CALHOUN
LATIN, ROOM
3 0081 010 555 682

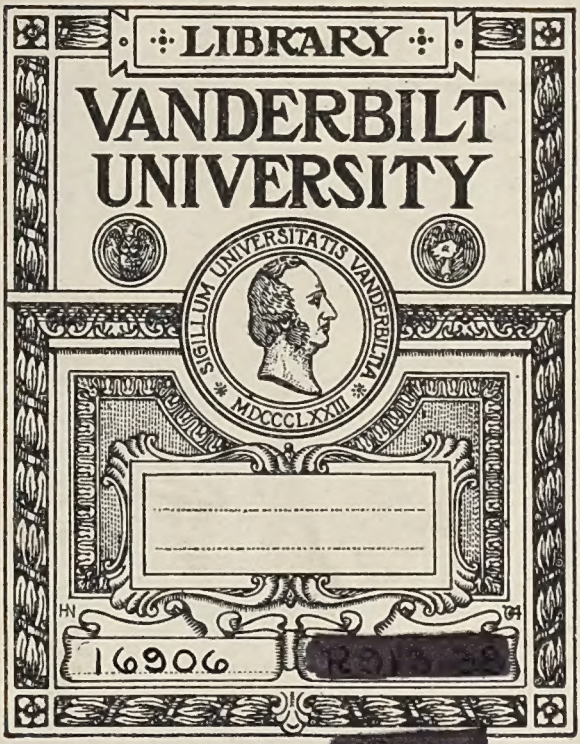

P33c
W8
v.3

August Friedrich von Pauly

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG WISSOWA

DRITTER BAND

Barbarus — Claudius

STUTTGART
J. B. METZLERSCHER VERLAG
1899.

1917

DE
5
.P33
v.3
16906

Barbarus. 1) Praefect von Ägypten im J. 741/42 = 13/12 v. Chr. (CIL III Suppl. 6588), s. P. Rubrius Barbarus. [P. v. Rohden.]

2) Griechischer Rhetor, zweimal von Seneca erwähnt, suas. 1, 13, wo seine Worte ausgefallen sind, und contr. II 6, 13, wo eine kurze, noch nicht richtig hergestellte Sentenz mitgeteilt wird; mit Bezug auf letztere fällt Seneca das abfällige Urteil: *dixit vulgarem sensum satis vulgariter.* [Brzoska.]

3) Flavius Barbarus Donatianus s. Donatianus.

4) Gabinius Barbarus Pompeianus s. Pompeianus.

Consuln der Kaiserzeit mit dem Beinamen Barbarus:

a) C. Atilius Barbarus, Cos. suff. im Juli 71 n. Chr. mit L. Flavius Fimbria.

b) Q. Fabius Barbarus Valerius Magnus Iulianus, Cos. suff. im August 99 n. Chr. mit A. Caecilius Faustinus.

c) L. [Lic]inius B[arba]rus (?), Cos. suff. 118 n. Chr. mit L. Pomponius Bassus.

d) M. Ceionius Civica Barbarus, Cos. ord. 157 n. Chr. mit M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto. [P. v. Rohden.]

Barbastrum, Stadt in Hispania Tarraconensis am Cinga westlich von Osca, das heutige Barbastro in Aragon. Der Name ist nur auf einer Inschrift aus dem nahen Boletum (s. d.) erhalten (CIL II 5841), kommt aber in zahlreichen kirchlichen Urkunden des frühen Mittelalters vor. [Hübner.]

Barbata Venus s. Aphroditos.

Barbatia (Plin. n. h. VI 146), Stadt am Tigris; nicht identificiert. [Benzinger.]

Barbatio, Comes domesticorum des Caesars Gallus (Amm. XIV 11, 19. XVIII 3, 6), machte in diesem Amte die Bekanntschaft des Libanios und trug durch seine Fürsprache dazu bei, dass ihm die Übersiedelung von Constantinopel nach Antiochia gestattet wurde (Liban. ep. 1215). Da er sich mit seinem Herrn bald verfeindete und Constantius gegen seinen Caesar aufzubringen suchte (Amm. XIV 11, 24. XVIII 3, 6), wurde er an das Hoflager des Augustus berufen (Philost. IV 1 = Migne Gr. 65, 516. Liban. a. O.) und beteiligte sich von dort aus nicht ohne Ruhm an dessen Feldzügen (Liban. ep. 1032). Als Gallus 354 nach Mailand reiste, um sich wegen seines tollen Treibens im Orient zu verantworten, wurde ihm B. nach Poetovio entgegengeschickt und vollzog dort seine Gefangennahme (Amm. XIV 11, 19. Philost. IV 1). Nach der Ermordung des Silvanus (355) wurde er an dessen Stelle zum Magister peditum ernannt (Amm. XVI 11, 2. XVII 6, 2) und wahrscheinlich auch mit seinem confiscierten Vermögen beschenkt (Amm. XVIII 3, 2). Aus Italien, wo er sich in der Umgebung des Constantius aufhielt, nach Gallien geschickt, um den Caesar Iulianus im Kampfe gegen die Alamannen zu unterstützen (Amm. XVI 11, 2), verleumdete er auch diesen, wie vorher seinen Bruder, beim Kaiser (Amm. XVIII 3, 6), suchte ihn in jeder Weise zu schwächen und zu hemmen und vereitelte durch Feigheit und bösen Willen manchen Erfolg des römischen Heeres (Amm. XVI 11, 6—8. Liban. ep. Iul. I p. 536. 538. 539). Während dessen erhielt seine Frau Assyria die Weissagung, dass ihr Mann Kaiser werden würde, und schrieb ihm darüber einen Brief. Derselbe wurde seinem Nebenbuhler Arbitio verraten und durch diesen dem Constantius mitgeteilt, was 359 die Hinrichtung des B. herbeiführte (Amm. XVIII 3; vgl. XIV 11, 24). Sein Nachfolger wurde Ursicinus (Amm. XVIII 5, 5. XX 2, 1). Söhne von ihm werden erwähnt Liban. ep. 1215. An ihn gerichtet Liban. ep. 470. 492. 1032. 1215. [Seeck.]

Barbatius. M. Barbatius Philippus, *Βαρβάτιος ὁ Ἀντωνίου* (des Triumvirs) *ταμίας*, war mit diesem in Zwistigkeiten geraten und suchte beim Ausbruch des Kampfes zwischen Caesar und L. Antonius diesem seine Anhänger abtrünnig zu machen (Appian. b. c. V 31). Dass er im J. 713 = 41 Quaestor war, bestätigen die Münzen, zusammengestellt bei Babelon I 256 (wo er fälschlich als Quaestor des J. 714 bezeichnet wird): 1) *M. Ant(onius) imp(erator) aug(ur) III vir r(ei) p(ublicae) c(onstituendae) M. Barbat(ius) q. p.* Kopf des M. Antonius, ℞ *L. Antonius cos.* Kopf des L. Antonius, Babelon I 175 nr. 49 (wo Babelon im Text *PROQ. P* giebt und auflöst *proquaestor provincialis*, wie entsprechend in nr. 50 *q(uaestor) p(rovincialis)*, die Abbildung zeigt aber, dass ganz wie auf den andern Münzen vielmehr *Q. P.* steht; *quaestor provincialis* ist überhaupt kein lateinischer Ausdruck; es kann natürlich nur verstanden werden *quaestor pro praetore*, wie schon Eckhel V 334 richtig bemerkte). 2) Derselbe Avers wie in 1), ℞ *Caes(ar) imp(erator) pont(ifex) III vir. r. p. e.* Kopf Caesars, vgl. Borghesi Oeuvr. I 427.

Derselbe ist gemeint von Ulpian Digest. I 14, 3 *Barbarius* (so die Hss.) *Philippus, cum servus fugitivus esset, Romae praeturam petiit et praetor designatus est, sed nihil ei servitutem obstitisse ait Pomponius, quasi praetor non fuerit; atquin verum est praetura eum functum* (ähnliche Fälle aus jener Zeit der Verwirrung Dio XLVIII 34). Cicero, der in den philippischen Reden so häufig abschreckende Schilderungen von Antonius Gefolge entwirft, giebt eine

solche auch Phil. XIII 2ff. und bemerkt § 3 *addite illa naufragia Caesaris amicorum Barbas Cassios, Barbatios, Polliones.* [Klebs.]

Barbatus, römisches Cognomen bei den Cornelii, Horatii, Quinctii, Valerii, z. B. M. Valerius Messalla Barbatus Appianus, Consul ordinarius 742 = 12 v. Chr. mit P. Sulpicius Quirinius. [P. v. Rohden.]

Barbesula (*Βαρβήσολα*, Mela II 94. Plin. III 8. Ptol. II 4, 6. 7. Marcian. II 9, beim Geogr. Rav. 344, 2, *Bardesola*, 305, 8 *Sabesola*), Stadt (der Bastuler) und Fluss in Hispania Baetica an der Küste nördlich von Calpe und an der Strasse von da nach Malaca. Der Fluss heisst jetzt Guadiaro, und von der Stadt finden sich Trümmer unter dem Namen Torre de Guadiaro am östlichen Ufer des Flusses; vgl. CIL II p. 245, wo die Inschriften des *municipium Barbesulanum* zusammengestellt sind. [Hübner.]

Barbier (*κουρεύς*, *tonsor*) und Barbierstube (*κουρεῖον*, *tonstrina*) werden seit der Zeit der alten Komoedie häufig erwähnt. Nach Italien sollen B. zuerst im J. 300 v. Chr. aus Sicilien durch einen gewissen P. Ticinius Mena gekommen sein (Varro r. r. II 11, 10. Plin. n. h. VII 211). Es wird schwer auszumachen sein, welche Thatsache dieser einem Document des Stadtarchivs von Ardea entnommenen Notiz (*ut scriptum in publico Ardeae in litteris exstat*) zu Grunde liegt (vgl. Bart). Ausser dem Verschneiden des Kopf- und Bartharres (von dem die griechischen und lateinischen Worte hergenommen sind) und dem später üblich gewordenen Rasieren gehört zu ihrer Thätigkeit auch das Schneiden der Nägel (*ὀνυχίζειν*), Artemid. I 22. Poll. VII 165. X 140. Plaut. Aulul. 313. Hor. ep. I 7, 51. Mart. III 74. XIV 36. Die Geräte des B. nennt Poll. II 32. X 139f. Phaneas Anth. Pal. VI 307. Es sind folgende: Die Schere, *ψαλίς*, auch *μάχαιρα*, *μάχαιραι*, *κουρικαί* (oder *κουρίδες*), *μαχαιρίδες* (Alkiphr. III 66, 1), *δύο μάχαιραι* (Clem. Alex. Paed. III 11 p. 290); das Rasiermesser (*ξυρόν*, später *ξυράφιον*, *novacula*); Kämme (*κτένες*; *per pectinem attondere* Plaut. capt. 268, Gegensatz *strictim*); das Tuch, welches dem Kunden umgelegt wurde, *σινδών* (Diog. Laert. VI 90. Alkiphr. III 66, 2. Phaneas a. O., *ὠμόλινον* Plut. de garrul. 13, *involucrum* Plaut. capt. 266); das Nägelmesser (*ὀνυχιστήριον*, *cultellus* Hor. a. O.); der Stuhl, *θρόνος*, Alkiphr. III 66, 2; Spiegel (*κάτοπτρον*), in denen man sich nach dem Haarschneiden oder Rasieren betrachtete, Plut. de aud. 8. Lucian. adv. ind. 29. Sen. de brev. vit. 12. Für gewisse Haarschnitte bediente sich der B. nicht der Schere, sondern eines Messers, *μᾷ μαχαίρᾳ*, Arist. Ach. 849: dass mit diesem Ausdruck die Schere bezeichnet sein soll, ist unglaublich und wohl nur eine aus obiger Stelle herausgesponnene Meinung der Grammatiker (Poll. II 32. X 140). Über das Aussehen einer B.-Stube mit aufgestellten Spiegeln (vgl. Alkiphr. III 66, 1), Messern und Scheren s. Lucian. adv. ind. 29.

Eine Thonfigur aus Tanagra stellt einen B. dar, der mit einer Schere seinem Kunden das Haar schneidet, Arch. Zeitg. 1874 Taf. 14. Ein für eine B.-Stube gehaltener Raum in Pompeii ist wahrscheinlicher ein kleines Heiligtum, Overbeck Pompeii[4] 243. 383.

Selbstrasieren kam vor (Plut. Anton. 1), war aber nach Artemid. I 22 ein Zeichen von Trauer. Auch hielten die Barbiere Gehülfen, welche zu den Kunden ins Haus gingen und sie dort bedienten, *circitores* (Lex Met. Vipasc. II 40). Zu einer grösseren Sclavenfamilie gehörte mindestens ein B., der den Herrn und die Mitsclaven rasierte und ihnen die Haare schnitt, Lex Met. Vipasc. II 39f. CIL VI 6366ff. 9937ff. Mart. VI 52; *tonstrix* CIL VI 6368. 9941. Im allgemeinen aber ging man zum B. und hielt sich dort auch wohl länger auf; daher werden die B.-Stuben häufig als Zusammenkunftsorte und Mittelpunkte des Geschwätzes bezeichnet. Theophrast bei Plut. qu. conv. VII 10, 2 nennt sie *ἄοινα συμπόσια*; vgl. Aristoph. Plut. 338. Lysias XXIII 3. XXIV 30. Plut. de garrul. 7. Hor. sat. I 7, 3. Die Barbiere selbst waren als geschwätzig bekannt, Plut. de garrul. 13. Alkiphr. III 66, 1.

Grabschriften von B. CIL VI 9940. 9942. Reich gewordene Barbiere Iuven. 1, 24. 10, 225. Im Metallum Vipascense (II 37) hatte ein *conductor* das ausschliessliche Recht, für Geld zu rasieren, und war ihm dafür der Preis vorgeschrieben; doch ist dieser nicht erhalten. Das Edict Diocletians bestimmt das Rasiergeld auf zwei Denare, d. i. reichlich $3\frac{1}{2}$ Pfennig.

Boettiger Sabina II 57. Marquardt Privatl. d. R.[2] 145, 3. 604. Becker-Göll Charikles III 292; Gallus III 241. Blümner Maximaltarif 111. [Mau.]

Barbillus, Astrolog unter Vespasian (Dio LXVI 9, 2); vielleicht identisch mit dem Astrologen Balbillus (Suet. Nero 36). [P. v. Rohden.]

Barbiton oder Barbitos, ein der Lyra oder Zither ähnliches Saiteninstrument (Hesych.). Pindar sagt darüber in einem Skolion frg. 102 Bgk. bei Athen. XIV 635 d *τόν ῥα Τέρπανδρός ποθ' ὁ Λέσβιος εὗρε πρῶτος ἐν δείπνοισι Λυδῶν ψαλμὸν ἀντίφθογγον ὑψηλᾶς ἀκούων πηκτίδος.* Dass die lesbischen Sänger das B. gern gebrauchten, wird abgesehen von Horaz auch von Euphorion bei Athen. IV 182 e bezeugt, noch mehr aber war dasselbe bei den fröhlichen Weisen der Ionier als begleitendes Instrument beliebt (Athen. IV 175 e. 182 e. XIII 600 e), wie es überhaupt bei den Rundgesängen schwärmender Gelage allenthalben gern gesehen war (Prokl. bei Phot. Bibl. 239 p. 321 a 12 Bk.). Lässt schon dieser Umstand auf tiefe Tonlage des B. schliessen, so führt darauf noch bestimmter die Angabe Acrons zu Hor. carm. I 1, 34 *lyra maior*, sowie das Wort *ἀντίφθογγον* in dem oben angeführten Fragment Pindars. Das B. stand danach eine Octave tiefer als die von Telestes bei Athen. XIV 626 a als hoch bezeichnete Pektis. Den von Winckelmann ausgesprochenen Gedanken (Kunstgesch. VII 3, 23. IX 1, 29. 30), es könne irgend ein grösseres Saiteninstrument das B. sein, hat Gerhard aufgegriffen (Trinkschalen und Gefässe 34, 8) und auf eine Lyra von eleganter länglicher Form übertragen, die sich auf den Vasen des schönen Stils nicht selten findet. Ob indes diese Bezeichnung dem wirklichen Sachverhalt entspricht, ist nicht erwiesen. Das Vorkommen dieser Form auf denselben Bildern neben Lyren der gewöhnlichen Art (z. B. Gerhard Auserl. Vas. IV 305) lässt allerdings vermuten, dass für erstere ein besonderer Name in Gebrauch war, und wenn wir

dieselbe in der Hand von Alkaios und Sappho abgebildet sehen (Welcker Alte Denkmäler II 12, 20. 21 = Baumeister III S. 1543), liegt freilich kein anderer Name näher. Über die Form Barmos s. Phillis bei Athen. XIV 636 c, über Baromos Euphorion ebd. 182 f. Vgl. K. v. Jan De fidibus Graecorum (Berlin 1859) 26; die griech. Saiteninstr. (Saargemünd 1882) 20. [v. Jan.]

Barbius. 1) Barbius Fulvius Aemilianus, Praetor, Aedilis plebis, Quaestor pro praetore einer Provinz, CIL V 864.

2) Barbius Proculus, *tesserarius speculatorum* bei Galba, Tac. hist. I 25. Plut. Galb. 24.

3) Gnaea Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana, Gemahlin des Kaisers Severus Alexander, s. unter Seius. [P. v. Rohden.]

Barblana, Ort Babyloniens, Geogr. Rav. II 5 (p. 53, 10). [Fraenkel.]

Barborana (*Βαρβοράνα* Ptol. VII 1, 43), Ortschaft der indischen Lambagai westlich vom Koas; vgl. Baborana der Paropanisadai; ähnlich wiederholt sich der Name Drastoka. Barbar nennt sich eine Tribus am Kôh-i-Bâbâ im Quellgebiet des Harê-rûd, zd. Barvara? [Tomaschek.]

Barbosthenes oder *Barnosthenes*, Berg in Lakonien, 10 Milien (nördlich) von Sparta, wo Philopoimen über Nabis siegte (192), Liv. XXXV 27, 13. 30, 9. Curtius Pel. II 262. 321. Bursian Geogr. II 117, 1. [Oberhummer.]

Barbukalos, Johannes, Epigrammdichter aus dem Kranz des Agathias, Verfasser von acht oder neun nicht ungeschickt nachempfundenen Gedichten, lebte um die Mitte des 6. Jhdts. in Berytos (vgl. Anth. Pal. XVI 38. IX 425—27; das in letzterem erwähnte Erdbeben fällt ins J. 551). Benutzung des Mnasalkas (VII 145, 1) zeigt IX 425, 1, des Alkaios von Messenien (VII 247, 2) IX 426, 4. [Reitzenstein.]

Barbula, römisches Cognomen, bei den Aemilii in der Zeit vor dem hannibalischen Kriege; vgl. Aemilius Nr. 31—34.

Ein Barbula (*Βαρβούλας*) kaufte während der Proscriptionen einen Marcus, der als Anhänger des Brutus geächtet war und sich durch die Verkleidung als Sclave zu retten suchte, und erwirkte durch Agrippas Verwendung bei Caesar seine Begnadigung. In der Schlacht bei Actium war Marcus Heerführer auf seiten Caesars, B. auf seiten des Antonius. Nach Antonius Niederlage flüchtete er in Sclavenkleidung, wurde gefangen und kam in Marcus Hände, der ihm jetzt den früheren Dienst vergalt und Caesars Verzeihung erwirkte. *Τοῖς δὲ μὲν οὖν ἡ συντυχία τῶν ὁμοίων καὶ ἐς τὸ ἔπειτα παρέμεινεν. ἦρξαν γὰρ τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν ἐν ἄστει οἱ δύο ὁμοῦ*, Appian. b. c. IV 49. Das letzte kann, obwohl rechtlich die Eponymie auch dem Praetor urbanus und peregrinus zukam, bei einem Historiker nur dahin verstanden werden, dass beide später zusammen Consules (suffecti) waren. Doch ist aus augusteischer Zeit ein Consulpaar, auf welches diese Angaben bezogen werden könnten, nicht bekannt. [Klebs.]

Barbylia s. Bargylia.

Barbyses oder Barbyssos (*Βαρβύσης, Βάρβυσσος, Βαρύβυσσος, Βαρβύσιος*), Fluss bei Byzantion, welcher mit dem Kydaros vereint in den *Σαπρὰ θάλασσα Marcidum mare* genannten innersten Teil des Goldenen Horns mündet, Dion. Byz. an. Bosp. frg. 16—18 (Geogr. Gr. min. II 26ff.). Dion. Byz. Bosp. nav. ed. Wescher p. 11f. 38. Schol. 30. Genes. p. 38 Bonn. coll. Georg. Cedr. II 80 B. Niceph. Greg. II 847. 858. 1291 Bonn. Er nimmt von Osten zwei grössere Nebenflüsse, darunter den Hydralis, auf, durchfliesst langsamen Laufes, und auch im Sommer wasserreich, ein fruchtbares Thal voll üppiger Wiesen, Gyllius Bosp. Thrac. in Geogr. Gr. min. II 28f. Seine Vereinigung mit dem Kydaros bezeichnete der Altar der Nymphe Semestre (Semystra), Dion. a. a. O. Hesych. Mil. or. Const. 3. 8. 11 (FHG IV 147f.). Georg. Cod. p. 4 Bonn. (*Βορβύζης*). Über ihn führte, unweit der Blachornen, eine von Iustinian erbaute Brücke in die Stadt, Suid. s. *Ἡράκλειος* II 882 Bernh. Niceph. Const. breviar. 14. 18. 26 de Boor. Theoph. cont. V 94 p. 340 B (vgl. Bathyrsos). Nach dem Localmythos galt B. als Vater der Pheidalia, Dion. frg. 37 M., 59 W. Chron. Pasch. I 493f. Bonn. Im späteren Mittelalter hiess er bei den Städtern Chartarikon (nach einer Papiermühle, türk. *Kiagad-Chane*), bei den Landbewohnern Pektinakorion (von dem Dorfe *Petinochori*), Gyllius a. a. O. Es ist der das Thal der ‚süssen Wässer' durchfliessende *Giök Su*. Vgl. Gyllius Geogr. Gr. min. II 26ff. 46. v. Hammer Constantinopel I 15. II 39. [Oberhummer.]

Barcae *deae M. Priscus ex voto* lautet eine angeblich in Barsous (bei Lugdun. Convenarum) gefundene Inschrift; vermutlich eine Fälschung. Sacaze Inscr. antiques des Pyrénées p. 226; vgl. die bei Ptol. II 6, 52 erwähnte spanische Stadt Uxama Barca (CIL II p. 387). [Ihm.]

Barcarii, auf *barcae* fahrende Militärabteilungen, Specialtruppe des römischen Provincialheeres der Kaiserzeit, bezeugt für das 3. Jhdt. durch die britannische Inschrift CIL VII 285 (nach der Ergänzung von Watkins; vgl. Ephem. epigr. VII 942) *p(rae)p(ositus) et milit(es) n(umeri) barc(ariorum)*; dann erwähnt die Notitia dignitatum *numeri barcariorum* in Britannien (occ. XL 22 *praefectus numeri barcariorum Tigrisiensium Arbeia;* über die Zeit vgl. Mommsen Herm. XIX 221. 233) und am Bodensee (ebd. XXXV 32 *praefectus numeri barcariorum* [überl. *barbaricariorum*, corrig. von Boecking], *Confluentibus sive Brecantia*) und eine *classis barcariorum* (neben der *classis fluminis Rhodani*) in Gallia Narbonensis (ebd. XLII 15 *praefectus classis barcariorum, Ebruduni Sapaudiae*). [Wissowa.]

Barchalba, Tribunus, kämpfte unter Constantius mit Auszeichnung. Nach der Besiegung des Procopius im J. 366 begleitete er ihn auf der Flucht, vereinigte sich aber mit Florentius, den Usurpator zu binden und dem Kaiser Valens auszuliefern. Die beiden Verräter wurden mit ihrem Opfer zugleich erschlagen, Amm. XXVI 9, 8—10. [Seeck.]

Barchon (*Βαρχών*, Procop. de aedif. III 6), ein von Iustinianus im Hinterlande von Trapezus gegen die Tzanoi (Sannoi, die alten Makrones) errichtetes Grenzcastell nördlich von Okena. [Tomaschek.]

Barchusa (Steph. Byz. s. *Βαργούσιοι*), kleine Stadt Phoinikiens; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Barcino, bedeutende Stadt der Laeetaner in Hispania Tarraconensis (Mela II 90. Plin. III 22. Ptol. II 6, 18); auf zahlreichen in Barcelona gefundenen Inschriften werden *Barcinonenses* genannt. Spätere Namensformen sind *Barcenone* Itin. Ant. 390, 5. 398, 3; *Barcinona* Oros. VII 43, 8; *Barcilonum sedes* Avien. ora marit. 520 und westgothische Münzen Heiss Monnaies visigoth. S. 44; *Barcilona* Oros. I 2, 104. Cosmogr. Aethici p. 102, 20 Riese; *Barcelona* Geogr. Rav. 303, 7, der 341, 15 *Burcino* hat. Die Stadt ist iberischen Ursprungs, im alten Periplus aber wird sie nicht erwähnt (Avien schob sie mit später Namensform ein); in ihrer Nähe lag vielleicht eine alte phokaeische Niederlassung Kallipolis (s. d.). Auf punischen Ursprung schloss man schon im Altertum, wegen der Ähnlichkeit des Namens mit dem der Barkiden (Auson. ep. 24, 68. 89. Oros. VII 43, 8); doch sind weder punische noch auch griechische Münzen je hier geschlagen worden. Auch römische Münzen fehlen, deren Prägung in Hispanien mit Gaius Caesar aufhört. Zwar scheint die Stadt auf Caesars Seite gestanden (daher wohl *colonia immunis* Dig. L 15, 8) und schon zu den augustischen Colonien gehört zu haben, nach ihren Namen *Faventia Iulia Augusta Pia*. Erst seit Traian ist die bis dahin unbedeutende Stadt (Mela a. a. O.) neben dem nahen Tarraco, mit dem es in enger Verbindung stand, zu hoher Blüte gelangt, wie die Reste der römischen Mauern und Thore, sowie anderer Gebäude, zahlreiche Inschriften, darunter zahlreiche Statuen eines Günstlings von Traians Feldherrn Licinius Sura und viele andere zeigen (CIL II p. 599). Die Lage an der grossen Strasse von den Pyrenaeen nach Tarraco, das die Stadt beherrschende Castell des Mont Juig, der günstige Hafen erklären das; doch hat dieser durch Versandung seine alte Stelle gewechselt. Die Fruchtbarkeit der Niederung und die Anmut der Abhänge des grossen catalanischen Gebirges, an die sie sich anlehnen, wird vielfach mit Recht gepriesen (Prudent. *περὶ στεφ.* IV 33. Paulin. Nolan. carm. 10, 232. Auson. ep. 21). [Hübner.]

Barda (*Βάρδα πόλις* Isid. Charac. 18), der erste namhafte Ort in der am Unterlauf des Etymandros (Hîlmend) gelegenen und an Zarangiane sich anschliessenden parthischen Provinz Sakastane. Aus der berechneten Länge der Provinzen erhellt, dass der alte Umfang von Zarangiane durch die um das J. 128 v. Chr. eingewanderten Sakai auf den seenerfüllten nördlichen Teil oder das eigentliche Mündungsgebiet des Stromes beschränkt worden, und dass das übrige langgestreckte Uferland in Süd und Ost bis zur Grenze Arachosias bei Bost, also das Gebiet des alten Kulturvolkes der Ariaspai (s. d), in den Besitz der sakischen Horde, die sich alsbald den Parthern unterwarf, übergegangen war. B., den ersten Ort von Nordwesten aus, haben wir auf der Strecke zwischen Kûher und Sahristân, wo der Hîlmend in Canäle sich aufzulösen beginnt, und zwischen der grossen Strombeuge bei Bandar-Trâkû und dem ĝûi-Gersâsp zu suchen; von den Ruinenstätten, welche Christie Ferrier und Bellew hier aufzählen, nämlich Gulćin Pulkeh Qala-i-Paṭ und Mîr, passt für B. der centralen Lage und Bedeutung wegen am besten Qala-i-Paṭ, die ‚Burg des Glaubens'; weiter stromaufwärts werden wir für Min des Isidoros die Lage von Rûdbâr, für Palakenti die von Pulalek, endlich für Sigal jene von Qala-sabz in Anspruch nehmen; leider lassen uns gerade für diesen Teil des Hîlmendbeckens die Itinerare der arabischen Geographen gänzlich im Stich. [Tomaschek.]

Bardaei s. Vardaei und Ardiaioi.

Bardamana (Ptol. VII 1, 93), Stadt im Inlande der vorderindischen Maisoloi. Vielleicht gehört der Ort weiter nordwärts in das Gebiet der Gangaridai, denn westlich von der Huglimünde des Ganges, 67 Miles von Calcutta, in 23° 14′ nördlich, 87° 54′ östlich liegt noch jetzt die Stadt Bardwân, bei Bérûnî Bardmân genannt, d. i. der alte Vorort der Puṇḍra Vardhamâna, skr. *várdhamâna* ‚gedeihend, fruchtbar'. [Tomaschek.]

Bardaotis (*Βαρδαῶτις*, Ptol. VII 1, 69), vorderindische Ortschaft im Gebiete der Bolingai zwischen der Yamunâ und dem Vindhya. In den Epen kommt der Flussname Bhadrâvatî ‚glückbegabt' vor; so hiess nach Lassen ein der Carmanvatî von Südwesten zufliessender Bach, die heutige Barôlî. Anderseits bezeugt Cunningham uralte Baureste bei Bharâôd westlich von der Rêvâ, einem Zufluss der Narmadâ; vgl. Mac Crindle Anc. India 163. [Tomaschek.]

Bardarios (*Βαρδάριος*, *Βαρδάρης* u. s. w.), bei byzantinischen Schriftstellern Name des Axios (s. d. Nr. 1). [Oberhummer.]

Bardaxema (*Βαρδάξημα* Ptol. VII 1, 3), Uferstadt im westlichen Teile von Surâšṭra oder Kâthiâwâr, nahe an Por-bandar, wo sich in 21° 15′ nördlich, 69° 50′ östlich die Bârdahills als Landmarke erheben, an deren Fuss ein Ort Bârda liegen soll; skr. *Bhadra-kšêma* ‚glückliches Heim'. [Tomaschek.]

Barderate (Plin. n. h. III 49), falsche Lesart für *Vardagate*, s. d.

Bardesanes (*Βαρδησιάνης* bei Hippolytos Philosoph. VII 31 und Epiphan. Panar. LVI 1. 2, der Name ist syrischen Ursprungs Bar-Daiṣan), gewöhnlich der Syrer zubenannt, auch der Armenier (Hippolyt a. a. O.), der Babylonier (Porphyr. de abstin. IV 17. Hieron. adv. Iovinian. II 14). Am wahrscheinlichsten ist er in Edessa geboren, wo er, in nahen Beziehungen zum Fürstenhofe, mit kurzen Unterbrechungen gelebt hat. Seine Geburt fällt nach Chronicon Edessenum (bei L. Hallier in Gebhardt und Harnack Texte u. Unters. IX 1, 90) auf den 11. Juli 154, gestorben ist er um 222. Eusebios freilich setzt seine Blütezeit unter Marc Aurel (hist. eccl. IV 30), desgleichen Hieronymus in der Chronik ad a. 2188; de vir. ill. 33 und fast alle Griechen, auch noch der arabische Fihrist: der Irrtum erklärt sich aus Verwechslung des Kaisers Antoninus Elagabal mit einem der Vorgänger gleichen Namens. B. war ein Mann von grosser Begabung, Energie und Selbständigkeit des Denkens und der hellenischen Bildung mächtig; *cuius etiam philosophi admirantur ingenium* (Hieron. comment. in Osee II 10). Nach Epiphan. Panar. LVI 1 wäre er *λόγιος* gewesen *ἐν ταῖς δυσὶ γλώσσαις, Ἑλληνικῇ τε διαλέκτῳ καὶ τῇ τῶν Σύρων φωνῇ*. Eusebios, der kundigere Zeuge, weiss blos von der überaus reichen Production des B. in syrischer Sprache zu berich-

ten, aber seine Abhandlungen seien alsbald ins Griechische übersetzt worden. Obenan stellt er unter diesen den *ἱκανώτατος διάλογος πρὸς Ἀντωνῖνον περὶ εἱμαρμένης*, aus dem grosse Stücke bei Eusebios praepar. evang. VI 10 — auch in die ps.-clementinischen Recognitiones IX 19—29 (Grabe Spicilegium SS. Patrum I² 289—299) aufgenommen — erhalten sind, das aber vollständig in der Ursprache unter dem Titel: Buch der Gesetze der Länder von W. Cureton 1855 ediert und durch Merx Übersetzung in ‚B. von Edessa' 1863 allgemein zugänglich gemacht wurde. Es steht seitdem fest, dass gerade dieser Dialog nicht von B., von dem darin in der dritten Person gesprochen wird, sondern von einem seiner Schüler, Philippus, verfasst ist. Ob er die 150 Psalmen, deren haeretischen Charakter Ephrem so scharf angreift, selber gedichtet hat, wird auch bezweifelt, vielleicht hat sie sein Sohn Harmonios unter B.s Gutheissung verfasst; jedenfalls ist B. einer der Gründer einer syrischen Litteratur, ein glänzender Apologet des Christentums (wie denn auch in seiner Wirksamkeit zu Edessa die Anfänge der antiochenischen Theologie, besonders der exegetischen, zu suchen sind) und wegen seiner Streitschriften z. B. gegen den Marcionitismus noch von Kirchenvätern geschätzt, die gegen seine eigenen Lehrsätze schwere Bedenken haben. Ob er, wie Eusebios meint, vom Valentinianismus ausgegangen, aber der Orthodoxie immer näher getreten ist, erscheint mindestens fraglich; Neuere wollen jede Berührung zwischen ihm und dem hellenischen Gnosticismus leugnen: ein sicheres Urteil über seine dogmatische Stellung ist heute noch nicht möglich. Vgl. Hilgenfeld B. der letzte Gnostiker, 1864. Nitzsch Christl. Dogmengesch. 89f. und den sehr eingehenden Artikel B. von Hort in Smith and Wace Dictionary of Christ. Biogr. I 250—260. Die Schule des B. hat lange nach ihm geblüht; in Edessa hat erst Bischof Rabbulas 412—435 ihr ein Ende bereitet; vgl. den Panegyricus auf Rabbulas in Ausgewählte Schriften d. syrischen Kirchenväter Aphraates etc., Kempten 1874, 195f. [Jülicher.]

Bardi (*βάρδοι*). Mit diesem Worte bezeichneten die alten Gallier ihre Dichter und Sänger, welche die Helden und Thaten ihres Volkes verherrlichten. Das Instrument, auf dem sie die Lieder begleiteten, war eine Art Lyra: Diod. V 31 *εἰσὶ δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ ποιηταὶ μελῶν, οὓς βάρδους ὀνομάζουσιν. οὗτοι δὲ μετ' ὀργάνων ταῖς λύραις ὁμοίων ᾄδοντες οὓς μὲν ὑμνοῦσιν, οὓς δὲ βλασφημοῦσιν* (daher die Deutung Zimmers ‚lyrischer Sänger zu Lob und Schimpf', s. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bardos*); Timagenes bei Amm. Marcell. XV 9, 8 *bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt.* Der Name des Instruments wird nicht überliefert, wahrscheinlich aber ist es die *crotta* (*chrotta*) *Britanna* bei Fortunat. carm. VII 8, 64, vgl. d'Arbois de Jubainville Cours de littérature celtique I 55f. Holder a. O. s. *crotta*. Von den griechischen Schriftstellern erwähnt die B. zuerst Poseidonios FHG III 259 = Athen. VI 246 *τὰ δὲ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσιν οἱ καλούμενοι βάρδοι· ποιηταὶ δὲ οὗτοι τυγχάνουσι μετ' ᾠδῆς ἐπαίνους λέγοντες.* Dieselben meint er FHG III 261 (Athen. IV 152), wo er von dem Arvernerkönig Luerius und seiner prächtigen Hofhaltung (Mommsen R. G. II⁸ 161) spricht: hier nennt er den Sänger, der den freigebigen Fürsten preist, nur *βαρβάρων ποιητήν*. Ein B. befand sich auch in der Gesandtschaft, welche des genannten Königs Sohn Bituitus (oder Betuitus) im J. 121 v. Chr. an Domitius Ahenobarbus schickte, Appian. Gall. IV 12 *μουσικός τε ἀνὴρ εἵπετο βαρβάρῳ μουσικῇ τὸν βασιλέα Βιτοῖτον, εἶτ' Ἀλλόβριγας, εἶτα τὸν προσβευτὴν αὐτὸν ἔς τε γένος καὶ ἀνδρείαν καὶ περιουσίαν ὑμνῶν.* Ausser bei Strabon IV 197 (*βάρδοι μὲν ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί*, aus Poseidonios) werden die B. noch erwähnt von Lucan. I 447ff. (*vos quoque, qui fortes animas belloque peremptas laudibus in longum vates dimittitis aevum, plurima securi fudistis carmina, bardi*; dazu Useners Comm. Bern.), Paul. ex Festo p. 34 M. (*bardus gallice cantor vocatur* u. s. w., der Lucanvers wird citiert), Prudent. apoth. 296, und in Glossen (s. Holder a. O. s. *Bardos*). Die Erinnerung an das Bardentum hielt sich also ziemlich lange wach, während das Druidentum frühzeitig unterdrückt wurde (Mommsen R. G. V 102). Die Römer scheinen sogar ein Kleidungsstück der B. adoptiert zu haben, wenn anders *bardocucullus* richtig gedeutet ist als ‚der Barden Kapuzenmantel' (Martial. I 53, 5. XIV 128. Gallien in Hist. Aug. Claud. 17, 6; vgl. Jubainville a. O. I 61. Holder a. O. s. v., auch Bacmeister Kelt. Briefe 62). Der *Bardaicus calceus* bei Iuvenal XVI 13f. wird vom Scholiasten ebenfalls als gallisch gedeutet: *centurio, qui quasi inter illos milites militavit habentis stationem apud Bardos. Est autem gens Galliae* (aus Festus?), von andern dagegen auf die illyrischen Vardaei (Bardaei) bezogen; vgl. Hist. Aug. Pertinax 8, 3 *cuculli Bardaici* (offenbar = *bardocuculli*). Der Mannsname *Bardus* kommt mehrfach auf Inschriften vor (Holder s. v.). Davon wahrscheinlich abgeleitet der Ortsname Bardomagus (s. d.). Über die B. handelt d'Arbois de Jubainville a. O. I 51—81. [Ihm.]

Bardines (*Βαρδίνης*, Steph. Byz. s. *Δαμασκός*), anderer, vielleicht einheimischer Name für den bei den Klassikern gewöhnlich Chrysorrhoas genannten Fluss Syriens, an welchem Damaskus liegt; der heutige Nahr Baradâ. S. Chrysorrhoas. [Benzinger.]

Bardio, Comes bei Constantius um das J. 349, Athan. hist. Ar. ad mon. 22; ep. ad Iov. = Migne Gr. 25, 717. 26, 824. [Seeck.]

Βάρδιτον ὄρος, Gebirge der Landschaft Agisymba im Innern Africas, westlich vom Mondgebirge, Ptol. IV 9, 6. [Sethe.]

Barditus, der rauhe, dumpfbrausende Schlachtgesang der alten Deutschen, aus dessen Tönen sie den Erfolg des Kampfes ahnen zu können glaubten: Tac. Germ. 3 *sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant* (also die Art des Vortrags), *accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantve, prout sonuit acies.* Dasselbe Schlachtgeschrei meint wohl Amm. Marcell. XVI 12, 43, wenn er von den Alamannen berichtet (zum J. 357) *barritum ciere vel maximum, qui clamor ipso fervore certaminum a tenui susurro exoriens paulatimque*

adolescens ritu extollitur fluctuum cautibus inlisorum; vgl. XXVI 7, 17 *terrifico fremitu quem barbari dicunt barritum* und XXXI 7, 11 *et Romani quidem voce undique Martia concinentes a minore solita ad maiorem protolli, quam gentilitate appellant barritum, vires validas erigebant.* Die Römer der späteren Zeit hatten also auch diesen barbarischen Schlachtruf, nur dass er jetzt übereinstimmend (vgl. noch Amm. Marc. XXI 13, 15 *barritus sonum.* Veget. de re mil. III 18 *clamor quem barritum vocant*) *barritus* heisst, nicht wie bei Tacitus *barditus* (vgl. Mommsen Herm. XXIV 231). Wenn die Überlieferung bei Tacitus richtig ist, was zunächst nicht in Zweifel gezogen zu werden braucht, werden wir annehmen dürfen, dass die Späteren veranlasst durch den ähnlichen Klang und die ähnliche Bedeutung das Wort zu *barritus* (zu *barrus, barrire* ‚Elefantengeschrei', vgl. z. B. Veget. de re mil. III 24 *elephanti barritus horrore.* Archiv für lat. Lexik. IX 365) umgestaltet haben (vgl. O. Keller Lateinische Volksetymologie 322ff.). Dass der barbarische Schlachtruf im römischen Heere Aufnahme fand, erklärt sich wohl daraus, dass dasselbe in späterer Zeit zum grossen Teil aus Germanen bestand. Eine allgemein befriedigende Erklärung des Wortes *b.* ist noch nicht gegeben. Nach Müllenhoff bedeutet es ‚Bartweise' (das Brummen in den Bart), die Nachahmung der Donnerstimme des Gottes, Bartgesang des Donar; die Mehrzahl der Germanisten ist für die Grimmsche Deutung ‚Schildgesang' (altnord. *bardi* = Schild), vgl. Tac. a. O. *adfectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur obiectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat.* Mit den kunstmässigen Bardenliedern der Kelten hat das Wort nichts zu thun; vgl. Müllenhoff De antiquissima Germanorum poesi chorica, Kiel Progr. 1847, 19, die Erklärer zur Tacitusstelle und verschiedene Geschichten der deutschen Litteratur, Wackernagel, Kelle, Kögel (I 18) u. a. [Ihm.]

Bardocucullus, eine besondere Art Kapuze (*cucullus,* s. d.), wahrscheinlich so genannt, weil von dem illyrischen Volke der Bardaei zu den Römern gekommen; daher auch *cuculli Bardaici,* Hist. Aug. Pert. 8, 3, *cuculli Liburnici* Mart. XIV 139; doch werden auch in Gallien vermutlich in gleicher Form fabrizierte Kapuzen B. genannt, Mart. I 53, 5. XIV 139. Wie sich der B. von anderen *cuculli* unterschied, ist unbekannt. Blümner Gewerbl. Thätigkeit 143, 5. S. auch Bardi. [Mau.]

Bardomagus, *vicus* wahrscheinlich zu Mediolanium in Oberitalien gehörig, auf zwei Mailänder Inschriften erwähnt, CIL V 5872 *ab [p]ossessoribu[s vi]ci Bardoma[g(i)].* 5878 *possessorib(us) vici Bardomag(i).* Abzuleiten nach der Ansicht der Keltologen (vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. d'Arbois de Jubainville Cours de littérature celtique I 62) vom Mannsnamen Bardos (vgl. Bardi). *Magus* (= *campus*) erscheint in vielen keltischen Ortsnamen, Glück Kelt. Namen bei Caesar 122ff. [Ihm.]

Bardores, hunnisches Volk im Heere des Dintzic, Sohnes des Attila, Iord. Get. 53; vgl. jakutisch *bärd,* tat. *berd* ‚rasch, kühn, tapfer' und *är* ‚Mann'. [Tomaschek.]

Barduli. 1) *Turduli qui Barduli* (Plin. IV 118), ein Stamm der lusitanischen Turduler; sonst nicht erwähnt. [Hübner.]

2) Station (ohne Stadtrecht) der apulischen Küstenstrasse, zwischen der Mündung des Aufidus und Barium (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 328); jetzt Barletta. [Hülsen.]

Bardyetai (*Βαρδυῆται*) s. Varduli.

Bardylis (*Βάρδυλις*). 1) Illyrischer König. Aus Theopomp. frg. 35 = Cic. de off. II 40, ist zu entnehmen, dass er der Begründer der Macht seines illyrischen Reiches und wohl auch der Dynastie ist; dasselbe ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit auch aus Polyb. XXXIX 2, 4, der an dieser Stelle wohl hauptsächlich auf Theopomp sich bezieht (die Notiz des Hellad. Besant. bei Phot. 530 Bk. ist allerdings wohl spätere rhetorische Ausmalung). Die Herrschaft des B. muss sich besonders auf das südöstliche Illyrien am Devolflusse erstreckt haben, wie aus Arrian. I 5, 5 hervorgeht. Zippel Röm. Herrsch. in Illyrien 27 sieht darin den Rest des alten Encheleerreiches, das im Anfange des 4. Jhdts. einen neuen Aufschwung genommen habe. Vielleicht erfolgte unter der Führung des B. der Einfall der Illyrier nach Makedonien, der den König Amyntas III. (s. d. Nr. 14) zeitweilig aus seinem Lande verdrängte. Sehr wahrscheinlich aber war es B., der vor allem dem makedonischen Könige Perdikkas III. im J. 359 die entscheidende Niederlage beibrachte, in der dieser sein Leben verlor (Diod. XVI 2, 4). B. gewann infolge des Sieges, wie es scheint, einen Teil von Makedonien, wurde aber im folgenden Jahre, 358, von Philipp II. geschlagen und fiel selbst, hochbetagt, im Kampfe. Die Illyrier mussten in dem der Schlacht folgenden Friedensschlusse die makedonischen Orte, die sie besetzt hatten, räumen und das gesamte Gebiet östlich vom lychnidischen See (See von Ochrida) an Philipp abtreten (Diod. XVI 4, 4ff. 8, 1. Iust. VII 6, 7. Polyaen. IV 2, 17. [Luk.] macrob. 10; vielleicht ist auf diesen Sieg Philipps mit Zippel a. O. 26 auch Frontin. strat. II 3, 2 zu beziehen). Einen Krieg des B. mit dem Könige Arybbas von Epeiros erwähnt Frontin II 5, 19. Vgl. Zippel a. O. 24ff. Schaefer Demosth. II² 20.

2) B., Vater der Birkenna (s. d.), der Gemahlin des Pyrrhos. Vielleicht war er ein Sohn des illyrischen Königs Kleitos und somit Enkel des B. Nr. 1, vgl. auch Droysen Gesch. d. Hellen. II 2, 282, 3. [Kaerst.]

Bare (*Βάρη*). 1) Gegend Ioniens mit der Ortschaft *τὰ Μῆλα,* gehörte 1228 infolge einer Schenkungsurkunde des K. Ioann. Duk. Vatatzis zum Besitzstand des Klosters auf dem alten Olympos (sp. *βουνὸς τῶν Λέμβων*) östlich im Rücken von Smyrna, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 28. [Bürchner.]

2) Ort (Gegend) im Ostjordanland, westlich von Medaba gelegen (Euseb. Onom. ed. Lagarde 269, 13. Hieron. ebd. 108, 31); wohl identisch mit Baaras (s. d.). [Benzinger.]

Barea. 1) S. Baria.

2) Barea Soranus, Stoiker. (Quellen: Tacit. ann. XVI 23. 30—33; hist. IV 10. Dio Cass. LXII 26. Schol. Iuv. I 33. VI 552. Gelegentliche Schriftstellererwähnungen werden unten im Texte angeführt). Der Gentilname des B. Sora-

nus steht nicht fest. Waddington (Fastes des provinc. asiat. 89) weist nach dem Namen der Tochter Servilia (Tac. ann. XVI 30) den B. Soranus in die Gens Servilia. Hübner (Ephem. epigr. II p. 45) hat im Zusammenhang mit andern Namen auf *-anus* wenigstens die Möglichkeit erwiesen, dass Soranus das Nomen gentile sei. Die Namengebung der damaligen Zeit hätte auch beide Gentilicia in einen Namen vereinigen können. Zum J. 52 nennt ihn Tacitus (ann. XII 53) *consul designatus*; da er nicht Consul ordinarius des J. 53 gewesen ist, wie aus Klein Fast. consul. 35 ersichtlich, so muss er einer der suffecti des J. 52 sein. Später wurde er Proconsul der Provinz Asia. Die Zeit seiner Verwaltung fällt vor das J. 63 (Waddington a. O.); ob gerade 61—62, wie Waddington will, oder nicht schon etwas früher, bleibt unentschieden. Seine Provinzialverwaltung verwertet sein Client (Tac. ann. XVI 32) und ehemaliger Lehrer in der stoischen Philosophie (Iuv. III 116. Schol. Iuv. I 33) P. Egnatius Celer aus Berytus (Tac. hist. IV 10. 40. Dio Cass. a. O.; wohl auch Iuv. III 117f.), um ihm daraus den Vorwurf unerlaubten Strebens nach der Gunst der Provinzialen zu machen. Auch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Rubellius Plautus, der auf Neros Veranlassung in Asien weilte (Tac. ann. XIV 22), macht sein Ankläger gegen ihn geltend. B. Soranus wird zum Tode verurteilt, im J. 66 nach Tac. ann. XVI 33, dessen Darstellung unmittelbar vor dem Tode des B. Soranus abbricht; nach Dio Cass. a. O. stirbt er im J. 65. In seinen Sturz ist seine Tochter Servilia verwickelt worden, die, wie es heisst (Schol. Iuv. VI 552), auf Anstiften eben jenes Egnatius, in weiblicher Besorgnis die Magier über das Schicksal ihres Vaters befragt haben soll (Tac. ann. XII 30—32). Ein erfreuliches Gegenstück gegen den Verrat des Egnatius liefert Asclepiodotus Cassius aus Nicaea (Tac. ann. XVI 33. Dio Cass. LXII 26), für den seine Treue gegen B. Soranus im Unglück Confiscation der Güter und Verbannung zur Folge hat. Den Ankläger trifft im J. 70 durch Domitian, der seinen Vater Vespasian in Rom vertritt, die verdiente Strafe (Tac. hist. IV 10. 40). Litteratur: Klein Fasti consulares S. 35 und Anm. 5. Schiller Geschichte des röm. Kaiserreiches unter der Regierung des Nero 687. 368. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch.[5] § 299, 8. [Henze.]

Barech (*Βαρήχ*, Euseb. Onom. ed. Lagarde 295, 77), Schreibfehler für Sarech oder Sorech. Hieron. a. a. O. 153, 8 *Cafarsorec*, s. d. [Benzinger.]

Bareka (*Βαρεκά*, Hieron. Onom. ed. Lagarde 237, 50. Euseb. ebd. 105, 25), Flecken in Iudaea in der Nähe von Azotos (Esdûd); nicht identificiert. [Benzinger.]

Barene (*Βαρήνη*), grosse Stadt in Medien in der Nähe von Ekbatana. Kyros soll sie dem Kroisos gegeben haben, Ktes. Pers. 4. Steph. Byz. [Weissbach.]

Barenos (*Βαρηνός*, nach Ramsay Asia min. 159 auch bei Theophan. chr. p. 456 statt Darenos herzustellen), späterer Name des Flusses Granikos oder wenigstens seines Oberlaufes (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 18). Unwahrscheinlich = Aisepos in Mysien (Phryg. minor) von dem Namen der daran gelegenen Stadt Baris (vgl. d. Ethnikon Barenos von Baris in Pisidien). Nach Anna Comn. XIV 5 entspringt er auf dem Ibis = Kotylos, fliesst zwischen Kyzikos und Parion, Ramsay Asia min. 159. 207. Notit. p. 318, 124 P. *Μονόλυκος ποταμὸς ὁ νῦν Βαρηνός* beruht auf Missverständnis. [Bürchner.]

Baretion (*Βαρήτιον*), Stadt am adriatischen Meere, angeführt bei Steph. Byz. aus Theopompos 52. Buch; da in demselben der Hilfszug des Archidamos nach Tarent erzählt war, ist vielleicht *Βαλήτιον* = Valetium (s. d.) zu emendieren. Als Ethnikon nennt Steph. Byz. *Βαρητῖνος*. [Hülsen.]

Baretta (*Βαρέττα*, auch *Bareta, Bereta* Act. conc. Hierokl. 660, 5. Notit.), Bischofssitz in Lydien, in der byzantinischen *ἐπαρχία Ἀσία* im kilbianischen Gelände des Quellgebietes des Kaystros, Ramsay Asia min. 105 und Tafel hiezu: *Κιλβιανῶν Κελιτῶν*. [Bürchner.]

Bareukora (*Βαρευκόρα*, Ptol. VII 2, 24), hinterindische Stadt im Inland von Chryse. Nach Wilford Pa.long oder Phal.gun nordöstlich von Mandalê, im Hinblick auf den alten Namen dieses Ortes Pharuïgâra. Der hier gesprochene Dialekt steht den Moïsprachen nahe. [Tomaschek.]

Bargala (*Βάργαλα*), Stadt in der byzantinischen Eparchie Makedonia II, Hierocl. 641. Const. Porph. them. II 2; auch Bischofsitz, Wesseling ebd. Wahrscheinlich dasselbe wie Bargullum, s. d. [Oberhummer.]

Bargasa (*Βάργασα*, att. Tributlisten *Πάργασα*; über *βαργ* [*bargh*] Georg Meyer in Bezzenb. Beitr. X 198 und dagegen Pauli Vorgr. Inschr. I 53; auch Muchau Progr. Brandenb. 1891, 14), Städtchen in Karien, zwischen Keramos und Halikarnassos am Meer, Strab. XIV 656. Steph. Byz. (aus Apollon. Aphrod.) und Münzen (Head HN 521). Die Stätte ist in einem noch wenig durchforschten Küstenteil zu suchen. Kiepert F. O. A. 5,67. Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 26f. Ptolemaios setzt V 2, 19 *Βάργαζα* (!) weit nördlich, mehr im Innern Kariens, fast am Maiandros, an. Früher hielt man das jetzige Dschowa = alt. Idyma im innersten Winkel des keramischen Meerbusens für die Stätte von B. (Newton Travels a. Disc. II 40 u. a.). Paton glaubte B. bei Mugla (oder Mûla) ein paar Stunden nordöstlich vom Meer (Class. Rev. 1888 II Heft 10) gefunden zu haben, wo von Ross Hellen. I 68 früher Alinda und Kleinas. 85 Termianoi, von Ramsay Asia min. 424 Mobolla angesetzt wurde; vgl. Hicks Journ. Hell. Stud. XI 1890, 111, 3. [Bürchner.]

Bargasos (*Βάργασος*), Sohn des Herakles und der Barge, Eponymos der karischen Stadt Bargasa, vertrieben von seinem Stiefbruder Lamos, dem Sohn des Herakles und der Omphale: Apollonios v. Aphrodisias *Καρικά* IV (worin die Omphalesage vollständig behandelt war; Geffcken De Steph. Byz., Gott. 1886, 40f.) frg. 2 aus Steph. Byz. s. *Βάργασα*, FHG IV 311; Vater der Kyarda; derselbe frg. 4 Geffck. bei Steph. Byz. s. *Κύαρδα*. [Tümpel.]

Barge (*Βάργη*), Gattin oder Geliebte des Herakles, Mutter des Bargasos (s. d.); Apollonios v. Aphrodisias *Καρικά* IV frg. 2 aus Steph. Byz.

s. *Βάργασα*. Grossmutter der Kyarda, ders. frg. 4 Geffck. aus Steph. Byz. s. *Κύαρδα*. [Tümpel.]

Bargeni s. Bangeni.

Bargiakis (*Βαργιακίς*), Stadt der Vaccaeer in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 49); vgl. Brigaecium. [Hübner.]

Bargiora (Dio LXVI 7, 1. Tac. hist. V 12, der fälschlich dem Ioannes diesen Beinamen giebt), hervorragender Führer im jüdischen Aufstande 69 und 70 n. Chr., heisst richtig Simon Bar-Giora (*υἱὸς Γιώρα*, Josephus), d. h. Sohn des Proselyten, vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 521ff. S. ihn unter Simon. [P. v. Rohden.]

Bargos, Sohn des Apollonios *πρεσβύτερος*. *Θεοκόλος* in Olympia 20 v. Chr., Arch. Ztg. 1879, 57 nr. 240. [Kirchner.]

Bargose s. Barygaza.

Bargullum, Ort im südlichen Illyrien, Liv. XXIX 12, 3. Wahrscheinlich dasselbe, wie Bargala, s. d. [Oberhummer.]

Bargus. 1) Nebenfluss des Hebros in Thrakien, Plin. n. h. IV 50. Nach Kiepert Formae XVII (dazu Text A. 15) die Topolnitza oder Ludajana. [Oberhummer.]

2) S. Vargus.

Bargusii (*Βαργούσιοι*), Völkerschaft im östlichen Teile von Hispania Tarraconensis zwischen den Pyrenaeen und dem Iberus, vielleicht ein Zweig der Ilergeten (Polyb. III 35, 2. 4. Liv. XXI 19, 7. 23, 2. Steph. Byz.), später nicht mehr genannt. Den Ilergeten gehörte eine Stadt *Βεργουσία* (Ptol. II 6, 67), die den Namen des Volkes bewahrt zu haben scheint; ihre Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Bargyletici campi, Plin. n. h. V 113, am Oberlauf des Maiandros in Phrygien, falsche Lesart statt *Hyrgaletici campi*, s. d. [Bürchner.]

Bargylia (meist *τὰ Βαργύλια*, *Βαργυλία* Ptol. V 2, 19; *Βαρβυλία* Cod. Anon. stad. m. m. § 286, auch *Βαρβυλία* und *Βαρβύλια*; *Bargylos* Mela I 17; *Bargyla* Plin. n. h. V 107; *Βαρβύλιον* Notit., die Form *Βαρβύλια* gestützt durch den jetzigen Namen des nahen Warwulièh; über *Βαργ-* vgl. Bargasa), Stadt Kariens auf einer Halbinsel (jetzt Assarlik) des vom Promunturium Posidium und der Stadt Myndos begrenzten Sinus Bargylieticus (*sinus Iasius* bei Mela I 16 und Plin. n. h. V 107), des Golfs von Mendelia, Mediterr. Pilot (London 1882) IV 160f. Über Küstenveränderung s. Newton Travels und Discov. II 57. Entfernungsangaben beim Anon. stad. mar. 286. 288 und dazu Müller. Die Stadt hiess bei den Karern (in späterer Zeit?) *Ἄνδανος*, Steph. Byz. (Plan: Brit. Adm.-Karte nr. 1531, daraus Le Bas Voy. Arch. Itin. pl. 67). Chandler Trav. in Asia min. 230f. Leake Asia min. 229. Newton a. a. O. II 55ff. Kiepert K. d. w. Kl.-As. XI. Ramsay Asia min. 423f. hält Markianupolis des Hierokles (689, 6) für B. Öfters wird die Stadt genannt bei Polybios und Livius (s. die Indices zu diesen). B. wurde von Philipp III. von Makedonien auf seinem karischen Feldzug genommen, und er überwinterte hier unter Verpflegungsschwierigkeiten, Polyb. XVI 24. Die Römer veranlassten ihn 197 v. Chr. zur Räumung der Stadt, Polyb. XVII 2. 3. Liv. XXXII 33. P. Lentulus erklärte die Stadt für frei, Polyb. XVIII 31. 33. Liv. XXXIII 30. 35. 39. Ampel. 8, 16. Plut. Flam. 12. Angelegenheiten der Bargylieten Cic. ad fam. XIII 56, 2. Trümmer von Tempeln, eines Odeions, einer Stoa, Newton a. a. O. Die Umgegend besucht 1894 von Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 27. Dionysien: Newton Cnidus II 802. S. Reinach Chron. d. Or. 22. Münzen: Head HN 521. Bull. hell. 1889, 23, 1. 37—40. Imhoof-Blumer Gr. M. 1890, 670. Geburtsort des Epikureers Protarchos, Strab. XIV 658. In der Nähe lag der Ort Kindye mit dem Heiligtum der Artemis Kindyas (*τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Κινδυάδος*), deren Statue, obgleich sie unter freiem Himmel stand, nach Angabe der Bargylieten nie von Schnee und Regen benetzt wurde (Polyb. XVI12. Strab. XIV 658). S. Kindye und Bargyletici campi. [Bürchner.]

Βαργυλιητικὸς κόλπος (Polyb. XVI 12, 1; *Βαργυλιακός* Steph. Byz.), jetzt Golf von Mendelia. Nach der Stadt Bargylia in Karien, Polyb. XVI 12, sonst aber auch iasischer Meerbusen von der Stadt Iasos genannt. Der innerste Teil des Meerbusens ist die *Μικρὴ θάλασσα*, CIG 2672. Hicks Journ. Hell. Stud. VIII 91. Kiepert F. O. A. Asia 5. 64. [Bürchner.]

Bargylos (*Βάργυλος*), Eponymos der karischen Stadt Bargylia, Freund des Bellerophon, von dessen Ross Pegasos er tödlich getroffen wird. Ihm zu Ehren gründet Bellerophon die Stadt, die er nach ihm benennt; Apollon. v. Aphrodisias *Καρικά* frg. 6 Geffck. bei Steph. Byz. s. *Βαργύλια*. Die Stadtmünzen von Bargylia tragen den Pegasos, Eckhel II 578f. [Tümpel.]

Bargylus mons (Plin. n. h. V 78), Gebirge in Phoinikien, das heutige Nosairiergebirge, die nördliche Fortsetzung des Libanon zwischen dem Nahr el- Kebîr (dem alten Eleutheros) im Süden und dem gleichnamigen Nahr el- Kebîr, der bei Lâdikije mündet, im Norden. Ein anderer Name des Nosairiergebirges oder eines Teils desselben scheint Belos gewesen zu sein (s. Belos Nr. 2), doch ist ganz unbekannt, wie sich die beiden Bezeichnungen zu einander verhalten. [Benzinger.]

Bargysoi (Peripl. mar. Erythr. 62), barbarische Völkerschaft Indiens, wie die Kirradai (skr. Kirâta), Hippoprosopoi (Açvavadana), Makroprosopoi (Dirghavadana), sämtlich Menschenfresser. Es wird wohl *Βάρουσοι* zu lesen sein, s. u. Barusai. Eine Völkerschaft des Ostens hiess Ghoša d. i. ‚Geschrei' (Kurzform für Açvaghoša?). [Tomaschek.]

Baria (*Barea* Cic. ad Att. XVI 4, 2. Plin. III 19; *Badia* Val. Max. III 6, 2 [7, 1 a]; *Βαθεῖα* Plut. apophthegm. reg. et. imp. Scip. mai. 3; *Βάρεια* Ptol. II 4, 8; *Baria* Geogr. Rav. 305, 2. 343, 9; *Barienses* CIL II 5947), Stadt der Bastuli in Hispania Tarraconensis, aber noch zu Baetica gerechnet (*adscriptum Baeticae* Plin. a. a. O., auch von Ptol. unter den Städten Baeticas aufgeführt), am Meer gelegen, jetzt Vera. Vgl. CIL II p. 556. [Hübner.]

Bariana (*Βαρίανα*), Ort im Innern Mesopotamiens, Ptol. V 18, 13. [Fraenkel.]

Bariani (Tab. Peut., *Barriana* Geogr. Rav. II 9 p. 63, 3), Volk zwischen dem Oxus und *fl. Sygris* (Çukhra, Surch-âb?) nahe einem Gebirge, wo wir eher Hyrcani erwarten; es muss wohl *Barcani* heissen, s. Barkanioi. [Tomaschek.]

Bariduum, Station in Dalmatia auf der Strasse von Salona nach Servitium, XIV m. p. hinter *In alperio* (bei Han Prolog), Tab. Peut.: bei einem Häusercomplex steht *Bariduo* und darüber *Ionnaria XIV*. Von Han Prolog wendet sich die römische Strasse ostwärts entlang dem Südrand des versumpften Livan'sko polje nach Livno, wo jedenfalls eine römische Ansiedlung bestand, wie Inschriften der Umgegend, z. B. in Rapovina CIL III 9845f., ferner Münzfunde, sowie die römischen Rundtürme oben an der Felswand über Livno beweisen; im Mittelalter war Livno oder Chlêvĭno d. i. ‚geschützte Wohnstätte', ἡ *Χλεβίανα* oder *Χλεβίνα τὸ κάστρον* Const. Porph. de adm. imp. 30. 31, Vorort einer Župa. Es frägt sich nun, in welchem Verhältnis die beiden Namen Bariduo und Ionnaria zu einander stehen? Hoernes S.-Ber. Akad. Wien XCIX 1881, 927f. zieht *XIV* zu B. (Livno) und sieht in Ionnaria die erste Station auf einem in der Tabula ausgefallenen Seitenwege. Es wäre auch möglich, dass beide Namen zu demselben Häusercomplex gehören und dass Ionnaria die am Felsrand hervorbrechende Schlundquelle bezeichnet, welche frisches Trinkwasser spendet und jetzt slavisch Bystrica genannt wird; Bariduo als Eigennamen zu Alperio zu ziehen, geht wohl nicht an. [Tomaschek.]

Bariobalus, *Venerius*, Cic. Verr. III 89 und gleich darauf als *servus Venerius* bezeichnet, d. h. (ursprünglich) Tempelsclave der Venus Erycina, dann Getreidewucherer. [Klebs.]

Baris. 1) Fluss (skr. *vâri* ‚Wasser') an der Westküste Vorderindiens, welcher im Bettigo entspringt und im Grenzgebiet von Limyrike und der malabarischen Aïoi in den Ocean mündet, Ptol. VII 1, 8. 34. 86; wahrscheinlich der Fluss von Nelkynda, an dessen Münde Bakare lag, Peripl. mar. Erythr. 55, und der nahe dem Vorgebirge d'Ely in Creeks ausmündet, welche jetzt unfahrbar sind. Lassen Ind. Alt. III 160. 192 denkt an den Fluss von Candragir 12° 30′ nördlich, Rio de Cangerecóra der portugiesischen Berichte, H. Yule Journ. of geogr. soc., London 1882 IV 652 an den schiffbaren Kallada südlich von Kranganôr; beides minder passend. [Tomaschek.]

2) Name der Burg beim Tempel in Jerusalem, von Herodes umgebaut und Antonia genannt; s. Jerusalem. [Benzinger.]

3) *Bāris*, Berg in Armenien nach Nic. Damasc. bei Jos. arch. I 95, auf den sich bei der grossen Flut viele gerettet und wo auch der in der Arche gelandet sei. Über die Landschaft Minyas, in welcher der Berg liege, vgl. Müller zu FHG III 415, 76. Über die Namensähnlichkeit von Minyas mit dem Gau der Manauazier und von B. mit Varaz, dem grossen Berge bei Faust. Byz. V 43, auf dessen Höhe sich aber doch noch ein Schloss befindet, vgl. St. Martin Mém. s. l'Arm. I 265. Vgl. auch Nr. 8. [Baumgartner.]

4) Stadt in Pisidien, Plin. n. h. V 147. Ptol. V 5, 5. Hierocl. 673, 7. Not. eccl. I 419 u. a. St. *Heraclius Barensis Pisidiae* auf dem Concil zu Nicaea 325 n. Chr. Steph. Byz. nennt eine Stadt B. ohne Angabe des Landes und giebt das *ἐθνικὸν Βαρίτης* davon an, während auf Münzen u. s. w. *Βαρηνῶν* steht, Head HN 590 und Löbbecke Ztschr. f. Numismatik 1890, 13. Jetzt Isbarta, obgleich sich dort keine Reste einer alten Siedelung finden. Die wenigen Inschriften sind spät. Fellows Ausflug nach Kleinasien (übers.) 84. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 312. Sterret Papers of the American school Athens II nr. 87f. Bull. hell. 1879, 342ff. nr. 20f. Vgl. noch Hamilton Reisen in Kleinasien (übers.) I 441. Ritter Erdkunde XIX 539f. Ramsay Asia minor 406. Kiepert Form. orbis ant. IX. [Ruge.]

5) *Βάρις*, *Βάρη*, *Σασάβαρις*, *Barea*, *Varea* (Notit. Act. Conc., Ep. ad Leon. a. 458. Ann. Comn. XIV 5, verschied. Byz.), ein Städtchen, nach Hierokles vor Parion und Lampsakos, zwischen Kyzikos und Parion; nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 18 im Bereich der antiken apollinischen Stadt Gergithes, nach Ramsay an der Stelle oder wahrscheinlich in der Nähe des alten Priapos (mit seinem in christlicher Zeit verpönten Namen) nahe der Mündung des Barenos (= Granikos), Bischofssitz in Mysien (Phryg. min., *ἐπαρχία* Hellespontos), in der Landschaft Sigrene. Westlich von B. der Ort der schweren Niederlage der thrakesischen Truppen durch die Araber 774, Ramsay Asia min. 154 und ††. 159. 207. [Bürchner.]

6) *Βάρις* oder *Βάρη*, Ort in Unterägypten am phatmetischen Nilarm nicht weit von Damiette, als Bischofssitz von Augustamnica I. genannt Lequien Oriens christianus II 514ff. Champollion L'Égypte sous les Pharaons II 202. Die Identification mit dem hieroglyphischen *W'rt* (Brugsch Geographie I 279) ist unbegründet. [Sethe.]

7) Ursprünglicher (messapischer? vgl. Etym. M. 389: *βαυρία, ἡ οἰκία κατὰ Μεσσαπίους*) Name der Stadt Veretum im südlichsten Calabrien (Iapygien), Strab. VI 281. Steph. Byz., der als Ethnikon *Βαρίτης* anführt. S. Veretum. [Hülsen.]

8) *Βάρις* (Hs. Gen. *Βάριδος*), angebliche Göttin, erschlossen aus dem *τῆς Βάριδος νεώς* Armeniens am Berge auf dem Wege nach Ekbatana bei Strab. XIV 531. Doch ist auch denkbar, dass hinter dieser Bezeichnung nichts anderes steckt als der heilige Aufbewahrungsort jener Überreste der Flutarche, welche an dem armenischen *Bāris*-Berge (s. Nr. 3) lange bewahrt wurden, weil am Gipfel jene einst gelandet war und die Insassen sich retteten, Berosos frg. 7, 7 aus Synkellos, FHG II 502. Nikolaos Damask. frg. 76, aus Joseph. arch. I 95, FHG II 415. Mit *πλοῖον* und *λάρναξ* ist daselbst das Wort *βάρις* für Schiff, Floss, Barke umschrieben, s. Nr. 9. [Tümpel.]

9) *Βάρις*, richtiger *βᾶρις* (im Altägyptischen *byra* und *bary*, demot. *bury*, kopt. *bari*), Name eines ägyptischen, aus Brettern (klinkerweise, d. h. mit dachziegelartig über einander greifenden Planken) und Balken kunstlos zusammengefügten und inwendig mit Papyrus gedichteten schwerfälligen Nilfahrzeugs. Bau und Fahrt der B. beschreibt Herod. II 96, vgl. 41. 60. Obwohl mit Mast, Segel und Steuer versehen, wurde die B., ausser bei starkem Winde, stromauf vom Lande aus gezogen. Die B. diente nicht allein zum Transport von Waren, sondern auch zu Kultuszwecken, indem auf ihr die Leichname Verstorbener mitsamt dem Trauergefolge nach den Begräbnisstätten übergeführt wurden, Diod. I 96. Suid.; vgl. Jal Archéol. nav. I 85ff. Ironisch und verächtlich werden bei Prop. III 11, 44 die Kriegsschiffe des

Antonius und der Kleopatra mit diesem Namen bezeichnet. [Luebeck.]

Barispe (*Βαρίσπη*), wird von Hierokl. 662, 3 unter den Städten der *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου* aufgezählt. Schon Wesseling hat als richtige Form *Ἀρίσβη* hergestellt. Ramsay sieht Asia min. 207* an der Hieroklesstelle eine Dittographie *Βάρις Πάριον*. [Bürchner.]

Barium (*Βάριον* Ptol. III 1, 15; *Baris* im Ablativ nur die stadtrömische Soldatenliste, CIL VI 2381b 1 10, wozu als Nominativ vermutlich *Bariae* zu stellen ist; verdorben *Varia* It. Ant. 117. 119, *Beroes* It. Hieros. 609; ein anderer Ort wohl das *Βαρήτιον* bei Steph. Byz., s. o. S. 14), Stadt der Peuketier in Apulien, jetzt Bari. Als bedeutender Hafen erscheint es schon im 2. Jhdt. v. Chr. (Liv. XL 18) und in der Beschreibung bei Strabon V 283. Kupfermünzen mit *Βαρίνων* bei Mommsen Röm. Münzwesen 357. Garrucci Monete dell' Italia antica 116. Berliner Münzkatalog 184. Es gehörte zur Tribus Claudia (Kubitschek Imperium romanum trib. discriptum 38) und war Municipium (Tac. ann. XVI 9). Von B. gingen drei Strassen aus: nach Benevent (via Traiana), nach Tarent und die apulische Küstenstrasse Sipontum–Brundisium (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 328 P.). Sonst wird die Stadt genannt bei Horat. sat. I 5, 97 (*B. piscosum*). Plin. n. h. III 102 (auch XIV 69 nach Detlefsens Verbesserung, s. Babia). Mela II 66. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 282—306. Eph. epigr. VIII 71. [Hülsen.]

Barkabbas (*Βαρκαββᾶς*). B. und Barkoph sind nach Agrippa Castor (bei Euseb. hist. eccl. IV 7, 7, vgl. Philastr. 33 = Migne XII 1049) angebliche Prophetennamen, welche der Gnostiker Basilides sich gebildet hatte. In der That hören wir, dass Prophezeiungen unter diesen Namen bei verschiedenen gnostischen Secten (Clem. Alex. str. VI 7 p. 767 Potter. Epiphan. adv. haeres. 26, 2 = I 334 Migne) und wahrscheinlich auch bei den Manichaeern cursierten. Ursprünglich gehörten wohl diese Werke zur ps.-zoroastrischen Litteratur; vgl. Smith Diction. of christ. biography I 249. Hilgenfeld Ketzergesch. des Urchrist. 1884, 201. [Cumont.]

Barkanioi, auch Borkanioi, Parallelform zu Hyrkanioi oder Hyrkanoi, altpersisch *Varkâna*, neupersisch *Gurgân*. Nach Ktesias soll Ninos die B. unterworfen haben, Diod. II 2; Kyros gab dem besiegten Astyigas das Land der B. als Statthalterschaft, Phot. bibl. 72, 5. Tzetz. chil. I 1, 87f.; vgl. Iust. I 6, 16 *Cyrus Astyagen maximae genti Hyrcanorum praeposuit.* Irrtümlich unterscheidet Curt. III 2, 5. 6 im Heere des Dareios III. *Barcani* und *Hyrcani equites*; vgl. Steph. Byz.; *Bariani* Tab. Peut. [Tomaschek.]

Barkas (= der Blitz, punischer Name oder Beiname). **1)** Beiname des Hamilkar, Polyb. I 56 u. a., s. Hamilkar.

2) Karthager bei Plut. Fab. Max. 17, wo jedoch ohne Zweifel nach Liv. XXII 51, 2 statt *Βάρχαν* zu schreiben ist *Μάρβαν* oder *Μαάρβαν*. Vgl. unter Maharbal.

3) Gastfreund des jüngeren Cato, wie es scheint ein Kyprier, Plut. Cat. min. 37. [Niese.]

Barke (*Βάρκη*). **1)** Binnenstadt der Kyrenaika, Herod. III 91. IV 160—204 (pass.). Diod. I 68, 2. Ptol. IV 4, 11. Sil. Ital. II 62. III 251. Steph. Byz. Schol. Soph. El. 727. Hesych. Suid. Claudian. carm. XV 159 (ed. Jeep). Serv. Aen. IV 42; 100 Stadien von ihrem Hafen entfernt (Ps.-Skylax, Geogr. gr. min. I 83); gegründet um die Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. von kyrenaischen Auswanderern unter Führung der Brüder des Königs Arkesilaos II. (Herod. IV 160. Steph. Byz.), wie es scheint, mit einer vornehmlich libyschen Bevölkerung (vgl. den Namen des Königs *Ἀλαζίρ* Herod. IV 164 und die ebd. 186 erwähnte Sitte der Frauen, sich des Schweinefleisches zu enthalten), wohl dem Stamme der *Βαρκεῖται* des Ptol. IV 4, 9. Demgemäss bestand zwischen B. und der griechischen Hauptstadt Kyrene ein beständiger Gegensatz; ja die Stadt scheint zu Zeiten das Haupt eines selbständigen Staates gebildet zu haben, der die westlichen Städte der Pentapolis umfasste (Taucheira, Herod. IV 171. Hesperides, Diod. XVIII 20, 3). Nach der Eroberung Ägyptens durch Kambyses unterwarf sich B. mit Kyrene freiwillig den Persern (Herod. III 13); 512 wurde es wegen der Ermordung des Königs Alazir und seines Schwiegersohnes Arkesilaos III. von Kyrene durch den persischen Feldherrn Amasis erobert und der Rache der Königin Pheretime preisgegeben, Herod. IV 167. 200—204. Ain. Takt. XXXVII 6. Herakleid. Pont. IV 2 (FHG II 212). Im J. 484 abermals von den Persern erobert, wurde B. bald darauf Republik (Polyaen. VII 28. Münzen). Um 390 soll der ägyptische König Akoris ein Bündnis mit den Barkaeern geschlossen haben (Theop. bei Phot. bibl. p. 120 a Bekker); 323 unterstützten sie den Lakedaimonier Thibron in seiner Unternehmung gegen Kyrene (Diod. XVIII 20, 3. Arrian. bei Phot. bibl. p. 70 Bekker). Unter den Ptolemaeern verlor die Stadt durch Gründung von Ptolemais (s. d.) am Hafen von B. an Bedeutung, infolge dessen beide Städte öfter irrig identificiert werden (Strab. XVII 837. Plin. n. h. V 32. Serv. Aen. IV 42. Steph. Byz. Suid. s. *Βαρκαίοις*. Schol. Soph. El. 727). Unter römischer Herrschaft scheint B. zu einem *vicus* herabgesunken zu sein (Marquardt Staatsverw. I 459), doch wird es bei Lequien Oriens christianus II 618ff. wieder als Bischofssitz aufgeführt und ist nach dem Zeugnis der arabischen Schriftsteller im Mittelalter zu einem bedeutenden Handelsplatz aufgeblüht. Wie Kyrene war B. im Altertum wegen seiner Pferdezucht berühmt, Soph. El. 727 (u. Schol.). Steph. Byz. Hesych. Suid. s. *Βαρκαίοις*. Münzen Head HN 733. Ruinen zu Medinet el Merdj. Vgl. Thrige Res Cyrenens. §§ 35. 36. 44. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 399. 406. Borsari Geografia etnologica e storica della Tripolitania Cirenaica e Fezzan. [Sethe.]

2) Dorf in der baktrischen Satrapie, wohin Dareios Ansiedler aus der libysch-hellenischen B. gezogen hatte, Herod. IV 204.

3) *Barce* Iust. XII 10, 6, eine von Alexandros an der östlichen Indosmünde angelegte Stadt; die übrigen Berichte reden nur von hier errichteten Altären; wurde etwa die Einfahrt in die Kôrîmünde mit *dvârakâ* bezeichnet? s. Barake. [Tomaschek.]

4) *Barce*, Amme des Sychaeus und Vertraute der Dido bei Verg. Aen. IV 632. Die Gestalt scheint von dem Dichter wohl mehr im Anschluss

an das punische Wort als an die Stadt in Africa erfunden zu sein. [O. Rossbach.]

Barkocheba oder Barkosiba, Führer des jüdischen Aufstandes unter Hadrian 132—135 n. Chr. Von den jüdischen Schriftstellern wird er Barkosiba oder Benkosiba genannt, d. h. entweder Sohn des Kosiba, oder aus Kosiba, aber nicht Sohn des Lügners, vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 570, 84. Von den christlichen Schriftstellern (bei heidnischen kommt sein Name nicht vor) wird er Chochebas (Eusebius, Hieronymus, Orosius) oder Barchochebas (Iustinus und Eusebius; Barchochabas, Hieronymus) genannt, d. h. Stern oder Sternensohn (vgl. Schürer a. a. O. I 570, 82). Beides sind nur Beinamen. Der eigentliche Name war wahrscheinlich Simon, da Münzen mit diesem Namen zur Zeit des hadrianischen Aufstandes in Jerusalem geprägt sind, Madden Coins of the Jews 1881, 233ff. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 639—645, wo auch die Litteratur vollständig angeführt ist. S. ihn unter Simon. [P. v. Rohden.]

Barkoph. *Βαρκώφ*, *Παρκώρ* (*Παρκώφ*? Clem. Alex. VI 7 p. 767 Potter); vgl. Barkabbas. [Cumont.]

Barlaam. 1) Barlaam und Joasaph, ein griechischer Roman, der in den ältesten Hss. die Aufschrift trägt: *Ἱστορία ψυχωφελὴς ἐκ τῆς ἐνδοτέρας τῶν Αἰθιόπων χώρας τῆς Ἰνδῶν λεγομένης πρὸς τὴν ἁγίαν πόλιν μετενεχθεῖσα* ⟨suppl. *καὶ συγγραφεῖσα*⟩ *διὰ Ἰωάννου μοναχοῦ ἀνδρὸς τιμίου καὶ ἐναρέτου μονῆς τοῦ ἁγίου Σάβα (ἐν ᾗ ὁ βίος Βαρλαὰμ καὶ Ἰωάσαφ τῶν ἀοιδίμων καὶ μακαρίων)*. Spätere Manuscripte machen durch ein naheliegendes Versehen aus dem Sabas- ein Sinaikloster, oder sie identificieren den leider sonst unbekannten Mönch Johannes aus der Laura des h. Sabas nahe bei Jerusalem mit dem berühmten Johannes Damascenus († um 754), dem abschliessenden Dogmatiker der griechischen Kirche; zwei Hss. erklären sogar ihren griechischen Text für eine blosse Übersetzung, die der Iberer Euthymios — ein gelehrter Mönch im iberischen Kloster auf dem Athos, † 1026 — sei es aus dem Aethiopischen, sei es aus dem Iberischen (Georgischen) ins Griechische vorgenommen habe. Die Wertlosigkeit dieser Hypothesen hat H. Zotenberg in seiner grundlegenden Abhandlung Mémoire sur le texte et sur les versions orientales du livre de Barlaam et Joasaph in Notices et Extraits des Mss. etc. t. XXVIII 1 p. 1—166, Paris 1887 (auch separat erschienen: Notice sur le livre de Barlaam et J., Paris 1886) erwiesen, insbesondere festgestellt, dass das Buch ein original-griechisches ist. Da äussere Zeugnisse über die Abfassungszeit fehlen, bestimmt Zotenberg als solche nach inneren Gründen die Jahre zwischen 620 und 634; später kann sie wohl trotz Max Müller Selected essays I, London 1881 nicht angesetzt werden, da selbst die leiseste Spur einer Kenntnis der neuen Religion, des Islam, in dem Buche fehlt, andrerseits scheint die monotheletische Häresie schon bekämpft zu werden; wer die betreffenden Ausdrücke (*ἐν δύο φύσεσι νοεραῖς, θεληταῖς τε καὶ ἐνεργητικαῖς καὶ αὐτεξουσίοις καὶ κατὰ πάντα τελείως ἐχούσαις*) schon genügend aus dem Gegensatz gegen den seit 451 in vielen Gegenden überwiegenden Monophysitismus erklärt findet, kann unbedenklich mit A. Robinson den Verfasser im 6. Jhdt. oder vielleicht noch früher ansetzen. Das Buch gehört zu den interessantesten Erscheinungen innerhalb der christlich-griechischen Litteratur; es ist die in jeder Hinsicht, formell wie inhaltlich, vornehmste von den seit dem 6. Jhdt. so massenhaft auftauchenden Unterhaltungsschriften mönchischen Ursprungs. Nicht zufällig hat es daher auch eine ungeheure Verbreitung gefunden, allerdings erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters; über siebzig griechische Hss. desselben sind bekannt, Übersetzungen und prosaische oder poetische Bearbeitungen fast in allen Sprachen der christlichen Welt, selbst muhammedanische Araber und Juden haben es sich angeeignet. Doch was mehr ist, in dem Buche haben sich verschiedene Welten innig verschmolzen: der Verfasser ist zugleich bibel- und bekenntnisfester Christ, philosophisch und rhetorisch vorzüglich gebildeter Grieche und ein begeisterter Liebhaber buddhistischer Überlieferungen. Die eine Hauptperson des Romans, der Mönch B., verwendet als Bekehrungsmittel mit Vorliebe Parabeln, neben und zwischen neutestamentlichen stehen hier in grösserer Zahl buddhistische, und die Grundidee des Romans, dass der Königssohn Joasaph, nachdem er durch Zufall Not und Tod kennen gelernt, unfähig das bisherige Freudenleben fortzuführen, sich von dem christlichen Asketen B. die Rätsel des Lebens deuten lässt und alsbald unter Verzicht auf Reich und Güter in die Einsamkeit flüchtet, aber dann alle Anschläge der Götzendiener vereitelnd auch seinen Vater und dessen ganzes Volk für den Glauben gewinnt und so zum Heiligen wird, der auch nach dem Tode zu wirken fortfährt, das ist, nur christianisiert, die Lebensgeschichte des Çakyamuni Buddha, wie sie in den uralten Legendenbüchern der Buddhisten, öfters wörtlich an unsern Roman anklingend im Lalita-Vistara, erzählt wird. Vgl. F. Liebrecht Die Quellen des B. und Josaphat im Jahrbuch f. roman. u. engl. Litt. II (1860) 314—334. Th. Benfey Pantschatantra, Lpzg. 1859. E. Braunholtz Die erste nicht christl. Parabel des B. u. J., ihre Herkunft u. Verbreitung, Halle 1884. Wie der Mönch Johannes in den Besitz jener buddhistischen Stoffe gelangt ist, ist schwer zu entscheiden, am wahrscheinlichsten durch indische Pilger, die er an den heiligen Stätten traf; doch könnte er auch, ein weitgereister Weltmann wie Kosmas, in Indien selber dies Wissen geholt haben.

Dass er von christlichen Quellen ausser der Bibel auch Kirchenväter öfters benützt, obwohl er sie — es würde das zu der Einkleidung seiner Geschichte nicht passen — nicht nennt, z. B. den Gregor von Nazianz, den Nemesius, wusste man längst; kürzlich hat A. Robinson entdeckt, dass die verloren geglaubte Apologie des Aristeides (s. o. Bd. II S. 896) fast vollständig von ihm aufgenommen, und zwar einem Nachor, der als Ps.-B. die Niederlage des Christentums bei einer öffentlichen Disputation herbeiführen soll, durch Gottes Fügung nun aber gerade jeden Widerspruch gegen seine Apologie des wahren Glaubens ertötet, in den Mund gelegt worden ist (s. Texts and Studies I 1, Cambridge 1891); weiteres Forschen wird gewiss noch mehr solche wertvolle Überreste älterer Litteratur, auch ausserchristlicher, in dem Buche finden. Bei Theologen und Philologen hat es nur

noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit erregt, und zunächst bedürfte es einer zuverlässigen Textausgabe. Die Editio princeps von J. Fr. Boissonade Anecdota graeca IV 1—365 (Paris 1832) ist flüchtig angefertigt, einen blossen Abdruck davon bietet Migne Patrol. graec. XCVI 857ff. Ausserdem existiert nur noch eine sich gleichfalls für eine Editio princeps haltende Ausgabe von Sophronios *μοναχὸς Ἁγιορείτης*, Athen 1884 (85); sie ist im Westen kaum bekannt geworden. Wertvolle Beiträge zu einer neuen Constitution des Textes haben Zotenberg und Robinson geliefert, sonstige Litteratur s. bei Krumbacher Gesch. d. byzantin. Litt. § 268.

Die lange erwartete Untersuchung von E. Kuhn über ‚B. und Joasaph' ist endlich als ‚eine bibliographisch-litterargeschichtliche Studie' in den Abh. Akad. München XX 1 (1894) 3—87 erschienen, sie bietet nicht blos eine vollständige bibliographische Übersicht über alle Versionen und alle auf den Roman bezüglichen Schriften, sondern den Versuch einer selbständigen und neuen Lösung des Problems. Er vergleicht eine neuerdings veröffentlichte georgische und eine muhammedanisch-arabische Bearbeitung der B.-Geschichte — letztere 1888/89 in Bombay gedruckt unter dem Titel: das Buch Balauhar und Bûdâsaf in Ermahnungen und Gleichnissen voll Weisheit — mit dem griechischen Text und findet beide unabhängig von dem letzteren, doch so, dass der georgische dem griechischen näher steht und mit ihm aus einer gemeinsamen Wurzel (*y*) stammt. Diese Recension dürfte in syrischer Sprache oder dem christlich-palästinischen Dialekte geschrieben gewesen sein; der Araber von Bombay, der Archetyp aller muhammedanischen Texte soll aber weder von ihr abhängig noch ihre Grundlage sein, vielmehr scheinen beide zurückzugehen auf einen Pahlavitext, den im östlichen Iran, wo Zoroastrismus, Buddhismus und Christentum in innige Berührung kamen, ein Christ, um im Wettstreit der Religionen die erbaulichen Elemente der buddhistischen Tradition zu Gunsten seines Glaubens zu verwerten, — um 500! — niedergeschrieben hatte. Die Eigenart dieser christlichen Urform soll am treuesten in der georgischen Recension erhalten sein, in den arabischen Bearbeitungen musste natürlich der christliche Charakter verwischt werden, der griechische Text (Excurs II S. 45ff.) ‚erweist sich den älteren orientalischen Texten gegenüber als eine selbständige und mit überlegenem Geist und Wissen angefertigte Umarbeitung, deren Verfasser freilich durch seine Vorliebe für theologische Auseinandersetzungen die richtige Ökonomie des Textes als einer Erzählung einigermassen beeinträchtigt hat'. Die Bedenken gegen einen Stammbaum, bei dem der Grieche erst in die dritte Linie käme und zeitlich doch wieder auffallend nahe an die Wurzel heran, scheinen mir vorläufig noch erheblicher als die von Kuhn für seine Hypothese beigebrachten Argumente; solange man aber den Georgier und den Araber von Bombay nur aus Referaten kennt, die eine Vergleichung des Einzelnen nicht zulassen, wird man eine Entscheidung gar nicht wagen können. [Jülicher.]

2) Geboren zu Seminara in Calabrien, Mönch nach der Regel des h. Basilius, Abt von S. Salvator in Constantinopel (oder von S. Spirito? Mazzuchelli) und zuletzt Bischof von Geraci, gestorben 1348. Er galt schon frühzeitig als guter Kenner der griechischen Sprache, so dass Dante zu seinen Schülern zählte, siedelte aber nach Aitolien und Thessalonich über, um diese Sprache noch genauer zu studieren. Um mit seinen Kenntnissen zu glänzen, begab er sich nach Constantinopel und forderte den ersten unter den dortigen Gelehrten, Nikephoros Gregoras, zum Streite heraus. Die Verhandlungen, welche Papst Johann XXII. behufs Vereinigung mit der morgenländischen Kirche anknüpfte, führten B. 1339 als Gesandten des Kaisers Andronikos III. nach Avignon. Übrigens spielte B. in den Verhandlungen der beiden Kirchen eine so zweideutige Rolle, dass Fabricius Bibl. Gr. XI 463 neben den zu Gunsten der römischen Kirche von ihm verfassten Schriften eine noch grössere Zahl von Gegenschriften aus derselben Feder zu verzeichnen fand. Seine Zanksucht reizte den ehrgeizigen Mann, auch die Hesychasten des Berges Athos zum Streit zu fordern, in welchem er allerdings gegen Palamas unterliegen sollte. Nach Italien zurückgekehrt, wurde B., der eine Zeit lang zu den heftigsten Gegnern des Stuhles Petri gezählt — beruht doch das Märlein von der Päpstin Johanna hauptsächlich auf seinen Schriften —, zum Bischof von Geraci im neapolitanischen Gebiet ernannt. Er stand hier in grossem Ansehen und soll auch Petrarca unterrichtet haben. Neben mannigfachen philosophischen und mathematischen Schriften kennt man von ihm besonders eine siegreiche Widerlegung jener drei Kapitel, mit welchen Nikephoros Gregoras die Harmonik des Ptolemaios ergänzen zu können meinte. Dieselbe hat Johannes Franz veröffentlicht: De musicis Graecis commentatio, Berlin 1840. Die sonst von ihm gekannten Schriften sind, abgesehen von theologischen Fragen: Ethicae secundum Stoicos, Ingolst. 1604 = Bibl. patr. Lugd. XXVI 28ff. Arithmetica demonstratio eorum quae in II. libro elementorum ab Euclide sunt in lineis et figuris planis demonstrata; graece et lat. Argent. 1564. Logistices (i. e. arithm.) lib. VI, Argent. 1592. Par. 1600. De solis (*ἡλιακῆς*) eclipsi, zwei aus des Ptolemaios Magna syntaxis gezogene griechische Abhandlungen, stehen im cod. Neap. III C 2 (Fabricius vielleicht irrig *de lunari eclipsi*), scheinen aber noch nicht gedruckt zu sein. Vgl. über ihn Mazzuchelli Gli scrittori d'Italia II 369. Migne Patrol. Gr. 151, 1243. Krumbacher Byzantinische Litteratur 94.

[v. Jan.]

Barmokaros (*Βαρμόκαρος*). Karthager, Begleiter Hannibals, wird erwähnt im Vertrage Hannibals mit Philipp von Makedonien (215 v. Chr.) bei Polyb. VII 9, 1. [Niese.]

Barna. 1) S. Badara.

2) *Βάρνα* hiess seit der um 580 erfolgten Einwanderung der Slowenen in den Haemus die hellenische Stadt Odessos; im J. 679 setzte sich der Bulgarenfürst Asparuch fest *εἰς τὴν λεγομένην Βάρναν*, Theophan. chron. p. 549. Varna steht für slavisch Vrana (russ. *vorona*, polak. *vorna*) ‚die schwarze' oder ‚Rabenstadt'; so hiess auch der hier mündende Bach. [Tomaschek.]

3) Ort in Mesopotamien (Geogr. Rav. II 13 p. 80, 3 ed. Pinder); nicht identificiert.

[Benzinger.]

Barnabas. Der B.-Brief ist ein in der alten griechischen Kirche seit Clemens Alexandrinus hochgeschätztes, zeitweilig den apostolischen Schriften gleichgeachtetes Sendschreiben an eine christliche Gemeinde, als dessen Verfasser man den aus Acta Apost. 4, 36. 9, 27 und cp. 11—15, sowie aus paulinischen Briefen bekannten Kyprier B., den Begleiter des grossen Heidenapostels, ansah. Diese Hypothese ist zweifellos irrig, nach Tertullian ist vielmehr der Hebraeerbrief von B. verfasst, und mit seinem *inter apocryphas scripturas legitur* (de vir. ill. 6) spricht Hieronymus das Urteil der ganzen lateinischen Kirche aus, deren Interesse an dem Briefe überhaupt nur durch eine alte — übrigens recht freie — Übersetzung erwiesen ist; der unbekannte Verfasser wird ein alexandrinischer Christ in den ersten Regierungsjahren Hadrians sein; der Zweck seines Schreibens ist, seine Leser zu echter *γνῶσις* anzuleiten, einmal cp. 1—17 theoretisch durch Einführung in das wahre überjüdische Verständnis des alten Testaments — wobei durch eine grenzenlose Allegorese dem specifisch jüdischen Gottesdienst, Beschneidung, Opfern, Fasten alle biblische Begründung abgesprochen wird —, sodann practisch cp. 18—21 durch Belehrung über die beiden Wege, den des Lichts und den der Finsternis, zwischen denen eine Wahl getroffen werden muss. Der Brief ist dogmengeschichtlich durch manche altertümliche und teilweis an Haeretisches anklingende Gedanken wertvoll; ältere (Heydecke Dissert. qua B. epist. interpolata demonstretur 1874) und neuere (Joh. Weiss Der B.-Brief kritisch untersucht 1888) Versuche, gewisse Schwierigkeiten durch Leugnung seiner Einheitlichkeit zu heben, sind mit Recht zurückgewiesen worden. Vollständig ist der griechische Urtext erst aus dem berühmten Codex Sinaiticus (Bibel-Hs. des 4. Jhdts.) bekannt geworden; gedruckt ist er in allen Ausgaben der Patres Apostolici, so bei v. Gebhardt, Harnack und Zahn I 2^2 2—83 mit der *vetus interpretatio*, desgleichen bei Hilgenfeld Nov. Testam. extra canonem receptum II ^{2}. Einen ausführlichen Commentar bietet J. G. Müller Erklärung des B.-Briefes 1869. [Jülicher.]

Barnaeus, hatte Anfang Mai 710 = 44 an Atticus einen Brief von Cicero überbracht, Cic. ad Att. XIV 19, 1. [Klebs.]

Barnakis (*Βαρναχίς*), Ort der Carpetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 56); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Barnebus. *Βαρνεβοῦς* (d. i. Sohn des syrischen, etwa dem Apollon entsprechenden, Gottes Nebo) *ὁ καὶ Ἀπολλινάριος*, Name eines Gymnasiarchen der römischen Kaiserzeit aus Nicopolis in Nordsyrien. Humann und Puchstein Reisen 398, 2. [Puchstein.]

Barneum (Geogr. Rav. IV 21 p. 222, 14), Ortschaft in Carnia im oberen Thale des Savus. Es muss *Carneum* heissen, d. i. das heutige Krainburg, slowenisch Kranj, der alte Vorort der langobardischen Carniola oder fränkisch-bajuvarischen Chreina-marcha. [Tomaschek.]

Barnichios (*Βαρνίχιος*), späterer Name des elischen Enipeus, Strab. VIII 356 und dazu Kramer. [Oberhummer.]

Barnosthenes s. Barbosthenes.

Barnus (*Βαρνοῦς*), Örtlichkeit im westlichen Makedonien, an der Via Egnatia, Polyb. XXXIV 12, 6 bei Strab. VII 323; nach einigen eine Stadt, s. Leake N. Gr. III 315f. (der an Arnissa [s. d.] denkt). Desdevises-du-Dezert Géogr. de la Macéd. 210. 312. 316, während andere sie für ein Gebirge, etwa die Neretschka Planina, halten, s. Dimitsas *Γεωγρ. τ. Μακεδ.* I 36ff. Kiepert N. Atl. v. Hell. VII. C. Müller Strab. tab. VII. [Oberhummer.]

Baromagus s. Caesaromagus.

Barpana, Insel an der toscanischen Küste in der Nähe des Monte Artemisio, Plin. n. h. III 81. [Hülsen.]

Barpsis (var. *Barispis*), beim Geogr. Rav. II 5, der diesen Ort zu Persien rechnet, d. h. im weitesten Umfange. Seine Lage ist nicht näher zu bestimmen, indessen muss er, nach der Reihenfolge beim Geogr. Rav. zu schliessen, an der Strasse zwischen Athis und Barbalissos (Tab. Peut. *Attas* und *Barbalisso*, s. d.), also in Syrien und zwar in der Nähe des Euphrat zu suchen sein. [Weissbach.]

Barra, Insel vor dem Hafen von Brundisium (Fest. epit. 33 M. s. *Barium*); dieselbe heisst Pharos bei Mela II 114, ohne Namen wird sie erwähnt bei Caes. b. c. III 23. 100. Plin. n. h. III 151. [Hülsen.]

Barrai s. Barai.

Barraus s. Berravus.

Barreci (Dativ, Nom. *Barrex*?), Beiname des Mars (?) auf einer Inschrift von Carlisle, CIL VII 925 *M(arti?) Barreci Ianuarius . . . . . v. s. l. m.* [Ihm.]

Barritus s. Barditus.

Barronius. *P. Barronius Barba, aed(ilis) cur(ulis) grados refecit* steht auf einem 1879 gefundenen ‚gradino di travertino nell' alveo di Tevere presso lo sbocco della cloaca maxima', Bullettino com. 1880, 21 nr. 171. Lanciani a. a. O. führt dazu an Liv. XLI 27, wo Livius von den Bauten der Censoren des J. 580 = 174 berichtet, *et extra portam Trigeminam emporium lapide straverunt stipitibusque saepserunt et porticum Aemiliam reficiendam curarunt, gradibusque ascensum ab Tiberi in emporium fecerunt.* Natürlich kann diese Stelle mit der neugefundenen Inschrift nur in dem Sinne verbunden werden, dass B. in späterer Zeit als Aedil jene censorische Uferanlage erneuerte. Es ist bekannt, dass die Aedilen häufig die von ihnen erstrittenen Processbussen zu öffentlichen Bauten verwendet haben. Der Name B. begegnet auch bisweilen auf Inschriften, z. B. auf denen von Aquino CIL X 5400. 5401. 5405, doch ist sonst kein römischer Magistrat dieses Namens bekannt. [Klebs.]

Barros (*Βάρρος*), Grundstück auf Astypalaia, CIG 8657. [Oberhummer.]

Barsa, Insel *in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit*, Itin. mar. 509, 2. Nach Lapie das heutige Cers, nach andern Bas; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 332. [Ihm.]

Barsaborses, im J. 297 einer der höchsten persischen Würdenträger, Petr. Patr. frg. 14 Müller. [Seeck.]

Barsaentes (*Βαρσαέντης*; Barzaentes bei Diodor und Curtius), Satrap von Arachosien und Drangiane (Arrian. III 8, 4. 21, 1), nahm an dem Abfall des Bessos von Dareios teil, floh dann im

Herbst 330 beim Herannahen Alexanders d. Gr. aus seiner Satrapie Drangiane nach dem indischen Gebiete westlich vom Indos, wurde aber Alexander ausgeliefert und auf dessen Befehl hingerichtet (Arr. III 25, 8. Diod. XVII 74, 1. Curt. VI 6, 36. VIII 13, 3ff.; der letztere Bericht wird durch Arrian a. O. widerlegt). [Kaerst.]

Barsalion, Castell am Euphrat in Armenia minor, in der Praefectur Abarene, zwischen Melitene und Samosata, Tab. Peut. XI 2 (Miller). Ptol. V 7, 11 (*Βαρζαλώ*). Amm. Marc. XVIII 7, 10 (*Barzala, castrum praesidiarium*). Die Identificierung mit Gerger (Ritter Erdkunde X 831. 870) ist falsch, da Gerger nach einer dort befindlichen Inschrift an der Stelle des alten Arsameia liegt. Auch Ainsworths Ansatz in Berzel ist unsicher. Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien 359. [Ruge.]

Barsamenes (*Βαρσαμήνης*) s. Balsamem.

Barsamon (*Βαρσάμων*, Not. Episc. V 108), Bischofssitz in Palaestina; anderer Name *Σάλτων Γεραϊτικός* (ebd.), demnach in der Landschaft Geraritica im Süden von Iudaea gelegen; von Birosamon ausdrücklich unterschieden; entweder mit *Birsama* der Not. Dign. (Or. XXXIV 10. 22) oder mit Bersabe identisch. S. Birsama und Bersabe Nr. 1. [Benzinger.]

Barsampse (*Βαρσάμψη*), Stadt in Mesopotamien am linken Ufer des Euphrat, Ptol. V 18, 5. Blau ZDMG XXVII 325, 4 schlägt dafür *Βαισάμψη* vor. [Fraenkel.]

Barsch. Die Alten unterschieden zwischen Meer- und Flussbarsch *λάβραξ* und *πέρκη*, *lupus marinus* und *fluviatilis* (Schol. Cruq. zu Hor. Sat. II 2, 31). Der *λάβραξ* (Wolfsbarsch, labrax lupus) hält sich im Meere in der Nähe von Flussmündungen und Seen auf (Opp. Hal. I 112f.). Er gehört zu den fleischfressenden Fischen (Athen. VII 310e. Arist. h. an. VIII 2, 28; vgl. Rose Arist. Pseudep. 310), seine Zunge ist knochenartig und angewachsen, sein Herz dreispitzig (Ath. VII 310e). Er laicht zweimal (Arist. V 9, 32. Ael. X 2. Plin. IX 162. Opp. I 589), einmal im Winter (Arist. V 11, 37), das zweitemal im Spätsommer (Arist. VI 101) und zwar an den Flussmündungen (Arist. V 10, 36). Er hat vier Flossen, zwei Rücken- und zwei Bauchflossen (Arist. I 5, 26) und ist beschuppt (Arist. VIII 30, 175). Er gehört zu den scharfhörigen Fischen (Arist. IV 8, 89. Ael. IX 7); im Kopf hat er ein kleines Steinchen und leidet infolge dessen unter der Kälte (Arist. VIII 19, 122. Ael. IX 7. Plin. IX 57). Während der Zeit seiner Trächtigkeit ist er ungeniessbar (Arist. VIII 30, 175). Mit der Meerässche (*κεστρεύς*) lebt er in Feindschaft (Arist. IX 2, 27. Plin. IX 185. Ael. V 48), von dem Heuschreckenkrebs wird er auf listige Weise getötet (Ael. I 30. Opp. II 128f.). Sein Name wurde von seiner Gefrässigkeit abgeleitet (Athen. VII 310e. Schol. Arist. Ritt. 361. Opp. II 130. Schol. Opp. I 112. II 130). Er zeichnet sich durch Verstand vor den übrigen Fischen aus: vor dem Netz des Fischers rettet er sich dadurch, dass er sich mit dem Schwanz in den Sand wühlt (Ovid. hal. bei Plin. XXXII 11. Opp. III 121. Plut. de soll. an. 977 F); wenn er an die Angel geraten ist, erweitert er durch wildes Zucken die Wunde so lange, bis der Haken herausfällt (Plin. a. a. O. Opp. III 128. Plut. a. a. O. 977 B). Er galt als sehr schmackhaft, besonders der aus Milet, wo er in der *λίμνη Γαισωνίς* gefangen wurde (Schol. Arist. Ritt. 361. Hikesios bei Athen. VII 310f. Archestr. bei Athen. VII 311a), dagegen als nicht besonders nahrhaft (Hikesios a. a. O.). Die kalydonischen, ambrakischen und die vom Bolbesee standen den milesischen an Wohlgeschmack nach (Archestr. bei Athen. VII 311a). Archestratos empfahl sie mit den Schuppen zu braten und ohne die pikante Silphionsauce auf die Tafel zu bringen (Athen. a. a. O.). Von zahmen Seebarschen im Helorosfluss berichtete Nymphodoros im Periplus (Athen. VIII 331e, FHG II 376). Nach Plinius (XXXV 162) gehörte zu einem üppigen Gelage eine Schüssel mit Seebarschen, er gehört noch jetzt in Italien unter dem Namen spinola zu den feinsten Tafelfischen; am beliebtesten waren bei den Römern die *lanati*, so genannt von der Weisse und der Zartheit des Fleisches (Plin. IX 61. Mart. XIII 89). In Rom galt der bei der Tiberinsel an der Cloaca maxima gefangene für den feinsten und wohlschmeckendsten (Horat. sat. II 2, 31. Macrob. sat. III 16, 11. Plin. IX 169. Colum. VIII 16. Varr. III 3, 9; vgl. Xenocr. bei Orib. I 127. 132). Diejenigen, die künstlich in Piscinen gezüchtet wurden, waren von schlechterem Geschmack, ebenso die, welche aus Seen und Tümpeln stammten (Xenocr. bei Orib. I 132). Die *alex* genannte Fischsauce wurde in Forum Iulium aus Seebarschen bereitet (Plin. XXXI 95). In der Heilkunde wurden die silberglänzenden verwandt (Marc. Sid. *ἰατρικὰ περὶ ἰχθ. v.* 9). Er ist sicher dargestellt auf dem pompeianischen Mosaik nr. 9997 im Museo nazionale zu Neapel, auch sonst öfter. Die *πέρκη* gehört zu den Süsswasserfischen (Arist. VI 14, 81) mit drei doppelten und einer einfachen Kieme (Arist. II 13, 56. Plin. IX 57). Ihr Laich bildet eine zusammenhängende Masse wie der der Frösche, den sie an das Rohr der Seen und Flüsse hängen. Sie laichen in den Ausbuchtungen der Flüsse und haben viele Pylorusanhänge (Arist. II 17, 86). Im Rhein und in der Donau kamen sie besonders vor (Orib. I 127. Ael. XIV 23. 26), ihr Fleisch galt als sehr zart, aber nicht für besonders schmackhaft (Athen. VIII 355b). Über die Verwendung der *πέρκη* in der Heilkunde vgl. Plin. XXXII 107. 116. 126. 130. Bekannt ist das Sprichwort *ἀντὶ πέρκης σκορπίον* (Soph. Oed. Col. 395. Zenob.). [M. Wellmann.]

Barselt (*Βαρσήλτ*), ein hunno-bulgarisches Volk, das sich im J. 550 samt den Sabeiroi und Unnuguroi den von Osten andringenden Abaroi unterwarf, Theophyl. Sim. VII 8, 3 de Boor. In der armenischen Geographie des Moses heisst es: wenn die Chazaren ihre Winterquartiere am Athil beziehen, ziehen sich die Basilq̌ (= Barsilq̌, nicht etwa Basilidai) auf die schwarze Insel im Athil zurück. Doch heisst das Heimatland der Chazaroi selbst *Βερζιλία*, Theophan. p. 547. Nicephor. chron. p. 39; Bizal (Barzil) nennt der Chazarenchan Josef im J. 960 den fünften Sohn des Thogarma; vielleicht gehören dazu die Barsûlâ, ein Stamm der Wolga-Bulgaren, nach Ibn-Rôsteh. Zu Grunde liegt türkisch *bars-ili* ‚Pantherland, Pardelvolk'; so nannte sich ursprünglich ein Stamm der Hunnen im westlichen Thiën.šan, wo auch Orte wie Bars-chôn, Barsgân begegnen. [Tomaschek.]

Barsemius, König von Atra, der dem Pescennius Niger gegen Septimius Severus Hülfstruppen sandte. Herod. III 1, 3. [P. v. Rohden.]

Barsenus, vierter König Ägyptens bei Abulfarag. chron. p. 10. [Sethe.]

Barsine (*Βαρσίνη*). **1)** Älteste Tochter des Dareios Kodomannos, mit der sich Alexander d. Gr. auf dem Hochzeitsfeste zu Susa 324 vermählte (Arr. VII 4, 4; im Auszuge bei Photios 68 Bk. heisst sie *Ἀρσινόη*); Diod. XVII 107, 6. Plut. Alex. 70. Iust. XII 10, 9 (vgl. auch Curt. IV 5. 1) und Memnon IV 4f. nennen sie Stateira; vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. I 2, 243, 1.

2) Tochter des Artabazos (bei Euseb. chron. I 231f. Synkell. 504 fälschlich Pharnabazos genannt), war vermählt zuerst mit dem Rhodier Mentor, dann mit Memnon; nach der Schlacht bei Issos geriet sie in Damaskos in makedonische Gefangenschaft und gebar Alexander dem Grossen einen Sohn, Herakles (Iust. XI 10, 2. XIII 2, 7. Curt. X 6, 13. Diod. XX 20, 1. 28, 1. Plut. Alex. 21; Eumen. 1; fälschlich wird hier noch eine zweite Tochter des Artabazos mit diesem Namen angeführt, die Alexander dem Eumenes zur Gemahlin gegeben habe; die Gemahlin des Eumenes hiess vielmehr Artonis nach Arrian. VII 4, 6; vgl. auch M. Schneider Jahrb. f. Phil. CXXXV 35f., der nicht unwahrscheinlich bei Plutarch eine Textescorruptel vermutet). B. wurde im J. 309 mit ihrem Sohne Herakles auf Veranlassung des Kassandros von Polysperchon getötet (vgl. Iust. XV 2, 3 mit Diod. XX 28). [Kaerst.]

Barsita s. Borsippa.

Barsumas. 1) Syrischer Archimandrit und Presbyter † ca. 458. Ein fanatischer Anhänger des Monophysitismus, ist er auf dem oekumenischen Concil zu Ephesos im J. 449, der sog. Räubersynode, die Hauptperson nächst Dioskur von Alexandrien. Die von ihm mitgebrachten Mönchshaufen haben die berüchtigten Ausschreitungen gegen die synodale Minorität, die dem Flavian das Leben kosteten, begangen; und auf der Synode von Chalkedon 451 wurde er mit gutem Grunde als Flavians Mörder bezeichnet. Auch abgesehen von seiner späteren rastlosen Wirksamkeit zu Gunsten des Eutychianismus ist B. der echte Repraesentant der Wildheit, aber auch der Macht des Mönchtums im 5. Jhdt.; vgl. J. M. Schröckh Christl. Kirchengeschichte XVIII 451.

2) Barsumas ‚der Perser', nach gewöhnlicher Annahme Bischof von Nisibis 435—489. Aber diese Datierung ist mehr als unsicher. Jedenfalls war er seit ca. 430 einer der gefeiertsten Lehrer an der Schule von Edessa, dieser Bildungsstätte für den ostsyrischen und persischen Klerus. Wenn Bischof Rabbulas ihn nach 431 wegen seiner Hinneigung zur nestorianischen Christologie verbannt hat, so kann er doch nicht 435 sich zum Bischof von Nisibis gemacht haben; denn 449 während der Räubersynode lehrt er zu Edessa, müsste also unter Ibas, dem Nachfolger des Rabbulas, dahin zurückgekehrt sein. Wahrscheinlich hat er 451, als auch Ibas sich mit der Reichsorthodoxie aussöhnte, seine Wirksamkeit in Edessa aufgegeben und im persischen Reich dem verdammten Nestorianismus zu hoher Blüte verholfen. Als Kaiser Zeno 489 die Ketzerschule in Edessa aufhob, wanderten die Lehrer einfach nach Nisibis, wo B. ihnen das Feld geebnet hatte, und die theologische Lehranstalt von Nisibis ist unter dem Schutze der persischen Könige Jahrhunderte hindurch eine Pflanzstätte der Bildung und verhältnismässig freier Forschung — Theodoros von Mopsueste für Exegese und Kritik die massgebende Autorität! — geworden, eine Art Universität, die zeitweilig (um 570 zählte man dort 800 Schüler!) ihresgleichen im Westen nicht hatte; vgl. Assemani Biblioth. orientalis II 403. III 393ff. Mansi Collect. Concil. VII 1170ff. Kihn Theodor von Mopsuestia u. Iunilius Afr. 1880, besonders S. 198—212. G. Bickell Ausgewählte Schriften d. syrischen Kirchenväter Aphraates etc., Kempten 1874, 163. [Jülicher.]

Barsuuli, Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 163. [Dessau.]

Bart. Das älteste Zeugnis über altgriechische B.-Tracht sind die in Mykenai gefundenen, aus der Zeit vor der dorischen Wanderung stammenden Sepulcralmasken: die am besten erhaltene derselben zeigt halbkreisförmig ausgeschnittenen Backen- und Kinn-B. und einen Schnurr-B., der, wohl sicher mit Hülfe einer Pomade, in die Höhe gedreht ist.

Für die Zeit der homerischen Gedichte ist der Gebrauch des Rasiermessers, *ξύρον*, durch Il. X 173 bezeugt. Und zwar ist anzunehmen, dass man damals namentlich die Oberlippe rasierte. Diesen Gebrauch beweisen für die verschiedensten griechischen Stämme zahlreiche Vasen und auch plastische Monumente (z. B. der Fries von Assos, der kalbtragende Hermes von der Akropolis, Arch. Ztg. 1864 Taf. 187, der Mon. grecs I 7, 1 publicierte Kopf) aus ältester Zeit, während nur selten auf ältesten Vasen die Männer auch den Schnurr-B. tragen. Es scheint, dass dieser Gebrauch aus dem Orient stammte, da er schon früh aus ägyptischen und phoinikischen Bildwerken für die Ägypter und für vorderasiatische Völker nachweisbar ist. S. über alles dies Helbig Das homer. Epos[2] 249ff., wo auch mit Recht hervorgehoben ist, dass die bei Homer den B.-Wuchs bezeichnenden Ausdrücke (*γένειον, γενειάς, ὑπήνη*, Il. XXII 74. XXIV 347. 516; Od. X 278. XI 319. XVI 176) nur auf das Kinn deuten. Das einzige ausdrückliche litterarische Zeugnis für diese Sitte ist der von den Ephoren in Sparta bei ihrem Amtsantritt erlassene Befehl: *κείρεσθαι τὸν μύστακα καὶ προσέχειν τοῖς νόμοις*, Aristot. bei Plut. Kleom. 9; de sera num. vind. 4. Damit stimmen altspartanische Bildwerke, eine Bronzefigur bei Helbig a. O. 254 (auch Athen. Mitt. III Taf. 1) und ein Thonrelief, Le Bas Voy. archéol. en Grèce pl. 105. Doch konnte die alljährliche Einschärfung dieser Vorschrift erst eingeführt werden, als die alte Sitte schon im Verschwinden war, und wird vermutlich wenig gefruchtet haben. In der That wird an allen den Stellen, wo die Spartaner mit Bezug auf ihre Bärte charakterisiert werden, wohl der Länge derselben, nicht aber dieser Besonderheit Erwähnung gethan, die doch den Griechen der klassischen Zeit sehr auffallend gewesen wäre, Arist. Lys. 1072. Plat. com. I 634 Kock. Plut. Lysand. 1; Phok. 10. Vielmehr spricht Aristoph. vesp. 476 (*τὴν θ' ὑπήνην ἄκουρον τρέφων*) dagegen, und Antiphanes II 28 Kock (*τοὺς βύστακας μὴ καταφρόνει*) bezeugt das Gegenteil. Helbigs

Versuch (I baffi di Alcibiade, in Rendic. dell' Acc. d. Lincei, Cl. di sc. morali I 3, 1892), das dem Alkibiades während seines Aufenthalts in Sparta zugeschriebene *ἐν χρῷ κείρεσθαι* (Plut. Alcib. 23; de ad. et am. 7) in diesem Sinne zu deuten und bei Antiphanes a. O. einen Versausfall anzunehmen, ist nicht durchführbar, teils aus obigen Gründen, teils weil *ἐν χρῷ κείρεσθαι* eine feste andere Bedeutung hat. Plutarch ist hier offenbar im Irrtum; vielleicht hat er eine spätere spartanische Sitte, das Haar kurz zu scheren, auf ältere Zeit übertragen.

In historischer Zeit bis auf Alexander war es üblich, den Voll-B. zu tragen. Und zwar erscheint derselbe auf archaischen und archaistischen Bildwerken glatt gekämmt und in drei scharf geschiedene Massen geteilt: Schnurr-B. (*μύσταξ, ὑπορρίνιον, προπωγώνιον*), das Haar unter der Unterlippe (*πάπος*), Backen- und Kinn-B., letzterer spitz zugeschnitten (*σφηνοπώγων*); diese Form blieb für einige Theatermasken üblich (Poll. IV 137. 138. 143. 145). Ein bekanntes Beispiel ist der sog. Zeus Talleyrand (Arch. Ztg. 1874 Taf. 9). Während der klassischen Zeit dagegen fällt er in frei geteilten und bewegten Massen herab und ist unter dem Kinn meist kurz und rund verschnitten (so die bekannten Statuen des Sophokles und Aischines), wenn gleich hier der persönlichen Neigung und der Mode weiter Spielraum blieb. Beispiele verschiedener B.-Formen bei Visconti Iconogr. I. Platon und seine Anhänger wurden verspottet, weil sie ihre Bärte unverschnitten wachsen liessen (*ἄτομα πώγωνος βάθη*, Ephippos II 257 Kock); vgl. die Porträts Platons, Arch. Jahrb. I Taf. 6. 7. Dagegen hat Alkibiades (wenn das Porträt eines jungen Stutzers Mon. d. Inst. VIII 25 — vgl. Helbig Führer nr. 92 — ihn wirklich darstellt) die Unterlippe und den das Kinn und die Wangen zu sehr bedeckenden Teil des Bartes herausrasiert. Dass das Rasiermesser während dieser Zeit in Gebrauch blieb, zeigt Arist. Thesm. 218ff.; es diente teils obigem Zweck, teils wird es nicht an Leuten gefehlt haben, die sich, z. B. wegen mangelhaften B.-Wuchses, ganz rasierten. Vgl. auch über makedonische Sitte zur Zeit Philipps Theopomp bei Athen. VI 260 e.

Die Sitte, das ganze Gesicht zu rasieren, wurde allgemein durch Alexander, Chrysipp. bei Athen. XIII 565a. Nach einer auf Ptolemaios Lagu zurückgehenden Nachricht (Synes. calv. enc. 15. Polyaen. strat. IV 3, 2. Plut. Thes. 5; reg. et imp. apophth., Alex. 10) liess Alexander vor der Schlacht bei Arbela seine Soldaten rasieren, weil die Bärte im Handgemenge dem Feinde einen Vorteil boten (s. hierüber Lumbroso Bull. d. Inst. 1883, 60). Doch war dies schwerlich das für Alexander selbst bestimmende Motiv; eher dürfte an orientalische Einflüsse oder an eine Anlehnung an jugendliche Göttertypen zu denken sein. Bei der Unsicherheit der Münzporträts der sicilischen Tyrannen muss es zweifelhaft bleiben, ob dort dieser Gebrauch schon seit Anfang des 5. Jhdts. verbreitet war. Alexander selbst trug keinen B., und so erscheinen auch die Porträts der hellenistischen Könige (Visconti Iconogr. II 2ff.) mit wenigen Ausnahmen bartlos. Die neue Sitte verbreitete sich schnell und allgemein; Gesetze, die in einzelnen Staaten (Rhodos, Byzanz) dagegen erlassen wurden, blieben gänzlich erfolglos, Chrysipp. a. O. 565 c. d. Auch die Porträts z. B. von Menander und Poseidippos (Visconti I 6. 6a) sind bartlos.

Dagegen hielten die Philosophen an der Sitte des Vollbarts fest und trugen ihn auch wohl länger, als es früher üblich war (über das bartlose vermeintliche Porträt des Aristoteles — Visconti I 20—20 d — s. Helbig Führer nr. 947), und für sie blieb der lange B. das ganze spätere Altertum hindurch sprichwörtliches Kennzeichen, Dio Chrys. LXXII 2. Arrian. Diss. Epict. I 2, 29. III 1, 27. Lucian. Eun. 9; Piscat. 11; Icarom. 3; Demon. 13. Gell. IX 2, 1. Ael. v. h. XI 10. Plut. Is. et Os. 3. Visconti Iconogr. I 21ff. Alkiphron III 55 führt aus, wie sich die verschiedenen Philosophenschulen unter anderem auch durch die Art der B.-Pflege unterschieden. Auch sonst aber trugen ältere Männer vielfach den Voll-B.; so das in zahlreichen Wiederholungen vorhandene Porträt eines alexandrinischen Dichters (Kallimachos?), Ann. d. Inst. 1873 L, und häufig ältere Männer auf pompeianischen Wandgemälden, die auf hellenistische Vorbilder zurückgehen, Helbig Wandgem. 1157f. 1166. 1205. 1209f. 1261. 1297. 1304. 1378. 1402. 1407. 1453. 1461. Sogliano Pitture murali 521. 523. 551. 560. 572. 581.

Bei den Etruskern scheint der Verlauf wesentlich derselbe gewesen zu sein wie bei den Griechen. Auch hier finden wir auf Monumenten ältester Zeit nur die Oberlippe rasiert; so auf dem Thonsarkophag Mon. d. Inst. VI 59, auf den Grabgemälden ebd. II 2. VI 30. Etwas jüngere Gemälde zeigen Vollbärte, ebd. IX 13ff. Endlich auf noch späteren ältere Männer mit Voll-B., jüngere bartlos, ebd. I 32; Suppl. (1891) 4ff. Dabei ist freilich zu beachten, dass diese letzte Klasse schon etwa Mitte des 5. Jhdts. beginnt, also beträchtlich älter ist als die durch Alexander in Griechenland eingebürgerte Mode.

Dass die Römer in älterer Zeit Voll-B. trugen, ist vielfach bezeugt. Liv. V 41, 9. Varro r. r. II 11, 10. Die Späteren bezeichneten ihre Vorfahren als *barbati* (Cic. pro Cael. 33; pro Mur. 26; de fin. IV 62. Iuv. 4, 103) und *intonsi* (Tibull. II 1, 34. Ovid. fast. II 30. VI 264. Hor. od. II 15, 11). Varro a. O. berichtet, dass zuerst im J. 300 v. Chr. durch einen gewissen P. Ticinius Mena Barbiere aus Sicilien nach Italien gekommen seien (vgl. Barbier). Wenn weiter Plinius n. h. VII 211 hinzufügt, Scipio Africanus (welcher von beiden?, denn *sequens* ist corrupt) sei der erste gewesen, der sich täglich rasieren liess, so kann dies keinesfalls so verstanden werden, als sei etwa der ältere Africanus der erste gewesen, der keinen B. getragen hätte; denn schon M. Claudius Marcellus, der Sieger von Syrakus (starb 208), war bartlos; vielleicht liegt dieser Notiz nichts weiter zu Grunde als das von Gellius III 4 Erzählte. Der Umschwung der Mode trat also in Italien später ein als in Griechenland. So wenig wie dort war übrigens in Italien vor jener Zeit das Rasieren eine unbekannte Sache: auch abgesehen von den in sehr alten Gräbern gefundenen, mit Wahrscheinlichkeit für Rasiermesser (s. d.) erklärten Instrumenten, wird das Rasiermesser in der Erzählung vom Attus Navius (Liv. I 36, 4) erwähnt; vgl. das oben über die etruskische Sitte Gesagte.

Und wenn Varro sagt, dass die meisten (*pleraeque*) Statuen aus früherer Zeit vollbärtig waren, so wird man aus diesem Ausdruck schliessen dürfen, dass er Ausnahmen kannte.

Mit Eintritt der neuen Mode wurde vollständige Rasur keineswegs durchgeführt. T. Flaminius (starb gegen 170), dessen Bild mit Wahrscheinlichkeit auf Münzen erkannt wird (Bernoulli Iconogr. I 60) trägt Voll-B. Doch muss es in der ersten Zeit Regel gewesen sein, dass der junge Mann, nachdem er zum erstenmal rasiert war, keinen B. mehr trug (Gell. III 4): nur so konnte die Sitte entstehen, die *depositio barbae* gleichsam als Eintritt ins Mannesalter zu feiern und den abgeschnittenen B. den Göttern zu weihen, Cass. Dio XLVIII 34, 3. LXI 19, 1. LXXIX 14, 4. Suet. Cal. 10; Nero 12. Iuv. 3, 186. Petron. 29. Anth. Pal. VI 242. IX 19. Später, in der letzten Zeit der Republik und ersten Kaiserzeit, trugen junge Stutzer auch nachher elegant geschnittene Bärte, Cic. pro Cael. 33; ad Att. I 14, 5. 16, 11; de leg. agr. II 13; an allen diesen Stellen kann nicht von ganz jungen Leuten die Rede sein; vgl. auch Ovid. a. a. I 517. Sen. ep. 114, 21. Mart. VIII 47. Besonders deutlich ist auch Gellius III 4, welcher offenbar annimmt, dass in einer auf die Zeit des jüngeren Africanus folgenden Periode Leute höheren Standes bis zum vierzigsten Jahre B. zu tragen pflegten, und sich wundert, dass es früher anders war. Auch bei Iuv. 6, 105 bezeichnet *radere guttur* ein reiferes Alter. Dies bestätigen auch die Münzen (Borghesi Oeuvres I 93ff.) und noch für die Zeit des Traian die Reliefs des Bogens in Benevent (Petersen Röm. Mitt. VII 1892, 253. 254). Wenn also Cass. Dio XLVIII 34, 3 berichtet, dass Augustus seit seinem vierundzwanzigsten Jahre, 39 v. Chr., keinen B. mehr trug, und hinzugefügt: *ὥσπερ οἱ ἄλλοι*, so ist letzteres in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Vermutlich ging sowohl das längere Wachsenlassen als das Rasieren nach dem vierzigsten Jahre aus dem Bestreben hervor, möglichst lange jung zu scheinen.

Den B. lang wachsen zu lassen galt als Zeichen der Trauer; daher thaten es Angeklagte (*barba reorum*, Mart. II 36, 3) und Verurteilte (Liv. XXVII 34, 5), auch solche, die dadurch ihre Trauer um das Vaterland ausdrücken wollten, Suet. Caes. 67; Oct. 23. Plut. Cat. min. 53; Anton. 18. Lucan. II 372. Eckhel D. N. VI 22. Borghesi Oeuvres I 111. II 67. Auch wo das *barbam promittere* in Bezug auf ältere Zeit erwähnt wird (Liv. II 23, 4. VI 16, 4. Dionys. VI 26), braucht es nicht durchaus Anachronismus zu sein; denn die Vorstellung der Späteren, als seien die Römer vor 300 ganz *incompti* und *horridi* gewesen, ist schwerlich richtig; vielmehr wird man den B. gewöhnlich unter der Schere gehalten haben.

Die Mode des Vollbarts kam wieder in Aufnahme durch Hadrian (Cass. Dio LXVIII 15, 5. Iulian. Caes. 311), der ihn trug, um Narben oder Muttermale zu verdecken (Hist. Aug. Hadr. 26). Seitdem trugen ihn die Kaiser durchweg, mit ganz wenigen Ausnahmen (Caracalla, Elagabal, Cass. Dio LXXVII 20, 1. LXXIX 14, 4), bis zu Constantin. Dieser und seine Nachfolger, mit Ausnahme Iulians, sind wieder bartlos.

Dass aus der B.-Tracht der Kaiser nicht auf allgemeine Volkssitte geschlossen werden darf, geht schon aus dem oben über Augustus Gesagten hervor. So werden auch unter den bartlosen Flaviern Bärte erwähnt, Mart. VII 95, 11. VIII 47, und auf der Traianssäule sind die Soldaten grossenteils bärtig. Aber auch für die höheren Stände und selbst für die Umgebung des Kaisers war sein Beispiel nicht unbedingt massgebend. Sowohl auf den von einem traianischen Monument stammenden Reliefs des Constantinsbogens als auch auf dem Bogen von Benevent erscheint Hadrian im Gefolge des Kaisers bärtig, Petersen Röm. Mitt. IV 1889, 319. 324. VII 1892, 252. Eben deshalb kann auch auf den Reliefs der Marmorschranken auf dem römischen Forum (Mon. d. Inst. IX 47. 48) das Vorkommen bärtiger Männer im Gefolge des Kaisers nicht, wie Bormann (Variae observationes, Marburg 1883 XII) meint, einen durchschlagenden Grund gegen die Beziehung derselben auf Regierungshandlungen Traians abgeben.

Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 208. Marquardt Privatl. der Römer[2] 598. Becker-Göll Charikles III 295; Gallus III 237. Daremberg et Saglio Dictionn. I 667. [Mau.]

Bartae, Ort in Pontus, an der von Neocaesarea nach Polemonium führenden Strasse (Tab. Peut. X 3 Miller). v. Tschihatscheff, der 1853 diese Strasse gezogen ist, hat keinerlei Reste einer alten Ansiedlung gefunden. Peterm. Mitt. Erg.-Heft 20, 60. [Ruge.]

Bartas (*Βαρτάς*), Insel mit Hafen in einem Meerbusen an der Küste von Numidien oder Mauretanien, Skyl. 111. [Dessau.]

Barthas (*Βάρθας*), Freier der Penelope aus Zakynthos. Apd. epit. 7, 29. [Escher.]

Barthyra s. Bathyra.

Barucha s. Kaphar Barucha.

Baruka (Ptol. V 12, 5), Ortschaft im südöstlichen Teile von Albania, nördlich von den Mündungen des Kyros und nahe an Gangara (Bakû). Ein Dorf Baruk gab es nach Jankowsky weiter im Westen, im Gebiet von Seki. [Tomaschek.]

Baruklia, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das *ἐθνικόν* überliefert ist *Βαρουκλιανός* auf Inschriften aus Saghir, nördlich vom Hoiran Göl. Sterret Papers of the American school Athens III nr. 374, 7 (vgl. dazu p. 431). nr. 378, 11. [Ruge.]

Barusai (Var. *Βαρούσσαι*, Ptol. VII 2, 28), fünf Inseln im indischen Meere westlich von der Halbinsel Chryse, bewohnt, wie es hiess, von Anthropophagoi. Der Pinax verzeichnet sie im Meridian der drei Sindai (Andamanen), aber südlich von der Aequatorinsel *Ἀγαθοῦ δαίμονος* (s. d. Bd. I S. 763) und vor den drei Sabadeibai (an der Ostseite von Sumatra). Kiepert, der die ‚Insel des guten Geistes' für Sumatra hält, findet die B. in den an der Westseite von Sumatra gelegenen Inseln Simalu, Nias, Babu, Siberut, Pora, Pageh und Engano. An der Westküste Sumatras zwischen Singkel und Siboga lag und liegt Bârus, eine seit alters als Stapelplatz des sumatranischen Kampfers und Benzoës bekannte Ortschaft (vgl. malay. *Kapur-Bârus* und bei Garçia de Orto Coll. IX 31. XII 42 *benjuy de Barros, canfora de Barros*). Der Schiffsweg nach Kattigara führte jedoch nicht entlang der Westküste Sumatras,

sondern durch die Malakkastrasse; die Insel selbst, deren beispiellose Länge allen Seefahrern auffiel, konnte hiebei gänzlich unbeachtet bleiben; hätte sie Ptolemaios gekannt, so würde er deren Nord- und Südende mit Graden bestimmt haben; seine Ansätze ‚südlich vom Aequator' sind nicht streng zu nehmen, wie der Irrtum bei Taprobane und Chryse zeigt. Besser scheint darum H. Yule (Proceedings geogr. Soc. London IV 1882, 655) die fünf grösseren Inseln der Nikobaren den B. gleichzustellen. Als der sinische Pilger I.tsing im J. 672 aus Siṁhala-dvîpa nach Čîna heimfuhr, berührte er zuerst die Insel Po.lu.sse (skr. Vâruça?), dann die Küste von Mo.lo.yeu (Malayûr bei Marco Polo). Ebenso fuhren die persischen und arabischen Kauffahrer von Silân in zehn bis fünfzehn Tagen durch das Meer Harkand zu den Inseln der Lang-Bâlûs oder der ‚nackten Barus', hierauf in fünf Tagen nach Kalah (jetzt Queda) und durch den Sund von Singapur. Über die Lang-Bâlûs berichtet der Kaufmann Soleiman im J. 850: ‚sie gehen alle nackt herum, nur die Weiber bedecken ihre Teile mit Palmblättern, sie haben lichtere Haut und minderen Bartwuchs (als die Negritos der Andamanen); sie fahren den Schiffern auf kleinen Booten entgegen und bieten gegen Zeuge und eiserne Geräte Ambra und Cocosnüsse an, und schwimmen so vorzüglich, dass es ihnen oft gelingt, mit gestohlenem Eisen zu entwischen'. Die Barus waren jedenfalls Stammverwandte der Besygeitai (s. Besyngas) und gleich diesen Menschenfresser; das Epithet *Lang-* bedeutet ‚nackt', gleich *nang*, *nanga*, *nagga*, skr. *nagna*, dazu wurde später, statt des Volksnamens, das persische Wort *bâra* ‚Küste' oder auch *bârî* ‚Sund, Meeresstrasse, Canal' gesetzt: Nâga bârî im arabischen Seespiegel Mohît, plur. Nâgavârân bei Rašid eddîn aus dem J. 1300, Necuverân, Nicoveran bei Marco Polo III 12. 13 (II p. 289 ed. Yule). Oderico de Pordenone 24; die Portugiesen setzen die Ylhas de Nicubar in 7—8° nördlich. [Tomaschek.]

Baryaxes (*Βαρυάξης*), ein Meder, hatte sich während des indischen Feldzuges Alexanders d. Gr. zum Könige von Persien und Medien aufgeworfen. Er wurde von Atropates, dem Satrapen von Medien, festgenommen und auf Befehl Alexanders getötet, im Winter 325/4 (Arrian VI 29, 3). [Kaerst.]

Barygaza (*ἡ* und *τά*), das bedeutendste indische Emporion am Golfe gleichen Namens (*ὁ Βαρυγάζων* oder *Βαρυγαζηνὸς κόλπος*, jetzt Golf von Khambay), 300 Stadien von der Münde des Namades (Narmadâ, jetzt Narbadà), im Reiche Ariake oder dessen nördlichem Teile Larike, Peripl. mar. Erythr. 41—51. Ptol. VII 1, 5. 62. VIII 26, 12; *ἡ Βαργόση* Strab. XV 720; die heutige Stadt Broač oder Barôč 21° 43′ nördlich, 73° 2′ östlich, 30 Miles von der Flussmünde am nördlichen Ufer der Narbadà. Die ägyptischen Kauffahrer, welche von Aromata oder von Kane gegen B. fuhren, erwarteten am Vorgebirge Papike südlich vom Inselchen Baione (s. d.), also an der Surâṣṭraküste, die Lotsen aus B., welche die Schiffe zur gegenüberliegenden Landspitze Herone geleiteten und durch die seichte Flussmündung in Schlepptau nahmen; zumal bei Neumond staute die Hochflut das Wasser heftig auf und warf die Schiffe ans Ufer. In B. fanden die Griechen Erinnerungen an die Zeit der indohellenischen Könige, z. B. Silberstateren und Drachmen des Apollodotos und Menandros; auch die arabischen Berichte erwähnen die Münzen ṭaterîa. Im Hafen strömten alle Naturproducte und Waren der indischen Welt zusammen, aus Malabâr, von der Côramandalaküste (über Tagara und Paithana), aus Ozene, Indoskythia und weiter über Land aus Baktra und Serike; und von B. gelangten sie sodann in alle Häfen des westlichen Beckens, nach Ommana, Apologos, Adana, Muza, Soqoṭra, Berenike und Alexandria, sowie nach den Emporien der Barbaria und Azania. Als Gegenstände der Ausfuhr erwähnt der Peripl. 75 a. a. O. Sclavinnen, Getreide, Reis, Sesamöl, flüssige Butter, Zucker, Têkholz, Ebenholz, Sandelholz, Malabathron, Kostos, Narde, Bdella, Edelsteine, Kupfererze, und namentlich Baumwollzeuge aller Art, einfarbige und bunte, bis zu den feinsten Musselins; dafür gelangten arabische, ägyptische und römische Waren und Producte in die indischen Lande. Die Barôčizeuge waren von jeher bei den Malâyn beliebt; aus der Verbreitung indischer Wollstoffe bei den Kaffern Sofâlas merkte Vasco de Gama die Nähe Indiens. Der inschriftlich überlieferte Name des Emporions lautet Bharukačča (prakr. Bharu-gačča). Im J. 640 erreichte der sinische Pilger Hjuan-Thsang von Mahârâṣṭra an der Godâvarî in zehn Tagen die am Flusse Nai.mo.tho (Narmadâ) gelegene Metropole Pho.lu.kiĕ.che.pho (Bharukačča) und zog von da nordwärts in das Reich Lâra oder Mâlava. Als die Araber wider die Piraten des Vallabhireiches Expeditionen veranstalteten, wurde auch die Hafenstadt Barôṣ oder Bharôǧ, wie wir aus Ṭabarî ersehen, von ihnen angegriffen; diese wurde von Fahrzeugen aus Fârs und Čîna besucht, Edrisi p. 175, Bérûnî erwähnt die Stadt mehrmals; auch in der portugiesischen Zeit tritt Baroche öfter hervor. [Tomaschek.]

Barza, fremdländische Harfenspielerin. Suidas s. *κονσουργοί*. [v. Jan.]

Barzala (*Barzalo*) s. Barsalion.

Barzanes (*Βαρζάνης*). **1)** Mythischer König Armeniens, der sich dem Ninos unterwirft, Diod. II 1. [Baumgartner.]

2) War von Bessos zum Satrapen von Parthien gemacht worden, kam im Winter 329/8 in Alexanders d. Gr. Gewalt (Arrian IV 7, 1). [Kaerst.]

Barzaura (Ptol. VI 18, 4), Ortschaft der Paropanisadai, westlich von Kapisa, das am âb-i-Ghôrband lag, also nahe an Bâmiân. Zu dem iranischen Namen *barza-ura* ‚hochgelegene Feste' oder ‚eine hohe Brust besitzend' vergleicht sich die von dem arabischen Geographen Moqaddesi erwähnte Feste Barzûr, welche im Gebiet von Gûzgân, also auf baktrischem Boden, lag. [Tomaschek.]

Barzimeres, Tribunus scutariorum unter Valens, wurde 374 vom Kaiser ausgesandt, um den König der Armenier, Para, durch einen Hinterhalt zu fangen, was ihm aber nicht gelang (Amm. XXX 1, 11. 16), und fiel 377 im Kampfe gegen die Gothen, Amm. XXXI 8, 9. 10. [Seeck.]

Bas, *Bãς* (der Name wird auch von dem Scholion Bekker Anecd. 1181 als *βασιλεὺς Πόντου* erwähnt), bithynischer Häuptling zur Zeit Alexanders, Vater des Zipoites, regiert nach Memnon hist. Her. 20 (FHG III 537) 50 J. = 377—327 und wird 71 Jahre alt. [Ed. Meyer.]

Basaboiates (oder *Basabocates*), Völkerschaft der Provinz Aquitanica bei Plin. n. h. IV 108. S. Vasates und Vocates. Desjardins Géogr. de la Gaule II 363. [Ihm.]

Basada s. Vasada.

Basag (Var. *Basa*), Insel vor der Küste Arabiens, Plin. VI 151. Sprenger (Alte Geogr. 46) stellt es mit der Ἱεράκων νῆσος des Ptol. VI 7, 43 zusammen. [D. H. Müller.]

Basalt. Der Name B. kommt für die heut so benannte Gesteinsart zuerst vor bei Georg Agricola, in dessen Schrift De natura fossilium (Basel 1546) im siebenten Buch, wo p. 310 und 315 neben dem aus Plinius citierten aethiopischen B. der von Meissen genannt wird. Es unterliegt, nach der ausführlichen Darlegung Buttmanns Museum d. Altertumswissensch. II 57ff. keinem Zweifel, dass Agricola diese Benennung aus Plin. XXXVI 58 entnahm: *invenit eadem Aegyptus in Aethiopia quem vocant basaniten, ferrei coloris et duritiae, unde ei nomen dedit;* die Vulgata *basalten* (während der Cod. Bamb. die richtige Form *basaniten* hat) ward Veranlassung der entstellten Benennung (Isid. or. XVI 5, 6, welche Stelle auf Plinius zurückgeht, haben die Hss. *basanites*, während *basaltes* in den Text erst durch Arevalus gekommen ist). Dass dieser Stein, dem Plinius die Härte und Farbe des Eisens zuschreibt, in der That unser heutiger B. ist, lässt sich freilich nicht mit absoluter Sicherheit erweisen; zieht man aber die anderen Stellen, wo er mit diesem Namen benannt ist, in Betracht, nämlich Plin. XXXVI 147. 157 (darnach Isid. or. XVI 4, 36) und Ptolem. IV 5, 27 (Erwähnung von τοῦ βασανίτου λίθου ὄρος an der ägyptischen Küste des arabischen Meerbusens), so sprechen die Angaben sowohl über die Beschaffenheit des Steins, als über die Fundorte Oberägypten, Aethiopien und Küstengebiet des roten Meeres (in Abessynien finden sich ausgedehnte B.-Decken, auch sonst in Ostafrica, vgl. Zirkel Lehrb. d. Petrographie II 917ff.) dafür, dass in der That der alte Basanit und der heutige B. identisch sind, was Buttmann a. a. O. 90 noch unentschieden liess, dagegen Bruckmann in seiner Steinkunde Kap. 30 bestimmt annahm, worin ihm Hirt Amalthea I 231, Corsi Delle pietre antiche 196. 215, Clarac Mus. de sculpt. I 170 u. a. gefolgt sind, während Platner Beschreibung Roms I 350 jede Verwandtschaft zwischen beiden Gesteinen leugnete. Vielfach hat man auch in einer oft besprochenen Stelle des Strabon XVII 818 den B. erkennen wollen. Dieselbe lautet: ἤλθομεν δ' εἰς Φιλὰς ἐκ Συήνης ἀπήνῃ δι' ὁμαλοῦ σφόδρα πεδίου σταδίους ὁμοῦ τε ἑκατόν. παρ' ὅλην δὲ τὴν ὁδὸν ἦν ἰδεῖν ἑκατέρωθεν πολλαχοῦ ὥσπερ ἑρμαῖα πέτρον ἠλίβατον στρογγύλον, λεῖον ἱκανῶς, ἐγγὺς σφαιροειδοῦς, τοῦ μέλανος καὶ σκληροῦ λίθου, ἐξ οὗ αἱ θυῖαι γίνονται, ἐπὶ πέτρῳ κείμενον μείζονι καὶ ἐπ' ἐκείνῳ πάλιν ἄλλον· ἔστι δ' ὅτε αὐτοὶ καθ' αὑτοὺς ἔκειντο οἱ πέτροι· ἦν δ' ὁ μὲν μέγιστος τὴν διάμετρον ποδῶν οὐκ ἐλαττόνων ἢ δώδεκα, ἅπαντες δὲ μείζους ἢ ἡμίσεις τούτων. Hier glaubte man deutlich den B. beschrieben zu finden (so auch Lenz Mineral. d. alt. Gr. u. Röm. 67 Anm. 233b); allein schon A. v. Humboldt Mineralog. Beobachtungen üb. einige Basalte am Rhein (Braunschweig 1790) 29. 62 (vgl. auch Wittwer Alex. v. Humboldt, Leipz. 1860, 13ff.) hat erklärt (vornehmlich auf Grund der Angaben des Reisenden Pococke, der denselben Weg beschreibt), dass Strabon nichts als Granit gesehen habe, dessen Aussenseite schwarz geworden war, und Buttmann 61ff. hat auch aus sprachlichen Gründen jene Identificierung als unhaltbar erwiesen. Ebenso bleibt es zweifelhaft, ob wir Strab. XVII 808: ἀπὸ δὲ θεμελίων μέχρι μέσου σχεδόν τι μέλανος λίθου ἐστίν (die Pyramide des Mykerinos), ἐξ οὗ καὶ τὰς θυΐας κατασκευάζουσι, κομίζοντες πόρρωθεν· ἀπὸ γὰρ τῶν τῆς Αἰθιοπίας ὀρῶν. καὶ τῷ σκληρὸς εἶναι καὶ δυσκατέργαστος πολυτελῆ τὴν πραγματείαν παρέσχε, an B. zu denken haben, da Mörser zu medicinischen Zwecken auch aus andern harten Steinen hergestellt zu werden pflegten, und an der Pyramide kein B. verwandt war, sondern Granit (Buttmann 99, vgl. Déscript. de l'Égypte V 670. Perrot Hist. de l'art I 238). Auch das muss als sehr zweifelhaft bezeichnet werden, ob der Stein, der unter dem Namen *lapis Aethiopicus* mehrfach vorkommt (Herod. II 134 bezeichnet das Material der unteren Hälfte der genannten Pyramide als λίθος Αἰθιοπικός), B. sei, wie früher oft angenommen wurde; denn wenn auch Plin. XXXVI 58 Aethiopien als Heimat des *basanites* angiebt, so unterscheidet er doch ebd. 157 diesen vom *lapis Aethiopicus*, und bei Apoll. Sid. carm. 11, 17 ist der *lapis Aethiops* offenbar eine edle Gesteinsart (Corsi 215 deutet ihn als schwarzen Granit). Dass die Ägypter sehr früh die verschiedenen B.-Arten, namentlich schwarzen und grauen, zu Bildwerken verwandt haben, ist bekannt, und es haben sich viele Reste von B.-Sculpturen erhalten, vgl. Perrot a. a. O. 672. 687. Auch die alexandrinische Kunst bediente sich des harten und schwer zu bearbeitenden Steines für die Sculptur: Plinius XXXVI 58 erwähnt die daraus gefertigte Bildsäule des Nil (die entsprechende Gruppe im Vatican ist vermutlich eine Copie davon), und auch Pausanias VIII 24, 12 spricht von den μέλανος λίθου ἀγάλματα des Nil. Wegen seiner Härte wurde er auch besonders zu Reibschalen und Mörsern für medicinische Zwecke verarbeitet (Plin. XXXVI 147. 157). Hingegen irrt Plinius, wenn er XXXVI 58 angiebt, dass der berühmte tönende Memnonskoloss aus *basanites* gefertigt sei; derselbe besteht vielmehr aus einem quarzigen Sandsteinconglomerat (Humboldt a. a. O. 57). Auch die römische Kunst hat B., wie die anderen harten Steine Ägyptens, in der Plastik verwendet (namentlich für Porträtbüsten). Übersichten über B.-Sculpturen in unseren Museen finden sich bei Hirt, Corsi, Platner, Clarac a. a. O.; vgl. auch Hauser Röm. Mitt. X 97. [Blümner.]

Basan. 1) Landschaft im Ostjordanland s. Batanaia Nr. 1.

2) Stadt in Palaestina (Synkell. I 405 Dindorf. Georg. Cedren. I 138 Bekker), verderbt aus Bethsean, einheimischer Name von Skythopolis, s. d. [Benzinger.]

Basanarai (Ptol. VII 2, 19), ein hinterindisches Volk oberhalb der Chalkitis am Mittellauf des Flusses Doanas, also wahrscheinlich eine Abteilung der Moï-Aboriginer Kambôğas. Thatsächlich gibt es unter diesen eine etwa 16 000 Seelen zählende Tribus, Ba.hnar, über welche schätzbare

Nachrichten durch Garnier, Bastian, Navelle, Morice, Combes u. a. vorliegen; den Sprachschatz hat der Missionar Douris boure gesammelt, Dictionnair Bahnar-français, Hongkong 1889. Basanara stellt die sanskritische Form für Ba.hnar vor. [Tomaschek.]

Basanisai (*Βασανίσαι*, auch *Βανίσαι*), thrakisches Volk, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Βασανίτης s. Basalt.

Basanitis s. Batanaia Nr. 1.

Βασανίτου λίθου ὄρος, Gebirge im Gebiete der Arabaigyptioi, zwischen Nil und Rotem Meer, Ptol. IV 5, 27. Auf die überlieferte Ortsbestimmung, nach der es südlich von Berenike Nr. 5 gelegen hätte, ist wie so oft, nichts zu geben, da sie bei den vorher genannten Gebirgen, deren Lage uns bekannt ist, sicher falsch ist. Da aber die Benennung eines Gebirges nach einem bestimmten Gestein nur Sinn hat, wenn dieses dort gebrochen wurde, so kann das *B. λ. ὀ.* nur das seit den ältesten Zeiten und auch unter römischer Herrschaft ausgebeutete Hammamâtgebirge an der Karawanenstrasse von Keneh nach Koseir sein, das ägyptisch ‚Gebirge des *bḥn* = Steines' hiess. Der hier gebrochene Stein von grosser Härte und schwarzer, oft auch brauner oder dunkelgrüner Farbe, wird von den Archaeologen gewöhnlich Basalt genannt, ist aber nach Fraas (Aus dem Orient I 36, Stuttg. 1867) eine Art Melaphyrdiorit; der Name dieses Steins *bḥn* der also dem viel umstrittenen *βασανίτης* (CIG 5127. Hesych. Plin. n. h. XXXVI 11. 147. 157; vgl. Keferstein Beiträge zur Geschichte und Kenntnis des Basalts) entsprechen muss, war vermutlich das Grundwort für das hebräische *bāchān* ‚prüfen' (spec. Metalle) und das griechische *βάσανος*, das nach allgemeiner Ansicht ein Fremdwort ist; vgl. Buttmann Mus. d. Altertumswiss. II 53ff. Curtius Griech. Etymol.[6] 439 und den Artikel Basalt. [Sethe.]

Βάσανοι, Prüfsteine, technisch Prüfungsmittel vor Gericht (Plat. Leg. XII 946 c), insbesondere die Folter. Bürger waren vor der Folter geschützt durch Volksbeschluss *ἐπὶ Σκαμανδρίου*, And. I 34, und wenn sie dort und bei Plut. Phok. 35 damit bedroht sind, so ist doch kein Fall der Anwendung überliefert. Gegen freie Nichtbürger findet sie sich angewandt bei Staatsverbrechen (Demosth. XVIII 133. Dein. I 63. Aisch. III 224. Plut. Nik. 30. Thuk. VIII 92. Lys. XIII 59) und in Blutprocessen (Ant. V 30. Lys. III 33). Bei Sclaven war die Folter gebräuchlich mitunter als Strafe (Suid. s. *τροχός* und *ἐπὶ τροχοῦ*) oder wenigstens Strafverschärfung (Plat. Leg. IX 872 b und vielleicht Ant. I 20), sehr häufig aber, um ihnen eine rechtskräftige Aussage abzugewinnen. Auf solche durch die Folter erpresste Sclavenaussagen, die selbst auch *β.* hiessen (Demosth. LIII 24. Hyp. bei Harpokr. s. *βάσανος*), wurde in Athen ein höheres Gewicht gelegt, als auf die Zeugnisse der Freien (Ant. VI 25. Isai. VIII 12. Isokr. XVII 54. Demosth. XXX 37. XLVII 8. Lyk. Leokr. 29. Ter. Hec. V 2, 7, doch vgl. Arist. rhet. 1377 a. Ant. V 31). Der Antrag auf peinliche Befragung erfolgte in Form einer *πρόκλησις* entweder als Aufforderung an den Gegner, seine Sclaven dazu herzugeben, oder als Anerbietung der eigenen (And. I 22. Demosth. XXIX 11. 38. XXXVII 43. 51. XLV 62. XLVI 21. LIV 27. LIX 122. Isokr. XVII 15 u. a.; eine solche Urkunde ist erhalten Demosth. LIX 124). Sie wurde vor Zeugen an den Gegner gebracht (Lys. VII 34 und die Urkunden Demosth. XLV 61. LIX 123), konnte aber von demselben ohne rechtlichen Nachteil abgelehnt werden. Gewöhnlich wurden diese Aussagen schriftlich aufgesetzt und versiegelt bei der Anakrisis zu den Acten gebracht (Demosth. LIII 24), doch kommt zuweilen vor, dass die Sclaven erst vor den Richtern peinlich befragt werden (Demosth. XLVII 16f. Aisch. II 126). Die Folterung wurde entweder durch Privatpersonen *βασανισταί*, über welche man sich geeinigt hatte, vorgenommen, die auch den dem Sclaven zugefügten Schaden abschätzten (Ant. I 10. V 32. Isokr. XVII 17. Demosth. XXXVII 40), oder durch den Scharfrichter und seine Leute (Aisch. II 126. Harpokr. s. *δημόκοινος*. Etym. M. 265, 23). Eigene Sclaven konnte man natürlich zur Erforschung der Wahrheit auch vor einer Klage peinlich befragen (Ant. V 30f. 45f.). Vgl. Schoemann-Lipsius Att. Proc.[2] 889f. Platner Proc. I 237f. Guggenheim Die Bedeutung der Folterung im attischen Processe, Zürich 1882.

Das gewöhnliche Folterwerkzeug war das Rad, *τροχός*, auf welchem der Körper angebunden, ausgerenkt und oft noch geschlagen wurde (Suidas s. *τροχός*. Ar. Pax 451; Plut. 876. Lys. 845. Plut. Nik. 30. Demosth. XXIX 40. Luk. Tox. 28; *ἀναβῆναι ἐπὶ τὸν τροχόν* Ant. V 40; *ἀναβιβάζειν* And. I 43; *τροχίζειν* Ant. I 20). Der Ausdruck *στρεβλοῦν* spricht dafür, dass das Ausrenken durch Drehung des Rades bewirkt wurde, wobei dann wohl Teile des Körpers ausserhalb des Rades angebunden waren. Im Schwunge kann das Rad nicht erhalten worden sein, etwa wie das des Ixion. An die Stelle des Rades trat mitunter eine Leiter *κλίμαξ* (Ar. Ran. 618. Suid. s. *κλιμαχίζειν*). Andere Folter mittel giebt die letzte Aristophanesstelle an. Reitemeier De origine et ratione quaestionis per tormenta, Gott. 1783. Guggenheim a. O. 25. [Thalheim.]

Basante, Station im südlichen Teile von Pannonia inferior auf der Strasse von Siscia nach Sirmium, den Savus abwärts, LVI m. p. westlich von Sirmium: *Ad Basante* Tab. Peut.. *Bassantis* Geogr. Rav. IV 19 p. 205; ob *Caput Basensis* Not. imp. occ. 31 p. 92 auf Bassiana Nr. 2 oder auf einen Brückenkopf an der Einmündung der Bosna in die Save zu beziehen sei, lässt sich nicht entscheiden. Stammt der Name Bosna (in mittelalterlichen Urkunden auch Bosana, Bosina, Bosĭna; vgl. *τὸ χωρίον Βόσωνα* Const. Porph. de adm. imp. 32 p. 159, 21) aus dem Altertum, so muss als illyrische Grundform Bassana angesetzt werden. Jenes B. dagegen wird eher in der Einmündung der bosnischen Tolisa in die Save, wo auch der Bosut einen Arm der Save zusendet, gelegen haben, der slavische Flussname Bosut entspricht einem illyrischen Thema Bassant-; vgl. Bacuntius. [Tomaschek.]

Basapare s. Bessapara.

Basaro (*lucus*), Station westlich vom Euphrat, auf der Strasse vom kleinarmenischen Satala nach Artaxata, Tab. Peut. XI 1 ed. Mill., vgl. auch Basoropeda. [Baumgartner.]

Βασαρώναγος βασίλειον (Ptol. VII 1, 92),

d. i. Malanga (s. d.) der dravidischen Aruarnoi; im zweiten Teil des Titels ist skr. *nâga* enthalten. für den ersten Teil denkt Lassen an Vâsara-, Cunningham an Ma(ṅ)gerika-, beides unsichere Annahmen. [Tomaschek.]

Bascanon, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

Bascauda, ein Spülnapf einer aus Britannien stammenden Form, aus Metall, hatte um 85 n. Chr. seit kurzem in Rom Verbreitung gefunden. Der Name ist keltisch, Mart. XIV 99. Iuv. XII 46 mit d. Schol. [Mau.]

Basceiandossus (s. Andossus). Die Inschrift eines im Museum von Toulouse aufbewahrten Altars lautet *DEO / BASCEIA / NDOSSO / ANDOX / VS / V · S · L · M,* J. Sacaze Inscr. antiques des Pyrénées nr. 292 (daselbst weitere Litteratur). Es ist fraglich, ob *Bascei Andosso* oder *Basceiandosso* zu lesen ist. Der erste Bestandteil hat sich, wie es scheint, in dem Namen des Fundorts (val de Bassioué, territoire communal de Melles) erhalten. Sacaze merkt an, dass Bassia, Bassiès, Bassibié und ähnlich die Namen mehrerer Pyrenaeenberge lauten. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bascei.* [Ihm.]

Base, Ort an der Küste Tripolitaniens, 69 Millien östlich von Leptis Magna, It. Ant. p. 64. Nach Tissot (Géogr. comparée de l'Afrique II 227) das heutige Mersa el-Arar. [Dessau.]

Basentus s. Casuentus.

Basera (*Βάσηρα*, Steph. Byz.), Stadt Phoinikiens, nicht identificiert. [Benzinger.]

Basgidas, Ortschaft an der pontischen Ostküste, neben Sebastopolis und Damiupolis, Geogr. Rav. IV 8 p. 169; möglich wäre ein Zusammenhang mit Abasgia, Abaskos. [Tomaschek.]

Basgoidariza (*Βασγοιδάριζα*, var. *Βασγιδάριζα*), eines der drei namhaftesten unter den von Mithridates Eupator in Klein-Armenien erbauten 75 Castellen, Strab. XII 555. Der Ort ist nicht ganz an der Grenze nach Gross-Armenien anzusetzen, da a. a. O. die Grenzlage von *Σινορία* hervorgehoben wird. [Baumgartner.]

Basibunon (*Βασίβουνον*), Castell, von Iustinian im Gebirge Rhodope angelegt, Procop. de aed. IV 11 p. 307 Bonn. [Oberhummer.]

Basich, Häuptling der Hunnen, macht um die Mitte des 5. Jhdts. einen missglückten Versuch, in das Perserreich einzufallen. und tritt später in römische Dienste, Prisc. frg. 8 p. 90. [Seeck.]

Basila, römischer Beiname, z. B. T. Helvius Basila (CIL X 5056f.) [P. v. Rohden.]

Basilai (*Βασίλαι*), ein den *Δεσποίναι* entsprechendes Göttinnenpaar, nur bekannt aus einem Weihepigramm eines in Argos lebenden Atheners Namens Archelaos aus dem 2. oder 3. Jhdt. n. Chr., Kaibel Epigr. 822, 9; vgl. Usener Götternamen 222. 12, wo die Form *Βασίλη*, an der auch Dittenberger (CIA III 172) Anstoss genommen hatte, durch eine Reihe von Beispielen belegt ist. S. Basile. [Kern.]

Basilas, Eponymos in Ankyra unter Tiberius. CIG 4039. [Kirchner.]

Basile (*Βασίλη*). Eine Göttin Namens B. ist uns nur aus Athen bezeugt. Eine in Athen zwischen Dionysostheater und Ilisos gefundene Inschrift aus dem J. 418 v. Chr. CIA IV 2, 53 a bezeugt ein *ἱερόν* und *τέμενος* der B. und des Neleus neben einem *ἱερόν* des Kodros und bestätigt so die Überlieferung im Cod. Bodleianus des Platon Charmides 153 a *εἰς τὴν Ταυρέου παλαίστραν τὴν κατωτικρὺ τοῦ τῆς Βασίλης ἱεροῦ εἰσῆλθον*, v. Wilamowitz-Moellendorff Lectiones epigraphicae 5. E. Curtius Gesammelte Abhandlungen I 459. Curtius a. a. O. hält danach B. für ein ‚daemonisches Wesen, in welchem der Ruhm des attischen Königstums personificiert ist'. Aber ein im Juni 1893 in der Nähe von Neuphaleron gefundenes Votivrelief an Hermes und die Nymphen (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1893 *πίν.* 9. 10) zwingt zu einem anderen Schlusse. Das Relief ist auf beiden Seiten sculpiert. Die eine derselben (*πίν.* 9) zeigt Echelos und B. auf einem nach links fahrenden, von Hermes geleiteten Viergespann. Die Deutung der drei Figuren ist glücklicherweise durch Inschriften gesichert. Robert und Ed. Meyer haben (Hermes XXX 1895, 286) darauf hingewiesen, dass auf diesem Relief die Entführung der B. ganz dem Raube der Kore entsprechend dargestellt ist, und mit Recht den Schluss daraus gezogen, dass B. hier die Herrscherin der Unterwelt, eine Variante der Persephone bedeutet. B. ist also *βασίλεια*, vgl. Sophokl. Iphig. frg. 289 N. (Hesych. s. *βασίλη*). Steph. Byz. s. *Ἀγάμμεια · λέγεται δὲ καὶ Ἀγάμμη, ὡς πρέσβεια πρέσβη καὶ τὸ βασίλεια κατὰ συναλοιφὴν βασίλη.* Der Teilhaber ihres Heiligtums, Neleus, ist daher kein anderer als Hades der Erbarmungslose, und es liegt, wie Ed. Meyer a. a. O. bemerkt hat, in der That kein Grund vor, den Kult des Neleus und der B. in Athen für jung und importiert zu halten, wie noch Toepffer Att. Genealogie 240, 1 annehmen zu müssen glaubte. Dass Kodros erst nachträglich hinzugetreten ist, hat v. Wilamowitz a. a. O. mit Recht aus dem Wortlaut der Inschrift CIA IV 2, 53 a geschlossen. Keine Himmelskönigin, wie Usener Götternamen 230 annimmt, sondern im Gegenteil, eine echt chthonische Göttin ist die athenische B. S. Basilai und Basileia Nr. 5. [Kern.]

Basileia. 1) *Βασίλεια* Var. *Βισιλει*, Ort in Babylonien am Euphrat mit einem von Dareios gegründeten Tempel der Artemis. Hier nahm ein nach Semiramis benannter Canal seinen Anfang, während der Hauptstrom durch einen Steindamm künstlich gestaut wurde, um die Felder stärker zu überfluten, Isid. Charac. 3, Geogr. gr. min. I 246. Es lag vielleicht in der Gegend des heutigen Ḥalebijjeh und Zelebijjeh, Sachau Reise in Syrien und Mesopotamien 257. 258. Die echte Form des Namens scheint in der Variante *Βισιλει* überliefert, worin *Βι* das aramaeische *Bê* (*Bêt*) ‚Haus' wiedergiebt, welches als erster Teil von Ortsnamen in den Euphratgegenden besonders häufig ist. [Fraenkel.]

2) Nach Plinius n. h. XXXVII 35. 36 der Name, welchen Timaios der Insel Abalus (s. d.) des Pytheas gab, was aber mit n. h. IV 95 nicht stimmt, wo des Pytheas Basilia mit der Insel Balcia identificiert wird, die nach dem Zeugnis des Xenophon von Lampsakos von unermesslicher Grösse und drei Tagefahrten vom Ufer der Skythen entfernt sein sollte. Auch Diodor V 23 erwähnt diese Insel B., welche im Ocean bei Skythien und gegen Galatien (= Germanien) hin liege, und

an welche der Bernstein von den Wogen angeschwemmt werde, und ebenso hatte Metrodor der Skepsier von diesem Eiland gesprochen (Plin. n. h. XXXVII 61). Dass an allen Stellen dieselbe Bernsteininsel gemeint ist (nach Zeuss Die Deutschen 270 die Insel Oesel), scheint kaum zweifelhaft. Die Widersprüche in den Angaben des Plinius hat man auf verschiedene Weise zu heben gesucht. Dass Müllenhoffs Conjectur (s. unter Abalus) nicht unbedenklich ist, hebt J. Geffken Timaios' Geographie des Westens (Philol. Untersuch. XIII 1892) 68f. mit Recht hervor. Geffcken nimmt an, dass Timaios die Insel mit zwei Namen, dem griechischen und dem barbarischen, bei Pytheas erwähnt fand. ‚Er führte sie gleich als B. ein und nannte dann im weiteren Verlaufe auch noch den zweiten von Pytheas citierten Namen. Dies missverstand Plinius oder seine Quelle und entdeckte in der Angabe fälschlich einen Gegensatz des Timaios und Pytheas'. Sehr künstlich ist v. Gutschmids Hypothese (Litter. Centralbl. 1871, 527), Pytheas habe nebeneinander *Ἄβαλος* und *ἡ Ἀβαληία νῆσος* gebraucht, welches letztere in *BAAICIA* verstümmelt und dann teils in *BACIAIA*, teils in *BAAKIA* verlesen wurde. Zeuss a. O. scheidet Balcia von B.: Balcia sei nichts anderes als Skandinavien, wahrscheinlich die Benennung bei den Aisten, von denen vielleicht auch der Name baltisches (weisses) Meer stamme. Aber vermutlich ist für *Balcia* bei Plinius und Solin. 19, 6 *Abalcia* herzustellen und dies aus *Abalus* verstümmelt; vgl. auch G. Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas (Halle 1893 Diss.) 30ff. und Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Basília*. Zu der Pliniusstelle n. h. IV 94, wo ebenfalls von einer Bernsteininsel die Rede ist, vgl. den Artikel Baunonia.

3) *Basilia*, Stadt im Gebiet der Raurici, bei welcher (Amm. Marcell. XXX 3, 1) Valentinianus (im J. 374) eine Feste baute: *munimentum aedificanti prope Basiliam, quod appellant accolae Robur.* In der Not. Gall. IX 5 (*in provincia Maxima Sequanorum*) *civitas Basiliensium*, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Bazela*, heut Basel. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 75. 228.

4) *Basilia*, Station in Gallia Belgica an der von Durocortorum (Reims) nach Divodurum (Metz) führenden Strasse, 10 Millien von ersterem entfernt (Itin. Ant. 364). Nach Walckenaer das heutige Grand St. Hilaire. [Ihm.]

5) Während der Name *Βασίλη* überhaupt nur als selbständiger Kultname überliefert ist, als Name einer Variante der Unterweltsherrscherin in Athen, begegnet uns B. nur selten als selbständiger Name und zwar an keiner einzigen Stelle, die für einen bestimmten Kult ohne weiteres etwas Sicheres ergiebt. Vielmehr erscheint B. wie *Βασιλίς* meist als Beiname grosser, mächtiger Göttinnen, so der Hera, schon in der Phoronis frg. 4 Kink.; im Bundeseid der Boioter und Phoker, Lolling Athen. Mitt. III (1878) 19ff. neben Zeus *βασιλεύς*; auf Kos Paton-Hicks The inscriptions of Cos nr. 38, 6; auf Lindos IGIns. I 786, 21; der Artemis bei den Thrakern und Paioniern Herodot. IV 33 (*τῇ Ἀρτέμιδι τῇ βασιλήῃ*); der Aphrodite schon bei Empedokles 407 St. (*Κύπρις βασίλεια*; bei Propertius V 5, 63 *Venus o regina*). Hera B., die Gemahlin des Zeus *Βασιλεύς*, entspricht genau der römischen *Iuno Regina* (Monum. Anc. lat. IV 6 = graec. 10 und app. XVIII 22 und Mommsen Res gestae D. Aug.^{2} p. 81. Diels Sibyllinische Blätter 52, 1). Ein Kultbild der Hera B. schwebt dem Dion von Prusa vor, als er in seiner ersten Königsrede (or. I 70) eine Allegorie vom Königstum entwirft. Nicht richtig scheinen mir aber die Schlüsse zu sein, zu welchen Usener Götternamen 227 gelangt ist. Er glaubt, dass B. ursprünglich Himmelskönigin bedeute, und dass diese Vorstellung von dem Augenblick an gegeben war, ‚als von den Urvätern unserer Völker die himmlische Ehe oder, um in der Sprache indischer Mythologie zu reden, die Hochzeit des Soma und der Sūryā, als das Vorbild der irdischen erdacht wurde'; er reibt sie also seinen Sondergöttern ein. Über diesen *ἱερὸς γάμος* urteilt vorsichtig und mit Berücksichtigung der die Religion stark bestimmenden Macht des homerischen Epos P. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 91.

Die Beurteilung der B. ist von der der *Βασίλη* nicht zu trennen. Zunächst begegnet uns nun B. an einer Stelle sicher als Beiname der Unterweltsgöttin (vgl. unter Basilis Nr. 2), nämlich auf einem Goldblättchen aus Thurioi (IGS I 641), dessen Verse von orphischer Dichtung beeinflusst sind. Wichtiger ist das von — *ἅ]γιος τ[ῷ] Ζευ(ξ)ίππῳ καὶ τεῖ Βασι(λ)είᾳ* geweihte Totenmahlrelief (Conze S.-Ber. Akad. Wien LXXI 1872, 320. CIA II 1573), das sich jetzt im Museum zu Triest befindet, weil unter Zeuxippos kein anderer Gott als Hades verstanden werden kann (vgl. *κλυτόπωλος* u. s. w.).

Kein Zeugnis aber führt darauf hin, B. mit Usener als Himmelskönigin *κατ' ἐξοχήν* zu fassen: sie ist zunächst gleichbedeutend mit *Βασίλη*. Früh scheint dann diese halb verschollene Unterweltsgöttin mit der Meter verschmolzen zu sein. Denn dies ist der Schluss, zu dem jetzt G. Loeschcke Vermutungen zur griech. Kunstgeschichte und zur Topographie Athens (Dorpater Prog. 1884) 14ff. hinführt. Loeschcke geht von Diodor III 57 (aus Dionysios Skytobrachion) aus, nach dem Uranos und Titaia-Ge die Eltern der B. und der Rhea sind. Wegen der grossen Sorgfalt, welche sie der Erziehung ihrer Brüder zuwendet, erhält B. noch als Jungfrau den Namen *μεγάλη μήτηρ*. Erst spät vermählt sie sich mit ihrem Bruder Hyperion und wird durch ihn Mutter des Helios und der Selene. Hyperion, Helios und Selene kommen durch die Eifersucht der Titanen um, B. aber durchschweift dann mit aufgelöstem Haar und unter dem Klange von Tympanon und Kymbala in wildem Taumel die Lande, bis sie unter Donner und Blitz verschwindet. Von dieser Zeit an wird sie für eine Göttin gehalten, der man Altäre errichtet und einen orgiastischen Kult einsetzt. Mit Loeschcke darf man aus Diodor schliessen, dass B. ‚zugleich *μεγάλη μήτηρ* hiess und als eine der Göttermutter wesensgleiche Göttin orgiastisch verehrt wurde'. Inschriftlich bezeugt ist der Kult der *θεὰ Βασίλεια* an einem kleinen, Gazette archéol. VIII (1883) pl. 37 abgebildeten Heiligtum auf der Insel Thera, CIG II 2465 c. Ross Ann. d. Inst. XIII (1841) 21. Preller-Robert Griech. Myth. I^4 650, 1. Nach den Bemerkungen von Furtwängler Sammlung Sabouroff II zu Tafel

CXXXVII (Preller-Robert a. a. O. 649, 2) scheint es festzustehen, dass die grosse Göttin in Kleinasien oft als Schützerin der Gräber verehrt wurde genau wie Artemis, die griechische Göttin, welche so oft die Stelle der kleinasiatischen Göttermutter vertritt. Es ist eine glänzende Vermutung Loeschckes a. a. O., dass unter der von Kratinos (Schol. Aristoph. Av. 1536) und Aristophanes Av. 1536ff. erwähnten B. die Meter zu verstehen ist, und zwar die Meter, welche am athenischen Markt verehrt wurde, die Schutzherrin des Buleuterions. In ihrer Nähe waltet Artemis Eukleia ihres Amts, und mit Recht hat Loeschcke 23 an die von Conze Archaeol. Ztg. XXXVIII (1880) Taf. 1—4 gesammelten Votivreliefs erinnert, auf denen neben der Kybele stets eine Fackelgöttin, Artemis *φωσφόρος*, erscheint. Jedenfalls ist bei diesen Reliefs der Gedanke an den Götterkreis von Samothrake völlig fern zu halten. Die Beziehung auf einen Kult in Athen empfiehlt schon die Betrachtung der Fundorte und die Figur des Hermes, den Conze mit Unrecht als Kadmilos bezeichnet hat. Vgl. O. Kern in den von P. Wendland und ihm herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der griech. Philosophie und Religion 116. In Pergamon gab es einen Mysterienkult der *μήτηρ ἡ Βασίλεια*: Inschriften von Pergamon II nr. 334. 481—483, und der Fund dieser Inschriften hat Loeschckes Hypothese weiter kräftig unterstützt. Zweifellos mit Recht hat Robert Arch. Jahrb. III (1888) 95 auf der Platte *V* des pergamenischen Telephosfrieses (S. 93), welche nach seiner evidenten Deutung die Gründung der Stadt Pergamon darstellt, in der in einem tempelartigen, dorischen Gebäude befindlichen Frauengestalt die B. erkannt, ‚diese so recht eigentlich das Königtum selbst verkörpernde Gottheit.' Dass der Künstler des Telephosfrieses dabei zugleich der apotheosierten *μήτηρ καὶ βασίλεια* Apollonis, welche aus Kyzikos, einer der Hauptstätten des Kybelekults, stammte, eine Huldigung darbringen wollte, dünkt uns ebenso wahrscheinlich wie Robert a. a. O. Der übereilte Versuch Gerh. Fickers (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 1, 97), die *βασίλισσα* der Aberciusinschrift (s. Avircius) mit der phrygischen Meter zu identificieren, ist sowohl von theologischer (V. Schultze Theol. Litteraturbl. XV nr. 18. 19. 30) als auch von philologischer Seite (Robert Hermes XXIX 1894, 421ff., namentlich 428, 1) zurückgewiesen worden (s. jetzt aber Harnack Texte und Unters. XII 4 [zur Aberciusinschrift]).

Von Dichtern wird der Name B. natürlich ausser der Hera und Meter auch anderen Göttinnen beigelegt z. B. der Athena, Artemis und Demeter; die Belege hiefür s. bei Bruchmann Epitheta deorum und Dieterich Abraxas 81. [Kern.]

6) Über *Βασίλεια*-Spiele in Lebadeia und an anderen Orten s. unter Basileus Nr. 2.

Basileides (*Βασιλείδης* und *Βασιλίδης*). **1)** Sohn des Eleutherion. Eponymer *ἱερεύς* in Kos 132 v. Chr. CIG 2501.

2) Sohn des Theoneikes, *Ἑλληνάρχης* in Tanais 220 n. Chr. Latyschew Inscr. orae sept. Ponti E. II 430. 431. [Kirchner.]

3) Basilides, libertus Caesaris im J. 49 n. Chr., wahrscheinlich Procurator in Ägypten, CIG 4956, 35.

4) Basilides, Priester, der dem Vespasian auf dem Berge Karmel weissagte, Tac. hist. II 78; vgl. Suet. Vespas. 5.

5) Basilides, vornehmer Ägypter, der dem Vespasian im Serapistempel zu Alexandria erschien, obwohl er weit entfernt war, Tac. hist. IV 82. Suet. Vesp. 7 (wo er *libertus* heisst).

[P. v. Rohden.]

6) Basileides, der vierte Nachfolger des Epikuros in der Schulvorstandschaft, Diog. Laert. X 25.

7) Basileides (der ältere), Stoiker, der nach seiner Stellung in der Epit. Diog. (Herm. I) zwischen Nestor und Dardanos für einen Schüler des Babyloniers Diogenes und des Antipatros von Tarsos gehalten werden muss.

8) Basileides (der jüngere) aus Skythopolis, Stoiker unter Antoninus Pius, Lehrer des Kaisers Marcus Aurelius, Hieron. Chron. zu Ol. 232. Sync. p. 351. Ob bei Sextus adv. math. VIII 258 dieser oder der ältere Stoiker B. gemeint ist, liesse sich nur entscheiden, wenn wir wüssten, ob Sextus den Namen in seiner Quelle vorfand.

[v. Arnim.]

9) Von Milet, Sophist des 2. Jhdts. n. Chr., welchem Phrynichos eines der letzten 25 Bücher seiner *σοφιστικὴ προπαρασκευή* widmete; Phot. bibl. cod. 158 p. 101 a 31. [W. Schmid.]

10) Grammatiker aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *περὶ Ὁμηρικῆς λέξεως*, von der nur die Epitome eines gewissen Kratinos citiert wird, Etym. M. 142, 27 *ἀρίζηλος*: ... *παρὰ τὸ δῆλος, ἄδηλος · μετὰ περισσοῦ τοῦ ῑ ἀίδηλος καὶ κατ' ἐπένθεσιν τοῦ ᾱ ἀίσδηλος καὶ ἀρίζηλος ἐπεισόδῳ τοῦ ῥ. οὕτω Κρατῖνος ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῶν Βασιλείδου περὶ Ὁμηρικῆς λέξεως* und Etym. Gud. 78, 4 (= Cramer An. Par. IV 61, 15) *ἄρκτος*: ... *παρὰ οὖν τὸ ἀρκῶ ἄρκτος ἐν πλεονασμῷ τοῦ τ, τὸ ἐπαρκοῦν ἑαυτῷ ζῷον · φασὶ γὰρ αὐτὸ ζῆν τὸν χειμῶνα ἐκτὸς ἐπεισάκτου τροφῆς. οὕτω Κρατῖνος ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῶν βασιλίδων* (l. *Βασιλείδου*) *περὶ Ὁμηρικῶν λέξεων*. [Cohn.]

11) Jurist in der Zeit des Iustinian, Mitglied der Zehnercommission, welche die erste (nachher unterdrückte) Redaction des Codex besorgte. In den betreffenden Constitutionen, welche den Codex einleiten (*Haec quae necessaria* und *Summa reip. tuitio*) vom J. 528f. heisst er *ex praef. praet. Orientis*, in Nov. Iust. 22 (J. 536?) *ex praef., ex cons., patricius* und *magister s. officii*, letzteres auch Nov. Iust. 79. 85 (J. 539).

[Jörs.]

12) Christlicher ‚Philosoph' von syrischer Herkunft, um 125 in Alexandrien als Haupt einer gnostischen Schule auftauchend, die sich trotz der Concurrenz des geistreichen Valentinus und des rücksichtslos consequenten Marcion über 100 Jahre erhielt. B. hat wesentlich beigetragen, hellenischen Geist an die Stelle des wüsten Gemisches orientalischer Phantasien, das der ursprüngliche Gnosticismus darstellt, zu setzen und etwas wie ein christliches Lehrsystem vorzubereiten, wenn auch seine Abraxasspeculationen noch ganz zu dem Geschmack der älteren — ophitischen — Gnostiker passen. Das Alte Testament verwarf B. als Offenbarungsurkunde; mit Jesus wollte er durch den Apostel Matthias und den Petrusschüler Glaukias in Verbindung stehen, zu dem in seiner Gemein-

schaft anerkannten ‚Evangelium' hat er eine Auslegung in 24 Büchern geschrieben. Kirchlicherseits hat eine Widerlegung des B. ein Agrippa Castor unternommen; bis auf geringe Reste bei den ältesten Vätern ist diese ganze Litteratur untergegangen. Nach den früher bekannten Quellen Iren. adv. omn. haer. I 24, 1ff. u. Ps.-Tertull. adv. haer. c. 4. Epiphan. Panar. XXIIIf. Clem. Alex. strom. II 8. 20. IV 12 musste man die Entstehung der Welt durch Emanation als basilidianische Lehre betrachten; die umgekehrte Vorstellung, das Nichts als Anfang und eine fortgesetzte Evolution, gewinnt man aus Hippolytos Philosoph. VII 2. 20—27. X 14. Das Datum dieser Quellenschrift indes, sowie die Unverkennbarkeit stoischer und aristotelischer Einflüsse nötigen uns, letzteres als eine spätere Form des Basilidianismus anzusehen, Hieron. de vir. ill. 21 und comment. in Amos 3. Vgl. Hilgenfeld Ketzergeschichte des Urchristentums 195—230. H. Stähelin Die gnostischen Quellen Hippolyts 1890.

13) Spanischer Bischof um 250 (von Leon, Astorga oder Merida). Mit seinem Nachbarbischof Martialis in der decischen Verfolgung in der schwersten Form ‚gefallen', wird er seines Amtes entsetzt und erhält einen Sabinus als Nachfolger. Aber in Rom bei Stephanus (254—257) erreicht er seine Wiederanerkennung als Bischof, worauf die betroffene Gemeinde von Cyprian und den afrikanischen Bischöfen Entscheidung erbittet. Diese fällt trotz Stephanus gegen B. (und Martialis) aus und wird in einem Synodalschreiben eingehend gerechtfertigt; Cyprian. epist. 67 ed. Hartel II 735—743, mit Commentar Routh Reliqu. sacrae² III 101—108. 150—165.

14) Basileides, um 255 Bischof der libyschen Pentapolis und in lebhaftem Gedankenaustausch mit Dionysios von Alexandrien. Seine Briefe hat schon Eusebios nicht mehr gesehen; von denen des Dionysios an B. ist ein allerdings sehr interessanter grösstenteils erhalten. Er trägt in den Kirchenrechtssammlungen den ungenügenden Titel *περὶ τοῦ μεγάλου σαββάτου πότε χρὴ ἀπονηστίζεσθαι*. Bester Text mit Anmerkungen bei Routh Reliqu. sacrae² III 223—250; vgl. Euseb. hist. eccl. VII 26, 3 und Hieron. de vir. ill. 69.

[Jülicher.]

Βασιλήϊοι oder ‚königliche' Skythai, Hdt. IV 20. 22. 56. 57. 59, nannten die pontischen Griechen die grosse Horde, welche östlich von den Auchatai und Georgoi und vom Unterlauf des Borysthenes bis zur Beuge des Tanais sass; das war der zahlreichste und tapferste Teil der Skolotoi, welcher die übrigen Stämme für geringer, minder echt und für Untergebene (*δοῦλοι* IV 20) ansah. Aus ihrer Mitte, vom Geschlecht der Paralatai, als dessen Ahnherr der ‚Heereskönig' Kola-xaïs galt, ging stets der Grosskönig *ξάις* hervor; das skolotische Synonym für B. mag daher *Ξάιοι* gelautet haben. Nach dem Sturze der Skythenmacht durch die Sarmatai erhielt sich noch längere Zeit hindurch im Gebiet von Olbia ein schwacher Rest der königlichen Horde; es waren die *Σάιοι*, welche um 200 v. Chr. unter ihrem König Saitapharnes von den Olbiopoliten *τὰ δῶρα τῆς παρόδου* einhoben, CIG 2008. Die Geschichtschreiber der mithridatischen Kriege erwähnen *Βασίλειοι* und Georgoi mitten unter den herrschenden Sarmatai, an der Seite der Iazyges, Appian. Mithr. 69. Strab. VII 306; die Späteren, Mela, Plinius u. a. kennen die B. oder Basilidai nur aus Herodot; in die unbekannten Striche des Nordens über dem Tanais setzt Ptol. V 9, 16 *Βασιλικοὶ Σαρμάται*.

[Tomaschek.]

Basileion (*Βασιλεῖον*) in Athen, war nach Pollux VIII 111 der Ort der Zusammenkunft der Phylobasileis und befand sich bei dem Bukoleion, das nahe dem Prytaneion lag (s. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 3; aus ihm Suid. s. *ἄρχων*. Bekk. An. Gr. I 449, 17). Was immer die Bestimmung des Bukoleions gewesen sein mag, so ist nicht blos örtlich, sondern auch sachlich eine nahe Beziehung desselben zum B. unabweislich; denn Aristoteles hält das Bukoleion (vermutungsweise) für den Sitz des Archon Basileus in älterer Zeit, und in ihm fand noch zu Aristoteles Zeit die feierliche Vermählung der Basilissa mit Dionysos statt. Da nun Aristoteles auch ausdrücklich die Stätte als *τὸ νῦν καλούμενον Βουκολεῖον* bezeichnet, so wird man unter B. einen grösseren Bezirk verstehen müssen, in dem das (später) Bukoleion genannte Gebäude lag. So viel wird sicher stehen; ob und wann dieser Raum bei dem Gemeindeherd auch den wirklichen Königen gedient hat, bleibt Sache der Vermutung; darüber s. Wachsmuth Stadt Athen I 468. Curtius Stadtgesch. v. Ath. 51. Preuner in Roschers mythol. Lex. I 2637. Poland in Griech. Stud. Lipsius dargebr. 82f.

[Wachsmuth.]

Basileios (*Βασίλειος*). **1)** Valerius Maximus Basilius s. Maximus.

2) Memorialis im J. 343, Epiph. haer. 71, 1 p. 830 a.

3) Spanier (Zosim. V 40, 2), Proconsul (Phot. bibl. 165 p. 108 b 1), Comes sacrarum largitionum bei Gratian 379—383 (Symm. rel. 34, 6. Cod. Theod. IV 20, 1. XI 30, 40. XII 1, 101), Praefectus urbis Romae 395 (Cod. Theod. VII 24). Bei der Belagerung Roms im J. 408 schickte ihn der Senat als Gesandten an Honorius (Zosim. V 40, 2). An ihn richtete Himerios zwei Declamationen (Phot. a. O.).

4) Comes sacrarum largitionum im J. 407, Cod. Theod. XI 12, 4.

5) Bagaudenführer in Hispania Tarraconensis, lässt 449 in der Kirche zu Turiasso die Föderaten durch seine Bande ermorden, wobei auch der Bischof der Stadt Leo seinen Tod fand, und plündert im Juli desselben Jahres gemeinsam mit dem Suebenkönige Rechiarius das Gebiet von Caesaraugusta, Hydat. chron. 141. 142.

6) Flavius Caecina Decius Basilius (der erste Name De Rossi Inscr. urb. Rom. christ. I 810, die übrigen Apoll. Sid. ep. I 9, 2. 4. Dessau 810) Praefectus praetorio Italiae im J. 458 (Nov. Maior. 2. 6. 7. Dessau 810), bekleidete dieselbe Würde verbunden mit dem Patriciat auch 463—465 (Nov. Sev. 1. 2), Consul 463 (De Rossi a. O. p. 490). Seine Charakterschilderung bei Apoll. Sidon. epist. I 9, 2ff.

[Seeck.]

7) Flavius Caecina Decius Maximus Basilius, Consul 480, in der Regel heisst dies Consulat: (*Flavio*) *Basilio iuniore consule*. Vgl. de Rossi Inscr. christ. I 492. Wohl derselbe, an den Cod.

Iust. V 8, 2. IX 5, 1 (486) als Praef. Praet. gerichtet sind?

8) Flavius Basilius Iunior, auch Anicius Faustus Albinus B. (vgl. de Rossi Inscr. christ. I p. 492), Consul des Jahres 541, der letzte Private, der Consul war; von 542 bis zum Consulate Iustins II. findet sich deshalb in Urkunden, Inschriften, Chroniken etc. regelmässig die Datierung *post consulatum (p. c.) (Flavii) Basilii (Iunioris) v. c.* Procop. Goth. III 20 p. 363 nennt unter den bei der Einnahme Roms durch Totilas fliehenden Vornehmen einen Patricier B.

9) Ein B. wurde unter Theoderich der Magie angeklagt, Cassiod. var. IV 22. 24. Greg. M. Dial. I 4.

10) Ein B. *vir spectabilis* wird erwähnt bei Cassiod. var. II 11. III 40. Mommsen weist im Index seiner Ausgabe darauf hin, dass nach Boethius consol. phil. I 4 ein B., vielleicht derselbe, unter den Anklägern des Boethius war. [Hartmann.]

11) Ein Basilius als Anakreontiker wird verzeichnet in ältern litterargeschichtlichen Werken und Ausgaben (Brunck Anal.), sowie in der ersten Bearbeitung dieser Encyklopädie I² S. 945. 2283, wo Teuffel vermutet, dass er ‚ein christlicher Schriftsteller' gewesen sei. Seine Existenz beruht aber einzig und allein auf einer vor Rose falsch gelesenen Rand-Beischrift des Palatinus zu Anacreont. 2 p. 2 Rose (p. 2 Hanss.) *τοῦ αὐτοῦ βασιλίζ* (= *βασιλικόν*), s. Bd. I S. 2047, 35. Mit Unrecht hat Bergk, dem Roses Lesung schon vorlag, in der letzten Bearbeitung der Lyrici III 297 zu dem Vermittlungsvorschlag seine Zuflucht genommen, dass der Mann vielleicht Basilikos geheissen habe. Es bleibt bei Roses Entscheidung: *procul ergo Basilius ille poeta novellus, quem notissimum .. compendium .. ignorantes ex hoc loco effinxerunt qui quod principium est philologiae legere nescierunt Brunck Levesque et ceteri.* In dem Katalog der Anakreontiker bei Hanssen Philol. Suppl. V fehlt dieser B. mit Recht. [Crusius.]

12) Unter dem Titel *Ναυμαχικὰ συνταχθέντα παρὰ Βασιλείου πατρικίου καὶ παρακοιμωμένου* überliefert allein die durch Ambros. B 119 Sup. vertretene, dem 10./11. Jhdt. angehörige Sammlung von Kriegsschriftstellern (alle übrigen bekannten Hss. des Werkes stammen mittelbar oder unmittelbar aus dem Ambros.) die sechs ersten Kapitel und den Anfang des siebenten einer grösser angelegten Schrift, deren Fortsetzung infolge des Ausschneidens von Blättern im Ambros. verloren ist. Der ursprüngliche Umfang der Schrift lässt sich nur nach der Kapitelzählung am Rande, welche die Reste zweier ausgeschnittenen Blätter bewahrt haben, auf mindestens fünfzehn Kapitel bestimmen. Wieviel etwa hierauf noch folgte, entzieht sich unserer Kenntnis: die ausgeschnittenen Blätter waren die letzten eines Heftes; ob die Schrift nicht auch noch auf ein folgendes, verlorenes Heft übergriff, lässt sich nicht feststellen, ist jedoch bei dem Umfang der Einleitung nicht unwahrscheinlich.

Die sechs erhaltenen Kapitel bilden nur eine Einleitung über die Teile des Schiffes, die verschiedenen Benennungen der Kriegsschiffe und ihrer Befehlshaber, die notwendigen Eigenschaften des Seesoldaten, die Ausrüstung der Schiffe und die bei den *ἱστορικοί* gebrauchten Ausdrücke. Mit dem siebenten geht der Verfasser erst auf die Behandlung des Stoffes selbst, die Arten der *παρατάξεις* ein, und hievon sind nur die folgenden Worte (die Schlusszeilen des Blattes) erhalten: *ζ'. Ναυμαχίας παράταξις κυκλική. Κυκλικὸν καλεῖται τὸ σχῆμα τῆς τάξεως, ὅταν τῷ μὴ διδόναι διέκπλουν.* Fabricius hat diese Worte nicht, weil sie in seiner Vorlage, wie in allen jüngeren Abschriften fehlen. Auch die Einteilung in sieben Kapitel bei Fabricius stammt hieraus: im Ambros. ist — der Überschrift entsprechend — Kap. II mit I vereinigt.

Die Sprache ist in Wendungen und Ausdrücken vollkommen byzantinisch.

Der Verfasser hat nach der Vorrede *ἐκ πολλῶν μὲν ἱστοριῶν, πολλῶν δὲ στρατηγικῶν* geschöpft (vgl. Kap. II *ἐν τοῖς ἱστορήσασι . . . εὕρομεν*. Kap. VI *τῶν λέξεων τῶν ἐν τοῖς ἱστορικοῖς τεταγμένων τὴν διαφάνσιν*). Eine Vorlage war wohl das Onomastikon des Pollux (vgl. besonders den Schluss von Kap. II mit Poll. I 83); doch laufen Missverständnisse mit unter (vgl. Kap. I *σπεῖρα* mit Poll. I 85 *στεῖρα*; s. auch Poll. VII 121 und Hesych. s. *σπεῖρα*). Auf Benützung der Taktik Kaiser Leos VI. (886—911) lässt u. a. der Vergleich von Kap. II Anfang mit Leo XIX 12 schliessen. Dass der Verfasser litterarische Bildung besass, zeigen auch die Anführungen aus Homer. Aus der Vorrede erfahren wir ferner, dass der Verfasser *δι' ἐντολῆς* eines hochstehenden Mannes schreibt (vgl. auch die bald nach dem Anfange stehenden Worte *καὶ ταῦτά μοι δίδως νεανιεύεσθαι*); er preist ihn als *στρατηγικώτατος* und *κατορθώμασι πᾶσι κοσμούμενος, ὁ κραταῖος θεράπων τοῦ κραταίου βασιλέως ἡμῶν, ὁ τοῦ ἀσφαλοῦς ἀσφαλὴς ὑπηρέτης . . . ὁ τοῖς κατ' ἤπειρον ἀγωνίσμασι καὶ αὐτοὺς βασιλέας εὐφράνας* u. s. w.

In gleicher Weise wendet sich eine der Schrift vorgesetzte Widmung von zwölf Versen offenbar an den nämlichen Mann; sie feiert ihn als Besieger des *Χαμβδᾶν* (Seif Addawlah, Herrscher von Haleb, 916—967) und fordert ihn zugleich auf, an der Hand der nachfolgenden Schrift Kreta zu befreien. Diese Widmung — gleichviel, wer ihr Verfasser ist — ist zweifellos der Schrift bei ihrem Erscheinen mitgegeben (vgl. auch die ebenfalls im Ambros. dem *τακτικόν* des Urbikios vorgesetzten Epigramme; R. Förster Herm. XII 1877, 462f.). Nun hat aber die früher vergeblich versuchte Eroberung von Kreta durch Nikephoros Phokas 960/61 stattgefunden (Muralt Chronogr. Byzant. 533. Hirsch Byzant. Stud. 299f. Weil Gesch. d. Chalifen III 17). Die Abfassung unserer Schrift fällt also zwischen das J. 960 und einen vorhergegangenen Sieg über Seif Addawlah durch denjenigen, dem die Schrift gewidmet ist.

Der naheliegende Schluss, dass Nikephoros Phokas, der Seif Addawlah früher geschlagen hatte, und auf den die Lobeserhebungen der Widmung und der Vorrede sehr gut passen würden, diejenige Person sei, welche die Schrift veranlasst habe, wird abgewiesen dadurch, dass die Widmung im vorletzten Verse an einen B. (bei Fabricius steht falsch *βασιλεῖς πεδίου* statt *Βασίλειε πέδον*, wie Muratori richtig giebt) sich

wendet. In diesem haben wir also den gepriesenen Feldherrn zu erkennen. Nach Theophan. contin. VI 44 p. 287 D hat aber der *πατρίκιος καὶ παραχοιμώμενος Βασίλειος* Seif Addawlah geschlagen 958/59 (vgl. Abul Mahasin Annales II 1, 346. Elmakin Hist. Saracen. 230. Constant. Porph. de adm. imp. 50. Theoph. cont. VI 9 p. 275 C. Cedren. p. 636 A. 640 A. Zonar. XVI 22. Muralt 518. 519. 529. Hirsch 115. 287. 290. Weil 16. Rambaud L'empire grec au Xe siècle 38f. 421. 427. Hirsch K. Constantin VII. Porph. 14. 15. 18). Demnach ist die Schrift diesem B. gewidmet und ihre Abfassungszeit fällt in die J. 959/60. Daraus ergiebt sich als unabweisliche Folgerung, dass dieser B. nicht mehr als Verfasser angesehen werden kann: der Name des Auftraggebers ist statt desjenigen des vielleicht von Anfang an unbekannten Verfassers der Schrift vorgesetzt worden (vgl. das ähnliche Verhältnis bei Nikephoros Phokas *π. παραδρομῆς πολέμου* ed. Bonn. XXIII 119 A). Die Schrift ist also als anonym zu betrachten.

Litteratur: Einzige Ausgabe bei Fabricius Bibl. Graeca VIII (1717) 136ff. (fehlerhafter Abdruck nach einer jungen Abschrift); nicht wiederholt in der Ausgabe von Harles. Naudaeus Syntagma de studio milit. (Rom. 1637) 531 = N. Bibliogr. milit. cura Schubarti (Jen. 1683) 63 = Crenius De erudit. compar. tractatus (Lugd. Bat. 1699) 501f. Muratori Antiquitates Ital. II 540ff. (Abdruck der Widmung nach dem Ambros.). Reiske zu Constant. Porph. de cerimon. aulae byzant. 350 C ed. Bonn. II 711f. Haase Jahrb. f. Philol. XIV 1835, 111; De milit. scriptor. edit. instit. (Berol. 1847) 19f. Graux Notices sommaires des mss. grecs de Copenhague (Par. 1879) 42 (vgl. Anm. 3 zu S. 41). Festgabe z. 3. Säcularf. d. Univ. Würzburg v. Gramich, Haupt, Müller (1882) 22. 27ff. Jähns Gesch. d. Kriegswiss. (Münch., Lpzg. 1889) I 176. Vgl. Fincati La pugna navale antica. S. A. a. Riv. marittima XII 1879, 3. trim. 5ff. (Griech. Übersetz. u. d. Tit. *Ἡ Ἀρχαία Ναυμαχία*? v. Petres, Athen 1881). Jähns Gesch. d. Kriegswes. Techn. Thl. (Lpzg. 1880) 1230f. Breusing Nautik 1886. (Französ. Bearbeitung von Vars 1887). Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Ant. II 2, 271ff. Bauer Handb. d. klass. Altertumswiss.[2] IV 1, 2. 359ff. 458ff. [K. K. Müller.]

13) Diakon und Archimandrit in Constantinopel, gemeinsam mit dem Lector und Mönch Thalassios Verfasser einer umfänglichen Bittschrift an die Kaiser Theodosius und Valentinian, worin im Namen des christlichen Mönchtums um 429 Einschreiten gegen die Irrlehre des Nestorius gefordert wird. S. die Conciliensammlungen, bei Harduin Concil. Collectio I 1335—1340. Ob dieser B. identisch ist mit dem auf der Räubersynode 449 anwesenden Bischof B. von Philippopolis, einem der Adressaten des kaiserlichen Schreibens vom J. 458, und ob eins von den hsl. nur mit dem Namen B. versehenen Schriftstücken auf diesen zurückgeht, ist nicht auszumachen.

14) Basileios von Ankyra in Galatien (nach Sokr. hist. eccl. II 42 auch *Βασιλᾶς* genannt), Bischof seiner Vaterstadt nach Absetzung des Marcellus von ca. 336—360. Nach Hieron. de vir. ill. 89 war er *artis medicinae gnarus* und hat unter anderem ein Buch gegen Marcellus und eins *de virginitate* geschrieben. Ausser Synodalschreiben, die gewiss von ihm verfasst worden sind (Epiphan. Panar. LXXIII), ist dies alles untergegangen. B. ist einer der gescheitesten und einflussreichsten Theologen aus der Zeit des Constantius. Den Ruhm, den Ketzer Photeinos glänzend widerlegt zu haben, hat ihm auch die spätere Orthodoxie (Epiphan. LXXI) nicht angetastet, und Gegner wie Theodoret reden von ihm nicht ohne Achtung; die argen Beschuldigungen, die 360 seine Absetzung und Verbannung nach Illyrien (um 364 dürfte er im Exil gestorben sein) herbeiführten, werden im wesentlichen Erfindungen des Parteihasses sein. B. war neben Eustathios von Sebaste und Georgios von Laodicea ein Haupt der Semiarianer, die das nicaenische *ὁμοούσιος* durch *ὁμοιούσιος* zu ersetzen wünschten, aber nach vielen Erfolgen gegenüber den Extremen, den Nicaenern wie den Arianern — 358 beherrschen sie unter der Gunst des Kaisers fast die gesamte östliche Kirche — schliesslich von den vereinigten Homoeern und Anomoeern, den Gegnern einer Aussage über die *οὐσία* des Sohnes im Bekenntnis, verdrängt wurden. Vgl. die Kirchengeschichten von Sokrates, Sozomenos, Theodoret und Philostorgios. Harnack Dogmengesch. II 246—289.

15) Basileios ‚der Grosse', Bischof von Caesarea in Kappadokien, mit seinem jüngeren Bruder Gregor von Nyssa und seinem Freunde Gregor von Nazianz das Dreigestirn der grossen Kappadokier bildend, gestorben noch nicht fünfzigjährig 1. Januar 379. Er war der älteste Sohn in einer reichen, vornehmen und hochgebildeten Familie, die schon seit mehreren Generationen dem Christentum anhing; besonderen Einfluss haben auf den zarten und gemütvollen Knaben seine Mutter Emmelia und seine Grossmutter Macrina gewonnen. Seine Jugend verbrachte er in dem pontischen Neocaesarea, wohin sein gleichnamiger Vater als Rhetor übergesiedelt war; um sich eine vollkommene Bildung nach den Anforderungen der Zeit anzueignen, besuchte er wohl über ein Jahrzehnt lang die Schulen der berühmtesten Rhetoren, Sophisten und Philosophen in Caesarea, Constantinopel und Athen. Die von Gregor von Nazianz, der ihm in dieser Periode nahe trat, dem gestorbenen Freunde gewidmete Gedächtnisrede enthält viele Züge, die über die Eigentümlichkeiten des damaligen Universitätsleben geradeso wertvolle Aufklärung geben wie über die Entwicklung der beiden Studierenden. Bald nach der Heimkehr 359 beschloss er auf alle weltlichen Ehren und Einkünfte zu verzichten, er liess sich in Caesarea taufen, besuchte die syrischen und ägyptischen Mönche und verpflanzte durch sein Wort und Beispiel das Mönchtum nach dem Pontus, wo er unweit Neocaesarea zugleich Askese, wissenschaftliche Arbeit und vertrauten Austausch mit Familiengenossen und Freunden zu pflegen wusste. Um 364 liess er sich zum Presbyter im kappadokischen Caesarea ordinieren; zum Dank für die aufopfernde Treue, die er in Zeiten schwerer Not der Gemeinde bewiesen und für den unerschütterlichen Mut, mit dem er allen Anstrengungen des arianischen Kaisers Valens zum Trotz sie bei dem nicaenischen Glauben erhalten hatte, wählte man ihn 370 nach

dem Tode des Eusebios zum Bischof und dadurch zum Metropoliten von Kappadokien. Peinliche Erörterungen über die Grenzen seiner Jurisdiction, über Ehrlichkeit und Rechtgläubigkeit seiner Collegen, über dogmatische, kirchenrechtliche und ethische Streitfragen scheinen die letzten acht Jahre seines Lebens fast auszufüllen; etwa 250 Briefe besitzen wir allein aus der Zeit seines Episkopats: es sind lauter echte Briefe, und geradezu bewunderungswürdig sind die Ruhe und der Tact, womit er die verschiedenartigsten Fragesteller zu befriedigen versteht. Unter den Epistolographen des Altertums ist B. sicher einer der vornehmsten; übrigens hat erst sein Freund Gregor von Nazianz die Briefe zu sammeln begonnen, manches ist ihm entgangen, ihm und Späteren aber auch Unechtes wie die Correspondenz zwischen B. und Libanios untergeschlüpft.

Hohes Ansehen genoss B. auch als Prediger, mit Recht, denn wenn er auch nach unserem Geschmack zu wortreich und rhetorisierend spricht, so verfügt er doch über eigene Gedanken; und man hat den Eindruck, dass er Anerkennung dieser Gedanken und nicht Bewunderung seiner Beredsamkeit beim Hörer oder Leser erreichen will. Es ist merkwürdig, dass wir von ihm nur 24 sicher echte Homilien noch besitzen. Diese sind allerdings dem Charakter wie dem Umfang nach möglichst mannigfaltig: eine auf die Märtyrerin Iuletta, eine über Lukas 12, 18, eine *ῥηθεῖσα ἐν λιμῷ καὶ αὐχμῷ*, eine *ὅτι οὐκ ἐστιν αἴτιος τῶν κακῶν ὁ θεός*, eine *εἰς τὸ ἅγιον βάπτισμα*, eine *περὶ φθόνου*, eine gegen die Sabellianer und Arius und die Anomoeer; am berühmtesten ist wohl nr. 19 geworden, die mehrmals auch separat herausgegeben worden ist, *πρὸς τοὺς νέους ὅπως ἂν ἐξ Ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων*. Eine so dankbare Würdigung der klassischen Schriftwerke und der in ihnen gegebenen Bildungsmittel hat in der patristischen Litteratur nicht ihresgleichen; sie wiegt um so schwerer, als sie aus dem Munde des Mönchsheiligen kommt, der für die griechischen Mönche ungefähr dasselbe bedeutet wie Benedict von Nursia für die abendländischen. Nämlich die noch heute in der griechischen Mönchswelt gültigen Regeln stammen von B., sie entwickeln in der Form von Antworten auf kurze Fragen die Grundsätze des asketischen Lebens und ihre Consequenzen; sie sind in zwei Reihen verteilt, 55 *ὅροι κατὰ πλάτος* und 313 *ὅροι κατ' ἐπιτομήν*. Ausserdem hat B. noch andere asketische Tractate, z. B. *παραίνεσις περὶ ἀποταγῆς βίου καὶ τελειώσεως πνευματικῆς*, schon früh zu einer gesonderten Sammlung zusammengenommen, deren Kern jetzt die *ἠθικά* bilden, 80 Regeln — die meisten mit Unterabteilungen, z. B. *ὅρος* 80 hat 22 *κεφάλαια* —, ethische Thesen, belegt mit Bibelstellen (z. B. *ὅρος* 38: *ὅτι δεῖ τὸν Χριστιανὸν καὶ τὴν εἰς τοὺς ἀδελφοὺς δεξίωσιν ἀθόρυβον καὶ λιτοτέραν ποιεῖσθαι*, belegt mit Joh. 6, 8—11. Luc. 10, 38—42).

Auch als Exeget zählte B. zu den Meistern seiner Kirche; damit hängt zusammen, dass viele minderwertige Arbeiten dieser Art sich unter seinem Namen die Existenz gesichert haben. Zweifellos echt sind 9 schon von Hieronymus gepriesene und früh ins Lateinische übersetzte Homilien über das Sechstagewerk (d. h. Genesis 1, 1—26) und 15 Homilien über Stücke aus dem Psalter: hier ist die Homilie eine hergebrachte Form für die Auslegung, deren Stärke natürlich nicht gerade in grammatisch-historischer Exactheit beruht. Der Schüler des Origenes verleugnet sich nicht ganz, wie wir denn auch dem B. — sein Freund Gregor unterstützte ihn bei dem Werk — die unschätzbare *Φιλοκαλία* verdanken, die Blumenlese von wichtigen Abschnitten aus den Büchern des Origenes (neueste Ausgabe von Robinson, Cambridge 1893). In grossem Zusammenhange hat B. die nicaenische Theologie ebensowohl verteidigt wie weiterentwickelt in den beiden Werken gegen Eunomios und über den heiligen Geist. Sein *Ἀνατρεπτικὸς τοῦ Ἀπολογητικοῦ τοῦ δυσσεβοῦς Εὐνομίου* scheint noch in seine Anachoretenzeit zu fallen; ursprünglich war er sicher nur auf drei Bücher berechnet, die Bücher vier und fünf, die in allen Ausgaben folgen, könnten höchstens später vom Verfasser angehängt sein; doch spricht vieles gegen die Echtheit, und J. Dräseke in v. Gebhardt und Harnack Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Litteratur VII 3. 4, 1892, 122—138 will in ihnen den verloren geglaubten *Ἀντιῤῥητικὸς κατ' Εὐνομίου* des Apollinarios von Laodicea wiedererkennen. Zu den reifsten Arbeiten des B. gehört das um 375 dem Amphilochios von Ikonion gewidmete *περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, worin er die Homousie des hl. Geistes mit dem Vater als Lehre der Schrift und der Väter erweist, übrigens mit leisen Anzeichen einer nicht schlechthin athanasianischen Entwicklung. Was an der sog. ‚Liturgie des hl. Basilius', die in griechischen, arabischen, syrischen, koptischen und slavischen Texten vorhanden ist, etwa auf B. zurückgeht, ist ohne neue Forschungen nicht festzustellen: überhaupt fehlt es zwar nicht an Übersetzungen der Werke des B. in die modernen Sprachen, wohl aber an zuverlässigen und umfassenden Untersuchungen über seine Arbeiten, deren Überlieferung und ihren Einfluss auf die Kirche. Aus Catenen und Florilegien würde wohl noch manches verlorene Gut dem B. zurückgestellt werden können. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die der Mauriner J. Garnier und Pr. Maran, Paris 1721—1730; nachgedruckt mit Ergänzungen in Migne Patrolog. gr. XXIX—XXXII 1857. Von zweifelhafter Autenthie sind die von J. B. Pitra veröffentlichten B.-Fragmente: Analecta sacra et classica, Paris 1888 I 76-110. Vgl. Fr. und P. Böhringer Die Kirche Christi u. ihre Zeugen² VII 1, Stuttg. 1875, 1—184. A. Jahnius Basilius M. Plotinizans, Bern 1838. E. Fialon Étude historique et littéraire sur St. Basile, Paris 1869. Dörgens Der h. Bas. und die klassischen Studien, Lpz. 1857.

16) Basileios *ὁ Κίλιξ*, ein Zeitgenosse der Kaiser Anastasius, Iustin I. und Iustinian, Presbyter in Antiochien und später Bischof von Eirenopolis in Kilikien. Nach Photios bibl. cod. 42 verfasste er eine (verlorene) *ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* in 3 Büchern, deren zweites — nur dies lag dem Photios vor — von 483—518 reicht; da das erste im J. 450 zu beginnen scheint, dürfte das dritte etwa bis 540 gereicht haben. Das breit und unübersichtlich geschriebene Werk enthielt viele Quellenbelege, namentlich Briefe von Bischöfen; vielleicht stammen dorther die zahlreichen unechten (?) Briefe

gegen Petrus Fullo; vgl. Art. Antheon. Früher schon hatte B. eine dramatisch angelegte Streitschrift gegen Johannes, späteren Bischof von Skythopolis, in 16 Büchern verfasst, Phot. cod. 107, darin vertritt er in leidenschaftlicher Weise die antiochenische Theologie, so dass sein Gegner und Photios ihn des Nestorianismus beschuldigen. Ja cod. 95 spricht Photios die Vermutung aus, dieser B. sei der Verfasser einer anonym unter dem heuchlerischen Titel *κατὰ Νεστορίου* erschienenen Schrift, welche den erwähnten Johannes veranlasste, sein zwölfbändiges Werk *κατὰ τῶν ἀποσχιστῶν τῆς ἐκκλησίας* zu publicieren; vgl. Loofs Leontius von Byzanz in v. Gebhardt und Harnack Texte und Untersuch. III 1, 271 N. Aber ‚Nestorianer' und Bekämpfer des Dyophysitismus kann B. nicht zugleich gewesen sein. Suidas s. *Βασίλειος*, der ihn viel günstiger beurteilt, schreibt ihm eine Streitschrift gegen einen Presbyter Archelaus in Colonia zu.

17) Basileios, Bischof von Seleukeia, der Metropolis von Isaurien, um 435—460. Er ist nicht zu identificieren mit dem Landsmann und Studiengenossen des Chrysostomos B., den wir aus dessen Büchern *περὶ ἱερωσύνης* kennen (so Photios bibl. c. 168 und Suidas), ebensowenig mit dem Mönchsheiligen B. in der Nähe von Seleukobelos, dem Jünger des Markianos in Theodorets *φιλόθεος ἱστορία* III (Opp. ed. Schulze III 1148f.). Auf der Synode zu Constantinopel 448 hilft er den Eutyches wegen Ketzerei verdammen, ist aber auf der Räubersynode 449 an den entgegengesetzten Beschlüssen beteiligt. 451 zu Chalkedon entgeht er der Absetzung durch nochmaligen Meinungswechsel; 458 giebt er in der Proteriosangelegenheit im Namen der isaurischen Bischöfe eine orthodoxe Erklärung an Kaiser Leo ab. Photios kennt von ihm 15 geistliche Reden; die Edit. princ. seiner Werke (Heidelberg 1596 besorgt von Andr. Schott) enthält deren 44, unter denen freilich einige von zweifelhafter Echtheit sind, die *ἀπόδειξις κατὰ Ἰουδαίων* p. 316—335 ist sicher späteren Ursprungs. Die rhetorische Begabung des B. ist nicht gering, aber er hält mit den Ornamenten nicht Mass und versteht es nicht zu erwärmen; in den Gedanken zeigt sich wenig Originelles. Unter den anderen litterarischen Arbeiten des B. hebt Photios noch ein Gedicht hervor auf die *ἔργα καὶ ἄθλα καὶ νικητήρια* der Protomartyrin Thekla. Diese Dichtung scheint verloren; die 1608 in Antwerpen veröffentlichten zwei Bücher *συγγραφικῷ χαρακτῆρι* de vita ac miraculis D. Theclae können unserm B. nicht mit Sicherheit zugeschrieben werden. S. Migne Patrolog. graec. LXXXV 9—618. Tillemont Mémoires XV 340—347. Lipsius D. apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden II 1, 426. [Jülicher.]

Βασίλειος ποταμός s. Balicha.

Βασιλέων φρούριον, Bergfestung in der Nähe von Amida. Von Iustinian gebaut, um wohlhabende Dörfer am Fusse des Berges vor persischen Überfällen zu sichern, Proc. de aedif. II 4 (III 223 Bonn.). [Baumgartner.]

Basileus (*βασιλεύς*) ist seiner etymologischen Bedeutung nach dunkel, G. Curtius deutet es als ‚Herzog' von Wurzel *βα* und ionisch *λεν* = *λαο* (Griech. Etym.[5] 362; Rh. Mus. IV 258), ähnlich G. Meyer, nur dass er die Wurzel *βα* mit *βόσκω* zusammenstellt und dasselbe durch ‚Völkerhirte' wiedergiebt (Griech. Gramm.[2] 65, 2), während Ad. Kuhn (Indische Studien I 334) den zweiten Teil aus *λαϝα* = Stein ableitet, also ‚Steinbetreter', was aus der germanischen Sitte, dass der neue König von einem Steine aus sich dem Volke zeigte, erklärt wird.

1) Jedenfalls, wie man sich den Namen auch deuten mag, B. bezeichnete seit Homer den gesetzmässigen Volksherrscher, den (meistenteils) erblichen König (Etym. Gud. 105, 24: *ὁ πατρόθεν ἢ ἐκ γένους τὴν ἀρχὴν ἔχων*; vgl. Suid.). Mit der Zeit haben aber Name und Begriff in ihrer Anwendung sowohl inner- als ausserhalb der hellenischen Welt manche Erweiterung erfahren, so dass Aristoteles fünf Arten der *βασιλεία* unterscheidet, wobei er noch die Verwendung des Namens als Amtstitel von Magistraten beiseite lässt (Pol. III 1285 a. b). Wenn man die etwas unbestimmte *παμβασιλεία* (die nur ideal ist) und die nur uneigentlich als Königtum bezeichnete Aisymnetie nicht berücksichtigt, bleiben noch drei Arten: das Königtum der heroischen Zeit, das spartanische und dasjenige der ‚barbarischen' Völker — dieser Einteilung, welche auf richtiger Auffassung der wesentlichen Unterschiede beruht, kann man mit gewissen Abweichungen folgen.

I. § 1. Das Königtum der heroischen Zeit, wie man das ursprünglich bei allen hellenischen Stämmen vorhandene Königtum aus Mangel an einem besseren Namen bezeichnen kann, ist fast ausschliesslich nach Homer zu charakterisieren. Dabei muss aber daran erinnert werden, dass auch in dieser Beziehung (was nicht immer genügend beobachtet wird) sich in der Dichtung Züge verschiedener Epochen nebeneinander finden. Wie der Ursprung dieses Königtums auch gewesen sein mag, bezeugt ist der B. als erblicher (vom Vater zum Sohne) Alleinherrscher seines Stammes oder vielmehr Reiches, der aber keineswegs als Despot, sondern als ein durch die Sitte beschränkter Gebieter (*ἄναξ ἀνδρῶν*) regierte (so schon Thuk. I 13: *ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι πατρικαὶ βασιλείαι*. Arist. Pol. III 1285b: *ἐπί τισι δ' ὡρισμένοις*. Dion. Hal. ant. V 74; ein Nachklang noch bei Suid. s. *βασιλεύς· ὁ ἀπὸ προγόνων κατὰ διαδοχὴν τὴν ἀρχὴν ἐπὶ ῥητοῖς λαβὼν γέρασι*). Seine Macht wurde auf Zeus Gnade zurückgeführt (*ᾧ τε Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν* Il. I 279; *τιμὴ δ' ἐκ Διός ἐστι* Il. II 197) und meist auch sein Geschlecht mit dem Nimbus göttlichen Ursprungs — mehr oder minder reell gefasst — umgeben (daher *διοτρεφής*, weniger ausschliesslich *διογενής*, Hom. pass., so auch Hes. Theog. 96 und Callim. Hymn. in Iov. 79: *ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες*); als äusseres Symbol dieser gottverliehenen Gewalt gilt das *σκῆπτρον* (daher *σκηπτοῦχος* nur der B., obgleich auch Richter, Herolde, Priester bisweilen dasselbe tragen), welches von Zeus gegeben (Il. IX 98f.) in der Familie sich vererbt (Il. II 101ff. bei den Pelopiden). Dass es schon ursprünglich in einem Reiche mehrere B. gegeben hätte, lässt sich weder aus den 13 Königen der Phaiaken (Od. VIII 390f.) noch den ‚vielen' auf Ithaka (Od. I 394f.) schliessen; letztere Verse jedenfalls gehören schon derselben Zeit an, wie der schmerzvolle Ausruf: *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς* (Il. II 204f.) — der Zeit, wo die übermächtig gewordenen Adels-

geschlechter das Königtum zu einem Schatten der früheren Macht herabgedrückt hatten. Auch der ebendaselbst geäusserte Zweifel des Sohnes, ob er dem Vater in der Herrschergewalt folgen würde, lässt sich aus den älteren Gedichten nicht als berechtigt erweisen — von Wahlkönigtum ist in ihnen keine Spur, ebenso wenig von einem Bestätigungsrecht des Volkes (wie Gladstone Hom. Stud. 303 meint). Es scheint nur, dass von der Erbfolge in gerader Linie, wohl wegen Minderjährigkeit des Erben, zu Gunsten des Oheims abgewichen wurde; aber auch dafür sind die Belege so unsicher (Il. II 101ff.), dass dies höchstens als Ausnahme die Regel (Il. XX 182ff.) bestätigt. Auch das Vorrecht des älteren Bruders vor dem jüngeren wird nirgends in Zweifel gezogen, im Gegenteil als etwas Feststehendes bezeichnet (Od. XIX 184). Von Teilungen des Reiches unter verschiedene Erben, von denen die später zurechtgemachte Geschichte so viel zu berichten wusste (vgl. die Tradition von der Teilung Attikas unter die Söhne des Pandion, Apollod. III 15, 6 = 206 Wagn. Soph. frg. 872 Nauck = Strab. IX 1, 6) kommen sichere Fälle im alten Epos nicht vor (nur im Schiffskatalog und Il. VI 193 bei den Lykiern). Ebenso kann es zweifelhaft erscheinen, ob es wirklich in der Gewalt des B. stand, Teile seines Reiches an einen Freund zu verschenken (Od. IV 174ff.) oder seiner Tochter als Mitgift zu verleihen (Il. IX 149ff.) — beide Stellen gehören nicht zum älteren Bestand der Dichtung und deshalb ist es müssig, sie durch Annahme von (nirgends bezeugten) ‚Perioekenstädten' (so Gladstone und nach ihm Thumser) zu erklären. Möglich ist es, dass zuweilen beim Fehlen männlicher Nachkommen der Eidam Nachfolger seines Schwiegervaters wurde, aber beweisen lässt sich diese Sitte nicht, am wenigsten durch Berufung auf spätere Sagen; so soll Menelaos als Eidam des Tyndareos B. von Sparta geworden sein, aber noch als Helena entführt wurde, lebten ihre Brüder (Il. III 236ff.), die doch hätten Nachfolger ihres Vaters werden müssen — und überhaupt war es Sitte, dass der Bräutigam dem Vater *ἀπερείσια ἕδνα* zahlte.

§ 2. Was die Pflichten und Rechte des B. betrifft, so sind sie vollkommen richtig und erschöpfend von Aristoteles (Pol. III 1285 b 9) umschrieben: *κύριοι δ' ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλεμον ἡγεμονίας καὶ τῶν θυσιῶν ὅσαι μὴ ἱερατικαὶ καὶ πρὸς τούτοις τὰς δίκας ἔκρινον* — hinzugefügt muss nur werden, dass mit diesen drei Einzelrechten die ganze Staatsgewalt in den Händen des B. vereinigt war bei den damals noch so einfachen Bedingungen der Verwaltung. Als oberster Kriegsherr sammelte er das Volksaufgebot, dem sich niemand entziehen durfte (Il. XIII 669; Od. XIV 238) ohne ausdrückliche Erlaubnis (Il. XXIII 297), indem er selbst für seine Ausrüstung und gehörige Übung zu sorgen hatte; der B. ordnete das Heer (Il. II 362), hielt die Disciplin aufrecht (wobei er Recht über Leben und Tod hatte, Il. II 391ff., wie schon Aristoteles Pol. III 1285 a richtig bemerkte, obgleich der von ihm angeführte Ausdruck *πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος* sich nirgends jetzt im Texte findet), stellte die Mannschaften zur Schlacht auf (daher das Lob *κοσμῆσαι ἵππους καὶ ἀνέρας* für Nestor und Menestheus in Il. II 554, vgl. IV 293ff.) und führte sie selbst im Kampfe (Il. III 179. VI 208), solange es nicht das Alter hinderte, wo er dann meist in seinem Sohne einen Stellvertreter fand (so Peleus in Achilleus). Ihm stand auch wohl das Recht zu, über Beginn eines Krieges zu entscheiden, obwohl darüber nichts überliefert ist; jedenfalls konnte er denselben eigenmächtig beendigen durch Rückzug (Il. IX 357f.) oder durch formellen Vertrag (Il. III 264ff.). Zweitens war er Vertreter des Staates vor den Göttern und als solcher verpflichtet, alle herkömmliche (Il. IX 534ff., vielleicht Od. III 5ff.) oder einmalige Opfer (Il. II 402. III 271; Od. XIII 181) wohl stets ohne Zuziehung von Priestern selbst darzubringen oder durch einen Stellvertreter verrichten zu lassen (Il. I 430ff.), den Willen der Götter durch Seher zu erforschen (Il. I 85ff.), wobei er übrigens deren Weisungen auch vernachlässigen konnte (Il. XII 231ff.), endlich deren Zorn, der sich durch verschiedene Volksplagen offenbarte, zu beschwichtigen und überhaupt das gute Verhältnis zwischen Staat und Gottheit aufrecht zu erhalten: für die Sünden und religiöse Nachlässigkeit des B. büsst das ganze Volk (Il. I 94ff. IX 533ff.), wie es für seine Gerechtigkeit belohnt wird (Od. XIX 108ff.). Von einer Oberaufsicht des B. über den Privatkult einzelner oder ganzer Gemeinschaften, wie auch über das religiöse Verhalten der Unterthanen ist nichts überliefert, solche auch nicht wahrscheinlich. Da von Tempeln in den homerischen Gedichten fast nicht die Rede ist (Il. I 39. VI 88; Od. XII 346. VI 10 u. wenig. and.), so ist auch nichts über Tempelgut und dessen Verwaltung bekannt, ex silentio darf man aber schliessen, dass solches in älteren Zeiten auch nicht existierte: zur Bestreitung der Ausgaben des Kultes, der einzigen nennenswerten des noch so einfachen Staates, wurde dem B. ein ausgewähltes Stück Land (*τέμενος*) verliehen (Il. VI 194. IX 578. XII 313. XX 184; Od. I 393. VI 293. XI 185. XVII 299), das von seinem Privatgut (*ἀγρός*) deutlich unterschieden wird (Od. XXIV 205). Dass nicht blosse Ehrenbezeugung, sondern eben die Bestreitung der Ausgaben für die Opfer, überhaupt den Kult, der Hauptzweck dieser Verleihung war, beweist sowohl der Name, der später geradezu zur Benennung des Tempelgutes wurde (noch nicht in den älteren Gedichten bei Homer, wie Eustathios 1564 richtig bemerkt, nur Il. VIII 48. XXIII 144; Od. VIII 363 *ἔνθα δὲ οἱ τέμενος βωμός τε θυήεις*), als auch der Umstand, dass die ältesten Heiligtümer in engster Verbindung mit der Wohnung des B., also auf seinem Grund und Boden, seinem *τέμενος* entstanden sind (so auf der Burg von Mykenai, Troia, Athen; vgl. Od. VII 81). Drittens lag dem B. die innere Verwaltung des Staates ob, die sich aber in jener Zeit vorwiegend auf Abhaltung des Gerichtes beschränkte. Zwar wird er auch als *βουληφόρος* häufig genannt (Il. II 24. VII 126. XIII 219 u. a.), aber die Geschäfte, die er mit den Geronten meist beim Mahle besprach (Il. IX 70; Od. VII 189. VIII 42), um dieselben dann an die Volksversammlung zu bringen, können nicht zahlreich und mannigfaltig gewesen sein. Viel bedeutender erscheint, dass er als *δικασπόλος* (z. B. Od. XI 186) oder *θεμιστοπόλος* (H. in Cer. 103) die *θέμιστες* des Zeus bewahrt und behütet (Il. I 238. IX 98; Od. XI

185); welche Wichtigkeit dieser Function zugeschrieben wurde, zeigt nicht nur das Lob des ‚milden' B. (Od. II 230f.), sondern auch der Segen, der ihm von den Göttern verliehen wird (Od. XIX 108ff., Gegensatz dazu Il. XVI 387ff.); aber diese richterliche Gewalt ist eigentlich nichts weiter, als ein Schiedsrichteramt zwischen streitenden Parteien. Weder ist ein Einschreiten der Staatsgewalt gegen gemeinschädliche Verbrecher bekannt, ausser einigen Fällen von Lynchjustiz (Il. III 57; Od. XVI 424: sehr bezeichnend straft hier der B. den Staatsverbrecher nicht, sondern schützt ihn gegen die Volkswut), noch wird durch sie die Person des Bürgers geschützt, nur die kleinere Gemeinschaft (das Geschlecht, die Phratrie) schützt ihre Mitglieder und rächt sie — die Blutrache und Mordsühne sind reine Privatsache (Il. IX 632; Od. XXIV 433; auch die Stelle Il. XVIII 497 beweist nichts dagegen, wie richtig Lipsius Leipz. Stud. XII 225 gegen Dareste, Leaf und Leist erklärt). Nur bei Eigentumtsstreitigkeiten auf Anrufung der Parteien übt der B. sein Gericht, ohne dass auch in diesen Fällen sein Spruch entscheidende Wirkung hätte: dem Belieben der Streitenden war es überlassen, ob sie ihm Folge leisten wollten, und nur die zuweilen im voraus erlegten Succumbenzgelder garantierten dem Sieger sein Recht (so ist gegen Gladstone Hom. Stud. 297 die Stelle Il. XVIII 507 zu deuten mit Schömann Antiq. iur. publ. graec. 73, der nur darin irrt, dass er in den deponierten Geldern eine *poena temere litigandi* sieht — sie waren zur Sicherheit des Siegers bestimmt) — sonst mochte er selbst sehen, wie er zu seinem Rechte kam. Für all seine Mühen genoss der B. auch gewisse Vorrechte (*γέρα*): als Heerführer hatte er Anspruch auf die erlesensten Beutestücke (z. B. Il. I 163), als Oberpriester der Gemeinde bekam er bei allen mit dem Opfer verbundenen Festmahlzeiten die besten Fleischstücke (Il. VIII 161. XII 310; Od. XI 185), als Richter empfing er von den Parteien Geschenke, *δῶρα, δωτῖναι, θέμιστες* (Il. I 230 u. a. Il. IX 155; hier zwischen *δωτῖναι* als freiwilligen und *θέμιστες* als festgesetzten Darbringungen zu scheiden und gar letztere als bestimmte Abgaben mit Schömann, Thumser, Busolt zu deuten, giebt es keinen Grund, da *θέμις* nur das von der Sitte Vorgeschriebene bedeutet, und Sitte war es, dass niemand, der an den B. ein Anliegen hatte, sich ihm ohne ‚freiwilliges' Geschenk nahte). Dass diese Geschenke den Richterspruch beeinflussen konnten, beweist Hesiod, aber er ist nicht der älteste Zeuge für die Habsucht der ‚geschenkeliebenden' B. (*δωροφάγοι* Hesiod. op. 39; *δημοβόρος* Il. I 231; vgl. Od. IV 690 über die Ungerechtigkeit, Il. XVI 387 über die *σκολιαὶ θέμιστες* der B.). Fremd sind noch der Ilias die vom B. eigenmächtig eingesammelten Auflagen auf das Volk, wie sie an zwei Stellen der Odyssee (XIII 14. XIX 197) vorkommen — wohl Sitte einer späteren Zeit. Freilich zu gewissen Frohnden wird wohl das Volk verpflichtet gewesen sein, dafür zeugen die mächtigen Bauten von Mykenai und Tiryns, wie auch wohl nicht ohne solche der Palast des Paris erbaut wurde (Il. VI 314). Im allgemeinen war die Gewalt des B. nur durch Sitte und Herkommen beschränkt, aber dies muss in anderem Sinne gefasst werden, als es meist geschieht. Wie das Leben des B. kaum verschieden war von demjenigen jedes anderen reichen Besitzers, wie seine Gewalt nur auf der Macht seiner Persönlichkeit und dem Ansehen seines Anhanges beruhte — Zwangsmittel besass er sonst keine — und manchmal dem Einflusse eines beliebigen Adeligen nachstand (sehr belehrend das Beispiel des Telemachos, der sich selbst die ungebetenen Gäste nicht aus dem Hause schaffen kann), ebenso muss man sich seine Übergriffe, und deren geschahen (abgesehen von den erkauften Richtersprüchen) wohl nicht wenige in dieser rohen Zeit, vorstellen als von mehr privater Natur (Od. IV 690), wie sich solche auch jeder auf seine Macht trotzende und durch einen Anhang gedeckte Mann erlaubte. Solches Verhältnis scheint auch noch durch die stark idealisierende Darstellung des Epos durch, namentlich in den Stellen, wo von der *χαλεπὴ δήμου φῆμις* oder *φάτις* die Rede ist (Il. IX 460; Od. XIV 239. XVI 375 u. a.; vgl. Gladstone Hom. Stud. 343. Nitzsch Beitr. z. Episch. Poes. I 95. II 125). Von Versuchen, die Macht des Königtums fester zu begründen und seine Gewalt auszubreiten, ist nichts überliefert, und solche Versuche mussten notwendigerweise scheitern nicht sowohl an dem Widerstande des Volkes, als der dem königlichen an Reichtum und Macht fast ebenbürtigen Adelsgeschlechter, der häufig genannten *ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες* (Il. II 79. XVI 164; Od. VIII 11) oder *γέροντες* (welcher Name nicht stets auf Alter der Genannten hinweist, Il. II 404. XIX 303; Od. II 14. VII 189 u. a.). Von einem Einfluss des Volkes auf die Staatsleitung ist wenig zu spüren: ausser bei Kriegs- und ähnlichen Unternehmungen, wobei es wichtig war, sich dessen Einverständnisses zu versichern, wird es jahrelang nicht zur Versammlung berufen (Od. II 26), und auch hier sprechen fast nur die Adeligen und es gelingt ihnen meist ohne ernstlichen Widerspruch, das Volk nach ihrem Sinne zu lenken (Il. II 182ff., besonders die Thersitesscene) — diese Ansicht Grotes und der meisten Gelehrten wird nicht erschüttert durch das, was Gladstone (Homer. Stud. 327f.) und Fanta (Staat in d. Il. u. Od. 89) dagegen vorbringen. Dagegen ist die Unterstützung und der gute Willen der immer mächtiger werdenden Adelsgeschlechter für den äusserer Machtmittel entbehrenden B. unumgänglich notwendig. Darum werden ihre Vertreter zu allen wichtigeren Acten der Staatsgewalt hinzugezogen, sie führen die Heeresabteilungen im Krieg (Il. IV 295f. XVI 171ff.) und sind die Vorkämpfer (*ἀριστῆες*) in der Schlacht, sie nehmen an den Opfern und den damit verbundenen Schmäusen teil (Od. VII 189. VIII 42), wie sie auch sonst stete Gäste des B. sind (daher *γερούσιος οἶνος* Il. IV 259; vgl. Il. IV 343; Od. XIII 8), sie beratschlagen mit ihm über öffentliche Angelegenheiten (Il. IX 70ff. XXII 119 *γερούσιος ὅρκος*; Od. XXI 21), sie bilden selbst im Gericht seinen Beirat (Il. XVIII 503f. u. s.), in der Volksversammlung unterstützen sie seine Vorschläge, können ihn aber auch empfindlich angreifen (Il. IX 100. XII 211), ohne dass es ihm bisweilen gelänge, seinen Willen durchzusetzen (vgl. den Streit des Agamemnon mit Achilleus in Il. I und den Widerspruch des Dio-

medes (Il. IX 32). Aus den Reihen dieses Adels gingen auch die unmittelbaren Gehülfen und Gefolgsmänner des B. hervor, die Theraponten, die mit den Herolden (die übrigens weniger angesehen waren) die einzigen ‚Beamten' waren, es aber nicht verschmähten, auch niedrigere Dienste beim B. zu verrichten (so Patroklos bei Achilleus, Sthenelos bei Diomedes). Entsprechend dem steigenden Selbstbewusstsein und der Macht dieses Adels begnügte er sich endlich nicht mehr mit dem Titel ἡγήτορες, sondern beanspruchte auch für sich den Namen βασιλῆες (so in den jüngeren Gedichten des Epos, Od. I 394. VIII 390. XVIII 64. XXIV 179; Il. XX 84) und βουληφόροι (in diesem Sinne nur Il. X 414), sich dem eigentlichen B. gleichstellend. Litteratur: Grote Hist. of Greece II 61ff. und andere Geschichtswerke. Hermann-Thumser Griech. Staatsaltert. § 8. Schömann Griech. Altert. I³ 20 (vorzüglich). Nägelsbach-Autenrieth Homerische Theologie, Nürnberg 1884, 250ff. Gladstone Homerische Studien, bearbeitet von A. Schuster, Leipzig 1863, 280ff. (vielfach zweifelhafte Resultate). Fanta Staat in Ilias und Odyssee, Innsbruck 1882, 56ff. Mistschenko La royauté homérique, Mélanges Graux 159ff. Die betreffenden Abschnitte in Friedreichs und Buchholzens Homerischen Realien.

§ 3. Von den Adelsgeschlechtern, nicht vom Volke ging der allmählich erstarkende Widerstand aus, der zur Schwächung und weiter zum Sturz des Königtums führte, nicht ohne dass in der Zwischenzeit dasselbe durch das Erstarken der Staatsidee überhaupt auch einen Zuwachs an Macht erhalten hätte: so ist in Athen sicher, wohl aber auch in anderen Staaten, noch vor Sturz des Königtums die Entscheidung in Sachen des Blutrechts der privaten Willkür entzogen und den B. mitsamt dem Adelsrate übertragen worden, was scheinbar eine Concession an die Gewalt des B., doch in der That, den ewigen Blutfehden zwischen den Geschlechtern ein Ende machend, nicht wenig beitrug zu deren Erstarkung und Einmütigkeit im Kampf gegen das Königtum. Dessen Verlauf entzieht sich unserer Kenntnis, war wohl auch meist local verschieden (obgleich die Alten in stereotyper Einförmigkeit Entartung der B. zu Tyrannen als Grund ihres Sturzes angeben, damit ihre Unkenntnis des wirklichen Verlaufes beweisend, Plat. Leg. III 690 D. Arist. Pol. VIII [V] 1311 a; Ἀθ. πολ. 3, 2. Polyb. VI 4, 8. 7, 6—9), wie auch der Abschluss dieser Bewegung sowohl der Zeit nach stark schwankte, als auch mannigfaltige Resultate ergab. Häufig waren es Rivalitäten zwischen den verschiedenen Zweigen oder Gliedern des königlichen Geschlechtes, welche die Handhabe boten zur Ersetzung des erblichen B. durch eine Art Gesamtherrschaft der Geschlechtsgenossen: so stellte in Korinth das königliche Geschlecht der Bakchiaden (etwa ein Jahrhundert lang) den jährigen Prytanis — das Staatsoberhaupt (Herod. V 92. Diod. VII frg. 9. Paus. II 4, 4), so die Penthiliden in Mytilene (Arist. Pol. VIII [V] 1311 b. Plut. de soll. an. 36), so die Basiliden in Ephesos (Baton frg. 2, FHG IV 348) und in Erythrai (Arist. Pol. VIII [V] 1305 b), so sollen auch in Athen die Medontiden das Vorrecht auf das zehnjährige Archontat besessen haben (vgl. E. Curtius Mon.-Ber. Akad. Berl. 1873, 284ff., dessen Ausführungen im einzelnen starken Zweifeln ausgesetzt sind). Manchmal gab die Entartung des Herrschergeschlechts oder die Minderjährigkeit des B. den Vorwand zur Ersetzung desselben durch ein anderes Geschlecht (so in Argos, Plut. de Alex. M. virt. II 8; so angeblich in Athen nach dem Sturze der Theseiden), welches seinen Standesgenossen gegenüber nicht mehr die frühere Autorität der B. aufrecht erhalten konnte. Der Hauptgrund der Abschaffung des Königtums war das Eintreten friedlicherer Zeiten nach der Epoche der Wanderungen, die eine Concentration der Gewalt überflüssig machten, die vorwaltende Form nicht Austreibung der Königsgeschlechter, sondern deren Beschränkung auf gewisse sacrale Ehrenrechte und Pflichten (das bemerkte schon Arist. Pol. III 1285 b 15), häufig blieb selbst der Name des B. erhalten, aber war nur Titel eines Beamten, der meist mit kultlichen Obliegenheiten zu thun hatte — die Vertretung des Staates gegenüber den Göttern scheute man sich einem geringeren als einem B. anzuvertrauen (ähnlich der römische Rex sacrorum nach Liv. II 2; vgl. Leist Graeco-italische Rechtsgeschichte 524ff.). In den meisten der hellenischen Staaten ward das Königtum zwischen dem 8. und 6. Jhdt. abgeschafft und zwar meist so früh, dass kaum ein Paar einzelne Namen von B. erhalten sind (aus Sicilien und Italien keiner). Abgesehen von Athen haben sich Königslisten nur für Sikyon und Korinth, teilweise für Argos erhalten — am längsten bis gegen Mitte des 5. Jhdts. hat sich das Königtum der Battiaden in Kyrene behauptet (Herod. IV 163. Pind. Pyth. IV. V); vgl. die kurze, aber treffende Zusammenstellung bei Schömann Griech. Altert. 122ff. Bis in die eigentlich klassische Zeit hinein hatten sich von allen Hellenen nur bei den Spartanern B. erhalten. Litteratur zu den Königslisten: Brandis De temporum graecorum antiquissimorum rationibus, Bonn. 1857. Gelzer Sextus Iulius Africanus, 2 Bände, Leipzig 1880—85. v. Gutschmid Chronologische Untersuchungen, Kl. Schrift. IV 1ff. Unger Philol. XXVI 371ff. XXVIII 272ff. C. Frick Jahrb. f. Philol. CVII 707ff. Busolt Griech. Gesch. I² 611ff. (Argos). 631ff. (Korinth). 665ff. (Sikyon). E. Schwartz Königslisten des Eratosthenes und Kastor, Göttingen 1894 (nur die spätere Tradition, nicht die Entstehung dieser Listen untersucht).

II. § 1. Die Basileis von Sparta. Weder über ihre ursprüngliche Machtvollkommenheit, die man sich nach Analogie der homerischen B. vorstellen muss, noch über deren allmähliche Beschränkung durch die erstarkende Aristokratie ist es nötig, zu dem Gesagten etwas hinzuzufügen. Eigentümlich war dem spartanischen Königtum die Teilung der Gewalt oder vielmehr die collegialische Handhabung derselben durch zwei B. aus den Geschlechtern der Agiaden und Eurypontiden (s. d.), die beide ihren Ursprung auf Herakles zurückführten. Die Entstehung dieses Doppelkönigtums, welche von den Alten auf die Zwillingsbrüder Eurysthenes und Prokles, die Söhne des Aristodemos, zurückgeleitet, d. h. bis in die Anfänge des spartanisch-dorischen Staates hinaufdatiert wurde (Herod. VI 52. Ephor. frg. 18 bei Strab. VIII 364. Plut. Lyc. 2. Paus. III 1, 5),

ist in unlösbares Dunkel gehüllt (Zusammenstellung der verschiedenen Lösungsversuche und Hypothesen bei Busolt Griech. Gesch. I² 546, 4). Möglich ist es, dass sich hier die Spur eines Synoikismos zweier Gemeinden, einer dorischen von Sparta und einer achaeischen von Amyklai, erhalten hat (so Wachsmuth Jahrb. f. Philol. XCVIII 1ff. G. Gilbert Stud. z. altspartan. Gesch. 57ff.; Griech. Staatsalt. I 5ff.; ähnlich E. Curtius, Schömann u. a.), aber beweisen lässt sich dies nicht, denn selbst die Verschiedenheit des Ursprungs beider Geschlechter ist nicht nachzuweisen: weder die Getrenntheit ihrer Begräbnisplätze (der Agiaden bei der Akropolis, Paus. III 14, 2, der Eurypontiden auf Neusparta, Paus. III 12, 8) lässt sich dafür verwerten — bei der gewöhnlichen Rivalität derselben war sie sehr verständlich (so scheinen sie auch nie unter einander geheiratet zu haben, C. Hermann Gött. gel. Anz. 1849, 1230. Kopstadt De rer. Lacon. const. Lycurgea, Gryph. 1849, 96) — noch der Ausruf des Kleomenes, dass er nicht Dorer, sondern Achaeer sei (Herod. V 72) — als Nachkommen des Herakles waren es beide B., und wenn sich für eine Linie eine bestimmte Tradition bis an den Anfang des 5. Jhdts. erhalten hätte, würde sich wohl eine Spur in der Geschichtsüberlieferung finden (vgl. Busolt Die Lakedaimonier I 52). Jedenfalls die Idee von einer vermeintlichen dritten Königslinie der Aigeiden (so Gilbert a. a. O.) ist entschieden abzuweisen. Aber auch die Möglichkeit, dass zwei dorische Geschlechter in ihrer Rivalität die Teilung der Königsgewalt hervorgerufen hätten (dazu neigen Duncker und Busolt), ja dass dieselbe sogar absichtlich zum Zwecke von deren Schwächung vorgenommen worden sei (so Holm Griech. Gesch. I 210), lässt sich nicht dadurch widerlegen, dass dies der Tendenz der Begründer einer neuen Gemeinde widersprochen hätte (so Thumser Griech. Staatsalt. 159), denn dass die Teilung bis in die Zeit der Anfänge des Staates zurückginge, ist gerade so gut bezeugt, wie die Zwillingsbrüderschaft der ersten B. Undenkbar wäre übrigens nicht, dass die Legende diesmal zufällig das Richtige bewahrt hätte — etwas Widersinniges enthält sie nicht: dass bei zweifelhaftem Erbrecht und bei starkem Anhang zweier Prätendenten der Ausweg eines Doppelkönigtums nahe lag, zeigen z. B. die Vorgänge nach Alexanders d. Gr. Tode. Dass die Zwillingsbrüder Eurysthenes und Prokles später hinzuerfunden seien zu den Agiaden und Eurypontiden (wozu die meisten Gelehrten hinneigen), dieser Beweis lässt sich auch umkehren, indem man frägt, warum denn die zurechtgemachte Königsliste nicht den Agis und Eurypon zu Söhnen des Aristodemos hätte stempeln können, wenn nicht schon in der Legende Eurysthenes und Prokles als solche genannt wären. Wie dem auch sei, jedenfalls hatte die Teilung des Königtums (zuerst sicher bezeugt durch Tyrtaios frg. 4 Bgk., dessen Echtheit von E. Meyer Rh. Mus. XLI 572 mit ungenügenden Gründen angefochten worden ist) eine Schwächung desselben zur Folge. Die weitere Einschränkung desselben durch die wachsende Macht der Ephoren (s. d.) lässt sich in ihren einzelnen Phasen nicht historisch sicher stellen — nur das Schlussresultat liegt klar vor Augen.

§ 2. Seit dem 6. Jhdt. ist der B. eigentlich nicht viel mehr als lebenslänglicher Feldherr des Staates (so schon Arist. Pol. III 1285 b: *ἐστὶν στρατηγία κατὰ γένος ἀίδιος*; vgl. Isokr. III 24). Zwar alle äusseren Ehren (*γέρα*) waren ihm gewahrt, so bezog er sowohl die Einkünfte der Domänen (Xen. Lac. resp. 15, 3), wie auch die Abgaben der Perioeken (Plat. Alkib. I 123 A), deren Verhältnis zu ihm überhaupt mehr den ursprünglichen Charakter bewahrt hatte; bei Festen, Opfern, Verteilung der Kriegsbeute kam ihm der Ehrenteil zu (Herod. VI 56—57. Xen. Lac. resp. 15, 3—6. Phylarch. bei Polyb. II 62); jedermann musste ihm durch Aufstehen Ehrfurcht beweisen, die Ephoren ausgenommen (Xen. Lac. resp. 15, 2); sein Haus wurde auf Staatskosten unterhalten (Xen. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. Corn. Nep. Ages. 7); nach dem Tode ward ihm ein Begräbnis wie einem Heros zu teil (Xen. hell. III 3, 1: *σεμνοτέρα ἢ κατὰ ἄνθρωπον ταφή*), wobei wieder die Perioeken an der Trauer einen besonderen Anteil nahmen (Herod. VI 58. Xen. Lac. resp. 15, 9. Ps.-Herakl. II 5. Paus. IV 14, 4); zu den Ehrenrechten gehört es, dass der B. bei seinem Regierungsantritt den Staatsschuldnern ihre Schuld erliess (Herod. VI 59). Ein Rest der früheren Machtstellung der B. zeigte sich auch in dem ihnen zustehenden Rechte die Gemeinde gegenüber den Göttern zu vertreten (Arist. Pol. III 1285 a: *ἔτι δὲ τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀποδέδοται τοῖς βασιλεῦσι*), sowohl durch Darbringung aller Staatsopfer, zu denen ihnen von Staatswegen die Opfertiere gestellt wurden (Xen. Lac. resp. 15, 1: *θύειν β. πρὸ τῆς πόλεως τὰ δημόσια πάντα*; hell. III 3, 4. 4, 23. IV 2, 20. Herod. VI 57), wobei sie noch speciell die Priestertümer des Zeus Lakedaimon und Uranios selbst bekleideten (Herod. VI 56), als auch durch Vermittlung des Verkehrs mit Delphi, zu welchem Zweck jeder der B. zwei sog. Pythier ernannte (Herod. VI 57. Xen. Lac. resp. 15, 5. Plut. Pelop. 21). Mit diesem sacralen Charakter der B. hing die Forderung körperlicher Makellosigkeit für dieselben zusammen (*ὁλόκληροι καὶ ἀφελεῖς*, Xen. hell. III 3, 3. Plut. Agis 3). Von politischem Einfluss dagegen auf die Staatsverwaltung ist ihnen fast nichts belassen worden, ausser dem Sitz in der Gerusie, deren Macht ihrerseits stark zu Gunsten des Ephorats eingeschränkt worden war, und auch hier zeigt sich die Gebundenheit der B. darin, dass im Fall einer derselben von der Sitzung fern blieb, auch der andere nicht erscheinen durfte, sondern beide Stimmen einem Geronten übertragen werden mussten (so ist wohl Herod. VI 57 im Vergleich mit Thukyd. I 20 zu deuten). Wie die B. als Vorsitzende der Gerusie über die Mordsachen zu entscheiden hatten, so war ihnen auch eine selbständige Jurisdiction in Sachen des Familienrechtes belassen, welche sich aber nur auf die Streitigkeiten wegen einer Erbtochter und auf Vornahme von Adoptionen beschränkte; ausserdem sollen sie auch befugt gewesen sein, ‚über die öffentlichen Wege' zu entscheiden, ohne dass es klar sei, was damit gemeint war (Herod. VI 57). Nur im Heeresbefehl und teilweise in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten bewahrten die B. eine grössere Macht, aber auch in dieser Beziehung wurden sie im Laufe des 5. Jhdts. stark beschränkt. Sowohl

das ihnen ursprünglich zustehende Recht eigenmächtig, ohne dass sie jemand daran hindern durfte, Krieg zu beginnen (Herod. VI 56. Xen. Lac. resp. 13, 10. 15, 2) und durch Verträge zu beendigen (Thukyd. V 63), als das Heer nach eigenem Ermessen zu führen mit Gewalt über Leben und Tod ihrer Krieger (Arist. Pol. III 1285 a. Thukyd. V 66. Xen. Lac. Resp. 13, 10. Plut. Ages. 32), wurde ihnen allmählich genommen, zwei Ephoren begleiteten im Kriege stets den B. als Beobachter, die also später ihn zur Verantwortung ziehen konnten (Herod. IX 76. Xen. hell. II 4, 36; Lac. resp. 13, 5), und seit dem J. 418 wurden ihm noch Ratgeber in verschiedener Anzahl (Thukyd. V 63. Xen. hell. III 4, 20. IV 1, 5. V 3, 8) beigegeben, ohne die er nichts unternehmen durfte. Auch das Verbot gemeinsamer Kriegführung der B. (seit Ende des 6. Jhdts., Herod. V 75) hat ihre Macht wohl kaum verstärkt, da es wohl von den Ephoren abhing, wem sie den Oberbefehl des Heeres anvertrauen wollten, und die Schaffung des Amtes des von den B. unabhängigen Nauarchen (vgl. Arist. Pol. II 1271 a) entzog ihnen nicht nur einen nicht unwichtigen Teil der Heereskräfte, sondern schädigte auch ihr Ansehen, als der einzigen Heerführer. Als schwache Spur des ihnen früher zukommenden Rechtes der Vertretung des Staates gegenüber dem Auslande blieb ihnen die Befugnis, die Proxenen zum Empfang der fremden Gäste zu bestimmen (Herod. VI 57). Aber selbst diese beschränkte Macht der B., noch geschwächt durch ihre beständige Eifersucht, schien für den Staat gefährlich: jeden Monat nahmen ihnen die Ephoren den Eid auf die Verfassung ab, ihnen dagegen ihre Rechte garantierend (*τὴν ἀρχὴν ἀσυφέλικτον παρέξειν*, Xen. Lac. resp. 15, 7), jedes neunte Jahr konnten sie dieselben auf Grund religiöser Wahrzeichen von ihrem Amte suspendieren (Plut. Agis 11); und auch sonst waren sie befugt, auf den geringsten Verdacht hin den B. einzukerkern, ihn vor Gericht zu stellen und zur Verbannung verurteilen zu lassen, wie das in der That mehrfach geschehen ist (Kleomenes I., Herod. VI 74. Pleistoanax, Thukyd. II 21. Pausanias, Xen. hell. III 5. 25 u. a.). Ja selbst in rein private Angelegenheiten des B. konnten sich die Ephoren unter Vorwand des Staatswohls einmischen, wie die Geschichte des Anaxandridas (Herod. V 39) beweist. Die Erbfolge war getrennt für beide Linien und wie in heroischer Zeit rein agnatisch, wobei unter mehreren Brüdern im allgemeinen der älteste das Vorrecht hatte, mit der Ausnahme, dass der ‚im Purpur geborene' den Vorzug erhielt (Herod. VII 3). Im Falle der Minderjährigkeit des Erben wurde ihm der nächste Agnate zum Vormund (*προδικος*) bestellt (Plut. Lyc. 3. Paus. III 4, 9), der aber als Träger der ganzen Königsgewalt häufig selbst als B. bezeichnet wurde. Bei etwaigen Thronstreitigkeiten entschied die Volksversammlung meist auf Grund eines delphischen Orakelspruches (Herod. VI 66. Xen. hell. III 3, 4. Paus. III 6, 2. 8, 9). Diese Ordnung erhielt sich bis auf den Tod des Agis IV., als das Königtum in den ausschliesslichen Besitz des Hauses der Agiaden in Person des Leonidas II. und Kleomenes III. oder nur zum Schein seinen Bruder Eukleidas zum Mitregenten einsetzte) kam. Mit dem Tode des Agesipolis III., der von seinem Mitregenten Lykurgos vertrieben wurde, erlosch das legitime Königtum, denn letzterer war selbst kein Heraklide (Polyb. IV 34, 10ff.).

Die spartanische Königsliste (s. Regententafel umstehend S. 67/70), welche am ausführlichsten von Pausanias III 2—10 wiedergegeben ist, war schon in ihren älteren Teilen um Mitte des 5. Jhdts. feststehend (Herod. VII 204. VIII 131), nur dass später in die Linie der Eurypontiden, um sie mit den Agiaden auszugleichen, Soos eingefügt wurde, schon vor Ephoros. Seit Anaxandridas und Ariston kann sie als vollkommen historisch gelten, aber die chronologische Ansetzung der Regierungsdauer der einzelnen B. unterliegt vielfachen Zweifeln, da sie fast ausschliesslich auf Angaben des Diodor beruht. Litteratur: Ausser den Griechischen Staatsaltertümern von Hermann-Thumser (§ 24), Schömann (I 237ff.), Gilbert, Busolt, C. O. Müller Dorier II² 93ff. Auerbach De Lacedaemoniorum regibus, Berlin. Diss. 1863. Busolt Griech. Gesch. I² 544ff. (kurz, aber vorzüglich) und andere Geschichtswerke. Oncken Staatsl. des Aristoteles I 287. Über die Königslisten: Gilbert Stud. zur altspartan. Gesch. 2ff. Trieber Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1877, 319ff. Unger Philol. XL 89f. Dum Spartanische Königslisten, Innsbruck 1878. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 20. Hermann-Thumser Griech. Staatsalt. 268—269.

III. § 1. Wie in Sparta als lebenslänglicher Feldherr, so hat sich in anderen Staaten der B. als mit gewissen sacralen Pflichten betrauter Beamte erhalten. Von den früheren Herrschergeschlechtern, welchen nach Zeugnis des Aristoteles (vgl. oben) in einigen Staaten gewisse Ehrenvorrechte meist in Bezug auf die Vertretung des Staates gegenüber den Göttern erblich vorbehalten waren, muss füglich abgesehen werden; nur für das Geschlecht der Basiliden in Ephesos ist es ausdrücklich bezeugt, dass sie bis in spätere Zeiten hinein mit dem Titel B., welcher allen Mitgliedern desselben zukam, den Vorsitz in den Festspielen und die Abzeichen des Königtums, Purpurmantel und Scepter bewahrt hatten (Strab. XIV 633). Hier sind nur die sicher mit dem Titel B. bezeichneten Beamten, welche nach Aristoteles Worten (Pol. VII [VI] 1322b) *ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν*, zu berücksichtigen, abgesehen davon, ob ihr Amt den wirklichen Nachkommen des Königsgeschlechtes vorbehalten war oder nicht. Unterschieden muss aber werden zwischen den Staaten, für welche mehrere B. bezeugt sind, und denjenigen, wo nur ein Beamter dieses Namens vorkommt, denn dieser Unterschied ist nicht zufällig. Obgleich der Besetzungsmodus für das Amt nirgends ausdrücklich bezeugt ist, so ist es doch augenscheinlich, dass mehrere B. nur in Staaten mit (wenigstens ursprünglich) ausgeprägt aristokratischer Verfassung vorkommen und folglich als Nachfolger wenn nicht der Alleinherrscher der älteren epischen Gesänge, so doch der *βασιλῆες* der jüngeren gelten müssen — aus den Geschlechtern müssen diese Stellen besetzt worden sein, ob auf Grund erblichen Vorrechtes oder durch Wahl bleibt dunkel; dagegen erscheint der B. genannte Einzelbeamte nur in Staaten, wo das strenge Adelsregiment gestürzt worden war, und

Stammbaum der

Herakles
Hyllos
Kleodaios
Aristomachos
Aristodemos

Agiaden

Eurysthenes
Agis I.
Echestratos
Labotas
Doryssos
Agesilaos
Archelaos
Teleklos
Alkamenes
Polydoros
Eurykrates I.
Anaxandros
Eurykrates II.
Leon
Anaxandridas (um Mitte des 6. Jhdts.)

Kleomenes I. (?—488)	Dorieus (reg. n.).	**Leonidas** (488–80)	Kleombrotos († 479)
Gorgo (vermählt mit Leonidas)		Pleistarchos (480–58)	Pausanias — Nikomedes
			Pleistoanax (458–445 u. 426–408)
			Pausanias (445–426 u. 408–394)
			Agesipolis I. (394–380) — Kleombrotos I. (380–371)
			Agesipolis II. (371–370) — **Kleomenes II.** (370–309)
			Akrotatos (reg. nicht, †312?) — Kleonymos — X
			Areus I. (309–265) — Leonidas II. (256–243 u. 241–228) — X
			Akrotatos (265–264?) — X
			Areus II. (264?–256?) — Kleomenes III. (228–219) — Eukleidas — Chilonis ∾ Kleombrotos II. (243–241)
			Agesipolis — Kleomenes
			Agesipolis III. (219–?).

Anmerkung. Mit gesperrter Schrift sind die Glieder der Königshäuser bezeichnet, die regiert können, berücksichtigt sind, während die früheren als kaum auf sicherer Überlieferung beruhend mit gewöhn- Anlass geben kann.

spartanischen Könige.

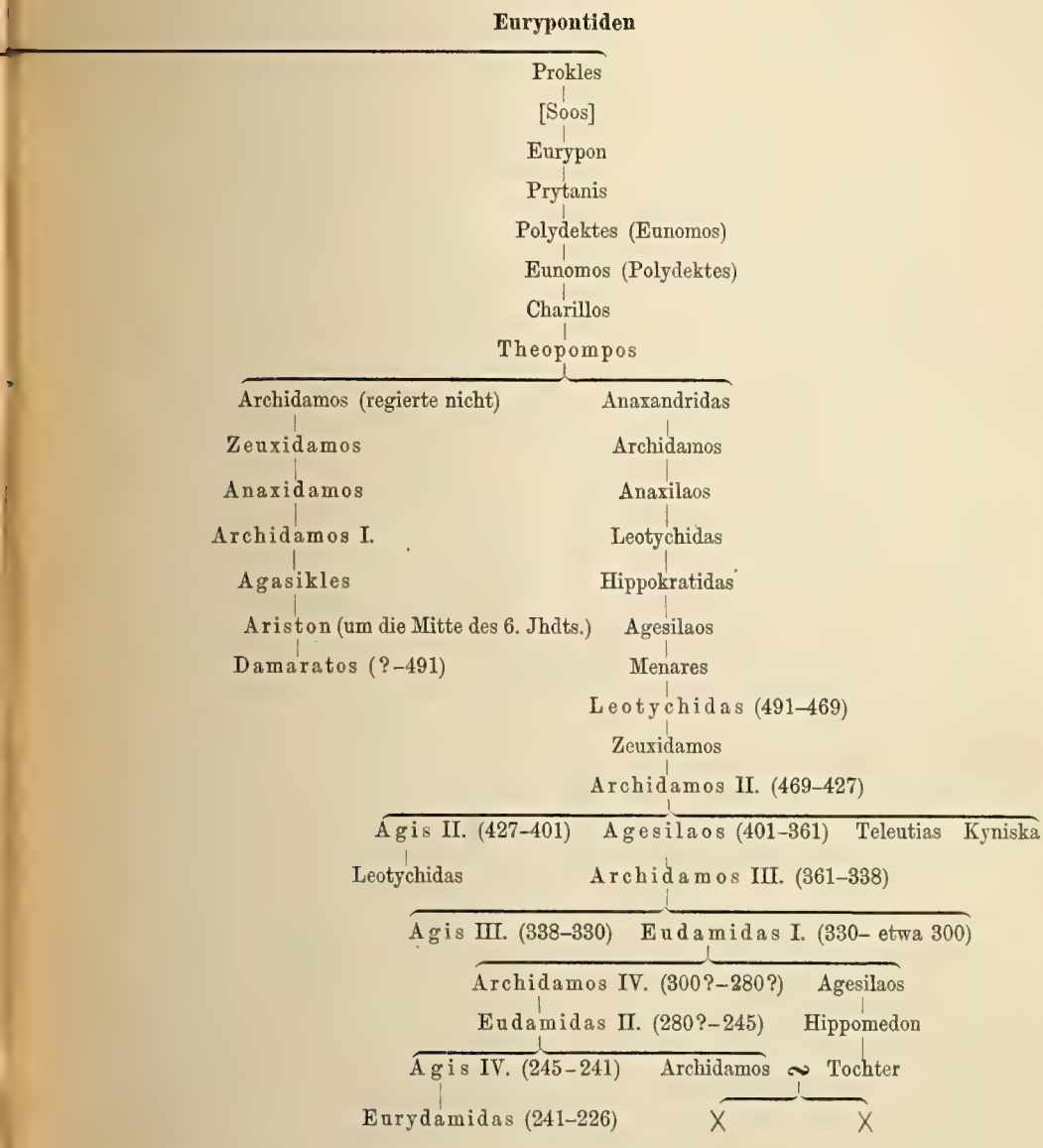

haben, wobei nur die Könige seit Polydoros und Theopompos, welche als ziemlich sicher bezeugt gelten
heher Schrift gedruckt sind, was bei der anfänglichen Einfachheit des Stammbaums zu keinem Missverständnis

hat vielmehr den Charakter eines bürgerlichen Beamten, wobei nicht ausgeschlossen, dass hie und da zur Wahlberechtigung Geburtsadel erforderlich gewesen sein mag. Nach diesen zwei Gruppen sollen die bekannten Fälle aufgezählt werden. I. Mehrere B. sind bezeugt für: 1. Elis (IGA 112 = Collitz Dial.-Inschr. I 1152 wohl noch aus dem 7. Jhdt.), wo es aber unklar ist, ob nicht überhaupt Mitglieder der Adelsgeschlechter (*βασιλῆες* im Sinne des jüngeren Epos) zu verstehen sind. 2. Kyme, wo sie ihr Amt, wie es scheint, lebenslänglich bekleideten, da sie von Zeit zu Zeit vom Rate in geheimer nächtlicher Sitzung geprüft wurden (Plut. qu. Gr. 2). 3. Mytilene, wo sie noch am Ende des 2. Jhdts. neben oder vor dem Prytanen die Hauptbeamten des Staates waren und, wie es scheint, mit dem Gerichtswesen zu thun hatten (Collitz Dial.-Inschr. I 214. 215. Theophr. bei Stob. flor. 44, 22); hier haben wohl die Geschlechter die *βασιλεία* der Penthiliden übernommen, von deren Sturz Aristoteles (Pol. VIII 1311 b) erzählt. 4. Kyzikos: hier werden in verschiedenen Prytanenverzeichnissen (vor und nach Christi Geburt) drei bis sechs B. genannt (CIG 3663 A. B. Athen. Mitt. VI 45ff. XVI 438), wobei, von ihrem sacralen Charakter abgesehen, sich über sie nichts Genaueres feststellen lässt. II. Einzelbeamte mit dem Namen B. sind bezeugt für: 1. Argos (Herod. VII 149). 2. Megara und seine Colonien: Megara selbst (IGS I 1ff.), Aigosthenai (ebd. 223), Pagai (ebd. 188), Chalkedon (CIG 3794), Chersonasos (Latyschew Inscr. orae septentr. P. Eux. I 185—187. Bull. hell. XI 296). In allen diesen Staaten war der B. eponymer Beamter (vgl. Latyschew Bull. hell. IX 286). 3. Chios (IGA 381, mit sacralen Functionen). 4. Miletos (Dittenberger Syll. 376, an Opfern beteiligt). 5. Olbia (Latyschew Inscr. P. Eux. I 53). 6. Siphnos, hier kann es zweifelhaft sein, ob einer oder mehrere B. waren, jedenfalls wurden sie aus gewissen Geschlechtern gewählt (Isokr. XIX 36). Ausserdem kommt der B. noch vor in Arkesine auf Amorgos (Athen. Mitt. I 342) und Samothrake, wo er als eponymer Beamte fungiert, da aber in letzterer sicher, in ersterer wahrscheinlich ein ganzes Collegium von neun Archonten vorhanden war, so ist wohl die ganze Institution aus Athen entlehnt. Litteratur: G. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 272f. 323f.

§ 2. In Athen muss das ursprüngliche Königtum nach seinen Rechten und Pflichten nicht verschieden gewesen sein von dem sog. ‚heroischen', aber weiter lässt sich selbst hypothetisch nichts aussagen. Freilich wurde schon von den Alten dem Theseus eine wichtige Reform desselben zugeschrieben, sowohl in Betreff der Einigung der ganzen Landschaft unter der Herrschaft eines B. (Thukyd. II 15), als der volkstümlichen Beschränkung seiner Gewalt (Arist. *Ἀθ. πολ.* 41, 2. Plut. Thes. 25), aber beide Massregeln sind ihrem Sinne, wie ihrer Tragweite nach unbestimmt, selbst wenn man davon absieht, dass hier wohl auf eine Persönlichkeit das Resultat längerer Entwicklung übertragen worden ist. Wenn die Beschränkung der königlichen Gewalt zu Gunsten des Demos jedenfalls undenkbar ist, wie allgemein angenommen wird, so ist der sog. Synoikismos um nichts deutlicher: war es wirklich eine Einigung ganz selbständiger Gemeinden oder nur eine Rückführung unabhängig gewordener Adelsgeschlechter zu pflichtschuldigem Gehorsam? Die Überlieferung von verschiedenen B. in den attischen Gauen (Paus. I 14, 7) beweist dagegen nichts — viele B. gab es auf Ithake, wo doch niemand an wirklich autonome Gemeinden denken wird, vier B. herrschten in Eleusis (Hymn. in Cer. 473) — womit natürlich nicht die ehemalige Selbständigkeit gewisser Landesteile, wie der marathonischen Tetrapolis oder von Eleusis geleugnet werden soll, sondern nur auf die Unklarheit der Tradition hingewiesen. Ebenso ist die erst recht spät (viel später als die spartanische) zurecht gemachte Königsliste ursprünglich nicht nur äusserst arm, sondern auch zusammenhanglos: Kekrops, Erechtheus und Aigeus, dem erst verhältnismässig spät Pandion zum Vater gegeben wurde, stehen ganz vereinzelt, Theseus selbst ist ein ionischer Zugewanderter (*ἔπηλυς* Plut. Thes. 13), Menestheus scheint attischer Herkunft zu sein, dagegen ist Demophon von zweifelhafter Provenienz, dann folgen etymologischspielende Namen (Apheidas, Oxyntas, Thymoites) und endlich die spät aus ionischer Überlieferung eingedrungenen Melanthos und Kodros — das ist die Liste, wie sie noch dem Hellanikos vorlag, der dieselbe erweitert haben soll, um sie in Einklang zu bringen mit den höher hinaufreichenden peloponnesischen (Brandis De temp. graec. antiquiss. rationibus 20), was aber sich nicht beweisen lässt und sehr fraglich erscheint (vgl. v. Ranke Weltgesch. II Anh.). Selbst noch die Geschichte der Medontiden ist ein leeres Blatt, und der Versuch, dasselbe durch staatsrechtliche Reconstructionen zu füllen (wie z. B. durch Annahme eines Gesamtkönigtums der Medontiden nach Beispiel der Bakchiaden in Korinth, E. Curtius Monatsber. Akad. Berlin 1873, 284ff.) muss als verfehlt bezeichnet werden. Über den Sturz des Königtums, seine Ersetzung durch das Collegium der neun Archonten, von denen der zweite den Titel B. beibehielt, und die dem letzteren mit seinen Collegen gemeinsamen Rechte und Pflichten vgl. unter Archontes.

§ 3. Der Beamte, welcher den ehrwürdigen Namen des B. trug, hatte mit demselben die religiöse Vertretung des Staates vor den Göttern geerbt, daher war ihm die Sorge für den ganzen Kultus (mit allem, was damit zusammenhing) übertragen, soweit dies *ἱερὰ πάτρια* waren — nur die am spätesten eingeführten (*ἐπίθετα*) wurden, als der religiöse Nimbus des Amtes dem Bewusstsein der Bürger nicht mehr so gegenwärtig war, grösstenteils dem Archon, noch später auch anderen Beamten überlassen. Aus diesem vorwiegend religiösen Charakter erklären sich auch einige Eigentümlichkeiten des Amtes. Vor allem bemerkbar ist die Rolle, die allein unter allen Beamten bei ihm die Gemahlin spielte, wie sie auch einen speciellen Titel — *βασίλισσα* — (so lautete die am besten bezeugte Form nach Ael. Dionysius, vgl. CIA II 374) trug. Infolge dessen musste er nicht nur in rechtmässiger Ehe verheiratet sein, sondern auch durchaus mit einer Jungfrau: nur eine solche Frau galt für würdig, die ihr auferlegten sacralen Ceremonien für den Staat zu verrichten, von denen die wichtigste ihre mystische

Vermählung mit dem Dionysos war. Dieselbe wurde in dem sog. *Βουκολεῖον* (welches nicht als Viehhof zu deuten ist, sondern als Temenos des als Stier gedachten Gottes, vgl. Reitzenstein Epigramm und Skolion, Giessen 1893, 193ff. Crusius Philol. XLVII 34 über die *βουκόλοι* als Dionysosverehrer), im ältesten Heiligtum desselben zu Limnai (Thuk. II 15) gefeiert, wohin sie zu diesem Zwecke an den Anthesterien sich in feierlicher Procession in Begleitung der vierzehn *γεραραί* begab (Ps.-Dem. LIX 74—77). Über andere Obliegenheiten derselben lässt sich wegen Mangels an Zeugnissen nichts sagen; erinnert sei nur an die analoge Rolle, die auf Syros (*Ἀθην.* III 529f.) die *ἀρχείνη* und die Regina sacrorum in Rom spielte. Auch das Amtslocal des B. war ursprünglich in dem genannten Bukoleion (Arist. *Ἀθ. πολ.* 3, 5) in einem Gebäude, das nach ihm Basileion (s. d.) genannt wurde (Poll. VIII 111, vgl. Suid. s. *ἄρχων*. Bekker Anecd. 449, 19), nahe dem Prytaneion, dem Herde des Staates. Wo man dasselbe ansetzen soll, ob südlich von der Akropolis (so E. Curtius Stadtgesch. von Athen 51f.) oder dort, wo später das (allein sicher bezeugte) Prytaneion lag, war lange strittig: in letzterem Falle würde der B. auch später bei der Übertragung des Amtslocals in die nach ihm benannte Königshalle, wo er wenigstens seit Ende des 5. Jhdts. verweilte (Plat. Theaitet. fin.), sich nicht weit von dem altgeheiligten Boden entfernt haben, da möglicherweise auf ihm sogar die Stoa errichtet war. Jetzt ist durch Doerpfelds Ausgrabungen der lenaeische Bezirk samt dem Bukoleion am Nordwestabhange der Akropolis festgestellt worden (Athen. Mitt. XX 161ff.). Dem B. kam auch nach nicht ganz deutlichen Notizen (Poll. VII 77. 85) eine besondere Kleidung und *βασιλίδες* genannte Schuhe zu. Von sonstigen Ehrenrechten des B. ist nichts bekannt, ausser dem Rechte in den von ihm geleiteten Blutgerichten (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 4. Poll. VIII 90) mitzustimmen — hier hat sich aber wohl nur eine ursprüngliche Beschränkung in das Gegenteil verkehrt: wo der Beamte einst seinen Spruch selbständig fällte, da ward sein Gericht zuerst durch die Appellation beschränkt und dann ganz verdrängt durch die Heliaia; wo er aber von alters her nur eine Stimme in zahlreicher Gerichtsversammlung besass, wie der B. im Areopag, da schien es unnütz, ihm dieses Recht zu nehmen. Wohl um den Grundsatz, dass Beamter und Richter verschieden seien, festzuhalten, war es Sitte, dass der B. bei Abgabe seiner Stimme den Myrtenkranz, sein Amtsabzeichen, vom Haupte ablegte (A. Kirchhoff Mon.-Ber. Akad. Berl. 1874, 105ff. Schoemann Jahrb. f. Philol. CXIII 12ff., dessen Ausführungen aber nicht überzeugend sind).

§ 4. Die Amtspflichten des B. scheiden sich in administrative und gerichtliche; da aber unter letzteren ein Teil, die Blutgerichtbarkeit, eine besondere Stellung einnimmt, so ist es passender, diese gesondert zu betrachten, dagegen seine sonstige iurisdictionelle Thätigkeit im Zusammenhang mit der administrativen. Wie gesagt, lag ihm vor allem die Oberaufsicht über den ganzen Kultus ob, er hatte dafür zu sorgen, dass die Rechte der Götter gewahrt würden und der Staat seinen Pflichten ihnen gegenüber nachkäme. Infolge dessen musste er über die regelmässige Besetzung aller Priestertümer wachen und bei solchen, deren Besorgung gewissen Geschlechtern zukam, die etwa sich erhebenden Streitigkeiten über das Anrecht auf ein solches vor Gericht bringen, ebenso die Processe der Priester über die ihnen zustehenden Ehrenrechte (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. *ἡγεμονία δικαστηρίου*. Bekker Anecd. 219, 16). Er selbst besorgte die ehrwürdigsten der altväterlichen Opfer (Plat. Polit. 290 E. Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 1. Schol. Plat. Phaedr. 235 D). Im einzelnen ist leider über die letzteren wenig überliefert, ebenso wie über den *βασιλέως νόμος* (oder *νόμοι*), der ausführliche Vorschriften über die kultlichen Verrichtungen enthalten haben muss (Ps.-Dem. LIX 76. Poll. III 39. VI 35. Athen. VI 234 f—235 b), wie die (für uns ziemlich dunklen) Bruchstücke über die sog. *παράσιτοι* zeigen, welche als priesterliche Gehülfen des B. aufzufassen sind, der sie von den Demoten wählen lässt (durch Vorwahl, worauf also das Los entschied) und sie zur Einsammlung des heiligen Getreides im Bukoleion verwendet (Athen. a. a. O.). Fast nur von den Mysterien und Lenaeen ist ausdrücklich überliefert, dass ihre Besorgung dem B. oblag mit Beihülfe der *μυστηρίων ἐπιμεληταί*, von denen zwei aus allen Bürgern, je einer aus den Geschlechtern der Eumolpiden und Keryken gewählt wurde (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 1. Harpokr. s. *ἐπιμελητὴς μυστηρίων*. Poll. VIII 90. Bekker Anecd. 219, 14; über die Mysterien speciell Ps.-Lys. VI 4. CIA II 376. 597. 741) — nur den Agon bei den Lenaeen leitete er selbständig, ebenso wie alle Fackelwettläufe (Arist. Poll. a. a. O.). Ihm kam wohl auch die Mitwirkung bei der Wahl der Choregen für die Lenaeen und Bestellung der Gymnasiarchen für die Fackelwettläufe zu (Thumser De civium Atheniensium muneribus 83), wenigstens nahm er die diesbezüglichen Klagen an (Dem. XXXV 48). Ebenso leitete er die Feier der Anthesterien (Arist. Acharn. 1224; Plut. 1197; Ran. 209 und die betreffenden Schol. Poll. VIII 108) und die Arrhephorien: für die ersteren bestellte er die *γεραραί* (Etym. M. 227), ebenso wie für letztere er die Arrhephoren wählte (Suid. s. *ἐπιώψατο*). Selbstverständlich hatte er auch die Gerichtsvorstandschaft in allen aus den betreffenden Verhältnissen sich ergebenden Processen (wie er auch befugt war, eigenmächtig gewisse Strafen — *ἐπιβολαί* — aufzuerlegen oder an den Rat Anzeige zu machen, Andok. I 111. CIA IV 53 a), aber von einzelnen Klagen, ausser den schon erwähnten, ist nur die *γραφὴ ἀσεβείας* bezeugt (Hypereid. III 21. Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. *ἡγεμὼν δικαστηρίου*. Bekker Anecd. 219, 16), welche aber viel weiteren Umfang hatte: wenn gegen Andokides speciell wegen Mysterienfrevels beim B. eine Endeixis gemacht wurde (Andok. I 111), so lautete die *γραφὴ ἀσεβείας* gegen Sokrates viel allgemeiner (Diog. Laert. II 40) und war doch beim B. eingereicht worden (Plat. Theaitet. fin.). Ob aber daraus eine Pflicht desselben abgeleitet werden kann, den Privatkultus zu beaufsichtigen und speciell dem Eindringen neuer Gottheiten zu wehren, ist mehr denn zweifelhaft; ja sogar das ausschliessliche Recht, Klagen wegen *ἀσέβεια* anzunehmen, lässt sich bezweifeln (Dem. XXII 27); vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Proc. 61ff.

Hauvette-Besnault De archonte rege 73ff. (gegen den einzuwenden ist, dass jedenfalls die προβολή gegen Meidias nicht zu den Anklagen ἀσεβείας zu rechnen ist).

Ein anderer, nicht minder wichtiger Verwaltungszweig war die Administration des Vermögens der Götter, speciell der ihnen gehörigen τεμένη. Freilich muss der Umfang der diesbezüglichen Pflichten des B. sofort stark eingeschränkt werden. Entzogen waren seiner Obhut die schon flüssig gemachten heiligen Gelder, welche den Tamiai der Göttin (und der anderen Götter) zur Bewahrung anvertraut (so schon im 6. Jhdt., wie die Erwähnung der Ταμίαι CIA IV 3, 18—19 beweist, wodurch auch deren Existenz zu Drakons Zeiten an Wahrscheinlichkeit gewinnt, Arist. Ἀθ. πολ. 4, 2) und von diesen unmittelbar an die verschiedenen mit Ausgaben für Feste, Opfer u. s. w. betrauten Beamten ausgezahlt wurden: selbst an den Lenaeen wurden die ‚Hautgelder' nicht vom B., sondern von den Epimeleten der Mysterien zurückgezahlt (CIA II 741), welchen also wohl auch die Verwendung der vom Staate verliehenen Mittel oblag. Auch in Betreff der τεμένη selbst wurden die Grundsätze der Verwaltung derselben, d. h. meist die Pachtbedingungen, von der Volksversammlung ohne Mitwirkung des B. festgestellt; ihm lag es nur ob, sowohl nach diesen Normen die Grundstücke zu verpachten (meist auf zehn Jahre, unter besonderen Umständen aber auf längere Zeit), als über deren Erfüllung zu wachen und die etwaigen Schuldner anzuzeigen, zu welchem Zwecke er ein Verzeichnis der Pächter und ihrer Bürgen führen musste (Arist. Ἀθ. πολ. 47, 4. Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 110, besonders ausführlich die Bestimmungen über das Heiligtum des Neleus, CIA IV 2, 53a); auch musste er überhaupt die liegenden Güter in unvermindertem Umfang erhalten und zu dem Zweck etwaige neue Vermessungen und Grenzregulierungen vornehmen, wohl aber nur nach ausdrücklicher Vorschrift des Volkes — in allen Fällen von Übertretungen war er befugt, Strafe (ἐπιβολή) aufzuerlegen oder dem Rate Antrag zu stellen auf eine Busse von 500 Drachmen (vgl. die Bestimmungen über das Pelargikon CIA IV 27b; über die heilige Orgas Bull. hell. XIII 434ff.; über den Bezirk des Apollon Erithaseos CIA II 841). Vielleicht lag es in seinen Pflichten, auch auf die etwa nötigen Reparaturen und sonstige Arbeiten in den heiligen Bezirken Anträge zu stellen, ob gleich in den bezeugten Fällen dies von seiten der Priester (CIA II 403) oder von Privatleuten (Dem. XXII 69) geschah — jedenfalls die Beaufsichtigung solcher Arbeiten gehörte nicht zu seinen Competenzen, da für gewöhnlich zu diesem Zwecke die ἱερῶν ἐπισκευασταί bestellt waren, welche die Arbeiten verdingten (Arist. Ἀθ. πολ. 50, 1. Athen. VI 235b), in ausserordentlichen Fällen besondere Commissionen bestellt wurden. Wie weit sich die Aufsicht des B. über die Phylen-, Demen- und sonstige nicht rein private Heiligtümer und deren Kultus (über die ἱερὰ δημόσια, aber nicht δημοτελῆ) erstreckte, lässt sich nicht feststellen, zweifelhaft ist, ob der Bezirk des Apollon Erithaseos dem Gesamtstaate oder einer Gemeinde gehörte (CIA II 841), denn der darin erwähnte Demarch könnte auch als Beamter des Staates fungieren. Als letzte Function des B. ist die Vorstandschaft in allen Blutgerichten zu nennen: alle auf die sog. φονικά bezüglichen Klagen kamen an ihn, und seine Pflicht war es, dem bekannten oder unbekannten Mörder den Zutritt zu den heiligen Stätten, dem Markt u. s. w. zu verbieten (Arist. Ἀθ. πολ. 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. ἡγεμὼν δικαστηρίου. Bekker Anecd. 310, 6), wonach das προειπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐντὸς ἀνεψιότητος (Dem. XLIII 57 und das danach ergänzte Gesetz CIA I 61) nur im Sinne ‚die Klage ankündigen' verstanden werden kann, nicht als Verbot der Betretung des Marktes. Weiter hatte der B. die Voruntersuchung (ἀνάκρισις) an drei Terminen (προδικασίαι), welche auf drei Monate verteilt wurden (Antiph. VI 42), zu leiten und den zuständigen Gerichtshof je nach dem Charakter der That zu bestimmen, wobei aber der Beklagte sich durch eine (wohl von gewöhnlichen Heliasten zu entscheidende) παραγραφή gegen Willkür schützen konnte. Im Falle, dass der Zwischenraum von drei Monaten wegen Amtsablaufes nicht eingehalten werden konnte, durfte der B. auch die Klage nicht annehmen, da es verboten war, solche Processe dem Amtsnachfolger zu übertragen (Antiph. a. a. O.): sie mussten von demselben Beamten bis zu Ende geführt werden. Von dem Vorsitz und dem Stimmrecht des B. in den Blutgerichten war schon die Rede. Diese Pflicht, dem homerischen B. noch nicht zukommend, wird wohl noch vor Abschaffung des Königtums demselben übertragen worden sein, und wenn von den Beamten gerade der B. dieselbe zugewiesen erhielt, so mag hier der religiöse Gedanke an Verunreinigung des Landes durch den Mörder mitgewirkt haben, ursprünglich aber waltete die Idee des Gemeinwohls und der Schädlichkeit der Privatrache unzweifelhaft vor, denn sonst würden nicht die Brandstifter und noch mehr die durch das Gesetz gerechtfertigten Mörder, bei denen von einer Verunreinigung des Landes nicht die Rede sein kann, demselben Gericht des B. unterworfen sein; darum ist es eben wahrscheinlich, dass hier der B. nur Erbe des Königs war, denn bei späterer Einführung dieser Klagen würden sie wohl dem ersten Beamten des Staates, dem Archon, überwiesen worden sein (die Mythen über die Stiftung des Areopag, des Gerichtes am Palladion u. s. w. haben selbstverständlich keine Beweiskraft).

Über die Einzelheiten des Blutgerichtes vgl. o. Bd. II S. 628ff. und unter Ephetai. Nur über das Scheingericht im Prytaneion sind zwei Bemerkungen zu machen. Erstens hat das Zeugnis des Aristoteles (Ἀθ. πολ. 57, 4) den scheinbaren Widerspruch zwischen Poll. VIII 90 und 120 gelöst: es ist kein Grund zu leugnen, dass unter dem Vorsitz des B. die Phylobasileis das Urteil fällten über den unbekannten Mörder und über die Tiere und Sachen, welche den Tod eines Menschen verursacht, aber auch kein Grund darauf weitgehendere Schlüsse über die Bedeutung der Phylobasileis zu bauen. Zweitens soll vor diesem Gericht auch über die des Strebens nach Tyrannis Schuldigen das Urteil gesprochen worden sein, wie nicht nur das solonische Amnestiegesetz (Plut. Sol. 19), sondern auch das Psephisma des Patrokleides (Andok. I 78) besagte. Dagegen scheint zu sprechen, dass im 4. Jhdt. die Anklagen κατάλυσεως τοῦ δήμου vor die Thesmotheten gehörten,

aber das eine ist mit dem anderen nicht identisch; einen Umsturz der Demokratie konnte das Volk im 5.—4. Jhdt. wohl befürchten und deshalb vor sein Forum (die Heliaia) zu ziehen wünschen, eine Tyrannis aber war undenkbar und deshalb durfte das halbvergessene Gesetz fortexistieren, — wenn nicht einfach Patrokleides die solonischen Bestimmungen gedankenlos übernahm. Zugleich ist zu sagen, dass weder der Versuch ein Gericht ἐκ πρυτανείου von dem bekannten ἐπὶ πρυτανείῳ zu scheiden annehmbar ist, noch der Satz καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων auch auf den Areopag und die Epheten bezogen und die B. als die verschiedenen Inhaber des Amtes gedeutet werden kann (so (Philippi Areopag und Epheten 217ff.): der Zusatz ὑπὸ τῶν βασιλέων zu καταδικασθέντες (was nicht = δικάζειν) wäre nicht nur ganz unnütz, sondern auch falsch, da das ganze Gericht καταδικάζει (abgesehen von der unmöglichen Verbindung ἐκ τῶν ἐφετῶν καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων); so aber mit Beziehung auf das Gericht beim Prytaneion hat er vollen Sinn, und der Einwand, dass βασιλεῖς nicht statt φυλοβασιλεῖς stehen könne, ist unhaltbar geworden, seit sicher ist, dass letztere unter Vorsitz des B. richteten — zusammen mit ihm konnten sie wohl als βασιλεῖς bezeichnet werden. Folglich gehörte wenigstens in älterer Zeit die Anklage auf Streben nach Tyrannis vor das Gericht des B. Zum Schluss sei noch erwähnt, dass nach einer zwar unklaren Stelle (Ps.-Lys. XXVI 8) der B. die Pflichten des Archon versah, wenn letzterer bei der Dokimasie entsetzt war, und dass er ausser den schon genannten Gehülfen sich selbst zwei Paredren wählte (Arist. Ἀθ. πολ. 56, 1. Poll. VIII 92. Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 110), worüber vgl. unter Archontes. Litteratur: ausser den Griech. Staatsaltert. von Schoemann, G. Gilbert, Busolt, Hermann-Thumser vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Attischer Process 61ff. Artikel Archontes bei Daremberg et Saglio Dict. des antiq. gr. et rom. I 386 und Smith Dictionary of gr. and rom. antiq. 3 ed. I 165. Hauvette-Besnault De archonte rege, Paris 1884. Lecoutere Archontat athénien. Histoire et organisation d'après la πολιτεία Ἀθηναίων, Louvain-Paris 1893.

IV. Als B. wurden auch die Herrscher der sog. barbarischen Völker bezeichnet, aber alle aufzuzählen, für deren Oberhäupter dieser Name mit mehr oder minder Recht gebraucht wurde, wäre unthunlich. Häufig werden auch Häuptlinge wilder Horden mit diesem Titel beehrt, nicht viel höher standen auch die B. der Thraker, Illyrier, Paioner und anderer Stämme an den nördlichen Grenzen der hellenischen Welt, obgleich dieselben sich meist bis in die Römerzeit erhielten und einige von ihnen es zu ansehnlicher Macht brachten. Hier mögen nur über das Königtum bei den halbhellenisierten Völkern Nordgriechenlands, den Epeiroten, Thessalern und Makedonen, sowie in den hellenistischen Reichen ein paar Notizen folgen.

§ 1. Bei den Epeiroten existierten wohl ursprünglich B. bei jedem einzelnen der verschiedenen Stämme, aber schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges hatten sie sich nur bei den Molossern und den Parauaiern erhalten (Thuk. II 80). Von den Molossern ging auch die Einigung des ganzen Landes unter einem B. aus, wohl noch vor Ende des 5. Jhdts. unter der Regierung des Tharypas (Iust. XVII 3), der noch im J. 429 ein Kind war (Thuk. II 80): wenigstens ist sein Sohn Alketas schon Herrscher von ganz Epeiros. Das Geschlecht der molossischen B. nannte sich Aiakiden (Strab. VII 324) oder Pyrrhiden (Plut. Pyrrh. 1) und führte seinen Ursprung auf Pyrrhos, den Sohn des Achilleus, zurück. Die Gewalt dieser B. war stark beschränkt, wie Aristoteles bezeugt (Pol. VIII [V] 1313a), und daraus hervorgeht, dass selbst in den Praescripten der Inschriften neben dem B. ein Beamter, προστάτης, genannt wird, der von den einzelnen Stämmen bestellt wurde (προστάτης Μολοσσῶν, Collitz Dial.-Inschr. II 1334ff.); jedes Jahr war der B. verpflichtet, den Eid auf die Gesetze zu leisten (in Passaron), wogegen er den Treueid seiner Unterthanen empfing (Plut. Pyrrh. 5) — Genaueres lässt sich über seine Stellung und Rechte nicht sagen. Nicht selten waren die Fälle, dass der B. seiner Würde entsetzt wurde (Diod. XV 13. Plut. Pyrrh. 2). Nur der berühmte Pyrrhos scheint, gestützt auf seine Popularität bei dem von ihm ausgebildeten Heere, die Königsgewalt nach Analogie der anderen hellenistischen B. verstärkt zu haben, aber kurze Zeit nach seinem Tode wurde in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. das Königtum ganz abgeschafft; vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. III 2, 25ff. Roberts Inscript. of Dodona, Journ. of Hell. Stud. II 109f.

§ 2. Noch kürzer sind die Nachrichten in Betreff der B. bei den Thessalern. Dass dieselben einst als Alleinherrscher über das ganze Land geboten haben, darauf scheint der Brauch hinzuweisen, dass auch in späterer Zeit der (im Notfall) erwählte ταγός als Heerführer für das ganze Volk fungierte (Xen. hell. VI 1, 8—12). Von diesen B. werden einige aus älterer Zeit genannt und auf sie gewisse Einrichtungen zurückgeführt (ob es wirklich historische Persönlichkeiten waren, unterliegt wohl dem Zweifel), so auf Aleuas den Rotkopf die Einteilung des Landes und die Heeresorganisation (Arist. πολ. Θεσσ. frg. 497 Rose), auf Skopas die Festsetzung der Abgaben (Xen. hell. VI 1, 19). Welches aber die Stellung dieses B. war, ist nicht bestimmbar, da schon von alters her infolge der Teilung des Landes in Tetraden und der Rivalität mehrerer Geschlechter, vor allem der Aleuaden (in Larisa, Herod. IX 58) und der Skopaden (in Krannon, Herod. VI 127), die um das Königtum stritten und sich selbst βασιλῆες nannten, dasselbe zu einer Art Teilfürstentum herabgesunken war. Sogar die Existenz eines Gesamtkönigtums auch in älteren Zeiten wird neuerdings in Abrede gestellt; vgl. Hiller v. Gaertringen Königtum bei den Thessalern, Aus der Anomia, Berlin 1890, 1ff. Vgl. G. Gilbert Griech. Staatsalt. II 7ff.

§ 3. Ausführlicher sind die Nachrichten über die B. der Makedonen, die Argeaden, welche sich hellenischen Ursprung zuschrieben und ihr Geschlecht nach der recipierten Genealogie auf den Herakliden Temenos zurückführten (Herod. VIII 139). Aber wenn über deren Geschichte mehr bekannt ist, so doch nicht über die staatsrechtliche Stellung des Königtums: wie von den älteren Herrschern sich nur kurze Nachrichten erhalten

haben, meist auf ihre Verhältnisse zu den hellenischen Staaten bezüglich, so erscheint selbst Philippos III. fast nur in der Rolle des Feldherrn und noch mehr Alexander, dessen ganze Regierung in einem Feldzug verging und dessen Verwaltungsmassregeln nur in Beziehung zu den orientalischen Ländern seines Reiches einigermassen bekannt sind, wo er als Erbe der Grosskönige auftrat. Im allgemeinen nur lässt sich sagen, dass die Macht des B. keine absolute war, aber wohl nicht durch Gesetz, sondern eher durch Sitte und Herkommen gemässigt (Arrian. anab. IV 11, 6); von den veränderten Verhältnissen abgesehen muss seine Stellung analog derjenigen des B. der heroischen Zeit gedacht werden: wie dieser war er Vertreter des Staates gegenüber den Göttern, oberster Feldherr und höchster Richter, nur dass letztere Pflichten viel complicierter geworden waren und tiefer in die Privatverhältnisse eingriffen als in der Urzeit; ebenso auch in Beziehung auf die Verwaltung und den Staatshaushalt; was diesen betrifft, so bezog der B. ausser den Einkünften der Domänen noch den Ertrag der Abgaben und Zölle (Dittenberger Syll. 127). Beschränkt war die Macht des B. mehr durch einen zahlreichen und stolzen Adel, dessen Mitglieder sich, wie schon ihr Name ἑταῖροι zeigt, als demselben an Ehre gleich erachteten, denn durch eine Versammlung des Volkes, von deren Einfluss sich gar keine Spuren erkennen lassen. Denn in der Rolle, welche das Heer unter Alexander d. Gr. spielte, ein Spiegelbild der Bedeutung der Volksversammlung zu sehen, ist ebenso richtig, als wenn man nach der Rolle der Praetorianer die Bedeutung der Comitien unter den Caesaren bemessen wollte: nicht eine nur durch die Kriegsdisciplin beschränkte Freiheit der Volksversammlung muss man in den Ausbrüchen meuterischer Stimmung bei diesem Heere annehmen, sondern im Gegenteil ein allmählich stärker werdendes Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, als einziger Stütze des neugebildeten Staates und seines Herrschers — dies stetige Wachsen des soldatischen Übermutes (nicht Pochen auf gesetzmässig zustehende Rechte) macht sich schon unter Alexander mit der Zeit immer fühlbarer und kommt nach seinem Tode zum vollen Ausbruch. Allenfalls könnte man eine gewisse Autorität der Volksversammlung in Capitalprocessen annehmen, aber auch dies Recht derselben ist problematisch, denn möglicherweise handelte es sich in den bezeugten Fällen darum, bei peinlichen Verurteilungen das Odium derselben vom Herrscher abzuwälzen, und die Verallgemeinerung dieser Sitte ist nur Klügelei eines wenig zuverlässigen Autors (Curt. Ruf. VI 32) beim Process des Philotas; vgl. den analogen Fall der Olympias (Diod. XIX 51, 2). Ganz anderer Art ist die auf hergebrachter Sitte fussende Opposition des Adels, z. B. in der Person eines Kleitos oder Philotas, welche von der mächtigen Persönlichkeit des Herrschers notdürftig im Zaume gehalten, nach seinem Abgange den vollen Sieg erlangte, indem desselben bedeutendste Mitglieder nach mörderischem Kampfe gegen das Königtum sowohl wie gegen ihre Nebenbuhler sich zu unabhängigen Herrschern einzelner Reichsteile aufschwangen. Darin zeigt sich am klarsten, dass die Gewalt eines makedonischen B., nur auf dem Herkommen begründet, sehr verschiedenen Umfanges sein konnte und hauptsächlich auf der Macht der Persönlichkeit desselben beruhte und auf seinem Geschick, den ihn umgebenden Adel zu bändigen oder an sich zu fesseln. Daher die Schwierigkeiten, mit denen jeder neue B. bei seinem Regierungsantritte zu kämpfen hatte, daher die häufigen Fälle der Verbannung oder Ermordung des Herrschers, daher die fast permanenten Thronstreitigkeiten. Wenn dabei einige Forscher (so auch Droysen) auf die Unsicherheit der Erbfolge verweisen, so ist das nur verhältnismässig richtig; zwar durch Gesetz war dieselbe wohl kaum geordnet (wie aus keinem Staate des Altertums überhaupt ein solches überliefert ist), wohl aber durch die Sitte, welche dem Erstgeborenen das Erbe des Vaters sicherte, wie sich das nachweisen lässt sowohl durch die legendarische Genealogie der älteren B., als durch die Thatsache, dass die Usurpatoren meist eben als Vormünder dieser legitimen Erben auftreten (so noch Philippos III. für den Sohn seines Bruders Perdikkas, Amyntas, den darum Alexander sich beeilte aus dem Wege zu räumen); aber bei der eben geschilderten Stellung des Königtums ist es selbstverständlich, dass bei Minderjährigkeit oder Schwäche der gesetzmässigen Erben leicht ein auf starken Anhang unter dem Adel gestützter Praetendent auftreten und sogar sein Ziel erreichen konnte, besonders da die beständige Kriegsgefahr von seiten der umwohnenden Barbaren und der Hellenen einen kräftigen Herrscher und Kriegsmann an der Spitze des Staates forderte. Unzweifelhaft dagegen ist, dass die Thronstreitigkeiten häufig Nahrung erhielten durch die Sitte, jüngere Mitglieder des Königshauses durch Teilfürstentümer (in einer Art Lehensverhältnis) zu entschädigen, wodurch sie die Mittel zu weiteren Unternehmungen erhielten. Bemerkt sei noch, dass die Königsliste für die älteren Zeiten schon bei Herodot (VIII 139) gegeben ist, dieselbe aber später, um sie mit den peloponnesischen Listen (speciell der Temeniden) in Einklang zu setzen, durch Einschiebung neuerfundener Namen nach oben verlängert wurde. Übrigens steht die Genealogie des makedonischen Königshauses selbst im 5. und 4. Jhdt. durchaus nicht fest, da für manche Herrscher und Prätendenten ihr verwandschaftliches Verhältnis ganz unsicher ist. Litteratur: Droysen Gesch. Alex. d. Gr. 46. Grote Hist. of Greece XI 14ff. Zur Königsliste: v. Gutschmid Kl. Schr. IV 33. Busolt Griech. Gesch. I² 616.

§ 4. Kurz sei noch erwähnt, dass auch die Herrscher der mächtigen Kulturvölker des Orients, Ägypter, Assyrer, Babylonier, Lyder, Meder, Perser, B. genannt wurden. Der Perserkönig, dessen Macht den Hellenen besonders fühlbar geworden war, genoss den Vorzug, entweder B. ohne Artikel (wenn nicht ein bestimmter Herrscher unterschieden werden soll) oder ὁ μέγας βασιλεύς (so schon Herod. I 188) genannt zu werden. Dies war eine Wiedergabe des Titels, mit dem sich derselbe officiell bezeichnete, der andere Teil dieser Titulatur *khshajathiya khshajathijânâm* ‚König der Könige' war dem massvollen Sinn der Hellenen unliebsam und ist in griechischer Sprache

erst neuerdings, und zwar in einem Briefe des Dareios I., zu Tage getreten (Bull. hell. XIII 530): *βασιλεὺς βασιλέων*. In demselben Document hat auch die Charakteristik des Aristoteles (Pol. III 1285 a), dass die orientalische Monarchie eine absolute Herrschaft wie über Sclaven sei, eine officielle Bestätigung gefunden in der Anrede *δούλῳ Γαδάτᾳ* (doch wohl ein höherer Beamter). Auf Grund dieses Grosskönigtums, welches einer genaueren Charakteristik nicht bedarf, erwuchsen die *βασιλεῖαι* der Diadochen Alexanders. Nachdem zuerst Antigonos und Demetrios sich B. genannt hatten, legten sich (im J. 306) auch die Herrscher Ägyptens, Syriens, Thrakiens, Makedoniens denselben Titel bei, und noch später erstanden auf den Trümmern der Alexandermonarchie, abgesehen von einigen kleineren halbbarbarischen Herrschaften, die vier grossen Reiche der hellenistischen Zeit, das ägyptische, syrische, pergamenische und makedonische, deren Gebieter sich B. nannten. Obgleich aber dieselben einander natürlich an Rang nicht nachgaben, kann man doch in ihrer Stellung gegenüber den Unterthanen, trotz Mangelhaftigkeit der Quellen, gewisse nicht unbedeutende Unterschiede bemerken. Dem Charakter des absoluten Grosskönigtums am nächsten stand der B. des syrischen Reiches aus dem Seleukidengeschlecht, der sich auch allein den Titel *ὁ μέγας βασιλεύς* beimass, und dessen Regierung, abgesehen von der Heranziehung hellenischer Kräfte zur Stärkung des Reiches, einen ziemlich ausgeprägten orientalischen Charakter zeigte. Weiter entfernt von demselben war das ägyptische Königtum der Ptolemaeer wenigstens im 1. Jhdt. seiner Existenz; zwar den Ägyptern gegenüber war der B. der Erbe der Pharaonen, aber seine Macht stützte sich doch hauptsächlich einerseits auf das makedonisch-hellenische Heer und Beamtentum, andererseits auf die grösstenteils von Hellenen bewohnte Stadt Alexandreia — sowohl die ersteren mussten vorsichtig behandelt werden, wie auch der letzteren eine grössere municipale Selbständigkeit im Vergleich mit den ägyptischen Städten verliehen war, darum konnte wenigstens in den ersten Zeiten das absolutistische Princip nicht so stark hervorgekehrt werden. Noch um etwas weiter stand vom Grosskönigtum entfernt das Regiment der Attaliden in Pergamon, die selbst in ihrer Hauptstadt wenigstens dem Scheine nach eine beschliessende Volksversammlung duldeten und die republicanischen Formen möglichst schonten (Inschr. v. Pergam. I 5, 18), obgleich sie natürlich dafür sorgten, dass die eigentliche Regierung in ihren Händen sich befand. Von den makedonischen B. des 3. und 2. Jhdts. endlich muss man wohl annehmen, dass ihre Stellung nicht sehr verschieden war von derjenigen, welche früher die Argeaden eingenommen hatten: die Vertreibung des Demetrios I. aus Makedonien wird seine im Orient angenommenen absolutistischen Neigungen zur Ursache gehabt haben (Plut. Demetr. 41—42). Nur der Unterschied wird obgewaltet haben, dass der einst so mächtige und unbotmässige Adel, durch die Kriege der Diadochen und fast noch mehr durch Auswanderung an die andern hellenistischen Höfe bedeutend geschwächt, der Königsgewalt nicht mehr den früheren Widerstand entgegenzusetzen im stande war; auch wird das Beispiel der anderen Höfe nicht ohne starken Einfluss geblieben sein. Nominell und thatsächlich fand das Grosskönigtum der Achaimeniden seine Fortsetzung in demjenigen der persischen B. aus dem Arsakiden- und noch vollständiger dem Sassanidengeschlecht. Litteratur: Holm Griech. Gesch. IV 162 (Seleukiden). 171 (Lagiden) u. a. Swoboda Zu den Urkunden von Pergamon, Rh. Mus. XLVI 497ff. Mahaffy Greek life and thought, London 1887 pass. [v. Schoeffer.]

2) Götterbeiwort: a) Zeus. Wie jeder Gott innerhalb seines besonderen Wirkungskreises als König gilt, so steht Zeus über allen als ‚König der Götter und Menschen' (Hesiod. Theog. 886. 923; Op. 668 u. a.) oder schlechthin als ‚der König' (Thebais frg. 3 Kinkel. Sol. frg. 31 u. a.); zahlreiche Belege aus der Poesie bei Bruchmann Epitheta deorum 126, aus der Prosa z. B. Xen. anab. III 1, 12. VI 1, 22. Aristid. I p. 11 Dindorf. Dio Chrysost. or. I 12. Die alten Heldenkönige sind seine Söhne oder haben ihr Scepter von ihm erhalten, und auch nach dem Untergang des alten hellenischen Königtums behält Zeus B. den alten Platz; vgl. Welcker Griech. Götterl. II 182. Preller Griech. Myth.[4] I 148f. Greenwell Journ. Hell. Stud. II 78ff. Der Kult des Zeus B. war überall verbreitet und lässt sich speciell nachweisen für Athen, wo Zeus B. Schwurgott war (Poll. VIII 122. Preller a. a. O. 110) und wo ihm die Stoa Basileios geweiht war (Hesych. s. *βασίλειος στοά*), für Lebadeia mit seinem bekannten Tempel und Orakel (Paus. IX 39, 4f. Diodor. XV 53. Plut. amat. narr. 1. IGS I 3073. 3080—3085. 3096. 4136) und den Basileiaspielen (IGS I 552. 1711. 2487. 2532. 3091. 4247. CIG 1515. Schol. Pind. Ol. VII 153), ferner für Paros (CIG 2385), Erythrai (Rev. arch. XXXIV 107 = Dittenberger Syll. 370), Olbia (Latyschew Inscr. Pont. Eux. I 105) und den Peloponnes (IGA 564 = Journ. Hell. Stud. II 78 Taf. XI). Vgl. auch die Epigramme der Mendaier (Paus. V 27, 12) und Arkader, Paus. IV 22, 7. Polyb. IV 33. *Βασίλεια*-Spiele in Alexandreia und Makedonien CIA II 1367. Gegenüber den angeblichen Darstellungen des Zeus B., welche Panofka Zeus Basileios und Herakles Kallinikos, Berlin. Winckelmannsprogr. 1847 nachweisen wollte, vgl. Overbeck Griech. Kunstmythol. Zeus 211f. b) Poseidon als ‚König des Meeres' Anth. Pal. VI 70; im Kult von Troizen Paus. II 30, 6. c) Apollon Pind. Pyth. III 27. CIA II 1527 b u. a. Citate bei Bruchmann Epithet. deor. 22. d) Hades Aischyl. Pers. 627. IGI 872 u. a. Bruchmann a. a. O. 2. e) Dionysos Hymn. in Bacch. 1. 26 bei Abel Orphica 284 u. a. Bruchmann a. a. O. 81. f) Asklepios CIG 5974 B u. a. Bruchmann a. a. O. 51. g) Herakles CIG 5986. h) Anubis CIG 3724.

3) Einer der Dolionen, von Telamon während des Argonautenzuges getötet; Apoll. Rhod. I 1043. [Jessen.]

4) Über den angeblichen Schriftsteller *Βασιλεύς* in Schol. Nic. Ther. 75 s. Basilis Nr. 3.

Basilia s. Basileia.

Basilianus, Praefect von Ägypten im J. 217 n. Chr., von Opellius Macrinus zum Gardepraefecten erhoben, aber nach dessen Niederlage auf der Flucht von Ägypten nach Italien gefangen ge-

nommen, nach Nicomedia geschickt und getötet, 218 n. Chr. Dio LXXVIII 35. [P. v. Rohden.]

Basilica, *βασιλική*, *βασιλικὴ στοά*, eine in römischer Zeit viel verbreitete Form eines öffentlichen, dem Marktverkehr und der Rechtspflege dienenden Gebäudes, bestehend, der Regel nach, aus einem hohen Mittelraum und einem niedrigeren, durch Säulen oder Pfeiler vom Mittelraum getrennten Umgange, oder auch zwei solchen Umgängen, mit Lichtöffnungen in dem oberen, von den Säulen und Pfeilern getragenen Teile der Wände des Mittelraumes. Meistens, aber nicht immer, hat die B. ausserdem noch, als besonderen Sitz der Rechtspflege, ein Tribunal, d. h. eine Erweiterung des Umganges, entweder in Form einer Apsis oder in Form einer erhöhten Exedra mit Säulen im Eingange.

Dass die Königshalle in Athen eine B. und das Vorbild der späteren B. gewesen sei, kann, da wir von der Form derselben zu wenig wissen, nicht bewiesen, sondern höchstens wegen der Ähnlichkeit des Namens vermutet werden. Zwar wird sie nie *βασιλική*, sondern *ἡ τοῦ βασιλέως στοά* oder *βασίλειος στοά* genannt (über Platon Charmid. 153a s. Loeschcke Vermutungen zur griech. Kunstgesch. und zur Topogr. Athens, Dorpat 1884, 16); doch nennt Josephus (ant. XV 411), dem die Gestalt der athenischen Königshalle bekannt sein konnte, die B. des Herodes mit dem für diese üblichen Namen *βασίλειος στοά*; denselben Namen braucht für B. Agath. III 1 p. 138, 15 Nieb., und ebenso *ἡ βασιλέως στοά* Procop. de aed. I 11, 1. Zos. III 11, 3. Andererseits konnte freilich der Name B. auch unabhängig von der Königshalle in einer der hellenistischen Monarchien entstehen. Was sich für den Zusammenhang der Königshalle mit den B. sagen lässt, ist ausgeführt von K. Lange Haus und Halle 60ff.

Unsere Nachrichten über B. beginnen mit dem Bau der B. Porcia in Rom durch Cato, 184 v. Chr. Dafür aber, dass auch die hellenistischen Hauptstädte B. hatten, kann geltend gemacht werden 1) der griechische Name, der schon vor dem von Cato durch eine Rede *uti b. aedificetur* eingeleiteten Bau in zweifelloser Weise feststand; 2) die Unwahrscheinlichkeit der Einführung einer neuen Gebäudeform in Rom ohne ein verbreitetes Vorbild; 3) die von Caesar 47 v. Chr. in Antiochia erbaute und *Καισάρειον* genannte B. (Malal. 216 ed. Bonn.): es ist unwahrscheinlich, dass er dort eine römische Gebäudeform einführen gewollt hätte; 4) die seit 19 v. Chr. von Herodes auf der Südseite des Tempelplateaus von Jerusalem erbaute *βασίλειος στοά* (Joseph. ant. XV 411); teils die Verschiedenheit dieser B. von den römischen, teils die griechischen Neigungen des Herodes (Joseph. ant. XIX 329) machen es wahrscheinlich, dass er das Vorbild in hellenistischen Hauptstädten fand; 5) das auffallend häufige und frühzeitige Vorkommen der B. in dem unter dem Einfluss der griechischen Colonien stehenden Süditalien; in Copia (Thurii; CIL X 123) und Pompeii standen sie schon vor dem Bundesgenossenkrieg, dazu an letzterem Orte in eigentümlicher, von der Regel abweichender und daher besondere Traditionen voraussetzender Form. Freilich kann dem gegenüber angeführt werden, dass die griechische Stadt in Campanien, in der das Gastmahl der Trimalchio stattfindet, erst relativ spät eine B. erhalten hat (Petron. 57).

In Rom baute 184 v. Chr. Cato die nach ihm genannte B. Porcia (s. d.), an der Westseite des Comitiums; dass es 210 v. Chr. noch keine B. in Rom gab, bezeugt Liv. XXVI 27, 3. Zwar wird bei Plaut. Curc. 472 (Cap. 815 bezieht sich nicht auf Rom) eine B. erwähnt, doch wird die betreffende Stelle für späteren Zusatz gehalten; gemeint ist wahrscheinlich die B. Fulvia (Ritschl Parerga I 207. Jordan Herm. XV 116. G. Friedrich Jahrb. f. Philol. CXLIII 1891, 708. Hülsen Röm. Mitt. VIII 1893, 282). Schon 179 v. Chr. wurde an der Nordseite des Forums die B. Fulvia (*Fulvia et Aemilia*? hierüber und über ihre weiteren Schicksale s. Aemilia basilica) erbaut; dann 170 an der Südseite des Forums die B. Sempronia (s. d.), 121 an der Nordwestseite die B. Opimia (s. d.). Im J. 46 begann dann Caesar auf der Südseite des Forums den Bau der grossen B. Iulia (s. d.), welche sich auch auf den Platz der früheren B. Sempronia erstreckte. Von Augustus vollendet, brannte sie ab und war in den letzten Jahren des Augustus noch im Neubau begriffen; später ist sie dann zwischen 283 und 305 noch zweimal abgebrannt und wieder hergestellt, im J. 377 ausgebessert worden.

Damit war der Basilikenbau am alten Forum abgeschlossen. Schon zu Caesars Zeit muss an ganz anderer Stelle die *B. Iulia Aquiliana* (Vitr. V 1, 4) entstanden sein, nach dem Namen zu schliessen von einem Aquilius (vielleicht C. Aquilius Gallus, Freund Ciceros) zu Ehren Caesars errichtet. Unbekannt ist auch die Lage der nach den beiden Töchtern der Octavia und des M. Antonius benannten *B. Antoniarum duarum*. CIL VI 5536. Der nächste Basilikenbau war der Traians, um 112 n. Chr., die B. Ulpia (s. d.) an seinem Forum. Bald nachher müssen auch die *B. Marcianes* und *Matidics* (s. d.) entstanden sein, genannt nach Traians Schwester und deren Tochter, doch wissen wir von ihnen nur die Namen und dass sie in der IX. Region (Circus Flaminius) lagen. Severus Alexander fing an, im Marsfeld, westlich von den Saepta, die riesenhafte B. Alexandrina (s. d.) zu bauen. Ebenfalls im Marsfelde plante Gordian III. grosse Anlagen, zu denen auch eine B. gehören sollte, Hist. Aug. Gord. 32. Endlich baute Maxentius an der Via sacra, die dann (nach 312) nach Constantin benannte B. Von späteren Basilikenbauten in Rom haben wir keine Kenntnis. Wann die im Regionenverzeichnis genannten *B. argentaria* (VIII. Region), *vestilica, vascolaria, floscellaria* entstanden sind, ist unbekannt. Wie sehr es schon in augusteischer Zeit Regel war, dass jedes Municipium seine B. hatte, zeigt der Bericht bei Suet. Aug. 100 über den Transport der Leiche des Augustus, welche *in basilica cuiusque oppidi* aufgestellt wurde. Aus späterer Zeit werden auch durch die Inschriften, namentlich für Süditalien, zahlreiche B. bezeugt: so in Abellinum, Abella, Nola, Puteoli (B. Alexandriana und B. Augusti Anniana), Cubulteria, Sora, Ferentinum, Setia, Velitrae (CIL X 1120. 1208. 1782—84. 1838. 4622. 5670. 5902. 6462. 6588. 8164), Benevent (zwei B.), Caudium, Telesia, Fagifulae, Iuvanum, Corfinium, Carsioli, Septempeda (CIL IX 1596. 1666. 2174. 2259. 2557. 2961

3162. 4063. 5576), Praeneste (? s. die Litteratur bei Lange Haus und Halle 236), Tibur, Ostia (CIL XIV 3671. 352), Caere (CIL XI 3164), Spoletium (Grut. 171, 1), Cingulum (CIL I 1424), Veleia (CIL XI 1185), Altinum, Verona (CIL V 2157. 3446). Ferner in Aquae Sextiae, Nemausus (Hist. Aug. Hadr. 12), Narbo (CIL XII 530. 3070. 4342; vgl. auch 2332. 2533), Trier, Vesuna in Aquitanien (Grut. 171, 4), Abdera und Illiberis in Spanien (CIL II 1979. 2083). In Africa sind erhalten die Ruinen der B. von Theveste in Numidien (Recueil de Constantine 1866, 186, Grundriss bei Graham Remains of the roman occupation of North-Africa with special reference to Tunisia, p. 22 des Sep.-Drucks aus Transactions of the roy. inst. of brit. architects, new ser. II), inschriftlich bezeugt die von Septimia Vaga, Cirta, Cuicul (CIL VIII 1219. 7017. 7037—38. 8318—19. 8324; vgl. auch 9997).

Als die Hauptstadt nach Constantinopel verlegt wurde, wurden auch hier B. gebaut, Cod. Inst. VIII 11, 21. Agath. p. 138, 15 ed. Bonn. Procop. de aed. p. 206, 12 ed. Bonn. Chron. Pasch. I p. 528, 22 ed. Bonn. Zos. III 11, 3. Urlichs Die Apsis 9.

Ob etwa in Süditalien namentlich die griechischen Colonien und die von ihnen beeinflussten Städte schon früher als Rom B. hatten, wissen wir nicht. Die älteste Nachricht über eine B. ausserhalb Roms ist die Inschrift CIL X 5807 (= I 1166), nach welcher jedenfalls vor 90 v. Chr. (s. Mommsen a. O.) in Aletrium die B. neu getüncht wurde. In Thurii (Copia) wurde auch, wie es scheint, schon vor dem Bundesgenossenkriege eine B. erbaut, CIL X 123. In Pompeii stand die B. schon im J. 78, CIL IV 1842. In Herculaneum wurde zur Zeit des Augustus eine B. gebaut, CIL X 1425. In dieselbe Zeit, oder etwas früher, fällt auch der Bau der B. der campanischen Stadt, in der das Gastmahl des Trimalchio stattfindet, Petron. 57. Eine B. in Oea (Tripolis) erwähnt Apul. apol. 519.

Im Orient ist die älteste bekannte B. das von Caesar 47 v. Chr. erbaute *Καισάριον* in Antiochia (Malal. p. 216 ed. Bonn.), wo später noch zahlreiche B. erbaut wurden (K. O. Müller Antiqu. Antioch. 115). Seit 19 v. Chr. baute dann Herodes seine *βασίλειος στοά* auf der Südseite des Tempelplateaus von Jerusalem (Joseph. ant. XV 411). Sonst wissen wir aus dem Orient nur von B. späterer Zeit; so in Ephesos (Falkener Ephesus 94. 98), Smyrna (zwei B., CIG 3148). Über die sog. B. in Pergamon ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen (Lange Haus und Halle 239).

Nach Vitruvs (V 1, 4) Anweisung zum Bau einer B. soll der Grundriss länglich sein, 1 : 3 bis 1 : 2; wenn die gegebenen Raumverhältnisse eine grössere Länge erfordern, so soll man an den Schmalseiten Vorhallen, *chalcidica*, vorlegen (eine solche findet sich in der B. von Pompeii und in der Constantins-B.). Das Innere ist geteilt in einen höheren Mittelraum und einen niedrigeren, durch Säulen von ihm getrennten Umgang (*porticus*), dessen Breite $^1/_3$ der Breite des Mittelraumes ist. Dieser Breite ist die Höhe der Säulen gleich; über diesen und ihrem Gebälk steht eine zweite Säulenordnung, $^3/_4$ so hoch wie die untere; zwischen beide aber ist eine Aufmauerung, *pluteus*, eingeschoben, die wieder $^3/_4$ so hoch ist wie die oberen Säulen. Die *porticus* sind bedacht durch eine von dem Gebälk der unteren Säulen und andererseits von den Aussenmauern getragene flache Decke, *contignatio*, die als Spaziergang diente, der Mittelraum durch ein grosses Satteloder Walmdach, die zwar nicht hier aber V 1, 6 erwähnte *mediana testudo*, so dass die Intercolumnien der über den Umgang aufragenden oberen Säulenstellung die Stelle der Fenster vertreten. Für den Mittelraum ergiebt sich so eine Höhe von ca. $^7/_8$ seiner Breite. Über die Lage des Tribunal giebt Vitruv keine Vorschrift.

Hiermit stimmt das VI 5, 9 über den *oecus Aegyptius* Gesagte: auch hier sind, an den Wänden entlang, zwei Säulenordnungen über einander, in der Höhe des Gebälks der ersten eine *contignatio* und auf dieser ein oberer *circuitus sub diu*; die oberen Intercolumnien dienen als Fenster. Der *pluteus* fällt hier weg, sonst ist die Anordnung der oben beschriebenen durchaus gleichartig. Und Vitruv fügt hinzu: *ita basilicarum ea similitudo, non corinthiorum tricliniorum, videtur esse.*

Dieses offenbar von Vitruv als das gewöhnliche und normale betrachtete Schema ist aber keineswegs immer strenge festgehalten worden. Schon die älteste und zugleich am besten erhaltene der noch vorhandenen B., die von Pompeii, weicht wesentlich ab. Dieselbe ist nach einer in die Wand eingekratzten Inschrift (CIL IV 1842) älter als das J. 78 v. Chr. und gehört auch ihrer Bauart nach in die vorrömische Zeit Pompeiis, vermutlich ins 2. Jhdt. v. Chr. Auch die Bezeichnung als B. ist durch eine Wandinschrift (CIL IV 1779) gesichert. Das Gebäude liegt am Forum, diesem eine Schmalseite zuwendend, und hat hier eine wahrscheinlich unbedeckte Vorhalle (*chalcidicum*), aus der man in der Mitte durch drei Intercolumnien, rechts und links durch je eine Thür in das Innere tritt, welches auch durch zwei Thüren in der Mitte der Langseiten zugänglich ist. Das Innere, circa 55×24 m. gross, zerfällt auch hier in Mittelraum und Umgang, doch war dieser wesentlich eben so hoch wie jener, und fiel also das charakteristische Motiv der Überhöhung des Mittelraumes sowie die doppelte Säulenordnung um denselben fort. Eine einzige Ordnung mächtiger Säulen, etwa 10 m. hoch, trug das (Sattel- oder Walm-) Dach des Mittelraumes und trennte diesen von dem Umgange. Die Rückwände des letzteren zerfielen der Höhe nach in zwei stockwerkartige Teile; der untere war auf der dem Forum zugewandten Schmalseite durch die schon erwähnten Eingangsmotive, auf der gegenüberliegenden Seite durch Front und Eingang anderer gleich zu erwähnender Räume eingenommen, auf den Langseiten durch Halbsäulen, den grossen Säulen entsprechend, geteilt; der obere dagegen wurde auf den Langseiten durch je eine nur auf ganz kurze Strecken von festen Wandstücken unterbrochene Säulenreihe (je eine Säule über jeder Halbsäule und über den Zwischenräumen derselben) gebildet, deren Intercolumnien also als Fenster dienten, während er auf den Schmalseiten etwas abweichend mit Halbsäulen und Fenstern in deren Zwischenräumen behandelt

war. In dieser zweistöckigen Anordnung der Aussenwände darf eine Erinnerung an das ursprüngliche und normale Grundmotiv, von dem das hier vorliegende abgeleitet ist, erkannt werden: die Überhöhung des Mittelraumes ist nicht unterdrückt, sondern erweitert worden zu einer Erhöhung des ganzen Innenraumes einschliesslich der Umgänge; indem das von der oberen, gleichsam als Fensterwand dienenden Säulenstellung gebildete Rechteck erweitert und dieselbe von ihrer ursprünglichen Stelle, über den Mittelraum und Umgang trennenden Säulen, verlegt wurde in die Aussenwand des (ursprünglich niedrigeren) Umganges, wurde für Mittelraum und Umgang die gleiche grössere Höhe hergestellt. Fraglich bleibt die Art der Bedachung des Umganges; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass er eine flache Terrasse trug (wie in Vitruvs Normal-B.), die hier freilich, da kein Aufgang vorhanden ist, nicht als Spaziergang dienen konnte. In der Mitte der dem Eingang gegenüberliegenden Schmalseite liegt das Tribunal in Gestalt einer um 1,65 m. erhöhten, durch zwei seitliche Treppen zugänglichen Exedra, die sich mit vier Säulen und zwei Ecksäulen auf den Umgang öffnet, in den hinein sie etwas vortritt. Es war zweistöckig, den beiden Ordnungen der Umgangswand entsprechend. In Betreff des Oberstocks, der sich mit Fenstern zwischen Halbsäulen auf den Umgang öffnet, ist nicht ersichtlich, zu welchem Gebrauch er dienen konnte; vermutlich ist er nur zu decorativem Zweck gemacht worden. Neben dem Tribunal liegen noch zwei Räume unbekannter Bestimmung, die im Grundriss das Rechteck voll machen; sie waren nicht höher als das Untergeschoss der Umgangswand und wurden von dem oberen, hier durch je ein Fenster durchbrochenen Teil derselben überragt.

Die älteren Reconstructionen der pompeianischen B., von Mazois Ruines de Pompéi III pl. 17. 18 (wesentlich wie oben) und Canina Architettura antica III 93 (mit überhöhtem Mittelraum) sind unbrauchbar, weil sie die erhaltenen Fragmente nicht berücksichtigen. Obige Reconstruction ist ausführlich begründet bei Mau Pompeian. Beitr. 156; Röm. Mitt. III 14. VI 67. VIII 166, an letzteren Stellen auch mit Rücksicht auf die von K. Lange Haus u. Halle 351 vertretene Reconstruction mit überhöhtem Mittelraum.

In ganz anderer Richtung ist Vitruv selbst (V 1, 6) beim Bau der B. in Fanum von dem Normalschema abgewichen. Zwischen dem 120 × 60 Fuss grossen Mittelraum und den Umgängen stand nur eine Säulenordnung, auf deren Gebälk die *mediana testudo* ruhte; diese Säulen, vier an den Schmal-, acht an den Langseiten, waren fünfzig Fuss hoch, so dass im Mittelraum die Breite sich zur Höhe etwa wie 10:9 verhielt. Der Umgang war zweistöckig: Zwischenboden und Dach desselben ruhten auf Pilastern, welche in zwei Ordnungen über einander, zwanzig und achtzehn Fuss hoch, an die Säulen angelehnt waren, so dass diese sich noch über das Dach der Portiken erhoben und ihre Zwischenräume hier als Fenster dienten. So war hier das Grundmotiv des überhöhten Mittelraumes festgehalten und nur zur Verwirklichung desselben eine eigentümliche, wenig künstlerische Anordnung verwandt worden. Da Vitruv das Motiv des zweistöckigen Umganges schwerlich erfunden hat, so werden wir annehmen dürfen, dass solche Empore auch in künstlerischer ausgebildeten Basiliken nicht ungewöhnlich waren. Eine Langseite war dem Forum zugewandt, und hier war der Haupteingang. Diesem gegenüber, auf der dem Forum abgewandten Langseite, fehlten von den acht Mittelraum und Umgänge trennenden Säulen die beiden mittelsten, und die B. war hier erweitert durch den sich mit seiner ganzen Frontbreite in sie öffnenden Tempel des Augustus, der mit der B. dergestalt unter einem Dache lag, dass der First des Tempeldaches sich fortsetzte bis an den der *mediana testudo* und mit ihm rechtwinklig zusammenstiess. Die Breite des Tempels entsprach jenem dreifachen Intercolumnium; seine Tiefe wird nicht angegeben. Natürlich war vor ihm der zweistöckige Umgang unterbrochen. Wenn nun Vitruv sagt, dass in diesem Tempel das Tribunal in Form einer gerundeten, 46 Fuss breiten und 15 Fuss tiefen Nische enthalten war, so hat er sich ohne Zweifel unpräcis ausgedrückt. Denn einerseits ist es selbstverständlich und ergiebt sich auch aus der Berechnung der Höhenverhältnisse, dass der Tempel auf einem erhöhten Unterbau lag, andererseits motiviert Vitruv die Grösse der Tribunalnische damit, dass die sich um den rechtsprechenden Beamten sammelnden Menschen den Handelsverkehr in der B. nicht stören sollten: von einer solchen Störung konnte gar nicht die Rede sein, wenn das Tribunal wirklich im Tempel, d. h. auf dem Unterbau lag. Vielmehr ist obige Angabe folgendermassen zu verstehen. Der Augustustempel war ein *templum in antis*. Seine Front lag nicht in einer Linie mit der Wand der B., sondern mehr als 15 Fuss weiter zurück; die Seitenmauern des Pronaos waren über die Front hinaus verlängert, und zwar vermutlich, da diese Verlängerungen als *antae* bezeichnet werden, nicht nur bis an die B., sondern noch etwas in sie hinein. Ebenso weit sprang auch der Unterbau vor, und in ihn war, von der B. aus in fast seiner ganzen Breite, eine gerundete Nische (nicht eine Apsis in modernem Sinn, sondern oben offen) von 15 Fuss Tiefe eingeschnitten, deren Fussboden entweder mit dem der B. in gleichem Niveau lag, oder nur wenig über ihn erhöht war. Dies war das Tribunal, welches also im Unterbau des Tempels lag, nicht in diesem selbst, aber zwischen den Verlängerungen seiner Seitenmauern. Der Unterbau konnte also nicht von der Frontseite aus erstiegen werden, sondern musste seitliche Zugänge haben von seitlichen Erweiterungen des Unterbaues aus, welche vermutlich auch von der B. aus durch Treppen neben den *antae* erstiegen werden konnten.

Obiger Darstellung kommen am nächsten Zestermann Basiliken 81 und Tf. 5. Quicherat Rev. arch. N. S. XXXV 1878, 23. 65. S. auch, ausser den Vitruvausgaben und Übersetzungen, Messmer Über den Ursprung der B. 30. Die ältere, neuerdings von K. Lange Haus u. Halle 191 vertretene Auffassung, welche das Tribunal an die Rückseite des Tempels verlegt, ist weder mit der erhöhten Lage des Tempels, noch mit dem Wortlaut des Vitruv vereinbar.

Eine Erweiterung und Modification des normalen B.-Typus zeigt die B. Ulpia (s. d.), in-

dem hier nicht nur der Umgang um den grossen, 25 m. breiten Mittelraum verdoppelt war, sondern, nach einem Fragment des capitolinischen Stadtplanes zu schliessen, auf den Schmalseiten zu den zwei Säulenreihen dieser beiden Umgänge noch eine dritte hinzukam, deren Enden durch kurze Mauern mit den Langwänden verbunden waren, so dass die B. im Querschnitt fünfschiffig, im Längenschnitt siebenschiffig war. Auf jede Schmalseite öffnete sich eine halbkreisförmige Apsis, so gross, dass ihre Öffnung fast die ganze Schmalseite einnahm, mit einer inneren Säulenstellung verziert und mit einer Aedicula im Hintergrunde. Drei Eingänge mit Säulenportalen führten vom Forum (Süd) in das Innere. Dass der Mittelraum über die Umgänge, deren Säulen 8,85 m. hoch waren, erhöht war, kann bei seiner grossen Breite nicht bezweifelt werden. Ob die Umgänge zweistöckig waren, und eventuell ob beide oder nur der innere, ob etwa über dem inneren ein nach innen, über dem äusseren ein nach aussen geöffneter oberer Säulengang vorhanden war, über alles dies sind nur Vermutungen gestattet. Den einzigen Anhalt bieten die an den vier Ecken durch die schon erwähnten kurzen Mauerstücke gebildeten Abteilungen, welche möglicherweise Treppen enthalten konnten.

Eine wesentlich andere Form vertritt die B. Iulia (s. d.), in der an die Stelle der Aussenwände offene Arkaden getreten sind; durch Arkaden sind auch die beiden Umgänge von einander und von dem verhältnismässig schmalen Mittelraum getrennt. Die gewölbten Umgänge waren zweistöckig, auch ihr Obergeschoss sowohl nach aussen wie nach innen geöffnet; über demselben eine Terrasse. Der 16 × 82 m. grosse Mittelraum war in der letzten Zeit überwölbt, vermutlich durch vier Kreuzgewölbe mit offenen Lünetten, um Licht einzulassen; für die Zeit der ursprünglichen Erbauung wird mit mehr Wahrscheinlichkeit ein Dach anzunehmen sein, entweder über einer Wand mit Fenstern, oder mit Fenstergiebeln (etwa vier) auch an den Langseiten. Ein Tribunal war nicht vorhanden; Sitz des Gerichtsverfahrens war der durch Marmorschranken gegen die Umgänge abgesperrte Mittelraum, was damit zusammenhängt, dass für das Centumviralgerichtsverfahren ein grösserer Raum nötig war.

Offene Arkaden statt der Aussenwände hatte auch die B. Aemilia an der Nordseite des Forums nach ihrem Neubau infolge des Brandes vom J. 14 v. Chr., bei welchem wohl Gleichmässigkeit mit der B. Iulia erstrebt wurde. Dies ergiebt sich aus Plut. Galba 26, nach dem Truppen, auch Reiter, durch sie durchziehen, und wird bestätigt durch die Darstellung auf den Marmorschranken vom Forum. Ob sie ein Tribunal hatte, wissen wir nicht.

In dieselbe Reihe gehört auch die *στοὰ βασίλειος* des Herodes. Nach der ausführlichen Beschreibung Jos. ant. XV 412ff. war sie eine sehr langgestreckte B. mit überhöhtem Mittelraum; sie hatte eine geschlossene, mit Halbsäulen verzierte Wand nur an der dem Abhang zugewandten Seite, an den anderen Seiten aber nur Säulenreihen. Die Umgänge waren einstöckig, mit flacher, zugänglicher Decke. Ein Tribunal war nicht vorhanden, da die Halle nur dem Handels- und sonstigen Verkehr, nicht dem Gerichtsverfahren diente. Lange Haus u. Halle 201.

Der B. des Herodes würde sehr ähnlich geworden sein die B. Alexandrina des Alexander Severus: eine 1000 Fuss lange, 100 Fuss breite Halle, nur von Säulen getragen, ohne feste Wände, Lange a. O. 213. Als Säulen- oder Pfeiler-B. wird auch die zur Zeit des jüngern Theodosius in Antiochia erbaute *βασιλικὴ διάφωτος* (Malal. p. 360) zu verstehen sein.

Eine ganz besondere Gestalt und die grossartigste Entwicklung des B.-Baues zeigt die Constantins.-B. (s. d.) an der Via sacra. Charakteristisch ist hier, dass der hohe, 25 m. breite, von drei Kreuzgewölben mit offenen Lünetten bedeckte Mittelraum sich durch das ganze Gebäude der Länge nach erstreckt, vom Eingang (dem ein Chalcidicum vorgelegt ist) bis zur Rückseite, wo er durch eine Apsis abgeschlossen wird. Es ist also hier nicht ein Mittelraum mit Umgang, sondern ein Mittelschiff mit Seitenschiffen. Letztere können aber auch mit diesem Namen nur uneigentlich bezeichnet werden: sie bestehen jedes aus drei nur durch Thüren mit einander verbundenen Räumen, deren jeder von einem Tonnengewölbe überspannt war, dessen Axe zu der des ganzen Gebäudes senkrecht stand. Indem nun von diesen sechs Seitenräumen je zwei sich gegenüberliegende gewissermassen ein Querschiff bildeten, konnten die beiden mittleren auch als Mittelschiff behandelt und ihre Aussenwände auf der einen Seite (nach der Via sacra) als Eingang mit Säulenportal, auf der anderen als Apsis (diese freilich ein etwas späterer Zusatz) ausgebildet werden. Im übrigen waren diese Aussenwände von je sechs gewölbten Fenstern durchbrochen.

Die eben erwähnte, für den christlichen Kirchenbau vorbildlich gewordene Eigentümlichkeit des Grundrisses, dass nämlich statt des Umganges nur zwei Seitenschiffe an den Langseiten vorhanden sind, kommt auch sonst vor, und ohne die übrigen, durch die Anwendung des Gewölbebaues bedingten Besonderheiten der Constantins-B. Das beste Beispiel ist die B. von Theveste (s. o. S. 85): der Innenraum, 65 × 22 m., war durch zwei Reihen Arkaden, vor deren Pfeilern je eine Säule von 0,50 m. Durchmesser und 4,70 m. Höhe stand, in zwei 5,30 m. hohe Seitenschiffe und ein höheres Mittelschiff geteilt. Jedem der drei Schiffe entsprach an der einen Schmalseite ein Eingang, dem Mittelschiff an der andren Schmalseite eine halbkreisförmige Apsis, deren Öffnung 7,90 m. weit war. Recueil de Constantine 1860—61, 209 pl. 5. 1866, 186. Ferner ist hier zu nennen ein in Ephesos (Falkener Ephesus 98) ausgegrabenes, durch zwei Reihen von je sieben Pfeilern in drei Schiffe geteiltes, an beiden Schmalseiten durch je vier Thüren zugängliches Gebäude, welches K. Lange (Haus und Halle 200) nicht ohne Wahrscheinlichkeit für eine B. hält, wenn auch bei der gänzlichen Unbekanntheit des Aufbaues einiger Zweifel bleibt. Auch die kleine, eigentümlich gebaute B. von Chaqqa in Syrien (Vogüé Syrie centrale I pl. 15, danach Lange a. O. 223) hat nur Seitenschiffe neben dem Hauptraum. Die gleiche Art Grundriss zeigen auch die weiterhin zu erwähnenden Palast-B.

Angesichts der vielen Variationen, deren, wie

aus dem Gesagten hervorgeht, diese Gebäudeform fähig war, darf es nicht wundernehmen, dass auch die Teilung in Mittelraum und Umgang oder Seitenschiffe nicht unverbrüchlich festgehalten wurde, und es auch B. mit ungeteiltem, von einem grossen Dache überspanntem Innenraum gab. Ein ganz sicheres Beispiel dieser Form ist die B. von Timgad in Africa (s. das noch unvollendete Werk: Cagnat et Boeswillwald Timgad). Das Gebäude, mit der Langseite an das Forum stossend und von diesem aus zugänglich, hat an der einen Schmalseite eine Apsis, an der andern ein exedraförmiges Tribunal; es kann nicht wohl bezweifelt werden, dass ihm der Name B. zukommt. Ferner gehört hierher die B. von Trier. Es scheint nämlich unvermeidlich, in diesem Gebäude, welches isoliert stand und daher nicht, wie man gemeint hat, einer Thermenanlage angehören kann, und für welches auch sonst schwerlich eine andere Benennung zu finden sein dürfte, eine B. zu erkennen, und zwar die, welche nach Paneg. VII 22 Baehr. von Constantin in Trier erbaut wurde und sich durch ihre ausserordentliche Höhe auszeichnete. Der Name B. haftete naturgemäss nicht an einem bestimmten Schema, sondern an der Bestimmung des Gebäudes. Der Innenraum ist ein ungeteiltes Rechteck von 56,20 × 27,70 m., ca. 30 m. hoch, mit einer etwas erhöhten halbkreisförmigen Apsis von 19,05 m. Öffnung an der einen, drei Eingängen auf der andern Schmalseite, vor welcher eine Vorhalle lag, und je einem Eingange an den Langseiten in der Nähe der Apsis. Die Wände sowohl des Hauptraumes als der Apsis waren durch zwei Reihen grosser durch Glas geschlossener Fenster durchbrochen, denn dem rauheren Klima entsprechend war das Gebäude mittels eines hohlen Fussbodens heizbar; da Hohlwände, wie es scheint, fehlten, so konnte die Wärme nur eine sehr mässige sein. Da die Wände für ein Tonnengewölbe zu schwach sind, muss der Bau durch ein Dach gedeckt gewesen sein. F. Hettner Westd. Zeitschr. X 1891, 223, wo die ältere Litteratur.

Es ist gestritten worden (Zestermann Basiliken 72ff. Urlichs Die Apsis der alten Basiliken), ob die B. regelmässig ein Tribunal, sei es in Form einer Apsis, sei es in anderer Form, hatten. Die Apsis ist erhalten in der Constantins-B. und in der B. in Trier, das Tribunal in anderer Form in Pompeii, beides in Timgad. Die Apsis ist bezeugt für Vitruvs B. in Fanum (wo auch gesagt wird, dass sie zu Gerichtsverhandlungen bestimmt war), für die B. Ulpia, für das *Καισάριον* in Antiochia (Malal. 287. 338), das Tribunal für eine B. in Turris Libisonis auf Sardinien (CIL X 7946). Die Nichterwähnung in der Anweisung Vitruvs V 1, 4 kann nichts beweisen. Für das Fehlen des Tribunal ist die B. Iulia das einzige ganz sichere Beispiel, und hier erklärt es sich durch die Bestimmung für die Centumviralgerichte. Indes ist es wahrscheinlich, dass die offenen B. nach Art der B. Iulia, namentlich wenn sie nicht am Forum lagen, in der Regel ohne Tribunal waren, wenn gleich es möglich war, ihnen an einer Seite eine geschlossene Wand mit Apsis zu geben. Dagegen wird anzunehmen sein, dass die geschlossenen und namentlich die am Forum gelegenen B. regelmässig ein Tribunal, meist wohl in Apsisform, hatten, wenn auch in diesem wie in andern Punkten aus besonderen Gründen von der Regel abgewichen werden konnte.

Die Verbindung der B. mit einem Kaisertempel findet sich ausser in der B. des Vitruv noch in der B. Augusti Anniana in Puteoli, wo der Tempel zugleich als Curie diente, CIL X 1783, 84. Mit andern Räumen nicht näher bekannten Charakters stand auch das oben erwähnte Gebäude in Ephesos (Falkener Ephesus 98) in Verbindung; vgl. auch CIG 3148 *τὴν β. τὴν πρὸς τῷ βουλευτηρίῳ*.

Ohne genügenden Grund ist ein Gebäude in Otricoli als B. bezeichnet worden. Es ist ein quadratischer Saal mit Apsis, 18 m. lang und breit, dessen Decke durch zwei Reihen von je drei Säulen gestützt wurde, deren aus dem Durchmesser zu erschliessende Höhe eine Überhöhung des Mittelschiffes ausschliesst. Der Innenraum ist nur durch eine nicht sehr breite Thür zugänglich und von kleineren Räumen umgeben. Es fehlen also alle charakteristischen Eigentümlichkeiten der B. Guattani Mon. ined. 1774 Apr. Guattani Roma I 68. Zestermann Basiliken 114. Zweifelhaft ist auch die Bezeichnung eines Gebäudes in Saepinum als B. Es ist, wie es scheint, ein etwa 25 × 18 m. grosser Saal, dessen Decke durch Säulen von 0,45 m. Durchmesser gestützt wurde, welche im Rechteck standen, vier auf den Schmal-, acht auf den Langseiten. Und zwar war durch die Säulen auf drei Seiten ein 3,50 m. breiter Umgang abgeteilt, während die vier Säulen der einen Schmalseite die Front und den Eingang des Gebäudes bildeten. Eine Apsis oder Tribunal war nicht vorhanden; die in dem Gebäude gefundene, den Bau eines *tribunal columnatum* bezeugende Inschrift, CIL IX 2448, kann sich also nicht auf dasselbe beziehen, es sei denn, dass der ganze Bau als Tribunal bezeichnet wäre. Nach der aus dem Durchmesser sich ergebenden Höhe der Säulen müssen die Umgänge ebenso hoch wie der Mittelraum gewesen sein; wenn also das Gebäude eine B. ist, so schliesst es sich dem in Pompeii vertretenen Typus an. Not. d. Scavi 1877, 280. 1880, 179. Ganz ohne Grund ist der Name B. auf das 317 n. Chr. erbaute, dann in die Kirche St. Andrea in Catabarbara verwandelte Gebäude auf dem Esquilin angewandt worden: es war ein grosser, reich mit *opus sectile* verzierter Saal mit Apsis, unbekannter Bestimmung. De Rossi Bull. di archeol. crist. 1871, 1, 40. Dehio u. Bezold Kirchl. Baukunst Tf. 15, 10, S. 82. Lange Haus u. Halle 283. 296. Gänzlich unbegründet ist die Benennung B. für ein in Herculaneum gefundenes Gebäude; dasselbe ist ein Porticus mit offenem Raum in der Mitte.

Die B. waren, ihrer Bestimmung nach, Erweiterungen des Forums durch einen bedeckten Raum und sollten vor allem einen Teil des sonst auf dem Forum sich bewegenden Handels- und Gerichtsverkehrs aufnehmen. Die *negotiatores, negotiantes* erwähnt Vitruv V 1, 4. 5. 8. In Rom gab es in späterer Zeit B., die für den Handel mit bestimmten Gegenständen reserviert waren: *B. vestilia, vascolaria, floscellaria* werden im Regionsverzeichnis genannt; dass die *B. argen-*

taria in der achten Region mit der *B. vascularia* identisch sei, wie Preller (Reg. Roms 145) auf Grund der Inschrift CIL XI 3821 (*aurarius et argentarius de b. vascularia*) vermutet, ist doch sehr unsicher. Verkauf goldener und silberner Schmucksachen in der B. auch Dig. XXXIV 2, 32, 4. In der B. Iulia hatten Geldwechsler, *nummularii*, ihren Stand, CIL VI 9709. 9711. 9712; ein *nugarius de b. Antoniarum duarum* CIL VI 5536. Die Händler schlugen in den B. Bretterbuden auf, Cod. Iust. VIII 11 (12), 21. Als Local für Geschäfte überhaupt erwähnt die B. Sen. brev. vit. 12, 1.

Über Gerichtsverhandlungen s. Sen. controv. IX praef. 3. Quint. inst. or. X 5, 18. Sen. de ira III 33, 2. Dass hierzu besonders die Apsis (*tribunal*) bestimmt war, sagt ausdrücklich Vitr. V 1, 8. Die B. Iulia war der Sitz der Centumviralgerichte (Plin. ep. II 14, 1. 4. V 9, 1. VI 33, 3), welche wegen ihrer grossen Zahl im Mittelraum (*in media b.* a. O. II 14, 4) sassen. Gerichtsverhandlungen in der B. Ulpia Gell. XIII 25 (24), 2. Für Constantinopel Agath. 138, 15 ed. Bonn.

Als öffentliche Gebäude konnten die B. aber auch sonst von verschiedenen Behörden oder zu andern Zwecken dauernd oder gelegentlich benutzt werden. In Rom hatten eine Zeit lang die Volkstribunen ihren Sitz in der B. Porcia, Plut. Cato min. 5. Commodus praesidierte in der B. Ulpia einer Kornverteilung, Hist. Aug. Comm. 2, 1. In Caere hatten die Augustalen ihr *phetrium* in der B., CIL XI 3614. In den Municipien tagte gelegentlich der Decurionenrat in der B., so in Abella, Puteoli, Sora, CIL X 1208. 5670 (107 n. Chr.). 1782. In Oea (Tripolis) wurden in der B. öffentliche Vorträge gehalten, Apul. apol. c. 73, und nach Cod. Iust. VIII 11 (12), 21 kam es sogar vor, dass daselbst Hochzeiten gefeiert wurden. Überhaupt aber erstreckte sich der ganze Verkehr des Forums in die anliegenden B.; daher die häufige Verbindung *forum et b.*. Cic. Verr. V 152. Tac. ann. XVI 27. Suet. Calig. 41. Paull. sent. IV 6, 2. Dig. XLV 1, 83, 5. 137, 6; ähnlich *basilicis ac templis*, Tac. hist. I 40. Die in den Basiliken beschäftigten *servi publici* (CIL VI 1067. 1068) hatten wohl für Reinigung, Reparaturen u. dgl. zu sorgen.

Ausser den Basiliken am Forum, auf deren Benutzung sich in erster Linie das eben Gesagte bezieht, gab es auch Basiliken in Verbindung mit andren öffentlichen Bauten. So sollten die von Gordian (Hist. Aug. 32) geplanten Anlagen ausser Spaziergängen und Bädern auch eine B. enthalten. Basiliken in Verbindung mit Bädern kommen noch vor in Narbo CIL XII 4342 und zwei britannischen Inschriften CIL VII 287. 445. Mehrere Basiliken in Verbindung mit Theatern in Nicaea (Plin. et Trai. ep. 39) und wahrscheinlich in Iguvium (Bull. d. Inst. 1863, 228); in Verbindung mit einem Macellum in Corfinium, CIL IX 3162. Es ist anzunehmen, dass solche Basiliken vorwiegend zum Aufenthalt des Publicums, daneben, namentlich beim Macellum, auch für den Handel dienten, während Gerichtsverhandlungen dort wohl nicht stattfanden. In der Regel scheinen die nicht am Forum liegenden B. mit einem von Portiken umgebenen Platze verbunden gewesen zu sein. So wird erwähnt das ἐξάεδρον des *Καισάριον* in Antiochia (Malal. p. 287), mit dem zu vergleichen die *B. cum hypaethro* in Abdera in Baetica, CIL II 1979; so auch die von Gordian geplanten Anlagen. Portiken in Verbindung mit B. CIL IX 1596 (Benevent). 2557 (Fagifulae). V 3446 (Verona). VIII 7037f. (Constantine).

Besondere Erwähnung verdienen noch die Exercierbasiliken der Truppen, CIL VII 965, aus England, *b. equestrem exercitatoriam*, und III 6025, aus Assuan, auch diese für eine *cohors equitata*; also Reitbahnen. Ferner Henzen 6811, aus Mainz.

Dass auch nichtchristliche Kultgemeinschaften Versammlungsräume hatten, die den Namen B. führten, wird bewiesen durch die im J. 1890 auf dem Caelius gefundene Mosaikinschrift des Vorraumes der *B. Hilariana* der *dendrophori matris deum magnae Ideae et Attis*. Die Inschrift lautet: *Intrantibus hic deos propitios et basilic(ae) Hilarianae.* Zweifelhaft bleibt, ob die B. in dem anstossenden nur 7,30 × 3,50 m. grossen Raum zu erkennen ist, Bull. com. 1890, 18. 78. Not. d. Scavi 1889, 398. 1890, 79. 113. Röm. Mitt. VI 1891, 109.

Endlich gab es auch Basiliken in grösseren Privathäusern und namentlich in den Kaiserpalästen. Nach Vitr. VI 8, 1 dienten dieselben für *publica consilia et privata iudicia arbitriaque.* Von zu solchem Gebrauche geeigneten und offenbar dazu bestimmten Palastbasiliken sind zwei sichere Beispiele erhalten: im Flavierpalast auf dem Palatin und in der Villa des Hadrian bei Tibur; über beide, sowie über andere weniger sicher als Basiliken zu benennende Räume s. Lange Haus und Halle 255. Es sind längliche Säle; das dem Eingang gegenüberliegende Tribunal hat im Flavierpalast die Form einer Apsis, in der Hadriansvilla die einer viereckigen Exedra; der Saal selbst hat keinen Umgang, sondern nur Seitenschiffe, welche durch zwei über einander stehende Säulenordnungen vom Mittelschiff getrennt waren. Überhöhung des Mittelschiffes scheint nicht stattgefunden zu haben. Das Fehlen des Umganges war durch die Bestimmung solcher Basiliken bedingt, welche nicht dem Handel und Verkehr, sondern nur einer in dem Tribunal stattfindenden Handlung dienten. Dagegen ist kein Grund zu leugnen, dass die Überhöhung des Mittelschiffes stattfand, wo sie nicht durch besondere Umstände, z. B. durch ein Obergeschoss, verhindert war.

Derartiger, einer hauptsächlich in der Apsis stattfindenden Handlung dienender Basiliken gab es vermutlich nicht eben viele; wenigstens scheint es nach Tac. dial. 39 nicht, dass die *privata iudicia* in Basiliken stattzufinden pflegten. Dagegen gab es in späterer Zeit Hausbasiliken zum Spazierengehen, Hieron. ep. 18: *instar palatii privatorum extructae basilicae, ut vile corpusculum hominis pretiosius inambulet.* Und wenn in der Villa der Gordiane drei *B. centenariae* (d. h. wohl 100 *passus* lange Basiliken) waren, so werden wir uns diese, ähnlich wie die von Gordian im Marsfeld beabsichtigte eben so lange B., als zum Spazierengehen bestimmte bedeckte Erweiterungen des grossen Porticus (*tetrastylum*) zu denken haben. Derart mochte auch die B. im Palast der Laterani sein, welche durch Constantin in die Laterankirche verwandelt wurde (Hieron.

ep. 30: *B. quondam Laterani*), und eine solche ist auch gemeint, wenn in den Pseudoclement. Recogn. X 71, also um Mitte des 2. Jhdts., erzählt wird, dass in Antiochia Theophilos *domus suae ingentem basilicam* als Kirche geweiht habe.

Wenn Palladius I 18 den die Kelter enthaltenden Teil der *cella vinaria* B. nennt, so wird daraus zu schliessen sein, dass dieser Raum mit dem erhöhten *calcatorium* zwischen den beiden *lacus* eine der B. ähnliche Form hatte.

Nach dem über die verschiedenen Formen und den verschiedenen Gebrauch der B. Gesagten ist klar, dass das Wort B. weder ausschliessliche Formbezeichnung, noch ausschliessliche Zweckbezeichnung geblieben ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Gebrauch desselben sich derart ausdehnte, dass einerseits am Forum gelegene und demselben Zweck dienende, aber anders geformte, andererseits gleichgeformte aber anderswo gelegene und andern Zwecken dienende Gebäude mit demselben Namen benannt wurden.

Auf die Entstehung der B. als christlicher Kirche kann hier nicht näher eingegangen werden. Das gesamte Material mit Angabe der Litteratur findet sich bei F. X. Kraus Realencykl. d. christl. Altert. s. v.; dazu Dehio und Bezold Christl. Baukunst des Abendlandes 62. Lange Haus und Halle 270. Die vielbesprochene Frage, ob die öffentliche oder die Haus-B. das Vorbild abgegeben habe, kann nicht im einen oder andern Sinne ausschliessend beantwortet werden. Den Namen B. für christliche Kirchen braucht schon Constantin in dem den Bau der Kirche des heiligen Grabes betreffenden Brief vom J. 326 (Euseb. v. Const. III 31) als selbstverständlich; danach kann es schwerlich blos anachronistische Ausdrucksweise sein, wenn Optatus von Mileve für diocletianische Zeit stets von B. spricht (s. d. Index der Wiener Ausg.), und ebenso verschiedene Märtyreracten. Dass gelegentlich Hausbasiliken reicher Gemeineglieder zum Gottesdienst hergegeben wurden, ist hinlänglich bezeugt, s. o. S. 94. Ob dem dort Erwähnten auch die *B. in palacio Sosoriano* (Lib. pontif. Silvester) hinzuzufügen ist, bleibt zweifelhaft, da der betreffende Raum keinen deutlich basilicalen Charakter hat. Es ist möglich, aber nicht erweislich, dass es die öftere Überweisung von Hausbasiliken war, welche Anlass gab, auch neu erbauten Kirchen, nachdem man angefangen hatte, sie grossartiger zu gestalten, die Form der B. zu geben. Der Grundriss der christlichen B., mit Seitenschiffen statt des Umganges, findet sein Vorbild sowohl in den beiden Basiliken im Flavierpalaste und in der Villa Hadrians, als auch in der oben erwähnten B. von Theveste; aus ihm kann also nichts geschlossen werden, um so weniger, als von den Palastbasiliken vermutlich nur die wenigsten — diejenigen, welche zu Gerichtsverhandlungen und ähnlichen gewissermassen öffentlichen Acten bestimmt waren — diese Form hatten, während kein Grund vorliegt, sie auch da vorauszusetzen, wo die B. als Erweiterung von Portiken u. dgl. zum Spazierengehen diente. Es wird also nur im allgemeinen daran festzuhalten sein, dass die B. dem christlichen Kirchenbau, als dieser anfing sich grossartiger zu entwickeln als Vorbild diente. Verwandlung öffentlicher Basiliken in Kirchen ist nicht nachgewiesen.

Litteratur. Von Quast Die Basilika der Alten, Berlin 1845. Zestermann Die antiken und die christl. Basiliken, Leipzig 1854. Messmer Über den Ursprung, die Entwicklung und Bedeutung der Basilika in der christl. Baukunst, Leipzig 1854. W. Weingärtner Über Ursprung und Entwicklung des christl. Kirchenbaus, Leipzig 1858. Mothes Die Basilikenform, Leipzig 1865. Dehio und v. Bezold Die kirchl. Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1884. Lange Haus und Halle, Leipzig 1885. [Mau.]

Ad Basilicam in Mauretania Sitifensis, nach Tab. Peut. II 5 Mill. Station an der Strasse von Cuicul (= Djemîla) nach Igilgili (= Djidjelli), 15 Milien von Choba (= Ziama), 33 auf dem directen Weg von Igilgili. Shaw und Pellissier identificieren es mit Babûr, Lapie mit den Ruinen von Beni Nundil. [J. Schmidt.]

Ad Basilicam Diadumeni (Hs. *Diadumene*, Tab. Peut. III 3 Mill.) in Numidien, Station auf dem Wege von Lambaesis nach den westlich und südlich vom Dj. Aurês gelegenen Oasen. Ragot, Lapie, Guyon identificieren sie mit Hr. Fegusîa (Rec. de Const. 1873/4, 261), Wilmanns dagegen wie Carbuccia mit Hr. el-Biar (CIL VIII p. 275f.). [J. Schmidt.]

Basilicus sinus (Mela I 16. 17. Plin. n. h. V 112), die tiefeingeschnittene Bucht südlich von Branchidai und östlich vom Vorgebirge Poseideion in Ionien, jetzt Basilicus Bay nach Mediterr. Pilot (London 1882) IV 163. Rennell Geog. of West. As. II 39 identificierte ihn mit der Bucht von Kasikli. [Bürchner.]

Basilidai (*Βασιλίδαι*), Bezeichnung der Herrschergeschlechter in verschiedenen Ionerstädten Kleinasiens, gleichbedeutend mit Kodridai, die von den Schriftstellern gelegentlich mit den B. zusammengeworfen werden. Wie aus der Stiftung unterhalb der Akropolis (CIA IV p. 67) hervorgeht, genoss Kodros in Athen Verehrung neben Basile, deren gemeinsamer Ursprung vielleicht in Ionien zu suchen ist, wo Kodridai und B. synonyme Begriffe waren. Den Kodriden und B. in Kleinasien entsprechen in Athen die Medontiden (*Μεδονπίδαι*, besitzlich im athenischen Stadtgebiet), deren Namen gleichfalls das ‚Herrschergeschlecht' bezeichnet. Die hervorragende Rolle, welche die zahlreichen ehelichen wie unehelichen Söhne des Kodros in den Gründungssagen der ionischen Städte spielen, ist daraus zu erklären, dass ihr Vater ursprünglich wohl nichts anderes als ein appellativer Begriff war, ähnlich dem *Μέδων*, und sich erst hieraus im Laufe der Zeit eine individuelle Sagengestalt gebildet hat, die als solche hauptsächlich für Attika in Betracht kommt; vgl. U. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 130. 136. Darauf weist namentlich die in Ionien nachweisbare Bestimmung, dass die Bekleidung der Königswürde von der Zugehörigkeit zum Stamm des Kodros abhängig sein sollte, Paus. VII 3, 10. In Kleinasien hat Kodros nur als Archegetes Bedeutung. Wir treffen die B. als Herrscheradel in Erythrai, dessen Besiedelung dem Kodriden Knopos zugeschrieben wurde, Aristot. pol. VIII 1305b. Toepffer Att. Geneal. 240. Busolt Griech. Gesch. I² 314. H. Gäbler Erythrae (Berl.

1892) 6. Ferner in Ephesos, wo die Nachkommen des Kodros noch zur Zeit des Strabon den Namen *Βασιλίδαι* oder *Βασιλεῖς* führen: Strab. XIV 633 *καὶ ἔτι νῦν οἱ ἐκ τοῦ γένους ὀνομάζονται Βασιλεῖς*. Suid. s. *Πυθαγόρας Ἐφέσιος· καταλύσας δι' ἐπιβουλὴν τὴν τῶν Βασιλιδῶν καλουμένην ἀρχήν*. Der Sturz der ephesischen B. muss in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. erfolgt sein, denn Pythagoras wird in die Zeit vor Kyros gesetzt (Suid. a. a. O. *ἦν δὲ πρὸ Κύρου τοῦ Πέρσου, ὥς φησι Βάτων*). Toepffer Att. Geneal. 240. Busolt Griech. Gesch. I² 308. E. Meyer G. d. A. II 614. 616. Gäbler ändert bei Suidas die Überlieferung *Ἐφέσιος* in *Ἐρυθραῖος* und bezieht den Sturz der B. und das Schreckensregiment des Pythagoras nicht auf Ephesos, sondern auf Erythrai (a. a. O. 7); vgl. M. Duncker G. d. A. VI⁵ 302. Diese Gewaltmassregel hat keine Berechtigung. Wir haben über den Sturz des Königtums in Erythrai eine Erzählung erhalten, die aus dem zweiten Buche *τῶν περὶ τῆς πατρίδος ἱστοριῶν* des Hippias von Erythrai geflossen ist (Athen. VI 259), nach welcher der Basilide Knopos von einem Ortyges getötet wurde, der aber bald darauf durch den Bruder des Knopos, Hippotes, gestürzt ward; vgl. Gäbler a. a. O. 5, dessen Polemik gegen Lamprechts (De rebus Erythraeorum 18) naive Beurteilung dieses Berichtes überflüssig ist. Die historische Verwendbarkeit der Nachrichten des Hippias wird von E. Meyer (G. d. A. II 616) mit Recht geleugnet. Wie in Erythrai und Ephesos scheinen auch auf dem benachbarten Chios einstmals B. geherrscht zu haben; vgl. Herod. VIII 132: Chier *Ἡρόδοτος ὁ Βασιλείδεω*. Bull. hell. III 244: *Καοκασίων ὁ Βασιλείδου*. Busolt Griech. Gesch. I² 314. [Toepffer.]

Basilides s. Basileides.

Βασιλίδες, eine Art Schuhe, nach Hesychios von Frauen und Flötenbläsern getragen; so genannt, weil sie zur Tracht des athenischen *ἄρχων βασιλεύς* gehörten (Poll. VII 85). [Mau.]

Basilidia, eine der vulcanischen oder aeolischen Inseln vor der Nordküste Siciliens (Geogr. Rav. V 23 p. 406 *Basilidin*), jetzt Basiluzzo bei Panaria, s. o. Bd. I S. 1041. [Hülsen.]

Basiliensium civitas s. Basileia Nr. 3.

Βασιλικὰ Ἀμύντου, fester Platz in Makedonien, von Iustinian wiederhergestellt, Procop. de aed. IV 4 p. 279 Bonn. [Oberhummer.]

Βασιλικοὶ παῖδες. Unter König Philipp und Alexander bestand die Einrichtung, dass die Söhne vornehmer Makedonen in einem bestimmten Alter an den Hof gezogen wurden, um hier Pagendienste beim Könige zu verrichten und eine militärische Ausbildung zu erhalten (Arrian. anab. IV 3, 1). Sie folgten dem Könige ins Feld, sassen im Gefecht ab und hatten dann ihren Platz neben den Hypaspisten, mit denen sie wahrscheinlich gleiche Bewaffnung hatten (was Curtius VIII 6, 2 über ihren Dienst beim Könige vorbringt, scheint unzuverlässig). Die *pueri regii* in der Umgebung des Perseus (Liv. XLV 1) sind die letzte Erwähnung dieser Einrichtung. Nur den Namen haben mit diesen *B. π.* die Ilen *παῖδες*, die in den Heeren des Antigonos und Eumenes genannt werden (Diod. XIX 28, 29), gemein. [Droysen.]

Basilikos (*Βασιλικός*). **1)** Namhafter Rhetor des 2. Jhdts. n. Chr., lehrte in Nikomedeia, wo ihn Apsines hörte (Suid. s. *Ἀψίνης* 2). Danach lebte B. noch um 200 und darüber hinaus (s. Bd. II S. 278). Der Terminus a quo seiner Lebenszeit lässt sich annähernd daraus bestimmen, dass er sein Werk *περὶ ἰδεῶν* schon vor Hermogenes (Zeit Marc-Aurels) verfasst hat (Syrian. Schol. Hermog. I 13, 1f. Rabe = VII 878, 1f. W. Tzetz. Schol. Hermog. bei Cramer Anecd. Oxon. IV 126, 6, wo, wie auch sonst öfter, *Βασιλικός* statt *Βασιλίσκος* zu lesen ist) und dass er, wie Graeven Cornuti art. rhet. epit., Berlin 1891, XXVIIf. aus Schol. Hermog. VII 930—932 W. erschliesst, nach Lollianos (Zeit Hadrians) über *κόμμα*, *κῶλον*, *περίοδος* (wohl in *περὶ ἰδεῶν*) gehandelt hat. Ausser dem genannten Werke verfasste B. nach Suid. s. *Βασιλικός* Schriften *περὶ τῶν διὰ τῶν λέξεων σχημάτων* (etwa *περὶ τῶν δια⟨νοίας καὶ⟩ τῶν λέξεως σχημάτων*?), *περὶ ῥητορικῆς παρασκευῆς ἤτοι περὶ ἀσκήσεως*, *περὶ μεταποιήσεως καὶ ἄλλα τινά*. Auf Commentare zu Demosthenes weist hin Syrian. a. O. I 13, 6—9 = VII 878, 14—16 W. = Tzetz. a. O. Anm. *s*. Einen *μονόβιβλος περὶ τόπων* erwähnt rühmend derselbe Scholiast I 57, 6ff. = VII 1024, 11f. W. Ein zur Statuslehre gehöriges Fragment wird citiert von Syrianos II 180, 9ff. = IV 747 W. Von wenigen Fragmenten abgesehen, hat sich von den vielen Schriften des B. nichts erhalten. Apsines, der sich auch sonst eng an seinen Lehrer angeschlossen zu haben scheint (vgl. VII 931 W. Hammer De Apsine rhetore, Progr. Günzburg 1876, 9f.), nennt ihn unter den Quellen für seine Rhetorik ausser Aristeides allein mit Namen (I 331, 7 Sp. = II 217. 7²). Bei aller Hochschätzung wurde er von Späteren auch hart angegriffen, so von Syrianos I 13, 1—3, der ihm Mangel an *εὐκρίνεια* und *τάξις* in der Lehre *περὶ ἰδεῶν* vorwirft; vgl. auch II 180, 9ff. [Brzoska.]

2) Gnostischer Theolog um 180, in einer Streitschrift des Rhodon (Euseb. hist. eccl. V 13, 3) zusammen mit Potitus genannt als Vertreter einer dualistischen Weltanschauung im engsten Anschluss an Markion (*δύο ἀρχὰς εἰσηγοῦνται*). Da bei Theodoret haer. fab. I 25 hinter dem Potitus des Rhodon und vor dem dort auch gleich darauf besprochenen Syneros ein Marcionit Blastos erwähnt wird, dürfte Volkmar Hippolytus u. d. röm. Zeitgenossen 1855, 28 mit Recht dies *Βλάστος* in *Βασιλικός* corrigieren. [Jülicher.]

Βασιλικὸς αὐλών (Strab. XVI 756) s. Aulon Nr. 12.

Basilina, Mutter des Kaisers Iulianus (Amm. XXV 3, 23. Pallad. dial. 13 = Migne Gr. 47, 48), Tochter des Caeionius Iulianus Camenius, Consuls 325 (Liban. epit. I 524; vgl. Seeck Symmachus p. CLXXVII), verwandt mit Eusebius, Bischof von Nicomedia (Amm. XXII 9, 4), wodurch sie veranlasst wurde, ihren Einfluss bei Hofe zu Gunsten des Arianismus geltend zu machen (Athan. hist. Ar. ad mon. 5. 6 = Migne Gr. 25, 700. 701), vermählte sich in Constantinopel, wahrscheinlich bald nach der Einweihung der Stadt (330), mit Iulius Constantius, dem Halbbruder Constantins d. Gr., und gebar ebendaselbst im J. 331 ihren einzigen Sohn, starb aber schon wenige Monate später (Themist. or. IV 59a. Iulian. misop. 352b). Durch ihr Testament wurden der Kirche Grundstücke hinterlassen (Pallad. a. O.).

Nach ihr erhielt die Stadt Basilinupolis in Bithynien ihren Namen; vgl. Iulianus. [Seeck.]

Basilinda, ein Kinderspiel, bei dem einer durch das Los zum König ernannt wurde, Poll. IX 110, und die andern in verschiedenen Rollen, z. B als Soldaten (Hesych.), ihm gehorchen mussten. Derart war das Königspiel des Kyros (Herod. I 114), nur dass dort der König gewählt wurde. Von dem *βασιλεύς* als Sieger im Ballspiel (s. Bd. II S. 2833), dem gegenüber der Unterliegende *ὄνος* hiess, ist dies Spiel zu unterscheiden. [Mau.]

Basilinopolis, ursprünglich ein zu Nikaia gehöriges Dorf in Bithynien, das von Kaiser Iulianus städtische Gerechtsamkeit und zu Ehren seiner Mutter den Namen B. erhielt, Hierocl. 692. Not. eccl. III 127 u. a. St. Auf dem Concil zu Chalkedon 451 *Gerontius Basilinopolis*; vgl. ausserdem Mansi VII 306. Der Ort lag an den Grenzen der Dioecesen von Nikaia und Nikomedia; danach ist seine jetzige Lage aufzusuchen; Basinupolis bei Synesius ep. 66 (Hercher), vgl. Amm. Marc. XXV 3. 23. Kuhn Verfassung d. röm. Reichs II 239. 263. Nach Ramsay Asia minor 179 lag es wahrscheinlich am westlichen Ende des ascanischen Sees. [Ruge.]

Basilippo, Ort in Hispania Baetica an der Strasse zwischen Hispalis und Corduba (Itin. Ant. 410, 1; beim Geogr. Rav. 316, 13 *Balsilipa*) in der Gegend des Cerro del Cincho bei Arahal (Guerra Discurso á Saavedra 87). Ein *Basilip[onensis]* CIL II 1376. [Hübner.]

Basilis (*Βασιλίς*). **1)** Stadt im arkadischen Gau Parrhasia, am linken Ufer des Alpheios, eine Gründung des arkadischen Königs Kypselos, welcher dort ein Heiligtum der eleusinischen Demeter mit einem Schönheitswettkampf für Frauen stiftete, Paus. VIII 29, 5. Nikias bei Athen. XIII 609e, FHG IV 463. Steph. Byz. Spuren der schon zu Pausanias Zeit in Trümmern liegenden Stadt sind bei dem Dorfe Kyparissia nachweisbar. Leake Morea II 293. Ross Reiserouten 89f. K. O. Müller Dorier I 64. II 432f. Curtius Pel. I 304. 339. Bursian Geogr. II 240. [Oberhummer.]

2) Der Beiname verschiedener Göttinnen, der Aphrodite in Tarent (Hesych. s. *βασιλίς*); der Hera in Argos (Kaibel Epigr. 822, 7), in Lebadeia (IGS I 3097) und bei Pogla in Pisidien (CIG III 4367f. v. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 9); der Persephone in Katana (IGSI 450). S. Basileia Nr. 5. [Kern.]

3) Basilis (FHG IV 346. 347. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 663. II 679), verfasste *Ἰνδικά* (Athen. IX 390b *ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Ἰνδικῶν*), in denen auch seine Angaben über Aithiopien Platz gefunden haben werden (Plin. VI 183). Agatharchides (Phot. cod. 250 p. 454b Bekk., Geogr. gr. min. I 156) nennt ihn neben Hekataios als Autorität für den Osten. Dies allein beweist, dass das Buch mit nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch litterarischen Praetentionen auftrat; es ist also gar nicht daran zu denken, dass B. den anonymen sog. Periplus maris Erythraei verfasst haben könnte. Der Zeit nach gehört er in das 3. Jhdt. Schol. Nicand. Ther. 715 wird *ὁ βασιλεὺς ἐν τῷ Θηριακῷ* citiert: der Artikel macht es unmöglich, hier, wie meist geschieht, an B. zu denken, und Bussemaker hat wohl das Richtige getroffen, wenn er *Ἰόβας* ergänzt. [Schwartz.]

Basiliscum (Itin. Hieros. 583), *mansio* in Phoinikien zwischen Antarados und Arka; nicht identificiert. [Benzinger.]

Basilisene (*Βασιλισηνή*), Landschaft Gross-Armeniens am oberen Laufe des Euphrat, Ptol. Geogr. V 12, wo dieselbe von der weiter stromabwärts gelegenen *Ἀκιλισηνή* unterschieden wird. Fälschlich an Stelle der letzteren gesetzt steht der Name in Epit. Strab. XI 521, vgl. Kramer zu d. St. [Baumgartner.]

Basilisk. Der B. (*βασιλίσκος* lat. *regulus eo quod sit rex serpentium* Isid. Orig. XII 4 oder *sibilus* ebd.) gehörte nach der Ansicht der Alten zu den Schlangen und war in Libyen (Ael. III 31), besonders in der Provinz Kyrenaika heimisch (Plin. VIII 78). Mit der Kroneidechse (basiliscus Laur.) der modernen Zoologie hat er also nichts zu thun. Die Beschreibung dieses fabelhaften Tieres steht bei Apollodor (Nic. Ther. 396f. vgl. E. Rohde Rh. Mus. XXVIII 279), Plinius (VIII 78), Galen (XIV 233) d. h. vermutlich Xenokrates (vgl. Gal. XII 250, der offen gesteht, dass er nie einen B. gesehen habe, während es bei Aelius Promotus von Demokrit heisst: *αὐτόπτης τοῦ ζώου γέγονεν*) und bei Isid. Orig. XII 4, 6. Darnach hatte er einen spitzen Kopf, war goldgelb an Farbe (Nic. Gal.) und $^1/_2$ bezw. 1 Elle lang (Nic. Isid. Ael. h. a. II 5). Auf dem Kopfe hatte er einen weissen Fleck, der gleichsam ein Diadem vorstellte (Plin. a. a. O.), nach Galen (XIV 233) drei Hervorragungen, sein Körper war mit weissen Flecken gezeichnet (Orig.). Eine aus dem Altertum herrührende Abbildung zu der Paraphrase des Euteknios im Wiener Codex Constantinopolitanus med. gr. nr. 5 des Dioskurides und in dem illustrierten cod. Bonon. bibl. univers. nr. 3632 (saec. XV) S. 383 (sicher aus dem Constantinopolitanus). Sein Gift sollte derart wirken, dass der ganze Körper anschwelle und schwarz werde, das Haar ausfalle und der Tod binnen kurzem eintrete (Apollodor bei Nic. a. a. O. und Ael. Prom.). Erasistratos, der in seiner Schrift *περὶ δυνάμεων καὶ θανασίμων* auch über den B. gehandelt hatte (Ps.-Diosk. II 74), empfahl gegen seinen Biss Bibergeil und Mohnsaft (Ps.-Diosk. II 91). Von dem Tiere wurde allerlei gefabelt: er bewege seinen Körper nicht wie die übrigen Schlangen in vielfachen Windungen vorwärts, sondern krieche in der Mitte sich hoch aufrichtend, seine blosse Berührung und sein Gifthauch lasse Sträucher vergehen und sprenge Steine (Plin. a. a. O.). Sein Hauch galt als giftig (Plin. XXIX 19); sein Gift soll Menschen und Tiere töten (Ael. II 5. Luc. Phars. IX 830 aus Aem. Macer; vgl. Fritzsche Quaest. Lucaneae, Gothae 1892, 11ff.) und sogar durch andere Medien hindurch wirken (Ael. a. O. Heliod. III 8. Plin. a. a. O. Lucan. a. a. O.). Sein Zischen verscheucht die Schlangen (Nic. Ther. 399. Archelaos bei Ael. II 7. Plin. a. a. O.) und tötet wie sein Blick (daher Basiliskenblick Gal. XIV 233. Plin. XXIX 66. Amm. Marc. XXVIII 1, 41. Isid. Orig. a. a. O.) und sein Geruch (Isid. a. a. O.). Der B. selbst wieder erliegt dem Geruch des Wiesels (Plin. Isid. a. a. O.), er fürchtet den Anblick des Hahnes, sein Krähen tötet ihn (Ael. III 31. V 50). Die bekannte Fabel von der Geburt des B. aus einem dotterlosen Hahnenei ist nicht antik, knüpft aber an antike Anschauungen an. Von den Ägyptern wurde er mit der Uraeusschlange identificiert

(Horap. I 1), nach Artemid. oneir. IV 56 bedeutet er seinem Namen gemäss grosse Macht. Über *βασιλίσκος* als Vogel vgl. den Artikel Zaunkönig. [M. Wellmann.]

Basiliskos. 1) S. Basilikos.

2) Bruder der Verina, der Schwester Kaiser Leos, Consul im J. 465. 476, kämpfte als Magister militum von Thrakien gegen die Gothen, wurde *στρατοπεδάρχης* an Stelle des Rusticius (Theophan. 5956. 5961. Prisc. frg. 39, FHG IV 108 aus Constant. legat. Malch. frg. 7, FHG IV 116 aus Suid.). Im J. 468 wurde B. zum Oberbefehlshaber der grossen gegen das Vandalenreich von Kaiser Leo in Verbindung mit dem Westreiche ausgerüsteten Expedition ernannt: er wird *αὐτοκράτωρ τοῦ πολέμου*, auch *στρατηγὸς καὶ ἔξαρχος* genannt. Die Geldaufwendung betrug 130 000 Pfund Gold; eine Flotte transportierte ein Heer von 100 000 Mann und 7 000 Ruderer. Zugleich mit ihr operierte Heraklius von Tripolis her und der Commandant von Dalmatien, Marcellinus, gegen Karthago. Geiserich war durch diesen gewaltigen Angriff eingeschüchtert, als B. bei Mercurium, 280 Stadien von Karthago, landete. Doch gewährte B., entweder durch Geld bestochen oder durch die verräterischen Intriguen Aspars und Ardaburs gewonnen, einen fünftägigen Waffenstillstand. Geiserich benützte ihn, um die kaiserliche Flotte unvermutet zu überfallen und zu verbrennen. B. gelang es, mit einem Schiffe nach Sicilien zu entkommen. Von hier eilte er als Schutzflehender in die Sophienkirche nach Constantinopel, und Verina vermittelte ihm die Verzeihung des Kaisers (Prok. Vand. I 6. Candid. frg. 1, FHG IV 1364 aus Phot. Malal. 373 B. Theodor. Lect. I 25. Theophan. 5961). Nun intrigierte er selbst gegen Aspar und trug zu dessen Sturze bei (Theophan. 5963). Im J. 471 schützte er Constantinopel vor einem Angriffe Theoderichs des Sohnes des Triarius (Theophan. 5964). Als im J. 475 nach dem Tode seines Sohnes, des jüngeren Leo, Kaiser Zeno vor Verina aus Constantinopel floh, kam B. aus Herakleia in Thrakien herbei und wurde von Verina zum Kaiser erhoben. Er krönte seine Frau Zenonis zur Kaiserin, seinen Sohn Marcus zum Caesar. Unruhen erschütterten das Reich während seiner zwanzigmonatlichen Regierung. Er erliess eine Enkyklika, in der er die Synode von Chalkedon verwarf, und rief die wegen Ketzerei abgesetzten Bischöfe zurück; dadurch brachte er die chalkedonische Partei: Akakios, den Bischof von Constantinopel, den Säulenheiligen Daniel, die Mönche gegen sich auf, musste vor ihnen fliehen und sogar seine erste Enkyklika durch eine zweite widerrufen. Ein Brand zerstörte während seiner Regierung einen grossen Teil Constantinopels (vgl. Byzantion). Sowohl den Clerus als die Gewerbetreibenden brachte er durch Steuern gegen sich auf. Auch Verina reizte er durch die Ermordung ihres Liebhabers Patricius. Auch Theoderich, Valamers Sohn, der sich auf die Seite des B. geschlagen hatte, begann die Soldaten gegen ihn aufzureizen und hielt es nun mit Kaiser Zeno. Die Generale des B., Trokondos und Illos, die Zeno lange in einer isaurischen Bergfestung eingeschlossen hielten, gingen zu Zeno über. Dieser konnte nun gegen Constantinopel marschieren. Im Auftrage des B. stellte sich ihm Armatus mit einem starken Heere entgegen, nachdem er eidlich Treue gelobt hatte. Aber auch er wurde bestochen, so dass die Hauptstadt ohne Schutz war. B. floh in den Schutz der Kirche, wurde aber von Akakios ausgeliefert und von dem Sieger, der versprochen hatte, ihn nicht umbringen zu lassen, mit Weib und Kind in ein enges Verlies in einer kappadokischen Stadt (Limnis oder Sasemis oder Busama) geworfen, wo er durch Hunger umkam (Marc. com. und Vict. Tonn. 475. 476. Chron. Pasch. 600f. Malal. 378f. Theophan. 5966ff. Prok. Vand. I 7. Candid. a. a. O. Malch. a. a. O. und frg. 11, FHG IV 120. Euagr. III 3ff. Theodor. Lect. I 28ff. Ennod. Paneg. = op. I 3, 12; 464 = dict. 6).

3) Basiliskos der Jüngere, Sohn des Armatus (Harmatius), von Zeno, als er durch die Hülfe des Armatus den Aufstand des älteren B. niedergeschlagen, zum Caesar ernannt (477). Als Armatus von Zeno getötet wurde, wurde sein Sohn durch die Hülfe der Kaiserin Ariadne geschont und zum Lector gemacht. Später war er Bischof von Kyzikos, Chron. Pasch. 602f. B. Theophan. 5969 (124f. de Boor). Prokop. Vand. I 7 (343 B.). Candid. (Phot. bibl. 79 = frg. 1, FHG IV 136). [Hartmann.]

Basilium (*basileum*) kommt in zwei lateinischen Inschriften (CIL II 3386. XIV 2215) vor als Kopfschmuck von Isisstatuen. Es ist der ägyptische Königskopfschmuck *βασίλειον, βασιλεία* (Inschr. von Rosette bei Letronne Inscr. de l'Ég. I 250, 44f. Diod. I 47, 5. Plut. Is. et Os. 19. Horapoll. I 11. 15). Die ägyptische Form desselben Letronne a. O. 309 (vgl. das dort Citierte); griechisch-römisch stilisiert z. B. Mus. Borb. III 26. Clarac 986, 2571; hier besteht es aus zwei flügelartig aufstehenden Teilen, zwischen denen vorn unten eine Rosette angebracht ist. Letztere wird die grosse Perle (*unio*) der Inschrift II 3386 enthalten haben; ausserdem war das B. nach beiden Inschriften mit kleineren Perlen und Edelsteinen verziert. Hübner Herm. I 348. [Mau.]

Basilos (*Βάσιλος*), Sohn des Phoroneussohnes Lyrkos und der Staphylostochter Hemithea (s. d.). Diesen ersten Sohn hatte das Orakel des *Διδυμεύς* (Apollon) dem Lyrkos geweissagt von dem ersten Weibe, das er nach dem Verlassen des Tempels umarmen würde. Staphylos, der Gastfreund des heimreisenden Lyrkos, nutzt das Orakel zu Gunsten seiner Tochter, indem er Lyrkos trunken macht. B. wird nach Heimreise des Lyrkos geboren und empfängt durch seine Mutter Hemithea den Gurt, welchen der Vater als Erkennungszeichen für den zu gebärenden Sohn zurückgelassen hatte, trifft auch in Kaunos (oder Kaunia) den Vater noch als Greis lebend an und empfängt von ihm den Oberbefehl über das Kriegsheer gegen Aigialos, den erzürnten Vater der von Lyrkos hintergangenen Ehegattin des Lyrkos, der Heilebie, die als Stiefmutter den B. unterstützte, Parthen. Erot. 1, laut Randglosse nach dem Lyrkos des Nikainetos und dem Kaunos (d. i. *Καύνου κτίοις*) des Apollonios von Rhodos, FHG IV 313. Die Herrschaft von Kaunos, die Lyrkos, seine Heimat Argos meidend, der Ehe mit Heilebie verdankte, wird dem B. wohl durch diesen Krieg zugefallen sein. [Tümpel.]

Basilus, Advocat und Redner zur Zeit Iuvenals, Iuv. 7, 145—147. 10, 222; vgl. die Scholien. [P. v. Rohden.]

Basinnoi (*Βασιννοί*), Volk Arabiens, Glaucus bei Steph. Byz. Von Sprenger (Alte Geogr. 310) zweifelnd mit *Μασονιται* (Wechsel von *b* und *m*) bei Ptol. VI 7, 25 verglichen. [D. H. Müller.]

Baska (*Βασκά*, Joseph. ant. Iud. XIII 210; I Makk. 13, 23 Baskama), Ort im Ostjordanland; wahrscheinlich das heutige Tell Bâzûk. [Benzinger.]

Βασκάνια s. Fascinum.

Baskatis (Ptol. VI 12, 3), der zweite südliche Zufluss des oberen Iaxartes westlich vom ersten Zufluss Dymas; etwa der aus dem Thale von Sôkh kommende Fluss, welcher sich im Gebiete von Chowâqand oder Chôkan in zahlreiche Canäle auflöst, ohne den Sîr-daryâ zu erreichen. Aus dem Iranischen lässt sich der Name schwer deuten; vielleicht hiess Chôkan einmal Baš-kat d. i. Hauptstadt in der Sprache der türkischen oder hunnischen Anaraioi; Namen auf *-kat* in dieser Region vermerken die arabischen Geographen in Fülle, und schon Theophyl. Sim. VII 8 p. 286 kennt eine durch Erdbeben zerstörte Stadt *Βα-χάθ* im Gebiete der Unnuguroi. [Tomaschek.]

Βάσκισα ὄρη, Gebirge der Marmarika, Ptol. IV 5, 17, wohl die jetzigen Gerdoba-Berge. [Sethe.]

Basoropeda (*Βασοροπέδα*), ein früher den (atropatenischen) Medern gehörendes, bei der Gründung des hellenistischen armenischen Reiches unter Artaxias und Zariadres denselben entrissenes Gebiet, Strab. XI 528. Nach der Art, wie hier die Derxene als auf kleinarmenisches Gebiet hinüberreichend angefügt wird, ist B. ganz in Gross-Armenien und nicht unmittelbar am Euphrat zu suchen, also jedenfalls nicht das *Basaro lucus* der Tab. Peut., dagegen wahrscheinlich die Provinz Waspurakan im Nordosten des Wansees, über die vgl. St. Martin Mém. s. l'Arm. I 125ff. und die sog. Geographie des Mos. Chor. ebd. II 363. [Baumgartner.]

Bassa (Ptol. VII 4, 12), Insel an der Südseite von Taprobane, nicht etwa ‚Great and little Basses', portugiesisch Baixos, südöstlich von Ceylon, welche vielleicht die Stelle angeben, wo nach Mahâvansa die Insel Giri-dipa ins Meer abgesunken sein soll, sondern einer der maledivischen Atolle. [Tomaschek.]

Bassacheitai (*Βασσαχεῖται*), Volk im nördlichen Teile des Nomos Marmarika, Ptol. IV 5, 21. [Sethe.]

Bassaeus. 1) *M. Bassaeus M. f. Pal(atina) Axius, proc(urator) Aug. viae Ost. et Camp., proc. reg. Calabric.*, CIL X 1795 = Dessau 1401.

2) M. Bassaeus M. f. Stellatina Rufus (so CIL VI 1599 = Dessau 1326), aus niederem Stande, daher arm und ungebildet (Dio LXXI 5, 2—3; vgl. Bd. V p. 206 Dindorf), diente als Centurio und Kriegstribun, wurde dann Procurator von Asturien und Gallaecien, von Noricum (vgl. CIL III 5171), von Belgica und den beiden Germaniae, stieg dann zum Procurator a rationibus, zum Praefectus annonae oder vigilum (welches von beiden in der Lücke zu ergänzen ist, ist unsicher) und zum Praefectus Aegypti empor (CIL VI 1599 = Dessau 1326). Schliesslich wurde er zwischen 161 und 169 (nämlich zur Zeit des Kaisers L. Verus) zum Praefectus praetorio befördert (CIL VI 1599. IX 2438. Dio LXXI 5, 2; Bd. V p. 206 Dind. Philostr. vit. sophist. II 11 p. 68 Kayser), zunächst als College des M. Macrinius Vindex (CIL IX 2438); nach dessen Tode im J. 172 n. Chr. (Dio LXXI 3, 5) blieb er alleiniger Praefect. Als solcher befand er sich um 173 n. Chr. in der Umgebung des Kaisers in Sirmium (Philostr. a. O.) und wurde im zweiten germanisch-sarmatischen Feldzuge (177—180 n. Chr.) nicht nur mit hohen Orden, sondern auch mit den Consularabzeichen belohnt. Auch wurden ihm vom Senat auf Veranlassung des Marcus und Commodus drei verschiedene Bildsäulen in Rom gesetzt (CIL VI 1599 = Dessau 1326); vgl. O. Hirschfeld V.-G. I 226f. [P. v. Rohden.]

Bassai (*Βᾶσσαι*, dorisch für *βῆσσαι*), Ort am Berge Kotilion im südwestlichen Arkadien, zu Phigalia gehörig, mit dem berühmten, von Iktinos erbauten Tempel des Apollon Epikurios (1130 m. über dem Meer), Paus. VIII 30, 4. 41, 7—9. Curtius Pel. I 324—31. 344f. Bursian Geogr. II 254f. Grasberger Stud. 217. Baumeister Denkm. 1319—24 und die dort angef. Litt., ausserdem Philippson Pel. 330. [Oberhummer.]

Bassakes, ein Armenier, Schwiegersohn des Buzes, geht zu den Persern, dann wieder zu den Römern über, Prokop. Goth. II 3 p. 162. II 21 p. 249 B. [Hartmann.]

Bassania, illyrische Stadt, *Vm. p. ab Lisso*, von Gentius belagert, von Anicius entsetzt, Liv. XLIV 30, 7; die Einwohner *Bassanitae*. Sie lag in der Mitte zwischen Lissus und dem Unterlauf des Mathis; doch haben sich Bauwerke hier nicht vorgefunden. [Tomaschek.]

Bassarai, Bassarides (*Βασσάραι, Βασσαρίδες*), ein besonderer Name für die thrakischen und lydischen Mainaden (s. d.). Aischylos schrieb ein Drama *Βασσάραι* — das zweite Stück der Lykurgeia-Trilogie —, in welchem der Tod des Orpheus behandelt war und die B. den Chor bildeten, vgl. Aischyl. frg. 23—25. Der Name wird in Poesie und Prosa ohne Unterschied von der Bezeichnung Mainaden gebraucht, Anakr. frg. 55. Kallixen. Rhod. bei Athen. V 198 e. Artem. II 37. Nonn. Dionys. VIII 11ff. u. ö. Propert. IV 17, 30. Pers. I 101. Daher werden auch die Ammen des Dionysos B. genannt, Nonn. XIV 219. Eustath. Hom. Il. 989, 27. Der Name stammt wahrscheinlich von den langen, bunten, *βασσάραι* genannten Gewändern, Aischyl. Edon. frg. 59. Hesych. Et. Magn. Poll. VII 59. Bekker Anecd. Gr. 222. Schol. Horat. od. I 18, 11. Schol. Clem. Al. Protr. 23, 3; nach Et. Magn. 191, 2 von einer Fussbekleidung. Vgl. Lobeck Aglaoph. 293. Schöne De personarum in Eurip. Bacch. habitu scenico 146ff. Andere bringen das Wort zusammen mit dem von Herodot. IV 192 unter den libyschen Tieren genannten *βασσάριον*, das als ‚Fuchs' erklärt wird, Hesych. Et. Magn. 190, 51. Suid. Tzetz. Lykophr. 771. Schol. Pers. I 101; vgl. Lagarde Ges. Abh. 275. 279. Schwartze Das alte Ägypten 971. [Jessen.]

Bassareus (*Βασσαρεύς*), Beiname des Dionysos, hergeleitet von den ihn begleitenden Bassarai (s. d.), Cornut. 30. Orph. Hymn. 45. Bekker Anecd. Gr. 222, 26. Horat. od. I 18, 11 nebst Schol., vgl.

Propert. IV 17, 30. Nach Macrob. sat. I 18, 9 wird Dionysos B. bärtig gebildet. Gegen den von Lenormant bei Daremberg-Saglio Dict. I 598ff. aufgestellten Typus eines androgynen lydischen B. wendet sich mit Recht Thrämer in Roschers Lex. I 1110. [Jessen.]

Bassarinoi (d. i. *Βασσαρηνοί*), ein sonst unbekanntes kaukasisches oder skythisches Volk in Kolchis, Geogr. Rav. IV 4 p. 174; der Form nach schliessen sich die II 12 aufgezählten armenischen Gaustämme an, und man könnte einen Zusammenhang mit Basoropeda Strab. XI 528 oder selbst mit der Station *Lucus Bassari* Tab. Peut. voraussetzen. [Tomaschek.]

Bassaros (*Βάσσαρος*), Nebenform zu Bassareus (s. d.), Orph. Hymn. 45, 2. 52, 12. Clem. Alex. Protr. 22 p. 19. [Jessen.]

Basse (*Βάσση*), Nymphe (einer Waldschlucht) bei Smyrna; Epigr. adesp. Anth. Pal. IX 678. [Tümpel.]

Bassi. 1) *Βάσσι*, unbekannter Ort der Castellani in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 70). [Hübner.]

2) *Bassi*(?) führt Plinius n. h. IV 106 als Volk in Belgien an nach den Ambiani und Bellovaci. Die Überlieferung kann fehlerhaft sein, da die Hss. für *Bellovaci Bassi* zum Teil *Bellobasi* bieten. [Ihm.]

Bassiana. 1) Ortschaft in Pannonia superior an der Strasse von Savaria nach Arrabo und Brigetio, *XVIII m. p. Savaria*, Itin. Ant. p. 262; der Lage nach das heutige Szombat-hely am Mittellauf der Raab hinter der Einmündung der Güns.

2) *Civitas* in Pannonia inferior an der Strasse von Sirmium nach Taurunum, *XVIII m. p. Sirmio, XXX Tauruno*, Tab. Peut. Geogr. Rav. Itin. Ant. p. 131, 5. Itin. Hieros. p. 563, 9; *Βασσαίνα* Ptol. II 15, 4, *Βασιανά* Hierocl. p. 657, 9; *procurator gynoecii Bassianensis Pannoniae secundae*, Not. imp. occ. p. 48, 19. Iord. Get. 53 (a. 468): *Dintzic filius Attilae veniens ad Bassianam Pannoniae civitatem fines eius coepit praedari*. Die Lage ist sichergestellt durch die beträchtlichen Ruinen östlich von Ruma und Dobrince zwischen den Dörfern Putince und Petrovce, und die hier überall gefundenen Inschriften, CIL III p. 417; *regio Bassianensis* nr. 3336, *col. Bassian.* 10205, *dec. col. Bass.* 10197. 10204. Hinter Sirmium lag zunächst in IX m. p. die Station Fossae (jetzt Jarak ‚Graben' am Bache Jarčina nahe der Save), dann wandte sich der Weg in X m. p. landeinwärts nach B. [Tomaschek.]

3) Verwandte des Libanius, eine Frau, die in Antiochia in hohem Ansehen stand (Liban. ep. 226. 231. 458. 617). Da sie als Brautwerberin für Bassianus, den Sohn des Thalassius (Nr. 5), auftritt (ep. 1462) und ihr Procurator Megistos (ep. 617) die Geschäfte von dessen Tante führt (ep. 541), dürfte sie mit dieser wohl identisch sein. Sie war also Schwester oder Schwägerin des Thalassius, der 353 Praefectus praetorio Orientis war (s. Thalassios).

4) Eine jüngere B. erwähnt Liban. ep. 1373. [Seeck.]

Bassianus, Beiname der Kaiserzeit, z. B. Aelius Bassianus (o. Bd. I S. 491 Nr. 32). Insbesondere hiessen so:

1) Der spätere Kaiser M. Aurelius Severus Antoninus (Caracalla), der nach seinem mütterlichen Grossvater (Iulius) Bassianus genannt wurde und ursprünglich Septimius Bassianus geheissen haben wird (Vict. epit. 21, 2. 23, 2; vgl. oben M. Aurelius Antoninus Bd. II S. 2435).

2) Der spätere Kaiser M. Aurelius Severus Alexander, der ursprünglich Gessius Bassianus oder vielleicht M. Iulius Gessius Bassianus geheissen haben wird (ein solcher wird in den Arvalacten der J. 213 und 214 genannt); s. auch oben Bd. II S. 2526.

3) Dagegen wird der spätere Kaiser M. Aurelius Antoninus (Elagabalus) ursprünglich nicht B. (wie Herodian V 3, 3 wahrscheinlich infolge einer Verwechslung angiebt), sondern vielmehr Varius Avitus geheissen haben (vgl. Dio LXXVIII 30, 3. Hist. Aug. Heliog. 1, 1. 1, 4, wo statt *Bassianus filius* wohl *Bassiani filius* zu lesen ist). [P. v. Rohden.]

4) Gemahl von Constantins d. Gr. Schwester Anastasia. Sein Schwager hatte ihn 313 dazu bestimmt, als Caesar die Herrschaft von Italien zu übernehmen, und war deswegen mit Licinius in Unterhandlung getreten. Doch liess sich B. durch seinen Bruder Senecio zu einem Aufstande gegen Constantin anstiften, der seinen Tod zur Folge hatte, Anon. Vales. 5, 14ff. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 151.

5) Antiochener, Sohn des Thalassius, der 353 Praefectus praetorio Orientis gewesen war (Liban. ep. 1426b. 1440), und der Theodora (ep. 331. 696), Bruder des jüngeren Thalassius (ep. 333), Verwandter des Libanios (ep. 541. 1426b. 1440), vermählt mit Prisca (ep. 1462), der Tochter des Elpidius (ep. 1440; vgl. 1373), von der er einen Sohn hatte, der den Namen des Vaters führte (ep. 696. 813. 1001), genoss den Unterricht zuerst des Kleobulos (ep. 155. 232), dann des Libanios (ep. 155. 232. 1374. 1426b. 1440. 1519). Da sein Vater mit dem Caesar Gallus in Feindschaft gestanden hatte (s. Thalassios), wurde die ganze Familie beim Regierungsantritt von dessen Bruder Iulianus, bei dem man Parteilichkeit zu ihren Ungunsten erwartete, hart mit Processen bedrängt, in denen Libanios nicht ohne Erfolg seinen Einfluss zu ihren Gunsten geltend machte (ep. 5. 535. 1209. 1426b. 1440; vgl. Amm. XXII 9, 16). Damals hielt sich B. in Phoinikien auf (ep. lat. III 202; vgl. 1426b). Bald darauf, jedenfalls noch unter Iulianus (361—363), trat er in den Staatsdienst (ep. 592) und wurde Notarius. Als er in dieser Laufbahn schon zu einer der höchsten Stellen aufgestiegen war, befragte er Wahrsager, angeblich über die Niederkunft seiner Frau, wurde aber beschuldigt, über die Erlangung des Kaisertums gefragt zu haben, und dadurch in die Hochverratsprocesse des J. 371 verwickelt. Durch die Bemühungen seiner einflussreichen Verwandtschaft entging er dem Tode, wurde aber mit Güterconfiscation bestraft (Amm. XXIX 2, 5). An ihn gerichtet Liban. ep. 155. 232. 592. 696. 1374. 1519; lat. II 18; noch erwähnt ep. 355. Sievers Libanius 226.

6) Sohn des Vorhergehenden, Liban. ep. 813. 1001; vgl. 696.

7) Rationalis urbis Romae im J. 384, Symm. rel. 41, 2. [Seeck.]

Bassidai (*Βασσίδαι*), Adelsgeschlecht auf der Insel Aigina, Pind. Nem. VI 53. Schol. z. d. St.: *Βάσσος γὰρ πρόγονος τῶν ἀνωτέρω τοῦ Ἀλκιμίδον· ἔστι δὲ καὶ φυλὴ ἐν Αἰγίνῃ Βασσιάδαι.* In römischer Zeit rühmt sich ein Bassus der Abkunft von diesem Geschlecht, Inschrift aus Epidauros, Kaibel Epigr. gr. 892 *Ἀλκίδου Βάσσου γενεῆς ἐρικυδέα φῶτα*; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 27. [Toepffer.]

Bassidina (*Βασσίδινα*), Castell in der thrakischen Provinz Mysia, von Iustinian I. angelegt, nach der Reihenfolge bei Procop. de aed. IV 11 p. 307f. Bonn. zwischen Kallatis und Abrytos, s. d. [Oberhummer.]

Bassidius. Bassidius Lauricius s. Lauricius.

Bassilius. P. Bassilius P. f. Crescens, *proc(urator) ludi matutini, proc. annonae Aug. Ostis*, CIL XIV 160 = Dessau 1428. [P. v. Rohden.]

Bassillus. . . . *us Bassil[lus]*, Salius Palatinus, CIL VI 1977. [P. v. Rohden.]

Bassius. Bassia, Gattin des Papius Mutilus, Gran. Licinian. p. 38 B.; vgl. Bastia Nr. 2. [Klebs.]

Bassulus, römischer Beiname, z. B. M. Pomponius Bassulus (CIL IX 1164f.). [P. v. Rohden.]

Bassus, römisches Cognomen insbesondere der Kaiserzeit; vgl. z. B. Caesius, Gavius, Iulius, Saleius u. a.

1) Bassos, Sohn des Menophilos, Samier. *Ἐνίκα* in einer Weihinschrift CIG 2249b. [Kirchner.]

2) *Bassus noster*, erwähnt Cic. ad fam. VII 20, 3 (geschrieben im Juli 710 = 44). [Klebs.]

3) Zeitgenosse und Freund des Ovid, *clarus iambo*, Ovid. Trist. IV 10, 47f. Man hält ihn für den B., an welchen Propert. I 4 gerichtet ist, und für den Rhetor Julius Bassus, der bei dem älteren Seneca öfters erwähnt wird. [F. Marx.]

4) Bassus, Unterbeamter oder Diener des L. Avillius Flaccus um 37 n. Chr., Philo in Flaccum § 11 p. 530.

5) Bassus, Centurio, der von dem Kaiser Gaius im J. 37 n. Chr. aus Italien nach Ägypten gesandt wurde, um den Praefecten L. Avillius Flaccus nach Rom zu bringen, Philo in Flaccum § 13 p. 533f.

6) Bassus, Tragoediendichter zur Zeit Martials, Mart. III 47. 58, 1. V 23. 53. VII 96. VIII 10 (wo übrigens nicht immer derselbe B. gemeint zu sein braucht). Wohl verschieden von Saleius Bassus, vgl. Teuffel L.-G.^{5} § 318, 2.

7) Bassus, Sophist, Lucian. adv. ind. 23.

8) Bassus, Stadtpraefect, im J. 193 von Septimius Severus abgesetzt, Hist. Aug. Sev. 8, 8; vgl. Vict. epit. 20, 6.

9) Bassus, Adressat (des Vopiscus?), Hist. Aug. Firm. 2, 1; s. u. Nr. 19.

10) Bassus, *θεῶν βουλαῖος ἀάπτων*, d. h. *a consiliis* der Kaiser, CIG 1167.

11) *Bassus Aug. lib., proximus ab epistulis Graecis, proc(urator) tractus Carthaginiensis*, CIL VI 8608 = Dessau 1485. [P. v. Rohden.]

12) M. Magrius Bassus, Consul im J. 289, CIL X 3698. 4631. Die Fasten des Chronographen von 354 fügen seinem Consulat die Iterationsziffer hinzu, doch ist diese sowohl den Inschriften, als auch den übrigen Fasten fremd.

13) Septimius Bassus, bekleidete 315 ein höheres Amt, vielleicht den Vicariat von Rom (Ztschr. f. Rechtsgesch. X 215). Vom 15. Mai 317 bis zum 1. September 319 war er Praefectus urbi (Mommsen Chron. min. I 67. Cod. Theod. II 16, 2. IV 9, 1. IX 10, 2. 12, 1. 16, 3. XI 30, 7. 8. Cod. Iust. II 12, 22. VII 57, 7; über die vielfach entstellten Datierungen s. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 218ff.).

14) Iunius Bassus, Consul 317, De Rossi Bull. d. arch. christ. 1871, 43.

15) Vicarius Italiae in den J. 317—318, Cod. Theod. I 16, 2. IX 8, 1; vgl. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 219. 220. Er könnte mit Nr. 16. 17 oder 18 identisch sein.

16) Praefectus praetorio in den J. 320—321, Cod. Theod. II 6, 3. V 1, 1. 2. XI 35, 1. Cod. Iust. I 51, 2. III 36, 26. Er könnte mit Nr. 13. 14. 15. 17 oder 18 identisch sein.

17) Praefectus praetorio im J. 326, Cod. Theod. II 10, 4. XVI 2, 3. 5, 2. Könnte gleichfalls mit Nr. 13. 14. 15. 16 oder 18 identisch sein.

18) Annius Bassus, Consul 331 (Larsow Festbriefe des heil. Athanasius 27. 70), Praefectus praetorio 330—331 (Cod. Theod. I 5, 3. II 26, 2), könnte mit Nr. 15. 16 oder 17 identisch sein. Er war mit einer Tochter des Amnius Anicius Iulianus vermählt und wurde durch sie Vater des Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 29.

19) Der B., an welchen Porphyrius Optatianus sein carm. 21 gerichtet hat, lässt sich mit jedem beliebigen der Vorhergehenden Nr. 12—18 identificieren. Dagegen ist derjenige, welchen der sog. Vopiscus Hist. Aug. Firm. 2, 1 anredet, sicher eine fingierte Persönlichkeit, Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 621.

20) Vater des Kalliopios, bekleidete um 355 ein hohes Amt bei Hofe. An ihn gerichtet Liban. ep. 362. 369. 1263; lat. II 32, erwähnt ep. 361.

21) Phoiniker von geringem Vermögen, studierte zuerst in Damaskos, dann in Antiochia bei Libanios, und ging um 360 mit Empfehlungsschreiben seines Lehrers an den Hof, um irgend ein Amt zu erhalten (Liban. ep. 175. 605), was ihm auch gelang (Liban. ep. 1207). An ihn gerichtet Liban. ep. 1207.

22) Andere Homonymen aus dem Kreise des Libanios ep. 323. 1088. 1274. 1479; lat. II 23. III 237. 238.

23) Iunius Bassus, Christ, Praefectus urbis Romae, starb zweiundvierzigjährig bald nach seiner Ernennung am 25. August 359; De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 141. Amm. XVII 11, 5.

24) Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 30.

25) Tarracius Bassus, Bruder des Camenius, wurde um 370 wegen Zauberei angeklagt, aber freigesprochen. Nach 375 war er Praefectus urbis Romae, Amm. XXVIII 1, 27. Henzen 6430.

26) L. Valerius Septimius Bassus, Praefectus urbis Romae zwischen 379 und 383, Dessau 782.

27) Ein B., der 396 schon Vir spectabilis war, wird von Symm. ep. IV 36 erwähnt. Derselbe Name und vielleicht derselbe Mann auch ep. I 72. IV 48. IX 20. 24.

28) Der Consul des J. 431 wird CIL X 7168 Flavius Bassus genannt, ist aber wohl identisch mit Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 33.

29) Flavius Bassus Herculanus, s. Herculanus. [Seeck.]

30) Im J. 541 erwähnt als Comes domesticorum und Stellvertreter des Praef. praet. Johannes (Nov. Iust. 107. 108), selbst Praef. praet. im J. 547 (Nov. Iust. 127. 167. Edict. Iust. 8), aber nur kurze Zeit hindurch (Procop. anecd. 21 p. 119).

31) Ein B. *vir clarissimus, amplitudo*, wird von Ennodius 25 (ep. 1, 20) und 158 (ep. 4, 25) erwähnt. [Hartmann.]

32) Eine aus drei Distichen bestehende Grabschrift auf Monica, die Mutter Augustins, von einem B. steht bei Riese Anthol. lat. 670; sie trägt im codex Paris. 8093 saec. IX die Überschrift *Uersus inlustrissime memorie Bassi excōsul. e. scripti in tumulo* u. s. w., in andern Hss. fehlt der Verfassername. [Wissowa.]

33) Bassus aus Smyrna, als Verfasser eines Epigramms der Anthol. Pal. XI 72 genannt, welches Planudes dem Nikarch zuschreibt. Ähnlich unsicher ist der Name bei IX 30 und IX 53; doch gehören alle drei Epigramme ihrem Stil nach keinesfalls dem Lollius Bassus, dem Dichter des Philipposkranzes, sondern scheinen aus jüngerer Zeit (anders Sakolowski De anthol. Pal. quaest. 49). [Reitzenstein.]

34) Freund des Galen, auf dessen Wunsch seine Schrift *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* entstanden ist (Gal. XIX 8). [M. Wellmann.]

35) Bassos, Verfertiger von Thonfiguren, s. E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 176ff. Der Name und die *bulla* am Halse einer von ihm signierten Knabenfigur weist auf römische Zeit hin. [O. Rossbach.]

36) Bassus, gallischer Töpfer der Kaiserzeit, Dragendorff Rhein. Jahrb. XCVI 109. [C. Robert.]

37) Bassa, Gemahlin des Q. Vitellius (eines Oheims des Kaisers Vitellius), Mutter des Q. Vitellius Q. f., CIL VI 359. — Eine Geminia Bassa Lanciani Silloge aq. 134, eine Rubellia Bassa ebd. 159 a b. CIL XIV 2610.

Consuln der Kaiserzeit mit diesem Beinamen:

a) P. Ventidius P. f. Bassus, Cos. suff. im J. 711 = 43 v. Chr. mit C. Carrinas C. f.

b) C. Laecanius Bassus, cos. suff. 40 n. Chr. mit Q. Terentius Culleo (CIL II Suppl. 5792).

c) C. Laecanius Bassus, cos. ord. 64 n. Chr. mit M. Licinius Crassus Frugi.

d) L. Annius Bassus, cos. suff. um 70 n. Chr. mit C. Caecina Paetus.

e) L. Flavius Silva Nonius Bassus, cos. ord. 81 n. Chr. mit Asinius Pollio Verrucosus.

f) D. Aburius Bassus, cos. suff. 85 n. Chr. mit Q. Iulius Balbus.

g) C. Iulius Bassus, cos. suff. 105 n. Chr. mit Cn. Afranius Dexter.

h) L. Pomponius Bassus, cos. suff. 118 n. Chr. mit L. [Lic]inius B[arba]rus (?).

i) Bassus, cos. ord. 211 n. Chr. mit Gentianus, vielleicht Pomponius Bassus (Dio LXXVIII 21, 2. LXXVIIII 5, 1. 4).

k) Bassus, cos. ord. 258 n. Chr. mit Memmius Tuscus, auch vielleicht ein Pomponius Bassus (CIL VI 3836 = IGI 1076).

l) Bassus, cos. ord. 259 n. Chr. mit Aemilianus; auch auf ihn kann sich CIL VI 3836 = IGI 1076 beziehen.

m) Bassus, cos. ord. II 271 n. Chr. mit Kaiser Aurelianus, wohl sicher Pomponius Bassus (Vict. epit. 34, 3. CIL VI 3836 = IGI 1076; vgl. Mommsen Eph. ep. I p. 139). [P. v. Rohden.]

S. auch Cassianus, Iulius, Pomponius Bassus.

Basta, Stadt in Calabrien (Iapygien) bei Plin. n. h. III 100; der Namensähnlichkeit halber für das heutige Vaste gehalten, wo mancherlei Alterthümer gefunden sind. Mommsen Unterital. Dialekte 52. [Hülsen.]

Bastaga, abgeleitet von *βαστάζειν*, eine Einrichtung für den Transport fiscalischer Güter. Ein *praepositus bastagis copiarum devehendarum*, aus dem Stande der Centurionen hervorgegangen, wird zuerst im Anfang des 3. Jhdts. erwähnt (Dessau 2764). Diese Transportleistungen scheinen eine Reallast gewesen zu sein, die an bestimmten Grundstücken haftete (Nov. Theod. 5, 3, 1) und deren Inhaber, falls sie nicht durch besondere Privilegien geschützt waren (Cod. Theod. VIII 4, 11), zu Bastagarii machte. Gleichwohl wurden diese als ein Beamtencollegium, ihr Dienst als *militia* betrachtet, die anfangs wohl lebenslänglich war (Cod. Theod. X 20, 11), später nach einer bestimmten Reihe von Jahren aufgegeben werden konnte (Cod. Iust. XI 8, 8, wo in dem eben genannten Gesetze: *aeternam fiximus legem, ne umquam bastagariis militiam suam deserere liceat vel aliam [antequam eam impleverint] subreptiva impetratione temptare* die eingeklammerten Worte interpoliert sind, was auf eine Änderung des Rechtes in iustinianischer Zeit hinweist). Unter Valens wurde ihnen, um einer zeitweiligen Not abzuhelfen, auf je neun Lasttiere eines von Staatswegen gestellt (Cod. Theod. X 20, 4); später scheint sich daraus ein regelmässiger Ersatz des fünften Tieres ausgebildet zu haben (Cod. Iust. XI 8, 4). Die Aufsicht über die Bastagarii war Praepositi übergeben, von denen jeder einen bestimmten Strassenzug unter sich gehabt zu haben scheint (Not. dign. Occ. XI 78—85. XII 28. 29). Je nachdem sie die Transporte des Fiscus oder der kaiserlichen Domänenverwaltung leiteten, standen sie unter dem Comes sacrarum largitionum oder unter dem Comes rerum privatarum, Not. dign. Or. XIII 19. 33. XIV 5; Occ. XI 78ff. 99. XII 28. 29. [Seeck.]

Bastagaza, beachtenswerte Lesart für Stagaza (s. d.). [Tomaschek.]

Bastarnae (*Basternae*, über die Namensform s. den Schluss des Artikels). Die B. sind das erste grössere germanische Volk, das aus seinen Stammsitzen (vermutlich an der oberen Weichsel, Zeuss Die Deutschen 129) aufbrach und in den näheren Bereich der Kulturwelt trat. Zu Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. finden wir sie bereits bis zur Mündung der Donau vorgerückt (auf dem nördlichen Ufer der Donau). Als *ἐπήλυδες* in der Nähe des Pontus bezeichnet sie Ps.-Skymn. 797 (s. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 104). König Philipp von Makedonien suchte sie im J. 182 zu einer weiteren Auswanderung an die Nordgrenze seines Reiches zu veranlassen, einmal um ein Gegengewicht gegen die Dardaner, die alten Feinde Makedoniens, zu schaffen, dann um sie zu einem Angriff auf die Römer in Italien zu gebrauchen. Der Tod des Königs liess es nicht

zur Ausführung des ganzen Unternehmens kommen. Sein Nachfolger Perseus wusste sie gleichfalls für sich zu gewinnen. Ein Heerhaufe von 30000 Mann unter Führung des Clondicus machte den Dardanern viel zu schaffen (Liv. XL 5. 57. 58. Polyb. XXVI 9. Liv. XLI 19. 23. Oros. IV 20, 34). Im J. 168 war derselbe Clondicus noch einmal bereit mit 20000 Mann (10000 Reitern und 10000 Parabaten) dem Perseus gegen die Römer beizustehen, aber der König entfremdete sich die Bundesgenossen durch seinen Geiz (Liv. XLIV 26f. Diod. XXX 24. Plut. Aem. Paul. 9. 12. 13. Appian. Maked. 18; vgl. Nissen Untersuchungen 238. 240f. 264. 299f. [Polybios die Hauptquelle dieser Nachrichten]. Mommsen R. G. I^8 759ff. Müllenhoff a. O. II 105). Dagegen waren sie unter den Verbündeten des Königs Mithradates und zeichneten sich durch kriegerische Tüchtigkeit aus (Appian. Mithr. 15. 69. 71. Memnon FHG III 545. Iust. XXXVIII 3); sie figurieren daher unter den Völkern, über welche Pompeius triumphierte (Plin. n. h. VII 98, wo allerdings *Bastreni* überliefert ist, s. Müllenhoff a. O. II 107. Mommsen R. G. II 276. III 56). C. Antonius, der College Ciceros, bekam während seiner Statthalterschaft in Makedonien mit ihnen zu thun und holte sich eine Schlappe (Dio XXXVIII 10); schliesslich brachte ihnen M. Licinius Crassus mehrere Niederlagen bei (im J. 29 v. Chr.), ohne jedoch ihren wiederholten Einfällen in Thrakien ein Ziel setzen zu können (Liv. epit. 134. Dio LI 23ff. Vict. epit. 1, 7; vgl. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 234. Müllenhoff a. O. III 148ff.). Jedenfalls konnte sich Augustus rühmen *nostram amicitiam petierunt per legatos Bastarnae Scythaeque* Mon. Ancyr. V 51f. (gr. XVI 18f.). Ihre Wohnsitze erstreckten sich damals von der Ostseite der Karpathen bis zu den Donaumündungen, sie werden als Nachbarn der Daker bezeichnet (vgl. Strab. III 128. VII 289. 294ff. 305f. Plin. n. h. IV 80f. 100). Ptol. III 5, 7 führt als Bewohner des europäischen Sarmatiens an *ὑπὲρ τὴν Δακίαν Πευκινοί τε καὶ Βαστέρναι* und III 5, 10 *μεταξὺ Πευκινῶν καὶ Βαστερνῶν Καρπιανοί* (vgl. den Artikel Peucini. Zeuss a. O. 130. 442. Müllenhoff a. O. 107f.). Peucini wurden sie später von den Römern vielfach genannt (von der Donauinsel Peuke), Tac. Germ. 46. Auch nach dem Friedensschluss unter Augustus blieben sie kriegerisch. Über die Gärungen der Völker an der unteren Donau (vgl. Tac. ann. II 65) haben wir aus der letzten Zeit des Nero den Bericht des damaligen Statthalters von Moesien, Ti. Plautius Silvanus Aelianus (CIL XIV 3608 = Dessau Inscr. 986), worin es u. a. heisst: *regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios, Dacorum fratrum* (lies *fratres*?) *captos aut hostibus ereptos remisit* (Mommsen R. G. V 198). Im Markomannenkrieg erscheinen sie unter den gegen Rom verbündeten Völkern (Hist. Aug. M. Anton. 22), auch im Verein mit den Gothen sollen sie mehrere Raubzüge unternommen haben (Zos. I 42. 71). Mit diesen und andern andringenden Völkern werden sie sich immer mehr verschmolzen haben. Ihre Reste sollen in einer Stärke von 100000 vom Kaiser Probus (Hist. Aug. Probus 18) auf das rechte Donauufer versetzt worden sein. Damit verschwindet ihr Name aus der Geschichte. Von Späteren erwähnen ihren Namen noch Claudian. de IV cons. Honorii 450; de cons. Stil. I 96 und Sidon. Apoll. carm. V 474. VII 323. Claudian scheint unter den B. Gothen zu verstehen (Zeuss a. O. 442).

Die B. waren nach der polybianischen Schilderung (vgl. Liv. und Plut.) von grossem starkem Körperbau (Athen. V 213), streitlustig, verwegen, ruhmredig, dabei grossmütig gegen Feinde, nur auf Krieg bedacht, um Ackerbau und Viehzucht kümmerten sie sich nicht. Weiber und Kinder führten sie auf ihren Kriegszügen mit sich. Ihre Reiter kämpften mit Fussvolk gemischt, so dass jeder Reiter einen Parabaten hatte (Plut. a. O. 12; vgl. Liv. XLIV 26. Val. Flacc. VI 95f.), eine Einrichtung, die Kelten und Germanen gemeinsam war (Zeuss 129). Dio LI 24 spricht von ihrer Liebe zum Trunk. Sie zerfielen in mehrere Stämme (*εἰς πλείω φῦλα διῃρημένοι* Strab. VII 306) und standen unter Königen und Häuptlingen aus vornehmem Geschlecht (Liv. XL 5 *nobiles iuvenes et regii quosdam generis, quorum unus sororem suam in matrimonium Philippi filio pollicebatur*. XL 57 *Cotto nobilis Bastarna*. XL 58 *Clondicus dux*. XLIV 26 *Clondicus regulus*. Dio LI 24 *Δέλδων βασιλεύς*. CIL XIV 3608 *regibus Bastarnarum*), vgl. Müllenhoff a. O. II 105f. Über die Abstammung der B. lässt sich aus den wenigen erhaltenen Namen ein Beweis nicht führen; doch ist kein Zweifel, dass wir es mit einem deutschen Volk zu thun haben. Den Griechen galten sie als Galater (Polybios, aus dem Livius schöpft, und Plut. a. O.), als Geten (Appian.) oder gar als Skythen (Dio LI 23). Erst Strabon vermutete den deutschen Ursprung, ist seiner Sache aber auch nicht sicher (VII 306 *σχεδόν τι καὶ αὐτοὶ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες*). Besser wussten die Römer Kelten und Germanen zu unterscheiden; Plinius rechnet die B. unbedenklich zu den Germanen (n. h. IV 81), und mit etwas geringerer Sicherheit auch Tacitus Germ. 46 *Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt*; vgl. Zeuss 128. Müllenhoff II 106. 108f. Marcks in der Festschrift der 43. Philologenversammlung (Cöln) 188. Der Name B. ist noch nicht sicher gedeutet. Die Deutungsversuche von Zeuss und Grimm werden von Müllenhoff abgewiesen. R. Much (Deutsche Stammsitze 37) deutet sie als ‚Blendlinge' (vgl. Bastard). Was die Form des Namens angeht, so ist *Bastarnae* besser beglaubigt und sicher die ältere Form, so bei Polybios, Ps.-Skymn. 797, Livius, Strabon, im Mon. Ancyranum, CIL XIV 3608, Tacitus Germ. 46 (dagegen ann. II 65 *Basternas*, was Rhenanus in *Bastarnas* änderte), Dion. perieg. 302 (Steph. Byz.), Dio, Sidon. Apoll., *Batarnas* bietet Val. Flacc. VI 96 (wohl des Metrums wegen), *Blastarni* verschrieben die Tab. Peut. (neben *Alpes Bastarnice*). Für *Basternae* spricht die Überlieferung (einstimmig oder überwiegend) bei Trog. Pomp. prol. 28. 32 (dagegen *Bastarn.* Iust.), Ovid. tr. II 198, Plin. n. h. IV 100 (vgl. IV 81 *Basternaei*, VII 98 *Bastrenis*, var. *Bostrenis* und *Bastenis*, s. o.), Appian (einzelne Hss. *Βασταρν.*), Memnon bei Phot. bibl. p. 233 Bk., Ptol. III 5, 7 (var. *Βασαρν.*), Hist. Aug., Eutrop. IX 25, Orosius u. a. Einen Soldaten Namens L. Valerius Basterna er-

wähnt das Militärdiplom vom J. 98, CIL III p. 862. [Ihm.]

Bastarnicae Alpes, der östliche Teil der Karpaten (Tab. Peut.), benannt nach dem anwohnenden Volk der Bastarnae; nach Zeuss (Die Deutschen 4. 130) identisch mit dem *Πεύκη ὄρος* (*τὰ Πευκῖνα ὄρη*) bei Ptolemaios. [Ihm.]

Bastavena, beim Geogr. Rav. II 9 p. 63 Berol. unter Berufung auf Castorius als in Media maior gelegene Stadt erwähnt, während Tab. Peut. XI 4 ed. Mill. das entsprechende *Vastauna* östlich von Tigranocerta aufführt. [Baumgartner.]

Basterbini s. Bausta.

Basterna, eine in spätrömischer Zeit üblich gewordene Art Sänfte, wohl zuerst erwähnt Hist. Aug. Elag. 21, 7. Die B. war geschlossen und hatte vorn und hinten je zwei Stangen (*amites*), an denen sie meist von Maultieren getragen wurde, Baehrens PLM IV 289. Pallad. VII 2, 3. Dass sie auch von Männern getragen wurde, ist aus der Glosse *basterna: tecta manualis* (Löwe Prodr. 67) zu schliessen. Dass auch Männer sich ihrer bedienten, beweist Symm. ep. VI 15. Über die Ableitung des Namens von der mit *βαστάζειν* verwandten vulgärlateinischen Wurzel *bast* s. Körting Lat.-roman. Wtb. s. v. Ginzrot Die Wägen d. Alt. II 280. [Mau.]

Basternae s. Bastarnae.

Basternai (*Βαστέρναι*), Castell in Moesia inferior landeinwärts von Odessos, Procop. de aedif. IV 4 p. 307, 28; wahrscheinlich eine Ansiedlung nach Moesia versetzter Bastarnai. Der arabische Geograph Edrisi (im J. 1150) nennt einen Ort Basternas, nordöstlich von der Tundža-beuge; ebenso Nicetas Chon. p. 518 (im J. 1188) *κατὰ τόπον τοῦ Βαστέρνας λεγόμενον*, zwischen Lardeas und Beroë. [Tomaschek.]

Bastetani (*Βαστιτανοί*) ist die jüngere Namensform für das alte Volk der Massieni (s. d.); Bastetaner nennen sie Liv. XXXVII 46, 7. Strab. III 141f. und ihr Land *Bastetania* Strab. a. a. O. und Plin. III 10ff. 19; ein *Bastetanus* CIL II 3423. 3424; *Bastitanus.* 5941. Die Form *Bastitani* haben Plin. III 25 (für den Stadtnamen). Appian. Hisp. 66. Ptol. II 6, 13. 60. Nicht verschieden von ihnen sind wohl die so von den Römern benannten *Bastuli*, wie die Turduli neben den Turdetani: *Βαστιτανοὶ οὓς καὶ Βαστούλους καλοῦσι* Strab. III 141; *neque Basculus* (so die Hss.) *neque Turdulus* Varro de r. r. II 10, 4. Mela III 4. Plin. III 8f. 19. Wenn sie bei Marcian. II 9 *Βάστουλοι Ποῖνοι*, bei Ptol. II 4, 6 *Βαστούλων τῶν καλουμένων Ποινῶν* und bei Appian. Hisp. 56 *Βλαστοφοίνικες* (d. h. *Βαστουλοφοίνικες*) genannt werden, so bedeutet das (ähnlich wie Libyphoenices gebraucht wird), dass in ihrem Gebiete phoinikische und karthagische Städte lagen. Sie wohnten längs der Südküste Hispaniens, sowohl in Baetica (Ptol. II 4, 6. 9) vom Anas ostwärts (Mela III 4) gegen Gades und Calpe hin (Strab. III 141) als in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 13. 61) am Orospeda (Strab. III 162f.) und bis Barea an der Küste hin (Ptol. a. a. O.). Ihr Gebiet grenzte im Norden an das der Oretaner (Strab. III 156). Poseidonios bei Strab. III 155 beschreibt einen eigentümlichen Tanz der Männer und Frauen. Vgl. auch Basti, Massieni, Mentesa. [Hübner.]

Basti, Stadt der Bastetaner in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Karthago Nova nach Castulo (Itin. Ant. 401, 8), eine *civ. stipendiaria* (Plin. III 25), jetzt Baza. Vgl. Massieni und Mastia. [Hübner.]

Bastia. **1)** S. Mentesa.

2) *Mutilcas* (die Edit. princ. dafür *Metellus*) *unus ex proscriptis* (von Sulla) *clam capite adoperto ad posticas aedes Bastiae uxoris cum accessisset, admissus non est, quia illum proscriptum diceret. itaque ipse se transfodit et sanguine suo fores uxoris respersit*, Liv. per. LXXXIX. Es ist Papius Mutilus, der Führer der Samniter, gemeint, wie sich aus Gran. Licinian. p. 38 B. ergiebt. *Papiusque Mutilus inde* (= Nola) *fugiens, quom ne ab uxore quidem Bassia noctu Teani reciperetur, quod erat in proscriptorum numero, usus est pugionis auxilio.* Welche der beiden Namenformen (*Bastia*, *Bassia*) die richtige ist, lässt sich nicht entscheiden. [Klebs.]

Bastuli s. Bastetani.

Bata. **1)** Bei Ptol. VII 1, 90 Ortschaft im Inlande der am argalischen Golf (Palkstrasse) zwischen dem Pāṇḍyareich und dem Kāvērīdelta hausenden Batai oder Batoi. Dieses Volk wird schwerlich von den im Bereiche der Nīla-giri hausenden Badaga oder Vadaga verschieden gewesen sein, falls sich diese einst bis zur Tāmilküste erstreckt haben mochten. Für uns werden sie zuerst in portugiesischen Berichten erwähnt als Untergebene des Naique de Madurà im Reiche Pandi, welche in Verein mit den Marava die seit 1542 zum Christentum bekehrten, von Cap Comorin bis Ramanancor sesshaften *pescadores Paravas e Careas* wiederholt überfielen und züchtigten, vgl. Fr. de Sousa Oriente conquistado I 212. 231. 267. 317f. Der Vorort B. lässt nicht näher bestimmen; vgl. skr. *vata* ‚Gehege, Umzäunung'?

2) Bâta, Dorf und Hafen an der kaukasischen Nordküste des Pontos im Gebiete der Sindoi, das von den Türken angelegte Fort Sudžuq-kalé. In dieser Lage kennt Scyl. 72 den Ort Patus; *Βάτα κώμη καὶ λιμήν* erwähnt zuerst Artemidoros in seinem Paraplus der kaukasischen Küste bei Strab. XI 496, 400 Stadien östlich vom Hafen Sindikos (Anapa); von da beginnt sich die von den Kerketai bewohnte Küste gegen Südosten zu wenden; ungenau ist die Angabe, dass B. im Meridian von Sinope liege — es wäre vielmehr das Vorgebirge Iasonion zu nennen gewesen. Ebenso vermerkt Ptol. V 9, 8 südlich vom sindischen Hafen *B. λιμήν* und dahinter *B. κώμη*. Agrippa bei Plin. VI 17 nennt m. p. LXVII südlich von der *civitas Sindica oppidum et flumen Hierum*, ebenso Arrian. peripl. 18 in 300 Stadien den Hafen Hieros. Die italienischen Seekarten verzeichnen hinter Anapa zunächst Trinisie, d. i. *τὰ τρία νησία* des Const. Porphyr. de adm. imp. 42, hierauf Calolimena (jetzt Gelendžik, das antike Pagrai). [Tomaschek.]

3) *Bata* (Geogr. Rav. II 15 p. 87, 9), s. Bathnai Nr. 1. [Benzinger.]

Batakes scheint als Schüler des Karneades genannt zu werden Ind. Acad. Herc. col. 23, 7 ed. Bücheler. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. IV^3 525, 1. [v. Arnim.]

Batalon (*βάταλον*), das *κρουπέζιον* (s.d.) oder *scabillum*, die Tactmaschine der den Chor leiten-

den Auleten, Phot. lex. Schol. Aeschin. I 126. Baumeister Denkmäler III 1662. [v. Jan.]

Batalos (*Βάταλος*), angeblich ein ephesischer Aulet des 4. Jhdts. v. Chr., der auf der Bühne Weiberschuhe trug und sich nicht minder weichlich in seiner Kunst zeigte. Libanios vit. Demosth. p. 294 Westerm. und bei Phot. Bibl. 265 p. 495 a Bk.; vgl. Luk. adv. indoct. 23. Bekker Anecd. 221, 26. Antiphanes verspottete ihn in der Komoedie *Αὐλητής*, Plut. Demosth. 4. Meineke Hist. crit. 333; Fragm. com. III 24. Wie übrigens Schol. Aesch. I 126 andeutet, war B. nur der Spottname jenes Auleten, sein eigentlicher Name vielmehr Tigranes. Auch Demosthenes hat seines schwächlichen Körpers wegen in der Jugend sich diesen Beinamen gefallen lassen müssen. Lib. und Plut. a. a. O. [v. Jan.]

Batanabos (*Βατάναβος*), Ort (*σταθμός*) in Arabien (Steph. Byz.). [D. H. Müller.]

Batanagra (Var. Batanagara Ptol. VII 1, 48), Ortschaft der vorderindischen Kaspeiraioi östlich von Labokla (Lahuvâra?), etwa an der von Bukephala zur Yamunâ führenden Strasse. St. Martin erkennt darin Bhaṭṭa-nagara ‚Stadt der Raǧaputra-tribus Bhaṭṭiya' und vergleicht dazu den am linken Ufer des Chagar in 29° 31′ nördlich, 74° 21′ östlich gelegenen Vorort Bhatnair, welchen Mahmud von Ghâzna im J. 1001 erobert hatte. [Tomaschek.]

Batanaia. **1)** Landschaft im Ostjordanland (Ptol. V 15, 26. Polyb. XVI 39, 3. Joseph. ant. Iud. XV 342. XVII 189. XVIII 106. XX 138; bell. Iud. I 20, 4. II 6, 3. III 3, 5; ant. Iud. IV 173 *Βατανίς*; Vita 54 *Βατανέα*. Euseb. Onom. ed. Lagarde 231, 35ff. u. ö.). Der alttestamentliche Name ist Basan (Deut. 3, 10. 13. Jos. 12, 4 u. a.), griechisch-lateinische Form Basanitis (LXX. Joseph. Epiphan. Euseb. Hieron.); B. und Batanis sind der späteren aramaeischen Aussprache entsprechende Formen. Der Name B. kommt in doppelter Bedeutung vor: B. in weiterem Sinn (Joseph. ant. Iud. IV 173; Vita 54, sonst wie es scheint seltener gebräuchlich) deckt sich mit der alttestamentlichen Landschaft Basan, die vom Hermon im Norden bis zum Hieromyces (Scheri'at el-Menâdire), der die Grenze gegen Gilead bildete, im Süden, vom Jordanthal im Westen bis nach Salcha am Südfuss des Ḥaurangebirges im Osten reichte (Deut. 3, 10. 13 u. a.). Innerhalb dieses Gebiets lagen die späteren Landschaften Gaulanitis, Basanitis im engeren Sinn, Trachonitis, Auranitis. Heute trägt dieses Gebiet die Bezeichnung Ḥaurân (im weiteren Sinn, s. Auranitis). Der Name B. hat sich in der Form Arḍ el-Bethenîje noch erhalten, haftet aber an einer nicht zum alten B. gehörigen Gegend östlich von Trachonitis. B. im engern Sinn (Joseph. gewöhnlich) ist nur ein kleiner Teil von ganz Basan. Da Gaulanitis dem heutigen Dschôlân am westlichen Gebirgsrand der Hochebene gegen den Jordan entspricht, Auranitis dem Ḥaurangebirge, Trachonitis der heutigen el-Ledschâh, dem rauhen Plateau zwischen Damaskus und dem Ḥaurangebirge, südlich bis gegen Bostra hin reichend, so bleibt für B. nur die fruchtbare Hochebene, die sich östlich und südöstlich von Dschôlân hinzieht, also der grössere südliche Teil der heutigen en-Nuḳra. Damit stimmt, dass die hier liegenden Städte Astarot und Adraa (s. d.) auch als Mittelpunkte des alten Basan genannt werden (Jos. 12, 4 u. a.; vgl. auch Euseb. Onom. s. *Ἀσταρώθ* ed. Lagarde 213, 35ff. 268, 98ff. u. a.). Ganz genau ist der Umfang von B. im engeren Sinn nicht festzustellen; er mag auch geschwankt haben. Eusebius (Onom. ed. Lagarde 268, 98ff. u. a.) begreift B. unter Arabia; Ptolemaios (V 15, 26) rechnet es zu Koilesyrien, erwähnt aber auch in Arabia deserta an der syrischen Grenze *Βαταναῖοι* (V 19, 2).

Als die Israeliten sich in diese Gegend vorschoben, fanden sie in Basan ein mächtiges Reich unter dem sagenhaften König Og, mit zahlreichen festen Städten (Deut. 3, 4ff.). Durch die damascenischen Syrer wurde die Gegend schon frühe dem israelitischen Reich streitig gemacht (II Reg. 10, 32. 14, 25ff.). Nach der Deportation durch Tiglath Pilesar bildeten syrische und arabische Stämme die Hauptbevölkerung. Zeitweilig scheinen die Nabataeer von Petra aus ihre Herrschaft über Basan ausgedehnt zu haben. Von Aretas III. berichtet Josephus (ant. Iud. XIII 392), dass er (um das J. 85 v. Chr.) in den Besitz von Damaskus und Koilesyrien gelangt sei. Doch hatte ihre Herrschaft keinen langen Bestand; schon unter Pompeius war Damaskus und wohl auch die Landstriche südlich davon unter römische Oberhoheit gebracht worden (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 614ff.). Die räuberischen Nomaden der Gegend, mit denen sich Zenodoros verband, machten den Römern viel zu schaffen. Augustus schenkte deshalb nach Besiegung des Zenodoros, im J. 23 v. Chr., das ganze Gebiet desselben Herodes d. Gr. (Joseph. ant. Iud. XV 342ff.; bell. Iud. I 20, 4). Dieser siedelte zur Bekämpfung der unruhigen Elemente dort mehrmals fremde Colonisten an (s. Bathyra). So blieb die Bevölkerung immer sehr gemischt (Joseph. bell. Iud. III 3, 5), und noch später wird von einem der beiden Agrippa in einem Edict über die ‚tierische Lebensweise' (*θηριώδης κατάστασις*) der Einwohner und ihren Aufenthalt in Höhlen (*ἐνφωλεύειν*) geklagt (die Fragmente des Edicts s. bei Le Bas-Waddington 2329). Von Herodes ging B. an dessen Sohn Philippus über (Joseph. ant. Iud. XVII 189; bell. Iud. II 6, 3), später kam es an Agrippa II. (Joseph. ant. Iud. XX 138). Mit den Kulturbestrebungen des Herodes zog auch das griechische Element in jene Gegenden ein, wovon zahlreiche Ruinen von Tempeln und anderen Gebäuden, sowie Inschriften Zeugnis ablegen. Um das J. 35 n. Chr. (Flucht des Apostels Paulus nach Damaskus) gehörte B. wieder zum Gebiet des Nabataeerreichs; Damaskus stand unter einem Statthalter (*ἐθνάρχης*) des Königs Aretas IV. (II Kor. 11, 32). Eine neue Zeit der Blüte begann für den Ḥaurân, wie für das ganze Ostjordanland, als um 200 n. Chr. südarabische Stämme hier das Reich der Dschefniden oder Ghassaniden gründeten. Diese Araber sollen Christen gewesen sein, und es wird schon aus dem 3. Jhdt. die Erbauung vieler Klöster berichtet. Als mit dem Auftreten des Islâm die Wanderstämme des inneren Arabiens sich gegen Syrien ergossen, ging 637 n. Chr. das Ghassanidenreich, von den griechischen Kaisern nicht genügend unterstützt, zu Grunde. Aus der muslimischen Periode wissen wir wenig über den Ḥaurân.

Der Ḥaurân ist ein im Mittel etwa 600 m. hohes Plateau von vulcanischer Formation. Die eigentlichen Ḥauranberge im Osten sind eine Reihe ausgebrannter Vulcane, ebensolche finden sich auch am Westrand. Die Abhänge der Ḥauranberge und der Abfall des Plateaus gegen den Jordan waren in alter Zeit mit prächtigen Eichenwäldern bestanden (Ez. 27, 6. Jes. 2, 13) und boten gute Weideplätze. Die Ebene in der Mitte ist mit rotbraunem Humus aus verwitterten Lava- und Basaltmassen bedeckt, daher ihre ausserordentliche Fruchtbarkeit. In alter Zeit waren namentlich die fetten Weiden und die Rinderherden Basans berühmt (Jer. 50, 19. Micha 7, 14 u. oft). Noch heute gilt der halb durchscheinende Weizen des Ḥaurân für besonders vortrefflich und wird viel exportiert. Eine Bahn, die den Ḥaurân mit der Küste (Ḥaifa und Akko) verbinden soll, ist im Bau begriffen.

Eine Menge sehr interessanter Ruinen finden sich im Ḥaurân. Die zahlreichen Troglodytenwohnungen reichen in eine alte Zeit zurück. Die zum Teil sehr gut erhaltenen ‚Toten Städte' zeigen eine eigentümliche Bauart der Häuser. Diese sind ganz aus Stein (Lava und Dolerit) erbaut, ohne Verwendung von Holz; die Thüren bestehen aus grossen Doleritplatten, in den Zimmern bemerkt man steinerne Wandschränke und Bänke. Aus römischer Zeit stammen viele wohlerhaltene Prachtbauten: Tempel, Theater, Triumphbögen.

Reland Palaestina 106—110. 193—203. Ritter Erdkunde XV 800—1001. Raumer Palaestina 226ff. Baedeker Palaestina und Syrien[3] 195—212. Schultz Artikel Basan in Herzogs Realencyclopädie[2] II 112—116. Mühlau Artikel Basan in Riehm Bibl. Handwörterbuch[2] I 188—190. Porter Historico-geographical history of Bashan: Journal of Sacred Literature New Series VI 1854, 281—313; Fife years in Damascus 1855 II 250—275. Wetzstein Reisebericht über Hauran und die Trachonen, Berlin 1860; Exkurs über den Hauran in Delitzsch Comment. z. Hiob; Das batanaeische Giebelgebirge, Leipzig 1884; Über die Gebirgsnamen in Psalm 68. Ztschr. f. kirchl. Wissenschaft 1884 (III) 113—127. Burton and Drake Unexplorated Syria 1872 I 132—261. Schumacher Der Dschôlân ZDPV IX 1886, 167—363 mit Karte; Across the Jordan 1886; The Jaulân 1888. Dr. A. Stübels Reise nach der Diret et-Tulûl und Ḥaurân herausg. von Guthe ZDPV XII 1889, 225—302. Scharling Hauran, Stockholm 1889, deutsch von Willatzen Bremen 1890. Karte des Dschebel Ḥaurân gez. von Fischer ZDPV XII 1889. Noeldeke Zur Topographie und Geschichte des damascenischen Gebiets und der Ḥaurângegend, ZDMG XXIX 1875, 419—444. Kuhn Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II 381f. 384f. Waddington Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1865, 82—89. 102—109. Vogüe Syrie centrale, Architecture civile et religieuse (giebt viele Abbildungen von Bauten a. d. Ḥaurân). Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 353ff. II 202ff. G. A. Smith The historical geography of the holy land 542. 609ff. Buhl Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes 1894. Vgl. auch die Artikel Auranitis, Golanitis, Ituraia, Trachonitis.

2) Ort im Westjordanland (Hieron. Onom. ed. Lagarde 236, 46. 224, 70 *Βαιτοαναία*. Euseb. ebd. 105, 20 *Bathanaea*; 95, 4 *Bethoaenea*. Steph. Byz. *Βαταναία* und *Βαταναία*), 15 Millien östlich von Kaisareia auf einem Berge gelegen. Nach Hieronymus befanden sich dort Heilquellen. Steph. Byz. (s. *Ἀγβάτανα*) identificiert B. mit Agbatana bei Herodot (III 62), wo Kambyses sich tötlich verwundete; s. Ekbatana (in Palaestina).

[Benzinger.]

Batankaissara (Ptol. VII 1, 51), Stadt der vorderindischen Daitichai (Gaṭika?) zwischen der Yamunâ und Gangâ, etwa im Gebiet von Mîrath nordöstlich von Dehli, wo jetzt islamitische Nomenclatur vorherrscht. Cunningham dachte an den sagenberühmten Ort Thânessar, skr. Sthânéçvara; Yule an die unbedeutende Ortschaft Kesarwa. Zu Grunde liegt vielleicht eine Vulgärform für skr. Prasthâna Kaviçvara oder auch -Keçara (*caesaries*, vgl. Keça, Beiname des aus Višnus Haupthaar entstandenen Kṛšṇa). [Tomaschek.]

Batava (*castra*), Standort einer Batavercohorte in Raetien am Zusammenfluss von Inn und Donau, das heutige Passau. Erst in der Not. dign. occ. 35, 24 *tribunus cohortis nonae* (*noua* die Hss.) *Batavorum Batavis* und öfter bei Eugippius vita s. Severini erwähnt: XIX 1 *Batavis appellatur oppidum inter utraque flumina, Henum videlicet atque Danuvium, constitutum.* XXII 4. XXIV 1. XXVII 1, *oppidum Batavinum* XXII 1, *limes Batavinus* XX 1; die Einwohner *Batavini* XXVII 3. Dass die *coh. IX Batavorum* etwa seit der Mitte des 2. Jhdts. in Raetien stand, wird auch inschriftlich bezeugt, Ruggiero Diz. I 982. Vgl. Mommsen Eph. ep. V p. 92. 174; CIL III p. 690. 730. 734. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 363f. Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 38, wo neuere Litteratur verzeichnet ist. Förstemann Namenbuch II[2] 216. Gegenüber lag die norische Zollstation Boiodurum (s. d.).

[Ihm.]

Batavi, germanisches, nach Tacitus mehrfachem Zeugnis von den Chatten abstammendes Volk, welches infolge innerer Spaltungen seine Heimat verlassen und eine Insel im Mündungsgebiet des Rheins, die nach ihnen benannte *insula Batavorum*, in Besitz genommen hatte. Tac. Germ. 29 *omnium harum gentium praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis incolunt, Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent*; hist. IV 12 *Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit.* IV 15 *missi ad Canninefates qui consilia sociarent. ea gens partem insulae colit, origine lingua virtute par Batavis, numero superantur.* Da Vell. Paterc. II 105 in dieser Gegend nebst den Canninefaten die Chattuarii (Attuari) an Stelle der B. nennt, schliesst Zeuss (Die Deutschen 100), dass Chattuarii der gemeinsame Name der beiden Stämme gewesen sei. Müllenhoff (Ztschr. f. Dtsch. Altert. N. F. XI 7) leugnet die Abstammung der B. und Canninefaten von den Chatten. Die B. müssen jedenfalls schon längere Zeit

vor Caesar, der sie zuerst nennt (b. G. IV 10), jene Wohnsitze an der Rheinmündung inne gehabt haben. Die Bezeichnung ihres Landes als *insula Batavorum* war zuerst die allein übliche (Caes. a. O. *Mosa .... parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vacalus, insulam efficit Batavorum, neque longius ab Rheno milibus passuum LXXX in Oceanum influit.* Plin. n. h. IV 101 *in Rheno autem ipso prope C in longitudinem nobilissima Batavorum insula Cannenefatium* etc. (vgl. IV 106). Tac. ann. II 6; hist. IV 12. 18. V 23. Dio LIV 32 (*τὴν τῶν Βαταούων νῆσον*, LV 24); später kam der Name Batavia auf (s. d.). Der Name des Volkes, der fortlebt in der Landschaft Betuwe (zwischen Waal und Leck mit dem Hauptort Noviomagus = Nymwegen) lautet richtiger *Batāvi* als *Batāvi* (Lucan. I 431 *Batāvi*, dagegen *ā* bei Sil. It. III 608. Iuven. VIII 51. Martial. VI 82, 6. VIII 23, 20. XIV 176, 1. CIL III 3676 *Batāvos*; bei Ptol. II 9, 1. 9, 8 accentuieren die Hss. die letzte Silbe) und bedeutet die ‚Tüchtigen' oder die ‚Glücklichen' (vgl. got. *bats*, ahd. *bax, bezziro*), Schweizer-Sidler zu Tac. Germ. 29. R. Much Deutsche Stammsitze 148. Die Wohnsitze waren übrigens nicht auf jene Insel beschränkt, sondern erstreckten sich auch südlich von der Waal und der Maas ins Gallische hinein (Tac. hist. IV 12); dass die B. ehemals keltisches Gebiet besetzt hatten, beweisen die meist keltischen Ortsnamen (Lugdunum Batavorum, Batavodurum, Noviomagus u. a.). Caesar hatte mit den B. noch nichts zu schaffen; wie es scheint, sind sie durch Drusus auf friedlichem Wege mit dem römischen Reiche vereinigt worden (Mommsen R. G. V 110). Drusus konnte von ihrer Insel aus den Rhein überschreiten (Dio LIV 32) und den Kanal zwischen dem Rhein und der Zuydersee bauen, die *fossa Drusiana*, Tac. ann. II 8. Suet. Claud. 1; vgl. Tac. hist. V 19. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 217. Die Römer hatten an ihnen treue Verbündete in den germanischen und andern Kriegen (Tac. hist. IV 12). Die grosse Masse der batavischen Truppen stand eine Zeit lang beim obergermanischen Heere als Auxilia der 14. Legion (vgl. Tac. hist. I 59. Mommsen R. G. V 118), dann zeichneten sie sich in Britannien aus unter Claudius (Tac. hist. IV 12). An den Kämpfen des J. 69 nahmen sie hervorragenden Anteil. In dieser Zeit begann es unter ihnen zu gären: es kam zu jenem furchtbaren Aufstand der B. unter Civilis, der schliesslich (im J. 70) mit der Wiederherstellung der früheren Verhältnisse endigte (s. Tac. hist. Schiller a. O. I 500ff. Mommsen R. G. V 118ff.). Diese Insurrection war, wie es scheint, die einzige, die sie sich zu Schulden kommen liessen. In Britannien kämpften sie wieder im Heer des Agricola mit Auszeichnung (Tac. Agr. 36). Die B. nahmen, weil sie sich als gehorsame und nützliche Unterthanen erwiesen, im römischen Reichsverband und namentlich in der Heeresorganisation eine bevorzugte Stellung ein, die ihnen auch nach dem Aufstand unter Civilis verblieb. Sie waren steuerfrei, wurden dagegen sehr stark zum Heeresdienst herangezogen (Tac. Germ. 29 *manet honos et antiquae societatis insigne; nam nec tributis contemnuntur, nec publicanus atterit: exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur*; hist. IV 17 *Batavos quamquam tributorum expertes arma contra communes dominos cepisse*, vgl. IV 12). Die kaiserlichen Leibwächter, *Germani* oder *Batavi* (Suet. Calig. 43) genannt, wurden vorzugsweise aus ihnen rekrutiert, ebenso das seit Traian bestehende, zur kaiserlichen Garde gehörige Reitercorps, die *equites singulares* (Marquardt St.-V. II² 487. Mommsen Herm. XVI 459. XIX 30; Eph. epigr. V p. 233; Correspondenzbl. d. Westd. Ztschr. 1886, 124. Zangemeister Neue Heidelberg. Jahrb. V 46f.). Auf einer der zahlreichen Inschriften der *equites singulares* (Henzen Annali 1885, 272 aus dem J. 219) nennen sich die Dedicanten *cives Batavi sive Thraces adlecti ex provincia Germania inferiori* (s. darüber Mommsen Corr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1886, 51). Überhaupt geben die Inschriften dankenswerte Nachweise über die Verwendung der B. im römischen Heer (ausreichende Zeugnisse bei Ruggiero Diz. I 981f.). Die *ala Batavorum miliaria* (1000 Reiter) wird mehrfach erwähnt, z. B. CIL III 7800, einer ihrer Praefecten III 5331. Im J. 158 war sie in Dacien stationiert, III p. 1989 (vgl. Tac. hist. IV 18. Hübner Herm. XVI 552. 556. Vaders De alis exercitus Romani, Halle 1883, 9). Von Cohorten erwähnt Tacitus hist. I 59 acht, die als Auxilia der 14. Legion im J. 69 *in civitate Lingonum* standen. Diese Zahl scheint nach der Unterdrückung des Aufstands des Civilis erheblich vermindert worden zu sein (Mommsen R. G. V 130), denn inschriftlich werden nur erwähnt die I, II, III (Hassencamp De coh. Rom. auxil., Göttingen 1869, 21ff.), ausserdem die IX, die seit der Mitte des 2. Jhdts. in Raetien stand (CIL III p. 1991 und nr. 11 918, vgl. den Artikel Batava). Auch nachdem die Franken im Bataverlande ihre Wohnsitze aufgeschlagen (Zos. III 6, vgl. Zeuss a. O. 329ff. R. Schröder Ztschr. der Savigny-Stiftung 1881, 8ff.) und sich mit den alten Bewohnern zu einem Volke vereinigt hatten, erscheint ihr Name noch unter den *auxilia Palatina* in der Not. dign. *Batavi seniores* und *iuniores* (Occ. V 163 = VII 14. V 186 = VII 72. VI 47 = VII 167. VI 51 = VII 169; Or. V 8 = 49. VI 30; vgl. Occ. XL 39 *tribunus coh. I Batavorum Procolitia*, XLII 34. 40. 41 *praefectus laetorum Batavorum*), auch auf einigen Inschriften Oberitaliens (Ruggiero a. O. I 982). Nicht wenige Mitglieder dieser Nationalität geben ihre Heimat auf den Inschriften an, die hier nicht sämtlich aufgeführt werden können: *domo Betavos* CIL III 3681 (= 3577). 4368, *Ulpia Noviomagi Bataus* 5918b, *domo Batavos* Brambach CIRh 2003, *natione Bataus* ebd. 1517, ein *retiarius natione Bataus* CIL XI 1070 u. s. w. (s. Indices des CIL).

Dass die B. sehr kriegerisch und tapfer waren, darin stimmen die Zeugnisse der Schriftsteller überein. Namentlich waren sie anerkannt tüchtige Reiter und Schwimmer (Tac. ann. II 8; hist. IV 12. 17. Plut. Otho 12. Dio LV 24 *κράτιστοι ἱππεύειν*. LXIX 9 *τὸ ἱππικὸν τῶν καλουμένων Βαταούων τὸν Ἴστρον μετὰ τῶν ὅπλων διενήξαντο*); einen hübschen Beleg dafür bietet auch die metrische Grabschrift des *fortis Batavos* aus der Zeit Hadrians CIL III 3676. De Rossi Inscr. christ. II 260, 2 (= Bücheler Anthol. epigr. nr. 427) *Ille*

ego Pannoniis quondam notissimus oris inter mille viros primus fortisque Batavos Hadriano potui qui iudice vasta profundi aequora Danuvii cunctis transnare sub armis e. q. s. Dass sie als Matrosen verwandt wurden, geht aus Tac. hist. IV 16 hervor. Derselbe hebt ihren grossen Körperwuchs hervor, hist. IV 14. V 18. Sie waren blond(rot)haarig (Sil. It. III 608 *auricomo Bataro*. Martial. XIV 176), welche Farbe sie durch ein künstliches Mittel, die *spuma Batava*, zu erhöhen wussten (Martial. VIII 33, 20). Den Römern erschienen sie ausserdem stolz und roh (Lucan. I 431. Martial. VI 87, 6. Tac. hist. I 59). Über ihre Waffen und Kriegsmaschinen s. Tac. hist. IV 23. 28. 29. 30. 61; Agr. 36. Ihre hauptsächlichsten Städte sind bereits oben genannt. Tac. hist. V 19 bietet die Hs. *oppidum Batavorum*, die Vulgata ist *oppida*. Lipsius dachte an *oppidum Batavodurum* (vgl. hist. V 20), andere wollen unter dem *oppidum* Noviomagus (Nymwegen) verstehen (z. B. Hermann Rhein. Jahrb. LXXVII 90). Die Inschrift aus Rummel (Holland) bei Brambach CIRh 134 (= Orelli 2004), die, wie es scheint, einen *summus magistratus civitatis Batavorum* erwähnt, ist verdächtig. Zur neueren Litteratur über das Bataverland vgl. noch Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 135. [Ihm.]

Batavia, die spätere Bezeichnung der *insula Batavorum* (s. Batavi), Dio LV 24 (*τὸ τῶν Βαταυόων ἀπὸ τῆς Βαταούας τῆς ἐν τῷ Ῥήνῳ νήσου ὄνομα*). Zos. III 6 (*Βαταβία*). Panegyr. lat. ed. Bährens 131, 18. 134, 14. 151, 14. 163, 22. 211, 22. *Patavia* die Tab. Peut., *Batavio*, *Patavio* las Iulius Honorius, s. Müllenhoff Weltkarte des Augustus 10 (Deutsche Altertumskunde III 224). Im Volksmunde (*sermone rustico*) hiess die *insula Batavorum* im Mittelalter auch *Battua*, vgl. Aimoini hist. Francor. praef. 4 (Migne Patrol. lat. CXXXIX 633). Förstemann Namenbuch II² 216. [Ihm.]

Batavini s. Batava.

Batavodurum, Stadt der Batavi in Germania inferior. Ptol. II 9, 8 (*Γερμανία ἡ κάτω, ἐν ᾗ πόλεις ἀπὸ δυσμῶν τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ, τῶν μὲν Βαταουῶν μεσόγειος Βατανόδουρον . . . ὑφ' ἣν Οὐέτερρα κτλ.*), auch von Tacitus hist. V 20 erwähnt (vgl. V 19 *oppidum [oppida?] Batavorum*). Die nähere Lage steht nicht fest, die Identificierung mit Noviomagus (Nymwegen) ist mindestens zweifelhaft, C. Müller zu Ptol. a. O. Rhein. Jahrb. LXXVII 90. LXXX 135. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Die Endung ist keltisch (= *arx*), Glück Kelt. Namen 133. [Ihm.]

Batavorum civitas, oppidum s. Batavi.

Bate (*Βατή*, Demot. *Βατῆθεν*, *Βατῆς*; Ortsbez. *Βατῆσι*, von *βατός*), kleinerer attischer Demos der Phyle Aigeis. Die häufige Verbindung von B. mit Hestiaia, Kolonos, Diomeia in den Katalogen lehrt, dass unser Demos der städtischen Trittys angehörte, also im Osten oder Norden Athens lag. Für letztere Richtung spricht die Zugehörigkeit zum Verbande der *Μεσόγειοι*. Vgl. besonders CIA II 602. Doch vermögen wir B. weder (mit Pittakis, Nikolaidis *τὰ Παραδείσια καὶ ὁ Δῆμος Βατή* 1887) in dem Namen der Gegend *Βάθεια* vor dem acharnischen Thor wiederzuerkennen, noch (mit Bursian, Dragumis, Loeper u. a.) in dem des bekannten heutigen Dorfes Patisia (*Πατήσια* = *Βατῆσι*; bei Stuart, Pouqueville, Dodwell, Gell, Surmelis heisst dasselbe übrigens noch türkisch Padischah). Immerhin darf B. auf dem Gebiete zwischen Kolonos (Hippios) und Diomeia gesucht werden (dass ich letzteren Demos nach wie vor östlich von Athen ansetze, wird heute [1896] ausdrücklich zu betonen nicht überflüssig sein). Vgl. Milchhöfer Untersuchungen über die Demenordn. d. Kleisth. 15, auch Athen. Mitt. XVII 351ff. XVIII 292. [Milchhöfer.]

Bateia. 1) *Βάτεια* (auch *Βατίεια*, Arrian. bei Eustath. zu Il. II 814; *Βάττεια* Dion. Chrys. or. XI p. 157, von *βάτος* ‚der Brombeerstrauch', s. Grasberger Stud. 242. Murr Progr. Hall Tir. 1890, 20) in der Troas, Hügel (Il. II 813), Grabmal (Strab. XII 573. XIII 597. 623), (später?) Stadt (Hesych. u. a.), *τόπος τῆς Τροίας ὑψηλός* (Steph. Byz.), isolierter Hügel bei dem skaiischen Thor Ilions zwischen Skamandros und Simoeis, in der Göttersprache *σῆμα Μυρίνης* (s. Myrine), Plat. Crat. 392a. Nach Choiseul-Gouffier Voy. pittor. de la Grèce II (C. G. Lenz D. Eb. v. Tr. nach Ch. G., Neustrel. 1798, 31) = Bunarbaschi, nach v. Hahn Ausgr. a. d. hom. Perg. 32f. Hasper Beitr. z. Top. d. Il. 59f. = Garlik, nach Spratt, Graves, Schliemann (Ilios 732 u. Abbild., vgl. 170. 212. 781) = Paschá tepé. [Bürchner.]

2) *Βάτεια*, auch *Βατίεια* (Dion. Hal. antiq. Rom. I 62), Tochter des Teukros, Gemahlin des Dardanos, Mutter des Ilos, Erichthonios (und Zakynthos, Dion. Hal. antiq. Rom. I 50); nach ihr soll die Stadt Bateia (*Βατίεια* Steph. Byz. s. v.) in Troas benannt sein (der Hügel *Βατίεια* bereits bei Hom. Il. II 813), Hellanik. FHG I 63, 130 (Steph. Byz. s. *Ἀρίσβη* und *Βατίεια*, ergänzt durch Schol. V Hom. Il. XX 236; vgl. Etym. M. 191, 45). Mnaseas FHG III 154, 28 (Steph. Byz. s. *Δάρδανος* mit der Verbesserung Lobecks Aglaoph. 1222). Dion. Hal. a. a. O. Arrian. FHG III 598, 64 (Eustath. Hom. Il. II p. 351, 30, der noch eine Schwester Neso [s. d.] kennt). Apollod. III 12, 1 (danach Tzetz. Lykophr. 29, der sie irrtümlich Schwester des Skamandros nennt, richtig z. Lykophr. 1306). Diod. IV 75. Serv. Aen. I 38. Wellmann Comment. philol. in honor. sodal. philol. Gryphiswald. (Berl. 1887) 57, 6. Nach Lykophr. 1308 und Kephalon b. Steph. Byz. s. *Ἀρίσβη* heisst sie Arisbe, s. d. Nr. 3.

3) Naiade, mit der Oibalos drei Söhne zeugte, Tyndareos, Hippokoon, Ikarios, Apollod. III 10, 4, 3 (auch eine Tochter Arene? s. d. Nr. 4). [Knaack.]

Bateni (Plin. VI 48), ein sonst unbekanntes Volk südlich vom Oxus in der Nachbarschaft der Derbices, Saraparae, Bactri u. a. [Tomaschek.]

Βατήρ, die Schwelle (Poll. II 200), insbesondere die Absprungstelle beim Springkampf der Pentathloi, Hesych. Eust. Od. p. 1404, 56. Die genauere Begriffsbestimmung dieses *β.* war schon im Altertum strittig; vgl. Bekker Anekd. 224, 12: *βατήρ· τὸ ἄκρον τοῦ τῶν πενταέθλων σκάμματος, ἀφ' οὗ ἅλλονται τὸ πρῶτον. Σέλευκος. Σύμμαχος δὲ τὸ μέσον, ἀφ' οὗ ἁλλόμενοι πάλιν ἐξάλλονται· ἄμεινον ὡς Σέλευκος.* Danach darf man *β.* nicht als ein federndes Springbrett, sondern nur als Sprungschwelle innerhalb oder am Anfang der Springbahn erklären; vgl. Fedde Über

den Fünfkampf der Hellenen (Leipzig 1889) 25f. Je nach den Vorstellungen, die man sich von der Art des Pentathlonsprunges macht, sind auch die Ansichten der neueren Gelehrten über das β. verschieden. S. Skamma und Sprung. Poll. III 147 bezeichnet auch die Stelle, wo der Wettlauf endet (τέρμα), als β., im allgemeineren Sinn von ‚Schwelle' ähnlich wie βαλβίς (s. d.). [Reisch.]

Baternae (Val. Flacc. VI 96) s. Bastarnae.

Batetara (*Βατέταρα*), nach Steph. Byz. eine Stadt Liguriens. Ethnikon *Βατεταραῖος*. [Hülsen.]

Batha s. Batta.

Bathanarius, vermählt mit der Schwester Stilichos, lässt sich seit 401 als Comes Africae nachweisen (Cod. Theod. IX 42, 18). Nach der Ermordung seines Schwagers wurde auch er im J. 408 getötet und sein Amt dem Heraclianus übertragen, Zosim. V 37, 6. [Seeck.]

Bathanattos, ein galatischer Häuptling. Er führte die galatischen Skordisten an die Donau und siedelte sie hier an (Athen. VI 234 a. b). [Wilcken.]

Βάθεα τοῦ Πόντου (Arist. meteor. I 13. Plin. II 224), eine Stelle des Pontos an der kaukasischen Seite, 360 Stadien von der Küste der Koraxoi, unergründlich tief, wo die im kaspischen Becken gesammelten Flusswässer nach unterirdischem Laufe wieder hervortreten sollen; an drei Stellen sprudelt dort süsses leichtes Trinkwasser empor, auch der Kaukasos erscheint von da am höchsten. Die Schiffer hatten, obwohl an Lotungen nicht zu denken ist, die richtige Beobachtung gemacht, dass der Pontos im Gegensatz zu seiner seichten Nordseite in seinem südöstlichen Winkel die grösste Tiefe erreiche, auch mögen südlich von Dioskurias, wo nach Arrian. peripl. 11, 5 der kaukasische Hochgipfel Strobilos sichtbar wird, Süsswasserquellen hervorbrechen — ein Phaenomen, das zuerst Demokritos bei Herakleia beoachtet hat; vielleicht hiess deshalb der Bach Astelephos später *Εὔριπος* (Anon. peripl., cod. Lond.). [Tomaschek.]

Batheia (*Βαθεῖα*) s. Baria.

Βαθεῖα Σκοπιά, Örtlichkeit am oberen Ende des Goldenen Horns, Dion. Byz. frg. 16 Müll. (Geogr. Gr. min. II 26) = 23 Wesch. (p. 10, 46). [Oberhummer.]

Bathezor s. Bethezob.

Bathiatai, illyrischer Volksstamm in der Nachbarschaft der Oxyaioi, Partheniatai und Taulantioi, Appian. Illyr. 16; in gleicher Lage nennt Plin. III 143 *Arthitae* — doch wäre es voreilig, einen Namen aus dem anderen zu verbessern. Bei dem im Albanischen häufig auftretenden Wechsel von *b, mb, m* im Anlaut könnte man die B. für Anwohner des Flusses Mathis (Vib. Seq.) zwischen Lissos und Dyrrachion, des heutigen Maϑ(i) halten; der Albanenheld Skander-beg stammte aus der Máϑie oder Máϑe(ja), wofür Barletius Emathia setzt, war also allenfalls ‚ein Bathiate'. [Tomaschek.]

Bathinus, Fluss im südlichen Teile von Pannonia, wo Ende des J. 8 n. Chr. Tiberius das pannonische Heer des Pinnes und Bato vollständig schlug, Vell. II 114; das Jahr vorher hatten die beiden Batone im Sumpfgebiet an der Ulca (jetzt Vuka zwischen Eszég und Vinkovce) operiert. Versuchsweise denkt Gooss (Archiv f. siebenbürg. Landeskunde XIII 1876, 453) an den südlich von Varaždin fliessenden Bach Bedŕa, welcher der Drau zufliesst; öfter findet sich in Kroatien der Name Batina z. B. Mon. episc. Zagreb. I 141 *terra quam rivus Batina interfluit* (13. Jhdt.), doch ist auf solche Namensähnlichkeiten nicht viel zu geben. [Tomaschek.]

Bathios, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

Bathippos, Athener. Er erhebt Anklage der Gesetzwidrigkeit gegen das leptineische Gesetz. Er stirbt während der Einleitung des Processes, seine Klage wird von seinem Sohn Apsephion aufgenommen im J. 355/4, Dem. XX 144; vgl. Schäfer Dem. I² 395. [Kirchner.]

Bathnai. 1) Ort in der syrischen Provinz Kyrrhestika (Itin. Ant. 191, 7. Tab. Peut. *Bathna*. Geogr. Rav. II 15 p. 87, 9 ed. Pinder *Bata*. Iulian. epist. 27. Ptol. V 15, 13 *Βαῖνα* und *Θαῖνα*), zwischen Beroia (Aleppo) und Hierapolis (el-Manbedsch) gelegen. Der Name soll heute noch in einem Thal zwischen diesen Orten erhalten sein.

2) *Bathnis*, Anon. Rav. II 15 p. 86, 12 ist entweder mit Nr. 1, oder wahrscheinlicher mit *Bannis* der Tab. Peut. identisch. s. d. [Benzinger.]

3) *Bathnae* s. Batnai.

Bathos (*Βάθος*), Örtlichkeit (Schlucht) im südlichen Arkadien unweit des Alpheios, wo alle zwei Jahre den Grossen Göttinnen ein Fest gefeiert wurde. Dort stieg neben der Quelle Olympias Feuer vom Boden auf, was zur Localisierung des Gigantenkampfes Anlass gab, Paus. VIII 29, 1. 5. Ein ähnlicher Erdbrand, wahrscheinlich infolge von Entzündung eines Braunkohlenflötzes, wurde dort auch in neuerer Zeit beobachtet. Ross Reiserouten 90. Curtius Pel. I 304. 339f. Bursian Geogr. II 240. Philippson Pel. 254. [Oberhummer.]

Bathrikon (*Βαθρικόν*), Name einer karischen Localität, Le Bas 1643 a. [Bürchner.]

Bathy (*Βαθύ*), je eine Örtlichkeit an der europaeischen und asiatischen Seite des Bosporos, s. Dion. Byz. Bosp. navig. ed. Wescher p. 38f. 57; Schol. 38. 71 p. 49. [Oberhummer.]

Bathychaitai, ‚Langhaare', nordische Stämme oberhalb der Maiotis, Orph. Argon. 1064; Skythen und Sarmaten werden mit langen Haaren dargestellt. [Tomaschek.]

Bathykleon aus Teos (*τοῦ Πρύον πύργον Πρυΐδης*), Archon. CIG 3064. [Kirchner.]

Bathykles (*Βαθυκλῆς*). **1)** Sohn des Chalkon, ein Myrmidone, von Glaukos vor Troia getötet, Il. XVI 594ff. und Schol. Twl. [Hoefer.]

2) Aus Magnesia am Maeander, der Künstler des amyklaeischen Throns, von dem Paus. III 18, 6—19, 5 eine detaillierte, aber nicht in allen Punkten klare Beschreibung giebt. In dem eine Stunde südlich von Sparta auf dem Hügel der Hagia Kyriaki gelegenen Amyklaion, einer nach den dort von Tzuntas gemachten Funden in mykenische Zeit hinaufreichenden Kultstätte, verehrte man einen alten, nach der Schätzung bei Pausanias 30 Ellen (14,760 m. nach attischem, 13,320 m. nach griechisch-römischem Fuss) hohen Apolloncoloss, an dem nur der Kopf und die Extremitäten menschliche Formen hatten, während der

Rumpf mit einer ehernen Säule verglichen wird. Das Idol war behelmt und trug in seinen Händen Pfeil und Bogen, vgl. den Apollon auf der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883 *πίν.* 3 abgebildeten Vasenscherbe und über andere behelmte oder ganz bewaffnete Apollontypen Preller-Robert Griech. Myth. 274, 3; ob die spartanische Münze aus der Zeit des Antigonos Doson (P. Gardner Typ. of gr. coins pl. XV 28; vgl. Imhoof-Blumer und P. Gardner Journ. Hell. Stud. VII 1886 p. 63 nr. 9) dieses Kultbild darstellt, ist unsicher, da auch der Gedanke Furtwänglers (Roschers Myth. Lex. I 408) an die bewaffnete Aphrodite Urania manches für sich hat. Nach der angeführten Schilderung wird man sich das Idol als aus einem mit getriebenen Bronzeplatten überkleideten Holzkern bestehend zu denken haben; das Gesicht wurde im 6. Jhdt. vergoldet (Theopomp. bei Athen. VI 232 A. Paus. III 10, 8). Seinen Platz hatte das Bild über dem Grab des Hyakinthos, dessen altarartiger Aufsatz ihm als Basis diente. Über die Zeit der Errichtung lässt sich nur sagen, dass sie selbstverständlich später als die mykenische Periode, aber beträchtlich vor B. fallen muss, also etwa in das 7., vielleicht sogar das 8. Jhdt.: *ἔργον δὲ οὐ Βαθυκλέους ἐστίν, ἀλλ' ἀρχαῖον καὶ οὐ σὺν τέχνῃ πεποιημένον* Paus. Danach ist der Einfall, dass B. auch dies Kultbild gefertigt habe, entschieden abzuweisen. Diesem fiel vielmehr die Aufgabe zu, für das seit langem existierende Bild einen mächtigen, reich verzierten Thronsessel zu schaffen, auf dessen Sitzfläche das Idol aufgestellt wurde; als eigentlicher Träger aber fungierte nach wie vor der Hyakinthosaltar, der nun zugleich die Mittelstütze des im Grunde rein decorativen Sessels wurde. In ähnlicher Weise steht auf Münzen von Ainos eine grosse Herme auf dem Sitzbrett eines Sessels (P. Gardner Typ. of gr. coins pl. 12, 9). Eine weitere Analogie hat Furtwängler Meisterw. 691 in den auf Thon- oder Bronzesesseln stehenden kanoposartigen Idolen aus Gräbern von Chiusi (z. B. Museo italiano I t. 9. 12) aufgewiesen.

Versuche, an der Hand des Pausanias den Grundriss und Aufbau des Thrones zu reconstruieren, sind mehrfach gemacht worden: Quatremère de Quincy Jupiter Olympien 196ff. pl. 6. 7. Pyl Arch. Zeit. 1852, 465 Taf. 48 (widerlegt von Bötticher ebd. 1853, 137ff.). Ruhl ebd. 1854, 257 Taf. 70. Klein Arch.-ep. Mitt. IX 1885, 145 (widerlegt von E. Pernice Arch. Jahrb. III 1888, 369ff. und Overbeck Ber. Sächs. Gesellsch. 1892, 10). Murray Greek sculpt. I 90ff. Furtwängler a. O. 689ff. Eine sichere Grundlage für solche Versuche haben aber erst die 1891 durch Tzuntas an der durch gleichzeitig gemachte Inschriftfunde gesicherten Stelle des Amyklaions aufgedeckten Fundamente gegeben, die Furtwängler für seine Reconstruction bereits verwerten konnte. Gefunden wurden Reste einer äusseren hufeisenförmigen und einer inneren im Viereck laufenden Mauer, zwischen denen die alte Pflasterung noch zum Teil erhalten ist. Während nun Furtwängler in der äusseren runden Mauer das Fundament des Hyakinthosaltars sehen möchte, dessen ursprünglich vollkommen elliptischer Grundriss bei Aufstellung des Idols an der Vorderseite gerade abgeschnitten worden sei, spricht der ganze Thatbestand, vornehmlich die zwischen den Mauern constatierte Pflasterung, unzweifelhaft mehr für die Annahme von Tzuntas, nach der wir in der hufeisenförmigen, 0,70—0,75 starken Mauer das Fundament des Thrones, in der innern das des Altars zu erkennen haben. Denn ein viereckiger Grundriss des Thrones geht keineswegs, wie behauptet worden ist, aus den Worten des Pausanias mit Notwendigkeit hervor. Da nun die rundgeschnittenen, ca. 0,25 dicken Marmorplatten, die Tzuntas teils in die nahegelegenen Kirche Agia Kyriaki vermauert, teils als Deckplatten byzantinischer Gräber verwandt gefunden hat, von ihm mit grosser Wahrscheinlichkeit zu der hufeisenförmigen Mauer in Beziehung gesetzt werden, so scheint auch die Frage nach dem Material des Thrones, über das Pausanias keinen Aufschluss giebt, nunmehr endgültig gelöst. Es war nicht, wie die neueren Besprechungen auf Grund zahlreicher Analogien gerade aus der archaischen Kunst nicht ohne Wahrscheinlichkeit angenommen hatten, ein Holzbau mit Metallincrustation, sondern, wie bereits Ruhl und Murray erkannt haben, ein mit Marmorplatten bekleideter Steinbau, und so wird man sich auch die in grosser Anzahl angebrachten Reliefs als Marmorarbeiten zu denken haben, wofür die Spalliera Boncompagni (Ant. Denkm. II Taf. 6. 7. Helbig Führer nr. 886) und das doch am wahrscheinlichsten als Sessellehne zu verstehende samothrakische Relief die nächsten Analogien bieten. Insofern enthält die bisherige Annahme allerdings etwas Richtiges, als diese Marmorsessel gewiss in derselben Weise auf incrustierte Holzsessel zurückgehen, wie die sculpierten Marmorsäulen auf Holzsäulen mit Metallbekleidung, woran die Erinnerung in ihren Namen *columnae caelatae* d. i. *κίονες τορευτοί* fortlebt.

Sowohl an der Vorder- als an der Rückseite stützten zwei Horen und zwei Chariten den Thron: *ἀνέχουσιν ἔμπροσθεν αὐτόν, κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ ὀπίσω Χάριτές τε δύο καὶ Ὧραι δύο.* Der allerdings wenig präcise Ausdruck nötigt keineswegs zu dem von Quatremère de Quincy, Schubart, Murray und Furtwängler gezogenen Schluss, dass im ganzen acht Stützfiguren, vorn sowohl als hinten je zwei Horen und je zwei Chariten, angebracht gewesen seien, so wenig es jemandem einfallen wird, aus den später folgenden Worten III 18, 14 *τοῦ θρόνου δὲ πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν ἐφ' ἵππων ἑκατέρωθεν εἰσιν οἱ Τυνδάρεω παῖδες* eine zweimalige Darstellung der beiden Dioskuren zu entnehmen. Für die Beschränkung auf vier Stützfiguren spricht die Erwägung, dass zu der mythischen Deutung der doch gewiss, wie auch Furtwängler zugiebt, rein decorativen Frauengestalten, die man nach Analogie der sog. Karyatiden vom Erechtheion am richtigsten als *κόραι* bezeichnen wird, die gerade in Amyklai in der Zweizahl verehrten Chariten (Paus. III 19, 6. IX 35, 2) den Anlass gegeben zu haben scheinen, während von vier Chariten weder Pausanias noch das Altertum überhaupt etwas weiss. Als weitere Stützfiguren haben Klein und Furtwängler den Typhon und die Echidna, die Pausanias als links, und die Tritonen, die er als rechts stehend bezeichnet, erkannt. Auch hier liegt der Verdacht willkürlich mythologischer Deutung vor, da eine Mehrheit von Tritonen in so

früher Zeit kaum denkbar ist, s. Furtwängler Bronzefunde aus Olympia (Abh. Akad. Berl. 1879) 99, aber eine probable Deutung dieser Schlangen- und Fischfüssler wird sich nur auf Grund neuer Funde geben lassen. Auch die Verteilung dieser beiden Classen von Stützfiguren macht Schwierigkeit, doch liegt es, da wir zu der Annahme weiterer unfigürlicher Stützen durch nichts berechtigt sind, am nächsten, die vier Mädchen mit den vier Ecken des Hyakinthosaltars correspondieren zu lassen, zumal an der Vorderseite der grossen Spannung wegen Mittelstützen, wie sie ähnlich auch Furtwängler annimmt, kaum zu entbehren waren. Als Eckstützen fungierten dann die Mischgestalten, die so in der That rechts und links von den weiblichen Trägern, sowohl den vordern als den hintern, zu stehen kommen. Ob die Echidna und der Typhon einer-, die Tritonen andererseits paarweise verbunden die Eckstützen bildeten, oder ob nur eine dieser Figuren als Eckstütze, die andere als seitliche Mittelstütze diente, muss dahingestellt bleiben; doch erscheint letzteres von vornherein als das wahrscheinlichere. Wenn also später Pausanias die Beschreibung der auf der Innenseite des Thrones angebrachten Reliefs ‚von den Tritonen an' beginnt, so heisst das so viel, wie von der rechten Seite. Da man unter den Thron, d. h. unter die Sitz- oder richtiger Standfläche des Idols hinuntertreten konnte, so müssen die genannten acht Stützfiguren mindestens lebensgross gewesen sein.

Wenn ferner die Standfläche, wie die sie vorbereitende Form des Fundaments erkennen lässt, an der Hinterseite abgerundet war, so kann auch die nach Furtwänglers richtiger Bemerkung an Höhe gewiss weit hinter dem Kultbild zurückbleibende Lehne nicht die gerade Form gehabt haben, die ihr alle bisherigen Reconstructionsversuche, auch der Furtwänglersche, gaben. Man wird sie sich rund und nach den Vorderecken zu abfallend zu denken haben, wie bei den oben erwähnten Grabsesseln aus Chiusi und einigen Marmorsesseln römischer Zeit. An ihrer höchsten Stelle, also im Rücken des Idols waren tanzende Männerfiguren angebracht, die Pausanias ebenso willkürlich wie sicher unrichtig für die Mitarbeiter des B. erklärt (*ἀνωτάτω δὲ χορὸς ἐπὶ τῷ θρόνῳ πεποίηται Μάγνητες οἱ συνεργασάμενοι Βαθυκλεῖ τὸν θρόνον*). Es war ein in Marmor verewigter Reigen zu Ehren des Gottes, mit denen sich die tanzenden Bronzefiguren aus Olympia (Bronzen von Olympia Taf. XVI 263) und der dem Daidalos zugeschriebene Reigen zu Ehren der Ariadne vergleichen lassen. Wenn über den Platz dieser tanzenden Figuren im allgemeinen Einigkeit herrscht, so gehen die Ansichten über den der vorher von Pausanias erwähnten Dioskuren um so weiter auseinander. Sie befanden sich nach ihm *πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν*, unter ihren Pferden waren Sphinxe und nach oben laufende Bestien, auf der einen Seite ein Panther, auf der andern eine Löwin, angebracht (*καὶ σφίγγες τέ εἰσιν ὑπὸ τοῖς ἵπποις καὶ θῆρία ἄνω θέοντα, τῇ μὲν πάρδαλις, κατὰ δὲ τὸν Πολυδεύκην λέαινα*). Furtwänglers Anordnung, die Sphinxe auf den oberen Ecken, die Dioskuren und die Bestien auf den überstehenden Enden zweier Querbalken der nach dem Muster archaischer Terracottasessel entworfenen Rücklehne, erweist sich, selbst wenn man die rechteckige Form der Lehne zulassen wollte, wegen des Widerspruchs, in den sie sich zu der Beschreibung des Pausanias setzt, als unmöglich; denn nach dieser hatten nicht nur die Sphinxe, sondern auch die Bestien ihre Stelle unter den Pferden der Dioskuren. Und lässt man, um den Widerspruch zu lösen, Dioskuren und Bestien die Plätze tauschen, so bleibt doch immer noch das Bedenken, dass bei solch grossem Abstand der Figuren, wie ihn Furtwänglers Entwurf zeigt, die Wahl des Ausdruckes *ὑπὸ τοῖς ἵπποις* statt *ὑπ' αὐτοῖς*, nämlich den Dioskuren, völlig unbegreiflich wäre. Dieser zeigt vielmehr, dass Sphinxe und Bestien unmittelbar unter den Pferden zu denken sind. Endlich wäre auch die Bezeichnung der Stelle der tanzenden Männer als *ἀνωτάτω* höchst unpassend, wenn sie, wie bei Furtwängler, auf demselben Niveau mit den Bestien gestanden hätten. Hingegen ist die von Furtwängler aus dem Ausdruck *πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν* gezogene Folgerung, dass die Dioskuren und die von ihnen untrennbaren Sphinxe und Bestien im Relief gebildet waren, von grosser Bedeutung; sie wird bestätigt durch das mit Sicherheit zu erschliessende Vorhandensein von Beischriften, ohne die Pausanias doch unmöglich hätte wissen können, welcher der beiden Reiter Polydeukes sein sollte. Als geeignetster Platz für diese Reliefcomposition mit unverkennbar in die Höhe strebender Tendenz stellen sich die Aussenseiten der runden, nach den Vorderecken der Sitzfläche vermutlich ausgeschweiften Lehne dar. Hier mögen zu unterst die Bestien, auf den Hintertatzen aufgerichtet und von dem unteren Winkel gleichsam nach oben laufend, so dass der unbequeme Raum aufs glücklichste ausgefüllt wurde, dann in halber Höhe die gelagerten Sphinxe, endlich ganz oben (*πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν*) die reitenden Dioskuren angebracht gewesen sein. Grosse Verhältnisse waren für alle diese Figuren durch die Höhe der Anbringung geboten. Die Innenseite der Lehne bedurfte, da die Rückwand durch das Idol verdeckt wurde und die Seitenwände gerade auf den Beschauer zuliefen, keinen plastischen Schmuck. Schon Murray setzt daher diese Darstellungen aussen an der Lehne, jedoch auf deren Rückseite an.

Auch über den Platz der an dem Thron in grosser Anzahl angebrachten Reliefs ist die Meinungsverschiedenheit gross. Pausanias zählt sie in zwei Serien auf, von denen die zweite nach seiner Angabe nur betrachtet werden konnte, wenn man in das Innere des Thrones hineintrat. Sie kann also nur an der Innenseite unterhalb der Standfläche angebracht gewesen sein. Hingegen war die erstere grössere Serie von aussen sichtbar. Pausanias erwähnt sie nach den Stützfiguren, aber vor den Reliefs an der Lehne. Die älteren Reconstructionen verteilen diese Reliefs auf die vorausgesetzten pfostenartigen Beine und deren Querriegel, auf die Stirnseiten des Sitzbrettes, auf die Seitenpfosten der Lehne, Murray setzt sie auf die beiden Seiten der Marmorwände, die bei ihm die Seiten- und Rücklehne stützen, Klein ordnet sie auf der Innen- und Aussenseite der Rück- und Seitenlehne streifenförmig an, Furtwängler endlich bringt die grössere Serie felderartig verteilt in drei Reihen auf der Innenseite der nach ihm einzig vorhande-

nen Rücklehne, die kleinere auf supponierten Querriegeln unter. Der Frage, wie bei einer so hohen Anbringung der grösseren Gruppe die Reliefiguren überhaupt noch kenntlich sein konnten, begegnet Furtwängler durch die Annahme, dass aus dem Innern des Thronbaues ein Zugang auf die Standfläche geführt habe und dass von diesem Platze aus auch die bei Pausanias vorliegende Beschreibung aufgenommen worden sei. Er sowohl wie Klein gehen bei ihrer Reconstruction davon aus, dass es sich um Bronzereliefs handle, eine Voraussetzung, die durch den Tzuntasschen Fund hinfällig geworden ist. Da nun auch die Annahme von Querriegeln zwischen figürlichen Stützen nicht allzu viel für sich hat, so bleiben für die im Innern angebrachten Reliefs nur die Schwingen der Standfläche übrig, die bei einem solchen Marmorbau doch wohl die Form eines ionischen Gebälkes gehabt haben werden. Man wird sich also die Reliefs friesartig geordnet zu denken haben, sei es dass dieser Fries unmittelbar auf den Köpfen der Stützfiguren ruhte oder dass, was wohl wahrscheinlicher ist, ein Architrav zwischengeschoben war. In der ersten grösseren Serie hat man somit die auf der Aussenseite des Frieses angebrachten Reliefs zu erkennen. Aber während dieser äussere Fries vermutlich um den ganzen Thron herumlief, scheint der innere nur bis zu den seitlichen Stützfiguren gereicht zu haben, denn von diesen — *ἀπὸ τῶν Τριτώνων* — hebt die Beschreibung an. Das erklärt sich ohne Schwierigkeit durch einen Blick auf die erhaltenen Fundamentreste; denn die hinteren Ecken des Altars liegen der Rundung des Thrones so nahe, dass man den Zwischenraum schwerlich betreten konnte. Auch versteht man auf diese Weise, warum Pausanias vom äusseren Fries fast doppelt so viel Scenen aufzählen kann, als vom inneren.

Die Scenen des äusseren Frieses waren: 1) Zeus und Poseidon entführen die Töchter des Atlas, der die Scene abschloss (so richtig Brunn und Furtwängler, während Klein die Figur des Atlas als besondere Scene abtrennen will). 2) Herakles kämpft mit Kyknos. 3) Herakles im Kentaurenkampf (*ἡ παρὰ Φόλῳ τῶν Κενταύρων μάχη*; die beabsichtigte Antithese zu der *μονομαχία πρὸς Κύκνον* widerlegt die Annahme Furtwänglers, der mit Berufung auf Schubarts unnötige Änderung *τῷ Κενταύρῳ* die Scene dargestellt glaubt, wie Pholos das den Kentauren gemeinsam gehörige Fass in Gegenwart des Herakles öffnet). 4) Theseus führt den gefesselten Minotauros mit sich fort. Nach Dümmler Arch. Jahrb. II 1887, 22 hätte Pausanias ein altertümliches Schema des Minotauroskampfes missverstanden. Eher möchte man an eine Darstellung des Vorgangs wie auf der Schale des Aison (Ant. Denkm. II 1) denken. Dass derselbe Mythos auf dem inneren Fries wiederkehrt, berechtigt uns nicht, an der Deutung zu zweifeln, da dort auch Herakles im Kentaurenkampf wiederholt wird. Den marathonischen Stier, an den Stephani, Klein und Furtwängler denken, würde Pausanias schwerlich mit dem Minotauros verwechselt haben. 5) Die Phaiaken tanzen zum Gesang des Demodokos (ohne Grund nimmt Klein an, dass Pausanias den Reigentanz des Theseus und der athenischen Kinder in dieser Weise missverstanden habe). 6) Perseus tötet die Medusa. 7) Herakles kämpft mit dem Giganten Thurios, Tyndareos mit Eurytos. Herakles allein ohne Zeus und Athene einen einzelnen Giganten bekämpfend ist in der antiken Kunst ohne Beispiel; denn mit den Alkyoneusdarstellungen hat es seine besondere Bewandnis (s. Herm. XIX 973ff.). Ein Gigant Thurios ist anderweitig nicht bezeugt. Der Wortlaut *παρέντι δὲ Ἡρακλέους μάχην πρὸς Θούριον τῶν γιγάντων καὶ Τυνδάρεω πρὸς Εὔρυτον* lässt nach dem Sprachgebrauch des Pausanias nur die Auffassung zu, dass auch Eurytos zu den Giganten gerechnet wird, unter denen er ja öfter z. B. bei Apollod. I 6, 2, 2 genannt wird, und dass also, allerdings seltsam genug, auch Tyndareos als Mitkämpfer gegen die Giganten angenommen ist. Da aber Eurytos hier zweifellos der bei Alkman frg. 23, 10. Apollod. III 10, 5 u. ö. erwähnte Sohn des Hippokoon ist, so wird man auch in Thurios einen der Hippokoontiden oder Deritiden zu erkennen haben, dessen Name uns zufällig sonst nicht überliefert ist. In Wahrheit stellte also die Scene den Kampf des Herakles und Tyndareos mit den Hippokoontiden dar; s. auch Diels Herm. XXXI 341ff. 8) Raub der Leukippiden. 9) Hermes trägt das Dionysoskind in den Olymp (richtig bemerkt Brunn, dass er es vielmehr zu den Nymphen trägt). 10) Herakles wird von Athena in den Olymp geführt (dass sich dieselbe Scene auf dem Hyakinthosaltar wiederholt, ist wiederum kein Grund, an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln und an eine auf die Figuren des Herakles und der Athena beschränkte mythische Genrescene zu denken, wie Furtwängler thut). 11) Peleus bringt den Achill zu Chiron. 12) Eos raubt den Kephalos. 13) Die Götter bringen zur Hochzeit der Harmonia Geschenke. 14) Achilleus kämpft mit Memnon. 15) Herakles bestraft den Diomedes (mit Recht denkt Furtwängler an die auf griechischen Skarabaeen dargestellte Scene, wie Diomedes seinen eigenen Rossen zum Frass vorgeworfen wird; ein Zweikampf zwischen Herakles und Diomedes ist weder litterarisch noch bildlich bezeugt). 16) Herakles tötet den Nessos. 17) Hermes führt die drei Göttinnen zu Paris. 18) Adrast und Tydeus trennen Amphiaraos und Lykurg (nach dem schlagenden Nachweis von Overbeck Her. Gall. 114 und Stephani Par. arch. VI 159f. sind hier die Beischriften Amphiaraos und Tydeus auf die falschen Figuren bezogen: Tydeus und Lykurg waren die Streitenden, die von Amphiaraos und Adrast getrennt wurden). 19) Hera auf die kuhgestaltete Io blickend. 20) Athena vor Hephaistos fliehend. Es befremdet einigermassen diesen in Athen erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. auftauchenden Mythos (s. Preller-Robert 198, 2. Robert Marathonschlacht 75) schon auf einem so alten Bildwerk zu finden, und man möchte daher am liebsten annehmen, dass Pausanias die Situation missverstanden habe. Aber immerhin ist die Existenz einer älteren ionischen Sage von einer Werbung des Hephaistos um Athena, aus der dann jene attische Sage sich entwickelt haben würde, wohl möglich. Nur ist natürlich bei der Scene am amyklaeischen Throne jeder Gedanke an die Erzeugung des Erichthonios fernzuhalten. 21) Herakles tötet die Hydra. 22) Herakles holt den Kerberos herauf. 23) Die Söhne der Dioskuren, Anaxias und Mna-

sinoos, zu Ross und ihr Vetter Nikostratos, der Sohn der Helena, mit seinem Stiefbruder Megapenthes, beide auf demselben Pferd. Kleins Gedanke, dass letztere Angabe auf einem Sehfehler des Pausanias beruhen könne, ist nicht so ohne weiteres abzuweisen, wie es von Furtwängler geschieht, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, dass sehr wohl ein Wettrennen dieser vier Heroenknaben dargestellt gewesen sein kann. Dass zwei Reiter auf demselben Pferd auch sonst in der griechischen Kunst nachweisbar sind (Marx Arch. Zeit. 1885, 271), ist kein triftiger Gegengrund. 24) Bellerophon tötet die Chimaira. 25) Herakles entführt die Rinder des Geryoneus. Statt dieser 25 Scenen zählen Brunn und Furtwängler 27, indem sie die 7. und 23. in zwei zerlegen, Klein 28, indem er ausserdem noch in der ersten den Atlas abtrennt. Eine bestimmte formelle Responsion glaubte Brunn herstellen zu können, indem er innerhalb seiner 27 Scenen grössere und kleinere zu unterscheiden suchte und auf diese Weise drei neungliedrige Gruppen erhielt, in denen jedesmal eine figurenreiche Darstellung in die Mitte und an die Ecken zu stehen kommt (Kunst bei Homer 22ff.; Kunstgeschichte 178ff.). Furtwängler, der ihm hierin folgt, ordnet diese drei Gruppen reihenförmig auf der Rücklehne an. Einem solchen Versuch stellt sich von vornherein das Bedenken entgegen, dass Pausanias, wenn er auch wahrscheinlich die Scenen vollständig aufzählt, doch in der Angabe der Figuren, wie die einleitenden Worte *ὡς δὲ δηλῶσαι συλλαβόντι* lehren, durchaus keine Vollständigkeit anstrebt. Es ist daher keineswegs gesagt, dass scheinbar kleine Scenen, wie 2. 4. 5. 6. 9. 12. 16. 19. 24 wirklich nur aus den beiden Figuren bestanden haben, die Pausanias als die für die Deutung massgebenden allein erwähnt. Vielmehr kann in allen diesen Fällen der Kern des Typus durch eine Reihe anderer Figuren erweitert gewesen sein, z. B. die Kyknosscene durch die Wagen der Kämpfer und die Gestalt des Zeus, der Minotauroskampf durch Ariadne und die athenischen Kinder, die Tötung der Medusa durch die fliehenden Gorgonen und die göttlichen Begleiter Hermes und Athena, der Raub des Kephalos durch seine Eltern und Gespielen u. s. w. Sieht sich doch Furtwängler selbst genötigt, der vorausgesetzten Responsion zu Liebe in 9. 19. 22 Figuren einzusetzen, von denen Pausanias nichts sagt, wie er andererseits um desselben Princips willen anscheinend ausgedehnte Compositionen wie 3 und 10 unter Annahme eines Missverständnisses der Beschreibung auf zwei Figuren beschränken muss. Wenn aber diese beiden Möglichkeiten zugegeben werden, kann das ganze Princip auf Probabilität kaum noch Anspruch erheben. Nur in einem Falle bei der ersten und achten (nach Brunn und Furtwängler neunten) Scene, dem Raub der Atlantiden und dem der Leukippiden, scheint die Responsion klar zu Tage zu liegen. Man wird daraus vielleicht folgern dürfen, dass diese Darstellungen an den Ecken der Vorderseite angebracht waren, so dass auf den geraden Teil des Frieses 8, auf den halbkreisförmigen 17 Scenen kamen.

Die bei der siebenten und achtzehnten Scene constatierten Missverständnisse zeigen zur Evidenz, dass die Figuren mit Beischriften versehen waren. Dadurch ist für die Annahme von Irrtümern eine feste Schranke gezogen. Die Situation kann missverstanden sein, aber die überlieferte Benennung der Figuren muss, von den genannten Fällen abgesehen, für gesichert gelten.

Was den Stoff der Darstellungen angeht, so ist Herakles nicht weniger als neunmal vertreten, darunter viermal mit Thaten, die später in den Dodekathlos aufgenommen wurden. Vier weitere Scenen, die arkadische Kentauromachie, Nessos, Kyknos und die Einführung in den Olymp (vgl. Journ. Hell. Stud. 1884 pl. 41; dann von der rotfig. Vasenmalerei übernommen, Sosiasschale und die gegenständlich mit ihr zusammengehörige Vasengruppe) gehören zum festen Typenbestand der archaischen Kunst, während die neunte, der Kampf mit den Hippokoontiden, offenbar aus localer Rücksicht neu geschaffen ist. Denselben localen Charakter tragen die Scenen 1. 8. 23: Raub der Atlantiden und Leukippiden und die Söhne der Dioskuren und des Menelaos. Von den übrigen Scenen enthalten neun mehr oder weniger typische Darstellungen aus der Götter- und Heldensage, darunter drei aus dem troischen Kreis (11. 14. 17). Alte Typen in neuer Verwendung scheinen zweimal vorzuliegen, beim Chortanz der Phaiaken (5), der wohl in der That aus dem Reigen der athenischen Kinder auf Delos, den Klein statt seiner einsetzen will, entwickelt war, und bei der Hochzeit der Harmonia (13), die in dem gleichen Verhältnis zu dem auf den Vasen des Klitias und Sophilos vorliegenden Schema der Thetishochzeit gestanden haben wird. Vielleicht war dasselbe bei der Streitscene zwischen Tydeus und Lykurg der Fall, die man, einen Gedanken von Jahn (Ber. Sächs. Gesellsch. 1853, 21ff.) etwas modificierend, aus dem Typus des Streits zwischen Aias und Odysseus (s. Robert Bild und Lied 213ff.) ableiten könnte. Ganz singulär ist endlich 20 Athena und Hephaistos.

Der innere Fries enthielt 14 Scenen: 1) Die kalydonische Jagd. 2) Herakles im Kampf mit den Aktorionen. 3) Die Boreaden verfolgen die Harpyien. 4) Theseus und Perithoos rauben die Helena. 5) Herakles und der Löwe. 6) Apollon und Artemis töten den Tityos. 7) Herakles im Kampf mit dem Kentauren Oreios. 8) Theseus und Minotauros. 9) Herakles und Acheloos. 10) Hera von Hephaistos gefesselt (doch wohl ihre Lösung oder vielmehr die Vorbereitung dazu, also die Rückkehr des Hephaistos in den Olymp, wie auf der Françoisvase). 11) Die Leichenspiele des Pelias. 12) Menelaos ringt mit Proteus (auch hier nimmt Klein ohne Grund an, dass Pausanias eine Darstellung von Herakles Ringkampf mit dem Halios Geron in dieser Weise missverstanden habe). 13) Admet schirrt Löwen und Eber an seinen Hochzeitswagen. 14) Die Troer bringen dem Hektor Totenspenden, *οἱ Τρῶες ἐπιφέροντες χοὰς Ἕκτορι*. Nach Klein und Furtwängler vielmehr Hektors Lösung; die von den Begleitern des Priamos als Lösegeld getragenen Gefässe habe Pausanias fälschlich für Behältnisse von Grabesspenden gehalten. Die Annahme ist möglich, aber nicht zwingend; denn sehr gut konnte wie auf dem homerischen Becher D (50 Berl. Winckelmannsprogr. 26) der *τάφος Ἕκτορος* dargestellt gewesen sein, auch wenn das Epos eine solche Scene nicht kennt.

Von diesen vierzehn Scenen haben wieder zwei

einen ausgesprochen localen Charakter, der Raub der Helena und der Ringkampf des Menelaos mit Proteus. Da sie an vierter und zwölfter Stelle erscheinen, lässt sich die Frage aufwerfen, ob diese auf einheimische Heroen bezüglichen Darstellungen nicht wieder die Enden der Vorderseite einnahmen. Diese hätte dann neun Scenen enthalten, während rechts über den sog. Tritonen deren drei, links über den Schlangenfüsslern zwei angebracht gewesen wären. Der Ringkampf des Menelaos wird wohl — insoweit mag wieder Klein Recht haben — in der That nach dem Schema des mit dem Meergreis ringenden Herakles gebildet gewesen sein. Auf Herakles kommen wieder vier Scenen, darunter eine aus dem Dodekathlos. Singulär ist der Kampf mit den Aktorionen, falls nicht die öfters auf schwarzfigurigen Vasen begegnende meist als Gigantomachie gedeutete Darstellung des mit zwei Hopliten kämpfenden Herakles sich eben auf diesen Mythos bezieht. Von den übrigen 8 Scenen gehören 6 zum archaischen Typenbestand, während die beiden letzten, Admet mit seinem wunderbaren Gespann und die Grabesspende für Hektor, sich bis jetzt auf ältern griechischen Kunstwerken noch nicht gefunden haben. Auffallend ist, dass unter sämtlichen 39 Scenen nur eine, der Kampf mit Tityos, oder, wenn man die Admetscene hinzurechnen darf, zwei eine directe Beziehung zu Apollon haben.

Licht empfingen die Reliefs des inneren Frieses sowie der Hyakinthosaltar und der ganze Raum unterhalb des Throns nicht nur von der Seite, sondern auch von oben durch die zwischen den Marmorplatten der Standfläche gelassenen Zwischenräume. Denn der Teil des Thrones, auf dem, wie Pausanias es ausdrückt, der Gott sich hätte niedersetzen können, bildete keine ununterbrochene Fläche, sondern bestand aus einer Anzahl Marmorbalken, die wie die Ruderbänke eines Schiffes oder die Sparren eines Daches in bestimmten Abständen gelegt waren. Zwischen den beiden mittelsten war der Abstand grösser und hier war die Basis des Bildes so eingelassen, dass sie auf der Oberfläche des Altars aufsass (*τοῦ θρόνου δὲ ᾗ καθίζοιτο ἂν ὁ θεὸς οὐ διὰ παντὸς κατὰ τοῦτο συνεχοῦς ὄντος, ἀλλὰ καθέδρας παρεχομένου πλείονας, παρὰ δὲ καθέδραν ἑκάστην λειπομένης καὶ εὐρυχωρίας, τὸ μέσον ἐστὶν εὐρυχωρὲς μάλιστα καὶ τὸ ἄγαλμα ἐνταῦθα ἐνέστηκεν*). Die Zeichnung bei Furtwängler giebt von diesem Arrangement, abgesehen von der viel zu gross angenommenen Breite, ein im wesentlichen gewiss richtiges Bild. Nur entbehrt die im Text vorgetragene Annahme, dass diese Zwischenräume (*εὐρυχωρίαι*) vertiefte sitzartige Flächen gewesen seien, in denen man an hohen Festtagen noch andere Götteridole aufgestellt hätte, sowohl der Begründung als der innern Wahrscheinlichkeit; sie scheint auf einer falschen Auffassung des Ausdrucks *καθέδραι* zu beruhen, die um so weniger gerechtfertigt ist, als auch bei Furtwängler diese Balken eher alles andere als Sitzbänke sind.

Das Idol schaute, wie die Orientierung des hufeisenförmigen Fundaments lehrt, nach Nordosten. Die linke Seite des Altars, in der sich nach Pausanias eine eherne Thür befand, durch welche die dem Hyakinthos bestimmten Totenspenden in die Gruft gelangten, war also die östliche, und damit steht im Einklang, dass Tzuntas südöstlich von dem Thronfundament Spuren von Brandopfern und Reste von Weihgeschenken gefunden hat. Hier im Osten wurden also dem Apollon die Opfer gebracht, denen die Spende an Hyakinthos vorausging. Dass man durch jene Thür in das Innere des Altars hineingehen konnte, wird vielfach angenommen und ist sehr gut denkbar, folgt aber aus den Worten des Pausanias *ἐς τοῦτον Ὑακίνθῳ τὸν βωμὸν διὰ θύρας χαλκῆς ἐναγίζουσιν* keineswegs mit Notwendigkeit. Die Grösse der Thüre ist somit ganz unsicher, und so muss es auch unentschieden bleiben, inwieweit sie in den Reliefschmuck eingriff.

Dass die Reliefs des Hyakinthosaltars gleichfalls von B. herrührten, sagt zwar Pausanias nicht ausdrücklich, da sie aber sicherlich aus späterer Zeit stammen als das Idol, und die Herstellung des Thrones den Hyakinthosaltar keinesfalls ganz unberührt lassen konnte, so hat die von Klein und Furtwängler vertretene Zuteilung an B. manches für sich. Aus den Angaben des Pausanias Genaueres über die Abgrenzung und Bedeutung der Scenen zu ermitteln, haben Trendelenburg Bull. d. Inst. 1871, 124 und an ihn anknüpfend Klein und Furtwängler versucht. Die Annahme der beiden letzteren, dass sich der Reliefschmuck auf die Vorder- und die beiden Nebenseiten beschränkte, wird auch durch den von Tzuntas aufgedeckten Grundriss empfohlen. Überdies scheint eine Scheidung in drei Scenen bei Pausanias selbst angedeutet zu sein. Auch der Gegenstand dieser Scenen ist im allgemeinen klar: 1) Einführung des Dionysos, seiner Mutter Semele und seiner Pflegmutter Ino in den Olymp oder correcter und der mythologischen Anschauung entsprechender: Einführung der Semele und Ino durch Dionysos. 2) Einführung des Hyakinthos und seiner Schwester Polyboia. 3) Einführung des Herakles. Fest steht auch, dass zur ersten Scene Iris oder, wie Pausanias auf Grund der dialektischen Beischrift sagt, Biris, Poseidon, Amphitrite, Zeus im Gespräch mit Hermes, Dionysos, Semele und Ino, zur zweiten die Moiren und Horen, Aphrodite, Athena und Artemis, Hyakinthos und Polyboia, zur dritten Herakles und Athena, die Thestiaden, Musen und Horen und eine Anzahl von Pausanias nicht namhaft gemachter Götter gehörten. Allein zweifelhaft ist, ob die Gruppe Demeter, Kore und Pluton zur ersten oder zur zweiten Scene gehört, da die Annahme, dass mit der zweimal wiederkehrenden Formel *πεποίηται δὲ ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καὶ* zu einer andern Seite des Altars übergangen werde, so nahe sie zu liegen scheint, doch mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch des Pausanias keineswegs für sicher gelten kann. Zur ersten Scene gezogen würde sie einen guten Abschluss geben und den Ort bezeichnen, von wo Semele und Ino weggeführt werden; an den Anfang der zweiten Scene gestellt würde sie bewirken, dass der Zug der zweiten Scene in anderer Richtung dargestellt werden musste als der der ersten, obgleich beide dasselbe Ziel haben. Da ferner dieses, der Olymp, nur auf der einen Seite durch Zeus und seine Umgebung angedeutet ist, würde man wünschen, alle drei Scenen zu einer Einheit zusammenfassen zu können, wie dies Klein versucht. Allein ein solcher Versuch scheitert an dem Umstand, dass

ausser den Horen Athena sowohl für die zweite als die dritte Seite bezeugt ist, und so gern man in der Hyakinthosscene statt ihrer Apollon einsetzen möchte, dessen Fehlen bei diesem Vorgang kaum zu begreifen ist, so verbietet sich dieses doch durch die aus der Namensform Biris mit Sicherheit anzunehmende Thatsache, dass die Figuren mit Beischriften versehen waren. Aus demselben Grunde ist es unzulässig, die zweimal vorkommenden Horen das eine mal durch die Chariten zu ersetzen. Noch weniger aber geht es an, sie mit Siebelis das einemal dadurch zu eliminieren, dass man das Wort an der zweiten Stelle als verkehrte Wiederholung aus der ersten streicht (*Μοῖραί τε καὶ Ὧραι — Μοῦσαί τε καὶ Ὧραι*); denn einen Satz, wie *εἰσὶ δὲ καὶ αἱ Θεστίου θυγατέρες ἐπὶ τῷ βωμῷ καὶ Μοῦσαι* würde Pausanias nur bilden, wenn er einen auf die Musen bezüglichen *λόγος* folgen lassen wollte, was er aber hier nicht thut. Auch die Thestiaden hat man durch Annahme eines Lesefehlers entfernen wollen, während doch gerade in Amyklai ihre Heroisierung sehr begreiflich ist. Somit wird man sich in allen diesen Fällen bei den von Pausanias überlieferten Namen beruhigen und mit der Thatsache abfinden müssen, dass drei zeitlich getrennte Vorgänge dargestellt waren, von denen man sich am wahrscheinlichsten mit Furtwängler die zweite (Hyakinthos) auf der Vorderseite, die erste (Semele) und dritte (Herakles) auf den beiden Nebenseiten vorzustellen haben wird.

Ausserdem befanden sich im Amyklaion von der Hand des B. auch noch die Statuen der Artemis Leukophryene und der Chariten, also der Hauptgöttin seiner Vaterstadt und ihrer göttlichen Dienerinnen, Weihgeschenke zum Dank für die glückliche Vollendung des grossen Werkes, wie Pausanias gewiss auf Grund der Votivinschrift angiebt. Auch den Lehrer des B. und den spartanischen König, unter dem der Thron errichtet wurde, fand Pausanias in seiner Quelle angegeben. So gewiss der letztere der Inschrift entnommen war, so sicher beruht der erstere auf blosser Combination eines antiken Kunstschriftstellers, da Angaben über den Lehrer und die Schule in antiken Künstlersignaturen vor dem letzten Jhdt. v. Chr. etwas Unerhörtes sind. Diese wichtigen Notizen hat indessen Pausanias seinen Lesern vorenthalten: *ὅτου δὲ οὗτος ὁ Βαθυκλῆς μαθητὴς ἐγεγόνει ἢ τὸν θρόνον ἐφ' ὅτου βασιλεύοντος Λακεδαιμονίων ἐποίησε, τὰ δὲ μὲν παρίημι.* Man hat diese Unterlassungssünde durch historische Combinationen zu compensieren gesucht. Sillig, dem die meisten Neueren (Brunn, Furtwängler, Collignon) gefolgt sind, bringt die Thätigkeit des B. in Lakonien mit der Eroberung Ioniens durch die Perser in Verbindung. Aber dass B. mit seinen Gehülfen, deren Mitarbeiterschaft allerdings mehr aus innern Gründen, als aus der sehr problematischen Deutung der Gruppe auf der Thronlehne zu folgern ist, aus Mangel an Aufträgen in seinem Vaterlande und nicht infolge einer ehrenvollen Berufung nach Sparta gekommen sei, ist eine durchaus unsichere Voraussetzung. Umgekehrt lässt Klein den Künstler im Auftrage des Kroisos nach Sparta gehen, macht ihn also etwas älter als Sillig. Er nimmt an, dass das nach Herodot. I 69 von Kroisos für den Apollon Pythaeus zur Verfügung gestellte, nach Pausanias III 10, 8 aber nicht für diesen, sondern für den amyklaeischen Apollon verwandte Gold nicht nur zur Vergoldung des Gesichts, von der Theopomp allein etwas weiss, sondern auch zur Verkleidung des Thrones gedient habe; mit dem Material habe Kroisos auch den Künstler geliefert. Die augenscheinliche Unsicherheit dieser Combination ist durch Furtwänglers eingehende Kritik der Überlieferung noch besonders klar gestellt worden. Dagegen hat Klein wohl mit Recht den Künstler von Magnesia mit dem Arkadier B. identificiert (Athen. XI 495 D. Diog. Laert. I 28. Plut. Sol. 4; sept. sap. conv. 13), dessen goldner Becher in der ältesten auf Hellanikos zurückgehenden Fassung der Novelle von den sieben Weisen in ähnlicher Weise bei diesen die Runde macht, wie in der jüngeren der Dreifuss (H. Wulf De fabellis cum collegii septem sapientium memoria coniunctis, Dissert. phil. Halens. XIII 185f. 203ff.). Daraus ergiebt sich zwar, dass B. schon im 5. Jhdt. in ähnlicher Weise eine legendarische Figur geworden war, wie Theodoros von Samos, aber eine chronologische Folgerung lässt sich bei der Freiheit, mit der sich die antike Novelle überhaupt und die von den sieben Weisen insbesondere über zeitliche Abstände hinwegsetzt, daraus nicht ziehen. Wollte man dennoch daraus einen Anhalt zu gewinnen versuchen, so würde die Ansässigkeit des B. in Arkadien, also sein Verbleiben im Peloponnes, gerade mehr für die Silligsche als die Kleinsche Hypothese sprechen. Ebenso unsicher ist der Anhalt, den die Bildwerke selbst geben. Ein grosser Teil der Darstellungen gehört zwar zu den Typen der archaischen Kunst, aber zu solchen, die sich bis tief in die Periode der rotfigurigen Vasenmalerei erhalten. Richtig beobachtet scheinen auch die mannigfachen Berührungspunkte mit den Bronzereliefs des Gitiadas im Tempel der Chalkioikos, aber soweit es sich dabei nicht um typisches Gemeingut handelt, also namentlich bei der epichorischen Darstellung des Leukippidenraubs, bleibt die Frage offen, ob B. oder Gitiadas der empfangende ist. Als die Zeit des Künstlers wird sich also bei dem jetzigen Stand unseres Wissens nur sehr allgemein das 6. Jhdt. bezeichnen lassen, wobei allerdings die grössere Wahrscheinlichkeit für die zweite Hälfte spricht und selbst die Möglichkeit offen gehalten werden muss, dass er in den Anfang des 5. gehört.

Auch die von Pausanias verschwiegene Schule des B. hat Klein auf dem Wege der Combination ermitteln wollen, und Furtwängler ist ihm gefolgt. Er soll dem samischen Künstlerkreise angehören, von Rhoikos und Theodoros beeinflusst sein und seinerseits wieder den Lakonier Gitiadas, den Künstler der Erzreliefs im Tempel der Athena Chalkioikos, gebildet haben. Eine wesentliche Stütze, die Voraussetzung, dass der Schmuck des Thrones aus Metallarbeit bestanden habe, ist dieser Hypothese durch die auf Marmorreliefs weisenden Funde von Tzuntas entzogen, und damit fällt auch die Berechtigung, sich B. in einem engeren Verhältnis zur samischen Schule zu denken, als die Künstler des ionischen Festlandes überhaupt, z. B. die Ephesier und Milesier, die die Säulen des Artemistempels sculpiert und die Sitzstatuen des heiligen Weges zum Didymaion gebildet haben. Vgl. ausser den angeführten Monographien Over-

beck Griech. Plast. I⁴ 67ff. Collignon Sculpt. grecque 230. [C. Robert.]

Bathykolpos (*Βαθύκολπος*), tiefe Bucht, in welche ein gleichnamiger Fluss mündet, an der Westseite des Bosporos, beim jetzigen Böjükdere, Dion. Byz. frg. 43 Müll. (Geogr. gr. min. II 53) = 71 Wesch. Gyllius z. d. St. v. Hammer Constantinopolis II 244f. [Oberhummer.]

Bathyllos (*Βάθυλλος*). **1)** Quelle, welche zu Megalopolis in den Helisson mündete, Paus. VIII 31, 9. Curtius Pel. I 288. 335. [Oberhummer.]

2) Athener (*Πειραιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde um 342 v. Chr. CIA II 803 f 27.

3) Sohn des Polyaratos, Athener (*Χολαργεύς*), Bruder des Menexenos und Periandros von Cholargos. Dem. XL 6.

4) *Βάθυλος*, Sohn des Aiakidas, Archon in Delphoi. Curtius Anecdota Delph. p. 56, 2. [Kirchner.]

5) Nach Herodian Etym. M. 142, 56. 143, 3 = Herod. II p. 205. 907. 859 *παρὰ τὸ Βαθυκλῆς Β. ὄνομα κύριον ὁ ἐρώμενος Ἀνακρέοντος*; es wäre immerhin möglich, dass bei Anakreon neben der Koseform (Fick-Bechtel Personennamen 77) der Vollnamen vorgekommen wäre. Zufall wird es sein, dass der Name in den uns erhaltenen Fragmenten des Anakreon nicht nachweisbar ist, s. Bd. I S. 2037, 32ff., wo auch die meisten übrigen Stellen schon verzeichnet sind; es war danach aber vor allem die spätere Epigrammen- und Novellenpoesie und griechisch-römische Anakreontik, die diesen B. (von dem der Tänzer wohl seinen Namen empfing) zu Ehren gebracht hat. Nachgetragen sei hier noch die Notiz aus Apuleius Florida XV 51 p. 17, 4 Kr., wonach im Heratempel zu Samos zu sehen war *ante aram Bathylli statua a Polycrate tyranno dicata, qua nihil videor effectius cognovisse: quidam Pythagorae eam falso existimant. adulescens est visenda pulchritudine, ... eique prorsus citharoedicus status .. canenti similis, tunicam picturis variegatam deorsum ad pedes deiectus ipsos ... cithara balteo caelato apta strictius sustinetur ... earum haec quidem statua est cuiuspiam puerorum, quos Polycrati .. dilectos .. Anacreon .. cantillat etc.* Aus der ganzen Fassung der Sätze scheint hervorzugehen, dass die Bezeichnung des Kitharoden im Heratempel als B. eine Hypothese ist, die man kaum wahrscheinlich nennen kann. [Crusius.]

6) Ein Pythagoreer aus Poseidonia, an welchen Alkmaion aus Kroton seine Schrift mit richtete, Diog. Laert. VIII 83. Iamblich. v. Pythag. 267. [E. Wellmann.]

7) Bathyllus aus Alexandria (Athen. I 20 D) bildete neben dem Kilikier Pylades um 23 v. Chr. (Suet. frg. p. 22, 3 Reiffersch.) den Pantomimus als selbständige Kunstgattung aus (Athen. a. a. O. Zosim. I 6, 1 und auf ihn zurückgehend Suidas s. *ὄρχησις*). Während aber Pylades sich in dem pathetischen und feierlichen tragischen Pantomimus auszeichnete, verdankte B. seine Erfolge dem Pan, Echo, dem mit Eros schwärmenden Satyrn (Plut. qu. conv. VII 8, 3) und andern Stoffen des einfachen und heitern komischen Pantomimus, der mit dem Kordax der alten griechischen Komoedie verwandt war (Plut. und Athen. aa. OO., beide nach derselben Quelle, einer Schrift des Aristonikos). In ernsten Partien vermochte er ebensowenig etwas zu leisten, wie Pylades in heitern (Senec. contr. III praef. 10). Natürlich blieben Streitigkeiten zwischen den beiden Nebenbuhlern nicht aus. Sie übertrugen sich auch auf ihre Anhänger und führten bereits im J. 17 v. Chr. zu ernstlichen Unordnungen im Theater. Augustus aber, dem es ganz willkommen war, wenn die Aufmerksamkeit des Volks von der Politik abgelenkt wurde, sah von einer strengen Bestrafung der Urheber ab (Cass. Dio LIV 17; Macrob. sat. II 7, 19 dagegen erzählt, die Unruhen seien wegen der Rivalität des Pylades und Hylas entstanden). Nach Tac. ann. I 54 gab Augustus auch dem Einflusse des Maecenas nach, dessen Liebling und (nach dem Schol. Pers. V 123; vgl. Senec. contr. X praef. 8) Freigelassener B. war. Wie beliebt B. war, sehen wir daraus, dass er mehrfach als Beispiel eines bedeutenden Pantomimen erwähnt wird (Phaedr. V 7, 4. Pers. V 123. Senec. contr. III praef. 16). Seine Kunst pflanzte sich, wie die des Pylades, durch seine Schüler fort (Senec. quaest. nat. VII 32, 3; auf einer Tessera CIL VI 10128 wird eine *Sophe Theorobathylliana* genannt, also eine Schülerin des B. und des ebenfalls als Pantomimus berühmten Theoros) und blühte noch zur Zeit des Plutarch (a. a. O.). Allmählich aber wurde sie vom tragischen Pantomimus zurückgedrängt, und als Lucian seine Schrift *περὶ ὀρχήσεως* verfasste, kannte er nur noch letztere Gattung. Ob der von Iuvenal (VI 63) erwähnte *mollis* B., der die Leda tanzte, ein Nachkomme des B. war, oder ob er blos einem weit verbreiteten Gebrauche folgend sich den Namen seines berühmten Vorgängers beigelegt hatte, ist strittig (Friedländer Sittengesch. II⁶ Anh. 16, S. 622ff.). Letzteres hat indessen grössere Wahrscheinlichkeit. Vgl. Friedländer Sittengesch. II⁶ 447ff. und bei Marquardt Röm. Staatsverw. III² 551f. Teuffel Röm. Litteraturgesch.⁵ 12. [Gensel.]

8) Als *poeta quidam mediocris* zur Zeit des Vergil, an dem er ein Plagiat begangen haben soll, erwähnt in der interpolierten Fassung der donatischen Vergilvita (in Reifferscheids Suet. p. 66f. unter dem Text), eine Erfindung der Renaissancezeit, aus der diese Interpolationen stammen. [Wissowa.]

Bathymi, Volk Arabiens bei Plin. VI 148, an der mittleren Westküste Arabiens, nach Sprenger (Alte Geogr. 160) wahrscheinlich mit der Küste Baṭina in ʿOmân identisch. [D. H. Müller.]

Bathynias (*Βαθυνίας*), Fluss in Thrakien, wahrscheinlich der westlich von Constantinopel bei Kütschük Tschekmekdsche mündende Sazly (Taslii) Dere, s. Plin. n. h. IV 47. Ptol. III 11, 4 (6). Strab. VII 331 frg. 56. Kiepert Karte von Westkleinasien II. Wahrscheinlich derselbe, welcher App. Mithr. 1 Bithyas heisst. [Oberhummer.]

Bathypelon (*Βαθύπελον*), Örtlichkeit im epeirotischen Gau Chaonia beim jetzigen Pano Lambovo, Epirot. frg. VI p. 269 Bonn. [Oberhummer.]

Bathyra (*Βάθυρα*, Joseph. ant. Iud. XVII 26; die Lesart *Βαρθύρα* bei Niese dürfte Verschreibung aus *Βαθύρρα* sein), Ort im Ostjordanland (in Batanaia), eine Gründung Herodes d. Gr.,

der dort jüdische Colonisten aus Babylon unter Führung eines gewissen Zamaris zum Schutz gegen die Raubzüge der Bewohner der Trachonitis angesiedelt hatte. Nach Josephos (Vita 54) lag das Gebiet dieser Colonisten nicht weit von der Festung Gamala. Das von Josephos in diesem Zusammenhang genannte Ekbatana muss mit B. identisch sein (entweder zweiter Name von B. oder falsche Lesart). Möglicherweise sind Baitarrhus (Steph. Byz.), Betthora (Not. Dign.) und der Bischofssitz Herri (6. Jhdt.) mit B. gleichzusetzen (s. Baitarrhus). Heute wahrscheinlich Bêt Erî (oder Errî) an einem nördlichen Seitenflüsschen des Hieromyces, Reland Palästina 616. Buhl Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes 19f. Über die sehr problematischen Münzen der Zamariden' vgl. De Saulcy Monnaies des Zamarides (Numismatic Chron. 1871, 157—161).

[Benzinger.]

Bathyrsos (*Βάθυρσος*), falsche Lesart bei Theoph. cont. V 94 p. 340 Bonn. für *Βαβύρσον* bezw. *Βαρβύσον*, s. Barbyses. [Oberhummer.]

Bathys (*Βαθύς*). **1)** Fluss an der pontischen Küste, wo dieselbe einen halbmondförmigen Busen bildet, 75 Stadien nördlich von der Mündung des Akampsis, 180 südlich vom Isis, Arrian. peripl. 7, 5. Plin. VI 12, *Λησταῖων ποταμός* bei Scyl. 81. An seiner Mündung lag ein Hafen gleichen Namens, *Portus altus* Tab. Peut., *m. p. IV Apsaro, XII Ad Isidem*, denselben nennt der trapezuntische Chronist Panaretos *Βαθύν* (ed. *Βαθήν*); die italienischen Seekarten vermerken la Vaty oder Vati und golfo del Vaty nördlich von Gonea; nach Ambrogio Contareno besass Gorgora de Mengrelia, Herr von Achalcichea, das Castell al Vati, vgl. Chalcocondyles p. 467, wo *Βαθύ* mit *Ἀχαλτζιχή* als Besitz des Gurguros erwähnt wird; die georgische Chronik schreibt Bathomi, daher türkisch Baṭûm, jetzt in russischem Besitz.

[Tomaschek.]

2) Fluss, der bei Dorylaeum in Phrygien sich den Thymbres ergiesst, Cinnam. IV 22; heute wahrscheinlich der Sari-su-tschai. Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien 17. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 83.

[Ruge.]

3) Fluss in Sicilien, auf der Nordküste zwischen Panormos und Drepanon mündend (Ptol. III 4, 4), jetzt Iati. [Hülsen.]

***Βαθὺς λιμήν*. 1)** An der troglodytischen Küste zwischen Berenike Nr. 5 und Ptolemais Theron, Ptol. IV 7, 5, nach Mannert Geogr. d. Griech. und Röm. X 1, 42 vielleicht jetzt Arekea.

[Sethe.]

2) S. Bathys Nr. 1.

3) Hafen von Aulis (s. d.), noch jetzt *τὸ Βαθύ* genannt, Strab. IX 403. Diod. XIX 77, 4. Bursian Geogr. I 218. [Oberhummer.]

Βαθὺς ῥύαξ, Bach vor Byzantion, an welchem ein Heiligtum des Theodoros lag, Ann. Comm. Alex. VIII 3. [Oberhummer.]

Bati, Ortsname aus Mauretania Tingitana beim Geogr. Rav. III 11 p. 163. [Dessau.]

Batiai (*Βατίαι*) s. Bitia.

Βατιάκη (*βατιάκιον, batiaca, batioca, batiola*, Plaut. Stich. 694 und bei Non. 545, 20. Loewe Prodr. 276. 280. Keller Volksetym. 82), ein persisches Trinkgefäss, bei Athen. XI 784a (vgl. 497 f) mit der *φιάλη* verglichen, also eine flache Schale; so auch die Glossen. Nicht verständlich ist, wie Didymos bei Athen. XI 484e die B. dem *βομβύλιος* gleichsetzt. Man verfertigte sie aus Gold und Silber, aber auch aus geringerem Metall, Aristot. mir. ausc. 834a 4. Athen. XI 480a. 784a. Plaut. a. O. [Mau.]

Batiana, Station an der von Lugudunum nach Elusa führenden Strasse, zwischen Valentia und Acunum (Tab. Peut.); *mutatio Vacianis* im Itin. Hieron. p. 554, *Untiana* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 239. Nach d'Anville (Notice 144) u. a. das heutige Baix am rechten Rhôneufer. Desjardins Table de Peut. 47. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bacianus* (Beauchâtel?) und *Batiana*. [Ihm.]

Batieia s. Bateia.

Batillum s. Vatillum.

Batina (*Βατίνα*), Ort im innern Medien, Ptol. VI 2, 12. Lage nach dieser Stelle 89° L., 38° 40′ B. Mannerts (Geogr. d. Griech. u. R. V 2, 152) Identificierung mit dem heutigen Sultanijeh ist unbegründete Vermutung. [Weissbach.]

Βατίνητις χώρα (*Βατινητίς*[?] von *βάτος* ‚der Brombeerstrauch', Murr Progr. Hall Tir. 1890, 20), Gebiet Ioniens bei Priene, über dessen Besitz Prieneer und Samier sich befehdeten und einen im 3. Jhdt. v. Chr. entschiedenen Rechtshandel hatten. CIG 2254. Le Bas 190. 191. Hicks Greek Hist. Inscr. nr. 152. Anc. Gr. Inscr. in the Brit. Mus. III nr. 405ff. p. 1ff.; früher Panofka Res Samiorum 28. 99. Darin lag ein Ort *Βατίνητος*, CIG 2905A. Le Bas 190. 191. Anc. Gr. Inscr. III nr. 403. [Bürchner.]

Batini (*Βατεινοί*), Volk Germaniens, nur von Ptolemaios II 11, 10 erwähnt, etwa im heutigen Böhmen, Nachbarn der Markomannen. Zeuss Die Deutschen 123 (vgl. 100). R. Much Deutsche Stammsitze 108ff. und Zeitschr. f. Deutsches Alt. 1895, 31. [Ihm.]

Batinna (*Βάτιννα*), Stadt im nördlichen Gross-Armenien, Ptol. V 13, 11. [Baumgartner.]

Batinus, Fluss in Picenum (Plin. n. h. III 110), zwischen dem Truentus und Vomanus mündend, jetzt Salinello. [Hülsen.]

Batis (*Βᾶτις*, nach Arrian II 25, 4; bei Curt. IV 6, 7ff. *Betis* genannt), Befehlshaber von Gaza, leistete Alexander d. Gr., als dieser nach der Eroberung von Tyros nach Ägypten marschierte, einen hartnäckigen Widerstand. Erst nach zweimonatlicher Belagerung wurde die Stadt genommen, Ende 332; der grösste Teil der männlichen Bevölkerung fand dabei seinen Untergang, wahrscheinlich auch B. Etwas Genaueres können wir über sein Schicksal nicht feststellen, da Arrian. a. O. Plut. Alex. 25. Diod. XVII 48, 7 davon nichts erwähnen, die Berichte des Curtius a. O. und Hegesias frg. 3 aber offenbar starke rhetorische Übertreibungen enthalten. Grote Hist. of Greece XI 469 hat ihnen zu grossen Glauben geschenkt. [Kaerst.]

Batitas, Ort Mesopotamiens an der vom Euphrat durch die Wüste nach Hatrae führenden Strasse, Tab. Peut. [Fraenkel.]

Batmizomanes s. Banizomeneis.

Batnai (*Βάτναι*), *Bathnae*, Stadt in Osrhoene, unweit des Euphrat, in der Nähe von Edessa, von den Makedoniern gegründet, von Traian (116) er-

obert. Hier fand nach Ammian. Marc. XIV 3, 3 alljährlich im September ein vielbesuchter Markt hauptsächlich in indischen und serischen Waren statt, vermutlich, wie aus Ammians Andeutungen hervorzugehen scheint, im Anschlusse an eine religiöse Feier (für die Festeszeit vgl. Wellhausen Skizzen und Vorarbeiten III 97f.). Dio LXVIII 23. Amm. Marc. XXIII 2, 7. Zosim. III 12. Proc. bell. Pers. II 2; de aedif. II 8. Steph. Byz. Hierocl. Itin. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. II 15 (*Bathnis*). Bei Isid. Charac. 3, Geogr. gr. min. I 246 steht *Κοραία ἡ ἐν Βατάνῃ*, wo *Βατάνη*, der Name des Hauptorts, auf den Gau übertragen scheint. Bei den Syrern Baṭnân, bei den Arabern Sarûg. [Fraenkel.]

Baton (*Βάτων*). **1)** Ein fast verschollener Heros. Einen Kult hatte er dauernd in Argos, wo Pausanias II 23, 2 ein *ἱερόν* neben einem *τέμενος* des Asklepios nahe bei dem Heiligtume des Amphiaraos erwähnt. Nach Steph. Byz. s. *Ἁρπυια* hat Polybios den B. als *ἥρως κτιστής* der Stadt Harpyia in Illyrien genannt, was wegen der Beziehungen dieser Gegend gerade zum thebanisch-argivischen Sagenkreise nicht unwahrscheinlich ist. Nach Argos weist wie sein Kult auch seine einzige erhaltene Genealogie (Paus. II 23, 2), er sei wie Amphiaraos Melampodide. B. ist nur noch als Wagenlenker des Amphiaraos (s. d.) bekannt. Er wird mit ihm in der Schlacht vor Theben von der Erde verschlungen, Apollod. bibl. III § 77 W. (wo der Wagenlenker nach einigen auch Elaton genannt wird). Schol. Pind. Ol. VI 21 (wo ein dritter Name, Schoinikos, erwähnt wird). Paus. II 23, 2. Die Darstellungen der Hinabfahrt des Amphiaraos zeigen nur zum Teil neben diesem einen Wagenlenker, Benndorf Heroon von Gjölbachi-Trysa 197. Entsprechend ist B. auch bei der Ausfahrt des Amphiaraos zugegen, so auf der Kypseloslade (Paus. V 17, 4) und dem nach demselben Typus gemalten korinthischen Krater, Mon. d. Inst. X 4 = Baumeister Denkmäler I 67 = Wiener Vorlegebl. 1889, X. Da diese Bilder wahrscheinlich auf die Thebais zurückgehen (Bethe Thebanische Heldenlieder 127), so wird B. in diesem Epos der Wagenlenker des Amphiaraos gewesen sein. Statuarisch war B. auch in dem argivischen Weihgeschenk zu Delphi dargestellt (Paus. X 10, 2; vgl. Robert Hermes XXV 412). Über die von Welcker Alte Denkm. II 178 auf B. gedeutete Tuxsche Broncestatuette s. F. Hauser Arch. Jahrb. II 1887, 95ff.

2) Ein König im troianischen Lande, von dem die Stadt Batieia oder Bateia (s. d.) den Namen haben sollte, Et. M. s. *Βάτεια*. [Bethe.]

3) Bato, Sohn des Longarus, Häuptling der Dardaner, schloss sich den Römern in ihrem Kriege gegen Philippos von Makedonien im J. 554 = 200 an, Liv. XXXI 28, 1—2. Die Gleichsetzung dieses B. mit dem von Strabon VII 314 erwähnten *Δαισιτιᾶται ὧν Βάτων ἡγεμών* ist ganz unbegründbar. [Klebs.]

4) Bato der Pannonier (Quellen: Dio Cass. LV 29ff. Vell. Pat. II 110—116). Dem Beispiele der aufständischen Dalmatier folgen im J. 6 n. Chr. die Breuker, ein pannonischer Stamm, gewinnen andere ihrer Stammesgenossen und rücken unter Führung ihres Landsmannes B. gegen Sirmium, müssen aber vor dem Statthalter von Moesien, Caecina Severus, an die Drau zurückweichen und werden dort von ihm geschlagen. Caecina ist wohl zunächst in seine Statthalterei zurückgegangen; denn B., dem sich jetzt die dalmatischen Aufrührer anschliessen, besetzt den Alma mons und hält sich trotz einiger Misserfolge gegen Rhoemetalces den Winter hindurch. Im nächsten Jahre (7 n. Chr.) wird er allerdings mit seinen Bundesgenossen bei den Volcaeischen Sümpfen von Caecina Severus geschlagen (vgl. Nr. 5). Neben B. hat über die Breuker noch Pinnes das Commando geführt; ihn hat B. verräterisch beseitigt, vielleicht, da das *alterum deditum* bei Velleius (II 114, 4) nur auf den Dalmatier B. gehen kann, den Römern in die Hände gespielt. Die Strafe dafür trifft ihn von seiten des dalmatinischen Führers, der gleichfalls B. heisst: er wird im J. 8 von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Litteratur: Schiller Kaiserzeit I 225—227. Abraham Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus (Progr. der Sophienrealschule), Berlin 1875, 11-12.

5) Bato der Dalmatier (Quellen: Dio Cass. LV 29ff. LVI 11—16. Vell. Pat. II 110—116). Im J. 6 n. Chr. erregte B. aus dem dalmatischen Stamme der Desidiaten bei seinen engeren Landsleuten einen Aufstand gegen den Druck der römischen Herrschaft, der bald grösseren Umfang annahm und bei den benachbarten Pannoniern Nachahmung erweckte. Während die Römer durch letztere an der Drau beschäftigt waren, drang B. gegen Salona vor, wurde dabei zwar selbst verwundet, liess aber seine Truppen bis gegen Apollonia streifen und konnte trotz kleinerer Misserfolge zunächst nicht zum Weichen gebracht werden. Aus Gallien rückt auf Tiberius Befehl Messalinus heran; ihm erliegt B. und verbindet sich infolge dessen mit dem pannonischen Heere. Sie besetzen die Gelände nördlich von Sirmium und südlich der Donau, auch den mons Alma des Dio (LV 30, 2), der voraussichtlich mit des Velleius (II 112, 3) *mons Claudius* identisch ist (Mommsen CIL III p. 415). Der Thrakerfürst Rhoemetalces, den der Statthalter von Moesien, Caecina Severus, vorausgeschickt hat, schlägt sie zwar, doch leisten sie dem Severus selbst erfolgreich Widerstand. Im folgenden Jahre, 7 n. Chr., überfallen dann B. und seine Bundesgenossen den aus Moesien wiederum heranziehenden Caecina bei den Volcaeischen Sümpfen, die bei andern Schriftstellern mit dem Namen Hiulcasumpf bezeichnet werden (Mommsen CIL III p. 422). Der Sieg bleibt schliesslich bei den Römern. Die Verbindung des B. mit den Pannoniern löst sich dadurch, dass er im J. 8 den verräterischen pannonischen Anführer, der ebenfalls B. heisst, gefangen nimmt, ihn von einem Kriegsgerichte zum Tode verurteilen lässt und damit den Aufstand in Pannonien seines Leiters beraubt.

Trotz der Fortschritte, die Germanicus in Dalmatien macht, bedarf es aber doch noch des Eingreifens von seiten des Tiberius, ehe auch in Dalmatien die Ruhe wiederhergestellt wird. Im J. 9 nimmt Tiberius während der Belagerung von Andetrium (vgl. dazu CIL III p. 361) die Unterwerfung des B. entgegen, der damit die Sache seiner Landsleute aufgiebt. Über das Jahr, in welches die Unterwerfung des B. (und die sicher-

lich bald folgende Beendigung des ganzen Krieges, den ein Zeitgenosse geradezu als [*bellum*] *Batonianum* bezeichnet, CIL V 3346) fällt, s. Abraham a. O. 12—13; über die Versuche zur Bestimmung des Tages der Einnahme von Andetrium, die einen Rückschluss wenigstens auf den Monat erlauben würde, in dem sich B. ergeben hat, s. O. Hirschfeld Herm. XXV 358—362. B. wird begnadigt (Ovid. ex Ponto II 1, 46) und in Ravenna interniert, wie Sueton (Tiber. 20) meldet, der ihn allerdings ungenau *Pannonium ducem* nennt. In die ernsten Kämpfe bei Andetrium unmittelbar vor der Ergebung des B., von denen Dio Cassius (LVI 12. 13) spricht, könnte das Ereignis fallen, das Sueton a. O. als Grund für die Milde des Tiberius gegen B. anführt, dass nämlich B. den Tiberius mit seinen Truppen aus einer gefährlichen Lage habe entkommen lassen. Litteratur: Schiller Kaiserzeit I 225—227. Abraham Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus (Progr. der Sophienrealschule), Berlin 1875, 11—22. O. Hirschfeld Herm. XXV 351—362. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 135—148. [Henze.]

6) Komoediendichter. Seine Zeit bestimmt sich nach der bei Plutarch de adul. ab amico internosc. 11 p. 55c erhaltenen Anekdote: *καὶ Βάτωνι* (*βάτωι* Hs.) *τὴν σχολὴν ἀπεῖπεν Ἀρκεσίλαος ὅτε πρὸς Κλεάνθην στίχον ἐποίησεν ἐν κωμῳδίᾳ, πείσαντος δὲ τὸν Κλεάνθην καὶ μεταμελομένου διηλλάγη.* Kleanthes, geb. 331, gest. 251, übernahm die Leitung der Stoa etwa im J. 270, Arkesilaos lebte von 315(?)—240, B. dichtete also etwa in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. Die zweimalige Erwähnung Epikurs (gest. 270) ergiebt nichts Genaueres, da das von Epikur Gesagte ebenso gut nach dessen Tode gesagt sein konnte. Dramentitel sind vier nachweisbar, *Αἰτωλός* bei Stobaeus, *Ἀνδροφόνος Εὐεργέται Συνεξαπατῶν* bei Athenaeus citiert (aus Athen. bei Suid. s. *Βάτων*). Die wenigen Bruchstücke beschäftigen sich wesentlich mit der Verhöhnung der Philosophen, deren strenge Lehren mit ihrem lockeren Leben nicht im Einklang stünden; Epikur wird als Mahner zum Lebensgenuss gepriesen. Im *Συνεξαπατῶν* sind Philosophen aufgetreten *τὰ ἐν τοῖς βιβλίοις ἀπόρρητα οὐ μόνον ἐκλέγοντες ἀλλὰ καὶ ἐξορύττοντες* (Athen. XV 678f). Meineke Hist. crit. 480. Fragmente bei Meineke IV 499. Kock III 326. [Kaibel.]

7) Baton von Sinope (FHG IV 347—350. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 635f.), verfasste eine Reihe von Werken historischen und litterargeschichtlichen Charakters. Als Hauptwerk nennt Strabon im Verzeichnis der Litteraturgrössen Sinopes (XII 546 *τὸν πραγματευθέντα τὰ Περσικά*) eins über Persien, von dem sich keine sichere Spur erhalten hat; aus Citaten sind bekannt die Bücher über die Tyrannen von Ephesos (Athen. VII 289c *ἐν τοῖς Περὶ τῶν ἐν Ἐφέσῳ τυράννων*), über die Tyrannis des Hieronymos von Syrakus (Athen. VI 251e *ἐν τῷ Περὶ τῆς τοῦ Ἱερωνύμου τυραννίδος*), über Thessalien und Haimonien (Athen. XIV 639d *ἐν τῷ Περὶ Θεσσαλίας καὶ Αἱμονίας*), über den Dichter Ion (Athen. X 436f *ἐν τοῖς Περὶ Ἴωνος τοῦ ποιητοῦ*); *Ἀττικαὶ ἱστορίαι* gehören ihm nur nach einer, freilich recht wahrscheinlichen Conjectur Boeckhs (Schol. Pind. Isthm. IV 104 ist überliefert *βάτος ἐν δευτέρῳ Ἀττικῶν ἱστοριῶν*). Das Citat Plutarchs Agis 15, das den spartanischen Reformkönig in so ungünstiger Beleuchtung zeigt, lässt sich in den sonst bekannten Büchern nicht unterbringen. Das späteste von Baton erwähnte Ereignis ist der Tod des syrakusischen Fürsten Hieronymos (215/4), andererseits muss seine ganze Lebenszeit vor die Strabons fallen. Da nun aber nicht nur die Polemik des Polybios gegen die rhetorischen Darstellungen der Katastrophe des Hieronymos (VII 7) nach einer sehr plausiblen Vermutung C. Müllers auf B. zielt, sondern auch das Buch des Eratosthenes *Πρὸς Βάτωνα* (Diog. Laert. VIII 89. v. Wilamowitz Antigon. 28, 2) dem Sinopeer gelten wird, ist es nötig, ihn der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. zuzuweisen und anzunehmen, dass er von Agis und Hieronymos als Zeitgenosse berichtete. Das merkwürdigste an dem Manne ist, dass er ausdrücklich *ὁ ῥήτωρ* genannt wird (Athen. XIV 639d), was nicht etwa den rhetorischen Stil seiner Werke bezeichnen, sondern nur heissen kann, dass B. Rhetor von Beruf war; die beste Parallele zu diesem Einbruch der Rhetoren in die Domäne der Peripatetiker und Philologen bietet die Schriftstellerei des Magneten Hegesias. Die Namen der Herakleskinder Schol. Pind. Isthm. IV 104 verraten eine sehr ähnliche Mache, wie die, welche Matris im *Ἐγκώμιον Ἡρακλέους* den Kentauren und Amazonen beilegt (Diod. IV 12. 16). [Schwartz.]

8) Baton aus Herakleia, in Attika thätiger Erzgiesser aus dem Ende des 3. Jhdt. v. Chr. Sein Name begegnet in den Künstlersignaturen dreier Statuenbasen, von denen zwei in Athen bei H. Dimitrios Katiphoris (CIA II 1631. 1632. Loewy Inschr. gr. Bildh. 61. 258) gefunden sind, während die dritte (CIA II 1630. Loewy 61a) aus Eleusis stammt. Wegen des etwas späteren Schriftcharakters der zweiten wollte Loewy einen älteren und jüngeren B. unterscheiden, was Köhler im Corpus widerlegt. Höchst wahrscheinlich ist der Künstler identisch mit dem B., den Plinius in der Erzgiessergeschichte sowohl im ersten alphabetischen Verzeichnis XXXIV 73 als Künstler einer Hera und eines Apollon, die sich damals zu Rom im Concordiatempel befanden, als im dritten XXXIV 91 als Verfertiger von Votivstatuen (*athletae, armati, venatores, sacrificantes*) nennt. [C. Robert.]

Batonius, mit Cicero und Atticus befreundet, überbrachte jenem in Ephesus am 31. October 704 = 50 einen Brief von diesem, Cic. ad Att. VI 8, 1. 2. [Klebs.]

Batora, Stadt in Hispania Baetica von unbekannter Lage; der *ordo Batores(is)* wird in der Inschrift von Tucci CIL II 1677 erwähnt. [Hübner.]

Βάτος s. Brombeerstrauch.

Batracharta, Stadt Babyloniens zwischen dem Tigris und der Küste, unterhalb Apamea, Ptol. V 20, 4. Für den zweiten Teil des Namens vgl. ZDMG XXX 139ff. XXXI 495ff. XXXII 724ff. XXXIII 143ff.. [Fraenkel.]

Batrache (*Βατραχή*, Ptol. V 5, 30), Ortschaft am Oberlauf des Thessyris, welcher im Gebiet der Heniochoi nördlich vom Korax angesetzt erscheint. [Tomaschek.]

Βατραχία θάλασσα, falsche Lesart für *Βραχεῖα θάλασσα*, s. d.

Batrachiun (*Βατραχιοῦν*) ist Name eines Gerichtshofes in Athen, der nur bei Pausanias I 28, 8 erwähnt wird; er ist von der ‚froschgrünen' Farbe entnommen und hängt — ebenso wie der Name *φοινικιοῦν*, den ein anderer trug — mit der Sitte zusammen, die einzelnen Gerichtshöfe durch besondere Färbung der *σφηκίσκοι* zu markieren. Von dieser Sitte konnten wir uns aus den bisherigen Nachrichten kein klares Bild machen; durch die Autorität von Arist. *Ἀθ. πολ.* (p. XXXII des Papyrus) ist jetzt alles aufgeklärt; vgl. Thumser in Hermanns Staatsalt. 545. Wachsmuth Stadt Athen II 379. [Wachsmuth.]

Batrachos (*Βάτραχος*). **1)** Sykophant in Athen zur Zeit der 30 Tyrannen, Lys. VI 45. XII 48. Er stammte aus Oreos in Euboia, Athen. VII 329 c; vgl. Curtius Gr. Gesch.[6] III 15. 18. 43. 732. [Kirchner.]

2) *Batrachus* und *Sauras* aus Lakonien werden Plin. n. h. XXXVI 42 als Erbauer der von der Porticus Octaviae in Rom umschlossenen Tempel (Iuppiter Stator und Iuno Regina) genannt; da ihnen der Wunsch, in der Weihinschrift genannt zu werden, versagt worden sei, hätten sie, wie noch zu Plinius Zeit sichtbar, mit Anspielung auf ihre Namen an den Säulenbasen (*in columnarum spiris*) einen Frosch und eine Eidechse eingemeisselt. Die ganze Erzählung scheint eine anekdotenhafte Deutung der beiden Tierfiguren zu sein, begünstigt durch den Umstand, dass an den im 2. Jhdt. v. Chr. erbauten Tempeln sich keine Weihinschriften befanden (Vell. I 11, 3). Der Iuppitertempel war nach Vitr. III 2, 5 p. 69, 19 ein Werk des Hermodoros. Ein von Winckelmann Monum. ined. 206 veröffentlichtes ionisches Kapitäl aus Rom, in dessen Voluten Frosch und Eidechse angebracht sind, scheint aus später Zeit zu stammen. Vgl. Brunn Künstlergesch. II 343. Pellegrini Ann. d. Inst. 1868, 113. [Fabricius.]

Βάτραχος λιμήν an der Küste des Nomos Marmarika, zwischen *Πέτρας μικρός* und Plateia, Ptol. IV 5, 2. Stad. mar. magn. 40. 41 (= Geogr. gr. min. I 442), bei Ain Gazal im innersten Winkel des seichten Busens von Bomba, vgl. Pacho Voyage dans la Marmar. et Cyren. 51. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 509. [Sethe.]

Βατράχου (*χωρίον*), Grundstück auf Astypalaia, CIG 8657. [Oberhummer.]

Batrasabbes (Var. *Batrasavanes*), Stadt der Omani im nordöstlichsten Teile von Arabien (Plin. VI 147). Nach Sprenger (Alte Geogr. 160) ist *Omanorum B.* in jenem Lande zu suchen, das noch jetzt 'Omân heisst, unweit von Mascat, wozu Glaser (Skizze 80) unter Hinweis auf die Lage von Omana im Periplus mar. Erythr. 36 B. südlich der Halbinsel Katar ansetzt. Etymologisch denkt er an Bait Raṣâba (oder Raṣafa), die freilich in jener Gegend nicht nachzuweisen sind. [D. H. Müller.]

Batrioi (schlechte Var. Baktrioi), Volk in Drangiane an der Grenze von Arachosia, Ptol. VI 19, 3. [Tomaschek.]

Batta (frühere Lesart *Batha*), Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils. Iuba bei Plin. n. h. VI 179. [Sethe.]

Battakes (*Βαττάκης*). **1)** Priester der Kybele zu Pessinus in Galatien. Von ihm und seinem Mitpriester Attis wird dem 190 v. Chr. gegen Galatien vorrückenden Cn. Manlius eine Gesandtschaft entgegengeschickt, um im Namen der Göttin den Römern den Sieg zu verheissen, Polyb. XXI 37, 5 (XXII 20, 5). Beachtenswert ist die antigalatische Haltung der pessinuntischen Priesterschaft. Sie kommt auch in dem von Mordtmann entdeckten geheimen Briefwechsel vom J. 164 (S.-Ber. Akad. München 1860, 180ff.) zum Ausdruck, wo ebenfalls ein pessinuntischer Priester Attis (vielleicht identisch mit dem von Polybios genannten) mit den Pergamenern gegen die Galater conspiriert. Über diese Beziehungen vgl. Thraemer Die Siege der Pergamener über die Galater (Fellin 1876) 16.

2) Priester der Kybele zu Pessinus, kommt 102 v. Chr. nach Rom, um den Sieg über die Cimbern und Teutonen vorauszuverkünden, Diod. XXXVI 6. Plut. Marius 17. [Thrämer.]

Battara(s), als eben gestorben erwähnt, Cic. ad fam. VII 9, 2 (geschrieben August 700 = 54). [Klebs.]

Battarios, zwölfjähriger Knabe, Führer einer Friedensgesandtschaft an Kaiser Marcus Aurelius im J. 174 n. Chr., Dio LXXI 11, 1. [P. v. Rohden.]

Battarus s. Valerius Cato.

Battea, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur *Βαττεανός* als *ἐθνικόν* überliefert ist auf einer in Saghir, nördlich vom Hoiran Göl, gefundenen Inschrift, Sterret Papers of the American school Athens III 378, 7. [Ruge.]

Batteia s. Bateia Nr. 1.

Batthina (*Βαθθίνα*), Stadt im innern Persien, nach Ptol. VI 4, 6 90° L., 32° 20′ B. [Weissbach.]

Battiadai s. Battos Nr. 3.

Battos. 1) Messenier, geschwätziger Hirt (bei Ovid Aufseher über die Herden des Neleus), sieht, wie Hermes die dem Apollon gestohlenen Rinder vorbeitreibt. Gegen eine Belohnung gelobt er eidlich zu schweigen, bricht aber, als Hermes, um ihn auf die Probe zu stellen, in anderer Gestalt zurückkehrt, gegen ein schönes Geschenk den Schwur. Zur Strafe wird er in einen Felsen verwandelt (*Βάττου σκοπιαί*, davon ist zu scheiden *Βάττου σκοπιά· χωρίον Λιβύης, ἀπὸ Βάττου*, Hesych.). Anton. Lib. 23 (mit den Verbesserungen O. Schneiders und E. Oders [De Anton. Lib. 22]; über die Quelle vgl. Oder 44), mit Abweichungen erzählt von Ovid. met. II 676—707 (Ibis 586). Ursprünglich wohl Volkssage mit spielender Etymologie (*βαττολογεῖν*) an die *Βάττου σκοπιαί* angeknüpft (anders der sog. Lactant. Plac. z. Ovid [Myth. lat. 802 Stav.]). Im homerischen Hermeshymnus 87f. 185ff. ist ein namenloser Greis aus Onchestos der Verräter (sehr unwahrscheinlich klingt die Vermutung Ficks Bezenb. Beitr. XVI 28 trotz der Billigung Rossbachs Jahrb. f. Philol. 1891, 89). Eine verwandte kyprische Localsage deutet Lykophr. Alex. 826 (vgl. Schol. und Tzetz.) an.

2) Herrscher von Melite, nimmt Anna, die Schwester Didos, auf der Flucht auf, Ovid. fast. III 570; vgl. Sil. Ital. VIII 57 und dazu Studniczka Kyrene 112. [Knaack.]

3) Name des Oikisten von Kyrene. Nach Herodot. IV 155 ist der Name aus dem libyschen Wort für ‚König' entstanden, daher vermutet er, derselbe habe früher einen andern Namen gehabt und die Pythia habe ihn in den Worten des bekannten Orakels, das dem um Heilung seiner stotternden Stimme bittenden Mann den Auftrag giebt, nach Libyen zu gehen (*Βάττ' ἐπὶ φωνὴν ἦλθες· ἄναξ δέ σε Φοῖβος Ἀπόλλων ἐς Λιβύην πέμπει μηλοτρόφον οἰκιστῆρα*), prophetisch als ‚König' angeredet. Andere wissen denn auch seinen ursprünglichen Namen: entweder Aristoteles (Pind. Pyth. V 87 [neben Battos Pyth. IV 6. 280. V 28. 55. 124] mit den Schol. Heraklid. [d. i. Aristoteles] polit. 4. Diod. VIII 29 Vogel [Ephoros]. Kallim. hymn. 2, 76. Schol. Apoll. Rhod. IV 1750. 1764. Euseb. a. Abr. 1258) oder Aristaios (Iustin. XIII 7); ursprünglich sind beide identisch und aus dem Namen des in Kyrene verehrten Gottes Aristaios gebildet. Dass B. wirklich ursprünglich der libysche Königstitel war, ist möglich; dann haben die Griechen den Namen als ‚Stammler' (vgl. *βαττολογεῖν* u. ä.) gedeutet und darauf die Gründungsgeschichte und das Orakel basiert, und Herodot, Pindar und die Späteren repräsentieren somit eine dritte Stufe der Überlieferung.

Historisch wissen wir von dem Gründer Kyrenes nicht mehr als höchstens den Namen und die Herkunft aus Thera. Das Datum der Gründung (nach gewöhnlicher Annahme um 630) steht keineswegs fest, s. Meyer Gesch. d. Alt. II 301 und Kyrene. Um so mehr weiss die Sage von seinen Schicksalen zu erzählen. Denn Kyrenes Gründung hatte in die spätere — jedenfalls in die hesiodeische — Gestalt der Argonautensage Eingang gefunden: dem Minyer (d. h. Argonauten) Euphemos, einem Sohne Poseidons, hatte Eurypylos am Triton eine Erdscholle als Symbol seiner zukünftigen Herrschaft über das Land als Gastgeschenk gegeben; im siebzehnten Geschlecht stammte der Gründer Kyrenes von ihm ab (Pind. Pyth. IV 10). Deshalb müssen die Spartaner von Thera zu Minyern von Lemnos werden, die über Sparta auf die Insel gekommen sind; deshalb wird B.s Vater Polymnestos ein Nachkomme des Euphemos (Herodot. IV 150). Die theraeischen und kyrenaeischen Traditionen über der Gründung Kyrenes s. Herod. IV 150ff. Nach jener wird das Orakel, in Libyen eine Stadt zu gründen, dem König Grinnos von Thera zu teil, der die Aufgabe auf seinen Begleiter B. abwälzt; nach dieser dem B. selbst. Dem entspricht die schon angeführte, ausführlicher, bei Diod. VIII frg. 29 mitgeteilte Fassung des Orakels. Dieselbe Erzählung setzt Pind Pyth. IV 50ff. voraus, der auch B.s Vater Polymnastos nennt. Bei Iustin. XIII 7 wird Aristaios-B. zum Sohn des Grinnos gemacht. Nach der hier, bei Paus. X 15, 7 und Schol. Kallim. h. 2, 65 vorliegenden Ausmalung der Sage erhält er bei Gründung Kyrenes seine volle Sprache wieder. Von dem *παλαιὸς ὄλβος* des B. redet Pind. Pyth. V 55: B.-Aristoteles hat Kyrene gebaut und seine Kulte begründet. Am Rande des Marktes liegt er als Oikist begraben, während seine Nachfolger vor dem Palast begraben waren. ‚Glücklich weilte er unter den Menschen, dann ward er ein vom Volk verehrter Heros' Pind. Pyth. V 87ff. Ephoros (Diod. VII frg. 30 Vogel) lässt durch das Orakel seine milde und fromme Herrschaft im Gegensatz zu seinen tyrannischen Nachkommen preisen.

Herodot. IV 159 lässt Battos I. 40, seinen Sohn Arkesilaos I. 16 Jahre regieren, während er bei den folgenden Königen keine Zahlen giebt — ein Beweis, wie wenig wir hier auf historischem Boden sind. Weihgeschenk der Kyrenaeer in Delphi, den von Libye gekrönten B. auf einem von Kyrene gelenkten Wagen darstellend, von Amphion Sohn des Akestor von Knossos Paus. X 15, 6 (5. Jhdt., s. Bd. I S. 1948). B.s Geschichte erzählt auch Tzetz. chil. VI 48. In die Geschichte der mit Anna Perenna identificierten Anna, der Schwester der Dido, und ihrer Irrfahrten, setzt Sil. Ital. Pun. VIII 57ff. den *mitis Battus* als Herrscher Kyrenes. B.s Nachkommen heissen abwechselnd Arkesilaos (s. d.) und B.

4) Battos II. *ὁ Εὐδαίμων* ‚der Reiche' Herod. IV 159 (auch Plut. Coriol. 11) erliess einen von der Pythia unterstützten Aufruf an alle Griechen, nach Kyrene zu kommen *ἐπὶ γῆς ἀναδασμῷ*, und nahm mit den starken Scharen, die namentlich aus dem Peloponnes, Kreta und den Inseln (IV 161) gekommen waren, den Libyern und ihrem König Adikran viel Land ab. Darauf wandten sich diese an Apries von Ägypten um Hülfe, dessen Heer aber von den Kyrenaeern ‚bei dem Ort Irasa und der Quelle Theste' geschlagen wurde — das gab den Anlass zu der Usurpation des Amasis 570/69 v. Chr. Von da nimmt Kyrene grossen Aufschwung, daraus erwachsen zugleich die inneren und äusseren Wirren unter B.s II. Sohn Arkesilaos II., s. d.

5) Nach Arkesilaos II. Ermordung folgte sein Sohn Battos III. der Lahme, dank der Energie seiner Mutter Eryxo, die Arkesilaos Mörder, seinen Bruder Heliarchos oder Learchos, aus dem Wege räumte, Herodot. IV 160f. Plut. virt. mul. 25. Nic. Dam. frg. 52. Unter ihm wandten sich die Kyrenaeer zur Beilegung der inneren Wirren nach Delphi, dies verwies sie nach Mantinea, und von hier sandte man den Demonax als Ordner des Staats. Demonax ‚liess dem König seine Domänen und Priestertümer, alles andere aber, was früher die Könige besassen, übergab er der Entscheidung des Demos' Herodot. a. a. O.; ebd. über seine neue Phylenordnung. B. III. hat sich dem gefügt, sein Sohn von der Pheretime Arkesilaos III. hat mit Unterstützung des Polykrates um 530 die Verfassung des Demonax gestürzt. Dem Herodot ist Ephoros gefolgt, s. Diod. VIII 30.

6) Von Battos IV. *ὁ καλός* erfahren wir nur durch Heraklides (d. i. Aristot.) pol. 4, 3 den Namen. Er wird der Sohn des Arkesilaos III. gewesen sein. Denn nach dem Orakel Herod. IV 163 haben acht Generationen von Königen, vier B. und vier Arkesilaos, über Kyrene geherrscht. Der letzte König war bekanntlich der von Pind. Pyth. IV. V gefeierte, um 460 gestürzte und in Euhesperides erschlagene Arkesilaos IV., der bei Heraklid. a. a. O. fälschlich B. genannt wird. [Ed. Meyer.]

7) Battos aus Kyrene, Vater des Dichters Kallimachos, Suid. s. *Καλλίμαχος*. Prokl. bei Phot. bibl. 319 b Bekk. Kallimachos führte sich mit Stolz auf den Gründer des Herrschergeschlechtes von Kyrene zurück, Strab. XVII 694 (= frg. 550 Schn.) und nannte sich Battiade (*Βαττιάδης* ep. 35 Wil.; vgl. hymn. in Apoll. 96). Dieser Ehrenname blieb ihm bei den Späteren, Anon. Anth.

Pal. VII 42. Catull. LXV 16. CXVI 2. Ovid. am. I 15, 13; trist. II 367. V 5, 38; Ib. 55. Stat. silv. V 3, 157. Petron. 135. Terentian. Maur. 1886 Lachm. Apollonios von Rhodos scheint ihn durch Zurückführung auf den doppelzüngigen messenischen Hirten (s. Nr. 1) verspottet zu haben, Lemma zu Anton. Lib. 23. Knaack Jahrb. f. Philol. 1891, 771, dagegen mit unzureichenden Gründen Sakolowski De Anth. Pal. quaest. Lpz. 1893, 51f.

8) Angeblicher Hirt, Theokrit. IV (in X ist die Überlieferung unsicher), unter dessen Maske höchst wahrscheinlich Kallimachos verborgen ist, Reitzenstein Rostocker Lekt.-Verz. 1891/92, 5ff.; Epigramm und Skolion 228—243 (mit sehr kühnen Folgerungen). [Knaack.]

9) *Γελωτοποιὸς παρὰ Καίσαρι* Plut. quaest. conv. VIII 6, 1.

10) Korinthischer Heerführer im J. 425, Thuk. IV 43. [Kirchner.]

Battua s. Batavia.

Βάττου σκοπιά, befestigter Platz Libyens (*χωρίον τῆς Λιβύης*), nach dem Namen zu vermuten wohl der Kyrenaika, Hesych. Antoninus Liberalis 23 (der hier aus einer auch von Hesychios viel benutzten Quelle [Pamphilos] schöpft) erklärt den Namen des Ortes, den er nach Messenien verlegt, aus der Geschichte vom Hirten Battos (s. d. Nr. 1). [Sethe.]

Batulum, Ort in Campanien bei Verg. Aen. VII 739 nach Servius z. d. St. *castellum Campaniae a Samnitibus conditum*, von Sil. Ital. VIII 564 unter den Samniten aufgeführt. Lage ganz ungewiss. [Hülsen.]

Batum s. Baletus.

Batyllos (*Βάτυλλος*), ein Satyr im bakchischen Thiasos auf einer rotfigurigen Vase, Jahn Vasenb. II 2 (CIG 8439), möglicherweise auch herzustellen auf der Apotheose des Herakles in Villa Albani (Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. Anm. 267). Die Ableitung des Namens vom Stamme *βατ-* macht die Änderung in *Βάθυλλος* überflüssig. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 19 und 35. [Wagner.]

Baua s. Bana Nr. 1.

Bavares (so die meisten Inschriften; im Veroneser Provinzenverzeichnis, bei Riese Geogr. lat. min. p. 129 *Baveres*, bei Iul. Honor. ebd. 53. 54 *Barbares*; im It. Ant. p. 2 *Barbari*; in der Inschrift CIL VIII 9324 *Babari*), maurische Völkerschaft (*Mauri Baveres* im Veroneser Verzeichnis), die im 3. und 4. Jhdt. die römische Provinz Mauretanien und den angrenzenden Teil Numidiens unsicher machte, nach einer lambaesitanischen (CIL VIII 2615) und mehreren mauretanischen Inschriften (CIL VIII 9047. 9324. Eph. ep. V 1062, vgl. VII 549. 530. 551). Die älteste dieser Inschriften gehört dem J. 260 n. Chr. an, CIL VIII 9047; ungefähr derselben Zeit CIL VIII 2615, der ersten Hälfte der Regierung Diocletians und Maximians die Inschrift von Caesarea CIL VIII 9324, in der ein Statthalter von Mauretanien sich rühmt, die *Barbari Transtagnenses*, d. h. die jenseits der Salzseen im Süden der Provinz Mauretanien (Schott el-Hodna u. a.) wohnenden, gänzlich vernichtet zu haben (vgl. Partsch zu CIL a. a. O.). In einer andern Inschrift (Eph. ep. VII 530) werden sie *Bavares Mesegneitses* (so!) genannt, womit vielleicht *Macenites Barbari* im It. Ant. p. 2 zusammenzuhalten ist. Zweifelhaft ist, ob der Djebel Babor im Norden von Sitifis seinen Namen von den B. erhalten hat (Tissot Géogr. de l'Afrique I 459). Iulius Honorius (p. 53 Riese) setzt sie in das westliche Mauretanien. Damit ist zusammenzuhalten, dass in Arbal, in der Nähe von Oran, sich zwei Grabschriften von Personen gefunden haben, die *vi Barum* umgekommen sind (Eph. ep. V 1062. VII 551). Mit den B. verhandelte auch Theodosius der Ältere im J. 373 (Ammian. XXIX 5, 33, wo *Davares* überliefert ist). [Dessau.]

Baubo. 1) Der Kult der B. begegnet uns allein auf der Insel Paros, deren alten Demeterdienst bereits der homerische Demeterhymnos, der *ἱερὸς λόγος* von Eleusis, kennt. Er ist bezeugt durch die Inschrift *Ἀθήναιον* V (1876) 15 nr. 5 (Bechtel Inschr. ion. Dial. nr. 65), welche ihr zusammen mit Hera, Demeter Thesmophoros, Kore und Zeus Eubuleus von Erasippe, der Tochter des Prason, geweiht ist. Der Stein giebt *Βαβοῖ* statt *Βαυβοῖ*, wie statt des Zeitworts *βαυβᾶν* auch die Form *βαβᾶν* bezeugt ist. Es kann kein Zweifel sein, dass dieselbe Gottheit gemeint ist. Dieselbe Namensform kommt auch in der Litteratur vor: Michael Psellos bei Leo Allatius De Graecorum hodie quorundam opinationibus, Coloniae Agrippin. 1645 p. 139 (E. Abel Orphica frg. 216): *ὁ μέν τοι Βαβουτζικάριος ἐξ ἑλληνικῆς φλυαρίας παρεισεφθάρη τῷ βίῳ. ἔνεστι γάρ που τοῖς ὀρφικοῖς ἔπεσι Βαβώ τις ὀνομαζομένη δαίμων νυκτερινή, ἐπιμήκης τὸ σχῆμα, καὶ σκιώδης τὴν ὕπαρξιν. Ἱστορεῖ δὲ καὶ Πορφύριος ὁ φιλόσοφος περὶ τούτων.* Dass die ursprüngliche Namensform aber *Βαυβώ* ist, haben jetzt die Untersuchungen von O. Crusius (Unters. zu den Mimiamben des Herondas 128) und A. Dieterich (Philol. LII 1894, 3) gelehrt, die an Herondas *Φιλιάζουσαι* (VI) 19 anknüpfen. Den dort erwähnten *κόκκινον βαυβῶνα*, um den sich die Unterhaltung der Freundinnen dreht, übersetzt F. Bücheler mit *coccineum tutunum*, und mit Recht erinnert Crusius a. a. O. 128 an das *scorteum fascinum* des Petron. 138 (s. auch Crusius Philol. LII 12*). Hierher gehört auch die bei Hesych. s. *βαυβώ* erhaltene Nachricht, dass *βαυβώ* bei Empedokles *κοιλία* bedeute, und wenn man auch Dieterich a. a. O. nicht ohne weiteres zugeben wird, dass es einen alten phallischen Daemon *Βαυβών* gegeben habe, so wird doch niemand mehr die Göttin B. von dem *βαυβών* trennen wollen, über den uns Herondas in so unerfreulicher Weise aufgeklärt hat, und ganz hinfällig ist die Ansicht, nach welcher B. als Hypostase der Hekate aufzufassen wäre (Kern Athen. Mitt. XVI 1891, 7, 2).

Wo der Kult dieser merkwürdigen Göttin ursprünglich zu Hause ist, können wir nicht mehr entscheiden. Fest steht die wichtige Thatsache, dass sie in Paros einen Kult hatte und eine Rolle in der durch die Orphiker geschaffenen Fassung des *ἱερὸς λόγος* der eleusinischen Mysterien spielte. Denn es ist eine orphische Dichtung, in der sie die Iambe des homerischen Hymnos, deren Namen auch nach Paros weist, vertritt, wobei es nicht unwesentlich ist, dass uns eine Spur ihres Daseins schon bei Empedokles begegnet, dessen Beeinflussung durch orphische Dichtungen völlig sicher

ist (Archiv f. Gesch. der Philosophie I 1888, 498. Dieterich a. a. O.). Die orphische Dichtung hat sich dieser Gottheit, wie auch des durch dieselbe Inschrift für Paros bezeugten Zeus Eubuleus bemächtigt und sie dann zu den unzüchtigsten Scherzen und Spässen verwandt. Aus den Kirchenvätern (Clemens Alex. Protr. p. 16 Pott. = Euseb. praep. evang. II 3. Arnob. V 25 p. 196 R. [Abel Orphica frg. 215]; vgl. Suidas s. *Δημώ* und Michael Psellos de operatione daemonum ed. Boissonade p. 40) wissen wir, dass B. als Gattin des Dysaules die irrende Demeter in Eleusis empfängt und bewirtet, und es sind uns in zwei verschiedenen Fassungen bei Clemens und Arnobius auch die Verse erhalten, welche die unanständigen Scherze schildern, mit denen B. die traurige Göttin zu erheitern sucht. Was unter den *formatae inguinibus res* der bei Arnobius erhaltenen Verse zu verstehen ist, hat uns jetzt der *κόκκινος βαυβών* des Herondas gelehrt. Wenn bei Hesych. s. *Βαυβώ* (cod. *Βαμώ*) B. als *τιθήνη Δήμητρος* bezeichnet wird, so wird das auf einem Missverständnisse beruhen. Wie alt die orphische Dichtung ist, aus der uns jene Episode erhalten ist, lässt sich nicht bestimmen. Dass aber schon im 4. Jhdt. v. Chr. B. als Gattin des Dysaules bekannt war, beweist Harpokration s. *Δυσαύλης· Ἀσκληπιάδης ἐν δ' Τραγῳδουμένων τὸν Δυσαύλην αὐτόχθονα εἶναί φησι, συνοικήσαντα δὲ Βαυβοῖ σχεῖν παῖδας Πρωτογόνην τε καὶ Μίσαν*. Die Hss. bieten *πρωτονόην τε καὶ νῆσαν* bezw. *κνῖσαν*; vgl. aber Dieterich a. a. O. 2. L. Bloch ebd. 577. Protogone kann man von dem orphischen Phanes Protogonos nicht trennen, und dass B.s zweite Tochter Misa eine der B. ganz ähnliche Gestalt ist, hat Dieterich a. a. O. im Anschluss an die *κάθοδος Μίσης* im ersten Mimiambus des Herondas erwiesen. Aus orphischen Geheimkulten ist B. dann auch in das Wirrsal der Zauberpapyri gelangt, und da erscheint sie dann einmal allerdings auch der Hekate gleichgesetzt, wo C. Dilthey, dem Abel Orphica p. 289 gefolgt ist, mit Unrecht *Βομβώ* für B. eingesetzt hat; vgl. die Stellen bei Dieterich a. a. O. und Abraxas 148, 3. 201, 19.

Auf B. ist schliesslich eine merkwürdige im Berliner Antiquarium befindliche Terracottengruppe aus Italien gedeutet worden, welche eine nackte Frau mit unanständiger Bewegung auf einem Schwein reitend darstellt (Millingen Ann. d. Inst. XV 1843 tav. E.); diese Deutung ist wohl lediglich durch Goethes Walpurgisnacht veranlasst worden.

Litteratur: Lobeck Aglaophamus II 818. Preller Demeter und Persephone 134. F. Lenormant in Daremberg-Saglio Dictionnaire I 683. R. Förster Raub und Rückkehr der Persephone 282. A. Ludwich Neue Jahrb. f. Philol. CXLI 1890, 51. Crusius a. a. O. Dieterich a. a. O. und Nekyia 87.

2) Name einer Mainade vom Geschlecht der Kadmostochter Ino, welche nach einem inschriftlich erhaltenen Orakel aus hadrianischer Zeit zusammen mit Kosko und Thettale auf Geheiss des delphischen Apollon den Dionysoskult aus Theben in Magnesia am Maiandros einführt. Der Name ist gewählt, weil er für die Stifterin eines mystischen Dionysoskults vortrefflich passt, in deutlicher Anspielung auf die orphische B. (Nr. 1). Die wichtige Inschrift ist neu herausgegeben und ausführlich behandelt von O. Kern in den von P. Wendland und ihm herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion (H. Diels zum 22. December 1895), wo auch die übrige Litteratur verzeichnet ist. Hinzuzufügen ist nur noch A. Dieterich Abraxas 148, 3. [Kern.]

Bauconica, Stadt an der Heerstrasse zwischen Mogontiacum und Borbitomagus, heut Oppenheim, Itin. Ant. 355. Auf der Tab. Peut. *Bonconica*, auf dem Meilenstein von Tongern (Orelli-Henzen 5236) ... *CONICA* (vgl. Desjardins Table de Peut. 10), nach Desjardins Géogr. de la Gaule IV 31 jedoch .. *NCONICA* (auf der pl. VI gegebenen Abbildung ist von dem *N* vor *C* nichts zu erkennen). [Ihm.]

Baudo s. Bauto.

Baudobriga. 1) Ort in Germanien am Rhein an der von Mainz nach Köln führenden Heerstrasse, 22 Millien südlich von Bonn (Itin. Ant. 254. Tab. Peut.), heute Boppard. Der Name wird verschieden überliefert. Auf dem Meilenstein von Tongern steht .. *udobriga* (Orelli-Henzen 5236. Desjardins Géogr. de la Gaule IV p. 31 pl. VI, also *Boudobriga* oder *Baudobriga*, für ersteres entscheidet sich Holder Altkelt. Sprachschatz), nicht .. *ndobrica* (so Creuly Revue arch. n. s. III 410). Die Lesarten im Itin. Ant. 254 sind *Boudobrica* (*-briga*), *Baudobrica*, *Bondobrica* (*-briga*), Tab. Peut. *Bontobrice*, Not. dign. occ. XLI 11 = 28 *Bodobrica*, Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Bodorecas*. Wir finden *briga* (= *collis, mons*) in keltischen Ortsnamen häufig, vgl. *Magetobriga* u. a., Glück Kelt. Namen 130f. Vgl. Bendermacher Rhein. Jahrb. L/LI 53ff. Die richtige keltische Form wird wohl *Boudobriga* sein, Marjan Keltische Ortsnamen in der Rheinprovinz II (1881 Progr. Aachen) 9f.

2) *Baudobriga* (*Baudobrica* Itin. Ant. 374, var. *Baudobrigra*), Ort im Gebiet der Treveri, an der von Trier (über Mainz und Worms) nach Strassburg führenden Strasse, 18 Millien von Trier. Er wird verschieden angesetzt. Nach Holder (Altkelt. Sprachschatz s. v.) das heutige Bupprich (Kreis Saarlouis). Schwerlich sind Nr. 1 und Nr. 2 identisch, wie Pinder und Parthey annehmen. [Ihm.]

Baudus (Mela I 12), Fluss in Syrien, wahrscheinlich identisch mit dem *Baδᾶς* bei Strabon, s. d. [Benzinger.]

M. **Bavius,** durch Verg. Ecl. III 90 (*qui Bavium non odit amet tua carmina, Mevi*, wozu Servius: *pro poena ei contingat ut diligat Mevium peiorem poetam: nam Mevius et Bavius pessimi fuerunt poetae, inimici tam Horatio quam Vergilio*) und Horatius epod. X als schlechter Dichter am Ende der römischen Republik bekannt geworden. Nach Philargyrus zu Vergilius a. O. war er *curator* und lebte (s. Domitius Marsus a. O.) mit seinem Bruder in Gütergemeinschaft, bis sich dieselbe auch auf die Frau ausdehnte. Hieronymus Chron. berichtet zu Abr. 1982 = 35 v. Chr.: *M. Bavius poeta, quem Vergilius in Bucolicis notat, in Cappadocia moritur.* Er seinerseits übte hinwiederum an Vergils Gedichten in seiner Weise Kritik; vgl. Serv. Dan. Verg. Ge. I 210 *reprehensus Vergilius dicitur a Bavio et* (*aut* Weichert) *Mevio hoc versu: hordea* (Eclog. V 36)

qui dixit superest ut tritica dicat. Reitzenstein Ind. lect. Rostock 1891/92, 6, 2. All diese Feinde Vergils waren offenbar Berühmtheiten nach Art Pustkuchens. [F. Marx.]

Βαύκαλις (*βαυκάλη, βαυκάλιον*, lat. *gillo, gello* Löwe Prodr. corp. gloss. 69), ein ursprünglich besonders in Alexandria übliches gläsernes (Athen. XI 748 b. c) oder thönernes (Baehrens Poet. lat. min. IV nr. 343, 3. Cassian. inst. IV 16, 20. Philostorg. hist. eccl. I 4) Gefäss zum Trinken, Aufbewahren und Kühlen (Anth. Pal. XI 244, 4. Baehrens Poet. lat. min. IV nr. 305. 324) von Flüssigkeiten. Die Form ergiebt sich teils aus Philost. a. O., wo ein beleibter Mann spottweise B. genannt wird, teils daraus, dass beim Füllen (Alex. Aphrod. probl. I) und Ausgiessen (Baehrens a. O. nr. 324, 1) ein glucksender Ton entstand; also ein bauchiges Gefäss mit engem Halse, verschieden von dem weit offenen *ψυκτήρ*. Wenn bei Athenaios a. O. statt des überlieferten *τετράκυκλος* mit Recht *τετρακότυλος* gelesen wird, so fasste die B. über ein Liter. In byzantinischer Zeit bezeichnet *βαυκάλιον* einen Wasserkrug (s. Du Cange), und in dieser Bedeutung ist das Wort (ital. *boccale*) in die romanischen Sprachen übergegangen. [Mau.]

Βαυκίδες, eine Art eleganter Frauenschuhe, nach Poll. VII 94 safranfarbig; bei Alexis Athen. XIII 568 b Hetaerentracht. Nach Anon. in Arist. Eth. Nicom., Comm. in Aristot. XX 200, 10 und Et. M. 192, 17 ionischen Ursprunges. Bei Lucian Lexiph. 10 erscheinen *B.* wohl irrtümlich als Teil einer dürftigen Männertracht. [Mau.]

Baukidias, Insel bei Argolis, Troizen gegenüber. Plin. n. h. IV 56. [Oberhummer.]

Baukis (*βαυκά · ἡδέα* Hesych.). **1)** Der Name der frommen phrygischen Alten, die mit ihrem Gatten Philemon die als müde Wanderer in ihre ärmliche Hütte einkehrenden Götter Zeus und Hermes gastlich aufnahm und nach Kräften bewirtete. Als darauf die Götter die ganze Gegend zur Strafe dafür, dass die Bewohner ihnen ihre Thüren verschlossen hatten, durch eine Wasserflut vernichteten, blieb allein die Hütte der beiden bewahrt und wurde in einen prächtigen Tempel verwandelt. Die Götter sichern den Erschrockenen die Erfüllung eines Wunsches zu, und sie erbitten sich die Gnade, in diesem Tempel als Priester zu walten und einst gemeinsam zu sterben. Im hohen Alter werden sie gleichzeitig in zwei Bäume, eine Eiche und eine Linde, verwandelt, die vor dem Tempel stehend noch lange für die Umwohner ein Gegenstand der Verehrung waren. Ovid met. VIII 610—715 (Lactant. Placid. arg. Ov. met. VIII 7—9). Die Einkleidung der von Ovid. mit liebenswürdigen Einzelzügen ausgestatteten Erzählung weist darauf hin, dass wir es mit einer wirklichen phrygischen Localsage zu thun haben, die, zusammengefügt aus zwei verbreiteten Sagenzügen, der Einkehr von Göttern bei Sterblichen und der Errettung einzelner aus der Flut, die Heiligkeit des Gastrechts vor Augen stellen soll. Für thatsächliches Fortleben der Sage in Kleinasien wird geltend gemacht, dass die Bewohner von Lystra nach Heilung des Lahmen durch Paulus und Barnabas glauben, Hermes und Zeus seien in Menschengestalt zu ihnen herabgestiegen (Act. apost. 14, 11ff., vgl. Winer Bibl. Realwörterb. u. Iuppiter). Eine ganz entsprechende Sage aus der Schweiz, in der ein Zwerg die Stelle der Götter einnimmt, führt J. Grimm an (D. Myth. I⁴ XXX. XXXII. 481), eine andere aus Kondeland in Deutsch-Ostafrika, Merensky (Deutsche Arbeit am Njassa 108). [Wagner.]

2) Troizenier. Er siegt in Olympia im Ringkampf. Sein Standbild in Olympia von Naukydes aus Argos, Paus. VI 8, 4. [Kirchner.]

3) Von Tenos, frühverstorbene Freundin der Erinna nach dem Epigramm Anth. Pal. VII 710 (Erinn. frg. 5, PLG III 144 Bgk.): *χῶτι πατὴρ μ'ἐκάλει Βαυκίδα, χῶτι γένος Τηνία, ὡς εἰδῶντι (τηνιδωσειδωντι* cod., corr. Pauw) *· καὶ ὅττι μοι ἁ συνεταιρὶς Ἥριννˑ ἐν τύμβῳ γράμμ' ἐχάραξε τόδε.* Steph. Byz. s. *Τῆνος* (.. *ἀφ' ἧς καὶ Ἥριννα Τηνία ποιήτρια*) stützt sich wohl eben auf dies Epigramm der Erinna. Welcker (kl. Schr. II 146, s. Bergk p. 145) will freilich *Τηλία* schreiber. Näheres über Heimat und Zeit im Zusammenhang einer Darlegung über Erinna, die lediglich durch einen leicht aufzudeckenden Irrtum Schülerin und Freundin des Sappho geworden ist und vielmehr ins 4. Jhdt. gehört (Crusius Unters. zu Herondas 118. Reitzenstein Epigramm und Skolion 143). [Crusius.]

Βαυκισμός, Name einer Tanzart, nach Pollux IV 100: *Βαύκου ὀρχηστοῦ κῶμος ἐπώνυμος, ἁβρά τις ὄρχησις καὶ τὸ σῶμα ἐξυγραίνουσα*, nach Hesych eine *ἰωνικὴ ὄρχησις*. *Βαυκίζεσθαι* bei athenischen Symposien bezeugt Alexis frg. 222, Kock II 379. Vgl. noch Schol. Il. XXII 391. Schol. Aristoph. eq. 20. Hesych. s. *βαυκίζεσθαι*. [Reisch.]

Bauli (*Βαῦλοι*), Villenort ohne Stadtrecht zwischen Misenum und Baiae (Plin. n. h. III 61), an der Punta dell' Epitafio (falsch die nur auf Namensähnlichkeit beruhende Identification mit dem $2^1/_2$ Km. südlicher gelegenen modernen Dorfe Bacoli). Den Namen leiten Sil. Ital. XII 156. Servius Aen. VII 662. Symmachos ep. I 1 ab von *βοαύλια*, weil Hercules dort die Rinder des Geryones in Hürden untergebracht habe. In republicanischer Zeit wird namentlich die Villa des Redners Q. Hortensius genannt, die ihrer Fischteiche wegen berühmt war (Varro de r. r. III 17, 5. Cic. Acad. pr. II 9. 100. 125); dieselbe kam später in den Besitz der Antonia, Gattin des Drusus (Plin. n. h. IX 112). Auch Pompeius hatte vielleicht in B. eine eigene Villa (Caelius bei Cic. ad fam. VIII 1, 4). Ausgedehnt waren später in und um B. die Besitzungen der Kaiser; von B. nach Puteoli schlug Caligula seine Brücke über den Golf (Suet. Calig. 19. Cass. Dio LIX 17); hier lag die Villa der Agrippina, die gelegentlich der Erzählung von ihrem Morde mehrfach erwähnt wird (Tac. ann. XIV 4. Martial. IV 63. Suet. Nero 4). Auf ein Collegium innerhalb der kaiserlichen Sclavenschaft bezieht Mommsen gewiss mit Recht den *ordo Baulanorum* CIL X 1746 und das *collegium Baula(norum)* ebd. 1747, aus denen man früher mit Unrecht auf die Existenz einer Colonie B. geschlossen hat. Wenn Mommsens Auflösung der Siglen am Schlusse der Inschrift CIL X 1748: *l(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum) e f(amilia) v(illae) L(ucullanae)* richtig ist, so lag im Gebiete von B. auch die später kaiserliche Villa des Lucullus, welche bald als *Baiana* (Varro de r. r. III 17, 9. Senec. ep.

51, 11), bald als *Misenensis* bezeichnet wird (Plin. n. h. XVIII 32. Phaedr. II 5, 7. Suet. Tib. 73. Tac. ann. VI 50) und auf der Höhe, von der man den Golf und das tyrrhenische Meer sah, ihren Platz hatte (Phaedr. a. a. O.). Sie war ursprünglich von C. Marius erbaut (Plut. Mar. 34); in ihr starb der Kaiser Tiberius; vgl. Beloch Campanien 176—180. Mommsen CIL X p. 353. [Hülsen.]

Baumai (*Βαῦμαι*, Var. *Μαῦβαι*), Ort Mesopotamiens am Euphrat, Ptol. V 18, 5. [Fraenkel.]

Baumkultus. Die griechische Religion ist eine allmählich gewordene, die sich von Stufe zu Stufe entwickelt hat, und deren einzelne Phasen noch zu verfolgen sind. Der Versuch, eine Geschichte der griechischen Religion zu schreiben, ist bisher noch nicht unternommen worden, und es ist deshalb ausserordentlich schwierig, ein einzelnes Kapitel, wie z. B. den B., vorwegzunehmen. Denn in der Isolierung betrachtet kann eine solche einzelne Phase der Entwicklung nur über- oder unterschätzt werden. Beides ist dem B. widerfahren, und das Werk, welches bereits 1856 unternommen hat den B. darzustellen, C. Boetticher's B. der Hellenen, hat dem geschichtlichen Verständnis der griechischen Religion mehr geschadet als genützt. Denn so sehr das Bestreben des Verfassers auch anzuerkennen ist, Analogien aus den Religionen der anderen alten Völker beizubringen, das grosse und kaum übersehbare Material aus den Sagen und Gebräuchen der verschiedenen Völker, namentlich der nordischen, ist doch erst in W. Mannhardts Werk Wald- und Feldkulte I Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme 1875, II Antike Wald- und Feldkulte aus nordeuropäischer Überlieferung erläutert, 1877 gesammelt, geordnet und gesichtet worden. Aber auch Mannhardt ist trotz des weiten Blickes, den ihm eine erstaunliche Gelehrsamkeit gestattete, zu mannigfachen Übertreibungen gekommen und ist oft verleitet worden, bei den Griechen und Römern auch da Spuren eines B. zu finden, wo sie ein unbefangener Betrachter der Entwicklung der griechischen Religion nicht anerkennen wird.

Die griechische Religion hat nicht mit dem bildnislosen Kultus eines höchsten Gottes begonnen, sondern auch ihre erste Phase war die des Fetischdienstes, wie wir ihn noch heute bei allen Naturvölkern finden. Auf das Material des Fetisches kommt nichts an. Es ist einerlei, ob der Gegenstand, welchen der Mensch göttlich verehrt, aus Stein, aus Holz, aus Horn oder Glas ist. So ist es sicherlich unrichtig, da ohne weiteres von einem B. zu reden, wo wir die Verehrung eines Brettes, eines Klotzes oder eines Pfahles finden, wie in dem alten Kult der samischen Hera (Clem. Alexandrin. Protr. 4 p. 40 Pott. Kallim. frg. 105 [Schneider II 366]. R. Foerster Über die ältesten Herabilder, Progr. Breslau 1868, 4), der Leto in Delos (*ξύλινον ἄμορφον* Semos bei Athen. XIV 614 B), der ikarischen Artemis (*ξύλον οὐκ εἰργασμένον* Clem. Alex. Protr. 4 p. 40 Pott.; *lignum indolatum* Arnob. VI 11 p. 222, 14 Reiffersch.), der Dioskuren in Sparta (*τὰ δόκανα* Plut. de frat. amore 1) u. s. w. Denn hier könnte von einem B. nur die Rede sein, wenn das Holz, aus dem der Fetisch gemacht ist, von einem heiligen Baume stammt, wie Pausanias IX 3, 4 dies für den Kult der kithaironischen Hera bezeugt, und wie Masurius Sabinus bei Serv. Aen. II 225 demnach das Wort *delubrum* als *effigies* erklärt, *a delibratione corticis; nam antiqui felicium arborum ramos cortice detracto in effigies deorum formabant, unde Graeci ξόανον dicunt* (Overbeck Das Kultusobject bei den Griechen in seinen ältesten Gestaltungen, Ber. der Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1864, 149). Wo uns in wirklich alten Kulten Bretter, Klötze oder Pfähle als Götterbilder (s. *Ἄγαλμα*) begegnen, ist von einem B. nicht zu reden; diese haben vielmehr dieselbe Bedeutung wie die *ἀργοὶ λίθοι*, die weiter nichts als Fetische sind, wie das am deutlichsten im Kult des Hermes zu beobachten ist, dessen Göttergestalt sich aus dem Fetisch des *ἕρμα*, des Steinhaufens, direct entwickelt hat (s. *Ἀργοὶ λίθοι*).

Ist es richtig, dass sich auch die griechische Religion aus dem Fetischdienste allmählich emporgehoben hat, so wird schon durch diese Erkenntnis allein die Bedeutung des B. erheblich eingeschränkt. Der Fetisch ist zunächst an keinen Ort gebunden. Er ist auf dem Felde ein *ἀργὸς λίθος*; er hängt aber auch als Amulet um den Hals des Menschen, der in ihm seinen Schutzgeist sieht und verehrt. Der Fetisch wandert mit dem Menschen, wohin dieser geht. Zunächst hat jeder Mensch seinen eigenen Fetisch. Es ist ein weiterer Schritt der Entwicklung, wenn von einer Familie, einer Sippe, einem Volksstamme in einem Fetisch der eine gemeinsame Gott verehrt wird. Dann muss der Ort heilig und geweiht werden, an dem der Fetisch gefunden oder aufbewahrt wird. Zuerst ist es ein Platz unter freiem Himmel; solange es ein *ἀργὸς λίθος* ist, bedarf es keines Schutzdaches. Aber schon der Holzfetisch verlangt Schutz vor der Witterung, und je weiter sich dieser dann zu einem ikonischen Kultgegenstande, zu einem wirklichen Kultbilde, entwickelt, desto notwendiger ist ein schützender Raum. Sehr viel älter als der Tempel ist der Altar. Der Altar steht unter freiem Himmel, daneben des Gottes Bild. Es entspricht nur dem natürlichen Bedürfnis, wenn der Mensch sich in der Natur einen Platz sucht, wo er vor allem Schutz für sein Kultbild findet, eine Höhle oder einen dichtbelaubten Hain. Auch der Tempel dient doch zunächst zu weiter nichts als zum Schutze des heiligen Bildes, das vor den Einflüssen der Witterung bewahrt werden muss. So tritt der Baum als Schutzdach des Götterbildes in den Kultus der Griechen ein, als Wohnhaus des Gottes, aber nicht als Fetisch, nicht als Abbild des Gottes. Der ausgehöhlte Baum vor allem, in den das Kultbild hineingestellt wird, ist der erste Tempel. Kenntlich ist uns jedenfalls nur noch diese Periode; überall wo wir dem B. bei den Alten begegnen, finden wir die Auffassung lebendig, welcher Silius Italicus in Betreff der Zeuseiche in Dodona Ausdruck gegeben hat III 691: *arbor numen habet coliturque tepentibus aris.* Die Gottheit weilt in dem Baum; er ist ihr Haus (vgl. Aristoph. av. 615), er wird heilig durch sie — aber Baum und Gottheit sind niemals identisch.

Von den alten Schriftstellern ist die Bedeutung des B. nirgends überschätzt worden: *haec fuere numinum templa, priscoque ritu simplicia rura etiamnunc deo praecellentem arborem di-*

cant. nec magis auro fulgentia atque ebore simulacra quam lucos et in iis silentia ipsa adoramus (Plin. n. h. XII 1; vgl. Lukian. de sacrif. 10), und an eine Bemerkung J. Grimms anknüpfend hat jetzt O. Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte[2] 1890, 403 nachgewiesen, dass wir für den Stamm des Wortes *νηός* (*νᾱϝο-*) eine ursprüngliche Bedeutung als Baumstamm ansetzen müssen. Bestätigt wird diese Ansicht durch das von demselben Stamm abgeleitete Wort *ναῦς*; denn ein ausgehöhlter Baumstamm stellte auch das älteste, primitive, Boot dar.

Wie lange die Erinnerung an diese Periode des griechischen Gottesdienstes wach und lebendig blieb, hat jetzt der in Magnesia am Maiandros gefundene *ἀρχαῖος χρησμός* gelehrt, den etwa in hadrianischer Zeit der *ἀρχαῖος μύστης Ἀπολλώνιος Μοκόλλης* dem Gott Dionysos geweiht hat, P. Wendland und O. Kern Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion (H. Diels zum 22. December 1895) 79—101, wo auch die übrigen Publicationen verzeichnet sind. Bei der Gründung der Stadt haben die Magneten des Dionysos vergessen. Da erscheint plötzlich in den Zweigen einer durch einen Sturm zerborstenen Platane ein Bild (*ἀφίδρυμα*) des Dionysos. Dieses göttliche Zeichen veranlasst eine Befragung des delphischen Gottes, und Apollon regt dann, was er oft thut, die Gründung eines Dionysoskultes an, bestellt als Pflegerinnen des Heiligtums drei Mainaden aus Theben, Kosko, Baubo, Thessale, von denen — bezeichnend genug — Kosko den Thiasos *τῶν πλατανιστιηνῶν* anführt. Dieser in der Platane erschienene Dionysos ist ein echter Dionysos *δενδρεύς* (Studemund Anecdota varia I 268) oder *δενδρίτης* (Plut. quaest. conv. V 3, 1 p. 675 F) oder *ἔνδενδρος*, unter welchem Namen er in Boiotien verehrt wurde (Hesych. s. *ἔνδενδρος*). Namentlich die letzte Epiklesis drückt unzweideutig das Verhältnis des Gottes zum Baume aus: Dionysos wohnt in dem Baume. Denselben Beinamen führte Zeus bei den Rhodiern (Hesych. s. *ἔνδενδρος*), und auf dieser Insel gab es auch ein Heiligtum der Helena Dendritis, dessen Kultlegende Paus. III 19, 10 erzählt. Ein ähnlicher Kult ist ferner der Dienst der Artemis Kedreatis in dem arkadischen Orchomenos (Paus. VIII 13, 2: *πρὸς δὲ τῇ πόλει ξόανόν ἐστιν Ἀρτέμιδος· ἵδρυται δὲ ἐν κέδρῳ μεγάλῃ, καὶ τὴν θεὸν ὀνομάζουσιν ἀπὸ τῆς κέδρου Κεδρεᾶτιν*), während die von Overbeck a. a. O. 131 aufgezählten Kulte schwerlich hierher gehören, am wahrscheinlichsten wohl noch der des Dionysos Sykites (Wide Lakon. Kulte 167). Ganz ähnliche Stiftungslegenden eines Gottesdienstes kennen wir aus den Sagen anderer Länder, z. B. des Elsasses, wo von einem bei Plobsheim jagenden Ritter erzählt wird, der durch zwei wilde Tauben zu einem hohlen Eichstamme geführt wird, in dem er ein Marienbild mit dem Jesusknaben erblickt, und der dann durch dies Zeichen vom Himmel zur Erbauung der Wallfahrtskapelle Maria zur Eich veranlasst wird (Stöber Die Sagen des Elsasses 152; mehr bei P. Wagler Die Eiche in alter und neuer Zeit II. Berliner Studien XIII 2, 49). Die Erscheinung von Göttern in den Zweigen der Bäume kennt auch die indische Religion; Oldenberg Religion des Veda 260.

Ähnliche Epikleseis von Göttern wie die eben aufgezählten kommen in dem griechischen Kultus oft vor. Es ist nur immer dabei zu erwägen, ob der Beiname seinen Ursprung daher hat, dass der betreffende Baum als Wohnhaus des Gottes gilt, ob er also so zu beurteilen ist wie der Name der ‚Maria zur Eich', oder ob der Beiname den Gott nur als den Beschützer einer bestimmten Baumgattung bezeichnen soll, wie das z. B. beim Asklepios Agnites der Fall ist, dem das Keuschlamm (*ἄγνος*) heilig ist, weil es in der Heilkunde eine grosse Rolle spielt. Ein solcher Beiname des Zeus, *φηγοναῖος* (Steph. Byz. s. *Δωδώνη*) führt uns zu dem heiligsten Baume im Gottesdienste der Hellenen, zu der Eiche von Dodona, aus deren Rauschen der höchste Gott seinen Willen kund that, in deren Stamm seine Wohnung war (Hesiod. frg. 156 Rz. *τὴν δὲ Ζεὺς ἐφίλησε καὶ ὃν χρηστήριον εἶναι τίμιον ἀνθρώποις — — — ναίει* [Schenkl; *ναῖον* cod.] *δ' ἐνὶ πυθμένι φηγοῦ*). Die Eiche spielt aber nicht nur bei den Griechen diese hervorragende Rolle, sondern fast überall begegnet sie uns im Kulte der Indogermanen, so bei den italischen Völkern (Preller-Jordan Röm. Myth. I[3] 108), deren ältestes Iuppiterheiligtum die Eiche auf dem Capitol war, an deren Fuss Romulus seine Spolien niederlegte (Liv. I 10), bei den Kelten und bei den Deutschen; vgl. Wagler a. a. O. Dem Zeus *φηγοναῖος* der Griechen entspricht genau der *Iupiter Fagutalis* der Römer auf dem Esquilin, und mit Recht bezeichnen Varro de l. l. V 152 und Festus ep. 87, 6 s. *fagutal* die esquilinische Buche nur als *sacellum Iovis*, als den Wohnort des höchsten Gottes. Über den Gott Fagus in Aquitanien vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 447.

Der entwickelte griechische Kultus ist fester als der eines anderen Volkes an den Ort gebunden. Zwischen Kult und Ort finden Wechselbeziehungen statt, welche eine Darstellung der Geschichte der griechischen Religion vor allem zu berücksichtigen hätte. Nicht jedem Gotte ist jeder Ort genehm; aber überall finden wir im Kultus die Vorliebe für einen Hain, in dem der Altar steht und in späterer Zeit der Tempel. Es ist da überall eine Reminiscenz vorhanden an die Zeit, in welcher der Mensch seines Gottes Wohnung in und unter den Bäumen suchte; es ist aber auch namentlich von der hellenistischen Zeit an aus rein ästhetischen Gründen die Kultstätte mit Bäumen bepflanzt worden, wie man auch die Gräber gern mit diesem ernsten Schmuck zu umgeben pflegte (E. Curtius Gesammelte Abhandlungen I 80). Das Gefühl, welches die Menschen ihre Götter in den Hainen suchen liess, hat der Römer Seneca (epist. IV 12 [41]) in den Worten ausgedrückt: *si tibi occurrerit vetustis arboribus et solitam altitudinem egressis frequens lucus et conspectum caeli ramorum aliorum alios protegentium umbra submovens: illa proceritas silvae et secretum loci et admiratio umbrae in aperto tam densae atque continuae fidem tibi numinis facit.* Von den grossen Hainen und Waldungen, die sich in Griechenland im Altertum überall befunden haben müssen, sieht der moderne Reisende nur noch die letzten kümmerlichen Reste; aber wir werden uns erst dann ein richtiges Bild von dem Kultus der Griechen machen, wenn wir uns

mit der Phantasie in die alten Haine zurückversetzen, wenn wir auch oft da für den Kult eines Gottes einen Hain voraussetzen, wo uns ein solcher nicht ausdrücklich überliefert ist, wie z. B. der *Ἀφροδίσιον* genannte Hain bei Thelpusa in Arkadien (Paus. VIII 25, 1) oder der Lykoswald in Messenien (Paus. IV 1, 6), der seinen Namen vielleicht daher hat, dass hier in alter Zeit ein Gott in Wolfsgestalt verehrt wurde (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums II 98, 65). Solch ein heiliger Hain musste natürlich von der profanen Umgebung abgetrennt werden, und so entstand das Wort *τέμενος* (von *τέμνειν*; vgl. *templum*), mit dem allerdings später oft nur ein Bezirk bezeichnet wurde, welcher einem Gotte geweiht war, ohne Rücksicht darauf, ob Bäume in ihm standen oder nicht, während der Hain *ἄλσος* genannt wurde (Strab. IX 412. R. Waentig Haine und Gärten im griechisch. Altertum, Progr. Chemnitz 1893, 11).

Gilt der ganze Hain oder der einzelne Baum als des Gottes Wohnung, so ist es selbstverständlich, dass er bald als solcher gekennzeichnet wurde, nicht nur durch die Umfriedung oder durch das Kultbild, das in der Höhlung des Stammes stand, sondern auch durch Binden und Kränze, wie man auch die *ἀργοὶ λίθοι*, die alten Steinfetische, schon so zu schmücken pflegte, ist doch auch der Omphalos, der *αὐτόχθων κόσμος* des delphischen Tempels, wie ihn der eben in Delphi gefundene Hymnos auf Dionysos bezeichnet, ursprünglich nichts anderes als ein *ἀργὸς λίθος*, der mit Binden und Bändern geschmückt ist (s. *Ἀργοὶ λίθοι*). Schon die Odyssee schildert uns III 273 den Aigisthos, wie er den Göttern auf heiligen Altären opfert und dabei Votivbilder, Gewebe und Goldsachen an den vorauszusetzenden Bäumen aufhängt (Helbig Homer. Epos² 420), und um mit diesem alten Zeugnis eins von den vielen aus der römischen, bezw. hellenistischen Zeit zu verbinden, der Baum, den Erysichthon im Haine der Demeter fällt, war mit solchen Gegenständen reichlich behangen: *stabat in his ingens annoso robore quercus, una nemus, vittae mediam memoresque tabellae sertaque cingebant, voti argumenta potentis* (Ovid. met. VIII 734). Auf zahlreichen Vasenbildern, Reliefs und pompeianischen Wandgemälden finden sich Darstellungen von Bäumen, an deren Zweigen Binden, Weihtäfelchen und andere geweihte Gegenstände hängen, deren Abbildungen bei Boetticher auf den angefügten Tafeln zusammengestellt sind, z. B. nr 1. 2. 3. 4. 5. 6 u. s. w.; dazu kommt jetzt noch namentlich die Journ. of hell. stud. IX 1888 Taf. 1 (Stengel Griech. Sakralaltertümer Taf. I 1) veröffentlichte rotfigurige Vasenscherbe mit der Darstellung eines Athenaopfers. Etwa 1000 alte Weihtäfelchen aus Thon mit Widmungen an Poseidon sind bei Pente-Skuphiá in der Nähe von Akrokorinth gefunden worden, die dort offenbar an den Bäumen eines dem Poseidon geweihten Hains aufgehängt waren: Antike Denkmäler I Taf. 7. 8. Weihtäfelchen im Haine von Aricia: Ovid. fast. III 267. Bäume mit Inschriften: Plin. XII 11. XVI 237. Boetticher a. a. O. 52. Ebenso häufig sind die Darstellungen, auf denen unter den Bäumen Altäre erscheinen, Boetticher nr. 5. 6. 8. 10. 13 u. s. w., deren Opfer dem Numen gelten, das in den Zweigen des Baumes Wohnung genommen hat (Sil. It. a. a. O.). Es giebt nicht ein einziges bildliches oder litterarisches Zeugnis, aus dem man schliessen kann, dass das Opfer dem Baum als solchem selber gilt; denn die beiden von Overbeck a. a. O. 131 angeführten Fälle, die Stelle aus Silius Italicus, wo ausdrücklich das *numen* erwähnt wird, dessen Haus die dodonaeische Eiche ist, und Ovid met. VIII 715, wo es von den in Bäume verwandelten Philemon und Baucis heisst *cura deum di sint, et qui coluere, colantur*, kann man unmöglich als beweiskräftig gelten lassen. Bei den bildlichen Zeugnissen vollends kann niemand entscheiden, ob der Altar oder der Baum als das Prius gedacht ist, und von dieser Entscheidung allein hängt ihre Verwertung für diese Fundamentalfrage ab. Mit Sicherheit nachgewiesen ist ebenfalls bisher kein Fall, aus dem klar würde, dass Bäume mit den Attributen eines Gottes geschmückt werden, was namentlich Overbeck a. a. O. 135 zu beweisen suchte. Denn auf der Kandelaberbasis des Vaticans bei Gerhard Antike Bildwerke Taf. 83, 1 (Boetticher nr. 9. 10) brauchen die an dem Baume aufgehängten Jagdwaffen durchaus nicht als das Attribut der Artemis angesehen werden: Speer, Bogen und Köcher kann man da mindestens mit demselben Rechte als geweihte Jagdwaffen auffassen, und durchaus missverstanden ist sowohl von Boetticher a. a. O. 108 wie von Overbeck a. a. O. 134 das Fragment 362 N. aus dem euripideischen Erechtheus, aus dem nur Voreingenommenheit schliessen kann, dass der Ölbaum der Athene mit einem Gorgoneion als Attribut der Göttin ausgestattet gewesen sei. Euripides stellt in jenen Versen die Atheneverehrer den Dienern des Poseidon gegenüber, die Athener den Thrakern des Eumolpos, den Ölbaum und das Gorgoneion der Athene dem Dreizack des Poseidon; vgl. v. Wilamowitz Aus Kydathen 125. Über ein Gorgoneion als Schmuck des heiligen Ölbaums lehrt die Euripidesstelle nichts, und von einem solchen Schmuck weiss auch die litterarische und bildliche Überlieferung nichts. Auch die an Bäumen aufgehängten Krotala, Tympana und Doppelflöten (Boetticher nr. 5. 7. 11. 13) können nicht als Attribute des Dionysos oder der Megale Meter gelten; es sind Geräte des Kultus, welche an den heiligen Bäumen aufgehängt werden wie Handwerkszeug und Spielsachen. Aus diesen Erscheinungen allen lässt sich in keiner Weise der Schluss ziehen, dass die Bäume direct als Kultbilder galten. Sie beweisen vielmehr alle nur die Thatsache, dass die Bäume oft für das Wohnhaus des Gottes gehalten wurden und also Analoga der Tempel waren.

Aber es giebt allerdings Fälle, welche dieser Auffassung zu widersprechen scheinen, das sind die mit Kleidungsstücken und Gesichtsmaske ausstaffierten Baumstämme, die durchaus den Eindruck von Götterbildern machen. Es sind nur Dionysosbilder, die uns in solcher Erscheinung auf den Vasenbildern erscheinen, z. B. auf der Vase des Malers Hieron (Wien. Vorlegebl. Serie A Taf. IV), und bei Boetticher nr. 42 (von der Hieronvase). 43. 44. Jedoch auch hier kann ich die Sache nicht anders beurteilen, als dass sich aus dem ursprünglichen Fetisch, d. h. einem Pfahl oder Brett, allmählich das Kultbild entwickelt hat. Es ist nicht zufällig, dass es gerade länd-

liche Kulte sind, für welche Plinius XII 1 und Maxim. Tyr. diss. 8, 1 *γεωργοὶ Διόνυσον τιμῶσι, πήξαντες ἐν ὀρχάτῳ αὐτοφυὲς πρέμνον, ἀγροικικὸν ἄγαλμα* diesen Brauch noch für ihre Zeit bezeugen. Denn gerade auf dem Lande hat sich manch alter Kultus in seiner Ursprünglichkeit erhalten. Ein sehr lehrreiches Beispiel liefert uns der *στῦλος* des kadmeischen Dionysos in Theben, dessen Kultlegende aus Mnaseas beim Schol. zu Euripides Phoinissai 651 überliefert ist: *Διόνυσον κισσὸς ἔξωθεν περιπλακεὶς ἔτι βρέφος ὄντα κατὰ τοῦ νώτου ἐκάλυψεν. ἱστορεῖ γὰρ Μνασέας ὅτι τῶν Καδμείων βασιλείων κεραυνωθέντων κισσὸς περὶ τοὺς κίονας φυεὶς ἐκάλυψεν αὐτόν, ὅπως μὴ αὐθημερὸν καὶ ἐν μηδενὶ τὸ βρέφος διαφθαρῇ [καλυφθὲν κισσῷ·] διὸ καὶ περικιόνιος ὁ θεὸς ἐκλήθη παρὰ Θηβαίοις.* Nach dieser Legende nun steckt das Göttliche nicht in der Säule, an welcher sich der Epheu emporwindet, sondern in diesem selbst, und mit Recht ist an den Dionysos *Κισσός* in Acharnai (Paus. I 31, 6) erinnert worden, während der Dionysos *ἔνδενδρος* hier wohl fernzuhalten ist. Ganz im Sinne des von Mnaseas referierten *ἱερὸς λόγος* fasst den Dionysos Perikionios auch ein Kultlied auf, das uns in der Sammlung der sog. orphischen Hymnen erhalten ist (XLVII). Trotzdem geben uns Kultlegende und Kultlied, wie leider so oft, schwerlich mehr als eine Ausdeutung und Auffassung eines bestehenden Kultbrauches wieder. Wir können aus beiden nur lernen, dass eine epheuumrankte Säule Thebens ältesten Dionysos darstellte. Das ist sicher, und dann ist eben die Säule ursprünglich nur der Fetisch, der mit Epheu bekränzt wird. Für diese Auffassung spricht das z. B. auch von Reitzenstein Epigramm und Skolion 207 unrichtig gedeutete Fragment aus der Antiope frg. 202 N., deren Schauplatz ebenfalls Theben ist: *ἔνδον δὲ θαλάμοις βουκόλον κομῶντα κισσῷ στῦλον εὐΐου θεοῦ.* Unter dem *στῦλος* ist nicht ein Thyrsosstab, sondern der wirkliche *στῦλος* des Dionysos zu verstehen, von dem auch ein bei Clem. Alex. Strom. I 24 p. 418 Pott. bewahrter Orakelvers *στῦλος Θηβαίοισι Διώνυσος πολυγηθής* spricht. Diese Säule, die doch wahrscheinlich aus Holz gewesen sein wird, ist dann mehr und mehr als Dionysosbild ausstaffiert worden, so dass man z. B. auf der Hieronvase nur noch an den oberen und unteren Enden die eigentliche Säule erkennen kann. Ehe man die Säule mit Kleidungsstücken versah, hat man an der Säule in einfacher Weise eine Dionysosmaske befestigt, oder auch zwei, wie das eine kürzlich in Rhodos gefundene, jetzt im Berliner Antiquarium befindliche kleine Lekythos attischer Fabrik deutlich zeigt, veröffentlicht Arch. Jahrb. XI (1896) 115. Dargestellt ist auf diesem unscheinbaren, aber für die Kultusaltertümer wichtigen Bildchen eine Säule, von der zwei grosse bärtige Masken herabhängen. Von beiden Seiten nahen sich je zwei Frauen in langen Gewändern, die in den Händen Epheuranken halten, um die vor ihnen stehende Säule zu bekränzen und einem echten Dionysos *περικιόνιος* ihre Verehrung darzubringen. Also auch hier bei diesen Dionysosbildern kann man von eigentlichem B. nicht sprechen. Boetticher ist a. a. O. 101ff. wieder viel zu weit gegangen, und der einzige von ihm angeführte Fall, wo in der That ein Baum als Götterbild erscheint, und den man gelten lassen könnte, gehört der orientalischen und nicht der griechischen Religion an. Es ist das die Erzählung von der Platane in Lydien, die Xerxes verehrt, mit Gewändern und Schmucksachen ausstattet und durch einen Leibwächter bewachen lässt (Ael. v. h. II 14). Auch wenn diese Geschichte ernsthaft zu nehmen wäre, für den griechischen B. ergiebt sie so wenig, wie die *ὑπόπτερος δρῦς* des Pherekydes von Syros (Kern De theogoniis 87 frg. 4), die auch herhalten muss, obwohl sie mit dem B. gar nichts zu thun hat und einzig und allein aus der Lehre des Anaximandros von der cylinderförmigen Gestalt der Erde und der alten hesiodeischen Vorstellung von den Wurzeln der Erde zu verstehen ist (Diels Archiv f. Gesch. der Philosophie I 15).

Es sind die schönsten und höchsten Bäume vor allem, welche zu Wohnsitzen der Gottheit ausgesucht werden, Bäume, die in den Himmel hineinzuragen scheinen und sich durch ihren Wuchs vor den anderen auszeichnen. Namentlich die Eiche war es, deren Bedeutung im Kultus wir bei fast allen indogermanischen Völkern anerkannt und verbreitet fanden, und alle heiligen Bäume der Griechen überragt trotz Pausanias VIII 23, 5 an Bedeutung die Zeuseiche von Dodona (s. Dodona), deren Holz so heilig war, dass die Sage dichtete, Athene habe ein redendes und weissagendes Stück von ihr am Kiel, am Vorder- oder Hinterteil der Argo eingefügt (s. Argo), wodurch das Schiff gegen viele Gefahren gefeit und vor dem Untergang bewahrt worden sei. Aber auch thessalische Localtradition nahm die heilige Eiche für sich in Anspruch, die Einwohner der Stadt Phegos behaupteten, dass das alte Zeusorakel erst von hier aus nach Dodona verlegt worden sei (Kineas bei Steph. Byz. s. *Δωδώνη*). Es ist überhaupt die Eiche, welche immer in besondere Beziehung zu Zeus gesetzt wurde (Schol. Aristoph. av. 480), wie auch z. B. im arkadischen Kult des Zeus Lykaios, in welchem ein von einem Priester in der heiligen Quelle benetzter Eichenzweig eine bedeutsame Rolle spielte (Paus. VIII 38, 4). So erklärt sich der Zug der Sage von selbst, dass Herakles, der Sohn des Zeus, unter einer Eiche den Feuertod sucht: *ὑπὸ δρυῒ γυῖα θεωθείς* Kallim. Hymn. Artem. 159. Die Ilias erwähnt an mehreren Stellen eine Eiche des Zeus, die vor dem skaeischen Thore vor Troia stand (Il. V 693. VI 237. IX 354), auf die sich die in zwei Geier verwandelten Zeuskinder Athene und Apollon setzen, um über Achaeer und Troer Heerschau zu halten (Il. VII 60). An denselben heiligen Baum seines Vaters lehnt sich Apollon Il. XXI 549, um dem Agenor im Kampfe gegen Achilleus beizustehen. Doch ists nicht Zeus allein, dem die Eiche als Wohnsitz dient. Sie ist auch seiner Mutter Rhea heilig, welcher die Argonauten bei Apoll. Rhod. I 1123 einen Altar errichten, den sie mit Eichenlaub bekränzen, wozu der Scholiast bemerkt: *ἡ γὰρ δρῦς ἱερὰ τῆς Ῥέας.* Wenn der Scholiast aber weiter sagt, dass nach Apollodor *περὶ θεῶν* (3 B.) die Eiche der Rhea deswegen heilig sei, weil sie dem Menschen zuerst zur Wohnung und Nahrung gedient habe, so ist das wohl schwerlich richtig, sondern der wirkliche Grund wird hier der sein, dass die Verehrung der Eiche aus dem Kult des Zeus in den

Rheakult übertragen worden ist. Jedoch ist es bei anderen Göttern, wie bei Demeter, Dionysos und Pan von vorneherein klar, warum auch die Eiche mit ihnen in Beziehung gesetzt wird. Diese Gottheiten sind Götter der Vegetation, und lediglich aus diesem Grunde ist ihnen auch die Eiche geheiligt worden. Dagegen ist die Eiche als Wohnsitz der Artemis wieder aufzufassen in dem ephesischen Kult, von dem Kallimachos Hymn. III 238 erzählt, dass unter einer schönstämmigen Eiche (*φηγῷ ὑπὸ πρέμνῳ*) ein hölzernes Götterbild von den Amazonen geweiht worden sei. Dieser Baum ist der Vorgänger des berühmten Tempels in Ephesos. Zunächst auch nur als Wohnsitz erscheint die Eiche in der bekannten antiken Vorstellung, dass in jeder Eiche eine Nymphe lebe, die als Dryas oder Hamadryas bezeichnet wurde, eine Vorstellung, aus der sich dann der Glaube entwickelt hat, dass das Leben einer solchen Nymphe von dem einen Baume abhängig sei, dass mit seinem Ende auch ihr Tod zusammenfalle. Es scheint dies eine poetische Anschauung zu sein, eine vom Volk geschaffene, anmutige Dichtung, wie denn auch der Dichter des sog. homerischen Aphroditehymnos 259 von ihnen ausdrücklich sagt: *αἳ ῥ' οὔτε θνητοῖς οὔτ' ἀθανάτοισιν ἔπονται* (Wagler a. a. O. 16). Über das Nachleben dieser Vorstellung im heutigen Griechenland vgl. Bernh. Schmidt Volksleben der Neugriechen 102. 130. Über die Bedeutung des Worts *φηγός*, mit dem die Eiche des dodonaeischen Kults so oft bezeichnet wird, vgl. zuletzt P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 65, 1. Über das aus einem mit erbeuteten Waffen umhangenen Eichenstamme bestehende Tropaion s. Wagler a. a. O. 20 und unten.

Pausanias bezeichnet VIII 23, 5 als den ältesten heiligen Baum die im Heiligtum der samischen Hera gepflanzte *λύγος*, eine Weidenart, welche die Attiker *ἄγνος* nennen, und die unserem Keuschlamm entspricht. Der auch heute in Griechenland und Kleinasien noch weit verbreitete Strauch ist im Altertum namentlich mit solchen Gottheiten in Beziehung gesetzt, welche als Schützer und Förderer der körperlichen Gesundheit verehrt wurden, da das Keuschlamm in der Medicin viel verwandt wurde. Namentlich Frauen gebrauchten Blätter und Zweige des Keuschlamms, um sich ihre Keuschheit zu bewahren, wie z. B. die athenischen Frauen während des Thesmophorienfestes sich aus diesem Grunde solche Zweige in ihr Bett legten. So ist es nur natürlich, dass den Göttinnen, die in besonders naher Beziehung zu dem Geschlechtsleben der Frauen stehen, wie Hera und Artemis, das Keuschlamm heilig war, dass z. B. die samische Kultlegende auch dichtete, Hera sei unter einem Lygosstrauche geboren worden (Paus. VII 4, 4). Denn es ist etwas durchaus Gewöhnliches, wenn die Kultlegende erzählt, dass ein Gott unter dem ihm geweihten Baume geboren sei, oder dass er dort dem von ihm erwählten Weibe in Liebe genaht sei, wie das von der berühmten Platane des Zeus bei Gortyn auf Kreta erzählt wurde, deren Abbild man auf kretischen Münzen zu finden glaubte (dagegen Svoronos Rev. belge de numism. 1894, 1).

Eine sehr grosse Rolle im Kult spielt der Ölbaum, sowohl der wilde (*κότινος*), wie der edle (*ἐλαία*), beide von unverwüstlicher Kraft und grosser Triebkraft. Über ganz Griechenland ist seine Kultur verbreitet, und so finden wir ihn in verschiedenen Götterkulten, am bedeutsamsten aber verwandt in denen des Zeus und der Athene. In Delos streitet er mit dem heiligen Palmbaum um den Vorrang; den Palmbaum umfasst die kreisende Leto; aber von dem delischen Ölbaum berichtet Kallimachos Hymn. IV 321, dass kein Schiff an Delos vorübergehe, ehe man sich nicht um den Altar des Apollon unter Schlägen springend gewunden habe und in die Rinde des Ölbaums bei zurückgewandten Händen eingebissen habe. Das hängt mit der kathartischen Wirkung auch dieses Baumes zusammen; denn es ist vor allem die Pflanzenwelt, der die Kraft der Reinigung und Sühnung (Diels Sibyll. Blätter 120) in erster Linie beiwohnt. So hatte z. B. die Feige eine hervorragende Bedeutung in kathartischen Kulten, sie galt geradezu als *ἡγεμὼν τοῦ καθαρείου βίου* (Magnes bei Athen. III 74 d). In Athen gab es am Wege nach Eleusis eine *ἱερὰ Συκῆ* genannte Gegend, wo der grosse Mystenzug Station zu machen pflegte. Hier haftet die Sage von Phytalos, den Demeter mit der Feigenkultur beschenkt, und welcher — eine Hypostase des Poseidon Phytalmios — der Gentilgott des Geschlechts der Phytaliden wurde (Toepffer Att. Genealogie 247). An verschiedenen Sühnfesten werden die Feigen als Reinigungsmittel verwandt, so an den Plynterien (Toepffer 135) und Thargelien (Toepffer 249). Wir finden sie dann namentlich in den Kulten der Demeter und des Dionysos, zweier Gottheiten, die mit Kathartik und Feldkultur eng verbunden sind.

Der Lorbeer ist in erster Linie mit dem Kult des Apollon verwachsen, vor allem mit dem des pythischen, dessen erster Tempel in Delphoi ganz aus Lorbeerreisern gewesen sein soll, die man aus dem thessalischen Tempe geholt habe (Paus. X 5, 9; s. o. Bd. II S. 110). In verschiedenen Kulten trug Apollon den Beinamen des *Δαφναῖος* oder *Δαφνηφόρος* (s. o. Bd. II S. 46; zu streichen ist da jetzt aber nr. 5, das Heiligtum der Kephaliden zwischen Athen und Eleusis, da das heutige Kloster Dafni seinen Namen nur als Filial der *Παναγία τῆς Δάφνης* in Constantinopel erhalten hat: Revue archéol. III sér. tome XXII 1893, 246). Namentlich aber in kathartischen Kulten des Apollon ist der Lorbeer von grosser Bedeutung, da ihm lustrale Kraft innewohnt; im Gegensatz zur chthonischen Olive steht er stets im Dienste der uranischen Gottheiten: Diels Sibyll. Blätter 120.

Spielt der Baum eine so hervorragende Rolle im griechischen Kultus (vgl. auch Phaedrus fab. III 17. Plin. XII 3), so bedarf es keiner Erklärung mehr, warum auch seine einzelnen Teile bei so vielen sacralen Handlungen verwandt werden; ist der Baum heilig, so ist auch heilig alles, was von ihm kommt, die Frucht, welche den Göttern auf dem Altar geweiht wird, der Zweig, den der Verfolgte in der Hand hat, um von den Göttern Schutz zu erflehen, und der Blätterkranz, den sich der Opfernde auf das Haupt setzt. Die Bekränzung ist eine religiöse Sitte, welche, wie v. Wilamowitz Herakles^2 II 156 sehr richtig bemerkt hat, die Weihung des bekränzten Gegenstandes bedeutet. Sie durchdringt vom Anfang des 6. Jhdts. an das ganze Leben der Hellenen,

während sie dem Epos noch fremd ist. Der Priester setzt sich den Kranz auf das Haupt und erhält deshalb in hellenistischer Zeit (namentlich in Kleinasien) den Titel *στεφανηφόρος*. Die Blätter des Kranzes werden von den Bäumen gewählt, die den einzelnen Göttern heilig sind; Lorbeer-, Eichen- und Ölbaumkränze spielen die Hauptrolle. Auf die Altäre werden die ersten Früchte des Herbstes gelegt, und wie die ganzen Bäume mit Binden und Kränzen geschmückt werden, so auch der einzelne Ölbaumzweig, der als Eiresione in Athen an den Pyanepsien von Haus zu Haus getragen wurde und der schwerlich mehr vorstellt als ein Opfer von den Gaben des Herbstes (anders Usener Götternamen 284). Mit der Eiresione vergleicht Furtwängler Arch. Anz. 1892, 106 das Zweigbündel der eleusinischen Mysten; vgl. auch F. Hauser Philologus LIV 1895, 389.

Aber nicht nur mit Binden, Kränzen und Weihgeschenken tritt der Fromme an den Baum heran, in welchem das Numen der Gottheit wohnt. Des Gottes Wille sucht er durch das Los zu ergründen. Mit dem B. ist das Baumorakel unzertrennlich verbunden, nicht nur im griechischen Gottesdienst, sondern auch sonst bei den Indogermanen. Denn das deutsche Wort *los* (althd. *hluz*) entspricht dem griechischen Worte *κλάδος*. Die Zweige des heiligen Baumes werden abgebrochen, Baumstäbchen sind die ältesten Lose (vgl. O. Schrader a. a. O. 404); die Worte *κλᾶν*, *κλάδος*, *κλών*, *κλῆρος* gehören eng zusammen. Die deutlichste Beschreibung eines Baumorakels verdanken wir Tacitus Germania 10, welcher das Losen der Germanen mit Baumstäbchen also beschreibt: *auspicia sortesque ut qui maxime observant. sortium consuetudo simplex. virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant, eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt. mox, si publice consulitur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos caelumque suspiciens, ter singulos tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur.* Ähnlich verfuhr die Mantik der Skythen, von welcher Herodot. IV 67 berichtet, und dass das Baumorakel der Griechen auf demselben Princip beruhte, würde allein schon der ursprüngliche Sinn des Wortes *ἀναιρεῖν* beweisen, das zuerst Lobeck Aglaophamus II 814 durch das lateinische *sortes tollere* richtig wiedergegeben hat; vgl. Bergk Gr. Litteraturgesch. I 334. Rohde Psyche 345. Von den Skythen erzählt Herodot a. a. O., dass sie weissagen, indem sie von den Stäbchen je eines hinter das andere legen. Dieser Brauch hat seine nächste Analogie mit dem Verfahren der Römer, wenn anders wir aus der Bedeutung des Wortes *sors* (von *serere* = reihen) diesen Schluss zu ziehen berechtigt sind. Bei den Germanen und Griechen kam es auf die Marken an, mit denen die einzelnen Stäbchen bezeichnet waren. Der Wahrsagende hob sie in die Höhe und verkündete dann den Willen des Gottes. Bei den Skythen scheint dagegen das Losen dem Kartenlegen ähnlich gewesen zu sein. Bei dem Orakel der Fortuna in Praeneste fanden Lose aus Eichenholz Verwendung, die sog. *sortes Praenestinae*; denn besonders der Eiche wohnt eine prophetische Kraft inne; nicht minder aber auch dem Lorbeer, und so waren

zwei Zeichenorakel in Griechenland namentlich berühmt, das dodonaeische und das delphische. In Dodona freilich scheint das Zeichenorakel erst in späterer Zeit aufgekommen zu sein. In der ältesten Zeit weissagten die Priester aus dem Rauschen der Zweige der heiligen Eiche und dem Rauschen des Wasserquells zu ihren Füssen, Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 124. Dagegen ist das Zeichenorakel in Delphoi uralt; es ist jedenfalls viel älter als die dort später mit so grossem Erfolge gepflegte Inspirationsmantik, Rohde Psyche 345.

Der Baum ist festgewurzelt an das Erdreich, auf dem er steht; er ist mit der Erde fest verbunden. So bewacht ihn auch die Schlange, das Tier, welches alles Chthonische am besten bezeichnet. Vgl. die Münze von Myra in Kilikien bei Svoronos a. a. O. 24. Die Sage erzählt oft von Bäumen, welchen eine Schlange als Hüterin beigesellt ist, so von der Schlange des Hesperidenbaumes, an dem die goldenen Äpfel hängen, die Herakles holen muss, von der Schlange der Areseiche in Kolchis, welche Iason mit Medeias Hülfe besiegen muss, ehe er das goldene Vlies entführt, von der lernaeischen Hydra, die unter einer Platane beim Quell Amymone haust. Namentlich diese drei Baumschlangen sehen wir auf Bildwerken aller Art dargestellt. Vor allem finden wir die von Schlangen bewachten Bäume aber da, wo ihre Beziehung zur Unterwelt, zu Tod und Grab deutlich ist. Denn die Sitte, Bäume um das Grab zu pflanzen, ist uralt und schon durch Homer Il. VI 419 bezeugt; um das Grabmal des Eetion haben die Bergnymphen selber die Ulmen gepflanzt. Sie hat sich durch das ganze Altertum erhalten und findet sich noch heute in Griechenland und in Kleinasien, namentlich bei den Gräbern von vornehmen Türken oder mohamedanischen Heiligen; vgl. v. Warsberg Wallfahrt nach Dodona 52. Ganze Haine legte man um das Grab an, in dem frommen Glauben, dass sie den Seelen der Verstorbenen ein freundlicher und angenehmer Aufenthalt wären, vgl. das Epigramm bei Kaibel 546, 14 (*ὄφρα καὶ ἐν Ἀΐδῃ τερπνὸν ἔχοιμι τόπον*) und Rohde Psyche 212. Platon leg. XII 947 D verlangt ausdrücklich die Anpflanzung eines Hains, und wehe dem Menschen, der es wagt diese heiligen Bäume anzufassen und zu verletzen. Todesstrafe verhängt über einen solchen Grabesschänder geradezu ein athenisches Gesetz (Aelian. v. h. V 17), und auf einer Lekythos aus Eretria (Arch. Jahrb. VI 1891 Taf. 4) wird nichts anderes dargestellt sein als ein Jüngling, der von zwei grabhütenden Schlangen verfolgt wird, weil er durch die Wegnahme des auf dem Grabe befindlichen Blätterschmucks den Grabesfrieden gestört hat. Vor allem auf Grabsteinen und Totenmahlreliefs erscheint oft der von der Schlange umwundene Baum, vgl. z. B. Boetticher Baumkultus 204 nr. 63.

Mit dem B. ist auch oft die Errichtung des Tropaions in Verbindung gesetzt worden, das uns vom 5. Jhdt. an in Litteratur und Kunst oft begegnet und das in seinem Wesen unverändert dasselbe geblieben ist, bis in unsere Tage hinein. Benndorf hat in seiner schönen Untersuchung über das Tropaion, mit welcher er G. Tocilescos Veröffentlichung über das Monument von Adamklissi (Tropaeum Traiani) 127ff. geschmückt

hat, nachgewiesen, dass die Sitte gewiss noch viel älter und wahrscheinlich ein Eigentum des dorischen Stammes ist, da wir sie zuerst am meisten in der Peloponnes verbreitet finden. Zeus Tropaios ist es vornehmlich, dem die Waffen des erschlagenen Kriegers geweiht werden. Benndorf hat gezeigt, dass der Sinn des Tropaions in der uralten griechischen Vorstellung zu finden ist, dass der Mensch die unheimliche Wirkung der Psyche fürchtet, dass er alles vernichtet und verbrennt, was an den Toten erinnert, und dass er so auch die erbeuteten Waffen des Feindes unschädlich macht, welche dem höchsten Gotte geweiht als ein wirksames Apotropaion auf dem Felde an einem Baumstamm aufgehangen werden. Nicht also auf diesen Baumstamm kommt es an, welcher dem Waffenschmuck nur als Stütze dient; sondern es kommt einzig und allein auf die Waffen an. Es ist lediglich eines Dichters Wort und kein Zeugnis, das wir für die sacrale Bedeutung des Tropaions irgendwie verwenden dürfen, wenn Euripides Phoiniss. 1250 die Gefährten zu Polyneikes sagen lässt: *Πολύνεικες, ἐν σοὶ Ζηνὸς ὀρθῶσαι βρέτας τρόπαιον Ἄργει τ' εὐκλεᾶ δοῦναι λόγον* (vgl. Eurip. Heraclid. 936). Auch Overbeck, dessen Arbeit sonst einen grossen Fortschritt über Boetticher Werk bedeutet, hat dies a. a. O. 133 verkannt. Mit dem B. hat die Errichtung des Tropaions nichts zu thun, Benndorf a. a. O. 133.

Niemand wird die grosse Bedeutung verkennen, welche der Baum im Gottesdienst der Griechen und Römer spielt. Überall wird er heilige Haine und Bäume finden, Früchte und Zweige bei Kultushandlungen verwandt sehen; aber von einem wirklichen B. im Altertum kann nicht die Rede sein. Der lebendige Baum mit seinen Zweigen und Ästen ist nie ein Fetisch gewesen und hat nie das Kultbild eines Gottes dargestellt. Er war auch den Alten kein toter Gegenstand; die Gottheit lebte in ihm wie in einem Tempel, und sobald sie den unendlichen Segen erkannten, der von Bäumen und Sträuchern täglich ausging, so haben sie besonders wichtige Baumarten bestimmten Göttern zugeeignet und ihre Zweige und Blätter in vielen Kulthandlungen verwandt.

Litteratur: Eschenbach De consecratis gentilium lucis, Diss. acad. III 133, Norib. 1705. Blum De *δενδροσεβείᾳ* gentium, Lips. 1711. Dresler De lucis religioni gentilium destinat., Lips. 1720. Boetticher a. a. O. K. B. Stark Mythol. Parallelen. Erstes Stück. Die Wachtel, Sterneninsel und der Ölbaum im Bereiche phoinikischer und griechischer Mythen, Ber. der saechs. Gesellsch. der Wiss. 1856, 82. Overbeck a. a. O. Mannhardt a. a. O.; Mythologische Forschungen herausgegeben von H. Patzig 1884. Baumeister Denkmäler des klass. Altertums I 295ff. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Myth. 1890. Frazer The golden bough, London 1890. Wagler a. a. O. und Programm von Wurzen 1891. Dieterich Abraxas 98. R. Waentig a. a. O. Weniger Der heilige Ölbaum in Olympia, Progr. Weimar 1895. Usener Götternamen 280. Vgl. auch K. Weinhold Zur Geschichte des heidn. Ritus, Abh. Akad. Berl. 1896 (an verschiedenen Stellen).

[Kern.]

Baumwolle. Antike Nomenclatur. Unserem Worte ‚Baumwolle' entsprechen in erster Linie die antiken Bezeichnungen *ἔριον* (ep. und ion. *εἴριον*) *ἀπὸ ξύλου* (vgl. Herod. III 47. 106. VII 65. Pollux VII 75; Theophr. h. pl. IV 7, 7: *δένδρα ἐριοφόρα*) und *lana arborea* (Plin. n. h. XII 38: *arbores lanigerae*). Der wirkliche Name der B.-Pflanze bei den Hellenen und Römern war *gossypinus* (Ableitung unsicher, vgl. Leunis Synops. II.[3] II 322, 14) oder *gossipion* (*gossypium*) oder *ξύλον* (= *lignum*, Plin. n. h. XII 39. XIX 14), vollständig *ἐριόξυλον*; vgl. Digest. XXXII 70, 4. 9. Die Sanskritbezeichnung für ‚Baumwollenstrauch' ist *karpâsî*, für ‚Baumwolle' *karpâsâ*, vgl. Brandes Über das Zeitalter des Geogr. Eudoxos. Über die antiken Namen und die geographische Verbreitung der B. im Altertum, Leipzig 1866, 102 (= 5. Jahresber. des Vereins von Freunden d. Erdkunde in Leipzig, 1865, 91ff.). Murr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 206. Dieser Name scheint schon frühe nach Spanien gedrungen zu sein, wahrscheinlich durch die Phoinikier (vgl. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere[5] 147), wo bei Tarrakon ein Stoff fabriciert wurde, der den indischen Namen *carbasus* führte. Plinius, der sogar zu glauben scheint, dass die *carbasa* in Spanien erfunden seien, rühmt ihre *tenuitas mirabilis* (n. h. XIX 10). Übrigens ist bei der Deutung des griechischen *κάρπασος*, lateinisch *carbasus*, die grösste Vorsicht geboten, vgl. Brandes a. a. O. 102f. Die Alten haben keineswegs immer die Stoffe scharf unterschieden, so dass die Zahl der Stellen, wo mit dem eben genannten Worte zweifelsohne die B. gemeint ist, relativ klein ist. Immerhin sind Stellen wie Strab. XV 719. Peripl. mar. er. 41. Schol. Aristoph. Lys. 733 (736). Curt. VIII 9, 21. 24. Lucan. III 239 nicht misszuverstehen und gehen mit Sicherheit auf die B., mindestens aber auf ein feines orientalisches Gewebe, wie Musselin oder Nanking, welches viel B. enthält, vgl. Ritter Erdk. IV 1, 436. An zahlreichen Stellen bedeutet *κάρπασος* oder *carbasus* ganz allgemein so viel wie Zeltbekleidung, Vorhang, Segel, feiner Stoff, Charpie u. dergl., ohne dass sich Specielleres über die Art des Stoffes erschliessen lässt. Da die Alten dazu neigten, in der B. eine Art Leinen zu erblicken (Plin. n. h. XIX 14. Prop. IV 3, 64: *carbasa lina*), so sind unter *κάρπασος* sicher oft genug Flachsproducte zu verstehen. In den semitischen Sprachen heisst die B. nach Josephus (ant. Iud. III 153) *Keton*, *χεθών*; davon franz. *coton*, engl. *cotton*, ital. *cotone* oder *bambagio* (*bambagia*), hebr. *ketonet*, arab. *kutn*. Viel gestritten worden ist über die Bedeutung von *βύσσος* oder *byssus*. Forsters Ansicht (Liber singularis de bysso antiquorum, London 1776), wonach *byssus* allenthalben mit B. identisch sei, muss nach den Auseinandersetzungen von Yates Textrinum antiquorum, London 1843, 267ff. für widerlegt gehalten werden, wenn auch nicht alle Argumente, die Yates vorbringt, ohne weiteres zu unterschreiben sind. Wenn er z. B. sagt, bei Herodot (VII 181), wo ein Verwundeter verbunden wird mit Streifen *σινδόνος βυσσίνης*, könne dieser Ausdruck nicht auf die B. gehen, weil letztere zu solchem Zwecke unbrauchbar sei, so ist dem entgegenzuhalten, dass nach den allerneuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Heilkunde aus B. bereitete Watte sich als Verbandmittel gut bewährt und hinter der

leinenen Charpie nicht wesentlich zurücksteht. Am überzeugendsten wird die Annahme älterer Natur- und Altertumsforscher, wie Forster, Heeren, Böttiger, Hartmann, Sprengel, Blumenbach u. s. w., *βύσσος* bedeute durchweg ‚B.', widerlegt durch die chemische und mikroskopische Untersuchung der Zeugstreifen, mit denen die alten ägyptischen Mumien umwickelt sind. Mit den besseren Hülfsmitteln der neueren Wissenschaft ist nämlich (vgl. Yates a. a. O. 256–264 gegen Rosellini Monumenti II 1, 333ff.) das gesicherte Resultat gewonnen worden, dass sich bei den allerältesten Dynastien der Stoff als Schafwolle, von der 12. Dynastie an aber als Leinfaser darstellt, nicht als B.; vgl. Brugsch Allgem. Monatsschrift 1854, August 633. Hehn Kulturpfl.[5] 136. Die Streifen aber, die zum Umwickeln der Mumien gebraucht wurden, nennt Herodot (II 86) *τελαμόνες σινδόνος βυσσίνης*; vgl. Joseph. a. a. O. Daraus ergiebt sich unzweifelhaft, dass wenigstens Herodot mit B. eine Art Leinen bezeichnet hat, vgl. Lassen Indische Altertumsk. I 250, 2. Alles in allem ist die Deutung des *byssus* als ‚feines Leinen'. bezw. feiner gelblicher Flachs entschieden vorzuziehen (vgl. Poll. VII 75. Paulin. ad Cytherium in Max. bibl. patr. VI p. 264. Philo de somn. I 37. Isidor. orig. XIX 22, 15. 27, 9. Philostr. vit. Apoll. 20. Yates a. a. O. 274ff.), nur dass, wie so oft, wenn es sich um antike Terminologie handelt, irrtümlich *byssus* hie und da auch einmal gesagt worden sein mag, wo man die B. meinte: es ist also ein wechselnder Sprachgebrauch anzunehmen. ‚Baumwollstoffe und feines Linnen mögen in Sprache und Verkehr nicht immer unterschieden worden sein' Hehn a. a. O. 137. Oft genug mögen auch gemischte Stoffe in der Weise hergestellt worden sein, dass die Einschlagfäden aus B. bestanden, dagegen die Aufzugs- oder Kettenfäden aus Leinwand. Eine in Iudaia gezogene *βύσσος*-Art war übrigens weder Flachs noch B.; Näheres darüber bei Movers Die Phönizier II 3, 1 p. 218f. Über die Bedeutung von *βύσσος* handelt mit erschöpfender Benutzung der alten Litteratur eingehend und besonnen Brandes a. a. O. 96ff. ‚In Hellas und Rom einheimisch und in der Bedeutung sicher war daher der Ausdruck *βύσσος* jedenfalls nicht, obwohl man annehmen darf, dass derselbe in den meisten Fällen (richtiger wäre: ‚in manchen Fällen') auf die B. bezogen werden darf'; Brandes a. a. O. 100; mehr s. unter Byssos. Das Wort *linum* hat in der Hauptsache entschieden einen Leinenstoff, bezw. ein Flachsfabricat bezeichnet. Aber man nahm es nicht immer allzu peinlich damit. So bedeutet *vestes lineae* bei Plinius n. h. XII 25 ohne Zweifel ‚baumwollene Kleider', vgl. Plin. n. h. XIX 14. Arrian. Ind. 16. Gegen die zwar geistreiche, aber unhaltbare Vermutung Ritters, *σινδών* und *ὀθόνη* (*ὀθόνιον*) bezeichneten beide ausschliesslich die B., das erste Wort käme von *Sindhu* = Indus, und *ὀθόνη* gehöre zu arabisch *kutn* (= Coton, Kattun), so dass die Ware benannt wäre nach dem Orte ihrer Entstehung, bezw. nach ihrem Handelswege, wandte sich mit Recht schon Movers Die Phönizier II 319; vgl. Marquardt Privatl. 472. Denn abgesehen davon, dass namentlich die letztere Etymologie bedenklich erscheinen muss, steht fest, dass beide Worte vielmehr ganz allgemein ‚ein Stück Zeug oder Tuch' bedeuten, nicht selten insbesondere auch fertige Stücke, z. B. die Art eines Kleidungsstückes, nicht aber den Stoff. Letzterer kann allerdings bei genannten Worten auch B. sein (so notwendig bei Theophr. h. pl. IV 7, 7. Strab. XV 693), aber ebenso oft etwas ganz anderes, z. B. Linnen (Auson. ephem. parecb. 2: *lintea sindon*) oder Byssus oder Pinnafaser; vgl. Brandes a. a. O. 105. Nach Strabon (a. a. O.) wurden aus der indischen B. die *εὐήτριοι σινδόνες* gewebt (schön und fein gewebte Stoffe), vgl. Eustath. ad Dionys. Perieg., Geogr. Gr. min. II 400. 620. Theophr. a. a. O.: *ἐξ οὗ τὰς σινδόνας ὑφαίνουσι*. Die im Periplus des roten Meeres mehrfach erwähnten indischen *σινδόνες* und *ὀθόναι* werden natürlich in der Hauptsache für B.-Zeuge zu halten sein. Über die *ὀθόνη* bei Homer vgl. Hehn 139.

Beschreibung der Pflanze. Die B.-Staude (Gossypium L.) gehört in die Familie der Malvaceen und ist die Erzeugerin einer der wichtigsten Waren des Welthandels. Sie ist ausgezeichnet durch die von langen, fadenförmigen Haaren (B.) eingehüllten, erbsengrossen Samen in einer 3–5klappigen, walnussgrossen Kapsel. Zur Zeit der Reife quillt die Wolle als flaumartiger, faseriger Stoff (*lana, lanugo*) aus der Kapsel hervor und dehnt sich bis zur Grösse eines Apfels aus. Sind die Kapseln aufgesprungen, so werden sie abgepflückt und getrocknet, die weisse (bis gelbe) B. wird herausgenommen, mittels Walzen von den Samen gereinigt und kommt alsdann in den Handel, Theophr. h. pl. IV 4, 8. 7, 7. Strab. XV 693f. Poll. VII 75. Arrian. Ind. 16. Plin. n. h. XII 25. 38. 39. XIX 14. Ihre Arten sind teils Sträucher, teils ausdauernde oder häufig nur einjährige Kräuter und werden jetzt in den wärmeren Ländern der ganzen Erde angebaut; vgl. Leunis Synops. II. Teil II[3] § 515, 11. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 637. Die Höhe, die von den B.-Gewächsen erreicht wird, ist je nach der Art (Gossypium herbaceum und arboreum) und je nach den Boden- und Klimaverhältnissen sehr verschieden; daher auch die Alten teils von *δένδρα* reden (*arbores*) — *δένδρον* bezeichnet oft blos ‚hohes Gewächs' — teils von *frutices*. Der Ausdruck *serere*, den Plinius n. h. XII 25 gebraucht, passt offenbar nur auf die B.-Staude. Die Blätter sind nach Theophrast und Plinius den Weinblättern ähnlich (passt auf Gossypium herbaceum). Die Frucht wird hinsichtlich der Form und Grösse mit einer wälschen Nuss verglichen (Poll. VII 75. Plin. n. h. XIX 14) oder mit einem Apfel (Theophr. h. pl. IV 7, 7. Plin. n. h. XIX 15) oder mit einem Kürbis von der Grösse einer Quitte (Plin. n. h. XII 38. XIX 15); vgl. Billerbeck Flora class. 177.

Heimat und Verbreitungsbezirk. III 106 erzählt Herodot von Indien: ‚Auch tragen daselbst die wilden Sträucher als Frucht eine Wolle, die an Feinheit und Güte weit über die Schafwolle kommt; wie denn auch die Indier von diesen Bäumen ihre Kleider haben'; ähnlich VII 65. Plin. n. h. XII 39. Varro bei Serv. Aen. I 649. Philostrat. vit. Apoll. III 15. Mela III 62: *lanas silvae ferunt* (in Indien). Die B. galt also schon zu Herodots Zeit mit vollem Rechte als ein Product

Ostindiens, welch letzteres als die ursprüngliche Heimat des Strauches zu gelten hat; Theophr. h. pl. IV 7, 8. Strab. XV 693. Peripl. mar. erythr. 41. Philostr. vit. Apoll. II 9 (vgl. Phot. bibl. p. 324 Bekker). Poll. VII 75. Brandes a. a. O. 109. Nur im tropischen Asien und Africa fand sich die B.-Staude ursprünglich wild. Sie verlangt ein feuchtwarmes Klima mit einer mittleren Temperatur von 15—20°. Gossypium herbaceum L. wächst noch jetzt in Ostindien wild, während Gossypium arboreum L. sein Vaterland im tropischen Africa hat, wo es (z. B. in Oberägypten, Abessinien und Oberguinea) noch jetzt wild vorkommt; vgl. Leunis Synops II. Teil I³ § 324, 4, 2. Ganz besonders reich an B.-Gewächsen war die im arabischen Meerbusen gelegene Insel Tylos, deren B.-Producte den indischen sogar vorgezogen wurden; Theophr. h. pl. IV 7, 7. Plin. n. h. XII 38. Ferner Persien, Palaestina (Herzog-Plitt Realencyclopädie I 116. VIII 33. Hehn 137. Movers Die Phönizier II 219), Arabien (Theophr. a. a. O. Plin. n. h. XIX 15 — eine B. tragende Baumart in Arabien hiess *cyna*, nach Forster eine Bombaxart, Plin. n. h. XII 39 —), Äthiopien (Verg. Georg. II 120. Plin. n. h. XIII 90) und Ägypten (Plin. n. h. XIX 14. Poll. a. a. O. Brandes a. a. O. 101). Die Stadt Hierapolis in Koilesyrien (Plin. n. h. V 81. 89) hiess mit einem alten einheimischen Namen Mabog oder Bambyke = Baumwollenstadt, vgl. Forbiger Alte Geogr. II 85. 643 (Bombyx zend. *pembeh* wird nicht nur vom Seidenstoff gebraucht, sondern gelegentlich auch von seidenartiger B., z. B. Plin. n. h. XIX 14). Sicherlich hat sich die B.-Kultur von Indien aus auf dem Seewege westwärts verbreitet (nach Vorderasien und Europa). Die Griechen erhielten die feinsten Musseline aus dem Gebiete des Ganges. In erster Linie sind es sicher die Phoinikier gewesen, welche den Anbau der B. allenthalben an den Küsten des Mittelmeeres, übrigens vielleicht auch im Gebiete von Karthago, unternahmen. Bald lieferte auch die Insel Kos vorzügliche Gewebe, und auf Malta errichteten die Karthager Manufacturen, deren weiche und feine Stoffe sie den africanischen Völkern zuführten. In Ägypten war um 550 v. Chr. die B.-Weberei bereits kunstreich ausgebildet. Die Griechen erlangten eine genauere Kenntnis der B. wahrscheinlich erst durch die Orientzüge Alexanders d. Gr.; wenigstens ist vor dieser Zeit das griechische Wort *κάρπασος*, das dem sanskritischen *karpâsâ* nachgebildet ist, nirgends zu finden. Auch die Römer sind, wenngleich viel später (wohl erst seit den asiatischen Kriegen, etwa 190 v. Chr.) mit der überaus nützlichen Kulturpflanze bekannt geworden. Der erste Römer, der das Adjectiv *carbasinus* gebraucht, ist der Komiker Caecilius Statius (bei Non. p. 548, 14). Gossypium herbaceum L. heisst neugriechisch *τὸ Βαμβάκι* (vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 102) — pelasg. *pumbak*, *-ku* und *karíkiè*, *-èa* die Samenkapseln. Die B. wird jetzt in Griechenland häufig und im grossen kultiviert, namentlich in Boiotien, bei Lamia, Misolungi, Argos, in Messenien, auf Andros und Aigina. Leider ist die B. zumeist kurzstaklich und von geringer Qualität; vgl. v. Heldreich Die Nutzpfl. Griechenlands 52; Pflanzen d. att. Ebene = Griech. Jahresz. Heft V 596. Ob, wie manche annehmen, schon im alten Elis die B.-Staude kultiviert worden ist, muss dahingestellt bleiben, da aus Pausanias VI 26, 6 (25, 5) wegen der Unsicherheit der Nomenclatur etwas Bestimmtes leider nicht zu erschliessen ist.

Verwendung. Da die B.-Pflanze im Altertum vorzugsweise in Ostindien und Oberägypten heimisch war, werden wir nicht fehl gehen mit der Annahme, dass auch die Fabrication, wenngleich keineswegs ausschliesslich, so doch in der Hauptsache, wenigstens in der allerfrühesten Periode, an Ort und Stelle erfolgt ist. Ein grosser Teil der B. diente schon im rohen Zustand zum Polstern, Wattieren, Verpacken u. s. f. Der grössere Teil indessen wurde gesponnen und entweder als Garn oder zum Weben verschiedener Zeuge verwendet. Leider erfahren wir weder über die Behandlung des Rohstoffes noch über das Spinnen und Weben Genaueres. Dass die B. als Rohmaterial auch massenhaft aus Indien exportiert wurde, steht fest; zu Garn gesponnen ward sie besonders in Ozone und Thina; vgl. Peripl. mar. erythr. 49. 64. In dem uralten Kulturstaate Ägypten, wo die B. sehr hoch geschätzt wurde, fertigte man aus ihr Kleider für die ägyptischen Priester (Plin. n. h. XIX 14). Joseph erhielt von Pharao als Geschenk ein baumwollenes Gewand. Schon im 6. Jhdt. fand in Ägypten die B. kunstreiche Verwendung. So berichtet Herodot (III 47), der König Amasis habe den Lakedaimoniern einen Brustharnisch geschenkt, in dem jeder Faden, obgleich selbst fein, 360 Fäden (wohl mit Rücksicht auf die rund 360 Tage des Jahres) enthalten habe, die einzeln zu erkennen gewesen seien. In dem Harnisch seien Tierfiguren eingewebt und er sei ausgeschmückt gewesen mit Gold und B. (*εἰρίοισι ἀπὸ ξύλου*). Die alten Indier bekleideten sich teils mit Leinen, teils mit B.; vgl. Herodot. III 106. Arrian. Ind. 16. Serv. Aen. I 653. Mela III 63. Strab. XV 719. Plin. n. h. XII 25. 39. Curt. VIII 9. Lassen Ind. Altertumsk. I 250. Die *ξυλινὰ ἱμάτια* der Inder, die ausser bei Herodot (VII 65: *εἵματα ἀπὸ ξύλων πεποιημένα*) in einem Ktesiasfragment vorkommen (ed. Müller p. 84), werden wohl mit Recht auf die B. bezogen, nicht auf den Baumbast. Ausser in Indien wurden B.-Fabricate besonders in Arabien angefertigt, überhaupt in den Küstenländern des persischen und arabischen Meeres, vgl. Plin. n. h. XII 39. Peripl. mar. erythr. 36. In China scheinen zwar B.-Gewebe zu den Zeiten des Kaisers Yao (um 2300 v. Chr.) hergestellt worden zu sein, aber dass die B. damals schon in China kultiviert wurde, ist wenig wahrscheinlich, da die Chinesen noch sehr viel später B. aus Indien holten. Bedeutend waren Handel und Industrie in der B.-Branche sicher auch bei den Phoinikiern, ferner bei den Hebraeern und Syriern. Tyrus und Sidon waren berühmt als Fabricationsplätze von B.-Zeugen. Es ist überhaupt unzweifelhaft, dass die meisten Kulturvölker des Altertums sich nicht nur der Wolle und Leinwand, sondern auch der B. zu Bekleidungsstoffen bedient haben; vgl. Brandes a. a. O. 92. Weshalb hätten sie sich auch die in mehr als einer Beziehung vorteilhafte Benutzung des von der Natur bequem dargebotenen Faserstoffes entgehen lassen sollen? Das griechische Wort *τύλη* bedeutet ‚polsterartige Unterlage, Pfühl,

Unterbett, Kopfkissen u. drgl. Nun bedeutet aber im Sanskrit *tula* soviel wie ‚rohe B.' Darnach liegt die Vermutung nahe, dass man vielfach im Altertum allerlei Kissen und Unterlagen mit B. gestopft haben wird. Dass die makedonischen Soldaten auf dem Zuge Alexanders schon so verfuhren, bezeugt Nearch bei Strabon (XV 693). Die B.-Industrie scheint in förmlichen Fabriken geblüht zu haben, so in Tralles in Karien, in Antinoupolis in Ägypten und im syrischen Damaskos; vgl. Ed. Diocl. XVIII 46. Selbst auf Malta, einer phoinikischen Colonie, die später in den Besitz der Karthager gelangte, gab es weithin bekannte Fabriken feiner Zeuge. Die *Melitensia* (sc. *vestimenta*) und *vestis Melitensis* (darunter auch Decken, Teppiche u. drgl.) werden von Cicero wiederholt erwähnt, z. B. in Verr. II 176. 183. IV 103; vgl. auch Varro bei Non. p. 539, 27. Diod. V 12. Hesych. s. *Μελιταῖα*. Wahrscheinlich bildete die B. einen Hauptteil des daselbst verarbeiteten Materials. In Hellas hat die B.-Industrie keinesfalls früh bestanden. Sie scheint übrigens nur in Elis (Hauptfabrikplatz Patrai in Achaia) von einiger Bedeutung gewesen zu sein, vorausgesetzt, dass wir unter *βύσσος* bei Pausanias (V 5, 2. VI 26, 6. VII 21, 14) und Plinius (XIX 21) die B. zu verstehen haben, was hier zwar nicht unwahrscheinlich, aber doch nicht erwiesen ist. In der römischen Kaiserzeit gehörte B. mit zu den Waren, die bei Einführung nach Italien versteuert werden mussten; vgl. Dig. XXXIX 4, 16, 7.

Im allgemeinen vgl. Yates Textrinum antiquorum, Lond. 1843, 334—354. Blümner Technol. I 187f. Marquardt Privatleben 470—474. Ritter Über die geogr. Verbreitung der B. und ihr Verhältnis zur Industrie der Völker alter und neuer Zeit, Abh. Akad. Berl. 1851, 297—359. Brandes Über das Zeitalter d. Geogr. Eudoxos. Über die antiken Namen und die geographische Verbreitung der B. im Altertum, Leipzig 1866, 71—119. Royle Culture and commerce of cotton in India, Lond. 1851. Reybaud Le coton; son régime, ses problèmes, son influence en Europe, Paris 1863. Todaro Relazione sulla cultura dei cotoni in Italia, Rom 1878. Jannasch Die europäische B.-Industrie, Berl. 1882.

[Wagler.]

Baunne, Ort in Thrakien an der Propontis, 12 Milien östlich Perinthos, 10 Milien westlich Selymbria, Itin. Hieros. 570, nach Kiepert N. Atl. v. Hell. IX = *Δαύνιον τεῖχος* (Steph. Byz.).

[Oberhummer.]

Baunonia (?). Plin. n. h. IV 94 *insulae complures sine nominibus eo situ traduntur, ex quibus ante Scythiam, quae appellatur Baunonia* (var. *Rauronia, Rauroniam, Raunomiam*), *unam abesse diei cursu, in quam veris tempore fluctibus electrum eiciatur, Timaeus prodidit.* Gemeint ist die Bernsteininsel Abalus oder Basilia (Plin. XXXVII 35); der Name ist nicht genannt, denn B. (oder Raunonia?) bezeichnet wohl den Küstenstrich Skythiens, vor dem jene Insel liegt. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 476. 481. 483. Hergt Nordlandsfahrt des Pytheas (Halle 1893) 33f. Andere (z. B. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.) sprechen von einer Insel B.; vgl. auch Zeuss Die Deutschen 269. [Ihm.]

Bavo (richtiger *Bova*) *insula contra [Tra]gurium*, Plin. III 152; s. Boa. [Tomaschek.]

Bausiona, *id est Drido* (cod. AC, *Orido* B), Ortschaft zwischen Tragurium und Praetorium Caesaris in Dalmatia, Geogr. Rav. IV 16 p. 209, 12; die Tab. Peut. hat in gleicher Lage *Lorano. Arausione* oder *Arauzona* (s. d.) darf schwerlich verbessert werden, da dieser nördlichere Ort ohnehin zweimal verzeichnet erscheint, eher kommt *Tariona castellum* Plin. III 141 in Betracht, und für *Orido* oder *Drido* etwa *Rider, municipium Riditarum* (jetzt S. Danilo), überhaupt lässt sich die Namenhäufung zwischen Tragurium und Scardona schwer entwirren. [Tomaschek.]

Bausta (*Βαῦστα*, var. *Βαύστα*), ein von Ptol. III 1, 76 zwischen Aletium und Uxentum genannter Ort der Sallentiner in Calabrien, vielleicht identisch mit den *Basterbini* bei Plin. n. h. III 105. [Hülsen.]

Bautai (Var. Baitai, Batai, Ptol. VI 16, 5), ein hinterasiatisches Volk im Norden der emodischen und serischen Gebirge, südlich von dem grossen Volke der Issedones und den ‚pferdezüchtenden' Aspakarai bis zu den Ottorokorrai, durch dessen Gebiet der Bautisos (s. d.) floss. Da die Issedones die an der serischen Passage am Nordabhang des Nan.šan gelegenen Oasen inne hatten, die Aspakarai etwa in das Tsai.dam-Becken fallen, und da der Name der indischen Hyperboreer Uttara-Kuru auf die zu hoher Kulturblüte gelangten sinischen Ansiedler von Čhing.tu.fu in Sse.čuan übertragen worden sein mochte, so bleibt für die B. das Hochland zwischen dem Himavat und Nan.šan oder das Quellgebiet des Ho und Kiang bis zur Beuge des Dzang.bo übrig. Der Tibeter nennt sich und seine Nation Bod.ba (entweder von *bod* ‚zurufen, nennen' oder nach Schiefner von *phod* ‚stark sein, Macht haben') und sein Land Bod.yul; die indischen Ausdrücke hiefür lauten Bhôṭa, Bhuṭîa und Bhôṭâṅga; der Iranier mochte das Volk Bautâ benannt haben, was Marinos mit *Βαῦται* wiedergab. Die Ursitze der tibetischen San.miao lagen im Nan.šan; von da hat sich diese Nation nach mehreren Richtungen verbreitet, zumal nach Süden bis über den Himâlaya hinab, in dessen Hochthälern sich zahlreiche vortibetische Stämme z. B. die Kirâta zusammenpferchten. Glieder der tibetischen Völkerwelt waren die altberühmten Issedones selbst, auch wohl die Pialdai und Damnai (s. d.) südlich vom Thiën.šan, ferner die nach Westen ausgewanderten Tocharoi (skr. Tukhâra, sin. Yuë.či), und der im Quellgebiet des Indus und Dzang.bo hausenden Chauranaioi; weite Räume des sterilen Hochlandes hatten die nomadischen Khiang inne, die Kaṅka des indischen Epos, ‚haarreiche und Hornschmuck tragende Männer', welche die als Fliegenwedel verwendeten Yagschwänze (skr. *čâmara*), ferner Felle, Bambus, Eisen und Seidenstoffe den indischen Fürsten zuführten. In den tief eingeschnittenen Thalgebieten des oberen Kiang und Yar.lung hausten den sinischen Annalen zufolge die eigentlichen Bod (sin. Fu) als Inwohner von ‚sechs bis zehn Klafter hohen Steinnestern' und als begeisterte Anhänger des Ahnenkultus und der Daemonenverehrung (tib. *dpon* ‚Herr, Naturgeist'); von da aus eroberten sie allmählich das Hochthal des Dzang.bo und das goldreiche Amazonenreich (skr. *Stri-râǧya*) bis La-

dak und Balti, wo gerade noch bis heute das monosyllabische, zahllosen Lautveränderungen unterliegende tibetische Idiom seine ältere Aussprachsstufe bewahrt hat. [Tomaschek.]

Bautas (var. *Bantas*) verzeichnet das Itin. Ant. 347 in Gallia Narbonensis an der Strasse von Augusta Praetoria nach Genava, 25 Millien von letzterer Stadt entfernt. Vielleicht der *vicus Bo* .... der Inschrift von Annecy, CIL XII 2532 (1. Jhdt. n. Chr.), wo Allmer allerdings *vicanis Bo[villensibus]* ergänzen will. Die Station B. ist jedenfalls bei dem heutigen Annecy zu suchen, O. Hirschfeld CIL XII p. 305. [Ihm.]

Bauterna, Station auf dem Wege von Alexandria Bucephalos am Hydaspes nach dem gedrosischen ‚Königssitz' Rana (Pangpur, jetzt Panggur), 20 Parasangen südlich von Cotrica (jetzt Kotri) und 50 vor Rana, Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 43, 4. Da bereits Cotrica auf der Westseite des Indus fällt, so muss B. noch weiter inlandwärts südlich vom Mûlapass gesucht werden, wo seit der arabischen Zeit als Vorort des von jeher unter indischem Kultureinflusse stehenden Berglandes Ṭûrân die Feste Qosdâr Bedeutung hat; der Ort mag skr. Bahu-tarna ‚dichten Graswuchs besitzend' geheissen haben. [Tomaschek.]

Bautisos, nach dem aus Marinos geschöpften und auf Erkundigungen persischer oder baktrischer Handelsagenten (ca. 80 n. Chr.) zurückgehenden Bericht bei Ptol. VI 16, 3 ein grosser Strom des Ostlandes Serike, in dessen Bereich die Metropolis Sera (Si.ngan.fu) lag, was weiter ostwärts lag und die Mündung des Stromes selbst blieb unbekannt; man erfuhr blos, dass sich dort weite, mit Bambus bewachsene Sumpfstrecken und Seen hinzögen — was sich auf das Inundationsgebiet des Ho und Hoai und auf das seenreiche Marschland des Kiang bezieht. Der Strom soll aus drei Hauptquellen entstehen: die eine kommt von Westen aus den kasischen Bergen (Kuan.lün und Nan.šan) — das ist der heutige Ta.tung-Ho oder Hoang.šui, an dessen Südseite Si.ning liegt; die zweite kommt weit aus Südwesten, aus den emodischen Bergen — es ist die Hauptquelle des Ho, und der Himavat bezeichnet hier die südlichen Schneegebirge Bayan-chara-aola und Ta.siuĕ.šan zwischen Ho und Kiang; die dritte kommt aus dem südöstlichen Bergzuge Ottorokorras — es ist der Tao.ho, dessen Quellen im Min.šan liegen, der die grosse Kulturebene von Ching.tu.fu im Norden begrenzt. Über den vereinigten Strom setzten die nach Sera ziehenden Karawanen kurz vor der Station Daxata (jetzt Lan.ĉeu); bis zu dieser Übergangsstelle heisst der ganze Oberlauf und das Oberland noch jetzt San-Ho d. i. ‚die drei Ströme'. Wir haben durchaus keine Nötigung mit Ferd. v. Richthofen anzunehmen, dass Ptolemaios in schematischer Wiederholung jene drei Quellflüsse nach Analogie des Oichardes in den Pinax eingetragen und erfunden habe. Der Name B. (Bautiša oder Bautiça) erscheint künstlich abgeleitet von dem am Oberlauf des Stromes sesshaften Volke der Bautâ (skr. Bhôṭa, tib. Bod) und zeigt iranisches Lautgepräge, wie sich überhaupt auf der ganzen serischen Passage die Namengebung als vorwiegend iranisch erweist; aus der Bekanntschaft mit Ptolemaios erfloss die Erwähnung des grossen Stromes Bautis im Lande der Cên (Čîna) bei den armenischen Chronisten Levont cap. VI und Asoṭik II 4 zum J. 730 n. Chr.; der arabische Geograph el-Khowârezmî oder el-Khwârezmî fand in seinem Ptolemaios die vulgäre Lesart *Bâṭis*. Allerdings konnte Marinos in diesen seinen Bericht auch eine Kunde von dem Handelswege aus Palibothra nach Sera eingemengt haben; sinische Seide gelangte durch Vermittlung der Zwischenvölker schon zu Alexanders Zeit nach Indien; anderseits ist es gar nicht ausgeschlossen, dass die indische Sage von den Uttara-Kuru auch den baktrianischen Handelsleuten bekannt gewesen sein mochte und dass sich diesen mitunter auch Leute aus Indien anschlossen; lebhaft war überdies der Verkehr der Tukhâra von Baktra mit den indischen Grenzlanden. Beachtung verdient gleichwohl die Auffassung v. Richthofens (Verh. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1877, 117; China I 486f. 490f.), der B. habe ursprünglich, nach indischen Berichten, den tibetischen Ya.ru-dzang.bo bezeichnet, und Marinos habe diesen Namen auf den durch iranische Agenten erkundeten serischen Hoang.ho übertragen, so dass hiedurch der tibetische Strom mit dem sinischen zu einem einzigen grossen System geeinigt worden wäre. [Tomaschek.]

Bauto. Flavius Bauto (Bull. com. 1884, 56), dessen Name auch *Baudo* geschrieben wird (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 356. Zosim. IV 33, 1. 53, 1. Sokr. V 12. Philost. XI 6), transrhenanischer Franke (Zosim. IV 33, 1. Ambr. ep. I 24, 8 = Migne L. 16, 1037), aber, wie es scheint, zum Christentum bekehrt (Ambr. ep. I 57, 3; vgl. Seeck Symmachus p. CXL), trat in römische Dienste und war durch Tapferkeit und Unbestechlichkeit schon unter Gratian zum Magister militum aufgestiegen. In dieser Eigenschaft wurde er 381 dem Theodosius in seinem Kampfe gegen die Gothen zu Hülfe geschickt (Zosim. a. O.). Aber schon 383 war er wieder am Hofe Valentinians II. und galt dort als der entscheidende Leiter des kaiserlichen Knaben (Ambr. ep. I 24, 4). Im J. 385 bekleidete er in Mailand das Consulat, wobei ihm Augustinus den üblichen Panegyrikus hielt (Aug. confess. VI 6; c. litt. Petil. III 30). Nicht sehr lange darauf, jedenfalls vor 392, starb er (Zosim. IV 53, 1). Seine Tochter Eudoxia wurde später die Gattin des Kaisers Arcadius (Philost. XI 6). An ihn gerichtet Symm. ep. IV 15. 16. [Seeck.]

Bauvarii, Volk Germaniens beim Geogr. Rav. IV 37 p. 292, höchst wahrscheinlich statt *Baiuvarii* (Zeuss Die Deutschen 366), trotz des Widerspruches Mommsens S.-Ber. Leipzig 1851, 106 (die Hss. bieten *ab auuariis, ab annarus, abannariis*, die früheren Ausgaben *ab Aunariis*). S. Baiovarii. [Ihm.]

Bauxare, Ort in Raetien, jetzt Bozen, Cod. Theod. VI 30, 3 (J. 379). *Bauzanum* bei Paul. Diac. hist. Lang. V 36. Hormayr Gesch. v. Tyrol I 1, 105. [Ihm.]

Bauzanum s. Bauxare.

Baxala (*Báξala*, Var. *Báala*), Ort in Mesopotamien, Ptol. V 18, 11. [Fraenkel.]

Baxeae, eine Art Sandalen (CIL VI 9404: *collegium fabrum soliarium baxiarium*) aus Palmblättern (Apul. met. II 28), Papyrus (ägyptische Funde) oder Weiden (Isid. or. XIX 34, 6)

und sicher auch aus anderen ähnlichen Materialien geflochten. Auch den aus Strohgeflecht bestehenden Sandalen im Museum zu Neapel (aus Pompeii) wird dieser Name zukommen. Erste Erwähnung Plaut. Men. 391. Sie wurden getragen von ägyptischen Priestern (Apul. a. O.; *ὑποδήματα βύβλινα* Herodot. II 37) und als bequeme und wohlfeile Tracht von Philosophen (Apul. met. XI 8; flor. I 9), auch von Frauen (Varro bei Keil Gramm. Lat. V 572, 21. Isid. or. XIX 34, 6). Doch scheint man später auch Luxusschuhe dieser Form und dieses Namens verfertigt zu haben (*baxae* Tertull. de pall. 4; de idol. 8). B. werden häufig in Ägypten gefunden (Abbildungen bei Erman Ägypten 312); doch wird diese Industrie durch die oben angeführte Inschrift auch für Rom bezeugt. Die Identification mit *calones* (s. d.) bei Isid. or. XIX 34, 6 ist wohl irrig. [Mau.]

Bazaira s. Bazista.

Bazakata (Ptol. VII 2, 26), Insel im gangetischen Golf an der Küste von Argyra, im Pinax südwestlich von Sada (Sandoway) stark ins Meer gerückt. Lassen Ind. Alt. III 250 dachte an die Diamantinsel bei Cap Negraïs, Yule an Gross-Andamân, Wilford an die felsige Insel Ceduba 19° nördlich, von welcher der Portugiese Pereira im J. 1635 berichtet: *e povoada de Mogos* (Mûg, s. u. *Ἀργυρᾶ χώρα*) *gente traidora*. Der Name liesse sich deuten aus skr. *vasu-* (vgl. *Βαζο-δηο* gleich Vasu-deva) oder aus *vaǰra* (*bâǰa*) *-kaṭa* ‚die stahlscharfe, zackige' wegen der felsigen Vorsprünge. [Tomaschek.]

Bazanis (*Βάζανις*), zweiter Name der Stadt Leontopolis, der Metropole des ersten Armeniens nach der iustinianischen Einteilung, Iust. nov. XXXI 1 und daraus Eustath. zu Dion. Perieg. 694. [Baumgartner.]

Bazela, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 = Basilia (Basel), s. Basileia Nr. 3. [Ihm.]

Bazigraban (*Βαζιγράβαν*), Zollstation (*τελώνιον*) in Obermedien an der grossen parthischen Heerstrasse, 3 Schoenen von Konkobar (s. d.) und 4 Schoenen von Adrapanan (s. Beltra) entfernt, Isid. Char. 6. Der Ort mag etwa bei dem heutigen Murâdâbâd oder mit Tomaschek bei Maṭbah-i-Ḫosrau in der Nähe von Minderâbâd zu suchen sein. Der Name ist ursprünglich Appellativum: altpers. *bāǧi* ‚Steuer, Zoll' entspricht einem avest. *bāxi*, neupers. *bāz*, und altpers., avest. *garb*, skr. *grabh* bedeutet ‚nehmen', also ‚Steuereinnahme'; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CII 152. [Weissbach.]

Bazinos (*Βάζινος*), Castell in Makedonien, Procop. de aed. IV 4 p. 280 Bonn. [Oberhummer.]

Βάζιον ἄκρον, Vorgebirge der Westküste des arabischen Meerbusens, wenig südlich von Berenike Nr. 5 an der Grenze von Ägypten und Aithiopien (Trogodytike), Ptol. IV 5, 15. 7, 5. 28. Markian. bei Steph. Byz. s. *Ἀστάρτη*; nach Mannert Geogr. der Griechen und Römer X 1, 33 vielleicht das heutige Ras en Naschef. [Sethe.]

Bazira (Nom. pl.), Bergfeste im Grenzgebiet der Gandhârastämme der Assakanoi und Astakenoi, westlich von der Felsenburg Aornos; die von Koinos belagerten Bewohner von B. flüchteten nachts nach Aornos; Alexander stellte die Mauern von B. wieder her; Arrian. anab. IV 26—28. Curt. VIII 10, 22 (*Beira*). Itin. Alex. 107 (*Bazifara*). Cunningham Anc. Geogr. of India I 65 hält B. für den heutigen Afghanen-‚markt' Bâzâr am Bache Kâlipani südlich vom Grenzgebirge von Buner; sicher ist diese Gleichstellung keineswegs. [Tomaschek.]

Bazis (*Βαζίς*), Ort in Kappadokien, östlich von Tyana, Ptol. V 6, 18. Ramsay Asia minor 347. [Ruge.]

Bazista (*τὰ Βάσιστα* Diod. XVII prol. 26; *Bazaira* Curt. VIII 1, 10f.), baum- und quellenreiche Gebirgsgegend im Gebiet von Marakanda (Samarkand), mit einem ummauerten Wildpark, wo Alexander mit seinem Heere 4000 Tiere erlegte; iranisch *bâzista* ‚sehr üppig'. Genau lässt sich die Lage nicht bestimmen, man denkt an Penǧkend, an Magiân, an das platanenreiche Flussthal von Urgut; dieses letztere erscheint als ‚wohlbewässertes und baumreiches Thal' bei den arabischen Geographen unter dem Namen Mâimurgh, Mi.mo.ho bei Hjuan-Thsang im J. 630, und nach dem Han.šu hiess dessen Vorort Po.si.the. [Tomaschek.]

Beantunaecus (?), spanische Gottheit, nur erwähnt CIL II 861. Lesart zweifelhaft. Im Register p. 758 ist auch die Lesung *Cantunaecus* vorgemerkt. [Ihm.]

Bdora s. Boderia.

Beana s. Beona.

Bearcus s. Biarchus.

Beathee, statt *Beatae* d. i. *Fortunatae insulae*, beim Geogr. Rav. V 34 p. 444. [Dessau.]

Beatia s. Vicatia.

Bebaia (*Βεβαία*), Quelle auf Euboia, Teukros in Etym. M., FHG IV 508f. [Oberhummer.]

Βεβαίωσις ist zunächst die Erfüllung eines Vertrages, Xen. an. VII 6, 17. CIA II 1058, 21, insbesondere die eines Kaufvertrages seitens des Verkäufers durch Übergabe des verkauften Gegenstandes (Dein. I 42. Poll. VIII 99). Harpokration berichtet (vgl. Bekk. An. I 220), der Käufer habe mitunter nach Zahlung des Angeldes (*ἀρραβών*) gegen den Verkäufer, der den Vertrag nicht erfüllen wollte, durch *βεβαιώσεως δίκη* geklagt. Dann ist dies aber zu Unrecht geschehen, denn in den Beispielen bei Plautus wird der vertragsbrüchige Verkäufer nur durch Verlust des Angeldes bestraft (s. J. Bekker De emtione venditione quae Plauti fabulis fuisse probatur 17f.). Zur vollen Erfüllung des Kaufvertrages gehört aber noch, dass der Verkäufer den Käufer gegen Ansprüche Dritter an den verkauften Gegenstand sicher stellt. Auch dies heisst *βεβαιοῦν* (Isai. V 22. Demosth. XXXVII 12), und hierauf bezieht sich die *βεβαιώσεως δίκη*. Erhob nämlich ein Dritter Ansprüche auf den verkauften Gegenstand, so konnte der Käufer entweder seine Rechte selbst vertreten (s. *Αὐτομαχεῖν*) oder diesen Dritten mit seinen Ansprüchen an den Verkäufer verweisen (s. *Ἀνάγειν*). Weigerte sich der Verkäufer, die Rechte des Käufers vor Gericht zu vertreten, so unterlag er der *βεβαιώσεως δίκη*, bei welcher die Richter entscheiden, ob der Verkäufer zur Gewährleistung bezw. Schadenersatz verpflichtet war oder nicht (Harp. Poll. VIII 34f.). Die *δημόσρατα* waren gesetzlich gegen Ansprüche Dritter geschützt (Demosth. XXIV 54. XXXVII 19). Die Klage gehörte vor

die Thesmotheten. Eine wahrscheinlich auf *β.* bezügliche voreukleidische Urkunde teilt Milchhoefer Berl. Phil. Woch. 1887, 1451 (= CIA IV 134) mit; vgl. Heffter Gerichtsverf. 436. Platner Proc. II 340f. Meier-Lipsius Att. Proc. 720f. Hermann-Thalheim Rechtsaltert. 77. Um die Sicherheit des Käufers Dritten gegenüber zu erhöhen, wurden in manchen Staaten Kaufhelfer, *auctores secundi*, zu dem Kaufgeschäft hinzugezogen. In Delphi waren sie gesetzlich vorgeschrieben (Dittenberger Syll. 449, 4. 457, 15 u. a.) und hiessen *βεβαιωτῆρες*, ebenso in den Nachbarstaaten (ebd. 462, 5. 465, 6; doch auch *προαποδότας* 446, 6 und Anm. 6). Sie scheinen dort mit dem Verkäufer solidarisch zu haften, so dass sich der Käufer halten kann, an wen er will (ebd. 462, 8. 465, 9). Solche Kaufhelfer *βεβαιωταί* finden sich auch in Amphipolis (ebd. 439, 5), Mylasa in Karien (Le Bas 416, 1, 5. Bull. hell. V 108 A 12 B 5), in Tenos heissen sie *πρατῆρες*, einmal Inscr. Brit. Mus. II 377, 108 *πρατῆρες καὶ βεβαιωταί*, sie haften zumeist solidarisch, manchmal für genau bestimmte Summen (ebd. 57. 83. 95), mitunter jedoch fehlen sie ganz. Sie scheinen neben oder hinter dem Verkäufer verpflichtet (ebd. 93). Ähnliches wird berichtet aus Halikarnassos *συμβεβαιοῦν* (Dittenberger Syll. 6, 6) und Iasos *συνεπώλησαν* (ebd. 77). Auch in Ägypten fand unter den Ptolemaeern der *προπωλητὴς καὶ βεβαιωτής* Eingang, die Einrichtung wird aber zur leeren Form, indem mit Zustimmung des Käufers der Verkäufer für sich selbst bürgt. Obwohl auch die platonischen Gesetze (XII 954 a) den *προπολῶν* kennen, ist es Caillemer Revue de législ. 1873, 21 nicht gelungen, denselben für Athen nachzuweisen; vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 78. Anthes De emtione venditione Graecorum 40f. Dareste Inscr. jur. gr. 97f. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 503f. In Delphi, wo die Einrichtung am meisten ausgebildet war, findet sich der *βεβαιωτὴρ* auch bei der Hypothek, um für das Recht des Pfandgebers an dem verpfändeten Grundstück Gewähr zu leisten (Dittenberger Syll. 233, 33). [Thalheim.]

Bebase, Ort in Mesopotamien westlich von Dara (Amm. Marc. XVIII 7, 9. 10, 1), wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Tel Beš, 40 km. von Dârâ, vgl. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII IX (die von Guidi herausg. syrische Chronik) 16, 2. Damit identisch ist *τὸ Βίβας* Theophyl. I 15, 15 und vielleicht *κάστρον Βιβασάρων* Georg. Cypr. descr. orb. Rom. 935 Gelzer. Zur Form vgl. *Βαιθβασί* I Macc. 9, 62. [Fraenkel.]

Beberaci lacus, See in Mesopotamien, Tab. Peut. [Fraenkel.]

Βέβια ὄρη (Ptol. II 14, 1; vgl. Chrestomath. Strab. VI 41 p. 571, 23), östlich vom Albanos an der Grenze von Pannonia superior und Dalmatia bis nahe zur Grenze von Pannonia inferior. Streng genommen wären es die Berge zu beiden Seiten der Una zwischen der Kulpa und Sana; Kiepert versteht darunter die gegen Südosten streichenden Züge am Oberlauf der Sana; C. Müller dagegen das Kapellagebirge, die Wasserscheide zwischen dem kroatischen Karstbecken und der Sawe, indem er auf die Station *Bibium* des Itin. Ant. p. 274 hinweist und Bibia für richtig erachtet. Früher hatte man auch an einen Zusammenhang dieses Gebirgsnamens mit der 44 v. Chr. erfolgten Niederlage des Baebius, des Unterfeldherrn des Vatinius, durch die Dalmatai gedacht. [Tomaschek.]

Bebon (*Βέβων* oder *Βεβαίων*), Name eines der Genossen des ägyptischen Gottes Seth-Typhon, nach Manethos ein Beiname dieses Gottes selbst, Plut. de Is. et Os. 49. 62 (vgl. Babys Nr. 1). Hieroglyphisch ist der Name nicht nachgewiesen, die von Pleyte (Ztschr. f. äg. Sprache 1865, 54) befürwortete Identification mit einem im Totenbuche genannten Daemonen *B'b'* (*Bibi*, *Bb*) ist ganz unbegründet. Auch die von der vielleicht recht fragwürdigen Übersetzung des Namens bei Plutarch ausgehenden Erklärungsversuche sind sämtlich vergeblich gewesen, vgl. Parthey zu Plut. a. a. O. [Sethe.]

Bebriacum, s. Betriacum. Verfehlt ist nämlich der von L. Herr Revue de Philol. XVII 1893, 208ff. gemachte Versuch, *Bebriacum* = Biberstadt als die richtige Namensform nachzuweisen. Vgl. die Gegenbemerkungen von Helmreich Jahresber. LXXXIX 40. [Hülsen.]

Bebryke (*Βεβρύκη*), soll den bithynischen Bebrykern den Namen gegeben haben (Steph. Byz. s. *Βεβρύκων ἔθνη*). Eustathios (Dionys. Perieg. 805) fügt hinzu, sie sei eine der Töchter des Danaos gewesen, die, wie Hypermnestra den Lynkeus, ihren Gatten Hippolytos verschonte und mit ihm nach Bithynien floh. Dort sei sie dadurch, dass sie den Barbaren ägyptische Weisheit mitteilte, zu hohem Ansehen gelangt. Die Erzählung ist offenbar erfunden, um jene B. mit der Danaide, die bei Apollodor (II 1, 5, 7) und vielleicht auch Marm. Par. 15 *Βρύκη* heisst, zu identificieren. [Wagner.]

Bebrykes (*Βέβρυκες*). **1)** Altes iberisches Volk an der Küste des Mittelmeeres, nördlich und südlich von den Pyrenaeen, wild und roh, mit vielen Herden, *Berybraces* nach dem alten Periplus bei Avien. ora marit. 485 und Ephoros bei Skymn. 199f. Die Fabel von der angeblich bebrykischen Königstochter Pyrene wird, wir wissen nicht durch wen, auf die Nordseite der Pyrenaeen verlegt und damit das Volk selbst, wie andere iberische Völker, als auch diesseits des Gebirges ansässig bezeichnet (Sil. It. III 420—443; vgl. XV 497. Steph. Byz. Dio frg. 56, 2. Tzetz. zu Lykophr. 516. 1305. Zonar. VIII 21). Vgl. Müllenhoff D. A.-K. I² 167. [Hübner.]

2) Volk in Bithynien und in Mysien, das ungefähr im 8. Jhdt. von den Bithyniern vernichtet wurde. Eratosthenes (Plin. n. h. V 127) nennt sie unter den in Asien untergegangenen Völkern. Meyer Gesch. d. Altertums I § 452; Geschichte der Troas 12. In der Mythologie, besonders in Verbindung mit dem Argonautenzug, spielten sie eine grosse Rolle; Apoll. Rhod. Argon. II 2ff. und Schol. II 752. 758. 794. Appian. Mithr. 1. Dionys. perieg. 805. Avien. ora marit. 974. Lycophr. 516. Serv. Aen. III 108. Nach dem Volke hiess Bithynien früher Bebrycia, Eustath. ad Dionys. perieg. a. a. O. Serv. Aen. V 373. Mart. Cap. § 687. Solin. 42, 1. Ihren König Amykos erschlug Polydeukes, Amm. Marc. XXII 8, 14. Schol. Apoll. Rhod. II 1f. Hygin. fab. XVII 1. Val. Flacc. argon. IV 99ff. Nach Strab. VII 295 und XII

541 waren sie thrakischen Ursprungs und umgeben von Phrygiern XIV 678; vgl. XII 542. 554. XIII 586. Über das Verhältnis der bithynischmysischen Bebryker zu den pyrrhenaeischen vgl. Pais Studi storici IV 1895, 81ff., der annimmt, dass diese nach jenen benannt worden seien. [Ruge.]

Bebrykia (*ἡ Βεβρυκία*), alter Name des Gebietes der Lampsakener am Hellespontos im asiatischen Mysien (Phrygia minor), Charon frg. 7, FHG I 33 aus Schol. Apollon. II 2. Von dem Namen des Volkes der Bebryker (Kult des bebrykischen Priapos in Lampsakos) genannt, wie die berekyntische Gegend in Karien vom Volk der phrygischen Berekynter. [Bürchner.]

Bebryx (*Βέβρυξ*). **1)** Eponymos der bithynischen Bebryker nach Steph. Byz. s. *Βεβρύκων ἔθνη* und Eustath. Dionys. Perieg. 805.

2) Eponymos der iberischen Bebryker. Bei ihm kehrte Herakles auf der Fahrt nach den Rindern des Geryones ein und vergewaltigte in der Trunkenheit seine Tochter Pyrene. Aus Furcht vor dem Zorn ihres Vaters floh diese in die Berge und wurde dort von wilden Tieren zerrissen. Das Gebirge aber erhielt nach ihr den Namen der Pyrenaeen (Sil. It. III 420—441). [Wagner.]

Bebus (*Βεβοῦς* Ptol. V 16, 6; var. *Σεβοῦς* und *Ἔσβους*), Ort in Iudaea; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Beccinacus, Vicus im pagus Arbatilicus (s. d.), Greg. Tur. in glor. mart. 89, heute Bessay (Vendée). Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 565. [Ihm.]

Becheires (*Βέχειρες*), ein Aboriginervolk des pontischen Küstenstrichs östlich von Trapezus, das die Potamiai des Ophius, Psychros, Kalos, Rhizios und Askuros bis zum Kamm des Paryadres (Parχar, Balχar) hinauf inne hatte; westlich schlossen sich die Makrones, östlich die Ekecheirieis und Machelones an, gegen Süden die Saspeires und Choi (richtiger Taoi). Diese Grenzen der Becheirike (*Becheirice* Tab. Peut.) ergeben sich aus Hekat. frg. 190 und Skyl. 84; Skylax vermerkt an der Küste in der Lage von Rhizus (jetzt Rizé) die hellenische Stadt Becheirias mit dem Hafen Becheirikos; Apoll. Rhod. II 394. 1241 erwähnt Land und Stämme der B., ebenso Orph. Arg. 744. Dion. per 765, vgl. Mela I 107. Plin. VI 11 *gentes Bechires*. Von diesen kaukasischen Stämmen erzählten sich die Griechen manche Sonderlichkeiten; so sollen sich die *Βαχχείριοι* nach Zenobios V 23, wenn sie von schwerer Krankheit genasen, den Hunden zum Frasse hingegeben haben. *Βέχειρ* stellt, gemäss der Volubilität der kaukasischen Dialekte, eine blosse Nebenform zu *Μάχρων*, Maceron, Machelon vor und lässt sich aus kaukasischem Sprachgut mit ‚oben befindlich, Montagnard' (thuš: *maχre*) deuten. [Tomaschek.]

Bechis (*Βῆχις*), späterer Name der ägyptischen Stadt Metelis im nordwestlichen Teile des Deltas, Steph. Byz. s. *Μέτηλις*. [Sethe.]

Bechuni (*Βεχουνοί*), Alpenvolk, bei Ptol. III 1, 32, der ihm die Städte Vannia, Carraca, Bretena und Anaunium zuschreibt. Der letzte Name weist auf das heutige Val di Non nördlich von Tridentum. S. CIL V p. 537. [Hülsen.]

Beclanum, Station auf der durch Dardania führenden Strasse von Lissus nach Naissus, Geogr. Rav. IV 15 p. 206, 3; in der Tab. Peut. entspricht *Viciano, m. p. XXV Theranda, XIX Vindenis*. Kiepert (CIL III p. 1024) setzt Vicianum gleich *Οὐλπιανόν* des Ptolemaios (jetzt Lypljan an der Sitnica, vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 1874, 661); v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 145 nimmt Veclanum als richtige Form an, gleich *Οὐελλανίς* (*Οὐεκλανίς*) des Ptolemaios, und verlegt es nördlich von Ulpianum, etwa nach Vučitern; Kanitz sucht Vicianum in dem zwischen Priština und Lypljan gelegenen Dorfe Čaglavica, wo sich römische Baureste vorfinden. [Tomaschek.]

Beda. 1) Göttin der Friesen, eine der beiden Alaisiagae, die im Verein mit Mars Thingsus angerufen werden. S. Alaisiagae. Die Endung *-beda* im Namen der britannischen Göttin *Ricagambeda* CIL VII 1072.

2) *Vicus* im Gebiet der Treveri an der Heerstrasse von Trier nach Köln (Itin. Ant. 372. Tab. Peut., *Bidana* Geogr. Rav. IV 26 p. 238), das heutige Bitburg. Eine hier gefundene Inschrift aus dem J. 245 erwähnt die Bewohner *vikani Bedenses*, s. Wallenborn Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr. X 102ff. Vgl. Bergk Zur Gesch. u. Topographie 115. v. Veith Rhein. Jahrb. LXXVIII 15. Ohlenschlager S.-Ber. Akad. Münch. 1885, 388. Desjardins Table de Peutinger 17. Holder Altkelt. Spr. s. v. Über römische Befestigungen daselbst (aus der Zeit nach Diocletian) F. Hettner Westd. Zeitschr. X 284ff. [Ihm.]

3) *Beda* (*Baeda*, vgl. über die Schreibung des Namens H. Zimmer N. Archiv XVI 599ff.), schon im 9. Jhdt. unter dem Beinamen *Venerabilis* bekannt, Lehrer und Zierde des angelsächsischen Volkes, einflussreicher Vertreter mittelalterlicher Wissenschaft in Westeuropa, lebte von 673—735 (? vgl. Mommsen Mon. Germ. Auct. antiquiss. XIII 2 S. 225f.), vom siebenten Jahr an im Kloster, teils in Wearmouth (Viuraemuda), teils in der Zweigniederlassung zu Jarrow (Ingyruum), wurde mit 19 Jahren Diakon, mit 30 Jahren Presbyter und entfaltete von dieser Zeit an eine ausgedehnte, vielseitige schriftstellerische Thätigkeit, über die er selber (im 59. Jahre) am Schluss seiner Kirchengeschichte eine Übersicht gegeben hat. Dem Inhalte nach gehört die Mehrzahl seiner Schriften dem theologischen Gebiete an (Erklärung des alten und neuen Testaments). Nach ihrer Bedeutung überragen die welt- und kirchengeschichtlichen bezw. chronologischen Werke alle andern (*de temporum ratione, de temporibus, historia ecclesiastica gentis Anglorum, vita beatorum abbatum Wiremuthensium et Girvensium Benedicti Ceolfridi Easterwini Sigfridi atque Huetberti, de vita et miraculis S. Cuthberti episcopi Lindisfarnensis, martyrologium de natalitiis sanctorum diebus*). Über die grössere Weltchronik (Quellen: Hieronymus, Prosper, Marcellinus, Isidor u. a.) vgl. Mommsen a. a. O. S. 227ff. Von erheblich geringerem Werte sind die poetischen Leistungen (*de miraculis S. Cuthberti*, Hymnen, Epigramme und anderes; vgl. Manitius Gesch. d. christlich-lat. Poesie 496ff.). Eine Compilation aus älteren Quellen ist der Tractat

de natura rerum, ein kurzes Compendium der Erd- und Himmelskunde. Über diese sowie andere Schriften kann auf Schöll in Herzogs Enclycl. und Ebert I² 636ff. verwiesen werden. In Betracht kommen noch folgende Werke: 1. *cunabula grammaticae artis Donati restituta*; 2. *de octo partibus orationis*; 3. *de schematibus et tropis sacrae scripturae*; 4. *de arte metrica*; 5. *de orthographia*. Die beiden ersten sind nichts als schulmässige Bearbeitungen der *ars minor* und *maior Donati*. Nr. 3 ist am besten ediert bei Halm Rhet. L. M. 607—618; B. giebt die Definition der einzelnen rhetorischen Formen im Anschluss an ältere Lehrbücher und fügt Erläuterungen aus der Bibelvulgata hinzu. Der metrische Tractat (bei Keil GL VII 227—260) enthält in der Hauptsache eine Compilation aus römischen Metrikern und Grammatikern (Donat, Pompeius, Sergius, Audax, den er Audacius nennt, Victorinus, Mallius Theodorus citiert der Verfasser selber; hinzu kommen Charisius und Diomedes; vgl. Keil GL VII 221). Ausser traditionellen Beispielen finden sich Citate aus christlichen Dichtern, die für mittellateinische Litteratur- und Verskunde von Interesse sind. Die Schrift *de orthographia* (bei Keil GL VII 261—294; zu den von Keil besprochenen Hss. kommen einige andere hinzu; vgl. Jahresbericht LXVIII 131) giebt eine alphabetisch geordnete Sammlung grammatischer Notizen teils orthographischer Art (Brambach Neugestaltung der l. Orth. 57), teils in das Gebiet der Differentien gehörig (Beck De diff. script. 23), teils Eigentümlichkeiten der Casus, Genera, Flexion oder der Construction erörternd. Fast alle Artikel lassen sich bei andern Autoren nachweisen; in Betracht kommen namentlich Caper, Agroecius, Differentiensammlungen, Charisius, Dositheus und der Anonymus Bobiensis (Keil 223f.).

Litteratur. The complete works of Venerable Bede collat. with the manuscripts and various printed editions, accompanied by a new english translation of the histor. works and life of the author. By Giles. 6 Voll. London 1843. Venerab. Bedae historicae eccles. gent. Angl. libri III. IV edit. by Mayor and Lumby, Cambridge 1878. Hist. eccles. ed. A. Holder, Freiburg 1882. Ausgabe der Chroniken bei Mommsen a. a. O. K. Werner Beda der Ehrwürdige u. s. Zeit, Wien 1875. [Goetz.]

Bedaium (wohl = *Βέδαιον* bei Ptol. II 13, 3), Stadt in Noricum an der Strasse zwischen Iuvavum (Salzburg) und Pons Aeni (bei dem heutigen Rosenheim), in der Gegend des heutigen Seebruck; Itin. Ant. 236. 257. 258 (*Bidaio*, Var. *Badaio, Bidatio*) Tab. Peut. (*Bedaio*). Hier wurde der durch mehrere Inschriften bekannte Gott *Bedaius* verehrt. CIL III 5572 (Chieming, vom J. 237) *Bedaio Aug(usto)*. 5575 (Stöttham, vom J. 226) *I. O. M. Arub(iano) et sancto Bed(aio)*. 5580 (bei Seeon, vom J. 219) *I. O. M. Arubiano et Bedaio sancto*. 5581 (ebd.) *Bedaio Aug(usto) et Alounis sacr(um)*. Ohlenschlager S.-Ber. Akad. München 1883, 204ff. CIL III Suppl. 11777. 11778. Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 43. CIL III p. 672. 1839. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bedaion* und *Bedaios*. [Ihm.]

Bedakon (*Βέδακον*), Stadt in Noricum bei Ptol. II 13, 3, wohl fehlerhafte Lesung für *Βεδάϊον*. S. Bedaium. [Ihm.]

Bedas s. Boedas.

Bedeiron (*Βέδειρον*), Ort im Innern Libyens in der Gegend um die Quellen des Kinyphos, Ptol. IV 6, 30. [Sethe.]

Bedenses (*vikani*) s. Beda Nr. 2.

Bederiana (*Βεδεριανά*), Castell in Dardania, mit dem Dorfe Tauresion, wo Iustinianus I. geboren war; in der Nähe gründete der Kaiser im J. 535 den erzbischöflichen Stuhl Iustiniana prima; Procop. de aedif. IV 1 p. 266, 4. 267, 16; vgl. hist. arc. 6 p. 43 *ἐκ Βεδεριανῆς* und Agathias V 21 *πόλις Ἰλλυρικὴ Βεδεριανα*; ferner Ioannes Antioch. (Herm. VI 1872, 339) a. 492: *Ἰουστῖνος ἐκ Βεδεριανοῦ φρουρίου πλησιάζοντος Ναισσῷ τῇ Ἰλλυριδι*, und Chron. Pasch. 611 *Ἰουστῖνος ὁ Βενδαρίτης* (für *Βεδεριανίτης*). Seit Mannert A. Geogr. VII 107 hält man Iustiniana I. für Skupoi (Skopia, Üsküb); v. Hahn Reise von Belgrad nach Salonik² 106 fand südöstlich von Skopia an der Einmündung der Pčinja in den Vardar zwei nahe bei einander gelegene Orte Tawor und Bader, die er für Tauresion und B. hielt; doch können solche Anklänge auf Zufall beruhen; so giebt es z. B. bei Agram einen Ort Beder oder Bedar, und ein Towrjan (Tauriana) im südlichen Serbien. [Tomaschek.]

Bedesis, kleiner Fluss Oberitaliens, der durch Ravenna floss und in den südlichen Arm des Padus fiel (Plin. n. h. III 115), jetzt Ronco. [Hülsen.]

Bedini (Var. *Bidini*), Station in den centralen oder nördlichen Teilen von Dalmatia, Geogr. Rav. IV 19 p. 217, 9; an Entstellung aus *Raetinium*, *Ῥαίτινον*, wird man schwerlich denken können. [Tomaschek.]

Bedizum, Ort (*mutatio*) in Thrakien, 12 Millien westlich von Rhaidestos (jetzt Rodosto), Itin. Hieros. 601; anscheinend identisch mit dem *Bytinis* des Mela II 24, *Bitenas* der Tab. Peut. VIII und dem *Bithena* des Geogr. Rav. IV 6. Vgl. auch Beodizum. [Oberhummer.]

Bedoro (*Βηδωρώ* Ptol. V 16, 8) s. Bethoron.

Bedriacum s. Betriacum.

Bedunia (*Betunia*) s. Baedunia.

Bedyndia (*Βεδύνδια*, var. *βεδηνδια, κεδηνδια*), Ort in der thrakischen Landschaft Bisaltia, westlich von Amphipolis, Diod. XIX 50, 7. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 254, 1. Vgl. Bendidium templum. [Oberhummer.]

Beellefarus (*Iupiter*). Dieser Gott wird auf einer einzigen Inschrift aus Rom (Ann. d. Inst. 1885, 288) genannt. Dieselbe ist offenbar von zwei syrischen Soldaten (*Iulianus et Diofantus equ(ites) sing(ulares)*) ihrem Stammgotte (Be'el 'ephar *dominus arenae*?) errichtet. [Cumont.]

Beelmaris (*Βεελμάρι(ς?)*). Auf einer in Tyros gefundenen Lampe liest man die Widmung *Μάρθα, ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθηκε θεῷ Βεελμάρι* (de Rossi Bull. d. Inst. 1875, 35). Das Wort ist eigentlich aus zwei Synonymen zusammengesetzt: Be'elmar i = *Δεσπότης κύριός μου*; aber der ursprüngliche Sinn des Eigennamens Bel scheint damals verwischt gewesen zu sein. [Cumont.]

Beelmaus und Beelmeon (*Βεελμαούς* und *Βεελ-*

μεών Euseb. Onom. ed. Lagarde 232, 45. Hieron. ebd. 102, 5ff.; alttestamentlich Baʿal Meʿôn oder Bêth Meʿôn Num. 32, 38), Ort im Ostjordanland, 9 Millien von Hesbon entfernt, nahe dem Baarasfluss (Zerḳâ Mâʿîn) und seinen heissen Quellen gelegen; die heutige Ruinenstätte Mâʿîn, $1^1/_2$ Stunden südwestlich von Mâdebâ. Reland Palästina 611. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 192. ZDPV II 1879, 5. [Benzinger.]

Beelphegor (*Βεελφεγώρ*). So nennt die Septuaginta (Num. 25, 3. 5. Jos. 22, 17. Ps. 105, 28. Ose 9, 10) den Baʿal des Berges Peʿor in Moab. Dass sein Kultus mit Unzucht verbunden war, ist aus der Erzählung Num. 25 zu schliessen, und die Überlieferung, dass B. eine Art Priapus *idolum tentiginis* (Hieron. in Os. II 9 [VI 896 Migne]) sei, wird wohl richtig sein; aber die daran anknüpfende Herleitung des Wortes aus פעור *hiatus* (*quia aperit hymen virginum*), welche die Rabbiner sich ausgesucht hatten (Hieron. a. a. O. vgl. Philo de mut. nom. I 595 M.; de confus. lingu. I 413 M.). ist offenbar erfunden. Daneben ist übrigens die richtige Deutung auch gegeben (Euseb. Onom. 3102 Parthey. Hieron. de nom. hebr. 170. Theodor. in Psalm. 105, 28 [Migne graec. 80, 1730]. Suid. Etym. M.). [Cumont.]

Beelzebub, בעלזבוב ‚der Fliegenbal', welcher dem griechischen Zeus *ἀπόμυιος* (Paus. V 14, 1) entspricht, war der Gott der Stadt Aqqaron im Philisterland (II Reg. 1, 3). In den Evangelien ist bekanntlich *Βεελζεβούλ* (so, der Grund der Änderung ist bestritten) zum Haupt der bösen Geister geworden (Mat. 12, 24. Marc. 3, 24. Luc. 11, 5) und wird als solcher bei den Kirchenschriftstellern oft erwähnt (z. B. Tertull. adv. Marc. 26. Prud. perist. V 267). Wohl durch die jüdischen Wahrsager ist sein Name in die Zauberlitteratur eingedrungen (*Βεζεβύ* IGI 872). Gesenius s. Belzebub in Ersch und Grubers Encycl. Smith Diction. of the Bible s. v. Stark Gaza 261ff. [Cumont.]

Beerbeniakon (*Βεερβενίαχον, Βερβενίαχον*, Ephraïm 7975 *Βερβενίχον*), Name keltischen (?) Ursprungs: *Verbeniacum* (?) oder slawisch *Verbnik* von *wruba* (*salix*)? Ort bei Poimanenos im asiatischen Mysien zwischen Lampsakos und Pegai, Georg. Acrop. c. 22 p. 39 (p. 15 Venet., p. 19 Par.) a. 1224; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 94. [Bürchner.]

Beeroth (*Βηρώθ* Euseb. Onom. 233, 83; Hieron. ebd. 103, 12 *Beeroth*, ebenso im Alten Testament z. B. Josua 9, 17 u. a.), Ort in Iudaea, 7 Millien von Ierusalem entfernt, nach Eusebios an der Strasse nach Nikopolis, nach Hieronymos an der Strasse nach Neapolis (Nâbulus). Letzteres dürfte richtiger sein; dann wahrscheinlich das heutige el-Bîre, etwa 3 Stunden nördlich von Jerusalem; die Namen sind gleichbedeutend(‚Brunnen'). Anders Reland Palästina 618f. u. u. [Benzinger.]

Befania s. Mevania.

Befestigung.

I. Griechen. Unsere Kenntnis der B.-Kunst bei den Griechen beruht auf zweierlei Quellen: den Resten von Stadtbefestigungen und den Auseinandersetzungen des Philon aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Den Wert des sehr reichhaltigen Materiales der ersten Art beeinträchtigt der Umstand, dass über die Frage der Entstehungszeit der ganzen Anlage oder der einzelnen Teile derselben ein sicheres Urteil nicht immer ausgesprochen werden kann; bei den Angaben des Philon lässt sich nicht immer feststellen, wie weit sie rein theoretischer Art sind.

Die ältesten Befestigungen in Griechenland stammen aus vorhomerischer Zeit; es sind die befestigten Königsburgen von Tiryns, Mykenai, Athen, die im wesentlichen nach denselben Grundsätzen angelegt sind: auf den Rändern einer Felskuppe, die an allen oder mehreren Seiten steil abfallen oder die künstlich abgeschrofft sind, sitzen gewaltige Mauern auf entweder massiv aus grossen Blöcken zusammengefügt, oder von kasemattenartigen Aufbewahrungsräumen durchbrochen, an manchen Stellen zu gewaltigen Bastionen verstärkt; sie umschliessen den auf dem höheren Teile des Plateaus gelegenen königlichen Palast und durch eine Mauer abgetrennt die niedriger gelegenen Wohnungen für das Gesinde, die Stallungen, Bergungsräume u. s. w. Der Mauerzug wird ausser von ein oder zwei kleinen, versteckt angebrachten Pförtchen, nur von einem grossen Thoreingang unterbrochen; der Zugang zu diesem führt, langsam aufsteigend, ein möglichst langes Stück unmittelbar unter der Burgmauer entlang, so dass die unbeschildete Seite des Angreifers flankiert wurde, und endet in einem langen Gange, der von der Burgmauer auf der einen, einer langen auf der Aussenseite des Weges vorgeschobenen Bastion auf der andern Seite gebildet wird (für alle Einzelnheiten vgl. Schliemann Mykenai. Steffen Karten von Mykenai. Adler bei Schliemann Tiryns IXff.). Zwei Grundsätze, die auch die spätere griechische B.-Kunst beherrschen, finden sich schon hier deutlich ausgesprochen: möglichster Anschluss der Mauerlinie an die gegebenen örtlichen Verhältnisse und künstliche Verstärkung der Zugänge, der schwächsten Punkte der Verteidigung. durch Herstellung von flankierenden Bauten.

Es lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, wann und wo zuerst eine städtische Niederlassung mit einem schützenden Mauerringe von welchem Material auch immer umgeben worden ist; es scheint fast, als ob in der älteren Zeit weniger Nachdruck auf eine verteidigungsfähige B. der Unterstadt als auf den Besitz einer vor allen Dingen durch natürliche Festigkeit gesicherten Akropolis gelegt worden sei; erst in der Persergefahr um 560, so wird berichtet (Herod. I 141), hatten sich die kleinasiatischen Griechenstädte mit einer ‚Mauer' umgeben, und dass die Phokaeer in dieser Zeit durch die Munificenz eines Barbarenfürsten in den Stand gesetzt worden sind, eine Steinmauer um ihre Stadt aufzuführen, gilt als besonderer Erwähnung wert (Herod. I 163). Nach der Mitte des 5. Jhdts. wird es in Griechenland ausser Sparta wenige unbefestigte Städte gegeben haben, keine freilich, deren B. sich mit der Athens hätte messen können. Schon am Ende des 6. Jhdts. hatte die Stadt Athen ausser der befestigten Burg, deren Aufgang im Westen durch die ‚neun Thore' auf dem Pelargikon verteidigt wurde, eine Ummauerung gehabt, allein zur Zeit des Perserangriffes war dieselbe verfallen (damals scheint in Mittelgriechenland allein Theben eine leistungsfähige Stadt-B. gehabt zu haben, Herod.

IX 86). Die schon vor 490 begonnene B. der Hafenstadt wurde nach dem Kriege wieder aufgenommen und in massivem Mauerwerk zu Ende geführt, gleichzeitig eine neue, weiter herausgeschobene Mauer um die Stadt Athen in Angriff genommen, schliesslich die erweiterte Akropolis mit neuen Umfassungsmauern und einer vorgeschobenen Bastion an dem neu angelegten Aufgang verteidigungsfähig gemacht. Es waren somit auf eine Entfernung von rund einer Meile zwei befestigte Städte entstanden; allein mochte auch jede einzelne von ihnen durch Ausdehnung und Anlage so gut wie uneinnehmbar sein, es war doch zu befürchten, dass sich ein feindliches Heer zwischen beide legte, die Verbindung zwischen Stadt und Hafen dauernd oder auf längere Zeit unterbrach; daher wurden, vielleicht nach dem Muster von Megara der Peiraieus und die Stadt Athen durch zwei ‚lange Mauern' verbunden, und so eine dauernde Verbindung zwischen beiden hergestellt; die Burg konnte ihres Charakters als Citadelle entkleidet werden, an die Stelle des Festungsthores traten die Propylaeen. Mit diesen Anlagen war ein befestigter Platz geschaffen, gross genug, um der Bevölkerung Attikas in Zeiten der Not wohl oder übel Unterkunft zu gewähren, zu gross, um bei dem damaligen Stande der Belagerungskunst von irgend einem griechischen Heere dauernd und vollständig eingeschlossen zu werden. Der Katastrophe von 404 fielen die langen Mauern und die Hafen-B. zum Opfer, aber schon 395 war man wieder dabei, auf der Eetioneia auf den stehengebliebenen Fundamenten neue Mauern aufzuführen, 394 begann die Neu-B. des Peiraieus durch Konon. Was von Befestigungen der Hafenstadt erhalten ist, stammt im wesentlichen von diesem kononischen Neubau, der möglicherweise im wesentlichen die Richtung der Themistokleischen B. beibehielt: auf der Peiraieushalbinsel zieht sich an der Seeseite —40 m. vom Meere eine Füllmauer von 3—3,60 m. Stärke, auf je 70 m. von viereckigen, 4—6 m. vorspringenden Türmen unterbrochen, hin, der Zwischenraum zwischen Meer und Mauer ist für den Feind ungangbar gemacht; auf der ausgesetzteren Landseite ist eine massive Mauer aufgeführt, die an den gefährdetsten Stellen im Norden bis zu 8 m. stark ist; die Hafeneingänge waren durch gewaltige Molen, die auf ihren Spitzen Türme trugen, bis auf schmale Einfahrten gesperrt, den breiten Canal, der nach dem Zeahafen hereinführt, begleiteten die Mauern auf beiden Seiten und endeten in zwei vorspringenden Türmen. Den Abschluss der Hafen-B. bildet die durch mancherlei spätere Zubauten verstärkte Anlage auf der Eetioneia, die noch dadurch merkwürdig ist, dass die auf der Westseite fehlende Sturmfreiheit durch einen in den Fels gehauenen 10 m. breiten Graben geschaffen worden ist (wann das Castell auf der Höhe von Munychia angelegt ist, ist nicht auszumachen). Vgl. im einzelnen v. Alten Karten von Attika, Text Heft I 10ff. Bull. hell. XI 129ff. 202ff. XII 337ff. Wachsmuth Stadt Athen II 13ff. Die B. der Stadt Athen ist 404 unberührt geblieben, aber sie scheint im 4. Jhdt. allmählich verfallen zu sein, so dass erst mehrfache Ausbesserungen, schliesslich ein Neubau nötig wurde. Die wenigen noch erhaltenen Reste lassen weder den Verlauf der Mauer im ganzen mit Sicherheit wiedererkennen, noch genau feststellen, welcher Zeit die einzelnen Stücke angehören. Nach den deutlich erkennbaren Spuren auf dem Hügel im Westen war hier die Mauer 2—3 m. stark, mit viereckigen ausspringenden Türmen von 8 m. Tiefe und 13 m. Breite in Abständen von etwa 80 m.; die Anlagen in der Ebene am Dipylon, deren ursprünglicher Plan besonders stark durch spätere Ein- und Neubauten verändert ist, lassen das System der Thoranlagen deutlich erkennen, das sich an den beiden auf der Landseite der Peiraieus-B. befindlichen Thore wiederfindet: der äussere Thoreingang liegt in der Mauerlinie oder wird hinter dieselbe zurückgenommen und durch vorspringende Türme oder links durch die Mauer flankiert, er führt in einen viereckigen Thorhof von beträchtlicher Ausdehnung, welcher rings von Mauern umgeben ist und auf dessen Rückseite in der Achse des vorderen Einganges ein Ausgang nach innen führt (vgl. Kaupert M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 608ff. v. Alten Athen. Mitt. III 28ff. Wachsmuth Stadt Athen II 197).

Besser als diese Trümmer veranschaulicht den Stand der älteren griechischen B.-Kunst infolge ihrer sehr guten Erhaltung die im J. 369 neuangelegte B. der Stadt Messene, welche sich an den Berg Ithome, die natürliche Akropolis der Stadt, anlehnt: eine meist massive Mauer von 2,50 m. Stärke, 4,50 m. Höhe trägt einen Wallgang von 2 m. Breite, zu dem auf der Innenseite der Mauer 1,25 m. breite Steintreppen hinaufführen; viereckige Türme von 6 m. Breite (nur in den vorspringenden Ecken sind sie rund) treten in Abständen von rund 100 m. 6—7 m. aus der Mauer heraus; sie sind bis zur Höhe des Wallganges massiv und enthalten ein oder zwei Stockwerke; das untere (oder einzige), aus welchem rechts und links eine Thür auf den Wallgang führt, hat vorne und an den Seiten Schiessscharten, in dem oberen statt deren mit Läden verschliessbare Fenster; ein Giebeldach bildete den Abschluss; einige einstöckige Türme sind noch in einer Höhe von $10^1/_2$ m. erhalten. Das grosse auf der Nordseite gelegene Thor zeigt dieselbe Anordnung wie die Thore in Athen, nur dass der von 7 m. hohen Mauern eingeschlossene Hof einen Kreis von 19,7 m. Durchmesser bildet (Expédition scientif. de la Morée I Taf. 32. 37ff.). Fast gleichzeitig (vom J. 371) sind die noch erhaltenen Fundamente der B. von Mantinea, deswegen lehrreich, weil sie erkennen lassen, wie man sich behalf, wenn sich gar keine natürliche Unterstützung weder durch einen einzelnen, beherrschenden Hügel zur Akropolis, noch durch bewegtes Gelände für die Führung der Stadtmauer vorfand; da die Stadt mitten in der Ebene und völlig flach lag, erhielt die B. einen fast kreisrunden Grundriss und wurde nicht massiv aufgeführt, sondern so, dass auf einem rund 4 m. breiten Steinsockel eine Mauer von Lehmziegeln aufgeführt wurde. Sehr zahlreiche viereckige Türme von durchschnittlich 6,75 m. Breite springen im Abstande von rund 26 m. ca. 4,50—5 m. vor die Mauer vor; ihre Rückseite liegt nicht, wie es sonst meist der Fall ist, in der Mauerlinie, sondern sie ragen stadtwärts gegen die Mauer vor. Auffallend ist

die grosse Zahl der Stadtthore (10), auf ihre Anlage ist ganz besondere Sorgfalt verwandt: entsprechend der Anordnung des alten tirynthischen Thores liegt die Thorgasse in der Richtung der Stadtmauer zwischen dieser und einer weit vorgeschobenen Bastion, die aber nicht äusserlich an die Stadtmauer angesetzt ist, sondern von der Stadtmauer selbst gebildet wird (Gell Proben antiker Städtemauern Taf. 35. Bull. hell. XIV 65ff. Taf. I).

Diese drei Beispiele reichen völlig aus, die Forderungen der älteren griechischen B.-Weise erkennen zu lassen: Mauern von hinreichender Stärke und Höhe, deren Sturmfreiheit durch Anschmiegen an die im Gelände vorgezeichneten Linien erhöht wird, Verstärkung schwacher Punkte, vor allem der Thore, durch besondere Werke, vorspringende Türme zur Flankierung der Mauer und Beherrschung des Vorterrains; alles dies genügte vollkommen, wenigstens was die äusserlichen Mittel anbetrifft, dem Feinde eine Blokade entweder ganz zu verleiden oder doch sehr zu erschweren.

In völlig andere Anschauungen von den Aufgaben der Stadt-B. führen die Überreste der unter Dionysios 402—385 begonnenen und vollendeten B. von Syrakus. Schon der Umfang derselben, auf der Land- und Seeseite fast $27\frac{1}{2}$ Km., ist ein so grosser, damals nach dem Falle Athens der grösste in ganz Griechenland, dass zur wirksamen Einschliessung das Zusammenwirken eines gerade zu ungeheueren Landheeres mit einer beträchtlichen Flotte erforderlich gewesen wäre. Die Anlage der Werke selbst ergiebt ohne weiteres, dass es hier nicht mehr die Abwehr einer ‚gemütlichen' Blokade, sondern die Verteidung gegen einen förmlichen Angriff galt, der mit allen Hülfsmitteln des ‚modernen' Belagerungskrieges: Türmen, Sturmböcken, Unterminieren der Mauern, schwerem Geschütz operierte und von einem Gegner ausgeführt wurde, der, wie die Belagerungen der westsicilischen Griechenstädte am Ende des 5. Jhdts. gezeigt hatten, sich dieser Hülfsmittel mit ebenso grosser Meisterschaft wie zäher Energie bediente. Um die Stadt von der Seeseite gegen den Angriff der Karthager zu sichern, wurde die Insel Ortygia, die Akropolis der Stadt, mit einer doppelten Mauer umgeben; um ein Festsetzen und Vorgehen der Feinde auf dem Plateau von Epipolai (wie es seinerzeit die Athener gethan hatten) unmöglich zu machen, wurde dieses in seiner ganzen Ausdehnung in die neue B. hineingezogen und rings von Mauern umgeben, welche auf den 15 m. und mehr steil nach der Ebene und dem Meere abfallenden Plateaurändern unmittelbar aufsassen. Aber einen schwachen Punkt hatte dies sonst unangreifbare Plateau: im Westen verengt es sich zu einem schmalen Sattel, auf dessen Südseite ein alles Umliegende überhöhendes Plateau liegt, und zieht sich nach den landeinwärts gelegenen Höhen hin, hier führte nördlich von der Erhebung des Euryalos die einzige Strasse von Westen in die Stadt: dies war der gegebene Punkt, wo der Angreifer einsetzen konnte und musste, hier hatten die Athener ihren letzten beinahe entscheidenden Sturm versucht. Diese Lücke zu sperren wurde das Fort auf dem Euryalos wenn auch nicht erst angelegt, so doch erweitert, es wurde der Schlussstein der ganzen Stadt-B.

Diese Anlage beherrscht nicht nur das ganze Epipolai, sondern auch die weiten Ebenen nördlich und südlich, den einzigen Verkehrsweg, der zu Land zwischen beiden vorhanden war, im Westen. Die Annäherung des Feindes mit seinen Türmen und Sturmböcken an die Mauer unmöglich, die Wirkung seiner weittragenden Geschütze unwirksam zu machen, sind drei breite, bis zu 9 m. tiefe Gräben in den Fels geschnitten, ganz oder fast ganz von Rand zu Rand reichend, der äusserste liegt 170 m. weit vorgeschoben; erst hinter dem innersten dieser Gräben erhebt sich die gewaltige 6 m. starke Mauer, jetzt noch fast 10 m. hoch, an welche sich zwei grosse von Mauern eingefasste, im Süden durch einen tief eingeschnittenen Graben, dann durch den natürlichen Abhang geschützte Höfe anschliessen. Zu diesen Anlagen über der Erde kommt ein Netz von unterirdischen Gängen, welche von dem innersten Graben nach vorwärts und rückwärts, zum Teil auch nach oben führen; durch sie sammeln sich, unbemerkt vom Feinde, in dem innersten Graben Truppenmassen, um bei einem Angriff auf das nördlich unterhalb des Castells gelegene Thor dem Feinde in den Rücken und in die unbeschildete Flanke zu fallen (Diod. XIV 7. 10. Cavallari-Holm Topografia archeologica di Siracusa, deutsch von Lupus Die Stadt Syrakus im Altertum 46ff. 275ff.). Es ist gewiss nicht zufällig, dass das zweite Beispiel einer derartigen Anlage gleichfalls auf Sicilien liegt; es waren eben dieselben Feinde, deren es sich zu erwehren galt: die B. der 409 von den Karthagern eroberten Stadt Selinunt ist, wie neuerdings die Ausgrabungen gezeigt haben, durch Verstärkungen und Neuanlagen so hergerichtet, dass die Ähnlichkeit mit dem Euryaloscastell eine schlagende ist (vgl. den bis jetzt nur vorläufigen Bericht von Petersen Röm. Mitt. 1892, 186ff.).

Fast 50 Jahre später hat man in Griechenland die neuere Art der Belagerung praktisch kennen zu lernen die Gelegenheit gehabt, es erhob sich die unabweisliche Forderung, die für ganz andere Anforderungen gebauten Stadtbefestigungen durch Umbauten oder Neubauten diesen völlig veränderten Verhältnissen anzupassen. Ein lehrreiches Beispiel dafür, wie man sich den veränderten Umständen anpasste, bietet der Inhalt des Volksbeschlusses vom J. 307/6, der den Neubau der Mauern der Stadt Athen anordnet (CIA II 167, dazu Wachsmuth Stadt Athen II 203ff. Fabricius Berl. Philol. Wochenschr. 1884. 1118): auf einem Steinsockel von etwa 0,60 m. Höhe sitzt eine 3,27 m. starke Mauer aus Lehmziegeln auf, deren Höhe nicht angegeben ist; sie trägt einen etwas über 2 m. breiten, ebenso hohen Wallgang; derselbe ist vorne durch eine 0,60 m. starke Mauer geschlossen, in welcher etwa 0,90 m. über dem Fussboden je 0,60 m. aus einander Schiessscharten (0,45 m. hoch, 0,60 m. breit) gelassen sind. Auf dem inneren Rande des Wallganges sind Pfeiler aus Lehmziegeln aufgemauert, auf denen ein nach aussen geneigtes, mit einer Lehmschicht gegen Feuersgefahr geschütztes Dach ruht. Pallisaden und ein Graben befinden sich vor der Mauer. Der Wiederaufbau der langen Mauern ist bei derselben Gelegenheit angeordnet; danach waren es nur zwei Steindämme mit Füllung und daraufliegenden offenem Wallgang.

Die Ergebnisse der für die Entwicklung des Festungskrieges und der Stadt-B. gleich Abschnitt bildenden makedonischen und hellenistischen Zeit hat Philon in seiner Schrift gezogen und zu einer förmlichen Fortificationslehre zusammengefasst. Danach hat die B. einer Stadt dreierlei Aufgaben: die Annäherung des Feindes mit schwerem Geschütz in die Nähe der Stadtmauer, dann mit Maschinen unmittelbar an die Stadtmauer möglichst zu verhindern, sodann die Mauer so anzulegen, dass die Curtinen und ihr Vorterrain von den sie einschliessenden Türmen möglichst bestrichen werden, schliesslich den Mauerkörper selbst gegen die Wirkung des groben Geschützes wie der Sturmböcke durch Anlage und Material möglichst widerstandsfähig zu machen. Der erste Zweck wird erreicht durch ein System von Gräben, das einen ebenso notwendigen Bestandteil jeder modernen B. bildet, wie in der älteren B.-Weise das Fehlen eines Grabens um die Stadt herum die Regel ist (die Anlage eines, noch dazu nassen Grabens um Mantinea ist eine ganz vereinzelte Erscheinung, veranlasst durch die traurigen Erfahrungen der Belagerung von 395, vgl. Xen. hell. V 2, 4): mindestens drei Gräben nicht unter 31 m. breit sind, der innerste fast 30 m. von der Stadtmauer, die beiden andern in einem Abstand von je $17\frac{1}{2}$ m., auszuheben, die so gewonnene Erde zu Dämmen aufzuschütten, die mit Pallisaden besetzt werden; der noch übrig bleibende Raum zwischen den beiden äusseren Wällen sowie noch eine Strecke weit feindwärts vom äussersten Graben ist mit Pfählen, Dornsträuchen, eingegrabenen und leicht verdeckten Töpfen ungangbar zu machen. Der innerste Damm, das Proteichisma, aussen mit Steinen verkleidet, ist mit einer Mauer und schräg am Eskarpenfusse eingegrabenen Pallisaden noch besonders zu befestigen, hinter ihm sind Geschützbettungen anzubringen. Der Raum zwischen ihm und der Stadtmauer dient als gedeckter Gang zur Ansammlung von Truppen. Die aus den Stadtthoren führenden Strassen dürfen nicht in einer geraden, ununterbrochenen Linie diese Gräben durchschneiden, sondern werden hinter jedem Erddamm ein Stück seitlich geführt. Eine möglichst wirksame Flankierung der Curtinen, d. h. der zwischen den Türmen liegenden Mauerabschnitte, ist durch verschiedengestaltete Tracés zu erreichen, deren Wahl von der Beschaffenheit des Geländes abhängt. Die Curtine ist so anzulegen, dass sie stets von den beiden einschliessenden Türmen bestrichen werden kann, und es ergiebt das nicht nur eine verschiedene Richtung der Türme zur Curtine, sondern beeinflusst auch den Grundriss der Curtine; so erhält man eine ganze Reihe verschiedener Grundrisse: maeanderförmig, in Gestalt einer Säge, aus Halbkreisen mit nach innen zurückgezogenen Curtinen, doppelt, schräg u. s. w. Die Praxis der erhaltenen Stadtbefestigungen zeigt, dass es weitaus das gewöhnlichste war, die Curtinen in gerader Richtung von Turm zu Turm zu ziehen, die Türme in nicht zu grossen Abständen von einander an die von Natur vorgezeichneten Stellen zu setzen; die künstlichen Formen, die Philon nennt, finden sich sehr selten: ein sägeförmiges Tracé ist in der B. von Samothrake, einem Stück der Mauer von Kolophon, stufenförmig zieht sich die Mauer von Thasos und Alt-Iasos hin, bei letzterem noch in eigentümlicher Weise durch vorspringende halbrunde Türme verstärkt und durch zahlreiche Pforten durchbrochen (Athen. Mitt. XV 144ff.). Die Mauer selbst soll nach Philons Vorschrift mindestens 9 m. hoch sein (die höchsten erhaltenen Mauern, die von Assos, stehen noch fast $18\frac{1}{2}$ m.), eine Stärke von $4\frac{1}{2}$ m. haben; sie ist entweder massiv aufzuführen, oder es sind in ihr gewölbte, nach hinten offene Räume auszusparen zur Unterbringung von Mannschaft oder Geschützen. Der Wallgang, der offen oder gedeckt sein kann, braucht nicht die ganze Breite der Mauer zu betragen. Das beste Beispiel solcher mehrstöckigen Stadtmauern, für welche Philon die B. von Rhodos als Muster anführt, sind die Mauern von Side. Die Mauer 3,60 m. stark, innen durch Pfeiler von 5 m. Abstand verstärkt, trägt einen Wallgang von 1,70 m. Breite; auch die Aussenmauern dieses oberen Stockwerkes sind durch Pfeiler von 0,60 m. Breite verstärkt, die den halben Abstand der unteren Pfeiler haben; zwischen je zwei Pfeilern sind zwei Schiessscharten, eine (1,10 zu 0,10) in der Mitte, eine halb so hohe und breite in einer Ecke am Pfeiler. Ein offener Wallgang bildet das oberste mit Zinnen gekrönte Stockwerk. An manchen Stellen ist späterhin das Erdgeschoss noch dadurch verstärkt worden. dass Gewölbe von 7 m. Abstand innen angelegt sind, wodurch der Wallgang des mittleren Stockwerkes um 2 m. verbreitert ist. Eine ähnliche Disposition, abgesehen von dem nicht mehr erhaltenen obersten offenen Wallgang zeigt die B. von Perge: die Mauer unten 2 m. stark, ist verstärkt mit innen angelegten Verstärkungspfeilern, welche 4,15 m. auseinander stehen, oben 4 m. über dem Fussboden befindet sich ein Wallgang 1,50 m. breit, abgeschlossen vorne durch eine mit Schiessscharten versehene Mauer von 0,60 m. Zwischen je zwei Pfeilern ist ein Tonnengewölbe gespannt, in welchem auf dem Wallgange Thüren von 0,60 × 1,90 m. ausgespart sind, wodurch ein fortlaufender Gang auf der ganzen Mauer hergestellt wird (vgl. G. Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I 129, 63, dazu die Abbildung S. 39; die Mauern von Side ungenau abgebildet bei Beaufort Karamania 139). Die Türme, auf viereckiger Basis mit mehrwinkligem oder rundem Oberbau, von mindestens $4\frac{1}{2}$ m. Mauerstärke, sollen nicht eine breite Seite wie die meisten erhaltenen Befestigungen, nach aussen haben, sondern zum Zwecke wirksamer Flankierung wie grösserer Sicherheit gegen die Stösse der Belagerungsmaschinen und des Geschützes so an die Mauer anlehnen, dass eine oder mehrere Ecken feindwärts gekehrt sind; im Erdgeschosse der Türme sind für schwere Geschütze kasemattenartige Räume, nach hinten geöffnet, anzulegen. Im ganzen Verlauf der Mauer sind dicht über den Mauerfuss wie auch in den oberen Stockwerken Schiessscharten, auch für grobes Geschütz geeignet, einzubrechen, deren Unterseite nach auswärts geneigt eine wirksame Beschiessung des ‚toten Winkels' am Mauerfuss ermöglicht. Kleine Ausfallpforten, wie sie die erhaltenen Befestigungen, z. B. Mantinea, Alt-Iasos, zeigen, sind womöglich zwei neben jedem Turm anzulegen, so

dass die eine zum Ausrücken, die andere zum Wiedereinrücken der Mannschaften dient. Stadtwärts der B. soll eine Wallgasse von fast 40 m. freibleiben, in der Praxis begnügte man sich mit weniger, man kam mit 3 und 5 Fuss aus (Dittenberger Syll. 308. 309). Als Material für den Bau der Mauer empfiehlt Philon Bruchstein ebenso wie Lehmziegel; die Anwendung des einen oder des anderen Materiales wird vor allem von localen Bedingungen abgehangen haben; es ist gewiss nicht zufällig, dass in Boiotien die B. mit Lehmziegeln besonders häufig wiederkehrt, dass sie sich bei Mantinea wie Tegea, findet, dass der Stymphalier Aineias (um 360) sie als die gewöhnliche voraussetzt (vgl. im allgemeinen über Stadt-B. im griechischen Altertum Rüstow und Köchly Gesch. des gr. Kriegswesens 196ff. 405ff. Rochas d'Aiglun Principes de fortification antique 1881. Graux und Rochas d'Aiglun Rev. phil. N. S. III 108ff. Ausgabe der Abschnitte über B. aus Philons fünftem Buch mit Erläuterungen).

Zu diesen Anlagen, deren Aufgabe es ist, die Landeshauptstadt unmittelbar gegen einen Angriff zu sichern, treten noch häufig fortificatorische Anlagen zum Schutz der Landesgrenze; es lassen sich zwei verschiedene Arten erkennen: Warttürme und Castelle oder eine förmliche Grenzsperre. Das Ursprüngliche war wohl, auf hochgelegenen Stellen, die die im Thale vorbeiziehende Strasse beherrschen, an der Landesgrenze entlang Warttürme aufzuführen, vielleicht weniger zur dauernden Beherrschung der Strassen als zur Alarmierung beim Anmarsch des Feindes; um solche Türme wurden einfache Burghöfe mit Wohnräumen und Cisternen u. s. w. angelegt wie auf Amorgos (Ross Inselreisen II 43), oder an die Stelle eines Wartturmes oder eines Burghofes trat ein Castell, nach den Principien der Stadt-B. angelegt, wofür Oinoe (gewöhnlich Eleutheriae genannt) das beste Beispiel ist (Erbkam Ztschr. für Bauwesen XXIX 285 u. Taf. 44). Die ganze Grenze von Attika war mit einer Kette solcher Castelle besetzt: Sunion, Thorikos, Rhamnus auf der Seeseite, Oropos, Dekeleia, Phyle, Panakton, Oinoe landeinwärts, als Abschluss die Burg von Eleusis und Budoron auf Salamis. Eine Grenzsperre, d. h. die Abschliessung der Grenze ganz oder teilweise durch Mauern und Türme mit Hineinziehung der natürlichen Hindernisse findet sich in Attika, wo gegen die thriasische Ebene von den Rheitoi erst auf dem Aigaleos eine Reihe von Türmen sich hinzieht, dann die Senkung zwischen Aigaleos und Parnes durch eine von Türmen unterbrochene Mauer gesperrt ist (Curtius und Kaupert Karten von Attika Heft II 44). Eine ähnliche Grenzmauer mit Türmen zieht sich von der Stadt Pergamon nach Norden (vgl. auf dem Plan in Petermanns Mitteilungen Ergänzungsheft 94 Taf. I). Genaueres über die Anlagen zur Landesverteidigung in Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 257ff. [Droysen.]

II. Über römische Befestigungskunst vgl. den Artikel Castra.

Begabris s. Betaris.

Begastrum, Stadt in Hispania Tarraconensis, zum Conventus von Carthago nova gehörig; die *r(es) p(ublica) Begastresium* einer Inschrift, die in der Nähe von Cehegin im Königreich Murcia (etwas entfernt von dem erst um 1700 gegründeten neuen Ort Bigastro) gefunden wurde (CIL II 5948), bezeichnet seine Lage. Die *ecclesia Bigastrensis* wird in einer ebendaher stammenden christlichen Inschrift (Inscr. Hisp. christ. Append. [Brit.] nr. 2) und in Urkunden vom 6. Jhdt. abwärts erwähnt. Vgl. CIL II p. 956 und Guerra Deitania 9ff. [Hübner.]

Begerri s. Bigerriones.

Begesse, eines der zehn Castelle am Antoninuswall im nördlichen Britannien, nur bei dem Geogr. Rav. 435, 6 erwähnt; dem Castell von Barhill entsprechend (CIL VII p. 198 vgl. C. Müller zu Ptol. II 3, 7). [Hübner.]

Begetos (*Βέγετος*). *Ἐξηγητής* in Olympia um 181 n. Chr., Arch. Ztg. 1879, 60 nr. 245. [Kirchner.]

Begialis (*Βεγιαλίς*), verderbte Lesart bei Ptol. V 2, 31 für *Αἰγιαλίς*, s. Aigiale Nr. 1. [Oberhummer.]

Begis (*Βῆγις*), ein Gauvorort der seit alters in der südlichen Illyris angesiedelten thrakischen Tralleis, Steph. Byz.; vgl. Boluros. [Tomaschek.]

Begoe, nach Serv. Aen. VI 72 *nympha quae artem scripserat fulguritarum apud Tuscos*; ihre Blitzweissagungen wurden zusammen mit den *libri Sibyllini* und den Weissagungen des Marcius (seit Augustus) im palatinischen Apollontempel aufbewahrt. Gewiss von diesen nicht verschieden sind die von Ammian. Marc. XVII 10, 2 (*ut in Tageticis libris legitur vel* [*vel* addid. M. Haupt] *Vegonicis*) angeführten *libri Vegoniti* und die Sammlung, aus der in den Gromat. lat. p. 350 (*idem Vegoiae Arrunti Veltymno*; vorher p. 348 *ex libris Magonis et Vegoiae auctorum*) eine Prophezeiung über die Heiligkeit der Grenzen und die Bestrafung ihrer frevelhaften Verletzung mitgeteilt wird (vgl. W. M. v. Goethe De fragmento Vegoiae cuius sit momenti in tractandis antiquitatibus iuris Romani, Stuttgart-Tübingen 1845). Das bei Amm. Marc. a. a. O. überlieferte Bruchstück zeigt hexametrische Form (Müller-Deecke Etrusker II 25, 24. E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XI 1887, 100. Baehrens FPR p. 422), aus dem bei den Feldmessern erhaltenen Fragmente geht hervor, dass diese Prophezeiung beim Beginne des achten etruskischen *saeculum*, d. h. im J. 666 d. St. = 88 v. Chr. (Mommsen Röm. Chronol.² 188f.) in Umlauf gesetzt wurde. Welche Namensform die richtige ist, die mit *B* oder die mit *V* anlautende, ist schwer zu entscheiden; M. Haupt (Opusc. II 493) schrieb bei Amm. Marc. a. a. O. *Begoicis* für *Vegonicis*, Salmasius bei den Grom. lat. a. a. O. *Begoe*; dagegen führen Deecke (zu Müller Etrusk. II 30, 45) und G. Schmeisser (Die Etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergang des Heidentums, Liegnitz 1881, 21, 100) die verschiedenen Varianten auf die Grundform *Vegone* zurück. Das Schwindelcitat *Labeo qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bachetidis XV voluminibus explanavit* bei Fulg. de abstr. serm. p. 559 Merc. ist mit Unrecht hierher bezogen worden (s. Bachetis). [Wissowa.]

Begorra s. Bigerriones.

Begorritis lacus, See in der makedonischen Landschaft Eordaia, Liv. XLII 53, 5; wahrschein-

lich der See von Ostrovo (so auch Kiepert, während ihn Leake u. a. für den sumpfartigen Sari Gjöl hielten). Vgl. Leake N. Gr. III 289. 316f. Dimitsas Γεωγρ. Μακεδ. I 189f.

[Oberhummer.]

Beguensis regio (*Beguensis saltus*), Gegend in der Byzacena mit gleichnamiger Gutsherrschaft, CIL VIII 270 = Suppl. 11451. [Dessau.]

Beifuss, Artemisia L., *ἀρτεμισία, artemisia,* ist eine Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, Abteilung der Korymbiferen, mit zahlreichen Arten, die teils den ausdauernden Kräutern angehören, teils den Halbsträuchern, vgl. Ps.-Apul. herb. 10ff. Der Name Artemisia kommt nicht von der karischen Königin Artemisia, der Gemahlin des Mausolos, auch nicht von *ἀρτεμής* = ‚gesund', sondern wohl von der Geburtshülfe leistenden Frauengöttin (vgl. o. Bd. II S. 1347f. Schreiber in Roschers Lex. I 571ff. § 9) Artemis, früher hiess die Pflanze nach der Patronin der Jungfrauen *parthenis*; vgl. Plin. n. h. XXV 73. Macer Florid. de vir. herb. I 1—7. Koch Bäume u. Sträucher d. alten Griechenl. 145. Noch heute wie im Mittelalter (vgl. Walafrid Strabo hort. 181 *mater herbarum*) gilt B. als Mittel bei Frauenkrankheiten. B. kommt von *bîbôz, pipoz, bybos, beybos* (*bôzen* = schlagen). Aus der niederdeutschen Wortform *bîfôt* entstand unter volksetymologischem Tasten nach Anknüpfung an ein bekanntes Wort das neuhochdeutsche B. Somit hat diese Benennung mit ‚Fuss' im Grunde nichts zu schaffen, obgleich die Wurzel der Pflanze in abergläubischer Meinung gegen das Ermüden allerdings an die Füsse gelegt wurde; *bîbôz* bedeutet vielmehr ‚was als Gewürz zur Speise hinzugestossen (beigestossen) wird', oder aber es waren abergläubische Gebräuche die Veranlassung zur Namengebung, etwa weil man an das Kraut klopfte, oder — was wahrscheinlicher — weil man damit auf Menschen schlug. Über die weit verbreitete Sitte des Rutenschlagens s. Mannhardt Myth. Forschungen 115ff. 140ff. Die beiden Gruppen Artemisia abrotanum L. und Artemisia absinthium L. s. u. Eberraute und Wermut. Hier soll nur von den anderen Artemisiaarten die Rede sein. Unser gemeiner B. (A. vulgaris L.), das bekannte, wegen seines ätherischen Öles und seiner aromatischen Stoffe namentlich zu Gänse- und Entenbraten verwendete Küchengewürz, kommt in Griechenland nicht vor (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 207), wohl aber andere, dem Wermut zum Teil sehr nahestehende Arten, z. B. Artemisia arborescens s. arborea L., neugr. *ἡ Ἀψιφηά*, auch *Ἀψιδηά*, und in Kreta *Πισσιδηά*, wild auf den Inseln, sonst häufig in Gärten gezogen, vgl. v. Heldreich Nutzpfl. Griechenl. 26; in A. Mommsens Griech. Jahresz. V 589. Dierbach Flora myth. 207. Die Blätter des Bäumchens sind weisslich, fein behaart und samtartig anzufühlen. Die gelblichen Blüten stehen an der Spitze der Äste und Trauben. Die Pflanze ist bitter, aber von angenehm aromatischem Geruch, vgl. Billerbeck Flora class. 213. Leunis Synops. II. Teil II³ § 694, 38. Das erste *εἶδος* bei Dioskorides — *ἀρτεμισία πολύκλωνος* (III 117) — geht mit Sicherheit auf A. arborescens. Ferner ist zu erwähnen der Meerstrands-B. oder See-B., A. maritima L., von Dioskorides (III 24) *ἀψίνθιον θαλάσσιον* genannt; er wächst hie und da in Griechenland und Italien am Seestrande wild, vgl. Murr Die geogr. u. myth. Namen der altgriechischen Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II nr. 38. Von manchen wurde der See-B. (*apsinthium marinum*) auch Seriphos genannt. Er wuchs häufig in Kappadokien auf dem Taurusgebirge, auch in Ägypten, bei Taposiris nicht weit von Alexandreia. Die Leute gebrauchten dort die Pflanze statt der Olivenzweige; man benutzte sie auch als Arznei und in Kappadokien zur Viehmast. Die Priester der Isis pflegten einen Zweig davon bei feierlichen Processionen vor sich her zu tragen, Diosk. a. O., ähnlich Plin. n. h. XXVII 53; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 475. Dierbach Flora myth. 179. Die Göttin Isis selbst wurde mit B. gekrönt oder einen B.-Zweig in der Hand haltend dargestellt. Eine weitere Art ist der Feld-B., A. campestris L. Dieser ist zwar in Griechenland noch nirgends gefunden, wohl aber in Karien und Mysien von Sibthorp. In Norditalien ist er heimisch; vgl. Diosk. III 117: *Ἀρτεμισία ἔχουσα . . . λεπτότερα φύλλα.* Alle B.-Arten galten für sehr heilkräftig, so dass die Pflanze, die auch in dem Rufe stand, die üblen Wirkungen genossenen Giftes aufzuheben, auch *σώζουσα*, die Rettende, genannt wurde. Die Wurzeln fast aller Arten galten für krampfstillend und schweisstreibend, sowie als Mittel gegen Epilepsie. Besonders bei Frauenleiden, gehemmter Menstruation u. dergl., ferner um Fehlgeburten zu verhindern, wurde B. gern angewandt; vgl. Plin. n. h. XXV 73. Galen. XI 839. XVI 181 K. Scrib. Larg. 106. Murr Die Pflanzenwelt. i. d. griech. Mythol. 190. Aus diesem Grunde war der B. der Artemis Eileithyia heilig, desgleichen der mütterlichen Göttin und Geburtshelferin (vgl. Ov. amor. II 13. Roschers Lex. II 501ff.) Isis. Der Wanderer, der B. in der Hand trug, wurde nie müde. Wer die Pflanze am Fusse trug, vor dem flohen alle Tiere und Gespenster; vgl. Anonym. *περὶ βοτανῶν* 30—32 und Schol. (bei Sillig in d. Ausg. d. Macer Florid. de vir. herb. p. 201 u. p. 212).

[Wagler.]

Beina s. Benna Nr. 1.

Beira s. Bazira.

Beisirisse (Dat.), iberischer(?) Gott, nur bekannt durch eine Inschrift aus Cadéac-les-Bains (Hautes-Pyrénées): *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Beisirisse M. Val(erius) Potens v. s. l. m.* Bull. épigr. II 184. Sacaze Inscript. des Pyrén. nr. 406 = CIL XIII 370; vgl. Mérimée De antiquis aquar. religionibus 72. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Beisiriss(is).* O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 448. [Ihm.]

Beisitalos, Besitzer oder Steinschneider eines Achatsardonyx mit einem auf eine Lanze gestützten Eros späten Stiles (Gori Inscript. Etruscae 56 Taf. 5, 2; Mus. Florentin. II 15f. Taf. 5, 2. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 606f.). Der Name ist ungriechisch, aber nicht unmöglich.

[O. Rossbach.]

Beïthanin (*Βηιθανίν*) s. Bethenim.

Beitylos s. Bitylos.

Beiudaes (*Βειουδαές*). Castell im oberen Mesopotamien, Theophyl. II 18 (106 de Boor), dem Namen nach eine ursprünglich jüdische Ansiedelung. Es ist aramäisch: *Bê Iûdâê* ‚Judenhausen'. Damit ist vielleicht identisch *κάστρον Βιούθας*

(var. *Βητουβαιθας*) Georg. Cypr. descr. orb. Rom. 930 Gelzer. [Fraenkel.]

Bekis (*Βέκις*), Castell in der byzantinischen Provinz Thrake, am Istros, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 308 Bonn. [Oberhummer.]

Bekuli (*Βεκοῦλι*), Castell im Bezirk Rhodope der byzantinischen Provinz Thrake, von Justinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 307 Bonn. [Oberhummer.]

Belabitine (*Βελαβιτινή*), Landschaft des römischen Gross-Armenien, deren Satrapie als zur Zeit des Kaisers Zeno besonders geringfügig galt, Procop. de aedif. III 1. Vielleicht = *Βαλβιτήνη*, s. d. [Baumgartner.]

Belaci, *Belacorum civitas*, eine der zum Reich des Cottius gehörenden Gemeinden, genannt auf dem Triumphbogen von Susa (CIL V 7231) zwischen den *civitates Segusinorum* und *Caturigum*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 95. Detlefsen Herm. XXI 538. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Ruggiero Dizionario I 985. Nach Glück Rênos etc. 25 = *bellicosi* (kymr. *bel* = *bellum*), vgl. Belatucadrus. [Ihm.]

Beladonni (Dativ), keltischer Beiname des Mars auf der bei Aix gefundenen, jetzt verschollenen Inschrift CIL XII 503: *Marti Beladonni T. Fl(avius) Iustus ex iussu.* Allmer Revue épigr. 1895, 360 nr. 1125. [Ihm.]

Belagerung s. Festungskrieg.

Belaidipara (*Βηλαιδίταρα*), Castell in der byzantinischen Eparchie Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 305 Bonn. [Oberhummer.]

Belaios. **1)** *Βήλαιος* s. Belos Nr. 1.

2) Als Beiwort des Zeus aufgeführt bei Anon. Ambros. 24. Laurent. 19 (Schoell-Studemund Anecdota II 265f.). Zeus B. ist wohl kein anderer als Zeus Belos (s. d. Nr. 3). [Jessen.]

3) Belaios, Heide (Liban. ep. 673. 730), Lehrer der Rhetorik (ep. 730. 659. 686. 1182), wurde unter dem Kaiser Iulian (ep. 673. 730) zum Praeses Arabiae erhoben (ep. 672b. 673), bekleidete also das Amt um 362. An ihn gerichtet Liban. ep. 659. 672b. 673. 686. 730. 1105. 1182; lat. I 54. [Seeck.]

Belalitenses, Einwohner einer Stadt in Africa, deren Bischof im J. 411 erwähnt wird (coll. Carth. I 126). Als *Belalitanus* bezeichnet sich ein Priester der Caelestis, CIL VIII 1360. [Dessau.]

Belalus, eine sonst völlig unbekannte Ortschaft südlich vom kaspischen Meere, etwa im anarischen Teile von Atropatene, Geogr. Rav. II 8; etwa syrisch Bê-Lalêš? [Tomaschek.]

Belas (*Βελᾶς*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 11. [Tomaschek.]

Belates (Lapithe bei Ovid. met. XII 255) s. Pelates. [Hoefer.]

Belatucadrus (*-os*), brittischer Kriegsgott (Mars), auf zahlreichen in verschiedenen Gegenden Britanniens gefundenen Inschriften genannt. *Belatucadrus* z. B. CIL VII 369. Eph. epigr. VII 965; *deus Belatucadrus* CIL VII 294. 295. 333. 745. 873. 934. 935. Eph. epigr. III 84. 85 (= Bruce Lapid. sept. p. 412 nr. 806. 807); *deus sanctus Belatucadrus* (oder *B. sanctus*) CIL VII 314. 337. 874. Eph. epigr. III 92; *deus Mars Belatucadrus* CIL VII 318. 746. 885 (?). 957. Eph. epigr. VII 1084 (vgl. 953 *Deo Blatucairo.* 1053 *Baliticauro* ?). Unecht die Inschrift Eph. epigr. VII 1186. Hübner Westd. Zeitschr. III 124. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Glück Kelt. Namen 6. 52; Rênos etc. 21. 25 (*bel* kymr. = *bellum, kadr* kymr. = *pulcher*, vgl. die Eigennamen Belatullus und Belatumara, Zeugnisse auf Inschriften bei Holder). [Ihm.]

Belbina (*Βέλβινα*, Theognost. in Cramer Anecd. Oxon. II 100, 32f.). **1)** Kleine Insel, 22 km. südsüdwestlich von Cap Sunion am Eingang des saronischen Meerbusens gelegen, 5 km. lang, 2 km. breit (über das Areal s. Petermanns Mitteil. Ergänzungsh. 101, 34). Die Insel wird von einem einzigen, aus Thon- und Glimmerschiefer bestehenden Bergrücken gebildet, dessen Gipfel nach der französischen Karte Bl. 14 820 m. (?), nach dem Mediterranean Pilot IV 34 329 m. erreicht. An den Abhängen erkennt man noch überall die antiken Terrassen, ein Beweis sorgfältigen Anbaues; auch von dem gleichnamigen, von Skyl. 51 erwähnten Städtchen sind noch Spuren vorhanden. Herod. VIII 125 (vgl. Bähr z. St.) nennt die Insel als Beispiel eines winzigen Gemeinwesens (Ethn. *Βελβινίτης*, bei Steph. Byz. *Βελβινήτης*); als solches gehörte sie dem attischen Seebunde an, s. CIA I 37 (Ol. 88, 4). Boeckh Staatshaushaltung III³ 365. 430. Sonst wird die Insel noch von Artemidor bei Steph. Byz. Strab. VIII 375. IX 398. Plin. n. h. IV 57 erwähnt. Jetzt heisst die Insel H. Georgios oder S. Giorgio d'Arbore und enthält nur ein einziges Gehöft. Ross Inselreisen I 4. II 172f. Bursian Geogr. II 476.

2) Stadt im oberen Eurotasthale, deren Name in verschiedenen Formen überliefert ist. Sie lag 100 Stadien von Pellana aufwärts, Paus. III 21, 3 (*Βελεμίνα*), und gehörte wahrscheinlich zur lakonischen Tripolis (s. d.). Ihr Gebiet (*Βελμινᾶτις* Pol. II 54, 3; *Βλεμινᾶτις* Strab. VIII 343; *ager Belbinates* Liv. XXXVIII 34, 8) war die wasserreichste Strecke Lakoniens (Paus. a. a. O.), soll aber ursprünglich zu Arkadien gehört haben, Paus. VIII 35, 4. Zur Zeit Philipps II. kam es aus dem spartanischen Besitz an Megalopolis (Liv. a. a. O.), zu dessen Gründung die Einwohnerschaft von B. nach Paus. VIII 27, 3, wo unter *Βλένινα* (in der Aigytis) wohl dieselbe Stadt zu verstehen ist, ebenfalls herangezogen worden zu sein scheint. Unter Kleomenes III. wurde sie wieder von Sparta aus besetzt (Plut. Kleom. 4 [*Βέλβινα*]. Pol. a. a. O.), aber durch Philopoimen im J. 189 v. Chr. an Megalopolis zurückgegeben, Liv. a. a. O. In der Kaiserzeit gehörte sie wieder zu Lakonien, Paus. aa. OO. Ptol. III 14, 43 (16, 22 *Βλέμινα*, s. C. Müller z. St.). Steph. Byz. s. *Βέλβινα*. Hesych. s. *Βελβίνα*. Ihre Ruinen glaubt man beim Dorfe Petrina am Berge Chelmos gefunden zu haben. Leake Morea III 20; Pelop. 203. 234. 237. 366. Curtius Pelop. I 337. II 257. 320. Bursian Geogr. II 113.

3) S. Bembina. [Oberhummer.]

Belca, Ort in Gallia Lugudunensis an der von Augustodunum nach Cenabum (Orléans) führenden Strasse, 22 Millien von letzterem entfernt (Itin. Ant. 367. Tab. Peut.). Nach d'Anville (Notice 146) das heutige Bouzi, welches im Mittelalter *Belciacum* geheissen haben soll. Desjardins Table de Peutinger 33. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Belca* und *Belciaco.* [Ihm.]

Belcae. **1)** Gesamtbezeichnung der skythi-

schen Völker, Mela III 36; aus III 57 *Thyle Belcarum litori adposita est* ergiebt sich, dass hier unter Skythen die Bewohner der britannischen Inseln zu verstehen sind; die Nachricht geht wohl auf Pytheas zurück. [Tomaschek.]

2) Auson. ord. urb. nob. 114f. (p. 151 Peiper) *interiusque premunt Aquitanica rura Cebennae usque in Teutosagos paganaque nomina Belcas* (Var. *Belcos*). Gemeint sind die *Volcae* (s. d.) und Tectosagen. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Beldalin, ein nur vom Geogr. Rav. 312, 1 zwischen Gracurris und Ercavica genannter Ort in Hispania Tarraconensis; die Form ist sicher nicht richtig überliefert. [Hübner.]

Belebatos (*Βελέβατος*), nach Hesych. *ὁ τοῦ πυρός* (A. Heringa: *πυρόεις*) *ἀστήρ* bei den Babyloniern, vielleicht = dem von den Chaldaeern *Δελέφατ* (Hesych s. v.) genannten Stern, mit der von Ahrens (Dial. dor. 81) nachgewiesenen Vertauschung von *δ* und *β*. [Tümpel.]

Beledina (*Βελεδίνα*), Castell in der byzantinischen Provinz Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 308 Bonn. [Oberhummer.]

Beledonii, *Βεληδόνιοι ἔθνος παρ' Ὠκεανῷ* Steph. Byz. (erwähnt von Parthenios). Vielleicht identisch mit den Belendi des Plinius (s. d.). [Ihm.]

Beleia (Itin. Ant. 454, 8; *Βέλεια* bei Ptol. II 6, 62; *Belegia* beim Geogr. Rav. 318, 7), Stadt der Edetaner (Ptol. a. a. O.) in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Asturica nach Burdigala, zwischen Deobriga und Suessatium. Nicht verschieden davon sind wahrscheinlich des Plinius zum Conventus von Clunia gehörige *Velienses* (III 26) sowie die Stadt der Carister *Οὐέλεια* bei Ptol. II 6, 64 und *Veleia* in der Notit. dign. occ. XLII 32. Die Lage ist noch nicht ermittelt; Guerra (Discurso á Saavedra 88) setzt sie in die Nähe von Estavillo bei Quintanilla und Rivabellosa. Der alte Name hängt vielleicht zusammen mit dem Volk der Belli (s. d.). [Hübner.]

Belela (Gen. *Βελήλας*), eine als *Εὐπορία* bezeichnete Göttin, die mit unbekannten ihr zugehörigen ‚anderen Göttern' zusammen einen *ὑμνητής* hatte und von ihren Orgeonen zusammen mit Aphrodite und der *Συρία θεός* zur Kaiserzeit verehrt wurde, CIA III 1280a (Hydraiika). G. Hirschfeld S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1878, 27, 42. [Tümpel.]

Belemina (*Βελεμίνα*) s. Belbina Nr. 2.

Belenatensis mons bei Greg. Tur. in glor. confess. 5. Abzuleiten von dem keltischen Belenus. Der Name scheint erhalten in Saint-Bonnet (Puy-de-Dôme). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 491. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Belenos* Sp. 373. [Ihm.]

Belendi, Volk in Aquitanica bei Plin. n. h. IV 108. Vielleicht identisch die *Βεληδόνιοι* bei Steph. Byz. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 371. 374f. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Belenus (seltener, aber verhältnismässig häufig auf Inschriften *Belinus*), keltischer Gott, der zur Zeit des Verfalls der römischen Religion grosse Verehrung genoss. Tertullian apol. 24 und ad nat. II 8 bezeichnet ihn als einen speciellen Gott von Noricum, und eine der ziemlich zahlreichen Inschriften ist auch im Gebiete von Noricum gefunden worden (CIL III 4774 *Belino Aug. sac.*, bei Klagenfurt). Die Mehrzahl der Inschriften stammt aus Aquileia und Umgebung, wo in dem Ort Beligna der Name des Gottes fortzuleben scheint (CIL V 732—734. 736—755. 8212; dazu neuere Funde im Archeografo Triestino XX 1894—1895 p. 189 nr. 44f., vgl. Cagnat Revue archéol. 3. sér. XXVII 131); und dass hier besonderer Grund zu seiner Verehrung vorhanden war, erhellt aus den Zeugnissen Herodian. VIII 3, 8 und Hist. Aug. Maximini duo 22. Maximinus belagerte Aquileia, und als die Stadt bereits auf dem Punkte stand sich zu übergeben, wussten die Befehlshaber den Mut der Bewohner zu beleben, indem sie die Hülfe ihres Schutzgottes (*τοῦ ἐπιχωρίου θεοῦ*) B. in Aussicht stellten; wirklich behaupteten nachher die Soldaten Maximins, das Bildnis des Gottes in der Luft sich am Kampfe beteiligend gesehen zu haben (auf einer der neuen Inschriften wird der Gott *defensor Aug.* genannt). Aus diesem Bericht sehen wir zugleich, dass der Gott dem Apollon verglichen war (*Βέλενον δὲ καλοῦσι τοῦτον, σέβουσί τε ὑπερφυῶς Ἀπόλλωνα εἶναι ἐθέλοντες* Herodian. a. O.), was durch einen Teil der Inschriften (*Apollini Beleno* oder *Apollini Beleno Augusto*) bestätigt wird (die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkeltischer Sprachschatz s. *Belenos*; vgl. besonders auch CIL V 741, wonach dem Apollo Belenus Augustus ein *signum Cupidinis* geweiht wurde). Wie gross die Verehrung war, die der Gott in jener Gegend in späterer Zeit genoss, beweist die Dedication der Kaiser Diocletian und Maximian CIL V 732 *[Apollini] Beleno [imperatorjes Caesares [C. Aur. Val. Di]ocletianus et [M. Aur. Val. M]aximianus [p. f. invict]i Augg.[....] dedicaverunt* (vgl. nr. 803, von denselben Kaisern *Deo Soli* gewidmet). Da auch Dedicationen an den *Fons Bel(eni)* erscheinen (CIL V 754 add. 755, vgl. 8250), so ist die Annahme wahrscheinlich, dass er auch als Gott einer Heilquelle verehrt wurde, wozu seine Identificierung mit Apollon gut passt. Ein Hauptkultort des Gottes war jedenfalls Aquileia und Umgebung, aber wir dürfen kaum annehmen, dass wir es lediglich mit einer Localgottheit zu thun haben, deren Kult sich von hier aus verbreitet hätte. Eine Inschrift bezeugt einen Tempel des Gottes in Iulium Carnicum (Zuglio) CIL V 1829 *aedem Belini [su]a pecunia refecere et [clu]pea inaurata in fastigio V et signa duo dedere*; wir finden Dedicationen an ihn in Concordia V 1826 *M. Porc(ius) Tertius Bel(eno) Augus(to?) Concord.*, in Altinum V 2143 *L. Aquilius Narcissus August(alis) Bel(eno) v. s.* (vgl. dazu die Anmerkung Mommsens und nr. 745, wo der Dedicant sich als *domu Altinas* bezeichnet), in Venedig V 2144—2146 (aus Aquileia verschleppt?, s. Maionica Xenia Austriaca I 303): also erstreckt sich seine Verehrung auf Venetien und jenes ganze östliche Alpengebiet, sicherlich auch auf Noricum, wie das nicht anfechtbare Zeugnis des Tertullian und die oben angeführte Inschrift beweisen. Weitere Spuren auf italischem Boden finden wir in Rimini CIL XI 353 .... *Belen(o) v. s.*, in Rom CIL VI 2800 *Belin[o]* zu Ehren eines Kaisers *[Ca]es. M....* (Caracalla oder ein späterer Kaiser mit dem Praenomen Marcus), in Tivoli auf dem Grabepigramm CIL XIV 3535 (= Bücheler Anthol.

epigr. nr. 879), wo Antinous und Belenus (= Apollon) in Parallele gestellt sind (die Echtheit der Inschrift ist mit Unrecht von Wissowa Roschers Lex. d. Myth. I 756 und Holder a. O. Sp. 373 bezweifelt worden). An diese Orte kann die Kunde des Gottes von Oberitalien aus gelangt sein. Anders steht es mit den Spuren der Verehrung des Gottes im südlichen Gallien. Wir haben hier zunächst das Zeugnis des Ausonius, welcher (prof. X 17ff. und IV 7ff.) den aus Burdigala stammenden Phoebicius als *Beleni aedituus* bezeichnet und von Attius Patera bemerkt *Beleni sacratum ducis e templo genus.* Mommsen (zu CIL V 732) verwirft unter Zustimmung von Wissowa dies Zeugnis, indem Ausonius einfach aus gelehrter Spielerei den entlegenen Namen B. statt Apollon gebrauche. Der Name B. war aber in Gallien sehr bekannt. Das beweisen die Namen *Belenius* (ein Beispiel dieses Namens bietet auch die Veroneser Basis CIL V 735 add. = Kaibel IGI 2341 *ΒΕΛΕΝΙ ΧΑΙΡΕ*, s. Holder a. O. s. *Βελένιος* ‚Priester des Belenos?‘), *Belenia, Belenos, Belena* (auf gallischen Münzen), *Bellinus, Bellina* (die Zeugnisse bei Holder s. v.), der *Belenatensis mons* (s. d.), *Beleno castro* (s. Holder) u. a. Die Verehrung des Gottes bezeugen ferner einige Inschriften: CIL XII 401 (= Bull. épigr. V 294, ‚Vallée de l'Huveaune‘) *Belli[no] T. Atil(ius) Servatus v. s. l. m.* (vgl. XII 400 *Deo Apollini*). CIL XII 5958 (aus Narbo) = Sacaze Inscr. ant. des Pyrénées nr. 2 *Beleno C. Turpio v. s. l.* Jullian Bull. épigr. VI 182 (im Museum von Clermont) *Iul. Paulin. T. f. Allia Labieni uxor Belino d. d.* Hierzu käme noch die Aufschrift einer Gemme *BHAHNOC* CIL XII 5693, 12 (‚*onyx à couche blanche sur fond noir*‘, dargestellt ‚*vieillard à longue barbe coiffé d'une mitre surmontée de deux étoiles et drapé d'un manteau orné de cinq autres étoiles*‘), deren Echtheit nicht ganz so zweifellos scheint, wie behauptet wird. Wir dürfen also den Kult des Gottes nicht auf Venetien beschränken; dass in Gallien bis jetzt verhältnismässig wenige Denkmäler aufgetaucht sind, braucht nicht zu befremden; weitere Funde sind ja nicht ausgeschlossen (Jullian Bull. épigr. VI 181f.). Die Inschriften lassen sich meist nicht genauer datieren; die von Aquileia scheinen fast sämtlich der späteren Zeit (2.—4. Jhdt.) anzugehören. Die Deutung des Namens ist strittig. Nach d'Arbois de Jubainville (s. Holder a. O.) bedeutet er ‚*brillant, resplendissant, ardent*‘; er gilt gemeinhin als der keltische Sonnengott. Vgl. Mone Geschichte des Heidentums im nördl. Europa II 416. J. Becker Annalen des Vereins f. Nass. Altertumsk. IV 365ff. Grimm Deutsche Myth.[4] 510. H. Müller Rhein. Jahrb. XXXIII/XXXIV 68ff. Glück Rênos 21. d'Arbois de Jubainville Rev. arch. XIV 1873, 197ff. Preller Röm. Myth. I[3] 270. 312. Friedländer Sittengesch. III[6] 581. Wissowa in Roschers Lex. I 755f. Vaglieri in Ruggieros Dizionario I 985f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 508ff. Schaaffhausen Rhein. Jahrb. LXXXVI 77. Die Inschriften an den B. bespricht neuerdings auch Allmer Revue épigr. 1895, 360ff. 372ff. (unter nr. 1126 und 1133). Mit dem keltischen *Abellio* hat B. nichts zu thun. [Ihm.]

Belephantes (*Βελεφάντης*), Babylonier, Führer der angeblich 325/24 von der babylonischen Priesterschaft Alexandros d. Gr. entgegengeschickten Gesandtschaft, welche ihn warnen sollte, die Stadt zu betreten, in der ihn der Tod erwarte. Diod. XVII 112. [Baumstark.]

Belesami s. Belisama Nr. 2.

Belesasenses, Einwohner einer Stadt Numidiens, deren Bischof im J. 482 erwähnt wird (Notitia episcoporum provinciae Numidiae nr. 106, in Halms Victor Vitensis p. 66). [Dessau.]

Belesibiblada (*Βηλεσὶ Βιβλάδα* Isidor. Charac. bei Müller Geogr. gr. min. II 248; var. *Βηλεσιζιβλάδα*), Stadt Mesopotamiens am Euphrat, unterhalb der Mündung des Chaboras; vielleicht das heutige Bulak. [Benzinger.]

Belestis, Gottheit auf der Inschrift CIL III 4773: *Belesti Aug(ustae?) T. Tapponius Macrinus et Iulia Sex(ti) l(iberta) Cara cum suis v. s. l. m.* Der Stein befindet sich als Opferstock im Wegkreuz unter der Passhöhe auf dem Berg Loibl bei St. Leonhard (Grenze von Kärnthen und Krain). [Ihm.]

Belesys (*Bέλεσυς*). **1)** In der ktesianischen und den von dieser abhängigen jüngeren griechischen Darstellungen der assyrisch-babylonischen Geschichte ein Chaldäer, Oberpriester und *στρατηγός* (Diod.) oder *ἄρχων* (Nicol. Damasc.) von Babylon unter Sardanapal. Im Traume sieht er die künftige Grösse des Meders Arbakes, stachelt diesen zur Empörung gegen den gemeinsamen Oberfeldherrn in Ninive auf und unterstützt ihn thätig bei derselben. Nach dem Falle des assyrischen Reiches wird er von Arbakes mit der Herrschaft über Babylonien belohnt. Nicol. Damasc. frg. 9 (exc. de insid.) nach Ktesias, Diod. II 23ff. durch Vermittelung des Agatharchides (vgl. Marquart Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 515ff.) nach Ktesias und einer jüngeren Quelle (Duris? vgl. Athen. XII 529a. Marquart a. a. O. 550ff.) und Agath. II 63d nach Alexandros Polyhistor und Bion von Soloi.

2) Persischer Satrap von Syrien und Assyrien unter Artaxerxes II. Makrocheir. Seine in der Nähe der Quellen des Dardes gelegenen *βασίλεια* wurden durch das Heer des jüngeren Kyros zerstört. Xen. anab. I 4, 10. VII 8, 25.

3) Persischer Satrap von Syrien unter Artaxerxes III. Ochos. Zusammen mit Mazaios, dem Satrapen von Kilikien, kämpfte er 351/50 gegen die aufständischen Phoinikier, wurde aber von dem sidonischen König Tennes geschlagen. Diod. XVI 42. [Baumstark.]

Beletaras. 1) *Βελητάρας* (Agath. II 63c; *Βελιταρᾶν* Sync. 359c; *Βελιτανᾶ* Phot. cod. 72, 21; *Βαλατόρης* Euseb. chron. I 65. Sync. 147a. *Χρονογρ. σύντομ.*; *Βαλεπάρης* Euseb. chron. II 36 [Hieronym. *Bellepares*] und die Vorlage der Araber Al-Iaʿqûbî ed. Houtsma 91 und Al-Maʿsûdî ed. Meynard-Courteille I 98 und des Syrers Bar-Hebraeus, Hist. dyn. ed. Pococke 38; *Belleroparus* Exc. lat. barb. bei Frick Chronica minora I 282), der neunzehnte Assyrerkönig der nach Ktesias und einer hellenistischen Quelle gearbeiteten assyrischen Königsliste des Kastor, die bei den christlichen Chronographen zu Grunde liegt. Nach Alexandros Polyhistor und Bion von Soloi bei Agath. a. a. O. Sync. 359c ist er ursprünglich Aufseher der königlichen Gärten und erlangt — vermutlich mit

der Hand von dessen Tochter Atossa (vgl. v. Gutschmid Kl. Schriften II 104) — an Stelle des letzten männlichen Nachkommen des Ninos und der Semiramis die königliche Würde. Diese Erzählung stammt wahrscheinlich nicht, wie Brandis Regum Assyriorum tempora emendata, Bonn 1853, 11 und Marquart Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 573ff. annimmt und Niebuhr Geschichte Assurs und Babels seit Phul, Berlin 1857, 306ff. wenigstens anzunehmen geneigt ist, schon von Ktesias, sondern erst aus hellenistischer Zeit. Dagegen erwähnt Ktesias bei Phot. a. a. O. das von Diod. XVIII 112. Strab. XVI 738. Ael. v. h. XIII 3 als Grab des Belos bezeichnete Bauwerk in Babylon als Grab des B.

2) *Βελιτάρας*, Diener der Parysatis, dessen Hülfe sie sich bei der Vergiftung der Stateira bediente. Ktesias bei Plut. Artax. 19.

[Baumstark.]

Beleus. 1) *Βελεοῦς*, letzter König von Assyrien aus dem Stamme des Ninos und der Semiramis, in dessen Diensten der spätere Usurpator Beletaras, Sardanapals Ahnherr, Hofgärtner war: Bion v. Soloi frg. 6 und Alex. Polyhist. frg. 1 aus Synkellos I 676 B und Agathias II 25, FHG IV 351, 6 und III 210, 1f. Er ist der Belochos des Synkellos; vgl. Belos Nr. 3.

2) *Βηλεύς*, dorisch für *Ἥλεύς*, d. i. *Ἥλεῖος*; Sohn des Poseidon, eponymer König von Elis, Leandros im Etym. M. 426, 12ff.; vgl. Ahrens Dial. dor. 44ff. [Tümpel.]

Belfra s. Beltra.

Belgae (*Βελγικοί* bei Dio XXXIX 1. XL 42, Adi. *Belgicus* Verg. georg. III 204 dazu Serv. Propert. V 10, 40. Plin. n. h. XVI 161. Sil. X 77 u. ö.), nach Caesar b. g. I 1 (vgl. II 1. Strab. IV 176. Plut. Caes. 20. Amm. Marc. XV 11, 1. Oros. VI 7, 11 aus Caes.) der dritte Teil der gallischen Bevölkerung, von den Celtae (Galli) geschieden durch Sequana und Matrona (Auson. Mos. 462). Ihr Gebiet erstreckte sich nördlich und östlich bis an die Nordsee und den Rhein (Caes. b. g. I 1. Strab. IV 191. 194. Mela III 20; vgl. Dio XXXIX 1. Plin. n. h. IV 105; über Strab. IV 196 s. u.). Die südlichen Grenzen lassen sich für Caesar nicht genauer bestimmen (Zeuss Die Deutschen 186ff.), ob er die Mediomatrici, Leuci und Treveri zu den Belgen rechnet oder zu den Galli, lässt sich mit Sicherheit nicht ausmachen (Zeuss 187); die Sitze der Völker, die sicher als Belgen gelten können (s. u.), fallen in den Strich zwischen Sequana, Matrona, Arduennawald, Niederrhein und Nordsee. Was die Abstammung der B. anlangt, so erfuhr Caesar, als er beim Ausbruch des belgischen Krieges zu den Remi kam und sich über die Belgenvölker erkundigte, *plerosque Belgas esse ortos a Germanis*, sie seien vor alters über den Rhein hergekommen und hätten sich in den fruchtbaren Gegenden, aus denen sie die Gallier vertrieben, niedergelassen (vgl. Tac. Germ. 2); sie seien die einzigen gewesen, die dem Andrang der Cimbern und Teutonen widerstanden hätten (b. g. II 4. Mommsen R. G. II^8 183). Damit steht im Widerspruch (s. Zeuss a. O. 190) die Angabe (b. g. II 29), die Aduatuci, die mitten unter den Belgen wohnten, seien Abkömmlinge der Cimbern und Teutonen gewesen, von denen eine Abteilung von 6000 Mann sich feste Sitze unter den B. erkämpft hätte. Zeuss verweist daher die Nachricht von der germanischen Abstammung der B. in das Reich der Fabel. Zur Zeit Caesars waren die B. jedenfalls keine Germanen, ihre Sprache kann, wie die Namen beweisen, sich nicht sehr erheblich von der keltischen unterschieden haben, wenn auch Caes. I 1 sagt, die Aquitanier, Kelten und Belgen hätten sich wie in Gesetzen und Sitten so auch noch durch ihre Sprache unterschieden (vgl. die genauere Angabe Strab. IV 176 *οἱ μὲν δὴ τριχῇ διῄρουν Ἀκυιτανοὺς καὶ Βέλγας καλοῦντες καὶ Κέλτας· τοὺς μὲν Ἀκυιτανοὺς τελέως ἐξηλλαγμένους οὐ τῇ γλώττῃ μόνον ἀλλὰ καὶ τοῖς σώμασι, ἐμφερεῖς Ἴβηρσι μᾶλλον ἢ Γαλάταις, τοὺς δὲ λοιποὺς Γαλατικοὺς μὲν τὴν ὄψιν, ὁμογλώττους δ' οὐ πάντας, ἀλλ' ἐνίους μικρὸν παραλλάττοντας ταῖς γλώτταις· καὶ πολιτεία δὲ καὶ οἱ βίοι μικρὸν ἐξηλλαγμένοι εἰσίν*). Bei Kelten und Belgen zeigen sich dieselben Stammwörter und dieselben Namen, z. B. Divitiacus König der Suessiones (b. g. II 4) und Divitiacus ein Aeduer (II 5), Mediolanium in Belgien und in Gallia cisalpina u. s. w. (Zeuss a. O. 189). ‚Auch zugegeben, Germanen wären schon frühe über den Rhein gegangen und hätten sich auf seinem Westufer niedergelassen, so ging ja nach Caesars Nachrichten selbst die Mischung nicht durch die ganze Masse des Volkes, welche der Name Belgen umfasst, so dass man dessen Entstehung eben aus dieser Mischung ableiten könnte, sondern beschränkte sich auf die östlichen Gegenden, während der Kern des belgischen Zweiges und seine Hauptmacht gerade nicht im Osten sondern im Westen lag, bei den Bellovaken und ihren Nachbarn'. Diese Gegenden heissen daher bei Caesar vorzugsweise *Belgium*, eine Bezeichnung, die ausser bei Caesar (b. g. V 12. 24. 25. Hirt. VIII 46. 49. 54; bei Dio XXXIX 50 *Βελγική*) auch auf einer Inschrift nachgewiesen ist (aus St. Pierre-les-Églises bei Chauvigny, Vienne, Espérandieu Épigraphie du Poitou et de la Saintonge p. 236 nr. 82 .... *Anextlo ... in Belgio ... sororis f. [... A]nextli patris*, vgl. R. Mowat Notice épigraphique [Paris 1887] 59). Von diesem engeren Bereich scheint dann der Belgenname auch auf andere Stämme ausgedehnt worden zu sein (Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Belgium*. Much Deutsche Stammsitze 159). Die B. galten unter den Galliern als die tapfersten, Caes. b. g. I 1 *propterea quod a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt minimeque ad eos mercatores saepe commeant atque ea quae ad effeminandos animos pertinent, important, proximique sunt Germanis qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt* (vgl. Hirt. VIII 54. Strab. IV 196. Amm. Marc. XV 11, 4 aus Caes.); sie konnten 300 000 Bewaffnete ins Feld stellen (Strab. IV 196). Sie leisteten Caesar den grössten Widerstand (Desjardins Géogr. de la Gaule II 623ff.). Im J. 57 unternahm er die belgische Expedition, die mit der Unterwerfung der B. endigte (Mommsen R. G. III^8 259ff.). An dem allgemeinen Gallieraufstand (52) beteiligten sie sich gleichfalls (Mommsen a. O. 286ff.). Aber auch 51 waren sie nicht völlig zur Ruhe gebracht. Im J. 46 empörten sich die Bellovaci (Liv. epit. 117), die kriegerischsten unter den Belgen (Caes. b. g. II 4. Hirt. VIII 6. Strab. IV 196). Organisiert wurden die gallischen Er-

oberungen Caesars erst unter Augustus (Marquardt St.-V. I² 264. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 209ff.). An dem Gallieraufstand unter Tiberius waren auch B. beteiligt (Tac. ann. III 40. Schiller a. O. I 282). Die weiteren Schriftstellerzeugnisse bei Holder a. O. s. *Belgae*. B. im römischen Heere der Kaiserzeit (*coh. Belgarum*) werden auf den Inschriften mehrfach genannt (Holder a. O. Sp. 378. Ruggiero Dizionario I 986f.; vgl. Tac. hist. IV 17. 20).

Caesar kennt keine bestimmte Zahl von Völkerschaften in Belgien. Ausdrücklich als B. bezeichnet er die Remi (II 3. III 11), Nervii (II 4. 19) und Bellovaci (II 4. Hirt. VIII 6; diese nennt als die tapfersten auch Strabon IV 196, nach ihnen die Suessiones). Dann gehören nach ihm (vgl. II 3. 4) zu ihnen die Suessiones, Atrebates, Ambiani, Morini, Menapii, Caleti, Veliocasses, Viromandui, Aduatuci, Condrusi, Eburones, Caerosi, Paemani (oder Caemani), ferner (VI 32) Segni (*Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum*). Strabon IV 196 giebt die Zahl der belgischen Völkerschaften auf 15 an, und diese 15, deren genaue Aufzählung Strabon unterlässt, sucht Desjardins (Géogr. de la Gaule II 427ff.) auch für Caesar herzustellen, indem er Eburones und Aduatici (später Tungri) als ein Volk fasst, die Condrusi, Segni, Caerosi und Paemani weglässt und Treveri (diese bezeichnet Mela III 20 als *clarissimi Belgarum*), Mediomatrici und Leuci hinzufügt, während Strab. IV 193—196 bunt durcheinander aufzählt Leuci, Mediomatrici, Treveri, Nervii, Senones (diese Nachbarn der Belgier, Caes. b. g. II 2), Remi, Atrebatii, Eburones, Menapii, Morini, Bellovaci, Ambiani, Suessiones, Caleti und zu den Belgen ferner die zu Gallia Lugud. gehörigen Veneti und Osismii rechnet. Fünfzehn Völker könnte man also, wenn man von den Senones absieht, aus Strabon herausrechnen. Wenn seine Beschreibung auf der administrativen Einteilung des Augustus beruhte (IV 177 *Βέλγας δ' ἔλεγον τοὺς λοιπούς τε τῶν παρωκεανιτῶν μέχρι τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥήνου καί τινας τῶν παροικούντων τὸν Ῥῆνον καὶ τὰς Ἄλπεις . οὕτως δὲ καὶ ὁ θεὸς Καῖσαρ ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν εἴρηκεν. ὁ δὲ Σεβαστὸς Καῖσαρ τετραχῆ διελὼν τοὺς μὲν Κέλτας τῆς Ναρβωνίτιδος ἐπαρχίας ἀπέφηνεν, Ἀκουιτανοὺς δ' οὕσπερ κἀκεῖνος, προσέθηκε δὲ τεσσαρεσκαίδεκα ἔθνη τῶν μεταξὺ τοῦ Γαρούνα καὶ τοῦ Λείγηρος ποταμοῦ νεμομένων . τὴν δὲ λοιπὴν διελὼν δίχα τὴν μὲν Λουγδούνῳ προσώρισε μέχρι τῶν ἄνω μερῶν τοῦ Ῥήνου, τὴν δὲ τοῖς Βέλγαις*, vgl. IV 191), so kämen die Veneti und Osismii in Wegfall. Seine Angabe (IV 196), dass die 15 Völker zwischen Rhein und Loire am Ocean wohnten, ist zum mindesten ungenau. Doch scheint daraus hervorzugehen, dass seine Beschreibung in ethnographischem Sinne aufzufassen ist. Plinius verzeichnet n. h. IV 105. 106 die Völker der von Augustus eingerichteten Provinz *Belgica* (*a Scalde ad Sequanam Belgica*). Die meisten der aus Caesar und Strabon bekannten Namen kehren bei ihm wieder (Menapii, Morini, Ambiani, Bellovaci, Atrebates, Nervii, Viromandui, Suessiones, Tungri, Leuci, Treveri, Remi, Mediomatrici), ausserdem Texuandri, Marsaci, Britanni, Bassi, Catuslogi, Suaeuconi, Ulmanectes, Sunuci, Frisiavones, Baetasii, Lingones, Sequani, Raurici, Helvetii, ferner die Anwohner des Rheins (Germ. inf. u. sup.), während Veliocasses, Caleti, Veneti, Osismii zu Gallia Lugud. gehören (IV 107). Die beiden Germanien scheidet er noch nicht von der Provinz, und auch Ptolemaios (II 9) bespricht sie in dem Kapitel über Belgica (vgl. II 7, 1 *ἡ Κελτογαλατία διήρηται εἰς ἐπαρχίας τέσσαρας, Ἀκουιτανίαν καὶ Λουγδουνησίαν καὶ Βελγικὴν καὶ Ναρβωνησίαν*, auch Dio LIII 12). Die Völker, die Ptolemaios zwischen Seine und Rhein aufzählt, sind folgende: Atrebates, Bellovaci, Ambiani, Morini, Tungri, Menapii, Nervii, Subanecti, Viromandui, Suessones, Remi, Treveri, Mediomatrici, Leuci (dazu die Völker von Germ. inf. und sup., s. die betreffenden Artikel. Desjardins Géogr. III 448ff.). Als Grenzen der neu eingerichteten Provinz Belgica, die bei Schriftstellern und auf Inschriften noch mehrfach erwähnt wird (Plin. n. h. I aus B. IV. VII 76 *Belgicae Galliae*. XV 103 *in Belgica*. XXXVI 159. Tac. ann. XIII 53; hist. I 59. CIG 4011. CIL II 4114. III 1017 u. s. w., die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Belgae* Sp. 379ff.), ergeben sich also im Westen die Seine und Saône, im Norden die Nordsee, im Osten der Rhein von der Mündung bis zum Bodensee. Ihr südlichstes Gebiet umfasste den westlichen Teil der Schweiz, in dem bereits im J. 43 v. Chr. zwei Colonien (Colonia Equestris und Colonia Raurica) angelegt waren. Die Residenz des Statthalters der Provinz war Durocortorum (Strab. IV 194. Marquardt St.-V. I² 261ff.; näheres über die Verwaltung im Artikel Gallia; die Legati von Belgica bei Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgesch. d. röm. Kaiserreichs I 71ff. Mommsen Sächs. Ber. IV 1852, 230ff.). Nach Diocletian ist die Einteilung eine andere (Marquardt a. O. 282). Der eine der beiden grossen Ländercomplexe, die *dioecesis Galliarum*, zerfällt in acht Provinzen: *Belgica prima* und *secunda*, *Germania prima* und *secunda*, *Maxima Sequanorum* (*Sequania*), *Lugdunensis prima* und *secunda* und *Alpes Graiae et Poeninae* (Laterc. Veron. VIII p. 249 Seeck, hierzu die Karte bei Desjardins Géogr. III pl. XIX. Müllenhoff D. Alt. III 324. Laterc. Polem. Silv. II 9 *Belgica prima in qua est Treveris*. II 10 *Belgica secunda de qua transitus Britannorum*. Amm. Marc. XV 11, 9 *post has Belgica prima Mediomatricos praetendit et Treviros domicilium principum clarum*. 11, 10 *huic adnexa secunda est Belgica, qua Ambiani sunt, urbs inter alias eminens et Catelauni et Remi*. 17, 13 *secundae Belgicae*. Not. dign. occ. I 46. 73. 74. III 19. 20 u. ö.). Die Not. Gall. V zählt *in provincia Belgica prima* 4 *civitates* auf: *metropolis civ. Treverorum, civ. Mediomatricum* (Mettis), *Leucorum* (Tullo), *Verodunensium*, VI *in prov. Belgica secunda* 12 *civitates*: *metropolis civ. Remorum, civ. Suessionum, Catalaunorum, Veromandorum, Atrabatum, Camaracensium, Turnacensium, Silvanectum, Bellovacorum, Ambianensium, Morinum, Bononiensium* (Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 367ff. 390ff.).

Dass sich die Belgier auf dem Festland über den von Caesar bezeichneten Umfang ausgebreitet hätten, lässt sich nicht nachweisen. Dagegen hatte sie ihr Unternehmungsgeist nach Britannien geführt. Caesar (b. g. II 4) gedenkt des Divitiacus, eines der mächtigsten Könige der Sues-

siones, dessen Herrschaft sich einst auch über Britannien erstreckt habe; zu seiner Zeit war nur noch der südliche Teil Britanniens mit B. bevölkert (b. g. V 12 *Britanniae pars interior ab iis incolitur, quos natos in insula ipsi memoria proditum dicunt, maritima pars ab iis, qui praedae ac belli inferendi causa ex Belgio transierant* u. s. w., vgl. V 14. V 11). Auch Ptol. II 3, 13 verzeichnet im Süden Britanniens *Βέλγαι* mit den Städten *Ἴσχαλις*, *Ὕδατα θερμά* (Aquae Sulis, heut Bath), *Οὐέντα* (*Venta Belgarum* das heutige Winchester, Itin. Ant. 478. 483. 486. Geogr. Rav. V 31 *Venta Velgarom*, vgl. Hübner CIL VII p. 14. 15).

Zur Deutung des Namens vgl. Holder a. O. Sp. 374. Nach Much Deutsche Stammsitze 171. 224 bedeutet er nicht sowohl ‚die Geschwollenen', als ‚die Starken' oder ‚die Zornigen' (air. *bolgaim* ‚ich schwelle', ahd. *belgan*, mhd. *belgen* ‚schwellen', ‚zornig sein'). Vgl. die Namen *Belgius* (Pomp. Trog. prol. 24, 7 u. Iustin.), *Βόλγιος* (Paus. X 19, 4. 7) und die Ortsnamen *Belgica* (Nr. 2) und *Belginum*.

Weitere Litteratur: Roulez Mélanges de philol. fasc. VI 1850 nr. 7. A. G. B. Schayes Essai hist. sur les usages, les croyances etc. des Belges anciens et modernes, Louvain 1834; La Belgique et les Pays-Bas avant et pendant la domination romaine, 2. Aufl. 4 Bde. Bruxelles 1877. H. G. Moke La Belgique ancienne et ses origines gauloises, germaniques et franques, Gand 1855. Hettner Zur Kultur in Germanien und Gallia Belgica, Westd. Ztschr. II 18ff. [Ihm.]

Belgica. 1) Die römische Provinz B. s. unter Belgae.

2) *Belgica, vicus* in Gallia Belgica an der Heerstrasse Trier-Köln, zwischen Marcomagus (Marmagen) und Tolbiacum (Zülpich), Itin. Ant. 373; jetzt Billig (Kreis Euskirchen). Vgl. u. a. Rhein. Jahrb. LXXVIII 4. LXXVIII 15f. [Ihm.]

3) In Hispania Tarraconensis, s. Vellica.

Belgici (*Βελγικοί*) s. Belgae.

Belgida (*Βεγέδα* Diodor XXXI 39; *Βελγήδη* Appian. Hisp. 100; bei Oros. V 23, 11 *Belgida*), Ort der Keltiberer in Hispania Tarraconensis von ungewisser Lage. Vgl. Segeda. Auf einer Mosaikinschrift aus Cabeza del Griego ist neuerdings *Belcile[nsis a]rtifex* zum Vorschein gekommen; wahrscheinlich ist zu schreiben *Belgidensis* (Ephem. epigr. VIII 1896 p. 436). [Hübner.]

Belginum verzeichnet die Tab. Peut. an der Trier-Bingener Römerstrasse zwischen Noviomagus (Neumagen) und Dumnissus (Kirchberg?). Die Bewohner *vicani Belg(inates)* auf der beim stumpfen Turm bei Heinzerath (Kr. Bernkastel) gefundenen Inschrift, Brambach CIRh. 864 = Wilmanns 2282: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae). Dea[e] Epon(a)e vicani Belg. p(osuerunt) curante G. Velorio Sacrillio q(uaestore).* F. Hettner Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893) nr. 105. Desjardins Table de Peutinger 18. Sehr zweifelhaft die Ergänzung *[Belg]ini* auf einer im Luxemburgischen gefundenen Inschrift, Villefosse Revue arch. n. s. XXXII 176ff. Rhein. Jahrb. LXVII 5. [Ihm.]

Belgites, eine, wie der Name bekundet, keltische Völkerschaft in Pannonia, Plin. III 148. [Tomaschek.]

Belgium s. Belgae.

Belgius (*Βόλγιος* bei Pausanias), Anführer der keltischen Schar, die 280 v. Chr. in Makedonien einbrach. Der König Ptolemaios Keraunos zog ihm entgegen; B. erbot sich, gegen Zahlung einer Geldsumme den Angriff aufzugeben, ward aber von Ptolemaios abgewiesen. Bald darauf kam es zur Schlacht, in der Ptolemaios geschlagen ward und mit einem grossen Teil seines Heeres zu Grunde ging. B. überzog und plünderte nunmehr Makedonien, bis es dem Sosthenes gelang, ihn durch einige glückliche Waffenthaten zum Abzuge zu bringen. Iustin. XXIV 5. Pausan. X 19, 7. Vgl. L. Contzen Die Wanderungen der Kelten 190. van Gelder Galatarum res in Graecia et Asia gestae 25f. Droysen Gesch. des Hellenism. II 2, 342f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 269. [Niese.]

Belgula s. Bergula.

Belgynaia (*Βελγύναια*), Ort in Arabia deserta am Euphrat, Ptol. V 19, 3. [D. H. Müller.]

Beliandrum, Ort in Noricum an der von Virunum nach Iuvavum (Salzburg) führenden Strasse (Tab. Peut. *Beliandro*), deren Lauf noch nicht hinlänglich bestimmt ist. Mommsen CIL III p. 622. [Ihm.]

Beliar ist die recipierte Lesart des neuen Testaments (2 Corinth. VI 15) für den eigentlich *Belial* heissenden bösen Geist (*Βελίαρ δράκων* Hesych.); schon von Hieronymus berichtigt (in epistolam ad Ephesios IV 27 = Migne VII 511). Vgl. Dieterich Nekyia 185. Von Lagarde (Abh. Gött. Ges. XXXV 139, 15) erklärt als בְּלִי יָעַל ‚welcher nicht hinauflässt', also Höllengeist, Unterweltsdaemon. Der Name findet sich inschriftlich auf einem anscheinend verschollenen Pectorale des Doms von Monza, das als Amulet gilt (CIG 9065 b = IGI 2413, 18). Doch hat Garrucci (Civiltà cattolica ser. X, VII 197ff.) nachgewiesen, dass die Inschrift nur flüchtige Copie eines Gedichtes des Gregorios von Nazianz ist (III 1399f. nr. 55 Migne), und dass im Urtext *Βελίη* steht (von *Βελίης* = *Βελίας*, wie auch Hippolytos ref. haer. V 26 p. 218, 81 D. S. schreibt, wo B. unter den *μητρικοὶ ἄγγελοι* des Ketzers Iustinus erscheint). Aus der Reihe der auf Amuletten genannten Geister ist B. also zu streichen. [Riess.]

Belias (Amm. Marc. XXIII 3, 7) s. Balicha.

Belibos (*Βήλιβος* Sync. 208 a. 209 d; *Βήλιλος* Sync. 208 d. *Elibus* Euseb. chron. ed. Schöne I 27, assyrisch-babylonisch *Bêl-ipusch*, wohl richtigere Lesung als *Bêl-ibni*), ein Chaldaeer am assyrischen Königshofe aufgewachsen. Sanherib machte ihn 702 v. Chr. zum König von Babylon unter assyrischer Oberhoheit. Aber, nachdem er sich nicht fähig oder nicht willig gezeigt hatte, 700 erneute Unruhen der Elamiten und Chaldaeer im Süden zu ersticken, wurde er schon 699 durch Sanheribs Sohn Aschschur-nâdin-schum ersetzt und nach Assyrien weggeführt. Babylon. Königsliste A. Babylon. Chronik B II 19—26. Inschr. Bellinocylind. 131 = Eb. Schrader Keilschriftliche Bibliothek II 114f. 278f. 287. Ptolem. Canon. bei Sync. a. a. O. Beros. bei Euseb. a. a. O. [Baumstark.]

Belicenses s. Bellicenses.

Belimos (*Βέλιμος*) bei Kephalion frg. 1 (aus

Euseb. chron. ed. Schöne I 61. Sync. 167 d) unmittelbar nach einer dem Mnaseas verwandten mythographischen Quelle (vgl. Marquart Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 579f.), mittelbar wahrscheinlich nach der von Kastor neben Ktesias für seine assyrische Königsliste benützten hellenistischen Geschichtsquelle, assyrischer König, 640 Jahre jünger als Ninos und Semiramis, zu dessen Zeit Perseus auf der Flucht vor Dionysos mit 100 Schiffen nach Babylonien gekommen sein soll. In der durch Kastor überarbeiteten assyrischen Königsliste des Ktesias entspricht der zweite Belochos (vgl. Euseb. chron. I 65), bei Agath. II 63 c. Sync. 359 c nach Bion und Alexandros Polyhistor Beleus, der hier sogar vielleicht nur durch Versehen statt B. genannt wird. [Baumstark.]

Belinus s. Belenus.

Belion s. Limia.

Belippo s. Baesippo.

Belis, Sohn des Laomedon (identisch mit Catamitus-Ganymedes), der seinem Vater geweissagt haben soll, Troia werde zerstört werden, wenn vom Berg Metios ein Felsstück von selbst herabfalle, Serv. Aen. I 28 mit Berufung auf *Theodotius qui Iliacas res perscripsit.* [Hoefer.]

Belisama. 1) *Βελίσαμα εἴσχυσις*, die Mündung des Merseyflusses in England (Ptol. II 3, 2); der Name kehrt als Beiname der von den Kelten verehrten Minerva wieder; s. Nr. 2. [Hübner.]

2) Keltische Göttin, mit Minerva identificiert auf der Inschrift von St. Lizier Orelli 1431 = 1969 *Minervae Belisamae sacrum Q. Valerius Montanus* (vgl. Bull. épigr. III 152 u. a.). Die keltische Form *Belesami* (Dativ) auf der vielbesprochenen Inschrift aus Vaison *Σεγομαρος Ουιλλονεος τοουτιονς Ναμαυσατις ειωρου Βηλησαμι οσσιν νεμητον.* Dictionnaire archéol. de la Gaule, Époque celtique, Inscr. gauloises (Taf.) nr. 2. Allmer Inscr. de Vienne III 128 u. Rev. épigr. 1895. 375 nr. 1134. CIL XII p. 162. Zur Deutung vgl. Pictet Rev. arch. n. s. XV 1867, 385ff. Stokes Bezzenbergers Beitr. XI 122ff. d'Arbois de Jubainville Rev. arch. XXV 1873, 197ff. (derselbe Stamm *belo* in *Belenos*). Rhein. Jahrb. LXXXIII 17. Vgl. Nr. 1 und *Rigisamus, Trigisamum.* Zeuss Gram. Celt.^{2} 769. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Belisaria porta (*πύλη ἡ Βελισαρία*) in Rom, nur genannt von Procop. b. Goth. I 18 p. 89 D. 22 p. 106 D., wahrscheinlich Doppelname der Pinciana, die zwar schon vor dem 6. Jhdt. als *posterula* existierte (daher in der Einsiedler Mauerbeschreibung vorkommt), aber später zu einem Hauptthor umgebaut wurde. Jordans Bedenken (Topogr. I 354) werden durch die von Lanciani Bull. comm. 1892, 102 gegebene bauliche Analyse des Thores beseitigt. [Hülsen.]

Belisarios (gewöhnliche Namensform: *Βελισάριος*, *Belisarius*; Jordanes schreibt *Belesarius* [einmal *Belesarius*], ebenso Victor Tonn.; *Vilisarius* kommt vor bei Späteren und ist auch die Schreibart des Lib. pont.; *Velisarius* in der Papyrusurkunde s. VI bei Marini Pap. dipl. nr. 140; die römischen Inschriften bei de Rossi Inscript. Christ. I nr. 1055—1063 haben *Vilisarius, Vuilisarius, Bilisarius, Velesarius*; einmal [nr. 1056] *Fl(avius) Belisarius*; über die Etymologie E. Schröder Ztschr. f. D. Altert. XXXV 1891, 244), stammte aus der Stadt Germania ‚an der Grenze von Thrakien und Illyrien' (Prok. Vand. I 11 p. 361 B.; vgl. de aedif. IV 1 p. 267. 4 p. 283), also aus derselben Gegend, in welcher auch die Heimat Iustinians war. Da in jener Zeit die Kaiser ihre Leibgarde hauptsächlich aus ihren Heimatgegenden zu recrutieren pflegten, mag die Landsmannschaft die erste Veranlassung zu dem Verhältnisse B.s zu Iustinian gewesen sein. Es scheint sogar zwischen dem Feldherrn und dem Kaiser ein eigentümliches, durch Schwur besiegeltes Treuverhältnis bestanden zu haben (Prok. Goth. II 29 p. 268). Prokop schildert ihn als hoch gewachsen und schön (Goth. III 1 p. 281). Sein Geburtsjahr ist unbekannt (Anhaltspunkte geben Prok. Pers. I 12 p. 59 und Agath. V 16 p. 312: also etwa 500 n. Chr.).

Die ersten Sporen verdiente sich B. noch unter der Regierung Kaiser Iustins, als er und Sittas, die beide damals Stellen in der Garde des nachherigen Kaisers und damaligen Magister militum Iustinian bekleideten, den Auftrag erhielten, in Persamenien einzufallen, während ein anderes römisches Heer gegen Nisibis marschieren sollte. Ein erster Beutezug gelang, bei einem zweiten wurden die beiden jungen Officiere unvermutet von den Persern angegriffen und geschlagen. Nichtsdestoweniger wurde B., da sich der General des gegen Nisibis gesendeten Heeres nicht bewährte, zum Commandanten des wichtigen Daras und der mesopotamischen Grenztruppen (wohl als Dux Mesopotamiae) ernannt (im J. 526. Prok. Pers. I 12 p. 59f.). Damals wurde ihm als Consiliarius Prokop attachiert, der ihn von nun an in amtlicher Stellung auf allen seinen Kriegszügen begleitete und seine Thaten der Nachwelt überliefert hat. Als Iustinian zur Regierung kam, erhielt B. den Auftrag, seine Grenzmark durch Anlegung eines Castells in Mindon, unmittelbar an der persischen Grenze, zu verstärken. Die Perser suchten den Bau zu verhindern; B. war nicht stark genug, sie abzuwehren, und auch ein aus Phoinikien herbeieilendes Hülfsheer wurde vernichtet, das Castell dem Erdboden gleichgemacht. B. selbst rettete sich fliehend aus der Schlacht (Malal. p. 442 B.; vgl. Chron. Pasch. p. 618 B. Theophan. z. J. 6020). Bald darauf wurde B. zum Magister militum per Orientem ernannt und rückte mit einem ansehnlichen Heere und dem Magister officiorum Hermogenes nach Daras, während Iustinian sich zugleich anschickte, Friedensunterhandlungen einzuleiten. Die Perser rückten, 40 000 Mann stark, unter Perozes aus Nisibis den 25 000 Mann B.s entgegen. B. bezog eine feste Stellung vor den Mauern von Daras, indem er einen langen Graben zog, in den er das Gros seiner Truppen legte, während er die vorgeschobenen Flügel mit Föderierten und Reiterei deckte und er selbst, sowie der Magister officiorum Hermogenes mit ihren Truppen hinter der Schlachtordnung in der Reserve standen. Am ersten Tage kam es nur zu unbedeutenden Gefechten, am zweiten zogen die Perser aus Nisibis noch 10 000 Mann zur Verstärkung heran. B. machte den vielleicht ernstlichen Versuch, die Perser zur Waffenruhe zu bewegen, sein Vorschlag wurde aber mit Hohn zurückgewiesen. Die Perser griffen am Nachmittage des folgenden Tages an,

in tiefer Schlachtordnung aufgestellt, die zwei Treffen bildete, welche abwechselnd kämpfen sollten; in der Reserve standen die Unsterblichen. Der Wind war den Römern günstig, so dass ihre Pfeile wirksam waren, die persischen unwirksam blieben. Der rechte Flügel der Perser wurde durch einen Rückenangriff der an B.s äusserstem linken Flügel aufgestellten Heruler nach grossen Verlusten in die Flucht geschlagen; noch grössere Verluste erlitt der persische linke Flügel, der, nachdem er scheinbar siegreich vorgedrungen, durch einen Seitenangriff und durch die Garde B.s auseinandergesprengt wurde; der hier commandierende persische General fiel. Im ganzen berechnet Prokop den Verlust der Perser auf 8000 Tote. Trotzdem wurde die begonnene Verfolgung nicht fortgesetzt, was dafür spricht, dass der Sieg nicht entscheidend war. Immerhin wurde, wie es scheint, durch die Schlacht bei Daras das Übergewicht der römischen Waffen hergestellt und die Grenze gesichert — ein Erfolg, der der Disciplin der Truppen B.s zu danken war (Juni 530. Prok. Pers. I 13. 14. Malal. p. 445. 452f. B. Theophan. z. J. 6021. 6022). Obwohl die Perser auch auf dem nördlichen Kriegsschauplatze, in Armenien, gegen Sittas den kürzeren zogen, ging Kabades doch nicht auf die byzantinischen Friedensvorschläge ein; es schien vielmehr, dass er sich die Herstellung der Waffenruhe durch Subsidien oder Tribut von den Römern abkaufen lassen wollte, und darauf einzugehen war Iustinian noch nicht gesonnen. So fiel im folgenden Jahre abermals ein persisches Heer von 15 000 Mann unter dem Commando des Azarethas und von dem Sarazenenfürsten Alamundarus (s. d. Nr. 2) geführt, in römisches Gebiet ein, vermied aber diesmal die gut befestigte mesopotamische Grenze und rückte unvermutet weiter südlich, direct gegen Syrien und Antiochia vor. B. war genötigt, nach Hinterlassung von Besatzungen in den mesopotamischen Grenzstädten über den Euphrat nach Syrien bis Chalkis zu marschieren, um dem Feinde, der schon in Gabbula, einer Stadt der Euphratprovinz, angelangt war, den Weg nach Antiochia zu verlegen. Die Perser wurden wider B.s Willen von seinem Unterbefehlshaber Sunicas angegriffen, sahen ihren Handstreich vereitelt, kehrten um und zogen den Euphrat entlang heimwärts. B. folgte ihnen, nachdem Hermogenes zu ihm gestossen war, in der Distanz von einem Tagmarsche, da er, offenbar aus Misstrauen gegen seine zum Teil neu ausgehobenen und ungeschulten Truppen, nicht zu schlagen wagte. Unter den Feldherren selbst herrschte Uneinigkeit. Indes eben die Truppen drängten B., wenn wir Prokop glauben können, zu einer entscheidenden Action, bevor die Perser aus dem Bereiche der römischen Machtsphaere entkommen konnten. Hinter Sura, gegenüber der römischen Stadt Kallinikon, am rechten Ufer des Euphrat, kam es am Ostersamstage (19. April) 531 zur Schlacht. Im Fernkampfe, der zwei Drittel des Tages währte, behielten die Römer die Oberhand. Dann wich aber ihr rechter Flügel vor einem wuchtigen persischen Angriffe in die Flucht, so dass den hier aufgestellten römischen Saracenen der Vorwurf des Verrates nicht erspart blieb. Dadurch geriet auch der übrige Teil der römischen Schlachtordnung ins Gedränge, wiewohl, wie Prokop behauptet, B. selbst mit Reiterei und dem Fussvolk auf dem linken Flügel der persischen Reiterei lange standhielt. Als die Nacht heranbrach, rettete sich ein Teil des römischen Heeres und B. selbst, um am folgenden Tage nach Kallinikon überzusetzen, auf eine Euphratinsel, während Sunicas und Simmas den Rückzug deckten. Die Perser konnten das Schlachtfeld plündern und nun ungestört nach Hause marschieren, obwohl sie ebenfalls bedeutende Verluste erlitten hatten (Proc. Pers. I 18 und Malal. p. 461ff., welche die entgegengesetzten Standpunkte vertreten). Der Kaiser rief B. aus dem Osten zurück und setzte ihn ab, nachdem eine Untersuchung über die Ursachen der Niederlage durchgeführt worden war, die nicht zu Gunsten von B. ausgefallen zu sein scheint (Malal. p. 466). Sittas und Hermogenes blieben zurück, während die Diplomaten bald darauf (532) mit dem Nachfolger des Kabades, Chosroes, den sog. ewigen Frieden vereinbarten, der es Iustinian ermöglichte, seine gegen die germanischen Reiche des Westens gerichteten Pläne ins Werk zu setzen.

Prokop berichtet, dass Iustinian den B. schon mit der Absicht vom Perserkriege abberief, um ihm den Vandalenkrieg zu übergeben (Pers. I 21 p. 107). Während seines Aufenthaltes in Byzanz kam der von den Circusfactionen erregte und durch die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Steuerdrucke und der Corruption der Verwaltung genährte Nikaaufstand zum Ausbruche (13. Januar 532). Die erregten Massen konnten nicht dadurch beschwichtigt werden, dass Iustinian die verhasstesten Beamten aus ihren Stellungen entfernte; auch ein Angriff B.s auf die Volksmenge fruchtete nichts; man rief den Neffen des Kaisers Anastasius, Hypatios, zum Kaiser aus. Iustinian zitterte in seinem Palaste und war bereit, aus Byzanz zu fliehen, bis die energischen Worte der Kaiserin Theodora ihn und seine Berater zu entschlossenem Widerstande bestimmten. Auf die Palastgarden und die Treue der übrigen in Byzanz garnisonierenden Truppen war freilich kein Verlass. Aber B. verfügte über seine starke und in den Perserkriegen erprobte Gefolgschaft, und auch Mundus, der Magister militum per Illyricum, stand dem Kaiser mit einer Schar von föderierten Herulern zur Verfügung. B. unternahm es, geradenwegs gegen die kaiserliche Loge im Hippodrom vorzugehen, in der Hypatios den Thron bestiegen hatte, während sich die Menge im Hippodrom versammelt hatte. Allein er kam unverrichteter Dinge zurück, da ihm die Palastwache, die entschlossen war, in neutraler Stellung die Entscheidung abzuwarten, die Thore nicht öffnen wollte und er die Sache des Kaisers verloren gab. Indes kehrte er auf Befehl Iustinians nochmals zum Hippodrome zurück und drang nun, das Schwert in der Hand, an der Spitze eines wohlbewaffneten Gefolges auf die wehrlose Menge ein. Von einer anderen Seite her unterstützte Mundus den Angriff. Narses streute im Auftrage des Kaisers Gold unter die Menge, und schon wurden wieder Hochrufe auf Iustinian laut, während die kaiserlichen Generale wahllos mehr als 30 000 Bewohner Konstantinopels niedermetzeln liessen. Hypatios und seine Verwandten kamen vor Iustinians Richterstuhl. So wurde nach einer Dauer

von nur wenigen Tagen der Nikaaufstand, dem ein grosser Teil der schönsten Gebäude von Constantinopel zum Opfer gefallen war und der Iustinian beinahe seinen Thron gekostet hätte, in Strömen von Blut erstickt, und Iustinians Herrschaft war neu begründet durch die Entschlossenheit seiner Gemahlin, durch die Treue einiger weniger ihm treu gebliebener Generale und eine Anzahl von barbarischen Soldaten (Prok. Pers. I 24. Malal. p. 473ff. B. Chron. Pasch. p. 620ff. B. Theophan. zum J. 6024; vgl. Joh. Lyd. de mag. III 69ff. Marcell. zum J. 532).

Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass diese in schwierigen Verhältnissen hier zum erstenmal erprobte Treue mehr als die keineswegs glänzenden Erfolge im persischen Kriege B. die Gunst seines Landsmannes und Kaisers in noch höherem Masse gewannen. In dieselbe Zeit oder etwas früher fällt auch B.s Vermählung mit Antonina, die vielfach entscheidend auf sein späteres Leben einwirkte und ihn auch bei dem africanischen Kriegszuge begleitete, den er nun im Auftrage Iustinians unternahm (Prok. Vand. I 14 p. 369). Denn er war dazu ausersehen, das Werkzeug der auf die Wiedergewinnung des Westens gerichteten Restaurationspolitik Iustinians zu werden. Die Invasion war von langer Hand diplomatisch vorbereitet worden, seitdem der römerfreundliche Vandalenkönig Hilderich durch Gelimer gestürzt worden war und der Kaiser die Möglichkeit hatte — ähnlich wie später im Gothenkriege — als Verfechter nicht nur der Orthodoxie und des Römertums, sondern auch des rechtmässigen Königs aufzutreten. Als es gelungen war, den lange ersehnten Frieden mit den Persern abzuschliessen, entblösste Iustinian die Ostgrenze von Truppen, um seinen Lieblingsplan durchzuführen. Die politische Constellation war auch deshalb günstig, weil das ostgothische und das vandalische Reich seit dem Tode Thrasamunds (523) auf gespanntem Fusse standen; ferner hatte sich der vandalische Statthalter von Sardinien, Godas, empört, so dass ein vandalisches Heer nach Sardinien abgehen musste, während die Landschaft Tripolis unter Führung eines gewissen Pudentius und mit Unterstützung einer römischen Truppenabteilung zu den Römern überging. Immerhin waren aber gegen die Expedition auch sehr ernsthafte Bedenken laut geworden, Bedenken, die sich gegen die gesamte Reichspolitik Iustinians richteten, die sich auf die erschöpften Finanzen des Staates gründeten und die im Kronrate ihren Ausdruck fanden, als der Praefectus praetorio, der doch zunächst für die Kosten aufkommen musste, Johannes, energisch gegen den Krieg sprach. Auch die Generale, so berichtet Prokop, seien gegen den Krieg gewesen; sie dachten an das Scheitern der grossen Expedition des Basiliskos und zweifelten, ob man Lorbeeren ernten könne mit Truppen, die vor der langen Seefahrt zurückscheuten und das Garnisonsleben den Strapazen eines Feldzuges bei weitem vorzogen. Andererseits war die chauvinistische Weltpolitik natürlich bei dem Teile der Bevölkerung von Constantinopel beliebt, der ferne vom Schuss und ohne eigenes Risico spannende Kriegsbulletins und glänzende Siegesfeste erwartete. Iustinian selbst schwankte, bevor er den für seine ganze Regierung entscheidenden Entschluss fasste, und die Entscheidung scheint ihm erst der Einfluss der katholischen Bischöfe abgerungen zu haben, die in ihrem Eifer gegen den Arianismus und für die eigene Weltherrschaft natürlich eine Stütze der Weltpolitik des römischen Kaisers waren. Nun ernannte er B. zum Generalissimus für den vandalischen Krieg (*στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*); B. war mit der Würde eines Magister militum (so nennt ihn schon wieder die Nov. 155 vom 1. Febr. 533) per Orientem bekleidet, wurde aber mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet, durch welche alle seine Verfügungen von vornherein gebilligt wurden und er als einziger Stellvertreter des Kaisers mit unbeschränkter Machtvollkommenheit erschien; ihn begleitete als Praefect Archelaos, als Domesticus Solomon und die verschiedenen Abteilungschefs des bunten, aus regulären Truppen und Föderierten bestehenden, im ganzen 15 000 Mann starken Heeres. Es waren alle Waffengattungen vertreten, den Kern des Heeres aber bildete B.s starke, an ihn persönlich attachierte Gefolgschaft. Die Flotte bestand aus 500 Transportschiffen unter dem Commando des Kalonymos mit einem Gehalt von 3000—50 000 Medimnen, bemannt mit 20 000 ägyptischen, ionischen, kilikischen Schiffern, und 92 schnellsegelnden Kriegsschiffen, bemannt mit 2000 Byzantinern (Prok. Vand. I 10. 11, aus ihm Theophan.). Nachdem durch eine religiöse Cerimonie der Flotte ein gutes Omen auf den Weg gegeben war, wurden im Monate Juni 533 die Anker gelichtet; an der Spitze der Flotte segelte B.s Schiff mit zwei anderen, die unter Tags durch rote Segel, in der Nacht durch Laternen kenntlich gemacht waren. Über Perinth, Abydos, Sigeum, Malea, Taenarum ging die Fahrt nach Methone, wo die unter Valerianus und Martinus vorausgeschickten Truppen aufgenommen wurden. Die Schwierigkeiten, die B. zu überwinden hatte, ergaben sich zum Teil aus der ungewohnten langen Seefahrt; mit Strenge war er bestrebt, die Disciplin, namentlich unter den föderierten Hunnen, aufrecht zu erhalten; durch die Schuld der Sparsamkeit des Praefecten Johannes war der für die Truppen bestimmte Brotvorrat verdorben und musste auf dem Wege der Requisition ersetzt werden, und es gingen gegen 500 Soldaten infolge der schlechten Verproviantierung zu Grunde. Neue Widerwärtigkeiten ergaben sich, als man in Zakynthos Wasser eingenommen und infolge des schlechten Windes erst am sechzehnten Tage am Fusse des Aetna in Sicilien landen konnte (Vand. I 12. 13). In dem gothischen Sicilien fand B. die Möglichkeit, sich frisch zu verproviantieren und Pferde für seine Cavallerie anzukaufen (Vand. I 14 p. 371; Goth. I 3 p. 19f.). B.s Heer war aber durch die lange Seefahrt demoralisiert und erklärte deutlich, dass es nicht gesonnen sei, zur See der gefürchteten vandalischen Flotte entgegenzutreten. B. selbst war über die gegenwärtigen Verhältnisse im Vandalenreiche durchaus nicht orientiert und für die Zukunft seiner Expedition besorgt. Er sendete Prokop nach Syrakus aus, um Erkundigungen einzuziehen, und erst als dieser ihm die Gewissheit brachte, dass die Vandalen noch keine Nachricht von der Expedition hatten, dass ein Teil der vandalischen Macht in Sardinien engagiert war und dass König Gelimer selbst vier Tagmärsche von

der Küste in Hermione stand, entschloss er sich, von Kaukana aus an Gaulos und Malta vorbei nach Africa überzusetzen; ein Wind trieb die Schiffe südlich bis Caputvada (Vand. I 14). Unter B.s Vorsitze fand ein Kriegsrat statt; der von Archelaos entwickelte Plan, man solle direct nordwärts steuern und versuchen, die schwach besetzte Hauptstadt Karthago, seit Geiserich die einzige Festung des Landes, mit einem Handstreiche zu nehmen, hatte strategisch viele Vorteile. Trotzdem entschloss sich B., sofort zu landen, weil er seinen Truppen nicht eine nochmalige Seefahrt zumuten wollte und nicht auf seine Flotte vertraute. Er bezog ein festes Lager und beschloss, mit seinem Heere zu Lande gegen Karthago zu marschieren, während die Flotte an der Küste folgte. Dieser Plan hatte strategisch den Nachteil, dass B. mit seinem Heere zwischen den südwestlich stehenden Gelimer mit der vandalischen Hauptmacht und die vandalische Hauptstadt geraten konnte; andererseits konnte er nun den Propagandakrieg führen, indem er im Namen des Kaisers als Befreier der Bevölkerung von der Tyrannis Gelimers auftrat. Eine Proclamation Iustinians erklärte ausdrücklich, dass der römische Feldherr nur für das alte, von Gelimer verletzte Recht kämpfe und Frieden und Freiheit bringe. Den Soldaten wurde das Marodieren strengstens untersagt; sie sollten schon ihrer eigenen Sicherheit wegen die römische Bevölkerung nicht als Feinde behandeln. So wurde die Proviantversorgung erleichtert, die Bevölkerung freundlich gestimmt, so stellten sich Überläufer ein. Die Stadt Syllectum, die von ihren Bewohnern gegen die Maureneinfälle befestigt war, übersendete ihre Schlüssel an B., nachdem einige Soldaten B.s eingedrungen waren. Nun zog das Heer auf der Strasse nach Karthago in Tagemärschen von 80 Stadien über Syllectum, Leptis, Adrumetum bis zum königlichen Lustschlosse Grasse; als Vorhut zog der Armenier Johannes mit 300 Reitern; zur Deckung der linken Flanke waren die Hunnen detachiert; die rechte Flanke war durch das Meer und die Flotte geschützt. Bei Grasse bekamen die Kundschafter B.s und Gelimers Fühlung mit einander. Der Vandalenkönig war nämlich auf die Kunde von B.s Landung von Hermione aufgebrochen und B.s Heere nachgerückt. Jetzt, da sich B.s Heer von der Küste entfernen musste, um landeinwärts gegen Karthago zu marschieren, sollte es bei Decimum, 70 Stadien von Karthago, zugleich in der Front vom Bruder des Königs Ammatas, der in Karthago commandierte, und im Rücken von Gelimer mit der vandalischen Hauptmacht angegriffen werden (Vand. I 15—17). 2000 Mann unter dem Commando des Gibamund wurden ferner von Gelimer detachiert, um die Römer zu umgehen und ihnen in die linke Flanke zu fallen. Die Lage B.s wäre eine kritische gewesen, wenn ihn nicht die eigenen vorsichtigen Dispositionen und die geringe Geschicklichkeit der Gegner aus seiner gefahrvollen Lage befreit hätten. B.s Vorhut unter Johannes stiess zuerst auf Ammatas, der mit zu geringen Truppen und einige Stunden vor der von seinem Bruder festgesetzten Zeit gegen Decimum vorgerückt war; bei dem Zusammenstosse fiel er selbst nach tapferem Kampfe, und was an Truppen in loser Ordnung aus Karthago nachgerückt war, wurde von Johannes zersprengt und teilweise niedergemetzelt, teilweise nach der Stadt zurückgeworfen. Indes stiess die von Gelimer zur Umgehung bestimmte Schar auf dem sog. Salzfelde auf B.s Hunnen und wurde von diesen wilden Scharen mit ihrer neuartigen Kampfweise aufgerieben und verfolgt (Vand. I 18). B. selbst, von diesen Vorgängen noch nicht unterrichtet, schlug vor Decimum an einem geeigneten Orte ein Lager. Dann schickte er die Föderierten gegen Decimum voraus; hier erfuhren sie von der Niederlage des Ammatas; schon kam aber auch das Hauptheer der Vandalen von Süden her, dem es gelang, die Föderierten in einem hitzigen Gefechte zurückzuwerfen, so dass sie sogar eine Abteilung von B.s Garde in ihrer Flucht mit sich rissen. Gelimer schien nach Prokops Urteil den Sieg schon in der Hand zu haben oder wenigstens die Rettung seiner Hauptstadt und die Vernichtung der vorgeschobenen Truppen des Johannes, die er von B.s Hauptmacht trennte. Allein nun stiess er auf die Leiche seines Bruders Ammatas und der Seinen; er dachte nur noch an die Bergung der Leiche, und diese Sentimentalität kostete dem Vandalenkönig seinen Thron oder wenigstens den Tag von Decimum. Denn B. fand Zeit, seine Garde und seine Reiterei neuerlich zu ordnen; er stürmte, jetzt von allen Vorgängen des blutigen Tages unterrichtet, gegen das ungeordnete Vandalenheer, das mit grossen Verlusten westlich nach Bulla fliehen musste. B. konnte seine zerstreuten Scharen an sich ziehen und übernachtete am 13. September 533 (Papencordt 152) mit dem Heere, soweit es an der Schlacht teilgenommen, auf dem Schlachtfelde (Vand. I 19). Am zweiten Tage nach der Schlacht rückte B., ohne Widerstand zu finden, in Karthago ein und bezog Gelimers Königsburg, während die Flotte an der benachbarten Küste vor Anker gegangen war. König Hilderich war schon vor der Schlacht im Gefängnisse auf Auftrag Gelimers niedergemacht worden, so dass die Römer ohne beengende Rücksicht auf die Legitimität, die sie angeblich beschützten, das Erbe der Vandalenkönige antreten konnten. Eine Anzahl von Kaufleuten aus dem römischen Reiche, die in Karthago gefangen waren, gewannen ihre Freiheit, und B. sah auch jetzt, so gut es eben anging, darauf, dass die Bevölkerung von seiner Soldateska möglichst wenig zu leiden hatte; die Einquartierung ging ordnungsmässig vor sich, Handel und Verkehr wurden nicht unterbrochen (Prok. Vand. I 20. 21). Aber der entscheidende Kampf stand noch bevor. B. liess zunächst die schadhaften Mauern von Karthago wiederherstellen. Das Landvolk in der Umgebung der Stadt, dem eigentlichen Centrum der vandalischen Besiedelung, war den Römern trotz aller Bemühungen feindlich gesinnt, und wo sich Römer einzeln blicken liessen, wurden sie niedergemacht. Die Mauren hingegen suchten bei B. um die Belehnung ihrer Häuptlinge nach und hielten sich im ganzen neutral; nur wenige gingen zu Gelimer, der in Bulla seine Streitkräfte concentrierte und seinen Bruder Tzazo, der mit 5000 Mann der besten vandalischen Truppen Sardinien wieder unterworfen hatte, an sich zog. B. wurde nur durch die 400 Mann unter Cyrillus verstärkt, die nach Sardinien bestimmt gewesen waren, aber

nach den Erfolgen des Tzazo die Expedition aufgegeben hatten (Prok. Vand. I 23. 24). Mit den Verstärkungen rückte Gelimer näher an Karthago heran, sperrte die Strassen, zerstörte die Wasserleitung und rechnete auf Verbindungen, die er in der Stadt unterhielt, auf die Sympathien der Arianer und auf den Verrat der Hunnen in B.s Heere. B. rückte 140 Stadien von Karthago bis Trikameron, wo er, nur durch einen schmalen Bach von den Vandalen getrennt, sein Heer aufstellte, auf dem linken Flügel die Föderierten, auf dem rechten die römische Reiterei. In der Mitte stand der Armenier Johannes mit der Fahne und mit B.s Garde, hier traf auch B. selbst mit 500 Reitern ein, während die Infanterie langsamer nachrückte. Dreimal griff Johannes das vandalische Centrum, das Tzazo befehligte, an, das sich tapfer im Handgemenge wehrte. Erst beim dritten Angriffe fiel Tzazo selbst, und als das ganze römische Heer den Bach überschritt, flohen die Vandalen in ihr Lager. Nun griffen auch die Hunnen, die, abseits aufgestellt, den Verlauf des Kampfes abgewartet hatten, in die Verfolgung ein. Nach Prokops Angabe fielen 800 Vandalen und nur 50 Römer. Indes verfolgten die Römer ihren Sieg zunächst nicht und beschäftigten sich damit, die Toten zu plündern. Erst als gegen Abend das Fussvolk anrückte, zog B. mit gesamter Macht gegen das Lager der Vandalen. Gelimer gab alles verloren und rettete sich mit wenigen Begleitern durch die Flucht, und als des Königs Flucht bekannt wurde, verliess, was sich noch retten konnte, eiligst das Lager. Die Römer mordeten und plünderten die ganze Nacht hindurch, metzelten die Männer nieder und nahmen die im Lager aufgehäuften Schätze und die Frauen als gute Prise (Mitte December 533). Mit Mühe konnte B. am andern Tage seine Soldaten wieder zu Ordnung und Disciplin zurückbringen und wenigstens diejenigen Vandalen vor dem Tode retten und als Gefangene nach Karthago schicken, welche sich in die Kirchen geflüchtet hatten. Johannes wurde zur Verfolgung Gelimers ausgeschickt, fiel aber einem unglücklichen Zufall nach wenigen Tagen zum Opfer. B. selbst rückte mit der Hauptmacht nach und kam bis Hippo Regius, wo ihm durch einen Zufall der Königsschatz Gelimers in die Hände fiel. Hier erfuhr er, dass Gelimer sich zu befreundeten Mauren nach der Gebirgsstadt Medeos an der numidischen Grenze geflüchtet hatte, liess den Pharas mit den föderierten Herulern zur Cernierung des Platzes zurück und kehrte selbst nach Karthago zurück (Prok. a. a. O. II 1—4). Ein Corps schiffte sich ein und nahm Sardinien und Corsica für den Kaiser in Besitz, ein anderes Caesarea und Mauretanien, ein drittes das Castell Septum an der Meerenge von Gibraltar, ein viertes die Balearen. War durch diese Besatzungen das spanisch-westgothische Reich des Theudis bedroht, der es versäumt hatte, den Vandalen zu Hülfe zu kommen, so ergaben sich infolge des Anspruches, welchen B. nun auf das sicilische Lilybaeum als auf vandalischen Besitz erhob, Verwicklungen mit den Ostgothen; über diese Streitfrage wurde auf Wunsch der Regentin Amalasuntha direct zwischen Ravenna und Byzanz verhandelt. Dem Pharas aber gelang es, nachdem ein Sturm missglückt war, durch eine dreimonatliche enge Umschliessung den Gelimer zur Übergabe zu zwingen. Ihm und den Seinen garantierte B. im Namen des Kaisers, wie es damals fremden Fürstlichkeiten gegenüber Sitte war, nicht nur Sicherheit des Lebens, sondern auch einen hohen Rang und standesgemässe Versorgung in der Nähe von Byzanz. Auch nach der Gefangennahme des Vandalenkönigs war die Aufgabe des byzantinischen Heeres in Africa noch keineswegs beendet. Denn es stand ihm nach der Niederwerfung der Vandalen noch der schwierige Kampf gegen die Mauren bevor, die sich allüberall zu regen begannen. Schon hatte B. ein Corps nach Tripolis detachieren müssen, wo die Bevölkerung, die sich zuerst gegen die Vandalen erhoben hatte, von den Mauren belästigt wurde. Der an B. gerichtete kaiserliche Erlass über die provisorische militärische Organisation von Africa (Cod. Iust. I 27, 2) ist vom 13. April 534 datiert; eigentlich nur die frühere proconsularische Provinz und die Küste war von den Byzantinern besetzt, die Reorganisation der Civilverwaltung erst in ihren Anfängen, die Organisation der militärischen Limites kaum begonnen, als B. sich nach Byzanz einschiffte und zugleich ein maurischer Einfall alle Erfolge wieder in Frage zu stellen schien. Es ist sehr wahrscheinlich, dass B. selbst den Wunsch hegte, nach Byzanz zurückzukehren; jetzt, nachdem er Africa scheinbar unterworfen hatte, und zwar im wesentlichen mit einem Cavalleriecorps von 5000 Mann — die Infanterie war, wie Prokop bemerkt, auf dem ganzen Feldzuge nicht in Action getreten — da er Gelimer und dessen gesamte Sippe mit dem Königsschatze in seinen Händen hatte, mochte er vielleicht seinen glänzenden Ruhm nicht bei der Durchführung der Verwaltung und in neuen langwierigen Kämpfen aufs Spiel setzen. Dazu kam aber noch ein anderer Umstand: einige Officiere B.s hatten ihn, gewiss fälschlicherweise, beim Kaiser denunciert und behauptet, dass er auf Untreue gegen Iustinian sinne und die Tyrannis anstrebe. Iustinian hatte ihm freilich die Wahl gelassen, ob er in Africa bleiben oder mit der Beute nach Byzanz zurückkehren wolle. Aber es gab keine bessere Widerlegung des Verdachtes, als dass er sofort die Rückreise antrat; sein Bleiben hätte vielleicht als Verrat gegolten. Seinem schon bestellten Nachfolger Solomon, der ihm den Brief des Kaisers überbracht hatte, überliess er einen Teil seiner Garde und die schwierigen Aufgaben, die noch zu erledigen waren. Dafür wurde er von Iustinian nach seiner Rückkehr mit Auszeichnungen bedacht, deren seit Jahrhunderten kein Privatmann teilhaftig geworden war. Er feierte seinen Triumph in prächtigem Festzuge von seinem Hause bis zum Hippodrom ziehend, wo sich der siegreiche Feldherr und der besiegte König vor der kaiserlichen Majestät beugten. Eine damals geprägte Münze zeigte auf der einen Seite das Bild des Kaisers und auf dem Reverse das Bild B.s mit der Umschrift: *B., ἡ δόξα τῶν Ῥωμαίων* (Banduri Imper. Orient. I[3]: Anonym. Antiquit. Cpol. p. 80). Am 1. Januar des folgenden Jahres (535) aber trat er sein Consulat an und streute, von Gefangenen getragen, die Reichtümer der vandalischen Beute unter das Volk von Byzanz (Prok. Vand. II 5—9. Marc. Com. u. Vict. Tonn.

534. 535; über die chronologische Bezeichnung des Consulatsjahres B.s vgl. de Rossi Inscr. christ. I p. 479ff. 611).

In demselben Jahre beschloss der Kaiser, den diplomatisch lange vorbereiteten Krieg mit dem Gothenreiche zu beginnen, da er auch hier nicht nur als Befreier von der Barbarenherrschaft, sondern zugleich als Rächer der rechtmässigen Königin Amalasuntha und der amalischen Legitimität auftreten konnte. Auch zur Ausführung dieser neuen Aufgabe, welche die Restaurationspolitik stellte, wurde B. vom Kaiser berufen und stach abermals als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ (er war damals jedenfalls auch schon Patricius) mit Flotte und Heer nach Sicilien in See; es sollte aber scheinen, als wäre die Expedition abermals gegen Karthago gerichtet. Das Heer war numerisch noch schwächer, als im africanischen Feldzuge; es bestand aus 1000 regulären und foederierten Truppen, 3000 Isauriern, 200 Hunnen und 300 Mauren, durchweg unter bewährten Führern. Dazu kam B.s bewährte Garde, die im Laufe des Feldzuges bis zu 7000 Mann anwuchs. Die Reiterei war aber weit stärker vertreten, als im africanischen Kriege. B.s Angriff sollte durch einen Einfall des Magister militum Mundus in Dalmatien und durch ein Bündnis des Kaisers mit den Franken, das den Norden Italiens bedrohte, unterstützt werden. Sicilien war von den Gothen, da sie die Kornkammer Italiens schonen wollten, nur schwach besetzt. Catania, Syrakus samt seiner Besatzung und die meisten Städte der Insel gingen ohne Widerstand zu den Kaiserlichen über. Nur die gothische Besatzung von Palermo wollte Widerstand leisten, wurde aber von B.s Flotte leicht zur Übergabe genötigt. Am letzten Tage seines Consulates zog B. wieder in Syrakus ein, nachdem er dem Kaiser die ganze Insel unterworfen hatte (Prok. Goth. I 5. Iord. Get. 60, 308; Rom. 369). Während B. in Sicilien die Winterquartiere bezog, wurden die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem erschreckten Gothenkönige fortgesponnen. Zu Ostern 536 brach in dem benachbarten Africa eine Meuterei der römischen Soldaten aus, die zum Teile in ihren arianischen Sympathien, zum Teile in der von ihnen erhobenen Forderung ihren Grund hatte, dass sie mit den vandalischen Landlosen beteilt werden sollten, die Solomon zu Gunsten des Fiscus einzog. Mit Mühe konnte Solomon mit nur wenigen Begleitern (unter ihnen Prokop) sich nach Syrakus zu B. flüchten. Schon war Karthago selbst von 9000 Aufständischen bedroht, die sich den Stotzas zum Führer gewählt und die Überreste der wehrhaften vandalischen Bevölkerung an sich gezogen hatten, als B. mit einem Schiffe und 100 Mann seiner Garde landete. Auf das blosse Gerücht von seiner Ankunft flohen die Aufständischen, die ja zum Teil unter B. gedient, zum Teil von ihm besiegt worden waren. B. raffte 2000 Mann, die treu geblieben waren und deren Treue er noch durch reichliche Geschenke gefestigt hatte, zusammen und verfolgte den Stotzas bis an den Bagradas. Bei Membresa zersprengte er die Meuterer und liess ihr Lager plündern. Doch musste er den weiteren Kampf mit den Aufständischen den africanischen Anführern überlassen, da seine Truppen zu weiterer Verfolgung nicht stark genug waren und er genötigt war, nach Sicilien zurückzukehren, wo unter seinen eigenen Truppen eine Meuterei auszubrechen drohte (Prok. Vand. II 14. 15. Iord. Rom. 370. Marc. Com. 535). Sie scheint indes nicht zum Ausbruch gekommen zu sein, und B. konnte, als die Verhandlungen zwischen König Theodahad und Iustinian abgebrochen wurden, auf Befehl des Kaisers von Messina nach Regium übersetzen. Der Schwiegersohn des Gothenkönigs, der das gothische Südheer commandieren sollte, ging zu B. über, der nun ungestört durch Bruttien und Lucanien, wo keine gothischen Besatzungen lagen und die Bevölkerung sich willig anschloss, immer von der Flotte begleitet, bis vor Neapel kam (Prok. Goth. I 8 p. 38f. Iord. Get. 60, 309; Rom. 370. Marc. Com. 536). Diese Stadt, den Mittelpunkt der gothischen Macht in Süditalien, in der der gothische Statthalter mit einer ziemlich starken Garnison lag, konnte B. nicht in seinem Rücken lassen. Er blokierte die gut befestigte Stadt von der See und vom Lande her, und es gelang ihm auch, ein Aussenfort durch Capitulation zu nehmen. Aber die Verhandlungen mit der kaiserlichen Partei in der Stadt führten zu keinem Resultate, und die Proclamationen des Befreiers verfingen nicht bei der städtischen Bevölkerung, die sich unter gothischer Regierung ganz wohl fühlte. Schon waren einige Stürme B.s von der Besatzung, die von der Bevölkerung unterstützt wurde und die immer, allerdings vergeblich, auf Hülfe vom Gothenkönige hoffte, blutig zurückgewiesen worden. Schon war B. entschlossen, die Belagerung, die bereits drei Wochen währte, abzubrechen, um noch vor Winter in Rom einzutreffen. Es zeigte sich, dass bei dem damaligen Stande der Kriegstechnik auch für ein römisches Heer eine gut verteidigte und verproviantierte feste Stadt ein fast unüberwindliches Hindernis war, und dass die Belagerten bei regelmässigem Verlaufe der Dinge immer im Vorteile waren, namentlich wenn die Belagerungstruppen numerisch so geringfügig waren, wie die B.s. Doch hier, wie so oft, war es eine Überraschung, eine Finte, welche die Situation vollständig zu Gunsten des römischen Heeres veränderte. Ein Isaurer hatte entdeckt, dass ein Aquaeduct, der nicht bewacht war, den Zugang in die Stadt ermöglichte; so drangen auf B.s Geheiss einige hundert Soldaten bei nächtlicher Weile in die Stadt, die nun durch einen Doppelangriff von aussen und innen überwältigt wurde. Die Soldateska ergoss sich plündernd und ohne Schonung zu kennen über die Stadt. Mit Mühe gelang es B., dem Morden ein Ende zu machen und die Soldaten zu zwingen, wenigstens Frauen und Kinder der Neapolitaner herauszugeben, während er ihnen alles bewegliche Eigentum, das sie erbeutet hatten, liess. Die Plünderung Neapels war eine sonderbare Illustration zu den volltönenden Worten von römischer Befreiung und machte in Italien grossen Eindruck. Indes konnte B. nunmehr nach Hinterlassung einer Besatzung von 300 Fusssoldaten unter Herodianus in Neapel und einer anderen kleinen Besatzung in Cumae und nach Einreihung von 800 Mann der gothischen Truppen in sein eigenes Heer auf der Via Latina gegen Rom marschieren (Prok. Goth. I 8—10. Iord. Rom. 370. Marc. Com. 536. Lib. pont. v. Silverii 3;

sieben Türme von B. in Neapel erbaut nach der Vita Athanasii Neapol. in Mon. Germ. Script. Lang. p. 440). Er fand keinen Widerstand. Denn der neu gewählte Gothenkönig Wittiges war nach Ravenna gegangen, um von dort aus alle gothischen Streitkräfte zu sammeln, und hatte nur eine Besatzung von 4000 Mann in Rom zurückgelassen. Da aber die römische Bevölkerung eine Belagerung fürchtete und auf Veranlassung des Papstes Silverius sich mit B. ins Einvernehmen setzte, fühlte sich die gothische Besatzung zu schwach zum Widerstande und räumte in der Nacht vom 9. auf den 10. December 536 durch die Porta Flaminia die Stadt, während B. durch die Porta Asinaria einzog (Prok. Goth. I 14). Der Eindruck, den die Nachricht hervorrief, dass B. seinem Kaiser die Schlüssel von Rom übersendet habe, war gross. B. hat sicherlich mit diesem moralischen Factor gerechnet. Nicht minder klar war es ihm aber, dass er den Besitz von Rom werde verteidigen müssen und mit Rom zugleich ganz Süditalien, das sich ihm allmählich angeschlossen hatte. An eine Offensive gegen das gothische Aufgebot, das Wittiges eben organisierte, war mit B.s geringen Streitkräften gar nicht zu denken. So musste sich B. auf die Mauern von Rom verlassen, die er, wo es nötig war, wieder in guten Zustand brachte, mit Schutzwehren versah und mit einem Graben umgab. Auch zwang er die Leute, ihr Getreide von der Campagna in die Stadt zu bringen, und sorgte durch seine Flotte für möglichst reichliche Getreidebeschaffung von Sicilien her — sehr zum Verdrusse der Stadtrömer, die gerade gedacht hatten, durch ihren Übergang zu den Kaiserlichen einer Belagerung zu entgehen. Indes liess B. auch die wichtigen Appenninenübergänge von Spoleto, Perugia, Narnia durch kleine Truppenabteilungen besetzen — eine Massregel, die zeigt, dass er die weitere Entwicklung des Krieges klar voraussah. Nun brach aber Wittiges mit einem Heere von 150 000 Mann gegen Rom auf, so dass es manchem römischen Soldaten als allzu kühnes Wagnis erscheinen mochte, wenn B. es wagen wollte, diesen Anprall mit seinen etwa 5000 Mann abzuwehren. Die kleine Abteilung, der B. die Aufgabe zugeteilt hatte, den Gothen den Flussübergang (Tevere oder Teverone? Ponte Molle? wahrscheinlicher Ponte Salario, vgl. Gregorovius B. 2 Cap. 4; dieselbe Verwechslung bei Prok. Goth. III 10 p. 319) zu wehren, um so noch eine weitere Frist zur Verproviantierung zu gewinnen, stob auseinander, und wider Erwarten sah sich B., der mit 1000 Reitern zur Unterstützung jener Abteilung ausgerückt war, plötzlich diesseits des Flusses der feindlichen Hauptmacht gegenüber. Es entspann sich ein Reitergefecht, und mitten im Getümmel unter den Truppen kämpfte B., weithin kenntlich durch sein Schlachtross und von den feindlichen Geschossen vor allen gesucht, verteidigt von seiner getreuen auserlesenen Garde. Nach langem Kampfe mussten die Kaiserlichen gegen Rom zurückweichen. Nochmals stand das Gefecht vor der später so genannten *Porta Belisaria* (Salaria), da die Römer, zu denen ein Gerücht von B.s Tode gedrungen war, sich weigerten, das Thor zu öffnen, und B. sich erst den Feinden gegenüber Luft machen musste, bevor sie ihn einliessen. Nun verteilte B. die Wachen auf den Mauern und Thoren, beruhigte die durch alarmierende Gerüchte erschreckten Soldaten und inspicierte die Ausführung der von ihm angeordneten Massregeln, bis es endlich spät in der Nacht seiner Frau und seinen Freunden gelang, ihn dazu zu bewegen, dass er auch an sein eigenes leibliches Wohl dachte (Prok. Goth. I 15—18). Er liess die Eingänge der Wasserleitungen verstopfen und lehrte die Römer ihre Mühlen, die bisher von den Wasserleitungen getrieben waren, auf Kähnen im Tiber anzubringen. Die Thore wurden von innen verrammelt. B. selbst residierte auf dem Pincio und behielt sich das unmittelbare Commando über die Porta Pinciana und Porta Salaria vor. Schon am folgenden Tage (am 21. Februar 537 nach dem Lib. pont., Anfang März nach Prok.) schlug Wittiges mit seinen Truppen sechs feste Lager, die den nordöstlichen Teil der Stadt umfassten, während die aus Gallien herbeigezogenen gothischen Truppen unter Marcias am rechten Tiberufer lagerten, die Verbindung über den Ponte Molle sicherten und zugleich das Land bis zur Tibermündung beherrschten. Eine vollständige Umschliessung der Stadt wagten die Gothen trotz ihrer Masse nicht; denn sie wollten ihre Truppen nicht zersplittern, um an jedem Punkte den taktisch so weit überlegenen Kaiserlichen sogar für den Fall eines gemeinsamen Ausfalles wenigstens numerisch überlegen zu sein. Eine gothische Gesandtschaft, die den Kaiserlichen freien Abzug anbot, wies B. stolz mit der Versicherung zurück, dass er lebend Rom niemals aufgeben werde. Als darauf am achtzehnten Tage Wittiges den Sturm befahl und selbst gegen die Porta Salaria vorging, war es B., der den ersten Schuss gegen die Feinde abgab; die Geschosse der Bogenschützen und Schleuderer wie der Ballisten schlugen in die dichten Haufen der Feinde ein; die Zugtiere, welche die hölzernen Belagerungstürme heranführen sollten, fielen, die Belagerungsmaschinen selbst wurden dadurch unbrauchbar und bald darauf von den ausfallenden Römern verbrannt. B. selbst musste mit einem Teile seiner Garde der bedrängten Porta Praenestina zu Hülfe eilen, wo die Gothen die Aussenmauer durchbrochen hatten, aber jetzt durch einen combinierten Ausfall zurückgedrängt und bis an ihr Lager verfolgt wurden. Auch vom Castell St. Angelo aus und an der Porta St. Pancrazio wurde der gothische Angriff zurückgeschlagen. Es sollen nach Prokops Angabe die Gothen einen Verlust von 30 000 Toten und noch mehr Verwundeten erlitten haben (Prok. Goth. I 19—23. Jord. Rom. 374). B. bereitete sich auf eine lange Belagerung vor, indem er alle verdächtigen Elemente und alles, was nur essen, aber keine Waffen tragen konnte, aus der Stadt schaffte, so lange es noch Zeit war. Die Bevölkerung, die zurückblieb, wurde militärisch organisiert und musste Wachdienst leisten, da sich die Geringfügigkeit der kaiserlichen Streitkräfte sehr fühlbar machte. Wittiges seinerseits besetzte am dritten Tage nach dem Sturme Porto an der Tibermündung, um der Stadt Rom die Communicationen zu verlegen, konnte aber nicht verhindern, dass zwanzig Tage darauf 1600 Reiter unter Martinus und Valerianus, grösstenteils Hunnen und Slaven, die schon im Herbst von Constantinopel abgegangen waren, B. zu

Hülfe kamen. Weitere Verstärkungen, die auf B.s Wunsch in Constantinopel mobil gemacht wurden, liessen noch lange auf sich warten. Trotzdem wagte B. noch einige Vorstösse, in denen er regelmässig im Vorteile war, da die Gothen der kaiserlichen Cavallerie, die mit Fernwaffen versehen war und bald da bald dort angriff, ohne doch selbst ereilt werden zu können, keine ähnliche Truppe entgegenzustellen hatten. Angeblich durch die kriegerische Stimmung der Römer und der Soldaten verleitet, wagte B. auch noch einen allgemeinen Ausfall; allein nun kam die Überzahl der Gegner zur Geltung, auch zeigten sich die Stadtrömer nicht genug diszipliniert und die Belagerten wurden überall mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen. Darauf kam es nur noch zu kleineren Zusammenstössen: Prokop berechnet, dass die Feinde während der Dauer der Belagerung 69 Gefechte gegen einander zu bestehen hatten (Proc. Goth. I 24—29). Auch in Rom selbst hatte B. mit Schwierigkeiten zu kämpfen; er war gezwungen, eine Anzahl von Senatoren, welche des Einverständnisses mit den Gothen bezichtigt wurden, aus der Stadt zu verbannen. Auf dieselbe Anklage hin wurde Papst Silverius abgesetzt und nach dem Orient geschickt, wie es scheint, auf Grund falscher Zeugenaussagen. Eine unserer Quellen behauptet, B. sei durch den Diakon Vigilius, den er zum Nachfolger des Silverius machte, im Auftrage der Kaiserin Theodora bestochen worden. Wie dem auch sei, jedenfalls war es der Einfluss der Kaiserin, welche den dem Patriarchen von Constantinopel und den von ihr verfochtenen Dogmen widerstrebenden Papst namentlich durch die Mithülfe der Antonina beseitigen liess, wie es scheint, nicht durchaus in Übereinstimmung mit Iustinian. Wie weit B. selbst in das Intriguenspiel eingeweiht war, wie weit er selbst betrogen wurde, lässt sich nicht entscheiden. Sehr anschaulich wird uns aber das Verhör des Papstes geschildert, als Silverius im Palaste auf dem Pincio erschien und in ein Gemach geführt wurde, in welchem auf ein Sopha hingestreckt Antonina und ihr zu Füssen B. sass (Prok. Goth. I 25 p. 121; Anekd. 1 p. 13. Liberat. brev. c. 22. Lib. pont. v. Silverii: *V id. mai.*, nach Duchesne eher *V id. mart.* Marc. Com. zum J. 537. Vict. Tonn. zum J. 542). Im Sommer stellten sich in Rom in voller Heftigkeit alle Leiden einer belagerten Stadt, Hunger und Pest ein. Für das Brot der Soldaten war wenigstens einigermassen gesorgt. Die Reichen konnten sich um schweres Geld das Getreide erkaufen, das die ausschwärmenden Soldaten von ihren vielfachen Streifzügen heimbrachten. Die arme Bevölkerung aber, die ohnedies von der Stockung eines jeden Verkehres am meisten zu leiden hatte, war auf Kräuter und auf das Fleisch gefallener Tiere angewiesen. Dass der ausständige Sold von Süden her nach Rom gebracht wurde, während B. die Feinde durch eine Diversion nach der anderen Seite ablenkte, konnte den Leiden der Bevölkerung nicht abhelfen, und die Not steigerte sich ins Unerträgliche, als 7000 Gothen eine feste Stellung an der Südseite zwischen Via Appia und Via Latina einnahmen und dadurch thatsächlich fast alle Communicationen der Stadt abgeschnitten waren. Die römische Bevölkerung wurde immer schwieriger, und B. konnte sie nur durch das Versprechen baldigen und ausgiebigen Ersatzes, den er vom Kaiser erwartete, einigermassen beschwichtigen. Er selbst war sich seiner kritischen Lage voll bewusst und machte die äussersten Anstrengungen, um auszuhalten. Prokop schlich sich bei nächtlicher Weile an den feindlichen Posten vorbei nach Campanien, um hier Truppen aus den Garnisonen und Getreide zu beschaffen. Die Kirche S. Paul fuori an der Strasse nach Ostia wurde von einem Detachement besetzt, ein anderes von 1000 Mann brachte die Antonina in Sicherheit und beunruhigte die Gothen im Rücken von Terracina aus, die Castelle Alba und Tivoli wurden besetzt. So wagte B. seine Besatzungsmannschaft noch weiter zu schwächen, erreichte aber dadurch den doppelten Vorteil, dass er den Nahrungsmangel in Rom wenigstens einigermassen behob und den Gothen durch die detachierten Abteilungen die ohnedies infolge der vorhergegangenen Plünderungen nicht leichte Verproviantierung für ihr immer noch grosses Heer derart erschwerte, dass es schwer war, zu entscheiden, ob sie eigentlich belagerten oder belagert wurden. Mussten sie doch sogar ihre feste Stellung an der Via Appia aufgeben (Prok. Goth. II 1—4. Lib. pont. v. Silv. 5). Indes hatten Prokop und Antonina in Campanien 500 Mann gesammelt und Getreideschiffe beladen. Und endlich lief auch das lange erwartete Hülfsheer in die Hafen von Neapel und Hydrunt ein, im ganzen 4800 Mann. Die Hauptmacht dieses Ersatzheeres sammelte sich in Neapel und gelangte nach dem Hafen von Ostia, während B. die Gothen durch einen Ausfall im Norden der Stadt durch die Porta Flaminia und Pinciana festhielt. Nun hielten sich die Gothen vollends für dem Feinde nicht mehr gewachsen. Wittiges bot den Frieden an und war bereit, Sicilien und Campanien abzutreten und dem Kaiser Tribut zu zahlen. B., dem das Anerbieten offenbar sehr gelegen war, verschanzte sich doch hinter seine Vollmachten, die ihm, wie er behauptete, nicht erlaubten, einen Fuss breit kaiserlichen Gebietes, worunter der gesamte Umfang des alten römischen Reichs verstanden war, abzutreten. Die Folge war, dass die Gothen die Erlaubnis begehrten, Gesandte zum Kaiser selbst zu schicken, und dass B. diese Erlaubnis gegen eine Waffenruhe von drei Monaten, während welcher die Gesandten die Verhandlungen abschliessen sollten, zugestand. In der darauffolgenden Nacht eilte B. nach Ostia, verabredete mit dem Ersatzheere, wie Truppen und Proviant in die Stadt zu schaffen seien, und kehrte noch in derselben Nacht nach Rom zurück. Am folgenden Tage zog ein Teil des Heeres am linken Tiberufer und die Proviantschiffe auf dem Flusse in die Stadt ein, unbehelligt von den am rechten Tiberufer liegenden Gothen, die nicht durch einen Überfall B. den Vorwand zur Verweigerung des Waffenstillstandes bieten wollten. Denn formell wurde der Waffenstillstand durch Auswechslung von Geiseln erst jetzt ratificiert, nachdem Rom thatsächlich entsetzt war (December 537). Diplomatisch und strategisch waren jetzt die Gothen geschlagen. Denn obwohl der Waffenstillstand offenbar auf Grund des Status quo geschlossen war, sahen sich die Gothen durch Proviantmangel genötigt, eine Stellung nach der andern aufzu-

geben, namentlich die Hafenstädte Porto und Centumcellae, welche jetzt von den Kaiserlichen besetzt wurden, die, da sie mit ihrer Flotte das Meer beherrschten, der Nahrungssorgen jetzt überhoben waren, und zu denen noch nachträglich Hülfstruppen unter Hildiger aus Africa gestossen waren. B. konnte es sogar wagen, den hervorragendsten General des Hülfsheeres, Johannes (Neffen des Vitalianus), mit 2000 Reitern, worunter 800 aus der Garde B.s, zu detachieren und nach Alba (Fucentia) in die Winterquartiere zu legen, von wo aus er die gothische Küste des adriatischen Meeres bedrohte. Es war natürlich vergeblich, dass sich Wittiges über die Verletzung des Waffenstillstandes beklagte (Prok. Goth. II 5—7). Thatsächlich wurde er nicht eingehalten, und als Wittiges bemerkte, dass ihn B. nur zum besten hatte und, seinerseits die Waffenruhe nicht beachtend, vergebliche Versuche machte, sich doch noch Roms zu bemächtigen, gab dies B. den erwünschten Vorwand, den Johannes ins Picenische vorrücken zu lassen. Er verwüstete alles Gothische, was ihm in den Weg kam, die römische Colonenbevölkerung, die er schonte, wird ihm gegen die gothischen Herren, die in dieser Gegend niedergelassen waren, beigestanden haben. Schrecken verbreitete die Niederlage einer gothischen Abteilung, die sich ihm in den Weg stellte, und als er an Auximum und Urbinum vorbei gen Ariminum kam, öffnete ihm die römische Bevölkerung die Thore, während die gothische Besatzung nach Ravenna floh; ja, er konnte sogar mit der Königin Matasuntha, die in Ravenna auf Verrat sann, ein Einverständnis anknüpfen. Das gothische Belagerungsheer aber brach, nachdem der Waffenstillstand schon abgelaufen war, im Monat März 538 auf die Kunde hin auf, dass die Römer das Eigentum der Gothen verwüsteten, Weib und Kind bedrohten. Auf dem Rückzuge überfiel sie B. nochmals beim Tiberübergange und fügte ihnen beträchtlichen Schaden zu, nachdem die Belagerung Roms ein Jahr und neun Tage gedauert hatte (Prok. Goth. II 9. 10; 14 *menses*: Jord. Get. 60, 312; *per anni spatium*: Jord. Rom. 374. Marcell. Com. 538; *annum unum*: Lib. pont. v. Silv. c. 5). Der allzu kühne Vorstoss des Johannes war offenbar nicht nach dem Sinne B.s, dessen Plan nun, da er selbst wieder zum Angriffe übergehen konnte, dahin ging, die Gothen in dem Centrum ihrer Macht und ihren eigentlichen Sitzen zu umstellen und systematisch von allen Seiten zu erdrücken. Diesem Zwecke diente die Expedition gegen Mailand, die in demselben Jahre mit Glück ausgeführt wurde. Ebendeshalb verlangte B. auch von Johannes, dass er sich mit seinen Kerntruppen auf die Hauptmacht zurückziehe; allein Johannes, pochend auf seine bisherigen Erfolge und auf die ihm ergebenen Soldaten, gehorchte nicht, und nur die Gardisten B.s, die in Ariminum waren, folgten dem Befehl ihres Herrn. Ariminum wurde bald von der gothischen Hauptmacht unter Wittiges eingeschlossen, während B. zu Beginn des Sommers auf der Via Flaminia nach Wegnahme von Clusium und Tuder an die adriatische Küste zog. Bei Firmum vereinigte er sich mit den 7000 Mann, welche Narses und der Magister militum per Illyricum Iustinus mit der Flotte herbeigebracht hatten. Die numerische Stärkung des Heeres war sehr beträchtlich. Allein bald zeigte sich der Zwiespalt zwischen B., der nichts unternehmen wollte, so lange ihn das starke Auximum im Rücken bedrohte, und Narses und der Actionspartei unter den neu angekommenen Generalen, welche es für eine Ehrensache erklärten, den hart bedrängten Johannes in Ariminum zu entsetzen, und dem Kriege wo möglich durch einen kräftigen Vorstoss ein Ende machen wollten. Die letztere Partei siegte, da es B. offenbar nicht auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollte. Man liess eine Abteilung zur Rückendeckung zurück, während das übrige Heer in zwei Abteilungen — Martinus an der Küste, B. und Narses die Berge entlang — und die Flotte unter Hildiger gegen Ariminum zogen. Durch diese combinierte Bewegung sahen sich die Gothen von drei Seiten bedroht, verliessen in eilender Flucht ihr Lager und retteten sich nach Ravenna. Johannes war entsetzt, allein dadurch die Einigkeit unter den Feldherren keineswegs hergestellt (Prok. Goth. II 11—13. 16. 17). Als B. Urbinum belagerte, um seinem Plane gemäss dem ihm immer noch gefährlich erscheinenden Feinde einen Fuss breit Landes nach dem andern abzugewinnen, verliessen ihn Narses und seine Anhänger mit 10000 Mann, um auf eigene Faust in die Aemilia vorzudringen, trotzdem sich B. auf seine kaiserliche Vollmacht berief und es auch an flehentlichen Bitten nicht fehlen liess. Indes gelang es ihm nach kurzer Belagerung im December, die Stadt einzunehmen; auch Orvieto, jetzt das südlichste Bollwerk der Gothen, fiel in seine Hände, bevor er selbst die Winterquartiere in Rom nahm und ein Beobachtungscorps in Firmum überwintern liess (Prok. Goth. II 18—20; über B.s Liberalität gegen die Kirche Lib. pont. v. Vig. 2; u. a. erbaute er das *Xenodochium in Via Lata* in Rom und das Kloster des hl. Iuvenalis in Horta, vgl. Duchesne z. d. St. und Platner-Bunsen Beschreib. d. St. Rom III 3, 193). Im Frühjahr brach B. wieder gegen die adriatische Küste auf und verbrachte sieben Monate mit 11000 Mann mit der Belagerung von Auximum, während eine andere Abteilung das gothische Faesulae, das Ausfallthor von Ravenna nach Etrurien, belagerte. Während des Marsches traf bei ihm die Nachricht ein, dass Mailand, das von einem Corps der Kaiserlichen besetzt worden war, von den Gothen wiedererobert und zerstört sei. B. konnte dies mit einigem Recht dem Ungehorsam der frondierenden Generale zuschreiben, die der bedrohten Hauptstadt Norditaliens nicht rechtzeitig zu Hülfe gekommen waren. Der Bericht B.s bewirkte, dass der Kaiser den Narses aus Italien abberief. Hatte dies auch eine unbequeme Schwächung des kaiserlichen Heeres zur Folge, da die 2000 Heruler sich weigerten, nach Narses Abgang in Italien zu dienen, so war doch wenigstens die thatsächlich unterbrochene Einheit des Oberbefehls wieder hergestellt (Prok. a. a. O. II 21—23). Zunächst wurde allerdings ein kaiserliches Heer, das bei Ticinum stand, von einem Schwarme von 100000 Franken, die unter König Theodebert einen Plünderungszug über die Alpen unternommen hatten, über den Haufen gerannt; allein das gothische Heer, das die Polinie verteidigte, erlitt dasselbe Schicksal, und Wittiges wurde durch die Furcht vor einer feind-

lichen Bewegung der Franken nicht minder, als durch die Furcht vor Johannes davon abgehalten, von Ravenna aus seinen beiden hart bedrängten Festungen zu Hülfe zu kommen. Als nun endlich die tapferen Besatzungen von Faesulae und von Auximum sich ergeben hatten und zum Teil sogar B.s Heer verstärkten, konnte der Oberfeldherr sich zur Belagerung von Ravenna wenden, da die fränkischen Schwärme, ohne ein dauerndes Resultat erzielt zu haben, in ihre Heimat zurückkehrten. Von Norden her bedrohte die Stadt Vitalius, der nach Beendigung des dalmatinischen Krieges heranzog. Das Meer war von der kaiserlichen Flotte beherrscht (Herbst 539). Die Gothen hatten sich schon vor längerer Zeit, um einen Ausweg aus ihrer bedrängten Lage zu finden, nach Verbündeten umgesehen und durch eine Gesandtschaft dazu beigetragen, dass der Perserkönig ins römische Gebiet einfiel, so dass es Iustinian wünschenswert erschien, den Frieden im Westen wiederherzustellen. Zunächst wurden die seiner Zeit von Rom aus nach Constantinopel geschickten und hier lange Zeit zurückgehaltenen gothischen Gesandten mit dem Bedeuten nach Italien entlassen, dass bald eine römische Gesandtschaft eintreffen werde, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen. B. hatte sie nur gegen Rückgabe der lange widerrechtlich festgehaltenen kaiserlichen Gesandten Athanasios und Petros durchgelassen. Bald darauf boten die Franken dem Wittiges ein Bündnis gegen Überlassung eines Teils von Italien an. B. erkannte die Gefahr und bewog die Gothen, das fränkische Bündnis fahren zu lassen und lieber mit ihm zu unterhandeln, während er Ravenna immer mehr bedrängte und die Kornspeicher in der Stadt, angeblich im Einverständnis mit der verräterischen Königin, in Brand stecken liess, und während Johannes einen Versuch des Uraias, von der Lombardei her Ravenna zu entsetzen, vereitelte (Prok. Goth. II 24—28). Schon waren auch die kaiserlichen Gesandten, Domnicus und Maximinus, eingetroffen: sie waren bereit, im Auftrage des Kaisers mit Wittiges auf folgende Bedingungen Frieden abzuschliessen: den Gothen solle das Land nördlich des Po, das thatsächlich zum grössten Teile noch in ihren Händen war, bleiben; der Kaiser begnügte sich mit dem übrigen Italien und der Hälfte des Königsschatzes als Kriegsentschädigung. Die Gothen betrachteten diese Bedingungen noch als sehr günstig. B. aber weigerte sich auf das entschiedenste, einen solchen Vertrag zu unterschreiben, der ein gothisches Reich weiterbestehen liess, der ihm den Ruhm, den er schon in Händen zu haben glaubte, genommen hätte, in Italien ebenso wie in Africa der Barbarenherrschaft ein definitives Ende gemacht und den König als Beweis dafür gefangen nach Constantinopel geführt zu haben; der aber auch andererseits, wie B. wohl behaupten konnte, die Interessen des Kaisers nicht genügend wahrte. Er wagte ein kühnes Spiel, da es unter seinen Generalen nicht an solchen fehlte, die behaupteten, dass er nur im eigenen ehrgeizigen Interesse den Krieg nicht beenden wolle, dessen schliesslicher Ausgang, wie sie auf B.s Wunsch zu Protokoll gaben, nach ihrer Meinung doch sehr zweifelhaft war und nicht zu einer vollständigen Vernichtung der Gothenherrschaft führen werde. Für die Gothen war natürlich B. nicht nur der einzige Vertreter des Kaisers, sondern auch der Mann, in dem sie die thatsächliche Macht der Römer in Italien verkörpert sahen. Mit ihm unterhandelten sie weiter, und da sie die Ursache ihres eigenen Missgeschickes in der Unfähigkeit des Wittiges sahen, der bereit war, seine Krone aufzugeben, aber B.s Persönlichkeit die Erfolge der kaiserlichen Waffen zuschrieben, boten sie ihm insgeheim die Herrschaft über Gothen und Römer in ganz Italien an, wenn er ihnen dagegen Eigentum und Freiheit garantiere. Diese letztere Bedingung beschwor B.; daran zu zweifeln, dass er den andern, ihn selbst betreffenden Teil der Abmachung einhalten werde, sahen die Gothen keinen Grund. War es doch schon oft genug vorgekommen, dass ein glücklicher General und Söldnerführer seinem Kaiser die Treue gebrochen hatte, und sogar die Regel, dass die Begründer der romanisch-germanischen Königreiche im Dienste des Reiches gestanden hatten. Im Frühjahr (oder Winter nach Prokop; Agnell. c. 63 *in mense madeo* ist sicherlich falsch. Marcell. Com. 540. Mar. Avent. 540) des J. 540 fuhr eine römische Getreideflotte im Hafen von Classis ein, während das römische Heer in Ravenna einzog. B. nahm den Schatz in Besitz und hielt Wittiges gefangen; die Gothen von diesseits des Po entliess er auf ihren Grundbesitz; die jenseits des Po stationierten gothischen Officiere mit Ausnahme des Ildebad stellten sich ihm in Ravenna zur Verfügung. Darauf machte B. Vorbereitungen, um nach Constantinopel zurückzukehren, da ihn der Kaiser abberufen hatte. wie die einen sagten, weil B.s Vorgehen bei ihm verdächtigt worden war, wie andere meinten, nur um ihm den Oberbefehl im persischen Kriege zu übertragen. Die Gothen bestürmten ihn noch einmal, sein Versprechen wahr zu machen, sahen sich aber getäuscht und stellten nun den Ildebad als König an ihre Spitze (Prok. Goth. II 29. 30. Jord. Get. 60, 313, vgl. Lib. pont. v. Vig. 1, wonach B. von Ravenna über Rom nach Constantinopel gereist wäre).

Als B. mit dem Gothenkönige und dessen Frau, der letzten Amalerin, mit einer grossen Anzahl gefangener vornehmer Gothen und mit dem Königsschatze an den Hof seines Kaisers zurückkehrte, war er der gefeiertste und populärste, durch seinen Reichtum und seine Haustruppen der mächtigste Mann im Staate. Allein diesmal bewilligte Iustinian seinem getreuen Feldherrn den Triumph nicht. Mochte er auch vielleicht von seiner Treue überzeugt sein, so schien B. doch fast schon über das Mass hinausgewachsen zu sein, das einem Unterthanen im absoluten Staate zukommt (Prok. Goth. III 1). Seine Dienste freilich konnte Iustinian gerade jetzt am wenigsten entbehren, da der Perserkrieg sehr gefährliche Dimensionen angenommen und der Perserkönig sogar Antiochia eingenommen hatte. Schon war von den Generalen, die mit B. aus Italien zurückgekehrt waren, Martinus nach Daras abgegangen. B. folgte zu Beginn des Frühjahrs 541 (Marcell. Com. zum J. 541; dazu Nov. Iust. 109. 111) mit Valerianus, der nach Armenien bestimmt war, und mit seinen Haustruppen, die jetzt durch die gothischen Capitulanten noch wesentlich verstärkt waren. Seine erste Arbeit musste die Reorganisation des voll-

ständig desorganisierten mesopotamischen Heeres sein. Nachdem er auch die Truppen aus der Libanonprovinz und den Saracenenfürsten Arethas an sich gezogen hatte, hielt er in Daras (etwa im Juni) Kriegsrat und beschloss einen Vorstoss in das persische Gebiet, da die Armee des Perserkönigs gerade auf einer Expedition in die Lazica begriffen war. B. rückte gegen Nisibis vor, schwenkte aber gegen Süden ab, um hier in einer guten Stellung auf einen Angriff der starken Besatzung dieser wichtigen Festung zu warten. Ein Teil der Generale verweigerte den Gehorsam und rückte näher an die Stadt heran, wurde aber überfallen und, nachdem sie ein Feldzeichen verloren hatten, nur durch das Einschreiten der Hauptmacht unter B. und namentlich der gothischen Garde gerettet. Nach dieser Erfahrung hielt B. sein Heer für ungeeignet, um die Belagerung von Nisibis durchzuführen. Dagegen hielt er sich mit der Belagerung des Castells Sisauranon, einen Tagmarsch hinter Nisibis, auf und schickte nur die Saracenen unter Arethas und einen Teil seiner Garde als Streifpartie weiter vor ins feindliche Land. Diese Truppen streiften bis jenseits des Tigris und plünderten weit und breit das unverteidigte Land, bis Arethas es für gut fand, seine Beute in Sicherheit zu bringen, und sich nicht wieder mit dem römischen Heere vereinigte, während die Männer von der Garde auf das falsche Gerücht vom Nahen eines grossen feindlichen Heeres über den Euphrat gingen und, vom Hauptheere durch grosse Strecken getrennt, zunächst als verschollen galten. Dieser Umstand, ferner die Krankheit, die infolge der Hitze nach der Einnahme des Castells unter den römischen Truppen ausbrach, und die Angst vor einem Einfalle der Saracenen in die südlichen Provinzen des Reiches wurden officiell als die Ursachen angegeben, welche B. jetzt zu seinem überraschenden und hastigen Rückzuge nach dem römischen Teil von Mesopotamien bewogen, ohne dass er auch nur versucht hätte, dem Perserkönig den Weg zu verlegen, der auf die Nachricht vom Einfalle B.s zum Schutze seines Landes herbeieilte (Prok. Pers. II 14—19). Allein es scheinen in der That ausser diesen Ursachen und vielleicht auch der Unzuverlässigkeit seines Heeres noch andere, rein persönliche Umstände für B. in Betracht gekommen zu sein. Der kulturgeschichtlich interessante Sittenroman des Mannes B. verflicht sich immer enger mit den Kriegsannalen jener Zeit, welche den Namen des Feldherrn B. unsterblich gemacht haben. Darüber kann kein Zweifel bestehen, dass der mächtige Feldherr im eigenen Hause der Sclave war. Zeitgenossen konnten sich seine blinde Liebe zu der älteren Antonina nur durch die Einwirkung von Liebestränken erklären, so gross war die Gewalt dieser Frau über B., so sehr hatte sie sich ihm auch unentbehrlich zu machen gewusst. Ehrgeizig und eine Intrigantin, der am kaiserlichen Hofe keine andere gewachsen war, stellte sie alle Künste ihrer findigen Natur in den Dienst der Aufgabe, die äussere Stellung, Macht und Reichtum ihres Mannes zu heben. Allein dies hinderte sie nicht, ebenso skrupellos in ihrem Privatleben ihrem heissen Temperamente nachzugeben und ihrem eigenen Helden die Hörner aufzusetzen. Ein unbedeutender Mensch, Theodosius, der dem B., seinem Adoptivvater, alles verdankte, dessen einzige Leidenschaft das Geld gewesen zu sein und der selbst vor der gefährlichen Rolle, die er spielte, Angst gehabt zu haben scheint, wurde schon in Africa, vielleicht sehr gegen seinen Willen, der glücklichere Concurrent des gefeierten Feldherrn bei dessen eigenem Weibe. Eine kühne Lüge der Antonina soll genügt haben, um B. zu beschwichtigen, als er sie in Karthago beinahe in flagranti ertappte. In Sicilien fand sich dann eine Kammerfrau, die dem B. allerlei ausplauderte, so dass dieser seinen Nebenbuhler beiseite schaffen wollte. Allein im eigenen Hause konnte er seinen Willen nicht durchsetzen. Theodosius erfuhr noch rechtzeitig von der Sache und machte sich aus dem Staube. Antonina wusste ihrem Gemahl einzureden, dass sie ein Opfer der Verleumdung geworden sei; die Kammerfrau musste nun die Eintracht ihrer Herren büssen; Theodosius kam zurück, und Photius, der eigene Sohn der Antonina aus einer früheren Ehe, musste fort, weil er zu seinem Stiefvater hielt und sich mit dem Geliebten der Mutter nicht vertrug. Constantinus aber, einer der tüchtigsten Feldherren B.s in Italien, musste dafür büssen, dass er gemeint hatte, B. hätte besser gethan, sich an seiner untreuen Gattin, als an deren Geliebtem zu rächen. Er liess sich freilich während der Belagerung von Rom eine schwere Insubordination zu Schulden kommen, allein keine solche, die man nach damaligen Begriffen bei einem vornehmen Generale mit dem Tode bestraft hätte; er wurde in Gewahrsam genommen und dann im Gefängnis aus dem Leben geschafft. Dass Prokop sogar in seiner officiellen Geschichte (Prok. Goth. II 8 p. 181) diese Handlung B.s ausdrücklich tadelt, spricht dafür, dass die Darstellung seiner Geheimgeschichte, in welcher der Tod des Constantinus den Ränken der Antonina zugeschrieben wird, auf Wahrheit beruht. Als Theodosius nun mit B. und Antonina nach Constantinopel zurückgekehrt war, scheint er den Scandal gefürchtet zu haben, den sein Verhältnis zu Antonina, die in dieser Beziehung durchaus nicht vorsichtig war, am Hofe erregen musste, und die Folgen, die für ihn daraus entstehen konnten; so floh er in ein Kloster nach Ephesus. Allein die Klagen der Antonina brachten es dahin, dass B. selbst das Kaiserpaar um die Rückberufung des Theodosius bat. Und erst als B. gegen die Perser aufgebrochen war und ihn Antonina gegen ihre Gewohnheit nicht begleitete, kam er unter dem Einflusse des Photius so weit zur Besinnung, dass er den Photius mit der Beseitigung des Theodosius beauftragte und ihm die heiligsten Eide schwur, dass er ihn gegen die Folgen seiner Handlungen schützen werde. Indes war Theodosius wieder zeitweilig zu Antonina nach Constantinopel zurückgekehrt und Antonina hatte weiter intrigiert, indem sie den politischen und persönlichen Feind ihres Mannes und ihrer eigenen Machtstellung, den Praefectus praetorio Johannes, auf listige und wenig ehrenvolle, aber damals nicht gerade ungewöhnliche Weise anschwärzte und zu Fall brachte, wodurch sie sich zugleich die unauslöschliche Dankbarkeit der Kaiserin Theodora errang. Der Palast des Gestürzten wurde zur Belohnung dem B. geschenkt (Prok. Pers. I 25. Marc. Com. zum J. 544). Nun

entliess sie ihren Geliebten nach Ephesus und eilte gen Mesopotamien in das Feldlager ihres Mannes. Auf die Nachricht von ihrem Herannahen ordnete B., der thatsächlich den ganzen Feldzug nicht mit gewohntem Eifer geführt hatte, schleunig den Rückzug an und traf sie schon auf römischem Gebiete. B. nahm alle Energie, deren er fähig war, zusammen und hielt sein untreues Weib in engem Gewahrsam, konnte es aber doch nicht übers Herz bringen, sie zu töten, so oft er auch daran gedacht haben mag. Photius aber eilte nach Ephesus, brachte den Theodosius (und dessen Schätze) in seine Gewalt und verbarg ihn in Cilicien vor den Augen der Menschen. Allein die Kaiserin wachte über das Heil ihrer Freundin. Sie befreite die Antonina, indem sie B. nach Constantinopel berief, warf den Photius und einige von dessen Genossen ins Gefängnis und brachte auch den Theodosius (der übrigens bald darauf starb) wieder in die Arme seiner Freundin. Wir hören nichts davon, dass B. Schritte zu Gunsten des Photius unternommen hätte, ebensowenig aber davon, dass man gegen seine Person vorgegangen wäre: es lag dies nicht im Interesse der Antonina, und er besass offenbar auch noch in zu hohem Grade das Vertrauen des Kaisers. Im folgenden Jahre (542) finden wir ihn wieder als Höchstcommandierenden im Perserkriege (Prok. Anekd. 1—3). Chosroes hatte den Euphrat überschritten und war abermals in römisches Gebiet eingefallen, fand in der Euphratprovinz keinen Widerstand, da sich die schwachen römischen Abteilungen in die festen Plätze geflüchtet hatten und bedrohte Palaestina mit einem Einfalle. B. kam mit geringer Begleitung in der kaiserlichen Eilpost herbei und sammelte bei Europos möglichst viele von den zerstreuten Streitkräften um sich. Trotzdem war er viel zu schwach, um dem starken Perserheere in offenem Felde Widerstand leisten zu können. Allein Chosroes scheint über die Verhältnisse im römischen Heere schlecht unterrichtet, dazu von B. getäuscht worden zu sein; auch der Name B.s hatte bei den Feinden des römischen Reiches einen gefährlichen Klang. Kurz, der Perserkönig entschloss sich, über den Euphrat zurückzugehen aus Angst, dass ihm B. den Rückzug abschneiden könnte, und liess sich sogar auf Friedensunterhandlungen ein, ohne sich freilich dadurch abhalten zu lassen, die römische Stadt Callinicum zu zerstören. Vielleicht ist es ungerecht, wenn man B. einen Vorwurf daraus machte, dass er dies geschehen liess. Hatte er doch die Ungeschicklichkeit des Gegners auf das beste ausgenützt, um ihn aus den bedrohten römischen Provinzen herauszumanövrieren; allein glänzende Waffenerfolge waren freilich in diesem Feldzuge nicht zu verzeichnen (Prok. Pers. II 20. 21; Anekd. 3 p. 29. Iord. Rom. 377). Als er nach Constantinopel zurückgekehrt war, schien sein Stern vollends im Erlöschen zu sein. Er wurde denunciert, dass er während der schweren Krankheit, die Iustinian damals durchzumachen hatte, als eine schwere Epidemie alle Länder am Mittelmeere heimsuchte, sich mit anderen Generalen dahin geäussert habe, dass das Heer einen Nachfolger, der in Constantinopel aufgestellt werden würde, nicht anerkennen werde. Es scheint, dass Theodora in dieser Äusserung hauptsächlich eine Beleidigung ihrer Person erblickte, ganz abgesehen davon, dass es in jener Zeit schon als Majestätsverbrechen gedeutet werden konnte, wenn überhaupt vom Tode des Herrschers gesprochen wurde. Theodora begnügte sich aber damit, B. sein Commando nehmen zu lassen, sein Vermögen zum grossen Teil einzuziehen und ihn dadurch ohnmächtig zu machen, dass sie seine Garde, die Hauptstütze seiner Macht, an verschiedene Generale und Höflinge verteilte. B. war in Ungnade, und der Neid, der sich gegen ihn angesammelt hatte, und der ganze ‚Byzantinismus' der Hofgesellschaft zeigte sich darin, dass ihn, den Gestürzten, jetzt alle mieden, die sich früher seine Freunde genannt hatten. Aber auch B. selbst scheint keine Anwandlung von Empörung gefühlt, sondern sich zitternd und ergeben in sein Schicksal gefügt zu haben. Als sich aber die Herrscher eines Teils seines Reichtums bemächtigt und sich wohl auch von seiner vollständigen politischen Ungefährlichkeit genügend überzeugt hatten, nahmen sie ihn wieder in Gnaden auf unter der Bedingung, dass er sich mit seiner Gemahlin versöhne. Seine einzige Tochter Johannina wurde mit einem Enkel der Kaiserin verlobt. Und B. widmete abermals dem Kaiser seine Dienste, er wurde zum Oberstallmeister ernannt und mit der Aufgabe betraut, die fast verlorene kaiserliche Herrschaft in Italien wieder herzustellen (Prok. Anekd. 4. Marcell. Com. zum J. 545).

Nach B.s Abgang aus Italien hatte es sich gezeigt, dass die gothische Macht noch keineswegs vernichtet war. Die Gothen jenseits des Po wollten sich nicht unterwerfen und wählten sich Könige, während die byzantinischen Generale das Land auspressten und die Armee durch Disciplinlosigkeit und das chronische Ausbleiben des Soldes desorganisiert wurde. Totilas, der neu gewählte Gothenkönig, schlug sie in zwei Schlachten dermassen, dass die Kaiserlichen das flache Land preisgaben und sich in die Festungen zurückzogen. Sein Heer schwoll an durch die Masse der Unzufriedenen, und mit geschickter Politik wusste er die italienische Bevölkerung gegen ihre römischen Grundherren auszuspielen und auf seine Seite herüberzuziehen. Schon hatte er Neapel genommen und bedrohte Rom. Im Süden Italiens hielt sich mit Mühe in Hydruntum eine kaiserliche Besatzung, und auch die festen Plätze in der Nähe von Ravenna wurden bedrängt. B. aber kam nun (544), abermals zum Generalissimus ernannt, aber ohne seine Garde, ohne sein Veteranenheer, das zum Teil im persischen Feldzug verwendet wurde, und sollte helfen. Es scheint, dass ihm Iustinian gar keine Truppen (ausser den schon in Italien befindlichen) zur Verfügung stellte, und dass er sogar die 4000 Rekruten, die er in Thrakien im Verein mit Vitalius, dem Magister militum per Illyricum, anwarb, auf eigene Kosten anwerben und erhalten musste (Prok. Anekd. 4 p. 35; Goth. III 10. Jord. Rom. 380). Zunächst wagte sich B. gar nicht nach Italien; von Salona aus sendete er zu Schiff eine Abteilung, der es zwar gelang, Proviant für ein Jahr nach Hydrunt zu schaffen und die erschöpfte Besatzung abzulösen, der aber bei einer Streifung von den Gothen nicht unbeträchtliche Verluste beigebracht wurden. Von Salona fuhr B. nach Pola, wo er längere Zeit ver-

weilte, offenbar um seine Mannschaft ungestört einexercieren zu können, und von hier erst nach Ravenna. Allein hier musste er bald einsehen, dass er mit seinen Mitteln nichts ausrichten konnte. Die Steuern aus Italien, auf die er allein angewiesen war, gingen natürlich nicht ein. Das Heer, das er vor wenigen Jahren zum Siege geführt hatte, war durchaus unzuverlässig geworden; die illyrischen Truppen, die schon lange ohne Sold waren, machten sich bei Gelegenheit einer Expedition gegen Bononia aus dem Staube, als sie von einem Barbareneinfalle in ihre Heimat hörten; die Aufforderung B.s an alle Abgefallenen und Überläufer, deren Zahl Legion war, sich wieder den kaiserlichen Waffen anzuschliessen, blieb ganz wirkungslos. Ein Versuch, das wichtige Auximum zu befreien, missglückte. Nur Pisaurum vermochte B. wieder besetzen und befestigen zu lassen, um nicht Ravenna den directen Angriffen der Gothen auszusetzen. Es zeigte sich die Wirkung der vorsichtigen Massregel des Totilas, der die Festungen, die er genommen hatte, regelmässig schleifen liess, so dass es den Kaiserlichen an Stützpunkten für ihre Operationen fehlte (Prok. Goth. III 10. 11. Jord. Rom. 380). B. sendete den Johannes, seinen langjährigen Gegner, nach Constantinopel mit der Bitte um wirksame Unterstützung und schilderte dem Kaiser brieflich die elende Lage der Provinz und des Heeres; er verlangte seine Garde zurück und andere Hülfstruppen und Geld. Namentlich als Herodian — angeblich weil B. von ihm wegen seiner bisherigen Amtsführung Rechenschaft verlangt hatte (Prok. Goth. III 12; Anekd. 5 p. 37) — Spoleto übergeben und die Gothen auch Assisi in ihre Gewalt bekommen hatten und von den wichtigeren Plätzen im Appennin nur noch Perugia sich für die Römer hielt, wurde es B. ganz klar, dass er von Ravenna aus auf den Gang des Krieges überhaupt nicht einwirken und insbesondere Rom, das von Totilas belagert wurde, nicht retten konnte. Er liess den Iustinus zum Schutze von Ravenna zurück, segelte nach Dyrrhachion (545), von wo aus er nochmals den Kaiser dringend um Hülfe bat. Es stiessen denn auch in der That Truppen unter Johannes und Isaak zu ihm, während die herulischen Hülfstruppen unter Narses auf dem Marsche zögerten und dann durch einen Slaveneinfall von der Vereinigung mit B. abgehalten wurden. Auch dies Kriegsjahr blieb für die Kaiserlichen vollständig ergebnislos. Denn weder der Versuch einer kleinen, von B. nach Porto detachierten Abteilung, im Vereine mit dem Befehlshaber von Porto, Innocentius, Rom Luft zu machen, noch der Versuch des Vigilius, von Sicilien aus über Ostia Getreide nach Rom zu schaffen, gelang. Indes scheint sich der alte Hader der Feldherrn, der jeden einheitlichen Kriegsplan vereitelte, in Dyrrhachion erneuert zu haben (Prok. Goth. III 12. 13. 15. Jord. Rom. 380). B. segelte im J. 546 über Hydruntum, wo die Gothen die Belagerung aufhoben, weiter nach Porto, da er es für das wichtigste hielt, Rom nicht in die Gewalt der Feinde fallen zu lassen, während Johannes von Calabrien durch Campanien gegen Rom vordringen sollte. Dieser hielt sich aber in Süditalien mit der Unterwerfung Calabriens und Apuliens auf, wo sich keine starken gothischen Heere befanden, und wagte nicht oder wollte nicht den Angriff gegen das Hauptheer vor Rom versuchen. B. harrte vergebens. Da entschloss er sich, einen verzweifelten Versuch zu machen, die Stadt, deren Bevölkerung ausgehungert war, während der Commandant Bessas das aufgespeicherte Getreide nur um Wucherpreise verkaufte, mit Proviant zu versehen. Bessas war nicht dazu zu bewegen, die Action von Rom aus zu unterstützen. B. setzte sich mit seinen getreidebeladenen Schlachtschiffen in Bewegung, am rechten Tiberufer von seinem Fussvolke begleitet. Der Angriff richtete sich gegen die Sperrkette und die Sperrbrücke, welche die Gothen über den Fluss gelegt hatten. Schon war von einem schwimmenden Turme, den B. vorbereitet hatte, aus der gothische Wachturm am rechten Tiberufer in Brand gesteckt worden, und es schien, dass das kühne Unternehmen gelingen würde. Da brach Isaak, der mit den Reservetruppen zum Schutze der Rückzugslinie und zum Schutze der Antonina in Porto zurückgelassen war, gegen den ausdrücklichen Befehl B.s auf ein falsches Gerücht hin aus seiner Reserve hervor und überfiel das gothische Lager am linken Tiberufer. Die Gothen flohen zuerst, kehrten aber bald zurück und richteten unter den Kaiserlichen, die ohne jede Vorsicht das Lager zu plündern begonnen hatten, ein Blutbad an und nahmen sogar Isaak gefangen. Als B. nun hörte, dass Isaak gefangen sei, verlor er jede Geistesgegenwart, sah schon in Gedanken Porto von den Gothen genommen, sein Weib gefangen, seine Rückzugslinie abgeschnitten. Eiligst kehrte er um, um zu retten, was noch zu retten war. Nach Porto zurückgekehrt sah er, dass seine Furcht unbegründet gewesen war. Von nun an unternahm er keinen Versuch mehr, um Rom zu entsetzen; selbst fieberkrank musste er mit seiner geringfügigen Truppenmacht von Porto aus den unausweichlichen Fall von Rom beobachten (Prok. Goth. III 18. 19; in das J. 546 gehört auch der Brief des Vigilius, Jaffé-K. 918 = Mansi IX 46, in dem B. erwähnt wird). Die Wiedergewinnung Roms durch die Gothen (December 546) war für Totilas ein glänzender Erfolg. Er suchte diesen Moment zu benützen, um durch Gesandte in Constantinopel Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Allein Iustinian wies ihn an seinen Generalissimus B. Dass nun in der That zwischen Porto und Rom Verhandlungen über den Frieden gepflogen worden wären, berichten unsere Quellen nicht. Man könnte aber geneigt sein, dies anzunehmen, um die weitere Entwicklung zu verstehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass B. in seiner Zähigkeit, auch falls er die Vollmacht hatte, auch jetzt noch nicht geneigt war, einen Fuss breit Landes den Gothen zu überlassen, und dass er den Totilas durch Unterhandlungen hinzuhalten suchte. Schon dem Kaiser gegenüber hatte Totilas gedroht, dass er, falls ihm kein Vertrag zugestanden würde, Rom dem Erdboden gleich machen und gegen die Senatoren vorgehen werde, die sich in seiner Gewalt befanden. B. setzte es nun bei Totilas durch, dass er von seinem angeblichen Vorhaben abstand, vermutlich indem er dies als Vorbedingung für jede Verhandlung bezeichnete. Möglich auch, dass Totilas nicht daran dachte, dass ihm durch das Fortbestehen von Rom in der nächsten Zeit Ge-

fahr erwachsen könnte — jedenfalls aber haben derartige Erwägungen und nicht romantische Sentimentalität den Realpolitiker Totilas dazu gebracht, Rom bestehen zu lassen. Er begnügte sich damit, etwa den dritten Teil der Umfassungsmauer niederzulegen, und liess zur Bewachung B.s den grössten Teil seiner Truppen in der Nähe von Rom zurück, während er selbst sich nach Süditalien gegen Johannes wendete (Prok. Goth. III 22). Eine Recognoscierung, die B. mit 1000 Mann gegen Rom unternahm, führte zwar zu einem glücklichen Gefechte mit den Gothen, aber sonst zu keinem Resultate (Prok. a. O. III 23 p. 375). Erst als Totilas, vielleicht um einen Schlag gegen Ravenna auszuführen, seine Truppen aus der Campagna weggezogen hatte, konnte B. nach Hinterlassung eines schwachen Postens in Porto in die verödete Stadt einziehen (547, etwa Februar). Rasch verproviantierte er sie zu Schiffe auf dem Tiber und zog die in der Umgebung zerstreute Bevölkerung herein. Die Mauern wurden, so gut es in der Eile ging, notdürftig wiederaufgebaut; sie hatten noch keine Thore, als Totilas auf die Nachricht von B.s kühnem Streiche nach 25 Tagen — schwerlich mit seiner gesamten Macht — heranrückte. Im Laufe von wenigen Tagen versuchte er dreimal die Stadt zu erstürmen; allein vergebens; die Truppen B.s schlugen sich vortrefflich, und die Gothen wurden blutig abgewiesen. Totilas sah sich um die Frucht seiner jahrelangen Bemühungen gebracht und fühlte sich zu schwach, um Rom jetzt wiederzugewinnen. Er begnügte sich damit, die Tiberbrücken (mit Ausnahme des Ponte Molle, der in der Gewalt B.s gewesen zu sein scheint) abzubrechen und sich in Tibur, dessen Befestigungen er wiederherstellen liess, festzusetzen (Prok. Goth. III 24. Iord. Rom. 381. Marcell. Com. 547). Allein trotz alledem war die Lage der Kaiserlichen in Italien, die durchaus in die Defensive gedrängt waren, die in getrennten kleinen Abteilungen operierten und gerade damals auch in Süditalien Verluste erlitten, unhaltbar. Auf B.s dringende Vorstellungen entschloss sich endlich der Kaiser, Verstärkungen zu schicken, freilich in durchaus ungenügendem Ausmasse. Einige wenige Abteilungen vereinigten sich mit Johannes in Süditalien; das Gros unter dem Magister militum per Armeniam Valerianus hielt sich an der griechischen Küste und wollte vor dem Frühjahr nicht übersetzen. Da an einen Entsatz von Rom nicht zu denken war, erging an B. der kaiserliche Befehl, sich mit den übrigen Truppen in Calabrien zu vereinigen und von hier aus die Offensive zu ergreifen; es wurde also offenbar B.s Feldzugsplan, der auf ähnlichen Voraussetzungen aufgebaut war, wie bei der ersten Eroberung Italiens, in Constantinopel nicht gebilligt. B. nahm ausgewählte 700 Reiter und 200 Fusssoldaten mit sich, liess den übrigen Teil seiner Armee unter Konon in Rom und schiffte sich ein. Da ihn die Winterstürme verhinderten, wie es in seiner Absicht lag, bis nach Tarent zu gelangen, landete er in Kroton. Hierher sollte Johannes nun kommen, um sich mit B. zu vereinigen. Als aber B.s Truppen in der Nähe von Ruscia von Totilas geschlagen wurden, gab B. auch diesen Plan auf und segelte nach Messana zurück (Winter 548. Prok. Goth. III 27. 28. Marcell. Com. 548. Iord. Rom. 381). Erst im Frühjahr, nachdem der Kaiser 2000 Fusssoldaten zur Verstärkung und einen dringenden Befehl an B. hatte abgehen lassen, vereinigten sich endlich Valerianus und B. in Hydruntum. Um Mittsommer entschlossen sich die Feldherren endlich zu einer gemeinsamen Unternehmung zum Entsatze des von Totilas hart bedrängten Ruscia; allein ein erster Versuch scheiterte an den widrigen Winden, ein zweiter an der Entschlossenheit des Totilas, der seine Truppen an der Küste aufstellte, um die Landung zu verhindern. Die Feldherren zogen sich nach Kroton zurück und beschlossen, nun wieder getrennt zu operieren; B. behielt sich abermals die Operationen zur Unterstützung von Rom vor, wo die meuternden Soldaten ihren Befehlshaber Konon niedergemacht hatten. Bevor er indes diese neue Expedition unternahm, wurde er nach Constantinopel zurückberufen. Er hatte nämlich die Antonina mit der Bitte um Verstärkungen an den Hof geschickt, und als in diesem Jahre die Kaiserin Theodora gestorben war, setzte Antonina wenigstens die Abberufung ihres Mannes aus Italien durch, der unter diesen Umständen an einer glücklichen Beendigung des Krieges verzweifelte. Er kehrte diesmal nicht als Sieger zurück, und es wurden wegen seiner Kriegführung gegen ihn schwere Vorwürfe erhoben. Allein die Hauptschuld für seinen Misserfolg wird man in den Verhältnissen sehen dürfen: in der Desorganisation des italienischen Heeres und der vollständigen Veränderung der politischen Lage; in dem Geldmangel, der ihn dazu zwang, die ohnedies schwer hergenommenen Provinzen nach byzantinischer Art mit Steuern zu belasten, was ihm den Vorwurf der Habsucht eintrug; schliesslich in dem Mangel an Subordination der Generale, namentlich des Johannes und seiner Partei, die, wie es scheint, sich in Opposition zur Kaiserin und damit auch gegen den Einfluss der Antonina stellte und nach dem Tode der Kaiserin durch die Abberufung B.s und die folgenden Ereignisse die Oberhand bekam (Prok. Goth. III 30; Anekd. 5. Iord. Rom. 381). Wie sehr aber auch jetzt noch B. als Stütze des Thrones angesehen wurde, geht daraus hervor, dass eine Verschwörung zum Sturze des Kaisers, die kurze Zeit vor B.s Ankunft in Constantinopel entdeckt und vereitelt wurde, zugleich den Zweck hatte, B. aus der Welt zu schaffen (Prok. Goth. III 31. 32).

Die folgenden Jahre verbrachte B. ruhig in Constantinopel, im Genusse seiner Ehren und Reichtümer, nach Prokops Aussage unbedingt seinem Ansehen nach der erste Mann im Staate, als Magister militum per Orientem, dann auch in der Vertrauensstellung eines Commandanten der kaiserlichen Leibgarde (Comes domesticorum), aber politisch und militärisch, wie es scheint, vollständig annulliert (Prok. Goth. III 35 p. 427. IV 21 p. 569 B.; seine Thaten waren in den Mosaiken des von Iustinian neu erbauten Palastes verherrlicht: Prok. de aedif. I 10; seine vergoldete Statue wird erwähnt vom Anon. de antiq. Cpol. bei Banduri Imper. Orientale I 3 p. 7. 95). Das letzte Decennium von Iustinians Regierung verfloss ohne grosse Expeditionen, wie sie den Beginn seiner Regierung gekennzeichnet hatten. Schwer lastete auch jetzt der Steuerdruck auf den Unter-

thanen, allein die Armeen wurden vernachlässigt, und der alte Kaiser zog es vor, den Frieden seines Reiches von den unruhigen Nachbarn zu erkaufen. Als nun im März des J. 559 hunnische Scharen unter Zabergan über den Balkan vordrangen, fanden sie nirgends Widerstand. Während ein Teil verheerend und plündernd gegen die thrakische Chersonnes vorging, zog Zabergan selbst mit 7000 Mann gegen die langen Mauern, fand diese unbesetzt und konnte sein Lager bei Melantias am Athyras, nur 140 Stadien von Constantinopel entfernt, aufschlagen. Der Schrecken, den die flüchtenden Bauern in Constantinopel verbreiteten, war gross, schon wurden auch die Kirchenschätze aus der Umgegend nach Constantinopel gerettet. Jetzt forderte der Kaiser B. auf, die Feinde zurückzuweisen. B. konnte sich nur auf etwa 300 Veteranen verlassen, die wahrscheinlich zu seiner Garde gehörten. Die Palasttruppen waren ganz unbrauchbar, da die Stellen in diesem Corps in der letzten Zeit als Pfründen vergeben worden waren. Eine ungeordnete Menge aus Stadt und Land bot dem gefeierten Feldherrn ihre Dienste an, konnte aber natürlich nur mit Vorsicht verwendet werden. Nachdem die Mauern von Constantinopel besetzt worden waren, machte B. seine Truppen beritten, zog eiligst vor die Stadt und schlug ἐν Χέττου κώμῃ ein festes Lager. Er versuchte die Feinde über die Geringfügigkeit seiner Truppenmacht zu täuschen; als aber 2000 Hunnen angriffen, widerstand er selbst im Handgemenge mit einem Teile seiner Kerntruppen tapfer, während er die übrigen Veteranen seitwärts von der feindlichen Angriffslinie in Hinterhalte legte. Als diese hervorbrachen und zugleich die Hauptmasse der Truppen B.s sich zeigte, mehr um zu demonstrieren, als um zu kämpfen, gerieten die Hunnen in Verwirrung, eilten mit Hinterlassung von 400 Toten in wilder Flucht in ihr Lager zurück, brachen sogar das Lager ab und zogen jenseits der langen Mauern zurück. Dass B., der durch seinen Mut und seine Entschlossenheit Constantinopel gerettet zu haben schien, als alles den Kopf verloren hatte, von der Bevölkerung überschwenglich gefeiert wurde, ist natürlich, obwohl man mit Fug bezweifeln darf, ob Constantinopel selbst auch nur einen Augenblick in wirklicher Gefahr war. Indes contrastierte mit der öffentlichen Meinung das Verhalten des Kaisers, der den B. nicht nur zurückberief, als man dachte, dass er noch seinen Sieg hätte verfolgen können, sondern dem Retter seines Thrones aus Argwohn auch keinerlei officielle Ehren zu teil werden liess (Agath. V 15—20. Theophan. zum J. 6051. Vict. Tonn. zum J. 559; vgl. Malal. p. 490 B.). Vermutlich hat sich unter diesen Umständen von vornherein der Verdacht auch gegen B. gewendet, als im November des J. 562 eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers entdeckt wurde. Einer der Verschworenen gab auf der Folter an, dass auch einige Freunde und Bedienstete B.s von der Verschwörung gewusst hätten, und als diese verhaftet wurden, denuncierten sie vor dem Stadtpraefecten Prokop, der die Untersuchung führte, auch den B. selbst. Am 5. December wurden diese Aussagen in einer feierlichen Staatsratssitzung unter Vorsitz des Kaisers verlesen und B., der selbst zugegen war, fiel in Ungnade; seine Ehrenstellungen und seine Garde wurden ihm genommen, er wurde in seinem Palast in Haft gehalten, da eine nochmalige Folterung der Angeber dasselbe Resultat ergab (Malal. p. 493ff. Theophan. zum J. 6055). Allein schon am 19. Juli des folgenden Jahres (563), nachdem der Praefect Prokop kurz vorher gestürzt worden war, wurde B. in alle Ämter und Würden wieder eingesetzt (Theophan. zum J. 6055 p. 370 B.). Im März des J. 565 ist er in Constantinopel gestorben, sein Vermögen fiel an den Fiscus (Theophan. zum J. 6057 p. 371 B.). Des berühmten Feldherrn Leben wurde den Epigonen zur Legende und ausgeschmückt zu einem lehrhaften Beispiele der Wandelbarkeit des Schicksales und der Fürstengunst; diese Sagenbildung wurde dadurch erleichtert, dass Prokops Werk vor B.s Tode abbricht und der Phantasie zur Ausschmückung der letzten Lebensjahre des Feldherrn freien Spielraum lässt. In das Gebiet der Fabel ist die Erzählung zu verweisen, dass B auf Befehl des Kaisers geblendet wurde und durch Erbetteln milder Gaben sein Leben fristen musste. Diese Anekdote geht nur auf die Autoritäten des Tzetzes (Chiliad. III 334ff.) und des Anonymus de antiquitatibus Constantinopol. zurück (bei Banduri Imp. Or. I 3 p. 7; derselbe Autor bringt an einer anderen Stelle die Version, dass die Antonina ihren Gatten überlebt und die Kirche des hl. Procop erbaut habe).

Die Gestalt B.s stand durch Decennien im Mittelpunkte der Interessen seiner Zeitgenossen, und durch den günstigen Zufall, dass Prokops Werke seine Thaten erzählen und uns erhalten sind, ist B. auch für uns die Verkörperung einer ganzen Zeitepoche geworden; leicht sind wir deshalb geneigt, die Bedeutung seiner Persönlichkeit zu überschätzen. B. war aber nicht der Urheber, sondern nur eines der Werkzeuge der ins Grosse gehenden iustinianischen Reichspolitik, die freilich mit dem namentlich dem reichsangehörigen Germanen tief eingewurzelten Respect vor dem römischen Reiche wohl zusammenstimmte; er war nur das allerdings vortreffliche Schwert, das Iustinian sehr geschickt ausgewählt hatte, um seine Schlachten zu schlagen. Er war vertraut genug mit den politischen Plänen des Kaisers, um sie strategisch mit der ihm eigenen Zähigkeit durchführen zu können, hat aber niemals eigene Politik gemacht, die seinem Gesichtskreise und wahrscheinlich auch seinem Bildungsgange ganz ferne lag. Wenn die Diplomatie in den Gang des Krieges eingriff und der Feldherr Diplomat sein musste, wendete er den Barbaren gegenüber dieselben Kriegslisten an, die er als Feldherr anzuwenden gewöhnt war, und sie waren ihm immer nur ein Mittel zur Durchführung seiner strategischen Pläne. Er hat wohl zu organisieren verstanden, aber nur für den Zweck des Krieges, und dauernde politische Organisationen sind nicht an seinen Namen geknüpft. Gerade ein solches Werkzeug brauchte Iustinian; denn es war sicherlich nicht minder, als das persönliche Treuverhältnis zum Kaiser, der vollständige Mangel an eigenen politischen Conceptionen, welche in B. niemals auch nur den Gedanken aufkommen liessen, dass er etwas anderes sein könnte, als ein Unterthan des Kaisers. ‚Ich dien" war auch sein Wahlspruch; zieht man dies in Rechnung, so kann es nicht mehr wunder-

bar erscheinen, mit welcher Ergebenheit er die schändlichsten Demütigungen ertrug, in einer Zeit des organisierten Servilismus, der nur in der Revolte sein natürliches Correlat fand. B. war mit Leib und Seele Soldat. In manchem Gefechte hat er selbst tapfer mitgefochten und sich selbst mitten in die Gefahr begeben. Mochte schon dies ihm die Gunst des gemeinen Soldaten erringen, so hat seine Freigebigkeit den Soldaten gegenüber seine Beliebtheit noch wesentlich gesteigert. Diese persönliche Anhänglichkeit an den Feldherrn und Aussicht auf materiellen Erfolg hielt aber allein die zusammengewürfelten Heere jener Tage zusammen, die an der Sache, für die sie kämpften, nicht das geringste Interesse hatten. Dieselben Momente ermöglichten es B., sich die Garde zu schaffen, auf der seine Hauptmacht beruhte, deren Tüchtigkeit und Brauchbarkeit bisher unerreicht war und auf deren Zuverlässigkeit hauptsächlich die Disciplin beruhte, die B. in für damalige Verhältnisse anerkennenswerter Weise aufrecht zu erhalten suchte. Er wusste seine Truppen so auszubilden, dass sie widerstandskräftig und vor allem schnell beweglich waren; deshalb bevorzugte er ganz besonders und in noch höherem Masse, als dies überhaupt im römischen Heere geschah, die Reiterei. Denn durch schnelle Beweglichkeit und gute Ausbildung musste ersetzt werden, was den Barbaren gegenüber an Masse fehlte. Die Aufgabe des Feldherrn war unter diesen Verhältnissen besonders compliciert, da es seine Hauptaufgabe war, die Stellungen und Combinationen ausfindig zu machen, in denen die Vorzüge der eigenen Truppen nicht nur zur Geltung kommen konnten, sondern auch von der Masse der Feinde nicht erdrückt wurden; da er beständig in die Notwendigkeit versetzt wurde, seine Truppen zu zersplittern, um allen Aufgaben gerecht zu werden, und doch eine rasche Verbindung immer aufrechtzuerhalten. Mit denselben Umständen hängt es zusammen, dass die Verwendung der Specialwaffen der verschiedenen foederierten Völkerschaften unter B. eine grosse Rolle spielt, und dass bei den beständig neuen Combinationen die Erfindung immer neuer Überraschungen des Gegners B.s grösste Stärke war; namentlich war bei dem damaligen Stande der Technik der Belagerungskrieg auf solche Aushülfen angewiesen, da der Sturm auf eine befestigte Stadt beinahe immer aussichtslos sein und eine regelrechte Aushungerung allzu viel Zeit erfordern musste. Mit dieser Erfindungsgabe, die in der Schule der Erfahrung gesteigert war, hängt die Zähigkeit zusammen, mit der B. seinen einmal entworfenen Feldzugsplan festhält, da er in den Einzelheiten der Ausführung für unerwartete Schwierigkeiten immer unerwartete Lösungen zu finden weiss. Dagegen sehen wir ihn wohl vor grossen Unternehmungen und grossen Entschlüssen, deren Tragweite er als blosser Soldat nicht völlig ermessen konnte, zaudern, im Nika-Aufstand schon verzweifeln. Ein solcher Mann war nicht zu selbständigem Handeln im grossen geschaffen. Wie von seinem Kaiser liess er sich von seiner Gattin, deren überlegenen Verstand er anerkennen musste, leiten; und wenn sie abwesend war, konnte er auch fremden Einflüssen anheimfallen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass mancher auch von seinen Zeitgenossen gerügte unschöne Zug in seinem Leben auf seine Beeinflussbarkeit zurückzuführen ist, die sich notwendig aus dem Missverhältnisse seiner äusseren Stellung und seiner inneren Veranlagung ergab. Es ist möglich, dass Antoninas Ränke viel zu dem colossalen Anwachsen seines Vermögens beigetragen haben, und nicht anzunehmen, dass er seine Stellung in materieller Beziehung in einer Weise ausgenützt hätte, welche für damalige Begriffe als ungewöhnlich bezeichnet werden kann. Andrerseits ist es sicher, dass sein Reichtum eine der notwendigen Grundlagen seiner Stellung im Heere war und dass, wenn er auch bei Fouragierungen und Einquartierungen Disciplin zu halten suchte, auch hier manche Ungesetzlichkeiten untergelaufen sein werden. Und nicht minder ist aus der damaligen Zeit heraus zur Genüge erklärlich, dass dieser Mann, der seine wirkliche Macht im Staatswesen weder gebrauchen wollte, noch sie zu gebrauchen verstand, äusseren Ehren und äusserem Glanze sehr zugänglich war. Was aber ihn, der wahrscheinlich aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen war, den Soldaten, der seine Jugend grösstenteils nicht in den bequemen Stellungen der Hauptstadt, sondern in den Strapazen ernster Kriege verbrachte, vor der überwiegenden Mehrzahl seiner vornehmen Zeitgenossen auszeichnete, war seine Nüchternheit und Sittenstrenge, die wohl zu den übrigen Zügen des Bildes passt, das uns Prokop von Iustinians gefeiertstem Feldherrn überliefert hat.

Litteratur. Im allgemeinen: Gibbon Decline and fall of the Rom. Emp. IV chap. 40—43. Finlay Greece under the Romans, chap. 3. Hodgkin Italy and her invaders III (1885) chap. 15 und IV (1885) chap. 1—14. 17—20. Lord Mahon Life of B. (1829). Chr. F. Zeller B. der röm. Feldherr (1809). Dazu kommen die verschiedenen Erklärer von Prokop und Dahn Prokopius von Caesarea (1865). Ferner für die Chronologie: Clinton Fasti Romani und Muralt Essay de Chronographie Byzantine. Für einzelne Teile seiner Geschichte kommen in Betracht namentlich: Ad. Schmidt Aufstand in Constantinopel unter Kaiser Iustinian. Papencordt Gesch. d. vandalischen Herrschaft in Africa (1837) B. 2 Kap. 3. Dahn Könige der Germanen I (1861) 171—181. II 195—234. Pflugk-Hartung B.s Vandalenkrieg, Hist. Ztschr. LXI 1889, 69—96. Manso Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien. Gregorovius Gesch. d. St. Rom im M.-A. I, B. 2 Cap. 3—6. K. L. Roth Über B.s Ungnade (1847), Progr. Basel. [Hartmann.]

Belisarium s. Belsinum Nr. 2.

Belistiche (*Βελιστίχη* und *Βιλιστίχη*), *ἐκ Μακεδονίας τῆς ἐπὶ θαλάσσῃ*. Sie siegt zuerst in Olympia mit dem Fohlenzweigespann im J. 264 v. Chr., Paus. V 8, 11; vgl. Afric. bei Euseb. I 207. Sie war nach Ptol. Euerg. bei Athen. XIII 576 e. f die Geliebte des ägyptischen Königs Ptolemaios Philadelphos, vgl. Plut. amat. IX 9 und Clem. Alexandr. protr. IV 48, wo sie *Βλίστιχις* heisst. Bei Athen. XIII 596 e ist sie *Ἀργεία, τὸ γένος ἀπὸ τῶν Ἀτρειδῶν σώζουσα*. [Kirchner.]

Belkania (*Βελκανία*), Stadt Gross-Armeniens in der Nähe der Thospitis, d. i. der Gegend des Wansees, Ptol. V 13, 9. [Baumgartner.]

Belkiana (*Βελκίανα*), Stadt Assyriens am linken Ufer des Tigris, Ptol. VI 1, 3. [Fraenkel.]

Bell. Die Inschrift auf einer in Mandeure gefundenen Bronzepatera lautet *Deae Bell Scantrus Oxtai fil(ius).* Castan Rev. archéol. XLIII (1882) 271 pl. VIII. Mowat Notice épigr. 122. Allmer Revue épigr. 1895, 377 nr. 1135. Ob *Bell(onae)*? Die keltischen Scordisci verehrten unter diesem lateinischen Namen ihre Kriegsgöttin (Amm. Marc. XXVII 4, 4). Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Bell* und *Bellona.* [Ihm.]

Bella (*Βήλλα*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 26. [Tomaschek.]

Bellanica s. Bellenica.

Bellator, Presbyter in der Zeit Iustinians, wohl in Rom. Sein ‚Freund' Cassiodorius berichtet uns de institutione divin. litter. c. I. V. VI, auf seinen Wunsch habe B., da ein alter Commentar zum Buche Ruth nicht aufzutreiben gewesen, einen solchen in zwei Büchern verfasst, die er mit den Homilien des Origenes zu den vorangehenden sieben Büchern des alten Testaments verbunden habe. Einen noch ausführlicheren Commentar scheint der gelehrte Presbyter in acht Büchern zur Sapientia Salomonis verfasst zu haben, ähnlich zu Tobias in fünf, zu Esther in sechs, zu Judith in sieben, zu I. und II. Maccab. in zehn Büchern. Ausserdem hat er die Homilien des Origenes zu Esra und Nehemia ins Lateinische übersetzt. Dies alles ist untergegangen; die Möglichkeit, dass von den namenlos überlieferten lateinischen Übersetzungen origenianischer Homilien einige, die in spätere Zeit gehören, von B. herrühren könnten — so Huet — hilft uns wenig. [Jülicher.]

Bellenica, Stadt im Alpengebiet beim Geogr. Rav. IV 30 p. 251 (genannt zwischen Bellitiona und Lebontia); bei Guido c. 14 p. 458 ist *Bellanica* überliefert. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bellenus (*Bellinus*) s. Belenus.

Belleridus, Domesticus des Gothen Sarus, der als Feldherr in den Diensten des Honorius stand, wurde ermordet, ohne dass der Kaiser deshalb eine Untersuchung anordnete. Dies trieb den Sarus, dem Honorius abzusagen und auf die Seite der gallischen Usurpatoren zu treten, Olymp. frg. 17, FHG IV 61. [Seeck.]

Bellérophon. *Βελλεροφόντης* ist im Griechischen die gewöhnliche Form, im Lateinischen nicht häufig (Auson. ep. 25, 72. Hyg. fab. 263. Serv. Aen. V 118. VI 288). *Βελλεροφῶν*, im Griechischen selten (z. B. Theokr. XV 92; vgl. Herodian. *περὶ μον. λέξ.* I 9), ist im Lateinischen üblich (Cic. Tusc. III 63. Horat. c. III 7, 15. 12, 8. Manil. V 97. Iuv. X 325. Apul. met. VII 26 etc.).

Die antiken Etymologen leiten den Namen durchgängig von *φόντης* = Töter ab und erkennen in seiner ersten Hälfte entweder einen Personennamen *Βέλλερος* (Schol. ABDTw. Hom. Il. VI 155. Tzetz. Chil. VII 810), oder erklären den ersten Teil = *ἔλλερα* = *κακά* (vgl. Suid. s. v.), von der vielleicht nur dieser Etymologie zu liebe gebildeten Form *Ἑλλεροφόντης* ausgehend (Eustath. Hom. Il. VI 162. 181). An letztere Form knüpfen an Max Müller (Kuhns Ztschr. V 140; Essays II² 155) und Rapp (Roscher Myth. Lex. I 768), der jedoch *-φόντης* von *φαίνω* ableitet. Pott (Kuhns Ztschr. V 416) vergleicht *Vṛtrahân* mit B. H. Lewy leitet B. aus dem Semitischen her (Semitische Fremdwörter im Griech., Berlin 1895, 190). Ein einleuchtende Erklärung des Namens ist bisher noch nicht gegeben.

B. ist, soweit wir wissenschaftlich erkennen können, ein urgriechischer Gott. Sam Wide Lakon. Kulte 40 erklärt ihn für einen Doppelgänger des Poseidon. Nachweislich ist sein Kult in der Nordostecke der Peloponnes (Argos, Sekyon, Trozen, Korinth). Von hier ist B. nach Kleinasien, besonders Lykien, aber auch in die ionischen Colonien gelangt. Bereits früh seines überirdischen Wesens entkleidet, ist er als Heros lange, besonders lebhaft in Lykien verehrt worden. Schon bei Homer ist sein ursprünglicher Mythos von der Novelle, die sich an ihn setzte, fast ganz verdeckt. Doch können wir die einzelnen Teile dieses Märchenkranzes noch scheiden und seine Entstehung Spross für Spross erkennen. Deshalb erscheint die Untersuchung der B.-Sage vorbildlich für die griechische Mythenforschung und wird eine eingehendere Behandlung rechtfertigen, um so mehr als an B. die immer wieder auftauchende Vermutung vom semitischen Ursprunge griechischer Heroen (vgl. v. Wilamowitz Herakles I² Vorrede) einen besonders festen Stützpunkt zu haben glaubt. Ich nehme diese Frage vorweg, um dann die Entwicklung der B. Sage ungestört verfolgen zu können.

Mutterland. Wir kennen hier nur einen Kult des B. Auf dem Wege von Kenchreai nach Korinth befand sich im *Κράνειον ἄλσος* von Cypressen ein *τέμενος* des B. und ein *ναὸς Ἀφροδίτης Μελαινίδος*, Paus. II 2, 4. Sein Bild erwähnt Paus. II 1, 9 im Tempel des Poseidon auf dem Isthmos.

Geschlecht: Nach allgemeiner Sage stammt B. aus dieser Gegend. Hom. Il. VI 152 nennt ihn Sohn des Glaukos, Enkel des Sisyphos *Αἰολίδης*, der in *Ἐφύρῃ μύχῳ Ἄργεος ἱπποβότοιο* sitzt, was fälschlich mit Korinth identificiert ist (Bethe Theban. Heldenlieder 182). Ebenso Schol. Pind. Ol. XIII 78. 82. Apoll. I § 85 Wagn. Paus. II 4, 3. Poseidon wird als sein Vater genannt von Pind. Ol. XIII 69; vgl. Schol. 98. Schol. ABD Hom. Il. VI 155, Twl. 191. Hyg. fab. 157. Beide Vorstellungen gehen schon bei Pindar neben einander, die genannten Scholiasten vereinigen sie in der üblichen Weise *φύσει Ποσειδῶνος, λόγῳ δὲ Γλαύκου.* Thatsächlich ist Poseidon mit Glaukos identisch, ebenso wie mit Aigeus (vgl. Theseus), O. Müller Prolegomena z. Myth. 273. Gädechens Glaukos 1860, 203. Poseidon Vater des B. erklärt die Anwesenheit desselben mit Athena beim Chimairakampf des B. auf der Vase Ann. d. Inst. 1874 tav. D nr. 64 und die lykische Sage aus Nymphis bei Plut. de mulier. virt. p. 248 A, s. u. S. 247. Als Mutter des B. nennt Schol. Twl. Hom. Il. VI 191 *Μήστρα* Tochter des Erysichthon (so von Preller und v. Wilamowitz statt des überlieferten *μητρὸς* hergestellt), Apollod. I § 85 Wagn. *Εὐρυμέδη*, Hyg. fab 157 *Eurynome Nysi filia,* welcher Name unter den Töchtern des Okeanos und Asopos erscheint.

Von Thaten und Abenteuern des B. in seiner Heimat erfahren wir sehr wenig, weil die Sagen dieser Gegend durch kein Gedicht allgemeine Verbreitung erlangt haben und von der asiatischen

bei Hom. Il. VI aufgenommenen Form früh verdrängt wurden. Hom. Il. VI 157 erwähnt nur kurz sein Verhältnis zum Argiverfürsten Proitos. Zur Erklärung desselben erzählten Schol. 155. Apollod. II § 30 W. Diod. VI 8 (vgl. Hyg. fab. 57). Plut. Prov. Alex. 16 (Tzetz. Chil. VII 810 = Schol. Hom. + Apollod.), B. sei wegen Mordes zu ihm geflohen und von ihm gesühnt worden. Das Scholion benutzt dies, um den Namen B. zu erklären: er habe den *Βέλλερος* getötet, sei deshalb B. genannt, während er früher *Λεωφόντης* oder *Ἱππόνους* (so auch Etym. M. s. *Βελλεροφόντης*) geheissen habe. Wertvollere, offenbar aus Localsagen stammende Notizen giebt Apollod. II § 30 W.: B. habe den Peiren (= Plut. prov. Al. 16) getötet oder Deliades oder Alkimenes. Denn der Name Peiren ist gerade dieser Gegend eigentümlich; Peiren heisst auch der Vater der Io bei Apollod. II § 5 W. nach Hesiod, Akusilaos; Peirene ist eine Danaide bei Apollod. II § 18 W. und die Quellnymphe von Korinth (Strab. VIII 379 u. a.).

Wichtig ist die Nachricht bei Paus. II 31, 9, dass B. in Trozen um Aithra des Pitheus Tochter angehalten habe, zumal derselbe dort auch eine Quelle *Ἵππου κρήνη* erwähnt, die der Pegasos aufgeschlagen habe. Die Namen der Gattin des Proitos, die nach der schon bei Homer erscheinenden Novelle den B. geliebt und, von ihm abgewiesen, ihn bei ihrem Gatten verklagt hat, Anteia, wie sie Homer, Stheneboia, wie sie die Tragiker (Apollod. II § 25f. W.) nennen, bieten keine localen Anknüpfungen. Die Frau des B., die nach der homerischen allgemein angenommenen Version Tochter des Lykierkönigs Iobates ist, wird von Homer nicht benannt, bei Apollod. II § 33 W. heisst sie *Φιλονόη*, Schol. ABD Il. VI 155 (‚Asklepiades', nach Welckers unbegründeter Vermutung aus Sophokles Iobates), Twl. 192. Schol. Stat. Theb. IV 689 Kassandra, Schol. Twl. Il. VI 192 *Ἀστυμέδουσα*, Schol. Pind. Ol. XIII 82 Antikleia. Eine andre Frau *Ἀστερία ἡ Ὑδέου* erwähnt Steph. Byz. s. *Ὕδισσος* aus *Ἀπολλώριος Καρικῶν τετάρτῳ*. Von diesen ist Kassandra in Argos neben Agamemnon bekannt, Antikleia (s. d.) erscheint mit Sisyphos in Verbindung.

Die Hauptthat des B., sein Kampf mit der Chimaira, wird zwar in der litterarischen Überlieferung nirgends in das Mutterland verlegt, dennoch weisen ihn dorthin unumstössliche Beweise. Die Münzen von Korinth zeigen seit ältester Zeit den Pegasos, seltener B. auf ihm, und die Chimaira entweder auf demselben Bilde oder auf dem Revers, Head HN 334 (vgl. Theokr. XV 92. Lukian. de salt. 42); ebenso die korinthische Colonie Leukas, Head HN 279. Auch Sekyon führt die Chimaira auf den Münzen, Head HN 345. Noch auf einer Münze von Achaia erscheint Antinoos als B. mit dem Pegasos, Head HN 353. Bedenkt man, dass stets die Münzbilder bedeutungsvoll gewählt worden sind, und dass speciell B. oder Pegasos oder Chimaira nur auf den Münzen derjenigen Städte erscheinen, deren Beziehungen zu B. wir noch litterarisch nachweisen oder doch wahrscheinlich machen können, so sind die Münzbilder von Korinth und Sekyon völlig beweisend dafür, dass B., seine Verbindung mit Pegasos und sein Kampf gegen die Chimaira in dieser Gegend heimisch und stets im Volksbewusstsein lebendig geblieben sind. Ob der Chimairakampf hier localisiert war, können wir nicht wissen, zumal er seiner Natur nach einer Localisierung widerstrebt (s. u. S. 245. 246). Sicher wurde hier von ihm erzählt und an B. geglaubt. Korinth hat als Vorort dieser Gegend den B. zu seinem speciellen Heros erwählt, obwohl er ihr ebensowenig wie Oidipus und Polybos eignet (Bethe Theb. Heldenl. 182).

Die Vermutung liegt sehr nahe, dass B. auch in die Nordostecke der Peloponnes erst eingewandert ist, und zwar von Norden her. Seinen Ursprung aber direct nach Thessalien zu verlegen (O. Kern Magnesia am Maiandros, Berlin 1894, 17) scheint bei dem dürftigen Material zu kühn. Freilich weist die eine Genealogie des B. durch Mestra die Tochter des Erysichthon nach Thessalien, Sisyphos hat Beziehungen dahin und Ephyre ist wie in Argos so in Thessalien nachweisbar, auch Aithra und Antikleia, deren Verhältnis zu B. die Sage erzählte, sind weit nach Norden zu verfolgen, auch die Hippokrene auf dem Helikon (s. d.) darf wahrscheinlich mit der B.-Sage in Verbindung gebracht werden, von B. selbst aber finden wir nördlich der Peloponnes keine Spur.

Dass nun die mutterländische Sage von B. und sein Kult dort älter ist als die asiatischen, liegt auf der Hand. Beweis genug ist schon, dass die von Hom. Il. VI 150 erzählte lykische B.-Sage — denn es ist die Stammsage der lykischen Fürsten, s. u. S. 246 — den B. aus Argos ableitet, dass sie seine argivische Heimat festhält, obgleich B. dort gar nichts mehr nach dieser Version leistet. Durchschlagend ist, dass die lykischen Heroengeschlechter, die Griechen waren und sein wollten, jederzeit ihre griechische Herkunft durch ihre Ableitung von B. legitimiert haben (Benndorf Heroon von Gjölbaschi-Trysa 63 und unten S. 246). Der Glaube dieser ältesten und competensten Zeugen an das Griechentum des B. wird doppelt bestätigt. Einerseits weisen zahlreiche Colonisationssagen der Südküste Kleinasiens und von Rhodos gerade nach Argos. Andrerseits verehrten die kleinasiatischen Ionier, die vordem nach Herodots I 145 durch Namen und Sagen bestätigten Zeugnisse am Nordrande der Peloponnes sassen, ebenfalls B. (s. u. S. 247), und ein Teil ihrer Könige leitete sich von ihm ab (Herodot. I 147). Sie haben also B., ebenso wie die lykischen Griechen, mitgebracht aus ihrer alten Heimat, dem Norden der Peloponnes, wo das Andenken an B. sich dauernd gehalten hat. Jede von Lykien ausgehende Deutung des Namens und der Sage des B. ist somit des freilich bei Mythologen üblichen groben methodischen Fehlers schuldig, auf einer späten Variante statt auf der ältesten Form zu bauen.

Als Kern der B.-Sagen ist richtig sein Kampf gegen die Chimaira und sein Verhältnis zum Pegasos erkannt. Hier zeigt er sich als göttliches Wesen im Einklang mit seiner Abstammung von Poseidon-Glaukos. Alle übrigen Erzählungen von B. sind teils echte Sagen vom schützenden Heros, wie die seiner Bekämpfung der Solymer und Amazonen, oder genealogische Fabeln, teils begründende Ausdichtungen, wie die von der Bändigung des Pegasos und dem Ende des B., teils Novellen, die sich an diese wie an viele andere Gestalten anorganisch angesetzt haben.

I. Naturmythos. Die Besiegung der Chimaira (s. d.) ist bei den ältesten wie spätesten Zeugen die Hauptthat des B. Nach Hom. Il. VI 179, der den Pegasos nicht erwähnt, tötet er sie *θεῶν τεράεσσι πιθήσας*, ein unwiderstehliches göttliches, feuerschnaubendes Wesen, *πρόσθε λέων, ὄπιθεν δὲ δράκων, μέσση δε χίμαιρα*. Nach Hesiod. Theog. 320 ist Chimaira ein Kind der Echidna und des Typhaon, feuerschnaubend, dreiköpfig, furchtbar, gross, schnell und stark; Pegasos und B. töten sie. Während Hesiod die Chimaira und ihre Tötung nicht localisiert, dachte sie Homer wohl in Lykien, da der König von Lykien den B. gegen sie sendet. Vgl. Pind. Ol. XIII 90. Eurip. Ion 202. Amisodaros, Vater zweier Gefährten des Sarpedon, hat sie aufgezogen nach Hom. Il. XVI 328, also in Lykien (s. jedoch Schol.). Palaeph. 29 führt die Chimaira als Tochter des Königs Amisodaros am Xanthos auf. Vgl. Plut. mulier. virt. p. 247f. So wird allgemein Lykien als die Heimat der Chimaira und Ort des Kampfes genannt auch von Apollod. II § 31 W. Hyg. fab. 57. Pomp. Mela I 80; Strab. XIV 665 (vgl. Eurip. Stheneb. frg. 669) localisiert die Chimaira am lykischen Kragosgebirge über den Städten Xanthos, Patara, ebenso Nonnos ad Gregor. invect. I 50 p. 144 (Westerm. Myth. Gr. p. 388) vgl. Narrat. ad Orat. in Basil. 8 p. 77, dagegen bei Phellos in Lykien Strab. XIV 666, bei Phaselis Plin. n. h. II 236. V 100. 131, in *Cilicia* Serv. Aen. VI 288. Von der Localisation der Chimaira in Lykien sind auch meist die Neueren bei Behandlung der B.-Sage fälschlich ausgegangen. Vgl. besonders Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien 82, dazu Treuber Beitr. z. Gesch. d. Lykier 17.

Das Bestreben, die Chimaira irgendwo zu localisieren, ist natürlich secundär. Ihre Ansiedlung in Lykien ist jedenfalls später, als die mutterländische Sage.

Ebenso fest und alt wie B.s Verbindung mit der Chimaira scheint auch die mit Pegasos zu sein, obgleich Homer diesen nicht erwähnt. Denn zu einer secundären Verbindung mit diesem uralten Erzeugnis sagenbildender Phantasie, dem Götterrosse, an sich unwahrscheinlich, ist kein Grund erkennbar. Wenn irgendwo, so liegt der Sage von B.s Kampf gegen die Chimaira ein Naturmythos zu Grunde wie ihrer offenbaren Parallele, dem Kampf des Zeus gegen Typhon. In einen solchen gehört der Pegasos ursprünglich und unlösbar hinein. Deshalb ist der Pegasos der dauernde Begleiter, das Charakteristicum des B. alle Zeit und allerorts geblieben auch in den späteren Sagen von B., in denen er zwecklos und unverständlich ist. Die Nichterwähnung des Pegasos in der B.-Sage bei Hom. Il. VI ist ein klarer Beweis, wie junge Sagenformen bei ihm vorkommen. Die durchgängig zu machende Beobachtung bestätigt sich auch hier, dass das Mutterland die Sagen in ihrer älteren Gestalt viel zäher bewahrt und länger festhält, als Asien. Bei Hesiod. Theog. 325 steht die Verbindung der Chimaira, des Pegasos und des B. fest, und die Bedeutung des Pegasos als des Gewitterrosses des Zeus ist wie Hesiod. Theog. 285 noch Pind. Ol. XIII 92 und Eurip. frg. 312 geläufig, und Lykophr. 17 giebt es als Götterross der Eos, ebenso Schol. ABD Il. VI 155 (‚Asklepiades').

Dieser Kern der B.-Sage, sein Kampf auf dem Pegasos gegen die Chimaira, ist im Interesse mehr und mehr zurückgetreten, wie B. auch eine göttliche Verehrung, die ihm nach diesem Mythos zu schliessen zweifellos zukam, fast ganz eingebüsst hat. Er hat als Märchen fortgelebt und, der Vermenschlichung und motivierenden Fortbildung früh anheimgefallen, ist er von diesen Wucherungen und fremden Zusätzen fast verdeckt worden. Nur in der Nordostecke der Peloponnes und in Kleinasien, besonders in Lykien, hat B., wenn auch stark verkümmert, sein göttliches Wesen im Bewusstsein der Griechen lebendig bewahrt. Gerade seine Übertragung nach Lykien aus der Peloponnes ist für die Weiterbildung und Erhaltung seiner Sage von entscheidender Bedeutung geworden. Hier ist sein Chimairakampf localisiert worden und diese Festsetzung zu fast allgemeiner Geltung durchgedrungen.

II. Asiatische B.-Sagen. Besonders in Lykien können wir gut beobachten, wie sich an den aus der pelonnesischen Heimat herübergebrachten Gott B. historische Sagen, Niederschläge der Erlebnisse seiner Verehrer, und Localsagen ansetzen, die allmählig sein Wesen verändern.

Die Kämpfe des B. und seiner Nachkommen gegen die Solymer — sein Sohn *Ἰσανδρος* (bei Strab. XII 573. XIII 631 *Πεισανδρος*) fällt gegen sie, Hom. Il. VI 203 — sind offenbar ein mythisches Spiegelbild der Kämpfe der Griechen um den Besitz von Lykien; die Solymer wurden in die Gebirge zurückgedrängt, Strab. I 21. Vgl. Pind. Ol. XIII 90. Antimachos Lyde (Schol. B Il. VI 200). Apollod. II § 82 W. Hyg. fab. 57. Serv. Aen. V 118 (corrupt). Tzetz. Chil. VII 838. Bei Hom. Il. VI 184 ist der Kampf gegen die Solymer die zweite Aufgabe, die der Lykierkönig dem B. stellt.

B.s Sohn Hippolochos und seine Enkel Glaukos (von Hippolochos) und Sarpedon (von seiner Tochter Laodemeia und Zeus) sind lykische Könige schon bei Hom. Il. VI 196ff. Dass diese homerische Episode auf die Descendenz des B. hinausläuft und hauptsächlich ihretwegen aufgenommen ist, zeigt schon, dass hier die officielle Stammsage der lykischen Fürsten vorliegt. Dies wird bestätigt durch die Beobachtung Benndorfs (Heroon von Gjölbaschi-Trysa 61—63), dass in den griechischen Heroengeschlechter bei Xanthos, Tlos, Trysa die Namen Hippolochos, Glaukos, Sarpedon dauernd forterbten, und dass sie an ihren Gräbern (Heroon von Trysa, Grab bei Tlos, Sarkophag von Xanthos, Abbild. bei Benndorf) B. auf dem Pegasos im Kampfe gegen die Chimaira oder ohne diese oder diese allein gewissermassen als Geschlechtswappen darstellten. Daraus erhellt übrigens, dass die Nichterwähnung des Pegasos bei Homer nur zufällig ist.

Genaueres von diesen sicherlich reich ausgestalteten lykischen B.-Sagen wissen wir nicht. Nach Homer giebt der Lykierkönig dem B. nach Besiegung der Chimaira, Solymer, Amazonen und der besten in Hinterhalt gelegten Lykier, und nachdem er *γίνωσκε θεοῦ γόνον ἠὺν ἐόντα*, seine Tochter (bei Homer namenlos, Philonoe bei Apollod. II § 33 W., Kassandra bei Schol. ABD Il. VI 155 [Asklepiades], Twl. 192. Schol. Stat. Theb. IV 689, Antikleia bei Schol. Pind. Ol. XIII 82)

nebst der Hälfte seiner Königsherrschaft, die Lykier weisen ihm ein besonderes Landgut zu. Der Lykierkönig ist bei Homer noch namenlos, dann wird er Iobates genannt (Sophokl. FTG² p. 194. Eurip. Stheneb. FTG² p. 567 etc., s. Iobates), von einigen Amphianax (Schol. B Il. VI 200. Schol. Od. XII 325. Apollod. II § 25 W.), auch Amisodaros (Schol. Twl. Il. VI 170 wohl versehentlich). Seine Kinder sind Isandros, Hippolochos, Laodameia, die Braut des Zeus. *Τέμενος* und *σῆμα* des B. in Lykien, *κνδαλίμης Τιτηνίδος ἀγχόθι πέτρης* erwähnt Quint. Smyrn. X 162. Ein Demos *Βελλεροφόντειος* bei Tlos im Xanthosthale wird erwähnt CIG III 4235 b Z. 12 und auf anderen lykischen Inschriften, die Benndorf herausgeben wird. Auf einer lykischen Münze Pegasos mit kreisrundem Sonnendiskos, Head HN 572. Vgl. die rf. Vase bei O. Jahn Arch. Beitr. Taf. 5.

Auch andere Triebe hat in Lykien der B.-Mythos getrieben. Denn als Parallele zum Chimairakampf wird die specifisch lykische Sage zu verstehen sein, die Plut. de mulier. virt. p. 248 überliefert. Nach dem vierten Buche *περὶ Ἡρακλείας* des Nymphis erzählt er, dass B. einen wilden, das Land der Xanthier verwüstenden Eber besiegt habe. Darauf ist der Eber als Wappentier der lykischen Münzen zu beziehen Head HN 572. Wohl auf lykischen Kultgebräuchen beruht die andere Sage, die Plutarch aus Nymphis p. 248 D und p. 248 A noch aus einer zweiten ungenannten Quelle giebt; über den Undank der Lykier erzürnt, erfleht B. von Poseidon die Überflutung des Landes. Der Flut treten schliesslich die Weiber mit entblösster Scham entgegen und schamhaft weicht B. und mit ihm das Wasser. Vgl. zur Deutung Benndorf Heroon Gjölbaschi-Trysa 50, 1.

Auch ausserhalb des eigentlichen Lykien sind vielfache Spuren des B. nachweisbar. B. wird von Steph. Byz. s. v. als Gründer der karischen Stadt Bargylia am iasischen Meerbusen, genannt, das fast immer B. und Pegasos auf seinen Münzen führt (Head HN 522), und Hydissos als Gründung seines und der Asteria Sohn Hydissos oder Hydes von demselben s. v. erwähnt. Alabanda in Karien hat das Pegasoswappen auf seinen Münzen, Head HN 519. Leukippos, der *κτιστής* und *ἀρχηγέτης* von Magnesia am Maiandros, ist ein Nachkomme des B., Parthenios 5. Vgl. O. Kern Die Gründungsgedichte von Magnesia 17 und die dort behandelte Inschrift Z. 37ff. Sarpedon, der Gründer Milets, (Apollod. III § 6 W. Strab. XII 573) ist wenigstens bei Hom. Il. VI 199 Enkel des B. Vgl. Robert Bild u. Lied 116. Dazu stimmt, dass die milesische Colonie Kyzikos u. a. auch die Chimaira auf ihren Münzen führt, Head HN 451. Im Cod. Matrit. A 16 saec. XIII membr. fol. 166 habe ich unter den sieben Weltwundern gefunden als nr. 4 *simulacrum Bellerophontis ferreum cum equo suo in Smyrna civitate, suspensum in aere . . . .*

Allgemein sagt Herodot. I 147 die Könige der Ionier leiteten sich teils von Melanthos (Kodriden) ab, teils von Glaukos, dem Enkel des B. Auch B.s Kampf gegen die Amazonen (Il. VI 186. Pind. Ol. XIII 89. Apollod. II § 2 W. Hyg. fab. 57) dürfte kaum speciell Lykien angehören, da nur Aristid. Panath. 118 erwähnt, dass die Amazonen bei Lykien, Karien, Pamphylien gestreift seien. Er wird vielmehr in das ionische Kleinasien gehören, das neben dem aiolischen allein Amazonensagen hat. Eine Münze von Zeleia mit der Chimaira, Num. Chron. 1875 pl. X 9.

Nach Kilikien dagegen scheint B. nur des *Ἀλήιον πεδίον* (Herodot. VI 95) wegen versetzt zu sein. Dort wird sein Sturz und Ende localisiert und der Name der Stadt Tarsos damit in etymologischer Spielerei verbunden, Steph. Byz. s. v. (Dionysios Thrax und Alexander Polyh.). Dionys. Perieg. 869 mit Schol. Der B.-Sarkophag Athen. Mitt. II Taf. 10 stammt ‚wahrscheinlich' aus Kilikien, s. Benndorf Gjölbaschi 64, 2.

III. Ausgestaltung des Naturmythos: Zähmung des Pegasos und B.s Ende. Als B. früh an seiner Göttlichkeit verlor, die Sage von seinem Kampf auf dem Pegasos gegen die Chimaira aber fortlebte, wuchs naturgemäss diese Sage nach zwei Richtungen aus, um die Fragen zu beantworten: 1) wie kam B. in den Besitz des Pegasos, 2) wie verlor er den Pegasos? Denn der vermenschlichte B. musste durch besondere Göttergunst das himmlische Ross sich dienstbar gemacht haben, und er musste es wieder verloren haben, weil er nicht unter den grossen Göttern lebte und Pegasos dem Zeus noch Blitz und Donner trägt (Euripides Bellerophon frg. 312).

Schol. ABD Il. VI 155 (Asklepiades?) giebt einfach an, Poseidon, sein Vater, habe dem B. den Pegasos übergeben. Die Bändigung des Pegasos erzählt Pind. Ol. XIII 65ff. in Korinth. Athene giebt ihm im Traum den Zaum und heisst ihn dem Poseidon *Δαμαῖος* einen Stier opfern. Er thut es, baut der Athena *Ἵππία* einen Altar und fängt den Pegasos, *ἀναβὰς δ' εὐθὺς ἐνόπλια χαλκωθεὶς ἔπαιζεν*. Dies erweist Paus. II 4, 1 als korinthische Localsage, da er ein Heiligtum der Athena *Χαλινῖτις* in Korinth bezeugt und ihren Beinamen durch die Legende begründet, die Göttin selbst habe den Pegasos gezäumt. Nach Strab. VIII 379 hat ihn B. gefangen, als er aus der Quelle Peirene trank. Wegen dieser Sage wird B. bei Plin. VII 202 in der Liste der Erfinder als Begründer der Reitkunst genannt. Vermutlich auch nur als Besitzer des Götterrosses figuriert B. als Sieger im Pferderennen bei den von Akastos für Pelias veranstalteten Spielen in Argos, Hyg. fab. 273.

Viel reicher und mit grossartigem Tiefsinn haben die Griechen die zweite Frage beantwortet: wie verlor B. den Pegasos? Bei Homer, der die lykische Geschlechtersage Il. VI 150—210 wiedergiebt, erscheint die auf jene Frage entwickelte Sage bereits abgeblasst und unverständlich, weil der Pegasos überhaupt nicht erwähnt ist, ein Beweis für ihr hohes Alter. Homer erzählt nur: als B. allen Göttern verhasst worden war, irrte er allein über das *Ἀλήιον πεδίον* hin, trübsinnig und die Pfade der Menschen meidend. Den Grund des Hasses der Götter gegen B. lernen wir aus Pindar und Euripides kennen. Pindar geht zwar Ol. XIII 91, wo er sich eng an Il. VI gehalten, über das Ende des B. mit Schweigen hinweg und deutet den Zusammenhang nur durch den Zusatz an: und den Pegasos nahmen im Olymp die alten Krippen des Zeus auf, vgl. das Scholion. Doch Isthm. VI 44ff. erzählt Pindar, B. habe in den Himmel zu den Göttern dringen wollen, da habe ihn Pegasos abgeworfen.

Die grossartigste Gestaltung hat Euripides dieser Sage in seinem vor 425 (vgl. Aristoph. Acharn. 426) und nach 428 (Bethe Prol. z. Gesch. d. Theaters 143. 205) aufgeführten B. gegeben. Die reichen Fragmente lassen ungefähr den Inhalt und im Schol. ABD Il. VI 155 (*ἡ ἱστορία παρὰ Ἀσκληπιάδῃ ἐν τραγῳδουμένοις*) wenigstens Teile der Hypothesis erkennen. Verdüstert durch seine Schicksale erklärt B. als das glücklichste Los, nimmer geboren zu sein, er zweifelt am Dasein der Götter, da er sieht, dass die Bösen reichen Lohn ernten. Den Himmel zu erforschen, steigt er auf mit dem Pegasos. Doch der wirft den Sterblichen ab und entschwebt zu Zeus. B., durch den Sturz lahm geworden, stirbt schliesslich mit dem Bewusstsein, gut gelebt zu haben. So hat den Gang der Tragoedie Welcker Gr. Trag. II 785ff. reconstruiert, dem Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1888 I 103ff. beistimmt. Hartung (Eurip. restit. I 389ff.) lässt die Tragoedie mit der Himmelfahrt beginnen; s. bes. Aristoph. Pax 146. Vgl. Fischer Beller. 50ff. Welcker hat für den B. des Euripides noch das 15. kyzikenische Epigramm (Anth. Pal. III 15) beansprucht, dessen zugehöriges Relief den B. darstellte von seinem Sohn Glaukos gerettet, als ihn, vom Pegasos ins *Ἀλήιον πεδίον* gestürzt, Megapenthes, der Sohn des Proitos, töten wollte. Welcker bezieht deshalb frg. 291 *ὦ παῖ* . . . auf Glaukos. Ebenso Wecklein ohne Begründung. Zwei bei Stobaeus unter dem Titel B. überlieferte Fragmente 662. 666, die sich auf ein schlechtes Weib beziehen, spricht man der Stheneboia zu.

B.s Versuch den Himmel zu erfliegen und seinen Sturz erzählen ferner Schol. ABD Il. VI 155 (Asklepiades?). Schol. Pind. Ol. XIII 130. Hyg. fab. 57; poet. astr. II 18. [Eratosthen.] Catasterism. 18. Schol. Arat. 208 (vgl. Robert Eratosth. Catast. p. 120ff.). Dionys. Perieg. 869 mit Schol. Tzetz. Lyk. 17, vgl. Horat. c. IV 11, 26. Oft wird an den Sturz des B. sein Umherschweifen im *Ἀλήιον πεδίον*, das nach Schol. ABD Il. VI 155 in Lykien, nach andern in Kilikien liegt, wie bei Homer angefügt. Wie diese beiden Züge und ob sie überhaupt ursprünglich zusammenhängen, ist nicht ersichtlich, wie auch das Umherschweifen des B. unklar bleibt. Für den Hass der Götter gegen B., der eine *ἀπορία* der Homererklärer war, giebt Schol. B Il. VI 200 (Porphyrius = Schrader 95) ausser der Erklärung seines Trübsinns aus seinen Verleumdungen bei Proitos und Iobates nach *Λέων ἐν τοῖς Χρυσαορικοῖς* die Notiz aus der Lyde des Antimachos, die Tötung der Solymer, die die Götter geliebt, habe ihm ihren Hass zugezogen.

IV. Novellistische Weiterbildungen. Vgl. Bender Die märchenhaften Bestandteile der homer. Gedichte, Gymn.-Progr. Darmstadt 1878, 12ff. Die beiden Novellenmotive des keuschen, von der abgewiesenen Frau verleumdeten Jünglings und des Uriasbriefes haben sich an B. angesetzt, um die Verbindung zwischen dem argivischen und lykischen B. herzustellen. Es ist das offenbar in Asien geschehen, weil durch diese Umformung der Schauplatz auch des Chimairakampfes nach Asien verlegt wird. Früh ausgebildet, wurde diese asiatische, speciell lykische (s. o.) Sagenform durch Homer (Il. VI 150) so mächtig, dass sie die ältere mutterländische fast ganz unterdrückt hat, deren Existenz nur noch aus wenigen Spuren (s. o. S. 242f.) kenntlich ist. Obgleich Pindar die 13. olympische Ode für Korinth dichtete und die korinthische Localsage (s. o. S. 242. 243) berücksichtigte, schloss er sich doch an die von Homer canonisierte Form eng an. Nur die Zähmung des Pegasos beliess er dem Mutterlande, weil eine Kultsage des mächtigen Korinth sie für sich forderte und Homer den Pegasos überhaupt nicht nennt. Die Novelle hat das Verhältnis des B. zu Proitos ganz verdunkelt. Bei Homer ist B. ohne weitere Erklärung dem Argiverkönig Proitos unterthan. Über die Motivierung dieser Stellung durch die Erzählung, B. sei eines Mordes wegen aus seiner Heimat zu Proitos geflohen und von ihm gesühnt worden, die auch Euripides in der Stheneboia benutzt hat (Schol. Gregor. Cor. s. Nauck TGF² S. 567), s. o. S. 243. Nach Homer versucht Anteia, die Gattin des Proitos, vergeblich den B. zu verführen und verleumdet ihn bei Proitos. Der scheut sich, selbst die Rache zu vollstrecken, und sendet ihn zu seinem Schwiegervater, dem König von Lykien, *πόρεν δ' ὅ γε σήματα λυγρά, γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά*. Dieser nimmt B. freundlich auf, sendet ihn aber, nachdem er des Proitos Uriasbrief gelesen, um ihn zu verderben, gegen die Chimaira, Solymer, Amazonen und beauftragt schliesslich auserwählte Lykier ihn aus dem Hinterhalt zu töten. B. besteht alle Kämpfe und erhält die Hälfte der Herrschaft und die Tochter des Königs. Wie Hom. Il. VI 155ff., so seine Schol. Euripides in der Stheneboia (Schol. Gregor. Cor. bei Nauck TGF² S. 567). Horat. c. III 7, 12. Ovid. Trist. II 397. Apollod. II § 30f. W. Hyg. fab. 57. Serv. Aen. V 118. Schol. Aristoph. Ran. 1043. Tzetz. Lykophr. 17. Joh. Malalas p. 84, die jedoch des Proitos Gattin Stheneboia (nach ‚den Tragikern' Apollod. II § 25 W.) nennen. Dramatisch behandelt vielleicht im Iobates des Sophokles (Nauck² S. 195, vgl. Rh. Mus. XLVII 407), dessen Inhalt jedoch unbekannt, wie auch der des B. des jüngeren Astydamas.

Noch weiter hat die Novelle gesponnen. Das Schicksal des verbrecherischen Weibes machte neugierig, ihre Hinterlist forderte Sühne. Von diesem Standpunkte der jüngsten Novellenschicht hat Euripides die B.-Sage in der Stheneboia (vor 423, vgl. Aristoph. Vesp. 1074) behandelt. Ein von Welcker (Gr. Trag. II 777) ediertes, verstümmeltes Scholion zu Gregor von Korinth (Nauck TGF² S. 567) giebt den Inhalt so an: B., wegen Mordes aus Korinth flüchtig, wird von Proitos, dem König von Tiryns, aufgenommen, von dessen Weibe Stheneboia mit Liebesanträgen verfolgt und schliesslich bei Proitos verleumdet. Von diesem mit dem Uriasbrief zu Iobates nach Karien gesandt, tötet er die Chimaira. B. erfährt die Tücke der Stheneboia, kehrt zurück nach Tiryns . . . (das folgende ist nicht sicher hergestellt, vgl. Schol. Aristoph. Pac. 140) . . . veranlasst Stheneboia mit ihm den Pegasos zu besteigen und stürzt sie bei Melos ins Meer. Fischer bringen sie nach Tiryns, wo sich B. als Mörder bekennt, der aber gerechte Rache für doppelte Nachstellung genommen. Die Zuverlässigkeit dieser Hypothesis wird durch Fragment 670 (Fischerreden) und 671 (Leiche der Stheneboia auf der Bühne) bestätigt. Jedoch ist das Verhältnis zwischen B. und Stheneboia nicht ganz

klar. Vgl. Welcker Gr. Tragoed. II 780. Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1888 I 100.

Daneben sind noch Spuren einer zweiten, abweichenden Gestalt dieser Schlussnovelle nachweisbar. Nach Schol. Aristoph. Ran. 1043, dem Schlusssatz von Hyg. fab. 57 und fab. 243 hat sich Stheneboia, als B. siegreich zurückgekehrt, selbst den Tod gegeben. Die Notiz bei Hyg. fab. 57 und der Irrtum des Scholiasten, der offenbar über die euripideische Stheneboia berichten wollte, beweisen, dass diese Variante neben der Hypothesis der euripideischen Tragoedie angemerkt war. Ihre Quelle ist nicht kenntlich, vermutlich eine Tragoedie. Nach Welcker Gr. Trag. II 784 und Wecklein a. a. O. 107 war dieser Tod der Stheneboia im B. des Euripides erwähnt.

Rationalistische Deutungen sind dem B.-Mythos im Altertum zahlreich geworden. B. wird für einen Astronomen erklärt von Lukian de astrol. 13. Palladas Anth. Pal. VII 683. Anonymos *περὶ ἀπίστων* Westermann Mythogr. Gr 324, 12, Pegasos für ein Schiff von Palaiphatos 29. Plut. mulier. virt. 9, Chimaira für einen feuerspeienden Berg, ein Schiff, eine Hure: Herakl. *περὶ ἀπίστων* 15. Schol. Twl. Il. VI 181 und die genannten.

Moderne Deutungen der B.-Sage: Ztschr. f. vergleich. Sprachf. IV 416. V 140. Schwartz Urspr. d. Mythol. 21. Rapp bei Roscher Mythol. Lex. I 766. H. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griech. 190.

Darstellungen der B.-Sage bei Fischer B., solche des B. und Pegasos sammelte R. Engelmann Ann. d. Inst. 1874, 1. Ferner: Sal. Reinachs Index zu Stephani CR 1859—1881 in Antiquités du Bosphore Cimmérien 153. Benndorf Heroon von Gjölbaschi-Trysa 61ff. Arch. Zeit. XLI 105. Arch. Jahrb. X 37. G. Körte Etrusk. Spiegel V 72f. Robert Sarkoph. II 146 Tf. 50. Komische Darstellung auf der Kabirenvase Athen. Mitt. 1888 Tf. 11 (eine Komoedie *Βελλεροφόων* schrieb Eubulos).

Litteratur: H. A. Fischer Bellerophon, Leipz. 1851. Preller Griech. Myth. II 83. Rapp Roschers Myth. Lex. I 757ff. Osk. Treuber Beiträge zur Geschichte der Lykier, Gymn.-Progr. Tübingen 1886, 15ff. und Geschichte der Lykier, Stuttgart 1887. [Bethe.]

Belleros s. Bellerophon.

Belli (*Βελλοί*), keltiberisches Volk in Hispania Tarraconensis, Nachbarn der Arevaker (Polyb. XXXV 2, 3. 11. Appian. Hisp. 44. 48. 50. 63. 68). Der später verschollene Volksname ist in den iberischen Personennamen *Pellus* und *Pellius* erhalten, da die Iberer *p* und *b* nicht schieden. [Hübner.]

Bellicenses, die Bewohner des in einer Urkunde vom J 585 *Belica* genannten Orts, des heutigen Belley. Eine Votivinschrift an die Mater deum und den Attis aus Belley (Orelli 1898) bietet *vic(anis) Bell(icensibus)*. Vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Belica* und *Belicensis*. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 230. [Ihm.]

Bellicius und *Bellicus*. **1)** *C. Bellicus Calpurnius Torquatus, cos.* (CIL XII 1853), von Borghesi (Oeuvr. VIII 613) als verwandt, vielleicht sogar als identisch mit Nr. 7 betrachtet, der aber auch wieder mit Nr. 6 gleich gesetzt werden könnte..

2) C. Bellicus Natalis, Consul im J. 68 mit P. Cornelius Scipio Asiaticus und zwar, soweit nachweislich, nur unter der Regierung des Kaisers Galba. Die Dedicationsinschrift CIL VI 471 stammt vom 15. October, die Militärdiplome CIL III p. 847f. X 7891 sind am 22. December ausgefertigt. Die Grabschrift (Bull. com. XVI 1888, 468) erwiese den 27. September, sofern sie mit Sicherheit auf diesen B. Natalis zu beziehen ist.

3) C. Bellicus Natalis Tebanianus, Consul im J. 87 mit C. Ducenius Proculus und zwar mindestens seit dem 19. Mai und nicht mehr am 10. September (Acta fratr. Arv. CIL VI 2065 II 15. 54). Sein Sarkophag in Pisae CIL XI 1430. Möglicherweise ist er der Sohn von Nr. 2.

4) Bellicius Sollers, der Gatte der Claudia Marcellina (CIL V 3337. 3338 u. a.), war, wie 3337 ergiebt, der Sohn eines Tib. Claudius Tib. f. Quir(ina) Augustanus und hiess selbst ursprünglich *Tib. Claudius Tib. f. Quir(ina) Alpinus* (CIL V 3356). Erst nach seiner Heirat (V 3356) mit Claudia Marcellina ist er von einem B. Sollers adoptiert worden (Borghesi Oeuvr. VI 411f.); den Adoptivvater hat man auf Grund falscher Lesung in CIL III 291 = 6818 entdecken zu können geglaubt. Das *bellum Germanicum* (CIL V 3356) ist möglicherweise das des Domitian und damit gehörte das Consulat des B. (3338), das er 3356 noch nicht bekleidet hatte, in des Domitian oder seiner beiden Nachfolger Zeit, aus der ein *vir praetorius Sollers* durch Plinius (ep. V 4) mit Namen bekannt ist. Dass B. Sollers in diese Zeit gehört, wird auch noch wahrscheinlich gemacht durch Borghesi (a. O.), der in dem Polyonymus von Tivoli (Nr. 5) einen Descendenten des B. Sollers erkennt.

5) Verwandt mit Nr. 4, ist, wie aus der Übereinstimmung der Namen mit CIL V 3337 hervorgeht, ein ... *cius T. f. Cl(audia) Dexter Augus[tanus Alpin]us Bellicius Sollers Metilius ... us Rutilianus*, dessen Name und Carrière sich auf einer Inschrift (Hicks Journ. hell. stud. 1890, 251 = Dessau 1050) findet. Da sich sein Name in dem des Consuls des J. 169 (Klein Fast. cons. z. d. J. CIL XIV 3609) wiederkehrt, so ist er wohl älter als dieser und gehört damit der ersten Hälfte des 2. Jhdts. an. Ob das Consulat, davon das Epigramm auf der Inschrift spricht, Thatsache oder Wunsch ist, lässt sich nicht deutlich ersehen.

6) C. Bellicius Torquatus, Consul im J. 143 mit Herodes Atticus zusammen (Klein Fast. cons. zum J. 143) und vielleicht identisch mit dem Consul des J. 148 (Klein zum J. 148) *C. Bellicius Torquatus.*

7) C. Bellicius Torquatus Tebanianus, Consul im J. 124 (Klein Fast. cons. z. d. J.). Er muss auch den Beinamen *Fl[accus?]* geführt haben nach der in seinem Consulatsjahre gesetzten Inschrift CIL XII 169. [Henze.]

8) .... *rius Bellicius*, Stadtpraefect von Rom nach dem J. 375, Röm. Mitt. VIII 299. [Seeck.]

Bellienus und *Billienus*, regelrecht gebildete Nomina gentilicia auf *-enus*, wie denn auch der Freigelassene Nr. 7 regelrecht *Bellienus Demetrius* heisst. Die Form *Bellienus* hat Jordan zu Sall. Iug. 104, 1 (vgl. Nr. 5) bestritten und unter Berufung auf Hübner bemerkt, dass in den In-

schriften zwar öfter *Billieni*, aber niemals *Bellieni* vorkommen. Indes wenn mir für diese Form auch kein Beispiel bekannt ist, so kommen doch nebeneinander die abgeleiteten Formen *Billenia* CIL VI 13588 und *Bellenius* VIII 4695, *Belenia* VIII 937. 1799 vor. Wenn man daher auch für diese Frage dem Zeugnis der Hss. nicht allzu viel Wert beilegen wird, so liegt doch kein Grund vor, den Gebrauch der Form *Bellienus* überhaupt zu leugnen.

1) Bellienus (dieser lateinische Name liegt unzweifelhaft dem *Βελλῖνον* bei Plutarch zu Grunde) und Sextilius waren Praetoren und wurden in vollem Ornat samt ihren Lictoren von den Seeräubern (einige Zeit vor dem J. 67) gefangen genommen, Plut. Pomp. 24, dasselbe ohne Angabe der Namen Appian. Mithr. 93.

2) Bellienus: Caelius schreibt im Februar des J. 705 = 49 an Cicero, er müsse nach den Alpen gehen: *ideo, quod Intimelii in armis sunt neque de magna causa*: *Bellienus, verna Demetrii* (damals aber schon Freigelassener, wie der Name beweist), *qui ibi cum praesidio erat, Domitium quendam nobilem illic, Caesaris hospitem a contraria factione nummis acceptis comprehendit et strangulavit — — usque quaque, inquis, se Domitii male dant. vellem quidem Venere prognatus* (= Caesar) *tantum animi habuisset in vestro Domitio, quantum Psecade natus* (so Pantagathus für *ipsa cadenatus* des Cod. Medic.) *in hoc habuit* Cic. ad fam. VIII 15, 2.

3) C. Bellienus. *Item in iure et ante hos M. Brutus et paulo post eum C. Bellienus homo per se cognitus prope sine ulla oratione summus erauerat; qui consul factus esset, nisi in Marianos consulatus et in eas petitionis angustias incidisset*, Cic. Brut. 175. Sonst nicht weiter bekannt; aus Cicero folgt, dass B. wahrscheinlich die Praetur erreicht hat. [Klebs.]

4) Dem C. Billienus C. f. setzen die römischen Kaufleute zu Delos eine Inschrift, CIG 2285 b; in Delos ist ferner eine Statue gefunden, die nach der Unterschrift ebenfalls einen C. Billienus C. f. darstellt: Bull. hell. XI 1887, 270. Auf der ersten Inschrift heisst er: *πρεσβευτής* (= *legatus*), auf der zweiten: *στρατηγὸς ἀνθύπατος* (= *praetor pro consule*, Mommsen St.-R. II³ 647). Die Lebenszeit des B. lässt sich nur berechnen, wenn man in ihm nach Boeckhs Vorgange (CIG a. a. O.) den bei Cicero (Brut. 175) genannten redegewandten B. Nr. 3 sieht. [Henze.]

5) L. Bellienus (*L. Bellienum* oder *Belligenum* die Hss., *Billienum* Jordan), Praetor im J. 647 = 107 Sall. Iug. 104, 1. Wohl derselbe ist *L. Bellienus* (so die Hss.), der Oheim (*avunculus*) Catilinas, der im J. 81 auf Befehl Sullas den Q. Lucretius Ofella getötet hatte (vgl. Appian. b. c. I 101) und deswegen im J. 64 verurteilt wurde, Ascon. in Cornel. p. 81 K.-S.

6) L. Bellienus. Sein Haus wurde bei der Bestattung Caesars von der Menge angezündet und niedergebrannt, Cic. Phil. II 91. Die Behauptung Drumanns I 104, er sei ‚ohne Zweifel' der Freigelassene Nr. 7, entbehrt jeder Begründung.

7) Bellienus Demetrius. *Demetrius iste nunquam omnino Phalereus fuit, sed nunc plane Billienus est*, Cic. ad fam. XVI 22, 2, da hier ein Wortspiel mit *bilis* vorliegt, so entscheidet der Witz natürlich nichts über die correcte Form des Namens. *Bellienus verna Demetrii* Cic. ad fam. VIII 15, 2, vgl. Nr. 2. Er wird ausser der zuerst angeführten Stelle noch zweimal in den Briefen an Tiro XVI 17, 2. 19 erwähnt, aus denen hervorgeht, dass Cicero ihn zwar nicht leiden mochte, sich aber um seine Gunst bemühte. Nach dem Cognomen *Demetrius* war er unzweifelhaft selbst ein Freigelassener eines B. [Klebs.]

Bellintum (*mutatio Bellinto* Itin. Hier. 553), Station in Gallia Narbon. an der Strasse Arelate-Arausio, zwischen der *mutatio Arnagine* und der *civitas Avenione* (Avignon), 5 Millien von letzterer entfernt. Heute Barbentane (? nach Walckenaer). Herzog Gall. Narb. 138. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bellitiona, Stadt im Alpengebiet beim Geogr. Rav. IV 30 p. 251, bei Guido c. 14 p. 458 *Bellinciona*, heute Bellinzona. S. Bilitio. [Ihm.]

Bellius, wurde mit demselben Lautwechsel wie in *bellum* = *duellum* nach Cicero der Duellius (nach der gewöhnlichen späteren Schreibung Duilius) genannt, *qui Poenos classe devicit*, Cic. or. 153; vgl. über die verschiedenen Schreibungen dieses Namens CIL I p. 39 und den Artikel Duilius. [Klebs.]

Bellocassi, falsche Lesart für *Veliocasses* (*-cassi*). Glück Kelt. Namen 161f. [Ihm.]

Bellona (*Due(l)lona* CIL I 196, 2 = X 104, 2. Varro de l. l. V 73. VII 49. Priscian. III 497 Keil. Aug. c. d. IV 24; wohl nur verschrieben ist die Widmung *Belolai pocolom* auf einer jetzt in Rom befindlichen Trinkschale aus dem Museum zu Florenz CIL I 44), ist die Kriegsgöttin der Römer. Sie wird in der Formel bei der Todesweihe des P. Decius Mus in der Schlacht am Vesuv angerufen (Liv. VIII 9, 6), ebenso von dessen Enkel bei Sentinum (Liv. X 28, 15). Nach Plinius (n. h. XXXV 12) soll bereits Appius Claudius Regillensis, der Consul des Jahres 259 = 495, die Bilder seiner Vorfahren in einem natürlich von ihm selbst geweihten Tempel der B. aufgestellt haben; es könnte dies nur ein kleineres Heiligtum gewesen sein, an dessen Stelle später ein umfangreicherer Neubau trat, denn die Senatssitzungen daselbst, die in späterer Zeit so häufig waren (s. u.), finden sich erst seit dem zweiten punischen Kriege verzeichnet. Wahrscheinlich aber hat man mit Urlichs (Chrestom. Plin. p. 337) die Worte *qui consul cum P. Servilio fuit anno urbis CCLIX* als Zusatz eines Abschreibers aus dem Texte zu entfernen und die ganze Stelle auf den berühmten Claudius Caecus zu beziehen. Von diesem wissen wir nämlich bestimmt, dass er als Consul im Jahre 458 = 296 im heissen Kampfe gegen Samniter und Etrusker der B. einen Tempel gelobte (Liv. X 19, 17. Ovid. f. VI 203). Geweiht hat er ihn wahrscheinlich erst nach 461 = 293, da Livius in der ersten Dekade die Dedication nicht mehr erwähnt (CIL I p. 287 elog. XXVIII = XI 1827). Der Stiftungstag fiel auf den dritten Juni. Dem Charakter der Gottheit entsprechend war das Heiligtum ausserhalb des Pomeriums erbaut und zwar in der neunten Region an der schmalen Ostseite des Circus Flaminius unweit der *in campo Martio extremo* gelegenen (Varr. r. r. III 2) *villa publica* (fast. Venus. CIL I p. 301 = IX 421. Ovid. f. VI 201.

Mirabilia Romae bei Jordan Top. Roms II 629, vgl. 422f. Liv. ep. 88. Plut. Sull. 30. Cassius Dio frg. 109 Bekker. Sen. de clem. I 12). Der Senat verhandelte hier mit den aus dem Kriege heimkehrenden Feldherrn, die auf einen Triumph Anspruch machten (Liv. XXVI 21, 1. XXVIII 9, 5. 38,2. XXXI 47, 6. XXXIII 22, 1. XXXVI 39, 5. XXXVIII 44, 9. XXXIX 29, 4. XLI 6, 4. XLII 9, 2. 21, 6. 28, 2. Cic. in Verr. V 41. Sen. a. O.), und mit den Gesandten auswärtiger Völker, welche die Stadt nicht betreten durften (Liv. XXX 21, 12. 40, 1. XXXIII 24, 5. XLII 36, 2. Fest. p. 347). Zu den Ceremonien bei der Kriegserklärung gehörte die Sitte, dass der *pater patratus* im Auftrage der Fetialen eine Lanze ins feindliche Land schleuderte. Da bei der stetig wachsenden Entfernung der Kriegsschauplätze die Ausführung auf grosse Schwierigkeiten stiess, so trat zu den Zeiten des Pyrrhus an Stelle des alten Brauches eine symbolische Handlung, die vor dem Tempel der B. sich abspielte. Man liess hier einen gefangenen Soldaten ein Stück Landes ankaufen und errichtete darauf als Sinnbild eines Grenzpfeilers die sogenannte *columna bellica*, über diese Säule warf von jetzt an bei Ausbruch eines Krieges der Fetial seine Lanze in jenen Raum, der das Feindesland bedeutete (Ovid. f. VI 206—8. Serv. Aen. IX 52. Fest. ep. p. 33. Placid. p. 14, 2 Deuerl.). Der Brauch wird noch unter Augustus und Marc Aurel ausgeübt (Cass. Dio L 4, 5. LXXI 33, 3). Statius (Theb. IV 6) überträgt die Handlung auf die Göttin selbst. Die oben genannte Trinkschale, die dem 6. Jhdt. angehört und aus Etrurien zu stammen scheint, zeigt neben der Widmung *Belolai pocolom* das zur Umschrift gehörige Haupt der Enyo mit Schlangen im Haar (Jordan Krit. Beitr. 7; Ann. d. Inst. 1872, 54), ein Beweis, dass in der allgemeinen Anschauung die Gleichsetzung der B. mit der griechischen Enyo schon in früher Zeit vollzogen wurde.

Von der älteren römischen B. durchaus verschieden ist die unter demselben Namen zu Rom verehrte Göttin von Comana in Kappadokien (Hirt. bell. Alex. 66), eine in Vorderasien heimische, verschiedenartig benannte Naturgottheit mit orientalisch fanatischem Kulte (Strab. XII 535. Plut. Sull. 9). Die Übertragung des Namens findet in den grausamen, an die Kriegsgöttin erinnernden Gebräuchen ihre Erklärung. Der Kult wurde zur Zeit des ersten mithridatischen Krieges auf Veranlassung Sullas zu Rom eingeführt (Plut. a. O.), und zwar von Staatswegen, da Lactanz (inst. I 21, 16) die Opfer als *sacra publica* bezeichnet. Wir erfahren zwar, dass 706 = 48 infolge von Prodigien ausser den Heiligtümern der Isis und des Serapis auch ein *Ἔρυαῖον* auf dem Capitol polizeilich zerstört wurde (Cass. Dio XLII 26, 2), indes lag der Grund hierfür wohl in der damals noch geltenden Bestimmung, wonach die Verehrung ausländischer Gottheiten in Privattempeln innerhalb des Pomeriums nicht gestattet war. Für den neuen Kult wurde beim Circus Flaminius eine Stätte geschaffen und die Lage des comanischen Heiligtums in tiefen engen Schluchten (Strab. a. O.) durch einen Hain (CIL VI 2232) und kleine Erhebungen (*montes*, vgl. Tertull. de pall. 4. Orelli 4983) künstlich nachgeahmt. Im Gegensatz zu dem in der Nähe befindlichen alten Heiligtum führte das neue, in dem ein Bild der Göttin stand (Tibull. I 6, 48), von dem *pulvinar deorum* im Circus (Fest. p. 364) den Namen *aedes B. Pulvinensis*. Diese Benennung sowohl wie der abweichende Charakter des Kultes verbieten, an eine Vereinigung beider Göttinnen in demselben Locale zu denken. Der Dienst der asiatischen B., in vielen Punkten mit dem der Magna mater und der Isis übereinstimmend, wurde einem Collegium kappadokischer Priester (Tibull. I 6, 43ff. nennt auch Priesterinnen) übertragen, welche *fanatici de aede B. Pulvinensis* (CIL VI 490. 2232. 2235. Iuv. IV 123) oder *bellonarii* (Acro Horat. sat. II 3, 223) genannt werden. Einen *cistophoros aedis B. Pulvinensis* erwähnt die Inschrift CIL VI 2233. 2318. An den Festen der Göttin zogen die Priester, von heiligem Wahnsinn ergriffen, durch die Stadt in schwarzer Kleidung, auf dem Haupte Mützen von zottigem Fell (Tertull. de pall. 4. Martial. XII 57, 11). In ihrem Tempel liefen sie in fanatischer Wut mit fliegenden Haaren und gezückten Schwertern um den Altar, verwundeten sich an Armen und Schenkeln (vgl. CIL VI 2233), gaben das der Göttin zum Opfer vergossene Blut einander zu trinken und weissagten unter dem wilden Lärm der Pauken und Trompeten. Mit ihrem Blute, dem man eine sühnende Wirkung zuschrieb, besprengten sie auch die Menge, die es mit der Hand auffing und davon genoss (vgl. ausser d. a. St. Lucan. Phars. I 565ff. Iuv. VI 105. 511ff. Minuc. Fel. Oct. 30. Tertull. apol. 9. Aug. c. d. IV 34. Sen. de vit. beat. 26, 8. Amm. Marc. XXI 5). Commodus hielt streng darauf, dass die Verwundung der Priester keine blos scheinbare war (Hist. Aug. Comm. 9). Auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 2234) lesen wir von einer *aedes B. Rufiliae*; die Zusammenstellung mit Isis und Serapis wie die Nennung eines *fanaticus* lassen keinen Zweifel, dass die asiatische Göttin gemeint ist, fraglich bleibt nur, ob der Name im Hinblick auf den Kult (s. o.) von *rufus* (blutigrot) abzuleiten ist, oder ob an ein andres nach dem Erbauer benanntes Heiligtum gedacht werden muss (vgl. *Fortunae Flaviae* CIL VI 187). Für die Ausbreitung des Dienstes sorgte der excentrische Ritus und der Eifer der Bettelpriester, die wandernd von Ort zu Ort zogen. In der Schilderung der Dichter werden die Vorstellungen von der einheimischen Göttin mit denen der griechischen Enyo und der asiatischen B. derart verschmolzen, dass die Erinnerung an die erste mehr und mehr verblasst. So entspricht es griechischer Anschauung (Hom. Il. V 333. 592), wenn sie zu Mars und den ihn begleitenden Göttern in Beziehung gesetzt wird (Plaut. Amph. pr. 42. Petron. 124. 256. Sil. Ital. Pun. IV 436. Stat. Theb. V 155. Claudian. de laud. Stilich. II 371ff., vgl. Amm. Marc. XXX 1, 1), während in den Beinamen der B., ihrerer Attribute und Opfer der wilde, grausam blutige Charakter der comanischen Göttin immer stärker hervortritt (Verg. Aen. VIII 703. Sil. Ital. IV 223. 436ff. V 221ff. Stat. Theb. VII 72ff.; silv. IV 5, 10. Sen. Herc. Oet. 1312. Claudian. in Eutrop. II 109ff. 144; in Prob. cons. 121. Aug. c. d. V 12. Amm. Marc. XXIV 7, 4. XXIX 2, 20. XXX 13, 1). Derselben Göttin

galten demnach wahrscheinlich auch die Inschriften der Kaiserzeit CIRh 998. CIL XI 1315. 1737. CIL IX 1456 (ein Sclave des Ti. Claudius Nero weiht als *magister Bellonae* eine *lucerna* im J. 12 n. Chr.). X 6482 (zwei Frauen stiften eine *aedes B. pro salute Traiani* im J. 104 n. Chr.). IX 3146 (*sacerdos Matris Magnae refecit Bellonam*). VII 338 und II Suppl. 5277 (der B. ein Altar geweiht). Die spätere Zeit identificierte B. mit Virtus (CIL V 6507. Orelli 4983. CIRh 1336. Lactant. inst. I 21, 16). Daraus, dass auch die sabinische Nerio durch Virtus erklärt wurde, und aus den Beziehungen der B. zu Mars (s. o.), die sie gleichfalls mit jener Göttin teilte (Gell. XIII 23, 3ff. Sen. bei Aug. c. d. VI 10. Suet. Tib. 1. Porphyr. Horat. ep. II 2, 209. Lyd. de mens. IV 42), hat man auf die Identität beider und auf den sabinischen Ursprung der älteren B. schliessen wollen. Indes weder die Gleichsetzung mit Virtus zu einer Zeit, die über die Eigenart der Götter durchaus unklare Begriffe hatte, noch das auf griechischen Einfluss zurückgehende Verhältnis zu Mars kann für diese Ansicht geltend gemacht werden, ebensowenig die sehr zweifelhafte Beteiligung des älteren Claudiers an der Erbauung des Tempels. Vgl. Tiesler De Bellonae cultu et sacris, Berl. 1842. Mit demselben Namen bezeichnet Amm. Marc. XXVII 4, 4 die Kriegsgöttin der keltischen Scordisci (vgl. Zeuss Die Deutschen 132ff.). [Aust.]

Bellonarii, eine nur in den Horazscholien (Acro Horat. sat. II 3, 223) sich findende Benennung der Priester der asiatischen Bellona (s. d.), die inschriftlich als *fanatici de aede Bellonae Pulvinensis* bezeichnet werden. [Aust.]

Bellonum (Itin. Ant. 276 nach dem Cod. Escorial.; die übrigen haben *Beloium*), Flecken in Carnien an der Strasse von Aquileia nach Virunum in Noricum, 30 Millien von ersterem; wahrscheinlich der Flecken Tricesimo nördlich von Udine. S. Mommsen CIL V p. 167. Pais Suppl. 442—445. 1232. [Hülsen.]

Bellovaci, das tapferste Volk Belgiens (Caes. b. g. VII 59. Hirt. VIII 6. Strab. IV 196 *αὐτῶν δὲ τῶν Βελγῶν Βελλοάκους ἀρίστους φασί*. Oros. VI 7, 11 aus Caesar), welches allein 100 000 Bewaffnete ins Feld stellen konnte (Caes. b. g. II 4). Sie beteiligten sich an dem allgemeinen Gallieraufstand im J. 52 und wurden besiegt (Caes. b. g. VII 59. 75. Hirt. VIII 6—22. Liv. epit. 108; vgl. Cic. ad fam. VIII 1, 4). Im J. 46 dämpfte Brutus als Legat Caesars noch einen Aufstand (Liv. epit. 114). Seitdem waren sie ohne Bedeutung. Mit den Ambiani zusammen, deren südliche Nachbarn sie waren, werden sie erwähnt von Strab. IV 194. V 208. Plin. n. h. IV 106. Inc. panegyr. Constantio Caes. d. 21. Ihre Hauptstadt Caesaromagus (Ptol. II 9, 4 *Βελλόναχοι ὧν πόλις Καισαρόμαγος*) hiess später Bellovaci (Not. Gall. VI 20 *Civitas Bellovacorum*) und hieraus (*Bellovacis*) ist das heutige Beauvais (im Beauvaisis) entstanden. *Cives Bellovaci* werden auch auf Inschriften erwähnt, CIL XII 1922 (Vienne) *civi Bellova[co]*. Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 58 *D(is) M(anibus) ob memoriam Vestini Onatedonis c(ivis) Bel[l(ovaci)]*. Tocilescu Philol. Versamml. XLIII (Köln) 198. Die späteren Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Der erste Bestandteil des Wortes kehrt in andern keltischen Namen wieder (*Bello-rix, Bello-vesus*), zum zweiten vgl. *Vac-alus* u. a. Glück Kelt. Namen 152. 161. Desjardins Géogr. de la Gaule II 435. 451. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 415f. S. auch Caesaromagus. [Ihm.]

Bellovesus. Nach der gallischen Wandersage schickte König Ambigatus von Gallien die beiden Söhne seiner Schwester, B. und Segovesus, um sein eigenes übervölkertes Reich zu entlasten, mit gallischen Scharen auf Eroberungszüge; jenem wiesen die Götter den Weg nach Italien, wo er nach Besiegung der Etrusker Mediolanium gründete. Liv. V 34. 35, 1. [Klebs.]

Bellum, neben der Kultgöttin Bellona eine besondere Personification des Krieges, von den augusteischen Dichtern an Aussehen und Gestalt unter dem Einfluss des grausam blutigen Dienstes der asiatischen Bellona und der alexandrinischen Kunst geschaffen (Verg. Aen. I 293ff. VI 279. Ovid. met. I 143ff.). Unter den Kunstschätzen, mit denen Augustus das von ihm erbaute Forum schmückte, nennt Plinius zwei Gemälde des Apelles, von denen das eine die Gottheit zur Darstellung brachte, *restrictis ad terga manibus Alexandro in curru triumphante* (Plin. n. h. XXXV 93; vgl. Brunn Griech. Künstlergesch. II 141). Diese Nachricht wird von Serv. Aen. I 294 dahin erweitert, dass der Beschauer, der das Forum betrat, das Bild zu seiner Linken hatte. Damit lösen sich auch Panofkas Zweifel an der Richtigkeit jener ersten Notiz (Arch. Ztg. VI 1848, 100). [Aust.]

Belluntes, wahrscheinlich Beiname der Tritienses (s. Tritium) in Cantabrien, an der Nordküste des tarraconensischen Hispanien, nach Mela III 15 (*tritinobellunte*). Vgl. Belli. [Hübner.]

Bellunum (so CIL V 993. VI 2612; *Βέλουνον* Ptol. III 1, 30, *Velunum* die Hss. bei Plin. n. h. III 130), Municipium in Venetien (Plin. und Ptol. a. a. O. Paul. Diac. hist. rom. VI 26); noch jetzt Belluno. Es gehörte zur Tribus Papiria (Kubitschek Imp. rom. tributim discr. 108). Bedeutende Reste praehistorischer (venetischer) Ansiedelungen finden sich in der Nähe von B.; über die Nekropole von Caverzano vgl. Ghirardini Not. d. scavi 1883, 27—43. Lateinische Inschriften aus B. CIL V 2036—2065. [Hülsen.]

Belluros (*Βέλλουρος*), wohlhabender und volkreicher Flecken im thrakischen Bezirk Rhodope, durch Iustinian I. zum Schutz gegen die Angriffe der Barbaren befestigt und zur Stadt erhoben, Procop. aed. IV 11 p. 303 Bonn. Vgl. Bolerus. [Oberhummer.]

Bellus. 1) Freigelassener des Faustus Cornelius Sulla, Cic. p. Sull. 55. [Klebs.]

2) Gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 109. [C. Robert.]

Belmina (Belminatis) s. Belbina Nr. 2.

Belnar, Station der Strasse von Nisibis (s. d.) nach Thelser (s. d.), in der Nähe des Tigris und wohl zu Mesopotamien gehörig, Tab. Peut. [Weissbach.]

Belo s. Baelo.

Belochos (*Βήλωχος* Euseb. chron. ed. Schöne I 65. Sync. 108c. 147a. Exc. lat. barb. bei

Frick Chronica minora I 282; *Βηλοῦχος* Clem. Alex. Strom. I 21. Euseb. Praep. Ev. X 497 c; *Βηλόχοος Χρονογρ. σύντομ.*). **1)** Der achte Assyrerkönig in der nach Ktesias und einer hellenistischen Quelle (Bion?) gearbeiteten assyrischen Königsliste des Kastor, die bei den christlichen Chronographen zu Grunde liegt. Der Name scheint erst der hellenistischen Quelle eigen gewesen zu sein.

2) Der achtzehnte Assyrerkönig derselben Liste, so vermutlich schon von Ktesias genannt, nach einer Notiz bei dem Syrer Bar-Hebraeus Chron. Syr. ed. Bruns-Kirsch 18. Hist. dyn. ed. Pococke 38. Gründer von Chaleb-Beroia. [Baumstark.]

Beloium s. Bellonum.

Belola s. Bellona.

Βελομαντεία oder *ῥαβδομαντεία* war nach Hieronymus ad Ezechielem XXI 18ff. (VI 206 Migne) der griechische Name für die von dem Propheten erwähnte assyrische Art der Losmantik. Man beschrieb die Pfeile mit Namen, steckte sie in den Köcher und schüttelte sie, bis einer herausfiel. Vgl. Lenormant La divination chez les Chaldéens 17ff. Bouché-Leclercq Histoire de la divination I 197, s. auch *Ῥαβδομαντεία*. [Riess.]

Belone, die Erfinderin der Nadel (*βελόνη*), Hyg. fab. 274; über den Fisch B. s. Acus. [Hoefer.]

Belos (*Βῆλος*). **1)** Küstenfluss in Phoinikien (Plin. n. h. V 75. XXXVI 190. Tac. hist. V 7. Isid. Orig. XVI 15. Joseph. bell. Iud. II 10, 2 *Βήλαιος*. Steph. Byz. s. *Ἄκη*), nach Plinius (n. h. V 75) auch Pagidus genannt; er entspringt nach Plinius (a. a. O.) aus einem See Cendebia am Fusse des Berges Carmelus und mündet in der Nähe von Ptolemaïs (Ake) ins Mittelmeer. Plinius nennt ihn *caerimoniis sacer*; Josephos (a. a. O.) berichtet, dass an dem Ufer ein Grabmal des Memnon gezeigt wurde. An seinem Ufer war nach Josephos (a. a. O.) ein kleiner Platz, wo der Wind den feinsten Glassand in reicher Menge zusammentrieb; daher wurde die Erfindung des Glases hieher verlegt (Joseph. Plin. Tac. a. a. O., vgl. Strab. XVI 758. Isid. a. a. O.). Nach Claudius Iulius (bei Steph. Byz. a. a. O.) wuchs an dem Fluss die Heilpflanze *κολοκάσιον*, durch welche Herakles geheilt wurde. Auch Purpurschnecken fand man, wie noch heute, in Menge an seiner Mündung. Heute Nahr Naʿmên.

2) Gebirge in Syrien (Ptol. V 15, 16. Plin. n. h. V 81. 82. Steph. Byz. s. *Σελευκόβηλος*). Ptolemaios und Steph. Byz. (a. a. O.) nennen ein *Σελεύκεια πρὸς Βήλῳ*; Plinius (a. a. O.) ausserdem auch noch ein *Chalcis ad Belum*. Allerdings wird nirgends B. ausdrücklich als ein Gebirge genannt. Nach dem, was wir über die Lage dieser Städte wissen, scheint B. etwa dem heutigen Dschebel Nosairîje zu entsprechen, welcher nördlich vom Libanon dem Lauf des Orontes auf der Westseite folgt. [Benzinger.]

3) Ein schon in den hesiodischen Ehoien im Kassiepeiamythos erscheinender, später auch in die Danaidensage verflochtener Name, der vielleicht wie Arabos (s. d.) und Aigyptos (s. Art. Babys) ursprünglich hellenisch ist, aber mit dem orientalischen Baal (s. d., chaldaeisch: Bel) je länger je mehr zusammenwuchs. a) Als Vater der Thronie (eponymen Nymphe der nach Eustath. Il. II 533 p. 277, 49 durch alte Sagen berühmten epiknemidisch-lokrischen Stadt Thronion, Schol. Il. a. O.), Schwiegervater des Hermaon, Grossvater des Arabos (von Aulis-Chalkis? s. d.), des Vaters der Kassiepeia (von *Αἰθιοπία*-Euboia: E. Maass Ind. lect. Gryph. 1890, 22ff.) im hesiodischen Katalog frg. 43 Ki. und bei Stesichoros frg. 64 Bgk. aus Strab. I 42 (vgl. Antonin. Lib. 40) gehört B. dem Euripos an. b) Für B. im Danaidenmythos ist Aisch. Hik. 318 der erste Zeuge (übersehen von Wernicke o. Bd. I S. 1005, 32ff. und Bernhard in Roschers Myth. Lex. I 155, 11ff.). B. ist hier Sohn der Libye, Enkel des von Zeus und Io erzeugten Epaphos, Vater des Danaos und Aigyptos, Grossvater mithin der Danaiden und Aigyptiaden (= Schol. Aisch. Prom. 773. Schol. ABMI Eur. Orest. 932. Apostol. XIII 29. Arsen. XL 93). Als Vater des B. (= *Ζεὺς Λίβυς*) und Gatten der Libye kennt Nonnos (Dionys. III 291) den Poseidon. B. gilt als Vater des (wohl alt-aigialeischen) Aigyptos in localer Legende vom *μνῆμα Αἰγύπτου* zu Patrai, Paus. VII 21, 13. Vater des Argeierkönigs Danaos auch bei Hygin. fab. 124. 168. 273. Schol. Germ. 172, 7 Breys.; vgl. *Belides* = *Danaides* Ovid. met. IV 463. Iuv. sat. VI 656. Zugleich mit Libye, Aigyptos, Danaos bei Tzetz. Lyk. 630. Dasselbe Stemma, nur mit Phoinix und Agenor als Söhnen, Kadmos als Enkel, Schol. Gu. Bar. Leid. Eur. Phoin. 247, BI v. 291 und M v. 678 (wiederkehrend, nur unter Auslassung der Zwischenglieder B. und Phoinix und vermehrt um Poseidon als Gatten der Libye, Schol. M v. 158). Bruder des Agenor, Gatte der Antiope, Vater des Kadmos, Phoinix, Kilix ist B. im Stemma mit Epaphos, Libye und Poseidon, als Eltern und Ahn, Schol. ABCMI Eur. Phoin. 5. Ebenso kennt den Poseidon und die Libye als Eltern, Epaphos als Memphiten, Agenor als Bruder, und dazu die Neilostochter Anchinoe als Gattin des ägyptischen Königs B., der seine Söhne, Danaos nach Libyen, Aigyptos in das Melampodidenland und Aigyptos einsetzt, die apollod. Bibl. II 1, 4, 2f. (= III 1, 2) und, nur ohne den dortigen Zusatz ‚nach Euripides ist B. auch Vater des Kepheus und Phineus', das Schol. AD Il. I 42. Vater des Aigyptos, Bruder Agenors ist B. auch bei einem Mythographen des Steph. Byz. s. *Θάσος*, der ihn als Grossvater des Lynkeus (vgl. Ovid. Her. XIV 73), über diesen als Ahnherr des Abas und seiner Tochter Danae kennt. Dem obigen Stemma (Poseidon, Libye, Agenor, Aigyptos, Danaos) setzt noch den Enyalios als Sohn des B. von Libye und die Side als Gattin des B. und Mutter des Danaos und Aigyptos hinzu Ioann. Ant. frg. 6, 15, FHG IV 544 = Malal. p. 30. Kedren. p. 38. Tochter des B. ist dagegen diese Side nach Eustath. Dion. Per. 912, nach Murr's Vermutung (Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 85) mit Beziehung auf die alte Kultur der Granate (*σίδη*) im Orient. Charax *Χρονικά* I frg. 24 aus Steph. Byz. s. *Αἴγυπτος*, FHG III 642 nennt B. Gatten der *ποταμῖτις Ἀεροία*, Vater des Aigyptos. Nonnos nennt ihn (Dion. III 295) Vater nicht nur des Aigyptos, Agenor und Phoinix, sondern auch des Phineus. Eine Verknüpfung dieses B. a hellenischer Mythen mit dem als B. transcribierten Bel Mesopotamiens (s. unten f. g. i. k) versucht die ktesianische Sage von der Wanderung des

‚Aigypters' B. nach Babylon bei Diodoros I 28 (König B., Sohn des Poseidon und der Libye, stiftet nach ägyptischem Muster am Euphrat eine steuerfreie Priester- und Astrologenkaste der Chaldaeer; vgl. II 8) und Paus. IV 23, 10 (B. stiftet in Babylon einen Tempel dem Gotte, der nach ihm den Namen B. bekommt, vgl. Diod. II 8f. und unten k: Alex. Polyhist.). Pausanias wahrt durch Nennung der Libye, wie Diodor. I 28 durch Erwähnung des Danaos, die Fühlung mit dem argivischen Mythos, in den B. wohl zusammen mit dem nach Maass (a. O. 24) ursprünglich euboeischen Epaphos eingedrungen war. c) Vater der Damno, die mit dem Poseidonsohne Agenor den Phoinix, die Isaie und Melia, die Gattinnen des Aigyptos und Danaos, erzeugt, ist B. bei Pherekydes (v. Leros) im Schol. Apoll. Rhod. III 1185, FHG I 82, 40. d) Vater, oder wohl richtiger Ahnherr im dritten Glied (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1887, 178, 126), des zum Eponymos der mesopotamischen Artaioi-Kephenes gewordenen Kepheus ist B. bei Herodot. VII 61. e) Sohn der Augeiastochter Agamede von Poseidon und Bruder des Aktor und Diktys heisst B. bei Hyg. fab. 157, wo vielleicht eher ‚der Eleier' *Βηλεύς* (s. d. Nr. 2) gemeint ist. f) In der Didosage ist B. Vater der Dido-Elissa, Hyg. fab. 243; bei Verg. Aen. I 621ff. mit Schol. v. 621 (anstatt des Mettes, Serv. Aen. I 343; Meton, Myth. vat. I 214; Mutto, Iustin. XVIII 4, 3—6. 8) auch König von Sidon, Besieger und Verwüster von Kypros, nimmt den aus Salamis vertriebenen Teukros auf und giebt ihm Kypros (Salamis), bezw. Hülfe zur Eroberung dieses Landes. Darum heissen auf Kypros Lapathos und Kittion ‚Städte des B.' bei Alexander v. Ephes. bei Steph. Byz. s. *Λάπηθος*. g) Gründer des babylonischen Reichs, Erbauer von Babylon, Ahnherr des Orchamos, des Fürsten der Achaimeniden, der mit Eurynome Leukothea, die Geliebte des Helios, erzeugt, nennt den B. die rhodische Sage bei Ovid. met. IV 213, nach Lactant. argum. angeblich aus Hesiodos, frg. 44 Ki. = Euseb. praep. ev. 419 d ff. 456 d; vgl. Iuv. sat. VI 656. Vater des Babylon nennt ihn Steph. Byz. s. *Βαβυλών*. Eustath. Dion. Perieg. 1005. Etym. M. s. *Βῆλος*, wo als Nebenformen *Βαάλ* (Et. Gud. s. *Βάλ*), ferner *Βήλων* genannt und von letzterem *Βαβηλών* (so), Gründer Babylons hergeleitet wird. Vgl. unter k. h) Vater des Theias, der mit der Nymphe Oreithyia im Libanon die Smyrna erzeugt, ist B. bei Ant. Lib. 33. i) Die Historiker und Geographen verstehen immer den babylonischen Bel (s. Baal); so Herodot. I 181: Zeus B., Eponymos der *Βηλίδες πύλαι* Babylons (vgl. III 155), = Eustath. Dion. Per. 1007, der noch den von Semiramis gestifteten Gold-Silber-Elfenbeinaltar des Königs B. nennt. Auf Hellanikos von Lesbos und Ktesias beruft sich (ausser auf Herodotos) auch Kephalion frg. 1 (aus Synkellos p. 167 a und Euseb. chron. I 59 Schöne, FHG III 626) für Ninos als ‚Belides' d. h. Sohn des B., offenbar den assyrischen Königslisten entsprechend; vgl. Dionysios v. Tellmahar 16 Tullberg. Michael d. Gr. 37 Langlois. Bar-Hebraeus Chron. syr. 11 Bruns-Kirsch (nach Aunianos, vermutet A. Baumstark in schriftl. Mitt.). Mit B. beginnt auch die syrische Königsliste des Armeniers Samuel 15 ed. Mai-Zohrab (Baumstark). Ktesias bei Diodor. II 8: Erzbilder des B. genannten Zeus zu Babylon; II 9: Heiligtum des Zeus.-B. inmitten der Stadt, nebst Standbild, zwischen denen der Hera und Rhea, und heiligem Krater, Arrian. anab. III 16, 4. Ps.-Hekataios v. Abdera (frg. 14, FHG II 394 a bei Joseph. c. Apion. I 22) erzählt, wie Alexander der Grosse den zerstörten Tempel des B. zu Babylon habe durch seine Truppen wieder aufbauen wollen, die jüdischen Soldaten aber sich weigerten, Material beizuschleppen. Bilder von wunderbaren Mischgestalten aus Tier- und Menschenleibern daselbst: Berossos *Βαβυλωνιακά* I frg. 1, 4 (aus Synkell. p. 28, 5f., FHG II 497; vgl. Euseb. chron. I 16 Schöne). Derselbe (a. O. § 5f.) erzählt, wie B. das weibliche Urwesen Thalatth-Omorka halbierte und aus den Hälften Himmel und Erde schuf nach Vernichtung aller Tiere, darauf sein eigenes Haupt sich abschlug und aus dem mit Erde vermischten Blute Menschen entstehen liess. Berossos selbst war Priester des B.: Tatian. or. adv. Graec. 58; er erzählt (frg. 14 aus Joseph. Ant. Iud. X 224, FHG II 507), Nabuchodonosoros habe bei seinem Regierungsantritt von der Beute des Feldzugs nach Syrien, Palaestina und Aegypten den Tempel des B. neu geschmückt. Krates von Mallos im Schol. B (L) Il. I 590 kennt B. als chaldaeisches Wort. Mit der ‚Königin *Βῆλτις*' stellt den B. als Urahn Nabukodonosors ein angebliches chaldaeisches Orakel aus Megasthenes bei Abydenos (frg. 9 aus Euseb. praep. ev. IX 41, FHG IV 283) zusammen. Ebenda nannte Abydenos den B. als Gründer der Mauer Babylons, der, nachdem er die Flut hatte sich verlaufen lassen, einem jeden sein Gebiet anwies und dann entrückt ward. Nach Michael d. Gr. a. O. 35 und Bar-Hebraeus a. O. war B. ein Empörer, der von einem alten chaldaeischen Reiche abfallend, nach siebenjährigem Kampfe sich in Assyrien eine von Babylon unabhängige Herrschaft gründete (Baumstark). Abydenos (frg. 11f. aus Euseb. chron., FHG IV 284f.), zurückgehend auf Moses v. Chorene I 4, nennt ihn Vater des Babios, Grossvater des Anebos, Urahn des Ninos, im Zusammenhang der armenischen Überlieferung vom Kriege des B mit Armenien. Berossos frg. 22 (bei Agathias II 62, FHG II 498) lässt den Zeus unter dem Namen B. von den Assyrern verehrt werden, Plin. n. h. VI 121 als Iuppiter Belus, Erfinder der Sternkunde. Sein Grabmal kennt Strab. XVI 738, die Zerstörung durch die Perser Diodor. XVII 112, ausführlicher Aelian v. h. XIII 3, demzufolge Xerxes darin den Leichnam des B. in Öl schwimmend in einem Krystallsarg vorfand und das Wunder erlebte, dass trotz Nachgiessens ungeheuerer Mengen Öls immer das Haupt zum Teil aus der Flüssigkeit herausschaute, Joseph. ant. X 11. Statt der sonst gebrauchten Form *Βῆλος* (VIII 33, 3) hat Pausanias einmal (I 16, 3) *Βήλ* als Besitzer des Heiligtums in der babylonischen Landschaft Chaldaia. In Elymaia nennt ein solches Strab. XVI 744, ein hebraeisches des ‚tyrischen' Gottes B. Joseph. Ant. Iud. VIII 318; syrischen Kult des B. genannten Zeus bezeugt Cass. Dio LXXVIII 8 für Palmyra; vgl. die Inschriften CIG 4482, 10 und den Priester CIG 4485, 15; römischen des *Βῆλος*-Belus zusammen mit anderen Göttern die Inschrift eines von einem Palmyrener gestifteten Tempels, CIG 6015. CIL VI

50f., vgl. 710; gallischen im Vocontiergebiete der Altar des *Εὐθυνιὴρ τύχης B. = Belus fortunae rector men[t]isque magister*, gestiftet wiederum zur Erinnerung an den Palmyrener Mutterkult, CIL XII 1277 (zweisprachige metrische Inschrift). Das spätere Antiocheia am Orontes soll zuerst von B. und Kasos, den Söhnen des Inachos, gegründet sein nach Synkellos I 237 B. und (nach Annianos: A. Baumstark in schriftl. Mitteilung) beim Syrer Dionysios von Tellmahar p. 23. k) Mythologeme entspannen sich aus der Vermischung des Baal (Bel) nicht nur mit *Βῆλος* a, sondern auch mit Zeus (s. o. i: Herodotos, Ktesias, Agathias u. a.). So hat Philon v. Byblos frg. 2 (aus Euseb. praep. ev. I 10, 21, FHG III 568) den Zeus-B. als Sohn des Kronos I. und Bruder des Apollon und Kronos II., Eupolemos (*π. Ἰουδαίων* bei Alexander Polyhist. frg. 3 aus Euseb. praep. ev. IX 17, FHG III 212) den B. II. als Sohn des B.-Kronos (I.), Bruder des Chanaan. Dem Ioann. Ant. frg. 5, 4f. (FHG IV 541f.) ist B. als König der Assyrer Sohn des Pikos-Zeus und der Hera-Nemesis, Enkel des Kronos und der Semiramis, Vorgänger seines Oheims Ninos, genannt *διὰ τὸ ὀξύτατον εἶναι*; bei Thallos frg. 2 (aus Theophilos ad Autolyc. III 29 und Lactant. inst. I 23, FHG III 517) ein assyrischer König, 322 Jahre vor den Troïka lebend und mit den Titanen zusammen gegen Zeus und die anderen Götter kämpfend (Theoph.), verehrt von Assyriern und Babyloniern. Im frg. 5 aus Synkellos p. 92 soll derselbe auch den B. an der Spitze einer assyricshen Liste von 41 Königen genannt haben; doch vgl. C. Müller a. O. 518 zu frg. 4 und Gelzer Africanus II 204ff. Nonnos Dion. XVIII 302 nennt B. einen Assyrer und *προπάτωρ* des Staphylos und lässt ihn den Kampf des Zeus mit Kronos erzählen; nach XL 392 ist B. der Name des Helios am Euphrat. Bei Alexander Polyhist. frg. 3 aus Euseb. praep. ev. I 10 (nach Artapanos *Ἰουδαϊκά*), FHG III 213 soll gar B., der eponyme Erbauer und Bewohner des ‚Belos' genannten Turmes von Babylon, der einzige übrigbleibende der Giganten gewesen sein, die (unter ihnen Abraham!) von den Göttern wegen ihres Übermuts bestraft worden seien. Mit dem biblischen Nimrod wird B. auch von Ps.-Agathangelos, Michael d. Gr. u. a. syrischen und armenischen Schriftstellern identificiert (Baumstark). l) Der lydische König B. ist nach Herodot. I 7 Sohn des Alkaios, Vater des Ninos, Grossvater des Agron, des ersten Königs aus dem Herakleidengeschlecht, also vielleicht = *Βελεοῦς* (s. Beleus Nr. 1), vgl. Tzetz. Chil. VII 159ff. Babr. fab. prooem. m) Ein indischer Gott, dem fünften Herakles gleich, ist B. dem Cicero de nat. deor. III 42. *Beli oculus* (Katzenauge), ein Edelstein, bei Plin. XXXVII 149 (nach dem Assyrerkönig genannt). Den Schwur *μὰ τὸν Βῆλον* s. bei Hercher Erot. gr. Addenda LXI. Vor der Verschmelzung mit dem babylonischen Bel ist *Βῆλος* wohl ein mittelgriechischer (lokrischer? vgl. oben a) Gottesbeiname gewesen, abzuleiten von *βῆλος = οὐρανός καὶ ὁ Ζεὺς καὶ ὁ Ποσειδῶνος υἱός*, Bekker Anecd. 225, 9 = Hesych. s. *Βῆλος*, wofür Achaeer und Dryoper *βηλός* (= *οὐρανός* und *ὄλυμπος*) betonten, Phot. s. *Βηλός*. Herodian. zu Il. I 590 (=Et. M. verkürzt) und Schol. AB (L) a. O.: *βηλός. κατὰ Δρύοπας ὁ Ὄλυμπος.* Nach Et. M. s. *Βηλός* sollte B. ein chaldäisches Wort für die *ἀνωτάτω τοῦ οὐρανοῦ περιφέρεια* sein: ein künstlicher Versuch, den chaldäischen Bel als Himmelsgott zu erklären. [Tümpel.]

4) S. Baal.

Belphoi (*Βελφοί*), aiolische Form für *Δελφοί*, Etym. M. 196, 55. 200, 29. IGS I 2385. 2418. Meister Griech. Dial. I 118. 216. 259. [Oberhummer.]

Belsalino (Geogr. Rav. IV 20 p. 220, 8) s. Vetus Salina.

Belsinum. 1) An der Strasse von Aginnum nach Lugdunum, Itin. Ant. 463. Nähere Lage unbestimmt. Desjardins Géogr. de la Gaule II 404. Vgl. Besinum. [Ihm.]

2) Ort der Keltiberer in Hispania Tarraconensis nach Ptol. II 6, 57 (beim Geogr. Rav. 313, 7 *Belisarium*); nicht verschieden von der an der Strasse von Turiaso nach Caesaraugusta, 20 Millien von ersterer gelegenen Station *Balsione* (Itin. Ant. 443, 4), *Bellisione* (451, 1), *Belsionem* (Geogr. Rav. 310, 18). Guerra (Discurso á Saavedra 87) setzt sie nach Mallen zwischen Cascante und Zaragoza. [Hübner.]

Belsonancum, *villa quae in medio Ardoennensis silvae sita est*, Greg. Tur. hist. Franc. VIII 21 (z. J. 585) Frühere Gelehrte identificierten es mit Bastogne im Luxemburgischen, richtiger Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 388 mit Nieder-Beslingen (frz. Bas-Bellain, Luxemburg), das in einer Urkunde vom J. 770 *Belslangum* heisst. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. u. s. *Beslancium*. [Ihm.]

Belsurdos (*Βελσουῤδος*), Beiname des Zeus in einer thrakischen Inschrift, Dumont Inscriptions et monuments figurés de la Thrace 72 a. Borghesi Oeuvres III 274. Arch. des missions scientifiqu. III 3 p. 148. 182. Ob es sich um einen ursprünglich thrakischen Gott oder um eine von einem Ortsnamen (vgl. *Βελλοῦῤος* Procop. de aedif. IV 11) abgeleitete Epiklesis handelt, ist zweifelhaft. [Jessen.]

Beltra, auf der Tab. Peut. eine Station zwischen Ekbatana und Rhagae. Wenn man auch Tomascheks Correctur der ganzen Route (S.-Ber. Akad. Wien CII 147ff.) nicht ohne weiteres zustimmen wird, so ist doch sicher, dass ein schwerer Irrtum der Tabula vorliegt, und höchst wahrscheinlich, dass B. zwischen Konkobar-Kongaver und Ekbatana-Hamadān zu suchen ist. Tomaschek (a. a. O. 152) hält es für identisch mit Adrapanan, welches in der Nähe von Musaabād oder Asadabād (so Tomaschek) gelegen haben muss. Seine Etymologie des Namens *Beltrā* ‚von Bel geschützt' ist höchst unwahrscheinlich. Unter der Form *Belfra* nennt Geogr. Rav. II 2 eine Stadt, die er zu Gross-Indien rechnet. [Weissbach.]

Belunum s. Bellunum.

***Βῆμα.* 1)** *Βῆμα*, ‚Tritt', Trittstufe, erhöhter Standplatz. Ein solches *β.* ist überall dort erforderlich, wo ein einzelner hervorgehoben und einer grösseren Menge sichtbar gemacht werden soll. Das *β.* besteht aus einer einfachen Platte oder aus einer auf Stufen emporgehobenen Plattform, die sowohl Steinbau als Holzgerüst sein kann. Dort, wo auf dem Versammlungsplatz ein Altar vorhanden ist, dient die Trittstufe des Altares selbst

als *β.* Der Athener versteht unter *β.* schlechtweg vorzugsweise den Felsaltar auf der Pnyx (s. d.) als Standplatz der Redner in den öffentlichen Versammlungen (Plut. Them. 19; s. Rednerbühne). An diesen Standplatz der politischen und gerichtlichen Redner denkt wohl Plutarch praec. ger. reipubl. 26 p. 819 E: *κοινόν ἐστιν ἱερὸν τὸ βῆμα Βουλαίου τε Διὸς καὶ Πολιέως καὶ Θέμιδος καὶ Δίκης.* Bei Plut. Phok. 34 scheinen die Ausdrücke *β.* und *θέατρον* die beiden Orte der Volksversammlungen (Pnyx und dionysisches Theater) bezeichnen zu sollen. *B.* und *λογεῖον* (‚Sprechstelle' im Gerichtshof oder im Theater?) werden als die Orte des *πολιτεύεσθαι* neben einander genannt (Plut. reip. ger. praec. 31 p. 823 B); *οἱ ἀπὸ τοῦ βήματος* sind die Redner im Gegensatz zu den Leuten von der ‚Bühne' (*οἱ ἀπὸ θυμέλης*), Plut. Dem. 12.

Ein anderes *β.* gab es in römischer Zeit vor der Attalos-Stoa, von wo aus die Praetoren dem Volke ihre Mitteilungen machten, Athen. V 211 E, vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 647. Diesem Sprachgebrauch entspricht es, wenn spätere Schriftsteller auch die Rostra zu Rom als *β.* bezeichnen.

In den Gerichtshöfen (s. *Δικαστήρια*) wird sowohl die erhöhte Estrade des vorsitzenden Beamten (Aristoph. Eccles. 677. Dem. XIX 311) wie der Platz der Redner (Aeschin. II 59. III 55) und die davon verschiedenen Standplätze der Parteien (Aristoph. Plut. 382. Dem. XLVIII 31. Aeschin. III 207) als *β.* bezeichnet, vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 369. 373.

Auch dort, wo andere Vorträge rednerischer oder musikalischer Art abgehalten werden sollten, bedarf es eines *β.* Auf den attischen Vasen sehen wir die Musiker und Sänger dort, wo sie vor Zuhörern auftreten, häufig auf einem ein- oder mehrstufigen *β.* dargestellt. Das B. als Standplatz des Rhapsoden wird Plat. Ion 535 E genannt. Wie in den Odeen, so mussten auch in den Orchestren der Theater *βήματα* vorhanden sein, sei es dass dazu ein besonderer Aufbau (aus Holz oder Stein) oder ein Altar verwendet wurde. Als seit dem 4. Jhdt. die Sitte immer allgemeiner wurde, auch die Volksversammlungen in den Theatern abzuhalten, musste das *β.* nicht nur den Einzelvirtuosen, sondern auch den Rednern dienen. So ist wohl die Weihung eines *β. τῷ Διονύσῳ καὶ τῷ δήμῳ* im Theater von Iasos, CIG 2661 (Le Bas III 269, 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.), zu verstehen. In ganz später Zeit wird im übertragenen Sinn auch die steinerne Spielbühne *β. θεήτρου* genannt, CIA III 239 (metrische Inschrift des Phaidros aus dem 3. oder 4. Jhdt. n. Chr.). *Τὰ Βάκχου βήματα* in dem Epigramm des Addaios Anth. Pal. VII 51 beruhen auf einer Conjectur von Jacobs. [Reisch.]

2) Als Längenmass wird das *β.* zwar erst in einer Masstabelle erwähnt, welche einer jüngern Bearbeitung der heronischen Geometrie angefügt und frühestens gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. in die uns überlieferte Form gebracht worden ist. Dass aber dieses Mass schon früher gebräuchlich war, ist zunächst deshalb wahrscheinlich, weil die eben erwähnte Bearbeitung der heronischen Geometrie ihrem wesentlichen Bestande nach ein von Heron von Alexandreia gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. verfasstes Lehrbuch der praktischen Geometrie darstellt. Damals war aber etwa ein Jahrhundert verflossen, seitdem auf Anregung des Mathematikers Eratosthenes die Wegstrecke von Syene nach Meroe durch königliche Bematisten möglichst genau bestimmt worden war, und früher schon hatte Alexander d. Gr. die auf Märschen zurückgelegten Entfernungen nach Schritten ausmessen lassen (s. Bematistai). Dass es zugleich makedonischer Gebrauch war, die Schrittlänge in ein festes Verhältnis zum Fussmasse zu setzen, lehrt die Glosse *βηματίζειν* bei Hesychios. Auch bei dem Rückzuge der zehntausend Griechen sind die durchzogenen Strecken, soweit man nicht auf Strassen marschierte, die bereits von den Persern vermessen waren, nach dem Schrittmass abgeschätzt worden. Wahrscheinlich wurden von jeher 240 Schritte als 1 Stadion, mithin der Schritt zu $2^1/_2$ Fuss gerechnet, und so wird das *β.* sowohl in der ältesten heronischen Masstafel als in anderen jüngeren Quellen gerechnet (Heronis geom. et stereom. rel. ed. Hultsch S. 138ff. Metrol. script. I 9ff. 23f. 33ff. 180ff. Hultsch Metrologie[2] 8f. 37. 52ff. 60ff., dem sich Tannery Recherches sur l'histoire de l'astronomie ancienne, Paris 1893, 107ff. anschliesst). Nach der Verschiedenheit der griechischen Fussmasse (s. *Πούς*) ist auch der Normalbetrag des *β.* verschieden gewesen. Eine durch die Praxis trefflich bewährte Norm haben die Römer in ihrem Doppelschritt (*passus*) von 5 römischen Fuss geschaffen, wonach auf den einfachen Schritt 0,74 m. kamen. Zu dem von den Ptolemaeern in Ägypten eingeführten Masssystem gehörte ein *β.* von 0,875 m., welches später mit 3 römischen Fuss geglichen worden ist (Metrologie[2] 52f. 606f. 609f. 613). Auf dieselbe Norm sind auch einige anderweit überlieferte Gleichungen von 7 Stadien mit 1 römischen Meile zurückzuführen (ebd. 568f.). Allein ein so hohes Schrittmass konnte beim wirklichen Ausschreiten grösserer Entfernungen niemals erreicht werden. Die von den griechischen Bematisten im Durchschnitt geleistete Schrittlänge hat etwa 0,66 m., wenn nicht noch weniger betragen, steht also hinter dem römischen Schritte merklich zurück (ebd. 54f.). Eratosthenes hat die von ihm veranlassten Wegmessungen auf ein durchschnittliches Schrittmass von 0,656 m., mithin auf ein Stadion von 157,5 m. zurückgeführt. Vierzig solche Stadien gingen auf den Schoinos = 12000 königliche ägyptische Ellen. Hultsch Metrol.[2] 60ff. Tannery a. a. O. 109ff. Durch die sachverständige Darstellung Tannerys sind zugleich die abweichenden Hypothesen von Lepsius Zeitschr. f. ägypt. Sprache 1877, 3ff.; Längenmasse der Alten, Berlin 1884, 13ff. 86 erledigt. [Hultsch.]

Bemarchios (*Βημάρχιος*), aus Kaisareia in Kappadokien, Rhetor am Hofe des Constantius, Rivale des Libanios, Verfasser von Reden, *μελέται* und einer Geschichte Constantins d. Gr. in zehn Büchern; Liban. vol. I p. 24. 30ff. Reiske. Suid. G. Sievers Leben des Liban. 50ff. [W. Schmid.]

Bemaste (*Βεμάστε*, Var. *Βεμάστες*), Castell in Dacia mediterranea, Procop. de aedif. IV 4 p. 283, 7. [Tomaschek.]

Bematistai wurden die Leute genannt, welche Alexander anstellte, um die von ihm zurückge-

legten Distanzen auszumessen (Inschrift von Olympia Arch. Zeit. XXXVII 139. 209 *Βασιλέως Ἀλε-[ξάνδρου] ἡμεροδρόμος καὶ βηματιστὴς τῆς Ἀσίας Φιλωνίδης Ζωίλου Κρὴς Χερρονάσιος ἀνέθηκε Διὶ Ὀλυμπίοι.* Diog. Laert. II 17 in der Homonymenliste der *Ἀρχέλαοι: ὁ χωρογράφος τῆς ὑπ' Ἀλεξάνδρου πατηθείσης γῆς.* Plin. VI 61 *Diognetus et Baeton itinerum eius mensores.* VII 11 *Baeton itinerum eius mensor,* vgl. VI 45. Eratosthenes bei Strab. II 79. 80). Die Berichte dieser ‚topographischen Abteilung des Grossen Generalstabs' wurden im Reichsarchiv aufbewahrt (Eratosthenes nach Patrokles bei Strab. II 69). Wie Seleukos seinem Admiral Patrokles solche Berichte zur Verfügung stellen liess, so setzte er bei seinem indischen Zug das Werk Alexanders fort (Plin. VI 63. Eratosthenes bei Strab. XV 689). Es ist nur natürlich, dass neben den officiellen Exemplaren private Abschriften umliefen und es an Discrepanzen nicht fehlte (Plin. VI 62 *in quibusdam exemplaribus diversi numeri repperiuntur.* Eratosthenes bei Strab. XV 689 *ἐκ τῆς ἀναγραφῆς τῶν σταθμῶν τῆς πεπιστευμένης μάλιστα*). Aus solchen Abschriften sind dann, wenn sie mit anderen Nachrichten und Schilderungen combiniert wurden, Reisebeschreibungen ziemlich romanhafter Natur unter dem Titel *Σταθμοί* entstanden; sie wurden Bematisten zugeschrieben, um das Romanhafte durch den Schein officieller Authenticität noch pikanter zu machen, ähnlich wie der Alexanderroman sich aus apokryphen Reisebriefen entwickelt hat (Strab. XV 702. Rohde Griech. Roman 187). Vgl. Amyntas Nr. 22 und Baiton. Dagegen hat Eratosthenes seine neue Karte von Asien wesentlich auf Grund der echten Bematistenberichte, von denen er sich so viel wie möglich zu verschaffen suchte, gezeichnet (Strab. II 69. XI 514. XV 689). [Schwartz.]

Bembina (*Βέμβινα*; Hellan. bei Steph. Byz. *Βέμβινος*), Dorf im Thale von Nemea, Strab. VIII 377 (Hs. *Βέλβινα*). Steph. Byz. Plin. n. h. IV 20 (*regio Bembinadia*). Ethn. *Βεμβιναῖος* Theocr. XXV 202; *Βεμβινάτης* Rhian. bei Steph. Byz.; *Βεμβινήτης* Panyas. Herakl. I ebd.; *Βεμβινίτης* ebd. Curtius Pel. II 506. 587. Bursian Geogr. II 36. [Oberhummer.]

Bembines (*Βεμβινῆς*), Name einer der fünf Phylen in dem ionischen Ephesos. Wood Discov. at Ephes. Inscr. from the temple of Diana 1. 12. 16; from the Augusteum 1; *Αἰγώτεοι* ihre *χιλιαστύς*. Bei Steph. Byz. wird *Βέννα* als eine der fünf ephesischen Phylen genannt, vgl. CIG 2956 und add. II p. 1125 *Βενναῖος φυ[λετῶν]. Βέννα* vielleicht vulgäre Aussprache. [Bürchner.]

Βέμβιξ s. Kreisel.

Bemeselis (*Βεμέσελις* Joseph. bell. Iud. I 4, 6), eine jetzt unbekannte Stadt Iudaeas. In der Parallelstelle Joseph. ant. Iud. XIII 380 steht dafür Bethome, s. d. [Benzinger.]

Bemiluciovi (Dativ), auf einer Inschrift aus Ampilly-les-Bordes (Côte-d'Or) *DEO BE|MILVCIO|VI.* Montfaucon Ant. expliq. II 427 pl. 92. Lejay Inscr. de la Côte-d'Or p. 38 nr. 28 (Orelli 1970). Mowat möchte *Bemilugovi* lesen. Allmer Rev. épigr. 1895, 377 nr. 1136. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bemilugus.* Vgl. Steuding in Roschers Lex. d. Myth. s. *Bemilucius.* [Ihm.]

Bemmaris, Ort Mesopotamiens an der Strasse von Zeugma nach Edessa, Itin. Ant. p. 185. 190. [Fraenkel.]

Bena s. Benna Nr. 1.

Benacenses, die Anwohner des westlichen Ufers des Gardasees auf der Inschrift CIL V 4313; der Stein ist in Brescia gesetzt, zu welcher Stadt jenes Gebiet gehörte. Vgl. Mommsen CIL V p. 507. [Hülsen.]

Benacus, der Gott des Benacus lacus (s. d.), erscheint bei Verg. Aen. X 205 personificiert als Vater des Mincius, weil dieser Fluss den See durchläuft. Eine Weihinschrift an B., am Ufer des Sees gefunden, CIL V 3998: *lac(ui) Benaco Successus* u. s. w. [Wissowa.]

Benacus lacus (*Βήνακος λίμνη* Polyb. Strab., *Βαίνακος λίμνη* Ptol. III 1, 24), der grösste unter den Alpenseen Oberitaliens (Länge 52 km., mittlere Breite 7 km., grösste 16,5 km. — ganz übertrieben bestimmt Strabon IV 209 dem Polybios folgend seine Dimensionen auf 500 und 150 Stadien — Fläche 361 □km.), vom Mincius durchströmt, jetzt Lago di Garda. Gleich den übrigen oberitalischen Seen aus einem ehemaligen Fjorde entstanden, senkt er sich mit seinem Boden bedeutend unter den Meeresspiegel (Spiegel des Sees 69 m. ü. M., grösste Tiefe angeblich 294 m.). Da die Längsaxe des Sees ziemlich genau von Nordost nach Südwest geht, treffen ihn die nördlichen Winde mit ungebrochener Gewalt und machen ihn zum unruhigsten und stürmischsten der grossen italischen Alpenseen (Vergil. Georg. II 160 *te . . . fluctibus et fremitu adsurgens, Benace, marino* mit d. Scholien). Vgl. Plin. II 224. III 131. IX 75. Aur. Vict. epit. 34, 2. Hist. Aug. Prob. 24. Geogr. Rav. IV 30 p. 253 P. Serv. Aen. X 205. Claudian. carm. min. 20 (52), 18. 25 (31), 107. Ambros. Hexaem. III 3, 16. Isid. orig. XIII 19, 7. Nissen Ital. Landesk. 179. 190. [Hülsen.]

Benaguron (*Βηνάγουρον* Ptol. VII 1, 78), Ortschaft der vorderindischen Salakenoi, welche landeinwärts von den Maisoloi, demnach ostwärts von der Beuge der Godâvarî sassen; sonst werden hier die Andhra, gegen Nordost die Daçârṇa und Çabara vermerkt. Die Lage der Stadt lässt sich nicht genauer ermitteln. [Tomaschek.]

Benarnum (*Benarnenses*) s. Beneharnum.

Bencennensis civitas, Ortschaft in Africa, nach der Inschrift Eph. ep. V 558 = CIL VIII Suppl. 15447; ein Bischof derselben wird im J. 411 erwähnt (s. J. Schmidt zu CIL a. a. O.). Zweifelhaft ist, ob die *Bencennenses* auch in der Inschrift CIL VIII 10530 = Suppl. 12552 erwähnt werden. [Dessau.]

Bendas (*Βήνδας*, Var. *Βίνδας* Ptol. VII 1, 6), Fluss an der Küste des vorderindischen Reiches Ariake südlich von Supara und von der Goarismünde, nördlich vom Vorgebirge Simylla (Cawûl); nahe muss das im Peripl. mar. Erythr. 52 vermerkte Emporion Kalliena (skr. Kalyâṇî) gelegen haben, von wo der Handelsweg nach Paithana und Tagara führte. Des Ptolemaios Angabe § 32, der aus dem Vindhya kommende Strom Nanagunas spalte sich an der Küste in den Goaris und B., eine sagenhafte Vorstellung, beruht vielleicht auf der Deutung des Namens von *bhid* ‚spalten' (vgl. *bhêda* ‚Spaltung', *bhindú* ‚Zerspalter'). Im Strom-

gebiet der Narmadâ wird ein Fluss Vinda erwähnt; dieser kann hier nicht gemeint sein. Lassen hält den B. für den nördlich von Bassein mündenden Küstenfluss; besser vergleicht J. M. Campbell den Ort Bhîvandî zwischen Bassein und Kalyâṇi, 10 miles nordöstlich von Thâna; João de Castro Roteiro desde Goa até Diu a. 1538 p. 74 nennt diesen Ort Biondi und spricht von einem Rio grande, der sich hier mit dem Rio de Thana vereinige. [Tomaschek.]

Bendeia (*Βένδεια* Palaiphat. 32), Nebenform für Bendis, s. d. [Knaack.]

Bendideia (*Βενδίδεια*), Fest der Bendis (s. d.), Hesych. s. *Βενδῖς*. Strab. X 470. Es fand in Athen im Piraeus (Plat. rep. I 354, vgl. 327a) am 19. Thargelion (Schol. Plat. rep. 327a. Prokl. in Tim. 9b), nach Aristoteles (Aristokles) von Rhodos bei Prokl. in Tim. 27a am 20. statt; beide Angaben sucht zu vereinigen Mommsen Heortol. 425. Schilderung des Festes bei Platon a. a. O. (Strab. X 471. Prokl. in Tim. 3d. 26e [hier allegorisch gedeutet]). Hautgelder *ἐγ Βενδιδέων παρὰ ἱεροποιῶν* Dittenberger Syll. 374, 22. 53 (= CIA II 741). Über das Jahr der Einführung (zur Zeit des Perikles): Bergk Reliq. com. Att. 76ff. K. F. Hermann De reip. Platon. temp. 12. Susemihl Philol. Suppl. III 123; vgl. noch G. Hirschfeld Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1878, 8. Milchhoefer Kart. v. Attika, Text I 27. 61. [Knaack.]

Bendidium templum, Heiligtum der Göttin Bendis (s. d.) in Thrakien, unweit des unteren Hebros, Liv. XXXVIII 41, 1. Vgl. Bedyndia. [Oberhummer.]

Bendideios (*Βενδίδειος*), Name eines bithynischen Monats, etwa dem attischen Elaphebolion entsprechend (Gloss. bei Lobeck Aglaoph. 1165. Usser De ann. Maced. 41). [Knaack.]

Bendina (*Βένδινα* oder *Βένδηνα*), Stadt in Africa, unter den zwischen Thabraka und dem Bagradas gelegenen Städten aufgezählt von Ptol. IV 3, 32. [Dessau.]

Bendis (*Βενδῖς, Βενδῖδος, Βενδῖν* nach Herodian. I 107, 21. II 760, 34f., wechselnd mit anlautendem *M* [Bekker anecd. 1192, 24], worauf auch die Bildungen *Mendideum* statt *Bendideum* [so die Überlieferung bei Liv. XXXVIII 41, 1], *Μενδίδωρος* [CIG 2034. Steph. Byz., vgl. Mordtmann Athen. Mitt. 1881, 122], *Μενδᾶς* [Mordtmann Denkschr. d. Wien. Akad. XIII 69 nr. 50] u. a. führen), thrakische, der Artemis verwandte, von den Alten (Hesych. s. *Βενδῖς*. Schol. Plat. rep. I 327a. Palaiphat. 32) dieser gleichgesetzte Göttin, auch mit Hekate (Hesych. s. *Ἀδμήτου κόρη*) und Persephone (Orph. frg. 184 bei Prokl. in Plat. rep. p. 353) identificiert. Älteste Erwähnung bei Hipponax frg. 120 (Hesych. s. *Κυβήβη* [cod. *Κυβήκη*], Bergk PLG⁴ II 496): *καὶ Διὸς κούρη Κυβήβη καὶ Θρηικίη Βενδῖς* (nach Bergk), vgl. Kratin. frg. 82 (CAF I 38 K.). Zur Zeit des Perikles wurde ihr Kult, der den Komikern reiche Gelegenheit zum Spotte (Strab. X 471) bot (Kratinos *Θρᾷτται*, CAF I 34—38. Aristophanes *Λήμνιαι*, CAF I 486—490) in Athen eingeführt, eine ausführlichere Schilderung desselben bei Platon im Anfang der Republik, wo von ihrem Feste im Piraeus die Rede ist. Der daselbst neben der Artemis Munichia stehende Tempel spielt 404 im Kampfe der dreissig Tyrannen mit der Partei des Thrasybulos eine Rolle (Xen. hell. II 4, 11), ferner lag auf Salamis ein Heiligtum der Göttin (CIA II 620, vgl. 610 und die Liste der Thiasoten nr. 987, dazu Lüders Dionys. Künstl. 19. Foucart Assoc. relig. 221). Recipiert im Kultus erscheint B. CIA I 210 (neben Adrasteia) und CIA II 741 (Hautgelder *ἐγ Βενδιδείων παρὰ ἱεροποιῶν*), auch die Namenform *Βενδιδώρα* (CIG 496) spricht für seine Verbreitung. Unmittelbar am Hafen von Alexandreia scheint nach Synes. epist. 4 ein Bendideion gestanden zu haben, Lumbroso L'Egitto dei Greci e dei Romani, Rom 1895, 159, vgl. Puchstein oben Bd. I S. 1386. Doch wird die Sache etwas zweifelhaft durch Ps.-Kallisth. I 31, wo die älteste Hs. *Μενδίου* und *Μενδησίου* (Iul. Valer. *in-didium*) bietet, so dass Drexler Wochenschr. f. kl. Ph. 1894, 1244ff. an ein Heiligtum des Mendes gedacht hat. Auch in Vorderasien scheint der in der thrakischen Heimat sehr verbreitete Kultus (Strab. a. a. O. Liv. XXXVIII 41. Lukian. Iupit. trag. 10; Ikaromen. 24) Eingang gefunden zu haben, wenigstens deutet der bithynische Monatsname *Βενδίδειος* (s. d.) darauf hin. Vielleicht ist die auf einer Münze des Königs Nikomedes I. von Bithynien erscheinende mit zwei Lanzen und einem Dolche bewehrte Göttin (Mionnet II 503, 1. 2) B. zu benennen. B. ist in der thrakischen Göttertrias (Herod. V 7: *θεοὺς δὲ σέβονται μούνους τούσδε, Ἄρεα καὶ Διόνυσον καὶ Ἄρτεμιν*) das weibliche Gegenstück zu dem Kriegsgotte, ihr Beiname *Βασιλείη* (IV 33) wahrscheinlich Übersetzung des barbarischen Namens. Unter den drei Erklärungen der bei Kratinos in den ‚Thrakerinnen' erwähnten Benennung *δίλογχος* (Hesych.), entweder weil sie zwei Ämter gehabt, ein himmlisches und ein irdisches (Lobeck Aglaoph. 500), oder weil sie zwei Lanzen trage, oder weil sie zweifaches Licht, das eigene und das der Sonne, habe, dürfte die zweite (*κυνηγετικὴ οὖσα*) die richtige sein, da auf den von Heuzey und Daumet publicierten Reliefs aus Thrakien (Mission archéolog. de Macédoine, Paris 1876 p. 80 pl. IV 2. 3. 8) ein ähnlicher Typus der Jägerin Artemis erscheint, vgl. die Münzen bei Mionnet I nr. 58 (Anchialos). 130 (Deultum). 15 (Koile). Das von den Thrakern gefeierte Fest im Piraeus bestand nach Platon aus einer Procession, einem abendlichen Fackelwettrennen und einer Nachtfeier (*παννυχίς*), deren orgiastischen Charakter Prokl. in Tim. p. 26e andeutet. Nach dieser Seite berührt sich der Kultus der B. mit dem des thrakischen Vegetationsdaemons Kotytto (s. d. und Mannhardt Wald- und Feldkulte II 258ff.); beide Kulte verbindet Strabon X 470. Schon Kratinos (frg. 84) scheint dies berührt zu haben, und wenn wirklich der Vers *τυρβηνέων τι καινὸν ἐργαστήριον* (s. Kock z. d. St.) von ihm stammt, so kann man das argivische Dionysosfest *Τύρβη* vergleichen (Paus. II 24, 6). Von den thrakischen Frauen erwähnt Herod. IV 33 Opfer von Getreidegarben an B., ebenso findet ein solches in der attischen Filiale statt (CIA I 210), ein ähnliches ferner auf Lemnos für die *Μεγάλη θεός* (s. d.), die bereits Aristophanes in den Lemnierinnen (Hesych. s. *Μεγάλη θεός*. CAF I 489) mit B. identificiert hat.

Neuerdings ist die Gestalt der bithynischen Artemis (Bendis) aus Kallinikos Vita S. Hypatii (p. 97 ed. Bonn. Lpz. 1895) bekannter geworden. In übermenschlicher Grösse, spinnend und Ferkel weidend tritt sie zur Zeit ihres Kalathos (23. März —22. April nach Usener) dem Heiligen entgegen. Usener Rh. Mus. L 145.

Litteratur: Lobeck Aglaoph. 500. 628. 1165. 1214. Bergk De reliq. com. Attic. 76—92. J. Grimm Kl. Schrift. V 430ff. (erklärt unter dem Banne seiner Theorie vom Zusammenhange der germanischen Völker mit den thrakischen B. = altnord. *Vanadis*, schöne, leuchtende Frau). Rapp Die Beziehungen des Dionysoskultus zu Thrakien u. Kleinasien, Progr. des Stuttgarter Karls-Gymn. 1882, 31ff. (vgl. Roschers Lex. I 779—783). Tomaschek Die alten Thraker II 1 (S.-Ber. Akad. Wien 1893) 47 (mit Deutungsversuch). Preller-Robert Griech. Mythol. I 327f. (fast vollständige Stellensammlung). Rohde Psyche 397, 1. [Knaack.]

Bene (*Βήνη*), Stadt auf Kreta, zum Gebiet von Gortyn gehörig, Geburtsort des Dichters Rhianos, Steph. Byz. Suid. s. *Ῥιανός*. Paus. IV 6, 1. Ruinen bei Veni. Bursian Geogr. II 568f. Spratt Travels in Crete II 105f. [Oberhummer.]

Benearum s. Beneharnum.

Benedictus. Flavius Vivius Benedictus, Praeses Provinciae Tripolitanae unter Valentinian II. (375—392) oder Valentinian III. (424—455), CIL VIII 12. 10489 = Dessau 779. [Seeck.]

Beneficiarius. Nach Fest. ep. p. 33 *beneficiari dicebantur milites, qui vacabant muneribus beneficio* und Veget. II 7 *beneficiarii ab eo appellati, quod promoventur beneficio tribunorum* ist ein *beneficiarius* ein Soldat, welcher durch einen dazu berechtigten Officier von den *munera* befreit ist. Über die weitere Bedeutung von Beneficium im militärischen Sinne als Ernennungsrecht vgl. Mommsen St.-R. II 1126, 1. Diese Einrichtung bestand bereits unter der Republik, Caesar b. c. I 75. III 88 (an letzterer Stelle ist das Wort im weiteren Sinne gebraucht). In der Kaiserzeit wird das Recht der Ernennung dieser *principales* dem Commandanten des *exercitus provinciae* zugestanden haben. Tacit. hist. IV 48 (von dem Proconsul von Africa und dem Legaten der legio III Augusta) *aequatus inter duos beneficiorum numerus*. Beneficiarii befinden sich in dem Stabe der Armeecommandanten, also den *legati Augusti pro praetore*, consularischen und praetorischen Ranges; erstere werden regelmässig *beneficiarii consularis* genannt, mit und ohne den Zusatz der Legion, deren Mannschaften sie entnommen sind. Gelangt der praetorische Statthalter während seiner Amtszeit zum Consulat, so heissen seine *beneficiarii* ebenfalls *beneficiarii consularis*, z. B. in Numidien, CIL VIII 2586. Ebenso bedienen im Stabe den procuratorischen Statthalter *beneficiarii procuratoris*. Auch dem *legatus legionis*, *praefectus castrorum* und den *tribuni legionis* sind *beneficiarii* zugeteilt; ferner den Commandanten der *auxilia*, den *praefecti alae* und den *tribuni* und *praefecti cohortis*. Dieselbe Einrichtung kehrt wieder bei den hauptstädtischen Truppen. Es finden sich *beneficiarii* des *praefectus praetorio*, *praefectus urbi* (vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 850), *praefectus vigilum*, *subpraefectus vigilum* und der *tribuni* der *cohortes praetoriae*, *urbanae*, *vigilum*, sowie der *equites singulares*. Vereinzelt steht der *beneficiarius stolarchi* (CIL X 3413) der Flotte von Misenum. Die Inschriften der *beneficiarii* sind vollständig gesammelt bei de Ruggiero Dizionario epigrafico I 994. Dienstlich werden diese *beneficiarii* als Bureauchargen verwendet. Vgl. v. Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV 99ff. und Tertullian. de fuga in pers. 13. Auch die den Finanzprocuratoren zugeteilten Soldaten führen den Titel *beneficiarii*, Plin. ep. X 21. 24. In den Inschriften unterscheiden sich diese *beneficiarii* als *beneficiarii procuratoris* titulär nicht von den *beneficiarii* der procuratorischen Statthalter, so dass nur der Fundort über die Bedeutung Auskunft giebt. CIL 9, 5 CIL 8, 5, 8, 4, 7 [v. Domaszewski.]

Beneficium heisst bei den römischen Juristen die durch einen Rechtssatz gewährte Wohlthat, zuweilen sogar in einem so weiten Sinne, dass sich *beneficium* nahezu mit *ius* deckt, vgl. Cod. Theodos. VIII 18, 9 (Theodosius et Valentinianus) *pro prisco beneficio iuris ac legum circa usumfructum retinendum, quam diu filii in potestate consistunt, aut in praebenda filiis libertate circa trientem sibi ex Constantinianae legis beneficio conquirendum*. In diesem weiten Sinne gilt wohl auch der Ausspruch des Paulus Dig. L 17, 69: *Invito beneficium non datur*. In der Regel unterscheidet sich aber das *beneficium* von dem gewöhnlichen Rechte, obgleich auch diesem eine wohlthätige Kraft zugesprochen wird, vgl. Dig. L 16, 49 (Ulpianus): *Bona ex eo dicuntur, quod beant, hoc est beatos faciunt*. B. ist nämlich zumeist ein solcher Vorteil, der nicht auf einer allgemeinen Rechtsregel beruht, sondern auf einem Ausnahmesatze oder einer Regel, die für einen beschränkten Kreis bestimmt ist. Als Ausnahme von dem eigentlichen Rechte erschien den Römern namentlich auch die vom Praetor verliehene Erbfolge (Ulp. XXVIII 12: *beneficium praetoris*), vgl. ferner das *beneficium* der lex Iulia et Papia, *invito patrono libertam, quae ei nupta est, alii nubere non posse* (Dig. XXIII 2, 45 pr. und 48, 1), ferner das *beneficium S. C. Velleiani* Dig. XVI 1, 24, 2, das den Frauen eine Einrede gegenüber ihren Bürgschaften und sonstigen Intercessionen gewährt und in Deutschland als ‚weibliche Rechtswohlthat' bezeichnet wird. In diesem Sinne werden die Ausdrücke *beneficium* und ‚Rechtswohlthat' in der heutigen Redeweise vielfach verwendet, auch da, wo die Quellen sie nicht gebrauchen (z. B. die *beneficia excussionis* und *cedendarum actionum* für Bürgen und das *beneficium inventarii* des Erben, vgl. Müller Lehrbuch der Institutionen 1858, 482. 844). Auch die Bezeichnung der Lehen im Mittelalter als *beneficia* hängt damit zusammen, dass B. das durch besondere Vergünstigung erworbene Recht bedeutet.

Die Quellen benennen die *beneficia* teils nach der Rechtsquelle, der sie entstammen (s. o., auch Gaius III 124 *beneficium legis Corneliae*), teils nach ihren thatsächlichen Vorbedingungen, z. B. das zur Ablehnung des Richteramtes berechtigende *beneficium liberorum vel aetatis aut privilegii*, Dig. XLIX 8, 1, 2. Zuweilen wird aber das B. auch nach der Befugnis genannt, die es giebt, z. B. frg. Vat. 154 *beneficium excusationis*. Diese

Redeweise ist namentlich der nachrömischen Wissenschaft geläufig.

Vielfach bezeichnet B. übrigens nicht sowohl ein Recht aus einer Ausnahmeregel als eine besondere Befugnis, die nur für eine einzelne bestimmte Person, Sache oder Sachlage gegeben ist (*privilegium*) Dig. I 4, 3 *beneficium imperatoris, quod a divina scilicet eius indulgentia proficiscitur, quam plenissime interpretari debemus.* Ein Beispiel findet sich Gromat. Lat. 202; vgl. hierzu und über den *liber beneficiorum* Rudorff Gromat. Institutionen 406.

Litteratur. Müller Lehrbuch der Institutionen 1858, 15 § 10. Puchta-Krüger Institutionen[10] I 52 § 31. B. Kuebler Dizionario epigrafica I 996. [Leonhard.]

Beneharnum, Ort Aquitaniens an den Pyrenaeen an der Strasse Aquae Tarbellicae–Tolosa gelegen (Itin. Ant. 457, vgl. 452. 453, an allen drei Stellen *Benearn.* oder *Beneharn.* überliefert); spätere Namen sind *civitas Benarnensium* (Not. Gall. XIV 8), *Benarnum, Benarna* (Greg. Tur.); vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. *Benarni.* Die heutige Landschaft Béarn hat daher ihren Namen. Der Ort selbst ist wahrscheinlich beim heutigen Lescar zu suchen. Vielleicht ist auch bei Plin. n. h. IV 108 *Benarni* (*Venarni*) für *Venami* herzustellen. Desjardins Géogr. de la Gaule II 366ff. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 594f. [Ihm.]

Benela (eigentlich *Venela*?), Ortschaft in Carniola nahe dem Corestus (Karst), Geogr. Rav. IV 21. [Tomaschek.]

Beneventanus pagus, im Gebiete der Ligures Baebiani, genannt auf der Alimentartafel CIL IX 1455 III 28. [Hülsen.]

Beneventum. 1) Mutatio an der Strasse von Verona nach Brixia, 10 mp. vom ersteren, 21 (zu verbessern 31) vom letzteren, also beim heutigen Castel nuovo, 5 km. östlich von Arilica (Peschiera).

2) *Beneventum* (*Beneventus* Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.; *Βενεβεντός* Appian. Steph. Byz. Suid., *Βενεουεντόν* sonst meist die Griechen; Einwohner *Beneventanus*), Stadt der Hirpiner (Plin. III 105) in Samnium, am Flusse Calor, in fruchtbarer, von den Vorbergen des Taburnus und des Appennins eingeschlossener Ebene. Ihre Gründung wird in mythische Zeiten versetzt, und als Gründer Diomedes (Solin. II 10. Schol. Pind. Nem. X 12. Serv. Aen. VIII 9. XI 226. 243. Martian. Capell. VI 642. Steph. Byz. Procop. b. Goth. I 15. Suid. s. *Βενεβεντός* und *Διομήδειος ἀνάγκη*) genannt. Der ursprüngliche Name war *Maluentum* oder *Maleventum* (Liv. IX 27, 14. Fest. p. 340. Plin. n. h. III 105; *Μαλοεντός* Steph. Byz. Procop. aa. OO.), was vielleicht einem griechischen *Μαλόεις* oder *Μαλοῦς* entspricht (s. *Buxentum—Πυξοῦς* u. a.). Dass die seltenen Kupfermünzen (Berliner Münzkatalog III 1, 164) mit der Aufschrift *MALIEΣ* (die Inschrift gemischt aus griechischen und lateinischen Buchstaben, Dressel in v. Sallets Numism. Ztschr. XIV 1886, 171f.) in B. geprägt seien, nehmen nach Millingens (Numism. de l'anc. Italie 223) Vorgange Garrucci (Monete dell' Italia 98) und Dressel (a. a. O.) an, während Friedländer (Oskische Münzen 67) und Mommsen es bezweifeln. Zum erstenmal erscheint es in der Geschichte des Samniterkrieges 314 v. Chr. (Liv. IX 27, 14): ob der 38 Jahre später von M.' Curius erfochtene grosse Sieg über Pyrrhos wirklich (wie Plutarch Pyrrh. 25 angiebt), bei Maleventum, oder in Lucanien bei einem sonst unbekannten Orte Fatuentum (var. *Statuentum,* Front. strat. IV 1, 14) zu localisieren sei, bleibt ungewiss (s. unter Arusini campi). Nach Beendigung des Krieges gegen Pyrrhos wurde 268 v. Chr. eine Colonie von Bürgern latinischen Rechtes nach Maluentum gelegt (Polyb. III 90, 8. Liv. epit. 15. Vellei. Paterc. I 14. Eutrop. II 16) und der Name *boni ominis gratia* in *Ben(e)ventum* geändert (Plin. n. h. III 105. Fest. 340 u. epit. 34. Procop. b. Goth. I 15. Steph. Byz.). Aus der frühen Zeit der römischen Colonie stammen die Kupfermünzen mit der Aufschrift *BENVENTOD* (Mommsen R. M.-W. 117. Garrucci Monete dell' Italia II 98) und dem Wappenbilde eines laufenden Rosses (Anspielung auf den Stadtgründer Diomedes?). Wahrscheinlich bald nach der Deduction der Colonie wurde die Via Appia von Capua bis B. verlängert; schon im 2. Jhdt. v. Chr. scheint ihre Fortsetzung bis Brundisium in Gebrauch gewesen zu sein (s. Bd. II S. 241). Durch Lage und Bedeutung war B. ein wichtiger Stützpunkt für die römische Herrschaft in Süditalien. Im hannibalischen Kriege hielt es treu zu Rom (Polyb. III 90, 8. Liv. XXII 13, 1. XXIV 12, 6. 14, 1. 16, 14. 17, 1. XXV 13, 9. 14, 2. 17, 1. XXVII 10, 8. Val. Max. V 6, 8. Appian. Hannib. 36. 37). Die höchsten Magistrate der Stadt führten den Titel *consules* (CIL IX 1547. 1633), auch *quaestores* (CIL IX 1636) und vielleicht *praetores* kamen vor (CIL IX 1547), eine ehrenvolle Gleichstellung mit der Mutterstadt Rom, die sich auch in den Bezeichnungen mehrerer Örtlichkeiten ausspricht (*Capitolium Beneventi* Suet. de gramm. 9; *regio Esquilina* CIL IX 1569; *regio viae novae* ebd. 1596). Nach dem Bundesgenossenkriege scheint sie zum Municipium umgewandelt zu sein, und ihre Magistrate heissen seitdem *IIIIviri, IIIIviri aediles, IIIIviri quinquennales* (CIL IX 1632. 1634. 2117. 2121); doch sind auch die älteren Bezeichnungen *praetor censor interrex quaestor* noch nicht ganz verschwunden (CIL IX 1635). Im J. 42 v. Chr. bestimmten die Triumvirn B. als eine der blühendsten Städte Unteritaliens (Cic. in Verr. I 15) zur Deduction einer Militärcolonie (Appian. b. c. IV 3), Munatius Plancus leitete die Verteilung (Grabschrift desselben CIL X 6087). Augustus verstärkte, wie es scheint nach der Schlacht bei Actium, die Colonie durch Veteranen der *legio VI ferrata* und *XXX* (*classica*). Den vollen Namen giebt eine Inschrift von Caudium aus severischer Zeit (CIL IX 2165): *Colonia Iulia Concordia Augusta Felix Beneventum.* Die Bürger stimmten in der Tribus Stellatina (Kubitschek Imp. Romanum tributim discr. 38). Wiederum verstärkt wurde die Colonie unter Nero (Lib. colon. 231). In der Kaiserzeit wird die Stadt öfters als reich und blühend erwähnt (Strab. V 250), was sie namentlich ihrer Stellung im Mittelpunkt des ganzen unteritalischen Strassennetzes verdankt. Ausser der oben erwähnten Via Appia nach Capua war deren Verlängerung über Venusia nach Tarentum und Brundisium vielleicht schon im

2. Jhdt. v. Chr. in Gebrauch (oben Bd. II S. 241), dazu kamen später die Strasse über Canusium und Barium nach Brundisium, ferner kleinere Strassen: nach Saepinum und weiter ins samnitische Gebiet, nach Telesia und Campanien, zur Küste über Abellinum nach Salernum. Infolge dessen wird B. häufig bei Gelegenheit von Reisebeschreibungen genannt (Cic. ad Att. V 3, 3. IX 15, 6. Horat. sat. I 5, 71); auch die Kaiser besuchten die Stadt nicht selten, so Nero (Tacit. ann. XV 34), Vespasian und Domitian (Cass. Dio LXVI 9) u. a. Das schon an sich ausgedehnte Gebiet der Stadt erfuhr unter den Kaisern noch weitere Vergrösserungen: Augustus fügte ihm das Stadtgebiet von Caudium zu (daher häufig in der Tabula alimentaria *in Beneventano* und *porticu Beneventana* Mommsen CIL IX p. 198; Dedication an Iulia Domna gefunden in Arpaia IX 2165: *colonia Iulia Concordia Aug(usta) Felix Beneventum . . . in territorio suo quod eingit etiam Caudinorum civitatem muro tenus*), Traian einen Teil des Gebietes der Ligures Baebiani (CIL IX p. 128). Als Handelsartikel von B. *salsamenta* erwähnt bei Plin. XXXII 19. Über die zahlreichen und interessanten Municipalmagistrate und Priestertümer von B. in der Kaiserzeit vgl. Mommsen CIL IX p. 137. 778. Von dem blühenden Zustande der Stadt legen die Baureste noch heute Zeugnis ab: vor allem der Bogen des Traian (jetzt Porta Aurea), 115 n. Chr. errichtet (CIL IX 1558), mit reichem auf die kriegerischen und friedlichen Verdienste des Kaisers bezüglichen Sculpturenschmuck (Rossini Archi trionfali tav. 38—43. Meomartini Monumenti di Benevento 9—218 und Taf. 1—29. Petersen Röm. Mitt. 1892, 239—264); ein anderer schmuckloser Bogen (Arco del sacramento, Meomartini 219—240 Taf. 30—35), bedeutende Reste eines Theaters, antike Brücken. Bemerkenswert sind auch die auf ägyptische Kulte deutenden Monumente, besonders ein unter der Regierung des Domitian gesetzter Obelisk (Schiaparelli Notizie d. scavi 1893, 267—274. Erman Röm. Mitt. 1893, 210—218). Diocletian trennte B. von der zweiten Region Italiens, der es Augustus zugewiesen hatte, und schlug es zu Campanien. Noch in später Zeit erhielt es sich, während des allgemeinen Niederganges der süditalischen Landschaften und trotz mehrfacher Beschädigungen durch Erdbeben (Symmach. ep. I 3) und Gothenkriege, in relativer Blüte (Procop. b. Goth. I 15. Paul. Diac. hist. Lang. II 20). Genannt wird B. von den Geographen (Ptol. III 1, 67. Strab. V 249. VI 283) und Itineraren (Ant. 111. 118—122. 304; Hierosolym. 610. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.). Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 1538—2082 d. 6281—6292. 6407. Eph. epigr. VIII 93—102. 812—814. A. Meomartini I monumenti antichi e le opere d'arte della città di Benevento, Ben. 1889—1896. [Hülsen.]

Benevolus s. Benivolus.

Beni, thrakisches Volk am Hebros (Plin. n. h. IV 40), bei Strab. VII frg. 48 als *Βρέναι* zwischen Korpilen und Bessern genannt. Sie bildeten in der Kaiserzeit die *στρατηγία Βεννική*, Ptol. III 11, 6 (9). Vgl. Benna Nr. 1. Tomaschek Die alten Thraker I 83f. [Oberhummer.]

Benignus, Praeses Sardiniae (Symm. epist. IX 42), Vicarius ubis Romae 399—400 (Cod. Theod. IX 30, 5. XII 1, 162. 6, 26). [Seeck.]

Benivolus, Magister Memoriae Valentinians II. im J. 385, weigerte sich das Gesetz zu Gunsten der Arianer, das im Cod. Theod. XVI 1, 4 erhalten ist, zu concipieren, und legte, als die Kaiserin Iustina darauf bestand, sein Amt nieder. Rufin. h. e. II 16 = Migne L. 21, 524, daraus geschöpft Sozom. VII 13. [Seeck.]

Benkasos (*Βέγκασος*), Örtlichkeit (Bergrücken?) auf Kreta zwischen Lato und Olus, CIG II 2554. [Oberhummer.]

Benlauni (*Βενλαῦνοι* Ptol. II 12, 3), Völkerschaft im südlichen Vindelicien (in der Gegend von Veldidena?). C. Müller zu Ptol. a. O. vermutet (nach dem Vorgange von Zeuss Die Deutschen 235. 237f.), es sei vielleicht zu lesen *Κεναῦνοι* oder *Καιναῦνοι* unter Berufung auf Plin. n. h. III 137. Hor. carm. IV 14, 10 (*Genaunes*). Der Name bei Ptolemaios scheint auf jeden Fall verderbt zu sein. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Benna. 1) *Βέννα*, auch *Βένα* und *Βεῖνα*, Stadt in Thrakien (Steph. Byz.), vermutlich im Gebiet der Beni (s. d.) und nach Tomaschek Die alten Thraker I 84 ‚derselbe Ort, der seit Hadrian Plotinopolis hiess, das byzantinische *Διδυμοτεῖχος*‘; vgl. ebd. II 2, 58. [Oberhummer.]

2) *Βέννα*, Name einer der fünf Phylen des ionischen Ephesos, s. Bembines. [Bürchner.]

3) *Benna* kommt nur vor Fest. ep. 32, 14: *B. lingua Gallica genus vehiculi appellatur, unde vocantur combennones eadem benna sedentes*, woraus sich nur ergiebt, dass ein solcher Wagen auch zum Personentransport diente. Das Wort kommt als *benne, benna, banne* in romanischen Sprachen (Körting Lat.-roman. Wörterb. nr. 1123) und auch in deutschen Dialekten einst romanischer Länder (Schweiz und Tirol) vor, und bedeutet einen Korbwagen, auch einen Tragkorb. Man vermutet daher, dass auch die antike B. ein Korbwagen gewesen sei, was freilich sehr unsicher ist. Der bei Smith Dict. of. gr. and rom. ant. s. v. abgebildete Korbwagen von der Antoninssäule scheint zum Personentransport nicht geeignet. [Mau.]

Bennamareim (*Βηνναμαρείμ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 284, 33; Hieron. ebd. 143, 12 *Bennamerium*), Ort im Ostjordanland, nördlich von Zoora, in den moabitischen Bergen. [Benzinger.]

Bennaventum s. Bannaventa.

Benneneke. Mordtmann (Münch. Gelehrte Anzeigen 1860, 279) hat auf einer Inschrift aus Iasili-kaia, östlich von Kutahia, gelesen *παιρὶς ἐμὴ Βεννενεκή*; aber die Lesung ist sehr unsicher. Texier Descript. de l'Asie mineure I 156 giebt eine ganz unverständliche Lesart, und Perrot Exploration de la Bithynie I 147 wurde durch einen Unfall verhindert, die betreffende Zeile abzuschreiben. [Ruge.]

Bennike (*Βεννική*) s. Beni.

Βεννικὸς κόλπος, Meerbusen im Gebiet der thrakischen Beni (Steph. Byz. s. *Βέννα*), falls nicht vielmehr an das Gebiet von Ephesos zu denken ist, vgl. Müller zu Ptol. III 11, 6. Tomaschek Die alten Thraker I 83. [Oberhummer.]

Bennios (*Βέννιος, Βεννεύς*). Ein Zeus oder Hermes B. wird auf mehreren Inschriften aus

Phrygien (Journ. Hell. Stud. V 259. Perrot Explor. Galatie 123 nr. 85), namentlich aus Bennisoa (? CIG 3857 l [= Le Bas III 774] und add. 3857 p. 1086; vgl. Reinach Chron. d'Orient 498) erwähnt. Ramsay (Journ. Hell. Stud. VIII 1887, 512) setzt diesen Beinamen mit dem thrakischen Wort *benna* ‚Wagen' (Deecke Rh. Mus. XXXVII 385) in Verbindung, und sieht in diesem Gott einen Zeus, der auf dem Wagen steht, einen Iuppiter Stator. [Cumont.]

Bennisoa s. Soa.

Bennius. *M. Bennio M. f. Rufo procuratori imp. Caesaris Augusti* setzen die Bewohner von Oea in der Provinz Africa eine Inschrift CIL X 1684. Der Vorname und die zweite Silbe des Beinamens sind hinzugefügt aus CIL X 3713. [Henze.]

Benosabae (Not. dign. or. XXXIV 18) s. Berosaba.

Benta (*Βέντα*), Ort im Innern von Mauretania Tingitana, Ptol. IV 1, 14. [Dessau.]

Benthesikyme (*βένθος-κῦμα*), Tochter des Poseidon und der Amphitrite, Gattin des Enalos in Aithiopien. Ihr bringt Poseidon den von seiner Mutter Chione ins Meer geworfenen Eumolpos. Apollod. III 201 W. Eur. frg. 351 N. (*Ἐρεχθεύς*). Über Aithiopien s. Toepffer Att. Genealogie 29. Tümpel Berl. phil. Wochenschr. XIII 1893, 554. [Escher.]

Beodizum, Ort (*mutatio*) in Thrakien, 9 Milien nordwestlich von Perinthos (Herakleia), Itin. Hieros. 570. Vgl. Bedizum. [Oberhummer.]

Beon s. Bnon.

Beona (*Βεώνα*, Var. *Βέανα, Βλανα*), Ort Babyloniens in der Nähe des wüsten Arabiens, Ptol. V 20, 7. Bei Isid. Charac., Geogr. Graec. min. I 247 *Βήονας*. Vgl. den biblischen Ortsnamen *'Ônô* (LXX *Ωνας*) I Chr. 8, 12 u. ö. [Fraenkel.]

Beorgor, König der Alanen, brach in Italien ein und wurde am 6. Februar 464 von Ricimer bei Bergomum geschlagen und getötet. Mommsen Chron. min. I 305. II 88. 158. Jord. Get. 45, 236. Paul. Diac. hist. Rom. XV 1. [Seeck.]

Bepara (*Βέπαρα*), Castell in der thrakischen Provinz Rhodope, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 305 Bonn. [Oberhummer.]

Bephyras (*Βηφύρας*) s. Baphyras.

Bepsipon s. Baesippo.

Βήπυρρον ὄρος (Ptol. VII 2, 8. 9), ein jenseits des Ganges zwischen dem Imaos und Maiandros sich erstreckender Bergzug, woher dem Ganges zwei ungenannte Ströme (etwa die Kôçî oder Kauçikî und die Tistâ) zufliessen; vom Brahmaputra scheint Ptolemaios keine Kunde zu besitzen. Nach § 15. 18 schlossen sich ostwärts die Tiladai-Beseidai sowie die Nangalokastämme an, während dem Ganges zu die Passalai, Korankalai und Takoraioi sassen. Der Name scheint demnach den Kirâṇta- und Sikkim-Himâlaya zu bezeichnen, vgl. Lassen Ind. Alt. I 549f. III 230; teilweise dem Griechischen angepasst (vgl. *Βάπυρον ὄρος* Arist. de vent. 1), lautete derselbe skr. Vipula oder Vaipula, *Vaipura; einer der fünf Hügel von Râǧagṛha in Magadha südlich von Pâṭaliputra hiess Vipula-giri. [Tomaschek.]

Bera (*Βηρά* Euseb. Onom. ed. Lagarde 238, 73. Hieron. ebd. 106, 20), Ort in Iudaea, 8 Milien nördlich von Eleutheropolis (Bêt Dschibrîn); wahrscheinlich das heutige Chirbet el-Bîre. [Benzinger.]

Berabai (*Βήραβαι* Ptol. VII 2, 4), hinterindische Küstenstadt am Golf von Sabara der Besyngeitai (Golf von Pegu-Martaban) südlich von der Münde des Besyngas (Sittang, Sa.lwin?) nahe dem Vorgebirge, wo die Halbinsel Chryse beginnt; entweder Rê (barm. ‚Wasser') 15° 5′ oder Ta.vay 14° 5′ nördlich. Bis dahin erstreckten sich vormals die Sitze der Môn; im Mergui-Archipel beginnt bereits das Verbreitungsgebiet der malayischen Selong. [Tomaschek.]

Berabonna (*Βηραβόννα* Ptol. VII 2, 3), Emporion an der Küste der hinterindischen Argyra (Arrakan) südlich von Sada (Sandoway) und oberhalb der Mündung des Temalas (Bassein-river), etwa in der Lage von Gua. [Tomaschek.]

Berande (*Βηράνδη*), Ort Babyloniens in der Nähe von Arabia deserta, Ptol. V 20, 7. [Fraenkel.]

Berathbasia (Nikeph. Kall. XII 48. Sozom. hist. eccl. VII 29 *Βηραθσατία*), Ort im Gebiet von Eleutheropolis, 10 Stadien von Ke'ila (Chirbet Ḳilâ) entfernt; dort wurde das Grab des Propheten Micha gezeigt. Nicht identificiert. [Benzinger.]

Berbe s. Verbis.

Berbeia (*Βέρβεια*? überliefert ist: *βερβεαι πολυτίμητε*), vielleicht ein Beiname der Aphrodite auf Kypros, Eriphos *Μελίβοια* frg. 2 bei Athen. III 84c, CAF II 429 Kock; s. o. Bd. I S. 2759, 56. [Jessen.]

Berberis, heute la Bèbre, Nebenfluss der Loire, Gregor. Tur. virt. Mart. I 36. Davon der *vicus Berberensis* bei Greg. Tur. vit. patrum 13, jetzt Dompierre-sur-Bèbre (Allier). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 160. 208. 501. 502. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Berbis. 1) S. Verbis.

2) S. Berebis.

Bercium (*Bercio* Geogr. Rav. IV 19) s. Berginium.

Berconum, Stadt auf der Insel Lerina (Saint-Honorat), Antipolis gegenüber, erwähnt von Plin. n. h. III 79 *Lerina adversum Antipolim, in qua Berconi* (Var. *Bergoni, Bercoani, Vergoani*) *oppidi memoria.* Desjardins Géogr. de la Gaule II 176. Vgl. Bergine, Bergonia. [Ihm.]

Bercorcates, Völkerschaft in Aquitanien (an den Pyrenaeen) bei Plin. n. h. IV 108. Desjardins Géogr. de la Gaule II 375. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Berdan (*Βηρδάν* Euseb. Onom. ed. Lagarde 299, 76. Hieron. ebd. 145, 2), Ort im Süden Iudaeas im District Geraritica; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Berdanna, Station an der Strasse von Seleukeia nach Ekbatana, nach Tab. Peut. genau in der Mitte zwischen beiden Städten, also entweder im südlichen Medien oder im nördlichen Susiana gelegen. Im letzteren Falle ist der Ort möglicherweise mit Bergan (s. d.) zu identificieren. [Weissbach.]

Berdrigae, eine nicht weiter bekannte Völkerschaft im Bergland südlich vom Oxus, Plin. VI 47. [Tomaschek.]

Bere (*Βέρη*). 1) Vorderindische Ortschaft der

dravidischen Soretai oder Soringai (skr. Čôra, Čôla) nahe dem Königssitz Orthura (Ptol. VII 1, 91). [Tomaschek.]

2) *Βέρη*, Ort im südöstlichsten Teile von Arabia deserta (Ptol. V 19, 7). [D. H. Müller.]

Berea (*Βερέα* I Makk. 9, 4), Ort in Iudaea; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Berebis (Tab. Peut.; *Berevis* Geogr. Rav. IV 19 p. 215, 6; *Βερβίς* Ptol. II 15, 4; *Vereis* Itin. Ant. p. 130, 6 und Itin. Hieros. p. 562, 10), Haltort in Pannonia inferior an der Strasse von Poetovio nach Mursa (Eszég), XXVI m. p. westlich von Mursa; demnach am Bache Karašica, welcher der Drau zwischen S. Georg und Valpovo zufliesst, etwa bei Crnevci und Gaj; näher an S. Georg, bei Podgajci, wurde der Meilenstein CIL III 6465 *a Poet(ovione) m. p. CXXXVII* gefunden; bis B. zählen die Itinerarien *m. p. CXXXXI.* [Tomaschek.]

Berecyntius tractus (codd. auch *Berecynthius*), Landstrich in Karien, wohl an der grossphrygischen Grenze (Plin. n. h. V 108), reich bestanden mit Buchsbäumen (Plin. n. h. XVI 71), genannt nach dem Volk der Berekyntes (Etymologie: die Vornehmen, Vaníček Fremdwörter im Gr. u. Lat. 8). [Bürchner.]

Bereda s. Voreda.

Beregrani nennt unter den picenischen Gemeinden im Binnenlande Plin. n. h. III 111; der Stadtname erscheint bei Ptol. III 1, 58 als *Βέρετρα*, der *ager Veregranus* im Liber colon. 259. Aus Ptolemaios scheint hervorzugehen, dass der Ort nicht weit von Interamnia, aus dem Liber coloniarum, dass er unweit von Teate lag. Barnabei Giornale degli scavi di Pompei N. S. I 1868, 82f. glaubt, dass B. bei dem heutigen Montorio am Vomano gelegen habe. Vgl. CIL V p. 558. [Hülsen.]

Berekes (*Βέρεκες*, Sing. *Βέρεξ*), eine sonst unbekannte Völkerschaft ‚zwischen India und Aithiopia', Herodian. bei Steph. Byz. [Tomaschek.]

Berekyntes oder Berekyntai (*Βερέκυντες*, *Βερεκύνται*), ein später untergegangener Volksstamm der Phrygier, Strab. X 469. XII 580. XIV 680. Steph. Byz. Hesych. Von ihnen hiess eine an Buchsbaum reiche Gegend an der karischen und lydischen Grenze *Berecyntius tractus* (s. d. und vgl. Aischyl. Niobe frg. 155 D. Kallim. hymn. in Dian. 246). Stesimbrotos bei Strab. X 472 nennt einen Berg Kabeiros *ἐν τῇ Βερεκυντίᾳ*. Die Dichter (z. B. Horat. carm. I 18, 13. III 19, 18. IV 1, 22) gebrauchten *Berecyntius* häufig für *Phrygius*, daher auch die Magna mater Deum den Namen *Berecyntia* hat. Die Einwohner von Sinope nannten den Ostwind *Βερεκυντίας* (Aristot. vent. sit. Hesych.); offenbar hatten sie diese Benennung von ihrer Mutterstadt Miletos entlehnt, welcher der *Berecyntius tractus* östlich lag. Die Stadt oder das Castell *Berecyntus* am Sangarius (Serv. Aen. VI 785. Acr. in Hor. carm. III 19, 15. Vib. Seq. de flum. p. 151 Riese) ist vielleicht nur Erfindung der Grammatiker. Agathokles bei Fest. p. 269 nennt eine Stadt *Berecynthia proxime flumen Nolon.* Auch der Berg *Berecyntus* (Vib. Seq. de mont. p. 155 Riese; *ὄρος Βερεκύνθιον* Ps.-Plut. de fluv. X 4. Ps.-Arist. de mir. ausc. 173; vgl. Claudian. in Eutr. II 300) hat wohl keine andere Quelle. Über die Schreibart s. Serv. Aen. IX 82. Auch ein Heros *Βερεκύντης* wird von Steph. Byz. s. *Βερέκυντος* genannt. [Ruge.]

Berekynthos, Gebirge auf Kreta bei Aptera, Diod. V 64, 5, j. Malaxa. Bursian Geogr. II 540. [Oberhummer.]

Berekyntia, Epiklesis der Meter (Rhea, Kybele) von ihrer Verehrung bei dem phrygischen Stamm der Berekynter, Strab. X 469. Ovid. fast. IV 355. Verg. Aen. VI 784. IX 82 nebst Serv. Myth. Vat. I 230. III 2, 1. Arnob. V 10. Augustin. civ. dei II 5, 7. [Jessen.]

Berelis oder *Beleris* (Accus. *Berelida* oder *Belerida*), kleine Insel bei Sardinien (Plin. n. h. III 85), ungewisser Lage. [Hülsen.]

Beremud, Vater des Viterich, Grossvater des Eutharich, mit dem Theodorich der Grosse seine Tochter Amalasuintha verheiratete, stand im Dienste des Westgothenkönigs Theodorid (419—451) und soll sich bei diesem grossen Ansehens erfreut haben. Wie Cassiodor behauptete, war B. ein in Gallien eingewanderter Ostgothe, der durch seinen Vater Thorismud sein Geschlecht in gerader Linie auf den Stamm der Amaler zurückführen konnte; doch soll er diesen seinen vornehmen Ursprung immer sorgfältig geheim gehalten haben, um dem Könige nicht verdächtig zu werden. Daraus darf man wohl schliessen, dass bei Lebzeiten des B. noch keiner diesen Stammbaum kannte und er erst unter Theodorich dem Grossen erfunden ist, um den Schwiegersohn des Königs auch dem Blute nach an das Königsgeschlecht der Amaler anzuknüpfen. Jord. Get. 14, 81. 33, 174. 175. 48, 251. 58, 298. [Seeck.]

Berenicis s. Berenike Nr. 5 und 8.

Berenike (*Βερενίκη*). **1)** Stadt in Kilikien, ein wenig östlich von Kelenderis, Steph. Byz. Stadiasm. 190. Leake in Walpoles Travels in the East 277f. Nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 62 zwischen Gulnar und Papadola. [Ruge.]

2) Stadt in Epeiros, von Pyrrhos auf dem ‚epeirotischen Chersones', also wohl an der Stelle des späteren Nikopolis, gegründet und seiner Schwiegermutter zu Ehren *Βερονικίς* benannt, Plut. Pyrrh. 5. Droysen Heil. II 2, 261. III 1, 248, 3. Steph. Byz. nennt Pyrrhos den Jüngeren als Gründer. Nach App. Mithr. 4 war *Βερνίκη* ein kleiner Ort (*πολισμάτιον*) und lag an der See. Bursian Geogr. I 34. [Oberhummer.]

3) In Syrien, nach Steph. Byz. anderer Name von Pella in der Dekapolis Syriens, s. d.

4) In Arabia petraea (Jos. ant. Iud. VIII 163. Pomp. Mela III 80) am Nordende des atlantischen Meerbusen; nach Josephos (a. a. O.) ist B. der spätere Name des alten Ezeon Geber (*Ἀσιωγγάβερ*), welches in unmittelbarer Nähe von Elath lag (s. Ailana) und im Alten Testament mehrfach als Hafenstadt genannt wird (I Reg. 9, 26. 22, 49 u. a.). Die genaue Lage von Ezeon Geber ist nicht mit Sicherheit bestimmt; auch die Nachricht des Josephos kann angezweifelt werden, vgl. Riehm Handwörterbuch[2] I 434. [Benzinger.]

5) Handelsstadt an der Westküste des arabischen Meerbusens, im Innern des sog. *Ἀκάθαρτος κόλπος* (jetzt Bai Umm el Ketef), an der Grenze von Ägypten und Troglodytike, gegründet von Ptolemaios II. Philadelphos (Steph. Byz.) und

nach dessen Mutter benannt (Plin. n. h. VI 168). Seine Bedeutung als Haupthafenplatz für den gesamten ägyptischen Seehandel mit Indien, Arabien und Aithiopien verdankte es lediglich der von Philadelphos angelegten Wüstenstrasse (*ἰσθμός*), die von Koptos aus an den Smaragdgruben des Gebel Zebâra vorbei dorthin ans rote Meer führte, Artemidor. bei Strab. XVI 770. XVII 815. Ps.-Arrian. peripl. mar. erythr. 1. 2. 18. 19. 21 (Müller Geogr. gr. min. I 257ff.). Plin. n. h. VI 103 (Solin. LIV 7). XXXVII 136. Ptol. IV 5, 15. Ps.-Agathem. V 17 (Müller a. a. O. II 498). Itin. Ant. Epiphan. haeres. LXVI 1. Geogr. Rav. II 7 (*Berenicide*). Tab. Peut. (*Pernicide*). Obwohl dieser Weg bedeutend länger als die von den Ägyptern vordem benützten Strassen von Koptos nach Myoshormos und Leukos Limen war, so bot er doch den grossen Vorteil einer beträchtlichen Verkürzung der gefahrvollen Seefahrt. Über die einzelnen Stationen des Wegs, deren Namen und Entfernungen uns mehrfach überliefert sind (Plin. n. h. VI 103. Itin. Ant. Geogr. Rav. II 7. Tab. Peut.), vgl. Golenischeff Recueil de trav. rél. à la philol. et archéol. égyptiennes XIII 75ff. Mehrere dieser Stationen wurden unter Augustus wiederhergestellt, CIL III 6627. Eine andere Strasse, die von Antinoupolis in Mittelägypten aus östlich ans rote Meer und dann südlich an der Küste entlang nach B. führte, wurde von Hadrian im J. 137 angelegt, Miller Rev. arch. N. S. XXI (1870) 314. Eine dritte Strasse führte von Contra-Apollonospolis (gegenüber von Edfu) direct nach B., s. Golenischeff a. a. O. In den Zeiten, als die Römer die Umgegend von B. besetzt hielten (Plin. n. h. VI 103), stand die Stadt und ihr Bezirk, zu dem auch der sonst nicht genannte *mons Beronices* oder *Bernic(idis)* gehörte, unter eigenen Praefecten (*praef. Bernicidis* CIL X 1129. III 55, *praef. montis Bernic.* III 32, *praef. praesidiorum et montis Beronices* IX 3083). Ende des 3. Jhdts. waren die Wüstenstrassen anscheinend zeitweilig von den Blemyes (s. d.) besetzt, im 5. wird B. wie die benachbarten Smaragdgruben sicher in ihrer Hand gewesen sein; die Not. dign. nennt in der That keine Besatzung in B. Nach der Angabe der Alten lag die Stadt unter dem Wendekreise (Strab. II 133. Plin. II 183. VI 171. Ptol. VIII 5, 19), jetzt liegen die Ruinen bei Sikket Bender el Kebîr unter 24° nördlicher Breite, etwa $^1/_2$° nördlicher als der Wendekreis des Krebses. In den Überresten des Tempels inmitten der alten Stadt haben sich hieroglyphische Inschriften von Tiberius und Hadrian(?) gefunden. Caillaud Voyage à Meroe, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1889 XVI 469ff. Kosmos 1889 X 19ff. Bull. de la Soc. khediv. de géogr., Cairo 1887 II. Golenischeff a. a. O. Baedeker Oberägypten 83—89.

6) Südlich vom vorigen, beim Orte Sabai (*ἡ κατὰ Σαβάς*), Strab. XVI 771, vermutlich identisch mit dem B. in Troglodytike (Steph. Byz.) und dem mit dem Beinamen Panchrysos (Plin. n. h. VI 170).

7) An den *fauces Rubri maris* (Strasse von Bab el Mandeb) mit Beinamen *Epidires*, Plin. n. h. VI 170, weil auf dem Vorgebirge Deire gelegen (s. d.). Die anderen Schriftsteller kennen hier nur eine gleichnamige Stadt Deire und auch Iuba erwähnte, wie Plinius a. a. O. ausdrücklich bemerkt, dieses B. wie das vorige nicht. — Mit keiner der letzten Nr. 5—7 lassen sich annähernd sicher die beiden bei Mela III 80 unter den Städten der Westküste des arabischen Meerbusens aufgeführten identificieren, von denen die eine *inter Heropoliticum et Strobilum* gelegen haben soll. Nr. 6 oder 7 ist wohl mit der bei Mahaffy Flind. Petrie Papyri II XL erwähnten Stadt B. gemeint, in der sich eine *ἐλεφάντων θήρα* befand.

8) Westlichste Stadt der kyrenaischen Pentapolis, an der äussersten Spitze der grossen Syrte, auf dem Vorgebirge Pseudopenias, etwas westlich vom Flusse Lethon (s. d.) gelegen, benannt nach der Gemahlin des Ptolemaios III. Euergetes, Tochter des Magas (Steph. Byz. Solin. XXVII 54, vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. III 2, 331), früher Euhesperides (s. d.), Euhesperis, Hesperides, Hesperis genannt, einer der Örte, an den die griechische Mythologie die Gärten der Hesperiden versetzte, Stad. mar. magn. (Müller Geogr. gr. min. I) 57. 58 (*Βερνικίς*). Ptol. Euerg. II bei Athen. II 71 B (= FHG III 186, 2). Strab. XVII 836. 837. Plin. n. h. V 31 (Solin. XXVII 54. Mart. Cap. § 672). Ptol. IV 4, 4. VIII 15, 3. Serv. Aen. IV 483. Amm. Marc. XXII 16, 4. Steph. Byz. s. *Ἑσπερίς. Βερενῖκαι.* Itin. Ant. Synes. ep. 58 p. 201. ep. 79 p. 224. Hierokl. (Beronike). Tab. Peut. Geogr. Rav. III 4. V 6 = Guido 91 (*Vernicide*). Auch bei Lucan. Phars. IX 524. Sil. Ital. III 249 ist mit *Berenicis* die Stadt, nicht die Umgegend gemeint. Über den See Tritonis, an dem es nach Strab. XVII 836 lag, s. d. Wie die anderen Städte der Kyrenaika, war B. stark mit Juden bevölkert, die hier ein eigenes *πολίτευμα* mit Archonten bildeten, CIG 5361. 5362. Iustinian liess die Stadt neu befestigen, Procop. de aedif. VI 2 (*Βερνίκη*). Bischofsitz Lequien Oriens christianus II 618ff. Jetzt Bengâzi, Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 382ff. [Sethe.]

9) Berenike I., Tochter des Lagos (Schol. Theokr. XVII 34) und der Antigone, einer Tochter des Kassandros, also eine Halbschwester des Ptolemaios I. von Ägypten (Schol. ebd. 61; Mahaffy Emp. 37 meint, der Scholiast habe die Abstammung vom Lagos lediglich aus dem späteren Titel ‚Schwester und Gemahlin' abstrahiert, doch liegt kein specieller Grund zu dieser Annahme vor; übrigens ist der Titel gerade für B. I. wohl noch nicht nachgewiesen). Sie war in erster Ehe mit dem Makedonier Philippos verheiratet, der nach Pausanias (I 7, 1) ein schlichter Mann aus dem Volk war. Diesem Philippos gebar sie den Magas, den späteren König von Kyrene (Paus. a. O. und I 6, 8), auch mehrere Töchter, darunter Antigone, die spätere Gemahlin des Pyrrhos von Epeiros (Plut. Pyrrh. 4). Als Witwe begleitete sie Eurydike, die Tochter des Antipater, also ihre Tante, nach Ägypten, als diese den Satrapen Ägyptens Ptolemaios, des Lagos Sohn, heiratete. Bald fand Ptolemaios mehr Gefallen an der Nichte als an der Tante und heiratete B., seine Halbschwester, etwa im J. 317 (Paus. I 6, 8). Etwa 316 gebar sie ihm eine Tochter Arsinoë (vgl. oben Bd. II S. 1282ff. Arsinoë Nr. 26), im J. 308 einen Ptolemaios (vgl. Theokr. XVII 60f.). Wenn auch die Ehe mit Eurydike da-

rum nicht gelöst wurde — die Diadochen pflegten mehrere Frauen neben einander zu haben —, so war B. doch entschieden seine Lieblingsfrau, die durch Tugend und Geist die erste Stelle dauernd zu bewahren verstand (Theokr. XVII 34f. Plut. Pyrrh. 4). So hat denn auch ihr Sohn Ptolemaios (der spätere Philadelphos) den älteren Sohn der Eurydike (Keraunos) aus der Erbfolge verdrängt, wobei freilich auch noch andere Gesichtspunkte mitgespielt haben mögen. Über die Zeit ihres Todes ist nichts Genaueres bekannt. Da B. bei der Nachfolge nicht in Betracht gekommen ist, so wird sie vor ihrem Manne gestorben sein. Unter der Regierung ihres Sohnes Philadelphos wurden ihr, zusammen mit ihrem verstorbenen Gemahl, göttliche Ehren zu teil (Theokr. XVII 121ff.; vgl. auch Kallixenos FHG III 59 und 65). Über den Kult der *θεοὶ Σωτῆρες*, d. h. des Ptolemaios I und der B. s. unter Ptolemaios; einstweilen vgl. Wilcken Gött. Gel. Anz. 1895, 139f., wo ein Hinweis auf die adulitanische Inschrift (CIG III 5127A) einzufügen ist, in der die *θεοὶ Σωτῆρες* auch genannt sind. Als Mutter des Philadelphos bezw. der Arsinoë wird sie u. a. in zwei Inschriften in Olympia genannt (Dittenberger Syll. 152), ferner in CIG III 5184 und 5795 (= IGI 727), als Gemahlin des Königs Ptolemaios I. in CIG II 2614. Sie wird auch in der delischen Inschrift Bull. hell. XIV 407 gemeint sein, in der das Weihgeschenk einer *Βερενίκη* für einen *Πτολεμαῖος* erwähnt wird, doch muss sie, da beide ohne Königstitel erscheinen, vor 305 das Geschenk dargebracht haben. Ihr Portrait neben dem des Ptolemaios I. auf Münzen des Philadelphos bei Poole Catalogue of Greek Coins in the Brit. Mus. Ptolemies Taf. VII.

10) Tochter des Ptolemaios II. Philadelphos und der Arsinoë I., der Tochter des Lysimachos (Schol. Theokr. XVII 128). Im J. 248/7 (etwa 30 Jahre alt, vgl. o. Bd. II S. 1281f.) wurde B. zur Bekräftigung des eben geschlossenen Friedens mit dem syrischen König Antiochos II. Theos vermählt. Philadelphos führte selbst die Tochter, die wegen ihrer aussergewöhnlich reichen Mitgift den Spitznamen *φερνοφόρος* erhielt (vgl. A. v. Gutschmid bei Sharpe Gesch. Ägyptens 216, 1) dem Syrer bis Pelusion entgegen (Hieronymus in Dan. XII 5; vgl. Polyb. frg. 154 Hultsch). B. wurde ein bedauernswertes Opfer der Diplomatie. Philadelphos scheint sie nur unter der Bedingung dem Syrer gegeben zu haben, dass ihre eventuelle Nachkommenschaft zur Regierung gelange. Jedenfalls wurde die bisherige Gemahlin des Antiochos, seine Schwester Laodike, verstossen und damit ihre Söhne Seleukos und Antiochos von der Thronfolge ausgeschlossen (Hieron. a. O. Polychron. bei Mai Script. vet. nov. coll. I p. 146; vgl. o. Bd. I S. 2457). Etwa nach einem Jahre gebar B. einen Knaben, der als praesumtiver Thronfolger galt. Doch inzwischen hatte Laodike es verstanden, den ungetreuen Antiochos wieder an sich zu fesseln. Als dieser noch in demselben J. 246 starb, hatte er den Sohn der Laodike, Seleukos, zur Nachfolge bestimmt (Polyaen. VIII 50). Gegen die unglückliche B. und ihr Kind richtete sich nun die Rache der Laodike. Auf ihr Geheiss wurde B. mit ihrem Knaben ermordet (Polyaen. VIII 50. Iustin. XXVII 1. Hieronym. a. O. Valer. Max. IX 10 ext. 1. IX 14 ext. 1). Die Ermordung der B. wurde durch den glänzenden Siegeszug ihres Bruders Ptolemaios III. Euergetes gerächt. Droysen Hell. III 376ff.

11) Berenike II., einzige Tochter des Magas, Königs von Kyrene und der Apama, der Tochter des Antiochos I. (s. o. Apama Nr. 3). Als ihr Vater Magas die Streitigkeiten mit seinem Halbbruder, dem König Ägyptens, Ptolemaios II. Philadelphos beilegte, verlobte er B. mit dem Sohne und praesumtiven Thronfolger jenes, dem damaligen Mitregenten Ptolemaios (dem späteren Euergetes I.). Dies wird nicht lange vor 258 gewesen sein, in welchem Jahre Magas starb (Iustin. XXVI 3, 2. Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1361ff. Br. Ehrlich De Callim. hymnis, Bresl. phil. Abh. VII 3, 55f.). Apama, als syrische Prinzessin, wünschte aber nicht, dass Kyrene mit Ägypten wieder verbunden werde, und rief, sobald ihr Mann gestorben war, Demetrios den Schönen, den Bruder des makedonischen Königs Antigonos Gonatas, herbei, um ihm die Hand der Tochter und den kyrenaeischen Thron zu geben. Als aber Demetrios zu Apama in ein unzüchtiges Verhältnis trat, bewies B. trotz ihrer Jugend eine erstaunliche Energie. Sie leitete den Aufstand des über die Vorgänge im königlichen Palaste entrüsteten Volkes und liess den Demetrios im Schlafzimmer der Mutter töten, die Mutter selbst aber schonte sie (Iustin. XXVI 3). Hierauf beziehen sich die Worte Catulls in dem aus Kallimachos übernommenen Gedichte com. Beren. 25f: *at te ego certe cognoram a parva virgine magnanimam.* Wie alt B. damals war, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Fest steht nur, dass ihre Eltern spätestens Anfang 274 geheiratet haben (s. o. Apama Nr. 3). Immerhin ist es hiernach wahrscheinlich, dass sie damals schon etwa 15 Jahre alt war. Dass diese Dinge ins J. 258 gehören, hat Vahlen (a. O.) gegen Niebuhr, Droysen u. a. erwiesen. Nach Br. Ehrlich a. O. ist der Artemishymnus des Kallimachos (zwischen 258 und 247 geschrieben) eine Verherrlichung dieser Thaten der B. Nach der Beseitigung des Demetrios hatte nun wieder der ägyptische Prinz, der Bestimmung des Magas gemäss, die Anwartschaft auf B.s Hand. Mahaffys Hypothese (Emp. of Ptol. 193ff.; vgl. Grenfell Reven. Pap. p. XXV), dass der Prinz als Bräutigam der B. von 258 bis zu seiner Thronbesteigung 247 die Regierung in Kyrene mit geführt habe und darum in dieser Zeit aus den ägyptischen Protokollen verschwinde, ist sehr ansprechend. Doch ist zu bemerken, dass B. als Erbtochter des Magas von 258—247 Königin von Kyrene gewesen ist, wie durch die damals geprägten kyrenaeischen Münzen mit der Umschrift *Βερενίκης βασιλίσσης* (z. T. mit Monogramm des Magas!) bewiesen wird (vgl. Poole Cat. a. O. p. XLVII und 59f.). Die Hochzeit konnte nach ptolemaeischer Sitte erst stattfinden, als Ptolemaios nach dem Tode seines Vaters Philadelphos den ägyptischen Thron bestieg (Mahaffy Reven. Pap. a. O. und Emp. Ptol. 491). Die junge Königin musste sich sehr bald wieder von ihrem Gatten trennen, da dieser unmittelbar nach dem Regierungsantritt den Feldzug gegen Syrien

unternahm (für die Zeitbestimmung vgl. Catull. com. Ber. 11ff.). Für eine glückliche Heimkehr weihte sie ihre Locke in den Tempel der Arsinoë Zephyritis. Als die Locke von dort verschwunden war, entdeckte sie der höfische Astronom Konon als Sternbild am Himmel (noch heute Coma Berenices genannt), was dem Kallimachos den Stoff zu seiner ‚Locke der B.' gab (Catull. c. 66, vgl. Susemihl Litt. d. Alex. I 362. II 669). Im übrigen sind über B. als Königin nur wenige Nachrichten erhalten. Athenaios (XV 689a) erzählt, dass die Salbenindustrie dank dem Interesse der B. zu ihrer Zeit in Alexandrien und Kyrene geblüht habe. Von dem Einfluss, den sie auf ihren Mann ausübte, erzählt Aelian (XIV 43) eine Anekdote. In den ersten Jahren der Regierung, vor der Apotheose (s. u.), weihte sie zusammen mit ihrem Gemahl dem Osiris in Kanopos ein Heiligtum, dessen Stiftungsurkunde (auf einer Goldplatte) erhalten ist (CIG III 4694). In den Soldatentestamenten dieser Zeit wird B. häufig mit ihrem Gatten zusammen als *ἐπίτροπος* eingesetzt (Mahaffy Flind. Petr. Pap. I 43, 20. 54, 28 u. s. w.). In all diesen officiellen Actenstücken führt sie abgesehen von *βασίλισσα* den Titel: *ἡ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ* (*τοῦ βασιλέως*). Dass *ἀδελφή* titular ist, erkannte schon Letronne Rec. Inscr. I 3f. Es ist bemerkenswert, dass trotz dieses Titels gewöhnlich doch nur ihr Mann als Sohn des vorhergehenden Herrscherpaares bezeichnet wird; vgl. CIG 4694: *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν καὶ βασίλισσα Βερενίκη ἡ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ αὐτοῦ*. Ebenso Decr. Kanop. 7f.; vgl. jedoch Decr. Kanop. 21: *βασιλεῖ Πτολεμαίῳ καὶ βασιλίσσῃ Βερενίκῃ θεοῖς Εὐεργέταις καὶ τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν θεοῖς Ἀδελφοῖς*. Sie hat dem Gatten mindestens vier Kinder geboren: den Ptolemaios, den späteren Philopator, die Arsinoë (s. o. Arsinoë Nr. 27), eine Berenike (s. Nr. 12) und den Magas (Polyb. XV 25, 2). B. hat ihren Gatten nur um weniges überlebt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass B. als Königin-Witwe Anspruch auf den Thron erhoben und zunächst zusammen mit ihrem Sohn Ptolemaios IV. regiert habe. Unter dieser Voraussetzungen gewinnen die Nachrichten über ihre Ermordung, die, wie es scheint, sehr bald nach dem Tode des Euergetes erfolgte, eine neue Beleuchtung. Es wird erzählt, dass Ptolemaios IV. durch seinen schändlichen Helfershelfer Sosibios die Mutter ermordet habe, weil er fürchtete, dass sein Bruder Magas im Heere durch ihren Einfluss eine zu mächtige Stellung gewinne (Polyb. V. 34, 1. 36, 1 und 6. XV 25, 2. Plut. Cleom. 33). Die Vermutung liegt nahe, dass B. daran gedacht hat, statt des liederlichen Ptolemaios den Magas zum Mitregenten zu erheben (ähnlich wie über hundert Jahre später Kleopatra III. den jüngeren Sohn dem älteren vorzog), und dass aus diesem Grunde Ptolemaios die Mutter umbringen liess (Iust. XXX 1: *regno parricidio parto et ad necem utriusque* [?] *parentis caede etiam fratris adstructa*; vgl. Polyb. V 34, 1, wo unter den *συνεργοῦντας* auch B. gemeint sein wird, vgl. 36, 1). B. scheint sich die Energie, die sie schon als junges Mädchen in Kyrene bewiesen hatte, bis in ihr Alter bewahrt zu haben. Polybios hebt noch für ihre letzten Tage ihre *τόλμα* hervor, durch die sie dem Sosibios Angst einflösste (Pol. V 36, 1). B. ist bei Lebzeiten wie nach ihrem Tode als Gottheit verehrt worden. Schon bei Lebzeiten wurden sie und ihr Gemahl zu *θεοὶ Εὐεργέται* erhoben. Über diesen Kultus s. unter Ptolemaios. Hier sei nur hervorgehoben, dass diese *θεοὶ Εὐεργέται* wie in Alexandrien neben dem Gott Alexander, so in den ägyptischen Städten und Dörfern neben den betreffenden Localgöttern verehrt worden sind; vgl. Decret von Kanopos 22, und dazu Wilcken Herm. XXII 8. Ausserdem wurde in Alexandrien ein specielles Priestertum der B. unter der Regierung ihres Sohnes und Mörders Philopator errichtet, das des *ἀθλοφόρος Βερενίκης Εὐεργέτιδος*. Die Vergleichung eines demotischen Papyrus bei Revillout Rev. Egyptol. III 2, 5 mit einem anderen demotischen Papyrus bei Revillout Nouv. Chrest. Dém. 4 zeigt, dass diese Athlophorie zwischen dem Mechir und Payni des zwölften Jahres des Philopator (= 211/10) eingesetzt worden ist; vgl. Wilcken Gött. Gel. Anz. 1895, 164. Diese Athlophorie begegnet in griechischen Texten zuerst bei Mahaffy Flind. Petr. Pap. II [154] aus dem dreizehnten Jahr des Philopator (Wilcken a. O.) und dann vielfach. Ihr Portrait zeigen sowohl die oben erwähnten Münzen, die sie als Königin von Kyrene zwischen 258 und 247 geprägt hat, als auch die später geprägten, die in gleicher Weise die Umschrift *Βερενίκης βασιλίσσης* tragen (auf Kypros ausserdem noch *Πτολεμαίου βασιλέως*); vgl. Poole Catalogue of Greek coins in the Brit. Mus. Ptolemies p. XLV. 59f. Taf. XIII.

12) Berenike, Tochter des Ptolemaios III. Euergetes I. und der B. II. Schon bald nach ihrer Geburt wurde sie zur *βασίλισσα* proclamiert. Sie starb im neunten Regierungsjahre ihres Vaters (239/8); also kann sie, da die Ehe der Eltern erst 247 geschlossen wurde, nicht älter als höchstens acht Jahre geworden sein. Die Deputierten der Priesterschaften Ägyptens, die sich zur Zeit des Todes gerade in Alexandrien zur Huldigung bei dem König aufhielten, sagten grosse Kirchentrauer an und beschlossen darauf in ihrer Versammlung zu Kanopos, dass die junge Prinzessin als *Βερενίκη ἀνάσση παρθένων* apotheosiert werde. Die äusserst lehrreichen Details über diese Apotheose zugleich mit den sonstigen Nachrichten über diese B. enthält das Dceret von Kanopos; vgl. R. Lepsius D. Dekret von Kanopos, 1866. Revillout Chrestomath. Démot. 125. Mahaffy Emp. Ptol. 226f.

13) Berenike III., genauer Kleopatra Berenike, Tochter des Ptolemaios X. Soter, s. unter Kleopatra.

14) Berenike IV., die einzige legitime Tochter des Ptolemaios XIII., des sog. Auletes (Strabo XVII 796). Als im J. 58 v. Chr. Auletes aus Alexandrien entwich, übergaben die Alexandriner die Regierung seiner Gemahlin Kleopatra Tryphaina (Porphyr. FHG III 723 nennt sie fälschlich seine Tochter; vgl. Lepsius Abh. Akad. Berl. 1852, 478f.) und der B. Als nach einem Jahre die Mutter starb, regierte B. noch zwei Jahre lang allein (Porphyr. a. O.; ungenau Cass. Dio XXXIX 13, 1). Da Auletes in Rom antichambrierte und eine Verwicklung mit Rom daher vorauszusehen war, so wünschten die Alexan-

driner die Regierung dadurch zu stützen, dass sie der jungen Königin einen thatkräftigen Gemahl und Mitregenten verschafften (dies Motiv bei Cass. Dio XXXIX 57, 1). Nachdem zwei echte Seleukidenprinzen vergeblich aufgefordert waren — der eine starb, der andere wurde von Gabinius verhindert (Porphyr. FHG III 716) —, liess man sich durch einen obscuren Menschen täuschen, der sich als Seleukiden ausgab. Doch schon nach wenigen Tagen der Ehe war B. über die Gemeinheit und Inferiorität dieses ‚Seleukos' so empört, dass sie ihn erdrosseln liess, die Alexandriner aber gaben ihm den Spottnamen Kybiosaktes, d. h. ‚Pökelfischhändler' (Strab. a. O. Cass. Dio a. O.; Mahaffy Emp. Ptol. 436 identificiert den Kybiosaktes irrtümlich mit dem *Παρείσακτος*; vgl. dagegen v. Gutschmid bei Sharpe II 9 Anm.). Statt seiner wurde Archelaos, der Sohn des pontischen Feldherrn gleichen Namens, der Hohepriester von Comana, der sich als Sohn des grossen Mithradates ausgab (s. o. Archelaos Nr. 13), zum königlichen Gemahl und Mitregenten berufen (Strab. Dio aa. OO.). Auch diese Ehe fand in kurzem, nach achtzehn Tagen, ihr Ende (Clemens Alex. Strom. I 21 p. 396, 10, dazu v. Gutschmid bei Sharpe II 38, 4). Archelaos fiel im Kampf gegen Gabinius, der in Ägypten einfiel, um Auletes wieder auf den Thron zu setzen (55). Gleich darauf ward B. von ihrem Vater getötet (Strab. XVII 796. Dio XXXIX 58. Porphyr. FHG III 723). Sharpe Geschichte Ägyptens II² 34ff. Mommsen R.G. III⁶ 163f. Mahaffy Empire of the Ptolemies 436f.

15) Berenike, älteste Tochter des jüdischen Königs Aprippa I. und der Kypros, der Tochter des Phasaël (Jos. ant. XVIII 132; bell. Iud. II 220). Beim Tode ihres Vaters (44 n. Chr.) war sie sechzehn Jahre alt, also war sie im J. 28 n. Chr. geboren (Jos. ant. XIX 354; der Zusammenhang spricht für diese Deutung, nach dem Wortlaut würde man die Altersangabe auf die Heirat mit Herodes beziehen). Durch ihren Vater gehörte sie zur gens Iulia, und als *Ἰουλία Βερενείκη βασίλισσα μεγάλη, Ἰουλίου Ἀγρίππα βασιλέως ὑυγάτηρ* wird sie in einem athenischen Decret gefeiert (CIA III 556). Als Kaiser Claudius gleich nach seinem Regierungsantritt (41) den Alabarchen Alexandros in Freiheit setzte, wurde B. (damals dreizehnjährig) mit dessen Sohn Marcus vermählt (Jos. ant. XIX 276; die Ansicht Schürers I 606, 49, sie sei nur verlobt mit ihm gewesen, wird durch das vorhergehende *γαμεῖ* widerlegt). Nach dem wie es scheint gleich darauf erfolgenden Tode des Marcus gab ihr Vater sie seinem Bruder, ihrem Oheim, Herodes, dem König von Chalkis, zur Frau (Jos. ant. XIX 277; bell. II 217). Diesem gebar sie zwei Söhne, Berenikianos und Hyrkanos (Jos. ant. XX 104; bell. II 221). Nachdem Herodes im J. 48 gestorben war, lebte B. mehrere Jahre mit ihrem Bruder Agrippa II. zusammen, und zwar, wie die Fama vielleicht nicht mit Unrecht wissen wollte, in unerlaubter Weise (vgl. auch Iuvenal. sat. VI 156ff.). Um diese Gerüchte aus der Welt zu schaffen (so Josephus!), bot sie Polemon, dem König Kilikiens, ihre Hand an. Dieser ging, wiewohl die Bedingung der Beschneidung gestellt war, von ihrem grossen Reichtum angelockt, darauf ein. Doch trennte sie sich bald von ihm (Jos. ant. XX 145—146) und lebte wieder — wohl in derselben Weise — mit dem Bruder zusammen. In den folgenden Jahren tritt sie an der Seite des Agrippa mehrfach in der Öffentlichkeit auf. So ging sie im J. 60 mit ihm zusammen nach Caesarea, um den neuen Procurator Festus zu begrüssen. Hier nahm sie dann auch an der Gerichtsverhandlung gegen Paulus teil (Act. apost. 25, 13ff. 26). Als im J. 66 der Procurator Florus durch sein Einschreiten in Jerusalem einen Aufstand hervorrief, bemühte sich B., die sich damals wegen eines Nasiraeatsgelübdes ausnahmsweise vom Bruder getrennt hatte und sich in Jerusalem aufhielt, vergeblich, ihm Einhalt zu thun (bell. II 310—314). Bald darauf war sie wieder mit Agrippa zusammen und führte mit ihm beim Statthalter Cestius Klage über Florus (Jos. bell. II 333). Auch als Agrippa versuchte, das Volk von Jerusalem zu beruhigen, stand sie an seiner Seite (bell. II 344. 402). Nachdem dann ihr und ihres Bruders Palast von den Aufständischen eingeäschert war (bell. II 426), schlossen sich beide fest an die römische Partei an. B. wurde eine eifrige Vertreterin der flavischen Sache, als im Juli 69 die syrischen Truppen den Vespasian zum Kaiser ausgerufen hatten. Ehrgeizige Pläne mochten sie dabei leiten, denn wie sie sich dem alten Vespasian durch ihren Reichtum wert machte, so verstand sie es, das Herz des jungen Titus, mit dem sie vielleicht schon vorher kokettiert hatte (vgl. Tac. hist. II 2), zu fangen (Tac. hist. II 81). Nach obiger Berechnung war sie damals (69) bereits einundvierzig Jahra alt, womit Tacitus Charakteristik (II 81) *florens aetate* im Widerspruch steht. Auch der Zusatz *formaque* darf vielleicht nicht zu genau genommen werden. Jedenfalls beneidete und verfolgte sie ihre jüngere Schwester Drusilla wegen ihrer Schönheit (Jos. ant. XX 143; vgl. auch 146). Da Titus im J. 41 geboren war, demselben Jahre, in welchem B. dreizehnjährig ihre erste und vielleicht auch schon ihre zweite Ehe einging, so ist sein Verhältnis zu der dreizehn Jahre älteren Frau schwer begreiflich, wenn man nicht annimmt, dass neben der Sinnlichkeit der üppigen Orientalin auch ihre Millionen Eindruck auf ihn gemacht haben. Dies Verhältnis wird sich weiter befestigt haben, als er vom Vespasian zur Fortführung des jüdischen Krieges auserwählt war. Da Agrippa sich in seinem Lager befand (Tac. hist. V 1), wird auch B. dort nicht gefehlt haben. Im J. 75 kam B. mit dem Bruder nach Rom, und es gelang ihr, den Titus wieder in die alten Bande zu verstricken. Sie wohnte mit Titus zusammen, und man erzählte sich in Rom, dass Titus, der eifersüchtig über ihren Besitz wachte (Aurel. Vict. epit. 10, 7), ihr die Ehe versprochen habe (Suet. Tit. 7). Jedenfalls betrieb und erwartete sie es (so Dio LXVI 15, 4). Als sie aber anfing, sich öffentlich als Frau des Titus zu gerieren, wurde dieser durch den Unwillen des Volkes gezwungen sie fortzuschicken (Dio a. O.). Noch einmal versuchte sie, ihn wieder einzufangen. Auf die Nachricht vom Tode des Vespasian eilte sie nach Rom, doch der junge Kaiser Titus wies sie zurück (Dio LXVI 18; ungenau Suet. Aurel. Vict. aa. OO.). Vielleicht sprachen bei diesem ‚vernünftigen' Ent-

schluss nicht nur die Staatsraison, sondern auch ihre einundfünfzig Jahre mit. Rom aber blieb die jüdische Kaiserin erspart. Über ihr Ende ist nichts bekannt. Nicht mit Unrecht nennt Mommsen (R.G. V 540) diese Frau, deren Leben sich aus Sinnlichkeit und Ehrgeiz zusammensetzt, eine ‚Kleopatra im kleinen'. Sie hatte nur das Unglück, dass Titus kein Antonius war. Vgl. Schürer Geschichte d. jüd. Volks I 493ff.

16) Berenike, Tochter des Ptolemaios, des Sohnes des Lysimachos, eines *συγγενής* am syrischen Hofe. Durch einen uns erhaltenen Erlass des Königs Antiochos II. (261—246) wurde sie zur *ἀρχιέρεια* der königlichen Gemahlin und Schwester Laodike für das Gebiet einer (ungenannten) Satrapie ernannt (Bull. hell. XIII 523ff.).

17) Berenike, Tochter des Sosipolis, war Kanephore der Arsinoë Philadelphos im einundzwanzigsten Jahre des Ptolemaios III. Euergetes (= 227/6 v. Chr.). Mahaffy Flind. Petr. Pap. I [75]; vgl. dazu Wilcken Gött. gel. Anz. 1895, 143.

18) Berenike, Tochter des Kallianax, war Kanephore der Arsinoë Philadelphos im zweiundzwanzigsten Jahre des Ptolemaios III Euergetes (= 226/5 v. Chr.). Mahaffy Flind. Petr. Pap. I [54] [57]; vgl. dazu Wilcken a. a. O. 138. [Wilcken.]

Βερενίκης πλόκαμοι (oder *πλόκαμος*), *Berenices crinis* (oder *crines*). Ein Sternbild der nördlichen Halbkugel des Himmels in der Nähe des Schwanzes vom Löwen, so benannt nach Berenike Nr. 11, der Gemahlin des Ptolemaios Euergetes. Das Altertum weist ihm sieben Sterne zu und berichtet über die Entstehung des Namens folgendes. Als Euergetes unmittelbar nach seiner Vermählung nach Asien in den Krieg zog, habe seine junge Gemahlin gelobt, falls ihr Gatte als Sieger heimkehre, ihr Haupthaar der Gottheit (Venus-Arsinoe) darzubringen. Dies Gelübde sei denn auch später wirklich erfüllt worden, das Haar der Königin wäre aber auf unerklärte Weise aus dem Tempel verschwunden. Da nun Euergetes sehr ungehalten darüber war, so habe der Astronom Konon aus Samos erklärt, das Haar der Königin sei unter die Sterne versetzt worden. Hygin. poet. astron. II 24. Cosmas aus Jerusalem bei E. Maass Analecta Eratosth. 5. Ps.-Eratosth. Catast. XII. Schol. German. bei C. Robert Eratosthenis Catast. reliquiae 98. Schol. Arat. 146 (Bekker S. 64). Achilles Isagoge in Arati Phaen. c. 14 p. 134 Petav. Geminus Elem. astron. II p. 12 E Petav. Proclus de Sphaera (Basel 1547) p. 38. Hesych. I p. 372. Eudoc. Violar. p. 90.

Dasselbe Sternbild wurde von Eratosthenes auch in Verbindung gebracht mit irgendwelchen lesbischen Mädchen (über diese dunkle Beziehung vgl. C. Robert a. a. O. 5), vielleicht auch (von wem?) mit Ariadne (Robert a. a. O. 68f.; vgl. Ptol. ed. Halma II 56). Das neue Sternbild wurde in einem eignen Gedichte von Kallimachos verherrlicht, das seinerseits dem 66. Gedichte von Catull zum Vorbilde gedient hat (O. Schneider Callimachea II 144ff.). Von Plinius (II 70f.) wird das Sternbild fälschlich nach der südlichen Halbkugel des Himmels verlegt. [Häbler.]

Βερενίκης πόλις. *Ἀφροδίτης Βερενίκης πόλις*, Stadt im ägyptischen Nomos Arsinoites (Faijum), Mahaffy Flind. Petrie Papyri II XXXII. [Sethe.]

Berenikidai (*Βερενικίδαι, Βερενεικίδαι, Βερνεικίδαι*), attischer Demos, zu Ehren der Berenike bei Errichtung der Phyle Ptolemais neu geschaffen. Nach der Inschriftenstatistik erweist sich B. neben Phlya dauernd als der weitaus bedeutendste Demos dieser Phyle. Die ausserathenischen, auf Angehörige von B. bezüglichen Grabsteinfunde weisen in die Gegend um Eleusis. Vgl. Milchhöfer Untersuch. üb. d. Demenordn. d. Kleisth. 40, 1. [Milchhöfer.]

Berenikis (*Βερενικίς, Βερνικίς*) und *Βερενικὶς θεσμοφόρος*, Orte im ägyptischen Nomos Arsinoites (dem heutigen Faijum), Äg. Urk. Berl. Mus. Mahaffy Flind. Petrie Papyri II. [Sethe.]

Berenus, Gottheit (?) auf einer Inschrift aus Sainte-Sabine (Côte-d'Or). Lejay Inscr. de la Côte-d'Or nr. 253 *Bereno Cicetius*. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Ob *Beleno*? [Ihm.]

Beres (*Βέρης*). **1)** Thrakische Stadt, nach dem gleichnamigen Sohne des Makedon (s. Nr. 2) benannt, Steph. Byz. Vielleicht = Beroia Nr. 3, s. d. Vgl. auch Beros. [Oberhummer.]

2) Eponymos der makedonischen Stadt *Βέρης* (Steph. Byz.), Vater der Mieza, der Beroia und des Olganos, makedonischer Stadteponymen, Theagenes *Μακεδονικά* frg. 7 aus Steph. Byz. s. *Μίεζα* und *Βέροια*, FHG IV 509, wo das *B* auf *Φ* zurückgeführt wird; vgl. Etym. M. s. *Βέροια*. [Tümpel.]

Beretra s. Beregrani.

Bereum, Donaucastell an der Strasse von Durostorum nach Troesmis (Iglica) in Scythia minor, Tab. Peut.; *Biraeon* Geogr. Rav. IV 5 p. 179; *Bireon* IV 7 p. 186; *Biroë m. p. XVIII Troesmis*, Itin. Ant. p. 225; *cuneus equitum stablesianorum Bireo*, Not. dign. or. 36 p. 99. Wahrscheinlich die heutige Castellruine Hasarlyk am Baroju, 40 km. südlich von Iglica, Arch.-epigr. Mitt. VI 48; dieselbe wird freilich auch für Cium in Anspruch genommen. [Tomaschek.]

Berga (*Βέργα* und *Βέργη*, auch *Βέργιον* nach Steph. Byz.), Stadt am Strymon, 200 Stadien von Amphipolis (Strab. VII frg. 36. Skymn. 653f. Hierokl. 640), von Strabon dem Gebiet der Bisalten, von Ptol. III 12, 28 (13, 31) dem der Odomanten zugerechnet. Die nochmalige Erwähnung bei letzterem 12, 32 (13, 35) beruht auf Einschiebung, wonach auch die schlecht bezeugte Lesart *Βέρτα* hinfällig wird, s. Müller zu Ptol. a. a. O. Sie gehörte zum thrakischen Bezirk des delisch-attischen Bundes (CIA I 228f. 233. 242. 244. 256f.) und war bekannt als Geburtsort des Schriftstellers Antiphanes (s. d. Nr. 19), Skymn. a. a. O. Strab. I 47. II 100. 104. Steph. Byz. Markian. Herakl. epit. peripl. Menipp. prooem. 1 (Geogr. gr. min. I 565). Hesych. Nach Leake North. Gr. III 229 lag sie beim heutigen Tachyno, während Müller a. a. O. sie passender an der Mündung des Strymon in den See Kerkine sucht. Vgl. auch Desdevises-du-Dezert Géogr. de la Macéd. 389f. und Bergepolis, Bergison. [Oberhummer.]

Bergali, Alpengemeinde im Thal Bergell (Pregaglia) nördlich vom Comer-See, erwähnt im Edict des Kaisers Claudius vom J. 46, CIL V 5050 (vgl. p. 559). Bruns Fontes iuris[5] 224. [Ihm.]

Bergan (*Βέργαν*), Ort im Inneren Susianas, Ptol. VI 3, 5, ist vielleicht mit Berdanna (s. d.)

zu identificieren, obwohl die von Ptolemaios angegebene Lage (84° 15′ Länge, 34° 45′ Breite) nicht genau die Mitte zwischen Seleukeia und Ekbatana ist. [Weissbach.]

Berganti *deo* und *n(uminibus) Aug(ustorum)* ist geweiht eine in Longwood bei Slak gefundene Inschrift Eph. epigr. VII 920. Der Stein bietet BERGNTI, was allenfalls auch = *Breganti* sein kann. Jedenfalls soll *Berganti* = *Briganti* sein. In derselben Gegend wurde die *dea Brigantia* verehrt (s. d.). [Ihm.]

Bergepolis (*Βεργέπολις*), Ort im Gebiete von Abdera, Steph. Byz. Vgl. Berga, Bergison. [Oberhummer.]

Bergi (?). Plinius nennt n. h. IV 104, wo er von der Insel Thule spricht, noch folgende Inseln: *Scandias, Dumnam, Bergos* (Accus., Var. *Vergos*) *maximamque omnium Berricen, ex qua in Tylen navigetur*, eine Nachricht, die auf Pytheas zurückgehen dürfte. Welche Insel gemeint ist, wird sich schwerlich feststellen lassen. Zeuss Die Deutschen 194f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 387. Der Name erinnert an das in Skandinavien anzusetzende Volk *Bergio*, welches Iordan. Get. 3, 22 erwähnt (Zeuss a. O. 503. 506. Müllenhoff a. O. II 62) und an den bei Mela II 78 genannten mythischen *Bergyos* (Bursian liest *Dercynon*), vgl. Müllenhoff a. O. III 181. [Ihm.]

Bergidum (*Βέργιδον*). **1)** Unbekannter Ort bei den Ilergeten in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67); vgl. Bergistani.

2) *Flavium B.* (*Βέργιδον Φλαούιον* Ptol., beim Geogr. Rav. 320, 10 *Bergidon*), Stadt einer asturischen Völkerschaft in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 28), an der Strasse von Bracara nach Asturica (Itin. Ant. 425, 4. 429, 2. 431, 1), Castro de la Ventosa bei Villa Franca im Districte Vierzo (so nach den älteren Autoren zuletzt Guerra Discurso á Saavedra 88). Ein *Bergido[l(aviensis)* in der Inschrift von Tarraco CIL II 4248. Das *Bergidense territorium* (jetzt el Vierzo) ist erwähnt in der Vita S. Fructuosi episc. Bracar. cap. 1; westgothische Münzen tragen die Aufschrift *Bergio* (Heiss Monn. Wisigoth. S. 45). [Hübner.]

Bergimus, keltischer Gott auf drei Inschriften aus Brescia erwähnt: CIL V 4200 (der Dedicant M. Nonius M. f. Fab. Senecianus). 4201 *L. Vibius Visci l(ibertus) Nymphodotus Bergimo votum* (aus dem J. 8 v. Chr.). 4202 *Bri-x[iae et] Berg[imo]* geweiht; und auf einer vierten aus Arco (bei Riva) CIL V 4981 *Sex. Nigidius Fab. Primus aedil. Brix. decur. honore grat. d. d. ex postulation. pleb. aram Bergimo restit(uit).* Vielleicht der Gott von Bergomum (heut Bergamo) oder einem Orte ähnlichen Namens. CIL V p. 548. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Die Ziegelinschrift aus Rom CIL XV 889 weist den Namen *BERGIMI* auf. [Ihm.]

Bergine, Stadt in Gallia Narbonensis bei Avien. or. marit. 700 (*gens hinc Nearchi Bergineque civitas*), wie man glaubt das heutige Vernègues (dép. Bouches-du-Rhône, arrond. Arles), Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Desjardins Géogr. de la Gaule II 83. [Ihm.]

Berginium, Ortschaft im Grenzgebiet von Pannonia und Dalmatia, Geogr. Rav. IV 19 p. 218, 16: *Asinoë, Clandate, Berginio.* Kurz vorher wurden vermerkt: *Clande, Assino, Bercio* (= *Berginio*); es folgt *Servitium*, woraus sich allerdings noch kein sicherer Schluss für die Anknüpfung des in der Tab. Peut. übergangenen Strassenzuges ergiebt; nur Inschriften können da Aufklärung bieten. [Tomaschek.]

Bergintrum, Station in Gallia Narbonensis an der von Mailand nach Vienne (und Strassburg) führenden Strasse (Itin. Ant. 345. 347. Tab. Peut.), zwischen Augusta Praetoria und Darantasia; wahrscheinlich = *Breniton* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238. Nach d'Anville (Notice 152) heute Bourg-Saint-Maurice, nach anderen anders. Desjardins Table de Peut. 57; Géogr. de la Gaule II 84. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Glück Kelt. Namen 191. [Ihm.]

Bergison (*Βέργισον*), Castell in der thrakischen Provinz Rhodope, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 305 Bonn. Vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 59 und o. Berga. [Oberhummer.]

Bergistani, Volk in Hispania Tarraconensis, bei Liv. XXXIV 16, 9. 17, 5. 21, 2. 6; das Castell *Bergium* wird von ihm XXXIV 21, 1 genannt. Wahrscheinlich ist es nicht verschieden von dem *Bergida* des Flor. II 33. 49 (obgleich der Palatinus dort *Belgica* hat; vgl. den Artikel Vellica) und dem *Βέργιδον* der Ilergeten bei Ptol. II 6, 67 (*Gergium* beim Geogr. Rav. 310, 8). Die Lage ist unbekannt; vielleicht das heutige Berga. S. Bergidum. [Hübner.]

Bergium (*Βέργιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptolem. II 11, 14. Nähere Lage unbestimmt. Ob keltisch? Derselbe Ortsname im Nordosten Spaniens (s. Bergidum Nr. 2 und Bergistani). [Ihm.]

Bergius, falsche Lesart bei Pompon. Mela II 78 (*Bergyon*), von Bursian in *Dercynon* verbessert; s. d. und Alebion. [Knaack.]

Bergomum (so die Inschriften und Hss. aus besserer Zeit durchgehend; *Bergome* Itin. Ant. 127; *Bergamum* [*Vergamum*] Itin. Hierosolym. 548. Paul. Diac. hist. Lang. II 23. VI 20 und die hist. misc.; *Pergamum* Geogr. Rav. IV 30 p. 252 P.; *Pergamus* Paul. Diac. hist. Lang. II 14. IV 3; *Βέργομον* Ptol. III 1, 31; Einwohner meist *Bergomas, Bergomenses* bei Paul. Diac. VI 18), Stadt in Oberitalien, am Fusse der Alpen, jetzt Bergamo. Nach Cato bei Plin. III 124. 125 gehörte B. dem Volksstamm der Orobier, Ptolemaios schreibt es den Cenomanen zu, Iustinus XX 5, 8 nennt es eine gallische Gründung nach Vertreibung der Etrusker. Der Name erinnert an den im Gebiete von Brixia vorkommenden Deus Bergimus (s. o.). Strabon rechnet es zu den Mittelstädten des cisalpinischen Galliens (V 213; überliefert ist *Ῥήγιον*, was aber Cluver wohl mit Recht verbessert); bedeutend war die Industrie der Kupferminen in der Nähe (Plin. n. h. XXXIV 2). Es war Municipium und gehörte zur Tribus Voturia (Kubitschek Imp. rom. tributim discr. 118). Im J. 452 wurde es von Attila genommen und verwüstet (hist. miscell. XV 7); im J. 460 besiegte Ricimer die Alanen bei B. (hist. misc. XVI 1). Erwähnt auf der Tab. Peut. und bei Procop. b. Goth. II 12; inschriftlich auch Pais Suppl. 1195. Keller und Meyer Inscr. Helv. suppl. 36. Lateinische Inschriften aus B. CIL V 5112—5195. 8893—8895. Pais Suppl.

720—722. Neuere Funde in B. Not. d. scavi 1881, 206. 1890, 26. [Hülsen.]

Bergonia, keltische Localgottheit, erwähnt auf einer in Vienn bei Apt (Gall. Narb.) gefundenen Inschrift, CIL XII 1061 (*‚arula, litteris malis‘* bemerkt O. Hirschfeld dazu, der die Inschrift im Museum von Avignon copierte). Allmer Revue épigr. 1895, 378 nr. 1137. Der Mannsname *Bergonius* CIL IX 1644 (Benevent). Vgl. Berconum. [Ihm.]

Bergonum (Bergonium?) s. Berconum.

Bergula (*Βέργουλα*, einige Hss. *Βέργουδα* und *Βέλγουλα*), Stadt der Bastitaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 60); vgl. Vergilia. Die Lage ist nicht sicher; vielleicht das heutige Berja. [Hübner.]

Bergule (*Βεργούλη*, bei Kedr. *Βεργούλιον*), Stadt in Thrakien an der Strasse von Adrianopel nach Constantinopel, zwischen Burtudizos und Druzipara, Itin. Ant. 137. 230. 323; Hieros. 569 (*Virgolis*). Tab. Peut. VIII. Geogr. Rav. IV 6. Ptol. III 11, 7. Hierokl. 632. Von Theodosios d. Gr. wurde sie seinem Sohne Arkadios zu Ehren *Ἀρκαδιούπολις* genannt und befestigt, Georg. Kedr. I 568, nach Theoph. chron. I 77 u. A. jedoch von Arkadios selbst, s. Arkadiupolis, wo auch die zweimalige Eroberung durch die Hunnen berichtet ist. Unter Leon I. wurde sie im J. 473 durch Theodorich belagert, Malch. 2 vgl. 4 (FHG IV 114f.), unter Michael II. war dort im J. 824 der aufrührerische General Thomas eingeschlossen, Hertzberg Gesch. d. Byzant. 128. Im J. 970 drangen die Russen bis dorthin vor, Hertzberg a. a. O. 174; Gesch. Griech. I 285. Schiemann Russland I 61; 1124 wurde hier Isaak II. durch die Bulgaren und Wlachen geschlagen, Hertzberg Byz. 335; Gesch. Griechenl. I 395; 1206 wurde die Stadt durch die Bulgaren zerstört, Hertzberg Gesch. Griechenl. II 32. Jetzt Lüle Bergas (Burgas). Vgl. Müller zu Ptol. a. a. O. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 59. [Oberhummer.]

Bergusia. 1) *Bergusia* oder *Bergusium*, Ort im Gebiet der Allobroger, heut Bourgoin (*Bergusia* Itin. Ant. 346; *Bergusium* Tab. Peut.; *Birgusia* Geogr. Rav. IV 26 p. 239). Vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 296. Desjardins Table de Peut. 55. Das Ethnikon *Bergusitanus* der Inschrift von Narbo CIL XII 4529 beziehen die früheren Herausgeber auf diesen *vicus* der Allobroger, O. Hirschfeld dagegen auf das *Bergusia* in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67). [Ihm.]

2) In Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67), s. Bargusii.

Beria. 1) Ort in Italien, nur genannt in der Inschrift von Aquileia CIL V 947: *Q. Vettidius Q. f. Cla(udia tribu) Beria, mil. leg. VIIII.* Vielleicht identisch mit Berua, s. d. [Hülsen.]

2) Beim Geogr. Rav. II 15 p. 86 wohl identisch mit *Berya* der Tab. Peut. und mit Beroia Nr. 5, s. d. [Benzinger.]

Berich. 1) Sagenhafter König der Gothen, der das Volk bei seiner Auswanderung aus Scandza angeführt haben soll. Jord. Get. 4, 25. 17, 94.

2) Würdenträger am Hofe des Attila, von diesem 448 als Gesandter nach Constantinopel geschickt. Prisc. frg. 8 p. 91. 94. 95. [Seeck.]

Bericus, wird von seinen Landsleuten in einem Aufstande aus Britannien vertrieben und wendet sich um Hülfe an den Kaiser Claudius, der im J. 43 n. Chr. erst den A. Plautius schickt, dann sogar selbst nach Britannien kommt: Cass. Dio LX 19, 1ff. In diesem B. sehen Akerman (Numism. chronicle XI 155) und Hübner (Herm. XVI 1881, 519f.) den auf britannischen Münzen vorkommenden *Verica* (*Virica*) *Rex Commi f(ilius)* und finden in ihm auch den Sohn des aus Caesar bekannten Atrebaten Commius. Evans (The coins of the ancient Britons 170f.) erklärt sich nach dem altertümlichen Stile der Münzen gegen die Identification, weniger bestimmt allerdings a. a. O. Suppl. 516, wo er Stilähnlichkeit einer Vericamünze mit augusteischen erkennen zu müssen glaubt. Dass der Name *Bericus* und *Verica* der gleiche ist, leuchtet ein; die Anknüpfung an den bekannten Commius und die Feststellung des Verwandtschaftsgrades bleibt wohl Vermutung. [Henze.]

Berigiema, Berghöhe des Apenninus in der Gegend von Genua, neben dem *flovius Veraglasca* genannt in der *sententia Minuciorum de agro Genuate* (117 v. Chr.) CIL I 190 = V 7749 Z. 19. [Hülsen.]

Βερικόκκιον s. Aprikose.

Berimud s. Beremud.

Beris (*Βῆρις*), Fluss in Pontus, der 90 (Anonym. peripl. Ponti 60) Stadien östlich vom Thermodon in den Pontus Euxinus sich ergiesst, Arrian. peripl. Pont. 23. In Anonym. 29 heisst er *Βίρης*. Jetzt Melitsch Tschai; vgl. Hamilton Reisen in Kleinasien (Übers.) 262 und Müller zu Arrian. a. a. O. [Ruge.]

Berisades (*Βηρισάδης*), thrakischer Fürst aus dem Hause der Odrysen, ein Verwandter, aber wahrscheinlich nicht ein Sohn des Kotys (s. d.), trat nach Kotys Tode im J. 359 mit Amadokos II. gegen Kersobleptes als Bewerber um die Odrysenherrschaft auf (Demosth. XXIII 8). Er schloss mit Amadokos ein Bündnis, verschwägerte sich mit dem athenischen Söldnerführer Athenodoros von Imbros und erreichte durch dessen geschickte und energische Politik noch 359 eine Reichsteilung, bei der B. wahrscheinlich das Makedonien benachbarte westlichste thrakische Gebiet erhielt (Demosth. XXIII 10. 170; vgl. Hoeck Herm. XXVI 1891, 102). Die Teilung kam zunächst nicht zum Vollzug, da Athen, auf das sich B. und Amadokos stützten, nicht thatkräftig genug Hülfe leistete, aber im J. 358/7 ist sie wahrscheinlich erneuert worden (Demosth. XXIII 174. Strab. VII 333 frg. 48. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 97f. vgl. Hoeck a. O. 103f.). Weiterhin scheint B. durch Philipp II. von Makedonien bedrängt worden zu sein, bis er Ende 357 oder Anfang 356 starb (Demosth. XXIII 10. CIA II Add. 66 b; vgl. Hoeck a. O. 106). Seine Söhne, von denen wir namentlich Ketriporis (s. d.) kennen, folgten ihm in der Regierung. Vgl. Pairisades. [Judeich.]

Berissa oder *Verisa*, Stadt im Innern von Pontus, später zu Armenia minor, seit Iustinian zu Armenia prima gerechnet, zwischen Sebastopolis und Sebastia, Bischofsitz, Not. eccl. III 170. Itin. Ant. p. 205. Cramer Asia minor I 318. Nach Kiepert Baulus; ihm stimmt bei Ramsay Asia minor 329. [Ruge.]

Berithis (*Βερυθίς* oder *Βερηθίς*), Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils, südlich von Pnups, Ptol. IV 7, 18. [Sethe.]

Beritini, Bewohner eines *pagus*, der im Gebiet der Seealpen bei Vintium (Vence) zu suchen ist, CIL XII 2 *Deo Marti Ieusdrino pag(ani) Beritini de suo sibi posuerunt* (dazu die Anmerkung von O. Hirschfeld). [Ihm.]

Berito s. Berytos.

Berkadion (*Βερκάδιον*), Castell in Dacia mediterranea, Bezirk Naissos, Procop. de aedif. IV 4 p. 283, 41. [Tomaschek.]

Berketesion (*Βερκετήσιον* Ptol. III 13, 19) s. Kerketesion.

Bermion (*Βέρμιον ὄρος*), Berg in Makedonien, an dessen Fuss die Stadt Beroia (s. d. Nr. 1) und die Gärten des Midas lagen, Herod. VIII 138. Strab. VII 330 frg. 25f. XIV 680. Ptol. III 12, 16. Nach Diod. XXXI 8, 8 Dind., der ihn *Βέρνον* nennt, bildete er in römischer Zeit die Grenze der Kantone von Pella und Pelagonia, wonach er mit dem von Liv. XLV 29, 8f. erwähnten *Bora* identisch zu sein scheint; jetzt *Λόξα*. Vgl. Baehr zu Herod. a. a. O. Dimitsas *Γεωγρ. τ. Μακεδ.* I 80f. [Oberhummer.]

Bernaba (*Βέρναβα*) oder besser *Bernava*, unbekannte Stadt der Edetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 62). [Hübner.]

Bernasda, Ort Babyloniens, Geogr. Rav. II 5. An den Namen klingt das im babylonischen Talmud 'Erubîn 21a genannte *Barniš* an, dessen Lesung aber nicht völlig sicher ist. [Fraenkel.]

Berneikianos, ägyptischer Rhetor aus der 1. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Ägyptische Urkunden aus den K. Museen zu Berlin nr. 136, 5. [W. Schmid.]

Bernike (Bernikis) s. Berenike Nr. 2. 5. 8.

Bernitiae, Geogr. Rav. II 7 mit Orten der Westküste des arabischen Meerbusens genannt, vielleicht mit Berenike Nr. 6 oder 7 identisch. [Sethe.]

Bernon (*Βέρνον*) s. Bermion.

Bernstein, *ἤλεκτρον, electrum, sucinum.* Der B., der den Völkern des Orients, wie die Funde ausweisen, schon in sehr frühen Zeiten bekannt geworden ist, führt bei den Griechen den Namen *ἤλεκτρον* und kommt unter diesem bereits bei Homer, wenn auch nur in der Odyssee, vor. Allerdings ist die Bedeutung, die das Wort bei Homer hat, nicht unbestritten; so wollte Hüllmann Handelsgesch. 66 darunter einen Edelstein erkennen, de Lasteyrie Rev. archéol. XVI 1859, 235 und Lagrange Recherches sur la peinture en émail dans l'antiqu., Paris 1856, Glasfluss (Smalte), Feys in der Revue de l'instruct. publ. de Belg. 1863, 461 Glas. Doch hat keine dieser Annahmen Wahrscheinlichkeit für sich, und nur darum kann es sich handeln, ob bei Homer sowie in einigen späteren Erwähnungen des *ἤλεκτρον* B. oder die den gleichen Namen führende Goldlegierung (Silber mit Gold, vgl. den Art. Elektron) gemeint sei. Nun hat zwar Lepsius in den Abh. der Berl. Akad. 1871, 129 den Nachweis zu führen gesucht, dass in der älteren Sprache das Metall in der Regel *ὁ ἤλεκτρος*, der B. dagegen *τὸ ἤλεκτρον* genannt werde; doch kann dies für die Homerstellen nicht entscheiden, da dort das Geschlecht der Wörter nicht erkennbar ist. Od. IV 72 erscheint *ἤλεκτρον* mit Gold, Silber, Erz, Email (*κύανος*), Elfenbein zusammen als Material für Wandschmuck; XV 459 besteht ein Halsband, mit dem ein phoinikischer Handelsmann die Amme des Eumaios besticht, aus Gold und Elektron; ein ähnliches wird XVIII 295 erwähnt, auch hymn. in Apoll. 103. Buttmann Lexilogus II 337 (wo eingehend über die Bedeutung von *ἤλεκτρον* gehandelt ist). Müller Homer. Mineralogie 26. Ukert Ztschr. f. Altertumsw. 1838 nr. 52ff. Müllenhoff Altertumskunde I 212 u. a. nehmen an allen den angeführten Stellen die Bedeutung B. an; doch ist dies keineswegs für alle sicher. Beim Halsschmuck ist, sowohl wegen des dabei gebrauchten Plurals *ἠλέκτροισιν*, der beim Metall auffallend wäre, während er bei dem nur in Stücken sich findenden B. sehr erklärlich ist, als wegen der an der einen Stelle berichteten Beziehung auf phoinikischen Handel, und endlich, weil Gold und Mattgold keinen solchen Gegensatz bilden, wie Gold und B., sicherlich an B. als Bestandteil des Schmuckes zu denken (vgl. Helbig D. Homer Epos² 269), zumal auch die Funde zahlreiche Analogien bieten (s. u.); dagegen bleibt es IV 72 zweifelhaft, da unter Umständen ebensogut wie Email auch kleinere B.-Stückchen, andererseits aber auch Goldsilber so gut wie die unlegierten Edelmetalle zur Wandincrustation verwandt werden konnte (vgl. Helbig a. a. O. 106f. und Osservaz. sopra il commercio dell' ambra [Accad. dei Lincei 1876/77] 10). Ebenso bleibt ungewiss, welches Material bei Hes. scut. Herc. 141f. (Schild verziert mit *τίτανος λευκός, ἐλέφας, ἤλεκτρον, χρυσός* und *κύανος*), sowie in der *Εἰρεσιώνη* 10: *αὕτη δ' ἱστὸν ὑφαίνει ἐπ' ἠλέκτρῳ βεβαυῖα* gemeint ist; doch wird man an letzterer Stelle, da B. weniger geeignet erscheint, wohl eher mit Helbig Homer. Epos 116 an metallisches Elektron zu denken haben, als mit Ukert a. a. O. 427, 20 einen mit B. ausgelegten Fuss des Webstuhls annehmen. Auch bei Soph. Ant. 1037, wo *τ' ἀπὸ Σάρδεων ἤλεκτρον* neben dem *Ἰνδικὸς χρυσός* als Wertsache erscheint, ist wohl Metall gemeint, obschon Jacob Artikel Elektron bei Daremberg-Saglio Dict. II 532 in allen diesen Stellen B. erkennen will. Über den Namen Elektron und seine Bedeutung sind ausser den bereits angeführten Schriften noch zu vergleichen Beckmann D. Bernsteinname Elektron, Berlin 1859 (aus der Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Ermelands) und Pierson Elektron, Berlin 1869, sowie die Specialschriften, die weiter unten noch angeführt sind.

Bei den Römern kommt als Bezeichnung für B. *electrum* vornehmlich bei den Schriftstellern vor Plinius vor, doch ist der eigentliche Name im Latein *sucinum*. Waldmann Der Bernstein im Altertum (Progr. d. livländ. Landesgymn. f. 1882, Fellin 1883) 81 Anm. macht darauf aufmerksam, dass Plinius *electrum* ausschliesslich nur da gebraucht, wo er griechischen Quellen folgt, *sucinum* aber als nationales Wort demselben mit Geflissenheit entgegenstellt. Doch ist in unseren Quellen jene Bezeichnung überwiegend, und *sucinum* kommt ausser bei Plinius (nach diesem Solin. c. 2 u. 3 und Isid. XVI 8, 6) nur noch bei Tac. Germ. 45 (nach diesem Cassiod. var. V 2), Martial und Iuvenal vor (die Stellen s. u.). Im späteren Griechisch findet sich davon herübergenommen *σούκινος*, Artemid. II 5. Geop. XV 1, 29. Suid. s. v. Als deutsche Bezeichnung für B.

überliefern uns Tac. a. a. O. und Plin. XXXVII 42 *glaesum*, das man etymologisch mit *Glas* zusammen bringt; vgl. hierüber Müllenhoff a. a. O. 482 und Ztschr. f. dtsch. Altert. N. F. XI 23. Diefenbach Origines Europeae (Frankf. 1861) 356ff. Waldmann a. a. O. 17, 36.

Die Beschaffenheit des B. war im Altertum ebenso wie seine Herkunft vielfach nur ungenau bekannt (vgl. die Zusammenstellung aus der älteren Litteratur bei Plin. a. a. O. 32—40). Doch deutet immerhin die bekannte Sage von der Entstehung des B. aus den Thränen der ihren Bruder Phaethon beweinenden und in Pappeln verwandelten Heliaden (vgl. z. B. Eur. Hippol. 732. Apoll. Rhod. IV 602. Strab. V 215. Paus. I 4, 1. Ov. met. II 363 u. a. m.; vgl. Dilthey De electro et Eridano, Darmst. 1824) auf die richtige Erkenntnis hin, dass der Stoff ein Baumharz sei (vgl. Dahn Bausteine I 23), welche Ansicht denn von den Naturforschern auch mehrfach direct ausgesprochen worden ist, so von Aristot. meteor. IV 10 p. 388b 18. Plin. a. a. O. 42 (dagegen nennt Theophr. de lapid. 29 den B. λίθος); nur glaubte man, dass diese Harzbildung noch beständig fortdauere, und war über die B. erzeugenden Bäume durchaus im unklaren (vgl. Waldmann 12, 18). Ebenso waren über den Eridanos, den Fluss, an dessen Ufer die Sage die Verwandlung der Heliaden verlegte und den die spätere Mythendeutung als den Provenienzort des B. betrachtete, sehr verschiedene Ansichten verbreitet; Aischylos identificierte ihn nach Plin. § 32 mit der Rhone, die er jedoch in Spanien suchte; den meisten galt er für den Po, den Euripides und Apollonios nach Plin. ebd. zusammen mit der Rhone ins adriatische Meer fliessen liessen, während Herod. III 115 die auch sonst verbreitete Ansicht mitteilt und bekämpft, dass der Eridanos in ein nördlich belegenes Meer fliesse. Waldmann 11 weist darauf hin, dass allen drei Deutungen etwas Wahres zu Grunde liege, insofern die Alten den B. von den Ufern der Rhone durch die Massilier und Ligurer, von denen des Po durch die Etrusker und Veneter erhielten, während in der dritten Ansicht eine richtigere Vorstellung von dem fernen B.-Lande im Norden durchschimmere. Moderne Forscher haben denn auch den Eridanos als einen wirklich im Norden zu suchenden Fluss betrachtet; man hat an Elbe, Weichsel, Düna u. a. m. (auch aus etymologischer Spielerei an die Radaune bei Danzig) gedacht, vgl. Werlauff Beitr. z. Gesch. d. nord. B.-Handels (im Neuen staatsbürgerl. Magaz. f. Schlesw.-Holst. 1840) 745ff. (nach Waldmann Anm. 15). Olshausen Verh. d. Berl. anthrop. Gesellsch. f. 1890 (Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XXII) 270 spricht sich für die Elbe aus.

Was die Herkunft des von den Alten verarbeiteten B. anlangt (hierüber ausführlich Waldmann 22ff.), so ist zwar die früher ganz allgemein verbreitete Ansicht, dass die Phoinikier den B. direct vom Samlande, von der preussischen Ostseeküste, wo heut die ergiebigste B.-Fischerei und -Baggerei besteht, geholt hätten (vgl. Heeren Ideen I 70), in neuerer Zeit mehr und mehr in Zweifel gezogen und namentlich von Müllenhoff a. a. O. I 213ff. 482 (vgl. Vorw. III) bestritten worden; letzterer meint vielmehr, dass der samländische B. erst seit der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. directer Handelsgegenstand geworden sei, während die frühere Fundstätte und Handelscentrum die Nordseeküste gewesen sei; derselben Ansicht ist Lohmeyer Gesch. v. Ost- und Westpreussen I 5. Dagegen tritt Waldmann unter sorgfältiger Beurteilung der alten Nachrichten, der B.- und Münzfunde dafür ein, dass der B. der Alten in der That der von der Ostsee stammende gewesen sei. Die Nachrichten des Reisenden Pytheas von Massilia, der zuerst in seinen Berichten vom B.-Lande, und zwar als einer Insel im hohen Norden, sprach, sind bei Diod. V 23 nach Auszügen bei Timaios, ferner bei Plin. IV 94. XXXVII 35 erhalten; die moderne Forschung hat dieselben bald auf Ostpreussen, bald auf die cimbrische Halbinsel bezogen, doch ohne sichere Resultate, da ebensowohl die Etymologie der überlieferten Ortsnamen grösstenteils ganz in der Luft schwebt, als die geographischen Angaben, namentlich betreffs der Entfernungen jener Insel vom Festland, über ihre Grösse u. s. w. durchaus schwanken. Immerhin stimmen die meisten darin überein, dass Pytheas nicht über das Nordseegebiet hinausgekommen und dass seine B.-Insel die cimbrische Halbinsel nebst den dazu gehörigen Inseln gewesen, dass aber der B. auch dorthin von der Ostseeküste gekommen sei; vgl. Müllenhoff 473. Waldmann 30f. und (von diesem citiert) Pierson a. a. O. Redslob Thule, die phoenic. Handelswege nach dem Norden (Leipz. 1855) 26. Abweichend Olshausen Verhandl. der Berl. anthropol. Gesellsch. 1891 (Ztschr. f. Ethnol. Bd. XXIII) 299, der der Ansicht ist, dass die Alten wirklich cimbrischen, nicht samländischen B. einhandelten, und für diesen Handel den Seeweg bestreitet, vielmehr annimmt, dass der B. auf dem Landwege, teils auf der Rhein-Rhonestrasse, teils die Elbe entlang geführt wurde. Dagegen sucht Kothe Neue Jahrb. f. Philol. CXLI (1890) 184 für den samländischen B. zwei Wege nachzuweisen: einen quer durch Europa zum Po, einen über Bornholm und Falster nach Holstein und von da durch Gallien nach Massilia. Dass, namentlich in der älteren Zeit, für den B. auch der Seeweg in Betracht kam, ist, obschon unbeweisbar, doch sehr wahrscheinlich, wenn auch eben in der Art, dass er von der Ostseeküste nach dem Westen zur See gelangte; dagegen ist die Hypothese, dass die Phoinikier, denen wir bei Homer als Händlern mit B.-Waren begegnen, selbst auf ihren Seereisen bis zur Ostsee vorgedrungen seien, sicher abzuweisen.

Die Frage, auf welchen Landwegen der baltische B. dem Süden zugeführt wurde, ist überhaupt schwer und nicht mit Sicherheit zu beantworten. Aus altgriechischen Funden im Norden (besonders dem Funde von Schubin bei Bromberg, s. v. Levezow Abh. Akad. Berl. 1833, 181) hat man schliessen wollen, dass schon im 5. Jhdt. v. Chr. eine Handelsverbindung, die vornehmlich auch B. betraf, zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere bestand; diese, neuerdings namentlich von Sadowski Handelsstrassen der Griechen 72 (vgl. 179); Congrés internat. préhistor. de Budapest I 413, dem sich Waldmann 31ff. anschliesst, näher begründete Hypothese hatte schon bei Humboldt Kosmos II 411 u. a. Billigung gefunden, vgl. Wilberg Einfluss

d. klass. Völker auf d. Norden (Hamburg 1867) 40f. Dagegen kommt Genthe Üb. die Beziehungen der Griech. u. Römer z. Balticum, Verhandl. der Karlsruher Philol. Versammlg. 17ff., durch sorgfältige Kritik aller einschlägigen nordischen Funde zu dem Resultat, dass zwar die physikalische Möglichkeit eines pontisch-baltischen Weges zu directem Handel zuzugeben, die thatsächliche Benützung dieses Weges aber geschichtlich unbeweisbar sei (vgl. Furtwängler Goldfund von Vettersfelde, Berl. 1883, 49); wohl aber erscheine die Thatsache eines lebhaften westlicheren, griechisch-baltischen Verkehrs seit dem 4. Jhdt. v. Chr. bis ins 2. Jhdt. n. Chr. durch die Funde gesichert; für diesen Verkehr nimmt Genthe die Strassenrichtung von Makedonien durch Serbien, Ungarn, Schlesien, Posen und Westpreussen an (S. 30). Ebenfalls sicher ist, teils durch etruskische Funde an der Ostseeküste, teils die B.-Gegenstände in den etruskischen Gräbern, die Verbindung zwischen Ostsee und Adria. Wenn die Autoren vor der Kaiserzeit hiervon nichts wissen, so will Waldmann 34 den Widerspruch zwischen den Fundthatsachen und der Überlieferung der Alten dadurch erklären, dass die Etrusker (wie nach seiner Ansicht auch die pontischen Griechen) im ausschliesslichen Besitz der Kunde vom eigentlichen B.-Lande gewesen wären und nur die Waren, nicht aber diese Kenntnis verbreitet hätten, während die griechischen Schriftsteller, die über das B.-Land schrieben, sich an Pytheas anschlossen. Erst bei Plinius und Tacitus finden wir deutlich die Kunde vom ostpreussischen B., Plin. XXXVII 45: *DCM p. fere a Carnunto Pannoniae abesse litus id Germaniae ex quo invehitur percognitum est nuper*, womit der samländische B. deutlich bezeichnet ist (obgleich Olshausen Ztschr. f. Ethnol. XXII 287 annimmt, Plinius habe die Nordseeküste gemeint) und Tac. Germ. 45: *ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes alluuntur .... sed et mare scrutantur, ac soli omnium sucinum, quod ipsi glaesum vocant, inter vada atque in ipso litore legunt*, wo man unter den Aestiern die (nicht germanischen) Altpreussen versteht, s. Baumstark Ausführl. Erläuterg. der Germania des Tac. (Leipz. 1880) 274. Diefenbach a. a. O. 357. Über die Landwege, auf denen der B. nach dem Süden kam, handeln besonders Sadowski a. a. O. Müllenhoff Altertumsk. I 211. 462. Genthe Etrusk. Tauschhandel n. d. Norden (Frankf. a. M. 1874) 65 und in der Monatsschr. f. rhein.-westphäl. Geschichtsforschg. II 1. Müller-Deecke Die Etrusker I 265. Waldmann 37ff., der vornehmlich die Rheinstrasse, die adriatisch-baltische und die (bezweifelte, s. o.) adriatisch-pontische behandelt. Die Ansichten von Kothe und Olshausen sind oben angeführt; letzterer stützt sich dabei vornehmlich auf die Hypothese, dass die in Gräbern sich findenden goldenen Spiralen das Tauschmittel für den B. abgegeben hätten, und dass darnach der Weg des B.-Handels, den er bis zur römischen Kaiserzeit von der Nordsee herkommen lässt, bestimmt werden müsse.

Eine sehr bestrittene Frage ist, inwieweit die Alten fossilen B. gekannt und verarbeitet haben. Theophr. lapid. 29 spricht von dem in Ligurien gegrabenen *ἤλεκτρον*, was Plin. § 33 citiert; ebd. wird Philemon als Gewährsmann für fossilen B. angeführt, der in Skythien an zwei Stellen gegraben werde. Capellini Congr. internat. d'anthropol. de Stockholm (1873) 791 hat die Ansicht verfochten, dass die zahlreichen B.-Funde der italischen Gräber, namentlich bei Bologna, aus solchen fossilen (in der Emilia, in Lucanien, auf Sicilien vorkommenden) B. beständen; ferner hat J. Friedländer in der Arch. Zeitg. 1871, 49 auf antike Arbeiten aus ähnlichem, durch dunkelrote Färbung sich kennzeichnenden B. aufmerksam gemacht, ebenso Guardabassi im Bull. d. Inst. 1876, 97. Indessen hat Helbig Comm. d. ambra 2 sich offenbar mit Recht dagegen ausgesprochen, da die Beschaffenheit der in Rede stehenden B.-Funde durchaus dem Ostsee-B. entspricht, und ferner, weil die Litteratur der klassischen Zeit im allgemeinen von dem in Italien gefundenen B. schweigt, speciell auch Herodot den B. ganz ausdrücklich als Product der fernsten Oceansküste erklärt und nur Theophrast diesen fossilen B. erwähnt. O. Schneider Naturwissenschaftl. Beitr. zur Geogr. u. Culturgesch. (Dresden 1883) 179 weist nach, dass die fossilen Harze, die in Italien gefunden werden, kein eigentlicher B. sind, während die auf ihren Gehalt an B.-Säure untersuchten B.-Perlen der oberitalischen Gräber aller Wahrscheinlichkeit nach Ostsee-B. sind. Zu ähnlichen Resultaten hat die (von Helm ausgeführte) chemische Untersuchung von B.-Funden aus Mykenai geführt, die ebenfalls alle Eigenschaften des baltischen B. (worunter allerdings nicht nur der von der Ostseeküste, sondern überhaupt der von den Küstenländern der Ostseeprovinzen bis nach Holland hin vorkommende verstanden wird) aufweisen, s. Schliemann Tiryns 425.

Ganz fraglich ist die Beschaffenheit des sagenhaften Lyncuriums. Es wird ebenfalls von Theophr. a. a. O. 28 beschrieben: darnach wird es zu Siegelringen geschnitten, ist hart wie Stein, hat dieselbe Anziehungskraft wie der B., ist durchsichtig und kalt; man finde es in der Erde, in der der Luchs, aus dessen Urin es entsteht, diesen vergrabe. Andere Stellen, die von diesem Stoffe handeln, sind Strab. IV 200 (*λυγγούρια* unter den nach Britannien importierten Sachen). 202 (bei den Ligyern *πλεονάζει καὶ τὸ λιγγύριον, ὅ τινες ἤλεκτρον προσαγορεύουσι*). Ael. n. an. IV 17. Plin. XXXVII 52f., wonach die Autoren es vom B. unterschieden; doch wurde es, wie Strab. a. a. O. zeigt, auch mit diesem identificiert, ebenso von Demostratos bei Plin. § 34, ferner Hesych. s. v. Dieser Identificierung, wonach *λυγκούριον* nur eine andere Bezeichnung für B. wäre, haben auch Neuere zugestimmt, s. die Abhandlung von Napione Sul lincurio, die mir unzugänglich ist (wie auch Helbig Commerc. d. ambra 5, 2), ferner Genthe Etrusk. Tauschhandel 105. Müller-Deecke Etrusker I 267. Freilich ist alles, was von diesem angeblichen Halbedelstein (bei Joseph. ant. Iud. III 168 kommt er anscheinend als *λίγυρος* unter anderen Edelsteinen vor) berichtet wird, so fabelhaft und auf Aberglauben beruhend, dass Helbig auf diese Notizen überhaupt keinen Wert legen will und die Möglichkeit, daraus die Verwendung fossilen italischen B.s zu belegen, ablehnt. Allein die von den oben Genannten angenommene Entstellung des Namens

aus *λιγούριον* = *λιγυστικόν* hat doch viel für sich, vgl. M. Schmidt Ztschr. f. vergl. Sprachforschg. XV (1860) 400. Waldmann 18, 39, und die Vermutung von Genthe a. a. O., dass der B. von italischen Händlern unter dem Namen *λιγούριον δάκρυ*, Ligurerharz, nach Griechenland gebracht worden sei, wohin es durch den Landhandel über Gallien kam, ist um so beachtenswerter, als Ligurien auch sonst von Schriftstellern als Heimat des B. angegeben wird (Theophr. a. a. O. 29. Plin. a. a. O. 23f.). Mindere Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht von Schneider Naturwissensch. Beitr. 183, der, vom sicilischen B. handelnd, diesen für das Lyncurium erklären, den Eridanos im sicilischen Flusse Symaithos und in der Bezeichnung *sacal*, wie nach Plin. § 36 der B. in Ägypten hiess, die Beziehung auf Sicilien erkennen will.

Was den Gebrauch des B. anlangt, so hat Helbig a. a. O. 10ff. aus den Gräberfunden den interessanten Nachweis geführt, dass in der Wertschätzung dieses Materials bei den Alten gewisse im Lauf der Jahrhunderte eingetretene Wandlungen zu unterscheiden sind. Sehr geschätzt war er unzweifelhaft im homerischen Zeitalter, was sowohl aus den Erwähnungen bei Homer hervorgeht, als aus den Funden von Mykenai, unter denen der B. sehr zahlreich vertreten ist (in Troia und Tiryns fehlt er), sowie vom Kuppelgrab von Menidhi (Kuppelgr. 22. 37). Dagegen fehlen alle Anzeichen, dass er von der Zeit ab, wo griechische Kunst und Kunstgewerbe sich zu entwickeln anfingen, bis auf die römische Epoche in Griechenland irgendwie umfangreiche Verwendung gefunden habe. Die Naturforscher und Philosophen (schon Thales nach Diog. Laert. I 24) sprechen zwar von dem Material, dessen merkwürdige Eigenschaften, zumal die Anziehungskraft, sie interessierten (vgl. Plat. Tim. 80 C. Aristot. Theophr. aa. OO. u. h. pl. IX 18. 2), und die Dichter nennen ihn gelegentlich der Phaethon- und Heliadensage (s. o.); dass man ihn kannte, zeigen auch die Vergleiche, zu denen seine Farbe und Aussehen benützt wird, s. Hippocr. morb. vulg. III 535 K. Xenoph. anab. II 3, 15 (so auch Athen. XIV 651 B). Arist. an. gener. II 2, 736 a 5; und für gelegentliche Verwendung zur Zierrat spricht auch Arist. Equ. 531 (über diese Stelle, die Helbig anders auffasst, s. Blümner Technologie II 384, 2). Dass aber im allgemeinen der B. im Kunstgewerbe und Schmuck damals keine Rolle spielte, das geht ebensowohl aus dem Fehlen von Erwähnungen derart in der Litteratur jener Zeit, als aus den Gräberfunden hervor, in denen B. durchaus mangelt. Helbig führt dies darauf zurück, dass der B. sich für künstlerische Behandlung nicht gut eignet, wegen seiner glänzenden Oberfläche und Durchsichtigkeit. Ähnlich steht es mit der Verwendung des B. in Italien. In den Pfahldörfern der Poebene ist B. bekannt, scheint aber noch selten gewesen zu sein (vgl. Helbig Italiker in d. Po-Ebene 21); späterhin bildet der Appennin eine gewisse Grenzscheide, indem östlich davon der B. sich zunächst in denjenigen Schichten findet, in denen die sog. geometrische Decoration beliebt ist (Bologna bes. Villanova), dann aber auch in denen der folgenden Epoche (Certosa, Marzabotto), so dass sich hier B.-Funde mit Vasen aus dem Ende des 5. und Anfang des 4. Jhdts. berühren. Anders westlich vom Appennin. In den Gräbern, die in der Kultur den Funden von Villanova entsprechen (z. B. vom Esquilin, von Alba Longa), ist B. fast gar nicht vertreten; dagegen sind reich daran die jüngeren Gräberfunde, die phoinikischen Import aufweisen, wie in Corneto, Veii (Grab Regulini-Galassi) u. s. w.; namentlich sind Schmucksachen, Fibeln, Schwert- und Messergriffe vielfach damit verziert. In denjenigen Gräbern dagegen, die griechische Vasen mit schwarzen oder roten Figuren aufweisen, fehlt westlich vom Appennin der B. beinahe ganz. Mit dem griechischen Einfluss verschwindet also im eigentlichen Etrurien, in Latium und Campanien der B.-Import. Es stimmt mit diesen Beobachtungen, dass die römischen Autoren jener Zeit, zumal die Komiker, den B. gar nicht erwähnen. Erst in der letzten Zeit der Republik beginnt er wieder als Material für Schmucksachen, Geräte u. dgl. beliebt zu werden, und in der Kaiserzeit muss er, worauf besonders die Schriftsteller hindeuten, ganz besonders geschätzt gewesen sein (s. die ausführlichen Belege hierfür bei Helbig Comm. d. ambra 12ff.; vgl. Martha L'art étrusque 81. 85. 558). Auch dies darf als Beweis für das Jahrhunderte hindurch andauernde Stocken im B.-Verbrauch Italiens gelten, dass allem Anschein nach Herkunft und Handelswege in dieser Zeit in Vergessenheit gerieten, so dass Plin. § 45 sagen konnte, dieselben seien erst neuerdings näher bekannt geworden, vornehmlich durch einen römischen Ritter aus der Zeit Neros, der damals die B.-Küste und die Händler dort aufsuchte; und weiter stimmt dazu der Umstand, dass auf den Handelsstrassen nach dem Samland sich Münzen aus der republicanischen Zeit so gut wie gar nicht, solche aus der ersten Kaiserzeit sehr selten, dagegen seit dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. in immer zunehmender Menge finden, s. Waldmann 55; vgl. Sadowski Handelsstrassen 186, der die Zeit Vespasians als die des lebhafter werdenden B.-Handels betrachtet. v. Ritter Mitt. d. k. k. Centralcommission 1889, 106. Dazu Plin. § 41: *in ea re quae cotidie invehatur atque abundet* vgl. mit Tac. a. a. O.: *diu quin etiam inter cetera electamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen.*

Was die Arten des B. betrifft, so war nach Plin. § 47 zu seiner Zeit der weisse und wachsfarbene (*cerinum*) ohne Wert und wurde nur zum Räuchern benützt. Für Schmucksachen bediente man sich vornehmlich des rötlichen (*fulvum*) und schätzte bei diesem wieder ganz besonders die durchsichtige Gattung (während heut der wolkige, undurchsichtige der teuerste ist); die beste Sorte hiess Falerner, wegen der Ähnlichkeit mit der Farbe dieses Weines. Zu künstlicher Färbung diente Abkochen in Honig (s. Blümner a. a. O. 386, 1), ferner Bockstalg, färbende Ochsenzunge (Anchusa), Meerpurpur (Plin. § 48); heute ist Kochen in siedendem Öl üblich (Runge Bernstein in Ostpreussen 67). Auch liebte man es, durch solche Färbemittel dem B. das Aussehen von Edelstein, besonders des Amethysts, zu verleihen (Plin. § 51).

Verarbeitet wurde der B. vornehmlich zu Schmucksachen und kleineren Geräten. Seine Ver-

wendung für Frauenschmuck hebt Ovid. met. II 366 hervor; vgl. Verg. Cir. 434 (neben Korallen). Plin. § 30: *in deliciis, feminarum tamen adhuc tantum.* So waren besonders die Halsketten aus B.-Perlen, wie die bei Homer (vgl. Etym. M. p. 425, 15) erwähnten, nach Plin. § 44 bei den *Transpadanorum agrestibus feminis monilium vice* beliebt, und zwar *maxime decoris gratia, sed et medicinae, creditur quippe tonsillis resistere et faucium vitis*; solchen Halsketten gehören grösstenteils die in Gräber gefundenen B.-Perlen an, so von Mykenai, Schliemann Mykenae 235. 283. 353. Ferner fertigte man daraus Ringe (Theophr. lap. 28. Artemid. On. II 5; vgl. Bull. d. Inst. 1861, 66. v. Ritter a. a. O. 154), Besatz oder Verzierung von Spangen, Fibeln, Brustschilden u. dgl. (Heliod. Aeth. III 3. Genthe Etrusk. Tauschh. 37. 48. 139 u. s.), an Griffen von Schwertern oder Messern (Plin. § 45. Eustath. ad Dion. Perieg. 288. Genthe 19. 154. Bull. d. Inst. 1875, 219), Anhängsel, die zugleich als Amulette dienten, vgl. Plin. § 51 (solche z. B. Bull. d. Inst. 1842, 37 und vgl. Jahn Ber. d. Sächs. Gesellsch. 1855, 44), kleinere Gefässe (*σκεύη ἠλέκτρινα*, Dio Chrys. or. XIV p. 434 R.) und Geräte (Iuv. 5, 37, wohl auch 14, 307. Apul. met. II 19. Dig. XXXIV 2, 32, 5 kann auch an das metallische *electrum* gedacht werden, wie auch Hist. Aug. trig. tyr. 13; ungewiss bezüglich der Verwendung Mart. IV 12. VI 15), Messer zum Herrichten der Pilze (Plin. XXII 99), Spinnwirtel (ebd. XXXVII 37: *in Syria*), Kugeln, die die Römerinnen zur Abkühlung oder des Wohlgeruchs wegen in den Händen trugen (Mart. III 65, 5. V 37, 11. XI 8, 6. Iuv. 6, 573. 9, 50). Bildliche Darstellungen finden sich natürlicherweise nur in kleineren Stücken, vgl. Plin. § 49: *taxatio in deliciis tanta ut hominis quamvis parva effigies vivorum hominum vigentiumque pretia exsuperet*; eine bernsteinerne *εἰκών* des Augustus zu Olympia erwähnt Paus. V 12, 7 (vgl. dazu Schubart Rh. Mus. XV 103); erhaltene figürliche Darstellungen s. Bull. d. Inst. 1842, 37. 1876, 97. Ann. d. Inst. VI 1834, 271. Panofka Musée Pourtalés p. 220. v. Ritter a. a. O. 155. 244, aus Aquileia, u. a. m. Abgesehen von dieser Verwendung für Schmuck und Geräte bediente man sich des B. zum Räuchern, vgl. Plin. § 47, woher wohl auch der Name der einen Sorte bei Plin. § 40: *thium* kommen könnte; doch hat die Hypothese v. Ritters a. a. O. 153, dass die auf metallene Nadeln aufgereihten B.-Perlen in Gräbern (s. die Abb. ebd. 250) dazu gedient hätten, vom Stab abgestreift in die Flamme des Opfers oder des Scheiterhaufens geworfen zu werden, wenig Wahrscheinlichkeit. Auch in der Medicin fand der B. häufig Anwendung, vgl. Plin. § 44. 50f. Diosc. I 110 (113). II 100. Galen. XIII 86 K. Oribas. V 131. 872 Daremb. Mich. Psell. *π. λίθ. δυνάμ.* XIV 36.

Über den B. im Orient vgl. J. Oppert L'ambre jaune chez les Assyriens, Recueil d. trav. rélat. à la philol. et à l'archéol. égypt. II (1880) 33ff. K. G. Jacob B. im Orient, ZDMG XLIII (1889) 353. Nur dem Namen nach ist mir bekannt geworden (ausser einigen der oben angeführten Schriften) Henry Martin Du succin, de ses noms divers et de ses variétés, Paris 1860. Litteraturzusammenstellungen bieten Baumstark Ausführl. Erläuterg. d. Germania d. Tacitus 267ff. Waldmann a. a. O. 5f.; Zusammenstellung von Funden ebd. 85. A. Jacob in Daremberg-Saglio Dictionn. des antiqu. II 534, 56. [Blümner.]

Beroe. **1)** S. Beroia.

2) Tochter der Aphrodite von Adonis. Sie wird jedenfalls nicht vor hellenistischer Zeit Eponyme der phoinikischen Stadt Berytos (*Βηρυτός*, s. d.), die dann nach ihr auch Beroe (*Βερόη*) genannt wird. Auf Münzen dieser Stadt aus der Zeit des Elagabal und des Macrinus ist dargestellt, wie Poseidon sie beim Wasserholen ereilt, ganz wie auf ältern Darstellungen die Amymone (Overbeck Gr. Kunstmythologie III 340 Taf. VI 30. Mionnet V 347, 80). Nach Nonnos Dionys. XLI 153 führt sie auch den Beinamen Amymone; also hatten die Berytier sich diese Sage anzueignen versucht, und Nonnos macht ihnen durch Erwähnung des Namens eine Concession. Er selbst erzählt sehr weitläufig B. XLI—XLIII die Liebesgeschichte anders in freier Nachbildung der Thetissage. Poseidon und Dionysos hätten nach ihm um die Liebe der Jungfrau gekämpft, schliesslich habe Dionysos auf Befehl des Zeus, den die Bitten der Psamathe bewegten, von weiterem Kampfe abgestanden, und Poseidon B. in feierlicher Hochzeit heimgeführt. Der Versuch Eckhels Doct. num. III 358, zwischen dem Münztypus und der freien Dichtung des Nonnos zu vermitteln, ist zu verwerfen, ebenso Wieselers Ausführungen Gött. gel. Anz. 1874, 326. Vorsichtiger R. Köhler Über die Dionysiaka des Nonnos 83, 1 und Overbeck a. a. O. (Rigler De Beroe Nonnica, Potsdam 1860, ist mir nicht zugänglich). Echter Sagengehalt ist in beiden Formen des Mythos nicht vorhanden.

3) Nach Ovid. met. III 278. Hygin. fab. 167 u. 179 hiess die Amme der Semele B., in deren Gestalt Hera Semele zu der verhängnisvollen Bitte an Zeus beredete. Bei Nonnos VIII 181ff. ist die Amme namenlos. R. Köhler a. a. O. 16f.

4) Bei Vergil. Georg. IV 341 erscheint eine *Oceanitis Beroe* und ihre Schwester *Clio*. Hygin. Geneal. 20 nennt B. und Cleio unter den Töchtern des Nereus und der Doris.

5) Vergil. Aen. V 618 nennt B. die Gattin des Doryclus, eines Gefährten des Aeneas, in deren Gestalt Iris die Troerinnen beredet, die Schiffe zu verbrennen. Die Namengebung ist freie Erfindung des Dichters, durch Nr. 3 beeinflusst. [Dümmler.]

6) Gemahlin des Illyriers Glaukias, des Königs des Taulantier, die den Knaben Pyrrhos bei sich aufzog (Iust. XVII 3, 19; vgl. auch Plut. Pyrrh. 3). [Kaerst.]

Beroia (ältere Form *Βέροια*, später *Βέρροια*, daneben *Βεροίη* und *Βερόη*. Ethn. *Βερο(ι)εύς* und *Βερο(ι)αῖος*, s. Pol. XXVII 8, 5. XXVIII 1. Arrian. an. III 6, 4; Ind. 18, 6. Steph. Byz. Dittenberger Syll. 454. CIA III 2395, bei Kantakuz. I 274f. u. ö. *Βερροιῶται*).

1) Stadt in der makedonischen Landschaft Emathia, Ptol. III 12, 36 (13, 39), am Fuss des Bermios, Strab. VII 330 frg. 28. Kamen. 6, als deren Stifter Pheron (mak. Beron) oder Beroia, Tochter des Beros, galt, Steph. Byz. s. v. und s. *Μίεζα* (FHG IV 509f.). Ihre früheste Erwähnung gelegentlich der militärischen Unternehmungen

Athens im J. 432 v. Chr. bei Thuk. I 61, 4 ist zweifelhaft, s. Classen z. St. und Grote Griech. Gesch. III 368f., wogegen Duncker Gesch. d. Alt. IX 355 die Überlieferung verteidigt. Sicher erscheint sie in einer Inschrift vom Ende des 4. Jhdts. (CIA IV 2, 2961). Hier verlor im J. 288 (287) v. Chr. Demetrios seinen Thron an Pyrrhos, Plut. Pyrrh. 11; Dem. 44. Droysen Hell. II 2, 296ff. Niese Gesch. hell. Staat. I 375. Nach der Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) war B. die erste Stadt, welche sich den Römern ergab (Liv. XLIV 45, 2. 5) und gehörte der neuern Einteilung zufolge zur 3. *regio*, Liv. XLV 29, 9. Diod. XXXI 8, 8. Einige Grabschriften aus späterer Zeit zeugen für das Eindringen römischen Einflusses, s. Leake N. Gr. III 292. Im Winter 49/48 hatte Pompeius dort das Hauptquartier seiner Infanterie, Plut. Pomp. 64. Zu Beginn der christlichen Zeitrechnung finden wir in B. eine Judengemeinde, in welcher der Apostel Paulus mit Erfolg das Evangelium predigte (54 oder 55 n. Chr.), Act. apost. 17, 10. 13. 20, 4. So wurde sie frühzeitig Sitz eines Bistums, Lequien Oriens christ. II 70ff. Mansi Concil. VI 847. 951. Ihre Bedeutung als einer der volkreichsten Städte Makedoniens in damaliger Zeit beleuchten Stellen wie Skymn. 625 und Lukian. Luc. 34 extr., während aus anderen Zeugnissen wenigstens ihr Fortbestehen erhellt, so Cic. Pis. 89. Plin. n. h. IV 33. VI 216. Itin. Ant. 328. Tab. Peut. VIII. Geogr. Rav. IV 9. V 12. Guido 109. Jord. 56 (*Bereu*). Über Münzen von B. aus dem 3. Jhdt. n. Chr. s. Head HN 211. Inschr. CIA III 129. CIG II 1957 d—f. CIL III 596. Nach der späteren Reichseinteilung gehörte sie zur Provinz Macedonia I (Hierokl. 638. Mansi a. a. O. Const. Porph. them. II 2 p. 49), in kirchlicher Beziehung stand das Bistum unter dem Metropoliten von Thessalonike (Not. episc. II 125. III 199. 452. X 321 Parth. Nov. Tact. 1390 Gelz.), und so auch nach der Kirchenordnung des lateinischen Kaisertums (s. Innocent. III. ep. XV 18 bei Migne gr. 216, 557), bis Andronikos II. (1283—1328) B. selbst zur Metropolis erhob, Not. episc. IV 58. XI 31. XII 31. XIII 180. Obwohl um 900 durch ein Erdbeben stark beschädigt (Kamen. 14), blieb sie doch einer der bedeutendsten Plätze des Landes (Kamen. 6) und bot alle Vorteile einer grösseren Stadt (Kantakuz. II 351. III 120 Bonn.). Einen *δούξ* (Commandanten) von B. nennt Theophyl. Bulg. ep. 68 bei Migne gr. 126, 488 (um 1100 n. Chr.). Gegen Ende des 10. Jhdts. fiel B. in die Hände der Bulgaren unter Dobromir, wurde aber im J. 1001 von Basileios II. zurückerobert, Kedr. II 452 Bonn. Zonar. XVII 8. Die lateinische Herrschaft (1204—61), während der B. (*Verre*) zum Königreich Thessalonich gehörte (Henri de Valenc. bei Buchon Coll. III 227. 250), scheint ohne nachhaltige Folgen für die Stadt vorübergegangen zu sein; dagegen führte ihre Besetzung durch die Serben im J. 1347 zahlreiche serbische Truppen (daneben auch deutsche!) und Ansiedler in ihre Mauern, während viele der früheren Inwohner vertrieben wurden, Kantakuz. III 31. 120f. Nikeph. Greg. 795 Bonn. Doch schon 1350 wurde sie vom Kaiser zurückerobert, Kantakuz. III 122f. 137. 156. Auch sonst wird die Stadt in den Kämpfen zwischen Griechen und Serben häufig erwähnt, s. Ind. zu Kantakuz. und Nikeph. Greg., von denen ersterer schätzbare Mitteilungen über die Befestigung und Topographie derselben giebt (u. a. eine *βασιλική* und eine *Ὀψικιανή πύλη* 120. 123). Man vgl. sonst noch Anth. Pal. VII 390 (*Βεροίη*). Philost. IX 8. Ann. Komn. I 7. V 5. Niket. Akom. 819 Bonn. Epirot. 213. Tafel Thessalonica 58f. 252. 312 A. Die griechische Zeit endigte für B. mit der türkischen Eroberung im J. 775 H. = 1373/4 n. Chr., über welche Hadschi Chalfa Rumeli und Bosna (Wien 1812) 86 zu vgl. S. ferner über die noch immer *Vérria* gr. (türk. *Karaferia*, slav. *Ber*) genannte Stadt Steph. Gerlach Türk. Tagebuch (Frankfurt 1674) 460. Pouqueville Voy. d. l. Gr. I² 143. III 93f. Cousinéry Voy. en Mac. I 57ff. Leake N. Gr. III 290ff. Jireček M.-Ber. Ak. Berl. 1881, 446. Zur Etymologie s. Tomaschek D. alt. Thrak. II 2, 58f.

2) Die Vermutung von Grote, welcher zur Erklärung von Thuk. I 61 ein zweites B. an der Westküste der Chalkidike annimmt (s. Nr. 1), erhält eine scheinbare Stütze durch Schol. Dem. I 9. XVIII 69. Hierokl. ed. Parth. app. 66. 118, wonach Potidaia später *Βέροοια* geheissen habe; doch beruht diese Notiz offenbar nur auf Unwissenheit über die Lage von Potidaia.

3) Stadt in Thrakien, nach dem Namen (meist *Beroe*) und Münzfunden (M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 446) zu urteilen, vorrömischen Ursprungs, doch erst in der Kaiserzeit genannt. Nach neueren Untersuchungen ist sie identisch mit einer Stadt, welche in Inschriften *ΤΡΑΙΑΝΕΩΝ ΠΟΛΙΣ*, auf Münzen *ΑΥΓΟΥΣΤΗ ΤΡΑΙΑΝΗ* genannt wird, also römisch *Augusta Traiana* hiess, offenbar infolge Erweiterung durch Traian (oder Hadrian), s. Dumont Bull. hell. II 402ff.; Mél. d'archéol. et d'hist. 349ff. Foucart Bull. hell. VI 177ff. Jireček M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 434ff. Über die Einrichtungen derselben (*δῆμος, βουλή, γερουσία, ἄρχοντες* u. s. w.) belehren uns die Inschriften (Dumont 404f.), aus welchen zugleich erhellt, dass Griechisch die herrschende Sprache war. Geschichtlich wird sie zuerst erwähnt anlässlich einer unglücklichen Schlacht, welche dort Decius 251 n. Chr. den Gothen unter Cniva lieferte (Jord. Get. 18, 102), wobei auch die Bedeutung der Stadt als eines Schlüssels zu den Balkanpässen hervortritt. Ihre Lage im Strassennetz erhellt aus Itin. Ant. 231. Tab. Peut. VIII (*Berone*). Geogr. Rav. IV 7, vgl. Act. Alex. 2 bei Wesseling 231. Sie gehörte nach der späteren Reichseinteilung zur Eparchie Thrake (in der gleichnamigen Dioecese), deren bedeutendste Stadt sie neben Philippopolis war, Amm. Marcell. XXVII 4, 12. Hierokl. 635. Konst. Porph. them. II 1 p. 47 Bonn. In der Kirchengeschichte tritt sie zuerst als Verbannungsort des römischen Bischofs Liberius (355—58) hervor, Sozom. IV 11. Theodor. II 13 (16). Theoph. 40 de Boor. Als Bischofsitz wird B. in den späteren Bistumverzeichnissen genannt (Not. episc. VI 57. VII 53. VIII 57 Parth. Basil. 53 Gelz. Nikeph. Patr. 115 de Boor). Von ihren äusseren Schicksalen im Mittelalter, wozu besonders Jireček a. a. O. 449ff. zu vergleichen, ist zu erwähnen die Belagerung durch die Avaren im J. 587 (Theophyl. Sim. II 16, 12), ihre Neubefestigung durch Kaiserin Irene (797—802), nach welcher sie auch *Εἰρηνόπολις* benannt wurde (Theophan. I 707 Bonn. Zonar. XV

10. Hist. Misc. XXV 12), worauf Nikephoros I. (802—11) noch kleinasiatische Christen in derselben ansiedelte. Diese Massnahmen lassen auf eine Schwächung der Stadt durch vorhergegangene Barbareneinfälle schliessen, die sich auch unter Michael I. 811—31 wiederholten (Theoph. 496 de Boor); ebenso wird sie im 12. Jhdt. anlässlichder Kämpfe gegen Bulgaren und Petschenegen (‚Skythen') viel genannt (Ann. Komn. VII 3f. 6. X 2. Niket. Akom. 20. 518 Bonn. ö. Io. Kinn. 133. Hertzberg Gesch. d. Byz. 335). Während des dritten Kreuzzuges (1190) wurde B. (*Veroi*), das damals eine Besatzung türkischer Söldner hatte und als *civitas opulentissima* bezeichnet wird, von den Kreuzfahrern geplündert und verbrannt, Ansbert in Font. rer. Austr. I 5, 31. 33. 47. Doch erholte sie sich anscheinend rasch wieder, denn nachdem sie zu Beginn des lateinischen Kaisertums in die Hände der Bulgaren gefallen, lieferte sie 1206 den Lateinern unter Kaiser Heinrich wieder reiche Beute, Georg. Akrop. 56. Niket. Akom. 852 (*Βορέης*). Villehardouin 266f. éd. Wailly (*Veroi*). Nochmals siegte dort Heinrich 1208 über die Bulgaren, s. Henri de Valenciennes bei Villehardouin 309 (*Berua*); doch erst 1255 kam sie durch Theodoros II. Laskaris wieder zum byzantinischen Reich, um später abermals in die Hände der Bulgaren zu fallen, aus welchen sie unter Murad I. (1359—89) in jene der Türken überging. Dieselben nannten sie *Eski Sagra* (‚Alt-Sagra'), während der antike Name in den slavischen Formen *Boruijska chora* und *Boruigrad* (vgl. *Βορέης* o. bei Niket. Akom.) sich noch bis um 1600 vorfindet, s. Jireček 451. Der neubulgarische Name *Schelesnik* = *Σιδηρόπολις* gelangte nie in allgemeinen Gebrauch, wogegen die gewöhnliche bulgarische Bezeichnung *Stara Zagora* als Übersetzung des türkischen *Eski Sagra* anzusehen ist. Über die heutige Stadt, in welcher sich neben zahlreichen Sculpturen noch Reste der römischen Stadtmauer vorfinden, vgl. Jireček 436ff., im übrigen auch dessen Schriften Die Heerstrasse von Belgrad nach Const. (Prag 1877) 154f.; Gesch. d. Bulg. (Prag 1876). Über die Münzen von B., welche früher irrtümlich mit jenen von Traianopolis (ad Hebrum) zusammengeworfen wurden, vgl. Foucart Bull. hell. VI 179. Catal. of Gr. Coins, Taur. Chers. 177ff. K. Mus. z. Berl. Beschr. d. ant. Münz. I 238ff. Zu den Inschr. s. noch Arch.-epigr. Mitt. XV 100ff. Wahrscheinlich identisch mit B. ist das von Steph. Byz. erwähnte Beres, s. d. An eine locale Verschiedenheit von B. und Augusta Traiana denkt Kalopathakes De Thrac. prov. Rom. 28ff., doch s. dazu Kieperts Formae XVII Text 2, 20.

4) *Beroe*, Stadt in Moesien, bei Troesmis, Itin. Ant. 225. [Oberhummer.]

5) In Syrien (*Βέροια* Joseph. ant. Iud. XII 385. XIII 384; var. *Βέρροια*; Strab. XVI 751 var. *Βέρροια*; Ptol. V 15, 13 *Βέρροια*; Itin. Ant. *Beroa*; Plin. *Beroeenses*; Steph. Byz. *Βέροια*, Nebenform *Βερόη*; Appian. Syr. 57 *Βέρροια*. II Makk. 13, 4. Procop. Pers. II 6 p. 179. II 7 p. 181ff. 185. 204 Dind. Theophyl. Simok. II 6. Nikeph. Kallist. XIV 39. XVII 14. Georg. Cedr. I p. 292. II p. 344 ed. Bekker. Locor. nom. immutata ed. Parthey p. 312. 315 App. 24. 80) in der Provinz Kyrrhestika gelegen. Die Gleichsetzung mit Chelbon (Ezechiel 27, 18) und *Χαλυβών* (Strab. XV 735) ist unmöglich, trotz der Ähnlichkeit der Namen (s. u.). Dagegen ist höchst wahrscheinlich das *Berya* der Tab. Peut. und *Beria* des Geogr. Rav. II 15 p. 86 mit unserem B. identisch. B. lag in der Mitte zwischen Antiocheia und Hierapolis (Procop. Pers. II 7 p. 181). Durch die Angaben des Ptolemaios, Prokopios, Itin. Ant. ist die Lage gesichert; B. entspricht dem heutigen Aleppo (Ḥaleb) am Flusse Ḳuweiḳ, dem alten Chalos (Xenoph. anab. I 4, 9). Das Dasein von Aleppo wird durch ägyptische Monumente bereits für das zweite Jahrtausend v. Chr. bezeugt. Den Namen B. erhielt die Stadt von Seleukos Nikator, der sie vergrösserte (App. a. a. O. Georg. Cedr. a. a. O.). In der byzantinischen Zeit wurde der Name in Chaleb (*Χαλέπ*) umgewandelt (Locorum nom. immutata a. a. O.). Noch Strabon nennt B. ein *πολίχνιον*. Von den Persern unter Chosroës II. wurde sie niedergebrannt (Nikeph. Kallist. a. a. O.), die Citadelle aber auf Fürbitte des Bischofs Megas verschont (Prokop. a. a. O.). Den Arabern unter Abu ʿUbeida ergab sie sich ohne Widerstand. Sie gewann an Bedeutung infolge der Zerstörung von Chalkis (Kinnesrîn) durch die Araber. Der Hamdanide Seifeddaule machte sie zu seiner Residenz; unter Kaiser Nikephoros gelang es den Byzantinern, die Stadt für kurze Zeit einzunehmen. Unter den Kreuzzügen hatte die Stadt viel zu leiden; im 12. Jhdt. wurde sie dreimal durch Erdbeben zerstört, dann 1260 und 1280 durch die Mongolen, 1400 durch Timur verheert. Das immerwährende Wiederaufblühen verdankte Aleppo grösstenteils dem Karawanenhandel als Station an der directen Route nach Persien und Indien. Auch in diesem Jahrhundert litt die Stadt mehrfach unter Erdbeben und feindlicher Verheerung. Die heutige Einwohnerzahl beträgt ca. 120 000 Seelen; grosse europäische Colonie; Export von Rohproducten; wenig Altertümer aus dem Mittelalter, gar keine von dem alten B. Insehriften CIG III 4545—4455. CIL III 191—192. Münzen bei Eckhel III 259f. Head HN 654. Ritter Erdkunde XVII 1592—1599. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 404—409. [Benzinger.]

6) Eponyme der makedonischen Stadt Nr. 1, Tochter des Beres, Schwester der Mieza und der Olganos, Theagenes frg. 7 aus Steph. Byz. s. *Βέροια* und *Μίεζα*, FHG IV 509. [Tümpel.]

Berones (*Βήρωνες*), iberisches Volk zwischen den Kantabrern und Keltiberern in Hispania Tarraconensis (Strab. III 158. 162. Pell. Alex. 53, 1. Ptol. II 6, 54); bei Liv. frg. l. XCI als Nachbarn der Vascones genannt. Wenn Strabon (III 158) unter den eingewanderten Völkern nach den Tyriern und Karthagern die Kelten nennt, *οἳ νῦν Κελτίβηρες καὶ Βήρωνες καλοῦνται*, so liegt dem wohl nur eine Vergleichung des Namens mit Verona durch seinen Gewährsmann Artemidoros zu Grunde. [Hübner.]

Beronike (Beronikis) s. Berenike Nr. 2 und 5.

Beronikianos. 1) Vicarius Asiae im J. 334. Cod. Theod. VIII 1, 4. 15, 2 und falsch datiert XI 16, 6. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 244.

2) Vir spectabilis im J. 438. Gesta de recip. Cod. Theod. am Schluss.

3) *Ὁ καθοσιώμενος σηκρητάριος τοῦ θείου κονσιστορίου* im J. 451. Mansi Concil. coll. VII 9. [Seeck.]

4) Aus Sardes, Schulnachfolger von Eunapios' Lehrer Chrysanthios, Philosoph und Grammatiker (*ταῖς χάριοιν ἔθυσε* Eunap. V. Soph. p. 120, worüber vgl. Boissonade ad Eunap. p. 177), Eunap. a. a. O. mit der Anmerkung von Boissonade p. 454. Dionys. Antiochen. ep. 3 in Herchers Epistologr. gr. p. 260. [W. Schmid.]

Beros (*Βῆρος*), Castell in der thrakischen Provinz Haimimontos, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 306 Bonn. Vgl. Beres und Bairos. [Oberhummer.]

Berosaba (Not. dign. or. XXXIV 5; ebd. XXXIV 18 *Benosabae*). Militärstation (*equites Dalmatae Illyriciani*) im Gebiet des Dux Palaestinae; dürfte identisch sein mit Bersabe an der Südgrenze Palästinas, wo nach Hieron. Onom. ed. Lagarde 103, 32ff. eine römische Besatzung lag, s. Bersabe Nr. 1. [Benzinger.]

Berossos. 1) *In Beroso Taurorum colle* haben bei Plin. n. h. II 231 einige Hss. (vgl. den B., Vater des Tanais, Nr. 2 und phoinik. *βήρ* ‚Quelle'), die beste Überlieferung giebt jedoch *in Liberoso*. [Tomaschek.]

2) *Βηρωσσός*, Gatte der Amazone Lysippe, Vater des Tanaïs; nach ihm ist das *ἕλειον Βηρωσσοῦ*, skythisch *ἄλινδα*, genannt, Ps.-Plut. de fluv. XIV 1f. angeblich nach Ktesiphon de plantis I, wo Hercher den Ausfall eines Stadtnamens Alinda, C. Müller Geogr. gr. min. II 653 die nordischen Galindae vermutet und für B. eine Confusion mit den an den Tanaïsquellen am Rhipaeengebirge wohnenden *Βορυῦσκοι* (Ptol. III 5, 22) annimmt. Alexandre dagegen (zu Paus. X 12, 10, Exc. ad. Sibyll. 83) versteht unter ihm den folgenden.

3) *Βήρωσσος*, Gatte der Erymanthe, Vater der weissagenden Palaestinenserin Sabbe, die bei anderen die babylonische, bei anderen die ägyptische Sibylle (s. d.) heisst, Paus. X 12, 10, nach E. Maass De Sibyll. indic., Gryph. 1879, 18 (vgl. 12ff.) aus Alexandros Polyhistor. Derselbe hält (gegen Alexandre a. O.) diesen B. für identisch mit dem Verfasser der chaldaeischen Geschichte, Alexanders d. Gr. Zeitgenossen (Nr. 4). Vgl. Ps.-Iustin. cohort. ad. graec. p. 34 E, der diese ‚indische' Sibylle mit der erythraeischen und cumanischen verwechselt. Moses v. Chor. hist. Armen. I 5 nennt sie *Sibylla Berosiana*. Nach Freudenthal (Hellenist. Stud. II 15ff.) beruht die Genealogie auf Missverständnis, nach E. Maass (a. O. 16) auf künstlicher Mache. [Tümpel.]

4) Berossos (FHG II 495—510. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 605—607) oder Berosos — die griechische Transscription wendet beide Formen an —, der Herkunft nach Babylonier und Priester des Bel, widmete Antiochos I. Soter (281/0—262/1) ein Werk über Babylonien (Tatian. or. ad Gr. 36 p. 38, 4ff.; falsch giebt Eusebios in dem Excerpt praep. ev. X 11 Antiochos II. an); da er zur Zeit Alexanders schon am Leben war (Euseb. chron. I p. 11), hat er jenes Werk als reifer, wahrscheinlich als bejahrter Mann geschrieben. Als Titel geben Alexander Polyhistor (Euseb. a. a. O.) und Athenaios (XIV 639 c *ἐν πρώτοι Βαβυλωνιακῶν*) richtig *Βαβυλωνιακά*, während die andere von Josephos (ant. X 219 *ἐν τῇ τρίτῃ τῶν Χαλδαϊκῶν ἱστοριῶν* = c. Ap. I 142 *ἐν τῇ τρίτῃ βίβλωι τῶν Χαλδαϊκῶν*. X 20 *ὁ τὰ Χαλδαϊκὰ συναγαγών*. I 107 *ὁ τὰ Χαλδαϊκὰ συναγαγών*) und Clemens (protr. 1, 65 p. 57 P. *ἐν τρίτῃ Χαλδαικῶν*) gebotene Form einem incorrecten Sprachgebrauch angehört, der zwar bei den Griechen ganz gewöhnlich ist, einem babylonischen Gelehrten aber übel anstehen würde.

B. teilte sein Werk nach dem Stoff in drei Bücher ein (Tatian. a. a. O.): das erste behandelte die Urzeit bis zur Flut, das zweite die Zeit von der Flut bis Nabonassar, das dritte die von Nabonassar bis Alexander (Abydenos bei Euseb. chron. I p. 53). Die historische, eingehende Erzählung begann erst im letzten Buch; vorher gab B. im wesentlichen nur die nackten Königslisten (Euseb. chron. I p. 7; die verstümmelte Stelle ist aus Synkell. p. 390 Dind. zu ergänzen). Wegen des Einschnitts bei Nabonassar muss angenommen werden, dass B. dieselben oder sehr verwandte Gewährsmänner gehabt hat, wie der ptolemaeische Königskanon, der dadurch, dass er die Regentenreihe mit Nabonassar beginnt, unzweideutig bekundet, dass dem, der ihn abfasste, für die Zeit vor 747/6 keine chronologisch zu keinen Bedenken Anlass gebenden Urkunden zu Gebote standen. Der Vergleich der Reste des dritten Buchs mit dem Königskanon und den assyrischen und babylonischen Quellen lehrt, dass B. sein Versprechen, nach den einheimischen Urkunden seine Geschichte zu schreiben, erfüllt hat (Euseb. chron. I p. 11): es ist ihm gar nicht hoch genug anzurechnen, dass er die Schwindeleien des Ktesias, welche die griechische Überlieferung über die Euphratländer verwüstet haben, radical beiseite geworfen hat. Seine Chronologie der letzten babylonischen Könige von Samuges (Shamash-shumukin) bis Naboned stimmt durchaus mit der des Kanons und der Inschriften überein, wenn man die kleinen, nur hsl. Fehler bei Nabopolassar — 21 für 20 Jahre (vgl. Euseb. aus Josephos I p. 45) — und bei Evilmerodakh — 2 für 12 Jahre (vgl. Euseb. chron. I p. 49f.) — verbessert. Dagegen machen auf den ersten Blick Schwierigkeiten die Regierungen Senacherims und seines Sohnes Asserhaddon, die falsch zu 18 und 8 Jahren angegeben sind (Euseb. chron. I p. 27). Für die 8 Jahre Asserhaddons sind zunächst unbedingt 13 nach dem Königskanon einzusetzen. Schwieriger sind die Senacherims zu erledigen. Zu bedenken ist, dass Eusebios gar nicht die vollständige Regierungszeit Senacherims angeben, sondern nur nachweisen will, dass die 88 Jahre der drei jüdischen Könige, die zwischen Ezekias und Jojakim, dem Zeitgenossen Nabukhodonosors, regierten, in der babylonischen und assyrischen Liste von Nabukhodonosors erstem Jahr zurückgerechnet in die Zeit Senacherims führen; dann ist nämlich der biblische Synchronismus Ezekias und Senacherim auch für B. constatiert. Da nun die Regierungen Asserhaddons, Shamash-shumukins, Assurbanipals und Nabopolassars zusammen $13 + 20 + 22 + 21 = 76$ Jahre betragen, so bleiben für Senacherim noch 12 Jahre übrig, die einzusetzen sind. Die Corruptel ist wahrscheinlich durch Verwechslung von $\iota\bar{\beta}$ mit $\iota\bar{\eta}$ entstanden; dies im Verein mit dem Wegfall des Einers bei Nabopolassar hat dann dazu geführt, dass die Zahl Asserhaddons — $\iota\bar{\gamma}$ — willkürlich in $\bar{\eta}$ geändert wurde, um die notwendige Summe von 58 Jahren herauszubringen.

Die zwölf Jahre Senacherims sind nach Ausweis des ptolemaeischen Kanons die vier des Mesesimordakos = Muchezib-Maruduk (692/1—688/7) und die acht *ἀβασίλευτα ἔτη*, d. h. die Zeit von der Zerstörung Babylons durch Senacherim bis zur Thronbesteigung Asserhaddons (688/7–680/79). Das letzte Ereignis, das Eusebios nach dem Excerpt Alexanders aus der Regierung Senacherims berichtet, sein Krieg mit den Griechen in Kilikien und die Gründung von Tarsos, ist also mit einiger Wahrscheinlichkeit in das babylonische J. 692/1, oder noch besser in das vorhergehende J. 693/2 zu setzen. Diese Erledigung der Schwierigkeit ist zugleich einfacher und nimmt mehr Rücksicht auf den Charakter der eusebianischen Überlieferung als die von Schrader (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXXII 1880, 1ff.) vorgeschlagene. Über die Zeit von Nabonassar bis Senacherim hat Eusebios nur eine kurze Notiz über Phul = Tiglat-Pilesar zu excerpieren für gut befunden, dagegen den chronologischen Aufriss des ersten und zweiten Buches in Kürze angegeben. Die Zahlen beruhen zum grössten Teil nur auf dem Armenier; beim Synkellos sind nur die beiden ersten brauchbar, da er von da an Interpolationen der frühbyzantinischen Genealogen einschwärzt (vgl. die freilich ungenaue und nicht erschöpfende Behandlung der Frage bei Gelzer S. Iulius Africanus II 198ff.). In der Überlieferung sieht das System so aus:

I. Buch, bis zur Flut: 10 Könige = 120 Saroi = 432 000 Jahre.

Die Überlieferung (Euseb. I p. 9. Synk. p. 71) ist variantenlos.

II. Buch, von der Flut bis Nabonassar:

Synkell p. 147, 12	Armenier (I p. 26)
86 Könige = 34 090	86 Könige = 33 091

Beim Synkellos wird zu 34 090 hinzugefügt als Erläuterung 9 Saroi zu 3600 , 2 Neroi zu 600, 8 Sossoi zu 60 Jahren. Die Summe 34 080, nicht 34 090, wird dann nach der Gleichung 1 Jahr der Babylonier = $^1/_{360}$ Sonnenjahr (Lepsius Chronol. d. Aeg. 7f.) auf $94^2/_3$ Sonnenjahre reduciert. Die Stelle stammt zweifellos aus Panodor, und ihm muss nicht nur die Reduction, sondern auch die der Reduction zu Grunde liegende Zahl zugeschrieben werden; sie ist eine zu Gunsten seines Systems erdachte Änderung der bei Eusebios überlieferten und kommt für B. nicht in Betracht.

Von jetzt an steht nur der Armenier zu Gebot:

8 medische Usurpatoren	224, am Rand 34
11 Könige	fehlt, am Rand 48
49 chaldaeische Könige	458
9 Araberkönige	245
45 Könige	526

Von den Randlesungen ist die erste keine echte Variante, da sie nur auf G beruht, also Conjectur ist (vgl. Mommsen Herm. XXX 321ff.); wahrscheinlich bezieht sie sich gar nicht auf die zweite, sondern die erste Zahl und will deren Fehler in den Tausenden beseitigen.

v. Gutschmid versuchte eine Reconstruction der Liste zuerst 1853 (Rh. Mus. VIII 252ff. = Kl. Schr. II 97ff.); sie wird sonderbarerweise noch immer von Assyriologen citiert (vgl. z. B. Tiele Babyl.-ass. Gesch. I 95. Winckler Unters. z. altoriental. Gesch. 3), obgleich v. Gutschmid selbst sie schon 1856 (Jahrb. f. Philol. LXXIII 405ff. = Kl. Schr. II 115ff.) zurückgenommen und dann wiederum 1858 (Beitr. z. Gesch. d. alten Orients 18ff.) und 1876 (Neue Beitr. z. Gesch. d. alten Or. 115f.) modificiert hat. Der letzte für die Kritik allein in Frage kommende Versuch ergiebt folgendes geschlossene System für das II. und III. Buch:

86 Könige	34 091
8	224
11	[2]48
49	458
9	245
45	526
[Nabonassar bis Kyros	208]
	36 000 = 10 Saroi.

In dieser Reconstruction steckt allerdings ein Fehler, doch ist er leicht zu beseitigen. Nach dem Königskanon ist Nabonassar zwischen dem 27. Februar 747 und 26. Februar 746 König geworden, also doch wohl nach dem babylonischen von Frühling zu Frühling laufenden Jahr ausgedrückt, 747/6. Kyros muss nach dem combinierten Zeugnis des Kanons und der sog. Cyrusannalen im November 538 (vgl. Tiele Babyl.-ass. Gesch. II 482) in Babylon eingezogen sein; als sein erstes Jahr kann frühestens 538/7, keinenfalls 539/8 angesehen werden. Also beträgt die Differenz zwischen Nabonassar und Kyros nicht 208, sondern 209. Soll die runde Summe herauskommen, so muss als erste Zahl nach Synkellos 34 090 gesetzt werden, was gar keine Schwierigkeiten macht.

Es lässt sich noch auf anderem Wege wahrscheinlich machen, dass v. Gutschmid das Richtige getroffen hat. B. hat am Anfang seines Werkes die Gesamtzahl der Jahre, von denen die Babylonier eine Überlieferung zu besitzen behaupteten, angegeben. Die in beiden Überlieferungen verdorbene Stelle lautet bei dem Armenier *Berossus ... se ... ait .. transscripsisse multorum volumina quae etiam Babelone multa cura a ducentis et quindecim annorum myriadibus asservabantur*; bei dem Synkellos p. 50, 7 *Βηρωσσός ... φησὶ ... ἀναγραφὰς δὲ πολλῶν ἐν Βαβυλῶνι φυλάσσεσθαι μετὰ πολλῆς ἐπιμελείας ἀπὸ ἐτῶν που ὑπὲρ μυριάδων ιε̄ περιεχούσας χρόνον*. v. Gutschmids Conjectur *ἀπὸ ἐτῶν που ,υ,π ὑπὲρ μυριάδων ο̄ῑε̄ περιεχούσας χρόνον* ist sprachlich und sachlich unmöglich; auch pflegt 480 000 griechisch nicht durch *,υ,π*, sondern durch *μῆ μυριάδες* bezeichnet zu werden. Ist die Summe beim Synkellos — 150 000 — zu klein für die aus B. überlieferten Zahlen, so ist die beim Armenier — 2 150 000 — zu gross. Die Ziffern 215 können, wenn sie überhaupt richtig sind, nur Hunderte, Zehner und Einer bezeichnen. Nun ergiebt 538/7—215 323/2 d. i. das Datum von Alexanders Tod, auf das babylonische Jahr gestellt. Es steht fest, dass B. die babylonischen Könige bis Alexander aufgezählt hat (s. o.); danach und nach der v. Gutschmidschen Reduction würde die Gesamtzahl von Jahren, die B. an dieser Stelle angegeben haben muss, 468 000 + 215 sein. Für *ἐτῶν που ὑπὲρ μυριάδων ιε̄* wäre also zu lesen *ἐτῶν που μ̄ς̄ μυριάδων ⟨ησ⟩ιε*, eine Änderung, die nicht als

übermässig gewaltsam erscheinen kann. Die ganze Stelle ist vollständig nicht zu heilen; sie muss etwa gelautet haben *ἀναγραφὰς δὲ πολλῶν ⟨αἰώνων μεταγράψαι ἃς⟩ ἐν Βαβυλῶνι φυλάσσεσθαι μετὰ πολλῆς ἐπιμελείας ὑπὸ ⟨τῶν ἱερέων⟩, ἐτῶν που μς μυριάδων ηοιε περιεχούσας χρόνον.* Das ganze System des B. gewinnt nun folgende Gestalt, die als hinreichend gesichert gelten kann:

I.	10 Könige vor der Flut	120 Saroi =	432000 Jahre	
II.	86 „ nach „ „		34090 „	
	8 medische Usurpatoren		224 „	[2448/7 v. Chr.—2224/3]
	11 Könige		248 „	[2224/3—1976/5]
	49 chaldaeische Könige		458 „	[1976/5—1518/7]
	9 Araberkönige		245 „	[1518/7—1273/2]
	45 Könige		526 „	[1273/2—747/6]
III.	Von Nabonassar bis Kyros . . .		209 „	[747/6—538/7]
		Summe =	468000 Jahre =	130 Saroi
	Von Kyros bis Alexanders Tod . .		215 „	[538/7—323/2]
		Gesamtsumme =	468215 Jahre.	

Das System kann in dieser Form nur zur persischen Zeit aufgestellt sein; dazu passt auch das dem grossen babylonischen König Nabukhodonosor in den Mund gelegte Orakel, das die Eroberung durch Kyros legitimieren soll (Euseb. chron. I 42). Aus dem bei Nabonassar gemachten Einschnitt geht hervor, dass von dem vor 747/6 liegenden Material viel verloren gegangen war, sei es durch Neubauten Nabonassars, sei es durch Verfall und Zerstörung in persischer Zeit. Dass man damals sich mit dem Copieren älterer Chroniken abgab, beweist die Subscription der babylonischen Chronik, die im 22. Jahr des Dareios von dem Original abgeschrieben sein soll (vgl. Wachsmuth Einleitung in d. Stud. d. alt. Gesch. 391). Es kann nunmehr auch nicht wunderbar erscheinen, wenn das System des B. mit dem der keilschriftlichen babylonischen Königslisten nicht übereinstimmen will, wie am deutlichsten daraus hervorgeht, dass hier bei Nabonassar kein Einschnitt gemacht wird; die gelegentlich von Assyriologen unternommenen Versuche, die Übereinstimmung zu erzwingen, sind treffend von Tiele (Bab.-ass. Gesch. I 95ff.) und Winckler (Unters. z. altoriental. Gesch. 3ff.) zurückgewiesen; die von Peiser (Ztschr. f. Assyriol. VI 264ff.) unlängst entwickelte Hypothese ist schon darum unannehmbar, weil sie ein in der eusebianischen Überlieferung unerhörtes Mass von Corruptel der Zahlen voraussetzen muss. Das System des B. und das der Liste stammen aber aus verschiedenen Zeiten; welches das bessere ist, lässt sich mit unseren Mitteln noch nicht ausmachen; sehr wichtig würde es, nicht nur für diese Frage, sein, wenn sich herausbekommen liesse, welche Völker bei B. Meder, Araber, Chaldaeer genannt werden. Es giebt aber doch zu denken, dass die vorhandene Überlieferung zu einer so verschiedenen Anordnung Raum gab. Wo die Grenze zwischen wenn auch noch so dürftiger, aber doch echter Überlieferung und reiner Construction liegt, ist ebenfalls nicht zu sagen; sicher ist nur, dass von den ersten 86 Königen des II. Buchs zum mindesten die ersten 60 fictiv gewesen sind; nach der grossen Summe und der einzigen genaueren Notiz über diesen Zeitraum, die aus B. erhalten ist (Euseb. chron. I p. 25), reichen die fabelhaft langen Regierungszeiten noch in diese Periode hinein. Natürlich haben neben der von B. vertretenen noch andere Constructionen der Urzeit existiert; die griechischen Nachrichten verraten deutlich, dass sie alle mit der babylonischen Himmelskunde im Zusammenhang stehen. Porphyrios (Simplic. in Aristot. de caelo II 12 p. 506, 13 Heiberg) behauptete, Kallisthenes habe in Aristoteles Auftrag babylonische Sternbeobachtungen nach Griechenland geschickt, die bis zu 31000 Jahren vor Alexander zurückreichten; die möglicherweise leicht verstümmelte Zahl stellt sich zu der, welche B. den ersten Königen nach der Flut zuweist. Dagegen sind mit der Gesamtsumme verwandt die Angaben Diodors in dem Excurs über die ‚Chaldaeer' (II 31, 9), der den babylonischen Beobachtungen das Alter von 473000 Jahren zuschreibt, und Ciceros (de divin. I 19), dessen philosophischer Gewährsmann die Zahl auf 470000 abrundet, sodann die 480000 des Africanus (Synk. p. 31, 11) und die 490000, die Plinius (VII 193) auf B. — mit Unrecht — und Kritodemos zurückführt. Hingegen ist bei Epigenes (Plin. a. a. O.) und einem unbekannten, von Simplicius (comm. in Aristot. de caelo I 3 p. 117, 26 Heib.) benützten Gewährsmann die Zahl der Saroi auf 200 (= 720000 Jahren) und 400 (= 1440000) erhöht.

B. widmete sein Werk König Antiochos Soter, demselben, der den Nebotempel in Borsippa restituierte (vgl. Bd. I S. 2454); es gehört im gewissen Sinn ebenso zur Politik der Seleukiden, wie das Manethos zu der der Ptolemaeer. Auf die griechische Litteratur ist das Historische ohne Einfluss geblieben, und niemals ist es ihm gelungen, die Chronologie des Ktesias aus dem Felde zu schlagen; mitgewirkt hat dabei, dass B. babylonische und nicht assyrische Geschichte schrieb, doch war viel verhängnisvoller, dass der Chronikenstil und die endlosen Reihen barbarischer, unaussprechbarer Namen den Griechen diesen Teil des Werkes als eine ungeniessbare Curiosität erscheinen liessen. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Fortsetzer der apollodorischen Chronik nach oben (s. Bd. I S. 2861f.) zuerst das Werk des B. der Vergessenheit entrissen, aber insofern ohne Erfolg, als Kastors neue Redaction der ktesianischen Liste (vgl. E. Schwartz Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor, Abh. d. Götting. Akad. d. Wiss. XL) die alten Lügen wieder zu neuen Ehren brachte. Dagegen nahm Alexander Polyhistor, der auf epichorische Traditionen besonders Jagd machte, in sein Werk über babylonische Geschichte umfangreiche Excerpte aus B. auf, machte ihn aber auch zum Vater der jüdischen Sibylle (Maass De Sibyllarum indicibus

13ff. und o. Nr. 3). Dem Beispiel Alexanders folgte der unwissenschaftlich fleissige König Iuba, der seiner eigenen Angabe nach (Tatian. or. ad Gr. 36 p. 38, 13) seine zwei Bücher *Περὶ Ἀσσυρίων* aus B. zusammenschrieb. Schliesslich ist von heidnischen Schriftstellern noch Abydenos zu nennen. Dadurch, dass er ebenso wie Alexander, ein Excerpt aus dem dritten Sibyllinenbuch mit denen aus B. combiniert, wird bewiesen, dass ihm jener, wenigstens in letzter Linie, die Kenntnis des B. vermittelt hat. Die Discrepanzen zwischen Abydenos und Alexander sind zum allergrössten Teil auf Verderbnisse der Hss. zurückzuführen, sei es der des Eusebios, sei es der von Eusebios benützten; wem das nicht genügt, der mag zwischen Abydenos und Alexander noch Iuba als Mittelglied einschieben. Dagegen ist es methodisch unzulässig anzunehmen, dass Abydenos neben B. andere babylonische Traditionen gekannt (Gelzer S. Iul. Africanus II 29f.) oder B. und Ktesias durcheinandergeworfen hätte (Winckler Altoriental. Forsch. II 175). War bei den Heiden der babylonische Priester eine Specialität gelehrter Curiositätenkrämer gewesen, so wurde die Sache anders, als Juden und Christen anfingen, sich mit historischen Forschungen abzugeben; diese stellten an die Schönheit der Rede keine Anforderungen und mussten sich für den Babylonier wegen der zahlreichen Berührungen mit dem alten Testament interessieren. Allerdings haben sie ihn nicht direct benützt, auch Josephos nicht; das bei ihm wiederkehrende Zeugnis der Sibylle über den Turm von Babel (ant. I 118) und das Citat aus Megasthenes (ant. X 227 = c. Ap. I 144), das bei Abydenos (Euseb. I p. 42) vollständiger steht, zwingen meines Erachtens dazu, anzunehmen, dass Josephos nur Alexander oder, was auf dasselbe hinauskommen würde, Iuba vor sich gehabt hat; vgl. auch die sehr beachtenswerten Bemerkungen Wincklers (Altoriental. Forsch. II 174) gegen Freudenthal (Hellen. Stud. I 27). Ant. X 21ff. ist kein Fragment des B., wie es nach dem Nieseschen Texte scheinen könnte, da die Schlussworte von 20 *λέγων οὕτως* sicher mit einigen Hss. zu streichen sind. Eusebios bezeugt selbst, gewissenhaft und ehrlich wie er ist, dass er Alexander und Abydenos excerpiert hat; er hat diesen wahrscheinlich für eine selbständige Quelle gehalten. Die hohen Zahlen der Urzeit und das Ansehen Kastors, vielleicht auch die Unmöglichkeit, B. mit den biblischen Königslisten zusammenzubringen, hinderten ihn, die Liste der babylonischen Könige in den Kanon aufzunehmen.

Zur *ἱστορία* gehört nach griechischen Begriffen, sogar in noch höherem Grade als die Erzählung von Ereignissen, die Beschreibung von Land und Volk, und wenn B. die Hellenen mit den Babyloniern bekannt machen wollte, so durfte ein solcher Abschnitt in seinem Werk nicht fehlen. Am wenigsten in jener Zeit, in der die Erschliessung des Ostens den griechischen Geist auf eine Fülle ihm bis dahin so gut wie ganz fremder Kulturen aufmerksam machte und die politische Lage ihm die Aufgabe stellte, sich mit ihnen abzufinden. Die weitverbreitete, aber noch nicht zu dogmatischen Systemen erstarrte philosophische Speculation, insonderheit die Ausläufer der ionischen Naturphilosophie, verführten dazu, auch bei den Orientalen eine ‚Philosophie' zu suchen, und es versteht sich ganz von selbst, dass die hellenisierten orientalischen Berichterstatter den Wünschen der griechischen Ethnologen bereitwillig entgegenkamen; bei Manetho und B. bildeten die *Φιλοσοφούμενα* ebenso einen unerlässlichen Teil der Landesbeschreibung, wie bei den Griechen Hekataios von Teos und Megasthenes. Das Excerpt Alexanders, das mit einer Beschreibung Babylons beginnt, zum kosmologischen Mythus übergeht und diesen schliesslich in hellenischer Weise allegorisiert, lässt noch die Art des Schriftstellers erkennen; natürlich war alles uralte Weisheit, die Offenbarung des Bel selbst (Sen. nat. qu. III 29, 1 *B. qui Belum interpretatus est*). Der Hauptteil der ‚babylonischen Philosophie' konnte aber nur die Sternkunde sein; in allen griechischen Zeugnissen wird das Alter der babylonischen Kultur nach dem Alter der Sternbeobachtungen angegeben. Für die Mischung der Gedanken ist bezeichnend, dass B. die *ἐκπύρωσις* der griechischen Philosophie — an die Stoa speciell zu denken ist nicht ratsam — auf astrologischem Wege berechnete (Sen. a. a. O.). Diese Kapitel, die im ersten Buche gestanden haben müssen, sind ebenso wie die entsprechenden Manethos, dem hellenischen Publicum sehr viel interessanter gewesen, als die langweiligen Königslisten und Chroniknotizen; aus ihnen stammen alle Fragmente, die nicht auf Alexander zurückzuführen sind, und Josephos (c. Ap. I 129) sagt geradezu, B. sei dem gebildeten Publicum bekannt, weil er als Mitwisser die Geheimnisse der chaldaeischen — soll heissen babylonischen — Sternkunde und Weisheit unter die Griechen gebracht hätte (*ἐπειδὴ περί τε ἀστρονομίας καὶ περὶ τῶν παρὰ Χαλδαίοις φιλοσοφουμένων αὐτὸς εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξήνεγκε τὰς συγγραφάς*); der Zusammenhang zwingt zu der Annahme, dass damit die *Βαβυλωνιακά* gemeint sind. Unwahrscheinlich aber ist es, dass der Priester des Bel seine gute Pfründe in Babylon verliess, um eine astrologische Schule in Kos zu gründen (Vitruv. IX 7); es spricht ebenso gegen diese, wie gegen die auch aus anderen Gründen sehr bedenkliche Nachricht des Plinius (VII 123) von der Statue des B. in Athen, dass in ihnen B. nur Astrologe, nicht babylonischer Priester ist, und ich möchte viel eher glauben, dass diese Behauptungen sich ebenso aus den astrologischen Kapiteln der *Βαβυλωνιακά* entwickelt haben, wie das Märchen von seiner Tochter, der Sibylle, aus den kosmologischen, als mit Maass (Aratea 226. 327) historische Schlüsse aus ihnen ziehen.

[Schwartz.]

Berothe (*Βηρώθη* Joseph. ant. Iud. V 63; alttestam. Berothai II Sam. 8, 8), Ort in Obergalilaea, in alter Zeit zum Aramaeerreich von Soba gehörig. Vielleicht das heutige Bereitân, 1½ Stunden südlich von Ba'albek (Heliopolis).

[Benzinger.]

Berozicha s. Brendike.

Berrabloion (*Βερραβλώϊον*), Ort im Gebiet Mylasas in Karien, Le Bas 416. [Bürchner.]

Berravus vicus bei Greg. Tur. hist. Fr. VI 7 (12) *graviter tunc pagus Siodunensis ac Berravensis urbis Toronicae devastati sunt.* Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. stellt damit zusammen hist. Fr. X 31, 6 *huius tempore aedificatae sunt*

ecclesiae in vicis, id est Evina, Mediconno, Barrao, Balatedine, Vernao. Heut Barrou, dép. Indre-et-Loire. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 263. [Ihm.]

Berressa (frühere Lesart *Berresa*), Stadt in Aithiopien am linken Ufer des Nils, Plin. n. h. VI 180. [Sethe.]

Berrice. 1) Insel im nördlichen Meer, von Plin. n. h. IV 104 genannt: *sunt qui et alias prodant, Scandias, Dumnam, Bergos maximamque omnium Berricen* (Var. *Nerigon, Verigon*), *ex qua in Tylen narigetur.* Zeuss Die Deutschen 195. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 387 (das shetländische Mainland?). [Ihm.]

2) Ortsname aus dem Innern Numidiens, Geogr. Rav. III 6 p. 149. S. Berzeo. [Dessau.]

Berroia s. Beroia.

Bersabe. 1) Ort in Südpalästina (Euseb. Onom. ed. Lagarde 234, 100 *Βηρσαβεέ*; 299, 74 *Βηρσοσβά*; Hieron. ebd. 103, 32. 136, 14. Joseph. ant. Iud. I 212 *Βηρσουβαί*; VI 32 *Βερσουβεί*; VIII 348 *Βερσουβεέ*; Not. dign. or. XXXIV 5. 18 *Berosaba* und *Benosabae*; hebräische Form des Namens Be'êr-scheba'). Damit identisch ist entweder der Bischofsitz Barsamon in der Landschaft Geraritica (Not. episc. V 108) oder Birosabon in Palaestina tertia (*Birosamon*? Not. episc. I 1006. V 133); möglicherweise auch das Berzamma des Ptolemaios (V 16, 10). B. lag im äussersten Süden von Palästina, daher die übliche Redensart von Dan bis B. Der Ort, ‚Siebenbrunnen' oder ‚Schwurbrunnen' genannt, spielt in den Patriarchensagen eine grosse Rolle. In der Geschichte ist er selten genannt; zur Zeit des Eusebios und Hieronymus bestand er noch als ein ansehnlicher Flecken mit römischer Garnison (Hieron. a. a. O.); später Bischofsitz; im 14. Jhdt. schon ganz verfallen; heute Ruinenstätte Bîr es-Seba' mit uralten Cisternen. Reland Palästina 640f. Robinson Palästina I 337ff. Ritter Erdkunde XIV 105—107. Palmer The desert of the Exodus II 387ff. Survey of Western Palestine Memoirs III 394f.

2) Ort in Nordpalästina (*Βηρσάβη* Joseph. bell. Iud. II 20, 6. III 3, 1; Vita 188 *Βηρσουβαί*) an der Grenze von Ober- und Untergalilaea gelegen, von Josephus während des jüdischen Aufstandes unter Nero befestigt. Die Identification mit *Berosaba* der Not. dign. or. XXXIV 5 ist sehr unwahrscheinlich (s. Nr. 1). Dagegen ist unser B. als *Birsaba* bei alten Pilgern erwähnt und dem mittelalterlichen Heptapegon gleichzusetzen, wie der Name zeigt. Wahrscheinlich entspricht ihm die heutige Quelle 'Ain et-Ṭâbigha am Nordwestufer des Tiberiassees. [Benzinger.]

Bersabora s. Pirisabora.

Berselum, Station in den centralen oder südlichen Teilen von Dalmatia, neben Situa, Derva, Bisua und Sapua vermerkt, Geogr. Rav. IV 19 p. 218, 1. Zum illyrischen Namen vgl. Berzela, ein Dorf im Gebiete der albanischen Škrelji; eher slawisch ist der Ort Brčelo oder Brčeli, Monum. Serb. ed. Miklosich p. 112f. [Tomaschek.]

Bersera (Tab. Peut.), Ort in Syrien an der Strasse von Apameia nach Bathna und Hierapolis. Identisch damit ist wahrscheinlich *Byrsa* beim Geogr. Rav. II 15 p. 87. [Benzinger.]

Bersima (*Βέρσιμα*), Ort in Mesopotamien, auf dem linken Ufer des Euphrat, Ptol. V 18, 5. [Fraenkel.]

Bersovia (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 14 p. 204, 3), Ortschaft in Dacia an der Strasse von Viminacium nach Sarmizegethusa, m. p. XXIV Arcidava (Veršec), XXV Tibisco (Zupa bei Karansebes); vgl. *Traianus Commentar. libro I* (Priscianus VI p. 682 P.): *inde Berxobim, inde Aixixi processimus.* Noch jetzt erinnert die bei Zidovin vorbeifliessende Berzava, die sich mit dem Temeš vereinigt, an den alten Namen, der im Dakischen ‚Birkenbach' bedeuten mochte, vgl. os. *bärze*, lit. *beržas*, slaw. *brêza* (aus *berza*) ‚Birke'. [Tomaschek.]

Bersubai s. Bersabe Nr. 2.

Bersula, südlicher Nebenfluss des Padus in Oberitalien (Tab. Peut.), wahrscheinlich zwischen Turin und der Tanarusmündung. Nähere Bestimmung bei der corrupten Zeichnung der Karte unmöglich. [Hülsen.]

Bersumnum, Castell in Dalmatia, im Gebiet der Docleates, an der Strasse von Salona nach Scodra, Tab. Peut.: *Halata · X · Bersumno · XVI · Sinna · XX · Scodra*; vgl. *Burxumi(nio), Burxum(ini)o*, Geogr. Rav.; Itin. Ant. p. 339: *Alata · X · Birximinio · XVIII · Cinna · XII · Scodra.* Hoernes sucht Alata in Danilov-grad, demnach B. an der Vereinigung der Zeta mit der Morača, zwischen Spuž und Podgorica (Doclea). [Tomaschek.]

Berta (*Βέρτα*), falsche Lesart bei Ptol. III 12, 32 (13, 35) für *Βέργα*, s. d. [Oberhummer.]

Bertiskos (*Βερτίσκος* oder *Βερτίσκου ὄρος*), Berg in Makedonien, nach Strab. VII 329 frg. 10 im Nordwesten zwischen Skardos und Adria, also etwa die ‚nordalbanischen Alpen' (vgl. Kieperts Formae XVII), nach Ptol. III 12, 16 (13, 19) jedoch im östlichen Makedonien, etwa der heutige Beschikdagh, s. Müller z. St. und Kiepert N. Atl. v. Hell. VII. XIII. Entweder liegt also an einer Stelle ein Missverständnis vor, oder es gab zwei Berge des gleichen Namens. In vollständiger Verwirrung über beide Angaben befindet sich Chrest. Strab. Geogr. gr. min. II 575, wo noch dazu der Ursprung des Drilon auf den B. verlegt wird. [Oberhummer.]

Bertula, kleine Insel an der Nordspitze Sardiniens (Tab. Peut.). Nach La Marmora Voyage en Sardaigne (Atlas 2a part. pl. 1) die kleine Insel Mal di Ventre gegenüber Capo Mannu. Spano Bull. arch. Sardo II 1856, 79. [Hülsen.]

Bertunum, Greg. Tur. in glor. mart. 62 *apud Bertunensim oppidum.* Birten bei Xanten? S. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. und den Artikel Beurtina. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 384. A. Riese Das rheinische Germanien 409. 466. [Ihm.]

Berua, Name einer Stadt auf der stadtrömischen Vigiles-Liste, CIL VI 1058 (ant. 13) vom J. 210 n. Chr. und der wahrscheinlich den Praetorianern angehörende vom J. 168 VI 3559. Vielleicht ist sie identisch mit den *Beruenses*, die Plin. III 130 unter den *Raetica oppida* nennt. Ein *collegium fabror(um) cent(onariorum) dendr(ophororum) Beruens(ium)* auf der Inschrift von Feltria, CIL V 2071. Detlefsen Herm. XXI 1886, 527 vermutet, dass der Name der Monti

Berici bei Vicenza auf B. zurückgehe. Vgl. Mommsen CIL V p. 537. S. auch Beria Nr. 1. [Hülsen.]

Beruani (Tab. Peut.) s. Abritani.

Berum, Castell im hispanischen Callaecien; das *Berense castellum Limicorum* (also vielleicht am Fluss Limia gelegen) wird nur auf der Inschrift CIL II 5353 genannt. [Hübner.]

Beruth (*Βηρούθ*), phoinikische Göttin; nach Philo Bybl. (bei Euseb. praep. ev. I 10 = FHG III 567) war B. in der Sage die Schwester des Eliun (s. d.) und sie wohnten zusammen in der Nähe von Byblos. Der Name ist verschieden gedeutet worden: *Baʿalat beruth* = hebraeisch ברות ‚Schutzgöttin der Bündnisse'; *Baʿalat beruth* = hebraeisch ברוש ‚Herrin der Cypresse' (Baudissin Stud. z. semit. Relig.-Gesch. II 196). Steuding (in Roschers Lexik. I 784) weist darauf hin, dass nach Steph. Byz. (s. *Βηρυτός*) *Βηρουτί* phoinikisch ‚Fisch' bedeute (vgl. Hesych. s. *Βῆρυς*). Also wäre B. die Fischgöttin? Wenn der Name *Baʿalat beruth* überhaupt überliefert wäre, würde am nächsten liegen, an die Stadtgöttin von Beiruth ‚bei Byblos' zu denken; vgl. *Baʿalat Gebāl* u. s. w. [Cumont.]

Berya (Tab. Peut.), Ort in Syrien an der Strasse von Antiocheia nach Hierapolis zwischen Chalkis und Bathna; höchst wahrscheinlich identisch mit Beroia, weil auch die Angaben der Tab. Peut. über die Lage nicht genau stimmen, s. Beroia Nr. 5. [Benzinger.]

Berybraces, überliefert bei Avien. or. marit. 485 (p. 162 ed. Holder), herzustellen der Name des iberischen Volkes der *Bebryces*. [Ihm.]

Beryllos. 1) Von B. berichtet Josephus (ant. XX 183f.), die syrisch-griechische Partei in Kaisareia habe sich in ihren Streitigkeiten mit ihren jüdischen Mitbürgern an ihn gewandt und von ihm ein Schreiben des Nero erwirkt, wonach den Juden die bürgerliche Gleichstellung mit den Griechen in Kaisareia wieder abgesprochen wurde; vgl. im allgemeinen Mommsen R. G. V³ 529. Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I² 485. Josephus nennt den B. einerseits *παιδαγωγός* des Kaisers Nero, anderseits lässt er ihn einen Posten in der kaiserlichen Kanzleiabteilung *ab epistulis Graecis* bekleiden. Ein solcher Beamter der letzteren Art, selbst wenn er eine höhere Stelle inne hatte, könnte uns leicht unbekannt sein, von einem Erzieher des Nero mit diesem Namen sollten wir dagegen doch wohl etwas wissen. Diese Überlegung hat seit Hudson (s. Niese z. d. St.) manche Herausgeber veranlasst, wohl in Erinnerung an das taciteische (Tac. ann. XIII 2) *rector imperatoriae iuventae*, in diesem *παιδαγωγός* den Afranius Burrus (s. Bd. I S. 712 Afranius Nr. 8) zu suchen und aus B. im Texte des Josephus Burrus herzustellen. Niese in seiner Ausgabe nimmt die Änderung nicht auf, entschieden dagegen spricht sich Schürer (a. a. O. Anm. 40) aus. Seine Begründung, die Charakterisierung des B. einerseits als *παιδαγωγὸς τοῦ Νέρωνος* und anderseits als *ab epistulis Graecis* passe auf den Praefectus praetorio Afranius Burrus nicht, der dem Josephus (ant. XX 152) als solcher bekannt sei, ist doch wohl nur in ihrem zweiten Teile anzuerkennen. Nun ist es wohl leichter, einem *παιδαγωγὸς τοῦ Νέρωνος* — so mag Afranius Burrus wohl oft genug inofficiell bezeichnet worden sein — fälschlich eine massgebende Stellung in der kaiserlichen Briefkanzlei hinzuzuerfinden, zumal wenn gerade erzählt wird, dass er die kaiserlichen Erlasse zu beeinflussen im stande ist, als einem Kanzleibeamten jene hohe Würde anzudichten. Mithin neigt sich das Übergewicht der Gründe dahin, hier an Afranius Burrus zu denken, wenngleich unbedingte Sicherheit nicht zu erzielen sein wird. Friedländers Bemerkungen (Sittengeschichte I⁶ 182) über die Person dieses (Beryllos-) Burrus gehen von der irrigen Voraussetzung aus, als sei Burrus die überlieferte Lesart im Texte des Josephus. [Henze.]

2) Bischof von Bostra in Arabia Petraea um 235, dem Euseb als hervorragender Schriftsteller, Verfasser vieler Briefe und Abhandlungen wohlbekannt. Seine Hinneigung zum Monarchianismus veranlasste den Origenes, auf einer Synode zu Bostra (um 244) mit ihm über die Trinitätslehre Verständigung zu suchen; es gelang, den B. für die — damalige — Orthodoxie (Euseb sagt schonend: ‚wieder') zu gewinnen. Euseb. hist. eccl. VI 20, 1f. 33, 1—3. Danach Hieron. de vir. ill. 33, auch Sokrates hist. eccl. III 7 (schwerlich selbständig). Erhalten ist von seiner Schriftstellerei nichts. Vgl. Fr. Nitzsch Christl. Dogmengeschichte I 1870, 202f. [Jülicher.]

3) Dass der von den Alten *βήρυλλος*, *beryllus* (*berullus*) genannte Edelstein mit unserem heutigen B. identisch sei, ist früher oft bezweifelt worden, wird aber heut allgemein angenommen; vgl. Corsi Delle pietre antiche 277. Lenz Mineralogie d. Gr. u. Röm. 165. Plinius, der XXXVII 76ff. über den B. handelt (darnach Isid. XVI 7, 5. Solin. 53), unterscheidet folgende Arten: meergrüne (*qui viriditatem maris puri imitantur*), die beste (heut den Namen Aquamarin führende) Sorte; es ist die am häufigsten erwähnte, bei Dion. Per. 1011 u. 1119 als *γλαυκὴ λίθος*, Tryphiod. exc. Troi. 69. Epiphan. de duod. gemm. 11: *γλαυκίζων μὲν εἴδει, θαλαττοβαφής*. Marbod. de gemmis 12: *lymphae marinae similes*. Ferner goldgelbe (*in aureum colorem exeunte fulgore*), auch *chrysoberulli* genannt (doch nicht identisch mit dem heut so benannten Edelstein); blassere, von manchen mit dem Chrysopras identificierte (der aber zum Chalcedon gehört); hyacinthfarbene, himmelblaue, wachsfarbe (auch bei Epiphan. a. a. O. aufgeführt), ölfarbige (*colore olei*, auch bei Marbod. v. 200: *oleo similes*), krystallartige. Als Herkunftsort wird vornehmlich Indien bezeichnet, Plin. 76; vgl. 78. Strab. XV 718. Diod. II 52, 3. Dion. Per. 1115; als andere Fundorte werden genannt das Gebiet des Euphrat, Dion. Per. 1011. Epiphan. a. a. O., der Taurus, Epiphan. a. a. O., Pontus, Plin. 79, Scythien, Sid. Apoll. carm. 11, 22 (wo jedoch Mohr *Scythicus* von *beryllus* trennt, so dass darunter eher Smaragde zu verstehen wären, wie bei den *calices gemmati* des Mart. XIV 109). Einen dem B. sehr ähnlichen Stein fand man im Inachos nach Ps.-Plut. de fluv. 18, 3 p. 1160 E. In Indien waren nach Plinius besonders die länglichen B. beliebt, die man durchbohrt als Schmuck trug, namentlich in Cylinderform; die gewöhnliche Form des B. ist sonst das sechsseitige Prisma, und Plinius wusste nicht genau, ob sie in dieser Form von Natur

sich finden oder erst so geschliffen werden (76: *poliuntur omnes sexangula figura artificum ingeniis, quoniam hebes unitate surda color repercussa angulorum exeitetur.* 79: *quidam et angulosas statim putant nasci*). Man verwandte sie in römischer Zeit als Ringsteine, Prop. V 7, 9, auch als Gemmen geschnitten, Anth. Pal. IX 544 (vgl. Tölken Erklär. Verz. d. preuss. Gemmensammlg., Vorr. VIII), oder besetzte damit kostbare Gefässe, Iuv. 5, 37. Der B. galt stets als ein besonders schöner und wertvoller Edelstein (daher die Erfindungen bei Luc. var. hist. II 11. 28); nach Plin. 79 hätten die Inder nachgemachte B. durch Färbung von Bergkrystallen hergestellt (was Lenz 166 Anm. 612 für unmöglich hält). Über Aberglauben bezüglich des B. bieten die alten Schriftsteller nichts, während Marbod v. 203ff. anführt, dass er die Gattentreue zurückführe, seinen Träger berühmt mache; auch sei Wasser, in dem ein B. liege, gut für die Augen, beseitige getrunken Schlucken, heile Leberleiden u. dergl. m. Man pflegt unser Wort Brille etymologisch auf B. zurückzuführen, indem man annimmt, dass die ältesten Brillen aus beryllfarbigem Glase hergestellt worden seien, vgl. Beckmann ad Marbod. 206. Über den heutigen B., seine Varietäten, Fundorte u. s. w. vgl. Kluge Handb. d. Edelsteinkunde 318ff. [Blümner.]

Berytos (*Βηρυτός* Skyl. peripl. 104 bei Müller Geogr. gr. min. I 78. Strab. XVI 683. 755f. Mela I 12. Plin. n. h. V 78. VI 213. XIV 74. XV 66. Ptol. V 15, 5. Dion. perieg. 911. Steph. Byz. Hierokl. 715. Not. episc. I 971. Nil. 82. Anon. Paraphrasis bei Müller Geogr. gr. min. II 421. Anon. orbis descriptio 25. 31f.; ebd. II 517ff. Tab. Peut. *Beritho*; Itin. Anton. 149 *Berito*; Itin. Hieros. 583 *Birito*; Geogr. Rav. II 15 p. 89 *Birithon*; V 7 p. 375 *Piriton*; Guido 94 *Biritos*; Polyb. V 61, 9. Joseph. ant. Iud. XVI 361. XVII 287. XIX 335ff. XX 211; bell. Iud. I 21, 11. 27, 2. II 5, 1. VII 3, 1. Herodian. III 3, 8. Amm. Marc. XIV 8, 9. Nonn. Dionys. XLI —XLIII *Βερόη*. Malal. Chron. XVIII p. 485 ed. Dindorf. Gregor. Thaumaturg. panegyr. ad Origenem p. 186f. Sozom. hist. eccl. I 11. Sokrat. hist. eccl. IV 27. Theophan. chron. 352 ed. Classen. Nikeph. Kall. XIV 52. Georg. Cedr. I 523 ed. Bekker. Prokop. hist. Arc. 25, ed. Dindorf III 140. Agathias hist. II 15 p. 95f. ed. Niebuhr. Codex Iust. I 17, 2. 9. X 49, 1. XI 21), Hafenstadt an der phoinikischen Küste, an der Mündung des Magoras (Nahr Beirût, Plin. n. h. V 78) gelegen. Wie die meisten phoinikischen Städte erhebt auch B. den Anspruch hohen Altertums (Steph. Byz. *κτίσμα Κρόνου*; vgl. Sanchuniaton bei Euseb. praep. evang. I 10 p. 45 ed. Heinichen: dem Poseidon und den Kabiren geweiht). Nach Nonnus (Dionys. XLI 364ff.) soll der ursprüngliche Name der Stadt Beroë (*Βερόη*) gewesen sein. Die Ableitung des Namens B. ist nicht sicher; die ursprüngliche Form dürfte wohl Beerôt (d. h. die ‚Brunnen') gewesen sein (so schon von Steph. Byz. erklärt); weniger Wahrscheinlichkeit hat die andere Annahme, dass B. wegen seiner Pinien (*berôsch*) so benannt worden sei. Mit dem alttestamentlichen Berothai (II Sam. 8, 8. Ezech. 47, 16) ist es nicht zu identificieren.

In der phoinikischen Zeit scheint B. unbedeutend gewesen zu sein. Es wird zwar schon vor Alexander als Hafenstadt genannt (Skyl. a. a. O.), aber bei seinen Kriegszügen nicht erwähnt. Bei Gelegenheit der Thronstreitigkeiten zwischen Tryphon und Demetrios II. bezw. Antiochos VII. Sidetes (145—138 v. Chr.) wurde B. von Tryphon zerstört (Strab. XVI 735). Die Römer bauten die Stadt wieder auf; Agrippa siedelte dort die Veteranen zweier Legionen (*leg. V Macedonica* und *leg. VIII Augusta*) an; die Stadt wurde zur römischen Colonie mit italischem Recht erhoben (Strab. a. a. O. Eckhel III 356. Mommsen Res gestae divi Aug.[2] 119), wahrscheinlich im J. 15 v. Chr., in welches Jahr (= 2001 Abrah.) auch Eusebios (chron. ed. Schoene II 142) die Gründung der Colonie B. setzt. Der volle Name derselben war *Colonia Iulia Augusta Felix Berytus* (CIL III 161. 165. 166. 6041. Le Bas 1842. Plin. n. h. V 78. Joseph. bell. Iud. VII 3, 1. Digest. L 15, 7. 8, 3; vgl. die Münzen). Auf einer Münze aus der Zeit Caracallas trägt sie den Namen *Antoniniana* (Eckhel III 357). Der Reihe nach verschönerten Herodes d. Gr., Herodes Agrippa I. und Herodes Agrippa II. die Stadt durch prächtige Bauten, besonders Theater (Joseph. bell. Iud. I 21, 11; ant. Iud. XIX 335ff. XX 211); glänzende Spiele wurden dort abgehalten, so von Titus zur Feier der Zerstörung Jerusalems (Joseph. bell. Iud. VII 3, 1 u. a.). Aus jener Zeit dürften auch die Reste eines stattlichen Aquaeducts, welcher der Stadt Wasser aus dem Magoras zuführte, stammen. Seit der Mitte des 3. Jhdts. war B. Sitz einer weltberühmten Hochschule für römisches Recht, daher Iustinian sie *nutrix legum* nannte (Cod. Iust. Anon. orbis descr. Gregor. Thaumat. Sokrat. Sozom. aa. OO. u. a.). Im J. 529 zerstörte ein furchtbares Erdbeben die ganze Stadt (Agath. Theophan. Georg. Cedr. aa. OO.); sie wurde nicht mehr in ihrem alten Glanz aufgebaut. Im J. 600 lag sie noch in Trümmern; 635 wurde sie von den Muslimen mit leichter Mühe erobert. Von 1125—1291 war B. mit geringen Unterbrechungen im Besitz der Kreuzfahrer. Dank der Fruchtbarkeit des Bodens und der trefflichen Lage des Hafens wurde B. bald wieder zu einer bedeutenden Handelsstadt; namentlich dem Drusenfürsten Fachreddîn (1595—1634), der dort residierte, verdankte sie die Hebung ihres Handels.

Die Umgegend von B. war wegen ihrer Lieblichkeit und Fruchtbarkeit in alter Zeit berühmt (Dion. a. a. O.). Plinius (a. a. O.) preist ihre Trauben und ihren Wein; die Producte ihrer Leinenindustrie gingen frühe schon in die ganze Welt (Anon. orbis descr. a. a. O.); in der späteren Kaiserzeit war hier (und in Tyrus) der Mittelpunkt des grössten Seidenhandels und der Seidenfabrication (Prokop. a. a. O.). In Puteoli gab es im 2. Jhdt. n. Chr. eine Colonie berytensischer Handelsleute (CIL X 1634).

Das heutige Beirût (33° 50′ nördlicher Breite) ist an der Südseite der St. Georgsbai herrlich gelegen; mildes Klima, üppige Gärten ringsum. Bedeutendste Handelsstadt Syriens mit gutem Hafen; Export von Getreide, Seide, Wolle. Hauptstadt des gleichnamigen Wilâjets, Centrum des orientalischen Buchhandels in Syrien, ca. 115 000 Einwohner; zahlreiche europäische Institute. Nur unbedeutende Altertümer.

Inschriften s. CIL III 153—176 (vgl. add. p. 971). 6004—6042; Suppl. III 6668—6695. CIG III 4529—4536. Le Bas et Waddington III 1842—1850. Münzen bei Eckhel III 354—359. Mionnet V 334—351; Suppl. VIII 238—250. Head HN 668.

Forbiger Handbuch II 668. Robinson Palästina III 725ff. Ritter Erdkunde XVII 62-64. 432—459. Renan Mission de Phénicie 342—353. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 284—294. Zumpt Comment, epigr. I 379. Marquardt R. Staatsverw. I[2] 427f. Movers Die Phönicier II 110f. Pietschmann Gesch. d. Phoenicier 50f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 340. [Benzinger.]

Berzamis (Var. *Bersamis*), Geogr. Rav. IV 7 p. 187, 16, Ortschaft südlich vom Haemus, demnach bereits in Thrake gelegen, zwischen Aquae calidae und Cabyle; etwa in der Lage von Karnabad oder Karnow. [Tomaschek.]

Berzamma (Ptolem. V 16, 10), Ort in Südpalästina in der Landschaft Idumaea; dürfte entweder mit Birsama der Not. dign. oder mit Bersabe identisch sein; s. Bersabe Nr. 1 und Birsama. [Benzinger.]

Berzana (*Βέρζανα*), Castell Dardaniens (Procop. de aed. IV 4 p. 281), wahrscheinlich das heutige Nova-Berda. [Bürchner.]

Berzeo, Ort Numidiens zwischen Milev (Milah) und Cuicul (Djemila), Tab. Peut. Vgl. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 409. Vielleicht nicht verschieden von *Berrice*, Geogr. Rav. III 6 p. 149. [Dessau.]

Berzetho (*Βηρζηθώ* Joseph. ant. Iud. XII 397; var. *Βηθζηθώ*; I Makk. 7, 19 *Βηζέθ*; wohl identisch mit *Ζηθῶ* var. *Βηρζηθώ* Joseph. ant. Iud. XII 422), Ort in Iudaea in der Nähe von Jerusalem; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Berzobis s. Bersovia.

Besa (*Βῆσα*, mit einem *σ*: Strab. IX 426, vgl. auch Bessa; Demot.: *Βησαιεύς*, auch *Βησεεύς*; vgl. *ἐγ Βησεέων*, *Βήσαζε*), attischer Demos im Küstenbezirk der Phyle Antiochis, später der Hadrianis zugeteilt, in welcher er, obwohl früher nicht bedeutend, nach den Inschriften zu urteilen eine Hauptrolle spielte. Die Lage von B., im Bergwerksdistrict von Laurion, wird am genauesten durch die Angabe Xenophons (de vect. IV 43f.) bestimmt: *ἔστι μὲν γὰρ δήπου περὶ τὰ μέταλλα ἐν τῇ πρὸς μεσημβρίαν θαλάττῃ τεῖχος ἐν Ἀναφλύστῳ, ἔστι δ' ἐν τῇ πρὸς ἄρκτον τεῖχος ἐν Θορικῷ· ἀπέχει δὲ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ἀμφὶ τὰ ἑξήκοντα στάδια. εἰ οὖν καὶ ἐν μέσῳ τούτων γένοιτο ἐπὶ τῷ ὑψηλοτάτῳ Βήσης τρίτον ἔρυμα* etc. Die Entfernung von Anaphlystos bis Thorikos beträgt auf der nächsten Wegeverbindung über den Grubenort Kamáresa zwischen 10 und 11 Kilometer, was zu den 60 Stadien bestens stimmt (Karten v. Att. Text VII. VIII 3 Anm.). Kamaresa liegt nur wenig näher an Thorikos. Der westlich angrenzende, um mehr als 110 m. höher aufsteigende Kamaresaberg beherrscht auch die nordsüdlichen Thalgänge; ihn wird Xenophon im Auge gehabt haben; (vgl. K. v. A. Text III—VI 25). B. könnte sich auch an seinem West- und Nordfuss (Thalgegend Synterini) ausgedehnt haben. Die Gegend von Barbaliaki oder gar Plaka, wo Loeper Athen. Mitt. XVII 422 B. ansetzen möchte, liegt 1) zu weit nördlich von der Linie Anaphlystos und Thorikos; 2) innerhalb des alten Bergwerkbetriebes nicht central genug und 3) zu hoch für den Namen einer Waldschlucht (*βῆσσα*). [Milchhöfer.]

Besanduke (*Βεσανδούκη* Sozom. hist. eccl. VI 32. Nikeph. Kall. XI 39), Dorf in Iudaea, im Gebiet von Eleutheropolis (Bêt Dschibrîn). [Benzinger.]

Besantinos (*Βησαντῖνος*) heisst im cod. Ambros. B 99 (saec. XIII) und Vatic. 434 (saec. XIV) der Verfasser eines in Gestalt eines Altars abgefassten Figurengedichtes (Anth. Pal. XV 25, hier *ἀδέσποτον*), wohl nach dem zu Ehren des Antinoos umgenannten ägyptischen Städtchen Besa (*Βησαντινόου πόλις* Hellad. bei Phot. bibl. p. 535 b 39). Der Eigenname ist vor dem Ethnikon ausgefallen und schwerlich jemals zu ermitteln. Die Lebenszeit des Dichters ist aus diesem jedenfalls richtig von Haeberlin Carm. fig. graec. 65 erschlossen; für das hadrianische Zeitalter passt auch der ionische Dialekt, in dem dies metrische Kunststück geschrieben ist, und das Akrostichon *Ὀλύμπιε πολλοῖς ἔτεσι* (lateinischer Ausdruck!) *θύσειας*. Die Person dieses Olympios aber (nach v. 18. 19 offenbar ein Dichter) muss unbestimmt bleiben; an Hadrian denkt Haeberlin a. a. O. 65 (vgl. Philol. N. F. III 283) schwerlich mit Recht. B. ist Nachahmer des Altars des Dosiades (s. d.), den er zu überbieten trachtet, doch ist seine Sprache im Vergleich zu dem schweren glossematischen Ausdruck seines Vorbildes verhältnismässig einfach. Älteste Benützung durch den falschen Plutarch parall. 5, der nach dem rätselhaften (verderbten?) *Ἀγχούρου πλίνθοις* (v. 7) seine Mythistorie vom Midassohne Anchuros erfunden hat (angedeutet von Bergk Anth. lyr.[2] LXXXIX, danach Haeberlin Philol. a. a. O. 279, wo die zahlreichen Emendationsversuche verzeichnet sind). Zur Zeit Konstantins d. Gr. hat der eifrige Leser der griechischen Technopaignien Publilius Optatianus Porfyrius neben Dosiades auch dieses Gedicht in seinem ‚Altar' nachgeahmt (26 Müll.). In der Pfälzer Hs. der Anthologie wird dem B. auch das Ei des Simias fälschlich zugeschrieben, Bergk a. a. O. LXXXV, der p. LXXXVII noch eine andere irrtümliche Erwähnung beseitigt. Bergk a. a. O. LXXXV—XCI. Haeberlin Carm. fig. Graec. 31. 63—66; Philol. a. a. O. 279—284. [Knaack.]

Βησαντινόου (πόλις), nach Phot. bibl. cod. 279 (ed. Bekk. p. 529 b 25. 535 b 39ff.) anderer Name der mittelägyptischen Stadt Antinoupolis (s. d. Nr. 2). Der erste Bestandteil des Namens war vielleicht der einheimische Name der Stadt und hängt jedenfalls wohl mit dem Gotte Besas zusammen, der hier vermutlich besonders verehrt wurde. [Sethe.]

Besantio s. Bisontii und Vesontio.

Besara. 1) *Βήσαρα* (Joseph. vita 118), Ort in Palästina im Gebiet von Ptolemais (ʿAkkâ); nicht identificiert. [Benzinger.]

2) S. Baeterrae.

Besaro, nach Plin. III 15 eine zum Conventus von Gades gehörige *civitas stipendiaria* in Hispania Baetica; die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Besas (*Βησᾶς*, *Βήσας*) oder *Besā*[?], ägyptischer Gott, der sich erst seit dem 15. Jhdt. v. Chr. nachweisen lässt; ursprünglich eine Gottheit untergeordneten Ranges, die sich in späterer Zeit, namentlich als die Griechen mit den Ägyptern

in nähere Berührung kamen, einer ausserordentlichen Popularität erfreute. Die charakteristische komische Gestalt des B., unter der später wahrscheinlich aber auch andere ähnlich gehaltene Volksgottheiten (z. B. Harpokrates) dargestellt wurden, ist die eines missgestalteten zwerghaften Wesens (meist männlich, bisweilen auch weiblich) mit halb tierischem Gesicht, mit grosser Haarmähne (mitunter direct Löwen- oder Pavianskopf) und mit glotzenden Augen, um die Lenden ein Pantherfell gebunden, dessen Schwanz herabhängt. Dass diese Figur nicht einheimisches ägyptisches Phantasieproduct war, geht mit ziemlicher Sicherheit daraus hervor, dass sie meist gegen alle ägyptische Regel en face statt en profil dargestellt wird; darauf weisen auch die Prädicate hin, die der Gott B. in den Inschriften erhält: ‚kommend aus dem Gotteslande' und ‚Herr von Pwnt', ersteres eine allgemeine Bezeichnung der im Südosten von Ägypten gelegenen und zu Schiff durch das rote Meer erreichbaren Weihrauchländer (etwa Südarabien oder die Somaliküste), letzteres der Name eines dieser Länder, dessen Bewohnern etwa der B. als Götze gedient haben könnte. Die Rolle, die der B. auf den Denkmälern spielt, ist sehr mannigfaltig, seine wichtigsten Erscheinungsformen sind diese. Als Gott der Toilette wird er mit Vorliebe auf Toilettengegenständen, wie Spiegeln, Schmink- und Salbnäpfchen, oder auch selbst einen solchen Gegenstand tragend dargestellt, in den griechisch-ägyptischen Zauberpapyri (Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus., Lond. 1893 p. 91) spielt der *μίλτος*, d. i. die Schminke, des B. eine Rolle. Sodann erscheint der B. oft tanzend oder musicierend, vgl. den *ὀρχηστὴν Βήσαν Αἰγύπτιον, ὃς λιγὺν ἦχον σαλπίζει* Anth. gr. app. 30; Zwerge verwandten die Ägypter seit alters zum Tanzen, besonders geschätzte erhielten sie zu diesem Zweck, wie wir wissen, gerade aus dem Lande Pwnt, der vermutlichen Heimat des B. (vgl. Maspero Recueil de trav. rél. à la philol. et archéol. égypt. XIV 186f.). Ferner tritt der B. mit der ungestalten Nilpferdgöttin Thoëris, die ein ähnliches Ansehen genoss, regelmässig in den Geburtsdarstellungen auf, und seine Figur dient demgemäss in den sog. ‚Geburtshäusern', die sich in der Nähe der grossen Heiligtümer befanden, als Schmuck der Wände und Säulen. Friedlich wie in allen diesen Darstellungen ist auch der Charakter des B. da, wo man ihn neuerdings fälschlich als kriegerisch aufgefasst hat, nämlich wenn er mit Messern bewaffnet erscheint. Hier gilt er als Beschützer, speciell als Abwehrer der schädlichen Tiere (Löwen, Schlangen, Krokodile), und wird dabei nicht selten ein solches vernichtend dargestellt. Als Schutzgott fungiert er auch auf den Amuletten. Auf den ägyptischen Gott B. hat Bernhardy mit Recht das Sprichwort *Βησᾶς ἔστηκεν* (Suid. s. v. Apost. IV 90 = Arsen. XII 96. App. proverb. I 54 ed. v. Leutsch), von einem mit aufgesperrtem Munde dastehenden dumm dreinglotzenden Menschen gesagt, bezogen. Als Verehrungsort des B. nennt Ammian. Marc. XIX 12, 3 die Stadt Abydos in Oberägypten, wo der Gott noch unter Constantin ein besuchtes Orakel hatte, wie durch zahlreiche dort gefundene griechische Proskynemata bestätigt wird (Sayce Proceed. of the Soc. of Biblical archeology XI 318). Von diesem Orakel mag auch die Schrift des Leon von Byzanz (s. d.) *περὶ Βησαίου* (Suid. s. *Λέων*) gehandelt haben. Eine andere Kultusstätte war vielleicht Antinoupolis in Mittelägypten, s. *Βησαντινόου (πόλις)*. Darstellungen des B., dessen Typus sich auch auf griechisch-arabischen Münzen gefunden hat (Erman Ztschr. f. Numism. IX 296ff.) und wahrscheinlich auch in die syrische und griechische Kunst aufgenommen ist (Six De Gorgone, Amsterdam 1885. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I § 218), s. bei Krall Jahrb. d. kunsthist. Samml. des Kaiserhauses, Wien 1889, 72ff. Lanzone Dizion. di mitologia egiziana I 202—221. III 73—79. Vgl. auch Drexler Mythol. Beitr. I 95f. 152 und in Roschers Lexikon I 2880f.

[Sethe.]

Besbikos. 1) Kleine Insel in der Propontis, östlich von Kyzikos, der Mündung des Rhyndakos gegenüber, Plin. n. h. V 151. Sie hatte ursprünglich mit Bithynien zusammengehangen, Plin. n. h. II 204. Skyl. 94. Strab. XII 576. Dioskor. mat. med. V 135 (136). Amm. Marc. XXII 8, 6. Steph. Byz. Jetzt Kalolimeno; Texier Descript. de l'Asie Mineure II 155. Kiepert Specialkarte vom westlichen Kleinasien Bl. II; Form. orb. ant. IX. Bei B. fand sich eine besondere Sorte *ἀλκυόνειον* nach Dioskor. a. a. O. [Ruge.]

2) Eponymos der kleinen östlich von Kyzikos gelegenen Insel, nach Agathokles v. Kyz. *περὶ Κυζικοῦ* frg. 1 (aus Steph. Byz. s. *Βέσβικος*, FHG IV 288f.) einer der Giganten, welche Uferstücke losbrachen und durch das Meer (Propontis) wälzten, um die Mündungen des Rhyndakos zu verstopfen. Aber Persephone, in Besorgnis um Kyzikos, fesselte die Felsblöcke als Inseln und bannte unter sie mit Herakles' Hilfe die (aus dem Kampfe) übrig bleibenden Giganten, darunter auch den B. (*ἠφάνισε*). Als Parenthese zu *νῆσον* ist in dieses Excerpt eine fremde Angabe eingedrungen, die im Stephanos plenior ihren selbständigen Platz gefunden hatte: B. sei genannt nach einem der später hier angesiedelten Pelasger. Über die Konkurrenz beider Bezeichnungen in der kyzikenischen Stadtgeschichte vgl. Artikel Encheirogastores. [Tümpel.]

Bescera hiess vielleicht im Altertum die Oase Biskra (im Süden der algerischen Provinz Constantine), nach einer Vermutung von Wilmanns (CIL VIII p. 276. 278), der darauf den in der Collatio Carthaginiensis vom J. 411 genannten *episcopus Vesceritanus*, und den in dem Bischofsverzeichnis vom J. 482 vorkommenden *Berceritanus episcopus* bezieht. [Dessau.]

Besechana (*Βεσήχανα*), Stadt in Babylonien am rechten Ufer des Euphrat, Isid. Charac. Geogr. Graec. min. I 249. [Fraenkel.]

Beseda (*Βέσηδα*), Stadt der Castellaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 70); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Beseidai (*Βησεῖδαι* Ptol. VII 2, 15, Var. *Βησάδαι, Βισάδαι*. Palladius de Brahman.), ein jenseits des Ganges über dem Maiandros (zwischen Asâm und Birma) hausendes Volk, das auch unter dem Namen Tiladai bekannt war; es waren Leute *κολοβοὶ καὶ πλατεῖς καὶ δασεῖς καὶ πλατυπρόσωποι, λευκοὶ μέντοι τὰς χρόας* — woraus deutlich ihre Zugehörigkeit zur tibeto-birmanischen Völkerfamilie erhellt. Sie brachten das im Lande Kirradia ge-

deihende μαλάβαθρον (skr. *tamâla-patra*, auch *tvača-patra*, hind. *teǰ-pat*), d. h. die ein aetherisches Öl enthaltenden und als Magenwürze und Heilmittel dienenden jungen Blätter (πέτραι) des Kassiastrauches *cinnamomum albiflorum*, welche über einander gelegt und zu Kügelchen geballt wurden, in den Handel, zumal nach dem Grenzlande von Cîna; diesen stummen Tauschverkehr der alljährlich mit Weib und Kind zu den Sinai ziehenden Βησάται schildert in etwas verworrener Weise bereits der Peripl. mar. Erythr. 65, wo sie ebenfalls κολοβοὶ καὶ σφόδρα πλατυπρόσωποι heissen und wo drei Sorten des *folium Indicum* unterschieden werden, ἁδρό-, μεσό- und μικρό-σφαιρον, welches letztere Plinius n. h. XII 44 *laudatissimum* nennt. Noch jetzt gedeiht der Kassiastrauch in Silhet und Rangpur, in den Khasiya- und Gaintyahills, in Asâm, Sikkim, Bhutan und Nepâl, vgl. Lassen Ind. Alt. I 329f. Der Name der B. hatte wohl skoptischen Sinn; Lassen Ind. Alt.-K. III 37f. deutet ihn aus skr. *vaišâda* ‚träge, trübselig', eigentlich ‚Giftesser', von *viša* ‚Gift', neupers. *beš* ‚*aconitum*'; die persischen und arabischen Droguisten z. B. Ibn-Baiṭâr berichten, dass ein Volk im östlichen Himâlaya, genannt Halhal (pl. Halâhil), das Kraut beš als Zukost und ohne üble Folgen, wie Lattich geniesst. Vivien de St. Martin Histoire de la Géographie 191. 193 vergleicht das indische Volk Bhasada, dessen Sitze nicht genauer bekannt sind. [Tomaschek.]

Besera (Βησηρᾶ Joseph. ant. Iud. VII 34, var. Βισηρᾶ und Βησιρᾶ), Ort in Südpalästina, 20 Stadien von Hebron entfernt. [Benzinger.]

Besidiae, Stadt in Bruttium am Crathis (Liv. XXX 19), ungewisser Lage; s. u. Badiza. [Hülsen.]

Besimoth (Βησιμώθ Joseph. b. Iud. IV 7, 6) s. Bethsimuth.

Besinum (*Besino* Tab. Peut.), Ort in Aquitanien an der von Lugdunum über Arelate, Tolosa nach Elusa führenden Strasse, zwischen Eliberre (Auch) und Elusa (Eause). Schwerlich identisch mit *Belsinum* (Itin. p. 463), und auch die Identificierung mit *Vanesia* (Itin. Hier. 550) ist nicht zweifellos. d'Anville Notice 671. Desjardins Table de Peut. 53. Holder Altk. Sprachschatz s. *Belsinum*. [Ihm.]

Besippo s. Baesippo.

Besius. P. Besius P. f. Betuinianus C. Marius Memmius Sabinus aus der Tribus Quirina, diente im Felde als *praefectus* der *cohors I Raetorum*, als *tribunus* der *legio X g(emina) p(ia) f(idelis)* und als *praefectus* der *ala Dardanorum*. Er versah ferner den Posten als Procurator in der kaiserlichen Münze und als Procurator der fünfprozentigen Erbschaftssteuer, war dazwischen Procurator in der Provinz Hispania Baetica und nachher stellvertretender Statthalter der Provinz Mauretania Tingitana mit dem Titel *procurator pro leg(ato)*; im Dakerkriege Traians hat er sich militärische Auszeichnungen etworben: CIL VIII 9990. Nach diesem Kriege, zu Lebzeiten Traians, wahrscheinlich wegen der fehlenden Zusätze *Optimus* und *Parthicus* vor 114/115, ist diese Inschrift gesetzt worden. Darf man aus dem Umstande, dass die Inschrift in Mauretanien gefunden ist, folgern, dass sie ihm während seiner dortigen Verwaltung gesetzt ist, so muss diese Thätigkeit mit Sicherheit in die Zeit nach Beendigung des Dakerkriegs (102) verlegt werden; vgl. noch Cagnat L'armée romaine d'Afrique 321. [Henze.]

Bessa (*Βῆσσα*, von einigen Grammatikern *Βῆα* geschrieben; vgl. Besa). **1)** Stadt der östlichen Lokrer, im Gebiet von Skarpheia, nach ihrer waldigen Umgebung (vgl. Bassai) benannt, Il. II 532 mit Schol. Strab. IX 426. Steph. Byz.

2) Ort, aus welchem Schreiben römischer Kaiser von 330 und 340 datiert sind, Cod. Iust. III 93, 3. VIII 4, 5. Cod. Theod. VII 1, 30; wahrscheinlich = Bessapara in Thrakien, s. d. [Oberhummer.]

3) Hauptort der räuberischen *Βουκόλοι* (s. d. Nr. 1) im nordwestlichen Teile des Nildeltas, Heliod. Aeth. VI 3. 9. 12 u. o. [Sethe.]

Bessaiana (*Βεσσαίανα*, apogr. Monac. *Βεζαίανα*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 47; vgl. *Βεσίανα* p. 281, 2. [Tomaschek.]

Bessapara (‚Bessen-Markt'), Ort in Thrakien, Aparchie Thrake, an der Strasse von Serdika nach Philippopolis, durch Iustinian I. befestigt, Itin. Ant. 136 (*Bessapara*). Itin. Hieros. 568 (*Basapare*). Procop. de aed. IV 11 (*Οὐεσσούπαρον*). Jetzt *Bešikara* (*Bašikerowo*) südlich bei Tatar-Bazardžik, s. Tomaschek Die alt. Thrak. I 75. II 2, 60. Kiepert Formae XVII Text 2. Jireček Heerstr. v. Belgr. n. Const. (Prag 1877) 37f.; Arch.-epigr. Mitt. X 92f. bezieht auf B. die Ruinen von Batkun (*Βατζούνιον* der Byz.), südwestlich von Bešikaras, doch liegen dieselben abseits der Strasse. Vgl. auch Kalopathakes De Thracia prov. Rom. 30f. CIL III suppl. 7412—14. Bessa Nr. 2. [Oberhummer.]

Bessara (*Βέσσαρα*), Stadt Assyriens am linken Ufer des Tigris, Ptol. VI 1, 3. [Fraenkel.]

Bessas, ein Gothe aus Thrakien (Prok. Goth. I 10 p. 51. I 16 p. 81; vgl. Pers. I 8 p. 39, dazu Iordan. Get. 50, 265 und Mommsen Ausg. p. VII), diente im ersten Perserkriege Iustinians (bis 533) im kaiserlichen Heere, zuletzt mit Buzes als Commandant in Martyropolis (Pers. I 21 p. 107). Im italienischen Kriege diente er als Abteilungscommandant unter Belisar (s. o. S. 219ff. Prok. Goth. I 5 p. 26. I 10 p. 51), nahm Narnia, bestand dort ein Gefecht mit dem vorüberziehenden Gothenheere des Wittiges und zog sich auf Belisars Befehl nach Rom zurück (Prok. Goth. I 16 p. 81. I 17 p. 84f.), wo ihm der Befehl über die Posten am praenestinischen Thore anvertraut wurde (Goth. I 18 p. 92. I 19 p. 96) und wo er sich während der einjährigen Belagerung in mehreren Gefechten auszeichnete (Goth. I 27 p. 128. II 1 p. 145). Auch an der Belagerung von Ravenna (539—40) nahm er teil, scheint aber zu den Generalen gehört zu haben, die gegen Belisar intrigierten (Goth. II 29 p. 270). Er blieb in Italien zurück, als Belisar abberufen wurde, und nahm teil an dem unglücklichen Zuge gegen Verona (541) und an der Schlacht bei Mucella (Prok. Goth. II 30 p. 272. III 3. 4) und hielt dann Spoleto besetzt (Prok. Goth. III 6 p. 302). Belisar schickte ihn nach Rom, wo er die 3000 Mann starke Besatzung befehligte, als Totilas zur Belagerung der Stadt schritt, war aber nicht dazu zu bewegen, mit den römischen Hülfstruppen, die sich in Porto festgesetzt hatten, nach gemeinsamem Plane gegen die Gothen vorzugehen (545—546), und auch als Be-

lisar selbst von Porto aus einen Entsetzungsversuch machte, verhielt sich B. ganz unthätig. Hunger und Not waren in der Stadt aufs äusserste gestiegen; aber B. dachte nur an die Vermehrung seiner Reichtümer, hielt die für Soldaten und Volk bestimmten Getreidevorräte zurück und verkaufte nur um schweres Geld das Allernotwendigste oder die Erlaubnis, aus Rom zu entfliehen (Marcell. Com. zum J. 545. Prok. Goth. III 13 p. 327. III 15. 19, vollständig bestätigt durch Pragm. sanctio pro pet. Vig. 7). Als dann die ungenügend bewachte Stadt von Totilas überrumpelt wurde, floh er ohne Kampf aus Rom (Prok. Goth. III 20 p. 363f.). Im J. 550 wurde B. zum Magister militum per Armeniam ernannt (Iordan. a. a. O. nennt ihn *patricius*) und in die Lazica geschickt, wo er an Stelle des Dagisthaios trat. Er bestimmte einen Teil seines Heeres gegen die abgefallenen Abasger und belagerte selbst mit 6000 Mann Petra, das von 2300 persischen Kerntruppen verteidigt und auf das beste befestigt und verproviantiert war. Nach längerer Belagerung gelang es, die tapfer verteidigte Stadt mit grossen Verlusten im Sturm zu nehmen und die Citadelle in Brand zu stecken (Winter 550—551). Der mehr als 70jährige B. hatte selbst die Sturmleiter bestiegen, war in die grösste Lebensgefahr gekommen, hatte aber nicht abgelassen, zu kämpfen und die Seinen anzufeuern, bis die Stadt genommen war (Prok. Goth. IV 9. 11. 12). Nach dem Siege aber ging B. nach Armenien zurück, um den Provincialen Geld auszupressen, und überliess die römischen Heere jenseits und am Phasis ihrem Schicksale und dem drohenden Angriffe der Perser (Prok. Goth. IV 13 p. 525). Als nun die römischen Heere gegen die Perser den kürzeren zogen, beschuldigte der König der Lazer, Gubazes, die römischen Generale bei Iustinian wegen ihrer Pflichtvergessenheit; und der Kaiser entsetzte in der That den B., confiscierte seine Güter und verbannte ihn bis auf weiteres in das Land der Abasger (im J. 554. Agath. II 18 p. 104. III 2 p. 140). [Hartmann.]

Bessike (*Βεσσική*, *Bessica*), das Gebiet der Bessoi, s. d. [Oberhummer.]

Bessoi (*Βησσοί*, *Βέσσοι*, s. über Schreibweise und Ableitung des Namens Tomaschek Die alt. Thrak. I 72f.), ein thrakisches Volk, zuerst genannt bei Herod. VII 111, wo dasselbe als ein Bestandteil der Satren (s. d.) und mit dem Dienst im Orakel des Dionysos betraut erscheint, s. Bähr z. St. In der Geschichte der Kriege Philipps II. und Alexanders d. Gr. findet sich der Name der B. in unseren Quellen nicht, doch gedenkt Polyaen. IV 4, 1 eines Feldzuges des Antipatros gegen die *Τετραχωρῖται*, unter welchen nach Strabon bei Steph. Byz. B. zu verstehen sind; dieser Zug fällt wahrscheinlich in das J. 331, s. Droysen Hellen. I 1, 394f. Auch bei Polyaen. IV 2, 16 und Arrian. I 1, 6f. wird man zunächst an die B. zu denken haben, s. Tomaschek 73f. Erst gelegentlich eines Feldzuges Philipps III. im J. 183 v. Chr. werden die B. wieder ausdrücklich erwähnt, Pol. XXIII 8 (XXIV 6), 4. Liv. XXXIX 53, 12. Sie spielen von nun ab als Hauptvolk Thrakiens eine ähnliche Rolle wie früher die Odrysen. Von den makedonischen Königen kaum je dauernd unterworfen, fügten sie sich auch der römischen Herrschaft erst nach langen Kämpfen, welche M. Lucullus im J. 72 mit einer grossen Schlacht am Haimos und Eroberung ihrer Stadt Uscudama begann, Eutrop. VI 10 (8). Ruf. Fest. 9. Amm. Marcell. XXVII 4, 11. Ebenso unterlagen sie im J. 60 dem C. Octavius (Vater des Augustus), Suet. Aug. 3. Bald darauf (57/56) hatten sie unter der Gewaltthätigkeit des L. Calpurnius Piso zu leiden, welcher ihren Fürsten Rabocentus töten liess, Cic. Pis. 84. Im Bürgerkriege (48) finden wir B. im Heere des Pompeius, Caes. b. c. III 4, 6; doch bald darauf (43) musste sie Brutus für ihre Räubereien züchtigen, Cass. Dio XLVII 25, 1. Später (29 v. Chr.) zog M. Licinius Crassus wider sie zu Felde und überwies das in ihrem Gebiete gelegene Heiligtum des Dionysos den Odrysen, Cass. Dio LI 25, 5. Dies hatte neue Aufstände und Kämpfe mit den Odrysen zur Folge, deren Fürst Rhoimetalkes mit Hülfe des M. Lollius die B. besiegte, ebd. LIV 20, 3 (jedenfalls vor 16, in welchem Jahre Lollius in Germanien befehligte, und nach dessen Consulat im J. 21). Neuerdings erhoben sie sich unter Führung des Dionysospriesters Vologaeses und drangen bis zum Chersones vor, erlitten aber im J. 11 durch L. Piso eine entscheidende Niederlage, ebd. 34, 6, vgl. Sen. ep. XII 1, 14. Flor. IV 12, 17. Vell. II 98. Antip. Anth. Pal. VI 335. IX 428. Appian. Ill. 16 (wenn hier nicht ein gleichnamiges Volk in Illyrien gemeint ist). Seitdem blieben sie der römischen Herrschaft unterworfen, galten aber immer noch als ein sehr räuberisches Volk, das in armseligen Hütten wohnte, Strab. VII 318. 331 frg. 48. Ihre Wohnsitze waren nach Strabon am oberen Hebros zwischen Haimos und Rhodope, als Nachbarvölker bezeichnet er die Paionen, Autariaten, Dardaner, Odrysen, Sapaeer. Nach Plin. n. h. IV 40, der sie zwischen Strymon und Nestos wohnen lässt, zerfielen sie in zahlreiche Stämme, zu denen wohl die *Diobessi* (s. d.) gehörten. Unklar ist, ob mit *Τετραχωρῖται* oder *Τετράκωμοι* bei Steph. Byz. (s. o.) ein einzelner Stamm oder das ganze Volk gemeint ist. Ihr Gebiet (*Bessica* Plin. n. h. VI 217, *Βεσσική*) bildete nach Ptol. III 11, 6 (9) einen der vierzehn (50 nach Plin.) Verwaltungsbezirke (*στρατηγίαι*), in welche die seit 46 n. Chr. eingerichtete Provinz Thracia zerfiel, s. Kalopathakes De Thrac. prov. Rom. (Lips. 1893) 22. Noch lange galten die B. als eines der Hauptvölker Thrakiens, Ovid. trist. III 10, 5. IV 1, 67. Lucan. V 441 m. Schol. Gal. XIX 88. Isid. orig. IX 2, 91. Häufig erscheinen Angehörige desselben in Inschriften der Kaiserzeit, CIL III 104. 557f. 4378. 5796. 6109. 6233. III p. 844, 22. 854, 31. 863, 25. V 6733. VI 2699. 3177. 3205. X 1754. XIV 234, eine *cohors II Flavia Bessorum* ist für 105 in Moesia inferior, für 129 in Dacia bezeugt, CIL III p. 865, 10f. 876, 6f. S. auch CIG II 3497. IGS I 23. Rühmend wird ihrer Geschicklichkeit im Bergbau gedacht, Veget. II 11. IV 24. Claud. Mall. Theod. cons. 41. Paul. Nol. carm. 17, 269ff. Pacat. paneg. Theod. d. 28. Tomaschek 76. Jireček Heerstr. v. Belgrad nach Const. 39f. Ihre sprichwörtliche Wildheit wurde jedoch erst durch das Christentum gebändigt, dessen Ausbreitung bei den B. gegen Ende des 4. Jhdts. hauptsächlich dem dakischen Bischof Niketas zu danken ist, Paul. Nol.

carm. 17, 205ff. Hieron. ep. 60, 4 (XXII 592 Migne). Noch im 6. Jhdt. und später erscheint das Volkstum der B. in kirchlichen Zeugnissen, welche Tomaschek 77 anführt, ebenso in byzantinischen Schriftstellern bis auf Iustinian I., ebd. 78. Prokop. Goth. II 26. Theoph. 145. 379 de Boor. Vgl. Tomaschek Brumalia und Rosalia, S.-Ber. Wien LX (1868) 357. 388. 393ff.; Die alt. Thraker I (ebd. CXXVIII 1893). Mommsen R. G. V 22. [Oberhummer.]

Bessos (*Βῆσσος*), Satrap von Baktriane, wird in der Schlacht bei Gaugamela als Befehlshaber der baktrischen, sogdianischen und indischen Contingente in Dareios Heer erwähnt (Arrian. III 8, 3; vgl. auch Curt. IV 6, 2. 12, 6). Als Alexander von Ekbatana aus Dareios verfolgte, nahm B. im Verein mit andern persischen Befehlshabern letzteren gefangen, überliess ihn aber dann seinem Schicksal (Juli 330) und setzte mit den Genossen seines Abfalles seine Flucht nach Baktrien fort (Arrian. III 21ff. Diod. XVII 73f. Curt. V 8ff. Plut. Alex. 42). Der Grund, den B. nach Arrian. III 30, 4 nach seiner Gefangennahme als ausschlaggebend für sein Vorgehen gegen Dareios Alexander gegenüber aussprach, bezeichnet gewiss nicht das wahre Motiv, sondern er wollte offenbar selbst König werden und als solcher in wirksamerer Weise die letzten Kräfte des Perserreiches zum Widerstande gegen Alexander zusammenfassen, wie sich dies auch aus dem, was er nachher that, ergiebt. Alexander (s. Bd. I S. 1426) trat dann von Hyrkanien aus die Verfolgung des B., der jetzt als persischer Grosskönig auftrat und sich den Namen Artaxerxes beilegte, an, verliess aber infolge des Abfalles des Satibarzanes, des Satrapen von Areia, zu B. die Strasse nach Baktra und wandte sich südwärts (Arrian. III 25, 3ff. Curt. VI 6, 13. 20ff.). Erst nachdem er die südöstlichen Landschaften des Perserreiches unterworfen hatte, zog Alexander im Frühjahr 329 von neuem gegen B., der das Land nördlich vom Parapamisos (Hindukusch) verwüstet hatte, um seinem Gegner den Durchmarsch durch dasselbe unmöglich zu machen (Arrian. III 28, 8). Der Plan des B. misslang aber, A. überschritt den Oxos. B., der hauptsächlich von seiten der sogdianischen Reiter unter Spitamenes und der Daher Unterstützung gefunden hatte, wurde jetzt (329) von seinen Genossen im Stich gelassen und fiel in die Hände des Ptolemaios, der von Alexander ausgesandt war, um sich des B. zu bemächtigen (Arrian. III 29, 6f. 30, 1ff. nach Ptolemaios selbst; dem gegenüber ist der Bericht des Aristobul, anscheinend zugleich die vulgäre Tradition, dass Spitamenes und Dataphernes B. an Alexander ausgeliefert hätten, Arrian. III 30, 5; vgl. auch den ausgeschmückteren Bericht bei Curt. VII 5, 19ff. 36ff. — kürzer Diod. XVII 83, 7ff. — zu verwerfen). B. wurde nach Baktra gesandt, dort über ihn als Hochverräter das Todesurteil ausgesprochen, dieses aber in Ekbatana in einer Versammlung von Medern und Persern vollstreckt (Arrian. III 30, 5. IV 7, 3. Curt. VII 10, 10; vgl. auch Kaerst Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr. 61f.). [Kaerst.]

Bestattung. Das älteste Zeugnis für griechische B.s-Sitte sind die einer um 1500 v. Chr. blühenden Kultur angehörigen Gräber in Mykene (s. d.) und anderen Teilen des östlichen Griechenlands. Die Leichen wurden vollständig bekleidet und geschmückt, vornehme mit reichem Goldschmuck, die Männer mit ihren Waffen, unverbrannt beigesetzt; mehrfach wurde bei Männern und Kindern das Gesicht mit einer Goldmaske bedeckt, bei Kindern auch Hände und Füsse in Goldblech eingehüllt. Neben den Toten stellte man allerlei Gerät, dessen er sich im Leben bedient hatte: bei Frauen ausser mancherlei Schmucksachen auch Löffel, Messer, Becher und Gefässe aus Silber, Kupferkessel, Thongefässe, Wagen, Thonidole; bei Männern ausser den Waffen (Schwerter, Dolche, Lanzen, Pfeilspitzen, Brustplatten, Schilde) auch goldene und silberne Becher und Kannen, Kessel und Kannen aus Kupfer u. s. w. Auch kleine Götterbilder wurden den Toten mitgegeben. Schliemann Mykene 185. Die Beisetzung geschah teils in rechteckigen Gruben, die 1—5 Leichen in einem durch Steinplatten gedeckten Hohlraum enthielten, teils in kuppelförmigen oder rechteckigen, durch einen Gang zugänglichen Grabkammern. Und wie man durch die erwähnten Beigaben den Aufenthalt im Grabe als Fortsetzung des Lebens charakterisierte, so ist auch die Form der Grabkammern der der Wohnung nachgebildet: die der Kuppelgräber vermutlich einer primitiven Hütte, die viereckigen Kammern späteren Häusern, mit Andeutung der Dachschrägung. Beide Arten von Grabkammern waren Familiengräber: einige Kuppelgräber hatten Thüren; im übrigen wurde nach jeder B. der Zugang roh vermauert und der Gang verschüttet und bei einer folgenden B. wieder aufgegraben. Die Leichen wurden in denselben entweder einfach auf den Boden gelegt oder in mit Steinplatten ausgelegten Gruben, wie es scheint in sitzender Stellung (Tsuntas *Ἐφ. ἀρχ.* 1888, 132), beigesetzt: eine sicher erhaltene Grube der Art, im Kuppelgrab von Vaphio, ist 2,25 × 1,10 m. gross und 1 m. tief. Solche Familiengräber wurden lange Zeit hindurch benutzt: war der Raum zu eng geworden, so schob man die Gebeine älterer Leichen zu einem Haufen zusammen. Nach einer Vermutung Orsi's (Ant. Mon. dei Lincei I 219ff.) dienten zur Aufnahme solcher älteren Gebeine gewisse in kretischen Gräbern derselben Periode gefundene Thonsärge (a. O. Taf. I. II), die für Aschenurnen zu gross, für Beisetzung unverbrannter Leichen zu klein sind (0,70—0,99 × 0,35—0,45; hoch 0,52—0,64). Wie die Grabkammern, so geben auch diese Särge sich durch die dachartige Form des Deckels unzweifelhaft als Abbild des Hauses zu erkennen. Ausserhalb Kretas sind Särge mykenischer Zeit bisher nicht gefunden worden.

In einem vereinzelten Falle liess die Erhaltung der Leiche auf eine Art Einbalsamierung schliessen (Schliemann Mykene 341); diese fand wohl nur statt, um die Leiche bis zur Beisetzung zu conservieren. Streitig ist noch, ob auch Leichenverbrennung stattfand. Zwar von vollständiger Verbrennung ist keine Spur gefunden worden; jedoch schliessen Schliemann (Mykene 181. 192. 247. 334. Vorr. XLI) und Stamatakis (Athen. Mitt. III 1878, 277) aus den in den Schachtgräbern auf der Burg von Mykene und auch in einem Kuppelgrab (beim Heraion) gefundenen Brandspuren auf eine teilweise (rituelle) Verbren-

nung. Dagegen Helbig Hom. Epos² 51, welcher namentlich die Erhaltung des dünnen Goldblechschmucks geltend macht und die Asche auf im Grabe selbst verbrannte Totenopfer zurückführt; dieselbe wäre dann über die Leiche gestreut worden. Für teilweise Verbrennung auch Orsi Mon. ant. dei Lincei I 219: der Goldschmuck wäre dann erst nach derselben angelegt worden. Da aber die Annahme der Bekleidung (denn die Goldsachen — Plättchen zum Aufnähen — sind von der Kleidung nicht zu trennen) und Schmückung nach einer teilweisen Verbrennung im Grabe selbst (und nur auf eine solche führen die Brandspuren) sehr bedenklich ist, so wird wohl bis auf weiteres daran festzuhalten sein, dass die Leichen unverbrannt beigesetzt wurden, die Brandspuren aber von Totenopfern herrühren.

Diese waren also in der Grube selbst vor Beisetzung der Leiche verbrannt worden. Andere Spuren von bei der B. dargebrachten Opfern sind folgende. In dem Schutt des Ganges einer Grabkammer bei Mykene, vor dem Eingange zu dieser, fand man Knochen von Tieren und mehreren Menschen: letztere wohl nur durch die Annahme von Menschenopfern, wie bei der B. des Patroklos, zu erklären (Tsuntas *Ἐφ. ἀρχ.* 1888, 130). In der Nebenkammer des sog. Atreusgrabes ist eine runde Vertiefung in Form einer grossen Waschschüssel, die als Opfergrube erklärt wird. Im Eingangsraum (*στόμιον*) des Kuppelgrabes von Vaphio ist eine Opfergrube, gross 1,93 × 1,60—1,80 m., tief 1,90. Eine ummauerte Opfergrube fand sich auch über dem 4. Grabe auf der Burg von Mykene, 8 Fuss unter der Oberfläche. In den einfachen Gräbern von Nauplia (Ath. Mitt. V 1880, 154) und in den Kuppelgräbern von Menidi (Koehler Kuppelgr. v. Men. 55) und Dimini (Ath. Mitt. XII 138) fand man Reste von verbrannten Opfertieren.

Die Litteratur über die Ausgrabungen siehe unter Mykenai. Zusammenfassend Helbig Hom. Epos² 50ff. Schuchhardt Schliemanns Ausgrabungen² 174ff. Von Rohden in Baumeisters Denkm. II 983ff. Busolt Griech. Gesch. 18ff., ebenda 3ff. gute Übersicht der Litteratur. Perrot-Chipiez Hist. de l'art VI 561ff.

Wie heilig die in erster Linie den nächsten Verwandten obliegende Pflicht der B. gehalten wurde, auch nach einer Schlacht, ist bekannt genug; es genügt an Sophokles Antigone und an den Arginusenprocess zu erinnern. Selbst Feinde nicht zu begraben galt für gottlos. Paus. I 32, 5. IX 32, 9. In Athen galt für *ἐναγής*, wer einen Leichnam fand und nicht mit Erde bedeckte, Schol. Soph. Ant. 255. Ael. v. h. V 14. Der Sohn, den der Vater zur Unzucht vermietet hat, ist nicht zur Ernährung, wohl aber zur B. desselben verpflichtet, Aeschin. I 13. Ist die Leiche nicht zu erreichen, so wird wenigstens, bei Homer und später, ein Denkmal, ein ‚leeres Grab' (Kenotaphion: s. d.) errichtet und an diesem die Totenopfer dargebracht. Die in der Fremde gefallenen Genossen, deren Leichen er nicht mitnehmen kann, ruft Odysseus jeden dreimal mit Namen (Od. IX 65), d. h. er ruft ihre Seelen, ihm zu folgen in die Heimat, wo ihnen eben das Kenotaphion errichtet werden soll. Und gewiss ist es griechische Sitte, dass auch an diesem wieder, gleich nach der Errichtung und wieder beim Opfer, die Seele dreimal mit Namen gerufen wird. Verg. Aen. VI 505; vgl. III 303.

Von der Zeit der homerischen Gedichte an sind die B.s-Gebräuche bei den Griechen wesentlich dieselben geblieben, und zum Teil stellenweise noch heute üblich: s. hierüber C. Wachsmuth Das alte Griechenland im Neuen, Bonn 1864, 105—125, nach Vorgang von Protodikos *Περὶ τῆς παρ' ἡμῖν ταφῆς μετὰ σημειώσεων καὶ παραβαλῶν πρὸς τὴν ταφὴν τῶν ἀρχαίων*, Athen 1860. An manchen Orten waren sie Gegenstand der Gesetzgebung, durchweg im Sinne einer Einschränkung des Luxus und der übermässigen Äusserungen des Schmerzes. In Athen gab Solon hierauf bezügliche Gesetze: Plut. Sol. 21. Demosth. XLIII 62. Cic. de leg. II 59ff.; von späteren Gesetzen spricht Cic. a. O. 64; weitere Bestimmungen gab Demetrios von Phaleron, Cic. a. O. 66. Plutarch (a. O.) sagt, dass in seiner Heimat Chaironeia ähnliche Bestimmungen galten wie die Solonischen. Auch in Sparta galten auf Lykurg zurückgeführte Bestimmungen über B. Über Gesetze des Pittakos in Mytilene s. Cic. a. O. 63, über Syrakus Diodor XI 38, 2. Erhalten ist ein Gesetz über B. aus Iulis auf Keos in einer Inschrift aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts.; doch ist das Gesetz älter. Dittenberger Sylloge 468. Koehler Ath. Mitt. I 1876, 139. Rh. Mus. N. F. XV 467ff. Gesetz von Gambreion über die Trauer, aus der Zeit nach Alexander, CIG II 3562.

Nach dem Zudrücken der Augen und des Mundes (Hom. Il. XI 453; Od. XI 426. XXIV 296. Plat. Phaed. 118) wurde die Leiche von den weiblichen Angehörigen gewaschen (Hom. Il. XVIII 350. Plat. Phaed. 115a. Isae. VI 41. VIII 22. Eur. Hec. 613; Tro. 1085; Phoen. 1319. 1667. Galen. X 915 K. Luc. de luctu 11) und gesalbt (Hom. a. O. Aristoph. frg. 445a D. Schol. Plat. Hipp. min. 368 c. Luc. a. O.), mit in der Regel weissen Gewändern bekleidet und bedeckt (Hom. Il. XVIII 352. Archil. bei Plut. de aud. poet. 6. Paus. IV 13, 3. Artemid. II 3. IV 2. Inschr. von Iulis auf Keos, Dittenberger Syll. 468; auf Vasenbildern immer bunt, Benndorf Griech. u. sicil. Vasenb. S. 8) und bekränzt (Eur. Tro. 1144; Phoen. 1632. Plut. Pericl. 36. Aristoph. Eccl. 538; Lysistr. 602; frg. 445a D. Luc. de luctu 11. Mon. d. Inst. III 60. Heydemann Neap. Vasens. 3255), bisweilen mit goldenen oder vergoldeten Kränzen (Ross Arch. Aufs. I 25. 28. 37. Wieseler Gött. Anz. 1869, 2110. Stephani C.R. 1874, 138. 1875, 17).

Auf das Waschen und Schmücken folgt die Ausstellung, die oft erwähnte (Plat. Phaed. 115c; leg. XII 959e. Eur. Hec. 613; Phoen. 1319. Isae. IX 4. Luc. de luctu 11) und mehrfach auf Vasenbildern (Dipylonvasen: Mon. d. Inst. IX 39. Ath. Mitt. XVIII, 1893, 104; spätere: Mon. d. Inst. III 60. VIII 4. 5. Ann. d. Inst. XXXVI 1864 OP. Heydemann Vasens. in Neap. 3255. Benndorf Griech. u. sicil. Vasenb. Taf. 1. 2. 17, 1; mehr ebenda S. 6 und bei Wolters Ath. Mitt. XVI 1891, 378ff. Winter Lekythos des Mus. zu Berlin, 55. Berl. Winckelm.-Pr. 1896) dargestellte *πρόθεσις*. Der Tote liegt, bekleidet und bekränzt, auch wohl mit goldenen oder vergoldeten Krän-

zen (s. oben) auf einem Bette im Vorhause, mit den Füssen nach der Thür (Hom. Il. XIX 212; vgl. Hesych. s. *διὲκ θυρῶν*). In Athen legte man Origanos und vier Weinreben unter den Toten, Aristoph. Eccl. 1030; neben ihn stellte man Salbengefässe, *λήκυθοι* (Aristoph. Eccl. 538. 1030). Auch die Knochen der im Auslande verbrannten Leichen wurden ausgestellt, Isae. IX 4. Thuc. II 34, 1. Vor die Hausthür stellte man ein Gefäss mit Wasser (Eur. Alc. 100. Aristoph. Eccl. 1033), *ἀρδάνιον* genannt, zur Reinigung der aus dem Hause kommenden. Poll. VIII 65. Hesych. s. *ἀρδανία*. Das Wasser musste (nach Poll. a. O.) aus einem anderen Hause geholt sein.

Um den so Ausgestellten versammelten sich die Verwandten und Freunde; Einladung dazu Theophr. char. 14. Solon schrieb vor, dass von Frauen unter 60 Jahren nur die nächsten Verwandten (*ἐντὸς ἀνεψιαδῶν*) erscheinen sollten, Demosth. XLIII 62. Nun fand die Totenklage statt, Hom. Il. XVIII 354. Diese wurde, wie es scheint, respondierend gesungen: bei Benndorf Vasenb. 1 singen die Männer, die Frauen schweigen; man berief dazu eigene Sänger. Hom. Il. XXIV 719, vgl. Od. XXIV 58. Luc. de luctu. 20. Solon (Plut. 21; vgl. Cic. de leg. II 59) soll aber das *θρηνεῖν πεποιημένα* verboten haben. Die nächsten Angehörigen berührten dabei mit der Hand den Toten. Hom. Il. XVIII 317. XXIV 724. Luc. de luctu 13 (hier auch die dabei gesprochenen Worte). Mon. d. Inst. VIII 4. 5. Ann. d. Inst. XXXVI 1864 OP. Benndorf Vasenb. 1. Die hierbei vorkommenden leidenschaftlichen Äusserungen des Schmerzes: Zerkratzen der Wangen, Schlagen auf die Brust, Zerreissen der Kleider, werden oft erwähnt (Aeschyl. Cho. 24. Eur. Hec. 655; Hel. 1089. Plut. cons. ad ux. 4. Luc. de luctu 12). Alles dies ist noch jetzt üblich (Wachsmuth a. O. 109). Auch dies soll Solon verboten haben, Plut. Sol. 21. Cic. de leg. II 59. 64. Ein kriegerischer Gebrauch ist bei Hom. Il. XXIII 13 das dreimalige Umfahren mit den Streitwagen, ebenda 46. 135ff. (vgl. Od. XXIV 68ff.) die Sitte, das zum Zeichen der Trauer abgeschnittene Haar auf den Toten zu legen. Die Prothesis durfte in Athen nach solonischem Gesetz (Demosth. XLIII 62) nicht länger als einen Tag dauern, so dass in der Regel die Leiche am Tage nach dem Tode ausgestellt, am folgenden beigesetzt wurde, Antiphon VI 34. Auch bei der gemeinsamen B. der Reste der im Kriege Gefallenen dauerte sie einen vollen Tag, Thuc. II 34, 1; mehr bei Rohde Psyche 206, 3. Dass auch längere Dauer vorkam, beweist wohl Platons Verbot leg. XII 959a; die Prothesis des Achilleus, Od. XXIV 68, dauert 17 Tage. Nur zu diesem Zwecke und für den Transport im Auslande Gestorbener, die man nicht verbrennen wollte, ist wohl in älterer Zeit auch manchmal ein der Einbalsamierung (s. d.) ähnliches Verfahren in Anwendung gekommen. Zweck der Prothesis ist Ehrung des Toten, nicht Feststellung des wirklichen (Platon a. O.) oder des natürlichen (Poll. VIII 65. Photios s. *πρόθεσις*) Todes. Nach Menand. *π. ἐπιδ.* III 2 fand sie in Thurii (der Name beruht freilich auf Conjectur) nachts statt.

Auf die Prothesis folgt das Leichenbegängnis, *ἐκφορά*. Dass vor demselben ein Opfertier geschlachtet wurde, bezeichnet Ps.-Platon Minos 315c als Sitte vergangener Zeiten, mit der man das am Tage vor der B. stattfindende Totenmahl des Patroklos (Hom. Il. XXIII 29ff.) vergleichen kann. Ob das solonische Verbot des *βοῦν ἐναγίζειν* sich hierauf oder auf Opfer am Grabe bezog, ist nicht zu entscheiden. Vielleicht auf beides, und war die Sitte ebenso wenig fest wie in homerischer Zeit, wo das natürlich mit Opfer verbundene Leichenmahl, bei dem das Blut der Opfertiere um den Leichnam fliesst, bald vor (a. O.) bald nach der B. (Il. XXIV 801) gefeiert wird.

Die *ἐκφορά* findet bei Homer (Il. XXIII 154. 217. 226) abends statt, so dass der Scheiterhaufen die Nacht hindurch brennt. Dagegen schrieb Solon (Dem. XLIII 62) vor, dass sie in der Morgendämmerung stattfinden sollte; so auch Plat. leg. XII 960a. Anth. Pal. VII 517, 1; Heraclides alleg. Hom. 68 bezeichnet als alte Sitte das *ἐκκομίζειν* am frühen Morgen, aber doch nach Sonnenaufgang. Ein Begräbnis in dunkler Nacht galt nach Eurip. Tro. 446 für schimpflich. Wenn aber Demetrios von Phaleron die *ἐκφορά* vor Tagesanbruch von neuem einschärfte, so geht daraus hervor, dass die solonische Vorschrift nicht mehr beachtet wurde.

Der Tote war bei der *ἐκφορά* gekleidet und geschmückt wie bei der Ausstellung. Die Zahl der Gewänder war durch Solon (Plut. Sol. 21) auf drei beschränkt, was durch die Inschrift von Iulis auf Keos (Dittenberger Syll. 468) erläutert wird: Unterlage, Kleid und Decke; hier ist auch bestimmt, dass alle drei nicht über 100 Drachmen wert sein sollen. Wenn auf Dipylonvasen (Mon. d. Inst. IX 39. Ann. d. Inst. 1872, 145) der Tote nackt erscheint, so ist daraus nicht auf die damalige Sitte zu schliessen; denn auch die begleitenden Frauen sind nackt gemalt, was sicher nicht dem Leben entnommen ist. Nach dem Gesetz von Iulis musste der Tote bedeckt sein. Der Transport fand, wenigstens in älterer Zeit, auch zu Wagen statt; so steht auf den Dipylonvasen Mon. IX 39. Ath. Mitt. XVIII 1893, 101 die Kline auf einem vierrädrigen Karren unter einem Baldachin. Auf der letztgenannten Vase ist der Wagen so gross, dass noch mehrere Personen darauf Platz haben: der Transport ist hier eine Fortsetzung der Prothesis. Auf einem Wagen liegt der Tote auch auf der schwarzfig. Vase Micali Monum. 96, 1. Später ist immer nur vom Tragen (*ἐκφέρειν, ἐκφορά*) die Rede. Dies geschah auf der *κλίνη* (Plat. leg. XII 947c. Inschr. von Iulis 14; *κλιντήρ* Anth. Pal. VII 634, 1) entweder durch Leichenträger (*νεκροφόροι* Plut. Cat. 9. Poll. VII 195) oder durch die Angehörigen oder, als besondere Auszeichnung, durch ausgewählte Jünglinge (Plut. Timol. 39; vgl. Plat. leg. XII 947c. Philostr. v. soph. II 1, 15) oder solche, die den Verstorbenen besonders zu ehren Anlass hatten, Luc. Demon. 67. Die Begleiter ritterlichen Standes folgten in der Dipylonzeit auch zu Wagen und in voller Rüstung, Mon. d. Inst. IX 39. Später gingen sie zu Fuss; und zwar bestimmte Solon, dass die Männer vor, die Frauen hinter der Leiche gehen (so auch Plat. leg. XII 947c. d) und dass von Frauen unter 60 Jahren nur die *ἐντὸς ἀνεψιαδῶν* folgen sollten; doch wurde wenigstens letzteres später nicht strenge beobachtet, Lys.

I 8. Ter. Andr. 117. Den Leichenzug des Patroklos bildeten die Myrmidonen in Kriegsrüstung, zu Wagen und zu Fuss (Il. XXIII 128 ff.), und so mag es im Kriege auch später noch geschehen sein. Den Zug der nach Hause gebrachten Reste der im Auslande gefallenen und verbrannten Athener beschreibt Thuk. II 34: es ist der gewöhnliche Leichenzug im grossen, bei dem die Reste der Gefallenen je einer Phyle in einem grossen Sarge gefahren werden. Das solonische Verbot übertriebener Schmerzensäusserungen bezog sich selbstverständlich auch und hauptsächlich auf die ἐκφορά, vgl. auch Plat. leg. XII 960a; doch waren laute Klagen nicht ausgeschlossen (Thuk. II 34, 2); dagegen schrieb das Gesetz von Iulis (Z. 10) vor, dass der Tote σιωπῇ hinausgetragen werden sollte. Gemietete ὑρηνῳδοί beiderlei Geschlechts, und zwar Karier, bezeugen Plat. leg. VII 800e m. d. Schol. Hesych. s. Καρίναι. Nach Menand. bei Ath. IV 175a und Poll. IV 75 kann vermutet werden, dass sie ihre Klagelieder mit Flötenbegleitung vortrugen. Klageweiber sind noch jetzt üblich, Wachsmuth a. O. 113. Den gewaltsamen Todes Gestorbenen wurde ein Speer als Symbol der Blutrache vorgetragen. [Demosth.] XLVII 69. Poll. VIII 65. Lexikogr. s. ἐπενεγκεῖν δόρυ.

Die Leiche wurde nun entweder unverbrannt beigesetzt, oder verbrannt, dann aber die Asche begraben, ein deutlicher Beweis, dass das Begraben der unverbrannten Leiche die ältere Sitte ist. Bei Homer herrscht ausschliesslich die Sitte der Verbrennung; es ist unmöglich, dies auf Grund von Il. VIII 334 aus dem Wunsche zu erklären, die Reste der in der Fremde Gestorbenen in die Heimat zu bringen. Obige Stelle verstösst gegen die sonstige homerische Anschauung und wurde deshalb von Aristarch beanstandet (Schol. z. d. St., zu IV 174 und zu Od. III 109). Bei den Troern fällt dieser Grund ganz fort, aber auch bei den Griechen ist sonst eine solche Absicht nicht vorhanden, Il. IV 174. VI 418. VII 428; Od. III 109. XII 10. XXIV 76; vgl. Rohde Psyche 28. Vielmehr muss zu der Zeit und in den Gegenden, wo die homerischen Gedichte entstanden, d. h. an der kleinasiatischen Küste, das Verbrennen die durchaus vorherrschende Sitte gewesen sein. Dies wird bestätigt durch die von W. R. Paton Journ. of hellen. st. VIII 1887, 66ff. beschriebene Nekropole zwischen Myndos und Halikarnass, mit Vasen geometrischen Stils, aus der Zeit vor der dorischen Wanderung. Vgl. Dümmler Ath. Mitt. XIII 1888, 273ff. Helbig Sur la nécropole découverte près d'Assarlik en Carie, Mém. de l'ac. des inscr. XXXV. Die Toten sind hier durchaus verbrannt, die Asche beigesetzt teils in mit Thonplatten ausgelegten, mit einem grossen runden Stein bedeckten flachen Gruben (‚Ostotheken'), teils in Gräbern, die gross genug sind, einen unverbrannten Leichnam aufzunehmen, teils endlich in aus Steinen aufgebauten und mit einem Tumulus bedeckten, durch einen Gang (‚Dromos') zugänglichen Kammern; und zwar waren innerhalb dieser letzteren die Knochen entweder in einer auf dem Boden, bisweilen in einem Thonsarkophag stehenden Urne, oder in Gräbern im Boden der Kammer beigesetzt. Auch in den Gräbern und Ostotheken waren die Gebeine bisweilen in Urnen enthalten. Hier sind die den italischen tombe a pozzo vergleichbaren, nur für verbrannte Leichen verwendbaren ‚Ostotheken' die jüngere Form, während die Gräber, die Kammern und die Thonsarkophage an den Beisetzungsritus der mykenischen Zeit anknüpfen.

Doch herrschte auch in homerischer Zeit in Kleinasien die Verbrennungssitte wohl nicht ausschliesslich. In der kleinen Ilias (Kinkel Epic. Graec. frg. I 40, 3) wird das Begraben der unverbrannten Leiche als minder ehrenvoll betrachtet: die homerischen Dichter schrieben der Heroenzeit die vornehmere Bestattungsweise zu. Im eigentlichen Griechenland tritt die Sitte der Verbrennung erst später auf und ist nie vorherrschend gewesen. Der Volksglaube erkannte hier in unverbrannten Leichen die Reste des Pelops (Paus. V 13, 4), Theseus (Plut. Thes. 36) Protesilaos (Herod. XI 120), Orestes (Herod. I 68), der Ariadne (Paus. II 23, 8); vgl. auch Ap. Rhod. IV 480. 1530—34. In der historischen Zeit ist dann das Begraben durchaus vorherrschend. Als allgemein griechische Sitte bezeichnet es Herodot IV 190; für Attika und Megaris Plut. Sol. 10; für Attika die Komiker: Pherecr. bei Poll. X 150. Aristoph. Lys. 600; Vesp. 1365; auch Cic. de leg. II 63 (nach dem die Sitte auf Kekrops zurückgeführt wurde); für Sparta Plut. Lyc. 27; für Sikyon Paus. II 7, 2. Ferner Diog. Laert. I 48. VI 31. Ael. v. h. V 14. VII 19. Petron. 111. Phlegon mirab. 1. Apul. met. IV 18. X 12. Ganz vereinzelt bezeichnet Lucian de luct. 21 das Verbrennen als speciell griechische Sitte: er selbst setzt Hermot. 78; dial. mort. 6, 4 die Sitte der Beisetzung voraus. Nach Diog. Laert. V 70 erscheint um 250 v. Chr. das Verbrennen als das Übliche. Daneben aber war freilich jederzeit das Verbrennen gleichberechtigte Sitte. Und zwar scheint man es in einigen Fällen aus besonderen Gründen vorgezogen zu haben; namentlich wenn es sich darum handelte, die Reste fern von der Heimat Gestorbener zu transportieren; so schon Hom. Il. VII 334f.; so verhält es sich Isae. IV 19. Thuk. VI 71. Plut. Philop. 21; Phoc. 37, vielleicht auch Archil. bei Plut. d. aud. poet. 6; auch die angebliche Verbrennung des Solon (Plut. Sol. 32) hat einen besonderen Grund. Dagegen bei Plat. Phaed. 115e. Chrysipp. bei Athen. IV 159b. Diog. Laert. V 70. Plut. Timol. 39. Ter. Andr. 129. Lucian. de luctu 18. Anth. Pal. VII 517, 3 wird ohne derartige Rücksichten das Verbrennen als übliche B.s-Weise betrachtet. Auch bei Thuk. VI 52, 3 ist das Verbrennen nicht durch die Menge der Toten zu erklären, da es sich nicht um Massenverbrennungen handelt.

Damit stimmen die Gräberfunde. In der ältesten Gräberschicht nach der mykenischen, den sogenannten Dipylongräbern, welche der Entstehung der homerischen Gedichte etwa gleichzeitig sind, erscheint die Verbrennung nur ausnahmsweise. In dem Ath. Mitt. XVIII 1893, 73ff. besprochenen Friedhof am Dipylon fand sich unter 19 Gräbern dieser Periode nur eines mit einer bronzenen Aschenurne; das Grab selbst war in der Form von den Beisetzungsgräbern nicht verschieden. Der Verbrannte war vielleicht in der Ferne gestorben. Auch in Eleusis zeigten die Gräber dieser Schicht vorwiegend Beisetzung, nur zweimal Verbrennung (Ἐφ. ἀρχ. 1889, 171—187).

Dipylonvasen mit Asche *Πρακτικά* 1873—74, 17; in anderen Fällen handelt es sich um nachträgliche Verbrennung bei Wiederbenutzung des Grabes; s. hierüber Athen. Mitt. XVIII 149. In demselben Friedhofe beim Dipylon enthielten von 186 jüngeren Gräbern, aus dem 6.—4. Jhdt., 133 unverbrannte Leichen, 53 Asche; vgl. für Attika auch Ross Arch. Aufs. I 23. Auch in Myrina (2.—1. Jhdt. v. Chr.) war die Verbrennung weit seltener als die Beisetzung; ebenso in der namentlich aus dem 6. Jhdt. v. Chr. stammenden Nekropole von Megara Hyblaia, wo sich die Beerdigten zu den Verbrannten etwa wie 4 zu 1 verhalten. In der von P. Orsi Not. d. sc. 1893, 445ff. beschriebenen Nekropole bei Syrakus, die bis ins 5. Jhdt. herabreicht, kommen auf 122 Begrabene nur 4 sicher Verbrannte. Sonstige Funde von Aschenurnen Ross Arch. Aufs. I 24—33. 62. 63.

Welche Vorstellungen die Griechen mit dem Verbrennen der Leichen im Unterschied von der älteren Sitte des Begrabens verbanden, entzieht sich unserer Kenntnis. Von der Auffassung, als sei das Verbrennen ein Opfer an die Gottheit (J. Grimm Kl. Schr. II 216. 220), findet sich bei ihnen keine Spur. Und auch dafür, dass man geglaubt habe, durch die Verbrennung die Seele schneller gänzlich in den Hades zu bannen (Rohde Psyche 26ff.), fehlt jeder Beweis. Zwar wird dies als Wirkung der Verbrennung betrachtet (z. B. Il. XXIII 75), aber nicht im Unterschied vom Begraben, sondern nur deshalb, weil bei Homer von diesem nie die Rede ist. Das ganze spätere Griechentum kennt in Betreff des Zustandes der Seele keinen Unterschied zwischen beiden B.s-Arten. Dass die Sitte der Verbrennung aus Asien zu den Griechen kam, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Nach allgemeiner Sitte der historischen Zeit wurden die Leichen oder die Gebeine vor den Thoren begraben. Die aus Sparta (Plut. Lyc. 27) auch nach Tarent (Polyb. VIII 30, 6) mitgenommene Sitte des Begrabens in der Stadt galt als eine Besonderheit und wurde für Tarent durch ein Orakel motiviert. Ebenso die Heroengräber auf dem Markte und im Rathause von Megara (Paus. I 43, 3) aus vordorischer Zeit. Auch in Mykene befanden sich die Königsgräber auf der Burg. Auf eine solche alte Sitte geht wohl auch die Nachricht bei Ps.-Platon Minos 315 d, dass man in Athen in alter Zeit die Toten im Hause beigesetzt habe. S. hierüber Dümmler Athen. Mitt. XIII 1888, 294.

Die unverbrannte Leiche in einen Sarg zu legen, war keineswegs allgemein und am wenigsten in älterer Zeit üblich. In Dipylongräbern sind keine Spuren von Särgen gefunden worden (Ath. Mitt. XVIII 1893, 151), und auch die Darstellung der *ἐκφορά* auf Dipylonvasen (s. o. S 336), wo der Tote frei auf der Kline liegt, spricht dagegen. Doch waren auch Särge sehr früh üblich: in Kreta schon in der mykenischen Periode (o. S. 332). In den jüngeren Gräbern (6.—4. Jhdt.) der Nekropole beim Dipylon lagen in den Erdschachtgräbern die Leichen in Holzsärgen, seltener in Steinsarkophagen, Kinder vielfach in Thonamphoren: Ath. Mitt. XVIII 186, wo auch die Nachrichten über frühere Funde von Holzsärgen in Attika zusammengestellt sind. Holz- und Steinsärge, oder auch ein bettartiges Unterlager in der Not. d. sc. 1893, 445ff. beschriebenen Nekropole bei Syrakus. Reich sculpierte Holzsärge in der Krim: Ant. du Bosph. Cimm. Taf. 81—84. Einsenkung eines Sarges auf einer schwarzfigurigen Vase Mon. d. Inst. VIII 4, auch bei Baumeister Denkm. I 306. Wo man ohne Sarg beerdigte, stellte man wohl in der Grube selbst einen durch Bretter oder Steinplatten abgedeckten Hohlraum her, so dass die Erde nicht unmittelbar auf der Leiche lag; so in den Dipylongräbern, Ath. Mitt. XVIII 150, und, viel später, in Myrina: Pottier-Reinach Myrina 61ff. Bei Syrakus findet sich regelmässig ein solcher Hohlraum, in dem auch die Särge stehen. Dasselbe erreichte man, indem man die Leiche auf eine Unterlage von Ziegeln legte und durch dachförmig an einander gelehnte Ziegel einen Hohlraum bildete, wie dies beim Dipylon namentlich seit dem 4. Jhdt. v. Chr. geschah: Ath. Mitt. XVIII 184. Abbildung bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. VII, danach bei Durm Baukunst der Griechen[1] 243. In Grabkammern legte man die Leichen ohne Sarg auf steinerne Betten, Plat. leg. XII 947 d und viel später Phlegon mirab. 1. Xen. Eph. III 7, 4. Dies bestätigen auch die Funde. Die steinernen Betten (meistens drei als Triclinium angeordnet) zeigen mehrfach eine die Stelle des Kopfkissens vertretende Erhöhung. Ross Arch. Aufs. I 52; vgl. auch 42. 62. Heuzey-Daumet Mission de Macédoine, Texte 226ff. 246ff. Sehr verbreitet war diese Art der Beisetzung in Etrurien. Doch stellte man auch Sarkophage in Grabkammern auf; das bekannteste Beispiel ist das grosse Grab mit den schönen, jetzt in Constantinopel befindlichen Sarkophagen bei Sidon: Hamdi-Bey et Reinach Nécrop. roy. à Sidon. Für Etrurien vgl. Dennis Cities and cemet. of Etr. I² 328. Martha Art étr. 195f. Die Sitte, den Toten, wie bei der Prothesis, so auch im Grabe auf Laub zu betten, bezeugt für Sparta Plut. Lyc. 27, für die Pythagoraeer Plin. n. h. XXXV 160 (*myrti et oleae et populi nigrae foliis*); sie wird bestätigt durch Gräberfunde: Ross Arch. Aufs. I 31 (Ölzweige). Ath. Mitt. XVIII 184 (Weinreben). Doch kam es auch vor, dass man ihn auf Kissen bettete, Ross a. O. 187.

Der Ursprung dieser verschiedenen Arten der Beisetzung ist noch nicht genügend aufgeklärt; doch sind wahrscheinlich die Grabkammern (Busolt Griech. Gesch. I 67ff.) und die Särge orientalischen Ursprunges. Im Grabe des Kyros in Persepolis stand in der Grabkammer der Sarg auf einer Kline (Arrian. anab. VI 29, 4ff.). Weiteres hierüber s. u. Gräber.

Über den Vorgang der Verbrennung finden wir Ausführliches nur bei Homer. Die Verbrennung des Patroklos (Il. XXIII 38ff.) ist eine besonders grossartige, doch wird der gewöhnliche Hergang in kleinerem Massstabe wesentlich derselbe gewesen sein. Ein gewaltiger Scheiterhaufen von 100 Fuss im Quadrat wird aufgeschichtet, auf ihn das Bett (171) mit der Leiche gestellt. Viele Schafe und Rinder werden vor demselben geschlachtet (so auch bei der Verbrennung des Achilleus, Od. XXIV 65), d. h. dem Toten geopfert, der mit ihrem Fett bedeckt wird (um besser zu brennen); die abgehäuteten Leiber werden um ihn gelegt. Ebenso die Leichen der zwölf gefangenen Troer, die Achil-

leus vor dem Scheiterhaufen tötet. Bei Homer erscheint dies als Rache (*χολωθείς* 23), ist aber ohne Zweifel als Menschenopfer zu fassen, welches der Dichter missbilligt (*κακὰ δὲ φρεσὶ μήδετο ἔργα* 176). Opfer sind wohl auch die an das Lager gelehnten Krüge mit Honig und Öl (vgl. Od. XXIV 67f.). Dagegen sind die vier Pferde und die zwei Hunde, die getötet und mit verbrannt werden, als Beigaben zu fassen, als Besitz des Toten, der ihm in das Jenseits folgen soll. So werden mit Eetion (Il. VI 418) und Elpenor (Od. XII 13) ihre Rüstungen verbrannt. Dann wird, am Abend, der Scheiterhaufen angezündet und brennt die Nacht hindurch, während Achilleus unter Anrufung der *ψυχή* des Toten, also als Opfer an dieselbe, Wein auf die Erde giesst. Am Morgen wird dann die Asche mit Wein gelöscht (Darstellungen bei Baumeister Denkm. I 307. 308), die Gebeine des Patroklos gesammelt und, in Fett gehüllt, in ein goldenes Gefäss gethan, welches, in ein Leintuch gehüllt, im Zelt des Achilleus aufbewahrt wird. Beigesetzt, unter einem grossen Grabhügel, werden sie erst nach dem Tode des Achilleus, in einem goldenen *ἀμφιφορεύς*, der in Wein und Öl die Gebeine beider Freunde enthält. Auf der Brandstelle wird ein Grabhügel (*σῆμα*) errichtet. Zu beachten ist hierbei, dass sofortige Beerdigung für die Ruhe der Seele nicht erforderlich, sondern dieser durch die Verbrennung Genüge geschehen ist, im Gegensatz zu der römischen Anschauung, in der die Nachwirkung der älteren Sitte des Begrabens viel stärker hervortritt.

Für die spätere Zeit können wir das Verfahren beim Verbrennen nur aus den in den Gräbern erhaltenen Spuren erschliesen; namentlich ist lehrreich die Nekropole beim Dipylon. Die Verbrennung fand auf zweierlei Art statt: entweder im Grabe selbst oder ausserhalb desselben; nur in letzterem Falle wurden die Knochen in eine Urne gesammelt, in ersterem blieben sie in ihrer natürlichen Lage. Bei Verbrennung im Grabe wurde im Grunde desselben, in der Längenrichtung, eine etwa 10 cm. breite Rinne, zur Luftzuführung gegraben. Der Tote wurde auf Weinreben gebettet. Während des Brandes spendete man mit Tellern, die dann in das Grab geworfen wurden. Diese Art Gräber reichen in Athen vom 6. bis ins 4. Jhdt. Sie sind besonders häufig in Attika, einschliesslich Eretria, selten in Tanagra; in Myrina kommen sie gar nicht, in Megara Hyblaia einmal vor (Ath. Mitt. XVIII 157ff.). Für Verbrennung ausserhalb des Grabes muss bei jeder grösseren Begräbnisstätte ein besonderer Brandplatz gewesen sein, wie er beim Dipylon in der That festgestellt worden ist. Reste von Tellern (ausserdem Lampen) beweisen auch hier die Darbringung von Trankopfern (Ath. Mitt. XVIII 158). Die Knochen des Toten wurden dann, in Leinen gehüllt (Ath. Mitt. XVIII 185), in einem Gefäss beigesetzt (s. Aschenurnen). Gewissermassen in der Mitte zwischen beiden Arten der Verbrennung steht das Massengrab (*πολυάνδριον*) der Marathonkämpfer (Staïs Ath. Mitt. XVIII 46): auf einer runden Fläche von etwa 60 m. Durchmesser wurde eine Art Fussboden hergestellt, auf diesem die Leichen verbrannt und über den Resten ein grosser Hügel aufgeschüttet.

Nicht genügend aufgeklärt sind die namentlich in Megara Hyblaia constatierten Beispiele teilweiser Verbrennung. Man fand dort in einem Grabe drei unverbrannte Leichen und einen verbrannten Kopf, in einem anderen fünf unverbrannte Kinderleichen und den verbrannten Kopf eines Erwachsenen, in einem dritten ein Skelett und zwei Schädel, Orsi Mon. ant. dei Lincei I 774. Bei Syrakus fand man in zwei Gräbern nur den unverbrannten Schädel, Not. d. Sc. 1893, 449. Umgekehrt fand man in Myrina mehrfach unverbrannte Leichen ohne Kopf, Pottier-Reinach Nécrop. de Myrina 75. S. hierüber Orsi Not. d. Sc. 1893, 481, 2, welcher annimmt, dass es sich hier um in der Fremde Gestorbene handelt, deren Kopf in die Heimat gebracht und dort verbrannt oder unverbrannt beigesetzt wurde. Über teilweise (rituelle) Verbrennung nordischer Völker s. Sacken Grabfeld von Hallstatt 13—17. Olshausen Ztschr. f. Ethnol. 1892 (163)ff.

Die Sitte, dem Toten eine Münze (Obolos) als Fährgeld für den Charon mitzugeben, lässt sich für alte Zeit nicht belegen. Die erste Erwähnung des Fährgeldes ist bei Aristoph. ran. 139. 270; öfter bei Späteren: Luc. de luctu 10; dial. mort. 1, 3. 11, 4. 22, 2. Nach Strabo VIII 373 war es in Hermione nicht üblich, weil man dort einen directen Weg in den Hades zu haben glaubte. Auch die Gräberfunde haben für ältere Zeit kein Beispiel ergeben, in den Nekropolen beim Dipylon, bei Syrakus und in Megara Hyblaia kommt der Obolos nicht vor (Ath. Mitt. XVIII 187); häufig dagegen (aber nicht in allen Gräbern) in der viel jüngeren von Myrina, wo er sich in mehreren Fällen zwischen den Zähnen fand (Pottier et Reinach Nécrop. de Myrina 106, 3). Funde in Attika und Aigina (auch in Aschenurnen): Ross Arch. Aufs. I 29. 30. 32. *Πρακτικά* 1884, 20. Die sonst ansprechende Vermutung von E. Rohde (Psyche 23, 3. 281, 3), dass der Obolos ein Symbol der früher üblichen Mitgabe (Verbrennung) der ganzen beweglichen Habe (*κτέρεα κτερείζειν*) sei, wird durch obige Thatsachen nicht begünstigt, und es ist wohl wahrscheinlicher, dass er wirklich und von Anfang an dem Charon galt, einer Gestalt, die ihr Dasein der Phantasie eines epischen Dichters verdankt — sie kommt zuerst in der Minyas vor —, aber bald in die populären Vorstellungen von der Unterwelt übergegangen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Gebrauch, dem Toten einen Honigkuchen, *μελιτοῦττα*, mitzugeben, um den Kerberos zu besänftigen. Arist. Lysistr. 601 m. d. Schol.; vgl. Nub. 507. Verg. Aen. VI 420. Apul. met. VI 19. Rohde Psyche 280, 1. Die Münze gab man dem Toten in den Mund, wohl nur deshalb, weil man auch im Leben häufig kleines Geld im Munde trug. Aristoph. vesp. 609; av. 503; eccl. 818; frg. 111. 144 D. Theophr. char. 6. Noch jetzt ist in Griechenland stellenweise die Mitgabe der Münze üblich, Wachsmuth a. O. 117.

Die Sitte, den Toten allerlei Gerät mit in das Grab zu geben, tritt seit frühester Zeit auf. Von den mykenischen Gräbern war schon oben die Rede. In den homerischen Gedichten mag man Spuren ähnlicher Sitte in dem Mitverbrennen von Haustieren erkennen; dass der beigesetzten Asche irgend etwas mitgegeben wäre, wird nirgends gesagt, wenn gleich es nahe liegt zu denken,

dass mit dem Aschenkrug der in ihrer Rüstung Verbrannten auch die nicht völlig zerstörten Reste der Rüstung begraben worden seien. Dagegen findet sich in der nächstältesten Gräbergruppe, den attischen sog. Dipylongräbern (8. Jhdt.), und ebenso in der etwa gleichzeitigen Nekropole zwischen Myndos und Halikarnass (Journ. of hell. stud. VIII 66) obige Sitte noch in voller Blüte. Waffen wurden damals noch dem Toten mitgegeben (Ath. Mitt. XVIII 1893, 107f.), was später nicht mehr üblich war; vor allem aber zum Essen und Trinken dienendes Thongeschirr; seltener, nicht nur bei Kindern, ganz klein (a. O. 115. 117), öfter in der dem wirklichen Gebrauch entsprechenden Grösse; bisweilen auch rohe Kochtöpfe, regelmässig aber feines bemaltes Tafelgerät: Amphoren, Krateren, Kannen, Näpfe, Schalen und Becher; auch Speisereste hat man in diesen Gefässen gefunden (a. O. 132); ferner Ölfläschchen und Salbenbüchsen. Frauen gab man auch wohl ein Schmuckkästchen oder Spinnwirtel mit, Kindern kleine thönerne Tierfiguren als Spielzeug. Kleine Götterbilder aus Thon wurden, wie schon in Mykene, auch in späteren Gräbern gefunden. Boehlau Arch. Jahrb. III 1888, 342ff. Orsi Mon. dei Lincei I 777. Ebenso andere Thonfiguren genrehafter Art, von denen die bekanntesten die in Tanagra gefundenen sind. Endlich ist neuerdings auch die eigentümliche Sitte constatiert worden, dem Toten eine Hydria mit Badewasser (*λουτροφόρος*, s. d.) mit ins Grab zu geben. Später stellte man dies Gefäss als Denkmal auf das Grab unverheiratet Gestorbener; dass auch die ältere Sitte der Mitgabe des (dann als Hochzeitsbad gedachten) Bades auf diese beschränkt war, ist nicht zu erweisen, aber wahrscheinlich. Alle dem liegt die Vorstellung zu Grunde, dass der Tote im Grabe fortlebt und man seinen Aufenthalt mit dem zum Leben Nötigen ausrüsten will.

Die Sitte der Beigaben ist dann aber in Attika frühzeitig sehr beschränkt und vereinfacht worden, in den aus dem 6.—4. Jhdt. stammenden jüngeren Gräbern der Nekropole beim Dipylon sind die Beigaben viel einförmiger: eine Veränderung, die man mit den den Begräbnisluxus beschränkenden Gesetzen Solons in Verbindung gebracht hat. Namentlich die Gräber der Männer sind arm an Beigaben: es findet sich nur bisweilen das Schabeisen (Stlengis). Dagegen war es in dieser Zeit üblich, den Frauen allerlei zur Toilette gehörige Gegenstände mitzugeben: Spiegel, Schmuckkästchen, Büchsen mit Schminke und Farbenstifte, Salbenfläschchen (Alabastra) mit Löffelchen und andere kleine Gefässe. Kindern gab man Spielzeug mit: Thonfigürchen, kleine Glasgefässe, Glasperlen u. dgl. Dazu kamen, in allen diesen Gräbern, zuweilen in beträchtlicher Zahl, die Lekythen und Alabastren, von denen erstere zur Aufnahme wohlriechenden Öls bei der Prothesis, letztere zum Salben der Leiche gedient hatten und dann dem Toten mit ins Grabe gegeben wurden (Ath. Mitt. XVIII 189ff.). Dagegen hat sich an anderen Orten die Sitte, ausser der Stlengis der Männer und den Toilettengegenständen der Frauen auch Tischgerät (zum Teil in kleinen Dimensionen) in das Grab zu legen, länger gehalten; so in Myrina bis ins 2.—1. Jhdt. v. Chr. (Pottier et Reinach Myrina 105). Weiterhin kam dann die Sitte der Beigaben ganz ab; am längsten blieb es üblich, dem Toten eine Lampe mitzugeben. Die Beigaben wurden meist in den Sarg oder die eigentliche Grabhöhlung gelegt, namentlich in Athen, während in Tanagra und Myrina sie auch ausserhalb letzterer zum Vorschein kamen; in Myrina war es üblich, die Beigaben vorher zu zerbrechen (Pottier et Reinach 102). Über alles dies s. Ath. Mitt. XVIII 141ff. 189ff. Über die reich mit Beigaben ausgestatteten Gräber in Italien s. Gräber.

Die Angabe Plutarchs (Sol. 10), dass die Megarer ihre Toten nach Osten, die Attiker nach Westen gewandt beisetzten (so über die Attiker auch Aelian. v. h. V 14; Diog. Laert. I 48 von derselben Sache redend sagt, wohl irrtümlich, das Gegenteil) wird durch die Gräberfunde nicht bestätigt; ebenso wenig aber auch die zweifelnd ausgesprochene Angabe von Ross (Arch. Aufs. I 22), dass in Attika die Lage des Kopfes am Westende bevorzugt worden sei (was obigem widersprechen würde). Vielmehr sind die Gräber in Attika ohne Unterschied nach allen Richtungen orientiert. Auch in anderen Nekropolen, z. B. in Myrina (Pottier et Reinach Myrina 71), herrscht keinerlei Orientierung vor. Eine Ausnahme bildet Syrakus (Not. d. Sc. 1893, 449), wo die Leichen mit wenig Ausnahmen mit dem Kopf am Ostende liegen.

Opfer am Grabe fanden, wie in mykenischer Zeit (o. S. 333), so auch später statt. Auf solche bezieht man die in Gräbern der Dipylonperiode gefundenen Tier- (auch Rinds-)knochen, Ath. Mitt. XVIII 1893, 13. 147, 2. Es scheint, dass in Athen in älterer Zeit ein Stier das übliche Opfertier war, dies aber von Solon verboten wurde (Plut. Sol. 21); dagegen verordnet das Gesetz von Iulis (Dittenberger Syll. 468, 12), man solle in dieser Beziehung der Sitte der Väter folgen. Tierknochen, auch Hörner von Stieren oder Kühen, in Gräbern bei Syrakus (nicht nach dem 5. Jhdt.) Not. d. Sc. 1893, 475 nr. 102. 103; in späteren Gräbern (2.—1. Jhdt. v. Chr.): Pottier et Reinach Nécropole de Myrina 74.

Den Schluss der B. bildet das Leichenmahl. Bei den Fürsten der homerischen Zeit ist es ein grosses Gastmahl, bei dem das Volk, d. h. der Adel, bewirtet wird. Il. XXIV 803; Od. III 309. Bei der B. des Patroklos findet es vor der Verbrennung und in Gegenwart des Toten statt, Il. XXIII 29. Später und in gewöhnlichen Verhältnissen feiern die Verwandten im Hause des nächsten Angehörigen das *περίδειπνον* (Demosth. XVIII 288. Aen. tact. 10, 5. Athen. VII 290c. Stob. flor. CXXIV 34. Heracl. pol. 30. Poll. VIII 66), bei dem des Toten lobend gedacht wird, Cic. de leg. II 63. Zenob. V 28. Nach Cic. a. O. war man bei diesem Mahle bekränzt. Es wird noch jetzt unter dem Namen *παρηγορία* in manchen Teilen Griechenlands am Abend des B.s-Tages gefeiert. Wachsmuth a. O. 121.

Die heroische Sitte, der B. Kampfspiele folgen zu lassen (Il. XXIII 257 unmittelbar nach dem Sammeln der Knochen), scheint im 3. Jhdt. wieder aufgekommen zu sein. Sauppe Gött. Nachr. 1864, 199ff.

Nach der B. wurde das Haus und die Bewohner durch Waschung von der Befleckung durch den

Toten gereinigt, Schol. Aristoph. nub. 838. Gesetz von Iulis Dittenberger Syll. 468, 14. Sachverständige für die Reinigungsgebräuche waren die ἐγχυτρίστριαι, Ps.-Plat. Minos 315 c m. d. Schol. Schol. Aristoph. vesp. 289. Totenopfer (s. d.) wurden am dritten und neunten Tage (τρίτα καὶ ἔνατα Isae. II 37) am Grabe dargebracht. Die Trauer hatte an verschiedenen Orten verschiedene Dauer, in Athen wurde sie am dreissigsten Tage mit einem Opfer beendigt, Lys. I 14. Poll. I 66. Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer 361ff. Becker-Göll Charikles III 114ff. Rohde Psyche 22ff. 200ff.

In Italien ist die älteste nachweisbare Sitte die der Verbrennung. Die Italiker übten sie schon in den Pfahlbauten (Terremare und Palafitte) Oberitaliens; für Latium ergiebt sie sich aus den uralten Nekropolen am Albaner See (Helbig Italiker in der Poebene 82, 4), für Etrurien aus den sog. Brunnengräbern (*tombe a pozzo*) von Tarquinii, jetzt Corneto. Im Laufe des 8. Jhdts. tritt daneben die Sitte des Begrabens auf; sie ist in Etrurien vertreten durch die ‚Schachtgräber' (*tombe a fossa*, *tombe a cassa*). Doch dauerte auch die ältere Sitte fort. Beide Bräuche erscheinen neben einander in den mit reichen Beigaben ausgestatteten Grabkammern (seit Ende des 6. Jhdts.). Das Verbrennen überwiegt in Chiusi, Volterra, Perugia, in der für Vetulonia gehaltenen Nekropole bei Colonna; das Begraben überwiegt in Corneto (Tarquinii) und Orvieto (Volsinii). Undset Ann. d. Inst. LVII 1885, 5ff. Näheres s. unter Gräber. In Rom überwiegt das Begraben in einer ausgedehnten, bis gegen Ende des 6. Jhdts. herabreichenden Begräbnisstätte im Osten und Norden der Stadt, deren Gräber zum Teil unter dem servianischen Wall liegen, also älter sind als dieser, Lanciani Bull. comm. III 1875, 41. M. St. de Rossi ebd. XIII 1885, 39 und Ann. d. Inst. LVII 1885, 295. Die unverbrannten Leichen finden sich hier in Kastengräbern (*arche a capanna*), Thonsärgen und Grabkammern, Helbig Ann. d. Inst. LVI 1884, 125ff. Die Ansicht, dass die Verbreitung des Begrabens mit dem Vordringen und der Herrschaft der Etrusker zusammenfalle, von F. v. Duhn Bull. di paletn. ital. XVI 1890, 108 mehr angedeutet als ausführlich begründet, bestritten von Undset a. O. 19ff., ist hier nicht zu erörtern (s. Etruria). In Picenum, in Umbrien, in den Ländern oskischer Zunge sind Brandgräber ältester Zeit (*tombe a pozzo*) bisher nicht gefunden worden. Später war hier das Begraben herrschende Sitte, und erst mit der Romanisierung fand die Verbrennung Eingang. In Praeneste begrub man noch bis in die Kaiserzeit, CIL I p. 28. Wie lange in Rom und Latium das Begraben sich als vorherrschende Sitte erhalten hat, ist unbekannt, da es an Gräbern aus der entscheidenden Zeit fehlt; eine jüngere Nekropole auf dem Esquilin, mit Verbrennung, scheint nicht über das 3. Jhdt. hinauf zu reichen. Das Zwölftafelgesetz, Mitte des 5. Jhdts., berücksichtigte beide B.s-Arten, Cic. de leg. II 58. Nachher überwog immer mehr das Verbrennen; es war eine Besonderheit, dass die Cornelier an der alten Sitte festhielten, Sulla war der erste dieses Geschlechts, der verbrannt wurde (Cic. de leg. II 56. Plin. n. h. VII 187), während die Scipionen in ihrem Grabe an der Via Appia alle in Sarkophagen beigesetzt waren, CIL I p. 11. Seit den letzten Zeiten der Republik war das Verbrennen ganz allgemein; in Pompeii ist kein Grab römischer Zeit mit unverbrannter Leiche gefunden worden. Doch wurden Kinder, die noch keine Zähne hatten, unverbrannt begraben, Plin. n. h. VII 22. Iuv. 15, 140. Fulgent. de prisco serm. 7. Dies scheint auch etruskische Sitte gewesen zu sein; in einem Grabe bei Orvieto (Volsinii) fanden sich neben Aschenurnen unverbrannte Kinderknochen, Not. d. sc. 1887, 61. Arme Leute wurden in republicanischer Zeit unverbrannt in die vor der Porta Esquilina gefundenen *puticuli* geworfen, Lanciani Bull. com. III 1875, 41. Varro de l. l. V 25. Fest. 217 b 8; epit. 216, 6. Hor. sat. I 8, 10 mit Schol. Später wird dann wieder die Beisetzung in Sarkophagen (s. d.) üblich; sie ist selten im 1. Jhdt. n. Chr. (ein Beispiel Stat. silv. V 1, 225), häufig seit der Zeit der Antonine. Mit der Verbreitung des Christentums schwand die Sitte des Verbrennens; nach Macrob. VII 7, 5 war es zu seiner Zeit, um 400, nicht mehr üblich. Doch musste noch Karl d. Gr. es verbieten, Wylie Archaeologia XXXVII 1857, 463.

Für die ältere Zeit sind namentlich die etruskischen Funde wichtig. Über die B.s-Gebräuche der Etrusker sind wenig Einzelheiten überliefert, doch kennen wir aus bildlichen Darstellungen die Ausstellung der Leiche, die leidenschaftliche Totenklage, das Totenmahl, die Kampfspiele, namentlich Gladiatorenkämpfe, Martha Art étr. 177ff. Dem Toten wurden Dinge, die ihm im Leben lieb waren, mit in das Grab gegeben. In ältester Zeit vielfach Waffen (tomba del guerriero in Corneto, Ann. d. Inst. XLVI 1874, 249—266); dann auch Ackerbaugeräte (so das in Vulci häufige *rallum*); bei Frauen in älterer Zeit Hausgerät, später Schmucksachen; vollständiges Ameublement in den seit Ende des 6. Jhdts. üblichen, als Wohnung des Toten eingerichteten Grabkammern. Näheres s. unter Gräber.

Die römischen B.s-Gebräuche der historischen Zeit sind den griechischen sehr ähnlich und sicher frühzeitig auf dem Wege über Etrurien von Griechenland aus beeinflusst worden. Die auf religiösen Vorstellungen beruhenden Bestimmungen über B. gehören in das *ius pontificium* und waren in den *libri pontificales* enthalten. Zur B. waren die Angehörigen strenge verpflichtet. Auch die Leichen hingerichteter Verbrecher wurden ihnen auf Verlangen überlassen, Dig. XLVIII 24, 1. 3. Ausgenommen waren nach Pontificalrecht die, welche sich erhängt hatten, Serv. Aen. XII 603. Artemid. I 4; dass aber diese Vorschrift schon früh nicht mehr beachtet wurde, beweist die aus republicanischer oder frühester Kaiserzeit stammende Inschrift CIL XI 6528, in der ein Baebius Gemellus in Sassina bei Stiftung eines Grundstückes zu Grabstätten es nötig findet, Hingerichtete, Erhängte und solche, die schmutzige Gewerbe getrieben haben, auszunehmen; ferner das Missverständnis bei Senec. controv. VIII 4, der diese Bestimmung als noch bestehend fingiert, aber im Widerspruch mit der allgemeinen Auffassung des Selbstmordes auf alle Selbstmörder ausdehnt, also ihre wahre Bedeutung nicht kennt. Auch Fest. 178 b 22 *homo si fulmine occisus est, ei iusta nulla fieri oportet*, wird nicht so zu verstehen

sein, dass er unbestattet blieb; welche *iusta* an seinem Grabe nicht stattfanden, bleibt freilich dunkel. Einen fremden, zufällig angetroffenen unbeerdigten Leichnam bestattete man wenigstens symbolisch, indem man dreimal Erde auf ihn warf, Hor. od. I 8, 22. Petron. 114. Quintil. decl. 5, 6; öfter wird hervorgehoben, wie bei Schiffbrüchigen die Wellen die B. besorgen, indem sie die Leiche mit Sand bedecken, Prop III 7, 27. Petron. a. O. Senec. contr. VIII 4. Selbst ein Pontifex, der keinen Toten sehen durfte, beging ein noch grösseres Nefas, wenn er, falls dies doch geschah, ihn unbeerdigt liess, Serv. Aen. VI 176. Unbemittelte sicherten sich ihre B. durch Einkauf in ein *collegium funeraticium* (s. Collegium). Auch wenn die Leiche nicht zur Stelle ist, wird doch die B. (*terrae iniectio*) symbolisch vollzogen (Serv. Aen. VI 366), ein leeres Grabmal (*tumulus inanis, honorarius*, Verg. Aen. III 304. Suet. Claud. 1) errichtet und an diesem die Totenopfer dargebracht, s. Kenotaphion. Die dieser Pflicht zu Grunde liegende Vorstellung ist, dass die Seele des Unbeerdigten ruhelos umherirrt und den Lebenden feindlich ist. Durch die B. und die damit verbundenen Opfer wird sie in das Grab gebannt, *sepulcro conditur*, Verg. Aen. III 68. Serv. z. d. St. Tertull. de an. 56. Versäumnis dieser Pflichten, ja sogar Fehler in Erfüllung derselben von seiten der Erben sollten ursprünglich mit dem Tode gebüsst werden, Fest. ep. 77, 18. In historischer Zeit aber wurden sie gesühnt durch das alle Jahr zu wiederholende Opfer der *porca praecidanea* (s. d.), Varro bei Non. 163, 20. Fest. 218a 17; epit. 223, 19. Mar. Vict. p. 25 Keil. Gell. IV 6, 8. Das Verhältnis dieses Sühnopfers zu dem allgemein dargebrachten Opfer des gleichen Namens (Cato de agr. 134. Fest. ep. 253a 16) ist nicht klar. Lübbert (Comm. pont. 78) erklärt letzteres so, dass man angenommen habe, bei jeder B. habe irgend ein Fehler vorkommen können und sei zu sühnen.

Auf welche alte Sitte der Ausdruck *depositus* (Cic. Verr. I 5. Caecil. und Lucil. bei Non. IV 279. Verg. Aen. XII 395. Ovid. tr. III 3, 40; ex P. II 2, 47) für einen aufgegebenen Kranken zurückgeht, bleibt dunkel. Servius zu Verg. a O. sagt, man habe die Sterbenden vor die Thür gelegt, *vel ut extremum spiritum redderent terrae, vel ut possent a transeuntibus forte curari, si aliquando simili laboraverant morbo*, ersteres vielleicht richtig, nur dass deshalb der Sterbende nicht gerade vor die Thür gelegt zu werden brauchte. Das Auffangen des letzten Hauches durch einen dem Sterbenden Nahestehenden wird erwähnt Cic. Verr. V 118. Verg. Aen. IV 684. Stat. silv. V 1, 195; doch ist dies wohl nur Ausdruck der Zärtlichkeit, nicht ein Ritus, am wenigsten ein speciell römischer, da wenigstens an den beiden erstgenannten Stellen von Nichtrömern die Rede ist. Das Zudrücken der Augen durch einen nahen Angehörigen wird oft erwähnt, Verg. Aen. IX 489. Ovid. am. III 9, 49; tr. III 3, 44. IV 3, 44. Plin. n. h. XI 150, und ist dargestellt auf der etruskischen Aschenkiste Arch. Zeit. IV 1846 Taf. 47 (auch bei Baumeister Denkm. I 309). Gleichzeitig (Ovid. tr. III 3, 43) oder gleich nachher fand die *conclamatio*, *clamor supremus* statt; durch lautes Rufen aller Anwesenden sollte der Tod constatiert werden, Plin. bei Serv. Aen. VI 218. Quintil. decl. 246 p. 8, 2 Ritter. Nach den Reliefs Maffei Mus. Veron. 420 (eines derselben auch bei Baumeister Denkm. I 309) scheint es, dass man hierzu auch Blasinstrumente verwandte; vgl. Petron. 78. Pers. III 103, wo die *tubae* vor der Ausstellung genannt werden. Daher *conclamatum est* vom sicheren Tode, Ter. Eun. 348, und so, uneigentlich, ist auch zu verstehen Liv. IV 40, 3 *quae conclamaverant suos*. Dass der Tote beim Namen gerufen wurde, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert. Erwähnung der *conclamatio* bei Lucan. II 23. Sen. tranqu. an. 11, 7. Quintil. decl. 8, 10. Ammian. XXX 10, 1. Demselben Zweck sollte nach Serv. a. O. auch das Waschen mit warmem — also wohl heissem — Wasser dienen. Dann wurde die Leiche gesalbt (Stat. silv. II 1, 160. Pers. III 104. Lucian. de luctu 11), auch wohl geschminkt (Serv. Aen. IX 485), bekleidet, und zwar die Männer mit der Toga (Iuv. III 172. Mart. IX 57, 8. Dig. XV 3, 19). Magistrate mit der Toga praetexta (Liv. XXXIV 7, 2), ohne Zweifel Censoren mit der Purpurtoga, Triumphatoren mit der Toga picta, Polyb. VI 53, 7. Nach der freilich kritisch angefochtenen Stelle Liv. a. O. wurden die Vicorum magistri in der Toga praetexta, die sie nur als Spielgeber trugen, bestattet. Dass auch anderen Magistraten die Tracht des Spielgebers, also dem Stadtpraetor die nur bei der Pompa circensis getragene Toga picta zugekommen wäre, scheint aus Liv. V 41, 7 nicht geschlossen werden zu dürfen. Über alles dies vgl. Mommsen St.-R. I³ 441. Verdienten Männern konnte auch für das Begräbnis die Tracht eines nicht bekleideten Amtes gestattet werden; so in Rom beim *funus censorium* (s. d.); für die Municipien CIL II 4268. Die Herrichtung der Leiche war Sache des Pollinctor (s. d.), eines Sclaven des Libitinarius (s. d.), der das ganze Leichenbegängnis in Entreprise nahm. So angethan wurde die Leiche auf ein hohes Paradebett (*alto* Pers. III 103; *altis toris* Stat. silv. V 1, 214; *fultus cervicalibus multis* Petron. 78) gelegt (*componere* Pers. a. O. Sen. de brev. vitae 20, 3. Ovid. met. IX 504. Lucan. IX 116) und im Atrium (*ad ostium admotus* Sen. ep. 12, 3) mit den Füssen nach der Thür (Plin. n. h. VII 46. Pers. III 105) ausgestellt. Die Ausstellung der Leiche des Augustus im Vestibulum (wenn Suet. 100 nicht das Atrium zu verstehen ist, s. Vestibulum) war eine Abweichung vom Gewöhnlichen, wie auch die der Virginia (Dionys. XI 38), des Caesar, der Octavia und des Drusus auf dem Forum (Cass. Dio XLIV 35, 4. LIV 35, 4. LV 2, 2). Im Leben gewonnene Ehrenkränze und sonstige Ehrenzeichen, mit denen der Tote auch begraben wurde (Cic. de leg. II 60), legte man ihm schon jetzt an, Plin. n. h. XXI 7. Serv. Aen. XI 80. Dass, abweichend von griechischer Sitte, sonstige Bekränzung nicht üblich und im Zwölftafelgesetz verboten gewesen sei, ist an sich unglaublich und aus Cic. a. O. mit Unrecht geschlossen worden; das Gesetz untersagte nur einen übertriebenen Blumenluxus (*longae coronae*). Bekränzung ist wenigstens für spätere Zeit deutlich bezeugt, Tertull. de cor. 10. Minuc. Fel. 12, Blumen auch Dionys. XI 39. Bekränzt wird die Tote auf dem gleich zu erwähnenden Haterierrelief. Fund einer weiblichen Leiche aus dem 3. Jhdt. n. Chr. mit Myrtenkranz Bull. com. 1889, 178.

Zum Zeichen der Trauer abgeschnittene Haare Prop. I 17, 21. Um den Toten standen klagend die Leidtragenden und auch gemietete Klageweiber (*praeficae* s. d.), welche zu Flöten- und Saitenspielbegleitung einen Gesang (*nenia* s. d.) vortrugen, in dem der Tote beklagt und gepriesen wurde. Eine solche Ausstellung zeigt das aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. stammende Haterierrelief im Lateran, Mon. d. Inst. V 6 (vgl. Ann. XXI 1849, 367). Die Tote liegt hier auf einem Bette, und zwar sehr hoch auf zwei sehr starken Matratzen, das Bett selbst steht auf einem hohen Untersatz; sie ist vollständig bekleidet, bekränzt, mit Armband und Ringen geschmückt (vgl. Prop. V 7, 9. Quintil. decl. 373. Dig. XXXIV 2, 40, 2. Visconti Op. var. I 6. Raoul-Rochette 3e mém. 650. 651). An den Ecken des Bettes stehen vier hohe fackelartige Thymiaterien, am Kopf- und Fussende je ein Candelaber mit brennender Lampe (*candelae* Pers. III 103) und ein kleines trichterförmiges Weihrauchbecken (*acerra*, s. d.; *antistibulum* [?] s. d.), die nach Cic. a. O. 60 im Zwölftafelgesetz verboten waren. Neben dem Bette steht ein Mann, wohl der Gatte, im Begriff der Toten einen Kranz anzulegen, und zwei kleine Mädchen, wohl Töchter, die mit aufgelöstem Haar an die Brust schlagen. Am Kopfende sitzen drei trauernde Frauen, mit dem Pileus auf dem Kopfe, also wohl testamentarisch Freigelassene. Am Fussende steht eine Praefica und sitzt die ihre Klagelieder begleitende Flötenbläserin. Vorn unten zwei Männer und zwei Frauen, in denen wir wohl die Dienerschaft zu erkennen haben.

Dass die griechische Sitte, dem Toten eine Münze (in älterer Zeit auch ein Stück Aes rude) in den Mund zu legen, schon früh bei Etruskern, Latinern und Samniten Eingang fand, beweisen die Funde, CIL I p. 27. 28. Bull. d. Inst. 1870, 57. 59. 1876, 14. 1881, 271ff. 1882, 77f. Zannoni Scavi della Certosa 71; für die Kaiserzeit z. B. Ficoroni Bolla d'oro 35. 43. Röm. Mitt. III 1888, 122. 125. 132. 141. X 1895, 156; mehr bei Marquardt Privatl.^{2} 349. In der Litteratur wird die Sitte selten erwähnt, Prop. V 11, 7. Iuv. III 267 (*triens*). Apul. met. VI 18.

Die Dauer der Ausstellung ist unbekannt. Die Angabe des Comm. Cruq. Hor. epod. 17, 47, drei Tage, beruht wohl nur auf einer falschen Erklärung des *sacrum novemdiale* (s. d.) und einigen Vergilstellen; die des Servius, Aen. V 64. VI 218, sieben Tage, ist mit derselben falschen Erklärung verbunden und deshalb verdächtig. Auch aus der siebentägigen Ausstellung der zu consecrierenden Kaiser (Herodian. IV 2, 4) kann nicht mit Sicherheit geschlossen werden, da hier durch die Fiction, als sei der Kaiser noch am Leben, und durch die vorgängige Beisetzung der Leiche stark von dem, was allgemein üblich sein konnte, abgewichen ist. Doch ist es möglich, dass hier ein altes Herkommen zu Grunde liegt und in der That zu einer sollennen B. eine siebentägige Ausstellung gehörte. Natürlich musste dann die Leiche für die Ausstellung besonders hergerichtet werden. Schminken des Gesichtes darf, auch für gewöhnliche Leichen und kürzere Ausstellung, aus Serv. Aen. IX 485 geschlossen werden, wenn auch die Etymologie von *pollinctor, a polline quo mortuis os oblinebant, ne livor appareret extincti*, falsch ist. Es ist auch sehr wohl möglich, dass statt dessen dem gewesenen curulischen Beamten die zur Aufstellung im Atrium bestimmte Wachsmaske aufgelegt wurde, welche vielleicht in ältester Zeit durch Abformen der Leiche (Benndorf Gesichtshelme 73), später doch sicher in der Regel schon bei Lebzeiten hergestellt wurde. Die Ausstellung gewöhnlicher Leichen dauerte ohne Zweifel viel kürzer.

Während der Ausstellung wurde, wenigstens in reicheren Häusern (Lucan. III 442), ein Cypressenzweig (Fest. ep. 63, 15. Plin. n. h. XVI 139. Serv. Aen. III 64. 680. IV 507), in ärmeren ein Tannenzweig (Plin. a. O. 40) vor die Thür gestellt, als Zeichen der Trauer und Warnung für die, welche, wie die Priester, die *domus funesta* nicht betreten durften.

Der nächste Act der B. ist der Leichenzug, die *pompa*. Darstellung der Pompa eines Mitgliedes der Municipalnobilität auf dem Relief Röm. Mitt. V 1890, 72. Dass sie ursprünglich nachts stattgefunden hätte (Serv. Aen. XI 143. Donat. Ter. Andr. 108. 115), ist wohl nur aus den bei ihr üblichen Fackeln geschlossen worden; bezeugt ist es nur für die B. von Kindern, *acerba funera* (Serv. a. O. Sen. de tranqu. an. 11, 7; de brev. vitae 20, 5; epist. 122, 10. Tac. ann. XIII 17), für die ohne Begleitung von den *vespillones* fortgeschafften Leichen ganz armer Leute (Fest. ep. 368, 17. Mart. VIII 75, 11) und für die *translatio cadaveris*, Paul. sent. I 21, 1. Erst Iulian schrieb die B. bei Nacht allgemein vor, Cod. Theod. IX 17, 5. Herm. VIII 167. Unsere ausführlichen Nachrichten beziehen sich fast nur auf die sollenne B., wie sie für Mitglieder der Nobilität üblich war, mit grossem Luxus, gegen den schon alte, dem Numa zugeschriebene Gesetze (Plin. n. h. XIV 88), besonders aber die Zwölftafelgesetze (Cic. de leg. II 59ff.) Bestimmungen enthielten. Auch die *lex Cornelia sumptuaria* Sullas enthielt derartige Bestimmungen, die aber schon von Sulla selbst übertreten wurden, Plut. Sulla 35. Die Beobachtung dieser Gesetze überwachten die Aedilen (Cic. Phil. IX 17. Ovid. fast. VI 663), wie es scheint mit geringem Erfolg. Diese sollenne Pompa heisst *funus indictivum*, weil sie durch den Praeco verkündet wird, *indicitur*, etwa mit den Worten: N.N. (die Formel bei Varro de l. l. VII 42. Fest. 254 a 34 sagt *ollus Quiris*) *leto datus; exequias ire quibus est commodum, iam tempus*; N.N. (*ollus* Varro de l. l. V 160) *ex aedibus effertur*. Der Zug wird geordnet durch den *dissignator* (s. d.); er wurde dabei unterstützt durch die dem *dominus funeris* zustehenden schwarzgekleideten Lictoren, welche wohl namentlich den Weg frei machten, Cic. de leg. II 61. Hor. ep. I 7, 5. Der Zug war von Musik begleitet, welche, wie wir annehmen dürfen, voranschritt. Erwähnt werden *tubae*, Hor. sat. I 6, 44. Ovid. am. II 6, 6. Prop. III 13b, 20. Plut. de soll. an. 19, 6; mehr bei Marquardt Privatl.^{2} 351, 9. Dass das in einer Rede des Cato vorkommende, den Späteren unbekannte Wort *siticines* Leichenbläser bedeute, und dass diese eine besondere Art Tuba gehabt hätten, ist nur eine Vermutung des Ateius Capito bei Gell. XX 2, 1. *Cornua* Hor. sat. I 6, 44. Sen. lud. 12; *tibiae* Suet. Caes. 83. Ovid. fast. VI 657ff.; trist. V 1, 48. Cass. Dio LXXIV 5, 3. Fest. ep. 93, 1. Die zwölf Tafeln erlaubten nur zehn Tibicines

(Cic. de leg. II 59), was der Aedil bei Ovid. fast. VI 663 einschärfte. Vielleicht waren bei Kindern nur *tibiae* üblich, Stat. Theb. VI 121. Serv. Aen. V 138. Auf dem Relief Röm. Mitt. V 1890, 72 erscheinen Tibiae, Cornua und Lituus, welcher letztere unter der umfassenderen Bezeichnung Tuba mit einbegriffen ist.

Weiter gingen vor dem Toten die Praeficae, die auch hier klagten und die Nenia sangen. Gloss.: *Praefica ἡ πρὸ τῆς κλίνης ἐν τῇ ἐκφορᾷ κοπτομένη.* Ferner Mimen und Tänzer, Suet Caes. 84: *scenici artifices.* Dionys. VII 72: *εἶδον .... τοὺς σατυριστῶν χοροὺς κινουμένους τὴν σίκιννιν ὄρχησιν.* Einer der Mimen stellte den Verstorbenen selbst vor (Diod. exc. XXXI 25, 2), wobei ihm allerlei Scherz gestattet war, Suet. Vesp. 19. Fest. 334 b 25 erwähnt auch Kunstreiter (*desultores*) als zum *funus indictivum* gehörig.

Hierauf folgten die *imagines* (s. d.); Männer, oft wohl Schauspieler, bekleidet mit den Wachsmasken und der Amtstracht, bei Patriciern der Geschlechtsgenossen, bei Plebeiern der Vorfahren, später auch der Mitglieder verwandter Familien, welche curulische Ämter bekleidet hatten. Zur Zeit des Polybios erschienen sie zu Wagen unter Vortritt der einem jeden gebührenden Lictoren. Es ist fraglich, ob dies auch regelmässig stattfand und bei dem steigenden Strassenverkehr möglich war. Zwar aus *spatietur* Prop. III 13 b, 19 wird nichts zu schliessen sein. Aber nach Cass. Dio LVI 34, 2 wurden bei der B. des Augustus die Imagines getragen, *ἐφέροντο*, ebenso Tac. ann. III 76 *antelatae sunt.* Die Lictoren werden nach Polybios nicht mehr erwähnt. Die Imagines gingen vor der Leiche, Diod. exc. XXXI 25, 2. Tac. ann. III 76. Hor. epod. 8, 11 (*ducant*). Sil. It. X 568. Es war also eine Abweichung von dem sonst Üblichen, wenn sie bei der B. des Augustus ihr folgten, Cass. Dio LVI 34, 2. Auf die Imagines folgten Andenken der Thaten des Verstorbenen: Beutestücke, Namen und Symbole bezwungener Städte und Völker u. s. w., Dionys. VIII 59. Cass. Dio a. O. Tac. ann. I 8. Endlich die der Amtswürde des Verstorbenen entsprechenden Lictoren, schwarzgekleidet und mit gesenkten Fasces, Tac. ann. III 2. Appian. b. c. I 105. Noch vor diesen (wenn sie wegfielen, unmittelbar vor der Leiche) gingen, mit dem Pileus bedeckt, die testamentarisch freigelassenen Sclaven, Liv. XXXVIII 55, 2. Appian. Mithr. 2. Schol. Pers. III 106. Cod. Iust. VII 6, 5. Dionys. IV 24. Auch noch vor der Leiche (Serv. Aen. VI 224) wurden die oft erwähnten Fackeln getragen (vgl. Verg. Aen. XI 143. Tac. ann. III 4), schwerlich ein Rest der gewiss nie dauernd bestandenen Sitte nächtlicher B., sondern zum Anzünden des Scheiterhaufens bestimmt. So wurde auch der zur Mitverbrennung bestimmte Weihrauch, den Freunde oft in grosser Menge schenkten (Plut. Sull. 38), auf Schüsseln im Zuge getragen (Prop. III 13 b, 23), vermutlich neben den Fackeln. Ebenso auch andere, zur Mitverbrennung bestimmte und von Freunden geschenkte Gegenstände; es war eine Ausnahme, dass diese *munera* zur Verbrennung Caesars (Suet. Caes. 84) wegen der grossen Menge nicht im Zuge, sondern von den Gebern direct zum Rogus getragen wurden. Diese Dinge wurden wohl auf Lecti getragen; nur so finden die 6000 Lecti bei der B. Sullas und die 600 bei der des Marcellus (Serv. Aen. VI 862) ihre Erklärung.

Die Leiche wurde getragen auf demselben Lectus, auf dem sie aufgestellt gewesen war, Herodian. IV 2, 2. 4. Cass. Dio LVI 34, 1; sie lag auf kostbaren Teppichen (Prop. III 13 b, 22. Cass. Dio a. O.), und der Körper war auch wohl mit solchen bedeckt (Verg. Aen. VI 221. Val. Max. V 5, 4. Lactant. II 14, 19. Hieron. vita Paul. erem. 17), so jedoch, dass das Gesicht frei blieb, Vell. II 4, 6 (Scipio). Appian. b. c. II 147 (Caesar). Cass. Dio LXI 7, 4 (Britannicus). Über dem Lectus war manchmal ein Baldachin angebracht, Relief Röm. Mitt. V 1890, 72. Die Ersetzung der nicht vorhandenen, etwa (wie die des Germanicus) im Auslande verbrannten Leiche durch ein plastisches Bild des Verstorbenen bezeichnet Tac. ann. III 5 als *veterum institutum.* Sie wurde zur Regel bei der Apotheose (s. Consecratio), seitdem diese, da das Verbrennen nicht mehr üblich war, zu einer symbolischen Feuerbestattung geworden war, während die wirkliche Leiche vorher anderweitig bestattet wurde; so bei der B. des Severus, Herodian. IV 2, 2; bei der des Pertinax, Cass. Dio epit. LXXIV 4, 2, war die Leiche nicht vorhanden. Dass die Leiche in einem als Lectus gestalteten Sarg, auf diesem aber eine Wachsfigur lag, wird nur von Augustus berichtet, Cass. Dio LVI 34, 1; dass es sonst wenigstens nicht sehr üblich war, beweisen die oben für die Unbedecktheit des Gesichtes angeführten Beispiele. Die aus Weihrauch gefertigte Statue des Sulla (Plut. Sulla 38) gehört nicht hierher, und das alte Wort *capulus* oder *capulum* (*a capiendo*, Serv. Aen. VI 222) kann unmöglich einem so selten vorkommenden Gebrauch seinen Ursprung verdanken. Wenn aber Polyb. VI 53, 1 erzählt, dass der Tote auf die Rostra gebracht wurde *ποτὲ μὲν ἐστὼς ἐναργῆς, σπανίως δὲ κατακεκλιμένος,* so liegt allerdings die Vermutung nahe, dass in ersterem Falle ein plastisches Bild die Leiche vertrat, Benndorf Gesichtshelme 74. Bei der B. Caesars wurde ausser der liegenden Leiche auch ein aufgerichtetes Wachsbild auf den Rostra gezeigt (Appian. b. c. III 147), also auch wohl im Zuge getragen.

Nach Verg. Aen. VI 223 und Serv. z. d. St. war es alte Sitte, dass die nächsten Verwandten die Leiche trugen, auf den Scheiterhaufen stellten und diesen anzündeten; vgl. auch Lucan. VIII 732. Als allgemeine Sitte war dies wohl früh abgekommen. Als etwas Besonderes wird aus vornehmen Familien berichtet, dass Söhne oder nahe Verwandte die Bahre trugen, Cic. Tusc. I 85 (vgl. Val. Max. VII 1, 1. Vell. I 11, 7. Plin. n. h. VII 146). Cass. Dio LIV 35, 5. Sulla trugen Senatoren, Appian. b. c. I 106, Caesar Magistrate, Suet. 84; vgl. auch Plin. n. h. XVIII 16 (*populi humeris*). Plut. Aem. 39; Numa 22. Doch scheint es, dass sich diese Ehrenerweisung meist auf die Strecke von den Rostra zum Scheiterhaufen beschränkte; dies sagen ausdrücklich Vell. und Suet. a. O.; an anderen Stellen ergiebt es sich aus der Art, wie es nach der *laudatio* berichtet (namentlich Appian. a. O.), oder wie das *imponere in rogum* hervorgehoben wird. Lucullus (Plut. Luc. 43) sollte nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt, sondern bei Tusculum verbrannt werden; deshalb trugen die vornehmen jungen Männer, die ihm die

letzte Ehre erweisen wollten, ihn aus dem Trauerhause auf das Forum. Augustus aber wurde von den Magistraten des verflossenen Jahres aus dem Palatium abgeholt (Cass. Dio LVI 34, 2) und so auch wohl spätere Kaiser (Herodian. IV 2, 4). Nach Pers. III 106 muss es zu seiner Zeit üblich gewesen sein, dass die testamentarisch Freigelassenen die Leiche trugen. Tote der niederen Klasse trugen die beim Libitinarius gemieteten Vespillones in der oft genannten *sandapila* (s. d.), einer kastenförmigen Bahre (wohl = *capulus, capulum,* Non. I 4, 18).

Der Gebrauch eines Wagens zum Transport der Leiche scheint wenig üblich gewesen zu sein. Für spätere Zeit wird er bezeugt durch Cod. Iust. VII 6, 5, wo die fächelnden Freigelassenen *in ipso lectulo stantes* ihn voraussetzen, und Dig. XI 7, 37 (*vectura*).

Hinter der Leiche gingen die Verwandten und wer sonst sich anschliessen wollte; daher *sequi* Prop. III 13 b, 27, *prosequi* Sen. ep. 30, 5, *exsequi* Plaut. Epid. 174. Cic. Tusc. I 115. Gell. X 15, 25, *exsequiae, exsequias ire, venire.* Man folgte in schwarzen (Tib. III 2, 18. Prop. V 7, 28. Tac. ann. III 2. Iuv. X 245) oder grauen (*pullae*: Naturfarbe der Wolle, Varro bei Non. 549, 30) Trauerkleidern, Magistrate und Senatoren ohne die Abzeichen ihrer Würde, die Ritter ohne den goldenen Ring, Liv. IX 7, 8. Nur dem *dominus funeris* war gestattet, den ihm sonst zukommenden Purpurstreifen auch am Trauergewande zu führen, Fest. 237 b 24, *praetexta pulla.* Die männlichen Angehörigen hatten die Toga über den Kopf gezogen, die weiblichen gingen unbedeckten Hauptes mit aufgelöstem Haar (Plut. qu. rom. 14. Tib. I 1, 67. Petron. 111), ohne Goldschmuck (Liv. XXXIV 7, 10. Dionys. V 48. VIII 62), unter leidenschaftlichen Ausserungen des Schmerzes, an die Brust schlagend und das Gesicht zerkratzend; das Verbot der zwölf Tafeln, *mulieres genas ne radunto* (Cic. de leg. II 59. Fest. 273 b 30. Plin. n. h. XI 157) wurde nicht beobachtet, Tib. I 1, 68. Prop. III 13 b, 27. Petron. 111; Varro bei Serv. Aen. III 67 erkennt hierin einen Rest eines Opfers an die Inferi; in der That war es wohl Rest eines Menschenopfers. Man rief den Namen des Toten (Prop. a. O.). Bei Todesfällen, die allgemeine Teilnahme erregten, warfen auch solche, die nicht im Zuge gingen, Blumen, abgeschnittene Haare und sonstige Gaben auf die vorübergetragene Leiche, Dionys. XI 39.

Das *funus sollemne* zieht zunächst auf das Forum, wo die Leiche vor der Rednertribüne niedergesetzt wird. Auf ihrem hohen Lager war sie hier sichtbar genug, und es wurde auch wohl ein eigener Holzbau zu ihrer Aufstellung errichtet, Suet. Caes. 84. Cass. Dio epit. LXXIV 4, 2. Es war etwas Besonderes, dass die Leiche der Octavia auf die Rostra Iulia (Cass. Dio LIV 35, 4), die des Augustus (ebd. LVI 34, 4) auf die grossen Rostra gestellt wurde. Dagegen ist wohl anzunehmen, dass die Imagines auf die Bühne stiegen und hier auf curulischen Sesseln Platz nahmen. Auch von der Bühne hielt dann ein Sohn oder ein naher Verwandter oder, namentlich beim *funus publicum,* ein vom Senat damit beauftragter Magistrat (Quintil. III 7, 2) die *laudatio funebris* (s. d.), indem er zuerst die Verdienste des Verstorbenen, dann die seiner als Imagines anwesenden Ahnen, vom ältesten anfangend, schilderte. Hauptstelle für alles dies Polyb. VI 53, 1ff.; vgl. Dionys. V 17. IX 54. Cass. Dio LIV 28, 13. Vor und nach der Laudatio wurden auch von Chören Lob- und Trauerlieder mit Flötenbegleitung vorgetragen. Appian. b. c. II 146 bezeichnet dies als *πάτριον ἔθος*; vgl. Suet. Caes. 84. Cass. Dio epit. LXXIV 4, 5. Cic. de leg. II 62. Tac. ann. III 5. Cic. Mil. 87. Lucan. VIII 734. Quintil. VIII 2, 8. Von dem Text eines solchen Gesanges giebt Sen. lud. 12 eine Vorstellung. Die Anwesenden bekundeten durch laute Zurufe ihren Schmerz und ihre Beistimmung zu den Worten des Redners und der Chöre, Appian. a. O. Cass. Dio a. O. 5, 1. Dass auf dem Forum, vor oder nach der Laudatio, die oben erwähnten Mimen, Tänzer und Kunstreiter irgend welche Darstellungen ausführten, zeigt Suet. Caes. 84 (*inter ludos*) vgl. mit Appian. a. O. Dies sind wohl auch die *ludi* Cic. Mil. 87. Fest. 334 b 25.

Vom Forum ging dann der Zug an den Scheiterhaufen, der in der Regel, wie es in der Natur der Sache lag, in der Nähe des Grabes errichtet war. Das Verbot, innerhalb der Stadt zu beerdigen und zu verbrennen, wurde seit den zwölf Tafeln öfter eingeschärft, Serv. Aen. XI 206. Lex Col. Gen. 73. Dig. XLVII 12, 3, 5 (Hadrian). Hist. Aug. Ant. Pius 12, 3. Paul. sent. I 21, 3. Cod. Theod. IX 17, 6 (381 n. Chr.). Cod. Iust. III 44, 12 (Diocletian). In der lex Col. Gen. 74 ist auch verboten, ein Ustrinum näher als 500 Schritt bei der Stadt anzulegen. Dass Begraben in der Stadt (auch auf dem Markte, Dionys. III 1) früher üblich war, geht schon aus dem Verbot der zwölf Tafeln hervor. Ausnahmsweise wurde es auch später gestattet. Es scheint, dass früher einmal mit dem Triumph dies Recht verbunden war; doch war es später darauf reduciert worden, dass das *os resectum* in der Stadt beigesetzt und ein Monument errichtet werden durfte, Plut. qu. Rom. 79. Serv. Aen. XI 206. Ferner wurde einzelnen *virtutis causa* für sie und ihre Nachkommen das Begräbnis in der Stadt gestattet; daher das Begräbnis der Valerier auf der Velia, welches dieselben aber in historischer Zeit nicht mehr benutzten; es wurde nur, wenn der Zug an der Stelle vorbeikam, durch Unterhaltung einer Fackel unter den Lectus das Recht der Verbrennung angedeutet, Cic. de leg. II 58. Dionys. V 48. Plut. qu. Rom. 79; Poplic. 23. Mommsen CIL I p. 285. Dass auch die Fabricier ein gleiches Vorrecht gehabt hätten, ist vielleicht nur ein Missverständnis des Plutarch, qu. Rom. 79; nach Cic. a. O. scheint es, dass es dem Fabricius nur persönlich zugestanden wurde. Es war eine ganz besondere Ausnahme, dass Traian auf seinem Forum beigesetzt wurde, Eutrop. 8, 5. Auch die Vestalinnen hatten das Recht, in der Stadt begraben zu werden. Für die Municipien indes beweisen die öfteren Einschärfungen (s. o.), dass das Verbot manchmal überschritten wurde; es gab sogar solche, deren *leges* das Begraben in der Stadt erlaubten (Dig. a. O.). Dass man in ältester Zeit auch innerhalb der Häuser begraben habe (Serv. Aen. V 64. VI 152), beruht wohl auf keiner Überlieferung, sondern auf einem Rückschluss aus dem Larenkult. Alle italischen Nekropolen, auch die ältesten, liegen

ausserhalb der Städte. Meistens lagen die Begräbnisstätten an den Strassen, wo sie, namentlich bei Rom und Pompeii, massenhaft gefunden werden (Marquardt Privatl.[2] 361ff.).

Das alte Verfahren, den Scheiterhaufen in der Grube selbst zu errichten (*bustum*, s. d.), scheint früh ausser Gebrauch gekommen zu sein. Bei Familiengräbern war häufig für die Verbrennung ein eigener ummauerter Platz, *ustrinum* (s. d.; auch *ustrina*) vorhanden. Dem Rogus gab man künstlerische Form; besonders grossartig bei der Consecration eines Kaisers (Herodian. IV 2, 6ff.); aber schon die zwölf Tafeln verboten es (*rogum ascia ne polito*, Cic. de leg. II 59), wohl ohne Erfolg. In einer pompeianischen Grabkammer fand man in der Erde, mit der die Urnen bedeckt waren, Reste des Rogus, darunter eiserne Nägel, mit denen er gezimmert war, Röm. Mitt. III 1888, 141. Nach Verg. Aen. VI 177. Serv. z. d. St. und Ovid. trist. III 13, 21 scheint Altarform üblich gewesen zu sein. Bemalung bezeugt Plin. n. h. XXXV 49. Man bekränzte ihn mit Cypressen (Verg. VI 215. Ovid. a. O. Sil. It. X 535), nach Varro bei Serv. a. O. um dem übeln Geruch zu begegnen.

An der Verbrennungsstätte fand noch eine Totenklage und die letzte Conclamation statt, Verg. Aen. VI 218 (*fit gemitus*) und Serv. z. d. St.

Die Leiche wurde mit dem *lectus* (Tib. I 1, 61: *arsuro lecto*. Appian. b. c. I 48) auf den Rogus gesetzt, und mit ihr die Beigaben. Diese waren dreierlei Art. Erstens Speisen (*dapes*, Verg. Aen. VI 225): Brot (Catull. 59, 4) oder Opferkuchen (*liba* CIL III 2919). Zweitens Dinge, die dem Verstorbenen gehört hatten und ihm lieb gewesen waren, vor allem Kleider, bei Beamten das Amtskleid, bei Triumphatoren die Triumphaltracht (Lucan. IX 175. Stat. silv. II 1, 159. Lucian. Nigr. 30). Die zwölf Tafeln verboten, mehr als drei Gewänder mit zu verbrennen; denn so ist nach Analogie griechischer Gesetze das *tribus riciniis* Cic. de leg. II 59 zu verstehen. Ferner Schmucksachen (Lucian. Philops. 27), Geräte der Lieblingsbeschäftigungen (Inschr. Wilmanns 315), bei Kindern Spielzeug und Lieblingstiere (Plin. ep. IV 2, 3). Reste eines Elfenbeinkästchens fanden sich unter den Resten des Rogus in der eben erwähnten pompeianischen Grabkammer. Dazu kamen Gegenstände gleicher Art, die von Freunden zu diesem Zweck übersandt wurden, gleichsam postume Geschenke. Die Menge dieser *munera*, die auch in der Pompa getragen wurden (s. o. S. 351), gab einen Massstab für das Ansehen und die Liebe, die der Verstorbene genossen hatte, Plut. Cat. min. 11. Suet. Caes. 84. Tib. II 4, 44. Stat. silv. III 3, 38. Sie galten für so wesentlich, dass bei der Verbrennung Caesars auf dem Forum, da die *munera* in das Marsfeld gebracht waren, die Anwesenden, was sie gerade zur Hand hatten an Kleidern und Schmucksachen, ins Feuer warfen, Suet. a. O. Auf den Rogus des Augustus warfen die Soldaten die ihnen von ihm verliehenen Ehrenzeichen, Cass. Dio LVI 42, 2. Drittens die oft erwähnten Wohlgerüche, durch die dem übeln Geruch der Verbrennung begegnet werden sollte; auch diese wurden, oft in grossen Massen, von Freunden geschenkt und gehören daher zu den *munera*, Plut. Sull. 38; Cat. min. 11. Tib. I 1, 62. Plin. n. h. XII 83. Lucan. VIII 729. Stat. silv. II 1, 160. Mart. X 97, 2. Eine ärmliche Verbrennung ohne Wohlgerüche heisst bei Lucan. VIII 737 *sicci ignes*. Es kam auch vor, dass zu Ehren des Toten die *munera* allein, ohne die Leiche, verbrannt wurden, Lucan. IX 175. Tac. ann. III 2.

Um den Scheiterhaufen, vor der Anzündung desselben, fanden bei Kaiserbegräbnissen und wo sonst der Staat sich beteiligte (wir können nicht näher bestimmen, in welchen Fällen) die *decursiones* (s. d.) der Truppen statt, Appian. b. c. I 106 (Sulla). Cass. Dio LVI 42, 2 (Augustus). LXXIV 5, 5 (Pertinax). LXXVI 15, 3 (Severus). Herodian. IV 2, 9 (Severus).

Nachdem dem Toten die Augen wieder geöffnet waren (Plin. n. h. XI 150), zündeten die nächsten Verwandten den Rogus mit abgewandtem Gesicht an, Verg. Aen. V 223. Cass. Dio LXXVI 15. Darstellung einer so anzündenden Frau, Overbeck Pompeii[4] 418. Beim Kaiser tritt auch wohl der Staat an die Stelle der Familie. So wurde der Scheiterhaufen des Pertinax von den Consuln angezündet (Cass. Dio LXXIV 5, 5), der des Augustus von Centurionen im Auftrag des Senats (Cass. Dio LVI 42, 3), wie auch Verwandte, statt eigenhändig anzuzünden, sich darauf beschränken konnten, den Befehl dazu zu geben, Lucan. VIII 740. Das Feuer im Gange zu erhalten, war Sache der *ustores*, Catull. 79, 5. Lucan. VIII 738. Mart. III 93, 26. Solange es brannte, klagte das Gefolge, indem es der Praefica respondierte, Serv. Aen. VI 216. Dass auch ganz arme, ohne alle Begleitung von den Vespillonen hinausgetragene Leichen verbrannt wurden, bezeugt Martial. VIII 75, 9, es scheint danach eine Armenverbrennung auf Staatskosten gegeben zu haben.

War das Feuer ausgebrannt, so wurde die Asche mit Wein gelöscht, Verg. Aen. VI 226. Stat. silv. II 6, 90. Ein dem Numa zugeschriebenes Gesetz verbot, die zwölf Tafeln beschränkten diesen Luxus, Plin. n. h. XIV 88. Cic. de leg. II 60. Die nächsten Verwandten sammelten dann die Knochen; dies wird oft erwähnt (Prop. V 1, 127. Sen. de ira II 33, 6) und ausführlich beschrieben bei Tib. III 2, 15ff. Man wusch erst die Hände, sammelte dann die Knochen in den Sinus des Gewandes (Tib. I 3, 6. Sen. cons. ad Helv. 2, 5), begoss sie mit Wein, dann mit Milch, trocknete sie mit leinenen Tüchern und legte sie in die Urne. Dann wurden die Anwesenden durch Besprengung mit Wasser gereinigt und mit der Formel *ilicet* entlassen, Verg. Aen. VI 229—231. Serv. Aen. VI 216. 231. Dass man hierbei barfuss und ungegürtet war (Suet. Aug. 100), scheint doch nicht allgemeine Regel gewesen zu sein (*incinctae*, Tib. III 2, 18). In die Urne that man allerlei Wohlgerüche (Tib. I 3, 7. Pers. 6, 34), flüssig (Tib. III 2, 25. Ovid. fast. III 561) und in Pulverform (Ovid. tr. III 3, 69). Auch die dem Toten mitgegebene Münze wird in die Urne gelegt; ebenso manchmal die Fläschchen, welche die Salben enthalten hatten, doch kommt es auch vor, dass diese mit der Urne, aber ausserhalb derselben, beigesetzt werden, Röm. Mitt. III 1888, 132. X 1895, 156. Seltener findet man in der Urne eine Thonlampe, Not. d. Sc. 1885, 397. Andere Beigaben waren wenig üblich. Einzeln findet sich der Siegelring, Clarac Fouille faite à Pompéi 45. Not. d. Sc. 1887,

127, öfter die Bulla (s. d.); in der Urne eines Knaben Knochentäfelchen mit römischen und griechischen Zahlzeichen, die ihm zum Lernen gedient hatten, Not. d. Sc. 1886, 240. Auf die Knochen wurde auch wohl ein zusammengefaltetes Tuch gelegt, Röm. Mitt. III 1888, 132. Es kam auch vor, dass die Knochen in der Urne in eine aus Wein, Öl und Wasser gemischte Flüssigkeit gelegt wurden, Overbeck Pompeii[4] 414; vgl. Fiorelli Pomp. ant. hist. I 1, 47. Dass Livia erst am fünften Tage nach der Verbrennung die Gebeine des Augustus sammelte (Cass. Dio LVI 42, 4), war eine besondere, dem Kaiser erwiesene Ehre; gewöhnlich wird das Sammeln und die Beisetzung gleich nach der Verbrennung erfolgt sein.

Aus der Zeit des Begrabens war die Vorstellung geblieben, dass die Knochen begraben werden müssten; bis dies geschehen, war die Familie unrein, *funesta*. Geschah es nun nicht unmittelbar nach der Verbrennug, so ergab sich eine zweite B.s-Feier. Der hierbei entfaltete Luxus veranlasste die Gesetzgeber der zwölf Tafeln, dies zu verbieten; die Begrabung musste gleich oder später ohne besondere Feier stattfinden, Cic. de leg. II 60: *homini mortuo ne ossa legito quo post funus faciat*; ausgenommen waren Todesfälle im Kriege und in der Fremde. Da nun aber, wir wissen nicht wie früh, die Sitte aufkam, die Gebeine nicht zu begraben, sondern in zugänglichen, auch überirdischen Grabkammern beizusetzen, ferner häufig das Grab nicht gleich fertig war, so wurde das Begraben durch eine symbolische Handlung ersetzt, und zwar, wie es nach den dürftigen Andeutungen unserer Quellen (Varro de l. l. V 23. Cic. a. O. 55. 57. Fest. ep. 148, 11) scheint, in verschiedener Weise. Entweder nämlich wurde dem Toten vor der Verbrennung ein Finger abgeschnitten (*os resectum* Cic., *membrum abscidere* Fest.) und dieser begraben. Oder es wurde nach der Verbrennung ein Knochen, sei es wirklich, sei es symbolisch, durch eine darauf geworfene Scholle (*os exceptum* Varro; *in os iniecta gleba* Cic.) begraben. Oder endlich man warf eine Scholle auf den Ort, wo die Knochen über der Erde beigesetzt waren (*in sepulcrum abiecta gleba* Varro). Natürlich konnte dies Verfahren nur in Anwendung kommen, wenn die Grabkammer schon vor dem Tode bereit stand. In einem schon erwähnten pompeianischen Grabe (Röm. Mitt. III 1888, 140) hatte man sich nicht mit dieser symbolischen Handlung begnügt, sondern die in der Grabkammer beigesetzten Urnen vollständig mit Erde bedeckt. Wurde die Urne wirklich und gleich begraben, so fielen vermutlich diese symbolischen Handlungen fort; dem Toten war sein Recht geschehen (*iusta facere*), und die Familie war rein, *quod os supra terram non extaret* (Cic.). An dieser letzteren Sitte haben daher keineswegs blos solche festgehalten, denen die Mittel zur Erbauung einer Grabkammer fehlten; sondern wir finden in Pompeii grosse und kostspielige Monumente in Form von Zellen, Nischen, Bögen, halbrunden Sitzen, in, unter und bei denen die Urnen in der Erde begraben und die Plätze durch Steincippen bezeichnet sind, Overbeck Pompeii[4] 400ff. 406. 408. Röm. Mitt. III 1888, 121—127. 130—134. V 1890, 278ff. IX 1894, 62. Die *terrae iniectio* konnte symbolisch auch dann stattfinden, wenn die Leiche nicht zur Stelle war, Serv. Aen. VI 366.

Mit dieser Vorstellung, dass die Gebeine unter die Erde kommen müssten, kreuzte sich das Bestreben, sie für die Totenspende erreichbar zu lassen. Diesem Zweck entsprachen die zugänglichen Grabkammern, in denen die Urnen aufgestellt, oder, wie in den Columbarien (s. d.), im Boden von Nischen eingemauert wurden. Beide Bestrebungen suchte man zu vereinigen durch Thon- oder Metallröhren, die von der Oberfläche in oder doch auf die begrabene Urne führten. S. hierüber Röm. Mitt. III 1888, 125. 126f. X 1895, 156. Auch wo die Urnen in unzugänglichen Grabkammern standen, wurden bisweilen solche Libationsröhren auf sie hinabgeführt, Röm. Mitt. III 1888, 128. Ähnliche Vorrichtungen werden auch in Africa gefunden; für Rom vgl. noch Not. d. Sc. 1886, 81. In den Columbarien sind die in eine an den Wänden entlang laufende Stufe eingelassenen Urnen mit durchlöcherten Inschriftplatten bedeckt.

Nach der Begrabung oder Beisetzung der Gebeine kam die B.s-Feier mit einer letzten Anrufung des Toten zum Abschluss, man rief seinen Namen und dreimal *vale* oder *salve*, Verg. Aen. III 68. VI 506. Serv. Aen. I 219. III 68. XI 97. Mit der Beisetzung oder, wenn diese erst später stattfand, mit der symbolischen Beerdigungshandlung waren verbunden die *feriae denicales* (s. d.), an denen durch das Opfer der *porca praesentanea* das Grab geweiht, durch einen den (ursprünglich dem) Laren geopferten Hammel die Familie gereinigt wurde, Fest. 250 b 25; ep. 70, 9. Cic. de leg. II 55. An demselben Tage wurde auch das Leichenmahl (*silicernium*, s. d.) am Grabe gefeiert (Varro bei Non. 48, 5. Fest. ep. 295, 2. Apul. flor. IV 19), und zwar nach der Beisetzung: *exequiati* Varro a. O.; das *vale*, mit dem sich (ebd.) die Gäste trennen, ist offenbar verschieden von dem nach der Beisetzung dem Toten zugerufenen. Die zwölf Tafeln verboten die *circumpotatio* beim Leichenmahl, Cic. a. O. 60.

In die Grabkammer legte man ausser der Urne auch die leeren Fläschchen der bei der B. verwendeten Salben, ferner Lampen, um an den Totenfesten die Kammer zu erleuchten. Beides fand sich in einigen pompeianischen Gräbern; in einem derselben auch ein kleiner Thonaltar für Rauchopfer, Fiorelli Pomp. ant. hist. I 3, 107. 109. Sonstige Ausstattung der Grabkammer scheint wenig üblich gewesen zu sein.

Auf die wirkliche oder symbolische Beerdigung folgt eine neuntägige Trauerzeit, *novemdial* (s. d.), an deren Schluss, am neunten Tage, am Grabe das *sacrificium novemdiale* dargebracht und die *cena novemdialis* (nicht notwendig am Grabe) gefeiert wird, Porph. Hor. epod. 17, 48. Donat. Ter. Phorm. 39. Apul. met. IX 30. Augustin. in Genes. I, vol. III p. 315 Bened. Tac. ann. VI 5. Cic. Vatin. 30. Petron. 65.

Über die Gebräuche bei der B. unverbrannter Leichen fehlt es an Nachrichten; doch können wir annehmen, dass es wesentlich dieselben waren, wie bei der Verbrennung, nur dass der Zug vom Trauerhause, bezw. vom Forum direct an das Grab oder an den Ort ging, wo der Sarkophag bis zur Voll-

endung des Grabes aufbewahrt werden sollte. Sowohl in der früheren als in der späteren Begrabungsperiode (o. S. 345f.) begrub man ärmere Leichen in einem einfachen steinernen, thönernen oder hölzernen Sarge oder in einem Surrogat desselben (z. B. in zersägten Amphoren), oder auch in einem in der Erde aus Steinplatten oder Ziegeln hergestellten kastenartigen Behälter, oder endlich in der blossen Erde, während reichere in Grabkammern beigesetzt wurden. Und zwar wurden in diesen letzteren in der älteren die Leichen auch ohne Sarg auf die in den Kammern angebrachten Steinbänke gelegt, während sie in den Grabkammern der Kaiserzeit der Regel nach in Sarkophagen liegen.

Reich ausgestattete Grabkammern aus der früheren Zeit, wie in Etrurien und Praeneste (s. Gräber), sind in und bei Rom nicht gefunden worden; die wenigen dort gefundenen enthielten ausser den Leichen nur Thongerät in beträchtlicher Menge, Bull. com. II 49. III 46. In der Kaiserzeit war Ausstattung der Grabkammer nicht üblich. In den Sarkophag legte man die Leiche mit Kleidern und Schmuck, dazu etwaige Beigaben. So enthielt der 1889 in Rom gefundene Sarkophag der Crepereia Tryphaena, aus dem 3. Jhdt. n. Chr., ausser reichem Goldschmuck (darunter der Verlobungsring) eine Puppe und anderes Spielzeug, also Erinnerungen an die Jugendzeit der Verstorbenen, und eine kleine Silberciste, Bull. com. 1889, 176ff. Auch mit der Leiche einer Frau bei Tharros auf Sardinien fand man einen Spiegel und Münzen (bis Mitte des 3. Jhdts.), Not. d. Sc. 1886, 28. Im allgemeinen aber beschränken sich die Beigaben auf Thon- oder Glasgefässe (aus einem bei Rom gefundenen Sarkophag stammt die Portlandvase) und Lampen.

Es war wohl frühzeitig üblich, zu Ehren des Toten Spiele und sonstige öffentliche Feste zu veranstalten. Schon die zwölf Tafeln enthielten darauf bezügliche Bestimmungen, Cic. de leg. II 61. Solche Spiele, die seit 264 v. Chr. (Liv. per. XVI. Val. Max II 4, 7) oft erwähnt werden, fanden ursprünglich am Tage des *sacrum novemdiale* statt und hiessen deshalb *ludi novemdiales*. Serv. Aen. V 64; vgl. Stat. Theb. VI 238. Es ist kaum zu bezweifeln, dass dasselbe auch von den ebenfalls oft erwähnten Volksbewirtungen (z. B. Cic. pro Mur. 75) oder Fleischverteilungen (*visceratio* z. B. Liv. XXXIX 46, 2. XLI 28, 11) gilt. Je grössere Dimensionen aber solche Festlichkeiten annahmen, um so weniger war es möglich, sie so schnell vorzubereiten, und sie fanden daher häufig viel später statt. Caesar gab Feste zu Ehren seines Vaters und seiner Tochter lange nach dem Tode derselben, Suet. Caes. 26. Plut. Caes. 55. Plin. n. h. XXXIII 55; ebenso Faustus Sulla zu Ehren seines Vaters (Cass. Dio XXXVII 51, 4), Augustus zu Ehren des Agrippa, Cass. Dio LV 8, 5.

Über B. auf Staats- und Gemeinekosten s. Funus publicum. Im allgemeinen vgl. Gräber. Kirchmann De funeribus Romanorum, Lubecae 1637. Becker-Göll Gallus III 481. Marquardt Privatleben der Römer² 340ff. [Mau.]

Bestia. **1)** *Bestia desoluta* (*desolata*?) Tab. Peut., *Bestigia Daselenga* Geogr. Rav. p. 43, 2; Station in Gedrosia auf dem Wege von Persien nach Indien, zwischen der Landschaft Paradene und dem ‚Königssitz' Rana (Pangpur). Wahrscheinlich die im südöstlichen Teile der Bergregion Sarhadd zwischen Châš und dem Maškidfluss gelegene Ortschaft Gwašt oder Wašt (iran. *vastiya* ‚Ansiedelung'?). Das Itinerar scheint weiterhin Lücken zu enthalten. [Tomaschek.]

2) S. Calpurnius.

Bestiarii sind Leute, die in der Arena des Circus oder des Amphitheaters mit wilden Tieren kämpfen mussten. Der Sprachgebrauch scheint zwischen B. und Venator den Unterschied zu machen, dass dieses Wort einen im Kampf gegen Tiere geübten, bekleideten und mit Waffen, Schlingen, Netzen u. dergl. ausgerüsteten Jäger bezeichnet, der sich freiwillig entweder um Lohn (s. Auctoramentum) oder unentgeltlich aus blosser Liebhaberei und um seinen Mut zu zeigen der Gefahr unterzieht (s. Venator), während der B. in der Regel ein zum Kampf mit den Tieren verurteilter Verbrecher oder Kriegsgefangener war, der nackt und meist wehrlos, bisweilen sogar an einen Pfahl gebunden unrettbar diesem grausamen Tode verfiel. Sie sind deshalb schlechtere Kämpfer als die Gladiatoren (Petron. 45, wo sie nur ganz wohlfeilen und unbrauchbaren Gladiatoren vorgezogen werden). Dem Kaiser Claudius wird es als Grausamkeit ausgelegt, sich an ihrem Anblicke zu weiden (Suet. Claud. 34). Friedländer S.-G. II⁶ 391, 10. 536f., wo auch auf bildliche Darstellungen verwiesen ist. Cic. in Vat. 17; ad fam. VII 1, 3; ad Qu. fratr. II 6; pro Sest. 64. Senec. de benef. II 19; ep. 70, 20 (*ludus bestiariorum* s. d.). Tertull. apol. 9, 35; de pudic. 22. Die Verurteilung zu den wilden Tieren (*ad bestias damnare*) gehörte zu den verschärften Todesurteilen, das nur gegen Nichtbürger, namentlich Christen, und in der späteren Kaiserzeit nur gegen Personen niederen Standes gefällt wurde. Friedländer a. a. O. 363. J. C. Bulenger De venatione circi cap. 30: De bestiariis u. d. f. (Graevii thes. IX 80ff.). Vgl. auch Arenarius. Venatio. [Pollack.]

Bestius, bei Horat. sat. I 15, 37 erwähnt: der Schlemmer Maenius isst aus Not gemeine Speise mit solchem scheinbaren Behagen, *scilicet ut ventres lamna candente nepotum diceret urendos correctus Bestius*, d. h. der durch die Besserung zum *Bestius* d. h. altväterischen Sittenprediger gewordene. Nach Kiesslings treffender Vermutung zu der Stelle wohl eine Figur der lucilischen Satire, aus der auch Persius sat. VI 37 (*et Bestius urget doctores Graios*) geschöpft zu haben scheint. [Klebs.]

Besuchis (*Βησουχίς*), Stadt in Babylonien, in deren Nähe ein stark befestigtes Castell lag, Zosim. III 20. Der Name ist wohl aramaeisch, *Bè Saukʰè* ‚Haus der Zweige'; vgl. dazu noch den alttestamentlichen Ortsnamen *Sôkʰô* (*Σωχώ*), Jos. XV 48 u. ö. [Fraenkel.]

Besyngas (Ptol. VII 2, 4. 10; *Βησούγας* Steph. Byz.), ein hinterindischer Fluss, der im Maiandros (zwischen Asâm und Birma) entspringt und im innersten Winkel des Golfes von Sabara bei dem Emporion *Βήσυγγα* (n. pl.) in das indische Meer ausmündet; den Golf schliesst im Westen die Spitze Temala (C. Negraïs) ab, und hier mündet der aus der Argyra kommende Fluss Temalas. Lassen Ind. Alt. III 342 hält den Temalas für den Bas-

seinriver, den B. für die Irâvadîmünde von Rangûn Kiepert setzt den Temalas der ganzen Irâvadî gleich und sucht den B. im Sa.lwin, das Emporion in Martaban-Maulmein; Mac Crindle hält den B. schon wegen der Namensähnlichkeit für den Fluss von Bassein. In der That könnte an dieser westlichsten Irâvadîmünde eine indische Ansiedlung Vasâi (skr. *vâsá* ‚Wohnsitz'), das heutige Bassein, emporgekommen sein; Rio Batobasoy oder -basi heisst die Irâvadî noch bei Mendez Pinto a. 1540 (cap. 88); der Ausgang *-nga* verrät einheimische Sprechweise oder auch dravidische Herkunft — zumal die Kalinga haben einen lebhaften Verkehr mit der Chryse und Argyra unterhalten; doch sind die ältesten Zustände von Sobanna-bhûmi oder Paigú für uns in tiefes Dunkel gehüllt. *Βησυγγεῖται* (*Βησυγῖται* Steph. Byz.) nennt Ptolemaios die Anwohner des ganzen Golfes von C. Negraïs an bis zum Merguiarchipel; sie galten für Anthropophagen, wie auch die Barusai und Sindai. Ganz denselben Verbreitungsbezirk nehmen noch jetzt die Aboriginer von Pegu ein, die Môn (Mûn, Mân, portug. os Moenes), welche bei den Birmanen Talain heissen; hinsichtlich ihrer Sprache (vgl. Haswell The Peguan language, Rangoon 1874) schliessen sie sich an die Aboriginer Hinterindiens an, die Moï, Khmèr und die übrigen durch die Laos Šan und Mran.ma südwärts gedrängten Stämme; die Ka.riën des inneren Berglandes jedoch scheinen erst später eingewandert zu sein und gehören zur tibeto-birmanischen Völkerfamilie. [Tomaschek.]

Beta. **1)** Ort Mesopotamiens zwischen Edessa und Nisibis bei Geogr. Rav. II 13. [Fraenkel.]

2) S. Rübe.

Betaceni s. Baitarrhus.

Betagon. *Βητάγων· ὁ Κρόνος ὑπὸ Φοινίκων* Etym. M. s. v. Diese Notiz scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Im Alten Testament sind mehrmals (I Sam. V 2, 5. I Paralip. X 10, auch bei den LXX, I Makk. X 83 *Βηθδαγὼν τὸ εἰδωλεῖον αὐτῶν*) die Tempel des Dagon ‚Beth-Dagon' genannt, und in der Quelle des Lexikographen war wohl nur der zweite Teil als Kronos erklärt. Vielleicht ist aber B. für Be'el-Dagon gesetzt: vgl. Dagon. [Cumont.]

Betammali (Tab. Peut.), Ort in Syrien, an der Strasse von Apammaris nach Zeugma; wahrscheinlich identisch mit Bethammaria, s. d. [Benzinger.]

Betar s. Bethar Nr. 1.

Betaris (*Βήταρις* Joseph. bell. Iud. X 8, 1; var. Vet. lat. *Begabris*), Ort in Südpalästina, ‚mitten in Idumaea': sonst unbekannt. Wenn die Lesart der lateinischen Übersetzung Recht hat, wäre die Identität von Begabris mit Baitogabra nicht unwahrscheinlich (s. d.). Dagegen ist die versuchte Gleichsetzung mit Beth-ther äusserst fraglich. [Benzinger.]

Betasii s. Baetasii.

Betchora (*Βητχώρα* Jos. ant. Iud. VIII 152) s. Bethoron.

Betere (Geogr. Rav. IV 7 p. 188, 16) s. Pons vetus.

Beterrae s. Baeterrae.

Bethaba s. Bithaba.

Bethabara (‚Furthaus'; Hieron. Onom. ed. Lagarde 108, 6. Euseb. ebd. 240, 12. *Βηθααβαρά* Georg. Cedr. I 329 Bekker), Ort in Palästina, auf dem östlichen Jordanufer, wo Johannes taufte (Evgl. Joh. 1, 28); von der Tradition schon frühe Jericho gegenüber gesucht, aber ohne sicheren Anhaltspunkt. [Benzinger.]

Bethafu s. Bethtaphu.

Bethagathon (*Βηθαγαθών* Sozom. hist. eccl. III 14), sonst unbekannter Ort Palästinas. [Benzinger.]

Bethagla (Hieron. Onom. ed. Lagarde 85, 17. 103, 23. Euseb. ebd. 234, 92 *Βηθαγλαίμ*. Joseph. ant. Iud. XIII 26), vier Orte dieses Namens in Judaea.

1) An der Küste, 8 Millien von Gaza.

2) Im Binnenland, 10 Millien westlich von Eleutheropolis.

3) In der Jordanebene, 3 Millien von Jericho entfernt, das heutige Ḳaṣr Ḥadschle, 1 Stunde südöstlich von Jericho.

4) In der Wüste Iuda (Joseph. a. a. O. mit offenbarem Schreibfehler *Βηθαλαγά*; Parallelquelle I Makk. 9, 62. 64 *Βαιθβασί*). [Benzinger.]

Bethakad (Hieron. Onom. ed. Lagarde 107, 17. Euseb. ebd. 239, 96 *Βαιθακάθ*), Ort in Samaria, in der Ebene Jesreel, 15 Millien von Legio entfernt. Nicht identificiert. [Benzinger.]

Bethalaga s. Bethagla Nr. 4.

Bethamari s. Beththamar.

Bethammaria (Ptol. V 15, 14 *Βηθαμμαρία*; var. *Βηθαμανία*), Ort in Syria Kyrrhestika, auf dem Westufer des Euphrat; identisch damit dürfte *Betammali* der Tab. Peut. sein. Vielleicht an der Stelle des heutigen Euphratübergangs Ḳal'at en-Nedschm zu suchen. Davon zu unterscheiden ist *Bemmaris* des Itin. Ant. Ritter Erdkunde X 999f. XI 282. [Benzinger.]

Bethamnaris s. Bethnemra.

Bethana (*Βέθανα*), Ort im Süden von Babylonien nahe bei Arabia deserta, Ptol. V 20, 8. [Fraenkel.]

Bethania (Hieron. Onom. ed. Lagarde 108, 3 vgl. Euseb. ebd. 239, 10. Itin. Hieros. 596, 2 *Vetania*. Evgl. Matth. 21. 17 u. oft in den Evangelien), Flecken in Palästina, 15 Stadien (Evgl. Joh. 11, 18) = 40 Minuten von Jerusalem entfernt, am Fusse des Ölbergs gelegen; bekannt aus den Evangelien als der Wohnort des Lazarus und seiner Schwestern Maria und Martha. Schon Hieronymus (a. a. O.) erwähnt eine zur Erinnerung an die Erweckung des Lazarus gestiftete Kirche hier. Heute el-'Azârîje (= Lazarium). Robinson Palästina II 309ff. Tobler Zwei Bücher Topografie v. Jerusalem II 462—464. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 164. [Benzinger.]

Bethannaba (Hieron. Onom. ed. Lagarde 90, 25 auch *Bethoannaba* genannt. Euseb. ebd. 218, 46 *Βεθοαννάβ*), Ort in Judaea, südöstlich von Diospolis (Lydda); das heutige 'Annâbe. [Benzinger.]

Bethar. **1)** Ort an der Küste von Palästina (Itin. Ant. 150. 199 *Betaro*. Itin. Hierosol. 600 *mutatio Betthar*), südlich von Kaisareia, an der Strasse nach Lydda gelegen; nicht identificiert.

2) = Bethel (Itin. Hieros. 588), s. d.

3) = Bethther, s. d. [Benzinger.]

Betharamathos (und Betharamphtha) s. Livias.

Bethariph (Hieron. Onom. ed. Lagarde 94,

12; Euseb. ebd. 222, 45 giebt dafür *Ἀρήμ*), Ort in Judaea, in der Nähe von Diospolis (Lydia). [Benzinger.]

Bethasan (Euseb. Onom. ed. Lagarde 211, 9. Hieron. ebd. 93, 8), Ort im Gebiet von Jerusalem, 15 Millien davon entfernt. Nicht identificiert. [Benzinger.]

Bethasimuth s. Bethsimuth.

Bethasora s. Bethsur.

Bethaula s. Bethmaëla.

Bethauna (*Βέθαννα*), Stadt in Mesopotamien am Euphrat, Ptol. V 18, 6. [Fraenkel.]

Bethbeten (*Βεθβετέν* Euseb. Onom. ed. Lagarde 236, 41. Hieron. ebd. 105, 14), Ort in Palästina, 8 Millien östlich von Ptolemais (ʿAkkâ); nicht identificiert. [Benzinger.]

Bethel (Hieron. Onom. ed. Lagarde 83, 31. 100, 8. 135, 12 u. o. Euseb. ebd. 209, 55. 230, 9. 274, 2 *Βαιθήλ*; 235, 24 *Βεθήλ*; Joseph. ant. Iud. I 284 *Βηθήλ*; I 342 *Βαιθήλοις*; V 130 *Βήθηλα*; V 159 *Βέθηλα*; VIII 226. 284 *Βηθήλη*; XIII 15 *Βέθηλα*; bell. Iud. IV 9, 9 *Βηθηλᾶ*; Itin. Hieros. 588 *Bethar*; Geogr. Rav. II 14 p. 83. Georg. Cedr. I 49 ed. Bekker *Βαιθήλ*; hebräische Form *Bêth-'êl* = ‚Gotteshaus' Gen. 26, 9. Jud. 1 23ff.), Ort in Palästina, an der Strasse von Jerusalem nach Neapolis, 12 Millien von Jerusalem entfernt. Ihr ursprünglicher Name war Lûz; später bedeutende Stadt des Reiches Israel und Mittelpunkt des Jahvehkultus für das Nordreich; nach dem Exil wieder angesiedelt; in der Makkabaeerzeit von Bakchides befestigt; von Vespasian eingenommen. Später ein unbedeutender Flecken. Im Mittelalter suchte man B. in unmittelbarer Nähe von Sichem (Nâbulus); die heute allgemein angenommene Identification mit Beitîn ist sehr wahrscheinlich, aber nicht durchaus sicher. Robinson Palästina II 339f. Ritter Erdkunde XVI 532ff. Forbiger Handb. der alten Geogr. II 698. Raumer Palästina[4] 178f. Survey of Western Palestine, Memoirs II 169. 295f. 305f. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 215. [Benzinger.]

Bethelia (Sozom. hist. eccl. V 15. VI 32 *Βηθελία, Βηθελέα, Βοτώλιος*. Nikeph. Kall. XI 39. Hierokl. 719 *Βιτύλη*; Not. episc. V 104 ed. Parthey *Βιτέλιος*; Hieron. vita S. Hilar. 84 *Betulia*; Georg. Kypr. V 1020 *Βιττύλιος*), Ort im Süden von Palästina, im Gebiet von Gaza, volkreich und mit schönen Tempeln versehen, unter denen namentlich ein Pantheon genannt wird. Wahrscheinlich das heutige Bêt Lâhja, nordöstlich von Gaza. [Benzinger.]

Bethemi s. Baitarrhus.

Bethenim (*Βηθενίμ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 68. 220, 97 *Βηϊθανίν*. Hieron. ebd. 92, 23. 121, 27), Ort in Judaea, 4 Millien westlich von Hebron. Nicht identificiert. [Benzinger.]

Bethennabris (*Βηθενναβρίς* Joseph. bell. Iud. IV 7, 4), Ortschaft im nördlichen Ostjordanland; nicht identificiert. [Benzinger.]

Bethesana s. Bethsan.

Bethessa, Stadt in Gross-Armenien, wahrscheinlich östlich von Artaxata, Geogr. Rav. II 12 p. 73. [Baumgartner.]

Bethezob (*Βηθεζώβ* Joseph. bell. Iud. VI 3, 4; die Lesarten schwanken übrigens stark; Euseb. hist. eccl. III 6, 21 *Βαθεζώρ*), Ort im ostjordanischen Palästina, sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bethlehem (*Βηθλεέμ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 231, 22. 252, 7 u. a. Hieron. ebd. 101, 5. 117, 16 u. a. Evgl. Matth. 2, 1 u. a. Geogr. Rav. II 14 p. 82. Joseph. ant. Iud. V 136. 271. 318. 323 Gen. *Βηθλέμων*; V 157 *Βηθλέμη*; VII 19 *Βηθλεέμη*; VIII 246 *Βηθλεέμ*; Steph. Byz. *Βήτλεμα*; Itin. Hieros. 598. Procop. de aedif. V 9. Georg. Cedr. I p. 60 ed. Bekker. Iust. Martyr. Apol. I 34. Euseb. vita Constant. III 42f.; hist. eccl. I 8 u. o.; hebraeische Form Bêth-lechem I Sam. 16, 1ff.), Ort in Judaea, 6 Millien südlich von Jerusalem, in sehr fruchtbarer Gegend gelegen, daher der Name B. = ‚Brotort'; jüngere alttestamentliche Schriftsteller gebrauchen auch die Bezeichnung Ephrat für B. (Micha 5, 1 u. a.; vgl. Euseb. Onom. a. a. O. Georg. Cedr. a. a. O. *Εὐφραθά*). Heimat der judaeischen Dynastie der Davididen; Geburtsort Jesu. Man zeigte dort das Grab des Archelaus (Hieron. Onom. 101, 5). Im J. 330 liess Constantin hier eine prächtige Basilika bauen (Euseb. v. Const. a. a. O.); Iustinian führte die Stadtmauern wieder auf und vollendete das Kloster des Johannes (Procop. a. a. O.); um 600 wird es als *locus splendidissimus* bezeichnet. Heute blühender industrieller Ort mit 7000 Einwohnern; das Hauptgebäude, die Marienkirche, zeigt vielleicht noch völlig die Anlage des constantinischen Baus; nach andern ist sie von Iustinian stark restauriert.

Inschriften s. CIL III 115. Robinson Palästina II 379ff. Ritter Erdkunde XVI 284ff. Tobler Bethlehem in Palästina 1849. Survey of Western Palestine, Memoirs III 28f. 83ff. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 123ff. [Benzinger.]

Bethleptepha (Joseph. bell. Iud. IV 8, 1 *Βεθλεπτηφῶν τοπαρχία*; Plin. n. h. V 70 *Bethleptephene*), Hauptort einer der elf Toparchien, in welche Judaea eingeteilt war. Dieselbe lag nach Josephos (a. a. O.) zwischen den Toparchien Emmaus und Idumaia, also südwestlich von Jerusalem. Sie fehlt in der Aufzählung bei Josephos bell. Iud. III 3, 5, wo an ihrer Stelle irrtümlicherweise Pella genannt ist. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 137—139. [Benzinger.]

Bethmaëla (*Βηθμαελά* Euseb. Onom. ed. Lagarde 227, 37. Hieron. ebd. 97, 14 *Bethaula*), Ort in Palästina, in der Jordanebene, 10 Millien südlich von Skythopolis gelegen, vielleicht das heutige ʿAin el-Helwe. Hiemit identisch ist Abela (Joseph. ant. Iud. VIII 352), das alttestamentliche Âbel Mehôlâh I Kön. XIX 16, LXX *Ἀβελμαουλά*, der Heimatsort des Propheten Elisa. [Benzinger.]

Bethmaus (*Βηθμαοῦς* Joseph. vita 64), Ort in Galilaea, 4 Stadien von Tiberias entfernt; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bethnambris s. Bethnemra.

Bethnemra (*Βηθνεμρά* Euseb. Onom. ed. Lagarde 234, 89. Hieron. ebd. 103, 19; 232, 42 *Βηθναμβρίς*; 102, 2 *Bethamnaris*), das alttestamentliche Bêth Nimrâ. Stadt im Jordanthal, 5 Millien nördlich von Livias gelegen; die Ortslage entspricht dem heutigen Hügel Tell Nimrîn. [Benzinger.]

Bethoaenea s. Batanaia Nr. 2.

Bethoannaba s. Bethannaba.

Bethome (Joseph. ant. Iud. XIII 380 *Βαιθομμεί*, var. *Βαιθόμη*, *Βεθόμη*), Ort in Judaea; in der Parallelstelle Joseph. bell. Iud. I 4, 6 steht

dafür *Βεμέσελις*. Nicht identificiert. Allerlei Vermutungen s. bei Tuch Quaest. de Joseph. libr. hist., Progr. Leipzig 1859. Ewald Gesch. des Volkes Israel IV 509. Grätz Gesch. d. Juden III 131. [Benzinger.]

Bethoron (*Βηθωρών* Euseb. Onom. ed. Lagarde 233, 69. Hieron. ebd. 102, 29; alttestamentlich Bêth Chôrôn; bei Josephos verschiedene Formen: *Βητχώρα, Βαίθωρα, Βαιθώρων, Βαιθωροῦς, Βήθωρα, Βηθωροῦς* ant. Iud. V 60. VIII 152. XII 289. 408. XIII 15; bell. Iud. II 12, 2. 19, 1. 19, 8; Ptol. V 16, 8 *Βηδωρώ*), zwei nahe bei einander gelegene Orte in Judaea, 12 Millien von Jerusalem entfernt, in der Richtung auf Nikopolis zu; sie wurden als das ‚obere' und ‚untere' B. unterschieden, ebenso noch heute: Bêt ʿÛr el-Fôḳâ (‚das obere') und Bêt ʿÛr et-Taḥtâ (‚das untere'). Über B. führte im Altertum ein viel begangener Weg von der Küste nach Jerusalem; ein Engpass bei B. war der Schauplatz verschiedener Schlachten: Judas Makkabaeus schlug hier den syrischen Feldherrn Nikanor (Joseph. ant. Iud. XII 408), ebenso wurde hier Cestius von den Juden besiegt (Joseph. bell. Iud. II 19, 8). Robinson Palästina III 273—283. Raumer Palästina 180. Guérin Judée I 338—344. Baedeker Palästina u. Syrien[3] 21. Survey of Western Palestine, Memoirs III 17. [Benzinger.]

Bethphage (*Βηθφαγή* Euseb. Onom. ed. Lagarde 239, 9. Hieron. ebd. 108, 1, vgl. Evangel. Marc. 11, 1 u. a. ‚Feigenhaus'), Flecken am Ölberg; zur Kreuzfahrerzeit etwa $^1/_4$ Stunde östlich von Kafr et-Tûr gesucht. [Benzinger.]

Bethphogor (*Betfogor, Βεθφογόρ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 233, 78. 300, 2 *Βηθφογώρ*. Hieron. ebd. 103, 7. 123, 20), Ort in Palästina, im Ostjordanland, am Fusse des Berges Fogor, 6 Millien von Livias entfernt; nicht identificiert. Vgl. Fogor. [Benzinger.]

Bethramphtha (und Bethzamtha) s. Livias.

Bethsaida. 1) In Palästina, am See Tiberias (*Βηθσαϊδά* Joseph. ant. Iud. XVIII 28. Euseb. Onom. ed. Lagarde 239, 7. Hieron. ebd. 107, 31; sonst meist unter dem Namen Iulias erwähnt: Joseph. ant. Iud. XX 159; bell. Iud. II 9, 1. 13, 2. III 10, 7; vit. 399. Ptol. V 16, 4. Plin. n. h. V 71. Geogr. Rav. II 14 p. 85). An Stelle des alten Dorfes B., das nördlich vom See Genezareth, östlich vom Jordan kurz vor dessen Einfluss in den See lag (vgl. Joseph. a. a. O. Plin. a. a. O.), gründete Philippus eine neue Stadt, welche er zu Ehren der Iulia, der Tochter des Augustus, *Ἰουλιάς* nannte (Joseph. ant. Iud. XVIII 28; bell. Iud. II 9, 1). Die Gründung wird von Eusebios (chron. ed. Schoene II 146—149) irrtümlich in die Zeit des Tiberius verlegt; sie muss vor dem J. 2 v. Chr. stattgefunden haben, da in diesem Jahr Iulia von Augustus auf die Insel Pandataria verbannt wurde. Durch Nero wurde die Stadt dem Agrippa II. verliehen. Das im Neuen Testament mehrfach (z. B. Evangel. Marc. 6, 45f. u. a.) erwähnte B. ist mit dem unsrigen identisch; der Zusatz *τῆς Γαλιλαίας* (Evangel. Joh. 12, 21) erklärt sich daraus, dass zur Zeit der Abfassung dieses Evangeliums, schon seit dem Tode des Philippus (34 n. Chr.), Galilaea auf die Ostseite des Jordan, bezw. des Tiberiassees hinüberreichte (vgl. Joseph. bell. Iud. III 3, 1 u. a., bei ihm schwankt übrigens der Begriff von Galilaea); Ptolemaios (a. a. O.) rechnet Iulias ebenfalls zu Galilaea. Da sich auch die sonstigen Angaben der Evangelien ohne Zwang von Iulias verstehen lassen, liegt kein Grund vor, an ein zweites B. an der Westseite des Tiberiassees zu denken. Die Angaben des Josephos (a. a. O., vgl. bes. vit. 399) lassen keinen Zweifel über die Lage des Orts; er entspricht der heutigen Ruinenstätte von el-ʿAradsch östlich von der Mündung des Jordan.

Reland Palästina 653ff. 869. Raumer Palästina 122. Robinson Palästina III 565—567. Ritter Erdkunde X 278ff. Guérin Galilée I 329—338. Holtzmann Jahrb. f. protest. Theol. 1878, 383f. Furrer ZDPV II 1879, 66—70. Schumacher Der Dschôlân, ZDPV IX 1886, 286f. 310f. 319. Stave Sjön Gennesaret 59ff., vgl. die Artikel in Herzogs Realencykl. f. Theol., Winer Bibl. Realwörterbuch, Riehm Handwörterbuch d. bibl. Altertums. Die Identität beider Orte verfechten besonders Holtzmann und Furrer (a. a. O.).

2) An der Küste von Palästina (?), Geogr. Rav. II 14 p. 82, zwischen Nazareth und Kaisareia, Apollonia, Iope etc. genannt und von Iulias unterschieden; demnach, wenn nicht ein Irrtum des Verfassers vorliegt, an der Meeresküste zu suchen; sonst ist allerdings von einem B. in dieser Gegend gar nichts bekannt. [Benzinger.]

Bethsalisa (Hieron. Onom. ed. Lagarde 107, 11; Euseb. ebd. 239, 92 *Βαιθσαρισάθ*; das alttestamentliche Baʿal Schâlischah), Ort in Palästina, im Gebiet von Diospolis (Lydda), 15 Millien nördlich von diesem; nicht identificiert. Survey of Western Palestine, Memoirs II 298f. [Benzinger.]

Bethsames (*Βηθσαμές* Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 59; *Βεθσαμύς* ebd. 226, 17. 294, 65. Hieron. ebd. 106, 3 u. a. Georg. Cedr. I 109 ed. Bekker; hebraeisch Bêth Schemesch, ‚Haus der Sonne'), Ort in Judaea, 10 Millien nördlich von Eleutheropolis (Bêt Dschibrîn); heute ʿAin Schems. [Benzinger.]

Bethsan (Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 55 *Βηθσάν*; Hieron. ebd. 105, 31 *Bethsan*; I Makk. 5, 52 *Βαιθσάν*; Joseph. ant. Iud. V 83. VI 374. XII 348. XIII 188 *Βηθησάνων*, vermutlich vom Nominativ *Βηθήσανα, Βηθσάν, Βεθσάνη, Βαιθσάν*; Steph. Byz. s. *Σκυθόπολις*: *Βαίσων*; Synkell. ed. Dindorf I 405 *Βασάν* = *Βαισάν*), alter einheimischer Name der Stadt Skythopolis in der Jordanebene, s. d. [Benzinger.]

Bethsimuth (Hieron. Onom. ed. Lagarde 103, 9; Euseb. ebd. 266, 25. 233, 81 *Βηθασιμούθ*; Joseph. bell. Iud. IV 7, 6 *Βησιμώθ*; Josua XII 3 Bêth Hajeschîmôth), Stadt in Südpalästina, auf dem linken Jordanufer, in der Nähe des Toten Meers gelegen, südlich von Livias; heute Ruinenstätte Chirbet Suwême. [Benzinger.]

Bethso (Joseph. bell. Iud. V 4, 2), Örtlichkeit in Jerusalem, s. Jerusalem. [Benzinger.]

Bethsur. 1) Stadt in Judaea (I Makk. 4, 29. 61 u. ö. *ἡ* und *τὰ Βαιθσοῦρα*; Joseph. ant. Iud. VIII 246 *Βηθσούρ*; XII 314 *τὰ Βέθσουρα*; XII 367 *Βηθσοῦρα*; XIII 375 *Βεθσοῦρα*; bell. Iud. I 1, 5 *Βηθσουρά*; Euseb. Onom. ed. Lagarde 236, 25ff. *Βηθσωρώ*. Hieron. ebd. 104, 27; Itin. Hieros. 599 *Bethasora*. Zonar. chron. IV 24, 2; hebraeische Form *Bêth Ṣûr* = ‚Felsenhaus'), auf dem

Gebirgskamm an der Strasse von Jerusalem nach Hebron gelegen, 20 Millien südlich von Jerusalem; einer der festesten Plätze Judaeas, der in den Makkabaeerkriegen und später eine wichtige Rolle als Festung gespielt hat; entspricht der heutigen Ruinenstätte Bêt Sûr nahe bei Ḫalḥûl. Robinson Palästina III 220; Neuere Forschungen 362f. Ritter Erdkunde XVI 236. 267. 269. Raumer Palästina 181f. Guérin Judée III 288—295. Survey of Western Palestine, Memoirs III 311f. 324f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I² 160f.

2) Flecken in Judaea, tausend Schritte von Eleutheropolis (Bêt Dschibrîn) entfernt (Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 29 *Βεθσούρ*. Hieron. ebd. 104, 32). [Benzinger.]

Bethtaphu (*Βηθτάφου* Euseb. Onom. ed. Lagarde 235, 17. 260, 12 *Βηθαφοῦ*. Hieron. ebd. 104, 17. 156, 20 *Bethafu* und *Bethaffu*; hebraeische Form *Bêth-tappûach*, ‚Apfelhaus'?, Jos. 15, 53), Ort in Judaea, nach Eusebios nahe der Südgrenze Palästinas, das heutige Taffûḥ, ca. 2 Stunden westlich von Hebron. [Benzinger.]

Beththamar (*Βηθθαμάρ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 238, 97. Hieron. ebd. 106, 14 *Bethamari*; alttestamentlich *Baʿal Tamar* Jud. 20, 33), Ort im nördlichen Judaea; nicht identificiert. [Benzinger.]

Bethther (Euseb. hist. eccl. IV 6 *Βίθθηρα*, var. *Βέθθηρ*, *Βήθθηρ*; Rufin. *Bethar*; Talmud *Bêth-ther*), starke Bergfestung in Judaea, die im Aufstand des Barkochba eine wichtige Rolle spielte; nach Eusebios a. a. O. nicht weit von Jerusalem entfernt; zweifellos identisch mit dem heutigen Bittîr, 3 Stunden südwestlich von Jerusalem, auf steiler Landzunge gelegen, mit Resten von Festungswerken. Die vielfach angenommene Identität mit dem Bethar des Itin. Ant. und Hieros. südlich von Kaisareia (s. Bethar Nr. 1) ist unmöglich; ebenso ist das Betaris des Josephos nicht mit B. zu verwechseln. Tobler Dritte Wanderung nach Palästina 101—105. Guérin Judée II 387—395. Sepp Jerusalem² I 647—650. Hamburger Realencykl. II Art. Bethar. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes² I 579f. The Survey of Western Palestine, Memoirs III 20. Baedeker Palästina und Syrien³ 117f. Andere Ansichten vertreten besonders Robinson Neuere bibl. Forschungen 348ff. (= Bethel) und Neubauer Géographie du Talmud 103—114 (= Beth-schemesch). [Benzinger.]

Bethzacharia (*Βεθζαχαρία* Joseph. ant. Iud. XII 369; bell. Iud. I 1, 5; I Makk. 6, 32 *Βαιθζαχαρία*), Ort in Judaea, zwischen Jerusalem und Beth-zur, 70 Stadien nördlich von letzterem; entspricht der Ruinenstätte Chirbet Bêt Sakârjâ, an der Strasse von Bethlehem nach Hebron. Ritter Erdkunde XVI 205ff. Robinson Neuere bibl. Forschungen 371f. Raumer Palästina 181. Guérin Judée III 316—319. Survey of Western Palestine, Memoirs III 35f. 108. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I² 165. [Benzinger.]

Bethzetho s. Berzetho.

Betifulum, nur genannt in der Inschrift aus Sulmo CIL IX 3088, scheint ein *pagus* in der Nähe von Sulmo gewesen zu sein. [Hülsen.]

Betilienus. 1) P. Betilienus Bassus, Münzmeister unter Augustus (Cohen I 115, 376) um das J. 742 = 12 nach Mommsen Münzwesen 744, 15; vgl. auch Babelon Descr. histor. et chronol. des monn. de la rép. romaine I 257.

2) Betilienus Bassus, Quaestor des Kaisers Gaius, wird von diesem gemordet (Seneca de ira III 18, 3). Die Tötung eines Betillinus Cassius durch Gaius berichtet Cass. Dio LIX 25, 6 und meint damit doch wohl denselben Fall wie Seneca. Dio nennt auch Capito als Beinamen des Vaters.

3) Betilienus (Capito?), Procurator Augusti unter der Regierung des Kaisers Gaius, Vater von Nr. 2, wird auf Befehl des Gaius getötet: Cass. Dio LIX 25, 6. [Henze.]

Betitius. *Betutius* (*Betucius*), in jüngerer Form *Betitius* (*Beticius*).

1) T. Betutius Barrus, *Asculanus omnium eloquentissimus extra hanc urbem* (im Zeitalter des C. Marius), *cuius sunt aliquot orationes Asculi habitae, una Romae contra Caepionem* (nämlich Q. Servilius Caepio cos. 106, von C. Norbanus angeklagt) *nobilis sane, cui orationi Caepionis ore respondit Aelius* (nämlich Stilo), Cic. Brut. 169. [Klebs.]

2) Betitius Perpetuus s. Perpetuus.

3) Betitius Perpetuus Arzygius s. Arzygius.

4) Betitius Pius Maximillianus, als *consularis* bezeichnet in der ziemlich stark verstümmelten Inschrift CIL IX 1121; das Jahr seines Consulates lässt sich nicht bestimmen, der Versuch Borghesis (Oeuvr. VIII 171) ist missglückt; vgl. Klein Fast. consul. z. J. 238. Jedenfalls gehört dieser B. in die engere Verwandtschaft von *[C.] Betitius C. f[il. C]or(nelia tribu) Pietas, quattuorvir quinquennalis, quattuorvir iure dicundo* (= *quattuorvir quinqu.*? s. Mommsen CIL IX p. 99) und Praefect der *cohors prima Flavia Commagenorum* (CIL IX 1132) und seinem Sohne *C. Neratius C. fil. C. n. C. pron. C. abn. Cor(nelia tribu) Proculus Betitius Pius Maximillianus* (CIL IX 1160—1162. 1132). Über Betitii im Apuler- und Hirpinergebiet und Betutii in Peltuinum vgl. CIL IX Index s. *Betitius*. [Henze.]

5) Faltonia Betitia Proba s. Bd. I S. 2203 Nr. 38.

Betogabri s. Baitograba.

Betonica oder *betonica herba*, Betonie, ein früher für ausserordentlich heilkräftig gehaltener ätherisch-aromatischer Lippenblütler, das *κέστρον* oder *ψυχότροφον* des Dioskorides (IV 1); vgl. Macer Florid. 429: *Betonicam soliti sunt cestron dicere Graeci*. Letzteres geht mit Sicherheit auf eine Betonienart — trotz Fraas (Synops. pl. fl. cl. 175), der das syrische Gliedkraut, Sideritis Syriaca L. hierher ziehen möchte —, also entweder auf Betonica officinalis L., die in Lakonien und in Norditalien wild wächst (ital. *betonega* und *betona*), oder, was noch wahrscheinlicher, auf Betonica alopecuros L., die Fuchsschwanzbetonie. Letztere Art wächst am Parnass und in Italien wild; vgl. Billerbeck Fl. cl. 153. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 526f. Murr Die Pflanzenw. i. d. griech. Mythol. 193. Leunis Synops. II Teil II³ § 653, 27. Nach Paulus Aeg. p. 233, 19 gab es noch eine andere, von der genannten verschiedene Pflanze, die gleichfalls *βετονική* genannt wurde. Auch Dioskorides spricht in einem übrigens mit Benutzung der Schrift des Ps.-Antonius Musa de herba betonica (ed. Ackermann in Parabil. medic. script. ant. Nürnb. 1788, vgl. hierüber Teuffel

Gesch. d. röm. Litt.[4] § 263, 7 u. § 367, 7 b, oben Bd. I S. 2634, 20ff. Murr a. O. 193, 1. L. Müller Rh. M. XXIII 187—190. Meyer Gesch. d. Bot. II 316. Choulant Bücherk. d. ält. Med. 213) von späterer Hand stark interpolierten Kapitel (IV 2) von einer *Βρεταννικὴ ἢ βεττονικὴ πόα*. Welche Pflanze mit dieser letzteren Bezeichnung gemeint ist, vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben; Vermutungen s. bei Sprengel (zu Diosk. a. O.). Plinius, der sich XXV 84 offenbar an Diosk. IV 1 anschliesst, nennt die von Dioskorides *κέστρον* genannte Pflanze nicht *betonica*, sondern *vettonica*, und erzählt, sie habe ihren Namen von einem spanischen Volksstamme, den Vettonen; diese seien als die Entdecker der Pflanze zu betrachten. Seitdem heisse sie in Gallien *vettonica*, in Italien *serratula*, bei den Griechen *cestros* oder *psychotrophon*. Wurzeln und Blätter dieser Betonica L. standen schon früher als vortreffliches Heilmittel bei allen möglichen Leiden in hohem Ansehen, insbesondere bei Frauenkrankheiten; ausser Dioskorides (a. O.) und dem an M. Agrippa gerichteten, auf eine Betonienart (griechisch *cestros*) gehenden Büchlein des Ps.-Antonius Musa de herba betonica, vgl. Plin. n. h. XXV 84. XXVI 107. 113. 118. Galen. VI 339. XI 748. XII 23. XIV 228. XIX 694 K. Seren. Samm. lib. med. 201. 821. Scrib. Larg. 150 (?). 153. Macer Florid. de vir. herb. 430—491. Walafr. Strab. 344—357 (= p. 153 bei Choulant-Sillig). Überhaupt wurden der Pflanze geheimnisvolle Kräfte zugeschrieben. Wo Vettonica im Hause war, da war das ganze Haus gefeit gegen alles Unglück, Plin. n. h. XXV 84. Schlangen, um die man einen Kreis mit blühender Vettonica zog, vermochten nicht diesen Kreis lebend zu verlassen, sondern machten sich selbst den Garaus, Plin. n. h. XXV 101. Macer Florid. 482ff. Man bereitete mit B. auch Wein und Essig (Plin. XXV 84) und bei Dioskorides (V 54) finden sich genaue Vorschriften, wie medicinischer Wein mit *κέστρον* abzuziehen ist (*περὶ κεστρίτου οἴνου*). Dass Personennamen wie Kestros, Kestrinos und Kestria ihren Ursprung der Pflanze *κέστρον* verdanken, ist nicht unwahrscheinlich. [Wagler.]

Betoun (*Βητοοῦν*, var. *Βητοοῦμ*, *Βητόουσα*), Ort Mesopotamiens am oberen Tigris, Ptol. V 18, 9. [Fraenkel.]

Betproclis (Not. dign. or. XXXII 12. 27), Militärstation (*equites Saraceni indigenae*) im Gebiet des Dux Foenicis, an der Strasse von Palmyra nach Emesa, der Lage nach dem heutigen Brunnen von ed-Duwêlib und el-Forḳlûs, ca. $6^1/_2$ Stunden östlich von Hôms, entsprechend; Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 10. [Benzinger.]

Betriacum (Suet. Vitell. 10. 15. Victor. epit. 7, 2; *Βητριακόν* Plut. Otho 8. 11. 13; corrupt *Bretiacum* Suet. Otho 9; Vesp. 5; *Betricum* Eutrop. VII 17) oder *Bedriacum* (Tac. hist. II 23. 39. 44. 49. III 15. 20. 27. 31. Oros. VII 8, 6; corrupt *Brediacum* Geogr. Rav. IV 30 p. 252 P.; *Beloriacum* Tab. Peut.; *Bebriacum* Iuv. II 106; *Φρηγδιάκον* Joseph. b. Iud. IV 9, 9; Adiect. *Bedriacensis* Tac. hist. II 39. 50. 52. 66. 70. 86. III 31. Plin. n. h. III 135; *Bedriacus* Iuv. II 106 u. Schol.), Flecken in Oberitalien zwischen Cremona und Hostilia (Schol. Iuv. II 106), 20 mp. von Cremona (Schol. Iuv. II 99; 22 mp. nach der Tab. Peut.), also in der Gegend des heutigen Calvatone; berühmt nur wegen der beiden Schlachten erst zwischen Otho und Vitellius, dann zwischen Vitellius und den Truppen des Vespasian im J. 69 n. Chr. S. Mommsen Herm. V 163; CIL V p. 411. Pais Suppl. 670—674. Vgl. Bebriacum. [Hülsen.]

Bettegerri, Volk in Thrakien, östlich vom untern Hebros, Tab. Peut. VIII. Tomaschek Die alt. Thrak. I 87. [Oberhummer.]

Betten. Das antike Bett, *κλίνη*, *lectus*, *sponda*, besteht aus einem aus vier Brettern zusammengefügten, von vier oder sechs Füssen getragenen viereckigen Rahmen, der mit Gurten oder Riemen (Hom. Od. XXIII 201. Cato de agric. 10) bespannt und bisweilen (nicht immer, Varro de l. l. VIII 32) am Kopfende, seltener an beiden Enden mit einer Lehne versehen ist. Die griechischen Namen der einzelnen Teile des Bettes finden sich bei Poll. VI 9. X 34ff. Die vier Bretter heissen *ἐνήλατα* (auch Artemid. I 74), die Gurte *τόνος, τόνοι, κειρία, σπάρτα, fasciae* (Cic. de div. II 134. Martial. V 62, 6. XIV 159, 1), *institae* (Petron. 97), die Lehne *ἀνάκλιντρον, ἐπίκλιντρον, ἀνάκλιτον* (Corp. Gloss. II 74, 8), *ἀνάκλισις* (Etym. M. 90, 30), *fulcrum* (Isid. or. XIX 26, oft erwähnt; s. hierüber Mau Gött. Nachr. 1896, 76ff.). Ein Bett mit Lehnen an beiden Enden heisst *κλίνη ἀμφικέφαλος*, Poll. X 36 nach W. A. Beckers Emendation; Abbildung eines solchen El. cér. II 23 A (auch bei Baumeister Denkm. I 315). Maffei Mus. Veron. 420 (auch bei Baumeister I 309). An den in Pompeii gefundenen *lecti triclinares* sind die *ἐνήλατα* ganz niedrig. Doch gab es auch B., an denen sie eine gewisse Höhe hatten und die Gurte an ihrer Unterseite befestigt waren, so dass eine Bettlade, *κοίτη* (Poll. VI 10), entstand. Das Bett hatte ausserdem eine Schranke an der Wandseite, welche daher als *pluteus* von der Vorderseite, *sponda*, unterschieden wird, Isid. or. XX 11, 5. Martial. III 91, 9; dies ist sehr deutlich auf den pompeianischen Bildern bei Roux Herc. et Pomp. VIII 18. Auf dies Gestell legt man bei Homer zunächst Felle, dann wollene Decken (*ῥήγεα, χλαῖναι, τάπητες*), sowohl als Unterlage als zum Zudecken, auch ein Leintuch, dessen Lage und Zweck nicht näher bezeichnet werden (Il. IX 661; Od. IV 297. XXIII 179; vgl. XIII 73. 118). Später legte man auf die *τόνοι* eine Matratze, *τύλη, τυλεῖον*, attisch *κνέφαλον, κνέφαλλον* (Poll. a. O. Moeris s. *κνέφαλον*), *torus*, und ein Kopfkissen, *προσκεφάλαιον, cervical* (auch *fulcrum* Ammian. XXVIII 1, 47; für beide häufiger der allgemeine Ausdruck *culcita*) und Decken, *στρῶμναι, στρώματα, τάπητες, stramenta, stragula, vestes stragulae*. Senec. ep. 87, 2 unterscheidet *stragulum* im engeren Sinn als Unterlage von der Decke, *opertorium*.

In älterer Zeit dienten wohl die gleichen B. zum Schlafen, zum Speisen und zu sonstigem Aufenthalt, Plat. symp. 217 d. Bei weiterer Ausbildung des Mobiliars wurden aber besondere *lecti cubiculares* und *tricliniares* hergestellt, Varro de l. l. VIII 32. Hyg. fab. 274. Hist. Aug. Elag. 20. Nach Varro a. O. waren sie von verschiedener Höhe; und zwar wird die grössere Höhe des *lectus cubicularis*, zu dem man über Stufen aufstieg, öfter hervorgehoben, Varro de l. l. V 168. Serv.

Aen. IV 685. Ovid. fast. II 353. Lucan. II 356. Drei *lecti tricliniares* aus Pompeii sind im Museum zu Neapel, Overbeck Pompeii[4] 427. Sie hatten keinen Pluteus an der Rückseite, von der sie bestiegen wurden, auch keine Lehne am Kopfende, dafür aber an den der Öffnung des Hufeisens zugewandten Schmalseiten eine der Lehne ähnliche Schranke (*pluteus, fulcrum*). Doch zeigen bildliche Darstellungen, dass dies nicht immer der Fall war. S. Triclinium.

Es gab ferner, wenigstens bei den Römern, eigene *lecti* zum Lesen, Schreiben und sonstigem Aufenthalt; das öfter dafür gebrauchte Diminutiv beweist, dass dies ‚Studierbett' kleiner war, einem Sopha oder Chaiselongue vergleichbar. *Lecticula lucubratoria* Suet. Aug. 78. Ferner Ovid. ars am. III 542; trist. I 11, 37. Sen. epist. 72, 2. Pers. I 52. Plin. ep. V 5, 5. Natürlich musste dieser Lectus eine Lehne (*pluteus* Pers. I 166) haben, die auch dienen konnte, um darauf zu schreiben. Solche kleinere Lecti kommen auch auf Bildwerken öfter vor; hierher gehören auch wohl die oben (S. 370) citierten Darstellungen von *κλῖναι ἀμφικέφαλοι*, beidemale Kranken-B.

Ein kleines, einfaches Bett ist *σκίμπους* (s. d.), *σκιμπόδιον*; auf einem solchen schläft Sokrates, Plat. Protag. 310 c. Gleichbedeutend ist *ἀσκάντης* und *κράββατος*, *grabatus*, letzteres bei den Römern die gewöhnliche Bezeichnung eines ärmlichen Bettes (z. B. Sen. ep. 18, 7. 20, 11), während *scimpodium* bei ihnen etwas wie den *lectulus lucubratorius* zu bezeichnen scheint. Gell. XIX 10, 1. Cass. Dio LXXVI 13; vgl. übrigens auch Arist. nub. 633. 709. Griechisch heisst ein niedriges und ärmliches Bett auch *χαμεύνη, χαμεύνιον* (s. d.).

Die Bettgestelle heissen bei Homer Il. III 391 *δινωτὰ λέχεα*, gedrechselt, was sich nur auf die Füsse beziehen kann; das häufigere Beiwort *τρητά* ist nicht genügend erklärt, vielleicht bezeichnet es Schnitzarbeit. Auch an den Speise-B. aus Pompeii sind die Füsse rund, also gedrechselt, und so erscheinen sie auch auf einigen bildlichen Darstellungen (Baumeister Denkm. I 313), während andere Vasenbilder andere Formen zeigen (a. O. u. II. XVI) mit flacher, manchmal ornamentierter Vorderseite. So auch die in Bettform gemauerten Sarkophage eines Grabes in Neapel, Galante Atti dell' Acc. di archeol. lettere e b. arti, Napoli, XVII, 1 Taf. III, und der Deckel einer thönernen etruskischen Aschenkiste Mon. d. Inst. VI 59.

Die Bettgestelle sind in der Regel aus Holz. Und zwar werden genannt Ahorn (*σφένδαμνος*), Buche und Esche, Poll. X 35. Theophr. h. pl. III 10, 1. V 6, 4. 7, 6. Aus dem Holze einer Palmenart machten die Perser die Füsse der B., Theophr. h. pl. IV 2, 7. Auch furnierte man geringere Holzsorten mit feineren; so wird *ἀμφίκολλος* Poll. X 34 zu erklären sein; ebd. *παράπυξος, ἀμφίκολλος πυξίνη*, mit Buchs furniert. Der *lectus paroninus* Martial. XIV 85 war mit Citrus oder Ahorn furniert, Plin. n. h. XIII 96. XVI 66. Man furnierte auch mit anderen Materialien. Besonders oft wird Schildplatt erwähnt, Varro bei Non. 86, 3; de l. l. IX 47. Plin. n. h. IX 39. XVI 233. Iuv. 6, 80. Martial. IX 59, 9. XII 66, 5. Lucian. As. 53. Dig. XXXII 100, 4. Apul. met. X 34. Elfenbein, Varro de l. l. IX 47. Plaut. Stich. 377. Suet. Caes. 84. Die Füsse konnten auch ganz aus Elfenbein sein, mit einem Kern aus Metall; solche wurden in Pompeii gefunden, Overbeck[4] 348. Ganz elfenbeinerne B. hatte man nach Timaeus bei Ael. v. h. XII 29 in Akragas; doch können natürlich die *ἐνήλατα* nur furniert gewesen sein. Mit Gold und Silber incrustierte B. fanden sich schon in der Beute von Plataiai; Herodot nennt sie IX 80 *ἐπιχρύσους καὶ ἐπαργύρους*, 82 *χρυσέας καὶ ἀργυρέας*. So sind auch sonst in der Regel unter goldenen und silbernen B. vielmehr mit Gold- und Silberplatten verkleidete zu verstehen. Gold: Plaut. Stich. 377. Cic. Tusc. V 61. Suet. Caes. 49. Sen. ep. 17, 12. 110, 12. Martial. VIII 33, 5. IX 22, 6. Dig. XXXIII 10, 3, 3. Silber: Suet. Cal. 32. Plin. n. h. XXXIII 144. 146. Massiv silberne B. Hist. Aug. Elag. 20. Dig. XXXIII 10, 3, 3. 9, 1. Ganz aus Bronze ist das einzige erhaltene antike Bett im Museo Gregoriano des Vatican, aus einem Grabe bei Caere, abgeb. Baumeister Denkm. I 311. Hier sind auch die Gurte durch Bronzestreifen ersetzt.

Von den ganz incrustierten B. sind noch zu unterscheiden die mit Verzierungen anderen Materials versehenen. Schon Odysseus (Hom. Od. XXIII 200) verzierte sein Bett mit Gold, Silber und Elfenbein. Namentlich verzierte man so die sichtbarsten Teile, Füsse und Lehnen. Es scheint, dass man unter *lecti Deliaci* B. verstand, die auf diese Art verziert waren, zunächst in Bronze (dies sind wohl die *lecti aerati* Cic. Verr. IV 59, die nach Liv. XXXIX 6, 7. Plin. n. h. XXXIV 14 zuerst 187 n. Chr. nach Rom kamen); doch wurden sie bald auch in Silber nachgeahmt, Plin. XXXIII 144. XXXIV 9. Eine Vorstellung hiervon geben die Speise-B. aus Pompeii Overbeck[4] 427, an denen die Verzierungen der Füsse und Lehnen aus Bronze mit eingelegter Silberarbeit sind. Die polsterartig ansteigenden Lehnen sind hier an den Profilseiten mit Metallplatten bekleidet, die innerhalb eines vorstehenden Randes Silberornamente zeigen, oben und unten aber mit Büsten verziert sind; an der dem Tische abgewandten Seite fehlen die Silberornamente und erscheint statt der Büste nur ein Entenkopf. Ähnliche Motive zeigen die in Pompeii gefundenen Bisellien, a. O. 426, wo Pferdeköpfe statt der Entenköpfe; vgl. hierzu die von Hyg. fab. 274 erwähnte Verzierung der Fulera mit Eselsköpfen. *Lecti Punicani* sind bei Cic. pro Mur. 75 (vgl. mit Sen. ep. 95, 72) einfache Holz-B., dagegen bei Plin. n. h. XXXIII 144 solche, die mit Metall, auch mit Gold und Silber verziert sind, aber in geringerem Grade als die *Deliaci*. Bei Horaz ep. I 5, 1 sind *Archiaci lecti* einfache B. *Lectos Soterici* nennt Gell. XII 2, 11 eine altmodische Form; über beide ist Näheres nicht bekannt.

B. mit Füssen aus anderem Material als das übrige Gestell: Ter. Ad. 585: *lectulos ligneis pedibus*; ferner elfenbeinerne und silberne Füsse, Athen. II 48 b. VI 255 e. Clem. Alex. Paed. II 3. Poll. X 34.

Für die Füllung (*tomentum*) war das dürftigste Material Stroh (Plin. n. h. VIII 192), Schilf (*tomentum Circense* Martial. XIV 160. Sen. de v. b. 25, 2), Heu (Martial. XIV 162), Rohrbüschel (*ἀνθήλη* bei Poll. X 41 = *λυχνίς*. Plin. n. h.

XVI 158. Ed. Diocl. XVIII 5. 6; vgl. Göll zu Beckers Charikles III 76. Blümner Maximaltarif 147), Blätter einer *gnaphalium* genannten Pflanze, Plin. n. h. XXVII 88. Dioscor. III 120. Am häufigsten aber wurde Wolle verwendet, und zwar bestand die billigste Wollfüllung aus den Abfällen der Tuchbereitung, den vom Fullo abgebürsteten Flocken: *γνάφαλον, κνέφαλλον*, Herod. *π. μον. λεξ.* II 39; die Attiker bezeichneten mit ersterer Form die Füllung, mit der zweiten die Matratze. Diese mit guter, eigens hierfür zubereiteter Wolle zu füllen, wie noch heute in Italien fast ausschliesslich üblich, soll nach Plin. n. h. VIII 192. XIX 13 gallische Erfindung sein; berühmt war das aus Gallien stammende *tomentum Leuconicum*, Martial. XI 21, 8. 56, 9. XIV 159. 160. Auch Federpolster werden oft erwähnt, Plat. com. bei Herod. a. O. (frg. 97 K.). Poll. VI 10. X 38. Varro bei Non. 86, 3. Cic. Tusc. III 46. Plin. n. h. XVI 158. Martial. XIV 146. 159, namentlich als Kopfkissen, Eubulos bei Poll. X 38. Prop. IV 7, 50, doch sicher auch als Matratze, Martial. XIV 159. Besonders gesucht waren die Daunen der kleinen, weissen germanischen Gänse, *gantae*, Plin. n. h. X 54. Daunen von Schwänen Martial. XIV 161, von Rebhühnern Hist. Aug. Elag. 19, 9, wo auch Polster aus Hasenhaaren. Nach Strab. XV 693 stopften die Macedonier in Asien die Polster mit Baumwolle. Die Vermutung Marquardts Privatl.[2] 490, dass das Wort *ὕλη* von sanskr. *tula*, Baumwolle, komme und Verwendung derselben zu solchem Gebrauch bezeuge, ist unhaltbar; vgl. Curtius Etymol.[4] 225.

Der Überzug der Polster war gewöhnlich aus Leinen, doch gab es auch wollene und lederne, Poll. X 34. 40. Besonders geschätzt war für diesen Gebrauch das cadurcische Leinen, Plin. XIX 13. Preise leinener Überzüge Ed. Diocl. XXVIII 46—55, wo als beste Sorten die von Tralles und Antinoupolis erscheinen. Seidene Polster Prop. I 14, 22. Hor. epod. 8, 15. Martial. III 82, 7. Die Überzüge waren meist buntfarbig, Prop. a. O. und IV 7, 50. Farbig sind sie auch auf den pompeianischen Bildern Helbig Wandgem. 1445—1452, gestreift meistens auf Vasenbildern.

Über Kissen und Polster überhaupt s. Blümner Technol. I 205ff.; Maximaltarif 146f.

Leinene Betttücher kommen schon im Homer vor (Il. IX 176). Im Ed. Diocl. werden XXVIII 16—36 die Preise verschiedener Sorten angegeben, auch die einer geringen für die Dienerschaft. Aus der Zwischenzeit haben wir nur die Erwähnung des *ὀθόνιον ἐγκοίμητρον* in einem Pariser Papyrus aus dem J. 163 v. Chr. (Not. et extr. XVIII 2, 1865, nr. 52—54; auch bei Marquardt Privatl.[2] 489, 9) und Non. 537, 20.

Für die Decken giebt Poll. VI 9ff. X 38. 42 zahlreiche Bezeichnungen, je nachdem sie auf einer oder auf beiden Seiten zottig waren, und nach der Farbe. Auch bei den Römern werden purpurne und buntgestickte Decken oft erwähnt, z. B. Cic. Phil. II 67. Martial. II 16, 2. Tib. I 2, 75. 77. Pelze als Decken Plat. Prot. 315 d. Eine Decke aus Ziegenfellen ist die bei Aristophanes öfter erwähnte *σισύρα* (s. d.). [Mau.]

Betteres (*Βέττερες*). Strabon berichtet (III 160) von dem Lauf der grossen römischen Strasse von den Tropaeen des Pompeius auf dem Pyrenaeenpass, dass sie *διὰ τοῦ Ἰουγκαρίου πεδίου καὶ Βεττέρων καὶ τοῦ Μαραθῶνος καλουμένου πεδίου τῇ Λατίνῃ γλώττῃ* nach Tarraco führe. Eine Völkerschaft dieses Namens in der Hispania Tarraconensis zwischen dem Binsen- und dem Fenchelfelde unweit Emporion ist sonst nicht bekannt. Vielleicht beruht die Erwähnung nur auf einer Verwechslung mit Baeterrae (Beziers) jenseits der Pyrenaeen, wie schon Casaubonus vermutete. [Hübner.]

Betthar s. Bethar Nr. 1.

Betthora (und *Betthoro*, Not. dign. or. XXXVII 12. 22) s. Baitarrhus.

Bettigo (*τὸ Βητιγὼ ὄρος* Ptol. VII 1, 22), Gesamtname für die an der Westküste Dekkhans meridional streichenden West-‚ghaṭ' oder die Sahyâdri, welche in dem ‚blauen Gebirge' Nîla-giri (Gipfel Dodda-betṭa ‚grosser Berg' 2630 m.) und im südlicheren ‚Elefantengebirge' Ana.malai (Gipfel 2690 m.) ihre grösste Höhe erreicht; der Name selbst zeigt, trotz seines langen *η*, dravidische Herkunft, von *betṭa*, *veṭṭu* ‚Gebirge' mit Suffix *gu*. In dieser Kette entspringen die kurzen Flussläufe Malabârs wie der Pseudostomos § 33 (die Nêtravatî, von Mangalor) und der Baris § 34 (der Bach von Nileçvara); ferner der in den Manaargolf mündende Solên (Côlîân des Abu'lfedhâ). Daher erscheinen am Westabfall des B. auch die Brahmana des Pândyareiches § 74 und die nomadischen Côra § 68. Ptolemaios hätte ebenso gut die Quellen der Kavêrî, Kṛšṇâ, ja selbst der Godâvarî in dieses Gebirge verlegen dürfen, wenn er nicht durch verworrene Angaben über das Adeisathrongebirge wäre beirrt worden. Denn die nördliche Erstreckung des B. bis zur Taptî ersieht man aus den Angaben über die Tabassoi § 65 und über die ‚Bergbewohner' *Βητιγοί* § 66, die Nachbaren der Bhilla und Ambaštha der Gondvanaregion. [Tomaschek.]

Betuctelum flumen, erscheint auf der Tab. Peut. als nördlicher Nebenfluss des Padus, schneidet aber nach der Karte die Strasse Eporedia (Ivrea) —Augusta Praetoria (Aosta) in der Nähe von Vitricium (Verrès), wonach er vielmehr von links in die Dora Baltea gefallen sein musste (daher von Lapie für den Torrent de Challant gehalten). Nähere Localisierung ist bei dem zerrütteten Zustande der Karte nicht möglich; unbegründet die gewöhnliche Identification mit dem Oberlauf der Sesia. [Hülsen.]

Betunia s. Baedunia.

Beturbon (Geogr. Rav. IV 36 p. 285 P.) oder *Veturbo* (Guido 51 p. 488 P.), Ort in Etrurien, das heutige Viterbo. Der Name kommt sonst im Altertum nirgends vor, obwohl die Existenz einer Ansiedlung schon aus etruskischer Zeit durch Funde bewiesen wird. S. Dennis Etruria[2] I 150—155. [Hülsen.]

Beturiges s. Bituriges und Avaricum.

Beturnis, Ort in Etrurien an der Strasse von Aretium nach Florentia beim Geogr. Rav. IV 36 p. 287 (*Veturris* bei Guido 52 p. 489; *Biturixa* Tab. Peut.); nach Partheys Vermutung identisch mit der *massa Veternensis apud Tuscos*, die Ammian. Marc. XIV 11, 27 als Geburtsort des Caesars Gallus nennt. [Hülsen.]

Beturri s. Bituris.

Betutius s. Betitius.

Betuus. Betuus Chilo, von Otho bei Tacitus (hist. I 37) unter den Opfern des Galba bei dessen Regierungsantritt genannt; möglicherweise identisch, jedenfalls verwandt mit *C. Betuus C. f. Tro(mentina tribu) Cilo Minucianus Valens Antonius Celer P. Liguvius Rufinus Liguvianus, aedilis, duumvir quinquennalis, sacerdos trium lucorum, pr(ocurator* oder *praeses) Etruriae quindecim populorum* und *patronus municipii*, vermutlich von Perusia: CIL XI 1941. [Henze.]

Betylua (*Βετυλουά* Judith 6, 10f. u. a. Zonar. ann. III 11 ed. Paris. 1686 I 139 *Βαιτουλουά*), feste Stadt in Palästina, nicht weit südlich von der Ebene Esdrelon, nahe bei Dothan. Vielleicht das heutige Mithilije, südlich von Ginaea (Dschenîn). Robinson Palästina III 382. 586f.; Neuere bibl. Forschungen 443. Guérin Samarie I 344—350. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II² 600. [Benzinger.]

Betzas (*Βέτζας*), Castell in Dacia mediterranea, nahe an Bugaraka, Procop. de aedif. IV 4 p. 282, 33. [Tomaschek.]

Beuca, König der Sarmaten, kämpft um 466 gegen die Ostgothen. Jord. Get. 54, 277. [Seeck.]

Beudos (*Παλαιὸν Βεῦδος, Beudos vetus*), Stadt in Phrygien, 5 Millien nördlich von Synnada, Liv. XXXVIII 15. Münzen aus der Kaiserzeit mit der Aufschrift *ΒΕΥΔΗΝΩΝ ΠΑΛΑΙΩΝ* bei Head HN 559. Ramsay Asia minor 405 erklärt die Angabe bei Ptol. V 5, 5, wonach *Παλαιὸν Βεῦδος* in Pisidien bei Baris lag, mit Recht für falsch. Er sucht (a. a. O. 143) den Ort bei Aghzykara; vorzuziehen ist wohl der Ansatz von Kiepert, der es früher zwar nach Belat verlegt (Franz 5 Inschriften), jetzt aber mit der Ruinenstätte Bel-Karadjören, wenig nördlich von Aghzykara, identificiert; vgl. seine Karte des westl. Kleinasiens IX und Form. orb. ant. IX. Cramer Asia minor II 34 vermutet wegen der Namensähnlichkeit, dass Boudeia bei Nonn. Dion. XIII 512 dieselbe Stadt wäre. [Ruge.]

Beue (*Βεύη*), Stadt in der makedonischen Landschaft, Lynkestis, am Flusse Beuos (s. d.), Steph. Byz. Leake N. Gr. III 310f. [Oberhummer.]

Beuos (*Βεῦος, Bevus*), Fluss in Makedonien, an welchem die Stadt Beue (s. d.) lag, Steph. Byz. Nach Liv. XXXI 33. 6 wahrscheinlich einer der südlichsten Zuflüsse des Erigon. Dimitsas *Γεωγρ. Μακ.* I 150. Heuzey Miss. de Macéd. 302. [Oberhummer.]

Beurtina, beim Geogr. Rav. IV 24 p. 228, vielleicht, wie Pinder und Parthey annehmen statt *Betera* (= *Vetera*), da die Tab. Peut. an dieser Stelle *Veteribus* hat (Birten?) Vgl. Bertunum. [Ihm.]

Beuzavaticum *rusticarium*, Gehöft im Bistum Sarsenterum in Dalmatia, Acta concil. Salonit. a. 532; vgl. den illyrischen Personennamen Beusas. [Tomaschek.]

Bewaffnung. I. Griechen. Die Denkmäler der ‚mykenischen' Zeit ergeben als Ausrüstungsstücke für den Krieger den Metallhelm und mit Metall beschlagenen mannshohen Schild zur Verteidigung, Schwert und Lanze zum Angriff; den Griechen selbst galt als ihre nationale B. die Panoplie, d. h. die Ausrüstung mit Helm, Panzer, Beinschienen, Schild sowie Schwert und Lanze, wie sie die homerischen Helden trugen; Jahrhunderte lang ist der Bürger, welcher die Ehre und die Pflicht des Waffendienstes hatte, mit diesen Waffenstücken als ‚Hoplit' ausgezogen oder hat sie bei festlichen Gelegenheiten angelegt; auch wer von der Bürgerschaft zu Ross diente, trug diese schwere B., welcher jedoch der Schild fehlte; bei einem griechischen Bürgeraufgebot herrschte wohl Gleichartigkeit der B., aber da jeder sich seine Ausrüstung selbst zu beschaffen hatte, nicht Gleichförmigkeit der Waffenstücke, wie dies Darstellungen auf attischen Vasen aus dem 5. Jhdt. recht anschaulich schildern. Nur die Spartiaten wichen von dieser allgemeinen griechischen Übung ab: sie trugen ausser Schwert und Lanze den mannshohen Schild, der den Panzer, vielleicht auch die Beinschienen überflüssig machte, einen eigentümlichen eiförmigen Metallhelm, und brachten durch die von allen im Kampf getragenen roten Röcke einen gleichförmigen Eindruck der äusseren Erscheinung hervor. Was sonst mit auszog, aber ohne Hoplitenrüstung, Heloten oder Theten, war das ‚leichte' Volk, meist nur bewaffnet mit einer Fernwaffe, Bogen, Schleuder, Wurfspeeren; im westlichen Mittelgriechenland und in Thessalien ist noch im 5. Jhdt. diese ‚leichte' B. die allgemein übliche gewesen. Zwischen der schweren und leichten Ausrüstung steht die B. mit dem leichteren runden Lederschild, der Pelta, dem langen Schwert, mehreren leichten Wurfspiessen, dem breitkrämpigen Hute: sie stammt aus Thrakien und wurde durch thrakische und nordgriechische Söldner im Laufe des peloponnesischen Krieges in Griechenland bekannt; Iphikrates führte diese ‚Peltasten'-B. bei seinen Söldnern ein. Im Heere König Philipps und Alexanders war die makedonische Ritterschaft griechisch bewaffnet, die Hypaspisten, ursprünglich eine stehende Hof- und Haustruppe der Könige, trugen die nordgriechische Ausrüstung: den breiten Hut, die Kausia, den kleinen, runden Schild, Schwert und Stosslanze; das Aufgebot der freien Makedonen, die Pezetaeren, führte als eigentümliche Waffe die 12 griechische Ellen = 5,25 m. lange Stosslanze, die Sarisse, wozu ausser dem kleinen Schild und einem dolchartigen Schwert vielleicht noch Helm und Beinschienen als Schutzwaffen kamen. In der letzten Reorganisation des Heeres durch Alexander verlor die B. ihren bisherigen nationalen Charakter: wie da Tausende von Orientalen mit makedonischen Waffen ausgerüstet und ausgebildet wurden, so fand die ‚makedonische' B., d. h. vor allem die Ausrüstung mit der Sarisse, Eingang in Griechenland, wo sie Kleomenes III. und Philopoimen ihren Landsleuten in die Hand gaben, und sie wurde im Osten das Merkmal des schweren Fussvolkes, das aus Griechen und Barbaren zusammengesetzt war. In den Heeren der späteren griechischen Reiche lassen sich Anfänge der Uniformierung erkennen: grosse Abteilungen führen Schilde von gleicher Gestalt und Farbe in Nachahmung der alexandrischen Argyraspiden, andere tragen durchgängig purpurne Röcke; auch das Aussehen der Söldner wird innerhalb der einzelnen Truppenarten ein gleichartiges gewesen sein, da ihnen die Waffen aus den königlichen Zeughäusern geliefert wurden.

Die barbarischen Contingente, wie sie zuerst in den Heeren Alexanders, dann in immer grösserer Zahl und Mannigfaltigkeit in denen seiner Nachfolger, am stärksten in den seleukidischen Heeren auftreten, behielten ihre nationale B., jedoch ist dieselbe nur in wenigen Fällen bekannt: die Kelten hatten mannshohe Schilde, lange Hiebschwerter, die Thraker trugen weisse Schilde, Beinschienen, schwarze Röcke und grosse eiserne Schwerter, die paeonischen Reiter um das J. 300 werden auf Münzen eines ihrer Könige abgebildet mit Hosen und Chiton, Helm mit Busch und Stosslanze (das einzelne s. unter den griechischen Namen der einzelnen Waffenstücke). [Droysen.]

II. Bewaffnung des römischen Heeres. a) Die ältesten Nachrichten beziehen sich auf das sog. servianische Heer, Liv. I 43. Dionys. ant. IV 16. 17. Das timokratische Princip der Stimmordnung ist auch für die Gliederung und Bewaffnung des Heeres massgebend. Die erste Klasse trägt *galea, clipeus, ocreae, lorica, omnia ex aere* als Schutzwaffen, als Angriffswaffen *gladius* und *hasta*. Es ist die *πανοπλία* des griechischen Hopliten. Vgl. Droysen Heerwesen und Kriegführung 3ff. Altitalisch scheint die Bewaffnung der zweiten, dritten, nach Dionysios auch der vierten Klasse, welche an Stelle des *clipeus* das *scutum* tragen und denen der Panzer fehlt. Nur die zweite Klasse hat *ocreae*. Nach Livius fehlt der vierten Klasse das *scutum*; sie sind nur mit *hasta* und *verutum* bewaffnet. Die fünfte Klasse bilden die Leichtbewaffneten, nach Dionysios mit Schleuder und Wurfspiessen bewaffnet, nach Livius nur mit der Schleuder. Die Reiterei ist nach Polybios VI 25 ebenfalls ungepanzert und trägt einen ledernen Rundschild und eine *hasta*. b) Das Heer zur Zeit des Polybios VI 22. 23. 25. Das timokratische Princip der Heerbildung zeigt sich noch darin wirksam, dass die Leichtbewaffneten aus den ärmsten Bürgern genommen werden und die Bürger der ersten Klasse allein den Panzer, die *lorica hamata* tragen. Das schwerbewaffnete Fussvolk trägt als *πανοπλία galea*, eine *ocrea, scutum*, und soweit die Soldaten nicht der ersten Bürgerklasse angehören, tragen sie den *καρδιοφύλαξ*. Als Angriffswaffe haben sie den *gladius hispaniensis*, die *hastati* und *principes* zwei *pila* und die *triarii* eine *hasta*. Die Leichtbewaffneten *velites* tragen *galea, parma*, sieben *hastae velitares* und einen *gladius*, Liv. XXVI 4, 4. Die Reiterei ist nach Art der griechischen bewaffnet. c) Seit Marius ist die ganze Legion gleichmässig bewaffnet und besteht nur aus schwerem Fussvolk. Das Iulierdenkmal von St. Remy, sowie die in Alesia gefundenen Überreste der Caesarischen Waffen führen darauf, dass die Bewaffnung dieselbe war, wie in der älteren Kaiserzeit. Jedoch sind auf dem Iulierdenkmal die Reliefs nach dem Vorbilde griechischer Sarkophage gearbeitet und nur mit wenigen realistischen Zügen der römischen Bewaffnung ausgestattet. d) Kaiserzeit. Die Überlieferung beruht fast nur auf den Denkmälern. Die Grabsteine mit den Darstellungen römischer Krieger gehören mit geringen Ausnahmen alle dem 1. Jhdt. an. Gewöhnlich sind die Soldaten ohne Panzer und Helm, also in der Friedenstracht der Garnison (Tac. ann. XIII 35. 36; hist. I 27) dargestellt. Die geläufige Bezeichnung dieser Tracht als Interimscostüm ist sinnwidrig. Für das 2. Jhdt. geben ein vollständiges Bild der Bewaffnung die Reliefs der Siegesmonumente, an deren Realität durchaus nicht gezweifelt werden kann. Die Bewaffnung der Constantinischen Zeit zeigt das Monument von Adam-Klissi, dessen richtige Zeitbestimmung Riegel Mitteilungen des österr. Museums für Kunst und Industrie 1896 I. Heft auf Grund der Ornamente und der Architektur gegeben hat (er liess sich nur durch die angebliche Zugehörigkeit der Traiansinschrift zu dem Monumente beirren; vgl. darüber M. Dreger Allgemeine Bauzeitung 1896 S. A. S. 11): Der Kaiser ist Constantin der Grosse, der sich das Haar kämmte wie Traian und als erster seit Traian sich wieder den Bart scheren liess. Ausser den Waffen (vgl. die Namen der einzelnen Waffen) zeigen dies auch die seltsamen *signa*, sowie das Fehlen der Praetorianersigna. Die von Vegetius getadelte Gewohnheit seiner Zeit, (auf dem Marsch) Helm und Panzer abzulegen, zeigen die Reliefs. Diese Friedenstracht im Kriege stammt, wie Tacitus zeigt, aus dem Oriente, und Constantin der Grosse, welcher die Orientalisierung der Reiches zum Abschlusse brachte, wird sie im Heere geduldet haben. In der ersten Kaiserzeit wird man eine einheitliche Ausrüstung der Truppen-Legionen wie Auxilia mit dem Lederkoller (*lorica*) und einen eisernen Helm (*galea*) annehmen dürfen. Ebenso führen alle Fusstruppen *gladius* und *pugio*. Als Schild ist für den Legionar das *scutum* sicher, die Auxilia haben *parmae*; ebenso ist den Legionaren das *pilum* eigentümlich, während die Auxilia mehrere Wurfspeere (*hastae*) tragen. Die Reiter führen nur ein Schwert (*spatha*), eine Lanze und mehrere Wurfspeere, Jos. b. Iud. III 96; auf den Denkmälern trägt die Wurfspeere der *calo*. In claudischer Zeit tritt als Panzer die *lorica squamata* ein, um unter dem sparsamen flavischen Regimente wieder dem Lederkoller Platz zu machen. Die ganz geänderte Bewaffnung der traianischen Zeit zeigt die Traianssäule. Legionare und Praetorianer tragen die *lorica segmentata*, die Auxilia die *lorica hamata*. Wahrscheinlich seit Hadrian erhalten die Praetorianer die *lorica squamata* und die *parma*, an deren Stelle mit der Ergänzung der Praetorianer aus den Legionen unter Septimius Severus das *scutum* tritt, das ihnen Macrinus wohl nur vorübergehend wieder nahm, Cass. Dio LXXVIII 37, 4. Das Monument zu Adam-Klissi zeigt *cataphractarii* in der *lorica hamata* und *squamata* und zumeist das *scutum*, seltener die *parma, pilum* und *gladius*.

[v. Domaszewski.]

Bexum (Geogr. Rav. IV 32 p. 269 P. V 2 p. 337 P.), Ort in Ligurien an der Strasse von Luna nach Genua, unbekannter Lage. [Hülsen.]

Bezabde (aramaeisch *Bêt Zabdai* ‚Haus des Zebedaeus'), feste Stadt in Mesopotamien am westlichen Ufer des Tigris unterhalb Amid; nach ihr heissen die Bewohner des Gebietes *Zabdiceni* (die auffällige Endung *-iceni* geht — durch das Aramaeische — wahrscheinlich mittelbar auf die persische Endung *îk* zurück; vgl. ebenso im Syrischen *Garmekâyâ* von *Bêth Garmû*). Es wurde von Sapor I. erobert (Amm. Marcell. XX 7, 1), von Constantius vergeblich belagert (XX 11, 6) und von Iovianus beim Friedensschlusse an die Perser abgetreten (Amm. Marc. XXV 7, 9. Zosim. III 31).

Bei Sozom. hist. eccl. II 13 *Ζαβδαῖον χωρίον* (arabisch *Bâxabdâ* Iâḳût Geogr. Wörtb. I 266; syrisch *Bêt Zabdai*). Jetzt *Gezîre ibn ʿUmar*; vgl. Moltke Briefe üb. Zust. u. Beg. i. d. Türk. (Gesamm. Schr. VIII) 251. Sachau Reise in Syr. u. Mesopot. 379. G. Hoffmann Ausz. aus syr. Akten pers. Märtyrer 24 Not. 177. [Fraenkel.]

Bezedel (*Βεζεδέλ* Joseph. bell. Iud. III 2, 3), Dorf Palästinas in der Nähe von Askalon; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bezek (*Βεζέκ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 52. Hieron. ebd. 105, 28), zwei Orte gleichen Namens in Palästina, nahe bei einander gelegen, 17 Millien von Neapolis entfernt, in der Richtung auf Skythopolis; nicht identificiert. [Benzinger.]

Bezereos, nach Itin. Ant. p. 74 Station der binnenländischen Strasse von Tacape (Gabès) nach Leptis Magna, am Limes Tripolitanus, 120 Millien von Tacape; vgl. über die Lage Tissot Géographie comp. de l'Afrique II 705. [Dessau.]

Bezetha. 1) *Βεζεθά* (Joseph. bell. Iud. II 15, 5. 19, 4. V 4, 2. 5, 8), die nördlichste, von der sog. dritten Mauer, der Mauer des Agrippa, eingeschlossene Vorstadt von Jerusalem, s. d.

2) *Βηζαθά* (Euseb. Onom. ed. Lagarde 240, 15. Hieron. ebd. 108, 9 *Bethsaida*; Evang. Joh. 5, 2 *Βηθζαθά*, var. *Βηθεσδά*), Teich in Jerusalem, dessen Wasser dem Volksglauben als zu gewissen Zeiten heilkräftig galt; wie der Name anzeigt, in der Vorstadt B., nach Johannes beim ‚Schafthor' gelegen; von der (übrigens jungen) Tradition mit der heutigen Birket Isrâ'în an der Nordseite des Tempels identificiert. Seine Lage ist noch immer nicht mit Sicherheit nachzuweisen; der Bethesdateich des Mittelalters scheint mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem Doppelteich unter dem Kloster der Zionsschwestern wiedergefunden zu sein; Schick ZDPV XI 1888, 178—183. [Benzinger.]

Bia (*Βία*). **1)** Personification der Gewalt. Bei Hesiodos (Theog. 383ff.), dem Apollodoros (I 2, 4; so auch Hyg. fab. praef., wo die Namen *Invidia, Victoria, Vis, Potestas* lauten; vgl. auch Kallim. Hymn. Zeus 67) folgt, sind Zelos und Nike, Kratos und B. Kinder des Titanensohnes Pallas und der Okeanide Styx, mitsamt ihrer Mutter bei Zeus hochgeehrt und immer, seines Winkes gewärtig, in seiner Nähe. Auf dieser Dichtung, in der die vier Geschwister nichts anderes als die Symbole der höchsten Göttermacht darstellen, fusst Aischylos, wenn er im Prolog des *Προμηθεὺς δεσμώτης* Kratos und B. (letztere stumm) als Personen einführt, die im Auftrag des Zeus den Prometheus unter Aufsicht des Hephaistos an den Kaukasos fesseln. Im Kult erscheint B. mit Ananke (s. d.) verbunden auf Akrokorinth (*ἱερόν*, das nicht betreten werden durfte, Paus. II 4, 6) und im pisidischen Adada (zusammen mit Apollon angerufen am Eingang eines Orakels, CIG III 4379 o). Dass man in späterer Zeit beide als gleichbedeutend oder doch wesensverwandt auffasste, beweist der Umstand, dass Plutarch (Themist. 21) in der Wiedergabe des höhnenden Scherzwortes, das Herodotos (VIII 111) dem Themistokles gegenüber den Andriern in den Mund legt, für die Ananke des Herodotos einfach B. einsetzt. Zwei Gestalten des polygnotischen Unterweltsbildes deutet Robert (16. Hall. Winckelm.-Progr. 60) vermutungsweise auf Kratos und B. [Wernicke.]

2) Beiname der Athena bei Lykophr. 520 nebst Schol. [Jessen.]

Biabana (*Βιαβάνα*, Var. *Βιανανα*), Stadt im Norden von Arabia Felix, Ptol. VI 7, 32. Von Sprenger (Alte Geogr. 271) mit al-Byna (Deminutiv Bujaina) verglichen, welches die vierte Station von al-Jamâma bildet. [D. H. Müller.]

Biadas. *Στρατηγὸς Ἑλευθερολακώνων*, Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., Le Bas II 242a = Dittenberger Syll. 255. [Kirchner.]

Biadike (*Biadice*, d. i. *Βιαδίκη*), Gemahlin des Aioliden Kretheus; Variante ohne Gewährsmann bei Hyg. poët. astr. II 20. [Hiller v. Gaertringen.]

Biadinupolis s. Biandyna.

Βιαίων δίκη. Klage wegen Gewaltthätigkeit findet zwar wegen aller Gewaltthätigkeit statt (Harpokr.), doch wird sie besonders für zwei Fälle erwähnt. Einmal nämlich wurde sie gegen den in Anwendung gebracht, welcher eine bewegliche Sache jemandem mit Gewalt entriss, und da auch Sclaven unter die beweglichen Güter gehörten, so konnte auch gegen gewaltthätigen Sclavenraub und die gesetzwidrige *ἀφαίρεσις εἰς ἐλευθερίαν* diese Klage in Anwendung gebracht werden (Plat. Leg. XI 914e). Eines Falles dieser Art gedenkt Lysias (XXIII 9f.). Pankleon hatte sich widerrechtlich eingebürgert, wird verklagt und von mehreren als Sclave in Anspruch genommen, von anderen aber mit Gewalt ihnen entrissen, wodurch sie sich der *β. δ.* blossstellen. In solchen Fällen erhielt der Beschädigte Schadenersatz, und eben so viel musste an den Staat bezahlt werden (Demosth. XXI 44). Der zweite Fall, wo diese Klage in Anwendung kommt, ist, wenn jemand an einem freien Knaben, einer Jungfrau oder Frau Notzucht verübte oder sie in der Absicht raubte, um Unzucht mit ihr zu treiben. In diesem Falle heisst die Klage bei den Spätern *βίας δίκη* (Schol. Plat. rep. V 464), welche Benennung bei keinem Älteren vorkommt. Nach Plut. Sol. 23 musste der schuldig Befundene 100 Drachmen Strafe bezahlen, eine unverhältnismässig geringe Strafe, zumal wenn man damit vergleicht, was Lukian. Hermotim. 81 erzählen lässt. Ein junger Mann raubte die Tochter seines Nachbars, schändete sie und beschwichtigte, um der *β. δ.* zu entgehen, den vermögenslosen Vater des Mädchens mit einem Talente. Lysias bemerkt (I 32), dass man nach einem Gesetz, in der *β. δ.* schuldig befunden, den Schaden doppelt habe ersetzen müssen (*διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν*). Wahrscheinlich ist also in späterer Zeit die Strafe verschärft worden. Denn da der Schaden jetzt abgeschätzt werden musste, so konnte die Strafe sehr hoch ausfallen. Die Klage wurde im ersten Falle von dem Beschädigten angestellt, im zweiten Falle wohl vom *κύριος* der Beschädigten. Übrigens stand es dem letzteren auch frei, das Vergehen durch die öffentliche Klage *ὕβρεως* (s. d.) zu verfolgen (Demosth. XXI 47), ja wenn er den Vergewaltiger auf der That betraf, so verlieh das Gesetz ihm das Recht straffreier Tötung (Demosth. XXIII 53), ganz ebenso wie gegen den Verführer (trotz Lys. I 31). Die Privatklagen

wegen Gewaltthat wurden bei den 40 *δικασταὶ κατὰ δήμους* angebracht (Demosth. XXXVII 33. Schol. Plat. a. a. O.). S. Heffter Gerichtsverfass. 247. Meier-Lipsius Att. Proc. 643f. Platner Proc. u. Klagen II 176—183. 213. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 26. 37. [Thalheim.]

Biana s. Beona.

Biandyna (*Βιάνδυνα, Βιάνδινα*), Stadt in Lakonien an der Westküste der Parnonhalbinsel, zwischen Akriai und Asopos, Ptol. III 14, 32 (16, 9); Ethnikon *Βια(ν)δινοπολείτας* CIG I 1336. Curtius Pel. II 291. 328. Bursian Geogr. II 143, 1. Nach Müller zu Ptol. a. a. O. wahrscheinlich die auf der französischen Karte mit *Tour Elia* bezeichneten Ruinen. [Oberhummer.]

Bianna (*Βίαννα*), eine kretische Jungfrau (aus Biennos?), welche infolge einer allgemeinen Dürre einst mit andern Kretern nach dem italischen Hydrus und von da weiter nach Gallien wanderte. Als sie am Rhodanus die vom Orakel empfohlene sumpfige Stelle gefunden und zum Wohnsitze erwählt hatten, verschwand bei festlichem Reigentanz die Jungfrau B. in einem Erdschlund, worauf nach ihr die neue Colonie Bienna, jetzt Vienna (s. d.), genannt ward, Steph. Byz. s. *Βίεννος*. [Tümpel.]

Bianor (*Βιάνωρ*). **1)** Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithoos von Theseus erschlagen, Ovid. met. XII 345 (*Bienoris*).

2) Troer, von Agamemnon getötet, Hom. Il. XI 92 (*Βιήνορα*, Aristarch schrieb *Βιάνορα*).

3) Mythischer Gründer von Mantua, Sohn des Tiberis und der Manto, der Tochter des Teiresias, nach der er die Stadt benannte; heisst eigentlich Ocnus, Verg. Aen. X 198 (richtiger *Aucnus*). Serv. ecl. IX 60; Aen. X 198. Nach anderen Sohn oder Bruder des Aulestes, des Gründers von Perusia; erbaute, um mit dem Bruder nicht in Streit zu geraten, Felsina (so Cluverius Ital. antiq. I 255 für *Celsena*), das spätere Bononia, und erlaubte seinem Heere feste Burgen anzulegen, zu denen auch Mantua gehörte, Serv. Aen. X 198. Sein Grabmal erwähnt Vergil. ecl. IX 60 (freie Nachbildung Theokrits VII 10f.). Vgl. Aucnus u. Müller-Deecke Etrusk. I 125. II 287. [Knaack.]

4) Mit Simon (s. d.) Schwager und Söldnerführer des seit 359 v. Chr. regierenden Odrysenfürsten Amadokos II. (Demosth. XXIII 10. 180), wurde von den Athenern mit dem Bürgerrecht beschenkt (Demosth. XXIII 12, vgl. 17. 123. 189). [Judeich.]

5) Ein Akarnane, wird von Arrian anab. II 13, 2 gemeinsam mit Amyntas, dem Sohne des Antiochos, erwähnt. Er war zu den Persern übergegangen und fand wahrscheinlich mit Amyntas, bald nach der Schlacht bei Issos, sein Ende in Ägypten. [Kaerst.]

6) Epigrammdichter des Philipposkranzes, Verfasser von etwa 20 wenig anmutenden Gedichten in manierierter Sprache, welche zum grossen Teil Anekdoten erzählen oder Genrebilder beschreiben (über Anth. Pal. XVI 276 vgl. Benndorf De anth. gr. epigr. quae ad artem spect. 62). Seine Zeit bestimmt IX 423 (auf das Erdbeben, welches Sardes zerstörte, 17 n. Chr.); er stammte nach VII 49 und 396 aus Bithynien und war vielleicht Lehrer der Grammatik (VII 644 *B. γραμματικοῦ*, Plan. *ἄδηλον οἱ δὲ Βιάνορος*; das Gedicht scheint nicht von ihm). Rivalität mit Antiphilos zeigt VII 396 (vgl. 399), mit Apollonidas IX 223 (vgl. 265). IX 273 (vgl. 264). [Reitzenstein.]

Biantiades (*Βιαντιάδης*), Sohn des Bias (s. d. Nr. 2), Talaos, Apoll. Rhod. II 63. 111. [Bethe.]

Biantidai (*Βιαντίδαι*), argivisches Herrengeschlecht, Nachkommen des Bias Nr. 2 und der Pero, Tochter des Neleus. Ihr Stammbaum steht mit Abweichungen in Einzelheiten bei Apollod. bibl. I 9, 12, 8. Paus. II 6, 6. 18, 4. Diod. IV 68, 4. Schol. Euripid. Phoin. 150. 422. Schol. B Hom. Il. II 565. Schol. Pind. Nem. IX 30; vgl. Apollod. bibl. I 9, 10, 1. Hyg. fab. 14. 51. Von dem Zwiste der B. (Talaos, Adrast) mit den beiden andern Fürstengeschlechtern von Argos den Melampodiden (Amphiaraos) und Anaxagoriden (Kapaneus) erzählte Menaichmos von Sekyon (Schol. Pindar. Nem. IX 30). Als seine Quelle ist ein Epos gewiss, vermutet wurde *Ἀμφιάρεω ἔξελασίη* (s. d.) von Bethe Theb. Heldenl. 43ff. [Bethe.]

Biarchus, auch *biarcus* und *bearcus* geschrieben, Titel einer niederen militärischen Charge, im J. 327 zuerst nachweisbar (CIL VIII 8491), bezeichnet eine höhere Rangstufe als Circitor, eine niedrigere als Centenarius (Hieron. adv. Joh. Hier. 19 = Migne L. 23, 370. Cod Iust. I 27, 2, 22ff. XII 20, 3), doch kommt auch der letztere Titel mit dem des B. verbunden vor (*Φλαβίῳ Ἀρτωνίνῳ βιάρχῳ κεντηναρίῳ τῶν κυρίων μου τῶν λαμπροτάτων ἐπάρχων τοῦ ἱεροῦ πραιτωρίου* Athan. apol. c. Ar. 74 = Migne Gr. 25, 385). Biarchen finden sich wohl in allen Truppenkörpern der Infanterie (CIL III 3370. V 8755. 8776 = Dessau 2799) und der Cavallerie (Hieron. a. O. Herm. XIX 418 = Äg. Urk. d. Berl. Mus. I 316. Dessau 2804), sowie in den militärisch organisierten Beamtencollegien, z. B. bei den Agentes in rebus (Cod. Iust. XII 20, 3. Cod. Theod. I 9, 1), bei den Fabricenses (CIL V 8754, 8757), in den Officia der Praefecti Praetorio (Athan. a. O.), der Duces (Cod. Iust. I 27, 2, 22ff.) u. s. w. O. Hirschfeld Abh. Akad. Berl. 1893, 424. [Seeck.]

Bias (*Βίας*). **1)** Fluss in Messenien, nördlich von Korone, angeblich nach Nr. 2 benannt, Paus. IV 34, 4; wahrscheinlich der jetzt Joannis (türkisch Dschané) genannte Bach. Leake Morea I 396f. 440. 471 pl. 5. Curtius Pel. II 164f. Bursian Geogr. II 172, 2. [Oberhummer.]

2) Sohn des Amythaon und der Eidomene (Apollod. bibl. I 9, 11, 2) oder der Aglaia (Diod. IV 68, 3), nur als Bruder des Sehers Melampus und Stammvater der argivischen Biantiden bekannt ohne eigene Thaten. Kulte nicht nachweisbar. B. ist in Pylos und Argos localisiert. a) Nach der unklaren Erzählung Hom. Odyss. XV 237, vgl. XI 286ff. ist B. mit seinem Bruder Melampus in Pylos ansässig; dieser wird von Neleus benachteiligt, erwirbt nach langer Gefangenschaft bei Phylakos dessen Rinder, rächt sich an Neleus und giebt dem B. dessen Tochter Pero. Ausführlicher und mannigfach abweichend wird diese gefahrvolle Werbung des Melampus für seinen Bruder B. erzählt bei Apollod. bibl. I 9, 12. Paus. IV 36, 3. Schol. Hom. Od. XI 289 (*ἱστορία παρὰ Φερεκύδῃ* frg. 75). Theokr. III 43 mit Scholion, vielleicht zum Teil nach Hesiod,

der diese Sage in dem Epos *Μελαμποδία* (frg. 194 Rzach) und *Μεγάλαι Ἠοῖαι* (frg. 168) erzählt hat. Vgl. Dümmler Rh. Mus. XLV 1890, 197. Nach Diod. IV 68, 3 ist B. mit Melampus und Neleus aus Thessalien nach Pylos eingewandert. Der Fluss in Messenien Nr. 1 ist nach Paus. IV 34, 4 von B. benannt.

b) In Argos erwirbt Melampus durch Heilung der rasenden Weiber zwei Drittteile des Landes, von denen er eines seinem Bruder B. schenkt. Diese Sage liegt in drei Versionen vor: 1) Diod. IV 68, 4. Apollod. bibl. I 9, 12, 8. Paus. II 18, 4; 2) Akusilaos frg. 19 bei Apollod. II 2, 2, 2. Pherekydes [?] frg. 24 in Schol. Hom. Od. XV 225. Eustath. p. 1685, 10. Probus zu Vergil Eclog. VI 48 = Serv. Ecl. VI 48. Schol. Stat. Theb. IV 453; 3) Hesiod. frg. 52—54 Rzach. Herodot. IX 34; s. auch Hom. Od. XV 239. Vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 46. 173. B. heiratet eine der Töchter des Königs von Argos, Apollod. II 2, 2, 8. Pherekyd. [?] frg. 24. Die Nachkommen des B. (s. Biantidai) sitzen in Argos, nicht in Pylos, doch als ihre Stammmutter wird stets Pero, des Neleus Tochter genannt. Über B. handelt A. D. Müller Mythologie der griech. Stämme I 161ff.

3) Sohn des Melampus und der Iphianeira, der Tochter des Megapenthes von Argos, Diod. IV 68, 5, wo Wesseling mit Hinweis auf Apollod. bibl. I 9, 13, 1 und Paus. I 43, 5 *Ἄβαντα* für *Βίαντα* vorgeschlagen hat.

4) König von Megara, von seinem Neffen Pylas erschlagen, Apollod. bibl. III 15, 5, 3.

5) Sohn des Priamos, Apollod. bibl. III 12, 5, 8. Hygin. fab. 90, wo *Biantes* überliefert ist.

6) Unterfeldherr des Nestor vor Troia, Il. IV 296.

7) Athener, Unterfeldherr des Menestheus vor Troia, Il. XIII 691.

8) Schol. Il. XI 20 heisst in Cod. B der Vater des Kinyras fälschlich B. statt Theias, wie Twl. und Eustathios geben. [Bethe.]

9) Führer der Lakedaimonier gegen Iphikrates von Athen bei Plut. apophth. Lacon. 219 C. [Kirchner.]

10) Bias, Sohn des Teutames, Staatsmann und ‚Weiser' zu Priene. Litteratur: O. Bernhardt Die sieben Weisen 7f. Bohren De septem sapientibus (Bonn 1867) 43ff. Zeller Phil. d. Gr. I 496ff. Hirzel Der Dialog II 133ff. Harro Wulf De fabellis cum collegii sept. sap. memoria coniunctis (Diss. Hal. XIII 164ff. 188). v. Wilamowitz Herm. XXV 196. Erdmannsdörfer Pr. Jahrb. XXV = Das Zeitalter der Novelle in Hellas 321. Duncker Gesch. des Altertums IV 340. VI 305. 508. E. Meyer Gesch. des Altert. II § 391 S. 617. 441 S. 715. 472 S. 770. Lenschau De rebus Prienensium, Leipz. Stud. XII 124—136. Bergk Litt.-Gesch. II 414. Schneidewin Philol. I 22. Hiller Rh. Mus. XXXIII 520ff. Untergeschobenes melisches Fragment bei Bergk PLG III p. 199.

A. Älteste Zeugnisse. B. gehört zu dem ursprünglichen festen Kern des Sieben-Weisen-Kreises, zu den vier *ὁμολογημένοι σοφοί* Thales, B., Pittakos, Solon (so nach der auch aus litterarischen Katalogen bekannten Peripatetikermethode Dikaiarchos bei Diog. Laert. I 41 und Cicero Rep. I 12, s. Bohren 25).

Die ältesten Zeugnisse reichen bis unmittelbar an seine Lebenszeit heran: Hippon. frg. 79 p. 488 B. (Strab. XIV 636. Diog. Laert. I 84. 88, ausgeschrieben bei Suid. s. *Βίαντος*) *καὶ δικάζεσθαι Βίαντος τοῦ Πριηνέος κρέσσων.* Demodokos frg. 6 p. 67 (Diog. Laert. I 84, daraus Suid. s. *δικάζεσθαι*) *ἦν τίγρης κρίνων, δικάζειν τὴν Πριηνίην δίκην.* Herakl. frg. 112 Byw. (Diog. Laert. I 88): *ἐν Πριήνῃ Βίας ἐγένετο ὁ Τευτάμεω, οὗ πλείων λόγος ἢ τῶν ἄλλων.* Nun weiss Hipponax frg. 45 auch schon, dass Apollon den Myson *ἀνεῖπεν ἀνδρῶν σωφρονέστατον πάντων.* Danach standen diese Überlieferungen — ein Kreis weiser Staatsmänner und der Schiedsspruch des Apoll — bereits am Ausgang des 6. Jhdts. in den Grundzügen fest (E. Meyer a. O.); B. spielte darin, wie in gewissen Versionen der Dreifusssage (über die Wulf a. O. 186ff. sorgfältig gehandelt hat) und noch in Plutarchs Gastmahl, die erste Rolle. Derartige Erzählungen werden damals auch bereits schriftlich fixiert sein, in einem jener namenlosen Volksbücher, als deren Repraesentanten wir den schon von Herodot und Thukydides als Quelle benutzten Homer-Hesiod-Agon (Philol. LIV 725. 728) und den mit den Sieben-Weisen-Überlieferungen eng zusammenhängenden Aesop-Bios (Philol. LII 203f. LV 3f.) betrachten dürfen; der Schwerpunkt der ältesten und besten Überlieferungen über die vier *ὁμολογημένοι* liegt durchaus auf kleinasiatisch-ionischem Gebiete, wo jene besonders bei Herodot und Hekataios fortwirkende primitivste Prosaerzählung und Novellendichtung (Erdmannsdörfer a. O.) sich entwickelt hat. Ein wenig beachtetes Hekataiosfragment bei Eustath. z. Od. II 190 *οἱ Βιαντίδαι ἄνδρες σπουδαιέστατοι ἐγένοντο* lässt sich allenfalls auf den Prienenser beziehen; doch kann Hekataios auch vom *γένος* der mythischen Biantiden gesprochen und ihren von Bethe oben S. 382 behandelten Stammbaum ausgestaltet haben. Auch so bleibt es wahrscheinlich genug, dass man die unverkennbare Zwiespältigkeit der herodotischen Überlieferungen über Arion, B., Thales und ihre Genossen durch Benutzung von zwei Hauptquellen erklären muss; neben Hellanikos (vgl. meine Nachweise Bd. II S. 836 und neuerdings Wulf a. a. O., der aber den Einfluss des Hellanikos wohl zu hoch einschätzt) kommt hier bei der Rolle, die Milet und Thales spielen (Herod. I 20ff.), vor allem Hekataios in Frage. Herodots eine Quelle (Hekataios? ebenso Diod. IX 25) berichtete I 27, dass B. (wie Solon u. a.) bei Kroisos in Sardeis zu Gaste gewesen sei und ihm von einem Angriff auf die Inselgriechen abgeraten habe; die zweite Quelle (*οἱ δέ*, Hellanikos?) setzte an Stelle des B. Pittakos von Mytilene. Es sind dies die ältesten Zeugnisse für das Auftreten der griechischen Weisen an Dynastenhöfen (Schubert Gesch. der Könige von Lydien 65. 71. Bohren 19. 31); historischen Charakter haben sie aber schwerlich (in diesem Punkt sind Wulfs Zweifel 166f. wohl berechtigt). Ausserdem erzählt Herodot I 170 (vielleicht aus Hekataios), B. habe auf der ionischen Tagsatzung im Panionion vorgeschlagen, die Ionier sollten nach Sardinien auswandern und hier ein grosses Gemeinwesen gründen. Diese Nachricht hat Historikern verschiedenster Richtung (Grote Gesch. Griechenl. Übers. IV² 473. Duncker a. O. Schubert Könige von Lydien 62f. E. Meyer 770) stets als

geschichtlich gegolten. Neuerdings ist auch sie mit grosser Schärfe, aber unzulänglicher Begründung als haltlose Fiction bezeichnet von Wulf a. O. 166 Anm.; dass bei Herodot. I 170 dasselbe Project *ut Bianti ita Thaleti vindicatum* sei, ist thatsächlich unrichtig. So wenig glaubhaft es erscheinen mag, dass von den intimen Gesprächen des Kroisos mit seinen griechischen Gastfreunden bei den Griechen eine wirkliche Überlieferung bestand, ebenso begreiflich ist es, dass sich die Kunde von seiner politischen Debatte in kritischer Zeit bei den Ostgriechen erhielt.

B. Überblick über die Gesamtüberlieferung. Die besonders durch Hermippos vermittelte Summe der einschlagenden Überlieferungen bieten vor allem Diog. Laert. I 13ff. 82—88. Diodor. IX 13. 25ff. Plut. Sol. 12. 27ff.; de adul. 19 p. 61 D; de aud. 2 p. 38 D; quaest. conv. I 2 p. 616; de sera num. vind. 2 p. 548 E; quaest. Graec. 20; sept. sap. conv. 2. 4. 6; aber schon Aristoteles (Sam. polit. frg. 576 R. p. 356 ed. 1886; de philos. frg. 3ff. p. 25; de poet. frg. 75 p. 79; eth. Nicom. I 16; rhetor. II 13, 4 u. s. w.) kannte sie nachweislich bis in alle Einzelheiten hinein, gerade wie er die novellistischen Nachrichten über Homer und Hesiod seiner Aufmerksamkeit für wert gehalten hat (Philol. LIV 928). Die Hauptpunkte sollen hier herausgegriffen werden; für den weiteren Zusammenhang vgl. den Artikel über die Sieben Weisen.

I. Herkunft. Bei B. wiederholt sich dieselbe Debatte, wie bei Thales. Nach den einen gilt B. als *πλούσιος* und altadliger Nachkomme *θηβαίων ἀποικίαν εἰς Πριήνην στειλάντων*, d. h. prienensischer ‚Kadmeer' (Phanod. Diog. Laert. I 83 = frg. 4. 5, FHG IV 473), nach andern ist er *πάροικος* in Priene (Duris Diog. Laert. I 82 = frg. 54, FHG II 482). Der Name seines Vaters ist ungriechisch, *Τευτάμης*: denn diese Form ist aus Satyros *Τευτάμου*, Diog. Laert. I 82 (daraus *Τεύταμος* bei den Grammatikern, s. Herodian. I 170. II 126) und Herakleits *Τευτάμεω* wohl zu erschliessen (die Bedenken, die Meister Herodas 840 und Immisch Rh. Mus. XLVIII 297 bei einem ähnlichen Falle vorgebracht haben, treffen hier kaum zu; *Βίας Τευταμίδου* in den Stobaeus-Hss. flor. I p. 121 H. ist mit Meineke als Fehler für *Τευταμίδης* zu betrachten, obgleich derartige Doppelformen in der biographischen Überlieferung nicht selten sind). Daraus lassen sich aber keine Folgerungen im Sinne des Duris ziehen, da der Name *Τεύταμος, Τευτάμης* längst durchs alte Epos (Il. II 843. Apollod. II 4, 4) bei den Griechen in Kurs gesetzt war. Wahrscheinlich hat Duris hier, wie bei Thales, aus der Überlieferung, dass B. den herrschenden Kadmeergeschlechtern angehören sollte (Hesych. II 384 *Κάδμειοι οἱ Πριηνεῖς, ὡς Ἑλλάνικος* [frg. 95]), fälschlich auf phoinikische Herkunft geschlossen (Crusius Roschers Lexik. II 872f. 882ff.; Kadmos 89ff. 116. 130). Apophthegmen, die diese Anschauung verwerten (Gnomol. Vat. Wien. Stud. X 33 *εἰπόντος τινός· ‚καὶ λαλεῖς σὺ ἀπὸ τοιούτων γονέων γεγονώς;' ‚ἀπ' ἐμοῦ μέ' εἶπεν ‚ἀρίθμει'*) können natürlich nicht als geschichtliche Urkunden gelten; überdies taucht der a. O. ihm in den Mund gelegte Ausspruch bei Themistokles, Iphikrates, Hegesias u. a. wieder auf (Sternbach Wiener Studien X 247f.). Doch sei darauf hingewiesen, dass man wohl schon Hekataios als Vorgänger des Duris ansehn müsste, wenn die Beziehung des oben erwähnten Fragments auf unsern B. feststände; die Worte *καὶ οἱ Βιαντίδαι ἄνδρες σπουδαιέστατοι ἐγένοντο* (im Gegensatz zu den *γονεῖς*) schlössen sich ganz passend als Fortsetzung an das eben erwähnte Apophthegma an. Da Hekataios Kadmos als Phoinikier betrachtete (Roschers Lexik. II 874. 891), würde die Folgerung seinen Anschauungen durchaus entsprechen. Die alte naive Überlieferung rechnet B. unverkennbar unter den conservativen Adel seiner Heimat.

II. Leben und politische Thätigkeit. B. gilt als Typus des gerechten und scharfsinnigen Richters (Hipponax und Demodokos a. O. Diog. Laert. I 84f. Strab. XIV 636); man wird, wie von dem weisen König Bokchoris (Plut. prov. Alex. 25 u. Commentar), Rechtssprüche von ihm überliefert haben, auf die sich diese Anschauung gründete. Auf sein Schiedsrichteramt geht das Apophthegma *χαλεπώτερον εἶναι φίλους διαφερομένους διαιτῆσαι ἤπερ ἐχθρούς* (Gnomol. Vat. 150. Plut. quaest. conv. I 2 p. 616 D), für das die Stellen am vollständigsten nachgewiesen sind bei Sternbach Wiener Stud. X 33; eine verwandte Anekdote (*θανάτῳ μέλλων καταδικάζειν τινὰ ἐδάκρυσεν κτλ.*) bei Maxim. *περὶ ἐλεημοσύνης* serm. VII = Migne gr. 91, 769. Nach der für Priene unglücklichen Schlacht *παρὰ Δρυΐ* soll er es verstanden haben, die endlose Fehde mit Samos durch billige Vorschläge zu beiderseitiger Zufriedenheit beizulegen; s. Aristot. Sam. polit. p. 576 R. = Zenob. Ath. II 108 (volg. 512) *τὸ παρὰ Δρῦν σκότος* = Plut. qu. Gr. 20; ähnlich der inschriftliche Brief des Lysimachos CIG 2254 (besser bei Hicks Greek hist. inscr. 152): *Σαμίους παρελέσθαι τὴν χώραν αὐτῶν· ⟨πεμφθῆναι οὖν παρὰ⟩ Πριηνέων Βίαντα περὶ διαλύσεων τοῖς Σα⟨μίοις . . . τὸν δ⟩ὲ διαλῦσαί τε τὰς πόλεις καὶ τοὺς οἰ⟨κοῦντας ἐκεῖ⟩*; vgl. Th. Lenschau De rebus Prienensium, Leipz. Stud. XII 126f. 135. E. Meyer a. a. O. § 81 S. 435. In dem rhodischen Schiedsspruch CIG 2905 p. 573 (Hicks Inscr. Brit. Mus. 403, 107. Cauer Del. 179 a p. 119) berufen sich die Samier auf *τὰ τῶν ἱστοριογράφων μαρτύρια*, besonders auf Maiandrios (FHG II 336), um zu erweisen, dass nach der Schlacht *ἐπὶ Δρυΐ πᾶσαν ταύταν τὰν χώραν ἐν ταῖς συνθήκαις αὐτῶν γενέσθαι*. B. hätte danach den Feinden starke Concessionen machen müssen. Wenn er trotzdem nach Aristoteles *πρεσβεύσας εὐδοκίμησε* (Aristot. bei Plut. qu. Gr. 20, vgl. Rose Aristot. Pseudepigr. 521), so haben die Aristoteles vorliegenden Quellen bei dieser Gelegenheit Züge von Geistesgegenwart und Gewandtheit berichtet, die wir nicht kennen. An andrer Stelle (Diog. Laert. II 46) nennt Aristoteles (de poet. frg. 75 R. = Arist. Pseudepigr. p. 84: *ἐφιλονείκει . . Βίαντι Σάλαρος Πριηνεύς*) einen Prienenser Salaros (s. d.) als Rivalen des B.; er wird ihn, wohl als politischen Antagonisten, in demselben Zusammenhange kennen gelernt haben. Nach der altertümlich naiven Erzählung bei Diog. Laert. I 83 (Suid. s. *κρομμύα*), die auch Plutarch conv. 10 p. 153 E vorlag, erwies B. seiner Vaterstadt einen noch grösseren Dienst, als sie von Alyattes belagert wurde; er soll nämlich den Feind über die in der Stadt vorhandenen Proviantvor-

räte durch allerlei Listen (*πιήναντα δύο ἡμιόνους ἐξελάσαι εἰς τὸ στρατόπεδον . . . σωροὺς ψάμμου χέας καὶ ἄνωθεν σῖτον περιχέας ἔδειξε*) so getäuscht haben, dass der König die Belagerung aufgab und Frieden schloss. Ganz ähnliche Strategemata werden bei Herodot I 21 dem Thrasybulos von Milet zugeschrieben (Schubert Könige von Lydien 47. 50). Wir haben es also offenbar mit novellistischer Erfindung zu thun; doch mag der allgemeine Hintergrund, wie bei Arion, geschichtlich sein. In einer andern, wohl jüngern Anekdote (Cic. parad. I 8, vgl. M. Schneider z. d. St.; daraus Val. Max. VII 2, 3) erlebt B. die Eroberung seiner Vaterstadt durch einen *hostis* und thut dabei, *quom ceteri ita fugerent ut multa de suis rebus asportarent*, den (sonst Simonides, Stilpo, Diogenes in den Mund gelegten) Ausspruch *omnia mecum porto mea*. Auch mit den Ereignissen während des zweiten messenischen Krieges setzten die Diogenes Laertius und Plutarch vorliegenden Quellen B. in Beziehung. Er kauft kriegsgefangene messenische Jungfrauen los (Phanod. frg. 4. 5, FHG IV 473 = Diog. Laert. I 82. Diod. IX 13, 1) und verheisst dem Verräter Aristokrates ein böses Ende (Plut. de sera num. vind. 2 p. 548 E. F, wo man auf Grund von Diog. Laert. I 82 den Satz *τί γὰρ Μεσσηνίοις ὄφελος τοῖς προαναιρεθεῖσι τῆς Ἀριστοκράτους τιμωρίας κτλ.* in denselben Zusammenhang ziehen könnte, wie das vorhergehende *τὸ τοῦ Βίαντος ἐνοχλεῖ . . ἔφη γάρ . . πρός τινα πονηρόν, ὡς οὐ δέδιε μὴ οὐ δῷ δίκην, ἀλλὰ μὴ οὐκ αὐτὸς ᾖδη*). Die chronologischen Schwierigkeiten können wir auf sich beruhen lassen, da die Geschichte in den Rahmen der hier nicht weiter zu behandelnden Legenden vom Dreifuss und den delphischen Sprüchen gehört (Wulf a. O. 175ff.) und als freie Dichtung zu betrachten ist. Das gleiche Gepräge tragen die Überlieferungen von dem Verkehr des B. und Amasis. Auf eine Art Agon führt die Geschichte bei Plutarch de aud. 2 p. 38f. *Ἀμάσιδι κελευσθεὶς τὸ χρηστότατον ὁμοῦ καὶ φαυλότατον ἀποπέμψαι κρέας τοῦ ἱερείου, τὴν γλῶτταν ἀπέπεμψεν* (vgl. conv. 2 p. 146 F), wo B. dem weisen Amasis gegenüber seinen Scharfsinn bewährt (s. Bd. I S. 1747, 25ff.); daraufhin wendet sich dann Amasis selbst bei einer Art Rätselwette, die er mit dem Aithiopenkönig zu bestehen hat, an B., um seinen Rat einzuholen wegen des *ἄτοπον ἐπίταγμα*, das Meer auszutrinken (conv. 2 p. 146 F. 6 p. 151 B); B. hilft denn auch durch einen witzigen Ausspruch (p. 151 D *τοὺς ποταμοὺς ἐπισχεῖν*). Auch die berühmte Antwort auf die Frage *τί τῶν ζώων χαλεπώτατον* Plut. de adul. 19 p. 61 D (*τύραννος* und *κόλαξ*) wird in diesen Zusammenhang gehören. Von einer Reise seines Sohnes nach Ägypten ist die Rede bei Basil. de profan. libr. p. 184 C = Migne gr. 31, 587, und in den gleichen Zusammenhang führt der Brief des Amasis und die Aussprüche des B. im Parallelenbuch, Max. Conf. serm. 36 p. 627f. = Migne gr. 91, 903 u. ö. Stellt man neben diese durchaus anekdotenhaften, zum Teil stark naiven Einzelzüge Herodots (I 170) Erzählung von der ionischen Tagsatzung und dem Vorschlag des B., nach Westen zu ziehen, gewinnt man erst recht den Eindruck, dass hier neben und in einem Wust von novellistischen Fictionen ein Stück ernsthafter Geschichte erhalten ist (s. o. S. 384f.).

B. tritt auch hier als der erste Mann seiner Stadt und seines Stammes auf. Ebenso beweist seine sicher historische Thätigkeit als Richter bei der alten Bedeutung dieses Amtes (E. Meyer § 225), dass er thatsächlich das politische Haupt von Priene war. wenn auch schwerlich in officieller Stellung, wie Pittakos in Mytilene. Mit Perikles vergleicht ihn Plutarch, dem diese Überlieferungen viel vollständiger vorlagen, als uns, de unius dominat. 2 p. 826 D *λέγεται δὲ καὶ βίος ἀνδρὸς πολιτικοῦ καὶ κοινὰ πράττοντος πολιτεία· καθὸ τὴν Περικλέους πολιτείαν ἐπαινοῦμεν καὶ τὴν Βίαντος, ψέγομεν δὲ τὴν Ὑπερβόλου καὶ Κλέωνος* (vgl. auch Ael. var. h. III 17). Bei diesem Urteil mögen Plutarch freilich vielfach späte Apophthegmen vorgeschwebt haben, wie das im conv. 11 p. 154 E erwähnte: *ὁ Βίας ἔφησε κρατίστην εἶναι δημοκρατίαν ἐν ᾗ πάντες ὡς τύραννον φοβοῦνται τὸν νόμον.*

Die Legende bei Diog. Laert. I 84 lässt ihn, wie so manchen andern berühmten Mann (Philol. Anz. XV 631. 633), bei seiner Lieblingsbeschäftigung als Sieger sterben: *δίκην γὰρ ὑπέρ τινος λέξας ἤδη ὑπέργηρως ὑπάρχων μετὰ τὸ καταπαῦσαι τὸν λόγον ἀπέκλινε τὴν κεφαλὴν εἰς τοὺς τοῦ τῆς θυγατρὸς υἱοῦ κόλπους κτλ.* Das ist wohl junge Erfindung, wie sich schon daraus ergiebt, dass B. als Sachwalter auftritt *τῶν δικαστῶν τὴν ψῆφον ἐνεγκόντων τῷ ὑπὸ τοῦ Βίαντος βοηθουμένῳ*; in der echten Überlieferung gilt er durchaus als Richter oder Aisymnet im altionischen Sinn. Die Notiz, dass die Prienenser ihm *τέμενος καθιέρωσαν τὸ Τευτάμειον λεγόμενον*, also ihm einen Heroenkult stifteten, mag geschichtlich sein; dass in Mytilene eine *Πιττάκειος χώρα* existierte (Diog. Laert. I 75) darf man nicht, wie geschehen ist, dagegen anführen. Das angebliche Grabepigramm bei Diog. Laert. I 85 ist (wie bei den andern ‚Weisen') eine Fälschung, wahrscheinlich des Lobon, s. Preger Inscr. Gr. metr. 245 p. 198f.

III. Apophthegmen und angeblicher litterarischer Nachlass. Schon in den von Platon benützten Siebenweisengeschichten (die Siebenzahl ist, wie Bohren betont, vor Platon nicht nachweisbar, aber doch wohl erheblich älter) erprobten sich die Weisen, darunter B. selber, Thales und Pittakos, durch *ῥήματα ἀξιομνημόνευτα ἑκάστῳ εἰρημένα*. Aristoteles (*κατὰ τὴν Βίαντος ὑποθήκην καὶ φιλοῦσιν ὡς μισήσοντες καὶ μισοῦσιν ὡς φιλήσοντες* Rhet. II 15, 4) führt unter anderm gerade auch eine bei den Spätern (Cic. Lael. 59, daraus Val. Max. VII 3, 3. Diog. Laert. I 87 u. s. w.) wiederholt erwähnte *ὑποθήκη* des B. an, ebenso eth. Nicom. V 1, 16 als *τὸ τοῦ Βίαντος* die vielumstrittene Gnome *ἀρχὰ τὸν ἄνδρα δείξει*. Verwandte Aussprüche haben wir oben S. 387 bei Plutarch de ser. vind. 2 und Cic. parad. I 8 kennen gelernt. Diese Beispiele zeigen (ähnlich wie die Reden des Solon bei Herodot), dass solche Apophthegmen meist als Spitze einer novellistischen Erzählung oder einer anekdotenhaften Situation mitgeteilt wurden und erst dadurch Leben und Reiz gewannen. Ähnliches im Siebenweisenmahl, vgl. Plut. de aud. 14 p. 35 F; ein Apophthegma *ἔν τινι πότῳ* bei Plutarch de garr. 4 p. 503 F; vielleicht kommt dabei das Gastmahl des sonst ganz unbekannten Archetimos von Syrakus in Frage (Diog. I 40), der kein Historiker war (Wulf 194.

Schwartz oben Bd. II S. 460), sondern eine fingierte Person, wie Plutarchs Diokles, eben weil er sich als Ohrenzeugen einführte. Daneben bildete man aber frühe einen Agon der Weisen aus, den man sich nach dem Vorbilde des Homer-Agon (vgl. bes. Z. 166ff. N.) ausmalen kann; das war eine noch reicher strömende Quelle für derartige Spruchweisheit (s. oben S. 387). Gewiss waren es solche Dichtungen, nicht namenlose Sprüche *quae tum in omnium ore versabantur* (Bohren 5), die Demetrius von Phaleron nach dem Vorgange seiner Lehrer Aristoteles und Theophrast (Theophr. *περὶ παροιμιῶν* Harpokr. p. 36, 15 und Stob. flor. XXI 12, Paroem. II p. 750 Gott.; [*γνῶθι σαυτόν* als *ἀπόφθεγμα Βίαντος*, das *ὡς παροιμία λαμβάνεται*; unzulänglich Theophr. ed. Wimmer II p. 201]) für seine Sammlung der *ἀποφθέγματα τῶν ἑπτὰ σοφῶν* benützte; unvollständiges Excerpt bei Stob. flor. III 74 M. = I 172 p. 111ff. Hense und Diog. Laert. I 86. Diese Arbeit des Demetrios steht offenbar auf einer Stufe mit seinen *μύθων Αἰσωπείων συναγωγαί* (Diog. Laert. V 80. 81, wenig erspriesslich darüber Le Grand et Tychon Mém. des sav. XXIV, Brüssel 1852, 138f. und O. Keller Jahrb. für Philol. Suppl. IV 384f.), denen, wie sich wahrscheinlich machen lässt, das schon von Aristophanes gelesene, in Plutarchs Gastmahl und der Planudischen Aesopbiographie nachwirkende alte Volksbuch von Aesop zu Grunde lag. Bei einigen Apophthegmen schwankte die Überlieferung zwischen Bias und Bion, doch lässt sich jetzt meist eine bestimmte Entscheidung treffen; so ist das pointierte Witzwort über den Vorzug des Junggesellentums, das Gellius V 11 als *responsum Biantis, viri sapientis ac nobilis* bezeichnet, sicher mit Diog. Laert. IV 48 dem Bion zuzuweisen, s. O. Henze Teletis reliquiae p. LXXXV. Wie solche Irrtümer entstehen konnten, zeigen die nach den Namen der Träger alphabetisch geordneten Apophthegmensammlungen, z. B. des Gnomol. Vat. Wiener Stud. X 34f. (wo *Βίας* und *Βίων* Nachbarn sind). Weiteres bei Orelli Opusc. sent. I 152ff. Hense Stob. p. 111 Anm. W. Branco Act. sem. philol. Erlang. III 299. Sternbach Wiener Stud. X 32ff. Wachsmuth Studien zu den gr. Floril. 159. Stanjek De sent. sept. sap. collect., Vratisl. 1891. Wulf 195 (s. den Artikel Sieben Weise).

Verse von B., wie von den andern Weisen verzeichnet Diog. I 85, vielleicht nach Lobon. Dass sie unecht sind, wie die des Arion (oben Bd. II S. 838. 840), darf seit Schneidewin und Hiller (a. O.) als ausgemacht gelten. Vielleicht liegt hier aber nicht sowohl eine Fälschung, als das Missverständnis einer Dichtung vor; es mag einen Agon der Sieben Weisen gegeben haben, in dem sie Verse vortrugen, wie Aesop und Kleobuline (vgl. Philol. LII 203f.). Dagegen läuft die Notiz, dass B. *περὶ Ἰωνίας* geschrieben hätte, *τίνα μάλιστα ἂν τρόπον εὐδαιμονοίη, εἰς ἔτη διακόσια*, auf wirkliche Fälschung hinaus; sie ist herausgesponnen aus den oben besprochenen Herodotstellen I 27. 170 (*πυνθάνομαι γνώμην Βίαντα.. ἀποδέξασθαι Ἴωσι .., τῇ εἰ ἐπείθοντο παρεῖχε ἄν οφι εὐδαιμονέειν Ἑλλήνων μάλιστα κτλ.*, sogar im Wortlaut anklingend). Vgl. Hiller a. O. 525. Über das angebliche Grabepigramm bei Diog. Laert. I 85 vgl. o. S. 388. [Crusius.]

Biatia s. Vivatia.

Biausius, Beiname des Mercur auf einer Inschrift aus Ubbergen (Holland), Brambach CIRh 97 (über der Inschrift Darstellung des Mercurius): *D[eo] Mercurio Biausio [S]impliciu[s] Ingenu[u]s] v. s. l. m.* [Ihm.]

Bibaculus s. Furius und Sextius.

Bibacum (*Βιβακόν*), Stadt in Germania Magna bei Ptolem. II 11, 15. Lage unbestimmt. Nach C. Müller (zu Ptol. a. O.) vielleicht Biburg, Fundort der Inschrift CIL III 5912. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bibācon.* [Ihm.]

Bibae (beim Geogr. Rav. III 5 p. 144 *Vivae* oder *Vivet*), Ort in Africa, zwischen Hadrumetum und Thuburbo maius, von diesem angeblich 31 Millien entfernt, Tab. Peut. Von Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 557 vermutungsweise mit den Ruinen Henchir Bir el-Fauwâra (CIL VIII p. 1166), irrtümlich früher mit Henchir Harât (ebd. p. 1164) identificiert. [Dessau.]

Bibakta, nach Nearchos bei Arrian. Ind. 21 ein dem ‚Alexander-Hafen' (s. *Ἀλεξάνδρου λιμήν*, jetzt Karâči) ganz nahe vorgelagertes Inselchen, in dessen Nähe die Makedonen grosse Austern und Miesmuscheln fanden. Lassen hat sehr glücklich in der Prakritform *bibakta* das skr. Partic. pf. *vi-bhakta* ‚abgetrennt, losgelöst' erkannt; noch jetzt liegt der inneren Hafenbucht von Karâči das Inselchen Babâ vor, das dem alten B. entspricht; weiterhin, bei der flachen Sandinsel Kiâmâri, deren auch Nearchos gedenkt, ohne den Namen anzuführen, finden wir die Andrai oder ‚Oyster-islands'; Perlenaustern werden allerdings jetzt nur noch an der Ghizrîmünde selbst gefischt. Plin. VI 80 schätzt die Entfernung von dem an der nördlichen Indusmünde (jetzt Ghizrî) anstehenden *Crocala* bis *Bibaca ostreis et conchyliis referta* auf XII m. p. d. i. 12 km. oder 6 nautical miles, was genau der Entfernung von Ghizri-bandar bis Babâ und Karâči entspricht. Orthagoras bei Philostr. vita Apoll. III 53 nennt die Austerninsel *Βίβλος*, wofür *Βίβαξ* verbessert werden darf. [Tomaschek.]

Bibali (*Βιβαλοί* Ptol. II 6, 42), callaecisches Volk in Hispania Tarraconensis, und zwar ein Zweig der Bracari (Plin. III 28). Ihr Hauptort hiess *φόρος* (*forum*) *Βιβαλῶν*; der Fluss, der ihr Gebiet durchfloss, Bibesia (Geogr. Rav. 321, 17), jetzt Bibey. Sie gehörten zu den Völkerschaften, die dem Vespasian bei der Brücke von Aquae Flaviae ein Denkmal errichteten (CIL II 2477 = 5616). [Hübner.]

Bibasara s. Bebase.

Bibasis. 1) Nördlicher Zufluss des Zaradros, zugleich der vierte Fluss des indischen Fünfstromlandes von Norden aus; an den Quellen des B., Zaradros und Diamunas liegt die Berglandschaft Kylindrine, skr. Kulinda; Ptol. VII 1, 26. 27. 42. Es ist der heutige Biâs oder Beiâs in prakritischer Form, welche zurückgeht auf skr. *vi-pāçā* ‚ungefesselt, entfesselt'; nach indischer Sage entledigte sich der Strom der Fesseln, die ihm der weise Vasiṣṭha hatte anlegen wollen. Eine kürzere Form Vipâç findet sich schon im Rig-Veda; er wird da als Zwillingsstrom der Çutudri hingestellt. Die übliche griechische Form lautet Hyphasis (s. d.) oder Hypasis. [Tomaschek.]

2) Springtanz mit Anfersen, der bei den Spar-

tanern von Knaben und Mädchen geübt wurde und auch den Gegenstand eines Wettkampfes bildete (Poll. IV 102). Es galt dabei möglichst oft im Sprunge die Beine nach hinten so hoch zu werfen, dass sie die Hinterbacken berührten. Nach Antyllos bei Oribasios VI 31 wurde die B. abwechselnd bald mit einem Fusse, bald mit beiden ausgeführt. Die Spartanerin in Aristophanes Lysistrate (80f.) leitet ihre Stärke und ihre Schönheit wesentlich von dieser Übung ab: *γυμνάδδομαι γὰρ καὶ ποτὶ πυγὰν ἄλλομαι.* Pollux IV 102 überliefert das Epigramm eines Mädchens, das mit tausend Sprüngen in der B. den Sieg davongetragen hatte: *Χήλι' ἅδε ποκὰ βίβαντι, πλεῖστα δὴ τᾶν πήποκα,* Berg PLG III⁴ 683. Preger Inscript. gr. metr. 134. Grasberger Erziehung und Unterricht I 35. 157. Verwandte Tänze waren der *ἐκλακτισμός* und die *θερμαστρίς* (Poll. IV 102), ähnlich auch das *ῥαθαπυγίζειν* (Poll. IX 126. Hesych.). [Reisch.]

Bibassos (Ramsay Asia min. 424‡) s. Bybassos.

Bibastos (*Βίβαστος*), Stadt in Thrakien, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Bibba s. Avitta.

Bibe verzeichnet die Tab. Peut. als erste Station an der von Augustobona (Troyes) nordwärts nach Samarobriva (Amiens) führenden Strasse. Nach d'Anville das heutige St. Martin d'Ablois. Desjardins Table de Peutinger 21. Holder Altkelt. Sprachatz s. v. [Ihm.]

Bibelübersetzungen. Es können hier nur die griechischen und lateinischen Übersetzungen der Bibel zur Sprache kommen — hinter denen die zahllosen anderen, grösstenteils Afterversionen, auch ohnehin an Bedeutung zurückstehen —, und zwar griechische nur für das alte Testament, soweit es in hebraeischer oder aramaeischer Sprache geschrieben war; die biblischen Bücher christlichen Ursprungs wie auch schon einige jüdische Apokryphen sind von vornherein griechisch concipiert worden, so dass die lateinische Bibel ganz, die griechische aber nur zum Teil durch Übersetzerthätigkeit entstanden ist.

Mündlich waren in den Synagogen der Diaspora, wo selbst in der Judenschaft die Kenntnis der Muttersprache sehr abnahm, die heiligen Texte wohl schon längere Zeit in die Landessprache übertragen worden, als angeblich auf Befehl des Ptolemaios Philadelphos (s. Aristeas Nr. 13) von zweiundsiebzig Dolmetschern das Gesetzbuch der Juden zum erstenmal schriftlich, und zwar von allen gleichlautend, ins Griechische übersetzt wurde. Die legendarischen Ornamente wird niemand für wahr halten, an dem Kern der Geschichte wird nicht zu zweifeln sein: die der Sage zu liebe Septuaginta (*οἱ ο'*) genannte Übersetzung des alten Testaments geht mit ihren Anfängen in das 3. Jhdt. v. Chr. zurück, sie ist in Alexandrien entstanden, und litterarischen Interessen, nicht religiösem Bedürfnis verdankt sie ihr Dasein. Doch sind an ihr sehr verschiedene Hände und mit sehr verschiedenem Geschick und verschiedener Methode thätig gewesen, und mehr als ein Jahrhundert ist bis zu ihrem Abschluss verlaufen; der Verfasser des Prologs zum griechischen Sirachbuch um 132 v. Chr. kennt schon Gesetz, Propheten *καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων* in griechischem Texte, aber der Siracide wird nicht der letzte gewesen sein, der verdolmetscht wurde: die Grenzen des Kanons selber waren ja zur Zeit Jesu noch schwankend. Ursprünglich für den Privatgebrauch bestimmt, sind diese Übersetzungen heiliger Bücher des Judentums allmählich und schon vor der christlichen Zeit gewissermassen zu officieller Anerkennung in der Judenschaft gelangt; der griechisch redende Teil der Juden benützte allerwärts, nicht mehr blos in Ägypten, zu gottesdienstlichen wie zu wissenschaftlichen Zwecken diese Übertragung, deren Ruhm durch die Aristeaslegende natürlich nur gesteigert wurde; und wie die meisten christlichen Autoren des 1. Jhdts. haben auch Philon und Josephos sie als ihre ‚Schrift' besessen. Dieser erste Versuch, eine ganze Sammlung semitischer Schriftwerke zu einem Bestandteil der hellenischen Litteratur zu machen, behält etwas Grossartiges, so offen die Mängel der Übersetzung zu Tage liegen. Merkwürdigerweise sind die ältesten Stücke, der Pentateuch, am besten gelungen; in den Prophetenbüchern sind ganze Abschnitte fast unverständlich, und bei den jüngsten Schriften wechselt eine buchstäbliche Wörtlichkeit — so z. B. beim Hohelied — mit einer Freiheit, die mehr umschreibt als übersetzt und selbst grössere Zusätze anzubringen wagt, so bei Hiob und Daniel. Es wäre ein Wunder, wenn der Text aller Bücher in der LXX gleich gut erhalten worden wäre, bei der massenhaften Vervielfältigung des Ganzen und einzelner Teile drangen Fehler und Emendationen in verschiedenem Grade ein; wenn ein alttestamentlicher Vers bei Philon anders als bei Paulus citiert wird, so ist das kein Beweis, dass einer von beiden neben der LXX noch eine andere Übersetzung benutzt haben müsste.

Die Eigentümlichkeiten der einzelnen an der LXX beteiligten Übersetzer fängt man neuerdings an zu beobachten, und solche Untersuchung kann sehr wertvolle Resultate haben; dennoch bleibt für das ganze Werk der Satz gültig, dass es eine besondere Art von griechischer Sprache vertritt: lexikalisch und grammatisch ist das Griechisch der LXX reich an Bildungen, die sonst entweder überhaupt nicht oder nur da, wo Abhängigkeit von der LXX zweifellos ist, vorkommen. Mit dem Ausdruck ‚Judengriechisch' würde die Gesamtheit jener Sonderbarkeiten nicht genügend umfasst werden; wenn gebildete Juden — und nur solche sind als Mitarbeiter an der LXX zu denken — sich im Verkehr oder zu litterarischen Arbeiten der griechischen Sprache bedienten, so bekam ihr Griechisch wohl eine mehr oder minder semitische Färbung, aber es blieb für jeden Griechen verständlich (z. B. Philon, Paulus!); die LXX zwängt das griechische Idiom unter die Regeln der hebraeischen Vorlage und schafft so eine Sprache, die bisweilen fast nur dem Schein nach griechisch heissen kann. Ihr Einfluss auf das ‚Judengriechische', d. h. die Redeweise der sich täglich mit ihr beschäftigenden Kreise jüdischen oder christlichen Bekenntnisses dürfte am gewichtigsten auf lexikalischem Gebiet gewesen sein; ein griechisches Wort muss die vielleicht sehr verschiedenen Bedeutungen eines entsprechenden hebraeischen Wortes tragen; der geborene Grieche würde sie oft nicht verstehen; aus dem Zusammenhang begreift der jüdische

Leser den Sinn und gewöhnt sich nun das Wort auch seinerseits in solcher durch die griechische Wurzel absolut nicht gerechtfertigten Bedeutung zu gebrauchen. Dass ägyptische Provinzialismen gelegentlich mitbeteiligt sein können, wird niemand leugnen, aber so selbständig hebt sich selten in der Sprachgeschichte ein fest umgrenztes Litteraturgebiet heraus, wie die griechischen Übersetzungen des alten Testaments. Leider ist nach älteren Ansätzen die methodische Bearbeitung der hier vorliegenden Probleme lange vernachlässigt worden; gute Anfänge einer Lösung sind Edw. Hatch Essays in Biblical Greek, Oxford 1889 und A. Deissmann Bibelstudien, Marburg 1895, besonders S. 55—168: Beiträge zur Sprachgeschichte der griech. Bibel. Freilich ist jetzt ein LXX-Lexikon ein besonders dringendes Bedürfnis, denn J. F. Schleusner (Novus thesaurus phil.-criticus sive lexicon in LXX ... 1820. 1821 5 Bde.) ist völlig veraltet. Das Lexikon wieder setzt eine LXX-Concordanz voraus; bisher war die brauchbarste Abr. Trommii Concordantiae graecae versionis vulgo dictae LXX interpr., 2 Bde., Amsterd. 1718; im Erscheinen begriffen ist Hatch and Redpath A concordance to the LXX and the other greek versions of the Old Test. Oxf. 1892ff.

Als nach der Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. und vollends seit dem Barkochba-Aufstande unter Hadrian der Pharisaeismus die Alleinherrschaft im Judentum gewann, fing er an, wahrscheinlich mitbestimmt durch die Vorliebe der Christen für die LXX, an dieser auf Grund des hebraeischen Textes Kritik zu üben und sie, zunächst durch andere Übersetzungen, später durch Zurückweisung jeder Übersetzung, aus dem Gebrauch zu verdrängen. Interessant ist, wie die Kirche sich von dieser LXX-feindlichen Bewegung hat beeinflussen lassen; gerade sie hat mit den Concurrentinnen der LXX sich viel ausdauernder als das Judentum beschäftigt; was wir von jenen späteren Übersetzungen wissen, verdanken wir fast ausschliesslich dem Fleiss christlicher Gelehrten und Schreiber. Der grösste von ihnen, Origenes († 254), kannte ausser der LXX drei vollständige Übersetzungen vom alten Testament, von denen zwei, Aquila (*Ἀκύλας*) und Theodotion — da Irenaeus adv. haer. III 24 um 180 über sie berichtet — vor 175 angefertigt worden sein müssen, die dritte, die des Symmachos, wohl wenig später. Aquila (s. d. Nr. 7) war nach Irenaeus, den die Späteren ausschreiben, ein jüdischer Proselyt, wahrscheinlicher ein geborener Jude; möglich, dass er im Auftrage der palaestinensischen Rabbinen gearbeitet hat und seine Übersetzung sonach von Haus aus eine officielle ist. Hieronymus weiss von zwei Ausgaben des Aquila, die spätere heisse die genaue; sicher handelt es sich nicht um zwei verschiedene Werke, sondern Aquila hat wohl bei einer Superrevision einige Incorrectheiten aus seinem Texte — und auch das nur in einem Teil der biblischen Bücher — entfernt. Aquila kennt das Hebraeische genau, ebenso die exegetische Tradition der Rabbinen, zugleich scheint er griechische Bildung — Field findet Anklänge an Homer — besessen zu haben; aber seine Übersetzung wird charakterisiert durch eine sklavische (Origen. epist. ad African.: *δουλεύων τῇ Ἑβραϊκῇ λέξει*) Wörtlichkeit, das hebraeische Accusativzeichen übersetzt er regelmässig durch *σύν*, weil es im Hebraeischen auch ‚mit' bedeuten kann; und weil das Hebraeische von dem Stammwort für *ὀστέον* in mannigfach abgeleitetem Sinne Worte für ‚stark machen, stark, Stärke' bildet, schafft sich Aquila für diese Derivata die Worte *ὀστεοῦν, ὀστέϊνος, ὀστέωσις*. Das Hochgefühl des Aquila, im Gegensatz zu der verfälschenden LXX den Gläubigen nun einen echten griechischen Text vom alten Testament zu bieten, beruht in erster Linie auf einem, von den christlichen Theologen aber bald angeeigneten, Vorurteil, als wäre der inzwischen von den Palaestinensern constituierte sog. masorethische Text des alten Testaments der ursprüngliche; in Wahrheit stellt er nur eine späte Recension des Urtextes dar, die der von der LXX benützten keineswegs überall vorzuziehen ist. Von Theodotion, dem ephesinischen Proselyten, wissen wir leider noch nicht, ob er Aquila bereits benützt hat, jedenfalls steht er der LXX näher, er will sie nicht sowohl verdrängen als dem neuen Texte entsprechend gestalten. Wo in der LXX Stücke des masorethischen Textes fehlten, hat Theodotion sie eingefügt, dabei wie auch sonst in seinen Correcturen sprachlich der LXX nahe verwandt. Der Ebionit Symmachos hält sich auch an den neuen Text, versteht ihn auch mindestens so gut wie Aquila, ist aber im Gegensatz zu diesem bemüht, ein allgemein verständliches Griechisch zu schreiben; man darf seiner Übersetzung sogar eine gewisse Eleganz nachrühmen.

Dass wir von den drei späteren Übersetzern noch einiges wissen, verdanken wir fast allein dem Origenes. Er hat ein Riesenwerk angefertigt und in der Bibliothek von Caesarea in Palaestina niedergelegt — das Ganze ist wohl nie abgeschrieben worden und spätestens um 600 verloren gegangen —, *τὰ ἑξαπλᾶ*, d. h. eine Ausgabe der alttestamentlichen Texte in sechs Columnen (*σελίδες*), von denen 1 den hebraeischen Wortlaut in hebraeischen, 2 denselben in griechischen Buchstaben enthielt, 3 die Version des Aquila, 4 Symmachos, 5 LXX, 6 Theodotion. Im Interesse der Übersichtlichkeit war dafür gesorgt, dass durch alle Columnen hindurch die entsprechenden Sätze — soweit sie vorhanden waren — neben einander zu stehen kamen. Mit dem gelegentlich vorkommenden Namen Oktapla (auch Hexapla) wird das gleiche Werk bezeichnet; für einige biblische Bücher hatte nämlich Origenes noch eine fünfte und sechste — sogar eine siebente wird erwähnt — Übersetzung aufgetrieben, die dort in eigenen Columnen ihren Platz neben den anderen erhielten; die Überreste von ihnen reichen aber nicht aus, um über ihre Eigenart und die Motive zu ihrer Anfertigung ein Urteil zu gestatten: christlichen Glaubens scheinen die Verfasser gewesen zu sein. Eine besondere, um die beiden hebraeischen, nur für wenige brauchbaren Columnen (vielleicht auch um die *quinta, sexta, septima*?) verkürzte Ausgabe der Hexapla ist die Tetrapla, vgl. Euseb. hist. eccl. VI 16. Die Riesenarbeit des Origenes hat den erwünschten Erfolg, seiner Kirche einen einheitlichen und zugleich correcten Text des griechischen alten Testaments zu verschaffen, nicht gehabt: von den jüngeren Übersetzungen haben doch nur einige Gelehrte,

wie vor allen Hieronymus, und auch diese mit willkürlicher Auswahl Notiz genommen, zu weiterer Verbreitung ist nur die fünfte Columne, die schon die caesarenischen Origenisten Pamphilos und Eusebios um 300 gesondert herausgaben, gelangt; dadurch ist aber blos zu den schon vorhandenen stark von einander abweichenden LXX-Recensionen eine neue hinzugekommen, nach ihrem Ursprung die hexaplarische genannt, und in der Kirche von Palaestina, teilweise bei den Syrern alsbald die herrschende. Gewiss hatte Origenes bei ihrer Herstellung möglichst gute Hss. benutzt und durch kritische Thätigkeit wohl auch alte Fehler beseitigt, aber in dem Vorurteil, dass der masorethisch-hebraeische Text die Wahrheit darstelle, befangen, hatte er den LXX-Text zu einem neuen Mischtext umgestaltet. Wie er selbst comment. in Evang. Matth. t. XV c. 14 gelegentlich einer Klage über die Unsicherheit der Texte in den Evangelien bemerkt: *τὴν μὲν οὖν ἐν τοῖς ἀντιγράφοις τῆς παλαιᾶς διαθήκης διαφωνίαν θεοῦ διδόντος εὕρομεν ἱάσασθαι κριτηρίῳ χρησάμενοι ταῖς λοιπαῖς ἐκδόσεσι· τῶν γὰρ ἀμφιβαλλομένων παρὰ τοῖς ο′ διὰ τὴν τῶν ἀντιγράφων διαφωνίαν τὴν κρίσιν ποιησάμενοι ἀπὸ τῶν λοιπῶν ἐκδόσεων τὸ συνᾷδον ἐκείναις ἐφυλάξαμεν καί τινα μὲν ὠβελίσαμεν ἐν τῷ ἑβραϊκῷ μὴ κείμενα οὐ τολμήσαντες αὐτὰ πάντη περιελεῖν· τινὰ δὲ μετ' ἀστερίσκων προσεθήκαμεν ἵνα δῆλον ᾖ ὅτι μὴ κείμενα παρὰ τοῖς ο′ ἐκ τῶν λοιπῶν ἐκδόσεων συμφώνως τῷ ἑβραϊκῷ προσεθήκαμεν.* Statt sich zu begnügen, durch Nebenstellung der ‚correcten' Übersetzungen dem Leser der Hexapla das Urteil über den LXX-Text zu ermöglichen, hat Origenes in dieser neuen Columne gleich durchgreifend emendieren zu sollen geglaubt; ein Obelos, dem am Schluss ein Metobelos entsprach, bedeutete den Leser, dass der so umklammerte Satz der LXX nicht aus dem hebraeischen Urtext stamme; wo aber in LXX ein Stück dieses Textes fehlte, wurde — durch einen Asteriskos eingeführt — einfach aus einer Seitencolumne die Ergänzung geholt. Sogar gemeinschaftlich kommen in den Proverbien Asteriskos und Obelos vor, wo der betreffende Satz im Urtext zwar nicht fehlt, aber an anderer Stelle steht: ein künstliches System, das bei der Nachlässigkeit der Abschreiber, die die Zeichen bald verwechselten, bald fortliessen, üble Folgen haben musste. Es sind auf diese Weise viele Abschnitte aus Theodotion, der zur Ergänzung der LXX ja natürlich in erster Linie herangezogen werden musste, doch anscheinend sogar aus Aquila einige (z. B. Jerem. 10, 6—10?) in die LXX übergegangen, bei Daniel hat der Text des Theodotion den alten der LXX (*κοινή*) so vollständig verdrängt, dass dieser nur noch in einem griechischen Codex erhalten ist. Ausserdem hatte Origenes ohnehin schon von seinen LXX-Manuscripten die bevorzugt, die den andern Versionen am nächsten standen, das heisst wahrscheinlich solche, die schon von jenen beeinflusst waren, und da in zahllosen Fällen die Differenz auch durch Obeloi und Asteriskoi nicht zu heben war, hat er — nachweislich nicht blos in der Orthographie und der Reihenfolge der Abschnitte, die z. B. bei Jeremias in LXX stark vom Hebraeischen abwich — sich verpflichtet geglaubt, der ‚Wahrheit' zu lieb die überlieferte Lesart einfach durch eine ‚bessere' zu ersetzen.

Neben dem hexaplarischen LXX-Texte wurde nun der ältere — jetzt *κοινή* genannte — weitergebraucht, aber meistens in Exemplaren, die auf besondere gelehrte Arbeit zurückgingen. Um 300 hat der Antiochener Lukianos, fast gleichzeitig der Ägypter Hesychios die *κοινή* durchcorrigiert, offenbar auch mit Berücksichtigung der jüngeren Übersetzungen, aber conservativer als Origenes: die Recension des Hesychios hat sich (s. Hieronymus praef. in Paralip.) in Alexandrien und Ägypten, die des Lucian in Asien und Constantinopel durchgesetzt: Mischungen zwischen ihnen wie mit der alten uncorrigierten *κοινή* und mit der hexaplarischen LXX konnten nicht ausbleiben; so ist — gerade auch infolge der Arbeit der Diaskeuasten — in den LXX-Handschriften ein unendliches Durcheinander entstanden, und die erste Arbeit, die hier zu thun ist. die Klassificierung der Zeugen bezw. die Feststellung der Texte der verschiedenen Recensionen noch nicht vollzogen.

Einen colossalen Apparat von Varianten haben R. Holmes und J. Parsons in ihrem Vetus Test. graec. cum var. lection., Oxon. 1798—1827, 5 Bde. fol. aufgehäuft; ihr handschriftlicher Nachlass — von Swete benützt — enthält noch manche wertvolle Ergänzungen. Die ältesten Drucke sind der in der complutensischen Polyglotte 1514—17 (vol. I—IV) und die Aldina von 1518; fast die Bedeutung einer officiellen Ausgabe hat die Sixtina (weil durch Papst Sixtus V. veranlasste) Rom 1587 erlangt, deren Abdrücke noch heut das Feld behaupten. E. Grabe edierte Oxon. 1707—20 einen selbständigen Text auf Grund des wertvollen Codex Alexandrinus, durch Tischendorf kennen wir den noch älteren, aber unvollständigen Sinaiticus; sehr schätzbar ist Eb. Nestle Vet. Test. graeci cod. Vatic. et Sinait. cum textu recepto collati, Lps. 1880. Dem dermaligen Stande der Forschung entspricht am besten H. B. Swete The Old Test. in greek according to the LXX, Cambr. 5 Bde. 1887—94. Unschätzbar, wenn auch durch neuere Entdeckungen schon mehrfach ergänzt, ist für die Hexapla Fr. Field Origenis Hexaplorum quae supersunt, 2 Bde. Oxon. 1875. Unter den Bahnbrechern der LXX-Wissenschaft ist neben Ceriani vor allem P. A. de Lagarde zu nennen; seit 1863 (Anmerkungen zur griechischen Übersetzung der Proverbien) hat er unermüdlich an der Förderung dieser Studien gearbeitet; 1883 erschien von ihm Libr. Veteris Testamenti canon. pars prior graece, eine Ausgabe der Lucian-Recension der LXX; leider ist der zweite wichtigere Band nicht erschienen; über de Lagardes leitende Ideen vgl. besonders: Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Übersetzung des alten Testaments, 1882.

Gegen Ende des 4. Jhdts. war das Misstrauen gegen die LXX und zwar in allen bekannten Recensionen so gross, dass der griechische Gelehrte Sophronios die lateinische Übersetzung seines Freundes Hieronymus, die dieser teilweise auf sein Drängen hin gefertigt hatte, benützte, um vermöge einer Afterversion — Hieronymus de vir. ill. 134 nennt nur Psalter und Propheten, Sophronios wird eben 392 noch nicht fertig gewesen sein, wie Hieronymus es ja auch nicht war — den Griechen einen einwandfreien Text des alten Testaments zu bieten. Sophronios ist verschol-

len, aber bei Theodoret (s. Fr. Field Prolegom. XCIIIf.) wird ein Übersetzer Johannes Josephos erwähnt, von dem Field Überbleibsel beim Jeremiasbuch aufgespürt hat. Ob diese Übersetzung das ganze alte Testament oder nur den Jeremias umfasst hat, lässt sich noch nicht ausmachen, jedenfalls ist sie unabhängig von LXX einfach nach dem hebraeischen Texte — in gutem Griechisch und fast paraphrasierend — vorgenommen worden. Da auffallende Berührungen im Textverständnis mit Hieronymus vorliegen, hat Field nicht ohne Grund Beziehungen des Johannes Josephos zu Sophronios vermutet.

Ein Interesse an Übertragung der heiligen Bücher ins Lateinische ist nur in der christlichen Kirche entstanden, und zwar als das Christentum in Gegenden Platz griff, wo nicht wie in Rom und den gallischen Grossstädten das Griechische die gottesdienstliche Sprache sein konnte, wahrscheinlich in Africa. Man pflegt die Überreste der älteren lateinischen Bibelübersetzung, die am besten als *vetus latina* bezeichnet wird, Itala zu nennen auf Grund von Augustinus de doctr. christ. II 15, 22: *in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae.* Die Stelle lehrt aber, dass Augustin von mehreren Übersetzungen wusste und unter diesen die Itala, d. h. die von ihm in Mailand kennen gelernte bevorzugte. Die alte Frage, ob es nur eine Vetus latina gegeben hat, die durch Corruption und gutgemeinte Emendationen so mannigfach umgestaltet worden wäre, dass ein Augustin ganz verschiedene Übersetzungen vor sich zu haben glauben durfte, oder ob in verschiedenen Provinzen verschiedene angefertigt worden sind, die Textmischung hier aber noch stärker als bei der griechischen Bibel gewaltet und so den Schein einer Urübersetzung zu stande gebracht habe, ist noch nicht befriedigend beantwortet; höchst wahrscheinlich liegt die Sache bei den einzelnen Bestandteilen der Bibel verschieden; die Evangelien z. B. können mehrmals übersetzt gewesen sein, ehe ein solches Bedürfnis für den Hebraeerbrief oder die Chronik empfunden und nun sogleich für alle befriedigt wurde; auch die Vetus latina ist keinenfalls von einer Hand und auf einmal hergestellt worden. Zur Zeit des Cyprian (um 250) ist eine — ungefähr — vollständige lateinische Bibel vorhanden, sie scheint auch schon zu Tertullians Zeit um 200 existiert zu haben, obgleich dieser des Griechischen kundige Theologe sie nicht mit dem Eifer Cyprians studierte; vor der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. sind ihre Anfänge keinenfalls anzusetzen. Ihre Heimat aus ihren Sprucheigentümlichkeiten zu erkennen, ist bis jetzt, da das Material zur Vergleichung nicht ausreicht, nicht gelungen; ihren Namen Itala zur Empfehlung der Hypothese, sie sei in Italien entstanden, zu benutzen, ist sehr ungeschickt. Bei allen Differenzen im einzelnen gilt von ihren Bestandteilen durchweg, dass sie in der Sprache des gemeinen Mannes möglichst wörtlich die heiligen Texte wiederzugeben sucht; die *perspicuitas sententiae* wird, soweit sie überhaupt anerkannt werden darf, häufig erst durch spätere Nachhülfe hergestellt worden sein. Als im 4. Jhdt. die innigen Beziehungen zwischen abend- und morgenländischen Theologen auch die Folge hatten, dass man die weitgehende Discrepanz zwischen dem Bibeltext der Lateiner und dem der Griechen bemerkte, erwuchs das Verlangen nach einer sachkundigen Revision der lateinischen Bibel auf Grund der besten Quellen; als Papst Damasus (366—384) sich diesen Wunsch aneignete, hat Hieronymus ihn zu befriedigen unternommen: das Resultat seiner über mehr als zwanzig Jahre, von 383 bis 405, sich erstreckenden Arbeit ist die officielle Bibel der römischen Kirche, die Vulgata. Das Verhältnis der Vulgata zur Vetus Latina ist aber der Verschiedenheit des Grundtextes entsprechend und unter dem Einfluss von kirchlicher Gewöhnung sowie infolge des Wechsels der Methoden des Übersetzers ein sehr verschiedenes. Er begann damit, das ihm vorliegende lateinische neue Testament nach griechischen Handschriften, wo der Sinn gefährdet schien, durchzucorrigieren (de vir. ill. 135: *novum testamentum graecae fidei reddidi*), ähnlich verfuhr er beim Psalter mit Hülfe einer Handschrift der alten κοινή. Bald studierte er in Caesarea die hexaplarische Recension der LXX und revidierte jetzt den lateinischen Psalter nach dieser, andere Bücher folgten; doch war diese Arbeit, die fast ganz erfolglos geblieben ist, noch nicht vollendet, als Hieronymus sie endgültig abbrach und sich entschloss, auch dem Abendlande die *hebraica veritas* zu übermitteln; schon 392 rühmt er sich a. a. O. *vetus testamentum iuxta hebraicum transtuli.* In der That hat er allmählich alle in hebraeischer oder aramaeischer Vorlage vorhandenen alttestamentlichen Bücher direct ins Lateinische übersetzt, und sein Werk, bei dem ihm die Unterstützung jüdischer Schriftgelehrten nicht fehlte, darf als ein wohlgelungenes gelten; er versteht es, ohne dem Sprachgefühl des lateinischen Lesers grosse Opfer zuzumuten, den Sinn des Urtextes im ganzen correct, klar und ohne Weitschweifigkeit wiederzugeben. In einem Jahrhunderte währenden Kampfe, dessen einzelne Stadien am besten durch die Bibelcitate in den Werken der Kirchenschriftsteller beleuchtet werden, hat die von Hieronymus herrührende Vulgata schliesslich die altlateinische Version verdrängt, natürlich wieder nicht ohne allerlei Concessionen: unter dem Schatten der Vulgata haben sich viele Stücke der Itala erhalten, wie auch neue Fehler eingedrungen sind. Freilich bei einem alttestamentlichen Buche hat die kirchliche Gewohnheit sich den ‚hebraeischen' Text des Hieronymus nicht aufdrängen lassen, beim Psalter. Dessen letzte hieronymianische Version ist ein Gelehrtenbuch geblieben; in der officiellen Vulgata steht dafür das sog. *psalterium gallicanum*, die nach der *hexaplaris* vorgenommene Revision des alten Italatextes; vereinzelt ist in Rom auch noch die erste Überarbeitung, der die κοινή zu Grunde lag, in Gebrauch. So ist das Verhältnis der Bestandteile der officiellen lateinischen Kirchenbibel zu der Vetus latina ein verschiedenartiges; das neue Testament ist nur eine Reinigung des alten Textes von zu groben ‚Sprachfehlern' und zu auffallenden Abweichungen von dem, was die Unkritik um 383 *graeca fides* nannte; beim Psalter steht es ziemlich ebenso, nur dass den Massstab die nicht allgemein im Orient acceptierte LXX-Recension des Origenes bildete, die blos griechisch vorhandenen

Apokryphen des alten Testaments, wie Sirach, Weisheit Salomos, Makkabaeerbücher hat Hieronymus unverändert gelassen, und die hebraeischen Bücher des alten Testaments ausser den Psalmen sind nach dem Grundtexte ohne Rücksicht auf LXX und Vetus Latina übertragen worden.

Die auf Anregung des tridentinischen Concils vom Papst Sixtus V. herausgegebene authentische lateinische Bibel erschien zu Rom 1590, mit einigen Verbesserungen unter Clemens VIII. — daher der Name: Sixtino-Clementina — 1592. Sie ist in unzähligen Abdrücken verbreitet, erfreulicherweise meist unter Beifügung der Vorreden des Hieronymus zu seinen Übersetzungen der einzelnen Bücher des alten Testaments; wenn auch nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen, ist sie doch mit vortrefflichen Hülfsmitteln und sorgfältig gefertigt. Aber den ursprünglichen Vulgatatext kann man nur aus alten Handschriften, die leider meist nicht vollständig sind, erheben: unter ihnen sind von besonderem Wert der Codex Fuldensis und der Amiatinus, zum neuen Testament von Ranke 1868 und C. von Tischendorf 1850 herausgegeben. Die Ausgabe von J. Wordsworth und H. J. White Novum Testamentum ... latine secundum editionem s. Hieronymi, Oxon. 1889ff. schreitet langsam vor. Das Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi hat mustergültig de Lagarde 1874 ediert. Sonst vgl. F. Kaulen Geschichte der Vulgata, Mainz 1868. S. Berger Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge, Paris 1893 — dort S. XXIIff. die reichsten Litteraturangaben. E. von Dobschütz Studien zur Textkritik der Vulgata, Lpz. 1894.

Von der Vetus latina sind vollständige Exemplare überhaupt nicht vorhanden, um so mehr Handschriften mit kleineren Teilen der Bibel oder Fragmenten einzelner Bücher, dem Alter nach bis ins 4. Jhdt. reichend, und eine Fülle von wörtlichen Citaten in den Väterschriften. Um die Mitte des 18. Jhdts. begann man in der römischen Kirche diesen Reliquien Interesse und grossartigen Fleiss zuzuwenden: J. Bianchini publicierte im Evangeliarium quadruplex Rom 1749, 2 Bde. die ältesten und wichtigsten Evangelienhandschriften, abgedruckt bei Migne Patrolog. lat. XXIX; P. Sabatier hatte schon 1743 das trotz seiner Unvollständigkeit noch immer unentbehrliche Sammelwerk Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae, 3 Bde. fol. veröffentlicht, in dem er namentlich die patristische Litteratur in erstaunlichem Umfang verwertete; seit einigen Jahrzehnten wetteifern Gelehrte aller Kulturnationen auf dem Gebiet der Italaforschung; aber die Publication von bisher unbekanntem Material — von hervorragendem Werte J. Wordsworth Old Latin Biblical Texts, Oxford 1883ff. — ist noch so im Fluss, dass zusammenfassende Arbeiten wie eine Geschichte der Vetus latina nicht möglich sind. Einer solchen müsste auch eine Erneuerung von Sabatiers grossem Werk vorangehen; diese wieder setzt die Existenz zuverlässiger und die Varianten vollständig verzeichnender Textausgaben von allen lateinischen Kirchenschriftstellern der ersten acht Jahrhunderte voraus: ob wir selbst dann mehr als Bausteine für eine Geschichte der vorhieronymianischen lateinischen Bibel gewinnen werden, steht dahin.

Für die Geschichte der Bildung in der lateinischen Kirche, die der Beziehungen zum Morgenland, nicht am wenigsten für die der lateinischen Sprache müssen diese Forschungen jedenfalls reichen Ertrag abwerfen. Die Vetus latina ist eine Hauptquelle für die Kenntnis der *lingua rustica*; das Kirchenlatein dieser Version ist, wenn auch aus einem andern Grunde, ebenso interessant für den Sprachforscher wie das Judengriechisch der LXX. H. Rönsch Itala und Vulgata, 2. Aufl. Marburg 1875 hat das Material von diesem Gesichtspunkte aus durchforscht, zahlreiche Artikel in Ed. Wölfflins Archiv f. lat. Lexikogr. dienen dem gleichen Zweck.

Näheres über den Stand der Fragen und die Litteratur in den Einleitungen in das alte und das neue Testament; die vollständigste Orientierung bietet vielleicht H. A. Scrivener A plain introduction to the criticism of the N. T. 4 A. Lond. 1894, 2 Bde.; besonders mustergültig referiert dort White über die lateinischen B.

[Jülicher.]

Biber (*κάστωρ*, lat. *fiber*, spätlat. *beber* Schol. Iuv. XII 34). Er war im Altertum in Deutschland, Gallien, Spanien (Strab. III 163), Kleinasien, besonders im Pontus, Africa (Plin. VIII 109. XXXII 27), Südrussland bis zum Lande der Skythen (Herod. IV 109. Schol. Nic. Ther. 565), an der Donau (Andromachos bei Gal. XIV 41) verbreitet, im eigentlichen Griechenland und Italien kam er nicht vor. Daraus erklärt sich, dass uns über seine Natur nur spärliche Angaben aus dem Altertum erhalten sind. Die Beschreibung des B. steht bei Arist. h. a. VIII 5, 225. Plin. VIII 109. Ael. VI 34. Tim. v. Gaza Herm. III 28. Darnach wurde er zu den Amphibien gerechnet (Ael. XI 37. Tim. v. Gaza a. a. O.), am Tage halte er sich in den Flüssen verborgen, des Nachts gehe er auf Nahrung aus (Ael. VI 34.). Sein Schwanz gleiche dem eines Fisches, der übrige Körper der Fischotter (Plin. a. a. O.), sein Bauch soll weiss sein (Tim. v. Gaza a. a. O.). Nach Aristoteles (a. a. O.) gehört er zu den Vierfüsslern, die an Seen und Flüssen ihre Nahrung suchen; er berichtet weiter, dass er breiter sei als die Fischotter, nachts aus dem Wasser gehe und mit seinen starken Zähnen Stämme abnage (vgl. Plin. a. a. O.). Die Namen *λάταξ, σαθέριον, σατύριον* (*σαπήριον*? bei Tim. v. Gaza a. a. O.) bei Aristoteles und Timotheos sind wahrscheinlich verschiedene Bezeichnungen desselben Nagers (v. Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 70). Das B.-Fell war schon im Altertum hochgeschätzt; es wurde von den Budinen im heutigen Polen an ihren Pelzen getragen (Herod. IV 109), ferner zu Schuhwerk und Kleidungsstücken verarbeitet (Plin. XXXII 110. Tim. v. Gaza a. a. O.). Gefangen wurden sie des Nachts bei Fackelschein (Tim. v. Gaza). Eine der verbreitetsten naturgeschichtlichen Fabeln des Altertums ist die Erzählung von der Klugheit des B., der sich bei seiner Verfolgung seine Hoden abbeisse und sie den Verfolgern opfere, da er den Grund seiner Verfolgung kenne (Cicero in der Scauriana bei Isid. Orig. XII 2, 21. Sostratos im Schol. Nic. Ther. 565; Alex. 307. Plin. VIII 109. Andromachos bei Gal. XIV 41. Ael. VI 34. Aesop. fab. 189 H. Iuv. XII 34. Democrit im Sympathietractat vgl. Gemoll Progr. Striegau 1884,

4, 1 u. ö.). Die Voraussetzung dieser Fabel ist die im Altertum verbeitete Annahme, dass ihre Hodensäcke der Sitz des als Heilmittel hochgeschätzten B.-Geils seien (vgl. Gal. XII 337. Schol. Nic. a. a. O. u. ö.). In Wirklichkeit wird es bei beiden Geschlechtern in besonderen Drüsen, die im Unterteile der Bauchhöhle neben den Geschlechtsteilen liegen, abgesondert. In unserer Überlieferung ist Sextius Niger, d. h. wahrscheinlich schon Krateuas, der Leibarzt Mithridates des Grossen, der erste, der diese naturwissenschaftliche Fabel bekämpfte und die richtige Beschreibung der Castorsäcke gab (Plin. XXXII 26. Diosk. II 26. M. Wellmann Herm. XXIV 538f.). Seine Beobachtung ist vollkommen richtig, dass sie zwei kleine, eingezogene Drüsen seien, die mit dem Rückgrat so zusammenhängen, dass ihr Verlust das Leben des Tieres gefährde, und dass die in ihnen enthaltene Flüssigkeit (das Geil, *castoreum*, *καστόριον*) eine wachsähnliche Masse sei, von starkem Geruch und bitterlichem Geschmack. Das beste B.-Geil kam aus Pontos, Galatien und Africa (Plin. a. a. O. Verg. Georg. I 50 mit Serv.), das spanische wurde geringer geschätzt (Strab. III 163 aus Posidonius). Man pflegte es nachzuahmen, indem man Ammoniakharz oder Gummi mit Blut und B.-Geil mischte und diese Mischung in eine Blase goss und trocknete (Diosc. II 26). In der Arzneimittellehre der antiken Medicin spielte das B.-Geil wie noch heutigen Tags seit der Zeit des Hippokrates eine wichtige Rolle; schon Herodot (IV 109) wusste davon zu erzählen, dass die Budinen es gegen Gebärmutterleiden verwandten, eine Verwendung, die dem Hippokrates (I 476 K.) gleichfalls bekannt war. Im übrigen hat es in der älteren Medicin bei weitem nicht die Bedeutung wie später. Seit Herakleides von Tarent wurde es in der Therapie ganz besonders bevorzugt. So empfahl er es gegen Husten (Cels. V 25, 10), Kopfschmerz (Gal. XII 583), Lethargie (Cael. Aurel. A. M. II 9) und Phrenitis (C. Aurel. A. M. I 17; ebenso Asclepiades C. Aur. A. M. I 15. Plin. XXXII 28, während Themison Bähungen mit B. Geil, Haarstrang und Raute bei Phrenitis verbot). Es wurde bald als inneres Mittel, bald in Einreibungen, bald als Riechmittel oder als Klystier verwandt. In der Schlafsucht war es eines der beliebtesten Mittel; Herakleides von Tarent (C. Aur. A. M. II 19), Asclepiades (C. Aur. A. M. II 9), Celsus (III 20), Sextius Niger (Plin. XXXII 132. Diosc. II 26), Archigenes (Aret. A. M. I 2 p. 201), Ps.-Diosc. (*π. εὐπ.* p. 100) und Alexander von Tralles (I 529 P.) empfahlen es in dieser Krankheit als Niesmittel, um die Schlafsüchtigen zum Bewusstsein zu bringen. Mehrere dieser Ärzte liessen auch den Kopf des Schlafsüchtigen rasieren und mit B.-Geil salben (Heracl. bei C. Aur. a. a. O. Cels. Alex. v. Tr. Archig. bei Aret. a. a. O.) oder gaben es zu trinken oder setzten es dem Klystier zu (Heracl. Archig. Alex. v. Tr. a. a. O.). Die vorteilhafte Wirkung des Geils als Medicament besteht darin, dass es den Körper warm und trocken macht und die Nerven kräftigt. Die Pneumatiker, in deren Arzneimittellehre es eine so hervorragende Rolle spielte, dass Archigenes ein eigenes Buch *περὶ καστορίου χρήσεως* verfassen konnte, verwandten es demgemäss bei allen Krankheiten, die auf übermässiger Kälte und Feuchtigkeit beruhten, und bei Nervenkrankheiten (vgl. auch Niger bei Plin. XXXII 29), insbesondere bei der Lethargie (Aret. cur. a. m. I 2, 201. M. Wellmann Pneumatische Schule 158), beim Tetanos in der Form einer Salbe mit einem Zusatz von Meerschaum, Euphorbiensaft und Natron oder innerlich als Arznei oder als Klystier mit einem Zusatz von Öl (Aret. cur. a. m. I 6, 220; vgl. Asclepiades bei Cael. Aur. A. M. III 8. Scrib. L. 101 p. 44), bei Apoplexie als Arznei mit Honigmet oder in Einreibungen zusammen mit altem Fett zur Kräftigung der gelähmten Teile (Aret. cur. a. m. I 212), bei Epilepsie (Aret. cur. ch. m. I 4, 311; ebenso Themison bei Cael. Aur. ch. m. I 4, 236), bei der Cholera ebenso wie beim Tetanos als Salbe (Aret. cur. a. m. II 4), desgleichen bei Herzkrankheit (Aret. cur. a. m. II 3), bei hysterischen Erstickungsanfällen (Aret. cur. a. m. II 8), bei der Satyriasis und Gonorrhoe als Arznei (Aret. a. m. II 11, 290; chr. m. II 3), beim Kopfschmerz als Niesmittel (Aret. cur. chr. m. I 1; vgl. Ps.-Diosc. *περὶ εὐπ.* 96) oder als Salbe mit Haarstrang, Balsam, Essig und Öl (Gal. XII 554. 568, vgl. Charikles bei Gal. XII 556. 558 u. ö. Sext. Nig. bei Plin. XXXII 68. Scrib. Larg. 3 p. 7. 5 p. 8. 10 p. 9. Alex. v. Tr. I 495 P.). Nach Galen (XII 713) besitzt es astringierende, verteilende, erweichende (XII 702) und erwärmende Kraft (X 799) und wurde von ihm bei Entzündungen des Gehirns und der Gehirnhäute verwandt. Als Mittel gegen Schlangenbiss kannten es Nikander (Ther. 565), d. h. Apollodor, Erasistratos (gegen Basiliskenbiss Ps.-Diosc. 91), Sextius Niger bezw. Krateuas (Plin. a. a. O. Diosc. II 26), gegen Gifte und giftige Pflanzen Sextius Niger, der genauer die Zuthaten bestimmte (Plin. Diosc. a. a. O.). In den Salben gegen Ohrenschmerzen kehrt es bei den meisten Ärzten der christlichen Zeit wieder von Asclepiades an (Cels. VI 7, 3, 241. Themison bei Cels. VI 7, 1, 240. Niger bei Plin. XXXII 77. Gal. X 868. Andromachos bei Gal. XII 624f. Archigenes bei Gal. XII 644f. Alex. v. Tr. II 89), ebenso wurde es den Augensalben häufig zugesetzt (Plin. a. a. O. Scrib. Larg. 23 p. 14. Gal. XII 713. 755 u. ö.), gegen Zahnschmerz empfahl es Niger (Plin. a. a. O.) mit der Vorschrift, es mit Öl zusammen in das Ohr derjenigen Seite zu träufeln, auf der die Schmerzen sind. Seine Verwendung bei Störungen der Menstruation, bei Gebärmutterkrämpfen und zur Beseitigung der Nachgeburt kennen es Niger (Plin. XXXII 132. Diosc. II 26) und Galen (XIV 320), der erstere empfahl es auch bei Darmverschlingungen, Blähungen (Plin. n. h. XXXII 101), Schwindel, Zittern, Krämpfen, Ischias, Lähmungserscheinungen, Magenleiden (Plin. XXXII 29), sowie als Haarvertilgungsmittel (Plin. XXXII 136) und gegen Husten (Plin. XXXII 91. Scrib. Larg. 88 p. 37). Der Urin des B., der in seiner Blase aufbewahrt wurde, galt als Gegengift (Plin. XXXII 132), die Asche von B.-Fellen sollte Brandwunden heilen und Nasenbluten stillen (Plin. XXXII 119. 124). Ein bewährtes Antipathiemittel gegen Podagra war das Tragen von Schuhen, die aus den Fellen pontischer B. gefertigt waren (Plin. XXXII 110). [M. Wellmann.]

Bibernell, gemeine oder Stein-B., auch Bockspetersilie genannt, Pimpinella saxifraga L., ein auf trockenen Wiesen und steinigen Hügeln von

jeher häufiger, als Weidekraut und Viehfutter sehr schätzenswerter Doldenblütler (*πετασώδη τὴν τῶν σπερμάτων ἀπείληφε φύσιν* Phainias bei Athen. IX 371 d), *καυκαλίς* bezw. *caucalis* von den Alten genannt. Die B. hat einen stielrunden, zartgerippten Stengel und fiederschnittige Blätter. Der Geruch der Wurzel ist stark gewürzhaft, bocksartig, der Geschmack süsslich gewürzhaft und brennend; vgl. Lenz Bot. d. Gr. und R. 560. Leunis Synops. II. Teil II³ § 491, 16. Die jungen Blätter enthalten ätherisches Öl und sind ein essbares, appetiterregendes Gemüse (Theophr. h. pl. VII 7, 1) sowohl in rohem als in gekochtem Zustande (Diosk. II 168). In Griechenland und Italien wächst die B. wild und zwar auf Hügeln und Vorbergen bis 650 m. hinauf (neugriechisch *καυκαλίδρα, καυκαλήθρα*), vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 149. v. Heldreich Nutzpfl. Griechl. 81. Nach Dioskorides (II 168) heisst die Pflanze auch *καῦκος* oder *δαῦκος ἄγριος* (vgl. Galen. XII 15 K.). In der Heilkunde galt die B. als urinbefördernde Mittel (Diosk. a. O.). Der ausgekochte Saft wurde gegen Appetitlosigkeit und sonstige Magenleiden gebraucht, ferner gegen Stein-Harngriesleiden, sowie bei Milz-, Leber-, Nieren- und Geschlechtskrankheiten, namentlich bei Menstruationsstörungen. Nach Chrysipp beförderte sie die Empfängnis bei Frauen, Plin. n. h. XXII 83. Geop. XII 32. Galen. XII 15 K. Auch schützte man sich mit ihr vor den schädlichen Wirkungen tierischen Giftes, Nic. Ther. 843. 892 (hier die Lesart unsicher). Eine andere, besondere Art von B. ist die Anis-B., Pimpinella anisum L., gewöhnlich kurz Anis genannt, die bekannte Gewürzpflanze, die auch die Alten sehr wohl kannten, *ἄνισον* bei Dioskorides (III 58), *ἄννησον* bei Nicander (Ther. 650. 911), *anisum* oder *anesum* bei Plinius (n. h. XX 185f.), Celsus (II 21. 31), Columella (XII 51, 2), Scribonius Largus (52. 70. 113. 120 u. öfter), Palladius (de r. r. III 24, 14. IV 9, 17); vgl. Billerbeck Fl. cl. 80. Fraas Synops. fl. cl. 149. Lenz Bot. d. Gr. u. R. 559. Mit B. oder Bibernelle, auch Pimpinelle (aus *bipinella* wegen der doppeltgefiederten Blätter) bezeichnen wir zuweilen auch noch eine von Pimpinella saxifraga L. durchaus verschiedene Pflanze, nämlich die gemeine Becherblume, Poterium sanguisorba L., vgl. Leunis Synops. II. Teil II³ § 444, 2. Welche antiken Namen zur Bezeichnung der verschiedenen Arten von Poterium L. gedient haben, ist höchst unsicher. Näheres bei Billerbeck 230. Fraas 78. Lenz 703 und namentlich Koch Bäume u. Sträucher d. alten Griechenl. 169f. [Wagler.]

Bibesia s. Bibali.

Bibienses vicani (Bewohner einer Ortschaft Bibium oder Bivium) nennen sich die Dedicanten der in Sandweier (Baden) gefundenen Weihinschrift an die Kreuzweggottheiten (*diis Quadrubis*), Brambach CIRh 1676, vgl. M. Ihm Rhein. Jahrb. LXXXIII 91. 132 (nr. 182) und den Artikel Biviae. [Ihm.]

Bibiscon s. Viviscus.

Bibium s. Bivium und Bibienses vicani.

Bible, Ort in Babylonien, Ptol. V 20, 4. [Fraenkel.]

Biblia (*Βιβλία χώρα*), Gegend in Thrakien, bei Oisyme und Antisara, Armen. bei Athen. I 31 a (FHG II 339). Vgl. Bibline und *Βίβλινος οἶνος*. [Oberhummer.]

Bibliaphorion (*Βιβλιαφόριον*), Ort (*κώμη*) des ägyptischen Nomos Libya, in der Gegend von Apis und Paraitonion, Ptol. IV 5, 31. [Sethe.]

Bibline (*Βιβλίνη*), Gegend in Thrakien, nach welcher der *Βίβλινος οἶνος* (s. d.) benannt sein sollte, Steph. Byz. Bei Epicharm. in Etym. M. (FHG IV 339) werden dafür *Βίβλινα ὄρη* genannt, bei anderen heisst sie Biblia (s. d.). Vgl. auch Biblos Nr. 1. [Oberhummer.]

Biblines (*Βιβλίνης*) s. Biblos Nr. 1.

Βίβλινος οἶνος. Ihn empfahl Hesiodos (op. 589) bei starker Hitze zur Zeit des Sirius zu trinken; ihn nennt Philyllios, ein Dichter der alten Komoedie (bei Athen. I 31a); bei Theokritos (XIV 15) spendet ihn ein einfacher Gastgeber auf Sicilien seinen Gästen, wobei gesagt wird, dass er wohl dufte und trotz seiner vier Jahre sich so erhalten habe, wie wenn er frisch von der Kelter komme; ferner wird ein *Βίβλινον πῶμα* von Euripides (Ion 1195) und ein *Βιβλίνου ἔκπωμα* von Achaios (bei Athen. I 31 a) erwähnt, und von einem unbekannten Komiker (im Etym. M. 197, 32) ist uns der Vers *Ὕδωρ δὲ πίνει, τὸν δὲ Βίβλινον στυγεῖ* erhalten. Seinen Namen sollte er von einer Gegend (Suid.), nach Epicharmos den bimblinischen (Hesych. s. *Βίμβλινος*) oder biblinischen Bergen in Thrakien erhalten haben (Athen. Hesych. Etym. M. aa. OO. Anecd. Bekk. I 225; vgl. Steph. Byz. s. *Βιβλίνη*). Freilich zweifelt Meineke, ob nicht bei Athenaios wie I 30 d *Ἐπαρχίδης* zu lesen sei und dieser Fehler sich bei den späteren Grammatikern wiederholt habe. In der That leitete der Grammatiker Semos von Delos den Namen von dem am Flusse *Βίβλος* (Steph. Byz. s. *Βιβλίνη*) oder *Βυβλίνη* (Etym. M. a. a. O.) auf Naxos wachsenden Wein her, und nach Proklos (Schol. Hes. op. 589, wo *οἱ Νάξιοι* statt *ἀξιοῖ* gelesen wird) sollte der von Euripides erwähnte Wein unter dem Namen *Βύβλινος* an einem Flusse auf Naxos gebaut werden und von diesem oder einer thrakischen Stadt benannt sein. Den Wein sollte ferner ein König *Πόλλις* von Sikyon oder Syrakus (Etym. M. a. a. O.), der nach einer Vermutung C. Müllers (FHG II 15) vorher in Kalauria oder Anthedon gewohnt zu haben scheint, oder ein Argeier *Πόλιος* (Poll. VI 16), vielleicht nach Thuk. II 67 zur Zeit des peloponnesischen Krieges, nach Sicilien gebracht haben und jener daher auch *Πόλλιος* genannt sein (Etym. M. a. a. O. Ael. v. h. XII 31), während der Rheginer Hippys (bei Athen. I 31 b) zwar auch sagt, dass ein Argeier *Πόλλις*, König von Syrakus, eine *ἄμπελος βιβλία* nach Syrakus gebracht habe, aber aus Italien, und dass diese Rebe auch *εἰλεός* genannt werde. Der letztere Umstand hat V. Hehn (Kulturpfl. u. Haustiere⁶ 553) zu der Vermutung veranlasst, dass der Name davon herrühren könne, dass die Reben sich an Byblosstricken fortrankten, indem er sich auf Varro de r. r. I 8, 2 beruft, wo aber nur von *restes* die Rede ist, an denen die Reben bei Brundisium gezogen würden; auch ist vielleicht *Πολιάν* statt *εἰλεόν* zu lesen. Von einer *βυβλία* und von einer *βυβλίνα μασχάλα*, also wohl von einer Rebenpflanzung, ist nun auch in einer Inschrift von Heraklea in Lucanien zu Ende des 4. Jhdts. v. Chr. die Rede (CIG III 5774 Z. 58. 92), und darunter wird

eine Rebe verstanden, welche von der phoinikischen Stadt Byblos (= phoinik. *Gûbēl*, s. O. Schrader bei Hehn a. a. O. 554) dahin verpflanzt war und die auch Archestratos (bei Athen. I 29 b) gekannt haben muss, da sein *Βύβλιος οἶνος* schwerlich ‚Palmwein', d. h. aus Datteln gepresster Wein gewesen ist. Freilich ist nun wiederum dieser von dem *β*. unterschieden (Etym. M. 197, 32. 216, 42). Da aber der phoinikische Vokal in *βίβλος* oder *βύβλος* = Bast der Papyrusstaude sowohl durch *ι* als durch *υ* wiedergegeben werden kann, so dürfte die Rebe von Heraklea und, da Hippys als guter Gewährsmann gelten muss, die Siciliens wohl aus Phoinikien stammen. Denn wenn auch Naxos ein hervorragender Sitz des Dionysoskults gewesen ist und nach einer bei Hyginus (astron. I 17) erhaltenen Fabel dieser Kult nach Etrurien verpflanzt sein soll, so ist dies doch kein genügender Grund, als Herkunftsort der Rebe diese Insel anzusehen. Anders steht die Frage um den sonst erwähnten Wein. Philyllios nennt ihn neben dem von Thasos und Mendai, wohl weil er eine Gegend Thrakiens im Auge hat; ja Armenidas (bei Athen. I 31 a), dessen Zeit allerdings nicht genauer bekannt ist, wusste sogar, dass das thrakische *Βιβλία* auch Antisare und Oisyme benannt worden sei; der Erotiker Achilles Tatios (II 2) nennt ihn neben dem maroneischen, also einem thrakischen, und andern seit alters bekannten Sorten. Dazu kommt, dass als Ausgangspunkt der antiken Weinkultur sowohl aus sprachlichen Gründen als nach der Überlieferung die dem eigentlichen Hellas nördlich vorgelagerten Landschaften nach O. Schrader (Sprachvergleichung u. Urgeschichte[2] 470) anzusehen sind, dass nach den Überlieferungen der Alten der Kult des Dionysos auf der ganzen nördlichen Balkanhalbinsel, selbst bei den thrakischen Völkerschaften verbreitet war, und dass Thrakien in der ältesten Zeit ein Hauptausfuhrland des Weins war (Hom. Il. IX 72; Od. XI 196; vgl. Plin. XIV 53. 54). Übrigens giebt Athenaios (I 31 a) für die thrakische Herkunft auch den Grund an, dass Thrakien *ἡδύοινος* sei; nach Plinius (XIV 54) sollen die dortigen Weine so stark gewesen sein, dass sie einen achtfachen Zusatz von Wasser vertrugen, ferner von schwarzer Farbe und wohlriechend, aber im Alter fett gewesen seien.

[Olck.]

Βιβλιογράφος s. Schreiber.

Βιβλιοκάπηλος, Βιβλιοπώλης (*bibliopola*) s. Buchhandel.

Βιβλιοφύλαξ s. Bibliotheken.

Bibliotheken, d. h. Büchersammlungen, gab es im Altertum sowohl bei den orientalischen Völkern wie bei den Griechen und Römern. Das Wort *βιβλιοθήκη* (*bibliotheca*; *βιβλίων θήκη* = *librorum repositio* nach Isid. or. VI 3, 1), Niederlage von Büchern, wofür nicht selten *ἀποθήκη* (oder *ἀποθῆκαι*) *βιβλίων* gesagt wurde, wie von Cass. Dio XLII 38. Lucian. adv. indoct. 5. Dig. XXXIII 7, 12 § 34, zum Teil mit der Nebenbedeutung des Umfangreichen (s. Lucian. und Dig. a. a. O.), ist zuerst bei Kratinos dem Jüngeren im *Ὑποβολιμαῖος* nachweisbar (Poll. VII 211). Aus Poll. IX 47 (*ἓν τῶν κοινῶν καὶ βιβλιοθῆκαι ἢ ὡς Εὔπολίς φησιν ‚οὗ τὰ βιβλί' ὤνια' κτλ.*) ist zu schliessen, dass das Wort ursprünglich von Buchläden gebraucht wurde, welche längere Zeit wohl die umfangreichsten Sammlungen von Büchern waren. Erst die grosse alexandrinische Bibliothek mag dem Wort seine feste, noch heute giltige Bedeutung gegeben haben. In spätrömischer Zeit tritt auch *cartularium* im Sinne von B. auf (Mir. Rom. p. 21 P.; s. weiter unten).

I. Schreibung. In voralexandrinischer Zeit wurde wahrscheinlich, soweit das Wort überhaupt vorkam, wenigstens von attischen Schriftstellern, *βιβλιοθήκη* geschrieben (s. unter *Βύβλος*). Als in der *κοινή* die ionische, echte Schreibung *βυβλιοθήκη* Verbreitung gewann, wurde sie in Alexandrien vielleicht officiell für die dortigen B. gewählt und erhielt infolge des hohen Ansehens dieser B. für lange Zeit allgemeine, in Inschriften ausschliessliche Geltung, s. CIA II 468, 25 (Anf. d. 1. Jhdts. v. Chr.). 482, 50 (zw. 39—32 v. Chr.). Journ. Hell. Stud. IX 240 (aus Cypern, bald nach 89 v. Chr.). Athen. Mitt. XIV 109. K. Keil Rh. Mus. XVIII 268 aus *Νέα Πανδώρα* 1861, 388 (Ende des 1. Jhdts. n. Chr.; aus Delphi). Le Bas 1618, 615 aus Halikarnass. Bull. hell. III 258f. (aus Syrien; zur Zeit Hadrians). In IGI 1085 (*ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν*; aus Rom?) steht *ι* wohl infolge der Einwirkung des Lateinischen. Dem gleichen Umstande möchte ich die regelmässige Schreibung *βιβλιοθήκη* und *βιβλιοφύλακες* in den griechischen Papyrusurkunden Ägyptens aus römischer Zeit zuschreiben (Beispiele bei U. Wilcken Herm. XXVIII 233 Z. 3. 4 u. a.); ebenso in Vol. Herc. VIII col. 13 (Philod. *π. φιλοσ.*). Bull. hell. II 448. Freilich lässt die Praxis der ägyptischen Papyri daran zweifeln, ob die ausserattische Schreibung mit *ῡ* sich auch auf Ägypten erstreckt habe. Vgl. K. Keil a. O. 270. K. Meisterhans Gram. d. att. Inschr.[2] (1888) 22, der das Auftreten des *υ* seit dem 1. Jhdt. v. Chr. (?) zur veränderten Aussprache des *β* in Beziehung setzt; eine Wirkung, die je länger je mehr hätte eintreten müssen, was nicht der Fall ist. C. Haeberlin Centralbl. f. Bibl. VII 273ff., dazu Jahresber. LXXXV 1895, 139. Fr. Poland Hist. Untersuchungen E. Förstemann gew. (1894) 9. Bei Schriftstellern überwiegt in unseren Hss. sehr die Schreibung mit *ι*, doch ist gewiss die ursprüngliche Lesart vielfach durch die später übliche Orthographie verwischt, indem eine andauernde Reaction zu Gunsten der attischen Klassiker eintrat, wahrscheinlich aber auch das *ι* der zweiten Silbe auf die Aussprache und damit auf die Schreibung der ersten einwirkte. Auch im Lateinischen ist in älterer Zeit *bybliotheca* bei weitem häufiger (M. Ihm Centralbl. f. Bibl. X 524, 59). Es findet sich *bibliotheca* CIL III 431. VI 2132. 2348. 5190; dagegen *byblio-theca* CIL III 607. V 5262. VI 5188. 5189 (zweimal). 5884. X 1739. 6638 C 1, 12. 2, 22 u. 29. 3, 3. XI 2704. XIV 2916; ferner VI 5192 (*bubliotheca*). Lateinische Autoren zeigen in den Hss. dasselbe Schwanken der Schreibung und das gleiche Überwiegen des *i* wie die griechischen; vgl. im allgemeinen K. Keil a. O. W. Brambach Hülfsbuch d. lat. Rechtschr.[3] 27. C. Haeberlin a. O. 274f. M. Ihm a. O. 522ff.

II. Litteratur. Von den antiken B. im ganzen handeln vornehmlich Iust. Lipsius Syntagma de bibliothecis 1607. B. G. Struve Introductio in notit. rei litt. et usum biblioth. ed. V

(1729) 132—189. L. Ch. Fr. Petit-Radel Rech. sur les bibliothèques anc. et mod., Paris 1819, I sect. N. Michaut Pauca de bibl. ap. veteres quum publicis tum privatis, Paris 1876. C. Castellani Le biblioteche nell' antichità, ricerche storiche, Bologna 1884. Fil. Garbelli Le bibl. in Italia all' epoca rom. con un' app. s. antiche bibl. di Ninive ed Alessandria, Milano 1894.

III. Orientalische Bibliotheken. Die älteste nachweisbare Bibliothek ist die Sammlung zahlreicher gebrannter Thontafeln mit Keilschrift, welche zuerst H. Layard 1849f. unter den Trümmern von Niniveh im Palast des assyrischen Königs Assurbanipal (7. Jhdt. v. Chr.) entdeckte (jetzt im British Museum), und die durch weitere Ausgrabungen vermehrt wurden. Vgl. A. H. Layard Niniveh (London 1849) II 153ff. J. Oppert Arch. d. miss. scient. V (1856) 177ff. (G. Smith) Babyl. and assyr. libr. in North Brit. Rev. n. s. XII (1870) 305ff. J. Menant La bibl. du palais de Ninive (Paris 1880); in besonders vor- und umsichtiger Weise Br. Teloni Riv. d. bibl. II (1889) 134ff. und Giorn. d. soc. as. ital. VI (1892) 208ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I (1884) 148f. 480f. C. P. Tiele Babyl.-ass. Gesch. (1888) 402f. Die Grösse der einzelnen Tafeln reicht nur bis ca. 244/162 mm.; sie waren also ziemlich handlich. Der mit steigender Sicherheit entzifferte Inhalt beweist, dass ausser Urkunden (Verträgen, Rechnungen u. s. w.) auch eigentliche litterarische Werke in grosser Zahl dort aufbewahrt wurden; sie betreffen Geschichte, Astronomie, Naturwissenschaften, Medicin, Zauberwesen u. a. Man gedenkt dabei der *coctiles laterculi*, auf denen dort nach Epigenes bei Plin. n. h. VII 193 astronomische Beobachtungen von 720 Jahren verzeichnet waren. Jener ebenso litteraturfreundliche wie kriegerische König liess das Wichtigste der assyrischen, babylonischen und vorbabylonischen Litteratur abschreiben und wohl auch übersetzen. Die Bibliothek war anscheinend für Lehrzwecke und zum allgemeinen Gebrauch bestimmt. Vielleicht hatten übrigens ältere babylonische und assyrische Könige bereits vorher ähnliche Sammlungen angelegt. Die zur gleichen Reihe gehörigen Steine wurden, so viel sich sehen lässt, je am Ende mit den Anfangsworten des ersten Steines als Titel bezeichnet und gezählt, die richtige Folge der Steine übrigens durch Wiederholung der letzten Zeile eines Steines am Anfang des folgenden (unsere ‚Custoden') gewahrt (s. auch C. Bezold Über Keilinschriften, Samml. gem. Vortr. 18. Ser. H. 425 [1883] 17). Auch scheinen kleinere Täfelchen den Inhalt der zum einzelnen Werke gehörigen Steine angegeben und so zur Orientierung gedient zu haben. Dass es Verzeichnisse der ganzen Sammlung gegeben hat, lässt sich nur vermuten. Gewiss besassen auch die Ägypter, dem Alter ihrer schriftlichen Aufzeichnungen und ihrem auf Wahrung der Tradition gerichteten Sinne entsprechend, in ihren Tempeln und Palästen Sammlungen von Schriften, zumeist wohl für rituelle und Lehrzwecke, aber auch für Rechtspflege (vgl. Diod. I 48, 6) u. a. bestimmt. Diod. I 49, 3 berichtet in einem sehr eingehenden, aber durch den Befund der Ausgrabungen nur zum Teil bestätigten Abschnitt über einen grossen Bau (*σῆμα*) des alten, sonst unbekannten Königs Osymandyas in Theben auch von seiner *ἱερὰ βιβλιοθήκη* mit der Aufschrift *ψυχῆς ἰατρεῖον*. R. Lepsius Chron. d. Aeg. (1849) 39 identificiert diesen König mit Ramses Miamun aus dem 14. Jhdt. v. Chr., dessen grossen Bau er in der Nähe von Theben entdeckte. Dort fand er auch die Gräber zweier Bibliothekare jenes Königs (Vater und Sohn). Ebenso lässt nach ihm die Bezeichnung, welche bestimmte Götter und Göttinnen als Herr oder Herrin des ‚Saales der Bücher' führen, auf die Existenz alter B. schliessen.

IV. Griechische Bibliotheken vor alexandrinischer Zeit. Die Thatsache der Existenz jener alten Bibliothek in Niniveh lässt die Nachrichten von den B. einzelner älterer griechischer Tyrannen weniger unglaubhaft erscheinen, als man in neuerer Zeit anzunehmen geneigt ist, nämlich der des Polykrates von Samos (Athen. I 3a) und vor allem des Peisistratos von Athen (Athen. a. O. Gell. VII 17, 1. Tert. apol. 18. Isid. orig. VI 3, 3). Letztere Büchersammlung könnte mit der diesem Herrscher und seinem Kreise zugeschriebenen Sammlung und Ordnung der homerischen (und nach Plut. Thes. 20 auch der hesiodeischen) Gesänge in Verbindung gestanden haben, als deren Urheber übrigens auch sein Sohn Hipparch genannt wird (Ps.-Plat. Hipparch. 228 B). Aus inneren Gründen wird indes diese redactionelle Thätigkeit der Peisistratiden ganz in Abrede gestellt (z. B. von Ed. Meyer Herm. XXVII 371f.; Gesch. d. Altert. II 390f.), doch liegen über ihre litterarischen Neigungen so viele gute Nachrichten vor (z. B. bei Ps.-Plat. Hipparch. a. O. und Cic. de or. III 137), dass wir an einer Bibliothek des Peisistratos nicht notwendig zu zweifeln brauchen. Das Material der Bücher war bei jüngeren Exemplaren bereits *βύβλος* (s. d.), ältere bestanden vermutlich noch aus Holztafeln und ähnlichem. Die Bibliothek des Peisistratos soll Xerxes nach Persien entführt (Athen. Gell. a. O.), Seleukos Nikator aber zurückgebracht haben (Gell. Isid. a. O.). Jedenfalls spielte sie nach der Zeit der Peisistratiden keine Rolle mehr und war daher unbedeutend oder blieb nicht lange erhalten. Auch in den nächsten Jahrhunderten gewannen B. bei aller Freude der Griechen an Litteratur keinen grossen Einfluss. Schriftstellerische Erzeugnisse waren zunächst für den mündlichen Vortrag bestimmt und wurden auch später vielfach nur vorgelesen oder in einzelnen Exemplaren schriftlich verbreitet. Auf längere Erhaltung und oft sich wiederholende Benützung war man wenig bedacht; die offenen Läden der Buchhändler vertraten in genügender Weise die B. Fachschriftsteller und Genossenschaften sammelten am frühesten die Schriften der Berufsgenossen: bei Isokr. XIX 5 ein Seher; Alexis frg. 135 K. Linos als Lehrer (vgl. Xen. mem. IV 2, 10); auch die Fürsten der kleinen griechischen Staaten bewiesen Interesse dafür. Im einzelnen werden B. des Euthydemos (Xen. a. O.), des Euripides, des Eukleides von Athen (Archon von 403) und des Nikokrates von Kypros bei Athen. I 3a genannt; Klearchos, der Tyrann von Heraklea am Pontos, soll darin sogar andere Fürsten übertroffen haben (Memnon bei Phot. bibl. 222b). Von geringem Umfang war sicher des Demosthenes Bibliothek, die er eigenhändig sich zusammengeschrieben haben soll

(Luc. adv. indoct. 4). Der erste, welcher vor der Ptolemaeerzeit eine grössere Bibliothek anlegte und planmässig ordnete, war Aristoteles (Strab. XIII 608 *πρῶτος ὧν ἴσμεν συναγαγὼν βιβλία καὶ διδάξας τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ βασιλέας βιβλιοθήκης σύνταξιν*). Dies entspricht sowohl der Vielseitigkeit wie der gelehrten und historisch begründenden Richtung der von ihm und seinen Schülern gepflegten Philosophie. An seine mündliche oder schriftliche Tradition knüpfte vielleicht Artemon von Kassandreia an, welcher ein Buch *περὶ συναγωγῆς βιβλίων* (Athen. XII 515 e) und wenigstens zwei Bücher *βιβλίων χρήσεως* (Athen. XV 694 a) schrieb, zumal wenn er auch der Sammler der aristotelischen Briefe ist (s. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 512). A. Gercke (o. B. II S. 1018) schätzt auch des Aristoteles Lehrapparat nur auf mehrere Hundert von Rollen. Dieser wurde dem Nachfolger an der Spitze der Schule Theophrast und von diesem mit der eigenen Sammlung an Neleus vermacht (Diog. Laert. V 32). Über die weiteren Schicksale dieser Bibliothek s. unter Apellikon Nr. 1. Teile von ihr kamen an Apellikon und mit dessen Bücherschätzen durch Sulla nach Rom. Hier benützten sie Tyrannion, Lehrer des Strabon, dessen Nachrichten über jene Bibliothek daher besonderen Glauben verdienen, durch die Gunst des Verwalters der sullanischen Bibliothek, sowie Buchhändler (s. Strab. XIII 609), besonders auch Andronikos von Rhodos (s. d. Nr. 25). Übrigens darf man sich den Einfluss, den Aristoteles auf die Ordnung der alexandrinischen B. ausübte, auch nach den Worten Strabons (s. o.) wegen des Plurals *βασιλέας* nicht als einen directen vorstellen.

V. Alexandrinische Bibliotheken. Weitaus die hervorragendste Leistung auf dem Gebiete des antiken, ja vielleicht des gesamten B.-Wesens ist die grosse Bibliothek (*ἡ μεγάλη βιβλιοθήκη*) des Museums in dem neugebauten Alexandrien, eine Gründung der ersten Ptolemaeer; vgl. über sie Bonamy Mém. de l'ac. d. inscr. Paris IX (1731) 397ff. Ger. Dedel Hist. crit. biblioth. Alex. (in Annal. acad. Lugd. Bat. 1822, 3). G. Parthey D. alex. Museum (1838). Fr. Ritschl D. alex. Bibliotheken unter d. ersten Ptolem. (1838), mit einem Corollarium von 1840 und anderem abgedruckt in Opusc. phil. I (1866) 1ff. Von Ritschl wurde auch S. 3f. zuerst das sog. Scholion Plautinum, eine Hauptquelle unserer Kenntnis von den alexandrinischen B., mitgeteilt, das sich später als Übersetzung aus des Jo. Tzetzes Proleg. scholior. in Aristoph. erwiesen hat (H. Keil Rh. Mus. VI 108ff. 243ff., auch in Ritschl Op. I 197ff.), und zwar aus dem zweiten, weit reicheren und besseren Tractat (a. O. 206ff.); über das Verhältnis dieser und einer anderen Quelle s. Dziatzko Rh. Mus. XLVI 349ff. Über die alexandrinischen B. vgl. ferner Ath. Dimitriadis *Ἱστορ. δοκίμ. τῶν Ἀλεξ. βιβλ.*, Diss. Leipz. 1871. C. Haeberlin Centralbl. f. Bibl. VI 481ff. VII 1ff. Fr. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. I 335ff. II 666ff. Diese Schöpfung der Ptolemaeer sollte gleich andern Einrichtungen dem Griechentum unter den starr am Alten hängenden und den Fremden abgeneigten Ägyptern zur geistigen Stütze dienen und als Arsenal bei Ausbreitung und Befestigung der geistigen Herrschaft der Griechen. Den Plan zur Gründung der Bibliothek fasste vielleicht schon Ptolemaios Lagi, 323—284 bezw. 282 v. Chr. Diese Annahme stützt sich, von allgemeinen Erwägungen abgesehen, wesentlich auf Euseb. h. e. V 8, 11 (aus Irenaeus), eine Stelle Plutarchs (apophth. reg. p. 189D), die indes eine andere Erklärung zulässt, und auf die Nachrichten, welche den Demetrios Phalereus (296/5 nach Alexandrien übergesiedelt) in Verbindung bringen mit der Gründung jener Bibliothek (s. Aristeas bei Euseb. pr. ev. VIII 2 p. 350 a. Jos. ant. Iud. XII 12. Tert. apol. 18. Epiph. *π. μέτρ.* c. 9), da engere Beziehungen dieses Mannes zu dem zweiten Ptolemaeer mit Recht geleugnet werden. Jedenfalls wird auch Ptolemaios Philadelphos (284 bezw. 282—247/6) mehrfach als Schöpfer der B. genannt (Athen. V 203 e. Euseb. und Epiph. a. O. c. 9. 10. Tzetz. a. O. 106; vgl. auch Tert. apol. 18), und wir dürfen annehmen, dass erst der zweite Lagide, welcher sicher das Museum gründete, diesem die Bibliothek als organischen Teil einfügte, die Sammlung planmässig vervollständigte und den Gelehrten des Museums die Bibliothek als weites Arbeitsfeld zuwies. Über die Mittel, deren die Ptolemaeer sich beim Sammeln der Bücher bedienten, wenn Geld nicht ausreichte, giebt es manche Anekdoten; vgl. J. G. Heyne Opusc. acad. I 126 Anm. Die zahlreichen Schiffe, die in Alexandrien einliefen, mussten ihre Bücherrollen herausgeben und sich mit Abschriften begnügen (Galen. XVII 1 p. 603); der Stadt Athen, welche das Staatsexemplar der drei grossen Tragiker gegen ein Unterpfand von 15 Talenten geliehen hatte, sandte Ptolemaios Euergetes eine schöne Abschrift und liess das Pfand verfallen (Galen. XVII 1 p. 607; vgl. auch Susemihl II 667f.). Die Grösse der B. wird ganz verschieden angegeben (s. Parthey a. O. 77 und Ritschl 31ff.); die Zahlen stammen zum Teil aus verschiedenen Zeiten ihrer Entwicklung, beziehen sich wohl auch auf die eine oder die andere der alexandrinischen B. und vielleicht nur auf eine der zwei Arten von Buchrollen, die Tzetz. a. O. deutlich unterscheidet; einige Stellen bedürfen aber anscheinend einer Berichtigung der Zahl oder beruhen auf Irrtum. Arist. a. O. Joseph. a. O. Zonar. ep. hist. IV 16 p. I 199 P. lassen den Demetrios Phalereus die Zahl der zusammengebrachten Rollen auf mehr als 200 000 angeben mit dem Zusatz, dass er sie in kurzem auf 500 000 zu bringen hoffe. Ungefähr diese Zahl, nämlich 400 000 *συμμιγεῖς βίβλοι* und 90 000 *ἀμιγεῖς βίβλοι* (s. unter *Ἀμιγεῖς βίβλοι*), umfasste die grosse Bibliothek zur Zeit des Kallimachos (Tzetz. a. O.). Für die Zeit Caesars vor dem Brande der Bücher verdienen Gell. VI 17 und Amm. Marc. XXII 16, 13 mit 700 000 Rollen mehr Glauben, als Senec. de tranq. an. 9 und Oros. VI 15, 31 mit der Zahl 400000. Neben der grossen Museumsbibliothek gab es eine kleinere im Serapeum von Alexandria (s. Epiph. *π. μετρ.* c. 11; vgl. auch L. Traube in Comment. Woelfflin. [1891] 202), von Ptolemaios Philadelphos gegründet (Tzetz. a. O.); nach Epiphanius hiess sie *θυγάτηρ* der ersten; sie zählte nach Tzetzes zur Zeit des Kallimachos 42 800 Rollen. Ritschl vermutet, dass die kleinere aus Rollen gebildet wurde, die beim Ordnen der grossen sich als entbehrlich herausstellten; eher lässt sich aber an eine auf die Bedürfnisse der Kreise ausserhalb

des Museums und der Königsburg berechnete Bibliothek in revidierten und modern ausgestatteten Exemplaren (*ἀμιγεῖς βίβλοι*) denken; vgl. Aphth. prog. 12 p. 107 W. *σηκοὶ τῶν στοῶν ... τοῖς φιλοπονοῦσιν ἀνεῳγμένοι φιλοσοφεῖν καὶ πόλιν ἅπασαν εἰς ἐξουσίαν τῆς σοφίας ἐπαίροντες.* In spätrömischer Zeit wurde der Serapistempel Hauptsitz der Gelehrsamkeit und einer berühmten Bibliothek; im J. 390 n. Chr. wurde er durch den Patriarchen Theophilus von Alexandrien zerstört (vgl. Bonamy a. O. 413f.). Noch zu Orosius Zeiten waren die leeren Büchergestelle (*armaria*) in den Tempeln Alexandriens zu sehen (Oros. a. O. 32). Reste des Serapeums sind neuerdings durch Botti ausgegraben nach Academy nr. 1220 (1895), 230.

Die Lage der grossen Bibliothek innerhalb des Bruchion steht erst seit kurzer Zeit mit Wahrscheinlichkeit fest. Dass sie mit dem Museum innerlich und daher auch äusserlich eng verbunden war, schloss Parthey a. a. O. 53. 65 aus der vit. anon. des Apollonius Rhodius (p. 51 Westerm. *ὡς καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν τοῦ Μουσείου ἀξιωθῆναι αὐτόν*), indes ist die Stelle anscheinend lückenhaft. Mehr ist aus Athen. V 203e zu schliessen (*περὶ δὲ βιβλίων πλήθους καὶ βιβλιοθηκῶν κατασκευῆς καὶ τῆς εἰς τὸ Μουσεῖον συναγωγῆς τί δεῖ καὶ λέγειν κτλ.*). Das Museum nennt Strab. XVII 793 *τῶν βασιλείων μέρος*, und Tzetzes (a. O. 206, 12) bezeichnet die Bibliothek selbst als *ἔσω τῶν ἀνακτόρων καὶ βασιλείου* im Gegensatz zur Serapeumsbibliothek (*ἡ ἐκτός*). Auch von Herond. mim. I 31 wird bei Aufzählung der Glanzpunkte Alexandriens das *μουσήϊον*, nicht aber die Bibliothek besonders genannt. Am Hafen lag die Bibliothek sicher nicht, da Strabon XVII 794 die dort gelegenen Bauten der Reihe nach beschreibt, ohne Bibliothek oder Museum zu erwähnen. Wenn nach Oros. VI 15, 31 in Caesars Kriege gegen Pompeius im J. 47 beim Brande der Flotte im Hafen auch der grösste Teil jener Bibliothek in Flammen aufging, die Rollen sich also in der Nähe des Hafens befanden, so ist anzunehmen, dass die Bücher damals gerade aus ihrer eigentlichen Stätte entfernt waren (daher bei Oros. *quadringenta milia librorum proximis forte aedibus condita exussit*), wahrscheinlich um sie nach Rom zu verladen (s. Parthey 32f.). Eine Unterstützung findet diese Ansicht in Auct. b. Alex. 1 (*incendio fere tuta est Alexandria, quod sine contignatione ac materia sunt aedificia et structuris ac fornicibus continentur tectaque sunt rudere aut pavimentis*), was der Verfasser nicht behaupten konnte, wenn gerade in jenem Kriege die Büchersammlung innerhalb ihres eigenen Baues verbrannt wäre. Plutarch Caes. 49 berichtet zwar von einer Übertragung des Feuers auf die Bibliothek, und Cassius Dio XLII 38 (*ὥστε ἄλλα τε καὶ τὸ νεώριον τάς τε ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων ... κανθῆναι*) meint wohl auch mit *ἀποθῆκαι βίβλων* das Bibliotheksgebäude selbst (wie LIII 1; s. o. Bd. II S. 184), doch können das irrige Schlüsse sein aus der jenen vorliegenden Nachricht, dass mit dem *νεώριον* zugleich Büchervorräte verbrannt seien. Unter Aurelian wurde das Bruchion grösstenteils zerstört (272 n. Chr.); vgl. o. Bd. I S. 1386). Ausgrabungen, die Ismail Pascha durch Mahmud Bey im J. 1866 für Napoléon III. an der Stelle des alten Bruchion anstellen liess (s. den in Kopenhagen 1871 veröffentlichten Bericht; ferner Stoffel Hist. de Jul. César II [1887] 257ff. und pl. 19; die Karte auch in Ztschr. d. Ges. f. Erdk. VII 1872 Taf. V und S. 337ff.), und solche jüngeren Datums (s. Néroutsos-Bey L'anc. Alexandrie, Paris 1888, ch. 2 p. 7) lassen mit Grund vermuten, dass das Museum etwa in der Mitte der Neustadt, in der westlichen Hälfte der Stadt, noch südöstlich vom Heptastadion, 400 m. vom grossen Hafen lag.

An der Spitze der grossen Bibliothek standen der Reihe nach (s. auch O. Seemann De primis sex bibl. Alex. custodibus, Progr. v. Essen 1859. W. Busch De bibliothecariis Alex. qui feruntur primis [Diss. v. Rostock], Schwerin 1884): 1) Zenodotos, nach Suid. und Tzetz. I. II (S. 200. 207 bei Ritschl) unter Ptolemaios Philadelphos und Euergetes I. bis gegen Ol. 136 [234 v. Chr.] (s. W. Busch 10). Auf ihn lassen Ritschl u. a. (auch Susemihl I 337ff.; W. Weinberger Jahrb. f. Philol. 1892, 272; Kallim. Stud. [Wiener Progr. 1895] 4ff.) den Kallimachos folgen, doch bezeichnet Tzetzes ihn nur als *νεανίσκος τῆς αὐλῆς* (dazu s. W. Weinberger Jahrb. f. Philol. 1892, 272), und dadurch wird auch im Schol. Plaut. der Zusatz *bibliothecarius* hinter *aulicus regius* verdächtig. Auch sonst findet sich nichts von seinem Vorsteheramte, das überdies trotz seiner ausgedehnten litterarhistorischen und bibliographischen Thätigkeit aus chronologischen Gründen unwahrscheinlich ist (W. Busch 24. Dziatzko a. O. 351. 359). 2) Eratosthenes, nach Suid. s. *Ἀπολλώνιος* sowie Tzetzes unter Ptolemaios Euergetes I., Philopator und Epiphanes, etwa von Ol. 136—146, 2 (195 v. Chr.). Die Worte des Tzetzes oder des Schol. Plaut. sind übrigens an dieser Stelle nicht in Ordnung. Auch persönlich soll Eratosthenes nach Hipparchos eine grosse Bibliothek besessen haben (Strab. II 69). Als sein Nachfolger wird (3?) von Suidas (s. v. p. 51 Westerm.; vgl. s. *Ἀριστοφάνης*) und im *βίος Ἀπολλ.* ausdrücklich, aber an letzterer Stelle nur nach Angabe einzelner (*τινὲς δέ φασιν ...*) Apollonios von Rhodos genannt, doch hat man ihn neuerdings aus chronologischen Gründen aus der Reihe gestrichen (s. Busch 30ff. Dziatzko 359ff.). 3) (oder 4?) Aristophanes von Byzanz, nach Suidas unter Ptolemaios Epiphanes vom 62. Lebensjahre an (etwa Ol. 146, 2 = 195 v. Chr.) bis gegen Ol. 149, 4 (= 181 v. Chr.), vgl. Busch 49f. 4) (oder 5?) Aristarchos von Samothrake (nur nach Tzetz. S. 207; vgl. Dziatzko a. O.) unter Ptolemaios Philometor etwa bis zu dessen Tode (Ol. 152, 2 = 171 v. Chr.), längere Zeit vor dem eigenen Ende. Mit ihm ging die Reihe der grossen alexandrinischen Bibliothekare und die Zeit grosser, grundlegender Arbeiten zu Ende; mit der politischen Bedeutung sank auch die jenes wissenschaftlichen Institutes. Auf diese Zeit geht wohl Senecas geringschätziges Urteil (de tranqu. an. 9), während Livius (bei Sen. a. a. O.) es *elegantiae regum curaeque egregium opus* genannt hatte. Einen späteren Vorsteher der Bibliothek, *Ὀνήσανδρος Ναυσικράτους* aus der Zeit bald nach 89 v. Chr. unter Ptolemaios Soter II., lernen wir aus einer cyprischen Inschrift kennen (Journ. Hell. Stud. IX 240); seine Bezeichnung als *συγγενής* des Königs beweist, dass der äussere Glanz der Stel-

lung verblieben war. Im J. 47 v. Chr. verbrannte der grösste Teil der Büchersammlung (s. S. 411). Caesar wollte sie nach Rom überführen, doch nicht blos um dem Volke der Hauptstadt das ganz neue Schauspiel einer im Triumphe aufgeführten Bibliothek zu geben (Parthey 32), sondern im richtigen Verständnis von der Bedeutung umfassender Litteratursammlungen (s. u.). Wenige Jahre später schenkte nach Calvisius bei Plut. Ant. 58 Antonius der letzten Kleopatra die Bibliothek von Pergamon mit 200000 *βιβλία ἁπλᾶ*. Diese Nachricht wird von G. Lumbroso L'Egitto ai tempi d. Greci e d. Romani[2] 1895, 134ff. bestritten, doch scheint gerade der Gebrauch des seltenen bibliothekstechnischen Wortes (s. unter *Ἀμιγεῖς βίβλοι*) mindestens auf eine gute Quelle hinzuweisen. In der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. war der Grammatiker Dionysios, Sohn des Glaukos, Vorsteher der B., ein Nachfolger seines Lehrers, des Philosophen Chairemon (Suid. s. *Διονύσιος*). S. auch S. 423 über L. Iulius Vestinus.

Die Anordnung der Bücher in der alexandrinischen B. scheint im ganzen sachlich gewesen zu sein (s. Susemihl I 337ff.). Der alte Gebrauch des Plurals für diese B. lässt an mehrere grosse Gruppen denken. Im einzelnen bildete, wie C. Haeberlin Centralbl. f. Bibl. VI 494ff. für die Homerausgaben mit Recht ausführt, die Provenienz der Bücher sehr sachgemäss einen Hauptgesichtspunkt für die Ordnung der Rollen jedes einzelnen Autors, bei Homer z. B. *αἱ κατὰ πόλεις* und *αἱ κατὰ ἄνδρα ἐκδόσεις*; auch Galen XVII 1 p. 603 (über die Abteilung *τὰ ἐκ πλοίων*) spricht dafür; vgl. Vitr. VII praef. 7. Ferner müssen in der fertig geordneten Bibliothek die *συμμιγεῖς* und *ἀμιγεῖς βίβλοι* räumlich getrennt gewesen sein oder andere leicht unterscheidbare äussere Merkmale gehabt haben, so dass ihre gesonderte Zählung durchführbar war (Dziatzko a. a. O. 369). Die den alexandrinischen Bibliothekaren zufallende Thätigkeit, welche sich für uns mehr der Sichtung und Beschreibung einer Hss.-Sammlung als einer Bibliothek gedruckter Bücher vergleichen lässt, bestand für den einzelnen Schriftsteller in der Feststellung seiner verschiedenen Schriften, ihrer Echtheit, ihres Umfanges und ihrer Folge, sowie in ihrer Einteilung in Bücher (Einzelrollen) nach Rücksicht auf Inhaltsabschnitte und angemessene Grösse; im grossen aber in der Gruppierung der Schriftsteller, vermutlich nach den im Altertum geläufigen Arten der Schriftstellerei, und in der Aufstellung entsprechender Verzeichnisse (*πίνακες*) innerhalb der Benützungs- und vielleicht auch der Lagerräume. Diese betrafen die Namen der Autoren und ihrer Schriften, vielleicht auch deren Umfang nach Zahl der Verse und Zeilen (*ἔπη* und *στίχοι*) u. s. w. Schon der Name *πίνακες*, der nicht vom Litteraturbuch hergenommen ist, beweist, dass es sich dabei zunächst um eine B.-Einrichtung handelte. Wie allgemein solche später in B. im Gebrauch waren, lehrt Quint. inst. X 1, 57 *nec sane quisquam est tam procul a cognitione eorum (poetarum) remotus, ut non indicem certe ex bibliotheca sumptum transferre in libros suos possit* (vgl. Philod. *π. φιλοσ.* a. O. *ὡς αἵ τ' ἀναγραφαὶ τῶν πινάκων αἵ τε βιβλιοθῆκαι σημαίνουσιν*). Die Abfassung der *πίνακες* für die alexandrinische Bibliothek (*μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν*) wird von Tzetz. S. 206 Kallimachos zugeschrieben (s. S. 412). Das Gleiche lässt sich aus Athen. VIII 336e schliessen: *οὔτε γὰρ Καλλίμαχος οὔτε Ἀριστοφάνης αὐτὸ ἀνέγραψαν, ἀλλ' οὐδ' οἱ τὰς ἐν Περγάμῳ ἀναγραφὰς ποιησάμενοι*; indes war die katalogisierende Thätigkeit jener zugleich mit einer kritischen verbunden, indem man z. B. für unecht gehaltene Schriften nicht mit dem Namen des angeblichen Autors bezeichnete (z. B. Athen. VIII 336d. e. Dion. Hal. *π. τ. ἀρχ. ῥητ.* p. 332 M.); vgl. auch E. Egger Callimaque consid. comme bibliographe, Annuaire d. ét. grecq. X 70ff. Wahrscheinlich fasste Kallimachos in den *πίνακες* zum Teil nur die angestrengte bibliothekarische Arbeit früherer und gleichzeitiger Gelehrten, welche für jene Bibliothek arbeiteten, zusammen, was übrigens auch von dem litterarischen Werke gelten mag, für das er den bibliothekarischen Titel *Πίνακες* (120 Bücher) beibehielt.

Die tiefgehende und nachhaltige Wirkung der grossen alexandrinischen Bibliothek zeigt sich, abgesehen von den wichtigen dort ausgeführten oder angeregten litterarhistorischen Arbeiten, auch in der festen Praxis, die von dort hinsichtlich der äusseren und inneren Ausstattung der Buchrollen (Bucheinteilung, Stichometrie u. dgl.) ausging, soweit die Exemplare für den Buchhandel oder für B., also für die Öffentlichkeit bestimmt waren; ferner in der Entwicklung des Buchhandels, für den Alexandrien lange Zeit massgebend war und durch Rom erst später zum Teil ersetzt wurde (s. Strab. XIII 609, wo allerdings zugleich über die fehlerhaften Buchhändlerexemplare Alexandriens geklagt wird. Suet. Domit. 20).

VI. Pergamenische Bibliothek. Jünger als die alexandrinische Bibliothek ist die von Pergamon, welche die Attaliden in Nacheiferung der Ptolemaeer anlegten. Man ist im Zweifel, ob Attalos I. (241—197 v. Chr.) nach Sévin (Mém. de l'ac. d. inscr. XII [1734] 237f.) oder dessen Sohn Eumenes II. (197—158 v. Chr.) nach Strab. XIII 624 (so C. Fr. Wegener De aula att. p. I [Hann. 1836] 51—57) der erste Begründer war. Vielleicht beziehen sich, wie bei den ersten Ptolemaeern, die Verdienste des Vaters mehr auf die erste Sammlung der Bücher, die des Sohnes auf die Organisation der Bibliothek und den Bibliotheksbau. Von den *Ἀτταλικοὶ βασιλεῖς* im allgemeinen, welche nach Büchern für die pergamenische Bibliothek suchten, spricht Strab. XIII 609. Nach Plin. n. h. XIII 70 suchte Ptolemaios Euergetes II. oder Physkon (146—117) die Entwicklung der pergamenischen Bibliothek durch ein Verbot der Chartaausfuhr zu hindern, was der Pergamentfabrication einen grossen Aufschwung gegeben habe. Unter den dort thätigen Gelehrten war Krates von Mallos der bedeutendste; Diog. Laert. VII 34 nennt einen Athenodoros (s. d. Nr. 18) als Vorsteher der Bibliothek unter Attalos II. Die *ἀναγραφαί* (= *πίνακες*) dieser Bibliothek werden bei Athen. VIII 336e erwähnt. Bauliche Reste der pergamenischen Bibliothek glaubt man auf der Nord-Nordwestseite des den Tempel der Athena Polias umgebenden Platzes entdeckt zu haben in einer Säulenhalle und der nördlich daran stossenden Zimmerreihe. Von dieser zeigt das östlichste besonders bemerkenswerte Eigenheiten. S. A. Conze S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 1259—1270. 1885,

37, nachdem vorher Chr. Belger Phil. Wochenschr. 1882, 452 kurz die gleiche Vermutung geäussert hatte (vgl. Rich. Bohn Altert. v. Pergam. II [1885] 56—71 und Taf. 3. 4. 32. 33; Jahrb. d. pr. Kunsts. III [1882] 47ff. 86f.). Jedenfalls war jener Bau im ganzen für eine Bibliothek sehr geeignet; der Fund einer Colossalstatue der Athena (jetzt in Berlin) vor dem östlichen Raume (vgl. auch S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 207ff.) und verschiedener (4) Sockelinschriften zu (früher dort vorhandenen) Statuen des Homer, Alkaios, Herodotos und Timotheos von Milet, die anscheinend im gleichen Bereich sich fanden, spricht positiv dafür, wenn wir bedenken, dass bereits die Könige von Alexandrien und Pergamon nach einer Tradition des Altertums ihre Bibliothek mit Porträtdarstellungen der berühmten Schriftsteller ausschmückten (Plin. n. h. XXXV 10), und dass die Athenastatue zum regelmässigen Inventar einer Bibliothek gehörte (Iuv. III 219; vgl. z. B. Plin. n. h. VII 210). Zwei weitere Sockelinschriften auf den Historiker *Βάλαχρος Μελεάγρου* und den *Ἀπολλώνιος Φιλώτου* sind bei Max Fränkel Inschr. v. Perg. I (1890) nr. 202f. erwähnt. Dagegen unterstützen die baulichen Besonderheiten des östlichen Hauptsaales, von denen Conze gerade ausgeht, nicht die Hypothese von seiner Bestimmung für die Bibliothek. Die Deckplatten des Sockels sind ohne Spuren einer Verklammerung (Bohn 59), und doch können ohne solche Bücher-gestelle darauf nicht fest gestanden haben; auch lassen die Spuren einer Wasserrinne mit Sammellöchern, sowie die Cisterne sich mit der Bestimmung einer Bibliothek schwer vereinigen. Wahrscheinlich war also jener Raum zu anderem bestimmt, zunächst zur Aufnahme von Statuen und Relieftafeln an den Wänden, etwa ein Festsaal der Bibliothek (vgl. Strab. XVII 793 über den *οἶκος* für die Museumsgelehrten in Alexandrien); auch kann er nach Entfernung der Büchersammlung umgebaut und für andere Zwecke hergerichtet worden sein. Vgl. Dziatzko Samml. bibl. Arb. X 38ff.

VII. Bibliotheken des Römerreichs. Vgl. De bibl. Romanorum praes. Erh. Reusch def. Chr. Curio, Helmstedt 1734. J. F. Eckard De bibl. Roman., Eisenach 1790. J. F. Poppe De priv. atque illustr. publ. veterum Rom. bibl. earumque fatis, Berlin (Progr.) 1826. J. Marquardt Privatl. 114, 4; vor allem O. Hirschfeld Untersuch. auf d. Geb. d. röm. Verw.-Gesch. I 186ff. und Max Ihm Centralbl. f. Bibl. X 513ff. In Rom entwickelte sich die Bücherliebhaberei und damit die Anlage von B. erst seit dem Eindringen griechischer Bildung. Die alten *tabulinae* der römischen Beamtenfamilien und Magistrate hatten mehr den Charakter von Archiven (Vitr. VI 4, 8. Plin. n. h. XXXV 2. Fest. 356). Noch am Ende des zweiten punischen Krieges verschenkte der Senat nach der Eroberung Karthagos die erbeuteten Bücher, die vermutlich zumeist in punischer Sprache abgefasst waren, an die kleinen Könige Africas (Plin. n. h. XVIII 22). Seit der Mitte und dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. aber waren die siegreichen Feldherrn und Männer ihres Gefolges um die Wette bemüht, die B. der griechischen Länder als Beute oder durch Kauf nach Rom zu entführen. So kam durch L. Aemilius Paullus die Bibliothek des makedonischen Königs Perseus nach Rom (Isid. or. VI 5, 1. Plut. Aem. Paul. 28), durch Sulla die des Apellikon (s. d. und Luc. adv. ind. 4), durch L. Lucullus *ex ponticа praeda* eine Bibliothek, die natürlich an griechischen Texten besonders reich war (Isid. a. O. Cic. de fin. III 7f. Plut. Luc. 42). Die Bibliothek des Grammatikers Tyrannio, in welche durch Sulla auch die Aristotelesbibliothek gelangte (s. o. S. 409), erreichte eine Höhe von 30000 Rollen; Atticus hatte eine höchst wertvolle Bibliothek, anscheinend mit vielen Originalmanuscripten oder doch gut revidierten Abschriften, deren er ja schon für seinen Verlag bedurfte (vgl. Cic. ad Att. IV 14, 1. XIII 31, 2. 32, 2). Cicero hätte gern diese käuflich erworben (ad Att. I 4, 3 *quod si adsequor, supero Crassum divitiis atque omnium vicos et prata contemno.* I 10, 4); auch lässt er sich von Leuten des Atticus helfen bei der Neuordnung der eigenen Bibliothek (ad Att. I 7. IV 4b. V 8a, 2). Viele Stellen zeigen, wie grossen Wert er auf seine Bibliothek legte (z. B. ad Att. I 4, 3. II 1, 12. IV 8a, 2 *postea vero quam Tyrannio mihi libros disposuit, mens addita videtur meis aedibus*); auch auf seinen Landsitzen hatte er deren, z. B. in Antium (s. ad Att. II 6, 1). Vgl. überhaupt J. M. Unold De bibl. M. Tullii Ciceronis, Jenae 1753. Auch Quintus Cicero hatte eine Bibliothek (Cic. ad Qu. III 4, 5). Varro verlor einen ansehnlichen Teil seiner Bücher durch Plünderung infolge der Proscription (Gell. III 10, 17). Virgils Bibliothek stand nach Don. vit. Verg. p. 66 Reiff. seinen Freunden in freiester Weise offen nach dem Grundsatz *τὰ τῶν φίλων κοινά*. Persius vermachte seine Bibliothek von 700 Rollen (Schriften des Chrysippos) seinem Lehrer Cornutus (Suet. p. 74 R.); der Grammatiker Ephroditus brachte es zu einer Bibliothek von 30000 Rollen (Suid.); des Herennius Severus Bibliothek erwähnt Plin. ep. IV 28, 1; die verschiedenen des Silius Italicus ebd. III 7, 8; Mart. VII 17 die des Iulius Martialis auf dem Ianiculum (IV 64, 1ff.); die des Stertinius Avitus mit einem Bilde Martials ebd. IX prooem. Dass damals die Bibliothek eines Ärmeren kaum so viel Rollen enthielt, als das Geschichtswerk des Livius umfasste, zeigt Mart. XIV 190. Um 200 n. Chr. brachte Serenus Sammonicus der Vater eine Bibliothek von ca. 62000 Rollen zusammen, die sein Sohn dem jüngeren Gordianus hinterliess (Hist. Aug. Gord. 18, 2). Symmachus (ep. IV 18, 5) erwähnt seine Bibliothek, Apollinaris Sidonius (ep. VIII 4, 1) die reiche Bibliothek des Consentius, ep. II 9, 4 die des Ferreolus, ep. VIII 11, 2 die des Lupus und ep. IV 11, 6 die dreifache Bibliothek (*romana, attica, christiana*), deren *magister* Claudian war; ebenso spricht Hieron. ep. XXII 30 von seiner früheren Bibliothek in Rom und sonst mehrfach (z. B. ep. V 2) von seiner späteren (christlichen) Bibliothek, die er durch Abschreiber stets vermehren liess (vgl. Isid. orig. VI 6, 2, wo auch vom Sammeleifer des Gennadius berichtet wird). Augustinus gedenkt seiner Bibliothek zu Hippo (op. VIII col. 27 ed. Par. = de haer. 88); vgl. J. M. Chladenius De fortuna bibl. d. August. in excidio Hippon. (1742). Der Kaiser Iulian erwähnt die reiche und grosse Bibliothek des Patriarchen Georgios von Alexandrien (ep. 36). Beson-

ders in den zwei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit war eifriges Büchersammeln Mode geworden; vgl. Sen. de tranq. an. 9, 4ff. *quo innumerabiles libros et bibliothecas, quarum dominus vix tota cita indices perlegit?* 9, 7 *iam enim inter balnearia et thermas bibliotheca quoque ut necessarium domus ornamentum expolitur*; ebenso Lucian. adv. indoct. und Auson. epigr. 7 [44] p. 313 Peip.; auch Trimalchio bei Petr. 48 rühmt sich seiner drei (zwei nach Bücheler z. d. St.) B. (griechisch und lateinisch). Eine Privatbibliothek wurde in Herculanum ausgegraben; in ihr befanden sich die später edierten Volumina Herculanensia; vgl. D. Comparetti e G. de Petra La villa Ercol. d. Pisoni, i suoi monumenti e la sua bibl., Torino 1883 (weiteres bei M. Ihm 516). Selbst die Landhäuser der Reichen waren damit versehen; so die Ciceros (s. o. S. 416), das von Lucullus in Tusculum (Cic. de fin. III 7), die des Silius Italicus (Plin. ep. III 7), das des Consentius (Apoll. Sidon. ep. VIII 4, 1); vgl. CIG 6186. Ja B. gehörten selbst zum festen Inventar der Landhäuser, wie Dig. XXXIII 7, 12 § 34 (aus Ulpian) lehrt (vgl. Paull. sent. III 6, 51): *instructo autem fundo et bibliothecam et libros qui illic erant, ut quotiens venisset uteretur, contineri constat. sed si quasi apotheca librorum utebatur, contra erit dicendum*; vgl. auch Dig. XXX 41 § 9. XXXII 7, 12 § 34. 52 § 7. Kein Wunder ist es daher, dass in der Kaiserzeit auch umfangreiche Anleitungen zur Anlage von B. geschrieben wurden, vermutlich vor allem mit namentlicher Angabe und Besprechung der erwerbenswertesten Bücher (raisonnierende Bibliographien), nämlich von Herennius Philo aus Byblos *περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων* (12 Bücher) und Telephos von Pergamon *βιβλιακῆς ἐμπειρίας βιβλία γ', ἐν οἷς διδάσκει τὰ κτήσεως ἄξια βιβλία* (Suid. s. v.; vgl. Birt Buchw. 362f.). Durch lange Zeit machten übrigens in Rom griechische Autoren aus naheliegenden Gründen den Hauptbestandteil der B. aus; jedenfalls waren gute Exemplare alter lateinischer Schriftsteller schwer zu erreichen (Cic. ad Att. II 1; ad Qu. fr. III 4. Birt a. O. 363f.).

Eine erste öffentliche Bibliothek grössten Stils war für Rom von Caesar geplant, Varro hatte bereits den Auftrag ihrer Sammlung und Ordnung (Suet. d. Iul. 44 *bibliothecas graecas latinasque quas maximas posset publicare data Varroni cura comparandarum ac digerendarum*; vgl. Isid. or. VI 5, 1). Auf Varros vorbereitende Studien dafür gehen wohl manche seiner Schriften zurück, wie *de bibliotheceis l. III*, vielleicht auch seine *imagines* (s. Dziatzko Zwei Beitr. z. Kenntn. d. ant. Buchw. 1892, 17f.). Mit dem Brande der grossen alexandrinischen Bibliothek (s. o. S. 413) trat der Plan anscheinend in den Hintergrund, und Caesars Ermordung unterbrach ihn völlig. Wenig später gründete C. Asinius Pollio nach seinem Triumphe über die Parther (715 = 39) aus der Beute des Krieges die erste öffentliche Bibliothek zu Rom (I) im Tempel der Libertas (*in atrio Libertatis*), nahe dem Forum (Ovid. trist. III 1, 71f. Plin. n. h. VII 115. XXXV 10. Isid. or. VI 5, 2; vgl. J. H. Felsii Orat. de Asin. Poll. bibl., Jenae 1753. J. R. Thorbecke De C. As. Pollionis vita et stud. doctr. [c. epim. C. J. Chr. Reuvens], Leiden 1820, 35ff. epim. § 1. 3. M. Ihm a. O. 515, 10). Andere Gründungen gleicher Art folgten zu Rom in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit (s. M. Ihm 515ff.). Augustus errichtete (II) eine Bibliothek auf dem Palatin in den Porticus des 28 v. Chr. gewidmeten Apollotempels (*bibliotheca in templo Apollinis Palatini, bibliotheca Palatina, bibliotheca Apollinis* oder *templi Apollinis*; s. Ovid. trist. III 1, 60ff. Suet. Aug. 29. Cass. Dio LIII 1. Front. p. 68 Nab. Schol. Iuv. I 128; meist veraltet ist Sylv. Lursenius De templo et bibl. Apoll. Palat. etc., Frankfurt 1719). Pompeius Macer hat sie gesammelt (Suet. Caes. 56), nachher stand ihr Hygin vor (Suet. gr. 20). Sie zerfiel in eine griechische und eine lateinische Abteilung, die auch gesondert angeführt werden (CIL VI 5188. 5189. 5191. 5884); ungewissen Wertes ist die Notiz des Schol. Iuv. a. O. ... *quia bibliothecam iuris civilis et liberalium studiorum in templo Apollinis dedicavit Augustus.* Sie brannte wohl unter Commodus ab (Galen. XIII 362), nach M. Ihm 517 erst im J. 363 wegen Amm. Marc. XXIII 3, 3, welcher indes den Brand des Tempels (nicht der *porticus*) und die Gefahr der sibyllinischen Bücher erwähnt, die im Tempel selbst aufbewahrt wurden. Eine zweite Bibliothek gründete Augustus in der Porticus der Octavia (Suet. Aug. 29), die Melissus zu ordnen hatte (III). Sie war von der dalmatinischen Beute gestiftet (nach 33 v. Chr.) und nach seiner Schwester Octavia benannt (Ovid. trist. III 1, 69f. Cass. Dio XLIX 43. Suet. gramm. 21). Inschriftlich kommt sie als *bibliotheca porticus* (oder *de porticu*) *Octaviae*, auch *bibliotheca Octaviae* vor, gleichfalls mit einer griechischen und lateinischen Abteilung. Sie brannte 80 n. Chr. ab; Domitian suchte sie mit grosser Mühe und zum Teil mit Hülfe der Bücherschätze Alexandriens herzustellen (Suet. Domit. 20. Oros. VII 16. Cass. Dio LXVI 24). Nochmals durch Feuer zerstört, wurde sie 203 restauriert (CIL VI 1034). A. Pellegrini hat 1860 Spuren eines Saales dieser Bibliothek gefunden (Boll. d. Inst. 1861, 241ff.; weiteres bei M. Ihm 518, 31). Plut. Marc. 30 erwähnt eine von Octavia dem Andenken ihres Sohnes Marcellus 23 v. Chr. geweihte Bibliothek, die ohne Zweifel mit der letztgenannten identisch ist (vgl. Ovid. a. O. Suet. Aug. 29; s. O. Hirschfeld a. a. O. 187. M. Ihm 518. 526). Eine Bibliothek im *templum Augusti novum* auf dem Palatin (IV), kurz *bibliotheca templi novi* oder *templi Augusti* genannt, wurde von Livia und Tiberius gestiftet und von Caligula eingeweiht (Suet. Tib. 74. Plin. n. h. XXXIV 43); unter Vespasian bestand sie noch. Ob die bei Plin. n. h. VII 210 erwähnte *bibliotheca in palatio* diese oder nr. II ist, bleibt fraglich. Nach Mart. XII 3, 7f. (*Iure tuo veneranda novi pete limina templi, Reddita Pierio sunt ubi tecta* [Codd. *templa*] *choro*) scheint die Bibliothek vorher zeitweilig anderswo untergebracht gewesen zu sein; vielleicht wurde dort übrigens besonders moderne schöne Litteratur gesammelt (vgl. Mart. IV 53, 2). L. Friedländer z. d. St. O. Hirschfeld a. a. O. 188 u. A. verstehen unter dieser Bibliothek zugleich die *bibliotheca domus Tiberianae* (V) (s. Gell. XIII 20, 1. Hist. Aug. Prob. 2, 1), die auch auf dem Palatin lag; doch vgl. dagegen M. Ihm 520. Ein *Tiberianus bibliothecarius* kommt bei Fronto

p. 68 Nab. vor; unter Probus bestand sie noch. Nach Ed. Woelfflin (S.-Ber. Akad. München 1891, 497) war sie identisch mit den *scrinia* (Archiv) *praefecturae urbanae* (Hist. Aug. Aurel. 9, 1). (VI) Die *bibliotheca Pacis* (Gell. XVI 8, 2; vgl. V 21, 10. XIII 19. XVI 8, 2), die Vespasian gründete (der Tempel ist vom J. 75), östlich vom *forum Augusti*, war zur Zeit des Gellius eine der wichtigsten B. der Stadt, enthielt besonders gelehrte grammatische Schriften und wird noch im 3. Jhdt. als Versammlungsort litterarischer Kritiker erwähnt (Hist. Aug. trig. tyr. 30, 10f.; vgl. O. Hirschfeld 188). (VII) Die *bibliotheca Ulpia*, auch *templi Traiani* (Gell. XI 17, 1), ist von Traian gestiftet (Cass. Dio LXVIII 16, 1). Sie überflügelte im Laufe der Zeit alle anderen B. Roms und bestand noch im 5. Jhdt. Die Historia Augusta beruft sich siebenmal auf sie und erzählt v. Aur. 1, 7 und Prob. 2, 1, dass der Stadtpraefect dem Verfasser die Benützung von *libri lintei* dieser Bibliothek ermöglichte (vgl. Ed. Wölfflin a. O. 479. 493. 497). Sie enthielt wichtiges Material zur späteren Kaisergeschichte, Originalmemoiren der Caesaren. Auch sie hatte die üblichen zwei Abteilungen. Ursprünglich auf dem *forum Traiani*, befand sie sich später (Hist. Aug. Prob. 2, 1) in den Thermen des Diocletian. (VIII) Eine Bibliothek auf dem Capitol brannte unter Commodus ab (Hieron. chron. II p. 174 Sch. und Sync. 668, 4 Bonn.; damals bereits alt nach Oros. VII 16). In den Mirab. Romae p. 21 P. ist von 28 öffentlichen B. die Rede, eine davon *iuxta arcum septem lucernarum* im Tempel des Aesculap, der davon auch den Namen *Cartularium* (hier = Bibliothek, nicht Archiv) führte (s. M. Ihm 522, der unnötige Zweifel hinsichtlich der Erklärung hegt). Vielleicht sind darunter Genossenschafts-B. mitgezählt, wie eine inschriftlich in Bull. hell. IX 125 erwähnt ist. Übrigens waren im 4. Jhdt. die B. Roms im ganzen verödet (Amm. Marc. XIV 6, 18 *bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausis*). Dagegen werden Kirchen-B. Roms von Hieron. ep. 49 (op. I col. 235 Vall.) erwähnt.

Auch in den Provinzen waren öffentliche B. selbst in kleineren Städten gewöhnlich (Polyb. XII 27. Apul. apol. 91). Aus Italien kennen wir solche zu Comum (Plin. ep. I 8, 2), ein Geschenk des Plinius (CIL V 5262), Cumae (Cic. ad Att. IV 10), Dyrrhachium (CIL III 607 aus der Zeit Traians), Suessa Aurunca (*bibliotheca Matidiana* in CIL X 4760 von 193 n. Chr.), Tibur im Tempel des Hercules (Gell. IX 14, 3. XIX 5, 4), Volsinii (CIL XI 2704 b). Ausserhalb Italiens sei der Merkwürdigkeit wegen zunächst der Bibliothek gedacht, welche nach Athen. V 207 e Hieron d. Jüng. von Syrakus in dem von Archimedes erbauten Riesenschiffe einrichtete. Später besass Athen im Ptolemaion eine Bibliothek, auf welche Inschriften des 1. Jhdts. v. Chr. über Bücherschenkungen sich beziehen (CIA II 468. 478. 482). Hadrian stiftete ebenda eine Bibliothek im Olympieion (Paus. I 18. K. Keil Rh. Mus. XVIII 269f.). In Delphi (K. Keil a. O. und oben S. 406) und Smyrna (Strab. XIV 646), in Patrai (Gell. XVIII 9, 5) und Syrien (Bull. hell. III 258f.), auch vielleicht in Tortona (CIL V 7376 von 22 v. Chr.) gab es B., ebenso in Korinth (Dio Chrys. or. XXXVII p. 104 R.); in Halikarnass sogar mehrere (Le Bas III 1618, b 15 und Expl. 378) und in Mylasa [?] (Athen. Mitt. XIV 108f.). Manche davon waren im zufälligen Besitz grosser Seltenheiten. Die griechischen B. Griechenlands und Kleinasiens, soweit sie quellenmässig belegt sind, werden von Fr. Poland a. O. 7—14 behandelt. Da sie meist mit den Gymnasien vereinigt sind, nimmt er an, dass sie der Jugendbildung galten (doch kamen in den Gymnasien nicht blos Knaben und Jünglinge zusammen) und den Leitern der Gymnasien unterstellt waren. Im ganzen seien in jenen Provinzen B. nicht sehr verbreitet gewesen; über den Mangel einer Bibliothek in kleinen Städten klagt Plut. Dem. 2; de E Delph. 1. Zu Alexandrien im *Σεβάστιον* wird eine Bibliothek von Philo Iud. leg. ad Cai. 22 erwähnt. Dass übrigens die Nachricht später arabischer Schriftsteller von der Vernichtung der alexandrinischen Bibliothek durch die Araber im J. 642 keinen Glauben verdiene, zumal von jener Bibliothek schon damals wohl nur spärliche Reste bestanden, weist Lud. Krehl nach, Atti d. IV. congr. int. d. Orient. 1878 I 433ff. (s. auch K. Reinhard Üb. d. jüngsten Schicksale d. alex. Bibl. [1792] und Dimitriadis a. O. 30f.). In Konstantinopel gründete Constantinus eine Bibliothek, die von Constantius und Theodosius II. vermehrt wurde (vgl. Cod. Theod. XIV 9, 2 das Edict von 372 *de antiquariis et custodibus bibl. Constant.*). Zur Zeit des Malchas (5. Jhdt.) umfasste sie 120000 Bücher, darunter eine Membranrolle von 120 Fuss Länge mit der Ilias und Odyssee in Goldbuchstaben (Zonar. XIV 2, der auch von einer Feuersbrunst in der Bibliothek berichtet). Eine (private?) Bibliothek legte Kaiser Iulian an nach Zosim. h. n. III 11, 3 (*βιβλιοθήκην ἐν τῇ βασιλέως οἰκοδομήσας στοᾷ καὶ ταύτῃ βίβλους ὅσας εἶχεν ἐπαποθέμενος*). Leo der Isaurier (8. Jhdt. n. Chr.) brannte eine Bibliothek von 36500 Bänden im kaiserlichen Colleg (nahe der Sophienkirche) ebendort nieder (Kedren. I p. 454 Par. Zonar. XV 3 p. 104 Par. II. Glyk. p. 281). Kaisareia besass eine sehr bedeutende Bibliothek, begründet von Pamphilus Martyr., der fast 30000 Rollen zusammenbrachte (Isid. or. VI 6, 1). Durch den Bischof Euzoius wurden ihre schon schadhaft gewordenen Bestände *in membranis* hergestellt, d. h. aus Chartarollen in Pergamentcodices umgeschrieben (Hier. d. v. ill. 113); vgl. auch Hier. d. v. ill. 3. 75; c. Ruf. III 12; c. Pelag. III 2; com. in ep. ad Tit. 3). Von den alten B. Palaestinas handelt Alb. Ehrhardt Röm. Quartalschr. 1891, 217—265; die zu Jerusalem bei der hl. Grab- oder Patriarchalkirche (*βιβλιοθήκη τῆς ἁγίας Ἀναστάσεως*) ist vom Bischof Alexander (Anf. des 3. Jhdts.) gegründet und von Eusebios (h. e. VI 20, hier *Αἰλία* = Hierosolyma) und Hesych. presb. s. Long. mart. (Migne gr. XCIII 1560) erwähnt (vgl. auch A. Ehrhardt Centralbl. f. Bibl. IX 441ff.). Wie allgemein B., wenn auch nur kleine, schon früh mit christlichen Kirchen verbunden waren, lehren z. B. Hier. ep. 112 (*ecclesiarum bibliothecae*) und die Acta proc. col. Cirt. a. 303 (s. Concil. ed. Ph. Labbe I col. 1444: *cum ventum esset ad domum in qua Christiani conveniebant, Felix . . . Paulo episcopo dixit, Proferte scripturas legis et si quid aliud hic habetis . . . Posteaquam perventum est in bibliothecam, inventa sunt armaria inania*

u. s. w.). Letztere Stelle zeigt zugleich, wie eifrig die Schriften von den Christen entliehen wurden. Vgl. Jo. Lamii De erud. apostol. ed. 2 (Florenz 1766) I 233f. 500. 506ff. 678. 736ff. u. Append. 1053. 1121ff.

VIII. Anlage der Bibliotheken. Ausser dem, was über die Anlage der pergamenischen Bibliothek auf Grund der Ausgrabungen bemerkt wurde (s. o. S. 414f.), wissen wir von der alexandrinischen Bibliothek, dass sie feuersicher gebaut war (s. o. S. 411), und dürfen annehmen, dass dieser Vorgang bei Anlage anderer grosser B. nachgeahmt wurde. Typisch war für sie die Verbindung einer Säulenhalle (*στοά, porticus*) für die Benützung mit den eigentlichen Bücherräumen (C. O. Müller Arch. § 292, 5. A. Conze S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 1263f., der auf Aphthon. prog. 12 p. 107 W. wegen der Serapeumsbibliothek in Alexandrien verweist, vgl. Plut. Luc. 42 und die Angaben über verschiedene der vorher aufgezählten B.). Auch das Bibliothekszimmer der herculanischen Villa (dei Pisoni), das wegen des Rollenfundes berühmt ist, war so construiert (s. o. S. 417). In kleinen Privat-B. fiel Lager- und Benützungsraum wohl oft zusammen. Noch wesentlicher ist für die antiken B. ihre stete Verbindung mit einem Heiligtum, bezw. einer geweihten Stätte, mag der Schutzgott in einem inneren Zusammenhang stehen mit der Bibliothek (anfangs wohl stets so, z. B. im Museum zu Alexandrien) oder nur in einem äusseren. Auch wo dies nicht ausdrücklich überliefert ist, dürfen wir es unbedenklich annehmen. Die B. genossen so in allem den Schutz eines geheiligten Ortes; auch lehnte sich ihre Verwaltung leicht und zweckmässig an die ihres Heiligtumes an. Dieses hingegen gewann durch die Verbindung an Bedeutung und Popularität. In christlicher Zeit traten die Kirchen der Christen unmittelbar an die Stelle jener Heiligtümer, so dass z. B. Hier. ep. 112, wo er der christlichen B. im allgemeinen gedenkt, von *ecclesiarum bibliothecae* spricht. Im einzelnen schreibt Vitruv (I 2, 7. VI 7, 1) für Bibliotheksräume die Lage nach Osten vor wegen des Morgenlichtes, da die Alten litterarische Studien in der Regel nur des Vormittags betrieben, und wegen des Schutzes vor den feuchten Süd- und Westwinden. Nach Isid. or. VI 11 war eine Decke ohne Vergoldung und ein Fussboden von grünlichem (karystischem) Marmor aus Rücksicht auf die Augen der Benützer am beliebtesten. Dass seit den Zeiten der alexandrinischen und pergamenischen B. die Räume gern mit Statuen und Bildern, die der Bestimmung des Ortes entsprachen, geschmückt wurden, ist schon erwähnt (s. o. S. 415). Plin. n. h. XXXV 9 bezeichnet es zwar als ein *novicium inventum*, Bilder aus Gold, Silber oder Erz in den B. denjenigen zu weihen, *quorum inmortales animae in locis isdem locuntur*, doch ist er selbst geneigt anzunehmen, dass dasselbe schon früher in Alexandrien und Pergamon geschehen sei. In Rom ging Asinius Pollio zuerst damit vor, jedoch, von Varro abgesehen, nur mit Bildern Verstorbener (Plin. n. h. XXXV 10. Suet. Tib. 70). Sehr bald wurde es ganz gewöhnlich (s. J. Marquardt Privatl.² 615. M. Ihm 516, 14; über griechische B. s. CIG 6186. Kaibel Ep. gr. 829. Le Bas III 1618b 15 [s. o. S. 419f.]. Dio Chrys. or. XXXVII p. 104 R. und Haeberlin a. O. VII 274). Die innere Einrichtung können wir aus Stellen der Alten und dem Befunde der Ausgrabungen schliessen (s. vorher S. 415; übrigens scheinen Reste von Bibliotheksräumen häufiger vorzukommen, als man gewöhnlich annimmt); vgl. auch W. Ad. Becker Gallus II³ 363ff.

Die Büchermagazine waren, soweit es die Rücksicht auf Licht und Luft gestattete, gewiss eng mit Gestellen (*armaria, foruli, loculi, loculamenta*, figürlich *nidi*) besetzt (Apoll. Sid. ep. II 9, 4); bis an die Decke (*tecto tenus*) reichten sie (Sen. de tranq. an. 9, 6). Die Enden der wagrechten Tragbalken waren zum Teil fest in die Wände eingelassen (Dig. XXX 41 § 9 *bibliothecis parietibus inhaerentibus*; vgl. XXXII 52 § 7. Plin. ep. II 17, 8). In den Abteilungen der Gestelle lagen die Rollen, ihre Köpfe (*frontes*) mit der Titeletikette (*index, titulus*) ragten hervor (Sen. a. O.); etwa 170 Rollen mochten auf den □m. Ansichtsfläche gehen. Man erinnert sich dabei der von Leuten des Atticus in der Bibliothek des Cicero eingeführten *πήγματα* und der *σίλλυβοι* der Rollen, offenbar einer griechischen, in Rom damals noch neuen Einrichtung (Cic. ad Att. IV 8a). Über die bezüglichen Funde von Herculanum vergl. J. J. Winckelmanns Werke I 401f. Häufig waren die *armaria* von kostbarem Stoff (Dig. XXXII 52 § 7) und mit Gold und Elfenbein verziert. In grösseren B. waren sie numeriert und darnach gewiss die Rollen signiert (Hist. Aug. Tac. 8; vgl. W. A. Becker a. O. 365 und s. auch Abbildungen der *capsae* in Ztschr. f. Rechtsgesch. 1891). In öffentlichen B. waren die Bücher natürlich katalogisiert (Quint. X 1, 57). Ein Bild von der Benützung der B. geben verschiedene Stellen des Gellius, z. B. XIII 20, 1. Dass nicht selten und ohne grosse Schwierigkeiten Bücher aus öffentlichen B. zur Benützung auch nach Hause verliehen wurden, geht aus manchen Stellen hervor (z. B. Gell. XIX 5. Marc. ad Front. 4, 5 Nab.). Dass man im Altertum bereits die Schriften einzelner Autoren alphabetisch ordnete, zeigt ausser der Überlieferung antiker Werke die griechische Inschrift aus Rom (CIG 6047) mit dem Verzeichnis der Dramen des Euripides (*A—Δ*) unter dessen Reliefbildnis. Reste des Katalogs einer antiken (philosophischen) Bibliothek auf einem Petersburger Papyrus (gefunden in der Nähe von Alexandrien) sind von Ed. de Muralt Catal. d. man. grecs d. l. bibl. impér. (Petersb. 1864 Abbild. nr. 13) veröffentlicht und von J. Zündel Rh. Mus. XXI 431f. besprochen. Vgl. CIG 3311. 4315a. 8613 (mit Schriftenverzeichnissen) und überhaupt E. Egger a. O. X 79ff.

IX. Verwaltungspersonal. Vgl. besonders O. Hirschfeld a. O. 189ff. M. Ihm a. O. 522ff. An der Spitze der grossen B. standen zunächst und durch längere Zeit berühmte Gelehrte, in der späteren Kaiserzeit höhere Verwaltungsbeamte. Griechisch bezeichnete man sie als *ἐπὶ τῆς βιβλιοθήκης, ἐπίτροπος (ἐπιστάτης?) βιβλιοθήκης*, anscheinend ziemlich spät oder nur provinziell als *βιβλιοφύλακες; φύλαξ καὶ προϊστάμενος* steht bei Glyk. p. 281 Par. Aus Rom werden *procuratores bibliothecae* citiert; *custos praepositus* (Ovid. trist. III 1, 67f.) ist wohl nur dichterisch gebraucht; *bibliothecarius* kommt bei Fronto p. 68 Nab., in Glossen

und daraus vielleicht im Schol. Plaut. (s. o. S. 412) vor. Als *procurator bybliothecae* (oder *bibliothecae*) werden ausser den schon in früheren Abschnitten (V, VI, VII) einzeln angeführten Männern, meist in Inschriften, genannt: Tib. Claud. Scirtus, Freigelassener des Claudius (CIL X 1739); L. Iulius Vestinus (CIG 5900), der unter Hadrian zugleich u. a. Vorsteher des alexandrinischen Museums war; einer mit verstümmeltem Namen, nach Hirschfeld bei M. Ihm 523 Eudaimon (Bull. hell. III 257. CIL III 431), auch unter Hadrians Regierung; der Ritter L. Baebius Aurelius Iuncinus (CIL X 7580); der Ritter T. Aelius Largus aus Praeneste nach einer angezweifelten Inschrift (CIL XIV 2916; Zeit ungewiss), die indes Mommsen für echt hält; Q. Veturius Callistratus, der übrigens nur als Leiter der äusseren Verwaltung (*rationum summarum*) erscheint (CIL VI 2132; s. Hirschfeld 190). Die wissenschaftlichen Beamten waren ihm wohl untergeordnet; zu diesen zählte vermutlich der bei Fronto a. O. erwähnte *bibliothecarius*. Aus dieser Stelle mit O. Hirschfeld 188 auf gemeinschaftliche Verwaltung der Apollobibliothek und der tiberianischen durch einen Bibliothekar zu schliessen, dafür liegt kein zwingender Grund vor. Von Iuncinus wissen wir aus der Inschrift, dass sein Einkommen 60 000 Sesterzen betrug, die niedrigste Gehaltsstufe der Procuratoren (s. Hirschfeld 190. 258ff.). Das Unterpersonal bestand zumeist aus Sclaven, und zwar je nach der Zuständigkeit der einzelnen B. aus solchen des Kaisers oder der Stadt (*publicus* [*servus*]). Sie heissen *a* (oder *ab*) *bybliotheca* (*bibliotheca*), ausnahmsweise *ad bibliothecam*, meist mit Angabe der Bibliothek, selbst der Abteilung (*bibliotheca graeca* oder *latina*), an der er angestellt war (s. M. Ihm 524ff.); Höhergestellte unter ihnen hatten den Titel *magister* (s. Hirschfeld 191). Wo der Name der Bibliothek fehlt, ist anzunehmen, dass der betreffende Sclave nach der Disposition der Generalverwaltung in dieser oder jener Bibliothek thätig war. Für gewisse Zweige des Dienstes gab es besondere Sclaven mit dem Namen *vilicus a bybliotheca* (und dem der Bibliothek), vermutlich für die Hausverwaltungsgeschäfte (CIL VI 4435 und [?] 8679, ebenso XIV 196 aus Ostia). Selbst eigene Ärzte (Freigelassene) scheint die Generalverwaltung der römischen B. für das Bibliothekspersonal gehalten zu haben (CIL VI 8907). Anzeichen für eine Oberleitung aller B. (des Kaisers oder sämtlicher?) giebt es mehrere (vgl. CIG 5900. CIL III 431 und s. o.). Seit dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. verschwindet in den Inschriften die Bezeichnung *a bybliotheca*: rein administrative Rücksichten griffen in der Verwaltung der B. Platz, wie in der Oberleitung, so vermutlich beim Unterpersonal, und damit gab man es auf, geeignete Sclaven in ein engeres und dauerndes Verhältnis zu B. zu bringen. Auf ein solches liess vorher schon ihre Wahl entweder für die griechische oder die lateinische Abteilung schliessen, welche doch wahrscheinlich ihrer besonderen Befähigung entsprochen hat.

X. Erweiterung und Wechsel der Bedeutung von *βιβλιοθήκη*, bezw. *bibliotheca*. Die gute, von der grossen Bibliothek in Alexandrien ausgehende Organisation der B. Ägyptens und das alte Ansehen, dessen sich gerade dort das Schrift- und Buchwesen und dessen Hauptvertreter erfreuten, brachten es mit sich, dass diesen Instituten und ihren Beamten im Laufe der Zeit auch die Aufbewahrung und Verzeichnung anderer als litterarischer Schriftstücke zufielen. Nach erhaltenen Urkunden wurden Steuerprofessionen bei den *βιβλιοφύλακες* der *δημοσία βιβλιοθήκη* (z. B. in Arsinopolis) gemacht; jene Beamte führten über diese Behelligung Beschwerde. Es ist erklärlich, dass in der Folge das Wort *βιβλιοθήκη* selbst die entsprechende Bedeutung von ‚Steuerkataster' erhält; vgl. U. Wilcken Herm. XXVIII 230ff. und L. Mitteis ebd. XXX 601f. Eine andere Wendung nahm die Bedeutung früh in christlichen Kreisen, wo *bibliotheca* die Sammlung aller kanonischen Bücher, Altes nnd Neues Testament oder nur eines davon (*bibliotheca minor*) bezeichnet; s. Hieron. ep. 5, 2; de vir. ill. 75. Isid. or. VI 3, 2; vgl. Wattenbach Schriftw.[3] 152ff. Ein Bedeutungswechsel anderer (mehr formaler) Art im Worte *bibliotheca* ist es, worauf in Dig. XXXII 52 § 7 (vgl. 8) Bezug genommen wird: *sed si bibliothecam legaverit, utrum armarium solum vel armaria continebuntur an vero libri quoque contineantur, quaeritur. et eleganter Nerva ait interesse id quod testator senserit: nam et locum significari ‚bibliothecam eo'* (s. Mommsen z. d. St.)*: alias armarium, sicuti dicimus ‚eboream bibliothecam emit': alias libros, sicuti dicimus ‚bibliothecam emisse'. quod igitur scribit Sabinus libros bibliothecam non sequi, non per omnia verum est: nam interdum armaria quoque debentur, quae plerique bibliothecas appellant.* [Dziatzko.]

Biblis s. Byblis.

Biblos. **1)** *Βίβλος* (auch *Βιβλίνης* und *Βιμβλίνης*), angeblich Fluss auf Naxos, von welchem nach einigen der *Βίβλινος οἶνος* (s. d.) benannt sein sollte, Sem. bei Steph. Byz. und Etym. M. Moschop. in Schol. Hes. op. 589 (FHG IV 494). Wahrscheinlich ist der Name nur aus der Bezeichnung für eine aus Thrakien eingeführte Rebensorte erschlossen, Bursian Geogr. II 489, 5. [Oberhummer.]

2) S. Byblos.

3) S. Buch.

Biboblatis oder *Aethiopia B.* heisst beim Geogr. Rav. I 3. III 5. 9. 12. V 28 ein Teil des africanischen Continents, der etwa östlich an Aethiopia Garamantium, westlich an Mauretania Perosis grenzte, am Okeanos lag und nach Norden durch grosse Wüstenstrecken von der römischen Provinz Africa (speciell Africa, Numidia, Mauretania Caesariensis) getrennt war. In diesem Lande, das offenbar dem heutigen Oberguinea und dem von den Völkern der Fulbe oder Fellata bewohnten Teil des Sudans entspricht, lagen der See Tagge oder Tage (der heutige Tsade?), die *montes Tulliatodi* und floss der Fluss Ger, d. i. der Niger (Djoliba). Die Bewohner des Landes hausten in Erdhöhlen. [Sethe.]

Bibola, Ort an der Strasse von Luna nach Genua (Geogr. Rav. IV 32 p. 269. V 2 p. 336, bei Guido 35 p. 475 *Bibonia*). Ein Dorf B. existiert noch im Comune di Aulla (an der Magra), aber ca. 20 km. von der Küste; ob identisch? [Hülsen.]

Bibona. *Bibona* auf der Tab. Peut. verschrieben für *Dibona* = *Divona* (s. d.). [Ihm.]

Bibracte (Bibrax?), angesehenste, grösste und volkreichste Stadt der Aeduer, Caes. b. g. I 23. VII 55. 63. VIII 2. 4. Strab. IV 192 *μεταξὺ μὲν οὖν τοῦ Λίγηρος καὶ τοῦ Ἄραρος οἰκεῖ τὸ τῶν Αἰδούων ἔθνος, πόλιν ἔχον Καβυλλῖνον καὶ φρούριον Βίβρακτα.* Inc. gratiar. actio Canstantino 14 (J. 311) *sis licet dominus urbium, omnium nationum, nos tamen etiam nomen accepimus tuum: iam non antiquum Bibracte, quod hucusque dictum est Iulia, Polia, Florentia, sed Flavia est civitas Aeduorum* d. h. Augustodunum, das heutige Autun (s. Augustodunum). Der Name B. wird sonst nicht erwähnt. Er bedeutet nach Zeuss ‚Stadt der Biber' (korn. *befer* = *beber*, ahd. *bibar*), Glück Kelt. Namen 43. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Bibrax und die Göttin Bibractis. [Ihm.]

Bibractis (*Bibracti* Dativ), die Göttin (Quellgöttin?) von Bibracte, heut Mont Beuvray bei Autun. Inschrift aus Autun: *Deae Bibracti P. Capril(ius) Pacatus VIvir Augustal(is) v. s. l. m.* Orelli 1973. Babelon et Blanchet Catalogue des bronzes antiq. de la bibl. nat. (Paris 1895) p. 709f. nr. 2304 (daselbst weitere Litteratur). Desjardins Géogr. de la Gaule II 467. Dictionnaire archéol. de la Gaule, Époque celtique I p. 156. Bulliot Revue celt. I 306ff. II 21ff. (auch Rhein. Jahrb. LXXXIII 127 Anmerk.). Zwei andere Inschriften sind verdächtig, Allmer Rev. épigr. 1895, 378 nr. 1138. [Ihm.]

Bibrax, *oppidum Remorum nomine Bibrax* Caes. b. g. II 6. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. führt aus den Acta Sanctor. Jan. IV 24 an: *ad Laudunum montem qui antiquo sermone Bibrax nuncupabatur.* Heut wohl Vieux-Laon (bei Laon, dép. de l'Aisne). Desjardins Géogr. de la Gaule II 453. 627f. Vgl. Bibracte. [Ihm.]

Bibroci, von Caesar B. G. V 21 ohne nähere Bestimmung genannte Völkerschaft im Süden Britanniens; der Name erinnerte an *Bibracte* und ähnliche. [Hübner.]

Bibulenius. Bibulenius Restitutus s. Restitutus.

Bibulus s. Calpurnius und Publicius.

Bicera, Fluss in Gallien (*Guasconia*) beim Geogr. Rav. IV 40 p. 299, nach Pinder und Parthey heut Vezère (Nebenfluss der Dordogne). [Ihm.]

Bicheris (*Βίχερις*), sechster König der vierten ägyptischen Dynastie, Manethos nach African. bei Synkell. p. 56 D, FHG II 548. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 6. Ein entsprechender hieroglyphischer Name ist nicht bekannt. Man hat zwar mit dem B. den in einer kalendarischen Notiz genannten König identificieren wollen, dessen neuntes Regierungsjahr sich danach ungefähr berechnen lässt; der Name ist jedoch nicht, wie man annahm, *Bagerḥrē* zu lesen, sondern ist der Vorname des Königs Amenḥotep I., des zweiten Königs der 18. Dynastie, der im 16. Jhdt. v. Chr. regierte. [Sethe.]

Bicilis, ein Dakier, der dem Könige Decebalus nahe stand, geriet in die Gefangenschaft des Traian und zeigte ihm nach dem Tode des Decebalus die Stelle, wo die Schätze des Königs in das Wasser versenkt waren (Cass. Dio LXVIII 14). [Henze.]

Bicum. 1) In Nordpalästina (Geogr. Rav. II 15 p. 85, 7), wohl statt *Vicus*, sonst unbekannter Ort.

2) In Mesopotamien (Geogr. Rav. II 13 p. 80, 2) = *Vicus* der Tab. Peut.; nicht identificiert. [Benzinger.]

Bicurgium (*Βικούργιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptol. II 11, 14. Lage unbestimmt, Name verderbt aus *-burgium*? [Ihm.]

Bida (im Itin. Ant. p. 39 *Bidil*, nur im Codex des Escurial *Bida*, auf der Tab. Peut. *Syda*), Ort in Mauretanien (nach den Itinerarien Municipium, nach Ptolem. IV 7, 28 römische Colonie), an einer Strasse, die von Saldae (Bougie) durch das Innere nach Rusucurrium (Dellys?) führte, nach Itin. Ant. p. 39 40 Millien von Tubusuctu, heute Ticlat (vgl. auch Iul. Honorius c. 44); danach hat man B. mit dem kabylischen Dorf Djemâ-Saharids, 10 Kilometer von Fort National, identificiert (CIL VIII p. 768. Cat La Maurétanie Césarienne 109). [Dessau.]

Bidaium s. Bedaium.

Bidamas (*Βιδάμας*), Castell in der Nähe von Theodosiopolis von Iustinian angelegt, Procop. de aedif. II 6. [Fraenkel.]

Bidana, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238 = *Beda* (*vicus*), heut Bitburg. S. Beda Nr. 2. [Ihm.]

Bidaspes, nördlichster Hauptfluss des indischen Fünfstromlandes oder Panǧ-âb, welcher, mit dem Akesines vereinigt, in den Zaradros einmündet; an den Quellen des B., Sandabal (= Akesines) und Ruadis liegt die grosse Landschaft Kaspeiria; zwischen dem oberen Indos und B. liegen Arsa und das Gebiet der Panduaoi (skr. Pandava); Ptol. VII 1, 26. 27. 42. 45. 46. Es ist der heutige Ǧhalam oder Bihat; letztere Form geht zurück auf prakr. Vi-taṭṭhâ, d. i. skr. Vitástâ f. ‚die entschleuderte, schnelle' oder ‚die ausgespannte, lange', von der Wurzel *taṅs*; mit der Asiknî (= Akesines) verbunden erscheint die Vitastâ schon im Rig-Veda; in Kašmîr heisst der Fluss noch jetzt Bidastâ. Möglicherweise stand in dem von Ptolemaios benutzten Berichte *Βιδάσπης*. Die vulgäre griechische Form lautet mit persischem Anklang an *-açpa* ‚Ross' Hydaspes (s. d.); eine prakritische Mischform Bidaspâ hat es gewiss nicht gegeben. [Tomaschek.]

Bidatas (*Βιδάτας*), Epiklesis des Zeus auf Kreta in zwei kretischen Inschriften, a) R. Bergmann De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860, b) CIA II 549 = Voretzsch Herm. IV 267. Das Wort wird von J. Schmidt in Kuhns Ztschr. f. vergleich. Sprachforsch. XII 217 als *Ἰδήτης* = *Ἰδαῖος* erklärt, von Voretzsch a. a. O. dagegen als *ὑέτιος* von einem kretischen *βίδωρ* = *ὕδωρ*. [Jessen.]

Bidens. 1) Nigidius (bei Gell. XVI 6, 12. Macrob. VI 9, 5) sagt, dass nicht nur Schafe, sondern alle zweijährigen Opfertiere *bidentes* genannt würden. Doch Coruncanius (bei Plin. VIII 206) spricht nur von den zu Opfern gebrauchten Wiederkäuern, die *bidentes* geworden sein müssten. In der Regel war jedoch mit B. (schlechthin als Substantiv) nur das Schaf gemeint (Laberius bei Non. 53, 20. Verg. Aen. IV 57, dazu Serv. V 96. VII 93. VIII 544. XII 170. Ovid. met. XV 575; fast. IV 935. Sen. Oed. 569. Stat. Theb. III 457. Corp. Gloss. L. II 29, 37), selten wurde das

Rind (Fest. ep. p. 35, 2) oder der gar nicht zu den Wiederkäuern gehörende Eber (L. Pomponius bei Gell. XVI 6, 7. Non. 53, 18. Macrob. VI 9, 4) *bidens* (Adj.) genannt. Das Wort wurde mit *duidens* (Fest. ep. p. 66, 16) und fälschlich mit *ambidens* (oben und unten Zähne habend, ebd. 4, 17) identificiert. Ungenau ist auch die Deutung als zweijährig (Nigid. bei Non. 53, 22. Corp. Gloss. L. II 29, 35) oder fast zweijährig (Serv. Aen. IV 57; vgl. VI 39), wobei gar das Wort aus *bidennis quasi biennis* entstanden sein soll (Nigid. bei Gell. XVI 6, 13. Macrob. VI 9, 6). Richtig erklärt werden die *bidentes* als Opfertiere, welche zwei Zähne haben, die länger sind als die übrigen (Hyg. bei Macrob. VI 9, 7), und zwar als solche Schafe (Fest. ep. p. 33, 10. Serv. Aen. VI 39. Corp. Gloss. L. IV 592, 18). Dabei wird denn auch hervorgehoben, dass diese zwei Zähne unter andern acht hervorragten (Hyg. bei Gell. XVI 6, 15). Dies wird dann speciell von den Schafen gesagt (Isid. orig. XII 1, 9), bei welchen diese Erscheinung etwa zu Ende des zweiten Lebensjahres eintrete (Serv. Aen. IV 57; vgl. Acro zu Hor. c. III 23, 13). Rind und Schaf besitzen nämlich 24 Backen- und 8 Schneidezähne; letztere befinden sich aber nur im Unterkiefer. Beim Schaf erscheinen die beiden mittelsten Schneidezähne, die Zangen, zuerst von allen Zähnen, nämlich etwa 8 Tage nach der Geburt; diese werden auch zuerst gewechselt, nämlich mit 1—$1^1/_2$ Jahren, worauf das Schaf bei uns auch Zweischaufler oder Jährling heisst; an die Stelle der ersten, der sog. Milchzähne, treten nämlich zwei grössere, breitere Schneidezähne (vgl. A. Nehring Jahrb. f. Philol. 1893, 66; auch A. Spengel Blätt. f. bayr. Gymn. XXIV 1888, 262ff.). Dann folgen die beiden benachbarten Schneidezähne mit $1^1/_2$—2 Jahren, die ersten Backenzähne u. s. w. Beim Rinde erscheinen die Milchzangen mit oder bald nach der Geburt; im 15.—20. Monat werden sie durch sehr breite, schaufelförmige dauernde Zangen ersetzt; mit 25—27 Monaten wechseln dann die beiden benachbarten Schneidezähne u. s. w. Da die Alten für den ersten Wechsel ein Alter von fast 2 Jahren für das Schaf angeben, so vermutet Nehring (a. O. 67), dass die Schafe der alten Römer im Vergleich mit den wohlgepflegten, auf Frühreife gezogenen Rassen unserer heutigen Kulturländer hinsichtlich des Zahnwechsels spätreif gewesen seien oder im Laufe der Jahrhunderte überhaupt eine Verfrühung im Eintritt des Wechsels der beiden mittelsten Schneidezähne beim Schafe sich herausgebildet habe. Das Fleisch der Schafe und Rinder im Alter von $1^1/_2$—2 Jahren ist zart und wohlschmeckend, so dass es sowohl den Göttern als auch den Priestern gefallen konnte. Beim Eber kann B. wohl nur die von den Wiederkäuern auf ihn übertragene Bedeutung von ‚zweijährig' gehabt haben, ohne dass die Beschaffenheit der Zähne dabei in Betracht kam. Übrigens kann sich die Vorschrift der Pontifices, nur *bidentes* zu opfern, nicht auf Privatopfer bezogen haben (vgl. Hor. c. III 13, 9f.). Denn Varro (r. r. II 4, 16) sagt, dass das Schwein mit dem zehnten, Plinius (VIII 206), dass dieses mit dem fünften, das Schaf mit dem siebenten und das Rind mit dem dreissigsten Tage für das Opfer geeignet (*purus*) sei. Daher betont Vergilius fast immer für die Opfer von B. in der Heroenzeit, dass sie *rite* oder *de more* geschahen oder dass die geopferten *b. lectae de more* waren. Bei Horatius werden denn auch öfters Lämmer geopfert, auch ein zartes Kalb (c. IV 2, 54) und ein zweimonatliches Ferkel (c. III 17, 15). Öfters ist B. gleichbedeutend mit *ovis* überhaupt für ‚Schaf' gebraucht (Ovid. met. X 227. Phaedr. I 17, 8. Sen. Oed. 134. Symphos. aenigm. 33. Corp. Gloss. L. IV 211, 44). Einmal ist scherzweise damit ein altes Weib bezeichnet (*bidens amica* Priap. 82 [83] 26), d. h. ein solches, welches nur noch zwei Zähne hat.

2) Das Wort wurde dann in übertragenem Sinne mitunter für verschiedene Werkzeuge mit zwei Zacken oder Spitzen, wie die Schere (Verg. epigr. X [VIII] 9), den zweiflügeligen Anker (Plin. VII 209. Corp. Gloss. L. IV 407, 2), regelmässig aber als Substantiv für den Karst, d. h. die zweizinkige Hacke, gebraucht, während *raster* oder *rastrum* in der Regel eine mehrzinkige Hacke bezeichnete. Heute nennt man den Karst in Italien (und Spanien) *bidente*, dessen Eisen etwa einer zweizipfligen Fahne ähnlich sieht, aber wohl auch etwas anders gestaltet sein kann. Auf einem römischen Grabmal ist ein ländlicher Arbeiter mit einem B. in der Hand abgebildet, dessen Eisen zunächst mit einer Seite quer am Stiel befestigt ist und dann in zwei ziemlich weit von einander abstehende, schwach gebogene, spitze Zinken ausläuft (Abb. bei Daremberg et Saglio Dict. I 709 fig. 854 nach Fabretti Inscr. ant. p. 574). Eine antike Gemme zeigt einen ermüdeten, sich auf eine Hacke mit zwei gebogenen Zinken stützenden, gefesselten Amor; diese unterscheidet sich aber wesentlich von der vorigen, sofern der Stiel wie beim *capreolus* zwischen dem spitzen Winkel, in welchem hier die Zinken zusammenstossen, hindurchgeht und die Enden der Zinken nicht spitz, sondern in Schneiden auslaufen (Abb. ebd. fig. 855). Auch auf andern Gemmen werden mythologische Personen, wie Saturnus und Psyche, den B. haltend und bisweilen ebenfalls gefesselt dargestellt (vgl. E. Saglio a. a. O. 709, 5). Unter diesen Darstellungen findet sich auch ein B., welcher der angegebenen heutigen Form gleicht (Abb. bei Rich Ill. Wörterb. d. r. Altert., übers. von C. Müller 1862. S. 78). Ein in Mainz gefundenes Karsteisen aus römischer Zeit ähnelt fast einer geschlossenen Kneifzange; durch den oberen, ringförmigen Teil war in horizontaler Richtung der Stiel hindurchgegangen (Abb. bei L. Lindenschmit Die Altert. unserer heidn. Vorzeit III Taf. IV 23). Im heutigen Griechisch heisst der Karst *τὸ δικέλλι* oder *τζαπί*, wovon das letztere Wort aus dem spätgriechischen *τζάπιον* (Corp. Gloss. L. III 262, 62) hervorgegangen ist. Mit *bidens* identificiert wird in den mittelalterlichen Glossarien *δίκελλα* (Corp. Gloss. L. II 29, 52. 277, 33. III 204, 54. 440, 31) oder *δίκελλον* (ebd. 23, 40. 326, 1), auch *διόδους* (ebd. 262, 60). Nun soll *σμινύη* (Aristoph. av. 602; nub. 1486. 1500; bei Eust. Il. II 267. Plat. rep. II 370 d. Xen. Cyr. VI 2, 34. 36; vgl. Nic. ther. 386. Ed. Diocl. 15, 44) oder *σμινύς* (Aristoph. bei Poll. X 173) oder *σμινύδιον* (ebd. VII 148) attisch gewesen sein, nämlich *σμινύη* von den Attikern nach Galenos (XVIII 2, 424) statt *δίκελλα*, nach Moiris

(p. 345 ed. Piers.) statt σκαφεῖον und ἀξίνη πλατεῖα gesagt sein. Doch wurde σμινύη eben verschieden erklärt, teils als δίκελλα, teils als ἀξίνη (Tim. gloss. p. 233), teils auch als σκαφεῖον (Phot. lex. Suid. Eust. a. a. O.) oder σκαφίδιον (Hes.), am genauesten als σκαφίον d. h. Hacke oder ἀξίνη ἐκ τοῦ ἑτέρου μέρους δικελλοειδής, also als eine Axt, welche auf einer Seite karstähnlich war (Schol. Plat. a. a. O.). Da σμινύη auch neben δίκελλα genannt wird (Poll. X 129. Alciphr. III 24, 3) und sich letzteres auch bei den Attikern findet, so scheint doch ein kleiner Unterschied in der Bedeutung zwischen beiden Wörtern obgewaltet zu haben. In den Geoponica findet sich übrigens σμινύη nicht. Die δίκελλα war ein ländliches Werkzeug (Poll. X 129. Ed. Diocl. 15, 43), mit welchem man das Land umgrub (Soph. Ant. 250. Ps.-Phocyl. 158 [146]. Bekk. anecd. I 240, 3) wie mit dem Pfluge (Aischyl. bei Steph. Byz. s. Ἄβιοι; vgl. Suid.) oder besser als mit diesem (Theophr. c. pl. III 20, 8), wenigstens in gebirgigen, stürmischen, regnerischen oder nördlichen Gegenden (Geop. II 23, 12), wo nur ein tiefgehender Pflug Ersatz schaffen kann (Geop. III 11, 8), während sich für einen leichteren Boden mehr der Pflug eignet (Geop. II 23, 5). Von den Römern wurde der B. neben dem Pfluge gebraucht (Tib. I 10, 49. II 3, 6. Ovid. fast. IV 694. 927. Masur. Sabin. Dig. XXXIII 7, 8 pr.), er allein, um Dorngebüsch auszuroden (Lucret. V 208), oder auf steinigem Boden (Plin. XVIII 46) oder im Garten (Iuv. III 228). Besonders aber wurden δίκελλα und B. beim Umgraben des Weingartens angewandt (Verg. ge. II 355. 400. Col. III 13, 3. IV 5, 5. 14, 1. 18, 8. V 5, 3; de arb. 12, 2. Geop. V 3, 2. 25, 4. 42, 1); dabei sollten die Zinken 3 Fuss lang sein (Plin. XVII 159). Ebenso sollte eine junge Baumpflanzung mit der δίκελλα umgegraben werden (Geop. X 81, 1); auch Dünger, welcher ein Jahr aufbewahrt war, damit umgearbeitet (Geop. XII 4, 5). Unkraut sollte im Juli mit kupfernen B. ausgerodet werden (Pall. VIII 5), wobei aber auch noch andere dem Aberglauben eigene Massregeln zu beobachten waren. Endlich gebrauchten auch die Soldaten den B. zum Aufwerfen von Gräben (Veget. r. mil. II 25). [Olck.]

Bidental, Bezeichnung des Blitzgrabes, d. h. der Stelle, an der ein Blitz in die Erde gefahren und unter bestimmten Caerimonien bestattet worden war (s. Fulgur conditum und vgl. vorläufig Mommsen Ber. Gesellsch. d. Wiss. Leipz. 1849, 292f. Marquardt Staatsverw. III 262f.), so genannt von dem Opfer von *bidentes* (s. Bidens Nr. 1), das dort zur Expiation dargebracht wurde: Fest. ep. 33 *Bidental dicebant quoddam templum, quod in eo bidentibus hostiis sacrificaretur.* Fronto de diff. vocab. p. 523 K. *bidental locus fulmine tactus et expiatus ove; bidentes enim oves appellantur.* Non. p. 53, 23 *Nigidius Figulus dicit bidental vocari, quod bimae pecudes* (dies Erklärung von *bidentes*) *immolentur.* Corp. gloss. lat. II 30, 8: *bidental τόπος κεραυνοπλήξ.* 348, 9 *κεραυνοβόλιον bidentale.* Porph. zu Hor. a. p. 471 *id quod Iovis fulmine percussum est, bidental appellatur.* Schol. Pers. II 27 *bidental dicitur locus secundo percussus fulmine, qui bidente ab aruspicibus consecratur, quem calcare nefas est.* Die Stelle war eingefriedigt (*saeptum bidental* Apoll. Sid. carm. IX 194; vgl. Puteal) und gehörte zu den *loca religiosa* (Fest. ep. p. 92, 17), die weder betreten noch irgendwie angetastet werden durften (Hor. a. p. 471 *triste bidental moverit incestus.* Pers. II 27 *triste iaces lucis evitandumque bidental* u. Schol. a. a. O.). Nach einer Reihe übereinstimmender Zeugnisse fand das expiatorische Opfer der *bidentes* nach etruskischem Ritual durch die Haruspices statt (Pers. II 26 *fibris ovium Ergennaque iubente triste iaces . . . bidental,* und dazu die Schol.: *in usu fuit, ut augures vel aruspices adducti de Etruria certis temporibus fulmina transfigurata in lapides infra terram absconderent, cuius in paratione rei oves immolabantur . . Ergennae nomen aruspicis fictum secundum morem Etruscorum.* Apul. de deo Socr. 7 § 28 p. 10, 14 Lütj. *Tuscorum piacula, fulguratorum bidentalia.* Apoll. Sid. carm. IX 193f. *quae fulmine Tuscus expiato saeptum numina quaerit ad bidental*). Inschriftlich aber kennen wir *sacerdotes bidentales,* die ein Collegium mit dem (in dieser Anwendung sonst nicht nachweisbaren) Namen *decuria* unter einem *quinquennalis* bilden (*decuria sacerdotum bidentalium* CIL VI 568. Bull. arch. com. 1881, 4, *dec(uria) sacerdotum videntalium* Bull. arch. com. 1887, 8; *quinquennalis decur(iae) bidentalis* CIL VI 567, derselbe Mann *[quinque]nnalis decuriae [sacerdo]tium videntalium* CIL XIV 2839; *sacerd(os) bidentali(s)* CIL XIV 188), und zwar sind von den sechs bekannten Inschriften drei Weihungen an Dius Fidius (*Semoni Sanco deo Fidio* CIL VI 567; *Sanco sancto Semon(i) deo Fidio* ebd. 568; *Semoni Sanco sancto deo Fidio* Bull. arch. com. 1881, 4), eine vierte (Bull. arch. com. 1887, 8) findet sich auf Bleiröhren, die auf dem Quirinal an der Stelle, wo einst der Tempel desselben Gottes lag (s. Hülsen Rh. Mus. XLIX 1894, 409f.), ausgegraben worden sind (ebendaher stammt auch die Inschrift CIL VI 568). Mit vollem Rechte hat man daher eine besonders enge Beziehung dieser Priesterschaft zu Dius Fidius angenommen (Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom I 276f. Anm. Gatti Bull. arch. com. 1887, 8f. Hülsen Röm. Mitt. IV 274). Diese erklärt sich daraus, dass man die bei Tage niederfahrenden Blitze ebenso als von Dius Fidius gesandt betrachtete, wie die nächtlichen von Summanus, weshalb die volle Inschrift des Blitzgrabes in diesem Falle lautet *Summanium fulgur conditum* (Bull. arch. com. 1881, 6. CIL VI 206), in jenem *fulgur Dium* (CIL VI 205. X 40. 6423, häufig entstellt *fulgur divom* CIL V 6778. VII 561. XII 3047–3049); wenn Fest. p. 229 und Plin. n. h. II 138 den Iuppiter (Fulgur) als den Entsender der Tagesblitze bezeichnen, so widerspricht das dem nicht, da ja Dius (= *Diovis*) Fidius von Iuppiter nicht verschieden, nur eine besondere Kultform dieses Gottes ist; dass das Blitzgrab in seiner Anlage mit dem Heiligtume des Dius Fidius die Eigenschaft teilt, dass es nicht bedeckt sein darf, sondern von oben der Himmel hinein sehen muss (Fest. p. 333 vgl. mit Varro de l. l. V 66), hat Gilbert a. a. O. betont. Jedenfalls haben dann diese *sacerdotes bidentales* nichts mit etruskischem Caerimoniell zu thun, sondern vertreten den *ritus Romanus.* Da wir den Namen in früherer Zeit

nie hören und die inschriftlichen Zeugnisse erst etwa der Zeit der Antonine angehören, so liegt die Vermutung nahe, dass die Priesterschaft erst damals gegründet worden ist, vielleicht als Erneuerung eines wirklichen oder vermeintlichen Priestertums älterer Zeit; die auf der einen Inschrift als Grund der Weihung angegebene Notiz *reciperatis vectigalibus* weist darauf hin, dass ihnen die Erträge gewisser Steuern als Einkünfte zugewiesen waren (Jordan Ann. d. Inst. 1885, 124f.). [Wissowa.]

Βίδεοι (oder *βίδνοι*), der inschriftlich belegte Name einer spartanischen Behörde, welcher bei Pausan. III 11, 2 und 12, 4 *βιδιαῖοι* heisst. Über ihre Functionen sagt Pausanias a. a. O., dass sie die Agone der Epheben auszurichten hatten; ihre Zahl giebt er auf fünf an, ihr Amtslocal als jenseits des Heiligtums der Athena gelegen. Inschriftlich sind sie bezeugt CIG 1268. 1269. 1270. 1271 und 1364a; in den beiden letztgenannten Inschriften ist ihre Zahl sechs. Über die Etymologie und Sonstiges Boeckh CIG I p. 609 und 88. [Szanto.]

Bideris (*Βιδερίς* Ptol. VII 1, 86), Ortschaft im Innern von Limyrike nahe dem Bettigo, und zwar im Gebiete des Kerobothras (Kêralaputra), dessen Residenz Karura war, das heutige Karûr an einem Zufluss der oberen Kâvêrî im District Koimbatûr; jetzt nicht mehr sicher nachweisbar. Mac Crindle Ancient India by Ptolemy p. 182 denkt an Yirodu 11° 20′ nördlich, 77° 46′ östlich; dem Namen nicht der Lage nach hat man früher Bîdar verglichen, eine Feste in Nizâms Gebiet von Haidarâbâd 17° 53′ nördlich, 77° 34′ östlich, wo Vasen aus Kupfer, Blei und Bronze erzeugt werden. [Tomaschek.]

Bidiaioi s. *Βίδεοι*.

Bidigis (*Βίδιγις*), Castell in der byzantinischen Dioecese Thrake, am Istros, Procop. de aedif. IV 11 p. 307 Bonn. [Oberhummer.]

Bidis (Cic. Verr. II 53; bei Steph. Byz. *Βίδος*; bei Plin. n. h. III 91 die Einwohner *Bidini*), ein Städtchen oder (nach Steph. Byz.) ein Castell Siciliens, nach Cluver bei der Kirche S. Giovanni di Bidino (oder Bibino) ca. 20 km. westlich von Syrakus, nach Pais Osservazioni sulla storia della Sicilia (Palermo 1888) 50. 124 auf dem jetzt Serra del Biggino genannten Felsen, wenig nördlich von Floridia. Vgl. Holm Storia della Sicilia I (1896) 158. [Hülsen.]

Biducassii s. Viducasses.

Bidzos (*Βίδζος*), illyrisches Castell (Proc. aedif. 282, 27), nach W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 60 im Bezirke Kavetzos. [Patsch.]

Biene. Unter *μέλισσα* (*τενθρήνη* bei Nic. al. 560, vgl. Schol. 547; *δάρδα* bei Hesych.) und *apis* haben die Alten in der Regel die Honig-B., Apis mellifica, verstanden. Es kommen dabei zwei Rassen in Betracht: 1) die einfarbig dunkelbraune deutsche B., von der die griechische oder Hymettos-B., Apis Cecropia, nur eine secundäre Abänderung ist, und 2) die italienische B., Apis ligustica, bei der besonders die beiden ersten Hinterleibsringe durch gelbrötliche Querstreifen gezeichnet sind. Den schönsten Typus der letzteren findet man in der Poebene; im übrigen Italien, besonders im Süden, sind die B. von dunklerer Farbe und daher mehr oder minder der deutschen ähnlich. Die Wurzel *mele* = streichen, erweichen, welche auch dem Worte *βλίττω* = zeideln (hervorgegangen aus *μλίτιω*) zu Grunde liegt, wird erst in der europaeischen Völkergruppe gefunden (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 195); *ἀνθρήνη*, *ἀνθρηδών* (bienenartige Tiere) und *τενθρήνη* (lakon. *θρώναξ* bei Hesych.) haben mit ahd. *Drohne* die indogermanische Wurzel *dhrē* = tönen, summen (Prellwitz 24 u. 318); verwandt sind auch *ἐμπίς* und Imme, vielleicht auch *apis* (Prellwitz 93); *κηφήν* = Drohne gehört zu *κωφός* (*κεκαφώς*) und *hebes* = stumpf mit der Grundform *ghebh*, *ghēbh*, *ghabh* (A. Fick Gött. Gel. Anz. 1894, 239). Der Name *Μελίτη* für das heutige Malta, für Samothrake und einen Demos in Attika hat nichts mit *μέλιττα* zu schaffen, sondern ist phoinikisch und hat demnach wohl ursprünglich מְלִיטָה = Rettung (hebr. מָלַט = *servavit*) geheissen (H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech., 1895, 210). Als Curiosum ist die Herleitung des Wortes *apis* seitens einiger Grammatiker von *a* und *pes* zu erwähnen, wobei sich Probus (II 1, 49; vgl. Prisc. VI 57. Isid. or. XII 8, 1) darauf beruft, dass Vergil (georg. IV 310) die B. *trunca pedum primo* nennt; oder die B. sollten davon benannt sein, dass sie sich mit den Füssen aneinander hängen (Isid. a. a. O.). *Fucus* = Drohne hat besonders mit ksl. *bŭčela* = Biene zur Grundform *bheuqo-* = brummen, summen (A. Fick Vergl. Wörterb. der indog. Sprachen[4] I 490). Erweckt auch die B. in unserer Zeit vielseitiges Interesse, so muss dies doch im Altertum viel mehr der Fall gewesen sein, da das seit Beginn der Kaiserzeit aus Indien und Arabien importierte und wohl nur zu medicinischen Zwecken verwendete *saccharum*, wie man heute annimmt nicht der Rohrzucker, sondern der Tabaschir des Bambus gewesen ist. Daher findet sich in der altklassischen Litteratur eine grosse Menge von Stellen, welche auf die B. Bezug haben. In erster Linie muss uns interessieren, was Aristoteles in seiner Schrift de animalium generatione und in seiner histor. anim. sagt, deren neuntes Buch freilich nur eine Compilation etwa aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. ist. Die ganze Schrift ist im folgenden einfach mit Ar. (nach der Didotschen Ausg. von Bussemaker) citiert.

Die vielen physiologischen und biologischen Irrtümer der Alten haben übrigens erst in der neuen und neuesten Zeit eine Berichtigung erfahren, obwohl schon Plinius erzählt, dass ein Consular auf seinem Landgute bei Rom durchsichtige Stöcke von Horn gehabt habe, vermittels deren man die Entwicklung der Brut habe beobachten können (XI 49), und viele solche von Marienglas, um die Arbeit der B. zu beobachten (XXI 80). So herrschte eine grosse Unklarheit über die Sexualität der B. Da *μέλισσα* (z. B. Ar. gener. III 10; h. a. IX 40, 1) und *apis* meist schlechthin die Arbeits-B., d. h. das Weibchen mit verkümmerten Geschlechtsteilen, bedeutete und diese nur ausnahmsweise noch durch den Zusatz *χρηστή* (Ar. V 21, 2. IX 40, 9. 10. 12. 14. Antig. Kar. 52) bezeichnet wurde, muss man sie ursprünglich als weiblich angesehen haben (vgl. Ar. gener. III 10). Ebenso waren *κηφήν* neben *σειρήν* (Plin. IX 48) und dem lakon. *θρώναξ* (Hesych.) sowie *fucus*, die Bezeichnungen der Drohne, männ-

lichen Geschlechts, und einige (bei Ar. V 21, 2; vgl. gener. III 10) behaupteten, dass die Drohnen die Männchen und die B. die Weibchen seien und sich begatteten, aber Hesiodos (theog. 594—99) vergleicht die Drohnen mit den menschlichen Weibern, doch werden sie allgemein und vorwiegend nur als unnütze Fresser (Hesiod. theog. a. a. O.; op. 305. Aristoph. vesp. 1116. Xen. oec. 17, 14. Plat. r. p. 554 d. 556 a. 564 b. 573 a. Ar. V 22, 1. IX 40, 5. 9. 11; gener. III 10. Varr. III 16, 8. Verg. g. IV 168. 244; Aen. I 435. Phaedr. III 13, 2. Sen. de clem. I 19, 2. Col. IX 15, 1. 2. Isid. or. XII 8, 3. Geop. XV 9, 3) oder als eine Krankheit des Stockes (Plat. r. p. 552 c) geschildert oder mit Fremdlingen im Staat (ebd. 567 d) oder gelehrten (Plut. de rect. rat. aud. 8; vgl. Dioskorides in Anthol. Pal. VII 708, 3) oder nächtlichen Dieben (Man. Phil. de an. propr. 29. 30) verglichen; daher seien sie mit den Waben herauszuschneiden (Plat. r. p. 564 c; vgl. Ar. IX 40, 8) oder auf andere Art auszurotten (Geop. XV 9, 1. 2). Selten findet sich die irrtümliche Auffassung, dass sie für sich Zellen bauten (bei Ar. IX 40, 5) oder die andern B. bei der Arbeit unterstützten (Plin. XI 27) und dass sie die Wärme im Stock vermehrten und dadurch die Entwicklung der Brut förderten (Col. IX 15, 2. Plin. XI 27). Man war jedenfalls im allgemeinen ungewiss, ob man die Arbeits-B. oder die Drohnen für männlich bezw. weiblich halten solle, da man eine Begattung zwischen diesen beiden nie wahrgenommen hatte (Athen. VIII 352 f. 353 a), wie sie denn auch nicht vorkommen kann. Der Königin, deren einzige Aufgabe das Eierlegen ist, schrieben die Alten zunächst die Rolle einer Herrscherin im Bienenvolke zu (Xen. oec. 7, 32. 33. Ar. I 1, 11. Verg. g. IV 154. 210 f. Plin. XI 29. 52—54. Ael. n. a. I 59. V 11. Basil. Magn. hom. VIII in hex. 4. Geop. XV 3, 2. 3. 8. 9. Man. Phil. de an. propr. 30, 610 f.). Darauf weisen schon die Benennungen *βασιλεύς, ἡγεμών, rex, dux, imperator* hin. Diese haben sonst männliches Geschlecht, nur Xenophon (a. a. O.) sagt *ἡ ἡγεμών*, jedoch auch *ὁ ἡγεμών*, (de instit. Cyr. V 1, 23). Auch sagte man *ἐσσήν*, ein Wort, welches auch für *βασιλεύς* im weiteren Sinne (Suid.), besonders von Kallimachos für Zeus (hymn. Iov. 66) und bei den Ephesiern gebraucht wurde (Etym. M. 383, 27 f.), doch bei letzteren wohl nur für die Opfervorsteher der Artemis (Paus. VIII 13, 1). A. Fick (Gött. Gel. Anz. 1894, 236) liest dafür *ἐσσήν* und erklärt es als Kurzwort zu vorauszusetzendem *ἐσσίλαος* von *ἕσσαι* = setzen. Richtig heisst es, dass die Königin nur mit dem ganzen Schwarm ausfliege (Ar. IX 40, 6. 13. Plin. XI 54; vgl. Xen. oec. 7, 33), wobei aber nur an den Auswanderungszug (Plin. a. a. O.), nicht auch an den Hochzeitsflug gedacht ist, und dass sie nie arbeite (Ar. gener. III 10. Sen. clem. I 19, 2). Obwohl einige behaupteten, dass das Vorhandensein eines Weisels zur Brut-erzeugung notwendig sei (Ar. V 22, 2; gener. III 10), so sollte dies doch nicht für die Drohnenbrut zutreffen (Ar. V 21, 1. 2; gener. a. a. O.), und dabei hielt man ihn teils für weiblich (bei Ar. V 21, 2) teils für männlich (Plin. XI 46), weil man die Begattung nie beobachtet hatte (Ar. gener. a. a. O. Plin. a. a. O.). Darüber allerdings herrschte kein Zweifel, dass bei Abgang des Weisels der Schwarm zu Grunde geht (Ar. IX 40, 6. Antig. Kar. 86. Verg. g. IV 214. Sen. a. a. O. Plin. XI 56. 64. Ambros. hexaem. V 71. Io. Tzetz. chil. IV 114). Wenn man auch nicht wusste, dass eine Königin die andere tötet, so behaupteten doch einige, dass beim Vorhandensein von mehr als einer Königin diese (bis auf eine) von den B. getötet würden (Plin. XI 56) oder dies vom Wärter geschehen müsse, um eine Entzweiung der B. zu verhindern (Varr. r. r. III 16, 18. Geop. XV 2, 15; vgl. u. S. 444). Dagegen glaubten andere, was z. B. bei der in Ägypten, Arabien, Syrien u. s. w. lebenden ägyptischen B. immer der Fall sein soll, dass sich in demselben Stock oder bei einem Schwarm mehrere befinden könnten (Ar. IX 42, 2; vgl. 40, 13. Col. IX 9, 6. 7. 15, 6), dass deren nur nicht zu viele sein dürften (Ar. V 22, 2), in welchem Falle die überflüssigen von den B. getötet würden (Ar. IX 40, 11). Da man über die Begattung der B. nicht ins klare kommen konnte (Ar. V 21, 1. Col. IX 2, 4. Plin. XI 46) oder sie gänzlich leugnete (Verg. g. IV 197 f. Petron. in Poet. lat. min. ed. Baehrens IV 90, 7. Quint. declam. 13, 16. Ambros. hexaem. V 67. Prudent. cathem. III 75), wie auch Rufinus Aquil. comm. in symb. apost. 74 (bei Migne XXI p. 350) dadurch die jungfräuliche Geburt Mariä erklärt, und man ihnen teilweise sowohl das männliche als das weibliche Geschlecht absprach (Augustin. de civ. dei XV 27, 4), so glaubten einige, dass sie ihre Brut anderswoher (bei Ar. V 22, 2; gener. III 10), von den Blüten mit dem Munde (Verg. g. IV 201. Ambros. a. a. O.) aufsammelten (bei Ar. V 21, 1. Theophr. de c. pl. 17, 9. Col. IX 2, 4), zweimal im Jahre (Ambros. a. a. O. 72), und zwar von denen der Wachsblume, Cerinthus aspera Roth und Cerinthus minor L., des Rohrs oder des Ölbaums (bei Ar. a. a. O.); andere nahmen dies wenigstens für die Drohnenbrut an (bei Ar. a. a. O.). Sehr ausführlich spricht Aristoteles (gener. III 10) über die Entstehung der B. und kommt zu dem Resultat, dass die Weisel zuerst die Arbeits-B. und dann auch einige Weisel, aber ohne Begattung, erzeugten, ebenso die Arbeits.-B. die Drohnen. Unter Hinweis hierauf und Verg. g. IV 200 citierend wollte Lactantius (instit. I 8) beweisen, dass Gott ohne Mithülfe eines Weibes Söhne zeugen könne. Ein sehr verbreiteter und über das Mittelalter hinaus sich erhaltender Aberglaube nahm an, dass die B. aus verwesenden Rindern entstehen könnten (Demokritos und Mago bei Col. IX 14, 6. Kallimachos bei Hesych. s. *βουγενέων* und im Etym. M. 144, 52. Archelaos bei Varr. r. r. III 16, 4. Nic. ther. 742 mit Schol. und Eutecn. Varr. r. r. II 5, 5. Ovid. fast. I 377 f.; met. XV 364 f. Plin. XI 70. Sext. Emp. Pyrrh. inst. I 41. Ael. n. a. II 57. Isid. or. XI 4, 3. Man. Phil. de an. propr. 54, 4; man vergleiche noch die ‚rinderentsprossenen' B. des Philetas bei Antig. Kar. 19. Nikandros al. 446. Varr. r. r. III 2, 11. Meleagros in Anth. Pal. IX 363, 13. Bianor ebd. IX 548, 2. Erykios ebd. VII 36, 3. Straton ebd. XII 249, 1. Philo Trikkaios bei Gal. XIII 269. 272. Porphyr. de antr. nymph. 15. 18. Simplikios in Arist. phys. p. 239 Diels. Suid. s. *βούπαις*). Wenn dieser Glaube auch Zweifeln begegnete (Orig. c. Cels. IV 57. Georg. Pis. hexaem. 1343. Mich. Psell. de op. daem. p. 86 Boiss.), so wurde das Ver-

fahren, aus getöteten Rindern B. zu erzeugen, doch umständlich beschrieben (Verg. g. IV 295f. Liban. bov. laud. p. 962, 5 Reiske. Aen. Gaz. 155. 511. Isid. or. XII 8, 2. Geop. XV 2, 21—36). Sieben Tage nach der Tötung eines Stieres sollten die Würmer entstehen, die sich in 31 Tagen zu fertigen B. entwickelten (Kir. Kiran. in Mysteria physico-medica etc. 1681 s. ταῦρος p. 107; vgl. Aen. Gaz. a. a. O. Geop. XV 2, 14. 29). Die Erfindung wurde dem Aristaios zugeschrieben (Verg. g. IV 283. 315f.), sollte aber besonders in Ägypten verwendet worden sein (Verg. a. a. O. 287f.; vgl. Plut. Cleom. 39. Ant. Kar. 19). Etwas abweichend behauptet Servius (Aen. I 435), dass die B. aus Rindern, die Drohnen aber aus Rossen entständen. Eine ähnliche Entstehung aus Fäulnisstoffen nahm man übrigens auch bei anderen Insecten an, wie Flöhen, Wanzen, Läusen, Mücken, Wespen, Skorpionen, Käfern; bei der B. kann eine Verwechselung mit der einer Drohne sehr ähnlichen Schlammfliege, Eristalis tenax L., vorliegen, die ihre Eier auf Aas legt.

Da die B. Insecten sind (Ar. I 1, 7. IV 7, 1. VIII 17, 4. IX 38; gener. III 10. Plin. XI 11), so haben sie wie die meisten derselben eine Metamorphose durchzumachen. Fälschlich nahm man dabei an, dass die B. die in Gestalt von weissen Eiern herbeigeschaffte Brut, wie die Vögel ihre Eier, in den Waben zu Würmern ausbrüteten (Ar. V 22, 6. Plin. XI 48), während dies durch die vom Volke erzeugte Wärme geschieht. Zuerst erscheint ein weisser Wurm (Plin. a. a. O.), der in die Quere liegt und wie ein Teil des Wachses aussieht (Ar. Plin. a. a. O.), dann sich hebt und frisst (Ar. a. a. O.), so dass er Excremente von sich giebt (Ar. V 19, 5. 22, 7). Hierauf wird die Zelle von den Arbeits-B. verklebt (Ar. IX 40, 14), die Tierchen werden Nymphen (Ar. V 19, 5. Poll. VII 148) genannt, fressen nicht und geben keinen Kot von sich (anders und daher falsch Ar. IX 40, 14), sondern verharren in dem verschlossenen Raume unbeweglich (Ar. V 19, 5, vgl. 22, 7). Während dieses Zustandes bekommt das Junge Flügel (Poll. a. a. O.) und Füsse und seine definitive Gestaltung (Ar. V 19, 5), durchbricht dann das Nymphenhäutchen (Ar. a. a. O. und VIII 17, 4), zerreisst den Zellendeckel (V 19, 5. IX 40, 14) und schlüpft aus (IX 40, 14); schon am dritten Tage danach arbeitet es (ebd.), wobei freilich irrtümlich an die Arbeit ausserhalb des Stockes gedacht zu sein scheint (vgl. V 22, 7). Die Metamorphose dauert (von der Legung des Eies an gerechnet) 20 Tage (Geop. XV 2, 14), nicht, wie Plinius (XI 50) angiebt, 45 Tage. Doch soll diese Verwandlung merkwürdigerweise nur bei den Arbeits-B. und Drohnen stattfinden (Ar. V 21, 3. 22, 6); als wenn der Weisel aus den besten Blumen unter dem ganzen Vorrat gemacht wäre (Plin. XI 48), habe sein Ei die hellgelbe Farbe des Honigs, es werde kein Wurm daraus, sondern es komme sofort die fertige B. zum Vorschein (Ar. V 22, 6. Plin. a. a. O.); gleichzeitig, an Zahl 6 oder 7 (Ar. V 21, 3; vgl. Plin. XI 51) entständen die Weisel auf diese oder ähnliche Weise in den an den Rändern der Waben herabhängenden Zellen (Ar. a. a. O. Hygin. bei Col. IX 11, 5). Daher behauptete man zum Teil, dass die in diesen Zellen entstehenden Tiere Bremsen seien (Plin. XI 47; gewisse Griechen bei Col. IX 14, 4. Pall. VI 10).

Den Körper der B. hielt man wie den aller Insecten (Ar. IV 1, 1. 3) für blutlos (Ar. I 4; de p. an. II 2, 4. 4, 2), was man bei der Kleinheit der Tiere begreiflich fand (Plin. XI 12), wenn auch der wahre Grund die Farblosigkeit des Bluts gewesen sein wird. Auch sollten die B. nicht atmen (Ar. I 1, 7). Einige rein morphologische Eigenschaften konnten keinem Zweifel unterliegen. So zählte man sechs Beine (Varr. III 16, 5. 24; vgl. Ar. I 5, 2) und vier Flügel (Ar. IV 7, 4), schrieb ihnen eine Art von Zähnen zu (Ar. de p. an. IV 5, 4. 6, 8; anders Plin. XI 165) und ein zungenähnliches (Ar. V 22, 5), vermeintlich hohles (Ar. de p. an. II 17, 11. IV 5, 4) Organ, mit dem sie die Blütensäfte kosteten und aufsögen (ebd.). Die Arbeits-B. haben einen Stachel innerhalb des Leibes (Ar. IV 7, 4) und zwar des Unterleibes (Plin. XI 60), die Drohnen keinen (Hes. op. 304. Aristoph. vesp. 1115. Plat. r. p. 552c. Ar. V 21, 3. IX 40, 8. 9. 41, 5. 42, 3; gener. III 10. Plin. XI 27. 57. Geop. XV 9, 3). Den Weiseln sprachen einige den Stachel ab (bei Ar. V 21, 3; selbst Sen. clem. I 19, 2. Ael. n. a. V 10. Man. Phil. an. propr. 30, 63) oder waren darüber im Zweifel (vgl. Ael. n. a. I 60), da er niemand verletzte (Col. IX 10, 1. Plin. XI 52. Pall. VII 7, 7); andere wussten, dass er ihn habe, aber damit nie (Ar. V 21, 3. Ambros. hexaem. V 68. Basil. Magn. homil. VIII in hexaem. 4) oder, weil er am wenigsten böse sei, selten jemand verletze (Ar. IX 40, 17). Dagegen wusste man nicht oder setzte es stillschweigend voraus, dass die B. ihren Stachel ohne Gefahr in die Chitinmasse anderer Insecten bohren kann, man behauptete nur mit Recht, dass die B. sterben müsse, wenn sie, was die Regel sei (Ar. a. a. O.; vgl. Plin. XI 60), durch den Stich den (mit Widerhaken versehenen) Stachel verliere (Ar. III 12. IX 40, 17. Apollon. hist. mir. 44. Basil. Magn. a. a. O.; vgl. Aesop. f. 287), d. h. in der Wunde zurücklasse (Nic. ther. 809 u. Eutecn. z. d. St. Sen. clem. I 19, 2—4. Dio Chrys. de regno IV 69, 20 R.) und so die Eingeweide verletze (Ar. IX 40, 17; vgl. Plin. XI 60). Der Stich konnte selbst ein Pferd töten (Ar. a. a. O. Plin. XI 61), um so mehr einen Knaben (Antipatros Anthol. Pal. IX 302. Bianor ebd. 548), ja die Bewohner von Themiskyra im Pontos konnten Bienenschwärme als eine Art Waffe gegen die Feinde gebrauchen (Appian. bell. Mithr. 78). Zum Schutze gegen den Stich soll sich Aristaios in ein leinenes Gewand gehüllt haben (Nonn. Dionys. V 247f.); eine Menge anderer Mittel giebt Plinius an, doch findet sich am meisten als Schutzmittel der Saft von Malvenblättern angegeben (Diosc. II 144; de parab. II 122. Plin. XX 223. XXI 78. Geop. XV 6, 1. 5, 6. Sim. Seth. περὶ μαλάχης). Während die gewöhnliche Länge einer Arbeits-B. 12, einer Drohne 15 und des Weisels 17—17½ mm. beträgt, wird zum Teil angegeben, dass der Weisel doppelt so gross sei als eine Arbeits-B. (Ar. V 21, 2. IX 40, 9. Plin. XI 51. Geop. XV 2, 16); andere sagten richtiger, dass er etwas grösser sei (Col. IX 10, 1. Pall. VII 7, 7; vgl. Sen. clem. I 19, 2) und sein Unterleib anderthalbmal länger (Ar. V 21, 2), seine Flügel kleiner (Col. a. a. O. Plin. XI 51. Pall. a. a. O.) und

der Leib, da wenigstens die Behaarung des Unterleibes sehr spärlich ist, glatt ohne Haare sei (Col. Pall. aa. OO.; vgl. Sen. u. Plin. aa. OO.).

Die Drohnen und die Raub-B. (*φῶρες*, *fures*) wurden eigentlich als besondere Varietäten neben den andern B. angesehen (Ar. V 22, 1. IX 40, 9. Plin. XI 57). Sie sind grösser als die B. (Ar. a. a. O. Aem. Mac. bei Serv. Aen. I 435. Col. IX 15, 1. Plin. XI 26. 57. Pall. VII 7, 1. Isid. or. XII 8, 3. Geop. XV 9, 3). Die grössten von ihnen sind die Diebe (Plin. XI 57), von dunkler Farbe (Ar. a. a. O. Varr. III 16, 19. Plin. a. a. O.) und mit glattem Leib (Ar. Varr. aa. OO.). Übrigens wurden die Raub-B. auch mit den Drohnen verwechselt und *κηφῆνες* genannt (Ael. n. a. I 9. Man. Phil. de an. propr. 29, 7. 30, 62), und die Merkmale der grösseren Dunkelheit und Behaartheit, welche an sich auf die Drohnen passen, als eine Variation des Weisels (Menekrates bei Varr. III 16, 18 und Varro selbst ebd. Verg. g. IV 93. Col. IX 10, 1. Pall. VII 7, 7) und der Arbeits-B. (Verg. ebd. 96) hingestellt. Überhaupt ist es nicht zu rechtfertigen, dass man bei den Weiseln für sich verschiedene Varietäten annahm, wenn auch das Colorit der Weisel bei den italienischen B. mehr als das der Arbeits-B. und besonders der Drohnen in die Augen fällt. So wurde ein besserer, rotgelber (Ar. V 21, 2. 22, 1. IX 40, 9. Arat. progn. 296. Varr. III 16, 18. Verg. g. IV 93. Diod. V 70. Col. IX 10, 1. Plin. XI 51. Ael. n. a. XVII 35. Geop. XV 2, 16. Man. Phil. an. propr. 30, 64) und ein zweiter, dunkler und bunterer (Ar. Varr. Plin. Geop. aa. OO.) unterschieden, d. h. die italienische und deutsche B. Nur Vergil (georg. IV 95) macht darauf aufmerksam, dass sich bei der Arbeits-B. dieselben beiden Varietäten fänden wie bei den Weiseln, nämlich eine rotgelbe oder goldfarbige und eine rauhe mit breitem Leibe, wovon die letztere aber, wie erwähnt, in Wirklichkeit eine Drohne gewesen sein muss. Was Columella (IX 3, 1. 2) als die von Aristoteles angegebenen Merkmale vorgiebt, ist ein wirres Durcheinander von allem, was jener über Varietäten überhaupt sagt. Für die bessere B. wird die, welche klein, rund und bunt sei, erklärt (Ar. V 22, 1. IX 40, 9, vgl. 22. Varr. III 16, 19. Plin. XI 59), für die schlechtere die lange und der Hornis (vgl. Ar. V 23, 1. IX 40, 10; gener. III 10) oder Wespe ähnliche (Ar. V 22, 1. IX 40, 9. Plin. a. a. O.); beiden werden die Wald-B. gegenübergestellt, welche sehr behaart, aber arbeitsamer oder kunstfertiger (Ar. IX 40, 9. Varr. Plin. aa. OO.), wenn auch kleiner (Varr. a. a. O.) und weit jähzorniger seien (Ar. Plin. a. O.). Übrigens sprechen auch Columella (IX 8) und Palladius (V 8) von den Wald-B., indem sie angeben, wie dieselben einzufangen seien. Der Berühmtheit des hymettischen Honigs entsprach der der hymettischen (Aesop. f. 287 c. Mart. VII 88. 8. Procop. ep. 146), kekropischen (Verg. g. IV 177. Mart. VI 34, 4. IX 14, 2; vgl. XIII 24, 1. 105, 2) und attischen B. (Ovid. tr. V 4, 30. Procop. ep. 49. Suid. s. *Ξενοφῶν*. Eustath. Od. XI 299; vgl. Petron. 38). Von einer matinischen B. spricht Horaz (c. IV 2, 27), auch von einer calabrischen (c. III 16, 33). Im Pontos sollte es sehr helle B. geben, welche zweimal im Monate Honig bereiteten, und andere von grosser Eigentümlichkeit (Ar. V 22, 8. Plin. XI 59), Angaben, die wohl ohne reelle Grundlage sind. Die in Erdlöchern und Höhlungen des Bimssteins lebende B. (Verg. g. IV 42f.) war jedenfalls die Erd-B., Andrena.

Unter den Sinnesorganen ist besonders der Geruchssinn sehr ausgebildet, was bei Behandlung der Stöcke, Wahl des Bienenstandes und für den Wärter (vgl. u. S. 444) in Betracht kam. Die B. riechen von fern den Honig und werden vom Geruch des Schwefels getötet (Ar. IV 8, 15). Sie meiden alle stark, ob wohl- oder übelriechenden Stoffe (Ar. IX 40, 18. Ps.-Ar. de mir. ausc. 20. Antig. Kar. 52. Varr. III 16, 6. Ael. n. a. I 58; anders Eustath. op. XXV 11), weshalb sie auch die von Salben duftenden Menschen besonders angreifen (Ar. a. a. O. Theophr. c. pl. VI 5, 1. Varr. a. a. O. Ael. n. a. V 11. Geop. XV 2, 19). Von dem Gehörsinn wollte man teilweise nicht einmal wissen, ob er überhaupt den B. eigen sei (Ar. IX 40, 23), doch wurde er, wie sich aus der Schilderung der Lebensgewohnheiten der B. und den Vorschriften über die Zucht ergiebt, stillschweigend vorausgesetzt; auch heute kennt man nicht den Sitz dieses Sinnes.

Die Lebensdauer wird auf 6—7 Jahre angegeben (Ar. V 22, 8. Verg. g. IV 207. Plin. XI 69. Athen. VIII 352f.), was nur für die Königin zutrifft, obwohl auch diese nur etwa 4 Jahre als Stammmutter leistungsfähig bleibt. Von den Drohnen heisst es richtig, dass die Arbeits-B. jene töten (Varr. III 16, 8. Plin. XI 57), wie Plinius sagt (a. a. O. 56), wann die Haupttrachtzeit vorüber ist, oder wann nach dem Sommersolstitium (Col. IX 15, 1. Pall. VII 7, 1) Raummangel eintritt (Ar. IX 40, 19; vgl. 40, 11). Auch sprechen die Alten davon, dass die Arbeiter diejenigen B. aus dem Stocke trieben, welche nicht arbeiten wollten (Ar. IX 40, 23; vgl. Varr. a. a. O.), jedoch wussten sie nicht, dass die Arbeits-B. selbst im Zustande der Ruhe während des Winters nur ca. 5 Monate leben und dass sie während des Sommers schon in ca. 6 Wochen sich abnutzen und dann zu einem grossen Teile unter harten Kämpfen von der kräftigeren Jugend vertrieben werden oder bald von selbst, bis 300 und 400 eines Volks an einem Tage, sterben.

Als Nahrung dienen den B. der Honig (Ar. IX 40, 2) und andere Süssigkeiten (Ar. I 1, 11), jener im Sommer und im Winter (IX 40, 15). Woher sie ihn nahmen, darüber herrschte Unklarheit. Er sollte aus der Luft (Amyntas bei Athen. XI 500 d. Verg. g. IV 1. Prudent. cathem. III 73; vgl. Ael. n. a. XV 7) als Morgentau (Theophr. frg. 190. Cels. bei Col. IX 40, 20; bei Philarg. g. IV 1. Plin. XI 30. Basil. M. homil. VIII in hexaem. 4; vgl. Senec. ep. 84, 4. Petron. 56. Galen. VI 739) und von den Bäumen (Eur. Bacch. 711. Strab. XI 509. Verg. ecl. 4, 30. Ovid. met. I 112. Ps.-Aristot. de mir. ausc. 17—19. Diod. XVII 75. Curt. VI 4, 22. Ael. n. a. V 42; vgl. Verg. g. I 131), besonders von dem Laube der Eichen (Theophr. a. a. O. und h. pl. III 7, 5. Verg. ecl. 4, 30. Ps.-Verg. Aetn. 13) und Linden (Theophr. frg. 190), nie vor dem 10. Mai (Ar. V 22, 4. Plin. XI 30), besonders aber zur Zeit der Weizenernte (Theophr. a. a. O.) oder im letzten Drittel des Juli (Plin. ebd.; vgl. 37) oder auch später (Col. IX 14, 10) herabträufeln. Aristoteles (a. O.) will diese Herkunft damit begründen, dass die Bienenwärter den Stock nach

ein oder zwei Tagen (vgl. Plin. XI 29), was übrigens nicht unmöglich sein soll, voll Honig fänden und dass es im Herbst zwar Blumen, aber keinen Honig im Stocke gebe, wenn diesem vorher der ganze Vorrat daran genommen sei. Er wie die andern haben natürlich den von den Blattläusen als Ergebnis ihrer Verdauung ausgesonderten Honigtau im Auge gehabt. Zweitens sprechen sie aber offenbar auch von dem Nektar der Blüten (Theophr. a. a. O.), der besonders im Frühjahr gewonnen werde (Plin. XI 34), und zwar von allen denjenigen Blüten, welche einen Kelch hätten oder doch Süssigkeit enthielten (Ar. V 22, 5). Besonders ist hier die Rede von dem *θύμος* (Kopfthymian, Thymus capitatus Link, oder Gartenthymian, Thymus vulg. L.; Nic. al. 451. Hor. c. IV 2, 29; ep. I 3, 21. Verg. g. IV 112. 169. 184. Ovid. a. am. I 96. Col. IX 4, 2. XI 3, 39. Plut. de rect. rat. aud. 8. Gal. VI 740. Pall. I 37, 3. Prudent. cathem. III 74. Geop. XV 2, 5); er gebe den besten (Varr. III 16, 26. Col. IX 4, 6), an Consistenz und Süssigkeit jeden andern übertreffenden (Ar. V 22, 5), goldfarbigen (Ar. IX 40, 21. Plin. XI 38) Honig; der weissblühende einen bessern als der rotblühende (Ar. a. a. O. 20); blühe er gut, stehe eine reiche Honigernte in Aussicht (Theophr. h. pl. VI 2, 3. Plin. XXI 56). Ausgezeichneten Thymian brachte der Hymettos (Antiphanes bei Athen. I 28 d. Val. Max. I 6 ext. 4) hervor, weshalb man ihn auch, aber vergeblich, in Italien zu acclimatisieren versuchte (Plin. a. a. O. 57), und der sicilianische Honig galt für besonders gut, weil dort an zahlreichen Stellen (Varr. III 16, 14), besonders bei Hybla (Verg. ecl. 7, 37, vgl. 1, 55. Mart. V 39, 3; vgl. II 46, 1. VII 88, 8. IX 11, 3. 26, 4. X 74, 9. XI 42, 3. XIII 105. Claudian. r. Pros. II 124) der Thymian gedieh. Eine poetische Licenz ist es, wenn Martial (XI 42, 4) verächtlich vom corsischen Thymian spricht; denn wenn auch der Honig von Corsica allgemein im Verruf stand, so schrieb man doch die Schuld daran der dort wachsenden Eibe (Verg. ecl. 9, 30) oder dem Schierling (Ovid. amor. I 12, 9) oder Buchsbaum (Theophr. h. pl. III 15, 5. Diod. V 14. Plin. XVI 71) zu; vor der Eibe wird auch sonst gewarnt (Verg. g. IV 47. Col. IX 4, 3): heute schreibt man dem in Corsica sehr verbreiteten Buchsbaum den schlechten Geschmack des Honigs zu. Von dem in Wäldern blühenden Gemeinen Heidekraut (Calluna vulg. Salisb. = Erica vulg. L.), wurde der Honig (Nic. al. 451) Ende September (Col. IX 14, 11. Plin. XI 41) und im November (Pall. XII 8, 1) eingetragen. Aristoteles (V 22, 3) erklärt den Herbsthonig für den besten, ähnlich Columella (IX 14, 11) den um das Herbstaequinoctium gesammelten, während sonst mit Recht der Frühjahrshonig für den besten (Ar. IX 40, 21), der Heidehonig für den schlechtesten (Plin. XI 41) gehalten wurde. Drittens sollte der Honig vom Rohre herrühren (Theophr. frg. 190). In Indien wuchs nach Eratosthenes ein grosses Rohr mit süsser Wurzel (bei Strab. XV 693; vgl. Varro bei Isid. or. XVII 7, 58) und ein Rohr, das ohne Zuthun der B. Honig lieferte (Strab. XV 694), indem er entweder als Tau (Sen. ep. 84, 4) oder als Regen (Ael. n. a. XV 7) auf das Gras und die Blätter desselben falle oder durch die eigene Feuchtigkeit desselben erzeugt werde (Sen. a. a. O.). Diese Honigart, die sich nicht blos in Indien, sondern auch im glücklichen Arabien fand und *σάκχαρον* genannt wurde (Diosc. II 104. Gal. XII 71), wird so beschrieben (von Diosc. II 104 und Plin. XII 32; vgl. Lucan. III 237. Ael. n. a. XIII 8), dass man sie früher für unsern Zucker von Saccharum officinarum L. gehalten hat, neuerdings aber darin den Tabaschir, Kieselsäure-Concretionen in den Stengelinternodien besonders von Bambusa arandinacea Willd. und Melocanna bambusoides Trin. sieht (vgl. Strasburger Dtsch. Rundschau 1892/93, 224). Das *σάκχαρον* kam nach Europa (Gal. a. a. O.) von Indien über die Hafenplätze in der Nähe des Cap Gardafui (Anon. peripl. mar. Eryth. in Geogr. Gr. min. I 267) und wurde nur zu medicinischen Zwecken verwandt (Plin. a. a. O.). Bemerkt wird, wenn auch teilweise unter Reserve (Col. IX 2, 4), weiter, dass die B. den Honig in die Zellen spieen (Ar. V 22, 6), nachdem sie ihn durch Aufbewahrung in ihrem Magen verschlechtert hätten (Plin. XI 31), und da der Nektar erst durch den Speichel der Schleimdrüsen den specifischen Honiggeschmack erhält, warf Seneca (ep. 84, 4) die Frage auf, ob die B. den fertigen Honig von den Blüten holten oder ob sie den gesammelten verschiedenen Stoffen erst durch einen gewissen Zusatz jenen Geschmack verliehen; das letztere nahm Macrobius (sat. I pr. 5) an. — Das Bienenbrot, *ἐριθάκη* (Ar. V 22, 6. Plin. XI 17, 35—42; eines Stammes mit *ἔριθος* ‚Tagelöhner' und *ἐριθεύομαι* ‚arbeite um Lohn') oder *κήριν θος* (Ar. IX 40, 2. Plin. a. a. O. Hesych. s. v.) oder *σανδαράκη* (Ar. IX 40, 15. Plin. a. a. O.), hielt Plinius (XI 17) für eine Art Frühlingstau und Baumsaft, nur Menekrates (bei Plin. a. a. O.) richtig für Blütenstaub; dass es hauptsächlich zur Nahrung der Brut dient, wusste man nicht, sondern nur, dass es überhaupt eine Nahrung der B. sei (Ar. IX 40, 2), entweder zur Arbeitszeit (Plin. a. a. O.) oder, was richtiger, während des Winters (Plin. XI 35), besonders bis zum Wintersolstitium (Plin. XI 42); sein Geschmack sollte bitter sein (Plin. XI 17) oder etwa die Süssigkeit von Feigen haben (Ar. a. a. O.). Die B. tragen ihn mit den Beinen ein (Ar. V 22, 6. IX 40, 2). Obwohl Plinius seine Beschaffenheit gänzlich verkannte, so schildert er doch (XI 21) den Vorgang des Einsammelns richtig, indem er sagt, dass die B. den Pollen (*flos*) mit ihren borstigen Hinterbeinen eintrügen, nachdem sie ihn mit den vordern auf jene geschoben; fälschlich nimmt er aber an, dass sie ihn mit einem Schnabel, d. h. den Kinnbacken, statt mit den Vorderbeinen aus den Blüten, d. h. den Staubbeuteln herausholten. Wasser holen sie mit dem Munde und in Gestalt von Tropfen an den Haaren ihres Körpers herbei (Plin. XI 20), wenn sie die Brut zu ernähren haben (Ar. IX 40, 14).

Das Wachs der Waben, welches die B. bekanntlich an ihren Hinterringen ausschwitzen, sollten sie von den Blüten (Ar. V 22, 4. Celsus bei Col. IX 14, 20 und Philarg. g. IV 1. Plin. XI 14), und zwar von fast allen (Plin. XI 18), wenigstens von mehreren (Ar. IX 40, 22. Varr. III 16, 24. 25) mit den Beinen (Ar. V 22, 6. IX 40, 2) fast auf dieselbe Weise (Ar. IX 40, 7) einholen, wie es Plinius vom Bienenbrote angiebt. Bei dem Stopfwachs, *κήρωσις* (Ar. V 22, 4, von *κηρός*), *κόνισις* (Ar. IX 40, 3; wohl mit *κονιάω*

‚bestreue mit Staub' zusammenhangend), *melligo* (Plin. XI 14. XVI 28), unterschied man, wohl weil es von verschiedenen Bäumen herrührte, die schwärzliche, angeblich aus dem Wachs ausgeschiedene *μίνυς* am Flugloche und den *πισσόκηρος*, d. h. Pechwachs (Ar. a. a. O. 5) oder drei sich über einander lagernde Schichten, nämlich die bittere *commosis*, den *pissoceros*, eine Art weicheren Wachses, und die dem Harze des Weinstocks und der Pappel (vgl. Plin. XXIV 47) zur Befestigung der Scheiben entnommene *propolis* (Plin. XI 16). *Προπόλις* wird auch, seiner Herleitung (vgl. Varr. III 16, 23) entsprechend, das dem Wachs ähnliche, an den Eingängen der Stöcke gefundene Stopfwachs genannt (Diosc. II 106), offenbar weil es zur Verengerung des Flugloches diente. Die B. holen es von den Ausschwitzungen (Ar. V 22, 4) oder Thränen (Ar. IX 40, 3. Antig. Kar. 52. Plin. XI 14) gewisser Bäume, d. h. ihren klebrigen Knospen, oder den Thränen (dem Nektar?) des Narcissus (Verg. g. IV 160) oder pillenartigen Gebilden, d. h. dem Bedeguar, der Eiche (Plin. XVI 28; vgl. Theophr. h. pl. III 7, 5). Vergil (georg. IV 38) nennt auffälligerweise das Stopfwachs *cera*, und Varro scheint zwar *erithace* mit *cibus* d. h. Bienenbrot (vgl. Plin. XI 17) zu identificieren (III 16, 24. 25), doch soll jene auch eine Art Stopfwachs zur Verengerung des Fluglochs (a. a. O. 8, vgl. Ar. IX 40, 5), aber trotzdem nicht mit *propolis* identisch sein (a. a. O. 23). Da die Waben, wenn es nötig ist, auch mit eigentlichem Wachs verbunden werden können, so scheint auch dieses *ἐριθάκη* (Ps.-Ar. mir. ausc. 16) genannt worden zu sein.

Das Leben der B. ist im Winter tief herabgestimmt, besonders an den kältesten Tagen (Ar. VIII 14). Vom 11. November bis zur Winterwende zehren sie von dem aufgespeicherten Honig (Col. IX 14, 12), von da ab 40 (ebd. 17) oder 60 Tage lang (Col. a. a. O. Plin. XI 43) verzehren sie den Rest (Col. a. a. O.) oder bleiben ohne Nahrung (Plin. a. a. O.) und erhalten sich durch ihre Ruhe das Leben (Col. a. a. O.); dann findet sich auch in den Stöcken keine Brut, wenigstens 40 Tage nach der Wende (Ar. IX 40, 14). Die Ruhe dauert also meist vom 11. November bis 21. Februar (Plin. XI 13. 43), ja sie bleiben noch in den Stöcken bis zum Frühlingsaequinoctium (Plin. a. a. O. Ael. n. a. V 12), in Italien bis zum 10. Mai (Plin. a. a. O. 43; vgl. XVIII 253). Sie hungern am meisten, wenn sie am Ende des Winters wieder erwachen (Ar. IX 40, 24). Diese Zeitangaben sind so zu deuten, dass die B. vom 21. Februar bis 10. Mai im allgemeinen nur innerhalb des Stockes arbeiten und dann die Schwarmzeit beginnt. Doch findet jede gute Laune des Winters in der Regsamkeit der B. und einiger andern Insecten ihren Ausdruck, und schon im Januar lockt in Griechenland der Duft der Mandelblüten die B. zum Sammeln an (A. Mommsen Zur Kunde des gr. Klimas 1870, 17). Daher ist die Angabe unverständlich, dass die B. durch den Beginn ihrer Arbeit die Sommerwende anzeigen sollen (Ps.-Ar. mir. ausc. 64). Vielmehr heisst es denn auch, dass die B. bei milder Witterung den Stock verlassen (Ar. IX 40, 15). Zuerst verfertigen sie die Waben, darauf legen sie die Brut hinein und dann erst tragen sie Honig als Nahrung ein (Ar. V 22, 3. Plin. XI 14; vgl. Col. IX 13, 11). Bei trockenem Wetter bereiten sie mehr Honig, bei Regenwetter bringen sie mehr Brut hervor (Ar. a. a. O. Plin. a. a. O. 58); wenn Meltau fällt, giebt es weniger Brut (Ar. a. a. O. und IX 40, 26); bei jedem Ausfluge gehen sie nur auf Blumen einerlei Art, z. B. von Veilchen zu Veilchen (Ar. IX 40, 7), wodurch ihnen das Sortieren und Unterbringen des Blütenstaubes in gesonderte Zellen möglich gemacht wird; die Stärke eines Stockes kann man daran erkennen, dass das Geräusch in ihm stark ist und die B. mit Lebhaftigkeit ein- und ausfliegen, weil sie dann mit der Aufziehung der Brut beschäftigt sind (Ar. a. a. O. 24). Mit einigem Grunde kann man sagen, dass, während die einen wachten, die andern schliefen (Varr. III 16, 9; anders Verg. g. IV 190), wenn man an die B. denkt, die in der Nacht durch Fächeln mit ihren Flügeln dem Honig das Übermass seiner wässrigen Bestandteile entziehen; dagegen ist es wohl unerwiesen, dass die B. im Freien auf dem Rücken liegend schlafen, um die Flügel vor dem Tau zu schützen (Plin. XI 19). Eine irrige Vorstellung ist es jedenfalls auch, dass des Morgens eine B. die anderen durch zwei- bis dreimaliges Summen wecke (Ar. IX 40, 23. Plin. XI 20) und eine B. durch Summen das Zeichen zum Schlafen gebe (Ar. a. a. O. Plin. XI 26. Io. Tzetz. chil. IV 128). Auch die Ansicht, dass einige am Flugloche Wache hielten (Ar. a. a. O. 12 Antig. Kar. 52. Verg. g. IV 165), sei es am Tage (Plin. XI 20), sei es in der Nacht (Man. Phil. an. propr. 30, 15f.), ist wohl irrig, da jede B., die sich zufällig am Flugloche befindet, ankommende Räuber abwehrt. Überhaupt ist die Ansicht, dass sowohl die Arbeiten innerhalb als ausserhalb des Stockes ständig an bestimmte B. verteilt seien (Ar. IX 40, 23; vgl. ebd. 14. Plin. XI 20—22. Ael. n. a. V 42. Ambros. hexaem. V 68. Io. Tzetz. chil. IV 118f. Man. Phil. a. a. O. 6f.) dahin zu berichtigen, dass die jungen B. im Innern arbeiten, die älteren auf Beute ausfliegen. Gerade das Gegenteil davon wird aber behauptet (Ar. a. a. O. 19. Antig. Kar. a. a. O. Verg. g. IV 177f. Plin. XI 21), ein Irrtum, welcher davon herrühren mag, dass man die behaarteren B. für die älteren hielt (Ar. a. a. O.), während das Umgekehrte der Fall ist. Zum Teil richtig ist die Bemerkung, dass, wenn die Arbeits-B. zurückkehren, andere die Bürde in Empfang nehmen (Verg. g. IV 167. Plin. a. a. O.), wenn dies auch fälschlich die Königin thun soll (Xen. oec. 7, 33). Auf einer Verwechslung mit der Mörtel-B., Chalcicodoma muraria, welche zum Bau ihres Nestes Sandkörnchen herbeiträgt, scheint es zu beruhen, wenn, zum Teil mit Bezug auf die kretensischen B. (Plut. de soll. an. 10), gesagt wird, dass die B. zum Schutz gegen starken Wind einen Stein mit sich trügen (Ar. a. a. O. 21. Plin. XI 24. Ambros. de virginit. 106), wie ein Schiff durch Ballast in seiner Lage erhalten werde (Verg. g. IV 194. Ael. n. a. I 11. Man. Phil. 31f.).

Die Waben bauen sie von oben nach unten (Ar. IX 40, 4. Plin. XI 22; vgl. Col. IX 15, 9), doch so, dass zu beiden Seiten (Plin. a. a. O.), da sie nur wenig an den Seiten anhangen, und auf dem Boden Gänge frei bleiben, da die Waben diesen nicht erreichen (Col. a. a. O. 7). Wenn

zwei Schwärme in einem Stocke sind, haben die Waben auch zwei Richtungen (Col. a. a. O. 6. Plin. XI 23). An jeder Wabenwand befinden sich je zwei Schichten von Zellen, und die Zellen sind wie bei den Doppelbechern (wenn die Waben quer gegen das Flugloch gebaut sind) die einen nach innen, die andern nach aussen gerichtet (Ar. IX 40, 4; vgl. Basil. M. hom. VIII in hexaem. 4). Die Zellen sind sechseckig (Ar. V 23, 1. Ovid. met. XV 382. Ael. n. a. V 13), ein Zeichen ihrer Kunstfertigkeit (Basil. M. a. a. O. Ambros. hexaem. V 68. Geop. XV 3, 10), der Zahl ihrer Füsse entsprechend (Varr. III 16, 5. 24), weil sie mit diesen geformt würden (Plin. a. a. O. 29), während in Wahrheit dies hauptsächlich durch die Kinnladen geschieht. Zuerst bauen die Arbeits-B. Zellen für sich selbst (die Brut), dann die der Weisel und die der Drohnen (d. h. die der Weisel zuletzt, vgl. Plin. XI 26; fälschlich vor allen andern nach Io. Tzetz. chil. IV 121), die der Weisel nur dann, wenn viel junge Brut vorhanden ist, und die der Drohnen (angeblich) nur dann, wenn Überfluss an Honig vorhanden ist (Ar. IX 40, 4); sie sollen auch die Drohnenzellen, wenn Mangel an Honig bevorsteht (ebd. 11), vernichten, doch geschieht dies nicht mit den Zellen, sondern mit der Brut und zwar auch der Arbeits-B. Die Zellen der Arbeits-B. sind klein und die der Drohnen kleiner als die der Weisel (ebd. 4), aber nicht, wie Plinius (XI 26) sagt, die kleinsten. Die grossen (Sen. clem. I 19, 2. Col. IX 14, 4. Plin. XI 29. Ael. n. a. I 59. Pall. VI 10. VII 7, 9. Isid. or. XII 8, 3. Io. Tzetz. chil. IV 122. Man. Phil. 30, 73), gewölbten (Plin. a. a. O.), einer Zitze ähnlichen (Pall. a. a. O.) Zellen der Weisel befinden sich am Rande (Ar. IX 40, 4. Cels. bei Col. IX 11, 5. Col. IX 14, 4. Isid. a. a. O. Geop. XV 2, 15; vgl. Plin. XI 47) oder an der tiefsten Stelle der Waben (Ar. V 21, 3. Plin. XI 29) oder mitten unter den übrigen Zellen (Ar. IX 40, 8. Sen. a. a. O. Pall. VII 7, 9) und haben eine senkrechte Lage (Cels. a. a. O.); sie werden in der Zahl von 6—7 (Ar. V 21, 3), jedenfalls in geringer Zahl (Ar. gener. III 10; vgl. Plin. XI 51) und zwar zuletzt angelegt (ebd.). Die mit Honig gefüllten Zellen werden mit einem Wachsdeckel verschlossen (Col. IX 14, 4; vgl. Ar. IX 40, 4. 9). Die Bemerkung, dass, wenn die Zellen mit Brut besetzt seien, auf die gegenüber liegende Seite Honig komme (Ar. V 22, 6), ist sehr ungenau.

Dir Schwarmzeit fällt in Italien vom 10. Mai bis zur Sonnenwende (Col. IX 14, 5), hauptsächlich in den Mai (Pall. VI 10). Die B. schwärmen, wenn viele Junge herangewachsen sind (Varr. III 16, 29) und sie Colonien aussenden wollen (Plat. polit. 293 d. Xen. oec. 7, 34. Ael. n. a. V 13). Es giebt grosse Schwärme, wenn eine reiche Olivenernte bevorsteht (Ar. V 22, 3). Ein Zeichen, dass der Schwarm abgehen wird, ist es, wenn einige Zeit (Varr. a. a. O. Plin. XI 54) oder zwei (Col. IX 9, 4) bis drei Tage (Pall. VII 7, 5) vor dem Aufbruch aus dem Innern des Stocks ein tumultuarisches Geräusch vernehmbar wird und, besonders am Abend, viele B., in Trauben zusammengeballt, vor dem Flugloche lagern (Varr. a. a. O.; vgl. Col. IX 9, 2. Pall. a. a. O. 4). Auch vernimmt man einige Tage vorher einen vereinzelten und eigentümlichen Laut (Ar. IX 40, 13), das Tüten der jungen Königin in ihrer Zelle. Fälschlich wurde angenommen, dass die junge Königin mit dem Schwarm ausziehe (Xen. oec. 7, 34. Verg. g. IV 21. Col. IX 9, 2. 11, 1—3), nicht die alte. Damit die B. sich nicht zu weit vom Stande entfernten, wurden sie durch Erzgeklingel oder anderes Geräusch zurückgeschreckt (Col. IX 12, 2. 8, 10. Pall. VII 7, 9) oder doch zurückgehalten oder gesammelt (Varr. III 16, 7. 31. Verg. g. IV 64. 151. Lucan. IX 288. Quint. decl. 13, 3. 9. Claudian. de VI cons. Hon. 260; vgl. Ovid. fast. III 742), indem man annahm, dass sie daran Gefallen fänden (Ar. IX 40, 23. Plin. XI 68. Ael. V 13. Geop. XV 3, 7. Man. Phil. 30, 44. 92), weshalb sie auch Vögel der Musen genannt wurden (Varr. a. a. O. 7). Der Zweig oder überhaupt der Gegenstand, woran sich der Schwarm niederlassen sollte, wurde besonders mit dem Saft der Citronenmelisse, Melissa officinalis L., eingerieben (Varr. a. a. O. 23 u. 31. Verg. g. IV 63; vgl. Plin. XXI 82). Der Schwarm lässt sich in Gestalt einer Traube nieder (Col. IX 9, 7. Pall. VII 7, 6; vgl. Hom. Il. II 89. Verg. g. IV 558. Plin. XI 55. Iuven. XIII 68). Wenn sich der Schwarm in Form einer einzigen Traube an einen Ast gehängt hat, so ist dies ein Zeichen, dass nur ein Weisel oder mehrere, die sich vertragen, sich unter ihm befindet (Col. Pall. aa. OO.); wenn sich der Schwarm aber in zwei (Ar. IX 40, 13; vgl. Verg. g. IV 68) oder mehr Haufen (Col. Pall. aa. OO.) niedergelassen hat, so geht die kleinere Zahl zu der grösseren über, und, wenn die Königin nachfolgt, so töten die B. (d. h. die andere Königin) dieselbe (Ar. ebd.) oder der Wärter muss, nachdem er die Hand mit dem Saft der Citronenmelisse eingerieben, mit dieser die Königin oder die Königinnen, welche den Kampf veranlasst haben, beseitigen (Col. Pall. aa. OO.; vgl. Verg. g. IV 89). Denn damit nicht der ganze Bienenstand ausstirbt, muss man die jungen Schwärme einfangen, um die Zahl der Stöcke zu vermehren (Col. IX 3, 4). Der bezeichnete Kampf ist hochpoetisch von Vergil (georg. IV 67—85) geschildert; er wird leicht durch Bewerfen mit Staub (Verg. a. a. O. 87. Plin. XI 58) oder durch Rauch (Plin. a. a. O.) beschwichtigt. Die Stöcke, in welchen die Schwärme eingefangen werden sollten, wurden mit dem erwähnten Safte oder andern Aromaten (Varr. III 16, 23. 31. Col. IX 8, 13. Plin. XXI 149. Pall. V 6, 8; vgl. Geop. XV 2, 20. 4, 2) parfümiert. Nachdem der Stock an den Schwarm herangebracht war, wurde dieser durch Rauch hineingetrieben (Varr. a. a. O. 31) oder mit den Händen oder einer Schöpfkelle (Col. IX 12, 2) hinein gelegt. Falls die Königin dann wieder mit dem Schwarm auszuziehen versuchte, wurde sie ihrer Flügel beraubt (Col. IX 10, 3. Pall. VII 7, 7; vgl. Verg. g. IV 106. Plin. XI 54) oder ihr die Spitzen derselben beschnitten oder andere Mittel angewandt (Geop. XV 4, 1—3). Mehr als ein Nachschwarm wurde nicht geduldet, damit der Stock nicht seine Lebenskraft verliere (Geop. a. a. O. 9). Wenn die B. überhaupt nicht schwärmen wollten, wurden zwei oder drei Stöcke vereinigt (Pall. ebd. 8), was natürlich nur dann seinen Zweck erfüllen konnte, wenn in den Stöcken noch ein Weisel vorhanden war oder herangezogen werden konnte. Ein Stock sollte höchstens 10 Jahre vorhalten (Ar. V 22, 8. Col. IX 3, 3.

Plin. XI 69), wofür natürlich bei richtiger Behandlung kein Grund vorliegt.

Krankheiten stellen sich bei den B. besonders ein, wenn sie auf Pflanzen sammeln, die vom Meltau befallen sind (Ar. IX 40, 20), oder infolge von Hitze und Kälte (Varr. III 16, 37), oder wenn sie beim Ausfluge von starkem Regen überrascht werden (Varr. a. a. O.), so dass ein grosser Teil umkommt und der überlebende nicht mehr ausreicht, die Waben mit Nahrung zu füllen, weshalb dann die leeren Zellen (oder vielmehr die Brut darin) verfault (Col. IX 13, 11. 12). Die Krankheit sollte angeblich von den Griechen *φαγέδαινα* (Col. a. a. O.) oder *claros* (Plin. XI 64) genannt werden, und der Zustand, bei dem keine Brut erzeugt werde, *blapsigonia* (Plin. a. a. O.). Der letztere sollte entstehen, wenn die B. mehr auf die Tracht als auf die Pflege der Brut bedacht seien, und ihm dadurch abgeholfen werden, dass die B. durch Verengerung der Fluglöcher auszufliegen verhindert würden (Col. a. a. O. 13. Pall. IV 15, 3). Bei dieser und bei einer andern (angeblich) von selbst entstehenden, pestartigen Krankheit (Ar. IX 40, 20. Varr. III 16, 36. Col. IX 13, 7. Pall. IV 15, 2; vgl. Verg. g. IV 251f.) ist offenbar an die gutartige Faulbrut zu denken, da zum Teil als Mittel dagegen die Entfernung der fehlerhaften Waben (Hygin. bei Col. a. a. O. 8) oder das Ausschneiden der faulen Stellen in denselben (Pall. a. a. O.) empfohlen wird, wenn auch vom Faulen der Brut nicht die Rede ist. Die Pest (d. h. die ansteckende Faulbrut) sollte selten sein (Col. a. a. O. 1). Am häufigsten (Col. a. a. O. 2) tritt die Ruhr auf und zwar im Frühjahr (Varr. III 16, 22. Col. a. a. O.), wenn die B. die Blüten des Kornelkirsch- (Menekrates bei Varr. a. a. O. Plin. XXI 72) und Maulbeerbaumes (Varr. a. a. O.) besuchen oder sich von denen der Wolfsmilch (Col. a. a. O. Geop. XV 2, 12, vgl. 17) oder der Ulme (Col. a. a. O. Pall. IV 15, 1) zu gierig nähren (vgl. Plin. XI 66). Die infolge solcher Krankheiten gestorbenen B. sollten nach der Meinung einiger, wenn sie im Winter an einem trockenen Orte geborgen und im Frühjahr den Sonnenstrahlen ausgesetzt würden, wieder aufleben (Varr. III 16, 37. 38. Hyginus bei Col. IX 13, 3. 4; vgl. Plin. XI 69). Endlich ist auch von der Blödigkeit der Augen die Rede (Geop. XV 2, 13). Wie alle Insecten (Ar. VIII 27. Ael. n. a. IV 18) sterben auch die B., wenn man sie mit Öl betupft (Plin. XI 66. Sext. Emp. Pyrrh. inst. I 55).

Die gefährlichsten Feinde der B. sind, abgesehen von der Raub-B., die Wespen (Ar. IX 40, 16. Varr. III 16, 19. Plin. XI 61. Ael. n. a. I 58. V 11. Geop. XV 2, 18. Man. Phil. an. propr. 31, 1), Hornisse (Verg. g. IV 245. Col. IX 14, 10. Plin. a. a. O. Pall. IX 7), Meisen (Ar. a. a. O. Ael. n. a. I 58. Man. Phil. a. a. O. 2), Schwalben (Verg. a. a. O. 15. Ar. Plin. aa. OO. Ael. a. a. O. und V 11. Geop. XV 2, 18. Man. Phil. a. a. O. 1), der Bienenwolf, Merops apiaster (Ar. a. a. O. Verg. g. IV 14. Philarg. z. d. St. Prob. Georg. IV 10. Ael. V 11. Geop. a. O. Man. Phil. a. a. O. 3), Wiedehopf (Man. Phil. a. a. O. 63), Frösche (Ar. Plin. Ael. aa. OO.), Kröten (Ar. a. a. O. 18. Ael. Man. Phil. aa. OO.), Schlangen (Ael. I 58. Man. Phil. a. O.), Eidechsen (Verg. g. IV 13. Col. IX 7, 5. Ael. a. a. O. Pall. I 37, 4. Geop. a. a. O. Man. Phil. a. a. O. 3), Sterneidechsen (Verg. g. IV 243. Col. a. a. O.), Kellerasseln (Verg. Col. Pall. aa. OO.), Spinnen (Nic. ther. 735. Verg. g. IV 247. Plin. XI 65. Pall. IV 15, 4. Geop. a. a. O. 8. Man. Phil. a. a. O. 2), Ameisen (Man. Phil. a. a. O.), Käfer (Col. a. a. O.), eine Art Mücken (Plin. XI 61), Bienenläuse (Geop. XV 2, 13). Als Insecten, die dem Wachsbau gefährlich sind, sind die Maden und Motten von Tinea s. Galleria cereana s. mellonella, d. h. die sog. Rankmaden und Wachsmotten (Ar. VIII 27. IX 40, 10. 20. Verg. g. IV 246. Col. IX 7, 5. 14, 2. 8. Plin. XI 65. 66. Ael. I 58. Pall. IV 15, 4. Man. Phil. a. a. O. 2) zu nennen. Unter den Säugetieren wird der Bär als honiglüstern genannt, welcher daher die Bienenstöcke überfalle (Ar. VIII 5, 3. Solin. 26, 7; vgl. Plin. VIII 129. X 199).

Den höheren Eigenschaften der B. gab man vielfach eine symbolische Bedeutung mit Bezug auf den Menschen. Sie leben gesellig (Ar. IX 40, 1. Porphyr. de abst. III 11) wie der Mensch (Cic. off. I 157. Varr. III 16, 4), haben eine Staatsverfassung (Varr. a. a. O. 6. Verg. g. IV 158. Plin. XI 11. Geop. XV 3, 2; vgl. Plotin. enn. III 4, 2 p. 284 ed. V. Io. Tzetz. chil. IV 110), einen eigenen Herd (Verg. a. a. O.) und gemeinsamen Besitz (Verg. a. a. O. Basil. M. hom. VIII in hexaem. 4. Ambros. hexaem. V 67) und vollkommene Freiheit (Ambr. a. a. O. 68), sind einträchtig bei der Arbeit (Sen. ep. 121, 22) und gerecht (Porphyr. a. a. O.); ihr Oberhaupt ist die Königin (vgl. o.). Sie sind sehr reinliche Tiere (Ar. IX 40, 18. Varr. III 16, 6. Plin. XI 25. Geop. XV 3, 4), weshalb sie ihren Unrat nur ausserhalb des Stocks von sich geben (Ar. a. a. O. 18. 22. Ant. Kar. 52) oder in eine einzige Wabe (?) entleeren (Ar. a. a. O. 22. Plin. a. a. O.) und alle Toten hinausschaffen (Ar. IX 40, 12. 18. Ant. Kar. a. a. O. Verg. g. IV 256. Col. IX 13, 7. Plin. XI 63. Ael. n. a. V 49. Pall. IV 15, 2. Io. Tzetz. chil. IV 129. Man. Phil. an. propr. 30, 13). Sie hassen und greifen die Menschen an, welche vom Liebesgenuss kommen (Col. IX 14, 3. Plut. coniug. praec. 44. Ael. n. a. V 11. Pall. I 37, 4. IV 15, 4. Geop. XV 2, 19; vgl. Plin. XI 44). Die B. setzen sich auf keinen verwesenden Stoff (Ar. IV 8, 16. VIII 11. Man. Phil. a. a. O. 38; anders Lib. Iudic. 14, 8. Artemid. oneirocr. II 22), meiden alles Fleisch (Ar. IX 40, 14. Varr. III 16, 6. Plin. XI 72. Ael. n. a. V 11), angeblich selbst die Bohne, eine Vorstellung, welche auf der Bedeutung der Bohne als Symbol ungehinderter Fortpflanzung beruhen sollte (Porphyr. antr. nymph. 19), aber wohl auf die Sitte der Pythagoreer, sich der Bohnen zu enthalten, zurückzuführen ist. Dass ihr Fleiss vielfach bewundert wurde, liegt nahe. Ferner wird ihre Mässigkeit (Plin. XI 67. Porphyr. a. a. O. Geop. XV 3, 4), Sittsamkeit (Ael. a. a. O.), Keuschheit (Ambros. hexaem. V 67), aber auch ihre Tapferkeit gerühmt (Ar. IX 40, 16. Varr. III 16, 7. Ael. a. a. O. Geop. a. a. O. 5. Man. Phil. 30, 39), weshalb sie heftige Kämpfe unter sich (Varr. a. a. O. 9. Col. IX 9, 5), besonders bei Mangel an Honig um den Besitz desselben (Hom. Il. XII 167. Ar. IX 40, 11. 12. 16. Plin. XI 58), gegen die Wespen (Ar. a. a. O. 16) und alles Lebendige, was sie in ihrem Stocke beunruhigt (Hom. Il. XII

167. Ar. a. a. O. 16. Varr. a. a. O. 7) führen. Sie sind kunstfertig und mit Verstand begabt (Varr. a. a. O. 3. Sen. ep. 121, 22. Plin. XI 12. Ael. n. a. V 13, vgl. I 59), weise (Plut. de amor. prol. 2. Lukian. Alkyon. 7. Nonn. Dionys. V 227. Basil. M. homil. VIII in hexaem. 4; epist. cl. I 8, 12. Geop. a. a. O. 1. Eustath. op. XXV 11. Man. Phil. 30, 37) und sollten das Wetter vorauswissen (Theophr. de sign. temp. 46. Arat. progn. 296. Ar. IX 40, 25; de mir. ausc. 64. Verg. g. IV 191. Plin. XI 20. XVIII 364. Ael. n. a. I 11. V 13. Ambros. hex. V 68. Man. Phil. 30, 20f.). Sie galten als ein Sinnbild der Unschuld, wie sie in der Natur herrsche (Eur. Hipp. 77), und des Friedens (Anth. Pal. VI 236), der Tugenden einer Ehegattin (Simonid. Amorg. frg. 6, 83), schienen etwas Heiliges (Plat. Ion 534 b. Man. Phil. a. a. O.) oder gar Göttliches (Ar. gener. III 10. Verg. g. IV 219. Petron. 56. Geop. a. a. O.) an sich zu haben. Daher wurden der Mond als Vorsteher der Zeugung (Porphyr. antr. nymph. 18) und gerechte und fromme Seelen B. genannt (Porphyr. a. a. O. 18. 19; vgl. Schol. Eurip. Hipp. 77) und gute Christen mit ihnen verglichen (Eust. op. XVII 1. 2). Da der Mond der Gipfelpunkt des Sternbildes des Stieres ist, sagt Porphyrios (a. a. O. 18), so werden die B. *βουγενεῖς* genannt, d. h. aus dem Cadaver des Stieres geborene (s. De Gubernatis D. Tiere i. d. indog. Mythol., übers. v. Hartmann, 1874 II 507). In Ägypten wurde das Bild der B. als Hieroglyphe für den König gebraucht (Amm. Marc. XVII 4, 11). Wegen ihrer hohen geistigen Eigenschaften und wegen der Süssigkeit des von ihnen producierten Honigs wurden die B. in Beziehung zu den Musen gebracht (Aristoph. eccl. 974. Meleager Anth. Pal. V 140, 1. Athen. XIV 633 a); sie wurden wegen ihres Wohlgefallens an Erzgeklingel und rhythmischem Klatschen Vögel der Musen genannt (Varr. III 16, 7) und erhielten das Epitheton pierisch (Christod. Theb. Anth. Pal. II 110. 342). Daher wurden auch Dichter, Redner, Philosophen u. s. w. mit den B. in Beziehung gebracht. So wurden B. genannt Sophokles (nach Hesych. Miles. FHG IV 175; vgl. Biogr. gr. ed. Westerm. p. 132. Schol. Oed. Col. 17; Ai. 1199. Schol. Arist. vesp. 462. Suid. s. *Σοφοκλῆς*), Xenophon (nach Suid. s. v. Eustath. Od. XI 299. Theod. Metoch. misc. p. 149 M. et K.; vgl. Himer. or. VIII 6). Oder sie wurden mit ihnen verglichen, so Dichter überhaupt (Plat. Ion 534 b), oder einzelne von sich selbst (Pind. frg. 117, vgl. Etym. M. 577, 19. Lucr. III 11. Hor. c. IV 2, 27. Claudian. l. Ser. 9) oder von andern, so Sappho (von Christod. Anth. Pal. II 69), Erinna (von Leonidas ebd. VII 13, 1 und Christod. ebd. II 110; vgl. ebd. VII 12, 1. IX 190, 1), Phrynichos (von Aristoph. av. 750), Xenophon (von Christod. Anth. Pal. II 392), Iulius Florus (von Horat. ep. I 3, 21), Oreibasios (Anonym. Anth. Pal. app. XVI 274), Prokopios (von Megethios in ep. Proc. 49), ein pergamenischer Gesandter (von Agathias Anthol. Pal. app. XVI 36). Wir finden das Bild der an den Lippen des Homeros (Christod. Anth. Pal. II 342) und des jungen Platon (Cic. div. I 78. II 66. Val. Max. I 6 extr 4. Plin. XI 55. Ael. v. h. X 21. XII 45. Olympiod. vit. Plat. init.) spielenden oder arbeitenden B. auch auf Vergilius (Phoc. vit. Verg. 53f.) und Lucanus (in einer vita Lucani in Suet. reliq. ed. Reifferscheid p. 76f.) übertragen. B. sollen auf den Lippen des jungen Pindaros Waben (Paus. IX 23, 2. Christod. Anth. Pal. II 386) oder Honig (Eustath. op. X 27. 30) bereitet oder ihn damit ernährt haben (Dio Chrysost. or. 64, 23. Ael. v. h. XII 45. Philostr. im. II 12, 2); sie träufeln Honig in den Mund des Sophokles (Philostr. Iun. im. 14, 1; vgl. ebd. 2) und in den des jungen Ambrosius (Paulini vit. Ambr. 3), oder auf das Grab des Sophokles (Euryc. Anth. Pal. VII 36) und tragen Blüten(staub) in den Mund des Menandros (Anon. ebd. IX 187) oder deren Saft in den eines Hirten (Theocr. VII 80f.). Weil die B. ein sehr reinliches Tier ist, wurden die Priesterinnen von den Dichtern B. genannt (Etym. M. 577, 40, vgl. Pind. frg. 123), so die der Artemis (*μελισσονόμοι*? Arist. ran. 1273), der Demeter (Kallim. hymn. App. 110. Porphyr. antr. nymph. 18. Hesych. s. v. Schol. Theocr. XV 94), und nach Melissa, der Pflegerin des Zeus und ersten Priesterin der Mater Magna, die Priesterinnen derselben *Melissae* (Didymos bei Lact. inst. div. I 22; vgl. Hesych. s. *μητροπόλους*); die Pythia wurde *μέλισσα Δελφίς* genannt (Pind. Pyth. IV 60. Schol. Eurip. Hippol. 72). Der Schmerz, welchen der Bienenstich verursacht, wurde mit dem Liebesschmerz verglichen (Theocr. ep. 19. Ps.-Anacr. 36. Argentar. Anth. Pal. V 32, 4. Meleager ebd. 163. Strat. ebd. XII 249, 6; vgl. Achill. Tat. II 7); er erinnert daran, dass Süss und Sauer gepaart sind (Petron. 56) und keine Rose ohne Stacheln ist (Claudian. Fescenn. 108). Ein Bienenschwarm galt als ein Zeichen, dass Fremde herannahten (Verg. Aen. VII 64f.); daher sollen die Musen in Gestalt von B. die Athener, als sie sich in Ionien ansiedelten, begleitet haben (Philostr. im. II 8, 5. Himer. or. 10, 1. 28, 7); ein Bienenschwarm soll dem Ioner Timesias den Weg zur Anlegung einer Colonie (Plut. de amic. mult. 7) und den Boiotiern den Weg zum Orakel des Trophonios gewiesen haben (Paus. IX 40, 2); ein Sprichwort lautete *σειρὴν μὲν φίλον ἀγγέλλει, ξεῖνον δὲ μέλισσα* (Phot. s. *σειρήν*). Meist sah man das Erscheinen eines Bienenschwarms für ein bedrohliches Prodigium an (Cic. de har. resp. 25. Liv. XXI 46, 2. XXIV 10, 11. XXVII 23, 3. Val. Max. I 6, 13. Lucan. VII 161. Plin. XI 55. Plut. Dion 24; Brut. 39. 48. Tac. ann. XII 64. Sil. It. VIII 635. Flor. II 6, 14. Appian. b. c. II 68. IV 134. Cass. Dio XLI 61. XLII 26. XLVII 2. 40. LIV 33. LVI 24. LX 35. LXXIV 6. LXXVIII 25. Amm. Marc. XVIII 3, 1. Iul. Obseq. passim. Claudian. bell. Get. 241), selten war er ein günstiges Zeichen (Cic. div. I 73. Plin. VIII 158. Iustin. XXIII 4, 7. Hist. Aug. Anton. Pius 3; vgl. auch Artemid. oneirocr. II 22. Achmet. oneirocr. 284).

Verschiedene Mythen brachten die B. mit den Göttern in Beziehung. Die Demeter sollte diese aus dem Leibe einer als Märtyrerin gestorbenen Frau haben hervorgehen lassen (Serv. Aen. I 430). Die rinderentsprossenen B. brachten der Demeter Waben als Opfer dar (Nic. al. 450) oder ahmten ihr bei der Bereitung des Honigs und Wachses nach (Eutecn. z. d. St.), wobei der Schauplatz ihrer Entstehung entweder der Hymettos (Schol. z. d. St.) oder Nemea (Eutecn.) sein sollte. Den jungen Zeus nährten auf Kreta B. (Verg. g. IV 152. Boios bei Antonin. Lib. 19) oder Nymphen, die

Töchter des Königs Melisseus, Adrasteia und Ide (Apollod. bibl. I 1, 6) oder Amaltheia und Melissa (Didymos bei Lact. inst. div. I 22; vgl. Hyg. fab. 139 p. 17 ed. Schm.), oder B., welche von den phryxonischen Nymphen erzogen waren (Euhemeros oder Eumelos bei Col. IX 2, 3), mit Honig (Kallim. Iov. I 49), woher die Töchter des Melisseus als Ammen des Zeus dodonische Nymphen (Hyg. fab. 182 p. 35, 15 ed. Schm.) und Zeus selbst *Μελισσαῖος* (Hesych. s. v.; vgl. u. die Alexanderdrachmen) genannt wurden. Ein Sohn des Zeus erhielt den Namen *Μελιτεύς*, weil er als Kind von B. ernährt war, und gründete später die Stadt *Μελίτη* in Thessalien (Nikandros bei Antonin. Lib. 13). Die Nymphe Makris sollte den kleinen Dionysos mit Honig genährt haben (Apollon. Rh. Arg. IV 1136), Nymphen werden auch als Pflegerinnen der B. bezeichnet (Opp. cyn. IV 275. Dionys. Perieg. 327. Avien. descr. orb. 468). Die Wassernymphen hatten die B. zu ihrem Symbol (Porphyr. antr. nymph. 17), und alle Nymphen nannte man B. (Hesych. s. *ὀροδεμνιάδες*; besonders die *ψυχαί* nach Porphyr. a. a. O. 18); eine derselben, wiederum Melissa mit Namen, sollte in der Peloponnes zuerst die Waben der B. gekostet, diese *μέλισσαι* benannt und behütet haben (Mnas. Patr. beim Schol. Pind. Pyth. IV 104) oder Zeus diese Melissa in eine B. verwandelt haben (Col. IX 2, 3). Von den *Βοῖσαι* genannten Nymphen sollte auch Aristaios die Bienenzucht gelernt haben (Herakleid. Pont. IX 2, FHG II 214. Etym. M. 213, 55; vgl. Diod. IV 81); nach einer Nymphe, die den Liber genährt, sollte dieser den Namen Brisaeus erhalten haben, weil er von einigen für den Erfinder der Bienenzucht gehalten wurde (Cornut. ad Pers. sat. I 75). Dem Aristaios wurde auch sonst die Erfindung der Bienenzucht zugeschrieben (Apollon. Rh. IV 1132. Iustin. XIII 7, 10. Oppian. cyn. IV 272. Nonn. Dionys. V 227. 242; vgl. Verg. g. IV 283f. Serv. g. I 14, von Diodoros V 65 den Kureten auf Kreta); ja diese sollten unter ihm in Thessalien entstanden sein, während Euhemeros sie auf der Insel Keos, Euthronios (Euphronios?) zur Zeit des Erechtheus auf dem Hymettos und Nikandros zur Zeit des Kronos auf Kreta sie entstanden sein liessen (bei Col. IX 2, 4). Dem Apollon sollten B. den später von ihm zu den Hyperboreern versetzten Tempel erbaut haben (Paus. X 5, 9; vgl. Philostr. vit. Ap. VI 10, 4. 11, 14). Einmal wird auch von B. des Hermes gesprochen (Eustath. op. XXV 11). Unter den Emblemen der Statuen der ephesischen Artemis ist auch die B. charakteristisch (Baumeister Denkm. d. klass. Altert. I 131), welche auf ephesischen Münzen als ständiges Symbol auftritt (s. o. Bd. II S. 1434). Dass aber der Name *Μύλιττα*, welcher der babylonischen Aphrodite zukommt (Bd. I S. 2763) und wohl auf ein babylonisches Belit zurückzuführen ist (H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech., 1895, 45), auch als Beiname der ephesischen Artemis gebraucht sei und daher ihre Priesterinnen *μέλιτται* genannt seien, wie O. Keller (Lat. Volksetymologie, 1891, 188. 222. 229) annimmt, ist nicht erwiesen.

Von Münzen findet sich (Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klass. Altert., Leipz. 1889, Taf. VII 15—23) das Bild der B. auf einer Bronzemünze von Melitaia in Thessalien als Anspielung auf den Namen der Stadt, Drachme von Elyros auf Kreta, Bronzemünze von Iulis auf Keos, Silbermünze von Ephesos, drei Tetradrachmen und einer Drachme von Ephesos, einer Alexanderdrachme (mit einer vor Zeus Aetophoros sitzenden B.) und andern Münzen (a. a. O. S. 46). Ebenso auf Gemmen (Taf. XXIII 17. 39—41. 48. 49) und Pasten (Taf. XXV 21. 22). Ein eine Flügelfrau mit B.-Leib nach Art eines Idols darstellendes Goldplättchen hat man auf Rhodos (Abb. in Archaeol. Zeit. XXVII 1869, 111) und ein goldenes Medaillon mit zwei B. auf Melos gefunden (Ohnefalsch-Richter Kypros u. s. w., 1893, 431).

Ein Sprichwort *μήτε μέλι μήτε μελίσσας*, dem deutschen ‚Wer Honig lecken will, darf die Bienenstiche nicht scheuen' entsprechend, rührt von der Sappho (frg. 113) her, ein anderes *ὄνος ἐν μελίσσαις* (Krates bei Phot. 337, 10 und Diogen. VII 32) geht auf den, der sich unbedacht einer Gefahr aussetzt.

Magerstedt D. Bienenzucht der Völker d. Altert., Sondersh. 1851; D. Bienenz. u. d. Bienenpflanzen d. Röm., Sondersh. 1863. Glock D. Symbolik d. B., Heidelb. 1891. Robert-Tornow De apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica, Berol. 1893. [Olck.]

Bieneches (*Βιηνεχής*), achter König der ersten ägyptischen Dynastie, Manethos nach African. bei Synkell. p. 53 C (= *Οὐβιένης* Euseb. ebd. 55 A, *Vibesthes* Euseb. chron. p. 94), FHG II 539f. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 5. Der hieroglyphische Name des entsprechenden Königs *Ḳbḥw* zeigt keine Ähnlichkeit damit. [Sethe.]

Bienenzucht. Die wild lebenden Bienen wählten zu ihrer Wohnung vor allem hohle Eichenstämme (Hesiod. op. 232, bei Theophr. h. pl. III 7, 5 und in Phot. bibl. 529 b. Theophr. frg. 190. Nic. al. 448f. und Ps.-Phocylid. beim Schol. z. d. St. = Bergk Poet. lyr. gr. II 173. Aesop. 288 H. Oppian. cyn. IV 272. Verg. georg. II 452; ecl. 7, 13. Hor. epod. 16, 47. Tibull. I 3, 45. Ovid. met. I 112; am. III 8, 40. Phaedr. III 13, 1. Claudian. r. Pros. II 109; vgl. Verg. georg. IV 44. Hor. c. II 19, 11. Sil. Ital. II 219) oder hohle Ulmen (Ovid. fast. III 747) und Buchen (Claudian. a. a. O. 125). Auch nachdem die künstliche B. zufolge der Sage von Aristaios eingeführt war, brachten einzelne Bienenzüchter ihre Schwärme in ausgefaulten Stämmen unter (Schol. Nic. a. a. O.). Nach der Ilias (II 87. XII 167) nisten die Bienen in Felsenhöhlungen, doch den steinernen Krügen in einer Nymphenhöhle auf Ithaka, in denen Bienen ihren Honigbau hatten (Od. XIII 103), müssen, wie den steinernen Webstühlen wirkliche Webstühle, ebenfalls schon in der Wirklichkeit solche Gefässe gegenüber gestanden haben, welche von Menschenhand verfertigt waren (anders Hermann-Blümner Gr. Privataltert.[3] 120, 1) und in der That wohl den bezeichneten Dienst leisten konnten (Porphyr. antr. nymph. 17). Den Beginn der B. kennzeichnet natürlich der künstliche Bienenstock, meist *σίμβλος* (vgl. Schol. Aristoph. vesp. 241. Hesych. s. v.; zuerst bei Hesiod. theog. 598), auch *σμῆνος* (Hesiod. theog. 594. Hesych. s. v. Arist. an. V 22, 4. 6. IX 40, 15), was sonst auch den Schwarm bezeichnen kann, *κυψέλη* (Plut. de exil. 6), *κυψέλιον* (Ar. IX 40, 24), *ὄρον* bei den

Kretern (nach Hesych. s. v.), *γαῦλος* (Antiphilos Anthol. Pal. IX 404, 5), *μελίσσειον* (Schol. Nic. al. 547), *alvus* (Varr. III 16, 15. Col. IX 2, 1. IX 6. 14, 7. 15, 11. Plin. XI 22. 23. 69. XXI 80. 82 u. a.), *alveus* (Tib. II 1, 49. Col. IX 3, 1. 5, 3 u. a.), *alvarium* (Cic. frg. bei Charis. 107, 2. Verg. georg. IV 34. Col. IX 6, 1 u. a.), *alvearium* (Corp. gloss. lat. II 15, 42. 431, 39. III 262, 11), *alveare* (Col. IX 11, 1. Corp. gloss. L. III 262, 12). Für wilde Bienen benutzte man als Stock das abgesägte Stück eines hohlen Stammes oder Astes, mit dem jene eingefangen waren (Col. IX 8, 11). Das beste Material für künstliche Stöcke lieferte die Rinde der Korkeiche (Varr. III 16, 15. 16. Col. IX 6, 1. Plin. XXI 80. Pall. I 38, 1; vgl. Verg. g. IV 33), weil diese den meisten Schutz gegen Hitze und Kälte gewährte, nächstdem die Ruten des Steckenkrauts (Col. Plin. Pall. aa. OO.; vgl. Varr. a. a. O.), weniger gutes Weidenruten (Varr. Col. Plin. Pall. aa. OO.; vgl. Verg. g. IV 34. Ovid. rem. am. 186) oder hohle Baumstämme oder Bretter (Varr. Col. Plin. Pall. aa. OO.); Florentinus (Geop. XV 2, 17) empfahl als die besten Stöcke die aus Brettern von Rotbuchen-, Feigen-, Pinien- und Eichenholz hergestellten; die schlechtesten waren die thönernen, weil sie dem Eindringen der Temperatur den geringsten Widerstand leisten (Varr. a. a. O. 15. 16. Col. a. a. O. 2. Pall. a. a. O.); die aus Rindermist hergestellten waren zu feuergefährlich und die aus Ziegelsteinen hergestellten weniger brauchbar, weil nicht transportabel (Cels. bei Col. a. a. O.). Alle Ritzen und Löcher der Stöcke mussten im November mit Kuhmist verstrichen werden (Col. IX 14, 14. Pall. XII 8, 2; vgl. Varr. a. a. O. 15. Plin. XXI 80. Geop. XV 2, 7). Die Fluglöcher sollten in der Mitte des Stockes neben einander liegen und möglichst klein sein (Varr. a. a. O. 16), damit keine schädlichen Tiere (Col. IX 7, 5. Pall. I 38, 3) und Kälte (Col. a. a. O.) und Hitze (Verg. g. IV 35. 36. Pall. I 38. 2) weniger eindringen könnten; es sollten deren zwei bis drei vorhanden sein, damit die Bienen auflauernden Feinden besser ausweichen könnten (Col. a. a. O. 6. Pall. a. a. O.). Wenn auch die Form der Stöcke mit der von Krügen (Hom. Od. XIII 103) oder, wie es scheint, von Eimern, *γαῦλοι* (Antiphilos Anth. Pal. IX 404, 6) verglichen wird, so scheinen doch die Alten meist Lagerstöcke im Sinne gehabt zu haben. Besonders die Bemerkung des Plinius (XI 24; vgl. die unklare Stelle bei Ar. IX 40, 4 und Schneider zu Col. IX 15, 11, der sich auch für diese Auffassung erklärt), dass die ersten drei Waben leer blieben, damit nicht Räuber angelockt würden, die hintersten aber am meisten mit Honig angefüllt und daher die Stöcke von hinten gezeidelt würden, setzt Lagerstöcke mit warmem, d. h. Querbau, voraus; denn bei stehenden Stöcken findet sich der meiste Honig im obern Teile. Varro (III 16, 15) sagt, dass die quadratisch geformten Stöcke ca. 3 Fuss lang und 1 Fuss breit (also auch 1 Fuss hoch) seien, dass sie hinten (*ad extremam* sc. *alvum* = *operculum a tergo* bei Plin. XXI 80) bedeckelt würden, damit man von hier aus zeideln könne (§ 16), dass sie in der Mitte am engsten gemacht würden, damit sie sich mehr der Gestalt der Bäuche näherten, und dass sie, wenn der Schwarm zu klein sei, verengert würden (15). Damit stimmt, wenn Plinius (a. a. O.) sagt, dass der Deckel hinten verschiebbar sein müsse, damit er in das Innere vorgeschoben werden könne, wenn der Stock zu gross sei. Die Bemerkung des letzteren (XI 22), dass die Bienen ihren Bau von der *concameratio*, d. h. von der Wölbung des Stockes herab begännen, passt auf einen walzenförmigen Lagerstock, den auch Hesiodos (theog. 594. 598) im Auge gehabt haben kann. Denn die Stöcke waren bald rund, bald länglich (Col. IX 15, 8. Plin. XI 23, wo *oblongi* statt *obliqui* zu lesen ist), bald quadratisch (Col. a. a. O.). Auf einen Querbau in Lagerstöcken lässt die Behauptung schliessen, dass gute Bienen nur solche Waben bauten, die einerlei Art von Zellen, entweder nur Honig- oder nur Brut- oder nur Drohnenzellen enthielten (Ar. IX 40, 9), wenn es auch öfters vorkomme, dass sich in derselben Wabe Brut, Honig und Drohnen fänden (ebd. 8). Columella verlangt, dass der vordere Teil des Stocks niedriger gehalten werde als der hintere, damit kein Regen eindringe, und, wenn dies doch geschehe, das Wasser wieder durch das Flugloch hinausfliesse (IX 7, 4); beim Zeideln sollten die Stöcke von hinten beräuchert werden, so dass die Bienen sich in den vordern Teil der Wohnung, zum Teil zum Flugloche hinausbegäben (15, 5); die Stöcke, welche am Flugloche Querbau hätten, umgedreht werden, so dass der hintere Teil zum Eingange diene; so würden beim nächsten Schnitt besonders die alten Waben herausgenommen und das Wachs werde erneuert werden; feststehende Stöcke seien abwechselnd von hinten und von vorne zu zeideln (ebd. 11). Nach Florentinus (Geop. XV 2, 7) sollte die Breite eine, die Länge 2 Ellen (zu 0,462 m.) betragen. Das Bild eines Bienenstockes ist uns auf einem Relief des vaticanischen Museums (Galleria lapidaria incert. II) erhalten (abgebild. und bespr. von Hülsen Ein Monument des vat. Mus., Gross-Lichterfelde 1887); wir sehen darauf im Querschnitt zwei walzenförmige Körper mit polygonalen oder rundlichen Figuren, welche die Waben mit ihren hexagonalen Zellen darstellen; ein darüber schwebendes Flügelwesen ist eine Biene; der aufsteigende Rauch lässt auf die Vornahme der Zeidelung schliessen. Ein anderes Reliefbild, einen Korb moderner Form darstellend, findet sich in Boissards Antiquitates tom. VI tab. 60, Frankf. 1597, und ist in die neuesten Bildwerke als Beispiel eines antiken Stockes aufgenommen. Der angebliche Bienenkorb steht bei Boissard neben einer weiblichen Statue, deren Piedestal die Inschrift *ANNONA · AVGVSTI · CERES* (vgl. CIL VI 3124*) trägt; doch ist diese eine Fälschung Boissards selbst oder doch ein Machwerk des 16. Jhdts. (Hülsen a. a. O. 10). Ebenso bedenklich steht es um die Bedeutung eines bronzenen Gerätes im Neapolitaner Museum, in der Abteilung der Terracotten. Es ist ein etwa meterhohes, bauchiges Gefäss mit abnehmbarem Deckel, im Innern in 5 Stockwerke geteilt, die nach aussen hin jedes ca. 20 kleine Löcher haben; doch das Material und die grosse Zahl der Löcher lassen mit Bestimmtheit annehmen, dass dieses Gerät mit der B. nichts zu thun hat (Hülsen a. O.).

Bei der Wahl des Bienenstandes (*μελιττουργεῖον* Aesop. 289 H; *μελισσών* oder *μελιττών* Varr. III 16, 12, vgl. Gell. II 20, 9. Col. VIII 1, 4.

Geop. XV 2, 37 u. sonst; *μελιτροφεῖον* Varr. a. a. O.; *μελισσαῖον* Corp. gloss. lat. III 357, 64; *alvarium* Varr. III 2, 11. 3, 5. 12, 2. 16, 10. 11. 15. Plin. XII 98. XXI 70. 80; *alvare* CIL II 2242, was auch den Bienenstock bezeichnen kann; *apiarium* Col. VIII 1, 4. IX 3, 4. 5, 2. 7, 1. 4. 12, 4. Plin. XVIII 338. Gell. II 20, 8; *mellarium* Varr. III 16, 12, vgl. 3. Gell. a. a. O. 9) bevorzugte man einen nach Südosten gelegenen Ort (Varr. a. a. O. 12. Col. IX 5, 1. 7, 5. Plin. XVIII 338. XXI 80. Geop. XV 2, 1), der im Sommer kühl und im Winter warm war (Arist. h. a. IX 40, 20. Varr. Geop. aa. OO.), der den Stürmen nicht ausgesetzt war, wohin kein Vieh, keine Eidechsen noch Vögel gelangten (Verg. g. IV 9f.; vgl. Col IX 4, 1. Pall. I 37, 1. 4), der auch möglichst fern vom Geräusch der Menschen lag (Col. IX 5, 1. Geop. XV 2, 9). Einen solchen boten besonders Felsenhöhlen (Alciphr. ep. III 23), Wildgehege (Varr. III 12, 2), die Dachvorsprünge (Varr. III 3, 5. 16, 16) oder Mauerlöcher des Landhauses, Säulenhallen, Gärten (Col. IX pr. 2. Pall. I 37, 1) oder Thalgründe, welche zugleich den Vorteil gewährten, dass die Bienen leichter mit ihrer Last heimkehren konnten (Col. IX 5, 1. 2). Doch durfte die Stelle von keinem Echo getroffen werden (Varr. III 16, 12. Verg. g. IV 50. Col. a. a. O. 6. Plin. XI 65. Pall. a. a. O. 5). Von Nebeln freie Luft (Plin. a. a. O.), klares (Ar. VIII 11. Varr. a. a. O. 27. Verg. g. IV 18. Geop. XV 2, 2—4), fliessendes (Ar. IX 40, 21. Col. IX 5, 5), aber seichtes Wasser (Varr. a. a. O.) waren den Bienen zuträglich. Wo das letztere fehlte, musste es künstlich zugeleitet (Varr. Col. aa. OO.) oder aus Brunnen in seichte Tröge geschöpft werden (Geop. a. a. O. 4), unter Umständen den Bienen durch hineingelegte Steinchen oder anderes der Art das Trinken erleichtert werden (Varr. Verg. g. IV 25f.). Wenn auch der Stand möglichst nahe der Villa (Varr. a. a. O. 15) und so der Aufsicht des Herrn möglichst leicht zugänglich sein sollte (Col. IX 5, 2. Pall. I 37, 1), so musste doch übler oder starker Geruch, der Geruch der Küchen, Bäder, Düngerhaufen (Col. a. a. O. 1. Pall. a. a. O. 4), gebrannter Krebse (Verg. g. IV 48. Col. a. a. O. 6. Plin. XI 62) u. dergl. von ihnen fern gehalten werden, ebenso Wolle (Ar. IX 40, 25), da sie sich leicht in diese verwickeln konnten (Plin. a. a. O.). Die Umgebung musste möglichst reich an Honig spendenden Pflanzen sein (Col. IX 4), daher solche auch angepflanzt werden mussten (Ar. IX 40, 26. Varr. III 16, 10. 13. Verg. g. IV 30f. Plin. XXI 70. Pall. I 37), namentlich solche, welche der Gesundheit der Bienen förderlich waren (Col. IX 5, 6). Für die Stände der einzelnen Besitzer bestimmte Solon (Plut. Sol. 23) eine Entfernung von mindestens 300 Fuss. Columella (IX 7) zog durch seinen Bienenstand eine 3 Fuss hohe und ebenso dicke Mauer, auf welcher die Stöcke zu stehen kamen, damit die Eidechsen, Schlangen und andere schädliche Tiere nicht zu diesen gelangen könnten; zwischen die Stöcke legte er Ziegel- oder Bruchsteine oder liess dazwischen kleine Zwischenräume, damit man in jeden einzelnen hineinsehen könne, ohne die nebenstehenden zu erschüttern. Auf dieser Mauer sollten die Stöcke in höchstens drei Stockwerken übereinander stehen (vgl. Varr. III 16, 16), weil der Wärter die dritte Reihe nur noch mit Mühe besorgen könne. Zum Schutze gegen den Regen sollte darüber ein Dach oder wenigstens eine mit Lehm beworfene Decke von Zweigen, welche zugleich auch gegen die Hitze und Kälte schützte, angebracht werden (Col. IX 14, 14). Eventuell sollte der Stand so angelegt sein, dass er durch ein Gebäude vor Nordwinden geschützt war, jedenfalls so, dass die Stöcke von der Morgensonne beschienen wurden, also nach Südosten lagen (vgl. S. 453). Auch konnte der Bienengarten zum Schutze gegen Feuer und Diebe von einer Mauer umgeben sein (Col. IX 6, 4; vgl. Varr. III 3, 5. Col. IX 5, 1. Geop. XV 2, 9), welche in einer Höhe von 3 Fuss über der Erde eine Reihe kleiner Öffnungen zum Durchfluge für die Bienen hatte (Col. a. a. O. 3). An diese konnte sich auf Herrengütern eine Hütte anlehnen, in welcher der Aufseher wohnte, Geräte, heilsame Kräuter und, was sonst zur Pflege kranker Bienen notwendig war, aufbewahrt wurden (ebd.). Wie sehr die Bienenstände dem Diebstahle ausgesetzt waren, geht aus Aisops Erzählungen (288 u. 289 H.) und Theokrits ‚Eros, der Honigdieb' (19) und andern Stellen der alten Schriftsteller hervor (Col. IX 6, 4. Pall. I 37, 1), wenn sie auch unter dem Schutze des Pan (Nikias Anth. Pal. XVI 189. Theokr. V 59), des Priapus (Verg. g. IV 111) und der Mellona (August. de c. d. IV 34. Arnob. IV 7. 8) standen. Wo die Gegend nur Nahrung bis zur ersten Honigernte bot, versetzte man die Stöcke in ergiebigere Gegenden, so in Achaia auf die athenische Weide, von Euboia und den Kykladen nach Skyros, aus ganz Sicilien nach Hybla (Col. IX 14, 19), auch am Po und in Spanien auf andere Weiden (Plin. XXI 73. 74), ein Verfahren, dessen Nachahmung Celsus den Römern empfahl (Col. a. a. O.).

Für den Bienenzüchter oder -wärter finden sich die verschiedensten Bezeichnungen: *ἐσμοφύλαξ* (Geop. XV 2, 9), *μελισσεύς* (Arist. IX 40, 16), *μελισσοκόμος* (Apoll. Rhod. II 131. Etym. M. 577 41. Suid. s. v.), *μελισσοπόνος* (Apollonides Anth. Pal. VI 239), *μελισσοτρόφος* (Jos. b. Iud. IV 8, 3), *μελιττουργός* (Ar. V 22, 4. IX 40, 2. 3. 15. 19. 25. Theophr. h. pl. VI 2. 3. Plat. leg. VIII 842 d. Varr. III 16, 3. Aesop. 289 H. Ael. n. a. I 9 Geop. XV 3, 7. Etym. M. 458, 44. 577, 41), *μελιτοπόλος* (Arist. mir. ausc. 64), *σμηνουργός* (Ael. n. a. V 13. Poll. VII 101), *apiarius* (Plin. XXI 56), *mellarius* (Varr. a. a. O. 17), auch *curator* und *custos*. Derselbe musste nach Varro (III 16, 17) dreimal monatlich im Frühling und Sommer die Stöcke reinigen und nachsehen, ob sie in gutem Zustande seien. Eingehender waren die Vorschriften Hygins (bei Col. IX 14) über die Wartung der Bienen. In der Zeit vom Frühlingsaequinoctium bis zum 11. Mai sollte der Unrat aus den Stöcken entfernt und diese mit Rindermist, der den Bienen besonders zuträglich sei, geräuchert, dem Mist auch Rindermark zugesetzt werden, um die Rankmaden und Wachsmotten durch den Rauch zu vertreiben (vgl. Pall. IV 15, 4). In der bis zum Solstitium folgenden Zeit des Schwärmens musste darauf geachtet werden, dass die jungen Schwärme sich nicht verflogen (vgl. Col. IX 9). In den nächsten 30 Tagen erfolgte nach ihm die erste Honigernte (vgl. Pall. IV 15, 1); dann sollten auch bis zum

Herbstaequinoctium jeden zehnten Tag die Stöcke geräuchert und die leeren Stellen darin mit kaltem Wasser zur Kühlung besprengt, der Unrat entfernt und die Rankmaden und Wachsmotten vernichtet werden. Das letztere wurde dadurch bewerkstelligt, dass ein hohes und enges Gefäss des Abends zwischen die Stöcke gestellt wurde, auf dessen Grunde sich ein Licht befand, durch dessen Glut die Motten angelockt und getötet wurden (vgl. Pall. V 8, 7). Zwischen Ende Juli und Anfang September musste dafür Sorge getragen werden, dass die Honig sammelnden Bienen nicht von Hornissen belästigt würden. Um das Herbstaequinoctium sollte die zweite Honigernte vor sich gehen. Anfangs November mussten die Stöcke abermals gereinigt, alle Ritzen und Löcher derselben mit einem aus Lehm und Kuhmist hergestellten Kitt verstrichen (vgl. Pall. XII 8, 2) und nur die Fluglöcher offen gelassen werden, zugleich auch durch einen beweglichen Deckel jeder Stock bis an den Wabenbau verengert werden, damit die Bienen denselben leichter im Winter durchwärmen könnten, und zugleich auch mit Stroh und Laub bedeckt werden. Wenn die Bienen im Winter Hunger litten, sollten an die Fluglöcher zerstossene und in Wasser eingeweichte getrocknete Feigen, eingekochter oder Rosinen-Wein u. dergl. in kleinen Trögen dargereicht werden. Besonders gegen Ende des Winters bis in die Mitte des Februar, wann der Honigvorrat verbraucht war, sollten in die Fluglöcher süsse Flüssigkeiten eingespritzt werden. So oft der Wärter an die Arbeit ging, sollte er schon am vorhergehenden Tage sich des Liebesgenusses, des Trunks und des Genusses stark oder übel riechender Speisen u. dergl. enthalten (§ 3; vgl. Pall. I 37, 4). Eine besondere Sorgfalt war bei der Versetzung der Bienen an einen andern Ort oder in einen andern Stock zu beobachten (Varr. III 16, 21. Geop. XV 2, 11). Celsus (bei Col. IX 14, 20) verlangt vor Beginn der von ihm empfohlenen Wanderung in andere Gegenden eine sorgfältige Durchsicht der Stöcke, nur die besten Waben zu belassen und den Transport, ohne die Stöcke zu erschüttern, nur in der Nacht vorzunehmen. Mit diesen Vorschriften war natürlich die Thätigkeit des Wärters nicht erschöpft, vielmehr durfte die Beaufsichtigung der Stöcke zu keiner Zeit ausgesetzt werden (Col. IX 9, 1).

Wie Hygin und Columella sprechen auch Vergil (Georg. IV 231) und Palladius (VII 7. XI 13) nur von einer zweimaligen Zeidelung, jener im Mai und November, dieser im Juni und October; doch wurde sie auch dreimal vorgenommen, nämlich das erstemal im Mai (Varr. III 16, 33. Plin. XI 34. 35. Geop. XV 5, 1), dann um den 12. September und 11. November (Varr. a. a. O.), das zweitemal in den 30 Tagen nach der Sonnenwende (Varr. a. a. O. Plin. XI 36) oder um den 12. September (Plin. XI 41; vgl. Geop. a. a. O.), das dritte Ende October (Geop. a. a. O.) bis etwa Mitte November (Varr. Plin. aa. OO.); in Attika sollte die Sommerernte nach dem 7. Juli oder 23. August vorgenommen werden (Plin. XI 40), was heute bei der hymettischen B. im August geschieht; sehr unbestimmt giebt Aristoteles (V 22, 6) dafür die Zeit an, wann sich die Frucht des wilden Feigenbaumes zeige. Im allgemeinen schien die Zeit dafür gekommen, wenn die Zellen mit Wachs zugedeckelt waren (Varr. III 16, 32), so Ende Juni (Col. XI 2. 50), wenn auch das Geräusch im Stocke schwächer war und die Drohnen vertrieben wurden (Pall. VII 7, 1). Bei der Zeidelung sollte man den Bienen weder zu wenig noch zu viel Waben (Ar. IX 40, 24. Plin. XI 35), jedenfalls Honig (Ar. ebd. 15) oder Bienenbrot (Plin. XI 42) zur Nahrung für den Winter lassen. Bei der zweimaligen Zeidelung wurde ihnen das erstemal der fünfte (Col. IX 15, 8. Pall. VII 7, 2), das zweitemal der dritte Teil (Col. a. a. O.) oder die Hälfte (Pall. XI 13), bei der dreimaligen die beiden ersten Male $^1/_{10}$ (Varr. III 16, 33. Geop. XV 5, 4) oder das erstemal $^1/_{15}$ (Plin. XI 35), das zweitemal $^1/_{10}$ (Cassius Dionysius bei Plin. XI 40) das drittemal $^2/_3$ der Waben (Varr. a. a. O. Plin. XI 42. Geop. a. a. O.) gelassen. Herausgenommen sollten besonders die fehlerhaften Waben werden (Col. IX 15, 10. Pall. VII 7, 2; vgl. Geop. XV 4, 8). Zurückgetrieben wurden die Bienen durch Rauch (Ar. IX 40, 2. Verg. g. IV 230, Aen. XII 588. Ovid. rem. am. 185. Plin. XI 45. Nonn. Dionys. V 250) von *galbanum*, wahrscheinlich dem Harz einer Ferulaart (Col. IX 15, 5. Pall. VII 7, 2) oder vom Rindermist (ebd. Geop. XV 5, 5. 6, 2). Dazu bediente man sich einer trichterförmigen, mit Henkeln versehenen Schmauchkanne, aus deren Spitze der Rauch durch ein kleines Loch ausströmte, wenn man sie von unten durch ein grösseres Loch anblies (Col. Pall. aa. OO.). Der beste attische Honig wurde freilich ohne Räucherung gewonnen (Strab. IX 400). Ausser der Schmauchkanne bediente sich der Zeidler zweier Messer, die $1^1/_2$ Fuss lang waren, von denen aber das eine ein hakenförmiges Ende hatte, das andere am Ende möglichst scharf war; mit jenem wurden die Waben bei kaltem oder Längsbau, mit diesem bei warmem oder Querbau losgelöst; mit jenem auch die fehlerhaften Stellen derselben ausgekratzt oder der herabgefallene Schmutz herausgeschafft (Col. IX 15, 4. 5. 9).

Der Ertrag an Honig, wohl bei der Zeidelung im Sommer, sollte sich für den Stock auf 1—$1^1/_2$ χοῦς, bei sehr wohlbestandenen Stöcken auf 2—$2^1/_2$, selten 3 χοῦς (Ar. IX 40, 24), d. h. 3, 283—9,85 l. = ca. 5—15 kg. belaufen. Merula (bei Varr. III 16, 10) kannte jemand, der seine Stöcke für 5000 Pfund = 1637 kg. jährlich verpachtete, und Varro selbst (a. a. O.) spricht davon, dass zwei Brüder bei Falerii in Etrurien auf einem *iugerum* = 0,252 ha. sich jährlich durch Verkauf ihres Honigs 10 000 Sest. = ca. 2 280 M. verdient hätten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Maximalpreis des Honigs im J. 301 n. Chr., dem heutigen ziemlich entsprechend, für 1 Sextar = $^1/_2$ l., abgesehen von dem billigen Dattelhonig, 20—40 Denare = 37—74 Pf. betrug (Edict. Diocl. III 10—12). Das Wachs wurde schlecht bezahlt (Col. IX 16, 1), was vielleicht der Grund war, warum der pecuniäre Erfolg nicht ganz so bedeutend gewesen zu sein scheint wie heute, wenn auch die Zucht heute rationeller und daher mit grösserem Erfolge betrieben werden kann. Jedenfalls bildete die B. einen wesentlichen Bestandteil der Landwirtschaft (Cic. sen. 56) und war selbst auf sterilem Lande lohnend und hier besonders empfehlenswert (vgl. Verg. g. IV 125f.).

In juridischer Hinsicht galten die Bienen, die nicht in einen Stock eingeschlossen waren, für herrenlos (Gaius Dig. XXXXI 1, 5, 2. Iust. inst. II 1, 14); als eine Eigentümlichkeit für die Honigwaben wild lebender Bienen in den Bergen Corsicas betrachtet dies Diodoros V 14. Litteratur s. unter Biene oben S. 450, vgl. auch Haberland Biene und Honig im Volksglauben, Globus XXXI 1881, 220. 235. 268. [Olck.]

Biennos. 1) Kleine Stadt im östlichen Teil von Kreta, abseits vom Meere, angeblich nach dem Kureten B. benannt, oder von der Gewalt (*βία*), welche hier Otos und Ephialtes gegen Ares verübten, dem dort später *ἑκατομφόνια* geopfert wurden, Stad. mar. mag. 320f. (*Βίεννος*). Steph. Byz. (*Βίεννος*). Hierokl. 649 (*Βιέννα*). Tab. Peut. IX (*Blenna*). Geogr. Rav. V 21 (*Blentia*). Bruchstücke eines Vertrages mit Teos, Mnemosyne I 125. Münzen Head HN 388. Reste beim Dorf Viano (*Βιάνος*). Müller zum Stad. a. a. O. Pashley Travels in Crete I 276ff. Spratt Travels in Crete I 301ff. Bursian Geogr. II 579f.

2) Ort an der Westküste von Kreta, Stad. mar. mag. 335f. (*Βίεννος*). Vielleicht identisch mit dem *Ἶνα χωρίον* bei Ptol. III 15 (17), 2. Müller zu Stad. und Ptol. aa. OO. Bursian Geogr. II 550. [Oberhummer.]

3) Einer der Kureten, Eponymos der kretischen Stadt Nr. 1, Steph. Byz. s. *Βίεννος*. [Tümpel.]

Biephi (Ptol. III 8, 5), dakischer Volksstamm, der von Kiepert Formae orbis antiqui XVII (vgl. S. 4) hypothetisch zwischen Maros und Bega, von W. Tomaschek Die alten Thraker I 105 ‚nördlich vom Temesfluss am Westrande der Bergumwallung' angesetzt wird. [Patsch.]

Bier. Schon in den ältesten ägyptischen Litteraturdenkmälern, den Inschriftentexten der Pyramiden von Sakkára etwa aus dem Ende des 4. Jahrtausends v. Chr., begegnen wir der Vorstellung, dass der Verstorbene im Jenseits zur Stillung seines Durstes des B., das nicht sauer werde, bedürfe (G. Steindorff Dtsche. Rundschau XXI 1895, 266). In einem Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des königlichen Hofes zu Theben aus dem Ende des mittleren Reiches, etwa um 1800 v. Chr., welches uns auf einem Papyrus des ägyptischen Museums zu Kairo erhalten ist (L. Borchardt Ztschr. f. ägypt. Spr. u. Altertumskunde XXVIII 1890, 66f.), ersehen wir u. a., dass an den Hof täglich 130 Krüge B. geliefert wurden (S. 72) und die Königin an einem Tage fünf solcher Krüge erhielt (S. 70). Das Berauschen in B. scheint in Ägypten schon früh ein weit verbreitetes Übel gewesen zu sein (Fr. Wönig D. Pflanzen im alt. Ägypten, 1886, 170f.). Unter den Ptolemaeern wurde der B.-Verkauf (*ὠνὴ ζυτηρά*) mit einer Steuer belegt, welche im Finanzwesen dieser Zeit eine grosse Rolle gespielt und sich auch unter römischer Herrschaft erhalten zu haben scheint (K. Wessely Zythos und Zythera, 13. Jahresber. d. K. K. Staatsgymn. in Hernals, Wien 1887, 40f.). Von den griechischen Schriftstellern berichtet zuerst Hekataios (bei Athen. X 418e und 447c und bei Eust. Il. XXII 283), dass die Ägypter die Gerste zu einem Getränk vermahlten. Herodotos (II 77) sagt, dass sie sich eines aus Gerste bereiteten Weines bedienten, da es in ihrem Lande keine Reben gebe, wobei die letztere Behauptung freilich nur für gewisse Striche Gültigkeit gehabt haben kann. Verächtlich spricht Aischylos (Suppl. 953) von diesem Gerstenwein. Dagegen sagt Diodoros (I 20; vgl. IV 2), dass Osiris bei seiner Wanderung durch die ganze Welt überall, wo die Rebe nicht gedeihe, die Menschen gelehrt habe, aus Gerste ein Getränk zu bereiten, welches an Wohlgeruch und Kraft fast dem Weine gleichkomme. Doch war es während der griechischen Epoche nur der ärmere Teil des Volkes, welcher sich statt an dem teuern Rebensafte an Gerstenwein ergötzte (Dio Academ. bei Athen. I 34b), wie denn auch zu Strabons Zeit der *ζύθος* (oder *ζῦθος*) in Alexandreia nur von dem gemeinen Volke getrunken wurde (Strab. XVII 799). Damit stimmt freilich nicht die Behauptung von H. Brugsch (D. Kosten des Haushalts in alter Zeit, 1890, 15), dass man in Ägypten zur Zeit der Ptolemaeer den Wein ebenso teuer wie das B. bezahlt habe, wovon nach dem Ausgabebuche eines makedonischen Hauptmannes das Liter 3 Pf. gekostet habe. Den Namen *τὸ ζῦθος* für das ägyptische B. finden wir zuerst bei Theophrastos (de c. pl. VI 11, 2), der es zu den Getränken rechnet, welche man wie die aus Gerste und Weizen bereiteten Weine aus faulenden Früchten herstelle. In Hss. findet sich auch *ἡ ζύθος*, und im ägyptischen Dialekt wurde regelmässig *θ* zu *τ* verschoben, so dass man *ζύτος* und *ζύτον* schrieb (Wessely a. O. 40). Diesem Dialekt muss auch das Wort, obwohl Diodoros (I 34, anders freilich IV 2) berichtet, dass die Ägypter ihr Getränk aus Gerste *ζῦθος* nannten, und dieses Getränk specifisch ägyptisch war (Plin. XXII 164. Iul. Afric. cest. 25), ursprünglich angehören, da es im Altägyptischen *ḥekt* (nach O. Schrader bei V. Hehn Kulturpfl. und Haustiere[6] 158) oder *ḥaqi* (nach Loret bei G. Buschan Ausland 1891, 929) hiess. Vielmehr verhält sich *ζῦθος*, lat. *xythum*, wohl zu *ζέω* ‚siede' wie das phryg.-thrak. *βρῦτον* ‚Bier, Obstwein', das lat. *defrutum* ‚eingekochter Most', das nhd. *briuwan* u. s. w. zu einer indog. Grundform *bhru* ‚brauen' (O. Schrader a. O. 158. Fr. Kluge Etym. Wörterb. d. dtschn. Spr.[5] 52). Die Aithiopier bereiteten sich nicht nur aus Gerste, sondern auch aus Hirse ein Getränk (Strab. XVII 821), und auch jüngst fanden die zu den Nilquellen vordringenden englischen Reisenden bei den Halbnegerstämmen jener Gegend ein rohes, berauschendes B. im Gebrauch (V. Hehn a. O. 143). Aus einer Stelle des Columella (X 114f.) hat man geschlossen, dass das *xythum* von Pelusium sich dadurch von andern Sorten unterschieden habe, dass ihm Rettige und entbitterte Lupinen beigemischt gewesen seien; doch wird die Stelle von andern wohl richtiger dahin verstanden, dass der vorhergehende Genuss von Rettigen (vgl. Hor. sat. II 8, 8) und Lupinen (vgl. Diosc. II 132. Plin. XXII 155) zum Trinken Appetit machen sollte. Ein Recept für die Bereitung des ägyptischen B. ist uns dagegen im Talmud erhalten (J. H. Bondi Ztschr. f. ägypt. Spr. u. Altertumsk. XXXIII 1895, 62f.). Nämlich Mišna Pesachim III 1 wird aufgezählt: ‚Medisches B. (שכר) und idumaeischer Essig und ägyptisches *xythum* (זיתום)'. Zu den beiden ersteren bemerkt die zugehörige Gemara (B. Pesach. 42b), es komme Gerste hinein. Be-

treffs des letzteren heisst es: ‚Was ist ägyptisches *zythum* (זיתום)? Es lehrte Rab Joseph: ein Drittel Gerste, ein Drittel Saflorsamen (welcher sehr bitter ist) und ein Drittel Salz. Rab Papa (ein B.-Händler) nahm Gerste (aus dem Recept) heraus und setzte (dafür) Weizen ein . . . Man weicht sie ein, röstet sie, mahlt sie und trinkt sie am Passah bis zu dem (49 Tage später fallenden) Wochenfeste. Wer hartleibig ist, dem bewirkt es Durchfall, und wer an Durchfall leidet, den macht sie hartleibig. Für die Kranken und Schwangern ist es eine Gefahr'. Vielleicht nicht nach ägyptischem Muster bereitet war ein anderes *ζῦθος* von Gerste und Raute (Bar Ali bei Payne Smith Thes. syriac. I 1114). Sofern das *ζῦθος* neben seiner medicinischen Nutzung dem Talmud auch als Genussmittel geläufig ist (Bondi a. a. O. 63), scheint es doch kaum denkbar, dass das erstere Recept auch für diesen Fall Gültigkeit gehabt haben soll, da die angegebene Menge der Gerste im Verhältnis zu den beiden andern Bestandteilen hiefür ganz unzureichend ist. Aus dem hebraeischen *šēkār* = berauschendes Getränk ist, vielleicht durch das aramaeische *šikrā* vermittelt, *σίκερα* (Iul. African. cest. 25. Levit. 10, 9. Num. 6, 3. Genetiv *σίκερος* bei Euseb. praep. evang. VI 10) entstanden (H. Lewy D. semit. Fremdwörter im Griech., 1895, 81) und dann *sicera*, womit ein aus Getreide oder Früchten hergestelltes berauschendes Getränk bezeichnet wird (Hieron. ad Nepotianum IV p. 364 ed. Martian. Isid. orig. XX 3, 16), *cidro, cidre*, Cider. Ein in griechischer Sprache geschriebenes Recept für die Herstellung ägyptischen B.s ist angeblich als ein Fragment des jedenfalls vor Photios schreibenden Chemikers Zosimos aus Panopolis in der ägyptischen Thebäis von Ch. G. Gruner (Zosimi Panopolitani de zythorum confectione; accedit historia zythorum sive cerevisiarum, Sulzbach 1814) veröffentlicht und commentiert worden. Dasselbe ist auf Grund von Hss., deren Archetyp dem 11. Jhdt. angehört, welche aber nicht den Namen des Zosimos als Autor anführen, von Wessely (a. O. 44) geschehen. Da der Tractat wegen seiner der ägyptischen Graecität angehörenden technischen Ausdrücke schwer verständlich ist, so folgt ausser dem von Wessely gegebenen Text auch seine Übersetzung, wobei jedoch in Parenthese die Emendationen und abweichenden Erklärungen Gruners (p. 10f.) hinzugesetzt sind:

Περὶ ζύθων ποιήσεως.

Λαβὼν κριθὴν λευκὴν καθαρίαν καλὴν βρέξον ἡμέραν μίαν καὶ ἀνάσπασον ἢ καὶ κοίτασον ἐν ἀνηνέμῳ (ἀνειμένῳ) τόπῳ ἕως πρωΐ, καὶ πάλιν βρέξον ὥρας πέντε · ἐπίβαλε εἰς βραχιώνιον ἀγγεῖον ἡθμοειδὲς καὶ βρέχε · προαναξήρανε ἕως οὗ γένηται ὡς τίλη (τύλη) · καὶ ὅτε γένηται ψῦξον ἐν ἡλίῳ ἕως οὗ πέσῃ, τὸ μάλιον γὰρ πικρόν · λοιπὸν ἄλεσον καὶ ποίησον ἄρτους προσβάλλων ζύμην ὥσπερ ⟨πρὸς⟩ ἄρτον · καὶ ὅπτα ὠμότερον καὶ ὅταν ἐπανθῶσιν διάλυε ὕδωρ γλυκὺ καὶ ἡθμιζε διὰ ἰθμοῦ ἢ κοσκίνου λεπτοῦ · ἄλλοι δὲ ὀπτῶντες ἄρτους βάλλουσιν εἰς κλουβὸν μετὰ ὕδατος καὶ ἑψοῦσι μικρόν, ἵνα μὴ κοχλάσῃ μήτε ᾖ χλιαρόν · καὶ ἀνασπῶσι καὶ ἡθμίζουσιν · καὶ περισκεπάσαντες (περισκευάσαντες Lesart bei Gr.) *θερμαίνουσι καὶ ἀνακρίνουσι (ἀνακλίνουσιν).* ‚Nimm helle, reine, schöne Gerste, benetze sie einen Tag, quelle (*disperge*) sie oder lass sie an einem windstillen (*ventis exposito*) Orte bis zum andern Tage in der Frühe lagern und benetze sie dann wiederum durch fünf Stunden; schütte sie dann in ein armtiefes (*ansatum*) poröses Gefäss und halte sie in benetztem Zustande, dann lass sie trocknen bis gleichsam Flocken entstehen (*et irriga — postquam ante siccasti — donec fiat ut tomentum*); wenn sie entstehen (*quod ubi factum erit*), darre sie an der Sonne, bis sie sich wirft; denn das Flockige (*floccas*) ist bitter; schliesslich mahle sie und bereite Brote, d. i. Malzbrote (*massam instar panis*), indem du Sauerteig wie zu gewöhnlichem Brot hinzugiebst; dann röste diese Brote, aber nur oberflächlich (*vehementius*), und wenn sie Farbe bekommen (*si satis efferbuit*), so kläre ein süsses Wasser ab und seihe es durch einen Seiher oder ein feines Sieb; andere wieder rösten die Malzbrote, geben sie in eine Kufe mit Wasser und lassen das Ganze etwas aufkochen, damit es nicht schäume oder fade werde; lassen es aufquellen (*ne ebulliat aqua neque sit fervida, deinde tollunt ab igne*), seihen ab, bedecken die Flüssigkeit (*in alia vasa transfundunt*), erhitzen sie und richten sie an (*iterum calefaciunt et seponunt*)'. Man sieht, dass besonders die Erklärung der Worte *ἀνάσπασον, προαναξήρανε, ἐπανθῶσιν, χλιαρόν* und *ἀνασκῶσι*, da Wessely sie nicht näher begründet, Zweifel erregen muss. Doch ist der Quell- und Keimprocess, durch den die hernach jedenfalls zu entfernenden bittern Würzelchen (*μάλιον πικρόν*) hervorgerufen werden, im ganzen klar und überhaupt die Methode der Malzbereitung der unsrigen analog. Dies geht auch aus der Beschreibung hervor, welche Aëtios (III 2, 29; vgl. Hesych. s. *βύνη*) von der *βύνη* giebt, dass sie nämlich Gerste sei, welche angefeuchtet und, nachdem sie gekeimt, zusammen mit den hervorgebrochenen Züngelchen gedörrt sei. Ganz abweichend war aber das weitere Verfahren. Doch entspricht diesem nach Wessely dasjenige, welches in dem südamerikanischen Socorro zum Teil bei der Herstellung der Chica, eines aus Mais bereiteten B., eingeschlagen wird; man backt Malzbrote, zieht dieselben mit Wasser aus und lässt gären. Wie in unserem Recept angezeigt ist, konnte das Verfahren verschieden sein. Man benutzte auch nicht nur Gerste für die Herstellung des *ζῦθος* (Diosc. II 109. Gal. XI 882. Orib. coll. med. XV 1, 6, 6. Aët. I 1), sondern auch Weizen (Ulp. Dig. XXXIII 6, 9 pr.). Was seine Wirkung betrifft, so meinte Aristoteles (bei Athen. I 34b; vgl. Arist. bei Athen. X 447a und Eust. Il. XXII 283), dass die von Rebenwein trunken Gewordenen sich nach vorne neigten, die welche Gerstenwein getrunken hätten, den Kopf nach hinten neigten, da jener Kopfschmerzen verursache, dieser in tiefen Schlaf versetze. Dioskorides (ebd.) lehrte, dass der *ζῦθος* Harn treibe, Nieren und Nerven angreife, auf die Gehirnhaut schädlich einwirke, Blähungen und schlechte Säfte mache und die Elephantiasis hervorrufe. Die von Weizen und Gerste bereiteten Weine galten für nicht schwächer als die Rebenweine, aber für schwerer verdaulich (Orib. a. a. O. V 31, 12). Da der *ζῦθος* ein Product der Fäulnis sei, mache er schlechte Säfte (Orib. XV 1, 6, 6. Gal. Aët. aa. OO.), er blähe auch (ebd.), habe etwas Scharfes und Erhitzendes, grösstenteils aber sei er von kalter,

wässeriger und saurer Substanz (Gal. Orib. a. a. O. und XIV 10, 10. Paul. Aeg. VII 3). Dagegen hob man seine Eigenschaft hervor, das Elfenbein (infolge seines Gehalts an Säuren) zu erweichen und formbar zu machen (Diosc. a. a. O. Plut. an vitios. ad infel. suffic. 4; vgl. Sim. Seth p. 119).

Bei den Byzantinern findet sich das arabische *fokka* (S. de Sacy Chrestomathie arabe II 437) in der Form *φουκᾶς* wieder. Dieser wird von Simeon Seth (p. 118f.) in derselben Weise charakterisiert, wie von den Früheren der *ζῦθος*. Da einige Neueren im Gegensatz zu den Alten ihn für sehr nützlich erklärt hätten, fühlt er sich veranlasst festzustellen, dass der *φουκᾶς* denen nütze, welche heissere Säfte hätten, besonders im Magen und Unterleibe, und denen, welche infolge grosser Hitze von Durst verzehrt würden, besonders wenn er nicht gewürzt sei; denn er vertreibe den Durst, errege Appetit, führe ab und treibe oft Harn; bei wässerigem Magen und kalten Säften schade er.

Das schon erwähnte *βρῦτον*, bekannt dem Aischylos und Sophokles (bei Athen. X 447 b und c), war nach Archilochos (Ath. 447 b) ein Getränk der Thraker und Phrygier. Es wurde von den Paionern (Hekataios ebd. 447 c) und überhaupt von den Thrakern (Hellanikos ebd.) aus Gerste bereitet (vgl. Hesych. s. *βρῦτον* und *βρύττιον*. Eust. Il. XI 637 und XXII 283), sonst auch aus Wurzeln (Hellan. Eust. a. a. O.); in Ägypten kochte man die Knollen der Erdmandel, Cyperus esculentus L., darin, wodurch sie sehr süss wurden (Theophr. h. pl. IV 8, 12). Die *παραβίη* der Paioner war ein Getränk von Rispenhirse und Berufskraut (Hekat. bei Ath. 447 c). In den unterirdischen Wohnungen der Nordarmenier sah Xenophon (an. IV 5, 26f.) Töpfe mit Gerstenwein, wobei die Gerste mit diesem bis an den Rand vermischt war; das Getränk wurde mit Rohrhalmen aufgesogen; es war sehr stark, wenn man nicht Wasser hinzugoss, aber für den, der sich daran gewöhnt hatte, sehr angenehm (*πάνυ ἡδύ*). Niebuhr sagt in seiner Beschreibung von Arabien (1772, S. 57; bei Hehn S. 566), dass man dort ein weisses und dickes Getränk, Busa, aus Mehl bereite; in Armenien werde es allgemein in grossen Töpfen in der Erde aufbehalten und gemeiniglich aus denselben vermittelst eines Rohres getrunken.

Von den Pannoniern wird berichtet, dass sie nicht nur Gerste und Hirse ässen, sondern auch tränken (Cass. Dio XLIX 36); das Getränk wurde von ihnen und den Dalmatiern *sabajam* genannt (Hieron. comm. VII in Isaiae c. 19); denselben Namen in der Form *sabaja* hatte das Getränk der Armen in Illyrien, welches aus Gerste oder Weizen bereitet wurde (Amm. Marc. XXVI 8, 2). Das Wort hängt wohl mit dem Namen des ursprünglich phrygisch-thrakischen Dionysos, Sabos oder Sabazios, zusammen und erinnert an das lateinische *sapa* = eingekochter Most. Als im J. 448 n. Chr. griechische Gesandte auf ihrer Reise an den Hof Attilas durch Pannonien kamen, erhielt die Dienerschaft überall ein angeblich von den Barbaren *κάμον* genanntes Gerstengetränk (Prisc. FHG IV 83). Das *camum* war aber im römischen Reiche schon früher bekannt, da schon Iulius Africanus (cest. 25) sagt, dass es von den Paionern getrunken werde, und Ulpianus (Dig. XXXIII 6, 9), dass bei Vermächtnissen weder *zythum*, welches in einigen Provinzen aus Weizen, Gerste oder Brot bereitet werde, noch *camum* noch *cervesia* zum Weine gehöre, es auch im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 (II 11) aufgeführt wird. Vielleicht gehört auch einer früheren Zeit eine Notiz an, nach welcher *camum* in Unterschiede von *cerbesia* als Gerstengetränk erklärt wird (Corp. gloss. lat. III 315, 68). Hehn (a. O. 145) möchte das Wort unter Berufung auf das spätere *camba* = Brauerei (s. Ducange) für keltisch halten, da es seit den Zeiten der grossen keltischen Wanderung in Pannonien heimisch geworden oder auch durch römische Soldaten dahin gebracht sein könne.

Was die Kelten betrifft, so sollen die Gallier schon, als sie Rom einäscherten, als Wein einen übelriechenden Saft, welcher in Wasser gefault hatte, gebraucht haben (Dion. Hal. XIII 11 [16]), und Pytheas (bei Strab. IV 201) berichtet bei der Schilderung seiner Fahrt nach Thule, d. h. wohl der Insel Mainland, dass diejenigen Völker, welche Getreide und Honig erzeugten, sich daraus ihr Getränk bereiteten, d. h. Bier und Met. Nach Poseidonios aus Apameia (bei Athen. IV 152 c und d; vgl. Eust. Il. XI 637) tranken zu Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. die reicheren Kelten im heutigen Frankreich bereits italischen oder massiliotischen Wein, die weniger Bemittelten *ζύθος* von Weizen, welches von ihnen *κόρμι* genannt wurde, mit Honig, das gewöhnliche Volk dieses *ζύθος* ohne Honig; sie schlürften ihr Getränk aus demselben Gefäss in kleinen Portionen, jedesmal nicht mehr als einen Cyathus (= 0,045 L.), doch schnell hinter einander, während ein Knabe es nach rechts und links ihnen zutrug. Dagegen sagt Dioskorides (II 110), dass *κοῦρμι* (wovon der Genetiv *κούρμιθος* unrichtig statt *κούρμενος* angegeben zu sein scheint) aus Gerste gemacht werde, man es häufig statt des Weines gebrauche, es Kopfschmerzen bewirke, von schlechtem Safte sei und den Nerven schade; dass aber auch aus Weizen solche Getränke (d. h. *celia* und *cerbesia*) bereitet würden, wie im westlichen Iberien und Britannien. Marcellus Empiricus (16, 33), welcher für seine keltischen Landsleute schrieb (E. Meyer Gesch. d. Bot. II 305), empfahl das *curmi* gegen Husten. Die Bezeichnung *curmi* für **cur-men* (lat. *cremor*?) findet sich in verschiedenen Formen in alt-, mittel- und neukeltischen Sprachen (A. Holder Altcelt. Sprachschatz Sp. 1202). Von einem prachtliebenden Könige der Iberer erzählt Polybios (bei Athen. I 16 c), dass er die Üppigkeit des Phaiakenkönigs bei Homer nachgeahmt habe, nur dass in der Mitte seines Hauses silberne und goldene Gefässe voll Gerstenweines gestanden hätten. Die von Scipio hart bedrängten Numantiner im Lande der Celtiberer genossen, nachdem sie einen Ausfall auf Tod und Leben zu machen beschlossen hatten, einen einheimischen Trank aus Weizen, welchen sie *celia* nannten (Flor. ep. II 18, 12. Oros. V 7). Auch bei den im Westen wohnenden, vielleicht noch iberisch redenden Lusitanern war nach Strabon (III 155) das (nur von ihm, nicht etwa von jenen so genannte) *ζῦθος* im Gebrauch, während der Wein dort noch knapp war. Statt *caelia* sagte man für das aus Feldfrüchten bereitete Getränk in Hispania auch *cerea* (Plin. XXII 164). Obwohl *cerea* mit *curmi*, wozu noch

das angels. *coerin* kommt (O. Schrader a. O. 158), dem Stamme nach identisch zu sein und also zum indogermanischen Sprachstamme zu gehören scheint, so will Hehn (a. O. 143 und 148) doch lieber das Wort *curmi* und folglich auch die Sache aus Spanien von den Iberern zu den Kelten als mit diesen aus Gallien nach Keltiberien gewandert sein lassen. Allerdings scheint die B.-Bereitung gerade in Spanien zu Beginn unserer Zeitrechnung schon einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben. Denn, wenn hier auch das B. auf dieselbe Weise wie in Gallien bereitet wurde, so wurde doch den Hispanern die Erfindung zugeschrieben, demselben auch Haltbarkeit zu verleihen (Plin. XIV 149). Um *celia* zu erhalten, wurde nämlich der Weizen angefeuchtet, so dass er keimte, dann getrocknet und zermahlen; dem Mehl wurde ein *mollis succus* beigemischt, welcher in Gärung geriet (oder vielmehr die ganze Mischung in Gärung brachte), wodurch der herbe oder pikante (*austerus*) Geschmack und die berauschende Eigenschaft hinzukam (Oros. a. a. O. Isid. XX 3, 18). Mit dem *mollis succus* scheint B.-Hefe gemeint zu sein; wenigstens wurde in Gallien und Hispanien verdichteter B.-Schaum beim Brotbacken verwandt (Plin. XVIII 68), während er sonst nur dazu gedient haben soll, die Gesichtshaut der Frauen zu conservieren (Plin. XXII 164), wie auch Plinius (ebd.) es nicht für angezeigt hält, bei der B.-Frage lange zu verweilen, sondern lieber vom Weine sprechen will. Nähert sich also das angegebene Verfahren durch den Ersatz des Sauerteigs durch die Hefe dem heute üblichen, so wird doch heute das Malz nur geschroten, nicht zu Mehl zermahlen. Was aber den heute allgemein üblichen Zusatz von Hopfen betrifft, welcher dem B. die Bitterkeit verleiht, so ist er slavisch-russischen Ursprungs und nach den 1. Jhdtn. unserer Zeitrechnung aufgekommen (G. Buschan Ausland 1891, 612). In Gallien war schon zur Zeit des Plinius (a. a. O.) für das Bier der aus *cerea* erweiterte Name *cervesia* üblich. Derselbe scheint auch auf dieses Land beschränkt geblieben zu sein; wenigstens wird dies für die erste Hälfte des 3. Jhdts. ausdrücklich bezeugt (*πίνουσι Κελτοὶ κερβησίαν*, Iul. Afric. cest. 25). Im Maximaltarif des Diokletian vom J. 301 (II 10—12) ist der Preis des Sextars (= 0,549 L.) *vini rustici* auf 8, *cerresiae* (*κερβησίου*) oder *cami* auf 4 und *zythi* auf 2 Denare (à 1,827 Pf.) angesetzt; es scheinen also die im Westen, Norden und Osten (besonders Ägypten) gebräuchlichen Sorten gemeint und unter diesen das *zythum* die geringste gewesen zu sein. Noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. waren die nach Wein begierigen Gallier genötigt, sich für jenen allerlei Surrogate zu schaffen (Ammian. XV 12, 4), d. h. Cider und B. Der in den J. 355—361 in Gallien verweilende Iulianus Apostata würde wohl nicht in einem eigenen Epigramm (Anth. Pal. IX 368) das Weizen-B. der Gallier im Gegensatz zu dem nektarduftenden Weine als ein nach dem Bocke stinkendes Getränk verspottet haben, wenn es nicht gerade von jenen sehr viel getrunken worden wäre. Übrigens wird auch in einem Glossar von Montpellier aus dem 9. Jhdt. (Corp. gloss. lat. III 315, 69) *cerbesia* als ein Weizengetränk bezeichnet. War also das B. in Griechenland und Italien als Getränk ungebräuchlich, so wurde es doch in seltenen Fällen von den lateinisch schreibenden Medicinern als Medicament gebraucht, so gegen angeschwollene Drüsen Umschläge von Attichblättern mit B.-Hefe, *faex cervisae* (Plin. iun. III 6 extr.), gegen Eingeweidewürmer Pillen in *cervesia* (Marc. Emp. 28, 13) oder *cervisa* (Cass. Fel. p. 175, not. crit. 6), gegen Husten Salz in *cervesa* (Marc. Emp. 16, 33); ja der griechische Arzt Anthimus (15) empfahl dem Frankenkönige Theuderich sogar die *cervisa*, wenn sie gut zubereitet sei, als ein wohlthuendes Getränk. In einer Inschrift der Stadt Riez im Departement der Basses Alpes (CIL XII 372, 6) finden sich wahrscheinlich die Worte *Ded(it) et cervi[siam]* und auf einem Gefäss des Dep. Lozère *Cervesar[iis] feliciter* (Holder a. O. 997). Besonders aber zu erwähnen ist eine dem Musée Carnavalet zu Paris angehörende und in Paris gefundene thönerne Flasche von eigentümlicher Form (Abb. Rev. arch. 1868 pl. XXII. Daremberg et Saglio Dict. de l'ant. I fig. 1338), welche nach den auf beiden Seiten mit Wasserfarben aufgemalten Inschriften bestimmt war, mit B. gefüllt zu werden. Auf der einen Seite steht *Ospita reple lagona cervesa* (Wirtin, fülle den Krug mit B.). Auf der andern Seite ist die Antwort der Wirtin gegeben; der Schluss derselben bedeutet *tu abes, est repleta*; der Anfang *Copocnod* (oder *b*) *i* ist vielleicht zu lesen *Copo, hoc novi* (Schenk, ich habe es vernommen; da hast du sie, sie ist voll) (Bormann Arch. Ztg. 1873, 75). Ferner tranken die Ligurer Gerstenwein (Strab. IV 202). In der Schweiz mögen schon die Bewohner der Pfahlbauten die Gerste zur B.-Bereitung verwandt haben (Br. Schröder Westermanns Monatsheft. Febr. 1895, 564).

Bei den Deutschen scheint das B. erst spät Eingang gefunden zu haben, da wir weder von Caesar noch von Plinius etwas hierüber erfahren, sondern erst Tacitus in seiner im J. 98 verfassten Schrift über dieselben (c. 23) sagt, dass ihnen zum Getränk eine aus Gerste oder Weizen verdorbene Flüssigkeit, die etwas dem Weine ähnele, diene.

Endlich ist noch das *πῖνον* zu erwähnen, von welchem Aristoteles in einer verloren gegangenen Schrift über die Trunkenheit (bei Athen. X 447 a und b; vgl. Eust. Il. XI 637 und XXII 283) sagt, dass die von diesem Gerstenweine Berauschten nur nach hinten, die von andern Getränken Berauschten aber nach allen Richtungen fielen. Hehn (S. 150) glaubt, dass Aristoteles diesen Namen ohne Zweifel aus dem Norden habe, da er dem slavischen *pivo* gleiche und nur ein anderes Suffix habe. Auf die Slaven scheinen auch die Worte Vergils (georg. III 376f.) am besten zu passen, dass die im äussersten Norden wohnenden Skythen (vgl. I 240 und III 197) sich durch ein gegorenes Getränk den Wein ersetzten. [Olck.]

Biesius Piso (*Βήσιος Πείσων*) aus Melite, athenischer Archon, CIA III 693. 1138. Nach der Berechnung Dittenbergers (zu CIA III 1138) zwischen 174/75 und 177/78, was noch einzuschränken ist, so dass er auf 174/75 oder 175/76 zu stehen kommt. [v. Schoeffer.]

Biessi, unabhängiger dacischer Stamm in den Karpathen, wahrscheinlich südlich vom Dukla-

pass. Nachbarn der *Πιεγγῖται* und *Σαβῶκοι* (Ptol. III 5, 20: *εἶτα Σαβῶκοι εἶτα Πιαγγῖται καὶ Βίεσσοι παρὰ τὸν Καρπάτην ὄρος*). Nach W. Tomaschek Die alten Thraker I 106f. ist ihr Name eine dem dacischen Dialekt entsprechende Nebenform von *Bessi*, und K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 82 bezieht auf sie Hist. Aug. Marc. 22, 1; vgl. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung II 52ff. 62. Safařik und Lelewel haben auf die B. die Namen des Ortes Besko und des Bergzuges der Beskyden zurückführen wollen. [Patsch.]

Bigae (zusammengezogen aus *biiugae*), im Singular erst in der silbernen Latinität üblich (vgl. z. B. Tac. hist. I 86. Suet. Tib. 26. Plin. n. h. XXXIV 89. XXXV 141. Stat. silv. III 4, 46; Theb. I 338 mit Varro de l. l. IX 63f. X 24. 67. VIII 55: *Duigae*. Corp. gloss. lat. II 448, 51), bezeichnet: 1) ursprünglich zwei zusammengejochte Zugtiere (= *biiugi* oder *biiuges*). Augustin. de civ. dei XIX 3: *duos equos iunctos bigas vocamus*. Corp. gloss. lat. V 348, 19. 492, 58. 563, 18. Verg. Aen. XII 164: *bigis et Turnus in albis* (vgl. X 575). Catull. 55, 26: *Rhesi niveae citaeque bigae*, wie die Hss. richtig haben. Petron. 39: *in geminis nascuntur b.* (vgl. jedoch zu dieser Stelle Corp. gloss. lat. II 570, 1: *biga bina*, wonach *biga* als Neutrum Pluralis auch jede beliebige Zweiheit, ein Paar, bezeichnen kann). Neben Pferden, Rindern (Varro s. Menipp. frg. 457 Buech.: *b. cornutae*), Maultieren finden sich als Zugtiere in der Litteratur wie auf Denkmälern alle möglichen anderen Tierarten, zum Teil fabelhafte. 2) Am häufigsten ein mit zwei Zugtieren bespanntes Gefährt und 3) den Wagen allein ohne die Zugtiere. Der Name wird indessen nicht auf die im gewöhnlichen Leben üblichen zweispännigen Fuhrwerke angewendet, für deren verschiedene Formen man auch verschiedene Benennungen hatte. Er gilt vielmehr nur von den im Circus und bei Aufzügen üblichen Gespannen, deren Form aus zahlreichen antiken Abbildungen bekannt ist. Ginzrot Die Wagen und Fahrwerke d. Griechen u. Römer u. s. w. 2 Bde., München 1817 mit vielen Abbildungen (s. den Index unter B.). Mus. P.-Clem. vol. V tab. 44 u. a. Graevii Thes. ant. Rom. IX p. 62ff. (Onuphrius Panvinius De lud. circ.). De Laborde Descripcion de un pavimento en mosayco etc., Paris 1806 p. 51 u. Pl. XI. XV. XVIIf. Bianconi Dei Circhi c. 9 p. 62 Fea. Baumeister Denkm. III 2080f. Diese B. waren immer zweirädrig. Die Räder sind in der Regel vierspeichig, seltener sechs- oder gar achtspeichig abgebildet und waren bei den äusserst leichten und kleinen Rennwagen immer verhältnismässig sehr niedrig, damit durch Tieflegung des Schwerpunktes ein Umsturz des Wagens namentlich bei den im Circus erforderlichen scharfen Biegungen erschwert würde. Aus demselben Grunde waren die Achsen der Rennbigen verhältnismässig lang, wie bei unseren modernen Trabrennwagen, die jedoch ziemlich hohe Räder haben (De Laborde Pl. XI). Auf der Achse war die Bodenschwelle des Kastens so befestigt, dass das Gewicht des Wagens nach vorn neigte, das Joch also auf dem Widerrist der Pferde auflag. Die Brustwehr des Kastens, den man der Leichtigkeit halber zuweilen aus Rohrgeflecht hergestellt zu haben scheint (Ginzrot II 173; vgl. Baumeister Denkm. III 2080. Helbig D. hom. Epos² 127, 11. 142ff.), war vorn am höchsten, reichte jedoch dem Wagenlenker nicht weit über die Kniee, an den Seiten war sie nach hinten zu abwärts geschweift, an der Rückseite fehlte sie, so dass der Fuhrmann ohne besonderes Trittbrett leicht auf- und abspringen konnte (s. Baumeister I fig. 69. 359). Ein Hauptunterschied zwischen dem römischen und dem griechischen Rennwagen besteht darin, dass bei den römischen an den Wangen des Kastens die bügelförmigen Handhaben (s. Antyx) in der Regel fehlen. Der Wagenlenker stand auf dem vor der Achse liegenden Teile des Kastenbodens mit etwas gekrümmten Knieen, die Füsse auswärts und meist ziemlich eng aneinander gestellt, mit seinem Körpergewichte die Balance haltend (vgl. den sog. Amphiaraos Baumeister I fig. 353). Der Wagenstuhlkranz war wahrscheinlich gepolstert, um die unvermeidlichen Stösse zu mildern. Demselben Zwecke diente wohl die Bandagierung der Unterschenkel des Kutschers, die auf manchen Abbildungen zu bemerken ist (z. B. Ginzrot II tab. LV A 1. LVII 1). Im übrigen vermied man alles, was das Gewicht des Wagens hätte vermehren müssen. Die Deichsel, an deren vorderem Ende das Joch befestigt war, stak nicht in einer Gabel, sondern war, unter dem Boden des Kastens hinlaufend, in die Achse eingezapft, wodurch sie elastischer war und dem Gefährte einen sanfteren Gang verlieh. Das Eschenholz eignete sich wegen seiner Leichtigkeit und Zähigkeit besonders dazu. Damit bei der Niedrigkeit der Räder eine zu steile Richtung des Kastenbodens vermieden werde, verlief die Deichsel nicht, wie bei unseren heutigen, mit höheren Rädern versehenen Wagen, in einer geraden Linie, sondern war, nach dem Erdboden zu convex oder concav, aufwärts gebogen, so dass sie mit dem Ende die Höhe des Widerristes der Pferde erreichte. Um das ganze Gefährt wendiger zu machen, spannte man die Tiere so kurz an, dass sie mit den gestreckten Hinterbeinen beinahe den vorderen unteren Wagenrand berührten (vgl. Hom. Il. XXIII 517f. und dazu Schlieben Die Pferde des Altertums 160). Das scheint mit der Grund gewesen zu sein, weshalb man die Hinterfüsse der Pferde zwischen Fesseln und Sprunggelenk bandagierte und die Schweife stutzte und aufband, wie es uns auf manchen Abbildungen deutlich entgegentritt (z. B. Ginzrot II tab. LV A 1 = De Laborde Pl. XV 1). Über die griechischen zweispännigen Rennwagen s. d. Art. *Συνωρίς* und *Δίπωλον*, die dem römischen B. entsprechen. Corp. gloss. lat. II 29, 49. 448, 51. III 11, 7 (*di, ἵππιν = διΐππουν*?). 173, 56 (zu lesen: *συνωρίδες bigae*). 241, 4. 262, 32. 302, 66. 372, 13. Ausser den Rennbigen waren noch bei Aufzügen (z. B. bei Triumphen Plin. n. h. XXXIV 19f.: *non vetus et bigarum celebratio in iis, qui praetura functi curru vecti essent per circum*) verwendete Prachtbigen im Gebrauche, die sich von jenen durch ihre schwerere Bauart, höhere Räder, kürzere Achsen und reichen Schmuck auszeichneten. Dieser Schmuck, oft aus kostbaren Metallen, war vor allem an der Aussenseite des Kastens, an den Rädern, den Achsenbüchsen und dem Deichselkopfe angebracht; er bestand zum Teil aus Tierköpfen (Löwen, Wid-

der u. s. w.). Eine solche vermutlich als Weihgeschenk für die Ceres aufgestellte Prachtbiga aus Marmor befindet sich, noch gut erhalten, in der nach ihr benannten Sala della Biga des Vaticans. Helbig Führer durch die öff. Samml. klass. Altert. in Rom I p. 247. Die Erfindung der B. ist sicher sehr alt; ihr Ursprung ist auf asiatischem oder ägyptischem Boden zu suchen, worauf Plin. n. h. VII 202 hindeutet: *bigas primas iunxit Phrygum natio.* Helbig D. hom. Epos.[2] 125. 129. Von dort haben diese Wagenart die Griechen, von den Griechen haben sie die Römer überkommen. Helbig a. a. O. 126. Unter den Gottheiten kommt vor allem der Luna die B. zu, Varro s. Menipp. frg. 92 Buech. Tertull. de spect. 9. Isid. orig. XVIII 36. Joh. Argeli zu Onuphr. Panvinius De lud. circ. IX Anm. 16. Ginzrot II 18 Tab. XLIII. XLIV. Preller Röm. Mythol.[3] 328. Roschers Mythol. Lex. II 2157. *Veneris bigae* Varro s. Menipp. frg. 87. Namen griechischer Künstler, welche eherne B. gefertigt haben, giebt Plin. n. h. XXXIV 71. 72. 78. 86. 89. Über B. auf römischen Silberdenaren s. Bigati. [Pollack.]

Bigarius, ein seltenes Wort, bedeutet den Lenker der *bigae* (s. d.), Not. Bern. 14b. CIL VI 10078 steht die Grabschrift für einen gewissen Florus, der als *bigarius infans* bei Ausübung seines Berufes ums Leben gekommen war. Aus dem Beiworte *infans* geht hervor, dass sich noch sehr junge Knaben als B. versuchten. Es war Regel, dass einer erst als B. diente, ehe er *quadrigarius* (s. d.) wurde. Friedländer S.-G.[6] II 354. Ginzrot Die Wagen u. Fahrwerke d. Griech. u. Röm. II 172. J. C. Bulenger De circo Rom. ludisque circ. cap. LI (Graevii Thes. ant. Rom. IX 709) spricht wohl mit Unrecht von *bigarius currus.* Bei Arnob. II 38 hat die ed. princ. des Sabaeus *bigarius* für das überlieferte *pigarius,* was kein Wort ist; diese Conjectur ist zu verwerfen, da B. wohl zu den vorher erwähnten *quadrigarii* passen würde, nicht aber in den Zusammenhang mit *salinatores* u. s. w.; Salmasius schrieb *cybiarios,* Reifferscheid *picarius*; ich lese *pigmentarios.* [Pollack.]

Bigati (*notae argenti fuere bigae atque quadrigae, inde bigati quadrigatique dicti,* Plin. n. h. XXXIII 46. Fest. p. 98), Bezeichnung von Denaren der römischen Republik, genommen von dem Gepräge (ähnlich wie *Victoriati, χελῶναι, πῶλοι, γλαῦκες* oder in der späteren Kaiserzeit *δίζωδοι* u. ä.): der Darstellung einer auf einem Zweigespann daherfahrenden Gottheit, zunächst der Luna (Diana). Die weitere Verwendung des Grundmotivs verträgt sich mit der Variierung der einzelnen Teile des Typus; bald erscheint statt der Luna (Diana) die Victoria, die gewöhnlichste Darstellung dieser Gattung, aber auch Apollon, Iuppiter, Hercules, Venus, Pietas; als Zugtiere werden gewöhnlich Pferde verwendet, doch wechseln sie auch mit Hirschen, Centauren, Böcken ab; endlich werden die Bigae durch Trigae und Quadrigae ersetzt. Die B. bilden zusammen mit den Dioskurendenaren, die das älteste Gepräge der römischen Silbermünze darstellen, die Hauptmasse des älteren republicanischen Silbers, so dass B. geradezu mit Denar gleichbedeutend verwendet wird (Liv. XXIII 15, 15. XXXIV 10, 4; *argentum bigatum* XXXIII 23, 9. XXXIV 46, 2. XXXVI 21, 11; vgl. XXII 52, 2 *trecenis nummis quadrigatis,* dann *ducenis* und *centenis*); so auch bei Tacitus Germ. 5, wo die (angesichts der in Gewicht und Feinheit stark verringerten Silbermünze der taciteischen Zeit sehr begreifliche) Nachfrage der Germanen nach dem älteren republicanischen Silber durch die Erwähnung zweier besonders charakteristischen Formen desselben veranschaulicht wird: *pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque.* Mommsen Münzwesen 294. 462. 480 (franz. Übersetzung II 19. 182. 262) und Ann. d. Inst. 1863, 28. Klügmann Ztschr. für Numismatik 1878, 62ff. Hultsch Metrologie[2] 269. 286. Babelon Monnaie de la rép. Rom I p. XXIff. LII. [Kubitschek.]

Bigelis, König der Gothen, durch den jüngeren Ardabur zwischen 457 und 470 geschlagen und getötet. Jord. Rom. 336, vgl. Bigilas. [Seeck.]

Bigerra (*Βίγερρα*), Stadt der Oretaner in Hispania Tarraconensis (Liv. XXIV 41, 11). Ptolemaios (II 6, 60) teilt sie den benachbarten Bastitanern zu. Hiernach hält C. Müller (zu Ptol.) den oretanischen Ort für das heutige Becerra, den bastitanischen für Bigorra zwischen Albacete und Alcaraz. Das iberische Wort kehrt auch in Aquitanien wieder; Livius und Ptolemaios meinen wahrscheinlich denselben Ort, dessen Lage nicht bekannt ist. [Hübner.]

Bigerriones, aquitanische Völkerschaft, die sich mit den Tarbelli, Vocates, Elusates, Ausci u. a. dem Crassus ergab, Caes. b. g. III 27. Sie sind offenbar identisch mit den *Begerri* des Plin. n. h. IV 108, unter dem Namen *Bigerri* auch bei Späteren erwähnt (*Bigerritanus* z. B. bei Greg. Tur., *Bigerricus* bei Sulp. Sev. I 1, 8 u. ö.; die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.). Ihr Hauptort hiess *Bigorra* (*Begorra*), vgl. Not. Gall. XIV 11 (*in provincia Novempopulana*): *civitas Turba ubi castrum Bogorra* (Var. *Bigora*); Greg. Tur. *urbs Bcorretana, Begorretana*; Geogr. Rav. IV 41 p. 300 *Bigorrias.* Der Name hat sich erhalten in Bagnèresde-Bigorre (dép. Hautes-Pyrénées). In dem zu diesem Arrondissement gehörigen Dorfe Cieutat sucht Longnon den alten Hauptort der B. (Géogr. de la Gaule au VIe siècle 599). Desjardins Géogr. de la Gaule II 363. 368. [Ihm.]

Bigeste (Tab. Peut. Geogr. Rav. 210, 8), Station der Strasse Narona-Salonae in Dalmatien; nach den Distanzangaben jetzt Humac, südwestlich von Ljubuški im Thale der Trebežat, die sich oberhalb Narona in die Narenta ergiesst (CIL III p. 1029. 1501. W. Tomaschek Mitteilungen der Wiener geogr. Gesellschaft 1880, 526f. O. Hirschfeld Herm. XXV 353. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 135). Humac war ein stark befestigter und besetzter Ort, dessen fortificatorische Anlagen die Trebežat abwärts bis zur Narenta bei Struge reichen, wo am linken Ufer ein Lager zur Sperrung des Thales zum Teil blossgelegt wurde (Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegowina III 522). Das Hauptlager war auf dem Gradčine (Burgfeld) genannten Felde, dicht am linken Ufer der Trebežat, $^1/_4$ Stunde südlich vom Kloster Humac (M. Hoernes Arch.-epigr. Mitt. IV 40). Hier hat eine Vexillation der *leg. VIII Augusta* gebaut (CIL III 6435 =

10181 = 13338$_2$) und garnisoniert, nach Mommsen (CIL III p. 1039, vgl. 280. 482), Hirschfeld (a. a. O.) und Bauer (a. a. O.) unter Augustus vor der Teilung Illyricums. Weiter lagen hier ein Detachement der *leg. IIII Flavia felix* (wahrscheinlich um die Mitte des 2. Jhdts.; Patsch Wissenschaftl. Mitt. III 526f.); die *coh. I Lucensium Hispanorum equitata* (CIL III 8486. 8492) vor dem J. 80, in welchem Jahre sie in Pannonien genannt wird (CIL III D. XI = XIII^2 vgl. E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. IX 89. Hirschfeld CIL III p. 1476; adn. zu 8486); die *coh. III Alpinorum equitata* im 1. Jhdt. (CIL III 6366 = 8491 [vgl. Glasnik 1894, 352]. 8495 [vgl. Wissenschaftl. Mitt. I 331. Glasnik 1895, 400]); die *coh. VIII voluntariorum* vielleicht noch im 1. Jhdt. (CIL III 6365 = 8490; vgl. Wissenschaftl. Mitt. III 282); die *coh. I Belgarum equitata* im J. 173 (CIL III 1790 = 6362 = 8484. 8494, vgl. Glasnik 1895, 369). Aus der Zeit der Stationierung der Cohorten in B. stammen auch die Inschriften CIL III 1918 und Ballif-Patsch Röm. Strassen I 63. Die *leg. VII Claudia p. f.* hat in B. nur zwei Veteraneninschriften CIL III 8487. 6464 = 8488 und einen Stein CIL III 8493 hinterlassen, auf dem die Charge des Verstorbenen nicht mehr ersichtlich ist. Aus CIL III 1789 = 6363 = 8485 darf auch nicht auf die Stationierung einer Abteilung *der leg. XI Claudia p. f.* in B. geschlossen werden, da der Centurio hier in specieller Mission geweilt haben kann. Bei einem so lang besetzten Lager mussten grössere *canabae* entstehen. Diese befanden sich, wie grosse Ruinenfelder bezeugen, am rechten Ufer der Trebežat. Die Verbindung mit dem Lager stellte eine noch jetzt erkennbare Brücke her (Hoernes Arch.-epigr. Mitt. IV 40. Fiala-Patsch Wissenschaftl. Mitt. III 282). Die Ansiedlung erstreckte sich auch noch weiter flussaufwärts nach Proboj (Wissenschaftl. Mitt. III 281ff. Glasnik 1895, 365f.) und Vitina, wo zwischen diesem Orte und Veljaći zu beiden Seiten Seiten der Trebežat ein sehr ausgedehntes Ruinenfeld constatiert wurde (Arch.-epigr. Mitt. IV 41f. Wissenschaftl. Mitt. III 522ff.). Dass Vitina mit dem Lager in Verbindung gebracht werden muss, beweist die Auffindung von Ziegeln der *leg. IIII F. f.* (Wissenschaftl. Mitt. III 526f.) und anderer Militärsteine (CIL III 6365 = 8490). Wenn Glavinić's Lesung von CIL 8496 richtig ist, ist aus den *canabae* ein *municipium* geworden. Wie sehr in B. das Militär dominierte, beweisen die Tempelbauten der hier stationierten Truppen: CIL III 1790 = 6362 = 8484. 1789 = 6363 = 8485: *Templum Liberi patris et Liberae.* Es sei noch hinzugefügt, dass das ganze Thal der Trebežat bis zu ihrer Quelle sehr stark besiedelt war und dass von hier aus, wie Ziegeln der Pansiana, des C. Titius Hermeros und Q. Clodius Ambrosius erkennen lassen, eine lebhafte Handelsverbindung mit dem Nordgestade der Adria unterhalten wurde. [Patsch.]

Bigi, beim Geogr. Rav. 224, 2. 381, 9 und Guid. 543, 6 fehlerhaft statt Vegia, s. d. [Patsch.]

Bigilas, Dolmetscher am Hofe Theodosius II., war Mitwisser des Anschlages, welchen der byzantinische Hof gegen das Leben Attilas machte, und begleitete den Historiker Priscus bei seiner Gesandtschaftsreise an das Hoflager des Hunnenkönigs. Prisc. frg. 7. 8. 14 p. 76. 81. 94. 95. 98. Vgl. Bigelis. [Seeck.]

Bigis (*Βιγίς*), Ortschaft in Drangiane, Ptol. VI 19, 5; sie kann mit Bestimmtheit weder auf Bis (Bist) in Anauon noch auf Biyt (Byst) in Arachosia bezogen werden; doch lag sie wohl am Etymandros (Hilmend). [Tomaschek.]

Bigorra s. Bigerriones.

Bigranae (*Βιγρανή*), District in Moesien am Danubius, Procop. de aed. IV 6 p. 290. [Patsch.]

Biiuthas s. Beiudaes.

Bikon (Biton?), Hellene. Er ermordet in Baktrien auf einem Gastmahl des Boxos im J. 325 den Athenodoros, s. d. Nr. 11. Er wird auf die Folter gespannt und soll getötet werden; von den Soldaten befreit, stellt er sich an die Spitze von 3000 derselben, um nach Griechenland zurückzukehren, Curt. IX 7; vgl. Droysen Hellenism. I 2, 198. [Kirchner.]

Bikos (*βῖκος*), ionische, aus dem Semitischen entlehnte Bezeichnung eines orientalischen Trinkgefässes, nach *Πολυδεύκης ὁ Ναυκράτης* bei Athen. XI 784 D eines *φιαλῶδες ποτήριον.* Herodot I 194 und Xenoph. anab. I 9, 25 gebrauchen das Wort, wo sie von persischen Verhältnissen sprechen, Hipponax hingegen frg. 27 scheint es aus der Volkssprache zu haben. Seit dem 4. Jhdt. öfters bei Dichtern. Die Form charakterisiert Hesych als *στάμνος ὦτα ἔχων,* das rhetorische Lexikon bei Bekker An. gr. 226, 16 als *φιάλη.* Demnach scheint es ein hohes Trinkgefäss mit zwei Henkeln gewesen zu sein. Der Name lebt noch in dem neugriechischen *βῦκος, βῖκος* fort. Vgl. H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech. 101. [C. Robert.]

Bilbana (*Βίλβανα*, Var. *Βίλαινα* und *Βίλανα*), Stadt der Gerrhaeer an der Ostküste von Arabia felix, Ptol. VI 7, 16; nach Sprenger (Alte Geogr. 185) in der Gegend von al-Ḳaṭîf. [D. H. Müller.]

Bilbilis, Fluss (s. Salo) und Stadt (Municipium) der Keltiberer in Hispania Tarraconensis, mit dem Beinamen *Augusta* (Mart. X 103, 1) und Münzen mit der iberischen Aufschrift *plpls* (Mon. ling. Iber. nr. 85) und der lateinischen *Bilbilis Italica municipium Augusta* (nr. 85 a), Martials Vaterstadt (Mart. I 61, 12. X 20, 1. 103, 1. XII 18, 9), auf einem Felsen (Paulin. Nol. carm. 10, 223f. *Bilbilem acutis pendentem scopulis*) am Salo in rauher Gegend (Mart. I 50. IV 55, 11. X 104, 6. XII 18, 9) und an der Strasse von Emerita nach Caesaraugusta gelegen (Itin. Ant. 437, 3. 439, 1; beim Geogr. Rav. 309, 16 *Belbili*), ausgezeichnet durch Eisenwerke, Waffenschmieden (Mart. I 49, 4. IV 55. XII 18), auch Goldverarbeitung (ebd. XII 18, 9) und Pferdezucht (denn die Lesart *equis* ist bei Mart. I 49, 4 allein bezeugt, *aquis* überflüssige Verbesserung), die im nordwestlichen Spanien blühte. Martial spricht mit Liebe von B. und nennt eine Menge sonst unbekannter Localitäten in ihrer Umgegend. Ausserdem s. Strab. III 162. Plin. XXXIV 144. Ptol. II 6, 56; Iust. XLIV 3, 8 nennt den Fluss *Birbilis* (die Form mit *r* auch CIL VI 2728. XII 735). Die Stadt wird auch sonst (Auson. epist. 24, 56. Paulin

Nol. epist. 10, 223. 231. Sidon. Apollin. c. 23, 163. Consent. V p. 399 Keil) und auf Inschriften erwähnt (Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 66); jetzt Bambola mit Ruinen auf einem Berge bei Calatayud. In der Nähe die noch jetzt als Heilquelle benutzten *Aquae Bilbilitanorum* (s. Aqua Aquae Nr. 19). Vgl. über die Bedeutung von B. meine Bemerkungen Wochenschr. für klass. Philol. IV 1887, 813 und CIL II p. 410. 940. [Hübner.]

Bilbina (*Βίλβινα*), persische Stadt, deren jetzige Lage unbekannt ist, Steph. Byz. [Weissbach.]

Bilecha s. Balicha.

Bilia (?). Hieronymus adv. Iovin. I 46 berichtet: *Duilius* (Consul im J. 494 = 260), *qui primus Romae navali certamine triumpharit, Biliam virginem duxit uxorem tantae pudicitiae, ut illo quoque saeculo pro exemplo fuerit — — is* (= Duilius) *iam senex et trementi corpore in quodam iurgio audivit exprobrari sibi os foetidum et tristis se domum contulit. Cumque uxori questus esset, quare nunquam se monuisset, ut huic vitio mederetur, ‚fecissem, inquit illa, nisi putassem omnibus viris sic os olere.‘* Da nach einem bekannten lateinischen Lautgesetz *dv* im Anlaut vielfach in *b* übergegangen ist, wofür Cicero or. 153 *duellum* = *bellum*, *duis* = *bis*, *Duellius* = *Bellius* als Beispiele anführt (entsprechend *Duilius*, wie die capitolinischen Fasten schreiben, in *Bilius*; vgl. CIL I p. 39 Anm.), so hat man bisher allgemein angenommen, dass auch diese *B.* ursprünglich *Duilia* geheissen hat. Vorausgesetzt auch, dass bei Hieronymus wirklich *B.* die richtige Überlieferung ist, was sich zur Zeit beim Mangel einer kritischen Ausgabe nicht entscheiden lässt, so ist doch jene Annahme sehr unsicher. Denn es ist unwahrscheinlich, dass der Autor, aus dem Hieronymus schöpfte, zwar *Duilius*, aber dann *Bilia* schrieb. Und dass Duilius Gattin aus der Gens Duilia stammte, ist um nichts wahrscheinlicher als die Annahme, dass sie einem anderen Geschlecht angehörte. Da Vertauschung von *B* und *V* namentlich im Anlaut zu den gewöhnlichsten hsl. Fehlern gehört, so könnte man eher daran denken, dass der wahre Name (*Vilia* =) *Villia* lautete. Dieselbe Geschichte wird übrigens auch von der Gattin des Königs Hieron erzählt, Plut. de inimic. util. 7. [Klebs.]

Bilimasgram, eine wie es scheint hinterindische Ortschaft, Geogr. Rav. II 1 p. 40: *Bonogaris B.*, vgl. II 12 p. 71: *Siltam Gramam*? [Tomaschek.]

Bilimer, Magister militum per Gallias im J. 472, suchte dem Kaiser Anthemius, als er in Rom von Ricimer belagert wurde, mit seinem Heere Entsatz zu bringen, wurde aber am Pons Hadriani geschlagen und getötet. Paul. Diac. hist. Rom. XV 4. [Seeck.]

Bilion (Geogr. Rav. V 9 p. 364, 10; *Bilem* ebd. II 17 p. 99, 16; *Billeon* bei Guido 100 p. 530, 6) s. Billaios.

Bilistages, *Ilergetum regulus* im J. 559 = 195, Liv. XXXIV 11. 12. [Klebs.]

Bilistiche s. Belistiche.

Bilitio(n), Castell in Raetien: *ad Bilitionem huius urbis* (Mediolanum) *castrum in campis situm Caninis* Greg. Tur. hist. Franc. X 3 (daraus Paul. Diac. Hist. Langob. III 31 *Bilitionis castrum*). Später *Bellitiona* (Geogr. Rav. IV 30), *Bellinciona* (Guido c. 14 p. 458), heute Bellinzona. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. verweist auf den Namen *Bileseton* CIL II 3537. [Ihm.]

Bilkon, eine Stadt auf Kreta, deren Existenz erst kürzlich bezeugt worden ist durch ein merkwürdiges, in Magnesia a. M. gefundenes kretisches Psephisma aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr., das sich selbst aber als ein zu Ehren des mythischen Stadtgründers von Magnesia, des Leukippos, verfasstes Psephisma giebt — also eine offenbare antike Fälschung: O. Kern Die Gründungsgeschichte von Magnesia (1894) 14. v. Wilamowitz-Moellendorff Herm. XXX (1895) 190. Durch dieselbe Inschrift ist ein *ἱερὸν τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Βιλκωνίω* bezeugt als Versammlungsplatz des *κοινόν* der Kreter, das es aber in Wirklichkeit erst seit dem dritten Jahrhundert gab. Den von Ed. Meyer Berl. Philol. Wochenschr. 1895, 452 und auch anderen geäusserten Gedanken, dass bei *Βιλκώνιος* vielleicht an *Ϝελχανός* zu denken sei, hat E. Fabricius (brieflich) noch zu grösserer Wahrscheinlichkeit gebracht, indem er an die *Ϝελκάνιοι* der Inschrift vom Tempel des Apollon Pythios in Gortyn Monumenti antichi dei Lincei III (1893) 23, 10 erinnert hat. [Kern.]

Billa (*Βίλλα*), Ort (*κώμη*) im Innern der Marmarika, Ptol. IV 5, 29. [Sethe.]

Billaios (*Billis* bei Plin. n. h. VI 4), Fluss in Bithynien, nach dem Periplus des Arrian (c. 19) und eines Ungenannten (c. 13) 20 Stadien östlich von Tium, nach Mark. Herakl. epit. Menipp. 8 (Müller) unmittelbar bei Tium. Er galt vielen als der Grenzfluss von Bithynien und Paphlagonien, Plin. n. h. a. O.; vgl. Apoll. Rhod. II 791 und Schol. Tab. Peut. IX 4 Miller (*Byleum fl.*). Geogr. Rav. II 17 (*Bilem*) p. 99, 16 und V 9 (*Bilion*) p. 364, 10. Jetzt der Filios, der seinen Namen aber erst nach der Vereinigung des Bolisu und des Ulutschai (Soghanlusu) trägt, v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 59. 65ff. 73. Anton ebd. Erg.-Heft 116, 80ff. Ausserdem v. Tschihatscheff Petermanns Mitt. Erg.-Heft 20, 45 und Kieperts Anmerkung dazu. Für die ältere Litteratur Ritter Erdkunde XVIII 699ff. [Ruge.]

Billaros (*Βίλλαρος*), Verfertiger eines um seine Axe drehbaren, in Sinope aufgestellten Globus (*σφαῖρα*), welcher die scheinbare tägliche Umdrehung des Himmelsgewölbes um die Erde und vielleicht auch (durch besondere mechanische Vorrichtungen) die Bewegungen der Planeten versinnbildlichte. Als Lucullus im Kriege gegen Mithridates Sinope eingenommen hatte, liess er die Stadt im Besitze ihrer Kunstwerke, nur die *Βιλλάρου σφαῖρα* und eine von Sthenis gefertigte Statue des Autolykos, des Stammheros von Sinope, nahm er mit sich (Strab. XII 546). Über die *σφαιροποιία* der Alten und über die von Marcellus, dem Bezwinger von Syrakus, nach Rom gebrachte *σφαῖρα* des Archimedes vgl. Astronomie § 18f. und Archimedes Nr. 3 § 20. [Hultsch.]

Billis s. Billaios.

Bilubium (It. Ant. p. 338. Tab. Peut.; Geogr. Rav. 210, 11 nennt dafür ein *Iulianum*), Station der Strasse Salonae–Novae–Narona in Dalmatien; nach den Distanzangaben im Thalkessel der Vrlika zwischen Lovreć und Imoski. W. Tomaschek

Mitteilungen der Wiener geogr. Gesellschaft 1880, 525. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

Bimater = *διμήτωρ*, Beiwort des Dionysos von der bekannten Geburtssage, nach welcher Zeus die Leibesfrucht der Semele in seinen Schenkel einnähte, so dass Dionysos gleichsam zwei Mütter, Semele und Zeus, hatte; Ovid. met. IV 12. Hygin. fab. 167. Schol. Stat. Theb. VII 166. Auch der *Leiber pater bimatus* (so) des inschriftlichen Gedichtes CIL VIII 2632 ist wohl so zu verstehen. [Jessen.]

Bimatra (*Βιμάτρα*, Ptol. V 18, 13), Ort in Mesopotamien. Wohl aramaeisch *Bê Maṭṭârâ* ‚Wachthaus'; vgl. das arabische *manâẓir* ‚die römischen Grenzposten' (gegen die Araber). [Fraenkel.]

Bimbelli s. Binbelli.

Bimblines (*Βιμβλίνης*) s. Biblos Nr. 1 und Bibline.

Bimeros (*Βίμερος*), Castell in Dacia mediterr, Procop. de aedif. p. 283, 1. Vgl. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 60. [Patsch.]

Bimsstein. Der B., *κίσηρις, κίσηρις* (auch *κίσσηλις* geschrieben, Luc. iud. voc. 4. Etym. M. 515, 28), *pumex*, kommt als Product vulcanischer Eruptionen an zahlreichen Stellen der alten Welt vor; vgl. Theophr. de lapid. 19ff. Plin. XXXVI 154ff.; den vom Aetna (vgl. Theophr. a. a. O. 23) behandelt ausführlich Lucil. Aetn. 421ff. (vgl. 481), *Catinensis pumex* Iuv. 8, 16; pompeianischen vom Vesuv führt Vitr. II 6, 2 an. In der Baukunst fand er nur geringe Verwendung; wenn Plin. a. a. O. 154 anführt, dass die *musaea dependentia ad imaginem specuus arte reddendam* daraus hergestellt wurden, so ist unter *pumex* nicht B., sondern poroeser Tropfstein oder Kalksinter zu verstehen, ebenso wie unter dem der Quellen von Mattiacum, ebd. XXXI 20, ferner bei den Mart. IV 57, 2 und Stat. Silv. III 1, 144 erwähnten künstlichen Grotten (und nicht minder bei den Seegrotten, die die Dichter den Meergöttern zur Wohnung geben, s. Verg. Georg. IV 374. Ovid. met. III 159. VIII 561; fast. II 315. Sil. It. VII 419), oder wenn bei Ovid. met. X 692 ein Haus *nativo pumice* gedeckt ist. Auch die *pumiceae molae* bei Ovid. fast. VI 318 können nicht Handmühlen von B. sein, da dieses weiche Material dafür durchaus ungeeignet ist; hier bedeutet es offenbar Lava (die Erklärung Peters ‚ausgehöhlt wie B.' ist sicher falsch, da man die grosse Trichteröffnung des obern Mühlsteins doch nicht mit den Löchern des B. vergleichen kann). Auch wo *pumex* als Ort für wilde Bienenschwärme u. dergl. erscheint, wie Verg. Georg. III 44, oder bei Hor. carm. I 11, 5: *quae nunc oppositis debilitat pumicibus mare* ist vermutlich ein anderes poroeses Gestein gemeint. Als Baumaterial fand der B. in der Regel nur Verwendung als Zusatz beim Mörtel (*impensa pumicea*, Pallad. I 13, 2); in Pompei ist er beim Bruchsteinmauerwerk und besonders in Gussgewölben häufig verwandt, s. Nissen Pompeian. Studien 9f. Overbeck Pompei[4] 498. In der Sculptur nahm man B. zum Glätten der Marmorstatuen, Plin. XXXVI 53; welche Rolle aber der B. bei dem von Plin. XXXIII 64 sehr unklar beschriebenen Verfahren der Vergoldung von Metallgegenständen spielte (vgl. Blümner Technologie IV 344, 1), ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Die ausgedehnteste Verwendung fand der B. in der Schreibtechnik und bei der Körperpflege. Was erstere anlangt, so diente der B. zunächst zum Schärfen der Federspitze, vgl. Anth. Pal. VI 63, 8: *τρηχαλέην τε λίθον, δονάκων εὐθηγέα κόσμον*; 64, 2: *καὶ σκληρῶν ἀκόνην τρηχαλέην καλάμων*; ferner ebd. 62, 3. 65, 5. 66, 4. 67, 3. 68, 4; sodann aber bediente man sich seiner zum Glätten des Papieres oder Pergamentes (Anth. Pal. VI 295, 5: *λεάντειραν κίσηριν*), besonders an den beschnittenen Rändern derselben, daher *pumicata fronte* Mart. I 66, 10 und vgl. ebd. 117, 6. VIII 72, 1. Hor. ep. I 20, 2: *Sosiorum pumice mundus*. Catull. 1, 2. 22, 7. Ps.-Tib. III 1, 10. Ovid. trist. I 1, 11. III 1, 13. Diese Behandlung heisst *pumicare*, *κισηρίζειν*, vgl. Corp. gloss. lat. II 349 (ebd. 434 *σμήκτης pumicator*). Isid. or. VI 12, 3: *circumcidi libros Siciliae primum increbruit. nam initio pumicabantur*. Nach Plin. XXXVI 154 kam der hierfür sowie in der Kosmetik benutzte B. in bester Qualität von Melos, Nisyros und den aiolischen Inseln. Vgl. Gardthausen Griech. Palaeogr. 70. Birt Antik. Buchwesen 365. Marquardt Röm. Privatleb.[2] 824, 9. Bei der Körperpflege benutzte man B. vornehmlich, um die Haut damit glatt zu reiben, was nicht nur Frauen, sondern auch Männer thaten, Plin. XXXVI 139. 154; bei römischen Schriftstellern wird diese Sitte sehr häufig erwähnt, Lucil. (frg. VII 2 Müll.) bei Non. p. 95, 16. Ovid. a. a. I 506. Mart. V 41, 6. XIV 205. Iuv. 8, 16. 9, 95. Sidon. Apoll. ep. I 7, 9. VIII 3, 5, sodass *pumicatus* auch übertragen soviel als glatt, geleckt bedeutet, Plin. ep. II 11, 23 (und Prop. III 1, 8 selbst von Versen: *exactus tenui pumice versus*). Wie alt die Sitte ist, geht daraus hervor, dass in einem allerlei Kosmetika zusammenstellenden Fragment des Aristophanes (320, 4 Kock) bei Poll. VII 85 auch die *κίσηρις* aufgeführt wird. Pulverisiert diente B. zum Putzen der Zähne, Plin. XXXVI 156: *fiunt ex is et dentifricia*; vgl. Galen. XII 222 K. Diosc. V 124; daher citiert Apul. apol. 6 den Vers des Catull. 39, 19: *russam defricare gingivam* mit der Variante *pumicare* für *defricare*. Mannigfaltige Verwendung fand der B. auch in der Medicin, Galen. XII 205. 221. Diosc. V 124. Plin. XXVI 21. XXVIII 233. XXX 72. 108. XXXIII 85. XXXVI 155f. Cels. med. V 5. 12; auch im Aberglauben spielte er eine Rolle, indem man glaubte, dass B. pulverisiert getrunken, trinkfest mache, Theophr. bei Plin. XXXVI 156; vgl. ebd. XIV 138. Endlich mag noch angeführt werden, dass Spengel zu Diosc. II 653 glaubt, der von Diosc. V 140 besprochene *λίθος Φρύγιος* (danach Plin. XXXVI 143), dessen sich die Färber bedienten, sei eine Art B. gewesen, der in jenen vulcanischen Gegenden Kleinasiens vorkommt. [Blümner.]

Binagara — richtiger wohl Binnagara zu schreiben —, Stadt in Indoskythia am östlichen Ufer des Indos und zwar an dessen Mittellauf zwischen der Einmündung des Zaradros im Pangâb und der Gabelung in mehrere Arme in Unter-Sindh, Ptol. III 1, 61. Zu weit nördlich, bei Ahmedpur südlich von Učch, sucht dieselbe Lassen Ind. Alt. III 143; zu weit südlich, bei Brahmanâbâd nordöstlich von Haidarâbâd, Mac Murdo

und ebenso Yule. Genauer lässt sich die Lage bestimmen, wenn wir annehmen, dass die aus dem vollständigeren Exemplare der Weltkarte aufgenommene Station *Binnagar* des Geogr. Rav. II 1 p. 43, wie es die Stellung derselben hinter Alexandria-Cotrica und Ochyrea gut gestattet, in der Nähe oder seitwärts von Phara gelegen habe, einer Station, welche die Tab. Peut. im Anschluss an Ochyrea auf der grossen Heeresstrasse nach Alexandria Bucephalos vermerkt. Wenn wir Alexandria-Cotrica bei Gandâva (arab. Qandâbîl) und Kotri, ferner Ochyrea bei Sâhpur oder bei Yaqûbâbâd, endlich Phara bei Ubârô am östlichen Ufer des Indus ansetzen, so kann B. die Stelle der wichtigen, den Indusübergang beherrschenden Feste Rôrî oder Alôr, wohin auch Alex. Cunningham B. versetzt, eingenommen haben. Ein drittes Zeugnis für B. liegt in *Μινναγάρα* des Peripl. mar. Erythr. 38 vor: so hiess die im Binnenland nördlich von den sieben Mündungen des Sinthos gelegene Metropolis von Indoskythia, welche zur Zeit der Abfassung des Periplus im Besitze der Parthoi stand, deren Könige sich im Lande gegenseitig bekämpften und verdrängten; die Lage von Rôrî spricht nicht gegen diese allgemein gehaltene Angabe, die freilich auch gestattet, an die zur Zeit der ersten Arabereinfälle vielgenannte Stätte von Brahmanâbâd zu denken. Lautlich entsprechen einander die Elemente *bin* und *min*; dazu skr. *nagara* ‚Stadt'; s. darüber unter Min und Minnagara. Ein ganz verschiedener Ort dagegen ist das ptolemaeische Banagara (s. d.) d. i. Banu-nagara. [Tomaschek.]

Binai (*Βῖναι*), Stadt in Makedonien, in deren Nähe Braunkohle gewonnen wurde, angeblich von Philipp (II.?) als Aufenthaltsort unzüchtiger Menschen (*βινέω*!) gegründet, Theophr. de lap. II 12. 15. Heroth. in Etym. M. s. *Βίνη*. Tzetz. Chil. p. 510 K. (*βινηρία*). Vielleicht identisch mit dem Castell *Βίνεος* in Dardania bei Procop. de aedif. IV 4 p. 282. Vgl. Tomaschek Die alt. Thraker II 2, 60. [Oberhummer.]

Binatia (*Βινατία*), Epiklesis der Eileithyia auf Kreta in der von R. Bergmann De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860 publicierten Inschrift; gleich Einatia (s. d.). [Jessen.]

Binatos, Ort auf Kreta, s. Einatos. [Oberhummer.]

Binbelli (var. *Bimbelli*), bei Plin. n. h. III 47 eine ligurische Völkerschaft. [Hülsen.]

Binda, *vicus* in Africa, Geogr. Rav. III 5 p. 144, s. Vina. [Dessau.]

Bindas (*Βίνδας*), bei Ptol. VII 1, 32 Variante für *Βήνδας*, s. Bendas.

Bindogladia s. Vindogladia.

Bineos s. Binai.

Bineses, vornehmer Perser, wurde 363 dem Kaiser Iovian als Geisel übergeben und nahm bald darauf Nisibis für den persischen König in Besitz. Amm. XXV 7, 13. 9, 1. [Seeck.]

Bingium, Stadt der Vangiones am Rhein (Tac. hist. IV 70), an der Heerstrasse Mogontiacum-Agrippina, Tab. Peut. Itin. Ant. 253. 371. 374 (Var. *Bingio, Vingio, Vinco*); auf dem Meilenstein von Tongern (Orelli-Henzen 5236. Desjardins Géogr. de la Gaule IV 31 pl. VI) *[Bi]ngium.* Auch von Amm. Marc. XVIII 2, 4 erwähnt (*Bingio*, Var. *Vingo*); bei Auson. Mosella 2 wird mit Mommsen *Vingo* statt des überlieferten *uico* herzustellen sein. In der Not. dign. occ. XLI 10. 22 *Bingio*, beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Bingum.* Heut Bingen. Desjardins Table de Peut. 9. Ritter Rhein. Jahrb. XVI 1ff. Über römische Funde in Bingen und Bingerbrück berichten die Rhein. Jahrb. mehrfach (vgl. Registerhefte). Die spärlichen Inschriften bei Brambach CIRh nr. 866ff. Vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Binio (ausser beim Chronographen vom J. 354 [s. u.] lediglich in Glossarien genannt und als *δηνάρια* oder *δινούμμια καὶ δηνάρια* erklärt), ein Doppelstück: in Gold Hist. Aug. Alex. Sev. 39, 9 *formas binarias* (d. i. Binionen) *et quaternarias et denarias etiam atque amplius usque ad bilibres quoque et centenarias, quas Heliogabalus invenerat, resolvi praecipit neque in usu cuiusquam versari*; beim Chronographen vom J. 354: *Gallienus congiarium dedit ⁂ CCL et binionem aureum.* Vgl. Medaillon. [Kubitschek.]

Binna s. Kinna.

Binnagar s. Binagara und Minnagara.

Binnastas, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2, vermutlich aus Bubastis (s. d. Nr. 2) verderbt. [Sethe.]

Binoris s. Binothris.

Binothris (*Βίνωθρις*), dritter König der zweiten ägyptischen Dynastie, unter dem die Frauen das Erbfolgerecht erhalten haben sollen, Manethos nach African. bei Synkell. p. 54 D (= *Βιόφις* Euseb. ebd. 55 D; chron. p. 96). FHG II 543. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 5. Die von Africanus überlieferte Form scheint den Laut des hieroglyphischen Namens gut wiederzugeben. Denselben König meint wohl auch Ioann. Antioch. (bei Cramer Anecd. Par. II 383 = FHG IV 539, 21) mit *Βίνωρις*, unter dem er eine fabelhafte Geschichte passieren lässt, die Manethos von dem siebenten König derselben Dynastie erzählte. [Sethe.]

Binsen, echte B., nennt der Botaniker vorzugsweise die Arten der Gattung Scirpus L. aus der Familie der Cyperaceen; da indessen im gewöhnlichen Leben, selbst in botanischen Lehrbüchern (vgl. Leunis Synops. II. Teil II³ § 722, 1 Iuncus L. und § 747, 6 Scirpus L.), auch die Arten der Gattung Iuncus L. (= Simse) vielfach gleichfalls als B. bezeichnet werden, auch bezüglich der alten Worte *scirpus* (etym. = unser ‚Schilf'), *iuncus* und *σχοῖνος* (*ὁ* und *ἡ*, vgl. Athen. III 122a) irgend welche strenge Scheidung nirgends consequent durchgeführt erscheint, sei im folgenden der Begriff B. im weitesten Umfange gefasst. Danach verstehen wir unter B. grasähnliche, auf saurem, sumpfigem Boden (Torfboden) an Flussufern oder noch häufiger in oder an stehenden Wassern (Sümpfen) wachsende Pflanzen mit knotenfreien, teils blattlosen, teils beblätterten, biegsamen, meist markerfüllten Stengeln und einer aus einer kleinen seitlichen Spalte unter der Spitze des Schaftes hervorkommenden Blütenrispe bezw. einer einzelnen endständigen Ähre oder mehreren Ährchen in Büscheln. Wie an Schilfarten so war auch an B. das alte Griechenland (auch Thessalien, vgl. Ov. met. VII 231; neugr. *βοῦρλα* oder *κουφοβούρλος*) reich, ebenso

Italien (jetzt *giunco*). Vgl. Billerbeck Flora class. 16. 17. 95. Fraas Synops. pl. fl. cl. 294. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 280. Weil die B. gern am Wasser (so schon in der Odyssee V 463) wuchsen (B. = *bî* + *naz* = beim oder am Nassen sc. wachsende Pflanze), hiessen sie *iunci palustres* (z. B. Ov. met. VIII 336; vgl. *iuncus limosus* Verg. Ecl. I 48. Plaut. Rud. II 6, 39; *σχοῖνος ἑλειότροφος* Archestr. b. Athen. VII 305) und werden oft neben anderen einen feuchten Standort liebenden Gewächsen genannt, z. B. neben *salix, ulva, arundo* (z. B. Ov. met. VI 345. VIII 336; fast. VI 411. Plin. epist. VIII 20, 5). Solch eine B.-Lache hiess *σχοινοῦς* oder *iuncetum* (z. B. Varro de r. r. I 8, 3). Wo die B. einmal wuchsen, bildeten sie durch ihr massenhaftes Auftreten oft ein dichtes Gebüsch, vgl. Pind. Olymp. VI 54. Aus ihrem Vorkommen schloss man ohne weiteres auf das Vorhandensein unterirdischer Süsswasseradern, vgl. Geop. II 4, 1. 5, 4. 5, 16. Die in Griechenland häufigste *σχοῖνος*-Art war die Strand-Binse, Iuncus maritimus Lam. Dioskorides (IV 52) unterscheidet von *σχοῖνος ἑλεία* ein doppeltes *εἶδος*: das eine *ὀξύσχοινος* genannt (= Iuncus acutus, 1 m. hoch), nach der nadelartigen Schärfe seiner Spitze, mit abermals zwei Unterarten, je nachdem Früchte überhaupt nicht hervorgebracht werden (*ἄκαρπος*, wahrscheinlich Scirpus palustris, dessen Samen oft nicht zur Reife kommen; nach Fraas Synops. plant. flor. class. 294 sind die ‚unfruchtbaren' nur die jüngeren Wurzelstöcke derselben Art; = *σχοῖνος ἄρρην* bei Theophr. h. pl. IV 12, 1) oder die Früchte eine dunkle Farbe (*μελαγκρανίς* bei Theophr. a. O.) und rundliche Gestalt besitzen (Scirpus lacustris oder Sc. maritimus): das andere *ὁλόσχοινος* (s. Harpocr. s. v. Phot. p. 329, 11) genannt, fleischiger und dicker als die vorigen Arten (entweder = Iuncus mariscus oder wohl richtiger mit Fraas 295 = Scirpus holoschoenos L.). Letztere B.-Art wurde teils wie Flachs geröstet (*ὁλόσχοινος βεβρεγμένος*) teils ungeröstet, *ἄβροχος*, zu Flechtwerk gebraucht (vgl. Ael. nat. anim. XII 43): *πρὸς γὰρ τὰ πλέγματα χρησιμώτερος ὁ ὁλόσχοινος διὰ τὸ σαρκῶδες καὶ μαλακόν* Theophr. h. pl. IV 12, 2 vgl. mit Plin. n. h. XXI 113: *utilissimus ad vitilia holoschoenos*. Plinius, der aus Theophrast geschöpft hat, stimmt in allem Wesentlichen genau mit diesem überein, vgl. Plin. n. h. XXI 112ff. mit Theophr. h. pl. IV. 12. Für die attische Flora führt von Heldreich (Pflanzen d. att. Ebene = 5. Heft von A. Mommsens Griech. Jahresz. 515) folgende Iuncusarten auf: Iuncus glaucus Ehrh., I. Heldreichianus, I. acutus L., I. lamprocarpus Ehrh., I. obtusiflorus Ehrh., I. Gerardi Loisl., I. Tenageja L. fil., I. bufonius L. (fasciculatus Koch); von Scirpusarten folgende zwei: Sc. Tabernaemontani Gmel. und Sc. maritimus L. Vom Iuncus maritimus Lam. abgesehen, wären — als für die südliche Flora in Betracht kommend — etwa noch Iuncus rigidus Desf., Scirpus lacustris L. mit stielrundem, 1,25 bis 2,5 m. hohem grasgrünem Halm, mucronatus L. und holoschoenos L. zu nennen. Die Blütezeit der meisten attischen Iuncusarten fällt in den April und Mai, nur bei einigen, wie lamprocarpus und obtusiflorus erst vom Juni an; Scirpus maritimus blüht im Mai, die andere Scirpusart erst im Juni und Juli. Auch das altgriechische Wort *θρύον* scheint — wenigstens an einigen Stellen — soviel zu bedeuten wie B., z. B. Ilias XXI 351 (hier neben *λωτός* und *κύπειρον*; vgl. Anthol. Pal. IX 723. Nic. Ther. 200: ‚die binsenreichen Niederungen Ägyptens'). Ob dagegen Diod. Sic. III 10, 3 mit *θρύον* B. gemeint sind, ist fraglich: hier scheint es eher eine dem Zuckerrohr nahestehende Pflanze zu sein; bei Theophrast bedeutet *θρύον* keinesfalls die B. Das Vieh frisst nur ganz junge B. (diese sind namentlich Schweinefutter), die alten B. sind schlechte Futtergräser, weshalb der Landmann sie als Unkraut betrachtet und auszurotten bestrebt ist, zu welchem Behufe Plinius gründliches Umgraben (Rigolen) des Ackers mit dem Spaten empfiehlt (n. h. XVIII 46). Aber in Arabien werden die B. gern von Kamelen gefressen, Galen XIV 74 K. Wegen der Härte und Zähigkeit der biegsamen (*molles* Verg. Ecl. II 72) Halme wurden namentlich die grösseren Arten (Iuncus conglomeratus L., 1—2 m. hoch, I. maritimus Lam., Scirpus silvaticus, Sc. maritimus, Sc. lacustris u. s. w.) schon frühe zu allerhand Flechtarbeiten (*cratis iuncea* Plin. n. h. XXI 84; *iuncus* von *iungere*? *scirpare* = flechten, binden, vgl. Varro de l. l. V 137. 139. Nonius p. 83, 24) verwendet. Dem Einsammeln der B. (*σχοινολογεῖν*) wurde aus diesem Grunde besonderer Fleiss gewidmet, vgl. Ovid. met. VI 345. Geop. III 10, 7. Man fertigte aus B. erstens sehr haltbare Seile oder Stricke, Plin. n. h. XIX 31. Varro de r. r. I 22. 23. Poll. VII 160. Da die B. das älteste zur Seilerarbeit benutzte Material gewesen sind (vgl. Blümner Technol. I 296), ist *σχοῖνος*, auch *σχοινίον*, gleichbedeutend mit ‚Strick': ursprünglich nur Binsenstrick, später überhaupt = Strick, auch vom Werg- oder Hanfstrick (*σχοινοβάτης* = Seiltänzer; der Seiler hiess *σχοινοπλόκος* und *σχοινοστρόφος*, auch *σχοινιοσυμβολεύς* oder *σχοινουργός*). Des B.-Strickes scheinen sich nicht selten die Selbstmörder bedient zu haben, wenn sie sich den Tod durch Strangulieren gaben, vgl. Theokr. XXIII 51. Plaut. Stich. IV 2, 56 (639). Ferner stellte man aus B. Körbe her, die den verschiedensten Zwecken dienten: *σπυρίδες σχοινοτενεῖς* Philipp. Anth. Pal. VI 5; *τάλαρον σχοίνοισιν ὑφασμένον* Philipp. Anth. Pal. VI 247, 5; *πλεκτὸν ὕφασμα σχοίνου* Archestr. b. Athen. VII 305 f; *sportae iunceae* Colum. XII 6; *corbes, fisci, fiscinae* oder *fiscellae*, teils für Rosen (Ov. fast. IV 870, vgl. Prop. IV [V] 2, 40), teils zur Aufnahme des Obstes oder zum Käseformen (Varro de r. r. I 22, 1) oder sonst zu Molkereizwecken (Tib. II 3, 16). Gewisse aus B. geflochtene Körbe (darunter grosse, vgl. Iust. XLIII 4, 6; ein geräumiger Wagenkorb Ovid. fast. VI 680) hiessen geradezu *scirpeae* oder *sirpeae* (z. B. bei Varro de r. r. I 23. Arnob. II 38) und wurden vorzugsweise in der Landwirtschaft gebraucht, namentlich zum Hinausfahren des Mistes (Varro de l. l. V 139. Cato de agric. 10: *sirpeae stercorariae*). Eine kleinere Form führte den Namen *scirpiculi, sirpiculi* (z. B. Colum X 305. Prop. IV [V] 2, 40), *surpiculi* (um Kohl hineinzuthun, Nonius p. 490, 24) bezw. *scirpiculae*. Auch Geschlechtskörbe wurden aus B. geflochten. Diese band man sprungfähigen Schafböcken vor die Genitalien und verhinderte so die Befruchtung der

Schafe, Varro de r. r. II 2. Kohl wurde des leckeren Aussehens und der Sauberkeit halber mit B. umschnürt, Prop. IV (V) 2, 44. Ein wichtiges aus B. angefertigtes Fischereigerät waren die Fischreusen, *κύρται* oder *κύρτοι* (vgl. Nic. Alex. 625 u. Schol.), *nassae* oder *surpiculi piscarii*, geflochtene Körbe mit engem Halse, woraus die Fische nicht wieder entkommen konnten, vgl. Aelian. nat. anim. XII 43. Plin. n. h. XXI 114. Plaut. Capt. IV 2, 36. Lycophr. 665. Theokr. XXI 11 (*ἐκ σχοίνων λαβύρινθοι*). Araros b. Athen. III 105e (hier ein geflochtenes B.-Gefäss zum Fang des Squillenkrebses). Ferner werden B.-Matten bezw. Decken erwähnt (*φορμῷ σχοινίνῳ* Aristoph. bei Poll. X 169), *tegetes* (Varro de r. r. I 22. Plin. n. h. XXI 112 vom Iuncus mariscus: *ad texendas tegetes*. Fest. p. 330: *scirpus . . ., unde tegetes fiunt*). Die B.-Streu galt für ein sehr primitives Lager, vgl. Aristoph. Plut. 541. Auch Siebe (*κόσκινα*) zum Sieben des Mehles u. dergl. wurden aus B. geflochten (vgl. Poll. VI 74. Antip. Anth. Pal. VI 291, 8). Die Knaben, die das Schwimmen erlernten, bedienten sich behufs leichteren Erlernens der sog. *scirpea ratis*, vgl. Plaut. Aulul. IV 1, 9. Bei Theokrit (I 53) macht ein Knabe aus Asphodelosstengeln, die er mit B. verbindet, eine *ἀκριδοθήρα*, d. h. eine Art Binsenmütze oder Netz, um damit die Heuschrecken von den Weinstöcken herabzustreifen. Auch *falces sirpiculae*, B.-Sicheln, werden von den alten Schriftstellern über Landwirtschaft erwähnt (z. B. Varro de l. l. V 137: *falces sirpiculae vocatae ab sirpando i. e. ab alligando*; de r. r. I 22); über die Art ihrer Verwendung ist uns nichts Näheres bekannt. Von den transportabeln Wohnungen der Nasamonen erzählt Herodot (IV 190), sie seien zusammengefügt gewesen aus Antheriken, mit B. durchflochten. Eine *σχοινῖτις καλύβη* (B.-Zelt) s. Leon. Tar. Anth. Pal. VII 295. Auch zum Decken einfacher Häuser oder Hütten haben die B. wenigstens gelegentlich Verwendung gefunden, vgl. Plin. n. h. XVI 156. Liv. XXVII 3, 3. Sil. Ital. VII 439. Ferner scheinen sie zur Anfertigung von Stuhlsitzen (*δίφροι σχοινότονοι*), zum Anbinden rankender Gewächse sowie zur Umhüllung zerbrechlicher Gegenstände bei Transporten u. s. w. gebraucht worden zu sein. Das nach Abschälung der Halme zurückbleibende B.-Mark (von Iuncus effusus, maritimus u. s. w.) wurde schon im Altertum zu Lampendochten verwandt, Plin. n. h. XVI 178. XXI 114 (hier vom *oxyschoenus*: *usus ad . . . lucernarum lumina praecipua medulla*). Anthol. Pal. VI 249. Plinius (XV 30) erwähnt auch ein *oleum iuncinum*. Auch die Menschenfiguren darstellenden Puppen, Argei genannt, die alljährlich einem uralten Kultgebrauche zufolge in Rom vom Pons sublicius in den Tiber geworfen wurden, waren aus B.-Stroh. Alles Nähere hierüber s. o. Bd. II S. 689ff. Da die B. keine Knoten haben, sagte man schon zu Ennius Zeit von Leuten, die Schwierigkeiten suchen und finden, wo keine vorhanden sind: *quaerunt in scirpo nodum*, vgl. Plaut. Men. II 1, 22 (247): *in scirpo nodum quaeris*; ganz ähnlich Ter. Andr. V 4, 38 (941). Eine sprichwörtliche Redensart war auch *ἀπορράπτειν τὸ στόμα τινὸς ὁλοσχοίνῳ ἀβρόχῳ*, jemandem den Mund mit ungerösteten B. zunähen, ihm mit leichter Mühe das Maul stopfen, vgl. Aeschin. II 21. Pallad. Anth. Pal. X 44. Jungfrauen von besonders schlankem (*iunceus = σχοίνινος* auch in diesem prägnanten Sinne) und zartem Wuchse verglich man gern mit B., vgl. Ter. Eun. 316. Prud. *περὶ στεφ.* III 132 (*pectora iuncea*). Nicht unmöglich, dass der Wagenlenker des Amphiaraos deshalb Schoinikos hiess, weil er schlank war wie eine Binse (Hesych; vgl. Murr Die Pflanzenwelt i. d. griech. Mythol. 281). Ferner war die nadelscharfe Spitze (vgl. Ov. met. IV 299) einiger B.-Arten sprichwörtlich, so dass in der Batrachomyomachie (164. 255) der *σχοῖνος* wie ein *ἀκόντιον* geworfen wird; vgl. Aristoph. Ach. 230 u. Schol. Der Wurzelstock mehrerer B. wurde wegen seiner harntreibenden Wirkung schon von den Alten gegen Steinbeschwerden gebraucht. Sonst fand namentlich Iuncus acutus L. (*σχοῖνος ὀξύσχοινος* bei Diosc., *oxyschoenus* bei Plin.) in der Heilkunde Verwendung. Die gedörrte Frucht, in einer Mischung genommen, stillt den Durchfall, bringt den Monatsfluss zum Stehen und wirkt harntreibend, aber auch kopfschmerzenerzeugend. Die zarten Blättchen, die der Wurzel zunächst wachsen, aufgelegt heilen den Biss giftiger Spinnen. Die Frucht einer B.-Art, die am Euripos wächst, hat einschläfernde Kräfte. Man hüte sich aber, zuviel davon einzunehmen, denn die Wirkung ist schwer betäubend, Diosc. IV 52, vgl. Paul. Aeg. VII p. 255, 27. Galen. XII 136. VI 644. XIV 74 K. Cels. V 4. 11. III 21. Scrib. Larg. 61. 271. Andererseits war *σχοῖνος* ein Bestandteil der *Ῥοδιακαὶ χυτρίδες*, eines aus verschiedenen Pflanzen ausgekochten Saftes, der, zum Wein gegossen, im Rufe stand, der Trunkenheit wirksam vorzubeugen, Aristoteles bei Athen. XI 464c. Asklepios trug im lakonischen Helos den Beinamen *σχοινάτας* (CIG 1444), vielleicht weil, wie wenigstens Murr (a. O. 280) annimmt, aus B. eine geschätzte Salbe hergestellt wurde, wahrscheinlicher aber wohl deshalb, weil überhaupt die B. als heilkräftig galten. Die alten Beziehungen der Aphrodite zur ‚feuchten Natur' liegen wohl ihrer Benennung als *Σχοινηίς* zu Grunde (Lycophr. 832 u. Tzetzes z. d. St.). Vgl. überhaupt die Artikel Schoineis, Schoineus und Schoinikos. Einen Hinweis auf die Olympien kann man in der Sitte finden, dass der Alytarch (Priester) der den elischen nachgebildeten Olympien zu Antiocheia während seiner Amtstage der Reinheit wegen, die auf seinem Leibe haften musste, auf einem reinen B.-Lager schlief, Carl Böttticher Baumkultus der Hellenen 333. Über die Namen griechischer Örtlichkeiten bezw. Flüsse, die in ältester Zeit so reich an B. waren, dass sie diesen ihren Namen verdankten, wie *Σχοινοῦς, Εὔσχοινος, Σχοῖνος, Σχοινίτας, Θρόνον, Θρονόεσσα* s. Murr Die geogr. u. mythol. Namen der altgriech. Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II 26 nr. 36. [Wagler.]

Binsitta (*Βινσίττα* oder *Βρινσίττα*), Ort in Mauretania Caesariensis in der Nähe von Tigava, bei Ptol. IV 2, 26. [Dessau.]

Bintha s. Birtha Nr. 1.

Binzea, Stadt Phrygiens oder Galatiens beim Geogr. Rav. II 19 p. 110, 13; vielleicht das *Οὐΐνζελα* des Ptol. V 4, 8. [Ruge.]

Bion. 1) *Bion* beim Geogr. Rav. 189, 15,

Vio auf der Tab. Peut. verschrieben aus *Uto*, s. Utum. [Patsch.]

2) *Βίων* wird der athenische Archon Ol. 80, 3 = 458/57 bei Diod. XI 79 genannt; es ist falsche Lesart statt Habron, s. d. [v. Schoeffer.]

3) Sohn des Philotas, aus Smyrna, siegt bei den Panathenaeen bald nach 191 v. Chr. *ἵππιον* und *ἄνδρας δόλιχον*, CIA II 966 A 19. 25. [Kirchner.]

4) Nach einigen Suidashss. (s. *Αἰσχύλος*) Name eines Sohnes des Aischylos, der auch tragischer Dichter war. Wahrscheinlich aber ist der richtige Name dieses Sohnes *Εὐαίων* (Suidashs. A), dessen Corruption zu B. die Überlieferung anderer Suidashss. *Εὐβίων* begreifen lässt.

5) *Ποιητὴς τραγῳδίας τῶν Ταρσικῶν λεγομένων*, Laert. Diog. IV 58. Von einer Gruppe tragischer Dichter offenbar später Zeit, die man als ‚Tarsische' bezeichnete, erfahren wir nur an dieser Stelle. [Dieterich.]

6) B., auf dem Landgute Phlossa bei Smyrna geboren (Suid. s. *Θεόκριτος*. Schol. Anth. Pal. IX 440 [*ὁ Σμυρναῖος*]. Stob. flor. XXIX 52 [= Anth. III 29, 52 Hense]; flor. LXIV 21; Anspielung darauf bei dem Verfasser des Epitaphios [Ps.-Moschos III] 74), ist in der Reihe der namentlich bekannten griechischen Bukoliker der letzte (Suid. a. a. O. Schol. Anth. Pal. IX 440, vgl. Suid. s. *Μόσχος*. Serv. praef. Verg. ecl.; richtig beurteilt von Buecheler Rh. Mus. XXX 40) und hat etwa am Ausgang des 2. Jhdts. v. Chr., vielleicht auf Sicilien, gelebt (alle Angaben in älteren Ausgaben beruhen auf den von Naeke Op. I 167 als Fälschung des M. Musurus erkannten Versen [Mosch.] III 97ff.). Mit diesem allgemeinen Zeitansatz stimmt gut, dass im Epitaph. Adonid. (I Ziegl.) die von Ahrens als interpoliert ausgeschiedenen, von Buecheler (Jahrb. f. Philol. LXXXVII 1863, 109) mit Recht verteidigten Verse 64—66 eine Polemik gegen den etwas älteren Nikander (frg. 65) enthalten. Sonst wissen wir über B.s Leben nichts; der Hinweis im Epitaphios 120, dass er vergiftet sei, ist, wie Buecheler nach dem Vorgange G. Hermanns mit Recht annimmt, nur als poetische Fiction zu betrachten. Seine Gedichte, in eine Sammlung *Βουκολικά*, wonach Stobaios citiert, vereinigt, enthielten u. a. mehrere Epyllien, von denen aber nur spärliche Bruchstücke bei Stobaios erhalten sind: Hyakinthos (frg. 11 Ziegl., Gegenstück zu einem gleichnamigen Gedichte Nikanders?, neben diesem von Ovid. met. X 162-219 benützt [Knaack Anal. Alex. Rom. 60f.], Anspielung darauf Epitaph. Bion. 6), Galateia (oder Kyklops) frg. 12 (14. 15?, vgl. Epitaph 59ff. und Holland De Polyphemo et Galatea, Lpz. Stud. VII 249—253) und wahrscheinlich Orpheus (Epitaph. 14ff. 128. 135f.). Erhalten ist der Epitaphios des Adonis, allerdings nicht unter seinem Namen, aber bereits von Camerarius auf Grund zahlreicher Anspielungen im Epitaph. Bion. mit Sicherheit dem Dichter zugeschrieben; ferner eine Anzahl kleiner Stücke meist erotischen Inhalts, *ἐρωτύλα* oder *μελύδρια*, wie sie B. selbst bezeichnend nennt. Der interessante Epithalamios des Achilles und der Deidamea, in dem die auch bei Statius (Achilleis) vorliegende hellenistische Sagenversion berücksichtigt zu sein scheint, ist dagegen B. ohne Grund von Ursinus beigelegt worden (anonym im cod. Vat. 1311, im Vat. 1379 von Triclinius verkehrterweise dem Theokrit zugeschrieben, Hiller Beitr. z. Textgesch. d. griech. Bukoliker 35. 59). Auch der Versuch, im theokriteischen Corpus Stücke dem Dichter zuzuweisen, muss als verfehlt bezeichnet werden; der *Κηριοκλέπτης* ([Theokr.] 19), den Valckenaer und G. Hermann für bioneisch hielten, gehört eher dem Moschos an (Hiller a. a. O. 57). B. ist nicht ohne Talent, aber zum Weichlichen und Sentimentalen neigend. Am besten sind ihm kleine Tändeleien gelungen; der Epitaphios ist ein rhetorisches Prunkstück in schwülstiger Sprache, womit er Theokrits Adoniazusen (100—144) fortzusetzen und zu überbieten sucht. Die Übereinstimmung mit einem pompejanischen Wandbilde notiert Helbig Untersuch. üb. die campan. Wandmalerei 224. Übertrieben klingt das Lob seines Schülers (103f.) im Epitaph. Bion. (12 *ἀπώλετο Δωρὶς ἀοιδά*), wohl so ziemlich des letzten Vertreters der hellenistischen Bukolik (im sullanischen Zeitalter, Buecheler Rh. Mus. XXX 31). Im Versbau zeigt sich ein Vorherrschen der Daktylen, wogegen die Spondeen nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen sind, also bereits eine Vorstufe der nonnianischen Technik. Im Epitaphios ist eine strophische Gliederung mit Kehrreim trotz der ziemlich verderbten Überlieferung noch erkenntlich.

Litteratur: Meist mit Moschos (s. d.) zusammen herausgegeben und commentiert, die älteren Ausgaben und Erläuterungsschriften wegen des verkehrten chronologischen Ansatzes fast unbrauchbar). Bionis et Moschi carmina rec. G. Hermann, Berlin-Leipzig 1849; ed. Chr. Ziegler, Tübingen 1868 (mit krit. App. nach neuen Collationen), Einzelausgabe des Epitaphios Adon. von Ahrens, Leipzig 1854 (dann in den Bucol. Graec.). Hiller Beiträge z. Textgeschichte der griech. Bukoliker, Leipz. 1888 (u. a. neue Ausg. des Epitaph. Adon.). Th. Schmitz Adnot. ad Bion. et Mosch. carm., Diss. Münster 1856. F. C. Goebbel Progr. Warendorf 1862. H. Stier De Bionis et Moschi Epitaphiis, Diss. Berl. 1864. Fritzsche Progr. Güstrow 1867. R. Peiper Jahrb. f. Philol. LXXXVII 617—623. 762—766. C. Lang Eos II 204—223 (fast alles willkürliche Responsionstheorien, ohne Förderung der Kritik). Buecheler Bions Grablied auf Adonis, Jahrb. f. Philol. LXXXVII 106—113 (gegen Ahrens, mit vortrefflichen Verbesserungen und massvoller Responsionsannahme); Rh. Mus. XXX 33—41 (hier zuerst richtige Zeitbestimmung). W. Stein De Moschi et Bionis aetate, Diss. Tübingen 1893 (setzt B. hauptsächlich auf Grund metrischer Untersuchungen in die erste Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.; nicht wahrscheinlich). Zur Kritik: C. Hartung Philol. XXXVII 567. XLI 346—350 (ohne Bedeutung). v. Wilamowitz Herm. XIV 163. Über den Sprachgebrauch Kaibel Herm. XVII 423 (*ἀπὸ κοινοῦ*), über die Metrik noch Kunst De Theocr. versu heroico (Diss. phil. Vindob. I 1887) 12—14. W. Meyer S.-Ber. Akad. Münch. 1884 II 979ff.

7) Angeblich melischer Dichter, Diog. Laert. IV 58 (im Homonymenverzeichnis *ἕβδομος μελικὸς ποιητής*), wahrscheinlich = Nr. 6, wenn nicht gar *βουκολικός* für *μελικός* zu sehreiben ist. [Knaack.]

8) Bion von Prokonnesos (FHG II 19), soll

nach der Homonymenliste bei Diog. Laert. IV 58 ein Zeitgenosse des Pherekydes von Syros gewesen sein und ein titelloses Werk von zwei Büchern geschrieben haben. Dagegen behauptet der Gewährsmann von Clem. strom. VI 26 p. 752 P., dass er Amelesagoras abgeschrieben und die Chronik des alten Kadmos ausgezogen habe. Daraus ergiebt sich, dass das Werk B.s ein mit Benützung alter Stadtgeschichten angefertigter Roman war, wozu auch das einzige Fragment (Plut. Thes. 26) gut passt. Der Verfasser behauptete selbst einen Zusammenhang mit Pherekydes von Syros, was wiederum zu dem miraculösen Charakter des unter Amelesagoras Namen gehenden Buches stimmt. Da er bei dem Schriftsteller *περὶ κλοπῆς* bei Clemens und in Plutarchs Theseus genannt wird, ist er sicher älter, als das 3. Jhdt.; andererseits darf er über das 4. nicht hinaufgerückt werden.

9) Bion von Soloi (FHG IV 350. 351. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 664), verfasste ein Werk über Aithiopien (Homonymenliste bei Diog. Laert. IV 58) in mehreren Büchern (Schol. ad Act. Apost. 8, 27. Cramer An. Ox. III 415 *ἐν πρώτωι Αἰθιοπικῶν*), das nach den Citaten bei Plinius zu schliessen eine sehr genaue Periegese enthielt; er war selbst dagewesen (Plin. VI 183). Zugleich zählen ihn Varro (de r. r. I 1, 8) und Plinius in den Indices zu VII. X. XIV. XV. XVII. XVIII — lauter Büchern von ganz oder teilweise landwirtschaftlichem Inhalt — unter den Schriftstellern über Landwirtschaft auf. [Schwartz.]

10) Bion der Borysthenite, popularphilosophischer Wanderprediger, dessen Thätigkeit die ganze erste Hälfte des 3. Jhdts. umfasst. Einer bestimmten Schulphilosophie kann er als Popularphilosoph nicht zugerechnet werden, da zum Wesen der Popularphilosophie ein nach Principien gesunden Menschenverstandes geübter Eklekticismus gehört. Aus diesem Gesichtspunkt betrachte man die Nachrichten über seinen Bildungsgang. Um auf die weitesten Kreise als Volksschriftsteller und Volksredner zu wirken, muss man das Volk in seinem Dichten und Trachten beobachtet, womöglich an demselben teilgenommen haben. B., der als Sohn eines Freigelassenen, der mit Salzfischen handelte, und einer Hetaere (vgl. *Νικίας ὁ Νικαεύς* bei Athen. XIII 591 f) buchstäblich der Hefe des Volkes entstammte, verdankte ohne Zweifel gerade diesem Umstand die Gabe volkstümlicher Rede, die ihn in ungewöhnlichem Masse auszeichnete. Als B.s Vater, weil er geschmuggelt hatte, samt seiner ganzen Familie in die Sclaverei verkauft wurde, kam der Knabe in den Besitz eines Rhetors, der an ihm so grossen Gefallen fand, dass er ihn freiliess und ihm sein ganzes Vermögen vermachte. Diesem seinem Herrn und Wohlthäter wird er auch die rhetorische Bildung verdankt haben, welche neben der philosophischen Voraussetzung seiner späteren Erfolge bildet. All diese Einzelheiten entnahm die biographische Überlieferung (bei Diog. Laert. IV 46ff.) einem Sendschreiben des B. selbst an König Antigonos Gonatas, in welchem er gegen die missgünstigen Einflüsterungen der Hofphilosophen des Königs, der Stoiker Persaios und Philonides, Front machte. Nach dem Tode seines Herrn begab sich B. nach Athen, um sich dort dem Studium der Philosophie zu widmen. Die Angabe, dass er sich zunächst der Akademie angeschlossen habe (Diog. Laert. IV 51), wird verdächtig durch den Zusatz: *καθ' ὃν χρόνον ἦκουε Κράητος*, der etwas chronologisch Unmögliches aussagt, wenn man die ausdrücklich begrenzte Reihenfolge der Lehrer festhalten will. B. kann nicht den Akademiker Krates vor Theodoros von Kyrene und Theophrastos gehört haben. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass eine Verwechslung des Akademikers mit dem Kyniker Krates stattgefunden hat, um so mehr, als für B.s kynische Studien ein Lehrer nicht namhaft gemacht wird, die Wahrscheinlichkeit aber für Krates spricht. Wenn B. eine Zeit lang sich zur Akademie hielt, so kann sein Lehrer nur Xenokrates gewesen sein, mit dem ihn die hübsche Anekdote Diog. Laert. IV 10 in Verbindung bringt. Mag nun die ganze Nachricht einer Verwechslung ihre Entstehung danken oder wirklich B. eine Zeit lang den Xenokrates gehört haben, bestimmenden Einfluss hat er von dieser Seite jedenfalls nicht erfahren. Dagegen fand er bei den Kynikern und bei dem Kyrenaiker Theodoros im vollsten Masse das, was er brauchte. Diese ursprünglich und in der principiellen Grundlegung der Ethik diametral entgegengesetzten Schulen hatten sich in dem Masse einander genähert, als sie, durch die Entwicklung der Wissenschaft überholt, in der Verbreitung einer gemeinverständlichen und praktisch brauchbaren Sittenlehre ihre Aufgabe gefunden hatten. Es ist also glaublich, dass B. von beiden Seiten nicht nur die Mittel der Darstellung, sondern auch Gedanken und Lehren entlehnen konnte, ohne mit sich selbst in fühlbaren Widerspruch zu kommen, dass er, ohne auf den prickelnden Reiz der kynischen Paradoxien und beissenden Witzworte zu verzichten, doch die Strenge der kynischen Asketik durch einen Zusatz weltförmig laxer kyrenaischer Hedonik temperierte, die in der Anpassung unserer Wünsche und Bedürfnisse an jede wie immer beschaffene Lebenslage den Gipfel der Weisheit erblickt. Dass er von Theodoros auch dessen Atheismus übernahm, wird ausdrücklich hervorgehoben. Der Kynismus ist immer theistisch, und nur gegen die Volksreligion verhält er sich ablehnend. Wenn B. schliesslich auch den Theophrastos zum Lehrer hatte, so ist es klar, dass nur die ethologischen und charakterologischen Studien dieses Philosophen für ihn von Bedeutung gewesen sein können. Die popularphilosophischen Erzeugnisse B.s waren ohne Zweifel in erster Linie für mündlichen Vortrag bestimmt, wurden aber auch litterarisch verbreitet und führten den Titel *διατριβαί* (Diog. Laert. II 77). Diese *διατριβαί* führten mit allen Mitteln einer stillos buntscheckigen, aber stets frischen und unterhaltenden Darstellung den Kampf gegen die mannigfaltigen Thorheiten der Menschen, und diesem satirisch-polemischen Charakter war auch die Composition derselben angepasst, die zwischen Dialog und Abhandlung die Mitte hielt. Indem nämlich der Prediger sich fortwährend vom Standpunkte der gewöhnlichen Meinung Einwürfe macht, die er dann widerlegt, verliert er nie die Fühlung mit seiner Hörerschaft und verbindet gewissermassen die Leichtverständlichkeit und Actualität des Dialogs mit der weitreichenden Massenwirkung zusammenhängender Predigt. Bekannt ist die von Theophrastos stammende Bemerkung (Strab. I 15), dass B. *πρῶτος ἀνθινὰ ἐνέδυσε*

τὴν φιλοσοφίαν, die Philosophie im Hetaerengewande auftreten liess, sowie der Zusatz des Eratosthenes: *ἀλλ' ὅμως πολλάκις εἰπεῖν ἄν τινα ἐπ' αὐτοῦ τοῦτο οἷον ἐκ ῥαχέων ὁ Βίων'* (= Odyss. XVIII 74). Dass sich das Publicum solcher Vorträge hauptsächlich aus den niederen Volksschichten recrutierte, wurde schon hervorgehoben. Für den Verlust derselben entschädigen uns nur unvollkommen die Bruchstücke des Teles, der hauptsächlich von B. abhängig ist. Die Einwirkung der bionischen Diatriben auf die ethische Schriftstellerei der Folgezeit muss man sehr hoch anschlagen. Nicht allein die menippische Satire ist in stofflicher und stilistischer Beziehung eine steigernde Fortsetzung des von B. Begonnenen, auch der Peripatetiker Ariston von Keos wird uns ausdrücklich als Nachahmer B.s bezeichnet (von Strab. X 486). Horaz bezeichnet selbst seine Satiren als von B. beeinflusst in dem bekannten Verse ep. II 2, 60 *Bioneis sermonibus et sale nigro*, wo in den letzen Worten eine witzige Anspielung auf B.s Vater, den Salzfischhändler, enthalten ist. Genauer sucht die Abhängigkeit des Horaz von B. festzustellen R. Heinze De Horatio Bionis imitatore, Bonn 1889. Häufig sind auch die Spuren der bionischen Schriftstellerei bei Seneca (vgl. H. Weber De Senecae philosophi dicendi genere Bioneo, Diss. Marburg 1895), Plutarchos, Epiktetos. Eine Sammlung bionischer Apophthegmen enthält die Vita B.s bei Diogenes, zahlreiche Apophthegmen desselben auch das Florilegium des Stobaios. Eine Diatribe B.s *περὶ ὀργῆς* hat Philodemos in seiner gleichnamigen Schrift benutzt. Auch die in der kynischen oder kynisch beeinflussten Litteratur so beliebte Parodierung bekannter Dichterstellen hat B. verwendet. Diog. IV 52 hat uns zwei solche Hexameter des B. aufbewahrt, in denen Archytas verspottet wird. Ob er solche Parodien als selbständige Litteraturwerke veröffentlichte oder sie nur als würzende Zuthat seinen Diatriben beimischte, ist ungewiss. Die bis jetzt vollständigste Zusammenstellung der auf B. bezüglichen Quellenstellen ist der ‚Index Bioneus' bei Hense Teletis reliquiae 88f. Die Vita B.s bei Diogenes enthält manches Detail, das auf gehässiger Erfindung beruht (vgl. Hense a. a. O. Proleg. XLVIf.), und zwar ist es ein zusammenhängender Abschnitt aus einer dem B. feindlichen Quelle, den Diogenes seiner Vita einverleibt hat. Zweifelhaft ist nur die Abgrenzung dieses Abschnitts. Vgl. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 32, 96. Ihm entstammt auch die Nachricht, dass der grosse Bekämpfer des Aberglaubens, als er den Tod nahen fühlte, selbst zu Amuletten seine Zuflucht genommen und seine frühere Freigeistigkeit bereut habe. Hense Teletis reliquiae, Freib. 1889, Proleg. p. XLVIf. Heinze a. a. O. Susemihl a. a. O. I 32—41. Wachsmuth Sillogr. gr. rel. 73—77. Weitere Litteraturangaben bei Susemihl a. a. O. [v. Arnim.]

11) Aus Abdera, Philosoph und Mathematiker, hat nach Diog. Laert. IV 58 der Schule des Demokrit angehört und teils im ionischen, teils im attischen Dialekte geschrieben. Von der Beobachtung ausgehend, dass, je weiter man nach Norden kommt, um so länger im Sommer die Tage und im Winter die Nächte werden, schloss er, dass es einen Ort auf der Erdkugel geben müsse, wo auf das ganze Jahr nur ein Tag und eine Nacht von je 6 Monaten kommen: *πρῶτος εἶπεν εἶναί τινας οἰκήσεις, ἔνθα γίνεσθαι ἐξ μηνῶν τὴν νύκτα καὶ ἐξ τὴν ἡμέραν* (Diog. a. a. O. Hesych. Miles. FHG IV 160, 12). Wie B. zuerst diese Beobachtung gemacht, so hat er auch die nach ihm in allgemeinen Gebrauch gekommene Ausdrucksweise geschaffen, dass nämlich die an jedem Orte Wohnenden die Verschiedenheiten der Tag- und Nachtlängen beobachten, und diesen Ausdruck hat er auch für die Polargegend beibehalten, unbekümmert um die Frage, ob diese bewohnbar sei. Denn dass ihm als der Ort des sechsmonatlichen Tages und der ebenso langen Nacht der Nordpol vorgeschwebt hat, ist nicht zu bezweifeln. Folgte dies doch unmittelbar aus der Beobachtung, dass man von den verschiedensten, noch so weit von einander entfernten Orten gleicher Breite nach Norden vorschreiten kann, um in solche Zonen zu gelangen, wo die Unterschiede zwischen dem längsten und dem kürzesten Tage immer mehr sich vergrössern. Alle diese Wanderungen und Seefahrten nach Norden mussten aber zuletzt am Nordpol zusammentreffen. Also auch dahin verlegte er *οἰκήσεις*, und dieses Wort oder die verbalen Bildungen *ὑπὸ τὸν ἰσημερινόν, ὑπὸ τὸν πόλον οἰκεῖν* und ähnliche haben dann die Späteren beibehalten. Die davon handelnde, leider bisher noch unedierte Schrift des Theodosios von Tripolis ist *περὶ οἰκήσεων* betitelt; sie stellt die Überarbeitung einer älteren Schrift gleichen Inhalts und wahrscheinlich auch gleichen Titels dar. In dieser älteren Schrift nun, die wir ebenso wie die ältere Sphaerik, die Vorgängerin der *σφαιρικά* des Theodosios (Hultsch Ber. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig 1886, 128ff. Tannery Rech. sur l'histoire de l'astronomie ancienne, Paris 1893, 37f.), möglichst nahe an die Zeit des Eudoxos heranzurücken haben, war höchst wahrscheinlich schon dieselbe genauere Berechnung von Tag- und Nachtlänge unter dem Pol aufgestellt worden, die uns in der 10. Proposition des Theodosios mit ausführlichen Beweisen erhalten ist. Der vollständige, hsl. beglaubigte Text liegt dem Unterzeichneten vor; die Proposition ohne Beweis ist von Dasypodius Sphaericae doctrinae propositiones, Argentor. 1572, 24 und von Eyssenhardt Jahrb. f. Philol. 1868, 244 veröffentlicht worden. Danach steht unter dem Nordpol die Sonne etwas länger als 6 Monate über dem Horizont, die übrige Zeit aber unter dem Horizont, und die daselbst Wohnenden (*τοῖς ὑπὸ τὸν βόρειον πόλον οἰκοῦσιν*) haben während eines Jahres etwa sieben Monate Tag und fünf Monate Nacht. Die Beweise werden geführt nach den Fundamentalsätzen der Sphaerik und der Lehre von den Auf- und Niedergängen der Gestirne. Von einer solchen Beweisführung hat freilich der Demokriteer B. noch nichts gewusst, sonst würde er sich nicht damit begnügt haben, Tages- und Nachtlänge unter dem Pol schlechthin gleich der Jahreshälfte zu setzen. Das war der Standpunkt des mathematischen Wissens vor der Epoche des Eudoxos, und wir haben demnach die Blütezeit des B. gegen Anfang des 4. Jhdts. anzusetzen. Identisch mit ihm ist wahrscheinlich *Βίων ὁ ἀστρολόγος* (Poseidonios bei Strab. I 29. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. I 664, 103). Von Poseidonios wird er als eine Autorität

in der Lehre vom Winde neben Aristoteles und Timosthenes genannt. Nach Strabons Berichte zu urteilen hat er zwar noch nicht die Zurückführung aller Winde auf eine nördliche und eine südliche Hauptströmung erkannt, doch aber die nahe Verwandtschaft gewisser Windrichtungen und deren Einfluss auf die Bewölkung des Himmels untersucht. [Hultsch.]

12) Rhetor, aus Syrakus, an zweiter Stelle unter den 10 *Βίωνες* bei Diog. Laert. IV 58 aufgeführt, Verfasser eines (nicht erhaltenen) rhetorischen Lehrbuches. Vor Aristoteles möchte seine Zeit ansetzen Scheurleer De Demetrio Magnete, Leyden 1858, 50.

13) Rhetor (*ῥητορικός*), aus Syrakus, an sechster Stelle in dem Homonymenverzeichnisse bei Diog. Laert. IV 58 genannt als Verfasser eines (verlorenen) *Μοῦσαι* betitelten Werkes in neun Büchern. Über den eigenartigen Titel des Werkes vgl. die Notiz von Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 1892, 360, 1. [Brzoska.]

14) Bildhauer (*ἀγαλματοποιός*) aus Klazomenai oder Chios, den Hipponax erwähnt hatte, danach Zeitgenosse des Bupalos und Athenis, Diog. Laert. IV 58.

15) Bildhauer (*ἀνδριαντοποιός*) aus Milet, gleichfalls nur durch eine Erwähnung bei Hipponax bekannt, Diog. Laert. a. a. O. Brunn nimmt ohne Grund Identität mit dem Klazomenier an. [C. Robert.]

Biophis s. Binothris.

Biora, *mansio* der Strasse von Olbia nach Caralis im mittleren Sardinien (Itin. Ant. 81), vielleicht beim jetzigen Serri. S. Mommsen CIL X p. 811. [Hülsen.]

Biostrophe (*Βιοστροφή*), Name einer Amazone. Tzetzes Posthom. 179. [Toepffer.]

Biotos (*Βίοτος*), griechischer Tragiker, wahrscheinlich später Zeit. Aus einer Medea von ihm wird ein Fragment angeführt bei Stob. flor. 78, 3. Nauck Trag. gr. frgm. 825. Vgl. Meineke Mon.-Ber. Akad. Berlin 1850, 257f. Bei Stob. flor. 115, 24 aber wird *Βοιωτός* die richtige Überlieferung sein. [Dieterich.]

Biottos, Komoediendichter, erwähnt allein in den didaskalischen Verzeichnissen CIA II 975. Col. 4, 21 *ἐπὶ Ξενοκλέους · παλαιᾷ · | Μόνιμος Φάσματι Μενάνδρου · | πο(ηταί) · Παράμονος . . . . . | ὑπε(κρίνετο) Λάμων. | Κρίτων Αἰτωλῷ · | ὑπε(κρίνετο) Μόνιμος . | Βίοττος Ποητεῖ · | ὑπε(κρίνετο) Λάμων κτλ.* und ebenso Col. 5, 7: *ἐπὶ Μνησιθέου · παλαιᾷ · | Λάμων Φιλαθηναίῳ Φιλιππίδου · | πο(ηταί) · Φιλοκλῆς Τραυματίᾳ · | ὑπε(κρίνετο) Καλλικράτης . | Χαιρίων Αὐτοῦ καταψευδομέ[νῳ] · | ὑπεκρίνετο Λάμων . | Βίοττος Ἀγνοοῦντι · | ὑπεκρίνετο Λάμων κτλ.* Das Jahr des Xenokles ist 168/7 v. Chr., in dessen Anfang die Gefangennahme des Perseus fällt, vgl. Ind. Hercul. col. 28, 4 Buech. Homolle Bull. hell. XVI 164. Das Jahr des Mnesitheos muss also später fallen. Ganz verkehrt sind v. Schoeffers Ansätze (o. Bd. II S. 590f.). [Kaibel.]

Bipalium, ein Spaten, welcher wohl davon seinen Namen hatte, dass er tiefer als der gewöhnliche Spaten, *pala*, in die Erde eindrang; eine Art des B. hiess sogar offenbar aus demselben Grunde *sestertium* (Col. arb. 1, 5). Man bediente sich desselben, um ein Stück Landes umzugraben, welches man zum Gemüsebau benutzen wollte (Col. XI 3, 11) oder auf dem man hernach Bäume (Cat. de agr. 46f. Varro r. r. I 37, 5. Plin. XVII 69. XVIII 230), wie z. B. Pfahlrohr (Cato 6, 3 und bei Plin. XVI 173), Ölbäume (Cato 45, 1 und bei Plin. XVII 125), Cypressen (Cato 48, 1. 151, 2) und Reben (Plin. XVIII 236) sei es in der Rebschule (Col. IV 1, 3) oder im Weingarten (Plin. XVII 159) anpflanzen wollte. Für die Rebschule sollte das Land $1\frac{1}{2}$ (Col. arb. 1, 5), 2 (Col. arb. 1, 6. XI 2, 17) oder $2\frac{1}{2}$ (Col. III 5, 3), für den Weingarten 3 Fuss (Col. arb. 1, 6. Plin. XVII 159), für den Gemüsegarten 2—3 Fuss tief (Col. XI 3, 10. 11) umgegraben werden. Auf dem Basrelief eines Grabmals ist ein Spaten abgebildet, dessen Blatt unten abgerundet und an dem in geringer Entfernung über dem Blatt eine Querleiste oder ein Steg befestigt ist, worauf der Arbeiter seinen Fuss setzen konnte, um den Spaten tiefer in die Erde zu treiben (Abb. bei Rich Ill. Wörterb. der röm. Altert., übers. von C. Müller 1862, S. 79 und Daremberg et Saglio Dict. I fig. 859 nach Fabretti Inscr. ant. p. 574). Mit Recht hat man hierin ein B. erkannt, da noch heute in Italien zum Rigolen ein solcher Spaten, *vanga* genannt, benutzt wird. Übrigens bezeichnet B. auch gleichsam ein Mass für die Tiefe des auszugrabenden Erdreichs (Col. XI 2. 17. Plin. XVII 159). [Olck.]

Bipedimui, falsche Lesart bei Plin. n. h. IV 108. S. Pinpedunni. [Ihm.]

Bipennis, Doppelbeil, genannt von dem alten Adjectiv *pinnus*, scharf, Quint. I 4, 12. Varro bei Non. 79, 13. Isid. or. XIX 19, 11. Griechisch *ἀξίνη*. Hesych. s. v., von *πέλεκυς* schon Hom. Il. XIV 711 und noch Plut. Mar. 19 unterschieden. Diese Form des Beiles ist uralt und kommt schon in Stein vor, Montelius Kultur Schwedens in vorchristl. Zeit 15, 14. Als Waffe schon bei Hom. Il. XIII 612. XV 711; später namentlich als Waffe barbarischer Völker und besonders der Amazonen (Hor. od. IV 2, 20. Ovid. her. 4, 117), die in zahllosen Darstellungen mit der Doppelaxt bewaffnet erscheinen. Daher giebt sie auch Verg. Aen. XI 651 der Camilla. Unter der *βουπλήξ*, mit der nach Hom. Il. VI 135 der thrakische Lykurgos die Bakchantinnen vertreibt, haben die Spätern (s. namentlich Nonn. XXI 21. 63—65) ein Doppelbeil verstanden, und mit diesem erscheint Lykurgos in vielen bildlichen Darstellungen. Dasselbe ist ferner Attribut barbarischer Gottheiten, die mit Zeus identificiert wurden: des Zeus von Labraunda auf Münzen von Mylasa, Mionnet III 354, 295. 296. 298. 356, 306. 308. 314. 320. 323ff.; Suppl. VI 509, 358; des Iuppiter Dolichenus, Seidl S.-Ber. Akad. Wien 1854, XII 4. XIII 233. F. Hettner De Iove Dolicheno 2. Als Werkzeug des bakchischen Stieropfers wurde die B. Attribut des Dionysos und seiner Begleiter. So erscheint sie auf Vasenbildern (z. B. Gerhard Auserl. Vasenb. I 57 = Él. cér. I 38. Bull. Nap. N. S. V Taf. 10, 1. 2) und auf den Münzen von Tenedos, Mionnet II 671, 264ff.; Suppl. V 584, 521f. Eckhel II 488; abgeb. Müller-Wieseler II 2, 30. Millin Gal. myth. X 37. Weiteres Stephani CR 1863, 128ff., der hierher auch die Münzen von Maroneia in Thrakien zieht, die auf der einen Seite die B., auf der anderen eine Traube oder Weinrebe zeigen (Mionnet Suppl. II 338ff.), während Raoul-Rochette (Nouv. Ann. de l'Inst.

I 116ff.) diese B. als Streitaxt der Skythen mit dem skythischen Namen des auf diesen Münzen genannten Königs Amadokos in Verbindung bringt. B. als Gerät des Stieropfers auf dem pompeianischen Bilde Röm. Mitt. XI 1896, 68 nr. 142.

B. als Waffe des Theseus, Stephani Vas. d. Erm. 116; als Jagdwaffe Eurip. frg. 534, 5 N. Ovid. met. VIII 397. Plin. n. h. VIII 26; als Werkzeug zum Baumfällen und Holzarbeit Hom. Od. V 234. Xen. an. I 5, 12. Lucian. Philops. 36. Galen. V 890, 8 K. Verg. Aen. XI 135. Hor. od. IV 4, 57. Ovid. met. VIII 766.

Zwei in Pompeii gefundene B. besitzt das Museum in Neapel (nr. 71987. 71988). Die B. kommt noch im Ed. Diocl. vor, wo VII 36 der Preis für das Schleifen derselben bestimmt wird. Blümner Technol. II 201. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. I 711. [Mau.]

Biperaria (Geogr. Rav. 408, 12), kleine zu Dalmatien gehörige Insel des adriatischen Meeres; noch nicht localisiert. [Patsch.]

Bipo s. Dipo.

Bipplium, Ort in Carnien, Geogr. Rav. IV 21 p. 221. [Hülsen.]

Bippos aus Argos, wurde im J. 182 v. Chr. vom achaeischen Bunde als Gesandter nach Rom geschickt (Polyb. XXIII 18, 3), wo er (181) vom Senat freundlich empfangen wurde (Polyb. XXIV 1, 6—7; vgl. ebd. 2, 4). [Wilcken.]

Biraeon (*Bireon, Bireum*) s. Bereum.

Birakellon (*Βιράκελλον*), Stadt im äussersten Norden Etruriens, nicht an der Küste, Ptol. III 1, 47. Müller z. d. St. (p. 347) hält es für identisch mit der Station Boron zwischen Luna und der Passhöhe des Appennin auf der Tab. Peut. [Hülsen.]

Biraparach (*Βιραπαράχ*), hiess nach Laur. Lydus de magistr. III 52 p. 245f. das von Persern und Romaeern gemeinschaftlich erbaute und mit Besatzung belegte Bergcastell im Kaukasos, welches die Einfälle der Nordvölker nach Persien und Armenien verhindern sollte; meist vernachlässigten jedoch die Römer die Hut, und dies gab Anlass zu wiederholten Beschwerden von seiten der Perser. Das Castell lag nicht am kaspischen Ufer, wo seit alters Derbend (armen. Čur, *Τζούρ*, Agathangelus de S. Gregorio cap. 2 *Ζουὰρ πύργος*) als Schutzwehr dastand, sondern am Oberlauf des Terek in der gleichberühmten Klause Darîel oder Dar-i-Alân (s. *Δαριεινή, Σαρματικαὶ πύλαι, Caucasicae portae* Plin. VI 40, wofür missbräuchlich auch *Caspiae portae* gesagt wurde); denn in jener Namensform B. erkennen wir armenisch Vir-a-parhak d. i. ‚Iberer-Schutzwehr'. Die gleichberechtigte Nebenform *Ἰουροπαράχ* (so nach Hoeschel der cod. Monac., vulgo *Οὐροεισάχ*), d. i. armenisch i-Verojpahak, mit dem Beisatz *φρούριον ἐπὶ τῶν Κασπίων κείμενον πυλῶν*, gebraucht schon Priscus Panita frg. 15 p. 158. frg. 19 p. 161 bei Gelegenheit der Hunneneinfälle nach Persien und Armenien im Jahr 465ff. Die vulgäre Lesart *-σάχ* könnte allerdings zur Not durch *Βεριασάχ* Const. Porphyrog. de cerim. II 48 p. 397 gestützt werden. Der syrische Alexanderroman nennt die kaspischen Thore *Vîrôf-haghar*, wobei G. Hofmann an den zendischen Ardâ-Virâf denken will; eher dürfte *Vîrôi-pahak* zu lesen sein. [Tomaschek.]

Biremis. 1) Zweiruderig, mit zwei Rudern (Riemen) versehen (*δίκωπος*), z. B. *scapha* Hor. c. III 29, 62; subst. ein kleines, durch zwei Riemen fortbewegtes Fahrzeug, Lucan. VIII 562 (vgl. 565. 611). X 56.

2) Zweireihenschiff, d. h. mit zwei über einander befindlichen Ruderreihen (*διήρης*), welche, in verschiedener Höhe seitlich herausragend, den Wasserspiegel in verschiedener Entfernung von der Schiffswand berührten, also zwei Schlagreihen zeigten = *δίκροτος*. Jeder Riemen wurde durch je einen Mann geführt. Cic. Verr. V 51. 59. Caes. b. c. III 40, 4; bell. Al. 16, 6. Plin. n. h. VII 57. Tac. hist. V 23 u. a. Auch die *lembi biremes* in der Kriegsflotte Philipps V. (Liv. XXIV 40) sind im Hinblick auf die anderwärts bezeugte bedeutende Tragfähigkeit dieser Schiffsgattung (vgl. Liv. XLIV 28. Pol. II 3, 1) hierher zu beziehen. Die Phoiniker besassen schon um 700 v. Chr. Zweireihenschiffe, vgl. Helbig Homer. Epos² 78. Unter den Bildwerken ist hervorzuheben das Relief vom Tempel der Fortuna in Praeneste, Baumeister Denkm. III Taf. 60. Als B. (Diere) erklärte Assmann die Prora von Samothrake, Baumeister III 1632ff. Vorderansicht bei Luebeck Progr. d. Gelehrt. Schule, Hamburg 1891 Taf. IV. Ein dem antiken ähnliches Biremen-System fand sich auch in neuerer Zeit bei den Piraten der Suluinseln, vgl. A. Schück Hansa 1890, 123ff. [Luebeck.]

Birgos (*Βίργος*, einige Hss. haben *Βάργος*), Fluss an der Südküste Hiberniens zwischen dem südlichen und dem heiligen Vorgebirge (Ptol. II 2, 5), irisch Berbha, jetzt Barrow. [Hübner.]

Birgusia s. Bergusia Nr. 1.

Biriciana (*Biricianis* Tab. Peut.), Ort in Raetien an der von Sumalocenna (Rottenburg) über Clarenna, Aquileia (Aalen) nach Reginum (Regensburg) führenden Strasse. Nähere Lage unbestimmt, vielleicht Burkmarshofen? Rhein. Jahrb. LXXI 31. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. auch CIL III p. 739. [Ihm.]

Birila, kleine Insel bei Britannien neben Anglesea und Man, nur beim Geogr. Rav. 441, 4 genannt; ob der Name richtig überliefert und welche Insel gemeint sei, ist unsicher. [Hübner.]

Biris (*Βῖρις*) las wahrscheinlich Polemon als Beischrift einer nicht näher bezeichneten Figur auf dem Hyakinthosaltar im Apollonheiligtum zu Amyklai (Paus. III 19, 3). Wenn man auch zweifelhaft war, ob auf dem Denkmal selbst *Εἶρις* oder *ἶρις* (so Max Mayer in Roschers Mythol. Lex. II 338) oder vielmehr *ϝῖρις* geschrieben war (für das letztere G. Curtius Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 133, 5 und gegen Mayer wieder S. Wide Lakon. Kulte 1893, 267), so hat man doch allgemein an die Göttin Iris gedacht. Aber durch eine kürzlich gefundene Felsinschrift auf der Stadthöhe von Thera, in der Nähe des Tempels des Apollon Karneios, wird die Namensform B., in sehr altertümlichen Schriftzeichen, als ursprünglich und damit auch die Sonderexistenz dieses göttlichen Wesens als sicher erwiesen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als Thera Kolonie von Lakonien war und in den Kulten mit dem Mutterlande die allergrösste Verwandtschaft zeigt. [Hiller v. Gaertringen.]

Birithos s. Berytos.

Birium s. ad Bivium.

Birke, betula alba L., unsere gemeine B., ist in Griechenland zu keiner Zeit wild gefunden worden, vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 392. Selbst wenn man sie dort pflanzt, gedeiht sie nicht, sondern geht nach kurzer Zeit ein, vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 255. So erklärt es sich, dass unsere B. von keinem griechischen Schriftsteller erwähnt wird. Lange Zeit glaubte man (so noch Billerbeck Flora class. 228), das Wort *σημύδα* bei Theophrast (h. pl. III 14, 4. V 7, 7) auf die B. beziehen zu sollen, doch wandte sich hiergegen mit Recht schon Fraas a. O. 65. 255. Aber bereits in Norditalien wächst die B. auf der Nordseite hoher Berge wild (italienisch *betulla*, auch *bettula* oder *betula*, oder *bedello*). Die einzigen Textstellen, die wirklich auf unsere B. gehen, finden sich bei Plinius; Hauptstelle n. h. XVI 75: ‚Die B. liebt einen kühleren Standort. Sie ist eigentlich ein gallischer Baum von auffallend weisser Farbe und grosser Zartheit (gemeint ist die weisse Farbe der dünnen Rinde). Die Obrigkeiten bedienen sich der Birkenruten zum Strafen. Auch zu Reifen und Korbrippen finden die Ruten Verwendung. In Gallien kocht man aus Birkenrinde Teer (*bitumen*).‘ Die B. war somit ein von vielen gefürchteter Baum, der Scheu einflösste, weil die Zuchtruten der *fasces* aus Birken- (oder Ulmen-) zweigen (*virgae*) bestanden, vgl. Böttticher Baumkultus 305. Dass man auch Fesseln (*vincula*) aus Birkenruten flocht, sowie Schilde (*scuta*) daraus herstellte oder doch mit Flechtwerk aus Birkenreisern überzog, auch ganze Körbe aus letzteren anfertigte, erwähnt Plinius mehr beiläufig, vgl. n. h. XVI 176. 209. [Wagler.]

Birkenna (*Βιρκέννα*), Tochter des Illyriers Bardylis (Nr. 2), Gemahlin des Pyrrhos (Plut. Pyrrh. 9). [Kaerst.]

Birnbaum. Die Stammformen des auch in Griechenland und Italien heute kultivierten B.s, Pirus communis L., scheinen in Griechenland Pirus elaeagrifolia Pall. mit schmalelliptischen und Pirus cordata Desv. mit herzeiförmigen Blättern, in Italien letztere die Stammform gewesen zu sein, da Pirus achras Gärtn. mit breitelliptischen Blättern aus Mittelasien zu stammen scheint. Jene Arten scheinen durch Kreuzung mit Pirus achras und, wenigstens in Italien, mit Pirus persica Pers. zur Entstehung der Kulturbirnen im Altertum beigetragen zu haben. Koch (D. Bäume und Sträucher des alt. Griechenl. 1884, 184) hält die in der Odyssee (XXIV 234) erwähnte schlanke *ὄγχνη* für eine besondere, sich durch hohen Wuchs auszeichnende Art, die er Pirus elata nennt; von Pirus persica Pers. behauptet er (S. 186) wohl mit Recht, dass sie in sehr früher Zeit von Syrien aus nach Unteritalien verpflanzt sei, sich von Paestum aus weiter über Italien verbreitet habe, von den Römern *Tarentina* (zuerst bei Cat. 7, 4) genannt sei und schliesslich in der Nähe der oberitalischen Seen, besonders bei Bergamo, sich zu der heutigen Bergamotte ausgebildet habe. Dass der B. schon in vorgeschichtlicher Zeit in Europa einheimisch gewesen ist, geht daraus hervor, dass vereinzelt Birnen in den Pfahlbauten gefunden sind, also zu einer Zeit, in der von Obstkultur sich keine Spuren finden. Heute heisst der kultivierte B. griechisch *ἀπιδία*, albanesisch *darδe*, der wilde *ἀχλάδα*, albanesisch *gorítze*, auf Kephalonia *ἀγριαπιδιά*; auf *darδe* scheint der Name der *Δαρδανεῖς*, eines Volkes in Obermoesien und Illyrien, vielleicht auch der des mythischen Heros *Δάρδανος* zurückzugehen. In Griechenland ist die Kultur des B., weil das Klima zu heiss und trocken ist, ähnlich wie die des Apfelbaumes eine sehr beschränkte.

In der Ilias wird der B. nicht erwähnt, in der Odyssee heisst der edle B. *ὄγχνη*; er findet sich im Garten des Alkinoos (VII 115), wobei zugleich seine Frucht ebenso genannt ist (120), mit dem Epitheton ‚schlank‘ (XXIV 234) in der Baumpflanzung des Laërtes (ebd. 340) und unter den Bäumen des Hades, nach deren Früchten Tantalos lechzt (XI 589). Sonst findet sich dieser Name selten, so namentlich bei Theophrast (h. pl. II 5, 6) nur ein einzigesmal, ebenfalls als Kulturbaum; ein solcher scheint auch bei Kallimachos (Hymn. in Cer. 28) und Theokrit (I 132) gemeint zu sein, während dies bei Rufus Ephesius (p. 89 Daremb.) zweifelhaft ist, obwohl die Frucht seiner *ὄχνη* ziemlich dieselbe astringierende Wirkung wie die des edeln B. (37) haben soll. Dagegen stellt Artemidoros (Oneir. I 73) sie auf gleiche Stufe mit der *ἀχράς* und Nikandros nennt die Frucht einer *μυρτὰς ὄχνη* wild, *ἀχρὰς καρπός* (ther. 512), so dass sie wohl nicht mit dem *pyrum myrteum* des Macrobius (sat. III 19, 6) zu identificieren ist; ein wilder B. ist auch die *βάκχη* desselben (Nic. ther. 512; alex. 354), zu der eine glossa Gött. beiJ. G. Schneider Curae post. in ther. *χειμωνικοῦ ἀπίου* hat. Hesychios hat die Form *κόγχνη*. Der gewöhnliche Name des edeln B. ist *ἄπιος*, spätere sind *ἀπιδέα* (Geop. X 3, 6), *ἀπίδιον* (ebd. 22, 1), was eigentlich die Frucht bezeichnet (schon bei Rufus Eph. p. 402), und andere (vgl. Langkavel Bot. d. spätern Gr. 1866, 8). Der wilde B. heisst gewöhnlich *ἀχράς* (sogar *achrades pyri* bei Col. VII 9, 6), auch die *ἄχερδος* (Od. XIV 10. Soph. O. C. 1596. Pherekr. in Bekk. an. gr. p. 373, 25 u. 475, 15. Theocr. XXIV 89. Alkaios Mess. Anth. Pal. VII 536. Bekk. an. 562, 22) wird so erklärt (Etym. M. p. 181, 5. Eust. Od. XI 292. XIV 10. Bekk. an. 475, 12); auch hiess eine Tochter des attischen Heros Kolonos *Ὄχνα* und ein attischer Demos *Ἀχερδοῦς* (Steph. Byz. Bekk. an. 348, 24). Mit *ἀχράς* hängt offenbar der Name *Ὄκρα* eines Alpenausläufers zwischen Adelsberg und Wippach, welcher heute ‚Birnbaumer Wald‘ heisst, zusammen. Auch der Stadtteil von Syrakus *Ἀχραδίνη* war davon benannt, falls das Wort nicht orientalischen Ursprungs war. Übrigens steht *ὄχνη* in Ablautungsverhältnis zu *ἀχράς* und *ἄχερδος* (O. Schrader bei V. Hehn Kulturpfl.[6] 595). Was den alten Namen der Peloponnes *Ἀπίη* betrifft, so sollte er von *ἄπιος* herstammen, weil die B. dort im Überfluss vorhanden seien (Istros Kyren. bei Athen. XIV 650 b. c), oder die in diesem Lande gedeihenden wilden B. nach ihm *ἄπιοι* (Istros Kyren. bei Steph. Byz. s. *Ἀπία*. Plut. quaest. gr. 51) oder die Peloponnes *Ἀπία* von Apis, dem Sohne des Phoroneus benannt sein (Rhianos bei Steph. Byz. s. *Ἀπία*. Apollod. bibl. II 1, 6. Meineke Anal. Alex. 182), ferner sich die Argiver in alter Zeit von edeln B. und die Tirynthier von wilden genährt haben (Ael. v. h. III 39) und deshalb die

argivischen Knaben als *Βαλλαχράδαι* an einem Feste gespielt haben (Plut. a. a. O.), doch soll der genannte argivische König Apis nach älterer Meinung aus Naupaktos eingewandert sein (Aisch. Suppl. 262). Daher mag *Ἀπία* von dem europäischen Stammwort *akvâ* = Wasser herzuleiten sein, wenn auch Argos sich durch die Kultur der B. ausgezeichnet haben mag. Übrigens wurden auch die edeln Birnen Euboias gerühmt (Hermipp. bei Athen. I 27 f). Das lateinische Wort *pirus*, dem wahrscheinlich unser ‚Birne' nach dem 8. Jhdt. entlehnt ist, kann dem griechischen *ἄπιος* (ursprünglich *ἀ-πιο-ος*) urverwandt sein (O. Schrader a. a. O.) und der alten Stadt Latiums, Pirae (Plin. III 59) den Namen gegeben haben.

Der wilde B. wird als strauchartig geschildert (Col. III 11, 5. Pall. I 5, 4), der sich in Italien selbst auf spärlich bewachsenem Boden finde, dornig sei, aber viele Früchte trage (Col. a. a. O.); der edle B. scheine erst durch die Kultur wie der Apfelbaum (s. d.) einstämmig geworden zu sein (Theophr. h. pl. I 3, 3); der Wildling sei kräftiger und gedrängter und von längerer Lebensdauer (Theophr. h. pl. IV 13, 1), sei knotenreicher (Theophr. I 8, 2); er schlage früher aus, weil die erzeugende Kraft, da der Baum nicht beschnitten und seine Früchte nicht abgepflückt würden, auf mehr und schwächere Teile verteilt werde, was zur Folge habe, dass die Sprossen leichter durch die Luft hervorgelockt würden (Theophr. c. pl. I 15, 2); er trage reichlichere, aber nicht so schöne (Theophr. h. pl. I 4, 1) oder fleischige Früchte (ebd. IV 13, 1), reife sie schlechter (ebd. III 2, 1) d. h. spät (ebd. Diosc. I 168. Plin. XXIII 116) im späten Winter mit Ausnahme einer Art, die sie im Spätherbst reife (Theophr. h. pl. III 4, 4), werfe vor der Fruchtreife die Blätter ab (ebd. I 9, 7; vgl. Plin. XVI 84), gehöre zu den den unterirdischen Göttern geweihten Unglücksbäumen (Macrob. sat. III 20, 3). Wohl wegen seines zu Bildhauerarbeiten geeigneten Holzes war das Bildnis der Hera, welches zuerst zu Tiryns, später im Heraion bei Mykene aufgestellt war (Paus. II 17, 5), aus seinem Holz verfertigt. Die Schuster verfertigten daraus Täfelchen, an denen sie ihre Instrumente schärften (Theophr. h. pl. V 5, 1). Für die Verarbeitung wurde das Holz auch künstlich gefärbt (Plin. XVI 205).

Der edle B. hat eine starke Wurzel (Theophr. c. pl. I 3, 3); deshalb kommen aus ihr an der Stelle, wo sie der Oberfläche am nächsten ist, Sprossen hervor (ebd. 5); das Wachstum erfolgt aus den Spitzen der Triebe und aus den Seiten (Theophr. h. pl. III 6, 2), er soll bei schnellem Wachstum bald zu Grunde gehen (Plin. XVII 95) und Dornen(?) haben (Theophr. h. pl. IV 4, 2), während er (wohl der aus Kernen hervorgegangene Wildling) sie durch das Pfropfen verliere (Pall. XIV 58); die Blätter sind rundlich (Theophr. h. pl. I 10, 5. Plin. XVI 90) und mit ihnen die länglichen Blätter der Rotbuche (Theophr. h. pl. III 10, 1) und Ulme (ebd. 14, 1), die ausserdem auch spitzeren der Hopfenbuche (ebd. 10, 3; vgl. Plin. XIII 177), die grösseren und nervigeren der Erle (Theophr. h. pl. III 14, 3) und der Persea, Mimusops Schimperi Hochst. (ebd. IV 2, 5) zu vergleichen; dieser ist der B. überhaupt sehr ähnlich, auch an Blüten, Zweigen und ganzem Wuchs (ebd.); die Blüten sind weiss (ebd. III 13, 3. Verg. g. II 71. Pall. XIV 55) und zeigen sich unmittelbar nach der Apfelblüte (Plin. XVI 103), nämlich heute in Attika bei der kultivierten Pirus communis L. etwa 20. März bis 20. April, bei der wilden Pirus amygdaliformis Vill. im März, bei der kultivierten Pirus malus L. etwa 10. März bis 10. April, in Italien bei den beiden ersten Arten in kultiviertem Zustande April und Mai, bei der letzten Mai und September, in Deutschland entsprechend April und Mai und Mitte April bis Ende Mai. Der Fruchtknoten ist unterständig (Theophr. h. pl. I 13, 3); die Früchte sollen aus den vorjährigen Trieben kommen (ebd. 14, 1), während diese thatsächlich ein Alter von 3—5 Jahren haben. Der Same ist in einer lederartigen, von der Fruchthülle umgebenen Haut eingeschlossen (ebd. 11, 5). Die Früchte fallen leicht vor der Reife ab (ebd. II 8, 1. Plin. XVI 109), weil ihr Stiel schwach ist (Theophr. c. pl. II 9, 3), und, obwohl der B. viele Früchte hervorbringt, vermag er sie doch nicht zu ernähren (ebd. 11, 10). So wird seine Kraft weniger erschöpft und, da er erst im spätern Alter reichlichere Frucht trägt (vgl. Plin. XVI 117), wann seine Kraft zum Wachsen abgenommen hat und er nun die Früchte besser ausbilden kann, ist er von nicht geringer Lebensdauer (Theophr. a. a. O.). Die Früchte sind wohlriechend (Theophr. de od. 5), besonders wenn sie noch nicht ganz reif sind (Theophr. c. pl. VI 16, 2), und haben einen weinartigen Geschmack (ebd. 14, 4. Plin. XV 58. 109). In Karien sollen sie mit einem salzigen Flaum bedeckt sein (Theophr. ebd. VI 10, 7). Es giebt früh und spät reifende Birnen (ebd. I 18, 3. IV 11, 2. Plin. XVII 17), sie reifen meist im Herbst, doch auch früher, andere im Winter (Plin. XVI 106); einige zweimal im Jahre reifende Sorten (Theophr. c. pl. I 13, 9. Plin. XVI 114) gedeihen in den Gegenden, wo der Herbst lange anhält (Theophr. a. a. O.). Das Holz ist dicht (Plin. XVI 211), doch in der Ebene besser als im Gebirge, wie der B. denn auch dort stets grösser ist und bessere Früchte hervorbringt (Theophr. h. pl. III 3, 2. 11, 5. Plin. XVI 77). Der B. hat von Raupen (Aristot. h. a. V 19, 11) und Würmern (Theophr. c. pl. V 9, 4. Pall. III 25, 5) zu leiden, die Früchte werden mitunter von Würmern angefressen (Theophr. h. pl. IV 14, 10. Plin. XVII 230). Unter der Kälte leidet er wenig (Theophr. c. pl. I 22, 7. V 12, 9); daher gedeihen bei Pantikapaion viele, meist frühreifende Sorten (Theophr. h. pl. IV 5, 3. Plin. XVI 137), in heissen Ländern wie in Ägypten der wilde B. gar nicht, der edle nur schlecht (Theophr. c. pl. II 3, 6).

Doch sollen nach Theophrast (ebd. III 2, 8) junge Pflänzlinge nicht die Kälte des Winters vertragen, weshalb die Anpflanzung nicht im Herbst geschehen dürfe. Mago (bei Plin. XVII 131) dagegen empfahl, die B. mit länglicher oder runder Frucht zwischen 11. November und der Winterwende, die übrigen Sorten mitten im Winter, nach dem 7. Januar, anzupflanzen; auch nach Diophanes (Geop. X 23, 2) konnten die B. mit grossen und runden Früchten, welche am Stamme selbst reiften, früher gepflanzt werden, die andern von der Mitte des Winters bis in die Mitte des Frühlings.

In Italien sollte der B. im Herbst, mindestens 25 Tage vor der Winterwende (Col. V 10, 17. Plin. XVII 136), in heissen Gegenden im November, in kalten im Februar angepflanzt werden, Kerne in gemässigten Gegenden im November gesät werden (Pal. III 25, 1). Die Entfernung sollte jedenfalls mehr als 9 Fuss (Theophr. h. pl. II 5, 6. Plin. XVII 88), ja 30 Fuss betragen (Pall. a. a. O. 3). Während die aus Kernen gezogenen Pflanzen Wildlinge sind (Theophr. ebd. 2, 5), Stecklinge selten anschlagen (ebd. 1, 2), weil die Enden der Zweige zu schwach und trocken sind (Theophr. c. pl. I 3, 2), kann der B. durch Absenken fortgepflanzt werden (Theophr. h. pl. II 5, 3). Da die Aufzucht durch Kerne, obwohl von den Haruspices (bei Varr. r. r. I 40, 5) und Cato (de agric. 48, 3. Plin. XVII 71) empfohlen, zu lange Zeit in Anspruch nimmt und die aus Stecklingen und Absenkern gezogenen Bäume zu kurzlebig sind, empfahl Palladius, sich der Wildlinge im Alter von 2 oder 3 Jahren zu bedienen, die natürlich ebenso wie die aus Kernen hervorgegangenen Pflänzlinge veredelt werden mussten (III 25, 2. 3. 6). Nach der Lehre der Geoponiker konnte der B. auf irgend eine der angegebenen Arten (X 22, 3. 23, 3. 4), auch aus Stecklingen (X 3, 6. 22, 4. 5. 23, 3) gezogen werden. Gepfropft sollte nach Cato (40, 2. 41, 1) entweder im Frühling oder um die Sommerwende oder in der Zeit der Weinlese, d. h. der ersten Hälfte des October, nach Plinius (XVII 114) während der Blütezeit oder spätestens im Mai, nach Palladius im Februar und März (III 25, 6), doch auch nach der Sommerwende (Pall. III 25, 7), geäugelt nach ihm meist im August werden (IX 6); jenes soll auch heute in Italien im Frühling, dies August bis September geschehen. Während man heute in Griechenland nur auf den wilden B., in Italien meist nur auf diesen oder den aus Kernen gezogenen Wildling oder auch auf den Quittenbaum pfropft, wobei in den beiden ersten Fällen die mittlere Lebensdauer des Baumes sich auf 40—50, in letzterem bei schnellerer Entwickelung nur auf ca. 20—25 Jahre stellt, verwandte man im Altertum ausser dem wilden B. verschiedene wild wachsende Bäume zur Unterlage (Geop. X 23, 4): die Blumenesche (Verg. g. II 71. Pall. III 25, 6), gemeine Esche, Apfelbaum, Weissdorn (Pall. a. a. O. XIV 59—65), Mandelbaum (Pall. III 25, 6. Geop. X 24. 76, 2), wodurch die Frucht eine harte Haut erhalten sollte (Pall. XIV 61), Quittenbaum (Pall. Geop. aa. OO.), wodurch die Frucht den Duft des Quittenapfels erhalten sollte (Pall. XIV 65), Granatbaum, wodurch die Frucht eine rote Farbe erhalten sollte (ebd.), Kastanie, Mispelbaum (ebd.), Terpentinbaum und Sykomore, wobei im letztern Falle die Frucht rot werden sollte (Geop. a. a. O.). Das Edelreis musste, wenn es vor der Sonnenwende eingesetzt wurde, einjährig sein, wenn nach derselben, von der Spitze eines Zweiges genommen werden (Pall. III 25, 7). Schon im dritten Jahre sollte der B. Früchte bringen (Plin. XVII 95), was möglich ist, wenn er auf den Quittenbaum gepfropft ist. Wenn er keine Frucht brachte (Theophr. h. pl. II 7, 7) oder wenn er herangewachsen war (Col. arb. 24; V 10, 17) oder langsam wuchs (Pall. III 25, 4), oder um sein Gedeihen zu fördern (Geop. X 23, 5), sollte unmittelbar über der Erde in den Stamm ein Keil von Eichen- oder Pinienholz getrieben werden. Auch sollte er entweder gleich nach der Anpflanzung (Pall. a. a. O. Geop. X 22, 1. 2. 23, 3) oder später (Col. a. a. O.) mit Asche oder Rindermist gedüngt, im erstern Falle auch bewässert werden. Die Bewohner von Chios behaupteten, dass die φωκίς genannte Sorte besser werde, wenn sie gestutzt werde (Theophr. c. pl. II 15, 2; vgl. Plin. XVII 237), doch zweifelte Theophrast (c. pl. II 15, 6), ob dies auch der Frucht und nicht blos dem Holze nütze. Bei der Schneidelung riet derselbe (ebd. III 2, 2), nur die dürren Teile zu entfernen, da die Zweige schon an sich trocken und zart seien.

Ausser der eben genannten phokensischen und einer milesischen (Cloat. bei Macrob. sat. III 19, 6; vgl. auch die ἁμασυκάδες bei Hesych.) ist uns keine griechische Sorte mit Namen überliefert, wohl weil auch im alten Griechenland wie heute die Kultur des B.s wenig betrieben wurde; doch sollten die B. der Insel Keos sehr gut sein (Aischyl. bei Athen. XIV 650 d). Von den römischen Schrifstellern werden 18 nach Personen oder Züchtern, 10 oder 12 nach Localitäten, 4 nach dem Geruche, 3 nach der Gestalt, 2 nach der Farbe, 3 nach der Reifezeit und 14 nach andern Eigenschaften benannte, im ganzen 54—56 Sorten erwähnt (s. das Verzeichnis bei Magerstedt Die Obstbaumzucht der Römer, Sondersh. 1861, 165—169). Cato (7, 4) erwähnt das *volaemum* (auch Verg. g. II 88. Col. V 10, 18. XII 10, 4; vgl. Plin. XV 56; so genannt, weil es die hohle Hand ausfüllt nach Serv. Georg. II 88; Aen. III 233 und Isid. or. XVII 7, 67, also = Faustbirne), das *Anicianum sementivum* (auch Varr. I 59, 3 und Cloat. bei Macrob. sat. III 19, 6, teils nach einem Anicius, teils wohl deshalb so genannt, weil es zur Zeit der Herbstsaat, d. h. November, reifte), beide in eingekochtem Most zu conservieren, das *Tarentinum* (auch Cloat. a. a. O. Cels. II 24. IV 26. Col. V 10, 18. Plin. XV 61; zu den griechischen gerechnet von Plin. XV 56, aber nach Col. a. a. O. derselben Herkunft wie die syrische bei Verg. g. II 88. Mart. V 78, 14. Iuven. XI 73), *musteum* (vgl. Plin. XV 56; so genannt wegen der Schnelligkeit des Reifens nach Plin. XV 51), *cucurbitivum* (= Kürbisbirne, von säuerlichem Geschmack nach Plin. XV 55). Vergil (G. II 88) nennt das *Crustumium* (auch Cloatius a. a. O. Scrib. Larg. 104. Marc. Emp. 20, 9; nicht sehr saftreich nach Cels. II 24; in erster Linie genannt von Col. V 10, 18; vgl. XII 10, 4; das beliebteste nach Plin. XV 53, auch in gekochtem Zustande ebd. XXIII 115; mit zum teil roter Haut nach Serv. g. II 88. Isid. XVII 7, 15; benannt nach der sabinischen Stadt Crustumium nach Serv. ebd.), das *Syrium* und *volaema*. Cloatius (bei Macrob. sat. III 19, 6) zählt 30 Sorten, Plinius (XV 39. 53—56. 58) 36 Sorten auf, dabei sind aber 12 Sorten des Cloatius weder von Plinius noch andern genannt. Palladius nennt keine Sorten, da die Verschiedenheit derselben keine Verschiedenheit der Kultur mit sich bringe (III 25, 4). Unter den Malereien von Pompeii finden sich beblätterte Zweige von P. communis L., leicht an ihrer äusseren Form erkennbar (Comes Darstellung der Pflanzen i. d.

Malereien v. Pompeii, Übers., 1895, 52). Eine Birne sieht man auch auf einer Münze von Metapont (Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen u. Gemmen d. klass. Altert., 1889 Taf. IX 1).

Einen Nutzen gewährten die wilden B. dem Landmanne als Futter der Schweine (Aristot. h. a. VIII 6, 3) auf der Trift (Col. VII 9, 6), auch die edeln konnten, wenn sie schlecht waren, dazu verwandt werden (Hor. ep. I 7, 19). Auch wurden die wilden Birnen von den Weinbauern als eine Art Mostwage benutzt, da sie im Most untersinken, wenn er mit Wasser vermischt ist (Geop. VI 17. VII 8, 2), was insofern richtig ist, als reiner Most bei 17° C. ein specifisches Gewicht von 1,05—1,13, die wilde Birne von ca. 1,10 hat. Aus den edeln presste man Wein (Diosc. V 32. Plin. XIV 103. Pall. III 25, 11), aus den herben oder wilden bereitete man auch Essig (Pall. a. a. O.). Die edeln wurden, wenn sie noch fast hart waren, dadurch conserviert, dass sie in ein ausgepichtes Gefäss (Col. XII 10, 4. Pall. III 25, 8; vgl. Cat. 143, 3) gelegt, dieses mit eingekochtem Most (Cat. Col. a. a. O. Pall. III 25, 10. Geop. X 25, 1) oder gewöhnlichem Most mit oder ohne Zusatz von etwas Salz oder mit Rosinenwein (Col. Pall. a. a. O. Geop. X 25, 2) oder Weintrestern, Spreu, Getreide (Pall. III 25, 9) oder mit Honig (Coll. XII 10, 5. Pall. III 25, 9) angefüllt, zugedeckelt und vergipst (Col. XII 10, 4) oder an einer feuchten, harte Sorten an einer sonnigen Stelle vergraben (Pall. III 25, 8. 9), oder einfacher die Birnen in einer mit Sägespähnen gefüllten Grube bewahrt wurden (Geop. X 25, 2). Eine Art Keuschheitstrank oder Fastenbrühe, *liquamen castimoniale*, stellte man dadurch her, dass noch nicht reife Birnen mit Salz zerquetscht und in ein ausgepichtes Gefäss gebracht wurden, worauf sich nach drei Monaten eine angenehm schmeckende Flüssigkeit ausgeschieden hatte (Pall. III 25, 12). Das Recept für ein in einer Pfanne bereitetes Gericht, eine *patina*, welches aus gekochten Birnen mit Honig, Öl, Eiern, Gewürzen u. s. w. zubereitet wurde, giebt Apicius (168) an.

In medicinischer Hinsicht sollten die wilden Birnen, welche zugleich herbe und süss seien (Gal. XI 648) mehr astringieren als die edeln (Diosc. I 167. 168), besonders gedörrt (Plin. XXIII 116), doch die spät reifenden, *ἀχράδες χειμέριοι*, in reifem Zustande den Leib öffnen und reinigen (Ps.-Hipp. I 689 K.). Giftige Pilze sollten unschädlich werden, wenn sie mit wilden Birnen (Diosc. I 168) oder deren Stengeln (Cels. V 27, 12. Plin. XXII 99) gekocht würden, und die Asche des Holzes ihr Gift paralysieren (Diosc. a. a. O. Plin. XXIII 116). Von den edeln Birnen heisst es, dass sie reif den Leib öffnen, unreif astringieren (Diosc. a. a. O. Cels. II 30); doch sollten sie alle etwas säuerlich sein (Gal. XI 631), etwas astringieren (Gal. XI 591; vgl. Cels. II 33. Diosc. I 167) und dem Magen zuträglich sein, so das *Crustuminum* und *Naevianum* (Cels. II 24) und in conserviertem Zustande das *Tarentinum* und *Signinum* (Cels. a. a. O. Scrib. Larg. 104. Marc. Emp. 20, 9). Plinius (XXIII 115) sagt, dass alle gekochten Birnen, besonders das Crustuminum, bekömmlich seien und, in Honig gekocht, den Magen stärkten. In Most gekocht sollten wilde Birnen oder unreife tarentinische und signinische den Bauchfluss hemmen (Cels. IV 26). Der Cider halbreifer Birnen wird als herbe, astringierend und magenstärkend geschildert (Diosc. V 32).

[Olck.]

Birosabon (*Βιροσάβων* Not. episc. I 1006; ebd. V 133 *Βιροσάμων*), Bischofsitz in Palaestina tertia. Für die versuchte Gleichsetzung mit Baitarrhus (s. d.) liegen keine Gründe vor; dagegen dürfte B. entweder mit Berosaba oder mit Birsama der Not. dign. identisch sein (s. Berosaba, Bersabe Nr. 1, Birsama). [Benzinger.]

Birralis, Ort in Mesopotamien südöstlich von Edessa, Tab. Peut. [Fraenkel.]

Birrius. **1)** Als *latro* genannt, Horat. sat. I 4, 69. [Klebs.]

2) Q. Birrius, von Plin. n. h. im Quellenverzeichnis zu B. XIX citiert, ganz unbekannt.

[Wissowa.]

Birrus (*byrrus, burrus*), ein mit einer Kapuze versehener Überwurf, Iuv. 8, 145: *Santonico cucullo*, dazu Schol.: *Cucullo de byrro Gallico*; vgl. Cod. Theod. XIV 10, 1, 2 (*aut byrris aut cucullis*). Weiteres ist über die Form nicht bekannt; die früher auf Grund des Ed. Diocl. angenommene Gleichstellung mit *sagum* (Marquardt Privatl.[2] 567, 8) ist durch die Entdeckung weiterer Fragmente des Edicts (XIX 60) hinfällig geworden. Der B. war aus steifem, rauhem Stoff, Sulpic. Sev. dial. I 21, 4 (14). Eucheria Baehrens PLM V 60. Dass aber auch feinere B. in Gebrauch waren, beweist das Ed. Diocl. XIX 26. 27. 32ff., wo als Fabricationsplätze Orte angegeben werden, deren Wollwaren berühmt waren (Nervier, Laodicea, Canusium), und die Preise hoch sind, bis zu 8000 Denaren (146 Mark). Ebd. VII 42. 43 der Arbeitslohn, XXII 21ff. der Waschlohn. Nach dem Namen (= *πυῤῥός* Fest. ep. 31, 6) war die Farbe ursprünglich rot, doch kommt Ed. Diocl. XIX 38 auch ein gestreifter (*σημιωτός*) B. von Canusium vor. Französisch *bure*, grobes Tuch. Salmasius ad Tertull. de pall. p. 81. Marquardt Privatl.[2] 567. [Mau.]

Birsama (Not. dign. or. XXXIV 10. 22), Militärstation (*equites Thamudeni Illyriciani*) im Gebiet des Dux Palaestinae; von Berosaba (s. Bersabe Nr. 1) ausdrücklich unterschieden; dürfte im Süden des westjordanischen Palästina zu suchen sein. Die versuchte Identification mit Beth-sames (Reland, Ritter) beruht auf der Lesart *Bitsama* und ist sonst nicht sehr wahrscheinlich. Dagegen ist entweder der Bischofsitz Barsama (Not. episc. V 108) oder Birosabon (Birosamon ebd. I 1006. V 133) mit B. identisch; vielleicht auch das Berzamma des Ptolemaios, s. auch Barsamon, Bersabe Nr. 1, Berzamma, Birosabon. Reland Palästina 656f. Ritter Erdkunde XIV 110f. [Benzinger.]

Birtha (*Βίρθα*). **1)** Stadt in Osrhoene am Euphrat (Hierocl. 715, 2). Es ist das aramaeische *Birtʰâ* ‚Burg'. Damit identisch ist *Βίρθων*, Georg. Cypr. descr. orb. Rom. 899 Gelzer, vielleicht auch *Bintha* Not. dign. or. XXXV 28.

2) Castell im südlichen Mesopotamien am Tigris, Ptol. V 18; *κάστρον Βίρθας* Georg. Cypr. 937 Gelzer; wahrscheinlich identisch mit *Virta* Amm. Marcell. XX 7, 17. [Fraenkel.]

3) Stadt in Arabia deserta (var. *Βίθρα*), am

Euphrat, unterhalb Thapsakus, Ptol. V 19, 3. Sie ist, wie wahrscheinlich von Nr. 1, so gewiss auch von Bithra Nr. 2 verschieden. Jetzt ed Deïr. Ritter Erdk. XI 691. Das Wort *Bîrtha* bedeutet im Aramaeischen ‚Burg, Castell'. [D. H. Müller.]

Birthaba s. Bithaba.

Birthachabrae (*κάστρον Βιρθαχαβράης*, var. *Φιρθαχαβρράης*), Castell in Mesopotamien, Georg. Cypr. 932 Gelzer (vielleicht corrumpiert aus *Βιρθαραβθάης* d. i. aramaeisch *Bîrtʰa rabtʰâ* ‚grosse Burg'). [Fraenkel.]

Birytos (oder Birytis), nur aus Münzlegenden bekanntes Städtchen, nach den Münzfunden wohl der Troas. Head NH. 470. [Bürchner.]

Birziminium (It. Ant. p. 339; Tab. Peut. *Bersumno*; Geogr. Rav. 208, 3 *Burzumi*; 211, 8: *Item iuxta Burzumon est civitas quae dicitur Medione* [jetzt Medun nordöstlich von Podgorica]), alte epichorische Ansiedlung, Station der Binnenstrasse Scodra–Narona in Dalmatien; wahrscheinlich in dem fruchtbaren Moračathale unweit von Podgorica, der volkreichsten Stadt Montenegros, wo die Glasschale CIL III 10190 (vgl. Bull. cristiano 1877, 77 Taf. 5. 6) gefunden wurde. War wohl dem benachbarten Doclea attribuiert. A. Evans Antiquarian researches in Illyricum I 85. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 554. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. K. Hassert Reise durch Montenegro 14ff. [Patsch.]

Bis, *Βὶς πόλις* bei Isidor. Char. 16, Ortschaft in der Landschaft Anauon zwischen Areia und Zarangiane, und zwar südlich von der Stadt Phra, dem heutigen Farrah. Der Name dürfte Bist gelautet haben; die Itinerare der Araber erwähnen eine drei Tagmärsche südlich von Frāh gelegene Station Bīst oder Bistek auf dem Wege nach Zarang. Vgl. Bigis. [Tomaschek.]

Bisa. 1) *Βίσα*, Quelle in Elis, früher *Ἰλίσα* genannt, von der nach einigen die Landschaft Pisatis benannt sein sollte, Strab. VIII 356. Curtius Pel. II 114, 75. Bursian Geogr. II 289.

2) *Βῖσα* (?), Stadt in Thrakien, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Bisaltai (*Βισάλται*), ein ursprünglich thrakisches, später zu Makedonien gerechnetes Volk, dessen Gebiet (*Βισαλτία, Bisaltica*) sich westlich des unteren Strymon von Amphipolis und Argilos bis gegen Herakleia Sintike aufwärts erstreckte und die Städte Berge, Arrolos, Euporia, Kalliterai, Ossa umfasste, Her. VII 115. Strab. VII 329 frg. 11. 331 frg. 36. Ptol. III 12, 32 (13, 35). Lykophr. 417 m. Schol. Steph. Byz. Plin. n. h. IV 38. 40. Doch fanden sich B. auch in den Städten der Halbinsel Akte, wo sie sich neben ihrer thrakischen Muttersprache der griechischen bedienten (Thuk. IV 109, 4. Diod. XII 68, 5), sowie östlich des Strymon, welcher nach Strab. a. a. O. das von ihnen bewohnte fruchtbare Thal teilte (*διαιρεῖ*), und sogar jenseits des Nestos (Liv. XLV 30, 3), während sich ihre gelegentlichen Streifzüge einerseits bis Pallene, wo sie mit den Chalkidiern und den Bewohnern von Sithonia in Streit gerieten (Konon 20. 32), anderseits bis nach Kardia ausdehnten (Charon 9, FHG I 34 aus Athen. XII 520 d—f). Ihr Eponymos (*Βισάλτης*) galt als Sohn des Helios und der Ge, Steph. Byz. Zur Zeit des Xerxes wurden sie samt den Bewohnern der Krestonike von einem König thrakischen Stammes beherrscht, welcher auf Seite der Griechen stand, Her. VIII 116 (ebd. VI 26 *Βισάλτης* zuerst als Personenname gebraucht). Durch Alexandros I. wurden sie der makedonischen Herrschaft unterworfen, Thuk. II 99, 6. Abel Makedonien 153. Duncker Gesch. d. Alt. IX 224f. Später schickte Perikles dorthin 1000 Colonisten, Plut. Per. 11. Duncker 230. Bei der Teilung Makedoniens durch die Römer im J. 167 v. Chr. kam Bisaltia, wo Perseus nach seiner Niederlage vergebens einen Rückhalt gesucht hatte (Liv. XLIV 45, 8), zum ersten Kanton, Diod. XXXI 8, 8. Liv. XLV 29, 6. Die Fruchtbarkeit des Landes an Feigen, Wein und Öl rühmt Theop. 265, FHG I 324 (aus Athen. III 77 e). Auf die Pflege der Viehzucht bei den B. weist Verg. G. III 461. Eine Merkwürdigkeit der dortigen Hasen berichtet Theop. 137, FHG I 301 (auch Aelian. n. a. V 27. XI 40. Athen. IX 401 b. Gell. XVI 15. Steph. Byz.) und [Arist.] mir. ausc. 122. Silbermünzen mit der Aufschrift *ΒΙΣΑΛΤΙΚΟΝ* u. ä. und den Königsnamen Mosses (um 500), Demetrios (um 450), Bastareus (um 350) bei Head HN 178f. Leake N. Gr. III 213f. Cat. of Greek Coins, Macedonia etc. 140ff. Vgl. Tomaschek Die alt. Thraker I 58f. [Oberhummer.]

Bisaltes (*Βισάλτης*). 1) Name eines Flusses. Steph. Byz. s. *Βισαλτιά*. Nach Leake N. Gr. III 228 das bei Amphipolis von Westen her in den Strymon mündende Flüsschen, nach Kiepert N. Atl. v. Hell. VII einer der westlichen Zuflüsse des kerkinitischen Sees, während ihn Tomaschek Die alt. Thrak. I 58 für ein poetisches Synonym des Strymon hält. [Oberhummer.]

2) Sohn des Helios und der Ge, Eponymos der makedonischen Stadt und Landschaft, Phavorin. frg. 44 aus Steph. Byz. s. *Βισαλτία*, FHG III 583f.

3) Vater der Theophano, der vieler Freier Anträge für seine Tochter empfing, bis diese in Gestalt eines Schafs von dem widdergestaltigen Poseidon den goldvliessigen Widder der Argonautik empfing, Hygin. fab. 188. Theophano heisst hiernach *Βισαλτίς* (s. d.). [Tümpel.]

4) Sohn des Apollophanes aus Abydos. Ihm wird nach der Schlacht bei Lade von Histiaios der Befehl im Hellespont übertragen im J. 494, Herod. VI 26. [Kirchner.]

Bisaltia (*Bisaltica*). 1) Gau in Makedonien, s. Bisaltai.

2) Stadt daselbst, von Steph. Byz. wohl nur willkürlich angenommen. [Oberhummer.]

Bisaltis (*Βισαλτίς*), Beiname der Theophano bei Ovid. met. VI 117. [Tümpel.]

Bisambritae Plin. VI 78, indische Völker schaft am Oberlauf des Indus; nicht weiter bestimmbar. [Tomaschek.]

Bisanthe (*Βισάνθη*, Ethn. *Βισανθηνός*, Steph. Byz.), Stadt in Thrakien an der Propontis, eine Gründung der Samier (Mela II 24. Steph. Byz.), zuerst von Her. VII 137 zum J. 430 erwähnt. Alkibiades erbaute sich dort (vor 407 v. Chr.) ein festes Schloss (Plut. Alk. 36. Nep. Alc. 7, 4), Hertzberg Alkibiades 333f. Urkundlich wird der ältere Name noch durch Kupfermünzen aus dem 3. Jhdt. v. Chr. mit *ΒΙΣΑΝΘΗΝΩΝ* bezeugt, s. Head HN 229. Cat. Gr. Coins, Taur.

Chers. 87. Beschr. d. ant. Münzen I 138. Im J. 400 war sie im Besitz des Thrakerfürsten Seuthes, welcher sie als seinen besten Küstenplatz rühmte (Xen. an. VII 2, 38. 5, 8). Der spätere Name, über welchen Kalopathakes De Thracia 31 sowie Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 68 zu vergleichen, findet sich in der Form *Resisthon* schon bei Plin. n. h. IV 48, der jedoch ebd. 43 B. noch als eine davon verschiedene Stadt aufführt, während bei Ptol. III 11, 4 (6) der Zusatz *ἤτοι Ῥαιδεστόν* wohl nur eine Glosse ist. Spätere Quellen kennen nur mehr den letzteren Namen, so Itin. Ant. 176. 332 *Resisto*. It. Hieros. 601 *mansio Registo*. Not. episc. I 137. II 53. VII 125. X 185. XIII 48 Parth. Basil. in Georg. Cypr. 137 Gelz. Nov. Tact. 1264 ebd. *Ῥαιδεστοῦ*. Not. episc. VIII 145 *Ῥεδεστοῦ*. IX 52 *Ῥοδοστοῦ* (Bistum unter der Metropolis von Herakleia). Einen bedeutenden Aufschwung nahm die für den Handel an der Propontis vorzüglich gelegene, aber den Einfällen der Barbaren ausgesetzte Stadt unter Iustinian I., welcher sie mit einer starken Mauer umgab und zu einem Zufluchtsort für die ganze Umgebung machte (Procop. de aedif. IV 9). Zweimal wurde sie in der Folge durch die Bulgaren zerstört, nämlich im J. 813 unter Krum (Sym. Mag. in Leo Arm. 9 p. 614 Bonn.) und im J. 1206 unter König Johannes (Niket. Akom. p. 831 Bonn. Georg. Akrop. 13 p. 25f. Bonn.), um welche Zeit sie in den Kämpfen zwischen Franken und Bulgaren gleichsam ein Vorwerk von Constantinopel bildete, s. Hertzberg Gesch. Griech. II 22. 32. Auf die nahen Beziehungen zur Hauptstadt weist die Feier des Osterfestes durch Isaak II. Angelos im J. 1193 (Niket. Akom. in Is. Aug. III 8 p. 590), die Verbannung widerspenstiger Kleriker dorthin unter Michael VIII. Palaiologos im J. 1275 und die Landung dieses Kaisers vor seinem Tode im J. 1282 (Georg. Pachym. in Mich. Pal. V 19 p. 391. VI 36 p. 528). Es erhellt hieraus zugleich, dass die Stadt aus jeder Zerstörung wieder erstand, wie sie auch unter Andronikos II. und III. häufig im Zusammenhang mit Kriegsereignissen genannt wird, so wurde sie 1307 nach tapferer Gegenwehr von der katalanischen Compagnie unter Roccaforte besetzt (Georg. Pachym. in Andr. Pal. VII 11 p. 586. 22 p. 613. 26 p. 621ff. 27 p. 627. Hertzberg a. a. O. 225f.; Gesch. d. Byz. 456), 1321/22 nach ihrem Abfall zum Thronfolger durch Syrgiannis wieder für den Kaiser gewonnen (Kantakuz. I 27 p. 136. 30 p. 143. Hertzberg II 264f.). Dort starb 1324 die Gemahlin des Kaisers Andronikos III. (Kantakuz. I 40 p. 193) und siegte letzterer im J. 1330 über berittene türkische Raubscharen (Kantakuz. II 40 p. 436. Hertzberg II 270). Jetzt Rodosto. [Oberhummer.]

Βισβαῖα, ein von den Messapiern gefeiertes Fest, das bei Hesych s. *βίσβην* mit dem Fest der Kladeuteria verglichen wird. Es wird zu der Zeit gefeiert sein, in der man die Weinreben beschneidet. [Kern.]

Biscargis (*Βισκαργίς* Ptol. II 6, 63; *Biscargitani civ. Rom.* Plin. III 23), Stadt der Ilercavonen in Hispania Tarraconensis, zum Conventus von Tarraco gehörig. Die Lage ist unbekannt; der Entfernungen wegen und nach einer ganz entfernten Klangähnlichkeit setzt man es an die Stelle des heutigen Berrus. [Hübner.]

Bisdina (*Βισδίνα*), Ort in Thrakien, in der Gegend von Marcianopolis, durch Iustinian I. befestigt, Procop. de aedif. IV 11 p. 307. [Oberhummer.]

Bisellium, ein für zwei Personen ausreichender Sessel. Varro de l. l. VI 128 *ab sedendo appellatae sedes . . sellae — deinde ab his subsellium . . . ubi in eiusmodi duo, bisellium dictum.* Zwei bronzene pompeianische Bisellien bei Overbeck-Mau Pompeii 426 Fig. 227. Ursprünglich auch für zwei Personen bestimmt, s. das Bild bei Zahn Ornamente und Gemälde aus Pompeii I 70 und danach bei Daremberg et Saglio Dict. I 712 fig. 862; in der Regel aber ein Doppelsitz für eine einzige Person, vgl. das B. des C. Munatius Faustus, erwähnt CIL X 1030 und, nach dem Relief des Altars, abgebildet bei Overbeck-Mau 415 Fig. 214; ein B., ebenfalls in Relief gebildet, unterhalb der Inschrift des C. Calventius Quietus CIL X 1026. Während die der Municipalmagistratur nachgebildeten *seviri Augustales* durch die *sella curulis* ausgezeichnet werden, werden die collegialen *Augustales decreto decurionum*, auch unter dem *consensus populi*, durch das B. geehrt, das bei *seviri Augustales* nur in einer Zeit begegnet, in der der Unterschied zwischen *seviri Augustales* und blossen *Augustales* bereits im Schwinden war; vgl. o. Bd. II S. 2352, 47–54. 2354, 30–34. Eine solche Ehre wird als *honor bisellii* oder (CIL X 5348) als *honor biselliatus*, der also Geehrte als *biselliarius* (z. B. CIL X 1217) bezeichnet. Urkunde über die Verleihung des *honor bisellii* aus Veii CIL XI 3805: *centumviri municipii Augusti Veientis . . . cum convenissent, placuit universis . . . honorem ei* (sc. *C. Iulio Geloti*) *iustissimum decerni, ut Augustalium numero habeatur aeque ac si eo honore usus sit liceatque ei omnibus spectaculis municipio nostro bisellio proprio inter Augustales considere.* Abgesehen von Augustalen begegnet Verleihung an einen *patronus reipublicae* zu Peltuinum (CIL IX 3436), an Decurionen (CIL III Suppl. 8086), bezw. an einen *decurionalibus omnibus honoribus functus* (CIL X 5348), an *ingenui* (CIL X 8104) und *liberti* (z. B. CIL X 6586). Nach CIL X 112 setzt zu Petelia Q. Fiducius Alcimus *ob honor. Aug.* dem Traian ein B. *ex d. d.*, wohl im Theater. Vgl. Marquardt St.-Verw. I² 177. Ruggiero Diz. epigr. I 1007. [Neumann.]

Bisera s. Besera.

Bisica, Stadt der Provinz Africa, mit dem Beinamen *Lucana* (CIL VI 1401. VIII 1357), 18 Millien von Avitta entfernt (Tab. Peut., wo *Bisca* oder *Risca* geschrieben ist), deren Bischöfe in späterer Zeit öfters erwähnt werden (s. CIL VIII p. 169). Die Ruinen heutzutage Henchir Bischka; die dort gefundenen Inschriften, die zeigen, dass der Ort im 2. Jhdt. n. Chr. Municipium war, s. CIL VIII Suppl. 12 285ff.; später wurde es Colonie (VIII 1357). Früher hatte man B. irrtümlich mit Testur identificiert; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique II 333. [Dessau.]

Bisigibilias (?), Fluss Germaniens beim Geogr. Rav. IV 18 p. 213 *haec patria habet non modica flumina, inter cetera fluvius grandis qui dicitur Albis et Bisigibilias sexaginta, quae in Oceano*

funduntur. Die Stelle ist verderbt, Pinder und Parthey schlagen zweifelnd vor: *Visurgi et alia sexaginta*. [Ihm.]

Bismapha (*Βισμάφα*), Ort in Thrakien, von Iustinian I. befestigt, Procop. de aedif. IV 11 p. 308 Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 60. [Oberhummer.]

Bismideon (*Βισμιδέων*), Castell in der Nähe von Theodosiopolis von Iustinian angelegt, Procop. de aedif. II 6. Den Anfang des Namens bildet vielleicht das aramaeische *Bê* (*Bî*) ‚Haus'. [Fraenkel.]

Bisontii, Amm. Marcell. XV 11, 11 *apud Sequanos Bisontios videmus et Rauracos aliis potiores oppidis multis*. Also die Bewohner um Besançon (vgl. Amm. Marc. XX 10, 3 *per Besantionem Viennam hiematurus abscessit*.). S. Vesontio. [Ihm.]

Bissextum ist das *biduum*, welches im Schaltjahr des iulianischen Kalenders aus dem *a. d. VI Kal. Martias* und dem Schalttag (dessen Benennung als *bissextus* vielleicht erst im späteren Sprachgebrauch nachweislich ist, vgl. Ideler Chronologie II 129, 1 und Sternkopf Jahrb. f. Philol. 1895, 721f., *bissextum* bei Censorinus de die nat. 20, 10. Macrob. sat. I 14, 6. Ammian. Marcell. XXVI 1, 7ff.) gebildet ist und als eine Einheit von den Rechtslehrern behandelt wird (Cels. Dig. L 16, 98 pr. *cum bissextum Kalendas est, nihil refert, utrum priore an posteriore die quis natus sit*; weiterhin von Ulpian citiert Dig. IV 4, 3, 3). Hält man diese Auffassung auch für die viel erörterte Inschrift Henzen 6123 = CIL VIII 6979 fest: *templum dedic(atum) L. Venuleio Aproniano (iterum) L. Sergio Paulo (iterum) co(n)s(ulibus)*, d. i. 168 n. Chr., *V K(alendas) Mart(ias), qui dies post bis VI K(alendas) fuit*, so ist es nicht möglich, mit Mommsen Röm. Chronologie[2] 278ff. daraus den Schluss zu ziehen, dass der zweite Tag dieses *biduum* der eigentliche Schalttag sei. Jedenfalls bleibt der Widerspruch zwischen Celsus (Dig. L 16, 98 pr. *posterior dies intercalatur, non prior*; wiederholt von Ulpian a. O.), der den 25. Februar als Schalttag auffasst, und den übrigen Gewährsmännern bestehen: Macrob. a. O. (*intercalavit*) *ante quinque ultimos Februarii mensis dies idque bissextum censuit nominandum*, Censorinus a. O. *post Terminalia* (also nach dem 23. Februar), Polemius Silvius (CIL I[2] p. 259. 286) zu *VII Kalendas Martii: Terminalia, hoc die quarto bisextum anno vocamus*, was gewiss so nicht richtig gesagt ist, aber nur dann gut begreiflich erscheint, wenn der 24. Februar der Schalttag ist. Auch die Folgezeit hat den 24. Februar als Schalttag behandelt und daher scheidet er schliesslich im gregorianischen Kalender die Reihe der Heiligennamen zum 1.—23. von den Heiligennamen für den 24—28. Februar. Übrigens erwartet man auch von vornherein, da die Tage von den Kalenden zurückgezählt werden, dass der *a. d. bis VI Kal. Mart.* vor dem *a. d. VI Kal. Mart.* gelegen habe. Vgl. besonders noch Bergk Beiträge zur röm. Chron. 606ff. Holzapfel Röm. Chronologie 326. Unger in Müllers Handbuch I[2] 819f. Sternkopf a. a. O. 1895, 718ff. Soltau Röm. Chron. 158f. [Kubitschek.]

Bissium (oder *Dissium*), Ort in Africa, mit Mineralquellen (*Bissio* — oder *Dissio*? *Vissio*? — *aqua amara* die Peutingersche Tafel), Station der Strasse von Leptis Magna nach Arae Philaenorum, und zwar zwischen Tubactis und Macomades Selorum, wo auch zwei Seitenstrassen mündeten, Tab. Peut. Eine Vermutung über die Lage bei Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 230. [Dessau.]

Bissula s. o. Bd. II S. 2564. 2571.

Bistanes (*Βιστάνης* oder *Βισθάνης*), Sohn des persischen Königs Artaxerxes Ochos, wird von Arrian. III 19, 4 im J. 330 v. Chr. erwähnt. [Kaerst.]

Bistiros s. Pistyros.

Biston. 1) *Biston* (Geogr. Rav. 208, 16. 380, 4. Guido 542, 6), Station der Strasse Salonae-Narona in Dalmatien; sicher nicht mit Bistua identisch, da beide Orte dieses Namens in Binnendalmatien anzusetzen sind. Nach W. Tomaschek Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 524 bei Baška voda (gegenüber von Brazza; Fundort von CIL III 1899—1903, vgl. p. 1499), ‚woselbst ein Weiler den Namen Bast führt'. [Patsch.]

2) Stammvater der thrakischen Bistonen, Sohn des Ares und der Kallirrhoe, der Tochter des Nestos, Bruder des Odomas und Edonos (der Stammväter der Odomanten und Edonen); oder Sohn des Paion und Enkel des Ares, Steph. Byz. s. *Βιστονία*, oder Sohn des Kikon, Philosteph. Schol. Ap. Rhod. II 704, oder Sohn des Terpsichoros, Et. M. s. *Βιστονίη*. [Hoefer.]

Bistones (*Βίστονες*, seltener mit *ω*; s. über die Formen des Namens Steph. Byz. und Bähr zu Her. VII 109), thrakisches Volk am aegaeischen Meer und dem Strandsee Bistonis (s. d.), zwischen den Kikonen und Sapaeern (Her. VII 110), unweit der Städte Abdera und Dikaia (Strab. VII 331 frg. 44. Plin. n. h. IV 42). Wohl ungenau verlegt sie Dion. Per. 575f. an einen (sonst nicht bezeugten) Fluss Apsinthos, über welchen Tomaschek Die alten Thrak. I 45, doch auch Kiepert N. Atl. v. Hell. IX zu vergleichen. Indessen nennt auch Flaccus in Anth. Pal. VII 542, 4 den Hebros einen bistonischen Fluss. Die genealogischen Beziehungen ihres Stammherrn Biston (s. d. Nr. 2) weisen auf nähere Verwandtschaft mit den Stämmen der Kikonen, Odomanten, Edoner (Steph. Byz. Philosteph. in Schol. Apoll. Rhod. II 704). Sie sind das Volk des Diomedes und seiner menschenfressenden Stuten, Eurip. Alk. 485. Apollod. bibl. II 5, 8. Plin. a. a. O. Sen. Herc. fur. 230f. Lucan. II 163. Lucret. V 30. Auch die Heimat des Orpheus wird dorthin verlegt, Orph. Arg. 78. Phanokl. in Stob. flor. 64, 14, 7. Anth. Pal. VII 10, 2 (*ξανθοὶ Βιστονίδες*). [Mosch.] III 18. Apoll. Rhod. I 32ff. II 705f. Nonn. Dion. passim. Claud. XXXIV 8. Val. Flacc. III 160. Sil. It. XI 473; ebenso der Sitz des Tereus, Verg. Cul. 252. Sen. Ag. 708. Stat. silv. II 4, 2. Sie galten als kriegerisch (Apollod. a. a. O. *ἔθνους μαχιμωτάτου*. Sil. It. II 76 *lunatis Bistones armis*. Stat. Theb. II 586 f. *ensem Bistonum*) und eifrige Verehrer des Ares, s. Biston und Diomedes, dazu Lucan. VII 569. Sil. It. I 433. Stat. silv. I 1, 18f.; Theb. VI 643; daneben werden auch Minerva und Bellona genannt (Ovid. Ib. 377. Lucan. a. a. O.). Geschichtlich werden sie nur beim Zug des Xerxes erwähnt (Her. VII 110). Bei römischen Dichtern

scheint ihr Name häufig für thrakisch überhaupt zu stehen, s. Hor. carm. II 19, 20. Verg. Cir. 165. Ovid. Her. XVI 344. Sen. Herc. Oet. 1046. 1900. Lucan. IV 767. VII 826. Stat. Theb. VII 7. XI 194. Claudian. VII 111. VIII 54. XX 565. XXVIII 440f. Val. Flacc. I 726. III 83. Vgl. Tomaschek a. a. O. 40f. [Oberhummer.]

Bistonia (*Βιστονία*), das Gebiet der Bistonen (s. d.) in Thrakien, bei Steph. Byz. als *πόλις* bezeichnet, Orph. Arg. 78. [Oberhummer.]

Bistonis (*Βιστονίς*), Strandsee (*λιμνοθάλαττα*) an der thrakischen Küste bei Abdera, im Gebiet der Bistonen (s. d.), von 200 Stadien Umfang (Strab. VII 331 frg. 44. 47), den er nach Strab. I 59 erst durch Überflutung mehrerer Ortschaften erreicht hätte. In ihn münden die Flüsse Trauos und Kompsatos (Her. VII 109), sowie der Kossinites (Aelian. n. a. XV 25). Er war ausserordentlich reich an Fischen (Arist. hist. an. VIII 15, 2) sowie an Sumpf- und Wasservögeln, besonders Kranichen, worauf Antip. Sid. in Anth. Pal. VII 172, 2 und Lucan. III 200 weisen. Sonst wird der See noch von Skymn. 674f. Plin. n. h. IV 42. Ptol. III 11, 5 (7) genannt. Jetzt Buru Gjöl, eine Lagune von nur $1\frac{1}{2}$—4 m. Tiefe. E. D. Clarke Travels VIII 66ff. und die dort angeführten Stellen aus Belon. Mediterranean Pilot IV 249. Admiralty Plan N. 1892. [Oberhummer.]

Bistua vetus (Tab. Peut. Geogr. Rav. 211, 15) und *nova* (Tab. Peut.), zwei Orte in Binnen-Dalmatien; die Lage des einen ist durch CIL III 12765: *dec. mun. Bis.* und 12766: *duumv[iro munic. B]ist.* sowie durch aufgedeckte ausgedehnte Ruinen in Zenica an der Bosna bestimmt worden. Die grosse fruchtbare Thalweitung eignete sich trefflich für eine Stadtanlage. Ob Alt- oder Neu-B. hier war, lässt sich nicht bestimmen. Man kann annehmen, dass beide nicht weit von einander lagen, dass Neu-B. auf dem übergrossen Territorium von Alt-B. entstanden ist. Das letztere setzten Kiepert (Formae orbis antiqui XVII S. 5) in Suica (östlich von Aequum) und W. Tomaschek (Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 519ff.) bei Eminovo polje, das erstere dagegen in Putačevo bei Travnik im Lašvathale, bezw. in Fojnica (nordwestlich von Sarajevo) an. Das Zenicaner B. war *municipium* (CIL III 12761. 12765. 12766 vgl. 8783), als dessen oberste Magistrate Duumviri (CIL III 12766) fungierten. Das Territorium der Stadt erstreckte sich westlich vier Stunden weit bis Fazlići (CIL III 12761). Sie unterhielt rege Verbindungen mit dem Westen, mit dem *concilium* von Dalmatien (CIL III 12766), mit Narona, Azinum, Splonum, Arupium (CIL III 8783). Die Civität ist hier successive verliehen worden, vielen wahrscheinlich erst durch die *Constitutio Antonina* (Patsch Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegowina III 244). Von den Tempeln ist der der *urbs Roma* bezeugt (CIL III 12767). Sicher hatte hier, wo eine zum Teil aus römisch-heidnischen Grab- und Votivsteinen erbaute frühchristliche Basilika blossgelegt wurde (C. Truhelka Wissenschaftl. Mitteilungen I 273ff.; Die christlichen Denkmäler Bosniens und der Herzegowina 17ff.), der auf den Provincialconcilien von Salonae in den J. 530 und 532 auftretende Andreas, *episcopus Bestoensis ecclesiae* (Kukuljević Codex diplomaticus regni C. D. S. I 195ff.) seinen Sitz; er beklagt sich über die grosse Ausdehnung seines Sprengels. [Patsch.]

Bisula bieten die Hss. bei Amm. Marc. XXII 8, 38; herzustellen ist *Visula* (oder *Vistula*), heut die Weichsel. [Ihm.]

Bisyras (*Βισύρας*), ein (wohl eponymer) thrakischer (Orts-)Heros, Hesych.; wohl von der Chersones; vgl. den Chersonesiten B. bei Theopompos frg. 319, FHG I 330 ebendaher, und den ‚thrakischen Namen' B. bei Hesych. s. *Βίσυρας*, corr. M. Schmidt. [Tümpel.]

Bitale (*Βιτάλη*), Tochter der Damo, einer Tochter des Pythagoras, Gemahlin seines Sohnes Telauges, nach Iamblich v. Pythag. 146. [E. Wellmann.]

Bitarus s. Baitarrhus.

Bitaxa (*Βίταξα* Ptol. VI 17, 4. VIII 25, 4; *Vitaxa* Amm. Marc. XXIII 6, 69), Stadt in der persischen Satrapie Areia; schon Reichard und v. Hammer haben den nördlich von Herât am Nordabhang des Kôh-i-Bâbâ (Kôh-sîm, Qaitû) gelegenen Canton Bâdghîs verglichen, welchen die orientalischen Autoren öfters erwähnen; dessen Vorort hiess Bâmîîn an der Quelle des derreh-i-Bâm, auf dem Wege nach Peng-dih und Marw. Nach armenischen Berichten aus der Zeit der Sasaniden erlitten mehrere Märtyrer den Tod in Vatgês (Vardgês) im Jahr 456. Die Herrschaft der Habtal (s. Hunnoi Ephthalitai) erstreckte sich bis in dieses Hochthal. Der *i*-Vocal der ersten Silbe in der ptolemaeischen Form erklärt sich aus Vâiti-gaêça des Avesta, vgl. Justi Beitr. z. alten Geographie Persiens II 16; so hiess die den Nordwinden ausgesetzte Anhöhe, v. zd. *vâiti* ‚wehen, Wind'; die Häuser haben dort Türme mit Windfängen; neuere Reisende haben in der jetzt verödeten und von Turkmanen ständig bedrohten Landschaft viele Spuren einer vormals dichten Bevölkerung vorgefunden. [Tomaschek.]

Bitelios s. Bethelia.

Bitenae (*Bithenae*) in Thrakien, s. Bedizum.

Biterrae (*Biterrensium civitas*) s. Baeterrae.

Bithaba (*Βίθαβα*), Ort im nördlichsten Teile von Assyrien am Gebirge Niphates, Ptol. VI 1, 4. Der Name ist aramaeisch *Bêth ʿâbê* ‚Waldhaus' und wird für denselben Ort auch noch von den Syrern gebraucht (Assemani Bibl. orient. II 420. III II 729. 876, vgl. Payne-Smith Thes. Syr. 492). [Fraenkel.]

Bithia (*Βιθία*). **1)** Ort in Medien, westlich von Ekbatana, Ptol. VI 2, 13. [Weissbach.]

2) S. Bitia Nr. 2.

Bithias (*Βιθιάς*), Stadt in Mesopotamien, zwischen Samosata und Edessa, Ptol. V 18, 10. Ein arabisches *Bitjâs* liegt in der Nähe von Rakka (Nicephorium), Iâqût I 667. [Fraenkel.]

Bithiga (*Βίθιγα*), Stadt in Mesopotamien südlich von Nisibis, Ptol. V 18, 11; die Namensform ist identisch mit *Βήθηγα*, Joseph. bell. IV 551. Zu Grunde liegt wahrscheinlich aramaeisch *Bêth hêgâ* ‚Dornenhaus'; vgl. den hebraeischen Ortsnamen *Âtad* ‚Dorn', Gen. 50, 10. [Fraenkel.]

Bithina, Ort der Provinz Africa, Geogr. Rav. III 5 p. 144. [Dessau.]

Bithos. 1) *Bithus* wird von Horaz (sat. I 7, 20) als Gladiator mit Bacchius genannt. Sie

sollen beide nach den Scholien zu dieser Stelle (Suet. p. 280, 33ff. Roth) ihrer Zeit berühmte Fechter gewesen sein und im Wettkampfe einander getötet haben. [Henze.]

2) Von Dyrrhachion, Magier oder Arzt, von dem Plinius (n. h. XXVIII 82) zwei zauberische Mittel anführt, die den schädlichen Einfluss der Menses auf die Spiegel hindern oder wieder rückgängig machen sollten, vgl. Bitys. [Riess.]

Bithra Ort in Babylonien, Zosim. III 19. [Fraenkel.]

Biththera s. Bethther.

Bithyai (*Βιθύαι*), Volk Thrakiens, nach Bithys Nr. 1 benannt, Steph. Byz. Vgl. Bithyas Nr. 2 und Bithynopolis. [Oberhummer.]

Bithyas (*Βιθύας*), Fluss in Thrakien, unweit Byzantion, Appian. Mithr. 1; wahrscheinlich = Bathynias (s. d.). [Oberhummer.]

2) *Βιθύας* (Appian.; *Βιθίας* Zonar. Suid. s. *Βιθίας*), numidischer Reiterführer, der den Karthagern während des dritten punischen Krieges gute Dienste leistete. Bei der Eroberung der Stadt fiel er in die Hände der Sieger, ward aber geschont und lebte als politischer Gefangener in einer italischen Stadt, Appian. Libyc. 111. 114. 120. Zonar. IX 30. Bei Suid. s. *διέπεσεν* findet sich die abgerissene Notiz *καὶ ἡ μὲν κατὰ τὰν Βιθύαν ἐλπὶς τούτῳ τῷ τρόπῳ διέπεσεν*, diese Worte sind, wie es scheint, als Glossen zugesetzt bei Suid. *Βιθίας ὄνομα κύριον*. [Klebs.]

Bithynia (*Βιθυνία*) ist der Name einer Landschaft im nordwestlichen Kleinasien, die zu verschiedenen Zeiten ein verschieden grosses Gebiet umfasste. Für die geographische Betrachtung wird es sich empfehlen, auf diese Grenzverschiebungen, die sich nicht einmal immer fest bestimmen lassen, nicht Rücksicht zu nehmen, sondern ein bestimmtes Gebiet zu Grunde zu legen, und zwar dasjenige, das im Westen vom Rhyndakos und der Propontis, im Osten vom Parthenios, im Süden vom mysischen Olymp und der Sangarioslinie begrenzt wird. Hier herrscht der Gebirgscharakter vor; an der centralen Hochebene hat es keinen oder nur sehr geringen Anteil, die Gebirgsketten laufen in der Hauptsache parallel der Küste. Grössere Ebenen sind die von Brussa, die Ak-Ova am unteren Sakaria (Sangarios), die von Düsdsche am Melen-tschai (Hypios), die von Boli (Claudiopolis). Die Küste ist teils gebirgig, teils flach und besitzt am Pontos keinen einzigen guten Hafen (Black sea pilot und Dardanelles, Marmorasea and Bosporus von der englischen Admiralität). Der Hauptstrom ist der Sakaria, er allein kommt aus dem Innern der Halbinsel; alle anderen, z. B. der Filios (Billaios) und der Melen gehören völlig in die Zone der Randgebirge. Der Waldreichtum, der schon im Altertum gerühmt wurde (Xen. anab. VI 4, 4. Plin. n. h. XVI 197. Plin. ep. ad Trai. 41 [50]), besteht noch jetzt. Vom Bartintschai (Parthenios) an zieht sich nach Südwesten fast ununterbrochen bis zum Sangarios ein ungeheurer Wald hin (v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 55ff. Anton ebd. Erg.-Heft 116, 79ff. 88. 92. Perrot Exploration de la Galatie etc. 20ff. 42. 56. 61. Schwarz Quer durch Bithynien. v. Tschihatscheff Petermanns Mitt. Erg.-Heft 20, 42. 45). Weiter westlich wird der Wald lichter und wechselt mit Buschwald und waldfreiem Gebiet ab (v. d. Goltz München. Allg. Ztg. Beil. 1891 nr. 225ff. 1892 nr. 83ff. Naumann Vom gold. Horn z. d. Quellen d. Euphrat 15ff.). Die Wälder bestehen aus Eichen, Platanen, Buchen, Tannen und Fichten. Der Ölbaum kommt am Pontos nicht oder kaum vor, wie es schon Xenophon bemerkt hat (anab. VI 4, 6. v. Tschihatscheff a. a. O. 42. 44).

Das Land war von einem Strassennetz durchzogen, dessen Hauptpunkte im Westen Prusa, Nicaea, Nikomedien, im Osten Dusae, Claudiopolis, Heraklea waren. Von Prusa führten Strassen 1) am apollonischen See nach Miletopolis (Tab. Peut. IX 4), 2) nach Apamea; hierzu gehört wohl der verschleppte Meilenstein CIL III 347 (= Le Bas III 1119) und CIL III Suppl. 6996 aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. und vielleicht noch nr. 6993 aus dem J. 78 n. Chr., der allerdings auch ebensogut von der dritten Strasse nach Cius stammen kann (Tab. Peut., auf der Prusa zweimal angegeben ist).

Von Nicaea gingen folgende Strassen aus: 1) nach Apamea, sie wurde 58|59 von Nero restauriert nach einer Inschrift am Südufer des askanischen Sees (CIG 3743. CIL III 346). Hierher gehört auch die Inschrift bei Cichorius Athen. Mitt. XIV 240 nr. 9 aus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.; 2) nach Pronektos am astakenischen Meerbusen (Tab. Peut.); 3) über Eribolum nach Nikomedien (Tab. Peut. Itin. Ant. 140. Itin. Hieros. 573). Spuren davon sind gefunden von Perrot a. a. O. I 9; 4) über Tataion Iuliopolis nach Ancyra (Tab. Peut. Itin. Hieros. 574ff.). Spuren zwischen Nicaea und dem Sangarios bei v. d. Goltz a. a. O. 1891 nr. 225. Dann folgte sie offenbar dem grossen vielbenützten Karawanenweg über Tarakly (hier Pflasterreste, Anton a. a. O. 111ff.). Torbaly, Nallykhan nach Angora, von Torbaly führte vermutlich eine Strasse nach Mudurnu, von der eine Brücke über den Gönüsu und eine Strecke Pflaster erhalten ist (Anton a. a. O. 109); 5) über Agrilion nach Dorylaeum (Tab. Peut.), hierher werden die Reste einer alten Strasse und Brücke gehören, die v. d. Goltz a. a. O. nr. 229 in der Nähe von Lefkeh fand.

Durch Nikomedien ging die grosse Strasse von Constantinopel nach Bithynion und Gangra (Tab. Peut., für den ersten Teil Itin. Ant. 139. 230. Itin. Hieros. 571ff.). Von Nikomedien ging sie am Südufer des Sabandschasees hin (über Reste vgl. v. Diest a. a. O. 97. v. Tschihatscheff a. a. O. 43) und weiter über die Brücke Iustinians. Weiter nach Osten am Südrande der Ebene von Düsdsche (v. Diest a. a. O. 88ff.) hin nach Boli. Zwischen beiden Orten hat Ker Porter (Travels in Georgia, Persia etc. II 725) Reste eines alten Weges gefunden, ebenso zwischen Boli und Kerede (Itin. Ant. 200. v. Diest a. a. O. 63. Perrot a. a. O. I 56). Bei Tatlar, nordöstlich von Boli führt eine antike Brücke über den Fluss (Anton a. a. O. 80). Der Meilenstein CIL III 345 gehört hierher. Beim Tschagagöl vereinigte sich mit dieser Strasse eine von Süden kommende (Anton a. a. O. 95). Die Erklärung, die Ramsay Asia minor 65 von dem ersten Teil dieser Strasse Nikomedia-Sangarios giebt, ist völlig unhaltbar. Die Entfernungsangaben bis *Dusae pros Olympum* stimmen vortrefflich, wenn man Dusae mit v. Diest

in der Ebene von Düsdsche sucht. Die Zeichnung des Sangarios auf der Tab. Peut. hat keine Bedeutung; er ist zweimal angegeben, das zweitemal (IX 4) stimmt zum Itinerar.

An der Küste des Pontos ging eine grosse Strasse nach Heraclea Pontica, Tium, Amastris (Tab. Peut.), aber nicht direct am Meer, sondern etwas mehr landeinwärts (v. Diest a. a. O. 71). Von der Strasse Nikomedia—Dusae zweigten sich zwei Strassen nach Kassaba ab, die eine westlich über Gümüschabad (v. Tschihatscheff a. a. O. 44), die andere ging am Westrand der Ebene von Düsdche hin und überschritt auf einer teilweise erhaltenen Brücke (v. Diest a. a. O. 89) den Melentschai (Hypios). Dann scheint sich diese noch einmal geteilt zu haben, indem sie einerseits von Kassaba in nördlicher Richtung zum Meer (v. Diest a. a. O. 84) oder im Thal des Kütschük-Melentschai aufwärts (v. Diest 83) vielleicht nach Heraclea führte. Dann würde man zu dieser letzteren die Strasse rechnen können, deren Spuren Ainsworth (s. Ritter Erdkunde XVIII 719) im Lykosthal, oberhalb Heraclea, gefunden hat. Der Hauptzugang von der Küste führte im Thal des Filios (Billaios) aufwärts und teilte sich unterwegs mehrfach, eine unbedeutende Strasse ging ins Thal des Ulutschai (Anton a. a. O. 89); oberhalb Devrek bei Gerze sind die Reste einer alten Brücke und einer südwestlich gerichteten Strasse, die entweder nach dem Mengensu oder nach der Strasse im Alapli-(Eulaios-)Thal geführt haben wird (v. Diest a. a. O. 80. Anton a. a. O. 85); ein Arm ging erst östlich im Thal des Mengensu aufwärts, dann teils südlich nach Kerede (v. Diest a. a. O. 64ff. 73. Anton a. a. O. 93), teils östlich weiter (Anton a. a. O. 93), der andere direct nach Boli (Anton a. a. O. 80ff. 82ff.). Diese letztere Strasse setzte sich dann weiter fort nach Mudurlu (v. Diest 57. 59) und wird auf die Strasse Nicaea-Ancyra getroffen sein. v. Diest 86 erwähnt noch eine directe Verbindung zwischen Düsdsche und Mudurlu, von der aber keine Spur mehr erhalten wäre, und nach Perrot (a. a. O. I 44) führte wahrscheinlich von Boli noch direct eine Strasse nordwärts zum Meer; vielleicht hängt hiermit die auf der Tab. Peut. zwischen Bithynion (Boli) — der Name fehlt zwar, ist aber unbedingt so zu ergänzen — und Artane angegebene Verbindung zusammen.

Das Gebiet von B. ist noch wenig genau erforscht, manche Strecken sind fast ganz unbekannt; vermessen sind — von Kleinigkeiten abgesehen — nur die Küsten von der englischen Admiralität (Admirality Catalogue nr. 224. 1198. 2238. 2286. 2214, allerdings sind sie nicht immer zuverlässig, v. Diest a. a. O. 77 und Erg.-Heft 116, 116), der Bosporos von Moltke (s. u. Bosporos), und dann die Linie der anatolischen Bahn, aber nur diese (v. Diest Erg.-Heft 116, 26. 116). Von modernen Reisenden sind vor allem zu nennen die schon viel erwähnten v. Tschihatscheff, Perrot, v. Diest, ferner Hommaire de Hell Voyage en Turquie. Die ältere Reiselitteratur findet man bei Ritter Erdkunde XVIII im Auszug mitgeteilt; die moderne bei G. Hirschfeld Geogr. Jahrb. X 437ff. XII 301ff. XIV 175ff. Karten: Kiepert Specialk. d. westl. Kleinasiens II. III. V. VI; Ergänzungsbl. (mit den Begleitworten), und Forma orbis IX. v. Diest a. a. O. Erg.-Heft 94. v. Diest und Anton Erg.-Heft 116 Bl. II. [Ruge.]

Bevölkerung. Auf der asiatischen Seite des Bosporos gebietet in der Argonautensage der Bebrykerkönig Amykos (dessen Mutter Melie daher Apoll. Rhod. II 4 als bithynische Nymphe bezeichnet, was bei Apollod. I 9, 20 falsch als Eigennamen Bithynis gefasst wird). Dass hier wie am asiatischen Ufer des Hellesponts wirklich der phrygische Volksstamm der Bebryker gesessen hat, wird dadurch bestätigt, dass an beiden Stellen (s. u.) der Gott Priapos verehrt wird; derselbe ist also eine bebrykische Gottheit. In geschichtlicher Zeit sind die Bithyner (neben denen mehrfach die Thyner genannt werden) oder ‚Thraker in Asien' an ihre Stelle getreten. Denn dies ist bei den Schriftstellern des 5. und 4. Jhdts. der ständige Sprachgebrauch: Herodot sagt III 90 nur *Θρήικες οἱ ἐν τῇ Ἀσίῃ*; VII 75 (s. u.) fügt er hinzu, dass sie in Asien den Namen Bithyner erhielten; in der ohne Grund für interpoliert erklärten Stelle I 28 sagt er: *Θρήικες οἱ Θυνοί τε καὶ Βιθυνοί*; Thukydides schreibt IV 75 *διὰ Βιθυνῶν Θρᾳκῶν οἳ εἰσι πέραν ἐν τῇ Ἀσίᾳ*. Xen. Hell. I 3, 2 *εἰς τοὺς Βιθυνοὺς Θρᾷκας*. III 2, 2 *εἰς τὴν Βιθυνίδα Θρᾴκην*; in der Anabasis sagt er vorwiegend *Θρᾴκη* VI 2, 17f., oder *Θρᾴκη ἡ ἐν τῇ Ἀσίᾳ* VI 4, 1; daneben *Βιθυνοί* VI 2, 17. 4, 1. Skylax peripl. 92 hat *Θρᾷκες Βιθυνοὶ ἔθνος*. Ebenso noch Diodor XIV 38 (Ephoros) *Θρᾷκες οἳ περὶ Βιθυνίαν τότε κατοικοῦντες*. Dass bei Arrian. anab. I 29, 5 der Sangarios *διὰ τῆς Θρᾳκῶν τῶν Βιθυνῶν χώρας ἐξίησιν*, ist dagegen wohl Archaismus. Dieser Sprachgebrauch beweist, dass die Bithyner thrakische Sprache und Art unverfälscht und deutlich erkennbar bewahrt haben müssen, und zeigt zugleich, dass ihr Name damals den Griechen noch nicht recht bekannt war.

Wann und von wo sie nach Asien gekommen seien, wird verschieden angegeben. Nach Herodot VII 75, der die einheimische Tradition geben will, hätten sie ursprünglich am Strymon gewohnt und Strymonier geheissen; schon vor den *Τρωικά* seien sie von den Teukrern und Mysern bei ihrem fabelhaften Zuge nach Europa (vgl. VII 20. V 13) aus ihrer Heimat verdrängt worden. Nach Arrian frg. 37 (FHG III 593, aus Eustath. zu Dion. per. 322) wären sie dagegen zur Zeit des Kimmiereinfalls unter Führung des Pataros hinübergegangen und hätten die Kimmerier aus dem späteren B. verdrängt. Dieser Pataros erscheint als ihr Führer auch in Demosthenes Epos Bithyniaka, wo er Paphlagonien erobert und die Stadt Tios gründet und *ἐκ τοῦ τιμᾶν τὸν Δία* benennt (Steph. Byz. s. *Τίος*). Eine vermittelnde Ansicht gab Eusebius Chronik (nur bei Synkellos und Hieronymus erhalten) unter dem J. 1045 Abr. = 972 v. Chr. *Θρᾷκες ἀπὸ Στρύμονος διαβάντες κατέσχον τὴν νῦν Βιθυνίαν, τότε δὲ Βεβρυκίαν καλουμένην*. Der Ursprung des Datums ist nicht klar; Thraemer Pergamos 329, 1 will es aus einer Combination des Kimmierzugs mit den Ansätzen für Homer erklären.

Auch Arrians Angabe ist schwerlich Überlieferung, aber vielleicht geschichtlich richtig. Denn als die Milesier zuerst in diese Gebiete kamen und die Argonautensage sich fixierte, müssen noch Bebryker am Bosporos gesessen haben; vor 700 sind

die Bithyner also schwerlich nach Asien gekommen (vgl. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 293).

Nach seiner Gewohnheit häuft Plinius V 143 eine Reihe angeblicher alter Namen für B.: *ea appellata est Cronia, dein Thessalis, dein Marianda* (Tomaschek will das in *Marianda* corrigieren und ‚Meerland' erklären, mit Unrecht; der Name ist mythisch, wenn auch unerklärt) *et Strymonis. hos Homerus Halizonas dixit, quando praecingitur gens mari.* Diese Etymologie und Localisierung der Halizonen kehrt bei Arrian frg. 45 (Eustath. ad Il. II 857) wieder. Eine andere Combination bei App. Mithr. 1 lässt die Thraker des Rhesos nach dessen Tode teils ins Bebrykerland, teils ins Gebiet der bithynischen Thraker, oberhalb von Byzanz, flüchten, von wo sie infolge einer Hungersnot nach Bebrykien zurückkehren. Der Name stamme entweder von einem Fluss Bithyas oder sei aus Bebrykien entstellt [!] (*Bithynia quam veteres dixere Mygdoniam,* Ammian XXII 6, 14 versetzt den Namen von Mygdonien am Rhyndakos an den Bosporos). Endlich werden bei Paus. VIII 9, 7 die Bithyner um des Antinoos willen zu *Ἀρκαδές τε καὶ Μαντινεῖς τὰ ἄνωθεν* gemacht, da dieser in Mantinea einen Tempel erhält.

Eine andere Combination lässt vor den Bithynern Myser im Lande wohnen. Sie beruft sich auf den Namen mysischer Bosporos, den nach Dionysios von Chalkis die Strasse von Byzanz früher geführt haben soll (Strab. XII 566; aus derselben Quelle Arrian frg. 35 bei Eustath. ad Dion. perieg. 140 und Schol. Apoll. Rhod. II 168). Aber das kann wenig beweisen; nachweisbar sitzen die Myser nur unmittelbar südlich vom Bosporos auf der Arganthoniosakte und bei Kios und am askanischen See (dass Strabon [aus Apollodor?] auch diese Thatsache heranzieht, hat für das alte B. gar keine Bedeutung; für das durch Prusias hinzugekommene Land dagegen ist sein Satz *ὅτι ἦν κατοικία Μυσῶν ἡ Βιθυνία* natürlich richtig). Auch von diesen Mysern nehmen die Homerexegeten auf Grund von Il. XIII 5 an, dass sie aus Thrakien gekommen seien; so auch Strabon VII 295ff. XII 541f. 564, der dann selbst auch für die Bebryker, Mariandyner u. a. thrakischen Ursprung vermutet (weiteres über diese Controverse, die bei Porphyrios u. a. dazu geführt hat, umgekehrt die Thraker von Il. XIII 4 für asiatische Bithyner zu erklären, s. bei Thraemer Pergamon 277. 286ff., dem ich aber nicht überall beistimmen kann). Wegen der Nachbarschaft mit den Mysern am Arganthonios sind bei Arrian. frg. 40 (Eustath. ad Dion. perieg. 809; vgl. frg. 36 ebd. 322) Mysos und Thynos Söhne der Nymphe Arganthone (die auch zur Gemahlin des Rhesos gemacht wird) von Zeus; ebenso offenbar Bithynos; denn nach einer weiteren Angabe Arrians frg. 41 (Eustath. ad Dion. 791) sind Thynos und Bithynos Brüder, die Phineus, der König des Bosporos, adoptiert; sein echter Sohn ist Paphlagon (vgl. Phineus König von Paphlagonien, Hellanikos frg. 38 bei Schol. Apoll. Rhod. II 178. Pherekydes frg. 68 ebd. 181). Schol. Apoll. Rhod. II 140. 181 heissen Phineus Söhne Mariandynos und Thynos. Diese Genealogie ignoriert also den europaeischen Ursprung. Eine andere macht Bithynos oder Bithys zum Sohn des Zeus und der Thrake, die von Kronos einen Sohn Dolonkos hat (App. Mithr. 1. Steph. Byz. s. *Βιθυνία. Δόλογκοι*). Noch andere machten nach Arrian. frg. 46 den Thynos und Bithynos zu Söhnen des Odryses.

Als Beweise für den thrakischen Ursprung der Thyner und Bithyner beruft sich Strabon XII 541 auf das Vorkommen eines Stammes Bithyner in Thrakien (wo?) und auf den Namen des Vorgebirges Thynias zwischen Apollonia und Salmydessos (vgl. VII 319. [Skymn.] perieg. 728. Mela II 23. [Arrian.] peripl. Ponti 36. Anon. peripl. Ponti 87. Ptolem. III 11, 4, vgl. auch Hekataios frg. 140; wohl identisch mit der Stadt Thynias bei Plin. IV 45). Die Heimat der Bithyner wäre nach Herodot in der Strymongegend zu suchen; dazu stimmt der Volksname *Μαιδοβιθυνοί* in der Nachbarschaft Makedoniens, Steph. Byz. s. *Μαιδοί.* Strab. VII 295 (die Maider sitzen am obern Strymon); Plinius IV 41 nennt Thyni im Gebiet der Rhodope und des Hebros (vgl. auch den thrakischen Stamm *Βιθύαι*, Steph. Byz. s. v.). Andererseits scheint die Verbindung mit den Dolonkern die Bithyner in die Nachbarschaft des Chersones zu verweisen, und hier nennt Mela II 24 an der Propontis eine Stadt Bithynis zwischen Perinthos und Bisanthe. Doch ist aus solchen Notizen allzuviel nicht zu gewinnen. Im allgemeinen vgl. Tomaschek Die alten Thraker I, Ber. Akad. Wien CXXVIII 1893, 63ff. (die Bithyner, welche nach Phylarch frg. 10a Leibeigene der Byzantier sind, sind wohl die Bewohner ihrer asiatischen Besitzungen).

Sicher ist dagegen, dass Thyner auch in historischer Zeit noch auf der europaeischen Seite des Bosporos im Hinterlande von Byzanz sassen: Maisades, der Vater des Seuthes, herrscht über die Melandeptai, Thynoi und Tranipsai (Xen. anab. VII 2, 32 = *Λαδψοὶ καὶ Τρανιψοί, ἔθνη Θυνῶν · Θεόπομπος ὀγδόῃ Ἑλληνικῶν* [frg. 18] Steph. Byz.), und Seuthes führt die Kyreer gegen die Thyner (anab. VII 4). Ebenso sitzen die Thyner in Asien im Küstenland am Pontos (Plin. V 150 *tenent oram omnem Thyni, interiora Bithyni*) bis an und über die Sangariosmündung ([Skymn.] perieg. 976ff.). Schol. Apoll. Rhod. II 794 wird die *Θυνία* bis zum Hypios ausgedehnt. Arrian. frg. 41 bei Eustath. zu Dion. perieg. 793 bezeichnet als Thynergebiet die bergige Küstenlandschaft vom Fluss Rhebas unweit des Bosporos bis zu dem kleinen Fluss Kales (Thuk. IV 75. Diod. XII 72. Memnon 22. Marcian. epit. Menipp. 8. Arrian. peripl. Pont. 18. Anon. peripl. 9) zwischen dem Hypios und Heraklea. Den oft genannten Küstenfluss Psilis zwischen Rhebas und Sangarios scheint dagegen eine wohl nicht ganz genaue Notiz bei Steph. Byz. als Grenze zwischen Thynern und Bithynern zu bezeichnen (*Ψῖλιον, ποταμὸς μεταξὺ Θυνίας καὶ Βιθυνίας*). Dies Küstengebiet ist die *Θυνιακὴ Θρᾴκη*, Memnon hist. Heracl. 17 (*Θυνία* Steph. Byz.). Vor ihr liegt die kleine Insel Thynias (jetzt Karpe), westlich von der Sangariosmündung (Skylax 92. Apoll. Rhod. II 350. 673 mit Schol. Strab. XII 543. Marcian. epit. Menipp. 8. Steph. Byz.), mit einem Hafen, nach Skylax von den Herakleoten besetzt. Wenn daher nach Memnon 16 die Herakleoten im J. 279 ausser Kieros und Tios auch *τὴν Θυνίδα γῆν* gegen eine Geldsumme zurückgewinnen, so wird damit vor allem diese Insel gemeint sein. Die Argonauten weihen sie dem Apollon *Ἐῷος* und errichten hier diesem sowie der Homonoia Altäre (Apoll. Rhod. II 672ff. Hero-

doros in den Schol. zu 684). Daher erklärt es sich, dass sie später gelegentlich Apollonia genannt wird (Plin. VI 32. [Arrian.] peripl. Ponti 18. Anon. peripl. Ponti 6, der sie daneben wie Ptol. V 1, 15 Daphne oder Daphnusia nennt [vgl. Art. Apollonia Nr. 14 Bd. II S. 115]). Nach dem Anonymos liege darauf eine von Herakleia gegründete Stadt Thynias. Sehr merkwürdig ist die Notiz des Schol. Apoll. Rhod. II 673: *Καλλισθένης* (frg. 39 Müller, der mit andern vorschlägt, dafür Kallistratos einzusetzen) *ἐν τῷ Περίπλῳ ὑπὸ μὲν Ἑλλήνων φησὶ προσαγορεύεσθαι τήν τε χώραν καὶ τὴν νῆσον Θυνιάδα, ὑπὸ δὲ τῶν βαρβάρων Θυνίαν*; letzteres hat R. Unger mit Recht in *Βιθυνίαν* geändert auf Grund der deutlich aus dieser Notiz entstandenen Angabe des Plinius VI 32 *insulae in Propontide* (sic!; dass es dieselbe Insel ist, die er nachher VI 32 im Pontos anführt, weiss er nicht) . . *deinde ultra Heracleam adversa Bithyniae Thynias, quam barbari Bithyniam vocant.* Weiter entstellt ist die Angabe Mela II 98 *Thynias, Mariandynorum finibus proxima, urbem habet quam quia Bithyni incolunt Bithynida appellant.*

Schliesslich sei bemerkt, dass Apoll. Rhod. die europaeische Küste, das Reich des Phineus, *Θυνὶς γαίη* nennt II 460. 485. 548, die asiatische *Βιθυνίς* 177. 347. 619; das entspricht dem Sprachgebrauch bei Xenophon. Doch scheint gelegentlich in den Hss. Confusion eingetreten zu sein; die Schol. Laurent. lesen II 177 *γαίῃ Θυνηίδι* für *Βιθυνίδι*, und geben dann an (ebenso zu 347), es gebe zwei B., das europaeische bei Salmydessos und das asiatische, dazu drittens die Insel *Βιθυνία*; hier ist natürlich überall *Θυνία* zu corrigieren.

Die Thyner sitzen also zu beiden Seiten des Bosporos an der Küste des Pontos. Schwerlich sind sie, auch wenn der Kimmerierzug den ersten Anlass gab, durch eine grosse Völkerbewegung nach Asien getrieben, sondern sie haben sich allmählich auf die gegenüberliegende Küste ausgebreitet. Das gleiche wird von den Bithynern gelten. Dabei haben sie ihre Vorgänger, die Bebryker, allmählich aufgesogen. Denn in historischer Zeit sind die Bebryker verschwunden (Plin. V 127. Schol. Apoll. Rhod. II 2); es ist nur falsch angebrachte Gelehrsamkeit, wenn Ptolemaios V 1, 13 die bithynischen Binnenstädte als *πόλεις μεσόγειοι τῶν Βεβρύκων* bezeichnet. Der Hauptteil der Thyner und Bithyner mag immer in Thrakien geblieben und hier allmählich in andere Stämme aufgegangen sein, falls nicht Nachschübe nach Asien stattfanden: jedenfalls werden auch die Thyner in Europa in späterer Zeit nicht mehr als existierendes Volk erwähnt.

Die Annahme, dass der Name Bithyner eine Weiterbildung von Thyner, beide Stämme also wesentlich oder sogar vollständig identisch seien, liegt nahe. Nennt doch Xenophon (s. o.) gerade die Bewohner des asiatischen Küstengebiets (bei Kalpe) Bithyner; er kennt Thyner nur in Europa. Auch Kallisthenes Angabe, dass der Name Thynias für Land und Insel nur hellenisch sei, könnte darauf hinweisen. Vielleicht haben die beiden Namen lediglich geographische Bedeutung. Jedenfalls hat der Bithynername sich das Übergewicht erhalten und wird namentlich politisch immer allein zur Bezeichnung des Gesamtvolkes gebraucht.

Die Grenzen B.s haben sich infolge der Eroberungen seiner Könige ausserordentlich erweitert: Teile von Mysien, Phrygien, Paphlagonien, das alte Mariandynergebiet sind ihm einverleibt worden. Unsere Karten pflegen hier wie immer die Verhältnisse der römischen Kaiserzeit zu Grunde zu legen. Vor dem J. 201 v. Chr. hat das B., welches sie darstellen und welches auch in der obigen Schilderung beschrieben wird, nicht existiert. Vor und in der Perserzeit beschränkt sich das Gebiet der Bithyner auf die vom schwarzen Meer und dem Golf von Nikomedien (Olbia) begrenzte Landzunge Byzanz gegenüber und das östlich anschliessende Land bis zum Sangarios (so Strab. XII 543. 563) oder höchstens bis zum Hypios und Kales (vgl. o.). Zwischen Hypios und Sangarios liegt die Grenze zwischen Mariandynern und Bithynern nach Skylax; ebenso Xen. anab. VI 4, 1 *ἀρξαμένη δὲ ἡ Θράκη αὕτη ἔστιν ἀπὸ τοῦ στόματος τοῦ Πόντου μέχρι Ἡρακλείας*. Die Grenze gegen die Myser der Arganthoniosakte liegt nach Skylax im Winkel des olbianischen Golfes, wie sich von selbst versteht. Nach diesen Daten ist es unmöglich, dass das Hinterland von Herakleia, die salonische Ebene am Billaios mit der Stadt Bithynion, in alter Zeit zu B. gehört oder gar den Hauptsitz des Volkes gebildet hätte.

Geschichte. An den Küsten des Bosporos, in Chalkedon (zu dem Chrysopolis gehört, Xen. hell. I 1, 22; anab. VI 6, 38), und in der Südecke des Golfs in Astakos haben sich megarische Colonisten angesiedelt, Astakos gegenüber, an der Stelle des späteren Nikomedien, Ionier in Olbia. Nach dieser fast verschollenen Stadt (Meyer Gesch. d. Alt. II 288 Anm.) wird der Golf in älterer Zeit (Skylax. Mela I 100) der olbianische genannt. Dagegen blieb die Nordküste B.s unbesiedelt; hier sind an der Grenze des Thynerlands Kieros am Hypios, etwa drei Meilen von der Küste, und dann Herakleia im Mariandynergebiet die ersten Griechenstädte. Der Versuch Xenophons, mit den Kyreern inmitten der Bithynerküste in Kalpe eine Colonie zu gründen, ist an der Abneigung der Mannschaften und vor allem an der Opposition der Spartaner gescheitert (anab. VI).

So kommt es, dass von griechischem Einfluss auf die Bithyner nicht viel zu spüren ist; sie bleiben unabhängig und kriegerisch, aber roh wie ihre Stammgenossen in Europa. ‚Wer von den Griechen in ihre Hände fällt, sei es verschlagen, sei es auf andere Weise, den sollen sie aufs ärgste misshandeln,‘ sagt Xenophon anab. VI 4, 2 — ähnlich wie die Thraker des Salmydessos auf der europaeischen Seite Strandräuber waren, ebd. VII 5, 12. Ihre Rüstung beschreibt Herodot VII 75: Fuchsbälge auf dem Kopf, am Leib Röcke mit bunten Oberkleidern, an Füssen und Schienen Sandalen von Hirschfell, als Waffen Speere, Schilde und kleine Dolche. Dass die Bithyner ehemals *ναυτικώτατοι* gewesen seien (Eustath. ad Dion. 795, wohl aus Arrian), dass die Thyner die Schiffbrüchigen freundlich aufnahmen und die unfreiwillig zu ihnen kommenden Fremden hoch ehrten, während sie die absichtlich kommenden bestraften (Nic. Dam. parad. 127, FHG III), sind spätere Erfindungen.

Mit den Griechen mögen sich die Bithyner vielfach herumgeschlagen haben: Astakos hatte schwer durch sie zu leiden (Memnon 20). Im

J. 416 verbanden sich Byzanz und Chalkedon, von europaeischen Thrakern unterstützt, zu einem grossen Raubzug gegen sie, bei dem sie alle Gefangenen niedermetzelten (Diod. XII 82). Den Lydern sind sie unterthan gewesen (Herod. I 28) — die Stadt Alyatta in B., die Alyattes gegründet haben soll (Steph. Byz. s. v.), liegt freilich weit ausserhalb desselben, an der späteren Grenze zwischen Phrygien und Galatien (Liv. XXXVIII 18, 3) —, dann den Persern, wo sie zur dritten Satrapie gehören (Herod. III 90). Von den grossen Weltereignissen werden sie wenig berührt; im peloponnesischen Krieg werden sie genannt, als Lamachos im J. 424 auf der Rückkehr von einer verunglückten Seeexpedition gegen Herakleia zu Lande durch ihr Gebiet nach Chalkedon ziehen muss (Thuk. IV 75, danach Diod. XII 72. Iust. XVI 3), und als Alkibiades gegen Chalkedon kämpft und sie zwingt, die Habe herauszugeben, die die Chalkedonier bei ihnen in Sicherheit gebracht haben (Xen. hell. I 3, 2f. Plut. Alk. 29). Indirect hat sie die Colonisation von Astakos durch die Athener im J. 435 berührt (Memnon 20. Diod. XII 34 mit der Emendation *Ἀστακόν* für *Λετανόν*, vgl. Toepffer Astakos, Hermes XXXI 124ff.). Zur Zeit des Rückzugs der Kyreer sind sie dem Pharnabazos unterthan und operieren mit ihm zusammen (Xen. anab. VI 4, 24ff. VII 8, 25). Aber sonst gehorchen sie schlecht und kämpfen oft gegen ihn; und so ist es dem Pharnabazos ganz recht, wenn Derkyllidas im J. 398 ihr Gebiet verwüstet, wobei er von den Odrysen des Seuthes unterstützt wird (Xen. hell. III 2, 2ff. Diod. XIV 38).

Wie andere Völkerschaften auf gleicher Kulturstufe, z. B. die Paphlagoner, standen auch die Bithyner zur Perserzeit unter einheimischen Häuptlingen. Mit dem Verfall des Perserreichs gelangten dieselben zu steigender Bedeutung. Ihre Liste seit dem Ende des 5. Jhdts. ist uns bei Memnon c. 20, der jedenfalls aus Nymphis schöpft, im Anschluss an die Geschichte von Astakos-Nikomedien erhalten. Zur Zeit der Besiedelung von Astakos durch die Athener im J. 435 hatte Doidalses die Herrschaft über die Bithyner (daraus falsch zusammengezogen Strab. XII 563 *Ἀστακὸς πόλις, Μεγαρέων κτίσμα καὶ Ἀθηναίων καὶ μετὰ ταῦτα Δοιδαλσοῦ*; zur Namensform CIG 3779 und die Inschrift bei Mordtmann Athen. Mitt. XIV 250, wonach Toepffer a. a. O. 124, 1 zu berichtigen ist). Ihm folgte Boteiras, der 76 Jahre alt wurde, diesem Bas, der 50 Jahre, 377/6—328/7, regierte und 71 Jahre alt wurde. In seine Zeit fällt Alexanders Eroberung; es gelang ihm, einen Angriff des Satrapen Kalas, dem Alexander das hellespontische Phrygien und die Nachbargebiete zugewiesen hatte (Arrian. I 17. II 4, 2. Curt. III 1, 24. IV 5, 13, wonach er Paphlagonien unterwirft), in einer Feldschlacht abzuwehren. Seinem Sohn Zipoites (regierte 48 Jahre, 327/6—280/79, alt 76 Jahre) gelang es, die ererbte Stellung in den Wirren der Diadochenkriege zu behaupten und zu erweitern. Zwar als er im J. 315 Astakos und Chalkedon angriff (vgl. Plut. qu. gr. 49), zwang ihn Antigonos Feldherr und Neffe Ptolemaios davon abzustehen; in der Form eines Bündnisses, das durch Geiseln gesichert wurde, machte er ihn wie die beiden Städte von sich abhängig (Diod. XIX 60). Aber bald hatten die Machthaber wichtigeres zu thun, als sich um B. zu kümmern. Als nach der Schlacht bei Ipsos der Hauptteil Kleinasiens an Lysimachos kam, 301, machte dieser den Versuch, B. zu unterwerfen. In diesen Kämpfen wird er Astakos zerstört haben (Strab. XII 563). Aber Zipoites schlug zwei seiner Feldherren — einer fiel im Kampf — und schliesslich den König selbst (Memnon 20). Nach einem dieser Siege wird es gewesen sein, dass Zipoites den Königstitel annahm; denn mit dem Herbst des J. 297 beginnt die Aera der bithynischen Könige, die auf den Münzen Nikomedes II. und seiner Nachfolger erscheint und dann von Mithradates Eupator von Pontos und seinen Nachfolgern im Bosporos übernommen ist (diese Thatsache ist von Th. Reinach Trois royaumes de l'Asie mineure 131ff. = Rev. num. 3 sér. V 1887 definitiv erwiesen worden). Auch eine Stadt Zipoition ‚am Berge Lyperos' hat er gegründet (Memnon 20. Steph. Byz. s. v.), deren Lage gänzlich unbekannt ist.

Als die Herrschaft über Kleinasien nach Lysimachos Untergang (282) auf Seleukos und nach dessen Ermordung 281 auf Antiochos I. überging, behauptete Zipoites seine Stellung. Er griff Herakleia an, das seine Freiheit wiedergewonnen hatte und, freilich vergeblich, bei Seleukos Anschluss suchte (Memnon 10); wahrscheinlich damals hat er ihm Tios, Kieros und die thynischen Besitzungen (s. o.) entrissen (Memnon 16). Schliesslich brachte er Antiochos Feldherrn Patrokles eine totale Niederlage bei, in der dieser selbst fiel (Memnon 15, vgl. 20; wahrscheinlich noch 280). Kurz darauf muss er gestorben sein. Sein Sohn Nikomedes I. sicherte sich gegen den zu erwartenden Angriff des Antiochos I. durch ein Bündnis mit Herakleia, dem er die entrissenen Gebiete gegen eine Geldentschädigung zurückgab (Memnon 16 — das hatte einen schweren Krieg Herakleias mit Zipoites, dem Statthalter des thynischen Gebiets, zur Folge, einem rebellischen Bruder des Nikomedes, ebd. 17). Auch unterstützte er Antigonos Gonatas gegen Antiochos (279/8). Antiochos versuchte einen Angriff auf B., gab aber den Kampf auf, ohne dass es zur Schlacht kam (Memnon 18), ebenso wie er mit Antigonos Frieden schloss. B. hatte seine Unabhängigkeit definitiv behauptet.

Nikomedes I. lag mit seinen drei Brüdern in Zwist — ihren Henker nennt ihn Memnon 20 —, namentlich mit dem oben genannten Zipoites. Gegen diesen nahm er im J. 277 (Paus. X 23, 14) einen gallischen Haufen, der unter Lonorios oder Leonnorios vor Byzanz erschienen war, in Sold — einen Auszug aus dem abgeschlossenen Vertrage, der auch den befreundeten Städten Herakleia mit Tieion und Kieros, sowie Chalkedon und Byzanz ihre Hülfe zusagte, hat Memnon bewahrt — und unterwarf mit ihnen ganz B. Gleichzeitig war ein anderer gallischer Heerhaufen unter Lutarios über den Hellespont gegangen; beide vereinigt warfen sich alsbald plündernd auf alle kleinasiatischen Landschaften, bis sie im Centrum der Halbinsel feste Wohnsitze gewannen.

Wenn die bithynischen Könige im Kampf mit den griechischen Städten und den makedonischen Machthabern standen, so konnten sie sich doch seit ihrem Eintritt in die Welthändel dem griechischen Einfluss nicht mehr entziehen. Schon Zipoites hatte sich nach neuer Weise eine Stadt

auf seinen Namen gegründet; mit seinem Sohne, dem ersten Bithynerkönig mit griechischem Namen, hält auch das Griechentum seinen Einzug in B. Die Zerstörung von Astakos durch Lysimachos machte eine Schöpfung von ganz anderer Bedeutung möglich; ihm gegenüber am Nordufer der Ecke des Golfs, also an der Stelle des alten Olbia, gründete der König um das J. 264 die Stadt Nikomedia (Strab. XII 563. Memnon 20. Euseb. a. Abr. 1752 u. a. Hist. Aug. Gallien. 4 *Astacum quae Nicomedia postea dicta est*; confus Paus. V 12, 7, wonach Nikomedes Astakos umnennt, *τὰ δὲ ἐξ ἀρχῆς αὐτῇ Ζυπολιτης ἐγένετο οἰκιστής, Θρᾷξ γένος εἰκάζοντί γε ἀπὸ τοῦ ὀνόματος*). Die Reste der Astakener wurden hierher verpflanzt; rasch wurde die Stadt eine der Hauptstädte des neuen Hellenismus. Auch sonst erscheint Nikomedes wie ein griechischer Fürst: er zuerst hat Münzen geprägt, nach attischem Fuss, seine Elfenbeinstatue befand sich in Olympia (Paus. a. a. O.).

Auch nach Osten und Süden hat gewiss bereits Nikomedes sein Reich erweitert. Nach seinem Tode (um 260) hat sein Sohn Ziaëlas *Ζιαηλας* (so auf einer Bronzemünze, ferner als Personenname auf einer Inschrift bei Mordtmann Ath. Mitt. XIV 315; CIG 3808 *Ζιαιλις*; bei den Schriftstellern schwankt die Form), nachdem er im Kampf gegen seine vom Vater zu Erben eingesetzten Stiefbrüder (zu denen der später nach Makedonien geflüchtete Tiboites, Polyb. IV 50f., gehört) die Krone gewonnen hatte, diese Eroberungen fortgesetzt. Er hat die Stadt Kresa in Paphlagonien, d. i. wahrscheinlich Krateia, später Flaviopolis, erobert, und eine Stadt Zeïla ‚in Kappadokien' gegründet (Steph. Byz. s. *Ζῆλα. Κρῆσσα* [aus Demosthenes Bith.]; vgl. Meyer Gesch. d. Kgr. Pontos 49f.). Von seinen Eroberungen (vgl. Arrian. frg. 74) hatte auch Trogus erzählt; daher bei Iustin. XXVII 4 der *rex Bithynus Eumenes*, in dem er mit den Pergamenern Eumenes und Attalos zu einer Person verschmolzen ist. Seine Tochter heiratete Antiochos Hierax, um an ihm (wie an den Königen von Pontos und Kappadokien) einen Halt zu gewinnen (Euseb. chron. I 251 Schoene). Seine Kriege führte er mit gallischen Truppen; von deren Häuptlingen ist er um 235, als er sie bei einem Gelage aus dem Wege räumen wollte, erschlagen worden (Phylarch. frg. 32. Trogus prol. 27). Durch ihn hat B. wahrscheinlich seine spätere Ausdehnung nach Osten gewonnen, durch die das mariandynische Hinterland und phrygische und paphlagonische Grenzdistricte mit B. verbunden wurden. Offenbar wurden diese Gebiete von den Bithynern colonisiert und ihrer Nationalität gewonnen: die Stadt Bithynion wird damals entstanden sein. Bei Arrian fand sich im fünften Buch, in dem er die Gründung Nikomediens erzählte (frg. 28. 29 bei Steph. Byz. s. *Νικομήδειον* u. *Μεγαρικόν*), auch das Wort *Βιθυνιαπολίτης* (frg. 27 bei Steph. Byz. s. *Βιθυνόπολις*, was die Herausgeber fälschlich in *Βιθυνόπολις* corrigieren), von einer sonst unbekannten Stadt Bithynopolis, die vielleicht mit Bithynion identisch ist. Die Vermutung liegt nahe, dass dort von ihrer Besiedelung die Rede war.

Ziaelas Sohn Prusias I. (Strab. XII 563. Steph. Byz. s. *Προῦσα*; danach ist der ungenaue Auszug aus Arrian [frg. 75] Tzetz. Chil. III 950 und Etym. M. s. *Ἀπάμεια* zu corrigieren) hat die Politik seiner Vorfahren fortgesetzt. Aus seinen ersten Jahren erfahren wir nur wenig: er unterstützt Rhodos nach dem Erdbeben (Polyb. V 90); er macht einen Galaterhaufen nieder, der die Städte von Troas heimsucht (216; Pol. V 111); er unterstützt die Rhodier, als sie im J. 220 Byzanz angreifen und zur Aufhebung des Sundzolles im Bosporos zwingen, weil er sich von Byzanz geringschätzig behandelt fühlt — sie haben ihm die versprochenen Statuen nicht errichtet und schicken zu den von ihm gefeierten *Σωτήρια* keine Festgesandtschaft (Pol. IV 49). Im Frieden muss er aber die ihnen an der asiatischen Küste des Bosporos (Hieron) und in Mysien abgenommenen Orte wieder herausgeben (Pol. IV 50—52). Grössere Erfolge brachte ihm seine Vermählung mit Apama, der Schwester Philipps V. von Makedonien. Er unterstützte diesen im ersten Krieg mit Rom, den Aitolern und Attalos und wurde deshalb auch in den Frieden von 205 eingeschlossen (Liv. XXVII 30. XXVIII 7. XXIX 12). Dafür zog Philipp, als er 202 den Angriff gegen die asiatischen Besitzungen der Ptolemaeer unternahm, vorher gegen die Griechenstädte an den Grenzen des bithynischen Reichs; ein Conflict, den Prusias mit Kios provociert hatte, bot dazu den Vorwand. Philipp eroberte und zerstörte Chalkedon, Kios, Myrlea, trotz ihres Bundes mit Aitolien. Namentlich in Kios hauste er aufs grausamste. Die Ruinen überwies er dann seinem Schwager. Dieser hat Kios unter dem Namen Prusias am Meer (vgl. die Inschrift von Kios Bull. hell. XVII 1893, 542 *βασι]λεὺς Καλλίνεικος κτ[ίσ]της τῆς πόλεως*; ebd. eine lange, sehr verstümmelte Inschrift aus der Zeit der Königsherrschaft), Myrlea als Apamea — nach seiner Gemahlin — wieder aufgebaut (Polyb. XV 22, 2. 23, 8—10. XVIII 4, 5. 5, 4 = Liv. XXXII 14. Strab. XII 563. Steph. Byz. s. *Μύρλεια* [fehlerhaft]. *Προῦσα*. Hermipp. frg. 72, FHG III 51 aus Etym. M. s. *Ἀπάμεια*). Dadurch wurde das Land bis zum Rhyndakos und zum mysischen Olymp bithynisch. Auch Chalkedon hat Prusias sich angeeignet. Im zweiten Krieg Philipps mit den Römern hielt er sich zurück, so dass im Frieden von 197 nur ausgemacht wurde, Flamininus solle über Kios an Prusias schreiben (Polyb. XVIII 44, 5 = Liv. XXXIII 30), natürlich eine völlig illusorische Bestimmung. Prusias hat diese Zeit benützt, einmal um den Pergamenern das abwechselnd ihnen und den Seleukiden unterthänige phrygische Binnenland am oberen Sangarios mit Aizanoi, Kotyaeion, Dorylaeion, Nakoleia, die spätere Phrygia Epiktetos (zum Umfang Strab. XII 571. 576), abzunehmen, sodann um Herakleia dasselbe Schicksal zu bereiten, wie den andern Griechenstädten. Er eroberte Kieros, das er in Prusias am Hypios verwandelte, und Tieion, und hätte auch Herakleia genommen, wenn ihm nicht beim Sturm ein Steinwurf das Bein zertrümmert hätte (Memnon 27). So behauptete Herakleia seine Unabhängigkeit bis zum dritten mithradatischen Krieg; aber sein ganzes Gebiet hatte es verloren.

Im Krieg des Antiochos gegen Rom hatte Prusias zuerst daran gedacht, ihn zu unterstützen; im J. 190 gewannen ihn die Scipionen für Rom, indem sie ihm die Integrität seines Gebiets in Aussicht stellten (Polyb. XXI 11 = Liv. XXXVII

25. App. Syr. 23). Es war das klügste, was er thun konnte. Aber seine Erwartung wurde nur teilweise erfüllt. In den von der Senatscommission im J. 188 über Kleinasien getroffenen Bestimmungen heisst es, dass von Antiochos Besitzungen in Asien ‚Phrygien am Hellespont, Grossphrygien, das Myserland, welches König Prusias besetzt hatte (*Mysiam, quam Prusia rex ademerat,* Liv. XXXVIII 39, bei Polyb. XXI 40, 10 verschrieben *Μυσούς, οὓς πρότερον αὐτὸς παρεσκευάσατο*)' dem Eumenes zufallen sollte. Um die Ausführung der Clausel haben sich die Römer freilich nicht viel gekümmert; so kam es darüber zum Krieg. Bekanntlich führte in demselben Hannibal die bithynischen Truppen, vor allem die Flotte. Auch Philipp von Makedonien unterstützte den Prusias (Polyb. XXIII 1, 4. 3, 1f. = Liv. XXXIX 46). Aber Eumenes hatte an Rom einen festen Halt; so war das Ergebnis des im J. 184 (Polyb. XXII 20, 8) geschlossenen Friedens, dass Prusias die Eroberungen am Sangarios, seitdem *Φρυγία ἡ ἐπίκτητος* genannt, abtreten musste (Strab. XII 563; die ausser bei Nepos Hannibal 10f. sehr dürftige Überlieferung über den Krieg findet sich Polyb. III 3, 6. Liv. XXXIX 51, 1. Trog. prol. 32. Iustin. XXXII 4). Dem Hannibal verdankt Prusias auch die Anlage der Stadt Prusa am Olympos, die bis auf den heutigen Tag seinen Namen trägt (Plin. V 148 *Prusa ab Hannibale sub Olympo condita.* Tzetz. Chil. III 964 [Arrian. frg. 75] *Προυσίου τοῦ κτήτορος τῆς πόλεως Προύσης τῆς παρ' Ὀλύμπῳ.* Strab. XII 564 *κτίσμα Προυσίου τοῦ πρὸς Κροῖσον πολεμήσαντος* enthält einen alten Fehler, den schon Steph. Byz. s. *Προῦσα . . κτίσμα Προυσίου τοῦ πρὸς Κῦρον* (sic) *πολεμήσαντος* vorgefunden hat; vgl. Droysen Hellenismus III 2, 258f.). Die Folge des Kriegs mit Eumenes war, dass im J. 183 Flamininus nach B. ging und Hannibals Auslieferung forderte. Prusias wagte nicht, ihn zu schützen; wie sich Hannibal in Libyssa den Tod gab, ist allbekannt. Bald darauf muss Prusias I. gestorben sein (Strab. XII 564 sagt ausdrücklich, dass er es war, den Hannibal aufnahm; meine Behauptung Gesch. d. Kgr. Pontos 75, 2 ist falsch). Den Umfang, den B. unter ihm gewonnen hat, hat die Landschaft dauernd behalten, auch als römische Provinz.

Ihm folgte sein Sohn Prusias II. ‚der Jäger' (Proxeniedecret von Aptera auf Kreta für *βασιλέα Προυσίαν βασιλέως Προυσίου* Bull. hell. III 425). Waren die älteren Herrscher B.s zwar skrupellose, aber energische Persönlichkeiten, die Bedeutendes geleistet haben, so war dieser ein jämmerlicher, verweichlichter Feigling (Polyb. XXXVII 7 = Diod. XXXII 19; vgl. Nikander von Chalkedon FHG IV 462 bei Athen. XI 496 d; er hat eine Becherform erfunden), recht geeignet für die Zeit, wo die Römer die Zügel ihrer Herrschaft immer fester zogen. Seine Neigungen gingen gegen die Pergamener und somit auch gegen Rom; aber er konnte nicht wagen, ihnen nachzugeben. Wodurch er veranlasst ist, gegen Pharnakes von Pontos, der sich in diesem Kriege (182—179) vorübergehend Tieions bemächtigte (Diod. XXIX 23), auf seiten des Eumenes zu kämpfen, wissen wir nicht (Polyb. XXV 2. 3. 7). Er heiratete Perseus Schwester und wäre in dessen Krieg mit Rom gern neutral geblieben, schickte aber den Römern doch Schiffe (Liv. XLII 12. 29. XLIV 10. Appian. Mithr. 2). Als es den Römern schlecht ging, versuchte er wie die Rhodier eine Friedensvermittelung (Liv. XLIV 14), die er nach der Schlacht bei Pydna durch kriechende Servilität bei einem Besuch in Rom auszugleichen suchte (Polyb. XXX 19. Liv. XLV 44. Diod. XXXI 15. App. Mithr. 2. Dio Cass. frg. 68 Melber). Nach dem Kriege schlug die römische Politik um; die alten Günstlinge Pergamon und Rhodos wurden zurückgesetzt, die kleineren Staaten, voran B. und Thrakien, mit dessen König Diegylis Prusias verschwägert war (Appian. Mithr. 6), gegen sie begünstigt. So konnte Prusias erfolgreich gegen Eumenes schüren und die Galater gegen ihn hetzen (Polyb. XXXI 6. 9. XXXII 3 = Diod. XXXI 7, 2. Liv. ep. 46). Endlich im J. 156 schlug er gegen Attalos II. los und brachte ihn in schwere Bedrängnis. Die Römer hätten gern für ihn Partei ergriffen, wie er mit Sicherheit erwartete, hätte er nicht den Krieg gar zu frivol begonnen und zu brutal geführt. So zwangen sie ihn schliesslich 154 zum Frieden, in dem er die Kriegskosten zahlen und Attalos 20 Kriegsschiffe ausliefern musste; der Besitzstand vor dem Kriege wurde dagegen nicht geändert (Polyb. III 5, 3. XXXII 27f. XXXIII 1, 9. 12f., und aus ihm Trog. prol. 34. Diod. XXXI 35. App. Mithr. 3. Steph. Byz. s. *Βοὸς Κεφαλαί*). Einige Jahre darauf, als Prusias seinen in Rom befindlichen Sohn Nikomedes — der in Rom beliebt war, wie die Kronprinzen meistens — zu Gunsten seiner Kinder zweiter Ehe beseitigen wollte, benützte Attalos die Gelegenheit zur Rache. Er erkannte den Prinzen, der rechtzeitig gewarnt war, als König an, gab ihm die Möglichkeit, in B. einzubrechen, wo alles dem beliebten Thronfolger zufiel, und vor allem, er wusste Prusias den Halt in Rom zu entziehen — bei dieser Gelegenheit schickte der Senat die von Cato verspottete Gesandtschaft, *quae nec caput nec pedes nec cor habuit.* Prusias, von den Bithynern seit langem gründlich gehasst und verachtet und jetzt von allen verlassen, fand schliesslich in Nikomedien seinen Tod, 149 v. Chr. (Polyb. XXXVII 6. 7, und aus ihm Appian. Mithr. 4ff. Diod. XXXII 19—21. Iustin. XXXIV 4. Liv. ep. 50. Zonar. IX 28).

Nikomedes II., *βασιλεὺς Ἐπιφανὴς Νικομήδης,* wie er sich auf seinen Tetradrachmen nennt (nur eine Golzmünze hat *βασ. Νικ. επιφ.*), d. h. der plötzlich wie ein Gott aus der Verborgenheit in die Erscheinung getretene König, war ein besserer Mensch als sein Vater — nach Licinianus p. 36 Bonn. erhielt er wegen seines humanen Regiments den Beinamen Euergetes —, aber eine andere Politik konnte er nicht einschlagen. Er blieb der getreue Vasall der Römer, mit der Hoffnung, gelegentlich einigen Gewinn dafür zu erhalten, so beim Aristonikoskriege, wo er die alten bithynischen Ansprüche auf Phrygien erneuerte. Bekanntlich überbot ihn aber der pontische König und erhielt von M.' Aquillius Grossphrygien zugesprochen, bis C. Gracchus es auch diesem abnahm (Oros. V 10. Eutrop. IV 20. Gell. XI 10). Auf Kos wird dem Nikomedes ein Opfer eingerichtet als einem Gott (Bull. hell. V 221), auf Delos wird im J. 107 *ὑπὲρ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ ὑπὲρ βασιλέως Νικομήδου* der Isis Nemesis ein Tempel errichtet (Bull. hell. VI 337. VIII 104), bald darauf wird

seinem Sohn hier eine Statue errichtet (ebd. IV 188) — darin spiegeln sich die Handelsbeziehungen mit Delos wieder, denen auch die Inschrift der *καταπλέοντες εἰς Βιθυνίαν ἔμποροι καὶ ναύκληροι* von Delos für *Μελέαγρος Ζμερτομάρου* aus Nikaia ebd. IV 222 Ausdruck giebt. Aber das Land wurde von den römischen Capitalisten so ausgesogen und ausgeraubt, dass Nikomedes beim Cimbernkriege im J. 104 die höhnende Erklärung wagen konnte, er sei ausser stande, den vertragsmässigen Zuzug zu stellen, da die tüchtigen Leute fast alle als Sclaven fortgeschleppt seien — das gab den Anstoss zum zweiten sicilischen Sclavenkrieg (Diod. XXXVI 3). Richtig war die Behauptung nicht, denn in derselben Zeit war der König dabei, sich im Osten in Unternehmungen zur Erweiterung seines Reichs einzulassen. Wahrscheinlich im J. 105 fiel er mit Mithradates zusammen in Paphlagonien ein und teilte es mit ihm: dem remonstrierenden Senat gegenüber gab er einen seiner Söhne für den rechtmässigen Thronerben Pylaimenes aus (Iustin. XXXVII 4). Bald darauf versuchte er sich Kappadokiens zu bemächtigen und drängte sich der Regentin Laodike zum Gemahl auf; aber Mithradates schlug ihn zum Lande hinaus (Iustin. XXXVIII 1). Weiter auf diese Händel einzugehen ist hier unnötig. Das Resultat war, dass beide Könige auf Befehl des Senats Kappadokien wie Paphlagonien herausgeben mussten (um 95 v. Chr.).

Bald darauf starb Nikomedes II.; ihm folgte sein Sohn Nikomedes III. Philopator (so bei den Schriftstellern Appian. Mithr. 7. Licinian. p. 34 Bonn. Capitolin. Chronik CIG 6855 — auf seinen Münzen hat er wie sein Bruder Kopf und Namen seines Vaters beibehalten; über seine Abstammung differieren die Berichte Memnon 30. Licinian. a. a. O. Iustin. XXXVIII 5, 10). Gegen diesen trat sein Stiefbruder Sokrates *ὁ χρηστός* auf und bemächtigte sich, von Mithradates unterstützt, als Nikomedes IV. des Thrones (91 v. Chr.) — er ist wahrscheinlich der Nikomedes, dem das unter Skymnos Namen gehende geographische Lehrgedicht gewidmet ist (Reinach Trois royaumes 120). Im J. 90 erzwang eine Gesandtschaft unter M.' Aquillius die Rückkehr Philopators, und Mithradates schaffte den Sokrates beiseite (Iustin. XXXVIII 3, 4. 5, 8. Appian. Mithr. 10f. 13. 57. Memnon 30. Liv. ep. 74). Wie Aquillius dann Nikomedes zwang, Mithradates anzugreifen (89), und dieser infolge dessen den Krieg gegen Rom begann (88), ist bekannt. Während des Kriegs war B. in Feindeshand, der Friede von Dardanos 84 führte Philopator auf den Thron zurück, den er jetzt bis an seinen Tod Ende 74 behauptete. In seinem Testament vermachte er sein Reich den Römern (Appian. Mithr. 71. Liv. ep. 93. Arrian. frg. 24 u. a.), da er seinen Sohn von der kappadokischen Prinzessin Nysa, die von Sokrates vor seiner Usurpation verklagt und deshalb hingerichtet war (Licinian. p. 36), nicht als legitim anerkannte (Sallust. hist. II 57. IV 20, 9 Kritz — seine Schwester Nysa Suet. Caes. 49). Ein Sohn dieses Sohnes (nicht er selbst, wie Reinach meint) erscheint mit dem Königstitel in einer Inschrift unter seiner Statue aus dem Gymnasion von Delos CIG 2279 *βασιλέως Νικομήδ[ου] τοῦ ἐ[γ]γόνου βασιλέως Νικομήδου Ἐπιφάνου* (sic) *[Διοσ]κουρίδης Διοσκουρίδου Ῥαμνούσιος γυμνασιαρχ[ῶν*. Nach einer sehr scharfsinnigen Vermutung Reinachs (Trois royaumes 135ff.) ist er identisch mit dem vornehmen Bithyner aus kappadokischem Königsgeschlecht Lykomedes (mit leichter Namensänderung), dem Caesar, der bekanntlich mit seinem Grossvater Nikomedes III. Philopator eng liiert gewesen war, das Priestertum von Komana pontica und den Königstitel verlieh (bell. Alex. 66. Appian. Mithr 121, vgl. Strab. XII 558. 560). Seine Tochter Orodaltis erscheint auf Münzen als Herrscherin von Prusias am Meere. Aus der unbestimmten Kunde hiervon dürfte Appians vor Reinachs Entdeckung ganz rätselhafte Angabe Mithr. 7 hervorgegangen sein, dass ein Enkel des Nikomedes III. Philopator (*υἱωνὸς τοῦδε ἕτερος Νικομήδης*) den Römern sein Reich vermacht habe.

Appians Angabe Mithr. 2, es hätten 49 Könige über B. geherrscht, ist corrupt; dagegen die des Dionys von Halikarnass bei Synkell. p. 525. 593 Bonn., dass über B. acht Könige 213 Jahre geherrscht hätten (von Synkellos seltsamerweise in die J. 233—21 v. Chr. gesetzt), ist richtig, wenn wir die Jahressumme in 223 corrigieren (297/6—75/4 v. Chr.); die Könige sind Zipoites, Nikomedes I., Ziaelas, Prusias I., Prusias II., Nikomedes II. Epiphanes, Nikomedes III. Philopator, und dazwischen der Usurpator Nikomedes IV. Sokrates Chrestos.

Die zahlreichen Colonien, welche die bithynischen Könige bis auf Prusias I. gegründet haben, haben zwar zweifellos eine Mischbevölkerung mit einem starken griechischen Elemente enthalten, aber auch zahlreiche bithynische Bestandteile; namentlich in Nikomedien treten diese noch in den späteren Inschriften stark hervor, und auch in Chalkedon dringen sie ein. Offenbar war die bithynische Nationalität kräftiger und selbstbewusster als die ihrer schon stark zersetzten Nachbarn, und daher diesen gegenüber noch längere Zeit im Vordringen begriffen, wenn sie sich auch äusserlich hellenisierte; vgl. Polyb. XXXVII 7 ‚dass die Könige feige und weibisch an Körper und Geist sind, hat niemand gern, am wenigsten aber das Bithynervolk'. Noch in den nicht sehr zahlreichen Inschriften (im CIG und verstreut in den Athen. Mitt., Bull. hell. III 425 u. a., einzelne auch bei Le Bas), die durchweg aus römischer Zeit stammen, zeigen die vielen echt thrakisch-bithynischen Eigennamen wie *Δοιδαλσος, Δινδιπορις, Μοκαπορις, Παπιας, Ζιαιλις, Σευθης* u. a. im Stammland und seiner nächsten Nachbarschaft, dass die alte Nationalität noch nicht völlig untergegangen war. Die annectierten Gebiete an der Propontis dürfen dabei natürlich nicht berücksichtigt werden.

Von bithynischen Institutionen kennen wir nicht viel. Nach Arrian frg. 37 scheint wie bei den Thrakern ursprünglich Polygamie geherrscht zu haben. Recht gesprochen wird unter freiem Himmel, zur Sonne gewandt (Arrian. frg. 33 *Βιθυνοὶ δίκας ἐδίκαζον καθεζόμενοι ἀντίοι τοῦ ἡλίου, ὡς ἂν ὁ θεὸς ἐποπτεύοι*). Das Königtum war ursprünglich wohl ein vielfach gebundenes Volksherzogtum; später ist es ein Fürstentum geworden wie andere hellenistische auch. Damals hat sich das Land auch sonst cultiviert; Arrian rühmt seine Fruchtbarkeit, seine Steinbrüche und

Krystalle (frg. 44). In den Städten erhoben sich Kunstwerke, vor allem in Nikomedien (Arrian. frg. 44), die Könige legten Interesse für Gemälde an den Tag (Plin. VII 127. XXXVI 21), dem Prusias II. wird vorgeworfen, dass er ganz ungebildet ist (Polyb. XXXVII 7).

Über die bithynische Religion gewähren uns Schriftsteller und Inschriften einigen, wenn auch dürftigen Aufschluss, der durch die im Florentiner Hemerologium und sonst überlieferten Monatsnamen (am besten bei Ideler Handb. d. Chronol. I 421) ergänzt wird, in denen sich wie gewöhnlich makedonische, griechische und einheimische Namen mischen: es sind mit der Herbstnachtgleiche beginnend *Ἠραῖος* (oder *Πραίσης*), *Ἑρμαῖος*, *Μητρῷος*, *Διονύσιος*, *Ἡράκλειος*, *Δῖος*, *Βενδίδαιος*, *Στράτειος*, *Περιέπτιος* (oder *Πρήστιος*), *Ἄρειος* (oder *Ἀρράριος*), *Ἀφροδίσιος*, *Δημήτριος*. Den Himmelsgott (Zeus) rufen die Bithyner auf den Berggipfeln unter den Namen Papas und Attis an, sagt Arrian frg. 30. Papas ist offenbar der einheimische Gottesname, von dem der in B. häufige Personenname *Παπίας* (CIG 3794. Le Bas 1126; *Παπιά* fem. Athen. Mitt. XVIII 28; *Παπιανός*, *-νή* Le Bas 1171. 1178) stammt; vgl. *Παπια Δι σωτηρι* in einer Inschrift aus Dorylaeion in Phrygien CIG 3817. Attis wird der mit ihm identificierte phrygische Gott sein, der Liebling der Göttermutter (bei Diod. III 58 in der albernen rationalistischen Erzählung von Kybele erhält Attis den Beinamen Papas). Daneben verehren sie den von den Bebrykern übernommenen Priapos, oder wie Arrian frg. 32 schreibt, *Πρίεπος* — nach ihm heisst der Monat *Π[ε]ριέπιος*. Nach Arrian ist er ein Sonnengott *διὰ τὸ γόνιμον*; Lucian. de salt. 21 erzählt als bithynischen Mythos, dass Priapos, ein kriegerischer Gott (er hält ihn für einen Titanen oder Daktylen), von Hera den jungen Ares zur Erziehung erhält und ihn zuerst tanzen lehrt; zum Lohn wird ihm für alle Zeit der Zehnte der von Ares gewonnenen Beute zugesprochen — das mag also bithynischer Brauch gewesen sein. Den Kult des Ares zeigt der Monat *Ἄρειος* (*Ἀρράριος*), den der Göttermutter der *Μητρῷος*. Dass die thrakische Bendis in B. verehrt wurde, beweist der Name *Βενδίδαιος*. Die sitzende Göttin auf den Münzen Nikomedes I., in kurzgeschürztem Gewand, in der Rechten zwei Lanzen, in der Linken ein kurzes Schwert, zur Seite den Rundschild, ist wahrscheinlich die Bendis *δίλογχος* (Kratin. frg. 80 Kock bei Hesych. s. *δίλογχον*; die Deutung stammt von Froelich, vgl. Reinach Trois royaumes 99). Die späteren bithynischen Königsmünzen zeigen meist einen Zeus. Bendis ist vielleicht auch mit der Artemis der Weihinschrift von Sabandja östlich von Nikomedien CIG 3768 gemeint. Ob der Sabazios, dem Maximus, Sohn des Mucianus, im J. 206 n. Chr. in Kartal östlich von Chalkedon einen Altar errichtete (CIG 3791 *Θε[ῶ Σ]αβα[ζ]ιω παν[κο]ιρανῳ*), einheimisch oder aus Phrygien importiert ist, ist nicht zu sagen (vgl. Arrian. frg. 31 über Dionysos am Sangarios). Die Himmelsgötter der Inschriften *Δι επιδημιω* und *Δι Βαληω* (wozu Höfer Jahrb. f. Philol. CLIII 1896, 472 Et. magn. *Βαλίαι ... καὶ τὸν Διόνυσον Θρᾷκες* vergleicht) Athen. Mitt. XIX 372f. gehören nach Paphlagonien, nicht wie der Herausgeber R. Förster meint, nach B., so gut wie der benachbarte *Δι επικαρπιω* Bull. hell. XIII 310. Echt kleinasiatisch ist *Δι Ολυμπιω και αστραπταιω και Δημητρι καρποφορω* Bull. hell. XVII 540 aus der Nähe von Kios. Die Kulte der griechischen und hellenistischen Städte können hier natürlich nicht berücksichtigt werden.

Wie über alle Länder und Städte der Welt hat es auch über B. in hellenistischer und römischer Zeit eine ziemlich umfangreiche Litteratur gegeben. Wir kennen *Βιθυνιακά* von Asklepiades von Myrlea (FHG III 300) in mindestens zehn Büchern, aus denen Steph. Byz. eine Anzahl Fragmente bewahrt hat, von Demosthenes dem Bithyner (FHG IV 384), eine Geschichte seiner Könige (*περιπέτειαι* oder *συμπτώματα*) von Nikanor von Chalkedon (FHG IV 462), ferner natürlich eine Schrift über B. von Alexander Polyhistor (FHG III 232), endlich Arrians 8 Bücher *Βιθυνικά*, die bis zum Tode des Nikomedes III. hinabreichten. Aus ihnen haben uns Stephanos von Byzanz und vor allen Eustathios in seinen Commentaren zu Dionysios Periegetes und zu Homer zahlreiche Bruchstücke bewahrt, leider meist über Sagen, homerische Geographie u. a. Photius cod. 93 hat sich begnügt, den Inhalt der Vorrede mitzuteilen. Zu dem Werk vgl. den Art. Arrianos Bd. II S. 1235f. Ergänzend kommen die Schriften über die Nachbargebiete hinzu, namentlich über Herakleia; unter diesen vor allem das Werk des Nymphis und das auf ihm beruhende des Memnon, dem wir durch Photius Vermittlung den Hauptteil unserer Nachrichten über das bithynische Reich verdanken. [Ed. Meyer.]

Bithynien als römische Provinz. Nach dem Testament des letzten Königs, Nikomedes Philopator, der gegen Ende des J. 74 v. Chr. starb (Th. Reinach Mithradates Eupator S. 313 d. deutsch. Übers.), fiel das Königreich B. als Erbe den Römern anheim, die denn sofort sich anschickten, durch den Statthalter von Asia, M. Iuncus, das Land als römische Provinz einrichten zu lassen. Nikomedes Reich umfasste das Land zwischen dem Unterlauf des Rhyndakos, der es gegen die römische Provinz Asia schied (Plin. n. h. V 142. Ptolem. V 1), und der Mündung des Sangarios (Strab. XIII 541. 542), während weiter flussaufwärts B. über den Sangarios hinausgriff und die Städte Prusias, Bithynion, Krateia in sich schloss und an Paphlagonia grenzte. Im Norden war der Pontos Euxeinos, im Süden der Olymp und die Landschaften Phrygia und Galatia die Grenze. Durch diesen Zuwachs an Land wurden die Römer unmittelbare Nachbarn des Mithradates von Pontos, zu dessen Reich die Küste östlich vom Sangarios mit Ausnahme des Freistaates Herakleia gehörte, und zugleich gewannen sie eine Küstenstrecke am schwarzen Meere, woran ihnen um so mehr liegen musste, als sie dadurch zu Herren des Bosporos wurden und durch Sperrung desselben den pontischen Handel brach legen konnten. Mithradates beantwortete den Versuch, B. zu einer römischen Provinz zu machen, mit einem im Frühjahr 73 v. Chr. unternommenen Einfall, der fast das ganze Land in die Gewalt des Königs brachte und die Römer zwang, mit den Waffen dasselbe sich erst zu erobern.

Die Wechsel und den Verlauf dieses sog. dritten

mithradatischen Krieges zu erzählen, ist hier nicht der Ort. An eine Einrichtung und regelmässige Verwaltung ihrer Erbschaft konnten die Römer vorderhand nicht denken; erst nach Mithradates völliger Vernichtung constituierte Pompeius B. als römische Provinz. Gleichzeitig wurde aber auch der Umfang der neuen Provinz grösser als das Reich des Nikomedes gewesen war. Nach den Untersuchungen von Niese Herm. XIII 39; Rh. Mus. XXXVIII 567 kam nicht blos die Küste vom Sangarios bis zum Halys, wie man bisher annahm, sondern der ganze Pontos, also das Land östlich vom Halys hinzu, das Pompeius mit Ausnahme des dem Deiotarus von Galatia verliehenen Küstenstriches von Pharnakeia und Trapezus bis Kolchis und der am Unterlauf des Halys südlich vom Gebiet der Amisener gelegenen Landschaft Gadilonitis zu B. schlägt. Fortan bilden das pontische Reich des Mithradates und das bithynische des Nikomedes eine Provinz, die den Namen *Pontus et Bithynia* führt (so meist: CIL X 6659. III 384; Suppl. 6813. 7339; griechisch: *Πόντος καὶ Βιθυνία* Papers of Am. School III 532. Bull. hell. XIV 643). Dagegen wurde das paphlagonische Binnenland, das wenigstens zum Teil dem Mithradates botmässig war, einheimischen Fürsten aus dem alten Stamm der Pylaimeniden verliehen und nach dem Aussterben derselben bald vor Beginn der christlichen Zeitrechnung von Augustus eingezogen und der Provinz Galatia zugeteilt. Daher kommt Paphlagonia häufig auf Inschriften vereint mit Galatia vor (Papers of Am. School III 532. CIL III Suppl. 6819. 6813).

Aber diesen Umfang behielt die Provinz nicht lange. Die von Antonius im Pontos getroffenen Einrichtungen, so vorübergehend sie auch an sich waren, blieben doch von bleibender Wichtigkeit für die Provinz *Pontus et Bithynia*. Antonius setzte den Polemo zum König über das Land, welches Pompeius dem Deiotarus verliehen hatte, ein und vergrösserte dasselbe durch Phanaroia, durch Zelitis und Megalopolitis — also dass Polemo und nach ihm seine Nachfolger mit Ausnahme von Komana, wo ein Priesterkönig herrschte, ungefähr das Land vom Iris und Skylax bis nach Armenien und Kolchis besassen, worüber Strabon XII cap. 3 genaue Auskunft giebt. Im J. 63 n. Chr. fiel auch dies Königreich an Rom und wurde der Provinz Kappadokia zugeteilt. Der nicht zu Polemos Reich gehörige Pontos, also etwa das Land zwischen Halys und Iris mit Skylax, kam durch Antonius gleichfalls an ein Fürstengeschlecht und wird mit Ausnahme von Amisos (vgl. u.) im J. 2 v. Chr. römische Provinz; in diesem Jahre beginnen die Aeren von Amaseia (Imhoof-Blumer Griech. Münzen 560) und Sebastopolis (Inschrift des Flavius Arrianus Revue arch. XXXIII 200 = Journal of Phil. XI 154). Aber dieser Landstrich wird der Provinz Galatia zugeteilt, daher Pontus Galaticus. Im 1. Jhdt. n. Chr. gehörte Amaseia zu Galatia — das beweist der dort gefundene Meilenstein, der durch den Legaten Galatias Pomponius Bassus gesetzt ist (CIL III Suppl. 6896. 6897); man vgl. noch die Inschrift des Sospes (CIL III Suppl. 6818), wonach der Pontus Galaticus zu Galatia gehört. Im 2. Jhdt. wird er erst Kappadokia zugeteilt. So war der Umfang, den Pompeius der Provinz gegeben, nur von kurzer Dauer; seit Antonius umfasst Pontus et B. — dieser Name der Provinz ist auch in der Kaiserzeit der übliche — ausser B. im engeren Sinne noch die Küstenlandschaft vom Sangarios über den Halys hinaus bis Amisos. Dass diese letztere Stadt zur Provinz Pontus et B. gehörte — abgesehen von der Zeit des Pharnakes, der sie eroberte, und der folgenden Zeit, wo Tyrannen sie beherrschten (Strab. XII cap. 3), aus deren Gewalt sie im J. 31 v. Chr. wieder unter die römische Botmässigkeit trat —, folgt für die republicanische Zeit aus den dort geschlagenen Münzen mit den Köpfen der Proconsuln C. Papirius Carbo aus dem J. 59 v. Chr. (Revue numism. V 363) und C. Caecilius Cornutus aus dem J. 56 v. Chr. (Wroth Coins of Pontus 21 nr. 82f.), für die Kaiserzeit, jedenfalls für das 1. und den Anfang des 2. Jhdts., aus Plinius Correspondenz mit Traian (ep. 92). Plinius als kaiserlicher Statthalter von B. hatte in Amisos, trotzdem dies eine *urbs libera et foederata* war, Geschäfte, und von ihren finanziellen Angelegenheiten nahm er gerade so gut wie von denen anderer Städte Einsicht. Von den übrigen Städten dieser Küste liegt nur für Sinope ein ausdrückliches Zeugnis vor, dass es zu Traians Zeiten zur Provinz Pontus et B. gehörte (Plin. ep. ad Traian. 90). Dasselbe folgt für die Zeit des Marc Aurel auch für Abonuteichos aus Lukian (Pseudom. 57), der wegen des in Abonuteichos gegen ihn von Alexander unternommenen Mordversuchs eine Klage anstellen will, aber der Statthalter von Pontus et B. Avitus — derselbe ist inschriftlich für das J. 165 n. Chr. bezeugt —, bei dem Lukian seine Klage anbringt, weiss ihn aus Freundschaft für Rutilianus, den Schwiegersohn des Alexander, davon abzubringen, denn er könne den Alexander *καὶ εἰ φανερῶς λάβοι ἀδικοῦντα* nicht strafen. Hiernach gehörte Abonuteichos zum Verwaltungsbezirk B. Ptolemaios (V 1) rechnet unter der Überschrift *Πόντου καὶ Βιθυνίας θέσις*, was den Eindruck macht, als ob er in diesem Kapitel die römische Provinz behandelte, Amastris zu B., dagegen Abonuteichos Sinope Amisos (V 4, 2) zu Galatia. Hiernach scheint also die Provinz nach 165 n. Chr. abermals an Umfang kleiner geworden zu sein, indem nach Osten zu Amastris ihre äusserste Stadt war. Von neueren Änderungen in den Grenzen hören wir nach Ptolemaios nichts bis in die Zeiten nach Diocletian. Wie anderswo so wird auch hier die alte Provinz Pontus et B. geteilt und zwar in die Provinzen B. und Honorias, die beide zur Dioecesis pontica gehören (Veroneser Verzeichnis in Abh. Akad. Berl. 1862 und Polemii Silvii Laterculus vom J. 449 in Mommsens Chronica minora I 541). B. umfasst im grossen Ganzen das immer im engeren Sinne so genannte Land, also vom Rhyndakos bis zum Sangarios, Honorias schliesst folgende Städte in sich: Claudiopolis, Prusias, Herakleia, Tion, Krateia, Hadrianopolis (Hierokles ed. Burckhardt p. 31. Basilii notitia episcop. in Gelzers Georgii Cyprii descriptio orbis Rom. p. 14f.). Die Grenze zwischen beiden ist der Sangarios. Die früher immer zur alten Provinz Pontus et B. gehörende Stadt Amastris gehört fortan zur Provinz Paphlagonia (Hierokl. p. 31. Basilius not. episc. p. 5).

Diese innerhalb der eben umschriebenen, aller-

dings wechselnden Grenzen liegenden Länder bildeten einen Verwaltungsbezirk und unterstanden einem Statthalter. Der Name dieser Provinz ist immer Pontus et B. geblieben, obwohl auch häufig genug B. allein dafür sich findet (CIG 2590. Bull. hell. XI 212 nr. 1. Museo Italiano III 702). Aber im engeren Sinne war B. das Land vom Rhyndakos bis zum Sangarios, Pontus das Land vom Sangarios ostwärts; das geht aus Strabons Worten hervor (XII 541): *καταλυθέντων δὲ τῶν βασιλέων ἐφύλαξαν οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς αὐτοὺς ὅρους* (nämlich wie sie zu Mithradats und Nikomedes Lebzeiten gewesen) *ὥστε τὴν Ἡράκλειαν προσκεῖσθαι τῷ Πόντῳ, τὰ δ' ἐπέκεινα Βιθυνοῖς προσχωρεῖν* vgl. mit XII 543: *ἡ δὲ πόλις* (nämlich Herakleia) *ἐστὶ τῆς Ποντικῆς ἐπαρχίας τῆς συντεταγμένης τῇ Βιθυνίᾳ*. Diesen beiden administrativ mit einander verbundenen Ländern nahm man ihre innere Selbständigkeit nicht; dies kommt darin zum Ausdruck, dass man zwei Landtage hier findet, den einen für B. im engeren Sinne, den anderen für Pontus, worüber das Nähere weiter unten sich findet.

An der Spitze der Verwaltung stand ein Propraetor, in der Kaiserzeit ein praetorischer Proconsul, dem ein Quaestor und ein Legat zugeteilt war. Bei der Teilung der Provinzen zwischen Augustus und dem Senat im J. 27 v. Chr. wurde B. Senatsprovinz und blieb es bis tief ins 2. Jhdt. n. Chr. hinein. Allerdings nimmt O. Hirschfeld (S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 420) an, dass B. im 1. Jhdt. n. Chr. vorübergehend dem Senat genommen und durch kaiserliche Procuratoren verwaltet sei. Als solche procuratorische Statthalter führt er an: im J. 48 und 49 Iunius Cilo, im J. 57 und 58 C. Iulius Aquila und im J. 78 L. Antonius Naso. Man beachte aber, dass in demselben Jahre (49 n. Chr.), in welchem Iunius Cilo als *procurator Ponti* (d. h. natürlich *Ponti et Bithyniae*, vgl. Cass. Dio LX 33) von Tacitus (ann. XII 21) erwähnt wird, auch ein Proconsul von B., Cadius Rufus, von der Provinz *repetundarum* angeklagt und verurteilt wird (Tac. a. a. O. 22). Cadius Rufus war natürlich vor 49 Proconsul, aber Cilo war auch mehr als zwei Jahre Procurator (Dio a. a. O.). Hirschfelds Annahme, dass Iunius Cilo als procuratorischer Statthalter dem Proconsul Cadius Rufus gefolgt sei, ist um so unwahrscheinlicher, als wir 10 Jahre später dasselbe beobachten, dass nämlich in B. ein Proconsul und ein Procurator zeitlich so nahe zusammenfallen wie Cadius Rufus und Iunius Cilo, nämlich M. Tarquitius Priscus, der bald vor 61 Proconsul B.s war, weil er im J. 61 von der Provinz *repetundarum* angeklagt und verurteilt wird (Tac. ann. XIV 46), und C. Iulius Aquila, dessen bithynische Procuratur für 58 bezeugt ist (CIL III 346 = CIG 3743). Aber zwischen Iunius Cilo und Iulius Aquila fällt noch das Proconsulat des Attius Laco, das auf Münzen mit den Bildern Neros und Agrippinas vorkommt, also zwischen 54/59 n. Chr. fällt (Wroth Coins of Pontus etc. 154 nr. 16). Und ebenso findet sich vor L. Antonius Naso noch das Proconsulat des M. Plancius Varus, welches Pick Wien. numismat. Ztschr. XXIII 76, gewiss richtig, ins Jahr 70/71 setzt. Von Claudius bis Titus giebt es auf Münzen noch viele Proconsuln B.s, deren Jahr aber nicht feststeht. Das Gesagte wird aber genügen, um darzuthun, dass bei Hirschfelds Annahme ein unaufhörlicher Wechsel der Verwaltung in dieser Provinz und ein fortwährender Übergang derselben aus den Händen des Senats in diejenigen des Kaisers stattgefunden haben müsste, so dass in der Zeit von Claudius bis Vespasian dem Proconsul ein procuratorischer Statthalter, dem letzteren wieder ein Proconsul folgte. Ein solcher Wechsel widerspricht jeder Verwaltungsmaxime und entbehrt für die römische Kaiserzeit jeder Analogie. Nach meiner Meinung waren Iunius Cilo, C. Iulius Aquila und L. Antonius Naso Finanz- nicht Praesidialprocuratoren; auch in der Senatsprovinz Asia finden sich schon im 1. Jhdt. derartige kaiserliche Procuratoren für die Hebung der Gefälle. Eins scheint mir noch erwähnenswert. Sowohl C. Iulius Aquila (CIG 3743 = CIL III 346) als L. Antonius Naso (CIL III Suppl. 6993) führen im Auftrag ihres Kaisers, der erstere einen Strassenbau, der zweite irgend einen anderen Bau in der Provinz aus. Daraus, dass der Kaiser durch seinen Procurator in B. eine Strasse bauen lässt, folgt nicht, wie Hirschfeld meint, dass die Provinz in kaiserlicher Verwaltung war; in Asia haben wiederholt die Kaiser selbst Strassen gebaut (CIL III Suppl. 7206. 7203. 7192. 7168 u. ö.); ob derjenige, der dieselben in ihrem Auftrag baut, genannt ist oder nicht, scheint mir nicht von grosser Bedeutung zu sein. B. war demnach das 1. Jhdt. hindurch Senatsprovinz. Etwas Besonderes und Abweichendes finden wir zuerst unter Traian, auf dessen Veranlassung, aber auf Beschluss des Senats der jüngere Plinius als ausserordentlicher Commissar nach B. geschickt wurde. Als Zeit dieser Verwaltung B.s durch Plinius hat Mommsen (Herm. III 55) die J. 111/113 n. Chr. ermittelt, und der Grund zu dieser ausserordentlichen Sendung eines Consulars lag in den schlechten Zuständen, sowohl in administrativer als namentlich in finanzieller Hinsicht, die bei den einzelnen Städten der Provinz sich fanden. Hierüber geben die in dieser Zeit und aus diesem Wirkungskreise geschriebenen Briefe des Plinius an Traian genügende Auskunft. Plinius führt als ausserordentlicher Commissar den Titel *legatus pr. pr. provinciae Ponti et Bithyniae*, dass aber gleichwohl die Provinz Senatsprovinz geblieben und nicht im eigentlichen Sinne dadurch zu einer kaiserlichen ward, lehrt der auf obigen Titel folgende Zusatz: *consulari potestate in eam provinciam e[x s. c. ab] imp. Nerva Traiano Aug. Germ. [missus]* (CIL V 5262) oder: *ex s. c. pro[consulis loco in prov. Ponto] et Bithynia* (CIL VI 1552; die Ergänzungen rühren von Mommsen Ephem. epigraph. VII 444 her; Bormann Arch.-epigr. Mitt. XV 37, der zuerst das Fragment CIL VI 1552 auf Plinius bezog, ergänzt: *ex s. c. pro[consulari potestate in prov. Ponto] et Bithynia*). Wäre die Provinz schon unter Traian aus einer Senatsprovinz zu einer kaiserlichen geworden, bedürfte es des Zusatzes *ex s. c.* nicht; die Sendung des Plinius nach B. beruht auf einem Compromiss zwischen Kaiser und Senat und ist eine ausserordentliche Commission, ohne dadurch die bisherige Verwaltungsart B.s als Senatsprovinz zu ändern. Unter Traian findet sich nun noch C. Iulius Cornutus Tertullus als *legatus pro praetore divi Traiani [Parthici] provinciae Ponti et Bith[yniae]* (CIL XIV 2925); auch er war

wie Plinius Consular in dieser Stellung und ebenfalls sicher ein ausserordentlicher Commissar des Kaisers, obwohl wir weder die Zeit noch den Grund seiner Sendung nach B. kennen. Wir werden aber nicht fehl gehen, wenn wir uns den Tertullus mit einer ähnlichen Aufgabe, wie diejenige des Plinius war, betraut nach B. geschickt denken. Später hat nochmals Hadrian den P. Severus als *διορθωτὴν καὶ λογιστήν* dahin gesandt (CIG 4033 = Arch.-epigr. Mitt. IX 118, vgl. dazu Cass. Dio LXIX 14); dieser Severus hatte also jedenfalls mit der Ordnung der finanziellen Verhältnisse der Städte zu thun und war ein ausserordentlicher Commissar. Bei Plinius ist bemerkt worden, dass die Provinz Senatsprovinz blieb und als solche finden wir sie noch in antoninischer Zeit von Proconsuln verwaltet. Die gewöhnliche Annahme, dass Hadrian etwa um J. 135 *Pontus et Bithynia* gegen Lykia-Pamphylia vertauscht, ersteres also seit dieser Zeit eine kaiserliche Provinz war, stützt sich auf Cass. Dio LXIX 14: *τῇ δὲ δὴ βουλῇ καὶ τῷ κλήρῳ ἡ Παμφυλία ἀντὶ τῆς Βιθυνίας ἐδόθη*; aber erstens ist diese Nachricht dem Xiphilin, den wir hier haben, fremd und stammt aus des Konstantinos Porphyrogennetos Excerpten (bei Valesius p. 714), und zweitens ist sie unvereinbar mit den uns erhaltenen inschriftlichen Monumenten, ist also wohl an falscher Stelle eingefügt und gehört, wie ich glaube, nicht in die Erzählung von Hadrians, sondern von Marc Aurels Regierungszeit. In den letzten Jahren Hadrians bis zum Ende der Regierung des Pius finden wir noch folgende Proconsuln in B.: 1) Q. Voconius Saxa Fidus (Bull. hell. XIV 643). Derselbe war von 142—149 kaiserlicher Legat von Lykia und Pamphylia (Reisen im südwestlichen Kleinasien II 124. 131), vorher aber Proconsul von B. Sein Proconsulat fällt also in die letzten Jahre des Hadrian oder in die ersten des Pius. 2) L. Coelius Festus (CIL XI 1183 = Dessau 1079). Derselbe war erst *leg. imp. Antonini Aug. Asturiae et Callaeciae*, worunter ich mit Dessau den Antoninus Pius verstehe, dann *praefectus aerari Saturni* und dann Proconsul von B. Seine Zeit ist durch die Erwähnung des Antoninus Pius gegeben. 3) Ein Ungenannter (Papers of the Am. School III nr. 532). Er war erst *leg. Aug. pr. pr.* von Galatia Pisidia Paphlagonia, dann Proconsul von B. Ein Terminus post quem liegt darin, dass Lykaonia, das hier bei Galatia fehlt, wozu es früher gehörte (Athen. Mitt. VI 147. CIL III Suppl. 6818), unter Pius mit Kilikia eine Provinz bildet (Papers of the Am. School III nr. 189. 190). 4) Ein Ungenannter (CIL III 254). Derselbe war erst *proconsul Ponti et Bithuniae*, dann *leg. Augustorum pr. pr. provinc. Galat(iae) item provinc. Ciliciae*. Die beiden Augusti sind meines Erachtens Marc Aurel und Verus, nicht wie man gewöhnlich annimmt, Septimius Severus und Caracalla, weil unter diesen beiden Kaisern keine Proconsuln von B. sich mehr finden.

Allem Anscheine nach muss in den ersten Jahren des Marcus die Provinz *Pontus et Bithynia* aus den Händen des Senats in kaiserliche Verwaltung übergegangen sein. Denn wir finden im J. 165 n. Chr. zuerst einen kaiserlichen Statthalter, einen *leg. Aug. pr. pr.* in der Person des Lollianus Avitus (CIG 4152 d, verbessert bei G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 875. Lukian Pseudom. 58. Digest. L 2, 3, 2). Zu dem auf dieser Inschrift vorkommenden Jahr *ϑκϛ̄* = 229 von Amastris, welches nach pompeianischer Aera (= 64 v. Chr.) berechnet das J. 165 n. Chr. ergiebt, vgl. auch Imhoof-Blumer Griech. Münzen 586. Seit dieser Zeit sind die Statthalter B.s, soweit wir es beobachten können, *legati Augusti pr. pr.*, so unter Commodus Didius Iulianus (CIL VI 1401), so unter Severus oder Caracalla L. Fabius Cilo (CIL VI 1408. 1409); Septimius Antipater (Philostr. v. soph. 265); Claudius Demetrius (CIG 3771); L. Egnatius Victor Lollianus (Arch.-epigr. Mitt. VII 171) und unter den folgenden Kaisern andere. Zu bemerken ist noch, dass diese *legati Augusti pr. pr.* Consulare sind, während die früheren Proconsuln aus der Reihe der Praetorier genommen zu werden pflegten, s. Brandis Herm. XXXI 161. Nach der Teilung der Provinz Pontus et B. in B. und Honorias steht erstere unter einem Consularis, letztere unter einem Praeses (Notitia dign. or. VI 7).

Bei der Constituierung der Provinz Pontus-B. durch Pompeius gab es an der Küste Städte, das ganze Binnenland aber hatte deren nur wenige und zeigte überhaupt geringe Spuren griechischer Kultur. Für den Pontus ist es ausdrücklich bezeugt, dass Pompeius hier elf Stadtgebiete (*πολιτεῖαι* Strab. XII cap. 3; vgl. Appian. Mithr. 117) schuf, indem er nicht blos bereits bestehende Städte, wie die königlichen Residenzen Amisos, Sinope und Amaseia zu griechisch geordneten Gemeinwesen umschuf, sondern auch aus den grösseren Dörfern überhaupt erst Städte machte. Unter diese 11 Städte verteilte er das Gebiet; die neu geschaffenen Stadtgebiete sind: Nikopolis, in Klein Armenien, an der Stelle, wo Pompeius im J. 66 v. Chr. den Sieg erfocht, Eupatoria (Magnopolis), Kabeira (Diospolis), Zela, Megalopolis (später Sebasteia), Phazemon (Neapolis) und Pompeiopolis. Zu diesen sieben kam ausser den schon genannten Amaseia, Amisos und Sinope noch Amastris hinzu. So schlecht wir auch über diese ganzen Gegenden unterrichtet sind, so darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass später auf diesem Wege, den Pompeius einschlug, um griechische Kultur auszubreiten, fortgefahren wurde. Um von Herakleia Pontica, das einst ein blühender griechischer Freistaat, im mithradatischen Kriege zerstört wurde, das aber schon in Antonius Zeit soweit wieder hergestellt war, dass es neben der griechischen Stadt eine römische Colonie aufnahm, zu schweigen, so dürfen hier Sebastopolis am Skylax und Komana Pontica genannt werden, von denen das erstere wohl überhaupt erst nach Pompeius, unter dessen 11 *πολιτεῖαι* es fehlt, gegründet und als Stadt constituiert, das letztere, zu Pompeius Zeit und noch später ein Priesterstaat, im Laufe der Zeit zu einem griechisch geordneten Gemeinwesen wurde (s. die Inschrift in Revue des études grecq. VIII 86 nr. 31 mit *ὁ Κομανέων δῆμος*). Das eigentliche B. war nach Plinius (n. h. V 143) in 12 *civitates* eingeteilt, eine Einteilung, die sicher wie diejenige des Pontus ursprünglich auf Pompeius zurückgeht. Ausdrücklich nennt Plinius von diesen 12 Stadtgemeinden nur zwei, nämlich Iuliopolis (früher Gordiukome) und Dasky-

lion, die übrigen zehn sind aber wohl folgende: 1. Germanicopolis, wohl dasselbe wie das auf Münzen der Kaiserzeit vorkommende Kaisareia Germanike, 2. Apameia, 3. Prusias *ad mare* (Kios), 4. Prusa, 5. Nikaia, 6. Prusias *ad Hypium*, 7. Nikomedeia, 8. Chalkedon, 9. Bithynion = Claudiopolis und 10. die *Agrippenses*, wofür meines Wissens der Stadtname nicht erhalten ist. Allerdings kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Iuliopolis, Germanicopolis, Claudiopolis und der Ort, dessen Ethnicon Agrippenses ist, ihre Namen der nachpompeianischen Zeit verdanken, und wohl auch ihre Stadtrechte; in diesem Falle hat Pompeius B. eben in weniger als zwölf Stadtgebiete geteilt, gerade wie das bei Plinius fehlende Kreteia-Flaviopolis ersichtlich einem der Flavier seine Erhebung zur Stadt verdankt. Mag auch dieser Einteilung des pontischen und bithynischen Landes in Stadtgemeinden der Gedanke zu Grunde liegen, hierdurch die Hellenisierung zu fördern und leichter in bisher derselben verschlossene Gebiete zu leiten. so darf doch nicht ausser acht gelassen werden, dass diese Einrichtungen auch administrativ von Bedeutung waren. Der Steuererhebung sowohl als der statthalterlichen Jurisdiction kamen sie zu gute, obwohl nicht jedes Stadtgebiet zugleich Gerichtsbezirk war. Denn Prusa am Olymp, schon in vorrömischer Zeit eine *πόλις* (Strab. XII 564. Plin. n. h. XXXII 43), hat sicher von Anfang an zu den von Plinius erwähnten *civitates* gehört, und doch wurde es erst unter Traian zu einem Gerichtsbezirk (*conventus*, *διοίκησις*), wofür ich neben Plinius des Jüngeren Brief an Traian (81) vor allem auf Dio Chrysostomos, der daher stammte, verweise, der wiederholt dieses den Prusanern jüngst verliehene Privileg erwähnt (or. 44 p. 117; or. 48 p. 142 D.). Wie viele Conventus es in Bithynien gab, ist unbekannt; ausser Prusa finde ich ausdrücklich als solchen noch Nikaia erwähnt (Dio Chrys. II 76 D. Plin. ep. ad Traian. 81).

Unter diesen Stadtgemeinden gab es nur wenige, die mit dem Privileg der Freiheit ausgestattet waren. Prusias ad mare (früher Kios) hatte nach Strabon (XII 564) wegen seines Wohlverhaltens gegen die Römer die *ἐλευθερία* bekommen; wie lange sie dieselbe behielt, ist nicht bekannt; später findet sich keine Erwähnung davon. Chalkedon wird von Plinius (n. h. V 149) *urbs libera* genannt ebenso wie Amisos (n. h. VI 6), dem Caesar die Freiheit verliehen hatte (Cass. Dio XLII, 48). Auf den Münzen findet sich *Ἀμίσου ἐλευθέρας* (Imhoof-Blumer Griech. Münzen nr. 32f.), während Plinius der Jüngere (ep. ad Traian. 92) diese Stadt *civitas libera et foederata* nennt, und auf einer Inschrift (Bull. hell. XVIII 216) es heisst: *Ἀμίσου ἐλευθέρας καὶ αὐτονόμου καὶ ὁμοσπόνδου Ῥωμαίοις*. Damit ist wohl gesagt, dass Amisos nicht blos in ihren inneren Angelegenheiten autonom (vgl. des Plinius Brief an Traian und des letzteren Antwort 92. 93), sondern auch steuerfrei war. Byzantium dagegen, das, obwohl auf der europäischen Seite des Bosporos gelegen, doch zur Provinz B. gehört (Plin. ep. ad Traian. 43. 44. 77. 78), wird *urbs libera* genannt (Plin. n. h. IV 46, womit Dio Chrysost. p. 621 R. übereinstimmt), ist aber tributpflichtig (Tac. ann. XII 62), Septimius Severus nimmt Byzanz dieses Privileg der Freiheit (Herod. III 6, 9. Cass. Dio LXXIV 14). Von den römischen Colonien stehen an erster Stelle die beiden, welche *iuris Italici* waren (Digest. L 15, 1) und also Steuerfreiheit genossen. Es sind Apameia, *colonia Iulia Concordia Apamea* (Strab. XII 564. CIL III 335; Suppl. 6992) und Sinope, *colonia Iulia Felix Sinope* (Plin. n. h. VI 6. Plin. ep. ad Traian. 90. 91; wegen der Münzen s. Head HN 435). Beide, Apamea und Sinope, verdankten dem Dictator Caesar das Recht der Colonie. Ausserdem werden als Colonien noch erwähnt Herakleia und Nikomedeia. Herakleia war nach Strab. XII 542 römische Colonie; aber unmittelbar vor der aktischen Schlacht überfiel und tötete Adiatorix, den Antonius mit dem Teil Herakleias, der nicht römische Colonie war, belehnt hatte, die Römer. Es scheint, dass später keine neue Colonie dahin geschickt worden ist. Nikomedeia wird erst auf einer Inschrift aus dem J. 294 n. Chr. *colonia Nicomedensium* genannt (CL III 326); es scheint, dass sie dies Privileg erst sehr spät erhalten und wohl nicht lange behalten hat; vorher wie nachher findet man keine Spur weiter davon.

Über die der Provinz auferlegten Steuern erfahren wir nichts Näheres; einzelne uns überlieferte hierauf bezügliche Notizen sind zu dürftig, um ein anschauliches Bild daraus zu gewinnen. Aus Ciceros am 1. Januar 63 v. Chr. gehaltener Rede de lege agraria II 50 und 51 wissen wir, dass im eigentlichen B. sowohl als auch in Paphlagonia und im Pontos die ursprünglich königlichen Besitzungen zum Ager publicus gemacht und dass die aus ihnen fliessenden *vectigalia* an *publicani* verpachtet wurden — das letztere bezeugt Cicero zwar nur für B.; dass es aber in Paphlagonia und im Pontos nach der Einrichtung dieser Landschaften zur Provinz, die im Augenblick, als Cicero seine Rede hielt, noch nicht vollendet war, ebenso gehalten worden ist, unterliegt keinem Zweifel. Und ebenso erwähnt Cic. ad fam. XIII 9 eine *societas Bithynica*, an deren Spitze ein *magister* steht; das kann sehr gut die Gesellschaft jener *publicani* sein, die, wie wir gesehen haben, die Gefälle des *ager publicus* gepachtet hatten. Gewöhnlich bezieht man auch die *socii scripturae*, deren *promagister* Cic. ad fam. XIII 65 erwähnt, auf B. und nimmt dementsprechend für diese Provinz Abgaben von den *pascua* an; aber Ciceros Brief (ad fam. XIII 65) bezieht sich nicht auf B., sondern auf Asia, wie das aus dem Briefe selbst, wo von Ephesos, namentlich aber aus dem vorhergehenden Brief, wo von Nysa und Alabanda die Rede ist, und aus ad Att. XI 10 hervorgeht. So erfahren wir ausdrücklich nur von *vectigalia*, die aus dem *ager publicus* nach Rom flossen, und durch Strabon (XII 562) von Revenuen aus den bei Pompeiopolis gelegenen Bergwerken, die ebenfalls an Pächter, *publicani*, *δημοσιῶναι*, verpachtet waren. Dass aber ausserdem noch andere Steuern der Provinz auferlegt wurden, kann an sich keinem Zweifel unterliegen und wird bestätigt durch das, was wir aus der Kaiserzeit über die bithynischen Steuerverhältnisse erfahren. Dass die auch in B. erhobene Erbschaftssteuer (*proc. Augustor. ad vectig. XX her. per Pontum et Bithyniam et Pontum mediterraneum et Paphlagoniam* CIL X 7583. 7584) erst der Kaiserzeit angehört, ist bekannt; dagegen steht nichts der Annahme entgegen, dass der in Geld zu zahlende

Tribut, die Zölle und die Freilassungssteuer schon in republicanischer Zeit erhoben sind, wenngleich statt des Geldtributs anfänglich wie in Asia der Zehnte vom Provincialboden eingezogen sein mag. Schon unter Augustus zahlte die Provinz einen Tribut in Geld (s. Cass. Dio LVII 7: *καὶ χρήματα τοῖς μὲν* [den asiatischen und bithynischen Städten] *ἐπέδωκε, τοῖς δὲ ὑπὲρ τὸν φόρον ἐσενεγκεῖν προσέταξεν*), der auf die einzelnen Städte repartiert von den kaiserlichen Procuratoren gehoben und abgeführt wurde. Diese Finanzprocuratoren finden wir schon im 1. Jhdt. in B., wie das oben gezeigt ist; unter ihnen stehen Unterprocuratoren, die Freigelassene sind, wofür ich auf Plinius Briefe an Traian (27. 28. 84. 85 u. ö.) verweise. Neben diesen allgemein *procuratores Aug. prov. Ponti et Bithyniae*, griechisch *ἐπίτροποι Σεβαστοῦ Πόντου καὶ Βειθυνίας* (Paton et Hicks Inscriptions of Cos nr. 112) genannten Beamten finden sich dann noch Specialprocuratoren und zwar ein *procurator XXXX*, also für Hebung der Zölle (Henzen 5530 = Wilmans 1293) und ein *procurator XX libertatis* also zur Hebung der Freilassungssteuer (CIL III Suppl. 6753). Wenn sich nun noch ein *procurator prov. Bithyniae Ponti Paphlagon. tam patrimoni quam rat(ionum) privatar(um)* (Henzen 5530 = Wilmans 1293) findet, der die Verwaltung des Krongutes und des kaiserlichen Privatgutes besorgte, so ist wohl die Vermutung gestattet, dass die ursprünglich königlichen Besitzungen des Nikomedes und des Mithradat, die bei der Einrichtung der Provinz, wie wir oben sahen, die Republik zum *ager publicus* gemacht hatte, unter dem Principat Krongut — *patrimonium* — wurden. Wie in anderen Provinzen finden sich in B. in der Kaiserzeit auch *δεκάπρωτοι*, die in den einzelnen Städten die Eintreibung und richtige Ablieferung des auf ihre Stadt entfallenden Teils des Tributums zu besorgen hatten, so z. B. in Claudiopolis (Athen. Mitt. XII 180 nr. 10), so in Prusias ad Hypium (Le Bas 1176. 1178. Athen. Mitt. XII 177 nr. 7. 8 u. ö.).

Die ursprüngliche Entstehung der Provinz aus zwei verschiedenen Ländern findet auch darin ihren Ausdruck, dass es nicht einen Landtag für die ganze Provinz, sondern deren zwei gab, und zwar das *κοινὸν τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων* für das eigentliche B., und der pontische Landtag (der volle griechische Ausdruck ist nicht überliefert, hat aber wohl *κοινὸν τῶν ἐν Πόντῳ Ἑλλήνων* gelautet, wofür kurz *κοινὸν Πόντου* sich findet auf Münzen von Neokaisareia, s. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 579f., gerade wie statt des volleren *κοινὸν τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων* kurzweg *κοινὸν Βειθυνίας* sich findet CIG 1720. 3428). An der Spitze des pontischen Landtags steht ein *ἀρχιερεὺς τοῦ Πόντου*, der sich auf Inschriften aus Amastris (CIG 4149 = G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 877 nr. 28), aus einem Ort östlich von Amastris, dessen antiker Name nicht erhalten ist (Hirschfeld a. a. O. nr. 61), aus Komana Pontica (Revue des études grecq. VIII 86 nr. 31) und aus Sebastopolis findet (Foucart Comptes rendus de l'Académie des Inscript. et belles lettres 1892, 33). Foucart giebt leider nicht den griechischen Text, sondern eine Übersetzung, die so lautet: *M. Aurelius Rufus . . . grand-prêtre de la province du Pont à Néocésarée métropole de la province.* Darnach hat also dieser Rufus, der aus Sebastopolis am Skylax offenbar stammte, in Neokaisareia seine Functionen als Provincialoberpriester ausgeübt. Diese Inschrift ist umso wichtiger, als sie die frühere Annahme, dass das *κοινὸν Πόντου* seinen Sitz in Amastris hatte, wofür kein Zeugnis beigebracht werden kann, zerstört und dafür als Sitz dieses Landtags Neokaisareia (das alte Kabeira), wo auch nach den Münzen die von diesem *κοινόν* gegebenen Spiele stattfanden (s. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 579f.), uns nachweist und zugleich damit das alte mithradatische Reich in seiner ganzen Ausdehnung als am pontischen Landtage teilnehmend uns vermuten lässt. Mit dieser Vermutung stimmt vollkommen, dass Pontarchen in Sebastopolis (Röhl Programm v. Joachimsthalsch. Gymn. 1876 p. 18 nr. 5. CIG 4183), in Amisos (Arch.-epigr. Mitt. XVIII 230), in Sinope (CIG 4157), in Amastris (Perrot Mémoires d'archéol. 167. G. Hirschfeld a. a. O. nr. 61) und einmal in Prusias ad Hypium (Le Bas 1178) sich finden. Über diese in Prusias gefundene Inschrift vgl. weiter den Art. Bithyniarches. Zwar gehören alle die erwähnten Inschriften dem 2. bezw. 3. Jhdt. n. Chr. an, sie beweisen aber doch, dass der pontische Landtag über den Halys hinaus tief in das Gebiet des eigentlichen Pontos hineingriff — ein Gebiet, das nur in der Zeit von Pompeius bis Antonius mit dem an B. grenzenden westlich des Halys gelegenen Küstenstrich einen Verwaltungsbezirk bildete, so dass hierfür auch ein Landtag gebildet werden konnte. Ich glaube, dass nur Pompeius als Schöpfer des pontischen Landtags in dem Umfang, wie er thatsächlich noch viele Jahrhunderte später existierte, gedacht werden kann. Dass schon zu Antonius Zeit das *κοινὸν Ἀσίας* existierte und dasselbe nicht erst von Augustus geschaffen ist, wissen wir jetzt (Class. Rev. 1893, 477). Und hätte Augustus oder einer seiner Nachfolger das *κοινὸν Πόντου* ins Leben gerufen, so bliebe doch rätselhaft, wie Amastris, Sinope, Neokaisareia und Sebastopolis als Teilnehmer daran erscheinen können — Städte, die damals zu verschiedenen römischen Provinzen gehörten, aber nur unmittelbar nach Pompeius administrativ zusammengehörten. Für das eigentliche B. bestand das *κοινὸν τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων*, das eine vom pontischen *κοινόν* abweichende Organisation insofern zeigt, als es einen *ἀρχιερεὺς Βειθυνίας* nicht gegeben zu haben scheint, wenigstens ist bis jetzt keine Inschrift mit einem bithynischen Provincialoberpriester gefunden, dagegen aber mehrfach die Würde des Landtagspraesidenten mit *ἄρξαντα τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων* wiedergegeben (Perrot Exploration de la Bithynie p. 32 nr. 22. Athen. Mitt. XII 175 nr. 7. 177 nr. 8). Dagegen dürfen wir nicht mit G. Hirschfeld a. a. O. zu nr. 14 annehmen, dass von den auf der a. a. O. publicierten Inschrift sich findenden *δὶς ἄρξαντα καὶ πρῶτον ἄρχοντα* das *δὶς ἄρξαντα* sich auf die Bekleidung des Landtagspraesidiums bezöge, also soviel wäre wie das oben angeführte *ἄρξαντα τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων*. In B. ist es das gewöhnliche, dass an der Spitze der Communen mehrere Archonten stehen, von

denen der dem Range nach am höchsten stehende, also der Vorsitzende des Archontencollegiums, *πρῶτος ἄρχων* heisst. Darnach ist also ein Mann, der als *δὶς ἄρξαντα καὶ πρῶτον ἄρχοντα* charakterisiert wird, zweimal einfacher Archont gewesen und war, als die Inschrift gesetzt wurde, *πρῶτος ἄρχων* d. h. Vorsitzender dieses Collegiums. Auf einer anderen Inschrift aus Prusias (Le Bas 1176) heisst es *τὸν δὶς ἄρχοντα καὶ πρῶτον ἄρχοντα*, d. h. also, der Mann war zum zweitenmal Archont und zum erstenmal *πρῶτος ἄρχων*. Steht dies *ἄρχοντα* oder *ἄρξαντα* nicht in unmittelbarer Nähe des *πρῶτον ἄρχοντα*, woraus seine Bedeutung klar wird, so pflegt wohl *ἄρξαντα τὴν μεγίστην ἀρχήν* gesetzt zu werden (Nikaia CIG 3749; Prusias ad Hypium Le Bas 1177. 1178. Perrot Explor. 21). Unter den städtischen Ämtern ist das Archontat die *μεγίστη ἀρχή*. Und dass diese *μεγίστη ἀρχή* nicht etwa auf die Landtagsvorstandschaft bezogen und mit dem *ἄρξαντα τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων* identificiert wird, heisst es auf einer entfernt von Amastris gefundenen Inschrift: *ἄρξας τὴν μεγίστην ἀρχὴν τῆς λαμπροτάτης Ἀμαστριανῶν πόλεως* (Hirschfeld a. a. O. nr. 61). Eines solchen Zusatzes wie hier *τῆς λαμπρ. Ἀμαστριανῶν πόλεως* bedarf es natürlich nicht, wenn von derselben Stadt, wo der Mann die *μεγίστη ἀρχή* bekleidete, die Inschrift ausgeht. Der bithynische Landtag versammelte sich in Nikomedeia, wo auch der Provincialtempel für den Kaiserkult war (Cass. Dio LI 20. CIG 1720. 3428). Verbunden mit den jährlichen Versammlungen des *κοινόν* waren Spiele, sowohl musische als gymnische (CIG 1720. 3428). Wie in der Provinz Asia der *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* zugleich Landtagspraesident war, so wird wohl in B. der *ἄρξας τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων* zugleich Provincialoberpriester gewesen und die Vorstandschaft des Provincialtempels und die Ausführung der jedem Provincialoberpriester obliegenden religiösen und kultlichen Handlungen gehabt haben. Jedenfalls ist, wie gesagt, bis jetzt kein *ἀρχιερεὺς Βειθυνίας* gefunden. Die einzelnen Städte der Provinz schickten zum Landtag ihre Vertreter oder Delegierte, die hier *βιθυνίαρχαι* heissen. Über die Bithyniarchen s. den Artikel: Bithyniarches. Es ist ja bekannt, dass nicht unerhebliche Competenzen dem Landtage zustanden, dass er über den Statthalter hinweg an den Kaiser und an den Senat Gesandte schicken, Beschwerde führen und im Interesse der Provinz mancherlei Beschlüsse fassen konnte; wir kennen vier Fälle, wo der bithynische Landtag von seinem Beschwerderecht Gebrauch machte, indem er gegen die Statthalter Cadius Rufus (Tac. ann. XII 22), Tarquitius Priscus (ebd. XIV 46), Iulius Bassus (Plin. epist. IV 9) und Varenus Rufus (Plin. ep. VI 13) Anklage beim Senat erhob. Im letzten Falle brachte eine neue Gesandschaft ein neues *decretum concilii*, wonach von der Anklage des Varenus Rufus Abstand genommen werden sollte, wogegen die zuerst geschickte Gesandtschaft, welche die Anklage erhoben hatte, Protest einlegte, nachdem sie schon vorher gegen die Massnahmen des Senats bei den Consuln und dann selbst beim Kaiser Protest erhoben hatte. Aber leider erfahren wir nichts über den schliesslichen Ausgang dieser Sache. Übrigens ist für uns dieser Fall des Varenus Rufus doch sehr lehrreich, denn offenbar dürfen wir aus ihm auf Parteien im Schosse des Landtages schliessen, von denen die eine den Proconsul verurteilt, die andere dagegen freigesprochen wissen wollte, und von denen jede, je nachdem sie Oberwasser hatte, einen ihr günstigen Beschluss der Versammlung zu veranlassen wusste. Ob Dio Chrysostomos diesen spiellen Fall im Auge hatte oder nicht, ist hier gleichgültig, aber jedenfalls hat er recht, wenn er behauptet, dass der ewige Zwist und Hader zwischen zwei solchen Städten wie Nikomedeia und Nikaia auch ungerechten und schlechten Statthaltern Gelegenheit giebt, sich der verdienten Strafe zu entziehen: *ἢ γὰρ τῇ Νικαέων ἑταιρείᾳ προσίθεται καὶ τὸ μέρος ἐκείνων ἔχει βοηθοῦν ἢ τοὺς Νικομηδεῖς ἑλόμενος ὑφ' ὑμῶν σώζεται . . . . ἀδικῶν δὲ σώζεται διὰ τοὺς μόνους οἰομένους ὑπ' αὐτοῦ φιλεῖσθαι* (or. 38, 147 R.). Von diesem Zwist und Hader der einzelnen Städte, worüber Dio so oft spricht, bleibt auch die Provincialversammlung nicht verschont; denn hier suchen sie sich Verbündete und setzen, je nachdem ihnen dies gelingt oder nicht, ihre Wünsche durch und ihren Hader fort. Und doch wäre ungerechten Statthaltern gegenüber Eintracht und Einigkeit, aber keine Parteiungen am Landtag notwendig gewesen.

Aber wie in anderen Provinzen der Kaiserkult nicht blos Sache der Provinz war, sondern auch die einzelnen Städte derselben ihn bei sich einführten, so finden wir auch in Pontos-B. neben dem provincialen Kaiserkult, der dort in Neokaisareia, hier in Nikomedeia seinen Provincialtempel hatte, vielfach einen städtischen. So gab es in Sebastopolis einen Oberpriester des Hadrian (Comptes-rendus de l'Açadémie des inscript. 1892, 33); in Sinope einen *sacerdos imp. Caesaris n(ostri)* CIL III 6980; in Amastris einen *Divi Augusti perpetuus sacerdos* CIL III Suppl. 6983; in Herakleia eine *ἀρχιέρεια θεοῦ Ἀντωνείνου* (sicher des Caracalla; Hommaire de Hell Voyage en Turquie IV 339); in Prusias ad Hypium und in Nikomedeia einen *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν* (Hirschfeld a. a. O. nr. 14. Bull. hell. XVII 536 nr. 7); in Prusias ad mare einen Priester des Hadrian (CIG 3725). Und schliesslich gehört hierher auch das Beispiel des Claudius Polyaenus in Prusa, der dem Kaiser Claudius sein Haus vermacht *iussitque in peristylio templum ei fieri* (Plin. ep. ad Traianum 78).

Über die communalen Verhältnisse sind wir in B. besser unterrichtet als es sonst wohl der Fall zu sein pflegt in irgend einer anderen Provinz. Dio Chrysostomos aus Prusa am Olymp hat in 14 sei es in seiner Vaterstadt sei es in anderen bithynischen Städten gehaltenen Reden ein reiches Material zur Erkenntnis der städtischen Einrichtungen uns hinterlassen, und Plinius der Jüngere, der als ausserordentlicher Statthalter von Traian in diese Provinz geschickt war, hat in seinen Briefen an den Kaiser über die Verhältnisse der Provinz sowohl als namentlich der Städte derselben sorgfältig berichtet, und mit seinen Berichten und Anfragen sind uns gleichzeitig die Antworten und Entscheidungen des Kaisers erhalten. Die städtischen Einrichtungen beruhten auf der *lex provinciae*, die Pompeius gegeben hatte. Im allgemeinen liess man den Städten Freiheit in ihrer inneren Verwaltung und änderte

nicht den Namen ihrer althergebrachten legislativen und executiven Organe, so dass also nach wie vor die *βουλαί ἐκκλησίαι ἄρχοντες* und andere Magistrate fortbestanden; aber man führte doch Beschränkungen ein, die den Verfassungen einen wesentlich timokratischen Charakter gaben und den Städten das Aufsichtsrecht des Statthalters recht fühlbar machten. Die *βουλή* bestand fort, aber die Buleuten durften nicht wie anderswo vom Volke gewählt, sondern mussten durch Censoren, *τιμηταί*, berufen werden, und zwar hatten die abgetretenen Magistrate in erster Linie und erst, wenn mehr Stellen im Rat zur Besetzung standen als es gewesene Magistrate gab, auch andere Leute Anspruch auf Berücksichtigung. Natürlich hatten die Censoren auch das Recht Buleuten aus dem Senat zu removieren. Für die Bekleidung der Magistratur und auch für die Berufung in den Senat hatte die Lex provinciae als Mindestalter das 30. Jahr vorgeschrieben — ein Alter, das dann durch eine Verfügung des Augustus auf das 22. Jahr herabgesetzt war. Leute, die ohne vorherige Bekleidung eines Gemeindeamtes in den Senat kamen, sollten nach einer Entscheidung des Traian auch fernerhin das 30. Jahr erreicht haben (s. Plin. ep. ad Traian. 79. 80. 114). Censoren, *τιμηταί*, sind inschriftlich aus Prusias ad Hypium (Le Bas 1176. Hirschfeld a. a. O. nr. 14. Athen. Mitt. XII 177 nr. 8) und aus Prusa (Le Bas 1111) überliefert, aber sicher in allen Städten der Provinz in Thätigkeit gewesen. Hiermit steht keineswegs in Widerspruch die in der 45. Rede des Dio (p. 207 R.) erwähnte Wahl von Senatoren, die in Prusa vorgenommen wurde; denn hier handelte es sich um 100 Senatoren, die *supra legitimum numerum* durch Traians Gnade in den Senat aufgenommen wurden. Wenn Traian den Prusanern erlaubte, dass sie 100 Senatoren mehr als bisher haben durften, so wird er ihnen auch die Wahl derselben gestattet haben, ohne damit für die regelmässige Besetzung der vacanten Stellen im Senat einen anderen Modus als den der Berufung durch Censoren zugestanden zu haben. In der Kaiserzeit wurde es in B. wie in anderen Provinzen üblich, dass neu ernannte Buleuten wie neu gewählte Magistrate eine Geldspende gaben, eine Sitte, die noch in Traians Zeit jedenfalls bei den durch die Censoren berufenen Senatoren durchaus nicht überall feststehend und überall gleichmässig im Gebrauch war (Dio Chrys. or. 48. Plin. ep. ad Traian. 113. 114). Über die Volksversammlungen, *ἐκκλησίαι*, berichtet Plinius nichts; aber aus Dio (or. 48, vgl. or. 45 p. 211 R.) geht hervor, dass der Statthalter zur Abhaltung der *ἐκκλησία* seine Erlaubnis zu geben hatte. Auch in Bezug auf die Aufnahme neuer Bürger in den Gemeindeverband enthielt die *lex Pompeia* die Bestimmung: *permissum Bithynicis civitatibus adscribere sibi quos vellent cives dum ne quem earum civitatum quae sunt in Bithynia.* Die Bestimmung kam später ausser Gebrauch; Dio von Prusa z. B. war Bürger von Nikomedeia (or. 38) und von Apameia (or. 41), in anderen Städten waren Mitglieder des Senats so viele Bürger anderer Städte, dass an ihre Ausstossung nicht gedacht werden konnte, ohne das ganze Gemeindewesen zu erschüttern, und Traian auf Plinius Bericht sich begnügen musste, für künftig nur bei Aufnahme neuer Bürger die Beachtung der pompeianischen Bestimmung einzuschärfen (Plin. ep. ad Traian. 114. 115). Die Beamten, welche mit der Führung der Bürgerlisten beauftragt waren, hiessen *πολειτογράφοι*; inschriftlich finden wir sie in Prusias ad Hypium (Athen. Mitt. XII 175 nr. 7. Perrot Exploration de Bithynie et Galatie 32 nr. 22. Le Bas 1178).

Dass von Anfang an dem Statthalter in den nicht privilegierten Städten auch das Recht ihre Finanzen zu überwachen zustand, ist nicht zu bezweifeln; aber erst seit Traian finden wir öfter Beweise, dass dies Recht auch wirklich ausgeübt wurde. Denn gerade im städtischen Finanzwesen hatten sich durch eine zu geringe Controlle der senatorischen Statthalter im Lauf der Zeit Missstände entwickelt, denen Plinius als ausserordentlicher *legatus Augusti pr. pr.* abhelfen sollte. *Rationes autem in primis tibi rerum publicarum excutiendae sunt: nam et esse eas vexatas satis constat* schreibt Traian an ihn (Plin. ep. 18). Unter Hadrian wirkte P. Severus in Bithynien als *λογιστὴς καὶ διορθωτής* (CIG 4033 = Arch. epigr. Mitt. IX 118. Cass. Dio LXIX 14); offenbar war Severus Logist der ganzen Provinz, später gegen Ende des 2. Jhdts. und im 3. finden wir Logisten der einzelnen Städte, so von Nikomedeia den Claudius Candidus (CIL II 4114) und den Caesernius Statianus (CIG 3771), so von Nikaia den Sallius Antoninus (CIG 3747), so von Kios (Prusias ad mare) T. Ulpius Aelianus Antoninus (Le Bas III 1178). Unser Material ist zu lückenhaft, aber es scheint doch, dass seit Hadrian es immer mehr in Gebrauch kam, für die einzelnen Städte Logisten zu ernennen, um so eingetretene Übelstände zu beseitigen; ob dieselben aber nur je nach Bedarf und je nach den Umständen oder aber dauernd in den Städten ernannt wurden, kann nicht entschieden werden. Dass daneben die städtischen Finanzbeamten fortbestanden, ist selbstverständlich; die Logisten hatten nur die Oberaufsicht über das Finanzwesen derjenigen Stadt, in die sie geschickt wurden; so finden wir in Nikomedeia und Nikaia vornehme Römer, in Kios einen Mann aus Prusias ad Hypium als Logisten thätig.

Von der äusseren Geschichte und den äusseren Schicksalen der Provinz ist nicht viel zu sagen; bis auf die Nordseite, wo der Pontos Euxeinos sie begrenzte, den aber auch die Römer beherrschten, rings von römischem Gebiet umgeben, blieb B. unberührt von den Kriegen, die im Osten gegen die Reichsfeinde geführt wurden und genoss eines langen Friedens. Dass dagegen im Innern der Städte oft Unfriede herrschte, dass hier Parteien sich bitter befehdeten, dass auch ganze Städte mit einander, oft aus recht nichtigen Gründen, wie um das Recht, sich *πρώτη* zu nennen, in langer erbitterter Fehde lagen, erfahren wir aus Dios bithynischen Reden — aber die Zeit, wo derartiger Streit und Hader mit Waffengewalt entschieden wurde und deshalb die Städte mit einander Krieg führten, war vorüber. Mochten auch Nikomedeia und Nikaia oder Prusa am Olymp und Apameia sich noch so feindlich gegenüberstehen, auf den Gang der grossen Ereignisse hatte das keinen Einfluss. Nach der Incorporierung der Reiche des Mithradates und Nikomedes schien einen Augenblick die Erhebung des Pharnakes

nach der Besiegung des Domitius bei Nikopolis Ende 48 v. Chr. der römischen Herrschaft gefährlich zu werden; er verwüstete den Pontos und war auf dem Vormarsch nach B. begriffen, aber die Nachricht vom Abfall seines bosporanischen Statthalters Asander zwang ihn zur Rückkehr. Wie er dann von Caesar bei Zela geschlagen und vernichtet wurde, ist bekannt. Die Bürgerkriege brachten, obgleich B. nicht Schauplatz des Krieges war, den Einwohnern doch genug Schaden aller Art; in Pompeius Heer bei Pharsalos fochten auch Bithyner (Appian. b. c. II 71), und der beim Tode Caesars fungierende Statthalter L. Tillius Cimber musste auf Cassius und Brutus Betrieb Gelder eintreiben und ein Heer ausheben; dies sind offenbar die drei Legionen, die der darauf folgende Statthalter Marcius Crispus im nächsten Jahre nach Syrien führte und dem Cassius übergab (Appian. b. c. III 2. 77 = IV 58). Auch auf dem Zuge von Cassius und Brutus nach Philippi blieb B. nicht unberührt von den Drangsalen, die untrennbar sind von Heereszügen. Nach ihrer Niederlage stand B. unter der Botmässigkeit des Antonius, der auch hier Soldaten aushob und Contributionen erhob. Erst das Kaiserregiment gewährte wie den benachbarten Provinzen so auch B. Ruhe und Frieden, und in dieser Zeit blühte der Handel, der Wohlstand wuchs und die Kultur konnte sich auch in die östlicheren Gegenden ausbreiten. Unterbrochen wurde diese lange Friedenszeit durch den Krieg zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger, zu dessen Schauplatz B. zum Teil wurde. Nach dem Kampfe bei Kyzikos zog sich der Krieg nach B., wo bei Nikaia eine Schlacht geschlagen wurde. Erst der Abzug der beiden Heere nach Kilikien befreite die Provinz von den Schrecken eines Krieges. Im 3. Jhdt. richteten sich die skythischen, von der Nordküste des Pontos Euxeinos ausgehenden Raub- und Plünderzüge, auch nach B., wo Kalchedon, Nikomedeia, Kios, Apameia, im Binnenlande Nikaia und Prusa in die Gewalt der Feinde gerieten und Nikomedeia und Nikaia niedergebrannt wurden; beladen mit den Schätzen des reichen Landes und seiner ansehnlichen Städte fuhren die Barbaren heim (Mommsen Röm. Gesch. V 223). Mochte auch in den folgenden Jahrhunderten die Ruhe des Landes nicht wieder gestört werden und äussere Feinde ihm fern bleiben, dem allgemeinen Ruin, dem Asia durch die schwachen Regierungen, durch eine übergrosse, bestechliche Beamtenschaft und durch Bedrückung und Aussaugung der Unterthanen entgegenging, sollte auch B. nicht entgehen.

[Brandis.]

Bithyniarches (*βειθυνιάρχης*), kommt auf Inschriften bis jetzt viermal vor und zwar zweimal allein (Prusias ad Hypium *τὸν ἐκ προγόνων βειθυνιαρχῶν* Athen. Mitt. XII 175 nr. 7; Kios Le Bas 1142), zweimal in Verbindung mit Pontarches (Nähe von Amastris, M. Aurelius Alexandros *βειθυνιάρχης καὶ ποντάρχης* G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 887 nr. 61; Prusias ad Hypium, wo sowohl Vater als Sohn als *βειθυνιάρχης καὶ ποντάρχης* charakterisiert sind, Le Bas 1178). Die Verbindung dieser beiden Würden, des Bithyniarchats und des Pontarchats, hat nichts Auffallendes in Städten wie Amastris und Prusias ad Hypium, die beide, nicht allzu entfernt von einander gelegen, auch wieder Grenzstädte verschiedener Bezirke waren und zwar der *ora Pontica* und des eigentlichen, im engeren Sinne so genannten Bithyniens. Aus Plinius Briefen an Traian wie aus Dios Reden steht die Thatsache fest, dass in einer Stadt vielfach Bürger anderer Städte sowohl Senatoren waren, als auch andere Würden bekleideten; daher ist es durchaus verständlich, wie ein Mann aus Prusias ad Hypium in Amastris als Pontarch und umgekehrt ein Bürger von Amastris in Prusias als Bithyniarch fungieren konnte. Finden wir doch sogar auf einer Inschrift aus Amastris einen Mann, der Pontarch und Lesbarch war (Perrot Mémoires d'archéologie 168). Da die Provinz immer *Pontus et Bithynia* hiess, ist ja von vornherein der Gedanke nahe liegend, dass *βειθυνιάρχης καὶ ποντάρχης* auf den beiden Inschriften eine Würde bezeichnete; da aber wie Bithyniarch so auch Pontarch allein sich findet, da ferner neben dem *κοινὸν Βειθυνίας* sich ein *κοινὸν Πόντου* bestimmt nachweisen lässt, ist es richtig, auf den beiden angezogenen Inschriften *βειθυνιάρχης καὶ ποντάρχης* als zwei Würden aufzufassen, die der Betreffende nicht gleichzeitig, sondern nacheinander bekleidete. Auf der von Hirschfeld herausgegebenen Inschrift ist M. Aurelius Alexandros nicht blos *βειθυνιάρχης καὶ ποντάρχης*, sondern auch *ἀρχιερεὺς τοῦ Πόντου*, woraus Hirschfeld schon den Schluss zog, dass Pontarches und *ἀρχιερεὺς τοῦ Πόντου* nicht dasselbe ist, dass also, wenn der Oberpriester des Pontos die Vorstandschaft des Landtags hatte, diese nicht der Pontarch gehabt haben kann; ich glaube, dass dasselbe auch für den Bithyniarchen gilt. Zwar ist bis jetzt kein *ἀρχιερεὺς Βειθυνίας* nachgewiesen, dafür aber gab es einen *ἄρξας τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων* (s. o. S. 534). Dass die hiermit bezeichnete Würde die Vorstandschaft des bithynischen Landtags ist, unterliegt keinem Zweifel. Wer also den Bithyniarchen für den Praesidenten dieser Versammlung hält, muss annehmen, dass für eine und dieselbe Würde es zwei Namen gab, einmal *βειθυνιάρχης* und dann *ἄρξας* (oder während des Bekleidens dieser Würde *ἄρχων*) *τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βειθυνίᾳ Ἑλλήνων*, eine Annahme, die an sich unwahrscheinlich ist. Auch Waddingtons Ansicht (zu Le Bas 1178), dass Bithyniarch der Geber und Veranstalter der Provincialfestspiele gewesen sei, scheint mir nicht haltbar zu sein, denn abgesehen davon, dass in Asia, wo ein reicheres Material uns vorliegt, die Asiarchen nichts mit den Provincialfestspielen zu thun hatten, weist auch in Bithynia meines Erachtens nichts darauf hin. Die zuerst von Waddington beigebrachte Stelle aus einem Rescript der Kaiser Valentinian und Valens (Harduin Acta conciliorum II 568 = Haenel Corpus legum p. 220 nr. 1117): *τῆς συνηθείας τῆς ἐπὶ τῇ πρόοδῳ τοῦ βειθυνιάρχου διαμενούσης*, spricht doch nicht von Spielen, sondern von einem festlichen Aufzug des Bithyniarchen. Diese *πρόοδος*, lateinisch *pompa*, mit der Provincialversammlung in Verbindung sich zu denken und dieselbe als einen Festzug zu den Festspielen anzusehen, wird durch das Rescript selbst unmöglich gemacht. Dies ist an die Einwohner von Nikaia gerichtet; Provinciallandtag und Provincialfestspiele fanden aber in Ni-

komedeia statt (s. S. 535). Wenn also Valentinian und Valens der Stadt Nikaia zusichern, dass sie *μητρόπολις* sein und dass die in Betreff der *πρόοδος* des Bithyniarchen gegebene *συνήθεια* in Kraft bleiben soll, so ist doch klar, dass der Bithyniarch speciell mit Nikaia in Verbindung steht, dass hier in Nikaia die Pompa desselben stattfindet und dass dieselbe sich nicht auf irgend welche festliche Veranstaltungen, wie sie in Nikomedeia aus Anlass des Zusammentritts der Provincialversammlung stattfanden, beziehen kann. Wie in Asia es Asiarchen für eine einzelne Stadt gab, so sehen wir hier in Bithynia die Bithyniarchen in engster Beziehung zu Nikaia, woraus ich schliesse, dass wie in Asia die Asiarchen die Landtagsdeputierten der einzelnen Städte, so in Bithynia die Bithyniarchen ebenfalls die Abgesandten der am *κοινόν* teilnehmenden Gemeinden gewesen sind. Dass in Asia die Asiarchen vielfach Gladiatorenspiele gaben oder Agonotheten waren, um ihrem Dank für das Vertrauen ihrer Mitbürger und für die ihnen übertragene Würde Ausdruck zu geben, ist bekannt; in Nikaia veranstaltete der Bithyniarch eine Pompa, womit natürlich allerhand Geschenke und Verteilungen in Geld verbunden waren. Auf einer Inschrift aus Prusias ad Hypium (bei Hirschfeld a. a. O. nr. 14) heisst es: *δόντα καὶ εἰς ἐπισκευὴν τῆς ἀγορᾶς ὑπὲρ τῆς ἱερωσύνης* (der Betreffende war *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν*) *Ͱ μυριάδας πέντε καὶ τὴν ἐπὶ τῇ προόδῳ διάδοσιν εἰς κατασκευὴν τοῦ καινοῦ ὁλκοῦ* — hier war also mit der Priesterschaft für die Kaiser eine Pompa und mit dieser wieder Geldausteilungen verbunden. Hierhier gehört auch: *τοῦ κοινοῦ ναοῦ τῶν μυστηρίων ἱεροφάντην καὶ σεβαστοφάντην, μόνον καὶ πρῶτον μετὰ τὴν ἐν τῇ μητροπόλει Νεικομηδείᾳ φιλοδωρίαν παντοίων λειψάνων φιλοτειμησάμενον καὶ ἐν τῇ πατρίδι ἐν τῷ σχήματι* (Le Bas 1178); man sieht leicht, dass es in der späteren Kaiserzeit keine Würde gab, für deren Übertragung der Betreffende sich nicht mit offener Hand dankbar erzeigen musste. Über die Stelle aus Modestins lib. II excusationum (Digest. XXVII 1, 6 § 14): *ἔθνους ἱεραρχία οἷον ἀσιαρχία βιθυνιαρχία* (cod. *βιθυναρχία*) . . . . *παρέχει ἀλειτουργησίαν ἀπὸ ἐπιτροπῶν* habe ich früher ausführlich gehandelt; ich verweise dafür auf Bd. II S. 1575. Die auf Inschriften oft vorkommenden *κοινόβουλοι* aber fasse ich als Senatoren der einzelnen Städte — für einen anderen Namen der sonst auf kleinasiatischen Inschriften vorkommenden *βουλευταί*, für dessen Vorkommen es auf bithynischem Boden kein Beispiel giebt. Erinnern wir uns, dass in Bithynia die Senatoren nicht gewählt, sondern durch die Censoren berufen, also lebenslängliche Mitglieder des Senates ihrer Vaterstadt waren, so passt der Zusatz *διὰ βίου* zu *κοινόβουλος* sehr gut — dieser Zusatz findet sich Perrot Explor. 21. Le Bas 1176. Athen. Mitt. XIII 175 nr. 7. 8; er fehlt in Le Bas 1178 und Perrot Explor. 22. Latyschev Inscr. orae sept. Ponti Eux. 43 (CIG 3773, worin *κοινόβουλος* steht, ist zu fragmentiert). Wären mit Waddington die *κοινόβουλοι* als die jedenfalls jährlich wechselnden Vertreter der einzelnen Städte am Landtag zu fassen, so wäre der häufige Zusatz *διὰ βίου* schwer erklärlich; thatsächlich findet sich kein *ἀσιάρχης διὰ βίου* und Asiarchen waren meines Erachtens Landtagsabgeordnete. [Brandis.]

Bithyniapolis, Stadt in Bithynien, s. Bithynopolis. [Oberhummer.]

Bithynias (*Βιθυνιάς*), Vorgebirge in Bithynien, am Pontos Euxeinos, in der Nähe des Bosporos, Ptol. V 1, 3. [Ruge.]

Bithynicus, Cognomen in der Gens Pompeia, vgl. den Artikel Pompeius. Über *Κλώδιος ὁ Βιθυνικός* Appian. b. c. V 49, vgl. Clodius. [Klebs.]

Bithynion, Stadt im Innern von Bithynien, oberhalb Tios (Strab. XII 565. Plin. n. h. V 149. Dio LXIX 11, 2. Ptol. V 1, 13. Itin. Ant.) mit Bädern in der Nähe, Plin. ep. X 39 (48). Vom Kaiser Claudius erhielt sie den Namen Claudiopolis, und unter Hadrian wurde sie als Vaterstadt seines Lieblings Antinous sehr begünstigt; daher nahm sie auch den Beinamen Hadriana an. Unter Theodosius II. wurde sie Hauptstadt der neuen Provinz Honorias. Pausanias VIII 9, 7, der die Stadt fälschlich an den Sangarios verlegt, erzählt, die Einwohner von B. seien Arkader aus Mantinea. Auf Münzen aus der Zeit der Republik *ΒΙΘΥΝΙΕΩΝ*, in der Kaiserzeit *ΚΛΑΥΔΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ, ΑΔΡΙΑΝΩΝ ΚΛΑΥΔΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ, ΑΔΡΙΑΝΩΝ ΒΙΘΥΝΙΕΩΝ* Head HN 437. Poole Catalogue of Greek coins, Brit. Mus. 1889, 117ff. Heute Boli, in reicher Ebene gelegen, vgl. vor allem Perrot Exploration de la Galatie I 42f., wenn auch die Angabe des Itin. Ant. 200 Cratia (Kerede) — Claudiopolis (Boli) 24 m. p. nicht richtig ist. Dafür aber stimmt Tab. Peut. IX 3 *Dusae pros Olympum — [Bithynion]* 30 m. p. sehr gut. Ferner Mordtmann S.-Ber. Akad. Münch. 1863 I 212. v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 59. Anton ebd. Erg.-Heft 116, 98ff., der allerdings die Tab. Peut. völlig missverstanden hat. Inschriften CIG 3802f. (dort fälschlich Hadrianopolis zugeschrieben). Perrot a. a. O. 46 (nr. 26 mit dem *ἐθνικὸν Βιθυνεύς*). Mordtmann a. a. O. G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 872f. (dies sind die v. Diestschen Inschriften). [Ruge.]

Bithynis heisst bei Apollod. I § 119 Wagn. die Mutter des Amykos und Geliebte des Poseidon; aber aus Apoll. Rhod. II 4 *ὅν ποτε νύμφη τίκτε Ποσειδάωνι Γενεθλίῳ εὐνηθεῖσα Βιθυνὶς Μελίη* (vgl. auch Schol. Plat. leg. VII 796 A und Heyne zu Apollod. a. a. O.) geht hervor, dass das kein Eigenname, sondern Beiwort zu Melia (s. d.) ist, wie die Mutter des Amykos sonst heisst. [Hoefer.]

Bithynopolis (*Βιθυνόπολις*, von Salmasius in *Βιθύνόπολις* verändert), Stadt, nach Bithys benannt, von Arrian (Bithyn. 27, FHG III 591f., vgl. Müller z. d. St.) *Βιθυνιάπολις* genannt (Steph. Byz.), wahrscheinlich in Bithynien gelegen. [Oberhummer.]

Bithynos (*Βιθυνός*). **1)** Sohn des Odryses, Bruder des Thynos, Eponymos von Bithynien, beide Adoptivsöhne des Phineus, Stiefbrüder des Paphlagon, Arrian. v. Nikomedia frg. 41 aus Eustath. Dion. Perieg. 793, FHG III 594.

2) Sohn des Zeus und der Titanide Thrake, Stiefbruder des von Kronos erzeugten Dolonkos, Steph. Byz. s. *Βιθυνία*, wo Luc. Holsten und Meineke *Βιθυνόν* hergestellt haben aus dem überlieferten Acc. *Βίθον*, der auf Verwechslung mit

dem dicht voraufgehenden *Βίθυς* (s. *Βιθύαι*) zu beruhen scheint. Appian. Mithr. 1. [Tümpel.]

Bithyopolis s. Bithynopolis.

Bithys (*Βίθυς*). **1)** Sohn des Ares und der Rhesostochter *Σήτη* (cod. Rehd. *Σίτη*, Meineke *Σίντη*), Eponymos der thrakischen *Βιθύαι* (Steph. Byz. s. v.) oder *Βιθυόπολις* (ebd. s. v.).

2) S. Bithynos Nr. 2 (Appian. Mithr. 1). [Tümpel.]

3) Sohn des Odrysenkönigs Kotys, war von seinem Vater dem makedonischen König Perseus als Geisel gegeben worden, kam nach dem Siege des Aemilius Paulus bei Pydna in die Gewalt der Römer, wurde in Carseoli in Gewahrsam gehalten, dann aber von den Römern seinem Vater zurückgegeben (Liv. XLV 42. Polyb. XXX 18. Zonar. IX 24). [Kaerst.]

4) Sohn des Dizastes, aus Paroikopolis in Makedonien, wurde hundert Jahre alt (Phlegon Trall. FHG III 609, I).

5) Strategе des makedonischen Königs Demetrios (239—229). Er besiegte die Achaeer unter Aratos bei Phylakia (Plut. Arat. 34); vgl. Droysen Hell. III^{6} 2, 33 und s. o. Bd. II S. 385, 59.

6) Bithys, ein Parasit am Hofe des thrakischen Königs Lysimachos (Aristodemos FHG III 310, 11. Phylarch. FHG I 335, 6). Er ist vielleicht identisch mit dem *Βῖθυς Κλέωνος Ἀναιμαχεύς*, der in einem attischen Decret (CIA II 320 = Dittenberger Syll. 146) geehrt wird.

7) Bithys, Sohn des Thraseas, ein *συγγενής* und *ἐπιστολογράφος* am Hofe des syrischen Königs Antiochos VIII. (Grypos). Er stiftete eine Statue des Königs in den Apollontempel auf Delos (Bull. hell. VIII 105f.). [Wilcken.]

Bitia (*Βιτία*). **1)** Stadt der Kassopaeer in Epiros, Theop. frg. 228 aus Harp. s. *Ἐλάτεια*; nach Strab. VII 324, wo der Name *Βατίαι* geschrieben, im Binnenland. Leake N. Gr. IV 74f. Bursian Geogr. I 29ff. Grasberger Studien 242. [Oberhummer.]

2) *Bitia* (so Plin. III 85 und die Inschr.) oder *Bithia* (*Βιθία πόλις* und *Βιθία λιμήν*, Ptol. III 3, 3), Stadt und Hafen an der Südküste von Sardinien, zwischen Capo Spartivento und Capo Malfattano. Die Wiederherstellung einer Strasse *quae ducit a Nora Bitiae* unter Philippus Arabs bezeugen die Meilensteine CIL X 7996. 7997. Vgl. Mommsen CIL X p. 831. [Hülsen.]

Bitiae hiessen nach Apollonides (FHG IV 310) bei Plinius (n. h. VII 17) die mit dem ‚bösen Blick' behafteten Frauen im Skythenland. Wie der Name zu erklären sei, ist unbekannt; schwerlich darf man mit Neumann (Die Hellenen im Skythenlande I 267f.) an ein angebliches mongolisches Wort *büdä* = böser Daemon denken und in den B. die weiblichen Schamanen der Mongolen erkennen. Eben so wenig erscheint es mir aber zulässig, wenn Detlefsen (Rh. Mus. XVIII 230) nach dem Vorgang von Valesius die B. mit den nach Phylarchos (Plin. a. a. O. FHG I 354, 68) am Pontos lebenden Thibiern (s. d.) gleichsetzen will. Denn die Annahme, dass Plinius selbst gewusst habe, es handle sich um verschiedene Berichte über dieselbe Sache, und dass er das Geschlecht willkürlich gegen seine Quelle geändert habe, ist zu unwahrscheinlich und gewaltsam. Dass sowohl B. als Thibier beide in den fernen Nordosten gesetzt werden, berechtigt noch nicht, sie für dieselben Stämme zu halten. Überblicken wir die Reihe von Völkern, denen man den ‚bösen Blick' zuschrieb, so zeigt sich, dass wir es im allgemeinen mit halbwilden, wohl zum Teil noch nomadisierenden Hirtenstämmen zu thun haben, die wegen ihrer Thätigkeit, wie noch heute die Schäfer, den Ruf geheimer Kraft erlangt hatten. Dass man mit ihnen, je mehr sich die geographische Kenntnis ausbreitete, immer weiter an die Grenzen der *οἰκουμένη* zurück musste, ist sehr begreiflich. Näheres darüber s. unter Fascination. [Riess.]

Bitias. 1) Sohn des Alkanor, Gefährte des Aeneas, von Turnus erschlagen, Verg. Aen. IX 672ff. und dazu Servius XI 396. Der Dichter hat ihn und seinen Bruder Pandarus den in der Teichomachie der Ilias gleichfalls das Lagerthor bewachenden griechischen Helden Polypoites und Leonteus nachgebildet. [O. Rossbach.]

2) Begleiter und Gehülfe Didos bei Vergil. Aen. I 738, nach Servius z. d. St. Befehlshaber der karthagischen Flotte. Vgl. Silius It. II 409. Vermutungen über ein von ihm sich ableitendes karthagisches Geschlecht bei Movers Die Phönizier II 1, 356. 500f.; vgl. Bithyas Nr. 2. [Niese.]

Bitie, Kunstwirkerin, welche nach Leonidas und Antipater (Anth. Pal. VI 286f.) an einem der Artemis geweihten Prachtgewand den mit einem Maeanderornament und tanzenden Mädchen verzierten Mittelstreifen stickte. Zur Gewandform vgl. Müller-Wieseler Denkmäler I 10f. 36. 38. Die rechte Seite wurde von Bittion, die linke von Antianeira verfertigt. [O. Rossbach.]

Biton (*Βίτων*). **1)** Sohn der argivischen Herapriesterin Kydippe, Bruder des Kleobis. Herodot (I 31) erzählt von der Mutter und ihren beiden Söhnen folgende Tempellegende. Als die Priesterin Kydippe einst bei einem Herafeste auf einem Wagen zum Heiligtum der Göttin geführt werden musste und die Zugstiere nicht zur rechten Zeit zur Stelle waren, spannten sich ihre beiden Söhne Kleobis und B. vor den Wagen und zogen ihn bis zum Tempel 45 Stadien weit. Die Mutter, gerührt von ihrer kindlichen Liebe, betete zu der Göttin, sie möchte ihren Kindern verleihen, was für den Menschen das Schönste sei. Da überfiel die Jünglinge noch im Tempel ein sanfter Schlaf, aus dem sie nicht mehr erwachten. Die Argiver weihten nun die Bildnisse der beiden Brüder nach Delphoi, wo Herodot sie sah und möglicherweise auch ihre Geschichte erfahren hat, wiewohl die fromme Tempellegende im Heraion zu Argos entstanden sein wird. Vgl. U. v. Wilamowitz-Möllendorff Aristot. u. Athen I 269. Auch in Argos befand sich ein Kunstwerk, welches die Jünglinge darstellte, wie sie den Wagen der Priesterin zum Tempel zogen. Der Kern der Sage, dass ein sanfter seliger Tod das schönste Los für den Menschen sei, kehrt noch in anderen Fassungen wieder, namentlich in der delphischen Tempelsage vom seligen Lebensende des Trophonios und Agamedes, das ihnen Apollon zum Lohn für die Erbauung seines Tempels sandte (Rohde Phil. XXXV 200). Die Sage von Kleobis und B. findet bei jüngern Schriftstellern häufig Erwähnung (Paus. II 20, 2. Polyb. XXIII 18. Hyg. fab. 254. Plut. Sol. 27. Lukian. Char. 10. Diog. I 50. Cic. Tusc. I

47. Serv. Georg. III 532); vgl. auch H. Dütschke Arch.-epigr. Mitt. VII 1883, 153ff. [Toepffer.]

2) Syrakusaner. Von Dionysios als Phrurarch in Motye eingesetzt 397 v. Chr., Diod. XIV 53; vgl. Holm Gesch. Siciliens II 113. [Kirchner.]

3) *Biton* — so liest Hedicke wohl mit Recht anstatt des hsl. überlieferten *Bicon* — wird von Curtius IX 7, 1ff. bei Gelegenheit des Aufstandes der in Baktriane angesiedelten Griechen erwähnt; er hatte Athenodoros, den Führer der Aufständischen, getötet, entging aber, wie Curtius erzählt, der ihm durch jene bestimmten Strafe. [Kaerst.]

4) Biton aus Soloi (*εολε* pap., *σολεύς* Spengel) scheint als Schüler des Karneades genannt zu werden Ind. Acad. Herc. col. 24, 1 ed. Bücheler. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. IV^3 525, 1. [v. Arnim.]

5) Unter dem Namen eines B. ist eine kleine Schrift überliefert mit dem Titel: *Βίτωνος κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπαλτικῶν*. Die Widmung ist an einen König Attalos gerichtet, vgl. Athen. XIV 634 A (Kaibel III 399): *Βίτων ἐν τῷ πρὸς Ἄτταλον περὶ Ὀργάνων* und einen Anonymus (sog. Heron Byzant.), dessen Schrift ohne Titel überliefert ist (Wescher 198, 3): *τὰ Βίτωνος πρὸς Ἄτταλον περὶ κατασκενῆς πολεμικῶν ὀργάνων* (vgl. Rh. Mus. XXXVIII 1883, 454ff.); in den Hss. ist die Anrede mit leicht erklärbarem Fehler zu *ὦ παλά* oder Ähnlichem verderbt. Welcher Attalos gemeint ist, steht nicht fest; es ergiebt sich nur, dass die Schrift dem 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. angehört. Citiert wird B. ferner von Hesychios s. *σαμβύκη*, citiert und ausgeschrieben von dem oben genannten Anonymus ausser der bereits angeführten Stelle auch noch 271, 7 Wescher: *ὡς ὁ μηχανικὸς Βίτων ἐν τοῖς αὐτοῦ Πολιορκητικοῖς* (vgl. Martin Mém. prés. p. div. sav. à l'Acad. d. Inscr. 1e Sér. IV 1854, 445). In der Schrift werden behandelt: 1) das in Rhodos von Charon dem Magnesier construierte *πετροβόλον* oder *λιθοβόλον*, 2) eine andere Art dieses Geschützes, die in Thessalonike von Isidoros aus Abydos gebaut wurde, 3) eine von dem Makedonier Poseidonios für Alexander gefertigte *ἑλέπολις* (Belagerungsturm), 4) die *σαμβύκη* genannte Sturmbrücke, 5) der von dem Tarentiner Zopyros in Milet construierte *γαστραφέτης*, ein Pfeilgeschütz, 6) der von demselben in Cumae hergestellte *ὀρινοβάτης γαστραφέτης*.

Ausser dieser Schrift hatte B. noch *Ὀπτικά* verfasst, die er selbst anführt (52, 8 Wescher: *διείλεγμαι ἐν τοῖς Ὀπτικοῖς*).

Litteratur: Erste Ausgabe in Veterum Mathematicorum ... Opera (ed. Thevenot), Par. 1693, 105—114. Überholt durch: Poliorcètique des Grecs ... p. p. Wescher. Par. 1867, 43—68; vgl. die Besprechung von Miller Journ. d. Sav. 1868, 17ff. Die Abschnitte über *ἑλέπολις*, *σαμβύκη* und die beiden Arten des *λιθοβόλον* waren schon früher herausgegeben in N. Rigaltii ad Onosandri strategicum Notae. Lut. Par. 1599, 80ff. Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 379. 400. 404. Griech. Kriegsschriftsteller. Griech. und deutsch m. Krit. und erklär. Anmerk. v. H. Köchly und W. Rüstow I 187ff. Jähns Handb. einer Gesch. d. Kriegswes. Techn. Tl. 108ff. 142ff. 159; Gesch. d. Kriegswiss. I 42ff. 134. Bauer in Müllers Handb. d. kl. Altertumswiss.^{2} IVa 2, 281. 287. 428ff. 455ff. Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Ant. II 2, 187ff. 191; Altertümer v. Pergamon II 119ff. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. I 733. 736f. Diels S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 106ff. Tannery Bull. d. sciences math. 2e Ser. IX 1885, 320 = La geométrie grecque I (Par. 1887) 61. Fabricius-Harles Bibl. Gr. IV 233f. Haase De milit. script. edit. instit., Berol. 1847, 11. 30ff. 38f.; Jahrb. f. Phil. XIV 1835, 112. Silberschlag Hist. de l'Acad. Berlin 1760, 378ff. Meister Comment. de catapulta polybola. Gott. 1768. Marini Illustrat. prodromae in script. graec. et lat. de belopoeia, Atti (Dissertazioni) d. Accad. Rom. di Arch. I 1821, 398. 411. Dufour Mémoire s. l'artillerie d. anciens. Par. Genève 1840. Deimling Verhandl. d. 24. Philol. Vers. 1865, 233ff. Hue L'artillerie dans l'antiquité, Par. 1880 (Extr. du Journ. de sciences milit.). Rochas d'Aiglun Annuaire de l'Associat. p. l'encouragement d. études grecques XI 1877, 273ff.; Bulletin monumental 5e Sér. X 1882, 154ff. [K. K. Müller.]

Bittion s. Bitie.

Bittium. Auf der Peut. *Bittio* irrtümlich statt *Riltium*, s. d. [Patsch.]

Bittugores, eine hunno-bulgarische Horde unter Dengitzich, Sohn des Attila, welche im J. 469 von den Gothen aufgerieben wurde, Jord. Get. 52; vgl. *Οὐννικὸν τὸ ἔθνος οἱ Βίττορες*, Agathias II 13. [Tomaschek.]

Bituios. *Βιτουιος βασιλευς* und *Βιτουκος βασιλευς* sind die Legenden einer Anzahl von Bronzemünzen, die auf dem Avers einen Kopf (Herakles?) und dahinter eine Keule, auf dem Revers einen laufenden Löwen zeigen. Andere Münzen gleichartigen Gepräges haben die Legenden *Καιαντολευς βασιλ, Ριγαντικου* und *ιγαντικο* (de Lagoy Rev. numism. IV 1839, 1ff.; oft fälschlich zu Brigantikos ergänzt). Nicht ganz sicher sind die Legenden *Βιτουιογογο* (oder *-τογο*) *βασιλευς* und *Ψαμντου* oder *αμντου βασιλ*. Früher hat man diese Münzen galatischen Tetrarchen zugewiesen (so auch Eckhel und Mionnet), vor allem wegen der Ähnlichkeit der Typen mit den Münzen des Amyntas, des letzten Königs von Galatien. Aber sie finden sich nur in der westlichen Gallia Narbonensis und sind auch im Gepräge anderen dortigen Münzen, namentlich denen von Baeterrae, gleichartig. Daher hat sie zuerst de Saulcy Rev. num. N. S. I 1856, 1ff. Galatien abgesprochen. Die gelegentlich versuchte Zuweisung an den Arverner Bituitus (so z. B. Ch. Lenormant Rev. num. N. S. III 1858, 124ff.) wird freilich auch schon dadurch ausgeschlossen, dass sie in der Auvergne nie vorkommen. Sie müssen also von Häuptlingen eines südgallischen (volkischen?) Stammes geprägt sein. Die griechischen Aufschriften zeigen den Einfluss Massalias. Älter als das 1. Jhdt. v. Chr. können die Münzen nicht sein; die ‚Könige' waren also Vasallen Roms. Über die Münzen s. vor allem Ch. Robert Numismatique de la province Languedoc, in der Histoire générale de Languedoc, Neue Aufl. T. II 1875. In Kürze auch Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf Münzen hellen. und hellenisierter Völker 66. [Ed. Meyer.]

Bituitus. **1)** König der Arverner (nur in dem

Excerpt aus Appian. Celt. 12 steht fälschlich *βασιλέως τῶν Ἀλλοβρίγων*). Die capitolinischen Triumphaltafeln CIL I² p. 49 schreiben *rege Arvernorum Betulto*; *Bituitus* nannte ihn Livius (per. LXI. Eutrop. 4, 22 [daraus Hieronym. chron. a. Abr. 1891 *Vituitus*]. Oros. V 14; bei Flor. I 36 hat der Cod. Bamb. *Vituitus*, der Nazar. *Bisuisus*); *Βιτύιτος* als Genetiv bei Poseidonios, Athen. IV 152d = FHG III 260, dagegen zweifellos aus demselben Strabon IV 194 *Βιννίτου*, bei Appian. Celt. 12 *Βιτοΐτος*.

B. war der Sohn des Luerius (so Strabon; Luernios Athen.), von dessen prunkvollem Hofhalt Poseidonios eine anschauliche Schilderung giebt. Ihm folgte B. in der Herrschaft über die Arverner, die damals der mächtigste Gau westlich der Rhone waren; ihre Herrschaft reichte nach Strabon von den Pyrenaeen bis zum Rhein, von Narbo bis zum Ocean. In den Krieg mit den Römern wurden die Arverner durch die Allobrogen hineingezogen. Diese weigerten sich, Tutomotulus, den flüchtigen König der Salluvier, auszuliefern, und wurden ausserdem feindlicher Einfälle in das Gebiet der den Römern befreundeten Haeduer beschuldigt (Liv. per. Appian.). Darum überzog sie der Consul des J. 122 Cn. Domitius Ahenobarbus mit Krieg; B. unterstützte die Allobrogen, nachdem sein Versuch, zu ihren Gunsten bei den Römern zu vermitteln, abgewiesen war (Appian.). Über die folgenden Kämpfe sind die Berichte unklar und widerspruchsvoll.

1) Livius berichtete (wie sich aus der Übereinstimmung von Oros. und der Periocha ergiebt, aus Florus lässt sich über die Reihenfolge der Schlachten gar nichts folgern), dass Domitius *pro consule* die Allobrogen bei Vindalium besiegte, darauf Q. Fabius Maximus als Consul des J. 121 *Allobroges et Bituitum Arvernorum regem.*

2) Strabon sagt einmal, die Arverner hätten mit einem Aufgebot von 200 000 Mann gestritten *πρὸς Μάξιμον τὸν Αἰμιλιανὸν καὶ πρὸς Δομίτιον δ' ὡσαύτως Ἀηνόβαρβον*, und gleich darauf in derselben Reihenfolge, sie wären besiegt von Maximus beim Zusammenfluss von Rhone und Isère, von Domitius *κατωτέρω ἔτι κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τε Σούλγα καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ* (= am Einfluss der Sorgue in die Rhone). Darnach setzt Strabon offenbar die Schlacht bei der Mündung der Isère vor die bei Vindalium.

3) Bei Plin. n. h. VII 166 heisst es *Q. Fabius Maximus consul apud flumen Isaram proelio commisso adversus Allobrogum Arvernorumque gentes a. d. VI id. Augustas CXXX perduellium caesis —.*

4) Die Triumphalliste verzeichnet: *Q. Fabius Q. Aemiliani f. Q. n. an. DC .... Maximus procos. de Allobro[gibus] et rege Arvernorum Betulto X k ..... Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarb. a ..... procos. de Galleis Arverneis XVI k .....*

5) Velleius II 10, 2: *eodem tractu temporum et Domitii ex Arvernis et Fabii ex Allobrogibus victoria fuit nobilis, Fabio — — ex victoria cognomen Allobrogico inditum.* Jedenfalls ungenau Suet. Nero 2: *Cn. Domitius — — in consulatu Allobrogibus Arvernisque superatis etc.*

Eine vollkommen sichere Entscheidung lässt sich bei diesen widersprechenden Nachrichten nicht geben. Doch erscheint es nach dem Zeugnis Strabons und der Triumphaltafel am einfachsten (so Mommsen R. G. II⁸ 162f., dagegen Neumann Geschichte Roms während des Verfalls u. s. w. 279) anzunehmen, dass zuerst Allobroger und Arverner unter B. von Fabius am 8. August 121 am Einfluss der Isère in die Rhone besiegt wurden, dann Domitius den Krieg gegen die Arverner durch den Kampf bei Vindalium beendete. Freilich muss dann angenommen werden, dass auch Valerius Max. IX 6, 3 wiederum nicht genau berichtet hat, wenn er erzählt *Cn. Domitius — — iratus Bituito regi Arvernorum quod tum (tam?) suam et (quam?) Allobrogum gentem se etiam tum in provincia morante ad Q. Fabii successoris sui dexteram confugere hortatus esset, per conloquii simulationem arcessitum hospitioque exceptum vinxit ac Romam nave deportandum curavit. cuius factum senatus neque probare potuit neque rescindere voluit, ne remissus in patriam Bituitus bellum renovaret. igitur eum Albae custodiae causa relegavit.* Denn diese Erzählung erweckt den Eindruck, dass Fabius auch den Krieg mit den Arvernern zu Ende führte. Doch würde sich dies leicht durch die naheliegende Annahme erklären, dass Valerius aus Livius schöpfte, der die Schlachten in umgekehrter Folge erzählte. Die Gefangennahme erwähnen auch Eutrop und in abweichender Art (*ipse cum ad satisfaciendum senatui Romam profectus esset Albam custodiendus datus est*) Liv. per. LXI. Nach Florus ward er im heimischen Waffenschmuck im Triumph aufgeführt. *Decretum quoque est, ut Congonnetiacus filius eius comprehensus Romam mitteretur* Liv. a. a. O.

2) Bituitus (*Βιτόιτος* Appian., *Bitocus* Liv.), *ἡγεμὼν Κελτῶν* (*miles Gallus* Liv.), gab Mithridates d. Gr. auf seine Bitten den Todesstoss, Appian. Mithr. 111. Liv. per. CII. [Klebs.]

Bitukos s. Bituios.

Biturīga (*Βιτουργία* Ptol. III 1, 48, *Biturixc* Tab. Peut.), Station der Strasse von Florentia nach Arretium, im oberen Arnothal, etwa in der Nähe von Montevarchi. Genauere Lage nicht zu ermitteln. [Hülsen.]

Biturigae s. Avaricum und Bituriges.

Bituriges, grosses keltisches Volk in Aquitanien, durch den Liger von den Aeduern und Carnuten getrennt (Caes. b. g. VII 5. 11. VIII 4), mit vielen Städten, so dass an einem Tage 20 derselben in Brand gesteckt werden konnten (Caes. b. g. VII 15). Sie wurden von Caesar unterworfen (b. g. VIII 3; vgl. Flor. I 45. Dio XL 33. 34), ihre Städte Noviodunum und Avaricum erobert (b. g. VII 12. 18. Oros. VI 11, 1). Einstmals waren sie der herrschende Stamm unter den Celtae (Liv. V 34). Man unterscheidet 1) *Bituriges Cubi*, mit denen es Caesar hauptsächlich zu thun hatte, ohne dass er ihnen diesen Beinamen giebt. Strab. IV 190 *Βιτούριγες οἱ Κοῦβοι καλούμενοι*, 191 *τοῖς Κούβοις Βιτούριξι* (Nachbarvölker die Arverner, Petrocorier, Lemovices, Cadurci). Plin. n. h. IV 109 *Pictonibus iuncti Bituriges liberi, qui Cubi appellantur.* Ptol. II 7, 10 *Βιτούριγες οἱ Κοῦβοι καὶ πόλις Ἀβαρικόν*; inschriftlich z. B. Revue épigr. II nr. 637 *civis Biturix Cubus.* CIL VII 248 *cives Biturix Cubus* (weitere Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bituriges* Sp. 438).

Ihre Hauptstadt Avaricum (s. d.), das heutige Bourges im Pays de Berry. Sie hatten Eisenwerke, ihr Geschick in Metallarbeiten wird gerühmt (Strab. IV 191. Caesar. b. g. VII 22. Plin. n. h. XXXIV 162. Rutil. Nam. I 351ff.). Von den Inschriften verdient noch Erwähnung das Grabepigramm des *artis grammatices doctor morumque magister Blaesianus Biturix*, der wahrscheinlich ein *B(iturix) C(ubus)* war (Bull. épigr. 1882 p. 11. Espérandieu Cité des Lemovices p. 55 = Buecheler Anth. epigr. nr. 481). — 2) *Bituriges Vivisci*, an der Mündung der Garonne mit der Hauptstadt Burdigala (s. d.). Strab. IV 190 *ἐκβάλλει δ' ὁ μὲν Γαρούνας τρισὶ ποταμοῖς αὐξηθεὶς εἰς τὸ μεταξὺ Βιτουρίγων τε τῶν Ὀίοσκων (Ioσκῶν* die Hss.) *ἐπικαλουμένων καὶ Σαντόνων, ἀμφοτέρων Γαλατικῶν ἐθνῶν. μόνον γὰρ δὴ τὸ τῶν Βιτουρίγων τούτων ἔθνος ἐν τοῖς Ἀκουιτανοῖς ἀλλόφυλον ἵδρυται καὶ οὐ συντελεῖ αὐτοῖς, ἔχει δὲ ἐμπόριον Βουρδίγαλα κτλ.* Ptol. II 7, 7 *Βιτούριγες οἱ Οὐιβίσκοι, ὧν πόλεις Νοιόμαγος Βουρδίγαλα.* Plin. n. h. IV 108 bezeichnet sie ebenfalls als *liberi* (*Bituriges liberi cognomine Vivisci*). Vgl. Auson. Mos. 438 *Vivisca ducens ab origine gentem* und die bei Ruggiero Dizionario s. v. und Holder a. O. angeführten Inschriften, z. B. Jullian Inscr. rom. de Bordeaux nr. 1 *Augusto sacrum et Genio civitatis Bit(urigum) Viv(iscorum).* nr. 133 *c(ivis) Biturix V(i)b(iscus).* nr. 222 *nationis Bitur(igis) V(i)v(iscae).* Wenn Colum. III 2, 19 und Plin. XIV 27 von dem Weinbau der B. sprechen, so scheint das mehr von den B. Vivisci als von den B. Cubi zu gelten. Die sonstigen zahlreichen Erwähnungen der B. beziehen sich meist auf die B. Cubi und ihre Stadt, die später *Bituriges*, *Beturiges* (Tab. Peut.), *Biturigae* (Amm. XV 11, 11), *Bituricae*, *Bitorex* und ähnlich hiess (die Zeugnisse vollständig bei Holder a. O.). Dass die B. im römischen Heere Kriegsdienste leisteten, beweisen die Inschriften. Es werden erwähnt die *cohors I (Aquitanorum) Biturigum* (CIL III p. 852 und Eph. epigr. V p. 652 aus den J. 74 u. 90 n. Chr.), einer ihrer *praefecti* CIL II 4203; ein *praefectus coh. II Biturigum* in Mainz Brambach CIRh 1120. Ferner CIL III 2065 ein *Virdomarus Thartontis f(ilius) domo Biturix missicius alae Claudiae novae* (in Salona). Eph. epigr. V 988 ein *Ti. Claudius Congonetiacus eq(ues) alae II Thracum natione Biturix* (in England) u. a. (s. Holder a. O., dazu ein *Biturix* auf der Bonner Inschrift Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XI 65). Der Name B. bedeutet nach Zeuss *aut semper aut mundi vel late dominantes i. e. potentes*, nach d'Arbois de Jubainville *toujours rois*, *rois perpetuels* (s. Holder s. *bitu . . .*, bei demselben die Zeugnisse für die Ableitungen *Bituricus, Biturigiacus* [Plin. n. h. XIV 27 wohl fehlerhaft], *Biturigicus, Bituricensis*). Im allgemeinen vgl. Desjardins Table de Peut. 5; Géogr. de la Gaule II 414ff. 426. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 462ff. (die spätere Civitas Biturigum). Allmer Revue épigr. 1891 nr. 886 p. 135ff. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 452ff. [Ihm.]

Biturix (*Βιτουρίς*), Stadt der Vasconen in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 66; beim Geogr. Rav. 312, 3 *Beturri*). Die Lage ist unsicher; das heutige Bidaureta am Flusse Arga liegt nicht östlich, wie B. bei Ptolemaios, sondern westlich von Pompaelo. [Hübner.]

Biturs, Station an der Strasse von Nisibis (s. d.) nach Thelser (s. d.), also wohl in Mesopotamien, Tab. Peut. [Weissbach.]

Bityle s. Bethelia.

Bitylos, einheimische Namensform einer Stadt in Lakonien an der Westseite der Tainaronhalbinsel, welche als *Οἴτυλος* schon Il. II 585 erwähnt wird, ebenso Schol. Eustath. z. St. Pherek. frg. 89 aus Strab. VIII 360. Paus. III 21, 7. 25, 10. Steph. Byz. Hesych. Nach Pherek. Paus. Steph. war sie von Oitylos, Sohn des Amphianax aus Argos, gegründet. Strabon erwähnt zuerst die Nebenform *Βαίτυλος*, Ptol. III 14, 43 (16, 22) kennt sie als *Βίτυλα*. Sie gehörte damals zu den Städten der Eleutherolakonen (Paus. III 21, 7) und besass nach Paus. III 25, 10 von Sehenswürdigkeiten ein Heiligtum des Sarapis und ein Schnitzbild des Apollon Karneios auf der Agora. Zuletzt erscheint die Stadt als *πόλις ἡ Βιτυλέων* in einer Widmung an Kaiser Gordianus III. (CIG 1323). Den Namen, über welchen auch Grasberger Gr. Ortsnamen 97 zu vgl., bewahrt noch jetzt das Dorf Vitylo, in welchem sich auch einige antike Überreste vorfinden, Curtius Pel. II 283. 326. Bursian Geogr. II 152f. [Oberhummer.]

Bitys (auch Bitos) hatte hermetische Schriften übersetzt oder erklärt (Iamblichos de mysteriis 293 Parthey), ferner ‚über den durch die ganze Welt reichenden Namen Gottes' gehandelt (ebd. 267f.). Eine Schrift *Πίναξ*, die angeblich Speculationen über den Urmenschen enthielt, erwähnt der Anfang des 4. Jhdts. n. Chr. lebende Alchemist Zosimos (Berthelot et Ruelle Collection des alchimistes, texte 230, 17; vgl. o. Bd. I S. 1347, 62ff.). Dadurch wird es unmöglich, in ihm den Dyrrhachener Bithos (s. d. Nr. 2) des Plinius zu sehen (Dieterich Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 753), man müsste denn annehmen, dass die hermetisch-gnostischen Schriften auf dessen Namen gefälscht worden sind, was sich aber weder beweisen noch widerlegen lässt. Ebenso ist die von Dieterich a. a. O. versuchte Gleichsetzung mit dem Pitys (s. d.) der Zauberbücher nicht zu beweisen. [Riess.]

Bitzimaias (*Βιτζιμαίας*), Castell Illyriens, von Iustinian I. hergestellt, Procop. aedif. IV 4 p. 282 Bonn. [Oberhummer.]

Biviae (*Bibiae*), Göttinnen der Kreuzwege, welche unter diesem Namen von den latinisierten Kelten und Germanen verehrt wurden. Sie sind nur durch Inschriften bekannt und erscheinen stets in Verbindung mit den Triviae und Quadriviae (s. d.). Dieses ist der Hauptname. *Biviis* (*Bivis*, einmal *Bibis*) *Triviis Quadriviis* sind geweiht die Inschriften Rhein. Jahrb. LXXXIII nr. 158. 159 (aus Avenches). 170 (Thil-Chatel im Gebiet der Lingones, vgl. Lejay Inscr. de la Côte-d'Or nr. 273, aus dem J. 226). 174 (aus Rottweil). 178 (Cannstatt, aus dem J. 221, vgl. Rhein. Jahrb. LXXXII 191). 185 (Mainz). 189 (Mainbischofsheim), und wahrscheinlich auch nr. 333 (Qualburg, Brambach CIRh 166). Also das Hauptkultusgebiet ist Germania superior. Näheres über diese Göttinnen und ihre Beziehungen zum Matronenkult Rhein. Jahrb. LXXXIII 87ff. Vgl. Bibienses vicani. [Ihm.]

Bivium. 1) Station in Liburnien (Itin. Ant. p. 273. 274). Hier teilte sich die aus dem Süden, von Hadra kommende Strasse und führte einerseits an die Küste nach Senia-Zengg, andererseits über das Kapelagebirge (*Albii montes*) nach Siscia-Siszek (Mommsen CIL III p. 384). Lage unbekannt; Kiepert setzt es Formae orbis antiqui XVII bei Lešće (südöstlich von Otočac-Arupium) an, während es W. Tomaschek Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 502 weiter nördlich nach Munjava verlegen möchte.
[Patsch.]

2) S. Bibienses vicani.

ad Bivium, in Latium, am Treffpunkt der Via latina und Labicana (Tab. Peut.), in der Nähe des heutigen Valmontone. Vgl. Mommsen CIL X p. 695f. [Hülsen.]

Bix (*Βίξ*), Name der Sphinx (s. d.), Hesych. *Βίκας = Σφίγγας*, nach Pearson makedonisch für boiotisch *Φίξ*, wie *Βρίγες* für *Φρύγες*.
[Tümpel.]

Biyres (*Βιύρης*), vierzehnter ägyptischer König nach Eratosth. bei Synkell. p. 101 D = FHG II 545. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 6.
[Sethe.]

Biyt (*Βιὺτ πόλις* Isidor. Char. 19), die erste Stadt in Arachosia von Westen her, d. i. das heutige Bost oder Bust am Hilmend; demnach richtiger *Βύστ* zu schreiben. Die Schreibweise *Βήστη* ergiebt sich aus Plin. VI 92: *amnis Erymandus praefluens Parabesten Arachosiorum*; im griechischen Original stand *παραρρέων παρὰ Βήστην*; vgl. C. Müller z. d. Stelle. Wilson Ariana 158, zieht wohl mit Unrecht auch die Station Bestia (s. d. Nr. 1) der Tab. Peut. herbei.
[Tomaschek.]

Bizana, Ort, wo Iustinianus dem Märtyrer Georgios einen Tempel stiftete, Procop. de aedif. III 4 p. 254; seit Basileios II. (1018) griechischer Bischofsitz unter dem Metropoliten von Trapezus, Not. episc. Es ist der in einer Klause des oberen Euphrat zwei Tagereisen östlich von Arzingan gelegene Vorort des armenischen gavar Derdžan (s. Derxene), welcher noch jetzt Vidžan oder V'džan heisst. [Tomaschek.]

Bizantia beim Geogr. Rav. IV 26 p. 230 (*Busuntius* IV 27 p. 241) = *Vesontio*. [Ihm.]

Bizone (*Βιζώνη*), ein Städtchen am thrakischen Ufer des Pontos Euxeinos, zwischen Dionysopolis und dem Vorgebirge Tirizis oder Tirissa gelegen (Anonym. peripl. Ponti Eux. p. 195 ed. Hoffmann. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 181. 370), von Jireček mit dem heutigen Kavarna identificiert. Nach Skymnos 760 stritt man schon im Altertum darüber, ob dieser Ort eine Ansiedlung der Barbaren oder aber eine Colonie des benachbarten Mesembria sei; sicher ist nur, dass er nie eine grössere Bedeutung gewann und schon vor Christi Geburt durch ein Erdbeben zerstört (Strab. VII 319. Mela II 22. Plin. n. h. IV 44; daher in dem dem Arrian zugeschriebenen Periplus Ponti Eux. *χῶρον ἔρημον*) für uns aus der Geschichte verschwindet. Zuletzt findet sich B. auf der Tab. Peut. als Station auf der Küstenstrasse. In einem bei Probus erhaltenen Fragment des Sallust (hist. frg. IV 19 Maur.) ist offenbar der Name B. erhalten (cod. hat: *Vizzo*; aus der Form *Bizone* konnte ja leicht ein lateinischer Nominativ *Bizo*, *-ōnis* gemacht werden) und Maurenbrecher hat gewiss Recht, dass in der Erzählung des Kriegszuges des M. Lucullus gegen die Moeser Sallust diesen Ort erwähnte; da aber nur der Name desselben erhalten ist, wissen wir leider nicht, was von ihm berichtet wurde. Jireček Arch.-epigr. Mitt. X 187. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI 60. [Brandis.]

Bizye (*Βιζύη*), thrakische Binnenstadt im Gebiet der Astai (s. d.), Strab. VII 331 frg. 48. Ptol. III 11, 7. Steph. Byz. Sie galt als Wohnsitz des Tereus und sollte deshalb von den Schwalben gemieden sein, Plin. n. h. IV 47. X 70. Solin. X 18. Das letzte thrakische Herrschergeschlecht (aus dem Stamm der Odrysen) hatte dort seine Residenz, Strab. Plin. a. a. O. Inschr. bei Rangabé Ant. Hell. 2236. Mommsen Eph. ep. II p. 251; R. G. V 190f. Dumont Arch. miss. scient. III 3 S. 143. Auf Inschriften des 2. (?) Jhdts. v. Chr. heisst sie *Ulp(i)a Bize* und *Iul(ia) Bize* Eph. ep. IV 895, 20. 25. 31. Kalopathakes De Thracia 31; die Münzen, autonom und kaiserlich (von Hadrian bis Philippus), tragen die Legende *BIZYHNΩN*, verschiedene Göttertypen und Behördennamen, Head HN 244. Catal. Taur. Chers. etc. 88ff. 232. Beschr. d. ant. Münz. I 139ff. In byzantinischer Zeit zur thrakischen Provinz ‚Europa' gehörig (Hier. 632. Const. Porph. them. II 47 Bonn.), war sie der Sitz eines unmittelbar dem Patriarchat zu Constantinopel unterstellten Erzbischofs, Not. ep. I 44. II 84. IV 45. VI 48. VII 44. VIII 48. X 98. XI 122. Nil. Dox. 340. Basil. 44 und Nov. Tact. 1166 Gelz. Auch bei späteren Historikern wird sie noch mehrfach genannt, so Zonar. XV 23 gelegentlich der Empörung des Thomas (824 n. Chr.), Georg. Akrop. 13 u. s. w. S. Wesseling zu Hier. Kalopathakes a. a. O. Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 60. Jetzt Viza.
[Oberhummer.]

Blabe (*Βλάβη*), nach Dion. Byz. 102; Schol. 71 Wescher ein Inselchen an der asiatischen Küste des Bosporos zwischen Lembos und Potamonion, von den Chalkedoniern so genannt, weil dort die Fische durch den weissen Schimmer von Klippen an das jenseitige Ufer getrieben würden. Es ist offenbar dieselbe Stelle, von welcher Strab. VII 320. Plin. n. h. IX 50. Tac. ann. XII 63 berichten, ohne dass von einer ‚Insel' die Rede wäre, die sich auch thatsächlich dort, beim heutigen Kanlüdsche und Anadoli Hissar, nicht vorfindet. S. Gillius und Müller zu Dion. in Geogr. gr. min. II 87f. FHG V 189. Hammer Constantinopolis II 298f. [Oberhummer.]

Βλάβης δίκη ist eine ganz allgemeine Klage wegen Beschädigung am Vermögen, vorausgesetzt, dass die Beschädigung nicht unter eine andere bestimmte, durch ein besonderes Gesetz betroffene Klasse verletzender Handlungen fiel. Man kann daher bei den attischen Rednern nicht jedesmal eine *δίκη β.* voraussetzen, wenn das Wort *βλάπτειν* gebraucht wird. Die Klage konnte angestellt werden: 1) wenn man wissentlich durch eine widerrechtliche Handlung einem andern Schaden zufügte. So stellt Kallippos gegen Pasion diese Klage an, weil dieser das von Lykon bei ihm niedergelegte Geld gegen die Verabredung an Kephisiades, nicht aber an ihn (den Kläger) ausgezahlt hatte (Demosth. LII 14). Um sich für rück-

ständige Zinsen bezahlt zu machen, lässt Nikobulos durch seinen Sclaven dem Sclaven des Pantainetos das Geld wegnehmen, das derselbe als Pachtzins eines Bergwerkes wegträgt, und wird von Pantainetos deshalb durch die *δ. β.* belangt, weil dieser wegen nicht geleisteter Zahlung in die Lage eines Staatsschuldners versetzt wurde (*ἐγγραφῆναι τὸ διπλοῦν τῷ δημοσίῳ*, Demosth. XXXVII 4. 22). Die Brothökerin stellt gegen Philokleon eine *δ. β. τῶν φορτίων* an (Aristoph. Wesp. 1448), weil der Beklagte sich weigert, ihr den Schaden zu ersetzen, welchen er ihr dadurch zufügte, dass er ihr in der Trunkenheit die Brotkörbe umstiess. Meidias hält es für billig, dass Demosthenes die *δ. β.* gegen ihn erhob (XXI 25 *τῶν μὲν ἱματίων καὶ τῶν χρυσῶν στεφάνων τῆς διαφθορᾶς καὶ τῆς περὶ τὸν χορὸν πάσης ἐπηρείας*). Der von Apaturios misshandelte Parmenon kann in Handelsgeschäften wegen Krankheit nicht zur rechten Zeit nach Sicilien abgehen und erhebt daher die *δ. β.* gegen Apaturios (Demosth. XXXIII 13). Auch die Klage gegen Spudias (Demosth. XLI) wegen Erbteilungsstreitigkeiten lautete wahrscheinlich *βλάβης*. Ferner konnte die Klage gegen den erhoben werden, welcher Vieh, Sclaven oder andere Sachen einer fremden Person beschädigte, fremde Bienenvölker einfing, die Äcker jemandes dadurch verletzte, dass er sein Vieh darauf trieb, zu nah an die Grenze der Äcker eines anderen Bäume anpflanzte (Plat. leg. VIII 843b), Brunnen, Grabmäler, Gräben, Mauern anlegte oder Bienenstöcke aufstellte (Dig. X 1, 13. Petitus leg. att. p. 480—483). Dahin gehört die Rede des Demosthenes gegen Kallikles (LV). Kallikles hat die Klage erhoben, dass sein Nachbar durch eine Mauer das Wasser abzufliessen verhindere, welches sich nun auf seine Grundstücke ergiesse und sie beschädige. Bei Processen selbst konnte man die *δ. β.* anwenden, wie z. B. gegen denjenigen, welcher ein Zeugnis abzulegen versprochen hatte und es nicht that; wenn man von jemandem aussagte, er sei Zeuge für eine bestimmte Sache, für welche er es nicht war, weil man ihn dadurch einer *δίκη ψευδομαρτυριῶν* aussetzte (Demosth. XXIX 15f.). 2) Konnte die *δ. β.* angestellt werden, wenn man eine notwendige Handlung unterlassen oder eine Handlung begangen hatte, die vielleicht an sich nicht widerrechtlich war, und dadurch einem andern Schaden zugefügt hatte. So beschwert sich in der Rede des Demosthenes gegen Boiotos der Sprecher der Rede, Mantitheos, darüber, dass Boiotos den ihm vom Vater beigelegten Namen abgelegt habe und sich Mantitheos nenne, wodurch ihm wegen der Gleichnamigkeit Schaden erwachse (XXXIX 5). Nausimachos und Xenopeithes erheben wegen Forderungen, die sie noch an ihren verstorbenen Vormund Aristaichmos haben, gegen die Söhne desselben die *δ. β.* (Demosth. XXXVIII). Deinarchos, welcher als Greis aus Chalkis zurückkehrend in das Haus des Proxenos, den er für seinen Freund hielt, eine bedeutende Geldsumme brachte und dort derselben beraubt wurde, belangt den Proxenos durch dieselbe *δ. β.*, weil er, selbst alt, nicht nach dem Diebe habe nachsuchen können, Proxenos aber bei dem Nachforschen nach dem Gelde nicht sorgfältig verfahren sei (Dionys. Hal. de Dinarch. 3). 3) Konnte diese Klage erhoben werden gegen den Herrn des Sclaven oder Tiers, das jemandem Schaden zugefügt hatte. Vgl. die dem Deinarchos zugeschriebene *συνηγορία Παρμένοντι ὑπὲρ ἀνδραπόδου, βλάβης*, Hypereid. in Athenog. X 15 und Plat. leg. XI 936c, wo wohl attische Gebräuche berücksichtigt sind. Dazu kommt das Gesetz Solons (*βλάβης τετραπόδων νόμος*), welches befahl, einen Hund, der jemanden gebissen hatte, dem Gebissenen zu überliefern (Plut. Sol. 24, vgl. Xen. hell. II 4, 41), und die dem Lysias von Harpokration (s. *καρκίνος*) beigelegte Rede *περὶ τοῦ κυνός*; Lys. X 19 aber gehört nicht hierher. Die Klage ist bald schätzbar, bald nicht. Letzteres ist der Fall, wenn die Handlung, durch welche jemand beschädigt wird, vom Gesetz verboten und mit einer bestimmten Strafe belegt ist, mag daraus ein Schaden für jemand erwachsen oder nicht; vgl. Bekker Anecd. I 251, 31. Ob freilich hierher die tausend Drachmen in der Rede gegen Kallikles (Demosth. LV) gehören, ist mindestens zweifelhaft (vgl. Thalheim Progr. Schneidemühl 1892, 5f.). Dagegen ist die Klage schätzbar, wenn jemandem Schaden durch eine Handlung zugefügt wird, für die eine Strafe gesetzlich nicht festgesetzt war (Bekk. Anecd. I 350, 16). Es war in diesem Falle gesetzlich, dass, wenn jemand absichtlich verletzte, er den Schaden doppelt ersetzen musste, wenn aber ohne Absicht, nur einfach (Demosth. XXI 43. Dein. I 60; vgl. Plat. leg. VIII 846a. IX 861e). Dass bei Verletzungen durch ein Tier dem Herrn desselben die Möglichkeit gegeben war, entweder das verletzende Tier auszuliefern oder den Schaden zu ersetzen, dürfen wir aus Lysias (bei Harpokr. s. *καρκίνος*) und aus Plat. leg. XI 936e schliessen. Ähnlich war es bei Sclaven (Plat. a. a. O.). Die Behörde, bei welcher die *δ. β.* angebracht wurde, wechselte nach dem Gegenstande, wegen dessen geklagt wurde. Die Verletzungen auf dem Markte, wie sie der Brothökerin zugefügt wurden, gehören vor die Agoranomen (Aristophan. a. a. O.), die Klagen wegen fehlerhaften Bauens vor die Astynomen. Grosshandel- und Bergbauklagen wurden bei den Thesmotheten angebracht; Klagen wegen Verletzungen in Erbschaftssachen bei dem Archon; vgl. Heffter Gerichtsverf. 117. Meier-Lipsius Att. Proc. 223. 650. Platner Proc. u. Klagen II 369ff. Über die Beschädigung durch Sclaven und Tiere enthalten auch die Gesetze von Gortyna Bestimmungen, die leider lückenhaft und dunkel sind (VII 10. Mon. ant. dei Lincei III nr. 152 VII u. I). [Thalheim.]

Blabia, in der Notitia dign. occ. XXXVII (*dux tractus Armoricani*), 4 (*Blabia*), 15: *praefectus militum Carronensium, Blabia.* Fraglich ob verschieden von *Blavia* (s. d.). Valois und d'Anville (Notice 164f.) sehen in B. den alten Hafen von Blavet, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, am westlichen Ende von Gallia Lugudunensis; ebenso Desjardins Géogr. de la Gaule I 305 (pl. XI). [Ihm.]

Blaboriclacum, Ort in Noricum an der Strasse Ovilava-Vindobona auf der Tab. Peut., wohl nur verschrieben statt *Lauriacum* (Itin. Ant.), welches sonst auf der Tabula ganz fehlen würde (heut Lorch bei Enns). CIL III p. 687. [Ihm.]

Blachernai (*Βλαχέρναι*), bezeichnete ursprünglich eine Örtlichkeit, später eine Vorstadt (daher *Βλαχερνίτης* CIG IV 9366) ausserhalb der Mauern

von Byzanz am goldenen Horn, Dion. Byz. 23 Wesch. Agath. V 14. Genes. p. 39. Georg. Kedr. II 80. Niket. Akom. 415. 428. Nikeph. Kall. XV 24. Jo. Skyl. 644. Der Name wurde von den Alten auf einen einheimischen Fürsten zurückgeführt (Dion. a. a. O. Genes. p. 85), während man nach Gillius Bosp. II 2 (Geogr. gr. min. II 26) zu seiner Zeit an die Ableitung von einem (nicht nachweisbaren) Wort *βλακός* = *regio palustris* dachte. Eher wäre vielleicht *βράχος* hieher zu ziehen, wenn dieser Name nicht überhaupt thrakisch ist. Andere Ableitungen s. bei Banduri Imp. orient. III 40. 660. Kaiserin Pulcheria erbaute dort um 450 die nachmals so berühmte Marienkirche, Theoph. 105 de Boor. Zon. XIII 24. Nikeph. Kall. XIV 2. 49. XV 24. Georg. Kedr. I 604. Mich. Glyk. 484, deren *ἀναγνώσται* zum J. 477 Candid. bei Phot. 79 (FHG IV 136. Hist. gr. min. I 244) erwähnt. Unter Iustinus I. (518—27) einem durchgreifenden Neubau unterzogen und prächtig ausgestattet (Procop. aedif. I 3. 6) wurde dieselbe von Iustinus II. (565—78) durch ein Querschiff vervollständigt, Anth. Pal. I 2. Theoph. 244. Zon. XIV 10. Georg. Kedr. I 684. Im J. 1069 abgebrannt (Zon. XVIII 12), wurde sie durch Andronikos II. (1282—1328) wiederhergestellt (Nik. Kall. prooem. 17) und galt nach wie vor als eines der prächtigsten und gnadenreichsten Gotteshäuser der griechischen Christenheit, s. z. B. Anth. I 120f. Theoph. 236 u. ö. Io. Antioch. 218f. (FHG V 38). Nik. Patr. 18. 22. 47 de Boor. Ann. Komn. II 5f. XIII 1. Dukas 10. Leo Diak. VIII 1. Genes. 13. 85. Nik. Greg. V 2. VI 2. VI 2. XV 8. 11. Nik. Kall. XVIII 38. Kantakuz. IV 4. 38. Const. Porph. caerim. I 11. II 12, dazu Reiske. Georg. Kod. de off. 15, dazu Gretzer 272. 341. 344f. 368. Ducange Const. christ. IV 2, 6. Banduri 660f. Gillius (Const. IV 5) fand (um 1550) die Kirche bereits vollständig zerstört. J. v. Hammer Constantinopolis I 452—455. Grosvenor Constantinople I 315ff. Paspatis *Βυζ. Μελ.* 92. 194. 390. Über eine Kirche des heiligen Kosmas und Damianos bei den B. vgl. Chron. Pasch. 397 Duc. Kaum minder berühmt als die Kirche war der dortige Kaiserpalast, welcher nach Suid. s. *Ἀναστάσιος* zur Zeit dieses Kaisers (491—518), der den nach ihm benannten grossen Speisesaal (*τρίκλινον*) erbaute, schon bestanden haben muss. Als *παλάτιον Βλαχέρναι* wird derselbe erwähnt von Theoph. 374 und Nikeph. Patr. 42 de Boor zum J. 704, dann (als *βασίλεια, ἀνάκτορα* u. s. w.) bei Ann. Komn. II 5f. VI 3. XII 7. Georg. Pach. in Mich. Pal. II 31. V 30. Io. Skyl. 647. Nik. Greg. IV 2. Niket. Akom. 351 u. ö. Kantakuz. I 56. IV 23. Georg. Kod. de off. 5 u. a., welche gleich Benjamin von Tudela (übers. v. Martinet 9) und den abendländischen Geschichtschreibern der Kreuzzüge die Herrlichkeit des Gebäudes rühmen, die es hauptsächlich dem Kaiser Manuel I. Komnenos (1143—80) verdankte. Unter den fränkischen Herrschern vernachlässigt, wurde der Palast durch Michael VIII. Palaeologos (1261—82) wieder in stand gesetzt. Ducange II 5, 7. v. Hammer I 204ff. Grosvenor I 308ff. Paspatis 83—99. 192. Der Schutz der Kirche und des Palastes erforderte die Einbeziehung beider in die Stadtmauer, welche durch Erbauung des *μονότειχος* unter Herakleios im J. 625 (627) erfolgte, Chron. Pasch. 396 Duc. Theoph. 371. 386. 503. Nikeph. Patr. 18. 40. 42 de Boor. Ann. Komn. II 6. XII 7. Kantakuz. III 100. Auch diese Befestigung, später *Καστέλλιον* genannt, wurde durch Manuel I. verstärkt, Niket. Akom. 500. 719. Ducange a. a. O. u. I 11. Mordtmann Esq. top. 19. 56. 59. In diesem Teile der erweiterten Stadtmauer befand sich auch ein nach den B. benanntes Thor, Theoph. 386. 469. Nikeph. Patr. 51 de Boor. Nikeph. Greg. XV 8. Georg. Kedr. I 729. Ducange I 15, 3. Mordtmann 52. 57. 59. Paspatis 67. Ebenso hiessen nach den B. öffentliche Bäder, welche durch Tiberius II. (578—602) und Maurikios (578—602) im sog. *Καριανὸς ἔμβολος* erbaut und durch Basileios II. (976—1025) erneuert waren (Theoph. 251. 261. Zon. XIV 11. Ducange I 27, 21. Banduri 40. 661f. Reiske zu Const. Porph. caerim. II 12), sowie eine Brücke, Tzetz. chil. I 839f. Ducange IV 14; vgl. noch G. Schlumberger Les îles des princes, le palais et l'église des B. (Paris 1884). [Oberhummer.]

Blados s. Blaudos.

Blaëne (*Βλαηνή*), fruchtbarer District in Paphlagonien, am Fusse des Olgassys, Strab. XII 5 62. Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 77) bringt den Namen zusammen mit dem modernen Namen Iflâni am oberen Parthenios. [Ruge.]

Blaesus. **1)** Cognomen in der Gens Iunia, Pedia und Sempronia.

2) Blaesus oder Blesus heisst CIL III 6407 ein *legatus pro praetore* in der Kaiserzeit, von dem uns die Inschrift weder Zeit noch Amtsbezirk angiebt.

3) Ein B. hatte den Scribae ein Vermächtnis (*Blaesianum* v. 14) *ad natalicium diem colendum* (v. 12) gemacht, das nach seinem Tode ausgezahlt wird. Martial (VIII 38) stattet in seiner Weise dem Vollstrecker Atedius Melior, dem Freunde des B. (s. auch Stat. silv. II 1, 191ff.) den Dank dafür ab. Die Identification dieses B. mit Velleius Blaesus oder mit P. Sallustius Blaesus regt an Asbach (Bonn. Jahrb. LXXIX 1885, 122, z. J. 89). [Henze.]

4) Blaisos von Capreae. Steph. Byz. p. 357, 1 M. *Καπρίη νῆσος Ἰταλίας· Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ — ἐντεῦθεν ἦν Βλαῖσος, σπουδογελοίων ποιητὴς Καπρεάτης.* Daraus schloss Völker Rhinthonis frg. p. 31 anscheinend mit Recht, dass B. Saturae Menippeae gedichtet habe, nicht Komoedien. Bei Lydus de mag. I 41 wird er mit Rhinton und Skiras und ‚anderen Pythagoreern' zusammengestellt, von denen Skiras bei Athen. IX 402b *εἷς τῆς Ἰταλικῆς καλουμένης κωμῳδίας ποιητής* genannt wird. Die paar Bruchstücke (Athen. III 111c. XI 487c. Hesych. s. *μοκκώνωσις, μολγῷ, φυλατός*) lehren gar nichts; das einzige, das aus mehr als einem Worte besteht, lässt sich nur durch eine allerdings einfache Conjectur in metrische Form bringen: *ἑπτὰ μαθαλίδας | ἐπίχεε (ἐπίχεον* Meineke) *ἀμὶν τῶ γλυκυτάτω.* [Kaibel.]

5) Römischer Jurist, wird einmal bei Labeo angeführt und erwähnt seinerseits den C. Trebatius Testa, Labeos Lehrer. Dig. XXXIII 2, 3 (Labeo l. II Post.): *Blaesus ait Trebatium respondisse.* Er war also Zeitgenosse und vielleicht Mitschüler Labeos (vgl. o. Bd. I S. 2549, 46). Zimmern Gesch. d. R. Privatr. I 303, 17. Teuffel R.-E.

I² 2395f. Karlowa R. R.-G. I 686. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 69. Lenel Paling. I 75. [Jörs.]

Blaiandros (*Βλαίανδρος* var. *Βλέανδρος*) Ptol. geogr. V 2, 25, Stadt in Phrygien, s. Blaundos. Vgl. Ramsay As. M. 72. [Bürchner.]

Blakia (*Βλαχία, Βλαχεία*), Ort bei Kyme in der Aiolis, Aristot. im Etym. M. 199, 9. Suid. Apostol. V 99 Schol. [Bürchner.]

Blanda. 1) Stadt der Laeetaner in Hispania Tarraconensis (*Blande* Mela II 90, *Blandae* Plin. III 22, *Βλάνδα* Ptol. II 6, 18). Der Name kann römischen Ursprungs sein; jetzt Blanes. [Hübner.]

2) Vollständig *Blanda Iulia* (CIL X 125), Colonie in Lucanien, südöstlich von Buxentum in der Nähe der Küste, Mela II 69. Plin n. h. III 72 (der sie irrig schon zum Bruttierlande rechnet). Ptol. III 1, 70. Tab. Peut.; *Blandas* Geogr. Rav. IV 32 p. 264. V 2 p. 332. Im hannibalischen Kriege wurde B. 214 von den Römern eingenommen (Liv. XXIV 20, 5); es bestand als Stadt noch im späten Altertum, wo es zum Sprengel des Bischofs von Acropolis (Agropoli bei Paestum) gehörte (Gregor. Magn. ep. II 43). Die Itinerarien zeigen, dass es in der Nähe des heutigen Maratea gelegen haben muss; Reste will M. Lacava (in d. Ztschr. Arte e Storia, Florenz 1892, 34ff.) auf dem Hügel von Palecastro bei Tortona gefunden haben. Vgl. Mommsen CIL X p. 50. [Hülsen.]

Blandeno (?), Ortsname bei Cic. ep. ad Quintum fr. II 15, 1: *A. d. IIII non. Iun., quo die Romam veni, accepi tuas litteras datas Placentia; deinde alteras postridie, datas Blandenone cum Caesaris litteris.* Wenn der Name nicht corrupt ist, dürfte er in die Pogegend gehören (unmöglich die von Orelli u. a. acceptierte Conjectur des Sigonius *datas Laude nonis*). [Hülsen.]

Blandi (Itin. Ant. 176, 5), Station zwischen Sebastia (Sivas) und Melitene (Malatia) in Kappadokien. [Ruge.]

Blandiana (Tab. Peut. Geogr. Rav. 189, 2), Station der Marosstrasse zwischen Germisara und Apulum (Centraldakien); ihre Lage wurde von G. Téglás beim Dorfe Karna am rechten Ufer der Maros, wo sich bedeutende römische Überreste vorfinden, ermittelt. CIL III p. 225. Arch.-epigr. Mitteilungen XIII 199f. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 30. 147. [Patsch.]

Blandona (It. Ant. p. 272; *Βλανῶνα* bei Ptol. II 16, 10), Station der Strasse Iader–Scardona in Dalmatien; eine vorrömische Ansiedlung, vgl. Narona, Flanona, Albona u. s. w. Jetzt wahrscheinlich Vrana an der Nordostecke des gleichnamigen Sees, wo CIL III 2856 (vgl. p. 1630). 9949. 9951 (vgl. p. 2167). 9954 gefunden wurden. Kiepert CIL III tab. III und Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

Blandus. 1) S. Rubellius.

2) Rhetor, römischer Ritter, der erste freigeborene Römer, der Rhetorik zu Rom lehrte (Sen. contr. II praef. 5), Zeitgenosse des Pompeius Silo (contr. I 7, 13), Porcius Latro (contr. I 7, 10. II 5, 14), Buteo (contr. II 5, 15), Passienus (contr. II 5, 17). Da von den drei letztgenannten Declamatoren, die zu einer *divisio* des B. Stellung nehmen, der eine, Passienus, i. J. 9 v. Chr. gestorben ist, so hat sich B. mit der fraglichen Controverse vor diesem Jahre, wahrscheinlich viel früher (vgl. Buteo) beschäftigt. In die nämliche Zeit weist uns die Notiz bei Sen. contr. II praef. 5, dass Papirius Fabianus die Schule des B. besucht hat. Fabianus muss, wenn Senecas Geburt spätestens 54 v. Chr. angesetzt wird, nach derselben Stelle um 35 v. Chr. geboren sein; *admodum adulescens* genoss er grossen Ruf als Declamator (a. O. 1), also etwa um 15; bald wandte er sich der Philosophie zu (a. O. 2) und, *cum iam transfugisset, studuit apud Blandum* (a. O. 5). Wie lange vorher, wie lange nachher B. declamiert hat, lässt sich aus Seneca nicht ermitteln. Die Bemerkung contr. X 4, 20, dass B. eine Sentenz des Asianers Adaios nachgeahmt hat, beweist für eine genauere chronologische Fixierung nichts. Chronologisch unanstössig ist die von Nipperdey, H. Müller, Teuffel-Schwabe R. L.-G.⁵ 638 u. a. gebilligte Vermutung Borghesis Opusc. IV 486 zu Tac. ann. VI 27; danach gehörte unser B. der *gens Rubellia* an, war in Tibur geboren und Grossvater des 33 n. Chr. durch Heirat mit der Iulia, der Tochter des Drusus, Schwiegerenkel des Tiberius gewordenen (C.) Rubellius B. (Tac. ann. VI 45; über die Familie Nipperdey zu ann. VI 27). Im J. 33 *plerique meminerant* des Grossvaters B., der demnach damals schon lange tot war. Ob unser B. auch identisch ist mit dem Geschichtschreiber Rubellius Blandus, dessen Servius Georg. I 103 gedenkt, ist fraglich (Teuffel-Schwabe a. O.); s. unter Rubellius. Daraus, dass Fabianus sich später in seiner Ausdrucksweise von dem Einflusse seines früheren Lehrers, des Asianers Arellius Fuscus, loszumachen bemühte (Sen. contr. II praef. 1) und bei B. länger studierte als bei Arellius (a. O. 5), und zwar zu einer Zeit, wo er der Declamation bereits den Rücken gekehrt hat und die Beredsamkeit nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zwecke, zum Disputieren, übte, lässt sich schliessen, dass in der Schule des B. eine gesündere Manier und mehr Geist herrschte als in der des Arellius. Diese Annahme wird in gewissem Grade durch die Proben bei Seneca bestätigt, wenn auch der Einfluss der damals vorherrschenden asianischen Geschmacksrichtung in der häufigen Anwendung von Antithesen (oft noch in Verbindung mit Parisosen und Homoioteleuta), von Anaphern und besonders Exclamationen unverkennbar ist. Manche Sentenzen des B. wurden allgemein gefeiert (contr. VII 5, 14), in andern verfällt er ins Gesuchte, ja Kindische, weswegen er von Latro verlacht wird (contr. I 7, 10). Besonders erwähnt wird, dass er eine Sentenz des Pompeius Silo *in ironiam vertit* (contr. I 7, 13) und sich der Figur der *simulatio* zu einem *color* bediente (contr. II 6, 6). In Divisionen und Descriptionen scheint eine besondere Stärke des B. gelegen zu haben. Erhalten sind uns durch Seneca zahlreiche, meist kürzere Proben seiner Schulberedsamkeit, s. die Indices bei Kiessling 533 (wo statt suas. 1, 8 zu lesen ist 2, 8, statt contr. VII 5, 13 contr. VII 5, 14) und Müller 619; verhältnismässig die umfangreichsten suas. 2, 8; contr. I 8, 10. II 5, 13. VII 1, 6. In contr. I 7, 11 vermutet Gertz den Ausfall des Namens *Blandus*, Haase den des *Latro*. [Brzoska.]

Blanii s. Eblanioi.

Blaniobriga, Stadt keltischen Ursprungs von unbekannter Lage im hispanischen Callaecien, nur durch eine Inschrift bekannt, auf der ein *Blaniobr[igensis]* genannt wird (CIL II 2902). [Hübner.]

Blanirus, Freier der Helena, Hyg. fab. 81. Der Name ist sicher verderbt. [Escher.]

Blanona (*Βλανῶνα* Ptol. II 16, 10) s. Blandona.

Blariacum, Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Noviomagus (Nymwegen) nach Atuaca (Tongern), Tab. Peut. Heute Bleerick bei Venloo an der Maas. Desjardins Table de Peut. 12; Géogr. de la Gaule II 457. [Ihm.]

Blasco(n), eine zu Gallia Narbon. gehörige Insel. Strab. IV 181 *τὴν Βλάσκωνα νῆσον*. Plin. n. h. III 79 *Galliae autem ora in Rhodani ostio Metina, mox quae Blascorum* (Var. *brascorum, blasconus*) *vocatur et tres Stoechades*. Ptol. II 10, 9 *Βλασκών* (C. Müller vermutet hier eine Interpolation). Avien. or. mar. 603. Wahrscheinlich Fort Brescou bei Agde (Agatha). Desjardins Géogr. de la Gaule I 216. 241. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Blasio, Beiname des Cornelii und Helvii, s. d.

Blasta, die Mutter des Epimenides von Kreta, Suidas s. v. Nach Plut. Sol. 12 hiess dieselbe Balte. Die richtige Namensform ist offenbar die erstere; die Nymphe hat ihren Namen von dem Keimen und Spriessen der jungen Saat im Frühling (Athen. Mitt. XVIII 1893, 195). Schwerlich hat Toepffer Attische Genealogie 144 Recht, wenn er sie mit der athenischen Blaute identificiert und sowohl bei Plutarch wie Suidas die Annahme einer Textverderbnis vorschlägt; denn es ist gar kein Grund vorhanden, den Namen *Βλάστα*, der auf eine Göttin des Wachstums weist (Usener Götternamen 127) zu bezweifeln. Deshalb ist auch die von E. Maass (Aratea 348, 11) vorgetragene Coniectur *Ἄλίας* durchaus unwahrscheinlich. [Kern.]

Blastarni s. Bastarnae.

Βλαστοφοίνικες s. Bastetani.

Blastos, römischer Christ um 190, Quartadecimaner, d. h. Vertreter der These, das Osterfest sei alljährlich dem Mosegesetz entsprechend am 14. Nisan zu feiern, deshalb excommuniciert (Euseb. hist. eccl. V 15. 20. Ps.-Tertullian. adv. haer. 22). Von seinen Schriften ist sowenig wie von der Gegenschrift des Irenaeus — *περὶ σχίσματος* — etwas erhalten. Fabeleien über ihn bei Pacianus ep. I ad Sympr. und Theodoret. haer. fab. I 23. Vgl. Basilikos Nr. 2. [Jülicher.]

Blatta (*Βλάττα*), nach Lyd. de mens. I 19 Name der Aphrodite bei den Phoinikiern; vermutlich eine Nebenform für Baaltis; bei Hesych. *Βλαστά · Βλαστὴ Κύπριοι* vermutet M. Schmidt: *Βλαττά · Βααλτὶς Κύπριοι*. [Jessen.]

Blattius (so Liv., *Βλάτιος* Appian., *Blassius* Val. Max.) aus Salapia, bewirkte im J. 544 = 210 die Übergabe seiner Stadt, in der eine punische Besatzung lag, an die Römer, Liv. XXVI 38 (daraus Val. Max. III 8 ext. 1), in den Einzelheiten abweichend Appian. Hann. 45—47. [Klebs.]

Blatucairus s. Belatucadrus.

Blatum Bulgium (vielleicht *Burgum*), Ort im Gebiete der Selgovae oder Brigantes im nördlichen Britannien, letzter Ort der von Luguvallium aus nach Norden führenden Strasse (Itin. Ant. 467, 1); jetzt Birrens bei Middleby, wo die Reste des römischen Castells deutlich erkennbar sind und eine ziemliche Anzahl römischer Inschriften beweisen, dass hier Teile der *cohors II Tungrorum* und der *coh. I Nervana Germanorum* lagen. Vgl. CIL VII p. 186f. [Hübner.]

Blaudos (*Βλαῦδος* Strab. XII 567; *Βλάδος* Hierocl. 662, 15), Stadt in der Landschaft Abrettene Mysiens, in der byzantinischen *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου*; zum Namen vgl. Ramsay As. M. 334. Im J. 1841 von Kiepert, später von Le Bas Rev. Phil. 1845 mit Balát (aus dem alten Namen) an einem Zuflüsschen des Rhyndakos, 680 m hoch, sw. vom Kepés dagh 28° 38′ G., 39° 32′ n. Br., identificiert. Bedeutende Reste des Altertums. Kiepert K. w. Kl.-As. V; Form. orb. ant. XI. Ramsay a. a. O. 133. 154. 155 n. S. auch Blaundos. [Bürchner.]

Blavia (*Blavio* Itin. Ant. 458, vgl. Greg. Tur. de gloria conf. 46), Ort in Aquitanien an der von Burdigala nach Limonum führenden Strasse (Tab. Peut.), heute Blaye (nördlich von Bordeaux). Auch erwähnt von Ausonius ep. X 16 p. 229 Peip. (*militarem ad Blāviam*) und vom Geogr. Rav. IV 40 p. 298. Desjardins Géogr. de la Gaule II 421; Table de Peutinger 38. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 547. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. verzeichnet die späteren Zeugnisse. S. auch Blabia. [Ihm.]

Blaundos, Stadt in Phrygien, dicht an der lydischen Grenze, daher auch manchmal zu diesem gerechnet. Auf Inschriften *Βλαυνδέων Μακεδόνων ἡ βουλή*, CIG 3866, auf Münzen vor der Römerzeit *ΜΛΑΥΝΔΕΩΝ*, dann *ΒΛΑΥΝΔΕΩΝ* Head HN 559. Not. ep. 3, 113 a. a. St. *Elias Blaudi* (al. *Bleandri*) auf dem Concil von Chalkedon 451 (Mansi VII 39). Ptol. V 2, 25 *Βλέανδρος*. Über die Namensform vgl. Ramsay Journ. Hell. Stud. IV 37. Heute die Ruinen bei Suleimanly, Hamilton (Übers.) I 124ff. Le Bas zu nr. 1011. Das bei Strab. XII 567 erwähnte *Βλαῦδος* (*Βλάδος* bei Hierokl. 662; s. u. Blaudos) ist wohl davon zu unterscheiden. Unsicher ist, worauf Steph. Byz. s. *Βλαῦδος* zu beziehen ist; vgl. Kiepert bei Franz 5 Inschriften 32 Anm.; Forma orb. Bl. IX; Specialk. d. westl. Kleinas. Bl. V. VII. Cramer Asia minor II 55, aber Ramsay Asia minor 127. 133. Inschriften CIG 3866—3870 additam. p. 1096ff. Le Bas 1678. [Ruge.]

Blautasis (Var. *Blantasis*) und Cynchris, zwei Ägypter, die nur einmal als Verfasser von Beschreibungen des südlichen Ägyptens genannt sind beim Geogr. Rav. III 1 p. 119, 15. [Berger.]

Βλαῦται, eine luxuriöse Fussbekleidung (Plat. symp. 174a. Anaxilas bei Athen. XII 548c) von deren Form wir nur wissen, dass es Sandalen waren, Plato a. O. Athen. XII 543f. Als weiss bezeichnet sie Hermipp. bei Athen. XV 668a. Becker-Göll Charikles III 279. Hermann-Blümner Privataltert. 182, 5. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. I 713. [Mau.]

Blaute. Die Verehrung dieser Gottheit ist uns nur durch die am Aufgang der athenischen Akropolis gefundene Inschrift CIA III 411 *εἴσοδος πρὸς σηκὸν Βλαύτης καὶ | Κουροτρόφου ἀνει[μέν]η τῷ δήμῳ* bekannt. K. Keils Vorschlag, statt

Βλαύτης Βλάστης zu lesen, ist schwerlich richtig; anders Usener Götternamen 127. Sie bezeugt also ein Heiligtum einer Göttin B., welche zusammen mit der Kurotrophos am Aufgang der Burg einen Kult hatte. Toepffers Vorschlag (Attische Genealogie 144), bei Plut. Sol. 12 für *Βάλτη* und bei Suidas s. *Ἐπιμενίδης* für *Βλάστα* den Namen *Βλαύτη* einzusetzen, hat wenig Wahrscheinlichkeit, da die Richtigkeit des Namens Blasta (s. d.) nicht zu bezweifeln ist. Jedoch ist der von Maass Aratea 348, 11 gegen Toepffer vorgebrachte Grund, dass Epimenides von Kreta unmöglich der Sohn einer attischen Göttin sein könne, schon deshalb hinfällig, weil Epimenides ja auch den Namen des attischen Buzygen trägt. Hierher gehörig, aber bisher unerklärt ist der *ἥρως Ἀθήνησιν ὁ ἐπὶ Βλαύτῃ· ἀνέθηκε γάρ τις σκυτοτόμος βλαύτης λίθινον τύπον* (Poll. VII 87); vgl. auch Hesych s. *Βλαύτη· τόπος Ἀθήνησι*. H. v. Prott Fasti sacri 3. [Kern.]

Bleandros s. Blaundos.

Βλήχων s. Polei.

Bleda. 1) S. Attila, Bd. II S. 2241—2244.

2) Bleda (Blidin), ein hervorragender Gothenführer im Heere des Totilas, der an der Belagerung von Florenz teilnahm und dem Totilas besonders vertraut war. Prok. Goth. III 5 p. 289 B. Gregor M. dialog. II 14. [Hartmann.]

Blei, griechisch *μόλυβδος* oder *μόλιβος*, in diesen beiden Formen schon bei Homer vorkommend (Il. XI 237 und *μολύβδαινα* XXIV 80); darnach erklären die späteren Grammatiker die Formen *μόλιβδος* und *μόλυβος* für falsch, Etym. M. 590, 8. Zonar. lex. II p. 1366 Tittm. Eust. ad Il. XXIV 81 p. 1340, 29; in den Hss. schwankt die Orthographie beständig, vgl. Jacobs zu Anth. Pal. VI 63 p. 137. Lat. *plumbum nigrum* (*plumbum album* ist Zinn). Das unscheinbare, wertlose, aber seiner mannigfaltigen praktischen Verwendbarkeit halber sehr nützliche Metall wurde an zahlreichen Stellen der alten Welt gewonnen. So überall in den Silberbergwerken als Nebenproduct des Silbers: in Laurion (vgl. Arist. oecon. p. 1353a 15 nach der von Sylburg vorgeschlagenen, von Boeckh Kl. Schr. V 95 verteidigten Verbesserung von *Τυρίων* in *Λαυρίων*), in Makedonien (Tot. orb. descr. 51), ganz besonders aber in Spanien (Cantabrien, Plin. IV 112. XXXIV 138; in Hispania Baetica, bes. das *Iovetanum, Oleastrum, Samariense, Antonianum*, Plin. XXXIV 164f.; von Castulo Strab. III 148) und Britannien (Plin. XXXIV 158; abgestempelte B.-Barren aus der röm. Kaiserzeit, in der die Bergwerke staatlich waren, sind hier sehr häufig, vgl. Way Archaeol. Journ. XVI 22. XXIII 277. Hübner Rh. Mus. N. F. XII 347. XIV 363. CIL VII 220f. 1214f. Arch. Anz. XV 35). Andere Productionsorte sind nach den Nachrichten der Alten Gallien (Plin. XXXIV 164), die Kassiteriden (Plin. VII 197), die Insel Capraria von den Balearen (Plin. XXXIV 164) u. a. m., nach Funden und Resten der alten Ausbeutung Sardinien (Arch. Ztg. XL 282), das Gebiet von Carthago, verschiedene Gegenden Germaniens; vgl. im allgemeinen Frantz Ztg. f. Berg- und Hüttenw. 1880, 450. Haupt ebd. 1883, 290. Daubrée Rev. arch. N. S. XVII 200. Gurlt Rhein. Jahrb. LXXIX 252. Blümner Technologie IV 86 u. s. Über die Gewinnung des B. in den Bergwerken, *metalla plumbaria* (Plin. XXXIII 119), *officinae plumbariae* (ebd. 86. XXXIV 175. CIL VI 8461) s. Haupt a. a. O. Blümner a. a. O. 147f. Nach Plin. XXXIV 159 war die Reihenfolge bei der Verhüttung die, dass erst das sog. *stagnum*, Werkblei, gewonnen wurde, hieraus das Silber ausgeschieden und aus der zurückbleibenden *galena*, B.-Glätte, das B. ausgeschmolzen wurde. Was die technische Anwendung des B. anlangt, so ist dasselbe für künstlerische Zwecke nur selten verwendet worden, da es sich seiner Beschaffenheit nach dazu nicht eignet. Figuren aus B. dienten im wesentlichen zu Votivgaben für Ärmere; so sicher die im Menelaion in Sparta gefundenen, Ross Arch. Ztg. XII 217 Taf. 65 (Arch. Aufs. II 341); anderes s. Compte rendu de St. Petersb. 1874 pl. 1, 11—24. Arch. Anz. XII 485. XXII 195. 253. 1892, 112. Collect. Ravestein Catal. II 50. III 469. Arch. Jahrb. II 205; manches, wie der kleine bleierne Köcher Ann. d. Inst. XIV tav. d'agg. K, diente vielleicht als Kinderspielzeug. Ferner wurde B. zu Gefässen verschiedener Art verarbeitet: Aschenurnen (oft in der Weise, dass die Asche in einem gläsernen oder thönernen Behälter im bleiernen aufbewahrt wurde) haben sich mehrfach erhalten, s. Bull. d. Inst. 1830, 10. 1867, 98. Bull. mon. XIX 462; vgl. Paul. p. 46, 18: *ampullae plumbeae*; auch Sarkophage, Arch. Anz. XXII 149, 14. XXV 89. Rhein. Jahrb. LXXII 117. Auch andere Gefässe wurden aus B. hergestellt, nicht selten künstlerisch mit (gepressten oder gegossenen) Reliefs verziert, wie das bei Overbeck Pompei[4] 621 Fig. 317 (Mus. Borb. XII 46) abgebildete, vgl. auch die Schale bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 87, 1—4; manche der erhaltenen B.-Reliefs gehörten vielleicht zu solchen Gefässen; vgl. Arch. Ztg. XXXIX 260. XL 276, und die bleiernen Medaillons Bull. d. Inst. 1861, 245. Rhein. Jahrb. LXVII 12. XC 225. Einfachere fanden Verwendung in der Landwirtschaft für verschiedene Zwecke, Plin. XIV 136. Cat. de agr. 105, 1. Colum. XII 19, 4. 52, 10. Geop. II 4, 2. 6, 42. X 18, 6; ferner zur Aufbewahrung medicinischer und ganz besonders kosmetischer Salben und Fette, Theophr. de odor. 41. Plin. XIII 19. XXXII 68. 135. Mart. VI 55, 3; vgl. Ath. XIV 621 A. Büchse aus B., Arch. Anz. X 224; Gefässdeckel, Rhein. Jahrb. LXVI 96. XC 41. Sodann spielte das B. eine sehr wichtige Rolle als Material der Röhren für die Wasserleitungen, vgl. Hor. ep. I 10, 20. Plin. XXXI 57. XXXIV 164. Stat. Silv. I 3, 67. Paus. IV 35, 12; erhalten haben sich Reste solcher in beträchtlicher Menge, vielfach mit den Fabrikstempeln versehen; vgl. Marquardt Röm. Privatl. 716f. Als anderweitige B.-Fabrikate nennen wir: die Kugeln oder Gewichte, mit denen Angeln und Netze beschwert wurden, schon bei Hom. Il. XXIV 80, vgl. ferner Plat. rep. VII 519 B. Ael. n. a. I 2. Plut. prof. in virt. 1 p. 75 B; non poss. suav. viv. sec. Epic. 14 p. 1096 C; auch sonst Gewichte, vgl. Friederichs Berl. ant. Bildw. II nr. 908ff. Arch. Anz. XIX 233. XXII 285. Arch. Ztg. XXXV 80. XXXVII 104. Arch. Anz. f. 1889, 94 u. a. m. Dass die Schiffsanker auch aus B. gemacht wurden, darauf deutet Luc. Iup. trag. 47. Oft erwähnt wird das B.-Lot der Zimmerleute und Maurer, die *στάθμη*, Poll. VII 125. X 147. Anth.

Pal. VI 103, 1. Ammon. p. 124. Callim. frg. in Etym. M. 233, 6. Hesych. s. *χάθετος* und mehr bei Blümner Technol. II 234f., noch erhaltene Exemplare Friederichs a. O. nr. 1199ff. Bekannt sind die Schleuderbleie der Alten, Xen. an. III 3, 17, vgl. 4, 17. Polyb. XXVII 9, 6. Plut. Anton. 41. Appian. Mithr. 31. Ovid. met. II 727. Poll. X 146; es haben sich zahlreiche Proben davon, vielfach mit Inschriften versehen, noch erhalten, vgl. Henzen Ann. d. Inst. 1853, 122. Vischer Kl. Schriften II 241ff. Droysen Griech. Kriegsaltert. 20f. B.-Hanteln erwähnt Luc. Lexiph. 5; Anach. 27. Jüthner Antike Turngeräte 5 fig. 3a; ein bleierner Diskos im Berliner Antiquarium, Friederichs a. a. O. nr. 1274, der aber nach Jüthner a. a. O. 23 nicht zum Wurf gedient hätte. Unter den Funden sind auch sehr häufig die sog. piombi, Marken von B. mit eingepressten Zeichen oder Inschriften, die teils als Spielmarken, als Eintrittsmarken bei öffentlichen Schauspielen u. dergl., teils als kaufmännische Stempel und Waarenbezeichnungen dienten; vgl. darüber Benndorf Beitr. z. Kunde d. att. Theaters 42ff., anderes bei Sittl Archaeol. d. Kunst 202, 2. Hieher gehören auch die bleiernen *bullae*, die den römischen Soldaten als Erkennungszeichen dienten, CIL VIII 1269. add. 313. Ephem. epigr. III 144. 318. IV 209. Rhein. Jahrb. LXIV 31. Münzen aus B. sind bisweilen ausgegeben worden (vgl. Her. III 56) und haben sich auch in manchen Exemplaren noch erhalten (gallische B.-Münzen aus Alesia, Rev. arch. N. S. X 322; anderes Hofmann D. Blei b. d. Völk. d. Altert. 33). Unter den Schreibgeräten der Alten übernahm das B. (in runder Scheibenform) die Rolle unseres Bleistiftes, indem man sich damit die Linien vorzog, weshalb es besonders in den Epigrammen oft genannt wird, Anth. Pal. VI 62—68; vgl. Catull. 22, 8. Plin. XXXIII 60. Gardthausen Gr. Palaeogr. 67. B.-Plättchen dienten als Schreibmaterial (Plin. XIII 69. Paus. IX 31, 4), besonders für Orakelanfragen und Antworten (wie die in Dodona in reicher Zahl gefundenen, Carapanos Dodone pl. 34ff. Bursian S.-Ber. Akad. Münch. 1878, 9ff.), für Verwünschungen, Beschwörungen u. dergl., Tac. ann. II 69; erhaltene Exemplare CIG 538f. 1034. Ann. d. Inst. 1846, 203ff. Arch. Ztg. XXXIX 260. 309. XL 178. Wachsmuth Rh. Mus. XVIII 559. XXIV 474; vgl. Art. Bleitafeln. Eine sehr ausgebreitete Verwendung fand dann das B. bei allerlei technischen Verfahrungsweisen, bei denen seine Zähigkeit, seine Schwere und seine leichte Schmelzbarkeit in Betracht kamen. Mit B. befestigte man thönerne Fässer, indem man Reifen davon herumlegte, Cato agr. 39, 1 (auch um Bäume werden solche gelegt, was freilich mehr mit Aberglauben zusammenhängt, Pall. IV 10, 3. Geop. X 87, 3); ferner flickte man zerbrochene Thongefässe, indem man sie mit B. umflocht. Iuv. 14, 310. Varro bei Non. p. 544, 16. Bei Bauten wurden die einzelnen Teile durch bleierne Dübel verbunden, Poll. X 96. CIA I 319, 12. 324c 38; vgl. Friederichs a. a. O. nr. 1208a; und sehr gewöhnlich war es, dass hölzerne, bronzene, eiserne Dübel, mit denen Werkstücke aus Stein oder Metall verbunden wurden (wie z. B. die Quadern eines Baues, Säulentrommeln, Statuen mit Postamenten u. dergl. m.), einen ihre Lage festigenden B.-Umguss erhielten, Thuc. I 93, 5. Cato agr. 20, 2. 21, 5. Anth. Pal. IX 723, 1. CIA II 250, 10; vgl. Blümner Technol. III 96f. Für Lötung ist B. entweder rein oder mit Zinn legiert, besonders für Gegenstände aus Erz und Silber, zur Verwendung gekommen; Näheres, freilich in etwas undeutlicher Form ausgedrückt, bei Plin. XXXIII 94. XXXIV 158f.; vgl. Blümner a. a. O. IV 290ff. und über *ferruminare* und *adplumbare* die Abhandlung von Göppert Bresl. 1869, nebst Rudorffs Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 241. Auf die Bedeutung, die das B. in der Goldgewinnung zur Scheidung des reinen Goldes hat (beim sog. Caementationsverfahren, Theogn. 417. Luc. hist. conscr. 34. Plin. XXXIII 60. Blümner IV 133), sowie als Zusatz bei Bronzelegierungen (Plin. XXXIV 95ff. Blümner 182ff.), kann hier nicht näher eingetreten werden, ebenso wenig auf die medicinische Verwendung des B. (Plin. XXVIII 164. XXXII 126. XXXIV 166ff.), bei der neben dem wirklichen pharmakologischen Nutzen des Metalls auch der Aberglauben eine Rolle spielte, da man auch den auf dem Körper getragenen B.-Platten oder Blechen allerlei Wirkung zuschrieb, vgl. Plin. XXXIV 166. Suet. Nero 20 u. s. Bd. I S. 51.

Von den Nebenproducten des B., wie der vornehmlich zu medicinischen Zwecken dienenden B.-Glätte (*molybditis*), B.-Glanz (*molybdaena*, *galena*) u. a. m. (vgl. Blümner a. a. O. IV 154. 159 u. s.), verdient besondere Beachtung das B.-Weiss, *ψιμύθιον*, *cerussa*, das in folgender Weise gewonnen wurde: man legte B.-Ziegel auf einem Rohrgeflecht über Essig in einem Thongefäss, das man gut verschloss; hatte sich eine Kruste am B. gebildet, so schabte man sie ab und stellte das übrige B. wieder an den alten Platz. Das Abgeschabte wurde in einem Mörser mit Wasser zerrieben, das B.-Weiss setzte sich dann am Boden ab. Vgl. Theophr. lapid. 56. Diosc. V 103. Vitr. VII 12, 1. Plin. XXXIV 175. Gal. XIII 415f. XIV 9. Die besten Sorten kamen aus Rhodos, Korinth und Lakedaimon, geringere von Dikaiarchia (Puteoli). Als Malerfarbe war B.-Weiss in der Frescotechnik nicht verwendbar, hat dagegen in der Tafelmalerei Anwendung gefunden, s. Plin. a. a. O. Eine sehr starke Verwendung fand es als Schminke, vgl. Xen. oec. 10, 2. Lys. XII 14. Eubul. bei Ath. XIII 557 E. Alexis ebd. 568 C. Plaut. Most. 258. Ovid. med. fac. 73. Mart. I 72, 6. II 41, 12. VII 25, 2 u. s. Becker-Göll Charikles I 262; Gall. III 164.

Als zusammenfassende Darstellung ist zu vgl. K. B. Hofmann Das B. bei den Völkern des Altertums, Berlin 1885 (leider ohne Stellenangaben); ferner ausser den schon angeführten Abhandlungen vornehmlich Bapst in der Rev. archéol. III Sér. I 100ff. [Blümner.]

Bleitafeln als Schreibmaterial für litterarische Zwecke kamen nur ganz ausnahmsweise zur Verwendung. Vor Holz hatten sie zwar den Vorzug grösserer Dauerhaftigkeit, vor Stein und Bronze den der leichteren Beschreibbarkeit, indes ist das Blei im Vergleich zu den letzteren Stoffen mehr den Einflüssen der Witterung ausgesetzt und überhaupt leicht verwischbar und unansehnlich. Pausanias (IX 31, 4) sah noch auf dem Helikon Hesiods *ἔργα* auf B. eingeritzt; auch Plinius n. h. XIII 88 spricht von alten *plumbeis linteisque*

voluminibus wie von einer bekannten Thatsache; mit ihnen ist zu vergleichen die angeblich von dem Messenier Aristomenes (2. messenischer Krieg) herstammende, durch Epameinondas aufgefundene beschriebene Zinnrolle bei Paus. IV 26, 8 (*εὗρε κασσίτερον ἐλήλασμένον ἐς τὸ λεπτότατον· ἐπείλικτο δὲ ὥσπερ τὰ βιβλία*; vgl. auch Hiob 19, 24). Aus besonderen Gründen wurde ein Brief auf Blei geschrieben bei Front. strat. III 13, 7. Cass. Dio XLVI 36 (*ἐς ἐλασμὸν μολύβδου λεπτὸν ἐγγράψαντές τινα ἐπείλιξαν αὐτὸν ὥσπερ τι χαρτίον*) und Parthen. erot. 9, 4 (*μολυβδίνην ἐπιστολήν*). Sehr ähnlich wie letztere Stelle lauten die bei Suid. s. *ἐλασμὸς μολίβδου* angeführten wenigen Worte. Dass man im Altertum aus Blei breite, leicht biegsame, also wohl sehr dünne Platten (*μολίβδινοι χάρται*) auch zum Zwecke wasserdichter Umhüllung herstellte, erhellt aus Jos. c. Ap. I 307; vgl. die *plumbeam chartam*, welche Nero seiner Stimme halber nach Brauch der Sänger beim Liegen auf der Brust zu tragen pflegte (Suet. Ner. 20). Ein aus acht dünnen Bleiblättchen bestehendes Heft mystischen Inhalts mit Bildern (etwa 2. Jhdt. n. Chr.) beschreibt Montfaucon Pal. gr. 16. 180ff., der es in Rom erworben und weitergegeben hatte. Namentlich kleine Bleitäfelchen neben solchen von anderem Metall wurden viel für kurze Aufzeichnungen, denen längere Dauer gesichert werden sollte, gebraucht: für Verwünschungen bei Tac. ann. II 69 *carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum*. Cass. Dio LVII 18, 9 *ἐλασμοὶ μολίβδινοι ἀράς τινας... ἔχοντες* (vgl. Ch. W. Goodwin Fragm. of a graeco-eg. work up. magic., Cambridge 1852, 14 nr. 7 *λαβὼν χάρτην ἱερατικὸν ἢ μολυβοῦν πεταλὸν κτλ.*). L. Macdonald Proc. Soc. Bibl. Arch. XIII 165 (aus einem von Wessely edierten Zauberpapyrus des Brit. Mus.); s. darüber unter Defixio. Auch erhalten haben sich an verschiedenen Orten antike B. ganz verschiedener, jedoch stets mässiger Grösse; vgl. CIG 538. 539 (dazu d. Anm.). 1034. 5858b (dazu d. Anm.) und zu diesen Inschriften s. auch J. D. Akerblad Inscriz. greca s. una lamina di piombo, Roma 1813 (Athen). Edw. Dodwell Class. tour thr. Greece I (1819) 453. II 515f. (Peiraieus). C. T. Newton Hist. of discov. at Halicarnass etc. (1863) II pl. 4—14 (Knidos); überdies Const. Carapanos Dodone et ses ruines (1878) pl. 34—40 (Dodona; Orakelsprüche). Zwei Bleiplatten mit Beschwörungen sind publiciert in Collections du Musée Alaoui I sér. 5. livr. 64—68 u. pl. IV (von Bréal u. G. Maspero) und 8. livr. 101—108 u. pl. VI (von G. Maspero) aus dem 3. Jhdt. n. Chr.; letztere (ca. 25 cm. hoch) ist auch facsimiliert bei G. Ad. Deissmann Bibelstudien (1895). Über ein in Velletri gefundenes Bleitäfelchen mit lateinischer Inschrift s. Dom. Sestini Illustraz. di un ant. med. (Rom 1796). En. Qu. Visconti Lettera su d'un ant. piombo Velit. (Rom 1796). Eine besondere Gruppe der kleinen Bleitäfelchen nehmen die Bleisiegel (sog. *piombi*) ein; s. CIG 8988—9056 und vgl. Fr. de Ficoroni I piombi antichi (Rom 1740). Raff. Garrucci I piombi antichi (Rom 1847). Fr. Lenormant Rh. Mus. 1867, 276ff. u. Taff. (*κλῆροι δικαστικοί* aus Euboia). Alb. Dumont De plumbeis apud Graec. tesseris (Paris 1870). O. Benndorf Ztschr. f. d. ōst. Gymn. 1875, 579ff. A. Mordtmann Rev. arch. 1877 I 289ff. II 47ff. Über Bleimünzen s. Fr. Ficoroni De plumbeis antiq. numismatibus (Rom 1750). [Dziatzko.]

Blemina (Bleminatis) s. Belbina Nr. 2.

Blemyes (so bei allen Dichtern) oder Blemmyes (*Blemmyae*, *Blegmies* Geogr. Rav. III 3), aithiopisches Nomadenvolk, das zeitweise Unternubien bewohnte und wegen seiner häufigen Einfälle in Ägypten und räuberischen Streifzüge durch die benachbarten Wüsten gefürchtet war, Strab. XVII 819. Ps.-Agathem., Geogr. gr. min. II 498, 18. Euseb. vit. Const. I 8. Claudian. carm. min. XXVII (XLVII) 19. Heliod. Aeth. IX 16—18. X 26. Pallad. de vita Ioann. Chrysostomi (corp. oper. Chrysostom. ed. Montfaucon XIII 77 B). Amm. Marc. XIV 4, 3. XXII 15, 24. Dass sich über die B. wie über andere innerafricanische Völker (namentlich bei den Dichtern) auch manche unbestimmte oder widersprechende Angabe findet, ist selbstverständlich. Zuerst erwähnt werden sie bei Theokrit VII 114, der den Nil unter dem Felsen der B. entspringen lässt (vgl. die Scholien). Schon Eratosthenes bei Strab. XVII 786 nennt sie aber als südliche Nachbarn der Ägypter auf dem rechten Nilufer wohnend, während das linke von den Nubai, die mit den B. meist zusammen genannt werden, bewohnt sei. Nach ihm waren die B. den Aithiopen (sc. denen von Meroe) unterthan und scheinen deshalb damals noch südlicher als später gewohnt zu haben, da Unternubien, mindestens von Hierasykaminos abwärts, unter den Ptolemaeern zum ägyptischen Reich gehörte (s. Dodekaschoinos). Nach Strab. XVII 819, der sie unter den Aithiopen oberhalb Syene nennt und für weder zahlreich noch kriegerisch erklärt, scheinen ihre Einfälle zu seiner Zeit aufgehört zu haben. Auch aus den folgenden beiden Jahrhunderten wird nichts von Thaten der B. berichtet. Mela I 23. 48 und Plinius n. h. V 44. 46 (Solin. XXXI 5. Mart. Cap. VI 674) führen sie nur unter anderen fabelhaften Völkern Innerafricas auf und erzählen, sie sollten ohne Kopf sein, Augen und Mund auf der Brust haben (vgl. Avien. 329, Geogr. gr. min. II 180). Dionys. Perieg. 220 (Geogr. gr. min. II 114) setzt sie an den oberen Lauf des Nils (vgl. Avien. a. a. O. Priscian. 209, Geogr. gr. min. II 191. Et. M.), auch Ptolemaios IV 7, 31 scheint sie auffallenderweise südlicher als Strabon zu setzen. Unter Decius hören wir zum erstenmal wieder, dass sie sich an den ägyptischen Grenzen lästig machten (Chron. Pasch. p. 505 ed. Bonn.), und zwanzig Jahre später scheinen sie Herren der Wüstenstrassen zwischen Nil und rotem Meer gewesen zu sein, denn von dem ägyptischen Rebellen Firmus, den Aurelian 273 besiegte, wird berichtet, er habe mit den B. Freundschaft gehalten und oft Handelsschiffe nach Indien geschickt, was damals also wohl etwas Ungewöhnliches war und nach der Art der Erwähnung mit einem Bündnis zusammenzuhängen scheint (Hist. Aug. Aurelian. 33. 41; Firmus 3). Im Triumphzuge des Aurelian sollen denn auch B. geführt worden sein, doch kann ihre Niederlage nicht nachhaltig gewesen sein, denn schon Probus musste sie wieder aus den Städten Koptos (Ausgangspunkt der Strassen zum roten Meer) und Ptolemais, die sie mitten in Oberägypten besetzt hatten, vertreiben (Hist. Aug. Prob. 17. 19. Zosim. I 71).

Diocletian trat 296, um sich vor den Überfällen der B. zu schützen, das Land oberhalb Syene (den Dodekaschoinos) an die Nobatai ab, gestattete ihnen wie den B. die gemeinsame Benützung des Heiligtums von Philai und bezahlte beiden einen Tribut (Procop. bell. Pers. I 19). Kämpfe zwischen den B. und den Aithiopen aus dieser Zeit erwähnt Mamert. paneg. genethl. Maximiani 17. In den J. 391/2 erbat der Bischof Appion von Syene von den Kaisern Theodosius und Valentinian militärische Unterstützung gegen die B. (*Βλέννες*) und Nubaden (Wessely Ein bilingues Majestätsgesuch, Wien 1888. Wilcken Berl. philol. Wochenschr. VIII 1205f.). Als 421 der Schriftsteller Olympiodoros die B. besuchte, bewohnten sie die Städte Primis, Phoinikon, Chiris, Thapis (Taphis), ihre Hauptstadt war Talmis; damals scheinen auch die Smaragdgruben des Gebel Zebâra in ihrer Gewalt gewesen zu sein (vgl. *Σμάραγδος ὄρος*), FHG IV 66, 37. Im J. 431 überfielen die B. die Oase el Chargeh, vertrieben die römische Besatzung und führten unter den Gefangenen auch den dorthin verbannten Bischof Nestorios mit sich nach Ägypten, Euagr. hist. eccl. I 7. Unter Marcian wurden sie 451/2 von dem Feldherrn Maximinus geschlagen, mit dem sie einen Frieden auf 100 Jahre unter ihnen günstigen Bedingungen schlossen, darunter die, dass sie nach wie vor, trotz des theodosianischen Edicts vom J. 379, den Isiskult auf Philai fortsetzen durften. Nach dem Tode des Maximinus brachen sie jedoch diesen Frieden wieder und verwüsteten aufs neue das Land (Prisc. Panit. FHG IV 100, 21, vgl. Müller z. St.). Die letzteren Kämpfe behandelte wahrscheinlich auch ein griechisches Epos, von dem sich Bruchstücke in Ägypten gefunden haben (Stern Ztschr. f. äg. Sprache XIX 70ff. Buecheler Rh. Mus. XXXIX 1884, 277ff.). Zur Zeit Iustinians waren die B. noch Heiden, verehrten die ägyptischen Götter (Osiris, Isis, Priapus) und brachten sogar der Sonne Menschenopfer dar, Procop. bell. Pers. I 19; erst Narses schloss den von ihnen benützten Tempel von Philai. Aus der Inschrift des christlichen Königs der Nubaden, Silko, im Tempel von Kalabscheh (Talmis), in der er seine Siege über die B. ‚von Primis bis Telelis' verewigt hat, ergiebt sich, dass die B. noch damals (zweite Hälfte des 6. Jhdts.) Heiden waren (CIG 5072. Rev. arch. 1864 II 202ff. Lepsius Herm. X 129ff.). Für die Kulturzustände der B. in späterer Zeit wichtig sind drei kürzlich bei Gebelên in Oberägypten erworbene, auf Gazellenhäute geschriebene Urkunden in griechischer Sprache, die der Schrift nach etwa aus dem 6.—8. Jhdt. n. Chr. stammen sollen, Baillet Compt. rend. de l'Acad. des inscr. IV sér. XVI 326ff. Zwei davon betreffen die Verwaltung einer sonst unbekannten Insel *Ταναρε*, die in der einen Urkunde ein König der B. (*βασίλισσος* wie Silko) Namens *Χαραχην* seinen drei Söhnen, in der anderen ein Beamter des Königs einem hohen heidnischen Priester (*εὐγενεστάτῳ ἱερεῖ*) überträgt. Aus den Kreuzen, die sich am Anfang und Ende der Urkunden, sowie als Ersatz der Namensunterschrift der schreibunkundigen Zeugen finden, geht noch nicht, wie der Herausgeber annimmt, mit Sicherheit hervor, dass die B. damals in ihrer Mehrheit zum Christentum bekehrt waren. Dagegen spricht schon die hervorragende Rolle, die jener Priester spielt; auch hat der, wie es scheint, gleichfalls des Schreibens unkundige König nicht mit einem Kreuze, sondern mit einem anderen Zeichen unterzeichnet. Es ist also vielmehr wohl anzunehmen, dass die ganze Form der Urkunden mit der griechischen Sprache und der Datierung (nach ägyptischen Monaten und Indictionsjahren) als die im benachbarten (christlichen) Ägypten übliche einfach von den B. übernommen war. In der That scheint auch der Schreiber zweier der Urkunden, seinem Namen *Σωνσνως* nach zu urteilen, ein Ägypter und also Christ gewesen zu sein. Ungelöst bleibt noch die wichtige Frage, wie die Urkunden an den ausserhalb des Gebietes der B. gelegenen Fundort gelangt sind. Als einzige bis jetzt bekannte Reste der Sprache der B. verdienen die hier vorkommenden Eigennamen Beachtung, insbesondere die des Königs, seiner Söhne *Χαραχην*, *Χαραπατχουρ*, *Χαραζιε*, sowie eines seiner *domestici Λαιζιε*; denn in den hier wiederkehrenden Elementen *Χαρα-* und *-ζιε* wird man Worte jener Sprache voraussetzen dürfen.

Der Name B., der von Nonn. Dionys. XVII 385 (Steph. Byz. Et. M.) in üblicher Weise von einem Heros eponymos *Βλέμυς*, einem Unterfeldherrn des indischen Königs Deriades, abgeleitet wird, hat sich in altägyptischen Texten bisher nicht nachweisen lassen, wohl aber in koptischen in der Form Belehmu (dialekt. Balnemöwi). Nach Stern (Ztschr. f. äg. Spr. XIX 74) würde der bei einigen arabischen Geographen vorkommende Name Belîjûn die B. bezeichnen, die vermutlich in dem heutigen Volk der Bedja wiederzuerkennen sind. Quatremère Mémoires géogr. sur l'Egypte II 127ff. Letronne Matériaux pour l'hist. du Christianisme en Eg., en Nubie et en Abessinie (= Oeuvres choisies I 1). Lepsius Nubische Gramm. Einl. CXIIIff. Revillout Mém. sur les Blemmyes 1874 (desselben Verfassers Second mémoire 1887 ist von Grund aus verfehlt, weil das von ihm mit den B. identificierte Wort in Wahrheit das Wort für ‚Herr' ist). [Sethe.]

Blemys, Stammvater der Blemyer, einer der drei Unterfeldherrn des Deriades, welche gegen Dionysos kämpften, Steph. Byz. s. *Βλέμυες*. Et. M. s. *Βλέμμυες*. Von Dionysos besiegt erhält er Verzeihung und wird als Fürst der Aithiopen eingesetzt, Nonn. XVII 385ff. [Hoefer.]

Blendium, Seehafen der Cantabrer in Hispania Tarraconensis (Plin. IV 111). Dass es bei Mela III 15 in *Bellunte* verderbt sei, wie C. Müller zu Ptol. II 6, 8 vermutet, ist sehr unwahrscheinlich. Die Lage ist nicht festgestellt; vielleicht bei Santandér zu suchen. [Hübner.]

Blenina (*Βλένινα*), nach Paus. VIII 27, 4 ein Ort im arkadischen Gau Aigytis, dessen Bewohner 369 v. Chr. nach Megalepolis übersiedelten. Lage unsicher, wenn nicht identisch mit Belbina, s. d. Nr. 2. Curtius Pel. I 337. Bursian Geogr. II 113, 2. 243. [Oberhummer.]

Blenna (Blentia) s. Biennos Nr. 1.

Blepaios. Reicher Wechsler zu Athen in der Zeit des Demosthenes, Dem. XXI 215. XL 52. Alexis bei Athen. VI 241 c; vgl. Meineke Com. III 487. Schäfer Dem. II² 98. [Kirchner.]

Blepoi (*Βλέποι* Proc. aedif. 283, 23), Castell

im Gebiete von Pantalia. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

Blepsiadai (*Βλεψιάδαι*), Adelsgeschlecht auf der Insel Aigina; Ahnherr *Βλεψίας*, ein erst in späterer Zeit nachweisbarer Eigenname. Pind. Ol. VIII 99. Schol. z. d. St. *Βλεψιαδῶν δὲ φυλὴ ἐν Αἰγίνῃ, ἀπὸ Βλεψιάδου προγόνου Ἀλκιμέδοντος. § Βλεψιάδαι ἡ φρατρία αὐτῶν ἐστι, ὧν εἷς ἀπόγονος ὁ νικήσας.* [Toepffer.]

Blera. 1) Stadt in Etrurien (*Βλήρα* Strab. V 226. Ptol. III 1, 50; *Blaera* CIL VI 3645; Einw. *Blerani* Plin. III 52. CIL XI 833), an der Via Clodia, jetzt Bieda. Genannt bei den Geographen und Itinerarien (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36 p. 284 P. Honorius cosmogr. I 19, 77 p. 80 Riese). Häufig als Heimatsort von Soldaten erwähnt (CIL VI 221. 2375 b II 26. 2379 a IV 53. 2608. Ephem. epigr. IV 887 II 21): aus diesen Inschriften wird wahrscheinlich, dass B. zur Tribus Arniensis gehörte (Kubitschek Imperium Romanum tributim discr. 81). Auch der *mercator* aus B., CIL VI 9629, gehört wohl eher nach dem etruskischen als dem lucanischen B., ebenso die *episcopi Blerani*, welche an den römischen Synoden von 487. 499. 501. 502 teilnahmen (Mommsen Index Cassiodor. 503). Reste der Stadtbefestigung, zahlreiche in den Fels gehauene Gräber, zwei antike Brücken sind noch vorhanden. S. Dennis Cities and cimiteries of Etruria I² 207—218. Lateinische Inschriften aus B. CIL XI 3333—3360.

2) Ort in Apulien an der Strasse von Venusia nach Tarentum (Itin. Ant. 121. Geogr. Rav. IV 35 p. 283) beim jetzigen Gravina. [Hülsen.]

Blesamius, Gelehrter, erschien als Abgesandter des Königs Deiotarus in Rom, Cic. p. Deiot. 33. 34. 38. 41; ad Att. XVI 3, 6. [Klebs.]

Bleschanes, Commandant der 800 persischen Reiter, welche im J. 541 das Castell Sisauranon gegen Belisar verteidigten. Nach der Capitulation wurde er mit seinen Truppen gefangen nach Byzanz gebracht und von hier nach Italien, wo die Capitulanten im römischen Heere am Gothenkriege teilnahmen. Prok. Pers. II 19 p. 232. 235; Goth. III 3 p. 291 B. [Hartmann.]

Blesenses, die Bewohner der Stadt Blesum (Blaesi), des heutigen Blois (Loir-et-Cher), bei Greg. Tur. hist. Franc. VII 2; *Blexis* Geogr. Rav. IV 26 p. 235. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 326. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Blaesius.* [Ihm.]

Blesinon (*Βλησίνων*), Ortsname auf Corsica (Strab. V 224). C. Müller zu Ptol. III 2, 7 p. 370 vermutet, dass statt des überlieferten *πολισμάτιά που Βλησίνων τε καὶ Χάραξ καὶ Ἐνικονίαι* u. s. w. zu schreiben sei *Βλησίνων τε Χάραξ*, und der Stammname der Blesini zusammenhänge mit den Balatini bei Ptol. a. a. O. [Hülsen.]

P. **Blessus** *seu Sarmentus Iulium hominem nigrum et macrum et pandum ‚fibulam feream' dixit,* Quintil. inst. VI 3, 58. [Klebs.]

Blestium, Ort der Siluren in Britannien, an der Strasse von Isca nach Glevum und Calleva (Itin. Ant. 485, 2); die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Bletisa, mit dem Beinamen *Val[eria?]*, Stadt der Vettonen in Lusitanien, deren Gebiet an die von Salmantica und Mirobriga grenzte, wie dort gefundene Grenzsteine zeigen (CIL II 858. 859); jetzt Ledesma. Vgl. CIL II p. 107. [Hübner.]

Bleza, Fluss beim Geogr. Rav. IV 26 p. 235, jetzt die Blies (Nebenfluss der Saar). Desjardins Géogr. de la Gaule I 132. IV 199. [Ihm.]

Blezis s. Blesenses.

Bliaros (*Βλίαρος*), nach Steph. Byz. s. *Μεμβλίαρος* verkürzte Form dieses Namens (s. d.). [Oberhummer.]

Blias, Arkaderin, die mit ihrem Sohne Menophrus (Menophron Ovid.) in verbotenem Umgange lebte, Hyg. fab. 253. Ovid. met. VII 386. [Hoefer.]

Blinca, Hafen an der indischen Paralia zwischen Nilcynda und Cotiara, Tab. Peut. Geogr. Rav. II I p. 42. Dazu vergleicht sich, wenn verschrieben, Balita (s. d.) des Peripl. mar. Erythr. 58, wobei zunächst an Balian-kot gedacht werden kann. Doch liegt noch eine zweite Möglichkeit vor: in dem arabisch-türkischen Seespiegel Mohît wird südlich von Qôčî und Kôlam ein Hafen Bilingam oder Bulungam vermerkt; die portugiesischen Seekarten haben vor C. Comori den Hafen Bringam oder Biringaõ; dazu hatte man noch Balinq des Ibn-Khordâdbeh, wofür Yâqût Bilinz schreibt, dessen Lage für Balita und auch wohl für Blinca sehr gut passt. [Tomaschek.]

Bliskoi (*Βλίσκοι*) und Blissioi (*Βλίσσιοι*), nach Et. M. 201, 39 und Hesych. früherer Name der Boioter. [Oberhummer.]

Blisse(n) (*Βλίσση[ν]*), dialektische Namensform des Vorgebirges Lissen (s. d.) auf Kreta, Schol. Od. III 293. Eustath. ebd. Bursian Geogr. II 567, 2. [Oberhummer.]

Blitius. Blitius Catulinus wird von Tacitus (ann. XV 71) unter denjenigen genannt, die Nero nach der Entdeckung der Verschwörung des Piso auswies. [Henze.]

Blitor, Statthalter von Mesopotamien, wurde von Antigonos im J. 316 v. Chr. seines Amtes entsetzt (Appian. Syr. 53). [Kaerst.]

Blivida, Ort in Gallien beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298, nach Pinder und Parthey vielleicht = Brivates portus (*Βριονάτης λιμήν* Ptol. II 8, 1); s. d. [Ihm.]

Blivila, Bruder des Froila, einer der Barbaren, welche aus Sarmaten, Hunnen und Cemandren gemischt bei Castra Martis angesiedelt waren, Dux von Libya Pentapolis im 4. Jhdt. Jord. Get. 50, 265. [Seeck.]

Bliulaioi (*Βλιουλαῖοι*), Volk im Innern von Arabia felix zwischen den Marithi montes und dem Flusse Lar (Ptol. VI 7, 24). Von Blau mit den Bâhila in Waschm, von Sprenger (Alte Geogr. 396) mit den Banû-Wâïl in der Gegend von Irdt und Iemâma identificiert. Weder diese noch Glasers Vermutungen (Skizze 293) sind genügend begründet. [D. H. Müller.]

Βλωμιαῖος ἄρτος s. Quadratus panis.

Bloson (*Βλόσων*), Sohn des Pythion. *Ἀγωνοθέτης* in Iasos zwischen 188—146 v. Chr., Le Bas III 290. [Kirchner.]

Blossius. Blossii als angesehene campanische Familie genannt bei Cic. leg. agr. II 93, wo zweifellos nicht an C. Blossius aus Cumae gedacht sein kann; hat Cicero überhaupt eine bestimmte Person dort gemeint, so kann es nur, wie der Zusammenhang ergiebt, eine lebende sein.

1) C. Blossius aus Cumae, Anhänger der stoischen Philosophie, Schüler des Philosophen Antipatros aus Tarsos. Er war eng befreundet mit Ti. Gracchus, dem Tribunen, ein Teilnehmer seiner Pläne; allgemein führte man auf seine und des Rhetors Diophanes Anregung zurück, dass Gracchus mit seiner Agrargesetzgebung hervortrat, Plut. Ti. Gracch. 8. 17. Cic. Lael. 37. Nach dem Tode seines Freundes wurde auch er in die Untersuchungen verwickelt, mit welchen die Optimaten Tiberius Anhänger heimsuchten (nach Cic. a. a. O. im J. 132). Vor die Consuln geführt, erklärte er offen, auf Tiberius Geheiss habe er alles gethan. Wie nun, fragte Scipio Nasica, wenn Tiberius dir befohlen hätte, das Capitol in Brand zu stecken? B. wandte ein, dies würde Tiberius nimmer gethan haben. Als aber viele andere diese Frage wiederholten (*πολλάκις δὲ καὶ πολλῶν τὸ αὐτὸ πυνθανομένων* Plut., danach ist also Ciceros Erzählung, wonach Laelius die gleiche Frage that, mit Plutarch vollkommen vereinbar), wenn es nun aber Tiberius doch befohlen hätte, so erklärte B., dann würde er ihm gehorcht haben, weil Tiberius nichts befohlen hätte, was nicht dem Volke zuträglich gewesen wäre, Plut. Ti. Gracch. 20. Cic. Lael. 37 (aus diesem Val. Max. IV 7, 1). Trotz Ciceros Declamationen über die unsittliche Antwort ein Bescheid auf eine unsittliche Frage, der für beide Männer ein gleich rühmliches Zeugnis ist. Er entzog sich der weiteren Untersuchung durch die Flucht, begab sich zu Aristonicus nach Asien und gab sich nach dessen Niederlage selbst den Tod, Plut. Cic. a. a. O.

2) Marius Blossius, *praetor Campanus* (= medix tuticus) im J. 538 = 216, Liv. XXIII 7, 8. 9. *Blossii fratres* in Capua als Urheber einer Verschwörung gegen die römische Besatzung im J. 544 = 210 hingerichtet, Liv. XXVII 3, 4. 5. [Klebs.]

3) Blossius Dracontius s. Dracontius.

Blukion (*Βλούκιον*), Castell der Tolistoboger in Galatien, Residenz des Königs Deiotarus, Strab. XII 567. Bei Cic. p. Deiot. 17 heisst dasselbe missverständlich *Luceium* (*Lucium*). Perrot Exploration de la Galatie I 188. Cramer Asia minor II 91. [Ruge.]

Blustiemelus, Name, wahrscheinlich eines Berges unweit Genua, in der Sententia Minuciorum de agro Genuate vom J. 117 v. Chr., CIL I 190 = V 7749 Z. 21. [Hülsen.]

Bmervasecus, Name einer spanischen Gottheit, CIL II 363 (Lusitanien). Hübner bemerkt dazu, dass, wenn der erste Buchstabe *B* nicht sicher wäre, er an die Lesart denken würde: *D(eo) Mer(curio) Vaseco.* [Ihm.]

Bnon (*Βνῶν*), zweiter König der Hyksos in Ägypten, Manethos nach African. bei Synkell. p. 61 A. Euseb. ebd. 61 D. Schol. Plat. 424 p. 99 (= Banon Euseb. chron. p. 99; *Βηών* Joseph. c. Ap. I 14; *Βαίων* Joseph. bei Synkell. p. 104). FHG II 567. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 15. [Sethe.]

Bo..... Die bei Vaison im Lande der Vocontii gefundene Inschrift CIL XII 1371 nennt einen *praef(ectus) Bo.... tior.* Der Name des Pagus bleibt unsicher, denn schwerlich ist *Bo[con]tior.* zu ergänzen. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien CIII 304. Ob *Bo[dion]tior.* (= *Bodionticor.*, s. d.)? Ebenso verstümmelt ist der Name einer Ortschaft auf der in Meythet bei Annecy gefundenen Inschrift CIL XII 2532 *Numin[ibus Augustorum] et vicanis Bo....*; vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 219. 305, der auf *Bautas* im Itin. Ant. 347 verweist. Holder ergänzt zweifelnd *Bo[utas]* Altcelt. Sprachschatz s. v., Allmer dachte an *Bo[villensibus].* [Ihm.]

Boa heisst auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. 408, 5 die bei Plin. n. h. III 152 *Bavo* genannte dalmatinische Insel *Bua.* Amm. Marc. schreibt XXII 3, 6 und XXVIII 1, 23 consequent: *in insulam Delmatiam Boas* und *ad Boas Delmatiae locum.* Nach Mommsen CIL III p. 393 gehörte sie wie die auf dem benachbarten kleineren Eilande gelegene Stadt Tragurium den Issaern. Im 4. Jhdt. Detentionsort für Staatsgefangene. Vgl. Cod. Theod. XVI 5, 53. C. Mueller Geogr. gr. min. I 29. [Patsch.]

Boacias (*ἐκτροπὴ Βοακίου* liest Müller Ptol. III 1, 3, wo die Hss. *Βοάκτου* und *Βολκίου* haben), Nebenfluss des Macra in Ligurien, wahrscheinlich jetzt Vara. Die Station *Boaceas* der Via Aurelia (Itin. Ant. 293) 12 mp. nördlich von Luna wird vermutlich unweit des Zusammenflusses von Macra und Vara. beim heutigen Vezzano, gelegen haben. [Hülsen.]

Βοαγός. Hesych.: *Βούαγορ (βοαγός) ἀγελάρχης ὁ τῆς ἀγέλης ἄρχων παῖς.* Auf Grund dieser Stelle sowie von Plut. Lyc. 17 hatte Boeckh ursprünglich angenommen, dass die Knaben, welche in Sparta den einzelnen Abteilungen (*βοῦαι*) zur Durchführung der staatlichen Erziehung zugeteilt waren und sich einen Aufseher erwählten, berechtigt waren, einen ihrer Genossen zum *βοαγός* zu wählen, dieser mithin auch ein Knabe gewesen sei. Damit konnten aber die Inschriften (sämtlich aus römischer Zeit) nicht vereinigt werden, aus denen hervorgeht, dass der *β.* ein Mann gewesen ist und mehrere Ämter mit einer solchen Aufseherstelle cumuliert werden konnten. Mit Rücksicht auf die citierten Stellen und Xen. rep. Lac. 2, 11 nimmt man daher an, dass die *β.* aus der höchsten Altersklasse, den *ἴρανες*, also den über zwanzig Jahre alten Jünglingen bestellt wurden. Vgl. Boeckh CIG I p. 612 und Gilbert St.-A. I² 69. [Szanto.]

Boagrios (*Βοάγριος*, im Etym. M. 202, 28 *Βόαγρος*), Giessbach im Gebiet der epiknemidischen Lokrer, auch *Μάνης* genannt, meist trocken, zeitweise aber zwei Plethren breit, Strab. IX 426. Gelegentlich des grossen lokrischen Erdbebens vom J. 426 v. Chr. (Thuk. III 89) hatte er sein Bett gänzlich geändert, Dem. Kall. bei Strab. I 60. An ihm lag die Stadt Thronion. Il. II 533. Paus. V 22, 4. Ptol. III 14, 10 (15, 11). Bursian Geogr. II 88. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 164. 321f. [Oberhummer.]

Boaktes s. Boacias.

Boalia(?), Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das *ἐθνικόν* überliefert ist, *Βοαλιανός*, auf einer in Saghir, nördlich vom Hoirangiölu gefundenen Inschrift, Sterret Papers of the American school at Athens III nr. 382, 1. [Ruge.]

Βοάνη λίμνη, der frühere Name für den Sabandschagiölu. Geopon. IV 1, 3. Euagr. hist. eccl. II 14. Anna Comnena X 5. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 7. [Ruge.]

Boanensis (*civitas*), Bischofssitz in Africa, Provinz Byzacena (Notitia episcoporum in Halms Victor Vitensis p. 67). [Dessau.]

Boanum, Ort in Arabia Felix, Geogr. Rav. II 6 p. 56 nr. 22, worin sicherlich mit Blau eine der grossen Tiefebenen des jemenischen Hochlandes mit den Städten Raidat etc. (Hamdâni Geogr. 111, 16ff. u. s.) erkannt werden muss. [D. H. Müller.]

Boaris und Bovenna, zwei kleine Inseln im *sinus Gallicus* in der Nähe von Sardinien (Tab. Peut. Geogr. Rav. V 26 p. 410 P.), nicht näher zu identificieren, aber höchst wahrscheinlich an der Nordspitze in der Strasse von Bonifazio. Die von Cluver versuchte, von la Marmora und Desjardins (Table de Peut. 91) angenommene Identification mit den zwei unbewohnten Felseilanden il Toro und la Vacca (*Βοαρίς* und *Βουκίννα*!) an der Südwestspitze bei Sulci ist unmöglich. S. u. Bucina Nr. 1. [Hülsen.]

Boarium forum (Cic. pro Scauro 23) in Rom, Platz am Tiber, zwischen dem Fluss und den Abhängen des Capitols, Palatins und Aventins. Den Namen leitete man in der Kaiserzeit ab vom Weiden der Rinder des Geryones, die Hercules hierhergebracht habe (Propert. V 9, 17), oder von dem Bronzebild eines Stiers (Ovid. fast. VI 478. I 582), der aus Aigina als Kriegsbeute nach Rom gebracht war (Plin. XXXIV 10; vgl. Tacit. ann. XII 24): beides willkürlich, da vielmehr die Bestimmung als Viehmarkt die ursprüngliche, und wenigstens der Grosshandel in Vieh noch in später Zeit hier localisiert war (Inschrift der Ehrenpforte für Septimius Severus und seine Familie neben S. Giorgio in Velabro, CIL VI 1035: *argentari et negotiantes boari huius loci qui invehent devoti numini eorum*; 204 n. Chr.). Das f. B. diente als Markt der ältesten palatinischen und der Septimontialstadt, erst nach der Vereinigung dieser mit der sabinischen Niederlassung auf dem Quirinal wurde der sumpfige Thalgrund zu Füssen des Capitols als Forum Romanum (durch Anlage der Cloaca maxima) der Bebauung gewonnen. Als uralt galt der Kultus des Hercules auf dem f. B.: der Gott sollte hier, nach Überwindung des Cacus, den Grossaltar (*ara maxima* Ovid. fast. I 576. Dionys. I 40. Serv. Aen. VIII 271. Tacit. ann. XII 24. XV 41. CIL VI 314—319) gegründet haben, in dessen Nähe dann sein runder (Liv. X 23, 3) Tempel (*templum Herculis Invicti* oder *Victoris*: Diod. IV 21. Tacit. ann. XV 41. Plin. X 79. XXXV 19. Fest. 242. Solin. I 10. Macrob. III 6, 10. Hemerologien zum 12. August, s. CIL I² p. 324) errichtet war (De Rossi Ann. d. Inst. 1854, 28ff.). Einen zweiten, auch bei der Ara maxima, erbaute Pompeius (Vitruv. III 2, 5. Plin. XXXIV 57), letzterem gehören zum Teil die unter die Kirche S. Maria in Cosmedin erhaltenen Reste an, während der Rundtempel und die Ara maxima nördlich von der Kirche gelegen haben müssen. Auf dem f. B. lagen ferner: ein Tempel der Fortuna (Liv. XXIV 47, 15. Dionys. IV 27) und der Mater Matuta (Liv. V 19, 6. XLI 28, 8. Ovid. fast. VI 481. Hemerologien zum 11. Juni, s. CIL I² p. 320), letzterer wahrscheinlich jetzt Kirche S. Maria Egiziaca, ersterer ihm nördlich benachbart (beide zusammen genannt Liv. XXXV 7, 6. XXXIII 27, 4); ein Tempel des Portunus, vielleicht der noch erhaltene Rundtempel am Tiber (*Portunium*, Fronto ad Marcum I 7 p. 19 Nab. Hemerologien zum 17. August; derselbe Name durch Conjectur herzustellen bei Varro de l. l. V

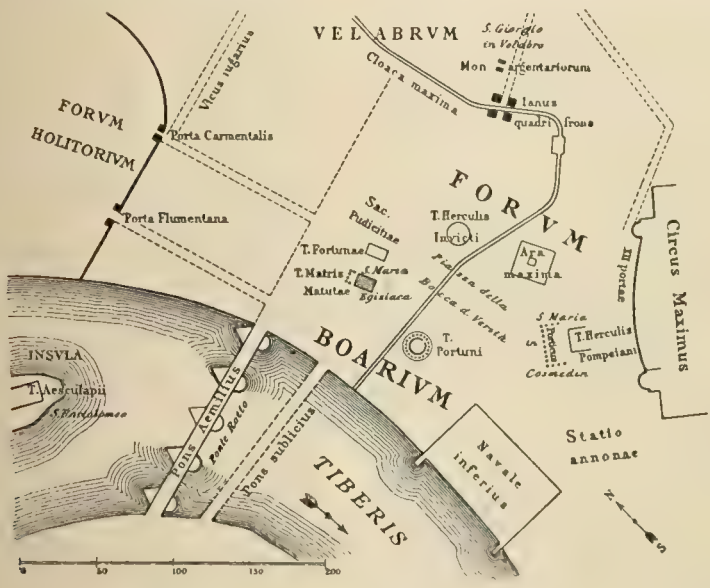

145 und in der Not. reg. XI), endlich ein kleines Heiligtum der Pudicitia patricia nahe dem runden Herculestempel (Liv. X 23, 3. Fest. 242). Nach der Gallierereroberung sollen bei dem *doliola* genannten Orte (s. d.) Heiligtümer vergraben sein. Die öfters hierher gerechneten Tempel der Ceres und der Felicitas liegen schon nicht mehr im Gebiete des f. B. Das f. B. war ein lebhafter Platz, inmitten eines volkreichen Viertels (dreistöckige Häuser schon vor dem zweiten punischen Kriege,

Liv. XXI 62, 3); ein Brand verheerte es im J. 210 (Liv. XXXV 40, 8), doch wurden die zerstörten Gebäude mit etwas veränderter Orientierung bald wieder aufgebaut (Lanciani Not. d. scavi 1890, 213. Bull. com. 1892, 279). Das erste Gladiatorenspiel sah Rom 264 v. Chr. auf dem f. B. (Valer. Max. II 4, 7). In Zeiten der Not wurden (sogar noch in der Kaiserzeit, Plin. XXVIII 12) auf dem f. B. Menschenopfer durch lebendig Begraben dargebracht (Liv. XXII 57, 6. Oros. IV 13, vgl. Dio frg. 47 = Zonar. VIII 19, 9). An das Forum stiessen die ältesten Navalia, der Circus maximus und in späterer Kaiserzeit die *statio annonae* (s. d.); die älteste Brücke Roms, der *pons sublicius*, sowie die erste Steinbrücke, *pons Aemilius*, verbanden das f. B. mit dem rechten Tiberufer (Ovid. fast. VI 478). Erhalten sind, ausser den erwähnten Tempelresten und der kleinen Ehrenpforte der *argentarii et negotiantes boari* (s. o.; Reber Ruinen Roms 345) noch der sog. Ianus quadrifrons, ein vierthoriger Bogen (s. d.). Erwähnt wird das f. B. noch bei Fest. ep. 30, im Appendix der constantinischen Regionsbeschreibung, bei Polem. Silv. (Mommsen Chron. min. I 545), bei Aethic. p. 716 Gron. Ein antikes, auf dem Esquilin 1668 gefundenes Bild stellt u. a. auch den *forus boarius* und *forus olitorius* dar; die Beziehung auf Rom ist wahrscheinlich (Hülsen Röm. Mitt. 1896, 213—226), aber die schematische Darstellung für unsere Kenntnis der Topographie von geringem Werte. Vgl. Jordan Top. I 2, 474—487. Gilbert I 74—80. III 433—441. Hülsen Atti dell' Acc. Pontificia di Archeologia N. S. VI 231—275. [Hülsen.]

Boarius campus in Rom, nur genannt auf der christlichen Inschrift CIL VI 9226: *qui fuit cancellarus primi loci campi boari*; ungewiss ob mit dem *forum boarium* oder dem *campus pecuarius* zusammenzustellen. [Hülsen.]

Boarmia (*Βοαρμία*), Epiklesis der Athena in Boiotien, Lykophr. 520 nebst Schol. Das Wort kennzeichnet die Göttin als die Erfinderin des Pflügens, die zuerst das Rind an den Pflug spannte, O. Müller Orchom. 186. Burnouf Legend. athen. 84. Vgl. Budeia. [Jessen.]

Boas (*Βόας*), nach Procop. b. Pers. II 29; b. Got. IV 2 einheimischer Name des pontischen Flusses Akampsis (s. d.), der in Armenien entspringt und, nach Aufnahme vieler Bäche schiffbar geworden, bei Apsarus in den Pontos mündet; der heutige Çoroch-sû. Nach drei Stellen der armenischen Geographie des Moses von Chorni entspringt der Akampsis in demselben Bergstock Katar-erkir (*summitas mundi*), wo auch der Jephrat Eras'ch und Gajl ihre Quellen haben, und bewässert zumal den Canton Sper (s. Saspeires); an seinem Oberlauf wird er von den Khattikh genannt Kakamar, im Gebiete der Taikh (georg. *Tao*, s. Taochoi), wo er den Parchar (s. Paryadres) durchbricht, führt er den Namen Woh, im Unterlauf bei den Egerkh (Kolchoi) den Namen Akampsis (p. 28. 35 ed. Soukry). Woh ist demnach der B. des Prokopios, der noch hinzufügt, auch der Phasis werde so genannt — offenbar eine Verwechslung mit der nahe den Çorochquellen von Tao und Tortom dahinstreichenden Araxesquelle Pasin-sû oder dem Phasis des Xenophon im Lande der Phasianoi, armenisch Basean. [Tomaschek.]

Boason (*Βοάσων*). Auf einem Frosch aus dem Peloponnes im Berliner Museum steht als Weihinschrift *Ἄμων Σωνόου Βοάσονι*. Fränkel Arch. Jahrb. I 50f. sieht in B. eine Epiklesis des Apollon. [Jessen.]

Boates s. Boiates.

Boathoios (*Βοαθόϊος*, so Collitz Dial.-Inschr. nr. 1844. 1863. 2160. 2167. 2178. 2198. 2205; auch *Βοαθόος*, ebd. nr. 2052. 2088. 2190. 2204. 2213. 2217 u. ö.), Monatsname des delphischen Kalenders, sinnverwandt dem ionischen Boedromion; wie dieser mit der Feier des Apollon Boedromios in Verbindung gebracht wird, so dürfte B. in Beziehung zu den Boathoien zu bringen sein. Gleichungen mit fremden Kalendern: Collitz nr. 1844 *τῶν Αἰτωλῶν ... μηνὸς Πραξυκλίου, ἐν Δελφοῖς δὲ μηνὸς Βοαθοίου*; ebenso nr. 1863. 2127. Ferner nr. 2204 *ἐν Δελφοῖς ... μηνὸς Βοαθόου, ἐν δὲ Χαλείῳ ... μηνὸς Βουκατίου*. Er gehört der *πρώτα ἑξάμηνος* an, Collitz nr. 2088. 2190. 2198. 2217. Über seine Zeitlage Mommsen Delphika 123. C. F. Hermann Griech. Monatskunde VII 49. [Kubitschek.]

Boathoos (*Βοαθόος*). Wie der Monat Boedromion dem Apollon Boedromios geweiht war, so entspricht dem delphischen Monat Boathoios (s. d.) ohne Zweifel ein Apollon B., Roscher Apoll. u. Mars 71, 148; vgl. o. Bd. II S. 45. Wenn B. als Kultbeiname auch noch nicht nachgewiesen ist, so werden doch oft Götter als *βοηθόοι* oder *βοηθοί* gefeiert, z. B. Apollon (Kaibel Epigr. gr. 1039, 2. Kallim. hymn. IV 27), Artemis (Kallim. hymn. III 22. 153), Asklepios (Isyll. Epidaur. E 4 Wilamowitz), Herakles (Kallim. hymn. III 153), die Dioskuren (Theokr. XXII 23). [Jessen.]

Boauleia (*Βοαύλεια*), ‚Ochsenhof', erdichtete Localität Skythiens, Pisandros bei Steph. Byz. s. v. [Tomaschek.]

Boballica s. Bovallica.

Bobiense fragmentum mathematicum s. Anthemius Nr. 4.

Bobisciana (Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11), s. Vopisciana. [Dessau.]

Bobo (*Βωβώ*), alter Name für *Μάκρις* (Hesych.), womit wahrscheinlich Euboia gemeint ist (Hesych. s. *Μάκρις*). [Oberhummer.]

Boboneia (*Βοβώνεια*), angebliche Stadt Italiens, Steph. Byz. [Hülsen.]

Bocchis (frühere Lesart *Aboccis*), Stadt in Aithiopien, zwischen Primis und Forum Cambysis, von Petronius auf seinem aithiopischen Feldzuge (25 v. Chr.) erobert, Plin. n. h. VI 181; wohl identisch mit *Ἀβουγκίς* (auf dem linken Nilufer unterhalb *Καμβύσου ταμιεῖα*) Ptol. IV 7, 16 und *Βῶγχις* (Stadt am dritten Katarakt) Steph. Byz. [Sethe.]

Bocchori (*Bocchorum* bei Plin. ist Genet. pl.), alte Stadt, unweit des heutigen Alcudia, an der nordwestlichen Spitze der Balearis maior (Plin. n. h. III 77. Solin. 23, 14, der den Genet. sing. *Bocchoris* bildet), phoinikischen Ursprungs (vgl. o. Bd. II S. 2826), nachher *civitas foederata*. Auf einem Patronatsdecret aus dem J. 6 v. Chr. werden Praetoren als oberste Gemeindebeamte genannt (CIL II 3695). Der alte Name ist in dem Flurnamen Campo de Bocar (oder el predat de Boguér) erhalten; vgl. CIL II p. 962. [Hübner.]

Bocchus. 1) König von Mauretanien ums J. 110. Die Grenze zwischen seinem Reich und dem numidischen Iugurthas bildete der Fluss Muluchath; bis zum Ausbruch des iugurthinischen Krieges war er mit den Römern weder in feindliche noch freundliche Berührung gekommen, Sall. Iug. 19, 7. 92, 5. Plin. n. h. V 19. Er war Iugurthas Schwiegervater (Sall. Iug. 80, 5. Plut. Mar. 10; Sull. 3), doch bedeutete bei der unter Numidern wie Mauren herrschenden Vielweiberei dies Band nicht viel. So hatte B. denn auch nach dem Ausbruch des Krieges sich nicht Iugurtha angeschlossen, sondern sogar Gesandte nach Rom geschickt und ein Bündnis angetragen. Aber so vorteilhaft es für die Römer gewesen wäre, so ward es trotzdem nicht abgeschlossen, weil B.s Gesandte, unbekannt mit den Sitten der damaligen römischen Aristokratie, versäumt hatten, die nötigen Bestechungsgelder auszuteilen, Sall. Iug. 81, 4. Während der ersten Kriegsjahre hielt B. sich vom Kampfe fern; erst um die Zeit, als Metellus abberufen wurde (J. 107), schloss B. mit Iugurtha ein Bündnis gegen die Römer und rückte vereint mit ihm in die Gegend von Cirta, Sall. Iug. 80—81. Metellus begnügte sich, B. durch Gesandte vom Kriege abzumahnen, B. gab ausweichende Antworten, so blieb es bis zu Metellus Weggang bei diplomatischen Verhandlungen, Sall. Iug. 82—83. Als Marius den Oberbefehl in Africa übernommen hatte (Ende 107 oder Anfang 106, was sich aus Sallusts chronologisch undeutlicher Erzählung nicht entscheiden lässt), verharrte B. zunächst in seiner zweideutigen Haltung, Sall. Iug. 88, 5—6. Als aber Iugurtha ihn von neuem bestürmte, ihn durch die Hofleute, die er bestochen hatte, bearbeitete und ihm ein Drittel seines numidischen Reiches versprach, entschloss er sich zu offenem Kampfe. Er vereinigte seine Truppen mit denen Iugurthas, und als Marius vom Flusse Muluchath sein Heer in die Winterquartiere führte, geriet er zweimal durch die verbündeten Truppen in grosse Bedrängnis, brachte aber beidemale schliesslich den Africanern schwere Niederlagen bei, Sall. Iug. 97—101. Oros. V 15. Dieser militärische Misserfolg veranlasste den wankelmütigen König, neue Verhandlungen mit Marius anzuknüpfen, als dieser in Cirta die Winterquartiere bezogen hatte. B. bat, dass L. Cornelius Sulla und A. Manlius zu ihm geschickt würden, und eröffnete diesen, als sie seinem Wunsch entsprochen hatten, seine Bereitwilligkeit, mit den Römern Frieden und Freundschaft zu schliessen und zu dem Behuf, falls Marius es gestatte, eine Gesandtschaft nach Rom an den Senat zu schicken, Sall. Iug. 102. Appian. Num. 4. Die mauretanischen Gesandten wurden zunächst nach Utica beschieden; als sie auf der Reise von Räubern geplündert waren, nahm Sulla sich ihrer freundlich an, Appian. Num. 5. Plut. Sull. 3. In Utica, wo Marius Kriegsrat hielt, ward ihnen die Erlaubnis nach Rom weiterzureisen erteilt und dem Könige die erbetene Waffenruhe gewährt. In Rom ward ihnen der Bescheid, das Vergangene sei verziehen, die Freundschaft werde B. sich zu verdienen haben, Sall. Iug. 103. Der König verstand den Wink und erbat sich Sulla zu erneuten Verhandlungen. Nachdem er bis zuletzt geschwankt haben soll, ob er den Sulla dem Iugurtha oder diesen jenem verriete, lieferte er Iugurtha den Römern aus, Sall. Iug. 105—113. Plut. Mar. 10; Sull. 3, kurze Erwähnungen Liv. per. LXVI. Flor. I 35. Eutrop. IV 27. Oros. V 15. [Vict.] de vir. ill. 75, 2. Dio frg. 89, 5. 6. Dass darauf die Römer mit B. einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen haben, bezeugt ausdrücklich Plut. Mar. 32, wenn er den B. bezeichnet als *σύμμαχος Ῥωμαίων ἀναγεγραμμένος = in formulam amicorum relatus*. Da die Römer damals das numidische Reich nicht eingezogen haben, so hat B. wahrscheinlich einen Teil davon erhalten. Darauf führt auch Sall. Iug. 111, 1, der Sulla dem B., wenn er Iugurtha ausliefere, versprechen lässt: *amicitiam foedus Numidiae partem, quam nunc peteret, tunc ultro adventuram.*

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen B. und Sulla blieben weiter bestehen. Wie Sulla sich einen Siegelring anfertigen liess, welcher Iugurthas Auslieferung an ihn durch B. darstellte (Plut. Mar. 10; Sull. 3. Valer. Max. VIII 14, 4), so weihte später B. auf dem Capitol ein goldenes Bildwerk desselben Ereignisses, Plut. Mar. 10. Als Sulla sich zum erstenmal um die Praetur bewarb, liess das Volk ihn durchfallen, weil es wünschte, dass er als Aedil Spiele geben sollte und dabei seltene africanische Tiere als Geschenke des B. erwartete; so gab Sulla selbst in seinen Denkwürdigkeiten an, Plut. Sull. 5. Als Praetor im J. 93 (vgl. Vell. II 15, 3) erfüllte er diese Hoffnung durch Vorführung von Löwen, die ihm mit Speerwerfern B. geschickt hatte, Plin. n. h. VIII 53. Sen. brev. vit. 13, 6. Ein Beispiel von B.s Grausamkeit bei Plin. n. h. VIII 15, sein Sohn Volux wird erwähnt Sall. Iug. 101. 105ff.

B. ist dargestellt auf Denaren des Faustus Cornelius Sulla, Mommsen R.M.-W. 624 nr. 263. Babelon I 421; das Gepräge zeigt einen sitzenden römischen Magistrat (= Sulla), vor dem ein bartloser Mann mit dem Ölzweig in der Hand kniet (= B.), während hinter ihm ein anderer gefesselter Mann (= Iugurtha) kniet. Wie schon Eckhel D. N. V 193 richtig erkannte, ist dies eine Nachbildung des von B. gestifteten Weihegeschenkes (s. o.), wie eine solche Sulla auch auf seinem Siegelring hatte. Sehr unsicher aber ist die Beziehung einer africanischen Münze mit phoinikischer Legende, deren Lesung zum Teil zweifelhaft ist, auf diesen B. bei Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 88.

2) Mit Bogud König von Mauretanien, Strab. XVII 828. Beide wurden als Feinde der Senatspartei im J. 705 = 49 von Caesar als Könige anerkannt, Dio XLI 42. Im africanischen Kriege Caesars unterstützte er mit P. Sittius diesen gegen die Pompeianer und Iuba, Dio XLIII 3. Sie fielen in Numidien ein, eroberten Cirta und veranlassten dadurch Iuba, der eben im Begriff stand sich mit Scipio zu vereinigen, seine Truppen zurückzuführen, Appian. b. c. II 96. Bell. Afr. 25. Nach der Beendigung des Krieges gab ihnen Caesar zur Belohnung ein Stück des westlichen Numidiens, das unter Iubas Oberherrschaft Massanassa besessen hatte; als Caesar ermordet war, kehrte Massanassas Sohn Arabio, der sich nach Spanien geflüchtet hatte, nach Africa zurück, tötete Sittius und nahm B. sein väterliches Gebiet wieder ab, Appian. b. c. II 96 (abweichend Dio XLIX 22).

Wenig glaublich ist daher Dios XLIII 36 Nachricht, B. habe seine Söhne dem Sextus Pompeius zur Unterstützung im spanischen Kriege gesandt, während Bogud auf seiten Caesars gefochten habe. Thatsächlich aber haben beide in den Parteikämpfen nach Caesars Tode in verschiedenen Lagern gefochten; Bogud war Anhänger des Antonius und wurde von B. vertrieben, den Caesar (der Sohn) im Besitze seiner Eroberung bestätigte, Dio XLVIII 43 (J. 716 = 38). B. starb im J. 721 = 33, und Caesar zog sein Reich ein, Dio XLIX 43. Im J. 729 = 25 gab er aber die Gebiete des B. und Bogud dem jüngeren Iuba, Dio LIII 26. Strab. a. a. O.

Über die auf diesen König bezogenen africanischen Münzen mit phoinikischer Legende vgl. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 97ff. [Klebs.]

3) Einen B. nennt Solinus an drei Stellen (27, 3. 37, 8. 38, 22) als seine Quelle, und Mommsen (Solin.^{2} praef. XIV) sieht in ihm den Cornelius B., den Plinius n. h. verschiedentlich (s. den Index in Detlefsens Ausgabe und Hübner zu CIL II Suppl. 5184) als Gewährsmann über spanische, speciell lusitanische Verhältnisse anführt. Nach Mommsen hat dann Solinus ein chronographisches Werk des B. benutzt, das zu scheiden wäre von einem Specialwerke über Spanien, das Plinius eingesehen hätte. Dieser Cornelius B. wird wohl mit Recht gesucht in zwei lusitanischen Inschriften (CIL II 35 und Suppl. 5184), nach denen er L. Cornelius C. f. Bocchus hiesse und Flamen der Provinz und Trib. mil. leg. III Aug(ustae) gewesen ist. Beide Inschriften wären nicht einem, sondern zwei jedenfalls mit einander verwandten Leuten zuzuweisen, falls die Lesung *L. Cornelio L. f.* statt *C. f.* in CIL II Suppl. 5184 die richtige sein sollte. [Henze.]

Bocconi, beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240 zwischen *Bapinco* (= Vapincum) und *Brigantinomagus* genannt, in Gallia Narbonensis; = *Forum Voconi* (Itin. Ant. und Tab. Peut.). [Ihm.]

Boccus, der Localgott von Boucou (?) (Haute-Garonne) bei St. Gaudens auf einer aus Val d'Aure (Hautes-Pyrénées) stammenden, jetzt im Museum von Toulouse befindlichen Inschrift: *Bocco Harousoni M. Val. Fuscinus v. s. l. m.* Rev. archéol. XVI 1860, 489 (= Roschach Catalogue nr. 180; vgl. nr. 187 *Bocco Harausoni M. Val. Fuscus v. s. l. m.*). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Der Mannsname *Boccus* z. B. CIL II 410. [Ihm.]

Bochai (*Βόχαι* Ptol. V 13, 9), ein im Bereich der mos'chischen Berge nördlich vom Euphrates hausender Volksstamm Armeniens; bei Gelegenheit des parthischen Feldzugs des Traianus im J. 114 hatte Quadratus (bei Steph. Byz.) die Bonchai erwähnt, (s. d.). Moses von Chorni (p. 35 ed. Soukry) kennt einen zwischen Taikh und Sa Mc'chê gelegenen Gau Bucha, und Goriun erwähnt ein armenisches Geschlecht Bochaiunikh. Man könnte überdies den in der iberischen Chronik p. 321 Br. und bei Wachušt erwähnten Ort Phoga oder Phoka vergleichen, welcher zwischen den beiden Anhöhen Abul südlich vom See Pharawani liegt; vgl. Pagae. [Tomaschek.]

Bochiana, ältere Lesart für Boggiana, s. d.

Bochoros (*Βόχορος*), Babylonier, Richter (*χρι-τῶν κατ' ἐκείνους καιροὺς ἄριστος*) in einer gelehrten chorographisch-ethnographischen Sage von dem Streite der Geschwister Euphrates, Tigris und Mesopotamia. Iambl. Dram. 8. [Baumstark.]

Bochos (*Βῶχος*), ägyptischer König, s. Boëthos Nr. 1.

Bockshornklee. Trigonella foenum graecum L., heute *τῆλυ* und *fieno-greco* genannt, aber in Griechenland wohl wegen des starken Aromas gar nicht, in Italien selten, besonders noch in den römischen Marken und in Umbrien als Futterpflanze angebaut, während in Ägypten von den Fellachen das Mehl anderem Brotmehl beigemischt wird und man im Winter die Hülsen vielfach grün zum Brote verzehrt; hier wie in Indien bilden auch die jungen, nach Melilotus oder nach Schabziegerkäse riechenden Triebe ein beliebtes Gemüse. Einheimisch ist der B. wohl nur im Nordwesten Indiens bis Kleinasien hin und im Süden Europas nur verwildert. Theophrast nennt ihn *βούκερας* (hist. pl. VIII 8, 5; c. pl. V 15, 5) und sagt, dass dieses mit der Linse Ähnlichkeit habe (hist. pl. IV 4, 10) und erst im getrockneten Zustande rieche (c. pl. VI 14, 10). Nikander (alex. 424), welcher das *βούκερας* als Viehfutter bezeichnet, sagt, dass es zwischen den Blättern wohl geschwungene Hörner, d. h. Hülsen, hervorbringe, und sein Erklärer Euteknios, dass es so benannt sei, weil die Frucht dem Ochsenhorn ähnle (vgl. Plin. XXIV 184. Etym. M. 207, 35). Dieselbe Bezeichnung findet sich noch bei Rufus Ephesius, während der Compilator seiner Werke, Aëtios (Ausgabe des Rufus von Daremberg p. 336. 393) dafür *τῆλις* hat. Letzterer Name findet sich auch einmal bei Theophrast (hist. pl. III 17, 2), so dass es zweifelhaft erscheint, ob er damit den B. gemeint habe. Die Ps.-Hippokratiker haben teils *αἰγὸς κέρας* (II 485 Kühn), teils *βούκερας* (II 700), teils *τῆλις* (III 573). Sonst und später findet sich, abgesehen von den Byzantinern, nur *τῆλις* und wird mit *βούκερας* (Gal. XIX 89. Hes.), mit diesem und *αἰγίκερας* (Gal. VI 537) und auch mit diesen beiden und dem lateinischen *faenum graecum* (Diosk. II 124. Plin. XXIV 184) identificiert. Die Römer sagten für den B. auch *silicia* (Plin. ebd. und XVIII 140) oder *siliqua* (Col. II 10, 33. XI 2, 71), wovon wenigstens das letztere auch die Hülse der Hülsenfrüchte und das Johannisbrot bezeichnete. Der römische Vulgärname *faenum graecum* (Col. a. a. O.) zeigt, dass der B. den Römern durch die Griechen und zwar vor Cato bekannt geworden ist. Die *τῆλις*, jedenfalls der B., wird von Dioskorides (III 41) mit einer bei Nola in Campanien wachsenden Melilotusart verglichen, die nur Melilotus italica Lam. sein kann.

Gesät wurde der B. zum Futter für die Rinder (Cato de agr. 27) oder Schafe (Geop. XVIII 2, 6) in ungepflügten (Col. II 10, 33) und möglichst von Unkraut freien (Cato 35) Boden; das letztere geschah wohl, weil das Jäten zu mühevoll war, denn Plinius (XVIII 140) sagt, dass der B. um so besser fortkomme, je schlechter er behandelt werde. Die Saatzeit fiel, wenn es sich nur um Futter handelte, um das Herbstaequinoctium, wenn um die Gewinnung des Samens, um den 1. Februar (Col. II 10, 33; vgl. XI 2, 71. Pall. II 7.

X 8. Geop. XII 1, 1); im ersteren Fall brauchte man sieben, im zweiten Fall sechs Modien zu 8,75 l.; dazu wurde der Boden dicht, aber nur auf die Tiefe von vier Fingerbreiten womöglich mit kleinem Pfluge aufgerissen und der hineingestreute Samen mit der Hacke beschüttet (Col. II 10, 33. Pall. II 7; vgl. Plin. XVIII 140). Das Futter wurde im Juni geschnitten (Pall. VII 3, 1). Die Pflanze sollte den Boden aussaugen (Cato 37, 1. Plin. XVII 56). Im J. 301 n. Chr. kosteten 17,51 l. Samen 1,87 Mark (Ed. Diocl. I 18). Das Kraut konnte in Wein, Öl und Brühe oder mit Brot, in welchem Falle es den Kopf weniger beschwerte, genossen werden (Gal. VI 538. Apic. 211); es konnte sogar als Leckerbissen angesehen werden (Hist. Aug. Elag. 20), wurde jedoch in der Regel verschmäht (Ammian. Anth. Pal. XI 413, 3) oder durfte nicht in Menge genossen werden (Gal. VI 790). Dagegen wurde es gebraucht zur Parfümierung des Weins (Col. XII 20, 2), des Mostöls (Col. XII 53, 1), des Pechs, womit die Weinfässer im Innern überzogen wurden (Geop. VI 7, 1. 2), der Trinkbecher (Cato bei Fest. ep. p. 51, 2) oder um den Wein dauerhaft zu machen (Col. XII 21, 3. 28, 1. Geop. VII 12, 6; vgl. VI 7, 1). Beim Olivenöl erzielte man dadurch eine weisse Farbe, dass man in heissem Wasser maceriertes Kraut des B. und dünne Stücke von fettem Fichtenholz und später noch Honigblüten und Iriswurzel hineinthat und es der Sonne aussetzte (Diosk. I 32). Zu den Zeiten des Komikers Menandros bereitete man aus Olivenöl, B. und anderen aromatischen Stoffen eine beliebte Salbe (Plin. XIII 13), die Festgenossen des Antiochos Epiphanes salbten sich mit einer aus B. bereiteten Salbe (Polyb. XXXI 4, 2), und von einer ähnlich der ersten zusammengesetzten Salbe spricht auch Dioskorides (I 57); nach diesem sollte das Kraut jung, nicht zu aromatisch und von süssbitterlichem Geschmack sein und die Salbe nicht nur verschiedene medicinische Eigenschaften haben, sondern auch Sommersprossen entfernen und überhaupt einen Bestandteil von Schönheitsmitteln bilden. In der Medicin wurde der B. vielfach angewandt. Er sollte die Malve ersetzen können (Gal. XIX 735), der Same eine erwärmende (Cels. II 33. Gal. VI 537. XII 141. XV 457) oder trocknende Wirkung haben (Plin. XXIV 184), letztere auch sein Mehl (Gal. XI 729); dieses sollte auch eine erweichende und verteilende Wirkung haben (Cels. II 33. Diosk. II 124; vgl. Plin. a. a. O.), ferner in Wein und Honig gekocht als Umschlag gegen Ohrenleiden (Cels. VI 7, 1. Marc. Emp. 9, 57), in Honig und Milch gegen Entzündungen (Diosk. a. a. O.) und mit einem Zusatz von Leimsamen gekocht gegen Geschwülste am Halse (Ps.-Hipp. III 573) und Magenleiden (Plin. XX 251. Plin. Iun. II 4; vgl. Marc. Emp. 20, 131) helfen. Häufig wurde der B. Klystieren zugesetzt (Cels. II 12, 2. VII 27. Scrib. Larg. 118. Ruf. Ephes. p. 5. 48; vgl. Marc. Emp. 29, 56), sollte ferner gegen Blasenleiden (Ruf. Ephes. 58) und Podagra (Lucian. tragoedop. 158; vgl. Scrib. L. 160. Marc. Emp. 36, 45) u. s. w. und ein Decoct des Samens gegen Krankheiten des Uterus helfen (Diosk. II 124. Plin. XXIV 184; vgl. 185—187. Cels. V 21, 2. Ps. Hipp. II 700). In der Tierarzneikunde wurde der Same mit anderen Medicamenten besonders gegen Krämpfe (Pelagon. 84. 85. 96. 113. Veget. VI 9, 3) und Husten (Pelagon. aa. OO. u. 480. Veget. VI 9) der Pferde angewandt. [Olck.]

Bococilon, beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241 (zwischen *Luco* und *Auguston*), vermutlich = *Dea Vocontiorum* (*ad Deam Bocontiorum* Tab. Peut.). [Ihm.]

Bodas (*Βόδας*), Castell der Dioikesis Thrake, nahe der Donau, von Iustinian I. erbaut, Prokop. de aedif. IV 11 (p. 307). [Oberhummer.]

Bodencus s. Bodincus.

Bodenkunde. Obwohl man die Thatsache, dass das *σίλφιον*, eine übrigens nicht genau bestimmbare Arznei- und Gewürzpflanze, in Libyen wild wuchs, aber in Ionien und der Peloponnes trotz vieler Versuche nicht gezogen werden konnte, lediglich durch die Verschiedenheit des Bodens erklären wollte (Ps.-Hipp. II 327 K.), so war doch im allgemeinen die Ansicht vorherrschend, dass das Vorkommen der Pflanzen ebenso von klimatischen wie Bodenverhältnissen abhängig sei (Theophr. h. pl. II 2, 7—10; c. pl. II 3, 7. 8. 4, 1. Plin. XVI 134f.). Als Bäume, welche kalte Gegenden lieben, werden erwähnt Kiefer, Eiche, Edeltanne, Buchsbaum, Kastanie, Linde und einige niedrige Gewächse (Theophr. h. pl. IV 5, 1; vgl. I 3, 6); warme Gegenden bringen aromatischere Pflanzen hervor (Theophr. c. pl. VI 18, 1). Auf der Insel Elephantine in Oberägypten und bei Memphis sollten die Rebe und der Feigenbaum immergrün sein (Theophr. h. pl. I 3, 5. Varr. I 7, 6; vgl. Theophr. ebd. I 9, 5. Plin. XVI 81). In kälteren Strichen musste die Wintersaat früher als in wärmeren bestellt werden (Cato agric. 34, 1. Col. II 7, 2. 8, 2. 3. XI 2, 80. Plin. XVIII 203). Das wichtigste Moment sollte der Wechsel der Jahreszeiten mit seinen verschiedenen meteorologischen Erscheinungen sein, weshalb ein Sprichwort lautete: *ἔτος φέρει οὔτε ἄρουρα* (Theophr. c. pl. III 23, 4. Plut. symp. VII 2, 3). Ein warmes und heiteres Wetter sagt mehr den schwachen Gewächsen, das entgegengesetzte den kräftigeren zu (Theophr. c. pl. III 21, 3), der Weizen verträgt mehr Regen als die Gerste (ebd. 4). Der Regen nährt die Pflanzen (ebd. I 5, 2. Plin. XVII 12), jedoch kann diese Nahrung, wenn zu reichlich, von den Pflanzen nicht verarbeitet werden (Theophr. c. pl. IV 12, 5). Am meisten nützt er im Winter, dann vor dem Ausschlagen der Bäume und wann die Frucht möglichst entwickelt ist (ebd. II 2, 1. Plin. XVII 17); besser ist der, welchen die Nord- als der, welchen die Südwinde bringen (Theophr. c. pl. II 2, 3). Die Winterkälte stärkt die Wurzeln (Theophr. c. pl. III 21, 5. 23, 5; vgl. h. pl. IV 14, 1), ebenso der Schnee, welcher die Erde in Gärung bringt und lockert (Theophr. c. pl. III 23, 4; vgl. Plin. XVII 15) und das belebende Princip der Erde (Ammoniak), welches durch die Ausdünstung verloren gehen würde, zurückhält (Plin. XVII 14). Daher ist der Winter für das Gedeihen der Bäume und deren Fruchtbildung förderlich, wenn er reich an Niederschlägen der Nordwinde und an Schnee ist und die Kälte sich nicht bis zur Eisbildung steigert (Theophr. c. pl. II 1, 2). Doch ist es ein Zeichen für die Güte des Bodens, wenn er den Extremen der Witterung stand hält (Geop. II 10, 1). Besser sind

Nord- als Südwinde, See- als Landwinde, weil sie kühler sind, West- als Ostwinde (Theophr. c. pl. II 3, 1; vgl. 2, 4. Plin. XVII 10. 24. Geop. V 5, 1); in Italien ist der nützlichste der Nordwestwind (Plin. II 127), besonders für die Bäume (Plin. XVII 10. 18). Doch mussten z. B. die Reben gegen die kalten Nordwinde dadurch geschützt werden, dass die sie stützenden Pfähle an ihrer Nordseite in die Erde gesteckt wurden (Varro r. r. I 26. Col. IV 16, 3. Plin. XVII 10). Nebel ist meist schädlich (Geop. V 5, 2), schadet in der Blütezeit bei Windstille (Theophr. c. pl. II 7, 4; vgl. Plin. XVII 11); die Trauben können ihn vertragen (Col. III 1, 5. Pall. III 9, 2), doch nur die frühreifen und hartschaligen (Pall. a. a. O.), besonders aber die grossbeerigen von Ravenna (Plin. XIV 34; vgl. Col. III 2, 27); gut thut er der Rübe, dem Rettig und der Hirse (Cato 6, 1. Varro I 23, 7).

Jede Pflanze liebt auch einen besonderen Boden (Theophr. h. pl. III 2, 5. IV 1, 1), die Bäume einen andern als die Feldfrüchte (Plin. XVII 25), weshalb z. B. die Ceder nirgends so gut wie auf den Bergen Syriens gedeiht (Theophr. ebd. V 8, 1).

Was die Lage betrifft, so lieben die wilden Bäume mehr die Berge und kühle Gegenden (Theophr. ebd. III 2, 4). Mit Ausnahme des Apfel- und Birnbaums haben die auf Bergen wachsenden Bäume gefärbteres, festeres und glätteres Holz, wie die Rotbuche, die Ulme und andere (ebd. III 11, 5), sie tragen, wenn sie auch in der Ebene schöneren Wuchs haben, selbst bessere Früchte (ebd. III 3, 2). Besonders gilt dies von der Kiefer und Edeltanne (ebd. III 3, 1. V 8, 3; vgl. Varro I 6, 4). Durch seinen Waldreichtum zeichnet sich Corsica am meisten aus (Theophr. ebd. V 8, 2), jedenfalls infolge seines überwiegenden Gebirgscharakters. Wie bei den Bäumen, so kommt es auch bei den Saaten sehr auf die Lage des Ackers in Bezug auf Wind und Sonne an (Theophr. c. pl. III 23, 5). Cato (1, 2; vgl. Varro I 7, 1. Plin. XVII 36) riet daher, bei dem Kauf eines Landgutes darauf zu achten, dass es am Fusse eines Berges nach Süden zu liege. Die Lage am Fusse eines Berges hielten auch Hyginus und Tremellius (bei Col. III 11, 8) als günstig für die Rebe. Eine sonnige Lage liebt der Weizen (Cato 35, 1. Plin. XVIII 164). Im allgemeinen gedeihen die Pflanzen am besten in der Ebene (Col. II 2, 3). Doch muss die Ebene etwas geneigt sein, der Hügel sanft ansteigen, der Berg bewaldet und mit Gras bewachsen sein (Col. II 2, 1. Pall. I 5, 5; vgl. Varro I 6, 6). Für Saatfelder eignet sich am besten die Ebene, für Weinpflanzungen Hügel, für Wälder die Berge (Varro a. a. O.). Hügel und Berge geben wenig, aber guten Wein, feuchtes und ebenes Land vielen, aber schlechten (Col. arb. 3, 7; vgl. III 2, 6). Alle Bäume wachsen gerade, glätter und höher, wenn sie an windstillen und schattigen Orten stehen. ebenso wenn sie dicht gepflanzt sind; denn wenn sie mehr in die Breite wachsen, wachsen sie weniger in die Höhe, und die Winde machen sie rauh und knotig, weil sie die Circulation des Saftes hindern (Theophr. c. pl. II 9, 1; vgl. h. pl. IV 1, 5); besonders die Edeltanne liebt schattige Stellen, während das Gegenteil von der Kiefer gilt (Theophr. h. pl. IV 1, 1; c. pl. II 7, 2; vgl. h. pl. IX 2, 3). Die nördliche Lage giebt gerade Stämme, viel und festes Holz, selbst die Nordseite der einzelnen Bäume hat dichteres und kräftigeres Holz (Theophr. h. pl. V 1, 11; vgl. IV 1, 4). Die Weinpflanzung muss in kalten Gegenden nach Süden, in heissen nach Norden, in gemässigten eher nach Osten als nach Westen liegen (Pall. I 6, 2; vgl. Col. I 12, 6); die Lage in der Ebene oder der Nordwind vermehrt die Quantität, die hügelige Lage und der Südwind bessert die Qualität des Weins (Col. III 2, 6. Pall. I 6, 7). In Ägypten und Numidien wurde sie am besten gegen Norden angelegt (Col. III 12, 6. Plin. XVIII 328), auch in Asien, Griechenland, Spanien, an der Küste Italiens, in Campanien und Apulien (Plin. XVIII 336), ja diese Lage hatten auch die meisten Weinpflanzungen in Gallia cisalpina (Plin. XVII 20). Der Ölbaum sollte dem Westwinde und der Sonne ausgesetzt sein (Cato 6, 2. Varro I 24, 1; vgl. Plin. XV 21. XVIII 337).

Nach der natürlichen Güte wird der Boden einerseits als fruchtbar (*εὔγειος, τελεσφόρος, τρόφιμος, fecundus, fertilis, frugifer, fructuosus, laetus, uber*), kräftig (*ἰσχυρός, robustus, validus*), fett (*λιπαρός, πίων, πιαρός, pinguis, crassus*) und feist (*παχύς, opimus*), andererseits als unfruchtbar (*λυπρός, φαῦλος, infecundus, sterilis*), schwach (*ἀσθενής, κενός, λεπτός, λεπτόγειος, exilis, tenuis*), mager (*macer*), nüchtern (*ieiunus*) und erschöpft (*effetus*) bezeichnet. Man sagt, dass der fette Boden mehr dem Getreide zuträglich sei, der magere den Bäumen; denn das Getreide zieht seine Nahrung aus der Oberfläche, die zu schnell bei magerem Boden austrocknet, die Bäume aus der Tiefe (Theophr. c. pl. II 4, 2; vgl. I 18, 2). Da die Nahrung in einem fetten Boden für die Bäume zu reichlich ist, so entwickeln sich diese zwar gut, erzeugen aber keine Frucht, weil diese nicht ausgereift wird; ein allzu fetter thoniger Boden trägt überhaupt nicht, weil er sehr trocknet (Theophr. c. pl. II 4, 3); in unfruchtbarem Boden kommen aber auch Getreide und Gemüse fort (ebd. 5). Auf fettem gedeihen besser schwache Gewächse, auf magerem kräftige (Geop. V 2, 7), was auch für starke und schwache Reben gilt (Col. arb. 3, 2); Attika zeigt, dass der Ölbaum in schwachem am besten gedeiht (Geop. IX 4, 8). Im allgemeinen aber gedeihen die meisten Gewächse besser in fettem als magerem Boden (Col. II 2, 3), so besonders Weizen (Varro I 23, 2. Col. II 2, 17; vgl. Cato 6, 1. Plin. XVIII 163), auch der Dreimonatsweizen (Cato 35, 2. Plin. XVIII 164; anders Theophr. c. pl. III 21, 2), Gemüse und Lein, während ein schwacher Boden dem Cytisus und allen Hülsenfrüchten mit Ausnahme der Puffbohne (Cato 35, 1. Col. II 10, 5. Plin. XVIII 163. Pall. XII 1, 3; anders Theophr. c. pl. III 21, 3) und der Kicher (Theophr. Varro aa. OO. Plin. XVIII 165) besser zusagt; das letztere gilt auch von der Gerste (Theophr. c. pl. III 21, 2. Plin. a. a. O. Plut. quaest. nat. 15. Geop. II 12, 1). Ein fetter Boden sollte mehr Saat als ein magerer (Xen. oec. 17, 11. Theophr. h. pl. VIII 6, 2. Varro I 44, 1) beanspruchen, doch wird mit Recht das Gegenteil für den Weizen und Spelt (Col. II 9, 1. Pall. X 3, 1) wie für die Puffbohne (Col. II 10, 8. Pall. XII 1, 2) angegeben. Am meisten saugt den Boden der Weizen aus, weniger die Hülsenfrüchte,

weil ihre Bewurzelung nicht so stark ist, unter ihnen jedoch am meisten die Kicher (Theophr. h. pl. VIII 9, 1; c. pl. IV 8, 3), weil sie gerauft wird und salzig ist (Cato 37, 1. Col. II 10, 20. 13, 3. Plin. XVII 56; vgl. XVIII 124), und der Lein (Verg. Georg. I 77. Col. II 10, 17. 13, 3. Plin. XVII 56) und überhaupt alles, was gerauft wird (Cato. Plin. aa. OO.).

In Bezug auf die Feuchtigkeit stehen sich gegenüber einerseits der feuchte (*ἔνικμος, ἔφυδρος, ὑγρός, κάθυγρος, humidus, humectus, udus, uvidus*) und der nasse oder sumpfige (*διερός, δίυγρος, ἑπομβρος, ὁμβρώδης, ἑλώδης, πηλώδης, aquosus, uliginosus = humidissimus* Varro l. l. V 24 oder = *semper humidus* Isid. in Gromatici vet. p. 369, 23, *paludosus, paluster*), und andererseits der trockene (*ἄνδρος, ξηρός, siccus*) und dürre (*κατάξηρος, περίξηρος, aridus, peraridus*). Für die Feldfrüchte (Xen. oec. 20, 12) wie alle Pflanzen kann der Boden leicht zu feucht sein (Theophr. c. pl. II 4, 1. IV 12, 4). Die meiste Feuchtigkeit vertragen die Schwarz- und Silberpappel (Theophr. h. pl. IV 1, 1), die Weide (ebd. u. I 4, 2. III 13, 7. IV 8, 1), Linde (ebd. IV 8, 1), Erle und Platane (ebd.; vgl. I 4, 2. III 14, 3), Huflattich (Diosk. III 111); das feuchte Latium ist in der Ebene reich an Lorbeerbäumen, Myrten und Rotbuchen, in den Bergen an Kiefern und Edeltannen (Theophr. h. pl. V 8, 3). Auf feuchtem Boden hält sich das Laub der Bäume länger als auf dürrem und magerem (ebd. I 9, 7). Eher verträgt der Weizen als die Gerste die Feuchtigkeit (Theophr. c. pl. III 21, 4. Varro I 9, 4. Col. II 8, 3. 9, 5. 13. 14. Plut. quaest. nat. 16. Pall. I 6, 16. Geop. II 13, 1. 2), besonders der Spelt (Cato 34, 2. Varro I 9, 4. Col. II 8, 5. 9, 3. Plin. XVIII 166). Gänzlich unfruchtbar ist der nasse Boden, wenn er zugleich salzig und bitter ist (Col. II 9, 8. IV 22, 8). Gesät sollte werden, wann der Boden trocken ist, also jedenfalls nicht um die Winterwende (Theophr. c. pl. III 23, 1. 2. Col. II 8, 2. 4; vgl. Geop. II 14, 3), Weizen, Puffbohnen und Erbsen werden sogar in kotiges Land gesät (Geop. II 13, 2. 3), selbst die übrigen Hülsenfrüchte zwar in trockenes, aber bewässerungsfähiges Land (ebd. 4). In nassen Gegenden muss man die Wintersaat früher als in trockenem unterbringen (Cato 34, 1. Plin. XVIII 196), umgekehrt die Frühjahrssaat (Cato 131. Plin. a. a. O.). In trockenen und windigen Gegenden sind die Pflanzen wohlduftender (Theophr. c. pl. VI 14, 8).

Was die Temperatur des Bodens anbetrifft, so bringt der kalte (*παγώδης, frigidus*) nur verkümmerte Gewächse hervor (Plin. XVII 33) oder Kiefer, Eibe (Verg. g. II 256) und Epheu (Verg. a. a. O. Plut. Alex. 35). Daher sollte der Boden für alle Kulturpflanzen warm (*θερμός, calidus*) sein (Geop. II 9, 2), für die Rebe eher warm als kalt (Graecinus bei Col. III 12, 4), aber nicht zu hitzig (*κατακεκαυμένος*), weil dann keine Bewurzelung möglich sei (Theophr. c. pl. II 4, 1). Im Gegensatz zum Erdreich muss das atmosphärische und anderes süsse Wasser möglichst kühl sein (ebd. 6, 1).

Dem Gewicht nach kann der Boden schwer (*βαρύς, gravis*) oder leicht (*κοῦφος, levis*) sein. Jener kann leicht der Bearbeitung zu grosse Schwierigkeiten bereiten, dieser durch keine Kultur gekräftigt werden (Col. III 12, 3); doch hat der leichtere Boden den Vorzug, dass er, wie in Campanien, leichter umgepflügt werden kann (Varro I 20, 4; vgl. 9, 7).

Der Consistenz nach kann der Boden zu dicht (*πυκνός, densus, spissus*) und zäh (*γλίσχρος, lentus, tenax*) oder zu lose sein (*ἀραιός, rarus*). Jener birst in der Hitze (Graecinus bei Col. III 12, 2), er lässt dem Regenwasser und der Luft schwer Zutritt (ebd.), ist schwer zu zerkleinern (ebd.), so dass z. B. der bei Tifernum am Tiberis gelegene Acker bei der ersten Pflugfurche neunmal gepflügt werden musste (Plin. ep. V 6, 10). Zwar muss der Boden durchlässig sein (Theophr. h. pl. I 7, 1; c. pl. I 12, 7. III 4, 1. Plin. XVIII 110), wenn er aber zu lose ist, lässt er den Regen wie ein Sieb durch und wird von Sonne und Wind zu leicht ausgetrocknet (Graecinus bei Col. III 12, 3). Doch ist der dichte in Kleinasien und Mysien besonders fruchtbar (Col. I pr. 24) und eignet sich mehr für das Getreide (Verg. g. II 228), wie der zähe für die Kicher (Theophr. c. pl. III 21, 3), der lose dagegen für den Wein (Verg. a. a. O. Graecinus bei Col. III 12, 4. Pall. II 13, 1. 5). Sehr gepriesen wird der lockere Boden (*εὔθρυπτος, μαλακός, μανός, ψαφαρός, cineracius, puter, solutus, resolutus, tener*), wie es denn auch der Zweck des Pflügens ist, den Boden zu lockern (Verg. g. II 204. Col. II 2, 4), und aus demselben Grunde die Gruben zur Anpflanzung der Bäume ein Jahr vorher aufgeworfen wurden (Theophr. c. pl. III 4, 1); besonders zu empfehlen ist er für Cypressensaat (Cato 151, 2), für die Gerste (Theophr. h. pl. VIII 9, 1) und die Rebe (Col. III 11, 6), für diese namentlich, wenn sie schwarz ist (Geop. V 1, 1. 5). Diese Farbe hat auch der lockere (*pullus*) Boden Campaniens (Col. I pr. 24. Plin. XVII 25); er ist mit Ausnahme gerade des fruchtbarsten Teils, des laborinischen Feldes südlich von Capua (Plin. XVII 28, vgl. XVIII 111), leicht zu bearbeiten (Cato 135, 2. Varro I 20, 4. II 6, 5. Plin. XVII 37), weder feucht noch trocken (Plin. XVII 37. Geop. V 1, 2), doch nicht überall für die Rebe am besten (Plin. XVII 25). Diese Pullerde scheint identisch zu sein mit der heute in der römischen Campagna als *terra morgana* (*silicea-argillosa-calcarea-vegetale*) bekannten. Der fruchtbare vulcanische Boden Campaniens ist noch durch seinen Kaligehalt ausgezeichnet (Nissen Ital. Landeskunde I 264f.). Als den besten Boden sowohl für die Reben (Theophr. c. pl. II 4, 4) als fast für alle Kulturpflanzen bezeichnet Theophrast den, der locker, leicht, feucht (c. pl. III 6, 8) und nicht kalt sei, weil er dann durchlässig und nahrhaft sei (ebd. II 4, 3), oder der aus den Gegensätzen von dicht und lose, trocken und wässerig, leicht und schwer gemischt sei (ebd. II 4, 9). Daher rät er auch, erschöpftes Land durch Mischung verschiedener Bodenarten zu verbessern (ebd. III 20, 3).

Bei der Klassification nach den Bestandteilen werden folgende Unterschiede gemacht:

I. Der thonige oder lehmige Boden, welcher übrigens in der Regel mit dem als fett, kräftig, dicht oder süss bezeichneten identisch ist (*ἀργιλλώδης, λευκόγειος, σπιλάς, argillaceus, argillosus, cretosus* bei Col. III 11, 9, vgl. Pall. II 13, 4. I 34, 3. X 1, 4; *κεραμικός, κεραμῖτις, creta figularis*

bei Col. VI 17, 6, auch *ἐριβῶλαξ* und *ἐρίβωλος* bei Hom. u. a.). Die weissliche Walkerde, d. h. sehr fetter Thon, trocknet zu leicht und ist darum unfruchtbar (Theophr. c. pl. II 4, 3); auch der Töpferthon ist der Rebe (Col. III 11, 9. Plin. XVII 25. Pall. II 13, 4) und dem Ölbaum (Col. V 8, 6. Pall. III 18, 2), der harte Thon, weil er im Winter friert und bei Hitze birst, dem Gemüse durchaus feindlich (Geop. XII 3, 1. 2), was alles für den gewöhnlichen Thonboden nicht gilt (Col. Pall. a. a. O.). In diesem gedeiht der Spelt (Cato 34, 2. Plin. XVIII 163), auch weisser Wein (Geop. V 2, 2), die Lupine dagegen hasst ihn (Plin. XVIII 135). Der an sich unfruchtbare reine Thon wird durch Mischung mit anderen Bodenarten (Theophr. c. pl. III 20, 3), besonders Sand (Pall. a. a. O.; vgl. I 5, 1), nicht nur für die Saaten (Col. II 15, 4. Pall. X 1, 4), sondern auch für die Rebe verbessert (Col. a. a. O.). Wenn Theophrast (c. pl. II 4, 4; vgl. III 6, 8 und Geop. IX 4, 5) den Thonboden, besonders die *λευκόγειος γῆ*, weil feucht und lufthaltig, und Vergil (g. II 180) den mageren Thonboden als geeignet für den Ölbaum bezeichnen, so behaupten Columella (V 8, 6) und Palladius (III 18, 4) das Gegenteil von dem Töpferthon. Doch hat Theophrast wohl an einen kohlensauren Kalk enthaltenden Thonboden, der auch heute für den geeignetsten zu diesem Zwecke gehalten wird, gedacht; denn diesen, d. h. den Mergel, identificiert Plinius (XVII 42) mit *λευκάργιλλος γῆ* (Geop. a. a. O.). Nach demselben unterschieden ihn von anderen Bodenarten ausser den Griechen auch die Briten und Gallier unter dem Namen *marga*, doch spricht er nur von seiner Verwendung als Dünger, wozu man ihn auch nach Varro (*candida creta fossicia* I 8, 7) verwandte und später Palladius (*cretae pulvis* III 25, 22) empfahl. Der Lettenboden (*κολλώδης, glutinosus*) zeichnet sich durch grosse Fruchtbarkeit in Kleinasien und Mysien aus (Col. I pr. 24), ist hingegen für Gemüse überall untauglich (Geop. XII 3, 5). Der Rötel oder rote Thoneisenstein (*rubricosus, terra rubrica*) ist zwar in manchen Gegenden fett und daher fruchtbar (Col. a. a. O.), doch z. B. für die Bewurzelung der Rebe wenig geeignet, weil im feuchten Zustande zu zäh und im trockenen zu hart (Col. III 11, 10); doch gedeiht darin Spelt (Cato 34, 2) und besonders die Lupine (Col. II 10, 3); diese kann derartigem Boden, um ihn zu düngen, auch nach der dritten Blüte untergepflügt werden (Col. II 15, 6. Plin XVIII 135).

II. Der Sandboden (*ἀμμώδης, ψαμμώδης*), vielfach mit dem schwachen, mageren, trockenen und warmen Boden identisch, kann gröberen (*sabulosus*) oder feineren Sand (*arenosus*) enthalten. So soll die Kastanie den feinkörnigen verschmähen, dagegen den groben, wenn er feucht ist, lieben (Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19), doch scheint Columella (IV 33, 1) diesen Unterschied zu ignorieren, und er dürfte wohl überhaupt hier nicht in Betracht kommen. Im allgemeinen ist der reine Sand den Pflanzen unzuträglich (Theophr. c. pl. II 4, 1. Col. V 8, 6. Pall. I 5, 1), weil er zu hitzig ist (Plin. XVIII 34), welcher Farbe er auch sei und selbst wenn er mit fetter Erde gemischt ist (Plin. XVII 25). Im weissen kommen Baumreiser nicht fort, ausser wenn er mit rötlichem gemischt ist (Varro I 9, 5). Doch übertrifft in einigen Gegenden Africas und Numidiens der lockere Sand selbst den kräftigsten Boden (Col. I pr. 24). Für die Rebe wird der Sand teils als zuträglich (Theophr. c. pl. II 4, 4), teils als unzuträglich bezeichnet (Col. III 11, 8), wenigstens der reine Sandboden (Col. IV 22, 8). Am besten gedeiht in ihm die Lupine (Theophr. h. pl. VIII 11, 8. Cato 34, 2. Plin. XVIII 134) und die Kohlrübe (Col. II 10, 23. Pall. II 10, 1), gar nicht das Gemüse (Geop. XII 3, 1). Gebessert wird er, wenn die Lupine nach der zweiten Blüte untergepflügt wird (Col. II 15, 6. Plin. XVIII 135), oder durch Beimischung von Humus (Pall. I 5, 1). Wenn er fett, d. h. wohl mergelhaltig ist, sagt er dem Ölbaum (Col. V 8, 6. Pall. III 18, 3), wenn feucht, dem Pfirsich (Pall. XII 7, 2) und der Kastanie zu (Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19. Geop. X 63, 1). Der Karbunkel (*carbunculus*), d. h. der rote edle Granit, in Etrurien eine Sandart bildend (Vitr. II 6, 6), wird von der Sonne so erhitzt, dass er die Wurzeln der Saaten verbrennt (Varro I 9, 2), befördert jedoch, auf den Weingarten gebracht, wenn verwittert, das Wachstum der Rebe (Col. III 11, 7), oder, tüchtig zerschlagen, ist er der Kastanie gedeihlich (Pall. XII 7, 19; vgl. Plin. XVII 147); er wird auch für die Linse empfohlen (Cato 35, 1). Auf Kies und Geröllboden (*calculosus, glareosus, rudectus*) sollen nur Rosmarin und niedriger Seidelbast(?) wachsen (Verg. g. II 213), er wird aber doch für die Lupine (Cato 34, 2), die Linse (Cato 35, 1), die Kohlrübe (Col. II 10, 23) und den Feigenbaum (Col. V 10, 9) empfohlen, ist bei Venafrum für die Ölbäume sehr geeignet (Plin. XVII 31), sonst aber für diese nicht (Pall. III 18, 4), falls er nicht Gestrüpp hervorbringt (Verg. g. II 180), ebensowenig für die Reben (Col. IV 22, 8), falls er nicht mit fetter Erde vermischt ist (Col. III 11, 7. Pall. II 13, 3).

III. Für den kalkhaltigen Boden hatten die Alten zwar keine besondere Bezeichnung (vgl. o. *λευκόγειος* und *λευκάργιλλος*), doch gehört dazu der Tuff. In Campanien findet sich roter und schwarzer, in Umbrien, Picenum und Venetien weisser Tuff, welcher sich mit einer gezähnten Säge wie Holz schneiden lässt (Vitr. II 7, 1; vgl. Plin. XXXVI 167). Mergeltuff kann als Dünger verwertet werden (Plin. XVII 43); bröckliger Tuff wird meist empfohlen (Plin. XVII 29), daher auch der härteste, wenn er tüchtig zerschlagen und verwittert ist (Pall. II 13, 3), besonders für die Reben (Col. III 11, 7. Pall. II 13, 3) und die Kastanie (Col. IV 33, 1. Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19); der sandige ist zu vermeiden (Pall. I 5, 1), besonders für die Rebe (Col. IV 22, 8). Der poröse Kalktuff (*pumex* Plin. XXXVI 154) wird besonders getadelt (Plin. XVII 34).

IV. Die *terra amara*, bitter infolge ihres grossen Gehalts an Magnesiumchlorid, gehört zu den schlechtesten Bodenarten (Verg. g. II 238. Pall. I 5, 1); auf ihr werden die Kräuter schwarz und entarten (Plin. XVII 33), verdorrt die Rebe (Col. III 11, 9) wie von schmutzigem Rost (Col. III 1, 9) und wird der Geschmack des Weines verdorben (Col. Pall. a. a. O.).

V. Dasselbe gilt von salzhaltigem Boden (*ἁλμυρός, salsus*; vgl. Xen. oec. 20, 12. Theophr. c. pl. II 4, 12. Geop. II 10, 7), welcher höchstens

den Vorteil gewährt, dass in ihm weniger schädliche Tiere entstehen (Plin. XVII 29). Ebenso ist salziges Wasser den Pflanzen schädlich (Theophr. c. pl. II 6, 3), ebenso natron- und alaunhaltiges (ebd. 5, 1); das Salzwasser schadet weniger den Bäumen als dem Gemüse, thut aber dem Kohl, der Runkelrübe, der Raute und Rauke (ebd. 3) und unter den Bäumen der Palme gut (Theophr. a. a. O. Geop. II 10, 7. X 4, 2).

Für die Beurteilung des Bodens dient zunächst der Tastsinn. So ist der Tuff leicht zerreiblich (Plin. XVII 29). Wenn angefeuchtete Erde an den Fingern klebt, so ist sie nicht nur fett (Verg. g. II 250), sondern auch süss und daher dem Getreide gedeihlich (Col. II 2, 18. 20. Pall. I 5, 3). Denn auch der Geschmack ist wichtig (Verg. g. II 246); der süsse ist ein Zeichen des für alle Kulturpflanzen gedeihlichen (Geop. II 9, 2), des fetten und des Getreidebodens (Col. II 2, 14); der Wein nimmt den Geschmack des Bodens an (Col. II 2, 20; arb. 3, 6. Geop. V 7, 2). Die schwarze Farbe ist ein gutes Zeichen für die Güte des Ackers (Hom. Il. XVIII 548; vgl. Plin. XVII 37. Cato bei Plin. XVIII 34), denn ein solcher verträgt Regen und Trockenheit und vermag Wärme und Feuchtigkeit aufzunehmen (Theophr. c. pl. II 4, 12; vgl. Geop. II 9, 1); besonders die Kicher verlangt schwarzen Boden (Theophr. h. pl. VIII 7, 2; c. pl. III 21, 3). Ausgezeichnet ist durch solche *nigra arena* das Land am Nil (Apoll. Rhod. IV 267. Verg. g. IV 291) und am Euphrat (Prop. V 6, 84). Doch thut es die schwarze Farbe nicht allein (Pall. I 5, 2. 6, 1), da sie auch dem Sumpflande und den Salinenfeldern eigen ist (Col. II 2, 15. 16); so darf auch der schwarze Boden für den Wein nicht zu dicht sein (Geop. V 5, 1). Der schwarzen gleichwertig ist die Mischfarbe (Pall. I 5, 1); ihr zunächst steht die rötliche (Geop. II 9, 2), und die rote Erde ist nur den Bäumen unzuträglich (ebd. 4), besonders den Ölbäumen, weil zu heiss (Geop. IX 4, 6), durchaus schlecht die weisse (Pall. I 5, 1). Ein grasreicher Boden conserviert das Wasser (Verg. g. II 251. Col. I pr. 25); das Wiesenland eignet sich, obwohl der Boden für die Rebe eher trocken als feucht sein soll (Graecinus bei Col. III 12, 4), für diese (Theophr. c. pl. III 6, 8). sofern es leicht, aber nicht fett ist und das Regenwasser nicht bis zu dem Grundwasser durchlässt (ebd. II 4, 4. III 11, 3) und da die Rebe selbst viel Saft produciert (ebd. III 11, 4); überhaupt ist grasiger Boden für sie (Verg. g. II 185), besonders für das *arbustum* und die Olivenpflanzung (ebd. 219-22), aber nicht für den Weizen (Cato 34, 2), die Wicke und den Bockshornklee (Cato 35, 1) geeignet. Heute wird in Italien ein feuchter Boden für die Rebe in erster Linie perhorresciert (Ott. Ottavi Viticoltura, Casale 1885, 344), in Attika dagegen werden die, wie überall in Griechenland, am Boden lagernden Reben immer in leicht bewässertem Lande der flachen Ebene, in den Thalniederungen und der Küstenregion, am Rande der Olivenwälder und unter den Ölbäumen selbst gezogen (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten, Heft V 575); auch in der Peloponnes auf ebenem oder sanft geneigtem, fruchtbarem und tiefgrundigem, also stets auf dem besten Boden (A. Philippson D. Peloponnes 542). Im allgemeinen ist es ein Zeichen guten Bodens, wenn kräftige Pflanzen darauf wild wachsen (Xen. oec. 16, 5. Diophanes bei Varro I 9, 7. Col. II 2, 14. Geop. II 10, 2), umgekehrt, wenn Disteln, Gestrüpp und kurzes Gras (Geop. a. a. O.). Den Getreideboden kennzeichnen Zwergholunder, Schlehendorn, Brombeerstrauch, Klee, Gras (Cato bei Plin. XVIII 34. Col. II 2, 20. Pall. I 5, 2), Sommereiche, wilder Birn- und Apfelbaum (Cato a. a. O.), Binse und Rohr (Col. Pall. a. a. O.); den Weinboden das Farnkraut (Verg. g. II 188. Plin. XVII 29), wilder Birnbaum, Schlehendorn und Brombeerstrauch (Col. III 11, 5. Pall. I 5, 4). Nach einigen ist es ein Zeichen süssen Bodens, wenn darauf dicke Binsen, Rohr oder Brombeersträucher wachsen (Geop. II 10, 6). Das von den Flüssen angeschwemmte Land ist für alle Pflanzen zu empfehlen (Geop. II 9, 2), besonders für die Rebe (Verg. g. II 186. Hygin. und Tremell. bei Col. III 11, 8. Geop. V 1, 4), doch für diese nur, wo es keine Kälte und keine Nebel giebt (Pall. II 13, 3). Ein Boden, in dem Eisen rostet, ist unfruchtbar (Verg. g. II 220). Die Dichtigkeit des Erdreichs prüfte man dadurch, dass man eine Grube machte, die ausgeworfene Erde wieder hineinwarf und mit den Füssen feststampfte; blieb sie dann über dem früheren Niveau, so war das Erdreich dicht, fett oder gut, im andern Falle locker, mager oder schlecht (Verg. g. II 226—236. Col. II 2, 19. Pall. I 5, 3. Geop. II 11). Plinius (XVII 25—32) drückt sich über die Zuverlässigkeit der genannten Indicien sehr skeptisch aus; das zuverlässigste beruhe auf dem Geruch, wie denn der Boden, auf dem ein alter Wald ausgehauen sei, durch seinen eigentümlichen Geruch seine Fruchtbarkeit beweise (ebd. 39); andrerseits wird dementsprechend ein übel riechender Boden als gänzlich unbrauchbar bezeichnet (Geop. II 10, 10).

Ein tiefgrundiger Boden eignet sich mehr für den Weizen (Theophr. c. pl. I 18, 1. Plut. quaest. nat. 15. Geop. II 12, 1) als für die Bäume (Theophr. a. a. O.); für letztere nur, wenn er locker, trocken und nicht fett ist (Theophr. c. pl. II 4, 10), oder auch selbst dann nicht (Geop. II 9, 3). Die Griechen behaupten, dass der Ölbaum in tiefem Lande zwar gross, aber die Frucht mehr wässerig als ölig werde (Pall. I 6, 9; vgl. Geop. IX 4, 6). Im allgemeinen muss der zuträgliche Boden für Getreide zwei, für die Bäume und Reben reichlich vier Fuss tief sein (Col. II 2, 21. Pall. I 6, 11), oder für die Feldfrüchte einen, für die Rebe drei und für die Bäume vier Fuss (Geop. II 10, 5).

Ist der Untergrund felsig, wie in Syrien, muss man nicht tief pflügen, weil sonst die Ackerkrume von der Sonne zu sehr ausgebrannt wird (Theophr. c. pl. III 20, 5). Östlich von Tarent ist der Boden oben hart, in der Tiefe aber locker, und, obgleich wasserarm, ist er doch fruchtbar und giebt gute Weide (Strab. VI 281). Die beste Speltgrütze liefert in Campanien ein am Fusse nebliger Berge gelegenes Feld, das oben staubig, unten porös ist und das Wasser aufsaugt (Plin. XVIII 110). Oft besteht die obere Schicht aus schwarzer Erde, die untere aus Thon und umgekehrt (Geop. V 1, 3). Den Ölbäumen am dienlichsten ist der mit grobem Sande gemischte Thonboden, dessen untere Schicht kiesig ist (Col. V 8, 6). Die Rebe liebt ein Erd-

reich, unter dem sich Steine befinden, denn diese kühlen und halten die Feuchtigkeit fest (Col. III 11, 8), oder feinen Sand, unter dem sich Tuff befindet oder süsse Feuchtigkeit haftet, oder groben Sand, unter dem süsser Thon lagert, weil das untere Erdreich die Reben und Bäume ernährt, das obere sie schützt (Col. arb. 3, 6. 7). In der oberen Schicht schaden Steine den Reben und Bäumen, in der unteren erfrischen sie dieselben (ebd. 7); in der oberen machen sie im Winter das Erdreich kälter, im Sommer heisser, in der unteren nützen sie nur (Pall. I 6, 17). Während daher der gute Landwirt Steine aus der Erde entfernt, ist dies bei Syrakus nicht angebracht, da sie das Getreide dort vor dem Einfluss der Kälte schützen (Theophr. c. pl. III 20, 5).

Gutes Wasser findet sich reichlich in festgelagertem grobkörnigem Sande, in feinem Sande, Karbunkelboden und im roten Tuff (*rubro saxo*, Vitr. VIII 1, 2. Plin. XXXI 48. Pall. IX 8, 2; vgl. Geop. II 5, 1. 6, 35. 36); in letzterem ist es auch kühl (Plin. XXXI 47), im Thon süss (Plin. a. a. O. Geop. II 5, 7. 6, 35). Süsses Wasser enthält auch der Boden, auf welchem Binse, Rohr, Lotos und Brombeerstrauch wachsen (Geop. II 5, 16; vgl. 10, 6). Bei Anlage von Brunnen lässt auf Wasser in einem Boden, der nicht in einer Einsenkung liegt, das Vorkommen von Binsen und Rohr schliessen (Vitr. VIII 1, 3. Plin. XXXI 44. Pall. IX 8, 4. Geop. II 4, 1. 5, 4. 6, 23), nächstdem, wenn auch weniger sicher (Plin. a. a. O.), von wildem Weidenbaum, Erle, Keuschlamm, Epheu (Vitr. Pall. a. a. O.), Hundszahn, Brombeerstrauch, Blumenbinse, Schachtelhalm, kriechendem Gänsefuss u. s. w. (Geop. II 5, 4. 6, 23). Den Stand des Grundwassers bei Anlage von Brunnen ermittelt man auf folgende Weise. Wenn man ein mindestens fünf Fuss tiefes Loch gräbt, in dieses ein bronzenes oder bleiernes und innen mit Öl bestrichenes Gefäss von etwa $3^1/_4$ l. Rauminhalt oder ein ungebranntes irdenes Gefäss umgestülpt hineinsetzt und mit Zweigen und Erde bedeckt, und am folgenden Tage das Gefäss mit einer mehr oder minder starken Wasserschicht überzogen findet, so lässt dies auf den Wassergehalt schliessen (Vitr. VIII 1, 4. Plin. XXXI 46. Pall. IX 8, 5. 6; vgl. Geop. II 4, 2. 3. 6, 42—45). Dasselbe ist der Fall, wenn man Wolle (vgl. Geop. II 5, 10) in die Grube legt oder eine brennende Lampe hineinsetzt und sie wie das Gefäss überwölbt, worauf jene, wenn sie feucht ist, und diese, wenn sie erloschen ist, den Wassergehalt anzeigt; ebenso wenn man in der Grube Feuer anzündet und das so erwärmte Erdreich einen nebelartigen Dunst aushaucht (Vitr. Plin. a. a. O. Pall. IX 8, 7). Bilden sich bei dem erwähnten Versuch mit dem Gefäss Tropfen, so findet sich das Wasser in seiner Umgebung; ist dasselbe nur von einer dünnen Schicht wie angehaucht, so findet sich das Wasser in grösserer Tiefe (Geop. II 4, 4).

Magerstedt D. Feld-, Garten- u. Wiesenbau d. Römer (Sondersh. 1862) 69—93. 207—218. Seidensticker Waldgeschichte d. Altert. (Frankf. a. O. 1886) I 79—95. II 46—60. [Olck.]

Boderia (Ptol. II 3, 4 *Βοδερία εἴσχνας*; beim Geogr. Rav. 438, 5 *Bdora*), nach Tac. Agric. 23. 25 *Bodotria* oder nach den Spuren der Überlieferung *Bodoeria aestuarium*, eine Einbucht in der Ostküste des nördlichen Britannien, wohl etwa dem Firth of Forth in Schottland entsprechend. [Hübner.]

Bodetia, Ort in Ligurien, an der Strasse von Luna nach Genua (It. Ant. p. 294), 27 mp. von *Boaceae* (s. o. S. 572, 23), also im oberen Varothale, vor dem Übergang über den Appennin in der Nähe des jetzigen Carrodano; s. Boron Nr. 2. Die Vermutung Wesselings, es sei identisch mit dem von Ptol. III 1, 47 genannten *Βονδελία* wird von Müller z. d. St. zurückgewiesen. [Hülsen.]

Bodincomagus (Plin. n. h. III 122. CIL VI 2613; Einwohner *Bodincomagenses*, CIL V 7464), der alte einheimische Name von Industria (jetzt Monteù da Po) am Padus, nach dem alten Namen dieses Flusses Bodincus, den Inschriften zufolge noch anfangs der Kaiserzeit in Gebrauch. S. Industria. Mommsen CIL V p. 845. [Hülsen.]

Bodincus (*Βόδιγκος* Polyb. II 16, 12, *Bodencus* die Hss. bei Plinius, doch spricht auch der inschriftlich stets *Bodincomagus* lautende Stadtname für die Form mit *i*), Name des Po in seinem Oberlaufe, nach Plin. III 122 ligurisch und ‚der Grundlose' bedeutend; vgl. Nissen Ital. Landeskunde 183. F. Rühl in Bezzenb. Beitr. XXI 1895, 171. [Hülsen.]

Bodinoi (*Βωδινοί*), bei Ptol. III 5, 10 eine Völkerschaft in Sarmatia nordöstlich vom Karpates nahe dem Borysthenes, zwischen den Gevinoi (*Γηουΐνοι*) und den aus gelehrter Tradition aufgenommenen Amadokoi. Man hält sie für die Budinoi Herodots, und C. Müller vermutet sogar in Gevinoi die alten Gelonoi. Das wären starke Entstellungen wohlbekannter Namen; zumal der *ō*-Vocal in B. fällt auf. Eher dürften hier slawische Volksabteilungen vorliegen und könnten die B. thatsächlich als ‚Wasserleute' gefasst werden, von slaw. *woda*, adi. *wodīnŭ*, *wodênŭ*, vgl. Namen wie *Vodinica*, *Vodjanci*. *Βωδινὸν ὄρος* versetzt Ptol. III 5, 15 an die nördliche Quelle des Borysthenes, also in den Bereich der Waldaihöhe; darauf ist nicht viel zu geben, da Marinus das Innere Sarmatias mit imaginären Bergzügen ausgefüllt hat. [Tomaschek.]

Bodiocasses, Volk im nordwestlichen Teile von Gallia Lugudunensis, um Bayeux (dép. Calvados), nur von Plin. n. h. IV 107 erwähnt (neben den von den B. zu trennenden Viducasses). Nicht sicher, aber wahrscheinlich ist es, dass hiermit identisch sind die *Οὐαδικάσιοι* (*Οὐαδικάσσιοι*) des Ptol. II 8, 11, die er mit der Stadt *Νοιόμαγος* nach den *Μέλδαι* ansetzt *πρὸς τῇ Βελγικῇ* (die *Βιδουκάσιοι* = Viducasses bei Ptol. II 8, 5). Über die ursprüngliche Namensform kann also Zweifel obwalten. Ganz unwahrscheinlich ist die bei Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. für Strabo IV 186 verzeichnete Ergänzung *ῥεῖ δὲ καὶ ὁ Ἄραρ ἐκ τῶν Ἄλπεων ὁρίζων Σηκουανούς τε καὶ Αἰδούους καὶ Λίγ[γονας καὶ Οὐαδι]κασίους.* Ihre Hauptstadt war ohne Zweifel Augustodurum (s. d.), die spätere *civitas Baiocassium* (Bayeux), Not. Gall. II 3; vgl. Auson. prof. IV 7 (p. 52 Peiper) *tu Bagocassi* (lies *Baiocassi*) *stirpe Druidarum satus* und den Artikel Baiocas (weitere Zeugnisse bei Holder a. O.). Sidon. Apoll. ep. IV 18, 2 erwähnt *praedia Baiocassina*. Die Einwohner *Baiocassini* (‚le Bessin') Greg. Tur. u. a. (*Baiocasinsis civis* Greg. Tur. virt. Martini

II 53). Der Name ist verschieden gedeutet worden, beide Bestandteile kehren in anderen gallischen Namen wieder, Glück Kelt. Namen 52. 81f. 162. Holder a. O. s. *bōdio* und *cassi*; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 338ff. II 492ff. Longnon Géogr. 238. [Ihm.]

Bodiontici, Alpenvolk, zur Provinz Gallia Narbonensis gehörig, mit der Stadt Dinia (jetzt Digne), Plin. n. h. III 37; vielleicht identisch mit den *Brodiontii* der Inschrift von Tropaea Augusti bei Plin. III 137. Zeuss Die Deutschen 208. Desjardins Géogr. de la Gaule II 228f. Hirschfeld CIL XII p. 49. 184. Auf der Grabschrift eines Soldaten der *coh. III Alpinorum* aus Dalmatien CIL III 9907 (bei Knin gef.) wird als Heimatsbezeichnung *do[m]o [Bod]ionti(c)u[s]* angegeben. Eine andere ebenfalls in Dalmatien gefundene las O. Hirschfeld CIL III 8495 *Vanaius Venic ... domo Bodion[t(icus)] m(iles) coh(ortis) III Alp(inorum)*; nach dem Gipsabguss, der 1892 in das Landesmuseum von Sarajevo gelangte, soll die Lesart, wie K. Patsch Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina I (1893) 331 ausführt, so zu verbessern sein *Vanaius Venio[nis] fil(ius) domo Bodionae eq(ues) coh. III Alp.* Eine Ortschaft *Bodiona* war bisher unbekannt. Der Name *Bodionius* auf der Inschrift CIL V 7885 (bei Nizza). [Ihm.]

Bodmerei s. *Ναυτικὸς τόκος*.

Bodmilkar s. Bomilkar.

Bodonaios (*Βωδωναῖος*). Wer bei Homer statt *Δωδώνη* schrieb *Βωδώνη*, musste naturgemäss auch Hom. Il. XVI 233 Zeus B. statt Zeus Dodonaios setzen; vgl. Schol. Hom. Il. XVI 233. Steph. Byz. s. *Βωδώνη* und *Δωδώνη*; s. Dodonaios. [Jessen.]

Bodone (*Βωδών, Βωδώνη*), dialektische Nebenform zu *Δωδώνη* (s. d.), zu dem es sich wie *Βελφοί* (s. d.) zu *Δελφοί* verhält, Schol. Il. XVI 233. Steph. Byz. s. *Βωδώνη* vgl. mit p. 247, 7 Mein. G. Curtius Griech. Et.^{5} 483f. Meister Gr. Dial. I 301. Über die Annahme einer thessalischen Stadt dieses Namens s. Dodone. [Oberhummer.]

Bodonias, Ort in Gallia Lugudunensis, vom Geogr. Rav. IV 26 p. 235 neben *Aurelianis*, dem heutigen Orléans, genannt. [Ihm.]

Bodonos (*Βωδωνός*), eponymer Heros der thessalischen Stadt *Βωδώνη*, Steph. Byz. [Tümpel.]

Bodorecas nennt der Geogr. Rav. IV 24 p. 227 unter den am linken Rheinufer gelegenen Städten nach Mainz und Bingen. Vermutlich = *Baudobriga* (Itin. Ant.), s. d. Nr. 1. [Ihm.]

Bodostor s. Bostar.

Bodotria s. Boderia.

Bodua (Var. *Bodia*) *mons*, bei Iul. Honorius und Ethicus, Geogr. Lat. min. ed. Riese p. 25. 41. 85 und p. 45. 87: *fl. Asdrubel(en)a nascitur in monte Bodua, inrumpens montem Caucasum.* Alle Vermutungen unsicher, höchstens des Ptolemaios *Βωδινὸν ὄρος* (III 5, 15) liesse sich vergleichen. [Tomaschek.]

Bodungo nennt der Geogr. Rav. IV 26 p. 231 zwischen Rugium (Tugium, heute Zug?) und Arbor felix (jetzt Arbon); der Ort ist also in der heutigen Schweiz zu suchen (am Bodensee?). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. verweist auf den ligurischen Namen des Po *Bodencos, Bodincus.* [Ihm.]

Boduognatus, Führer der Nervier in ihrem Kampfe gegen Caesar im J. 697 = 57, Caes. b. g. II 23, 4. [Klebs.]

Bodus (*deus*), erwähnt auf der spanischen Inschrift CIL II Suppl. 5670 (Eph. epigr. II 294). Sonst nicht bekannt. [Ihm.]

Boedas (*Boedas* d. i. *Βοίδας* Bechtel), Erzgiesser, Sohn und Schüler des Lysipp, von dem nur ein einziges Werk ein *adorans* genannt wird (Plin. n. h. XXIV 66. 73). Dass dieses, wie oft vermutet wurde, in der Berliner Bronzestatue des sog. betenden Knaben (Beschr. d. ant. Skulpt. d. Berl. Mus. nr. 2) erhalten ist, lässt sich bei dem ausgesprochen Lysippischen Charakter dieser Statue, namentlich des Kopfes, nicht direct abweisen, aber auch nicht stricte beweisen. Die geringe Berühmtheit dieses Künstlers legt es nahe, ihn mit dem *Boedas* (so die massgebenden Hss.; frühere Lesart *Bedas*) zu identificieren, den Vitruv III praef. 2 unter den trotz ihrer Tüchtigkeit zu keinem besonderen Rufe gelangten Bildhauern aufzählt. Das Ethnikon *Byxantius* würde sich leicht durch die Annahme erklären, dass B. in Byzanz thätig gewesen sei und dort das Bürgerrecht erlangt habe. Ob der bei Tatian c. Gr. 52 als Verfertiger einer Statue der Myrtis, der Lehrerin Pindars, genannte *Βοίσχος* von diesem *Βοίδας* verschieden oder gänzlich apokryph ist, lässt sich nicht entscheiden. [C. Robert.]

Boedinus pagus, im Gebiet von Superaequum, CIL IX 3311. [Hülsen.]

Boëdria (*Βοηδρία*), schilfreiche Gegend in Boiotien unweit der Mündung des Kephisos in die Kopais, Theophr. h. pl. IV 11, 9. [Oberhummer.]

Boëdromia (*Βοηδρόμια*) hiess ein dem Apollon in Athen gefeiertes Fest (Plut. Thes. 27. Philochoros bei Harp. Etym. M. 202, 45). Der Tag ist nicht sicher, vielleicht war es der siebente Boëdromion (vgl. Müller Dorer I 331. A. Mommsen Heortol. 211ff.). Apollon wurde dabei als der Helfer in Schlachten verehrt. Über die Stiftung des, wie es scheint, sehr alten Festes haben sich verschiedene Legenden erhalten. Plutarch a. a. O. bringt es mit dem Kampf des Theseus gegen die Amazonen in Zusammenhang, Philochoros a. a. O. und Pausanias VII 1, 2 mit dem Kampf des Erechtheus gegen die Eleusinier, wo Ion oder Xuthos (Eur. Ion 59ff. Etym. M. und Suid.; vgl. Schoemann De comit. Ath. 351) den Athenern Hülfe gebracht habe. Es scheint, dass die Sage von Menschenopfern zu berichten wusste, die einst dem Apollon Boëdromios oder vielleicht ihm und der Artemis zusammen (vgl. Stengel Griech. Kultusalt. 90f.) vor der Schlacht gebracht wurden. Von Erechtheus wird dies überliefert (Lyk. Leokr. 24. Apoll. bibl. III 15, 4. Eurip. frg. 359. [Demosth.] LX 27. Suid. s. *παρθένοι*), in der Erzählung vom Opfer des Theseus (Plut. a. a. O.) weist der Ausdruck *σφαγιασάμενος* darauf hin (vgl. Stengel Herm. XXI 308. XXV 324), und auch eine Erzählung des Pausanias (IX 17, 1) bestätigt diese Vermutung: in einem Kriege mit Orchomenos erhielten die Thebaner vor der Schlacht das Orakel, sie würden siegen, wenn jemand aus dem edelsten Geschlechte sich selber opfere. Die Töchter des Antipoinos geben sich darauf den Tod und werden in dem Tempel

der Artemis Eukleia nahe bei dem Apollon Boëdromios begraben. Sind diese Combinationen richtig, so haben wir für die spätere Zeit bei der Festfeier einen Ersatz für die Menschenopfer, d. h. symbolische Handlungen und Opfergebräuche, anzunehmen, die an jene erinnerten, und zugleich gewinnt an Wahrscheinlichkeit, dass das Fest sich dem der Artemis Agrotera am 6. Boëdromion gefeierten anschloss (vgl. Stengel Griech. Kultusalt. 91f.). v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 250.

Vermutlich gab es auch an andern Orten Griechenlands B. Für Theben ist, wie wir gesehen haben, ein Apollon Boëdromios bezeugt (s. auch Kallim. hymn. Apoll. 70 und vgl. Stephani Apoll. Boedrom., Leipzig 1860), und in vielen andern Staaten gab es wenigstens einen Monat Boëdromion (s. d. und unter Boëdromios). Vgl. ausser den bereits genannten Werken Hermann Gottesd. Alt.[2] § 55, 4f. Welcker Griech. Götterl. I 535. Panofka Arch. Ztg. VII 87.

[Stengel.]

Boëdromion (*Βοηδρομιών*), Monatsname des ionischen Kalenders (Nebenform *Βαδρομιών*) und in der Form *Βαδρόμιος* (auch *Βατρόμιος*) auch dem Kalender der kleinasiatischen Dorer angehörig. I. *Βοηδρομιών*. 1) In Attika (vgl. CIA I 1. 283. II 314. 316. 467. III 5 u. ö.), Herbstmonat zwischen dem Metageitnion und dem Pyanopsion gelegen, früher der dritte, später der erste Monat (s. Neujahr). Die Alten erklären die Entstehung des Namens aus der Festfeier der Boëdromia, bezw. aus dem Apollon gegebenen Beinamen *Βοηδρόμιος*; die Verschiedenheit in der Bezeichnung des Anlasses, aus dem die letztgenannten Namen abgeleitet werden, ist hier irrelevant (Plutarch. Thes. 27: Kampf des Theseus gegen die Amazonen; Et. magn. p. 202, 49: Kampf zwischen Athen und Eleusis). Gleichungen mit anderen Kalenderdaten: in dem vorgeblichen Briefe des Königs Philippos bei Demosth. XVIII 157: *μηνὸς Λῴου ὡς ἡμεῖς ἄγομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι Βοηδρομιῶνος, ὡς δὲ Κορίνθιοι Πανήμου*. Vgl. sonst noch z. B. CIG 1688. Plut. Camill. 19; Demetr. 26. 2) In Olbia, CIG 2059 = Latyschew Inscr. orae sept. Ponti Eux. I nr. 22. 3) In Lampsakos, CIG 3641 b. 4) In Priene, CIG 2906 = Hermes IV 107. 5) In Chios, Bull. hell. III 1879, 242 Z. 53.

II. *Βαδρόμιος*. 1) In Knidos, Newton Halicarnassus II 758 nr. 44. 2) In Kos, Paton Inscr. of Kos nr. 27. 29. 38, und Kalymna, Ancient greek inscr. of the brit. Mus. 299 a Z. 26, vgl. Bischoff Leipziger Studien XVI 1894, 148 und Paton Inscr. of Kos p. 326ff. 3) In Rhodos, s. die Amphorenstempel IGIns. I 1091, 5. 1095, 2. 1139, 6. 7. 1152, 5 u. ö. IGI 2393, 9. 49. 53. 63. 154 u. ö. Bischoff a. O. 152. Ob nicht auch das Citat aus Theognis bei Athenaios VIII 360 b (*τῷ Βοηδρομιῶνι μηνί*) sich vielmehr auf den Badromios bezieht? Sinnverwandt ist der Monatsname Boathoos des delphischen Kalenders.

[Kubitschek.]

Boëdromios (*Βοηδρόμιος*), Epiklesis des Apollon als des Helfers im Streit (Kallim. hymn. II 69) a) in Athen, wo ihm zu Ehren die Boëdromia (s. d.) gefeiert wurden. In einer Schlacht, und zwar entweder im Amazonenkampf oder im Krieg mit den Eleusiniern, sollte der Schlachtruf, mit dem Apollon B. angerufen wurde, und der Beistand des Gottes zum Siege geführt haben; Philochor. frg. 33. Plut. Thes. 27. Schol. Kallim. hymn. II 69. Macrob. sat. I 17, 18. Etym. M. s. *βοηδρομεῖν* und *Βοηδρομιών*. Suid. s. *Βοηδρομία*. Harpokr. s. *Βοηδρόμια*; b) in Theben, wo bei dem Tempel der Artemis Eukleia eine Statue des Apollon B. stand, Paus. IX 17, 2; c) vermutlich auch in manchen anderen Orten, wie ja der diesem Gotte geltende Monat Boedromion (s. d.) für viele Städte bezeugt ist. Vgl. Stephani Apollon Boedromios 52ff. Milchhöfer Über den attischen Apollon, München 1873 p. 78. Roscher Apollon und Mars 71.

[Jessen.]

Βοηγία s. Taurokathapsia.

Böser Blick s. Fascination.

Boëthene (*Βοηθηνή*), Epiklesis der Meter in einer Inschrift aus Ikonium, CIG 3993. Das Wort ist gebildet wie so viele Epikleseis der Meter (z. B. Dindymene, Sipylene, Plakiane, Phasiane) von einem Berg, Ort oder Fluss Boethos.

[Jessen.]

Boëthius. **1)** Praefectus praetorio Italiae im J. 454, wird gemeinsam mit seinem Freunde Aëtius in Rom ermordet, Mommsen Chron. min. I 303. 483. II 27. 86. 157. Joh. Ant. frg. 201, 4.

2) Nar. Manlius Boëthius, Praefectus praetorio, Praefectus urbis Romae II, Patricius, Consul im J. 487. Dessau 1301.

[Seeck.]

3) Anicius Manlius Severinus Boëthius (junior: über den Namen vgl. de Rossi Inscr. Christ. I p. 443 und Usener Anecd. Hold. 43; dazu auch O. Jahn Ber. d. Sächs. Ges. 1851, 327ff. 354f.), Sohn des Consuls vom J. 487 (Nr. 2), nach dessen Tode er, wie es scheint, von Symmachus aufgenommen und erzogen wurde (phil. consol. II 3), dessen Tochter Rusticiana (s. d.) er dann heiratete. Seine Geburt fällt wahrscheinlich in das J. 480 oder eines der nächstfolgenden Jahre (Usener a. a. O. 40). Schon im J. 507 war er durch seine gelehrten Studien bekannt, war schon Patricius und wurde zu verschiedenen Specialmissionen, die im Bereiche seiner Studien lagen, von Theoderich verwendet (Cassiod. Var. I 10. 45. II 40). Welches höhere Amt ihm vor Bekleidung des Consulates im J. 510 übertragen worden, lässt sich nicht ausmachen; das Consulat hat er, wenn man in Betracht zieht, einer wie vornehmen Familie er angehörte, keineswegs besonders frühe übernommen (vgl. Mommsen im Index der Cassiodorausgabe s. v.). Er gehörte eben, wohl mehr infolge seiner Lebensstellung und Familientradition als infolge irgend welcher politischer Thaten jener Gruppe von specifisch römischen Granden an, welche widerwillig die Barbarenherrschaft ertrug und auf Rettung von Constantinopel hoffte. Indes wurde dieser gegen die Ostgothen bestehende Gegensatz erst seit dem Regierungsantritte Kaiser Iustins auch von Constantinopel her eifriger geschürt, natürlich doch ohne dass man vollständig Farbe bekannt hätte. In dieser Zeit (522) war es, dass seine beiden Söhne, die noch Knaben waren, offenbar zur Auszeichnung für den Vater, gemeinsam zu Consuln erhoben wurden und B. dafür dem Theoderich im Senate eine feierliche Lobrede hielt (phil. cons. II 3. Anecd. Hold.). Es gehörte zum Charakter dieser Opposition, dass sie

sich nicht gerne stark exponierte, und wenn wir dem Ennodius glauben können an der einzigen Stelle, an der er, freilich in der Erbitterung über eine abgeschlagene Bitte, nicht schmeichelt, muss dies auch dem Charakter des B. entsprochen haben (Ennod. 339 = carm. 2, 132 vgl. mit Maximian. eleg. 3, 47ff. bei Baehrens Poet. Lat. min. V 334ff.; dazu 370, 3 = ep. 8, 1. 271 = ep. 6, 6. 413. 415. 418 = ep. 8, 36. 37. 40. 452, 21 = op. 6). Immerhin mag sich B. mit Recht gerühmt haben, dass er oft hohen Beamten, wie dem Conigast und dem Triwila, entgegengetreten und Private oder ganze Provinzen durch seine persönlichen Bemühungen vor Schädigung und Bedrückung, namentlich in finanzieller Beziehung, geschützt hat; waren doch solche Bemühungen durchaus in Theoderichs eigenem Sinne (phil. cons. I 4). So setzte er sich auch für den Consular Paulinus und als Magister officiorum für den vom Referendar Cyprianus beim Könige wegen hochverräterischer Beziehungen zu Byzanz angeklagten Consular Albinus ein, indem er in Verona vor dem Könige die Beschuldigung als falsch bezeichnete und zu sagen wagte, so gut wie Albinus sei auch er selbst und der ganze Senat schuldig. Nun dehnte Cyprianus in Verbindung mit Basilius, Gaudentius und Opilio, die auf diese Weise das Vertrauen des Königs wiedergewinnen wollten, die Anklage auch auf B. aus. Er wurde angeklagt, dass er *libertatem Romanam*, d. h. die Befreiung von der Gothenherrschaft, angestrebt habe, und zugleich des *sacrilegium*, was man aus seiner Beschäftigung mit Astrologie hat erklären wollen. Er wurde in Haft genommen und nach Pavia gebracht. Ungehört wurde er von dem gegen die Senatoren erbitterten Könige verurteilt. Möglich sogar, dass der Senat bei der Verurteilung mitgewirkt hat. Er scheint längere Zeit in der Haft zugebracht zu haben, bis es Theoderich beliebte, ihn *in agro Calventiano* wohl noch im J. 524 in grausamer Weise hinrichten zu lassen. Seine Güter wurden confisciert (phil. cons. I 4. Anon. Vales. 14, 85ff. und Ital. Chron. z. J. 523. Mar. Avent. z. J. 524. L. pontif. v. Iohann. I 5. Prokop. Goth. I 1 p. 11f. B.). Vgl. ausser der unten angeführten Litteratur namentlich Manso Gesch. des ostgoth. Reiches (1824) 158ff. Dahn Könige der Germanen, II 172f. Usener Anecdoton Holderi 37ff. Hodgkin Italy and her invaders III (1885), 522ff.

Als der wichtigste Teil der wissenschaftlichen Werke des B. scheinen seinen Zeitgenossen neben den philosophischen die mathematischen Abhandlungen gegolten zu haben, durch welche er, wie sie meinten, die klassischen Autoren erreichte oder übertraf (Cassiodor im Anecdoton Holderi). Unzweifelhaft von ihm rühren die zwei Bücher *de institutione arithmetica* her, die uns vollständig erhalten und dem Symmachus zugeeignet sind. B. gesteht selbst zu, dass er in diesen seinen *primitiae* nichts Originelles geschaffen, sondern sich vollständig an Nikomachos angeschlossen hat; gelegentlich erlaubte er sich Abkürzungen oder Erklärungen seiner Vorlage, aber auch diese Redactionsthätigkeit ist ihm nach dem Ausspruche moderner Mathematiker nicht vollständig geglückt. Unbezweifelt sind auch die nach der Arithmetik (aber wohl noch vor 510, vgl. Usener a. a. O. 40. 47) geschriebenen fünf Bücher *de institutione musica*; auch in diesem Werke erscheint B. nicht in productiver Kraft, sondern als ein Sammler und sorgfältiger Beurteiler des vorhandenen Materials, welches er aus den griechischen Quellen mit emsiger Sichtung des Stoffes zog'. Er kennt die Theorien der Pythagoraeer und Aristoxeneer, namentlich des Claudius Ptolemaeus*), und sein Werk ist für die Kenntnisse des Mittelalters von der antiken Musiktheorie von der grössten Bedeutung gewesen (vgl. Osc. Paul Boetius und die griechische Harmonik. Des B. fünf Bücher über die Musik. Übertragen und sachlich erklärt, Leipzig 1872). Zum *quadruvium* der mathematischen Wissenschaften gehören nach B. und anderen antiken Theoretikern ausser Arithmetik und Musik noch Geometrie und Astronomie. Es ist nun (ausser der sog. *demonstratio artis geometricae*, die in alten Ausgaben unter den Werken des B. abgedruckt ist), eine *Geometria Euclidis a Boetio in latinum lucidius translata* in den Hss. des 11. und 12. Jhdts. in verschiedenen Fassungen, in zwei oder in mehr Bücher eingeteilt, erhalten, deren Autor sich als B. ausgiebt; die Schrift lehnt sich hauptsächlich an Euclid an und schiebt eine Besprechung des *abacus* nach *Architas* ein, die jedoch in einer wichtigen Hs. fehlt. Obwohl (nach Cassiod. Var. I 45, 4) als sicher angenommen werden kann, dass B. auch eine Geometrie geschrieben hat, und obwohl diese Schrift schon frühe dem B. zugeschrieben worden ist, ist es doch zweifelhaft, ob uns die Hss. die echte Schrift des B. oder, wie aus sachlichen und sprachlichen Gründen behauptet worden ist, eine interpolierte Version oder gar nur das Machwerk eines praktischen Feldmessers aus dem 9. oder 10. Jhdt., der sich einer alten Feldmesserübersetzung des Euklid bediente, erhalten haben. Die Frage ist für die Geschichte der Mathematik überhaupt und insbesondere für die Geschichte der sog. arabischen Ziffern von Wichtigkeit. Nach Cassiod. a. a. O. hat B. auch eine Astronomie nach Ptolemaeus geschrieben, die uns aber nicht erhalten zu sein scheint. Ausser diesem *quadruvium* ist an derselben Stelle auch von einer Mechanik nach Archimedes die Rede. Neue Ausgabe der mathematischen Schriften von G. Friedlein Leipzig 1867. Hauptsächliche Litteratur: M. Cantor Mathem. Beiträge zum Kulturleben der Völker (1863) 184ff. und Vorlesungen über Gesch. der Mathematik I 485ff.; ferner Friedlein Jahrb. f. Philol. LXXXVII 1863, 425ff. Weissenborn Ztschr. f. Mathem. u. Physik, Suppl.-Heft (hist.-lit. Abt.) XXIV 190ff.; Leipziger Studien I 379 und die von diesen citierten Aufsätze.

In philosophischer Beziehung hatte sich B. die Aufgabe gestellt, Plato und Aristoteles zu übersetzen, ihre Lehren zu commentieren und in Concordanz zu bringen (*περὶ ἑρμην.* II 2, 3 p. 79 M.). Auch mit der philosophischen Schriftstellerei hat

*) Teile des 1. Buches sowie das ganze 2. und 3. Buch sind aus verlorenen Schriften des Nikomachos von Gerasa gezogen. Das 4. Buch berührt sich mit Euclid. Das 5. schöpft aus Ptolemaios; von den 30 Capiteln, auf welche es berechnet war, sind aber nur 18 und ein Teil des 19. erhalten. [v. Jan.]

er in verhältnismässig jungen Jahren begonnen (Cassiod. Var. I 45, 4), und zum mindesten ein grosser Teil seiner philosophischen Schriften ist uns noch erhalten. Es sind dies: Übersetzung und Commentare zu Aristoteles *περὶ ἑρμηνείας*, bestehend aus einer *prima* (elementaren) *editio* in zwei, einer *secunda* (wissenschaftlichen) *editio* in sechs Büchern; Usener hat bemerkt (a. a. O. 40. 46 und DLZ 1880, 370), dass die Entstehungszeit der letzteren in die J. 507—509 fallen muss (nach p. 184. 189 M. und l. VI praef.), B. ist hier, wie Usener bemerkt, von Porphyrius und Syrianus abhängig (selbständige Ausgabe dieses Werkes von Meiser Leipzig 1877. 1880). Commentar zu den *κατηγορίαι* des Aristoteles in vier Büchern, geschrieben im Consulatsjahre des B. (510, vgl. l. II praef.). Dieser Schrift gehen zeitlich und methodisch voran die zwei *dialogi in Porphyrium a Victorino translatum* und die fünf Bücher *commentaria in Porphyrium a se translatum*. Erklärungen zu den *Ἀναλυτικά*, sowohl *πρότερα* als *ὕστερα*, des Aristoteles in je zwei Büchern; zu des Aristoteles *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* zwei Bücher; ferner acht Bücher *Τοπικά* ebenfalls nach Aristoteles und sechs Bücher Commentare zu Ciceros Topica (abgedruckt in der Ciceroausgabe von Orelli V). Als selbständige Schriften geben sich: *De categoricis syllogismis libri II* und *introductio ad syllogismos categoricos*; ferner *de syllogismo hypothetico l. II* (nur aus griechischen Quellen); *liber de divisione*; *de differentiis topicis l. IV*. Auch diese umfassende Betriebsamkeit des B. auf philosophischem Gebiete kann nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden, so sehr sie auch den Zeitgenossen imponierte und so wichtig sie auch für die folgenden Jahrhunderte geworden ist. K. Prantl Gesch. der Logik im Abendlande I (1855) 681 fällt über sie ein vernichtendes Urteil, indem er B. ‚neben Marcianus Capella und Cassiodorus als die hauptsächliche Brücke zu dem Unverstande der mittelalterlichen Logik' bezeichnet, da er ‚eben doch nur auf dem unphilosophischen und formalen Schulstandpunkte seiner Zeit steht'; das ‚Motiv der Dressur ist überhaupt bei B. bei weitem das überwiegende'; wie in den mathematischen Schriften ist auch hier sein Bestreben die angeblich ‚verworrene' Darstellung seiner grösseren Vorgänger ‚in das Gewöhnliche und Verständliche' umzusetzen. Die Gattung ist ihm etwas Reales und geht dem Einzelnen voraus, und so steigt er auch in der Anordnung von dem Einfachen, d. h. den Kategorien, zu dem Zusammengesetzten auf. Seine Schriften haben Bedeutung für die Bildung der lateinischen philosophischen Terminologie. Namentlich in der Lehre vom Schlusse verliert er sich vollends in formale scholastische Spielereien (vgl. Prantl a. a. O. 679—722). Die in den Ausgaben mit den philosophischen Schriften des B. abgedruckte Schrift *de definitione* rührt nicht von B., sondern von Marius Victorinus her (Usener Anecd. Hold. 59ff.).

Die theologischen Schriften des B. sind lange Zeit hindurch angezweifelt worden, weil man diese christlich-dogmatischen Abhandlungen für unvereinbar mit den Ansichten des Jüngers Platos und Aristoteles hielt. Doch ist gerade der christliche Glauben im Vereine mit klassischer Tradition und klassischen Velleitäten, dabei der Mangel sowohl an wirklicher Frömmigkeit als an tieferem Verständnisse der Werke des klassischen Altertumes das eigentliche Kennzeichen des vornehmen römischen Kreises, dem B. durch seine Familie und durch seine Stellung angehörte. Nun sind durch Cassiodor im Anecdot. Holderi einige christliche Schriften des B. ausdrücklich bezeugt. Als echt können danach gelten die Schriften *de trinitate* (dem Symmachus gewidmet); *utrum pater et filius et spiritus s. de divinitate substantialiter praedicentur; quomodo substantiae in eo quod sint bonae sint, cum non sint substantialia bona* (beide einem Iohannes diaconus gewidmet); *liber contra Eutychen et Nestorium* (demselben gewidmet?). Dagegen scheint die Schrift *de fide catholica* nicht von B. herzurühren. Die theologischen Schriften scheint B. in seiner Jugend abgefasst zu haben. Usener urteilt über sie mit Recht: ‚Es ist ein rein dialektisches Interesse, das den jungen Schulphilosophen dazu reizt, jene dogmatischen Schwierigkeiten in seiner Weise zu bearbeiten'. Neue Ausgabe der theolog. Schriften nach der Ausgabe der philosophiae consolat. von Peiper; vgl. dessen Einleitung p. XVIIIff. Von Litteratur vgl. namentlich Schenkl Verhandl. Philol. Versamml. Wien 1859. Nitzsch Das System des B. (1860) und Jenaer Litt.-Ztg. 1877, 714 und insbesondere Usener Anecdoton Holderi 48ff.

Ausserdem hat B. ein *carmen bucolicum* geschrieben, das nur von Cassiodor (im Anecdot. Hold.) erwähnt wird, aber nicht erhalten ist, und im Gefängnisse: *philosophiae consolationis libri V*, seine berühmteste Schrift. Die Form dieser Schrift ist die der Satura Menippea, in der Art des Martianus Capella: Prosastücke und poetische oder wenigstens in allen denkbaren Massen versificierte Kapitel wechseln ab. Den Inhalt bildet ein Dialog der *Philosophia* mit dem gefangenen B., in welcher sie ihn zu trösten sucht dadurch, dass sie ihm die Nichtigkeit der Güter dieser Welt mit den gebräuchlichen Argumenten vordemonstriert. Sprachlich sind die Tragoedien des Seneca stark benützt (Peipers Ausgabe S. 228ff.). Sachlich liegt nach Usener (a. a. O. 51f.) vom zweiten Buche an zuerst des Aristoteles Protreptikos, dann ein Neuplatoniker zu Grunde, die möglicher Weise dem B. schon bloss in einem Auszuge vorlagen. Kein Wunder, dass man nur wenige Spuren eigentlich christlicher Lehre in der Schrift finden kann. Man wird auch nicht viele Spuren von Originalität in ihr entdecken können, sondern nur die Pose, in welcher der Epigone des 6. Jhdts. das Römertum agierte. Neuere Ausgaben von Obbarius Jena 1843 und von Peiper Leipzig 1871; ebd. p. XXXXIff. über die Übersetzer, Nachahmer und Commentatoren.

Gesamtausgabe des B.: editio princeps, Venedig 1491f.; von Glareanus Basel 1546. 1570. Ferner bei Migne Patrol. Lat. LXIII. LXIV. Vitae des B. bei Peiper a. a. O. p. XXIXff.

Litteratur im allgemeinen über B. ausser Usener Anecdoton Holderi (Leipzig 1877) 37ff.: Teuffel Gesch. d. R. Litteratur § 478, woselbst auch ältere Litteratur. Ebert Allg. Gesch. d. Litt. d. Mittelalters I 462—473. Zeller Philos. der Griechen III 2 S. 776ff. Ritter Gesch. der Philosophie VI 580ff.

4) Boëthius, Sohn von Nr. 3 (s. d.), mit seinem Bruder Symmachus als Knabe Consul im J. 522. Dass zwei Occidentalen in diesem Jahre Consuln sein konnten, welche beide in Rom ihre Würde antraten, konnte nur mit Zustimmung des Kaisers geschehen, der dadurch den Vater B. und seine Sippe ehren wollte. Vgl. de Rossi Inscr. Christ. I p. XLV und 442. Mommsen Neues Archiv XIV 244. Boeth. consol. phil. II 3 und Anecd. Hold. [Hartmann.]

Boëthos (*Βοηθός*). **1)** Erster König der zweiten ägyptischen Dynastie Manethos nach African. bei Synkell. p 54 D (= *Βῶχος* Euseb. ebd. 55 D; chron. p. 96). FHG II 542f. Lepsius Königsbuch Quellentafel 5. Der entsprechende hieroglyphische Name ist *Bd"w*, wozu die von Africanus überlieferte Form leidlich stimmen würde. [Sethe.]

2) Athenischer Archon des 1. Jhdts. v. Chr. Er kommt in der fragmentierten Liste CIA III 1014 vor und wird nach den verschiedenen Berechnungen der verlorenen Namen verschieden angesetzt; in unserer Liste Bd. II S. 594 auf 75/76. Der erste Buchstaben ist ergänzt. [v. Schoeffer.]

3) Boëthos, *ὁ ἐλεγειογράφος*, Verfasser eines Epigramms des Philipposkranzes (Anth. Pal. IX 248) auf Pylades, den Begründer des tragischen Pantomimos (vgl. Antipater Thess. Anth. Pal. XVI 290). Mit dem von Strab. XIV 674 genannten ‚schlechten Dichter' B. von Tarsos will ihn Hillscher Jahrbüch. Suppl. XVIII 426 identificieren (vgl. Susemihl Litt.-Gesch. d. Alexandrinerzeit I 2, 6). [Reitzenstein.]

4) Boëthos von Sidon, stoischer Philosoph, Schüler des Diogenes von Babylon (nach Ind. Stoic. Herc. col. 51 vgl. Zeller Phil. d. Gr. IV³ 46, 1; in den Worten bei Diog. Laërt. VII 54 *διαφερόμενος πρὸς αὐτόν*, aus welchen man schloss, B. sei Chrysippos Zeitgenosse gewesen, ist *αὐτόν* zu schreiben). Bei Ps.-Philo *περὶ ἀφθαρσίας* p. 25, 2 ed. Cumont wird B. zu den *ἄνδρες ἐν τοῖς Στωϊκοῖς δόγμασιν ἰσχυκότες* gerechnet. Das wenige, was uns von seiner Lehre berichtet wird, zeigt starke Abweichung von der stoischen Orthodoxie. Aus der Erkenntnistheorie wird uns seine Stellungnahme zu der Frage nach dem *κριτήριον* Diog. VII 54 mitgeteilt: *κριτήρια πλείονα ἀπολείπει, νοῦν καὶ αἴσθησιν καὶ ὄρεξιν καὶ ἐπιστήμην.* Obgleich die Reihenfolge der Aufzählung dem zu widersprechen scheint, soll wohl *νοῦς* zur *ὄρεξις* sich verhalten, wie *ἐπιστήμη* zur *αἴσθησις*, d. h. unter *νοῦς* ist hier das vernünftige Wollen im Gegensatz zum Naturtrieb (sonst *ὁρμή* bei den Stoikern) zu verstehen, während *ἐπιστήμη-αἴσθησις* dem gemeinstoischen *κατάληψις(καταληπτικὴ)-φαντασία* entspricht. Es handelt sich offenbar nicht um eine blos terminologische Verschiedenheit, sondern um einen tiefgreifenden Unterschied der Lehre. Der psychologische Monismus des Chrysippos ist zu Gunsten einer dualistischen Auffassung aufgegeben, welche das Vernünftige und das Vernunftlose als selbständige Factoren des Seelenlebens anerkennt. Wie B. diesen Dualismus begründete, wissen wir nicht. Doch liegt es nahe, in der Nachricht bei Macr. in somn. Scip. I 14, 19, dass nach B. die Seele *ex aëre et igne* bestand, die physikalische Ausdrucksweise dieses Dualismus zu finden, wobei das Feuer als Träger der Vernunft und des Wissens gedacht wäre. Über die Ethik des B. haben wir keine Nachrichten. In der Kosmologie verwirft er die Auffassung des Kosmos als Lebewesen (Diog. VII 143), betrachtet aber die Gottheit als ätherische Substanz (Stob. ecl. I 1, 25 = Doxogr. p. 303 b 15), die in der Fixsternsphäre ihren Sitz habe (Diog. VII 148). Er verwirft auch die stoische *ἐκπύρωσις* und entscheidet sich für die Annahme der Ewigkeit und Unzerstörbarkeit des Weltalls, Ps.-Philo *περὶ ἀφθαρσίας* p. 24ff. ed. Cumont. Diese Lehren stehen in deutlichem Zusammenhang mit den psychologischen und erkenntnistheoretischen. Wer den Mikrokosmos nicht ganz von der höchsten Seelenkraft (*πῦρ = αἰθήρ*) durchwohnt sein liess, konnte auch den Makrokosmos nicht ganz von der Gottheit durchwohnt denken. Dass der Gottheit die Fixsternsphäre als *οὐσία* zugewiesen wird, bekundet das Bestreben, ihre Ewigkeit und Unveränderlichkeit zu wahren. Die Lehre von der *ἐκπύρωσις*, nach welcher die Welt periodisch in das göttliche Urfeuer aufgelöst wird, aus dem sie immer wieder neu entsteht, und der Pantheismus, welcher die Gottheit als Weltseele, folglich die Welt als *ζῶον ἔμψυχον καὶ νοερόν* auffasst, waren mit dieser theologischen Ansicht unvereinbar. Es ist wohl zu beachten, dass B. trotz seines Dualismus Materialist bleibt, wie seine Aussagen über Gott und Seele beweisen. Die Gründe gegen die *ἐκπύρωσις*, die ihm bei Ps.-Philo zugeschrieben werden, sind wohl nicht ganz ohne Missverständnisse, jedenfalls nicht im originalen Wortlaut mitgeteilt. Zwar die Worte p. 27, 10 Cum. *ψυχὴ δὲ τοῦ κόσμου κατὰ τοὺς ἀντιδοξοῦντας ὁ θεός* stimmen zu dem sonst Bezeugten, aber vergeblich frägt man sich, wie der an die Fixsternsphäre gebannte Gott zugleich als Lenker und Steuermann der Sonne, dem Mond, den Planeten, der Luft und den übrigen Teilen des Kosmos *παριστάμενος καὶ συνδρῶν* gegenwärtig sein kann (p. 26, 15f.). Wurde hier im Original nur zum Zweck der Widerlegung mit den gegnerischen Annahmen operiert? In allen bisher besprochenen Abweichungen des B. von der stoischen Orthodoxie hat Zeller (Philos. d. Gr. IV³ 554f.) mit Recht eine Annäherung an die aristotelische Lehre erblickt. B. folgt in seiner Lehrbildung dem eklektischen Zuge der Zeit, der ja auch bei seinem Mitschüler Panaitios und weiterhin bei Antiochos sich geltend macht. Dagegen ist chrysippisch-orthodox seine Lehre, dass alles nach dem Fatum geschehe (*πάντα καθ' εἱμαρμένην γίνεσθαι* Diog. VII 149). Die bei Diog. a. a. O. hinzugefügten Definitionen der *εἱμαρμένη* speciell dem B. zuzuschreiben (wie Maass Aratea 153, 62 vorschlägt), halte ich für unrichtig. Wie später Poseidonios, scheint B. dem Himmel und seinen Phaenomenen ein besonderes Interesse zugewandt zu haben. Aëtius berichtet Doxogr. p. 367, 5 von seiner Erklärung des Kometen als *ἀέρος ἀνημμένου φαντασία* und ebd. p. 363b 12, dass er gegen Empedokles polemisierend die grössere Ausdehnung des Himmelsgewölbes in horizontaler als in verticaler Richtung für blosse Sinnentäuschung erklärte. Es ist möglich, aber keineswegs sicher, dass diese Sätze in dem Aratcommentar des B. vorkamen, der nach der Anführung bei Geminus Introd. in Phaen.

p. 61A (vgl. Maass Aratea 152) wenigstens vier Bücher umfasste. Die Stelle des vierten Buches, auf welche sich Geminus bezieht, hat es mit den Wettervorzeichen zu thun, den προγνώσεις, welche den Schlussteil der Φαινόμενα bilden. B. suchte die φυσικαὶ αἰτίαι der Vorzeichen zu ergründen. Ebendaher scheint genommen, was Cicero de div. I 13f. aus B. anführt (vgl. auch die Antwort de div. II 47). Aus dem ersten Buch wird in der Vita Arati II p. 57 West. ein ästhetisches Urteil über den Stil der Phainomena angeführt: B. tritt der bekannten Auffassung Arats als Nachahmer des Hesiodos entgegen; er sei οὐχ Ἡσιόδου, ἀλλ' Ὁμήρου ζηλωτής· τὸ γὰρ πλάσμα τῆς ποιήσεως μεῖζον ἢ καθ' Ἡσίοδον. Ausser dem Aratcommentar werden zwei Schriften des B., περὶ φύσεως und περὶ εἱμαρμένης, namentlich von Diogenes citiert.

Litteratur: Zeller Philos. d. Gr. IV³ 45. 554ff. Hirzel Unters. zu Ciceros philos. Schriften II. Maass Aratea 152ff.

5) Boëthos von Marathon, des Hermagoras Sohn, ein dem Karneades gleichzeitiger Akademiker, der den letzteren um 10 Jahre überlebte und ἐπ' ἄρχοντος Εὐμάχου (im J. 118) starb. Über ihn hat Philodem im Ind. Acad. Herc. col. 28 und 29 ein längeres metrisches Bruchstück aus der Chronik Apollodors mitgeteilt. Die Stelle über seine Lehrer lautet nach der Ergänzung von Gomperz Jen. Litt.-Zeit. 1875, 603: οὗτος δ' Ἀρίστω⟨ν⟩ος μὲν ἦν ἀκηκοὼς τ⟨οῦ⟩τ' Ἐφεσίου β⟨ρ⟩αχύν τιν' Εὐβ⟨ούλ⟩ου χρόνον etc. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 133 baut auf der Lesung und Ergänzung von Gomperz, derselbe ebd. 126, 613 noch auf der Lesung von Bücheler bezw. Zeller Philos. d. Gr. IV 497, 2.

6) Epikureer und γεωμέτρης, den Plutarch quaest. symp. V 1 und de Pythiae oraculis 5 als Gesprächsperson einführt.

7) Verfasser einer λέξεων Πλατωνικῶν συναγωγὴ κατὰ στοιχεῖον und einer Schrift περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι ἀπορουμένων λέξεων, vgl. Phot. bibl. cod. 154 und 155.

8) Adressat der bei Eusebius praep. evang. XIV 10. XV 11. 16 excerpierten Schrift des Porphyrios περὶ ψυχῆς. [v. Arnim.]

9) Boëthos von Sidon, Peripatetiker etwa der augusteischen Zeit (bisher in die Zeit Ciceros gesetzt). Er war Schüler (Amm. in cat. 5) des Andronikos von Rhodos (s. d. Nr. 25) und Studiengenosse, nicht Lehrer, Strabons (XVI 757 ᾧ συνεφιλοσοφήσαμεν ἡμεῖς τὰ Ἀριστοτέλεια), der selbst in Rom bei Xenarchos in den Jahren 29—26 hörte (XIV 670); den Xenarchos scheint B. citiert zu haben (Alexander Aphr. de anima 151 Br. Ξέναρχος καὶ B.), war also wohl auch dessen Schüler. Nach Andronikos Tode scheint er Schulhaupt in Athen geworden zu sein (Amm. Schol. Arist. Org. I 45 W.). Wie dieser erklärte B. mehr philologisch als philosophisch die aristotelischen Schriften, wurde von Aspasios, Alexander Aphrod., Porphyrios, Aeneas Gaz., Dexippos, Themistios, David, Ammonios, Simplikios benutzt, wegen seines Scharfsinnes gerühmt und mit Ehrennamen (ἐλλόγιμος, θαυμάσιος) bedacht. Von seinen Schriften ist nichts erhalten, die Bruchstücke sind noch nicht gesammelt. Am meisten ausgebeutet wurde seine Erklärung der Kategorien; Bemerkungen über Stellen von Aristoteles I. Analytik, Physik, Psychologie und Ethik ist man geneigt auf ebensoviele Commentare zurückzuführen; ob er wie etwa Alexander von Aphrodisias auch selbständige Monographien veröffentlicht hat, ist nicht zu ermitteln. Zu einer selbständigen philosophischen Anschauung hat er es nicht gebracht trotz einzelner Abweichungen von Aristoteles. Platons Beweise für die Unsterblichkeit der Seele scheint er eingehend besprochen und widerlegt zu haben. Auch auf die stoischen Lehren nahm er vielfach Rücksicht, bald sie ablehnend, bald sich an sie anlehnend. Seine Verteidigung der Kategorien ποιεῖν, πάσχειν, ἔχειν (und κεῖσθαι?) war vermutlich gegen seinen Lehrer Andronikos gerichtet (s. Bd. II S. 1040), von dem abweichend er das Studium des Aristoteles mit der Physik beginnen wollte (David Schol. Arist. 25b 41). Litteratur: Brandis Abh. Acad. Berl. 1833, 276. Prantl Gesch. d. Logik im Abendl. I 540ff. Zeller Philos. d. Griech. III 1³, 624ff. III 2³, 678 Anm.

10) Flavius Boëthus aus Ptolemais, Consular im zweiten Drittel des 2. Jhdts., ein Begünstiger der Medicin und der peripatetischen Philosophie, der nebst Frau und Sohn von Galenus mehrfach erwähnt wird und dem dieser neun Werke gewidmet hat; vgl. Zeller Philos. d. Griech. IV³ 778 Anm und Ilberg Rh. Mus. XLVII 512. [Gercke.]

11) Arzt vor Celsus, der von ihm die Composition eines Seifenzäpfchens erhalten hat (V 21, 3). [M. Wellmann.]

12) Erzbildner und Toreut, wahrscheinlich aus Chalkedon, denn trotz Schubarts Widerspruch (Jahrb. f. Philol. LXXXVII 1863, 308) spricht fast alles dafür, dass bei Pausanias V 17, 4 mit C. O. Müller Καλχηδόνιος statt des überlieferten Καρχηδόνιος zu lesen ist. Von seinen statuarischen Bronzearbeiten ist die berühmteste der mit einer Gans ringende Knabe, *infans vi annisus* (so Bücheler Archaeol. Zeit. XIV 1856, 221; *sex* [*VI*] *annis* B ² *sex anno* B ¹ *eximia* V) *anserem strangulat* Plin. n. h. XXXIV 84. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird auf dieses Werk eine in mehreren Repliken erhaltene, sicher nach Bronze copierte Marmorgruppe zurückgeführt, die sich durch ungemeine Frische und Lebendigkeit auszeichnet; gute Exemplare im Louvre, in der Glyptothek (Brunn Glypt.⁵ nr. 140. Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 1586), im capitolinischen Museum (Helbig Führer 514); vgl. Furtwängler Der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans, Berlin 1876. Dasselbe Motiv zeigte ein von Herondas IV 31 erwähntes, also spätestens aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. stammendes Anathem im Asklepiosheiligtum von Kos — πρὸς Μοιρέων, τὴν (so der Papyrus, die Änderung τὸν ist unstatthaft) χηναλώπεχ' ὡς τὸ παιδίον πνίγει —; doch kann dieses schon deshalb mit dem in Rede stehenden Werke des B. nichts zu thun haben, weil das Material Marmor und das gewürgte Tier keine gewöhnliche, sondern eine ägyptische Entengans war. Gurlitts Versuch (Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 178), dessen ungeachtet einen Zusammenhang irgend welcher Art mit dem Werk des B. herzustellen, ist daher sehr bedenklich. Eine zweite Arbeit des B. stand im Heraion zu Olympia, die vergoldete Statue eines

sitzenden Knaben (Paus. V 17, 4 *ἐπίχρυσον*, wofür Wieseler Gött. Anz. 1877, 32 unnötig und darum verkehrt *ἐπίκυρτον* liest). Ohne Zweifel war es ein genrehaftes Anathem, keinesfalls, wie Purgold (Hist. phil. Aufs. f. Curtius 235) annahm, das göttliche Kind Sosipolis, s. über dieses Robert Athen. Mitt. XVIII 1893, 97ff. Overbeck Plast. II[4] 182ff. will, indem er sich Wieselers Änderung aneignet, auf dieses Werk den Castellanischen Dornauszieher des Britischen Museums (Mon. d. Inst. X 3. Rayet Monuments de l'art I 4 pl. 9 (36). Brunn-Bruckmann Denkm. 322) zurückführen, dessen Naturalismus aber auf eine ganz andere Kunstrichtung hinweist, wie die des Meisters jenes Knaben mit der Gans, ganz abgesehen davon, dass seit der Entdeckung der Olympia-Sculpturen das höhere Alter der capitolinischen Bronze und die Abhängigkeit jener Marmorstatue von dieser heute nicht mehr, wie es früher auch von mir geschehen ist, bestritten werden kann. Eine dritte Knabenstatue, Asklepios als Kind, kennen wir durch die frühestens dem 3. Jhdt. n. Chr., möglicherweise einer noch späteren Zeit angehörige Weihinschrift einer in Rom bei den Traiansthermen gefundenen Basis, nach der ein Arzt Nikomedes aus Smyrna dies Werk des B. dem Asklepios geweiht hat (Loewy Inschr. griech. Bildh. 535. Kaibel Ep. gr. 805a. IGI 967). Ansprechend hat man vermutet, dass dies Weihgeschenk, gegen dessen Authenticität Kaibel wohl kaum gerechtfertigte Bedenken äussert, in dem von Diocletian nahe bei den Traiansthermen errichteten Asklepiostempel aufgestellt war. Vergleichen lässt sich der kleine Asklepios auf dem Discus aus Studio Altini (Mem. d. Inst. II tav. 4. Matz-Duhn Röm. Bildw. nr. 3615) und etwa auch der auf dem Lateranensischen Brunnenrelief (Schreiber Reliefb. 14. Benndorf-Schoene Lateran nr. 11. Helbig Führer nr. 618). Die Hauptstärke des B. war indessen die Toreutik (*argento melior* Plin. XXXIV 84); in dem auf Varro zurückgehenden Abschnitt bei Plin. XXXIII 155 werden seine Leistungen auf diesem Gebiet denen des Mys und Akragas gleichgestellt, die unmittelbar nach dem unerreichbaren Mentor kommen; vgl. *Boethi toreuma* Culex 67. Eine besondere Art von Speisesofas, vermutlich mit ciselierter und eingelegter Arbeit, nannte man *lecti Boethiaci*, Porphyrio zu Hor. epist. I 5, 1 (*a Boetho Boethiacos* Pauly, *abocoto oboeotos* Hs.; *a Boeoto Boeotos* W. Meyer). Auf Rhodos besass der Tempel der Athena Lindia toreutische Werke von seiner Hand. Ausserdem erwähnt Cicero (Verr. IV 40) eine vorzügliche von Verres geraubte Hydria, die sich mehrere Generationen hindurch im Besitz des Lilybaeers Pamphilos befunden hatte. Hieraus ergiebt sich als spätester Termin für die Lebenszeit des B. die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Eine genauere Datierung würde gewonnen werden, wenn sich die namentlich von Benndorf, Wolters und Helbig empfohlene Identificierung des berühmten Toreuten mit dem *Βόηθος Ἀθαν[ίωνος]* beweisen liesse, der auf einer vor dem Apollontempel auf Delos gefundenen Basis als Künstler einer Porträtstatue des Antiochos IV. (175—164) genannt wird (Loewy Inschr. gr. Bildh. 210. Bull. hell. III 1887, 362 nr. 3. XV 1887, 263). Natürlich bildet die Annahme der Schreibung *Καλχηδόνιος* die Voraussetzung für diese Hypothese, die Benndorf noch durch den Hinweis zu stützen sucht, dass der seltene Name *Ἀθαναίων* gerade auf einer Inschrift aus Chalkedon (CIG II 3799) wiederkehrt. Der Stil des Knaben mit der Gans lässt sich mit diesem Ansatz sehr gut vereinigen, der auch durch die Pliniusanalyse empfohlen wird. B. wird nemlich dort in dem Einsatzstück zwischen dem ersten und zweiten alphabetischen Verzeichnis (Robert Arch. Märch. 58) als einziger Nicht-Pergamener neben Isigonos (*Epigonos* Michaelis), Pyromachos, Stratonikos und Antigonos genannt, danach scheint ihn Xenokrates noch nicht erwähnt zu haben. Andere Forscher wollen hingegen den B., meist aus allgemeinen stilistischen Erwägungen, in das 3. Jhdt. setzen, so Brunn Künstl.-Gesch. II 400; S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 484 (anders Künstl.-Gesch. I 500. 501). Furtwängler Knabe mit der Gans 11. Overbeck Plast.[4] II 181. Collignon Sculpt. gr. II 603. Umgekehrt will ihn Rayet (Mon. d. l'art I livr. 4 p. 3) ans Ende des 2. Jhdts. hinabrücken, was jedenfalls zu spät ist. Zwei Söhne eines B., Menodotos und Diodotos aus Nikomedeia, werden in einer nur aus Ligorio bekannten und deshalb vielfach verdächtigten Künstlerinschrift genannt (Loewy Inschr. gr. Bildh. 521. IGI 146*). An sich bietet diese keinerlei Anstoss, und die Heraklesstatue, wie es scheint im farnesischen Typus, an der Ligorio die Inschrift auf dem Felsstück unter der Keule gelesen haben will, befand sich nach Aldrovandis Zeugnis (Stat. d. Roma p. 252) zu seiner Zeit in der That an dem von ihm bezeichneten Ort, im Atelier des Bildhauers Lionardo bei S. Marco presso l'Arco di Camillo, ein Umstand, den Loewy mit Recht für die Echtheit geltend macht. Stünde diese fest, so würde bei der Nachbarschaft von Nikomedeia und Chalkedon auch diese Inschrift zu Gunsten der Müllerschen Schreibung *Καλχηδόνιος* sprechen, wobei freilich dahingestellt bleiben müsste, ob wir es mit den Söhnen des berühmten Toreuten oder des vielleicht von ihm verschiedenen Sohnes des Athenaion oder endlich des unter Nr. 13 zu besprechenden Verfertigers der Statue des Epigonos zu thun haben. Schon aus diesem Grunde ist die Inschrift für die Chronologie des berühmten B. nicht verwendbar; der von Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 484 in dieser Richtung gemachte Versuch basiert auf einer wie es scheint nicht belegbaren modernen Notiz, nach der Chalkedonier bei der Colonisation von Nikomedeia beteiligt gewesen sein sollen, wobei nicht einmal ersichtlich ist, ob die erste Gründung im J. 264 oder die Neubesiedelung im J. 140 gemeint ist. Beachtung verdient übrigens, dass der berühmte attische Theatersessel mit der Tyrannenmördergruppe einem *Βόηθος Διοδότου* gehört hat, CIA II 1595. Eine zweite, gleichfalls nur auf Ligorio beruhende Inschrift (Loewy 522. IGI 140*) *Ἑρμῆς Διόδοτος Βοήθου ἐποί...* scheint hingegen sicher, wohl nach dem Muster der eben besprochenen, gefälscht zu sein.

Dass der Toreut B. mit dem Steinschneider desselben Namens Nr. 14 identisch sei, lässt Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 218 wenigstens als möglich gelten.

13) Bildhauer aus dem Ende des 2. Jhdts.,

bekannt durch die Künstlersignatur auf einer in Delos gefundenen Basis, nach der er in Gemeinschaft mit einem sonst unbekannten Theodosios die Ehrenstatue des Epimeleten Epigonos gefertigt hat, Bull. hell. 1887, 263 nr. 23. Familienzusammenhang mit dem Toreuten und, falls dieser von dem Sohn des Athenaion verschieden ist, auch mit letzterem, ist nicht unwahrscheinlich. [C. Robert.]

14) Steinschneider, bekannt durch einen Cameo im Besitze des Herzogs von Northumberland auf Alnwick-Castle mit der Darstellung des seine Wunde kühlenden Philoktet. Seiner Identität mit dem gleichnamigen Toreuten, vielleicht auch der Annahme, dass der Cameo die Nachbildung eines von diesem geschaffenen Metallreliefs sei, scheint von seiten des Stils nichts im Wege zu stehen. S. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 478f. Milani Ann. d. Inst. 1882, 264f.; Mito di Filottete 86f. Furtwängler Arch. Jahrb. III 216f. Taf. 8, 21. Middleton Engrav. gems of class. times 85. [O. Rossbach.]

Bofetana (*civitas* und *ecclesia*) in Africa, deren Bischof im J. 411 erwähnt wird (Gesta coll. Carth. I 120, bei Mansi Concil. coll. IV 93 = Migne XI 1283). Verschieden davon ist *Bosetana civitas*, s. Boseth; vgl. auch Buffadensis. [Dessau.]

Bogadia, eine nicht näher bestimmbare Ortschaft in der Satrapie Areia, Ptol. VI 17, 5. [Tomaschek.]

Bogadium (*Βογάδιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptol. II 11, 13. Man vermutet Identität mit Burginatium (s. d.), C. Müller zu Ptol. I p. 269. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bogas (*Βογᾶς*), Castell in Makedonien, durch Iustinian I. erneuert, Prokop. de aed. IV 4 p. 279. [Oberhummer.]

Bogdomanis (*Βογδομανίς*), nach Ptol. V 1, 12 ein District Bithyniens, nach Kiepert Forma orb. ant. IX am Nordabhang des mysischen Olymp. [Ruge.]

Bogenschiessen s. *Τόξον*.

Boges (*Βόγης*), Perser, verteidigte 477/6 v. Chr. Eion an der Strymonmündung lange heldenmütig gegen Kimon, obwohl ihm dieser freien Abzug bot. Als die Stadt ausgehungert und nicht mehr zu halten war, streute er seine Schätze in den Strymon und verbrannte sich mit den Weibern, Kindern und Sclaven, die bei ihm waren (Herod. VII 107. 113; vgl. Thuk. I 98, 1. Diod. XI 60, 2. Aisch. III 183ff. Plut. Kim. 7. Paus. VIII 8, 9. Polyaen. VII 24). Seine überlebenden Nachkommen standen deshalb beim Grosskönig in hohen Ehren (Herod. VII 107). [Judeich.]

Boggiana (frühere Lesart *Bochiana*), Stadt in Aithiopien, am rechten Ufer des Nils. Bion bei Plin. n. h. VI 178. [Sethe.]

Bograi (Geogr. Rav. III 2, *Bogratin* ebd. V 7, *Bugratim* Guido 92), Ort an der Küste der Marmarika östlich vom Katabathmos maior. [Sethe.]

Bograndium, Ort im nördlichen Britannien beim Geogr. Rav. 436, 7; der Name ist verdorben und der Ort sonst unbekannt. [Hübner.]

Bogu (*Βογοῦ*), Fluss im Gebiete der türkischen Patzinakai oder Peċenegen, Const. Porphyrog. de admin. imp. 42 p. 179, 15; der heutige Bog oder Bug, Hypanis (s. d.) des Altertums. Derselbe Autor kennt auch dessen Nebenflüsse *Στιγγούλ*, jetzt Ingul, und *Χιδμάς*, jetzt Kodyma. Für *Βογοῦ* schreibt er andernorts 38 p. 171, 11 *Κουβοῦ* (richtiger *Βουγοῦ*); vgl. 37 p. 167, 18 die Horde *Χαβου-ζιγγυλά*. [Tomaschek.]

Bogudes. **1)** Bogudes (*Βόγος* Strab.), Sohn des Bocchus, Königs von Mauretanien, zerstreute die Truppen des Numiderkönigs Hiarbas, als dieser von Pompeius im J. 81 v. Chr. verfolgt wurde, Oros. V 21 (wenn Orosius die Notiz seiner Vorlage, hier des Auszuges aus Livius, genau wiedergegeben hat, was man freilich bei diesem Fälscher und Schwindler niemals voraussetzen darf, so war B. damals noch nicht selber König). Derselbe ist der König *Βόγος*, den Poseidonios in einem Bericht über die wunderbaren Seefahrten und -Abenteuer eines gewissen Eudoxos aus Kyzikos erwähnt hatte; dieser sollte sich, nachdem er in Ägypten unter Ptolemaios (Soter II.) kein Glück gehabt hatte, mit seinen Plänen an B. gewandt haben, Strab. II 100—102.

2) Bogudes (*Βόγος* Strab., *Βογούας* Dio, *Bogud* im Nominativ nur Bell. Alex. 62) herrschte zusammen mit Bocchus gegen das Ende der republicanischen Zeit über Mauretanien, Strab. XVII 828. Ob er der bei Oros. V 21 erwähnte *Bogudes Bocchi filius* ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen (vgl. Nr. 1), ebensowenig, in welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu Bocchus (Nr. 2) stand. Die gewöhnliche Angabe, er sei dessen Bruder gewesen, ist zwar wahrscheinlich, aber aus den Quellen nicht belegbar.

Über die Gebiete beider giebt Plinius n. h. V 19, nachdem er vorher über die Städte der *provincia Tingitana* gehandelt hat, folgende Notiz: *Siga oppidum — — alterius iam Mauretaniae* (= Caesariensis). *namque diu regum nomina obtinuere, ut Bogutiana appellaretur extuma, itemque Bocchi quae nunc Caesariensis. Ab ea Portus Magnus — — amnis Muluccha, Bocchi Masaesylorumque finis.* Daraus ergiebt sich, dass (im allgemeinen) der westliche Teil, entsprechend der seit 40 n. Chr. eingerichteten Provinz Mauretania Tingitana, dem B. gehörte, das Gebiet östlich vom Flusse Muluchath, entsprechend der späteren Mauretania Caesariensis, dem Bocchus. Dies wird bestätigt durch Dio XLVIII 45, wonach sich während B.s Abwesenheit in Spanien (ums J. 38) *τῶν περὶ τὴν Τίγγιν ἐπαναστάντων*, die Tingitaner, seine Unterthanen, erhoben und von Caesar *τοῖς Τιγγιτανοῖς πολιτεία ἐδόθη*.

Im J. 49 wurden B. und Bocchus als Feinde der Senatspartei von Caesar als Könige anerkannt, Dio XLI 42. Im J. 47 brach unter den Truppen und Führern Caesars in Spanien ein Kampf aus, ein Teil der Legionen fiel von dem Propraetor Q. Cassius ab und stellte sich unter den Befehl des Quaestors M. Marcellus. Cassius bat den Proconsul des diesseitigen Spaniens M. Lepidus und den König B. um Hülfe, bell. Alex. 68—69. Als Cassius in der Bergstadt Ulia von Marcellus eingeschlossen war, rückte B. zum Entsatz heran und lieferte mit wechselndem Erfolge Marcellus mehrere Treffen, ohne ihn indes zur Aufhebung der Einschliessung zwingen zu können. Dieser machte Lepidus ein Ende, der mit 45 Cohorten angerückt

kam und die Einstellung der Feindseligkeiten befahl; sie waren bereits eingestellt, als ganz unvermutet die Truppen des B. noch einen Angriff auf eine verschanzte Stellung des Marcellus machten. Lepidus unterdrückte den Angriff schnell und Cassius erhielt freien Abzug, bell. Alex. 62—63.

Im africanischen Kriege (J. 46) wurde B., als Anhänger Caesars, von Cn. Pompeius angegriffen, bell. Afr. 23. Am spanischen Kriege nahm er auf seiten Caesars teil, Dio XLIII 36, und gab in der Schlacht bei Munda durch ein an sich unberechtigtes Manöver, das Caesar geschickt benutzte, den Anlass zum Siege, Dio XLIII 38. In den Parteikämpfen nach Caesars Tode hielt er zu Antonius, Dio XLVIII 45. Appian. b. c. V 27 verwechselt daher B. mit Bocchus, wenn er berichtet *Βόκχον τὸν Μαυρουσίων βασιλέα Λεύκιος* (= L. Antonius im J. 42) *ἔπεισε πολεμεῖν Καρρίνᾳ τῷ τὴν Ἰβηρίαν ἐπιτροπεύοντι τῷ Καίσαρι.* In der That ist B. nach Dio a. a. O. nach Spanien gezogen, *πολλὰ μὲν ἐλυμήνατο πολλὰ δὲ καὶ ἀντέπαθε.* Denn die Caesarianer in Spanien überwältigten ihn mit Hülfe des Bocchus, und eine Empörung der Tingitaner zwang ihn nach Africa zurückzukehren. Bocchus vertrieb ihn aus seinem Reich und nahm es mit Caesars Bestätigung in Besitz, Dio a. a. O. Auf seiten des Antonius nahm B. am aktischen Kriege teil, Plut. Ant. 61 (wo wieder fälschlich *Βόκχος* genannt wird, der damals schon tot war, vgl. auch Dio L 6). Er hielt Methone besetzt; als es Agrippa im Frühling des J. 31 eroberte, wurde B. getötet, Strabo VIII 359. Dio L 11. Porphyr. de abstin. I 25.

Seine Gattin war Eunoe Maura, mit welcher der Dictator Caesar ein Liebesverhältnis unterhielt, *cui maritoque eius plurima et immensa tribuit*, Suet. div. Iul. 52. Sie ist wohl auch gemeint bei Strab. XVII 827 *Βόγον δὲ τὸν βασιλέα τῶν Μαυρουσίων ἀναβάντα ἐπὶ τοὺς ἑσπερίους Αἰθίοπας καταπέμψαι τῇ γυναικὶ δῶρα κτλ.*

Über die Münzen dieses B. mit der Aufschrift *Rex Bocut* vgl. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 95ff. [Klebs.]

Bohne. I. Faba vulgaris Mönch = Vicia faba L., Puff- oder Sau- oder Pferde-B., neugr. *κουκκίον*, alb. *ba-ðę* (*ðę* verkleinernd), it. *fava*. Im heutigen Griechenland sind die B. sowohl grün, mit und ohne Hülse, ein sehr beliebtes Gemüse, als trocken eine Hauptnahrung des Landvolks. Sie werden sehr gross und wohlschmeckend. Man kultiviert sie im grossen, in den Ebenen im Winter. Aus den trockenen, geschälten B. bereitet man einen unter dem Namen *φάβα* bekannten polentaartigen Brei. In Italien baut man im Felde die Winter-B., gewöhnlich *fava baggiana* und wahrscheinlich nach dem alten Baiae, da man in dieser Gegend noch in neuester Zeit die besten und grössten B. Italiens baut (Palma Vocabulario metodico ital. I 182; vgl. *fabaciae Baianae* bei Apic. 210), benannt, und die kleine Frühjahrs-B., auch *cavallina* genannt, die erstere besonders als Nahrung für die Menschen, die zweite für die Tiere. Die alten Bewohner der Schweiz und Italiens in dem Bronzezeitalter bauten eine kleine B., deren Same 6—9 mm. lang war, während die Länge unserer jetzigen Feld-B. wenigstens 9 mm. beträgt. In Ägypten ist ihr Vorkommen als Bestandteil von Totenspeisen durch Gräberfunde schon aus der elften Dynastie nachgewiesen und ihre Länge auf 10,8 und $6^1/_2$ mm. festgestellt. Auch die B., die Theophrast gekannt, kann nicht gross gewesen sein. Er vergleicht sie nämlich mit der nur erbsengrossen Frucht des Terpentinbaumes (h. pl. III 15, 3), der des Zürgelbaumes (ebd. IV 3, 1; ebenso Plin. XIII 105), welche die Grösse einer kleinen Kirsche hat, und der des *κέρασος*, Cerasus graecus Desf.? (ebd. III 13, 3), und die der meist 10 mm. langen Eibenfrucht soll nach ihm etwas grösser als die B. sein (ebd. III 10, 2). Der spontane Wohnsitz der B. kann vor einigen tausend Jahren sich sowohl im Süden des Kaspisees als in Nordafrica befunden haben (A. de Candolle D. Ursprung der Kulturpfl., übers. von Goeze 1884, 397f. G. Schweinfurth Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthropologie, 18. Juli 1891, 661). Buschan (Vorgeschichtl. Bot. 1895, 216) glaubt, dass die Heimat der rundlichen Varietät die südkaspischen, kleinasiatischen und vielleicht auch osteuropäischen Gebiete, die der länglichen die westlicher gelegenen Mittelmeergebiete, auch Spanien und Nordafrika, sein mögen. In Pompeii wurden bei den Ausgrabungen wiederholt kleine Samen von B. gefunden; sie gehören der Abart Vicia faba var. minor, d. h. der fava cavallina der Italiener, la féverolle der Franzosen an (Comes Darstellung d. Pfl. in den Malereien von Pompeii 1895, 20f.).

Dass die B. von den Griechen schon seit frühester Zeit kultiviert worden, beweist nicht nur die Erwähnung dunkelfarbiger B. als eines Objects landwirtschaftlicher Thätigkeit in der Ilias (XIII 588f.), sondern auch der Fund von Samen bei den Ausgrabungen in Troia (Wittmack S.-Ber. d. bot. Ver. von Brandenb. vom 19 Dec. 1879); letztere hatten im Mittel 5,6 mm. Länge und 4,4 mm. Breite (Buschan a. a. O. 214). Der gewöhnliche Name war *κύαμος*, eines Stammes mit *κυέω* ‚bin schwanger' (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Sprache 1892, 167), ein jüngerer, durch Mischbildung aus dem samischen *κύανο-* in *Κυανοψιών* und der ausserhalb Attikas gebrauchten Form *πανο-* in *Πανόψια* (Harpokr. s. *Πυανόψια*. Suid. s. *πυανεψιών*) entstandener, *πύανος* (Brugmann Gr. Gramm.[2] 32, 1). Der kyzikenische Monat *Κυανεψιών* (CIG II 3662, 2) entsprach nämlich dem attischen Monat *Πυανεψιών* (unserem October), das kyzikenische Fest *Κυανέψια* den am siebenten des genannten Monats in Attika gefeierten *Πυανέψια* (vgl. Harpokr. a. O. Hes. Apostol. XVIII 67. Suid. Eustath. Il. XXII 496. CIG I 523). Da an diesem Feste Hülsenfrüchte (Plut. Thes. 22; vgl. Schol. Aristoph. Plut. 1054), d. h. Bohnen (Athen. IX 408 a. Hes. s. *πυανόψια*), genossen wurden, ist der Name von diesem Brauch abzuleiten und *πύαμος* oder *πύανος* = *κύαμος* (Poll. VI 61. Hes. Apostol. a. O. Eustath. Il. II 552. XIII 589. XXII 496). Auch nennt Alkman (bei Athen. XIV 648 b. Hes. s. *πόλτος*) einen wohl ursprünglich aus B. bereiteten *πύανος πόλτος*, obwohl dieser ein Weizenbrei gewesen sein soll (Heliodor. Perieg. bei Athen. IX 406 c; vgl. Hes. s. *πυανόψια*). Das genannte Fest war übrigens ein Erntefest zu Ehren Apollons (Harpokr. a. O. Suid. CIG I 523). Von *κύαμος* hingegen ist der Name eines attischen Heros *Κυαμίτης* (Hes. Phot. lex.

Bekker anecd. gr. 274, 14), vielleicht einer Abstraction des Dionysos (Murr D. Pflanzenwelt i. d. gr. Mythol. 166), herzuleiten, dessen Tempel jenseits des Kephisos (Paus. I 37, 4) an der heiligen Strasse nach Eleusis (Ps.-Plut. vit. dec. or. 837 C) lag. Ferner ist hier *Κύαμον ἄκρον* ‚Bohnhorst', ein Vorgebirge von Kreta (Ptol. III 17, 8), und *Κυαμόσωρος* ‚Bohnenbach', ein Fluss im Gebiet von Centuripae in Sicilien (Pol. I 9, 4), zu nennen. Mitunter wird die B. im Unterschiede von der ägyptischen B., Nelumbium speciosum Willd., *κύαμος ἑλληνικός* genannt (Hipp. II 672 Kühn. Diosk. II 127), wogegen Plinius (XVI 123. XXIV 6) die Dattelpflaume, Diospyros lotos L., so nennt; bei den Attikern sollte die Wicke *κύαμος* heissen (Gal. VI 551). Die geschrotenen B. wurden *ἠρεγμός* (Gal. VI 533. Erotian. p. 131, 2) = *faba fresa* zum Unterschiede von *κυαμός* = *faba solida* genannt (Corp. Gloss. L. II 69, 43. III 26, 55. 183, 22. 193, 52. 266, 66. 357, 6; vgl. 429, 72).

Die lateinische Bezeichnung *faba*, die Isidorus (XVII 4, 3) von *φάγειν* ableitet, entspricht verschiedenen europäischen Namen, auch dem albanischen *ba-θę*, doch weder dem griechischen noch dem deutschen (O. Schrader Sprachvergleichung u. Urgesch.[2] 427; vgl. auch Mommsen Unterital. Dialekte 358. Kluge Etymol. Lexikon d. deutschen Sprache 5). Dass die B. die in Italien am frühesten angebaute Hülsenfrucht gewesen sei, was schon die Alten behaupteten (Ov. fast. VI 180. Isid. XVII 4, 3), hat M. Pfund (De antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione, Diss. Berol. 1845) durch den Hinweis auf einige alte Eigennamen, sowie sacrale, religiöse, agrarische und andere Gebräuche darzulegen versucht, von dessen Ausführungen auch noch heute einige belangreich sein dürften. Von der B. hatten jedenfalls die *Fabii* ihren Namen (Plin. XVIII 10), wenn sie auch nach einigen ursprünglich *Fovii* von *fovea* ‚Grube' (Fest. ep. p. 87, 7) oder *Fodii* von *fodere* als Erfinder der Wolfsgrubenjagd geheissen haben sollen (Plut. Fab. Max. 1). Von der *gens Fabia* haben die *Fabiani* ihren Namen (Ov. fast. II 375f. Prop. V 1, 26), welche das eine von den beiden *collegia* in dem zu den ältesten Kulten gehörenden Gentilkult des Lupercus bildeten (Fest. ep. p. 87, 18. 257b 12. Ovid. Prop. a. O. Vict. orig. 22; vgl. O. Crusius Rh. Mus. XXXIX 164ff.). Der Göttin Carna wurde an den Kal. Iun. B.-Brei geopfert (Varro bei Non. p. 341. Ovid. fast. VI 170. Macrob. sat. I 12, 33); danach waren die Kal. Iun. auch *Kal. fabariae* benannt (Macrob. a. a. O.); das jedenfalls sehr alte Fest sollte von Iunius Brutus gestiftet sein (Macrob. I 12, 31). An den Lemurien hatte sich der abergläubische Brauch erhalten, die bösen Geister Verstorbener durch eine Spende schwarzer B. aus dem Hause zu bannen (Varro bei Non. p. 135. Ovid. fast. V 436), und die Einsetzung dieses Festes sollte ursprünglich den Zweck gehabt haben, den Mord des Remus zu sühnen, der Name des Festes aber *Remuria* (nach Fest. ep. p. 276 der Wohnort des Remus) sich später in *Lemuria* verwandelt haben (Ovid. fast. V 479f.). Ein ähnlicher Brauch bestand an dem Feste der Tacita (Ovid. fast. II 576), welche mit der alten Totengöttin Larunda oder Larenta zu identificieren ist. Der Flamen Dialis durfte weder eine B. berühren, noch ihren Namen aussprechen (Fab. Pict. bei Gell. X 15, 12. Varro bei Plin. XVIII 119), weil man glaubte, dass die B. Bezug auf die Toten hätten, denn nicht nur an den Lemurien wurden sie den Larven hingeworfen, sondern auch an den Parentalien geopfert, und auf ihren Blüten schienen sich Trauerbuchstaben zu finden (Varro. Fest. a. a. O.). Mit der Larunda oder wenigstens mit der Acca Larentia wird auch die Fufetia in Verbindung gebracht (Gell. VII 7, 1). Sowohl diesen Namen als den des Mettus Fufetius leitet Pfund von *faba* ab, was wohl seine Berechtigung hätte, wenn der archaistische Dativ *Mettoi Fabettoi* bei Ennius (ann. 129) auf richtiger Lesart beruhen sollte. Endlich identificiert mit diesem Namen Pfund auch den des Gründers von Cures Modius Fabidius (Varro bei Dion. Hal. II 48), wobei er jedoch so weit geht zu folgern, dass es bei den alten Italern eine Zeit gegeben habe, in welcher der Ackerbau sich fast allein auf die B. beschränkt habe, und dass man bei der Gründung jener Stadt das Los der Ansiedler nach der Aussaat der B. bemessen habe. Allerdings gleichen die Agrimensoren das *iugerum* mit 3 *modii* (Grom. vet. p. 96, 14. 354, 10. 359, 13), und Acron (zu Hor. sat. I 1, 53) sagt, dass die sabinische Trimodia = 5 oder 6 römischen Modii gewesen sei, weshalb Pfund geneigt ist anzunehmen, dass das sabinische Los etwa gleich zwei römischen Iugera, angeblich dem alten *heredium* der Römer (Hultsch Metrologie[2] 85), gewesen sei. Doch ist, wenn es sich um B. gehandelt hat, nur so viel einigermassen wahrscheinlich, dass die Sabiner entweder ein grösseres Ackermass als die Römer gehabt oder für dieselbe Fläche ein grösseres Quantum an Saat gebraucht haben. Denn die *trimodia* entsprach, wenigstens bei den Römern, nicht dem Lose, sondern vermutlich einem Ackermass. Auch die Römer scheinen ursprünglich das Ackermass nach der Aussaat, aber nicht blos der B., sondern auch des Speltes bemessen zu haben. Denn wie die B. die älteste Hülsenfrucht, so war der Spelt das älteste Getreide bei ihnen (Ovid. fast. VI 180. Plin. XVIII 62), und ihre älteste Speise, die *puls* (Varro l. l. V 105, vgl. 108. Val. Max. II 5, 5. Plin. XVIII 83. 84), welche zugleich eine Opfergabe für die Götter (Val. Max. Plin. a. a. O.) und das Futter für die Weissagehühner bildete (Cic. div. II 73), wurde sowohl aus Spelt (Val. Max. Plin. a. a. O.) wie aus B. (Varro bei Non. p. 341. Plin. XVIII 118. Macrob. sat. I 12, 33) bereitet. Dem entsprechend waren auch zwei Saatmasse, die *decemmodia* und die *trimodia*, bei ihnen üblich (Col. II 9, 9. XII 18, 2. 52, 8), wovon das erstere ursprünglich nur das Mass für den Spelt, das letztere = 26,26 l. aber wohl das für die B. gewesen sein und, was mit der Gleichung der Agrimensoren stimmt, dem *iugerum* entsprochen haben kann. Denn das Mass der Aussaat wurde zwar später auf sechs Modii bei fettem Boden, bei mittelmässigem auf noch mehr, berechnet (Col. II 10, 8. XI 2, 75. Plin. XVIII 198. Pall. XII 1, 2), doch in früherer Zeit nur auf vier Modii *pro iugero* = 35 l. pro $^1/_4$ ha. (Varro I 44, 1. Tremellius bei Col. II 10, 8), und auch heute rechnet man bei sorgfältiger Aussaat in gleichen Abständen in Italien nur 1 hl. pro ha., andernfalls bis

3 hl. An die Aussaat der Feldfrüchte knüpfte sich auch der abergläubische Brauch an, eine *ref(e)riva faba* der guten Vorbedeutung wegen zum Opfer nach Hause zu tragen (Cincius bei Fest. p. 277 a 17; ep. p. 276, 4. Plin. XVIII 119). An den seit 305 d. St. gefeierten *ludi saeculares* erhielt das Volk Weizen, Gerste und B. (Zosim. II 5, 4); an den Floralien (Pers. V 177) wurden B. und andere Hülsenfrüchte von den ambierenden Aedilen unter das Volk geworfen (Hor. sat. II 3, 10 182); zum Reinigungsopfer an den Palilien wurde B.-Stroh verbrannt (Ovid. fast. IV 725). Endlich bestand der Aberglaube, dass, wenn B. zu Auctionen mitgenommen würden, sich der Gewinn steigere (Plin. XVIII 119). Wie sehr die B. auch in späterer Zeit in Gebrauch gewesen ist, zeigt eine Rechnung der Sitophylakes von Tauromenium in Sicilien (CIG III 5640 Tab. I col. I 25—28. 32—37; col. II 24—26. 31—36; col. III 21—23. 26—30) aus dem 1. Jhdt. v. Chr. (ebd. p. 635); 20 hier zeigt sich ein so grosser Verbrauch von B., dass diese bei den Tauromenitanern die tägliche und fast einzige Nahrung ausgemacht zu haben scheint.

In botanischer Hinsicht wird folgendes hervorgehoben. Die Wurzeln sind nicht zahlreich, so dass die Pflanze unter schädlichen Einflüssen leicht leidet (Theophr. c. pl. II 12, 5). Obwohl alle Hülsenfrüchte nur eine Hauptwurzel haben (Theophr. h. pl. VIII 2, 3), glaubt Plinius (XVIII 30 51) fälschlich, die B. davon ausnehmen zu müssen. Der Stengel ist hohl (Theophr. h. pl. VIII 3, 2. Ovid. fast. IV 734), unverästelt und (im Gegensatz zum Getreide) ohne Knoten (Plin. XVIII 57. Diog. Laert. VIII 19), die Blätter im Unterschiede zu denen des Getreides rund (Theophr. h. pl VIII 1. Plin. XVIII 58). Auf die Blüte scheint die Bemerkung sich zu beziehen, dass sich die Schwäche der B. daran erkennen lasse, dass sie allein ihre weisse Farbe in eine schwarze verwandle (Theophr. c. pl. 40 IV 12, 7). Der Blütenstand ist wie bei allen Hülsenfrüchten traubenförmig (Plin. XVIII 60). Die Blütezeit währt lange (Theophr. h. pl. VII 3, 1. VIII 6, 5; c. pl. III 24, 3. Plin. XVIII 59), nämlich 40 Tage (Theophr. h. pl. VIII 2, 6. Col. II 11, 10. Plin. a. a. O.) zwischen dem Frühlingsaequinoctium und 9. Mai (Plin. XVIII 253), ebenso lange die Reifezeit (Theophr. a. a. O. Plin. XVIII 60), so dass die Ernte zwischen 9. Mai und die Sonnenwende fällt (Plin. XVIII 257); doch geht 50 das Blühen wie bei allen Hülsenfrüchten allmählich von den unteren Teilen nach den oberen vor sich (Theophr. c. pl. IV 10, 2. 3. Plin. XVIII 59). Die Blüte lockt die Biene aus der Winterruhe hervor (Plin. XVIII 253). Da die B. viele Früchte hervorbringt (Theophr. c. pl. IV 10, 1) und von lockerem Stoffe ist (ebd. II 12, 5), liebt sie während der Blütezeit Regen (Theophr. h. pl. VIII 6, 5; c. pl. III 24, 3. Plin. XVIII 120) und, da sie bald reift, auch später (Theophr. h. pl. VIII 60 6, 5; vgl. Plin. a. a. O.). Heftiger Wind saugt sie aus (Theophr. c. pl. IV 13, 4). Sie leidet überhaupt leicht bei ungünstiger Witterung (Ovid. fast. V 267). Selbst auf demselben Acker (Theophr. c. pl. IV 12, 1), demselben Stengel, ja in derselben Hülse (ebd. 7) finden sich Samen, die sich schwer, und solche, welche sich leichter kochen lassen. Der Same ist zwiefach (Col. II 11, 10; vgl. Diosk. II 127), d. h. dikotylisch. Der Keimungsprocess soll nach Theophrast (h. pl. VIII 2, 1) ein anderer als beim Getreide sein. Nachdem er nämlich unrichtig behauptet, dass beim Getreidekern aus dem unteren und dicken Teil die Wurzel, aus dem oberen der Keim hervorkomme (während der Blattkeim dicht über den Wurzeln hervorbricht), sagt er von der B., dass sie Wurzel und Stengel aus derselben Stelle (dem Embryo) schicke, wo auch die Samen an die Hülse angewachsen seien (was insofern richtig ist, als das Würzelchen des Embryos nicht weit von der Anheftungsstelle entfernt liegt), und dass sie darin ein offenbares Lebensprincip habe; ferner dass bei der B. wie der Kicher, besonders aber der Lupine, an diesem Punkt etwas der weiblichen Scham Ähnliches erscheine (womit er wohl die Anheftungsstelle des Nabelstranges meint). Die Stelle, wo der Keim hervorbreche, sei im Gegensatz zur Lupine erhaben (h. pl. VIII 5, 4). Endlich sagt er richtig (h. pl. VIII 2, 3), dass die Gerste und der Weizen (als Monokotyledonen) mit einem Blatte, die B. und Kicher (als Dikotyledonen) mit vielen Blättern aufgingen. Nach Plinius (XVIII 57) sollen bei der B. zuerst die Blätter und dann erst der Stengel über die Erde kommen (obwohl mit den Blättern immer auch schon der Stengel zum Vorschein kommt). Unter allen Hülsenfrüchten hat die B. am meisten vom Rost zu leiden, sowohl wegen der Menge ihrer Blätter, als weil sie dicht gesät wird, wegen ihres lockeren Stoffes sehr die Feuchtigkeit an sich zieht und weil sie von allen (Feldfrüchten) die Früchte am meisten in der Nähe der Erde trägt; denn am meisten leiden die unteren Teile, da sie am wenigsten vom Winde getroffen werden (Theophr. c. pl. IV 14, 2). Die als Schmarotzerpflanze der B. und Kicher von Paxamos (Geop. II 43), der Erve von Theophrast (h. pl. VIII 8, 4; c. pl. V 15, 5) und der Kicher und Erve von Plinius (XVIII 155) bezeichnete ὀροβάγχνη scheint die europäische Seide, Cuscuta europaea L., zu sein, da sie durch Umschlingen die Nährpflanzen töten soll, dagegen die gewisse Hülsenfrüchte erstickende ὀροβάγχνη (Diosk. II 171. Plin. XXII 162) Orobanche speciosa D. C. Angeblich sollte die B. wild auf Borkum (Plin. IV 97) und, was möglich, in Mauretanien wachsen, aber diese hart und schwer zu kochen sein (Plin. XVIII 121); Eustathios (Il. XIII 549) spricht sogar von wilden B., die süsser seien als die kultivierten.

Für den Anbau verlangt die B. einen kräftigen Boden in geschützter Lage (Cato 35, 1), einen fetten oder gedüngten (Col. II 10, 5. XI 2. 85. Pall. XII 1, 3), feuchten (Pall. I 6, 5. Geop. II 10, 1), vom Regen erweichten (Geop. II 13, 3) Boden; nur Theophrast (c. pl. III 21, 3) empfiehlt merkwürdigerweise einen leichten Boden, obwohl er selbst (h. pl. VIII 8, 6) sagt, dass die auf magerem Boden gewachsenen schwer zu kochen seien. Nur auf dem lockeren Boden Campaniens folgen auf Spelt Frühjahrs-, dann Winter-B. (Plin. XVIII 191), sonst folgt der Spelt der B. (Verg. g. I 74. Plin. XVIII 187). Besonders für die B. muss der Boden gedüngt werden (Plin. XVIII 192). Wenn die B. ohne Brache auf Getreide folgen soll, düngt man mit 24 Fuhren Stallmist = ca. 14000 kg. (Col. II 10, 6), sonst mit 18 Fuhren = 10500 kg.

(Col. XI 2, 86; vgl. Plin. XVIII 193). Weil die B. locker ist und leicht fault, scheint sie das Erdreich zu düngen, weshalb die Makedonen und Thessaler, wenn sie blüht, den Boden umwenden (Theophr. h. pl. VIII 9, 1. Plin. XVIII 120). Auch bei den Römern war (wie zum Teil auch heutzutage unter der Voraussetzung, dass sie nicht ausgezogen, sondern geschnitten wird, damit die Wurzeln in der Erde bleiben) die Ansicht von ihrer düngenden Kraft vertreten (Cato 37, 2; vgl. Plin. XVII 56. Saserna bei Col. II 13, 1. Plin. XVIII 120. 187), doch meint Columella (II 10, 7), dass sie nur weniger als andere Saaten den Boden aussauge. Empfohlen wurde sie besonders für die Gründüngung (Varro I 23, 3. Col. II 13, 3. Hes. s. *γάστοι*), die Stengel und die Spreu als guter Dung (Cato 37, 2), letztere besonders an die Wurzeln der Reben gebracht, da sie dieselben vor Kälte und schädlichen Tieren schütze (Geop. V 9, 4. 26, 6), oder an die der Ölbäume (ebd. IX 10, 1) oder die aller Bäume (ebd. X 83, 3. 84, 6), 2—8 *congii* = 6,57—26,26 l. je nach der Grösse der Bäume (ebd. X 88; vgl. IX 10, 1). Aber die Hülsen, an die Wurzeln der Reben (Plin. XVII 140), der Bäume (Geop. II 35, 1) oder überhaupt der Gewächse, wenn sie noch jung und schwach sind, gebracht, töten diese, indem sie ihnen durch ihre Trockenheit die Nahrung entziehen oder den Zutritt derselben versperren (Theophr. c. pl. V 15, 1; vgl. Apoll. hist. mir. 46. Clem. Alex. strom. III p. 522 Pott.). Alternde Wiesen werden durch den Anbau der B. aufgefrischt (Col. II 17, 4. Plin. XVIII 259). Zwischen die Reben sind auf feuchtem Boden B. zu säen, da sie die Fähigkeit haben zu trocknen (Theophr. c. pl. III 15, 4). Man sät sie wegen ihrer schwächlichen Natur früh im Herbst, damit sie sich bei heiterem Wetter vor dem Winter bewurzeln können (ebd. IV 7, 2; vgl. h. pl. VIII 1, 3; c. pl. II 12, 5) und damit sie durch den Regen befruchtet werden (Theophr. c. pl. III 24, 3), besonders auch während der Blüte (Theophr. h. pl. VIII 6, 5), nach andern nicht gleich nach dem Herbstaequinoctium, sondern wann Regen fällt, da sie feuchtes Land lieben (Geop. II 35, 1. 2), im December (Geop. III 15, 7); nur wenn die Aussaat sich verspätet hat, auch später (Theophr. h. pl. VIII 1, 4). In Italien geschah dies in der ersten Hälfte des November (Col. XI 2, 85) bis zum 11. December (Col. II 10, 8. Pall. XIII 1, 1), meist aber um den 10. November (Varro I 34, 2. Plin. XVIII 120; vgl. Cato 27. Pall. XII 1, 1); in der Poebene im Frühjahr (Verg. g. I 215. Plin. a. a. O.), doch wurden dann die Hülsen und Stengel vom Vieh nicht so gern gefressen (Plin. a. a. O.); auch brauchte man bei der Aussaat im Februar ein Fünftel mehr an Saat (Col. II 10, 9). Zur Frühjahrssaat eignete sich am besten die marsische B. (Col. II 9, 8). Die Saat musste unmittelbar vor oder nach dem Vollmonde geschehen (Col. II 10, 10. XI 2, 85. Plin. XVIII 157; vgl. Pall. XII 1, 3. Geop. II 18, 13). Um zu bewirken, dass die später zu erntenden B. sich leichter kochten oder grösser würden, gaben einige den wunderlichen Rat, sie vor der Saat in Lauge zu erweichen (Verg. g. I 193f. und bei Col. II 10, 11. Pall. XII 1, 3. Geop. II 35, 2. 41, 1; vgl. auch für alle Hülsenfrüchte Theophr. h. pl. II 4, 2) oder in Urin u. dgl. (Plin. XVIII 158. Geop. II 18, 16). Zuerst streute man den Samen auf den Boden, dann riss man diesen mit dem Pfluge auf, machte Beete und zerschlug die Schollen, damit die Saat möglichst mit Erde behäufelt wurde (Col. II 10, 5. Pall. XII 1, 1). Die B. keimen schwer (Theophr. h. pl. VIII 6, 1; vgl. Varro I 45, 1) infolge der Härte der Haut (Theophr. c. pl. IV 8, 2) und wachsen von allen Feldfrüchten am langsamsten, besonders langsam, wenn nach der Saat starke Regengüsse erfolgen (Theophr. ebd.); sie kommen, wenn sie nach Palladius (XII 1, 3) nicht vor der Saat gewässert werden, erst am fünfzehnten bis zwanzigsten Tage hervor (Theophr. h. pl. VIII 1, 5; vgl. c. pl. IV 8, 2. Plin. XVIII 51), doch im Frühjahr schneller (Theophr. h. pl. VIII 1, 5), etwa schon in der halben Zeit. Man muss wie alle Feldfrüchte (Theophr. c. pl. IV 13, 3) auch die B. behacken, zuerst in der zweiten Hälfte des Januar (Col. XI 2, 10; vgl. die Stellen: Col. II 11, 4. XI 2, 8. Plin. XVIII 241), d. h. wenn sie vier Fingerbreiten hoch sich über die Erde erhoben haben (Pall. II 9, 1); wenn sie zwei bis dreimal behackt werden, geben sie viele und grosse Samen mit so dünnen Hülsen, dass ein Modius fast auch wieder einen Modius enthäuteter und geschrotener B. giebt (Col. II 11, 7. Plin. XVIII 158. Pall. II 9, 2). Zu verwerfen ist daher die Ansicht des Celsus, der die B. nicht zu behacken rät, da sie, bei der Reife ausgezogen, ohnehin vom Unkraut gesondert würden und man dann noch Heu schneiden könne; den B. wird nämlich durch das Unkraut zu viel Kraft entzogen (Col. II 11, 6). In den ersten fünfzehn Tagen der Blüte sind die B. nicht zu berühren (Plin. XVIII 241), zu jäten überhaupt nicht (Plin. XVIII 185). Die Samen werden sehr leicht von Würmern angefressen, in einigen Gegenden selbst nachdem sie geerntet sind (Theophr. c. pl. IV 16, 1; vgl. II 4, 2; h. pl. VIII 10, 5. 11, 3); der Wurm heisst *μίδας* (Theophr. c. pl. IV 15, 4) und ist die B.-Made, die Larve von Bruchus rufimanus; doch sagt man, dass die angefressenen B. wieder voll würden (Theophr. IV 16, 2), nämlich bei zunehmendem Monde (Plin. XVIII 119. Geop. II 35, 7); Columella (II 10, 11) glaubte, dass die B. weniger von Maden angefressen würden, wenn sie vor der Saat in Lauge erweicht wären. Man erntet sie, wenn sie noch saftig sind, schon deshalb, weil sie in trockenem Zustande leicht abfallen (Theophr. c. pl. IV 13, 3). Sie müssen bei Neumond vor Tagesanbruch ausgezogen werden (Col. II 10, 12. Pall. VII 3, 2), im Juni (Pall. a. a. O.), denn in der zweiten Hälfte des Juni werden die Winter-B. gedroschen, die Frühjahrs-B. ausgezogen (Col. XI 2, 50). Sie werden also meist mit der Hand ausgezogen. Nach vorhergehender Brache sind 2 Tagewerke des Pflügers, sonst 1 solches, $1^1/_2$ für das Zerkleinern der Schollen, $3^1/_2$ für dreimaliges Behacken und 1 für das Schneiden, zusammen 7—8 Tagewerke, erforderlich (Col. II 12, 2). Alsbald werden sie gedroschen, geworfelt und auf den Speicher gebracht, weil sie so behandelt nicht von Maden angefressen werden (Col. II 10, 12. Pall. VII 3, 2), gedroschen am besten ohne Zugtiere und ohne Wind gereinigt (Col. a. a. O.). Eine mässige Zahl aufgelöster Bündel wird nämlich an das eine Ende der Tenne ge-

bracht, von drei oder vier Menschen durch den Raum der Tenne vorwärts geschoben und mit Stöcken geschlagen; wenn diese an das andere Ende der Tenne gelangt sind, werden die Halme zu einem Haufen zusammengeworfen; die ausgedroschenen Samen bleiben auf der Tenne liegen; dann werden andere Bündel ebenso behandelt; die zusammengefegten Samen samt der Spreu worfelt man mit der Wurfschaufel möglichst weit, so dass die Samen weiter als die Spreu fliegen (Col. II 10, 13. 14). Man hat schon an einem Stengel 100 Samen gefunden (Plin. XVIII 95). Der Modius davon wiegt 22 Pfund (Plin. XVIII 62), also 1 hl. wie heute 82,29 kg. Der *kastrensis modius* = 17,51 l. geschrotener B. kostete im J. 301 n. Chr. höchstens 100, ungeschrotener 60 Denare (Ed. Diocl. I 9. 10), entsprechend 1,83 und 1,10 Mark; der Sextar = 0,547 l. ausgehülster grüner B. 4 Denare = 7,3 Pfennig (ebd. VI 38). Nicht nur pelusische Linsen waren teurer als B. (Mart. XIII 9), sondern alle Linsen, da sie im Ed. Diocl. zu den B. im Wertverhältnis von 100 zu 60 stehen, wie denn auch heute in Italien 1 hl. B. etwa um ein Drittel billiger ist. Wegen der Dicke der Haut erhitzen sich die B. leicht auf dem Speicher (Plin. XVIII 304). Doch halten sie sich sehr lange in Ölgefässen, deren Inneres mit Asche bestrichen ist (Varro I 58 und bei Plin. XVIII 307); Varro (bei Plin. a. a. O.) erzählt, dass sie sich in einer Höhle bei Ambrakia 220 Jahre seit Pyrrhus Zeiten bis 67 n. Chr. gehalten hätten. Nach Theophrast (c. pl. IV 12, 8; ebenso Plut. symp. VII 2, 3) leiden die enthülsten Samen bei Philippi vom kalten Winde und lassen sich schwer kochen, was nicht der Fall ist, wenn sie ungedroschen aufbewahrt werden; Plinius (XVIII 155), diese Stelle ausschreibend, macht aus den Adjectiven *τεράμων* und *ἀτεράμων* substantivische Namen für angebliche Schmarotzerpflanzen!

Anwendung fanden die B. als Futter der Rinder, Schafe und Ziegen, das die Milch treibt (Aristot. h. an. III 107), als Futter, das die Schweine fett macht (Varro II 4, 6. Col. VII 9, 9), für Hochrinder (Cato 27. 60); das Kraut und geschrotene B. setzen bei den Rindern Fett an (Arist. a. a. O. VIII 64; vgl. Col. VI 3, 5); geschrotene B. sind für die Schafe zwar ein sehr gutes Futter, doch meist in der Nähe der Stadt zu teuer (Col. VII 3, 22); säugende Ferkel heissen *nefrendes*, weil sie die B. noch nicht zerquetschen können (Varro II 4, 17); die Spreu ist aufzubewahren (Col. XI 2, 50) zur Fütterung der Rinder (Cato 54, 2). Auch für die Bienen sind B. zu säen (Ps.-Arist. IX 206. Varro III 16, 13. Plin. XXI 70, vgl. XVIII 253. Pall. I 37, 2), obwohl Porphyrios (De antr. nymph. 19) behauptet, dass die Bienen sie als das Symbol ungehinderter Fortpflanzung mieden. Eier werden in B.-Mehl aufbewahrt (Plin. X 167). Dass genossene B. nicht nur bei Tieren (Aristot. a. O.), sondern auch bei Menschen blähen, wird oft hervorgehoben. Was von allen Hülsenfrüchten gilt, dass sie sowohl roh als gekocht oder geröstet, auch gewässert oder grün blähen (Hipp. II 91), gilt im allgemeinen auch von den B. (Ps.-Hipp. II 127. Ovid. med. fac. 70. Ruf. Ephes. frg. ed. Dar. p. 542. Gal. VI 530. XI 373. XII 44. 49. XV 465); von allen Hülsenfrüchten sind sie die schlechteste Nahrung (Aret. 300); doch zerrieben sind sie leichter zu kochen (Theophr. c. pl. IV 12, 13); grüne B. sind dem Magen weniger zuträglich und bringen mehr Blähungen hervor (Diosk. II 127), und die grünen Hülsen sind überhaupt nicht zu essen (Gal. VI 557). Um das Blähen der B. zu vermeiden, soll das zuerst beim Kochen gebrauchte Wasser durch frisches ersetzt werden (Diosk. II 127), oder machen einige einen Brei und thun Zwiebeln hinzu, sogar ungekochte, da alle blähenden Speisen durch erwärmende und verdünnende verbessert werden (Gal. VI 530). Die B. sind zwar in frischem Zustande schmackhafter (Theophr. c. pl. VI 12, 9), doch nähren sie grün gegessen weniger (Gal. a. O.). Die weissen sind schmackhafter als die anderen (Theophr. h. pl. VIII 5, 1). Abgesehen von ihrer blähenden Wirkung ist die B. eine gute (Gal. VI 790), kräftige (Macrob. sat. I 12, 33), fleischbildende Nahrung (Diosk. II 127), wenn auch das angesetzte Fleisch mehr schwammig als fest ist (Gal. VI 529), die für Tiere und Menschen unter allen Hülsenfrüchten am meisten geschätzte Nahrung (Plin. XVIII 117). Sie war daher von armen (Hor. sat. II 3, 182) oder kräftigen Leuten wie Bauern (Plin. XVIII 101. Hor. sat. II 6, 63) und Schmieden (Mart. X 48, 16) geschätzt und wurde in Form eines Breis mit Gerstenschleim von Gladiatoren gegessen (Gal. VI 529. Sim. Seth app. ed. Langk. p. 131). Für die ungeschälte B. hatte man den Namen *κόγχος*, lat. *conchis* (vgl. *faba quasi concicula* bei Marc. Emp. 33, 1; archaist. *cunchis* bei Prisc. I 35); besonders sie galt als Speise der Armen (Athen. IV 159 f—160 d. Bekk. anecd. 105, 17. Mart. V 39, 10. VII 87, 2. Iuven. III 293. XIV 131. Fronto ad M. Caes. IV 6 p. 69, 18). Ganz oder geschroten wurden die B. bei den meisten Völkern unter das Getreide, besonders die Kolbenhirse gemischt (Plin. XVIII 117). Geschroten (Gal. VI 530) oder in frischem Zustande assen sie manche zum Nachtisch (Phanias bei Athen. II 54 f); die Lakedaimonier setzten sie bei einem Feste den Fremden zum Nachtisch vor (Polemon bei Athen. II 56 a). Übrigens wird mit Recht behauptet, dass B. sich nicht in salzigem Wasser kochen lassen (Plin. XVIII 119. Geop. II 35). Das Mehl heisst *lomentum* (Plin. XVIII 117. Veget. V 62) und übertrifft an Gewicht das des Getreides und der andern Hülsenfrüchte (Plin. a. a. O.). Die B. wurden mit Speck (Ovid. fast. VI 169. Mart. V 78, 10. Macrob. I 12, 33), Schweinefleisch (Gal. VI 530), in Gelatine, Öl, mit Salz (Anthim. ep. 65), selten mit Ziegen- und Schaffleisch (Gal. a. a. O.) gegessen. Für die Zubereitung giebt Apicius (197—201) verschiedene Rezepte; B. mit ihren Häuten (*concicla cum faba*) werden abgekocht, dann mit Pfeffer, Liebstöckel, römischem Kümmel, Koriander, Fischsauce, Wein und Öl in einen Kessel gethan und langsam gekocht (202); die grünen Hülsen und die Hülsen der baianischen B. werden mit Öl, Koriander, römischem Kümmel, Fischsauce, Senf, Lauch, Essig, Honig u. s. w. zugerichtet (210). Merkwürdig ist die im Altertum vielfach vorhandene Scheu vor dem Genuss der B. Schon die ägyptischen Priester enthielten sich derselben und sahen sie nicht einmal an, da sie sie für unrein hielten (Herod. II 37). Bei den Griechen sollte sich schon der mythische Traumdeuter Am-

phiaraos wegen der Weissagung aus Träumen derselben enthalten haben (Geop. II 35, 8), was wohl auf die Meinung zurückzuführen ist, dass ihr Genuss den Schlaf beunruhige (Cic. div. I 62. II 119) und böse Träume hervorrufe (Diosk. II 127. Apoll. h. mir. 46. Geop. II 35, 4). Ein alter Vers, welcher besagt, dass das B.-Essen gleich sei dem Essen von Elternköpfen (Clem. Alex. strom. III p. 521 Pott. Geop. II 35, 8. Eust. Il. XIII 589), wird auf orphische oder pythagoreische Lehren (Plut. symp. II 3, 1. S. Gregor. theol. or. XXVII 10 p. 494) oder die der Philosophen zurückgeführt (Athen. II 65 f) und als Grund dieser Vorstellung angeführt, dass man wegen der *κύησις* der *κύαμοι* auf die Eier als Ursprung des Lebens angespielt (Plut. a. a. O.) oder die B. einem Menschenkopfe ähnlich gefunden habe (Clem. Alex. a. O.). Daher enthielten sich der B. auch die Priester der eleusinischen Mysterien (Diog. Laert. VIII 33; vgl. Paus. I 37, 4), wobei der Beweggrund, warum man die B. für unrein hielt, geheim gehalten wurde, wenn auch die Sage ging, dass Demeter auf ihren Irrfahrten den Bewohnern von Pheneos in Arkadien zwar andere Hülsenfrüchte, aber keine B. gespendet habe (Paus. VIII 15, 3. 4), und man die Erfindung der B. der Demeter nicht zuschrieb (Paus. I 37, 4); nur Eustathios (Il. XIII 589) glaubt einige Gründe zu wissen, die aber der Beachtung kaum wert sind. Sehr oft ist von dem Verbot des Pythagoras, B. zu essen, die Rede (Kallim. bei Gell. IV 11, 2. Luc. ver. hist. II 24. Plut. qu. rom. 95. Diog. Laert. VIII 19. Suid. s. *Πυθαγόρας*); er habe einen Ochsen des Bohnenessens auf der Weide bei Tarent entwöhnt (Iambl. v. Pyth. 61); seinen Schülern verboten, durch ein B.-Feld zu gehen (Tert. de an. 31); er sei, von den Krotoniaten verfolgt, an ein B.-Feld gekommen und, da er dasselbe nicht habe betreten wollen, von jenen getötet worden (Suid. a. a. O.); seine Anhänger hätten lieber sterben als seine Satzungen über die B. unbeachtet lassen wollen (Iambl. v. Pyth. 214). Den Vers des Empedokles, welcher ebenfalls eine Warnung vor dem Genusse der B. enthalten soll (Geop. II 35, 8; vgl. E. Rohde Psyche 474, 2), mag Gellius mit Recht als eine Warnung vor geschlechtlicher Ausschweifung auffassen, indem *κύαμοι* die Hoden bezeichne, welche das *κυεῖν* ‚Schwangersein' verursachten (IV 11, 9. 10), aber das eine Zeugnis des Aristoxenos, auf welches er sich beruft (ebd. 4. 5), kann nicht im Gegensatz zu den übrigen Zeugnissen beweisen, dass Pythagoras vor allen Hülsenfrüchten gerade die B. geschätzt und genossen habe, weil sie eine stark abführende Wirkung habe. Freilich gehen die Ansichten über die Gründe des pythagoreischen Verbots sehr auseinander. Denn Pythagoras soll keinen andern Grund gehabt haben, als den, sich ein orakelhaftes Ansehen zu geben (Luc. gall. 18), und neugierige Frager sollen von seinen Schülern mit der Antwort *ipse dixit* abgefertigt worden sein (S. Greg. theol. or. XXVII 10 p. 494). Zunächst wird aber die blähende Wirkung als Grund angeführt (Cic. div. I 62. Apoll. h. mir. 46) und der Zusammenhang der B. mit dem Psychischen (Diog. Laert. VIII 24; vgl. Iambl. v Pyth. 109. Suid. s. *Πυθαγόρας*); ferner dass sie die Sinne stumpf mache und einschläfere (Plin. XVIII 118), was überhaupt als eine Eigenschaft der B. auch sonst bezeichnet wird (Diosk. II 127. Geop. 35, 3), und dass sie den Schlaf beunruhige (Cic. div. I 62). Bei Diog. Laert. (VIII 34) lesen wir folgendes: Aristoteles sagt, dass Pythagoras sich der B. zu enthalten verlangt habe, weil sie den Hoden ähnlich seien (vgl. Suid. a. O.) oder den Thoren des Hades; denn allein die B. sind ohne Knoten; oder weil sie schädlich oder der Natur des Universums ähnlich seien, oder weil sie auf die Oligarchie Bezug hätten; denn man gebraucht sie bei Wahlen; vom Tische herabgefallen nicht aufzuheben, damit man sich gewöhne, sie nur mit Mass zu geniessen, oder weil sie bei einem Todesfall genossen würden. Nach Plinius (XVIII 118) gaben einige als Grund an, dass die Seelen der Verstorbenen in der B. seien. Andere dachten an die Trauerbuchstaben der Blüten (Geop. II 35, 6). Lucian (vit. auct. 6) lässt den Pythagoras als Grund angeben, dass die B. heilig und von wunderbarer Beschaffenheit seien, sofern sie ganz Samen seien und eine enthäutete grüne B. den männlichen Schamteilen ähnele, und sofern Blut entstehe, wenn sie gekocht eine Anzahl Nächte dem Mondschein ausgesetzt würden, und hauptsächlich, dass die Athener sie zur Wahl ihrer Beamten brauchten. Plutarch (de lib. educ. 17) sagt, Pythagoras habe verlangt, dass die Knaben sich der B. enthielten, weil es sich für sie nicht zieme, Politik zu treiben. Auch an die Beobachtung, dass das Hausgeflügel, wenn es immerfort B. frisst, unfruchtbar wird (Geop. II 35, 5), knüpfte man an (Apoll. h. mir. 46), indem man behauptete, dass ebenso die Weiber durch den Genuss der B. unfruchtbar gemacht würden (Clem. Alex. strom. III p. 521 Pott.). Porphyrios (v. Pyth. 43 u. 44) sagt, dass Pythagoras aus folgenden Gründen B. und Menschenfleisch zu essen verboten habe: Als das Chaos sich in bestimmte Gestalten schied, sind Menschen und B. entstanden; dafür gab er handgreifliche Beweise; wenn nämlich jemand eine mit den Zähnen gekaute B. den Sonnenstrahlen aussetzt, wird er einige Zeit danach an ihr den Geruch von Menschenblut wahrnehmen; wenn aber jemand zur Zeit der B.-Blüte das welke Stück einer Blüte in ein irdenes Gefäss thut, es bedeckt und vergräbt, wird er nach 90 Tagen entweder den Kopf eines Kindes oder eine weibliche Scham finden. Von Menschenblut, das die B. enthalte, spricht auch Ps.-Acro (zu Hor. sat. II 6, 63; vgl. Eustath. Il. XIII 589). Über den an die B. sich knüpfenden Aberglauben s. auch Bd. I S. 53. In Athen gebrauchte man die B., wie schon teilweise erwähnt, bei der Wahl der Beamten (CIA I 32. Herod. VI 109. Soph. Inach. frg. 20. Aristoph. av. 1022. Xen. mem. I 2, 9. Dem. XXIV 150. Plut. de lib. educ. 17; gen. Socr. 30. Phot. lex. s. *Κυαμίτης* und *κυάμῳ λαχεῖν*), wobei diejenigen, welche die weissen B. erlosten, gewählt waren (Lex. Cant. s. *κυαμεύονται*. Hes. s. *κυάμῳ πατρίῳ*); auch bei der Wahl der Buleuten (Thuk. VIII 66, 1). 69, 4. Suid. s. *κυαμεῦσαι*) und der Richter (Aristoph. eq. 41 u. Schol. Schol. Ar. Lys. 537. Suid. s. *κυαμοτρώξ* und *κυάμους τρώγων*), wobei ebenfalls die weisse B. die Erwählten bezeichnete (Hes. s. *κυαμοτρώξ*). Bei einem *φρυγίνδα* genannten Spiele wurden Scherben (Poll. IX 114) oder B. (Hes.) zwischen die Finger der linken Hand ge-

steckt und mit denen der rechten fortgeschnellt. Mit B. kochte man die Blei- und Silberglätte, um ihr die weisse Farbe zu geben (Diosk. V 102. Plin. XXXIII 109). Mit dem Mehl bestrich man vernarbte Stellen, um ihnen eine gleichmässige Farbe zu geben (Diosk. II 127), das Gesicht, um Flechten daraus zu entfernen (Plin. XXXIII 84), den Bauch, um Runzeln zu entfernen (Mart. III 42), oder zusammen mit zerstossenen kleinen weissen Schnecken, um die Haut weiss und glatt zu machen (Plin. XXX 127); mit dem Brei Menschenhändler und Weiber den Leib, um Schmutz und Flecken (Gal. VI 530; vgl. Diosk. II 127 Sim. Seth. app. 131), und das Gesicht, um Sommersprossen (ebd. Ovid. med. fac. 70f.) zu entfernen. In einer B. bewahrte man Opium auf (Plin. XX 203), durch Mischung mit dem Mehl wurde Galbanumharz (Diosk. III 87. Plin. XII 126) und Laser gefälscht (Diosk. III 84. Plin. XIX 40).

Zu folgenden Sprichwörtern gab die B. Veranlassung: *tam perit quam extrema faba*, weil die B. vielfach von Vorübergehenden zertreten oder abgerissen wird (Fest. p. 363 a); *istaec in me cudetur faba* = ‚das werde ich ausbaden müssen (Ter. eun. 381); *in faba reperisse* (nämlich den Wurm) = ‚was man gesucht, gefunden haben' (Plaut. aul. 818).

In der Medicin und auch sonst nannte man die zuerst sich bildende Milch der Mutterbrust (Poll. II 163) oder die bei Eintritt der Geschlechtsreife sich vollkommen ausbildende Mutterbrust *κύαμος* (Ruf. Ephes. p. 145 Dar. Eustath. Il. IX 220). Die B. gehört zu den mässig trocknenden und kühlenden Speisen, das Fleisch derselben hat reinigende Kraft, die Häute etwas Astringierendes (Gal. XII 49), das Mehl purgiert sehr mässig (Gal. X 569. XI 745). Daher haben einige Ärzte auch die in Essig und Wasser gekochten ganzen B. gegen Durchfall, schlechte Verdauung und Erbrechen gegeben (Gal. a. a. O.; vgl. Diosk. II 127. Plin. XXII 140). Sie sollten die Stimme reinigen (Varro bei Plin. XXII 141); zerriebener Knoblauch in B.-Schleim gegen Heiserkeit helfen (Plin. XX 53. Garg. Mart. 18); die Samen gegen Husten (Diosk. a. a. O. Plin. XXVII 40; vgl. Gal. XII 49), besonders geschroten und mit Knoblauch gekocht gegen Husten und Geschwüre in der Brust (Plin. XX 56. XXII 140. Garg. Mart. a. a. O.); mit ihren Häuten geschroten und in Essig und Honig erweicht (Scrib. Larg. 158) oder als Mehl mit dem Stein von Assos oder in Wasser gekocht und mit Schweinefett vermischt (Gal. XII 49) gegen Podagra; mit römischem Kümmel (Scrib. Larg. 233. Marc. Emp. 33, 1) oder in Wein gekocht (Diosk. a. a. O. Plin. XXII 140. Plin. Iun. II 20; vgl. Plin. XX 89 und Garg. Mart. 30) als kühlender (Gal. a. a. O.) Umschlag gegen geschwollene Geschlechtsteile. Das Mehl sollte gegen Entzündungen, die durch Stoss verursacht sind (Diosk. Gal. aa. OO. Plin. XXII 141), und entzündete Mütterbrüste helfen und die Milch versiegen machen (Diosk. Gal. aa. OO.); mit *nasturtium*, einer Kressenart, gegen geschwollene Drüsen helfen (Plin. XX 127. Geop. XII 27, 1. Plin. Iun. III 6); mit Honig (Diosk. a. a. O. Plin. Iun. I 23) oder ohne denselben (Plin. XXII 140) Blutgeschwüre lösen; ferner sollte es gegen verschiedene Augenübel helfen (Diosk. a. a. O.; vgl. Plin. XX 211), auf die Schamteile der Knaben gestrichen diese auf lange Zeit zeugungsunfähig erhalten (Diosk. Gal. a. a. O.); mit Essig und Honig aufgelegt gegen Nervenschmerz helfen (Gal. a. a. O.), wogegen man auch die Asche der Stengel und Hülsen mit altem Schweinefett verwandte (Plin. XXII 141). Der Genuss der B. sollte weisse Haare in den Nieren und im Urin erzeugen (Gal. XVII B. 768): die Häute die Haare, wenn sie nach dem Ausreissen wieder wüchsen, schwach und mürbe machen (Diosk. a. a. O.).

Auch in der Tierarzneikunde begegnen wir der B. So wurde das Kraut, bevor es Hülsen ansetzte, als Purgativ für die Rinder empfohlen (Varro I 31, 4; vgl. Plin. XVIII 143); die Samen gegen Magerkeit der Pferde (Col. VI 30, 1. Pelagon. 30); dieselben gegen Husten der Pferde (Veget. V 69, 1. 2), besonders geschroten mit Bockfett, Butter und Bockshornklee (Veget. VI 9, 5. Pelagon. 450), oder Pillen von Schweinefett in einer Umhüllung von B.-Mehl (Veget. V 62) oder ein Getränk von B.-Mehl und Wein (Veget. V 64, 9. 10; vgl. Pelagon. 73); auch die geschrotenen Samen mit zerschnittenem Gras gegen den Husten der Rinder (Col. VI 10, 1. Veget. IV 7, 1); die Samen als Futter für schlafsüchtige Pferde (Veget. V 47, 72. Pelagon. 365). Wenn die Haare der Pferde zu schnell wuchsen, sollte man Pulver von verbrannten B. in Talg auflegen (Veget. III 63).

II. Der *δόλιχος* (von *δολιχός* = lang) und *φασήολος* der Alten sind früher für Phaseolusarten und zwar, wo es sich um die hochwachsende Pflanze handelt, für die Stangen-B. Phaseolus vulgaris L., und, wo um die niedrig wachsende, für die Strauch-B. Phaseolus nanus L. gehalten. Jedoch hat Wittmack (S.-Ber. des bot. Ver. d. Prov. Brandenb. vom 19. Dec. 1879) in Samen, welche auf dem berühmten peruanischen Totenfelde zu Ancon, unweit Lima, gefunden waren, solche von Phaseolus, insbesondere auch von Phaseolus vulgaris in Strauchform, finden und somit nicht Asien, sondern Amerika für die Heimat des Phaseolus vulgaris ansehen wollen. Wenn das Totenfeld selbst noch nach der spanischen Eroberung benutzt sein sollte, so ist doch nach ihm kaum anzunehmen, dass die Eingeborenen ihren Toten vorzugsweise neu eingeführte Producte mit ins Grab gegeben haben sollten. Auch A. de Candolle (D. Ursprung d. Culturpfl., übers. v. Goeze 1884, 425f.) sprach Zweifel darüber aus, ob diese Art in Europa vor der Entdeckung Amerikas bekannt gewesen. Besonders hat Körnicke (Verhandlungen des naturhistor. Ver. der preuss. Rheinlande u. s. w. 1885, 136—153, Sonderabdr. zur Gesch. d. Gartenb. 1886), dessen Ausführungen im wesentlichen das Folgende entnommen ist, die Ansicht vertreten, dass die genannten Pflanzen der Alten der hochwachsende Dolichos sinensis L. = Dolichos Catiang L., bezw. der niedrigwachsende Dolichos melanophthalmus D. C. gewesen sei, wobei er es jedoch für möglich hält, dass das dreisilbige Wort *φάσηλος* die rotblühende Erbse bezeichnet habe. Beide sind der Gattung Phaseolus in Blättern und Wuchs sehr ähnlich und stammen aus Centralafrica; der Same von Dolichos melanophthalmus ist weiss mit einem schwarzen Ring um den Nabel, der von Dolichos sinensis hat eine etwas andere Gestalt, doch stimmt

namentlich die Form des Nabels mit dem Anhängsel überein.

Die älteste Spur des Wortes *φάσηλος* zeigt der Name *Φασηλοῖσσαι* zweier schon von dem Logographen Hekataios (bei Steph. Byz.) erwähnten Inseln Libyens in der Nähe des Flusses Siris. Auch gab es eine zuerst von Thukydides erwähnte dorische Colonie *Φάσηλις* an der Küste Pamphyliens, auf einem gleichnamigen Berge gelegen. Von grünen *φάηλοι*, die man rösten solle, spricht zuerst der sicilische Komiker Epicharmos (bei Athen. II 56a). Aristophanes (Pac. 1144) lässt attische Landleute zur Vorfeier des Nikiasfriedens drei Choiniken *φάσηλοι*, jedenfalls die Samen, kochen. Wahrscheinlich auch mit Bezug auf Sicilien wird der *φάσηλος* von dem Komiker Demetrios erwähnt (bei Athen. a. a. O.). Nach dem Periegeten Polemon (ebd.) setzten die Lakedaimonier bei einem Feste grüne *φάσηλοι* neben getrockneten Feigen und Puff-B. den Fremden zum Nachtisch vor. Von den *δόλιχοι* sagt der ums J. 365 anzusetzende Arzt Diokles (bei Gal. VI 544), dass sie ebenso wie die Erbsen nährten und nicht blähten, ihnen aber an Geschmack nachständen. In der pseudohippokratischen Schrift de diaeta (I 677 K.; bei Gal. VI 544) heisst es ähnlich, dass die *δόλιχοι* nährten, schneller verdaut würden als die Erbsen und weniger blähten Von beiden Ärzten sollen nach Galen die Samen gemeint sein. Theophrast (h. pl. VIII 3, 2) sagt, dass wenn man Stangen in die Erde stecke, der *δόλιχος* daran emporsteige und Früchte trage, andernfalls missrate er und werde von Rost befallen. Fast dieselben Worte, von Theophrast entlehnt, gebraucht übrigens Plinius (XVIII 57) von der Erbse. Theophrast erwähnt noch einmal die rankende Natur des *δόλιχος* (c. pl. II 18, 3) und hebt noch hervor, dass er leicht von Würmern angefressen werde. Endlich spricht er noch von einem Gewächs in Indien, welches von den Griechen Linse genannt werde, an Gestalt dem Bockshornklee ähnlich sei und gegen den 11. November iul. geerntet werde, womit er vielleicht Dolichos Lablab L. meint. Bei den Römern kommt dieser Name nicht vor, nur Plinius (XVI 244) spricht von einer Schlingpflanze im thessalischen Tempe, die *dolichos* heisse. Dagegen haben sie das Wort *φασήολος* ohne Änderung des *σ* in *r* übernommen, also jedenfalls nicht vor dem ersten punischen Kriege (F. O. Weise D. gr. Lehnwörter im Latein 29), sondern vermutlich sehr viel später. Die nach der Form des Samens benannte Schiffsart *phaselus* findet sich auch zuerst bei dem 119—67 lebenden Sisenna (Non. p. 534). Die Pflanze *phaselus* nennt zuerst Vergil (Ge. I 227), welcher ihr das Beiwort *vilis* giebt und als Saatzeit wie für die Wicke Ende October angiebt; in dem Citat des Plinius (XVIII 202) steht wie bei ihm fast überall *passiolus*. Columella rät den *faseolus* (vielleicht *passolus* oder *fassolus* zu lesen) in der zweiten Hälfte des September zur Speise (ebenso Pall. X 12 vom *faselus*) zu säen; wenn es sich um die Gewinnung von Samen (zur Saat) handle, kurz vor *cal. Nov.* (XI 2, 72); womöglich sollte man den *phaselus* in fettes ungebrachtes Land (ebenso Pall. XI 1, 3 vom *faselus*, doch mit Angabe der ersten Hälfte des October als Saatzeit) und zwar höchstens 4 *modii* (ebenso II 13, 3 vom *phaseolus* und XI 2, 75 vom *faseolus*; Pall. a. a. O.) in derselben Weise wie die Erbse säen, die jedoch einen leichten und lockeren Boden liebe (II 10, 4). Wenn er (X 377) schildert, wie nach dem Sommersolstitium im Garten die *longa faselus* die Melde belästige, so ist hier an keine künstliche Stütze zu denken. Stengel des Gartensalats werden nach ihm (XII 9, 1) conserviert, wenn sie zusammen mit grünen und ganzen *faseoli* (*passioli*?), also den Hülsen, zusammengebunden werden. Je nachdem die *phaseoli* in gebrachtes oder ungebrachtes Land gesät werden, sind dazu zwei oder ein Tagewerk des Rindergespanns, für die Zerkleinerung der Schollen und für den Schnitt je ein Tagewerk erforderlich (II 12, 3). Plinius bezeichnet das Blatt des *phasiolus*, wohl einer griechischen Quelle folgend (vgl. Theophr. h. pl. VIII 3, 1), als aderig (XVIII 58), ebenso wie das des Froschlöffels und Wegerichs (XXV 124). Die Hülsen werden nach ihm zusammen mit den Samen gekaut (XVIII 125). Säen könne man ihn in jedes beliebige Land vom 15. October bis 1. November (ebd.); doch an einer andern Stelle (XVIII 314) giebt er dafür die Zeit nach dem 11. August an, aber zugleich auch für die Wicke, so dass er ihn nicht etwa als Sommerfrucht charakterisiert. Einen *φασίολος* kennt auch Dioskorides (II 130), der blähe, Atembeschwerden verursache und schwer zu verdauen sei; aber grün gekocht erweiche er den Unterleib und befördere das Urinieren. Mit ihm vergleicht er wegen seiner windenden Eigenschaft das *ἰσόπυρον*, Fumaria capreolata L., welches wegen dieser Ähnlichkeit auch von einigen *φασίολος* genannt werde (IV 119; vgl. Plin. XXVI 94. Gal. XI 891), und das *σπάρτιον*, Spartium iunceum L., welches einige *λοβός* nannten und welches Hülsen (7—8 cm. lange) wie *φασίολος* habe (IV 155; vgl. *phaseolus* Plin. XXIV 65). Genauer beschreibt Dioskorides (II 175) seine Gartensmilax, *σμίλαξ κηπαία*, deren Frucht *λόβιον* = Hülse oder *ἀσπάραγος* = Spargel genannt werde; sie habe Blätter wie der Epheu, jedoch weichere; schwache Stengel, die sich schraubenförmig um andere Pflanzen wänden und so gross genug würden, um Lauben zu bilden; die Frucht sei der des Bockshornklees ähnlich, aber länger und fleischiger; die Samen nierenförmig, nicht gleichmässig gefärbt, sondern teilweise rötlich; die Frucht diene samt den Samen gekocht wie der Spargel als Gemüse zur Nahrung und sei urintreibend. Galen (VI 541f.) glaubt, dass der *δόλιχος* des Diokles und (Ps.-)Hippokrates der Same derselben Gartenpflanze sei, die man zu seiner Zeit teils *λοβός*, teils *φασήολος* nenne, während man den dreisilbigen *φάσηλος* mit dem *λάθυρος*, Lathyrus sativus L., oder einer Abart desselben identificiere. Was den *δόλιχος* betreffe, so schliesse er das aus den von den Genannten angegebenen Eigenschaften; da aber (Ps.-)Hippokrates weder den *λάθυρος*, noch den *φάσηλος* erwähne, so sei es möglich, dass er mit *δόλιχος* den *λάθυρος* gemeint habe, was aber nicht auf Diokles zutreffe, wenn man nicht annehmen wolle, dass alle diese Pflanzen identisch seien. Doch müsse er noch hinzufügen, dass man die *φασήολοι* oder *λοβοί*, d. h. ihre Samen, grün zusammen mit den Hülsen in Öl oder Fischsauce esse; man bewahre sie,

da sie wegen grösseren Feuchtigkeitsgehalts leicht verdürben, nicht wie die Erbsen auf, doch könne man sie, wie es sein Vater gethan, trocknen und so den ganzen Winter erhalten, so dass sie denselben Nutzen wie die Erbsen gewährten. Bei Keramos in Karien solle es *δόλιχοι* geben, welche ebenso wie andere Hülsenfrüchte im Acker angebaut würden und länger seien als die *λάθυροι*. Von dem *φάσηλος* sagt er, dass man seine Samen in Wasser erweiche, bis sie Wurzel trieben, sie in Fischsauce tauche und zur Reinigung des Magens vor anderen Speisen geniesse; in Alexandria habe ein junger Arzt sie täglich genossen; sie hielten die Mitte zwischen leicht und schwer verdaulichen, viel und wenig nährenden, blähenden und nichtblähenden Speisen und hätten keinen hervorstechenden Geschmack (VI 539). Nach Apicius speiste man die grünen *faseoli* und Kichererbsen mit Salz, römischem Kümmel, Öl und Wein; geröstete *faseoli* (Samen) oder Kichererbsen mit Weinsauce und Pfeffer; auch gekocht ohne Samen die Hülsen mit verschiedenen Zuthaten oder ohne diese (211); die Samen auch mit gehacktem Ziegen- oder Lammfleisch (359). Im J. 301 n. Chr. kostete nach dem Maximaltarif Diocletians der *kastrensis modius* = 17,51 l. der *fasioli sicci* (Samen) 100 Denare = 1,82 Mark (I 21); ein Bündel von 25 Stück *faseoli* oder *πασίολοι* 4 Denare = 7,2 Pfennig (VI 33) und ein Sextar grüner ausgehülster *fasioli* (Samen) 4 Denare (VI 39). Oreibasios (coll. med.) sagt teils (I 23) vom *φάσηλος* dasselbe wie Galen (VI 540), teils (I 26) vom *δόλιχος* gleich *φασήολος* dasselbe, was der erwähnte Pseudohippokrates vom *δόλιχος*, teils (IV 8, 16), dass der Brei von *φάσηλοι* am süssesten von allen sei, aber schwer zu kochen, derjenige von *δόλιχοι* zu den schlechtesten zähle. Die dem 5. Jhdt. n. Chr. angehörenden codices Byzantinus und Neapolitanus des Dioskorides zu Wien bilden als den *φασίολος* desselben den Dolichos melanophthalmos D. C. ab. Aëtios (in der Übers. des Cornarius bei H. Stephanus p. 17 A) sagt, dass, was zu seiner Zeit von allen *lobi* genannt werde, bei allen Alten *dolichi, phaseoli* und *smilax hortensis* geheissen habe; sie würden vor allen anderen Hülsenfrüchten *lobi*, Hülsen, genannt, weil sie allein meist mit den Hülsen verzehrt würden. Alexander von Tralles erwähnt neben dem *φασίολος* (II 221. 251) auch einen kleinen alexandrinischen *φασίολος* (II 219), dessen Schösslinge er als Speise empfiehlt (II 511). Paulus Aegineta (I 79) wiederholt beim *φάσηλος* das, was Galen (VI 539) von seiner Verwendung als Vorspeise sagt, und fügt noch hinzu, dass *φάσηλος* und *δόλιχος* auch grün mit den Hülsen verspeist würden. Bei den Geoponikern findet sich merkwürdigerweise keiner von allen erwähnten Namen. Simeon Seth wiederholt beim *δόλιχος* (Ed. Langk. p. 134) und *φάσηλος* (p. 133) wesentlich dasselbe, was Galen (VI 511. 539) gesagt hat, doch in seiner Aufzählung von Hülsenfrüchten (p. 130) findet sich nur der *φάσηλος*, dessen diätetische Wirkung er (wie Galen VI 540) mit der des *λάθυρος* vergleicht. Die griechisch-lateinischen Glossare des Mittelalters setzen häufig *λοβοί* oder *λόβια* = *fasioli* (Corp. Gloss. L. II 70, 41. 361, 52. III 16, 20. 185, 40. 193, 40. 266, 64. 317, 28. 359, 53. 448, 22. 499, 43), so auch eines aus dem J. 1503 die *λόβια suriacae* (III 265, 41, vgl. 185, 48). Vom *fasiolus* Karls d. Gr. (im capit. *de villis*) hält Körnicke es für wahrscheinlich, dass er die rotblühenden Varietäten der Erbse bezeichnet habe; dasselbe nimmt er auch für die *fasolen* des 12. und 14. Jhdts. in Deutschland an, da unzweifelhaft die Faeselen oder Faseln in Westdeutschland noch zu Beginn des 16. Jhdts. jene bezeichnet haben, während der Name schon im J. 1539 auf den neu eingeführten Phaseolus vulgaris übertragen ist. Eine mhd. Glosse lautet *fasiolus, arwix* (= Erbse, Cod. Vindobon. bei Hoffmann v. Fallersleben Sumerlaten 1834, 62, 10). Manardus von Ferrara (1519—1523) hielt die genannte Erbse für den *δόλιχος* der Alten, weil von jener allein unter den Hülsenfrüchten die Hülsen zusammen mit den Samen gegessen würden. Dagegen war der *faseolus* des Albertus Magnus Dolichos melanophthalmus, der auch in dem farbigen Bilderwerke des venetianischen Arztes Rinio (De simplicibus 1415, tab. 305, auf der St. Marcusbibliothek in Venedig) als *faseolus* abgebildet ist. Der Florentiner Marcellus Vergilius (1518) bezweifelte in seinen Erklärungen des Dioskorides bei *σμίλαξ κηπαία*, dass eine Hülsenfrucht so hoch wachse, dass sie Lauben bilde, scheint also weder Dolichos sinensis noch Phaseolus vulgaris gekannt zu haben. Hieronymus Bock (Kräuterbuch fol. 219) beschreibt unter dem Namen ‚Fäseln' eine Spielart der Felderbse, die sog. Kapuzinererbse. Nicht viel später erklärte der Italiener Matthioli den *φασίολος* des Dioskorides für Dolichos melanophthalmus, von seiner *σμίλαξ κηπαία* nahm er an, dass sie Phaseolus vulgaris sei, obwohl er sagt, dass manche diesen für neu eingeführt hielten. So nennt denn Caesalpin (1583) den letzteren eine fremde Pflanze, während er ausserdem weisse B. mit schwarzem Augenring (Dol. melanophthalmus), auch schwarzgefleckte und rötliche erwähnt. In Frankreich war der Phaseolus vulgaris jedenfalls schon 1539 unter dem Namen *faseole* bekannt und hiess später *haricot*. Von dem Phaseolus nanus scheint nur so viel festzustellen, dass er in Deutschland im J. 1753 noch nicht eingeführt war. Der griechische Name *λοβός* findet sich, in *lubia* umgewandelt, bei den arabischen Schriftstellern etwa seit dem 10. Jhdt. und bezeichnet noch heute fast überall, wo arabisch gesprochen wird, den Dolichos melanophthalmus. Die Wanderung dieser Pflanze von Centralafrica aus bleibt allerdings rätselhaft, da nur Alexander von Tralles einen *φασίολος μικρός* für Alexandria erwähnt. Im heutigen Griechenland bezeichnen *φασούλια* und albanisch *fasúlè* Phaseolusarten, die *λουβιά* weisse B. von Phaseolus nanus L. und *φασουλάκια* sehr kleine grüne B. von Phaseolus viridissimus Ten. Von Dolichos melanophthalmus D. C., der häufig und zwar unter demselben Namen kultiviert wird, sind die langen schmalen Hülsen besonders grün als Salat sehr beliebt; auch die kleinen runden gelblichen B., *τὰ Σμυρνάκια φασούλια*, sind sehr wohlschmeckend (Heldreich Nutzpflanzen 1862, 72). Die grünen Erbsen (*πιζέλλια*), besonders die sog. Zuckererbsen, sind weniger schmackhaft als in Deutschland (ebd. 71). Die *φασουλάκια* werden Mitte April angebaut, und Ende Juni kommen die

ersten grünen B. auf den Markt, die von Dolichos jedoch erst später; grüne Schoten der *πιζέλλια ζαχαράτα* hat man von Ende October bis zum Mai (A. Mommsen Gr. Jahreszeiten V 586). In Italien wird sowohl Phaseolus vulgaris als Phaseolus nanus unter dem Namen *fagiuolo* und zwar verschiedene Sorten derselben, teils um grüne Hülsen, teils um reife Samen zu gewinnen, angebaut. Zu gleichem Zwecke geschieht dies mit Dolichos melanophthalmus, welcher *fagiuolo dell' occhio* heisst. Die Zuckererbsen, *piselli mangia-tutto*, haben wie alle Erbsen teils Strauchform, teils steigen sie an Stützen empor; sie müssen lange vor ihrer Reife geerntet werden, und ihre Samen, wenn sie gereift sind, werden nur zur Saat gebraucht.

Körnicke dürfte im Recht sein, wenn er den *δόλιχος* des Theophrast, die *σιλλαξ κηπαία* des Dioskorides und den *φασήολος* und *λοβός* des Galen für Dolichos sinensis L., den *φασίολος* des Dioskorides für Dolichos melanophthalmus D. C. erklärt; ebenso wenn er es für möglich hält, dass das dreisilbige Wort *φάσηλος* bei Galen und vielleicht auch sonst auf die rotblühende Erbse, worunter man aber wohl eine Zuckererbse verstehen muss, zu beziehen sei. Doch seine Annahme, dass auch die Pflanze der Römer Dolichos melanophthalmus gewesen sei, unterliegt den schwersten Bedenken. Um nämlich zu beweisen, dass sie nicht eine Phaseolusart gehabt haben, beruft er sich zwar mit Recht darauf, dass sie den Herbst als Saatzeit angeben, während der Phaseolus schon bei anhaltend niedriger Temperatur über 0 zu Grunde gehe, doch weiss er nicht, ob der Dolichos mel. sich anders verhalte. Aber für Italien wird heute nirgends der Herbst als Saatzeit für diesen angegeben. Ja es wird behauptet, dass der Dolichos zarter sei und grösserer Wärme bedürfe, als der Phaseolus, und daher auch später als dieser, nämlich in der zweiten Hälfte des Mai oder im Juni gesät werde (Fratelli Roda in d. Enciclopedia agrar. ital. part. V 1882 p. 165). Demnach scheint bei den Römern, ausgenommen an den Stellen des Plinius, welche Griechen entlehnt sind (XVIII 58. XXIV 65. XXVI 94), mit *phaseolus* die Zuckererbse gemeint zu sein.

III. Ägyptische Bohne s. Lotos. [Olck.]

Boia. 1) Angeblich eine Insel des aegaeischen Meeres, It. marit. 522. Wahrscheinlich ist Boiai Nr. 1 gemeint. [Oberhummer.]

2) Die Stelle bei Caes. b. g. VII 14 *vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio a Boia quoque versus, quo pabulandi causa adire posse videantur*, ist schwerlich richtig überliefert. Scaliger, Nipperdey u. a. haben *a Boia* wohl mit Recht als Glossem gestrichen. Zeuss vermutet eine Gegend in Gallien, wo ein Boierrest sich niederliess (Georges Lat. Wörterbuch[7] s. v. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boii* Sp. 465). [Ihm.]

Boiai (*Βοιαί, Βοία*). 1) Stadt in Lakonien auf der Parnonhalbinsel am *Βοιατικὸς κόλπος* (Paus. III 22, 11), welcher noch jetzt Golf von Vatika heisst, von dem Herakleiden Boios durch Vereinigung der Bewohner von Etis, Aphrodisias und Side gegründet, denen Artemis durch einen Hasen die Stelle bezeichnete (Paus. a. a. O.). Sie wurde im J. 456 durch Tolmides verwüstet (Paus. I 27, 5), dann wieder durch Philipp III. im J. 219 (Pol. V 19, 8), und gehörte später zum Bund der Eleutherolakonen (Paus. III 21, 7). Pausanias (III 22, 12f.) fand dort den Kult der Artemis Soteira, einen Markttempel des Apollon, Heiligtümer des Asklepios, Serapis und der Isis. Sonst wird die Stadt noch genannt Skyl. 46. Strab. VIII 364. Paus. I 23, 1f. Ptol. III 14, 32 (16, 9). Plin. n. h. IV 17. Eisenschlacken und Stücke von Eisenerz, welche man in der Nähe findet, lassen vermuten, dass hier ein Hauptsitz der lakonischen Eisenindustrie war. Die Ruinen (unterhalb Pharaklo) sind unbedeutend. Curtius Pel. II 296. 329. Bursian Geogr. II 139.

2) Stadt auf Kreta, Steph. Byz. s. *Βοιόν*. Nach Berkel vielleicht = Boibe Nr. 2. [Oberhummer.]

Boiamba s. Koiamba.

Boiates. Eine in Bordeaux gefundene Inschrift erwähnt einen *cives Boias*, Jullian Inscr. rom. de Bordeaux nr. 45 (= Bladé Épigr. de la Gascogne nr. 140. Allmer Revue épigr. du Midi 1891, 116ff. nr. 862. CIL XIII 615). Da die Not. Gall. XIV 7 die *civitas Boatium* in Novempopulona ansetzt, ist das Volk der B., vielleicht ein Rest des grossen Stammes der Boier, in Aquitanien zu suchen (bei dem Ort Boii? s. d. Nr. 2). Eine andere Inschrift aus Bordeaux (Jullian nr. 7. Bladé nr. 139. CIL XIII 570), welche Hübner (Exempla script. epigr. nr. 386) der Zeit zwischen Vespasian und Commodus zuweist, lautet *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Boi. Tertius Unagi f(ilius) ex test(amento) pon(i) iussit. Matugenus et Matutio f(ilii) curaver(unt).* Das *Boi.* kann sehr verschieden gedeutet werden. Unwahrscheinlich ist Allmers Auffassung, dass ‚drei Boier' die Dedicanten seien; Hübner ergänzt *Boi(as)*, Holder (Altcelt. Sprachsch. s. *Boii* Sp. 473) *Boi(cus?)*. Ich möchte an einen Beinamen des Gottes denken *Boi(ati)*; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 374. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 454. Zu vgl. die aquitanischen *Basaboiates* und *Sediboviates* des Plin. n. h. IV 108, sowie die *Vocates* Caesars. Holder a. O. s. *Boiates* und *Boviates*. [Ihm.]

Βοιατικὸς κόλπος s. Boiai Nr. 1.

Boibe (*Βοίβη*, bei Steph. Byz. auch *Βοιβήιον*).

1) Alte Stadt in Thessalien am südöstlichen Ufer des nach ihr benannten Sees (s. Boibeïs Nr. 1), an der Grenze von Magnesia, Il. II 711. Strab. IX 436. Als Gründer galt Boibos (s. d.), Steph. Byz. Durch Demetrios Poliorketes zur Gründung von Demetrias (s. d.) herangezogen, bildete sie in der Folge eine Landgemeinde (*κώμη*) dieser Stadt, Strab. IX 436. 438. Ruinen bei Kanalia, Bursian Geogr. I 63.

2) Stadt auf Kreta im Gebiet von Gortyn, Steph. Byz. Nonn. Dion. XIII 237. Bursian Geogr. II 568. Vgl. auch Boiai Nr. 2.

3) See in Thessalien, s. Boibeïs Nr. 1.

4) See in Makedonien, s. Bolbe Nr. 1. [Oberhummer.]

Boibeïs. 1) *Βοιβηίς* (auch *Βοιβιάς* Hes. frg. 76, 3. Pind. Pyth. III 34. Steph. Byz.; *Βοιβία* Eur. Alk. 590. Steph. Byz.; *Βοίβη* Strab. XI 530; *Boebe* Liv. XXXI 41, 4. Ovid. met. VII 231), See in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis am Fuss des Pelion (Strab. IX 436. 441. 443.

Skymn. 612, dagegen Lucan. VII 176 *Ossaeam Boebeida*), auf dessen steile Abhänge Pind. a. a. O. anspielt, benannt nach der Stadt Boibe (s. d. Nr. 1 und II. II 711f.), wogegen Archin. in Schol. Pind. a. a. O. (FHG IV 317) den Namen auf eine Nymphe Boibias zurückführte. Den Herdenreichtum der Umgegend und das schöne Wasser des Sees (*καλλίναον*) rühmt Eur. a. a. O., doch ist letzteres wohl ebenso nur dichterische Redewendung wie das Beiwort *βαθεῖα* bei Skymn. a. a. O., denn der See hat nur eine Tiefe von 4½—6 m.; dagegen sind die *iuncosa litora* bei Ovid. a. a. O. offenbar von der Wirklichkeit hergenommen. Schon Her. VII 129 und Strab. IX 430 erkannten in ihm einen Überrest der ehemaligen Wasserbedeckung der thessalischen Ebene, doch hat Strab. IX 430. 441 schwerlich recht, wenn er die Nessonis (s. d.) als die bedeutendere von beiden hinstellte, denn er giebt selbst zu, dass letztere nur zeitweise sich mit Wasser füllt, wie auch Hom. Her. aa. OO. Plin. n. h. IV 30 nur den ersteren See kennen. Sonst wird die B. noch Strab. IX 438. 442. XI 503. Prop. II 2, 11. Orph. Argon. 167 genannt. Die erste genauere Beschreibung des Sees, dessen heutiger Name Karla von einem (jetzt verschwundenen) Dorfe, südöstlich von Kanalia, herrührt, hat Leake N. Gr. IV 420—431, gegeben; er gedenkt u. a. des schwankenden Wasserstandes (in der Regel Überschwemmung im Frühjahr; zuweilen trocknet der See auch fast ganz ein) sowie des grossen Fischreichtums. Bursian. Geogr. I 62f. Georgiadis *Θεσσαλία* (Athen. 1880) 65ff. giebt weitere Nachrichten (besonders über die Zuflüsse), welche auch Ornstein Ausland 1882, 654f. verwertet hat. Die Zu- und Abflussverhältnisse hat neuerdings Teller Denkschr. Akad. Wien XL 186 untersucht, und (gegen Leake) festgestellt, dass der hohe Wasserstand nicht vom Peneios herrührt, sondern von den kleinen Zuflüssen, und das Wasser dann zur Nessonis und zum Peneios abfliesst; Th. Fischer Griechenland (in Kirchhoffs Länderkunde) 224. Kiepert Formae XV.

[Oberhummer.]

2) *Βοιβηΐς*, eponyme Nymphe des thessalischen Sees Nr. 1; Schol. Pind. Pyth. III 59.

[Tümpel.]

Boibos (*Βοῖβος*), Sohn des Glaphyros von Glaphyrai, eponymer Gründer der thessalischen Stadt Boibe; Steph. Byz. s. *Βοίβη* = Eust. Il. II 711 p. 327, 31ff. [Tümpel.]

Boihaemum (*Boihaemi* zu schreiben nach Müllenhoff an Stelle des bei Tac. Germ. 28 überlieferten *Boihemi*) heisst das Land, das die Markomannen seit dem J. 8 v. Chr. in Besitz hatten, das heutige Böhmen; bei Vell. Paterc. II 109 *Boiohaemum* (*id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est*); vgl. Strab. VII 290 *ἐστὶ καὶ τὸ Βουϊαιμον τὸ τοῦ Μαροβούδου βασίλειον κτλ.* Bei Ptol. II 11, 10 wohl verschrieben *Βαινοχαῖμαι*. Zeuss Die Deutschen 115. 171. 366. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 328. Car. Müller Ausg. des Ptol. I 1 p. 262 und die Erklärer zu Tac. Germ. 28. Der Name bedeutet ‚Heimat der Boier' (ahd. *Beehaim*); vgl. Baimoi. Bainochaimai. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Boii* Sp. 473. Much Deutsche Stammsitze 1. 128. S. Boii N. 1. [Ihm.]

Boii. 1) *Boii*, bei den Griechen *Βοῖοι*, *Βόιοι*, *Βοιοί*. Dieser vielgeprüfte und viel umhergekommene keltische Volksstamm war den Römern frühzeitig bekannt. Bereits Plautus Capt. 888 erwähnt den Namen im Wortspiel *Boius est — boiam terit*. Nach der aus Liv. V 34f. bekannten Sage hatten sie ihre ursprünglichen Wohnsitze in Gallien verlassen und waren mit den Lingones über den Poeninus (Gr. St. Bernhard) in die Poebene gewandert; da sie alles Land zwischen Alpen und Po besetzt fanden, überschritten sie den Fluss und besetzten nach Verdrängung der Etrusker und Umbrer das Land bis zum Apennin, also die heutige Romagna, wo die alte Etruskerstadt Felsina, von ihnen Bononia umgenannt, ihre Hauptstadt wurde (Polyb. II 17, 7 *τὰ δὲ πέραν τοῦ Πάδου, τὰ περὶ τὸν Ἀπεννῖνον, πρῶτοι μὲν Ἄναρες, μετὰ δὲ τούτους Βοῖοι κατῴκησαν*. Strab. IV 195. V 216. Liv. XXXIII 37 *primum Boiorum agrum usque ad Felsinam oppidum populantes peragraverunt*. XXXVII 57. Plin. n. h. III 115 *Bononia, Felsina vocitatum, cum princeps Etruriae esset*. Plut. Romul. 17. Serv. Aen. X 198; vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 477. Bormann CIL XI p. 132). Sie zählten in diesem Strich (reg. VIII, welche *determinatur Arimino Pado Apennino*) 112 Gaue (Cato bei Plin. III 116; zu Plinius Nachricht III 124, die B. hätten auf ihrer Wanderung auch Laus Pompei in Transpadana gegründet, vgl. Mommsen CIL V p. 196). Ihre Nachbarn an der adriatischen Küste südlich von Ariminum waren die Senonen (*ager Gallicus*). Ob sie an den früheren Streifzügen der Senonen in das südliche Italien teil genommen haben, ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. Nach der Vernichtung ihrer Stammesgenossen (283) eröffneten die B. mit den Etruskern einen Rachekrieg gegen Rom, der mit ihrer Niederlage am vadimonischen See und im Jahr darauf (282) bei Polonia endigte (Polyb. II 20; vgl. Frontin. strat. I 2, 7). Im J. 238 erneuerten sie vereint mit anderen keltischen Stämmen, besonders den Insubrern, den Krieg, mussten sich aber nach der Niederlage bei Telamon den Römern ergeben, im J. 224 (Polyb. II 20ff. Mommsen R. G. I⁸ 554ff.). Die bald darauf erfolgte Anlage zweier römischer Colonien (Cremona und Placentia) veranlasste aufs neue der Abfall der Boier (218 v. Chr., Liv. XXI 25. Mommsen I 575. 588), der ohne Erfolg war (vgl. Frontin. strat. I 6, 4 [aus Liv. XXIII 24]. Sil. It. IV 148ff. u. ö. Appian. Hannib. 5. 8). Doch konnten sich die Römer während des zweiten punischen Krieges nur mit Mühe in Placentia halten. Auch nach dem Kriege blieben sie Feinde der Römer (Liv. XXXI 2), erstürmten sogar Placentia (Liv. XXXI 10); nach wechselnden Erfolgen wurden sie endlich durch die Schlacht bei Mutina (193) definitiv niedergeworfen (Liv. XXXII 29—31. XXXIII 22f. 36f. XXXIV 22. 46f. XXXV 4. 5. 40. XXXVI 38—42; vgl. CIL I² p. 48 [a. 557]. Plin. III 116 *in hoc tractu interierunt Boii*. Oros IV 20 [aus Liv.]. Mommsen a. O. I 665ff.). Ihre Stadt Bononia war im J. 196 römisch geworden (Liv. XXXIII 37 nennt sie noch Felsina), 189 wurde sie latinische Colonie (Liv. XXXVII 57. Vellei. I 15); 191 mussten sie ihre halbe Feldmark an die Römer abtreten (Liv. XXXVI 39) und auch auf dem Gebiet, was

ihnen blieb, verschwanden sie bald und verschmolzen mit ihren Besiegern (Nissen a. O. I 482). Ihr Name haftete aber auch später noch an diesen Gegenden (vgl. Festus ep. p. 36 *Boicus ager dicitur, qui fuit Boiorum Gallorum. is autem est in Gallia citra Alpes, quae togata dicitur; in quibus sunt Mediolanenses.* Ptol. III 1, 20). Über die Kämpfe der Gallier in Italien vgl. ausser verschiedenen Darstellungen der römischen Geschichte Leop. Contzen Wanderungen der Kelten (1861) 97ff. Strabon V 213. 216 berichtet nun, die Boier seien von den Römern aus Italien über die Alpen verdrängt worden, hätten sich an der Donau mit den Tauriskern festgesetzt und mit den Dakern Krieg geführt. Das ist schwerlich richtig. Nach Liv. V 34 zog ein gallischer Haufe über den Rhein nach dem herkynischen Bergwald. Wahrscheinlicher ist, dass in diesen Gegenden von alters her Kelten sassen, die später von den Deutschen verdrängt wurden (Zeuss Die Deutschen 245. Müllenhoff D. Alt. II 267f.). Dass Boier in Germanien sassen, dafür haben wir drei deutliche Zeugnisse. Nach Poseidonios bei Strab. VII 293 sassen die B. zur Zeit des Cimberneinfalles am herkynischen Wald (*Βοΐους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον*), die Cimbern wurden von ihnen abgewehrt und wandten sich nach der Donau und gegen die Taurisker. Caesar b. g. I 5 wusste noch, dass die B. *trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarant.* Und Tac. Germ. 28 berichtet *igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. manet adhuc Boihaemi nomen signatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus.* Alle drei stimmen darin überein, dass sie von der Ansässigkeit der B. in Deutschland als von etwas Vergangenem sprechen (Much Deutsche Stammsitze 1ff.). Der Name *Boihaemum* (d. i. Heim der Boier, s. d.) zeigt, dass ihre Sitze in Böhmen waren, die sich wahrscheinlich südwärts bis an die Donau erstreckten (vgl. Boiodurum und s. Much a. O. 2). Wenn Tac. Germ. 42 weiter berichtet, die Markomannen hätten sie von hier vertrieben, so ist das nicht richtig (Müllenhoff a. O.). Denn die Markomannen zogen erst zu Anfang unserer Zeitrechnung nach Böhmen. Die B. dagegen verliessen ihre Sitze in Böhmen etwa ums J. 60 v. Chr. und wandten sich nach Noricum und Pannonien (Caes. b. g. I 5; vgl. Strab. IV 206, wo die Räter und Vindeliker als Nachbarn der Helvetier und Boier bezeichnet werden). In Noricum schlossen sich 32000 B. den Helvetiern an und zogen mit diesen nach Gallien (Caes. b. g. I 5. 25. 29). Der übrige Teil an der Donau wurde durch den Dakerkönig Boerebistas, einen Zeitgenossen des Augustus, vernichtet (Strabon VII 304 *Βοίους δὲ καὶ ἄρδην ἠφάνισε τοὺς ὑπὸ Κοιτασίρῳ καὶ Ταυρίσκους.* VII 313. 315. V 212. Zeuss a. O. 244ff.). Ihre damaligen Wohnsitze werden als ‚Boierwüste' bezeichnet, Strabon VII 292 *Ἑλουήττιοι καὶ Οὐινδελικοὶ . . . καὶ ἡ Βοίων ἐρημία, μέχρι Παννονίων πάντες.* Plin. n. h. IV 146 *Noricis iunguntur lacus Peiso* (lies *Pelso*, der Plattensee, Mommsen CIL III p. 523), *deserta Boiorum.* Dimensuratio provinciar. 18 ed. Riese *desertis in quibus habitabant Boi et Carni*, ein Name, der sich nicht auf die Ausrottung des Volkes bezieht, sondern von der Beschaffenheit des Landes hergenommen ist (Müllenhoff a. O. II 267. Much a. O. 3). Dass Boierreste in dieser Gegend (um Stein am Anger und am Plattensee) noch späterhin vorhanden waren, bezeugen ausser Ptol. II 14, 2, der im Norden von Pannonia superior *Ἄζαλοι*, im Süden *Λατόβικοι* ansetzt (*ἐν δὲ τοῖς μεταξὺ Βόϊοι* [*Βοιοί* die Hss.] *μὲν πρὸς δυσμὰς καὶ ὑπ' αὐτοὺς Κολαιανοί*), einige Inschriften der römischen Kaiserzeit: CIL IX 5363 (vgl. 5364) = Dessau 2737 *praef(ecto) ripae Danuvi et civitatium duar(um) Boior(um) et Azalior(um).* VI 3308 (= Dessau 2210) *D(is) M(anibus) Ulpi Titi eq. sing. Aug. n. tur(ma) Emeriti nat(ione) Boius . . . allect. ex ala I Thr(acum) ex Pann(onia) sup(eriore)*; vgl. die Inschrift von Ebersdorf CIL III 4594 (= 11311) *Ariomanus Iliati f(ilius) Boi*, die Militärdiplome von Weissenburg CIL III p. 867 nr. XXIV (vom J. 107) *Mogetissae Comatulli f. Boio* (= Dessau 2002, seine Frau eine Sequanerin) und von Carnuntum CIL III p. 869 nr. XXVI (= Suppl. p. 1975 nr. XXVI vom J. 114) *Nertomaro Irducissae f. Boio*; ferner CIRh 1600 *exploratores Triboci et Boi*; vgl. Westd. Ztschr. 1887, 51. Die hier genannten Boier gehören eher den gallischen als den pannonischen Boiern an, s. weiter unten. Zu trennen von diesen Boiern sind die *Boisci* an der unteren Donau (C. Müller Ausg. des Ptol. I 1 p. 291. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boisci*) und die späteren Baioarii (Holder a. O. s. *Boii* Sp. 471f.). Zu Mela III 45, wo *Botorum*, nicht *Boiorum* überliefert ist, vgl. Riese Rh. Mus. XLIV 346. Much Stammsitze 19. Über die Boier in Deutschland Contzen Wanderungen der Kelten 97ff. Mommsen R.G. I⁸ 668. II⁸ 166f. 171. CIL III p. 525. 588. Jung Die romanischen Landschaften 353f. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 322.

Den Boiern, welche sich in Noricum den Helvetiern angeschlossen hatten und mit diesen nach Gallien gewandert waren (Caes. b. g. I 5), erlaubte Caesar auf Bitten der Aeduer, sich im Gebiet der Aeduer anzusiedeln (b. g. I 28; vgl. I 25. 29. Mommsen R.G. III⁸ 244. 248f. 282). Sie waren 32000 Köpfe stark. Ihre Stadt *Gorgobina* (nicht *Gergovia*) wird b. g. VII 9 genannt (vgl. VII 10. 17). Bei dem allgemeinen Gallieraufstand mussten sie 2000 Bewaffnete stellen (VII 75). Ihre Wohnsitze sind nicht genauer bekannt; Desjardins (Géogr. de la Gaule II 478) vermutet sie zwischen Loire und Allier, Holder (a. O. s. *Boii* Sp. 465) im heutigen Nivernois, in Bouhy. *Boi* in Gallia Lugudunensis zählt Plin. n. h. IV 107 auf mit Aeduern, Senonen u. s. w. Auf diese gallischen Boier scheinen sich die oben angeführten Inschriften zu beziehen, und *e plebe* dieser Boier stammte Mariccus, welcher im J. 69 eine kurze Rolle spielte (Tac. hist II 61). Weitere Reste des Volkes sassen in der Umgegend von Bordeaux (s. Nr. 2 und Boiates), wobei aber die Frage ist, ob die Boier, die man hier, am Po, in Böhmen findet, wirklich auseinandergesprengte Zweige eines und desselben Stammes sind und ob nicht blos eine Namensgleichheit obwaltet (Mommsen R.G. I⁸ 668).

Über die Deutung des Namens gehen die Ansichten gleichfalls auseinander. Nach Glück steht *Boii* für *Bogii*, nach Ernault bedeutet

der Name *terribles* (s. Holder a. O. Sp. 463), nach Much (Ztschr. f. D. Alt. 1895, 34f.) die ‚jungen Rinder' (= *bovii*; vgl. Corp. gloss. Lat. II 31, 1 *Bosbuc βοτεγεροι. ωξοι. γαλλοι* d. i. nach Scaliger *bos βοῦς Βοι ἑτεροίως οἱ Γάλλοι*). Der Eigenname *Boius* ist auf Inschriften mehrfach bezeugt, auch *Boicus*; derselbe Stamm in *Boiocalus, Boiorix* (= König der Boier, Liv. XXXIV 46; der Name des Cimbernkönigs nach Müllenhoff Gallische Umformung vom deutschen *Bajariks*, Holder a. O. s. v.), *Boionius, Boiodurum* (s. d.).

2) *Boii* (*ad Boios?*), Station an der aus Spanien über Aquae Tarbellicae nach Bordeaux führenden Strasse, 16 Mill. südlich von Burdigala (Itin. Ant. 456 *Boios*, Var. *Bosos*; also wohl *ad Boios*); vgl. Paulin. ep. Auson. v. 239ff. (p. 303 ed. Peip.) *anne tibi, o domine inlustris, si scribere sit mens, qua regione habites, placeat reticere nitentem Burdigalam et piceos malis describere Bōios?* Nach Walckenaer Bougès, nach Reichard u. a. Tête de-Buch, die alte Hauptstadt des Pays de Buch. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Boii* Sp. 471. Desjardins Géogr. de la Gaule II 373f. 421. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 454; vgl. Boiates. [Ihm.]

Boinasa (*Βοίνασα*), Stadt im Pontus Galaticus südöstlich von Amisus und nördlich von Amasia, bei Ptol. V 6, 9. [Ruge.]

Boinoa (*Βοινώα*), Stadt in Elis, s. Oinoe. [Oberhummer.]

Boio (*Βοιώ*), angebliche alte delphische Priesterin und Dichterin (von Clem. Alex. strom. I 399 P. neben Hippo und Manto genannt), Gemahlin des mythischen Königs der Athener Aktaios, Mutter des angeblichen Epikers Palaiphatos (Suid. s. *Παλαίφατος*). Unter ihrem Namen ging 1) ein Hymnus auf Apollon (Paus. X 5, 7f.), in dem u. a. in bewusstem Gegensatz zu Phemonoe, der ‚Tochter Apollons', der Hyperboreer Olen als Erfinder des Hexameters gefeiert war, 2) ein Metamorphosengedicht *Ὀρνιθογονία*, das bereits Philochoros (FHG I 417 frg. 207 [*περὶ μαντικῆς*?]) gekannt zu haben scheint. Beide Werke sind offenbar in der älteren Alexandrinerzeit von einem Unbekannten behufs grösserer Beglaubigung auf den Namen der delphischen Priesterin gefälscht worden. Später wurde aus der Dichterin B. ein Mann Boios, Suid. s. *Τέρπανδρος*, wo die Worte *ἄλλοι δὲ Ὁμήρου (ἀπόγονον) Βοίου λέγοντες αὐτὸν τοῦ Φωκέως* deutlich auf die *Βοιὼ ἐπιχωρία γυνή* bei Pausanias weisen; Alex. von Myndos bei Ath. IX 393e (*Βοῖος δ' ἐν Ορνιθογονίᾳ ᾗ Βοιὼ ὥς φησι Φιλόχορος*, dies Citat kann Zusatz des Athenaios sein), Plin. n. h. X 7 (und Ind., die Hss. beidemal falsch *Boethus*, bereits von Pincianus verbessert), endlich zehnmal in den Quellenangaben zu Antoninus Liberalis. Wir verdanken die Kenntnis dieser merkwürdigen Fälschungen dem Alexander Polyhistor (Quelle des Pausanias, Maass De Sibyll. indic. 21) und Alexander von Myndos (Quelle für Athenaios und Aelian. de nat. an. XV 29, Wellmann Herm. XXVI 520), Plinius scheint seine Notizen aus Philemon (*περὶ παντοδαπῶν χρησιηρίων* Ath. IV 114d) geschöpft zu haben (Brunn De auct. ind. Plin. 16); woher der gelehrte Verfasser der Autorenangaben zu Antoninus Liberalis seine Kunde hat, ist noch eine offene Frage (nach Oder De Anton. Lib., Bonn. Diss. 1886, 46 aus Pamphilos [?]). Wellmanns Versuch, Alexander von Myndos als Quelle des Antoninus zu erweisen, ist misslungen: die von Athenaios und Aelian (hier ohne Namensnennung) aus Alexander erzählte Sage von der Pygmaienkönigin Gerana stimmt weder im Namen noch in Einzelheiten mit der aus verwandter Quelle geflossenen Parallelerzählung bei Anton. Lib. 16 (trotz der Randbeischrift *ἱστορεῖ Βοῖος Ὀρνιθογονίας β'*), so dass auch für die sonstigen Quellenangaben (zu 3. 5. 7. 11. 15. 18. 19. 20. 21, ferner 6 [O. Schneider Nicandr. 43] und 14 [Oder 51, 5]) eine gewisse Vorsicht geboten scheint. Andere Citate fehlen (doch mag Paus. X 29, 3 und Ael. de nat. an. X 32 ∾ Ant. Lib. 7 auf die Ornithogonie gehen); vergeblich haben sich v. Wilamowitz (Herm. XVIII 431) und Wellmann (Herm. XXVI 515) bemüht, ein paar abgelegene Verwandlungssagen auf B. zurückzuführen. Das Gedicht war in Hexametern verfasst, worauf manche Spuren bei Antoninus Liberalis führen; mehr oder minder unsichere Restitutionsversuche von O. Rossbach Jahrb. f. klass. Philol. 1891, 95. Martini Mythogr. Graec. II 1 p. LII—LV. Von alexandrinischen Dichtern, wie es scheint, kaum berücksichtigt (unsichere Vermutungen bei Susemihl Alex. Litt. I 379, 14), fand B. später einen Nachahmer in Aemilius Macer, dem Freunde Ovids (Ornithogonia in zwei Büchern, ebensoviele Boio's sind bekannt), Ovid selber hat das Gedicht einigemal in den Metamorphosen benützt (Stellen bei Knaack Anal. Alex.-Rom. 9, hier auch über Aemilius Macer); endlich scheint der sog. Manilius Astron. II 43 darauf anzuspielen. Es enthielt, wohl nach dem Vorbilde eines ähnlichen Gedichtes, das auf den Namen der Phemonoe gefälscht war (Plin. n. h. X 7 und 21), die entlegensten Localsagen über Verwandlungen von Menschen in Vögel, eingehende Angaben über die Lebensweise und die Vorbedeutungen derselben. Diese Angaben, die sich mehrfach in auffallender Weise mit Pseudo-Aristoteles (B. IX der Tiergeschichte) berühren, sind für die Kenntis der Mantik nicht unwichtig und entsprechen ganz dem Bilde, das in kurzen Umrissen bereits Aischyl. Prom. 490f. gezeichnet hat (vgl. Ps.-Arist. hist. an. IX 1, 608b 29; ethic. Eudem. VII 2, 1236b 10).

Knaack De Boei Ornithogonia, Anal. Alex.-Rom. 1—12, z. T. berichtigt von Oder De Anton. Lib. 43, dazu Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1890, 37—41. Susemihl Alex. Litt. I 379. Martini a. a. O. XLVIII–LII (unrichtig). [Knaack.]

Boiocales, Fürst der Ampsivarier, beruft sich auf seine Verdienste um Rom, da er seit der Niederlage des Varus unter Tiberius und Germanicus gedient und sein Volk bisher in der Treue gegen Rom erhalten habe, und fordert für die Ampsivarier Wohnsitze, Tac. ann. XIII 55. Er wird abgewiesen und kommt mit seinen Landsleuten bald darauf um, Tac. a. O. 56. [Henze.]

Boiodurum (*Βοιόδουρον* Ptol. II 12, 4), Stadt in Vindelicien *παρὰ τὸν Δανούβιον ποταμόν* (Ptol. a. O.), an der Strasse Ovilavis–Reginum gelegen, Itin. Ant. 249 (Vulg. *Bolodoro*). Tab. Peut. *castellum Bolodurum*. Heute Innstadt bei Passau, CIL III p. 690. 734. Erwähnt auch in der Not. dign. occ. XXXIV 44 (*tribunus cohortis Boiodoro*), bei

Eugipp. vita S. Sever. 22. 36 (*Boitro, Boiotro* und ähnlich) und auf den Inschriften CIL III 5121 (*servus contrascriptor stationis Boioduren-sis*). 5755 (*Boiioduru*). Nach Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. u. a. soll der Name erhalten sein in ‚Beiderbach'; er bedeutet *Boii* (Mannsname *Boius* inschriftlich belegt, Holder s. *Boii* Sp. 472) *arx*. Glück Kelt. Namen 133. Vgl. Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 38. Gegenüber lagen die raetischen Batava castra (s. d.). [Ihm.]

Boiohaemum s. Boihaemum.

Boioi (*Βοιοί*). **1)** Ort oder Gau am See Lychnitis in Illyrien, von Philipp III. 217 v. Chr. besetzt, Pol. V 108, 8. Zum Namen vgl. Boion Nr. 1. 2. [Oberhummer.]

2) *Βοιοί*, Stadt Illyriens bei Polyb. V 108, 8 *Φίλιππος ... κατελάβετο ... τῶν περὶ τὴν Λυχνιδίαν λίμνην Ἐγχελᾶνας, Κέραια, Σατίονα, Βοιούς*. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boii* Sp. 473. Ausserdem s. Boii. [Ihm.]

Boion. 1) *Βοιόν* (seltener *Βοῖον*, Arkad. 121; Ethn. *Βοιαῖος, Βοιάτης, Βοίτης* Steph. Byz.; *Βοιαῖος* Wescher-Foucart Inscr. Delph. 409), eine der vier Städte der Landschaft Doris, welche der Sage nach von Doros (s. d.) gegründet wurden, Strab. IX 427. X 476. Skyl. 62. Skymn. 593. Diod. IV 67, 1. Kon. 27. Ptol. III 14, 14 (15, 5). Plin. n. h. IV 28. Schol. Pind. Pyth. I 121. Tzetz. zu Lykophr. 741. Geschichtlich wird sie nur gelegentlich des Angriffes der Phoker gegen Doris im J. 458 v. Chr. erwähnt, Thuk. I 107, 2. Diod. XI 79, 4. S. auch CIG 1760. Ruinen bei Mariolates. Leake N. Gr. II 91—94. K. O. Müller Dorier I² 37. Bursian Geogr. I 155.

2) *Βόιον*, Sammelname für einen grossen Teil der centralen Gebirgserhebung von Nordgriechenland, nach Strab. VII 329 frg. 6 von Orestis bis Aitolien, also den Pindos mitumfassend, wogegen derselbe 327 das *Βοῖον ὄρος*, womit offenbar dasselbe Gebirge gemeint ist, neben dem Pindos und offenbar nördlich von diesem nennt. Die einzelnen Teile des Gebirges führten sehr verschiedene Namen. Von den Höhen desselben sollte man zugleich das aegaeische und das ionische Meer mit dem ambrakischen Golf erblicken, was Strab. a. a. O. selbst bezweifelt. Die Benennung scheint hauptsächlich auf die Gebirgszüge Grammos und Smolika an der Grenze von Epeiros und Makedonien zu passen, wo die neue Vogelsche Karte (Stielers Handatlas 51) sogar den Namen Voion giebt, der aber nur aus einem gelehrten Zusatz der österreichischen Karte (Bl. M. 14) entsprungen zu sein scheint. [Oberhummer.]

3) Boïon (*Βοιών*, Var. *Βαιών*), eine nicht weiter bestimmbare Ortschaft der taurischen Halbinsel, landeinwärts von Pantikapaion und Theodosia, Ptol. III 6, 5. [Tomaschek.]

Boione (Ethnikon *Βοιωνιτικόν* auf Kupfermünzen Imhoof Abh. Akad. München 1890, 631 zu Monn. gr. 271f.), Ort in der asiatischen Aiolis. Nur aus Münzen, zuerst durch H. P. Borrell bekannt. Meiste Fundorte im Hermosthal. Typen und Arbeit wie bei den Münzen von Larissa Phrikonis. Daher wohl in deren Nachbarschaft zu suchen. Leake (Num. Hell. As. Gr. 145) setzt B. in Lydien an. Vgl. noch Head HN 478. [Bürchner.]

Boionius. 1) T. Aurelius Fulvius Boionius Arrius Antoninus, der spätere Kaiser Antoninus Pius, s. Aurelius No. 138.

2) Boionia Procilla ist die *avia materna* des Kaisers T. Aurelius Antoninus Pius (Hist. Aug. Pius 1, 4), also Mutter der Arria Fadilla (s. o. Bd. II S. 1259 Nr. 44), deren Sohn der Kaiser ist. Der Gatte der Boionia Procilla (der *avus maternus*), Arrius Antoninus (Bd. II S. 1254 Nr. 9), ist wohl vor ihr gestorben; denn die Bezeichnung der Thätigkeit des Narcissus (CIL VI 9355) *in dispensatione Boioniae Procillae et Aureli Fulvi* lässt wohl auf gemeinsame Wirtschaft von Schwiegermutter und Schwiegersohn schliessen. Vgl. übrigens Lacour-Gayet Antonin le Pieux 453. [Henze.]

Boiorix (das ist *Boio-rix* = König der Boier, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). **1)** *Regulus Boiorum* bestand im J. 560 = 194 mit dem Consul Ti. Sempronius Gracchus, der in das Gebiet der aufständischen Boier eingerückt war, einen hartnäckigen, aber unentschiedenen Kampf, Liv. XXXIV 46, 4—48, 1. Dass dieser Bericht wenig Glauben verdient, deutet Livius am Schlusse selber an, indem er ganz abweichende Angaben anderer erwähnt, vgl. Weissenborn z. d. St.

2) *Ferox iuvenis*, stiess den von den Cimbern gefangenen M. Aurelius Scaurus nieder, Liv. per. LXVII; vgl. Aurelius Nr. 215. Wohl derselbe ist der *Boiorix rex*, der später C. Marius aufforderte, den Cimbern den Schlachttag zu bestimmen, Plut. Mar. 25, und in der Schlacht auf den raudischen Feldern den Tod fand, Flor. I 37. Oros. V 16. 20. Über den Namen dieses B. bemerkt Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boiorix* nr. 3, dass nach d'Arbois de Jubainville dieser den Namen B. mit Anspielung auf die Boii erhalten habe, mit denen er gekämpft habe, nach Müllenhoff und Tomaschek sei bei diesem *Boiorix* eine gallische Umformung des germanischen *Bajariks*. Die erste Annahme ist gewiss verkehrt. [Klebs.]

Boiorum deserta s. Boii Nr. 1 oben S. 631f.

Boios (*Βοῖος*). **1)** Ein Herakleide, gründete nach der Weisung der Artemis-Soteira unter Führung eines Hasen an einer Stelle, wo dieser sich unter einem (noch später als Baum verehrten) Myrtengebüsche lagerte, mit Leuten aus den aineiadischen Ortschaften Aphrodisias und Etis und dem danaidischen Side eine gemeinsame lakonische Stadt Boioi am boiatischen Golf, Paus. III 22, 11; vgl. den *Βοίου πύργος* CIG 3064; Wide Lakon. Kulte 121f. vermutet mit Recht Synkretismus einer älteren aineiadischen Aphrodite (mit Hasen- und Myrtensymbol) mit der boiatischen Stadtgöttin Artemis. [Tümpel.]

2) S. Boio.

Βοιωτάρχαι, das hervorragendste Amt des boiotischen Bundes. Es bestand aus einem Collegium jähriger Beamten. Die litterarischen Erwähnungen derselben sind bei Gilbert St.-A. II 54, 2 zusammengestellt. Die Anzahl der *β.* wird bei Thuc. IV 91 für das Jahr 424 auf 11 angegeben, eine Zahl, die von v. Wilamowitz Herm. VIII 440 bezweifelt wird, der für *ἕνδεκα* mit Lollings Billigung (Athen. Mitt. III 89) *ἑπτά* lesen will. Sieben *β.* begegnen uns nämlich in den Inschriften IGS 2407 und 2408, die, wie Köhler Herm. XXIV 636 bewiesen hat, um das Jahr 366 fallen. Es ist das die Zeit, in der aus

den boiotischen Städten durch Epaminondas eine strammere Einheit gebildet worden war. Auch für die Schlacht bei Leuktra ist dieselbe Zahl durch Diod. XV 53 bezeugt. Wie lange sie geblieben ist, steht nicht fest. Sicher ist aus Liv. XLII 43 nicht mit Boeckh CIG I p. 729 zu schliessen, dass im J. 171 zwölf oder elf β. fungiert haben. Plut. Pelop. 13 werden nur drei, c. 14 nur zwei β. erwähnt. Doch ist weder sicher, dass damals nicht mehr existierten, noch wenn dies der Fall war, dass das mehr als ein vorübergehender Zustand gewesen ist. Nicht zu identificieren sind mit den β., wie Boeckh gethan hat, die ἀφεδριατεύοντες (s. d.). Ebenso ist von den β. verschieden der eponyme Beamte des Bundes, welcher ἄρχων Βοιωτοῖς oder ἐν Βοιωτοῖς heisst und vielfach inschriftlich bezeugt ist. Zu den Functionen der β. zählte der militärische Oberbefehl, aber auch die politische Leitung, Friedensschlüsse, Bündnisverträge u. dgl. Eine Inschrift aus dem 2. Jhdt. v. Chr. IGS 3088 erwähnt neben einem β. einen Hipparchen, also neben dem Befehlshaber der Fusstruppen den der Reiterei, wobei anzunehmen ist, dass das Commando einem der β. übertragen wurde oder zwischen mehreren wechselte. Auch Straffunctionen hatten die β., vgl. IGS 3073, 7. 175. [Szanto.]

Boiotia. 1) *Βοιωτία* hiess seit der Einwanderung der Boioter aus Thessalien (s. u. u. Busolt Gr. Gesch. I² 242f. 249ff.) die nächst Attika bedeutendste Landschaft Mittelgriechenlands, deren Name uns zuerst in den Eoien (Hes. frg. 77 Göttl.) entgegentritt, während die Ilias nur den (offenbar älteren) des Volkes kennt; auf dessen frühere Wohnsitze im Norden deuten vielleicht auch Namen wie *Βοιοί, Βοῖον, Βοιόν* (s. d.), wogegen E. Meyer G. d. Alt. II 189ff. die Boioter für die ursprünglichen Bewohner des Landes hält. Schon im Schiffskatalog (Il. II 494ff.) erscheint ihr Gebiet, jedoch mit Ausschluss von Orchomenos nebst Aspledon, im wesentlichen bereits in der Ausdehnung, welche B. in späterer Zeit zukam und das ganze Land zwischen Attika und Phokis von Meer zu Meer umfasste. Als Naturgrenze gegen Megaris und Attika galt der Rücken des Kithairon, der jedoch nach Osten in ein breites Hochland ohne deutlichen Hauptkamm übergeht und sich mit diesem zur Niederung des unteren Asopos (s. d. Nr. 2) senkt; hier war daher die Grenze auch stets umstritten, wie die Geschichte von Oropos (s. d.) zeigt, das bald zu B., bald zu Attika gehörte. Im Norden bildete der von der Oite ausgehende Gebirgszug, welcher die Niederung des Kephisos und der Kopais vom euboischen Meere scheidet, ein dürres, unfruchtbares Gebiet (Bursian Geogr. I 186. 212. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 164f. Philippson Ztschr. Ges. Erdk. 1894, 8f. 75), zugleich die Grenze gegen die opuntischen Lokrer, während im Westen gegen Phokis hin das Kephisosthal, die natürliche Verbindungsstrasse beider Landschaften, durch das Vorspringen des Hyphanteion mit dem Hedyleion einerseits, des Philoboiotos, eines Ausläufers des Parnassos, anderseits sich zu dem wichtigen Passe von Parapotamioi, dem Eingangsthor für B. von dieser Seite, verengert (Bursian 157. 164. Neumann-Partsch 165. Philippson 24). Südlich davon scheint zunächst der Bach Molos oder Morios (Plut. Sulla 17. 19) als Grenze betrachtet worden zu sein, die dann weiter über den Helikon zum korinthischen Golf verlief.

Das so umschlossene Gebiet, das (ohne Oropos) eine Fläche von 2580 qkm. einnimmt (Beloch Bevölk. der gr.-röm. Welt 161f.), gliedert sich naturgemäss in zwei Hauptteile, nämlich das abflusslose Becken der Kopaïs, welchem wir auch die Thalebene von Chaironeia (Philippson 5) zurechnen, und das Becken von Theben, dem sich östlich die Niederung von Tanagra und Oropos anschliesst. Ersteres, bewässert vom Kephisos, dem merkwürdigen Melas und zahlreichen kleineren Bächen (Bursian 196f. Philippson 37ff.), war bis vor kurzem zum grossen Teil erfüllt von dem See Kopaïs (s. d.), der die genannten Gewässer in sich aufnahm und in Ermanglung eines oberirdischen Abflusses sich durch unterirdische Abzugscanäle (*βάραθρα*, neugriechisch *καταβόθραι*) in das den See im Norden und Osten begrenzende Kalkgebirge entleerte (Bursian 196. Philippson 33. 45ff. 7f. Taf. I). Infolge der zeitweiligen Verstopfung solcher Canäle und der nach Jahren und Jahreszeiten wechselnden Wasserzufuhr war jedoch der Spiegel des Sees fortwährenden Schwankungen unterworfen, und die auch in den trockensten Sommern zurückbleibenden Sümpfe (Neumann-Partsch 244f.) erzeugten eine dumpfe und schwere Luft, welche nicht blos bis in die neueste Zeit eine Quelle heftiger Wechselfieber war (Philippson 35. 87), sondern bei den Alten auch als Ursache des sprichwörtlichen Stumpfsinnes der Boioter, ihres Mangels an feinem Geschmack und ihrer Neigung zu Schwelgerei betrachtet wurde (Bursian 201 und in der 2. Aufl. dieses Bandes 2406; doch s. jetzt die hübsche Studie von W. Rhys Roberts The Ancient Boeotians, Cambr. 1895, welche tief in den Charakter des boiotischen Volkstums eindringt und vielfach den überlieferten Vorurteilen entgegentritt). Um diese Ausdünstungen zu vermindern und hauptsächlich um durch Trockenlegung der Seefläche, welche bei einer mittleren Meereshöhe von 97 m. und einem durchschnittlichen Wasserstand von nur 3 m. eine Fläche von 230—250 qkm. bedeckte (Philippson 7), wertvolles Kulturland zu gewinnen, wurde in neuerer Zeit wiederholt die Trockenlegung des Sees in Erwägung gezogen und endlich seit 1883 durch eine französische (seit 1889 englische) Gesellschaft zur Ausführung gebracht (Supan in Petermanns Mitteil. 1889, 71ff. Philippson 80ff.). Bei dieser Gelegenheit wurde auch durch Auffindung alter Deich- und Canalbauten der Nachweis geliefert, dass der Seeboden thatsächlich schon in uralter Zeit und zwar durch die Minyer trocken gelegt war (Kambanis Bull. hell. 1892, 121ff. Curtius S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 1181ff. Philippson 54ff.). Näheres hierüber wie über die spätere Geschichte des Sees s. unter Kopaïs.

Zwei kleinere Seebecken, Hylika und Trephia (Bursian 199ff. 213f.), jetzt Seen von Likeri und Paralimni genannt, waren bis 45 bezw. 35 m. Meereshöhe in das Kalkgebirge östlich der Kopaïs eingesenkt, von welcher aus sie durch einen unterirdischen Wasserstrom genährt wurden; jetzt wird ihr Spiegel durch die künstliche Ableitung des Sees auf 80 bezw. 55 m. erhöht (Philippson

10f. 15f. 30. 53. 83f.). Das erwähnte, den Raum zwischen Kopaïs und Euripos ausfüllende öde Kalkgebirge, die Fortsetzung des oben erwähnten nördlichen Gebirgszuges von Mittelgriechenland, nach seinen Haupteilen als Ptoon, Messapion, Hypaton (Bursian 212ff.) bezeichnet, tritt mit zwei Vorsprüngen, dem Phoinikion und Phikion an den Südrand der Kopaïsniederung heran, welche weiterhin durch einen schmalen und niedrigen, den Seespiegel stellenweise nur um 20 m. überhöhenden Bergriegel, auf dem die Stadt Onchestos lag, von dem thebanischen Becken getrennt wird (Bursian 231f. Philippson 12f. 17f. 34). Daher führte hier, wie auch jetzt noch, der Hauptverkehrsweg B.s südlich der Kopaïs über Koroneia und Haliartos nach Theben, das selbst im Mittelpunkt des südlichen Beckens von B. gelegen war. Letzteres, das wir im Gegensatz zur Kopaïsniederung als das Becken von Theben bezeichneten, wird umschlossen von dem oben beschriebenen Kalkgebirge im Osten der Kopaïs, dem hiemit durch den Riegel von Onchestos verbundenen Helikon, dem Nordabhang des Kithairon und endlich im Osten durch einen jetzt Soros genannten, bis 614 m. ansteigenden Kalkhügelzug, auf welchen von einigen, jedoch ungenau, der Name Teumessos bezogen wurde (Bursian 224), wahrscheinlich der Rest einer zwischen Hypaton und Parnes abgesunkenen Masse des Kreidegebirges (vgl. Bittner Denkschr. Akad. Wien. math-nat. Kl. XL 51). Von hier aus zieht quer durch das thebanische Becken westlich zum Helikon eine deutlich ausgeprägte, aus jungtertiären Ablagerungen gebildete, 200 m. hohe Bodenschwelle (Bittner 50. Philippson 12), welche die tiefere nördliche Stufe des thebanischen Beckens, die tenerische und aonische Ebene der Alten, die sich in ihrer vollkommenen Horizontalität (90—100 m.) ebenfalls als altes Seebecken darstellt (Philippson 13. 32f.), im Süden begrenzt. Die südliche, höhere Stufe (ca. 300 m.), zu welcher Theben (Kadmeia 205 m.) den Zugang beherrscht, ist ein flachwelliges Gebiet neogener Schichten mit breiten Thalauen, fruchtbar, aber heutzutage nur sehr dünn bevölkert und zum grössten Teil als Schafweide benützt (Philippson 12. 79f.). Nach Westen senkt sich diese Terrasse zu dem heissen, sumpfigen Thale von Thisbe (150 m.), dessen Gewässer vergeblich die schön gegliederte, aber einsame Küste des korinthischen Golfes zu erreichen suchen (Neumann-Partsch 169. 248). Hauptwasserader des südlichen B. ist der Asopos (s. d. Nr. 2), welcher in seinem oberen Gebiete, der Parasopia, die Grenze zwischen Theben und Plataiai bildet und sich nach Osten durch eine enge Schlucht zwischen den Soroshügeln und den Vorhöhen des Parnes zur Niederung von Tanagra und Oropos durcharbeitet. An letztere schliesst sich endlich noch der Küstenstrich am Euripos mit den Hafenplätzen Anthedon und Aulis, wichtig als Vermittlerin des Verkehrs mit der reichen Insel Euboia, mit welcher B. seit 410 v. Chr. durch eine Brücke verbunden war (Bursian I 215f. II 414).

Das Klima von B. trägt infolge der Abgeschlossenheit der inneren Landesteile gegen das Meer einen wesentlich stärker continentalen Charakter als dasjenige des benachbarten Attika. Über böse Winter und drückende Sommer in Askra klagt Hes. op. 640, und Ps.-Dikaiarch. I 21 preist wohl Thebens, der frei und luftig gelegenen Stadt, Quellenreichtum und Schattenfrische im Sommer, aber fürchtet die stürmische, nasskalte Witterung ihres Winters. Auch neuere Reisende bestätigen diese scharfen Gegensätze der Jahreszeiten, welche dadurch verstärkt werden, dass die Gebirgsschranke des Kithairon im Winter die warmen Südwinde abhält, während im Sommer die erfrischende Seebrise nicht die inneren Becken erreicht und besonders in der Kopaïsniederung die Hitze teils durch die feuchten Ausdünstungen (s. o. S. 638), teils durch einen föhnartig vom Parnass und Helikon herabwehenden heissen Bergwind, jetzt ὁ μέγας genannt, auf den Plut. de curios. 1 und quaest. conv. III 7, 1 anzuspielen scheint, ebenso drückend als der Gesundheit nachteilig wird; einen wohl als Fallwind (vom Kithairon herab) auftretenden stürmischen Südwind bei Plataiai erwähnt Theophr. vent. 5, 32. Näheres s. bei Kruse Hellas II 1, 499ff. Neumann-Partsch 53ff. 120f. Philippson 35.

Von den Producten B.s, über welche man bei Kruse 502—520 das ältere Material am vollständigsten gesammelt findet, nennen wir hier die für die Bauten von Orchomenos u. s. w. wichtigen Marmorbrüche von Lebadeia (Blümner Technologie III 30f.), dann die Lager plastischen Thones, welche für die Entwicklung der Keramik (s. Aulis Nr. 1) und der Terracottaplastik (Tanagrafiguren!) von Bedeutung waren (Neumann-Partsch 271), ferner von Meerschaum (in den Hügeln bei Theben) und von Braunkohlen (am Asopos, s. d.), welche beide Erzeugnisse jedoch von den Alten nicht ausgebeutet worden zu sein scheinen (Neumann-Partsch 259. 268), wogegen anderseits für das Vorkommen von Eisen nur der Ruhm der boiotischen (aonischen) Waffen angeführt werden kann, s. K. O. Müller Orchomenos[2] 125f. Blümner Gewerbl. Thätigk. 59, doch auch Technologie IV 208 (Magneteisenstein); dann das in der Kopaïsniederung massenhaft wachsende Schilfrohr, dessen Trefflichkeit eine Hauptveranlassung zur Pflege der Auletik in B. bildete (Blümner Technologie II 391ff., s. o. Bd. II S. 2405f.), und zu Stricken und allerlei Flechtwerk benutzte Binsen; ebendaselbst auch vortrefflicher Weizen, der schwerste von allen griechischen Sorten, und nicht minder waren die durch Wohlgeschmack ausgezeichneten Aale der Kopaïs (s. Bd. I S. 3) berühmt, Bursian 197. Auf die Blüte der Pferdezucht in derselben Gegend weist der Name Hippia für die Ebene westlich des Sees (Theophr. h. plant. IV 11, 8) und für Theben wird sie direct bezeugt ([Dikaiarch.] I 13. Xen. hell. VI 4, 10f.; vgl. K. O. Müller Orchomenos[2] 77f.). Ob wir dagegen aus dem Namen B. und Stellen wie Hellan. frg. 8. Castor in Steph. Byz. Et. M. auf einen besonderen Reichtum an Rinderherden schliessen dürfen, wie noch E. Meyer 190 annimmt, bleibt bei dem Mangel anderweitiger Zeugnisse und sonstigen Erwägungen (s. zu Anfang dieses Artikels) zum mindesten zweifelhaft. Karten des alten B. bei H. Kiepert N. Atl. v. Hellas V u. Formae orb. ant. XV (für Bl. XIV in grösserem Massstab geplant). [Oberhummer.]

Geschichte. Als Urbewohner Boiotiens werden genannt: Aoner (Lykophr. 1289. Strab.

VII 321. IX 397. 401. Paus. IX 5, 1. Steph. Byz. s. *Ἄονες*. Nonn. Dion. V 56 u. s. Ant. Lib. 25. Stat. Theb. I 34; vgl. Valckenaer zu Eurip. Phoin. 647), Graier (Lykophr. 645. Steph. Byz. s. *Ὠρωπίς*), Hektener (Lykophr. 433. 1212. Etym. M. s. *Ἐγκτῆνες*. Paus. IX 5, 1. Nonn. Dion. V 37), Hyanten (Strab. VII 321. IX 401. Plin. n. h. IV 26. Apoll. Rhod. III 1242 mit Schol. Steph. Byz. s. *Ὕαντες*), Kabeirier (Steph. Byz. s. *Καβείριοι*), Kadmeier (Herodot. II 49. V 75. Steph. Byz. s. *Καδμεία*, vgl. Strab. IX 402. Dionys. Rhod. [vel Sam.] FHG III 9 frg. 2. Diod. XIX 3), Koloiphryger (Steph. Byz. s. *Ἀντικολυνδεῖς*), Leleger (Aristot. frg. 433. 519. Strab. VII 321. IX 401. Solin. 7, 25), Minyer (Herodot. I 146. Strab. IX 414. Paus. IX 36, 6), Pelasger (Prokles bei Phot. bibl. 239 S. 988ff.; vgl. Müller Orchomenos 124f.), Phlegyer (Paus. IX 9, 2. 35, 7), Pronastai (Steph. Byz. s. *Προνάσται*), Temmiker (Lykophr. 644, vgl. 786. Strab. VII 321. IX 401. Nonn. Dion. V 39. Steph. Byz. s. *Τέμμιξ*), Thraker (Strab. IX 410; vgl. Paus. I 27, 6. 29, 5). Wie früh es in B. eine Kultur von hoher Blüte gab, beweisen Mythen und Ausgrabungen. Von den Ortschaften, die jene Völker bewohnten, sollen Athen (Strab. IX 407. Paus. IX 24, 2. Steph. Byz. s. *Ἀθῆναι*), Eleusis (Strab. IX 407. Plin. n. h. II 206. Paus. IX 24, 2) und das alte Orchomenos (Strab. IX 407) einen frühen Untergang gefunden haben. Schon in mythischer Zeit sollen Theben und Orchomenos an Macht hervorgeragt und Kriege mit einander geführt haben (Paus. IX 9, 1. 17, 1f. 25, 4. 37, 1ff. Polyain. I 3, 3). Da es sich in diesen Kämpfen um die Befreiung der Thebaner von einem an Orchomenos gezahlten Tribute handelt (Paus. IX 37, 2. 3. Isocr. XIV 298), so nimmt O. Müller (Orchom. 200f.) an, dass eine Zeit lang die Orchomenier eine Oberherrschaft in ganz Boiotien ausübten. Dagegen sieht v. Wilamowitz (Eur. Herakl. II 61; vgl. Niese Homer. Schiffskatal. 29) in den Kämpfen zwischen Kadmeiern und Minyern den mythischen Reflex der von den eingewanderten Boiotern aus Theben mit den eingeborenen Orchomeniern geführten Kriege. Auf jeden Fall beweist die Angabe im homerischen Schiffskatalog (Il. II 494—510; vgl. Thuk. I 10. Paus. IX 4, 1) weiter nichts, als dass im 8. Jhdt. v. Chr. eine kleinere um Orchomenos vereinigte Gruppe von Boiotien einer grösseren mit der Hauptstadt Theben gegenüberstand (Niese Homer. Schiffskatal. 47; Homer. Poesie 228; vgl. Rohde Rh. Mus. XXXVI 403f.). Die Städte am Kopaissee scheinen um jene Zeit bereits durch eine Hochflut teils stark gelitten zu haben, teils völlig zerstört worden zu sein (Noack Athen. Mitt. XIX 418f.). Auch die Nachrichten, welche von einer frühen Einheit des Landes berichten (Steph. Byz. s. *Βοιωτία*; vgl. s. *Ὠγυγία*. Etym. M. s. *Βοιωτία*), enthalten nichts als einen irrigen Rückschluss aus den Zuständen der historischen Zeit. Allerdings findet die Überlieferung von einem ursprünglichen Zusammenhange mit Attika (Strab. IX 407) in Kulten und Ortsnamen ihre Bestätigung (E. Meyer Gesch. d. Altert. II 77). Aber als staatliche Gemeinschaft dürfen wir uns einen solchen Zusammenhang nicht vorstellen.

Die in historischer Zeit bestehende Einheit von Boiotien soll der Überlieferung nach entstanden sein durch die Ausbreitung des eingewanderten Volkes der Boioter. Die Boioter sollen vor der dorischen Wanderung in Thessalien gesessen haben (Paus. IX 1, 1. Polyain. I 12. VIII 44. Steph. Byz. s. *Ἄρνη, Δώριον, Χαιρώνεια*), dann 60 Jahre nach der Zerstörung von Troia ausgewandert sein (Thuk. I 12, 2), die Ortschaften Boiotiens in langwierigen Kämpfen erobert (Strab. IX 411), die vorher ansässigen Völker teils ausgerottet, teils verdrängt, teils unterworfen haben (Strab. VII 402. Paus. IX 16, 6. Polyain. VII 43. Aristeid. Panath. I 190). Ein Angriff auf Attika soll zurückgeschlagen worden sein (Paus. IX 5, 16. Polyain. I 19). Auch von einem Anteil der Boioter an der aiolischen Wanderung wird berichtet (Thuk. VII 57, 5, vgl. III 2, 2. Strab. VII 401f.). Andrerseits werden die Boioter selbst zu den Aioliern gezählt (Steph. Byz. s. *Ἰωνία*).

Diese Überlieferung, an der Duncker (Gesch. d. Altert. V 222) im wesentlichen festhält, wird von E. Meyer (a. a. O. II 75) verworfen. Er erklärt die Verwandtschaft der Boioter mit der Urbevölkerung von Thessalien, die aus Dialekt (Collitz Verwandtsch. d. gr. Dial. 67; vgl. O. Hoffmann De mixtis gr. ling. dial. 35) hervorgeht, nicht aus nachträglicher Übersiedelung, sondern aus ursprünglicher Stammesgemeinschaft. Richtig ist, dass durch die Übereinstimmung der Dialekte allein die Einwanderung aus Thessalien noch nicht bewiesen wird, da sie sich auf sehr verschiedene Weisen erklären kann. Aber während die Annahme von Meyer, das Volk der Boioter sei schon vor der dorischen Wanderung aus den älteren Völkerschaften zusammengewachsen, an keiner überlieferten Thatsache einen Anhalt findet, spricht für die Überlieferung nicht nur die von Thukydides (I 2, 2) hervorgehobene Fruchtbarkeit des Bodens, die Eroberer anlocken musste, sondern auch der Charakter der Kämpfe, die bis ins 6. Jhdt. hinein von Theben, dem Vororte der Boioter, mit den an der Peripherie gelegenen Städten geführt wurden.

Diese Kämpfe sind zuerst von v. Wilamowitz richtig gewürdigt worden. In den Bürgern von Plataiai, Tanagra, Thespiai und Koroneia (Thuk. III 61, 2. Herodot. V 79), die mit den Thebanern beständig im Kriege lagen, sieht er Reste der Urbevölkerung, die es zum Teil bis ins 6. Jhdt. hinein verstanden haben, ihre Unabhängigkeit zu behaupten (v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 264). Allerdings erhebt bei Plataiai Busolt (Gr. G. I² 255) das Bedenken, dass diese Stadt bereits im Schiffskatalog als boiotisch genannt wird. Dagegen sind nichtboiotische Elemente in Tanagra ausdrücklich bezeugt (Herodot. V 57. 61), und die beständigen Kämpfe um Oropos (Strab. I 65) erklären sich am besten daraus, dass diese Stadt weder boiotisch nach attisch war, sondern ein Wohnsitz der Graer blieb (v. Wilamowitz Herm. XXI 107ff.). Auch die Chalkidier scheinen auf Oropos Ansprüche erhoben zu haben (Paus. IX 22, 2). Die Unterwerfung der Oropier und überhaupt des unteren Asoposthales unter die Boioter setzt v. Wilamowitz (Herm. XXI 111, vgl. 104) in die Mitte des 6. Jhdts. Keinem Zweifel kann es unterliegen, dass der Niedergang von Orchomenos (Paus. IX 34, 7) im Siege der stammfremden Thebaner seine Ursache hatte (vgl. o. S. 641).

Als die Orchomenier sich an der ionischen Colonisation beteiligten (Paus. IX 37, 8; vgl. Strab. IX 633), kann ihre Nationalität nicht boiotisch gewesen sein.

Genauer als die ethnographische Ausbreitung der Boioter lässt sich die Ausdehnung des boiotischen Bundes bestimmen, weil hier die von Head (History of the Coinage of Boeot., London 1881; Catal. of Greek coins, Central Greece XXXVIff.) sorgfältig untersuchten Münzen wenigstens für das 6. Jhdt. ein treffliches Material liefern. Von etwa 600—550 werden Münzen mit einem Schilde als Bundeswappen ohne Bezeichnung der einzelnen Städte geprägt; Orchomenos hat um diese Zeit noch eigene Münzen. Zwischen 550 und 480 treten zum Bundeswappen die Anfangsbuchstaben der Städte Akraiphion, Koroneia, Haliartos, Mykalessos, Plataiai, Tanagra, Theben. In diesen sieben Städten haben wir daher den ältesten Bestand des boiotischen Bundes zu sehen. Die älteren Ansichten über die ursprüngliche Zusammensetzung des Bundes (Klütz De foedere boeotico, Berolini 1821. Raoul-Rochette Mém. de l'Acad. des Inscr. VIII 216—249. St.-Croix Sur les Gouvernements fédératifs de la Grèce 211—215. Tittmann Griech. Staatsverf. 693ff. Kortüm Gr. Staatsverf. 845. H. Harless De primis quibusdam incolis Boeotiae vere graecis. ten Breujel De foedere boeotico, Groningen 1834. P. A. Kopp Historia rei publicae Boeotorum, Groningen 1836. H. Francke Der boiotische Bund, Wismar 1843. Kruse Hellas II 543ff. Moritz Müller Geschichte Thebens von der Einwanderung der Boioter bis zur Schlacht bei Tanagra, Leipzig 1879) und selbst die auf eindringender Sachkenntnis beruhenden Vermutungen von Boeckh (CIG I p. 727ff.) und O. Müller (Orchom. I 396ff.; vgl. bei Ersch und Gruber I 11 S. 268ff.), sowie die lichtvolle Übersicht von Freemann (Hist. of Fed. Government 120—144) sind durch das Zeugnis der Münzen veraltet.

Über die ursprüngliche Verfassung und die Competenzen des Bundes ist nichts von Belang bekannt. Einen sacralen Mittelpunkt gab einerseits das Poseidonheiligtum zu Onchestos (Strab. IX 412. Paus. IX 26, 5), andrerseits das Heiligtum der itonischen Athene zu Koroneia ab. Bei letzterem vereinigten sich die Boioter zum Feste der *Παμβοιώτια* (Strab. IX 411. Plut. amat. narrat. 4). Aus der Lage dieser Heiligtümer schliesst Busolt (Gr. Gesch. I² 257), dass Theben nicht von jeher Vorort gewesen sein könne. Durchaus zwingend ist dieser Schluss nicht. Jedenfalls muss Theben frühzeitig einen Vorrang, auch bei der Vertretung der Boioter in der delphischen Amphiktyonie, beansprucht haben (Strab. VII 402. Holm Gr. Gesch. III 91).

Gegen Ende des 6. Jhdts. ist die Zugehörigkeit zu Boiotien mit der Unterwerfung unter Theben gleichbedeutend. Die Thebaner hatten Peisistratos bei seiner zweiten Rückkehr unterstützt (Herodot. IX 61. [Aristot.] *Ἀθην. πολ.* 25, 15). Nach Vertreibung der Tyrannen schlossen die Athener mit den Plataeern ein Bündnis, um diesen die Unabhängigkeit von Theben zu sichern. Die von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufenen Korinther bestimmten *ἐᾶν Θηβαίους Βοιωτῶν τοὺς μὴ βουλομένους ἐς Βοιωτοὺς τελέειν*. Beim Abzuge aus Boiotien wurden die Athener angegriffen, blieben jedoch Sieger und machten den Asopos zur Grenze von Boiotien (Herodot. VI 108; vgl. dagegen Plut. de Herod. malign. 25). Bei dieser Gelegenheit scheinen auch Hysiai und Eleutherai den Boiotern verloren gegangen zu sein (Paus. IX 2, 2). Um das Verlorene wieder zu gewinnen, besetzten die Boioter, während Kleomenes mit dem peloponnesischen Heere gegen Eleusis vorrückte, Oinoe und Hysiai (Herodot. V 74). Nach dem Abzuge der Peloponnesier kamen die Boioter den Chalkidiern am Euripus zu Hülfe (Herodot. V 77). Hier gewannen die Athener einen vollständigen Sieg (Herodot. a. a. O., vgl. V 91. Diod. X 24, 3. Paus. IX 6, 1). Für die weiteren Kämpfe gewannen die Thebaner die Aigineten zu Bundesgenosssen (Herodot. V 81. 89).

Mit dem Widerstande, den die Boioter bei ihrer weiteren Ausbreitung fanden, mag es zusammenhängen, dass in der 2. Hälfte des 6. Jhdts. boiotische Colonisten zusammen mit Megarern Heraklea am Pontos gründeten (Promathidas von Heraklea frg. 3).

Unabhängig vom Unterschiede in der Abstammung bestand in ganz Boiotien ein schroffer Gegensatz zwischen dem herrschenden Adel und der unterdrückten Masse (Müller Orchom. 13. 14). Der Übermut und die Ungerechtigkeit des Adels, die Machtlosigkeit des Volkes treten in Hesiods Werken und Tagen (besonders 200—271) deutlich hervor. Alle Krämer und Handwerker waren in Theben und vermutlich auch in den übrigen Städten von politischen Rechten ausgeschlossen (Aristot. Polit. III 1278 a 25. VI 1321 a 28). Den zahlungsunfähigen Schuldner traf schimpfliche Strafe (Nicol. Dam. frg. 113). Geschätzt und gepflegt wurde vorzugsweise kriegerische Tüchtigkeit; diese einseitig militärische Ausbildung machte Ephoros dafür verantwortlich, dass die Boioter erst so spät und nur für so kurze Zeit ein Übergewicht in Hellas haben erringen können (Strab. IX 401). Doch ist über den Anteil der Boioter an Litteratur und Kunst zu beachten, was Roberts (Ancient Boeotians 28—42) zusammenstellt. Übrigens haben die Boioter bis in eine verhältnismässig späte Zeit die altertümliche Kriegsweise beibehalten und noch lange nach der Einwanderung auf Wagen gekämpft (v. Wilamowitz Eurip. Herakl. II 143). Eine hohe Kunstfertigkeit des boiotischen Handwerkes beweisen die Tanagrasculpturen, falls sie einheimische sind (vgl. Diehl Excurs. en Grèce 338).

Vor dem Anmarsche der Perser gaben fast alle Boioter dem Könige Erde und Wasser (Herodot. VII 132; vgl. Diod. XI 3, 2; über die bleibende Nachwirkung dieser Parteinahme Roberts Ancient Boeotians 24f.). Nur Plataier und Thespier werden von Herodot und auf der Schlangensäule als Teilnehmer am Freiheitskampfe genannt. In den Thermopylen standen jedoch ausser 700 Thespiern noch 400 Thebaner (Herodot. VII 202. 205), und die boiotischen Bundesgenossen hielten sogar bis zuletzt bei Leonidas aus (Herodot. IX 222). Nach der einheimischen Überlieferung der Boioter schickten sie vier Boiotarchen mit 10 500 Mann nach Thermopylai (Paus. X 20, 3). Zur Strafe für ihre Parteinahme wurden Plataiai und Thespiai zerstört (Herodot. VIII 50). Der Rest der Thespier

kämpfte bei Plataiai mit (Herodot. IX 30); die Bürgerschaft war aber so zusammengeschmolzen, dass sie nach dem Abzuge der Feinde sich durch Fremde verstärken musste (Herodot. VIII 75). Mit Unrecht rühmten sich die Plataier, allein von allen Boiotern gegen die Meder gekämpft zu haben (Thuk. III 54). Vor der Schlacht von Plataiai sollen sie, damit der Entscheidungskampf auf attischem Boden ausgefochten würde, ihr Gebiet den Athenern übergeben und so völlig von Boiotien losgerissen haben (Plut. Arist. 11). Auch die Haliartier behaupteten, sie hätten auf der nationalen Seite gestanden und wären dafür von Xerxes gezüchtigt worden (Paus. IX 32, 5). Die medfreundlichen Boioter leisteten Xerxes nach Attika Heeresfolge (Herodot. VIII 66). Auch Mardonios waren die Boiotarchen behülflich (Herodot. IX 15). In der Schlacht bei Plataiai standen die Boioter den Athenern gegenüber (Herodot. IX 31. 46. 47) und leisteten ihnen tapferen Widerstand (a. a. O. 67). Die boiotische Reiterei deckte nach der Niederlage den persischen Rückzug (a. a. O. 68). Xerxes hatte Boiotien zum Dank für seine Unterwerfung geschont (Herodot. VIII 34); Mardonios liess es nach dem Rückmarsch aus Attika aussaugen (Herodot. IX 15). Die eifrigsten Perserfreunde waren die Thebaner (Herodot. IX 40); ihre Reiterei brachte bei Plataiai den Megarern und Phliasiern eine Schlappe bei (a. a. O. 69).

Hinterher wurden die Häupter der in Theben herrschenden Oligarchie für den Anschluss an die Perser verantwortlich gemacht (Thuk. III 61, 2. 3. Plut. Arist. 18; vgl. de Herod. malign. 31ff. Paus. IX 6, 2) und auf Verlangen an Pausanias ausgeliefert (Herodot. IX 86ff. Diod. XI 33, 4). Trotz dieser verspäteten Reue mussten die Thebaner ihren Mangel an Nationalsinn schwer büssen. Allerdings wurde die Absicht der Spartaner, sie aus der Amphiktyonie auszustossen, von Themistokles vereitelt (Plut. Themist. 20). Aber sie verloren die Hegemonie über Boiotien (Iustin. III 6, 10). Von 480 bis 456 hat nur Theben Münzen mit Bundeswappen geprägt; Tanagra und Orchomenos hatten eigene Münzen, gehörten also nicht zum Bunde (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XXXVIII). Während des dritten messenischen Krieges gewannen die Thebaner mit spartanischer Hülfe die Gewalt in Boiotien wieder (Thuk. II 107. Diod. XI 31. Iustin. III 6. 10). Die neue Herrschaft schien befestigt, als die Athener bei Tanagra besiegt wurden (Thuk. II 108. Paus. I 29, 9). Aber in den kleineren boiotischen Städten bestand die Opposition gegen die übermächtigen Thebaner fort (Xen. mem. III 5, 2; vgl. Plat. Menexen. 112C; Alk. I 242A). Nach dem Siege bei Oinophyta (Thuk. I 108. Diod. XI 82. Polyain. I 35; vgl. Boeckh Pind. II 2, 532) verwüstete Myronides Boiotien. Alle Städte ausser Theben schlossen sich den Athenern an (Thuk. IV 95, 2. Diod. XI 83, 1). In die Zeit der athenischen Herrschaft verweist Head (a. a. O. XXXIX) einige Münzen von Akraiphion, Koroneia, Tanagra, Haliartos und Theben, denen das Bundeswappen fehlt. Obgleich den Athenern die innere Zwietracht der Boioter zu gute kam (Aristot. Rhetor. III 1407a 3f.; vgl. Pol. V 1302b 29f. [Xen.] de re publ. Athen. 3, 11), so hatte ihre Macht in Boiotien nur kurzen Bestand. Verbannte Athenerfeinde besetzten 446 Chaironeia und Orchomenos und besiegten dann Tolmides bei Koroneia (Thuk. I 113, 2, vgl. III 62, 4. 67, 2. IV 92, 5. 6. Diod. XII 6. Plut. Perikl. 18; Ages. 19. Steph. Byz. s. *Χαιρώνεια*). Mit dem Verzicht auf die Herrschaft über Boiotien mussten die Athener die Freilassung der zahlreichen Gefangenen erkaufen (Thuk. Diod. a. a. O.).

Nach der Schlacht bei Koroneia herrschten eine Zeit lang friedliche Beziehungen zwischen Athenern und Boiotern. Die Boioter wurden von Perikles mit den übrigen Griechen eingeladen, an einer panhellenischen Colonisation und der Herstellung der zerstörten Tempel teilzunehmen (Plut. Perikl. 17; vgl. Paus. IX 6, 3). In Thurioi gab es eine boiotische Phyle (Diod. XII 11, 3). Lebhaft besuchten die Boioter den athenischen Markt, auf den sie hauptsächlich Producte des Ackerbaues und der Viehzucht, der Jagd und des Fischfanges brachten (Aristoph. Acharn. 872ff.; vgl. Frieden 1003; Lysistr. 702), vor allem die berühmten Aale des Kopaissees (Aristoph. Lemn. frg. 5. 6. Antiphanes *Φιλοθήβαιος* frg. 1. Eubul. Ion frg. 2), ferner Weizen (Plin. n. h. XVIII 63), von Erzeugnissen des Handwerkes Becher (Athen. XI 500a) und Schuhe (Herodot. I 195. [Dikaiarch.] Perieg. 19).

Trotz des regen Verkehrs bildete sich die Abneigung und Geringschätzung der Athener gegen die Boioter immer schärfer aus (Pherekyd. frg. 7; vgl. Laon bei Meineke Frg. Com. IV 574). Die kriegerische Tüchtigkeit der Boioter konnte freilich niemand bestreiten (Diod. IX 82, 3. XV 86, 2), aber mit ihrer Körperkraft fand man Stumpfsinn vereinigt (Cic. de fat. 7. Corn. Nep. Epam. 5, 2). Über den Mangel der Boioter an feiner Bildung und geistiger Regsamkeit ist von der Zeit der attischen Komiker bis auf den heutigen Tag viel gespottet worden (Athen. V 186f. Demosth. V 61. XVIII 240. Horat. ep. II 1, 244. Plut. Alk. 2). Darauf geht wohl auch das Schimpfwort *Βοιωτία ὗς*, das schon Pindar (Ol. VI 90, dazu Roberts Ancient Boeotians 5) kennt. Ihre Freunde fassten ihre Plumpheit als altväterische Strenge auf (Iustin. VII 5, 3). Schlimmer war der Ruf der Gefrässigkeit (Demonikos bei Meineke Frg. Com. IV 570. Mnesimach. ebd. III 567. Menand. frg. 299. Eubul. frg. 3 *Εὐρώπῃ*. Alexis Trophon. frg. 1; vgl. Athen. X 417b) und Schlemmerei (Kleitarch. frg. 1a. Eustath. zu Il. XIII 685; vgl. Etym. M. s. *Λέσχη*). Den grimmigsten Hass gegen Boiotien atmet das Verzeichnis boiotischer Laster, das unter Dikaiarchs Namen erhalten ist (frg. 59, 25). Neuerdings hat W. Rhys Roberts es unternommen, die Boiotier von ihrem schlechten Rufe zu befreien; er eröffnet sein Buch (The ancient Boeotians: their character and culture and their reputation, Cambridge 1895) mit einer besonnenen Würdigung der in der Litteratur erhaltenen Urteile und Schilderungen.

Die politische Einheit von Boiotien war, seit die Athener die Landschaft ausser Plataiai aufgegeben hatten, fester als je zuvor. Von 446 bis 387 scheint in ganz Boiotien keine Stadt ausser Theben Münzen geprägt zu haben, selbst Orchomenos nicht (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XV; vgl. Percy Gardner Types 11ff.). Als Mitglieder des Bundes sind aus dem 5. Jhdt.

bezeugt Theben, Haliartos, Koroneia, Kopai, andere Ortschaften am See, Thespiai, Tanagra, Orchomenos (Thuk. IV 93, 4). Von den aus dem 6. Jhdt. bekannten Mitgliedern sind mithin Plataiai, Akraiphion und Mykalessos verschwunden. Orchomenos, Kopai und Thespiai sind an die Stelle getreten. Mit Ausnahme von Plataiai haben zweifellos die kleineren Städte als Unterthanen grösserer zum Bunde gehört. Akraiphion könnte auch unter den Ortschaften am See mitverstanden sein.

An der Spitze des Bundes standen die Boiotarchen (s. d.). Deren Zahl wird bei Thukydides (IV 91) auf elf angegeben. An dieser durch die Scholien (zu Thuk. II 2) unterstützten Zahl hält Poppo (Thuk. I 2 S. 292 A.) fest, während v. Wilamowitz (Herm. VIII 438) sie in sieben ändert, entsprechend der Zahl der aus der älteren Zeit sicher bezeugten Bundesstädte. Dieser Textesänderung stimmen Lolling (Athen. Mitt. III 89) und v. Stern (Spartan. und theban. Hegemonie 61) entgegen den Bedenken von Preuss (Quaest. Boeot. 7) mit Recht zu. Zweifelhaft ist es dagegen, ob v. Wilamowitz (a. a. O. 440, vgl. 437) recht hat, nach dem Vorgange von O. Müller (bei Ersch und Gruber I 11 S. 271), den einen thebanischen Boiotarchen mit dem Archon des ganzen Bundes zu identificieren. Es ist überhaupt fraglich, ob das Amt des Archon schon damals existierte oder gar, wie Freemann (Hist. of Fed. Gov. 128) annimmt, das älteste des Bundes war (vgl. Gilbert Gr. Staatsalt. II 54). Jedenfalls weist Liman (Foed. Boeot. inst. 16f.) gegen v. Wilamowitz nach, dass im 5. und 4. Jhdt. nicht ein Archon, sondern die Boiotarchen den Befehl über das Bundesheer hatten. Überhaupt galt ihr Amt als das erste in Boiotien (Plut. praec. ger. rei publ. 17). Ein Boiotarch, der sein Amt über die gesetzliche Frist hinaus fortführte, war mit dem Tode bedroht (Paus. X 14, 5. 7). Sie führten auch die diplomatischen Verhandlungen (Thuk. V 37, 4. 5. 38, 1) und brachten Anträge an die vier *βουλαί*, die Trägerinnen der Bundessouveränetät (Thuk. V 38, 2. 5). Wie diese *βουλαί* zusammengesetzt waren und auf welche Weise sie sich in die Gewalt teilten, ist nicht überliefert. Jedenfalls hatten sie das Recht, ein von den Boiotarchen abgeschlossenes Bündnis zu verwerfen (Thuk. V 36. 37), und jedenfalls war die Zahl ihrer Mitglieder so gross, dass man sich nicht auf die Discretion eines jeden verlassen konnte (Thuk. V 38, 2ff.).

Im peloponnesischen Kriege gehörten die Boioter zu den eifrigsten Bundesgenossen der Spartaner (Thuk. II 9, 2. Diod. XII 42, 4). Vor allem war es ihnen darum zu thun, Plataiai zu bezwingen (Thuk. III 53—59. 61—67). Noch vor der Kriegserklärung überfielen sie die Stadt unter Führung von zwei Boiotarchen (Thuk. II 2) im Einverständnis mit einer Partei innerhalb der Bürgerschaft (Thuk. II 2ff.; vgl. III 65. 66. Diod. XII 41. 42). Nachdem dieser Handstreich misslungen war, wurden alle in Attika anwesenden Boioter ausgewiesen (Thuk. II 6, 2). An der Grenze äusserte sich der Kriegszustand in Räubereien (Aristoph. Acharn. 1077). Doch nahmen die Boioter auch an den entscheidenden Kämpfen energischen Anteil. Ihr Contingent bestand hauptsächlich aus Reitern (Thuk. II 12, 2); mit dem, was im Lande blieb, verwüsteten sie das Gebiet von Plataiai (Thuk. II 22, 2. 45, 2. 72, 2) und unterstützten dadurch wirksam den Angriff der Spartaner auf diese Stadt. 427 musste sich der in den Mauern zurückgebliebene Rest der Bürgerschaft den Spartanern ergeben (Thuk. III 52), diese überlieferten Stadt und Gebiet den Thebanern (Thuk. III 68). Vorher schon hatten die Boioter die Lesbier zum Abfall von Athen gereizt (Thuk. III 13, 2). Noch 427 wurde die Landschaft, besonders Orchomenos, durch ein Erdbeben verheert (Thuk. III 87). 426 regte sich in Boiotien die demokratische Partei (Thuk. IV 76, 1). Auf diese rechnend, plante Demosthenes 425 einen Angriff von Aitolien aus, der aber nicht zur Ausführung kam (Thuk. III 95). 424 halfen die Boioter Brasidas, Megara gegen die Athener zu verteidigen (Thuk. IV 70, 1. 72). In demselben Jahre unternahmen Demosthenes und Hippokrates im Einverständnisse mit der demokratischen Partei in den boiotischen Städten einen Doppelangriff auf Boiotien (Thuk. IV 76f.), der aber kläglich fehlschlug (Thuk. IV 89—101. Diod. XII 69. 70). Die Athener erlitten bei Delion eine furchtbare Niederlage (Paus. IX 6, 3). Hier stand ihnen das ganze Aufgebot der Boioter gegenüber, 7000 Hopliten, über 10 000 Leichtbewaffnete und 1500 Reiter (Thuk. IV 93, 3). Seit den Siegen bei Koroneia und Delion fühlten sich die Boioter den Athern überlegen (Xen. mem. III 5, 2). Um vor ihnen Ruhe zu haben, bedangen sich die Athener in dem durch Nikias vermittelten Waffenstillstande aus, die Spartaner sollten die Boioter zum Beitritte bestimmen (Thuk. IV 118). Die Boioter setzten jedoch die Feindseligkeiten fort und eroberten die Grenzfestung Panakton (Thuk. V 3). Auch den Abschluss des Nikiasfriedens suchten die Boioter zu verhindern (Thuk. V 17, 2; vgl. Aristoph. Frieden 466).

Die Spartaner mussten den Athenern 421 versprechen, ihnen die Rückgabe von Panakton zu verschaffen (Thuk. V 18) und die Boioter zum Anschluss an den Frieden zu bewegen (Thuk. V 35, 5). Die Boioter weigerten sich jedoch, den Frieden anzunehmen (Thuk. V 35, 2. 5), und schlossen mit den Athenern nur einen Waffenstillstand, der von zehn zu zehn Tagen kündbar war (Thuk. V 26, 3. 32, 4). Sie waren gegen Sparta verstimmt (Thuk. V 31, 5). Trotzdem wiesen sie den Versuch der Korinther, sie zu einem Bündnis mit dem Sparta feindlichen Argos zu bewegen, zurück (Thuk. V 32). Auch als die Boiotarchen mit argivischen Bevollmächtigten ein geheimes Bündnis unterhandelt hatten, wurde dies von den vier *βουλαί* verworfen (Thuk. V 36—38). Dagegen schlossen die Boioter 420 ein neues Bündnis mit den Spartanern, durch das sie sich verpflichteten, Panakton zu räumen (Thuk. V 39, vgl. 40. 44. Plut. Alk. 14). Die Boioter schleiften nun Panakton; spartanische Gesandte übergaben es den Athenern als einen Trümmerhaufen, überlieferten ihnen zugleich die bis dahin in Boiotien festgehaltenen athenischen Gefangenen (Thuk. V 42). Vergebens verlangten die Athener, die Spartaner sollten ihr Bündnis mit den Boiotern wieder auflösen (Thuk. V 46). Die Boioter erwiesen bei der Olympienfeier von 420 den Spartanern den Gefallen, dass sie dem Spartaner Lichas erlaubten,

seine Rosse, die vom Wettkampfe ausgeschlossen werden sollten, als boiotisches Staatseigentum mitlaufen zu lassen.

419 wurde das Einvernehmen etwas gestört, als die Boioter die spartanische Colonie Herakleia in Besitz nahmen (Thuk. V 52; vgl. Diod. XII 77, 4. XIV 38, 8). Aber schon 418 unterstützten sie wieder die Spartaner beim Angriff auf Argos (Thuk. V 57, 2. 58, 4. 59). Vor der Schlacht bei Mantineia erbaten die Spartaner boiotische Hülfstruppen (Thuk. V 64, 3). Während der Aufregung, die in Athen über die Hermokopiden herrschte, zogen die Boioter ein spartanisches Heer an den Isthmos, um Athen zu bedrohen (Thuk. VI 61). Indessen bestand formell Frieden zwischen Athen und Boiotien (vgl. Aristoph. Vögel 189).

414 schickten die Boioter Hülfstruppen nach Syrakus (Thuk. VII 57, 5. 58, 4. Diod. XIII 8, 3). Boioter waren es vornehmlich, welche den Sturm der Athener auf Epipolai zurückschlugen (Thuk. VII 43. 45). Als die Spartaner 413 zum erstenmale wieder einen Einfall in Attika unternahmen, wurden sie von Boiotern unter zwei Boiotarchen aus Theben und einem aus Thespiai unterstützt (Thuk. VII 19). Nach der sicilischen Katastrophe stellten die Boioter den Spartanern 25 Schiffe (Thuk. VIII 3, 3). Sie halfen den Spartanern 412 bei einem vorübergehend erfolgreichen Versuche, Lesbos den Athenern zu entreissen (Thuk. VIII 5, 2. Plut. Alk. 25). 411 eroberten sie Oropos (Thuk. VIII 60, 1) durch Verrat (Thuk. VIII 98). Dass ein boiotisches Weib an dem von Lysistrata berufenen Friedenscongress teilnimmt (Aristoph. Lysistr. 87ff.), entsprach wohl mehr dem Wunsche der Athener als der Gesinnung der Boioter. Bei Kynossema wurden zwei boiotische Schiffe von den Athenern erobert (Thuk. VIII 106). In Byzanz lag eine boiotische Besatzung, als Alkibiades diese Stadt eroberte (Plut. Alk. 31). Als 404 Athen sich den Spartanern ergeben musste, war es der Wunsch der Boioter, dass die verhasste Stadt dem Erdboden gleich gemacht würde (Xen. hell. VI 5, 35, vgl. 46. Isokr. XIV 302. Plut. Lys. 14).

Bald genug schlug die Stimmung in Boiotien um. Die von den Dreissig verbannten athenischen Demokraten fanden in Theben gastliche Aufnahme (Xen. hell. II 4, 1. 2. Plut. Lys. 25). Inzwischen blieb Oropos den Boiotern, so dass der Athener Philon in Oropos als Metoike leben konnte (Lys. XXXI 9). Allerdings warb der Boioter Proxenos Söldner für den den Spartanern befreundeten jüngeren Kyros (Xen. anab. I 1, 11), und die Boioter machten 400 einen spartanischen Feldzug gegen Elis mit (Xen. hell. III 2, 25). Aber die Boiotarchen verweigerten Agesilaos vor der Abfahrt nach Asien die Erlaubnis, in Aulis ein Opfer darzubringen (Plut. Ages. 6). Während Agesilaos in Asien kämpfte, schlossen 395 die Thebaner mit den Athenern ein gegen Sparta gerichtetes Bündnis (CIA II 6; vgl. Schäfer Demosthenes I 144). Die Ursachen und Anlässe des Bruches zwischen Boiotern und Spartanern werden je nach der Theben oder Sparta freundlichen Tendenz der Historiker verschieden angegeben (Xen. hell. III 5, 1. 2. Diod. XIV 81. Plut. Lys. 27; Ages. 15. Paus. IX 6, 3). 394 wurden die Feindseligkeiten eröffnet. Orchomenos fiel von Theben ab. Vor Haliartos sollten Pausanias und Lysandros zusammentreffen (Xen. hell. III 5, 3—6. Plut. Ages. 18). Lysandros kam zu früh, wurde bei Haliartos besiegt und fiel (Xen. hell. III 5, 17—20. Plut. Lys. 28. Paus. IX 32, 5. Corn. Nep. Lys. 4). Um seinen und der übrigen Toten Leichname ausgeliefert zu erhalten, zog Pausanias aus Boiotien ab (Xen. hell. III 5, 21—24. Plut. Lys. 29). Die Boioter machten jetzt Fortschritte, vornehmlich in Thessalien (Diod. XIV 82). Ihren Bundesgenossen, den Korinthern und Argivern, zu Hülfe zogen sie in den Peloponnes. Eine Schlacht bei Nemea blieb unentschieden (Xen. hell. IV 2, 17. Diod. XIV 83, 2).

Nun wurde Agesilaos aus Asien zurückgerufen (Corn. Nep. Ages. 4, 1). Ohne Kampf gelangte er bis Boiotien (Xen. hell. IV 3, 9. Diod. XIV 83). Bei Koroneia besiegte er die Feinde, die ihm den Weg zu verlegen suchten (Xen. hell. IV 3, 15ff. Diod. XIV 84. Plut. Ages. 17—19. Paus. IX 6, 4. Corn. Nep. Ages. 4, 5). Indessen erreichte er nicht über den Isthmos, sondern auf dem Seewege den Peloponnes. Fortan war Korinth der Mittelpunkt des den Spartanern feindlichen Bundes (Xen. a. a. O.). 393 erlitten dort die Boioter starke Verluste (Xen. hell. IV 4, 9. 12. Diod. XIV 86. Paus. IX 6, 4). 392 baten boiotische Gesandte Agesilaos um Frieden, nahmen jedoch diese Bitte zurück, als Iphikrates eine spartanische Mora vernichtet hatte (Xen. hell. IV 5, 6). Boiotische Reiter halfen 390, Argos gegen Agesipolis zu verteidigen (Xen. hell. IV 7, 6).

Erst als Antalkidas den Perserkönig für die Spartaner gewonnen hatte, gaben die Verbündeten den Widerstand auf. Mit Widerstreben unterwarfen sich die Thebaner der vor allem gegen sie gerichteten Forderung, dass alle Städte autonom sein sollten (Xen. hell. IV 8, 15. Diod. XIV 100. Plut. Ages. 23. Paus. IX 13, 2). Von Orchomenos aus, wo eine spartanische Mora lag, war Theben, sobald es allein stand, in seiner Existenz bedroht (Xen. hell. V 1, 29). So blieb den Thebanern nichts übrig, als den boiotischen Bund aufzulösen und auf jeden Zusammenhang mit den übrigen boiotischen Städten zu verzichten; diese alle, die kleinsten eingeschlossen, erlangten jetzt die volle Souveränetät (Xen. hell. V 1, 32. 33. 36).

Zu keiner Zeit haben so viele boiotische Städte eigene Münzen geschlagen wie in dem auf den Antalkidasfrieden folgenden Jahrzehnt. Head (Catal. of Gr. coins, Central Greece XLI) zählt aus dieser Zeit Münzen auf von Chaironeia, Haliartos, Kopai, Koroneia, Lebadeia, Mykalessos, Orchomenos, Pharai, Plataiai, Tanagra, Thebai, Thespiai, ausserdem solche, deren Prägstätte ungewiss ist. Vermutlich standen alle diese Städte, wie Theben nachweislich (Isokr. XIV 41), im Bunde mit Sparta. Als die Spartaner ihre Nachbarstadt Mantineia demütigten, half ihnen dabei eine thebanische Streitmacht (Plut. Pelop. 4. Paus. IX 13, 1). Aber dies Bündnis bot den Spartanern keine ausreichende Sicherheit für ihr Übergewicht in Boiotien, und deshalb benutzte Phoibidas 382 den Durchmarsch durch Boiotien, um im Einverständnis mit zwei der spartanischen Partei angehörigen Beamten die Kadmeia (Xen. hell. V 2, 25—37, vgl. 3, 27. Diod. XV 20, vgl. 23, 4. Corn. Nep. Pelop. 1; vgl. Lys. XXVI 23) zu besetzen. Er wurde deshalb wegen Vertragsbruches angeklagt,

aber nur zu einer Geldbusse verurteilt (vgl. Plut. Ages. 23). Thebanische Hülfstruppen folgten ihm nach Olynth (Xen. hell. V 2, 40. 41).

Mit der Befreiung Thebens beginnt die kurze Glanzzeit Boiotiens (vgl. Polyb. VI 43. Trog. Pomp. prol. 6); diese ist auch in einer einheimischen historischen Litteratur (Diod. XV 95, 4) dargestellt worden, die bereits Xenophon zur Polemik angeregt und die späteren Erzählungen (auch die Plutarchs in der Schrift de genio Socratis) positiv beeinflusst hat (v. Stern Xenophons Hellenika 65ff.; vgl. Hanske Plutarch als Boioter, Wurzen 1884, 12ff.). Wie Xenophon und die boiotischen Historiker übereinstimmend berichten, kehrten verbannte Führer der nationalen Partei, an ihrer Spitze Pelopidas, 379 heimlich aus Athen zurück und ermordeten die ersten Männer der herrschenden spartanischen Partei (Xen. hell. V 4, 1—9. Diod. XV 25—27. Plut. Pelop. 6—11. Corn. Nep. Pelop. 2. 3; vgl. Epam. 10). Das sofort berufene Volk beschloss eine demokratische Verfassung (Plut. Pelop. 12). Ein Versuch, die spartanische Besatzung auf der Akropolis zu entsetzen, der von Plataiai und Thespiai aus gemacht wurde, schlug fehl (Xen. hell. V 4, 10). Indessen erhielten die Spartaner vertragsmässig freien Abzug (Xen. a. a. O. 11. 12. Plut. Pelop. 13). Unter den neu gewählten Boiotarchen befanden sich Pelopidas, der dies Amt von nun an bis zu seinem Tode ununterbrochen bekleidet hat (Diod. XV 81, 3), Melon, Charon (Plut. Pelop. 13) und Neokles (Paus. IX 1, 6). Der neue demokratische Staat musste sich vor allem gegenüber dem drohenden spartanischen Angriffe rüsten; darum veranstaltete Epameinondas, der wo nicht sofort, so doch bald in das Collegium der sieben Boiotarchen eintrat, regelmässige Waffenübungen (Plut. apophth. Epam. 18). Die tüchtigsten Kriegsleute wurden in der heiligen Schar vereinigt (Plut Pelop. 18. 19; vgl. Ael. v. h. III 5). Doch hat die Anspannung aller Kräfte für den Krieg nicht verhindert, dass auch die Kunst während der Jahre des Glückes in Boiotien eine Pflege fand wie nie zuvor oder später (Curtius Gr. G. III^6 77).

Noch im Winter 379/78 unternahm Kleombrotos einen Einfall in Boiotien, der ohne Ergebnis verlief (Xen. hell. V 4, 13—16. Diod. XV 27, 3. Plut. Ages. 24). Im Frühjahr 378 liess sich Sphodrias, spartanischer Harmost in Thespiai, zu einem tollkühnen Angriff auf Athen verleiten (Xen. hell. V 4, 20. Plut. Ages. 2. 4; Pelop. 14. 15), der zur Folge hatte, dass die bis dahin neutralen Athener (Schäfer Demosth. I 16f.) mit den Thebanern zunächst ein förmliches Bündnis schlossen und sie dann in ihren neuen Seebund aufnahmen (Xen. hell. V 4, 13. 14. CIA II 17. 27. 74. 79, dazu Dittenberger Sylloge 63 Not. 8. 25). Im Bunde mit den Athenern gelang den Thebanern die Einigung von ganz Boiotien zu einem demokratischen Einheitsstaate (Diod. XV 28, 1. Vischer Kl. Schr. 344ff. Schäfer Demosth. I 69). Demokratie und Einheitsstaat waren identisch (Diod. XV 74, 5). Die höchsten Beamten waren die sieben Boiotarchen (Diod. XV 52, 2); sie wurden vom *κοινὸν τῶν Βοιωτῶν* gewählt. Zunächst freilich umfasste dieses Staatswesen nur eine Reihe kleinerer Städte; Thespiai, Plataiai und Orchomenos blieben in den Händen der Spartaner, auch Tanagra ist erst 377 dem *κοινόν* beigetreten (Xen. hell. V 4, 49. Isokr. XIV 9). 378 gelang es nicht nur Agesilaos, von Thespiai aus die Boioter zu beunruhigen (Xen. hell. V 4, 35—41. Diod. XV 32—34. Plut. Ages. 26; Pelop. 15), sondern auch ein Angriff auf Thespiai, den die Thebaner nach seinem Abzuge unternahmen, wurde zurückgeschlagen (Xen. hell. V 4, 42—46. Diod. XV 27, 4), obgleich eine Partei in Thespiai sie heimlich unterstützte (Xen. hell. V 4, 35). 377 siegten die Boioter über die spartanische Besatzung von Orchomenos (Diod. XV 37. Plut. Ages. 27; Pelop. 16. 17. Polyain. II 1, 18). Auch Agesilaos richtete in diesem Jahre nichts in Boiotien aus (Xen. hell. V 4, 47—56). 376 kehrte Kleombrotos bereits auf dem Kithairon um (Xen. hell. V 4, 59). In demselben Jahre wurde ohne Ergebnis über einen Frieden verhandelt (Diod. XV 38. 39). Ein Versuch der Spartaner, Boiotien von der Seeseite anzugreifen, wurde 375 durch eine athenische Diversion vereitelt (Xen. hell. V 4, 62). Die Thebaner hatten deshalb freie Hand zu einem Angriffe auf Phokis (Xen. hell. VI 1, 1), den sie jedoch 374 aufgaben. Erneute Friedensverhandlungen verliefen 374 wieder resultatlos (Diod. XV 50; vgl. Corn. Nep. Epam. 4). Während der Verhandlungen scheinen die Thebaner einen Handstreich gegen die (wohl seit 387) den verbündeten Athenern gehörige Stadt Oropos versucht zu haben (Isokr. XIV 37; vgl. Schäfer Demosth. I 53f.). Auch gegen ihre Feinde in Boiotien bewiesen die Thebaner nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen gesteigerte Energie (Isokr. XIV 34f.). Plataiai und Thespiai wurden 373 zerstört (Xen. hell. VI 3, 1. Diod. XV 46. Paus. IX 1, 4—8, dazu Schäfer Demosth. I 68). Bis dahin war Plataiai durch Harmosten und Besatzung auf spartanischer Seite festgehalten worden (Isokr. XIV 13). Trotz der zwischen Athen und Plataiai bestehenden Epigamie (Isokr. XIV 51) verhinderte die boiotische Partei in Athen, dass die Athener für die befreundete Stadt eintraten (Isokr. XIV 38). Indessen wurden die vertriebenen Plataier in die athenische Bürgerschaft aufgenommen (Diod. Paus. a. a. O.). Nach der Zerstörung von Plataiai scheint nur in Orchomenos die particularistische Partei noch einmal emporgekommen zu sein und eigene Münzen geprägt zu haben; alle anderen Münzen dieser Zeit sind in Theben geschlagen worden und tragen nur den Namen des Münzmeisters (Head Catal. of Greeck coins, Central Greece XLIII). 371 versuchten die Athener eine neue Friedensvermittlung; nachdem alle Bedingungen vereinbart worden waren, trat Epameinondas von dem Abschlusse zurück, da die Spartaner ihm nicht zugestehen wollten, für den boiotischen Einheitsstaat zu unterschreiben (Xen. hell. VI 3, 2. 19. 20. Plut. Ages. 18. Corn. Nep. Epam. 6, 4; vgl. die feinen Bemerkungen von Freemann Hist. of Fed. Gov. 137).

Statt der Athener, die dem mit Sparta geschlossenen Frieden treu blieben, brachte Iason von Pherai den Boiotern Hülfe (Xen. hell. VI 1, 10. Diod. XV 54, 3). Noch im Herbste 371 gewann Epameinondas über Kleombrotos den entscheidenden Sieg bei Leuktra (Xen. hell. VI 4, 1—15. Diod. XV 52—56. Plut. Ages. 28. Paus. IX 13, 3—12). In dieser Schlacht führte Pelopidas die

heilige Schar (Diod. XV 81, 2. Plut. Pelop. 20. 22. Corn. Nep. Pelop. 4, 2). Vor der Schlacht hatte Epameinondas die Thespier und andere zweideutige Bundesgenossen entlassen (Paus. IX 13, 8. Polyain. II 3, 3). Nach der Schlacht flüchteten die Thespier nach Kerasos (Paus. IX 14, 2). Kerasos wurde erst von den Thessalern vergebens belagert (Paus. IX 14, 3), dann von Epameinondas eingenommen (Paus. IX 14, 4). Die Nachricht vom Siege der Boioter wurde von den Athenern kühl, von Iason freundlich aufgenommen (Xen. hell. VI 4, 20. 21). Die Vermittlung Iasons verschaffte dem spartanischen Heere sicheren Rückzug (Xen. hell. VI 4, 22—26). Erst jetzt wurden die letzten Überreste der spartanischen Herrschaft in Boiotien beseitigt (Paus. IX 6, 4), erst jetzt Orchomenos gezwungen, dem Einheitsstaate beizutreten (Diod. XV 57, 1). Die verbannten Boioter traten in das spartanische Heer (Diod. XV 62, 1).

370 unternahm Epameinondas, von den Arkadern gerufen (Xen. hell. VI 5, 19. Diod. XV 62), seinen ersten Zug in den Peloponnes. Phoker, Euboier, Lokrer, Akarnanen, Herakleioten und Malier leisteten ihm Heeresfolge (Xen. hell. VI 5, 23). Sein Vorstoss gegen Sparta blieb allerdings erfolglos (Xen. hell. VI 5, 23—32. Kallisth. frg. 12. Diod. XV 63—65. Plut. Ages. 31. 32). Indessen gelang es ihm, Messenien von Sparta loszureissen (Diod. XV 66. Plut. Ages. 34. Paus. IX 14, 6. 7). Der Einfall dauerte 85 Tage (Diod. XV 67, 1) Ungehindert kehrte er heim, obgleich Iphikrates vom athenischen Volke den Auftrag hatte, ihm den Rückzug über den Isthmos zu verlegen (Xen. hell. VI 5, 51. 52; vgl Paus. IX 14, 6. 7). Zu Hause wurde er wegen Überschreitung seiner Amtszeit angeklagt (Plut. Pelop. 24. 25; apophth. Epam. 23. Appian. Syr. 41. Corn. Nep. Epam. 7, 3ff.).

Noch 369 drang Epameinondas zum zweitenmal in den Peloponnes ein (Diod. XV 68. 69), kehrte aber bald wieder um (Xen. hell. VII 1, 15—18). Danach trat eine Entfremdung zwischen den Boiotern und ihren peloponnesischen Bundesgenossen ein (Xen. a. a. O. 26). Epameinondas wurde nach der Heimkehr der Boiotarchie entsetzt (Diod. XV 72, 1. 2). In demselben Jahre wurde Pelopidas nach Thessalien geschickt, um den Tyrannen Alexandros von Pherai (Xen. hell. VI 4, 35) zu bekämpfen (Xen. hell. VII 1, 28). Er schloss ein Bündnis mit Alexandros von Makedonien (Diod. XV 67, 3. 4. Plut. Pelop. 26; vgl. Iustin. VI 9. VII 6).

368 zog Pelopidas ohne Heer wieder nach Thessalien, Alexandros von Pherai liess ihn gefangen nehmen (Diod. XV 71. Plut. Pelop. 27). Ein thebanisches Heer, bei dem sich Epameinondas ohne Commando befand, befreite ihn (Diod. XV 71. Plut. Pelop. 28. 29. Paus. IX 15, 1. 2. Corn. Nep. Epam. 7, 1. 2; Pelop. 5, 1. 2). Die Abwesenheit des Epameinondas benutzten die Thebaner, um Orchomenos zu zerstören (Diod. XV 79. Paus. IX 15, 3. 37, 8, vgl. Roberts Ancient Boeotians 17, 3). Um dieselbe Zeit machte Philiskos im Auftrage des Ariobarzanes einen vergeblichen Versuch, den Frieden zu vermitteln (Xen. Hell. VII 1, 27).

367 zog Epameinondas zum drittenmal in den Peloponnes, um ein Bündnis mit den Achaeern zu schliessen. Indessen wurden diese durch den Terrorismus der mit Theben befreundeten Demokraten bald auf die spartanische Seite hinübergedrängt (Xen. hell. VII 1, 41—43. 2, 4—12. Diod. XV 75, 1. Paus. IX 15, 4. Polyain. V 16,3. Front. III 2, 10). Gleichzeitig machten die Boioter einen Versuch, durch Anschluss an Persien einen ihnen günstigen Frieden zu erwirken (Xen. hell. VII 1, 33—40). Pelopidas bewog den Perserkönig, die Unabhängigkeit von Messenien anzuerkennen (Diod. XV 81, 3. Plut. Pelop. 30. Corn. Nep. Pelop. 4, 4). Indessen wurden die in Susa vereinbarten Bedingungen von den Griechen nicht angenommen (Xen. a. a. O.; vgl. Plut. Ages. 34). Dagegen kam 366 ein Neutralitätsvertrag mit den Korinthern zu stande (Xen. hell. VII 4, 6—10; vgl. Diod. XV 76, 3). In demselben Jahre entrissen die Boioter den Athenern das schon vorher bedrohte Oropos (Xen. hell. VII 4, 1. Diod. XV 76, 1. Isokr. XIV 20. Plut. Phok. 9. Hermipp. frg. 61. Schäfer Demosthenes I 106f.). 365 beschloss die boiotische Volksversammlung einen neuen Feldzug nach Thessalien unter Führung des Pelopidas; mit dem Tode des Feldherrn musste das boiotische Heer zwei siegreiche Schlachten bezahlen (Diod. XV 80, vgl. 81, 2. Plut. Pelop. 31. 32. 34. 35. Corn. Nep. Pelop. 5, 3—5). Gleichzeitig standen 300 boiotische Hopliten in Tegea, diese konnten jedoch nicht hindern, dass die Arkader einen Versuch machten, sich vom Bündnisse mit den Boiotern loszureissen (Xen. hell. VII 4, 34—40. 5, 1. 2. Diod. XV 72, 3. 4). Während so der Einfluss der Boioter im Peloponnes ins Wanken geriet, gründeten sie eine Flotte, mit der sie in den Machtbereich der Athener einbrachen (Diod. XV 78. 79. Isokr. V 53. Aischin. III 65; vgl. Agatharchides frg. 4).

Ein Zwiespalt zwischen Mantineia und Tegea veranlasste 362 Epameinondas zu seinem vierten Zuge in den Peloponnes (Xen. hell. VII 5, 4. Diod. XV 82). Nach einem erfolglosen Angriffe auf Sparta (Xen. hell. VII 5, 4—25. Diod. XV 82. 83. Plut. Ages. 34) kam es bei Mantineia zur entscheidenden Schlacht, in der Epameinondas siegte und fiel (Xen. hell. VII 5, 4—25. Diod. XV 84—87. Plut. Ages. 35. Paus. IX 15, 5. Corn. Nep. Epam. 9). Nach dem Tode des grössten Boioters wurde ein Frieden auf Grundlage des status quo geschlossen (Diod. XV 89, 1. 2).

Mit dem Tode des Epameinondas begannen die Boioter von ihrer Höhe zu sinken (Diod. XV 88, 4). Allerdings halfen sie noch 361 den Megalopoliten, ihre Einheit gegenüber den Separationsgelüsten einzelner arkadischer Städte zu bewahren (Diod. XV 94). Sie versuchten 357, auf Euboia Fuss zu fassen (Diod. XVI 7, 2). Doch zwangen die Athener sie zum Rückzuge (Isokr. V 53. Demosth. VIII 74. XVIII 90. XXI 174. XXII 14), 355 begannen sie voll grosser Hoffnungen (Isokr. V 55) den heiligen Krieg gegen die Phoker (Diod. XVI 25. 27, 5. 28, 3. 4. 29, 1. 2. 30. 31. 32, 1. 33, 4. Iustin. VII 1. 2). Ihre *πρόξενοι* unterstützten sie (IGS 2418); die Athener beobachteten eine ihnen unfreundliche Haltung (Plut. Phok. 15), obgleich eine Partei in Athen ihnen so eifrig ergeben war, dass sie darüber die athenischen Interessen vergass (Demosth. XVI). Der Krieg in der Heimat hielt die Boioter nicht ab, 353 Pammenes dem Empörer Artabazos gegen

den Perserkönig zu Hülfe zu schicken (Diod. XVI 34, 1. 2). 352 drangen die Phoker unter Onomarchos in Boiotien ein (Diod. XVI 35, 3), rissen Orchomenos, Koroneia und das Tilphosseion von Boiotien los, nahmen boiotische Truppen in Neon gefangen, töteten andere am Hedyleion (Demosth. XIX 148; vgl. Anaximenes frg. 9). Aber noch in demselben Jahre wurde Phayllos in mehreren Schlachten von den Boiotern besiegt (Diod. XVI 37, 5. 6. Schäfer Demosthenes II 180). 351 drangen die Boioter in Phokis vor (Diod. XVI 38, 5—7. 39, 8), schickten den Megalopoliten gegen Sparta Hülfstruppen (Diod. XVI 39, 2. 5. 6. 7) und unterstützten den Perserkönig gegenüber den aufständischen Ägyptern (Diod. XVI 46, 4. 8. 9), wogegen sie von jenem ein Geldgeschenk erhielten (Diod. XVI 40, 1. 2). Ihren Fortschritten gegenüber setzten manche Athener ihre Hoffnungen auf Philipp von Makedonien, der eben damals in Thessalien kämpfte (Demosth. IV 48). Doch stockten die Erfolge der Boioter; 347 misslang ihnen ein Versuch, den Phokern die verlorenen Städte wieder zu entreissen (Diod. XVI 56. 58; vgl. Demosth. XVIII 18. XIX 141. 148. 321. Strab. IX 402f. Schäfer Demosth. I 186). Da sie an ihrer eigenen Kraft verzweifelten, riefen die Boioter 346 Philipp herbei (Diod. XVI 58. Iustin. VIII 4, 4), der den heiligen Krieg beendete (Diod. XVI 59). Die makedonische Partei in Athen hatte gehofft, der König werde die Hoffnungen der Boioter enttäuschen und den boiotischen Gesamtstaat auflösen (Aischin. II 46. 47; vgl. Demosth. XIX 92. Schäfer Demosthenes II 252, vgl. 191f.). Dagegen bemühte sich Demosthenes schon damals, während thebanerfeindliche Boioter in Athen aufgenommen wurden (Demosth. V 18), um eine Aussöhnung zwischen Athen und Theben (Schäfer Demosthenes II 191f.). Philipp gewährte den Boiotern Anteil an seiner Agonothesie (Diod. XVI 60, 2), gab ihnen die drei verlorenen Städte zurück (Demosth. V 22. XIX 92. 325f. 334. VIII 63 frg. 22. Aischin. II 46. III 80; vgl. Schäfer Demosthenes II 87f.). Orchomenos hatte sich Philipp gleich bei seinem Anmarsche ergeben (Aischin. II 46) und ein Stück von Phokis dazu (Demosth. XIX 141, vgl. 127). Dafür verlangte Philipp von ihnen freien Durchmarsch nach Attika (Aristot. Rhetor. 1397 b 31f.).

Auch nach Philipps Abzuge bestand die Freundschaft zwischen ihm und den Boiotern fort (Schäfer Demosthenes II 537. 538). Theogeiton und Timolaos waren die Führer der makedonischen Partei in Theben (Polyb. XVIII 14, 4). Vergebens bemühte sich die boiotische Partei in Athen, eine Annäherung zwischen Athen und Theben zu stande zu bringen (Demosth. XVIII 161. Aischin. III 73). Auch als die Amphisseer 339 bei den Amphiktyonen Klage gegen Athen erhoben, handelten sie im Einverständnisse mit den Thebanern (Aischin. III 70). Erst als es Aischines gelungen war, den Unwillen der Amphiktyonen gegen Amphissa zu richten, nahmen Athener und Boioter übereinstimmend für die angegriffene Stadt Partei (Demosth. XVIII 148). Nach Philipps zweitem Einmarsche in Mittelgriechenland traten die Boioter offen auf die Seite der Athener (Iustin. IX 3, 5. Demosth. XVIII 153). Demosthenes brachte ein Bündnis zwischen beiden Staaten zu stande (Diod. XVI 84. 85. Demosth. XVIII 171ff.), durch welches Theben als Hauptstadt des boiotischen Einheitsstaates anerkannt wurde (Aischin. III 73). Vergebens bemühte sich Philipp, die Boioter auf seiner Seite festzuhalten (Diod. XVI 85, 3. 4. Demosth. XVIII 164ff.; vgl. Aischin. III 74f.). Demosthenes beherrschte jetzt auch die boiotische Volksversammlung, und die Boiotarchen richteten sich nach seinem Willen (Plut. Demosth. 18). In der Schlacht bei Chaironeia unterlag das Heer der Verbündeten der makedonischen Phalanx (Diod. XVI 85. 86. Plut. Al. 9). Nun wurde der boiotische Einheitsstaat aufgelöst, Plataiai zum zweitenmale hergestellt (Paus. IX 1, 8), Oropos an die Athener abgetreten; Theben musste eine boiotische Besatzung aufnehmen (Diod. XVI 87. Paus. IX 6, 5).

Nach Philipps Tode beschlossen die Thebaner, die makedonische Besatzung zu vertreiben und Alexander den Oberbefehl zu verweigern (Diod. XVII 2, 3), wurden aber durch den schleunigen Anmarsch Alexanders an der Ausführung dieses Entschlusses verhindert (Diod. XVII 4, 4. 5). Während jedoch Alexander im Norden der Balkanhalbinsel stand, vollzogen sie den vorher geplanten Abfall in der That (Diod. XVII 8, 2; vgl. Aischin. III 88. Deinarch. I 92). Schnell eilte Alexander herbei (Arrian. an. I 7). Demosthenes stand mit der nationalen Partei in Theben in Verbindung (Plut. vit. dec. orat. 847 B); indessen blieb die den Boiotern aus Athen und anderen Staaten versprochene Hülfe aus (Diod. XVII 8, 5. 6. Plut. Demosth. 24). Seinem Schicksal überlassen wurde Theben nach tapferem, aber kurzem Widerstande erobert; bei der Plünderung zeigten die Phoker und thebanerfeindlichen Boioter den grössten Eifer (Arrian. an. I 8. Diod. XVII 9—13). Nach Beschluss seiner hellenischen Bundesgenossen liess Alexander Theben zerstören (Arrian. an. I 9, 6—9. Diod. XVII 14. Plut. Al. 11. Iustin. XI 3. 4). Gleichzeitig wurden die Mauern von Plataiai und Orchomenos hergestellt (Arrian. a. a. O. Plut. Arist. 11). Das Gebiet von Theben wurde an die feindlichen boiotischen Städte verteilt; der boiotische Bund bestand fort (vgl. Head Catal. of Gr. coins, Central Greece 37. 38. XLIV) und bewies Alexander treue Anhänglichkeit. Boiotische Truppen kämpften in seinem Heere (Arrian. an. II 7, 8). Die flüchtigen Thebaner aufzunehmen, wurde den Athenern gestattet (Diod. XVII 15, 4. 5. Plut. Al. 13. Paus. IX 6, 5. 6. 7). Thebanische Gesandte an Dareios, die in Asien in Gefangenschaft gerieten, wurden von Alexander begnadigt (Arrian. an. II 15, 2—4).

In dem nach Alexanders Tode ausbrechenden lamischen Kriege hielten die Boioter treu zu Antipatros, da ihnen dieser den Besitz des Gebietes von Theben zu garantieren schien (Diod. XVIII 11). Sie wurden von Leosthenes besiegt (Diod. a. a. O. Plut. Phok. 23. Hypereid. gegen Demosth. 5 [6]). Nun planten die Athener einen Feldzug nach Boiotien, von dem sie jedoch Phokion zurückhielt (Plut. Phok. 24. Polyain. III 12; vgl. die wunderbare Nachricht bei Zosim. vita Demosth. p. 150). Wider alles Erwarten stellte 316 Kassandros im Einverständnisse mit den Boiotern und unter Mitwirkung vieler Griechen Theben her (Diod. XX 54. Paus. IX 7, 2). Theben wurde nun wieder das angesehenste Glied des neuen boiotischen

Bundesstaates, dessen Einheit locker war im Vergleich mit dem von Epameinondas gegründeten Gemeinwesen, aber fester als die des bis 387 bestehenden Bundes (Preuss Quaest. Boeot. 2ff., vgl. Niese Griech. u. maked. Staat. I 333, 1).

Über den Bestand und die Verfassung des Bundes in dem auf die Wiederherstellung Thebens folgenden Jahrhundert geben die Inschriften verhältnismässig genaue Auskunft. Über die zum Bunde gehörigen Städte sind von besonderem Werte einige Weihinschriften, deren Ertrag vornehmlich von Holleaux (Bull. hell. XI 15. XIII 1ff. 20) eingeheimst worden ist. Dazu kommen anderweitige Inschriften und einige litterarische Nachrichten. Von den nur vereinzelt bezeugten Bundesstädten sind einige minder bedeutend, andere haben, wie Chalkis (IGS 2724 b), Aigosthenai (IGS 219—222) und Megara (IGS 209. 210. 211. 212. 214. 217. 218) nur vorübergehend zum Bunde gehört. Ausser den genannten sind als Bundesstädte bezeugt: Akraiphion (IGS 2724 a. 2724 c gegen 300. IGS 2712. 2716. 2719 nach 250; vgl. Paus. IX 23, 5), Anthedon (IGS 1672. 4172 gegen 200; vgl. Strab. IX 404), Chaironeia (IGS 2724 c gegen 300; vgl. Strab. IX 407. Paus. IX 39, 5), Chorsiai (IGS 2390), Haliartos (IGS 2724. 2724 b gegen 300; vgl. Strab. IX 407), Hyettos (IGS 2809. 2832 nach 250; vgl. Paus. IX 24, 3), Kopai (IGS 2724 d gegen 300; vgl. Paus. IX 24, 1), Koroneia (IGS 1723. 1724 a. 2724 gegen 300. 2307 gegen 200; vgl. Strab. IX 407), Larymna (? Strab. IX 405. Paus. IX 23, 7. 24, 1), Lebadeia (IGS 2724 gegen 300. IGS 3088 um 250. IGS 3068. 3083; vgl. Paus. IX 39, 1), Opus (Holleaux Bull. hell. XVI 469 gegen 200), Orchomenos (IGS 2723. 2724. 2724 b. 2724 c. 2724 d gegen 300. IGS 3175 um 300. IGS 3172. 3173. 3207 gegen 200. IGS 3184), Oropos (IGS 2724 a gegen 300. IGS 280. 289. 291. 292. 293. 294. 295. 296. IGS 237. 239. 240. 245. 246. 247. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 273. 4263 um 250. IGS 276. 303. 2461 nach 250. IGS 261. 302. 304. 308. 310. 312. 322. 3207 gegen 200. IGS 322. 4262 um 200. IGS 278. 298. 299. 307. 393. 4259; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 101f.), Plataiai (IGS 2723. 2724. 2724 b. 2724 c gegen 300. IGS 4261 um 250. IGS 1672. 2307 gegen 200), Tanagra (IGS 2723. 2724. 2724 a. 2724 b. 2724 c. 2724 d gegen 300. IGS 292 vor 250. IGS 2307 gegen 200. IGS 283; vgl. Strab. IX 404), Theben (IGS 2723. 2724. 2724 a. 2724 b. 2724 c. 2724 d gegen 300. IGS 1672. 2307 gegen 200), Thespiai (IGS 2723. 2724. 2724 b. 2724 c gegen 300. IGS 4147. 4148 gegen 300—250. IGS 4260 nach 250. IGS 1672. 2307 gegen 200; vgl. Strab. IX 409), Thisbe (IGS 2724 b. 2724 c gegen 300; vgl. Strab. IX 411. Paus. IX 32, 2).

Ausser den selbständigen Bundesstädten, die für sich standen, gab es noch kleinere, die in *συντέλειαι* vereinigt waren (Paus. IX 3, 6). Jeder Bürger einer Bundesstadt war berechtigt, an den Versammlungen des boiotischen *δᾶμος* teilzunehmen. Diese übten die Bundessouveränetät des *κοινὸν Βοιωτῶν* aus. Der *δᾶμος* verleiht Privilegien (IGS 280. 283. 352. 393. 2858. 2868. 2869. 4259. 4260. 4261; vgl. 2861. 2864) oder bestätigt Privilegien, die vorher von Bundesstädten verliehen sind (IGS 290). Er entscheidet Streitigkeiten zwischen Bundesstädten (IGS 2792). Vor allem sorgt er für die Feste, die der Bund ausschliesslich oder mit Einzelstädten zusammen ausrichtet (IGS 351. 3178. 3426. 4135. Paus. IX 3, 5). Der erste Bundesbeamte ist der Archon (Foucart Bull. hell. IV 83ff. Durrbach ebd. IX 318), der bald ohne Zusatz (IGS 2724. 2724 a. 2724 b. 2724 c. 2724 d. vgl. 2724 e gegen 300. IGS 280. 290 gegen 250. IGS 4260. 4261 nach 250. IGS 1672. 3173. 3207 gegen 200. IGS 393. 4259), bald *ἄρχων Βοιωτοῖς* (IGS 2723 gegen 300. IGS 3175 um 300. IGS 2716. 2717. 2809—2831 nach 250. IGS 3172. 3174. 3178. 3179. 3180. 4172 gegen 200. IGS 2390. 2858. 3068. 3083. 3084), bald *ἄρχων ἐν κοινῷ* (IGS 289. 291. 292 vor 250. IGS 237. 239. 240. 245 um 250. IGS 322 gegen 200. IGS 299) oder *ἐν κοινῷ Βοιωτῶν* (IGS 293. 294. 295. 296 vor 250. IGS 246. 247. 251. 252. 253. 254 um 250. IGS 276. 303. 2719 nach 250. IGS 261. 302. 304. 310. 312. 322 gegen 200. IGS 4262 um 200. IGS 255. 256. 273. 278. 279. 307), bald *ἄρχων ἐν Ὀγχηστῷ* (IGS 1747. 1748 zwischen 300 und 200. IGS 27. 28. 208. 209. 210. 211. 212. 214. 217. 218. 220. 222, vgl. 221 um 250) genannt. Der Zusatz *ἐν Ὀγχηστῷ* bezeichnet die Leitung des Poseidonfestes zu Onchestos, wie man den in römischer Zeit vorkommenden Zusatz *ἐν Ἀκραιφίοις* auf das Fest des ptoischen Apollon beziehen könnte (IGS 2871). Daneben bestand das Amt der sieben Boiotarchen fort (IGS 2407. 2408 gegen 260; vgl. Koehler Herm. XXIV 636ff. IGS 3088); ob die sieben Vertreter der Boioter, die im Namen des *κοινόν* Dedicationen vollziehen, mit den Boiotarchen identisch sind, ist mindestens zweifelhaft (IGS 2723. 2724. 2724 a. 2724 b gegen 300. IGS 1672. 3207 gegen 200, dazu Dittenberger; vgl. Lolling Athen. Mitt. III 91. Gilbert Gr. Staatsalt. II 56). Den Boiotarchen untergeben waren Hipparchen und Harchen (IGS 3088). Vereinzelt erscheint auf einer delphischen Freilassungsurkunde ein Strateg der Boioter (Wescher-Foucart Inscript. de Delphes 207; vgl. Gilbert Gr. Staatsalt. II 55).

Diese Verfassung scheint von der Wiederherstellung Thebens bis zum Beginn der römischen Herrschaft ziemlich unverändert bestanden zu haben. Inzwischen erfuhr das äussere Schicksal der Boioter vielfältigen Wechsel. Durch die Herstellung Thebens machte sich Kassandros die Boioter zu Feinden (Droysen Diadochen II 105). Sie schlossen 313 ein Bündnis mit Antigonos ab (Diod. XIX 75, 6). Zwar nahm Kassandros Oropos, zog die Thebaner auf seine Seite und schloss mit den übrigen Boiotern einen Waffenstillstand (Diod. XIX 77. 68). Aber Ptolemaios, ein Officier des Antigonos, vertrieb die makedonische Besatzung aus Theben (Diod. XIX 78). Als Polysperchon 309 im Einverständnisse mit Kassandros durch Boiotien in den Peloponnes einzudringen suchte, wurde er von den Boiotern zurückgedrängt (Diod. XX 28, 4). Vor 304 bekam Kassandros Boiotien wieder in seine Gewalt (Droysen Diadochen II 184); um diese Zeit wurde Menandros, ein Freund des Antigonos, *κοινῷ δόγματι Βοιωτῶν* aus Oropos vertrieben (Hermipp. frg. 36). Das schloss nicht aus, dass ein Boioter mit Namen Zoilos im Dienste des Demetrios Poliorketes stand (IGS 1). 304 fielen die Boioter von Kassandros zu Demetrios ab (Diod. XX 100, 6. Niese Griech. u. maked. Staat. I

334, vgl. 317. CIA II 736. IGS I 2405f.). Dagegen scheint es, dass nach der Schlacht bei Ipsos die Boioter sich mit den Athenern vereinigt von Antigonos lossagten (Plut. vit. dec. orat. 851 D. E. Droysen Diadoch. II 250. Niese a. a. O.; vgl. Polyaen. III 7). Sie wurden jedoch von Demetrios zur Unterwerfung gezwungen und nach erneutem Abfall durch Einnahme von Theben vollends gedemütigt (Diod. XX 100, 5—7. Plut. Demetr. 39. 40. Droysen Diadoch. II 258. 279. Niese Griech. u. maked. Staaten I 366. 369ff.; vgl. Polemon frg. 15. Polyaen. IV 7, 11). Nach dem Verluste von Makedonien erklärte Demetrios 288/7 als Flüchtling Theben für frei (Plut. Demetr. 45. 46). 289/7 wurde ein Streit zwischen den Athenern und dem κοινόν der Boioter durch einen Schiedsspruch der Lamier ausgetragen (CIA II 308; vgl. Unger Philol. XXXVIII 491. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 244). 278 stellten die Boioter 10000 Hopliten und 500 Reiter zum Kampfe gegen die Gallier (Paus. VII 6, 4. Droysen Diadoch. II 347). Vielleicht kamen sie dadurch in Verbindung mit den Phokern; zu ungewisser Zeit haben sie mit diesen ein Bündnis geschlossen, welches von den Boiotern zu Onchestos, von den Phokern in Anwesenheit der Boiotarchen beschworen wurde (Lolling Athen. Mitt. III 22). Ebenfalls ungewiss ist die Zeit, zu welcher die Boioter von den Aitolern aufgefordert wurden, die Vermittlung eines Grenzstreites zu übernehmen (IGS 188). Als Arat die Macht des achaeischen Bundes begründete, gelang es ihm zunächst, auch die Boioter auf seine Seite zu ziehen (Polyb. XX 4, 2ff. 6, 7ff. Dittenberger Sylloge 182. Plut. Philop. 12). Indessen wurden sie von den Aitolern angegriffen (Polyb. XX 4. 5; vgl. IV 4, 5. 25, 1. IX 34, 11) und durch eine schwere Niederlage zur Sympolitie gezwungen (Plut. Arat. 16. Paus. II 8. Droysen Epigonen I 411). Lange dauerte die aitolische Herrschaft in Boiotien nicht; denn Demetrios II. von Makedonien (dessen Krieg mit den Aitolern Droysen Epigon. II 35 von 239—235 setzt) unterwarf Boiotien ohne Schwertstreich, und seine Anhänger Askondas und Neon sorgten dafür, dass die Gegenpartei vollends unterdrückt wurde und nicht den leisesten Versuch einer Losreissung wagen durfte (Polyb. XX 5). In die Zeit der makedonischen Herrschaft setzt Head (Catal. of Gr. coins, Central Greece 40. 41) eine Reihe boiotischer Bundesmünzen ohne Städteabzeichen. Andere boiotische Münzen sind aus dieser Zeit nicht nachweisbar. In den Listen der Hieromnemonen sind die Boioter während der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. nächst Aitolern und Delphern am häufigsten vertreten (vgl. Bd. I S. 1930).

Als Antigonos, von Arat eingeladen, 222 gegen Kleomenes zog, leisteten ihm die Boioter Heeresfolge (Polyb. II 49. 65; vgl. IV 69, 5). Sie gehörten zu dem grossen gegen Kleomenes geschlossenen Bündnis (Polyb. IV 9, 4). Mit den übrigen Bundesgenossen zusammen wurden sie 220 gegen die Aitoler von den Achaiern zu Hülfe gerufen (Polyb. IV 15, 1). Auf einer von Philipp 220 zu Korinth geleiteten Bundesversammlung stimmten boiotische Gesandte in die Klagen über aitolische Übergriffe ein (Polyb. IV 25, 1).

Während des zweiten punischen Krieges blieben die Boioter mit Philipp verbündet (Polyb. IX 38, 5. XI 5, 4). Als sie 208 einen Angriff von den Römern und Attalos befürchteten, baten sie Philipp um Hülfe (Polyb. IX 41, 3). 205 schloss Philipp den Frieden mit den Römern auch im Namen der Boioter (Liv. XXIX 12). Auch weiterhin blieb Boiotien in Philipps Gewalt; dafür sorgte die makedonische Besatzung in Chalkis (Polyb. XVIII 11, 6. Appian. Mak. 8). Andrerseits mochten die zur Besatzung von Korinth gehörigen Boioter als Geiseln dienen (Liv. XXXIII 14). Die makedonische Partei in Boiotien benutzte ihr fünfundzwanzig Jahre (215—190) währendes Übergewicht zu einer furchtbaren Misswirtschaft; Recht und Gericht lagen darnieder, die Beamten benutzten ihre Gewalt zu Erpressungen, deren Ertrag sie in wüster Schlemmerei verzehrten (Polyb. XX 6, 1—6). Durch diese Gewaltherrschaft kam die Landschaft materiell tief herunter; das zeigt die Unfähigkeit der Stadt Orchomenos, ihre Gläubigerin Nikareta zu befriedigen (IGS 3172), und das beweisen auch die Mittel, die zur Ausrüstung und Unterhaltung eines Reitergeschwaders angewandt werden mussten (v. Wilamowitz Herm. VIII 431ff.).

Trotz dieser Missstände und trotz ihrer anhaltenden Feindseligkeit gegen die Römer kamen die Boioter in den Friedensschlüssen der Römer mit Philipp und Antiochos verhältnismässig gut weg. Mit Hülfe des Attalos und der Achaier gelang es Flaminin schon vor der Schlacht bei Kynoskephalai, die Boioter zum Abfalle von Philipp zu bewegen (Liv. XXXIII 1. 2; vgl. XXXVII 53. Plut. Tit. 6. Zonar. IX 16). Von 196—146 sind in Boiotien Bundesmünzen geprägt worden, darunter Kupfermünzen mit Silberkurs: auch ein Zeichen der traurigen materiellen Lage (Head Catal. of Gr. coins XLV).

Die Boioter erwiesen sich bald als unzuverlässige Bundesgenossen der Römer. Nicht nur kämpften unter Nabis boiotische Söldner gegen die Römer (Polyb. XIII 8, 3—6); die boiotische Volksversammlung wählte Brachyllas, einen Anhänger Philipps, zum Bundesfeldherrn (dies Amt wird während der letzten Jahrzehnte des Bundes öfter erwähnt). Im Einverständnisse mit Flaminin liessen diesen Zeuxippos, Peisistratos und andere Römerfreunde aus dem Wege räumen (Polyb. XVIII 43. Liv. XXIII 27. 28); Zeuxippos entfloh nach Anthedon, Peisistratos und andere Schuldige wurden mit dem Tode bestraft. Die Erbitterung der Boioter gegen die Römer äusserte sich in zahlreichen Gewaltthaten gegen römische Soldaten und Kaufleute, die schliesslich Flaminin zu bewaffnetem Einschreiten nötigten; die Schuldigen wurden ausgeliefert, eine Busse von 30 Talenten gezahlt, vor allem die Stadt Koroneia gezüchtigt (Liv. XXXIII 29. Polyb. XX 7, 3).

Diese Strafmassregeln waren nicht gerade geeignet, die Boioter den Römern freundlicher zu stimmen. Deshalb machte sich Antiochos Hoffnung, sie auf seine Seite zu ziehen (Liv. XXXV 47). Seine erste Aufforderung wurde dilatorisch beantwortet (Polyb. XX 7, 3—5. Liv. XXXV 50). 191 beschlossen die Boioter, ein Bündnis mit Antiochos abzuschliessen (Liv. XXXVI 6), und nahmen ihn auf seiner Reise nach Griechenland ehrenvoll auf (Polyb. XXI 20, 5. Appian. Syr. 13). Ihre neue Unterwerfung unter die Römer vermittelte Attalos von Pergamon (Polyb. XXI 20, 5). M'. Aci-

lius Glabrio erleichterte ihnen die Reue durch schonende Behandlung des Landes (Liv. XXXVI 20). Nach dem Frieden der Römer mit Antiochos regte sich bei den Boiotern die Sehnsucht nach dem Ende der Misswirtschaft (Polyb. XXII 4, 1—3). Aber noch immer weigerten sie sich, trotz der vom Senat erhaltenen Aufforderung, Zeuxippos zurückzuführen (Polyb. XXII 4, 4ff.). Nur die Unthätigkeit des Senats und die Vermittlung der Megarer verhinderten den Ausbruch eines offenen Krieges (Polyb. XXII 4, 8ff.). 183 vermittelten boiotische Gesandte einen Frieden zwischen Messeniern und Achaiern (Polyb. XXIII 16, 4. 5). 180 erneuerte der Senat die Forderung, die verbannten Römerfreunde zurückzuführen (Polyb. XXIV 12, 6).

Auch als Perseus sich zum Kriege gegen die Römer rüstete, fand er vor allem in den Boiotern Bundesgenossen (Liv. XLII 12. 13. 42, auch Polyb. XXII 8, 5. Appian. Mak. 11, 1. 7; vgl. Nitzsch Polyb. 25f.). 171 wurden die Legaten Q. Marcius und A. Atilius nach Boiotien und dem übrigen Mittelgriechenland geschickt (Liv. XLII 37). Verbannte Boioter und boiotische Gesandte trafen Marcius 171 in Thessalien (Liv. XLII 38). Die römischen Gesandten liessen den Boiotern sagen, sie würden sehen, welche Städte mit dem von der Bundesversammlung beschlossenen makedonischen Bündnisse nicht einverstanden gewesen wären. Entschuldigende Gesandte aus Chaironeia und Theben wurden nach Chalkis beschieden. In Theben hatte die römische Partei durch Überrumpelung den Beschluss durchgesetzt, den der Gegenpartei angehörigen Boiotarchen die Thore zu schliessen. Die Boiotarchen gingen nach Thespiai, wurden von dort zurückgerufen und setzten nun Verbannung und Todesurteil gegen die Führer der römischen Partei durch. Ismenias, das Oberhaupt der makedonischen Partei, begab sich nach Chalkis; dort traf er mit den verbannten Römerfreunden zusammen (Liv. XLII 43). Diese standen Ismenias nach dem Leben; die Unterwerfung von ganz Boiotien, die er anbot, wurde von Marcius zurückgewiesen, dagegen die einzelner Städte wie Thespiai, Chaironeia und Lebadeia angenommen (Polyb. XXVII 1, 1—5. Liv. XLII 44, vgl. 47). Auch in Theben trat ein neuer Umschwung ein, den allerdings die Römerfeinde aus Koroneia und Haliartos eine Zeit lang hinderten. Erst als Olympichos aus Koroneia auf die römische Seite übertrat, wurde die Rückführung der Römerfreunde und die Unterwerfung unter Rom beschlossen; Neon und Hippias, zwei Führer der makedonischen Partei, mussten fliehen (Polyb. XXVII 1, 6—13. Liv. XLII 44). Auch weiterhin gelang es Marcius, die boiotischen Städte einzeln zur Unterwerfung zu bringen; von den Römerfeinden entkam Neon zu Perseus, den er nachher auf seiner Flucht begleitete (Liv. XLIV 43), Ismenias und Diketas töteten sich in der Gefangenschaft (Polyb. XXVII 2, 1—10).

Aber noch in demselben J. 171 suchten makedonische Gesandte auf der Rückkehr von Rhodos in Theben, Haliartos und Koroneia die alten Sympathien zu beleben (Liv. XLII 46; vgl. Polyb. XXVI 5. XXVIII 5, 8). Deshalb wurde P. Lentulus beauftragt, die Boioter auf der römischen Seite festzuhalten (Liv. XLII 47). Er belagerte Haliartos, zusammen mit M. Lucretius; ein Teil der boiotischen Jugend stand auf römischer Seite (Liv. XLII 46). Nach heldenmütiger Verteidigung musste sich Haliartos ergeben; die Stadt wurde zerstört, die Bürgerschaft in die Sclaverei verkauft, das Gebiet später den Athenern geschenkt (Polyb. XXX 21. Strab. IX 411). Auch in Theben wurde die römische Partei verstärkt, ein Teil der feindlichen Familien in die Sclaverei verkauft (Liv. XLII 63). Der Consul brachte den Winter 171/70 in Boiotien zu, da die Thebaner über Belästigung aus Koroneia klagten (Liv. XLII 67). 169 wurden die Thebaner von C. Popilius und Cn. Octavius ermahnt, dem römischen Bündnisse treu zu bleiben (Polyb. XXVIII 3, 2). Nach der Schlacht bei Pydna entsandten die Boioter Mnasippos an L. Aemilius Paulus, um wegen des Sieges über Perseus zu gratulieren (Polyb. XXX 13, 3). Als die zehn Senatoren die Verfassung von Griechenland ordneten, setzten es die Boioter, die sich an sie herandrängten, durch, dass wirkliche und angebliche Römerfeinde nach Rom entboten wurden (Liv. XLV 31).

Bei dieser Regelung der griechischen Zustände muss der boiotische Bund, jedoch unter Ausschluss von Oropos, noch einmal hergestellt worden sein (Paus. VII 14, 4. 16, 6. Mommsen R. G. I 745; vgl. dagegen Freemann Hist. of Fed. Gov. 144). 158 besserte sich die Lage in Boiotien nach dem Tode des Mnasippos (Polyb. XXXII 20, 2). Aber auch im letzten Freiheitskampfe der Griechen nahmen die Boioter gegen Rom Partei (Liv. per. LII). Sie wurden von Metellus in zwei Schlachten, bei den Thermopylen und im inneren Phokis, besiegt (Oros. V 3. Hist. misc. IV 13). Die Thebaner flüchteten alle aus ihrer Stadt und liessen sie öde liegen (Polyb. XXXIX 9, 10).

Seitdem standen die boiotischen Gemeinden unter römischer Aufsicht. Der landschaftliche Verband hat, vielleicht ausschliesslich zu sacralen Zwecken, bis in die römische Kaiserzeit fortbestanden. Einzelne boiotische Gemeinden haben in dieser Zeit Kupfermünzen geprägt (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XLV). Ein zwischen Akraiphion und anderen boiotischen Städten aus gebrochener Grenzstreit, der von Holleaux (Bull. hell. XIV 31) unter Dittenbergers Zustimmung (IGS 4130. 4131) in die römische Zeit gesetzt wird, ist wegen der Verwandtschaft der Larisaier mit allen Boiotern von Larisa entschieden worden. Neue schwere Verwüstungen erlitt Boiotien im ersten mithradatischen Kriege. Die Boioter, ihrem alten Römerhasse folgend, traten zunächst auf die Seite des orientalischen Königs. Sulla zwang sie, sich den Römern wieder zu unterwerfen (Appian. Mithr. 30; vgl. Paus. IX 7, 4), zumal die Rücksichtslosigkeit, mit der Archelaos, der Feldherr des Mithradates, die Landschaft aussog, die Stimmung den Römern günstiger gemacht hatte (Plut. Sull. 16. 17). Den Thebanern, die an der Parteinahme gegen Rom die Hauptschuld trugen, nahm Sulla ihr Land und gab die Hälfte davon dem pythischen, die andere Hälfte dem olympischen Heiligtum (Plut. Sull. 19. Hertzberg Griechenland unter den Römern I 374). Durch den erneuten Vorstoss des Mithradates geriet Boiotien 85 wieder ins Schwanken, wurde aber von Sulla schnell beruhigt (Appian. Mithr. 51). Larymna,

Anthedon und Haliai wurden zerstört, die übrige Landschaft verwüstet (Plut. Sull. 26; vgl. Paus. IX 33, 4). Ein Streit zwischen Chaironeia und Orchomenos wurde 74 von L. Lucullus taktvoll beigelegt (Plut. Kim. 1. 2).

Unter der Habsucht anderer Statthalter und der Steuerpächter hatte Boiotien schwer zu leiden (Cic. in Pison. 86. 96; de deor. nat. III 49; vgl. pro Flacc. 63. 100). Im zweiten Bürgerkriege nahmen die Boioter wieder für den Schwächeren Partei (Appian. b. c. II 49. 70). Boiotische Mannschaften wurden von Pompeius in die Legionen eingestellt (Caes. b. c. III 4, 2) und nahmen bei Pharsalos am Frontkampfe teil (Appian. b. c. II 75).

Zu Anfang der Kaiserzeit war ganz Boiotien ausser Thespiai und Tanagra verkommen (Strab. VII 403, vgl. 410). Trotz dieses Notstandes dauerte die boiotische Schwelgerei fort (Boeckh CIG 1625). Unter Caligula gab es in Boiotien eine jüdische Niederlassung (Philo legat. ad Gai. § 36). Um dieselbe Zeit war es sehr schwer, einen Mann zu finden, der die Boioter bei einer panhellenischen Festgesandtschaft an den Kaiser vertrat (IGS 2711. 2712). Mit der Zeit erholten sich einige Gegenden Boiotiens (Hertzberg Griechenland unter d. Röm. II 440ff.). Im 2. und 3. Jhdt. finden wir Boiotarchen mit römischen Namen (IGS 106. 2242. 3426). Der bescheidene Wohlstand Boiotiens wurde durch die Gothen unter Alarich aufs neue zerstört (Zosim. V 5, 8). Trotzdem leisteten 401/2 die Boioter einen Beitrag zu der allen griechischen Städten von Arcadius aufgelegten Getreidelieferung (IGS 24). Schliesslich wurde die viel geplagte Landschaft durch das grosse Erdbeben von 551 besonders hart mitgenommen (Procop. de bell. Goth. IV 25).

[F. Cauer.]

2) Mutter der Hyaden von Hyas, Hyg. astr. II 21. [Escher.]

Boiotos (*Βοιωτός*). **1)** Sohn des Poseidon, Enkel des Kronos (*μάκαρ ἄναξ*): Korinna frg. 1 Bgk. aus Herodian. *π. μον. λέξ.* XI 8, wo Köchly aus metrischen Gründen das *Βοιωτέ* (sic) streichen wollte; dagegen Bergk PLG III⁴ 543, vgl. Et. M. s. *Βοιωτός*. B. ist Eyonymos von Boiotien, Sohn der Arne von Poseidon nach Hellanikos *Βοιωτιακά* frg. 6 und Apollodor. *ἐν* (*ἐτυμολογιῶν*?) *τῷ γ'* aus Schol. AD Il. II 494, FHG I 46 = Nikokrates *π. τοῦ ἐν Ἑλικῶνι ἀγῶνος* (Geffcken De Steph. Byz. 45f. 76) frg. 3 aus Steph. Byz. s. *Βοιωτία*, FHG IV 466 = Schol. D Il. II 507. Nach Diodor. IV 67 wird B. mit seinem Zwillingsbruder Aiolos (II) in Metapontion geboren, wohin seine von Poseidon schwangere Mutter Arne von ihrem strengen Vater Aiolos in Begleitung eines Metapontiers verschickt worden war. Dieser kinderlose Reisebegleiter adoptiert die Zwillinge; infolge eines Aufstandes werden sie später Könige von Metapontion, töten ihres Pflegevaters Gattin Autolyte infolge eines Streites derselben mit ihrer Mutter und fliehen nach der Blutthat mit vielen Freunden übers Meer, B. nach Aiolis, wo er vom Grossvater Aiolos adoptiert wird, sein Königreich, Arne umgenannt, erhält, seine Reisebegleiter *Βοιωτοί* nennt, den Itonos erzeugt und Grossvater des Hippalkimos, Elektryon, Archilykos und Alegenor wird, ein Geschlecht vor den Troïka.

2) Sohn des Poseidon von der Melanippe, der Tochter des Hellensohnes Aiolos und der Cheirontochter Hippe: Euripides, *Μελανίππη ἡ σοφός* Argum. bei Greg. Korinth. rhet. VII 1313, frg. 484—492. Hier wird B. mit seinem Zwillingsbruder in der Heimat geboren und von der Mutter aus Angst vor dem Grossvater der Kleinen im Dung von dessen Rinderstall versteckt; dieser aber hält die Zwillinge für stiererzeugte *τέρατα* und will sie verbrennen, wovon Melanippe ihn abzubringen sucht; Argum. bei Dion. Hal. Rhet. IX 11. Genannt ist B. als *ἀμφὶ βοῦς ῥιφείς* frg. 486 aus Steph. Byz. s. *Βοιωτία* = Eustath. zu Dion. Perieg. 426. In der *Μελανίππη δεσμῶτις* frg. 493—518, mit gleicher Genealogie, werden die Zwillinge von dem erzürnten Grossvater wilden Tieren vorgeworfen, doch von einer Kuh ernährt, von Hirten gefunden und aufgezogen, dann von der kinderlosen Gattin des Königs Metapontos von Ikaria, Theano, aus Angst verstossen zu werden, als eigene Kinder dem Könige untergeschoben und von diesem ins Herz geschlossen. Später aber will Theano, die mittlerweile eigene Kinder geboren hat, durch diese den B. und seinen Bruder während eines Festes der Artemis auf der Jagd erstechen lassen; doch werden B. und Aiolos II durch Poseidons Dazwischenkunft gerettet und flüchten zu jenen Hirten zurück, wo Poseidon sich ihnen als Vater zu erkennen giebt und sie auffordert, ihre vom Grossvater (*Desmontes* fälschlich Hyg. fab. 186 im Argum.) gefangen gehaltene und geblendete Mutter Melanippe zu befreien. Sie töten jenen und führen die Melanippe nach Ikarien, eröffnen dem Metapontios die Schandthat der Theano und werden von ihm adoptiert. B. gründet Boiotien *in Propontide*. Auch nach Euphorion bei Steph. Byz. a. O. sind die Hirten die Namen gebenden. Hyg. fab. 157 hat das Stemma Poseidon, Melanippe, B., Aiolos II. Strab. VI 265 nennt als in Iapygien lebend den Mythos von B., Metapontios, Melanippe *δεσμῶτις*. Diodor. XIX 53 hat B. als eponymen König von Boiotien, Sohn des Poseidon und der Melanippe; B. und Aiolos II berühmt als Beschützer ihrer Mutter aus *Βοιωτία* (!): Epigr. Kyzik. Anth. Pal. III 16.

3) In jüngeren Quellen erst finden sich locale Anknüpfungen an Boiotien. Schol. D Il. II 511: B. Vater der Hermippe, die von Zeus den Orchomenos empfängt. Schol. D Il. II 496: B. Gründer von Hyria, Sohn des Orchomenos. Schol. B(L) Il. II 506: B. Gründer des ersten Poseidonheiligtums in Onchestos. Schol. B(L) Il. II 494: B. Vater des Eteonos, über diesen Grossvater des Areïlykos, Alektryon, Hippalkimos, Alegenor (= Diod. IV 67) und weiterhin über Areïlykos Ahn des Arkesilaos und Prothoenor, über Alektryon des Leïtos, über Hippalkimos des Peneleos, über Alegenor des Klonios. Ps.-Plut. de fluv. II 2, angeblich nach Leon v. Byz. *Βοιωτιακά* frg. 2, FHG II 330 in einer Legende, welche den früheren Namen des Kythaironberges *Ἀστέριον* erklären soll, ist B. Gatte der Eurythemiste; er wählte diese aus zwei Mädchen aus, nachdem beide auf dem Gipfel des damals noch namenlosen Berges übernachtet hatten, ein vom Himmel herabfallender Stern aber gerade auf die Schulter der Eurythemiste gefallen und dort verschwunden war.

4) Einen B., Sohn des Itonos, Enkel des Amphiktyon, kennt Steph. Byz. s. *Βοιωτία*. Eponymos der Boioter, Sohn der Melanippe *νύμφη* nennt diesen Itonos-Sprössling Paus. IX 1, 1. [Tümpel.]

5) Sohn des Pamphilos, Athener (*Κειριάδης*), Dem. XXXIX 32. XL 23. Gegen ihn scheint die Rede des Isaios *πρὸς Βοιωτὸν ἐκ δημοτῶν ἔφεσις* gerichtet gewesen zu sein (Harp. s. *Κειριάδης* und *λήξις*, vgl. Baiter-Sauppe O.A. II 229. Schäfer Dem. B. 213, 8), welche übrigens mit den in den demosthenischen Reden XXXIX und XL erwähnten Streitigkeiten nichts gemein hat. Dass er dem Demos der *Κειριάδαι* von der Phyle Hippothontis angehörte, geht hervor aus Harp. s. *Κειριάδης* verglichen mit Dem. XXXIX 23. 25. 28, sofern aus den letzterwähnten Stellen erhellt, dass die Familie der Plangon (s. Nr. 6), der Schwester unseres B., zur Phyle Hippothontis gehörte. Als Brüder dieses B. werden genannt Hedylos und Euthydemos, Dem. XL 23. Der bei Dem. XXI 71 erwähnte *Βοιωτός*, welcher von Euaion, dem Bruder des Leodamas, erschlagen war, wird ein anderer als B. *Κειριάδης* gewesen sein; vgl. Schäfer B. 213, 8.

6) Neffe des B. Nr. 5, Sohn des Atheners Mantias (*Θορίκιος*), Dem. XXXIX 7. 10. 30. 37, der eigentlich Mantitheos heisst. B.-Mantitheos tritt seinem Vater Mantias gegenüber mit der Behauptung auf, er sei der rechtmässige Sohn des Mantias und der Plangon, Dem. XXXIX 2. XL 9, welche die infolge eines Zerwürfnisses verstossene erste Ehefrau des Mantias gewesen sein muss, Schäfer B. 219; vgl. Zimmermann De nothorum Athenis condicione (Diss. Berlin 1886) 11ff. 15. Thalheim Quaest. Demosth. (Progr. Schneidemühl 1889) 7ff. Nachdem Plangon vor dem Schiedsrichter die Erklärung abgegeben, dass B.-Mantitheos von Mantias und ihr stamme, wird B.-Mantitheos in die Phratrie aufgenommen, Dem. XXXIX 2—4. XL 9—11. Gleich nach dem Tode des Mantias lässt B.-Mantitheos sich unter dem Namen Mantitheos in den Demos einzeichnen, XXXIX 5. Beim Tode des Vaters um 356, Schäfer B. 224, kommt es zu Streitigkeiten zwischen Mantitheos, dem Sohn des Mantias und der Tochter des Polyaratos von Cholargos, und seinen Stiefbrüdern B.-Mantitheos und Pamphilos wegen der Mitgift der schon früher verstorbenen (XL 27) Mutter des Erstgenannten (XL 13ff.). Nachdem die gegenseitigen Anfeindungen der Brüder eine ganze Weile gedauert, XL 16. 17, erwirkt Mantitheos in Sachen der mütterlichen Mitgift von dem Schiedsrichter ein Contumazurteil gegen B.-Mantitheos, an welches letzterer sich jedoch nicht kehrt, da er nicht B., sondern Mantitheos heisse, XL 17. 18. Nunmehr erhebt Mantitheos gegen B.-Mantitheos die Klage wegen unrechtmässiger Aneignung des Namens Mantitheos. Da durch schiedsrichterlichen Spruch eine Einigung nicht erzielt wird, XXXIX 37ff., kommt die Sache vor Gericht im J. 350, vgl. Schäfer B. 223. Für diesen Process ist die XXXIX. demosthenische Rede *πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος* verfasst. Mantitheos verliert den Process; dem Sohn der Plangon wird das Recht zugestanden, sich ebenfalls Mantitheos zu nennen, XL 18. 20, vgl. CIA II 803d 4 aus dem J. 342, wo unter den Erben des Mantias genannt werden *Πάμφιλος Θορίκιος*, *Μαντίθεος Θορίκιος*, *Μαντίθεος Θορίκιος*. Etwa im J. 347 wird der von neuem gegen B.-Mantitheos angestrengte Process des Mantitheos wegen der mütterlichen Mitgift fallen, für die XL. [demosthenische] Rede *πρὸς Βοιωτόν* oder besser *Μαντίθεον περὶ προικὸς μητρῴας* geschrieben ist, vgl. Dionys. Din. 13 p. 666. Schäfer B. 220ff.

7) Delischer Archon, Jos. ant. XIV 231.

8) Makedone. Freund des Antigonos und Demetrios, fällt in der Schlacht bei Gaza im J. 312 v. Chr., Diod. XIX 85, vgl. Droysen Hellenism. II 2, 45.

9) Aus Sikyon. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 164 = 124 v. Chr., Afric. bei Euseb. chron. I 210. [Kirchner.]

10) Aus Syrakus, Dichter von Parodien, Zeitgenosse Philipps I. von Makedonien, später durch die Gewaltherrschaft des Agathokles aus seiner Vaterstadt vertrieben (Alex. Aetol. Meineke Anal. Alex. 230. Brandt Corpusc. poes. graec. ludib. I 51). Mit Anerkennung erwähnt von Polemon (frg. 45 Prell. Ath. XV 698 b). Von seiner Poesie entwirft Alexander von Pleuron a. a. O. ein kurzes Bild, wonach man ihn als Vorläufer des Herondas betrachten kann. Crusius Unters. zu Herond. 50. [Knaack.]

Boiotro s. Boiodurum.

Boiskoi (*Βόισκοι*), eine dem Hunnenfürsten Rua oder Rugila unterworfene pontische Völkerschaft, welche sich unter römischen Schutz begeben hatte, Priscus Pan. frg. 1 zum J. 433; vgl. Iord. Get. 24. Es war eine vormals unabhängige hunnische Horde. S. auch Boii. [Tomaschek.]

Boiskos (*Βοΐσκος*). **1)** Sohn des Antiochos. *Ποιητὴς καινῆς κωμῳδίας*. Siegt in den Museia zu Thespiai Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 1761.

2) Eponymer Prytan in Korkyra, CIG 1858.

3) Faustkämper aus Thessalien. Xen. anab. V 8, 23. [Kirchner.]

4) S. Boedas.

Bokalia s. Bokaros Nr. 1.

Bokana (*Βώκανα*), Ptol. VII 4, 5, Ort an der Südostküste von Taprobane (Sailân) zwischen dem Fluss Barakes und dem Hafen Mordula; daher das Volk der Bokanoi § 9 südlich von den Morduloi und östlich von den Tarachoi. Eine Anknüpfung an irgend eine bekannte Localität ist noch nicht gelungen; H. Yule riet auf Kombu(k)gama. [Tomaschek.]

Bokaros (*Βώκαρος*). **1)** Bach auf Salamis, später *Βωκαλία* genannt. Strab. IX 394. Lykophr. 451 m. Schol. Et. M. Hesych. Eust. Il. II 637; Dion. 511. Bursian Geogr. I 563.

2) Fluss auf Kypros, Eur. Bakch. 407 Nauck, wo nach Meursius *Βωκάρου* statt des überlieferten *βαρβάρου* zu lesen wäre, was durch Hesych., bei dem je eine Notiz über den salaminischen und den kyprischen B. zusammengeflossen zu sein scheint, und besonders durch die Legende *Βώ.κα.ρο.ς* auf paphischen Königsmünzen bestätigt wird. Oberhummer Abhandl. W. v. Christ dargebr. 92ff. [Oberhummer.]

Bokchoris, *Βόκχορις* (*Βόχορος* Iambl. bei Phot. bibl. p. 75 Bekker, *Βόχχωρις* Manethos), berühmter ägyptischer König (*ἀδόμενος* Aelian. n. an. XII

3), der bei den Griechen wegen seiner Gerechtigkeit sprichwörtlich war (Diod. I 94, 5. Plut. Demetr. 27; vitios. pud. 3. Zenob. II 60 v. Leutsch. Ael. n. an. XI 11. Iambl. a. a. O.) und sich als Gesetzgeber namentlich durch die Regelung der Schuldgesetze verdient gemacht haben sollte (Diod. I 79, 4. 94, 5). Nach anderen Überlieferungen wäre er ausserordentlich gottlos (Ael. n. an. XI 11), ein siecher Geizhalz (Diod. I 94, 5) oder wie sein Vater *Τνέφαχθος* (Diod. I. 45, 2, *Τέχνακτις* oder *Ινεφαχθῶ* Plut. de Is. et Os. 8) oder *Νεόχαβις* (Athen. X 418e) ein Anhänger einfacher Lebensweise gewesen. Diodor lässt ihn einmal (I 65, 1) auf die Pyramidenerbauer folgen und lange vor Sabakon regieren, das anderemal (I 94, 5) nennt er ihn zwischen Sesoosis und Amasis. Lysimachos (bei Jos. c. Ap. I 34. II 2, vgl. FHG III 335. Tac. hist. V 3) setzt in seine Regierung, 1700 Jahre vor seiner Zeit, den Auszug der Juden. Manethos (nach African. bei Synkell. p. 74 B. Euseb. ebd. 75 A; chron. p. 104 = FHG II 592f. Lepsius Königsbuch Quellentafel 21), führt ihn als einzigen König der vierundzwanzigsten Dynastie aus Saïs und als Vorgänger des Aithiopen Sabakon (s. d.) an. Den Namen saïtischer Kleinkönige aus dieser Zeit (Tefnachte, Nechepsos, Nekos) ähneln auch die oben überlieferten Namen des Vaters des B. Der manethonische B. wird gewöhnlich mit einem König *Bk-n-rnf* identificiert, von dem man nur weiss, dass er zwischen dem letzten König der zweiundzwanzigsten und dem letzten der fünfundzwanzigsten Dynastie regiert hat. Die von Manethos a. a. O. erwähnte fabelhafte Geschichte von einem redenden Lamm, das unter B. erschienen sein sollte, hat auch Aelian n. an. XII 3 von ihm entlehnt. [Sethe.]

Bokchyris, *Βοκχυρίς* oder *Μοκχυρίς*, Ort (*κώμη*) im Innern der Marmarika. Ptol. IV 5, 28. [Sethe.]

Βόκκανον ἦμερον s. Buconis turris.

Bola (*Βῶλα*, Einwohner *Bolani*, *Βωλανοί*), alte Stadt in Latium, angeblich albanische Colonie (Verg. Aen. VI 776; aber bei Diod. frg. l. VII = Euseb. chron. I p. 289 Schoene ist wohl Bovillae gemeint), aber dann in den Händen der Aequer (s. o. Bd. I S. 597). Es muss im obern Saccothale, benachbart Labici (Monte Compatri, s. Bd. I S. 1310) und Toleria gelegen haben (Liv. IV 49. Diod. XIII 42. Dionys. VIII 18. Plut. Coriol. 28); die Identification mit Poli im Sabinergebirge nördlich von Palestrina ist ganz unmöglich. In den Aequerkriegen (Liv. IV 49—51) spielt B. seiner festen Lage wegen eine bedeutende Rolle (Liv. VI 2. Diod. XIV 17); wahrscheinlich wurde es nach dem Siege der Römer zerstört, Plinius III 69 führt es unter den ganz verschwundenen Orten Latiums auf. Reste sind nicht nachzuweisen, Nibbys Ansetzung von B. = Lugnano ist möglich, doch nicht sicher; vgl. Nibby Dintorni di Roma I 291—296. Über das angebliche samnitische *Bῶλα* bei Diod. XX 90 s. Bovianum. [Hülsen.]

Βωλαιονίδαι, Patra von Kamiros; Phyle und ‚Phratrie' unbekannt. IGIns. I 695, 41. [Hiller v. Gaertringen.]

Bolanus ist Nomen gentilicium, kommt daneben aber auch in den Mailänder *gens Vettia* als Cognomen vor, wie bei dem aus Tacitus bekannten Vettius Bolanus, vgl. Hübner Ephem. epigr. II p. 34.

1) Bolanus als Hitzkopf (*o te, Bolane, cerebri felicem*) erwähnt Horat. sat. I 9, 11.

2) M. Bolanus, Freund Ciceros, Cic. ad fam. XIII 77, 2 (geschrieben im J. 709 = 45). Diesen der gens Vettia zuzuweisen, dafür liegt nicht der mindeste Grund vor. [Klebs.]

3) Bolanos, syrischer Bischof um 265, Teilnehmer an der antiochenischen Synode 268 gegen Paulus von Samosata und Mitunterzeichner eines jenen Haeretiker angreifenden Briefes, Euseb. hist. eccl. VII 30, 2, der Brief bei Routh Reliqu. sacrae III^2 289—299. [Jülicher.]

Bolathen (*Βωλαθήν*), Name des Kronos bei den Phoinikiern nach Damaskios (Vit. Isid. bei Phot. cod. 242 p. 343). Der Name scheint aus Bol (= Ba^{c}al) und Athe (vgl. Atargatis) zusammengestellt zu sein, Bäthgen Beiträge zur sem. Relig. 88. 255. [Cumont.]

Bolax (*Βῶλαξ*), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia, Pol. IV 77, 9. 80, 13. Curtius Pel. I 92. 118. Bursian Geogr. II 285. [Oberhummer.]

Bolba, Stadt Gross-Armeniens beim Geogr. Rav. II 12 p. 75 in einer von Stranguria bei Artaxata aus aufgezählten Reihe. [Baumgartner.]

Bolbai (*Βόλβαι* von *βόλβη*), Stadt Kariens, Steph. Byz.: *πόλις Καρίας καὶ ποταμὸς* (Meineke corr. *πολίτης*) *Βολβαιώτης*. B. hiess auch *Ἡράκλεια*. [Bürchner.]

Bolbe. **1)** *Βόλβη* (*Βοίβη* Steph. Byz., wohl nur in Verwechslung mit dem Namen des Sees Boibeïs, s. d.), See in der makedonischen Landschaft Mygdonia, nahe an Thrakien (Thuk. I 58, 2. Skyl. 66. Strab. VII 331 frg. 36. Schol. Aesch. Pers. 494), sumpfig und schilfreich (Aesch. a. a. O.), durch ein kurzes Thal, Aulon genannt (s. d. Nr. 8), und einen kleinen Fluss, wahrscheinlich den Rhechios des Prokop. aed. IV 3 a. E., zum strymonischen Golf entwässert (Thuk. IV 103, 1). Von seinen Zuflüssen nennt Hegesand. 40 (FHG IV 420 aus Athen. VIII 334 e) den Ammites (s. d.) und den Olynthiakos, wahrscheinlich die beiden grösseren der von Süden her einmündenden Bäche; in letzteren stieg in den Monaten Anthesterion und Elaphebolion der Fisch *ἀπόπυρις* in enormen Mengen aufwärts. Archestr. 53 R. (Athen. VII 311 a) rühmt den *κεστρεύς* (Meeräsche) und den *λάβραξ* (Seebarsch, s. Oberhummer Akarnanien 239) im See B. Noch mehr preisen Io. Kamen. 5 und Nikeph. Chumn. bei Boissonade An. Gr. II 140 dessen Fischreichtum als eine Quelle der Nahrung für die umliegenden Dörfer und besonders für die Stadt Thessalonike. Zuletzt nennt Kantakuz. II 25 den See mit seinem antiken Namen. Jetzt heisst er Beschik Göl und erfüllt mit dem kleineren Aivasil Göl (Langaza), dessen antiker Name uns unbekannt ist, den grösseren Teil der Thalfurche, welche sich östlich von Saloniki zum Golf von Rendina zieht und die Halbinsel Chalkidike von Makedonien scheidet. Tafel Thessalonica 239f. 258ff. 263ff. 272ff. Leake N. Gr. III 169f. 231f. Desdevises-du-Dezert Macéd. 48. Dimitsas *Μακεδον.* I 198f. Th. Fischer Balkanhalbinsel (in Kirchhoffs Länderk.) 119.

2) *Βόλβη*, Stadt am gleichnamigen See (Steph. Byz. s. *Βόλβαι*), von Prokop. aed. IV 4 p. 279

als *Βολβός* unter den von Iustinian I. erneuerten Castellen genannt. Tafel Thessalonica 263. Leake N. Gr. III 231. 462. Desdevises-du-Dezert Macéd. 351. Dimitsas *Μακεδ.* II 254. [Oberhummer.]

3) Eponyme Nymphe des thrakischen Sees, von Herakles Mutter des Olynthos, sendet in den Monaten Anthesterion und Elaphebolion dem Olynthos den Fisch *ἀπόπυρις* nach epichorischer Sage, entstanden aus der Beobachtung, dass um diese Zeit eine ungemeine Menge dieses Fisches bis genau zum *μνημεῖον Ὀλύνθου* den Olynthiakosfluss hinaufsteigt: Hegesandros Hypomnemata frg. 40 aus Athenaios VIII 334e, FHG IV 420f. In diesem Stemma scheint Herakles an Stelle des älteren Strymon getreten zu sein. [Tümpel.]

Bolbene (*Βολβηνή*), beseitigte Lesart statt *Ὀβοροδηνή* bei Ptol. V, 12, 13; vgl. Wilberg z. p. 358, 15. [Baumgartner.]

Βολβιτικὸν στόμα, eine der Nilmündungen, benannt nach der Stadt Bolbitine (s. d.). [Sethe.]

Bolbitine (*Βολβιτίνη*), Stadt in Unterägypten, Hekat. bei Steph. Byz., an der nach ihr benannten Nilmündung (*Βολβίτινον* oder *Βολβιτικὸν στόμα*), die nach Herod. II 17 künstlich war und durch die nach Ptol. IV 5, 43 der *Τάλν* genannte Nilarm mündete, Pseud.-Skylax (Geogr. gr. min. I 80). Diod. I 33, 7. Strab. XVII 801. Mela I 60 (*Volbiticum*). Plin. n. h. V 64. Ptol. IV 5, 10. Athen. II 90c. Der altägyptische Name der Stadt ist bisher nicht nachgewiesen, koptisch heisst sie *Tiraschît*, jetzt Raschîd (Rosette). [Sethe.]

Bolbos s. Bolbe Nr. 2.

Βολβός (und *βολβίνη*). Das lateinische Wort *bulbus*, welches dem griechischen *γελγίς* neben *β.* entspricht, hält O. Schrader (Sprachvergl. u. Urgesch. 1890, 427) eher für urverwandt mit dem griechischen, als von demselben entlehnt, wofür seine Verwendung als Eigenname (zuerst C. Atilius Bulbus, Consul im J. 245 und 235 v. Chr., CIL I² 138. Eutrop. III 3) und die Häufigkeit seiner Ableitungen, wie *bulbosus bulbaceus* (bei Plin.) u. s. w. spreche. Wie *β.* und *γελγίς* muss es dann *golgos* zur Grundform haben (A. Fick Gött. Gel. Anz. 1894, 232) und oskischen Ursprungs sein (O. Schrader bei V. Hehn Kulturpfl.⁶ 202). Griechische Eigennamen, hergeleitet von *β.*, sind: *Βόλβαι, Βόλβη, Βολβιτίνη, Βολβός*. Die Griechen und Römer gebrauchten das Wort für die Knollen verschiedener Zwiebelgewächse (z. B. Diosk. IV 84. Ruf. Ephes. de pod. 20, 3. Geop. XI 20, 5. Cels. II 18. Ovid. med. fac. 63. Plin. XIX 60. XXI 24. Pall. III 21, 3), auch die von Arundo donax L. (Plin. XVII 144. Col. IV 32, 2. Geop. V 53, 1), ausserdem aber auch Plinius (XVII 87. XIX 95. XX 102) von Zwiebelgewächsen selbst. Doch unterschieden sie vor allem einen essbaren und einen Erbrechen erregenden *β.* (Diosk. II 200. 201. Plin. XX 102. 107. Gal. XI 851. 852. Orib. coll. XVI § 2, 18. Paul. Aeg. VII s. v.); den ersteren bezeichnet Galen auch als angebaut.

I. Muscari comosum Mill. (Bellevalia comosa Kunth, Hyacinthus comosus L.). Diese Pflanze findet sich sehr häufig in Griechenland; die Zwiebeln, *βολβοί* genannt, werden gesammelt und, gekocht oder in Essig eingelegt, von den Landleuten gegessen; albanesisch heisst sie *χαλογένθ* und die Zwiebel *νόρνολ* (Heldreich Die Nutzpfl. Griechenl. 7); sie blüht in Attika vom 20. März bis Ende April (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 513) und findet sich sowohl dort (ebd. 531) als in Italien als Unkraut auf Saatfeldern. Ausserdem sind zwar auch die Zwiebeln von Allium roseum L. und Allium neapolitanum Cyr. essbar (Heldreich a. a. O. 82), dürften aber nicht weiter in Betracht kommen. In den pseudohippokratischen Schriften wird das *βόλβιον* zur Reinigung des Muttermundes empfohlen (I 478 Kühn); wenn sich die Milch verloren habe, solle die Frau Weizenmehl mit *β.* und Öl geniessen (II 593); nach der Entbindung solle der zwischen dem Weizen wachsende *βόλβιτος*, in Wein zerrieben, an die Gebärmutter gelegt werden (II 595); um empfänglich zu werden, solle die Frau den Samen oder die Blüte des weissen *β.*, zerrieben mit Honig, in Wolle drei Tage lang an die Gebärmutter legen (II 715) oder das scharfe *βόλβιον*, welches sich unter dem Weizen besonders in Ägypten zeige und dem ägyptischen Kümmel ähnlich sei, mit Knoblauch und Laugensalz auflegen (II 851). Auf diese Eigenschaft als eines Aphrodisiakon spielen die Komiker Alexis und Xenarchos an, letzterer den *β.* als einen Hausgenossen der Demeter bezeichnend; von ihr sprechen auch die Ärzte Herakleides, Tarentinos und Diphilos (bei Athen. II 63e—64b). Der letztere sagt ausserdem, dass der *β.* zwar schwer verdaulich, aber sehr nahrhaft und dem Magen wohl bekömmlich sei, übrigens (vgl. Diokles bei Plin. XX 106) die Augen blöde mache (ebd.). Als Aphrodisiakon kommt der *β.* auch in einem Sprichwort bei Athenaios a. a. O. vor, welcher als die wirksamsten in dieser Hinsicht und die besten die sog. *βασιλικοί*, nächstdem die rötlichen bezeichnet, während die weissen und libyschen scillenartig (scharf) und die ägyptischen die schlechtesten seien. Wie sehr die *β.* bei den Thrakern im Gebrauch gewesen sind, beweist der Umstand, dass bei der Vermählung des Iphikrates mit der Tochter des thrakischen Königs Kotys im J. 382 v. Chr. die Neuvermählten ausser andern Geschenken einen zwölf Ellen hohen Topf davon erhielten (Athen. IV 131c). Theophrast sagt von den essbaren *β.* (h. pl. VII 12, 1), die Zwiebel als eine Verdickung der Wurzel statt des Stengels ansehend, folgendes: Der *β.* wächst als Unkraut unter dem Weizen (h. pl. VIII 8, 3); er hat eine aus Schuppen (vgl. h. pl. VII 9, 4) oder Rinden bestehende, fleischige Wurzel und mehrere kleine Würzelchen; während andere Wurzeln seitwärts Würzelchen aussenden, steigen bei ihm die Würzelchen aus der Mitte abwärts, um die Nahrung aufzusaugen (h. pl. I 6, 7—9; vgl. Plin. XIX 99); während die Wurzel gross und schwach ist, sind die oberen Teile zart (Theophr. c. pl. VI 12, 1); die Blätter sind sehr schmal, wenn auch nicht so schmal wie die des gemeinen Safrans (h. pl. VII 13, 1), und ungestielt (ebd. I 10, 8); der Same ist (verhältnismässig) gross (c. pl. IV 6, 8); der wildwachsende *β.* vermehrt sich durch Wurzeln, denn da die Wurzel ausdauernd ist, treibt sie alle Jahre junge Brut (h. pl. VII 2, 1. 2. 4, 12); die Samen der *β.* sollen nach einigen zu verschiedenen Zeiten aufgehen, nach anderen sollen die *β.* aus Brutzwiebeln im zweiten Jahre oder aus dem Samen

des vorigen Jahres hervorgehen (c. pl. IV 6, 1); zugleich mit der Narzisse, Lilie (Lilium chalcedonicum oder bulbiferum L.) und der Berganemone (Anemone stellata oder pavonina Lam.) erscheint die Blüte (*κώδνον* eigentlich = Mohnkopf) des *β.*, den einige auch in die Kränze flechten (h. pl. VI 8, 1 u. Athen. XV 680e); die Zwiebeln sind an der Spitze am bittersten (c. pl. VI 10, 7; vgl. Plin. XIX 97). Nikander lobte die von Megara (Athen. II 64d), welche Cato (8, 2 und bei Plin. XIX 93) als Kranzblume im Garten zu pflegen empfahl und die von Ovid als weiss bezeichnet wurden (ars am. II 421). Hiebei mag darauf hingewiesen werden, dass Megara durch seinen Knoblauch berühmt war (Schol. Aristoph. pac. 246. Suid.); auf die Wirkung desselben gehen die *Μεγαρέων δάκρυα* der Paroemiographen (Zenob. V 8). Auch Columella (X 105) baute den *bulbus megaricus* im Garten und bezeichnete ihn als Aphrodisiakon, als welches er auch sonst erscheint (Ovid. a. a. O. u. rem. am. 798. Plin. XX 105), während diese Wirkung auch dem apulischen, libyschen (Ovid. rem. am. 797) und numidischen (Col. X 107) oder dem *β.* im allgemeinen zugeschrieben wurde (Varro bei Apic. 311. Mart. III 75, 3. XIII 34. Diosk. II 200. Gal. VI 652. 851. Orib. coll. II 22; euporist. II 1 B 11. IV 107, 1; vgl. die lat. Übers. bei Bussemaker et Daremberg VI p. 444. Paul. Aeg. I 76). Cato (bei Plin. XVIII 34) bezeichnete das spontane Vorkommen der *bulbi minuti* als Zeichen eines guten Ackerlandes. In Mauretanien waren die B. eine gewöhnliche Kost, sie kamen von hier auch nach Rom (Iuven. VII 120) und wurden hier im Garten gebaut (Col. a. a. O.). Nach Dioskorides (II 200) ist der rote und libysche *β.* dem Magen und Unterleib nützlich, der bittere und der Scilla ähnliche ist ebenfalls dem Magen zuträglich und befördert die Verdauung. Nach Plinius (XIX 95) wurden besonders gelobt die africanischen und apulischen; wenn er von den rötlichen sagt, dass sie gegen Fehler im Gesicht und Leberflecke gebraucht würden (XX 103), so sagt dies Dioskorides (a. O.) von den *β.* im allgemeinen; überhaupt weicht er bei der Angabe der vielen Schäden und Krankheiten, welche die *bulbi* heilen sollen, da er besonders dem Theodoros, Damion und Diokles folgt, fast gänzlich von Dioskorides ab; nur was die Heilung des Grindes, verletzter Ohren und der Verrenkungen betrifft, stimmen sie überein. In dem Edict Diocletians vom J. 301 (VI 41. 42) ist der Maximalpreis für zwanzig Stück grösster africanischer oder fabrianischer (wohl nach einem Faberius benannt) oder vierzig Stück der kleineren *bulbi* auf 12 Denare = 22 Pfennig angesetzt.

Was die Kultur der *β.* betrifft, so hat man nach Plinius (XIX 97) früher geglaubt, dass sie nur durch Samen (Saat) entständen, aber auf den Feldern von Praeneste wachsen sie von selbst und auf den Saatfeldern von Rheims in unzähliger Menge. Sie können durch Samen, aber auch durch Wurzeln (Brutzwiebeln) fortgepflanzt werden (ebd. 121). Gesät werden die (essbaren Geop. V 8, 7) *β.* von 1. Nov. bis 1. Febr. (Geop. XII 36). Man machte die Köpfe der *β.* grösser durch Um- und Unterlegen von Steinen oder Scherben (Anatol. in Geop. XII 36), wenigstens früher (Plin. XIX 109). Die *β.* werden vor dem Frühling ausgegraben, sonst werden sie sofort schlecht; ein Zeichen der Reife ist es, wenn die Blätter von unten auf trocken werden; man verwirft die alten, langen und kleinen; dagegen lobt man diejenigen, die rötlich, runder und recht gross sind (Plin. XIX 97).

Hinsichtlich der diätetischen Wirkung sind die *β.* von schlechtem Saft (Cels. II 18), blähend (ebd. 26. Gal. XI 851) und schwer verdaulich (Gal. a. a. O.); sie nähren stark, blähen aber (Diosk. II 200), denn sie gehören zu den Pflanzen, welche viel Samen hervorbringen (Gal. XI 777). Gegessen wird die Wurzel (Zwiebel), im Frühjahr aber auch bisweilen der Keim; der Geschmack ist ausgeprägt bitter und herbe, weshalb sie auch (Gal. VI 652. Orib. coll. II 22) den Appetit anregen; wenn sie zweimal gekocht werden, nähren sie mehr; besser ist es, sie mit Essig, Öl und Fischsauce zu geniessen (Gal. Orib. a. a. O. Paul. Aeg. I 76). Nicht nur isst man sie in Wasser gekocht, sondern einige bereiten daraus auch Pfannengerichte, viele rösten sie; einige essen sie auch roh, um den Appetit anzuregen (Gal. VI 653. 654). Für die Verwendung in der Küche finden sich auch bei Apicius mehrere Recepte: so bilden die *β.* einen Bestandteil eines Ragoût oder Voressens (181. 182); sie werden mit Öl, Fischsauce, Essig und etwas römischem Kümmel gegessen (309); gekocht und mit Öl geröstet unter Beigabe einer Sauce (ebd.); gesotten mit andern Ingredienzien (310); geröstet mit Fischsauce und Weinbrühe (312); in Rauch gedörrt als Füllsel eines Ferkels mit andern Ingredienzien (384). In den mittelalterlichen Glossarien zählen die *β.* zu den Speisen (Corp. Gloss. L. III 14, 59. 87, 48. 184, 7).

Von der medicinischen Wirkung handeln, wie erwähnt, besonders Dioskorides (II 200) und Plinius (XX 102—106; vgl. XXIII 26. XXVIII 192. 197. XXIX 44. XXX 73). Auch Serenus Sammonicus wendete die *β.* vielfach an und zwar meist in Übereinstimmung mit Plinius (135. 145. 237. 285 = Plin. XXVIII 192. 437. 491, und 681 = Plin. XX 104). In der Tierheilkunde wurden die *β.* zusammen mit anderen Mitteln gegen Husten und Schwindsucht (Veget. VI 8, 2), sowie Zuckungen (Veget. a. a. O. u. VI 9, 3) der Pferde, speciell die megarischen gegen Husten (Pelag. 480) und Zuckungen derselben (ebd. 463) angewandt.

Spätere Erklärungen der *β.* sind unzulänglich oder falsch, so die als Trüffeln (Schol. Arist. nub. 188), als einer Art Hülsenfrucht (Suid. zu Arist. eccl. 1092), Gartenzwiebel (Suid. a. a. O. Eustath. Il. XIII 589; Od. I 156), als Meerzwiebel (Corp. Gloss. L. III 617, 50) oder als *lapadiones* (Orib. in d. lat. Übers. bei Bussemaker et Daremberg VI p. 444; vgl. Theod. Prisc. de diaeta 10), ebenso der Vergleich mit der kolchischen Zwiebel, Colchicum autumnale L. (Schol. Theokr. XIV 17). Namentlich ist die Identificierung mit der Narzisse (Corp. Gloss. L. III 587, 43. 570, 4. 608, 55. 618, 9) schon von Galen (XIX 88) unter Berufung auf (Ps.-)Hippokrates (II 851) und später (1561) von Anguillara (119, bei Langkavel Bot. d. späteren Griechen 1866, 114) zurückgewiesen.

II. Allium ursinum L. ist nach Sprengel (Erläuter. zu Theophr. 282) gemeint, wenn es heisst, dass auf der Krim die *β.* so süss seien,

dass sie roh genossen würden (Theophr. h. pl. VII 13, 8; vgl. Plin. XIX 95).

III. Den Erbrechen erregenden β. (Gal. XI 852. Orib. coll. XV 1 § 2, 18. Paul. Aeg. VII s. v.) beschreibt nur Dioskorides (II 201) genauer: die Blätter seien riemenartig und weit länger als die des essbaren β.; die Wurzel sei von einer schwarzen Rinde umgeben; sie oder ein Decoct davon heile Blasenleiden und rufe Erbrechen hervor. Plinius (XX 107) giebt ihm statt der schwarzen Rinde schwarze Blätter. Sprengel (in s. Commentar) hielt ihn für Narcissus Ionquilla L., der aber in Griechenland und im Orient nicht vorkommt, Fraas (Synops. plant. flor. class. 289) wegen der Beschaffenheit der Blätter für Ornithogalum nutans L. Doch kann auch darunter die in Griechenland abgesehen von Muscari comosum am meisten verbreitete Muscariart, Muscari commutatum Guss. mit schwarzbrauner Zwiebel (Boissier Flor. orient. V 296), zu verstehen sein.

IV. Theophrast (h. pl. VII 13, 8; vgl. Plin. XIX 32) und Phanias (bei Athen. II 64 d) sprechen von einer Art β., die an der Meeresküste wachse und Wolle zwischen den äusseren Häuten und den inneren essbaren Teilen trage; aus dieser Wolle würden Socken und andere Kleidungsstücke verfertigt; von diesem β. verschieden sei der indische, welcher Haare habe. Sprengel hält es für möglich, dass hier Scilla hyacinthoides L. gemeint sei, doch hat er Bedenken, weil sie nicht in Griechenland vorkomme, während dies thatsächlich auf einigen griechischen Inseln und sonst im Mittelmeergebiet bis Palaestina hin der Fall ist. Die Angabe des Theophrast über den indischen β. scheint ungenau zu sein.

V. Die *βολβίνη* des Theophrast (h. pl. VII 13, 9; vgl. Plin. XIX 95. Athen. II 64 b), von der er sagt, dass die Knolle kleiner als beim β., wegen der runden Gestalt ihm ähnlich, weiss und ohne Häute sei, scheint Ornithogalum umbellatum L. zu sein (bei Diosk. II 173 *ὀρνιθόγαλον* genannt), während die griechische *bulbine* des Plinius (XX 107) mit porrenartigen Blättern und rötlichem bulbus Muscari comosum zu sein scheint.

[Olck.]

Bolbulae, Inseln an der Westküste Kleinasiens, Plin. n. h. V 137. [Oberhummer.]

Bolegasgus, Ort Galatiens an der Strasse von Ankyra nach Tavium, 24 Millien von ersterer (It. Ant. p. 203), über dessen Lage nichts Sicheres festzustellen ist. G. Hirschfeld (S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1249) verlegt es nach den Ruinen von Ravli, nordöstlich von Ankyra, v. Flottwell 114. Erg.-Heft von Petermanns Mitteil. 42 in die Nähe, nach Balyqassat; beide Ansätze beruhen auf der falschen Annahme Hirschfelds, dass Tavium bei Eskelib zu suchen sei. Ramsay Asia min. 257. 259. Cramer Asia min. II 101.

[Ruge.]

Bolentium, Station der von Mursa-Esseg längs der Drau nach Poetovio-Pettau führenden Strasse, in Pannonia superior unweit der niederpannonischen Grenze (Itin. Hier. p. 562: *mans. Maurianis*; *intras Pannoniam superiorem — VIIII — mut. Bolentia*; Tab. Peut. *Bolentio*; Geogr. Rav. 215, 9 irrtümlich *Balenillo*; Ptol. II 14, 16 *Βωλέντιον*). Lage unbekannt; nach Kiepert CIL III tab. IV und Formae orbis antiqui XVII an der Drau zwischen Barcs und Moslavina. Vgl. Mommsen CIL III p. 507. [Patsch.]

Boleoi (*Βολεοί*), Örtlichkeit auf der argolischen Halbinsel, nach Paus. II 36, 3 nur einige Haufen zusammengelesener Steine. Curtius Pel. II 464. 580. Bursian Geogr. II 98.

[Oberhummer.]

Bolerium s. Antivestaeum.

Boleron (*Βολερόν*), Gegend im Westen des untern Hebros, benannt nach der Stadt Belluros (s. d.), erst bei den Byzantinern genannt; s. die Belegstellen bei Tafel Via Egn. or. 32f. 36 und vgl. Tomaschek Thrak. II 2, 59. 61. Wenn jedoch Tafel nach dem Vorgang von Leunclavius Ann. Turc. 314f. 410 den Begriff auch östlich vom Hebros ausdehnt, so beruht dies offenbar auf Verkennung des dort genannten *Bolaire*, womit offenbar das noch heute türkische *Bulaïr*, griechisch *Πλαγιάρι*, im Mittelalter auch *Brachol*, *Brachiolium* genannte Dorf an der Wurzel der thrakischen Chersones, südlich vom alten Kardia, gemeint ist; der *portus albus* des türkischen Chronisten bei Leunclavius scheint das Gegenstück zum *Μέλας κόλπος* der Alten (Golf von Saros) zu sein und geht vielleicht auch auf eine antike Bezeichnung zurück. Vgl. auch Boluros.

[Oberhummer.]

Βωλητῖνος ἄρτος, ein Brot in Form eines Pilzes, dessen Bereitung Chrysipp von Tyana bei Athen. III 113 c beschreibt. [Mau.]

Boletum, Stadt im nordwestlichen Teil von Hispania Tarraconensis am Südabhang der Pyrenaeen; Ruinen auf dem Monte Cilda nordwestlich von Barbastro. Dorther stammen (nach Guerra) die Inschriften CIL II 5843. 5845, welche *Boletani* nennen; in dem etwas weiter nördlich liegenden Ort Boltaña ist der Name der Landschaft erhalten. Vgl. CIL II p. 939. [Hübner.]

Bolgios s. Belgius.

Bolinaios (*Βολιναῖος*), Bach in Achaia, nach der Stadt Boline (s. d. Nr. 1) benannt, Paus. VII 23, 4; wahrscheinlich der südlich von der Landspitze Drepanon herabkommende Bach von Platani. Curtius Pel. I 447. Bursian Geogr. II 312.

[Oberhummer.]

Boline. 1) *Βολίνη, Βολίνα, Βόλινον*, Ortschaft in Achaia im Gebiet von Patrai, das nach einem unglücklichen Zuge gegen die Kelten (278 v. Chr.) einen Teil seiner Bewohner dorthin abgab. Sie sollte nach der Nymphe Boline benannt sein, deren Flucht vor Apollon der bildliche Ausdruck für das Versiegen des Stadtbaches (s. Bolinaios) ist. Von Augustus zur Neugründung von Patrai herangezogen, war sie seitdem verödet; doch lässt eine flachgipflige, die Küstenebene beherrschende Anhöhe (nach Leake) noch jetzt ihre Stelle erkennen. Rhian. Ach. II bei Steph. Byz. Paus. VII 18, 6f. 23, 4. Et. M. 204, 33ff. Curtius Pel. I 447. 456. Bursian Geogr. II 312. 325.

[Oberhummer.]

2) Eponyme (Flussnymphe?) der zu Pausanias Zeit untergegangenen Küstenstadt am Bolinaiosfluss, unsterblich gemacht durch Apollon, vor dem sie auf der Liebesverfolgung ins Meer gesprungen war, Paus. VII 23, 4. Et. M. s. *Βόλινον*.

[Tümpel.]

Bolingai (*Βωλίγγαι*), nach Ptol. VII 1, 69 eine indische Völkerschaft auf der Ostseite des

Vindhyagebirges oberhalb der Poruaroi, mit den Städten Stagabaza und Bardaotis; darnach etwa zwischen der Yamunâ und dem Quellgebiet des Çôṇa, in der Landschaft Bandêla-khand, zu suchen. Megasthenes bei Plin. VI 77 dagegen führt *Bolingae* in der Reihe der Völker an, welche an der Ostseite des mittleren Indus die wüsten Strecken bis zur Arâvalî bewohnten. Dionysios in den Bassarika bei Steph. Byz., ebenso Nonn. Dion. XXVI 143. XXX 316 führen die B. oder *Βόλιγγες* unter den indischen Völkern vor. Der indische Grammatiker Pâṇini nennt Bhaulingî einen Stamm des ausgebreiteten Volkes der Çalva oder Çâlva, das mit den Madra verwandt war — wie es scheint, das einzige Zeugnis aus indischen Schriftwerken. [Tomaschek.]

Bolis (*Βῶλις*) aus Kreta. Da er sich als Offizier im Heere des Ptolemaios IV. Philopator durch Tüchtigkeit und Tollkühnheit ausgezeichnet hatte, ersah ihn Sosibios, der Ratgeber des Königs, als Werkzeug, um den mit Ägypten sympathisierenden kleinasiatischen König Achaios (vgl. o. Bd. I S. 206f.), der von Antiochos III. in Sardes belagert wurde, zu befreien. Mit zehn Talenten von Sosibios ausgerüstet, fuhr B. nach Kleinasien. Anstatt aber den Achaios zu retten, zog er es vor, sich auch den Dank des Antiochos zu gewinnen. Mit kretischer Hinterlist gelang es ihm, den Achaios aus der Burg herauszulocken und dem syrischen Könige auszuliefern (im J. 214 v. Chr.; vgl. Polyb. VIII 17—22). [Wilcken.]

Bolissos (*Βολισσός*, auch *Βολισός* Androt. bei Steph. Byz. und *Βολίσκος*, wie Herodian. [ebd.] bei Thuk. VIII 24, 3 las), Stadt auf der Westseite von Chios, wo Homer längere Zeit zugebracht haben sollte (Ephor. bei Steph. Byz. Ps.-Her. vit. Hom. 23f. Suid. s. *Ὅμηρος* b). Im J. 412 siegten dort die Athener über die Chier und verwüsteten die Gegend (Thuk. a. a. O.). Unter Alexios I. (1081—1118) wird sie in den Kämpfen gegen den Inselpiraten Tzachas mehrfach genannt (Ann. Komn. VII 8), und noch jetzt besteht der Ort unter dem alten Namen. Stahl zu Thuk. a. a. O. [Oberhummer.]

Bolitai (*Βωλῖται*, Ptol. VI 18, 3), nördlichste Völkerschaft der Paropanisadai, also im Gebiet der Hindukušpässe nördlich von Kâbul, wo auch Alexandria sub Caucaso lag. Die meisten Forscher denken an Entstellung aus *Καβολῖται*; Kâbul hiess jedoch Kabura, mit iranischem *r*; B. erscheint als Derivat eines indischen Thema *bhaul-, bhōl-* von der Wurzel *bhū-* ‚schwellen' (vgl. skr. *buli* f.); doch bietet die heutige Nomenclatur der Hindukušregion keinen Anklang hiezu. [Tomaschek.]

Bolitana (*civitas*) in Africa, in der Bischofsliste aus dem J. 484 (in Halms Victor Vitensis p. 64); s. Volitana civitas. [Dessau.]

Βολίτου δίκη, Klage wegen Rindermist, ist sprichwörtlich für die Klage um einen ganz geringen Gegenstand (Suid. Schol. Arist. Equ. 658. Paroemiogr. gr. I 388), vgl. Hermann De Dracone 6. [Thalheim.]

Bolkon (*Βόλκων*). Feldherr der Syrakusaner, welcher den Akragantinern zu Hülfe gesandt, von dem Sikuler Duketios im J. 452 geschlagen und daraufhin von seinen Mitbürgern des Verrates angeklagt und hingerichtet wird, Diod. XI 91. Holm Gesch. Siciliens I 259. [Kirchner.]

Bollia (Iordan. Get. 54), ein Flüsschen Pannoniens, an welchem die Gothen einen Sieg über die Sueven errangen. Sonst unbekannt. [Patsch.]

Boloconoton, Gegend Gross-Armeniens beim Geogr. Rav. II 12 p. 69, vielleicht = *Βῶλον*, s. d. [Baumgartner.]

Bolodurum s. Boiodurum.

Boloeis (*Βολόεις*), dialektische Nebenform des Namens der kretischen Stadt Olus (s. d.). [Oberhummer.]

Bologesias s. Vologesia.

Bologesiphora (*Βολογεσίφορα*), Stadt in Persien, Steph. Byz. Die Lage ist unbekannt. Aus dem Namen scheint hervorzugehen, dass der Ort von einem Vologeses (s. d.) gegründet worden sei. Vgl. auch Bologesias, Vologesia und Vologesocerta. [Weissbach.]

Bolon (*Βῶλον*), kleine Festung nicht weit von Theodosiopolis in Armenien. Streitobject zwischen Oströmern und Persern wegen der in seiner Nähe bei *Φαράγγιον* betriebenen Goldbergwerke, Prok. b. Pers. I 15. 22. [Baumgartner.]

Bolos. 1) *Βῶλος*, Örtlichkeit vor den Mauern von Kassandreia, Polyaen. IV 6, 18.

2) *Βόλος* hiess eine zum Fischfang geeignete Stelle an der Ostseite des Goldnen Horns, wo sich Heiligtümer der *Ἄρτεμις Φωσφόρος* und der *Ἀφροδίτη Πραεῖα* befanden, Dion. Byz. 36 Wesch. Letztere wollte Gillius in den Kirchen der St. Clara und der H. Photine wiedererkennen, Müller Geogr. gr. min. II 33. [Oberhummer.]

3) Bolos aus Mendes in Ägypten (Col. VII 5, 17. Gal. XIV 144K., vgl. E. Maass Aratea 225f.) lebte nach Theophrast (der von ihm benützt ist, Apoll. Mirab. 31 = Steph. Byz. s. *ἄψινθος*) zur Zeit des Kallimachos (E. Oder Rh. Mus. XLVII 73f. Diels Über Epimenides von Kreta, S.-Ber. Ak. Berl. 1891, 393f.). Er war ein Wunderschriftsteller ersten Ranges, der seine wunderbaren Erzählungen unter dem Namen des Demokrit in die Welt zu senden liebte: daher seine Bezeichnung als Demokriteer (Steph. a. a. O. Suid. s. *Βῶλος*). Der Pythagoreer B. (Suid. s. v.) ist dieselbe Person: Spuren pythagoreischer Doctrin sind in seinen Bruchstücken nachweisbar (Diels a. a. O.). Kallimachos gebührt das Verdienst, ihn in seinem *πίναξ τῶν Δημοκρίτου καὶ γλωσσῶν σύνταγμα* (so liest E. Oder a. a. O.) als Fälscher demokriteischer Schriften entlarvt zu haben. Seine Schriften waren paradoxographischen, medicinischen, landwirtschaftlichen und astrologischen Inhalts (vgl. Suidas). Am bekanntesten war seine unter dem Namen des Demokrit verbreitete Schrift über Sympathie und Antipathie (*περὶ ἀντιπαθειῶν καὶ συμπαθειῶν* Suid. Schol. Nic. Ther. 764 aus Sextius Niger, vgl. M. Wellmann Analecta medica, Jahrb. f. Philol. 1888, 155f.), aus der in letzter Linie die darauf bezüglichen Kapitel in Aelians Tiergeschichte, in den Geoponici (vgl. E. Oder a. a. O. 70) und der gleichnamige von Gemoll Progr. d. städt. Realprog. Striegau 1884 herausgegebene Tractat stammen. Gleichfalls auf den Namen des Demokrit gefälscht sind: die *Χειρόκμητα* (Handfesten, Col. VII 5, 17. Meyer Gesch. d. Bot. I 278), in denen er unter anderem über magische Kräuter (Plin. n. h. XXIV 160) und über veterinäre Mittel handelte (Col. VII 5, 17;

aus dieser Schrift stammen die Citate über Veterinärkunde in der Geoponici, vgl. E. Oder a. a. O. 70. 72), die von Suidas (s. v.) erwähnte Schrift *περὶ λίθων* sowie das landwirtschaftliche Werk *περὶ γεωργίας*, aus dem Columella bald unter dem Namen des Demokrit (XI 3, 2) bald unter dem des Fälschers, sowie Plinius, mehreres erhalten haben. Beide schöpften ihre Kenntnis dieses Werkes aus Celsus, der die Citate wieder aus Magos griechischer Bearbeitung entlehnt hat (vgl. E. Oder a. a. O. 77; dagegen H. Stadler Die Quellen des Plinius im 19. Buche, Diss. 1891, 20f.). Anatolius in seinen *γεωργικά* verdankt seine Demokritcitate dem Africanus und Apuleius; vgl. E. Oder a. a. O. Seine medicinische Schrift führte den Titel *φυσικὰ δυναμερά*, von der uns die Bücher XXVIII—XXX des Plinius eine Vorstellung geben können, sein paradoxographisches Hauptwerk war nach Suidas *περὶ θαυμασίων* betitelt (Texttitel *περὶ τῶν ἐκ τῆς ἀναγνώσεως τῶν ἱστοριῶν εἰς ἐπίστασιν ἡμᾶς ἀγόντων*), aus dem Apollonios die ersten sechs Kapitel seiner Mirabilien entlehnt hat. B. benützte in diesem Werke die Mirabiliendigression des 8. Buchs des Theopomp. Vgl. Diels a. a. O. Astrologischen Inhalts war die von Suidas erwähnte Schrift: *περὶ σημείων τῶν ἐξ ἡλίου καὶ σελήνης καὶ ἄρκτου καὶ λύχνου καὶ ἴριδος* (?), aus der vielleicht die Citate in den Geop. I 5, 3. 12, 5ff. und bei Lyd. de ost. 155, 5 Wachsm. stammen. Die Litteratur ist zu finden bei E. Oder Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen, Rh. Mus. XLV 70f. Susemihl Litteratur der Alex. I 482. 902 II 674.

[M. Wellmann.]

Bolosia (*Βολωσία, Βολοσία*), Epiklesis der Eileithyia (Etym. M. Etym. Gud.) bezw. der Artemis Eileithyia (Prokop. de bell. Goth. IV 22). Wie man von dem *βέλος* der Eileithyia sprach (Homer. Il. XI 269. Theokr. XXVII 28), so nannte man auch die Geburtswehen selbst *βολαί* (Etym. M. 205, 25). [Jessen.]

Bolubili (Geogr. Rav. III 11 p. 163) in Mauretanien, s. Volubilis.

Bolvelaunio, Ort im südlichen Britannien beim Geogr. Rav. 425, 19; der Name ist sicher verdorben (*Velaunio* ist ein bekanntes keltisches Wort) und der Ort sonst unbekannt.

[Hübner.]

Bolvinnus, topischer (?) Beiname des Mars auf zwei aus Bouhy (dép. Nièvre) stammenden Inschriften. Leblant Inscr. chrét. de la Gaule I p. 29 (= Cavedoni Bull. d. Inst. 1859, 191) *Marti Bolvinno et Duna[ti?] C. Domit(ius) Virilis decurio pro salut(e) sua et Iul(i) Thalli Virilliani fili et Avitillae Aviti fil(iae) uxoris v. s. l. m.* und *Mart(i) Bolv[i]nni [G]abinius Severus donum dedit.* J. Becker Rhein. Jahrb. XLII 99. Allmer Rev. épigr. 1895 nr. 1141. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.; vgl. Dunatis.

[Ihm.]

Boluros (*Βόλουρος*), zwei nicht näher bekannte Städte in der epeirotischen Landschaft Thesprotia und im Gebiet der illyrischen Traller, Steph. Byz Zum Namen vgl. Boleron und Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Oberhummer.]

Bomax (*Βώμαξ*), nach Et. M. 218, 19 älterer Name des Eurotas. Bursian Geogr. II 107, 1. [Oberhummer.]

Bombos, Fluss im Innern Kilikiens, Plin. n. h. V 93. Cramer Asia min. II 364. [Ruge.]

Bombylia (*Βομβυλία*). **1)** Nach Hesych. Quelle in Boiotien; vgl. Nr. 2. [Oberhummer.]

2) Epiklesis der Athena in Boiotien von der Quelle gleichen Namens, Lykophr. 786 nebst Schol. und Tzetz. Hesych. Der Name hat Bezug auf das Flötenspiel, Preller Griech. Mythol.[4] I 223, 1. [Jessen.]

Bombyx, der Seidenwurm, dann auch die Seide; *bombycinum*, *bombycina vestis*, Seidenstoff, Seidenkleid. Und zwar bezeichnen diese Worte vorderasiatische Seide und aus ihr bereitete Stoffe und Kleider im Unterschied von der chinesischen, *sericum*, von der sie noch zur Zeit des Caracalla bestimmt unterschieden wird (Ulpian. Dig. XXXIV 2, 23, 1. Paul. sent. III 6, 79. Poll. VII 76. Isid. or. XIX 22, 13. 14), und zwar so, dass die Serica der wertvollere Stoff sind (Apul. met. VIII 27). Als Heimat des geschätztesten B. wird Assyrien bezeichnet (Plin. n. h. XI 75. 77; bei Prop. II 3, 15 ist *Arabius* wohl nur allgemeine Bezeichnung des Orients), d. h. die Länder südlich vom kaspischen Meer. Da die eigentliche Seidenkultur, d. h. die künstliche Züchtung der Raupe, die Tötung des Schmetterlings im Cocon durch Hitze, um das Ausschlüpfen zu hindern, und das Abhaspeln der Cocons, bis zum 3. Jhdt. v. Chr. nur im nördlichen China bestand, die B.-Industrie aber schon von Aristoteles (h. an. 551 b 9 Bk.) als längst bestehend erwähnt wird, so kann B. nur das Product einer wildlebenden, in Vorderasien einheimischen Raupe gewesen sein und muss sich von der chinesischen Seide unterschieden haben durch die gröbere Beschaffenheit des Rohmaterials, ferner dadurch, dass die Cocons nicht abgehaspelt, sondern, nachdem der Schmetterling sie durchgebissen hatte und ausgeschlüpft war (*ad alia pensa dimitti*, Plin. n. h. XI 78), gekratzt und gesponnen wurden, endlich durch die gelbe Farbe, während die chinesische Seide weiss ist. Der B. entspricht also seiner Herstellung nach der noch jetzt aus Abfällen und durchgebissenen oder beschädigten Cocons gewonnenen Florettseide. Nach Meinung der Alten, bis zur Zeit der Antonine, war jedoch der Ursprung der beiden Producte ein ganz verschiedener: sie hatten von der Entstehung des B. eine annähernd richtige Vorstellung (Aristot. a. O. Plin. n. h. XI 75ff.), während in betreff der chinesischen Seide die bekannte Fabel vom Abkämmen von Blättern (Plin. n. h. VI 54 u. a., s. Serica) verbreitet ist und erst bei Pausanias (VI 26, 6) eine richtigere Auffassung auftritt.

Den B. erwähnt zuerst Aristoteles a. O. Nach ihm wurde die Verarbeitung desselben auf Kos (er sagt nicht wann) erfunden; es bestand also dort schon vor seiner Zeit eine solche Industrie. Und zwar verarbeitete man dort nach Plin. n. h. XI 75ff. teils ‚assyrische' Seide, teils das Gespinst einer auf Kos einheimischen Raupe. Letzteres war weniger fein: die daraus bereiteten Stoffe wurden auch von Männern als leichte Sommerkleidung getragen, während die aus assyrischem B. nur als Frauenkleider dienten. In letzterer Beziehung wird der B. von der Zeit des Augustus an häufig erwähnt, als ein leichter (Iuv. 6, 260. Mart. VIII 33, 15), glänzender (Mart. XIV 24) und

namentlich durchscheinender (Plin. a. O. Mart. VIII 68, 7, vgl. Prop. II 3, 15. Alkiphr. I 39, 4) Stoff. Ganz in derselben Weise kommen bei den Dichtern der augusteischen Zeit (Hor. sat. I 2, 101. Prop. I 2, 2. II 1, 5. Tibull. II 3, 53. 4, 29) die *Coae vestes* (s. d.) vor: dieselben sind entweder mit den aus assyrischer Seide gewebten *vestes bombicinae* identisch, oder eine besondere Art derselben. Ferner werden ebenso auch durchscheinende Stoffe aus chinesischer Seide (*serica*) erwähnt (Plin. n. h. VI 54. Sen. de benef. VII 9, 5. Solin. 53. Baehrens PLM IV nr. 213, 3); dass man sie auch aus Florettseide herstellen konnte, zeugt von einer so vollkommenen Verarbeitung derselben, wie sie erst durch die viel entwickelteren mechanischen Hülfsmittel der Neuzeit wieder erreicht worden ist. Zu zweifeln ist jedoch daran wohl nicht, namentlich in Anbetracht der ausserordentlichen Geschicklichkeit, mit der auch andere Stoffe verarbeitet wurden: solche durchsichtige Stoffe verstand man nach Publilius Syrus(?) bei Petron. 55 (*nebula linea*) auch aus Leinen herzustellen; in dem Epigramm Anthol. Pal. V 104, 6 wird ein durchsichtiges Gewand als *βύσσος* (s. d.) bezeichnet. Auch die doch wahrscheinlich wollenen *ταραντινίδια* werden als durchscheinend bezeichnet (Büchsenschütz Hauptst. des Gewerbfl. 75. Blümner Gewerbl. Thätigkeit 123).

Die früheste Erwähnung der durchsichtigen B.-Stoffe ist bei Prop. II 3, 15; doch werden die *vitreae togae* des Varro bei Non. 448, 25 = 536, 32 nichts anderes gewesen sein. Dagegen sind die *διαφανῆ χιτώνια* Aristoph. Lys. 46 wohl eher die sonst bei ihm erwähnten *ἀμόργινα* (s. d.); ebenso das durchsichtige Gewand Xen. mem. II 1, 22 und die, in denen Polygnot (Plin. n. h. XXXV 58) die Frauen malte; obgleich angesichts der von Aristoteles bezeugten B.-Industrie die Möglichkeit, dass es B.-Stoffe waren, keineswegs auszuschliessen ist. Noch weniger in betreff des durchsichtigen Gewandes des Ptolemaios Physkon, um 150 v. Chr. (Iustin. XXXVIII 8, 10); freilich liegt hier auch der Gedanke an die berühmten ägyptischen Leinwebereien nahe. Bei späteren Erwähnungen durchsichtiger Kleider ohne Bezeichnung des Materials (Sen. controv. II 13, 7. 15, 4. Sen. cons. ad Helv. 16, 4; ep. 90, 20. Iuv. 2, 77) kann sowohl an chinesische Seide als an B. gedacht werden. Pariset Histoire de la soie 19ff. 35ff. 62ff. 129ff. Waddington Édit de Diocl. 35, 85 (= Le Bas et Waddington Voy. arch., Expl. des inscr. III 179, 85). Blümner Maximaltarif des Diocletian 162. Rayet Arch. d. miss. scient. 3 S. III 84. Marquardt Privatl.^{2} 493. Vgl. Serica. [Mau.]

Bomies (*Βωμιῆς*), einer der östlichsten Gauverbände des aitolischen Stammes der Ophionen, im Quellgebiet des Euenos, angeblich nach den *Βωμοί* (s. d.) benannt, Thuk. III 96, 3. Strab. X 451. Steph. Byz. s. *Βωμοί*. Hesych. Bursian Geogr. I 141f. [Oberhummer.]

Bomilkar (*Βομίλκας* und *Βοδμίλκας*), genauer *Bodmelkart*; ob der Name wirklich ‚Knecht Melkarts' bedeute (P. Schröder D. phöniz. Sprache 100f.), ist nach einer Bemerkung P. Jensens sehr zweifelhaft. **1)** Angesehener Karthager, Bruderssohn Hamilkars, des Oberbefehlshabers auf Sicilien, der wegen seiner Freundschaft mit Agathokles gestürzt worden war (Iustin. XXII 2, 5f. 7, 10). Bei der Landung des Agathokles in Africa (310 v. Chr.) ward er mit seinem Gegner Hanno zusammen zum Feldherrn gewählt. In der Schlacht führte er den linken karthagischen Flügel und gab, als Hanno gefallen war, das Zeichen zum Rückzuge und besiegelte dadurch die Niederlage der Karthager. Es wird behauptet, dass er schon damals nach der Tyrannis strebte (Diod. XX 10—12). Erst später (308 v. Chr.) nach längerem Warten führte er seine ehrgeizigen Absichten aus, nachdem er die angesehensten Bürger in den Krieg nach Numidien geschickt hatte; es war um die Zeit, wo Agathokles den Ophelas umbrachte und dadurch sein Heer verdoppelte. Nach einer Truppenschau in der Neustadt Karthagos behielt er seine Anhänger, 500 Bürger und 4000 Söldner, bei sich und drang in fünf Haufen in die Altstadt ein. Aber auf dem Markte ward er von den sich sammelnden Bürgern im Strassenkampfe zurückgeschlagen und zog in die Neustadt auf eine Anhöhe zurück. Die Sieger schlossen mit den Aufständischen einen Vertrag, der ihnen allen Sicherheit zusagte. B. jedoch ward gegen den Vertrag qualvoll hingerichtet (308 v. Chr.). Dies ist der eine Bericht (Diod. XX 43f.). Nach einem anderen (Iustin. XXII 7, 7f.) wurde B. hingerichtet, weil er die Absicht hatte, zu Agathokles überzugehen, woran er nur durch eine Meuterei im griechischen Heere gehindert wurde. Vom Kreuz herunter klagte er seine Gegner an und beteuerte, dass er nur die Absicht gehabt, mit Agathokles Frieden zu schliessen. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass B. wirklich vorhatte, nach Beseitigung seiner Gegner mit Agathokles Frieden zu schliessen und durch ihn seine eigene Herrschaft zu stützen. Vgl. Holm Gesch. Sicil. II 239f. 250f. Meltzer Gesch. der Karthager I 372f. 394f. Schubert Gesch. des Agathokles 107f. 153f. Niese Geschichte der griech. u. makedon. Staaten I 447. 460f.

2) Karthager, zusammen mit Synalos (vgl. Plut. Dio 25) als Gesandter nach Athen geschickt, erwähnt in einem attischen Ehrendecret etwa zwischen 330—300 v. Chr., CIA II 235, wo mit Dittenberger Syll. I 123 wahrscheinlich *Βοδμίλκαν* zu schreiben ist. Vgl. Hicks A manual of greek histor. inscriptions nr. 142. Vielleicht derselbe wie Nr. 1. Es ist möglich, dass diese Gesandtschaft aus dem J. 308 v. Chr. ist und an Ptolemaios Lagi gerichtet war, der sich damals in den griechischen Gewässern aufhielt, und diesen um Hülfe gegen den mit Agathokles verbündeten Ophelas bitten sollte; vgl. Homolle Les archives de l'intendance sacrée á Délos, Paris 1887, 36. 39.

3) König in Karthago, Vater Hannos, Polyb. III 42, 6 (wo die Hss. *Βοαμίλκου* haben, d. i. *Βοδμίλκου*). Ob er derselbe ist, wie der Polyb. III 33 erwähnte König, ist zweifelhaft. Vielleicht wird er auch Appian. Lib. 24 erwähnt. Aber hier ist die Lesung unsicher.

4) Karthagischer Flottenführer im zweiten punischen Kriege. Er führte 215 v. Chr. über Lokri dem Hanno Verstärkungen zu (Liv. XXV 41, 10), erscheint dann 214 als Befehlshaber der Flotte vor Syrakus, zieht sich aber vor der überlegenen römischen zurück (Liv. XXIV 36, 3f.). Auch 212 befehligte er die karthagische Flotte

vor Syrakus. Als die Stadt in Gefahr kam erobert zu werden, gelang es ihm, mit einem Teil seiner Schiffe zu entkommen und von Karthago Verstärkungen herbeizuholen. Aber auch dann wich er einer Seeschlacht mit den Römern aus und begab sich nach Tarent (Liv. XXV 27f.). Später versuchte er den belagerten Tarentinern Hülfe zu bringen, aber umsonst (Polyb. frg. IX 9, 11, ein Stück, dessen Stellung nicht sicher ist; man bringt es mit Livius XXVI 20, 7 zusammen, aber es stimmt damit nicht überein).

5) Freund und Vertrauter Iugurthas, übernahm 110 v. Chr. in Rom die Ermordung Massivas und wurde, um der Anklage zu entgehen, von Iugurtha nach Numidien zurückgeschickt (Sallust. Iug. 35. 61. Appian. Num. 1). Er befehligte in der Schlacht am Muthul 108 v. Chr. einen Teil des numidischen Heeres und stand dem Rutilius gegenüber (Sallust. Iug. 49. 52). Später liess er sich von Metellus gewinnen und suchte zuerst den Iugurtha zu bestimmen, sich den Römern in die Hände zu geben. Als dies keinen Erfolg hatte, unternahm er zusammen mit Nabdalsa den König zu töten; der Anschlag ward entdeckt und B. hingerichtet (108 v. Chr. Sallust. Iug. 61. 70—72). [Niese.]

Bomios (*Βώμιος*), wahrscheinlich erster Monat des Kalenders von Lamia (Rhangabé Ant. hell. nr. 946 = Fick in Bezzenbergers Beiträgen VI 1881, 322 nr. 8. Rhangabé nr. 947 = Fick 324 nr. 9). C. F. Hermann Griech. Monatskunde 51. Latyschew Aeol. und dorische Kalender 106ff. Bischoff Leipziger Studien VII 337ff. [Kubitschek.]

Bomitae (Plin. n. h. V. 80), Stadt Syriens auf dem Amanus mons gelegen; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bomium, Ort im Gebiet der Siluren im Südwesten Britanniens an der Strasse von Muridunum nach Isca (Itin. Ant. 484, 3; sonst nirgends erwähnt). Die Lage ist nicht festgestellt. [Hübner.]

Bomoi (*Βωμοί*), Gruppe von Hügeln in Aitolien, nach welchen die Bomies (s. d.) benannt sein sollten (Steph. Byz. Hesych.); doch ist die Bezeichnung vielleicht nur aus dem Volksnamen erschlossen. [Oberhummer.]

Βωμονίκης (*βωμονείκης*), Ehrentitel des Knaben, der bei der Geisselung am Altar der Artemis Orthia zu Sparta die grösste Standhaftigkeit bewies; vgl. Hygin. fab. 269: *bomonicae, quia aris superpositi contendebant, qui plura posset verbera sustinere.* Über diese *διαμαστίγωσις* und den damit verknüpften Wettkampf vgl. Paus. III 16, 10. Plut. inst. Lac. 40 p. 239 D. Cic. Tusc. II 14. V 27. Lukian. Anachars. 38. Krause Gymnastik u. Agonistik II 675. Preller-Robert Gr. Mythol. I 308. Ehrenstatuen für *β.* (*ἀνδρείας ἕνεκεν*) bezeugen die Inschriften Bull. hell. I 385, 14 und Le Bas-Foucart 175 b (Zeit des Marc Aurel). Der Ehrentitel *β.* wurde nicht nur in der Knabenzeit geführt, sondern auch noch im späteren Alter beibehalten, vgl. CIG 1364 b (erste Kaiserzeit). [Reisch.]

Βωμός bezeichnet sowohl eine von Natur gegebene Erhöhung, wie einen von Menschenhand errichteten Aufbau aus beliebigem Material. Schon seit Homer dient das Wort vorzugsweise zur Bezeichnung der erhöhten Opferstätten, der Altäre in ihren verschiedenen Formen. Die Versuche antiker Grammatiker, den Namen *β.* auf aufgemauerte, mit Stufen versehene Altäre der oberen Götter — im Gegensatz zur *ἐσχάρα* (s. d.) — zu beschränken (Steph. Byz. p. 191, 8. Ammon. p. 34 Valcken. Schol. Eurip. Phoen. 274, s. o. Bd. I S. 1664) finden keine Stütze im Sprachgebrauch massgebender Schriftsteller. Inschriftlich wird auf der Françoisvase (Wiener Vorlegeblätter 1889 Taf. II) ein stufenloser, aufgemauerter Altar und auf einer Vase der sog. tyrrhenischen Gattung (München 124. Gerhard Auserl. Vasenbilder III 223) ein unmittelbar auf der Erde ruhender, omphalosartiger Altar als *β.* bezeichnet. Über die verschiedenen Formen und Verwendungen dieser *βωμοί* s. Altar. Im Sinne von ‚Opferstätte, Opfergerät' werden auch tragbare Feuerbecken, an denen Opferhandlungen vollzogen werden, *βωμοί* genannt (Arist. Pax 937); grosse vergoldete *βωμοί* und *ἐσχάραι* werden in der Pompe des Ptolemaios Philadelphos einhergetragen (Athen. V 202 B); vgl. die *arae aeneae*, s. o. B. I S. 1676. Auch Opfertische (*τράπεζαι*) aus Metall sind als *β.* bezeichnet worden, so wie es scheint Paus. II 17, 6. Lukian. de dea Syria 39. Dagegen ist bei dem Erzaltar in einer Inschrift bei Benndorf Reisen in Lykien und Karien I 121 nach dem Zusammenhang (*ἐργεπιστατήσαντα τοῦ ἐν πόλει γυμνασίου καὶ βωμοῦ χαλκέου τῶν πατρώων θεῶν*) wohl an einen grösseren Bau und demnach an Metallincrustation (vgl. Bd. I S. 1678) zu denken. Die ursprüngliche weitere Bedeutung des Wortes ebenso wie die Verwendung der Altäre als Standplätze der Redner führt dazu, *β.* auch im Sinn von *βῆμα* (s. d.) zu gebrauchen. Von dem *β.* in Olympia, auf dem Herolde und Trompeter zum Wettkampf auftreten, bezeugt Pausanias V 22, dass er nicht als Opferstätte diente. Auch die Trittsteine für Kläger und Angeklagten auf dem athenischen Areopag werden uneigentlich als *β.* der *ὕβρις* und *ἀναίδεια* bezeichnet (Theophr. bei Zenob. IV 36); vgl. Suid. s. *βωμός . . . τόπος ἀνάβασιν ἔχων πρὸς τὸ λέγειν ἐπήκοα.* An die allgemeinere Bedeutung von *β.* als Postament (vgl. Od. VII 100), mehr als an die kultliche Bestimmung, ist wohl auch bei dem als *β.* bezeichneten grossen Bathron des amyklaeischen Apollon zu denken, in welchem man Hyakinthos begraben glaubte (Paus. III 19, 3). In späterer Zeit werden auch Grabsteine immer häufiger als *β.* bezeichnet, ganz gewöhnlich in Kleinasien, seltener (und vorzugsweise in dichterischer Sprache) im griechischen Westen; sie erschienen durch die Ähnlichkeit der Formen ebenso wie durch ihre Heiligkeit, zum Teil auch durch ihre Bestimmung als Opferstätten den Altären nahe verwandt, vgl. Grabsteine. [Reisch.]

Bompaë (*Βομπαή*), Ort (*κώμη*) des panopolitischen Gaus in Oberägypten, auf griechischen Mumienetiketten aus Sohâg oft genannt. Rev. égyptolog. VI. Ztschr. f. äg. Sprache XXXII 36ff., vgl. Amélineau Géogr. de l'Ég. 103f. [Sethe.]

Bona bezeichnet eine Gesamtheit von Vermögensstücken, die sich auf einen bestimmten Rechtsgenossen beziehen, also einen ‚Complex von Rechten' (so Bekker Pandekten I 137 § 41). Des

nähern betrachtet, finden sich darin drei Hauptbedeutungen des Wortes inbegriffen:

a) B. bezeichnet zunächst die Zusammenfassung aller solcher Vermögensstücke eines Rechtsgenossen, die man als Activa bezeichnet, also seine körperlichen und unkörperlichen Sachen, insbesondere auch seine Forderungen, mit anderen Worten seine irdischen Glücksgüter, jedoch mit Ausnahme der abhängigen Familienglieder, die ebenso wenig zu den B. gerechnet werden, wie wir sie den Vermögensstücken zuzählen. In diesem Sinne gehören nicht zu den B. die Passiva (Schulden). Diese Verwendung des Wortes sieht Ulpian als die natürliche an Dig. L 16, 49: *Bonorum appellatio aut naturalis aut civilis est. Naturaliter bona ex eo dicuntur, quod beant, hoc est beatos faciunt* (d. h. nach der gemeinen Ansicht, nicht in jedem besonderen Falle). In diesem Sinne können die B. nicht blos in ihren einzelnen Bestandteilen, sondern auch als Ganzes einem Pfandrechte unterworfen werden, Dig. XX 1 frg. 29 § 3. Paul. V 6, 16, ebenso auch einem Niessbrauche (Cic. top. III 17. Dig. XXXIII 2, 37), auch können sie in eine *societas omnium bonorum* hineingezogen werden (Dig. XVII 2, 1 § 1. 3, vgl. auch L 16, 21). Ein solcher Inbegriff der Vermögensstücke desselben Herrn deckt sich übrigens nicht mit der Gesamtheit seiner Rechte (abweichend Bekker a. a. O. 139), vielmehr sehen die Römer nur solche Rechte als B. an, welche dazu geeignet sind, besondere Stücke der Erbmasse ihres Herrn zu bilden. Von den Dienstbarkeiten, die dem jedesmaligen Herren eines Grundstückes zustehen, bemerkt daher Paulus Dig. XXXIII 2, 1: *neque ex bonis neque extra bona sunt*; denn sie haben keinen besondern Wert für sich selbst, sondern erhöhen den Wert des herrschenden Grundstückes und gelten daher mit diesem zusammen als ein einziges Vermögensstück. Ferner sind solche Rechte, die, wie der Anspruch des Injurienklägers, erst dann vererblich werden, wenn Klage erhoben ist, vorher nicht als wahre B. anzusehen, da der Tod ihres Herren sie zerstört, Dig. XLVII 10, 28. XXXV 2, 32. Eine ganz besondere Bedeutung gewann der Ausdruck B. dadurch, dass im Laufe der römischen Entwicklung ein praetorisches Recht neben das civile trat, das es zwar nicht aufhob, aber doch in mehrfacher Hinsicht entkräftete. So liess der Praetor zuweilen einem Rechtsgenossen, dem das Civilrecht Eigentum an einer Sache zusprach, nur den Namen eines Eigentümers (ein sog. *nudum ius Quiritium*) übrig, während er einem andern den vollen Schutz gewährte, wie er nach Civilrecht nur einem Eigentümer zukam. In einem solchen Falle hatte nur der letztere die Möglichkeit, die Sache durch Anrufung der Obrigkeit seiner Gewalt zu unterwerfen, und darum hatte er sie *in bonis* (sog. bonitarisches Eigentum), Gai. II 40ff. 222. III 80. I 35. 54. 167. Ulp. I 16. XIX 20. XXII 8, s. Dominium; vgl. Puchta-Krüger Institutionen [10] II § 236. Leonhard Institutionen 249 § 71 III. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I § 15. Übrigens zählen die Römer nicht blos das Eigentum zu den B., sondern auch schon den blossen redlichen Besitz, Dig. L 16, 49; denn auch dieser gewährt mancherlei rechtlich geschützte Vorteile.

b) In einem andern mehr juristischen Sinne, der namentlich für das praetorische Erbrecht wichtig ist, bezeichnet das Wort *bona* den Inbegriff der Activa eines Rechtsgenossen vermehrt um den Inbegriff seiner Schulden (Passiva). So heisst *bonorum possessio* die obrigkeitliche Einweisung in eine Nachlassmasse, zu der auch die Schulden des Verstorbenen gehören. In gleichem Sinne redet *de bonis libertorum* Inst. III 7 pr. Diese Bedeutung des Wortes verwirft Birkmeyer (Über das Vermögen im juristischen Sinne, Erlangen 1879, 186. 329. 338 und sonst), vgl. jedoch Dig. XXXVII 1, 3 pr. (Ulpianus): *Bona autem hic, ut plerumque solemus dicere, ita accipienda sunt: universitatis cuiusque successionem, qua succeditur in ius demortui suscipiturque eius rei commodum et incommodum: nam sive solvendo sunt bona sive non sunt, sive damnum habent sive lucrum, sive in corporibus sunt sive in actionibus, in hoc loco proprie bona appellabuntur.* Allerdings ist auffallend, dass die Erbschaften ein für allemal B. heissen, obwohl sie überschuldet sein, ja sogar möglicherweise nur aus Schulden bestehen können (vgl. Birkmeyer a. a. O. 186). Es handelt sich aber hier wohl um eine Benennung a potiori, weil die Erbschaften wenigstens in der Regel nach Abzug der Schulden noch einen Güterbestand übrig lassen, also Glücksgüter sind. Der ältere Name der Erbschaftsmasse war nicht *bona*, sondern *familia*, Ulpianus XXVI 1: *lege duodecim tabularum hac: si intestato moritur, cui suus heres nec escit, proximus agnatus familiam habeto* (vgl. hierzu Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 12ff. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I § 12. v. Jhering Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts, Leipzig 1891, 81ff.). Daneben bezeichnete *familia* Verwandtengruppen und die abhängigen Hausgenossen, Dig. L 16 frg. 195 § 2; doch war eine Verwechslung hieraus nicht zu befürchten, da die Familienbeziehungen und die Familienrechte mit dem Tode des Berechtigten erlöschen. Es ist daher wahrscheinlich, dass der Ersatz des Ausdruckes *familia* (= Erbschaft) durch das Wort *bona* sich nicht im Erbrechtsgebiete vollzogen hat, sondern da, wo es einer scharfen Sonderung der Familienrechte von den Vermögensrechten bedurfte. Birkmeyer (a. a. O. 7ff.) vermutet, dass dies zuerst in der bei Livius VIII 28 erwähnten *lex* geschehen ist, die man, nicht ohne gegründeten Widerspruch (vgl. Puchta-Krüger Inst.[10] I 479 § 162) gewöhnlich *lex Poetelia* nennt. Sie bestimmte, dass *pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esset*. Fortan durfte der Gläubiger zu seiner Befriedigung nicht mehr den Schuldner (*trans Tiberim*) verkaufen, sondern nur dessen Vermögen, das dann mit den darauf lastenden Schulden ausgeboten und dem zugeschlagen wurde, der den Gläubigern die höchsten Procente bot (s. Bonorum emptio). Eine Vorstufe zu diesem Vermögensverkaufe (vgl. auch Gai. I 27) war die *missio in bona*, Dig. XLII 4. 2 pr. Paul. sent. V 12, 6; s. auch u. Cessio Bonorum. Jhering vermutet (Entwicklungsgeschichte 83), dass die älteste Unterscheidung der *bona* von der *familia* auf einem älteren praetorischen Edicte beruht hat, das die Entmündigung der Verschwender (*bonis interdicere*) betraf, Paul. III 4 a, 7. Allein diese *interdictio* bezog sich offensichtlich auf die Activa

des Verschwenders. Wann das Wort B. zuerst auch Schulden mitumfasste, lässt sich nach dem Inhalte der Quellen schwerlich feststellen.

c) Während B. in den bisher erwähnten Bedeutungen eine Reihe von Vermögensstücken oder auch Vermögenslasten zusammenfasst, bezeichnet es zuweilen eine blosse Rechnungsgrösse, nämlich den Überschuss des Wertes der Activa über den der Passiva, das Reinvermögen (*pura substantia*, vgl. hierzu Birkmeyer a. a. O. 328). So Dig. XLIX 14, 11: *id enim bonorum cuiusque esse intellegitur, quod aeri alieno superest.* Dig. L 16, 39, 1: *Bona intelleguntur cuiusque, quae deducto aere alieno supersunt.* L 16, 83: *Proprie bona dici non possunt, quae plus incommodi quam commodi habent.* Es ist also hier weit weniger das Vermögen selbst, das B. heisst, sondern sein durch Berechnung festgestellter Gesamtwert. Von dieser Grösse hängt der sog. Personalcredit ab, d. i. das Vertrauen auf einen gewissen Umfang der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners (im Gegensatze zu dem auf Pfänder gegründeten Realcredit). In diesem Sinne werden die Schulden gewissermassen als ein fremdes Gut (*aes alienum*) angesehen, das die Gläubiger der dem Schuldner gehörigen Masse nur als vorübergehenden Bestandteil vorläufig belassen und das aus dem Werte der Activmasse ausgesondert werden muss, wenn man das Reinvermögen feststellen will, welches allein dem *usufructuarius* oder dem *socius omnium bonorum* oder dem *heres* Vorteil zu bringen vermag, vgl. Dig. XXXV 2, 32: *eo minus in bonis eius intellegebatur*, d. h. um den Schuldenbetrag mindert sich des Schuldners Vermögen. Ob Ulpian in der oben angeführten Stelle (Dig. L 16, 49) unter *civilis appellatio*, d. h. der juristischen Terminologie im Gegensatze zu der natürlichen, an die zuletzt erwähnte Rechnungsgrösse oder an den Inbegriff der Activa und der Passiva des Vermögensherrn gedacht hat, ist zweifelhaft (vgl. hierzu auch Pernice Krit. Vierteljahrsschrift XXII 233). Jedenfalls sind beide Bedeutungen nur daraus zu erklären, dass der Jurist, dem die Sprache genau passende Namen für wichtige Begriffe versagte, bei ihrer Benennung zu einem schon vorhandenen Ausdrucke seine Zuflucht nahm, der streng genommen auf sie nicht passte. Litteratur: Birkmeyer Das Vermögen im juristischen Sinne 1879, und dazu die in Windscheids Pandekten[7] I § 42 Anm. 1a S. 96 Angeführten. Mandry Familiengüterrecht II 10, 4. Bekker Pandekten I 132ff. § 40—43. Voigt Römische Rechtsgeschichte I 471ff. § 44. 45. Puchta-Krüger Institutionen[10] II 179. Leonhard Institutionen 243ff. 326ff. § 69. 98. [Leonhard.]

Bona caduca heissen hinfällig gewordene Gaben, die von der ihnen letztwillig zugewiesenen Stelle an einen andern Platz fallen, den Eicheln vergleichbar, die sich vom Baume loslösen, Dig. L 16, 30, 4: *glans caduca est, quae ex arbore cecidit.* Etwas abweichend Isidorus orig. V 25: *Caduca inde dicuntur, quia heredes eius ceciderunt.* Zu den B. c. gehören nicht letztwillige Gaben, die von Anfang an ungiltig sind (Dig. XXXIV 8 *de his, quae pro non scriptis habentur*). Sie werden nicht hinfällig, sondern gelten von Anfang an nichts, Cod. VI 51 c. un. § 2a. Ulp. XVII 1: *quod quis testamento relictum ita ut iure civili capere possit aliqua ex causa non ceperit, caducum appellatur, velut cecidit ab eo.* In der *aliqua ex causa* dieser Stelle wird von Rudorff (Anm. *b* zu Puchta Institutionen[10] II 483 § 326) nur ein solcher Unfähigkeitsgrund gesehen, der nicht schon im alten Civilrechte enthalten ist. Dies steht im Widerspruche mit Ulp. I 21: *loco non adeuntis legatarii patres heredes fiunt*; denn Hinfälligkeit einer Erbschaft durch Nichtantritt gehörte schon dem alten Rechte an. Eine weitere Unterscheidung sonderte das, *quod aperta voce caducum nuncupatur*, von dem, *quod veteres appellabant in causa caduci* (Cod. V 51 c. un. § 2), je nachdem nämlich der Unfähigkeitsgrund, der den Erwerb unmöglich machte, nach oder vor dem Tode des Testators eintrat. Diese Redeweise erklärt sich wohl daraus, dass letztwillige Gaben vor dem Tode des Erblassers widerruflich, also noch nicht sicher sind, so dass sie auch streng genommen nicht hinfällig werden können. Trotzdem stellte man auch sie, wenn ein Hinfälligkeitsgrund eintrat, den wirklich (d. h. erst nach des Erblassers Tode) hinfälligen Zuwendungen gleich, so dass sie zwar nicht *caduca*, aber doch *in causa caducorum* waren. In der Behandlung der B. c. gab es ein (von Iustinian wiederhergestelltes) *ius antiquum.* Ihm zufolge wuchsen die hinfälligen Erbteile den Miterben an, während hinfällige Vermächtnisse denen zu gute kamen, die mit ihnen belastet waren. Dies änderte sich in der Kaiserzeit im Zusammenhange mit der (von Augustus begonnenen) gesetzlichen Benachteiligung der Ehe- und der Kinderlosen im letztwilligen Erwerbe. Die hiernach hinfälligen Gaben wurden im Widerspruche mit dem *ius antiquum* teils als Kindererzeugungsprämie verwendet, teils fielen sie an die Staatskasse (*lex Iulia caducaria* Ulp. XXVIII 7). Dieses Sonderrecht der *caduca* erfuhr im Laufe der Zeit mehrfache Abänderungen (vgl. Puchta-Krüger Institutionen[10] II § 326), wurde aber seit Constantin beschränkt und von Iustinian aufgehoben (Cod. Theod. VIII 16 *de infirmandis poenis coelibatus et orbitatis.* L. Seuffert Konstantins Gesetze 15). Damit verloren der Begriff und der Name der B. c. ihr practisches Interesse, s. rubrica Cod. VI 51: *de caducis tollendis.* Vgl. zu der Geschichte der B. c. noch Cic. Phil. X 5; de orat. III 31. Orelli 3647. Tac. ann. III 25. 28. Plin. paneg. 42. Iuven. IX 70ff. Cass. Dio LIV 16. Ulp. XXVII. XVIII. XIX 17. XXV 17. I 21. XXVIII 7. Gai. II 111. 144. 286. 207f. Litteratur: Heineccius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelaedami 1726. Rudorff Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. VI 397ff. Jörs Das Verhältnis der lex Iulia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882; Die Ehegesetze des Augustus, Marburg 1894. und daselbst nähere Angaben Anm. 1, ferner Puchta-Krüger Institutionen[10] II § 326 Anm. a. Windscheid Pandekten[7] III § 604 A. 1. Leonhard Institutionen 96. 126. 203ff. § 27 III. 31. 53. [Leonhard.]

Bona dea, im römischen Kulte Beiwort verschiedener weiblichen Gottheiten, nachher zum Eigennamen geworden, wie bei den Picentern und Umbrern die gleichbedeutende *Cupra dea* (s. d.). Der alteinheimische Gottesdienst kennt keine eigene

Göttin B. d., verwendet aber das Attribut *bona dea* zur Indigitation (analog z. B. *duonus cerus* als Anrufung des Ianus im Salierliede und aus späterer Zeit *deus bonus* als Bezeichnung des Aesculapius CIL III 1560. VIII 2590 und *bonus (deus) puer Phosphorus* CIL III 1130ff. VIII 2665) der Fauna (s. d.), der Kultgenossin des Faunus: die Zeugnisse für die Bezeichnung der Fauna mit dem Beiworte *bona dea* (Varro bei Lact. inst. I 22, 11. Serv. Aen. VIII 314. Macr. S. I 12, 22. Arnob. I 36. Tert. ad nat. II 9) stammen allerdings durchweg aus Zeiten, in denen man bei dem Namen B. d. in erster Linie an die unter dieser Bezeichnung in Rom recipierte griechische Göttin dachte; aber die Thatsache, dass die Kultlegende diese griechische Göttin mit dem altrömischen Faunus in Verbindung brachte, findet nur dann ihre Erklärung, wenn der Name schon vorher im Gottesdienste des Faunus zur Anwendung kam und so die Anknüpfung ermöglichte. Diese Kultlegende hatte die Bestimmung, für die eigentümlichen Riten und Caerimonialvorschriften des Dienstes dieser griechischen Göttin die Begründung in Form des Mythus zu geben, nämlich für den Ausschluss der Männer, das Verbot, Myrte in ihr Heiligtum zu bringen, die Eigentümlichkeit, dass der Wein beim Opfer zwar zur Anwendung kam, aber in einem verhüllten Kruge und unter falschem Namen, sowie dass über dem Götterbilde eine Weinrebe angebracht war, endlich, dass man im Tempel allerlei Kräuter und Schlangen hielt und auch das Bild der Göttin eine Schlange neben sich hatte (Macr. S. I 12, 25f.: *horum omnium haec proferuntur indicia, quod virgam myrteam in templo haberi nefas sit, quod super caput eius extendatur vitis ...., quod vinum in templum eius non suo nomine soleat inferri, sed vas in quo vinum inditum est mellarium nominetur et vinum lac nuncupetur, serpentesque in templo eius nec terrentes nec timentes indifferenter appareant .... quod in aedem eius omne genus herbarum sit ... et quod templum eius virum introire non liceat.* Plut. qu. Rom. 20: *τῇ γυναικείᾳ θεῷ, ἣν Ἀγαθὴν καλοῦσιν, κοσμοῦσαι σηκὸν αἱ γυναῖκες οἴκοι μυρσίνας οὐκ εἰσφέρουσι, καίτοι πᾶσι φιλοτιμούμεναι χρῆσθαι τοῖς βλαστάνουσι καὶ ἀνθοῦσι .... μυρσίνην μὲν οὐκ εἰσφέρουσιν, οἶνον δὲ αὐτῇ σπένδουσι γάλα προσαγορεύουσαι .. οὐ γὰρ μόνον ἐξοικίζουσι τοὺς ἄνδρας, ἀλλὰ καὶ πᾶν ἄρρεν ἐξελαύνουσι τῆς οἰκίας, ὅταν τὰ νενομισμένα τῇ θεῷ ποιῶσι*; Caes. 9: *ἀμπελίνοις τε τὰς σκηνὰς κλήμασιν ἑορτάζουσαι κατερρέφουσι καὶ δράκων ἱερὸς παρακαθίδρυται τῇ θεῷ.* Lact. I 22, 11: *in sacris eius obvolutam vini amphoram poni,* vgl. Arnob. V 18). Die aetiologische Erzählung kennen wir in zwei Versionen, von denen die zweifellos ältere und ursprünglichere bei Macr. S. I 12, 24 und 27 (vgl. auch Tert. ad nat. II 9. Serv. Aen. VIII 314. Plut. Caes. 9 *νύμφην δρυάδα Φαύνῳ συνοικήσασαν*) vorliegt und vor allem durch Varro vertreten wurde: danach ist B. d. die Tochter des Faunus, ein Muster der Züchtigkeit (Macr. a. a. O. 27: *Varro Fauni filiam tradit adeo pudicam, ut extra γυναικωνῖτιν numquam sit egressa nec nomen eius in publico fuerit auditum nec virum umquam viderit vel a viro visa sit.* Lact. I 22, 10: *eandem Varro scribit tantae pudicitiae fuisse, ut nemo illam quoad vixerit praeter suum virum mas viderit nec nomen eius audierit.* Tert. ad nat. II 9: *pudicitia praecellebat, ut ne conversaretur quidem inter viros*; vgl. Serv. Aen. VIII 314); sie widersteht den Nachstellungen ihres Vaters, auch als dieser sie deshalb mit Myrtenreisern züchtigt und durch Wein trunken zu machen sucht, bis er schliesslich sich in eine Schlange verwandelt und in dieser Gestalt ihr beiwohnt. Das ist — abgesehen von dem erst nach der Reception der Göttin in Rom eingesetzten Namen des Faunus — offenbar ein griechischer *ἱερὸς λόγος*, für dessen Einzelheiten sich noch anderweitige griechische Parallelen beibringen lassen (A. Dieterich Philologus LII 9, 24 verweist mit Recht insbesondere auf die Erzählung der orphischen Theogonie frg. 41 Abel, wo Zeus in Schlangengestalt seiner Tochter Persephone beiwohnt); dagegen trägt eine andre Fassung, als deren Gewährsmann uns *Sextus Clodius sexto de diis graeco* (Arnob. V 18, vgl. Lact. I 22, 11) genannt wird, durchaus den Charakter jüngerer Erfindung. Nach ihr wird B. d. von ihrem Gatten Faunus, weil sie heimlich eine Kanne Wein ausgetrunken und sich daran berauscht hat, mit Myrtenreisern zu Tode geprügelt, nachher aber, als der Gatte seine That bereut, zu Götterrang erhoben (Lact. Arnob. aa. OO. Plut. qu. Rom. 20).

Die diesen aetiologischen Erzählungen zu Grunde liegenden Kultgebräuche kamen zur Anwendung bei der Nachtfeier, die der Göttin in Rom alljährlich von Staatswegen (*pro populo* Cic. de har. resp. 37; de leg. II 21; ad Att. I 12, 3. 13, 3. Ascon. p. 43. 47. Sen. epist. 97, 2. Iuven. 9, 117; *ὑπὲρ τοῦ δήμου* Cass. Dio XXXVII 35; *publicae caerimoniae* Suet. Caes. 6) dargebracht wurde. Diese *παννυχίς* (Plut. Caes. 9) wird zu Anfang December (in der Nacht vom 3. zum 4. December findet sie im J. 691 = 63 statt, Plut. Cic. 19. Cass. Dio XXXVII 35, um etwa dieselbe Zeit im folgenden Jahre, vgl. Drumann Gesch. Roms II 204, 72; dass aber der Termin kein ein für allemal fest bestimmter war, sondern alljährlich eigens angesetzt wurde, zeigt Cic. ad Att. V 21, 14 *ad me scribas certum quo die mysteria futura sint.* VI 1, 26 *faciesque me in quem diem Romana incidant mysteria certiorem.* XV 25 *velim etiam scire quo die olim piaculum, mysteria scilicet*) gefeiert und zwar im Hause eines Magistrates *cum imperio* (*fit in ea domo, quae est in imperio,* Cic. har. resp. 37; *ὑπατεύοντος ἢ στρατηγοῦντος ἀνδρός* Plut. Caes. 9; *ἐν τῇ οἰκίᾳ τοῦ ὑπάτου* Plut. Cic. 19; *παρά τε τοῖς ὑπάτοις καὶ παρὰ τοῖς στρατηγοῖς* Cass. Dio XXXVII 45; in den beiden bekannten Fällen ist es einmal, im J. 691 = 63, der Consul M. Tullius Cicero, im andern, 692 = 62, der Stadtpraetor — zugleich Pontifex maximus — C. Iulius Caesar), dessen Frau zusammen mit den vestalischen Jungfrauen (Cic. har. resp. 37; ad Att. I 13, 3. Plut. Cic. 19. Cass. Dio XXXVII 35. Ascon. p. 43. Schol. Bob. Cic. p. 329; vgl. dazu Jordan Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen 52) in Anwesenheit der römischen Frauen die heilige Handlung vollzog. Der ganze Act ging im Geheimen (*mysteria* Cic. ad Att. V 21, 14. VI 1, 26. XV 25; *occultum* Cic. har. resp. 37; *opertum* Cic. Parad. 4, 32; *in operto* Asc. Schol. Bob.

aa. OO. Sen. epist. 97, 2. Paul. p. 68; *secreta* Iuv. 6, 314; *ἱεροῖς ἀπορρήτοις* Plut. Cic. 19) vor sich, vor allem unter strengstem Ausschluss der Männer (ausser den angeführten Stellen s. Cic. de dom. 105; har. resp. 8. 38. Liv. per. 103. Tibull. I 6, 22. Prop. V 9, 26. 53ff. Ovid. a. a. III 637; fast. V 153. Lact. III 20, 4 u. a.; daran knüpft die bei Prop. V 9, 21ff. und Macr. I 12, 28 vorliegende aetiologische Erzählung an, die den Ausschluss der Frauen vom Dienste des Hercules an der Ara maxima davon herleitete, dass der Gott nach der Besiegung des Cacus von den im Heiligtum der B. d. versammelten Frauen vergebens Einlass und einen Trunk erbeten habe); ja sogar alle männlichen Tiere wurden aus dem Hause entfernt (Plut. qu. Rom. 20. Iuven. 6, 339) und selbst männliche Bildnisse verhängt (Sen. epist. 97, 2. Iuv. 6, 340). Dass wir unter diesen Umständen von unsern Quellen keine genaueren Mitteilungen über die Einzelheiten des sehr complizierten Caerimoniells (*incredibili caerimonia* Cic. har. resp. 37) dieser Feier erwarten dürfen, liegt auf der Hand: bekannt ist nur, dass der Festraum (*σηκός* nennt ihn Plut. Qu. Rom. 28, *σκηναί* Plut. Caes. 9; von *pulvinaria Bonae deae* spricht Cic. har. resp. 8; in Pison. 95; pro Mil. 72, von einem *sacrarium* Liv. per. 103, woraus Schol. Iuv. 6, 314. 338. 339 gar ein *templum* wird) mit Weinranken geschmückt war (Plut. Caes. 9), dass Musik und Tanz wichtige Bestandteile der Handlung bildeten (*παιδιᾶς ἀναμεμιγμένης ταῖς παννυχίοις καὶ μουσικῆς ἅμα πολλῆς παρούσης* Plut. Caes. 9; *cum tibia lumbos incitat et cornu pariter vinoque feruntur attonitae crinemque rotant* Iuv. 6, 314ff.; als Psaltria verkleidet schlich sich Clodius bei der in Caesars Hause stattfindenden Feier des J. 692 = 62 ein, vgl. die Stellen bei Drumann a. a. O. II 205), dass das Opfertier eine *porca* war (Macr. I 12, 23. Iuven. 2, 86) und der in einem grossen, verhüllten (Arnob. V 18. Lact. I 22, 11) Krater aufgestellte Wein, der aber in der Kultsprache als Milch bezeichnet wurde, wie das Weingefäss als Honigkrug (Macr. I 12, 25 und dazu Lobeck Aglaoph. 879. Diels Sibyll. Blätter 71, 1), eine hervorragende Rolle spielte (Iuv. 2, 87. 9, 117; vgl. 6, 314ff.). Da der wirkliche Name der Göttin, die sich hinter die farblose Bezeichnung als ‚gute Göttin' oder bei den Griechen als *ἡ γυναικεία θεός* (Macr. I 12, 27. Plut. qu. Rom. 20; Caes. 9; Cic. 19; *feminea dea* Prop. V 9, 25) gewissermassen versteckte, vor Männern nicht ausgesprochen werden durfte (Cic. har. resp. 37; vgl. Cass. Dio XXXVII 45 *ἄγνωστα ἐκ τῶν πατρίων ἐς πᾶν τὸ ἄρρεν*), so konnte man über ihr Wesen nicht ins klare kommen und war ganz auf Hypothesen angewiesen, die in der Deutung sehr weit auseinandergingen: man glich sie mit den altrömischen Göttinnen Fauna, Fatua, Ops, Maia und erklärte sie wie alle diese für eine Erdgöttin (Macr. I 12, 21f.), oder mit Hera-Iuno, Persephone, Hekate (*Χθονία Ἑκάτη*), Semele (Macr. ebd. 23) oder mit *τῶν Διονύσου μητέρων ἡ ἄρρητος* (Plut. Caes. 9), auch mit Medea (Macr. a. a. O. 26) und mit der phrygischen Mutter des Midas (Plut. a. a. O. und dazu Dieterich Philol. LII 1ff.), fand auch wohl orphische Elemente in ihrem Dienste (*αἱ γυναῖκες πολλὰ τοῖς Ὀρφικοῖς ὁμολογοῦντα δρᾶν λέγονται* Plut. Caes. 9). Genauere Kunde verdanken wir nur dem Zeugnisse des Paul. p. 68: *damium sacrificium, quod fiebat in operto in honorem Bonae deae, dictum a contrarietate, quod minime esset δαμόσιον id est publicum. dea quoque ipsa Damia et sacerdos eius damiatrix appellabatur* (daraus Placid. Corp. gloss. lat. V 16, 8 [= V 60, 16] *Damium sacrificium, quod in operto fit, quod Bonae deae mulieres faciunt.* V 16, 38 [= V 60, 17] *Damium Bonae deae sacrum.* Ps.-Philox. Corp. gloss. lat. II 37, 23 *Damium θυσίαι ὑπαίθριοι γινόμεναι*, letzteres auf Grund der falschen Lesart *in aperto*; ebendahin gehört auch Praef. Anthol. Salmas. p. 243, 2 Baehr. *sum voti vobis damium*, wo aber an *voti damnatus* gedacht scheint, vgl. G. Goetz Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1896, 70). Es war also die in Troizen, Epidauros, Aigina und Tarent nachweisbare Göttin Damia (s. d.), die nach Rom gewiss von letztgenanntem Orte aus gekommen ist, zumal gerade dort der dem lateinischen *damium* zu Grunde liegende Festname *Δάμεια* bezeugt ist (Hesych. *Δάμεια ἑορτὴ παρὰ Ταραντίνοις*; vgl. Zielinski Quaest. comicae 100, 7. Diels Sibyll. Bl. 44f. Anm. Crusius Philol. XLIX 675, der bei Apul. apol. 13 p. 20, 15 Kr. liest: *maius piaculum decernis speculum philosopho, quam mundum Damiae* [*Cereris mundum dai* F] *profanum videre*). Wann die Reception erfolgt ist, ist nicht überliefert; die Wortbildung *damiatrix* verbietet zu tief herabzugehen: am nächsten liegt jedenfalls die Vermutung, dass sie bei der Eroberung Tarents im J. 482 d. St. = 272 v. Chr. geschehen sei. Damit hängt dann jedenfalls auch zusammen die Gründung eines Tempels der B. d. am Abhange des Aventin unterhalb des sog. *saxum* (daher *aedes Bonae deae subsaxanae* im Regionenbuche Reg. XII), der von der Kaiserin Livia wiederhergestellt wurde (Ovid. fast. V 157) und seinen Stiftungstag am 1. Mai beging (Ovid. a. a. O. 148ff. Macr. I 12, 21); das Gründungsjahr ist nicht überliefert, und wenn Ovid. a. a. O. 155f. eine Vestalin Claudia zur Stifterin des Heiligtums macht, so liegt wohl eine Entstellung des bei Cicero de domo 136 actenmässig dargestellten Vorganges vor: *cum Licinia, virgo Vestalis summo loco nata, sanctissimo sacerdotio praedita, T. Flaminino Q. Metello consulibus* (631 = 123) *aram et aediculam et pulvinar sub Saxo dedicasset, nonne eam rem ex auctoritate senatus ad hoc collegium Sex. Iulius praetor rettulit? cum P. Scaevola pontifex maximus pro collegio respondit: ‚quod in loco publico Licinia, Gai filia, iniussu populi dedicasset, sacrum non viderier'*; diese Erzählung bezieht sich aber sicher nicht auf die Erbauung des Tempels, sondern auf die — vergeblich versuchte — Weihung einer *aedicula*; bei Ovid ist ausserdem die Vestalin Licinia in Reminiscenz an die Erzählung von der Einholung der Magna Mater (Ovid. fast. IV 305ff.) in eine Claudia verwandelt worden. Auch dieser Tempel war für Männer unzugänglich (Fest. p. 278 zählt unter den *religiosa* auf: *in aedem Bonae deae virum introire*); von grosser Bedeutung für die Auffassung der Göttin ist die Thatsache, dass mit ihrem Tempel eine Apotheke verbunden war (Macr. I 12, 26 *quidam Medeam putant, quod in aedem eius omne genus herbarum sit, ex*

quibus antistites dant plerumque medicinas), die Göttin also als Heilgottheit gefasst wurde; dadurch findet auch die Thatsache (Macr. a. a. O. 25), dass in ihrem Tempel Schlangen gehalten wurden, wie in den griechischen Asklepieia (s. oben Bd. II S. 1681f.), ihre Erklärung. Auch an andern Stellen der Stadt wurde B. d. in privaten Heiligtümern als Heilgöttin verehrt, namentlich lag eine solche Kapelle, wie Inschriftenfunde zeigen (CIL VI 65—68. 75), in Trastevere bei Sa. Cecilia (in nr. 66. 67 heisst sie *Bona dea restituta*; wichtig ist, auch zur Erklärung des Beinamens *restituta*, namentlich nr. 68: *Felix publicus Asinianus pontific(um) Bonae deae agresti felic... v... votum solvit iunicem alba(m) libens animo ob luminibus restitutis, derelictus a medicis, post menses decem bineficio dominaes medicinis sanatus, per eam restituta omnia ministerio Canniae Fortunatae*); die Vermutung (Gilbert Gesch und Topogr. der Stadt Rom III 445, 1), es könne sich auf dieses Heiligtum die Notiz Hist. Aug. Hadr. 19, 11 *fecit.. aedem Bonae deae* beziehen, lässt sich nicht begründen (kleinere private Kapellen und Altäre werden in Rom inschriftlich noch mehrfach erwähnt, z. B. CIL VI 56. 62). Diese Kultstätten der B. d. waren also offenbar Heilstätten, an denen Frauen als Ärzte fungierten (vgl. in der angeführten Inschrift CIL VI 68 die Worte *ministerio Canniae Fortunatae*); entsprechend waren auch die Ratsuchenden überwiegend, wenn auch keineswegs ausschliesslich (Dedicationen von Männern an B. d. aus Rom CIL VI 55. 56. 59. 64. 69. 70. 74. 75. Eph. epigr. IV 724), Frauen; als Vereinigungen dieser an den Tempeln wirkenden Ärztinnen werden die *collegia Bonae deae* aufzufassen sein, die unter diesem Namen direct nur für Rom (CIL VI 2239) bezeugt, aber offenbar überall dort anzunehmen sind, wo *magistrae* oder *ministrae Bonae deae* vorkommen, wie CIL VI 2239 *Ve[t]uri[a]e Semne Honora[t]ae o[b] magistratum collegi Bonae deae* und CIL XIV 4057 (aus Fidenae) *ob magisterium B(onae) [d(eae)]* zeigen: das gilt ausser für Rom (*mag(istra)* CIL VI 2238) für Luceria (*magistra* CIL IX 805), Capena (*magis(trae)* CIL XI 3866), Signia (*mag(istra)* Eph. ep. VIII 624), einen latinischen Ort (*mag(istra)* CIL XIV 3437), ferner für Tuder (*ministra* Notiz. d. scavi 1881, 22), Aquileia (*magistrae* CIL V 757—759. 762 und *ministrae* CIL V 762) und Arelate (*ministra* CIL XII 654); in Rom findet sich daneben auch der Name *sacerdotes* (CIL VI 2236f. 2240. Eph. ep. IV 873), doch sind diese Priesterinnen von den *magistrae* kaum verschieden.

Aus den erhaltenen Weihinschriften, deren Zahl ziemlich gross ist, geht hervor, dass sich der Kult im wesentlichen auf das mittlere und obere Italien beschränkte; am zahlreichsten sind die Belege aus Latium (CIL XIV 2251. 3437. 3530. 4001. 4057; ein *sacrarium Bonae deae* bei Bovillae erwähnt Cic. pro Mil. 86, vgl. Ascon. p. 27) und den zunächst angrenzenden Gebieten (CIL IX 3138. 5421. X 1548f. 4615. 4849. 5998. XI 2996. 3243. 3303. 3866—3870. Not. d. scavi 1881, 22. Eph. ep. VIII 159. 183. 624), ausserhalb dieses Kreises begegnet uns, abgesehen von einzelnen versprengten Zeugnissen (CIL I 1426. IX 684. 805. XI 1413. 1735) ein bedeutenderer Kult nur in Aquileia (CIL V 756—762. 847. 8242), der hier mit dem eines einheimischen Gottes *Fonio* in Verbindung zu stehen scheint (CIL V 757f.); von den Provinzen sind nur Gallia Narbonensis (CIL XII 654. 5830), Pannonia (CIL III 3507. 10394) und die africanischen Provinzen (CIL VIII 4509. 10765. 11795. Eph. ep. V 1299 = 1479 = VII 486) mit einigen wenigen Inschriften beteiligt. Doch scheidet von diesen Zeugnissen ein nicht unerheblicher Bruchteil insofern aus, als in ihnen sicher nicht die Göttin des römischen Kultes gemeint ist, sondern die Bezeichnung *bona dea* nur einer andern Gottheit als Attribut beigelegt wird: so lesen wir auf Inschriften *bonae deae Iunoni* CIL III 3507, *bonae deae Veneri Cnidiae* CIL VI 76, *bonae deae sanctissimae Caelesti* CIL XIV 3530 (vgl. das *collegium cultorum bonae deae Caelestis* CIL X 4849), auch das *bonae deae regi[nae] triumphali* CIL XI 3243 ist wohl mit Zangemeister (s. Bormann zu der Inschr.) zu verstehen als *bonae deae Isidi* (vgl. CIL VI 355); dagegen ist die *bona dea Hygia* CIL VI 72 und die *dea [bona V]aletudo sancta* Eph. ep. V 1299 vielleicht so zu fassen, dass die B. d. durch den beigesetzten zweiten Namen als Heilgöttin charakterisiert wird. Heilgottheit ist B. d. ausserhalb Roms sicher in Aquileia; denn die Weihung CIL V 759 *auribus b(onae) d(eae) d(edit) Petrusia Proba magistra* ist nach Analogie von CIL III 986 *auribus Aese[u]lapi et Hygiae* und XII 654, wo unterhalb der Weihinschrift *Bonae deae Caiena Priscae lib(erta) Attice ministra* innerhalb eines mit Bändern versehenen Eichenkranzes zwei Ohren mit Ohrringen eingemeisselt sind, auf die Heilung eines Ohrenleidens zu beziehen, ebenso wie die Göttin in Rom wegen Heilung von Augenleiden *lucifera* (CIL VI 73) und *oclata* (CIL VI 75) und *ob luminibus restitutis* selbst *restituta* heisst (CIL VI 66. 67, s. o. S. 691, 13); auch die Epitheta *compos* (CIL VI 71) und *nutrix* (CIL VI 74) lassen sich aus dieser Wirksamkeit der Göttin herleiten. Wenn sie CIL V 762 *Bona dea pagana* genannt wird, so findet dieses Beiwort seine Erklärung durch die Inschrift IX 3138 *magistri Laverneis murum caementicium, portam, porticum, templum Bonae deae pagi decreto faciendu[m] curarunt probaruntq[ue]*, ohne dass sich aber daraus etwas für die Auffassung der Gottheit ergäbe: denn so wohl man sich vorstellen könnte, dass auf Beschluss des *pagus* eine Heilstätte mit Apotheke errichtet worden wäre, so giebt es doch auch andre Möglichkeiten. Denn eine Reihe inschriftlicher Zeugnisse lassen deutlich erkennen, dass sich der Begriff der B. d. vielfach zu dem einer ganz allgemein gedachten *Tutela loci* verflüchtigt hat, so z. B. wenn ein *Caesaris Aug. vilicus horreorum Galbianorum* der *Bona dea Galbilla* eine Weihung macht (CIL VI 30855 = Eph. ep. IV 723a mit Mommsens Anmerkung); in demselben Sinne ist zu verstehen *Bona dea castrensis* (Eph. ep. IV 723. CIL V 760; vgl. VI 70 *Bona dea castr(i) font(anorum)*), ferner *Bona dea arcensis triumphalis* (von einem *arcus triumphalis*, Eph. ep. VIII 183), und auch die Beinamen *Annianensis* (CIL VI 69 = Eph. ep. IV 722) und *Sevina* (CIL XIV 3437) lassen diese Auffassung zu. Auf Be-

ziehung zum Landleben deuten ausser den Reliefs der Inschrift von Cubulteria CIL X 4615 (bäuerliches Paar mit Körben voll Äpfel) die Beinamen *Cereria* (CIL V 761) und *agrestis felix* (CIL VI 68); aber man darf daraus keine weiteren Schlüsse ziehen, da die erstgenannte Inschrift aus Aquileia stammt, wo die Göttin sicher auch als Heilgottheit verehrt wurde (s. oben), die zweite sich geradezu auf die Heilung von einem Augenübel bezieht (s. o. S. 691, 13ff.).

Ebenso verwaschen ist der bildliche Typus der Göttin, der durch eine inschriftlich (CIL XIV 2251) gesicherte Statuette aus Albano (veröffentlicht von O. Marucchi Bull. arch. com. VII 1879, 227ff. mit Taf. 23) vertreten ist: eine thronende vollbekleidete Frau mit dem Füllhorn im linken Arm, während die rechte Hand mit ihrem Attribute (Schale?) weggebrochen ist; jedenfalls stimmt diese Darstellung nicht mit der der Göttin des römischen Geheimdienstes überein, die ein Scepter in der linken Hand (Macr. I 12, 23) und neben sich die Schlange hatte (Plut. Caes. 9; vgl. CIL VI 55). Eine von E. Gerhard Abh. Akad. Berlin 1847 Taf. II 10 = Akad. Abhandl. Taf. XLIX 7 (danach auch bei Daremberg-Saglio Diction. I 726 Fig. 867) abgebildete Münze von Paestum mit der Darstellung einer nach links sitzenden vollbekleideten Frau mit Füllhorn und der Beischrift *BONA DEA* muss hier ausscheiden, da nach einer liebenswürdigen Mitteilung von B. Pick die Wiedergabe der Beischrift sicher auf falscher Lesung oder Zeichnung (in der mittelbar oder unmittelbar allen Erwähnungen und Reproductionen der Münze zu Grunde liegenden Arbeit von Paschalis Magnonius De veris Posidoniae et Paesti originibus) beruht und vielmehr *BONA MENS* zu lesen ist (vgl. Carelli Num. Ital. vet. tab. CXXXI 34. Garrucci Monete d'Italia tav. CXXII 36. Brit. Mus. Catal. Italy 280, 56).

Der römische Geheimkult der B. d. ist in der Kaiserzeit auch mit andern fremden und orgiastischen Gottesdiensten in Verbindung getreten: so lernen wir aus einer römischen Grabschrift in griechischer Sprache einen Aurelius Antonius kennen, der im Alter von sieben Jahren zugleich Priester der B. d., der Göttermutter, des Dionysos und des Ἡγεμών d. h. des Iakchos war (IGI 1449 *ἱερεὺς τῶν[δ]ε θεῶν πάντων, πρῶτον Βοναδίης εἶτα μητρὸς θεῶν καὶ Διονύσου καὶ Ἡγεμόνος*, vgl. dazu Dieterich Philol. LII 9); auch die Verbindung der B. d. mit Pantheus in der Inschrift CIL III 10394 (*Bonae deae et Panthaeo Diane Silvanabus*) und die Bezeichnung der Caelestis und (Isis) Regina Triumphalis (s. o. S. 692, 20) als *bona dea* gehört dahin. Über die von L. Friedländer aufgestellte Ansicht, dass Iuvenal von den *ritus veteres et publica sacra* der B. d. (6, 335f.), d. h. der *pro populo* begangenen Nachtfeier (9, 117), noch private Mysterien (*bonae secreta deae* 6, 314) unterscheide, bei denen nach seiner Schilderung (6, 314—334) ganz ungeheuerliche geschlechtliche Ausschweifungen an der Tagesordnung waren, vgl. A. Gercke Gött. gel. Anz. 1896, 980.

Litteratur. E. Gerhard Agathodaemon und Bona dea, Abhandl. Akad. Berlin 1847, 461ff. = Akad. Abhandl. II 21ff. M. Motty De Fauno et Fauna sive Bona dea eiusque mysteriis, Diss. Berolini 1840. Dom. de Guidobaldi Damia o Buona Dea ad occasione d'una iscrizione Osca opistografa su di una terracotta Campana nel Museo Nazionale, Napoli 1865 (vgl. dazu F. Buecheler Rh. Mus. XXXIII 71f. XLIII 562). E. Saglio Diction. des antiqu. I 725f. R. Peter in Roschers Mythol. Lexikon I 789ff. D. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. I 1012ff. [Wissowa.]

Bonae Fortunae insulae s. *Ἀγαθοῦ δαίμονος νῆσος*.

Bona ereptoria (= *bona quae ut indignis auferuntur*) nennt man das von Todes wegen Erworbene, wenn es wegen Unwürdigkeit des Erwerbers ihm nachträglich wieder entzogen wird. Zu solcher Entziehung ist in vielen Fällen die Staatskasse befugt, in andern ist der dazu Berechtigte ein irgendwie an dem entzogenen Gute Beteiligter, Dig. XXXIV 9. Cod. VI 35. VI 51 c. un. § 12. Der Name stammt aus Ulp. XIX 17: *Lege nobis adquiritur velut caducum* (s. Bona caduca) *vel ereptorium ex lege Papia Poppaea* (gegen die von Cujacius u. a., z. B. Heineccius [s. u.] angenommene Lesart *erepticium*, vgl. Walther Eck Indignität und Enterbung, Diss. Berlin 1894, 18, 13). Nach dieser Stelle würde es zweifelhaft bleiben, ob *ereptorium* blos ein anderer Name für *caducum* ist, wenn nicht der Ausdruck *eripi* gerade für die Entreissung eines Erwerbes wegen Unwürdigkeit angewendet würde, vgl. Dig. XLIX 14, 49: *eripiatur et ad fiscum transferatur*. Jedenfalls leitet man aus Ulp. XIX 17 her, dass die *lex Papia Poppaea* einen Einfluss auf die im übrigen recht dunkle Entwicklung des Rechtes der B. e. gehabt haben muss; vgl. auch Cod. Theod. XI 30, 26: *ea quae indignis, legibus cogentibus, auferuntur*. Einen besonders wichtigen Indignitätsfall behandelte das S. C. Silanianum *de publica quaestione a familia necatorum habenda*, Dig. XXIX 5 (vgl. Walther Eck a. a. O. 20ff.). Litteratur: Heineccius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelaedami 1726 p. 415ff. Jörs Das Verh. der lex Iulia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882, 51ff. Walther Eck a. a. O. bes. 18ff., vgl. auch die daselbst 18, 12 angeführten Stellen aus Lenels Palingenesia. Dantz Lehrb. der Geschichte des röm. Rechts[2] II § 186. Windscheid Pandekten III § 669ff. Dernburg Pandekten III § 60ff. Köppen Lehrbuch des heutigen röm. Erbrechts 1888, 146ff. § 18ff. [Leonhard.]

Bona fides ist das gute Gewissen, die redliche Gesinnung, Zuverlässigkeit, Treu und Glauben. Der Zusammenhang zwischen dem altrömischen Begriffe der *fides* und dem deutschen Begriffe des Glaubens wird zuweilen gänzlich in Abrede gestellt (so namentlich von Bruns Archiv f. civ. Pr. LVII 276, 1). Doch darf man hierbei nicht übersehen, dass auch das deutsche Wort ‚Glauben', insbesondere in der Wendung ‚Treue und Glauben', keineswegs immer die Voraussetzung bestimmter Thatsachen bezeichnet, sondern vielfach auch eine gewisse Gesinnung, die sich durch Redlichkeit, Zuversichtlichkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet. Die *fides* wurde von den Römern hoch geschätzt. Schon Numa soll der *publica fides* einen Tempel erbaut haben (Dion. Hal. II 75, 3). Auch sah man in ihr eine unerlässliche

Vorbedingung des Verkehrslebens und der Rechtspflege, Cic. de off. I 7; partit. orator. 22, vgl. auch Plaut. Aulul. 764ff.; Capt. 883ff.; Pseud. 1095. Liv. XXXIX 54. Voigt Das ius naturale der Römer IV 377ff. Bruns Das Wesen der bona fides bei der Ersitzung, Berlin 1872, 78ff. Leonhard Roms Vergangenheit und Deutschlands Recht (Leipzig 1889) 20. Darum heisst die Rede, die auf Wahrheitsliebe beruht, *bona fide dicere* (= *ex animi sententia*), Augustinus contra Academicos II 5, 12. Im gleichen Sinne bemerkt Quintilian (inst. or. X 3, 23): *neque enim se bona fide in multa simul intendere animus totum potest.* Auf dem Rechtsgebiete erscheint der Begriff der B. f. um seiner Allgemeinheit willen in mannigfachen Anwendungen, z. B. *alicui bona fide solvere*, Dig. XLIX 14, 46, 6. XLVI 3, 45 (woselbst der Text wahrscheinlich entstellt ist, Faber Semestria I, XXIV), vgl. Brissonius De verb. signif. unter *bonus* 4, und *fides* 5. 6. 7, auch über den Zusammenhang der *fides* mit den *fideicommissa* Faber Semestria II, XV. Die B. f. erscheint sogar in den Quellen zuweilen als das Gebot des Wohlwollens, das zur Richtschnur bei der Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen dienen soll, vgl. Cels. Dig. I 1, 1 pr.: *Ius est ars aequi et boni.* Gai. Dig. L 17, 57: *Bona fides non patitur, ut bis idem exigatur*, und hierzu Windscheid Pandekten[7] I 343 § 121, 9.

Besonders wichtig für das Rechtsgebiet sind:

1) Die *bonae fidei possessio*, vgl. Gai. II 43. Inst. II 1, 30. 35ff. Dig. XVIII 1, 27. XLVIII 15, 3 pr. L 16, 109. August. de fide et operibus 7. Die Redlichkeit des nichtbesitzenden Eigentümers beruht in der Regel auf dem Glauben, Eigentümer geworden zu sein, oder doch wenigstens auf der Unkenntnis der Umstände, die diesen Eigentumserwerb hinderten; doch ist jener Glauben oder diese Unkenntnis nicht geradezu nötig, um B. f. eines Besitzers zu begründen, da z. B. auch der von seinem Ehegenossen beschenkte Gatte zwar glaubt, dass er wegen der Ungültigkeit der Schenkungen unter Gatten nicht Eigentümer der Sache geworden ist, aber dennoch Treu und Redlichkeit nicht verletzt, wenn er sie wie ein Eigentümer benützt, Dig. XXIV 1, 25. XLI 6, 3, vgl. Windscheid Pandekten[7] I 533 § 176, 6. Der Begriff der Redlichkeit hängt hiernach von dem Eigentumsbegriffe nicht ab.

Von dem redlichen Besitzer wird der unredliche als *malae fidei possessor* unterschieden, Dig. V 3, 20, 11 u. 12. 25, 7. Die Redlichkeit des Besitzers giebt ihm so viele Vorzüge, dass sie nach Paulus (Dig. L 17, 136) sogar im Zweifel ihm alle Vorteile des wirklichen Eigentumes gewährt: *Bona fides tantundem possidenti praestat, quantum veritas, quotiens lex impedimento non est*, vgl. hierzu v. Brinz Zum Rechte der bonae fidei possessio, Festgaben für Arndts, München 1875, 73ff. Dernburg Pandekten[4] I 457 § 194. Insbesondere ist B. f. eine wichtige Voraussetzung des Ersitzungserwerbs (Gai. II 43. Inst. II 6 pr. Windscheid Pandekten[7] I 531 § 176) und folgeweise auch der *actio Publiciana* Inst. IV 6, 4; vgl. Harnier De probatione bonae fidei in praescriptionibus, Cassel 1841. C. Hildenbrand De bona fide propria debitori ad temporis praescriptionem haud necessaria, Monach. 1843. R. Stintzing Das Wesen von bona fides und titulus in der röm. Usucapionslehre, Heidelberg 1852. Leonhard Institutionen 309 § 91 II. Gegenüber einer erfolgreichen Eigentums- oder Erbschaftsklage wird der verurteilte redliche Besitzer in mehrfacher Hinsicht besser behandelt als der unredliche; vgl. hierüber namentlich Windscheid Pandekten[7] I 579ff. § 193ff. III 224ff. § 612ff. und v. Petrażycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten, Berlin 1892, 165ff. Der redliche Besitzer erlangt überdies an den abgesonderten Früchten der Sache Eigentum (was übrigens nicht unbestritten ist); vgl. Buchenau Rechtliche Natur des Fruchterwerbs des redlichen Besitzers, Diss. Göttingen 1889. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 423ff. v. Petrażycki a. a. O. 185ff. und weitere Litteratur bei Windscheid Pandekten[7] I 560 § 186, 7. Dernburg Pandekten[4] I 485ff. § 205. Auch an dem Erwerbe eines Sclaven hatte dessen redlicher Besitzer ähnliche Rechte wie ein Niessbraucher, Inst. II 9, 4. Dig. XLI 1, 19; vgl. v. Savigny Das Recht des Besitzes § 26 A. Pernice M. Antistius Labeo II 170ff. v. Petrażycki a. a. O. 122ff. Leonhard Institutionen 182 § 46 IIb.

Bestritten ist (zunächst für das Gebiet der *usucapio*, über das der Gegenstand des Streites jedoch weit hinausreicht), ob das Dasein der B. f. lediglich von den Anschauungen und Überzeugungen dessen abhängt, dem sie zugeschrieben werden soll, oder von gemeingültigen Grundsätzen über die Vorbedingungen des redlichen Erwerbs, mit andern Worten, ob ein jedes ruhige, selbstzufriedene Gewissen B. f. genannt werden kann, oder nur das mit Recht ruhige Gewissen. Für das Rechtsgebiet wird man das letztere annehmen müssen. Dadurch wird die Rechtsordnung von den besonderen irrigen Anschauungen einzelner unabhängig. So namentlich Bruns Das Wesen der bona fides bei der Ersitzung, Berlin 1872, bes. 10. 124ff.; zur Lehre von der b. f. bei der Verjährung, Archiv für civilistische Praxis LVII 275ff. A. M. C. G. Wächter Zwei Rechtsgutachten die Ersitzung des Rittergutes Gollmenglin betreffend, und die bona fides insbesondere bei der Ersitzung des Eigentums, 1871, vgl. auch Pernice M. Antistius Labeo II 207ff.

2) Die *bonae fidei actio* führt zu einem *bonae fidei iudicium*. Sie entspringt aus dem *bonae fidei negotium* und richtet sich auf die Erfüllung einer *bonae fidei obligatio*. Überall steht hier das *ex fide bona* im Gegensatze zu dem strengen Gesetzbuchstaben (*strictum ius*), der bei den *actiones, iudicia, negotia* und *obligationes stricti iuris* gilt. Es bedeutet, dass da, wo Verpflichtungen nach bestem Gewissen erfüllt und beurteilt werden sollen, dem Ermessen des Richters ein freier Spielraum verbleibt, in dem es nach Billigkeit das Gesetzeswort ergänzen soll, und dass in eben diesen Fällen auch die Parteien den Umfang ihrer Pflichten von ihrem Gewissen zu erfragen haben, Symmach. ep. II 87. Cic. de off. III 16. Inst. IV 6, 28f., woselbst ebenso wie bei Gaius IV 62 die wichtigsten *actiones bonae fidei* aufgezählt sind. Die freiere Behandlung dieser Ansprüche zeigt sich namentlich darin, dass der Richter bei ihnen von vorn herein infolge seiner Pflicht, nach bestem Ermessen zu urteilen, Einwendungen des Verklag-

ten in weiterem Umfange berücksichtigen durfte, als bei den *actiones stricti iuris* (vgl. Birkmeyer Die Exceptionen im bonae fidei iudicium, Erlangen 1874), namentlich auch die Aufrechnungseinrede (Inst. IV 6, 30), und dass er insbesondere in dem Zuschlage von Nebenleistungen (Früchten und Verzugszinsen) über den ursprünglichen Schuldgegenstand hinausgreifen konnte, Schilling Lehrb. der Inst. II 356ff., ältere Litteratur daselbst 358 Anm. *a.* Rein Röm. Privatrecht[2] (1858) 902ff. v. Savigny System des heut. röm. Rechts V 461ff. Dernburg Pandekten[4] I 307 § 131. Leonhard Institutionen 389. 402. 471. 479 § 126 IV. 131 Ia. 156 II. 159. [Leonhard.]

Bona mansio, nach It. Hieros. 567 Station an der Strasse von Serdica nach Philippopolis, in den Acta S. Alexandri (Acta SS. Mai III 197) *castrum Bonamasium* genannt, wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem von Itin. Ant. 136 an derselben Stelle angesetzten Lissae; Ruinen des Castells beim Dorfe Vjetren, Jireček Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel 35. [Oberhummer.]

Bona vacantia heissen die erblosen Nachlassmassen. Ihre Ausplünderung galt nach altem Rechte nicht als Frevel, verschaffte sogar binnen Jahresfrist Eigentum durch die *usucapio pro herede*, Gai. II 52ff. Hölder Beiträge zur Geschichte des römischen Erbrechts 1881, 529ff. v. Jhering Ernst und Scherz in der Jurisprudenz 1884, 137ff. Puchta-Krüger Institutionen[10] II 207 Anm. ff. § 239. Leonhard Institutionen 357, 4. In der Kaiserzeit zog die Staatskasse die Nachlassmassen ein, wenn kein erwerbfähiger Erbe berufen war. Hiermit hängt zusammen, dass die *usucapio pro herede* ihre Bedeutung verlor und die Erbschaftsplünderung schliesslich strafbar wurde, Dig. XLVII 19. Ulp. XXVIII 7: *et si nemo sit, ad quem bonorum possessio pertinere possit, aut sit quidem, sed ius suum omiserit, populo bona deferuntur ex lege Iulia caducaria.* Dig. V 3, 20, 7. Cod. III 28, 10. X 10, 5 pr.; vgl. auch Tac. ann. III 28: *lege Papia Poppaea praemiis inducti, ut, si a privilegiis parentum cessaretur, velut parens omnium populus vacantia teneret*, eine Stelle, die von Nachlassmassen redet, die zugleich *caduca* (s. Bona caduca) und *vacantia* waren. Die Staatskasse übernimmt die erblosen Massen mit allen Schulden und Lasten, Dig. XXX 96, 1. 114, 2. XXXVI 1, 6, 3. Sie hat überdies das Vorrecht, das Erworbene mit den darauf lastenden Verpflichtungen als ein Ganzes so zu veräussern, dass statt ihrer der Erwerber fortan wie ein Erbe haftet, während andere Erben eine Veräusserung mit dieser Kraft nach römischem Rechte nicht vornehmen können, Cod. IV 39, 1. Litteratur: Heineccius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelaedami 1726 III 7 p. 417ff. (insbesondere p. 421 über das Verhältnis der bona caduca und der bona vacantia). C. A. Schmidt De successione fisci in bona vacantia ex iure Romano, Jena 1836. Jörs Über das Verhältnis der lex Iulia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882, 52. Leonhard Institutionen § 376. Weitere Angaben s. bei Windscheid Pandekten[7] III § 622, vgl. auch v. Blume Der Erbschaftskauf, Diss. Göttingen 1892, 6. [Leonhard.]

Bonchai (*Βόγχαι*, var. *Βόγχναι*), ein Volk, das vor (var. neben) den Karrenern wohnt, zwischen Euphrat und dem Kyros-Flusse, Asinius Quadratus bei Steph. Byz. Unter dem Kyros-Flusse ist sicher einer der bei Karrae-Harrān befindlichen Wasserläufe zu verstehen, Nahr Gūlāb, Nahr el-Kūt, die zusammen den Nahr Balīḥ bilden, oder dessen westlicher Nebenfluss, der auf Kieperts Karte nicht benannt ist. Vielleicht ist *Κύρου ποταμοῦ* mit Bochart geradezu in *Κάρα ποταμοῦ* (s. d.) zu ändern. Immerhin werden die Wohnsitze des im übrigen unbekannten Volkes durch obige Angabe hinreichend bestimmt; vgl. Ritter Erdkunde[2] XI 292f. S. auch Bochai. [Weissbach.]

Bonchis (*Βῶγχις*), Stadt in Aithiopien am dritten Katarakt, Steph. Byz., wohl identisch mit Bocchis (s. d.). [Sethe.]

Bonchnai s. Bonchai.

Bonconica s. Bauconica.

Bondelia (*Βονδελία* Ptol. III 1, 47), Ort Etruriens, nach Müller z. d. St. in der Nähe von Livorno. S. Bodetia. [Hülsen.]

Bondobrica s. Baudobriga Nr. 1.

Bonifatius. 1) Römischer Feldherr, nach einer zweifelhaften Quelle ein Thraker (Pseudobonifat. epist. 10 = Migne L. 33, 1097). Seine erste Waffenthat scheint die Verwundung des Athaulf gewesen zu sein, als dieser 413 Marseille angriff (Olymp. frg. 21 Müller). Später stand er als Tribunus an der Spitze eines Auxilium in Africa und wehrte mit Erfolg den Plünderungen der Mauren (August. epist. 220, 7 = Migne L. 33, 995). Zum Comes ernannt sollte er 422 den Magister militum Castinus zum Kriege gegen die Vandalen in Spanien begleiten, veruneinigte sich aber noch in Italien mit ihm, floh nach Portus bei Rom und setzte von dort nach Africa über (Prosp. 1278. Hydat. 78 = Mommsen Chron. min. I 469. II 20). Hier gründete er sich als Führer von *foederati* (Possid. vit. Aug. 28 = Migne L. 32, 59. Olymp. frg. 42), d. h. von Privatsöldnern (Benjamin De Iustiniani aetate quaestiones militares, Berlin 1892), eine halb selbständige Herrschaft und gewann durch Tapferkeit gegen die Barbaren, welche er selbst in Zweikämpfen bewährte, durch Unbestechlichkeit und gerechten Sinn allgemeine Liebe (Olymp. frg. 42. August. ep. 189, 8). Mit Augustinus stand er bald in persönlichem (ep. 220, 2. 3), bald in brieflichem Verkehr (an ihn gerichtet ep. 185. 189. 220 = Migne L. 33, 792. 854. 992); nach der Überschrift von serm. 114 (Migne L. 38, 652) wohnte er dieser Predigt bei. Sein Kriegshandwerk erfüllte ihn manchmal mit religiösen Skrupeln (August. ep. 189, 4), und als seine erste Gattin, welcher er mit grosser Treue anhing (a. O. 7. 8), starb, dachte er sogar daran, Mönch zu werden (August. ep. 220, 3. 12). Bei den Zwistigkeiten zwischen Honorius und Placidia 423 stellte er sich auf die Seite der letzteren und unterstützte sie, als sie nach Constantinopel geflohen war, mit Geld (Olymp. frg. 40). Dem Usurpator Johannes unterwarf er sich nicht, zwang ihn dadurch 424, Truppen nach Africa zu schicken und sich so im Kriege gegen Valentinian III. zu schwächen (Prosp. 1286). Nach dem Siege des letzteren 425 wurde er an den Hof berufen (August. ep. 220, 4) und erhielt wahrschein-

lich damals als Belohnung die Würde eines Comes domesticorum, während ihm zugleich die Verwaltung Africas gelassen wurde (a. O. 7). Neuvermählt mit der reichen Pelagia (Marcell. 432 = Mommsen II 78) kehrte er in die Provinz zurück. Jene war Arianerin gewesen, und obgleich sie vor der Hochzeit ihre Ketzerei hatte abschwören müssen, liess sie doch später ihre Tochter von einem arianischen Geistlichen taufen. Auch wich jetzt die eheliche Keuschheit des B. einem ziemlich lockeren Leben (August. ep. 220, 4. 12). Der Magister militum Felix, nicht Aëtius, wie Prokop. b. V. I 3 erzählt, veranlasste seine Rückberufung. Da er sich weigerte zu kommen, wurde ihm der Krieg 427 erklärt (Prosp. 1294. Prok. b. V. I 3). Die drei gegen ihn gesandten Feldherren Mavortius, Gallio und Sanoecis verunreinigten sich, als sie ihn belagerten, und wurden alle von ihm getötet. Als darauf der Comes Segisvultus nach Africa geschickt wurde, rief B. die Vandalen zur Hülfe herbei und stellte ihnen Schiffe zum Übergang über die Meerenge von Gibraltar (a. O., vgl. Iord. Get. 33, 167. 169. Chron. Gall. 96 = Mommsen I 658). Plündernd und mordend rückten diese heran, und zugleich fielen die Mauren in die Provinz ein, ohne dass B. ihnen wehren konnte (August. ep. 220, 6. 7). Da gelang es dem kaiserlichen Abgesandten Darius, unterstützt durch die brieflichen Ermahnungen des Augustinus (ep. 220), den B. zu einem Waffenstillstand mit dem Hofe zu veranlassen (August. ep. 229, 2. 230, 3), welchem bald der Frieden folgte. Jetzt suchte B. selbst die Vandalen zur Rückkehr zu bewegen; als dies vergeblich war, bekämpfte er sie mit gothischen Hülfstruppen (Possid. vit. Aug. 28. August. ep. 185, 1 = Migne L. 32, 59. 33, 793), wurde aber geschlagen und 430—431 vierzehn Monate lang in Hippo regius belagert (Possid. a. O. Prosp. 1304. Prok. b. V. I 3. Vict. Vit. I 3, 10). Ein neuer Kampf mit Hülfe der Byzantiner unter Aspar hatte keinen besseren Erfolg (Prok. a. O.). 432 ernannte ihn Placidia zum Magister militum und berief ihn nach Italien, um sich mit seiner Hülfe des übermächtigen Aëtius zu entledigen. Diesen besiegte er zwar, wurde aber in der Entscheidungsschlacht bei Ariminum (Mommsen Chron. min. I 301) verwundet und starb drei Monate später (Marcell. 432, 3. Prosp. 1310. Hydat. 99. Chron. Gall. 109. 111). Sein Schwiegersohn Sebastianus folgte ihm in der Feldherrnstellung (Hydat. a. O., vgl. Vict. Vit. I 6, 19. Marcell. 435). Eines gallischen Dichters, der zuerst in der Umgebung des B., dann des Sebastianus gelebt hatte, erwähnt Ap. Sid. c. IX 279. Papencordt Gesch. der vandalischen Herrschaft in Africa 54. Über seine vermeintliche Münze s. Eckhel VIII 293. Es sind unter seinem Namen mehrere Briefe an Augustinus nebst dessen Antworten erhalten, die sicher gefälscht sind (Migne L. 33, 1095). Doch scheint ihr Verfasser der Zeit des B. nicht sehr ferne zu stehen, so dass einzelne Nachrichten des Briefwechsels doch vielleicht brauchbar sein könnten. [Seeck.]

2) Ein Schreiber des Vandalenkönigs Gelimer, lieferte dessen Schatz, da er ihn nicht mehr, wie befohlen, nach Spanien retten konnte, in Hippo an Belisar aus, Prok. Vand. II 4 p. 428f. B. [Hartmann.]

3) Bonifatius I., Bischof von Rom December 418 bis September 422. Den gleichzeitig von einer Minorität gewählten Gegenpapst Eulalius hatte er im April 419, nachdem er die Gunst des Kaisers Honorius gewonnen, glücklich beiseite geschoben; sein Vorgänger Zosimus hatte ihm in Africa und Gallien ebenso schwierige wie peinliche Angelegenheiten zur Erledigung überlassen. Soweit wir urteilen können, hat er hier und sonst Klugheit und Mässigkeit bewiesen, ohne den Ansprüchen des apostolischen Stuhls, wie seine Vorfahren sie formuliert hatten. Wesentliches zu vergeben: vielmehr hat durch ihn die Autorität Roms die Missgriffe des Zosimus vergessen gemacht. Sein Briefwechsel ist grossenteils erhalten; aus Constant Epistolae roman. Pontif. I bei Migne Patrolog. lat. XX 745—792. Vgl. J. Langen Geschichte d. röm. Kirche I 763—793. L. Duchesne Le Liber Pontificalis I 1886, 227—229. [Jülicher.]

Bonis (*Bõνις*), Ortschaft in Indoskythia am Indos oberhalb seiner Gabelung in mehrere Arme, Ptol. VII 1, 58; indische Grundform etwa *Bhavanî*. Vivien de St. Martin (Étude sur l'Inde de Ptolémée 238f.) vergleicht die in Unter-Sindh am Ostufer 25 miles oberhalb Thaṭṭha gelegene Feste Banna, in deren Nähe sich der Arm Piniâri vom Hauptstrom gegen Südosten abzweigt. [Tomaschek.]

Bonisana, Ort im callaekischen Hispanien am Ocean, nur beim Geogr. Rav. 307, 18 erwähnt; vielleicht nicht verschieden von Burbida (s. d.). [Hübner.]

Bonis interdicere heisst die Entmündigung eines Verschwenders. Sie ist von alters her durch Gewohnheit eingeführt und durch die 12 Tafeln geregelt worden, Dig. XXVII 10, 1 pr. (Ulpianus): *lege duodecim tabularum prodigo interdicitur bonorum suorum administratio, quod moribus quidem ab initio introductum est.* Die Form dieser *interdictio* lautete nach Paulus rec. sent. III 4a, 7: *Quando tibi bona paterna avitaque nequitia tua disperdis liberosque tuos ad egestatem perducis, ob eam rem tibi ea re commercioque interdico.* Der Verschwender wurde hierdurch verhindert, sein Vermögen zu veräussern, nicht aber es zu vermehren, Dig. XLV 1, 6. Näheres s. unter Prodigus. Litteratur: Ubbelohde Grünhuts Zeitschrift für Civilrecht und Process IV 671ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 302ff. Dernburg Pandekten[4] I 132 § 57. Puchta-Krüger Inst.[10] II 38 § 202c. Leonhard Institutionen 238 § 65c. [Leonhard.]

Bonita, Ortschaft, erwähnt Vita Theodori Studitae X (Migne gr. XCIX) § 83. Vielleicht ist damit in Verbindung zu bringen der *Ζεὺς Βονιτῆνος* (s. d.), der auf einer zwischen Zafaramboli-Kastambol gefundenen Inschrift erwähnt wird; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 77. [Ruge.]

Bonitenos (*Βονιτῆνος* [*Ζεύς*]). Eine Inschrift aus Meireh bei Amastra im Pontos berichtet, dass im J. 215 n. Chr. ein Tempel dort dem Zeus B. errichtet wurde (S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 869 nr. 61. Bull. hell. XIII 1889, 311—312). Diese Gottheit ist sonst unbekannt. [Cumont.]

Bonitus. 1) B. wird als *stipator principis nostri*, d. h. des Gallienus, in einem Briefe des

späteren Kaisers Claudius (Gothicus) an den Usurpator Regilianus bezeichnet. Der Brief (Hist. Aug. trig. tyr. 10, 11) dient als der in der Hist. Aug. übliche Beweis von der Tüchtigkeit des Regilianus, die ein berufener Beurteiler anerkannt habe, ist mithin von sehr zweifelhaftem Werte. [Henze.]

2) Franke in römischen Diensten, zeichnete sich 324 in dem Kriege Constantins gegen Licinius aus. Sein Sohn war der spätere Magister peditum Silvanus, Amm. XV 5, 33. [Seeck.]

Boniuricis (Geogr. Rav. III 11) s. Baniurae.

Bonna (*Bónva*), Stadt der Ubier am linken Rheinufer in Germania inferior, der Standort der legio I Minervia (Ptol. II 9, 8 *εἶτα Bónva ... λεγίων α' Ἀδιαναϊκή*); häufig von Tacitus als fester Ort und Stützpunkt der Römer erwähnt, hist. IV 19. 20 (*castra Bonnensia*). 25. 62. 70. 77. V 22. Sie lag an der von Mainz nach Köln führenden Heerstrasse (Itin. Ant. 254. 370. Tab. Peut.). Das heutige Bonn. Nach Florus II 30 kann dort die Station der Rheinflotte gewesen sein: *Bonnam* (*Bormam* cod. Bamberg.) *et Gessoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit* (scil. *Drusus*); vgl. Mommsen R.G. V 28, 2. Erwähnt ferner bei Amm. Marc. XVIII 2, 4. Geogr. Rav. IV 24 p. 227. Zur Geschichte und Topographie des Bonner Castrums giebt es eine zahlreiche Litteratur, zu vgl. die verschiedenen Jahrgänge der Rhein. Jahrb. (Registerhefte), Westd. Ztschr. mit Korr.-Blatt u. a., namentlich die Bonner Festschrift: ‚Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern' (1868) und das Bonner Winckelmannsprogr. von 1888: ‚Das röm. Lager in Bonn' mit zwei Plänen, darin eine Zusammenstellung der auf dem Castrum gemachten römischen Funde von Jos. Klein (vgl. Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. VIII 88ff.). Übersichtskarte von Bonn Rhein. Jahrb. LXXXII Taf. III. Über den angeblichen Römerhafen von Bonn in Gensem v. Veith Rhein. Jahrb. LXXXVII 186ff. u. a. m. Die bis zum J. 1867 in Bonn gefundenen Inschriften verzeichnet Brambach CIRh 455ff. (Nachträge in den Rhein. Jahrb.); vgl. auch Hettner Katalog des k. Rhein. Mus. bei der Universität Bonn (Bonn 1876). [J. Klein] Führer durch das Provinzialmus. zu Bonn (1895) und die Mitteilungen aus dem Bonner Provinzialmuseum Rhein. Jahrb. LXXII. LXXIV. LXXVIIIff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. den Artikel Caesoriacum. [Ihm.]

Bonnogaris, richtiger wohl *Bon-nagaris*, eine Ortschaft in Indien, wahrscheinlich Hinterindien, wie aus der Nähe von Palanda und Sampa geschlossen worden darf, Geogr. Rav. II 1 p. 40. In der Sprache von An.nam bedeutet das Element *bŏn*, in den Moïsprachen *puon*, ‚vier'; dazu skr. *nagara* ‚Stadt'. Eine alte Feste in Kamboğa hiess Bon-tray. [Tomaschek.]

Bonomagus, Stadt in Gallia Narb. beim Geogr. Rav. IV 26 p. 239, wohl identisch mit *Senomagus* (s. d.) der Tab. Peut. [Ihm.]

Bononia. 1) *Bononia* (*Βονωνία*; Einwohner *Bononiensis*), bedeutende Stadt in Oberitalien am Flusse Rhenus und der Via Aemilia, jetzt Bologna. Die Gründung wird dem Etrusker Aucnus oder Ocnus zugeschrieben, dessen Bruder Aulestes Perusia gegründet haben soll (Plin. III 119. Serv. Aen. X 198. Sil. Ital. VIII 600), ihr ursprünglicher Name war Felsina (s. d.). Später kam die Stadt in die Hand der boischen Gallier, denen sie die Römer im J. 196 v. Chr. abnahmen (Liv. XXXIII 37, 4); sieben Jahre später wurde eine Colonie von 3000 Bürgern dorthin gelegt, und der Ortsname in B. verändert (Liv. XXXVII 57, 7. Vellei. I 15). Im J. 187 baute der Consul Flaminius die Strasse über den Apennin *a Bononia Arretium* (Liv. XXXIX 2, 6, uncorrect Strab. V 217), gleichzeitig sein College Aemilius die Via Aemilia von Placentia über B. nach Ariminum, wodurch B. der Mittelpunkt des norditalischen Strassennetzes wurde. Trotzdem wird die Stadt in republicanischer Zeit selten erwähnt (zum J. 135 bei Oros. V 6), sie scheint nach dem Bundesgenossenkriege aus einer Colonia iuris latini in ein Municipium verwandelt zu sein (Fest. 127); ihre Tribus war die Lemonia (Kubitschek Imperium rom. tributim discriptum 95). Häufig erwähnt wird sie in den Bürgerkriegen 43 v. Chr. (Cic. ad fam. XII 5, 2. Cass. Dio XLVI 36. Appian. b. c. III 69. D. Brutus in Cic. ad fam. XI 13), ganz besonders wegen des auf einer kleinen Insel des Rhenus abgeschlossenen zweiten Triumvirats (Cass. Dio XLVI 54. 55. Plut. Cic. 46; Anton. 19. Appian. b. c. IV 2. Florus IV 6. Suet. Aug. 96). Antonius, dessen Familie von altersher Patronat über B. gehabt hatte (Suet. Aug. 17), deducierte Colonisten dahin (Cass. Dio L 6), deren Zahl Octavian vermehrte (daher *divus Augustus parens coloniae* auf der Inschrift CIL XI 720; vgl. auch die Anekdote bei Plin. XXXIII 83). Im J. 53 n. Chr. durch einen Brand zerstört, wurde sie durch Claudius wiederhergestellt (Tacit. ann. XII 58. Suet. Nero 7). Trotzdem die Stadt blühend und volkreich geblieben sein muss (zahlreiche Soldaten aus B., s. Bohn Eph. epigr. V p. 252), wird sie doch verhältnismässig selten genannt; ihrer gedenken die Geographen (Strab. V 216. Mela II 60. Plin. III 116. VI 218. VII 159. 163. XVI 161. XXXVI 161. Ptol. III 1, 46) und Itinerarien (It. Ant. 99. 127. 281. 282. 283. 287; Hierosolym. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 272 P.); gelegentlich noch Tacit. hist. II 53. 67. 71. Martial. III 54. Phlegon macrob. 1. 2. 4. Im 4. Jhdt. nennt Ambrosius (epist. II 8) die Stadt halbverfallen; doch hielt sie im J. 410 dem Angriffe Alarichs stand (Zosim. VI 10) und wird von Paulus Diac. hist. Lang. II 18 unter den wohlhabenderen Orten Norditaliens aufgezählt; erwähnt noch bei Procop. b. Goth. III 11. Paulus hist. Lang. VI 49. 54. Die Ruinen des römischen Bologna sind wenig bedeutend; erwähnenswert die grosse (unterirdische) römische Wasserleitung, welche neuerdings wieder hergestellt ist (Gozzadini Intorno all' acquedotto ed alle terme di B. 1864; Notizie degli scavi 1881, 162. CIL XI 793). Inschriftlich bezeugt sind Thermen (CIL XI 720. Brizio Not. d. scavi 1896, 260) und ein Isistempel (CIL XI 695). Griechische Inschriften aus B. Kaibel IGI 2282—2286, lateinische CIL XI 693—815. Vgl. Gozzadini Studii archeologico-topografici sulla città di Bologna (in den Atti della deputazione di storia patria d. Romagna 1868). Notizie degli scavi 1877, 240. 1878, 81. 1885, 216. 1890, 204. 1891, 19. 367. 1892, 255—260. 1894, 269. 1896, 125—160. 258—260. [Hülsen.]

2) Castell an der Donauuferstrasse in Pannonia inferior (Itin. Ant. p. 242. 243), das auch mit Sirmium in directer Verbindung gestanden sein muss (Amm. Marc. XXI 9, 6 und XXXI 11, 6). Bei den Einheimischen hiess B. *Malata* (CIL III 3700—3702. Tab. Peut. Geogr. Rav. 219, 16. Mommsen CIL III p. 421. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. A. Holder Altkeltisch. Sprachschatz s. v. S. 487) und war wie das am linken Ufer der Donau gegenüberliegende Castell Onagrinum stark besetzt: Idatiani fasti ad a. 294: *his cos. castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia.* Not. dign. Occ. XXXII 14 = 33: *equites Dalmatae, Bonoriae*; 44: *praefectus legionis quintae Ioviae cohortis quintae superioris, Bononiae*; 41: *auxilia Augustensia, contra Bononiam in barbarico in castello Onagrino.* Nach den Distanzangaben fällt B. auf Banoštor, den nächsten von Sirmium erreichbaren Donaupunkt, wo Ziegel der *leg. VI Herculia* (CIL III 10665 b. c), sowie CIL III 3263 (*praef.*), 10248 (*trib.*) und 10247 *Sep. Valens c. a. coh. II* gefunden wurden. Die letzte Inschrift erweist im Verein mit dem im benachbarten Čerević aufgedeckten CIL III 3261: *Dalmata, mil. coh. II Alpinor.*, dass hier auch die *coh. II Alp.* stationierte. Der Ort war schon unter Traian occupiert: CIL III 3262, vgl. 10246. Sonstige Inschriften CIL III 10697 und Vjestnik hrvatsk. arheol. društva 1895, 183; vgl. Patsch Glasnik 1896, 285.

3) Nach Ptol. II 14, 4 eine Strassenstation im westlichen Teile von Pannonia superior; ihre Lage ist nicht bekannt.

4) Castell an der Donauuferstrasse in Moesia superior (später in Dacia ripensis), zwischen Dorticum und Ratiaria (Itin. Ant. p. 219), besetzt vom *cuneus equitum Dalmatarum Fortensium* (Not. dign. Or. XLII 4. 13); wurde von Iustinian neu befestigt und war in den Avarenkriegen von Bedeutung (Procop. de aedif. IV 6 p. 290. Theophylact. VI 4; bei Hierocl. 655 *Βονοκία*). Nach den Distanzangaben die Festung Vidin (altbulgarisch *Bodun, B'din*) in Bulgarien (Kiepert Formae orbis antiqui XVII), die dort gefundenen Inschriften stammen aber aus Ratiaria-Arčer (Mommsen CIL III p. 1020. F. Kanitz Donau-Bulgarien und der Balkan I 209f. 246). Der Ort wird dieser Colonie attribuiert gewesen sein.

[Patsch.]

5) *Bononia*, seit der Zeit des Constantin Name der Seestadt Gessoriacum (s. d.), heute Boulogne-sur-mer (Pas-de-Calais). Tab. Peut. *Gesogiaco quod nunc Bononia*; vgl. Cod. Theod. XI 16, 5 (v. J. 343). Eutrop. IX 21. Amm. Marc. XX 1, 3 (z. J. 360) u. ö. *Bononiense oppidum* Eumen. paneg. Constantino Aug. d. 5. Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Bononia* Sp. 485f.; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 372ff. und Table de Peut. 13. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 420. Noch fünf andere Boulogne in Frankreich gehen auf diesen Namen zurück. Holder a. O. Sp. 486f.

[Ihm.]

Bononius. Bononius Maximus ist der Adressat eines Rescriptes der beiden Kaiser Septimius Severus und Caracalla, betreffend die Handhabung der lex Falcidia (Dig. XXXV 2, 89). [Henze.]

Bonorum cessio s. Cessio bonorum.

Bonorum collatio ist der Beitrag, den der Abkömmling eines Verstorbenen bei der Erbteilung den miterbenden anderen Abkömmlingen gewähren soll, um eine unbillige Ungleichheit der Vermögenslage zu verhindern. Man kann bei der *collatio* hier nicht ein Princip der Schadloshaltung von einem Princip der Gleichstellung unterscheiden (s. Köppen Lehrbuch des heut. röm. Erbrechts 1888 § 250); denn in Wahrheit tritt überall bei ihr eine Schadloshaltung durch Gleichstellung ein, und der Schaden, um den es sich handelt, ist eine unbillige Ungleichheit. Der alten Zeit erschien freilich eine Ungleichheit des Erwerbs mehrerer Kinder aus dem Nachlasse ihres Vaters nicht unbillig, doch kam in mehreren Fällen der entgegengesetzte Gedanke zur Anerkennung.

Diese Fälle sind: 1) Die *collatio emancipatum.* Das emancipierte Kind, das nach civilem Rechte keine Erbbefugnisse hatte, aber nach praetorischen Grundsätzen gleichberechtigt neben die Hauskinder trat, hatte vor dem Erbfalle, in der Zeit zwischen der Emancipation und dem Tode des Vaters, für sich selbst Vermögen erworben, während aller Erwerb der Hauskinder in derselben Zeit dem Vater zugefallen war und sich darum in der Nachlassmasse befand. Deshalb wurden die Emancipierten zur Teilung des väterlichen Nachlasses nur dann zugelassen, wenn sie den Erwerb der genannten Zwischenzeit den Hauskindern gegenüber, die durch ihr Miterbrecht beeinträchtigt wurden, als Teil der Nachlassmasse gelten liessen, da ja auch diese Kinder das, was durch sie in demselben Zeitraume erworben worden war, als einen Erbschaftsteil ansehen mussten. Diese Gleichstellung der emancipierten Erben mit den Hauskindern war jedoch keine unbeschränkte. Solchen Hauskindern gegenüber, die der emancipierte Erbe durch seine Teilnahme an der Erbschaft gar nicht beeinträchtigte, brauchte er auch keinen Ausgleichungsbeitrag zu leisten. Es erklärt sich dies daraus, dass diesen Kindern die neuere praetorische Erbordnung ihre älteren civilen Erbrechte nicht minderte, es also auch nicht für nötig hielt, sie durch *collatio* zu entschädigen. Dadurch, dass die Hauskinder (im neuesten römischen Recht) in der Regel für sich selbst erwerben, wurde der Inhalt ihrer Collationsrechte gegenüber den emancipierten Kindern dementsprechend beschränkt (Näheres hierüber s. in Köppen Lehrb. des heut. röm. Erbrechts 1888 § 249 unter *ββ*). Die Collationspflicht konnte durch Auszahlung des Beitrages oder durch ein sicherstellendes Versprechen erfüllt werden, *aut re aut cautione* Dig. XXXVII 6, 1, 11.

2) Die *collatio dotis.* Unter den Hauskindern nahm die dotierte Tochter insofern eine bevorzugte Stellung ein, als die *dos*, die vom Vater kam, nicht in dessen Vermögen blieb, und die von einem andern der Tochter bestellte *dos* dem Vater nicht erworben wurde, während jede andere Zuwendung vom Vater an das Kind rechtlich dem Vater als Eigentum verblieb und jeder Erwerb der Hauskinder dem Vater zufiel und sich daher in der Regel in seiner Nachlassmasse befand. Die *dos* gehörte nämlich dem Manne, der sie bei Auflösung der Ehe nach des Vaters Tode nur der Gattin allein, nicht aber ihren Geschwistern heraus-

zugeben verpflichtet war. Um diese Bevorzugung der dotierten Tochter auszugleichen, musste sie den andern Hauskindern die *dos* conferieren. Späterhin, als die Hauskinder ihren Erwerb in der Regel für sich behielten, fiel die *collatio* der *dos*, die nicht vom Vater herrührte, weg; denn dieser Erwerb war seitdem nicht mehr vor dem sonstigen Erwerbe der Hauskinder bevorzugt. Die *collatio dotis* blieb also nur noch bei einer solchen *dos* übrig, die vom Vater herrührte. Hier wurde aber die *dos* als vorausempfangenes Erbgut conferiert, und so verlor die *collatio dotis* ihre Sonderstellung (Arndts Pand. § 526 Anm. 2b), da (s. u.) auch andere vorausempfangene Gaben des Vaters schliesslich conferiert werden mussten.

3) Der Grundgedanke der vom Vater bestellten *collatio dotis* wurde in der späteren Kaiserzeit (und noch mehr im deutschen Gewohnheitsrechte) weiterhin verallgemeinert (Collation der durch besondere Gaben bevorzugten Abkömmlinge). Nicht blos die *dos* sollte wie eine Vorauszahlung auf den Erbschaftsanteil behandelt werden, sondern auch die *donatio propter nuptias* (s. Donatio *propter nuptias*, und Leonhard Institutionen § 319 III b), ebenso auch die *militia* (der Erwerbspreis eines käuflichen Amtes), sogar unter besonderen Umständen die gewöhnliche Schenkung (Cod. VI 20, 17. 19. 20). Es liegt dem der Gedanke zu Grunde, dass vermutlich nach dem Wunsche der Eltern nach deren Tode alle Abkömmlinge in gleicher Weise aus ihrem Vermögen bedacht sein sollen. Iustinian führte diese *collatio* sogar unter solchen Testamentserben ein, die ohne Testament als Abkömmlinge gleichfalls berufen worden wären (Nov. 18, 6), während die ältere Zeit offenbar davon ausging, dass ein Testator, der in seinem letzten Willen eine B. c. nicht anordnete, diese jedenfalls nicht wünschte; denn noch im neuesten Recht war der Erblasser zu dem Verbote der Collation unbedingt berechtigt, insofern nicht etwa das Pflichtteilsrecht seiner Kinder dem entgegenstand (Dig. X 2, 39, 1 *ex voluntate defuncti collationem cessare*); vgl. Köppen Lehrb. des heut. Erbrechts § 261 Anm. 4.

Litteratur: Francke Grundzüge der Lehre des röm. Rechts von der Collation in dessen Civil. Abh. nr. 4 (1826). Fein Das Recht der Collation 1842. Köppen Lehrbuch des heutigen römischen Erbrechts 1888, 246ff. § 41ff. Leonhard Institutionen 371 § 118. Nähere Angaben bei Windscheid Pand. III § 609. Dernburg Pand.[4] III § 139ff. [Leonhard.]

Bonorum emptio hiess der Ankauf eines ganzen Vermögens, das für die Gläubiger seines Herren veräussert wird. Der Käufer wurde hier Gesamtnachfolger des Schuldners wie ein Erbe, nur brauchte er die Schulden nicht ganz zu tragen, sondern blos zu dem Bruchteile, zu dem er sie bei dem Verkaufe übernommen hatte. Wer den Gläubigern bei dem öffentlichen Verkaufe die höchsten Bruchteile ihres Forderungsbetrages geboten hatte, erhielt das zum Verkaufe gestellte Vermögen. Die Voraussetzungen dieses Vermögensverkaufes, der sich an eine Einweisung der Gläubiger anschloss, waren im praetorischen Edicte angegeben. Er trat nicht blos in den Fällen unseres heutigen Concurses ein, sondern namentlich auch dann, wenn sich jemand einer gerichtlichen Klage entzog, sei es dadurch, dass er sich verbarg (*qui fraudationis causa latitarit*), sei es dadurch, dass er in die Verbannung ging (*qui exilii causa solum verterit*), ferner dann, wenn jemand ein *vadimonium*, d. i. ein Versprechen vor Gericht zu kommen, unerfüllt liess, oder wenn ein Verklagter seine Verteidigungspflichten vor Gericht nicht ordentlich erfüllte, endlich auch dann, wenn ein mit Schulden belasteter erbloser Nachlass vorlag. Der regelmässige Fall dieses Gesamtverkaufes war aber die Zwangsvollstreckung wegen eines rechtskräftigen Urteils. Vgl. Cic. p. Quint. 25ff. 30f. 36. 45. 60ff. 73. 84; pro Clu. 68; Verr. II 59; ad Att. I 1. VI 1, 15. Lex Iulia munic. (tabula Heracleensis) Bruns Fontes[6] p. 111. Lex Rubria de Gallia cisalpina XXII 45 = Bruns Fontes[6] p. 99. Sueton. Calig. 39. Tertull. apol. 4. Gai. II 98. 155. III 77—81. 84. IV 35. 65—68. 102. 111. 145. Inst. III 12 pr. Dig. XLII 5 *de rebus auctoritate iudicis possidendis*. Einen besonderen Fall behandelt Gai. III 84. IV 80.

Die Vorbereitung der B. e. begann damit, dass ein oder mehrere Gläubiger vom Praetor eine Einweisung in das später zu verkaufende Vermögen erlangten (*missio in bona*, vgl. Inst. IV 6, 6). Sodann wurde es binnen dreissig Tagen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten (*proscribere*). Handelte es sich um einen Nachlass, so war die Frist nur eine fünfzehntägige. Dieser Unterschied beruhte auf einer Begünstigung der lebenden Schuldner, und diese hing wiederum damit zusammen, dass die *missio in possessionem* wegfiel, sobald die Verteidigung des Schuldners mit Sicherheitsleistung übernommen wurde. Dig. XLII 5, 31, 1. Nach Ablauf der dreissigtägigen Frist wurde der Schuldner infam. Nunmehr wählten die Gläubiger einen *magister*, d. i. einen Verkaufsbevollmächtigten, oder auch, sofern die Verwaltung der Masse dies verlangte, daneben noch einen Verwalter (*curator bonorum*). Nach einer weiteren Frist, deren Dauer zweifelhaft ist (vgl. Puchta-Krüger Instit.[10] I 557 § 179 Nota *hh*) erfolgte der Verkauf. Für den Rest der Schulden, den der Käufer nicht tilgte, blieb der Schuldner verhaftet, Gai. II 155.

Dies Verfahren beruhte nicht auf dem *ius civile*, sondern auf dem praetorischen Edicte. Rutilius soll es im 7. Jhdt. der Stadt eingeführt haben, Gai. IV 35. Zimmern Processr. 237 bezeichnet dies als eine Sage. Es ist aber durchaus glaubwürdig, dass der Gesamtverkauf gegen eine Übernahme der Schulden zum vollen Betrage oder zum Teile nicht der ältesten Zeit angehört hat. Für die älteren einfachen Zeiten erscheint er zu kunstvoll. Er war übrigens da, wo die Gültigkeit der angeblichen Forderungen zweifelhaft war, ein gewagtes Geschäft, und der Preis mag daher vielfach viel zu niedrig ausgefallen sein, weil die Käufer in der Geringfügigkeit der gezahlten Summe einen Schutz gegen die ihnen drohenden Verluste sehen mussten. Ubbelohde bezeichnet deshalb diese Vollstreckungsform als eine rohe (Festgaben der juristischen Fakultät zu Marburg für G. W. Wetzell: Über das Verhältnis der bonorum emptio zum ordo iudiciorum 11). Im Vergleiche mit unserem gegenwärtigen Concursverfahren bot aber diese Veräusserung des unzerstückelten Gesamtvermögens eines Gemeinschuldners immerhin den

Vorteil, die Versilberung der Masse, die Feststellung streitiger Forderungen und die Befriedigung der Gläubiger gänzlich aus dem gerichtlichen Verfahren auszuscheiden und die Sorge für alle diese Angelegenheiten dem Massenkäufer aufzuwälzen, ja überhaupt die mühevolle Aufstellung eines Teilungsplanes, wie sie bei unsern heutigen Concursen in der Regel nötig wird, zu vermeiden.

Der Grundsatz, dass das Vermögen des Schuldners zur Befriedigung der Gläubiger verkauft werden kann, ist jedenfalls älter, als die *bonorum venditio* des rutilianischen Edicts. Ausdrücklich verkündete ihn die lex Poetelia: *pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esse* Liv. VIII 28 (Leonhard Institutionen § 129 Anm. 5). Sehr zweifelhat ist, ob vor der lex Poetelia der Gläubiger sich nur an den Körper des Schuldners, den er *trans Tiberim* verkaufen durfte (tab. Heracl. III 5, Bruns Fontes[6] p. 21), halten und sein Vermögen unberührt lassen musste. So Niebuhr Röm. Gesch. II 671ff. III 179ff. Gegen die Ansicht Niebuhrs vornehmlich v. Savigny Abhandl. Akad. Berlin 1833, 69—104, vgl. auch über Liv. VII 21 W. Wachsmuth Die ältere Geschichte des römischen Staates, Halle 1819, 438, 60 und überhaupt die ältere Litteratur bei Rein Röm. Privatrecht[2] 937, 2 und über den zweifelhaften Namen der Lex Poetelia Puchta-Krüger Inst.[10] I 479 § 162.

Eine Enthaltsamkeit der Gläubiger gegenüber dem Gute des Schuldners war schwerlich altrömischen Rechts. In der That wird sogar ein Verkauf von Sachen des Schuldners für die Gläubiger mehrfach für die älteste Zeit bezeugt, Liv. II 23. Dionys. Hal. IV 9. Wahrscheinlich aber wurden in der Urzeit die einzelnen Stücke veräussert; Varro re rust. II 10 spricht wohl deshalb von einer *sectio*, vielleicht nicht im technischen Sinne (s. Bonorum sectio), doch ist auch das Gegenteil nicht unmöglich. Erst später bei verwickelteren Güterverhältnissen veräusserte man die ganze Masse auf einmal, und erst seit Rutilius geschah dies ohne jedes Verteilungsverfahren, indem die Gläubiger unmittelbar an den Käufer verwiesen wurden, der ihnen einen Bruchteil ihrer Forderungen bot. Der geschilderte rutilianische Verkauf konnte als ein praetorisches Rechtsgeschäft, das dem Civilrechte fremd war, die veräusserten Rechte nicht unmittelbar (*ipso iure*) übertragen. Der Käufer hatte vielmehr die ihm überlieferten Sachen nur im praetorischen Eigentume (*in bonis*, Gai. III 80) mit der Aussicht, durch Ersitzung auch civiles Eigentum hinzuzuerwerben. Die Klagen, die vom Ankaufe ab gegen und für ihn gewährt wurden, waren *actiones utiles* (Nachbildungen der gewöhnlichen Klageformulare), da die *actiones directae* (die edictsmässigen Urbilder) noch nach abgeschlossenem Verkaufe ihrem Wortlaute nach gegen und für den Schuldner verwendbar waren.

Bei Nachlassmassen bediente sich der Praetor, um den Massenkäufer den Gläubigern haftbar zu machen, einer Fiction (*actio Serviana*). Hier wurde nämlich der Richter angewiesen, den Käufer wie einen Erben zu behandeln. Bei den Massen lebender Schuldner wurden dagegen die gewöhnlichen Klageformulare von dem Schuldner auf den Käufer umgeschrieben (*actio Rutiliana*).

Das neueste römische Recht kennt bei Vollstreckungen den Gesamtverkauf des Schuldnervermögens nicht mehr. Vielmehr wurde nunmehr die Masse durch Einzelverkauf ihres Inhaltes (*distractio bonorum*) versilbert. Diese Concursform war schon in der älteren Kaiserzeit zunächst als ein Privileg bevorzugter Schuldner aufgekommen, später wurde sie die alleinige (vgl. Dernburg Pand. II[4] 157. 381 § 56. 144 Anm. 3). Theophilus zu Inst. III 13 bringt dies mit dem Wegfalle des alten *ordo iudiciorum* in Zusammenhang. Ubbelohde hat daher in der oben angeführten Festgabe unter Widerlegung abweichender Ansichten darauf hingewiesen, dass die Ständigkeit der Gerichte, die bei dem Wegfalle des alten *ordo iudiciorum* eintrat, es möglich machte, ein länger dauerndes Concursverfahren unter obrigkeitlicher Aufsicht vorzunehmen, während früher die Leiter der Provinzen die Rechtspflege auf Gerichtstagen erledigten und darum der *venditio bonorum* wegen ihrer Schleunigkeit vor der langwierigen *distractio bonorum* den Vorzug gaben. Im übrigen stellt aber Theophilus die Ständigkeit der Gerichte nicht als das für den Wegfall der B. e. Entscheidende hin, sondern die Beseitigung des Formularverfahrens. In der That konnte seitdem der Magistrat nicht mehr die civilrechtlichen Klageformulare, die sich gegen den Schuldner richteten, so umschreiben, dass der Gesamtkäufer an dessen Stelle trat. Einen anderen Weg zur Durchführung der *bonorum venditio* mag man aber vielleicht darum gar nicht gesucht haben, weil man von den Schattenseiten dieses Gesamtverkaufes überzeugt war. Man folgerte daher wohl nicht ungern seine Beseitigung aus dem Wegfalle der alten Processformulare, auf denen seine Durchführung beruht hatte. In einem weiteren Sinne umfasst der Ausdruck B. e. auch die *bonorum sectio*, s. d.

Litteratur: s. ausser den Angeführten F. C. Stieber De bon. emptione apud vet. Rom. I, Lips. 1827. v. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 667ff. § 114. Dernburg Über die emptio bonorum, Heidelberg 1850. Puchta-Krüger Institutionen[10] I 558. 581 § 179. 188. II 487 § 327. Leonhard Institutionen § 125 II. [Leonhard.]

Bonorum possessio. Die römischen Rechtsquellen reden von *possessio* sowohl bei einzelnen Sachen als auch bei ganzen Vermögensmassen, namentlich bei Erbschaften. An den einzelnen Sachen bildet die *rei possessio* den Gegensatz zum Eigentume (*rei dominium*), Dig. XLI 1. XLI 2. Der blosse Sachbesitz (*rei possessio*) beruht auf dem thatsächlichen Genusse einer Herrschaftsstellung gegenüber einem Gegenstande. Eine solche rein thatsächliche Herrschaft ist gegenüber einer Vermögensmasse nicht möglich, da zu einer solchen auch Rechte und Verpflichtungen gehören, also Vermögensstücke, die nicht erlangt werden konnten, wenn ihnen nicht ein gewisser Gerichtsschutz zugesichert wurde. Vgl. Dig. XXXVII 1, 1: *Bonorum possessio admissa commoda et incommoda hereditaria tribuit.* Dig. ebd. frg. 3 § 1: *Hereditatis autem bonorumve possessio, ut Labeo scribit, non uti rerum possessio accipienda est: est enim iuris magis, quam corporis possesio.* Vgl. auch Isidor. orig. V 21: *bonorum possessio est ius possessionis certo ordine certoque titulo acquisita.* B. p.,

der thatsächliche Besitz einer ganzen Vermögensmasse, in der Regel einer Erbschaftsmasse (Dig. XXXVII 3 pr.), gründet sich daher auf eine obrigkeitliche Verfügung, eine Einweisung, deren Kraft, wenigstens vorläufig, davon unabhängig sein kann, ob der Eingewiesene auch wirklich ein Recht auf die Masse hat, die durch die Einweisung seiner thatsächlichen Herrschaft unterworfen ist. Es ist sogar ausnahmsweise von einer B. p. da die Rede, wo es sich um einen Erwerb von Todes wegen gar nicht handelt, nämlich bei den in eine Nachlassmasse eingewiesenen Gläubigern, Dig. XXXVIII 9 *de succ. ed.* 1 pr.

Wie aber an einzelnen Sachen der Praetor in besonderen Fällen dem Eigentümer den Rechtsschutz entzog und ihn gewissen Besitzern gewährte, die man hiernach praetorische Eigentümer nannte (s. o. S. 683), so versagte er unter Umständen auch gewissen Erben (*heredes*) den endgültigen Rechtsschutz und gab ihn blossen *bonorum possessores*. Wie also das praetorische Eigentum neben sich ein geringwertiges *nudum dominium ex iure Quiritium* übrig zu lassen vermochte, so finden wir auch zuweilen neben den sogenannten *bonorum possessores cum re* (i. e. *cum effectu*) *heredes sine re*, das Schattenbild wahrer Erben. Ulp. XXVIII 13. Sohm Inst.[5] 419. Leonhard Institutionen 381, 1.

Wie aber der Praetor nicht allen Besitzern ein magistratisches Eigentum gab, sondern vielfach den civilen Eigentümern ihr rechtliches Übergewicht über den blossen Besitzer beliess, so gab es auch *bonorum possessores sine re*, die den *heredes cum re* weichen mussten, unter Umständen auch *bonorum possessores pro parte cum re, pro parte sine re*. Gai. III 35—38.

Dass eine B. p. *cum re* war, erreichte der Praetor teils durch ein besonderes den Eingewiesenen gewährtes Rechtsmittel, das *interdictum quorum bonorum* (Dig. XLIII 2. Cod. VIII 2), teils dadurch, dass er die Klagen der Erben auch den *bonorum possessores* zugänglich machte, Gai. IV 34. Ulp. XXVIII 12. Dig. V 5.

Es würde nahe gelegen haben, ebenso, wie Iustinian das praetorische Eigentum mit dem civilen verschmolz, auch die *bonorum possessio cum re* als praetorisches Erbrecht mit der *hereditas* zu verschmelzen. In der That nimmt Bruns (Syr. röm. Rechtsbuch 1880, 313) schon für das spätrömische Recht eine völlige Verschmelzung der *hereditas* mit der B. p. an. Eine solche ist jedoch nur in einzelnen Rechtszweigen eingetreten, z. B. hinsichtlich der Testamentsform; vgl. Inst. X 10, 3. Eine volle Gleichstellung der beiden parallelen Institute finden wir aber noch nicht in dem Texte der justinianischen Sammlungen. Neben der *bonorum possessio cum re* stehen überhaupt auch noch *bonorum possessiones*, die nicht die Kraft haben, den *heres* zu verdrängen. Dahin gehören namentlich alle solche Einweisungen in Nachlassmassen, die eine blos vorläufige Kraft haben sollten, Dig. XXXVII 3, 1 (Leonhard Institutionen § 124 III 6), z. B. die Einweisung eines wahnsinnigen Erben, an die sich ein wirklicher Erwerb des Nachlasses so lange, als die Geisteskrankheit dauert, nicht anschliesst. Ungenau redet hiernach auch Ulp. Dig. XXXVII 1, 1: *Bonorum possessio admissa commoda et incommoda hereditaria itemque dominium rerum, quae in his bonis sunt, tribuit.* Hier ist *dominium* entweder für *possessio* interpoliert (so Fabricius Historische Forschungen im Gebiete des römischen Privatrechts I 1837, 45, 54) oder in einem ungewöhnlichen Sinne gebraucht. Ungenau auch Dig. L 16, 138: *Hereditatis appellatione bonorum quoque possessio continetur.*

Die Folgen der B. b. sind daher niemals (auch in Deutschland nicht) dem Inhalte des wahren Erbrechts (*hereditas*) völlig gleichgestellt worden.

Wo die B. p. nicht anders gewährt wurde, als auf Grund einer vorherigen Untersuchung der Sachlage durch eine besondere Verfügung (*decretum*), da hiess sie *bonorum possessio decretalis*. Zu ihr gehörten namentlich die erwähnten Fälle einer Einweisung, die eine blos vorläufige Bedeutung haben sollte. Wo dagegen die B. p. auf allgemeiner Edictsregel beruhte, da hiess sie *edictalis*. Auch sie musste vor der Obrigkeit binnen der gesetzlichen Frist erbeten werden (*petere, accipere, admittere, agnoscere bonorum possessionem*). Die Frist betrug für Eltern und Kinder ein Jahr (*in honorem sanguinis*, Ulp. Dig. XXXVIII 9 1 § 12), für andere *bonorum possessores* hundert Tage. Ulp. XXVIII 10. Dig. XXXVIII 9 1 § 9. Da jedoch bei der *bonorum possessio edictalis* die erbetene Einweisung auf Antrag ohne weiteres gewährt wurde, so war diese Gewährung weniger eine Rechtsbegründung, als eine blosse Bescheinigung des vor der Obrigkeit erklärten Erwerbswillens (Leonhard Institutionen § 124 Anm. 3), der hiernach bei der B. p. nicht, wie die *aditio hereditatis* (s. d.), auf formlose Weise oder aussergerichtlich erklärt werden konnte und dessen Erklärung auch in keinem Falle entbehrlich war.

Sehr zweifelhaft ist, wann und in welchen Entwicklungsstufen die B. p. entstanden ist (Litteratur s. unten). Wir wissen, dass bei ihr, wie in anderen Gebieten des Rechtes, das praetorische Edict dem *ius civile* gegenüber zu einem dreifachen Zwecke thätig wurde, *iuris civilis adiuvandi, supplendi, corrigendi causa*. Nach den Institutionen III 9 pr. ist das Recht der B. p. zunächst zur Verbesserung und Bekämpfung des civilen Rechtes eingeführt worden. Diese Mitteilung gilt jedoch aus guten Gründen nicht als glaubwürdig. Nach seiner eigentlichen, ursprünglichen Berufsaufgabe hatte der Praetor keine Gesetzgebungsbefugnisse; weder die Änderung noch auch eigentlich die Ergänzung des *ius civile* war seines Amtes, Gai. III 32 *praetor heredes facere non potest*. Erst allmählich steigerten sich seine Machtbefugnisse, und man wird daher annehmen dürfen, dass er zu der blossen Ergänzung des civilen Rechts schon früher gelangt ist, als er sich an eine Abänderung des Rechtes heranwagte (ein Symptom hiervon s. Gai. II 120). Den Anlass zu Ergänzungen und zu Änderungen gab das *ius civile* überall da, wo es veraltet erschien und den veränderten Lebensverhältnissen nicht mehr entsprach, namentlich dadurch, dass es die emancipierten Kinder von der Erbschaft ausschloss, keine Mehrheit der Erbgrade kannte (*in hereditatibus legitimis successio non est*, Gai. II 11 vgl. mit Dig. XXXVIII 9, 1 pr.) und der eigenmächtigen Erbeutung eines herrenlosen Nachlasses

durch eine einjährige *usucapio pro herede* Rechtsgültigkeit verlieh (Leonhard Institutionen 310, 2 a). Gegen diese Grundsätze einer älteren Entwicklungsstufe kämpften also die praetorischen Edicte über B. p. vornehmlich an. Man darf überhaupt nicht die Fragen verwechseln, wann zuerst obrigkeitliche Einweisungen in Nachlassmassen erfolgt und wann ihre Vorbedingungen und ihre rechtlichen Folgen durch Edicte festgelegt worden sind. Die Einweisungen sind vielleicht so alt, wie der römische Staat, namentlich da, wo sie bei einem schwebenden Erbschaftsprocesse die Besitzverhältnisse der Parteien einstweilig regelten (vgl. über diesen Fall namentlich Dernburg Beiträge zur Geschichte der römischen Testamente, Bonn 1821, 184ff. 191). Aber auch das Eingreifen des Praetors neben dem *ius civile* und gegen seinen Inhalt mag zunächst gelegentlich bei besonders wichtigen Fällen geschehen sein. Die Aufstellung fester Edicte gehört dagegen wohl erst der späteren Zeit an, in der die praetorische Amtsthätigkeit sich grundsätzlich in den Schranken der im voraus für sie veröffentlichten allgemeinen Edictsregeln halten sollte (vgl. Leonhard Institutionen 77). Der Anlass, der zu der Aufzeichnung der einzelnen Edicte führte, lässt sich jedoch ebensowenig genau feststellen, wie ihre Reihenfolge. Die vielen hierüber aufgestellten Vermutungen entbehren der Grundlage beweiskräftiger Texte. Jedenfalls deckt sich die Reihenfolge ihrer Entstehung nicht mit ihrer Anordnung im ständigen praetorischen Edicte (über diese s. Lenel Ed. perpetuum 272ff.). Aus den einzelnen Edicten hatte sich nämlich ein vollständiges System entwickelt, das die verschiedenen Arten der B. p. in einer genau bestimmten Reihenfolge erwähnte, Isid. orig. V 25: *bonorum possessio est ius possessionis certo ordine certoque titulo acquisita.* Hiernach unterschied man namentlich drei Arten von B. p. (Dig. XXXVII 1, 6, 1. XXXVII 11, 2 pr. XXXVIII 6, 1 pr. Inst. III 9, 2): eine noterbrechtliche (*bonorum possessio contra tabulas* Dig. XXXVII 4, 5), eine testamentsrechtliche (*secundum tabulas* Dig. XXXVII 2. 11, 13. Cic. Verr. II act. I 45. Valer. Max. VII 7, 7) und eine *bonorum possessio ab intestato* für gesetzliche, d. h. in Ermangelung eines Testamentes berufene Nachlassanwärter, Cic. Verr. I 114; pro Cluentio 165. Unter den letzteren unterschied man wiederum a) die *bonorum possessio unde liberi* (gewisse, nicht alle Kinder), Dig. XXXVIII 6. Cod. VI 4. Coll. leg. Mosaic. XVI 7, 2. Gai. III 20; b) die *bonorum possessio unde legitimi* (die civilrechtlichen Erben), Dig. XXXVIII 7. Cod. VI 15; c) die *bonorum possessio unde cognati* (bis zum sechsten, in einem Falle bis zum siebenten Grade), Dig. XXXVIII 8. Cod. VI 15, und d) die *bonorum possessio unde vir et uxor*, Dig. XXXVIII 11. Die Bezeichnung dieser Clauseln (*unde liberi* u. s. w.) gehört nicht dem Edicte an, sondern war ein Werk der Iurisprudenz (Lenel Edictum perpetuum 284). Andere *bonorum possessiones* s. in Dig. XXXVIII 14 *ut ex legibus senatusve consultis bonorum possessio detur.* Die Gruppe der möglichen Fälle einer B. p. war besonders inhaltreich und verwickelt bei der Beerbung Freigelassener. Ulp. XXVIII 7. Gai. III 41—43. Inst. III 7. 9, 3f. Valer. Max. VII 7, 3. 5. 6. 7. Plin. n. h. VII 5. Göschen Hugos civil. Mag. IV 257—355. Unterholzner Zeitschrift für gesch. R.-W. V 26ff. Huschke Studien des römischen Rechts, Breslau 1830, 58—124. Lenel Edict. perpetuum 150—154. 157. 159. Leonhard Inst. § 122. 124 V.

Litteratur: Danz Lehrbuch der römischen Rechts.-G. II 141ff. § 176ff. Vgl. ferner: Fabricius Historische Forschungen im Gebiete des römischen Privatrechts I 1837. v. Savigny Vermischte Schriften II 230ff. Huschke Krit. Jahrb. f. d. R.-W. V 11ff. J. Lohman-Janssonius De bonorum possessionis origine, Groningae 1859. Köppen System des heutigen römischen Erbrechts, Jena 1862, 22ff. 66ff. Schirmer Handbuch des römischen Erbrechts, Leipzig 1863, 90, 31. 94 (daselbst auch 88ff. eine Übersicht und Kritik der verschiedenen Meinungen über die Entstehung der B. p.). Bachoven Die lex Voconia, Basel 1843, 66ff. B. W. Leist Die bonorum possessio. Ihre geschichtliche Entwickelung und heutige Geltung. Göttingen 1844—48. 2 Bde. B. W. Leist in Glücks Pandectencommentar, Serie der Bücher 37. 38. I S. 10ff. II. IV. V. B. W. Leist Graecoitalische Rechtsgeschichte 1884, 80ff. Schulin Das griechische Testament, verglichen mit dem römischen, Basel 1882, 13. 21. Ubbelohde in Glücks Pandectencommentar, Serie der Bücher 43 und 44 Teil 3 S. 1—139. Puchta-Krüger Institutionen[10] II 458ff. § 316ff. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I 525ff. besonders 544, 49. Salkowski Lehrbuch der Institutionen[6] 434. v. Czyhlarz Lehrbuch der Institutionen[3] 289ff. § 126. Leonhard Inst. 379ff. § 124. [Leonhard.]

Bonorum sectio ist die Zerstücklung einer vom Staate erkauften Vermögensmasse oder auch der Ankauf einer Vermögensmasse vom Staate mit dem Rechte des Weiterverkaufes und der Pflicht der Zerstücklung des Erlöses (vgl. Huschke Über das Recht des Nexum 1847, besonders S. 87, 110). Der Käufer hiess *sector*, Cic. pro Rosc. Am. 103. 125. Von der *distractio bonorum* (s. Bonorum emptio) unterscheidet sich die *sectio*, weil sie ein Gesamtverkauf mit nachfolgendem Weiterverkaufe und schliesslicher Zerstücklung des Erlöses ist, während bei der *bonorum distractio* von vorherein einzelne Stücke verkauft wurden. Der Ausdruck *auctio* dagegen bezieht sich auf alle Arten öffentlicher Verkäufe, solche von einzelnen Stücken und solche von ganzen Massen, Ps.-Asc. p. 172 Or. Ein Beispiel aus ältester Zeit s. bei Liv. II 14. Dionys. V 34. Von der *emptio bonorum* unterscheidet sich die *sectio* vornehmlich dadurch, dass sie für den Staat geschieht, nicht für die Gläubiger, und dass der *bonorum emptor* zum Weiterverkaufe und zur Verteilung des Erlöses nicht verpflichtet war. Cic. p. Rosc. Am. 29 *eosdem fere sectores fuisse collorum et bonorum.* Vgl. Paul. p. 337 M. *sectores et qui secant dicuntur et qui empta sua persequuntur* (eine unrichtige Ableitung des Wortes, ebenso wie *spem sectans lucri*, Ps.-Asc. Verr. p. 172. 177). Der *sector* haftete vermutlich den Gläubigern nicht für Bruchteile ihrer Ansprüche (wie der *bonorum emptor*), sondern mit dem Erlöse, den er aus dem Verkaufe des erworbenen Vermögens erzielte (Ps.-Asc. p. 177), natürlich aber nicht mit dem vollen Erlöse, vielmehr be-

dang er sich jedenfalls das Recht aus, von dem Ergebnisse der Weiterveräusserung für sich einen Teil oder eine Summe zurückzubehalten; denn ohne das würde er keinen Anlass gehabt haben, das Geschäft abzuschliessen. In einem weiteren Sinne umfasste der Name *bonorum emptio* auch die *sectio*, Cic. Rosc. Am. 103. 125. Es ist dies auch wohl begreiflich, da der Verkauf einer ganzen Vermögensmasse bei beiden vorkommt. Ein solcher war auch noch in einem dritten Falle möglich, bei Veräusserung einer Erbschaft von seiten des Fiscus, Cod. IV 39, 1. Die rechtliche Behandlung der *sectio* unterschied sich von derjenigen der *bonorum emptio* im engeren Sinne nicht blos durch das Verhältnis des Massenkäufers zu den Gläubigern, sondern namentlich auch dadurch, dass der Erwerb aus der *sectio* dem *ius civile* angehörte und der *sector* daher quiritisches Eigentum auf den Käufer des erworbenen Vermögens übertrug. Varro re rust. II 10, 4. Cic. de off. II 27. In der Besitznahme der Masse, die ihm der Quaestor anwies (Cic. Verr. I 52. Liv. XXXVIII 60, 8) und dem Verkaufe der Stücke schützte ihn ein besonderes *interdictum sectorium*, Gai. IV 146.

Im neuesten römischen Rechte scheint die B. s. von der neueren *distractio bonorum* (s. Bonorum emptio) verdrängt worden zu sein, bei der die Zerstücklung des Erlöses aus den verkauften Bestandteilen einer Vermögensmasse die Sache des Curators war, der den Verkauf leitete.

Litteratur: Ältere Ansichten s. bei Stieber De bonorum emptione apud veteres Romanos, Lipsiae 1827. Rein Römisches Privatrecht[2] 288ff. Osenbrüggen Einl. z. Cic. p. Rosc. Am., Braunschweig 1844, 14ff. Walter Rechtsgeschichte[3] 858 § 757. Huschke Über das Recht des Nexum 1847, 87. Puchta-Krüger Instit.[10] II 487 § 327. Leonhard Institutionen 313. 385ff. § 93. 125 III (woselbst Anm. 4 darauf hingewiesen ist, dass nach Ps.-Asc. Verr. p. 172 der Sector *omnia bona* weiterverkaufte; dies deutet allerdings zunächst auf einen Gesamtverkauf der erworbenen Activa von seiten des Sector hin, besagt aber doch wohl nur, dass diese Activa von ihm sämtlich, wenn auch nur im einzelnen, verkauft wurden, damit hinterher der Erlös geteilt werde). [Leonhard.]

Bonosianus, Praefectus urbis Romae 409—411. Cod. Theod. XIV 1, 6. XV 1, 48. [Seeck.]

Bonosus. 1) Empörer unter Kaiser Probus. Quellen: Von B.s Leben giebt die Hist. Aug. (Firmus etc. 14f.) einen ziemlich inhaltlosen Bericht, aus dem die folgende Darstellung geschöpft ist und der mit dem nötigen Vorbehalt zu benutzen ist. Auf die sonstigen Erwähnungen des B. bei Schriftstellern ist, soweit sie irgend welche Bedeutung haben, im Texte verwiesen worden. Zwei Münzen des B. beschreibt Cohen VI 349.

Die Vorfahren des B. stammten aus den westlichen Provinzen des Reiches, Spanien, Gallien und Britannien. Er selbst beschäftigte sich im Gegensatze zu seinem Vater, der ihm früh durch den Tod entrissen wurde, nicht mit den Wissenschaften, sondern mit dem Kriegshandwerke und brachte es hierbei bis zum Dux limitis Raetici. Später scheint er ein selbständiges Commando am Rhein erhalten zu haben. Sein Biograph weiss an ihm nur seine Trunkfestigkeit zu loben; diese Fähigkeit soll der Kaiser Aurelian dazu verwertet haben, ihn die Geheimnisse fremder Gesandten beim Weine ausforschen zu lassen. Dem gleichen Vertrauen des Kaisers verdankt B. seine Verheiratung mit einer Gothin aus fürstlicher Familie, Namens Hunila, die der Biograph sehr rühmt. Eine Unachtsamkeit — die Germanen verbrannten ihm die Wachtschiffe, die *lusoriae* (so hat Gruter aus *luxoriae* hergestellt) am Rheine — treibt ihn zur Empörung gegen den Kaiser Probus (und zwar in Verbindung mit Proculus? s. Hist. Aug. Prob. 8, 5—7; in Köln? s. Bd. II S. 2522). Nach einer Niederlage, die ihm Probus beibringt, endet er sein Leben durch Erhängen. Seiner Gattin nimmt sich der Kaiser an, auch seine Söhne werden verschont. Die Empörung des B. und sein Tod fallen wahrscheinlich in die J. 280 oder 281; vgl. darüber Bd. II S. 2522f. Vgl. Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode I, 239—240. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 880. [Henze.]

2) Flavius Bonosus (CIL X 478), Consul im J. 344, aber als solcher nur in Italien anerkannt und auch das nur in den ersten Monaten des Jahres (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 75—77. 79). Vor dem September tritt Sallustius an seine Stelle (De Rossi I 78), und diesen allein kennen die officiellen Fasten. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem B., welcher in einem Gesetz des J. 347 (Cod. Theod. V 4, 1) als Magister equitum erscheint. Die Annullierung seines Consulats mag mit dem Princip des Constantius zusammenhängen, keinem Militär die Senatorenwürde zu verleihen (Amm. XXI 16, 1. 2).

3) Mitglied eines der Beamtencollegien bei Hofe, dann zweimal Verwalter einer praesidalen Provinz, wird 387 damit beauftragt, den Bau einer Brücke und einer Basilica in Rom zu prüfen. Symm. ep. IV 70. V 76. [Seeck.]

4) Verfasser eines in die salmasianische Anthologie aufgenommenen unmetrischen Zweizeilers auf Phaedra (Anth. lat. nr. 280 Riese = nr. 434 Baehrens PLM IV 362). L. Müllers Verbesserung des überlieferten *Bonosi* in *Honori* ist müssig. [Wissowa.]

Bontobrica s. Baudobriga Nr. 1.

Bonum et aequum s. Aequitas Nr. 1.

Bonus. 1) Erst Lehrer der Rhetorik, dann Praeses Arabiae im 4. Jhdt. An ihn gerichtet Liban. ep. 955. [Seeck.]

2) Neffe des Johannes, commandiert im J. 544 die römischen Truppen in Genua. Prok. Goth. III 10 p. 317 B.

3) Bonus wird in den Nov. Iust. 41 (v. J. 536) und 50 (v. J. 537) *quaestor exercitus* genannt, dem unter anderen Skythien und Mysien untergeben waren. Offenbar derselbe ist unter Narses im J. 552 nach Italien abcommandiert (Agath. I 19 p. 54 B) und noch im J. 561 ebendaselbst als Comes rerum privatarum oder patrimonii (Menand. frg. 8, FHG IV 204).

4) Bonus commandiert die Haustruppen des Iustinus in dessen Kämpfen an der unteren Donau und ist später, während der Regierung Iustins II., Obercommandant gegen die Avaren. Menand. frg. 9. 27. 28. 31 (FHG IV 205. 231. 232. 236). [Hartmann.]

Bonus Eventus, ursprünglich ein ländlicher Segensgott der Römer, der noch von Varro (de re rust. I 1, 6) unter den zwölf hervorragendsten *duces agricolarum* aufgezählt wird. Der Zusammenhang mit *evenire, eventus*, den eigentlichen Ausdrücken für das gute Aufgehen und Gedeihen der Feldfrucht (Cato de agric. 141. Fest. ep. p. 220), deutet auf die Art seiner Wirksamkeit. In demselben Grade wie die Beschäftigung mit dem Ackerbau für den römischen Bürger an Wert verlor, erweiterte sich seine Bedeutung, wie vor allem die Inschriften zeigen, zu einem Gotte glücklichen Ausgangs und Erfolges überhaupt (Apul. met. IV 2. CIL II 2412. 3095. 4612. III 1128. 6223. IX 1560. CIRh. 983. 1034, vgl. Mommsen Arch. Zeitg. XVIII 1860, 747). In der Kaiserzeit besass er auf dem Marsfelde bei den den Thermen des Agrippa einen Tempel, von dem aus der Name auf eine benachbarte, unter Constantin erbaute Säulenhalle überging (Ammian. Marc. XXIX 6, 19, vgl. Lanciani Il porticus Eventus Boni nel Campo Marzio, Bull. com. XIX 1891, 224ff.). Der Kopf des Gottes findet sich schon auf Münzen der republicanischen Zeit. Auf dem Avers der um 700 = 54 geprägten Denare des L. Scribonius Libo sehen wir ein jugendliches Haupt mit Stirnbinde, glattanliegendem Haar und der Umschrift *Bon. Event* (Cohen Méd. cons. pl. XXXVI Scribonia 2). Babelon will den B. E. auch auf den Denaren der Q. Cassius Longinus (geprägt 694 = 60) und des M. Plaetorius Cestianus (685 = 69) erkennen (Mon. de repl. Rom. I 330 nr. 7. II 313 nr. 5); indes die Umschrift fehlt, und der Kopf zeigt wesentliche Abweichungen. Plinius berichtet uns von zwei statuarischen Bildern des B. E. auf dem Capitole: das eine, aus Marmor gefertigt, schrieb man wie die daneben stehende Bona Fortuna dem Praxiteles zu (Plin. n. h. XXXVI 23), das andere, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken Ähren und Mohn haltend, galt für ein Werk des Euphranor (Plin. XXXIV 77). Es waren natürlich griechische Gottheiten, nach der Beschreibung des zweiten zu urteilen, Triptolemos oder Agathodaimon (s. d.; vgl. Welcker Götterlehre III 211, 1. Böttiger Vasengemälde I 2, 211ff.); der Römer legt ihnen den Namen des wesensverwandten Gottes bei. Auf diese und ähnliche griechische Vorbilder gehen wahrscheinlich alle Darstellungen der späteren Zeit zurück. Die Münzen der Kaiser von Galba bis Gallien zeigen den Gott stehend und unbekleidet; mit der einen Hand libiert er aus einer Schale in die Flammen eines vor ihm stehenden Altares, in der andern hält er Ähren (Cohen Méd. impér. Galba 11; Titus 9; Antonin le Pieux 491. 494; Suppl. 57. 58; Caracalla 14; Géta 3; Élagabale 5; Gallien 74. 75), zuweilen ein Füllhorn (Antonin le Pieux 492. 493. 495; eine weibliche Gottheit mit der Umschrift des B. E. Septime Sévère 41—46; Julie Domne 9). Die Abbildungen auf Reliefs und Gemmen (Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II 942, vgl. CIL VI 144. 943. 944. Bull. d. Inst. 1839, 107 nr. 98), in Bronzen und Marmorstatuen (Friederichs Berlins ant. Bildw. II 2009. 2010. Bull. com. VI 1878, 205ff. tav. 17) ergeben nur darin einen Unterschied, dass der Gott zumeist nicht völlig nackt erscheint. Vereinzelt ist die Darstellung des B. E. als Jüngling in der Toga ohne Attribute auf einem Steine zu Jsea in Britannien, der ihm und der Fortuna gewidmet ist (CIL VII 97), vgl. Wissowa in Roschers Myth. Wörterbuch I 795ff. [Aust.]

Bonustensis (*civitas*), Ort mit Bischof in der Provinz Africa, nach den Gesta coll. Carth. I 133 (Mansi IV 109. Migne XI 1299) und dem Bischofsverzeichnis vom J. 484 (prov. proc. nr. 31, in Halms Victor Vitensis p. 64). [Dessau.]

Boodes (*Βοώδης*), karthagischer Gerusiast auf der Flotte Hannibals, nahm 260 v. Chr. kurz vor der Schlacht bei Mylai den römischen Consul Cn. Cornelius bei Lipara gefangen, Polyb. I 21, 6. [Niese.]

Boon. 1) *Βόων* (nicht *Βοῶνα*, wie Mannert u. a. irrig schreiben), ein sicherer Hafen mit gutem Ankergrunde und einem Castell an der Küste des Pontus, 90 Stadien von Kotyora, Arr. peripl. p. Eux. 23. Anon. peripl. 32, auf Seekarten La Vona, jetzt Vona. Ritter Erdk. XVIII 840. Cramer Asia min. I 278. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 80. [Ruge.]

2) *Βόων* oder *Βοῶν*, Ort (*κώμη*) in Aithiopien (Nubien), am linken Nilufer. Ptol. IV 7, 15; nach Brugsch Dict. géogr. 198 das hieroglyphische *Bhn* (wenn richtig, etwa *Bĕhŏn* zu sprechen), das dem heutigen Wadi Halfa unterhalb des zweiten Katarakts entspricht. [Sethe.]

Βοῶναι sind von der Volksversammlung gewählte Beamte, welche ihren Namen von der Aufgabe hatten, die für eine Reihe von staatlichen Festen erforderlichen Opferrinder zu kaufen. Wir kennen das Amt nur aus Athen, und auch da nur aus einer bestimmten Periode, durch eine Erwähnung in Demosthenes Rede gegen Meidias, gehalten 349 v. Chr., und zwei Inschriften lykurgischer Zeit. Ihre Zahl kennen wir nicht; sie fungierten bei den Dionysien im Peiraieus und *ἐν ἄστει* und bei dem Opfer für Zeus Soter (an den Buphonien?, vgl. Mommsen Heortol. 452); die aus dem Verkauf der Häute erlösten Summen hatten sie abzuliefern (Rechnungsurkunde aus den Jahren 334/3—331/0 CIA II 741 = Dittenberger Syll. 374, vgl. Boeckh-Fränkel Staatshaush. II 107ff.). Während die *B.* hier selbständig auftreten, sind sie in dem Gesetz über die Feier der kleinen Panathenaeen den Hieropoeen bei- oder untergeordnet, welche letzeren mit ihrer Unterstützung die Rinder kaufen, die der Athena Polias — der Athena Nike — geopfert werden; daran schloss sich eine allgemeine Fleischverteilung an das Volk im Kerameikos (CIA II 163, nach U. Köhler auch aus lykurgischer Zeit, = Dittenberger Syll. 380). Das Amt war keineswegs unangesehen; in der ersteren Urkunde rangiert es ungefähr mit den Epimeleten der Mysterien, den Hieropoeen, Strategen u. a. auf einer Stufe, und Demosthenes nennt in einer Reihe ausser den beiden ersteren den *ταμίας τῆς παράλου*, den Hipparchen und zum Schluss den *B.* (Demosth. XXI 171 mit Commentaren und Nachahmern: Schol. Dem. a. a. O. = lex. Patm. bei Sakkelion Bull. hell. I 1877, 16. Harpocr. Suid., nach welchem meist Strategen zu *B.* gewählt wurden [?]; Poll. VIII 114 verkehrt; Liban. or. VIII, welcher die *B.* mit Seitonen, Strategen und Gesandten zusammen nennt). Ohne Zweifel hatten

die *B.* bei ihrer Thätigkeit erhebliche Mehrkosten, und so bezeichnet Demosthenes das Amt geradezu als eine der Leiturgien. Vgl. auch Boeckh Staatsh.[3] I 274. [Hiller v. Gaertringen.]

Booneta (*Βοώνητα*), Gebäude in Sparta, unweit des Marktes an der Strasse Apheta (s. d.) gelegen, einst von Polydoros bewohnt, Paus. III 12, 1. 3. 15, 10. Nach Bursian Geogr. II 124, 3 wahrscheinlich das Amtslocal der *βοῶναι*. [Oberhummer.]

Βοὸς αὐλή hiess nach Strab. X 445 an der Ostküste von Euboia eine Grotte, in welcher Io den Epaphos geboren haben sollte. Bursian II 416, 3. [Oberhummer.]

Booscoete, Plin. n. h. V 143, ein anderer Name für Helgas oder Germanicopolis in Bithynien, östlich vom Rhyndakos. [Ruge.]

Βοὸς κεφαλαί, Ort einer Niederlage des Attalos durch Prusias II. in Kleinasien, Eratosth. Galat. VII bei Steph. Byz. [Bürchner.]

Βοὸς οὐρά. **1)** *Βοὸς οὐρά* nach Strab. XIV 683 Ort auf Kypros am Wege von Kurion nach Paphos, dessen Name vielleicht in demjenigen des heutigen Dorfes Pissuri fortlebt, während die Lage wahrscheinlich weiter westlich anzusetzen ist, wo Oberhummer Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1892, 478 die Reste einer antiken Ortschaft nachgewiesen hat. Vgl. auch W. Engel Kypros I 120f. Mas Latrie L'île de Chypre 24. 394; Hist. III 78. Ross Inselreisen IV 178f. Oberhummer Cypern 128.

2) *Οὐρὰ βοὸς ἢ Κλεῖδες ἄκρα* hiess nach Ptol. VI 4, 3 die Nordostspitze der Insel Kypros, für welche nach Schröder Globus XXXIV 172b die Bezeichnung *Οὐρὰν τοῦ βοῦ* noch heute üblich sein soll. Näheres bei Oberhummer Abhandl. W. v. Christ dargebr. 102f.; Cypern 122. [Oberhummer.]

Bootes. 1) *Βοώτης, Ἀρκτοφύλαξ*, ein Sternbild der nördlichen Halbkugel in der Nähe des grossen Bären, bestehend aus einem Stern erster Grösse (Arkturos), vier Sternen dritter, neun Sternen vierter und ebensoviel Sternen fünfter Grösse (Ptol. *Μεγ. σύντ.* VII 4 p. 36 Halma). Bereits Homer kennt das Sternbild und hebt seinen späten Untergang hervor (Odyss. V 272): *ὀψὲ δύοντα Βοώτην*, ein Ausdruck, der sich nur beziehen kann auf die unverhältnismässig lange Zeit, die das Sternbild mit seiner eigenartigen Lage am Himmel zum Untergange braucht. Nach Arat (Phaen. 581) nämlich, der hierin Eudoxos gefolgt ist, geht der B. in seiner ganzen Ausdehnung mit vier Zeichen der Ekliptik unter (8 Stunden, 120°), was Hipparch seinerseits als arge Übertreibung bezeichnet, da sein Untergang nur mit weniger als $2^1/_2$ Ekliptikzeichen erfolge (in Arati et Eudoxi Phaen. comm. II 11ff. p. 140ff. Manitius; nach II 6, 1 p. 200: in $4^2/_3$ Stunden). Über die Ansicht des Astronomen Attalos s. Hipparch a. a. O. II 2, 20ff. p. 146ff. und E. Maass Ind. lect. Gryphisw. 1888 p. XIX; vgl. Catull. LXVI 67f. Ovid. fast. III 405. Nach einer andern Darstellung besteht das Sternbild nur aus 14 Sternen (Ps.-Eratosth. cat. 8. Schol. Germ. BPG. Hygin. III 3 — bei C. Robert Erat. Catast. reliqu. S. 80f., ebd. S. 74ff. über die mythologischen Beziehungen des B.).

Über die verschiedenen Namen und ihre Bedeutung Arat. Phaen. 92ff. Suid. s. *Ἄρκτος* und *Βοώτης*. Bachmann Anecd. Graeca I 181, 20. Serv. Georg. I 67. Hesych. s. *Βοώτης* (*ὁ Ὠρίων. οἱ δὲ φύλαξ*, lies *ἀρκτοφύλαξ*). Nach Suidas und Servius würde gelegentlich auch das ganze Sternbild mit Arkturos bezeichnet, was sonst gewöhnlich die besondere Bezeichnung des einen Sternes erster Grösse bildet (Arat. Phaen. 94 *ἐπὶ ζώνῃ*. Geminos 2 *ἀνὰ μέσον τῶν σκελῶν*. Manil. 313 *medio sub pectore*. Ptol. II p. 36 Halma *μεταξὺ τῶν μηρῶν*). Dieser hellleuchtende Stern spielte im Kalender und in den Wetterprophezeiungen der Alten eine bedeutende Rolle. Schon bei Hesiod (*Ἔργα κ. ἡμ.* 562ff.) verkündet der Spätaufgang des Arktur (21. Febr. 800 v. Chr. unter 38° n. Br.) 60 Tage nach der winterlichen Sonnenwende (29. Dec. 800 v. Chr.) das Nahen des Frühlings und der Frühaufgang (19. Sept. 800 v. Chr.) den Beginn der Weinlese (609ff.; über die beiden Stellen vgl. G. Hofmann Über die bei griech. und röm. Schriftstellern erwähnten Auf- und Untergänge der Sterne, Programm des k. k. Gymnas. z. Triest 1879, 32). Nach Plinius (n. h. II 106 *arcturi vero sidus non ferme sine procellosa grandine emergit*; vgl. XVIII 278) bringt sein Aufgang meist kaltes, unfreundliches und stürmisches Wetter; ähnlich bemerkt der Schol. Apoll. Rhod. II 1098, indem er sich auf Demokrit (*ἐν τῷ περὶ ἀστρονομίας*) und Arat. 745 beruft, der Frühaufgang des Arktur veranlasse das Wehen des Boreas, der dann Regen und allerlei Unwetter mit sich bringe. Auf den Frühaufgang ist wohl auch zu beziehen Verg. Georg. I 67, wozu Servius bemerkt: *arcturus enim pluviarum et tempestatum sidus est*, und Horaz carm. III 1, 27, wo der Wortlaut eigentlich auf den Spätuntergang (am 9. Nov.) hinweist (vgl. G. Hofmann a. a. O. 41). Bei Ovid ist immer nur die Rede von dem Auf- und Untergange des B., nicht des Arktur; fast. II 153 Spätaufgang, III 403 Frühuntergang statt Spätaufgang, V 733 wahrer, aber nicht sichtbarer Frühuntergang, VI 235 Frühaufgang. Im Kalender des Eudoxos erfolgt der Frühaufgang des Arktur den 15. September, der Spätuntergang den 3. November, der Spätaufgang den 25. Februar, der Frühuntergang den 7. Juni; bei Euktemon dagegen 16. September, 31. October, 5. März, 25. Mai. Im Kalender des Claudius Ptolemaeus Frühaufgang Thoth 23. 26. 29, Phaophi 3. 6; Spätuntergang Phaophi 18. 26, Athyr 4. 12. 21; Spätaufgang Phamenoth 1. 5. 8. 12. 15; Frühuntergang Pachon 15. 16. 26, Payni 7. 18 (vgl. die Calendaria graeca in C. Wachsmuths Ausgabe von Laurentius Lydus de ostentis p. 175ff.).

Über die Auf- und Untergänge des Arktur im römischen Kalender vgl. das *Calendarium vetus Romanum cum ortu occasuque stellarum* im Uranologium von Petavius (21. 23. Februar, 11. 22. Mai, 6. 7. Juni, 6. 26. August, 5. 12. 17. September, 29. 31. October, 2. November). [Häbler.]

2) Als mythische Gestalt am Himmel (= Arktophylax) a) Arkas, der Sohn der Kallisto, die als grosse Bärin verstirnt wurde, Pseudo-Eratosth. 8 mit den Parallelversionen Robert Eratosth. catast. 74 (vgl. 50), wo hinzuzufügen ist Nonn. Dion. XIII 297. b) Ikarios als Ochsentreiber (zwei Sterne des Himmelswagens als Ochsen ge

dacht), Hygin. fab. 130; de astron. II 4 und in Parallelversionen Robert Eratosth. catast. 39, vgl. 79. Nonn. Dion. XLVII 251 (Aratreminiscenz). 262. Maass Anal. Eratosth. (Philol. Unters. VI). 100. 120. c) Philomelos, der Erfinder des Pfluges, Hermippos (*qui de sideribus scripsit*) und Petellides bei Hygin. de astron. II 4. [Knaack.]

Bopiennus s. Boriennus.

Boplo mons, in der Gegend von Genua, auf der *sententia Minuciorum de agro Genuate* vom J. 117 v. Chr., CIL I 199 = V 7749 Z. 18; vgl. Berigiema. [Hülsen.]

Bopos (*Βοπός*), Stadt in Oberägypten bei Diospolis parva, Agatharchides Geogr. gr. min. I 122, 34; nach Brugsch Geographie I 205 das koptische *Πβοον, Φβωον*, bei der Insel Tabenne, jetzt Fāu Baʿš; Müller vermutet *Χηνοβοσκός* für das gewöhnliche *Χηνοβόσκια*, jetzt Kasr es Sajad. [Sethe.]

Bora. 1) Nach Liv. XLV 29, 8f. Berg in Makedonien, s. Bermion. [Oberhummer.]

2) Stadt in Hispania Baetica von unbekannter Lage, in der Münzen mit dieser Aufschrift geprägt worden sind (Mon. ling. Iber. nr. 126). Auf einer in der Nähe des alten Sabora (s. d.) gefundenen Inschrift wird ein *[. . .]borensis* genannt, der auch ein *Borensis* gewesen sein könnte. [Hübner.]

Boraides, Neffe Kaiser Iustinians, nahm an der Unterdrückung des Nika-Aufstandes teil, setzte in seinem Testamente seine Frau und Tochter auf den Pflichtteil und hinterliess den grössten Teil seines Vermögens seinem Bruder Germanus. Prok. Pers. I 25 p. 128; Goth. III 31 p. 408 B. [Hartmann.]

Boraita (*Βόραιτα*), die nordöstlichste Stadt im Gebiet der indischen Marundai nördlich vom Ganges, Ptol. VII 2, 14. Yules Vergleich mit Bharôč in Audh ist sehr zweifelhaft; noch mehr Lassens Gleichstellung (Ind. Alt. III 157) mit der grossen Stadt Bareilly in Rohilkhand 28° 22′ nördlich, 29° 26½′ östlich an der Râma-Gangâ, weil dieselbe erst um 1537 von dem Fürsten Bâril-dêô gegründet sein soll. Jedenfalls müsste B. nicht allzufern von Kanôǧ (s. Kanogyza) gesucht werden, da in indischen Schriften ein Maruṇḍa- oder Muraṇḍa-râǧya von Kanyâkubǧa erwähnt wird. [Tomaschek.]

Borani (*Βορανοί*), nach Zosim. I 27. 31 germanischer Volksstamm an der Donau, der im Verein mit Gothen, Urugunden und Karpen Raubzüge in das römische Reich machte (namentlich unter Gallus und Gallienus), Italien und Illyrien verheerte und selbst in Asien einfiel. Zeuss (Die Deutschen 460. 695) identificiert mit ihnen die angeblichen Bulanes des Ptol. III 5, 8 (C. Müller liest *Σούλωνες*). S. auch Buri. [Ihm.]

Boraspos, Sohn des Babes, *ἄρχων Ταναΐδος* 193 n. Chr., Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti Euxini II 423. [Kirchner.]

Borax. 1) Hund des Aktaion, Hyg. fab. 181. Vgl. Bores.

2) Name eines Hundes auf der Françoisvase, bei Kastor und Polydeukes, in der Scene der kalydonischen Jagd. [Escher.]

Borbetomagus (*Borbitomagus*), Stadt der Vangionen am Rhein in Germania superior (Ptol. II 9, 9 *Οὐαγγιόνων δὲ Βορβητόμαγος*), an der von Argentorate nach Mogontiacum führenden Heerstrasse (Itin. Ant. 355. 374 *Borbitomago*, Var. *Bormitomago*. Tab. Peut. verschrieben *Borgetomagi*). Später heisst sie *Civitas Vangionum* (Not. Gall. VII 5, in einigen Hss. der Zusatz *id est Warmatia*), *Vangiones* (Amm. Marc. XV 11, 8. XVI 2, 12. Not. dign. occ. XLI 8. 20); beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Gormetia*, im Mittelalter *Wormatia* und ähnlich, heute Worms. Die richtige Namensform scheint nach dem Meilenstein von Tongern Orelli-Henzen 5236 (Desjardins Géogr. de la Gaule IV pl. VI) *[Borb]itomag(us)* zu sein. Desjardins Table de Peut. 10. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Glück Rênos 8. Zangemeister Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. II 43f. Die dort gefundenen Inschriften bei Brambach CIRh. 880ff. Über weitere Funde vgl. die Westd. Ztschr. mit Korr.-Bl. und die Rhein. Jahrb. (verschiedene Jahrgänge, Registerheft nr. 91 unter ‚Worms'). Auch Aug. Weckerling Die röm. Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms. 2 Teile 1885. 1887. Zu *-magus* (= *campus*) s. Glück Kelt. Namen 122f. [Ihm.]

Borboros (*Βόρβορος*), Fluss bei Pella in Makedonien. Plut. de exil. 10 und Theokritos von Chios ebd. (Anth. app. 38, FHG II 86). [Oberhummer.]

Borbrega (*Βόρβρεγα* Procop. de aedif. 285, 35), Castell beim heutigen Bugaraca. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

Borcani. 1) Einwohner und Stadt der zweiten Region Italiens (Samnium oder Apulien) bei Plin. n. h. III 105; Lage ungewiss.

2) Angeblicher Fluss Sardiniens beim Geogr. Rav. V 26 p. 412. [Hülsen.]

Borcoe, Ort Babyloniens, Geogr. Rav. II 5. [Fraenkel.]

Borcovicium (*Borcovicio* die Hss. der Notit. dign. occ. XL 40, die in England gebräuchliche Form *Borcovicus* hat keine Gewähr; *Velurtion* Geogr. Rav. 432, 18; ob in dem Namen des *cuneus Frisiorum Ver* . . . . auf der dort gefundenen Inschrift der Mars Thingsus, Westdeutsche Ztschr. 1884, 122. Ephem. epigr. VII 1040. 1041, eine Form des Ortsnamens, etwa *Vercovicium*, steckt ist unsicher), die achte Station *per lineam valli* am Wall des Hadrian im nördlichen Britannien, jetzt Housesteads (vgl. CIL VII p. 122). Sie war das Standquartier der *cohors I Tungrorum* und einiger anderer Truppenteile und muss nach den Überresten und den dort gefundenen zahlreichen Inschriften und Altertümern eines der bedeutenderen Castelle am Wall gewesen sein. [Hübner.]

Bordegala (*Bordicalon*) s. Burdigala.

Borea (vulgo *Borca*), Ort in Arabia felix, Geogr. Rav. II 6 p. 57 nr. 3. [D. H. Müller.]

Boreadai, die Kinder des Boreas (s. Art. Boreas Nr. 2), insbesondere Zetes und Kalais (s. d.). [Wernicke.]

Boreas. 1) *Βορέας* (attisch *Βορρᾶς*, ionisch *Βορέης*) bezeichnet in der vierstrichigen Windrose, wie sie bei Homer Od. V 295 vorliegt, den reinen Nordwind, für den in der achtstrichigen Windrose des Aristoteles (Meteor. II 6 p. 363 b) der Doppelname *βορέας καὶ ἀπαρκτίας* auftritt (Nordost heisst dann *καικίας*). Eine Erweiterung nahm dann der Admiral Timosthenes vor, der in

seiner zwölfstrichigen Windrose mit *ἀπαρκτίας* den Norden, mit *βορέας* den Nordnordosten und mit *καικίας* den Nordosten bezeichnete (Agathem. II 7 = Geogr. gr. min. II 473). Später ging Eratosthenes wieder auf das achtstrichige Schema zurück, das sich dann lange behauptet hat, wie es denn auch am Turme des Kyrrhestes zu Athen noch festgehalten worden ist (gehört der sullanischen oder caesarischen Zeit an); Poseidonios nahm ebenfalls acht Hauptwinde an (Strab. I 29). In dieser achtstrichigen Windrose ist vielfach der B. (*aquilo*) an die Stelle des aristotelischen Kaikias getreten und bezeichnet den Nordost. Den nämlichen Wind bezeichnet *aquilo* in der 24strichigen Rose des Vitruv (I 6, 10), dem sich dann in der Richtung nach Osten unmittelbar der *caecias* anschliesst. Nach nationalrömischer Auffassung war der *aquilo*, gerade wie der *vulturnus*, ursprünglich vielleicht ein Seitenwind des Ostwindes und wurde erst später mit den griechischen B. (Nordnordost) identificiert. Im vaticanischen Museum befindet sich eine Inschrift mit den Namen der Winde, auf der Nordost mit *καικίας*, *vulturnus*, Nordnordost mit *Βορέας*, *aquilo* und Nord mit *Ἀπαρκίας* (sic), *septentrio* bezeichnet wird, und in Aquileia ist eine Marmorplatte gefunden worden, auf der merkwürdigerweise *aquilo* den Nordnordwest bezeichnet. Vgl. G. Kaibel Antike Windrosen, Hermes XX (1885) 579—624. Dabei ist allerdings noch zu bedenken, dass die oben gebrauchte Bezeichnung Nordost nicht immer genau im Sinne der heutigen Meteorologie zu verstehen ist, da die im Altertume gebräuchliche Bezeichnung ‚vom sommerlichen Aufgange her' eigentlich mehr auf Ostnordost als auf reinen Nordost hinweist; denn die grösste Morgen- und Abendweite beträgt in Griechenland etwa 30, aber nicht 45° (Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 257. Berger Gesch. der wissensch. Erdkunde der Griechen II 108f. III 101ff.). Der B., von Pindar (Pyth. IV 181) als König der Winde bezeichnet, besitzt eine furchtbare, wilde Kraft (Homer Od. XIV 253. 299 *ἀκραής*; bei römischen Dichtern *saevus*, *crudelis*, *horrifer*, *asper* u. s. w.) und besondere Schnelligkeit der Bewegung (Hesiod. Theog. 379 *αἰψηροκέλευθος*. Tyrtaios frg. 12, 4). Er bringt Finsternis (Hom. Od. IX 67f.) und schwarze Wolken, die mit Blitz und Regen verbunden sind; doch verjagt er auch die Wolken und macht den Aether klar und rein (daher *αἰθρηγένης* und *αἰθρηγενέτης*). Immer verursacht er Kälte, die häufig Schnee, Schlossen und Eis bringt, gleichwohl ist er aber auch der Gesundheit sehr zuträglich (Hippocr. de morbo sacro VI 384 Littré. Plin. n. h. II 126). Als seine Heimat werden bezeichnet Thrakien, Skythien und der Kaukasus; vgl. Stephani Boreas und die Boreaden (Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersburg VIIe série t. XVI nr. 13). Neumann-Partsch Physikalische Geographie von Griechenland 92ff. [Häbler.]

2) Als Persönlichkeit erscheint B. zunächst im Kult (vgl. Welcker Kl. Schr. III 58). Bereits in der Ilias (XXIII 193ff.) betet Achilleus, als der Scheiterhaufen des Patroklos nicht brennen will, zu B. und Zephyros und verspricht ihnen Opfer (von Stengel Herm. XVI 1881, 341ff. ganz mit Unrecht für einen phoinikischen Zug erklärt, vgl. Tümpel oben Bd. I S. 2179). In Titane befanden sich vier Opfergruben für die vier (dem Epos allein bekannten) Winde, also eine davon für B. (Paus. II 12, 1). In Herakleia gab es eine *φυλὴ Βορεῖς*, was auf einen Kult des B. hinzudeuten scheint (Bull. hell. XIII 1889, 317). Das Heer des Xenophon bringt dem B. Schlachtopfer dar, damit sich der Nordsturm lege (Xen. anab. IV 5, 3f.). Ein Gebet an B. ist in der orphischen Hymnensammlung erhalten (Hymn. 80: *θυμίαμα λίβανον*). Weihung an B. aus Pola (*Boriae v. s. l. m.*) CIL V 7 (in Istrien heisst der dort besonders heftige Nordsturm noch heutzutage *Bora*; zu der Namensform mit *i* vgl. die Inschrift des unten angeführten Vasenbildes). Eine Anzahl anderer Kulte sind bei einer bestimmten historischen Veranlassung gegründet, so in Athen am Ilisos: Orakel an die Athener, den *γαμβρός* zu Hülfe zu rufen, von jenen auf die Sage von B. und Oreithyia (s. u.) gedeutet; sie rufen diese beiden zu Hülfe, und als die persische Flotte zerstreut wird, errichten sie dem B. ein *ἱερόν* am Ilisos (Herodot. IV 189, vgl. Paus. I 19, 5. VIII 27, 4. Ael. de nat. an. VII 27; Altar, Plat. Phaidr. 229 C); seitdem gilt B. als *κηδεστής* der Athener (Ael. var. hist. XII 61), und in Erinnerung hieran lässt Nonnus (Dion. XXXIX 174ff.) den Erechtheus seinen *γαμβρός* um Hülfe angehen und ihm nachher zum Dank ein Fest mit Gesängen feiern (ebd. 209ff.); die thatsächliche Existenz eines solchen Festes bezeugt Hesych. s. *Βορεασμοί* (vgl. dazu M. Schmidt). In Nachahmung des attischen Kultes stiftete man dem B. auch in Thurioi zum Dank für Hülfe gegen Dionysios einen Kult (Epiklesis *Εὐεργέτης*, Opfer, Ehrenbürgerrecht, Haus und Land, Ael. var. hist. XII 61). Einen ähnlichen Anlass (Hülfe gegen Agis) hat der Kult in Megalopolis (*τέμενος* und jährliches Opfer, Paus. VIII 36, 6).

Im Mythos gilt B. als Sohn des Astraios und der Eos, Hes. Theog. 378ff. Philoch. (Synkell. p. 161 A). Hyg. praef. (rationalistisch Sohn des Strymon, Heragoras FHG IV 427, 4); seine Brüder sind Zephyros, Notos und Euros (dafür Argestes Hes. Theog. 378ff.), Od. V 295f., vgl. Hyg. praef. (die anderen Winde stammen nach Hes. Theog. 869ff. von Typhoeus). Sein Wohnsitz ist hoch im Norden, in Thrakien, Tyrt. frg. 12 (PLG^4 II 17f.). Akus. Schol. Od. XIV 533. Philoch. a. a. O. Orph. H. LXXX 2; bereits in der Ilias (XXIII 229f.) sind die Winde am thrakischen Meer zu Hause, wo sie im Hause des Zephyros schmausen (ebd. 201f.). Der Wohnsitz des B. in Thrakien wird verschieden localisiert: zunächst in der Gegend des Strymon (*Στρυμόνιος*, Kallim. Hymn. Del. 26, vgl. oben: Sohn des Strymon; *Sithonius*, Ovid. Heroid. XI 13; *Edonus* Verg. Aen. XII 365; seine Burg auf dem Pangaion, Val. Flacc. Arg. I 575), oder weiter westlich (bei der *ὕλη Βιστονίη*, Orph. Arg. 679; bei den Kikonen, Ovid. met. VI 707ff.), und nördlicher bei den Odrysen (*Odrysius*, Sil. Ital. VII 570), endlich hoch im Norden in dem abschliessenden Haimosgebirge (Kallim. Hymn. Art. 114f.); dort haust er an der *πέτρα Σαρπηδονία* (Simonides und Pherek. bei Schol. Apoll. Rhod. I 211), am mythischen Bergzug der Rhipaien (Plin. n. h. IV 88. Strab. VII 295. Val. Flacc. Arg. II 516), in einer Höhle

(Soph. Ant. 981. Sil. Ital. VIII 514. Schol. Apoll. Rhod. I 826. [Plut.] de fluv. XIV 5) mit sieben Klüften (ἑπτάμυχος, Kallim. Hymn. Del. 62ff.), wo die Welt verriegelt ist (γῆς κλεῖθρον, Plin. n. h. VII 10), jenseits des Meers am Ende der Welt, wo die Quellen der Nacht sind und der Himmel offen steht, wo Phoibos alter Garten liegt (Soph. frg. inc. 870 N.²); dort wohnen die seligen Hyperboreer, und von ihnen weht er herüber (Serv. Aen. X 350. XII 366). So macht ihn Lucan (Phars. V 603) geradezu zum Skythen (vgl. *Geticis in antris* Sil. Ital. VIII 514), und die Phantasie des Verfassers von [Plut.] de fluv. V 3 versetzt ihn gar mit einem artigen Märchen auf den Kaukasos. Im allgemeinen jedoch gilt er für einen Thraker, auch bei der rationalistischen Mythendeutung (Heragoras FHG IV 427, 4, vgl. Ovid. Heroid. XV 343f. Schol. Pind. Pyth. IV 324), oder auch, da ihn Pindar (Pyth. IV 181) König der Winde nennt, für einen thrakischen König (Eustath. Dion. Perieg. 423 [Geogr. gr. min. II 295]. Herakleit d. incred. 318 Westerm.); Zetes und Kalais (s. u.) kommen aus Thrakien (Apoll. Rhod. I 213) oder von den Hyperboreern (Duris und Phanodikos Schol. Apoll. Rhod. I 211; Daulis nennt Herodor. ebd.). In der Vorstellung des Volkes lebte er als geflügelter Mann mit wildem Haar und Bart, wie die Kunstdarstellungen zeigen. In der Litteratur heben erst römische Dichter (Ovid. met. VI 707; trist. III 10, 45) die Beflügelung hervor; doch ist dies nur eine zufällige Lücke der Überlieferung, da die Beflügelung der Boreaden schon von Pindar (Pyth. IV 182f.) erwähnt wird, vgl. Apoll. Rhod. I 219ff. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 5. III 15, 2. Orph. Arg. 221. Antip. Anth. Pal. IX 550. Ovid. met. VI 713ff. (die Flügel wachsen erst im Ephebenalter). Hyg. fab. 14. Serv. Aen. III 209 (= Myth. Vat. I 27. II 142); nach Onomakritos (Paus. I 22, 7) hatte B. dem Musaios die Gabe zu fliegen verliehen. Er steht im Dienste des Poseidon (Od. V 295) oder des Zeus (Od. IX 67ff.); seine Schnelligkeit wird hervorgehoben, Tyrtaios frg. 12. Soph. Ant. 983 (ἄμιππος). Das letztgenannte Beiwort deutet schon auf eine zweite Vorstellung des B. hin, als Ross. Wie Zephyros nach Il. XVI 149ff. auf der Wiese am Okeanos in Rossgestalt mit der Harpyie Podarge die Rosse des Achilleus, Xanthos und Balios, zeugt, so begattet B. nach Il. XX 219ff. als dunkelmähniges Ross die Stuten des Dardanossohnes Erichthonios und zeugt mit ihnen zwölf Fohlen, die über die Spitzen der Fruchthalme und der Wellen dahinzueilen vermögen. Spätere Dichter haben diese Erzählung wiederholt nachgeahmt, so Quint. Smyrn. VIII 241ff. (die vier Rosse des Ares von B. und der Erinys erzeugt), Nonn. Dion. XXXVII 154ff. (B. zeugt mit der Harpyie Sithonie die Rosse Xanthos und Podarkes, die er später dem Erechtheus schenkt), vgl. auch Quint. Smyrn. I 166f. (Oreithyia schenkt der Penthesileia ein Ross, das an Schnelligkeit mit den Harpyien wetteifert).

Am bekanntesten ist die Verbindung des B. mit Oreithyia, einer Tochter des attischen Königs Erechtheus (Soph. Ant. 980. Akus. Schol. Od. XIV 533. Apoll. Rhod. I 211f. mit Schol. Apollod. III 15, 1, 2. Diod. IV 43, 3. Hyg. fab. 14. Myth. Vat. II 142; des Kekrops, Schol. Apoll. Rhod. I 211) und der Praxithea (Apollod. III 15, 1, 2); ihre Schwestern sind Kreusa und Prokris (Schol. Apoll. Rhod. I 211), zu denen Apollod. III 15, 1, 2 noch Chthonia und die Brüder Kekrops, Pandoros, Metion fügt. B. raubt die Königstochter nach älterer Sage am Brilessos, von wo aus der Nordwind Athen trifft (Simonid. Schol. Apoll. Rhod. I 211), als sie dort an der Quelle des Kephisos Blumen pflückte (Choirilos ebd.). Die Errichtung des Kultus am Ilisos kann eine Übertragung der Sage dorthin zur Voraussetzung oder zur Folge gehabt haben; jedenfalls verlegte man den Ort des Raubes später allgemein an den Ilisos bei Agrai, wo sich der Kult befand; dort hatte Oreithyia gespielt (Plut. Phaidr. 229 Bff. [mit Pharmakeia]. Apollod. III 15, 2. Paus. I 19, 5. Schol. Apoll. Rhod. I 211) oder getanzt (Apoll. Rhod. I 215. Philostr. Vit. Apoll. IV 21, 3), vgl. auch Dion. Perieg. 425 mit Eustath. Orph. Arg. 220. Stat. Theb. XII 630f. Nonn. Dion. XXXIX 190ff. Myth. Vat. II 142 (wenn eine Glosse des Platontextes den Areiopag hinzufügt, so dient das nur zur näheren Bestimmung und ist keine besondere Localisierung: zwischen Areiopag und Akropolis pfeift der Nordwind zum Ilisos hinüber); vereinzelt ist die Angabe des Akusilaos (Schol. Od. XIV 533), Oreithyia sei geraubt worden, während sie als κανηφόρος der Athene Polias auf der Akropolis opferte. Aischylos hatte in seiner Oreithyia (frg. 281 N.², danach Ovid. met. VI 682ff., vgl. Welcker Aesch. Tril. 564) gedichtet, dass B. zuerst bei Erechtheus um Oreithyia angehalten habe; dieser habe ihm aber als einem Thraker in Erinnerung an den Thraker Tereus die Tochter versagt; darauf habe sich B. seiner natürlichen Wildheit erinnert und das Mädchen geraubt. B. bringt die Geliebte nach Thrakien (Akus. a. a. O.), zur Σαρπηδονία πέτρα (Apoll. Rhod. I 216. Schol. zu v. 211), zu den Kikonen (Ovid. met. VI 682ff.), wo sie seine Gattin wird und ihm die Söhne Zetes und Kalais (Akus. a. a. O. Apoll. Rhod. I 211 u. Schol. Apollod. III 15, 2. Orph. Arg. 219ff. Ovid. met. VI 712ff. Hyg. fab. 14. Serv. Aen. III 209. X 350) und Haimos (Steph. Byz. s. Αἷμος) schenkt, und die Töchter Kleopatra (Gemahlin des Phineus, Apoll. Rhod. II 188ff. Diod. IV 43, 2. Apollod. III 15, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 211 [älteste Tochter]. Serv. Aen. III 209), Chione (Apollod. III 15, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 211; Mutter des Thrakers Eumolpos, Hyg. fab. 157. Paus. I 38, 2), Chthonia (Schol. Apoll. Rhod. I 211); über Erichtho s. u.

Weiter ist B. durch die Phineusepisode auch mit den Argonautensagen verflochten: seine Tochter Kleopatra ist Gemahlin des Phineus. In die ältere Version der Phineussage, auf die kurz einzugehen hier geboten ist (vgl. Festschr. d. Univ. Heidelberg z. Begrüss. d. 36. Philol.-Vers., Karlsruhe 1882, 109ff. [F. v. Duhn] und den Artikel Phineus) spielt B. persönlich keine Rolle: Phineus weissagt den Menschen Zukünftiges und wird deshalb von den Göttern geblendet (Apoll. Rhod. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 2); oder er weissagt den Söhnen des Phrixos die Einzelheiten ihrer Fahrt und wird deshalb entweder von Poseidon geblendet (Apollod. I 9, 21, 2), oder Zeus lässt ihm die Wahl, ob er erblinden oder sterben wolle; er wählt das erstere, und der erzürnte Helios schickt ihm die Harpyien (Schol. Apoll. Rhod. II 181);

die Argonauten Zetes und Kalais (Pind. Pyth. IV 181ff. Akus. Schol. Od. XIV 533. Apoll. Rhod. I 211. Apollod. I 9, 16, 7. III 15, 2. Orph. Arg. 218ff. Hyg. fab. 14) befreien dann nach Schicksalsfügung bereitwillig ihren Schwager von der Plage (Apoll. Rhod. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 5. III 15, 2. Hyg. fab. 14). Phineus erscheint hier in dem Lichte eines milden Sehers, eine dem Prometheus, Atlas, Tantalos ähnliche Gestalt, und es ist beachtenswert, dass sich wenigstens eine Spur erhalten hat, nach der er ursprünglich in Arkadien heimisch war (Serv. Aen. III 209 = Myth. Vat. I 27. II 142), also mit dem Kreis der Argonauten nichts zu thun hatte. Ein völlig anderes Bild zeigen die übrigen Versionen; sie setzen eine durchgreifende, wohl in der Periode der Lyrik vollzogene und dann durch dramatische Bearbeitung verschärfte Umarbeitung voraus: Phineus wird hier für verbrecherisches Wüten gegen die eigenen Söhne geblendet; Kleopatra schenkte ihm zwei Söhne (Plexippos und Pandion, Apollod. III 15, 3), die ihrer Stiefmutter Idaia, einer Tochter des Dardanos, ein Dorn im Auge sind. Die einfachste Erzählung lässt sie selbst die Stiefsöhne blenden: sie gräbt ihnen mit ihrem Webeschiff die Augen aus (Soph. Ant. 976. Schol. Apoll. Rhod. I 211, nach lyrischer Quelle?); wie hier das Schicksal des Phineus angeknüpft war, wissen wir nicht. Gewöhnlich jedoch wird das schon dem Epos bekannte, aber im attischen Drama besonders beliebte Potipharmotiv verwendet, was in der Anwendung auf zwei Söhne ziemlich ungeschickt erscheint: Dionysios Skytobrachion erzählt, Idaia habe die Söhne bei Phineus verleumdet, dass sie ihr nachstellten; darauf habe Phineus die Söhne geblendet und sei zur Strafe von deren Grossvater B. wieder geblendet worden (Diod. IV 44, 4. Apollod. I 9, 21, 2. III 15, 3. Schol. Apoll. Rhod. I 211; vgl. Bethe Quaest. Diod. mythogr., Diss. Gott. 1887, 17); Varianten: 1) Phineus blendet die Söhne und lässt sie bei einem Felsen am Gestade aussetzen, die Boreaden blenden dafür den Phineus, den B. nach dem bistonischen Wald entführt (Orph. Arg. 671ff.); 2) Phineus lässt die Söhne am Gestade fesseln und auspeitschen; sie werden von den Boreaden befreit; es kommt zur Schlacht, in der Phineus von Herakles getötet wird; die Söhne werden zu Herrschern eingesetzt, Kleopatra aus dem Kerker befreit, Idaia aber zu ihrem Vater zurückgeschickt, der sie zum Tode verurteilt (Diod. IV 43, 3ff.). Diese Version mit ihren Varianten, die Phineus als Verbrecher erscheinen lässt und mit seiner Bestrafung endigt, steht der älteren Auffassung, die mit seiner Befreiung endigte, diametral gegenüber. Zuletzt erfolgt ein unorganischer Compromiss beider Versionen: Phineus blendet die Söhne, dafür blenden ihn die Götter, oder B., der ihn nach den *insulae pelagiae* entführt (Zeus selbst blendet ihn Myth. Vat. III 5, 5), und schicken ihm die Harpyien, die ihm die Speisen rauben und den Schlaf stören; er weissagt den Argonauten, dafür schicken sie die Boreaden gegen die Harpyien aus, und diese verfolgen die Unholde bis zu den Strophaden (Serv. Aen. III 209 = Myth. Vat. I 27. II 142). Endlich ist hier noch zu erwähnen das angebliche Grab der Boreaden auf Tenos (über ihren Tod durch Herakles und die Veranlassung desselben vgl. Artikel Kalais), dessen Grabsteine sich beim Wehen des B. bewegen (Apoll. Rhod. I 1307 mit Schol. Hyg. fab. 14).

Sonstige mythische Beziehungen des B. Als Kinder des B. werden noch genannt Butes und Lykurgos (Diod. V 50, 2, vgl. Art. Butes); die Hyperboreerinnen Upis, Loxo und Hekaerge (Kallim. Hymn. Del. 291ff.); die Aurai (Quint. Smyrn. I 683ff.); drei riesige Söhne der Chione (sonst Tochter des B., s. o.) und des B. und deren Nachkommen, Apollonpriester und Könige bei den Hyperboreern (Hekataios von Abdera bei Diod. II 47, 7. Ael. d. nat. an. XI 1); Hyrpax, Sohn der Chione und des B. ([Plut.] d. fluv. V 3). Über die Rolle des B. in der Geburtslegende des Apollon s. o. Bd. II S. 22, 44. Pan und B. Nebenbuhler in der Liebe zur schönen Pitys (Westermann Mythogr. 381). Übertragung der Sage vom Tode des Hyakinthos von Zephyros auf B. (Serv. Ecl. III 63 = Myth. Vat. I 117. II 181). Den von Paus. frg. 4 (FHG III 469) erwähnten antiochenischen Giganten Pagras mit B. zu identificieren (Preller-Robert I 475, 1), genügt die Stelle Aristot. *ἀνέμ. θέσ.* 973a 1 Bkk. nicht: dort wird gesagt, in Mallos heisse der Nordwind *Παγρεύς*, weil er von den *ὄρη Παγρικά* her wehe; wenn also die Antiochener von einem Giganten *Πάγρας* fabelten, so ist damit schwerlich der sonst nirgends als Gigant bekannte B. gemeint, sondern der Bergriese des genannten Gebirges.

Kritik der Sage. Die Bedeutung der Gestalt des B. bedarf im allgemeinen keiner Erläuterung; nur über ihre mythische Verwendung sei noch ein Wort gesagt. Dieselbe wurzelt, soweit sie als wirklich sagenhaft betrachtet werden darf und nicht auf secundärer dichterischer Erfindung beruht, in dem Bannkreis des ionischen Geistes; auf die Wogenrosse des Meerbeherrschers Erichthonios (= Poseidon Erechtheus) stürzt sich der Nordwind und befruchtet sie; wie der Wind vermögen seine Kinder auf des Kornes und des Meeres Wellen dahin zu eilen. Erichthonios-Erechtheus ist ein Beiname des ionischen Poseidon (v. Duhn a. a. O. 122f.); so heisst seine Enkelin, die Tochter des B. und Gattin des Phineus (sonst Kleopatra genannt) auf der ionischen Phineusschale (Mon. d. Inst. X 8. Wiener Vorlegebl. C VIII 3) *Ἐριχθώ*. Sie ist die ursprüngliche und echte Gemahlin des Phineus, die böse Idaia ist erst aus ihr entwickelt (Erichtho muss als Enkelin des Erichthonios zum Geschlecht des Dardanos gerechnet werden, Idaia ist Tochter des Dardanos). Am festesten haftet die Sage aber in Attika, wo auf der Burg von Athen der alte Kult des Poseidon Erechtheus bestand. Das Meermädchen Oreithyia (Il. VIII 48, vgl. Serv. Aen. X 350: *Orithyia nympha* und ihre Verwandlung in ein Ross in der delischen Gruppe, s. u.) wird zur Tochter des zum König gewordenen Erechtheus. Älter als der Kult am Ilisos (wenn er wirklich erst auf das Ereignis der Perserkriege zurückgeht) ist die Rolle des B. in der attischen Sage; jedenfalls älter als die angebliche Stiftung des Kultes sind die streng-rf. Vasenbilder (s. u.); ferner ist Butes, der Ahnherr des Geschlechtes der Eteobutaden, der Priester des Poseidon Erechtheus, nach einer (freilich von ihnen nicht anerkannten) Version Sohn des B., ist auch mit diesem durch seine

Gattin Chthonia verbunden, vgl. Toepffer Att. Geneal. 113ff. und Artikel Butes. Das sind alles keine späten Erfindungen; wer die Nordstürme des Frühjahrs in Athen erlebt hat, begreift die Rolle, welche B. in der attischen Sage spielt. Vgl. auch den Artikel Anemoi.

Kunstdarstellungen. Litterarisch überliefert sind zwei Darstellungen des B.: die geraubte Oreithyia in den Armen haltend, war er nach Paus. V 19, 1 am Kypseloskasten dargestellt. Aber hier ist wohl ein Irrtum des Periegeten anzunehmen: der angebliche B. hatte statt der Beine Schlangenschwänze, war also wohl jener auf korinthischen Vasen so häufig dargestellte, gewöhnlich Typhon genannte Unhold (so Robert bei Hiller v. Gaertringen De Graecor. fabul. ad Thraces pertinentib., Diss. Berol. 1886, 7f. und Preller-Robert I 472, 1); eine derartige Darstellung wäre für einen Windgott völlig unerklärbar, und vergeblich hat Loeschcke (B. und Oreithyia am Kypseloskasten, Progr. Dorpat 1886), auf v. Duhns Darlegungen fussend, die Möglichkeit ihrer Entstehung durch bildliche Tradition darzuthun versucht. Auch die von Toepffer (Att. Geneal. 115, 2) als Analogie angeführte Vorstellung des Erechtheus als *οἰκουρὸς ὄφις* im Erechtheion ist unzutreffend. Die zweite litterarisch überlieferte Darstellung scheint ein Gemälde des Zeuxis zu nennen (Lukian. Tim. 54); danach war B. dort so dargestellt, wie wir ihn schon auf den Vasen des 5. Jhdts. finden, mit breitem Bart, hochgezogenen Augenbrauen, gesträubtem Haar; das *βρενθυόμενος* könnte man von einer Andeutung des Blasens verstehen, und danach Aristot. d. mot. anim. 2 (*ἐξ αὐτοῦ γὰρ πνεῦμα ἀφιέντα γράφουσιν*) hierher beziehen.

Erhalten sind uns zahlreiche rotfigurige Vasenbilder, alle den Raub der Oreithyia darstellend (vgl. Gerhard Auserl. Vasenb. III 13. Welcker Alte Denkm. III 144ff. Stark Ann. d. Inst. 1860, 320ff. Stephani Boreas u. d. Boreaden [Mém. de l'acad. de St. Pétersb. VII Sér. XVI 1871] 8ff.). Meistens ist B. noch in der Verfolgung begriffen; auf Vasen des strengen Stils: 1) Amphora, einst bei Basseggio in Rom (Welcker Alte Denkm. III 185, 7). 2) Stamnos, früher Samml. Chiai in Chiusi (Ann. d. Inst. 1860 tav. LM), jetzt Berlin 2186 (die Irrtümer der Abbildung im Katalog verbessert). 3) Stamnos Durand 211 (Raoul-Rochette Mon. Inéd. pl. XLIV B). 4) Kelebe, einst in Florenz, Samml. Pizzati (Gerhard Auserl. Vasenb. III 152, 3. 4). 5) Hydria im Vatican (Gerhard a. a. O. 1. 2. Wien. Vorlegebl. II 9, 2; vgl. Helbig Führer II 259, 101). 6) Hydria in S. Maria di Capua, Samml. Simmaco Doria (Mon. d. Inst. VIII 17). 7) Schale, einst in London bei Miss Gordon (Gerhard Auserl. Vas. III S. 13 nr. K). 8) Oinochoe im Brit. Mus. 870 (Durand 213). 9) Vase unbekannter Form, einst im Besitze des Marschalls Soult (Millin Peint. d. vas. II 5 = S. Reinach Bibl. des mon. fig. II); auf Vasen des älteren schönen Stils: 10) Nolan. Amphora in Neapel, Mus. Naz. 3125. 11) Stamnos, einst bei Castellani (Bull. d. Inst. 1865, 216). 12) Kelebe in München 748. 13) Hydria in Neapel, Mus. Naz. 3139 (Mus. Borb. V 35, 3 [IV 64, 3]. 14) Hydria im Berl. Mus. 2384. 15) Hydria (?) der zweiten Hamilton-Sammlung (Tischbein III 31. Millin Gal. Myth. 80, 314. Hirt Bilderb. II 18, 2). 16) Pyxis der Arch. Gesellsch. in Athen (Heydemann Griech. Vasenb. Taf. I 1). 17) Lekythos in Neapel, Mus. Naz. 3352 (Bull. Nap. N. S. V tav. 2). 18) Oxybaphon des Louvre (Cat. Campana I 4—7, 78); auf Vasen des späteren schönen Stils: 19) Amphora im Mus. zu Palermo (Arch. Ztg. XXIX 1871 Taf. 45, 48). 20) Pelike, einst in der Samml. Calefatti zu Nola (Arch. Ztg. III 1845 Taf. XXXI 1), jetzt zu Paris im Cabinet des Médailles, vgl. Heydemann Pariser Antiken 76. 21) Pelike, einst in der Samml. Calefatti zu Nola (Arch. Ztg. III 1845 Taf. XXXI 2). 22) Hydria, einst in der Samml. Hertz zu London (Arch. Anz. IX 1851, 120*). 23) Bruchstücke einer Schale im Albertinum zu Dresden (Arch. Anz. III 1892, 163); auf unteritalischen Vasen: 24) Krater, Aufbewahrungsort unbekannt (Arch. Ztg. II 1844, 351). 25) ‚*lancella*', einst bei Barone in Neapel (Bull. d. Inst. 1862, 129). 26) Lekythos aus Eretria, im Nationalmuseum zu Athen (*Δελτίον ἀρχ.* 1889 *σ.* 101 *ἀρ.* 10). Auf einer Reihe anderer Vasen hat B. die Jungfrau bereits ergriffen und trägt sie mit sich fort; so auf Vasen des strengen Stils: 27) Spitzamphora im Berl. Mus. 2165 (Gerhard Etr. u. Camp. Vasenb. Taf. 26—29). 28) Deinos in München 376 (Mon. inéd. publ. par la Sect. franç. de l'Inst. arch. pl. XXII. XXIII); auf Vasen des schönen Stils: 29) Oinochoe des Louvre (Mon. grecs I 1874 pl. 2). 30) Vase in Figurenform im Berl. Mus. 2906 (Stephani Boreas u. d. Boreaden Taf. I. Wiener Vorlegebl. II 9, 4). 31) Replik derselben Vase aus Tanagra in Athen (Athen. Mitt. 1882 Taf. XII); auf unteritalischen Vasen: 32) schlanke Prachtamphora in Neapel, Mus. Naz. 3220 (Ann. d. Inst. XV 1843 tav. O nr. S). 33) Kanne Durand 212 (Raoul-Rochette Mon. inéd. pl. XLIV A). 34) Vase unbekannter Form, einst in der Samml. Amati zu Potenza (Bull. d. Inst. 1853, 162). Die Gruppe allein ohne Nebenfiguren sieht man auf den Vasen 3. 10. 11. 19. 20. 21. 24. 25. 26. 29—34; dabei Athena 6; Hermes 7; gewöhnlich sind eine (5. 8. 14. 18. 22. 23) oder mehrere (zwei: 1. 4. 9. 13. 15. 16. 17; vier: 2. 12. 27. 28) entsetzt fliehende Gefährtinnen anwesend, auch einer (8. 17) oder mehrere (zwei: 1. 2. 27. 28; drei: 12) Männer (ein Jüngling: 16), welche die Botschaft vom Raube empfangen. Die Mädchen werden wohl am natürlichsten als die Schwestern der Oreithyia aufzufassen sein; auf der einzigen mit Inschriften versehenen Vase 28 (die Berliner Vase 27 benennt nur B. und Oreithyia) heissen sie Herse, Pandrosos, Aglauros (der vierte Name unleserlich); es sind also die Kekropiden, und so scheint Oreithyia hier als Tochter des Kekrops angesehen zu werden (dieselbe Angabe im Schol. Apoll. Rhod. I 211, s. o.). So ist auch Kekrops selbst und sein Vater Erechtheus, beide inschriftlich bezeichnet, anwesend; ebenso werden wir auf den übrigen Vasen die Männer zu benennen haben (wo nur einer erscheint, eher Erechtheus, auf 16 Kekrops; den auf 12 erscheinenden dritten Mann weiss ich nicht zu benennen). Blumen pflückend ist Oreithyia im Moment des Raubes gedacht auf 5. 9; Ball spielend auf 17. 20; Wasser holend auf 14. 15; sie flieht auf einen Altar zu (nach Stephani proleptisch der des B.! vielleicht durch

den beidemal daneben erscheinenden Lorbeerbaum als der des Apollon Pythios am Ilisos bezeichnet?) auf 5. 33; zweifelhaft ist die Deutung von 19: dort verfolgt ein geflügelter Jüngling (doch scheint nach dem überaus langen Kinn, welches die Abbildung giebt, ein Bart entweder vorhanden oder ursprünglich vom Maler beabsichtigt) ein Mädchen mit blossem Schwert (Heydemanns Deutung ‚ein Boreade verfolgt ein Mädchen' ist nicht genügend begründet; ein Schwert führt B. auch auf 27); irrig deutet Welcker 32. 33 auf Thanatos, Stephani (a. a. O. 23. 26) 21. 30 auf Butes und Koronis.

B. ist auf den Vasen gewöhnlich als Mann mit wirrem Bart und Haar dargestellt; das Haar erscheint nass auf 3. 8. 13, borstenartig gesträubt auf 26—28, der Bart auf 2; bartlos ist B. auf 19 (?). 21. 30. 31; eine Adlernase hat er auf 20. 27. Stets hat B. mächtige am Rücken oder an den Schultern ansetzende Flügel; bisweilen auch Fussflügel (3. 5. 6. 8. 11. 14. 15. 27); er eilt durch die Luft dahin auf 1 (?). 2. 5. 14. 15. 20. Völlig unbekleidet finden wir ihn nur auf 32; gewöhnlich trägt er einen kurzen Chiton (2. 3. 5. 6. 8—12. 15—18. 20. 21. 25. 26. 28—31) und Stiefel (3. 6. 8. 13. 14. 16. 27. 29. 30. 31. 33), auch eine Chlamys (19. 27—29. 33) oder ein shawlartiges Gewandstück (2. 3. 5. 27); ein Diadem hat er auf 2. 9, eine Binde auf 3. 17. 20, einen Kranz auf 5. 6. 10. 16. 21. 23. 25; in thrakischem Costüm erscheint er auf 4. 13. 14. 30. 31. Auffallend ist, dass er auf 2 einen ianusartig nach zwei Seiten blickenden Doppelkopf hat; diese Darstellung hat bis jetzt noch keine befriedigende Erklärung gefunden (Erklärungsversuche s. Mayer Gig. u. Tit. 116. Rapp Roschers Lex. I 809). Fälschlich auf B. gedeutet ist das Bild einer rf. Hydria in Neapel, Mus. Naz. 2912 (von Stephani a. a. O. 25, 1 wohl richtig auf Butes und Koronis gedeutet) und die Rückseite einer panathenaeischen Amphora (Mon. d. Inst. VI 10. Welcker Alte Denkm. Taf. XXI).

In einer Scene des Odysseusmythos ist B. dargestellt auf einem schwarzfigurigen Becher des sog. Kabirionstils, gefunden in Theben, jetzt aus der Sammlung von Branteghesse (Froehner nr. 210) in das Ashmoleon-Museum zu Oxford gelangt, abg. Percy Gardner Museum Oxoniense pl. 26 nr. 262: *Ὀλυσεύς*, mit Phallos, Maske, Chlamys und Dreizack, fährt auf einem aus zwei Spitzamphoren gebildeten Floss über das Meer (Fische darin) nach links; in der rechten oberen Ecke erscheint die bärtige Maske des *Βορίας* (sic) mit gesträubtem Borstenhaar und aufgeblasenen Backen (Rückseite: Kirke von Odysseus bedroht).

B.-*Aquilo* trägt die schwangere Leto auf Zeus Befehl nach Delos, auf dem Mosaik von Portus Magnus, vgl. Robert Arch. Jahrb. V 1890, 215ff.

Ausser den Vasenbildern kennen wir von B.-Darstellungen nur 1) ein schönes Bronzerelief (Henkelansatz einer Hydria) aus Kalymna im Brit. Mus. (abg. Newton Travels in the Levant I pl. 15. Wiener Vorlegebl. II 9, 3): B., mit dichtem Haar und Bart (kurzer Chiton, Chlamys, Stiefel), geflügelt, trägt im linken Arm Oreithyia, deren rechte Handwurzel er mit seiner Rechten fasst; 2) sehr ähnlich in der Composition das von Furtwängler (Arch. Ztg. XL 1882, 339ff.) glücklich reconstruierte Giebelakroterion vom Athenatempel auf Delos; hier hat sich, wie Loeschcke (a. a. O. 3) bemerkt hat, in der Figur eines kleinen vor der Gruppe hineilenden Rosses, das ähnlich wie die Tiere bei Peleus-Thetisdarstellungen eine Verwandlungsform der Oreithyia anzudeuten bestimmt ist, ein Hinweis auf die ursprüngliche Nereidennatur derselben erhalten; 3) Bronzerelief (Spiegelkapsel) aus Eretria, im Nationalmuseum zu Athen (*Δελτίον ἀρχ.* 1889, 141, 16): B. (bärtig, nackt, geflügelt) packt Oreithyia mit der Linken um die Mitte des Körpers und fasst mit der Rechten die Hand der Widerstrebenden.

Endlich ist B. auch allein dargestellt an dem sog. Turm der Winde in Athen (s. oben Bd. I S. 2167f., abg. Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 30): bärtig, mit wirrem, feuchtsträhnigem Haar, mit mächtigen Rückenflügeln versehen, fliegt er durch die Luft, angethan mit kurzem Chiton und Stiefeln; mit der Linken fasst er das bogenförmig flatternde Gewand der Windgötter, mit der Rechten hält er eine Muscheltrompete.

3) Name eines der Hunde des Aktaion, Hyg. fab. 181. Da in der Liste auch der Name Zephyros vorkommt, so ist kein Grund, in Bores (s. d.) zu ändern. S. auch Borax Nr. 1.

[Wernicke.]

Boreasmoi (*Βορεασμοί*?), Fest des Boreas (s. o. S. 722) in Athen, Hesych. [Wernicke.]

Borechath (Le Bas-Waddington III 2396, *Βορεχαθ Σαβαων*), Ort im Ostjordanland in der Landschaft Trachonitis; eine *μητροκωμία*; heute Brêke nordwestlich von el-Kanawât. Inschriften von Brêke s. Le Bas-Waddington III 2414. 2416. [Benzinger.]

Boreion. **1)** *Βόρειον ἄκρον*, die Nordspitze der Insel Taprobane (Sailân), Ptol. VII 4, 2; *point Pedro* der englischen, richtiger *ponta da pedra* oder *das pedras* der portugiesischen Seekarten in 9° 46′ nördlich. Nach dem Seespiegel Mohît hiess die Nordspitze râs Morâčî, wie denn noch heute die langgestreckte flache Doppelinsel, welche in jener Spitze endigt, den Namen Morâči führt; daher Morachim auf der ältesten portugiesischen Seekarte vom J. 1503 des Nicolao de Canerio (jetzt in Lyon). [Tomaschek.]

2) *Βόρειον ἄκρον* (Borion), Vorgebirge und Hafenplatz der Kyrenaika, am östlichen Ende der grossen Syrte, wenig südlich von Berenike Nr. 8. Stad. mar. magn. 62. 63. Strab. XVII 836. Mela I 37. Plin. n. h. V 28 = Solin. XXVII 7. Ptol. IV 4, 3. Sozom. hist. eccl. II 3. Amm. Marc. XXII 15, 2; jetzt Ras Tejûnes.

3) Ort (*κώμη*) südlich vom vorigen, mit Hafen und Castell, Stad. mar. magn. 78. 79 (Müller Geogr. gr. min. I 452). It. Ant. 66, 1. Nach Prokop. de aedif. VI 2 wurde der Ort, der seit alters Steuerfreiheit genoss, von Iustinian befestigt, und der in der Nähe befindliche, angeblich von Salomo herrührende Tempel der dort ansässigen starken Judencolonie in eine christliche Kirche umgewandelt. Derselbe Ort ist wohl auch das bei Lequien Oriens christianus II 618ff. als Bischofssitz aufgeführte B. Jetzt Tabilbe nach allgemeiner Annahme, gegen die jedoch Barth (Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 379, 87) Bedenken geltend macht. [Sethe.]

4) *Βόρειον ὄρος*, nach Paus. VII 44, 4 Gebirge

im südlichen Arkadien, über welches der Weg von Asea nach Tegea führte; auf der Höhe fand er die Reste eines der Sage nach von Odysseus gegründeten Tempels der Athena Soteira und des Poseidon, welche bis 1837 ziemlich wohl erhalten waren und noch jetzt erkennbar sind, Curtius Pel. I 264. 274. Das Gebirge, jetzt Kravatá (französische Karte Kravari) genannt und 1023 m. (französische Karte 1088 m.) hoch, besteht aus Tripolitzakalk und Flysch und bildet die südwestliche Umrandung der Ebene von Tegea. Bursian Geogr. II 207. 223. Philippson Peloponnes 84. 187. [Oberhummer.]

5) *Βόρειον ἄκρον*, die Nordwestspitze von Irland (Ptol. II 1, 3), das heutige North Cap. [Hübner.]

Βόρειος λιμήν hiess nach Arr. an. II 2, 2 der eine der beiden Häfen von Tenedos (Strab. XIII 604), ebenso hiess *Βόριος* ein Flüsschen daselbst, welches abseits der Stadt mündete, Kantakuz. IV 39 (III p. 283 Bonn.). Beide sind wahrscheinlich an der Nordküste zu suchen, wo die englische Admiralitätskarte nr. 1608 einen Wasserlauf und zwischen den Klippen Talbot und Streblos 6—9 Faden tiefen Ankergrund verzeichnet; vgl. Mediterranean Pilot IV 229f. [Oberhummer.]

Boreis (*Βωρεῖς*), Name einer ionischen Phyle (jedenfalls schon im 8. Jhdt.) in Kyzikos (CIG 3664. 3665), Ephesos (Wood Discov. at Eph. Inscr. from the temple of Diana 10, 24; from the Augusteum 1), Perinthos (Boeckh CIG II p. 933). Gilbert St.-Alt. II 306. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 246. [Bürchner.]

Boreitene (*Βορειτηνή*), Epiklesis der Artemis in Thyateira, CIG 3477, auf Münzen: Eckhel III 121. Mionnet IV 152, 863ff. 167, 964. 168, 969. Artemis ebendort ohne Epiklesis CIG 3507. 3508. Bull. hell. X 422. XI 478. Über die Bedeutung der B. vgl. Clerc De rebus Thyatirenorum 77f. und Hiller v. Gärtringen Wochenschr. f. klass. Philol. 1893, 1388, der in B. mit Recht eine der vielen Gestalten der kleinasiatischen Göttermutter erblickt. [Jessen.]

Bores (*Βορῆς* ‚Fresser'), Name eines der Hunde des Aktaion, in dem bei Apollod. III 4, 4, 6 erhaltenen Fragmente eines unbekannten Dichters (vgl. M. Schmidt Rh. Mus. VI 404f. Bergk PLG⁴ III 699). S. auch Borax Nr. 1 und Boreas Nr. 3. [Wernicke.]

Boresis (*Βόρησις*), eine der fünf oberägyptischen Städte, die C. Cornelius Gallus, der erste römische Statthalter Ägyptens, bei der Niederwerfung des Aufstandes der Thebais im J. 30/29 v. Chr. eroberte, Inschrift von Philai S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 474ff. Nach der Reihenfolge, in der hier die fünf Städte genannt sind, ist anzunehmen, dass B. nördlicher als die bekannte Stadt Koptos gelegen hat. [Sethe.]

Boresti, Völkerschaft im nordöstlichen Britannien, nur von Tacitus im Agricola (38 *fines Borestorum*) erwähnt; sonst unbekannt. [Hübner.]

Borgodi, arabischer Volksstamm bei Plin. VI 147 von Blau in Borgod an der Strasse von Bahrein nach Jemama wiedergefunden (vgl. Sprenger Alte Geogr. Arab. 149). [D. H. Müller.]

Borgoi, Volk in Areia, zwischen den Aitymandroi (am Hilmend) und der gegen Süden gelegenen wüstenhaften *σκοροπιοφόρος χώρα*, Ptol. VI 17, 3. Die Striche südlich vom Hilmend sind zu wenig durchforscht, um einen sicheren Bezug aufzustellen; jetzt finden wir dort nur Lager von Balûčen. [Tomaschek.]

Borgys, nach Arrian. peripl. Pont. 18 ein Fluss an der pontischen Ostküste im Gebiet der kaukasischen Sanigai, und zwar 120 Stadien nördlich vom Abaskos (jetzt Mdzymtà beim Fort Ardler), 60 südlich von Herakleios akra und der Mündung des Nesis (jetzt Sočapstà), also wahrscheinlich der bei dem Džigeti-Aùl Mudugeč ausmündende Bergfluss. Der anonyme Periplus aus dem Ende des 5. Jhdts. nennt ihn *Βρούχων* mit dem Zusatz *ὁ νῦν λεγόμενος Μίζυγος* (cod. Lond.). Bei Ptol. V 9, 9 heisst er *Βούρχας*, und der Pinax setzt an seinen Oberlauf die Ortschaft Kukunda § 29, während an der Küste gegen Norden Ampsalis, gegen Süden Oinanthia (jetzt Gagry) verzeichnet sind. [Tomaschek.]

Boria(s), Gottheit, der die Inschrift von Pola CIL V 7 geweiht ist: *Euancelus colonorum Polensium Boriae v. s. l. m.* Wohl der Gott des heute in jenen Gegenden Bora genannten heftigen Nordwindes (von *βορέας*?). Der Personenname *Boria* ist durch mehrere Inschriften bezeugt, s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Boriennus, Gott auf einer in Anla (vallée de la Barousse) im Pyrenaeengebiet gefundenen Inschrift Orelli-Henzen 5880a. Revue arch. XVI 1860, 487. Sacaze Inscr. ant. des Pyrénées nr. 383 (daselbst weitere Litteratur). Variante *BOPIENNO*, s. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v., der u. a. den *Brasennus* zum Vergleich heranzieht. [Ihm.]

Borinos (*Βορινός* Skyl. Peripl. 104, Geogr. Gr. min. I 78), Ort der phoinikischen Küste zwischen Berytos und Sidon; sonst ganz unbekannt; vielleicht ist *βορεινός* als Adjectivum zu conjicieren (s. Müller z. d. St.); oder aus Bostrenos verdorben? [Benzinger.]

Borios. 1) S. *Βόρειος λιμήν*.

2) *Βόριος*, Name eines Gottes auf einem spätrömischen Mosaik aus Toulouse, in Paris. CIG 6784. IGI 2519. Wahrscheinlich ist ein Meergott gemeint, möglicherweise auch Boreas. [Escher.]

Borkanioi (Diod. II 2) s. Barkanioi und Hyrkanioi.

Borkeos, das heutige Berûkîn, s. Anuath Borkeos.

Borma s. Bonna.

Bormana s. Bormanus.

Bormani (*Bormanni?*), nach Plin. n. h. III 36 ein *oppidum latinum* in Gallia Narbonensis. Lage unbestimmt, schwerlich Bormes, wie d'Anville Notice 171 annahm; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 91; s. Bormanus, Bormanicus. [Ihm.]

Bormanicus. Zwei Inschriften aus Caldas de Vizella (Portugal) CIL II 2402 (= Hübner Exempla nr. 230). 2403 (vgl. Suppl. 5558) sind dem *deus Bormanicus* geweiht. Desselben (keltischen) Stammes sind die Gottheiten Bormo, Bormanus (s. d.). Chabouillet Revue archéol n. s. XXXIX 1880, 140. 142. [Ihm.]

Bormanon (Var. *Γόρμανον*, Ptol. III 7, 2), Ortschaft der sarmatischen Iazyges Metanastai im

nördlichen, an die Gebirge anstossenden Teile zwischen dem Danubios und Tibiskos (Theiss); kaum denkbar aus arischem *varman, vâreman* ‚Panzer, Schutzwehr', vielmehr als eine ältere keltische Niederlassung der ins Gebirge gedrängten Tauriskoi oder Anartes zu fassen und auf irgend eine Therme zu beziehen; vgl. gall. *Borvo deus*, von der Wurzel *berv, borv-* ‚sieden, sprudeln', die auch in der Gestalt *borm-* auftritt, s. Bormanus. [Tomaschek.]

Bormanus und Bormana, nach Holder (Altcelt. Sprachsch. s. v.) u. a. wahrscheinlich Beinamen der Gesundheitsgötter Apollon und Damona (s. d.), von den Heilquellen in der Provence benannt. Folgende Inschriften erwähnen sie: CIL XII 194 (Aix, Bouches-du-Rhône) *Dexter Borman(o) iter(um) l(ibens) m(erito).* 1567 (Aix-en-Diois) *Bormano et Borman[ae] P. Saprin[ius] Eusebes v. s. l. m.* Allmer Inscr. de Vienne III p. 452 (= Rev. arch. XXXIX 1880, 134 = Rev. celt. IV 7) *Bormanae Aug(ustae) sacr(um) Capri A[t]ratinus .... Sabinian[us] d. s. d.* (aus Saint-Vulbas, Ain). Auf der Inschrift aus Aix-les-Bains in Savoyen CIL XII 2443 kann sowohl *Borm(oni)* als *Borm(ano)* ergänzt werden (Vallentin Rev. celt. IV 6. 446); vgl. den ligurischen Ort *Lucus Bormani* Itin. Ant. 295, 6 (Var. *Bormoni*), das von Plinius genannte Oppidum *Bormani*, die Götternamen *Bormanicus, Bormo* und *Borvo*, die *aquae Bormiae* Cassiodors var. X 29. Glück Rênos 21. [Ihm.]

Bormiskos (Steph. Byz.) s. Bromiskos.

Bormitomagus s. Borbetomagus.

Bormo, wohl ebenso wie Borvo (s. d.) Beiname des Apollon, an warmen (*bormo* = warm?) Quellen in Gallien verehrt. Der Badeort *Aquae Bormonis* (s. Aqua Aquae Nr. 20) hat daher seinen Namen. Eine Inschrift aus Bourbon-Lancy (Saône-et Loire) weiht ein *C. Iulius Eporedirigis f(ilius) Magnus pro L. Iulio Caleno filio Bormoni et Damonae* Orelli 1974 = Rev. arch. n. s. XXXIX 1880, 80 (zwei andere Inschriften aus demselben Badeort sind *Borvoni et Damonae* geweiht, s. unter Borvo). Eine weitere Inschrift aus Aix-les-Bains CIL XII 2443 (= Allmer Inscr. de Vienne III p. 304 pl. 269—59) bietet den Namen abgekürzt *M. Licin(ius) Ruso Borm(oni) u(ti) v(overat) s(olvit) l(ibens) m(erito);* doch kann hier eben so gut *Borm(ano)* oder *Borm(anae)* ergänzt werden (s. Bormanus). Es fragt sich, ob auf die Lesart der zuerst angeführten Inschrift Verlass ist. An eine Verschiedenheit von *Bormo* und *Borvo* zu glauben fällt schwer; vgl. Desjardins Bull. épigr. II 267. [Ihm.]

Bormos (*Βῶρμος*), Mariandyner, ein schöner Jüngling, der zur Sommerzeit, als er den Schnittern seines (namenlosen) Vaters Wasser aus einer Quelle holen ging, plötzlich verschwand (von Nymphen geraubt ward, Hesych. s. *Βῶρμον*). Seitdem suchten ihn die Landeseinwohner zur Erntezeit mit Klagegesängen und Anrufungen unter Begleitung des heimischen Aulos; Nymphis (FHG III 13) bei Ath. XIV 619 f, der ihn mit dem ägyptischen Maneros zusammenbringt. Älteste Anspielung Aischyl. Pers. 940. Nach späterer Überlieferung (Domitius Callistratus FHG IV 353 = Schol. Aischyl. Pers. 940 [daraus Eustath. Dionys. Perieg. 791] = Poll. IV 54 [verbessert von Nauck Philol. XII 646]) Sohn des Titias, Bruder des Priolas (von dem Apollonios Argon. II 781 mit Schol. *ἰδίως* eine ähnliche Sage andeutet) und Mariandynos, kam zur Sommerzeit auf der Jagd um. Der Name scheint eine Personification des mariandynischen Klagegesanges (*βώριμος* Poll.) zu sein, mit dem die Eingeborenen eine epichorische Gottheit (Priolas, Hylas) feierten, s. Hylas. Unkritische Sammlung der Zeugnisse bei Kämmel Herakleotika (Progr. Plauen i. V. 1869) 12ff. Welcker Kl. Schriften I 10ff. O. Müller Orchomenos 288 (nicht richtig), vgl. Dorier I 351 und bes. Mannhardt Mythol. Forschungen 16. 55, der die aetiologische Tendenz der Sage aus verwandten Kulten erläutert; zuletzt G. Türk De Hyla 5—7 (Bresl. phil. Abhandl. VII 4), dazu die Besprechung Knaacks Gött. Gel. Anz. 1896. [Knaack.]

Bornon, Sohn des Rhadampson (*Βώρνων Ῥαδαμψῶντος*). *Στρατηγός* in Olbia 2. oder 3. Jhdt. n. Chr., Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti E. I 67. [Kirchner.]

Borodates, wie es scheint, Name einer Gemeinde im südlichen Gallien, nur bekannt durch die Inschrift von Toulouse CIL XII 5379 *Erditse d[eo?] consacran[ti] Borodates v. s. l. m.* (iberisch?). Im Register des CIL ist B. als Cognomen angeführt. [Ihm.]

Boron. 1) Stadt in Aithiopien, am rechten Ufer des Nils, unterhalb Meroe. Bion bei Plin. n. h. VI 178. [Sethe.]

2) Ort in Ligurien, an der Via Aurelia, zwischen Luna und der Passhöhe der Alpis Pennina (Monte S. Nicola, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32 p. 269. V 2 p. 357), also im Varothal, wo das It. Ant. die Namen *Boacias* und *Bodetia* hat. Die Distanzangaben der Karte sind zerrüttet. Müller zu Ptol. III 1, 43 p. 347 will. B. identificieren mit dem a. a. O. genannten *Βιράκελλον.* [Hülsen.]

Boros (*Βῶρος*). 1) Angeblicher Name einer Stadt Lydiens, jetzt Sardia (wohl Sardeis) im Lex. septem vir. Basil. 1572 (daraus in Stephanus-Hase Thes. gr. l. und Pape-Benseler Wb. d. griech. Eigennamen) beruht nach L. Cohns Mitteilung auf Missverständnis. [Bürchner.]

2) Sohn des Perieres, Gemahl der Polydora, einer Tochter des Peleus und der Antigone, Il. XVI 177. Apollod. III 13, 1, dessen Genealogie anscheinend auf Pherekydes zurückgeht, welcher nach Schol. Il. XVI 175 des Peleus Gemahlin Antigone nannte (anders Apollod. III 13, 4).

3) Sohn des Penthilos, Enkel des Periklymenos, Vater des Andropompos, Paus. II 18, 8, dagegen nach Schol. Plat. 208 D (= Hellan. frg. 10) Sohn des Periklymenos und Vater des Penthilos.

4) Maionier, Vater des vor Troia von Idomeneus getöteten Phaistos, Il. V 44. [Hoefer.]

Βορραῖαι πύλαι (Hs. *βορρεαις π.*), bei Aisch. Sept. 510 Kirchh. eines der Thore von Theben (s. d.). [Oberhummer.]

Borrama (Strab. XVI 755), Castell der räuberischen Ituraeer im Libanon; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Borsea, Borthea (*Βωρσέα, Βωρθέα*), Epiklesis der Artemis in archaisierenden Inschriften der Kaiserzeit statt Orthia (s. d.), Kirchhoff Herm. III 449ff. Le Bas II 162 a. b. i (= Cauer

Del. 37. 34. 36). Hesych., vgl. Curtius Grundz. d. Etym. 348. [Jessen.]

Borsippa, Stadt in Babylonien südlich von Babylon an dem Naarsarescanal. Sie war durch ihre Leinenfabrication berühmt, und eine besondere Schule chaldaeischer Astronomen nannte sich nach ihr. Strab. XVI 739. Jos. c. Apion. I 20. Ptolem. V 19 (*Βάρσιτα* s. ZDMG XXVIII 93). Iustin. XII 13. Tab. urb. insign. Geogr. Gr. min. III 36. Steph. Byz. Im Talmud *Bursif* Neubauer Géogr. du Talm. 346; arabisch *Burs* ZDMG XXV 679, 2. Die Leinenindustrie blühte noch in muhamedanischer Zeit, Hoffmann Ausz. aus syr. Akten pers. Märtyrer 26 not. 206. Jetzt *Birs* (*Nimrûd*). Vielleicht ist auch der Strab. XVI 762 genannte *Ἀχαΐχαρος* ein Borsippener (l. *Βορσιππήνος*). Er wird bei Clem. Alex. Strom. I 69 neben den Babyloniern genannt. [Fraenkel.]

Borthios. *Κόσμος* von Aptera, wohl aus der Kaiserzeit, Le Bas III 68b. [Kirchner.]

Bortinae, Ort der Ilergeten in Hispania Tarraconensis, an der Strasse zwischen Osca und Caesaraugusta (Itin. Ant. 451, 4, bei Ptol. II 6, 67 *Βουρτίνα*); wahrscheinlich bei Almudevar, das der Lage nach entspricht (Guerra Discorso á Saavedra 88). [Hübner.]

Borvo, keltischer Beiname des Gesundheitsgottes Apollon als des Spenders von heissen Quellen (vgl. Eumen panegyr. Constantino d. 21 *Apollo noster cuius ferventibus aquis periuria puniuntur.* 22 *illos quoque Apollinis lucos et sacras sedes et anhela fontium ora* e. q. s.). Die Badeorte Bourbonne-les Bains und Bourbon-Lancy scheinen daher ihren Namen zu haben. Dedicationen an den Gott, der mehrfach im Vereine mit Damona (s. d.) angerufen wird, sind bekannt geworden in Bourbon-Lancy (dép. Saône-et-Loire) Rev. archéol. n. s. XXXIX 1880, 77 und 84 (zwei fragmentierte Inschriften *Borvoni et Damonae*, eine dritte *Bormoni et Damonae* s. unter Bormo); in Entrains (dép. Nièvre) Renier Comptes rendus de l'acad. d. inscr. 1872, 409 = Rev. arch. n. s. XXXIX 129 (vgl. XXXV 105. Desjardins Géogr. de la Gaule I 420) *Aug(usto) sacr(um) deo Borvoni et Candido aerari sub cura Leonis et Marciani ex voto r(elato) aerari dona(runt)* (ebendort ein weiteres Fragment Rev. arch. n. s. XXXIX 133); in Aix-les-Bains in Savoyen CIL XII 2444 *Q. Vettius Guticus Borv(oni) v. s. l. m.* (schlechte Buchstaben; Frühere lasen *Cn. Eppius* u. s. w., s. Allmer Inscr. de Vienne III p. 306 pl. 269—60. Vallentin Revue celt. IV 6. Chabouillet Rev. arch. n. s. XXXIX 137. Desjardins Bull. épigr. II 267); und in Bourbonne-les-Bains (dép. Haute-Marne, bei Langres) im Gebiet der Lingones auf mehreren von Chabouillet Rev. arch. n. s. XXXIX p. 19. 21. 22. 26. 74—76 mitgeteilten Inschriften, von denen die auf p. 21 und 76 identisch zu sein scheinen (die Zeugnisse vollständig bei Holder s. *Borvo*). Die Mehrzahl ist *Borvoni et Damonae* geweiht, je eine *deo Borvoni* (Chabouillet a. O. pl. IV 1), *Aug(usto) Borvoni*; besonders erwähnenswert Chabouillet p. 74 (= Orelli 5880) *Deo Apollini Borvoni et Damonae C. Daminius Ferox civis Lingonus ex voto.* J. Becker Rhein. Jahrb. XXXIII 1ff. XLII 90ff. Desjardins Géogr. de la Gaule II 467. Vallentin Rev. celt. IV 6ff. Marjan Kelt. Ortsnamen der Rheinprovinz I (Aachen 1880) 16. Klinkenberg Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins XIV 1892, 6; vgl. die Artikel Bormanicus, Bormanus, Bormo, Damona und den von Borvo abgeleiteten Mannsnamen *Borvonicus* (Chabouillet a. O. 139). Die in das Pariser Cabinet des médailles gelangten Fundstücke aus Bourbonne-les-Bains verzeichnen Babelon et Blanchet Catalogue des bronzes ant. de la Bibliothèque nationale (1895) p. 653ff. [Ihm.]

Boruskoi (*Βορροῦσκοι*, Ptol. III 5, 10), Volk in Sarmatia neben den Abikoi, Bewohner der Hylaia, und den oberhalb Taphroi hausenden Sauaroi; schwerlich zusammenfallend, wie Zeuss, Müllenhoff und C. Müller dies angenommen haben, mit den weit entfernteren *Ῥόβοσκοι* oder Robasci der Wolgaregion; das Suffix *-sko* befremdet auf sarmatischem Sprachboden; dem Stamm könnte os. *bor* ‚gelb, braun' zu Grunde liegen; vgl. die sarmatischen Eigennamen *Βόρασκος*, *Βώρασκος* und *Βωρόψαζος* (Index bei Latyschew Inscr. Pont.), sowie Borysthenes. [Tomaschek.]

Borysthenes (*Borustenes* CIL XIV 3608). 1) Ein den pontischen Seefahrern seit alters bekannter, genauer jedoch erst von Herodot. IV 53, der in Olbia oder dem ‚Markt der Borysthenеïtai' über die benachbarten Striche Nachrichten eingezogen hatte, beschriebener Fluss des Skythenlandes, der heutige Dn'epr. Er fällt mitten an der skythischen Küste in den Pontos (Herodot. IV 17) und zwar zusammen mit dem Hypanis der Olbiopolitai in einen und denselben Limán (*ἕλος*); der Hypanis fliesst an der West-, der B. an der Ostseite; der Abstand des B. vom Istros beträgt 10 Tagereisen, von der Maiotis ebensoviel, ebd. IV 101. Das zwischen beiden Flüssen vortretende Land endet im Vorgebirge des Hippolaos mit einem Tempel der Demeter oder Göttermutter. An der vereinigten Mündung wird Salz in reicher Menge gewonnen (was auch Dio Chrysost. or. 36 u. a. bezeugen); jetzt ist der Liman stärker ausgesüsst und nur im Sommer wird das Wasser brackisch; die reichsten natürlichen Salzlager bietet der Siwaš (s. Byke) mit 33% Salzgehalt. Das Wasser des B. bezeichnet Herodot als gut trinkbar, rein und klar, während das der übrigen pontischen Flüsse durch mitgeführten Schlamm getrübt wurde; vgl. Mela II 6. An reichen Erträgen aller Art steht der B. nur dem Neilos nach; er besitzt an seinen Ufern trefflichen Ackerboden, den die Skythai Georgoi auf einer Strecke von 10 bis 11 Tagereisen (Herodot. IV 18. 53) bearbeiten, sowie schöne Weidetriften und in seinen Tiefen Fische zum Einsalzen und grosse Störe (*ἀντακαῖοι*). Waldig sind nur die Gelände zu beiden Seiten des Mündungstrichters in der Hylaia (nach Dio Chrysost. or. 31 ragen hie und da Bäume und Sträucher, von fern gleich Schiffen anzusehen, aus dem Wasser — was sich auf das Vorkommen von flachen Buschinseln, russ. *plavny*, im Unterlauf bezieht). Nach dem Istros ist der B. überhaupt der grösste Strom des Nordens; seine Quellen kann, wie beim Neilos, niemand angeben; wie alle Flüsse Skythiens strömt er von Norden her — die grosse Biegung gegen Osten im Gebiet der Stromschnellen blieb dem ganzen Altertum unbekannt, ebenso das auffallende Phaenomen dieser von der granitischen Kamenaja grjada ein-

geengten Stromschnellen selbst, ein Beweis, dass sich die Kenntnis der Alten nur auf den eigentlichen Unterlauf erstreckt hat. Von Nebenflüssen erwähnt Herodot. IV 18. 54 nur den Pantikapes an der Ostseite des B. als Grenze der Skythai Georgoi gegen die Nomades. Wenn wir erwägen, dass gerade die westliche Uferseite des B. bis Cherson hinab guten Ackerboden hat, so werden wir die Georgoi samt dem Pantikapes auf dieser Seite suchen müssen; der Pantikapes bedeutet den heutigen Ingulec, dessen Lauf einen guten Zugang (vgl. zd. *panthi* ‚Weg, Pfad') zur nördlichen Bodenschwelle darbietet. Die Ostseite des B. dagegen hat mehr Steppenboden, und dahin gehören die Nomades bis zu den Schilfsumpfgründen der Kon'ka hinauf; vom Flachland der Taurike und dem Taphros (jetzt Perekóp) an bis zur Wolčija und Samara und ostwärts bis zum Don reichten sodann die Sitze der Skythai Basileïoi. Weit grössere Rätsel bieten Herodots Nachrichten über den Gerrosfluss, den östlichen Seitenarm des B., der sich schliesslich, mit dem Hypakyris (jetzt Kalančak) vereinigt, in den karkinitischen Meerbusen (byz. *τὰ Νεκρόπυλα*, russ. Mertwoj kultúk) ergiessen soll; Gerros hiess zugleich der Landstrich, wo sich jener Arm gegen Osten abzweigt und bis wohin die letzte sichere Kunde vom B. reichte, Herodot. IV 56; der B. war eben flussaufwärts nur bis zu diesem Gebiet der Gerroi schiffbar und zwar in einer Länge von 40 Tagereisen, ebd. IV 53 — diese Zahlangabe stand sicher im Urtext, weil sie von Skymn. 816 und Mela II 6, wiederholt wird, beruht jedoch auf einem Irrtum oder Gedächtnisfehler Herodots; richtig sollte, wie schon Gatterer und Bayer erkannten, die Hinauffahrt auf 14 Tage veranschlagt werden; nur so viele Tage rechnet Herodot. IV 19 bis zur äussersten Grenze der Nomades am Gerrosfluss gegen die Basileïoi, ebensoviele IV 18 von der Hylaia den B. entlang durch das Gebiet der Georgoi bis zur ‚grossen Einöde' (Kamenaja grjada). Nach Herodot. IV 71 befanden sich die Grabhügel der skythischen Könige bei den Gerroi; nun lehren die Ausgrabungen (vgl. Recueil d'antiquités de la Scythie, 2 vol., Petersb. 1866. 1873), dass die reichsten und ältesten Gräber, russisch *Mogyli*, auf beiden Seiten des Stromes entlang dem Südfuss der granitischen Bodenschwelle bis zum Buzuwlúk und anderseits bis zur Kon'ka und Kon'skaja woda gelegen sind, so dass sich das Centrum der Gerroi bei Nikópol zwischen Alexandrópol und Nowo-Alexandrowsk (unterhalb der Flussinsel Chortica) befinden musste. Bis Chortica hinauf ist der Strom bequem schiffbar, und mehr als 14 Tage kann diese Strecke nicht betragen haben. Unter dem Gerrosfluss kann somit nur die Kon'ka und Kon'skaja woda verstanden werden, mit deren Quelle der alte Bericht willkürlich den nahen Lauf der Moločnaja woda verband, welcher Küstenfluss auch bei Ptolemaios als Gerros auftritt; Herodot aber war übel benachrichtigt, wenn er den Hypakyris (Kalančak) als Mündung des Gerros hinstellte, da die Moločnaja viel weiter gegen Osten ausmündet. Noch bestand eine dunkle Kunde darüber, dass hinter der Einöde (der bis Jekaterinoslaw reichenden Schwelle) das nichtskythische Volk der Androphagoi (s. d.), d. i. der Amadokoi des Hellanikos (s. d.), hause und über diese hinaus ‚völlige Einöde und gänzlich unbekanntes Land' folge, Herodot. IV 18. Dass der Name B. skythischen Ursprungs war, folgt wohl aus der Sage vom Urvater Targitaos, den der Himmelsgott Papaios mit der Tochter des B. erzeugt hatte, Herodot. IV 5. Müllenhoff legt zd. *vouru-stâna* ‚breiten Stand besitzend' zu Grunde; im Hinblick auf den breiten Mündungstrichter wäre auch die Deutung *vouru-fstâna* ‚breitbusig' passend; an Entstellung aus *barexaêna* ‚birkenreich' (vgl. oset. *bärzä*, pamir. *furz* ‚Birke') wird trotz der Insel Bereza'n und dem Quellfluss Berêzina kaum zu denken sein, obwohl in der Hylaia auch Birken vorkommen. Die Nachrichten Herodots über den B. behandelt u. a. C. Reichard Landeskunde Skythiens, Halle 1889, 50ff., mit Nachweisen über die ältere höchst umfangreiche Litteratur.

Aus Herodot schöpfte Ephoros; vgl. Scymn. 813ff., welcher hinzufügt, dass der Oberlauf des Stromes wegen Schnee und Frost unfahrbar sei; von der strengen Kälte spricht auch Strab. II 114. Aristoteles scheint über die Natur des B. manches erkundet zu haben; vgl. Athen. II 42 und [Aristot.] Probl. 23, 9: das Wasser des B. erscheint zuweilen bläulich gefärbt (*ἰοβαφές*); bei Südwind tritt das Wasser des Hypanis — auch wohl des Pontos selbst — stärker an die Oberfläche hervor, bei Nordwind dagegen schwimmt das weichere und leichtere Süsswasser des B. auf dem des Hypanis. Ferner sollen dem B. keine Nebeldünste entsteigen, Plin. n. h. XXX 56; der Geschmack des Wassers soll sich durch einmündende Bäche ändern (Verwechslung mit dem Hypanis? s. Exampaios), ebd. 52. Die Berechnungen des Hipparchos und Eratosthenes hat Strabon verwertet. Die Mündung des B. galt für den nördlichsten Punkt des Pontos, Strab. II 127; ihre Entfernung vom Hellespont (Lysimacheia) beträgt 5000, von Byzantion 3800 Stadien, und zwar auf demselben Meridian über die Insel Leuke, I 63. II 71. 125; der längste Tag dauert dort 16 Stunden der Tagesgleiche, II 135. Hypanis und B. fliessen dem Tanais parallel von Norden her; die Quellen aller dieser Flüsse sind unbekannt, II 107. Der B. ist 600 Stadien schiffbar, VII 306 — wir erwarten eher die Zahl 2600 Stadien, vgl. II 135: der längste Tag 2500 Stadien nördlich von Olbia dauert 17 Stunden (nach Erfahrung oder aus blosser Theorie?). Strabon II 114. VII 306 fügt hinzu, dass das ganze Land zwischen dem B. und Tanais die Rhoxolanoi bewohnten.

Was Ptolemaios nach Marinus berichtet, mischt sich aus Irrtümern und aus brauchbaren topographischen Angaben. Schon dass er den Hypanis fälschlich an die Ostseite des B. setzt, und dass er auf die verschollenen Amadokoi des Hellanikos zurückgreift, zeugt von geringer Kritik. Seine westliche, aus dem Amadokasumpf kommende Quelle des B. stellt uns mit ihren Stationen Leïnon Sarbakon und Niosson den echten Lauf des Hypanis dar, den Lauf des B. dagegen die andere aus hohem Norden kommende Quelle; beide vereinigen sich bei Metropolis(Miletopolis?)-Olbia. Die Stationen am Unterlauf des B. verdienen Beachtung: Serimon (Aleški? Berislaw?), Saron (Nikópol?), Azagarion (Alexandrowsk am Zugang zu den ‚Schwellen', russ. *porogi*); letzterer Name

weist auf die Stromschnellen hin, weil deutbar aus zd. *āzanh* ‚Enge' und *gara* ‚Schlund, Strudel' (oder zd. *gairi* ‚Fels' vgl. Gerros?). Ob der *fl. Nusacus* der Tab. Peut. den B. bezeichnet, lässt sich nicht erhärten.

Seit den sarmatischen und gothischen Völkerzügen tritt ein neuer Name für den B. hervor, Danapris (s. d.) oder Danaper, der sein Analogon im Danaster besitzt; daher die slawischen Formen Dŭnêprĭ, russ. Dn'epr, auch N'epr, lit. Nepras. Nach Iord. Get. 51 sollen die Hunnen den B. oder Danapris Var benannt haben (wobei wir zunächst an den skythischen Namen der Wolga Oaros, zd. *vairi, vâra,* erinnert werden); dazu stimmt die weit später noch bei den türkischen Pečenēgen übliche Benennung Varuch, *Βαρούχ*, Const. Porphyr. de adm. imp. 38 p. 171, 10. Vielleicht darf auch der Fluss Erac, wo der Hunnenherzog Balamber den Ostgothen Vinithar besiegte, Iord. Get. 48, auf den B. und nicht auf die Wolga oder den *Pāç* (s. d.) bezogen werden, da sich auf den italienischen Seekarten des 14. Jhdts. für den Dn'epr die Bezeichnungen fi. l'Erexe, Eresse, Elexe, Elice neben türk. Ozu, Uzu, Usen, Usom (= *özän* ‚Fluss') vorfinden. Der erste Autor, der von den Stromschnellen des Dn'epr eingehend spricht und zugleich deren normannische (rosische) und slowenische Namen samt Deutung anführt, ist der Kaiser Const. Porphr. de adm. imp. 9 p. 75ff.; vgl. dazu die hsl. Varianten in Cobets Mnemosyne NS. IV 378—382 und die trefflichen sprachlichen Bemerkungen bei Thomsen Ursprung des russischen Staates, Gotha 1879, 55—73.

2) B., auch *Borysthenis* (acc. *Borysthenidam* Mela II 6. Iord. Get. 5. Geogr. Rav. IV 3. V 11, überall von Olbia unterschieden!), Einwohner *Borysthenïtai*, seit Herodot synonyme Bezeichnung von Olbia, Olbiopolis, Einwohner Olbiopolitai, an der Westseite der Hypanismündung; s. Olbia.

3) B. wird mitunter von Neueren, offenbar wegen der Namensähnlichkeit, als antike Benennung der kleinen Insel angeführt, welche am Eingang zum Dn'epr-limán liegt und Bereza'n heisst. Sie trug aber nach Arrian. peripl. Pont. 20, 2 gar keinen Namen, war unbewohnt und lag 60 Stadien vor der Mündung des B.; von da bis Ordessos wurden 80 Stadien gerechnet. Strab. VII 306 legt ihr einen Hafen bei, von wo aus man zur Spitze der Rennbahn des Achilles hinüberfuhr, ebd. 307. Nach neueren Berichten bildet das Eiland Berezán einen 50 Fuss hohen, rings steil abfallenden Kalkstock, der wie das Festland mit rötlichem Humus bedeckt ist; Strauchwerk und Trinkwasser fehlen; man findet jedoch Fragmente von Urnen und keramischen Gefässen, Zeugen eines vorübergehenden Aufenthalts der griechischen Seefahrer.

4) B., angeblich alter Name des Hellespontos, Steph. Byz. Hesych.; wohl irrige Auffassung einer Dichterstelle; schon der Kykliker Arktinos hatte der auf dem Schiffswege zum B. gelegenen Insel Leuke (s. d.) gedacht. [Tomaschek.]

5) Vater des Thoas, zu dem Artemis die Iphigeneia entrückte. (Nikandros bei) Anton. Lib. 27. [Knaack.]

Boryza (*Βόρυζα*), nach Steph. Byz. eine Stadt in Pontus. Die Vermutung von Wesseling und Cramer (Asia min. I 319), dass es dieselbe Stadt ist, wie Berissa, oder auch Borissos in Cappadocia secunda lässt sich durch nichts beweisen; vgl. noch Ramsay Asia min. 182 Anm. [Ruge.]

Bosa (*Βόσα, Βῶσα*, Var. *Βόσσα, Βόσσαι*), Stadt an der Westküste Sardiniens (Ptol. III 3, 7. Itin. Ant. p. 83. Geogr. Rav. V 26 p. 411; die Einwohner bei Plin. n. h. III 85 *Bosenses*), beim jetzigen Bosa. De la Marmora Voy. en Sardaigne II 464. Inschriften aus B. und Umgegend CIL X 7930—7945. [Hülsen.]

Bosalvia beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227 = *Vosavia* der Tab. Peut., heut Oberwesel am Rhein. S. Vosolvia. [Ihm.]

Bosana (*Βοσανα* Le Bas-Waddington III 2242. 2251; Euseb. onom. sacra ed. Lagarde 239, 4 *Βωζάν* = Hieron. ebd. 107, 28, das alttestamentliche Bûṣ Jer. 25, 23), Ort im Ostjordanland in der Auranitis; heute Bûsân im Osten des Dschebel Haurân. Inschriften s. Le Bas-Waddington III 2237—2253; vgl. die Bemerkungen zu 2242. [Benzinger.]

Boseth (*civitas*) in Africa, genannt in den Acta S. Mammarii et sociorum (Acta SS. Iun. II 266. 267). Ein katholischer *episcopus Bosetensis*, sowie sein donatistischer Gegner, erschienen im J. 411 zu dem Religionsgespräch in Karthago (Gesta coll. Carth. I 126. 202, bei Mansi Conc. collect. IV 100. 154. Migne XI 1290. 1341; an der zweiten Stelle lautet der Name *Vosetanus*), ein *episcopus ecclesiae catholicae civitatis Bossae provinciae proconsularis* im J. 550 zum Concil in Constantinopel (Mansi Conc. collect. IX 393). S. auch Bofetana. [Dessau.]

Bosirara (*Βοσίραρα*), Stadt Ägyptens, Steph. Byz., sonst unbekannt, klingt stark an den häufigen ägyptischen Städtenamen Busiris an. [Sethe.]

Bosoa (Le Bas-Waddington III 2053b), Ort im Ostjordanland, vielleicht (so Waddington) das heutige ʿAwwas im Dschebel Haurân an der Römerstrasse von Bostra über Salcha nach Baṣra im ʿIrâk. Inschriften von ʿAwwas s. Le Bas-Waddington Inscriptions III 2041—2052. [Benzinger.]

Bosochis (*Βοσῶχις*), Ort in Ägypten, wahrscheinlich im panopolitischen Gau gelegen, Ztschr. f. äg. Sprache XXXII 42, der Name scheint den Namen des krokodilköpfigen Gottes Sōbek (*Σοῦχος*) zu enthalten, der in einem Teile des panopolitischen Gaus (in den Orten *Χηνοβόσκια, Πτολεμαΐς Ἑρμείου, Κροκοδείλων πόλις*) verehrt wurde. [Sethe.]

Bosor. 1) In Idumaia (*Βοσώρ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 232, 58; Hieron. ebd. 102, 18), alte wichtige Stadt der Edomiter, im alten Testament mehrfach erwähnt (Gen. 36, 33. Am. 1, 12. Jes. 34, 6 u. a.); von Wetzstein (in Delitzsch Jesaia[3] 704) für den alten Namen von Petra erklärt, was sehr unwahrscheinlich ist; hohe Wahrscheinlichkeit hat die gewöhnlich angenommene Gleichsetzung mit Buṣêra = Klein-Boṣra im Süden vom toten Meer im District Dschebâl (= Gebalene). Schwerlich ist damit identisch Mabsara (*Μαβσαρά*), das Eusebios (Onom. ed. Lagarde 277, 63 = 137, 11) als *κώμη μεγίστη* der Gebalene nennt (so Riehm Handwörterbuch 236). Burkhardt 683. Robinson Palästina III 125f. Seetzen II 51. 357. III 17. Doughty Travels I 31. 38. Ritter Erdkunde XIV 101f.

2) In Gilead (*Βοσόρα* Joseph. ant. Iud. XII 336; *Βοσόρ* ebd. XII 340. I Makk. 5, 26), feste Stadt des ostjordanischen Palaestina; von Judas

Makkabaeus erobert; nicht mit Bostra zu verwechseln, auch nicht identisch mit dem alttestamentlichen Bezer (Jos. 21, 36) auf der moabitischen Hochebene; dagegen wahrscheinlich mit Buṣr bei dem arabischen Geographen Jâkût zusammenzustellen, welchem das heutige Buṣr el-Harîrî am Südwestrand der Ledschâh entspricht. Inschriften aus diesem Ort s. CIL III 124. Le Bas-Waddington III 2471—2478. Buhl ZDPV XIII 1890, 41f. und Studien zur Topogr. d. nördlichen Ostjordanlands 13; anders Furrer ZDPV XII 1889, 151.

3) Im Ḥaurân (*Βόσορρα* I Makk. 5, 26) = Bostra, s. d. [Benzinger.]

Bospara (*Βόσπαρα*), Castell in der byzantinischen Eparchie Thrake (oberes Hebrosthal), durch Iustinian I erbaut, Prokop. aed. IV 11 p. 305 (neben Bessapara [s. d.] genannt). Zum Namen vgl. Bosporos. [Oberhummer.]

Bosporeichos (*ἐν τῷ Βοσπορείχῳ*), Örtlichkeit in Byzantion, s. Bosporion. [Oberhummer.]

Bosporion (*Βοσπόριον*), der Hafen von Byzantion, von den Einheimischen *Φωσφόριον* genannt, nach der Localüberlieferung, weil hier durch das Eingreifen der Hekate *Φωσφόρος* der Angriff Philipps II. im J. 340 v. Chr. (s. Byzantion) zurückgeschlagen worden sei, Steph. Byz. s. *Βόσπορος*. Const. Porph. them. II 12. Eust. zu Dion. Per. 142. In anderer Fassung und ohne Beziehung zum Namen B. erzählt dieselbe Geschichte Hes. Mil. 27 (FHG IV 151). Es ist offenbar dieselbe Örtlichkeit, welche in dem byzantinischen Psephisma bei Demosth. XVIII 91 mit *ἐν τῷ Βοσπορείῳ* (cod. *Σ Βοσπορείχῳ*, entsprechend dem Personennamen *Βοσπόριχος*, ebd. § 91) bezeichnet wird, und entspricht wohl der Einbuchtung beim Hauptbahnhof zwischen der Serailspitze (*Βοσπόριος ἄκρα*, s. d.) und der Neuen Brücke. Vgl. Gillius Topogr. Const. III 1. Grosvenor Constantinople 574. Wegen der Form *Φωσφόριον* vgl. auch Bosporos. [Oberhummer.]

Βοσπόριος ἄκρα hiess die Spitze der Halbinsel, auf welcher Byzantion erbaut war und welche das goldene Horn von der Propontis scheidet; von hier sollte Io bezw. die Kuh auf das sieben Stadien entfernte asiatische Ufer übergesetzt sein, wie zur Erklärung des Namens der Meerenge erzählt wurde. Dion. Byz. 4—7. 24. 38. 53. Schol. 6. 10. 14f. Not. I (S. 56) Wescher. Jetzt Seraiburnu (Serailspitze). Vgl. Chrysokeras. [Oberhummer.]

Bosporos, thrakischer Name (vgl. Bospara), gebildet mit der in zahlreichen thrakischen Ortsnamen (zusammengestellt von Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 63) auftretenden Wurzel *-para* (*paros*), welcher nach Fick Spracheinh. d. Indogerm. 423 gleich dem griechischen *πόρος* die Bedeutung ‚Furt', nach Tomaschek a. a. O. II 1, 16f. (minder sicher) die von ‚Sammelplatz', ‚Marktort' innewohnt; vgl. auch Kretschmer Gr. Spr. 221f. Die (etymologisch unzulässige) Ableitung von *βοῦς* ist wohl schon von den ersten griechischen Ansiedlern hineingelegt und hienach der Name auf Io (so zuerst Aesch. Prom. 733 für den kimmerischen B., ebenso Kallim. Art. 254. Hyg. fab. 145. Schol. Apoll. Arg. I 1114; vgl. u. nr. 110 *Βοῦς*) oder ein locales Vorkommnis gedeutet werden, Ephor. 79. Nymphis 18 (FHG III 16). Arrian. frg. 35 (ebd. 593). Apollod. II 1, 3, 5. Schol. Apoll. Arg. II 168. Dion. Per. 140 mit Schol. u. Eust. Dion. Byz. 7 Wesch. Hesych. Ill. or. Const. 8 (FHG IV 148) u. a.; vgl. Gillius Bosp. Thrac. I 1 und Müller Geogr. Gr. min. II 7 A. 7; ebd. über andere Ableitungen (*σπείρω* Phyl. 70). Bei römischen Schriftstellern ist die Schreibung *Bosphorus* üblich, Varro de r. r. II 1, 8. Hor. carm. II 13, 14 mit Schol. Val. Flacc. IV 344. 419. Müller Geogr. Gr. min. II 7 A. 7; ebd. A. 6 über die (offenbar willkürliche) Form *Προσφόριον* bei Tzetz. Chil. I 382. Im Griechischen findet sich die Schreibung *Βόσφορος* nur vereinzelt und in sehr späten Quellen, s. Stephanus Thes. Par. II 336 s. *Βόσπορος*. De Vit Onomast. I 747; doch vgl. auch Bosporion und u. nr. 36 und 38. Aus der lateinischen Schreibweise erklärt sich französisch *Bosphore*, italienisch *Bosforo* u. s. w., wodurch zuweilen auch die englische und deutsche Schreibung beeinflusst erscheint. Insbesondere haftete der Name an zwei Meerengen, welche als thrakischer und kimmerischer B. unterschieden wurden:

1) Der thrakische B. wird zuerst (ohne diesen Zusatz) Aesch. Pers. 723. 746 erwähnt, wo jedoch der Name B. in anscheinend willkürlicher Ausdehnung auf den Hellespontos übertragen ist; denn schon Her. IV 83. 85—88. 118. VII 10 *γ*. 20 unterscheidet bestimmt Pontos, B. (*Θρηίκιος*), Propontis und Hellespontos. Dass man auch von einem mysischen B. bezw. einer mysischen Meerenge (*πορθμός*) sprach, erfahren wir aus Arrian. a. a. O. Dion. Chalkid. 7 (FHG IV 395 nach Strab. XII 566). Schol. Apoll. Arg. II 168. Die Schmalheit derselben, der auffallende Parallelismus der beiden Ufer und die regelmässige Strömung aus dem Schwarzen in das Marmarameer, welche den Vergleich mit einem Flusse nahe legen, erzeugten schon im Altertum die Vorstellung, dass der B. durch einen Durchbruch des von den wasserreichen Strömen überfüllten Schwarzen Meeres entstanden sei (Strat. bei Strab. I 49. Diod. V 47). Thatsächlich ist die Entstehung des B. auf mehrere sich kreuzende Grabenbrüche (Hauptbruchlinien Nordost nach Südwest und Nordwest nach Südost) zurückzuführen, durch welche wahrscheinlich erst in der Diluvialzeit die thrakisch-bithynische Landbrücke (eine alte Devonscholle) auseinandergerissen wurde; der Erosion kommt bei der Bildung der Meerenge wohl nur eine nebensächliche Rolle zu. Tchihatchef Le Bosphore 487ff. Boïatzis Grundlinien des B. (Königsberg 1887) 21ff. 29. Th. Fischer in Kirchhoffs Länderkunde II 2, 77. W. Sievers Europa 13. 97. Die morphologischen Verhältnisse des Meeresarmes sind durch die Aufnahmen von Moltke's 1836/37 in 1 : 25000 (Karte v. Constantinopel u. dem B. Berlin 1842 und Karte des nördlichen befestigten Teils des B. 4 Bl. 1846), von H. Kiepert auf 1 : 100 000 reduciert (Constant. u. der B., Berlin 1853), und der französischen Marine (Ch. Ploix und Manen) 1854 in 1 : 16 000 (Plan du B. 3 Bl., Paris 1859. Hydrogr. franç. nr. 1790—1792), welche auch der englischen Admiralitätskarte (nr. 1198) zur Grundlage dient, mit wünschenswerter Genauigkeit festgestellt. Hienach beträgt die Länge der Meerenge in gerader Linie zwischen beiden Ausgängen 28·5 km., längs des Thalweges 31·7 km., die Breite am nördlichen Ende 4·7, am südlichen

2·5 km., an der breitesten Stelle bei Böjükdere 3·3, an der engsten Stelle nördlich von Rumili Hissar 0·66 km. (Fischer 76). Von den Alten wurde die Länge zu 120 (Her. IV 85. Pol. IV 39, 4. 43, 1. Dion. Byz. 4) bezw. 160 Stadien (Arr. per. P. Eux. 12, 2. 25, 4) angegeben; in letzterem Falle waren 40 Stadien auf den trichterförmigen Eingang vom Schwarzen Meer bis zum Hieron (s. u. nr. 92) eingerechnet, welches sonst als Grenze des B. und Beginn der Ausfahrt galt; vgl. dazu Gillius I 2. Müller Geogr. Gr. min. II 8f. Die Breite betrug bei den Kyaneen 20 Stadien (Strab. VII 319), beim Hieron 7 Stadien (Skyl. 67; 12 vom Hieron zum Sarapieion nach Pol. IV 39, 6), an der engsten Stelle, beim Hermaion (u. nr. 57), wo Dareios seine Brücke schlug, 4 Stadien (Her. IV 85. 87f. Strab. II 125. Dion. Byz. 3. 57. Eust. Dion. Per. 142), nach anderen 5 (Pol. IV 43, 2. Strab. VII 319. Mela I 101) oder 6 Stadien (Agathem. III 11) bezw. 500 Schritt (Plin. n. h. IV 76. V 150), endlich zwischen Byzantion und Chalkedon nach den einen 7 Stadien (Dion. Byz. 4. Plin. V 149; 5 [?] St. nach Schol. Apoll. Arg. II 168, s. Keil z. St. und Wieseler Spicil. 4f.) bezw. 1000 Schritt (Plin. IX 51), nach den andern 14 (Pol. IV 39, 5f.) oder 12 Stadien (Schol. Dion. Per. 142), welcher Unterschied sich nur durch die Annahme eines kleineren Stadions bei Polybios (vgl. o. die Breite beim Hieron) erklären lässt. Vgl. über die Breite auch Gillius I 3 und dazu Müller a. a. O. 13. Die ganze Gestalt, eine Folge ineinandergeschobener, malerischer Vorgebirge, welche in den verschiedenartigsten Bildungen von beiden Gestaden aus sich in das Meer lagern und dadurch eine zahllose Menge der herrlichsten Golfe, Baien und Buchten bilden, hinter welchen die mannigfaltigsten Thaleinschnitte und Senkungen sich öffnen, wird schon von Dion. Byz. 1 treffend gekennzeichnet. ‚Wie ein mächtiger Strom windet die Meerenge sich durch lauter zusammenhängende Ortschaften, zwischen Palästen, Moscheen, Kirchen, Schlössern hindurch, zwei Meere verbindend und zwei Weltteile trennend, sie bildet eigentlich die Hauptstrasse von Constantinopel, wenn man unter dieser Benennung das ganze Aggregat von Städten, Vorstädten und Ortschaften versteht, in welchem 800000 Menschen beisammen wohnen‘ (v. Moltke). Die äussere Gliederung der stark gekrümmten (*σκολίοιο πόρου* Apoll. Arg. II 549, vgl. Etym. M. 718, 30. Gillius I 4 bei Müller II 14ff.) Meeresstrasse ergiebt sich aus Breite und Richtung der einzelnen Teile. Vom Schwarzen Meer führt ein trichterförmiger Eingang südwestlich bis zur ersten Enge (*fauces primae* Plin. n. h. V 150) zwischen Rumili und Anadoli Kawak, welche bei den Alten bereits als Ende des B. und Anfang des Pontos betrachtet wurde (s. o.). Dann folgt die erste seeartige Erweiterung in der Bucht von Böjükdere, der Bathykolpos (s. u. nr. 71) der Alten (bis hieher 11·1 km.); von hier wendet sich das Thal eine kurze Strecke (3·7 km.) nach Südost, wo am asiatischen Ufer die Bucht von Beikos jener von Böjükdere entspricht. Das nächste, fast genau von Nord nach Süd verlaufende Stück (8·3 km.) bildet die eigentliche Enge des B., welche bei Rumili und Anadoli Hissar ihr Minimum erreicht (s. o.). Bei Ortaköi, wo die Richtung wieder südwestlich wird (auf 4·6 km.), beginnt wiederum die trichterförmige Ausmündung in die Propontis, welche jedoch durch die im *Βοσπόριον ἄκρον* (s. d.) endigende Halbinsel von Byzantion nochmals eine Einengung und Ablenkung der Stromrichtung nach Süden (0·9 km.) erfährt (Masse nach Boïatzis 6). Nördlich von jenem Vorgebirge aber zweigt die wunderbare, 5 km. lange und (im Mittel) 0·3 km. breite Meeresbucht ab, welche wegen ihrer Gestalt schon im Altertum als ‚das Horn‘ (s. Keras) bezeichnet wurde. Ihre Tiefe beträgt im untern Teile noch 30—40 m., um jedoch schon beim Fanar auf 10 m. und darunter, weiter aufwärts auf 1—3 m. zu sinken (Boïatzis 7f.). Die Tiefe des übrigen B. kann in der Thalfurche auf durchschnittlich 60—70 m. angenommen werden; nur an der engsten Stelle, zwischen Kandili und Rumili Hissar steigt dieselbe bis auf 120 m., wogegen das südliche Ende (von Ortaköi) ab, nur 40—50 m. Maximaltiefe aufweist. Besondere Aufmerksamkeit erregte im B. stets die starke Strömung, welche aus dem Pontos in die Propontis führt (Gillius I 4). Schon Her. IV 85ff. setzt dieselbe als etwas Bekanntes voraus, und Polybios, der sie IV 39, 2 auf die Überfüllung des Pontos und der Maiotis durch die grossen Ströme zurückführt (vgl. o.), giebt ebd. 43 eine genauere Beschreibung; er lässt sie vom Pontos aus gleichmässig verlaufen bis zur engsten Stelle beim Hermaion, wo sie auf die asiatische Seite abgelenkt wird, um sogleich wieder auf das europäische Vorgebirge Hestiai zurückzukehren. Von dort neuerdings nach der *Βοῦς* genannten Stelle des asiatischen Ufers (s. u. nr. 110) getrieben, wendet sie sich nunmehr nach Byzanz, wo ein Arm derselben in das (goldene) Horn abzweigt, während der Hauptteil, ohne Kalchedon zu erreichen, nach der Propontis ausläuft. Dass die Strömung indessen zeitweise Unterbrechungen erleide (s. u.), wusste bereits Hipparch nach Strab. I 55, vgl. Eust. Dion. P. 473. Berger Hipparch 83. Den Zug der Strömung nach Byzantion und in das Horn bestätigt auch Strab. VII 320 sowie Dion. Byz. 4f., welcher sie 1f. ebenfalls aus der Überfüllung des von den grossen Flüssen ausgesüssten Pontos erklärt und die von den Krümmungen der Meerenge und den Landvorsprüngen bedingten Richtungswechsel und Rückströmungen betont. Besonders heftig brandet die Strömung beim Vorgebirge Hestiai (u. nr. 53, vgl. o.), jetzt Akynty burnu (‚Vorgebirge der Strömung‘), und bei der *Ῥοώδης ἄκρα* (nr. 58), jetzt Scheitan burnu (‚Vorgebirge des Teufels‘). Von hier abwärts heisst die Strömung bei den Türken Scheitan akyntyssy (‚Teufelsströmung‘), entsprechend dem *μέγα ῥεῦμα* bei Gillius II 10. Neuere Beobachtungen verdanken wir neben den französischen Hydrographen, deren Karte (s. o.) die Richtungen der Hauptströmung und der örtlichen Gegenströmungen verzeichnet (letztere besonders ausgebildet in den tiefen Einbuchtungen von Böjükdere und Beikos sowie im goldenen Horn), hauptsächlich dem englischen Schiff Shearwater unter Comm. W. J. L. Wharton im August und October 1872, ergänzt durch spätere Aufzeichnungen; vgl. dessen ‚Report on the Currents of the Dardanelles and Bosporus, Lond. 1886‘ und die ‚Sailing Directions for Dardanelles etc.‘ 4. Ed. 1893, 19ff. De Gueydon Rev. marit. et colon. 1886, 338 (nach

Peterm. Mitteil. 1887 L.-B. 84). Boguslawski-Krümmel Ozeanographie II 298f. Boïatzis 10ff. Fischer 76. Makaroff s. u. Hienach ist die Strömung, welche im allgemeinen vom Pontos durch B. und Hellespontos zum Mittelmeer zieht und für dessen Verdunstungsverlust Ersatz zuführt, nach dem Wasserstand des Schwarzen Meeres, der zur Zeit der Schneeschmelze seinen Höhepunkt erreicht (Brückner Meteor. Ztschr. 1886, 297ff.), und den herrschenden Winden (vorwiegend aus Nord und Nordost, besonders im Sommer) sehr schwankend. Im Mittel wird die Stromstärke auf 4·6 km. in der Stunde berechnet, kann aber auf 8·3 km. (und darüber) steigen, so besonders an der schon von Polybios und Dionysios bezeichneten Stelle; anderseits kann durch anhaltende Süd- und Südwest-Winde die Strömung vorübergehend zum Stillstand kommen und selbst rückläufig werden. Neu ist die Feststellung eines Unterstromes, dessen Vorhandensein jedoch schon Marsigli (1681) vermutet hatte, von erheblich geringerer Geschwindigkeit in 25—50 m. Tiefe, welcher hier wie im Hellespont das schwerere, salzhaltige Wasser des Mittelmeeres dem Pontos zuführt und dessen völlige Aussüssung verhindert. Ob unter diesem Gegenstrom noch eine dritte, der oberen gleichsinnige Strömung in der Tiefe zieht, wie Wharton und de Gueydon annehmen, muss noch dahingestellt bleiben. Die Wasserführung des Oberstromes hat Makaroff Über den Wasseraustausch zwischen dem schwarzen und mittelländischen Meer (St. Petersburg 1885, nach Brückner a. a. O. 307) zu 10530, die des Unterstromes zu 5700 cm. in der Sekunde berechnet. Die Bildung einer Eisdecke am B. ist in einer Reihe von Fällen (seit dem 8. Jhdt. n. Chr.) bezeugt und in Zusammenhang mit dem Klima des B., worüber auch Moltkes Türk. Briefe 9. 13. 17. 21 zu vgl., von Tchihatchef Le Bosphore K. 11—13 eingehend besprochen. Was die Erzeugnisse des B. und seiner Gestade betrifft, so genügt es hier auf den durch die Strömung begünstigten Fischfang, besonders von Thunfischen, hinzuweisen, welche eine Hauptquelle des Reichtums der Byzantier bildete (Arist. pol. IV 4, 1 p. 1291 b. Strab. VII 320. Plin. n. h. IX 50. Dion. Byz. 1. 5. 18—21. 36. 50. 60. 68. 98. 102; vgl. Byzantion), sowie auf das Vorkommen von Austern, Wildschweinen und Feigen, woran sich die Benennung einzelner Uferstellen knüpfte (Dion. Byz. 37. 50 31. 33 W.); Bergbau wurde am Chrysorrhoas betrieben, s. u. nr. 76; im übrigen vgl. man J. v. Hammer Constantinopel und der Bosporos I 45ff. P. de Tchihatchef Kap. 4—10. Über die Geschichte der Schiffahrt und deren Schwierigkeiten, welche Dion. Byz. im einzelnen beschreibt, vgl. Byzantion und Kyaneai. Die Ufer sind überall hoch, was wesentlich zur Erhöhung des landschaftlichen Reizes beiträgt und nehmen gegen den Pontos an Steilheit und Unwegsamkeit zu (vgl. Apoll. Arg. II 550 *τρηχείαις σπιλάδεσσιν ἐεργμένον ἀμφοτέρωθεν*), so dass nur Felspfade die an den Ausgängen kleiner Seitenthäler gelegenen Ortschaften zu Lande verbinden und der Verkehr auf den Meerstrom gedrängt wird, während am ‚untern' B. sich die Ortschaften ohne Unterbrechung an einander reihen (Fischer 76). Zum grössten Teil werden die Ufer des B. von devonischen Ablagerungen gebildet, wogegen die Mündung des Pontos in eruptive Felsarten (Basalte, Dolerite, Andesite, Trachyte) eingerissen ist und die Halbinsel von Byzantion aus miocaenen Schichten gebildet wird, s. Tchihatchef Kap. 16—21 mit geol. Karte. v. Andrian Jahrb. d. geol. Reichsanst. 1870, 201—26 (über die vulkanischen Gebilde). v. Hochstetter ebd. 372ff. u. die dort angef. Lit. Boïatzis 25ff. Fischer 76f. Dass sie im Altertum mehr bewaldet waren wie heute, zeigt Dion. Byz. 31 W., wonach die ganze Nordseite des Hornes von Wald bedeckt war; ebenso war nach demselben 68 die Umgebung des jetzigen Therapia dicht bewaldet, sowie nach Joann. Ant. 15, 2 die Bucht von Stenia (s. u. nr. 63). Zahlreich waren schon frühzeitig die Niederlassungen und Kultusplätze, welche der Mensch an den Ufern des B. errichtet hat. Dank der Schrift des Dionysios von Byzanz (s. d.) besitzen wir davon eine so vollständige Aufzählung wie kaum von einem andern Stück antiker Erde und empfiehlt sich eine Übersicht derselben schon deshalb, weil in der alphabetischen Folge die einzelnen Örtlichkeiten nur teilweise untergebracht werden können und eine Zusammenstellung zur Orientierung kaum entbehrlich ist; vgl. den laterculus locorum bei Müller Geogr. Gr. Min. II S. VIff. und bei Wescher XXIXff. Die Nummern im folgenden entsprechen der Einteilung des Textes in Weschers Ausgabe.

1.—3. Allgemeines über den B.

4.—12. Beginn des europäischen Ufers mit *Βοσπόριος ἄκρα* (s. d.) und Byzantion (s. d.).

13.—31. Ufer des goldenen Hornes (s. Keras).

32. Das Ende des letzteren bezeichnet ein Vorgebirge mit dem Grab des Hipposthenes von Megara, der Südspitze von Galata entsprechend.

33. *Συκίδες*, wofür Wieseler wohl richtiger *Συκώδης* liest, Vorstadt von Byzantion, dem östlichen Teil von Galata entsprechend, s. Sykai.

34. Heiligtum des Schoiniklos von Megara und des Amphiaraos, nach Hesych. Mil. 16 (FHG IV 149) noch zu Sykai gehörig.

35. Der Ort nebenan hiess *Αὐληπής* nach dem Flötenbläser Python.

36. *Βόλος* (s. d. Nr. 2) mit den Heiligtümern der *Ἄρτεμις Φωσφόρος* (vgl. u. nr. 78 und Bosporion) und der *Ἀφροδίτη Πραεῖα*.

37. *Ὀστρεώδης*, nach einer besonders ergiebigen Austernbank benannt.

38. *Μέτωπον*, ein Steilrand des Landes, der *Βοσπόριος ἄκρα* gegenüber, jetzt Top-hane, mit einer Kultstätte des Apollon, Gillius II 6.

39. *Αἰάντειον*, nach Aias dem Telamonier benannt (s. Bd. I S. 935); jetzt Sali bazar. Grosvenor I 130.

40. *Παλινόρμικον*, ein Felsvorsprung, angeblich von einer zweiten Landung der Colonisten, in der Gegend von Fyndykly, s. Frick z. d. St. und Müller Geogr. Gr. min. II S. VIII 53.

41. Nahebei ein Tempel des Ptolemaios II. Philadelphos, Müller a. a. O. S. 34 A.

42. *Δελφὶν καὶ Καράνδας* (*Χαράνδας* Wieseler nach Gillius), nach einer Begebenheit aus dem Leben des Kitharoden Chalkis benannt; nach Gillius Bosp. II 7 hiess die Stelle noch zu seiner Zeit *Caridata* und sah man dort, zum Teil unter Wasser, die Grundmauern eines antiken Bauwerkes.

43. *Θέρμαστις*, eine Klippe nahe am Ufer, nach

Hammer a. a. O. II 191f. jetzt Kabatasch (‚rauher Stein'), nach Frick = Beschiktasch (‚Wiegenstein'), s. Müller a. a. O. 56 A.; ersteres wahrscheinlicher, da sonst die Unterbringung der folgenden Örtlichkeiten Schwierigkeiten macht.

44. *Πεντηκοντορικόν*, eine nach Süden gewendete Uferstrecke, also in der Gegend von Dolma bagtsche, wo die Küste jedoch seit dem Altertum durch Auffüllung sich verändert hat, s. Grosvenor I 134.

45. *Τὰ Σκύθου*, angeblich nach dem Skythen Tauros benannt.

46. *Ἰασόνιον*, mit Lorbeerhain und Altar des Apollon, daher wohl = dem *προάστειον Δάφνη* des Steph. Byz. s. *Δάφνη* (vgl. Eust. zu Dion. Per. 916), das später auch *Σέργιον* hiess (s. Meineke z. St.), nach Frick auch = dem *Διπλοκιόνιον* der Byzantiner (s. Dukas p. 270. 282. 615 Bonn.), welche Gegend nach Gillius a. a. O. noch zu dessen Zeit *Diplokion* hiess und dem jetzigen Beschiktasch entspricht. Über das Diplokionion vgl. auch Dethier Bosphor. u. Const.[2] 63f. Grosvenor Const. I 155. Spruner-Menke Handatlas 89.

47. *Ῥοδίων περίβολοι*, eine Bezeichnung, die nach Gillius Bosp. II 8 zu seiner Zeit noch in einem *Rhodakinion* genannten Felsen, 600 Schritt vom Grabe des Chaireddin Pascha (Barbarossa) entfernt, fortlebte; also etwa in der Gegend von Tschiragan serai.

48. *Ἀρχεῖον*, ein fruchtbares, von einem Flüsschen durchströmtes Thal, nach Archias, Sohn des Aristonymos auch Thasos, benannt, bei Gillius *Ἀ. Φωκᾶς*, jetzt Ortaköi.

49. Steiles Vorgebirge mit Bildnis und Kultus des ‚Meergreises' (Nereus, Phorkys, Proteus, Vater der Semystra?), bei Gillius II 9 *Κλειδίον*, jetzt Defterdar burnu. Ob in dieser Gegend oder beim ‚Weiberhafen' (u. nr. 60) der neben letzterem von Plin. IV 46 genannte *portus Senum* zu suchen ist (vgl. Gillius II 14), bleibt ungewiss.

50. *Παράβολος*, nach der Unsicherheit des Fischfangs daselbst.

51. *Κάλαμος* und *Βυθίας*, erstere Stelle nach der Menge des Schilfs, letztere, bei Euagr. III 43 *Βυθάρια*, nach der Umkränzung durch Hügel benannt; daselbst der Lorbeer der Medeia. Jetzt Kurütscheschme.

52. *Βάκα*, ein sanft zum Meere abfallender Hügel, neben dem vorigen Ort, mit einem Heiligtum der ‚Göttermutter' (Rheia?, s. Müller a. a. O. 65 A.; Isis Wieseler nach Gillius).

53. *Ἑστίαι*, ein weit vortretendes Vorgebirge, das nach Westen einen natürlichen Hafen bildet, während es auf der andern Seite die von Norden herkommende Strömung auffängt und so heftige Wirbel erzeugt (nach Gillius II 10 *μέγα ῥεῦμα*). Der Name (Plin. n. h. V 150 *Estiae*) wurde aus der Geschichte der ersten Ansiedler erklärt, ebenso nach Hes. Mil. or. Const. 22 (FHG IV 150), welcher in Verbindung damit auch die Bezeichnung *Ἀνάπλους* für dieselbe Örtlichkeit anführt; über letztere s. Anaplus, dazu Steph. Byz. s. *Γυναικόσπολις*. Sozom. II 3. Euagr. II 43 mit der Anmerk. des Valesius. Eust. Dion. Per. 146. Wieseler Spicil. 12f. Nach Prokop. aed. I 8 stand daselbst eine Kirche des hl. Michael, welche von Iustinian I. prächtig erneuert wurde und dem Ort den Namen Michaelion gab, Gillius II 10. Grosvenor I 161f. Die Stelle entspricht dem heutigen Arnautköi bezw. dem Vorgebirge Akynty burnu.

54. 55. Nach letzterem folgt ruhigeres Fahrwasser und zwei Häfen, nach den vorspringenden Dämmen *Χηλαί* benannt, welchen Namen Gillius II 11 noch in der Form *χαλαί* hörte; jetzt Bebek.

56. Dabei ein Heiligtum der *Ἄρτεμις Δικτύννη*.

57. *Ἱερρίας Κύων* (über den Namen s. Müller Geogr. Gr. min. II 42 A.), die engste Stelle, wo Mandrokles von Samos für Dareios die Brücke schlug (s. o. S. 743 u. Bähr zu Her. IV 85—88) und Dionysios noch dessen in den Felsen gehauenen Sitz sah, den schon Gillius vergeblich suchte; bei Pol. IV 43, 2 heisst das Vorgebirge nach einem Heiligtum des Hermes *Ἑρμαῖον*. Mohammed II. erbaute hier seine Zwingburg *Boghas kessen* = gr. *Λαιμοκοπίη* (Laon. Chalkok.; Dukas *Κεφαλοκόπτης*), von den Griechen später *Νέον Κάστρον*, jetzt Rumeli hissar genannt. Gillius II 12. Byzantios 125ff.

58. *Ῥοώδης* (*ἄκρα*), nach der heftigen Brandung benannt, bei Gillius II 13 *Φωνῆα*, jetzt Scheitan burnu (Teufelscap).

59. *Φαιδαλία* (Dion.), *Φειδαλία* (Suid. s. *Ἡράκλειος*), *Φιδάλεια* (Steph. Byz. s. *Γυναικόσπολις*), ein weisser Fels im Meere, welcher für das Grabmal der gleichnamigen Gemahlin des Byzas galt.

60. Hinter demselben ein geräumiger und sicherer Hafen, in welchen ein Giessbach (*χειμάρρους*) mündet, genannt *Γυναικῶν λιμήν* (Dion. Steph. Plin. n. h. IV 46) oder *κόλπος Φειδαλίας* (Suid.), bei Gillius *Sarantakopa*, jetzt Balta limani (ebenso der dort mündende Bach). Auf diese Örtlichkeit bezieht sich eine im jetzigen Balta liman gefundene Inschrift, in welcher des Nereus (vgl. nr. 49), der Nereiden und der fischreichen Bucht (. . . *κόλποιο μυχοὺς εὐίχθυες ἄγραι*) gedacht ist, *Ἑλλ. Φιλολ. Συλλ.* XVII *Παραρτ.* 188f.

61. *Κυπαρώδης*, neben dem vorigen, bei Gillius *Κυπαρισσῶν*, jetzt ein Kastanienhain, s. Moltkes Karte und Müller a. a. O. 72.

62. Tempel der Hekate auf einem Felsen, bei Gillius, der in dieser Gegend zahlreiche Spuren alter Gebäude fand (II 13 a. E.), *Trivia* (400 Schritte vom vorigen), beim jetzigen Emirgjan.

63. *Λασθένης*, ein tiefer und sehr geschützter Hafen, den Dionysios dem goldenen Horn vergleicht; Plinius n. h. IV 46 nennt ihn ebenso, nur verschrieben, *Casthenes*, Steph. Byz. a. a. O. *Λεωσθένειον*, die Byzantiner *Σωσθένιον* (*Σωσθένης*), s. Pape-Benseler und Müller a. a. O. 48 A., und noch jetzt heisst der Ort Stenia (Istenia). Dabei ein Heiligtum des Amphiaraos. Nach Joann. Ant. 15, 2 (FHG IV 548) besiegten die Argonauten hier (*ἐν κόλπῳ δασυτάτῳ*, s. o. über die Bewaldung des B.) den Amykos (s. d.) und errichteten ein Heiligtum, das später von Constantin d. Gr. dem Erzengel Michael geweiht wurde. Wieseler Spicil. 25. Vgl. u. nr. 95. 97.

64. *Κομαρώδης*, von Erdbeergesträuch benannt, noch bei Gillius II 14 a. E. *Κόμαρον*, dabei die Ortschaft *Νεοχωρίον*, türkisch Jeniköi.

65. *Bacchiae*, Klippenreihe an einer Steilküste, welche auch *Θερμημερία* hiess nach einem Seesieg der Byzantier über Philipps Admiral Demetrios, s. Schäfer Demosthenes II[2] 508f. und Byzantion; jetzt Köi baschi.

66. *Πιθήκου λιμήν*, eine Einbuchtung, nach einem Barbarenkönig benannt, bei Gillius II 15 (vgl.

Müller z. St.) *Λιβάδιον*, jetzt Kalender köschky; anschliessend wieder Steilküste.

67. *Εὔδιος κολπός*, Einbuchtung, Gillius *Λίνον*, jetzt Therapia sarai.

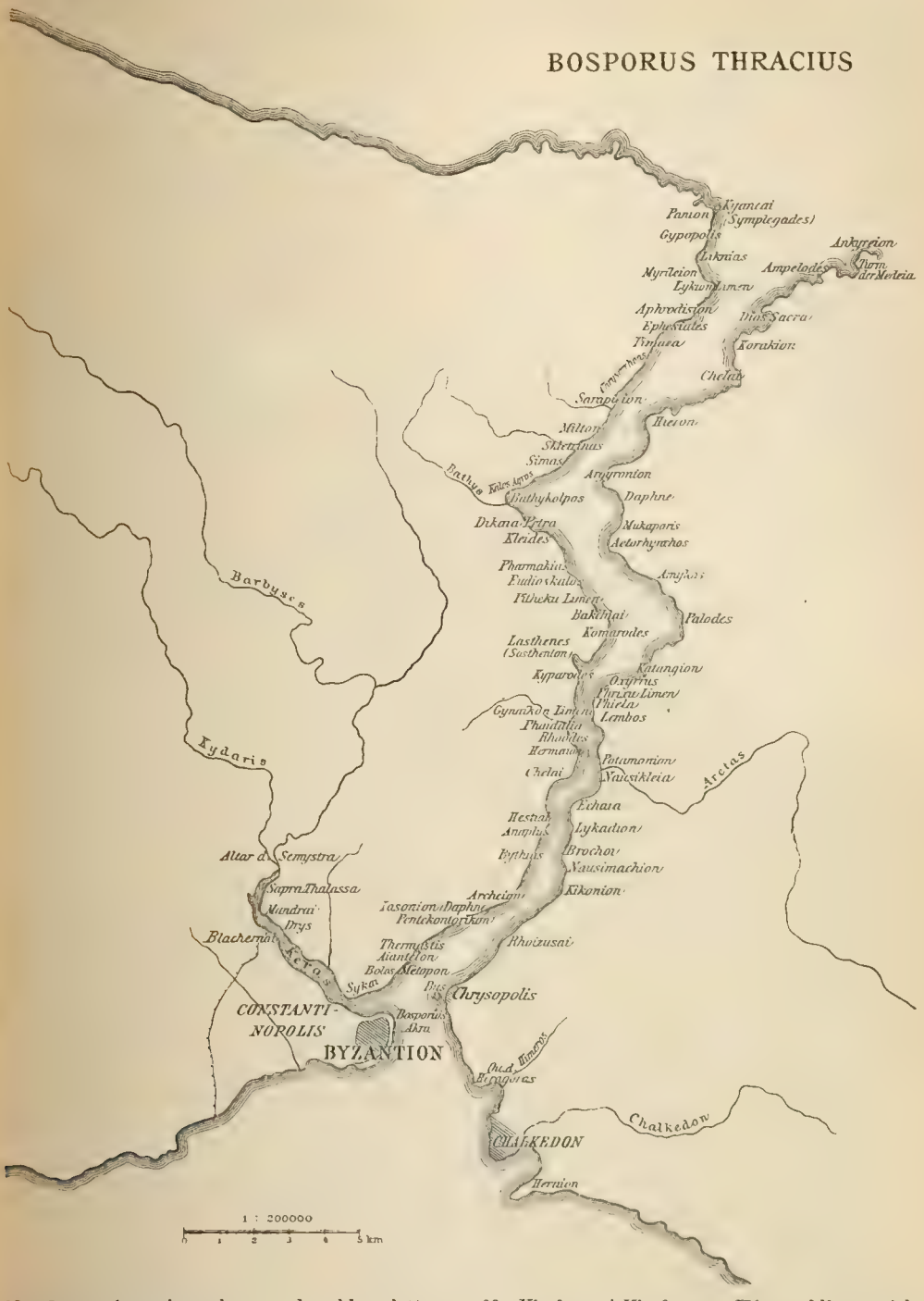

68. *Φαρμαχίας*, eine schöne und wohlgeschützte Bucht; mit tiefem Ankergrund, rings von Wäldern umgeben, jetzt Therapia.

69. *Κλεῖδες καὶ Κλεῖθρα τοῦ Πόντου*, klippenreiche Steilküste, bei welcher sich der Blick auf den Pontos (d. h. den nördlichen Eingang des B..

s. o.) erschliesst; Gillius *Dialithra*, jetzt Kiretsch burnu.

70. *Δικαία πέτρα*, ein steiler Felsen, einem Tannenzapfen ähnlich, dessen Name auf eine (erfundene) Geschichte zurückgeführt wurde, bei Kiefeli köi (Dethier 69f.).

71. *Βαθύχολπος* (s. d.), jetzt Bucht von Böjükdere; dabei ein Altar des megarischen Heros Saron und Fischereistätte (*βόλος*).

72. Unter dem ‚saronischen Vorgebirge' (s. nr. 71) *Καλὸς ἀγρός*, ein lieblicher Ort, noch bei Gillius II 17 so genannt, jetzt Böjükdere. Nach Müller zu frg. 44 (S. 54) ist vielleicht auch *Καλλίπολις κατὰ τὸν Ἄνάπλουν* bei Steph. Byz. hieherzuziehen, falls hier nicht eine irrtümliche Doppelsetzung der bekannten Stadt am Hellespont vorliegt.

73. Vorgebirge *Σιμᾶς* mit einer Statue der *Ἀφροδίτη ἑταίρα* oder *πάνδημος*, jetzt Mesar burnu (Dethier 72).

74. Golf *Σκληρίνας*, bei dem noch von Gillius so genannten Orte, jetzt Saryjari; dabei Altäre des Apollon und der ‚Göttermutter'. Zum Namen vgl. Byzantios *Κωνστ.* II 172. Frick Conject. VII.

75. Vorgebirge *Μίλτον* (von der rotgelben Farbe) an einer nach Osten gewendeten Steilküste, jetzt Telli tabia, dabei eine kleine Ortschaft, nach einem Heiligtum, wo Iason geopfert haben soll, *Ἱερόν* (*Fanum*) benannt, gegenüber dem gleichnamigen Ort der asiatischen Küste (u. nr. 92. 93), wohin Pol. IV 39, 6. Schol. Apoll. Rhod. II 532 das Opfer Iasons verlegt; dabei auch ein Tempel der ‚phrygischen Göttin', sowie ein *Σαραπιεῖον* (Pol. a. a. O.); jetzt Rumeli kawaghy, wo auf der nördlich ansteigenden Anhöhe Ruinen eines byzantinischen Schlosses noch bei Gillius II 19 *Ἱερὸν Ῥωμελίας*, jetzt Imros Kalessi genannt.

76. *Χρυσορρόας*, ein aus einem engen Thale langsam fliessender Bach, nach seinem goldfarbenen Sande benannt, wahrscheinlich der östlich von Rumeli kawaghy bei Mavromolo mündende Wasserlauf (Hammer II 267. Müller a. a. O. 92). In diesem Thale Schachte und Stollen von einem (schon zu Dionysios Zeit) verlassenen Bergbau, nach welchem auch ein Ort am Meere jenseits des Baches *Χαλκεῖα* hiess.

77. *Timaea turris* = *Thimea* der Tab. Peut. IX, ein Leuchtturm am Gipfel der Anhöhe, auf welcher der Chrysorrhoas entspringt, weit in das Meer hinaus sichtbar, Hammer a. a. O. und Moltkes Karte.

78. *Phosphorus*, nach Artemis (vgl. nr. 36) oder dem vorgenannten Leuchtturm benannt.

79. Nach einer langen Steilküste (*longum litus* des Dionysios bei Gillius; ‚500' hohe Bergwand' auf Moltkes Karte) der ‚Hafen der Ephesier' = *Ἐφεσιάτης* bei Hes. Mil. 32 (FHG IV 152), und noch bei Gillius II 21 *Aphesiatis*; jetzt Böjük liman.

80. *Ἀφροδίσιον*; ein überaus schroffes Vorgebirge, jetzt Tschalydschy burnu.

81. ‚Hafen der Lykier' (*λιμὴν Λυκίων*), klein, aber sicher, an einer sandigen Küste, bei Karybdsche kalessi.

82. An diesem Hafen die Ortschaft *Μυρίλειον*, nach Dionysios von Myrleia in Bithynien aus besiedelt, wahrscheinlicher aber nach Myra in Lykien benannt, worauf sowohl die Bezeichnung des Hafens wie das von Strab. VII 319 (jedoch ausserhalb der Kyaneen) erwähnte Städtchen Andriake (s. d.) hinweist, s. Müller 59 zu frg. 50.

83. *Licnias* (von *λίκνον*?), wohl die flach gerundete Bucht von Karybdsche kalessi bis Altui burnu mit dem Inselchen Kukunara.

84. *Γυπόπολις*, eine felsige Höhe, vielleicht Papas burnu (Müller 61).

85. *Δωτίνη*, eine Klippe unter dem Meeresspiegel.

86. Vorgebirge *Panium* (*Πάνειον*?), bei Gillius II 24 *Φανάριον*, jetzt Fanaraki (Fener köi). Gegenüber die Inseln Kyaneai (s. d.).

Asiatisches Ufer:

87. Vorgebirge *Ancyreum* (*Ἀγκύραιον*?, s. Frick Conject. IV); bei Gillius III 2 *Ψωμίον*, jetzt Jum burnu. Dasselbe oder eines der benachbarten Vorgebirge (Anadoli fener?) muss *Βιθυνίας τὸ πρὸς τῷ στόματι τοῦ Πόντου ἄκρον, ἐφ' ᾧ ἱερὸν Ἀρτέμιδος* bei Ptol. V 1, 2 sein.

88. *Πύργος Μηδείας*, ein runder, turmähnlicher Fels.

89. Neben demselben eine nur bei ruhigem Meer sichtbare Klippe, deren Vorsprünge man auch als die (asiatischen) Kyaneen bezeichnete. Nach Gillius III 3, der diese Örtlichkeit genau untersucht hat, an der Ostseite der von ihm *Divi Sideri*, jetzt Kabakos oder Ary kujussu genannten Bucht; vgl. dazu Müller 71ff. und Moltkes Karte. Auch der von Gillius für die jetzt Tschakal dere genannte Bucht westlich von Anadoli ferner angeführte Name *Ampelodes* geht sicher auf antike Überlieferung zurück. Die von ihm dort beschriebenen Klippen und Vorsprünge sind auf der französischen Seekarte (s. o. Sp. 742f.) genau zu erkennen. Auf das (bei Gillius namenlose) Vorgebirge Pilaw burnu mit dem Fort Boiras (d. i. *Βορέας*) kaleh, dessen antiken Namen wir nicht kennen (doch s. o. nr. 87), folgt nach Süden eine Bucht, welche bei Gillius offenbar wieder nach antiker Überlieferung *Dios Sacra* heisst. Sie endet beim

90. Vorgebirge *Κοράκιον*, jetzt Fil burnu, neben dem eine Küstenstrecke bezw. Befestigung *Παντείχιον* hiess, s. Müller a. a. O. 107 und S. 73 zu Gillius III 4.

91. *Χηλαί* (vgl. o. nr. 55), jetzt Ketscheli liman.

92. 93. *Ἱερόν* (des *Ζεὺς Οὔριος*, so Arr. per. P. Eux. 25, 4 [37]. Anon. per. P. Eux. 90), von Phrixos erbaut, mit einer Befestigung und Ortschaft (Dion. 75, s. Müller S. 75 A), Eigentum der Byzantier, denen es zwar wiederholt, so besonders von den Chalkedoniern, streitig gemacht wurde, schliesslich aber doch immer wieder verblieb. Im Heiligtum befand sich die Statue eines die Hände ausstreckenden Knaben, dessen Bedeutung verschieden erklärt wurde, anscheinend dieselbe, welche Philostr. im. I 12, 3 als Eros bezeichnet; ebd. 5 über den Tempel daselbst. Näheres bei Gillius III 5. Müller S. 6. 8. 75ff. Wieseler Spicil. 31ff. Vgl. o. nr. 75. Jetzt das Ioros (*Οὔριος*!) kalessi genannte genuesische Schloss bei Anadoly kawaghy. Hier ist auch das *Spiropolis* des Plin. n. h. V 150 (Vulg. *Phinopolis*) anzusetzen, wofür Müller S. 10 A. 5 *Uriopolis*, Wieseler Spicil. 30 *Hieropolis* lesen will.

94. Argyronium (s. d., *Argyronicum* und *-ium* bei Gillius, *Ἀργυρώνιον* bei Prokop. aed. I 9), ein Vorgebirge (Dion.) und zwar wohl dieselbe *ἄκρα ἀπόρρωξ*, welche nach Prokop. neben dem Orte

Argyronium lag und eine von Iustinian I. prächtig erneuerte Kirche des hl. Panteleïmon trug; Ruinen derselben erwähnt Dethier 76. Es ist der breite vom Juscha dagh (s. u.) herabziehende Vorsprung, welcher in den Spitzen Madschar burnu und Umur jeri burnu endigt. Bei Argyronium lag nach Prokop. ein von Iustinian I. wiederhergestelltes Armenspital, an der *Μωκάδιον* genannten Küstenstelle weiter nördlich unweit des *Ἱερόν* (s. o.), also bei Anadoly kawaghy, eine von demselben erbaute Kirche des Erzengels (Michael, s. u. 104), wozu Gillius III 6 und Müller S. 83f. zu vgl.

95. *Herculis κλίνη* und *Nymphaeum*, dabei die *Insana laurus* (*δάφνη ψυχόνους*), wo Amykos (s. d.) gewohnt haben soll. Erstere (wohl ein Heroengrab) jetzt Juschá dagh; *Νυμφαῖον Χαλκηδόνιον* nach Androit. bei Schol. Apoll. Arg. II 159 (FHG IV 304) 5 Stadien von dem Lorbeer, wo noch zu seiner Zeit eine Ortschaft Namens Amykos (s. u. nr. 97) bestand. Der zugehörige Hafen hiess *Δάφνη μαινομένη*, Arr. per. P. Eux. 25, 4 (37). Anon. per. P. Eux. 90. Steph. Byz. s. *Δάφνη*; jetzt Umur jeri. Müller S. 81f. Wieseler Spicil. 22ff.

96. *Μυκάποριs* (*Μοκάποριs* CIG 3795, vgl. Frick Conject. IX), eine tiefe Einbuchtung, nach einem bithynischen König benannt, mit gutem Hafen, hierauf das steil zu grosser Meerestiefe abfallende Vorgebirge *Αἰετοῦ Ῥύγχος*. Ersteres wohl die Bucht von Hünkiar iskelessi (nach Kiepert die Bai von Umur jeri), letzteres entweder Selvi burun oder bei Hünkiar iskelessi (Jalý köi). In dieser Gegend ist auch das *Naulochum prom.* und *templum Neptuni* des Plin. n. h. V 150 anzusetzen, wozu jedoch Wieseler Spicil. 26ff. zu vgl.

97. Golf *Ἄμυκος*, dahinter die emporsteigende Ebene *Γρωνυχία* (über diesen Namen s. Frick Conject. VI). Ersterer hiess nach Gillius bei den Griechen noch *Amaea*, bei den Türken Bekussi, jetzt Golf von Beikos. Nach Plin. a. a. O. wurde derselbe Golf auch nach der an ihm gelegenen Stadt *Nicopolis* benannt, welche Lesart jedoch offenbar nur aus *Amycopolis* verderbt ist, s. Wieseler Spicil. 21f. 28ff. Den *portus Amyci* erwähnt Plinius hier und XVI 239. Androit. und Apollod. Pont. I brachten die Ortschaft Amykos bezw. das *ἡρῷον Ἀμύκου* mit dem o. nr. 95 erwähnten Lorbeer in Verbindung, dessen Stelle jedoch Dionysios durch die nr. 96 genannten Örtlichkeiten vom Golf Amykos trennt; über diesen Widerspruch vgl. Gillius III 6 (bei Müller S. 84f.). Die von Dionysios *Παλῶδες* genannte Küstenstelle ist wohl bei Sultanieh nördlich von Indschir köi (d. i. Feigendorf, bei Gillius *Sykia*) zu suchen.

98. Der Golf *Κατάγιον*, fischreich und der einzige für den Fang ergiebige auf der asiatischen Seite, dabei die Spitze *Ὀξύρρους*. Ersterer bei Gillius *Castacium*, jetzt Bucht von Tschibuklu, letztere bei Gillius *Magnum Glari* (d. i. *λάρου*) *prom.* (nördlich von Kanlidsche).

99. *Φρύξου λιμήν* (*Φρίξου λιμήν* Nymph. 1 bei Steph. Byz. Hes. Ill. 33), eine lange ebene Küstenstrecke, jetzt Kanlidsche. Nach Hesych. a. a. O. (FHG IV 152) war dort ein Heiligtum der Artemis, das Iason gründete, Chares erneuerte.

100. *Φιάλα*, ein den Chalkedoniern gehöriger Landeplatz, bei Gillius *Πλάκα*, jetzt Körfes; wohl auch die *Φιάλεια Βιθυνίας* bei Steph. Byz. s. *Φιγάλεια*. Über die Form *Φιέλα* vgl. Frick z. St. (nach Müller a. a. O. nr. 120 A.).

101. Das ‚Theater', eine natürliche Rundung in den Anhöhen hinter dem vorigen.

102. Spitze *Λέμβος*, nach ihrer Gestalt benannt, etwa Kebris muhassili auf Moltkes Karte. Dabei nach Schol. 71 ein Hafen *Βαθύς* (Wieseler) und das kleine ‚Inselchen' *Βλάβη* (s. d.), wohl nur ein Uferfelsen.

103. *Ποταμώνιον*, das Thal der ‚süssen Wasser' von Asien bei Anadoli hissar, dabei *Ναυσίκλεια*, eine durch einen Seesieg der Chalkedonier bekannte Küstenstelle.

104. *Ἐχαία* (nicht *Ἡχεῖα*, wie Müller a. a. O. 125 nach dem Lat. des Gillius vermutete), ein Vorgebirge mit heftig brandender Strömung (*περίρρους*, vgl. o. nr. 98), bei Gillius Moletrino, jetzt Kandillí; Benennung nach einem Megarier. Darauf der nach einem Einheimischen benannte Golf *Λυκάδιον* oder *Κυκλάδιον*, jetzt Vani köi. Kandillí oder die nächstfolgende, auf den Karten namenlose Spitze muss die Küstenstelle *Πρόοχθοι* bezw. *Βρόχοι* gewesen sein, bei welcher nach Prokop. aed. I 8 eine von Iustinian I. erneuerte Kirche des Erzengels Michael, gegenüber der entsprechenden von Anaplus (s. o. nr. 53), stand; unweit davon (nördlich) erbauten Iustinian I. und Theodora das Magdalenenstift *Μετάνοια*.

105. *Ναυσιμάχιον*, nach einer Seeschlacht benannt (vgl. o. nr. 103).

106. *Κικόνιον*, angeblich nach der Schlechtigkeit der Anwohner benannt (vgl. Müller a. a. O. 128 A.), offenbar eine Niederlassung des thrakischen Stammes der Kikonen (s. d.), dem Anaplus (o. nr. 53) gegenüber nach Schol. Dion. Per. 142. Jetzt Bucht von Dschengel köi.

107. *Ἄκραι Ῥοιζοῦσαι*, bei Beglérbegi oder Istavros; in der Nähe zwei gerundete Felsen, der grössere und kleinere *Δίσκος*.

108) Gegenküste von Metopon (o. nr. 38), mit einem vortrefflichen Hafen, wohl die Rhede von Böjük iskelessi in Skutari. Ein asiatisches Ostreodes (o. nr. 37) vermutet Wieseler z. St.

109. Chrysopolis (s. d).

110. Ein vom Meer umbrandetes Vorgebirge, *Βοῦς* genannt, der Ausgangspunkt der Überfahrt nach Europa. Ein Pfeiler aus weissem Stein mit Darstellung einer Kuh und einer Inschrift erinnerte an des Chares hier verstorbene Geliebte *Βοΐδιον*, welche unter diesem Namen auch in dem mehrfach überlieferten Epigramm selbst erscheint (Anth. Pal. VII 169. Hes. Ill. 29f. Steph. Byz. s. *Βόσπορος*. Const. them. II 12. Wescher S. 36. 55); *Δάμαλις* dagegen nennt sie Hesych. a. a. O. und die Überschrift des Epigramms an den übrigen Stellen, welchen Namen Arrian. frg. 35 und byzantinische Schriftsteller auch auf die Örtlichkeit übertragen, s. FHG III 593. Schäfer Demosth. II² 509 und vgl. Byzantion. Pol. IV 43, 6f. 44, 3 dagegen, welcher den Namen *Βοῦς* (zwischen Kalchedon und Chrysopolis) zuerst nennt, führt denselben auf die Landung der Io zurück. Das Vorgebirge ist wohl eher in der Westspitze von Skutari als in einer der weiter südlich gelegenen Landspitzen (Kiepert) zu erkennen. Gewöhnlich und nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit, doch gegen den Wortlaut der Überliefe-

rung, wird jedoch der Name Bus oder Damalis auf das (von den Alten sonst nicht erwähnte) Inselchen vor der Westspitze von Skutari bezogen, welches einen von Mohammed II. an Stelle eines älteren errichteten Turm trägt, der bei den Franken der Leanderturm, bei den Türken Kys kulessi (Mädchenturm) heisst; sowohl die fälschlich hieher übertragene Leandersage wie die von den Türken ersonnene Erzählung (s. Dethier 80f. Meyers Türkei⁴ I 336f. Grosvenor I 249f. u. a.) scheinen an eine dunkle Überlieferung der antiken Sage anzuknüpfen.

111. Auf dieses Vorgebirge folgen noch die Quelle des Heragoras (Hermagoras Gillius) und das Heiligtum des Eurostos (*τέμενος ἥρωος Εὐρώστου*, dann eine vom Himeros bewässerte ansteigende Küste mit einem Heiligtum der Aphrodite, endlich die Halbinsel mit der Stadt Chalkedon und dabei ein gleichnamiger Fluss (s. d.). Die Quelle ist nach Gillius III 10 beim Landeplatz von Haidar Pascha zu suchen (vgl. Hammer II 342), der Aphroditetempel wurde durch Konstantin d. Gr. in eine Kirche der hl. Euphemia (später von den Türken zerstört) verwandelt, in welcher das Concil vom J. 451 abgehalten wurde (Euagrius II 3. Gillius a. a. O. Dethier 82, der sie jedoch die Stelle des Apollontempels einnehmen lässt), der Fluss Heragoras ist in dem südlich vom Bahnhofe Haidar Pascha mündenden Bache zu erkennen. Mit Chalkedon schliesst die Beschreibung des Dionysios, welche Gillius noch bis zu den Prinzeninseln (s. Demonesos) fortsetzt.

Ausser der Bezeichnung B. finden sich bei den Alten noch Benennungen wie *στόμα τοῦ Πόντου, Βυζαντιακὸν στόμα, os* (*fretum*) *Ponticum* u. s. w., wozu Wieseler Spicilegium 3ff. zu vergleichen. Frühzeitig scheint im Volksmund die einfache Bezeichnung *Στενόν* (Suid. s. *Ἡράκλειος*) üblich gewesen zu sein, nach welcher die Byzantiner das Ethnikon *Στενίτης* bildeten, s. Stephanus Thes. Par. VII 706 s. *Στενῖται*. Dem vulgären *Στενόν* (gewählter *Κατάστενον*, s. Byzantios *Κωνστ.* I 9) entspricht türkisch *Boghas* (Kehle, dann allgem. für Meerenge, Engpass u. s. w.). Die Kreuzfahrer nannten den B. ‚St. Georgsarm' (*brachium S. Georgii*), nach einer angeblich von Constantin d. Gr. erbauten Kirche dieses erst seit den Kreuzzügen populär gewordenen Heiligen. Weder eine von diesen, noch die in der geographischen Litteratur eingebürgerte Bezeichnung ‚Strasse von Constantinopel' haben den alten einheimischen und individuellen Namen B. zu verdrängen vermocht.

Litteratur: Ausser den ziemlich ausführlichen Nachrichten, welche uns bei Herodot Polybios Strabon Plinius Arrian Philostratos Hesychios Illustrius Prokop u. A. aa. OO. erhalten sind, besitzen wir die jedenfalls noch vor 196 n. Chr. abgefasste Beschreibung des Dionysios von Byzanz (s. d.), welche uns lange nur aus der lateinischen Übertragung des Gillius (s. u.) bekannt war, jetzt aber von C. Wescher nach einer neu aufgefundenen Hs. zum grösseren Teil im griechischen Original herausgegeben wurde (Dion. Byz. de Bosp. navigatione quae supersunt ed. C. Wescher. Par. 1874, dazu die krit. Bemerk. von F. Wieseler Gött. gel. Anz. 1876, 321—369). Das Fehlende ist nach Gillius ergänzt (§ 57—95 nach Weschers Zählung, welche auch unseren Verweisen zu Grunde liegt). Ein Gegenstück hiezu aus neuerer Zeit ist die von Pierre Gilles (Gyllius) aus Alby um 1549 auf Grund genauester Ortskenntnis verfasste Schrift De Bosporo Thracio libri III, welche zuerst nach des Verfassers Tode († 1555) in Lyon 1561 gedruckt wurde (sehr fehlerhaft), später (correcter) bei Elzevir (Lugd. Bat. 1632 δ., zugleich mit der Schrift De Constant. topogr. l. IV) und in Sammelwerken (Banduri Imp. Or. Gronov Thes. ant. gr. VI), am besten von C. Müller Geogr. gr. min. II 1—101 mit wertvollen Anmerkungen und Einleitung (S. I—XIV); leider fehlt die dazu gehörige Karte und ein Index. Am meisten hat sich um die Erklärung des Dionysios O. Frick (Bearbeiter dieses Artikels für die 2. Auflage) verdient gemacht, dessen Ausgabe (Dion. Byz. Anaplus Bospori ed. O. Frick. Wesel 1860. Progr. m. Karte!) jedoch zur Zeit weder im Handel noch auf Bibliotheken erreichbar ist. Später hat Frick noch Nachträge (hauptsächlich zur Namenkunde) geliefert in Conjectaneorum in Dion. Byz. An. Bosp. part. I (Burg 1865 Progr.). Weitere Beiträge zur Kritik der alten Schriftquellen über den B. gibt F. Wieseler Spicilegium ex locis scriptor. vet. ad Bosp. Thrac. spectantibus, Gott. 1875. Eine wegen seiner Kenntnis der türkischen Dinge wertvolle, sonst aber sehr unkritische Beschreibung des B. hat ferner J. v. Hammer Constantinopel u. der Bosporos (2 Bde. Pest 1822) II 187—358 gegeben, eine kürzere P. A. Dethier Der Bosphor u. Konst. (2. Aufl. Wien 1876) 63—83 (sehr flüchtige Arbeit, aber wegen der Localkenntnis des Verfassers nicht ohne Wert), die neueste E. A. Grosvenor Constantinople (Lond. 1895) I 119—264 (ohne Quellennachweise und kritische Prüfung der Einzelfragen; Abbildungen). Von griechischen Werken ist die ausführliche topographische Beschreibung des B. bei Skarlatos Byzantios *Κωνσταντινούπολις* II 87—257 (Athen 1862) hervorzuheben. Eine bequeme und verlässige Übersicht gibt Meyers Türkei und Griechenland (4. Aufl. Leipzig 1892) I 308—346 (mit Kärtchen). Um die physische Geographie hat sich zuerst Graf Marsigli in seinen Osservazioni intorno al Bosforo Tracio (Rom 1681) verdient gemacht (vgl. o. S. 745). Bedeutender und eine für ihre Zeit sehr anerkennenswerte Leistung sind des Grafen Andréossy Voy. à l'embouchure de la Mer Noire ou Essai sur le B. (Paris 1818) und Constantinople et le B. (Paris 1828), mit Atlas, in welchen Schriften auch die früheren Arbeiten über den B. kritisch beleuchtet sind. Jetzt ist das Hauptwerk P. de Tchihatchef Le Bosphore et Constantinople (Paris 1864; die 2. u. 3. Ausg. 1866 u. 1877 sind nur Titelauflagen), wozu noch die o. S. 744f. angeführten Arbeiten zur Hydrographie des B. zu fügen sind. Viele beachtenswerte Ausführungen (Klima, Strömung, Aufnahme, Befestigung, Landschaftliches) enthalten endlich Moltkes Türk. Briefe (Schriften VIII), bes. Brief 4. 9. 13. 17—19. 21. 26. 29. Karten: Die neueren Originalaufnahmen s. o.; beste Karte des alten B. bei Kiepert Formae orb. ant. XVII, wozu (für die byzantinische Zeit) die Kärtchen bei Spruner-Menke Handatlas 79. 84. 86. 89 und Hertzberg Gesch. d. Byz. 20f. zu vgl. Beifolgende

Skizze S. 749f. soll nur zur Orientierung dienen ohne auf endgültige und genaue Feststellung der einzelnen Örtlichkeiten Anspruch zu machen.

[Oberhummer.]

2) Der kimmerische Bosporos, *Βόσπορος Κιμμέριος* oder *ὁ Κιμμερικὸς Βόσπορος*, so genannt im Unterschied zu dem Thrakischen B., hiess die Meerenge, welche die Maiotis, heute das Azowsche Meer, mit dem Schwarzen Meer, dem Pontos Euxeinos, verbindet. Dieser kimmerische B. mit der Maiotis und dem in dieselbe mündenden Tanais (heute Don) galt den Alten als Grenzscheide der beiden Erdteile Asien und Europa. (Strab. XI zu Anf. u. ö.). Als Merkwürdigkeit wird angeführt, dass der B. im Winter zufriert, und zwar so, dass Heere über das Eis ziehen können und sogar Schlachten darauf stattfanden (Herodot. IV 28. Strab. VII 307. XI 494).

3) Der griechische Name der gewöhnlich und meist Pantikapaion genannten Stadt am Asowschen Meer (heute Kertsch). Da Pantikapaion schon wegen seines völlig ungriechischen Namens auf eine Ansiedlung hinweist, die die Milesier, als sie dieselbe eroberten und dort eine griechische Colonie anlegten, vorfanden, so hat es nichts Überraschendes, dass zwar diese neue milesische Colonie auch einen griechischen Namen (nämlich Bosporos) bekam, dass aber der alte Name (Pantikapaion) auch auf die Griechenstadt überging und jedenfalls in vorchristlicher Zeit der vorherrschende war. Dass aber die Stadt Pantikapaion wirklich B. genannt wurde, beweisen Demosthenes (XX 27. 29) und die in Olbia gefundene Inschrift (Latyschew I 22), wo deutlich aus der Überschrift: *ὅσαι πόλεις ἐστεφάνωσαν* hervorgeht, dass mit dem nun folgenden *Βόσπορος* die Stadt gemeint ist. Auch den gelehrten Geographen des Altertums (s. Plin. n. h. IV 78. Steph. Byz.) war dieser Name für die sonst Pantikapaion genannte Stadt bekannt. In byzantinischer Zeit ist B. der übliche Name, wogegen der Name Pantikapaion verschwindet. Über die Inschriften mit *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θευδοσίης* etc., wo m. E. *Βόσπορος* auch die Stadt dieses Namens bezeichnet, wird weiter unten gesprochen werden. Da aber B. unter der Hand kräftiger, zielbewusster Archonten sowohl auf europäischer als auch auf asiatischer Seite der Meerenge sein Gebiet bedeutend ausdehnte und bald der Mittelpunkt einer ansehnlichen Herrschaft wurde, so ging der Name B. oder *B. Κιμμέριος* auch auf diese über, so dass B. oder *B. Κιμμέριος* auch das bosporanische Reich bedeutete. Von diesem soll im folgenden gehandelt werden.

I. Archaianaktiden. Diodor (XII 31) ist der einzige, der uns berichtet, dass die Archaianaktiden am kimmerischen B. geherrscht haben; die Dauer ihrer Herrschaft giebt er auf 42 Jahre (480—438 v. Chr.) an; aber weder die Namen noch die Regierungsdauer der einzelnen Mitglieder dieses Hauses — denn dass die Archaianaktiden nach einem Archaianax, der, man weiss nicht auf welche Weise, in den erblichen Besitz des kimmerischen B. kam, sich nannten, erscheint klar — noch den Umfang ihrer Macht giebt er an. Aus dem, was wir weiter unten ausführen werden, wird erhellen, dass Pantikapaion der Hauptsitz ihrer Macht und dass sie im wesentlichen auf diese Stadt und deren Gebiet beschränkt waren. Schon aus diesem Grunde und weil für Pantikapaion milesischer Ursprung bezeugt und von irgend welcher Hülfe anderer griechischer Staaten bei dieser Gründung nirgendwo die Rede ist, erscheint es mir nicht richtig, mit Boeckh (in der *introduct.* zu den *inscriptiones Sarmatiae* im CIG II p. 90ff.) für die Archaianaktiden mytilenaeischen Ursprung anzunehmen; Boeckh stützt sich bei seiner Annahme wesentlich auf die Überlieferung, wonach bei der Gründung der Stadt Hermonassa auf der asiatischen Seite des kimmerischen B. Mytilenaeer beteiligt waren (Eustath. ad Dionys. Perieg. 549) und wonach ein Archaianax aus Mytilene als Gründer der Stadt Sigeion galt, aber der Name Archaianax ist doch nicht specifisch mytilenaeisch, und die Stadt Hermonassa gehörte keinesfalls zum Reich der Archaianaktiden. Sie waren ein Geschlecht, welches in Pantikapaion in den erblichen Besitz der obersten Macht gekommen war, das ist alles, was wir von ihnen wissen; es liegt doch näher, sie für ein pantikapaitisches, als ohne ein bestimmtes Zeugnis für ein fremdes und auswärtiges Geschlecht zu halten.

II. Spartokiden. Von den Archaianaktiden ging die Regierung auf Spartokos und dessen Nachkommen über. Ob dieser Wechsel in Ruhe sich vollzog oder Kämpfe in seinem Gefolge hatte, ob Spartokos in verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinen Vorgängern im Amte stand oder ob er, wie man aus seinem Namen hat schliessen wollen, thrakischen Ursprungs war und als Führer thrakischer Truppen in den Besitz der obersten Macht zu Pantikapaion sich setzte (s. Perrot Revue historique IV 31ff.), wissen wir nicht und haben bei dem Mangel an Nachrichten auch keine Mittel, diese sich aufdrängenden Fragen der Entscheidung näher zu bringen. Aber dem ersten Spartokos und seinen Nachfolgern verdankt Pantikapaion seine Machterweiterung und Vergrösserung; erst von dieser Zeit an kann man von einem bosporanischen Reich sprechen, welches weit über das Gebiet der Stadt Pantikapaion hinausgriff und eine Macht repräsentierte, welche die umwohnenden Skythen und andere Barbaren im Zaume hielt und ebenso im Verkehrs- und Erwerbsleben des griechischen Mutterlandes eine bedeutende Rolle spielte.

1. Die einzelnen Regenten. Die Namen sowohl als die Regierungszeiten der ersten Spartokiden hat uns Diodor überliefert. Zum J. 438 erzählt er das Aufhören der Herrschaft der Archaianaktiden und den Regierungsantritt der Spartokiden mit Spartokos (XII 31), zum J. 433 den Tod des Spartokos und den Regierungsantritt des Seleukos (XII 36), zum J. 393 den Tod des Satyros, des Sohnes des Spartokos, und den Regierungsantritt des Leukon, des Sohnes des Satyros (XIV 93). Spartokos regiert 7 Jahre (so XII 31; XII 36 hat cod. Patm. *ἑπτακαίδεκα*, die übrigen *δεκαεπτά*), Seleukos (XII 36) bezw. Satyros (so XIV 93) 40 (XII 36 cod. Patm. *τετταράκοντα*; die übrigen *τέσσαρα*; XIV 93 cod. Patm. *τετταράκοντα τέτταρα*, die übrigen: *δεκατέσσαρα*). Da Diodor in diesen Partien keine Lücke hat und da die von der besten und ältesten Hs. (P) gebotenen Zahlen der einzelnen Regierungen nämlich für Spartokos 7, für Seleukos bezw. Satyros

40, genau die Zeiträume füllen, welche man nach den den erzählten Ereignissen vorgesetzten Jahreszahlen (438—433/432; 433/432—393/392) als ihre Regierungsdauer voraussetzen muss, so scheint mir kein Grund vorhanden, von der Reihenfolge sowohl als von der Regierungsdauer dieser ersten Spartokiden, wie sie Diodor bietet, abzuweichen. Allerdings ist dann anzunehmen, dass XII 36 *Σέλευκος* für *Σάτυρος* verschrieben ist. Hält man gegenüber den vom cod. Patm. gebotenen Zahlen an den Zahlen der Vulgata fest, so folgt auf Spartokos I. (438/37—433/32) Seleukos (433/32—429/28), zwischen Seleukos und Satyros (407/06—393/92) aber ist dann eine Lücke von 22 Jahren. Diesen Zeitraum pflegt man nach dem Vorgange de Bozes gewöhnlich durch Annahme eines Spartokos II. auszufüllen, was mir aus den oben entwickelten Gründen ganz verkehrt zu sein scheint. Vielmehr regierte Spartokos I. von 438—433/32 und Satyros I. von 433/32—393/92; ihm folgte Leukon I. mit einer Regierungszeit von 40 Jahren (Diodor XIV 93. XVI 31), also 393/92—354/53, ihm sein Sohn Spartokos II. mit 5 Jahren, also 354/53—349/48, ihm wiederum sein Bruder Pairisades I. mit 38 Jahren, also 349/48—310/09 (Diodor XVI 31. 52. XX 22). Dass in diesen Zahlen des Diodor ein Fehler steckt, ist erst durch die Auffindung des Psephismas der Athener zu Ehren von Leukons Söhnen, Spartokos und Pairisades aus dem April des J. 346 v. Chr. (Schäfer Rh. Mus. XXXIII 418; jetzt CIA IV 2, 109b) klar geworden. Dasselbe lehrt uns, dass nach Leukons Tode seine beiden Söhne zusammen regierten und dass im Frühling 346 Spartokos noch lebte, der nach Diodor schon ein oder zwei Jahre vorher gestorben sein müsste. Es kommt hinzu, worauf A. Schäfer hinwies, dass die von den Söhnen Leukons zur Erneuerung und Bestätigung des Freundschaftsbundes, der schon ihren Vater und Grossvater mit Athen verband, entsandte Gesandtschaft nicht so lange nach Leukons Tode stattgefunden hat, wie sie stattgefunden haben müsste, wenn wir seinen Tod mit Diodor ins J. 354/53 setzen. Der bei Diodor jetzt offenbare Fehler ist jedenfalls dadurch entstanden, dass die uns inschriftlich bezeugte Zusammenregierung der Brüder Spartokos und Pairisades in zwei nach einander erfolgte Regierungen zerlegt wurde. Solange für die Bücher Diodors von XVI an die Lesarten des trefflichen cod. Patm. uns unbekannt sind, die ja vielleicht in den Zahlen, wie oben, wesentlich von der Vulgata abweichen, erscheint mir durch die Annahme, dass die der Einzelregierung des Spartokos gegebenen fünf Jahre dem Leukon genommen sind, dass also Leukon nicht 40, sondern 45 Jahre, nicht von 393/92—354/53, sondern von 393/92—349/48 regierte, am einfachsten dieser Widerspruch zwischen Diodor und den inschriftlich bezeugten Thatsachen beseitigt zu werden. Darnach also regierte Leukon von 393/92—349/48, Spartokos II. von 349/48—344/43 und Pairisades von 349/48—310/09.

Nach Pairisades I. Tode übernahm Satyros II. des Vaters Herrschaft, aber sein Bruder Eumelos machte ihm dieselbe streitig. In dem darauf ausbrechenden Kriege, woran barbarische Stämme als Hülfstruppen auf beiden Seiten teil nahmen, blieb Eumelos Sieger, während Satyros an den Folgen einer Wunde starb. Nach seinem Tode übernahm der dritte Sohn des Pairisades, Prytanis mit Namen, des verstorbenen Satyros Heeresmacht und Regierung, aber auch er unterlag bei einem feindlichen Zusammenstoss seinem Bruder Eumelos, der von nun an alleiniger und unbestrittener Beherrscher des kimmerischen B. war, aber schon nach sechs Jahren im J. 304/03 starb (Diodor XX 22f. und 100). Auf den Eumelos folgt mit einer Regierungszeit von 20 Jahren (also von 304/03—284/83) sein Sohn Spartokos III. (Diodor XX 100). Von dem J. 284/83 ab ist die Reihenfolge der bosporanischen Regenten nicht mehr sicher festzustellen; auf Spartokos III. folgte Pairisades II. (Latyschew 35. 16. 15); dieses Pairisades Sohn war Leukon (Latyschew 15), aber auch ein Spartokos, des Pairisades Sohn, wird als König des B. erwänt (Latyschew 18). Wenn wir diesen Pairisades für einen und denselben König halten, so hatte er zwei Söhne, Spartokos und Leukon; auf diese Brüder hat Latyschew Introd. XXVII gewiss richtig die Verse des Ovid (Ibis 309 *aut pia te caeso dicatur adultera, sicut qua cecidit Leucon vindice, dicta pia est*) mit dem Scholion (in der Ausgabe von Ellis): *Leucon unus ex Ponticis regibus Spartacon fratrem suum interfecit, qui cum Alcathoe uxore sua solebat adulterari. Postea idem Leucon interfectus est ab uxore sua* bezogen. Darnach folgten sich Spartokos III., Pairisades II., Spartokos IV. und Leukon II. Ihre Regierungsjahre sind gänzlich unbekannt.

Aus einer pantikapaïtischen Inschrift (Latyschew 19) ist noch ein König Pairisades, der Sohn des Königs Pairisades Philometor und der Königin Kamasarye, bekannt geworden; dass diese beiden gleichnamigen bosporanischen Könige von dem vorhin erwähnten Pairisades II. verschieden sind, ist sehr wahrscheinlich; ob sie aber dem Leukon II. folgten oder ob zwischen diesem letzteren und Pairisades Philometor noch ein anderer Regent einzuschieben ist, wissen wir nicht. Dass der letzte Spartokide auch Pairisades hiess, wissen wir aus Strabon (s. weiter unten). Über die erhaltenen Münzen mit den Aufschriften *βασιλέως Λεύκωνος, βασιλέως Σπαρτόκου* und *βασιλέως Παιρισάδου* herrscht unter den Numismatikern so wenig Einigkeit, dass wir bei der Reconstruierung der Regentenliste von Spartokos III. ab keinen Nutzen daraus zu ziehen vermögen; dass aber in derselben trotz der inschriftlich feststehenden und eben besprochenen Königsnamen Lücken sind, die wir mit Hülfe der Münzen auszufüllen hätten, ist möglich, aber keineswegs sehr wahrscheinlich, denn der Zeitraum von Spartokos III. (also von 284) bis auf den letzten Pairisades (wohl V., stirbt etwa 114 v. Chr.) von 170 Jahren auf sechs Regenten verteilt, ergiebt einen Durchschnitt von 28 Jahren für jede Regierung, der nicht so gross ist, dass dadurch notwendig die Annahme, dass zwischen 284 und etwa 114 v. Chr. Namen von bosporanischen Königen uns verloren gegangen wären, empfohlen würde.

2. Titel und Machtbefugnisse der Spartokiden. Die mit den älteren Spartokiden gleichzeitigen athenischen Redner wie Lysias (XVI 4) und Isokrates (XVII 3) nennen den Namen des Satyros ohne einen Zusatz, der auf seine Würde

schliessen liesse. Wenn Lysias zu *ὡς Σάτυρον* zur Unterscheidung etwa gleichnamiger Männer *τὸν ἐν Πόντῳ* hinzusetzt, so bedarf es bei Isokrates dessen nicht einmal, da die Rede von einem Unterthan des Satyros gehalten wurde, wodurch von vornherein jeder Zweifel, welcher Satyros gemeint sei, ausgeschlossen war. Demosthenes dagegen nennt Leukon *ἄρχοντα Βοσπόρου* (XX 29). Und dass *ἄρχων* die officielle und richtige Bezeichnung ihrer Würde war, lehren die Inschriften, auf denen die Spartokiden *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης* und *βασιλεύοντες Σινδῶν Μαιτῶν* u. s. f. heissen. Diesen Zeugnissen gegenüber kommen die Bezeichnungen späterer Schriftsteller, die sie bald *δυνάσται*, bald *τύραννοι*, bald *βασιλεῖς* nennen, nicht in Betracht. Aber diese bei den älteren Spartokiden übliche Titulatur wich seit Anfang des 3. Jhdts. immer mehr der ausschliesslichen Bezeichnung *βασιλεύς*, wie nach dem Muster von Alexanders Nachfolgern die späteren Spartokiden sich selbst nannten und auch in Volksbeschlüssen von anderen Staaten genannt wurden (Belege s. bei Latyschew Introduct. XXVf.). In der älteren Titulatur: *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντες Σινδῶν Μαιτῶν* u. s. f. ist also deutlich die verschiedene Stellung der bosporanischen Regenten ihren Unterthanen gegenüber ausgesprochen, und zugleich liegt darin der deutliche Hinweis, dass das Archontat im B. der Erwerbung der Königswürde über die verschiedenen barbarischen Stämme voranging. Über das Archontat selbst, das für die griechischen Städte und die zu ihnen gehörigen Gebiete Geltung hatte, lässt sich zunächst sagen, dass es lebenslänglich und erblich war, also schon hierin von allen aus anderen Städten bekannten Ämtern dieses Namens sich wesentlich unterschied. In der Lebenslänglichkeit und Erblichkeit dieses bosporanischen Amtes lag aber weiter, dass seine Träger weit grössere Machtbefugnisse, als sonst mit dem Archontat verbunden zu sein pflegten, wenn nicht von Anfang an schon hatten, so doch im Laufe der Zeit bekamen. Einen Einblick in die allmähliche Entwicklung dieses Amtes zu thun ist uns versagt; aber schon die älteren Spartokiden haben Machtbefugnisse, die in anderen griechischen Staaten der *βουλή* und dem *δῆμος* zustehen: so erteilen Pairisades und seine Söhne Proxeniedecrete (Latyschew nr. 1f.), so erneuern Leukons Söhne Spartokos und Pairisades nach dem Tode ihres Vaters mit Athen den Freundschaftsbund und gewährleisten von neuem die von ihren Vorfahren Athen schon zugestandenen Privilegien (CIA IV 2, 109 b), und dasselbe thut Spartokos III. (CIA II 311); und folgerichtig gesteht Athen seinerseits die Atelie für Ausfuhrwaren nach dem B. nur Leukon und seinen Kindern zu (Demosth. XX 31).

Auch die Verfügung über Land steht ihnen zu: Satyros vergiebt an Gylon, den athenischen Commandanten von Nymphaion, als Dank für dessen Übergabe dieser Stadt Kepoi (Aischines III 171) und ebenso an Sopaios Ländereien, die er später noch durch ein neues Geschenk vergrössert, und dass diese nicht gering waren, erhellt daraus, dass Sopaios zwei mit Getreide beladene Schiffe seinem Sohn nach Athen mitgiebt, was wir alles aus Isokrates Trapezitikos (XVII) erfahren; hierher gehört auch, dass Eumelos den aus ihrer Vaterstadt geflohenen Kallatianern nicht nur eine Stadt als Zufluchtsstätte anwies, sondern auch *τὴν ὀνομαζομένην Ψόαν καὶ τὴν χώραν κατεκληρούχησεν* (Diodor XX 25). Wie Pairisades durch ein *κήρυγμα* zollfreie Ausfuhr von Getreide nach dem Peiraieus anordnete (Demosth. XXXIV 36), so gestand Eumelos den Bewohnern von Pantikapaion die Atelie, die sie schon unter seinen Vorfahren hatten, von neuem zu und verkündete *τῶν εἰσφορῶν ἅπαντας ἀφήσειν*, wo Atelie offenbar Zollfreiheit für Ein- und Ausfuhr, die *εἰσφοραί* aber die ad hoc auferlegten Steuern bedeutet (Diod. XX 24). Und wenn derselbe Eumelos in derselben Volksversammlung, worin er Atelie und Steuerfreiheit zugestand, *τὴν πάτριον πολιτείαν ἀποκατέστησε*, so kann das nichts anders bedeuten, als dass er die von seinen Vorfahren geübte Regierungsweise nun auch seinerseits beobachten wollte und Atelie und Steuerfreiheit den Pantikapaiten wiederschenkte, während er durch den Bruderkrieg gezwungen aus Mangel an Geldern Zölle und Steuern eingeführt hatte. Latyschews (Introd. XXVI) Erklärung des *τὴν πάτριον πολιτείαν ἀποκατέστησε* trifft offenbar nicht das Richtige.

Dieser Machtstellung der bosporanischen Archonten entsprechend finden wir sie auch überall bei kriegerischen Unternehmungen an der Spitze des Heeres. Alle diese Züge, so vereinzelt sie auch überliefert sein mögen, geben uns doch ein Bild ihrer Machtbefugnisse, die gross genug waren, um die spätere ausschliessliche Bezeichnung als *βασιλεῖς* berechtigt erscheinen zu lassen. Den barbarischen Stämmen, die sie sich unterworfen hatten, gegenüber nannten sie sich ja von Anfang an *βασιλεῖς*, wodurch deutlich ihre Stellung zu ihnen zum Ausdruck kam. Dagegen scheint das Recht, ihre Namen auf die Münzen schlagen zu lassen, erst den späteren Spartokiden verliehen zu sein; denn die Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως* und dem betreffenden Namen des Königs sind sicher alle späteren Ursprungs, sicher nach Alexander dem Grossen geprägt, während Münzen mit der Aufschrift *ἄρχοντος* und dem betreffenden Namen gänzlich fehlen; dass dies auch für die Münzen in der Zeit vor Alexander dem Grossen die richtige Titulatur wäre, erhellt aus dem oben Gesagten. In der älteren Zeit ist auf den Münzen der Name Pantikapaions die übliche Legende.

3. Umfang und Grenzen des Reiches. Dass die Archaianaktiden und auch anfangs die Spartokiden jedenfalls auf der europäischen Seite des B. auf Pantikapaion und dessen Gebiet beschränkt waren, ist sicher; wir können noch die Etappen nachweisen, auf denen sie nach Westen ihre Macht ausbreiteten. Die erste Erwerbung war Nymphaion, eine athenische Besitzung, deren Commandant Gylon diese durch ihren Hafen und ihre Lage ausgezeichnete Stadt dem Satyros I. übergab (Aischines III 171), was, wie alle annehmen, erst gegen das Ende des peloponnesischen Krieges geschah, als Athens Macht zerstört und das Festhalten eines so entfernten Besitzes unmöglich geworden war. Mit der Thatsache, dass Nymphaion ursprünglich nicht zum bosporanischen Reiche gehörte, steht im Einklang, dass westlich von Kertsch (dem alten Pantikapaion) sich ein noch deutlich erkennbarer, teilweise gut

erhaltener Wall mit Graben hinzieht, der nördlich die Maiotis, südlich den B. berührt, hier aber so läuft, dass er Nymphaion ausschliesst (s. C. Neumann Hellenen im Skythenlande 499, der auf Dubois de Montpéreux Voyage autour de Caucase V 186 sich bezieht, und Mac Pherson Antiquities of Kertsch 10). Dass dieser Wall die ursprüngliche Grenze des bosporanischen Reiches bezeichnet, kann füglich nicht bezweifelt werden. Vollzog sich die Erwerbung Nymphaions auf friedlichem Wege, so verwickelte die Spartokiden das weitere Vorschreiten nach Westen in Kriege. Die nächste für uns erkennbare Etappe ihrer Machterweiterung ist bezeichnet durch den Ort, der später Theodosia, jetzt Kaffa heisst. Mussten schon die Milesier, als sie sich in Pantikapaion niederliessen und dort eine Colonie gründeten, Schritt für Schritt mit dem Schwerte in der Hand den Landeseinwohnern den Boden entreissen, so wiederholte sich dieser stete Kampf und das Zurückdrängen der Skythen naturgemäss, sobald Satyros nach der Einverleibung Nymphaions an die Eroberung Theodosias ging: er musste doch notwendigerweise das zwischen seiner Hauptstadt und dem letzteren Orte gelegene Land sich unterworfen haben, wenn er ihn nicht nur erobern, sondern auch behaupten wollte. Gegenüber Neumann (Hellenen im Skythenlande 201) muss betont werden, dass die Landeseinwohner auch dieser östlichen Halbinsel der Krim Skythen waren, dieselben Skythen, die damals das ganze weite Gebiet zwischen Don und Donau besassen. Dies bezeugt ausser Herodot (IV 99. 100) namentlich Strabon (XI 494 vgl. mit VII 310); wenn letzterer sagt, dass die griechischen Colonisten die Skythen zurückdrängten und hinauswarfen aus dem Ort Pantikapaion, wo sie eine griechische Colonie anlegten, so stimmt hierzu Steph. Byz. s. *Παντικάπαιον*: *λαβόντες τὸν τόπον παρὰ Ἀγαήτου Σκυθῶν βασιλέως*. Und an der Südost- und an der Südküste bis über Theodosia hinaus bezeugt auch der Anonymus (peripl. Pont. Eux. 50) ausdrücklich Skythen: *ἀπὸ οὖν Ἀθηναιῶνος μέχρι Κυτῶν Σκύθαι κατοικοῦσιν* — eine Bemerkung, die sicher auf alte Quellen, die in dieser Gegend noch keine griechischen Emporien kannten, zurückgeht. Hält man hiemit Harpokration: *Θευδοσία χωρίον κείμενον ἐγγὺς τῶν Σκυθῶν ὃ Σάτυρος πολιορκῶν ἐτελεύτησε* zusammen, so wird es klar, dass der Ort, der später Theodosia hiess, eine skytische Ansiedlung war gerade wie Pantikapaion, dessen ungriechischer Name doch schon auf eine Ansiedlung hier vor der Ankunft der Milesier schliessen lässt. Zwar sagen die Periplen des Arrian und des Anonymos, dass Theodosia eine milesische Colonie sei; aber Theodosia verdankt seinen Namen sowohl als seine Einrichtung zu einem Emporion dem Leukon (Demosth. XX 33 mit den Scholien). Und giebt es irgendwo eine griechische Colonie, die nicht zugleich Emporion gewesen wäre? Und musste sie nicht einen griechischen oder mindestens graecisierten Namen haben? Die Angabe der Periplen ist so zu verstehen, dass Theodosia insofern eine milesische Colonie genannt wird, als ihre Anlage als Emporion von Pantikapaion, der bekannten milesischen Colonie und zugleich Hauptstadt Leukons, ausging. Und wenn nun des Anonymus Periplus für Theodosia als Namen Ardabda, was er mit *ἑπτάθεος* übersetzt, angiebt, so wird dieser Name alt sein, und nicht erst alanisch, wie der Anonymus glaubt, und wenn darin das Etymon für ‚Gott' steckte, so ist die Umtaufung in Theodosia um so begreiflicher. Also Satyros I. hat mit den Skythen Kämpfe ausgefochten und ist sogar nach der Überlieferung bei der Belagerung einer ihrer Ansiedlungen gefallen; erst seinem Sohne Leukon gelang die Eroberung dieses Platzes, der seitdem Theodosia hiess und zu einem blühenden Handelsplatze sich entwickelte. Aber diese Ausdehnung des bosporanischen Reiches nach Westen musste auch die Aufmerksamkeit der auf der Westküste gegründeten herakleotischen Colonie Chersonesos auf sich ziehen: Chersonesos, selbst im Aufblühen begriffen und naturgemäss auch auf Ausdehnung seines Gebietes bedacht, sah die Bosporaner sich immer näher kommen.

Die später oft hervortretende Rivalität zwischen Pantikapaion und Chersonesos, die wiederholt zu blutigen Kämpfen zwischen beiden Staaten führte (s. Konst. Porphyr. de adm. imp. c. 53, dessen Erzählungen im einzelnen stark ausgeschmückt sein mögen, die aber nicht gemacht werden konnten, wenn eben nicht wirklich Kriege geführt wurden), scheint alt zu sein und in eine Zeit zurückzugehen, wo der Spartokiden Zuwachs an Land und Macht den Chersonesiten bedrohlich und gefährlich erschien. Wie gesagt, Chersonesos war die Tochterstadt Herakleias, der blühenden Handelsstadt am bithynischen Ufer des Pontos. Dass letztere der ersteren sogar noch in der römischen Kaiserzeit sich annahm, lehrt die von Latyschew S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 505 nr. 1 herausgegebene Inschrift. Sollte sie nicht auch schon früher für Chersonesos eingesprungen sein? Polyaen (V 23) berichtet von einer Kriegslist eines herakleotischen Nauarchen Tynnichos: *Τύννιχος Θευδοσίας τῆς ἐν τῷ Πόντῳ πολιορκουμένης ὑπὸ τῶν πλησίον τυράννων καὶ κινδυνευούσης ἁλῶναι τὴν πολιορκίαν ἔλυσεν*. Die *οἱ πλησίον τύραννοι* sind doch offenbar die Spartokiden, die gerade bei griechischen Schriftstellern so oft *τύραννοι* genannt werden; Aristoteles (oecon. II 2, 8) erwähnt eine Expedition der Herakleoten *ἐπὶ τοὺς ἐν Βοσπόρῳ τυράννους*; ob es diejenige des Tynnichos oder eine spätere war, ist nicht zu entscheiden. Wenn aber die *τύραννοι* die Spartokiden sind, dann ist man doch auch sehr geneigt anzunehmen, dass die Belagerung des Platzes diejenige ist, bei welcher Satyros ums Leben kam. Denn von einer Belagerung Theodosias, nachdem es spartokidisch geworden, durch ihre eigenen Herren weiss man nichts, auch ist eine solche von vornherein sehr unwahrscheinlich, da immer die Spartokiden auf den Inschriften *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης* sich nennen, also von einer auch nur zeitweisen Lostrennung Theodosias vom Reich nirgends eine Spur sich findet. Also scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass in der oben ausgehobenen Stelle des Polyaen die Belagerung Theodosias durch Satyros gemeint ist; freilich hebt Tynnichos dieselbe auf. Aber das stimmt ja auch, da Satyros nicht in den Besitz dieses Platzes kam, sondern erst sein Sohn und Nachfolger Leukon. Und daran, dass Herakleia, um Satyros an der Ausbreitung seiner Macht zu hindern, die Skythen

unterstützt, denen er diesen Platz nehmen wollte, wird wohl niemand Anstoss nehmen. Etliche Jahrzehnte später hören wir abermals von einem Krieg Herakleias mit Leukon I. Die Ursache dieses Krieges werden wir wohl auch richtig in der fortschreitenden und Chersonesos bedrohlich werdenden Macht der Spartokiden suchen, gerade wie früher; über seinen Verlauf und sein Ende wissen wir wenig, Polyaen (VI 9, 4) erzählt von einer seitens der Herakleoten versuchten Landung, die Leukons Hopliten verhindert haben, und (V 44, 2) von einer Schlappe, die Memnon, der Rhodier, durch eine Kriegslist dem Leukon beibrachte; denn dass Memnons Zug gegen den B. mit dem Krieg, welchen Herakleia gegen Leukon führte, zusammenhängt, scheint mir sicher (vgl. Droysen Hellenism. I 58); ob dagegen der schliessliche Ausgang für Leukon glücklich oder unglücklich war, ist aus Polyaen. VI 9, 3 nicht zu ersehen; dass er aber nicht ganz unglücklich war und ihn weder Thron noch Land kostete, lehrt der weitere Verlauf der bosporanischen Geschichte. Dieser Krieg, der wegen der Beteiligung Memnons etwa 355 v. Chr. fällt, ist schon aus diesem Grunde von dem Zuge des Tynnichos zu trennen.

Fortan blieb Theodosia im Besitz der bosporanischen Regenten, und eine Mauer von Theodosia bis zur Landzunge Arabat bezeichnet die Grenze ihres Reiches gegen Westen. Innerhalb dieses Gebietes war die skythische Bevölkerung nicht blos unterworfen, sondern auch sesshaft geworden, was Strabon VII 311 bezeugt, der die im Striche zwischen Theodosia und Pantikapaion wohnenden *Γεωργοί* den über ihnen hausenden *Νομάδες* gegenüberstellt. Mit den ausserhalb der Grenze wohnenden oder streifenden Skythen war das Verhältnis je nach den Zeiten verschieden: am Ende der Regierung des Leukon im Kriege gegen Memnon fochten Skythen auf bosporanischer Seite (Polyaen. VI 9, 4), gerade wie einige Jahrzehnte später im Bruderkriege Skythen die Hauptmacht des Satyros ausmachten (Diod. XX 22), aber andererseits musste schon Leukons Nachfolger Pairisades Krieg gegen die Skythen führen (Dem. XXXIV 8). Aber es vermochten die ersten Spartokiden doch diese Barbaren soweit im Zaume zu halten, dass Pantikapaion, Theodosia und die anderen Emporien gedeihen und Handel und Wandel in denselben blühen konnten.

So gut wie auf der europäischen Seite können wir auf der asiatischen die allmähliche Ausbreitung der Macht der bosporanischen Regenten nicht verfolgen. Strabon (XI 495) sagt uns, dass wie Pantikapaion ihre Hauptstadt auf der europäischen, so Phanagoria auf der asiatischen gewesen ist, aber das gilt für die Zeit des Schriftstellers und für die Zeit der grössten Ausdehnung des bosporanischen Reiches. Für uns fragt es sich, wann Phanagoria, eine um die Mitte des 6. Jhdts. gegründete Colonie der Teïer, bosporanisch geworden ist! Man nimmt gewöhnlich an, dass schon die Archaianaktiden mit über Phanagoria geherrscht und also schon damals beide Städte, Pantikapaion und Phanagoria, einen Staat unter einem Archonten gebildet haben. Aber ein bestimmtes Zeugnis dafür fehlt. Hekataios, der erste, der für uns über Phanagoria sprach, sagt nichts, als dass diese Stadt von Phanagoras gegründet ist (Steph. Byz. s. *Φαναγόρεια*), also dasselbe, was Arrian (bei Eust. zu Dion. Perieg. 549) berichtet, ausser dass bei letzterem der Gründer *Φαιναγόρας* heisst und ein Teïer ist, der vor der Macht der Perser mit seinen Genossen aus Teos floh. Und wenn Diodor bei der Erzählung des Übergangs der Macht aus den Händen der Archaianaktiden an die Spartokiden sagt: *Κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν οἱ τοῦ Κιμμερίου Βοσπόρου βασιλεύσαντες . . . . ἦρξαν* (XII 31), so darf man hier sicher nicht aus dem Ausdruck *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν* schliessen, dass auch die asiatische Seite des B. zu ihrem Machtbereich gehört habe. Denn *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν* bildet den Gegensatz zum vorhergehenden *κατὰ μὲν τὴν Ἰταλίαν*, und eine geographisch genaue Ausdrucksweise, wonach die linke Seite des kimmerischen B. zu Europa, die rechte dagegen zu Asia gerechnet wurde, ist bei Diodor nicht vorauszusetzen, gerade wie er *οἱ τοῦ Κιμμερίου Βοσπόρου βασιλεύσαντες* sagt, obgleich, wie wir gesehen haben, die Regenten zu der Zeit noch den Titel *βασιλεύς* nicht führten. Und dürfte auf den Ausdruck *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν* besonderer Nachdruck gelegt werden, so müsste man doch schliessen, dass der Archaianaktiden bezw. Spartokiden Reich auf der asiatischen Seite gelegen habe, während doch bei den den ersten Spartokiden gleichzeitigen attischen Rednern Pantikapaion — also auf der europäischen Seite — ihr Hauptsitz und ihre Hauptstadt ist. Satyros I. scheint auf der asiatischen Seite des B. Besitzungen gehabt zu haben; nach Aischines (III 171) schenkt er dem Athener Gylon *τοὺς ὠνομασμένους Κήπους*, wo man allgemein *Κῆποι* für identisch mit dem von Strabon (XI 455) erwähnten, in der Nähe Phanagorias gelegenen Ort ansieht; auch Prytanis flieht *εἰς τοὺς καλουμένους Κήπους* (Diod. XX 24). Auch ein *Σατύρου μνῆμα . . . ἀνδρὸς τῶν ἐπιφανῶς δυναστευσάντων τοῦ Βοσπόρου* befand sich auf der Halbinsel Taman (Strab. XI 494), das man gewöhnlich für dasjenige des Satyros I. erklärt, aber das ist ja nicht sicher, da in der grossen Lücke zwischen Spartokos III. und dem letzten Pairisades gut ein Satyros regiert haben kann, dem das bei Strabon erwähnte Grabmal gehörte. Aber selbst wenn schon den ersten Spartokiden auf der Halbinsel Taman Kepoi gehörte, so folgt daraus noch nicht, dass ihnen auch Phanagoria unterthan war; wann es unterthan wurde, was es in Strabons Zeiten sicher war, und wie es dies wurde, ob mit Gewalt oder anders, wissen wir nicht. Die gewöhnliche Annahme, dass beide Städte, Pantikapaion und Phanagoria, schon im 5. Jhdt. oder noch früher vor den stets drohenden Barbaren zu einem Staat unter einem Oberhaupt sich zusammengeschlossen, um so mit vereinten Kräften besser den Feinden Widerstand zu leisten, ist mir sehr unwahrscheinlich, weil mir jedes analoge Beispiel zu fehlen scheint; dass zwei oder mehrere Städte ein *κοινόν* bilden konnten, wissen wir, aber da blieb jede Stadt, was sie war, und behielt ihre Magistrate; auch konnte eine Stadt durch Synoikismos sich mit einer anderen verschmelzen und so aus zwei Städten eine einzige werden. Aber hier bei Pantikapaion und Phanagoria blieben ja beide, wo sie waren, und wenn beide ein *κοινόν* bildeten so verzichtete die eine auf die Besetzung

ihrer obersten Behörde. Oder war das Amt, das erst die Archaianaktiden, später die Spartokiden bekleideten, ursprünglich ein solches, welches dem Vorsteher der *κοινά* der anderen griechischen Staaten analog war und ursprünglich abwechselnd von den Teilnehmern besetzt wurde? Hat sich aus einem solchen Vorsteheramt der beiden zu einem *κοινόν* verbundenen Städte am B. die lebenslängliche und erbliche Würde der *ἄρχοντες Βοσπόρου* herausgebildet? Auch für einen solchen Vorgang fehlt jedes Analogon. Mir ist es das Wahrscheinlichste, dass unter den Spartokiden überhaupt Phanagoria noch nicht zu ihrem Reiche gehörte. Eine Bestätigung dafür finde ich in dem officiellen Titel der Spartokiden; auf Inschriften nennen sie sich *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης* und *βασιλεύοντες Σινδῶν* und anderer barbarischer Völker. Hier wird B. als Ausdruck für ihr Reich erklärt, nicht als Bezeichnung der gewöhnlich Pantikapaion genannten Stadt (s. o.); B. wird bei Schriftstellern kurzweg das Reich der Spartokiden genannt. das ist nicht zu leugnen. Aber wenn dies auch in dem Titel der Fall war, was soll da neben *Βοσπόρου Θεοδοσίης*, das doch seit Leukon I. ein integrierender Bestandteil desselben war? Aus Demosthenes, der (XX 27. 29) B. und Theodosia gegenüberstellt, hat man lange geschlossen, dass schon im 4. Jhdt. wie später allgemein der griechische Name für das offenbar barbarische Pantikapaion B. war. Und wenn im Titel *Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης* sich gegenüberstehen, liegt es doch auch näher, unter *Βοσπόρου* die Stadt und nicht das ganze Reich zu verstehen. Jedenfalls bleibt es doch auffallend, dass, wenn Theodosia im Titel erscheint, die doch immerhin bedeutende und namentlich für den Handel aus der Maiotis und den angrenzenden Barbarenländern wichtige Stadt Phanagoria immer hier ausgelassen wird. Das erklärt sich, meine ich, leicht, wenn Phanagoria überhaupt nicht den Spartokiden unterthan war. Allerdings kommt Phanagoria auch im Titel des Aspurgos, zu dessen Zeit es nach Strabon doch sicher zum bosporanischen Reich gehörte, nicht vor (Latyschew 36); aber das erklärt sich so , dass die alte von den Spartokiden recipierte und officielle Titulatur *ἄρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης* in ihren Grundzügen beibehalten, doch aber der Zeit entsprechend umgeändert ist in *βασιλεύοντα παντὸς Βοσπόρου Θεοδοσίης* u. s. w., wo *παντὸς Βοσπόρου* dem alten *Βοσπόρου* gegenüber neu ist und den Zuwachs an Gebiet ausdrücken soll; in der Kaiserzeit finden sich Ausdrücke wie *κύριον* oder *βασιλέα τοῦ σύμπαντος Βοσπόρου* (Latyschew 355. 358); aber gerade der Zusatz *σύμπας* oder *πᾶς* zu *Βόσπορος* beweist doch, dass man hiermit etwas anderes ausdrücken will, als mit dem einfachen *Βόσπορος*. So fasse ich auch das im Proxeniedecret des Pairisades I. (Latyschew nr. 1) stehende *ἐν παντὶ Βοσπόρῳ* auf, dass es sein ganzes Gebiet bedeutet, während das in der Titulatur stehende einfache B., wie der Gegensatz zu Theodosia lehrt, sicher ursprünglich die Stadt allein bedeutet. Ist dies richtig, dann war Phanagoria den Spartokiden nicht unterthan, sondern bestand als griechische Stadt und Colonie selbständig neben Pantikapaion. Wir haben von Phanagoria bis ins 1. Jhdt. v. Chr. reichende Münzen (s. Wroth Coins of Pontos p. 3), ein Umstand, der nicht gerade zu Gunsten der gewöhnlichen Annahme spricht. Von Kepoi, einer Besitzung des Satyros auf der asiatischen Seite des B., haben wir schon gesprochen; Kepoi lag auf der nordwestlichen Halbinsel, die heute Fontan heisst, ebenda lag auch Kimmeris, bei Strabon *κώμη Κιμμερική*, eine Ansiedlung, die nach Skymnos (v. 896) von den bosporanischen Regenten herrührte und am *στόμα τῆς Μαιώτιδος* lag. Diese und ähnliche Besitzungen der Spartokiden hat Strabon im Sinne, wenn er sagt (VII 310) *ἐμοναρχεῖτο δὲ πολὺν χρόνον ὑπὸ δυναστῶν τῶν περὶ Λεύκωνα καὶ Σάτυρον καὶ Παρισάδην αὖτη τε* (nämlich Pantikapaion) *καὶ αἱ πλησιόχωροι κατοικίαι πᾶσαι αἱ περὶ τὸ στόμα τῆς Μαιώτιδος ἑκατέρωθεν μέχρι Παρισάδου τοῦ Μιθριδάτη παραδόντος τὴν ἀρχήν*; was Strabon mit *στόμα τῆς Μαιώτιδος* meint, lehren deutlich seine eigenen Worte in XI 2 § 6 vgl. mit § 8 u. 10: Phanagoria lag jedenfalls nicht am *στόμα τῆς Μαιώτιδος*. Aber ebenso wichtig wie für den Handel nach und von der Maiotis waren diese asiatischen Besitzungen auch als Stützpunkte für die Bekriegung der längs der Maiotis wohnenden Barbaren, die *Μαῖται* hiessen. Zeigt schon die Gewinnung von Kepoi und die Anlage von Kimmeris, die doch ursprünglich nach Lage der Sache zum Gebiet der Maiten gehören mussten, denselben Process, den wir von Pantikapaion aus auf der europäischen Seite beobachten konnten, nämlich die Zurückdrängung der Barbaren, so dürfen wir aus den seit Leukon I. in der Titulatur gewöhnlichen Zusätzen *καὶ βασιλεύοντες Σινδῶν καὶ Μαιτῶν* oder *Μαιτῶν πάντων* schliessen, dass die Spartokiden die asiatischen Barbaren in ein anerkanntes und festes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen verstanden, was ihnen mit den europäischen Skythen nicht gelang. Aber wechselnd waren die Verhältnisse auch hier; neben den Sindern und Maiten, die fast constant in der vollen Titulatur stehen, kommen darin noch Thater, Doscher, Toreten, Psesser, Dandarier vor; aber schon der Umstand, dass diese letzteren Völker bald in der Titulatur aufgeführt werden, bald in derselben fehlen, zeigt, dass es zu dauernden Verhältnissen auf der asiatischen Seite nicht gekommen ist. Und die Wechselfälle hier zu verfolgen, zu fragen, welche Völker dem oder jenem Herrscher unterthan waren und welche nicht, sind wir ganz ausser stande; nur ganz vereinzelt hören wir ausser in den Titeln der Spartokiden auf Inschriften von einem dieser Völker; aber doch nicht ohne Interesse lesen wir jenen Grabstein eines Mannes aus Paphlagonien aus dem 4. Jhdt. v. Chr., der *μαχόμενος ἐμ Μαῖταις* fiel. Das einzige Volk, von dem wir etwas mehr als den blossen Namen kennen, sind die Sinder, die von der Kubanmündung gegen den Kaukasos hin an der Küste des Pontos sassen; von ihnen giebt es aus dem 5. oder 4. Jhdt. Münzen mit der Aufschrift *Σινδῶν* (Wroth Coins of Pontos p. 4), und ihren dem Satyros I. gleichzeitigen König Hekataios kennen wir aus Polyaen. VIII 55. Seit Leukon sind die Sinder in einem festen und dauernden Abhängigkeitsverhältnis zu den Spartokiden, denen man es nachrühmen muss, dass sie die Barbaren auf europäischer sowohl als auch auf asiatischer Seite im

Schach zu halten verstanden und dadurch eine gedeihliche Entwicklung der griechischen Colonien beförderten. So wenig wir im einzelnen darüber wissen und nur gelegentlich davon hören, so dürfen wir doch wohl annehmen, dass die Spartokiden es auch für ihre Pflicht erkannten, die See von Seeräubern frei zu halten; die Tauren in den Bergen an der südwestlichen Küste der Krim, wie die Achaeer und Heniocher an der Ostküste des Pontos waren seit den ältesten Zeiten verrufene und berüchtigte Seeräuber. Dass Eumelos sie bekriegte und *καθαρὰν λῃστῶν ἀπέδειξε τὴν θάλατταν*, erzählt uns Diodor (XX 25); wie oft seine Vorgänger und Nachfolger dasselbe thaten, ist nicht überliefert, aber der unter ihnen blühende Handel mit dem Mutterland zeigt doch, dass sie auch in diesem Punkte ihrer Aufgabe gewachsen waren und ihrer Pflicht genügten.

4. Beziehungen zu Athen. Unter den Beziehungen zu auswärtigen Staaten, welche von den Spartokiden unterhalten wurden, waren für sie selbst sicher die wichtigsten und bedeutsamsten und für uns die best gekannten diejenigen zu Athen. Athen war nach den Perserkriegen durch die Gründung des attisch-delischen Seebundes eine Macht geworden; und wenn auch dieser Bund in erster Linie zur Abwehr persischer Übergriffe gestiftet war, so lag es doch nahe, auch die im Osten, Norden und Westen des Pontos Euxeinos gelegenen griechischen Colonien zum Bunde heranzuziehen und ihnen thatkräftig bei der Abwehr der sie umwohnenden wilden Völkerschaften beizustehen. So werden uns mehrfach Expeditionen Athens in den Pontos berichtet; Aristeides soll auf einer solchen gestorben sein (Plut. Arist. 26), von Perikles wird erzählt, dass er den griechischen Städten am Pontos sich freundlich nnd gefällig erwiesen und ihnen, worum sie baten, gewährt, den umwohnenden Barbaren und deren Königen aber die Grösse seiner Kriegsmacht gezeigt und ihnen so die meerbeherrschende Macht Athens zu Gemüte geführt habe (Plut. Perikl. 20). Zwar werden Städte am kimmerischen B. nicht namentlich hiebei genannt; dass aber die freundlichen Beziehungen Athens und der bosporanischen Regenten, die von Satyros I. an nachweislich von Vater auf Sohn sich vererben, schon in diese Zeit zurückgehen, und dass schon vor Satyros die Archaianaktiden Anschluss an Athen suchten und fanden, scheint mir Duncker (S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 533ff.) mit Recht bemerkt zu haben. Auch verfolgte Athen hier am B. neben einer die griechischen Colonien in ihrem Kampfe mit den Barbaren stärkenden und fördernden Politik eigene Interessen. Die südlich von Pantikapaion liegende Stadt Nymphaion war nach der Aussage des Aischines (III 171, vgl. die Scholien) eine athenische Besitzung mit einem athenischen Commandanten, die erst gegen das Ende des peloponnesischen Krieges in die Hände der Spartokiden überging. Dazu stimmt, dass nach Krateros bei Harpokr. s. *Νύμφαιον* diese Stadt den Athenern jährlich einen Tribut von einem Talent zahlte; hiernach hat U. Köhler (Urkunden zum att.-del. Bund, Abh. Akad. Berl. 1869 = CIA I 37) in der Schätzungsurkunde vom J. 425 frg. 27 das erhaltene *NY* zu *Νύμφαιον* ergänzt. Nymphaion war hier zu zwei Talenten eingeschätzt. Schäfers Vermutung (Demosthenes I 237), dass Nymphaion ursprünglich zum bosporanischen Reich gehört habe und erst beim Übergang der Obergewalt von den Archaianaktiden auf die Spartokiden in die Gewalt der Athener geraten sei, findet nirgendwo in unserer Überlieferung eine Stütze; die vorher erwähnten pontischen Expeditionen der Athener fallen beide vor diesen Zeitpunkt, also in die Zeit der Archaianaktiden. Mir scheint es viel wahrscheinlicher, zumal im Hinblick auf das oben über die Grenzen des bosporanischen Reiches Gesagte, dass die Athener in Nymphaion ein Emporion anlegten, um auch ihrerseits von diesem festen Punkte aus die gegebenen, für den Handel so günstigen Bedingungen auszunützen, vielleicht auch, um von hier aus, was später die Spartokiden thaten, selbst zu thun, nämlich aus der kornreichen Krim sich die nötige Zufuhr zu verschaffen. Jedenfalls erhält das eben Gesagte eine Stütze, wenn U. Köhlers Ergänzung des in derselben Schätzungsurkunde frg. 25 erhaltenen Restes *KIΓ* zu *Κιμμερικόν* das Richtige trifft, woran um so weniger zu zweifeln ist, wenn derselbe Gelehrte in demselben Fragment mit Recht pontische Städte vermutet; darnach ergänzt er die Reste *NIK ΠΑΤ ΚΕΡ* zu *Νικωνία Πατρασεύς Κέρασοῦς*. Nikonia und Kerasus können wir hier beiseite lassen, da sie nicht auf oder in der Nähe der Krim lagen, Patraseus (oder nach Hekataios bei Steph. Byz. s. v. Patrasys) ist nach Strabon (XI 494) eine *κώμη*, wogegen Steph. Byz. allerdings sie *πόλις* nennt; in den Periplen kommt dieser Ort nicht vor; jedenfalls scheint er sehr unbedeutend gewesen zu sein; war er aber eine *κώμη*, so kann die Ergänzung von *ΠΑΤ* zu *Πατρασεύς* nicht richtig sein, da solche Dörfer immer einer Stadt attribuiert, aber nicht selbständig waren. Dagegen gab es, um auf Kimmerikon zurückzukommen, mehrere nach den Kimmeriern benannte Ortschaften; auf der europäischen Seite des B., südlich von Nymphaion, eine Stadt Kimmerikon mit einem gegen Westwind geschützten Hafen (Anon. peripl. Pont. Eux. 50), auf der asiatischen Seite an dem Einfluss der Maiotis in den B. eine Ortschaft *Κιμμερίς* (Skymn. 896), eine Gründung der bosporanischen Regenten, offenbar die *κώμη Κιμμερική* des Strabon (XI 494). Diese letztere Ortschaft Kimmeris oder Kimmerike ist offenbar nicht in dem *KIΓ* der athenischen Schätzungsurkunde enthalten, sondern das auf der europäischen Seite gelegene Kimmerikon. Ist dies richtig, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wie Nymphaion so auch Kimmerikon den Athenern gehörte, und dass letztere mit Absicht sich im Südosten der Krim festgesetzt hatten. Allerdings zu dauerndem Besitz sind sie hier nicht gelangt. Wie Nymphaion muss auch Kimmerikon gegen Ende des peloponnesischen Krieges in die Hände der Spartokiden übergegangen sein. Bestanden schon vorher zwischen ihnen und Athen freundliche Beziehungen, so wurden dieselben natürlich noch viel freundlichere, seitdem Athen seinen eigenen Besitz auf der Krim aufzugeben gezwungen war und die Spartokiden hierin ihre Nachfolger wurden. Von Satyros I. an können wir dieselbe Politik verfolgen; Athen genoss am B. das Meistbegünsti-

gungsrecht, seine Schiffe durften zuerst ihre Fracht einnehmen, was bei Kornmangel, wo die Schiffe anderer Staaten leer nach Hause zurückkehren mussten, wesentlich war, und die Kornladungen nach Athen waren von dem sonst erhobenen Ausfuhrzoll befreit (Demosth. XX 31. XXXIV 36. Isokr. XVII 57; die athenischen Volksbeschlüsse für Leukons Söhne CIA IV 2, 109 b und für Spartokos CIA II 311). Da Attika bei weitem nicht so viel Getreide producierte, als seine Hauptstadt bedurfte, war das bosporanische Reich die Hauptkornkammer für Athen, das seinerseits wieder den Spartokiden Begünstigungen und Vorrechte einräumte, ihnen wie ihren Kindern Zollfreiheit für die nach dem B. gehenden Ausfuhrwaren aus Athen zugestand, ihnen die Anwerbung von Seeleuten gestattete und ihnen mancherlei Aufmerksamkeiten, wie die Bekränzung mit goldenem Kranze an den grossen Panathenaeen, erwies, die um so wichtiger für alle Ausländer waren, je mehr Athen immer noch als Mittelpunkt des Hellenismus galt (vgl. die oben angeführten Zeugnisse und dazu Perrot Le commerce des céréales en Attique, Revue historique IV 1).

5. Handel. Wir haben eben gesehen, dass das bosporanische Reich für Athen eine Hauptkornkammer war; die jährliche Ausfuhr an Getreide dahin betrug nach Demosthenes (XX 32) 400 000 Medimnen. Wenn derselbe Demosthenes (XX 33) sagt, dass einmal bei einer allgemeinen Teuerung Leukon nicht blos das für Athen notwendige Getreide, sondern so viel dahin gesandt habe, dass die Athener durch Verkauf des Entbehrlichen an andere Staaten noch 15 Talente daran profitierten, und wenn Strabon (VII 311) berichtet, dass derselbe Leukon von Theodosia nach Athen 2 100 000 Medimnen Getreide geschickt habe, so sieht man, dass die Getreideproduction weit über das gewöhnlich von Athen gebrauchte und bezogene Mass hinausging, und dass auch andere Staaten ihren Bedarf aus dem B. sich holten, was auch schon aus Demosthenes Worten (XX 31) *καὶ κηρύττειν πρώτους γεμίζεσθαι τοὺς ὡς ὑμᾶς πλέοντας* hervorgeht, wo die nach Athen bestimmten Frachtschiffe anderen anderswohin bestimmten gegenübergestellt werden. Also die Getreideausfuhr war bedeutend; dass dasselbe nicht von den eingewanderten Griechen allein produciert werden konnte, sondern dass an seiner Production wesentlich die alteinheimische skythische Bevölkerung, von der Strabon (VII 311) berichtet, dass sie sesshaft und ackerbautreibend geworden sei, beteiligt gewesen, versteht sich wohl von selbst; die Griechen waren wohl im wesentlichen die Händler, durch deren Vermittlung das Getreide an die auswärtigen Emporien gelangte; aber offenbar mussten die Produzenten wie in Athen von ihrem Ölertrag, so im bosporanischen Reich von ihrem Getreideertrag gewisse Procente an den Staat, oder wenn man lieber will an die Krone, abliefern, denn ohne diese übrigens auch in anderen antiken Staaten nachweisbare Einrichtung wäre es ja unverständlich, wie Leukon, wie wir oben sahen, auf einmal eine so grosse Menge Getreide nach Athen liefern konnte. Diese colossale Menge konnte er doch nur Magazinen entnehmen, worin das an den Staat zu liefernde Getreide aufgespeichert wurde. Neben dem Getreide waren Felle ein Exportartikel (Demosth. XXXIV 10), die wohl nicht ausschliesslich dem Vieh des eigenen Landes abgezogen wurden, sondern zum grössten Teil von den Nomaden der Steppe herkamen und nur über Pantikapaion weiter nach dem Süden gingen. Auch Pelzwerk bezogen die Griechen des Mutterlandes aus dem Skythenland, ebenso wie Schafwolle; es ist doch anzunehmen, dass auch an diesem Exportzweig die Einwohner des bosporanischen Reiches beteiligt waren. Auch der in der Maiotis schwungvoll betriebene Fischfang und Export von Salzfischen muss den Bosporanern Vorteile gebracht haben; die Anlage von Kimmeris oder der *κώμη Κιμμερική* durch die Spartokiden (s. o.) ist sicher auch im Hinblick auf den lohnenden Fischfang der Maiotis erfolgt. Dieser Ausfuhr steht eine Einfuhr von mannigfachen Waren gegenüber, vor allem von Wein und Öl, denn der Weinstock und der Ölbaum gediehen an den Nordufern des Pontos gar nicht oder nur dürftig. Neben anderen griechischen Staaten kam Wein und Öl viel aus Rhodos, denn rhodische Amphorenhenkel mit Inschriften finden sich vielfach in Kertsch, dem alten Pantikapaion. In den seit Anfang dieses Jahrhunderts in und um Kertsch aufgedeckten Gräbern hat man eine Menge Gold- und Silberschmuck und andere Luxuswaren gefunden, wovon ein grosser Teil aus dem Mutterland importiert ist. Man wird leicht einsehen, dass, solange die kräftige Hand der Herrscher die Einfälle der barbarischen Umwohner abzuwehren verstand, gerade die Griechenstädte des bosporanischen Reichs sich einer ausgezeichneten Blüte erfreuten, und dass in ihnen Handel und Wohlfahrt gedieh, dass aber auch die Griechen nicht blos die Erzeugnisse des eigenen Landes verwerteten, sondern auch aus dem benachbarten Skythenlande Handelsartikel bezogen, die dann weiter nach dem Mutterlande verfrachtet und verkauft wurden.

III. Mithradates Eupator und seine Nachfolger. Seit Spartokos III. kennen wir, wie gesagt, nicht einmal genau die Reihenfolge der bosporanischen Könige, und ebenso wenig wissen wir über die inneren und äusseren Verhältnisse ihres Reiches in dieser Zeit. Erst mit Mithradates Eupator von Pontos kommt auch der B. wieder in unseren Gesichtskreis. Aber die Verhältnisse müssen gegen früher sich stark verändert haben; aus den Münzen und Inschriften kennen wir eine Reihe skythischer Könige, die östlich von Olbia sassen und jedenfalls die nordkrimsche Steppe mit beherrschten. Skiluros, dessen Regierungsende in die erste Zeit des Mithradates Eupator fällt, scheint mit kräftiger Hand seine Skythen zusammengefasst und mit Umsicht weitere Pläne verfolgt zu haben — in seiner Gewalt befinden sich Karkinitis und Kalos Limen, zwei Ansiedlungen, die früher den Chersonesiten gehörten (s. Chersonesos Taurike), und seinem Andrängen vermag Chersonesos selbst nicht mehr standzuhalten. So ein Gegner war auch dem letzten Spartokiden, Pairisades mit Namen, äusserst gefährlich; was früher sicher nicht vorkam, geschah jetzt: die Skythen verlangten und erhielten Tribut, wenn sie ihn aber nicht erhielten, machten sie plünderische und räuberische Einfälle ins bosporanische Gebiet. Und wenn Strabon (VII

311) am Schluss dieser ganzen Erzählung von dem Tribut an die Skythen sagt: *οὐκ ἀπευκτοῦσι δ' οἱ δυνάμει πεποιθότες* und dabei auf den später zu erwähnenden Asander exemplificiert, so dürfen wir daraus den Schluss ziehen, dass gerade die Schwäche der letzten Spartokiden und ihr verlorenes Vertrauen auf ihre *δύναμις* diesen Zustand mit herbeiführen halfen, der uns die Skythen als Herren, die Bosporaner als mehr oder weniger von ihnen abhängig zeigt. Denn dass unter den ersten Spartokiden, einem Satyros, Leukon oder Pairisades, die Skythen der Steppe — Strabon spricht ausdrücklich von den *Νομάδες* im Gegensatz zu den *Γεωργοί*; die letzteren können nur die den Spartokiden schon unterworfenen und ansässig gewordenen Skythen der kleinen Halbinsel zwischen Theodosia und Arabat einerseits und dem kimmerischen B. andererseits sein — dafür, dass sie das Land zu bebauen gestatteten — und das Land, um dessen Bebauung es sich handelt, kann nach dem ganzen Zusammenhang bei Strabon wieder nur die eben erwähnte kleine Halbinsel sein — eine Abgabe fordern konnten, scheint mir nach dem, was wir oben ausgeführt haben, ausgeschlossen; solche Zustände, dass fremde Stämme im eigenen Gebiet der Bosporaner für Bebauung des Landes Abgaben erheben, sind doch nur unter schwächlichen Regenten denkbar, nicht unter solchen, die wie die ersten Spartokiden zu Lande sowohl als zu Wasser ihr Schwert zu gebrauchen und ihrer Macht Anerkennung zu verschaffen verstanden. Also die Schwäche der letzten Spartokiden und die wachsende Macht der Skythen, an deren Spitze Skiluros stand, der die Stadt Chersones so arg bedrängte, dass sie dem Mithradates Eupator sich übergab (Strab. VII 309 und die Inschrift des Diophantos, Latyschew I 185 = Dittenberger Syll. 252), führte auch im bosporanischen Reich die Wendung herbei, dass fortan Mithradates Eupator hier der Herr wurde und mit dem letzten Pairisades die Spartokiden zu herrschen aufhörten, ein Ereignis, das nach Iustin (XXXVII 2, 7. 3, 1. XXXVIII 7, 4) bald nach Mithradates Regierungsantritt, d. h. bald nach 114 oder 113 v. Chr. fällt (vgl. dazu Niese Rh. Mus. XLII 567). Strabon (VII 310) erzählt, Pairisades habe seine Herrschaft dem Mithradates übergeben; nach der eben angezogenen Inschrift zieht Diophantos, der Feldherr des Mithradates, gleich bei seinem ersten Aufenthalt in Chersones nach dem B. und führt auch dort in kurzer Zeit grosse und bedeutende Thaten aus. Worin diese bestanden, sagt die Inschrift, die von Chersonesos ausgeht und daher die diese Stadt berührenden Ereignisse hervorhebt, die bosporanischen Angelegenheiten dagegen nur kurz streift, nicht; damals kann Pairisades des Mithradates Hülfe wohl angerufen, aber wohl noch nicht ihm seine Herrschaft übergeben haben, denn auf dem zweiten Zug, den Diophant nach kurzer Rückkehr nach dem Pontos wieder in die Krim unternahm und worauf er nach Besiegung der mit den Rhoxolanen verbundenen Skythen abermals an den B. kommt, war noch Pairisades in seiner Hauptstadt. Bei dieser zweiten Anwesenheit des Diophant in Pantikapaion wird Pairisades dem Mithradates seine Herrschaft übergeben haben, wie Strabon sich ausdrückt; die Inschrift meldet: *καὶ καταστασάμενος καὶ τὰ ἔνθινα καλῶς καὶ συμφερόντως βασιλεῖ Μιθραδάτηι Εὐπάτορι*, was deutlich genug sagt, dass auch *τὰ ἔνθινα*, d. h. die Verhältnisse in Pantikapaion fortan der Sorge des Mithradates, nicht mehr der des Pairisades einheimfallen sollten. Aus dem, was in der Inschrift auf die letzten eben citierten Worte folgt: *τῶν περὶ Σαύμακον Σκυθῶν νεωτεριξάντων καὶ τὸν μὲν ἐκτρέψαντα αὐτὸν βασιλέα Βοσπόρου Παιρισάδαν ἀνελόντων, αὐτῶι δ' ἐπιβουλευσάντων* (*αὐτῶι* ist Diophantos) geht hervor, dass ausser dem Drängen der Steppenskythen, dem der schwache Pairisades nicht standzuhalten vermag, auch im Innern des Reiches sich Tendenzen geltend machten, die dessen Auflösung beschleunigten. Saumakos war vom letzten König aufgezogen, also doch wohl ein Anverwandter des Königshauses, jedenfalls jemand, der sich benachteiligt fühlte, sobald ein fremder König am B. herrschte; nur aus diesem Gesichtspunkt versteht man seinen Aufstand und seine feindlichen Anschläge gegen Diophantos. Die Skythen, die ihn bei seinem Aufstand unterstützten, sollen nach Niese (Rh. Mus. a. a. O.) und anderen dieselben sein, die unter Skiluros und seinem Sohne Palakos Chersonesos und das bosporanische Reich bedrängten; aber diese Skythen waren zweimal von Diophant in kurzer Zeit aufs Haupt geschlagen und auch ihre festen Burgen waren von ihm genommen. Ist es glaublich, dass sie unmittelbar darauf wieder in Pantikapaion auftreten und dem Saumakos bei seinem Aufstand hülfreiche Hand leisten? Wenn Saumakos als in irgend einer näheren Beziehung zum bosporanischen Königshaus stehend für uns zu gelten hat, ist es nicht recht glaublich, dass dieselben Skythen, die vorher feindlich dem B. gegenüberstanden, jetzt auf einmal freundlich zu ihm sich stellen sollten. Und ist denn ein Aufstand, der anfangs so glücklich verläuft, dass Diophant aus Pantikapaion weichen muss, so rasch ins Werk gesetzt und so rasch aus der Ferne unterstützt? Ich glaube, dass gerade der anfängliche Verlauf dieses Aufstandes dafür spricht, dass Saumakos genügend Zündstoff vorfand, dass er nicht an die Skythen der Steppe, die Nomadenskythen Strabons, erst sich zu wenden brauchte, dass er vielmehr an den in und um Pantikapaion wohnenden Skythen willfährige Werkzeuge zur Ausführung seiner Pläne fand. Dass Saumakos sich auf die Skythen, die Georgoi des Strabon, wie der historische Zusammenhang meines Erachtens lehrt, stützt, lässt vermuten, dass eine vorwiegend auf die ländliche Bevölkerung der skythischen Ackerbauer sich stützende Partei einer anderen wesentlich auf die griechische Stadtbevölkerung angewiesenen gegenüberstand; wenn diese Parteiungen schon länger andauerten und schon unter Pairisades für oder gegen die Annexion durch Mithradates Stellung nahmen, begreift man leicht die Schnelligkeit, mit der Saumakos seinen Anfstand zu stande brachte, mit der er den König tötete, den siegreichen Feldherrn Diophant zur Flucht nötigte und sich selber auf den Thron setzte. Wir besitzen noch eine Münze mit der Aufschrift *βασι. Σαυμ.* (Weil Ztschr. f. Num. VIII 329). Allerdings dauerte des Saumakos Herrlichkeit nicht lange: mit neuen Hülfskräften erschien im nächsten Frühjahr Diophant abermals am B., eroberte

Pantikapaion, bestrafte die Schuldigen am Aufstand, nahm Saumakos gefangen, der in die Residenz des Mithradates geschickt wurde, und stellte definitiv die Ordnung der Dinge so her, dass sein Herr fortan König des B. war. Von jetzt an ist für die folgende Zeit der Pontos und B. unter einem König; das alte Spartokidenreich blieb nicht auf seine alten Grenzen beschränkt, sondern Chersones und die ganze Krim bis zur Landzunge werden damit vereinigt (Strab. VII 309ff.) und sicher auch auf der asiatischen Seite einige griechische Colonien, die bisher noch nicht den Spartokiden unterthan waren, wie Phanagoria, hinzugefügt. Denn in Mithradates Zeit war Phanagoria dem bosporanischen Reich unterthan (Appian. Mithr. 108). War der Zuwachs an Land, das Mithradates seinem angestammten pontischen Reich hinzufügte, bedeutend, so waren andererseits auch die Hülfsmittel, die ihm daraus zuflossen, ansehnlich: 18 Myriaden Medimnen Getreide und 200 Talente Silbers war der jährliche Tribut, der den neuen Landesteilen auferlegt wurde (Strab. VII 311). Auch unter den Truppen des Mithradates finden wir in dem bald darauf ausbrechenden ersten Krieg mit den Römern Bosporaner.

Näheres über den B. hören wir erst wieder nach dem Ausgang dieses ersten Krieges; als Murena den sog. zweiten Krieg mit Mithradates begann, war letzterer mit der Ausrüstung einer Expedition gegen den B. beschäftigt, wo Aufstand herrschte. Wir haben eine Münze mit der Aufschrift: *ἄρχοντος Ὑγιαίνοντος* (Bull. hell. VI 211); in diesem Hygiainon erkannte gewiss richtig Th. Reinach (Mithradat Eupator, deutsche Ausg. 184) einen bosporanischen Statthalter, den die Erfolge der Römer bei Chaironeia und Orchomenos ermutigten, die Fahne der Empörung aufzupflanzen und unter seinem eigenen Namen und unter dem Titel eines Archonten, demselben Titel, unter dem auch einige Jahrzehnte später der aufrührerische Asander prägen liess, bevor er den Königstitel annahm, Münzen schlagen zu lassen. Aber erst nach Beendigung des Krieges mit Murena kam Mithradates dazu, den B. wieder zu unterwerfen; die von Strabon erwähnten (VII 307) Schlachten des mithradatischen Feldherrn Neoptolemos, der im Winter auf dem festgefrorenen B. Kimmerios eine Land- und im Sommer ebenda eine Seeschlacht schlug, gehören in diese Zeit (s. Niese a. a. O.). Jedenfalls gelang Mithradates die Unterwerfung des B.: im J. 81 v. Chr. setzte er dort seinen Sohn Machares als König ein (Appian. Mithrad. 67). Damit ist gewiss nicht gesagt, dass der B. vom Pontos losgetrennt war und ein selbständiges Königreich bildete, vielmehr war Machares nur Vicekönig und blieb seinem Vater für seine Handlungen verantwortlich, ähnlich wie schon Mithradates seinen gleichnamigen Sohn zum Vicekönig über Kolchis gemacht hatte; jedenfalls betrachtete er sich selbst bis an sein Ende als rechtmässigen König und Herrscher des B. Machares musste dies Verhältnis weniger zusagen; nach einer lauen Unterstützung seines Vaters während des bald darauf erfolgenden dritten Krieges mit den Römern trat er nach den ersten grossen Niederlagen des Mithradates, als Lucullus selbst Sinope belagerte, auf die Seite der Römer, unter deren Freunde und Bundesgenossen er aufgenommen wurde unter der Bedingung, dass er die von den Befehlshabern in Sinope ihm anvertrauten Schätze ausliefere und die Getreidesendungen, die er bisher der belagerten Stadt zugeschickt hatte, von jetzt ab dem Belagerungsheere zusenden sollte, wodurch er die Eroberung der einer Hungersnot ausgesetzten Stadt wesentlich erleichterte. Für diese Verräterei ereilte ihn bald genug die Strafe. Es ist ja bekannt, wie der alte Mithradates von Pompeius, dem Nachfolger des Lucullus, aus seinem angestammten Reich vertrieben, unter unglaublichen Mühsalen längs der Ostküste des schwarzen Meeres floh und auf diesem Wege endlich an den B. Kimmerios kam. Machares versuchte gar keinen ernstlichen Widerstand; als sein Vater vor den Mauern Pantikapaions erschien, stürzte er sich in sein Schwert, während die Thore der Stadt dem Könige sich öffneten (65 v. Chr.). Hier am B. fasste Mithradates den kühnen Plan, wie einst Hannibal nach Italien zu marschieren, um Roms Macht an Ort und Stelle zu zertrümmern: stand doch Pompeius, sein grösster Gegner und Roms ruhmvollster Feldherr, fern in Syrien, und glaubte er doch bei Ausführung dieses Planes auf die Beihülfe der Kelten in Oberitalien und an der mittleren Donau rechnen zu können. Sein geretteter Schatz von 6000 Talenten (30 Millionen Mark) wurde mit freigebiger Hand an die nahen und fernen Dynasten barbarischer Völker verteilt, bei denen ohnehin sein Name noch viel galt und die ihm bereitwillig Zuzug und Hülfe versprachen. In seinem eigenen Lande rüstete Mithradates ein Heer, in das er Freie und Sclaven einreihte und das er in kurzer Zeit auf 36 000 Mann brachte, er liess Holzungen fällen, um aus dem Holz Wurfgeschosse und Kriegsmaschinen zu machen, und Pflugochsen töten, um aus ihrer Haut Bogensehnen herzustellen, dazu wurden Kriegssteuern ausgeschrieben und selbst der geringste Besitz als steuerungspflichtig herangezogen (Appian. Mithr. 107); und um das Unglück für die bosporanischen Städte voll zu machen, lähmte die von Pompeius angeordnete Blockade des Pontos Euxeinos völlig den Handel (Plut. Pomp. 39) und wurden schliesslich alle diese Leiden durch ein Erdbeben vermehrt, das sich im J. 64 v. Chr. ereignete (s. Reinach Mithr. Eupator 401). Man begreift leicht, dass die Unzufriedenheit von Tag zu Tag wuchs, und dass es nur eines Funkens bedurfte, um dies Heer, das zum grössten Teil aus bosporanischen Landeskindern bestand, die lieber ihren friedlichen Beschäftigungen nachgingen — dies folgt klärlich aus Appian (Mithr. 108): *καὶ τὸν στρατὸν ἐν ὑποψίᾳ ἔχων μὴ οὐ βέβαιος ᾖ διὰ τὴν ἀνάγκην τῆς στρατείας καὶ δι' ἐσφορῶν βαρύτητα* — zum Aufruhr und Abfall zu bewegen. Und ebenso waren die zahlreichen römischen Emigranten und Überläufer, die bei Mithradates sich aufhielten und zu einer Truppe vereint waren — sie haben jedenfalls ein eigenes Lager, s. Appian. Mithr. 110 — ein unzuverlässiges Element und leicht zum Abfall zu bewegen, wenn ihnen statt des ihnen jedenfalls unsympathischen Kriegszuges nach Italien andere Hoffnungen gemacht wurden. Pharnakes, des Mithradates eigener Sohn, benützte diese überall sich kundgebende Gährung, fiel mit dem Heer von seinem Vater ab und liess auch von dem Heere zum König sich ausrufen, während

Mithradates nach einem vergeblichen Versuch, seine eigene Autorität herzustellen, von einem seiner Leibwächter sich töten liess. Pharnakes sandte den Leichnam seines Vaters an Pompeius und wurde zum Freund und Bundesgenossen Roms erklärt und als König von B. anerkannt; das Königreich Pontos dagegen gab man ihm nicht zurück (Frühjahr 63 v. Chr.).

63—47 v. Chr. Pharnakes. Was er gethan, um die schweren Wunden, die sein Vater dem Handel und Wohlstand des B. geschlagen, zu heilen, wissen wir nicht; den äusseren Umfang des Reiches, wie er zu Zeiten des Mithradates gewesen, behielt er nicht blos bei, sondern dehnte ihn bis an den Don aus, wo das griechische Emporion Tanais fortan den bosporanischen Herrschern unterthan blieb (Strab. XI 495); auf einem dieser Züge, deren Frucht die Unterwerfung der Maiten bis an den Don war, wird er auch mit den Dandariern feindlich zusammengestossen sein und ihnen ihr Land durch Ableitung des Hypanis (jetzt Kuban) überschwemmt haben. Nach aussen tritt Pharnakes kraftvoll auf. Man versteht es vollkommen, dass er auch die Stadt Phanagoria, die seinem Vater unterthan, von Pompeius aber für frei und autonom erklärt war, sich wieder unterwarf; dass er dabei so human wie möglich verfuhr und die Stadt vor Schaden zu bewahren suchte, macht ihm nur Ehre (Appian. Mithr. 113. 120). Aber sein Ehrgeiz liess ihn nicht mit der Herrschaft über das bosporanische Reich zufrieden sein.

Der mit dem Beginn des J. 48 v. Chr. in Rom sich entwickelnde Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius, der zu des letzteren Niederlage bei Pharsalos führte, liess auch Pharnakes die Gelegenheit günstig erscheinen, um die pontischen Provinzen, das alte Reich seines Vaters Mithradates, wiederzuerobern: er brach mit seinem Heere nach Kleinasien auf und unterwarf sich ausser der Landschaft Kolchis viele Städte Kappadokiens und des Pontos, schlug den ihm entgegengeschickten römischen Feldherrn Domitius Calvinus und war auf dem Marsche nach Asia und Bithynia, als die Botschaft von dem Abfall seines Feldherrn Asander, den er am B. als Statthalter zurückgelassen hatte, ihn zum Rückmarsch bewog. Die am 2. August 47 geschlagene Schlacht bei Zela, worin Pharnakes von Caesar völlig besiegt wurde, vernichtete mit einem Schlage alle Hoffnungen des Königs: nur mit wenigen Leuten rettete er sich nach dem B., bemächtigte sich zwar der Städte Pantikapaion und Theodosia, wurde aber von Asander besiegt und in der Schlacht getötet (Cass. Dio XLII 45f.). Auch der von Caesar zum König des B. ausersehene und mit der Bekriegung des Asander betraute Mithradates von Pergamon, der auf seinem Zug dorthin, offenbar um sich Geld zu verschaffen, das Heiligtum der Leukothea im Moscherlande ausraubte (Strab. XI 498), wurde von Asander besiegt und getötet (Dio XLII 48. Strab. XIII 625). Somit blieb Asander Herr des B., den er 29 Jahre lang beherrschte; die Münzen mit seinen Regierungsjahren, die vom 2. bis zum 29. reichen, hat v. Sallet (Beiträge zur Geschichte u. Numism. d. Könige des kimmerischen B., Berlin 1866) zusammengestellt. Sallet lässt den Asander von 46—18/17 regieren. Zwar ist er erst seit der Besiegung des Mithradates, die nicht vor Ende 47, wahrscheinlich aber erst im J. 46 stattfand, im dauernden und, so viel wir wissen, ungestörten Besitz des B.; aber seine Erhebung zum Herrscher des Reiches anfangs unter dem Titel *ἄρχων*, erst später als *βασιλεύς*, und sein Abfall von Pharnakes fällt sicher ins J. 48. Denn wenn die Schlacht bei Zela am 2. August 47 geschlagen wurde, so fiel der Sieg über Domitius gegen das Ende des J. 48, was unzweifelhaft aus Cassius Dios Worten (XLII 46) *ὁ χειμὼν προσῆει* hervorgeht, und damit der Aufbruch des Pharnakes nach Kleinasien wenn nicht in den Anfang, so doch vor die Mitte desselben Jahres. Dass aber Asander bald nach der Abreise seines Königs sich empörte, lehrt uns derselbe Dio. Und ich sehe gar keinen Grund gegen die Annahme, dass er, sobald er die Fahne der Empörung aufpflanzte, auch den Titel Archon, womit er zuerst auf seinen Münzen erscheint, annahm und auf seinen Münzen von diesem Zeitpunkte an, also vom J. 48/47 an, seine Regierungsjahre rechnete. Nun bezeichnet er sich auf Münzen aus seinem vierten Regierungsjahr als *βασιλεύς*, und dies vierte Regierungsjahr fiele bei der obigen Annahme in das J. 45/44, also noch vor oder unmittelbar nach Caesars Tod. Dass aber Asander bei Caesars Lebzeiten sich König habe nennen können, hält Sallet für unmöglich, der sogar die Annahme dieses Titels erst, seitdem M. Antonius zum Machthaber nach der Schlacht bei Philippi sich aufgeschwungen, für möglich hält. Aber eine Abhängigkeit Asanders von Rom, wie bei seinen Nachfolgern, ist nicht aus den Denkmälern ersichtlich; auf seinen Münzen erscheint sein eigenes Bildnis, nicht das von Caesar oder Antonius. Warum sollte er also nicht aus eigener Machtvollkommenheit sich König genannt haben? War ihm aber an der Bestätigung dieses Titels von seiten Roms gelegen, warum sollte er sie nicht auch sei es durch Fürsprache einflussreicher Freunde, sei es durch eigenes Bitten von Caesar bekommen haben? Das steht doch fest, dass Caesar nach dem Untergang des Mithradates von Pergamon nichts unternahm, um dafür an Asander sich zu rächen und ihn aus dem B. zu vertreiben, vielmehr ungestört ihn im Besitz desselben liess. Das weist doch darauf hin, dass es irgendwie zu einer Verständigung zwischen Caesar und Asander gekommen ist. Fällt also Asanders erstes Regierungsjahr ins J. 48/47, so fällt sein letztes ins J. 20/19, da auf den Münzen als höchstes das 29. Regierungsjahr sich findet. So lange nicht andere mit höheren Daten sich finden, müssen wir hierbei stehen bleiben. Aus Asanders langer Regierung erfahren wir nicht viel; Strabon berichtet von seiner Befestigung des Isthmos zwischen Theodosia und dem maiotischen Meer, um die Einfälle der Skythen besser abwehren zu können (VII 311), und von der Ausbreitung seiner Macht bis zum Tanais (XI 495), wie in gleicher Weise schon Pharnakes die ganze asiatische Seite der Maiotis einschliesslich der Stadt Tanais sich unterworfen hatte.

Dass Asander im J. 281 der bosporanischen Aera, das dem J. 17/16 v. Chr. entspricht, tot war, beweist eine Goldmünze mit dem Brustbild der Königin im Diadem und der Aufschrift: *βασιλίσσης Δυνάμεως* (s. v. Sallet Beiträge 15), denn

zu Asanders Lebzeiten konnte diese Münze nicht geschlagen werden. Sie beweist aber ferner, dass Dynamis, die Gattin Asanders, der die Regierung von ihrem sterbenden Gatten übertragen war, eine Zeit lang allein regierte und erst einige Jahre nach Asanders Tod einem Mann Scribonius, der des grossen Mithradates Enkel zu sein — Dynamis war die richtige Enkelin desselben — und von Augustus das Königreich bekommen zu haben behauptete, ihre Hand reichte. Scribonius bemächtigte sich so des bosporanischen Reiches; dass er nach Asanders Tod in den B. gekommen, geht deutlich aus Cassius Dios Worten hervor (LIV 24). Ihm gegenüber verdient die Erzählung von einer Schlacht zwischen Scribonius und Asander und von des letzteren durch Hunger herbeigeführten Tode, die in den pseudolukianischen Makrobioi c. 17 sich findet, keinen Glauben.

IV. Römische Kaiserzeit. Aber in Rom war man mit dieser Entwicklung der bosporanischen Angelegenheiten keineswegs zufrieden; Augustus entsandte Agrippa, der seinerseits den König Polemo vom Pontos in den B. einzurücken beauftragte. Als dann im Frühjahr 15 v. Chr. Agrippa selbst in Sinope eintraf, war Scribonius von den Bosporanern getötet, und diese selbst hatten dem Polemo sich ergeben, nachdem sie vorher Widerstand versucht, aber auf die Kunde von Agrippas Nahen davon Abstand genommen hatten (Cass. Dio a. a. O. Joseph. ant. Iud. XVI 12ff.; über die Zeit vgl. W. v. Voigt Quo anno Agrippa expeditionem Bosporanam fecerit in Griech. Studien für H. Lipsius 134).

Polemo erhielt zu seinem früheren Besitz jetzt noch das Königreich B. und heiratete die Dynamis; beides mit Zustimmung des Augustus. Dies fällt gewiss noch ins J. 15 v. Chr.; v. Voigt hat a. a. O. mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Cassius Dio alle die bosporanischen Ereignisse, die nicht gleichzeitig sein können, deshalb zum J. 14 v. Chr. erzählt, weil der vom Senat dem Agrippa angetragene Triumph und dessen Ablehnung in dies Jahr gehört. Zwischen diesem Ereignis und der Einrichtung des B. muss aber eine geraume Zeit liegen, da Augustus in Gallien war und Agrippa an ihn, nicht an den Senat, über seine Massnahmen berichtete, letzterer also erst wieder auf Augustus Meldung den Triumph gewähren konnte.

Dynamis muss bald gestorben sein; nach ihr heiratete Polemo die Pythodoris, deren Hochzeit Mommsen in die J. 12—8 v. Chr. setzt (Ephem. epigr. I p. 270); aus dieser Ehe stammten, wie Strabon uns mitteilt, drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen lebte Polemo bei der Mutter als Privatmann, bis er nach deren Tod König vom Pontos und, wie wir später sehen werden, auch vorübergehend vom B. wurde.

Von Polemos I. Regierung im B. wird uns nur durch Strabon (XI 493) berichtet, dass er die am Fluss gleichen Namens gelegene Stadt Tanais wegen ihrer Unbotmässigkeit zerstörte; da dies *νεωστί* geschehen war, als Strabon schrieb — und das 12. Buch schrieb er wegen der Erwähnung des Polemoniden Zeno als König von Klein-Armenien nach 18 n. Chr. —, so ist hieraus ein Anhaltspunkt für das Todesjahr des Polemo zu gewinnen. Wenn er, wie man gewöhnlich annimmt, bereits im J. 8 v. Chr. starb, so konnte schwerlich nach dem J. 18 n. Chr. Strabon von seiner Zerstörung der Stadt Tanais als von einer *νεωστί* geschehenen sprechen. Und wo sonst *νεωστί* von ihm gebraucht wird (vgl. XII 556), bezieht es sich auf Ereignisse, die vom Standpunkt des Schriftstellers der jüngsten Vergangenheit angehören. Man wird geneigt sein, das Todesjahr des Polemo näher an das J. 18 n. Chr. heran als weiter davon abzurücken; aber genau kennen wir dasselbe nicht. Er fiel im Kampfe gegen die Aspurgianer, die Strabon (XI 495. XII 556) für einen Volksstamm, der auf einem Raume von 500 Stadien zwischen Phanagoria und Gorgipia wohnte, hält. Niemand sonst erwähnt diese Aspurgianer und die Endung *-ιανοί* ist auch bei einem Volksstamme nicht gerade gewöhnlich; ausserdem ist dieser Landstrich zwischen Phanagoria und Gorgipia seit alters von Sindern bewohnt (vgl. Strabons Worte *τελευτήσαντος* [sc. *Πολέμωνος*] *ἐν τοῖς Ἀσπουργιανοῖς καλουμένοις τῶν περὶ τὴν Σινδικὴν βαρβάρων*) und seit mehreren Jahrhunderten bereits dem bosporanischen Reich einverleibt, was Strabon (XI 495) noch ausdrücklich für seine Zeit bezeugt. Aber Strabon irrte sich mit der Behauptung, dass die Aspurgianer ein Volksstamm waren, es waren vielmehr Freunde und Anhänger eines Mannes Namens Aspurgos. Dieser Eigenname kommt in diesen Gegenden nachweislich vor, s. Wilmanns Exempla 535. Auch das auf Inschriften des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. vorkommende *ὁ ἐπὶ τῶν Ἀσπουργιανῶν* (Latyschew 29. 431) beweist nicht, dass *Ἀσπουργιανοί* ein Volk sind; der Nominativ ist nicht *οἱ Ἀσπουργιανοί*, sondern *τὰ Ἀσπουργιανά*, womit ein Ort, ein Schloss oder ähnliches, das nach einem Aspurgos genannt ist, gemeint sein wird. In den mancherlei uns erhaltenen mit *ὁ ἐπὶ* gebildeten Titeln bosporanischer Beamter bezeichnet das auf *ἐπὶ* folgende Wort nie einen Volksstamm, dem der Betreffende vorgesetzt ist. Nun ist es doch sicher kein Zufall, dass die strabonischen Aspurgianoi zeitlich zusammentreffen mit der Regierung eines Königs Aspurgos (Latyschew 36. 304), von dem eine Inschrift aus dem bosporanischen J. 313 (*[γ]ιτ'*), das, wenn der Einer richtig ergänzt ist, dem J. 16 n. Chr. entspricht, das aber auch, wenn der Einer niedriger oder höher sein sollte, ungefähr der Zeit entspricht, die wir oben nach Strabon für Polemos Tod in Anspruch nahmen, erhalten ist (Latyschew 364). Dieser König Aspurgos heisst auf einer Inschrift (Latyschew 36) *τὸν ἐκ βασιλέως Ἀσανδρόχου*, also Sohn eines Königs Asandrochos, der bisher vollkommen unbekannt ist. Da aber der Zeit nach Aspurgos dem König Asander nahe steht, hat man gewiss mit Recht in dem *Ἀσανδρόχου* der Inschrift diesen Asander erkennen wollen und die sonst nicht übliche Form *Ἀσανδρόχου* für Steinmetzfehler statt *Ἀσάνδρου* erklärt. Jedenfalls an der Existenz eines Königs Namens Aspurgos bald nach Augustus Tode ist nicht zu zweifeln; ist dieser aber ein Sohn des Asander, so erklärt sich vollkommen, wie er durch die Heirat seiner Mutter Dynamis mit Polemo und durch des letzteren Erhebung auf den Thron des bosporanischen Reiches in seinen Rechten und Erwartungen auf die Erbfolge sich betrogen und getäuscht fand, wie er eine Partei

um sich bildete, die nach ihm Ἀσπουργιανοί hiessen und wie Polemo unter der Maske der Freundschaft (ἐπὶ προσποιήσει φιλίας), aber mit bösen Gedanken im Hintergrunde sich ihnen näherte, von Aspurgos und seinen Genossen aber in seinen wahren Absichten erkannt, angegriffen und getötet wird. Also dem Polemo folgte Aspurgos; Polemos Witwe Pythodoris beherrschte fortan nur das Königreich Pontos (Strab. XII 556 u. ö.). In Rom that man nichts, soviel wir erfahren, um Polemo, den Schützling des Augustus und des Agrippa zu rächen; vielmehr muss Aspurgos irgendwie seine Anerkennung durchzusetzen verstanden haben, denn auf den Inschriften (Latyschew 36. 304) heisst er φιλορώμαιος und φιλόκαισαρ, der beste Beweis, dass er mit Rom in Frieden lebte und mit Roms Zustimmung im B. herrschte. So wenig wir von seiner Regierung auch wissen, so lehrt doch die eine Inschrift (Latyschew 36), dass er ein kriegerischer Fürst war, der nicht blos jenseits der Meerenge auf der asiatischen Seite die Herrschaft über die Sinder und Maiten, wie schon die Spartokiden, und auch über die Tanaiten, wie seine unmittelbaren Vorgänger, aufrecht erhält, sondern auch neue Volksstämme wie die Tarpeitai und die Toretai, die vorher, wie es scheint, nicht dem bosporanischen Reich unterthan waren, sich unterwirft und auch auf der taurischen Halbinsel die alten Feinde, die Skythen und Taurer, zurückdrängt und zur Unterordnung unter seine Oberherrschaft zwingt; der hier vorkommende Ausdruck ὑποτάξαντα (der Stein ὑποτασαντα) Σκύθας καὶ Ταύρους ist bestimmt genug, um daraus zu entnehmen, dass jedenfalls unter Aspurgos von den unter den letzten Spartokiden üblichen Tributgeldern an die Skythen keine Rede war. Das Todesjahr des Aspurgos ist völlig unbekannt; es steht aber nichts der Annahme entgegen, dass er die ganze Regierung des Tiberius hindurch regierte und erst am Ende derselben oder zu Anfang der Regierung des Gaius starb; von letzterem hören wir, dass er im J. 38 n. Chr. den Polemo II., den Sohn des Polemo I. und der Pythodoris, als König über den B. einsetzte (Cass. Dio LVIIII 12).

Wegen der Münzen aus den bosporanischen J. 289—335 = 8 v. Chr.—38 n. Chr. mit verschiedenen Monogrammen verweise ich auf Latyschews Einl. XL f., der wohl endgültig die alte Annahme, dass zwischen Polemo I. und Polemo II. drei, ja sogar 4 verschiedene Könige, die man Rheskuporis oder Sauromates nannte, über den B. geherrscht hätten, beseitigt hat. Aber auch heute noch sind manche Monogramme nicht aufgelöst; oder wer glaubt, dass das Monogramm , das auf Münzen aus den J. 289—304 (8 v. Chr. —8 n. Chr.) vorkommt, richtig in Aspurgos, der Sohn der Dynamis, der Enkelin des Mithradates, aufgelöst ist? Auf Münzen der J. 305 und 306 = 9 und 10 n. Chr. erscheint das Monogramm ; das soll heissen Τιβέριος Κλαύδιος Νέρων und eine Schmeichelei für den damals mit dem pannonischen Kriege beschäftigten Tiberius sein. Man begreift nicht, warum dann nicht Tibers Name voll auf die Münze geprägt und der Anlass dazu gesetzt wurde. Das Monogramm war doch sicher schon den Zeitgenossen ein Rätsel, wenn die obige Auflösung richtig wäre. Solange nicht diese und ähnliche Monogramme sicher aufgelöst und gedeutet sind, können wir diese Münzen für die Geschichte nicht verwerten.

Also im J. 38 n. Chr. wurde Polemo II. König des B. Aber die Umtriebe der Achaimeniden, denn als solche fühlten sich die Brüder Mithradates und Kotys, die Söhne des Aspurgos (Latyschew 32. 37. Köhne Musée Kotschoubey II 218), müssen anhaltend gewesen sein, jedenfalls waren sie erfolgreich. Denn der Kaiser Claudius zeigte sich ihren Ansprüchen geneigt, rief im J. 42 den Polemo II. aus dem B. ab und machte Mithradates zum Herrscher desselben (Cass. Dio LX 8).

Mit diesem Mithradates kommt die Herrschaft wieder an die Familie des Aspurgos, in deren Besitz der bosporanische Thron für lange Jahre bleibt. Da, wie wir sahen, Aspurgos ein Sohn des Asander und durch Asanders Frau Dynamis ein Grosssohn des Pharnakes ist, so fallen damit alle Hypothesen von einer aspurgianischen und, weil man die Aspurgianer für Sarmaten hielt, von einer sarmatischen Dynastie, die nach Polemo I. den B. beherrscht haben soll. Unzweifelhaft galten Aspurgos und seine Nachfolger als Nachkommen der Dynamis für Achaimeniden, wie schon die Anwendung der pontischen Aera auf ihren Münzen beweist; vgl. Cass. Dio LX 8. Tac. ann. XII 18.

Mithradates II. (oder, wenn man den von Caesar zum König von B. ausersehenen, aber von Asander, bevor er nur die Herrschaft antrat, getöteten Mithradates von Pergamon mitzählt, III.) muss dem Vertrauen, das Claudius in ihn setzte, nicht entsprochen und als König von B. die Zufriedenheit des Kaisers sich nicht erworben haben. Denn ohne dass wir genau die Gründe wissen (wenn man nicht aus Tacitus Worten: *frater Cotys, proditor olim deinde hostis metuebatur* Umtriebe und Verdächtigungen des Kotys in Rom annehmen will), wurde Mithradates durch Claudius wieder mit Waffengewalt seiner Herrschaft entsetzt und an seine Stelle sein Bruder Kotys zum König des B. ernannt. Kaum hatten aber die römischen Legionen unter Didius Gallus die Krim verlassen, als Mithradates, der vor der römischen Übermacht geflohen war und zwar zu den barbarischen Stämmen auf der asiatischen Seite der Maiotis, von diesen letzteren einige in sein Interesse zu ziehen wusste und hauptsächlich auf die Stämme der Dandarier und Siraker sich stützend in den B. einzufallen sich anschickte. Kotys und der Commandeur der wenigen zurückgebliebenen römischen Truppen, Iulius Aquila, fühlen sich allein dem drohenden Ansturm gegenüber zu schwach und verbinden sich mit Eunones, dem König der den Sirakern benachbarten Aorsen. So kommt es zum Kampf zwischen den Brüdern. Die Stadt der Dandarier, die Mithradates verlassen, wird ohne Schwertstreich genommen und die Hauptstadt der Siraker im Sturm erobert — diesen glücklichen Thaten des Kotys gegenüber machten die Verbündeten des Mithradates ihren Frieden mit Rom, und Mithradates selbst suchte durch Eunones die Verzeihung des Claudius nach, die er auch erhielt. Unter Eskorte wurde er nach Rom gebracht, wo er noch lange lebte und erst unter Galba als Mitschuldiger des Nymphidius Sabinus getötet wurde. Mithradates kam im J. 49 n. Chr. nach Rom,

darnach fällt der Krieg mit ihm wohl ins J. 47 oder 48 (Tac. ann. XII 15f. Plut. Galba 13. 15). Seine Entfernung vom Throne muss aber noch früher, wohl im J. 46 n. Chr., stattgefunden haben, denn die erste Münze seines Bruders und Nachfolgers Kotys ist aus dem J. 342 = 46 n. Chr. (Köhne Musée Kotsch. II 221).

Kotys I. regierte also von 46 n. Chr. an bis wenigstens zum J. 69 n. Chr., aus dem seine letzte Münze datiert ist (Köhne a. a. O. 227). Im J. 71 n. Chr. lernen wir durch eine Inschrift (Latyschew 355) Tib. Iulius Rheskuporis als König des B. kennen; ob dieser der Nachfolger des Kotys ist oder ob zwischen beide noch ein König Iulius . . . eingeschoben werden muss, ist um so schwerer zu entscheiden, als wir hier und in der Folge fast ausschliesslich auf die Inschriften und Münzen angewiesen und der Schriftstellerzeugnisse fast ganz beraubt sind. Auf der angezogenen, leider sehr verstümmelten Inschrift lesen wir: . . . *τοῦ ἐκ προ[γόνων βασιλέως Τιβερίου Ἰουλίου Ῥ]ησκουπ[όρι]δος βασιλέως Ἰουλίου [. . .] υἱοῦ*. Allerdings hielt man früher gestützt auf CIA III 552 diesen Rheskuporis für den Sohn des Kotys, aber diese Inschrift gehört dem thrakischen König gleichen Namens, s. Mommsen Ephem. epigr. II p. 253. Wenn wir also nicht einen bisher unbekannten König Iulius . . . annehmen und ihm die gerade fehlenden zwei Jahre zwischen dem letzten datierten Monument des Kotys und dem ersten des Rheskuporis zuweisen wollen, werden wir annehmen müssen, dass Kotys I. schon den Namen Iulius trug, der von Rheskuporis an von allen bosporanischen Königen getragen wird; dann ist er natürlich der Sohn und Nachfolger des Kotys. Rheskuporis I. regiert von spätestens 71—92, ihm folgt von 92—124 Tiberius Iulius Sauromates I.

Von 124—131/2 regierte Tiberius Iulius Kotys II.

Kotys II. starb im 428. Jahre der bosporanischen Aera; vom selben Jahre datiert auch die erste Münze des Tib. Iulius Rhoimetalkes (Köhne Musée Kotsch. II 256. 263). In der unter Arrians Namen gehenden Küstenbeschreibung heisst es: *ἐπεὶ δὲ ἐπυθόμην Κότυν τετελευτηκέναι, τὸν βασιλέα τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου καλουμένου, ἐπιμελὲς ἐποιησάμην καὶ τὸν μέχρι τοῦ Βοσπόρου πλοῦν δηλῶσαί σοι, ὡς εἴ τι βουλεύοιο περὶ τοῦ Βοσπόρου ὑπάρχει σοι καὶ τόνδε τὸν πλοῦν μὴ ἀγνοοῦντι βουλεύεσθαι*. Dass dieser einem echten Briefe Arrians angehängte Periplus nicht von Arrian selbst herrührt, habe ich gezeigt (Rh. Mus. LI 1f.); der Name dieses oder auch eines anderen bosporanischen Kotys ist benutzt, um die Fälschung glaubhafter zu machen und um vom ächten Briefe eine passende Überleitung zu dem dürren und mageren, im grössten Contrast zu dem lebendigen und anschaulichen Schriftchen Arrians stehenden Periplus um die Nordküste des schwarzen Meeres zu gewinnen. Also aus dieser Stelle kann man nicht, wie man gethan hat, auf Erschütterungen im bosporanischen Reiche nach Kotys Tode schliessen; welche die Anwesenheit Arrians, der damals Statthalter Kappadokiens war, notwendig gemacht hätten, um dem Kaiser über das, was im B. geschah, zu berichten. Wäre dieser Schluss richtig, so wäre wohl auch Arrians Bericht anders ausgefallen; nicht mit einem Worte werden im fraglichen Schriftstück die bosporanischen Angelegenheiten berührt, nicht einmal der Nachfolger, den wir aus den Münzen und Inschriften kennen, Tib. Iulius Rhoimetalkes, genannt. Und dass dieser sofort folgte, lehren die oben angezogenen Münzen. Auch die von Rhoimetalkes bald nach seinem Regierungsantritt im J. 430 = 133 n. Chr. dem Hadrian gesetzte Inschrift (CIG 2108f = Latyschew 33) enthält nicht den Namen des Flavius Arrianus, wie Doulcet Quid Xenophonti debuerit Fl. Arrianus, Paris 1882, dem Nissen Rh. Mus. XLIII 238, 5 beistimmt, meint; denn . . . *λιον Φ////ιανον* enthält einen Namen *Ἰουλίου Φλαουιανοῦ*, aber nicht . . *Φ[λ. Ἀρρ]ιανοῦ*, abgesehen davon, dass ein römischer Statthalter als Epimelet einer vom bosporanischen König dem Hadrian zu Ehren gesetzten Inschrift nicht genannt werden konnte und durfte. So gern wir auch näheres über die Geschichte des B. wüssten, die obige dem Arrian fälschlich zugeschriebene Notiz ist nicht derart, um darauf Schlüsse zu bauen, vielmehr lehren die Münzen, dass Rhoimetalkes sofort dem Kotys folgte.

Tib. Iulius Rhoimetalkes regierte von 131/132—153/154; er muss jung nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gekommen sein und anfangs unter einem Vormund regiert haben, denn das ist doch wohl der Sinn der Worte der Historia augusta (Anton. 9): *Rimetalcen in regnum Bosforanum audito inter ipsum et curatorem negotio remisit*, wo *curator* meines Erachtens nur ‚Vormund' heissen kann. Latyschews neueste Erklärung (S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 510), wonach *curator* soviel als ‚römischer Curator wahrscheinlich des Legaten von Bithynien oder Kappadokien' sei, ist mir unverständlich; da müsste es doch mindestens *procurator* heissen, und wenn nicht der Name des Mannes, so doch wenigstens sein Amtsbezirk hinzugesetzt sein. Gerade wegen der engen Verbindung von *inter ipsum et curatorem* empfiehlt sich die Übersetzung ‚zwischen ihm selbst und seinem Vormund' von selbst. Nach Rhoimetalkes, über dessen Beziehungen zur Stadt Chersonesos ich auf den Artikel Chersonesos verweise, herrscht Tib. Iulius Eupator 154/55—wenigstens 170/71 — aus diesem letzteren Jahre (= 467 der bosporanischen Aera) stammt die letzte Münze, welche wir von ihm haben. Wer Eupators Vater war, ist nicht überliefert, daher wissen wir auch nicht, in welchem Verhältnis er zu Rhoimetalkes stand; da aber nach Eupator Tib. Iulius Sauromates II. regierte, der des Rhoimetalkes Sohn war, also mit Sauromates II. wieder die alte Dynastie fortgesetzt wird, gehörte sicher auf irgend eine Weise dieser Dynastie auch Eupator an.

Des Tib. Iulius Sauromates II. Münzen reichen von 471—507 = 174/75—210/11 n. Chr. (s. Latyschew XLIX); es fehlen also datierte Münzen aus den J. 468—470; daher ist das Todesjahr des Eupator und der Regierungsanfang des Sauromates II. nicht genau festzustellen; auch die neue, aus Tanais stammende Inschrift des Eupator mit der Jahreszahl .ξν' (wo also der Einer weggebrochen ist), nützt uns hier nichts (Materialy po arch. Rossij VIIII 63). Auf Sauromates II. folgt sein Sohn Tib. Iulius Rheskuporis II., der von 508—525 = 211/12—228/29

n. Chr. regierte (Latyschew XLIX. Wroth Coins of Pontus etc. 70f.), auf Rheskuporis II. sein Sohn Tib. Iulius Kotys III. von 525—530 = 228/29—233/34 n. Chr. (Wroth 72), gleichzeitig herrschte aber Sauromates III., von dem Münzen aus den J. 526—529 = 229/30—232/33 existieren. Rheskuporis III., von dem Münzen aus den J. 530 und 531 = 234/35—235/36 n. Chr. erhalten sind, kann dem Kotys III., Tib. Iulius Ininthimaios, von dem Münzen aus den J. 531—536 = 234/35—239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tib. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Φαρσάνζου*. Den Namen, der früher *Φαρεάνζης* gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztschr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig *Φαρσάνζης* gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange *βασιλεῖς αὐτοῖς ἦσαν παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενοι τὴν ἀρχήν*, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahresgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; *ἐπεὶ δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιοί τινες καὶ ἀπερριμμένοι τῆς ἡγεμονίας κατέστησαν κύριοι*, sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usurpator des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte *τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος* nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen ausgesetzt waren, gebrauchte, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Dauernd haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tib. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thothorses; 605-619 = 308/09—322/23 Rhadamsadius; gleichzeitig mit Rhadamsadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame Regierung ist auch auf einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 312[1] = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones beraubt wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katakombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI = Röm. Quartalsschrift VIII 19f.) aus dem J. 788 = 491 n. Chr. beweisen doch, wie der Herausgeber Kulakowsky mit Recht bemerkt, dass die Existenz der einheimischen Bevölkerung fortdauerte, wobei diese ihre alte Kultur beibehielt, und dass dieselbe gewiss überwiegend christlich war. Wichtiger ist noch eine andere Inschrift, von deren Jahreszahl leider nur der Einer *ϑ* erhalten ist, und die abgefasst ist *ἐπὶ Τιβερίου Ἰουλίου Δοιπούνου βασιλέως* (Latyschew 491 vgl. Kulakowsky Röm. Quartalsschrift VIII 316). Also damals herrschte über den B. ein einheimischer König, der, wie schon sein Name Tiberius Iulius zeigt, direct von den uns bisher bekannten bosporanischen Königen abstammt; dieser Tib. Iulius Doiptunes war Christ, wie die Inschrift beweist. Aber in die Geschichte des B. seit der Mitte des 4. Jhdts., die uns so gut wie unbekannt ist, werfen diese neuen Funde wohl ein spärliches Licht, erhellen sie aber nicht, was nur von weiteren Funden erwartet werden kann. Prokop (bell. pers. I 12) berichtet, dass die Bosporaner engen Anschluss an den Kaiser Iustinus von Byzanz gesucht, und Iustinianus war bestrebt, die unmittelbare Macht des Kaisers am B. geltend zu machen (Malalas chron. 430 B. = Theophanes chron. 175 de Boor): dass der letztere nach Unterwerfung des B. Könige da eingesetzt, zu denen Tib. Iulius Doiptunes gehörte, wie Latyschew a. a. O. will, ist mir sehr unwahrscheinlich; davon weiss kein Schriftsteller etwas. Die Inschrift des Doiptunes ist sicher weit älter.

Das für diese ganze Zeit und für alle bosporanischen Könige seit Polemo I. charakteristische Merkmal ist die Abhängigkeit von Rom: zwar prägen sie Münzen mit ihren Bildnissen und seit Rheskuporis I. auch mit ihren vollen Namen, zwar erbt der Thron, soweit wir verfolgen können, wenigstens bis ins 3. Jhdt. hinein vom Vater auf den Sohn oder er bleibt, wo dies nicht der Fall ist, wenigstens in derselben Dynastie, aber was sie sind, sind sie doch im Grunde genommen durch Roms Gnade. Wie Polemo I. und II. von Augustus und Gaius als Könige des B. eingesetzt, wie Mithradates II. von Claudius eingesetzt und bald darauf abgesetzt wurden, wie Kotys I. durch Hadrian das Diadem trägt, was Phlegon Trallianus ausdrücklich hervorhebt (FHG III 602), wie Rhoimetalkes I. von Antonius Pius nach Rom berufen und, offenbar weil bei der Untersuchung seine Sache als die bessere befunden wurde, wieder in sein Reich zurückgeschickt wurde, alles das zeigt doch, wie abhängig von Rom die bosporanischen Könige waren. Sie selbst nennen sich auf den Inschriften constant *φιλορώμαιος* und *φιλόκαισαρ*, sie selbst sind, seitdem der Kaiserkult auch in ihrem Fürstentum eingeführt war, die Oberpriester, die *ἀρχιερεῖς*

τῶν Σεβαστῶν, und wo sie den Kaisern Ehrendenkmäler mit Inschriften errichten, nennen sie die letzteren τὸν ἴδιον κτίστην oder τὸν ἴδιον καὶ τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας εὐεργέτην (Latyschew 33. 34) oder τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην (Latyschew 32. 354). Das Verhältnis, in dem die bosporanischen Könige zu Rom stehen, findet auch darin seinen prägnanten Ausdruck, dass sie Jahresgelder beziehen (Lukian. Pseudomant. 57. Zosim. I 31: καὶ τὰ παρὰ τῶν βασιλέων αὐτοῖς ἔτους ἑκάστου πεμπόμενα δῶρα); hiefür übernahmen sie es als besondere Pflicht, die wilden Horden der Steppe, erst die Skythen, dann die seit Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. bis an die Küsten des schwarzen Meeres und bis an die Landenge, welche die taurische Chersones vom Festland trennt, vorgedrungenen Gothen im Zaume zu halten. Dass die vom Dnieper bis in die Steppe der Krim hinein wohnenden Skythen gerade wie zu Mithradates Zeiten, so noch in der römischen Kaiserzeit gefährliche Nachbarn und kampfeslustige Leute waren, lehrt die Thatsache, dass gerade mit ihnen wiederholt gekämpft wurde. Zu Anfang der Regierung des Nero muss Plautius Silvanus, der Statthalter von Untermoesien, die von den Skythen belagerte Stadt Chersones befreien (CIL XIV 3608); diese in der Inschrift ausdrücklich von den Sarmaten unterschiedenen Skythen sind doch dieselben, die schon Diophantos in derselben Gegend bekriegte und besiegte, es sind die Reste der Skythen, die einst zu Herodots Zeiten ganz Südrussland vom Don bis zur Donau besetzt hielten. Hier zu Neros Zeit gerade, wie später noch einmal zu den Zeiten des Kaisers Antoninus Pius (Hist. Aug. Ant. 9), werden diese Skythen von römischer Seite bekriegt und zur Ruhe gebracht; ob die bosporanischen Könige hieran beteiligt waren, erfahren wir nicht. Auch für sie war die Gefahr vor den Skythen vorhanden, und wahrscheinlich sahen die Römer bei ihren Kämpfen mit denselben auch die Bosporaner an ihrer Seite; jedenfalls fochten sie aber auch allein gegen diese ihre uralten Feinde. Von Kotys II. aus dem J. 123 und von Sauromates II. aus dem J. 193 n. Chr. erfahren wir, dass sie die Skythen bekämpften und besiegten (Latyschew 27 [hiernach 26 zu verbessern]. 423). Sonst hören wir wenig von Kriegen: Sauromates II. bekämpft ausser den Skythen noch die Siracher zwischen der Maiotis und dem kaspischen Meer, die schon zu Strabons Zeiten (XI 492. 506) ein mächtiges Volk, später in den Bruderkrieg zwischen Mithradates II. und Kotys I. verwickelt waren (Tac. ann. XII 15). Dass die bosporanischen Könige aber, wie die Inschriften lehren, die Stadt Tanais seit Pharnakes fortdauernd besassen, und dass diese letztere unter ihrem Scepter blühte und gedieh, zeigt doch, dass wie Sauromates II. die dieser Stadt benachbarten Siracher, so andere Könige jedenfalls andere Völker dieser Gegend bekämpft haben; denn ohne eine kräftige Hand und ohne Vertrauen auf ihre Macht hätten sie dieses weit im Norden gelegene und rings von Barbaren umgebene griechische Emporion wohl nicht so lange halten können.

Der Umfang des Reiches wurde, soweit wir sehen, nicht verringert; die Halbinsel Taman und die Küste an der Maiotis bis zur Stadt Tanais hinauf und von der Krim jedenfalls die östliche Halbinsel von der Meerenge bis zur Landenge zwischen Kaffa und Arabat — das war im grossen und ganzen der Umfang des bosporanischen Reiches während der Kaiserzeit. Nur Chersonesos, die Stadt an der Westküste, welche Mithradates d. Gr. seinem Reiche einverleibte, ging seinen Nachfolgern verloren: unter Antoninus Pius wurde sie eine freie und autonome Stadt (näheres s. im Artik. Chersonesos Taurike). Dass das Reich aber in dem Umfang, wie wir ihn eben angegeben haben, in den Gothen- und Hunnenstürmen nicht bestehen blieb, versteht sich wohl von selbst. Dass dasselbe aber wohl länger, als man gewöhnlich annimmt, wenn auch in verringertem Umfang bestand, darauf haben wir oben bei Gelegenheit der Inschrift des Königs Tib. Iulius Doiptunes aufmerksam gemacht. Es ist eine gerade in den letzten Jahren öfter hervorgehobene Thatsache, dass nach dem Abzuge der Gothen nach Westen sich Teile derselben auf der Krim ansiedelten und dort bis ins 17. Jhdt. hinein nachweisbar sind, s. Tomaschek Gothen in der Krim, Wien 1873. Braun Die Krimgothen, St. Petersburg 1890. Wenn ihnen auch, soweit wir wissen, Pantikapaion nie gehörte, so verschob sich doch vielleicht durch ihre Ansiedlung die frühere Westgrenze des bosporanischen Reiches und jedenfalls erstand in ihnen an Stelle der Skythen, die seit dieser Zeit entweder vernichtet oder von anderen Völkern aufgesogen nicht mehr in der Geschichte auftreten, ein neuer und keineswegs bequemerer Feind. Erst durch die Hunnen trat ein grösserer und für uns auch nachweisbarer Umschwung in den bosporanischen Verhältnissen ein: die Halbinsel Taman und die Küste der Maiotis fiel in ihre Hände, und auch die Krim geriet in ihre Botmässigkeit, bis dann Iustinian Pantikapaion, Cherson und die nicht von den Gothen besiedelten Teile der Krim sich unterwarf.

Es scheint mir beachtenswert, dass von einer σπεῖρα Θρακῶν sowohl, als von einer σπεῖρα Κύπρια (Latyschew 290. 293) Soldaten in Pantikapaion begraben liegen; das sind natürlich auch sonst nachweisbare römische Truppen. Ich möchte daraus nicht auf eine dauernde Besatzung durch römische Truppen schliessen, wohl aber auf eine vorübergehende Unterstützung des bosporanischen Heeres durch römische Abteilungen; wann solche Unterstützungen sich notwendig machten, entzieht sich vollkommen unserer Kenntnis. Ich erinnere aber daran, dass bei der Einsetzung des Kotys I. zum König römische Truppen im B. anwesend waren (Tac. ann. XII 15f.).

So dürftig auch die uns erhaltenen Nachrichten über den Handel des B. in der Kaiserzeit sind, so dürfen wir doch mit gutem Grunde annehmen, dass, solange die bosporanischen Könige durch ihre eigene Macht und durch Rom unterstützt die rings umwohnenden Barbaren von räuberischen Einfällen abhielten und sie ihre Macht fühlen lassen konnten, auch der Handel blühte. Bot doch das Land selbst wie auch das Hinterland einen Reichtum an Producten und Erzeugnissen, die, wie einst in Athen und dem griechischen Mutterland, so jetzt in der neuen Weltstadt Rom eifrig begehrt und gekauft wurden. Ich brauche hier nur an die Fische der Maiotis und

die Pelzwaren zu erinnern, um von dem von den Ufern des Rha (heute Wolga) kommenden und in der Kaiserzeit zuerst berühmt gewordenen Rhabarber und anderen Producten zu schweigen.

[Brandis.]

Bostar, karthagischer Name, griech. *Βώσταρος*; *Βώστωρ* bei Polybios. Die Form Diodors *Ὀνοβόστωρ* oder *Βοδόστωρ* kommt dem punischen Original näher. Die tyrische Form lautet griechisch *Βουδάστρατος*, s. die koische Inschrift Bull. hell. V 206. Der Name soll ‚Knecht der Astarte' bedeuten (P. Schröder Die phöniz. Sprache 93. 108f.), doch ist diese Erklärung, wie P. Jensen bemerkt, vielleicht unrichtig.

1) Karthager, ward 256 v. Chr. mit Hasdrubal zusammen gegen Regulus mit zum Feldherrn gewählt (Polyb. I 30). Nicht verschieden von ihm ist wahrscheinlich Bodostor, der (um 243 v. Chr.) als wenig geschickter Unterfeldherr Hamilkars auf Sicilien erwähnt wird. Er geriet in Gefangenschaft und starb in Rom an den Misshandlungen, die er von seiner Wärterin, der Witwe des Atilius Regulus, zu erdulden hatte, Diod. XXIV 9. 12.

2) Karthager, Boëtharch auf Sardinien, ward zur Zeit des Söldnerkrieges um 240 v. Chr. von den meuterischen Söldnern daselbst umgebracht, Polyb. I 79.

3) Unterfeldherr Hasdrubals in Spanien. Den Übergang der beiden Scipionen über den Ebro konnte er nicht hindern und lagerte Anfang 216 v. Chr. bei Sagunt. Er liess sich vom Iberer Abilyx bereden, die spanischen Geiseln ihren Angehörigen zu senden, wobei sie durch Abilyx den Römern überliefert wurden. B. wurde zur Rechenschaft gezogen und entging kaum dem Tode, Polyb. III 98, 5f. Liv. XXII 22, 6f.

4) Gesandter Hannibals an Philipp V. von Makedonien, ward von den Römern gefangen genommen 215 v. Chr., Liv. XXIII 34, 2.

5) Mit Hanno zusammen Befehlshaber der punischen Besatzung in Capua, Liv. XXVI 5, 6. 12, 10. Appian. Hann. 4 (wo *Βωτᾷ* überliefert ist). Vielleicht nicht verschieden von Nr. 4.

6) Punier aus Sardinien, wegen dessen Ermordung M. Scaurus angeklagt und von Cicero verteidigt ward, s. Cic. p. Scauro frg. 1, 8f.; vgl. Quintil. V 13, 28. VII 2, 10. [Niese.]

Bostra (I Makk. 5, 26 *Βόσορρα*. Cicero ad Quint. fr. II 10 [12], 3. Ptol. V 17, 7 *Βόστρα*. Hieron. Onom. sacra ed. Lagarde 87, 1. 102, 17. 109, 3. 118, 5. 135, 8. 155, 26; Euseb. ebd. 213, 38. 232, 55. 253, 32. 268, 95. 269, 17. 298, 55. Tab. Peut. Ammian. Marc. XIV 8, 13. Hierocl. Synecd. 722, 1. Not. Dign. Or. XXXVII 10. 21. Malal. Chron. 223 Bonn. Cedren. I 745 Bonn. Zonaras II 584 Bonn. Damascius vita Isid. § 199 bei Photius bibl. 347 Bekker). Bei den griechischen und römischen Schriftstellern ist B. auffallenderweise nicht vor Ptolemaios mit Sicherheit nachzuweisen (die Lesart bei Cicero a. a. O., wo ein *Bostrenus praetextatus* erwähnt wird, ist nicht sicher); auch bei den späteren Schriftstellern erhalten wir keine Nachrichten über die Zeit vor Traian. Damascius (a. a. O.) nennt sogar die Stadt *πόλιν οὐκ ἀρχαίαν* und schreibt ihre Gründung dem Alexander Severus zu. Aus diesen Gründen hat man schon gemeint, B. sei überhaupt oder wenigstens unter diesem Namen eine römische Gründung (so z. B. Ritter Erdkunde XV 969. Wetzstein in Delitzsch Hiob 534). Mit Unrecht: die Bemerkung des Damascius (a. a. O.), dass hier vorher ein *φρούριον παλαιὸν ἐπιτετειχισμένον . . . ὑπὸ τῶν Ἀραβικῶν βασιλέων* gestanden habe, ist bestätigt durch eine nabataeische Inschrift (Vogüé La Syrie centrale. Inscriptions 103. Nabat. Inschr. nr. 4), welche den nabataeischen König Malchus erwähnt und zeigt, dass die Stadt eine Zeit lang zum nabataeischen Reich gehörte. Auch der Name ist für eine noch ältere Zeit bezeugt, denn es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass *Βόσορρα* I Makk. 5, 26 mit B. identisch ist. Damals war die Stadt noch nicht nabataeisch; sie wird schon den grossen festen Städten Peraeas zugerechnet. Die semitische Namensform Bosrâ (= Festung) ist für spätere Zeit durch eine palmyrenische Inschrift (Vogüé Inscr. Palmyr. nr. 25) bezeugt. Die Stadt muss dank ihrer günstigen, die Gegend beherrschenden Lage schon frühe bedeutend gewesen sein. Auch von Traian wurde sie sogleich nach der Einverleibung ins römische Reich als wichtiger Punkt ausgezeichnet. Als von Cornelius Palma das alte Königreich der Nabataeer zur römischen Provinz gemacht wurde (105 oder 106 v. Chr., s. Bd. II S. 359, 11ff.), wurde B. von Traian neu ‚gegründet', d. h. verschönert und vergrössert (Malalas a. a. O. schreibt dies fälschlicherweise dem Augustus zu). Zugleich wurde sie Standquartier der Legio III Cyrenaica, wo dieselbe während des ganzen 2. und 3. Jhdts. und noch im Anfang des 5. Jhdts. stand (Not. Dign. a. a. O.). Daher ist die Stadt bei Ptolemaios (a. a. O.) als *Βόστρα λεγίων* bezeichnet und die leg. III Cyr. ist in den Inschriften von Syrien und besonders von B. häufig genannt. (CIG 4651. CIL III 89. 92. 95. u. ö., vgl. Cass. Dio LV 23). Später wurde auch der Sitz des Statthalters der Provinz nach B. verlegt (s. Bd. II S. 360, 40ff.). Dem Traian zu Ehren nannte sich die Stadt auf ihren Münzen *Νέα Τραϊανὴ Βόστρα* (Eckhel III 500f. oft. Mionnet V 579ff. oft). Von dieser Einverleibung der Provinz Arabia an datiert die sog. bostrenische Aera, die in der ganzen Provinz lange im Gebrauch war (über den genauen Beginn derselben vgl. den Art. Aera Bd. I S. 641f. sowie Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 621). Auf einer Münze aus der Zeit Caracallas findet sich auch die Bezeichnung *Αντωνινιανὴ* (Mionnet V 581). Unter Elagabal beginnen die lateinischen Inschriften der Münzen (Mionnet V 582). Die Stadt nahm rasch einen grossen Aufschwung, hauptsächlich dank ihrer Lage im Mittelpunkt des Handelsverkehrs; eine wichtige Strasse führte von da direct nach dem persischen Meerbusen. Unter Alexander Severus wurde B. römische Colonie (hierauf dürfte sich die oben angeführte Bemerkung des Damascius beziehen); auf den Münzen aus seiner Zeit und nachher trägt sie den Namen *Colonia Bostra* und *Nova Traiana Alexandriana Colonia Bostra* (Mionnet V 582f.). Seit Philippus Arabs, der aus B. gebürtig war (Zonar. Cedren. a. a. O.; beide reden fälschlicherweise von einem B. in Europa), beginnt auf den Münzen die Bezeichnung als Metropole (*Colonia Metropolis Bostra* Mionnet V 584, 31ff.; Suppl. VIII 386,

19). Über die Teilung der Provinz Arabia vgl. Bd. II S. 359f. Von da an war B. Hauptstadt der Nordhälfte, die den Namen Arabia behielt, bezw. eine Zeit lang Augusta Libanensis hiess. Zu Constantins Zeit war B. Sitz eines Bistums, später eines Erzbistums von Arabien (Euseb. und Hieron. Hierocl. a. a. O. Not. Episc. I 1015 Parthey), welches zu dem Patriarchat Antiochien gehörte (ZDPV XVII 1895, 37f.). Im 4. Jhdt. stand die Stadt in hoher Blüte; mit Gerasa und Philadelphia war sie die bedeutendste Stadt der Provinz (Amm. Marc. a. a. O.: *habet* (sc. Arabia) *civitates inter oppida quaedam ingentes Bostram et Gerasam atque Philadelphiam murorum firmitate cautissimas*). Besonders wichtig war sie für den Karawanenhandel Arabiens; die arabischen Kaufleute, so z. B. später Muhammeds Onkel, kamen öfters hieher, mit ihnen auch Muhammed selbst. Hier in B. wohnte der Mönch Baḥîra, welcher den Muhammed als Propheten anerkannt haben soll. Noch im Mittelalter war B. ein hochwichtiger Platz als Markt und als Festung. Heraclius verlor B. an den Kalifen Omar. Die Kreuzfahrer waren nur kurze Zeit in ihrem Besitz. Erdbeben (so besonders 1151) und späterhin die Schwäche der türkischen Regierung bewirkten den Verfall der Stadt. Das heutige Boṣra (auch Eski Schâm = Altdamascus genannt) am Fuss des Haurangebirges ist nur sehr spärlich bevölkert. Die Stadt hat zahlreiche, zum Teil sehr schöne Ruinen auch aus der Römerzeit (zwei Theater, sechs Tempel, Paläste, Triumphbogen, Wasserleitungen, Kirchen und Moscheen, grosses Castell aus dem 13. Jhdt. u. a.). Inschriften: CIG 4644—4653. CIL III 89—107. Le Bas-Waddington III 1906—1958. Münzen: Eckhel III 500—503. Mionnet V 579—585; Suppl. VIII 383—386. Ritter Erdkunde XV 968—987. Seetzen I 67—73. Burkhardt 364—378. 527. de Vogüé Syrie Centrale, Architecture 40. 63ff., Inscriptions 103. Rey Voyage 177—195. Buhl Geogr. Pal. 251. Baedeker Pal. und Syrien[3] 202—205.
[Benzinger.]

Bostrenos (*Βοστρηνός* Dionys. Perieg. 913. Avien. descr. 1073, Geogr. Gr. min. II 187. Priscian. Perieg. 855, ebd. II 197. Eustath. zu Dion. Perieg. 912, ebd. II 376), Fluss in Phoinikien, an welchem nach Dionysios Sidon lag; letzteres ist nicht ganz richtig; der heutige Nahr el-Auwalî, der dem B. entspricht, mündet etwas nördlich von Saidâ. Schwerlich dürfte *Bostrinus* des Geogr. Rav. II 16 p. 94 diesen Fluss meinen; dagegen könnte Borinos des Skylax aus B. verdorben sein.
[Benzinger.]

Bostrinus (Geogr. Rav. II 16 p. 94), Stadt an der Küste Syriens, wahrscheinlich identisch mit *Botris* desselben Verfassers. S. Botrys Nr. 1.
[Benzinger.]

Bostrys s. Botrys Nr. 1.

Botachidai (*Βωταχίδαι*), nach Nikol. Dam. 44 M. (40 D.) Ort im Gebiet von Tegea, dessen Name auf Botachos, Sohn des Iokritos, Enkel des Lykurgos zurückgeführt wurde. Paus. VIII 45, 1 nennt denselben in der Form *Πωταχίδαι* als einen der tegeatischen Gaue, welcher wahrscheinlich im Norden des Stadtgebietes zu suchen ist, Curtius Pel. I 250f. 271. Bursian Geogr. II 217. [Oberhummer.]

Botachos (*Βώταχος*), Sohn des Iokritos, Enkel des Lykurgos, Eponymos des (von Pausanias VIII 45, 1 *Πωταχίδαι δῆμος* geschriebenen) autochthontegeatischen *τόπος Βωταχίδαι* (s. d.), Nikolaos Damask. frg. 44 aus Steph. Byz. s. *Βωταχίδαι*, FHG III 379, nach Dindorf zu H. Stephanus Thes. l. gr. s. v. wohl = dem Krotoniaten *Βουταχίδης*. [Tümpel.]

Boteiras (*Βοτείρας*), König von Bithynien, Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. Sein Sohn ist Bas, s. d. Memnon frg. 20 = FHG III 536.
[Kirchner.]

Boter, der Freigelassene des Kaisers Claudius, soll nach Suet. Claud. 27 der wahre Vater der Claudia sein, der Tochter des Claudius und der Urgulanilla. [Henze.]

Boterdum (oder *Boterdus*), Ort mit einem Hain in der Gegend von Bilbilis (s. d.) bei Martial. I 49, 7 *Boterdi nemus*. XII 18, 11. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Bothrepton (*Βόθρεπτον* oder *Βόθρεπτος*), Ort mit Kirche des Erzengels, Anth. Pal. I 9. Vielleicht = Buthroton (s. d.)? [Oberhummer.]

Bothros. 1) Magier oder Astrolog; sonst unbekannt. Ein Brief von ihm *ad regem quendam* cod. Paris. 2180 fol. 100 (Omont Catal. somm.).

2) Angeblicher persischer König. Verfasser eines Tractates über die Heilmittel *ἐκ γυπός* (cod. Paris. gr. 2419 fol. 153 r; unediert). [Riess.]

Bothynos (*Βόθυνος*) ‚Grube', Örtlichkeit in Attika am heiligen Wege nach Eleusis. Isaios (frg. XII 4) bei Harpocr., vgl. denselben (frg. VIII 2) bei Bekk. an. gr. I 173, 26. Lysias (? frg. XXXVIII b) bei Bekk. an. 173, 28. Surmelis *Ἀττικά* 148 vergleicht eine moderne Ortslage *Βουθοῦλι*, links von derselben Strasse; mir wurde im J. 1886 zu Athen der Name *Βούθυλος* bezw. *Βούθολος* für eine Gegend im Westen oder Nordwesten der Stadt (Ölwald) angegeben. [Milchhöfer.]

Botiaeion (*Βοτιάειον* oder *Βοτίειον*), nach Steph. Byz. eine Stadt Phrygiens am Salzsee Attaia (s. d. Nr. 2), Cramer Asia min. II 67.
[Ruge.]

Botion (*Βώτιον*), *χωρίον* in der Nähe Ilions, Suid. Et. M., das den Namen fälschlich von *βοᾶσθαι* (!) ableitet, weil dort Agamemnon die Artemis um günstige Fahrt angerufen haben soll.
[Bürchner.]

Botis, nach dem Geogr. Rav. 440, 20 eine Insel des nördlichen Oceans; vielleicht die schottische Insel Bute im Clyde. [Hübner.]

Botivo heisst auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. 215, 14 die im Itin. Ant. p. 129 und Itin. Hier. p. 561 *Iovia* genannte oberpannonische Station, s. d. [Patsch.]

Botnia (*Βοτνία* Euseb. Onom. ed. Lagarde 234, 85, auch *Ποτεείν* genannt; Hieron. ebd. 103, 14 *Bothnin*; hebräisch Beṭônîm Josua 13, 26), Ort im südlichen Teil des Ostjordanlandes; nicht identificiert. [Benzinger.]

Boton (*Βότων*), Athener. Angeblich, nach Diog. Laert. IX 18, Lehrer des Xenophanes. Sonst nicht bekannt, vgl. Zeller Philos. d. Gr.[5] I 1, 522 Anm. [Kirchner.]

Botres (*Βότρης*), Sohn des Thebaners Eumelos, der, als einst sein Vater dem Apollon opferte, das Hirn des Opfertieres, ehe es auf den Altar

gelegt war, verzehrte, wofür ihn der erzürnte Vater mit einem Feuerbrande erschlug. Aus Mitleid mit dem wehklagenden Eumelos verwandelte Apollon den Knaben in einen Vogel Aëropos, der in einem unterirdischen Neste brütet und immer flattert. Boios bei Anton. Liber. 18 (wo die dichterische Form *ἠέροπον* stehen geblieben ist, Rossbach Jahrb. f. klass. Phil. 1891, 95). Über den Vogel (‚Bienenfresser') s. Arist. hist. anim. VI 1 (*ὃν οἱ Βοιωτοὶ καλοῦσιν εἴροπα*). IX 13 (*μέροπας*), vgl. Plut. de soll. an. 24. Schol. Aristoph. av. 1354 (aus Aristoteles, wo er *ἀέροπ(οδ)ας* las) = Suid. s. *ἀντιπελαργεῖν*. Hesych. s. *ἀέροπες*. [Knaack.]

Botria, Name einer Stadt in Africa, deren Bischof als *Botrianensis* einmal (im J. 411, Gesta coll. Carth. I 149, bei Mansi Conc. coll. IV 128. Migne XI 1321) erwähnt wird. Nach einer Vermutung Guérins heutzutage Henchir Badria, Ruinen südlich von Zaghuan (zwischen Tunis und Hadrumetum), in denen die Inschriften CIL VIII 914—918. 11184—11192 gefunden sind. [Dessau.]

Botryas (*Βοτρύας*) aus Myndos, von Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. Graec. 184, 1) erschwindelter Schriftsteller. [Knaack.]

Botrys. 1) Stadt in Phoinikien (*Βότρυς* Strab. XVI 755. Plin. n. h. V 78. Ptol. V 15, 4. Mela I 12. Steph. Byz. Notit. Episc. I 976 ed. Parthey. Jos. ant. Iud. VIII 324. Polyb. V 68. Malal. chron. XVIII 485 Dind. Georg. Cedr. I 659 ed. Bekker. Menander Phoen. FHG IV 447. Tab. Peut. *Botrus*; Hierokl. 716, 1 *Βόστρυς*; Guid. 94 p. 525 Pind. *Botris*; ebenso Geogr. Rav. V 7 p. 357; II 16 p. 94 *Bostrinus* ist damit wahrscheinlich identisch; Theoph. Chron. I 352 Bonn. *Βόστρυς*), an der Meeresküste, 12 Millien nördlich von Byblos (Tab. Peut.), am Fusse des in das Meer vorspringenden Berges Lithoprosopon (Malalas a. a. O.) gelegen; eine Gründung des tyrischen Königs Ithoba'al zur Zeit Nebukadnezars (Menand. Jos. a. a. O.); fester Ort der räuberischen Bergbewohner des Libanon (Strab. a. a. O.). Ein Erdbeben unter Iustinian verschaffte der Stadt einen jedoch nur unbedeutenden Hafen (Malal. Georg. Cedr. Theoph. a. a. O.); heute Batrûn. Damit dürfte identisch sein *Bruttos alia* des Itin. Hieron. 583. Kaisermünzen mit der Aufschrift *Βοτρυηνων* s. bei Eckhel III 359. Ritter Erdkunde XVII 584ff. Renan Mission de Phénicie 249f. Baedeker Palästina und Syrien[3] 357. [Benzinger.]

2) In den Dionysiaka des Nonnos der Sohn des Staphylos, des Königs von Assyrien, von dem Bakchos nach dem Siege über die Inder freundlich aufgenommen wird (XVIII 7). Die Mutter des B. heisst Methe. R. Koehler Dionysiaka des Nonnus 29. Die Figur des B. ist offenbar eine Erfindung des Nonnos. Als Personifikation der Traube fasst den B. auch Himerios auf or. IX 4 p. 560 Wernsd. [Kern.]

3) Botrys aus Messana in Sicilien, ‚Erfinder' der *Παίγνια*, Alkimos bei Ath. VII 322a (FHG IV 296), wo er mit Salpe (s. d.) zusammengestellt wird. Die Tendenz seiner Schriften (*τὰ Βότρυος ὑπομνήματα*, von den *Παίγνια* zu scheiden?) wird durch die Zusammenstellung mit Philainis *καὶ τῶν ἄλλων ἀναισχυντογράφων* (Timaios bei Polyb. XII 13) genügend gekennzeichnet. Meineke Hist. crit. com. graec. 408, 86. Knaack Berl. phil. Wochenschr. 1895, 1127. [Knaack.]

4) Griechischer Arzt, spätestens aus der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts, da schon Plinius (Ind. l. 12. 13. 29. 30. 33—35) seine Schriften benützte. Ausserdem kennt Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* (Ende des 1. Jhdts. n. Chr.) ein Mittel von ihm gegen Blutungen im Ohr; vgl. Gal. XII 640. [M. Wellmann.]

Bottas, Sohn des Bottas. *Στρατηγός* in Erythrai 3. Jhdt. v. Chr., Le Bas III 1536 = Dittenberger Syll. 172. Derselbe B., wie es scheint, als Gesandter der Erythraier zu Antiochos II., Dittenberger Syll. 166 N. 2. [Kirchner.]

Bottes (*Βόττες* Procop. de aedif. 282, 46), Castell in Dacia mediterranea. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

Botthaios (*Βωτθαῖος, Βοτθαῖος*), nur einmal unter andern geographischen Schriftstellern genannt in Marciani Heracleot. epit. peripl. Menipp. 2 (Geogr. gr. min. I 565). Vgl. ebd. Müllers Vermutungen über den Namen. [Berger.]

Bottia (*Βοττία, Βοττιαία, Βοττιαίς*, s. Pape-Benseler; zum Namen vgl. auch das von Proc. de aed. IV 4 p. 282 Bonn. erwähnte Kastell *Βόττες*, s. d.), Landschaft in Makedonien, im Osten durch den Axios von Mygdonia (Her. VII 123) und Amphaxitis (Strab. VII 330 frg. 23. Pol. V 97, 4), im Westen durch den Ludias und Haliakmon von der eigentlichen *Μακεδονίς* (Her. VII 127) und von Pieria (Thuk. I 100, 4. Strab. frg. 20) geschieden. Zwischen den genannten Flüssen erstreckte sich ein schmaler Streifen von B., zu den Städten Ichnai und Pella gehörig, bis zum Meere (Her. VII 123). Strab. frg. 20 nennt ebenfalls Pella sowie Aloros als Städte der B. Nach dem delphischen Orakel bei Diod. VII 16 gehörte sogar die Gegend des der Sage nach durch Perdikkas I. gegründeten Aigai noch zur *Βοττηὶς πολύμηλος*, und Iustin. VII 1, 3 führt *Bottia* geradezu als alten Landesnamen von Makedonien an. Die Bewohner von B. (*Βοττιαῖοι*, bei Skymn. 623. Steph. Byz. s. *Ἄζωρος*. Et. M. auch *Βοττεάται*) sollten (unter Bottos) aus Kreta eingewandert sein, Aristot. frg. 485 Rose nach Plut. Thes. 16 und quaest. Gr. 35. Strab. VI 279. 282. VII 329 frg. 11. Et. M. Konon 25; in der That weisen manche Ortsnamen der dortigen Gegend auf Kreta, s. Bd. II S. 2630, 42 und Abel Makedon. 26f. In welcher Beziehung zu dieser Sage der Festgesang bottiaeischer Mädchen *ἴωμεν εἰς Ἀθήνας* (Aristot. a. a. O.) stand, ist nicht klar. Thuk. II 99, 4 hat sie vielleicht als Verwandte der Paionen, neben denen sie auch Herod. VII 185 nennt, betrachtet, da das dort überlieferte *Παιονίας* nur auf B. bezogen werden kann; doch s. Classen z. St. Nur ungenau nennt sie Plin. n. h. IV 40 unter den Völkern Thrakiens. Frühzeitig (im 7. oder 6. Jhdt.) wurden sie infolge der Ausdehnung der makedonischen Königsherrschaft aus ihren Sitzen verdrängt und liessen sich auf der chalkidischen Halbinsel nieder (Her. VIII 127. Thuk. II 99, 3), wo ihr Gebiet nunmehr als Bottike (s. d.) bezeichnet wurde. Doch blieb der Name B. während des ganzen Altertums an der ursprünglichen Landschaft haften, wie besonders aus Pol. Strab. aa. OO. Liv. XXVI 25, 5 erhellt, sowie den Münzen mit der Aufschrift *BOTTEATΩN* oder dem Monogramm *B*,

welche in römischer Zeit (vermutlich in Pella) geprägt wurden, Head HN 209ff. Catal. Maced. 64. Beschr. d. ant. Münz. II 68f. K. O. Müller Maked. 9f. Dimitsas *Μακεδ.* II 218ff. [Oberhummer.]

Bottike (*Βοττική*) hiess das Gebiet, welches die Bewohner von Bottia (s. d.) nach ihrer Vertreibung aus den früheren Wohnsitzen auf der Halbinsel Chalkidike eingenommen hatten und das sich von Olynthos nach Norden gegen das Gebirge hin erstreckte. Letztere Stadt war zur Zeit des Xerxes, dem sie Fusstruppen stellten (Her. VII 185), in ihrem Besitz, wurde ihnen aber (480 v. Chr.) von Artabazos abgenommen und den chalkidischen Griechen übergeben (Her. VIII 127). Im J. 432 sehen wir sie an dem Aufstand der chalkidischen Städte beteiligt (Thuk. I 57, 5. 58, 1) und dafür B. von den Athenern verwüstet (Thuk. I 65, 3). Ein weiterer Angriff athenischer Truppen (429) wurde zwar bei Spartolos, einer Stadt in B., erfolgreich zurückgeschlagen (Thuk. II 79. Diod. XII 47, 3), dafür aber im gleichen Jahre B. durch die thrakischen Scharen des Sitalkes abermals verheert (Thuk. II 101, 1. 5). Später (425) beteiligten sich die Bottiaeer noch an der Verteidigung von Eïon *ἐπὶ Θράκης* gegen die Athener (Thuk. IV 7), einer Pflanzstadt von Mende, die wir wohl an der Küste unterhalb B. zu suchen haben, s. Poppo, Arnold, Stahl, Classen z. St. und Eustath. Il. II 92, dessen Bezeichnung *ἐν Χερρονήσῳ* auf die chalkidische Halbinsel bezogen werden muss; dass letztere ursprünglich ebenfalls als ‚thrakischer Chersonnes' bezeichnet wurde, scheint auch aus Steph. Byz. s. *Αἰόλειον, τῆς Θράκης χερρονήσου πόλις* hervorzugehen, welche Stadt nach Theop. ebd. (frg. 156) in B. (*Βοττικῆς* statt *Ἀττικῆς* zu lesen, s. Meineke z. St.) lag und zu den Chalkidiern hielt. Es handelt sich an letzterer Stelle um den olynthischen Krieg, in welchem sonst B. als makedonisches Gebiet galt und deshalb von Charidemos verwüstet wurde (349), Philoch. Atth. VI frg. 132 (bei Dion. Hal. ad Amm. I 9), wo allerdings *Βοττιαίαν* steht, das sonst nur für Bottia (s. d.) gebraucht wird, aber hier in diesem Sinne weniger passt. K. O. Müller Maked. 10. Schäfer Demosthenes II² 140f. Wahrscheinlich war B. durch Philipp II. zum makedonischen Staate gezogen worden, während es vorher als eigenes Gemeinwesen erscheint, als welches es auch von Aristoteles in der *Βοττιαίων πολιτεία* beschrieben wurde (Plut. Thes. 16, frg. 485 Rose), so in einem Vertrag mit Athen (um 420 v. Chr.), den Lolling *Ἀελτίον ἀρχ.* 1890, 37 zu CIA I 52f. erläutert hat, auf Münzen mit der Aufschrift *BOTTIAIΩN* (Head HN 181f. Catal. Maced. 63. Beschr. d. ant. Münz. II 69) und in dem Bündnisvertrag mit Amyntas III., um 389—383 v. Chr. (Dittenberger Syll. 60). Die Reiterei *ἐκ Βοττιαίας* (Arr. an. I 2, 5), welche unter Alexander gegen die Triballer focht (335), stammte wohl aus Bottia und nicht aus B., dessen Name seit der Mitte des 4. Jhdts. v Chr. verschollen ist. Dimitsas *Μακεδον.* II 365ff. [Oberhummer.]

Botton (*Βόττων*), eponymer Führer der Bottiaeer aus Kreta nach Emathia vor der Besiedelung durch die Makedonen; Strabon VII 327 frg. 11 (aus der Epit. Vat.) und 11a aus Et. M. 206, 6 s. *Βόττεια*. [Tümpel.]

Bottos (*Βόττος*), Ort in Aitolien, Dittenberger Syll. 114. Wescher Mém. prés. VIII 139. [Oberhummer.]

Botulus, nach Gell. XVI 7, 11 ist es ein von Laberius (und anderen) gebrauchter vulgärer Ausdruck für *farcimen*, also Wurst im allgemeinen, es war aber eine bestimmte Sorte (Fest. ep. 35, 13), die Petron. 49 von *tomacula* unterschieden wird. Aus Tertull. apol. 9 *botulos cruore distentos* ist wohl über die Beschaffenheit der B. nichts Näheres zu schliessen. Die Glossen übersetzen *φύσκος*. Bei Sen. ep. 56, 2 werden B. im Bade verkauft.

Es scheint, dass *botellus* (Mart. V 78, 9. XI 31, 13. Sidon. ep. VIII 11, 46 und Savaro z. d. St.) nicht einfach Diminutiv von B. ist, sondern eine andere Sorte, nach Apicius II 55 mit Eigelb, Pinienkernen und allerlei Gewürz gestopft. [Mau.]

Bovallica (*Boballica* und *Bovalica* in den Hss.), Ort in Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 163. V 4 p. 345. [Dessau.]

Boudicca. Quellen: Tac. ann. XIV 31—37, kürzer Agric. 15—16. Cass. Dio LXII 1—12. Britannische Münzen mit der Aufschrift *Boduoc* können ihres Fundortes wegen — sie stammen sämtlich von der Westküste Englands —, zumal sie keinerlei Verwandtschaft mit den icenischen Münzen aufweisen, nicht auf B. gedeutet werden: Evans The coins of the ancient Britons, London 1864—90 p. 133—139 (besonders 137); Suppl. 487f.

B. war die Gattin des Icenerfürsten Prasutagus. Ihr Name lautet in den besten Hss. des Tacitus nach Hübner (Rh. Mus. XIV 1859, 359) und Becker (Rh. Mus. XVI 1861, 627) *Boudicca*; eine spätere Inschrift (CIL VIII 2877) kennt die Namensform ohne *u*. Ihre Person schildert Dio (LXII 2) im Beginn seines recht rhetorisch gefärbten Berichtes. Um seine Gattin und seine Töchter vor Roheit und Gewaltthat zu schützen, hatte Prasutagus in seinem Testament den römischen Kaiser neben seinen beiden Töchtern zum Erben eingesetzt. Aber die Römer, Beamte wie Soldaten, behandelten die Britannier wie rechts- und schutzlose Bewohner eines eroberten Landes und riefen so die Empörung wach, an deren Spitze B. stand. Man benutzte die Abwesenheit des Gouverneurs Suetonius Paulinus, der auf einem Kriegszuge nach der Insel Mona begriffen war; die Icener im Vereine mit den Trinobanten und anderen von Tacitus nicht mit Namen genannten Völkerschaften eroberten die Colonie Camulodunum, die Städte Verulamium und Londinium, lieferten aber dem inzwischen aus Mona eiligst zurückgekehrten Suetonius eine unglückliche Schlacht, in der an 80 000 Britannier gefallen sein sollen. B., die Seele des Aufstandes, starb bald nach diesem Kampfe durch Selbstmord (Gift: Tac. ann. XIV 37) oder an einer Krankheit (Cass. Dio LXII 12); der Aufstand erlosch nun sehr schnell. Das Todesjahr der B. bestimmt sich nach dem Zeitansatze für die Dauer der Statthalterschaft des Suetonius Paulinus. Nach Tacitus' (a. a. O. 29) ausdrücklicher Angabe hat der Aufstand im J. 61 begonnen und ist auch in diesem Jahre niedergeschlagen worden, mithin wäre B. im J. 61 gestorben. Anderseits weist Asbach (Analecta historica

et epigraphica latina, Diss. Bonn. 1878, 8—16) darauf hin, dass des Suetonius Nachfolger Turpilianus schon im J. 63 wieder in Rom war, also für seine Amtsdauer sich ein gar zu kurzer Raum ergäbe, wenn er erst im J. 62 den Suetonius abgelöst hätte. Dazu kommt, dass Turpilianus bereits am 1. März 61 sein Consulat abgegeben hatte (Klein Fast. cons. z. J. 61) und Tacitus diese auffallend kurze Dauer mit den Worten (c. 39) *qui iam consulatu abierat* als auf etwas im Zusammenhange Bemerkenswertes hinzuweisen scheint. So müsste denn Turpilianus schon im Laufe des J. 61 nach Britannien gekommen, der Aufstand, der ja in den Sommer und den Herbst gehört, also ins J. 60 zu verlegen sein. Die Zwischenzeit hätte die vollständige Beruhigung des Aufstandsgebietes und die Sendung des Polycletus ausgefüllt. In der ganz allgemeinen Zeitangabe der Epitome des Dio (LXII 1) *ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐπαίζετο* glaubt Asbach (14) eine Bestätigung seiner oben dargelegten Ansicht, die allerdings der ausdrücklichen Zeitangabe des Tacitus zuwiderläuft, finden zu sollen. Nach ihm müsste B. also im J. 60 gestorben sein. Vgl. Schiller Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero 147—150; Geschichte der römischen Kaiserzeit I 352—358, für die chronologische Frage besonders 353, 8. Mommsen Römische Geschichte V^3 163—165. Hübner Römische Herrschaft in Westeuropa 29f.

[Henze.]

Boudobriga s. Baudobriga Nr. 1.

Boudunn(ehae?), Beiname der Matronae auf einer in Köln (i. J. 1892) gefundenen Inschrift. Klinkenberg Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XI 1892, 100. Kisa Rhein. Jahrb. XCIII 251. Die Endung des offenbar keltischen Namens, in dem eine Örtlichkeit zu suchen sein wird, ist unsicher. Ein Frauenname *Boudenna* oder *Boudinna* auf der spanischen Inschrift CIL II 625 = Eph. ep. IV p. 13; vgl. die mit *boudi-* anlautenden Namen in Holders Altcelt. Sprachschatz. [Ihm.]

Boudus, gallischer Vasenfabricant der Kaiserzeit. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 107.

[C. Robert.]

Bovenna s. Boaris.

Bovianum. **1)** *Bovianum vetus* (*Βοβιανὸν παλαιόν* Ptol. III 1, 67), Hauptstadt der Caraceni in Samnium, jetzt Pietrabbondante bei Agnone. Den oskischen Namen hat die Inschrift bei Mommsen Unterital. Dialekte 171 = Zvetajeff Inscr. oscae 15 (*Búvaianúd* = *Boviani*); von der Blüte der Stadt in vorrömischer Zeit zeugen die bedeutenden Ruinen (namentlich eines Theaters) und die zahlreichen oskischen Inschriften (Zvetajeff nr. 15—22). Den Namen bringt Mommsen Unterital. Dialekte 173 mit der Sage vom Stier zusammen, der die Sabiner nach Samnium geführt habe, und vermutet, dass die Sabiner, als sie aus den Abruzzen herabstiegen, zuerst die rauhen Gegenden um Castel di Sangro und Agnone besetzt und dort als ihre erste Hauptstadt das alte B. gegründet hätten; von dort sei später nach Eroberung der schönen Ebene am Fusse des Monte Matese das jüngere B. gegründet. Vielleicht ist B. vetus gemeint Liv. X 12, wonach es 298 zugleich mit Aufidena von den Römern erobert wäre. Sonst wird B. nur erwähnt bei Plin. III 107, bei Ptol. a. a. O. und im Liber colonarium 231: *B. oppidum; lege Iulia milites deduxerunt sine colonis* (wertlose Zusätze in der rec. deterior 259. 260). Dass B. in der Kaiserzeit Colonie war, zeigen Plin. a. a. O. und die Magistrate (*Iuviri iure dicundo* und *aediles*). Ihre Tribus war die Voltinia (Kubitschek Imp. Romanum tributim discriptum 57). Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 2770—2794.

2) *Bovianum Undecimanorum* (*Βοβιανὸν* Strab. V 250; *Βόβανον* Appian. b. c. I 51), Hauptstadt der Pentrer in Samnium, an den Quellen des Biforno in fruchtbarer Gegend, jetzt Bojano. In den Samniterkriegen wurde es angeblich von den Römern bestürmt (Liv. IX 28) und 311 erobert (Liv. IX 31, 4); weitere Kriegsereignisse sind verzeichnet zu dem J. 305 (Liv. IX 44) und 293 (Liv. X 41, 11. 43, 15). Zum J. 305 meldet Diodor XX 90 die Einnahme einer Stadt *Βῶλα*, womit aber, wie Niebuhr vermutet, das samnitische B. gemeint sein wird. Vielleicht ist einzig diese Einnahme historisch, die übrigen spätere Interpolation. In den hannibalischen Kriegen hielt B. den Römern Treue (Liv. XXV 13, 8. Sil. Ital. VIII 566). Sulla nahm es im J. 89 (Appian. a. a. O.) mit Gewalt; in ciceronischer Zeit erscheint es als blühender Hauptort von Samnium (pro Cluent. 197), dagegen nennt es Strabon a. a. O. herabgekommen. Die zwischen 48 und 46 gesetzte Ehreninschrift für den Dictator Caesar CIL IX 2563 nennt B. *municipium*; später wurde es Colonie, und (von Vespasian) belegt mit Veteranen der *legio undecima Claudia* (daher der Beiname bei Plinius; Dedication an Vespasian von einem Centurio der *leg. XI Claudia* CIL IX 2564). Ihre Tribus war die Voltinia (Kubitschek Imp. Roman. tributim discriptum 57). Als Station der Strasse von Beneventum nach Solmona nennen sie das It. Ant. 102. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 281 P.; einen *curator reipublicae Bovianensium* erwähnt CIL VI 1406, *magistratus Bovianenses* CIL IX 2437 (aus Saepinum); ein Officier aus B. Dipl. XXXVI = LI CIL III p. 879. 1980. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 2562—2584.

[Hülsen.]

Boviates s. Boiates.

Bovillae (*Bohillae* Non. 122 M. und Schol. Pers. VI 55 wegen der albernen Etymologie von *hillae* = *intestina bovis*; die Griechen *Βοΐλλαι*; Einwohner *Bovillani* und *Bovillenses*, *Βοϊλλανός* Dionys. und Steph. Byz.), Stadt in Latium an der Via Appia, 11 mp. von Rom. galt als Colonie von Alba Longa (Diod. frg. l. VII. Origo gentis Roman. 17) und wird in der Liste der dreissig latinischen Bundesstädte bei Dionys. V 61 aufgeführt. Dass die Bovillani am Feste auf dem Mons Albanus teilnahmen, bezeugt Cic. pro Planc. 23; schon in späterer republicanischer Zeit bestand die Fiction, dass die *sacra* von Alba Longa nach B. übertragen seien; namentlich scheinen die *virgines Vestales Albanae* (CIL XIV 2410. VI 2712) in oder bei B. ihren Kult verwaltet zu haben (Ascon. ad Milon. 17). Auch das *sacrarium* der aus Alba Longa hergeleiteten *gens Iulia* befand sich in B. (Inschrift aus dem 2. Jhdt. v. Chr. oder der sullanischen Zeit CIL XIV 2387) und wurde von Tiberius 16 n. Chr. wiederhergestellt (Tacit. ann. II 41). Das *ludicrum circense Iuliae*

gentis apud Bovillas erwähnt Tacit. ann. XV 23, wahrscheinlich wurde dasselbe abgehalten unter Leitung der *sodales Augustales*, die in B. ihr Amtslocal hatten (Fasten derselben, grossenteils in den Ruinen von B. gefunden, CIL VI 1984—1996. XIV 2388—2404). Auf Grund dieser Anknüpfung an Alba bezeichnen sich daher die Einwohner mehrfach als *Albani Longani Bovillenses* (CIL XIV 2405. 2406. 2409. 2411. VI 1851). In der Geschichte wird B. eigentlich nur (denn die Erstürmung von B. durch Coriolan, von welcher Dionys. VIII 20 und Plut. Cor. 20 erzählen, ist legendarisch und der angebliche Triumph über B. bei Florus I 5, 6 eine rhetorische Phrase) erwähnt wegen der Schlägerei zwischen den Leuten des Milo und des Clodius (52 v. Chr.), bei welcher letzterer getötet wurde (Appian. b. c. II 21. Cic. pro Mil. 17; ad Att. V 13, 1. Liv. epit. 107. Vellei. II 47). In wie weit die Angabe des Liber coloniarum 231 auf Wahrheit beruht, dass B. in sullanischer Zeit mit Mauern umzogen sei und eine Veteranencolonie bekommen habe, ist nicht auszumachen. In der Kaiserzeit hatte es municipale Verfassung (*quattuorviri iure dicundo* CIL VI 1851. XIV 2413) und erfreute sich als Vorort von Rom (*suburbanae B.* Propert. IV 1, 33. Ovid. fast. III 667) einer ziemlichen Blüte, wie auch die bedeutenden bei der Osteria delle Fratocchie ausgegrabenen Reste (Circus, Theater u. a., s. Canina Via Appia I 202—216; Edifizj di Roma antica VI tav. 51) bezeugen. Als Station der Via Appia (die schon 293 v. Chr. bis B. mit Lavapflaster versehen war, Liv. X 47, 4), wird es aufgeführt auf der Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 34 p. 277; gelegentlich erwähnt noch bei Suet. Aug. 100. Martial. II 6, 2. Tacit. hist. IV 2. 46. Plin. III 63. Aber der *fundus Bovillanus* (Var. *Bovilianus*, *Bombilianus*) bei Cic. ad Qu. fr. III 1, 2. 3 hat mit B. nichts zu thun, sondern lag in der Gegend von Arpinum. Lateinische Inschriften aus B. CIL XIV 2387—2425; vgl. Nibby Dintorni di Roma² I 302—313. Bormann Altlatinische Chorographie 159—164.

[Hülsen.]

Bovium, Ort bei den Cornaviern im westlichen Britannien, an der Strasse zwischen Deva und Mediolanum (Itin. Ant. 469, 4). Die Lage ist nicht genau ermittelt. [Hübner.]

Bovius. 1) *L. Bovius L. f. L. n. Fal(eria) Celer, IIvir, q(uaestor), augur, praef. fabr., trib. milit. leg. III. Cyr(enaicae), procur. ludi famil. glad. Caes. Alexandreae ad Aegyptum, adlectus inter selectos ab Imp. Caes. Aug.*, setzt sich und seiner Gattin Sextia L. f. Nerula einen Grabstein, CIL X 1685. Dessau (Inscr. lat. sel. I 1397 Not. 2) weist darauf hin, dass bei diesem *Imp. Caes. Aug.* nicht unbedingt an den Sohn des Divus Iulius, den Kaiser Augustus, gedacht zu werden braucht.

2) P. Bovius Sabinus ist neben P. Petronius Achilles als Legatus, T. Bovius Verus als *agens curam* in der Unterschrift des Briefes genannt, den Domitian im J. 82 in der Streitsache über die *subsiciva* zwischen den Gemeinden Firmum und Falerio schreibt: CIL IX 5420. [Henze.]

Bouta (*Βόουτα*), Ort im Innern Libyens in der Gegend um die Quellen des Kinyphus. Ptol. IV 6, 30. [Sethe.]

Boutae, ein dacischer Pass, den ein Schriftsteller des 2. Jhdts bei Iordanes Get. 12 erwähnt: *duos tantum habens accessus, unum per Boutas, alterum per Tapas.* Der Name ist wahrscheinlich verderbt. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern² 118, 2. [Patsch.]

Boutas s. Bo...

Boutes, in der Inschrift von Lomello in der Lombardei CIL V 6473 *L. [P]o[pi]l[lius .. pater] Antistia Q. f. Prima mater macereis concilium c[l]usser(unt) et puteum Boutibus fecer(unt); L. Popillius L. l. Callis[t]us arcum Boutibus fecit*; ob Ortsname, zweifelhaft. [Hülsen.]

Boutius, gallischer Vasenfabricant der Kaiserzeit. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 107.

[C. Robert.]

Boxs[ani?]. *Vicani Boxs[ani?] et Noiomagenses* genannt auf der aus der Zeit der Antonine stammenden, bei Tain (zwischen Valentia und Vienna) gefundenen Inschrift CIL XII 1783. Nach Allmer sollen die B. die Bewohner des Dorfes Le-Buis (dép. Drôme) sein, die *Noiomagenses* die von Nyons; dagegen O. Hirschfeld CIL XII p. 205; vgl. den Ortsnamen *Boxum* (Tab. Peut.). Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Boxum.* [Ihm.]

Boxum, Ort der Aeduer unweit Bibracte, auf der Tab. Peut. als erste Station an der von Augustodunum (Autun) nach Decetia (Décize) führenden Strasse verzeichnet. Nach d'Anville Bussière, nach andern anders. Desjardins Table de Peut. 33. S. Boxsani. [Ihm.]

Boz, König der Anten, von dem Gothenführer Vinitharius gegen Ende des 4. Jhdts. gefangen und gekreuzigt. Iord. Get. 48, 247. [Seeck.]

Boza (*Βόζα* oder *Βοζίς*), nach Ramsay The cities and bishoprics of Phrygia I 152, 52 ein Apollonheiligtum in der Nähe von Dionysopolis; vgl. Bozenos. [Ruge.]

Bozenos (Bozios). Eine Widmung *Ἀπόλλωνι θεῷ Βοζηνῷ* auf einem jetzt im Berliner Museum (nr. 680) befindlichen Votivrelief, angeblich aus Koula in Lydien, wurde von Conze (Archaeol. Zeit. 1880, 37, vgl. Ramsay Cities of Phrygia I 152) publiciert. Dieser Gott ist wohl mit dem Zeus *Ἀβοζηνός* einer Inschrift von Nacolea (Radet Archives Miss. Scient. VI 1895, 441) identisch, vielleicht auch mit dem Zeus *Βοζιος* der Münzen von Hierapolis (Head HN 565) verwandt. Dieser phrygische Beiname hat also keine geographische Bedeutung (vgl. Lévy Revue critique 1896 I 206, 1), aber sein Sinn ist unklar. [Cumont.]

Boziata (*Βοζίατα*, Var. *Μοζιάτα*, Ptol. V 9, 6), eine nahe der Hauptstadt Kabala gelegene Ortschaft der kaukasischen Landschaft Albania; jetzt nicht mehr nachweisbar; die Variante Moziata könnte das armenisch-udische Wort *moxi* kappadok. griech. *muxia* ‚Kalb' enthalten.

[Tomaschek.]

Br... Eine Inschrift aus Brescia (Brixia) CIL V 4233 ist geweiht *Iovi Br. Ar.* (so eher als *Brar.*) von einem *P. Apidius P. l(ibertus) Omuncio.* Die Abkürzung ist noch nicht sicher gedeutet, vielleicht mit Rücksicht auf den Fundort = *Br(ixiano).* In *Ar.* vermutet Steuding Roschers Lexikon I 818 *Ar(ubiano).* [Ihm.]

Βραβεῖον, der Siegespreis, das Siegeszeichen im Wettkampf, Hesych. Vgl. I Cor. 9, 24: *πάν-*

τες μὲν τρέχουσιν, εἷς δὲ λαμβάνει τὸ β. In einer spartanischen Inschrift aus der Zeit des Nerva Le Bas-Foucart 194c Z. 4 verteilen Athletheten τὰ βραβεῖα. Die üblichere Bezeichnung für den Siegespreis ist ἄθλον (s. d.) oder νικητήριον. [Reisch.]

Danach verwenden die Römer *brabeum* (auch *brabium* oder *bravium* = griech. βραβεῖον) zur Bezeichnung des Siegespreises bei ihren Spielen. Aus dem Umstande, dass in den Glossensammlungen das Wort regelmässig unter der Gruppe der circensischen Ausdrücke steht, lässt sich der Schluss ziehen, dass es im engeren Sinne vornehmlich von dem im Circus errungenen Kampfpreise gebraucht wurde. Das B. bestand hier in einem Palmenzweige oder einem Kranze. Corp. Gloss. Lat. IV 26, 41 *palma id est munus* (so zu lesen für *manus*) *victoriae*. 314, 38 *genus palmae victoriae*. 585, 23 *palma id est* [*munus* ergänze ich] *victoriae*. 602, 5. V 292, 13 lies *brabium* statt *bradium*. 171, 5 allgemeiner *brabia: merita, munera, palmae, dignitates*. II 570, 25 *corona triumphalis in agone*. Der Sieger in einem Wagenrennen fuhr im Schritt unter die Loge des Festgebers (s. Brabeuta), grüsste ihn durch Senken der Peitsche und bat um das B. Es wurde ihm auf den Stufen einer auf die *spina* führenden Treppe überreicht. Die Kränze erhielten manchmal noch dadurch einen besonderen Wert, dass sie aus kostbaren Metallen waren. Ob unter dem B. ausser diesen idealeren Belohnungen auch andere, materiellere Ehrengeschenke mit inbegriffen sind, wie ein Beutel voll Geld oder wertvolle und prächtige Kleider, die der Spielvorsteher namentlich in späterer Zeit zugleich mit Palme und Kranz überreichen liess (vgl. die griechischen ἀγῶνες στεφανῖται und ἀθλοφόροι), ist bei der Seltenheit des Wortes schwer zu entscheiden. Auf keinen Fall dürfen damit die *praemia* (s. d.) verwechselt werden; denn dies waren die für die Rennen ausgesetzten Geldpreise, die jedenfalls in die Kasse der den Wagenlenker stellenden Renngesellschaft flossen und von denen dieser nur eine Tantième erhielt. Friedländer S.-G. II^6 500. Das Fremdwort scheint erst spät im Lateinischen heimisch geworden zu sein, da es in der Litteratur nur bei Kirchenschriftstellern vorkommt. Novatian. de cibis Iudaicis epist. 1. Prudent. περὶ στεφάνων II 538. Übertragen braucht es Tertull. ad mart. 3 *Bonum agonem subituri estis, in quo brabium angelicae substantiae politia in coelis, gloria in saecula saeculorum*. Im übrigen vgl. Corona und Palma. [Pollack.]

Βραβεύς (βραβευτής), der Schiedsrichter, Preisrichter. Auf agonistischem Gebiet wird das Wort nur selten neben den üblichen Bezeichnungen Agonothetes (s. d.) und Athlothetes (s. d.) gebraucht. Sophokles El. 690 nennt die Kampfrichter der delphischen Pythien βραβεῖς. Plat. Leg. XII 949 A nennt die βραβεῖς als Preisrichter neben den ἐπιστάται der gymnischen und hippischen Wettkämpfe. Wenn einzelne Grammatiker (bei Miller Mélanges de littérature grecque 70) lehrten: κυρίως δὲ βραβευταὶ λέγονται οἱ τὴν ῥάβδον ἀπὸ φοίνικος ἢ τινος ἄλλου διδόντες σύμβολον τῆς νίκης, so war für sie kein Sprachgebrauch, sondern nur die vorausgesetzte Ableitung des Wortes von ῥάβδος massgebend. [Reisch.]

Brabeuta = griechisch. βραβευτής, ist der, welcher den Kampfpreis, das Brabeum (s. Βραβεῖον), verleiht, bei den römischen *ludi privati* (s. d.) also zugleich der Veranstalter des Wettkampfes (vgl. die griechischen ἀγωνοθέται Bd. I S. 872). Corp. Gloss. Lat. IV 590, 36 *qui palmas dat*. I 171, 5 lies *brabeuta* für *barbeutta*, 292, 20 ist *bravebita* vielleicht eine volkstümliche Verstümmelung. Suet. Nero 53 bezieht sich auf die griechischen B., die im Stadion auf dem Erdboden sitzend zuschauten; vgl. Ulp. Dig. III 2, 4 § 1. Lateinische Bildungen sind *brabifer* und *bravifer*, mit denen B. glossiert wird, Corp. Gloss. Lat. IV 432, 10. 594, 10. [Pollack.]

Βράβυλος s. Pflaume.

Braca mons, Plin. n. h. V 10 (die Vulgata hat *Barca*, viele Hss. *Breaca* oder ähnl.), *Bracae montes* (Geogr. Rav. I 3 p. 8. III 10 p. 161, hier die Hss. *Praxe*), Gebirg an der Westküste Africas. [Dessau.]

Bracantia s. Brigantium Nr. 1.

Bracara Augusta (Plin. IV 112 *Bracarum oppidum Augusta, Bracara Augusta* zahlreiche Meilensteine, Βρακαραυγούστα Ptol. II 6, 38 und die Inschriften CIL II 2423. 4747. 4749; *Augusta Bracaria* Geogr. Rav. 307, 6; blos *Bracara* Appian. Hisp. 74 [72]. Auson. urb. 9. Iul. Honor. 35, 1. Aethic.cosm. 79, 14 Riese, Hydatius und die Concilien, die westgothischen Münzen bei Heiss Monn. wisigoth. 46; die Meilensteine CIL II 4324 u. s. w.), Hauptstadt und Sitz eines Gerichtshofs der bracarischen Callaeker in Hispania Tarraconensis, nach der von Olisipo und Asturica mehrere Strassen führten (Itin. Ant. 420. 422. 423. 427. 429; dazu die äusserst zahlreichen Meilensteine CIL II p. 632ff. 646. 994. Ephem. epigr. VIII p. 456ff. 511). Jetzt Braga, in schöner, fruchtbarer Lage, mit Ruinen und vielen Inschriften; vgl. CIL II p. 338. [Hübner.]

Bracari (so Plin., Genet. *Bracarum* III 18. 28. IV 112; Βράκαρες Ptol. II 6, 1, Βρακάριοι II 6, 38; die fünf Cohorten aus dem Volksstamm werden *Bracarum* oder *Bracaraugustanorum* genannt, Ephem. epigr. V p. 168), der callaekische Volksstamm des nordwestlichen Hispaniens, dessen Hauptstadt Bracara (s. d.) ist. Der Conventus von Bracara heisst danach *Bracarus* (CIL II 4215), *Bracaraugustanus* (CIL II 2416. 4123. 4236. 4257) oder *Augustanus* (CIL II 2426). [Hübner.]

Bracata nannten die Römer das südöstliche Gallien (später Gallia Narbonensis) nach der den Galliern eigentümlichen Hosentracht (*braca* die Hose). Mela II 74 *aliquando bracata, nunc Narbonensis*. Plin. n. h. III 31 *Narbonensis provincia ... Bracata antea dicta*. Im Gegensatz dazu heisst das übrige Gallien *comata* (s. d.) Plin. IV 105; vgl. Commenta Lucani I 443 Us. *tres sunt Galliae, bracata comata togata* und die Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *braca, bracatus*. Mommsen R. G. III^8 226. Marquardt St.-V. I^2 262. Bacmeister Kelt. Briefe 61. [Ihm.]

Braccae s. Ἀναξυρίδες.

Bracchium in der Inschrift aus Brough in Yorkshire CIL VII 269 (= Orelli-Henzen 5254) ist kein Ortsname, sondern bedeutet den Teil einer unter Septimius Severus angelegten Befestigung ([*vallum cum*] *bracchio* u. s. w.); in der Notit. dign. kommt es nicht vor. [Hübner.]

Βραχεῖα θάλασσα ‚die seichte See' — so genannt wegen der vielen Untiefen und Riffe in derselben, *διὰ τὰ βράχη* — bezeichnet noch Ptol. IV 8, 1 die Fortsetzung des *Βαρβαρικὸς κόλπος* vom Vorgebirge Rhapton an bis zum Vorgebirge Prason gegenüber der Insel Menuthias. Gemäss der ptolemaeischen Vorstellung, dass sich das ostafricanische Festland auch noch südlich vom indischen Ocean ununterbrochen bis zur ostasiatischen Küste der Sinai fortsetze, lässt ein späterer anonymer Geograph (Geogr. Gr. min. II 505) diese seichte See vom Hafen Esinau (s. d. und Bd. II S. 2559f., jetzt Wasin) und von der Metropolis Rhapta (jetzt Sa'adani, oder Kingani?) in einer Länge von 52 500 Stadien bis zum Flusse Kottiaris der Sinai sich erstrecken. Uranios bei Steph. Byz. p. 184 Mein. spricht von *Βραχία θάλασσα* blos im Sinne von *Ἀραβικὴ θάλασσα, διὰ τὸ ἐν αὐτῇ βράχη εἶναι πλεῖστα.* Ptol. I 9, 3 und I 14 berichtet, Marinos habe nach dem Vorgang des Dioskoros die Fahrt vom Hafen Rhapta bis zum Vorgebirge Prason, welche ‚viele Tage' betrug, auf 5000 Stadien geschätzt. C. Müller z. Ptol. p. 48 meint, Dioskoros sei kein Seefahrer, sondern blos Geograph gewesen, welcher die beiden aus verschiedenen Berichten erflossenen Benennungen Rhapton und Prason eines und desselben Vorgebirges (etwa des heutigen râs Ndege mit râs Kanzi und râs Pûna 7° südlich) fälschlich unterschieden habe. Gewöhnlich bezieht man jedoch Prason auf den grossen südlichen Küstenvorsprung Cabo Delgado (mit râs Swâfu, râs Kongo, râs Suabu). Wie dem auch sei, jedenfalls ist der ganze Meeresteil zwischen 6° und 10° südlich voll von Untiefen und Riffen, welche die Küstenfahrt sehr erschweren und deshalb in den Pilotenbüchern (z. B. The African Pilot, part. III., London 1884) sorgsam verzeichnet werden. [Tomaschek.]

Bracheion (*Βραχείων*), Insel an der africanischen Küste, westlich von Abrotonon oder Sabrata, Skylax 110 p. 86 Müller. Es scheint die Insel Meninx oder Girba damit gemeint; s. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 195, 2. [Dessau.]

Brachila, Comes von vornehmer Geburt, wird am 11. Juli 477 von Odoaker in Ravenna ermordet. Mommsen Chron. min. I 310. 311. II 91. [Seeck.]

Brachion (*Βραχίων* Stadiasm. maris magni 131, Geogr. Graec. min. I 473), Vorgebirge Phoinikiens, zehn Stadien vom Vorgebirge Paltos entfernt. Die Lesart ist übrigens verdächtig, vgl. Müller z. d. St. [Benzinger.]

Brachmai (Steph. Byz.). Kurzform für Brachmanes, s. d.

Brachmanai (*Βραχμάναι μάγοι* Ptol. VII 1, 74), indisches Volk unterhalb des Gebirges Bettigo (s. d.) bis zu den Batai (s. Bata Nr. 1) hin, ursprünglich eine geschlossene Colonie brahmanischer Missionäre am Oberlauf der Kâvêrî, ähnlich wie bei der Stadt Bramagara (s. d.) u. a. Die Bezeichnung dieser Priestercolonie mit dem persischen Wort *μάγοι* entspricht allerdings dem Wesen nicht ganz; Campbells Hinweis auf das in Kanara übliche Wort *maga* (pl. *makalu*) ‚Sohn, Abkömmling' ist zu weit hergeholt. Ihr Vorort hiess Brachme (s. d.). Megasthenes bei Plin. VI 64: *Bragmanae* — worin *γ* aus *χ* verschrieben — *multarum Indiae gentium nomen,* zumal am unteren Ganges in der Nachbarschaft der Mactocalingae. Aber schon beim Alexanderzug erscheinen die Brahmanen als *ἔθνος* in den Reichen am mittleren und unteren Indus, Arrian. anab. VI 7, 4 und Diod. XVII 102f., wo ihr Vorort Harmatelia heisst, d. i. skr. *harmya-sthâla* ‚Palastort', etwa das später so berühmt gewordene Brâhmaṇa-vâṭa ‚Brahmanenbezirk', arab. Brâhmanâbâd, im mittleren Sindh nördlich vom heutigen Haidarâbâd. Lucian. fugit. 7 erwähnt Brachmanes als Grenznachbaren der Oxydrakai und Nechraioi am Mittellauf des Indus. Gymnosophistai kennt die Völkertafel des Ptolemaios im Quellgebiet des Ganges. [Tomaschek.]

Brachmanes (*Βραχμᾶνες*, üblichste Form seit dem indischen Feldzuge Alexanders, poët. *Βραχμῆνες* Nonn. XXXIX 358, sing. *Βραχμάν, Βραχμῆν*; daneben *Βραχμᾶναι* Clem. Alex. Strom. III 7, *Βραχμάναι* Ptol., s. d.; *Βραχμάνοι* Damasc. v. Isid. 47 u. a.), kurzweg auch mit *σοφοί, φιλόσοφοι, γυμνοί* und *γυμνοσοφισταί* bezeichnet, Collectivname der indischen Priesterkaste. Die Alten kannten nur die spätere Entwicklungsstufe dieser Priesterschaft, während wir aus den Vêdas noch deren Ursprünge verfolgen können. Im Sanskrit bedeutet *brâhman* n. ‚Erhebung der Seele, Andacht, Gebet' (zend. *bareçman* ‚Gebetzweig als Symbol der geistigen Erhebung') und *brahmán* m. ‚Beter, Priester', von *barh, bṛh* ‚mehren, stärken, erheben'; dazu *brâhmaṇá* m. ‚Brahmane, Angehöriger des Priesterstandes'. Der Brahman war ursprünglich der vom Volke und Könige auserlesene Anbeter und Lobpreiser der Götter, welcher zugleich die Opfer (Sôma, Pferde- und Totenopfer) verrichtete. Allmählig entstanden eigene Beter- und Sängerfamilien, deren Fürsorge der Götterkult ganz übergeben wurde und in deren Gedächtnis die vêdischen Götterhymnen getreulich bewahrt blieben. Während der zahlreichen inneren Fehden und Kriege stieg der Einfluss dieser Familien bei den Stammesfürsten, welche sie oft für ihren Rat reichlich entlohnten, es stieg die Macht der immer mehr sich absondernden Priesterschaft gegenüber dem Kriegerstande und dem übrigen Volke; schon im Atharva-vêda gilt der Brahmane für unverletzlich (*na himsitavya*), im Mahâbhârata für einen ‚Gott auf Erden'. Alles Wissen und höhere Denken ward ausschliesslich Besitz dieser Kaste. Die erdrückende Grossartigkeit und Fülle der indischen Natur mit ihren Gegensätzen beförderte zugleich die Neigung zur Contemplation, den Drang zur Askese, das Streben über die Gottheiten und das Wesen der Dinge nachzudenken. Als Missionäre drangen die Brahmanen immer tiefer in die inneren und südlichen Lande ein, wo sie von den Dravidafürsten abgeschlossene Bezirke erhielten und auf friedliche Weise die Besitznahme weiter Gebiete durch die nachfolgenden arischen Kriegerstämme einleiteten; zuletzt wurden auch hinterindische Länder und Inseln durch die Wanderungen und den Glaubenseifer der Brahmanenfamilien der arischen Kultur erschlossen. Die ältesten Lehrmeinungen der Priesterschaft lernen wir aus den Upaniṣad, die inneren Einrichtungen ihrer Kaste aus Manus Dharmaçâstra kennen. Vier Hauptstadien (*âçrama*) umfasste das Leben eines indischen Priesters. Zuerst war er Schüler und Hörer, *brahmačârin*,

wobei ihm Gehorsam, Fleiss, Frömmigkeit und Keuschheit als Hauptpflichten auferlegt waren. Im gereiften Alter ward er auf seinem Besitztum Hausvater, *gṛhastha*, und verblieb unter beständigem Studium der heiligen Bücher im Kreise seiner Gattinnen und zahlreicher Kinder in freierer und höchst geachteter Stellung bis in sein höheres Alter. Hierauf begann das Stadium der Askese im Wald- und Einsiedlerleben als *vânaprastha* (ὑλόβιος); er durfte fortan nur Wasser trinken und vegetabilische Nahrung einnehmen, nur mit Baumrinde (*valka*) oder Gazellenfell sich decken; täglich hatte er fünf Opfer zu verrichten, die Vêdas und Upanišad zu recitieren, als Büsser, *tâpasa* (s. Tabassoi, von *tapas* ‚Hitze, Drangsal'), verschiedene Bussübungen zu verrichten; mitunter stand im Wald oder am Strom ein ganzer Kreis von Einsiedeleien (*âçrama-maṇḍala*). Die Krone der Askese bildete das vierte Stadium als *saṅyâsin* ‚Ableger aller Neigungen' oder *yatin* ‚Bezwinger der Sinne': völliges Alleinsein, dauerndes Stillschweigen, ausschliessliche Richtung der Gedanken auf Gottheit und Unsterblichkeit war nunmehr seine einzige Aufgabe, um den Tod ergebungsvoll zu erwarten; das Leben fristete er als stummer Bettler, *bhikšu*. Dass sich im Laufe der Zeiten in den philosophischen Ansichten der Brahmanen grosse Meinungsverschiedenheiten herausbildeten, ist selbstverständlich; wir kennen fünf oder sechs Systeme ihrer Philosophie, darunter das Vedânta und Sânkhya. Die Reformlehre des Buddha kämpfte Jahrhunderte lang erfolgreich mit dem alten Glauben, bis dieser endlich, wenigstens in Vorderindien, seinen Einfluss wiedergewann.

Das, was Strabon und Arrian nach Nearchos, Aristobulos und zumal nach Megasthenes über die B. oder ‚Weisen' der Inder berichten, stimmt in den Hauptzügen mit den einheimischen Darstellungen überein — nur dass den griechischen Beobachtern mehr das äussere Leben der Priester auffiel, das geistige Wesen dagegen verschlossener und unbegreiflicher blieb. Nearchos (Strab. XV 716) unterscheidet ‚Weise', welche die Natur erforschen, wie beispielsweise Kalanos (s. d.), und solche, welche Staatsgeschäfte verrichten und den König als Ratgeber begleiten. Aristobulos schilderte die Bräuche und Meinungen zweier Brahmanen von Taxila (Strab. XVII 714). Megasthenes (Strab. XVII 703. Arrian. Ind. 11) schildert genauer den obersten und geehrtesten ‚Stamm' (*γενεά, γένος, μέρος*, skr. *varṇa* ‚Kaste') der indischen Weisen oder Philosophen: sie haben lediglich die Verpflichtung, den Göttern für das Gemeinwesen Opfer darzubringen; sie allein besitzen die Kraft der Weissagung über alle gemeinsamen Angelegenheiten, z. B. den Ertrag der Jahresernte, und halten deshalb zu Jahresbeginn im Hause des Königs Beratungen ab; sie leben nackt, unter freiem Himmel oder unter grossen weitschattigen Bäumen, einzig von vegetabilischer Nahrung u. s. w.; vgl. die Schilderung bei Strab. XVII 711, wo übrigens die B. als weit geehrtere Weise unterschieden werden von den Sarmanes (XVII 714 *ὑλόβιοι*) oder *çramaṇa* ‚Asketen' (von skr. *çram* ‚sich abmühen', s. Samanaioi).

Sehr allgemein gehalten sind die Notizen der Späteren z. B. des Redners Dio Chrysost. XXXV p. 435; durchaus unzuverlässig ist der angebliche Bericht des Damis bei Philostr. v. Apoll. Tyan. Die Autoren, welche Clemens Alex. herbeizieht, verwechseln die B. mit den buddhistischen Asketen (Samanaioi); auch die Semnoi (s. d.) beziehen sich wohl eher auf die buddhistischen Arhat. Sicher dagegen bezeichnen die Gymnosophistai der griechischen Berichte die Stadien der Vânaprastha und Saṅyâsin. Belehrend sind die Aussagen der indischen Abgesandten Sandanes und Damadamis unter Antoninus Pius, welche der Syrer Bardesanes überliefert hat; ebenso die Notiz eines Unbekannten *περὶ τῶν τῆς Ἰνδίας ἐθνῶν καὶ Βραχμάνων*, welche dem Ps.-Kallisthenes eingefügt ist. Damaskios zufolge (Phot. bibl. p. 246) kam um das J. 500 ein Brahmane nach Alexandria ins Haus des ehemaligen Consuls Severus. Diese späteren Schilderungen analysiert Lassen Ind. Alt. III 339ff.

Beachtung verdient noch die Schilderung des Hierokles, Verfassers der *Φιλίστορες*, bei Steph. Byz.: die B. bilden eine besondere Kaste, befleissen sich der Philosophie, gelten für Lieblinge des Sonnengottes (= Varuna, Brâhma?), enthalten sich jeglicher Fleischnahrung, bringen ihr Leben unter freiem Himmel zu und kleiden sich in unverbrennbare, im Feuer läuterbare Asbeststoffe. Von diesen Stoffen sprechen auch die Berichte buddhistischer Pilger aus China. Nach Hinterindien dürfen jene seligen Brachmanae verlegt werden, welche zwischen den Camarini (d. i. Khmer von Kambôğa, arab. Qomar) und den biblischen Eviltae sassen, Iunioris orbis descr. 1. Der Ravennate endlich kennt eine *regio Brachmania* nahe an India und Serica, II 3 p. 45.

[Tomaschek.]

Brachme (Var. *Βράγμη*, Ptol. VII 1, 74), Vorort der indischen Brachmanai am Oberlauf der Kâvêrî. Caldwell vergleicht den Bezirk Brahma-dêçam am Flusse Tamraparṇî nahe dem Podigeigebirge, mit einer Feste gleichen Namens.

[Tomaschek.]

Βραχώδης ἄκρα, Vorgebirge der africanischen Küste, zwischen Thapsus und Thenae, Ptol. IV 3, 10. Lateinisch *Caput vada*, Prokop. Vand. I 14 (*Caput Vadorum* bei Corippus Joh. I 369), wo die Entfernung von Karthago auf fünf Tagemärsche angegeben wird, de aedif. VI 6 (auch heutzutage heisst das Vorgebirge Ras Kaboudia, Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 181). Hier landete Belisar im J. 533 (Prokop. und Corippus a. a. O.), was Iustinian die Veranlassung gab, an dem Platze eine Stadt zu gründen, Prok. de aed. a. a. O. (dasselbe Vorgebirge scheint Strab. XVII 834 als *ἄκρα Ἄμμωνος Βαλίθωνος* zu bezeichnen).

[Dessau.]

Brachyle (*Βραχύλη*), nach Steph. Byz. (vielleicht aus Hekataios) Stadt der Kereten (d. i. der Cerretaner) in Hispania Tarraconensis; sonst unbekannt.

[Hübner.]

Brachylles, ein Boiotier, Sohn des Neon, des Sohnes des Askondas. Wir kennen nur Anfang und Ende des Lebens dieses Mannes, der, wie es scheint, eine sehr hervorragende, wenn nicht gar die erste Rolle in seiner Heimat gespielt hat (vgl. Plut. Tit. 6). Wie sein Grossvater und Vater trat er an die Spitze der makedonischen Partei in Boiotien. In jungen Jahren wurde er von An-

tigonos Doson zum Dank für einen vom Vater geleisteten Dienst auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt; der König liess ihn nach der Eroberung Spartas (im J. 222) als *ἐπιστάτης* der Stadt zurück (Polyb. XX 5, 12). Erst 25 Jahre später taucht er in der trümmerhaften Tradition wieder auf. Im J. 197 war er als Freund des Philippos V. bei der Zusammenkunft dieses mit Flamininus in Nikaia zugegen (Polyb. XVIII 1, 2). Als dann in demselben Jahre bei Kynoskephalai die Würfel fielen, kämpfte B. an der Spitze der Boiotier auf Philipps Seite (Liv. XXXIII 27, 8). In die Hände des Feindes gefallen, wurde er von Flamininus, der im Hinblick auf Antiochos III. Boiotien zu sich hinüberzuziehen trachtete, freigelassen, worauf ihn seine Landsleute zum Boiotarchen erwählten (Polyb. XVIII 43, 1ff. = Liv. XXXIII 27, 5ff.). Bald darauf fiel er einem Complott der Römerpartei in Boiotien zum Opfer. Er wurde durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege geräumt. Polybios a. O. erzählt, dass Flamininus zwar die directe Teilnahme an der Ermordung abgelehnt, den Verschwörern aber zugesagt habe, sie nicht zu hindern, ja sogar den Henkersknecht ihnen gewiesen habe. Dies ist als historisch zu betrachten, wenn auch Livius a. O., um seinen Landsmann weiss zu waschen, diesen Passus zu übersetzen absichtlich unterlassen hat. [Wilcken.]

Brachyllos hatte eine Schwester des Redners Lysias zur Frau. Lysias war mit einer aus dieser Ehe stammenden Tochter, seiner *ἀδελφιδῆ*, verheiratet, [Dem.] LIX 22; vgl. Blass Att. Bereds.[2] I 346. [Kirchner.]

Braciaca, keltischer Beiname des Mars auf der bei Deva (Brit.) gefundenen Inschrift CIL VII 176 *Deo Marti Braciacae Q. Sittius Caecilian(us) praef(ectus) coh(ortis) I Aquitano(rum) v. s.* Bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. ist die Deutung ‚Gott des Malzes' (s. Holder s. *braci*) verzeichnet; eher liegt ein topischer Beiname vor, hergenommen von einem gallischen (aquitanischen?) Ort; vgl. Holder s. *Braccia-cus.* [Ihm.]

Bradanus, Grenzfluss zwischen Lucanien und Apulien, den die Strasse von Venusia nach Potentia überschritt (It. Ant. p. 104). Er entspringt aus einem See südlich von Venusia und mündet nach einem Laufe von 167 Km., unweit Metapontum, in den Golf von Tarent. Nach Guido § 30 p. 470 hiess er auch Tardus *propter sinuosos orbes sui discursus.* Jetzt Bradano. [Hülsen.]

Bradua, römisches Cognomen, namentlich

1) M. Appius Bradua, mütterlicher Grossvater des Herodes Atticus, s. Appius Nr. 5.

2) Appius Annius Atilius Bradua, Cos. 160 n. Chr., s. Annius Nr. 32.

3) Ti. Claudius Bradua Atticus, ältester Sohn des Herodes Atticus, athenischer Archon zwischen 185/86 und 191/92, s. Claudius, vgl. auch Atilius Nr. 29—31. 43 und unter Valerius.

4) Bradua Mauricus ist nach Digest. I 21, 4 und XXVI 10, 1, 4 Proconsul Africae innerhalb der J. 199 und 209 (*imperatores Severus et Antoninus*). Bei Tissot Fastes de la prov. rom. d'Afrique 117 ist die Stelle Dig. I 21, 4 *Verus* statt *Severus* verlesen, richtig S. 140. Das Jahr seiner Statthalterschaft will Tissot 140, dem Ruggiero Dizion. epigr. I 333 zu folgen scheint, auf 206/207 festlegen, aber weder der Ansatz 205/206 für den Vorgänger des B., noch deren chronologische Verknüpfung kann als erwiesen gelten. Die Identification mit M. Valerius Bradua Mauricus, cos. im J. 191 (Klein Fast. cons. z. d. J.), die Waddington Fastes des provinc. asiat. nr. 163 vornahm, ist durch CIL V 7783 wohl zur Gewissheit erhoben, da B. dort ausdrücklich neben andern Titeln (*pontifex, sodalis Hadrianalis, curator operum publicorum, curator aquarum sacrae urbis et Miniciae, censitor provinciae Aquitaniae, consul*) *proconsul provinciae Africae* genannt wird, dazu die Inschrift in die Zeit nach dem Tode des Septimius Severus fällt (*divi Seviri*).

Vermutlich war Antonia Vitellia (s. Bd. I S. 2642 Nr. 131) die Gattin des B. Durch sie wäre dann B. mit M. Antonius Antius Lupus (s. Bd. I S. 2614 Nr. 37) in das verwandtschaftliche Verhältnis (*adfinis*) gekommen, das ihn veranlasst, sich an der Sorge für die Grabstätte von dessen Gattin und Tochter zu beteiligen: CIL VI 1343 = IGI 1398. [Henze.]

Braecorii (*Braecores*). Eine in Galliano bei Como gefundene Votivinschrift (Bull. épigr. III 155. Pais CIL suppl. Italica I nr. 847) lautet *Matronis Braecorium Gallianatium. Braecorium* ist = *Braecoriorum* oder Genetiv zu *Braecores.* Die Gallianates sind offenbar die Bewohner des heute Galliano genannten Ortes, die B. sind unbekannt; vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 15. [Ihm.]

Bragae, nach Plin. VI 150 eine verödete Insel des Sinus Persicus an der Küste von Arabien. [D. H. Müller.]

Bragodurum (*Βραγόδουρον* Ptol. II 12, 3, Var. *Βραγόδουνον*), Stadt in Raetien (*ὑπὸ μὲν αὐτὸν τὸν Δανούβιον*). Lage (Bräunlingen an der Brege?, Mengen an der Donau?) unbestimmt. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Bragodunon.* Rhein. Jahrb. LXXI 53. [Ihm.]

Braiola (*Βραΐολα* Procop. de aedif. 285, 9. 35), Castell im Timacusgebiet. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

Braisia (*Βραισία*), Tochter des Kinyras und der Metharme, Schwester des Adonis, aus Kypros. Mit ihren Schwestern Orsedike und Laogore gab sie sich nach dem Willen der ihnen zürnenden Aphrodite fremden Männern preis und starb in Ägypten (Apollod. III 14, 3, 2). Mannhardt (Wald- und Feldkulte II 283) nimmt an, dass die Sage zur Erklärung des entsprechenden Brauchs beim kyprischen Adonisfest erfunden sei. [Wagner.]

Braisoi (*Βραισοί*), Volk in Makedonien nach Dion. Bass. bei Steph. Byz. [Oberhummer.]

Braitolaion (*Βραιτόλαιον*; etwa *Brittolavum*), Stadt der Keltiker in Lusitanien bei Ptol. II 5, 5; sonst unbekannt. [Hübner.]

Bramagara, Ortschaft in Vorderindien an der Küste von Limyrike (jetzt Kanara) zwischen Tyndis (jetzt Kunda-pur) und Muziris (Mangalûr), Ptol. VII 1, 8; deutbar aus skr. Brahmâgâra ‚Wohnung des Brahma oder der Brahmaṇa', Lassen Ind. Alt. III 192; einer indischen Nachricht zufolge siedelte Fürst Paraçurâma zahlreiche Ârya-Brahmaṇa als heilige und vom Volk

abgesondert lebende Kaste in 60 Ortschaften seines Reiches an. In entsprechender Lage finden wir noch jetzt eine Ortschaft Brahmavâra am südlichen Ufer der in 13° 30′ nördlich mündenden Çîtanadâ gegenüber Barkuru oder Barçalûr. [Tomaschek.]

Bramma, Stadt am ‚grossen Meerbusen' (von Ton.king) im Lande der Sinai Ichthyophagoi zwischen den Flüssen Aspithras (s. d.) und Ambastes (s. Ambastai), Ptol. VII 3, 2; vielleicht abzuleiten von dem in Hinterindien weit verbreiteten Worte *bra* ‚Gott' mit Nominalsuffix *ma*, auch wohl selbst von dem indischen Brâhma, da der Brâhmanaglaube auch in Ton.king und An.nam frühzeitig Eingang gefunden hatte. [Tomaschek.]

Brammogura, gute Variante für Bammogura, s. d.

Branchiades (*Βραγχιάδης*), Beiwort des Apollon von dem bekannten Branchiden-Heiligtum Didymaion bei Milet, Metrodor. FHG III 205, 7 a. [Jessen.]

Branchidai (*Βραγχίδαι*), milesisches Priestergeschlecht, welches das Apollonorakel zu Didymoi bei Panormos verwaltete. Von dem Geschlechte erhielt auch der sonst *Δίδυμοι* oder *Δίδυμα* (Lukian. de astrol. 23) genannte Ort, an dem eine vom Volke viel besprochene Quelle entsprang (Paus. V 7, 5), den Namen *Βραγχίδαι*. Die B. führten ihren Stammbaum auf Branchos (s. d) zurück, einen Liebling Apollons. Über die Zeit des Branchos sagen die Quellen nichts. Parthenios (narat. amat. I) setzt die Existenz des Orakels in mythischer Zeit voraus. Nach einer pythagoreischen Sage (bei Diog. Laert. VIII 5) hat Euphorbos dort seinen Schild aufgehängt. Neleus soll, bevor er Milet erbaute, das B.-Orakel befragt haben (Tzetz. zu Lykophr. 1385). Auf diese Stellen gestützt und im Zusammenhange mit seinen sonstigen Hypothesen nahm O. Müller (Dorier I 224ff.), dem Schröder (De reb. Milesior. I 4) beistimmte, an, das Orakel sei von kretischen Doriern gegründet worden. Seine Gründe sind von Hoeck (Kreta II 316ff.) eingehend widerlegt worden. Schoenborn (Über das Wesen Apollons 29f.) nimmt Hoecks negatives Ergebnis an, verstrickt sich dann aber selbst (a. a. O. 49—62) in einen künstlichen Versuch, den Ursprungsmythos zu deuten. Besonnen erörtert die verschiedenen Fassungen der Gründungssage Gelzer (De Branchidis 1—6); seine eigene Ansicht ist beeinflusst durch die auf unzureichende Zeugnisse (Steph. Byz. s. *Δίδυμα*. Terent. Maur. p. 2424) gestützte Annahme (a. a. O. 27), Zeus hätte das Orakel vor Apollon besessen, und die jeden Anhalt entbehrende Voraussetzung (a. a. O. 41), auch der milesische Kabeirendienst habe zu B. seine Stätte gehabt. Ihm gegenüber erklärt Soldan (Ztschr. f. d. Alt. VIII 563f.) Apollon für den alleinigen Orakelgott. Er hält (a. a. O. 565) den Apollondienst an dieser Stelle für vorionisch, legt aber den Ursprung des Orakels in die ionische Zeit. Gegenüber den von ihm (a. a. O. 545—552) bekämpften Hypothesen weist er (a. a. O. 556—559) auf den Zusammenhang der Branchossage (Diog. Laert. I 72. Kon. narr. 44) mit der orphischen Bewegung hin, der sich vornehmlich darin kundgiebt, dass Branchos die Milesier nach einer Pest reinigt (Kallim. frg. 75 = Clem. Alex. Strom. V 570). Man kann Soldan darin Recht geben, dass der Orakeldienst an dieser Stelle aus orphischen Vorstellungen entsprungen sei, mag man nun mit ihm (a. a. O. 567) Branchos für eine historische Figur halten oder abweichend von ihm in der Branchossage den mythischen Reflex einer historischen Begebenheit sehen. Gelzers Vermutungen (a. a. O. 35. 36) über den Anteil anderer milesischer Priestergeschlechter am Orakel der B. haben in der Überlieferung nur schwache Stützen. Das didymaeische Heiligtum wird neben den berühmtesten Apollonorakeln genannt (Clem. Al. Protrept. II 11. Lukian. Alex. 8. 43; dial. deor. 16, 1). Sein Name war von dem Namen Milet so unzertrennbar, dass für Lykophron (Alex. 1379) *παρθένος Βραγχησία* gleichbedeutend ist mit *παρθένος Μιλησία*. Die erste Blüte des Orakels gehört dem 6. Jhdt. an. Das beweisen vor allem die Funde von Sculpturen und Inschriften. Der Weg von Didymoi zum Hafen Panormos war auf beiden Seiten mit Sitzbildern geschmückt, über deren Überreste zuerst Leake (Asia minor 348) eine kurze Notiz gab. Ross (Kleinasien und Deutschland 131f.; Arch. Zeit. VIII 129—134 mit Taf. XIII) beschrieb sie genauer, soweit es ohne Ausgrabungen möglich war. Schon nach seinem Eindrucke erklärte er, die Statuen müssten vor den Perserkriegen entstanden sein. Die von Ross gewünschten Ausgrabungen hat Newton veranstaltet. Er hat die Statuen ins britische Museum überführt (Discov. at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae II 537f.). Aus seiner ausführlichen Beschreibung (a. a. O. 527—553 mit Taf. LXXVII) geht hervor, dass die Bildhauer unter ägyptischem Einflusse gestanden haben (a. a. O. 547—553). Neben diesem betont Rayet (Etudes d'archéologie et d'art 114, 5) den assyrischen Einfluss. Auch Birch (bei Onomander Altes und Neues aus den Reichen des Ostens III 401) beschreibt die Statuen, die er im britischen Museum gesehen hat.

Im britischen Museum befinden sich auch die von Newton ausgegrabenen archaischen Inschriften (Discover. II. Appendix III 63—70; Greek Inscriptions of the British Museum 921—934. IGA 483—490), die von Kirchhoff (Griech. Alph. 17—21) ihrem Schriftcharakter nach in das 6. Jhdt. gesetzt werden. Aus diesem Jahrhundert wie aus den angrenzenden Jahrzehnten der benachbarten Jahrhunderte erfahren wir auch manches über die Wirksamkeit des Orakels. Die Annahme von Curtius (Gr. G. I^6 495) und Gelzer (De Branchidis 6—9), das Orakel habe die milesische Colonisation beeinflusst, gründet sich nur auf innere Erwägungen. Aber ausdrücklich bezeugt ist, dass das Orakel nicht nur von allen Ioniern und Aioliern (Herod. I 157), sondern auch von Barbaren befragt wurde. Necho stiftete nach dem Siege bei Megiddo dem Orakel eine Bildsäule (Herodot. II 159). Den Dreifuss, der unter den sieben Weisen circuliert hatte, soll Thales den B. übergeben haben (Diog. Laert. I 28). Mit den anderen berühmten Orakeln wurde auch das B.-Orakel von Kroisos geprüft, bestand jedoch die Prüfung nicht so gut, wie das delphische (Herodot. I 46ff.). Trotzdem stellt Herodot (I 92) die von Kroisos zu den B. gesandten Weihgeschenke an Zahl und Gewicht den nach Delphi geschickten an die Seite. Den persischen Eroberern zeigte

sich das Orakel freundlich, als es den Kymaiern riet, den flüchtigen Paktyas an Kyros auszuliefern (Herodot. I 158. 159). Während des ionischen Aufstandes riet Hekataios, die Weihgeschenke des Kroisos zu Flottenrüstungen zu verwenden (Herodot. V 36). Sein Rat wurde nicht befolgt. Trotz dieser Schonung warnte das Orakel die Karier, etwas von den Milesiern zu erwarten (Zenob. V 80).

Der Glanzzeit der B. machten die Perser ein Ende. Nach Herodot (VI 19) geschah es bei der Zerstörung von Milet unter Dareios, dass Orakel und Tempel zu Didymoi, entsprechend einem Spruche des delphischen Gottes, zerstört wurden. Dagegen berichten Strabon (XI 518. XIV 634. XVII 813 [nach Kallisthenes frg. 36]), Curtius (V 7, 28—35) und Plutarch (de sera num. vind. 12; vgl. Suidas s. *Βραγχίδαι*), erst Xerxes habe die Tempelschätze nach Asien geführt, und zwar sollen sie ihm von den Priestern selbst ausgeliefert worden sein, die er dann, um sie vor der Rache ihrer Stammesgenossen zu sichern, im fernsten Osten ansiedelte; dort soll Alexander die Nachkommen des milesischen Priestergeschlechtes gefunden und für den Hochverrat der Vorfahren bestraft haben. Pausanias (VIII 46, 3) erzählt ebenfalls, erst Xerxes habe die Schätze der B. geraubt, und fügt hinzu, bei dieser Gelegenheit sei auch der von Kanachos (Paus. II 10, 5. Plin. XXXIV 75) gegossene Apolloncoloss weggeführt worden; aber nach Pausanias sollten durch die Plünderung des Heiligtums die Ionier für ihre angeblich zweideutige Haltung während der Schlacht bei Salamis bestraft werden. Die Nachricht Strabons und der mit ihm übereinstimmenden Quellen wird von Westermann (De Callisthene II 2. 17f.) aus Onesikritos oder einem Historiker gleichen Schlages abgeleitet, von Clavier (Mémoire sur les oracles 131), Ulrich (Rh. Mus. X 1856) und Soldan (Ztschr. f. d. Alt. VIII 571ff.; die Meinung Soldans, a. a. O. 580, der Apolloncoloss sei ein Werk des jüngeren Kanachos uud erst beim Neubau des Didymaions errichtet worden, wird von Gelzer De Branchidis 31 widerlegt) verworfen. Andere suchen die Angaben Herodots und Strabons durch die Annahme einer zweimaligen Zerstörung des Didymaions zu vereinigen, und zwar meinen O. Müller (Kl. Schr. II 539ff.), Brunn (Künstlerg. I 75. 6; Abh. Akad. München 1868, 31ff.), erst nach der Zerstörung unter Dareios sei der Apolloncoloss aufgestellt worden, während Thiersch (Epochen d. bild. Kunst 144ff.), Overbeck (Sächs. Ber. XX 70) und Gelzer (De Branchidis 15—18; vgl. 28) die Plünderung unter Dareios für unvollständig halten, so dass der Apolloncoloss ihr hätte entgehen können. Gelzer (a. a. O. 15) hält insbesondere an dem von Strabon berichteten Hochverrat fest und sieht das Zurücktreten des Namens *Βραγχίδαι* neben dem Namen *Διδυμαῖον* (Mela I 86. Plin. n. h. V 112) als eine Folge jenes nationalen Verbrechens an.

Zu ungewisser Zeit, schwerlich bald nach der Schlacht bei Mykale (Brunn Abh. Akad. Münch., 1868, 35f.), wohl etwa unter der Regierung des Dareios Nothos (Gelzer De Branchidis 18) wurde der Tempel neu aufgebaut, und zwar nach einem so grossartigen Plane, dass er niemals vollendet wurde (Paus. VII 5, 4) und stets ohne Dach geblieben ist (Ross Hellen. I 10). Die erhaltenen Ruinen sind zuerst von Chandler (Ionian Antiquities III nebst 9 Tafeln; vgl. Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque I 178ff. Hirt Gesch. d. Baukunst I 178ff.), dann nach erneuten Aufnahmen von Rayet und Thomas (Milet et le golfe latmique II 55—82; vgl. Rayet Etudes d'arch. et d'hist. 102—169) beschrieben und abgebildet worden. Die von den beiden französischen Gelehrten auf Rothschilds Kosten veranstalteten Ausgrabungen haben manches Neue ergeben, auch Funde zu Tage gefördert, die ins Louvre überführt worden sind.

Eine noch vor der Mitte des 4. Jhdts. ausgeprägte didymaeische Drachme mit Apollonkopf und Löwen (Catal. of Greek coins, Miletus 51. 52) ist wahrscheinlich von der Administration des Heiligtums geschlagen worden. Indessen behauptet Kallisthenes (frg. 16 bei Strab. XVIII 813; vgl. Lukian. Al. 29), die Weissagungen hätten bis zur Zeit Alexanders geruht und seien erst wieder aufgenommen worden, als unter Alexander die zur Zeit des Xerxes versiegte heilige Quelle plötzlich wieder sprudelte und didymaeische Orakelsprüche den König als Sohn des Zeus bezeichneten, ihm auch den Sieg bei Arbela und den Tod des Dareios voraussagten. Einen starken Rückhalt fand das Heiligtum an den Seleukiden. Dem ersten Seleukos soll ein didymaeischer Spruch geraten haben, sein Glück in Asien zu suchen (Appian. Syr. 56). Seleukos selbst berief sich darauf, dass das Orakel ihn König genannt hätte (Diod. XIX 90, 4), und bewies dem Tempel seine Huld, indem er den Apolloncoloss des Kanachos an seinen Platz zurückbringen liess. Die feindlichen Brüder Seleukos II. und Antiochos Hierax haben zu einer Zeit, wo sie vorübergehend befreundet waren, vermutlich 246 nach dem Tode ihres Vaters, in den Apollontempel zu Didyma kostbare Weihgeschenke gesandt, die in einem inschriftlich erhaltenen Briefe an die Milesier verzeichnet sind (Dittenberger Syll. 170). Gegen Ausgang der römischen Republik wurde einmal der Tempel von Seeräubern geplündert (Plut. Pomp. 24). Noch während der Kaiserzeit hatte für die Milesier der Dienst Apollons eine ähnliche Wichtigkeit wie für die Ephesier der Artemiskult (Tac. ann. IV 55). Caligula wünschte den Bau des Tempels zu vollenden (Suet. Calig. 21), zugleich aber als Inhaber des Heiligtums an Apollons Stelle zu treten (Cass. Dio LIX 28).

Über die Verfassung und das innere Leben des Heiligtums in römischer Zeit geben die Inschriften (CIG 2852—2888. II S. 1120ff. Newton Discover. II. Append. III 59ff. Le Bas Asie mineure 221—223) mancherlei Auskunft. Die Hauptthatsachen hat Gelzer (De Branchidis 36ff.) zusammengestellt. Der oberste Priester war der *προφήτης*. Die *προφῆται* wurden aus den vornehmsten milesischen Familien genommen. Ihre Amtsdauer war jährig; die im Tempel aufgestellten Urkunden wurden nach ihnen datiert. Die Tempelkasse verwalteten die *ταμίαι*, welche ihr Amt je für ein halbes Jahr erhielten. Aus dieser Kasse wurden die didymaeischen Spiele bestritten. Zu den Einnahmen des Tempelschatzes gehörten auch Erbschaften, denn das didymaeische Orakel gehörte zu denjenigen, welchen Vermächtnisse zugewandt werden durften (Ulpian frg. XXII 6).

In einer gewissen Abhängigkeit von der Tempelobrigkeit scheinen auch Priesterinnen der Artemis (CIG II S. 1120ff.) gestanden zu haben. Eine Priesterin, *προφῆτις*, war es, die aus der heiligen Quelle trank und dadurch von dem göttlichen Geiste erfüllte wurde (Lukian. bis accusat. 1. Iamblich. de myst. p. 127 Parthey. Porphyr. ad Aneb. 72. Orig. adv. Cels. I 70 p. 130 Lommatzsch). Ihre Äusserungen wurden von den Priestern in Worte übersetzt und so den Fragenden mitgeteilt (Strab. XVII 814).

In Didymoi sollte Apollonios von Tyana seine Weisheit empfangen haben (Philostr. Apollon. IV 1). Noch bis in die letzte Zeit des Heidentums behauptete das Orakel sein Ansehen. Licinius befragte es vor dem Kampfe mit Constantin (Sozom. hist. eccl. I 7 p. 408; vgl. Arnob. VI 6). Kaiser Iulian war Prophetes zu Didyma (Iulian. ep. LXII p. 451) und liess einige in der Nähe des Tempels erbaute christliche Kapellen zerstören.

[F. Cauer.]

Branchios (*Βράγχιος*), Beiwort des Apollon, Orph. Hymn. 34, 7. Vgl. Branchiades.

[Jessen.]

Branchos (*Βράγχος*) ‚der Heisere', von *βραγχός*. K. O. Müller Dorier I 224f. Gerhard Griech. Myth. 323; vgl. Schwenck Etym.-myth. Andeutungen 157. Der Name B. bezieht sich auf die Thätigkeit als Prophet, *βραγχός* nannten die Griechen die Stimme weissagender Priester, Quint. inst. or. XI 3, 55. Nach anderer Ansicht gehört der Name zusammen mit skr. *brahmán*; *Βράγχος* wäre darnach ein ursprünglich allgemeiner Priestername, der dem mythischen Stifter des didymaeischen Orakels als Eigenname geblieben wäre. Kägi Rig-Veda² Anm. 82.

1) Vater des B. ist nach Varro in Schol. Stat. Theb. VIII 198 *Simerus* (*Smicrus*?), ein Sohn des *Olus* (l. *Olor* = Schwan), Pflegesohn des Patron, dessen Tochter seine Gattin wird. Während der Schwangerschaft träumt ihr, dass die Sonne durch ihre Kehle (*βράγχος*) eindringe; davon giebt sie dem Neugebornen den Namen B.; vgl. Conon narr. 33. Als einst der Knabe die Herde des Vaters weidet, ersieht ihn Apollon. Sein Kuss giebt B. die Sehergabe, er erhält vom Gotte Kranz und Zweig und beginnt zu weissagen. Er wird entrückt, oder er stirbt eines plötzlichen Todes; an der Stätte, wo er gewirkt, wird ihm ein Grabmal und ein Tempel gestiftet. Nach seinem Verhältnis zu B. wird Apollon in Didyma Philesios genannt, auch Branchios (Orph. h. 34, 7) und Branchiades, Schol. Stat. Theb. III 478. Noch Kallimachos stellte die Liebe des Gottes zu B. als eine keusche dar, Spätere nicht mehr. Kallim. frg. 36 Schn. Philostr. epist. 5. 8. 57 (p. 226. 228. 251 K.). Luc. dial. deor. II 2. Longus IV 17.

Apollodoros aus Kerkyra und Kallimachos (frg. 75 Schn.) behandelten die Sage, dass B. einst die Milesier von einer Pest gereinigt habe.

Bei Conon narr. 33 ist Smikros, Sohn des Demoklos aus Delphoi, Vater des B., Pflegevater der Ziegenhirte Epitharses, Gattin eine vornehme Milesierin. Nach Schol. Stat. Theb. III 478 ist B. ein Thessaler, nach Strab. IX 421 ein Nachkomme des Machaireus aus Delphoi. Durch diese genealogischen Verknüpfungen soll das didymaeische Orakel als von Delphoi abhängig erwiesen werden. Stat. Theb. III 478. VIII 198. Lyk. Al. 1379 und Schol. Quint. Smyrn. I 283.

Priester in Didyma waren die Nachkommen des B., die Branchiden (s. d.). Daneben werden die Euangeliden genannt. Der Milesier Leodamas weihte eine Kriegsgefangene aus dem eroberten Karystos ins Apollonheiligtum. Dort gebar sie einen Knaben. B. nimmt sich seiner an und macht ihn später zum Verkündiger der Orakelsprüche, indem er ihn Euangelos nannte. Er ist der Ahnherr der Euangeliden. Conon narr. 44. Cheilon wird des B. Sohn genannt bei Aristag. Miles. frg. 11 = Diog. Laert. I 72.

Eine bildliche Darstellung: Apollon bei B. erwähnt Luc. de domo 24. Die gleiche Scene sehen Dilthey (Bull. d. Inst. 1869, 150) auf zwei pompeianischen Wandgemälden (Helbig 220. 221. Mus. Borb. XI 23. Mon. d. Inst. II 59, 3. Welcker A. D. IV 418) und Schreiber (Bull. com. XIX 1891, 301—304, Taf. XI) auf einem hellenistischen Relief. Gelzer De Branchidis, Diss. Lips. 1869. v. Wilamowitz Herm. XXX 1895, 181.

2) Beinamen des mit Apollon zusammen in Didyma verehrten Zeus, Schol. Stat. Theb. III 478.

3) Vater des von Theseus getöteten Kerkyon von der Nymphe Argiope, Schol. Plat. leg. VII 796 A. Apd. Epit. I 3. [Escher.]

4) Sohn eines Königs Alexandros. Ihm weihte Babrios seine Fabeln. Über seine Zeit sind sehr verschiedene Hypothesen aufgestellt worden. Vgl. jetzt O. Crusius De Babrii aetate in Leipz. Stud. II 127ff. und o. Bd. II S. 2658f., der in dem Alexandros den römischen Kaiser Alexander Severus sieht. [Wilcken.]

Brancus, Fürst der Allobrogen, von seinem jüngeren Bruder vertrieben, von Hannibal wieder in die Herrschaft eingesetzt, Liv. XXI 31, 6—7. [Klebs.]

Brandobrici. Auf einer bei Evian (Haute-Savoie) gefundenen christlichen Inschrift vom J. 527 (CIL XII 2584) heisst es: *Brandobrici redimtionem a domino Gudomaro rege acceperunt.* Man vermutet, dass die B. ihre Wohnsitze in der Nähe von Genf hatten; vgl. Leblant Inscr. chrét. de la Gaule II nr. 683. Longnon Géogr. de Gaule au VIe siècle 82. Weitere Litteratur im CIL a. a. O. Holder (Altcelt. Sprachsch. s. v.) erinnert an den Namen der Brannovices. [Ihm.]

Brangas, Sohn des Strymon, gründet nach dem Tode seines Bruders Olynthos zu dessen Andenken auf Sithonia die Stadt Olynthos, Konon 4, welcher nach Hoefer Konon 64 aus Hegesippos' *Παλληνιακά* schöpfte. [Hoefer.]

Brangosi, ein indischer Aboriginerstamm zwischen Surastrene (Guǧerât) und den Indusmündungen, Megasthenes bei Plin. VI 76; eine Abteilung der Ghoša? skr. *vṛ̀ih, bṛ̀ih* ‚brüllen'.

[Tomaschek.]

Brannogenium (*Βραννογένιον* Ptol. II 3, 11; *Branogenium* Geogr. Rav. 427, 3), Stadt der Ordoviker an der Westküste von Britannien, wohl identisch mit Bravonium (s. d.). Die Lage ist nicht festgestellt. [Hübner.]

Brannovices. Die *Aulerci Brannovices* gehörten nach Caes. b. G. VII 75 mit den Segusiavi und Ambarri zu den Clienten der Aeduer;

man sucht ihre Wohnsitze nördlich von den Ambarri. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. verweist, was den Namen anlangt, auf die *Brandobrici*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 465. 490f.; vgl. Aulerci. [Ihm.]

Branodunum, Stadt an der Ostküste Britanniens nach der Notit. dign. occ. XXVIII 6 = 16 (*praepositus equitum Dalmatarum Branodunensium Branoduno*) unter dem *comes litoris Saxonici* stehend; sonst nirgends erwähnt, wohl Brancaster bei Burnham in Norfolk. [Hübner.]

Brar ... s. Br ...

Brara, eine vom Geogr. Rav. IV 26 p. 232 mit *Ziaberna* (*Tabernae*, heut Zabern) und andern in Germania superior gelegenen Orten genannte Stadt (*iuxta supra scriptam civitatem Stratisburgo*). [Ihm.]

Brarkedon (*Βράρκεδον* Procop. de aedif. 283, 39), Castell im Bezirke von Naissus. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

Brasennus, keltischer Localgott auf einer Inschrift aus Noboli bei Gardone, CIL V 4932: *Brasenno Sex. Valerius Primus l. m.* [Ihm.]

Brasiai (*Βρασιαί*), bei Paus. III 21, 7. 24, 3 für Prasiai (s. d.). [Oberhummer.]

Brasidas (*Βρασίδας*). **1)** Spartiate, Sohn des Tellis. Seine Mutter hiess nach Plut. Lyk. 25 Argileonis, vgl. Plut. apophthegm. 190 B. 219 D. 240 C. Diod. XII 74, 3. Er machte sich schon im ersten Jahr des peloponnesischen Kriegs (431 v. Chr.) durch eine entschlossene Waffenthat bekannt: er rettete die lakonische Küstenstadt Methone, als sie durch den Angriff der athenischen Flotte Gefahr lief erobert zu werden (Thukyd. II 25, 2. Diod. XII 43, 2f. Plut. de Alex. virt. 13, vgl. Suid.). Fortan wurde er mit den wichtigsten Geschäften beauftragt. 431/30 bekleidete er das Ephorat (Xen. hell. II 3, 10). 429 wurde er dem Nauarchen Knemos als Berater beigegeben, wirkte in der zweiten Seeschlacht bei Rhion und Naupaktos mit und beteiligte sich Ende des Sommers am Versuch, den Peiraieus zu überrumpeln (Thuk. II 85f. 93). In gleicher Eigenschaft begleitete er 427 v. Chr. den Nauarchen Alkidas auf der Expedition der peloponnesischen Flotte gegen Korkyra (Thuk. III 69. 76. 79, 3). 425 war er Trierarch und that sich beim Angriff auf die athenischen Befestigungen in Pylos rühmlich hervor; er ward verwundet und büsste seinen Schild ein (Thuk. IV 11, 4f.). Als die Spartaner, um sich in ihrer Bedrängnis Luft zu schaffen, den Bitten des Perdikkas und der Chalkidier nachgaben und 424 v. Chr. einen Zug gegen die thrakischen Besitzungen der Athener ausrüsteten, bewarb er sich um das Commando und wurde, da auch die Chalkidier ihn wünschten, gewählt. Die Truppen, die er mitnahm, bestanden aus Heloten und peloponnesischen Bundesgenossen. Während er in Korinth die Ausrüstung des Zuges betrieb, erfolgte der Angriff der Athener auf Megara und Nisaia. Nisaia fiel den Athenern in die Hände; B. bewirkte, dass zur rechten Zeit peloponnesische und boiotische Truppen eintrafen, durch die Megara den Peloponnesiern erhalten blieb (Thuk. IV 70f. 74. Diod. XII 67). Glücklich führte er dann mit Hülfe seiner Freunde das Heer durch Thessalien hindurch und erreichte in Dion das Gebiet des Perdikkas (Thuk. IV 78f.). Er war der rechte Mann an rechter Stelle; durch seine Thatkraft und massvolle Klugheit hat er die Sache Spartas ebenso gefördert, wie er den Athenern schadete (Thuk. IV 81). Auf Wunsch des Perdikkas unternahm er zuerst mit dem Makedonier einen Zug gegen den Lynkestenkönig Arrabaios. Perdikkas wollte diesen völlig unterwerfen, aber B. zog es vor, den Weg der Unterhandlung zu betreten, schloss nach einer Unterredung mit ihm einen Waffenstillstand und zog ab, zum grossen Verdruss des Perdikkas, der dem B. einen Teil seiner Unterstützung entzog (Thuk. IV 83f.). Jetzt wandte sich B. gegen die athenischen Bundesgenossen. Er fand den Boden wohl vorbereitet; in den einzelnen Städten waren schon früher durch Vermittlung der Chalkidier Verbindungen angeknüpft, und fast überall fand er einflussreiche Männer und Parteien, besonders die Oligarchen, zuweilen auch die Mehrheit der Bevölkerung, bereit, sich ihm zu ergeben und die athenische Herrschaft abzuschütteln. Sein erstes Unternehmen war kurz vor der Weinlese 424 v. Chr. gegen Akanthos gerichtet. Die Akanthier waren geteilter Meinung; als er anrückte und ihr Land besetzte, schlossen sie ihre Thore, verstanden sich aber dazu, ihn allein einzulassen und mit ihm zu unterhandeln. Er erklärte ihnen, dass er gekommen sei, sie zu befreien und ihre Autonomie herzustellen, dafür hätten ihm die Spartaner ihr Wort verpflichtet. Auch wolle er sie nicht unter die Herrschaft einer Partei bringen, sondern sich in ihre inneren Angelegenheiten nicht einmischen. Zugleich unterliess er nicht, die üblen Folgen anzudeuten, die eine Weigerung für die Stadt und ihr Gebiet haben könne. Er war, wie Thukydides (IV 84, 2) sagt, für einen Spartaner nicht unberedt, und seine Worte verfehlten ihren Eindruck nicht. Die Akanthier beschlossen, von den Athenern abzufallen; B. nahm sie in den Bund Spartas auf und sicherte ihnen die Autonomie. Gemeinsam mit ihnen stiftete er aus der athenischen Beute Weihgeschenke in Delphi (Plut. Lys. 1. 18; de Pyth. orac. 14). Dem Beispiel der Akanthier folgte alsbald das benachbarte Stageiros (Thuk. IV 84—88). Im Winter folgte der Hauptschlag gegen das wichtige Amphipolis. Nachdem hier durch Chalkidier und die den Athenern abgeneigten Argilier der Abfall vorbereitet worden war, setzte sich B. mitten im Winter 424/3 v. Chr. von Arnai in der Chalkidike aus in Bewegung. Unterwegs schloss sich Argilos an; die Strymonbrücke ward überrumpelt und B. erschien völlig unerwartet vor Amphipolis, nahm viele Bürger gefangen und warf die Stadt in vollständige Verwirrung. Er stellte sehr milde Bedingungen, und noch ehe die erbetene athenische Hülfe eintraf, schloss sich die Stadt ihm an. Dagegen der Hafenort Eion ward vom attischen Strategen Thukydides rechtzeitig besetzt und behauptet. Bald darnach traten auch Myrkinos, Galepsos und Oisyme zu B. über (Thuk. IV 102—108. Diod. XII 68. Polyaen. I 38, 3). Alle athenischen Unterthanen wurden unruhig und unsicher. B. zeigte sich gegen alle gemässigt und milde, enthielt sich jeder Parteinahme und gewann dadurch allgemeine Zuneigung. Er benützte die günstige Gelegenheit, da eine ausreichende attische Macht nicht vorhanden war, und ging noch in demselben

Winter auf die Athoshalbinsel, die sog. Akte, über, wo alle Städte ausser Sane und Dion sich ihm anschlossen. Dann wurde Torone auf der Sithonia durch Überfall genommen und die kleine athenische Besatzung vertrieben (Thuk. IV 109—116. Diod. XII 68, 5f.). Selbst auf Pallene erstreckte sich der Abfall: Skione sagte sich von den Athenern los; B. wagte es, zu Schiff hinüberzufahren und übernahm die Stadt, die ihn als Befreier mit Freude und Ehren begrüsste (Thuk. IV 120f. 123. Diod. XII 72. Polyaen. I 38, 4). Er gedachte auch, die benachbarten Städte in Angriff zu nehmen, als die Nachricht von dem inzwischen (Frühjahr 423) geschlossenen Waffenstillstande eintraf, der schon etwas vor dem Übertritt Skiones begonnen hatte. B. weigerte sich, Skione aufzugeben, und nahm bald darauf auch Mende, als es von den Athenern abfiel, in sein Bündnis auf. Er war überhaupt gegen den Frieden und wünschte dringend seine bisherigen Erfolge hier fortzusetzen (Thuk. V 16). Daher ging der Krieg hier weiter, während im übrigen Hellas die Waffen ruhten. Die Athener sandten sogleich ein Heer, um Skione und Mende wieder zu erobern. B. traf für die Verteidigung der Städte einige Vorkehrungen (Thuk. V 122f. Diod. XII 72, 7), zog aber selbst an der Spitze der Bundesgenossen mit Perdikkas aufs neue ins Land der Lynkesten gegen Arrabaios, der in einem Treffen geschlagen wurde. Jedoch auch diesmal bestand zwischen B. und Perdikkas kein Einvernehmen, und da Perdikkas illyrische Hülfstruppen erwartete, so wünschte B. nach deren Ankunft mit Rücksicht auf das bedrohte Mende wieder abzuziehen. Nun aber kam die Nachricht, dass die Illyrier, gefürchtete Krieger, sich vielmehr dem Arrabaios angeschlossen hätten; die Verbündeten beschlossen daher zurückzugehen. Aber ehe noch etwas Bestimmtes verabredet war, zog das Heer des Perdikkas, das von B. entfernt lagerte, aus Furcht vor den Illyriern eiligst und in Verwirrung ab. B. sah sich am nächsten Morgen dem Arrabaios und den Illyriern allein gegenüber und musste einen schwierigen Rückzug antreten. Durch zweckmässige und besonnene Anordnung wusste er den ungestümen Andrang der Barbaren zurückzuhalten; er selbst mit 300 Auserlesenen bildete die Nachhut. Zuletzt war noch ein gefährlicher Pass zu überwinden, wo er von völliger Umzingelung bedroht war; es gelang ihm aber, mit seinen 300 eine beherrschende Höhe zu erstürmen und das Heer in Sicherheit zu bringen. Seine erzürnten Soldaten fielen dann über den Tross der Makedonier her, deren Flucht sie in solche Gefahr gebracht hatte (Thuk. IV 124—128, vgl. Polyaen. I 38, 5). Dies war das Ende der Freundschaft mit Perdikkas, der sogleich zu den Athenern hinüberneigte und bald mit ihnen Frieden schloss, was die weitere Folge hatte, dass ein neuer Zuzug, den B. erwartete, auf Betreiben des Perdikkas von den Thessalern nicht durchgelassen ward, sondern nur einige Spartiaten, aus denen B. den gewonnenen Städten Amphipolis und Torone Befehlshaber geben musste (Thuk. IV 132). Während des lynkestischen Feldzuges war inzwischen das Heer der Athener angekommen, hatte Mende erobert und belagerte Skione. B. konnte nicht helfen; er versuchte gegen Ende Winters (Februar 422) Potidaia zu überrumpeln, ward aber abgewiesen. Im nächsten Sommer, 422 v. Chr., erschien Kleon mit einem neuen athenischen Heere und eroberte Torone; B. kam zur Hülfe zu spät (Thuk. V 3, 3. Diod. XII 73, 2f.). Von hier fuhr Kleon nach Eion, nahm Galepsos, bot die verbündeten Makedonier und Thraker auf und rüstete sich zum Angriff gegen Amphipolis. B. besetzte die Höhe Kerdylion nicht weit von der Stadt und beobachtete von hier aus seinen Gegner. Von der Ungeduld seiner Soldaten getrieben rückte Kleon, noch ehe seine Verstärkungen angekommen waren, näher an Amphipolis heran und besetzte eine Höhe, von wo aus man die Stadt und Umgegend überblicken konnte. Er dachte keine Schlacht zu liefern und erwartete auch keinen Angriff der Feinde. B. hatte sich, als die Athener erschienen, in Amphipolis hineingezogen. Er wollte, da die athenischen Hopliten besser waren als die seinigen, keine regelrechte Schlacht liefern, sondern den Gegner durch einen unerwarteten Angriff überrumpeln, und traf die nötigen Anstalten, um plötzlich aus den Thoren von Amphipolis hervorzubrechen. Als Kleon diese Anstalten bemerkte, beschloss er abzuziehen und setzte seine Truppen übereilt und unvorsichtig in Bewegung. Dies war der Augenblick, wo B. losbrach. Die Athener wurden völlig überrascht; der linke Flügel entfloh sogleich, der rechte leistete einige Zeit Widerstand, und wurde dann mit grossen Verlusten geschlagen. B. wurde, als er den feindlichen rechten Flügel angriff, verwundet (vgl. Plut. de sera num. vind. 1; apophthegmat. p. 190 B. 219 D), in die Stadt gebracht und starb bald darnach. Im feierlichen Zuge bestatteten die Bundesgenossen ihn in Amphipolis vor dem Markte, wo ihm noch später heroische Ehren erwiesen wurden. Die Amphipoliten schafften die ihrem Gründer, dem Athener Hagnon, erwiesenen Ehren ab und setzten den B. als Gründer und Wohlthäter an seine Stelle (Thuk. V 6—11 und mit manchen Entstellungen Diod. XII 73, 3; vgl. Aristot. Eth. Nicom. V 10 p. 1134b 23). In Sparta war ihm ein Kenotaph errichtet (Paus. III 14, 1).

B. war weitaus der bedeutendste Mann Spartas im archidamischen Kriege (vgl. Aristoph. Wesp. 475; Frieden 640) und hat durch seine Persönlichkeit über seinen Tod hinaus gewirkt. Er flösste den attischen Bundesgenossen Vertrauen zu Sparta ein, und das hat auch später Früchte getragen (Thuk. IV 81).

Einige an die Eroberung und Verteidigung von Amphipolis sich anknüpfende Kriegslisten des B., die aber mit der wirklichen Geschichte kaum noch in Verbindung stehen, stehen bei Polyaen. strat. I 18, 1f. Frontin. strat. I 5, 23. Der Ansatz dazu findet sich schon bei Isokrates VI 53. Ein mehrmals überliefertes Wort von ihm (Plut. de prof. in virt. 8; apophthegm. p. 190 B. 219 C) wird auch dem Agesilaos zugeschrieben (apophthegm. p. 208F).

Litteratur: Gust. Schimmelpfeng De Brasidae Spartani rebus gestis atque ingenio, Diss. Marburg 1857. Oncken Athen und Hellas II 299f. 326f. [Niese.]

2) *Brasidas quidam Lacedaemonius vir praetorius* wird Digest. XXXVI 1, 22 eingeführt, um an ihm eine Erbschaftsstreitigkeit zu illustrieren. Das dort angeführte Urteil stammt aus einem Entscheide des Kaisers Marcus. [Henze.]

3) Notarius, erscheint, vom Kaiser gesendet, in Alexandria und bewirkt am 1. Februar 366 die Wiedereinsetzung des Athanasius (Larsow Die Festbriefe d. heil. Athanasius 41—43). Wahrscheinlich ist dies jener B. aus Kyros in Syrien (Liban. ep. 994), der um 392 eine hohe Stellung am Hofe von Constantinopel einnahm und an den Liban. ep. 807. 978. 994. 1029 gerichtet sind. Sievers Libanius 268. [Seeck.]

4) Grossoheim des Libanios, G. Sievers Leben des Lib. S. 5, 18. [W. Schmid.]

Brasideia (*Βρασίδεια*) hiess ein dem Brasidas zu Ehren alljährlich in Amphipolis begangenes Fest. Es wurden ihm dabei Heroenopfer gebracht und Kampfspiele gefeiert. Thuk. V 11. Vgl. Aristot. Eth. Nik. V 10 p. 1134 B. [Stengel.]

Brasilas. In der Scenerie der auf Kos spielenden Thalysia erwähnt Theokrit VII 10f. das Grabmal des B. (*οὐδὲ τὸ σᾶμα ἁμῖν τὸ Βρασίλα κατεφαίνετο*, vgl. Verg. ecl. 9, 59f. *namque sepulcrum incipit apparere Bianoris*); über die an diesen Namen geknüpften Combinationen von Tümpel Rh. Mus. XLVI 1891, 528ff. vgl. A. Gercke Gött. gel. Anz. 1891, 983ff. [Wissowa.]

Brasios (*Βράσιος*) ist das Demotikon zu einem Demos von Lindos, der *Βρᾶσος* oder *Βρασιαί* geheissen haben wird. Dass er zu den weniger volkreichen gehörte, folgt daraus, dass aus ihm bei gewissen Wahlen der Lindier nur zwei Vertreter von im ganzen dreiunddreissig hervorgehen, während z. B. die Klasier deren sieben, die Lindopoliten, d. h. der städtische Demos, sogar acht entsenden. Doch gab es auch Demen, die nur einen, und sogar solche, die nur ein um das andere Jahr, wie es scheint, einen Mann zu wählen hatten (IGIns. I 761 und p. 112; ein Katalog von acht Brasiern nr. 764, 65ff.; stadtrhodische Grabmäler von Brasiern nr. 189—192. 214; eins bei Siana [749]; eins bei Istrios [894]; vgl. Selivanov Athen. Mitt. XVI 1891, 242; Umrisse der alten Topogr. der Insel Rhodos, Kasan 1892, 160 [russisch]). Der Name ist, wie Selivanov (Topogr. 42f.; Mitt. a. a. O.) erkannt hat, nicht verschieden von dem lakonischen Orte, der *Βρασιαί* oder *Πρασιαί* (s. d.) heisst und von *πράσον* abgeleitet ist, einem Worte, welches ursprünglich alles grüne Kraut und Gemüse (V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[5] 164), dann den Lauch und endlich die Meerzwiebel bezeichnet. Dazu stimmt, dass das lakonische, wie auch das attische Prasiai am Meere liegen, und auch heute noch die Südspitze der Insel Rhodos, die durch einen schmalen, zeitweise vom Meere durchbrochenen Sandisthmus mit dem Hauptlande verbundene felsige Höhe, den Namen *Πρασονῆσι* führt. Vielleicht hat sich hier der antike Name erhalten; dem Demos würde dann wahrscheinlich das nächste Stück der Ostküste in Richtung auf das heutige Dorf *Λαχανιά* zuzuteilen sein, da an der Westküste der Demos Kattabia sehr nahe angrenzt; vgl. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XVIII 1893, 388 und darnach H. Kiepert Formae orbis antiqui 1894 XII. Einen Mythos der Prasier, wonach die Korybanten Söhne des Helios und der Athena seien, berichtet Strabon in jenem synkretistischen Auszuge aus Demetrios von Skepsis (X 472; vgl. Selivanov a. a. O.). Freilich ist die Stelle nicht völlig klar, und man möchte fast glauben, dass die rhodisch-kretische Sage von Kyrbas nicht von den rhodischen, sondern vielmehr von den lakonischen Prasiern ausgenutzt worden ist, bei denen nach Paus. III 24, 5 die drei Korybanten mit Athena auf einem Vorgebirge zusammen dargestellt waren (Strab.: *Κύρβαντα δὲ [Κουρήτων] ἑταῖρον Ἱεραπύτνης ὄντα κτίσαι παρὰ τοῖς Ῥοδίοις παρασχεῖν πρόφασιν τοῖς Πρασίοις ὥστε λέγειν, ὡς εἶεν Κορύβαντες δαίμονές τινες Ἀθηνᾶς καὶ Ἡλίου παῖδες*). Die versuchsweise Gleichsetzung von Brasos mit dem heutigen Dorfe Istrios bei Selivanov Topogr. Karte 1 beruht nur auf dem Umstande, dass dort die Grabinschrift einer *Βρασία* gefunden ist (s. o.), und besagt nicht mehr als der Namensanklang dieses Dorfes an die *Ἰστάνιοι*, einen Demos von Kamiros. Eher wird man Istrios noch zum lindischen Demos Netteia rechnen können, dessen Nähe gesichert ist. [Hiller v. Gaertringen.]

Brassica s. Kohl.

Bratananium (*Bratananio* Tab. Peut.), Ort in Raetien an der von Pons Aeni nach Arbor felix führenden Strasse, zwischen Isunisca (bei Helfendorf) und Abudiacum (bei Epfach). Mommsen CIL III p. 737. [Ihm.]

Brathy (*τὸ Βραθύ*), heiliger Berg in Phoinikien (Phil. Bybl. bei Euseb. praep. ev. I 10 = FHG III 566). B. bedeutet eigentlich Säbenbaum (Plin. n. h. XXIV 102). Der vergötterte Berg wäre also nach dem heiligen Baum benannt, aber er hat vielleicht nur in der Phantasie von Philo existiert. Movers Phönizier I 575. Baudissin Studien z. semit. Religionsgesch. II 197. 247. [Cumont.]

Brattea (dies, nicht *bractea*, ist die richtige Schreibart, Lachmann ad Lucr. IV 729; so auch die Inschriften), griechisch *πέταλον* CIA I 324 C II 35. 41, bezeichnet zwar eigentlich dünnes Blech aus irgend welchem Metall (Silber, Plin. n. h. XXXVII 105; sogar dünne Holzfurniere, ebd. XVI 232), doch ist in der Regel Goldblech oder Blattgold gemeint, wie es namentlich zum Vergolden (*bratteare*) gebraucht wurde. Das Gold eignete sich wegen seiner Weichheit besonders zur Herstellung sehr dünner Platten: aus einer *uncia* (27,288 g.) machte man mehr als 750 B. von 4 Zoll (73,9 mm.) im Quadrat; die stärkste Sorte nannte man Praenestinae, weil mit denselben die Statue der Fortuna in Praeneste vergoldet war, die nächststärksten führten den unerklärten Namen *quaestoriae*, Plin. n. h. XXXIII 61. Die dünnsten werden mit Spinneweben und Nebel verglichen, Lucr. IV 725. Mart. VIII 33, 15. Einen Goldschläger, *aurifex brattiarius*, mit der Inschrift CIL VI 9210, zeigt ein Relief im Vatican, Jahn Sächs. Ber. 1861 Tf. VII 2. Blümner Technol. IV 312. *Collegium brattiariorum inauratorum* CIL VI 95; *brattiarius* CIL VI 9211. Bull. com. 1888, 399. Man vergoldete mit solchen B. Wände und Decken, Plin. n. h. XXXIII 54. XXXVI 114. Sen. ep. 115, 9. Sidon. ep. II 10; Möbel, Mart. VIII 33, 6; vgl. oben S. 372. Sidon. ep. VIII 8. Statuen: Plin. n. h. XXXIV 63. Iuv. 13, 152. Clem. Alex. Protr. IV 52; Ornamente silberner Gefässe: Stephani C. R. 1881, 6. 139; ausserdem die verschiedensten Dinge, sogar die Mähnen der Löwen, Sen. ep. 41, 6. Zu den B. sind ferner zu rechnen die Blätter goldener Kränze (vgl. Verg. Aen. VI 209) und die Goldblättchen

mit gestanzten Ornamenten, die auf Kleider genäht wurden und namentlich in den südrussischen Gräbern in grosser Zahl gefunden worden sind. Stephani C. R. passim, namentlich 1876, 121. 139 Taf. III. 1877—1878, 41. Ant. du Bosph. Cimm. XXf. Jahn Sächs. Ber. 1861, 307. Blümner Technol. IV 230. 307ff. Marquardt Privatl.[2] 543, 10. 686, 1. [Mau.]

Brattia (Plin. n. h. III 152. Itin. Ant. p. 519. Tab. Peut. Geogr. Rav. 408, 2 *Brazzia*. Steph. Byz. *Βρεττία*, er sagt, dass sie von den Griechen Ἐλάφουσα und *Βρεττανίς* genannt werde), grosse dalmatinische Insel, jetzt Brazza (kroatisch *Brač*), reich an Ziegen (Plin.), Wein (vgl. CIL III 3093. 3094 [10100. 10101]: *Libero patri*) und trefflichem Kalkstein, der weit versendet wurde (CIL III 10107. O. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. IX 21). Daraus erklärt sich das überall auf der Insel hervortretende römische Leben. Der Hauptort war, nach der grossen Zahl von Inschriften zu schliessen, das jetzige Škrip auf der Nordseite der Insel mit dem Hafen Splitska (CIL III 3092—3101 [10100—10103]. 10107—10109); auf der benachbarten Localität Plate waren die Steinbrüche, die in Hercules ihren Schutzpatron verehrten (CIL III 3092. 10107) und, wie es scheint, unter staatlicher Controlle und militärischem Schutze standen (CIL III 10107. 10109. Hirschfeld a. a. O.; der in CIL III 3096 genannte *cent. coh. I Belg. curagens theat(ri)* wird wohl nicht auf der Insel selbst gebaut haben, sondern die Materialiengewinnung für einen Theaterbau auf dem dalmatinischen Festlande überwacht haben). In dem verkehrreichen Škrip fand der Mithraskult leicht Eingang (CIL III 3095 [10102] = Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, inscr. nr. 312). Liber heisst hier CIL III 3092 (vgl. 10100) *magnus pater Torclesis*, vielleicht nach der benachbarten, südlich von Lesina gelegenen, jetzt Torcola genannten Insel. Andere Fundstätten römischer Altertümer sind auf der Insel Postire (CIL III 3107. 3108. 10114), Pučišće (CIL III 3102 [10104]. 3103. 3104), S. Giovanni (CIL III 6424 [10105]. 10111. 10112), Bol (3105. 3106 [p. 1646]. 6427 [10106]. 10110), S. Elias (13288. 13291), S. Spirito (6425 [10105]), Dračevica (CIL III 10113), S. Michael bei Dol (13290) und Nerežišće (Neresi, CIL III 13289). Steph. Byz. nennt auf B. einen Fluss *Βρέττιος*, s. d. [Patsch.]

Bratude (*βρατονδε*), Votivformel auf mehreren keltischen Inschriften, öfter in Verbindung mit *δεδε* (= *dedit*), z. B. auf der vielbesprochenen Mütterinschrift von Nemausus CIL XII p. 383, 1. 833 (Rhein. Jahrb. LXXXIII 122 nr. 115); die andern Inschriften CIL XII p. 383, 4. 5. 7. p. 820. 824. 127. nr. 5887. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Erklärt wird *βρατονδε* von den Sprachforschern in der Regel mit *ex imperio, ex decreto, ex iussu* und ähnlich (solche Formeln auf römischen Votivinschriften sehr häufig). Es dürfte zusammenzustellen sein mit oskisch *βρατων* (vgl. *bratom, brat.* auf Paeligner- und Vestinerinschrift.) Zvetaieff Inscr. Oscae n. 143; Inscr. Ital. med. nr. 9 und 33. Bugge Altital. Stud. 70. Weitere Litteratur Rhein. Jahrb. LXXXIII 9f. Früher suchte man irrtümlich in B. einen gallischen Ortsnamen (Sauppe Philologus XII 741). Vgl. übrigens den Ortsnamen *Bratuspantium*. [Ihm.]

Bratuspantium, Stadt der Bellovaci in Gallia Belgica, nur bei Caes. b. G. II 13 erwähnt. Nähere Lage unsicher. Vielleicht das spätere Caesaromagus (heut Beauvais). In Kieperts Atlas antiquus als das heutige Breteuil (dép. Oise) verzeichnet. Desjardins Géogr. de la Gaule II 451. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bratzista (*Βράτζιστα* Procop. de aedif. 284, 6), Castell im Bezirke von Naissus. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

Bravonium (die meisten Hss. *Bravinium*), Stadt der Ordoviker in Britannien an der Strasse von Muridunum nach Viroconium (Itin. Ant. 484, 8). Die Lage ist nicht ermittelt. Vgl. Brannogenium. [Hübner.]

Brauro, Gemahlin des Edonenkönigs Pittakos, Thuk. IV 107. [Kirchner.]

Brauron (*Βραυρών*), alte Ortschaft im Osten Attikas, nach Steph. Byz. von einem Heros B. benannt, nach Philochoros (Strab. IX 397) eine der 12 Städte des Kekrops (von denen Thorikos, B., Kytherros und Sphettos die östliche Gruppe bilden); als *πόλις* (*urbs, oppidum*) Schol. Aristoph. Fried. 874 (Pomp. Mela II 46. Plin. IV 24) bezeichnet; irrig bei Steph. Byz. und Paus. I 23, 7 als *δῆμος*. Die genauere Lage von B. folgt zunächst aus Strabons Ortsverzeichnis von Sunion nordwärts (IX 399): Sunion, Thorikos, Potamos, Prasiai, Steiria, B., Halai Araphenides, Myrrhinus (vielmehr Myrrhinutte), Probalinthos, Marathon. Die Nähe des Meeres bezeugen das Epitheton *ἀγχίαλος* (Euphor. frg. 81) und die Erzählungen über den Weiberraub in B. durch die tyrrhenischen Pelasger von Lemnos (Schol. Luc. Catapl. 1 *καταισχόντες εἰς Βραυρῶνα*; vgl. Herodot. VI 138 u. a.); ferner floss hier (*κατὰ Βραυρῶνα*, Strab. IX 371) der attische Erasinos. Da die Lage von Prasiai und Steiria an der Bucht von Porto Rafti hinreichend gesichert ist, auch im Norden Halai Araphenides nur bei dem heut Haliki genannten Salzsee, unweit Rafina (Araphen, s. d.) gesucht werden kann, so muss der Erasinos das Flüsschen sein, welches nach Vereinigung zweier Zuflüsse durch das heut versumpfte Thal Livadi in die tief einschneidende, gegenwärtig versandete Bucht nördlich von dem steilen Küstengebirge Perati mündet. Am oberen Lauf der Quellarme begegnen wir denn auch in den verfallenen Klostergehöften Ἀπάνω oder *Παλαιὰ Βραῶνα* (nördlich), und *Κάτω* oder *Καινούρια B.* (südlich) ganz unverkennbar dem alten Namen von B. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die noch heute quellenreichen und zum Teil wohl angebauten Flussthäler (vgl. *gelidum Braurona* bei Stat. Theb. XII 615) nebst Mündungsebene und Hafen das Hauptgebiet der alten, wie Thorikos, Prasiai u. a. m. dem Meere zugewandten Ortschaft bildeten. Daneben muss in der alten Zeit politischer Selbständigkeit der Machtbereich von B. ziemlich ausgedehnt gewesen sein. Der philochoreischen Überlieferung von der ‚Zwölfstadt' (s. o.) scheint die Vorstellung zu Grunde zu liegen, dass B. sich mit Thorikos in den ganzen östlichen Strich von Sunion bis in die Nähe der marathonischen Tetrapolis geteilt habe. Von derselben Auffassung dürfte die Notiz bei Hesych. s. *Διαχρεῖς · χώρα ἡ ἀπὸ Πάρνηθος εἰς Βραυρῶνα* und selbst die Quelle des

Pausanias (I 33, 1) *Μαραθῶνος ἀπέχει τῇ μὲν Βραυρῶν* abhängen. Endlich war wohl auch die Massregel des Kleisthenes noch gegen einen Rest politischen Übergewichtes von B. gerichtet, wenn er nicht einmal den alten Namen auf einen der neugeschaffenen Demen übernahm, sondern die Hauptstätte nach dem hier angesiedelten Geschlecht der Philaiden (Plut. Sol. 10; vgl. Toepffer Att. Geneal. 269f.) benannte, die übrigen Teile zu andern Demen derselben Phyle (Aigeis), vielleicht auch der Pandionis, zusammenfasste.

So ragte aus hohem Altertum nur noch die Heiligkeit des von den Athenern als Staatskult weitergepflegten Dienstes der Artemis Brauronia in die historische Zeit hinein (worüber Wernicke oben Bd. II S. 1381f.), deren Tempel eben im späteren Demos Philaidai lag (Schol. Aristoph. Vög. 873) und deshalb mit Strabon (IX 399) von dem der Artemis Tauropolos (vgl. o. Bd. II S. 1399f.) in Halai Araphenides zu scheiden ist. Wahrscheinlich hängen indes die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Kultstätten und ihrer Legenden, die zu allerlei Verwechslungen geführt haben, mit der oben angenommenen einstigen Ausdehnung des brauronischen Gebietes über Halai und Araphen hinaus zusammen. Ausser den Artemisfesten wurden in B. auch pentaeterische Dionysien mit ausgelassener Feier begangen (Aristoph. Fried. 874f. und Schol. Aristot. *Ἀθην. πολ.* 54. Suid. s. *Βραυρώνια*; rhapsodische Vorträge, Hesych. s. *Βραυρωνίοις*).

Die Mündungsebene von B. weist an der gebirgigen Küstenseite nur von Norden her einen bequemeren Zugang auf (während im Süden das steile Peratigebirge hart an das Meer tritt und nur auf seiner westlichen Seite durch das Thal von Ziorti eine Verbindung zwischen Porto Rafti und dem obern Livadi frei lässt). Dort biegt ein alter, durch Radspuren gekennzeichneter Weg an einer kleinen Passbefestigung, Resten von Molen im Meer, an Steinbrucharbeiten und Grabhügeln westwärts vorbei zu den Grundmauerspuren eines antiken Demos (Philaidai?) ein, die noch eine Fortsetzung im nordwestlichen Flussarm finden. Südlich davon, über das versumpfte Mündungsgebiet hinweg, erhebt sich bis zur Höhe von 46 m. ein isolierter ca. 200 m. langer und bis zu 80 m. breiter Felsrücken mit westlichem Aufgang, den Resten einer Ringmauer und anderen antiken Spuren. Am Nordwestfusse desselben liegt auf einer Terrasse aus antiken Quadern die alte Kapelle des H. Georgios, daneben Gründungen im Felsen und eine Quelle mit zum Teil alter Fassung. Ohne Zweifel haben wir es mit den Stätten der alten Akropole von B. und eines hervorragenden Heiligtums zu thun. In erster Linie kommt natürlich Artemis selber in Betracht (so schon Ross, der hier freilich Halai und die Tauropolos suchte). Nach Finlay bei Leake Demen² 72 hat sich hier sogar eine Weihinschrift auf Artemis gefunden (über andere Antikenfunde an dieser Stelle wie im oberen Gebiet vgl. meine Zusammenstellungen Athen. Mitt. XII 291f.; dazu neuerdings ‚Mykenische' Höhlengräber am Ostfuss des Burghügels, Stais *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1895, 196f., durch dessen Ausgrabungen und weitere Beobachtungen die obige Annahme über die Lage von B. bestätigt wird). Eine zweite Befestigung findet sich noch 4 km. aufwärts über dem Zusammenfluss zweier Rhevmata des südlichen Baches. Also war das Thal wohl verwahrt. Nördlich davon Spuren und Gräber eines anderen Demos. Alles Nähere über die alten Reste u. s. w. im Textheft III—VI der Karten v. Attika S. 7f. Die erste ausführliche Beschreibung der Gegend gab Ross (Allg. Lit. Ztg. 1847, 809f. = Archaeol. Aufs. I 222; vgl. Lolling Athen. Mitt. IV 360, 1). Zur allgemeinen Topographie vgl. noch Leake-Westermann Demen 61f. Bursian Geogr. v. Grld. I 348f. Loeper Athen. Mitt. XVII 360f. und meine Bemerkungen ebd. XVIII 292. [Milchhöfer.]

Brauronia. 1) *Βραυρωνία*, Epiklesis der Artemis von ihrem Kult in Brauron (Strab. IX 399. Paus. I 23, 7. Steph. Byz. s. *Βραυρών*. Bekker Anecd. Graec. I 220). Der Kult der B. weist verschiedene Elemente auf, die vermutlich auf zwei getrennte Kulte zurückgehen, auf den Kult der Artemis Iphigeneia im Demos Philaidai und den Kult der Artemis Tauropolos im Demos Halai Araphenides. Denn obgleich Strab. IX 399 die B. in Brauron (= Demos Philaidai, Loeper Athen. Mitt. XVII 360f.) von der Tauropolos in Halai Araphenides trennt, und obgleich auch die Verse des Euripid. Iph. Taur. 1450ff. 1462ff. eine solche Trennung nicht unter allen Umständen ausschliessen, scheinen doch beide genannten Kulte die Epiklesis B. für sich in Anspruch genommen zu haben. Der Kult im Demos Philaidai, für welchen die Epiklesis B. durch Schol. Aristoph. Vög. 873 bezeugt ist, galt einer Artemis Iphigeneia, welcher als Geburtsgöttin die Gewänder verstorbener Wöchnerinnen geweiht wurden (Eurip. Iph. Taur. 1466. Preller-Robert I 314, vgl. o. Bd. II S. 1381). Man erzählte dann hier von der Iphigeneia (vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII 249ff.), Helena, die Tochter der Nemesis von Rhamnus und des Zeus, sei von Theseus geraubt und habe diesem die Iphigeneia geboren, die der Artemis verfallen war und ihr als Priesterin diente. Und so zeigte man auch ihr Grab daselbst (Eurip. Iph. Taur. 1463f.). Später trug man auch die bekannte Agamemnonsage hierher und dichtete, Agamemnon habe die Iphigeneia nicht in Aulis, sondern in Brauron geopfert; Artemis habe eine Bärin (daher der Brauch der *ἀρκτεία*, s. o. Bd. II S. 1170) untergeschoben und Iphigeneia zur Göttin gemacht; das Grab in Brauron sei also ein *κενήριον*; Euphor. frg. 81. Phanodem. frg. 10 u. 11. Schol. Aristoph. Lysistr. 645. Etym. M. 480, 17. 747, 57. Nonn. XIII 186; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. 259ff. Der Kult im Demos Halai Araphenides galt der Artemis Tauropolos als einer Göttin der Stierzucht (Eurip. Iph. Taur. 1457ff. Strab. IX 399. Kallim. in Dian. 173) und bewahrte die Erinnerung an alte Menschenopfer. Ein Mann musste seinen Nacken dem Schwerte darbieten, bis Blut floss (Eurip. a. a. O.). Die wichtigste Umgestaltung erfuhr dieser Kult durch die Identificierung der Tauropolos mit der *Παρθένος Ταυρική*, indem nunmehr erzählt wurde, Orestes und Iphigeneia hätten das Kultbild aus dem Taurerlande mitgebracht, ein Mythus, den zuerst Euripides poetisch ausgestaltete; vgl. Robert Arch. Ztg. 1875, 134. v. Wilamowitz Herm. XVIII 254. Mit Recht folgert Robert Archaeol. Märchen 144ff. aus Euripides, dass das alte Kultbild dieser Ar-

temis Tauropolos zur Zeit des Dichters noch vorhanden war, und dass die Erzählung bei Paus. I 23, 7. 33, 1. III 16, 7. VIII 46, 3 von der Entführung dieses Bildes der Tauropolos B. durch die Perser eine spätere Erfindung ist, um die Ansprüche verschiedener Städte auf das echte taurische Bild auszugleichen. Berühmt war das Fest der B. in Brauron (s. Nr. 2), an welches sich auch die Sage knüpfte, dass lemnische Pelasger oder Tyrrhener attische Frauen, die zu diesem Fest nach Brauron gekommen waren, raubten (Herodot. IV 145. VI 138. Philochoros frg. 6 bei Schol. Hom. Il. I 594. Plut. quaest. graec. 21. Zenob. III 85), wobei auch das Kultbild entführt sein sollte (Plut. virt. mulier. 8); vgl. Müller Orchom. 305f. Busolt Griech. Gesch. I 185. Studniczka Kyrene 45ff. 51. 145. Von Brauron aus war der Kult der B. nach Athen selbst übertragen; das Heiligtum, vermutlich eine Stiftung der Peisistratiden (v. Wilamowitz Kydathen 128, 47. Robert Archaeol. Märchen 150), lag auf der Akropolis selbst, südöstlich der Propylaeen, Paus. I 23, 7, in der Inschrift CIA II 728 τὸ Βραυρώνιον, in der Hypothes. zu Demosth. XXV τὸ ἱερὸν κυνηγέσιον genannt. Über den Platz vgl. Hitzig-Blümner Paus. I 260 und die dort genannten Autoren. Über die Kultbilder vgl. Jahn Mem. d. Inst. II 23. Michaelis Parthenon 313. Friederichs Praxiteles 98ff. Petersen Arch.-epigr. Mitt. V 20. Studniczka Vermut. z. griech. Kunstgesch. 18ff. Furtwängler Meisterw. 553 und insbesondere Robert Arch. Märchen 144ff.; sicher ist, dass es ein altes Sitzbild und daneben eine stehend gebildete Statue des Praxiteles gab; strittig ist, ob der ältere oder der jüngere Praxiteles der Verfertiger war, ob das in Inschriften genannte λίθινον ἕδος das alte oder das jüngere Bild ist, und ob man eine Nachbildung des praxitelischen Werkes in der Artemis Colonna des Berliner Museums, in der Artemis von Gabii im Louvre oder etwa in der Darstellung einer Trinkschale (Kekulé Athen. Mitt. V 256 Taf. 10. G. Hirschfeld Arch. Ztg. 1873, 109. Robert a. a. O. 159) erblicken darf. Aus den zahlreichen attischen Inschriften, in denen die B. erwähnt wird (CIA I 273. II 646—737 ö.), geht hervor, dass ihr auf der Akropolis ebenso wie in Brauron von Frauen Gewänder geweiht wurden; daher auch die Epiklesis Χιτώνη (s. d.), Schol. Kallim. Art. 225; Zeus 77. Über die ἀρκτεία im Kult der B. s. o. Bd. II S. 1170. Über das Fest s. Nr. 2. Eine Sonderabhandlung über die B. schrieb Suchier De Diana Brauronia, Marburg 1847. [Jessen.]

2) *Βραυρώνια*, ein ursprünglich nur in Brauron zu Ehren der Artemis B. namentlich von Frauen (Herod. VI 138) gefeiertes Fest, an dem auch rhapsodische Agone stattfanden (Hesych. s. *Βραυρωνίοις*), welche sich Peisistratos als Vorbild der von ihm an den Panathenaeen eingeführten rhapsodischen Wettkämpfe genommen zu haben scheint. Es war ein penteterisches Fest, über dessen Ausführung die zehn ἱεροποιοί zu wachen hatten (Aristot. Ἀθην. πολ. p. 60, 11 Kaibel- v. Wilamowitz. Pollux VIII 107. CIA II 729). Vor allem mussten an diesem Feste die jungen, zwischen fünf und zehn Jahr alten, in krokosfarbene Kleider gehüllten attischen Bürgerstöchter, die den Namen ἄρκτοι (vgl. Bd. II S. 1171) erhielten und als solche in dem Filial der Artemis B. auf der athenischen Burg dienten, ein feierliches Opfer darbringen (Schol. Aristoph. Lysistr. 645; vgl. Toepffer Quaestion. Pisistrateae 32 [Beiträge zur griech. Altertumswissenschaft 25]). Dass die Helenophorien ein Teil der B. gewesen sind, ist nirgends bezeugt (Kock FCA II 548). Fernzuhalten von ihnen ist auch jedenfalls das durch Schol. Aristoph. Eiren. 874 für die B. bezeugte, sehr ausschweifende Dionysosfest, das höchstens als ein hässliches Kehrbild der für Athens vornehmste Familien bestimmten B. bezeichnet werden kann. Dass die B. später auch auf der Burg von Athen im Heiligtum der B. gefeiert werden, ist zwar unbezeugt, aber höchst wahrscheinlich. [Kern.]

Brauronis (*Βραυρωνίς*), Beiwort der Artemis Tauropolos in Amphipolis, Antipat. Anth. Pal. VII 705. Bei allen Kulten der Tauropolos wurde in späterer Zeit ein Zusammenhang mit dem alten Kult in Brauron herzustellen gesucht, s. Tauropolos. [Jessen.]

Bravum (*Βραῦον*, einige Hss. *Βραῦνον*), Stadt der Murboger (oder Turmoger) im Norden von Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 51); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Braxius s. Araxius.

Brazia nennt Geogr. Rav. 408, 2 die dalmatinische Insel Brattia, s. d. [Patsch.]

Bre (*Βρέ*), Castell in der thrakischen Eparchie Rhodope, von Iustinian I. angelegt, Prokop. aed. IV 11 p. 305. Zum Namen vgl. Brea. [Oberhummer.]

Brea (*Βρέα*), Stadt in Thrakien, wohin die Athener um 443 v. Chr. eine Colonie schickten. Theop. XXIII 157. Steph. Byz. Kratin. fr. inc. 56. Hesych. Theognost. p. 102, 20. CIA I 31. Dittenberger Syll. 12 und die dort angef. Lit.; zum Namen vgl. Bre und Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 62. [Oberhummer.]

Brebate (*Βρεβατή*), Castell in Nea Epeiros, von Iustinian I. angelegt, Prokop. aed. IV 4 p. 278. Vgl. Brebeta. [Oberhummer.]

Brebeta (*Βρέβετα*), Castell in Nea Epeiros, von Iustinian I. erneuert, Prokop. aed. IV 4 p. 278. Vgl. Brebate. [Oberhummer.]

Brectenus s. Brigomagenses.

Bredas (*Βρέδας*), Castell in der thrakischen Eparchie Haimimontos, von Iustinian I. angelegt, Prokop. aed. IV 11 p. 306. [Oberhummer.]

Brediacum s. Betriacum.

Bregedaba (*Βρεγεδάβα* Procop. de aedif. 282, 24), von Iustinian angelegtes Castell unweit von Bugaraca. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

Bregetio s. Brigetio.

Bregmeni (jedenfalls *Βρεγμηνοί*), nach Plin. n. h. V 126 ein zum Gerichtsbezirk von Pergamon gehörige Völkerschaft Kleinasiens. [Bürchner.]

Bregnana, Ort in Persien an der Strasse von Ekbatana nach Persepolis, Tab. Peut. Geogr. Rav. II 5. Nach Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CII 171) lag der Ort im Bezirk Kohistan, dessen Reichtum an Metallen sogar in dem Namen der Stadt angedeutet sein soll: neupers. *biriny* ‚Kupfer, Bronze'. [Weissbach.]

Breierophara, Ort (*mutatio*) in Thrakien an der Via Egnatia je 10 Millien von Maximiano-

polis und Brendike, Itin. Hieros. 603. Jetzt Irdschan, östlich von Gümürdschina. Tomaschek Thraker II 2, 62. Nach Kalopathakes Thracia 74 ist dieses B. gleich dem *Κερεοπόργος* der Eparchie Rhodope bei Hierokl. 635 (*Κεραιόπυργος* bei Const. Porph. them. II 2) und dem *Κηριόπαρα* bei Prokop. aed. IV 11 p. 306; doch gehört letzteres zur Eparchie Haimimontos, wodurch die Gleichsetzung zweifelhaft erscheint.

[Oberhummer.]

Breiseis (*Βρεισεῖς*), Mysten des Dionysos Briseus in Smyrna, Inschrift bei Le Bas-Waddington 248 p. 360. [Escher.]

Breiseus s. Brisaios.

Bremenium (*Βρεμένιον*), eines der grossen Castelle nördlich vom Wall des Hadrian in Britannien, im Gebiet der Otaliner, 12 Millien nördlich von Corstopitum, bis wohin die östliche Hauptstrasse über Eburacum führte (Ptol. II 3, 10. Itin. Ant. 464, 3. Geogr. Rav. 434, 13), dessen bedeutende Überreste bei High-Rochester (früher Riechester) in Northumberland, unweit Alnwick (am Alaunafluss) aufgedeckt worden sind, an der östlichen Strasse, die vom Wall des Hadrian zu dem des Antoninus führte. Es ist wahrscheinlich erst unter Hadrian, wohl an der Stelle einer einheimischen Niederlassung, angelegt worden und war Standort verschiedener Legionsabteilungen und Cohorten, sowie eines *numerus exploratorum Bremeniensium*. Vgl. CIL VII p. 178f., wo die Inschriften gesammelt sind. [Hübner.]

Bremetennacum (Itin. Ant. 481, 5 *Bremetonaci* die besten Hss., *Bremetonnaci* der Vaticanus; die Notit. *Bremetenracum*, der Geogr. Rav. 431, 3 *Bresnetenaci veteranorum*), Castell im Gebiet der Brigantes in Britannien an der Strasse von Glanoventa nach Mediolanum. Auf einer in dem benachbarten Castell von Coccium (Ribchester) gefundenen Inschrift wird der *numerus equitum Sarmatarum Bremetenn(acensium)* genannt (CIL VII 218); die Notit. dign. occ. XL 54 setzt den *cuneus Sarmatarum Bremetennaco (Bremetenraco* die Hss.). Der Lage nach entspricht ihm Overborough an der von Mancunium nordwärts führenden römischen Strasse. [Hübner.]

Bremia (die älteren Ausg. *Brenna*), Ort (der Siluren?) in Britannien, allein vom Geogr. Rav. 427, 4 zwischen Isca und Glevum genannt, also in der Nähe des *Sabrina aestuarium* oder der Mündung des Severn in den Canal von Bristol zu suchen; doch scheint der Name nicht richtig überliefert zu sein. [Hübner.]

Bremon (*Βρέμων*), Kreter, von Aineias getötet, Quint. Smyrn. XI 41. [Hoefer.]

Bremse. Die Bremse (*οἶστρος, tabanus bovinus*, vgl. Aubert-Wimmer Aristot. Tierk. I 168) entsteht nach Aristoteles aus den kleinen breiten Würmern, welche auf der Oberfläche der Flüsse laufen (Arist. hist. an. V 19 p. 138, 20 B. Schol. Odyss. XXII 299), der ihr verwandte *μύωψ* (Blindfliege) entsteht aus verwesendem Holz (Arist. hist. an. V 19, 139 B). Er rechnete sie zu den Dipteren (Arist. hist. an. I 9, 19. Meyer Arist. Thierk. 218f.), weil sie mit ihrem Rüssel stechen. Eine charakteristische Beschreibung beider Insectenarten fehlt bei ihm; gelegentlich berichtet er, dass beide einen festen, bestachelten Rüssel haben, welcher durch das Fell der Tiere hindurchsteche (Arist. hist. an. IV 7, 98. IV 4, 92), und dass die Augen des *μύωψ* wassersichtig werden (Arist. V 20, 141). Die genauere Unterscheidung beider B.-Arten ist das Verdienst des Sostratos, eines Arztes und Naturforschers der augusteischen Zeit (vgl. M. Wellmann Herm. XXVI 344f.), dessen Bericht aus den Schol. Apoll. Rh. I 1265. Schol. Theocr. VI 28. Schol. Odyss. XXII 299. Ael. n. a. IV 51. VI 37 zu reconstruieren ist; vgl. Schol. Nic. Al. 160. Hes. s. *μύωψ*. Darnach gleicht die B. einer sehr grossen Fliege, hat einen harten Körper, einen starken Stachel an dem Munde und giebt einen summenden Ton von sich, während die Blindfliege der Hundsfliege (*κυνομυία*) gleicht, einen kleineren Stachel hat, aber stärker summt. Die B. peinigen besonders die Rinder und machen sie rasend (Schol. Apoll. Rh. Schol. Odyss. a. a. O.); schon Homer (Od. XXII 300) hatte die angstvolle Flucht der Freier vor Odysseus mit der der Rinder verglichen, welche im Hochsommer vor der B. flüchten. Die Io, welche von Hera in eine Kuh verwandelt war, wurde von einer B. in Raserei versetzt und durchirrte in diesem Zustande viele Länder und Meere, bis sie in Ägypten Ruhe fand (Apoll. II 1, 3, 5f.). Ampelos, der schöne Geliebte des Dionysos, kam, weil er sich hatte hinreissen lassen, die Selene durch stolze Reden zu beleidigen, durch den Sturz vom Stiere ums Leben, den Selene durch eine Blindfliege wild gemacht hatte (Nonnos XI 191f.). In beiden Sagen ist es die B., welche das Tier rasend macht und dadurch Unheil anrichtet. Dieser physische Vorgang ist von den Griechen beim Menschen auf das geistige Gebiet übertragen worden und hat ihnen Anlass gegeben zur Personification der wahnsinnigen, rasenden Wut (*οἶστρος*), mit der die Götter die Frevler strafen. In der erhaltenen Litteratur lässt sich diese Personification nicht nachweisen (nach Poll. IV 149 war der *οἶστρος* eine tragische Person), dagegen in der bildenden Kunst: am bekanntesten seine Darstellung auf der colossalen Prachtvase aus Apulien in München nr. 810 (vgl. Millin Tombeaux de Canosa pl. VII—X) als Jüngling dargestellt mit zwei weissen Schlangen im Haar und zwei Fackeln in den Händen als Lenker des Wagens der Medeia, durch die Beischrift gesichert. Vgl. Körte Über Personificat. psych. Affecte in der späteren Vasenmalerei, Berl. 1874, 6f. 38f.

[M. Wellmann.]

Bremtonicum (Var. *Brentonicum, Brettonicum*), Castell *in territorio Tridentino* bei Paul. Diac. hist. Langob. III 31. Fraglich, ob identisch mit *Βρέτινα* Ptol. III 1, 28. S. Bretina.

[Ihm.]

Bremusa (*Βρέμουσα*), Name einer Amazone, Quint. Smyrn. I 43. 247. [Toepffer.]

Brenai (*Βρέναι*), thrakisches Volk, s. Beni.

Brendesion s. Brundisium.

Brendice (Itin. Ant. 322; *Brixice* ebd. 331; *Berozicha* Itin. Hieros. 602; *Brendici* Tab. Peut. VIII; *Brentice* Geogr. Rav. IV 6 p. 183; *Brindice* ebd. V 12 p. 373; *Prindice* Guido 108), Ort in Thrakien an der Via Egnatia, 21 (20) Millien von Porsulae, 12 (15) von Milolitum. Beim jetzigen Schabdschi Chane. Zum Namen vgl. Briantike. [Oberhummer.]

Breniton, Ort *in Burgundia* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238, nach Pinder und Parthey vielleicht identisch mit Bergintrum. [Ihm.]

Brennacus s. Brinnacus.

Brenni s. Breuni.

Brennos. 1) Gallischer Fürst und Heerführer*) aus dem sonst unbekannten Stamme der Prauser (Strab. IV 187). Er führte 280 v. Chr. zusammen mit Akichorios einen Heerhaufen gegen die Paeoner (Paus. X 19, 7) und erschien im folgenden Jahre mit gewaltiger Macht, deren Zahl verschieden angegeben wird, um Makedonien und Hellas zu überziehen (Iustin. XXIV 6. Paus. X 19, 8f. Polyaen. VII 35, 1, vgl. Polyb. IV 46, 1. 30, 3. 35, 4. Suid. s. *Γαλάται*). In Makedonien wusste sich Sosthenes, der Strateg des königlosen Landes, trotz einigen Niederlagen im ganzen erfolgreich zu verteidigen (Iustin. XXIV 6, 2. Diod. XXII 9. Euseb. chron. I p. 235 Sch.). B. zog weiter nach Griechenland, durchzog Thessalien und kam an die Thermopylen, wo sich die bedrohten mittelhellenischen Staaten zur Verteidigung sammelten, Lokrer, Phokier, Boioter, Athener, Megareer und vor allem die Aitoler; auch die Könige Antigonos und Antiochos hatten einige Truppen gestellt. Vergebens versuchte B. den Eingang in den Pass zu erkämpfen, ebenso konnte eine Abteilung, die er durch Thessalien gegen das innere Aitolien sandte, nicht durchdringen. Aber es gelang ihm, die Thermopylen zu umgehen und ihre Besatzung zum Rückzuge zu nötigen. B. eilte mit den besten Truppen dem übrigen Heere voran, das unter Akichorios nachfolgte, und erschien unerwartet vor Delphi, angeblich mit 65000 oder nach einem andern Bericht 40000 Mann. Da die Gallier ermüdet waren, so ward die unbefestigte Stadt nicht sogleich am Tage der Ankunft angegriffen, und die Verteidiger fanden Zeit, sich vorzubereiten und den Angriff der Gallier wirksam zu empfangen. Nicht unwahrscheinlich ist, dass es dem B. wirklich gelang, in das Heiligtum einzudringen (Strab. IV 187. Liv. XXXVIII 15, 16. Val. Max. I 1 ext. 9, vgl. Foucart Archives des missions scientifiques II 2 [1865] 208f.), aber der Angriff ward doch abgeschlagen, dank der Hülfe der Götter, die wie die Sage meldet, durch Erdbeben und Unwetter den Anstrengungen der Verteidiger zur Hülfe kamen. Die immer zahlreicher sich sammelnden Hellenen gingen selbst zum Angriff auf die Gallier über. B. wurde schwer verwundet ins Lager getragen. Da zugleich Mangel und die kalte Jahreszeit viele Gallier dahinraffte, wie erzählt wird, riet B. selbst umzukehren, empfahl den Akichorios als Nachfolger und gab sich den Tod. Die Reste seines Heeres vereinigten sich mit Akichorios, der dann das ganze Heer unter weiteren schweren Verlusten zurückführte (Iustin. XXIV 6, 7. Diod. XXII 9. Paus. X 19. 20. Polyaen. VII 35, 2. Val. Max. I 1 ext. 9). Vgl. M. Contzen Die Wanderungen der Kelten 190f. van Gelder Galatarum res in Graecia et Asia gestae 34f. Droysen Hellenism. II 2, 347f.

2) Führer der Gallier, die 390 (387) v. Chr. die Römer an der Allia schlugen, Rom eroberten und dann gegen Zahlung einer Geldsumme abzogen. Er war es, der bei der Abwägung des Goldes sein Schwert in die Wagschale warf und das berühmte *vae victis* sprach, Liv. V 38, 3. 48, 8f. Plut. Cam. 17. 22. 28f. u. a. Stellen bei Schwegler Röm. Gesch. III 261f. Der Name erscheint erst in der jüngeren Überlieferung der livianischen Zeit. Polybios und Diodor kennen ihn nicht. Ohne Zweifel ist er erdichtet und aus der Geschichte des Angriffs der Kelten auf Delphi in die römischen Annalen verpflanzt; vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 303. Über die Annahme, dass B. kein Eigenname sei, sondern den Heerführer bedeute, s. S. 829 Anm.

3) Führer der in Asien plündernden Gallier, von dem sich eine Anecdote nach dem Muster der Tarpeiageschichte bei Plut. parallel. min. 15 findet. Wie die Geschichte, so gehört auch der Mann der spätesten Dichtung an. [Niese.]

Brenthe (*Βρένθη*), kleiner Ort in Arkadien zur Rechten des Weges von Gortys nach Megalepolis, von welchem Pausanias nur mehr Trümmer sah. Paus. VIII 28, 7. Steph. Byz. Er ist beim jetzigen Karytaena zu suchen. Curtius Pel. I 349. Bursian Geogr. II 241. [Oberhummer.]

Brentheates (*Βρενθεάτης*), rechter Zufluss des oberen Alpheios, 5 Stadien lang, nach dem Ort Brenthe (s. d.) benannt, Paus. V 7, 1. VIII 28, 7. Steph. Byz. s. *Βρένθη*, wo die Hss. *Βρενθιάτης* geben. Curtius Pel. I 348f. [Oberhummer.]

Brentice s. Brendice.

Brentonicum s. Bremtonicum.

Brentos (oder *Βρέντης*, Gen. *Βρέντου*), Eponymos von *Βρεντέσιον*, Sohn des Herakles: Steph. Byz. und Et. M. s. *Βρεντέσιον* und *Βρεντήσιον*. [Tümpel.]

Breones s. Breuni.

Brepos (*Βρεπός*), Stadt in Gross-Armenien am Euphrat, Ptol. V 13, 12 (var. *Βρεσσός*, vgl. Wilberg zu p. 358, 4). [Baumgartner.]

Bresadas (*Βρεσάδας*), ein altboiotischer Personenname, IGA 190; v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 409 stellt den Stamm zusammen mit Breseus, Brisai. Tümpel bei Roscher Mythol. Lex. I 2898 sieht in B. irrtümlich einen Namen der brisaeischen Nymphen. [Jessen.]

Bresagenes (*Βρησαγένης*), Epiklesis des Dionysos auf dem lesbischen Vorgebirge Bresa (später Brisa, Bull. hell. IV 445). v. Wilamowitz-Moellendorff Homer. Untersuch. 409; vgl. Brisaios. [Jessen.]

Brese (*Βρήση*) s. Brisa.

Breseus (*Βρησεύς*) und Bressaios (*Βρησσαῖος*) s. Brisaios.

*) Die Behauptung Früherer (vgl. Niebuhr Röm. Gesch. II² 588, der sich auf Adelungs Mithridates beruft; ferner Mommsen Röm. Gesch. I⁶ 331. Ad. Schmidt De fontibus veterum auct. in enarr. exped. Gallor. in Abh. z. Alt.-Gesch. 45f. u. a.), dass ‚Brennos' nicht ein Name, sondern ein keltischer Titel im Sinne von König oder ähnlich sei, ist (nach einer freundlichen Mitteilung Heinrich Zimmers) sprachlich durchaus unzulässig (vgl. jetzt auch A. Holder Altceltischer Sprachschatz 1896, 517f.). Damit fällt auch die von Schmidt a. O. und Contzen (D. Wanderungen der Kelten 190ff.) vertretene willkürliche Identificierung von B. und Akichorios. [U. Wilcken.]

Bretina (*Βρέτινα*), Stadt im Gebiet der Beluni, Ptol. III 1, 28. heute Brentino an der Etsch. C. Müller zu Ptol. a. O. Nach Cluver lag oberhalb davon an demselben Ufer der Etsch das *castrum Bremtonicum* (s. d.), heute Brentonico. [Ihm.]

Bret(t)anos (*Βρετ(τ)ανός*, so auch im Etym. M. zu accentuieren), Vater der Keltine oder Kelto (s. d.), Stammvater der Britannier. Parthen. narr. am. 30 = Etym. M. 502, 45. 212, 30. [Knaack.]

Brettia. 1) S. Brattia.

2) *Βρεττία*, Eponyme der mysischen Landschaft Abrettene, Arrianos v. Nikomedia frg. 39 aus Steph. Byz. s. *Ἀβρεττηνή*, FHG III 594. [Tümpel.]

Brettios (*Βρέττιος*) heisst bei Steph. Byz. ein Fluss auf Brattia; die Insel hat jetzt nur einen grösseren Bach, der sich auf ihrer Westseite bei Ložišče ins Meer ergiesst. [Patsch.]

Brettonicum s. Bremtonicum.

Brettos (*Βρέττος*), Eponymos der tyrrhenischen Stadt, Sohn des Herakles und der Baletostochter Baletia, Antiochos frg. 5 aus Steph. Byz. (= Et. M.) s. *Βρέττος*, FHG I 182. [Tümpel.]

Breuci (*Βρεῦκοι*), starker illyrischer Stamm zu beiden Seiten der Save in Pannonia inferior, westlich von Sirmium-Mitrovica (Plin. n. h. III 147: *Saus per Colapianos Breucosque defluit.* Strab. VII 314. Ptol. II 15, 3. Kiepert Formae orbis antiqui XVII), der von Tiberius 12—10 v. Chr. unterworfen wurde (Suet. Tib. 9. Mommsen Mon. Ancyr.^{2} 129; R. G. V^3 21), sich jedoch im J. 6 n. Chr. wieder erhob und an der ganzen Insurrection bis 9 n. Chr. durch seine Führer Bato und Pinnes leitenden Anteil nahm, bis ersterer den letzteren den Römern auslieferte, zum Dank dafür die Herrschaft über die B. erhielt, jedoch von dem Daesitiaten Bato getötet wurde (Dio LV 29ff. Vellei. II 110ff. Mommsen CIL III p. 415; R. G. V^3 35ff. Abraham Zur Geschichte der germ. und pann. Kriege, Berlin 1875. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern^2 5f. O. Hirschfeld Herm. XXV 351ff. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 135ff.). In der Folgezeit wurden die B. sehr stark zum Kriegsdienste herangezogen, doch meint Mommsen Herm. XIX 48 (Jung 64), dass in den acht *cohortes Breucorum* (Mommsen Eph. ep. V p. 182; CIL III p. 2026. R. Hassencamp De cohortibus Rom. auxiliariis 27ff. Ruggiero Dizion. epigr. I 1026f. II 325. A. Holder Altkeltisch. Sprachschatz s. *Breuci*) auch Contingente des unteren (obermoesischen) Donaugebietes gedient haben. Daneben kommen B. vor in der *ala Pannoniorum* (CIL III 4377. Eph. ep. V p. 238. Cichorius o. Bd. I S. 1255) und in der *coh. I Pannoniorum* (Brambach 740. Eph. ep. V p. 243). *Breucus* erscheint auch als Personenname: Brambach 740 *Breucus Blacdari f. miles ex coh. I Panno. nat. Breucus.* [Patsch.]

Breucomagus s. Brocomagus.

Breves. 1) Stadt in Aithiopien, am rechten Ufer des Nils. Iuba bei Plin. n. h. VI 179. [Sethe.]

2) s. Brevis Nr. 2.

Breviarium Alaricianum s. Lex Romana Wisigothorum.

Breviodurum (*Briviodorum* Itin. Ant. 385; *Brevoduro* Tab. Peut.), Station an der von Caesaromagus (Beauvais) über Ratumagus (Rouen) nach Gesoriacum (Boulogne-sur-mer) führenden Strasse, zwischen Ratumagus und Iuliobona (Lillebonne) gelegen. Nach d'Anville (Notice 173) Pont-Audemer, nach anderen anders. Desjardins Table de Peutinger 22. Vgl. Brivodurum. [Ihm.]

Brevis. 1) Ort der Callaeker in Hispania Tarraconensis (Itin. Ant. 430, 6. Geogr. Rav. 321, 5) an der Strasse von Bracara nach Lucus Augusti und weiter nach Asturica; wohl nicht in Erbo, sondern in Mellid zu suchen (nach Guerra Discurso á Saavedra 88). [Hübner.]

2) *Brevis* oder im Plural *breves*, griechisch *βρέβιον* (Athan. ap. c. Ar. 71 = Migne Gr. 25, 376. Cod. Iust. I 42, 1), heisst jede Art von Verzeichnis, ob es Personennamen (Athan. a. O. Cod. Theod. XIII 5, 14, 2) oder Ämter und Gewerbe enthält (Cod. Theod. VI 30, 7. XIII 4, 2), ebenso die Steuerrollen (Cod. Theod. XI 28, 13. XII 1, 74 § 1. Nov. Val. 7, 1), die Inventare confiscierter Güter (Cod. Theod. X 8, 2. 9, 2), die Listen privater (Cod. Theod. X 16, 3) oder öffentlicher Schuldner (Cod. Theod. XI 1, 13. 7, 1) u. dgl. m. Eine besondere Stelle unter diesen Verzeichnissen nehmen die *quadrimenstrui breves* ein, d. h. viermonatliche Rechnungslegungen der Beamten, die öffentliche Gelder zu empfangen und zu verwenden hatten (Cod. Theod. XI 25, 1. XII 1, 173 § 2. 6, 27 § 1. Cass. var. XII 2, 6. Cod. Iust. I 42). Ein Exemplar einer solchen Liste von Einnahmen und Ausgaben, die sich über die vier letzten Monate des J. 339/40 erstreckt, ist uns von einer Dorfbehörde des hermopolitanischen Gaues in Ägypten erhalten (Ägyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin I 21. Wessely XXII Jahresbericht d. k. k. Staatsgymnasiums im 3. Bezirk von Wien S. 11. Seeck Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft XII 290; Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte IV 295). Über den Personalbestand des Senats und die Steuern seiner Mitglieder wurden alle drei Monate B. an den Kaiser durch den Praefectus urbis abgesandt (Symm. rel. 45. 46). [Seeck.]

Breuni (*Βρεῦνοι*), Volk im südlichen Vindelicien, Strab. IV 206 *οἱ δὲ Οὐινδολικοὶ καὶ Νωρικοὶ τὴν ἐκτὸς παρώρειαν κατέχουσι τὸ πλέον μετὰ Βρεύνων καὶ Γεναύνων* (*βρέγκων* und *τεναύνων* die Hss.; vgl. Hor. od. IV 14, 9—10 mit Ps. Acron *Brenni gentes Gallorum*). Ptol. II 12, 3 *εἶτα Βενλαῦνοι* (? s. Benlauni), *εἶτα Βρεῦνοι*. Sie figurieren ferner unter den *gentes Alpinae devictae* der Alpeninschrift von Tropaea Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 neben den Genaunes (*caenaunes* die Hss.); vgl. CIL V 7817. Desjardins Géogr. de la Gaule II 246 pl. V. Von Späteren erwähnen sie Flor. II 22 *Breunos Cennos atque Vindelicos* (daraus Iordan. Rom. 241 *Brennos ... Cennos atque Vindelicos*). Fortunat. carm. praef. 4 *Breonis*. Cassiod. var. I 11 *Breones*. Zeuss Die Deutschen 235. 237. 586. H. Meyer Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1843, 454. A. Jäger S.-Ber. Akad. Wien 1863, 351ff. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Brezecha beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 = Brisiacus mons (s. d.), heut Altbreisach. [Ihm.]

Briagontinus pagus, im Gebiete von Placentia, genannt auf der Tabula alimentaria Veleias, CIL XI 1147 (5, 74. 76). [Hülsen.]

Briakchos (*Βριαχχος* und *Βρίαχος*). **1)** Satyrname auf mehreren Vasenbildern: Brit. Mus. 790. Berlin 2256 und Jahn Arch. Aufs. 142 (Heydemann Satyr- und Bakchennamen 35f.).

2) Eine Bezeichnung für Bakchantinnen, erklärt *ἡ βριαρέως βαχχάζουσα*, Hesych. Sophocl. in Etym. M. 213, 26 (vgl. Roscher Curtius Stud. I 2, 122). [Wagner.]

Briana (Bria), Stadt in Phrygien (Phrygia Pacatiana), Hierokl. 667, 7. Münzen mit der Aufschrift *BPIANΩN* Head HN 560. In den Notitiae (I 359 u. a. St.) in der falschen Form *Ἴκρια* erwähnt. Cramer Asia min. II 55. Ramsay Asia min. 137. Vielleicht die Ruinen in der Nähe von Suretlü und Garbasan, Ramsay, Journ. hell. Stud. IV 407. [Ruge.]

Briantike (*Βριαντική*), hiess nach Her. VII 108 (s. Bähr z. St.) eine früher *Γαλλαϊκή* genannte Gegend in Thrakien am aegaeischen Meere, Samothrake gegenüber, wo auch Kikonen wohnten. Es ist offenbar dieselbe, welche Liv. XXXVIII 41, 8 als *Priaticus campus* (bei Maroneia) bezeichnet und wohl von dem bei Plin. n. h. IV 41 erwähnten thrakischen Volk der *Priantae* benannt war. Auch der Name des Ortes Brendice (s. d.) scheint damit zusammenzuhängen, da derselbe in eben jener Gegend zu suchen ist. [Oberhummer.]

Briareos (*Βριάρεως*, bei Späteren auch *Βριαρεύς*; vgl. *Ὀβριάρεως*), nach Homeros Il. I 404 in der Sprache der Menschen der Name für den hunderthändigen Aigaion (s. d. Nr. 1) von Aigai-Karystos auf Euboia und Kyzikos. Ausserhalb dieser beiden Örtlichkeiten scheint wirklich der Name B. der gebräuchlichere im Volksmund gewesen zu sein. Man hat zu unterscheiden zwischen dem alleinstehenden und dem mit Kottos und Gyes in einer Dreiheit erscheinenden B. 1. a. Homer. Il. I 402—406 kennt nur einen von den Göttern Aigaion genannten B., den Freund der Thetis und Helfer des Zeus im Götteraufstand, bei dem er also auch im Meeresgrunde hausend zu denken ist: Schol. A v. 404 und AD v. 399: angeblich als Sohn des Poseidon (s. Aigaion Nr. 1, a). Auch die kyklische Titanomachie (‚Eumelos') nennt im frg. 2 in der Fassung der Eudokia p. 91, 21ff. den B. als Helfer der Götter gegen die Titanen einen Sohn des Pontos und der Ge (allerdings mit dem Zusatz: auch Kottos habe mitgekämpft), während die Fassung im Schol. Laur. Apoll. Rhod. I 1165 wohl richtiger Aigaion nennt als Bewohner des Meeres und Bundesgenossen der Titanen; vgl. Eudok. p. 29, 4. b. *Βριάρεω στῆλαι* (ohne Erwähnung von Kottos und Gyes) kennt als älteren Namen der Heraklessäulen, die erst nach dem Verschwinden des B. aus dem Gedächtnis der Menschen und seit Herakles Auftreten nach diesem umgenannt worden seien, Aristoteles bei Aelian v. h. V 3. Nach Euphorion frg. 160 bei Charax von Pergamon frg. 16 aus Schol. Dion. Per. 64, FHG III 640 hiessen diese Säulen des B. ursprünglich auch *Κρόνου στῆλαι* (als Grenzpfähle seines Reiches). Auch das Schol. Pind. Nem. III 38 nennt den Namen *B. στῆλαι* neben dem anderen *Αἰγαίωνος στῆλαι* in einem anonymen Versfragment, das Voss und Weichert der kyklischen Titanomachie, M. Mayer (Giganten und Tit. 121, 159) dem Pindaros, andere dem Euphorion zuschreiben. Klearchos von Soloi frg. 56 aus Zenob. V 48, FHG II 320 zieht zur Erklärung des Sprichworts *οὗτος ἄλλος Ἡρακλῆς*, im Widerspruch mit den sonstigen Erklärern, den ‚B. genannten Herakles' bei. Dieser habe ein in Delphoi geraubtes Schatzkleinod als Siegeszeichen bei den sog. Heraklessäulen(!) aufgestellt (folgt der zweite oder tyrische Herakles). Richtiger citiert aus demselben Fragmente *στῆλαι τοῦ Βριάρεω Ἡρακλέους* bei Gadeira Tzetzes zu Lyk. 649, wo dem zweiten tyrischen noch der dritte hellenische Herakles, deutlicher vom ersten gesondert, nachfolgt; vgl. Tzetzes Exeg. Iliad. 23, 11ff. (B. = der ältere Herakles) und Hesych. s. *Βριάρεω στῆλαι* (= *Ἡράκλειοι*). Nach Parthenios frg. 25 bei Schol. Dion. Per. 456, Meineke Anal. Alex. 278 ist der Name des *ἀρχαῖος B.* an den Säulen durch Herakles getilgt. c. *Βριάρεω παλάμαι* hiessen die beim *σῆμα Αἰγαίωνος* am kyzikenischen Rhyndakos hervorsprudelnden hundert Quellen, Arrianos v. Nikomedia frg. 42 aus Eustath. Il. I 997 p. 123, 35, FHG III 594f. = Eudokia p. 140. Luc. Tarrhaios bei Schol. Apollon. Rhod. I 1165. d. Als Giganten kennt, wiederum allein, und unter dem Aitneberg, den B. Kallimachos H. Del. 143 (vgl. dazu unter 2, Demetrios v. Kallatia). e. Auch als Schiedsrichter zwischen Poseidon und Helios im Streit um den Besitz von Korinthos steht B. allein im *λόγος Κορινθίων* bei Paus. II 1, 6, vgl. II 46 = Dio Chrysost. or. 37, 457 M. Er gab dem Poseidon den Isthmos, dem Helios Akrokorinthos. f. Bruder (einziger) der Titania Euboia ist B. bei Hesych. s. *Τιτανίδα*. g. Im Kult von Karystos nennt Solin 11 den B., wo der Name Aigaions mehr berechtigt ist (s. u. Aigaion Nr. 1). 2. Nie genannt ist (mit alleiniger Ausnahme von Serv. Aen. X 565) Aigaion, wo B. mit den zwei wesensgleichen Brüdern Kottos und Gyes zu einer Dreiheit entfaltet ist; so in der kyklischen Theogonie bei Phot. bibl. 319a Bkk. = Apollod. Bibl. I 1, 1f. und in der hesiodischen Theogonie, wo die drei riesenstarken und übermütigen fünfzigköpfigen Hekatoncheiren (*οὐκ ὀνομαστοί*) als Brüder des Kyklopen dem Uranos von Gaie geboren werden (147). Der Vater aber barg sie aus zornigem Neid auf ihr Übermass von Kraft und Grösse (617—620) sofort in der Erdtiefe (bis 159) und band sie mit gewaltigen Fesseln an der äussersten Erdgrenze (618ff.). Recht wohl also könnte Uranos wegen v. 617—620 auch verstanden werden unter dem an Kraft von seinem Sohne überbotenen ungenannten Vater des B.-Aigaion in der Ilias I 404, in dem Aristarchos und Didymos den Poseidon erkennen wollten. Zeus aber und die anderen Kroniden führten sie wieder ans Tageslicht, um ihre Hülfe gegen die Titanen zu haben (624). Im Titanenkampfe schleudert B. und seine Brüder 300 Felsenblöcke; sie zwingen die Titanen unter die Erde hinab und binden sie mit gewaltigen Fesseln (717ff.), werden auch von Zeus als ewige Wächter an den von Poseidon verfertigten Thoren des unterirdischen Gefängnisses eingesetzt (730ff. 617 und 634 *Ὀβριάρεως*). Platon Euthydem. 299c stellt ihn mit Geryoneus zusammen als Beispiel eines Kriegers, der eine

ungewöhnliche Anzahl von Waffen zum Kampfe braucht. B. steht also hier zusammenfassend zugleich für Kottos und Gyes mit.

Kleitodemos *Ἐξηγητικόν* frg. 19 aus Suidas und Et. M. s. *Τριτοπάτορες*, FHG I 363 identificiert B., Gyes und Kottos mit den attischen Tritopatores, die auch Philochoros frg. 3 aus Phot. 443, FHG I 384 als Söhne der Ge und des Uranos (frg. 2 = Helios = Apollon) nennt. Demetrios von Kallatia frg. 4 aus Schol. Theokr. I 65, FHG IV 381 hat B. als einen der (3?) Kyklopen (!) zum Vater der Aitne und des Sikanos gemacht; die Fassung desselben Fragments im Schol. Apoll. Rhod. I 1165 (wo Demetrios *Κνίδιος* durch v. Wilamowitz bei Gaede Scepsii quae supersunt 58, 93 in *Καλλατιανός* gebessert ist) nennt dagegen allgemein den *μῦθος πρὸς τὸν Αἰγαίωνα* statt des B. Hygin. fab. p. 9, 19 Schm. macht B. und Gyes (Kottos ist ausgefallen) in einem allerdings corrupten Texte als Kinder des *Aether* und der *Terra* gar zu Titanen (!). Sprichwörtlich gilt B. als *καταπέλτας καὶ λόγχας ἐσθίων* und Typus unwiderstehlicher Kampftüchtigkeit bei Timokles (*Ἥρωες* frg. 12, CAF II 457 Kock) und Poseidippos (*χορεύουσαι* frg. 26, a. O. III 342 Kock) aus Athen. VI 224a und 376 f, jener im Vergleich mit Demosthenes. Plutarchos amic. multit. 6 tadelt die zwecklosige Gefrässigkeit der 50 *γαστέρες* und 100 *χεῖρες* und vergleicht im Marcellus 16f. mit B. den Archimedes, der sitzend (wie Il. I 406) vom Ufer aus feindliche Schiffe ansteckte und mit hundert Geschossen und hundert Händen die Römer wie unglückliche *θεομαχοῦντας* verjagte; vgl. Eustath. Il. I 397ff. p. 123, 47ff. Allgemeiner Gregor. Nazian. or. XVIII 290d. Apostol. IX 98 (wo Kottos mit eingeschlossen ist). Die ursprünglich ungeheuerlich gedachte Gestalt (s. Art. Hekatoncheires und Cheirogastores) weicht allmählich (s. o. 1d) dem Gigantentypus. Bei Ovid fast. III 796 (offenbar nach hellenistischer Dichtung) tötet B. mit einem Beile ein Ungeheuer. Im Gigantenkampf gegen die Götter erscheint B. bei Apoll. Sidon. carm. VI 25 getrennt von Aigaion, der sonst regelmässig genannt zu werden pflegt (Apollod. I 6, 2, Hs. *Γρατίωνα*, corr. Gale; auf der Vase des Erginos und Aristophanes *⟨Αἰ⟩γαίων* Wieseler und Furtwängler; auf dem Pergamen. Zeusaltar Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 21f.). [Tümpel.]

Bribila, corrupter Stationsname an der Via Latina, Geogr. Rav. IV 33 p. 275 = ad Bivium, s. d. [Hülsen.]

Bricca *vicus*, heute wahrscheinlich Brèches (Indre-et-Loire, arrond. Tours), bei Greg. Tur. Franc. X 31, 4. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 264. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bricia, Göttin, im Verein mit dem Lussoius (Luxovius) angerufen auf einer Inschrift von Luxeuil *[Lus]soio et Briciae Divixtius Constans v. s. l. m.*, Mémoires de la soc. d. antiquaires de France XXVI 1862, 24ff. (vgl. Bulletin monumental XLV 645). Damit identisch ist offenbar die Göttin Brixia auf der in einer Hs. von Luxeuil erhaltenen Votivinschrift *Luxovio et Brixiae C. Jul(ius) Firma[n]us v. s. l. m.*, Caylus Recueil d'ant. III 366 = Orelli 2024; vgl. De Rossi Inscr. christ. II p. 42f. Luxovius, von dem der Ort seinen Namen hat (oder umgekehrt), und B. scheinen die Quellgottheiten der Thermen von Luxeuil zu sein. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Brixia* vergleicht den Flussnamen Breuchin (Brêche) und die Ortsnamen Breuches und Breuchotte (bei Luxeuil). Vgl. Art. Luxovius und Roschers Lexikon II 2163. [Ihm.]

Bricianii, Völkerschaft, erwähnt auf der im Gebiet der Cottischen Alpen gefundenen Inschrift CIL XII 80. Wohl identisch mit den *Brigiani* (s. d.). Vgl. auch Brigomagenses. [Ihm.]

Bricilonnum, Ort bei Greg. Tur. mir. Mart. 4, 23, heute wie es scheint Brulon (dép. Sarthe, arrond. La Flèche). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 618f. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bricteri s. Bructeri.

Bridama, Ortschaft der vorderindischen Poruaroi zwischen der Yamunâ und dem Vindhyagebirge östlich von den Bolingai, Ptol. VII 1, 70. Brindâban, Feste und Wallfahrtsort an der Yamunâ nördlich von Mathurâ, liegt zu weit ab; Yule vergleicht das heutige Bardâwaḍ am Nordabhang des Vindhya auf der Strasse nach Indore; alles unsicher. [Tomaschek.]

Bridas (*Βρίδας, Βρίδαντος*), Ort bei Iasos in Karien, Bull. hell. V 497. 498. [Bürchner.]

Brief, griechisch *γράμματα, γραμμάτιον, σύγγραμμα*, oder (vom Material) *δέλτος, δελτίον* u. s. w., oder (mit der Nebenbedeutung des Förmlichen, daher auch als Litteraturwerk) *ἐπιστολή, ἐπιστόλιον*; lateinisch *litterae, tabulae, tabellae, epistula*; im Zusammenhang auch *πίναξ, βιβλίον* und ähnlich *charta, codicilli, libellus*. Er enthält an Entfernte gerichtete schriftliche Aufträge und Nachrichten zum Ersatz mündlicher Mitteilungen durch Boten und beschränkte sich in ältester Zeit natürlich auf Fälle, wo die mündliche Botschaft nicht auszureichen schien. Nächst den Aufzeichnungen zur Unterstützung des eigenen Gedächtnisses zeigte sich im B. wohl die früheste Verwendung der Schreibkunst für private Zwecke; bei den Griechen betrifft sogar die Stelle, welche zuerst Kenntnis der Schrift verrät, einen B. (Hom. Il. VI 168ff. in der Bellerophonepisode). Dieser war so geschrieben, wie man vermutlich B. bei Phoinikern gesehen hatte, auf zusammengelegten Holztafeln (*ἐν πίνακι πτυκτῷ*), also bereits in der Form, welche zum Teil und mit unwesentlichen Änderungen die B. bis zum Ausgang des Altertums beibehalten haben. Bei den Ägyptern spielte das B.-Wesen eine sehr grosse Rolle (s. Ad. Erman Ägypten 165ff. 653f.) und war offenbar sehr alt. In Keilschrift sind viele B. erhalten (vgl. Frd. Delitzsch Zur assyr.-babyl. Brieflitt., Beiträge z. Assyr. I 185ff. und II 19ff. Br. Meissner Altbab. Briefe, ebd. II 557ff.). Im Alten Testament betrifft die früheste Erwähnung eines B., nämlich Davids an Joab wegen des Urias (Sam. II 11, 14f.), einen ähnlichen Fall wie der bei Homer a. O. Neben der geschlossenen Form des B., welche in jenem ersten Falle schon durch den Inhalt gefordert war, wurden in alter Zeit kurze Nachrichten für Entfernte den Boten in den Bast ihres Wanderstockes (*σκυτάλη*) geschnitten zur Ergänzung und Sicherung des ihnen mündlich gewordenen Auftrages (s. K. Dziatzko Zwei Beiträge z. Kenntn. d. ant. Buchwesens [1892]

5ff.). Aus dieser Sitte hat sich in Sparta die besondere Art der Geheimcorrespondenz entwickelt, die aus Plut. Lys. 19. Gell. XVII 9, 6ff. u. a. St. bekannt ist (s. Dziatzko a. O. 5). Die Hauptform der B. wurde indes zunächst die der zusammengelegten Holztäfelchen (s. o.; auch *diptycha, triptycha, polyptycha* genannt), deren innere vertiefte Seite mit Wachs überzogen war (s. Diptychon, Schreibtafel). Sie wurden mit einem Faden umwickelt und zugebunden (*συνδεῖν, obligare*) und die Enden gesiegelt (*κατασημαίνεσθαι, σφραγίζειν, signare, consignare*) mittels der in Wachs (*μάλθα*, att. *ὄψος*), Thon, Pech (Plaut. Poen. 837) oder Siegelerde (*creta asiatica*) eingedrückten *σφραγίς* (*δακτύλιος, sigillum, anulus*) des Absenders, dessen Bild sich häufig auf dem Siegel befand (Plaut. Ps. 56. Ovid. ex P. II 10, 1f.; vgl. Cic. Cat. III 10). Als neben dem Holz das billigere Papier von der Byblospflanze aufkam, welches auch die Schrift sicherer und lesbarer bewahrte, wurde dieses bald vorzugsweise als Material für B. verwendet (bei Herodot steht meist schon *βιβλίον* für B., I 123, 4 u. s. oft, *δελτίον* VII 239, 4); es wurde in gleicher Weise behandelt (s. V. Gardthausen Griech. Pal. 54ff.), indem das Chartablatt gefaltet oder gerollt und in der Mitte mit einem Faden umschnürt wurde; Abbildungen s. Mus. Borb. XIV tav. A. B = Niccolini Le case di Pomp. I, casa di Lucr. tav. 1 n. 4. Not. et extr. XVIII 2 pl. 46. Mon. d. Inst. IV 21). Dass für B. regelmässig *βιβλίον* (*βιβλίδιον*), nicht *βίβλος*, gesagt wurde, ist bei dem geringen Umfang der B. natürlich (s. Th. Birt D. ant. Buchw. 20f.). Die Holztäfelchen blieben auf den B.-Wechsel über geringfügige Dinge zwischen nahen Angehörigen und intimen Bekannten beschränkt und wanderten in der Regel vom Empfänger an den Schreiber mit der Antwort zurück; vgl. z. B. Prop. IV 23, 1ff. *Ergo tam doctae nobis periere tabellae ... has quondam nostris manibus detriverat usus.* Fest. 359 *tabellis pro chartis utebantur antiqui, quibus ultro citro, sive privatim sive publice opus erat, certiores absentes faciebant.* Augustin. ep. 15, 1 = vol. II p. 19 Maur. *sed tabellas, si quae ibi nostrae sunt, propter huiusmodi necessitates mittas peto*). Für amtliche Zwecke scheinen gerade *tabellae* als B. sich lange im Gebrauch erhalten zu haben (z. B. Cic. Cat. III 10). Von ihnen hatten der *tabellarius*, B.-Bote (s. u.) und die *naves tabellariae*, Postschiffe (Sen. ep. 77, 1) ihren Namen. Doch war *charta* für B., die man in den Händen der Adressaten lassen wollte, auch bei den Römern frühzeitig das gewöhnliche; s. z. B. Cic. ep. VII 18, 2. Catull. 35, 2. Ovid. trist. IV 7, 7. Plin. n. h. XIII 88 (*cur ... Homerus ... Bellerophonti codicillos datos, non epistulas tradiderit?*, vgl. auch Marquardt-Mau Pr.-Leben I² 811, 3). In der Kaiserzeit war für B. der Vornehmen eine besonders feine Sorte des Papiers im Gebrauch (Plin. n. h. XIII 80 *Augustae in epistulis auctoritas relicta*), die für vielbenutzte Bücher zu dünn war. *Charta epistolaris* ist auch bei Mart. XIV 11 genannt. Pergament, bezw. Leder (*διφθέρα*) war für B. durchaus ausser Gebrauch (vgl. Birt a. O. 61f., der auch den von Jos. ant. XII 55ff. erwähnten Brief Eleazars an Ptolemaios Philadelphos nicht ausnehmen durfte); jedoch von dem der Inder an Augustus wird das Gegenteil berichtet (Strab. XV 719). Es war für den vorübergehenden Gebrauch zu dauerhaft und in der Regel wohl nicht ansehnlich genug, konnte auch nicht massenhaft produciert werden. Erst gegen Ausgang des Altertums fing man in theologischen Kreisen an, sich über diese Sitte wegzusetzen, wenn Charta fehlte; vgl. Hier. ep. VII 2 (op. I 1 col. 18 Vall.: *chartam defuisse non puto ...*, *ut penuria chartae pellibus pensaretur*) und Augustin. ep. 15, 1 (op. II 19 Maur.: *non haec epistola sic inopiam chartae indicat, ut membranas saltem abundare testetur ... tu enim huic pelliculae facilius ignoses*). Der Faden, welcher zum Verschluss diente, wurde zuweilen der grösseren Vorsicht halber durch das gerollte Papier hindurchgezogen, bevor man ihn umwickelte (Front. ad M. Caes. I 8 p. 24 Nab. *versus ... ita remisi: chartam diligenter lino transui et ita linum obsignavi, ne musculus iste aliquid aliqua rimari possit*). Die *tabellae* scheinen unter Umständen für diesen Zweck bereits in der Mitte durchlöchert gewesen zu sein, vgl. in Mus. Borb. XIV tav. 31 und tav. A. B die offenen Diptycha. Gleichwohl wussten geschickte Fälscher alle Sicherheitsmassregeln zu vereiteln (Lucian. Alex. 19ff.). Häufig bediente man sich auch der Sicherheit halber einer verabredeten Geheimschrift (s. C. Iul. Vict. Rhet. lat. min. p. 448). Bei raschem und häufigem B.-Verkehr, der überdies nicht besondere Vorsicht erheischte, unterblieb auch die Siegelung (Prop. IV 23, 3f. *usus, qui non signatas [tabellas] iussit habere fidem*).

Gleich den Urkunden waren die B., anders als Bücher, in der Regel über die Breite des ganzen Blattes (*transversa charta*) geschrieben; Caesar soll nach Suet. Caes. 56 zuerst seinen B. (*epistulae*) an den Senat in Bezug auf Columneneinteilung das Aussehen von Bücherrollen gegeben haben (*ad paginas et formam memorialis libelli*), was aber natürlich nur bei umfangreichen B. geschehen konnte. Die Aussenseite des geschlossenen B. trug, wenn sie nicht leer blieb, entweder nur den Namen des Adressaten im Dativ, selten mit dem des Bestimmungsortes; z. B. Griech. Urk. d. Berlin. Mus. I (1895) nr. 33 *Ἀπολλωνίῳ* × *τῷ υἱῷ* (vgl. nr. 246. 248². 326³. 332). nr. 37 *Στοτόητι Λεσόνῃ εἰς τὴν νῆσον τ ...*; vgl. Cic. ad Att. VIII 5, 2 *fasciculum qui est M' Curio inscriptus*. Oder es findet sich daneben auch der Name des Absenders, mit *παρά, ἀπό, ab* und Ähnlichem eingeführt; z. B. Gr. Urk. I nr. 27 *Ἀπολιναρί(ωι?)* × *ἀπὸ Εἰρηναίου ἀδελφοῦ*. nr. 93 *Ἀβοῦτι οὐετρανῷ χ(αίρειν) π(αρὰ) Πτολ(εμαίου) υἱοῦ* (vgl. nr. 261². 276. 351); s. auch Plut. Dio 31 und vgl. Gardthausen a. O. 56. Dass dies aber die Ausnahme war, zeigt z. B. Ovid. trist. IV 7, 7f. (*a, quotiens alicui chartae sua vincula dempsi, illam speravi nomen habere tuum!*).

Der Inhalt der eigentlichen B. entsprach wie noch heute dem, was räumlich nahe Personen sich mündlich zu sagen haben; nur lässt die Wahl des umständlichen schriftlichen Weges eine gewisse Wichtigkeit voraussetzen, die vom Schreibenden dem Inhalt beigelegt wird. Da mit dem B. jemand den andern gewissermassen aufsucht und ihn nach erfolgter Aussprache wieder verlässt,

so ergiebt sich daraus die Form der Abfassung eines B. von selbst: er beginnt und schliesst mit einem Grusse; der erstere ist zugleich, da die persönliche Erkennung fehlt, stets mit der Nennung der Namen verbunden. Der Name des Schreibers im Nominativ und der des Adressaten im Dativ, ausnahmsweise auch in umgekehrter Folge (der Schreiber im Nominativ oder mit *παρὰ* im Genetiv), sind durch die Grussformel *χαίρειν, πολλὰ* oder *πλεῖστα χαίρειν, εὖ πράττειν* und ähnliche (zu ergänzen *λέγει* oder *λέγουσιν*), lat. *salutem* (mit oder ohne *plurimam*) *dicit*, abgekürzt *S. D.* (oder *S. P. D.*), verbunden. Letzteres tritt meist zwischen die beiden Namen, das einfache *Sal.* oder *S.* (ohne *dicit*) steht aber hinter dem Dativ; übrigens scheint selbst dieses Wort unter nahen Bekannten mitunter zu fehlen. Der Name des Adressaten ist um so ausführlicher, d. h. förmlicher, behandelt, je weniger dieser dem B.-Schreiber persönlich nahesteht; z. B. Gr. Urk. Berl. I nr. 2 *Ἀπολλοφάνι [τ]ῷ καὶ Σαραπαμμῶνι στρ(ατηγῷ) Ἀρσι(νοΐτου) Ἡρ(ακλείδου) μ[ε]ρίδος παρὰ Ἑρμεῦτος* u. s. w.; lat. *M. Cicero imp. s. d. M. Caelio aedili cur.* (Cic. fam. II 12), *Cicero Attico sal.* (Cic. ad Att. I 1). In förmlichen B. schliessen sich weitere Höflichkeitswendungen an, die ursprünglich Ausdruck der Herzlichkeit waren; z. B. Gr. Urk. Berl. I nr. 27 ... *καὶ διὰ π[α]ντὸς εὔχομαί σε ὑγιένειν καὶ [ἐγὼ?] αὐτὸς ὑγιένω*; lateinisch *S. v. b. e. c. v.* (*Si vales, bene est; ego valeo*) und Ähnliches. Am Ende des B. kehrt in der Regel ein Abschiedsgruss wieder: griechisch *εὐτύχει, ἔῤῥωσο, ἐῤῥῶσθαί σε εὔχομαι*, bezw. der Plural; lateinisch *vale, cura ut valeas, tu me diliges et valebis* (Cic. fam. IX 22), *etiam atque etiam vale* (ebd. IX 24) und Ähnliches; Ovid. tr. V 13, 33f. *quo semper finitur epistula verbo ... vale*; vgl. auch Gardthausen a. O. 365f. Doch fehlen diese Formeln oft auch, wenigstens in den Hs. Zuletzt kommt, zumal in wichtigeren und förmlichen B., die Angabe der Zeit (*d.* = *dabam* ...) und des Ortes (*ex* ...), wann und von wo der B. abgegangen sei.

Vielbeschäftigte Personen, namentlich solche in öffentlicher Stellung, und Behörden liessen ihre Correspondenz ganz oder zum Teil durch Sclaven oder Freigelassene besorgen: *ἀπ' ἐπιστολῶν, ἐπιστολογράφος, ἐπιστολεύς, ab epistulis, a litteris* und Ähnliches; *ἐπιστολογράφος* war in Ägypten der Name eines hohen Hofamtes (s. Am. Peyron Pap. gr. I, Turin 1826, 63f. und G. Ad. Deissmann Bibelstudien [1895] 212, 7). Der Apostel Paulus fügte ad Kol. 4, 18 seinem Hirten-B. wenigstens einen eigenhändigen Gruss bei (*ὁ ἀσπασμὸς τῇ ἐμῇ χειρὶ Παύλου κτλ.*), wobei an die Regel des C. Iulius Victor (Rh. lat. min. p. 448 Halm) zu erinnern ist: *Observabant veteres karissimis sua manu scribere vel plurimum subscribere.* Die Beförderung der B., die man, wenn es mehrere waren, in Bündel (*fasciculi*) mit Aufschriften vereinigte (vgl. Cic. ad Att. VIII 5, 2), erfolgte zunächst durch eigene Sclaven der Absender (*servus a pedibus* Cic. ad Att. VIII 5, 1; *tabellarius* Cic. Phil. II 71; ad Att. IX 12, 1 und sonst oft; *epistolarius* Salv. de gubern. V 30; griechisch *γραμματοφόρος, ἐπιστολιαφόρος* oder *ἐπιστοληφόρος*; gelegentlich *celeripes* [Schnellläufer] bei Cic. ad Att. IX 7, 1 zur Besorgung von B.). Oder man gab sie Bekannten oder Kaufleuten zur Weitergabe mit. Besondere Posteinrichtungen wurden erst in der Kaiserzeit getroffen (s. Post).

Über die B. als Litteraturgattung vgl. besonders Ant. Westermann De epistolarum scriptor. graecis p. I—VIII, Lips. 1851ff. J. F. Marcks Symbola crit. ad epistolographos gr., Bonn 1883. Frz. Susemihl Gesch. d. gr. Litt. in d. Alex.-Zeit II (1892) 579ff. G. Ad. Deissmann a. O. 187ff. (Prolegomena zu den biblischen Briefen u. Episteln). C. Czwalina De epist. actorumque, quae a script. h. Aug. proferuntur, fide atque auct. p. I, Bonn 1870. Teuffel-Schwabe Gesch. d. röm. Litt.[5] (1890) § 46; und im allgemeinen W. Ad. Becker Gallus II[3] (1863) 392ff. Marquardt-Mau Priv.-Leb. I[2] (1886) 811.

Ursprünglich gab es natürlich nur eigentliche B., irgend einem Bedürfnis des wirklichen Lebens dienend. Sie kann man in Privat-B. und öffentliche B. einteilen, beide Arten ohne Zweifel sehr alt (auch Cic. p. Flacc. 37 unterscheidet *publicae* und *privatae litterae*; C. Iul. Vict. a. O. p. 447 *epistulae negotiales* und *familiares*). Obwohl die ersteren der Zahl nach jederzeit weitaus überwiegen, sind von ihnen, da die B.-Empfänger in der Regel nur kurze Zeit einen Grund haben konnten, sie aufzubewahren, zum Teil nur zufällig Proben erhalten in den aus dem Schutt Ägyptens ausgegrabenen zahlreichen Papyrusresten, vorwiegend in griechischer, koptischer oder arabischer Sprache. Sie sind zerstreut in den grossen Museen und in Privatsammlungen und werden von diesen mit Auswahl veröffentlicht; zu vgl. besonders: Papyri gr. r. Taurin. mus. ed. Am. Peyron I (1826). Papiri gr.-eg. ed. G. Petrettini (Vienna 1826). Papyri gr. ed. Leemanns 2 Bde. (Lugd. Bat. 1843-85). Greek pap. in the Brit. Mus. Cat. w. texts ed. F. G. Kenyon; Facsim. (London 1893). Ägypt. Urkunden aus d. K. Mus. zu Berlin. Griech. Urk. I. II (1895f.). Corpus papyr. Raineri, vol. II (Kopt.), Wien 1895. Die Reste der griechischen B. reichen bis ins 3. Jhdt. v. Chr. zurück, stammen vielfach von Leuten geringen Standes und bieten, wie alle eigentlichen Privat-B. einer vergangenen Zeit, grosses kulturhistorisches, auch sprachliches Interesse. Trotz der Dürftigkeit ihres Inhalts und aller Unebenheiten in Ausdruck und Rechtschreibung haben sie den Vorzug, unmittelbaren Einblick in das Innere längst verstorbener Menschen zu gestatten, die Kenntnis lebender Personen alter Zeiten gewissermassen zu ersetzen (Demetr. de eloc. 227 p. 13 Herch. *σχεδὸν γὰρ εἰκόνα ἕκαστος τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς γράφει τὴν ἐπιστολήν· καὶ ἔστι μὲν καὶ ἐξ ἄλλου λόγου παντὸς ἰδεῖν τὸ ἦθος τοῦ γράφοντος, ἐξ οὐδενὸς δὲ οὕτως ὡς ἐπιστολῆς*). Rührten solche eigentliche B. von bedeutenden Persönlichkeiten her, namentlich solchen, die auf geistigem Gebiete oder wegen ihrer hohen Stellung im Leben allgemeines Ansehen genossen, so kamen die Adressaten leicht dazu, die B. zu sammeln, aufzubewahren und zu vererben. Im Original oder in Abschriften wurden sie zunächst im Freundeskreise weiter verbreitet und auf diesem Wege selbst zu einem wertvollen Bestandteil der Litteratur. Berichtet wird aus der griechischen Litteratur von verschiedenen solcher B.-Sammlungen, die ihrer Zeit eine Rolle spielten, z. B. von den B. des Aristoteles (s. Suse-

mihl II 580, 17), indes hat sich aus der älteren Zeit nur wenig sicher oder wahrscheinlich Echtes erhalten. Echt sind wohl mehrere B. des Isokrates (vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 391ff.); weiteres bei Susemihl a. O.; auch A. M. Zumetikos De Alexandri Olympiadisque epistul. font. et reliq., Berol. 1894. Im Lateinischen haben wir vor allem Ciceros epist. famil. (16 B.), ad Quint. fratrem (3 B.), ad Brutum (2 B.) und ad Atticum (16 B.). Letztere kannte Nepos (Att. 16, 3) noch unveröffentlicht in 11 *volumina* im Original (s. Fr. Leo Misc. Cic., Götting. 1892, 3ff. und Nachr. Gött. Ges. 1895, 442ff.) oder vielleicht in einer Privatabschrift; er lobte sie als vorzügliche Quelle der Zeitgeschichte. Erst viel später, aber vor Sen. suas. I 5, wurden sie veröffentlicht. Das Recht dazu hatte der Empfänger ohne Zweifel, insofern das *dominium* über den B. auf ihn überging, falls der Schreiber es sich nicht ausdrücklich vorbehalten hatte (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 574). Richtig wird von Demetr. de eloc. 224 (p. 13 Herch.) der B. ‚gewissermassen' als ‚Geschenk' bezeichnet, und Cicero Phil. II 7 verurteilt die Veröffentlichung vertraulicher Privat-B. nur als schweren Verstoss gegen den Anstand (vgl. J. Kohler Jherings Jahrb. f. Dogm. XVIII 272). Sicher ist aber auch, dass der Autor selbst unter Umständen die Herausgabe eigener B. besorgte (vgl. R. Graefenhain De more libr. dedic., Marburg 1892, 39f.). Festzuhalten ist jedenfalls bei der letztbezeichneten Art von B., dass ihre Schreiber wohl häufig von vorn herein, was bei den meisten B. Ciceros an Atticus freilich nicht gilt, mit der Möglichkeit rechneten, ihre B. würden weitergegeben werden, und dass sie deshalb weniger frei sich aussprachen (Cic. fam. XV 21, 4 *aliter enim scribimus quod eos solos quibus mittimus, aliter quod multos lecturos putamus*). Von Ciceros epist. ad famil. ist dies wenigstens zum Teil anzunehmen. Deshalb ist auch bei den an eine Mehrzahl von Personen gerichteten B., selbst wenn sie eigentliche B., auf Grund bestimmter Anlässe geschrieben und nur für die Adressaten bestimmt sind, zuzugeben, dass sie, je nach der Individualität des Schreibers, mehr das für die Mehrheit Bedeutungsvolle hervorheben und von der Unbefangenheit des reinen Privat-B. einbüssen. Das Interesse, das solche Privat- oder Gemeinde-B. bei Lebzeiten und noch nach dem Tode ihrer Schreiber erregten, führte dazu, gefälschte B. ihnen unterzuschieben oder beizumischen; auch zur Übung wurden B. berühmter Männer mit fingierten Anlässen in Rhetorenschulen angefertigt und gelangten später zum Teil in die Reihe der echten. Da bei diesen der litterarische Zweck von Anfang an feststeht, fallen sie im Grunde nicht unter den Begriff der eigentlichen B., die ja stets aus dem bestimmten Bedürfnis einer Aussprache gegen Abwesende hervorgehen, sondern mehr unter den der litterarischen Epistel (s. später). Beispiele sind die B. des Phalaris, deren Unechtheit R. Bentley erwiesen hat (Diss. up. the epist. of Phal. 1699; deutsch von W. Ribbeck 1857). Eine der ältesten historischen Personen, welcher man bei den Griechen B. unterschob, scheint Atossa gewesen zu sein; wenigstens wird sie von Hellanikos als Erfinderin der B. genannt bei Tatian. c. Graec. c. 1 und Clem. Alex. strom. I 16. Die erhaltenen griechischen B.-Sammlungen sind zuletzt herausgegeben von R. Hercher Epistolographi gr. (Paris 1873); besprochen sind die älteren von Susemihl II 579ff.

Die eigentlichen B. öffentlichen Charakters, die als Gattung sehr alt sind, erfuhren wegen ihres urkundlichen Wertes, den sie häufig in mehr oder weniger wichtigen Angelegenheiten hatten, frühzeitig dauernde Aufbewahrung in Privathänden oder an öffentlichen sicheren Stellen, namentlich in Archiven (s. d.) und Bibliotheken (s. o. S. 423). Sie gewannen dadurch historische, wenn auch nicht notwendig litterarische Bedeutung. Auch solche B. wurden früh untergeschoben, entweder als angebliche Beweisstücke in öffentlichen Angelegenheiten oder von Geschichtschreibern und Rednern zur Beleuchtung und Belebung ihrer Erzählungen. Doch ist man geneigt, den B. und Urkunden, welche bei diesen Autoren sich finden, im ganzen mehr Glauben beizumessen, als den Reden. Ausführlich handelt von solchen B. mit Anführung von Beispielen Fronto ad Aur. Caes. II 1 p. 126 Nab. Eine besondere Klasse der untergeschobenen B., welche den Schein eigentlicher B. erwecken sollen, sind die fingierten Privat-B. in Dramen und historischen Werken. In ersteren überwiegt der private, in letzteren der öffentliche B. Beispiele bieten die griechischen wie die römischen Dramatiker (s. Plaut. Bacch. 734ff. 997ff.; Curc. 429ff.; Pers. 501ff.; Pseud. 41ff. 998ff.). Zu beurteilen sind sie lediglich als Teile litterarischer Kunstproducte.

Ganz anderer Art sind die uneigentlichen Briefe, die eine besondere Gattung der Litteratur bilden, die litterarische Epistel, lehrhaft oder unterhaltend, in welcher der Autor nur die Form des B.s entlehnt, um in ihr zwangslos vor dem grösseren Publikum sein Thema behandeln zu können. Sie hat Isid. VI 12, 1 im Sinne bei seiner Beobachtung: *Quaedam genera librorum apud gentiles certis modulis conficiebantur: breviore forma carmina atque epistolae.* Mit dem untergeschobenen und dem fingierten Privat-B. teilt die Epistel den litterarischen Endzweck. Fast immer wird in ihr ein schönwissenschaftliches, historisches oder sociales, selten ein gelehrtes Thema behandelt. Denn wenn der Autor der leichteren Form wegen sie statt der Abhandlung wählt, muss der Gegenstand dementsprechend für ein grösseres Publikum passend gewählt sein. Sie tritt im poetischen Gewande wie in Prosa auf. Übrigens sind auch in gebundener Form unter Umständen B. als eigentliche zu bezeichnen, wenn sie nach Inhalt und Absicht des Schreibenden nur für die Lectüre bestimmter Personen berechnet sind. Für Hor. epist. lib. I gilt dies sicher vom grössten Teile (vgl. z. B. ep. I 13; s. auch 20, 5 *non ita nutritus liber*); indes ist für das Altertum die Unterscheidung solcher B., da das Merkmal des Druckes fehlte, schwierig. Beispiele von litterarischen B. giebt es seit Aristoteles und Epikur viele; besonders durch die Alexandriner entwickelte sich diese Gattung. Auch bei den Römern war sie sehr beliebt (Lucilius, der ältere Cato u. s. w.). Die drei Briefe von Hor. ep. II, Ovids Briefe ex Ponto, die des Seneca und des jüngeren Plinius gehören unter anderen

dazu. Zu unterscheiden ist hier wieder zwischen B. an bestimmte lebende Personen, an welche die B. zunächst gerichtet sind, weil ihr Inhalt sie vor allen berührt, und B. an fingierte Adressaten, Verstorbene, Appellativbegriffe, mythische Persönlichkeiten. Zur Kategorie der letztbezeichneten B. gehören z. B. die *Αἴτια* des Kallimachos und Ovids 20 Heroiden.

Endlich ist es bei der offenbar sehr frühen und ausgedehnten B.-Stellerei (*γράμματα* und *litterae* einfach = B.) erklärlich, dass die B.-Form Einfluss auch auf andere Schriftgattungen gewann. In Widmungen und Verwünschungen sowie in amtlichen Bekanntmachungen der verschiedensten Art, bei denen eine Person mit einem Anliegen oder einer Mitteilung zu Entfernten in Verbindung zu treten wünscht, lässt sich die Nachahmung der Form und Sprache von B. verfolgen. Vgl. O. Karlowa Über d. in Briefform ergangenen Erlasse röm. Kaiser, N. Heid. Jahrb. VI (1896) 211ff. Über die B.-Gattung und ihr Verhältnis zu dem in mancher Hinsicht verwandten Dialoge handeln die alten Theoretiker zum Teil sehr eingehend (Herchers Epist. p. 1—16 und in zweckmässiger Weise Rhet. lat. min. ed. Halm p. 447f. [aus C. Iul. Victor] und 589; vgl. auch Deissmann a. O. 190ff. 227). Demetrius unterscheidet 21 (Hercher p. 1ff.), Proclus sogar 41 (Hercher p. 7) Typen der B., wobei ihr Zweck das massgebende ist. Sehr bezeichnend sagt Proclus (Hercher p. 6): *ἐπιστολὴ μὲν οὖν ἐστιν ὁμιλία τις ἐγγράμματος ἀπόντος πρὸς ἀπόντα γινομένη καὶ χρειώδη σκοπὸν ἐκπληροῦσα, ἐρεῖ δέ τις ἐν αὐτῇ ἅπερ ἂν παρών τις πρὸς παρόντα.* Freilich gilt die Ähnlichkeit der B. mit dem Dialog vor allem nur hinsichtlich der Unbefangenheit und dem *genus* der Rede, während sonst die B. mehr von der Berichterstattung an sich haben, was sich auch in dem bekannten häufigen Gebrauche des Praeteritums (im Latein) äussert für Handlungen und Zustände, die für den Schreibenden gegenwärtig sind. Sodann muss der B. noch feiner individualisiert sein als der Dialog (Demetr. *π. ἑρμ.* 224 [Hercher p. 13] *δεῖ γὰρ ὑποκατεσκευάσθαι πως μᾶλλον τοῦ διαλόγου τὴν ἐπιστολήν*).

[Dziatzko.]

Brigaecium, Stadt Asturiens in Hispania Tarraconensis (*Brigaecini Astures* Flor. II 33, 56; *Βριγαίκιον, Βριγαικινοί* Ptol. II 6, 29) an der Strasse von Asturica nach Caesaraugusta (Itin. Ant. 439, 8. 440, 2 *Brigeco*; Geogr. Rav. 319, 1 *Brigicon*); wohl keltischen Ursprungs. Die Lage ist nicht festgestellt; die älteren Autoren dachten an Castrillon und Benavente, Guerra (Discurso á Saavedra 88) an Villabrázaro, wegen der vermeintlichen Namensähnlichkeit. Ein *Brigiaecinus* (so) wird in einer Inschrift von Tarraco (CIL II 6094) genannt; ausserdem *Matres Brigia[e]cae* (CIL II 6338b). [Hübner.]

Brigai s. Bryges.

Brigaitius, nach Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. vielleicht keltischer Beiname (?) des thrakischen Gottes Ero(n) auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 2807. [Ihm.]

Brigantes (*Βρίγαντες*), das mächtigste und ausgebreitetste Volk des mittleren Britannien (Seneca apocol. 12 v. 28f. *caeruleos scuta Brigantas.* Tac. Agr. 17. 31), das im Norden östlich von der Mündung des Abus und westlich vom Aestuarium des Belisama, also wohl durch die ganze Breite der Insel hindurch, nördlich bis zum Grenzwalle des Antoninus und Severus reichte (Tac. ann. XII 32; hist. III 45. Iuv. XIV 196. Ptol. II 3, 10) und somit den grössten Teil von Yorkshire, ganz Lancasshire, Durham, Westmooreland, Cumberland und den südlicheren Teil von Northumberland bewohnte. Der Name scheint wegen des Schreckens, den er den Römern lange Zeit hindurch einflösste, über seine Grenzen hinaus auch auf benachbarte Stämme ausgedehnt worden zu sein. Vielleicht zerfiel das Volk in mehrere, jedoch von einem Könige beherrschte Stämme (Tac. Agr. a. a. O.), zu denen vielleicht die *Coritani, Cornavii* und *Parisii* (s. d.) gehörten. Die Hauptstadt war Eburacum (s. d.), das heutige York. Auf einer unweit des schottischen Walls gefundenen Soldateninschrift wird ein *Nictovelius f(ilius) Vindicis natione Brigans* erwähnt, der in der *coh. II Thracum militavit* (CIL VII 1091). Ein Zweig des Volkes hatte sich auch an der Südostspitze Hiberniens (d. i. Irlands) um den Fluss Birgus her (im heutigen Wexford) angesiedelt (Ptol. II 2, 8). In England und im südlichen Schottland finden sich Weihungen an die Göttin Brigantia (s. d. Nr. 2), in Yorkshire eine *deo s(ancto) Berganti* gesetzte (Ephem epigr. VII 920). [Hübner.]

2) = Brygai, s. Bryges.

Brigantia. 1) *Βριγαντία*, s. Brigantio Nr. 1, Brigantium Nr. 1 und Brigantinus lacus.

2) Britannische Göttin, wohl die Göttin des Volkes der Brigantes (d. h. Bergbewohner, von kelt. *brig* = Berg, Hügel, Glück Kelt. Namen 126ff.), nach Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Sp. 536 ‚inselceltische Göttin der Wissenschaften und Künste, Göttermutter in Irland, später mit der Heiligen des gleichen Namens vermengt' (?), nach Much (Deutsche Stammsitze 43) die ‚erhabene, erlauchte' (nicht die ‚bergbewohnende'). Sie ist nur durch Inschriften bekannt. Auf dem im J. 205 geweihten Altar von Greetland (im Territorium der Brigantes) CIL VII 200 wird sie mit Victoria identificiert: *D(eae) Vict(oriae) Brig(antiae) et Num(inibus) A(u)g(ustorum)* etc., ebenso auf dem in Wood Nook bei Castleford (South Yorkshire) gefundenen Stein, dessen schlechte Buchstaben auf späte Zeit weisen, *Deae Victoriae Brigant(iae)* (Haverfield Archaeol. Journal XLIX 1892, 191 mit Abbild.). Als *dea nympha Brig.* bezeichnet sie die verschollene Inschrift von Cumberland CIL VII 875. *Deae Brigantiae* sind geweiht das Altärchen von Adel (bei Leeds) CIL VII 203 und eine kürzlich in South Shields gefundene Inschrift, deren Dedicant den keltischen Namen Congennicus führt (The Academy 1895, 342, daraus Revue celtique XVI 1895, 259); *Brigantiae* endlich weihte ein Architekt Namens Amandus den in Birrens bei Middleby gefundenen Cippus CIL VII 1062, den Hübner der guten Buchstaben wegen dem 2. Jhdt. zuweist. Die Reliefdarstellung, die diesen Stein schmückt, charakterisiert die Göttin als Victoria (‚*femina alata stans, capite galeam turritam et foliis ornatam, dextra hastam, sinistra globum gerens; vestita est tunica talari et paludamento; ad sinistram scutum in terra adstat*'). Vgl. J. Becker Rhein. Jahrb. L/LI 179f. Steu-

ding in Roschers Lexikon s. v. S. auch Berganti (deo). [Ihm.]

Brigantii (*Βριγάντιοι*), Zweig der Vindelikier am Lacus Brigantinus um Bregenz. Strab. IV 206 *καὶ οἱ Ἑσπίωνες δὲ τῶν Οὐινδολικῶν εἰσὶ καὶ Βριγάντιοι καὶ πόλεις αὐτῶν Βριγάντιον καὶ Καμβόδουνον*. Vgl. Amm. Marc. XV 4, 3f. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Nach Zeuss Die Deutschen 235. 236 = Brixentes (s. d.). S. auch Brigantium, Brigantinus lacus. [Ihm.]

Brigantikos s. Bituios.

Brigantinomagus (*Bricantinomagus*), Ortsname beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240 im südlichen Gallien; nach Ansicht der Herausgeber Pinder und Parthey heute Brégançon (dép. Var). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brigantinus lacus, der Bodensee, an der die Stadt Brigantium lag. Strabon, der ihn zuerst erwähnt, ohne ihn mit einem besonderen Namen zu bezeichnen (IV 192f. *καὶ ὁ Ῥῆνος δὲ εἰς ἕλη μεγάλα καὶ λίμνην ἀναχεῖται μεγάλην*. 207. VII 292. 313), giebt ihm einen Umfang von mehr als 300 (die Zahl ist angefochten, s. Groskurds Anmerkg. zu VII 292) und einen Durchschnitt von nahezu 200 Stadien; auch enthielt er eine Insel, deren sich Tiberius zum Angriffsplatze bediente, als er die Vindeliker bekämpfte. Anwohner des Sees sind die Raeter (diese nur auf einer kurzen Strecke), die Vindeliker und Helvetier. Endlich setzt Strabon eine Tagereise vom See entfernt die Isterquellen an. Auch Mela, der Zeit nach der nächste Zeuge für den See, nennt nicht einen besonderen Namen, sondern bemerkt (III 24), dass der Rhein, von den Alpen niederstürzend, zwei Seen bilde *Venetum et Acronum* (s. d.), worunter er ohne Zweifel den Ober- und den Untersee versteht. Noch Dio, zu dessen Zeit der See bereits seinen örtlichen Namen führte, bezeichnet ihn LIV 22 schlechthin mit *ἡ λίμνη*. Das erste Zeugnis für den Namen *lacus B.* bietet Plin. n. h. IX 63 (*mustelarum, quas, mirum dictu, inter Alpes quoque lacus Raetiae Brigantinus aemulas marinis generat*), dem sich das des Solin. 234, 6 anschliesst. Am ausführlichsten berichtet Amm. Marc. XV 4 über den See, der bei ihm den Namen *Brigantia* und *lacus Brigantiae* führt. Er wird als ein runder, sehr grosser und sumpfartiger See geschildert, 460 Stadien lang und fast ebenso breit, vom schäumenden Rheinstrom durchzogen. Die Geschichte des Sees in vorrömischer und nachrömischer Zeit gehört nicht hierher (Näheres in den Monographien über den Bodensee von G. Schwab, Schnars und sonst). Das heutige Areal des Sees beträgt 528 qkm., seine Länge von Bregenz bis Constanz 46 km., von Bregenz bis Bodman 65 km. Von den an ihm gelegenen Orten, die aus römischer Zeit stammen, seien ausser Brigantium (Brigantia, Bregenz) hervorgehoben Confluentes (heute Rheineck, Mündung des Rheins in den Bodensee, Not. dign. occ. XXXV, 32), Arbor Felix (s. d., heut Arbon), Constantia (das heutige Constanz). Vgl. auch Desjardins Géogr. de la Gaule I 115. [Ihm.]

Brigantio. **1)** Brigantio (Brigantium), Ort im südöstlichen Gallien (Strab. IV 179 *διὰ Βριγαντίου κώμης κτλ.*), im Gebiet der Cottischen Alpen (Ptol. III 1, 36 *Σεγουσιανῶν ἐν Γραίαις Ἄλπεσι Σεγούσιον ... Βριγάντιον*, über den Irrtum des Ptol. vgl. Mommsen CIL V p. 810; *Brigantione VI in Alpe Cottia* Tab. Peut.; *ἐν τῇ Βριγαντίᾳ* Iulian. epist. ad S. P. q. Athen. p. 286 a. b), an der von Mailand über die cottischen Alpen nach Arles einerseits, nach Vienne andererseits führenden Strasse (Itin. Ant. 341. 357 *Brigantione*; Itin. Hier. 555 *mansio Byrigantum*). Amm. Marc. XV 10, 6 (Accus. *Virgantiam*) und Ennod. carm. I 1 (*Brigantionis*) bezeichnen es als Castellum. *Brincatione* beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240. Heute Briançon an der Durance (Hautes-Alpes). Weitere Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brigantio(n)* Sp. 537f. Die Form *Brigantio* scheint die ursprüngliche zu sein, so die Inschriften CIL XI 3284 (*Brigantione*). XII 94 (*Brigantionis*). 118 (*Brigantione*, dies vielleicht ein anderer Ort, s. unter Nr. 2); dagegen *Brigantium* CIL XI 3281, *Brigantio* 3282. 3283. O. Hirschfeld CIL XII p. 15 nimmt an, dass die Stadt, die auf der Inschrift XII 95 (vgl. 94) als *municipium Brigantien.* bezeichnet wird, in der ersten Kaiserzeit das ius Latii erhielt. Als Magistrate werden erwähnt (XII 95) *quaestor* und *IIvir.* Über die Strassen Brigantio-Arelate und Brigantio-Vienna Hirschfeld a. O. p. 645. 649.

2) Verschieden von Nr. 1 scheint der in der Inschrift von La Villette bei Aime CIL XII 118 genannte Ort *hic* (adv.) *Brigantione geniti.* Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brigantio* Sp. 538 nr. 2. [Ihm.]

Brigantium. **1)** Stadt in Raetien, jetzt Bregenz am Bodensee. Zuerst von Strabon erwähnt IV 206, der die *Βριγάντιοι* zu den Vindelikern rechnet (*καὶ πόλεις αὐτῶν Βριγάντιον καὶ Καμβόδουνον*), während Plin. IX 63 den Bodensee als *lacus Raetiae* bezeichnet, ebenso wie Ptol. II 12, 3 *Βριγάντιον* unter den Städten Raetiens aufführt (vgl. VIII 7, 3). Übrigens bemerkt Strabon VII 292, dass die Raeter bis zum See hin wohnten, dessen grösster Teil aber zu den Vindelikern und Helvetiern gehöre. Die Tab. Peut. verzeichnet *Brigantio*, das Itin. Ant. 237. 251. 258. 259. 277. 278 *Brigantia*; Amm. Marc. XV 4, 1 nennt den See *lacus Brigantiae* (vgl. 4, 3 *Rhenus lacum invadit rotundum et vastum, quem Brigantiam accola Raetus appellat*). Der spätere Name der Stadt war also *Brigantia*, in der Not. dign. occ. XXXV 32 *Brecantia*, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Bracantia*. Spätere Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brigantion* Sp. 538f. Inschriften sind nur wenige dort gefunden worden. Zwei Meilensteine bieten den Stadtnamen abgekürzt *a B(rigantio)* CIL III 5988. 5989. Vgl. Mommsen CIL III p. 708. 1050 und Suppl. p. 1852; auch die Artikel Brigantii und Brigantinus lacus. Über Ausgrabungen und Funde in Bregenz s. u. a. Douglas und Jenny Die Römer in Vorarlberg und bauliche Überreste von Brigantium (2 Taf.), Innsbruck 1872. Jenny Mitteil. der k. k. Central-Commission XIX 1893, 44f. Conrad Brunner Spuren der röm. Ärzte auf dem Boden der Schweiz (Zürich 1893) 43. 57ff. [Ihm.]

2) S. Brigantio Nr. 1.

3) S. Brigetio.

4) Stadt der lucensischen Callaeker (bei Ptol. II 6, 4 *Φλαούιον Βριγάντιον*), am Meer mit einem hohen Leuchtturm (Dio XXXVII 53, 4. Itin. Ant. 424. Oros. II 2, der sie *Brigantia* nennt. Aethic. Cosm. p. 19 p. 79, 52 Riese *Bregantium*), an der von der Westküste nach Lucus Augusti und Asturica führenden Strasse (Itin. Ant. 424, 5; beim Geogr. Rav. 308, 5 *Bricantia*) und wohl keltischen Ursprungs. Die Lage entspricht ungefähr der von Betanzos; doch kann der Leuchtturm der von la Coruña sein, der zwar im J. 1791 restauriert worden ist, aber auf römischen Fundamenten ruht, während daneben in den Felsen eine Weihung an den Mars von dem aus Aeminium in Lusitanien gebürtigen Architekten eingemeisselt ist (CIL II 2559 = 5639). Nach Ptol. a. a. O. lag sie ‚am grossen Hafen', s. Magnus portus. [Hübner.]

Brige, Station im Gebiet der Belgae in Britannien, an der (teilweise noch vorhandenen) Strasse von Venta Belgarum nach Isca Dumnoniorum (Itin. Ant. 483, 3. 486, 12); die Lage ist nicht festgestellt. [Hübner.]

Briges s. Bryges und Phryges.

Brigetio (so durchweg die Inschriften CIL III 3355. 4281. 4294. 4298. 4309. 4322 = 11027. 4323. 4330. 4334 = 11044. 4335. 4336. 4354. 4355. 11007. 11009. 11045. 11046. CIL VI 3198; die Meilensteine CIL III 4625. 4626. 4627 = 11334. 4634. 4638. 11331—11334. 11338; *Bregetio* CIL III 4636. 11342 [Meilensteine]. It. Ant. p. 246, 2. 262, 9. 263, 2. 264, 7. 265, 3. Not. Dign. Occ. XXXIII 51. Amm. Marc. XVII 12, 21; *Bregitio* Iordan. Rom. 309 [aus Hieronym.]. Amm. Marc. XXX 5, 15; *Brigitio* Hieronym. chron. a. Abr. 2391. Oros. VII 32, 14. Cassiod. chron. a. 376; *Bregentio* Aurel. Vict. epit. 45, 8. Aethici cosmogr. 19 p. 79, 60 R.; *Brecentio* Iul. Honor. cosmogr. B 19; *Brigantio* Tab. Peut.; *Virgitio* Idat. ad a. 375; *Βριγαίτιον* Ptolem. II 14, 3; *Βεργιτίων* Sokrat. h. e. IV 31), eines der Hauptlager Illyricums, lag östlich vom Dorfe O(Alt)-Szöny auf der vom Volke ‚Pannonia' genannten Localität am rechten Ufer der Donau, an einem strategisch sehr wichtigen Punkte: an der Ostspitze der grossen Schüttinsel, wo sich der durch die Waag verstärkte nördliche Donauarm (die Waag-Donau) mit dem Hauptstrome vereinigt und zugleich die Neutra in sich aufnimmt. Die Position beherrscht dadurch die wichtigsten Wasserstrassen der kleinen ungarischen Tiefebene und die längs derselben herabführenden Wege und überwacht die Bewegungen im gegenüberliegenden Quadenlande. Die Bedeutung der Stelle liess hier auch später (seit Mathias Corvinus) am linken Ufer die noch jetzt stark armierte Festung Komorn entstehen. Das Lager ist an der Bodenconfiguration noch deutlich erkennbar (Pläne bei Marsigli Danubius Pannonico-mysicus 1726 I tab. 5. II tab. 1, Fig. 3 und 4; daraus Arch. Közlemények III tab. I); ihm gegenüber am linken Ufer wurden Reste eines befestigten Brückenkopfes (jetzt Leányvár, Mädchenburg genannt) gefunden (Majonica-Schneider Arch.-epigr. Mitt. I 146; vgl. die im benachbarten Izsa gef. CIL III 10995. 11025: *[t]rib. mil. leg. I ad.*). Unter den drei Legionslagern von Pannonia superior (seit Caracalla, wahrscheinlich seit 214 oder 215 n. Chr. zu Pann. inf. [E. Ritterling De legione Romanor. X gem. 53f. A. v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890, 207f. und CIL III p. 1670. A. Jünemann De legione Romanor. I Adiutrice 75ff.], seit Diocletian zur Provinz Valeria [Not. Occ. XXXIII 51. Mommsen CIL III p. 416] gehörig) das jüngste, scheint es von Traian, unter dem allem Anscheine nach eine allgemeine Truppenbewegung an der Donau stattgefunden hat, und der auch die beiden Pannonien geschieden hat, zur Zeit seiner Anwesenheit in Pannonien im Winter 98/99 (Mommsen R. G. V³ 202. H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 547) angelegt worden zu sein (Mommsen CIL III p. 539: *utut est, originem Brigetionis licebit referre ad initia saeculi secundi.* J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern² 16), vielleicht von den *V(exillationes) l(egionum) XIIII et XV*, die hier gebaut haben (CIL III 11365). Doch ist anzunehmen, da Nachbarorte (Arrabona z. B.) bereits vordem besetzt waren, dass hier wenigstens ein Fort schon früher existierte. Die *leg. XIIII gem.* hat hier auch, wie Ziegel (CIL III 11363), der von einem *bucinator* der Legion einem activen Kameraden errichtete Grabstein (CIL III 11029) und die Ara eines Centurio (CIL III 4299) beweisen, auch längere Zeit garnisoniert; ob damals, ist ungewiss, sicher vor Kaiser Marcus.

Zu Anfang des 2. Jhdts. (während der Dakerkriege Traians? A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X 28f.) war in B. eine Vexillation der *leg. XI Claudia p. f.* Auf diesen Zeitpunkt wird man geführt, wenn man die hier und in Aquincum gefundenen Ziegel (CIL III 4658. 11351) mit dem Grabstein von Carnuntum CIL III 11239 in Verbindung bringt.

Nach 106 stand in B. die 98/99 n. Chr. neu formierte *leg. XXX Ulpia victrix*; ihre hier gefundenen Denkmale CIL III 10974 (Grabstein eines activen Soldaten) und 4663. 11370 (Ziegel) führen bereits das in Dakien erworbene Cognomen *victrix* (O. Schilling De legionibus Rom. I Minervia et XXX Ulpia 32. 40ff.).

Gegen Ende der Regierung Traians (114—117 n. Chr., Jünemann a. a. O. 72) wurde nach B. aus Apulum in Dakien die *leg. I adiutrix* dauernd transferiert, wo ihre Anwesenheit noch das Itin. Ant. p. 246 und Not. Occ. XXXIII 51: *praefectus legionis primae adiutricis cohortis quintae partis superioris* bezeugen; vgl. Cod. Iust. XII 36 (37), 6. 52 (53), 3. Nur zeitweise wurden Vexillationen zum Schutze anderer Provinzen und bei Pronunciamentos (Jünemann 82ff.) oder auch zu Kulturarbeiten in der Provinz selbst, z. B. nach Topusko (Vjestnik brvatsk. archeol. društva 1895, 157ff.) entsendet. Der Legionsbezirk von B. reichte im Westen bis Arrabona-Raab, im Osten bis Salva-Gran. Kleinere Detachements der Legion standen a) im Binnenlande: in Aszonyfa (CIL III 4655), Tapolczafö (CIL III 10956), wahrscheinlich in Lesencze-Tomaj (CIL III 4129), in Totis (CIL III 4655. 4279, vgl. 4278. 10960), in Környe (CIL III 4277 = 10965, vgl. 4275), in Bajna (CIL III 3660), b) an der Donau in Almás (CIL III 3396 = 4271 = 10962); ausserdem möglicherweise in Carnuntum (CIL III 11221, vgl. 4699. 11345 [Ziegel]; 4489. 11222 rühren von Veteranen, 4462. 11240 von abcommandierten Unterofficieren her), nach der Zuteilung von B. zu Pannonia inferior in Aquincum (CIL III 3531. 3557. 10512;

Veteranen: Arch. Értes. X 148. Ritterling 53); in Intercisa-Duna Pentele (CIL III 11345, vgl. 3334 = 10316) und Puszta Föveny (CIL III 11345). Patsch Glasnik 1896, 385. In B. wird die Hauptziegelei der Legion gewesen sein, von wo Ziegel zu Wasser an andere Stationen abgegeben wurden (CIL III 4655. 4699. 11345—11348. 11424. Arch.-epigr. Mitt. XIV 135). Daneben müssen Ziegelöfen bestanden haben in Aszonyfa, Duna Pentele und Fövény (CIL III 4655. 11345. Patsch Glasnik 1896, 385). Der Contact mit den nächsten Hauptlagern Carnuntum und Aquincum wurde hauptsächlich durch Auxiliartruppen, insbesondere durch die Cavallerieposten von Arrabona (stark besetzt; Mommsen CIL III p. 546. Cichorius o. Bd. I S. 1239. 1250. 1255), Gerulata (Mommsen CIL III p. 549. Cichorius 1236) und Almás (Mommsen CIL III p. 537. Cichorius 1266; vgl. CIL III 11372) unterhalten.

Die Ziegel der *leg. X gem.* (CIL III 11352), die in Vindobona garnisonierte, können nicht als Beweis für die zeitweilige Stationierung einer Abteilung der Legion in B. angesehen werden, da dieselben bei der Zugehörigkeit beider Festungen zu derselben Provinz leicht auf der Donau von Wien nach Ó-Szöny für Bauten der *leg. I adi.* gebracht sein können. Ebenso kommen für diese Frage nicht in Betracht die Inschriften des *cornicularius leg. II ad.* (CIL III 10987) und des *mil. leg. II adiut., bf. cos.* (CIL III 4311).

Mehr Gewicht muss gelegt werden auf die Grabinschrift des hier mit seiner Familie lebenden und hier verstorbenen *centurio leg. IIII Fl. f.*, einer Legion, die sonst zu Pannonia superior nicht gehörte (CIL III 4327). Dass die ständige Garnison im Bedarfsfalle durch andere Legionsabteilungen verstärkt worden ist, ist bei einer Grenzfestung, die oft die Basis für Operationen im norddanubischen Barbarenland gebildet hat (Amm. Marc. XVII 12, 21), a priori anzunehmen. In diesem Sinne werden die auf den Ziegeln von B., Almás und Totis genannten *vexil. tres* (CIL III 4667. 11374) aufzufassen sein; vielleicht ist eine der oben genannten Legionen darin inbegriffen.

Dass B. eine Station der Donauflotille war, kann man bei den vielen hier zusammentreffenden Wasserwegen aus CIL III 4319: *T. Flavio V.... trierar[chae] class. Fl[aviae] Pann(onicae) ex bf. c[os.]* schliessen; vielleicht bestand sie hier schon vor der Errichtung des Legionslagers.

Von Auxiliartruppen stand in B. die *coh. VII Breucorum c. R. eq.* unter Caracalla, Severus Alexander und Gordian, ob in voller Stärke ist fraglich, da die nämlichen Ziegel, die in B. vorkommen, auch in Aquincum gefunden wurden (CIL III 3757. 10668). Im J. 201 war sie noch in Lugio (CIL III 10278. R. Fröhlich Arch.-epigr. Mitt. XIV 50f. Ruggiero Dizion. epigr. I 325). Wahrscheinlich war hier auch die *coh. I Thracum* (CIL III 4316 vgl. 10970. E. Keil De Thracum auxiliis 52). Die Auflösung der Siglen CIL III 11373 in *co(ho)r(s) A(elia)* ist unsicher; CIL III 4321. 11020 sind Veteranen der in Almás stationierten *ala III Augusta Thracum* (Mommsen CIL III p. 537. Keil 38). B. ist die Heimat eines *eques sing. Aug.* (CIL VI 3198).

Die *canabae* von B., deren Lage noch nicht ermittelt ist (vgl. A. Schulten Herm. XXIX 498), bezeugen: 1) CIL VI 3198: *Aurelius Constans eques sing. Aug. n. . . . . natus in Pannonia inferiore domo Brigetione at legione prima atiutrice* (Mommsen Herm. XIX 38, 1. Jünemann 73. 77); 2) CIL III 4298: *M. Val. Marinus, vet. leg. I ad. p. f. ex sign., dec. Bri., qui magistrat.* Vgl. CIL III 4309. Mommsen CIL III p. 539; Herm. XVI 462, 3. Jünemann 73. Ruggiero Dizion. epigr. II 61. Aus ihnen entwickelte sich spät das *municipium* B. und zwar nach der Zuteilung des Lagers zu Pannonia inferior, vgl. CIL VI 3198, jedoch wohl noch unter Caracalla, CIL III 11007: *[A]ugustalis mun. Brig. An[t]oniniani*; also zwischen 214 oder 215 und 217; vielleicht anlässlich der Grenzregulierung. Von den Honoratioren des Municipiums sind bezeugt: *decurio* CIL III 4294. 4334 = 11044. 4336. 4355. 11046; *duumvir* CIL III 4334 = 11044; *Augustalis* CIL III 3355. 4281. 4322 = 11027. 4323. 4330. 11007. 11045 (vgl. A. v. Premerstein Dizion. epigr. I 875). Wann B. Colonie (CIL III 4335 [*aetatis infimae*] Mommsen CIL III p. 539]: *dec. col. Brig.*, vgl. 4354) geworden ist, ist unbekannt. Die Tribus von B. ist noch nicht ermittelt, vgl. I. W Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum 226. Das Territorium der Stadt umfasste: Ács (CIL III 4345 = 11055. 10993. 11059), Billyeg, das Bad Kis Igmánd (Mommsen CIL III p. 546), Szend (CIL III 4355 vgl. 4358), Almás (Mommsen CIL III p. 537), Totis (CIL III 4281). Von letzterem Orte lief eine Wasserleitung nach B. (Marsigli). Auch am linken Ufer der Donau werden sich Veteranen und Bürger von B. angesiedelt haben, vgl. Arch.-epigr. Mitt. I 146. 159. CIL III p. 545. 1768. Die Bewohner eines zu B. gehörigen, zum Teil von Veteranen bewohnten *vicus* heissen *Tolenses* (CIL III 10982); ein *templum vicalem* (= *vicanum*?) wird CIL III 10984 (vgl. I. W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIV 131) erwähnt. Die Stadt muss ein lebhafter Handelsort gewesen sein (CIL III 4288: *Genio commerci et negotiantium Primiti(v)us, Iuli Procli cond(uctoris octo) ser(vus), vil(icus vicesimae)*; CIL III 11045: *negotianti splendido*), der viele Fremde herbeiführte aus Mogetianae (CIL III 4338 = 11043. 10993), Savaria (CIL III 11047), *ex civitate Zeugma* (CIL III 4331), *domo Archelaide* in Kappadokien (CIL III 11057, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XIV 82). Griechische Inschriften CIL III 4327. 11034. Durch diese Kaufleute und durch die aus dem Orient stammenden Soldaten kam der Kult des Mithras (CIL III 4296. 4300. 4301. 4302 [*sacerdos*]. 11005—11008 = F. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, inscr. nr. 389. 392. 390. 365 = monum. nr. 224. 366. 363. 364. 391) und des Iuppiter Dolichenus (CIL III 10991) hierher. Ausser diesen und den römischen Gottheiten (CIL III 10984: Tempel des Iuppiter) wurden die epichorischen Götter weiter verehrt (CIL III 10963: *Trasito*; 10973 vgl. 4273 = 10964: *Deae Balti*). Von Collegien sind bezeugt: *collegium iuventutis* mit *magister* (CIL III 4272), *collegium cultorum Iovis* mit einem *magister primus* (CIL III 10994 vgl. 11070. G. Schön Arch.-epigr. Mitt. X 107); ein *collegium* mit *scola* und *pater* (CIL III 11042).

Daneben bestand die Festung weiter fort und

beeinflusste naturgemäss stark die ‚Lagerstadt'; vgl. die Verwandtschaft der Soldaten, Veteranen und der städtischen Würdenträger (CIL III 4322 = 11027. 4323 u. s. w.), die gemeinsamen Collegien der Soldaten und Civilisten (CIL III 10994), die Tempelbauten der Soldaten (CIL III 10984) u. s. w. Die Werke wurden wiederholt restauriert, insbesondere unter Kaiser Valentinian I. (CIL III 10677. 10680. 10681. 10683. 10691. 10692. Mommsen CIL III p. 459. 473. 545), der hier selbst am 17. November 375 n. Chr. plötzlich starb (H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit II 388). B. ist der Fundort der Militärdiplome CIL III D. LXI. Arch.-epigr. Mitt. XVI 229ff.; in Aszár bei B. kam CIL III D. LX zum Vorschein. Aus B. stammende Sculpturen verzeichnen Majonica-Schneider Arch.-epigr. Mitt. I 146ff. Schön-Weisshäupl ebd. X 105ff. Hier gefundene Gegenstände der Kleinkunst und des Kunsthandwerks befinden sich im K. K. kunsthistorischen Hofmuseum in Wien (Arch.-epigr. Mitt. I 156f. III 145ff. VIII 92f.); in den Sammlungen F. Trau (ebd. I 156. II 66. 146ff. III 183ff. IV 47ff. V 105ff.) und Widter in Wien, J. Hollitzer in Petronell (ebd. XIV 40ff.), im Pester Nationalmuseum (ebd. X 105ff.), in kleineren Collectionen in Komorn. Eine reiche, aus B. herrührende Münzsammlung besitzt Oberstlieutenant O. Vötter in Wien. Die privaten Ziegelstempel sind CIL III 11412—11425 zusammengestellt. Das überaus reiche Instrumentum (CIL III 6008. 6010. 6013. 6020. 6021. 12010. 12012. 12014. 12028. 12030. 12032) bietet sehr viele Beweise von Import, insbesondere von keramischen Producten. Vieles durch elenden Raubbau Gewonnene wird uncontrollierbar überall hin verschleppt. Vgl. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v. Ruggiero Dizion. epigr. I 1028. [Patsch.]

Brigiaecae Matres (?). Die Inschrift von Clunia CIL II Suppl. 6338 1 scheint eine Widmung an die Matres von Brigaecium (s. d.) zu enthalten. Über liefert wird *MA* . . . . . | *BRIGIACIS*. [Ihm.]

Brigiani, Volk im Alpengebiet auf der Inschrift von Tropaea Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 genannt zwischen Caturiges und Sogiontii, CIL V 7817. Sie scheinen identisch mit den CIL XII 80 (Cottische Alpen) erwähnten *Bricianii*. Vgl. Brigomagenses, auch Desjardins Géogr. de la Gaule II 252. [Ihm.]

Brigindoni (Dativ), gallischer Gott. Keltische Inschrift aus Volnay: *Iccavos Oppianicnos ieuru Brigindoni cantalon*. Rev. archéol. nr. XV 1867, 388. Dictionnaire archéol. de la Gaule, inscr. gauloises nr. 4. Vgl. Stokes Bezzenbergers Beitr. XI 130. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Brigindu*. d'Arbois de Jubainville Cours de littér. celtique II 146. Allmer Rev. épigr. 1895 p. 381 nr. 1142. [Ihm.]

Briginn(um?), Ortsname auf der Marmorbasis von Nîmes CIL XII 3362, nach Allmer Rev. épigr. I 264 nr. 292 u. a. das heutige Brignon bei Nîmes. Vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 346. Auf der Votivinschrift CIL XII 2913 (gef. ‚sur le serre de Brienne' bei Brignon) ist möglicherweise zu lesen *Aquis B(riginnensibus)*. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Briginnon*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 213. 219f. S. Aqua, Aquae Nr. 21. [Ihm.]

Brigiosum, Ort in Aquitanien, zweite Station an der von Limonum (Poitiers) nach Burdigala führenden Strasse (Tab. Peut.), heute aller Wahrscheinlichkeit nach Brioux (dép. Deux-Sèvres, arr. Melle). Desjardins Table de Peutinger 38; Géogr. de la Gaule II 426. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. (Merowingische Münzen mit *Briosso vico*). [Ihm.]

Brigizes (*Βριγίζης*), fester Platz in Makedonien unweit des Sees Bolbe (s. d. Nr. 1), von Iustinian I. wiederhergestellt, Prokop. aed. IV 4 p. 279. Dasselbe führte seinen Namen von den Brygern (s. d.). Tomaschek Thraker I 32. II 2, 63. [Oberhummer.]

Brigobanne, Station an der von Vindonissa nach Sumelocenna (Rottenburg) und weiter über Clarenna nach Reginum (Regensburg) führenden Strasse (Tab. Peut.). Man sucht den Ort beim heutigen Hüfingen an der Brege oder bei Bräunlingen u. a.; vgl. Rhein. Jahrb. LXXI 23f. LXXIX 58. Zum Namen vgl. Glück Keltische Namen 126. [Ihm.]

Brigomagenses (?), zweifelhafte Lesart einer verdächtigen Inschrift von Briançonnet (Alpes Maritimes, canton St. Auban) CIL XII 60 (p. 8 und 804). Blanc las die Buchstaben *RIGOMA*. Einige andere an demselben Ort gefundene Inschriften sprechen von dem *ordo Brig* . . ., einem *patronus cooptatus a Brig* . . ., CIL XII 57. 58. 59. O. Hirschfeld spricht im Index CIL XII p. 933 die Vermutung aus, es sei vielleicht die Stadt der Bricianii (CIL XII 80) oder Brigiani (s. d.) zu verstehen. Holder Altcelt. Sprachsch. verzeichnet sowohl Brigantio (Sp. 538 nr. 3) als Brigomagos als mutmassliche alte Namen von Briançonnet. Ob für das verderbte *Brectenus* der Inschrift von Vence CIL XII 7 *Brigom(agensium)* herzustellen ist, bleibt unsicher. Dass Briançonnet (und nicht Bregenz) der Fundort der Votivinschrift an *Mercurius Arcecius* (s. Arcecius) sei, ist irrthümlich behauptet worden; vgl. Mommsen CIL III p. 1050 (zu nr. 5768). [Ihm.]

Brigomonum (? *Brigomono*), ein nur vom Geogr. Rav. 434, 2 genannter Ort des nördlichen Britannien von unbekannter Lage. [Hübner.]

Brigos (*Βρίγος*), Eponymos der troïschen Landschaft Brigia = Phrygia, besiedelte Makedonien mit den daselbst *Βρίγες* genannten (Herodot. VII 73) Phrygern. Steph. Byz. s. *Βρίγες*. [Tümpel.]

Brigulus (*Βρίγουλος*), nach Ps.-Plut. fluv. 6 der ältere Name des Arar (s. d.), der später *Saucona* hiess, heute Saône. Desjardins Géogr. de la Gaule I 162. [Ihm.]

Brikindera s. Brygindara.

Brikinniai (*Βρικιννίαι*), festes Castell im Gebiete von Leontinoi in Sicilien (Thuk. V 4, daraus Steph. Byz.); Lage näher nicht zu bestimmen. [Hülsen.]

Βρικίσματα, nach Hesych ein phrygischer Tanz. Der Name wird wohl richtig von *Βρίγες* (*Βρίκες*) = *Φρύγες* abgeleitet. S. Jablonski in Stephanus Thesaurus. [Reisch.]

Brilessos (*Βριλησσός*, att. *Βριλητός*; vgl. den ath. Mannesnamen *Βριλητιάδης*; über die Möglichkeiten einer Etymologie und das dunkle, nur im östlichen Mittelgriechenland und in Kleinasien

heimische Suffix zuletzt A. Fick Altgr. Ortsnamen I, Beitr. z. Kunde d. indogerm. Spr. XXI 272f.), Gebirge in Attika, bei Theophrast (de signis 3, 6) neben Parnes und Hymettos unter den eigentlichen Wetterwarten des Landes aufgeführt, bei Strabon (IX 399) und Plinius (IV 24) wiederum neben Parnes, Hymettos (Lykabettos, Korydallos, Aigaleos, Ikarios) zu den wichtigsten attischen Bergen gerechnet; nach Thukydides (II 23) vom Parnes durch mehrere Ortschaften getrennt. Also dasselbe Gebirge, welches offenbar in erster Linie wegen seines wertvollsten Productes, des über der Ortschaft Pentele gebrochenen Marmors, von Pausanias (I 32, 1) *Πεντελικόν* (*ὄρος*, vgl. *μάρμαρος Πεντελική* bei Strab. a. a. O.), von Vitruv (II 8) *mons Pentelensis* genannt wird; heut Mendeli. Nächst dem Parnes das höchste Gebirge in Attika (bis zu 1108,6 m. ansteigend), bildet der B. die nördliche, anscheinend giebelförmige Abschlusswand der athenischen Ebene. In Wirklichkeit besteht er bei ca. 7 km. langer von Nordwest nach Südost gerichteter Hauptaxe mit doppelseitigem Steilabfall aus einer auf- und absteigenden Reihe von nackten Graten (Kokkinaras, Vajati, Pyresa, Mavronora Megala und M. Mikra), während die unteren Abhänge noch heute ansehnlichen Bestand an Kiefern und Strauchbäumen aufweisen, auch an Quellbächen mit noch ansehnlicherer Vegetation (Weisspappeln, Platanen) nicht arm sind. Eine der bekanntesten solcher Stätten nimmt am Südwestfusse (366 m.) das reiche Kloster Mendeli ein, ungefähr an der Stelle der alten kleinen Ortschaft Pentele. Von hier nach aufwärts wurde an gepflasterten Schleifwegen hin der berühmte Marmor in offenen Kammern gebrochen, während die moderne Marmorgewinnung heute vorzugsweise von Westen (Kephisia) aus betrieben wird. Alles nähere Textheft III—VI der Karten von Attika S. 32—40. Lepsius Geologie von Attika, Berlin 1893. [Milchhöfer.]

Brimias, Eleier. Er siegt zu Olympia im Faustkampf. Sein Standbild daselbst, Paus. VI 16, 5. [Kirchner.]

Brimo (*Βριμώ*). Eine in Pherai in Thessalien verehrte Göttin, deren Namen (die Schnaubende, die Grimme) und Wesen (in der Sage von Koronis und Admetos, v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros 71) auf das finstere Wesen einer Todesgottheit (Lukian. Nekyom. 20) deutet. So ist sie früh einerseits der Artemis-Hekate (*Περσέως παρθένος Βριμὼ τρίμορφος* Lykophr. 1175; *κουροτρόφος, νυκτιπόλος, χθονίη, ἐνέροισιν ἄνασσα* Apoll. Rhod. III 861 m. Schol. 1211. Orph. Argonaut. 17. 429), anderseits der Demeter (Clemens Alex. Protr. II 15 p. 13 P. = Arnob. V 20. 35) gleichgesetzt worden. Nach dem Schol. zu Lykophr. 698 ist mit der *Ὀβριμὼ οὐδαία Κόρη* Persephone gemeint; aber wie 1175 kann Lykophron auch hier mit B. Hekate meinen, die der orphische Hymn. I 9 auch als *κούρη* bezeichnet, unter der freilich Maass Orpheus 178 Persephone verstehen will. Propert. II 2, 11 kennt B. als Geliebte des Hermes (Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 388). Von dem Namen ihres Kultorts heisst sie einfach *Φεραία*, die Pheraeerin. Nach den Münzen von Pherai wurde sie als fackeltragende Reiterin dargestellt (Brit. Mus. Cat. Thessaly Taf. X nr. 16). Vgl. Bd. II S. 1382, 27ff. und 1401, 22ff. Noch nicht sicher aufgeklärt ist der Sinn des durch [Hippolytos] omn. haeres. refut. p. 115 ed. Miller (Rohde Psyche 262) bezeugten Rufes des eleusinischen Hierophanten, der bei nächtlichem Lichterglanz vor den versammelten Mysten die Worte schrie: *ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμὼ Βριμόν*. Wahrscheinlich ist damit die mimische Darstellung der Geburt des Iakchos begleitet worden, von der wir uns durch die grosse Mysterienvase aus Kertsch (Stephani Compte-Rendu 1859 pl. I) und eine noch unedierte Vase aus Rhodos im Museum zu Constantinopel (Archäol. Anz. 1895, 163) eine Vorstellung machen können; vgl. den Artikel Brimos. [Kern.]

Brimos (*Βριμός*), nur bekannt aus [Hippolytos] omn. haeres. refut. p. 115 Miller *αὐτὸς ὁ ἱεροφάντης οὐκ ἀποκεκομμένος μέν, ὡς ὁ Ἄττις, εὐνουχισμένος δὲ διὰ κωνείου καὶ πᾶσαν ἀπηρτισμένος τὴν σαρκίνην γένεσιν, νυκτὸς ἐν Ἐλευσῖνι ὑπὸ πολλῷ πυρὶ τελῶν τὰ μεγάλα καὶ ἄρρητα μυστήρια βοᾷ καὶ κέκραγε λέγων ‚ἱερὸν ἔτεκε πότνια κοῦρον Βριμὼ Βριμόν' τοντέστιν ἰσχυρὰ ἰσχυρόν*. Dieser Ruf galt offenbar dem von der Persephone-Brimo geborenen Iakchos-B. und begleitete wahrscheinlich einen Teil des an den eleusinischen Mysterien gespielten heiligen Dramas; vgl. Furtwängler Archaeol. Jahrb. VI (1891) 121 und den Artikel Brimo. [Kern.]

Brinavis, unbekannter Ort des mittleren Britannien, etwa zwischen Londinium und Viroconium, nur beim Geogr. Rav. 428, 9 genannt. [Hübner.]

Brincatis s. Brigantio Nr. 1.

Brindia (Geogr. Rav. 217, 11), Strassenstation in Dalmatien, deren Lage nicht bekannt ist. W. Tomaschek, nach welchem der Name ‚Hirschau' bedeutet, versetzt sie (Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 511) hypothetisch nach Krupa an der Una im Nordwesten Bosniens. [Patsch.]

Brindice s. Brendice.

Briniates s. Friniates.

Brinnacus (*-um*) oder *Brennacus, villa* bei Greg. Tur. hist. Franc. IV 15. 32 u. ö. Fortunat. carm. IX 1 (vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brinnacus*); nach Longnon (Géogr. de la Gaule au VIe siècle 395—401) das heutige Dorf Berny-Rivière (dép. Aisne, canton Vic-sur-Aisne). Stanislas Prioux La villa Brennacum, Étude historique (1854). Vgl. Glück Rênos Moinos etc. 17. [Ihm.]

Brinnius hatte Cicero mit anderen zum Erben eingesetzt, dem an der Erbschaft nicht viel lag, Cic. ad Att. XIII 14, 1 (vom J. 709 = 45). Auf die Erbschaftsregulierung beziehen sich *auctio Brinniana*, ebd. 12, 4, *fundus Brinnianus*, ebd. 50, 2. [Klebs.]

Brinno, aus dem Stamme der Canninefaten, erschien seinen Landsleuten wegen der römerfeindlichen Gesinnung seines Vaters, der die sog. Unternehmungen des Kaisers Gaius gegen Germanien als lächerlich gekennzeichnt hatte (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserz. I 311), besonders zum Führer geeignet, als sich der Stamm der Empörung des Civilis im J. 69 anschloss, Tac. hist. IV 15f. [Henze.]

Brinta (Venantius Fortunat. carm. praef. § 4; vita S. Martini IV 645. Geogr. Rav. IV 36 p. 290; *Brintesia* Tab. Peut.), später Name des in klas-

sischer Epoche Meduacus (s. d.) genannten Flusses in Venetien; noch jetzt Brenta. [Hülsen.]

Brintesia s. Brinta.

Briotreidis, *vicus* bei Greg. Tur. hist. Franc. X 31, 4 (*per vicos ... Briotreide*), jetzt Brizay (dép. Indre-et-Loire) nach Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 264f. u. a. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Die Bestandteile des Namens finden sich in dem aus dem 5. Jhdt. stammenden Glossar Endlichers (Mommsen Chronica minora I 613. H. Zimmer Ztschr. f. vergl. Spr. N. F. XII 230ff.) *brio* = *ponte* (zu *briva*) und *treide* = *pede*. [Ihm.]

Briparon (*Βρίπαρον*). **1)** Fester Platz im Gebiet von Serdica in Thrakien, Prokop. aed. IV 4 p. 282. Tomaschek Thraker II 2, 63.

2) Desgleichen im Gebiet von Remesiana in Dardania (var. *Βρίταρο*), Prok. ebd. p. 284. Tomaschek a. a. O. [Oberhummer.]

Brisa (*Βρῖσα* Etym. M. Schol. Il. I 366) und Brese (*Βρήση*, Androtion im Etym. M.; vgl. Ahrens Dial. I 34), Name eines Vorgebirgs der Insel Lesbos mit einem Tempel des Dionysos, der *Βρησαγένης* (Inschr. Bull. hell. IV 445) oder *Βρισαῖος* (CIG III 3160) hiess. Von Kiepert im Süden der Insel beim jetzigen Vorgebirge Ajos Phokâs angesetzt, 4 Km. vom Ort Wrissiá, dessen Etymologie nichts mit dem alten Namen zu thun hat, wie das Vorkommen desselben Namens in anderen Gegenden griechischen Kulturgebiets beweist. Die fruchtbare Umgegend heisst *Λιμονάρι*, enthält jetzt Weingefilde, Getreide- und Ölbaumpflanzungen. Boutan (Mém. sur Lesbos, Arch. Miss. Scientif. 1864, 305) sah unter der Kapelle des Ajos Phokâs noch Reste von einem ehemaligen Hafendamm. Er vermutete an der Stelle einen Tempel des Apollon und setzte in der Nähe die Stadt *Τιάραι* (s. d.) an. Hiegegen Conze Reise auf der Insel Lesbos 47. [Bürchner.]

Brisai (*Βρίσαι* oder *Βρῖσαι*?) sind göttliche Wesen, denen die Bereitung des Honigs obliegt; der Name wird mit *βλίττειν* aor. *βλίσαι* zusammengestellt. Sie lehrten ihre Kunst dem Aristaios, den sie auf Keos aufgezogen haben sollen (Arist. *Κείων πολιτεία* frg. 511 [Schol. Theocr. V 53. Heraclid. Pont. IX 2. Hesych. Et. M.], vgl. Bd. II S. 854). Dass man die B. zur Britomartis in Beziehung setzte, mag etymologische Spielerei sein (Et. M. s. *Βριτόμαρτις*). Bereits die Alten brachten diese keïschen B. mit dem lesbischen Dionysos zusammen, der auf dem Vorgebirge *Βρῆσα* als *Βρησαγένης* (Collitz Dial.-Inschr. I 292), auch in Smyrna als *Βρεισεύς* oder *Βρησεύς* verehrt wurde (Preller-Robert Gr. Myth. I 678, 5) und auch *Βρισαῖος* (Et. M.) oder *Brisaeus* (Pers. sat. I 76) heisst. Nach dem Scholiasten des Persius a. a. O. hatte eine Nymphe Brisa diesen Dionysos genährt. v. Wilamowitz, der diese und andere Beziehungen verfolgt (Homer. Untersuchungen 409, vgl. auch Briseis), schreibt deshalb die B. mit langem *ι*. Ursprünglich und wirklich bezeugt ist nur die Localsage von Keos und die Beziehung zu Aristaios; das Übrige ist meist mehr oder weniger sichere Speculation, in der wir den Alten folgen und die wir auch durch manche Argumente wahrscheinlicher machen können (z. B. dadurch, dass auch Dionysos die Bienenzucht beschützt, Ovid. fast. III 735f. Preller-Robert I 676, 2, und dass überhaupt Dionysos und Aristaios als Beschützer der Baumkultur und alles dessen, was damit zusammenhängt, verwandte Götter sind), die aber doch noch der urkundlichen Bestätigung harrt. [Hiller v. Gaertringen.]

Brisaios (*Βρισαῖος, Βρισεύς, Βρησεύς, Βρησαγένης*), Epiklesis des Dionysos. 1) Auf dem lesbischen Vorgebirge Bresa (*Βρῆσα* Androtion frg. 59, vgl. *Βρησαίς* CIG 2042; später *Βρῖσα* Steph. Byz.) wurde Dionysos als *Βρησαγένης* (Bull. hell. IV 445) oder als *Βρισαῖος* (Etym. M. 214, 5. Steph. Byz.) verehrt; das Heiligtum soll von Makar gestiftet sein (Etym. M. a. a. O.). 2) In Smyrna begegnet uns der Gott als *Βρησεύς* oder *Βρεισεύς* CIG 3160. 3161. 3176. 3190; vgl. auch 3173. 3177. 3195. 3210 und über das Mystencollegium Foucart Assoc. relig. 114. Ausserdem findet sich noch *Brisaeus* bei Pers. sat. I 76 und *Βρισεύς* bei Aristid. I 49 Dindorf und Macrob. sat. I 18, 9 mit dem Bemerken, dass dieser B. bärtig dargestellt sei. Verschiedene Erklärungen der Namensform bei Schol. Pers. a. a. O. Myth. Vat. III 12, 2. Hesych. Etym. M. s. *Βρῖσαι*, u. a. von *βρύω*, daher B. als ‚segentriefend', ‚Gott der Fülle', ‚Gott des Frühlings', Welcker Griech. Götterl. II 607. Gerhard Griech. Myth. § 447, 1a u. a., eine Deutung, die sich nicht halten lässt. Zweifellos erscheint nur, wie v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 409 betont, dass B. zu den Nymphen Brisai steht, wie Bassareus zu den Bassarai. [Jessen.]

Brisari, unbekannte Völkerschaft nördlich von Indien, Plin. VI 55 (wo vielleicht *Essedonas dixere et Arimaspos* zu lesen). [Tomaschek.]

Briseis (*Βρισηΐς* Kretschmer Griech. Vas.-Inschr. 140), das Mädchen aus Brisa, einer lesbischen Stadt, die Achilleus erobert hatte, Schol. Il. I 366. So hat den Namen der Dichter des ältern Achilleus angewendet, und dass B. aus Lesbos stammte, geht auch aus Il. IX 131. 274 hervor. Andere Dichter nannten Lyrnessos und Pedasos, s. u. Aus der *κούρη Βρισηΐς* wird eine *κούρη Βρισῆος*, die Tochter des Briseus, Il. I 392. IX 132. Zuletzt ist B. einfacher Eigenname, Il. XIX 282. v. Wilamowitz Hom. Unt. 409ff. Tümpel in Roschers Lex. II 1949f. Antike Etymologie Et. M. Schol. Il. I 184. Schol. Pers. I 76.

Achilleus hat ‚die Tochter des Briseus' in Lyrnessos, der Stadt des göttlichen Mynes, erbeutet; den Gatten und drei Brüder erschlug er ihr, Il. XIX 291f. II 690f.; s. Art. Achilleus Bd. I S. 231, 44. Ihr Gatte war Mynes, wie der Scholiast, nicht zwingend, aus der Stelle geschlossen hat, Schol. Il. II 692. Tzetz. Antehom. 359. Nach den Kyprien war B. in Pedasos erbeutet, Schol. Il. XVI 57. Dict. II 17. Eust. Il. 77. 29. Auch einen Namen erhält die Briseerin nachträglich: Hippodameia, Schol. Il. I 392. Eustath. a. O. Tzetz. Lyk. 298; Antehom. 350f.; Posthom. 448. B. ist das Ehrengeschenk des Achilleus, das ihm die Hellenen zugesprochen, Il. I 185. 392. Prokl. Kypr. p. 20 K. Philostr. im. II 2. Als Agamemnon nach dem Spruche des Kalchas die Chryseis herausgeben muss, fordert er zum Ersatz die B. Grollend lässt sie der Peleide durch Patroklos den Herolden übergeben. Von nun an bleibt er dem Kampfe fern. Il. I. IGI 1284. 1290. Nach Philostr. her. 164 K. grollte Achilleus

nicht wegen der B., sondern über die Ermordung des Palamedes. Nach unglücklichen Kämpfen sucht Agamemnon Versöhnung mit Achilleus; er bietet ihm reiche Geschenke an, darunter sieben Lesbierinnen und B. dazu (Zenodot zählte sie als siebente, Schol. Il. IX 131. XIX 246). Doch Achilleus geht nicht darauf ein, Il. IX. Erst nach dem Tode des Patroklos entsagt er seinem Grolle, und nun wird ihm B. zurückgebracht. Agamemnon schwört, sie nicht berührt zu haben, Il. XIX; vgl. Ovid. rem. am. 777f. B. ist des Achilleus liebste und vertrauteste Sclavin. Sie klagt um Patroklos, der ihr wie ein Freund war, und um ihren Herrn, der sie wohl auch zur ehelichen Gattin gemacht haben würde und sie und die andern Sclavinnen stets gut und freundlich behandelte. Als letzte Gabe weiht sie ihm ihre Locken, Il. XIX 287ff. Quint. Smyrn. III 550ff. Tzetz. Posthom. 447f. Prop. II 9, 9f. Neoptolemos findet sie als treue Hüterin im Zelte des Achilleus und ehrt sie wie eine Mutter. Dict. IV 15. Tzetz. Posthom. 542f.

Bei Homer ist das gewöhnliche Beiwort der B. *καλλιπάρῃος*, sie heisst auch *ἠύκομος* (Il. II 689) und ‚der goldenen Aphrodite gleich', Il. XIX 282, vgl. Hor. carm. II 4, 3f. Ovid. ars am. III 189f. Dares 13. Tzetz. Antehom. 355f. Die Liebe des Peleiden zu seiner schönen Sclavin wird oft erwähnt, Prop. II 8, 29f. 20, 1. 22, 29f. Stat. silv. IV 4, 33. Ovid. heroid. III. XX 69; am. I 9, 33. II 8, 11; ars am. II 711f. Varr. sat. Men. 368 B.

Auch die bildende Kunst hat B. häufig dargestellt. Auf dem Iliupersisgemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi betrachtete sie mit Diomede aus Lesbos und Iphis aus Skyros, der Sclavin des Patroklos, die Schönheit der Helena, Paus. X 25, 4. Noack Iliupersis 48f. B. neben Achilleus auf zwei rf.-Amphoren Gerhard A.V. III 187. 184. B. dem Phoinix kredenzend auf der Iliupersisvase des Brygos, Heydemann Iliupersis Taf. 1. Wiener Vorlegebl. VIII 4. Robert Bild und Lied 102. Besonders häufig ist die Wegführung der B. dargestellt, eine Scene, für die erst im 5. Jhdt. ein Typus geschaffen, bezw. aus dem ältern des Helenaraubes umgebildet wurde. Vielleicht schon auf einer Metope des Tempels *E* in Selinunt, Malmberg Berl. phil. Wochenschr. XIII 1893, 785; dann besonders die Hieronvase, Mon. d. Inst. VI 19. Brit. Mus. 831 = Gerhard Trinksch. und Gef. Taf. EF = Overbeck H. G. XVI 3, vgl. Gerhard A. V. I 2. II 129. III 171; die ähnliche Darstellung auf dem sog. Schild des Scipio, Arch. Ztg. XXX 70, und dem Bronzeeimer Mon. d. Inst. VI 48. Robert a. O. 57f. 95f. Anders gefasst ist die Scene auf dem berühmten pompeianischen Wandgemälde Helbig 1309. Mus. Borb. II 58. B. (?) neben Hermes und Achilleus Gerhard A.V. III 200; beim Totenopfer für Patroklos Mon. d. Inst. IX 32. 33 = Heydemann Vasenkat. von Neapel 3254, vgl. 3228. B. (?) am Grabhügel des Achilleus Gerhard III 210. [Escher.]

Brises (*Βρίσης*) = Briseus Nr. 1. Eustath. Il. 77, 29f. Dict. II 17 u. ö. Hyg. fab. 106. [Escher.]

Briseus. 1) *Βρισεύς, Βρίσης*, Vater der Briseis, Hom. Il. I 392. IX 132. Tzetz. Antehom. 350, Sohn des Königs Ardys und Bruder des Chryses, König von Pedasos am Satnioeis, Eust. Il. 77, 29. Nach Dict. III 17 erhängte er sich, als Achilleus die Stadt belagerte, an der Rettung verzweifelnd. Hyg. f. 106 nennt ihn Priester in Mysien, offenbar nach Analogie des Chryses. Dass B. in Pedasos wohnt, stimmt zu dem Berichte der Kyprien (Schol. Il. XVI 57) über Briseis, dass er aber aus Lyrnessos stamme, wie Briseis in der Ilias, ist nirgends direct gesagt. Nach Mnaseas (frg. 29, Schol. Il. XIX 291) war Eetion, der König von Theben, ein Sohn des B. v. Wilamowitz Hom. Unt. 410f. S. den Artikel Briseis. [Escher.]

2) S. Brisaios.

Brisiacus mons, Ort an der Strasse Vindonissa (Windisch) –Argentorate (Strassburg), am Rhein gelegen (*monte Brisiaco* Itin. Ant. 239. 252. 350), *Brisiaci* Cod. Theod. VI 35, 8 (v. J. 369), *Brexecha* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231; heute Alt-Breisach. D'Anville Notice 464. Rhein. Jahrb. LXXV 35. LXXIX 31. 102. LXXXI 190. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brisiacum*. Bacmeister Kelt. Briefe 121. [Ihm.]

Brisigavi, wohl ein Zweig der Alamannen, ‚Alamannen aus dem Breisgau', Zeuss Die Deutschen 310. Die Notit. dign. occ. V 52. 53 = 201. 202. VII 25. 128 verzeichnet *Brisigavi seniores* und *B. iuniores*. S. Alamanni. [Ihm.]

Briso, römisches Cognomen, s. Antius Nr. 7.

Brisoana (Amm. Marc. XXIII 6, 41; *Βρισοάνας* Ptol. VI 4, 2. Marc. Heracl. 24; *Βρίζανα* Arr. Ind. XXXIX 7), Küstenfluss in Persis, offenbar identisch mit *Brixa*, Plin. n. h. VI 136. Nach Marcian sei seine Mündung 600 Stadien von Ausinza (s. d.) entfernt gewesen, auch Ptolemaios gibt eine ähnliche Entfernung. Diese Angaben sind sicher irrtümlich. Der Fluss ist identisch mit dem *Hôr Sînî*, welcher bei den Ruinen der Stadt Sînîz oder Sînîz-Ausinza mündet. Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI VIII 68) erklärt den Namen aus skr. *barh, brh*; altp. *brizâna, brizavâna* soll dann bedeuten ‚der reissende, rollende'. [Weissbach.]

Brison. 1) *Βρίσων*, wird von Arrian. anab. III 12, 2 als Befehlshaber der makedonischen Bogenschützen in der Schlacht bei Gaugamela erwähnt. [Kaerst.]

2) Hofeunuche der Kaiserin Eudoxia, leitete in der Gemeinde des Johannes Chrysostomos zu Constantinopel den nächtlichen Hymnengesang und wurde bei einer Rauferei mit den Arianern durch einen Steinwurf verwundet (Sokr. VI 8. Sozom. VIII 8). Bei der ersten Verbannung des Johannes Chrysostomos (Winter 402/3) wurde er ausgeschickt, um den Bischof wieder zurückzurufen (Sokr. VI 16. Sozom. VIII 18). An ihn gerichtet Joh. Chrysost. ep. 190. 234 = Migne Gr. 52, 718. 739. [Seeck.]

Britannae oder *Britannicae*, Beiname der Matres auf der Inschrift von Winchester CIL VII 5; vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 18. 156 nr. 340. CIL VII 1129 (= Rhein. Jahrb. a. O. p. 161 nr. 381) ist eher *Campestribus et Britann(iae)* als *et Britann(is* scil. *Matribus)* zu lesen. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brittani* Sp. 564. [Ihm.]

Britanni (*Britannia, Britannicus*). Wenn das Zinn, das in der Ilias nicht selten als Schmuck von Waffen und Wagen genannt wird, in der

That, wie es allen Anschein hat, nur aus dem südlichen England durch die Phoiniker zu den Griechen gelangt ist, so wird auch die Kunde von den hellen Nächten des Nordens, die der Dichter der Odyssee (X 81—86) an die fabelhafte Stadt der Laistrygonen Lamos geknüpft hat, auf Britannien bezogen werden dürfen. Schon Krates von Mallos (Strab. III 157) hat die homerische Schilderung auf eine Polargegend wie Thule bezogen, wovon später Pytheas gleiches berichtete (E. Lübbert Zur Charakteristik des Krates von Mallos, Rh. Mus. XI 1859, 434f. K. Müllenhoff D.A. I² 5. 324); noch Caesar suchte die Kürze der Nächte in Britannien durch Messungen festzustellen (b. Gall. V 13, 3. 4). Auch in den menschenfressenden Laistrygonen selbst hat man danach einen Niederschlag von Thatsachen gefunden, wie sie in den wohl auch durch Timaios auf Pytheas zurückgehenden Berichten von den Bewohnern von Ierne (Irland) bei Diod. V 32, 3 und Strab. IV 201 wiederkehren (H. d'Arbois de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe II² 1894, 12ff.). Hiernach müsste schon etwa im 8. Jhdt. v. Chr. die von den Phoinikern gewonnene Kunde vom äussersten Nordwesten Europas durch griechische Schiffer vermittelt nach Ionien gelangt sein, und wir hätten darin die älteste, wenn auch unbestimmte Bezeugung Britanniens; denn ein Name des Landes begegnet hier noch nicht (Konrad Mannerts ‚Entdeckungsgeschichte der britannischen Inseln' Geogr. der Griechen und Römer II 2², Leipz. 1822, 1ff. ist noch immer die beste zusammenfassende Darstellung, die wir haben).

Albion. Etwas genauere Kunde findet sich in dem massaliotischen Periplus aus der ersten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr., den Avien übersetzt hat. Hier werden zuerst die zwei grossen Inseln unterschieden, die die vom Süden heransegelnden Schiffer nacheinander sahen, die *insula sacra quam late gens Hiernorum colit* (s. Hibernia), und nahe dabei die *insula Albionum* (Ora marit. v. 108ff.). Nur diese Bezeichnungen, *νῆσος Ἱέρνων* und *Ἀλβιόνων*, scheinen dem Verfasser des Periplus bekannt gewesen zu sein; den Namen Britannien kennt er noch nicht. Der nächste Zeuge ist Pytheas von Massalia, der Zeitgenosse Alexanders d. Gr., dessen Nachrichten Timaios und Eratosthenes erhalten haben; er hat die schon unter dem Namen der Kassiteriden (s. d.) bekannten Inseln zuerst mit dem Gesamtnamen der *νῆσοι Πρεττανικαί* bezeichnet (Müllenhoff 95. 321). Er kannte aber auch die besonderen Namen der beiden Inseln *Ἄλβιον* und *Ἰέρνη*; beide finden sich daher mit geringen Abweichungen in der Schreibung (*Ἀλβίων, Ἀλουίων, Ἰουερνία*) in den aus Pytheas abgeleiteten Angaben des Ps.-Aristoteles de mundo 3 (= Stobaios ecl. phys. I 34, 2. 73 und Apuleius de mundo 7) und einiger jüngerer Geographen, wie des Anonym. 12. 27 (Geogr. gr. min. II 497. 501), des Isidor von Charax (ebd. 509), des Markian (I 8. II prooem. 1. 41. 44. 45) und des Ptolemaios (II 3, 14. VII 5, 11), dessen Quelle Marinos sie wohl einem der jüngeren Vorgänger entlehnte (Müllenhoff 365). Auch in die griechische Mythographie ist Albion des Poseidon Sohn eingereiht worden (Mela II 78). Aus Isidor schöpfte Plinius IV 102 *ex adverso huius situs* (nämlich der batavischen Küste) *Britannia insula clara Graecis nostrisque monumentis inter septentrionem et occidentem iacet Germaniae Galliae Hispaniae multo maximis Europae partibus magno intervallo adversa; Albion ipsi nomen fuit, cum Britanniae vocarentur omnes* (nämlich *insulae*; daher wohl *Britannicae* zu schreiben ist), *de quibus mox paulo dicemus.* Durch Plinius und Ptolemaios ist der Name Albion. den mittelalterlichen Schriftstellern wie Baeda u. a. bekannt. Sein Ursprung und seine Bedeutung sind unbekannt. Zwei ligurische Städte Albium, Ingaunum und Intemelium, der Fluss Albis in Gallien (die Aube) und der grosse germanische Strom, sogar der Name der Alpen mögen für das Alter und die weite Verbreitung des Wortstammes zeugen. Ob er mit dem lateinischen *albus* etwas zu thun hat, ist sehr zweifelhaft; die weissen Kreidefelsen des Vorgebirges Kantion (Dover) haben ihn schwerlich veranlasst. Dass es auch an der Nordküste Hispaniens, in Asturien, ein Volk der Albionen gab (Plin. n. h. IV 111 *a flumine Navia Albiones*), ist nicht wunderbar und darf mit nichten als ein Beweis dafür gelten, dass Albion und die Kassiteriden (s. d.) an der Küste des hispanischen Callaekien und nicht in und bei England zu suchen seien (wie G. F. Unger uns glauben machen will, Rh. Mus. XXXVIII 1883, 157ff.). Dass die schottischen *canes albini* bei Hieronymus (proleg. comment. Ierem. III opp. IV C 923) von Albion ihren Namen haben (wie Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. meint), ist mir sehr zweifelhaft; sie werden damit einfach als weisse bezeichnet worden sein.

Britannia. Auf Pytheas gehen unmittelbar oder mittelbar die Erwähnungen Britanniens in der späteren griechischen Litteratur zurück; daher haben sich die ältesten Formen des Namens *Πρεττανοί* (Diod. V 21. 22. 38. Strab. II 75. 117. IV 200), *Πρεττανική* bei Artemidor (Strab. IV 198 199), bei Strabon (I 63. II 75. 93. II 114), *Πρεττανικαί* im Periplus des Markian I 8 u. s. w. (s. o. Albion), *Πρεταροὶ Πρετανική* (Steph. Byz. p. 534), *Πρετανίδες* (Steph. p. 186) noch zuweilen erhalten. Mit *Πρεττανοί* verglichen schon Zeuss (Gramm. Celt.² 46. 723) und Müllenhoff (a. a. O.) kymrisch *ynys Prydein-insula Britannia.* In ihrem Vocal hat sich die einheimische Namensform, vielleicht in einer unbewussten Anlehnung an den Namen der italischen Brettier, in der Schreibung *Βρεττανοί, Βρεττανία, Βρεττανικαὶ νῆσοι* fortgepflanzt. Denn sie gebrauchen die jüngeren griechischen Schriftsteller sämtlich (Ps.-Aristoteles de mundo 3. Polybios III 57, 3. XXXIV 5, 2 [bei Strab.] 8. 10, 7. Diod. I 4, 7. III 38, 2 aus Caes. Plut. Sert. 4; Pomp. 51; Caes. 16. 23. Kleomedes de motu circul. corp. caelest. I 7, 37. 8, 42. Arrian. tact. 19, 2. Appian. prooem. 9; Gall. 1, 5. 19; Hisp. 1; b. civ. II 17. 32. 73. 134. 140. 150. Ptol. II 2, 1 u. s. w. Dio XXXIX 1. 2 und an zahlreichen anderen Stellen. Herodian. II 15, 1. III 7, 1. 2. 8, 2. 14, 1. 2. 4 u. s. w. Polyaen. IV prooem. VIII 23, 5. Dexipp. frg. 29 p. 199 D. Sozom. eccles. hist. I 6, 3. Zosim. I 64, 1. II 33, 2 u. ö. Procop. bell. Goth. I 24), die griechischen Münzen und Inschriften, die den Britannicus nennen, sowie griechische Inschriften (z. B. CIG add. 4340c). Die graecisierenden Formen

Βρεττανίδες νῆσοι haben Athen. VI 105. Appian. prooem. 5. Dio LXXII 2, 2. LXXVI 16, 5. Steph. Byz. p. 186. Iulian. epist. ad Athen. p. 279 D; die Formen *Βρεταννίς* bei Parthenios c. 30 und *Βρεταvοί* bei Dionys. perieg. v. 284 und Themist. orat. 6 p. 90 Dind. sind unsicher; aus römischen Quellen haben *Βριτταvία* Paus. VIII 43, 1. *Βριτταννεία* CIG 6627 = CIL X 6569.

Die römischen Formen sind *Britannus, Britannia, Britannicus* seit Caes. b. Gall. II 4, 7ff. IV 20ff. V 2ff. (denn dass die Hss. hin und wieder *Brittani, Brittania, Britani* haben, fällt gegenüber der erdrückenden Mehrzahl besonders inschriftlicher Zeugnisse nicht ins Gewicht). Cat. 11, 11. 29, 4. 45, 21. Cic. ad fam. VII 6. 7. 10. 11. 16. 17. XV 16; ad Att. IV 16. 18; ad Q. fr. II 13, 2. 15, 4. III 1, 3. 7. 10 u. s. w.; de d. n. II 88. III 24. Vergil. ecl. I 66; Georg. III 25; catal. 2, 2. Horat. epod. 7, 7; carm. I 21, 14. 35, 29. III 4, 33. 5, 2. IV 14, 47. Prop. II 1, 76. III 11, 1. 23, 5. V 3, 9. Ovid. am. II 16, 39; metam. XV 752 und bei allen späteren Schriftstellern, und ebenso seit dem Monum. Ancyr. (Lat. 6, 2), den Münzen des Claudius mit der Aufschrift *de Britannis*, den in England gefundenen Bleibarren mit dem Namen des Britannicus (CIL VII 1202) und gewiss auch der Triumphinschrift des Claudius (CIL VI 920) in zahlreichen anderen Inschriften und Münzaufschriften, die Holders Altcelt. Sprachschatz aufzählt. Nur vereinzelt kommen daneben vor *Brittannia* und *Brittannicus* (z. B. in den tironischen Noten p. 38, 76. 86, 33—37 Schmitz), vorwiegend in späten oder provincialen Inschriften (z. B. CIL II 1262. 2078. III 2864 = 9960. VI 1223. 1523. 1549. VII 1195. = III Dipl. XXIII. VIII 2766. 9047. X 6321. XIV 3608. 3625. 3955), auch auf einzelnen Münzen des Hadrian (Cohen Monn. de l'emp. II² 121 nr. 198. 199). *Brittania* findet sich noch seltener, z. B. CIL III 2732. 2830. VIII 2649 und auf einer Münze des Commodus (Cohen III² 232 nr. 37); im griechischen Sprachgebiet auch einmal *Bretannia* CIL III 249 = 6753.

Die Schreibung mit zwei *t*, obgleich, wie auch *Brittones* zeigt, der ursprünglichen Namensform näherkommend, hat sich mithin nur ausnahmsweise erhalten; es ist kein Grund vorhanden, in unserer auf die römischen Formen zurückgehenden Schreibweise deshalb Brittannien wieder einzuführen (mit Müllenhoff D.A. I² 469ff. u. a.).

Brittones. Im pannonischen Heer dienten nach dem Militärdiplom vom J. 85 (CIL III Dipl. XII Z. 10) neben einander die *cohors I Britannica milliaria* und die *I Brittonum*. Ob mit der ersten dieser beiden Cohorten eine aus Britten gebildete oder nur eine in Britannien stehende gemeint sei, ist nicht sicher zu entscheiden. Borghesi (Oeuvr. V 5) glaubte danach annehmen zu müssen, dass die Cohorte der Brittonen nicht aus Inselbritten, sondern aus den festländischen Bewohnern der Bretagne gebildet worden sei (vgl. L. Lersch Bonner Jahrb. IX 1846, 67—72. V. de Vit Della distinzione tra i Britanni o Brittoni dell' isola ed i Britanni o Brittoni del continente in den Opuscoli religiosi letterari e morali Ser. II Bd. X, Modena 1867, 42—70. 193—214 und in Bull. d. Inst. 1869, 29, dem ich gefolgt bin Herm. XVI 1881, 53; auch J. Hirst On the continental Britons, Archaeological Journal XL 1883, 80ff. hält an der Unterscheidung fest). Auf Militärdiplomen und anderen Inschriften werden seit dem J. 85 n. Chr. eine *ala* und sechs *cohortes Brittonum* genannt; eine *ala I Flavia Britannica* und eine *cohors I Britannica* könnten davon verschieden sein. Aber die *cohors III Britannorum* des raetischen Heeres (CIL III Dipl. XXIV und V 7717) heisst auf dem Diplom XLI und in der Notit. dign. occ. XXXV 25 *Brittonum*, die daneben verschiedene auch in zahlreichen germanischen Inschriften bezeugte *numeri Brittonum* nennt (or. IX 22. XXXI 45). Ebenso werden in der Notitia *secundani Brittones* (occ. VII 8) und die *legio secunda Britannica* (occ. V 241) oder *seniores Britanniciani* (occ. V 206) sowie *iuniores Britanniciani* (occ. VII 154) und *iuniores Brittones* (occ. VII 127) von denselben Truppen gebraucht. Immerhin ist es auffallend, dass *Brittones* in der älteren Litteratur kaum vorkommen. Dem *usus castrensis* folgen Iuv. XV 124 (*Brittŏnes*). Mart. XI 21, 9 (*Britōnis*). Hyg. de munit. castr. 29. 30; ebenso Auson. epist. 108—113. Procop. bell. Goth. IV 20. Iord. Rom. 249; Get. 45. 237. Geogr. Rav. p. 9. 13. Isid. orig. IX 2, 120. XIX 23 und die Späteren. Im militärischen Gebrauch ist nur *Britannia, Britannicus* und *Britannicianus*, statt *Britanni* aber *Brittones* üblich (Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 193. Mommsen Ephem. epigr. V p. 177, wo die inschriftlichen Zeugnisse verzeichnet sind). Die belgischen Britten erwähnt nur Plinius und nennt sie *Britanni* (IV 106) Mithin ist es als erwiesen zu betrachten (mit Mommsen a. a. O. und Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Brittŏnes*), dass *Brittones* sowohl wie *Britanni* die Inselbewohner bezeichnen. Der alte Volksname hat sich in der dem Keltischen näher kommenden Form im Heer erhalten, während Caesar vielleicht wegen der Analogie mit *Britannia* die Form *Britanni* in die Litteratur einführte. Auch als Cognomen kommt *Britto* vor (z. B. CIL II 952. 1072. 3255. 6311. VIII 1950. 3962). Erst die Schriftsteller des 5. und 6. Jhdts. nennen die Bretagne *Britannia minor*, wie Gregor von Tours hist. Franc. IV 13. V 14 u. ö., und ihre Bewohner wie die der Insel *Brittones* und *Brettones* (so Baeda hist. eccl. I 1 u. ö.); davon *Britonensis* in Concilienunterschriften des 6. und 7. Jhdts. und *Brettonicus* bei Baeda (hist. eccl. III 1). Ganz allein steht die in den sibyllinischen Orakeln vorkommende Form *ἐν Βρίττεσι καὶ ἐν Γάλλοις* (V 200 Friedl.).

Den keltischen (oder besser einheimischen) Ursprung des Wortes zeigen u. a. auch die in keltischen Gegenden vorkommenden verwandten Namen *Brittus, Britta* (CIL II 1335. 5812) und die *Brittae matres* (Brambach 201), der Senonenfürst *Βριτόμαρτος* (Plut. Rom. 16; Marcell. 6. 8), *Βριτόμαρις* (Appian. Samn. 6; Gall. 11) oder *Brittomarus* (Flor. I 20, 3), und der Aeduer *Βρίτορις* (Appian. Gall. 21), sowie der in Nemausus verehrte *Mars Britovius* (CIL XII 3082) und die Insel *Βριττία* bei Prokop (bell. Goth. IV 20 u. ö.). Was der Name bedeute, ob er vom Festland auf die Insel gelangt sei oder umgekehrt, ob er mit dem später auftretenden der Picten (s. d.) gleichbedeutend sei, bedarf noch der Aufklärung.

Pytheas hat von der Insel Uxisame (Ouessant) kommend zuerst wohl die Scillyinseln besucht, die für die Verschiffung des Zinns dienten und später als die Kassiteriden im engeren Sinn bezeichnet wurden, und von da aus an der Westspitze, bei dem Vorgebirge Bolerion, Britannien selbst betreten. Dann segelte er, vielleicht an der Südküste entlang, an der Insel Ictis (Wight) vorbei (s. d.), zur Ostspitze, dem Vorgebirge der Cantier, Kantion (s. d.). Nachdem er von hier aus die Rheinmündung und die germanische Nordseeküste besucht hatte, wird er zum Canal zurückgekehrt und, vielleicht vom Portus Itius aus, die Ostküste Britanniens hinauf bis zur Nordspitze, dem Vorgebirge Orkan (s. Orcades), gelangt sein. Von da aus erreichte er Thule (s. d.), gleichviel ob man es für eine der Shetlandinseln oder für die Küste von Norwegen hält. Von da wird er dann zur Nordspitze Britanniens zurückgekehrt und an den hebudischen Inseln (s. d.) und Ierne vorbei an der Westküste Britanniens entlang nach Süden gesegelt sein. Er gewann dabei ein im ganzen zutreffendes Bild von der Insel, ihrer Grösse und Lage, ihrem Klima und ihren Erzeugnissen, sowie von den Sitten ihrer Bewohner (Müllenhoff a. a. O. 375ff. und vielfach davon abweichend G. Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas, Halle 1893). Seitdem bildete die Beobachtung von Ebbe und Flut sowie der kurzen Nächte in Britannien den Gegenstand wissenschaftlichen Interesses. Von des Pytheas Zeit an, wenn nicht vielleicht schon früher, muss griechisches Gold in Britannien bekannt geworden sein. Die ältesten in Britannien geschlagenen Goldmünzen sind rohe schriftlose Nachahmungen der Goldstatere Philippos II. von Makedonien, wie sie auch im südlichen Gallien gewöhnlich waren. Ihre Prägung in Britannien scheint um 200—150 v. Chr. begonnen zu haben (J. Evans Coins of the ancient Britons, Lond. 1864 mit Supplement 1890, 26ff.). Einige der frühesten Münztypen führen auf die in Südfrankreich verbreiteten Münzen des hispanischen Emporiae zurück (J. Zobel Revue archéol. XLIV 1882, 28—30. W. H. Ridgeway Greek trade routes to Britain in der Zeitschrift Folk-Lore I 1890, 82ff.). Über das von Pytheas Erkundete hinaus konnten oder wollten noch nach Jahrhunderten die Massalioten dem jüngeren Scipio Genaueres nicht mitteilen (Polyb. bei Strab. IV 190).

Caesar, der nächste Augenzeuge, den wir kennen, folgt in den kurzen Bemerkungen allgemeiner Art, die er dem Bericht über seine zweite Fahrt nach Britannien vorausschickt (b. Gall. V 12—14), nur teilweis der auf Timaios, d. h. auf Pytheas zurückgehenden *communis opinio* (vgl. Mannert a. a. O. 14—19). Im wesentlichen beruhen seine Angaben auch hier, wie er selbst sagt, auf Erkundung bei den gallischen Kaufleuten, bei den eingeborenen Fürsten und eigener Anschauung des von ihm betretenen Teils der Insel. Daher das Bild der nach seiner Meinung dreieckigen Insel der Wahrheit weit weniger entspricht als die Angaben des Pytheas. Wertvoll aber sind seine vorwiegend auf eigener Beobachtung beruhenden Mitteilungen über die gallische Herkunft der Bewohner des Südens der Insel, die durch die gleichen Völkernamen auf beiden Seiten des Canals (Atrebates, Belgae, Parisii) bewiesen wird, über ihre Häuser und ihr Vieh, ihre Münzen (an der besten Überlieferung V 12, 4 *utuntur aut aere aut nummo aureo aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis* ist nichts zu ändern), den damaligen Stand der Bergwerke, die Bäume, das Wild, die Haustiere, die Bewohner und ihre Sitten. Denn obgleich er um sein Unternehmen zu rechtfertigen die enge Zusammengehörigkeit und Gleichartigkeit der Insel mit dem Festland von Gallien oft hervorhebt, so unterlässt er doch auch nicht ihre Verschiedenheiten genau anzumerken.

Über den Verlauf von Caesars beiden Heereszügen nach Britannien in den J. 699 = 55 und 700 = 54 (b. Gall. IV 20—36 und V 1. 2. 5. 8—23; vgl. Liv. epit. CV. Dio XXXIX 50—53. XL 1. 2) ist hier nicht eingehend zu berichten. Ausser den politischen Gründen dazu werden der Reichtum der brittischen Fürsten, wohl auch übertriebene Schilderungen von der Fülle des Landes an edlen Metallen, des Meeres an Perlen mitgewirkt haben. Aus dem ersten nur etwa vierzehn Tage bis drei Wochen (von Ende August bis Mitte September) dauernden Zuge, der geringe Erfolge hatte, ist für die Kunde des Landes wichtig die Sendung des von Caesar eingesetzten Atrebatenfürsten Commius nach Britannien, der dort zum Gründer einer den Römern befreundeten Dynastie wurde (s. u.), sowie der Excurs über das Wagengefecht der Britten (b. Gall. IV 33). Erst bei dem zweiten Zuge giebt Caesar die Örtlichkeit der Abfahrt und der Landung genauer an. Die Abfahrt fand gewiss beidemale vom Portus Itius aus statt (s. d.), der Rhede von Wissant, dem altgewohnten und bis ins 4. Jhdt. stets benutzten Abfahrtspunkt der Gallier für die Überfahrt nach der Insel. Abfahrt und Landung besonders bei dem zweiten Zuge sind wiederholt der Gegenstand eingehendster und scharfsinnigster Untersuchung gewesen seit des grossen Astronomen Edmund Halley Discourse tending to prove at what time and place Iulius Caesar made his first descent upon Britain (in den Philosophical Transactions XVII 1693, 495—501), des grossen Geographen d'Anville Mémoires sur le Portus Itius (in den Mémoires de l'Acad. des Inscript. XXVIII 1761, 397—409) und des jüngeren Reichsastronomen Sir George B. Airy verschiedenen Abhandlungen (in der Archaeologia XXXIV 1852, 231—250 und im Athenaeum von 1851, 1859 und 1863), an die sich eine Anzahl anderer Arbeiten anschlossen (über die älteren berichtet genau und mit eindringendem Urteil H. J. Heller Caesars Expeditionen nach Grossbritannien, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde N. F. XVIII 1865, 81—130. 161—188). Die englischen Gelehrten nahmen an, wegen der täglich wechselnden Flut- und Strömungszeiten im Canal, die nach dem Vollmond bis auf Tag und Stunde berechnet worden sind (wie Earl Stanhopes Briefwechsel mit den Beamten der Admiralität ergiebt, on the day of Caesars landing in Britain, Archaeologia XLI 1867, 270—274), dass Caesars Flotte bei der ersten wie bei der zweiten Landung ziemlich weit Südwest von Dover weggetrieben und etwa bei Hythe oder in der Pevensey Bay bei Hastings vor Anker gegangen sein müsse. Daran halten auch Napoleon III. in seinem Caesar und die neuesten

Bearbeiter der Frage in England fest (H. E. Malden Journal of Philol. XVII 1888, 163—178. XIX 1890, 193—199. W. H. Ridgeway ebd. XIX 1890, 138—145. 200—210. H. E. Peskett ebd. XXI 1891, 121—201). Heller entschied sich für Deal, nördlich von Dover, besonders weil Caesar ausdrücklich hervorhebt, dass er vor der zweiten Landung Britannien zur Linken sah (V 8, 2). Die Kürze der Überfahrt, die Gewohnheit der gallischen Kaufleute (b. Gall. V 13, 1), die hohen Küsten, von denen aus die Britten den Landungsversuchen leicht folgen und sie hindern konnten, führen deutlich auf das Vorgebirge Kantion (Dover); die Weiterfahrt bei günstigem Wind (Südwest) und mit der Flut 7 Millien weit (nordwärts) und die Landung an flacher Küste auf die Gegend zwischen Deal und Sandwich. Trotz der damals wie heute gefährlichen Sandbänke, der Goodwin Sands, muss Caesar daher beidemale an der Küste nördlich von Dover gelandet sein; aber statt des ganz modernen Deal hat der mit den Veränderungen jener Küste genau bekannte Geologe G. Dowker (Caesars landing place in Britain, Archaeological Journal XXXIII 1876, 56—71) mit überzeugenden Gründen ausgeführt, dass vielmehr Sandwich und weiterhin das dahinter liegende Rutupiae (Richborough, s. d.) allein als möglicher Landungsplatz in Betracht kommt. Caesars Bericht über den Feldzug, der sich an die Landung anschloss, stimmt dazu sehr wohl; auch dass ihm die Cantii als die reichste, schon lange Ackerbau treibende Völkerschaft Britanniens bekannt war (b. Gall. V 14, 1), kommt dabei in Betracht. Ihre vier hier zuerst (b. Gall. V 22, 1) genannten Könige Cingetorix, Carvilius, Taximagulus und Segovax müssen sogleich ihren Frieden mit Caesar gemacht haben.

Caesars zweiter Feldzug in Britannien ist zwar in seinem örtlichen Verlauf nur annähernd deutlich, aber in sich klar und zusammenhängend; der Versuch J. Langes (Caesars zweiter Zug nach Britannien, Jahrb. f. Philol. 1889, 187—192), Caesars Bericht als durch zahlreiche Umstellungen verderbt nachzuweisen, ist schon durch die Übereinstimmung mit Dio widerlegt und von K. Petsch (Jahrb. f. Philol. 1890, 597—607) und R. Schneider (Ztschr. für Gymnasialw. 1890 Jahresber. 96) mit Recht abgewiesen worden. Der von Caesar eingesetzte Fürst der Trinovanten (nördlich der Themse in Essex und Middlesex) — seinen Namen erfahren wir nicht — war durch Cassivellaunus getötet worden; Mandubratius, der Sohn des Getöteten, floh zu Caesar (b. Gall. V 20). Unter König Cassivellaunus hatten sich die sonst in steter Fehde lebenden brittischen Völkerschaften geeinigt, um dem Caesar entgegenzutreten. Des Cassivellaunus Reich begann jenseits der Tamesis; der Name seines Volkes wird nicht genannt. Doch ist der Name des Königs Cassivellaunus nicht verschieden von dem der später erwähnten *Catuellauni* (s. u.) und daher vielleicht nicht Individualname, sondern Bezeichnung seiner Herkunft. Auf dem Marsch gegen ihn, vom ersten Lagerplatz aus, der gewiss in der Richtung auf Durovernum (Canterbury) erfolgte (s. d.), auf der uralten einheimischen und späteren römischen Strasse, stiess man auf den künstlichen Verhau der Britten am hohen Ufer eines Flusses, wahrscheinlich des (kentischen) Stour. Das sind wohl die *moles mirificae*, die den Zugang zur Insel sperren sollten, wie Cicero von seinem Bruder Quintus gehört hatte (ad Att. IV 16, 7 vom J. 700 = 54). Der Übergang über die Tamesis an der einzigen Stelle, die ein Durchwaten des Fussvolkes gestattete, muss ziemlich weit oberhalb von Londinium geschehen sein. Die Trinovanten, die alten Feinde des Cassivellaunus, unterwarfen sich zuerst und erbaten sich, d. h. erhielten den Mandubratius zum Herrscher; in ihrer Stadt Caesaromagus (s. d.) ist die Erinnerung an Caesars Einfluss verkörpert. Ihnen folgten in der Unterwerfung fünf ebenfalls hier zuerst genannte Völkerschaften des Südens und Ostens der Insel, die Cenimagni Segontiaci Ancalites Bibroci und Cassi (b. Gall. V 21, 1). Schon J. Lipsius sah, dass in dem ersten Teil des wohl nicht richtig von Caesar wiedergegebenen Namens der Cenimagni der des mächtigsten Volkes im Osten, der *Iceni* (oder *Eceni*, s. u.), steckt, denn die *Cangi* oder *Ceangi* des Westens können nicht gemeint sein; vielleicht enthält *-magni* die Bezeichnung eines Teiles von ihnen (Rhys dachte an *manni*). Mit der Hülfe dieser Völker wird das *oppidum* des Cassivellaunus genommen, dessen Lage sich nicht feststellen lässt; es könnte Londinium gewesen sein. Durch Vermittlung des Atrebaten Commius unterwirft sich schliesslich auch Cassivellaunus, stellt Geiseln und verpflichtet sich zu jährlichem Tribut und zum Frieden mit Mandubratius und den Trinovanten. Der zweite Zug Caesars, der etwa sechs bis acht Wochen dauerte (von Mitte Juli bis Mitte September), hat zur genaueren Kenntnis des Landes nicht unwesentlich beigetragen. Doch war der Erfolg keineswegs der erwartete, wie Caesar selbst dem Cicero am 1. September des J. 700 = 54 geschrieben hatte (ad Q. fr. III 7, 25, vgl. ad Att. IV 18, 5). Auch Q. Cicero hatte dem Bruder bestätigt, dass der Feldzug weder zu Furcht noch zu Freude Anlass gebe (ad Q. fr. III 1, 3), und M. Cicero schreibt daher dem C. Trebatius Testa, den er ebenfalls dort vermutet, dass weder Gold noch Silber dort zu holen und Beute nur durch den Verkauf der Kriegsgefangenen in Aussicht sei (ad fam. VII 7, 1; ad Att. IV 16, 7). Eines anderen Legaten des Caesar, der mit in Britannien war und im folgenden Jahr in Gallien fiel (b. Gall. V 24. 37), des L. Aurunculeius Cotta Schrift (de re publica?) meldete, dass Caesar in seiner Einfachheit nur drei Sclaven nach Britannien mitgenommen habe (Athen. VI 273, vgl. Cic. ad Att. XIII 44, 3 und F. Buecheler Jahrb. f. Philol. 1875, 136); doch konnte er im Tempel der Venus Genetrix, der Stammmutter seines Geschlechtes, einen Panzer aus den kleinen und farblosen britannischen Perlen als Siegeszeichen weihen (Plin. n. h. IX 116).

Augustus verlor das Vermächtnis seines Vaters (Tacitus Agric. 13), die Eroberung der Insel, nicht aus den Augen; zweimal, im J. 720 = 34 und im J. 727 = 27 v. Chr., wollte er zur Ausführung schreiten (Dio XLIX 38. LIII 22. 25, vgl. LXII 4 in der Rede der Boudicca). Mit der parthischen wird die britannische Expedition von den zeitgenössischen Dichtern als eine der von ihm erwarteten grossen Thaten im voraus gepriesen (Vergil. Georg. I 30. III 25 vom J. 725 = 29. Horat.

carm. I 21, 15. 35, 29 vom J. 727 = 27. III 4, 33. 5, 3. IV 14, 47, wogegen in den Epoden 7, 7 noch der *intactus Britannus* genannt wird. Properz III 27, 5). Doch gab er das Unternehmen auf, obgleich der Verkehr mit einigen der einheimischen Fürsten fortbestand. So verzeichnet der Bericht über seine Thaten nur *ad me supplices confugerunt . . reges Britannorum Dumnobellaunus* (*Δομνοελλαῦνος* der griech. Text) *et Tim* . . . (Monum. Ancyr. c. 32); es ist der König wohl der Trinovanten, Dubnovellaunos, von dem in die augustische Zeit gehörende Goldmünzen vorhanden sind (Evans Coins of the ancient Britons 198 Taf. IV 6—12. Mommsen Res g. d. Aug.[2] S. 139); ihre beiden verschiedenen Typen scheinen zu zeigen, dass er in Kent und Essex herrschte. Der König *Tim* . . . (der griech. Text hat nur *T* . . . .) ist vielleicht der *Tinc* . . . *Commi f(ilius)* anderer brittischer Münzen (Evans S. 180). Denn nach wechselvollen Schicksalen konnte sich der Atrebate Commius, wie es scheint, nach Caesars Abfahrt zunächst in Britannien seinen Gegnern gegenüber nicht halten. Wir finden ihn zuerst im Dienst des Caesar in Gallien (b. Gall. VI 6, 4), dann an der Spitze des Aufstands als einen seiner gefährlichsten Gegner (VII 75, 5. 76, 1. VIII 6, 2), darauf zu den Germanen entflohen (VIII 21, 6; in diese Zeit fällt vielleicht auch seine Flucht nach Britannien, bei der er den Caesar durch eine Kriegslist täuschte, nach Front. strat. II 13, 11), bis er sich endlich nach wiederholtem Zweikampf mit dem C. Volusenus Quadratus und gegenseitiger Verwundung (VIII 23, 2—6 und 47, 1—9) voller Furcht den Römern unterwirft. Möglich, dass er dann der Begründer einer Dynastie der brittischen Atrebaten wurde, in deren Gebiet, dem südöstlichen Britannien, sich die Goldmünzen finden mit seinem Namen *[Co]mmius* sowie mit denen seiner Söhne *Tinc(us) Commi f(ilius)* — denn den Namen mit Evans zu *Tincommius* zu ergänzen, liegt, soviel ich sehe, kein Grund vor —, *Verica Commi f(ilius)* und *Eppillus*; ihre Namen kommen zusammen auf einer Münze vor. Weiter östlich, in Kent, finden sich die Münzen dieses Epillus, des schon genannten *Dubnovellaunus*, des *Vose[nus?], Amminus* und *Crab* . . ., der an Caesars *Carvilius* (vielleicht *Crabilus*?) erinnert. Weiter nördlich von der Themse werden die Münzen des *Addedomaros* und die mit dem Namen des Volkes der *Ecen(i)* oder *Iceni* (Evans S. 375), sowie die mit den unerklärten Aufschriften *Saemu, Aesu, Anted, . . duro Cam* gefunden; im Südwesten die mit *Boduoc(us), Comux, Antedrigus, Calli* (*Catti*?), *Suci* und *Vo-covio-ad*; in dem mittleren Gebiet der Insel die mit *Andeco(mius), Tasciovanus* (mit den Beischriften *Ricon* und *Sego*), die mit dem Namen der Stadt *Verulamium*, und die der Könige *Epaticcus* und *Cunobelinus*; endlich noch nördlicher im Gebiet der Briganten die mit *Volisios, Dumnocoveros, Dumu seno tigip* (*Senotigirnus*?), *Esup-su, Vep Cor. f.* (*Vepotalus Correi filius*?) und *Carat(acus)* (Evans S. 552f. Taf. XX 8). Diese Prägung erstreckt sich ungefähr über das ganze Jahrhundert von Caesars Zügen bis auf die Eroberung durch Claudius; nur wenige der darauf genannten Namen lassen sich mit Sicherheit anderweitig feststellen, und die Fundgebiete nur annähernd. Dennoch geben diese Münzen fast allein Kunde von den Zuständen der Insel (Livius wird im B. CXXXV darüber berichtet haben) während des Zeitraums, über den sie sich erstrecken (nach Evans bietet einen Versuch zu ihrer geschichtlichen Verwertung J. Rhys Celtic Britain, mit zwei Karten und Münzbildern, Lond. 1882 [2. Abdr. 1884], 21ff.). Tiberius begnügte sich, die Eroberung Britanniens als ein *praeceptum* seines Vaters zu bezeichnen, ohne es zu befolgen (Tac. Agr. 13), entgegen seiner Gewohnheit (*qui omnia facta dictaque eius vice legis observem* Tac. ann. IV 34). Die Gründe der Enthaltung waren, dass man auf den Besitz der Insel verzichten könne, da sie den Römern weder Schaden noch Nutzen bringe; nach Abzug der Kosten für Heer und Verwaltung würde sie nichts eintragen (Strab. II 115); das durch Augustus begründete freundschaftliche Verhältnis zu den eingeborenen Fürsten, die auf dem Capitol Weihgeschenke aufstellten und den nicht zu schweren Tribut zahlten, sei vorteilhafter als die für die Besetzung der Insel mindestens nötige Legion nebst einiger Reiterei in Britannien zu unterhalten; denn die Zölle würden abnehmen, sobald man Tribut auferlege, und man werde manchen Gefahren begegnen (Strab. IV 200). Der Kaiser Gaius kam nicht über Entwürfe zur Eroberung hinaus (Tac. Agric. 13. Suet. Gaius 19. Dio LIX 21); doch unterwarf sich ihm wiederum ein flüchtiger brittischer Fürst Adminius, der Sohn des Cunobellinus, unzweifelhaft der auf seinen Münzen *Amminus* genannte (dieselbe Namensform findet sich auch auf einer britannischen Inschrift aus Chichester CIL VII 10). Er war, von seinem Vater vertrieben, mit einer kleinen Schar aufs Festland geflohen und wurde nicht ausgeliefert (Suet. Gai. 44). Strabons wenig eingehende Bemerkungen über Britannien (IV 199—201) geben wesentlich nur das bisher darüber Bekannte (vgl. Mannert a. a. O. 19—23): Britanniens Lage und Ausdehnung, die gallischen Flussmündungen, von denen aus man hinüberfuhr — wobei Caesars Abfahrtspunkt τὸ Ἴτιον besonders hervogehoben wird —, über die Bewohner und die Producte des Landes und sein dem des nördlichen Gallien ähnliches Klima mit seinen Nebeln, sowie über die Heereszüge Caesars und die Politik des Augustus gegenüber Britannien. Noch kürzer ist Melas Bericht (III 49—54), der mit dem Hinweis auf die Bereicherung der Kenntnis des Landes beginnt, die von seiner soeben erfolgten Eroberung durch Claudius zu erwarten sei (Mannert a. a. O. 23). Selbst des Plinius kurze Angaben über Britannien (n. h. IV 102—104) beschränken sich, obgleich er das Werk während der Feldzüge des Agricola unter den Händen hatte (*triginta prope iam annis notitiam eius Romanis armis non ultra vicinitatem silvae Calidoniae propagantibus* § 102) auf Wiederholung des längst Bekannten (Mannert a. a. O. 23f.). Auch die in den übrigen Teilen seines Werkes zerstreuten Nachrichten über Erzeugnisse der Inseln u. s. w. sind nur gering an Zahl und Bedeutung.

Denn erst unter Claudius kam Caesars Plan zur Ausführung. Über die Personen, die daran beteiligt waren, und über Heer und Flotte des Claudius vgl. E. Hübner Das römische Heer in

Britannien, Herm. XVI 1881, 513—584; Die Eroberung Britanniens, Röm. Herrschaft in Westeuropa, Berl. 1890, 3—24, und die daselbst angeführten eigenen und fremden Arbeiten, sowie Mommsen Röm. Gesch. V 155ff. Wiederum gaben Streitigkeiten unter den einheimischen Fürsten und die verweigerte Auslieferung von politischen Flüchtlingen den äusseren Anlass (Suet. Claud. 17). Einer der flüchtigen brittischen Fürsten, der den Kaiser zu dem Zuge bestimmt haben soll, *Βέριχος*, nach Dios wohl auf Tacitus verlorenes 10. B. der Annalen zurückgehendem Bericht (LX 19ff.), ist wahrscheinlich ein Nachkomme gleichen Namens jenes aus seinen Münzen bekannten Atrebaten Verica des Commius Sohn (Evans 170 Taf. II 10. 12). Die Abfahrt im J. 42 geschah unter günstigen Vorzeichen in drei Abteilungen, wahrscheinlich wieder von demselben gallischen Hafen aus wie die Caesars, dem Portus Itius. Denn bei dem nahen Gaesoriacum (Boulogne-sur-mer), von wo er abgefahren war, wurde dem Claudius nachher ein Triumphbogen gesetzt (Suet. Claud. 17. Dio LX 22, 1). Die ‚britannische Flotte' wird seit dem Krieg gegen den Civilis (Tac. hist. IV 79) öfter erwähnt und hatte später ihre Standquartiere in Gallien nur im Portus Itius (in Boulogne-sur-mer sind ihre Ziegelstempel gefunden worden, Rev. archéol. N. S. XII 1888, 367—371), an der Südküste von Britannien in dem *μέγας λιμήν* (Portsmouth-Southampton, Ptol. II 3, 4), im *portus Lemanae* (Lymne), wo sich ebenfalls ihre Ziegelstempel finden (CIL VII 1226), und wahrscheinlich an den Mündungen der Tamesis und der Sabrina (Severn). Wo die Landung erfolgte, ist wiederum nicht überliefert; die Teilung der Flotte und die Grösse des Heeres machen wahrscheinlich, dass sie nicht an einem Ort allein stattfand. Von dem östlichen Punkte an, wo einst wahrscheinlich Caesar gelandet war (s. o.), liegen an der Südküste der Insel bis zum ‚grossen Hafen' die später berühmten ‚fünf Häfen' (Sandwich, Dover, Romney, Hythe, Rye); an einigen dieser Hafenplätze wird die Landung, wie später die Wilhelms des Eroberers, erfolgt sein. Nahe bei Southampton befinden sich erhebliche Reste eines römischen Lagers, man setzt danach das im Itin. Ant. 478, 1 erwähnte Clausentum (s. d.) nach Bittern bei Southampton. Der Name, etwa aus Claudientum entstanden, kann eine Bildung aus dem Namen des Claudius sein, wie das oben erwähnte Caesaromagus aus dem des Caesar gebildet ist, und viele ähnliche in Hispanien und Gallien. Ausserdem führt auch der Bericht über Vespasians Teilnahme an der Eroberung Britanniens als Legat der VI. Legion (Suet. Vesp. 4), der auf einer Triumphalinschrift beruhen wird, in diese Gegenden; in dreissig Schlachten unterwarf er zwei mächtige Völkerschaften, über zwanzig *oppida* und die Insel Vectis (Wight); vgl. Tac. Agric. 13 und Ch. Warne Observations on . . . Vespasians first campaign in Britain, Archaeologia XLI 1867, 387—396. Unter dem zweiten Legaten der Provinz erhielt nach dem Bericht des Tacitus (Agric. 14) der König Cogidumnus zum Lohn für seine Treue einige *civitates* als Geschenk. Er ist höchst wahrscheinlich der *Ti. Claudius [Co]gidubnus* der Inschrift von Chichester, der *civitas Regnorum* (s. d.), die ihn *rex* und *legatus Augusti in Britannia* nennt (CIL VII 11). Von Clausentum führt eine der alten Strassen über Venta Belgarum (Winchester), wo sich ein den italischen, germanischen, gallischen und britannischen Müttern von einem Beneficiar des Legaten der Provinz geweihter Altar fand (CIL VII 5), nach der Stadt der Atrebaten Calleva. Alles dies deutet darauf, dass von der Mitte der Südküste aus der Vormarsch gegen die Söhne des inzwischen verstorbenen Königs der Trinovanten Cunobellinus, Caratacus und Togodumnus, unternommen wurde, die Brüder des verjagten Amminus. Sie werden einzeln geschlagen und entfliehen; darauf unterwerfen sich die sonst nirgends genannten *Βόδουνοι, ὧν ἐπῆρχον Κατουελλαυνοὶ *ὄντες* (Dio LX 19). Die Wohnsitze der Catuellaunen lagen westlich von denen der Trinovanten, etwa in der Mitte der Insel (um Verulamium). Da nun westlich von ihnen bei Ptol. II 3, 12 die *Δοβοῦνοι* (in § 13 haben die Hss. dafür zum Teil *Λογοῦνοι*) gesetzt werden, so werden sie mit Wahrscheinlichkeit für nicht verschieden von den *Βοδοῦνοι* des Dio gehalten. Dann kann das Castell, das A. Plautius bei ihnen anlegte, sehr wohl die spätere Colonie Glevum (Gloucester) sein, und der Fluss, den die Kelten im römischen Heer (wohl Bataver) durchschwammen, der Avon. Von hier aus wurden bald darauf die Bleiminen der Mendiphügel in Derbyshire occupiert, aus denen Bleibarren mit den Namen des Claudius und des Britanicus vom J. 49 herstammen (CIL VII 1201. 1202). Nach weiterem siegreichem Vordringen der Legionen des Vespasian und des Hosidius Geta setzen sich die Britten von neuem an der Tamesis, unweit der Mündung (also vielleicht wieder bei Londinium), fest, die sie an den ihnen bekannten Stellen leicht überschritten. Dort durchschwimmen wiederum die Kelten (oder Bataver) den Strom, und die übrigen Truppen überschreiten ihn weiter oberhalb auf Brücken. Togodumnus fiel (Dio LX 21), und nun machte A. Plautius Halt, bis der Kaiser selbst zum Truppenlager an der Themse kam, mit dem Heere den Fluss überschritt, die vereinigten Britten schlug und Camalodunum (Colchester), die Königsburg des Cunobellinus, einnahm (Dio LX 21); nach nur sechzehntägigem Aufenthalt auf der Insel kehrte er zurück (Dio LX 23). Die Inschrift seines Triumphbogens in Rom (CIL VI 920; vgl. die des Bogens in Kyzikos CIL III 7061) giebt an, dass er elf britische Könige ohne Verlust und die barbarischen Völker jenseits des Oceans zuerst unterworfen habe. Das sind die Ergebnisse der Occupation (42—47), die sich nicht weit nördlich über die Linie Themse-Severn hinaus erstreckte. Über ihre Fortschritte in dem Zeitraum von Nero bis Domitian sind wir durch Tacitus und Dio ziemlich genau unterrichtet. Schon unter Nero entstanden die ersten Veteranencolonien, Camalodunum (s. d.) der vierzehnten, und, wie es scheint, Glevum (s. d.) der zweiten Legion, während Londinium (s. d.) bereits Zollamt (vgl. CIL VII 1235. 1331, 91) und Flottenstation wurde. Der zweite Legat der Provinz (die Reihenfolge der Legaten ist erörtert von E. Hübner Die römischen Legaten von Britannien, Rh. Mus. XII 1857, 46—83) P. Ostorius Scapula (48—51) kämpfte von Camalodunum aus, der ersten Hauptstadt der Provinz, nach Nordosten vordringend mit den Ikenern, von

Glevum aus im Nordwesten mit den Silurern und Ceangern, die erst Frontinus, der Vorgänger des Agricola, unterwarf, und mit den Ordovikern, die Agricola selbst erst besiegte (Tac. Agr. 18), und legte die ersten Castelle am nördlichen Avon und Severn an (Tac. ann. XII 31). Wo die Schlacht gegen den Caratacus geschlagen wurde (ann. XII 33) ist nicht ermittelt, auch ob Caratacus der auf den Münzen genannte ist (Evans 552 Taf. XX 8) oder dessen Sohn, steht nicht fest; doch ist das erste wahrscheinlich. Unter dem dritten Legaten A. Didius Gallus (52—57) beginnen die lang andauernden Kämpfe mit der mächtigsten Völkerschaft in der Mitte der Insel, den Briganten (Tac. ann. XII 40), wiederum eingeleitet durch Streit zwischen den Fürsten, Venutius auf der einen und seine ihm untreue Gemahlin Cartimandua und deren *armiger* Vellocatus auf der anderen Seite (Tac. hist. III 45). Der nächste Legat nach der nur einjährigen Verwaltung des Q. Veranius Nepos (58), C. Suetonius Paullinus (59—62) legte, wie es scheint, Deva (s. d.), das feste Lager der zwanzigsten Legion, im nördlichen Wales an und besetzte vorübergehend von da aus die Insel Mona (Anglesey), wobei wohl auch Segontium (Caer Seyont), der Übergangspunkt dorthin, befestigt wurde; auch Mona unterwarf endgültig erst Agricola (Tac. Agric. 13). Von dort rief den Suetonius Paullinus der gefährliche Aufstand zurück, der in Camalodunum unter der Führung der Königin der Ikener Boudicca, der Witwe des den Römern ergebenen Prasutagus, inzwischen ausgebrochen war (Tac. Agric. 15. 16; ann. XIV 31—39. Dio LXII 1—12) und nach der Räumung von Londinium und Verulamium (s. d.) nur mit Mühe unterdrückt wurde (*perdomita Britannia et statim amissa*, Tac. hist. I 2. 5). Diese Ereignisse scheint Fabius Rusticus in einem Geschichtswerk über die Zeit Neros genauer geschildert zu haben (Tac. Agric. 10). Nach den Jahren friedlicher Verwaltung unter Q. Petronius Turpilianus (62—64), Trebellius Maximus (65—69) und M. Vettius Bolanus (69—71) nahm der frühere Legat der neunten Legion, die inzwischen ihr festes Lager wohl in Lindum (s. d.) erhalten hatte, Q. Petillius Cerialis, der erste Legat des Vespasian in Britannien, den Feldzug gegen die Briganten wieder auf, mit mässigem Erfolg. Die Linie Lindum-Deva scheint die zweite Nordgrenze der Provinz geblieben zu sein. Einen wesentlichen Fortschritt in der Unterwerfung der Insel bilden erst die Feldzüge des Cn. Iulius Agricola (78—85), die wir nach den Berichten seines Schwiegersohnes doch auch nur annähernd verfolgen können (der gelehrte Versuch des Generals W. Roy The Military Antiquities of the Romans in North Britain u. s. w. mit 51 Tafeln und Karten, Lond. 1793f., die Feldzüge des Agricola topographisch genau festzulegen, führte nicht zu sichern Ergebnissen; noch weniger haben verschiedene Nachfolger geleistet). Nach der schon erwähnten Unterwerfung der Ordoviker und der Insel Mona im ersten Jahre seiner Verwaltung schritt er im dritten (80 n. Chr.), wir erfahren nicht einmal, ob an der Ost- oder Westküste, bis zu dem der Lage nach unbekannten *Tanaum aestuarium* vor (s. d.) und legte in jenen Gegenden die ersten Castelle an (Agric. 22). Die neunte Legion, an deren Stelle in Lindum die von Vespasian neu errichtete zweite Adiutrix vorübergehend trat, wurde damals nach Eburacum (s. d.) gelegt und seitdem ist diese Stadt der Mittelpunkt der Operationen gegen den Norden und die zweite Hauptstadt der Insel. Im vierten Jahr (81) drang er weiter nach Norden vor und befestigte die schmalste Stelle der Insel zwischen Clota (Clyde) und Boderia (Forth). Im fünften (82) fuhr er zu Schiff über den Clota und fasste die Unterwerfung von Irland ins Auge; im sechsten besetzte er das Gebiet jenseits des Boderia. Im siebenten Jahr (Agric. 29ff.) erwehrte er sich nicht ohne Mühe des vereinten Angriffs der Calidonier unter Calgacus in der Schlacht an dem nicht genau zu bestimmenden Berg Graupius (s. d.) und bezog Winterquartiere im Gebiet der ebenfalls unbekannten Borester (Agric. 38), während seine Flotte die Nordküste bis zu den Orkaden umschiffte, damals zuerst feststellte, dass Britannien eine Insel sei, Thule sah oder zu sehen glaubte (Agric. 10) und im *portus Trucculensis* (Agric. 38) überwinterte, dessen Lage ebenfalls nicht bekannt ist. Agricola verzichtete also auf die Unterwerfung von Calidonien wie auf die von Hibernien und zog sich, wie es scheint, auf Eburacum zurück; nur wenig nördlich darüber hinaus erstreckte sich bis dahin der Provinzialbesitz. In dem *situs Britanniae* (Agric. 10—14; vgl. dazu L. Schumacher De Tacito Germaniae geographo, Berl. 1886, XI) fasst Tacitus mit Benutzung des Caesar, Livius und Fabius Rusticus die soweit vorgeschrittene Erkundung der Insel nicht ohne einige Irrtümer (z. B. über die Lage von Hibernien zwischen Hispanien und Britannien) zusammen (Mannert a. a. O. 25), fügt aber an anderen Stellen eine Anzahl wertvoller Beobachtungen hinzu, die er dem Verkehr mit seinem Schwiegervater verdankte. Der zusammenhängende Bericht über die Geschichte der Provinz hört mit seiner Schrift auf.

Das Verschwinden der neunten Legion unter Traian, an deren Stelle von da an die VI. Victrix in Eburacum stand (CIL VI 1549. VII 241), beweist fortgesetzte Kämpfe im Norden. Unter Hadrian nahmen sie einen so bedrohlichen Charakter an (Front. p. 217 Nab. Hist. Aug. Hadr. 5, 2), dass der Kaiser selbst eine Expedition nach Britannien unternahm (Hist. Aug. Hadr. 11, 2) und im J. 122 durch den Legaten A. Platorius Nepos den grossen Grenzwall zwischen Newcastle und Carlisle anlegte; also bei weitem südlicher als Agricolas Befestigungen zwischen Clota und Boderia (Glasgow-Edinburgh). Diese Anlage, die erste befestigte aus Wall und Mauer bestehende Nordgrenze der Provinz mit ihren siebzehn Castellen, ist ziemlich genau bekannt (CIL VII p. 99ff. E. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 39ff.; Hauptwerk J. C. Bruce The Roman Wall, 3. Ausg. mit vielen Karten, Plänen und Abbild., Newcastle 1867 und desselben Lapidarium septentrionale, ebenfalls mit Karten, Plänen und Abbild., Newcastle 1870/75). Wahrscheinlich mit Hadrian war der sonst nicht bekannte Grammatiker Demetrios von Tarsos in Britannien, der in Plutarchs Schrift De defectu orac. redend eingeführt wird (Cap. 2) und von den wüsten Inseln um Britannien und ihrem Daemonen- und Heroenkult berichtet (Cap. 18). Unter Pius schon griffen die Britten die Grenze an (Paus. VIII 43, 4), so dass dieser Kaiser im

J. 142 durch den Legaten Q. Lollius Urbicus zur Anlage eines zweiten Grenzwalls nördlich von dem des Hadrian schritt, auf der alten einst von Agricola besetzten, aber längst wieder aufgegebenen Linie Clota-Boderia (Hist. Aug. Pius 5); wobei auch die dorthin führenden Strassenzüge befestigt wurden (CIL VII 1041). Auch diese Befestigung mit ihren zehn Castellen ist wohlbekannt (CIL VII p. 191ff.; Röm. Herrschaft in Westeuropa 48ff.); nur Denkmäler des Pius und in seine Zeit gehörige sind an ihr gefunden worden.

Um die Mitte des 2. Jhdts. ist in dem auf den Messungen des Marinos von Tyros beruhenden Werk des Ptolemaios (I 2. 3) die gesamte Kunde des Altertums über Hibernien und Britannien verzeichnet (Mannert I² 1, 135ff. II² 1, 26—32) mit einer trotz ihrer Fehler im ganzen bewundernswerten Genauigkeit (vgl. H. Bradley Remarks on Ptolemys Geography of the British Isles, Archaeologia XLVIII 1885, 379—396). Die beiden Grenzwälle werden jedoch entsprechend der eingehaltenen Regel der Aufzeichnungen darin nicht erwähnt. Das antoninische Itinerar (463, 3—486, 17) rechnet nicht vom Antoninuswall, sondern von den zwischen ihm und dem Hadrianswall liegenden Stationen Bremenium und Blatum Burgium in südlicher Richtung (464, 1 und 467, 1), während die Karte des Ravennaten (423, 5—441, 22) die Stationen beider Grenzwälle (432, 7—19 und 434, 19—435, 12) aufzählt. Die Peutingersche Tafel enthält nur den südlichen Teil von Britannien.

Unter Marcus (Hist. Aug. Marc. 8, 7. 22, 1. Eumenius paneg. Constantio V 14) und Commodus, der zuerst den bei den meisten Nachfolgern wiederkehrenden Siegestitel Britannicus geführt hat, gab es neue Kämpfe an der nördlichen Grenze (Dio LXXII 8. Hist. Aug. Pertin. 3, 5) und aufständische Bewegungen (Hist. Aug. Commod. 8, 4); das gallische Gegenkaisertum des Clodius Albinus (s. d.) stützte sich auf das britannische Heer. Severus, der mit seinen Söhnen seine letzten Lebensjahre (208—211) in Britannien, im Kampf mit den Calidoniern und Maeaten (Dio LXXVII 11—15) zugebracht hat, unternahm eine völlige Wiederherstellung des hadrianischen Baues, wie zahlreiche Denkmäler beweisen (die Zeugnisse bei Dio LXXVI 12. 13. Herodian. III 4, 10. Hist. Aug. Sever. 18. 22. Victor Caes. 20. Eutrop. VIII 19. Hieron. chron. Ol. 247, 2 p. 177 Sch. Oros. VII 17. Cassiod. chron. zum J. 207, woraus Gildas I 12. Nennius 19 und Baeda hist. eccl. I 5 mit vielen Irrtümern schöpfen, und eine eingehende Würdigung der Streitfrage CIL VII p. 100f.). Auch legte Severus eine Anzahl von grösseren Castellen zwischen dem Wall des Hadrian und dem des Pius an, wie Habitancium (s. d.). Unter den folgenden Kaisern bis auf den älteren Theodosius (Amm. Marcell. XXVIII 3, 7) ist wenigstens der Hadrianswall sorgfältig im Stand gehalten worden, wie aus der Aufzählung der Castelle *per lineam valli* in der Notitia dign. (occ. XL 32—56) und aus den inschriftlichen Denkmälern hervorgeht. Der Wall des Pius muss früher aufgegeben worden sein, da er im antoninischen Itinerar und in der Notitia dign. fehlt.

Unter Diocletian erhoben sich auf der Insel die Gegenkaiser Carausius (s. d.) und Allectus (s. d.), während Franken und Sachsen in Britannien einzudringen begannen (Eumen. paneg. Constantio IV 18. 21. V 3. 9. 11. 17. 18. Eutrop. IX 21. 22). Constantin stellte die Ordnung wieder her (Eumen. paneg. Maxim. et Constant. VI 4; Constant. VII 7). Im J. 360 setzte der Magister militum Lupicinus wiederum, wie gewöhnlich, von Bononia, d. h. dem Portus Itius, nach Rutupiae über, um die Einfälle der Calidonier (oder Picti) und Scotten zurückzuschlagen (Amm. Marcell. XXI 1, 1. 9, 9). Weitere Einfälle der Picti, Saxones, Scotti und Attacotti werden von den J. 365, 368 und 369 gemeldet (Amm. Marcell. XXVI 4, 5. XXVII 8, 1. 4—10. XXVIII 3, 1; vgl. Claud. de III cons. Honor. 53—58; de IV cons. Honor. 26—33. Pacatus paneg. Theodosio Aug. XII 5. Geog. Rav. 423, 7. Baeda hist. eccl. I 12—14); auch ein Soldatenaufstand (Procop. Vandal. I 2 am Schluss). Doch erscheinen in der Notitia dignitatum noch sämtliche Castelle des *litus Saxonicum* (occ. XXVIII 1—21) mit römischen Besatzungen, was freilich für die Zeit nicht beweisend ist. Unter Honorius im J. 407 wurden trotz der Bitten der Einheimischen die römischen Truppen fast ganz aus Britannien zurückgezogen (Zosim. V 27. 43. VI 2ff. Sozom. hist. eccl. IX 11ff.) und die herbeigerufenen Sachsen traten an ihre Stelle (Baeda hist. eccl. I 12). Das geographische Wissen des späteren Altertums über Britannien fassen kurz zusammen Orosius (I 2, 36—40) und die Cosmographia Aethici (Riese Geogr. Lat. min. 98, 36—40).

Über die ältesten schon bei Caesar (b. Gall. V 12, 1) bezeugten Bevölkerungsschichten der beiden volkreichen Inseln gehen die Meinungen auseinander, da erschöpfende anthropologische und ethnologische Untersuchungen noch fehlen. Auch ist das Verhältnis des Altkeltischen zu den jüngeren keltischen Idiomen der Inseln noch nicht allseitig aufgeklärt (vgl. Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 196ff.). J. Rhys (Celtic Britain 1ff. und in weiterer Ausführung der sprachlichen Untersuchung in den Rhind lectures, the Scottish Review XV 1890, 233—252. XVI 1891, 30—47. 240—256. XVII 1891, 60—82. 332—349. XVIII 1891, 120—143) u. a. unterscheiden unter den Inselkelten die früher eingewanderte goidelische (oder gaelische) Gruppe, deren Nachkommen in Ireland, der Insel Man und in den schottischen Hochlanden, weiterhin in einem Teile von Wales und in Devon sich erhalten haben, und die jüngere später eingewanderte britannische (oder brythonische) Gruppe, deren Sprache in der französischen Bretagne, in Cornwall und einem Teil von Wales fortlebt. Die ältere Gruppe scheint allmählich gegen Westen und Norden zurückgedrängt worden zu sein. Zu der jüngeren gehören die meisten britannischen Völkerstämme diesseits des Firth of Forth, die sich in Sprache und Sitte nur wenig von den Kelten des gallischen Festlandes unterschieden. Von einer vor beiden vorhandenen (ligurischen oder iberischen?) Urbevölkerung sind Spuren in Steindenkmalen, wie dem von Stonehenge bei Salisbury und ähnlichen, in Cromlechs, Dolmen, Maenhirs u. s. w., ferner in verschiedenartigen Gräbern und ihrem Inhalt, sowie in Pfahlbauten der irischen und schottischen Seen vorhanden (über die sog. vorhistorische Zeit W. B. Dawkins Early Man in Britain u. s. w.

mit 168 Abbild., Lond. 1880. J. Anderson Scotland in pagan times mit zahlr. Abbild., Edinburgh 1886. J. Evans The Ancient Stone Implements, weapons and ornaments of Great Britain, mit 2 Taf. 476 Abbild., Lond. 1875 und The Ancient Bronze Implements u. s. w. of Great Britain and Ireland, mit zahlr. Abbild., Lond. 1881). Die Hauptvölkerschaften (über die die einzelnen Artikel zu vergleichen) sind an der südlichen Küste im Südwesten die Dumnonii und Durotriges mit den Städten Isca, Moridunum und Durnovaria; weiter östlich die Belgae mit Sorbiodunum und Venta Belgarum, und die Regni (vielleicht für *Regini*; Rhys vermutete *Regnii* von dem *regnum* des Cogidubnus; doch würde man dann eher *Regnenses* erwarten) mit Clausentum am grossen Hafen und ihrer *civitas* (Chichester), im Osten die Cantii mit dem Hafen Rutupiae, der ‚Burg der Cantier' Durovernum (Canterbury) und Londinium. Es folgen davon nördlich in der Richtung von Osten nach Westen die Trinovantes mit Camalodunum; die Iceni (oder *Eceni* der Münzen) mit Venta Icenorum, die Catuellauni mit Verulamium, die Atrebates (oder *Atrebatii*) mit Calleva, die Dobuni mit Glevum. In den Bergen von Wales sassen die Silures mit Isca Silurum und Venta Silurum, die Ordovices mit Mediolanium, die Cangi (oder *Ceangi*) mit Segontium, die Demetae im äussersten Westen mit Maridunum. Im Mittellande sass bis in den Norden hinauf die grosse Völkergemeinschaft der Brigantes (s. d.) mit Eburacum; vielleicht gehörten zu ihnen ursprünglich die Cornovii mit Durocornovium (?), Deva und Viroconium, die Coritani mit Lindum und Ratae, die Parisii. Die nördlich vom Clota und Boderia in der *Britannia barbara* (Hist. Aug. Hadr. 11) wohnenden Calidonii zerfielen ebenfalls in eine Reihe von einzelnen Völkern; ebenso die Hibernier. In römischer Zeit scheinen einzelne Völkerschaften des Südens oder aus ihnen ausgehobene Krieger im nördlichen Britannien angesiedelt worden zu sein (*Catuvellauni* CIL VII 863, *Dumnonii* 775. 776; s. d.).

Die in ihrem ältesten Bestande bis auf Pytheas und Timaios (Diod. V 21) zurückgehenden Nachrichten über die Sitten der Bewohner, das Klima der Insel und ihre Erzeugnisse u. s. w. bei Caesar, Diodor, Strabon, Mela, Plinius, Tacitus, Dio (an den oft angeführten Stellen) bedürfen sehr der kritischen Sichtung und chronologischen Unterscheidung. Die Inselkelten (auch die Calidonier) werden als langhaarig, blond und hochgewachsen geschildert (Caes. b. Gall. V 14. Strab. IV 200) und tragen den Knebelbart wie die festländischen Kelten, während sie sich im übrigen schoren; dass dem Agricola die Silurer als brünett und kraushaarig erschienen wie die Iberer, mag auf einseitiger Beobachtung beruhen (Tac. Agric. 11). Auch an Sprache und Sitten erschienen besonders die südlichen Stämme den festländischen Kelten nächst verwandt, wenngleich noch weniger kultiviert in Kleidung, Nahrung und Wohnung. Sie gelten für *hospitibus feri* (Horat. c. III 4, 33), und überhaupt für *ferociores*, weil noch nicht, wie die Gallier, durch lange Friedenszeit verweichlicht (Tac. Agr. 11). Als Besonderheit galt das Färben des Körpers mit *vitrum* (Waid), das aber schwerlich allgemein war (Caes. b. Gall. V 14, 2. Mela III 51. Herodian. III 14). Ebenso ist die vielbesprochene Weibergemeinschaft (Caes. b. Gall. IV 14, 4. Dio LXXVI 12), wenn überhaupt richtig beobachtet, woran wohl nicht mit Recht von den Anthropologen gezweifelt wird, nur auf der tiefsten Stufe gesellschaftlicher Entwicklung möglich. Sie findet ihre Erklärung in der den Britten mit den übrigen Kelten und den Iren eigentümlichen Clanverfassung, die auf gemeinsamem Heerden- und später auch Ackerbesitz beruht (vgl. darüber A. Meitzen Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, Berlin 1895, I 174ff., bes. 229—232). Kleidung in Tierfelle und Ernährung durch Milch und Fleisch bei den nicht an der Küste wohnenden Stämmen (Caes. b. Gall. V 14, 2), sowie die kannibalischen Neigungen der britannischen Atticotti (s. o. S. 859), die Hieronymus als Jüngling in Gallien, wo sie wohl im Heere dienten, selbst beobachtet haben will (advers. Iovin. II 7), gehören derselben Entwicklungsstufe an. Hasen, Hühner und Gänse verschmähten zu Caesars Zeit die Vornehmen, obgleich sie diese *animi voluptatisque causa* aufzogen (b. Gall. V 12, 6); auch die Calidonier sollten die in Menge vorhandenen Fische nicht geniessen, obgleich sie in ihren Hütten nackt und barfuss hausten und von Jagdbeute und Baumfrüchten lebten (Dio LXXVI 12). An die Stelle der früher allgemein herrschenden Königsgeschlechter (nur ausnahmsweise scheinen Frauen wie Cartimandua und Boudicca die Herrschaft geführt zu haben; vgl. Tac. Agric. 12. 16) traten wohl auch in Britannien zuweilen gewählte Heerführer oder die Herrschaft der Gemeinde (Tac. Agric. 12). Über ihre Münzen ist schon gesprochen worden; denen der Könige gehen schriftlose Gold-, Silber- und Erzmünzen voran. Daneben waren Erz, das von auswärts kam, und Eisenstäbe nach dem Gewicht Tauschmittel (Caes. b. Gall. V 12, 4). Münzen aus Zinn sind nicht in den Zinndistricten, sondern nur bei den Cantiern gefunden worden (Evans a. a. O. 1ff.). Die besondere Art ihrer *oppida* fiel allen Berichterstattern seit Pytheas auf; Reste solcher *oppida*, aber aus sehr verschiedenen Zeiten, sind in Wales und Schottland vorhanden (Nachweisungen im Herm. XV 1880, 603). Als die Hauptbesonderheit ihrer Kriegführung galt der (homerische) Wagenkampf schon dem Pytheas (Timaios bei Diod. V 31, 3. Strab. IV 200. Arrian. tact. 19, 2. Dio LXXVI 12). Bei Caesar heissen ihre Streitwagen *essedae* (b. Gall. IV 33. V 15. 16; bei Cic. ad fam. VII 7, 1 *essedum*), bei Mela (III 52) und Tacitus (Agric. 12. 35. 36) *covinni*. Doch sind sie zu Tacitus Zeit nur noch bei den Calidoniern in Gebrauch; die Britten sind zwar auch gute Reiter, aber *in pedite robur* (Agric. 12). Sie kennen weder Helm noch Panzer (Agric. 35); Lanzen und kurze Speere mit daran befestigten Kugeln, durch deren Geräusch sie die Feinde schrecken, und Schwerter sind ihre Waffen (Dio LXXVI 12); ihre nur bei Dio (LXII 12) erwähnten Schlachtgesänge beruhen wohl auf rhetorischer Übertreibung. Caesar berichtet, dass die Druiden des Festlandes ihre *disciplina* aus Britannien als dem Lande ihres Ursprungs sich zu holen pflegten (b. Gall. VI 13. 14; danach Tac. Agric. 11 *eorum sacra*, nämlich *Gallorum, deprehendas superstí-*

tionum persuasione); im Feldzuge des Suetonius Paullinus gegen Mona begeistern die Druiden selbst die Frauen zum Widerstand; ihre heiligen Haine werden zerstört, in denen sie Gefangene opferten und aus menschlichen Eingeweiden weissagten (Tac. ann. XIV 30). Hiernach wird das vielbesprochene Druidentum vielfach als den vorkeltischen Urbewohnern der Insel eigentümlich angesehen (Rhys Celtic Britain 69). Auch die oben erwähnten Berichte des Demetrios von Tarsos aus hadrianischer Zeit über den Daemonen- und Heroenkult auf den Inseln von Britannien zeugen, falls sie nicht auf willkürlicher Deutung beruhen, für eine selbständige Ausbildung des Religionswesens. Die in Britannien gefundenen Inschriften haben eine ziemliche Anzahl dort verehrter meist localer Gottheiten kennen gelehrt, deren Namen oft als Beinamen römischer Götter erscheinen, wie Apollo Maponus und Anextiomarus (Ephem. epigr. VII 1162), Iuppiter Tanarus, Mars Belatucadrus Cocidius Condates Corotiacus Nodon oder Nodens Rigisamus, Minerva Sulis u. a. (s. den Index zu CIL VII p. 330). Aber viele von ihnen sind, wie die auch hier verehrten Matres, von den Truppen aus ihrer Heimat verpflanzte keltischen Ursprungs; so viellcicht Ancasta Antenociticus Contrebis Ialonus Setlocenia; andere sind germanischen Ursprungs, wie Garmangabis Harimella Ricagambeda Viradesthis und Mars Thingsus (Ephem. epigr. VII 1040. 1041). Auf die Besonderheit religiöser Vorstellungen der Britten ist vorderhand kein Schluss daraus zu ziehen.

Das Klima wird als von dem heutigen wenig verschieden, mehr feucht und neblig als kalt geschildert (Caes. b. Gall. V 13, 7. Strab. IV 200. Tac. Agric. 12. Eumen. paneg. Constantino Aug. VII 9); das Land als hügelig und waldig (Mela III 51) mit viel Heiden und Sümpfen. Doch vermisste Caesar Buchen und Tannen (b. Gall. V 12, 5). Der Hauptreichtum der Britten bestand in Herden, wie alle Zeugnisse bekunden. Ihre Pferde werden als klein und hässlich, aber ausdauernd bezeichnet (Arrian. tact. 19, 3). Jagdhunde wurden nach Gallien ausgeführt und dort auch im Kriege benutzt (Strab. IV 199f.). Ackerbau trieben zuerst nur die den Süden bewohnenden aus Gallien eingewanderten Stämme (Caes. b. Gall. V 12, 2. Strab. IV 199); später war das Land ausser an Öl und Wein *patiens frugum*, nur dass sie spät reiften (Tac. Agric. 12). Im 4. Jhdt. war das Land eine Kornkammer für Gallien (Zosim. III 5. Amm. Marcell. XVIII 2, 3). Unter den Metallen, die Britannien lieferte, nehmen Blei und Zinn (*plumbum nigrum et album, stannum*) seit ältester Zeit den ersten Platz ein (der alte Periplus, Avien. ora marit. 95ff. Pytheas bei Timaios, Diod. V 22, 5. Plinius IV 104. Caes. b. Gall. V 12, 4; über die römischen Bleibergwerke seit Claudius E. Hübner Rh. Mus. XII 1857, 347—371, die Aufschriften der aus den britannischen Bergwerken gewonnenen Barren CIL VII p. 220ff. nr. 1196—1221); nur wenige Gefässe aus Zinn haben sich erhalten (CIL VII 1. 1220. Ephem. epigr. VII 812); J. Charles Cox The Mining Operations and Metallurgy of the Romans in England and Wales (Archaeological Journal LII 1895, 25—42) giebt die neueste sachverständige Übersicht: Zinn verschwindet danach um Christi Geburt fast ganz und Blei tritt seit der römischen Eroberung an seine Stelle. Die edlen Metalle, auf die die Eroberer gerechnet hatten, wie aus Ciceros Briefen (s. o. S. 866) hervorgeht, Gold, Silber, Eisen, werden von Caesar, Strabon, Mela, Tacitus, Eumenius zwar als vorhanden genannt, kamen aber wohl nur in geringen Mengen vor. Auch die britannischen Edelsteine (Mela III 51) und Perlen waren minderwertig (Tac. Agric. 12), wie jener von Caesar der Venus Genetrix geweihte Panzer aus brittischen Perlen zeigte (Plin. n. h. X 116; vgl. Tertull. de cultu fem. I 5. Amm. Marcell. XXIII 6, 88). Bekannt waren schon im Altertum die britannischen Austern (Plin. n. h. XXXII 6) von Rutupiae (Iuv. IV 141; vgl. Auson. epist. V 36). Ausserdem wurden Sclaven und Felle ausgeführt (Strab. IV 200), dagegen Hals- und Armschmuck, sowie Pferdezeug mit Elfenbein ausgelegt, Bernsteinwaren, Glasgefässe und andere Kurzwaren eingeführt (ebd.).

Über die römische Verwaltung von Britannien s. CIL VII p. 1ff. und Marquardt Röm. Staatsverwaltung I² 284—288, wodurch die älteren Darstellungen in W. Camdens Britannia (zuerst 1586) und J. Horsleys sehr verdienstlicher Britannia Romana (1732) entbehrlich sind. Severus teilte im J. 197 die bis dahin nur von einem Consularen (*legatus Augusti pro praetore*) verwaltete Provinz, dem wie üblich ein Procurator Augusti (auf Inschriften öfter genannt) zur Seite stand (daneben erscheint seit Hadrian der *legatus iuridicus* CIL VI 1336. 1509; vgl. auch die Inschrift von Vieux, Mémoir. des Antiquaires de France XXXVII 1876, 34), in Britannia *superior* und *inferior* (Herodian. III 8, 2. Dio LV 23. CIL III 6995. VII 280. 281. VIII 1578. 2080. 2766. 5180). Die Grenze bildete vielleicht Eburacum, von dem nördlich die inferior begonnen haben könnte (CIL VII p. 4). Unter den Consularen standen die Legaten der vier, später drei britannischen Legionen (s. o.); besondere Legaten der oberen und unteren Provinz sind bisher nicht bekannt geworden (wenn Virius Lupus unter Severus bei Ulpian Dig. XXVIII 6, 2 § 4 *Britanniae praeses* heisst, so ist das nur die damals üblich werdende kurze Bezeichnung für den Legaten; so auch CIL VIII 11763). Nach der diocletianischen Verfassung zerfiel Britannien in die vier Provinzen *Britannia prima, Britannia secunda*, die die südlichen, *Maxima Caesariensis* und *Flavia Caesariensis*, die die nördlichen Gebiete umfassten (so im Latercul. Veron. vom J. 297 in Seecks Ausg. der Notit. dign. p. 249, Riese Geogr. Lat. minores p. 127). Ein *praeses provinciae Britanniae primae* zuerst auf der Inschrift von Durocornovium (s. d., Korrespondenzbl. der Westdeutschen Ztschr. X 1891, 234). Unter den Kaisern Valentinian, Valens und Gratian im J. 369 wurde durch den älteren Theodosius das vorher in die Hände der Barbaren gefallene nördlichste Gebiet unter dem Namen *Valentiniana* zu einer fünften Provinz gemacht (*Valentia* bei Ammian, *Valentia* oder *Valentina* einige Hss. des Laterculus des Polemius Silvius in Seecks Ausg. der Notit. dign. p. 260, Riese Geogr. lat. min. p. 132). So erscheinen in der Notitia dign. unter dem *vicarius Britanniarum*, der dem *praefectus praetorio Galliarum* unterstellt war, die beiden *consulares* der *Maxima Caesariensis* und der *Valentiniana*

und die drei *praesides* der *Britannia prima* und *secunda* und der *Flavia Caesariensis* (occ. XXIII), ferner der *comes litoris Saxonici per Britanniam* mit neun ihm unterstellten Besatzungen (occ. XXVIII), der *comes Britanniae* (occ. XXIX) und der *dux Britanniarum* mit vierzehn ihm unterstellter Garnisonen südlich vom Hadrianswall und denen *per lineam valli*, vierundzwanzig an Zahl. Diese geben den Besatzungsstand der diocletianischen Verwaltung an (Mommsen Herm. XIX 1881, 233f.). Nicht viel weiter herab reichen auch die inschriftlichen Zeugnisse für die römische Verwaltung und das römische Leben in der Provinz, die das CIL VII (Berl. 1873 mit den Nachträgen Ephem. epigr. III 1877 p. 113—155. 311—316. IV 1881 p. 194—212. VIII 1890 p. 273—354) zusammenstellt. Über das römische Strassennetz der Provinz, soweit es durch Meilensteine bezeugt ist, vgl. CIL VII p. 206—214 (wo auf die stets anwachsende Litteratur über die Spuren römischer Strassen in allen Teilen der Insel hingewiesen wird); die Meilensteine reichen von Hadrian bis auf den jüngeren Constantin (337 n. Chr.). Für die Zeit etwa vom 5. bis 8. Jhdt. treten ergänzend hinzu und veranschaulichen den Übergang vom Altertum in das Mittelalter, die meist in Cornwall, Devon, Wales und Schottland gefundenen Inscriptiones Britanniae christianae (Berl. 1876; ein Supplement in Vorbereitung). Eine erschöpfende Darstellung des römischen Britannien fehlt noch.

Die besten Karten des römischen Britanniens sind die von H. Kiepert in den Formae orbis antiqui (Berl. 1894) Blatt XXVI Insulae Britannicae mit eingehenden, und von F. Haverfield in dem Historical Atlas of Modern Europe (Oxford, Clarendon Press, 1896) Blatt XV Roman Britain mit kürzeren Erläuterungen.

[Hübner.]

Britannia, Göttin, die Personification des Landes, auf den Inschriften aus York CIL VII 232 *Britanniae sanctae P. Nikomedes Aug(ustorum) n(ostrorum) libertus*; Castlehill (am Wall des Pius) VII 1129 *Campestribus et Britann(iae)* [vgl. Britannae (Matres)], und Kerschbach (Noricum) CIL III 5300 *[N]oreiae re[g(inae) e]t Britannia[e]*. Vgl. VII 1103 *Genio terrae Britannicae* (auch nr. 22). Steuding Roschers Lexikon I 821. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Britannia* Sp. 588f. [Ihm.]

Britannicum mare (Mela III 48. Tertullian de cultu fem. I 5. Amm. Marcell. XXIII 6, 88. Iul. Honor. cosmogr. 15 p. 33, 17 R.) oder *Britannicus Oceanus* (Mela I 15. II 85. Plin. n. h. IV 109. VII 206. Eutrop. VI 17, 2. Hieron. in genes. 10, 4 [aus Varro]. Oros. I 2, 63. Dimensuratio prov. p. 14, 31 R. Geogr. Rav. 322, 15. 325, 1. 344, 15 P.; *Βρεττανικὸς ὠκεανός* Ptol. II 3, 3. 8, 2. 9, 1. VIII 3, 2. 5, 2. Anonym. Geogr. gr. min. II 500), das Meer zwischen Gallien und Britannien oder (nach Plinius) zwischen den Mündungen des Rhenus und der Sequana; d. h. der heutige Canal von England oder La Manche. Auch nennt Strab. II 128 das *fretum Gallicum* oder den Pas de Calais *Βρεττανικὸς πορθμός*. Servius zu Vergils *penitus toto divisos orbe Britannos* (Ecl. I 66) will wissen, dass er erst später entstanden sei und Britannien einst mit Gallien zusammengehangen habe. Der *aestus maritimi Britannici* gedenkt Cic. n. d. III 24. [Hübner.]

Britannicus, Sohn des Kaisers Claudius, s. Claudius.

Britho (*Βριθώ*), eine der melischen Nymphen, Tzetz. Hes. op. 144. [Hoefer.]

Britolagai (*Βριτολάγαι*, Ptol. III 10, 7), Volksstamm in Moesia inferior nördlich von den Istrosmündungen gegen den Hierasos (Seret) und die Peukinoi hin; der Name zeigt ebenso wie Noviodunum und die nur in der Hs. X bezeugte gothische Ortschaft Aliobrix echt keltisches Gepräge. C. Müllers Vorschlag Brigolagai, sowie Latobrix für Aliobrix, ermangelt der Sicherheit.

[Tomaschek.]

Britomartis (*Βριτόμαρτις*; *Βριτάμαρτις* Bull. hell. VI 1882, 23; *Βρυτόμαρτις* Rangabé Ant. hell. 691, vgl. Art. Bryte), eine später in Artemis aufgegangene Göttin hauptsächlich des östlichen Kreta, die seit Kallimachos in unseren Quellen eine schwer lösliche Verbindung mit der wesensähnlichen westkretischen (Artemis) Diktynna als deren Nymphe eingegangen ist, ursprünglich aber mit ihr gemeinsame Heimat im Westen gehabt zu haben scheint. 1. Kreta: a. Knosos nennt im Schwur von Staatswegen die B. unabhängig von Artemis und von ihr durch mehrere Götternamen getrennt, Rangabé Ant. hell. 1029. Cauer Delect.^{2} 121; ebenso b. Dreros (ebd.), c. Lato und d. Olus: Chishull Ant. Asiat. 136; in Olus hatte sie ein daidalisches Xoanon: Paus. IX 40, 3; e. in Cherronesos: *Βριτομάρτεως* (statt des gewöhnlichen *-ιδος*) *ἱερόν*: Strab. X 479; f. nach Gortyn versetzt Altäre der *Γορτυνὶς νύμφη* B. Kallimachos Hymn. III 189ff. Diese Kultorte liegen im Kreise um das ostkretische *Δίκτη*-Gebirge (*Δικταῖον*), das, mitten im Land gelegen, bei Kallimachos der schliessliche Schauplatz des angeblichen Meeressprungs der B. ist (!). Hinter ihm müsste als echter ursprünglicher Schauplatz das ins Meer hineinreichende westkretische *Δικτύννατον*-Vorgebirge mit seinem Diktynna- (nicht B.-) Tempel vermutet werden (anders Rapp Roschers Myth. Lex. I 822f.), auch wenn nicht schon im Altertum sich Widerspruch gegen dieses kallimachische Eindringsel aus dem Diktynnamythos erhoben hätte. Der grosse Apollodoros (bei Strab. a. O. Diodor. V 76 und dem Schol. Arist. Ran. 1356) rügt an dem von ihm so oft bemängelten Kallimachos (Niese Rhein. Mus. XXXI 1876, 275. 302. 297), hier wohl mit Recht, die Einmischung des Minos und seiner neunmonatlichen Liebesverfolgung, der Fischer und ihrer Netze, wie des Diktebergs in den Mythos von B., also den Namen *Δίκτυννα* und dessen *αἴτιον*, den Sprung ins Meer. Sie sind auszuscheiden aus dem B.-Mythos bei Kallimachos und dem von ihm abhängigen Diogenianos im Schol. zu v. 190 (gekürzt bei Hesych.), ebenso das *Δίκτη*-Gebirge, für das die *δίκτυα* als etymologisches *αἴτιον* nicht passen; es empfahl sich nur dem Kallimachos wegen der Namensähnlichkeit und seiner Lage inmitten der B.-Kultstätten als Anknüpfungspunkt für die Einflechtung von Diktynnamotiven. So bleiben für die B. als echtes Eigentum der Name *νύμφη ἐλλόφονος, ἑύσκοπος*, das Hinstreifen durch Wiesen- und Waldgebirge, die Liebe der Artemis, im Kult eine der beiden heiligen Pflanzen (als *στέφος*) Fichte

oder σχῖνος (Mastix), wovon die andere der Diktynna gutzuschreiben ist (vielleicht mit dem μυρτόν; s. Art. Diktynna); ferner die Jagdnetze, die gegen die Fischernetze der kallimachischen Contamination von den Verteidigern des unvermischten B.-Mythos ausgespielt werden, die sie entweder erfand (Diodor. a. O.), oder in die sie zufällig geraten sein sollte (Schol. Aristoph. Ran. 1356); endlich darf man ihr als einer Landnymphe auch aus der späteren von Kallimachos beeinflussten Litteratur unbedenklich noch die Liebe zu δρόμοι und θῆραι zuweisen (Paus. II 30, 3; vgl. Verg. Cir. 297), zu Pfeil und Bogen (Verg. a. O. 299), und Hunden (v. 308), die ihr auch in einem kretischen Tempel gehalten wurden (Philostr. v. Apollon. VIII 30; vgl. u. das Zeugnis des Neanthes) und das wallende Haar (Claudian. laud. Stilich. 302f., vgl. 251). Unbeschadet der oben versuchten Trennung von B. und Diktynna wird man aber doch anerkennen müssen, dass die Genealogie nach dem westlichen Centrum des Diktynnakults zu weisen scheint. Diodor (V 76, gegen Kallimachos) lässt sie zu Κανώ geboren werden; wenn darin sich die antike Form des heutigen Namens für Kydonia, Kanea, bergen sollte, so würde dazu die Herleitung stimmen von dem aus Tarrha (unweit Kydonia) stammenden Karmanor, Vater des Eubulos, Vaters der Karme, die dem Zeus die B. gebar: nach epichorischer Sage bei Paus. II 30, 3 = z. T. Diod. V 76. Nach Anton. Lib. 40 = Verg. Cir. 220 stammt aber Karme vielmehr vom Agenorsohn Phoinix und der Arabiostochter Kassiepeia ab. Nach Neanthes v. Kyzikos π. τελετῶν frg. 23 aus Phavorin. s. Βριτόμαρτις p. 391, 7, FHG III 8, vgl. Et. M. p. 214, 25 wurde B. dem Zeus von Hekate geboren, obwohl ihm von ihr ein Sohn durch Orakelausspruch verkündet war, durch den er entthront werden würde. 2. Delos kennt Ἀρτεμίσια Βριταμάρτια, Bull. hell. VI 1582, 23. 3. Synkretismus mit verwandten Göttinnen (ausser mit Diktynna) zeigt a. Aigina, und zwar mit der dortigen Artemis Ἀφαία (s. Bd. II S. 1381, 5ff.): Auctor der Ἐπικλήσεις θεῶν Wentzel VI 16f. bei Paus. III 14, 2 (= Verg. Cir. 303). II 30, 2 (Mythos). Nikandros bei Antonin Lib. 40, wo der Index *B. [μεταμορφοῦται] εἰς ξόανον Ἀφαίαν* den Mechanismus der Identificierung aufdeckt; das ξόανον war ein δικτύοις ἑλκόμενον, wie manches dionysische, und erinnerte so an die durch Fischer mit Netzen aus dem Meer gerettete lebende Nymphe der Artemis Diktynna. b. Kephallenia mit der Artemis Λαφρία (von Kalydon): Nikandros ebd., vgl. Apuleius met. XI 5; c. Sparta mit Artemis Λιμναία und Ἰσσωρία: Paus. III 14, 2, missverständlich nach der Sammlung von Ἐπικλήσεις, deren Zusammenstellung der Perieget für Gleichsetzung hielt (Wentzel VI 16. Wide Lakon. Kulte 109); d. Argos, wo nach Nikandros a. O. die angeblich aus Phoinike stammende B. die Töchter des Erasinos, Byze, Melite, Maira und Anchinoe besuchte. Verfehlte antike Etymologien sind die des Etym. M. (weil sie als νύμφη Βρίσαις νύμφαις ὁμαρτεῖ) und des Myth. Vat. II 28 (*Brite Martis* sc. *filia*); richtig diejenige Solins XI 8 = *duleis virgo*, von Hesych. βριτύ = γλυκύ· Κρῆτες und Steph. Byz. s. Τάζα· μαρνά = παρθένος. [Tümpel.]

Britovius, einer der zahlreichen topischen Beinamen des keltischen Mars auf zwei Inschriften aus Nemausus, CIL XII 3082: *Aug(usto) Marti Britovio* (der Altar ist mit verschiedenen Reliefdarstellungen geschmückt, unter der Inschrift ein Stier und ein Widder). 3083 (verschollen): *Ma[rti] Brito[vio] Valerius A. [f.] Martialis v. s. l. m.* J. Becker Rhein. Jahrb. XLII 99. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brittae (*Brittiae*?), Beiname der Matres auf zwei in der Gegend von Xanten gefundenen Votivsteinen, Brambach CIRh 201 *Matribus Brittis L. Valerius Simplex mil. leg. XXX U(lpiae) v(ictricis) v. s. l. m.*, und 208 (Abbildung bei Janssen Musei Lugd. Bat. inscr. gr. et lat. Taf. XIV 4) *M(atribus) Brittis Maxacis* (der Dedicant ist Soldat derselben Legion). Die Deutung des sicher topischen Namens steht noch nicht fest. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 18f. Schwerlich = *Britannae*. [Ihm.]

Brittia, Insel bei Prokop. b. Goth. IV 20, ‚vielleicht der Name eines von den Britten vor ihrer Ankunft in Grossbritannien besetzten Landes', Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Drei ἔθνη sollen sie bewohnen unter je einem βασιλεύς, nämlich die Ἀγγίλοι, Φρίσσωνες und οἱ τῇ νήσῳ ὁμώνυμοι Βρίττωνες. Pferde seien dort unbekannt, durch eine lange Mauer sei sie in zwei Teile geschieden. Was Prokop meint, ist unklar; wahrscheinlich liegt ein Missverständnis vor. Wackernagel Haupts Ztschr. VI 1848, 191. [Ihm.]

Brittius. 1) Brittius Praesens, Corrector Lucaniae et Brittorium im 4. oder 5. Jhdt., CIL X 468.

2) Brittius Praetextatus Argentius s. Praetextatus. [Seeck.]

Brittomaris, nach Appian. Samn. 6; Celt. 11 ein Fürst der Semnonen, welcher römische Gesandte ermorden lässt. Der römische Consul Cornelius (= P. Cornelius Dolabella cos. 471 = 283) nimmt darauf furchtbare Rache an dem ganzen Volke und führt den B. im Triumph auf. Obwohl die Thatsache der Ermordung römischer Gesandter durch die Semnonen feststeht, ergiebt sich aus Polyb. II 19, dass im Bericht Appians die Thatsachen sachlich und chronologisch auf das ärgste entstellt sind, vgl. Mommsen R. Forsch. II 366—376. Wahrscheinlich ist darum auch die Figur des B. eine reine Erfindung der jüngeren Annalistik. [Klebs.]

Brittones s. Britanni, o. S. 861f.

Brittura (Βριττουρα Proc. de aed. 284, 27), Castell im Gebiete von Remesiana (Bela palanka) in Moesia superior, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

Briva (keltisch = Brücke), öfter vorkommender Ortsname (die Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). 1) *Briva Isarae* (Itin. Ant. 384, *Bruusara* Tab. Peut.), d. h. Brücke über die Isara (Oise), an der von Caesaromagus (Beauvais) nach Lutetia (Paris) führenden Strasse, heute Pontoise (dép. Seine-et-Oise). Desjardins Table de Peutinger 24. Glück Kelt. Namen 51.

2) *Briva Curretia, vicus* bei den Lemovices (Greg. Tur. hist. Franc. VII 10), auch blos *Briva* genannt (Ruric. epist. 2, 24. Gregor. Tur. a. O.). ‚Brücke über die Corrèze', das heutige Brive la-Gaillarde (dép. de la Corrèze). Desjardins Géogr. de la Gaule II 425. Longnon Géogr.

525f. Davon *Brivensis* bei Leblant Inscr. chrét. de la Gaule II p. 345.

3) *Briva Sugnutia. Vico Brivae Sugnutiae* auf der Inschrift Bull. de la soc. des antiquaires de France 1877, 199, heute das Dorf Brèves an der Yonne (dép. Nièvre). Holder a. O. Desjardins Géogr. II 473.

4) *Brivae vicus* bei Gregor. Tur. in glor. confess. 79. Brives bei Issoudun? Desjardins Géogr. II 427; dagegen Longnon Géogr. 465. Dasselbe Wort liegt vor in den Städtenamen *Brivodurum*, *Samarobriva* u. a. Vgl. Brivas, Brivates. [Ihm.]

Brivas (von *briva*, keltisch = Brücke), Ort in Aquitanien, *vicus* der *civitas Arvernorum*. Sidon. Apoll. carm. XXIV 16 *hinc te suscipiet benigna Brivas, sancti quae fovet ossa Iuliani*. Auch *vicus Brivatensis* und ähnlich genannt bei Greg. Tur. (Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Heute Brioude (aus *Brivatem* gebildet), dép. Haute-Loire. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 492ff. [Ihm.]

Brivates, Hafen in Gallia Lugudunensis, Ptol. II 8, 1 (*Βριονάτης λιμήν*). Man hat den Namen wiederfinden wollen in dem Flussnamen Brivé oder Brivet (Nebenfluss der Loire). Desjardins Géogr. de la Gaule I 292 (vgl. p. 314. 485) sucht ihn *au nord-ouest de l'étang ancien de la Brière* (vgl. pl. VIII). C. Müller zu Ptol. a. O. Nach Pinder und Parthey ist damit vielleicht identisch *Blivida* Geogr. Rav. IV 40 p. 298. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brivines. Ein *cives Brivines* auf der Inschrift von Lauingen CIL III 5878. [Ihm.]

Briula (*Βρίουλα* Strab. XIV 650 [codd. *Βριοῦλα*]; *Πρίουλλα* Hierocl. 659, 7; der Name vielleicht vom thrakischen *βρία* = Stadt, vgl. Radet Lydie 52), *κατοικία* in Karien am Fuss des Mesogis, Antiocheia nordöstlich gegenüber im rechten Ufergebiet des Maiandros, Strab. a. a. O. Nach Plin. n. h. V 120 zum Conventus iuridicus Ephesos gehörig, nach Hierocl. in der *ἐπαρχία* Asia. Die Münzen weisen auf Kulte des Sonnengottes, der Kybele und des Dionysos, Head 548. Bischofssitz nach den Act. concil. und den Notit., Ramsay As. Min. 104. Jetzt Bilara. E. Purser-Hogarth Rev. Arch. 1887 II 355. [Bürchner.]

Brivodurum, Station an der von Augustodunum nach Lutetia führenden Strasse, zwischen Condate und Belca (Itin. Ant. 367. Tab. Peut.), wie man annimmt, das heutige Briare an der Loire. Desjardins Table de Peutinger 33; Géogr. de la Gaule II 472. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Breviodurum. [Ihm.]

Brixa s. Brisoana.

Brixaba (*Βριξάβα*), angeblich eine Anhöhe am Flusse Tanaïs, gedeutet mit *κριοῦ μέτωπον*, Ps.-Plut. de flum. 14, 4. Selbst wenn das südliche Vorgebirge Tauriens, Kriu metopon, jetzt Aï-Todór genannt, gemeint sein sollte, so ist es fraglich, ob der erfinderische Autor mit der Behauptung, dieses Vorgebirge habe in der einheimischen (taurischen) Sprache gleichbedeutend B. geheissen, Glauben verdient; in keiner bekannten Sprache bieten sich dazu Anklänge. [Tomaschek.]

Brixantai s. Brixentes.

Brixantus, keltische Gottheit auf einer bei Moulins-Engilbert (dép. Nièvre) gefundenen Inschrift, Orelli 1925 *Augu(sto) sacrum deo Brixantu propitiu* (?). Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Steuding Roschers Lex. s. v. verweist auf die *Βριξάνται* des Ptol. [Ihm.]

Brixellum (so Inschriften und Autoren meist, *Βρίξελλον* Ptol. III 1, 46; Einwohner *Brixellani* CIL XI 1027. Orelli 3734), weniger gut *Brixillum* (Plin. III 115. CIL VI 2381. Sidon. Apoll. epist. I 5; *Βρίξιλλον* Plut. Otho 5. 10. 18) oder *Brexillum* (Paul. Diac. hist. Lang. II 29. III 18. 19. IV 28), Stadt in Gallia Cispadana am rechten Ufer des Padus, jetzt Brescello. Genannt zuerst in der Kaiserzeit, besonders als Ort des Todes und Grabes des Otho (Tac. hist. II 33. 39. 51. 54. Sueton. Otho 9. Plutarch. Otho a. a. O.). Plinius nennt es III 115 Colonie, vielleicht irrtümlich: die Inschriften geben über die Magistrate keinen Aufschluss. Die Tribus der Stadt war die Arnensis (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 96). In später Zeit nennt es Ambrosius epist. II 18 = I 39 als halbverfallen. Dagegen erscheint es bei Paulus Diaconus wieder als fester und nicht unbedeutender Platz. Erwähnt noch in den Itinerarien (Antonin. 283. Geogr. Rav. IV 33 p. 272; vgl. die Reisebeschreibung des Sidonius Apollinaris a. a. O.); gelegentlich von Plinius VII 163. Phlegon. macrob. 1. 3; auf Inschr. aus Rom CIL VI 100. 2379 (sechsmal). 2381 b. Eph. epigr. IV 887; aus Köln, Bonner Jahrb. 1884, 136. Lateinische Inschriften aus B. CIL XI 1023—1047. Vgl. auch Not. d. scavi 1892, 39. [Hülsen.]

Brixentes, Volk in den Alpen auf der Inschrift von Tropaea Augusti bei Plin. n. h. III 137 genannt (Var. *Brixenetis*) zwischen Calucones und Lepontii, CIL V 7817. Die bei Ptol. II 12, 2 erscheinenden *Βριξάνται* (*κατέχουσι δὲ τῆς Ῥαιτίας τὰ μὲν ἀρκτικώτερα Βριξάνται*) sind wohl dieselben (vgl. C. Müller zu Ptol. a. O.). Nur dürfte man sie dann nicht in die Gegend von Brixen setzen, da Ptolemaios die *B.* dem nördlichen Teil von Raetien zuweist. Andere meinten daher, die *B.* des Ptol. seien vielmehr = Brigantii (s. d.). Zeuss Die Deutschen 236. [Ihm.]

Brixia. 1) Brixia (*Brixa* im Itin. Hierosol. 558 und der Inschr. bei Mommsen Inscr. helv. 268; *Βρηξία* Strab. V 213; *Βριξία* Ptol. III 1, 31), Stadt der Cenomanen in Oberitalien (Liv. V 35, 1. XXXII 30, 6. Iustin. XX 5. Plin. III 130. Ptol. a. a. O.; irrtümlich teilt sie Strab. a. a. O. den Insubrern zu) nicht weit vom Flüsschen Mela (jetzt Mella) (so correcter Philarg. ad Verg. Georg. IV 278, wogegen Catulls *flavus quam molli percurrit flumine Mela*, 67, 33, dichterische Freiheit ist; durch die Stadt fliesst ein Nebenbach des Mella, modern Garza genannt), jetzt Brescia. Als die Cenomanen (225 v. Chr.) sich gütlich den Römern unterwarfen, wurde B. ein Hauptstützpunkt der römischen Macht (die Cenomanen heissen *Brixiani Galli* bei Liv. XXI 25, 14); später stand es hinter anderen Städten, so dem als seine Tochterstadt geltenden (Catull. 67, 34) Verona zurück; Strabon nennt es in einer Reihe mit Mantua und Comum. Augustus hat höchst wahrscheinlich nach 27 v. Chr. eine Colonie, aber nicht von Veteranen, nach B. gelegt; daher der vollständige Name *colonia civica Augusta Brixia* (CIL V 4212 und Pais Suppl. 1273).

Die Tribus von B. war die Fabia (Kubitschek Imp. rom. tributim discriptum 108). Die Stadt tritt, obwohl sie sich auch in der Kaiserzeit eines bedeutenden Wohlstandes erfreut haben muss und häufig als Heimat von Soldaten genannt wird (Verzeichnis bei Bohn Eph. epigr. V p. 252; s. auch CIL VII 704), in der Geschichte wenig hervor. Genannt wird sie in den Itinerarien (Antonin. 127; Hieros. 558. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 30 p. 252). Im J. 452 wurde B. von den Hunnen unter Attila geplündert (Paul. Diac. hist. Rom. XIV 11), erholte sich aber wieder und erscheint in der Langobardenzeit als wichtiger Ort und Hauptstadt eines Ducatus (Paul. Diac. II 32. V 36). Die antiken Reste in B. sind zahlreich und zeugen von der Bedeutung der Stadt: hervorzuheben der sog. Tempel des Hercules, korinthischen Stils, jetzt als Museum dienend, (vielleicht das Capitolium der Stadt, welches in den Acta Faustini et Iovitae erwähnt wird: Acta SS. Febr. 12, vol. V p. 806). Benachbart dem Tempel bedeutende Reste eines Theaters, ferner Portiken, vielleicht zum Forum gehörig; ein öffentliches Gebäude, sog. Curia. Vgl. Museo Bresciano illustrato, Br. 1838 (mit Plänen und Aufnahmen). Einer von Augustus und Tiberius in die Colonie geführten Wasserleitung gedenkt die Inschrift CIL V 4307. Als Kunstwerk hochbedeutend ist die 1826 hier gefundene Bronzestatue der auf den Schild schreibenden Victoria (Mus. Bresc. Taf. 38—40; vgl. Friederichs-Wolters Bausteine nr. 1453). Griechische Inschriften aus B. bei Kaibel IGI 2302—2304, lateinische CIL V 4197—4852. 8882—8888 und bei Pais Suppl. 676—690. 1267—1283. Vgl. auch Not. degli scavi 1877, 74f. 1890, 270. [Hülsen.]

2) S. Bricia.

Brixis, *vicus* bei Greg. Tur. hist. Franc. X 31, 5. Nach Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 266 heut Reignac (früher Braye-sur-l'Indre), dép. Indre-et-Loire. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brizaka (*Βριζακα*), Stadt in Gross-Armenien, Ptol. V 13, 14. [Baumgartner.]

Brizana s. Brisoana.

Brizice s. Brendice.

Brizo (*Βριζώ*). Eine altertümliche, auf Delos verehrte Göttin. Unsere Nachrichten bei Athen. VIII 335 a. Etym. M. s. v. Hes. s. *Βριζοῖ*. Eustath. zu Hom. 1720, 57 gehen auf das zweite Buch der Delias des delischen Antiquars Semos zurück (FHG IV 493), welcher den Namen bereits richtig von *βρίζω* = schlafen ableitete mit Berufung auf Od. XII 7. Sie giebt den träumenden (Frauen?) Orakel (also fand wohl in ihrem Heiligtum Incubation statt), welche sich hauptsächlich auf Rettung aus Gefahren zur See bezogen. Die Weihgeschenke, welche ihr die delischen Frauen darbrachten, hatten die Gestalt von Kähnen, welche mit allem Guten gefüllt waren; nur Fische waren ausgeschlossen. Nach Usener Götternamen 147 ist sie als Schlafgöttin eine *εὐδάνεμος*. Der sicher einst vorhanden gewesene Mythos zu diesem interessanten Kulte ist nicht erhalten. Vielleicht gehörte die Göttin wie Britomartis und die beiden Töchter des Staphylos (Diodor. V 62) zu jenen Gestalten, welche sich ins Meer stürzten und dann Heroinen werden, letztere, weil sie durch Schlaf ihre Pflicht versäumten und nun den Zorn des Vaters fürchteten (der knidische Chersonnes hängt ja gerade durch die Sage von den Staphylostöchtern mit dem delischen Apollonkultus zusammen, und auf ihm besass eine derselben, Hemithea, gleichfalls ein berühmtes Incubationsheiligtum). Auch Halia-Leukothea auf Rhodos (Diod. V 55) und die ursprünglich gewiss identische Ino-Leukothea der Kulte von Boiotien, Samothrake, Megaris, Lakonien u. a. (Welcker Götterl. I 643ff. S. Wide Lakon. Kulte, Index s. Ino), die Retterin des Odysseus aus Meeresgefahr, gehört in diesen Gestaltenkreis. [Dümmler.]

Brocavum s. Brovonacae.

Brocchus, Cognomen in der gens Annaea (s. Annaeus Nr. 3) und Furia (s. auch Armenius Nr. 2 und Iunius), bezeichnet ursprünglich einen Menschen mit vorstehenden Zähnen. Unbekannt ist das Nomen gentile bei den Folgenden: [Klebs.]

1) *Broccus quidam non malus rhetor* bei Sen. contr. II 1, 23 mit einer Sentenz erwähnt. An Identität mit Cornelius Bocchus (s. d.) denkt Kiessling Index zur Senecaausgabe 533 unter Verweisung auf Mommsen zu Solin. XVII; s. indes Teuffel-Schwabe R. L.-G.^{5} S. 709. [Brzoska.]

2) *Βρόγχος* ist mit Veranius einer der beiden *δήμαρχοι*, die nach der Ermordung des Kaisers Gaius im Auftrage des Senats zu dem im Praetorianerlager weilenden Claudius gehen: Joseph. ant. XIX 234. [Henze.]

3) T. Brocchus, mütterlicher Oheim des Q. Ligarius, Cic. p. Lig. 11. 32, sein Sohn ebd. § 11, *Brocchorum domus* § 33. [Klebs.]

Brochantas (*Βροχαντᾶς, ὁ* = Regenbach?) ein *ῥύαξ* in der Umgebung von Smyrna, 1228 in einer Urkunde des K. Ioann. Duk. Vatatzis genannt. [Bürchner.]

Brochoi (*Βρόχοι* Polyb. V 46, 1f. 61, 8), Castell in Koilesyrien, das mit dem gegenüberliegenden Gerrha den Pass, der zu der Marsyasebene zwischen Libanon und Antilibanos führt, beherrscht; nicht identificiert. [Benzinger.]

Brochullos, aus Chaironeia. Archon daselbst 2. Jhdt. v. Chr., IGS I 3343. [Kirchner.]

Brocolitia s. Procolitia.

Brocomagus (*Βρεγκόμαγος* Ptol. II 9, 9; C. Müller vermutet *Βρωκόμαγος*), Stadt der Triboker in Gallia Belgica, an der Strasse von Argentorate nach Colonia Agrippina (Itin. Ant. 253 *Brocomago*; Tab. Peut. *Brocomacus*). Hier erfocht Iulian im J. 356 einen Sieg über die Germanen, Amm. Marc. XVI 2, 12 (*Brotomagum*). Auf dem Meilenstein Brambach CIRh 1953 (3. Jhdt.): *C(ivitas) Trib(ocum) a Vro(comago)*. Heute Brumath im Elsass, mit Altertümern. Dort gefundene Inschriften Brambach CIRh 1897—1901. Desjardins Table de Peut. 10; Géogr. II 460. Bacmeister Keltische Briefe 57. 120. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. *Brocomagos* (‚Feld des Brocos'). Much Deutsche Stammsitze 105. [Ihm.]

Brodentia (*Βροδεντία*), Ort im südlichen Germanien (*παρὰ τὸν Λανούβιον ποταμόν*) bei Ptol. II 11, 15 (Var. *Βρονδεντία, Βροδελτία*); wie C. Müller (zu Ptol.) vermutet, das heutige Brenz in Württemberg (Jagstkreis). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brodiontii, Alpenvolk auf der Inschrift von Tropaea Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 genannt zwischen Sogiontii und Nemaloni. CIL V 7817. Desjardins Géogr. de la Gaule II 254. Ob identisch mit den *Bodiontici* (s. d.)? [Ihm.]

Brogitarus, Galater (*Gallograecus*), Schwiegersohn des Königs Deiotarus; P. Clodius verkaufte ihm während seines Volkstribunates (im J. 58) für schweres Geld (*grandi pecunia*) das Priestertum der Mater Magna zu Pessinus und den Königstitel; beides liess er ihm *lege tribunicia* durch das Volk verleihen, Cic. p. Sest. 56; har. resp. 28—29, erwähnt auch de dom. 129; ad Q. fr. II 7, 2. [Klebs.]

Bromagus, Ort in Helvetien an der Strasse Aventicum (Windisch)- Vivisco (Vevey), Itin. Ant. 352 und Tab. Peut. (hier *Viromagus*, welche Lesart Holder Altcelt. Sprachschatz vorzieht), heute wahrscheinlich Promasens. D'Anville Notice 180. Haller Helvetien unter den Römern II 236. Desjardins Table de Peutinger 36. [Ihm.]

Bro[manenses?], Gemeinde bei Bergamo, der Name kann erhalten sein im heutigen Brumano. CIL V 5203 *vicanis Bro[manensibus?] Anesiatibus* (Mommsen CIL V p. 557). [Ihm.]

Brombeerstrauch. Genuss-, Heil- und Nutzpflanze, Rubus fruticosus L. Griechisch: *ὁ βάτος* (*ἡ μορῆ*?) und *τὸ χαμαίβατον, τὸ βάτινον* und *μόρον* (Beere), *βατώδης* (Adj.). Lateinisch: *rubus* (Strauch), *rubetum* (Gebüsch), *morum* (Brombeere, auch Maulbeere). Neugriechisch: *βάτα*. Italienisch: *rovo* (*di macchia*), *russa di moro, more*. Unterscheide: 1) *κυνόσβατον* Hundsrose, wilde Rose. 2) *ἰδαῖον, βάτος ἰδαία, idaeum*, italienisch *rovo ideo* Himbeerstrauch. Beschreibung bei Theophrast: Der *βάτος* hat Dornen (*ἀκανθώδης* h. pl. I 5, 3) an den Blättern (*τὰ δὲ φύλλα παρακανθίζοντα* I 10, 6), am Stengel (*ἔχει δὲ ἔνια καὶ τὸν καυλὸν ἀκανθίζοντα . . . οἷον βάτος* I 10, 7), an den jungen Trieben (*προβάκανθα* VI 1, 3). Er gehört zu den immergrünen Pflanzen (*ἀείφυλλα* I 9, 4). Er wächst überall, auf trockenem Acker (vgl. Hom. Od. XXIV 230, wo Laertes *χειρῖδάς τ' ἐπὶ χερσὶ βάτων ἕνεκα* trägt), wie in feuchtem Boden (*φύεται δὲ καὶ ἐπὶ τοῖς ἐφύδροις καὶ ἐν τοῖς ξηροῖς* III 18, 3; vgl. IV 18, 1). Die traubenartigen Früchte wachsen seitlich, wie an der Spitze (*καὶ ἀκρόκαρπον καὶ πλαγιόκαρπον* III 18, 12). Eine Art des Strauches wächst aufrecht, die andere kriecht am Boden (*ὀρθοφυής* und *χαμαίβατον* III 18, 4). Genossen wurden die sog. Beeren: *nec rubos ad maleficia tantum genuit natura ideoque et mora his, hoc est vel hominibus cibos, dedit* (Plin. XXIV 117). Des Aristoteles Schüler Phanias von Eresos nannte die Frucht *γλυκύτατον καὶ ἥδιστον ὅτε πεπανθείη* (Athen. II 51 e). Man kochte auch den Saft ein (Pallad. r. r. XIV 16). Natürlich rechnete der Traum vom goldenen Zeitalter zu den freiwilligen Gaben der Natur, die der Mensch genoss, auch *in duris haerentia mora rubetis* (Ovid. met. I 105); vgl. den *rubus asper* des Virgil (Ecl. III 89). Geheilt werden mit diesem *singulari remedio* zahllose Leiden (Plin. XXIV 117—120). Ein griechischer Arzt nannte die Beeren *ὀλιγοτρόφα καὶ εὐστόμαχα καὶ εὐέκκριτα* (Athen. II 51 f). Galenus (de alim. fac. II 13) hebt ihre astringierende Wirkung hervor. Auch die Blätter (Dioscor. de m. m. IV 37) und der Stengelsaft (Scrib. Larg. 113. 128. 131) dienten medicinischen Zwecken. Benutzt wurde der Strauch ferner: 1) wegen der Dornen zu Zäunen wie andere dornige Sträucher (Colum. r. r. XI 3, 4. Pallad. r. r. I 34, 5); 2) wegen der Blätter als Weide für die Schafe (*pascuntur horrentis rubos* Verg. G. III 315). Heutzutage sieht man in letzterem ein Hindernis für das erstere (Lenz Bot. d. Gr. u. Röm. 82). Wirr ist die Terminologie bei Athenaios (II 51) und bei den Tragikern (ebd.); klarer bei Plinius (*mora nascuntur et in rubis* XV 97; *rubi mora ferunt* XVI 180) und vor allem Theophrast. Letzterer zählt freilich das *κυνόσβατον*, wie schon der Name andeutet, zu den Arten des *βάτος* (h. pl. III 18, 4); ersterer auch noch das *idaeum* (n. h. XVI 71). So mag es zweifelhaft bleiben, ob des Sophokles *μορέη*, des Vergil *sanguineis moris* (Ecl. VI 22) vom B. gelten. Geographisch ist der *βάτος* von Bedeutung, weil er manchem Ort den Namen gab, z. B. in Attica (*Βάτη δῆμος*), bei Troia (*Βατίεια*), bei Priene (*Βατίνητον*). Mythologisch ist er als Träger schwarzer Früchte und stechender Dornen ein Gewächs der Unterwelt und des Missgeschickes. Vgl. Apollod. III 12, 1. Eust. zu Il. II 814. Schol. zu Il. XXI 236 (Murr Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 274). Die schwierige Unterscheidung der *μόρα* oder *μῶρα* von den Maulbeeren und Sykomoren behandelt V. Hehn Kulturpfl. 374ff. [Max C. P. Schmidt.]

Bromias (*Βρομιάς*), Tochter des Deiniades, eine Flötenspielerin. Sie erhielt von Phayllos, dem Tyrannen der Phoker, mehrere schöne Weihgeschenke aus den delphischen Tempelschätzen. Als sie einst den pythischen Nomos blasen wollte, wurde sie vom erzürnten Volke daran verhindert, Theopomp. bei Athen. XIII 605 B. [v. Jan.]

Bromie (*Βρομίη, Βρομία, Βρόμη*; vgl. Bromios). **1)** Tochter des Okeanos, Nymphe, welche mit ihren Schwestern den Dionysos auf dem Berge Nysa aufzog, Hyg. fab. 182. Schol. Verg. Ecl. VI 15 (Skol. 5 bei Bergk PLG III 644 *Βρομίαις Νύμφαις*).

2) Beiname der Artemis, Orph. hymn. 36, 2.

3) Bakchantin, Nonn. Dion. XXI 64. 88. [Hoefer.]

Bromios (*Βρόμιος*). **1)** Beiname des Dionysos, sehr häufig in der Poesie: Aischyl. Eumen. 24. Pind. frg. 75. Eurip. Bakch. 66 u. ö. Pratin. frg. 1. Philoxen. frg. 4. Paian des Aristonoos, Philol. LIII Ergänzungsheft 5; in dem Orakel bei Demosth. XXI 52; in poetischen Inschriften IGS I 1799. II 2484. IGI 889. 1224. 1857. CIG 1177; bei römischen Dichtern Ovid. met. IV 11. Lucan. V 73. Verg. cop. 20. Dracont. II 106. VI 17. CIL III 686; zahlreiche weitere Belege bei Bruchmann Epithet. deor. 81f. Über den metonymischen Gebrauch vgl. Reichenberger Entwickl. d. metonym. Gebrauchs v. Götternamen 40ff. 79f. 99f. B. wie das Beiwort *ἐρίβρομος* kennzeichnet den Dionysos als den Gott, bei dessen Festen und Umzügen rauschender Lärm (vgl. Hom. Hymn. 26, 10 *βρόμος*) erscholl; vgl. Cornut. 30. Alte unzutreffende Erklärungen beziehen das Wort auf den Lärm der unter Blitz und Donner erfolgten Geburt des Gottes, Diod. IV 5, 1. Schol. Hom. Il. I 354. Etym. M. Etym. Gud., vgl. *πυρίβρομος* bei Nonn.

Dionys. XIV 229; oder auf die Erziehung durch eine Nymphe Brome oder Bromie, Serv. Ecl. VI 15. Hyg. fab. 182; oder bringen B. mit *βορά* zusammen, Suid.

2) Beiwort des Ares (?), Lyr. graec. frg. adesp. 108 Bgk.: *Βρόμιε, δορατοφόρ', Ἐννάλιε, πολεμοκέλαδε, πάτερ Ἄρη*. Dionysos und Ares hatten Beziehungen zu einander, Dionysos selbst wurde *Ἐννάλιος* genannt (Macrob. sat. I 19, 1), und so oezieht sich der ganze Vers wohl auf Dionysos, vgl. Preller-Robert I 712.

3) Beiname des Satyros, Telekleid. bei Hesych.

4) Sohn des Aigyptos, den die Danaide Erato ermordete, Apollod. II 1, 5, 7. [Jessen.]

5) Epikureer, wie Philodemos Schüler des Zenon aus Sidon, vgl. *π. σημ.* col. 19, 9. 20, 10. Nach Philod. vol. rhet. p. 64 ed. Sudh. verfasste er eine Schrift *περὶ τεχνῶν*, in welcher die Fragen *εἰ ἡ ἰατρικὴ τέχνη, εἰ ἡ γραμματικὴ τέχνη, εἰ ἡ ῥητορικὴ τέχνη* behandelt wurden. Auffallend ist es, dass er, obwohl Epikureer, die Rhetorik als eine *πολιτικῶν λόγων τέχνη* gelten lässt, eine Ansicht, gegen welche Philodem, wenn auch in rücksichtsvoller Form (vgl. col. 34, 13 *πρὸς τὸν φίλτατον Βρόμιον*), mit Entschiedenheit polemisiert. [v. Arnim.]

Bromiskos (*Βρομίσκος*), Ort in Makedonien, im Thal Aulon (s. d. Nr. 8) am Ausfluss des Sees Bolbe (s. d.), Thuk. IV 103, 1. Nach Steph. Byz.. welcher *Βορμίσκος* schreibt, wurde dort Euripides durch Hunde getötet. Das Grab des Dichters zeigte man in dem nahen Arethusa (s. d. Nr. 8); doch muss letzteres deshalb mit B. nicht identisch sein. Tafel Via Egnatia orient. 7f. Neuerdings ist der Name in der Form *Βορμίσκος* auch in den attischen Tributlisten (vom J. 425) nachgewiesen worden, Reinach Chron. d'Orient 494. [Oberhummer.]

Bromos. 1) Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithoos von Kaineus erschlagen, Ovid. met. XII 454. [Hoefer.]

2) S. Hafer.

Brona, nach Plin. n. h. III 15 eine zum Bezirk von Gades gehörige Stadt in Hispania Baetica; die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Broncas, nordische Völkerschaft, welche der Gothenfürst Ermanarich unterjocht hatte, Iord. Get. 23. Müllenhoff dachte an gothisch *Baírmans* oder die Permier der uralischen Region; es könnten auch die samojedischen Júra'ka, Vuronká, (ostjak.) Kwälong, gemeint sein; v. Grienberger Ztschr. f. deutsches Altertum XXXIX 1895, 165, verbindet *Vasina-brocans* und deutet dieses gothische Gebilde als ‚Rasenländer, Bruchbewohner'. [Tomaschek.]

Brongos (*Βρόγγος*), ein durch den Angros (s. d.) verstärkter Nebenfluss der Donau (Herod. IV 49); nach der allgemeinen Annahme identisch mit Margus (Morava in Serbien). Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 330; Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 94. [Patsch.]

Brontaios (*Βρονταῖος*), Epiklesis des Zeus als des Donnerers, wie Brontesios und Bronton, Aristot. *περὶ κόσμου* 401 a 16. Orph. Hymn. XV 9. Comparetti Mus. ital. III 621. Als Vater der Athena bei Tzetz. Lyk. 111; vgl. Wieseler Adversaria 127. [Jessen.]

Bronte (*Βροντή*). **1)** Der personificierte Donner, Orph. hymn. procem. 39 (*Βρονταί*), nach Plin. n. h. XXXV 96 (vgl. Philostr. imag. I 14) von Apelles gemalt.

2) Eines von den Jochpferden des Sonnengottes, Hyg. fab. 183 (Eumelos). Schol. Eur. Phoen. 3. [Hoefer.]

Βροντεῖον, die ‚Donnermaschine', eine Vorrichtung des antiken Theaters, mittelst derer man das Geräusch des Donners nachahmte. Ihr Platz war in den Hinterräumen der Skene. Erzene Gefässe, in die Steine geschüttelt wurden, oder mit Steinen gefüllte Schläuche, die gegen Erz geschlagen wurden, spielten bei dem *β.* die Hauptrolle; die Einzelheiten werden verschieden beschrieben; vgl. Poll. IV 130: *τὸ δὲ β. ὑπὸ τῇ σκηνῇ ὄπισθεν ἀσκοὶ ψήφων ἔμπλεοι διωγκωμένοι φέρονται κατὰ χαλκωμάτων*, ähnlich Suid. (Schol. Aristoph. Nub. 294): *ὑπὸ τὴν σκηνὴν δὲ ἦν ἀμφορεὺς ψηφῖδας ἔχων θαλαττίας · ἦν δὲ λέβης χαλκοῦς, εἰς ὃν αἱ ψῆφοι κατήγοντο καὶ κυλιόμενοι ἦχον ἀπετέλουν ἐοικότα βροντῇ*, in etwas anderer Art stellt Hero den Hergang dar de autom. p. 263 (vgl. Arch. Jahrb. V 75, 4): *ἀγγεῖα ἀποσχάζονται βάρη ἔχοντα ἵνα φερόμενα ἐπὶ διφθέρας ξηρᾶς καὶ περιτεταμένης τῆς βύρσης καθάπερ ἐν τυμπάνοις τὸν ἦχον ἀποτελῇ. Βύρσαι παταγοῦσαι*, die den Donner nachahmen sollen, werden vom Anon. de com. bei Dübner p. XX 28ff. genannt; als *ἠχεῖα* bezeichnet Schol. Arist. Nub. 292 die Donnermaschinen. In Rom wurde die einfachere Art des *β.* (*cum clavi et lapides in labrum aeneum coicerentur*) durch Claudius Pulcher in einer nicht näher beschriebenen Art verbessert, vgl. Fest. ep. p. 57, 10 (*Claudiana tonitrua*). Für das römische Theater vgl. noch Vitr. V 6, 8. Phaedr. V 7, 23 (Arnold Altröm. Theatergebäude 17, 5). Donnerschläge werden schon in den Dramen des 5. Jhdts. erwähnt (Aesch. Prom. 1082. Soph. Oed. Col. 1456ff. Aristoph. Nub. 292); wann man zuerst versucht hat, sie in realistischer Weise durch ein entsprechendes Geräusch hinter der Skene vernehmlich zu machen, ist nicht überliefert. Vgl. A. Müller Handbuch d. Bühnenaltert. 157. S. auch *Κεραυνοσκοπεῖον*. [Reisch.]

Brontes (*Βρόντης*), einer der Kyklopen, Sohn des Uranos und der Gaia, Hes. Theog. 140 (Eustath. Od. 1622, 50). Apollod. I 1, 2. Verg. Aen. VIII 425 und Serv. Nonn. Dion. XIV 59. XXVII 91. XXVIII 195ff. 207ff. (Kampf mit Deriades); schwängert des Okeanos Tochter Metis (s. Tritogeneia), Schol. Il. VIII 39; samt seinen Brüdern von Apollon getötet, Pherekyd. Schol. Eur. Alc. 1. Vgl. Kyklops. [Hoefer.]

Brontesios (*Βροντήσιος*), Beiwort des Zeus als des Donnerers (vgl. Brontaios, Bronton), Übersetzung des römischen *Iupiter Tonans*, Monument. Ancyran. graec. 10, 9. Cass. Dio LIV 4; vgl. Preller Röm. Mythol. I 237. [Jessen.]

Brontinos (*Βροντῖνος*) oder Brotinos (*Βροτῖνος, Βρωτῖνος*) aus Metapont (Iamblich v. Pythag. 267), Anhänger und Schwiegervater oder, anderer Überlieferung zufolge, Schwiegersohn des Pythagoras durch seine Tochter oder Gattin Theano (Diog. Laert. VIII 42; Iamblich v. Pythag. 132 nennt sie Deinono), nach einer unglaubwürdigen Quelle auch Lehrer des Empedokles (Diog. VIII

55). An ihn neben anderen hatte der Krotoniat Alkmaion seine Schrift gerichtet (Diog. VIII 83). Ein dem B. untergeschobenes neupythagoreisches Buch *Περὶ νοῦ καὶ διανοίας* citiert Iamblich (de comm. scient. 8 p. 34, 20 Festa); benutzt haben es Syrian (in Ar. met. 926a 2. 935b 2 Usener), Ps.-Alexander (in Ar. met. p. 800, 32 Bonitz), Ioh. Stobaios (Phot. bibl. cod. 167 p. 114a 29 Bekker) und ein Scholiast zu Platons Staat (p. 411 Bekker, 350 Hermann). Vgl. Zeller Ia[5] 364. 821. IIIb[3] 100. [E. Wellmann.]

Bronton (*Βρόντων*). Dieser Beiname, der dem griechischen Zeus fremd ist (man findet *Βροντᾶος* nur in den Orphika Hymn. V 19; vgl. Arist. de mundo 401a 17), erscheint auf zahlreichen kleinasiatischen Inschriften. Die Hauptstätte des Kultus des Zeus B. war allem Anschein nach in Dorylaeum (CIG 3810. 3817b. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. VII 174ff. nr. 14. 16. 18. 29. 33. G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1888, 866 nr. 10. 11. Preger Athen. Mitt. XIX 1894, 311 nr. 9—11. Radet Arch. Miss. Scientif. VI 1895, 568 nr. 12ff.), wo nach Cavedonis Vermutung sein Bild auch auf den Münzen dargestellt war (Mionnet IV 285, 520; Suppl. VII 557, 327; vgl. Cavedoni Ann. d. Inst. XIX 1847, 132). Aber auch sonst wird er oft in Phrygien (Prymnessos, CIG 3819; Kymak, 3822; Cotyaeum, Perrot Explor. Galatie p. 116; und besonders Nakolea vgl. Ramsay Journ. hell. Stud. III 1882, 123ff. V 1884, 258ff.) und Galatien (Ogur CIG 4135; Laodicea combusta Athen. Mitt. XIII 235, 1 *Διὶ βροντῶντι καὶ ἀστραπτοῦντι*) erwähnt. Selbst in Rom ist sein Kultus frühzeitig wohl durch die phrygischen Freigelassenen verbreitet worden (CIG 5931. 5933 = IGI 982. 983. CIL VI 432. 733. 2241). Er muss dort mit dem Zeus *Βροντήσιος* (Mon. Ancyr. CIL III p. 780, 5; vgl. doch Cass. Dio LIV 4) dem *Iupiter Tonans*, welchem Augustus einen Tempel auf dem Capitol stiftete (Preller Röm. Myth. I 237; vgl. CIL XIV 252), nicht verwechselt werden. Wie gewöhnlich, wenn wir über einen Gott nur durch Inschriften informiert werden, sind wir über das Wesen dieses ‚Donnerers' sehr im unklaren. Die Beinamen *μέγας* (IGI 982), *ἐπήκοος* (IGI 983), *sanctus* (CIL VI 432) sind ganz allgemein; merkwürdiger ist das Epitheton *πατήρ* (Journ. hell. Stud. III 124), aber es genügt nicht, um den B. ohne weiteres dem phrygischen *Παπᾶς* gleichzustellen (s. Papas). Noch interessanter ist in Rom die enge Verbindung zwischen seinem Kultus und den Mithrasmysterien, welche sich CIL VI 733 kund giebt. Auch in Kleinasien geschieht eine Stiftung dem Zeus B. *κατὰ κέλευσιν θεοῦ Φοίβου* (v. Domaszewski a. a. O. nr. 14), und auf einem römischen Denkmal des Zeus B. ist Apollon dargestellt (CIL VI 432). Er muss also offenbar in irgend einer Beziehung zum Sonnengott gestanden haben. Ramsay hat schon hervorgehoben, dass in Kleinasien fast jede Inschrift, wo der Zeus B. erwähnt wird, ein Grabstein ist, so dass dieser Gott zugleich einen himmlischen und chthonischen Charakter gehabt haben muss. Damit stimmt auch überein, dass er zusammen mit Hekate verehrt wurde (CIL VI 733 *sacerdos dei Brontontis et Hecate*). Auf den Münzen, wo Cavedoni den Zeus B. erkennt, ist er ganz nach griechischer Art, sitzend mit Donnerkeil in der Rechten und Scepter in der Linken, dargestellt. Über die Widmung *Διὶ ὑψίστῳ βροντείῳ* Athen. Mitt. VI 135 vgl. Hypsistos. [Cumont.]

Bronze. Die Erfindung der B., d. h. der Mischung des Kupfers mit einigen Teilen Zinn, wodurch ersteres zäher und zu praktischer Verarbeitung brauchbarer gemacht wird, als es im reinen Zustande ist, geht in uralte Zeiten der menschlichen Kultur zurück. Die Ägypter, die allerdings eine Zeit lang das Kupfer unvermischt bearbeitet zu haben scheinen, müssen doch bereits in der fünften oder sechsten Dynastie, also schon um 3000 v. Chr., die B.-Mischung gekannt haben (Perrot Hist. de l'art I 829). Den Griechen ist die Kenntnis des Mischmetalls zweifellos auf dem Wege des Handels und Tauschverkehrs zugekommen, und es ist bezeichnend, dass weder die Griechen noch die Römer einen besondern Namen dafür besitzen, dass vielmehr *χαλκός* wie *aes* ebensowohl B. als reines Kupfer bedeutet (was Buchholz Homer. Realien I 327 für Homer mit Unrecht leugnet). Es ist durchaus wahrscheinlich, dass erstere Bedeutung die ursprüngliche, letztere erst dem Kupfer beigelegt worden ist, als man dies Metall selbst gewann und auch die Mischung selbst herzustellen verstand. Wie überall, so ging auch auf dem Boden Griechenlands und Italiens das sog. B.-Alter, in dem Werkzeuge, Geräte u. s. w. aus B. hergestellt wurden, dem Eisenalter, in dem man sich bereits auf die Verarbeitung des Eisens und die Herstellung des Stahles zu Waffen und Werkzeugen verstand, voraus; die deutlichen Spuren davon liegen ebenso bei Homer vor (vgl. Blümner Technol. IV 42ff.), wie die Fundobjecte diese Thatsache bestätigen (ebd. 46ff.), und bereits im Altertum war diese Auffassung allgemein verbreitet (vgl. Hesiod. op. 150. Lucr. V 1285. Varro bei August. civ. dei VII 24). Daher kommt es, dass wir den Verwendungskreis der B. in der nachhomerischen Zeit in vielen Hinsichten zwar sich erweitern, in manchen aber sich verengern sehen. Bei Homer sind Waffen und Werkzeuge noch vielfach von B. (daneben kam freilich schon Eisen zur Verwendung, vgl. Helbig Homer. Epos[2] 112), von ersteren namentlich die Schutzwaffen (Helm, Panzer, Schild); weitere Verwendung fand dann die B. im Hause zur Verkleidung der Wände (im Hause des Menelaos Od. IV 71; im Palast des Alkinoos VII 89), für Hausrat, besonders Dreifüsse, Kessel, Becken, Schlüssel, Körbe u. s. w., ferner für Streitwagen (als Beschläge). Kunstwerke aus B. finden wir nicht, hierfür zieht das Epos noch das glänzende Gold vor; auch zur Geldprägung finden wir es noch nicht verwandt, wohl aber als Tauschmittel. Die Funde geben für zahlreiche dieser Verwendungsarten, namentlich was Waffen und Werkzeuge anlangt, die redenden Belege; ausserdem spielen neben den angeführten Gegenständen unter den Funden auch die bronzenen Fibeln eine wichtige Rolle, wenn auch nicht unter denen von Mykenai oder Tiryns, wo sie so gut wie gar nicht vertreten sind. In der historischen Zeit tritt bei den Waffen und Werkzeugen das Eisen immer mehr an Stelle der B., die im wesentlichen nur noch als Material für Prunkwaffen oder solche, die man den Toten ins Grab mitgab, sowie für Schutzwaffen ver-

wandt wird; dafür nimmt ihre Verwendung für Geräte des täglichen Lebens und des Hausrats derartig zu, dass ein Verzeichnis all der Gegenstände, die in griechischer und römischer Zeit aus B. hergestellt wurden, einen grossen Raum beanspruchen würde. Eine Wanderung durch die B.-Sammlung des Museo nazionale in Neapel vermag davon eine ungefähre Vorstellung für die römische Kaiserzeit zu geben; lehrreich ist auch Friederichs Geräte und B. im alt. Museum (Berlins ant. Bildwerke Bd. II), Düsseld. 1871, um andere Kataloge zu übergehen. In künstlerischer Hinsicht kommen natürlich in erster Linie die B.-Statuen in Betracht, die ausserordentlich häufig wurden, als den Griechen die Technik des Erzgusses, wahrscheinlich auch von Ägypten oder von Phoinikien her, bekannt wurde (obschon sie dieselbe für eine eigene Erfindung ausgaben und dem Samiern Rhoikos und Theodoros zuschrieben); da das Material sehr dauerhaft war und verhältnismässig billig gewesen zu sein scheint, so wurde die B. auch für kleinere Figürchen, die man teils als Weihgeschenke, teils zum Schmuck des Hauses verwandte, sehr beliebt, und die Zahl solcher B.-Statuetten, von der rohesten Arbeit im Vollguss bis zur feinsten und vollendetsten in durchciseliertem Hohlguss, ist heute noch ausserordentlich gross, wogegen die Zahl der auf uns gekommenen grösseren B.-Statuen zwar infolge der Funde von Pompei und Herculanum und anderer neuer Ausgrabungen erheblich grösser ist, als zur Zeit Winckelmanns, aber doch im Verhältnis zu der riesigen Fülle, die im Altertum einst bestand, verschwindend klein genannt werden muss. Denn in den Zeiten der Völkerwanderung und den darauf folgenden Jahrhunderten, da der Bergbau daniederlag und der reelle Wert des Metalls für praktische Zwecke den Leuten wichtiger erschien, als der nicht erkannte Kunstwert, sind die meisten B.-Statuen in den Schmelztiegel gewandert, ein Los, dem von den über der Erde stehen gebliebenen Kunstwerken nur der Marc Aurel entgangen ist. Namentlich für Portraitstatuen war die B. im Altertum sehr beliebt; in Griechenland vornehmlich bei den zahlreichen Statuen der Sieger in den gymnischen Agonen; später in der hellenistischen Zeit und bei den Römern für sonstige Ehrenstatuen, die selbst in kleinen Städten Männern, die sich um das Gemeinwesen irgend welche Verdienste erworben hatten oder denen man sich sonst dankbar zu erweisen Anlass hatte, gesetzt wurden. Diese Sitte, die mit der Zeit geradezu zur Unsitte wurde, war in Griechenland schon ziemlich früh eingerissen, da nach Plin. XXXIV 27 die Athener dem Demetrios von Phaleron 360 Erzstatuen aufstellen liessen, freilich um sie bald nachher wieder zu zerstören, ebenso wie die Römer dem Marius Gratidianus aus Dankbarkeit in Sachen einer Münzregulierung in allen Vici Statuen errichteten, die dann bald darauf beim Einzug des Sulla sämtlich zertrümmert wurden (Plin. XXXIII 132). Dass auch die Etrusker B.-Statuen in sehr grosser Zahl besassen, zeigt die Notiz bei Plin. XXXIV 34, dass in Volsinii im J. 265 bei seiner Eroberung 2000 Erzstatuen gewesen sein sollen. Andere Zahlen verdanken wir derselben Quelle; so, dass M. Scaurus in seinem Theater, das doch nur ein vorübergehend errichtetes war, das Bühnengebäude mit 3000 Erzfiguren geschmückt habe, und dass die Stadt Rhodos nach Angabe des Historikers Mucianus noch im 1. Jhdt. n. Chr. 3000 B.-Statuen besessen habe, und Athen, Olympia, Delphi nicht weniger (a. a. O. 36). Dabei waren schon früher durch die Kriege ungeheure Mengen von Erzwerken aus Griechenland und Kleinasien nach Italien entführt worden, wovon die Nachrichten über die Triumphe, in denen unter den andern erbeuteten Schätzen auch diese aufgeführt wurden, Zeugnis geben; so figurierten z. B. beim Triumphe des M. Fulvius Nobilior über Aitolien (187 v. Chr.) 785 Erzstatuen gegenüber nur 230 Marmorstatuen (Liv. XXXIX 5, 15).

Über den Gebrauch erzbekleideter Möbel liegen historische Notizen nur spärlich vor. Zu den Griechen kam der Gebrauch derselben jedenfalls vom luxuriösen Orient her, wohl besonders von Assyrien, bei denen sowohl die Abbildungen, wie die noch erhaltenen Reste lehren, dass ihr Mobiliar aus Holz, das mit getriebenem Metallblech verkleidet war, bestand (vgl. Perrot Hist. de l'art II 723ff.). Im homerischen Epos finden wir schon die kostbaren *θρόνοι* mit Metallblech überzogen, und wenn dies in den reichen Herrscherhäusern Gold ist (Helbig a. a. O. 121ff.), so wird B.-Blech jedenfalls nicht selten gewesen sein, wie auch bei andern Möbeln und bei den Wagen Metallbeschläge teils belegt, teils vorauszusetzen sind (vgl. ebd. 127). Für spätere Zeit bezeugt Thuk. III 68, 3, die Anwendung von B. zum Mobiliar. Nach Rom sollen nach Liv. XXXIX 6, 7 und Plin. XXXIV 14 die ersten erzbelegten Möbel (*lecti aerati*) im J. 187 v. Chr. durch Cn. Manlius Vulso aus Kleinasien gekommen sein. Wie verbreitet dieser Luxus, den noch Cicero dem Verres vorwirft (IV 60), geworden war, zeigen die Funde von Pompei und Herculanum, doch lehren uns andrerseits etruskische Gräberfunde, dass schon lange vor Bekanntwerden der griechischen Fabricate in Etrurien bronzene oder bronzebekleidete Möbel bekannt waren (besonders das Grab Regulini-Galassi, vgl. Mus. Gregoriano I 12ff. Martha L'art étrusque 107). Von Etrurien sind denn auch schon frühzeitig derartige Erzgeräte nebst andern nach dem Auslande exportiert worden (Cassiod. var. VII 15); und wenn der Dichter Kritias bei Ath. I 28 B als Import der Tyrrhener ganz besonders lobt *πᾶς χαλκὸς ὅτις κοσμεῖ δόμον ἔν τινι χρείᾳ*, so werden wir dabei nicht nur an Gefässe u. dergl., sondern auch an erzbelegtes Mobiliar zu denken haben. Tyrrhenische Leuchter, worunter wir jedenfalls auch eherne zu verstehen haben, erwähnt Pherecr. bei Ath. XV 700 C. So gehen sicher auch die Anfänge der B.-Plastik bei den Römern auf etruskischen Ursprung zurück, wenigstens wird diejenige Statue, die nach Plin. XXXIV 15 die älteste Erzfigur in Rom war, nämlich das aus dem confiscierten Vermögen des Spurius Cassius (485 v. Chr.) hergestellte Bildnis der Ceres, von einem etruskischen Erzbildner gearbeitet worden sein, da um jene Zeit griechische Kunst noch kaum nach Rom gedrungen war.

Wie der Handel mit B.-Gegenständen in alter Zeit vom Orient nach Europa gegangen war, dann zwischen Griechenland und Etrurien ein lebhafter Austausch vornehmlich künstlerisch verzierter B.-Geräte stattgefunden hat, so hat das letztere

Land Jahrhunderte hindurch auch nach dem Norden Europas B.-Fabricate gesandt, freilich weniger solche des Kunstgewerbes, als vielmehr Gegenstände des praktischen Gebrauches. Darüber belehren uns die Funde, die den Vertrieb etruskischer Erzwaren nach dem Norden durch zahlreiche Beispiele belegen (vgl. besonders Genthe Etrusk. Tauschhand. n. d. Norden[2] 10ff.); es sind nur zum kleinsten Teile Objecte künstlerischer Natur, vielmehr vornehmlich Hausrat, Gefässe aller Art, Messer, Beile und andere Werkzeuge, Wagenbestandteile, Pferdegeschirr, Schmucksachen, besonders Fibeln, Gürtelbleche, Ringe für Hals, Arm, Finger, ferner Haarnadeln, Knöpfe und dergl.; sodann Waffen, als Schwerter, Dolche, Lanzenspitzen, Pfeilspitzen, Schilde, Panzer; endlich allerlei Opfergerät (s. die Aufzählung bei Genthe 21ff.). Bei zahlreichen dieser B.-Funde, die im Norden bis Schleswig-Holstein und Dänemark, England, Schottland und Irland gehen, ist die etruskische Provenienz durch Analogien und Parallelen mit italisch-etruskischen Funden hinlänglich gesichert, wenn auch an einen directen Handelsverkehr bis nach jenen entfernten Gegenden nicht zu denken sein wird.

Die Mischung der B. mag bei kunstvollen Erzarbeiten, vornehmlich bei Statuen, zwar vielfach vom Bildner selbst besorgt worden sein, doch wurde sowohl für künstlerische als für sonstige, zumal kunstgewerbliche Arbeiten vielfach die B. in eigenen Fabriken hergestellt und den Künstlern oder Erzarbeitern fertig geliefert. In Griechenland war vornehmlich berühmt das Erz von Delos, das nach Plin. XXXIV 9 ursprünglich wesentlich zu Füssen und Pfeilern von Sofas (*triclinium pedibus fulcrisque*), später aber auch für statuarische Zwecke verwandt wurde; Cicero erwähnt *vasa Deliaca* p. Rosc. Amer. 133, *supellex* Verr. II 83. 176; vgl. Plin. XXXIII 144. Ferner war beliebt das Erz von Aigina, das ebenso wie das delische auch zu Statuen verwendet wurde, wie denn Plin. XXXIV 10 berichtet, dass sich Polyklet des aeginetischen (das auch Kanachos benutzte, ebd. 75), Myron des delischen Erzes bedient habe. Bronzene Kandelaber wurden ebenfalls in Aegina gearbeitet, Schäfte (*scapi*) von solchen in Tarent (ebd. 11). Die Römer schätzten besonders die korinthische B., die gleichfalls sowohl zu Bildwerken, wie zu Hausrat, namentlich zu Gefässen (*vasa Corinthia*) verarbeitet wurde, s. die Stellen bei Blümner Gewerbliche Thätigkeit 75f. Indessen obschon Plinius (ebd. 4) angiebt, es habe von dieser B. drei Arten gegeben: weissliche mit Silberzusatz, goldgelbe mit Goldzusatz und eine dritte Sorte, bei der Kupfer, Silber und Gold zu gleichen Teilen gemischt seien, so ist er doch offenbar nur vom Hörensagen darüber unterrichtet, und das Geheimnis der korinthischen B., das zu seiner Zeit schon lange verloren gegangen war, ihm nicht näher bekannt gewesen. Denn gerade in der Zeit, wo die Sammelwut der reichen Römer sich ganz besonders auf diese Objecte warf, wusste man schon nicht mehr recht, wie es um diese B. stehe, und die seltsamsten Fabeln wurden über die Erfindung dieser Mischung verbreitet und geglaubt; vgl. Blümner Technol. IV 183ff. So werden denn auch diese Notizen über Zusatz von edeln Metallen zum Kupfer lediglich auf späterer Erfindung beruhen, um so mehr als neuere Analysen antiker B. niemals Belege für solche Zusätze ergeben haben (betreffs des angeblichen Goldzusatzes bei dem sogenannten Metallo Spinelli, Bull. d. Inst. 1878, 142, vgl. die Richtigstellung Röm. Mitteil. II 252). Auf jeden Fall wird die abenteuerliche Erzählung, wonach die Mischung erst durch Zufall beim Brand von Korinth 133 v. Chr. entstanden sei (Plin. a. a. O. 6) dadurch widerlegt, dass schon vorher Arbeiten aus korinthischem Erz erwähnt werden (z. B. im Festzug des Ptolemaios II., Ath. V 199 E. 204 C), obschon es allerdings nicht erwiesen ist, dass alles, was aus älterer Zeit als korinthische Erzarbeit bezeichnet wird, auch von jener Mischung war, die die Römer als specifisch korinthische bezeichneten und die die Kenner sogar am Geruch zu erkennen behaupteten (Mart. IX 59, 11). Plinius freilich (a. a. O. 7) ist der Ansicht, dass alle diejenigen Kenner, die Werke berühmter älterer Meister für korinthisch hielten, getäuscht seien, und dass es aus dieser Mischung nur Geräte, *vasa Corinthia*, gäbe, wogegen Martial und andere Schriftsteller unbedenklich von Statuen oder Statuetten aus korinthischer B. reden (vgl. Mart. XIV 172. 177. Plin. ep. III 6; eine Sphinx erwähnt sogar Plinius selbst a. a. O. 48). Andere im Altertum besonders geschätzte B.-Mischungen wurden nach der Farbe der B. benannt; so die sog. *temperatio formalis*, die den beliebten *color Graecanicus* liefert, Plin. ebd. 98, ferner das berühmte *aes hepatizon* (leberfarben), ebd. 8; eine andere Mischung führte den Namen *ollaria*, ebd. 98, wurde also wohl vornehmlich zu Küchengeräten verwandt. Über diejenige Mischung, die unserem Messing entspricht, s. unter *Ὀρείχαλκος*.

Wie die Angaben des Plinius über die korinthische B., so sind auch die sonstigen Notizen, die er über B.-Mischungen giebt, durchaus verworren und unklar, zumal er von dem doch überall unerlässlichen und fast in allen antiken B. nachgewiesenen Zusatz von Zinn nirgends etwas sagt, dafür vielmehr Silberblei, *plumbum argentarium*, als Zusatz anführt, XXXIV 97; auch die bedeutenden Bleizusätze, die er bei den von ihm mitgeteilten Legierungen nennt, sind in hohem Grade bedenklich, vgl. Blümner Technologie IV 181f. In neuerer Zeit sind antike B. vielfach auf ihre Legierung hin chemisch geprüft worden; man vgl. besonders v. Bibra Die B.- und Kupferlegierungen der alten und ältesten Völker, Erlangen 1869. Fellenberg Mitt. d. naturforsch. Gesellsch. z. Bern 1860 und 1861; anderes bei Blümner a. a. O. 186, 1; ebd. 188ff. Übersichtstabellen; anderes zusammengestellt bei Sittl Archaeol. d. Kunst 204ff. Diese Analysen haben freilich bisher nur sehr wenig sichere Resultate ergeben. Als erwiesen darf betrachtet werden, dass in den ältesten B.-Gegenständen des klassischen Altertums der Zinnzusatz wesentlich geringer ist, als später, wo er gewöhnlich 10—14% ausmacht; ausserdem findet sich vielfach Blei zugesetzt, während Zink fehlt. Bei den griechischen Münzen schwankt der Zinngehalt zwischen 2% und 17%, Blei tritt erst vom 4. Jhdt. ab als offenbar absichtlicher Zusatz auf. Bei den römischen B.-Münzen steht es anders, indem hier die ältesten Münzen

einen starken Bleizusatz (12—29%) aufweisen, während vom Ende der Republik ab dieser so gering wird, dass er nur als zufällige Verunreinigung betrachtet werden kann; erst seit Marc Aurel tritt wieder beträchtliche Bleibeimischung auf. Der Zinngehalt beträgt 5—8%, und Zink ist seit der Kaiserzeit oft in bedeutenden Quantitäten (10—15%) zugesetzt worden (nach Bibra a. a. O.). Bei Geräten und statuarischen B.-Arbeiten aus römischer Zeit ist der Zinngehalt sehr verschieden (etwa 5—14%); durchgängig weisen aber die Spiegel einen grösseren Gehalt an Zinn auf als andere Gegenstände, von 19% bis zu 32%, dazu wesentliche Bleibestandteile (Bibra 79); es ist möglich, dass es diejenige Mischung ist, die in den Spiegelfabriken von Brundisium üblich war, wo nach Plin. XXXIV 160 und XXXIII 130 die besten Spiegel gefertigt wurden (nach einer Hypothese käme sogar das Wort B. selbst von Brundisium her).

Was das Technische anlangt, so ist bei den ältesten B.-Geräten in Griechenland wie in Etrurien das Treiben von B.-Blech die gewöhnlichste Art der Arbeit gewesen, die sogar bei grösseren B.-Statuen zur Anwendung gekommen ist (Paus. III 17, 6); die einzelnen Teile so gearbeiteter Gefässe wurden in der ältesten Zeit durch Nieten oder Nägel verbunden (vgl. Blümner Technologie IV 236), nicht gelötet, wie später. In der Folgezeit wurde auch bei Geräten aus B. das Giessverfahren mehr oder weniger angewandt, zum wenigsten für gewisse massive Teile davon, wie z. B. die Henkel von Gefässen. In der statuarischen B.-Arbeit ist der Guss das später fast allein übliche, und zwar in der Form des massiven Vollgusses für kleinere Objecte, in der des kunstreicheren Hohlgusses für grössere Figuren. Doch ist betreffs des technischen Verfahrens auf die Artikel Erzguss und Toreutik zu verweisen. [Blümner.]

Broteas (*Βροτέας*). **1)** Sohn des Tantalos und der Euryanassa, Bruder des Pelops und der Niobe, nach der Genealogie der Pelopiden im Schol. Eurip. Or. 5 (Mant. proverb. II 94), welche Thraemer (Pergamos 61) auf Hellanikos zurückführt. Er war nach Paus. II 22, 3 der Vater des jüngeren Tantalos, des ersten Gemahls der Klytaimnestra, welcher sonst als Sohn des Thyestes bezeichnet wird (Paus. a. a. O. und II 18, 2. Apollod. ep. 2, 16). Bei den Magneten galt er für den Verfertiger des ältesten Bildes der Göttermutter an dem Koddinosfelsen (Paus. III 22, 4; vgl. Preller Griech. Myth. I[4] 649. II[3] 380). Es ist dies wahrscheinlich die bekannte früher für Niobe gehaltene Felsskulptur bei Magnesia (Weber Le Sipylos 40. Thraemer Pergamos 21. Humann Athen. Mitt. XIII Taf. 1). Bei der Ausgestaltung der Pelopidensage ist auch B. in das Unglück des den Göttern und besonders der Artemis verhassten Geschlechts hineingezogen worden. Denn Apollodor (ep. 2, 2) berichtet von ihm, er sei als Jäger ein Verächter der Artemis gewesen und habe behauptet, das Feuer könne ihm nichts anhaben; deshalb habe er sich im Wahnsinn selbst ins Feuer gestürzt (Wagner Apollod. epit. Vat. 159f.).

2) Ovid (Ib. 515f.) nennt einen B., der sich aus Lebensüberdruss in einen Scheiterhaufen gestürzt hat. Ob er darunter den Sohn des Tantalos verstanden hat, wissen wir nicht, jedenfalls ist die Motivierung seiner That eine andere. Der Ausdruck *cupidine mortis* wird in den Scholien z. d. St. dahin erklärt, er sei ein Sohn des Zeus gewesen und von diesem wegen seiner Schlechtigkeit geblendet worden (Natalis Comes Myth. II 6 nennt ihn einen Sohn des Hephaistos und der Athene und giebt als Grund der That seine Hässlichkeit an), Gerhard Rh. Mus. VIII 130—133. Dass dem Namen des B. (vgl. Brotos) und seiner Selbstverbrennung eine tiefere symbolische Bedeutung innewohne, ist von mehreren behauptet worden (Gerhard a. a. O. Stark Niobe 437f.).

3) Ein Faustkämpfer, der mit seinem Bruder Ammon im Kampfe des Perseus gegen Phineus von letzterem getötet wurde, Ovid. met. V 107ff.

4) Ein Lapithe, bei der Hochzeit des Peirithoos vom Kentauren Gryneus getötet, Ovid. met. XII 262. [Wagner.]

Brotinos s. Brontinos.

Brotion (*Βρώτιον*), Ort auf Samothrake, Nonn. Dion. XIII 404. [Oberhummer.]

Brotos (*Βροτός*), Repraesentant der Menschheit, nach Hesiod (frg. 134 Kink.; nicht in der Theogonie) Sohn des Aither und der Hemera, nach Euhemeros (Etym. M. 215, 37) Autochthon. [Wernicke.]

Brovonacae, Castell im Gebiet der Brigantes in Britannien, an der Strasse von Eburacum nach Luguvallium (Itin. Ant. 467, 4, unstreitig derselbe Ort, dessen Name ebd. 476, 5 in *Brocavo* und beim Geogr. Rav. 433, 5 in *Brocara* verunstaltet ist); wahrscheinlich das heutige Broughamcastle am Eden (CIL VII p. 73). Unter den dort gefundenen Inschriften nennt eine, wie es scheint, den *Genius loci Br(ovonacensis)* nach wahrscheinlicher Deutung (CIL VII 302). [Hübner.]

Broxas (var. *Proxas*), Ort in Carnia, unweit Forum Iulii (Paul. Diac. hist. Lang. V 23), nach Bethmann z. d. St. Purgessimo bei Ponte dei Schiavi am Natiso, nach anderen Prosasco an der Quelle desselben Flusses, oder Borgo Bressana, unmittelbar bei Cividale. [Hülsen.]

Bruani s. Abritani.

Bruanium s. Bryanion.

Bruca (*Βροῦκα*) oder *Bucra* (*Βοῦκρα*), Vorgebirge auf der Südküste Siciliens etwas südlich von Kamarina (Ptol. III 4, 7), jetzt Punta Scalambri oder die etwas weiter nordwestlich gelegene Punta del Bracetto. [Hülsen.]

Bruchion (*Βρούχιον*), Name des Stadtteils von Alexandreia in Ägypten, in dem sich die erste von Philadelphos gestiftete, mit der Residenz der Ptolemaeer und mit dem Museion verbundene Bibliothek befand und in dem eben die Gelehrten des Museion wohnten. Da es vor seiner Zerstörung im J. 272 n. Chr. belagert worden war, muss es wenigstens zu dieser Zeit in verteidigungsfähigem Zustande gewesen sein. Epiphan. de ponderib. 12 (II 166 B und 168 B ed. Petav.), womit das Plautusscholion Ritschl Die alexandrin. Biblioth. 3 zu verbinden ist. Hesych. Miles. ed. Flach 243 (Vit. Apollon. Dysc. mit der Form *Προυχεῖον*). Amm. XXII 16, 15. Hieron. chron. ol. 262. Parthey Das alexandrin. Mus. 55. Sonst vgl. oben Bd. I S. 1385f. [Puchstein.]

Bruchoi (*Βροῦχοι*), nach Procop. b. Goth. IV

4 ein kaukasisches Bergvolk nördlich von den Abasgoi, an der Grenze der Alanoi und Zichoi (Zygoi); vielleicht der echte Name der heutigen U.buch oder Bych, welche zwischen den Abchasen und Čerkessen hausten und gegenwärtig nach der Türkei ausgewandert sind; ihre eigenartige Sprache ist noch nicht untersucht worden. Bemerkt sei, dass der Anonymos eines pontischen Periplus im Cod. Londin. den Fluss Borgys oder Burkas *Βρούχοντα* (Nom. *Βρούχων*) nennt, was mit dem Volksnamen zusammenhängen kann.

[Tomaschek.]

Brucida, Ort in Makedonien, an der Grenze von Epirus (nova) und an der Via Egnatia, 12 + 18 mp. von Herakleia, 13 mp. von Lychnidos (*Cledo*), Itin. Hieros. 607. Nach Wesseling z. St. lautete der Name wahrscheinlich *Brugiada* und ist dann der von Steph. Byz. erwähnten Stadt *Βρυγίας* in Makedonien gleich zu setzen. Tafel Via Egnatia occid. 34ff. Tomaschek Thraker I 28. Vgl. Bryges. [Oberhummer.]

Brucla (Tab. Peut.; Geogr. Rav. 188, 11 *Brutia*), Station der Marosstrasse bei Nagy-Enyed, einer der wichtigeren Orte des dakischen Golddistrictes. Die bei B. in Fel-Gyógy gefundene Ara CIL III 941 liess das *colleg(ium) aurariarum*, das vermutlich aus kleineren hier thätigen Pächtern bestand, offenbar durch seinen *magister* errichten (O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien 1874, 369. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 160). Die in CIL III 942. 943 genannten *M. Opellius Aditor (duum)vir col.* und *P. Aelius Maximianus dec. col.*, von denen der erstere auch in Ampelum, dem Sitze der Bergbehörde, begütert war (CIL III 1323), sind ohne Zweifel Grosspächter aus Sarmizegetusa. Die Statthalter stifteten selbst in B. Altäre (CIL III 940, 158 n. Chr.) und erhielten hier Ehrensteine (CIL III 943, 161 n. Chr.). Der Ort bewahrte seine Bedeutung von Traian (CIL III 942. 1323, dazu Mommsen CIL III p. 178) bis auf Pius (CIL III 940. 943); ob er jemals Stadtrecht erhielt, ist unbekannt. In Maros-Decse bei B. wurde ein Mithrasrelief gefunden (Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra, mon. fig. nr. 203). CIL III p. 178. 1014. 1386. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

Bructeri, germanisches Volk, als Anwohner der Ems zuerst von Strabon VII 290 (*ἐν τῷ Ἀμασίᾳ Δροῦσος Βρουκτέρους κατεναυμάχησε*) bezeichnet, womit übereinstimmt Tac. ann. I 60 *ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu.* Im Südosten also lagen die Grenzen der B. im Winkel zwischen der Ems und Lippe, im Norden waren Friesen und Chauken ihre Nachbarn. Dass sie ziemlich weit an der Ems hinab gewohnt haben müssen, geht aus der angeführten Strabonstelle hervor, womit die ungenaue Angabe VII 291 verglichen werden muss, dass Sugambrer, Chauben und Bructerer *πρὸς τῷ ὠκεανῷ* gewohnt hätten. Ptolemaios scheidet kleine und grosse B., eine Einteilung, die schon Strabon bekannt war, und zwar setzt er II 11, 6. 7 die *B. μικροί* südlich von den Friesen an und westlich der Ems, die *μείζους* (unter den *ἐλάσσονα ἔθνη*) offenbar östlich (unter den Westchauken). Auf der Westseite des Flusses zeigt B. auch Tac. ann. I 60 *Caecinam cum quadraginta cohortibus Romanis distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit.* Über ihre Entfernung vom Rhein fehlt eine sichere Angabe. Die Stelle Strabons VII 291, der die Lippe parallel zur Ems fliessen lässt und ihre Entfernung vom Rhein auf 600 Stadien angiebt, ist unklar: *Λουπίας ποταμὸς διέχων Ῥήνου περὶ ἑξακοσίους σταδίους, ᾧέων διὰ Βρουκτέρων τῶν ἐλαττόνων.* Danach hätten die B. auch noch südlich von der Lippe gewohnt. Dass sie den Fluss jedenfalls berührten, erhellt aus Tacitus, der hist. V 22 berichtet, die Germanen hätten einen erbeuteten römischen Dreiruderer auf der Lippe zur brukterischen Seherin Veleda transportiert (vgl. IV 61. 65). Aus der dichterischen Angabe Claudians paneg. de IV cons. Honorii 451 *venit accola silvae Bructerus Hercyniae* lässt sich, ganz abgesehen von dem zeitlichen Abstand dieses Zeugnisses, keine Grenzbestimmung gewinnen.

Mit den Römern kamen die B., da sie unter den freien Germanen die dem römischen Gebiet zunächst wohnenden waren, sehr oft in feindliche Berührung. Drusus besiegte sie auf der Ems (Strab. VII 290. Schiller Gesch. der röm. Kais. I 217). Dass sie thätigen Anteil an der Niederlage des Varus genommen, wird wohl dadurch bewiesen, dass L. Stertinius, der auf Befehl des Germanicus gegen sie zog, bei ihnen einen in der Varusschlacht verlorenen Legionsadler wiederfand (Tac. ann. I 60. Schiller a. O. I 230. 262; vgl. Vellei. II 105). Der unter Nero drohende Aufstand der B. und Tencterer wurde durch Avitus rasch unterdrückt (Tac. ann. XIII 56. Schiller a. O. I 354). An der batavischen Insurrection nahmen sie hervorragenden Anteil (Tac. hist. IV 21. 61. 65. 77. V 18. 22. Schiller a. O. I 502. Mommsen R.G. V 132). Auch die Unruhen unter Traian scheinen nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein, wenn wohl auch die Nachricht bei Tacitus Germ. 33, dass die Angrivarier und Chamaven das Land der B. besetzt und ihre Nachbarn fast aufgerieben hätten, stark übertrieben ist (*iuxta Tencteros Bructeri olim occurrebant, nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum; nam ne spectaculo quidem proelii inridere. super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt*). Vgl. Plin. epist. II 7. Mommsen Herm. III 39 und im Ind. Plin. 429. Asbach Rhein. Jahrb. LXIX 5. Schiller a. O. I 548. Zu Ptolemaios Zeit finden wir die B. noch in ihren alten Wohnsitzen (s. o.). Erst im folgenden Jahrhundert scheinen sie von den Franken und Chauken nach Süden über die Lippe geschoben worden zu sein (*Bructeri* nennt die Veroneser Völkertafel XIII 15 p. 251 ed. Seeck zwischen Flevi und Cati unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus*, dazu Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 313f.; *Burcturi* auf der Tab. Peut. zwischen Köln Koblenz am rechten Rheinufer, *Francia* im Norden und *Suevia* im Süden; vgl. Zeuss Die Deutschen 92ff. 326. 328. 350f. Müllenhoff III 216).

Zu Anfang des 4. Jhdts. finden wir sie im Verein mit anderen Stämmen wieder im Kampfe gegen die Römer. Constantin besiegte sie im J. 310 und erhielt daher den Beinamen Germanicus (Inc. paneg. Constantino Aug. d. 12 p. 169 B. Nazarii paneg. Const. Aug. d. 18 p. 227 B. [und hierzu Müllenhoff a. O. III 212]. Schiller a. O. II 174. 181; man bezieht gewöhnlich hierauf die Inschrift CIL III 5565 = Henzen 5579 = Dessau 664; vgl. die Anmerkung Mommsens). Noch zu Ende dieses Jahrhunderts sassen B. östlich vom Rhein, wo sie der Einfall des Arbogast traf (Sulp. Alex. bei Greg. Tur. hist. Fr. II 9 *Agrippinam rigente maxime hieme petiit ... transgressus Rhenum Bricteros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est.* Zeuss a. O. 351). Unter den römischen Hülfstruppen nennt *Bructeri* (*Brocteri*) die Not. Dign. occ. V 39 = 187 = VII 69 (vgl. den *miles e numero Brucherum* der aus dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jhdts. stammenden Inschrift von Concordia CIL V 8768). Ausser bei Claudian (s. o.) und Sidon. Apoll. carm. VII 324, der sie unter den Hülfstruppen des Attila aufführt, erscheint ihr Name dann noch bei Späteren (Zeuss a. O. 352). Auch als die B. unter fränkische Herrschaft gekommen waren, dauerte ihr Name als Gauname in den Lippegegenden fort (*Borahtra* und ähnlich, Zeuss a. O. 353. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 330f.). Was die Form des Namens anlangt, so ist die Überlieferung überwiegend für *Bructeri* (*Βρούκτεροι*), s. die angeführten Citate. Bei Ptolemaios ist *Βουσάκτεροι* die Vulgata, als Varianten notiert C. Müller, der mit Recht *Βρούκτεροι* als die ursprüngliche Form hergestellt hat, *Βαουσάκτεροι, Βουσάκτοροι, Βυσάκτοροι, Βάκτεροι, Βούκτεροι, Ἀβρούκτεροι.* Spätere vulgäre Formen sind *Burcturi* (Tab. Peut.), *Brocteri* (Not. dign. occ. VII 69), *Bricteri* (Greg. Tur. hist. Fr. II 9). Zur Deutung des Namens vgl. Zeuss a. O. 92. J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache I³ 371f. Much Deutsche Stammsitze 142ff. (die ‚auf rührerischen', oder die ‚widersetzlichen', ‚abtrünnigen'). Über die B. handelt ausführlich, aber nicht einwandfrei Leop. v. Ledebur Land und Volk der Bructerer, Berlin 1827 (dazu desselben ‚Blicke auf die Litteratur des letzten Jahrzehnts zur Kenntnis Germaniens mit besonderer Rücksicht auf das Land und Volk der Bructerer', Berlin 1837). Vgl. auch Wietersheim-Dahn Geschichte der Völkerwanderung 2 Bde. Lpz. 1880f.

[Ihm.]

Brugetia, gallischer Ortsname, verzeichnet auf der Marmorbasis von Nîmes CIL XII 3362 (= Orelli-Henzen 5230), wahrscheinlich eines der zu Nemausus gehörigen *oppida ignobilia XXIIII* Plin. n. h. III 37. Die heutige Örtlichkeit steht nicht fest. Nach Charvet Les voies Romaines chez les Volces-Arécomiques (1874) 109 soll es Brouzet (arrond. Alais) sein. Vgl. Germer-Durand Dictionnaire topographique du Gard s. v. Desjardins Géogr. de la Gaule II 213. 219. O. Hirschfeld CIL XII p. 346. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brulla, als ausgezeichneter Knöchelspieler erwähnt, Cic. de or. III 88. [Klebs.]

Bruma bezeichnet das Wintersolstitium, d. h. den Tag, wo die Sonne im südlichsten Punkte der Ekliptik angelangt ist, also über dem Horizonte den kleinsten Tagesbogen beschreibt (*bruma = brevissima dies*); den Gegensatz bildet das Sommersolstitium, das von den Römern *solstitium* schlechthin genannt wurde (Plin. n. h. VIII 187. X 90. XVIII 220. Fasti Philocali CIL I² p. 266. 276). Der Tag fiel nach der landläufigen Anschauung der Römer auf den achten Tag vor den Januarkalenden, d. i. den 25. December, und wurde früher als Jahreswende betrachtet (Varro de l. l. VI 8: *tempus a bruma ad brumam vocatur annus*; vgl. Ovid. fast. I 163. Censorinus 21, 13. Serv. Aen. VII 720). Die Dauer des kürzesten bürgerlichen Tages betrug für die Römer $9^5/_6$ Stunden (Mart. Cap. VIII 846 *nam solstitialis dies habet aequinoctialis mensurae horas XIIII et sextantem, brumalis vero novem et dimidiam ac tertiam portionem*). Seltsamerweise wird die *bruma* in den Kalendern des Philocalus und des Polemius Silvius (CIL I² p. 276f.) auf den 24. November verlegt. Auch wurde nach dem Zeugnis der Geoponica (I 1, 9 p. 6 Beckh *ἡ δὲ τῶν Βρούμων ἑορτή ἐστι τῇ πρὸ ὀκτὼ καλανδῶν Δεκεμβρίων*; vgl. I 5, 3 p. 10) am 24. November das Fest der B. gefeiert; richtiger gesagt, die Feier begann an diesem Tage und erstreckte sich dann auch auf die folgende Zeit (Reiske zu Const. Porphyrog. II 18 p. 701 Bonn.). Nach dem Zeugnis des Clodius Tuscus (Lydus de ostent. p. 151. 154 Wachsm.) und des Servius (Georg. I 211) scheint man nämlich mit *bruma* auch die ganze Zeit vom 24. November bis zum kürzesten Tage bezeichnet zu haben (Mommsen CIL I² p. 287. Hartmann Der römische Kalender 92ff.).

[Häbler.]

Brumalis circulus s. Himmelskreise.

Brundisium (spät und schlecht *Brundusium*, *Brendesium* Geogr. Rav. IV 31 p. 261; *Brindisi* Tab. Peut. und Itin. Hieros. 609; *Brindice* Geogr. Rav. V 12 p. 273; poetisch gekürzt *Brenda* von Ennius nach Fest. ep. 33; Einwohner *Brundisinus*; griech. *Βρεντέσιον — Βρεντήσιον* bei Polyb. XXI 24, 16 Abschreiberfehler — oder *Βρενδέσιον*, Ptol. III 1, 14. VIII 8, 4; *Βρενδήσιον* Etym. Gud.; Einwohner *Βροντεσῖνοι* auf der nur in Abschriften aus dem 16. Jhdt. bekannten Inschrift CIL IX 48 = IGI 674, wo Var. *Βρουνδεσῖνοι* und *Βρενδεσῖνοι*; *Βρενδεσῖνοι* auf der sehr alten Inschrift IGI 672, *Βρωτεσίνη* Inschr. v. Naxos Dittenberger Hermes XVI, 1881, 163), bedeutende Hafenstadt in Calabrien, jetzt Brindisi. Der Name soll aus dem Messapischen stammen und ‚Hirschkopf' bedeuten, von der Ähnlichkeit der vielfach verzweigten Hafenbucht mit den Stangen eines Hirschgeweihs (Strab. VI 282: *τῇ Μεσσαπίων γλώττῃ Βρεντέσιον ἡ κεφαλὴ τοῦ ἐλάφου καλεῖται.* Steph. Byz.: *Βρέντιον παρὰ Μεσσαπίοις ἡ τοῦ ἐλάφου κεφαλή, ὡς Σέλευκος ἐν δευτέρῳ γλωσσῶν.* Hesych.: *βρένδον ἔλαφον*, ähnlich Etym. Gud. Schol. Bern. Lucan. II 609: *Brundusium oppidum in fine Italiae, quod complures auctores a forma situs cognominatum tradunt. est enim simillimum cervino capiti, quod sua lingua ‚brunda' dixerunt*). Schwankende Überlieferungen von einer griechischen Colonisation in der Urzeit (Gründer ein Sohn des Herakles, Brentus: Steph. Byz. s. v.; oder Diomedes mit flüchtigen Aitolern: Iustin. XII 1, 7, vgl. Heracl. Pont. r. p. 27; oder flüchtige

Kreter unter Anführung des Minos oder Iapyx oder Theseus: Strab. VI 282. Mythogr. Vat. II 125. Schol. Lucan. a. a. O.) lassen erkennen, dass das Griechentum in früher Zeit hier keinen festen Fuss gefasst hat. Als griechische Niederlassung im Brundisiner Gebiet erscheint dagegen Tarent, welches mit B. in vielfache Beziehungen trat (Strab. a. a. O. Iustin. III 4, 12) und den Handel zwischen der östlichen Hälfte Unteritaliens und dem Mutterlande im wesentlichen auf sich zu concentrieren wusste (Polyb. X 1, 8). Der Hafen von B., dessen bereits Herodot (IV 99) gedenkt, blieb Stapelplatz für die einheimischen Völker (Scymn. c. 363: *Βρεντέσιον ἐπίνειον τῶν Μεσσαπίων*; vgl. Skylax 14). Die Stadt stand unter eigenen Fürsten (Strab. a. a. O.): eine einzige messapische Inschrift ist in B. gefunden, aber eine der längsten und vielleicht die älteste dieses Dialekts (Mommsen Unterital. Dialekte 60). Aus dieser Periode stammt auch der Bronzecaduceus mit Inschrift (rechtsläufig) *δα-*

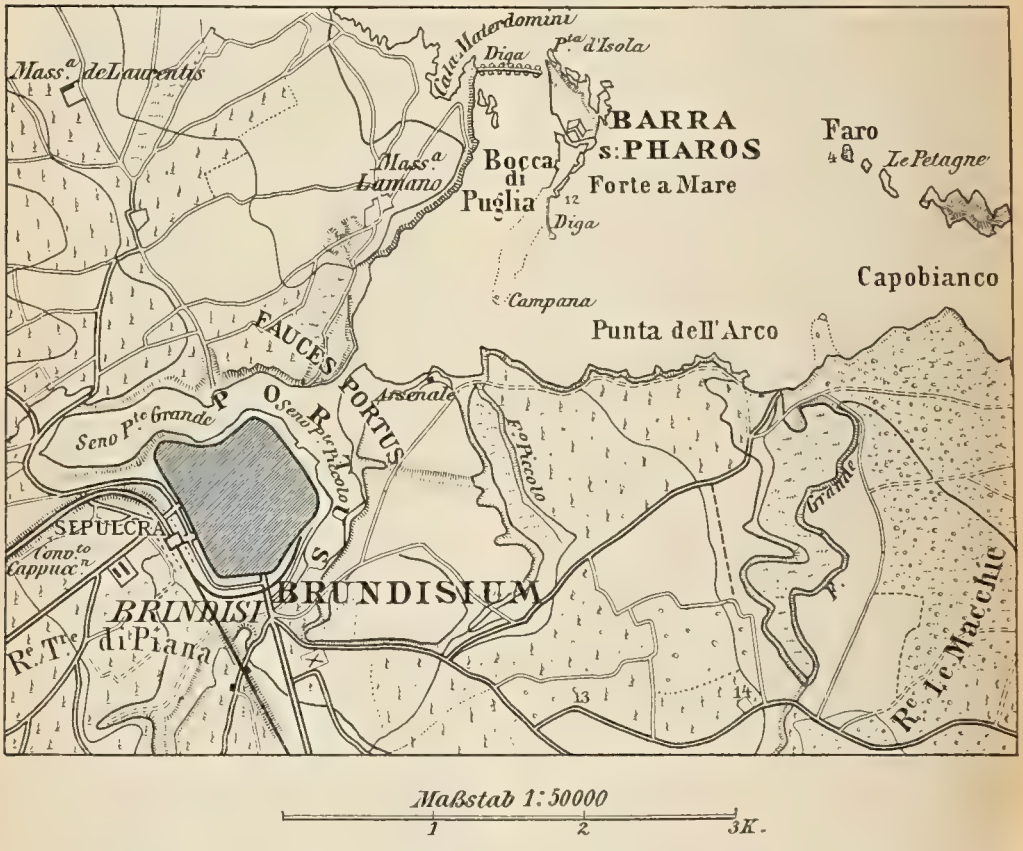

μόσιον Θουρίων (linksläufig) *δαμόσιον Βρενδεσίνων* (IGI 672. Mommsen Herm. III 298). Genaueres über die Stadt erfahren wir erst, seitdem dieselbe, nach Überwindung der Sallentiner 488 d. St. = 266 v. Chr. (Eutrop. II 17. Florus I 15 [20]. Zonar. VIII 7 aus Cass. Dio) in die Hände der Römer kam. Eine Colonie latinischen Rechtes wurde 246 (Liv. ep. 19) oder 245 (Vellei. I 14) dorthin geführt: der Gründungstag waren die *nonae Sextiles* (Cic. pro Sest. 131; ad Att. IV 1, 4). Die Hauptsorge der Römer war, den vortrefflichen Hafen für ihre Seemacht nutzbar zu machen: er erscheint als Stützpunkt der Flottenoperationen schon im illyrischen Kriege von 229 (Polyb. II 11), sodann während des zweiten punischen Krieges gegen die Makedonier (Liv. XXIII 48, 3. XXIV 10, 4. 11, 3) und häufig während des ganzen 2. Jhdts. v. Chr. (Liv. XXXI 14, 1. XXXIV 52, 1. XXXVII 4, 1. XLIV 1, 1. XLV 14, 8). Auch die Embleme der Colonialmünzen (nur Kupfer; Mommsen Röm. Münzwesen 284. 291. 321. 351): Neptun von Victoria gekrönt, oder Heros auf dem Delphin (Typus der Tarentiner) weisen auf die maritime Bedeutung der Stadt hin (Cat. Brit. Mus. Italy 154—157. Garrucci Mon. dell' Italia II 121. Berliner Münzkatalog III 1, 213). Im hannibalischen Kriege hielt B. treu zu Rom (Liv. XXV 22, 14. XXVII 10, 7), nach dem Bundesgenossenkriege wurde es Municipium, und die Bürger der Tribus Maecia zugeschrieben (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 39). Als im J. 83 Sulla vom mithridatischen Kriege zurückkehrte, um sich gegen die Marianer in Italien zu wenden, öffneten ihm die Einwohner Stadt und Hafen, wofür er sie mit Steuerfreiheit begnadigte, die der Stadt noch lange verblieb (Appian. b. c. I

79: *ἔδωκεν ἀτέλειαν ἣν καὶ νῦν ἔχουσιν*). Sehr häufig genannt wird B. im Kriege zwischen Caesar und Pompeius (Caes. b. c. I 24—28. Cic. ad Att. IX 3. 13. 14. 15. Lucan. II 609—735. Cass. Dio XLI 12. Appian. b. c. II 40), ebenso bei den kriegerischen Operationen des Octavian und Antonius (Appian. b. c. III 11. V 56. 57—60. 93. Cass. Dio XLVIII 27—30. Plut. Anton. 35).

In der Kaiserzeit blieb B. Municipium und behielt seine Wichtigkeit als bedeutendster Handelshafen der Ostküste von Süditalien, sowie für den Personenverkehr nach Griechenland (Strab. VI 282. 283. Plin. n. h. III 101. Ulpian. Dig. XIV 1, 1, 12. Itin. Ant. 317. 323. 497). Vergil starb in B. auf der Rückkehr aus Griechenland 19 v. Chr. (Donat. vita Verg.); Agrippina landete hier mit der Asche des Germanicus (*quod navi-ganti celerrimum fidissimumque appulsu erat*, Tac. ann. III 1); auch später wird B. öfter bei Gelegenheit von Kriegszügen und Kaiserreisen genannt (Hist. Aug. M. Aurel. 9, 4. 27, 3; Sever. 15, 2). Eine Station der Kriegsflotte scheint nur unter Augustus und auf kurze Zeit in B. bestanden zu haben (CIL IX 41—43 mit Mommsens Bemerkung). Für das italische Strassennetz hatte B. grosse Bedeutung als Endpunkt der Via Appia, die seit dem 2. Jhdt. v. Chr. über Venusia-Tarentum nach B. führte (Itin. Ant. 119. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261, s. Bd. II S. 241); Traian baute 109 v. Chr. (Meilensteine CIL IX 6003. 6004. 6008. 6013. 6015 u. s. w.: *viam a Benevento Brundisium pecunia sua fecit*; dem Kaiser wurde von den *decuriones et municipes Brundisini* im folgenden Jahre eine Statue errichtet: CIL IX 37) die nach ihm benannte directere Strasse von Benevent über Canusium und Gnathia nach B. (Itin. Ant. 118. 315; Hieros. 609. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 329 P.). Das Stadtgebiet von B. war ausgedehnt und fruchtbar, berühmt der Honig und die Wolle, welche dort produciert wurden (Strab. VI 282). Das Meer lieferte treffliche Fische (*sargus*, Enn. hedyph. 4 bei Appul. de mag. 39) und Austern (Plin. IX 169. XXXII 61). Nach Plin. XXXIII 130. XXXIV 160 wurden in B. Spiegel aus Kupfer und Zinn fabriciert. In später Zeit sank die Bedeutung von B. und statt dessen blühte Hydruntum (Otranto) auf; Prokop (b. Goth. III 18 p. 350. 27 p. 392) nennt die Stadt unbefestigt.

Das moderne Brindisi hat nur unbedeutende antike Reste: gegenüber der Einfahrt zum inneren Hafen eine hohe Cipollinsäule, nebst Basis einer zweiten, welche möglicherweise ein Leuchtfeuer trugen (ein grosser Leuchtturm befand sich auf der vor dem äusseren Hafen liegenden Insel Barra oder Pharos, s. o. S. 26); ferner Reste von Thermen und Wasserleitung. Die Nekropolen im Westen der Stadt liefern sehr zahlreiche Grabschriften, fast nur von Sclaven, Freigelassenen und geringen Leuten, wie in einer Hafenstadt mit grosser Arbeiterbevölkerung natürlich. B. wird erwähnt u. a. noch bei Plinius VI 216. X 141 (Vogelzucht). XVII 166 (Weinbau) u. ö. Mela II 66. Lib. colon. II p. 262 Lachm.; zweifelhaft die Unterschrift einer Constitution des Diocletian und seiner Mitregenten, Cod. Iust. V 16, 23 (*Bartudixi* Mommsen). CIL III 3171. VI 2375 a 30. 2382 b 31. IX 23. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 32—214. 6096—6150. 6391—6396 c. Eph. epigr. VIII 2—51; griechische bei Kaibel IGI 672—684. [Hülsen.]

Brundulum, ein Hafenort Venetiens, unweit der Fossae Philistinae, bei Plin. n. h. III 121; noch jetzt Brondolo, südlich von Chioggia; vgl. Mommsen CIL V p. 219. [Hülsen.]

Brunga oder Brunka, Ort an der Küste Bithyniens an der Strasse von Nikomedia nach Libyssa, 13 Millien von ersterer und 12 Millien von letzterer (It. Hieron. p. 572 mit Wesseling), die ungefähre Lage bei Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. III. Ramsay Asia min. 183; vgl. ausserdem Cramer Asia min. I 185. [Ruge.]

Brunichios, von Io. Malalas als Gewährsmann für die alberne Erzählung vom Streite des Manlius Capitolinus mit dem Senator Februarius citiert, VII p. 187 Bonn.: *ἤντινα ἔκθεσιν ηὗρον ἐν Θεσσαλονίκῃ πόλει, καὶ ἀναγνοὺς ηὗρον ἐπιγεγραμμένην τὴν βίβλον· Ἔκθεσις Βρουνιχίου Ῥωμαίου χρονογράφου.* Er gehört in den Bereich der Schwindellitteratur, wie Sisyphos von Kos, Diktys u. s. w. H. Gelzer Sex. Iulius Africanus I 229. [Wissowa.]

Brusdorciani (?), Volk in Thrakien am Hebros bei Adrianupolis, Tab. Peut. VIII. [Oberhummer.]

Brusoi (*Βροῦσοι*), ein Volk in Makedonien, nach welchem ein Gau *Βρουσίς* hiess, als dessen Eponymos *Βροῦσος*, Sohn des Emathios, galt, Steph. Byz. *Βρουσιάδα γῆν* nennt auch Konon 46 das von Aineias am thermaischen Golf besetzte Gebiet, doch ist hier wohl mit Tafel Thessalonica 10 A. *Κρουσιάδα* zu lesen, s. Krusis. [Oberhummer.]

Brusos (*Βροῦσος*, Hs. Gen. *Βρίσου Ἰμαθιου*, corr. Xylander), Sohn des *Ἠμαθίων* (des Eponymos der makedonischen *μοῖρα Βρουσίς*, Steph. Byz. [Tümpel.]

Brutia s. Brucla.

Brutianus (*Bruttianus*). **1)** Brutianus, Dichter, Zeitgenosse des Martial, der ihn als einen Künstler schätzt (IV 23).

2) Lustricius Bruttianus war unter Traian Statthalter einer Provinz. In seiner Umgebung befand sich ein Montanus Atticinus, den er wegen Unregelmässigkeiten beim Kaiser anzeigte. Um sich zu retten, klagte seinerseits Atticinus den Statthalter an, aber die Unschuld des B. stellte sich als unzweifelhaft heraus in der Sitzung, deren Vorsitz Traian führte und an der Plinius teilnahm, Plin. ep. VI 22. Ob dieser B. mit dem Dichter B. Nr. 1 identisch, ist nicht zu erweisen. [Henze.]

Brutobriga (*Βροντοβρία*), nach Steph. Byz. (der es durch *Βροντούπολις* erklärt, da *bria* keltisch Stadt bedeute) Stadt in Hispania Baetica zwischen dem Baetis und den Turdetanern; Münzen bieten die volle römische Namensform (Mon. ling. Iber. nr. 184) und führen nach Form und Typen auf die gleiche Gegend. [Hübner.]

Bruttedius. 1) Von Bruttedius Brutus bringt Seneca contr. VII 5, 9 eine kleine Probe seiner Redeweise (*color*), IX 1, 11 einen Beitrag von ihm zu der Disponierung eines Rhetorenthemas (*divisio*). An letzter Stelle erscheint er unter mehreren Rhetoren der augusteischen Zeit, in die er auch wohl zu setzen ist.

2) Bruttedius Niger. Geschichtschreiber — unter den *historici* nennt ihn Seneca suas. 6, 16. 20—21 und führt aus seinem Werke eine Probe über den Tod Ciceros an — und vor allem Rhetor aus der Schule des Apollodorus von Pergamon (s. Bd. I S. 2886 Nr. 64), dessen Theorien er in einem Schulstreite gegen einen Theodoreer verficht bei Seneca contr. II 1, 35—36. Aedil im J. 22 n. Chr. (Tac. ann. III 66), erscheint er in diesem Jahre (Tac. a. a. O.) als Mitankläger des C. Iunius Silanus u. a. neben Iunius Otho, den er sich auch in der Rhetorik zum Vorbild genommen zu haben scheint (Senec. contr. II 1, 35). Seinem Können stellt Tacitus ein lobendes Zeugnis aus und bedauert nur, dass ihn der Ehrgeiz von der rechten Bahn abseits geleitet habe. Als Typus eines rücksichtslosen Strebers führt nun Iuvenal 10, 83—88 einen B. vor, der, früher ein Freund des Seian, jetzt dessen Leiche ostentativ mit Füssen tritt. So tief hatte ihn also — denn voraussichtlich ist Iuvenals B. mit dem des Tacitus identisch — sein Ehrgeiz heruntergebracht. [Henze.]

Bruttiani, Apparitoren der römischen Magistrate für den Dienst in den Provinzen seit dem Ausgange des hannibalischen Krieges, die aber den Bundesgenossenkrieg unmöglich überdauert haben können. Fest. ep. p. 31, 12: *Brutiani dicebantur, qui officia servilia magistratibus praestabant: eo quod hi primum se Hannibali tradiderant et cum eo perseverarant, usque dum recc- deret de Italia.* Eben diese historische Motivierung bei Gell. X 3, 19, der fortfährt: *id Romani aegre passi, postquam Hannibal Italia decessit superatique Poeni sunt, Bruttios ignominiae causa non milites scribebant nec pro sociis habebant, sed magistratibus in provincias euntibus parere et praeministrare servorum vicem iusserunt*; vgl. Appian. Hannib. 61: nach der Abfahrt Hannibals aus Italien ἔς τε τὸ μέλλον ἀπεῖπεν (sc. ἡ βουλὴ) αὐτοῖς (sc. τοῖς Βρεττίοις) μὴ στρατεύεσθαι ὡς οὐδ' ἐλευθέροις οὖσιν, ὑπηρέτας δὲ τοῖς τε ὑπάτοις καὶ στρατηγοῖς τοῖς ἐς τὰς τῶν ἐθνῶν ἡγεμονίας ἀπιοῦσιν ἐς τὰς δημοσίας ὑπηρεσίας, οἷα θεράποντας, ἀκολουθεῖν. Beispiel ihrer Verwendung durch Q. Minucius Thermus, der als Consul 193 v. Chr. (Liv. XXXIV 55, 1) das Commando gegen die Ligurer erhalten hatte, das ihm für das J. 192 (Liv. XXXV 20, 6) prorogiert wurde; vgl. Cato p. 41 Jord. bei Gell. X 3, 16—18: *dixit* (sc. Thermus) *a decemviris parum bene sibi cibaria curata esse. Iussit vestimenta detrahi atque flagro caedi. Decemviros Bruttiani verberavere.* Gleiches Schicksal der Bruttier, Lucaner und Picenter aus gleicher Ursache meldet Strab. V 251: ἀντὶ δὲ στρατείας ἡμεροδρομεῖν καὶ γραμματοφορεῖν ἀπεδείχθησαν. Mommsen St.-R. I³ 333f.

[Neumann.]

Bruttianus s. Brutianus.

Bruttianus campus, in Rom, in der vierzehnten Region (Transtiberim), ungewisser Lage, Notit. reg. XIV und append. Polem. Silv. bei Mommsen Chron. min. I 545. [Hülsen.]

Bruttii (so durchweg die Römer der besseren Zeit, später *Brittii*, s. u.; *Bruttates* Ennius bei Fest. ep. 35 M.; Βρούττιοι Ptol. III 1, 9. 74; Βρέττιοι meist die Griechen, Βρέντιοι Dionys. Perieg. 362 u. Hesych.; Βρύττιοι Appian. b. c. IV 43. V 19 u. ö. Procop. b. Goth. III 16; aus dem Schwanken der Orthographie folgert Mommsen Unterital. Dial. 253, dass der Stammvocal zwischen *i* und *u* geschwebt habe), Volk in Unteritalien, zum oskischen Stamm gehörig. Der Name, vielleicht ursprünglich nur einem Stamme, der im Innern des heutigen Calabriens wohnte, eignend und dann auf die ganze Halbinsel ausgedehnt, soll aus dem Lucanischen stammen und δρατέται (Diod. XII 22. XVI 15) oder ἀποστάται (Strab. VI 255) bedeuten (dagegen Ableitung von Personennamen bei Iustin. XXII 1, 12. Steph. Byz. s. Βρέττος. Eustath. zu Dionys. 362). Die B. scheinen, gleich den Lucanern, von Norden gekommen zu sein und sich, nach Unterwerfung und Verdrängung der Ureinwohner, im Innern des Silagebietes festgesetzt zu haben, während die fruchtbare Küstenzone den griechischen Colonisten unterthan war. Zuerst erwähnt die B. Diodor XII 22 zum J. 452 v. Chr. gelegentlich der Niederlassung sybaritischer Flüchtlinge am Flusse Traeis: καὶ χρόνον μέν τινα (οἱ φυγάδες) διέμειναν, ἔπειθ' ὑπὸ Βρεττίων ἐκβληθέντες καθῃρέθησαν (Beloch Griech. Gesch. II 592 meint, dass die Zerstörung keineswegs vor der Mitte des 4. Jhdts. erfolgt zu sein brauche). Sicherer treten sie in die Geschichte ein seit der Mitte des 4. Jhdts., als die Lucaner von Norden vordringend die Macht der griechischen Colonien an der Küste brachen. Im J. 356 v. Chr. gingen die B. angriffsweise gegen ihre Nachbarn vor, überwanden die Lucaner und eroberten die griechischen Küstenstädte Terina und Hipponium (Strab. VI 255. Diod. XVI 15. Iust. XXIII 1). Alexander von Epirus durchzog zwar siegreich auch das Bruttierland, eroberte Consentia und Terina, fiel aber bald darauf durch Verrat bei Pandosia, 331 v. Chr. (Liv. VIII 24. Iustin. XII 2. XXIII 1. Strab. V 256). Auch gegen Agathokles von Syrakus, der Hipponium erobert hatte (300 v. Chr.), behaupteten die B. schliesslich ihre Unabhängigkeit (Diod. XXI 3. 8. Iustin. XII 2; vgl. Bd. I S. 755). Die Epoche vom Ende des 4. bis Ende des 3. Jhdts. bezeichnet die Höhe der Macht und der staatlichen Geschlossenheit des bruttischen Stammes. Aus dieser Zeit stammen die Münzen mit der griechischen Aufschrift *Βρεττίων* (Garrucci Monete dell' Italia II 183); neben der oskischen Volkssprache herrschte durchaus die griechische (*bilingues Bruttates* Ennius bei Fest. ep. 35). Hauptstadt des Bundes war Consentia (Strab. VI 256); als Städte führt Livius XXX 19, 10 an Consentia, Aufugum, Bergae, Besidiae, Ocriculum, Lymphaeum, Argentanum, Clampetia, dazu *multi ignobiles populi*; der Lage nach sind nur Consentia und Clampetia bekannt. Dass die von Livius XXV 1, 2 genannten *duodecim populi*, die im J. 214 zu Hannibal abfielen, die Gesamtzahl der Bundesmitglieder repräsentieren, ist nicht sicher; mit Namen führt er hier nur die Consentini und Taurini auf. Ausserdem bezeugt Strabon VI 256, dass Tempsa von den B. den Griechen genommen sei. Es mag demnach um 300 die ganze Küste des Golfs von S. Eufemia im Besitze der B. gewesen sein; an der Ostseite der calabrischen Halbinsel erscheint Petelia als bedeutendste den Griechen entrissene Stadt, wogegen weiter südlich Skylakion, Kaulonia, Lokri, Rhegium ihre Selbständigkeit behaupteten. Mit den Römern kam das bruttische Gemeinwesen zuerst im pyrrhi-

schen Kriege in Berührung; die Triumphaltafel verzeichnet von 278—272 sechs Triumphe *de Lucaneis Bruttieis* (zweimal ist dieser Name auf dem Stein nicht erhalten) *Samnitibus* oder ähnlich (vgl. Liv. epit. 12—14). Nach Ueberwindung des Pyrrhus wurde ihnen die Hälfte des Silawaldes abgenommen und zur Staatsdomaene erklärt (Dionys. Hal. XX 15. Cic. Brut. 85). Im zweiten punischen Kriege standen die B. überwiegend auf Seite des Hannibal; hier hielt sich der Punier auch noch in der letzten Epoche des Krieges (207—203), während das ganze übrige Italien in der Hand der Römer war; der Name der Station Castrum Hannibalis, am Golf von Squillace, erinnerte noch in später Zeit daran. Nach Beendigung des Krieges wurden die B. ihrer Freiheit völlig beraubt (*postquam Hannibal Italia decessit superatique Poeni sunt, Bruttios ignominiae causa non milites scribebant nec pro sociis habebant, sed magistratibus in provincias euntibus parere et praeministrare servorum vicem iusserunt . . . [hi autem] quod ex Bruttiis erant, appellati sunt Bruttiani* Gell. X 3, 19; s. Art. Bruttiani); die römische Herrschaft ward befestigt durch die Deduction zweier Bürgercolonien nach Tempsa und Croton (194), sowie einer Colonie latinischen Rechtes nach Hipponium, dessen Name in Vibo Valentia geändert ward. Im J. 132 baute der Consul P. Popillius die grosse Strasse von Capua über Consentia und Vibo nach Rhegium (CIL I 551 = X 6950) und bewirkte in Ausführung der gracchischen Ackergesetze *ut de agro poplico aratoribus cederent paastores.* Im J. 71 behauptete sich Spartacus mit seinen aufständischen Sclaven längere Zeit gegen die Römer in den schwer zugänglichen Walddistricten des Sila (Plut. Crass. 10. 11. Flor. III 20); die B. als Volk spielen weder damals noch im Bundesgenossenkriege vom J. 91 eine Rolle, Strabon VI 253 nennt die *Βρέττιοι κεκαχωμένοι τελείως.*

Das Land der B. (*ager Bruttius*, niemals *Bruttium*, während die Griechen *Βρεττία, Βρεττανή* bilden) umfasst die in neuerer Zeit Calabrien genannte westliche Halbinsel Unteritaliens (über die Ureinwohner s. unter Chones, Morgetes, Oenotri). Die Grenze des bruttischen Gebietes nach Norden bildet der Fluss Laos, bezw. eine Linie die von diesem nach dem Nordrande der Ebene von Thurii gezogen wird, auf allen andern Seiten das Meer. Das Land ist zum grössten Teil gebirgig; der nördlichste Teil (bis zur Ebene von Sybaris) gehört zum Appennin, während südlich davon Urgebirgsketten, die zu den sicilischen Gebirgen in Beziehung stehen, beginnen. Diese letzteren zerfallen wiederum in zwei Massive, welche durch die vom Lametus durchflossene Senke von Tiriolo getrennt werden; auf den südlichen (jetzt Aspromonte) pflegen die Alten den Namen Sila (s. d.) zu beschränken, den die Neueren auf beide Gebirgsstöcke ausdehnen (doch vgl. Pais Storia della Sicilia I 391). Die Küste ist durch zahlreiche Vorgebirge gegliedert; an der Westküste: Taurianum promontorium (C. Vaticano), Pelorum pr. (C. di Faro); an der Südküste: Leucopetra oder Bruttium pr. (C. dell' Armi), Heracleum pr. (C. Spartivento), Zephyrium pr. (C. di Brussano); an der Ostküste: Cocynthum pr. (Punta di Stilò), Iapygium pr. (C. Rizzuto), Lacinium pr. (C. delle Colonne oder C. di Nau), Crimisa pr. (Punta dell' Alice). Die Flüsse Laos (Lao), Sabatus oder Okinaros (Savuto), Lametus (Lamato), Angitula (Angitola), Medma (Mesima), Metaurus (Marro) an der Ostseite zum tyrrhenischen Meere, Halex (Alice), Buthrotus (Novito?), Carcines (Corace), Crotulus (Alli), Semirus (Simmeri), Arogas (Crocchio), Tagines (Tacina), Aisaros (Esaro), Neaithos (Neto), Hylius (Fiumenica), Traeis (Trionto), Lusias (Lucino), Crathis (Crati) mit Sybaris (Coscile) an der Süd- und Westküste (zum ionischen Meere) sind fast sämtlich unbedeutend; der beträchtlichste ist der 93 km. lange Crathis, während die Silaflüsschen Carcines, Crotalus u. s. w. für die Holzflösserei dienten.

Unter den Producten des Landes steht das Holz aus den Silawäldern obenan, teils als Bauholz, teils zum Teerschwelen und zur Fabrication des geschätzten bruttischen Pechs (*πασῶν ὧν ἰομὲν ἡμεῖς εὐωδεστάτην τε καὶ γλυκυτάτην τὴν καλουμένην Βρεττίαν πίτταν* Dionys. XX 15. Plin. n. h. XIV 127. 135. XVI 53. XXIV 37. 39. Diosc. I 69. Colum. XII 18. Veget. IV 14. 15. 23. 25) benützt. Ackerbau war im Gebirge selbst sehr gering, dagegen die Küstenstriche zum Teil sehr fruchtbar; berühmt das Thal des unteren Crathis, wo in der (jetzt durch Malaria verödeten) Ebene von Sybaris der Weizen nach Varro (r. r. I 44, 2) hundertfältige Frucht gab. Plinius erwähnt aus B. Gemüse (XIX 141) und Obst (XV 56). Einträglich war auch die Viehzucht (Varro de r. r. II 1, 2 und u. S. 911). Das Silagebirge hatte auch mineralische Schätze, die schon in sehr früher Zeit ausgebeutet wurden; bekannt sind besonders die (freilich schon in römischer Zeit aufgegebenen) Kupfergruben von Tempsa.

Griechische Colonien an der Küste sind (am tyrrhenischen Meere): Terina, Hipponium, Medma, Rhegion, (am ionischen) Locri, Kaulonia, Skyllakeion, Petelia, Sybaris, wenig landeinwärts Thurii (in römischer Zeit Copia). Unter den einheimischen Städten treten in der Geschichte fast nur Consentia, Clampetia, Tempsa hervor, die meisten anderen, z. B. die von Lycophron (Alex. 911ff.) genannten oenotrischen Städte, die von Stephanus aus Hekataios citierten Ariarthe, Brystakia, Chone, Erimon, Ixias, Kyterion, Menekina, Ninaia, Sestion sind verschollene, nicht näher localisierbare Namen; auch von den bei Livius (XXX 19, 10, s. o. S. 908) als Mitglieder des bruttischen Städtebundes genannten sind die meisten sonst unbekannt; nicht einmal die Stelle von Pandosia, der uralten Königsstadt der Oenotrer, lässt sich nachweisen. Auch die Stationen der grossen Strassen, der Via Popillia wie der Küstenstrasse am tarentinischen Meerbusen, sind durchweg unbedeutend. Überhaupt ist das ganze Gebiet in der Kaiserzeit zurückgeblieben (Strab. VI 253, s. o. S. 909) und verwahrlost; blühende Municipien sucht man vergeblich, das Terrain ist teils, wie die Silawaldungen, Staatsdomaene, teils Latifundien einiger vornehmen Besitzer.

Augustus vereinigte das Bruttierland mit Lucanien zur dritten Region Italiens; zu administrativen Zwecken wurde im 2. und 3. Jhdt. die Region manchmal mit Apulien und Calabrien zusammengelegt. So kennen wir einen *iuridicus per Apuliam Calabriam Lucaniam Bruttios* (auch *per*

Calabriam Lucaniam Bruttios allein); einen *praepositus tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttiorum*; einen *procurator ad alimenta per Apuliam Calabriam Lucaniam et Bruttios* (vgl. De Ruggiero Dizion. epigr. I 1048). In der diocletianischen Einteilung von Italien wurde das bruttische Gebiet zusammen mit Lucanien unter einen *corrector Lucaniae et Brittiorum* (so regelmässig, nicht *Bruttiorum*) gestellt (Not. Dign. occ. I 81. II 20. XIX 9. Polem. Silv. laterc. in Mommsen Chron. min. I 536), der dem *vicarius urbis* unterstand und der in Rhegium seinen Sitz hatte (τὸ Ῥήγιον μητρόπολίς ἐστι τῆς Βρεττίας, Olymp. bei Phot. 58a, 20); die Reihe der Correctores (durchweg *viri clarissimi* im 4. und 5. Jhdt., *spectabiles* im 6., Cassiod. var. III 8. 46. 47. Marini Papiri 168) s. Marquardt Staatsverw. I² 237. De Ruggiero Dizion. epigr. I 1050. Cantarelli Bull. com. 1892, 212—218. Die Grenze des Sprengels war von der augustischen dritten Region insofern verschieden, als Metapont zu Calabrien geschlagen war (Lib. colon. 262 Lachm.), wogegen Salernum und das Territorium der Picentini statt zur ersten Region (Campania) zur dritten gezogen wurden (Cod. Theod. VIII 3, 1. CIL X 517. 519). Die Provinz lieferte Naturalleistungen namentlich an Wein (Cod. Theod. XIV 4, 4), Rindern (Cassiod. var. XI 39), Schweinefleisch (Nov. Valent. XXXV 1, 1. Cassiod. a. a. O.). Als in *Lucania et Brittii* garnisonierend nennt die Not. Dign. 218 die *Sarmatae gentiles*. Seit dem beginnenden Mittelalter verschwindet der Name der Brittii gänzlich, und Calabria tritt an dessen Stelle (s. Calabria).

Über Volk und Land der B. vgl. Strab. VI 253—263. Dionys. Hal. XX 15. Mela II 68. 69. Plin. n. h. III 71—74. Von Neueren: Kiepert Alte Geogr. 459—462. Nissen Ital. Landeskunde I 244f. 535f. Mommsen CIL X p. 1. 3. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia c. I. II. Beloch Griech. Geschichte II 591f. [Hülsen.]

Bruttium promontorium bei Mela II 68. Sallust. frg. hist. IV 23 Maurenbrecher (aus Serv. Aen. III 400). Plin. n. h. III 5 dasselbe wie Leucopetra. [Hülsen.]

Bruttius. Die Bruttii finden sich vorzugsweise in Süditalien, so in Volcei (CIL X 408), Grumetum (X 238), Pompei (X 826) und Venusia (IX 425. 488. IGI 688). Auch in der Gegend von Amiternum haben sich zahlreiche Bruttierinschriften gefunden; vgl. den Index zu CIL IX. Ferner sind CIL VI 7582—7589 eine Reihe Bruttiergrabsteine vereinigt, die alle an verschiedenen Stellen nicht zu weit von einander in der Umgegend von Rom gefunden sind und wahrscheinlich insgesamt aus einem Familiengrabe stamme. Der Gentilname *Bruttius*, der übrigens auch in der Form *Brittius* erscheint (IGI 688. CIL VI 833. 2153. X 468, während *Bratii* auf der schlecht erhaltenen Inschrift IX 473 wohl Versehen ist), mag auf Ursprung von dem italischen Stamme der Bruttier hinweisen. [Henze.]

1) Cicero, der Sohn des Redners, schreibt aus Athen im J. 710 = 44 ad fam. XVI 21, 4: *nam quid ego de Bruttio dicam? quem nullo tempore a me patior discedere, cuius cum frugi severaque est vita, tum etiam iucundissima convictio; non est enim seiunctus iocus a φιλολογίᾳ et cotidiana συζητήσει. huic ego locum in proximo conduxi et, ut possum, ex meis angustiis illius sustineo tenuitatem, praeterea declamitare graece — — institui, latine autem apud Bruttium exerceri volo.* Also ein armer, lateinischer Schulmeister in Athen. [Klebs.]

2) Geschichtschreiber, hat, wie aus seiner Kenntnis der Christenverfolgung des Domitian hervorgeht, nach dieser Zeit geschrieben. Die Fragmente bei Peter Hist. Rom. fragm. 375f. [Henze.]

3) L. Bruttius, *eques Romanus*, aus Sicilien herstammend, von Cicero dem Acilius Glabrio, Proconsul von Sicilien (um 708 = 46) empfohlen, Cic. ad fam. XIII 38. [Klebs.]

4) L. Bruttius Crispinus (so lautet der Name CIL XI 2702) war Consul im J. 224 zusammen mit Ap. Claudius Iulianus (Klein Fasti cons. zum J. 224) und zwar inschriftlich nachzuweisen vom 9. Januar an (CIL VIII 6942: *V Idus Ian.*) bis zum 6. October (CIL III 3899: *pr. non. Octobres*). Tagesangaben finden sich ferner auf folgenden Inschriften: 13. Januar (CIL XIV 3553: *id. Ian.*), 23. Januar (XI 2702: *X Kal. Febr.*), 4. März (V 4241: *IIII Non. Mart.*), 13. März (VIII 6942: *III. Idus Martias*), 22. Juni (Robert Étude s. quelqu. inscr. antiqu. du mus. de Bordeaux 1879, 3: *X. K. Iul.*), 23. Juli (IGI 2090: *τῇ πρὸ ϛ' καλανδῶν Αὐγούστων*), 3. August (CIL XIV 125: *III Non. Aug.*), 20. September (Ephem. epigr. II 363: *XII Kal. Oct.*). Nicht ganz genau zu fixieren ist die Inschrift bei Canat Inscr. antiqu. de Chalons-sur-Saone, 1856, 41 nr. XIX. Der Herausgeber liest *P·I·MAI = pridie idus Martias* (!) = 14. März, die Copie der Inschrift (Taf. XII) weist das vermeintliche *P·I·* als *PR = pr(idie)* auf, zwischen den Resten dieses *R* und dem *M* ist eine Lücke, die ebenso durch *K(alendas)* wie *N(onas)* wie *Id(us)* ausgefüllt werden kann; hinter dem *MAI* folgt in halber Höhe des *I* ein Querstrich, der der Entfernung nach schwerlich noch zu dem *I* gehört, eher der Mittelstrich eines *A* sein könnte. Dann wäre zu lesen *MAIA[S]* und die Inschrift — sofern die Copie verlässlich ist — in die Zeit zwischen den 30. April (*pr. K. Maias*) und den 14. Mai (*pr. Id. Maias*) zu setzen. Der Codex Iustinianus enthält zahlreiche Rescripte aus diesem Jahre, datiert vom 10. Januar (*IIII id. Ian.*) an bis zum 29. December (*IIII K. Ian.*); vgl. Cod. Iust. rec. Krüger, Index p. 491 zum J. 224. Inschriften wie Rescripte geben übereinstimmend dem B. Crispinus das erste, dem Claudius Iulianus das zweite Consulat in diesem Jahre. In CIL VI 3023 ist dann also das Iterationszeichen zu B. Crispinus anstatt zu seinem Amtsgenossen gesetzt worden. Wahrscheinlich ist dieser B. Crispinus wiederzufinden in dem Consular Crispinus, der im Auftrage des Senats zusammen mit dem Consular Menophilus die Organisation des Widerstandes gegen den im J. 238 gegen Italien heranrückenden Maximinus übernimmt und die in Aquileia belagerten Bürger durch die Gewalt seiner Rede zum Ausharren ermutigt, Herodian. VIII 2—3. Hist. Aug. Maximin. duo 21, 6; Maximus et Balbinus 12, 2.

5) C. Bruttius Praesens (so lautet der vollständige Name CIL III 411) cos. I in einem uns unbekannten Jahre, cos. II im J. 139 (Klein Fast.

cons. zum J. 139), wahrscheinlich, da mit dem Kaiser Antoninus Pius zusammen, ordinarius, nachweislich vom 1. März (Bull. com. XIV [1886] nr. 1139: *Kal. Mart.*) bis zum 1. Juni (CIL VI 833: *K. Iun.*). Datiert sind ferner die Inschriften: CIL III p. 936: 17. März = *XVI K. Apriles*; III 411: 8. April = *VI Id. April.* und 5. Mai = *πρὸ τριῶν Νωνῶν Μαίων.* IGS I 2416: 31. Mai = *τῇ πρ[ο-τέρᾳ καλανδῶν Ἰο]υνίων.* In den beiden B. Praesens, die CIL IX 4512 erscheinen, der Vater als *cos. II*, der Sohn als *cos.*, sind wahrscheinlich eben dieser B. Praesens, der cos. II des J. 139, und sein Sohn (Nr. 6), cos. I 153, II 180, zu suchen. Die Gattin unseres B. Praesens, deren Name verloren gegangen ist, müsste danach ihren Gatten überlebt haben und selbst vor dem zweiten Consulate ihres Sohnes, also vor 180, gestorben sein. Es ist allerdings nicht unmöglich, da der Name fehlt, diese Frau mit der Gattin eben des C. B. Praesens Nr. 6 zu identificieren, wenngleich uns da zwei Kinder, beide mit dem der Mutter entlehnten Beinamen, Crispinus und Crispina, bekannt sind. Möglicherweise ist der aus Lucanien stammende Praesens bei Plinius (ep. VII 3) eben dieser B. Praesens.

6) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL VI 10 234 am Ende), wahrscheinlich der Sohn von Nr. 5 (s. d.), war cos. im J. 153 zusammen mit A. Iunius Rufinus (Klein Fast. cons. zum J. 153), soweit nachweislich vom 27. Februar (CIL VI 856 = *III K. Mart.*) bis zum 11. März (CIL VI 10 234 = *V id. Mart.*). Man sieht in ihm wohl mit Recht den Consul, der dies Amt im J. 180 mit Sex. Quintilius Condianus zusammen zum zweitenmale bekleidete. Die Identification wird allerdings hinfällig, wenn man in der sehr eigentümlichen Benennung dieses Mannes (s. u.) als *L. Fulvius L. f.* auf *L. f.* mehr Wert legen will, als auf das Praenomen *L.*, das er doch nicht trägt. In diesem Falle wäre der cos. II 180 also cos. I in einem uns unbekannten Jahre gewesen. Sein zweites Consulat ist nachzuweisen für den 17. Juli (Acta martyr. Scilitan. ed. Usener 1881 p. 5: *πρὸ ις καλανδῶν Αὐγούστων = Ἰουλίῳ ις*) und für *XI kl. Romanas* (= ? Hist. Aug. Commodus 12, 7), wahrscheinlich hat er jedoch als Schwiegervater des Commodus schon seit Beginn des Jahres das Amt inne. Die neu geknüpften verwandtschaftlichen Beziehungen zum kaiserlichen Hause erklären auch wohl die nochmalige Verleihung des Consulats an ihn. Seine Nomenclatur und seine Ämterlaufbahn ist uns zum Teil erhalten in der Inschrift CIL X 408, die ihn *C]r[i]spinae Aug. socer* nennt (vgl. Hist. Aug. Marc. 27, 8. Cass. Dio LXXI 33). Er heisst also: *L. Fulvius L. f. Pom(ptina tribu?) .... [C.] Bruttius Praesens Min..... Valerius Maximus Pompeius L. .... Valens Cornelius Proculus .... Aquilius Veiento.* Seine Laufbahn ist in descendenter Folge angegeben: *sodalis Hadrianalis, sodalis Antoninianus, [sodalis Verianus], sodalis Marcianus — comes impp. An[onini et Commodi Augg.] expeditionis Sarmaticae* (Schiller Gesch. d. Röm. Kaiserz. I 646f.) *cos. II procos. p[raet. trib. pleb.] quaestor Aug. — trib. mil. leg. III Gallicae.* Wenn man aus dem Namen der Tochter Crispina, der aus CIL X 408 und Cass. Dio LXXI 33 feststeht, folgern darf, dass die Gattin des C. Bruttius Praesens, der der Stein von Cafsa (CIL VIII 110) gesetzt ist, da sie den Namen Crispina führt, eben die Mutter dieser Crispina Augusta, der Gattin des Commodus, ist, so kennen wir damit als Gattin dieses B. Praesens, dessen Vorname *C.* damit bezeugt wäre, die: *Val]eria Mar[cia] Hostilia Crispina Moecia Cornelia.* Wir gewinnen daraus ferner die Möglichkeit, ihm Africa als Bezirk seines Proconsulats zuzuweisen, wie Tissot (Fast. de la prov. rom. d'Afrique 111ff.) will. Als Sohn dieser . . . Crispina . . ., als Bruder der Crispina Aug. wäre dann wohl auch der cos. 187 L. Bruttius Quintius Crispinus (Nr. 9) in Anspruch zu nehmen, der CIL VI 7582 als Sohn eines C. B. Praesens cos. II bezeichnet wird, also als der Sohn eben unseres B. Praesens cos. II 180, dessen Vorname *C.* dadurch wieder gesichert würde. Seiner engeren Familie gehörte dann also das Erbbegräbnis der Bruttii an, das sich wahrscheinlich zwischen Via Appia und Via Ardeatina befunden hat (CIL VI zu 7582).

7) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL VI 1984) war zusammen mit T. Messius Extricatus im J. 217 Consul (Klein Fast. cons. z. J. 217) und zwar nachweislich Ende Februar (22. Febr. = *VIII K. Mart.* im Cod. Iust. II 18, 9 und 24. Febr. = *VI K. Mart.* in der Parallelstelle VIII 37, 3) bis Ende April oder Anfang Mai (CIL VI 2009: *a. p(ost) R(omam) c(onditam)* 969 ..... *maias*). Möglicherweise ist er der Consul Praesens des Inschrift CIL V 5090; dann wäre er noch am 13. August (*id. Aug.*) als im Amte nachzuweisen; doch hindert nichts daran, bei dieser Inschrift an den Consul des Jahres 246 (Nr. 8) zu denken.

8) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL III Suppl. p. 2000 nr. 89), cos. im J. 246 zusammen mit *C. Al .... Albinus* (Klein Fast. cons. zum J. 246). Der Codex Iustinianus enthält eine Reihe von Rescripten mit den Namen beider Consuln vom 1. Februar (*K. Febr.*) an bis zum 12. Juli (*IIII id. Iul.*); vgl. Cod. Iust. ed. Krüger Index p. 493, zum J. 246. Datierbar sind folgende Inschriften: CIL VIII Suppl. 18839: 1. März = *Kal. Mart.*; VI 2821: 28. Juni = *IIII Kal. Iul.*; CIRh 692: 23. Sept. = *VIIII Kal. Octobr.*; CIL IX 1599: 16. November = *XVI Ka[l.] Dec.*; CIRh 1318: 23. December = *X Kal. Ian.* (etwas verstümmelt). In der kaiserlichen Verordnung CIL III Suppl. p. 2000 nr. 89 ergänzt Mommsen *a. d. VII [id. Ian.]* und würde damit den 7. Januar gewinnen, giebt aber weder an dieser, noch an den beiden andern Stellen, an denen er die Inschrift veröffentlicht und besprochen hat (Ephem. epigr. IV 66 und V 1439), den Grund an, weshalb er gerade diese Ergänzung wählen zu müssen glaubt. Den 13. August dieses Jahres ergäbe CIL V 5090, falls die Inschrift auf diesen B. Praesens und nicht auf den gleichnamigen Consul des Jahres 217 (Nr. 7) zu deuten ist.

9) L. Bruttius Quintius Crispinus (so lautet der Name CIL VI 7582), Sohn des C. Bruttius Praesens Nr. 6 (s. d.) und der Val]eria Mar[cia] Hostilia Crispina Moecia Cornelia, Bruder der Crispina, der Gattin des Kaisers Commodus, ist wohl der Consul des Jahres 187, zusammen mit L. Roscius Aelianus (Klein Fast. cons. zum J. 187) und zwar nachweislich vom 28. October

(CIL X 1784: *V Kal. Novembr.*) bis zum 18. December (CIL VI 8775: *XV Kal. Ianuar.*) und möglicherweise sogar schon vom 13. August an, sofern der seitliche Zusatz CIL XIV 2113 von unsicherer Überlieferung: *idus Commodas ....] eliano cos.* auf dieses Jahr zu deuten ist oder falls in dem Aelianus der Inschrift CIL III Suppl. 8196 (*idus Aug.*) sicher der Kollege des B. zu erblicken ist. Die bereits erwähnte Inschrift CIL VI 8775 weist ausserdem noch die Datierung *VI Idus Noemb.* (sic) = 8. November auf. [Henze.]

10) Bruttius Sura (*Βρέττιος Σούρας* Plut., *Βρύττιος* Appian), Legat (*πρεσβευτής*) des Praetors C. Sentius in Makedonien in den J. 666—667 = 88—87, Plut. Sull. 14, besiegte in einer Seeschlacht Metrophanes, den Feldherrn des Mithridates, und besetzte die Insel Skiathos, Appian. Mithrid. 29. Dann wandte er sich nach Boiotien und kämpfte bei Chaironeia (Winter 88/87) drei Tage lang gegen Archelaos und Aristion. Nach Plutarch mit dem Erfolg, dass die Feinde ans Meer zurückwichen, *Λευκίου δὲ Λευκόλλου κελεύσαντος αὐτὸν ὑποχωρεῖν ἐπιόντι Σύλλᾳ καὶ τὸν ἐψηφισμένον ἐκείνῳ ἐᾶν πόλεμον εὐθὺς ἐκλιπὸν τὴν Βοιωτίαν ὀπίσω πρὸς Σέντιον ἀπήλαυνε, καίπερ αὐτῷ τῶν πραγμάτων ἐλπίδος πέρα προχωρούντων καὶ τῆς Ἑλλάδος οἰκείως ἐχούσης πρὸς μεταβολήν διὰ τὴν ἐκείνου καλοκἀγαθίαν*, Plut. a. a. O. Glaubhafter ist nach der allgemeinen Lage der Dinge der Bericht Appians *Ἀρχελάῳ καὶ Ἀριστίωνι τρισὶν ἡμέραις συνεπλέκετο ἴσου καὶ ἀγχωμάλου παρ' ὅλον τὸν ἀγῶνα τοῦ ἔργου γιγνομένου. Λακώνων δὲ καὶ Ἀχαιῶν ἐς συμμαχίαν Ἀρχελάῳ καὶ Ἀριστίωνι προσιόντων, ὁ Βρύττιος ἅπασιν ὁμοῦ γενομένοις οὐχ ἡγούμενος ἀξιόμαχος ἔτι ἔσεσθαι ἀνεζεύγνυεν ἐς τὸν Πειραιᾶ, μέχρι καὶ τοῦδε Ἀρχέλαος ἐπιπλεύσας κατέσχεν*, worauf dann (dies ist aus Plutarch hinzuzunehmen) B. nach Makedonien zurückging.

Auf diesen B. sind mit grosser Wahrscheinlichkeit von Borghesi Oeuvr. II 239 bezogen die makedonischen Tetradrachmen mit der Aufschrift *Suura leg. pro q[uaestore]*. Auch die Bezeichnung der Vocallänge durch Gemination spricht für die sullanische Zeit. [Klebs.]

11) Bruttia Crispina, die Tochter des C. Bruttius Praesens Nr. 6 (CIL X 408) und der Val]eria Mar[cia] Hostilia Crispina Moecia Cornelia, die Schwester des L. Bruttius Quintius Crispinus Nr. 9, wurde von Kaiser Marcus vor seinem Aufbruch in den sarmatischen Feldzug, aus dem er nicht wieder heimkehrte, seinem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Commodus angetraut: Cass. Dio LXXI 33, 1. Hist. Aug. Marc. 27, 8. Die Inschrift CIL X 285 aus dem J. 177 ist ihr wohl erst als der Braut oder Gattin des Commodus gesetzt worden. Sie findet, nachdem Commodus zur Regierung gekommen ist, ihren Tod auf Capri, wohin sie wegen Ehebruchs von ihrem Gatten verbannt wurde: Cass. Dio LXXII 4, 6. Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, dass ihre Verbannung und ihr Tod vor das Consulatsjahr ihres Bruders fällt, den dann der Kaiser doch wohl nicht gerade noch mit dem Consulat geehrt hätte. [Henze.]

Bruttos und **Bruttus** (Itin. Hieron. 583), zwei Stationen (*mutationes*) Phoinikiens, die eine 12 Millien nördlich, die andere 24 Millien südlich von Tripolis. Ersteres ist sehr wahrscheinlich am Nahr el-Bârid zu suchen; letzteres dürfte der Lage nach dem heutigen Batrûn, dem alten Botrys, entsprechen. [Benzinger.]

Brutulus Papius, Liv. VIII 39, 12ff. s. Papius. B. ist Cognomen. [Klebs.]

Brutus. 1) Cognomen der Gens Iunia.

2) S. Bruttedius Nr. 1.

3) *Bruti fraude*, sagt Aur. Vict. Caes. 29, 4, fanden der Kaiser Decius und sein Sohn den Tod in der Gothenschlacht des Jahres 251. [Henze.]

Bruusara = *Briva Isarae*. s. Briva Nr. 1.

Bruzos (*Βροῦζος*), Stadt in Phrygia saluta ris, zwischen Eumenia und Synnada, oder in anderer Richtung zwischen Stektorion und Eukarpia, Ptol. V 2, 25 (*Δροῦζον*). Hierokl. 677 (*Βροῦξος*). Not. eccl. 1, 385 u. a. (*ὁ Βρυζοῦ*). Münzen von Antoninus Pius bis Gordianus III. mit der Aufschrift *Βροῦζος* oder *Βρουζηνῶν*. Unter Commodus *ὁμόνοια* mit Okoklia. Ein Bischof *Bryxenorum* erwähnt auf dem Conc. Chalced. 451 (Mansi VII 163). Die Lage lässt sich noch nicht bestimmen, Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. IX und Ramsay Asia min. 139 setzen es bei Kara Sandykly an; vgl. Bull. hell. XVII 278. Münzen Head HN 560. Num. Chron. XII 208. [Ruge.]

Βρυάλιχα, lakonischer Tanz, der nach Poll. IV 104 von einem Bryalichos erfunden war und von Frauen zu Ehren der Artemis und des Apollon getanzt wurde. Darauf scheinen sich auch die Glossen bei Hesych. s. *Βρυδαλίχα* (*πρόσωπον γυναικεῖον*) und *βυλλίχαι* (*χοροί τινες ὀρχηστῶν παρὰ Λάκωσιν*) zu beziehen, wofür Völcker Rhinthonis fragmenta (Halle 1887) 45 *βρυαλίχα* und *βρυαλίχαι* einsetzt. Vgl. noch Hesych. s. *βρυλλοχισταί* (*οἱ αἰσχρὰ προσωπεῖα περιτιθέμενοι γυναικεῖα καὶ ὕμνους ᾄδοντες*) und *βρυαλίκται*, und dazu Mor. Schmidt ed. mai. I 402f. [Reisch.]

Bryanion (*Βρυάνιον*), Stadt der Deuriopen am Erigon im oberen Makedonien, Strab. VII 327. Steph. Byz. setzt sie irrtümlich nach Thesprotien. Liv. XXXI 39, 5 nennt *Bruanium* (so die Vulg. nach Gronov; cod. Bamb. *Bruantiam*) unweit Stubera und des Erigon gelegentlich der kriegerischen Operationen zwischen Philipp III. und P. Sulpicius Galba im J. 199 v. Chr., über welche Leake North. Greece III 307ff. 322 zu vgl. Heuzey Miss. de Macéd. 322f. sucht B. in dem Murichovo genannten unteren Thale des Erigon (jetzt Tscherna Reka), wo südlich von Dunie an einer Tschebren genannten Stelle (südöstl. von Perlepe) Spuren einer alten Ortschaft vorhanden sein sollen, die jedoch noch der Untersuchung bedürfen; vgl. Plan E bei Heuzey und Demitsas *Μακεδονία* (1896) 281f. 321f. (Inschr.). [Oberhummer.]

Bryas (*Βρύας*). **1)** Ort am bithynischen Ufer des Bosporos, Theoph. 397 de Boor. Zon. XV 26 a. E. [Oberhummer.]

2) Argeier, Anführer der Tausend. Er raubt bei einer Bürgerhochzeit in Argos die Braut; letztere blendet ihn und sucht Schutz beim Volk, das sich gegen die Oligarchen erhebt im J. 417 v. Chr., Paus. II 20, 2; vgl. Curtius Gr. Gesch.[6] II 605. [Kirchner.]

Bryaxis, Erzgiesser und Bildhauer des 4. Jhdts., dem Namen nach karischer Abkunft (vgl. *Βρύασις* Bull. hell. IV 1880, 319), nach Athenodoros bei Clem. Alex. Protr. IV 48 p. 42 Pott. Athener

und jedenfalls dort schon früh thätig und vermutlich auch künstlerisch ausgebildet. Mit Skopas, Timotheos und Leochares zur Arbeit am Mausoleum von Halikarnass berufen (um 350), übernahm er die plastische Ausschmückung der Nordseite (Plin. n. h. XXXVI 30. Vitruv. VII praef. 12). Plinius nennt ihn ausserdem im ersten alphabetischen Verzeichnis der Erzgiesser XXXVI 22 als Verfertiger eines Asklepios und einer Porträtstatue des Seleukos Nikator; vgl. Münzer Herm. XXX 1895, 508. Jene Götterstatue ist wohl identisch mit dem Kultbild in Megara bei Pausanias (I 40, 6), der auch die mit dem Gotte verbundene Hygieia als Werk desselben Künstlers bezeichnet; vermutliche Nachbildung auf Bronzemünzen der Kaiserzeiten bei Imhoof-Blumer und P. Gardner Numism. Comm. on Paus. p. 5. 6 pl. A VI. VII. Die Statue des Seleukos, der 312 den Königstitel annahm, wird nach Brunns Vorgang meist zur Bestimmung der Lebensdauer des Künstlers verwertet; doch wäre das Datum unsicher, selbst wenn in der Pliniustelle Seleukos ausdrücklich als König bezeichnet würde, was, wie Overbeck richtig hervorhebt, nicht der Fall ist. Trotzdem wird sich uns alsbald eine Ausdehnung der künstlerischen Thätigkeit des B. bis 312, ja noch tiefer hinab, als sehr wahrscheinlich ergeben. Ausserdem nennt Plinius aus einer Nebenquelle, vermutlich C. Licinius Mucianus, fünf colossale Götterbilder ohne nähere Bezeichnung auf Rhodos (XXXIV 42) und einen Dionysos aus Marmor in Knidos (XXXVI 22), so dass wir den Künstler, ähnlich wie Skopas, auch in der Nachbarschaft von Halikarnass thätig finden. Damit ist, abgesehen von der gleich zu erwähnenden erhaltenen Marmorbasis, die Zahl der ohne weiteres dem B. zuzuteilenden Werke erschöpft; denn bei einer in der lykischen Stadt Patara befindlichen Gruppe, Zeus, Apollon und mehrere Löwen, schwankte die Zuteilung zwischen Pheidias und B., konnte sich also auf eine Künstlersignatur nicht stützen (Clem. Alex. Protr. IV 47 p. 41 Pott.). Besser beglaubigt scheinen trotz Kleins Verdächtigung (Arch.-epigr. Mitt. IV 1881, 89, 5) die Kultbilder des Apollon in Daphne bei Antiocheia und des Serapis auf der Rhakotis bei Alexandreia zu sein, nur dass bei diesen die Möglichkeit zu erwägen ist, ob sie nicht einem jüngeren gleichnamigen Künstler gehören. Die Gründung von Antiocheia 301 scheint zunächst für den berühmten B. ein etwas späteres Datum, und den Serapis teilt Athenodoros bei Clem. a. a. O. ausdrücklich einem andern B. zu, was auch Overbeck auf Treu und Glauben hingenommen hat. Wäre das Zeugnis dieses Autors zuverlässig, so würde man auch den Apollon von Daphne demselben jüngeren Künstler zuzuschreiben haben, aber bei näherer Betrachtung richtet sich jene Stelle selbst. Der Schwindler Athenodoros rückt die Serapisstatue in die Epoche des Sesostris hinauf, darum muss er dem B. einen Namensvetter geben, aber nicht einen jüngeren, sondern einen unendlich älteren. Mit Recht hat Brunn bemerkt, dass gerade dieser Lügenbericht die sicherste Bürgschaft für die Schöpfung des Serapistypus durch B. giebt; denn nur weil der Name B. absolut feststand, sah sich Athenodoros zur Verdoppelung genötigt. Die Annahme eines zweiten B. ist somit hinfällig. Auch der Apollon von Daphne muss dem Künstler vom Mausoleum gehören, mag man nun mit Brunn annehmen, dass die Statue ursprünglich für die ältere Stadt Antigoneia gefertigt war und erst später nach Daphne versetzt wurde, oder mag man die Lebenszeit des B. bis zum Ende des 4. Jhdts. ausdehnen, worin ich, wenn man seine Thätigkeit um 355 beginnen lässt, keine Schwierigkeit sehe. Eine genaue Beschreibung jenes unter Iulian durch den Blitz zerstörten Kultbildes giebt Libanios or. 61 (III p. 334 R.) in seiner *μονῳδία ἐπὶ τῷ ἐν Δάφνῃ νεῷ τοῦ Ἀπόλλωνος*, dessen Bericht in einigen Punkten durch Joh. Malalas X p. 234 Dind. und Theodoret. hist. eccl. III 10 ergänzt wird; vgl. auch Cedren. Comp. hist. p. 306 B. Danach war es ein colossaler Akrolith mit vergoldetem Gewand. Der Gott war als Kitharode dargestellt, im langen hochgegürteten Chiton, in der Linken die Phorminx, in der Rechten die Schale (*ἐῴκει ᾄδοντι μέλος . . . . . φαίνεται καὶ σπένδειν ἀπὸ τῆς χρυσῆς κνάθου*). Ein Tetradrachmon des Antiochos Epiphanes und mehrere Bronzemünzen der späteren Kaiserzeit zeigen Nachbildungen der Statue und lehren über die litterarischen Zeugnisse hinaus, dass der Gott schreitend dargestellt war, mit einem langen Mantel bekleidet, das Haar in einen Schopf aufgebunden, von dem gedrehte Locken auf die Schultern herabfielen, Overbeck Kunstmyth. Apollon, Münztafel V 37—39 S. 96; Leipz. Ber. 1886, 20 Taf. I 13—15; Plast. II⁴ 98. Auf den Serapis des B. führt man mit Recht die zahlreich erhaltenen Köpfe dieses Gottes zurück. Ob aus der Erzählung des Clemens geschlossen werden darf, dass die Statue nicht von Anfang an für das Heiligtum auf der Rhakotis bestimmt gewesen, sondern als Geschenk einer griechischen Stadt dahin gelangt sei, mag dahingestellt bleiben. Bei der von Tatian 54 erwähnten Pasiphae des B. ist wenigstens die Deutung verdächtig. Von einem in Rom befindlichen Werk des Künstlers oder der Copie eines solchen rührt die dort in der Nähe von St. Marco gefundene, möglicherweise vom Forum verschleppte Basis mit der Aufschrift *opus Bryaxidis* her (Loewy Inschr. gr. Bildh. 492).

Eine genauere Vorstellung vom Stil des B. hat uns zuerst eine im J. 1891 in Athen beim sog. Marktgraben nördlich von Hephaisteion (dem sog. Theseion) gefundene Originalarbeit des Künstlers gegeben, freilich nur ein Denkmal bescheidener Art und jedenfalls eine Jugendarbeit, die Basis eines Dreifusses, den der Phylarch Demosthenes aus dem Demos Paiania beim Wettrennen der Reiterphylen, der *ἀνθιππασία*, gewonnen hatte; bei dieser Gelegenheit werden zugleich zwei frühere Siege seines Vaters und Bruders verherrlicht; abgeb. Bull. hell. XVI 1892 pl. III. VII, vgl. Couve ebd. 550ff. Homolle ebd. XV 1891, 369. Kabbadias *Δελτ. ἀρχ.* 1891, 34. Lolling ebd. 55. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 252. Die Vorderseite trägt die Weihinschrift sowie die Künstlersignatur *Βρύαξις ἐπόησεν.*, die andern Seiten zeigen je einen auf einen Dreifuss zureitenden Reiter, ohne Zweifel Demosthenes, seinen Bruder Demeas und seinen Vater Demainetos. Die vortreffliche Bildung der verschieden charakterisierten Pferde hat Couve gut entwickelt. Dieses Monument giebt uns zugleich ein wichtiges Hülfs-

mittel an die Hand, um die dem B. gehörigen Platten des Mausoleumfrieses festzustellen, eine Untersuchung, die dem Vernehmen nach F. Winter in grösserem Zusammenhang unternehmen wird. Schon früher hat Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882 II 114f. entsprechend den vier überlieferten Künstlern vier verschiedene Hände unterschieden, und Overbeck Plast. II⁴ 106ff. hat sich mit Recht ihm angeschlossen. Nur in der Verteilung hat er sich vergriffen; die von ihm dem B. zugewiesene Reihe (Ant. Denkm. II Taf. 16 VIII—X. Overbeck Plast.⁴ II Fig. 171 Ser. III) wird wohl jetzt allgemein nach Treus Vorgang (Athen. Mitt. VI 1881, 412ff.) sowohl wegen der Fundstelle an der Ostseite als wegen ihrer Verwandtschaft mit den tegeatischen Sculpturen für Skopas in Anspruch genommen, dem sie auch schon Newton zuweisen wollte. Dagegen zeigen gerade die nach Brunn dem Skopas gehörigen Platten (Ant. Denkm. II Taf. 16 VI. VII. Overbeck a. a. O. Ser. IV, zu der dort verkehrter Weise auch das allerdings sicher vom Mausoleum stammende, aber nach Winters Nachweis dem Leochares gehörige Genueser Stück gestellt ist) in der Pferdebildung die nächste Verwandtschaft mit der Basis des B., was auch Couve anerkennt, obgleich gerade dieser Gelehrte die Scheidung verschiedener Stile beim Mausoleumfries ablehnen will. Diese Reihe also, weitaus die schönste, wird dem B. zuzusprechen sein, ein Ergebnis, das für seine kunsthistorische Stellung nicht ohne Belang ist. Einmal nämlich stehen bei mancher Verschiedenheit diese Platten des B. denen des Skopas bei weitem am nächsten, wozu stimmt, dass B. sowohl in den Orten seiner Thätigkeit als in den Stoffen sich vielfach mit diesem Bildhauer berührt; man hat ihn daher neuerdings wohl mit Recht geradezu als Schüler des Skopas bezeichnet (Lolling a. a. O. Couve a. a. O. Winter Arch. Jahrb. VII 1892, 168). Aber dieser Schüler war nicht nur nach seinen Arbeiten am Mausoleum, sondern auch nach der Schätzung der hellenistischen Zeit zu schliessen grösser als der Meister, dem erst das Zeitalter des Augustus einen Platz unter den Klassikern eingeräumt hat (s. Robert Arch. Märch. 48). Schon Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882 II 118 hat ausgesprochen, dass dem B. wahrscheinlich ein höherer Ruhm gebühre, als ihm jetzt zu teil werde, und Helbig (Campan. Wandm. 7) bezeichnet seinen Serapis mit Recht als die jüngste bedeutende Schöpfung eines Götterideals. Diese Anschauung wird durch ein zu wenig beachtetes litterarisches Zeugnis bestätigt, das sich schon durch die richtige Ansetzung des Polykleitos nach Pheidias als aus bester, vermutlich pergamenischer Quelle stammend ausweist. Columella I praef. 31 nennt als die dem Range nach unmittelbar auf Pheidias folgenden Bildhauer Polykleitos, Lysippos, Praxiteles und Bryaxis. Skopas fehlt auch hier.

Nach dem Gesagten stellt sich der Lebensgang des Künstlers etwa folgendermassen dar. In Athen zwischen 360 und 350 von Skopas geschult, fertigt er unter anderem den Asklepios und die Hygieia für Megara und geht dann mit seinem Lehrer zur Ausführung der Mausoleumsarbeiten nach Halikarnass. Seine Thätigkeit bleibt von da an wesentlich dem Osten gewidmet. Für die Hauptstädte der Diadochen schafft er grosse Kultbilder, und es ist sehr möglich, dass wir in ihm neben Eutychides den eigentlichen Begründer der hellenistischen Plastik zu sehen haben.

[C. Robert.]

Bryazon, nach Plin. n. h. V 148 ein Küstenfluss Bithyniens, zwischen Cius und Nikomedia, der nicht näher zu bestimmen ist. [Ruge.]

Brychon (*Βρύχων*, d. i. der Rauschende). **1)** Bach im thessalischen Gebirge Pelion, der beim Hain der *Πηλαία* vorüber ins Meer fliesst [Dikaiarch.] II 7 (Müller Geogr. gr. min. I 107). Bursian Geogr. I 97.

2) Bach auf der chalkidischen Halbinsel Pallene, Lykophr. 1408. Hesych. [Oberhummer.]

Bryela (*τὰ Βρύελα*), bei Ducas 26 p. 97 (p. 175) neben Erythrai und Klazomenai, hinter dem es 5 km. südlich liegt, genannt, jetzt Urla, Vúrla oder von den Griechen Wríula gesprochen. Ramsay As. Min. 113f. nimmt eine alte Form Briula an. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 30. [Bürchner.]

Bryennios s. Manuel Bryennios.

Bryes (nicht *Bryetes*), Maler, Vater und erster Lehrer des Pausias von Sekyon, Plin. n. h. XXXV 123. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 144. C. Keil Analecta epigraphica 224. [O. Rossbach.]

Bryges (*Βρύγοι, Βρῦγοι, Βρυγοί, Βρῦγαι, Βρύγες, Βρίγες, Βρίγαι*, nach Herodian bei Steph. Byz. auch *Βρίγαντες*; vgl. Brykai), illyrisch-makedonische Form des Namens *Φρύγες*, und wie diese durch Verschiebung der ursprünglich anlautenden Media aspirata *bh* aus *Bhruges* entstanden; vgl. Etym. M. 179, 20 s. *Βίλιππος*. Steph. Byz. s. *Βερενίκη, Βέροια*. Auch der Übergang von *v* in *ι* gehört hieher, s. Tomaschek Thraker I 29f., der an den Stamm von *frugi* (vgl. *fruges*) und ‚brauchen' denkt, Kretschmer Gesch. d. gr. Spr. 229. Insbesondere bezeichnete man mit dieser Form ein in verschiedenen Gegenden der Balkanhalbinsel auftretendes Volk, dessen Zugehörigkeit zur thrakischen Gruppe und ursprünglichen Zusammenhang mit den Phrygern die Alten wohl erkannten, Her. VI 45. VII 73 und die Ausl. zu d. St. Steph. Byz. Strab. VII 295. 330 frg. 25. XII 550. App. b. c. II 39. Plin. n. h. V 145. Konon 1. Hesych. Etym. M. Sie begegnen uns zuerst in der Telegonie des Eugammon, nach welchem sie unter Beihülfe des Ares und Apollon erfolgreich gegen die von Odysseus geführten Thesproter kämpften (Prokl. chrest. 5 in Scr. metr. Gr. ed. Westphal 241 und Ep. Gr. frg. coll. Kinkel 57); sie müssen hienach etwa im 7. Jhdt. nach Epeiros vorgedrungen sein. Hiemit stimmt überein, dass wir sie im Norden dieses Landes wiederholt unter illyrischen Völkern begegnen. Nach Appian hatten sie sich, wie später die Taulantier und die Liburner, vorübergehend in den Besitz von Epidamnos zu setzen gewusst, und in das Hinterland jener Stadt setzt sie auch Strab. VII 326. Auf die Inseln des Quarnero im Norden des adriatischen Meeres führt die Erwähnung der beiden *Βρυγητίδες νῆσοι*, auf deren einer ein Tempel der Artemis stand und welche anscheinend mit den Apsyrtides (s. d.) für identisch gehalten wurden, bei Apoll. Rhod. IV 330. 470. Schol. ebd. 1002. St. Petris Cenni stor. sulle Absirtidi I (Capodistria 1883) 24f. In die Ge-

gend des Lychnitissees im illyrischen Hinterland setzt sie Skymn. 434. 437, weiter östlich in das Flussgebiet des Erigon Strab. VII 327 frg. 8, der dort (frg. 9) auch eine Stadt derselben *Κύδριαι* (vgl. *Κύδραρα* in Phrygien) kennt. Es ist dies dieselbe Gegend, wo das Itin. Hieron. eine Stadt Brucida (s. d.), richtiger Brugiada, bezeugt, in der wir *Βρυγίας, πόλις Μακεδονίας* bei Steph. Byz. wiedererkennen; ob das von ihm mit gleichem Zusatz genannte *Βρύγιον* davon verschieden oder nur eine andere Namensform desselben Ortes ist, steht dahin. Mehrfach wird auch das Gebirge Bermion (s. d.) als ihr Wohnsitz bezeichnet (Strab. VII 330 frg. 25. Konon 1), und noch näher der Küste des thermaeischen Golfes müssen wir sie nach Her. VI 45 suchen, wo der Überfall des Heeres des Mardonios durch die B. und ihre Unterwerfung unter die persische Herrschaft (J. 492 v. Chr.) berichtet wird; infolge dieser Ereignisse erscheinen sie auch im Heereszuge des Xerxes (Her. VII 185). Noch weiter östlich gegen den strymonischen Golf weist der Ort Brigizes (s. d.) auf die Anwesenheit der B. Später werden B. noch im Heere des Brutus genannt (Plut. Brut. 45). Vgl. Tomaschek Die alten Thraker I 27—33. [Oberhummer.]

Brygeïdes (*Βρυγηΐδες νῆσοι*), Inseln im adriatischen Meere, s. Bryges. [Oberhummer.]

Brygias, Stadt in Makedonien, s. Bryges. [Oberhummer.]

Brygindara (*Βρυγίνδαρα* oder *Βρικίνδηρα*). In den späteren attischen Tributlisten erscheinen *Βρικινδάριοι* oder *Βρ[ικινδάριοι | ἐρ 'Ρόδωι]* als selbständige rhodische Gemeinde (CIA I 262f. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 262. Boeckh-Fränkel Staatsh.[3] II 432). Den dazu gehörigen Ort nennt Herodas in seinem auf der Nachbarinsel Kos spielenden Gedicht II 57 *Βρικίνδηρα*. Seit der Gründung des rhodischen Gesamtstaates (408 v. Chr.) bildeten die *Βρυγινδάριοι*, wie die in Rhodos allein vorkommende Form ist, eine Ktoina (= Demos) von Kamiros. Da in einer Liste der Priester des Apollon Erethimios, gefunden bei dem heutigen Dorfe Theologos etwa in der Mitte zwischen Kamiros und Ialysos, auf dem Gebiete der ersteren Stadt, unter achtundzwanzig Priestern zehn *'Ιστάνιοι*, sechs *Ποντωρεῖς* und fünf *Βρυγινδάριοι* genannt werden, während sechs andre Ktoinen zusammen nur sieben stellen, wird man den Ort nicht weit von dem Heiligtum zu suchen haben, IGIns. I p. 99 und nr. 730. Und wenn die Feigen von B. gerühmt werden als den attischen vergleichbar, kommt der fruchtbare Küstenstrich bei den heutigen Dörfern Phanes und Soroni wohl am meisten in Betracht, wo noch jetzt grosse Strecken mit Feigenbäumen bepflanzt sind. Lynkeus von Samos *ἐν τῇ πρὸς τὸν κωμικὸν Ποσείδιππον ἐπιστολῇ*, d. h. einer Vergleichung der attischen Producte mit den rhodischen (W. Schulze), bei Ath. XIV 652c. d nennt die *ἰσχάδες Βριγινδαρίδες* (*Βρυγ.* Kaibel); Poll. VI 81, wo *Βαγινδάριοι* überliefert, scheint auf dieselbe Quelle zurückzugehen. Der Name ist, wie schon die in Südwestkleinasien häufige Endung *-αρα* beweist und Lynkeus a. a. O. hervorhebt, barbarisch, einer der zahlreichen Reste der älteren (karischen?) Bevölkerung der Insel; daraus erklärt sich die verschiedene Schreibung, Ross Reisen auf den griech. Ins. II 101, 14 und Inscr. gr. ined. III p. 31. W. Schulze Rhein. Mus. XLVIII 1893, 248—251. P. Kretschmer Einl. in die Gesch. d. gr. Sprache 328. Ein stadtrhodisches Grabmal eines Brygindarios IGIns. I 166. [Hiller v. Gaertringen.]

Brygion, Stadt in Makedonien, s. Bryges. [Oberhummer.]

Brygos (früher fälschlich Brylos gelesen), attischer Töpfer, aber dem Namen nach thrakischer Abkunft, aus dem Anfang des 5. Jhdts., da im Perserschutt der Akropolis Fragmente einer Vase gefunden sind, die aus stilistischen Gründen trotz der mangelnden Signatur ihm zugesprochen werden müssen; vielleicht darf auch auf der derselben Fundstelle entstammenden Basis CIA IV 2 nr. 373, 185 das *BPY* der ersten Zeile zu seinem Namen ergänzt werden; er hätte dann, wie Euphronios, Andokides und viele andere seiner Kunstgenossen, seine Schutzgöttin, die Athena Ergane auf der Burg, durch ein Weihgeschenk geehrt, das älter als 480 gewesen sein müsste. Da B. stets mit *ἐποίησεν* signiert, so liegt die entfernte Möglichkeit vor, dass der Zeichner ein anderer war, als der Töpfer; indessen ist die Wahrscheinlichkeit für diese Annahme äusserst gering. Auf die sehr charakteristische Handschrift des Meisters hat Hartwig Meistersch. 371 mit Recht hingewiesen. Wir besitzen sieben Schalen mit seiner Signatur, von denen sechs in den Wiener Vorlegebl. Ser. VIII 2—6 und C 7 zusammengestellt sind; vgl. Klein Vas. m. Meistersign.[2] 175; das dort als nr. 2 aufgezählte, nur durch eine flüchtige Notiz bei Gerhard A. Vasenb. I 217 bekannte Stück ist offenbar mit der Frankfurter Schale nr. 1 identisch. Dazu kommt weiter ein von der Akropolis stammender Henkel mit der Künstlersignatur, Hartwig a. a. O. 372. Fünf von diesen Schalen sind mit mythischen Darstellungen geschmückt. Die eine jetzt verschollene (Wien. Vorl. VIII 3. Mon. d. Inst. 1856, 4. Robert Bild u. Lied 53. 90. 339. Urlichs Vasenm. Brygos. Engelmann bei Roscher I 1968. Klein a. O. nr. 3) zeigt aussen das Urteil des Paris und seine Rückkehr in das Vaterhaus, also die für den Ausbruch des trojanischen Krieges massgebenden Vorgänge, innen die Schutzgötter Trojas, Apollon und Artemis. Die zweite, im Louvre (Wien. Vorl. VIII 4. Heydemann Iliupersis auf e. Schale d. B. Robert a. O. 61. 102. Urlichs Beiträge z. Künstlergesch. 62. Purgold Arch. Zeit. XLII 1884, 249. Klein Euphronios[2] 171; Vas. m. Meistersign.[2] nr. 4), enthält auf ihrer Aussenseite Scenen der Iliupersis, innen eine Credenzscene, Phoinix und Briseis. Die Darstellungen der dritten, die sich im Städelschen Museum zu Frankfurt befindet (Wien. Vorl. VIII 2. Gerhard Trinksch. u. Gef. Tf. A. B. Welcker Alt. Denkm. III T. 12 S. 93. Urlichs Brygos 3; Beitr. z. Kunstgesch. 71. Robert a. a. O. 51. 53. 88. Klein Meistersign.[2] nr. 1), sind der attischen Localsage entlehnt, aussen die Ausfahrt des Triptolemos und die von der Erichthoniosschlange verfolgten ungehorsamen Kekropstöchter, innen Poseidon und Aithra. Von der vierten Schale sind nur Fragmente erhalten, die sich jetzt im Cabinet des médailles in Paris befinden (Wien. Vorl. C 2; doch sind wie Klein gesehen hat, 2a und 2f als nicht zugehörig auszuscheiden; vgl. P. J. Meier Arch. Zeit. 1884, 245. Urlichs Beitr. z. Kstlgesch. 61).

Innen war eine Credenzscene, Nike einem sitzenden Gotte (Zeus oder Poseidon, vgl. Arch. Zeit. XXXIII 1875 Taf. 10) oder einem sterblichen Krieger (ebd. XL 1883 Taf. 1) einschenkend (2b. 2g) angebracht; aussen war auf der einen Seite der Raub der Helena (2e. 2h), auf der andern nach Kleins ansprechender Vermutung, die Wegführung der Briseis (2b. 2c. 2d) dargestellt. Die fünfte, im britischen Museum befindliche Schale zeigt als Innenbild eine Credenzscene des täglichen Lebens, als Aussenbilder burleske Satyrscenen, Here und Iris von dem brünstigen Gefolge des Dionysos, der ergötzt dem Treiben zusieht, attakiert, während Hermes und Herakles ihrer bedrängten Stiefmutter zu Hülfe kommen; wahrscheinlich liegt ein Satyrspiel zu Grunde, dessen Scenen aber B. in freier Weise umgestaltet hat, da in jener Zeit nur zwei Schauspieler denkbar sind. Die Vase ist eines der ältesten Beispiele für den Einfluss des Dramas auf die bildende Kunst (C. Smith Cat. of Vas. III p. 87, E 65. Mon. d. Inst. IX 46. Wien. Vorl. VIII 6. Matz Ann. d. Inst. XLIV 1872, 294ff. Klein a. O. nr. 8. Robert a. a. O. 28. Dümmler Rh. Mus. XLIII 1888, 358. Bethe Prolog. z. Gesch. d. Theat. 76). Die beiden anderen Schalen enthalten Genrescenen; die erste, in Würzburg, einen Komos (Urlichs D. Vasenmaler Brygos. Wien. Vorl. VIII 5. Klein a. a. O. nr. 5), die zweite in Florenz eine obscöne Darstellung (Heydemann Dritt. Hall. Winckelmannsprogr. 94. Klein nr. 5).

Ausser diesen signierten Werken hat man dem B. mit mehr oder weniger Sicherheit noch rund fünfzig Gefässe zugeschrieben, s. die Liste bei Hartwig Meisterschalen 687f., in der jedoch das Berliner Fragment nr. 17 zu streichen ist, vgl. Hauser Arch. Jahrb. X 1895, 162; dafür ist neuerdings ein Kantharos mit Liebesabenteuern des Zeus hinzugekommen, s. Archeol. Anzeiger 1896, 96 nr. 24. Unter den mythischen Darstellungen spielt wieder der troische Sagenkreis eine grosse Rolle. Fragmente einer zweiten Iliupersisschale hat P. J. Meier als dem B. gehörig erkannt (Luynes Vases pl. 42. P. J. Meier Bull. d. Inst. 1884, 45). Die in Hartwigs eigenem Besitz befindlichen und von ihm Arch.-epigr. Mitt. XVI 1893, 120f. veröffentlichten Schalenfragmente gehören zwar, wie dort richtig gesagt wird, auch dem B., stammen jedoch von keiner Iliupersis, sondern von einer Darstellung der Tötung des Aigisthos durch Orestes und sind wohl die älteste uns bekannte Illustration dieser Scene. Die von Dümmler Bonn. Stud. 76 dem B. zugeschriebene Londoner Schale zeigt den Streit um die Waffen des Achilleus (Archaeolog. XXXII pl. 11. Wien. Vorl. VI 2, vgl. Klein Euphronios^2 238. Hartwig Meistersch. 359. Robert Bild und Lied 213, wo aber verkannt ist, dass in der Abstimmungsscene Athene die Achaeer zu Gunsten des Odysseus zu beeinflussen sucht). Den Zweikampf des Achilleus mit Memnon stellen mit unbedeutenden Variationen zwei Schalen in Corneto und London (E 67) dar, von denen die erste von Dümmler a. a. O. 73, die zweite von Hartwig a. a. O. 362 dem B. zugesprochen worden ist (Mon. d. Inst. XI 32. Wien. Vorlegebl. D 8. 1890/91, 8, 2. Gerhard Trinksch. und Gef. D. Robert Scenen der Ilias und Aithiopis 4); die andere Seite zeigt bei der Cornetaner Schale die Abholung des Neoptolemos von Skyros (so Engelmann Arch. Zeit. XLII 1884, 72, anders Körte Ann. d. Inst. 1881, 168. Dümmler a. a. O. 73), bei der Londoner eine Credenzscene im Olymp. Als Innenbild ist in beiden Fällen eine Spendescene verwandt. Endlich ist auch der Wiener Skyphos mit Hektors Lösung gewiss richtig den Werken dieses Meisters zugezählt worden, Mon. d. Inst. VIII 27. Masner Vas. u. Terr. nr. 328. Furtwängler Aufs. f. E. Curtius 186. Arndt Stud. 115. Dümmler a. a. O. 75. Hartwig a. a. O. 363. Auf den im Eingange erwähnten Fragmenten aus dem Perserschutt wollen Winter Arch. Jahrb. II 1887, 229 und Hartwig Journ. Hell. Stud. 1891, 335 eine Darstellung des Mythos von Herakles und Eurytos erkennen, wogegen sich indessen vieles einwenden lässt; eine sichere Heraklesdarstellung enthält hingegen die von Klügmann Ann. d. Inst. 1878 tav. E publicierte Schale, die aber gewiss nicht das Abenteuer mit Nereus (Hartwig denkt an Komoedie oder Satyrspiel), sondern das mit Syleus darstellt (Robert Iliupersis d. Polygnot. 46). Auch an Darstellungen aus dem Kreis der Göttersage fehlt es nicht. Die vorzügliche Berliner Gigantenschale 2293 (Gerhard Trinksch. Taf. VIII 2. X. XI. Wien. Vorl. I 8) hat schon Furtwängler für B. in Anspruch genommen, und Hartwig hat ihr die Pariser Schale mit derselben Darstellung zugesellt (Luynes Vases 19. 20. Gerhard Trinksch. A. B). Die vaticanische Schale mit der köstlichen Schilderung des kleinen Hermes als Rinderdieb hat Dümmler a. a. O. 73 als dem B. gehörig erwiesen (Mus. Greg. 83, 1. Él. cér. III 86. Arch. Zeit. II 1844 Taf. 20). Zwei prächtige Schalen in Paris Cab. d. méd. (Hartwig Meistersch. Taf. XXXII. XXXIII) und München 332 (Thiersch Vas. Taf. 4), sowie eine Anzahl von Schalenfragmenten (Hartwig Taf. XXXIII 2 S. 318. Schoene Museo Bocchi di Adria III 1. 4) führen den bacchischen Thiasos in kühnen und phantasievollen Gruppen vor. Auch die von Hartwig 443, 1 dem ‚Meister mit dem Kahlkopf' zugeschriebene Londoner Schale mit einem dionysischen Symposion (E 66. C. Smith Cat. III pl. 4) gehört nach Furtwänglers richtiger Bemerkung dem B. Unter den Genredarstellungen verdient zunächst die von Hartwig 331 dem Meister zugeteilte, einstmals Branteghemsche Schale wegen ihrer verblüffenden Übereinstimmung mit der signirten Würzburger Komosvase genannt zu werden. Ähnliche Darstellungen finden sich auf einer Vase in Orvieto (Hartwig Taf. XXXVI), einer verschollenen (Hartwig 351) und mehreren Fragmenten. Scenen des Symposions enthält vor allem eine schöne Londoner Schale (E 68. Hartwig Taf. XXXIV. XXXV), denen sich eine vaticanische (Mus. Greg. II 81), zwei weitere Londoner (E 70. 64. Mon. d. Inst. III 12), vielleicht eine Berliner (2298) und zahlreiche Fragmente anschliessen. Erotische Scenen, zum Teil stark obscön, zeigen eine Schale in Corneto bei Bruschi (Hartwig 343), drei weitere ebendort im Museo Tarquiniese, eine in Kopenhagen (112. Gerhard A. V. 281) und zahlreiche Fragmente, unter denen besonders die Branteghemschen (Hartwig Taf. XXXVI 4. 5) durch Schönheit der Zeichnung her-

vorragen. Endlich wird auch die berühmte, unter den Fundamenten des Parthenon gefundene Rossche Scherbe (Ross Arch. Aufs. Taf. 10) von Dümmler a. a. O. 74 und Hartwig 338 dem B. zugeschrieben.

Seiner kunstgeschichtlichen Stellung nach schliesst sich B. an Peithinos und Hieron an, während er sich von der Richtung des Euphronios wesentlich unterscheidet. Er geht aber über seine Muster weit hinaus. Voll feurigen Temperaments und lebhafter Phantasie weiss er, auch wenn er alte Typen reproduciert, wie bei dem Parisurteil, der Iliupersis, dem Waffenstreit, ihnen geschickt neue Seiten abzugewinnen. Höchst glücklich ist z. B. die Einfügung der Athene in die Abstimmungsscene. Vorzüglich versteht er die Affecte wiederzugeben; man vergleiche die Kassandra auf den Paris- und Iliupersisschalen und auch die Polyxena auf letzterer oder den Hermes und Herakles auf der Satyrschale. Seine mythischen Darstellungen tragen einen im besten Sinn dramatischen Charakter, wie er sich nur noch bei Euphronios in dessen letzter Periode, seltener bei Duris findet. Seine aus scharfer Beobachtung des Lebens geflossenen Genredarstellungen zeigen einen übersprudelnden, häufig derben Humor. In der Charakteristik der Situation wie der Figuren nimmt er unter den sog. grossen Schalenmalern wohl den ersten Platz ein, während er in der auf genauer Naturbeobachtung beruhenden Wiedergabe des menschlichen Körpers unmittelbar auf Euphronios folgt, vielleicht ihm gleichsteht. Charakteristisch für seine Compositionsweise ist das Einfügen einzelner landschaftlicher und architectonischer Elemente, Säulen, Thüren, Felsen und Bäume, wie er überhaupt auf die Ausführung des Beiwerks grosse Sorgfalt verwendet. In der Tierbildung steht er hinter Euphronios zurück. Merkwürdig ist, dass alle seine erhaltenen Werke ungefähr auf derselben Stufe des künstlerischen Könnens stehen, so dass eine chronologische Anordnung derselben noch nicht hat gelingen wollen. Urlichs Der Vasenmaler Brygos, Würzburg 1875. Klein Griechische Vasen mit Meistersignaturen 175ff. P. J. Meier Bull. d. Inst. 1889, 75. Dümmler Bonn. Stud. 73. Hartwig Meisterschalen 307. [C. Robert.]

Brykai (*Βρύκης, Βρύκαι, Βρυκεῖς, Βρυκήιοι*) nennt Steph. Byz. ein thrakisches Volk. Die Notiz stammt vielleicht aus Hekataios, und dann ist thrakisch = makedonisch, s. Meineke z. St. und zu *Σάνη*. In diesem Falle ist die Gleichheit mit den Bryges (s. d.) ausser Zweifel. Doch s. auch Brysai. [Oberhummer.]

Bryke (*Βρύκη*), Tochter des Danaos und der Naiade Polyxo, Braut des Chthonios (Sohnes des Aigyptos und der Naiade Kaliadne), Apollod. II 1, 5, 8. In der parischen Marmorchronik Z. 15 wollte Boeckh unter anderen Danaidennamen auch den Namen B. (überliefert *Ba...*) ergänzen. Wohl als Eponymos der Bebryker aufzufassen, und demnach identisch mit Bebryke (s. d.).

[Wernicke.]

Bryklike oder Bryelike (*Βρυκλική* oder *Βρυηλική*), Landschaft in Kilikien, die den nordöstlichen Teil des Landes bis an den Amanos umfasste, Ptol. V 8, 7. [Ruge.]

Brykus (*Βρυκοῦς*) bildete mit Karpathos und Arkaseia (s. d.) die von Ps.-Skylax 99 erwähnte Dreistadt der Insel Karpathos — oder Vierstadt, wenn man nach Strab. X 489 Nisyros hinzufügt. Die Stadt liegt auf einer felsigen Landzunge, die sich von Süden nach Norden erstreckt und eine schmale Bucht im Osten beschützt. Der südlichste Teil der Landzunge, der am höchsten ist, wird die Akropolis mit dem Heiligtum der Athana Lindia getragen haben, IGIns. I 997. 998. Von anderen Göttern, die vermutlich ihre Tempel ebenfalls in der Stadt hatten, werden Asklapios und Dionysos genannt, ebd. 996. 1032, 23f. Dass der Ort schon in mykenischer Zeit bewohnt war, beweisen die Gräberfunde; s. Bent Journ. of Hell. stud. VI 233ff. Aus bester griechischer Zeit stammen die im Osten vorzüglich erhaltenen Stadtmauern aus grossen, regelmässig geschichteten Quadern (Photographie in der Sammlung des athenischen Instituts, Abteilung Sporaden). Im 5. Jhdt. zahlten die Brykuntier als selbständige Teilnehmer des ersten attischen Seebundes die geringe Summe von 500 Drachmen an die Bundeskasse, CIA I 37. 231. 233. Nach 408 v. Chr. traten sie, wie die anderen karpathischen Städte, früher oder später dem rhodischen Gesamtstaat bei. Die staatsrechtliche Stellung innerhalb desselben lässt sich freilich nur erschliessen. Nach Analogie von Karpathos, der Stadt, wird auch B. in locale Unterabteilungen, *κτοίναι*, zerfallen sein, so wie z. B. Kamiros. Aber während der Bürger einer rhodischen Stadt innerhalb des ganzen Staates, auf Rhodos so gut wie auf Karpathos, nicht *Λίνδιος* oder *Καμιρεύς*, sondern z. B. *Νεττίδας* oder *Βρυγινδάριος* heisst, wird der Bürger von B. überall *Βρυκούντιος* genannt. Daraus folgt, dass die Brykuntier und die anderen Städte der Insel auf derselben Stufe wie die Ktoinen von Kamiros, die Demen von Lindos rangierten, als ein *δᾶμος* des *σύμπας δᾶμος τῶν Ῥοδίων*. Für alle nicht gemeinsamen Angelegenheiten, namentlich die sacralen, wird ihr Stadtrecht fortbestanden haben, so gut wie dasjenige der drei rhodischen Städte. Im Gebiete von B. lag das Heiligtum des Poteidon oder Poseidon *Πόρθμιος*, an dem die anderen karpathischen Städte und auch der rhodische Gesamtstaat Anteil hatten (s. Porthmos). B. bestand noch in früher christlicher Zeit; jetzt ist es verödet; seine Ruinen dienen als Steinbruch für das fast eine Meile entfernte Dorf Olympos (gesprochen: Élimbos). Aber der alte Name haftet noch fast unverändert an der Stelle in der Form Vurgunda (*Βουργοῦντα*), aus der bereits Wescher, ohne dort gewesen zu sein, die Lage der Stadt richtig bestimmt hat.

Litteratur: Ross Inselreisen III 64. Wescher Rev. arch. VIII 1863, 469ff. Beaudouin Bull. hell. IV 1880, 274ff. aus Autopsie. Bent a. a. O. (Vasen); die Inschriften IGIns. I 993—1030. 1032, vgl. ebd. p. 158ff., wo weitere Nachweise. Grabinschriften von Brykuntiern auf Rhodos: ebd. 220—223. [Hiller v. Gaertringen.]

Brylle (*Βρύλλη*) hiess die Tochter des Minos, mit welcher Poseidon den Orion zeugte, nach Hesiod bei Schol. Arat. 322. Auf Grund der Parallelstellen (Eratosth. Catast. 32. Schol. Germ. p. 92, 16. Hyg. astr. II 34) ist aber mit Marckscheffel *Εὐρυάλη* dafür einzusetzen. [Wagner.]

Bryllion (*Βρύλλιον*) an der Propontis, nach Ephoros FHG I 259 bei Steph. Byz. so viel als

Kios = Prusias in Bithynien (Plin. n. h. V 145) bei Daskyleion. Inschriften in der Gegend des jetzigen Triglia *Ἑβδομάς* VII (1890) nr. 23. Zu Triglia Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 13. [Bürchner.]

Bryllis (*ἡ Βρυλλίς*), Umgegend von Bryllion an der Propontis in Bithynien, Plin. n. h. V 144. Steph. Byz. s. *Βρύλλιον*. In ihr lag das kleine Städtchen Daskyleion. [Bürchner.]

Brynchai, Stadt auf Euboia, s. Grynchai. [Oberhummer.]

Bryon (*Βρύων αἰγιαλός*) Küstenstrich der Kyrenaika zwischen Berenike Nr. 8 und dem Vorgebirge Boreion Nr. 3. Ptol. IV 4, 3. [Sethe.]

Bryonianus Lollianus war Procurator (*ἀπὸ ἐπιτρόπων*) und stand auf der Rang- oder Gehaltsstufe der *ducenarii*: Waddington Voyage archéol. III 1385; vgl. O. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 256ff. Die Zeit ist unbekannt. [Henze.]

Brysai (*Brysae*), ein thrakisches Volk, von Plin. n. h. IV 40 neben den Sapaiern und Odomanten genannt. Vgl. auch Brykai und Brysakion. [Oberhummer.]

Brysakion, Ortschaft der illyrischen Parthinoi, ähnlich geformt wie die oinotrische Brystakia, Steph. Byz. p. 188 Mein. [Tomaschek.]

Bryseai (*Βρυσέαι*, episch *Βρυσειαί*), Stadt in Lakonien (Il. II 583) am östlichen Fuss des Taygetos unterhalb des Taleton, frühzeitig verfallen, doch mit einem noch später fortbestehenden Tempel des Dionysos, in welchem nur Frauen opfern durften (Paus. III 20, 3). Von Steph. Byz. s. *Βρυσιαί* wird sie wohl nur aus Versehen nach Elis verlegt. Vielleicht steckt der Name auch in dem *Βρύσται* des Hesych. Man sucht seit Leake die Lage in der quellen- und baumreichen Gegend von Slavochori, südlich von Sparta, wo Reste alter Gebäude und Sculpturen gefunden wurden und ein Dorf im Gebirge noch jetzt Anavryti heisst, Curtius Pel. II 250f. 319. Bursian Geogr. II 131. [Oberhummer.]

Bryson (*Βρύσων*). **1)** Bryson oder Brysson, ein Zeitgenosse und Schüler des Pythagoras (Iamblich. v. Pythag. 104), aus dessen untergeschobenem *οἰκονομικός* Ioh. Stobaios (flor. 85, 15) ein Stück anführt. Vgl. Zeller III b^3 100. [E. Wellmann.]

2) ‚Sophist', Sohn des Historikers Herodoros aus Herakleia am Pontos (Arist. hist. an. VI 5. IX 11; vgl. gen. an. III 6. Plut. Romul. 9, FHG II 27), ohne Zweifel identisch mit dem, von welchem Arist. rhet. III 2 einen ‚sophistischen' Satz mitteilt, und wohl auch mit dem Urheber der ‚eristischen' Quadratur des Kreises anal. post. I 9; soph. el. 11 (wozu die Comm.). Suid. s. *Σωκράτης* nennt aber B. von Herakleia unter den Schülern des Sokrates; er habe mit Eukleides die ‚eristische Dialektik' begründet, die dann Kleinomachos (Diog. Laert. II 112) mehr in Schwung gebracht habe. Nach andern sei er nicht Schüler des Sokrates, sondern des Eukleides, anderseits Lehrer des Pyrrhon gewesen. Die zweite Tradition ist glaublicher. Ein Schüler des Eukleides konnte ganz wohl Lehrer des Pyrrhon sein, ehe dieser sich dem Anaxarchos anschloss. So aber giebt Diog. Laert. IX 61 an, desgleichen Suid. s. *Πύρρων*. Nur macht dieser irrtümlich den B. zum Schüler des Kleinomachos, der nach obigem vielmehr sein Nachfolger war. Den Zusatz bei Diog. Laert. (*ἤκουσε Βρύσωνος*) *τοῦ Στίλπωνος, ὡς Ἀλέξανδρος ἐν Διαδοχαῖς* erklärt Röper Philol. XXX 562 wohl richtig so, dass dem Sinne nach *ἢ Στίλπωνος* dastehen sollte, die Anführung aber sich, wie in einer Reihe ähnlicher Fälle, nur auf die abweichende Tradition bezieht. Einen Sohn — oder Schüler — des Stilpon konnte Pyrrhon nicht zum Lehrer haben, kaum diesen selbst. Dagegen liegt kein Grund vor, die Beziehung des Pyrrhon zu B. überhaupt zu verwerfen, wie Zeller Philos. d. Gr. II a^4 250, 4. III a^3 481, 1. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 30, 6 geneigt scheinen. Derselbe B. ist es wohl, den Suid. s. *Θεόδωρος* (vgl. auch s. *Σωκράτης*, wo das von Theodoros Gesagte mit dem einige Zeilen vorher über B. Angegebenen zusammengehört) als Lehrer des Theodoros *ἄθεος* bezeichnet, denn dieser hat nach Diog. II 98 auch den megarischen Dialektiker Dionysios (ebd. 106) gehört (an den Kyniker B., Nr. 3, ist schwerlich zu denken). Den Megariker kennt ebenfalls Sext. Emp. adv. dogm. I 13. Dagegen kann nicht dieser (sondern etwa der Kyniker) es sein, der nach Diog. prooem. 16 keine Schriften hinterliess. Denn die Angaben des Aristoteles über den Herakleoten lassen auf vorhandene Schriften schliessen, und die ‚Diatriben' des B. von Herakleia sind durch Theopomp bei Athen. XI 508d (vgl. Schweighäuser dazu) bezeugt, nach dessen Behauptung sie, ebenso wie die Schriften des Aristippos und Antisthenes, von Platon ausgeschrieben worden wären. Athen. XI 509c teilt weiter ein Fragment des Komikers Ephippos mit, in dem ein platonischer Schüler verspottet wird als einer *τῶν Βρυσωνοθρασυμαχειοληψικερμάτων* (so Meineke), d. h. als bettelhafter Sophist gleich B. und Thrasymachos (Bergk Fünf Abhandl. 27, 2 hat erkannt, dass bei Thrasymachos nicht an den berühmten Rhetor, der mit *κέρματα* nicht zufrieden war, sondern an einen geringen Dialektiker, ohne Zweifel den aus Diog. II 113 bekannten Megariker aus Korinth, Schüler des Ichthyas und Lehrer des Stilpon, zu denken ist; um so sicherer ist auch der B. des Ephippos der Megariker). Endlich bezeichnet der 13. Platonbrief (p. 360c) den Mathematiker Helikon, Schüler des Eudoxos, zugleich als Hörer eines Isokratesschülers und eines Genossen des B. Namens Polyxenos. Dieser ist jedenfalls identisch mit dem ‚Sophisten' Polyxenos, Zeitgenossen des Aristippos, den Diog. II 76, und dem ‚Dialektiker' am Hofe des Dionysios II., den Plut. apophth. reg. p. 176c nennt; durch beide Anekdoten wird er als ganz so ein bettelhafter Sophist wie B. bei Ephippos gekennzeichnet (derselbe wird noch Plat. ep. 2, 314c und 310c erwähnt, vgl. Bäumker Rh. Mus. XXXIV 64; daselbst über B. S. 70). Dieser sonst obscure Mann war aber nach Phanias Schrift gegen den Dialektiker Diodoros bei Alex. Aphr. in Arist. metaph. I 9 (p. 566a 30 Br.) der Urheber des unter dem Namen des *τρίτος ἄνθρωπος* bekannten Arguments gegen Platons Ideenlehre. Da nun eben dieses Argument von Platon selbst im Parmenides ohne Hindeutung auf anderweitigen Ursprung dargelegt wird, so versteht sich (wie Bäumker erkannt hat) die auffallende Angabe des Theopompos über platonische Entlehnungen aus B., vorausgesetzt nur, dass dieser das scharfsinnige

Argument von seinem Genossen übernahm und vielleicht andere, ebenfalls bei Platon wiederkehrende Einwände hinzufügte. Das Argument berührt sich übrigens mit dem des Stilpon bei Diog. II 119, so wie der Satz des B. bei Arist. rhet. a. a. O. sein Gegenstück findet an dem des Diodoros Kronos bei Gell. XI 12 u. a. (Zeller IIa⁴ 271, 2). Hiernach berichtigen sich die Annahmen Zellers IIa⁴ 243, 2. 247, 4. 250, 4. 341, 1. 983 A. IIIa³ 481, 1, der den B. des Ephippos (nach falscher Lesung) für einen Angehörigen der Akademie hält, diesen mit dem Sokratiker des Suidas und dem ‚Mathematiker' des Arist. anal. und soph. el. gleichsetzt, dagegen von dem ‚Sophisten' Arist. rhet. und hist. an. und ‚selbstverständlich' von dem Megariker, dem Lehrer des Pyrrhon, scheiden will.

3) Bryson aus Achaia, Lehrer des Kynikers Krates (Suid. s. *Κράτης*. Diog. Laert. VI 85) und der Hipparchia (Suid. s. *Ἱππαρχία*), demnach wohl Kyniker. S. auch unter Nr. 2. [Natorp.]

Brystakia (*Βρυσταχία*, Ethn. *Βρυσταχιατής*), Stadt der alten Oenotrer bei Steph. Byz. (nach Meineke aus Hekataios Europe). [Hülsen.]

Bryte (*Βρυτή*?), Tochter des ‚Mars' und darum ‚Britomartis' genannt (!), Dienerin der kretischen Diana in einem an den Britomartismythos angeschlossenen etymologisierenden Mythologem des Myth. Vat. II 26. Sie wird von Minos verfolgt, stürzt ins Meer, ihr Körper wird in Netzen (*δίκτυα*) aufgefangen; darum wird der Diana Dictynna ein Tempel geweiht infolge eines Orakelspruches, der das Schwinden einer Pest davon abhängig macht. Die Etymologie setzt die Form *Βρυτόμαρτις* der kretischen Inschrift Rangabé Ant. Hell. nr. 691 voraus. [Tümpel.]

Brytidai (*Βρυτίδαι*), athenisches Adelsgeschlecht, bekannt aus der Rede gegen Neaira und den aus dieser Rede geflossenen Angaben der Lexikographen (Harpokr. Suid.). In der Rede (§ 59) wird als Angehöriger dieses Geschlechtes Phrastor aus dem Demos Aigilia genannt, der eine Tochter der Neaira geheiratet und aus dieser Ehe einen Sohn in die Phratrie und das Geschlecht eingeführt hatte. Aus § 61 lernen wir noch sechs weitere Mitglieder des Geschlechtes kennen, die in dem Process gegen Neaira eine Rolle spielten, Toepffer Att. Geneal. 308f. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 271. Auch die Glossen bei Hesych. s. *Βρυτίνας· γένος παρὰ Ἀθηναίοις* und s. *Βάρυει· γένος* scheinen hierher zu gehören. Vielleicht auch die Glosse s. *Βρύθακες· αἱ χιτῶνες βομβύκινοι· ἢ γένος ἰθαγενῶν*. Dagegen bringt H. Diels (Herm. XXVI 247, 1) die offenbar corrupte Glosse *Βάρυει* mit einem *γένος Βαρίδαι* (Eponymos Baros) zusammen, das er aus Pausanias Attic. frg. 163 (Schwabe p. 157) mit guten Gründen erschliesst. [Toepffer.]

Bryusa (*Βρύουσα*), eine Mainade, Nonn. Dion. XIV 222. [Hoefer.]

Buaicorix s. Baicorix

Buana (*Βουάνα*), Stadt Gross-Armeniens östlich von den Tigrisquellen bei Ptol. V 12, 21. Trotz des Anklangs schwerlich das jetzige Wan, das Ptolemaios als *Θωσπία* mit anderen Massen aufführt. [Baumgartner.]

Buatikon (*Buatico*), Ort Thrakiens am schwarzen Meer an der Strasse von Apollonia nach Byzantion, etwa in der Gegend des Vorgebirges Thynias (Kuru burun), Tab. Peut. VIII. [Oberhummer.]

Buba, Stadt in Koilesyrien (*Βούβα* Ptolem. V 15, 13), in der Landschaft Kyrrhestika gelegen; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bubakene (*Bubacene regio*), unmittelbar vor Alexanders indischem Feldzug durch Polysperchon unterworfen, Curt. VIII 5, 2; offenbar benannt nach einem baktrischen oder sakischen Häuptling Bubakes, der in irgend einem nördlich vom Paropanisos gelegenen Thalgebiet seinen Stammsitz hatte. [Tomaschek.]

Bubalia. 1) Ort in Armenia minor an der Strasse von Satala nach Zimara und Melitene (Tab. Peut. XI 1 Miller), 27 Millien von Zimara, also nicht weit vom Kara-Su zu suchen. [Ruge.]

2) *Bubalia* (Aurel. Vict. ep. 29, 1) s. Budalia.

Bubalus heisst ein berühmtes Rennpferd von africanischer Herkunft, das als *introiugus* (s. d.) dem Wagenlenker Pontius Epaphroditus 134 mal bei der grünen Circuspartei zum Siege verholfen hat. CIL VI 10048 = Wilmanns 2601. Friedländer S.-G. II⁶ 508. 517. [Pollack.]

Bubares (*Βουβάρης*), ein Perser, war vermählt mit Gygaia, der Tochter des Königs Amyntas I. von Makedonien, der Schwester des Alexandros I. (s. d.). Herod. V 21. VIII 136. Iust. VII 3, 7ff. 4, 1. [Kaerst.]

Bubassos (und Bubastos) s. Bybassos.

Βουβαστιακὸς ποταμός, östlichster Nilarm des Deltas, benannt nach der Stadt Bubastis Nr. 2 (s. d.). [Sethe.]

Bubastis. 1) *Βούβαστις* (*Βουβάστια* Nikom. Geras. bei Phot. bibl. p. 144 Bekker), ägyptische Göttin, die die Griechen der Artemis gleichsetzten, Herod. II 137. 156 (vgl. CIG 7039. Steph. Byz.). Ovid. metam. IX 691, eigentlich Localgottheit der unterägyptischen Stadt Bast, nach der sie ägyptisch Baste (ursprünglich Bastet), d. i. ‚die von Bast' hiess, wovon wiederum die Stadt den heiligen Namen *Pĕr-bastet* ‚Haus der Bastet', griechisch Bubastis (Nr. 2) erhielt, der dann endlich von den Griechen wieder auf die Göttin übertragen wurde (wie bei Buto); falsche Etymologie von *βοῦς* im Et. M. In Bubastis, wo die B. ein schönes Heiligtum hatte (Herod. II 137. 138. Steph. Byz., vgl. Epiphan. haer. III p. 1093. Grat. Cyn. I 42), wurde ihr jährlich mit ausgelassener Freude ein grosses Fest gefeiert, zu dem ungeheure Menschenmengen aus allen Teilen des Landes zusammenströmten (Herod. II 59. 60); das Decret von Kanopos (ed. Lepsius) Z. 37 unterscheidet ein grosses und ein kleines Fest der B. (*Βουβάστια*). Das heilige Tier der B. war die Katze (vgl. Anton. Lib. 28 = Ovid. metam. V 330), deren Leichen nach Herod. II 67 nach Bubastis zur Bestattung gebracht wurden. Hier hat sich, wie aber auch an anderen Orten (s. Wiedemann z. Herod. a. a. O.), in der That ein grosser Katzenfriedhof gefunden (Naville Bubastis 52ff.); auch auf den Münzen des bubastitischen Gaus ist das Tier abgebildet (Head HN 723). Die Bemerkung bei Steph. Byz., die Ägypter nennten die Katze *βούβαστος*, ist ungenau und geht vielleicht darauf zurück, dass die Göttin selbst in der Regel katzenköpfig dargestellt wird. Wie fast alle ägyptischen Gottheiten, ist auch die B. nachweislich

sehr früh mit anderen Göttinnen zusammengeworfen worden; und zwar wird sie, die ihrem Wesen nach eine Göttin der Freude war, nicht nur mit solchen Göttinnen identificiert, die einen ähnlichen, freundlichen Charakter hatten, wie Isis (vgl. CIL XIV 21 add.), Hathor (Aphrodite, so in dem gnostischen Buche Pistis Sophia ed. Petermann p. 366), Muth, sondern auch mit der kriegerischen Neith (Athene) und namentlich mit den löwenköpfigen Göttinnen des Schreckens und der Hitze Pacht, Sechmet und Tafnet, nach deren Beispiel sie selbst nicht selten mit Löwenkopf dargestellt wird. Auf diesem Synkretismus beruht es nun auch grösstenteils, wenn die B. (Artemis) an anderen ausserhalb ihres Gaues gelegenen Orten verehrt erscheint. So war die in dem mittelägyptischen *Σπέος Ἀρτεμίδος* (s. d.) verehrte Göttin eigentlich die Pacht und mit der in Leontopolis (s. d.) im heliopolitischen Gau verehrten *ἀγρία Βούβαστις* ‚die wilde B.', deren verfallenes Heiligtum Onias um 150 v. Chr. in einen jüdischen Tempel umwandelte (Joseph. ant. Iud. XIII 66ff.), ist ohne Zweifel die grimmige, löwenköpfige Göttin Sechmet ‚die Herrin des Schreckens', die im Blut der gemordeten Feinde watet, gemeint. Nach Herod. II 155. 156 war B. eine Schwester des Horus (Apollon), Tochter des Osiris und der Isis, und hatte mit ihrem Bruder zusammen ein Heiligtum in Butō (s. d. Nr. 2). Diese Angabe erklärt sich aus der häufigen Identification der B. und des Horus mit den Zwillingen Tafnet und Schu (*Σῶς*), die gewöhnlich als Kinder des Sonnengottes Rē' oder Atum gelten, nach einem abweichenden Mythus aber von der Isis in Chembis (s. d.) bei Buto geboren sein sollten (Papyr. Ebers 95, 8). Diese Eigenschaft der B. (Tafnet) als Schwester des Horus-Apollon (Schu) hat vielleicht überhaupt ihre Gleichsetzung mit der Artemis veranlasst, mit der sie sonst kaum Ähnlichkeit gehabt haben wird (vgl. Iuven. XV 8, nach dem in Ägypten der Kult der Diana fehlte). Da die Tafnet gewöhnlich Tochter des Rē' heisst, wird auch die Baste oft so genannt; als ihr Sohn gilt der Gott Nefertēm, griechisch *Ἔνημις*. Seit der zweiundzwanzigsten Dynastie aus Bubastis kommt der Name der Göttin sehr häufig in Personennamen wie z. B. *Πετουβάστης* u. a. vor. Mit der Isis, mit der sie ja auch identificiert wurde, hat schliesslich auch die B. in den griechisch-römischen Kult Aufnahme gefunden; CIG 7039. CIL III 4234. VI 2249. 3880. XIV 21 add. 2215; vgl. Drexler Mythol. Beitr. I 131ff. und Roschers Mythol. Lex. I 831; als Geburtsgöttin (an Stelle der Eileithyia) tritt sie Anthol. Palat. XI 18 auf. Lanzone Dizion. di mitologia egiziana I 223—231. III 82. 83. Naville Bubastis, London 1891.

2) *Βούβαστις* (Herod. II 59. 67. 137. 166. Steph. Byz. Mela I 80), gewöhnlich *Βούβαστος* (*Binnastas* Geogr. Rav. III 2.?), ägyptische Stadt im Delta, am rechten Ufer des östlichsten, nach ihr benannten Nilarms (*Βουβαστιακὸς ποταμός* Ptol. IV 5, 39—44. *Βουβαστικὸς π.* ebd. 52. 53. *Βουβαστίτης π.* Maneth. bei Jos. c. Ap. I 14), der bei Pelusion mündete (Ptol. IV 5, 39), etwas unterhalb von der Stelle, wo der Canal nach dem roten Meer abzweigte, gelegen (Herod. II 158, vgl. Strab. XVII 805); Hauptstadt des *νομὸς Βουβαστίτης* (Herod. II 166. Strab. XVII 805. Plin. n. h. V 49. Ptol. IV 5, 53. Steph. Byz.; Münzen Head HN 723; *Βουβάστιος* Theopomp. bei Steph. Byz.), vgl. Polyb. XV 27. 6. Der Name B. (altägyptisch *Pēr-bástet*, koptisch *Πουβαστι*, hebraeisch *Pi-beseth*) bedeutet ‚Haus der Bastet' (Bubastis), der Ortsgöttin, in deren Tempel jährlich ein grosses Fest gefeiert wurde (s. Nr. 1); der eigentliche Name der Stadt, von dem der der Göttin selbst erst abgeleitet ist, war Bast. Nach Herod. II 138 befand sich in B. auch ein Tempel des Hermes, dessen Kult aber die hier bisher gefundenen Inschriften nicht erwähnen; diese nennen vielmehr ausser anderen mit der Bubastis in Beziehung stehenden Gottheiten namentlich ihren Sohn Nefertēm. Als heiliges Tier der Bubastis wurde in B. die Katze verehrt und begraben (s. Nr. 1). Nach Ael. n. an. XII 29 wären daselbst in einem Teich (wohl dem ‚Tempelsee') auch zahme Welse (*σίλουροι*) gehalten worden. doch beruht dies augenscheinlich auf einem Missverständnis, indem Aelians Quelle von Katzen redete, die in B. in grosser Zahl gehalten würden und die so zahm wären, dass man sie um die Wette nach Brotstücken springen liess. Durch eine leichte Verlesung (vgl. die Hss. von Anton. Lib. 28) wurden aus den Katzen (*αἴλουροι*) Welse (*σίλουροι*) und die Geschichte wurde nun, obwohl sie auf diese Tiere gar nicht passte, mit dem Tempelsee, der in der vorhergehenden Beschreibung der Stadt B. erwähnt worden war, in Zusammenhang gebracht. Die Überlieferung bei Diod. XXVII 4, nach der die Stadt der Isis erbaut sein sollte, erklärt sich, wenn sie überhaupt glaubwürdig ist, vielleicht aus der Identification der Bubastis (Nr. 1) mit dieser Göttin. Schon unter der zweiten Dynastie soll B. nach Manethos (bei Synkell. p. 54 D. 55 D = FHG II 542f.) Schauplatz eines Naturereignisses gewesen sein. Es haben sich auch in den Ruinen des Tempels Baureste aus der ältesten, uns bekannten Zeit, der der Pyramidenerbauer, gefunden. Grössere historische Bedeutung erlangte die Stadt durch die zweiundzwanzigste aus Libyen stammende Dynastie (etwa 950—750 v. Chr.), die von Manethos (bei Synkell. p. 73 D. 74 D = FHG II 590) als bubastitische bezeichnet ist, was indirect durch ihre Fürsorge für den Tempel von B. und durch die Namen mehrerer ihrer Mitglieder (‚Sohn der Baste', ‚der Kater') bestätigt wird. Unterhalb von B., bis zur pelusischen Mündung hin, siedelte Psammetich I. die karischen und ionischen Söldner an (s. *Στρατόπεδα*), Herod. II 154. Bei der Eroberung Ägyptens durch Ochos (um 350 v. Chr.) spielte die Stadt insofern eine Rolle, als sie sich zuerst den Persern ergab, welchem Beispiel dann die übrigen Städte folgten, Diod. XVI 49, 7ff. In christlicher Zeit Bischofssitz von Augustamnica II, Lequien Oriens christianus II 554ff.; vgl. Hierokl. Über die Ruinen von Tell Bastah bei Zagâzig s. Naville Bubastis, 1891.

[Sethe.]

Βουβαστίτης νομός, unterägyptischer Gau, benannt nach seiner Hauptstadt Bubastis Nr. 2 (s. d.). [Sethe.]

Bubastos. 1) Die bei den meisten griechischen Schriftstellern (Polybios, Manethos, Strabon, Diodor, Ptolemaios, Aelian, Epiphanios, Steph. Byz.) gebräuchliche Form des Namens der Stadt Bu-

bastis Nr. 2, zum Unterschied von der gleichnamigen Göttin Bubastis Nr. 1.

2) Ort (*κώμη*) im ägyptischen Nomos Arsinoïtes (jetzt el Faijûm), Mahaffy Flinders-Petrie papyri I nr. XII. II nr. XXVIII. XXXII. XLIV. XLVIII. Äg. Urkunden d. Berl. Mus. I passim. [Sethe.]

Bubegenas, nach Iord. Get. 23 eine von Ermanerich unterworfene nordische Völkerschaft; ähnlichen Ausgang zeigen die Mologenoi (s. d.) des Ptolemaios, sowie zahlreiche finnische Flussnamen wie Pinega, Weduga, Mologa; anderseits hat v. Grienberger Ztschr. f. d. deutsche Altertum XXXIX 165ff. gothisch *ubegena-sculdas* als ‚kriegszugspflichtige' gedeutet. [Tomaschek.]

Bubetani (*Βουβεντανοί*), Einwohner einer Stadt in Latium, bei Plin. n. h. III 69 und Dionys. V 61 als Mitglieder des Bundes auf dem Mons Albanus genannt; der Ort ist früh untergegangen, die Lage nicht näher zu bestimmen. [Hülsen.]

Bubetii ludi, nach Plin. n. h. XVIII 12 Spiele, die *boum causa* gefeiert wurden, jedenfalls früh verschollen und gewiss niemals ein Staatsfest. [Wissowa.]

Bubon (*Βουβών*). **1)** Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Kabalia (Plin. n. h. V 101. Ptol. V 38), früher Mitglied der kibyratischen Tetrapolis, von Murena im mithridatischen Krieg mit Lykien vereinigt, Strab. XIII 631, vgl. Steph. Byz. Auf dem Conc. Chalced. 451 war der Bischof *Romanus Buboneorum Lyciae* (Mansi VII 406). Hierokl. 685, 3. Notit. *Βόβον ἤτοι Συριανουπόλεως* 3. 256 u. a. In der Gegend fand man die sog. *creta cimolia*, Plin. n. h. XXXV 196. Inschriften CIG 4380 k⁴ = Le Bas nr. 1219. Heberdey und Kalinka Denkschr. Akad. Wien. Bd. XLIV 1896 Phil.-hist. Cl. 39ff. Münzen Head HN 577. Jetzt unbedeutende Ruinen bei Ebedschik im oberen Indosthal. Spratt and Forbes Travels in Lycia I 264. II 289. Ritter Erdk. XIX 867ff. Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. XII; Forma orb. ant. IX. [Ruge.]

2) Eponymer Gründer der lykischen Stadt, Genosse des Balburos, mit dem zusammen er das bei den Lykern beliebte Räuberhandwerk ausübt, Steph. Byz. [Tümpel.]

Bubona, als göttliche Beschützerin der Rinder (*a bubus*) genannt bei Augustin. de civ. dei IV 24. 34; ein Zusammenhang der Bubetii ludi (s. d.) mit B. ist schon durch die Wortbildung ausgeschlossen. [Wissowa.]

Bubrostis (*Βούβρωστις*), Personification des Heisshungers, welcher die Smyrnaier einen schwarzen Stier (*αὐτόδερον ὁλοκαυτοῦσιν*) opferten (*Ἰωνικά* des Metrodoros bei Plutarch. quaest. sympos. VI 8, 1. Eustath. zu Hom. Il. 1363, 62). Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 776; Usener Der heilige Theodosios 144; Götternamen 367. W. Schulze Kuhns Zeitschrift XXXIII (1895) 243. [Kern.]

Bubulcus. 1) S. Iunius.

2) Bubulcus, Comes, steht 428 an der Spitze einer Gesandtschaft der Provinz Africa an den Kaiser, Cod. Theod. XI 1, 34. XII 1, 186. [Seeck.]

Buca. 1) *Buca* (*Βοῦκα*), Hafenstadt der Frentaner in Samnium, und zwar nach Strab. V 242 und VI 285 der südöstlichste Ort derselben, mit seinem Gebiete an das von Teanum Apulum grenzend, 200 Stadien von der grossen apulischen Lagune (Lago di Lesina), 400 vom Monte Gargano entfernt, also beim jetzigen Termoli (mittelalterlich Thermulae, von den dort noch bestehenden warmen Quellen), wenig nördlich von der Mündung des Tifernus (Biferno). Damit stimmt die Lagenangabe bei Ptolem. III 1, 18: irreführend ist es, wenn Mela II 65 B. zwischen der Mündung des Aternus und Histonium, Plin. III 106 es zwischen Histonium und Ortona aufzählt. Die angeblich in Histonium gefundene Inschrift Orelli 143, welche von den *Bucani* gesetzt sein soll, ist eine Fälschung: CIL IX 282*; ebenso CIG 5878 = Kaibel IGI 85*, wo *Βυκία*. Lateinische Inschriften aus Termoli und Umgegend CIL IX 2826—2834. 6312. [Hülsen.]

2) S. Aemilius Nr. 36. 37.

Bucar *ex praefectis regis* (nämlich *Syphacis*), von diesem im J. 204 mit Heeresmacht ausgesandt, um Masinissa tot oder lebendig in seine Gewalt zu bringen. B. schlug Masinissa vollständig, doch glückte es diesem durch die Flucht zu entkommen, Liv. XXIX 32. [Klebs.]

Buccellarii s. Bucellarii.

Buccia (so die beste Hs., die schlechteren *Baccia*), unbekannte Stadt der Lusitaner, im viriatischen Kriege erwähnt bei Oros. V 4, 12. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Buccinium (Geogr. Rav. 208, 8. Guido 541, 22) s. Vicinium.

Bucco s. Atellanae fabulae oben Bd. II S. 1918f.

Bucconienses oder *Bocconienses*, Bewohner einer Stadt in Numidien, deren Bischof im J. 411 (Coll. Carth. I 198. Mansi Conc. collect. IV 146. Migne XI 1395) und im J. 484 (Notit. Numid. nr. 13. Halm Victor Vitensis p. 64) genannt wird. [Dessau.]

Bucconis, Mutatio an der Strasse Burdigala–Tolosa, 14 Leugen von letzterem Ort (Itin. Hier. 550). Nach Walckenaer das heutige Empeaux, nach andern anders. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. (‚im Mittelalter ein Wald Bouconne bei l'Isle-en-Jourdain, dép. Gers') verweist auf den Gottesnamen Boccus (s. d.). [Ihm.]

Bucellarii, griechisch umschrieben durch *δορυφόροι καὶ ὑπασπισταί* (Prokop. 73 C. 75 C. 254 B. C und sonst), *οἱ τῷ δεῖνι ἑπόμενοι* (Prokop. 487 B verglichen mit 493 A. 529 A. D. 641 C und sonst), *ὀπαδοί* (Agath. I 15. 19. II 8. IV 21), *μισθοφόροι οἰκεῖοι* (Malch. frg. 18, FHG IV 127) oder *παῖδες* (Agath. III 16. Malal. Herm. VI 369). Da das letzte Wort dem deutschen ‚Degen' dem Sinne nach vollständig entspricht und auch die übrigen griechischen Bezeichnungen der B. in ganz derselben Weise auf die germanischen Gefolgsleute angewandt werden (*δορυφόροι* Prokop. 197 C. 204 B. 344 A. 375 D. 469 C. 483 D; *ὑπασπισταί* Prokop. 664 D; *ἑπόμενοι* Prokop. 549 D; *ὀπαδοί* Agath. II 14), so ist anzunehmen, dass die deutsche und die römische Institution identisch waren, was durch ihre Übereinstimmung bis in die kleinsten Einzelheiten hinein bestätigt wird.

Die altgermanischen Degen kennen wir vorzugsweise aus Tac. Germ. 13. 14 und dem Beowulf (A. Köhler Germania XIII 148). Lateinisch werden sie bald *comites* (Tac. a. O. Amm. XVI

12, 60), bald *clientes* genannt (Tac. ann. I 57. II 45. XII 30), was ihre Doppelstellung teils als Kampfgenossen ihres Herrn, teils als abhängige Bedienstete gut bezeichnet. Es sind Männer und Jünglinge aller Stände, teils sogar von hohem Adel, die sich Königen oder auch angesehenen Privatleuten, namentlich berühmten Kriegern, eidlich zur Treue verpflichtet haben. Ihre Zahl kann sehr verschieden sein; bei dem Alamanenkönig Chnodomar werden 200 genannt (Amm. a. O.); dagegen begleiten Amalafrida, die Schwester des Ostgothenkönigs Theoderich, als sie dem Vandalenkönige Trasamund vermählt wird, 1000 δορυφόροι mit 5000 bewaffneten Knechten (Prokop. 197C). Die Degen dienen ihrem Herrn im Kampfe als Leibwache (Tac. Germ. 14. Prokop. 664 D. Agath. II 14) und betrachten es als die höchste Schmach, wenn es ihnen nicht gelingt, sein Leben zu schützen. Als Segest zu den Römern, Inguiomar zu Marbod übergeht, zögern sie nicht, ihrem Führer zu folgen (Tac. ann. I 57. II 45); mit König Vannius gehen sie in die Verbannung (Tac. ann. XII 30), und mit Chnodomar übergeben sie sich in die römische Gefangenschaft. Natürlich bedenken sie sich auch nicht, Mordbefehle des Herrn auszuführen (Prokop. 375 D). Anfangs sind sie auch beim Mahle die Bankgenossen ihres Führers; bei den ostgothischen Königen dagegen wohnen sie zwar auch noch den Mahlzeiten bei, aber stehend und ohne an ihnen teil zu nehmen (Prokop. 470 A). Von ihrem Herrn erhalten sie die Nahrung und gelegentliche Geschenke, deren Wert sich nach seinem Reichtum und seiner Freigiebigkeit richtet. Ausserdem sind viele, wenn auch nicht alle, aus seinen Mitteln bewaffnet und mit Pferden versehen (Tac. Germ. 14. Cod. Euric. 310 bei K. Zeumer Leges Visigothorum antiquiores 13). Denn beritten sind sie alle, schon weil ihr Herr selber zu Rosse in den Kampf zieht und sie in seinem steten Geleite an Schnelligkeit der Bewegung nicht hinter ihm zurückstehen dürfen (Tac. Germ. 14; ann. II 11. Amm. XVI 12, 35. Müllenhoff Ztschr. f. deutsch. Altert. X 553. Brunner Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts 41. 43). Das Verhältnis ist von beiden Seiten jederzeit löslich, ja manche vornehme Jünglinge gehen es nur ein, um im Dienst eines berühmten Recken ihre erste Lehrzeit durchzumachen und später selbst ein Gefolge um sich zu sammeln (Tac. Germ. 13). In der Regel aber dauert es lebenslänglich, ja in späterer Zeit wird es sogar erblich. Bei den Westgothen muss der Degen, wenn er aus dem Dienste seines Patrons oder der Kinder desselben austreten will, nicht nur die Geschenke, sondern auch die Hälfte desjenigen, was er sich als Gefolgsmann selbst erworben hat, dem Herrn oder dessen Erben ausliefern. Stirbt er, so bleiben seine Kinder in dem alten Dienst, und der Herr hat über die Hand seiner Tochter zu verfügen (Cod. Euric. 310). Innerhalb der grösseren Gefolge gab es Rangklassen, die der Führer nach freiem Willen bestimmte (Tac. Germ. 14); regelmässig scheinen es zwei gewesen zu sein. So nennt Ammian neben den 200 Comites des Chnodomar drei *amici iunctissimi*, und das Beowulfslied scheidet die ‚Tugend' und die ‚Jugend'. An der Spitze der ganzen Masse steht ein Obmann, der bei den Franken den Titel *maior domus* führt, da das Gefolge eben als Teil des Hausgesindes (*domus*) betrachtet wird. Den Königen waren diese kriegerischen Scharen übermächtiger Privatleute natürlich immer ein Dorn im Auge, und bei einzelnen germanischen Stämmen gelang es ihnen wirklich, den Besitz eines Gefolges zum königlichen Reservatrechte zu machen. Bei den Vandalen war es ein Zeichen des Aufruhrs, wenn ein Privatmann sich Leibwächter zulegte (Prokop. 204 B); dagegen kommen sie bei den Ostgothen auch bei niederen Kriegsführern vor (Prokop. 344 A. Agath. II 14), und bei den Westgothen scheinen sie noch weiter verbreitet gewesen zu sein (Cod. Euric. 310). Brunner Deutsche Rechtsgeschichte I 137; Forschungen zur Gesch. d. deutschen u. französischen Rechtes 76. R. Schröder Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte[2] 31. A. Köhler Germania XIII 148. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 202. 218.

Dies germanische Institut fand im römischen Reiche schon unter Caracalla Nachahmung, indem der Kaiser für sich das Corps der *protectores* schuf; doch veränderte dasselbe bald seinen Charakter und verlor fast jede Ähnlichkeit mit dem deutschen Urbilde (s. Domestici). Im 3. Jhdt. wird auch einmal ein *protector praefecti praetorio* erwähnt (CIL VI 3238). Danach legten auch einzelne Unterthanen sich Leibwächter zu; doch scheint dies gefährliche Unterfangen bald sein Ende gefunden zu haben. Aber unter der schwachen Regierung des Arcadius und Honorius erscheinen diese privaten Gefolge von neuem (Olymp. frg. 7). Der erste, bei dem sie sich nachweisen lassen, ist der Praefectus praetorio Orientis Rufinus im J. 395 (Claud. in Ruf. II 75), der auch im übrigen eine so lebhafte Vorliebe für die Germanen hegte, dass er zeitweilig selbst ihre Tracht anlegte (Claud. in Ruf. II 79). Später breitet sich das Gefolgswesen immer weiter aus, und unter Iustinian findet sich bei allen Officieren (Prokop. 206 D. 272 B. 280 D. 288 A. 296 A. 300C. 302 D. 383 D. 407 A. D. 418 D. 477 C. 493 D. 505 B. 644 C. Agath. I 15 und sonst) und bei sehr vielen Civilbeamten (Prokop. 75 C; hist. arc. I 4 p. 13 A) eine grössere oder kleinere Zahl von solchen Trabanten. Belisar besass 7000 (Prokop. 467 C), und auch bei andern kommen 1000 und mehr vor (Prokop. 75 C. 529 A); doch waren dies Ausnahmen. Bei geringeren Beamten werden es oft wohl nur ein paar Leute gewesen sein, die zum Schutze ihres Herrn gerade genügten. Es kam im 5. Jhdt. sogar vor, dass Privatleute in ihren städtischen Häusern oder auf ihren Gütern bewaffnete Banden unterhielten; denn Kaiser Leo musste es verbieten (Cod. Iust. IX 12, 10).

Diese Privatsöldner scheinen ursprünglich *comites* geheissen zu haben (Malalas im Herm. VI 369. Not. dign. Or. V 29—31. VI 28. 31. VII 25. VIII 25. 26; Occ. VI 43. 50. 75. VII 159. 163), doch kam schon sehr früh für sie der Spitzname B. auf, der bald auch in den officiellen Sprachgebrauch eindrang (Not. dign. Occ. VII 25. Cod. Iust. IX 12, 10). Das Wort ist abgeleitet von *bucella*, der Bissen, später ein kleines Weizenbrot, das feiner war als die gewöhnlichen (Cod. Theod. XIV 17, 5 mit der Anm. Gothofreds). Die Krieger führen also davon ihren Namen, dass sie

nicht das Commissbrot der kaiserlichen Annona, sondern die Feinbrötchen vornehmer Herren essen (Schol. Basilic. 60, 18, 29: *οἱ τὸν ἄρτον τινὸς ἐσθίοντες ἐπ' αὐτῷ τούτῳ τῷ παραμένειν αὐτῷ*). Sie werden dadurch als Tischgenossen ihrer Gebieter charakterisiert, was sie in den kleineren Gefolgen wohl auch thatsächlich waren (vgl. Prokop. 207 B). Bei den Mahlzeiten grosser Herren dagegen pflegten sie nur hinter dem Speisesofa derselben zu stehen (Prokop. 303 A; vgl. 281 C. 304 A), und es war eine besondere Gnade, wenn ihnen die Speisereste übergeben wurden, um sie draussen zu verzehren (Prokop. 304 A). Doch werden sie immer zum Hause (*οἰκία*) ihres Gebieters gerechnet (Prokop. 467 C. 205 A. 243 B. 256 D. 271 D. 305 A. 356 A. 392 B. Agath. I 19) und oft mit dessen Sclaven und persönlichen Dienern zusammen genannt (Agath. I 19. II 8. IV 21. Menand. frg. 9). Ihr Obmann scheint daher, wie bei den Franken, den Titel *maior domus* zu führen; wenigstens weisen darauf die griechischen Umschreibungen hin: *ὁ τῆ τοῦ δεῖνος οἰκίᾳ ἐφεστώς* (Prokop. 455 C. 551 D), *ὁ τῶν οἰκοτρίβων ὀπαδῶν πρωτοστάτης* (Agath. I 19), *ὁ τῶν ὀπαδῶν ἐπιστάτης* (Agath. II 8), *ὁ πρωτοστάτης τοῦ ὑητικοῦ καὶ οἰκετικοῦ* (Menand. frg. 9).

Für die Verpflegung der B. zu sorgen, ist Sache des Herrn (Agath. IV 22); ein grosses Gefolge setzt daher immer ein bedeutendes Privatvermögen voraus. Belisar besass einen eigenen *ἐπιμελητὴς τῆς περὶ τὴν οἰκίαν δαπάνης*, der gleich den Unterofficieren, welche die Verpflegung der kaiserlichen Truppen besorgten, den Titel Optio führte (Prokop. 217 B). Bei den kleineren Leibwachen werden aber solche Beamte wohl überflüssig gewesen sein. Auch die Pferde stellte der Herr seinen Mannen (Prokop. 207 C), denn sie waren alle beritten (Prokop. 467 C. 559 A); ob auch die Waffen, ist nicht überliefert.

Die B. setzen sich aus allen möglichen Nationen zusammen, doch scheint die Hauptmasse aus Hunnen und namentlich aus Gothen bestanden zu haben (Benjamin 32—34). Ihre Anwerbung nennt Prokop (75 C) *ἑταιρίζεσθαι* ‚sich zum Genossen machen', wie auch der einzelne Mann mitunter der *ἑταῖρος* seines Herrn genannt wird (Prokop. 378 A). Manchmal geschieht sie in der Weise, dass ein Soldat aus den Truppen des Kaisers, der sich hervorgethan hat, von dem Führer in sein Gefolge aufgenommen wird; dies gilt also für eine Auszeichnung (Prokop. 649 D; vgl. 559 A). Mitunter traten auch die B. geringerer Officiere in den Dienst der höheren über (Prokop. 281 B. 558 D). So sind die obersten Feldherren im stande, sich als Leibwache ein ganz hervorragendes Elitecorps zu bilden, das in sich die tüchtigsten Elemente des ganzen Heeres vereinigt. Die B., welche Belisar über den Tigris schickt (Prokop. 133 B), werden *οἱ τῶν στρατιωτῶν μαχιμώτατοι* genannt (134 D), und ähnliche Äusserungen begegnen oft (467 C. 652 A. 217 B. 405 D. 418 D). Die Bücher des Prokop sind voll von Heldenthaten, die einzelne B. ausgeführt hatten.

Die B. verpflichten sich ihrem Herrn durch einen Eid, in den aber auch Treue gegen den Kaiser eingeschlossen wird (Prokop. 281 A. 459 D. Coripp. Joh. IV 226). Doch kann das Verhältnis darum doch von beiden Seiten gelöst werden. Ist der Herr mit seinem Gefolgsmann unzufrieden, so verbannt er ihn von seinem Angesicht (Prokop. 440 A). Und dieser wiederum kann in andere Dienste gehen (Prokop. 281 B. 558 D) oder auch sich selbständig machen (Prokop. 630 A). Namentlich geschieht dies, wenn er zum Officier befördert wird, was bei den Gefolgsleuten der obersten Feldherrn nicht selten vorkam (Prokop. 133 B, vgl. 442 B. 282 D, vgl. 295 C. 257 A. 552 A. 555 D). Manche von ihnen, wie Belisar und Sittas, sind zu den höchsten militärischen Würden emporgestiegen (Prokop. 34 D, vgl. 459 D).

Aber wenn solche Lösungen des Abhängigkeitsverhältnisses auch oft genug vorkamen, so müssen sie doch als Ausnahmen gelten. In der Regel war es so fest, dass es geradezu nach Analogie des Eigentums behandelt werden konnte. Dies geht so weit, dass wenn das Vermögen eines hohen Officiers confisciert wird, der Kaiser sich auch seine B. aneignet (Prosp. chron. 1375) oder sie seinen Günstlingen verschenkt (Prokop. hist. arc. 4 p. 13 A). Auf diese Weise sind wohl auch jene *comites* der Not. dign. aus Privatgefolgen zu kaiserlichen Truppencorps geworden, und da es durchgängig Elitescharen waren, nehmen sie in den Verzeichnissen der Reiterei meist die ersten Stellen ein (S. 936).

Die B. zerfallen in zwei Rangklassen, von denen die höhere von Prokop *δορυφόροι*, lateinisch wohl *armigeri*, die niederigere *ὑπασπισταί* genannt wird. Ihr Zahlenverhältnis scheint ähnlich gewesen zu sein, wie bei den *amici* und *comites* des Chnodomar (S. 935); denn oft werden Corps von einigen hundert Hypaspisten unter Führung von einem bis drei Doryphoren ausgesandt (Prokop. 133 B. 216 C. 222 A. 229 B. 351 C. 377 B. 378 A. 390 C. 405 D. 416 B. 490 A). In den Gefolgen der niedrigeren Officiere fehlten vielleicht die Hypaspisten ganz. Sie werden nur bei zwei militärischen Beamten, die nicht Magistri militum sind, erwähnt (407 A. D. 505 B); aber beide bezeichnet Prokop (319 C) als unter ihren Genossen hervorragend; sie mögen also ein aussergewöhnlich grosses Gefolge besessen haben.

Einzelne von den B., namentlich von den Doryphoren, befinden sich nicht nur bei der Mahlzeit (S. 937), sondern auch sonst regelmässig in der Umgebung ihres Herrn (Prokop. 644 C). Im Kriege lagern sie bei ihm (Prokop. 443 A), in der Schlacht steht er in ihrer Mitte (Agath. II 8. Coripp. Joh. VI 533. Prokop. 240 C und sonst), und einer von ihnen ist der Träger des Feldherrnbanners (Prokop. 238 A. 240 C. 241 B. 256 D). Sie dienen ihrem Führer als Leibwache und setzen für ihn mit grosser Kühnheit ihr Leben ein (Prokop. 279 D. 289 C. 356 A. 453 B. 595 B. Agath. I 15. II 14. Coripp. Joh. IV 923. Marc. chron. 520). Ja selbst die Blutrache für ihn, wenn er gefallen ist, betrachten sie als ihre Pflicht. So töteten B. des Aëtius den Kaiser Valentinian III., der ihren Herrn erschlagen hatte (Mommsen Chronica minora I 303. 483. II 86. Greg. Tur. h. Franc. II 8), und der Gothe Ostrys kämpfte nach dem Tode Aspars mit grösstem Mut, um den Feldherrn zu rächen (Theoph. 5964. Malal. a. O.). Als Vertrauensmänner ihrer Führer wurden die Doryphoren oft mit schwierigen und verantwortungsreichen Sendungen beauftragt (Prokop. 43 B.),

namentlich leiteten sie an der Spitze selbständiger Abteilungen oft gesonderte Operationen (Prokop. 26 C. 34 C. 52 C. 133 B. 138 B. 216 C. 222 A. 229 B. 282 D. 326 B. 351 C. 377 B. 378 A. 390 C. 391 A. 396 A. B. 405 D. 416 B. 490 A. 499 D. 531 A. 534 C. 550 C. 553 D). Dass sie daneben auch zur Vollziehung von Mordbefehlen benützt werden, ist in jenen Zeiten selbstverständlich (Prokop. 408 B. Agath. I 12). Mommsen Herm. XXIV 233. C. Benjamin De Iustiniani imperatoris aetate quaestiones militares, Berlin 1892. Seeck Ztschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. XVII 97. [Seeck.]

Buces (*Buges*) s. Bykes.

Buch. Neuere Litteratur (bei Citaten wird im folgenden nur der Name mit Seitenzahl, nötigenfalls noch ein kurzes Stichwort gesetzt): W. Ad. Becker Charikles II³ von H. Goell (1877) 153ff.; Gallus II³ von W. Rein (1863) 369ff. J. Bendixen De primis qui Athenis extiterunt bibliopolis, Husum 1845. Th. Birt Das antike Buchwesen, Berlin 1882. Fr. Blass Buchwesen u. Handschriftenkunde, Handb. d. kl. Altertumswiss. I (1886) 307ff. K. Dziatzko Zwei Beiträge z. Kenntnis d. antiken Buchwesens (1892); Art. Bibliotheken oben S. 405ff.; Tzetzes u. d. Plautusschol. üb. d. alex. Bibl., Rh. Mus. XLVI 349ff.; Autor- und Verlagsrecht im Altert., Rh. Mus. XLIX 559ff. Ém. Egger Histoire du livre, Paris 1880. V. Gardthausen Griech. Palaeographie, Leipzig 1879. H. Géraud Essai sur les livres dans l'antiquité part. chez les Rom., Paris 1840. H. Goell Üb. d. Buchhandel bei d. Griech. u. Röm., Schleiz 1865; Kulturbilder aus Hellas u. Rom III² (1869) 98ff. Rud. Graefenhain De more libros dedicandi ap. scriptores graec. et rom. obvio, Diss. Marburg 1892. C. Haeberlin Beiträge z. Kenntn. d. ant. Biblioth.- u. Buchwesens, Centr. f. Bibl. VI 481ff. VII 1ff. 201ff. 271ff.; Griech. Papyri, ebd. XIV 1ff. L. Haenny Schriftsteller und Buchhändler im alt. Rom.², 1885. W. v. Hartel Die griech. Papyrus Erzh. Rainer, 1886. Andr. de Jorio Officina de' papiri, Napoli 1825. H. Landwehr Studien üb. d. ant. Buchwesen, Arch. f. Lat. Lexik. VI 219ff. 419ff. J. C. F. Manso Verm. Abhandl. und Aufsätze (1821) 274ff. J. Marquardt Privatleb. d. Römer I² von A. Mau (1886) 807ff. G. H. Putnam Authors and their public in anc. times, Newyork 1894. G. Ritter D. liter. Leben i. alt. Rom, Prag 1878. Erw. Rohde Gött. Gel. Anz. 1882, 1537ff. W. Ad. Schmidt Gesch. d. Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jhdt. (1847) 116ff. Fr. Schmitz De bibliopolis Rom., Saarbrücken 1857. W. Schmitz Schriftst. und Buchhändler in Athen und im übr. Griech., 1876. Vict. Schultze Rolle und Codex. Ein archaeol. Beitrag z. Gesch. d. N. Test., Greifswalder Studien Herm. Cremer dargebr. (1895) 147ff. W. Wattenbach D. Schriftwesen im Mittelalter³, 1896.

I. Begriff und Name. B. ist die äusserlich und inhaltlich zusammenhängende, in sich abgeschlossene Niederschrift von Gedanken auf einem leicht bewegbaren Stoffe. Die von Birt gegebene Definition (‚Die Einheit eines zusammenhängenden Schriftcomplexes nennen wir B. Diese Einheit ist nicht notwendig eine sachliche, sie ist vor allem eine räumliche Einheit') ist im ersten Teile zu weit (lange Inschriften wären nicht ausgeschlossen), im zweiten sonst anfechtbar; Birt 12 widerspricht sich selbst bei der Unterscheidung von Band und B., von denen ersterer blos räumlicher Rücksicht, letzteres einem logischen Ordnungstriebe entspreche. Griechisch heisst B. *βίβλος, βιβλίον*, letzteres nicht notwendig mit dem Nebenbegriff des kleinen B., lateinisch *liber* (*libellus* stets das kleine B.). Ursprünglich fiel Raum- und Sinneinheit naturgemäss zusammen. Bei umfangreichen Werken schloss sich die räumliche Teilung vor Einführung der sog. B.-Einteilung durch die Alexandriner vermutlich an irgend welche, in den verschiedenen Exemplaren wechselnde Sinnabschnitte, oder sie nahm, nur das Ganze als Einheit fassend, auf die Teilung des Inhalts gar keine Rücksicht. In diesem Sinne konnte *βίβλος* (*βιβλίον*) und *liber* (wie unter Umständen unser B.) das ganze Werk bezeichnen, auch wenn sein Umfang die Benutzung mehrerer Rollen erforderte. Für die spätere Zeit steht das ganz fest (z. B. Gell. XVIII 9, 5. Charis. p. 53, 13 K.), aber auch für die ältere Zeit ist es sehr wahrscheinlich, obschon es vielfach geleugnet wird; s. überhaupt E. Rohde 1542. Landwehr 225ff. Im Griechischen haftete der Begriff der räumlichen Einheit viel fester am Worte *βίβλος* und *βιβλίον*, vielleicht weil es für jene nicht ein besonderes gebräuchliches Wort gab wie im Lateinischen (*volumen*) — *κύλινδρος* (Diog. Laert. X 26), *εἴλημα* u. a. kommen nur vereinzelt vor —, und weil *βιβλίον* auch der übliche Ausdruck für die einzelne Urkunde, den Brief und Ähnliches war. Nach Durchführung der B.-Einteilung durch die Alexandriner (s. Dziatzko oben Bd. I S. 1833ff. unter *Ἀμιγεῖς βίβλοι* und Rh. Mus. XLVI 362ff.) fiel Raum- und Inhaltseinheit — des Ganzen oder des Teilganzen — principiell zusammen, allerdings regelmässig nur für die öffentlichen, d. h. in öffentlichen Bibliotheken und im Buchhandel gebrauchten Exemplare. Das ganze, mehrere *βιβλία* umfassende Werk wurde nach seinem Inhalt (*ποίημα, ἱστορίαι, opus, annales* und Ähnliches) oder mit seinem Sondertitel benannt (z. B. *Ἰλιάς, Ὀδύσσεια, Νόμοι, saturae, naturalis historia* u. s. w.). Auch *σύνταγμα, σύνταξις, σῶμα, σωμάτιον*, später lateinisch *corpus, corpusculum* kommen als Namen für die höhere Einheit vor (Landwehr 248ff.). Privatexemplare schrieb man sicher häufig in fortlaufend gezählten Rollen, ohne ihr Ende mit dem Ende der Teilganzen zusammenfallen zu lassen (s. u. S. 951). Um so erklärlicher ist, dass an *βίβλος* die Vorstellung vom Inhaltsganzen dauernd haften blieb und gelegentlich, besonders in späterer Zeit, das Wort im Singular vom Ganzen gebraucht wurde im Gegensatz zu seinen grösseren Teilen, die sicher doch in besonderen Rollen geschrieben waren (s. Landwehr 235). Jene hiessen dann *τόμοι*, vermutlich weil beim Ende des Abschnittes der leere Rest der Rolle abgeschnitten wurde (Birt 25ff. 318f. u. s.). *Volumen* hebt zunächst nur die räumliche Einheit hervor, wird aber, weil jene beiden Einheiten in bestimmten Kategorien von Exemplaren (s. o.) regelmässig zusammenfielen, häufig ganz wie *liber* gebraucht. Indes lässt *libri* (im Plural), vom einzelnen Werke gebraucht, zunächst nur an seine ideelle Einteilung für die Litteratur denken, ohne Rücksicht darauf, in wie vielen *volumina* der einzelne das

Werk besitzt, während letzteres Wort gerade voraussetzt, dass äusserlich die Niederschrift entsprechend viele Rollen umfasst; vgl. Landwehr 235ff. Nach Dig. XXXII 52 gehörte im Zweifelsfalle die Eigenschaft der Raumeinheit notwendig zum Begriff der *libri* (*Ulpianus libro vicesimo quarto ad Sabinum: Librorum appellatione continentur omnia volumina* etc. und weiter in § 1: *Si cui centum libri sint legati, centum volumina ei dabimus, non centum, quae quis ingenio suo metitus est, qui ad libri scripturam sufficerent: ut puta cum haberet Homerum totum in uno volumine, non quadraginta octo libros computamus, sed unum Homeri volumen pro libro accipiendum est*), obschon gerade aus dem Zusammenhang hervorgeht, dass der Sprachgebrauch das Wort *liber* unter Umständen auch in anderem Sinne auffasste, d. h. inhaltlich als Teilganzes. Zugleich erfahren wir, dass für *liber* (als Raumeinheit) auch *charta* (ursprünglich nur der vor allen verbreitete Stoff des B.; vgl. Dig. XXXII 76) gesagt wurde (§ 4 *nam et in usu plerique libros chartas appellant*; vgl. Catull. 1, 6 und Baehrens z. d. St.). — Geschrieben wurde *βίβλος, βιβλίον* u. s. w. ursprünglich sicher mit *ῡ*, sehr früh setzte sich aber in Attika die Schreibung mit *ῑ* fest. In der *κοινή* wich die attische Schreibung wieder der älteren, die indes anscheinend auf den Inseln und im Osten sich erhalten hatte; durch jene drang sie nun mehr in den Composita auch in die lateinische Sprache ein (s. oben S. 406). In Alexandrien war zuerst wohl die ältere Schreibung mit *ῡ* im Gebrauch, machte aber bald unter dem wachsenden Einfluss des attischen Klassicismus den Formen mit *ῑ* Platz. Näheres s. u. Byblos Nr. 4.

II. Alter und Material. Bücher hat es, für uns nachweisbar, zuerst bei den Ägyptern gegeben. Der Papyrus Ebers in Leipzig wird nach kalendarischer Berechnung in die Zeit der 18. Dynastie (um 1500 v. Chr.) angesetzt; Reste von andern sowie Nachrichten über solche und Abbildungen von Rollen, auch in Stein (s. u. S. 945f.) reichen ins 3. Jahrtausend v. Chr. hinauf. Der Umstand, dass in Chartarollen fast nur hieratische oder (später) demotische Schrift vorkommt, von den sog. Totenbüchern mit einer halbhieroglyphischen Schrift abgesehen, weist darauf hin, dass ursprünglich dort nur auf festes Material geschrieben wurde. Über die Verwendung von Leder als Schreibmaterial bei den Ägyptern vgl. R. Pietschmann in Dziatzkos Sammlung bibl. Arb. VIII 107ff. Gegenstand des Tausches und daher sicher auch des Kaufes waren (leere) Papyrosrollen schon früh (Ad. Erman Geschichte Ägyptens II 657). Die Texte der Thoncylinder von Niniveh (s. o. S. 407) kann man nicht wohl als B. bezeichnen, weil dem Schreibstoff die Eigenschaft des Zusammenhängenden und leicht Beweglichen abgeht. Die Perser besassen nach Ktesias bei Diod. II 32, 4 auf Leder geschriebene Chroniken; seidene Schriftrollen (*achaemenio more*) erwähnt Symm. epist. IV 34, in Stoffe eingewebte Schriften der Parther (aus junger Zeit) Plin. n. h. XIII 104. Bei den Israeliten werden die Schriften der Propheten als die frühesten eigentlichen B. (auf Chartarollen) angesehen; Lederrollen mit rituellen Aufzeichnungen hat es aber wahrscheinlich schon früher gegeben; vgl. L. Löw Graph. Requis. bei d. Jud. I (1870) 114ff. J. Benzinger Hebr. Arch. (1894) 279. 289. W. Nowack Lehrb. d. hebr. Arch. I (1894) 286. Die Griechen hatten B. in obigem Sinne kaum vor dem Anfang des 6. Jhdts. Einzelne Exemplare der homerischen Gesänge auf Tierfellen oder Holztafeln im Besitz der Schulen von Aoiden, die hesiodeischen *ἔργα καὶ ἡμέραι* auf Bleitafeln, die auf dem Helikon standen (Paus. IX 31, 4), oder längere Aufzeichnungen annalistischen Charakters wie die der olympischen Feste waren zwar älter, aber anders als B. gerade auf Unbeweglichkeit berechnet (vgl. Wattenbach 47). Sonst war der mündliche Vortrag von Anfang an und durch lange Zeit die einzige, auch später noch die vorwiegende Form, in welcher Geisteserzeugnisse genossen und verbreitet wurden. Seit dem Anfang des 6. Jhdts. hat es indes litterarische Werke gegeben, wie die theosophischen Epen der Orphiker und die Localgeschichten der Logographen, vielleicht auch philosophische Dichtungen und Prosaschriften, die alle für den mündlichen Vortrag nicht recht geeignet scheinen und daher eher an eine Lectüre in schriftlich sichergestellter Fassung denken lassen. Diese Schriften auf Holztafeln, Häuten oder — in steigender Zahl — in den zunächst durch den Handel eingeführten *βιβλία* waren also die ersten B. der Griechen. Wirklich populär wurden B. erst im 5. Jhdt., als der mächtige geistige Aufschwung Athens in Kunst und Litteratur auch beim Publikum ein lebhaftes Verlangen nach den neuesten Geisteserzeugnissen entfacht hatte, dem die Gelegenheit des Hörens nicht mehr genügte. In diese Zeit setzt daher v. Wilamowitz Herakl. I[1] (1889) 120ff. das erste Aufkommen der B. — gewiss mit Recht, wenn man B. im engeren Sinne als ‚Litteratur-B.' nimmt —, und bezeichnet das attische Drama als das erste B. Schon früher hatte F. A. Paley Frasers Magaz. n. s. XXI (1880) 324ff. etwa in die gleiche Zeit, bezw. noch später (um 400 v. Chr.) den ersten Gebrauch der Schrift für litterarische Zwecke angesetzt, dagegen wendet sich mit Erfolg L. R. Packard Trans. Amer. Phil. Ass. XI 34ff., der indes auch nicht weit genug zurückgeht.

Das älteste Material für zusammenhängende Aufzeichnungen privater Art waren bei den Griechen anscheinend Holztafeln (vgl. Anecd. Boiss. I 420 *οἱ ἀρχαῖοι ἐν ταῖς σανίσιν ἔγραψαν*. Eur. Alk. 962ff.; Iph. Aul. 798f.; Erechth. frg. 13. *Ἀγὼν Ὁμ.* p. 325 G. Hom. Batrach. 3. Anth. gr. XIII 21, 3f. in Bezug auf Simonides); die Tafeln heissen *πίνακες, σανίδες, δέλτοι*. Daneben kamen die von den Phoinikiern eingeführten *βίβλοι* (*βιβλία*) auf, doch waren sie wohl längere Zeit nicht vorwiegend aus der ägyptischen Papyrosstaude hergestellt, sondern aus Surrogatstoffen, nämlich ähnlichen Rohrpflanzen, die ausserhalb Ägyptens wuchsen, oder aus Baumbast, Rinde, Blättern und Ähnlichem (Plin. n. h. XIII 69 *antea non fuisse chartarum usum. in palmarum foliis primo scriptitatum, dein quarundam arborum libris. postea publica plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris*; vgl. Dict. Cret. p. 7 Ded. von angeblich alter Griechenzeit). Erst

gegen Ende des 5. Jhdts. finden wir das ägyptische Papier in Athen und zwar mit einem neuen Namen (*χάρτης*, s. u. Charta) und zu einem ungewöhnlich hohen Preise. Dieser hätte den öfteren Gebrauch von *βίβλοι* kaum gestattet, und doch lässt schon das Alter des Wortes die Sache als etwas Gewöhnliches erscheinen (s. z. B. Herod. I 123, 4. V 58, 3; Aesch. Suppl. 947 Dind. wird von Paley a. O. 328 nicht ganz ohne Grund verdächtigt).

Als nach der Gründung Alexandriens die Kultur der Papyrospflanze (Cyperus papyrus L.) in Unterägypten einen hohen Aufschwung nahm, wurde dort auch die Charta massenhaft fabriciert (Plin. n. h. XIII 69ff.) und als Hauptschreibstoff für die B. der Griechen und (später) der Römer ausgeführt. Hiebei sei bemerkt, dass *χάρτης* ursprünglich nur das aus *πάπυρος* hergestellte, noch unbeschriebene Papier bezeichnet (s. z. B. Plut. plac. philos. IV 11 *ὥσπερ χάρτην εὐεργὸν εἰς ἀπογραφήν*. Dig. XXXII 52). Nach Varro bei Plin. a. O. wurde damals die Charta überhaupt erst erfunden (*reperta*), d. h. ausserhalb Ägyptens bekannt. Zumal für das der Litteratur angehörige B. bediente man sich seit jener Zeit durch viele Jahrhunderte fast ausschliesslich dieses Materials. Über seine Zubereitung, seine Arten u. s. w. s. Charta. Von den Schreibstoffen der Griechen hat Pollux X 57 eine Zusammenstellung der Ausdrücke, wahrscheinlich aus Autoren der guten Zeit, besonders Komikern, gesammelt. Auch bei den Römern gebrauchte man vor Einführung der Charta durch lange Zeit für B. Holztafeln (*tabulae, codex*) und Surrogate der Charta, besonders Baumbast (Plin. a. O.), wie aus der alten Bedeutung von *liber* sich schliessen lässt; vgl. Serv. Aen. XI 556 *liber dicitur interior corticis pars, quae ligno cohaeret ... unde et liber dicitur, in quo scribimus, quia ante usum chartae vel membranae de libris arborum volumina compaginabantur*; s. auch Symm. epist. IV 34. Mart. Cap. II 136. Cassiod. var. XI 38, 3ff. und über spätere Zeiten Cass. Dio LXVII 15 und LXXII 8. Herod. ab exc. d. Marci I 17. Auch Leinwandrollen gab es in früher, ausnahmsweise selbst in späterer Zeit (Plin. a. O. 69. 88. Symm. a. O. Mart. Cap. a. O.). Von Baumblättern ist bei Plin. a. O. und Verg. Aen. III 443 die Rede; Blei statt Charta erwähnt gleichfalls Plinius (XIII 69. 88) und hat sich in einem B. von acht Blättern sogar erhalten (Montfaucon Pal. gr. 16. 180ff.); ferner von Gold (Plut. qu. conv. V 2, 10. Schol. Pind. Ol. 7 prooem. bei Boeckh II 1 p. 157) und von Zinn (Paus. IV 26, 8); ferner statt der Holztäfelchen solche von Elfenbein (*elephantinus liber*), Hist. Aug. Tac. 8, 1f. (vgl. Mart. XIV 5, 2).

Ein wesentlich anderes Schreib- und B.-Material war seit alter Zeit im Orient, bei den Griechen nur von beschränktem örtlichem Gebrauch, das Leder (*διφθέρα*): bei den Ägyptern, Israeliten, Persern und den Ioniern früher Zeit, welche den Gebrauch wohl von den östlichen Nachbarn angenommen hatten, sowie bei andern (nichtgriechischen) Völkern (Herod. V 58, 3: *καὶ τὰς βίβλους διφθέρας καλεῦσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες, ὅτε κοτὲ ἐν σπάνι βίβλων ἐχρέοντο διφθέρῃσι αἰγέῃσί τε καὶ οἰέῃσι· ἔτι δὲ καὶ τὸ καθ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι*, wo natürlich der Versuch, den alten Gebrauch der Ionier zu erklären, verfehlt ist). Dass auf Kypros nach Hesychios der *βιβλιογράφος*: *διφθεράλοιφος* hiess, ist bei dem engen Zusammenhang der Kultur dieser Insel mit der des Ostens nicht zu verwundern (vgl. *διφθέρα· τὸ βιβλίον* in alten Glossarien). Nach Plut. qu. gr. 25 kannte auch Sokrates ihren Gebrauch (*ταῦτα ἐν διφθέραις χαλκαῖς γεγράφασι*), doch steht die Authenticität der Worte natürlich nicht fest. Der Charta stand dieser Schreibstoff in Bezug auf reichen Vorrat, Billigkeit und durch lange Zeit gewiss auch auf schönes Aussehen nach, wennschon die Rivalität zwischen der pergamenischen und der alexandrinischen Bibliothek der Pergamentfabrication sicher förderlich war (s. o. S. 414). Ein Verbot des Exportes von Charta nach Pergamon, von dem Plin. n. h. XIII 70 nach Varro berichtet, kann, weil es unschwer zu umgehen war, nur beschränkte Wirkung gehabt haben, aber die Attaliden haben vermutlich selbst die Vervollkommnung des seit alters dort üblichen Schreibstoffes angestrebt und wenigstens erreicht, dass das nach ihrer Stadt benannte Pergament (griechisch *διφθέρα* und *δέρρις*, erst sehr spät *περγαμηνή*; lateinisch *membrana*, nach Hier. epist. VII 2 auch *pergamena* als gebräuchliches Wort: *unde et pergamenarum nomen ad hunc usque diem, tradente sibi invicem posteritate, servatum est*) sich langsam einen beschränkten Platz unter den Schreibstoffen der damaligen Kulturländer verschaffte (vgl. Galen. XVIII 630 K., wenn für *διαφόροις*: *διφθέραις* zu lesen ist). Der Name des Krates von Mallos wird mit dem Aufschwung dieses Artikels in Verbindung gebracht. Wo es auf besondere Dauerhaftigkeit und Raumersparnis ankam, bediente man sich des Pergaments (über die Vergänglichkeit der Charta s. z. B. Hor. ep. I 20, 12. Plin. n. h. XIII 83. 86. Mart. II 46, 10. VI 60, 7 u. s. Iuven. 1, 18. Auson. epigr. 34, 1f. 14. Symm. epist. IV 34, 3. Alciph. epist. I 26, 2 u. s. w.). Rollen von 200 Jahren erwähnt Plin. n. h. XIII 83 als etwas Seltenes, Galen. XVIII 630 K. gar solche von ca. 300 Jahren. Das Pergament trat daher zunächst an die Stelle der Wachstafeln, später ebenso an die der Charta, zumal es beide Stoffe auch an Handlichkeit und Lesbarkeit der Schrift übertraf (Quint. X 3, 31. Euseb. v. Const. IV 36 [*εὐανάγνωστα*] und vgl. überhaupt Frid. Mone De libris palimps. [1855] 16. Marquardt-Mau 818ff.). Ein weiterer Vorzug des Pergaments war die leichte Möglichkeit, das Geschriebene von dem Stoffe sogar mehrmals abzuwaschen und zu kratzen zum Zwecke erneuter Verwendung (Mart. XIV 7, 2 *delebis quotiens scripta novare voles*). Übrigens wurde auch Charta nach Beseitigung der Schrift von neuem verwendet (vgl. Cat. 22, 5f.), doch nur ausnahmsweise und mit Schwierigkeit (s. Cic. ad fam. VII 18, 2. Plut. c. princ. esse philos. 4 *βιβλίον παλίμψηστον*. Not. et extr. XXIII 2, 448 *χάρτης ἀπάλιπτος, ἀπηλιμμένος*; *charta deleticia* Dig. XXXVII 11, 4; s. Becker Char. 158. Birt 57f.).

Von Litteraturwerken auf diesem Stoffe sind vor der Kaiserzeit nur wenige sichere Beispiele bekannt: Cicero bei Plin. n. h. VII 85 berichtet von einer in eine Nuss eingeschlossenen Ilias-Hs.

(*in membrana scriptum*); gewiss fand er vorzugsweise im Orient Verwendung. Zu Martials Zeiten hat sich das Pergament, zumal für Reiselectüre, wegen der beiden oben erwähnten Vorzüge (geringer Umfang und Dauerhaftigkeit) bereits festes Feld verschafft (Mart. I 2, 3. XIV 184. 186. 188. 190. 192); sonst aber für gelegentliche Aufzeichnungen, Entwürfe und dergl.; s. Hor. a. p. 389. Iuv. 7, 23. Gaius Dig. II 13, 10, 2. Cassius Dig. XXXII 52 a. m. St.; vgl. auch Pers. 3, 10f.; Serv. Aen. XI 554 erwähnt *charta vel membrana* als Schreibstoffe seiner Zeit (4. Jhdt.) neben einander, nennt aber doch die Charta zuerst. Dass die Charta jedenfalls im 4. Jhdt. n. Chr. noch allgemein im Gebrauch war, lehrt Geogr. lat. min. p. 113 Riese. Wenn im Ed. Diocl. vom J. 301 (CIL III p. 808. 831) vom *membranarius* die Rede ist, aber nicht von Chartarollen, so erklärt sich das daraus, dass deren Fabrication so gut wie allein auf Ägypten beschränkt und dort überdies Kronregal war. Eine Zusammenstellung verschiedener in seiner Zeit üblichen Schreibmaterialien giebt Ulp. Dig. XXXII 52: *Librorum appellatione continentur omnia volumina, sive in charta sive in membrana sint sive in quavis alia materia: sed et si in philyra aut in tilia (ut nonnulli conficiunt) aut in quo alio corio, idem erit dicendum. quodsi in codicibus sint membraneis vel cartaceis vel etiam eboreis vel alterius materiae vel in ceratis codicillis, an debeantur, videatur* u. s. w.; am gebräuchlichsten war damals aber Charta (vgl. ebd. 4; s. S. 941). Vgl. Mart. Cap. II 136 *alii carbasinis voluminibus implicati libri, ex ovillis multi quoque tergoribus, rari in philyrae cortice subnotati.* Isid. or. VI 12, 1 *historiae maiore modulo scribebantur, et non solum in charta vel membranis, sed etiam in omentis elephantinis textilibusque malvarum foliis atque palmarum.* Vgl. auch Galen. XVIII 2 p. 630 K. von älteren Zeiten und Cassiod. a. O. In einem Leydener Papyrus des 4. Jhdts. n. Chr. heisst es: *γράφε εἰς βιβλία καὶ διφθέρας* (K. Wessely Wien. Stud. XII 266; ebd. *ἐπὶ χάρτου ἢ διφθέρας*), dagegen in einer lateinischen Hs. des 8. Jhdts. (ebd. 270) *scribis ... in membranam aut carta* in umgekehrter Folge.

Im 4. Jhdt. n. Chr. etwa begann man im Osten principiell, was an Litteratur der Erhaltung wert schien, von der Charta, sobald die B. einer Erneuerung bedürftig waren, auf Pergament zu überschreiben; ein Process, der gewiss ein bis zwei Jahrhunderte andauerte. Für heidnische Autoren scheint mit besonderer Zähigkeit auch am alten Stoff festgehalten worden zu sein. Im Westen des Reiches vollzog sich der Process etwas später. Vieles der alten Litteratur ging dabei verloren, indem man es mit dem leicht vergänglichen Stoff dem Untergang durch Würmer, Moder u. s. w. preisgab oder es maculierte. Nur für kleine Litteratur, Flugschriften, Briefe und dergl. blieb die Charta noch längere Zeit, bis ins 7. Jhdt., wenigstens in einzelnen Ländern, z. B. Gallien, wo Massilia den Verkehr mit Ägypten aufrecht erhielt, im Gebrauch.

III. Form. Die regelmässige Form der B. im Altertum war die Rolle, namentlich beim Chartamaterial. Rollen sind bei den Ägyptern schon in sehr früher Zeit (5. Dynastie) in Stein abgebildet (s. R. Lepsius Denkm. III Abt. [8. Bd.] Bl. 290 nr. 17. Fondat. Eug. Piot, Mon. et mém. p. p. G. Perrot I [Paris 1894] 1. fasc. pl. 1); vgl. auch J. G. Wilkinson Manners and cust. of the anc. Egypt. n. ed. by S. Birch (London 1878) III pl. LX. LXVIII. Auch haben sich Chartarollen, zumal sog. Totenbücher, erhalten, die bis in die Anfänge des 2. Jahrtausends v. Chr., ja bis in die 5. Dynastie zurückreichen (s. L. Borchardt Aegyptiaca [1897] 8ff. 14 über ein Rechnungsbuch im Gizeh-Museum). Schutz der Schrift war wohl von Anfang an der Zweck, den man beim Rollen verfolgte; eine natürliche Richtung dazu hatte zwar der Baumbast, aber sicher nicht die Charta noch auch das Leder. Die Hebraeer übernahmen die Rollenform, wie das Wort *megillah* und *megillat sepher* (von *galal*, rollen) beweist (s. L. Löw 115). Bei den Griechen waren die *βιβλία* gleichfalls gerollt: bei Aesch. Suppl. 947 *οὐδ' ἐν πτυχαῖς βίβλων κατεσφραγισμένα* kann auch gefaltetes Papier gemeint sein, überdies wird von F. A. Paley a. O. der Vers verdächtigt; aber vgl. Xenoph. mem. I 6, 14 *τοὺς θησαυροὺς ... οὓς ἐκεῖνοι κατέλιπον ἐν βιβλίοις γράψαντες, ἀνελίττων κτλ.* In hellenistischer Zeit wurde die gleiche Form der B. vollends die Regel, und sie wurde ebenso von den Römern übernommen (Belegstellen sind zahllos). Über die Form, in welcher originale B. von Charta sich erhalten haben, wurde früher nicht immer Näheres berichtet; indes ist bekannt, dass der Fund, den man zu Herculanum in der Villa dei Pisoni im J. 1752 machte, aus Rollen bestand; der griechische Papyrus des Museo Borgiano, den Nic. Schow herausgab (Charta papyr. mus. Borg., Rom 1788) war nach p. XXVII *in se circumvoluta*; vgl. Ch. W. Goodwin Gr.-egypt. Fragm. on mag. (Cambridge 1852) nr. 8. Bekannt sind aus neuester Zeit die vier Rollen des Aristoteles *πολ. Ἀθηναίων*; vgl. C. Haeberlin Gr. Pap. 1ff.

Daneben kommen vereinzelt mit ägyptischem Text B. vor, die aus gefalteten und ineinandergelegten Chartablättern bestehen. Landwehr 422 hält diese Form für alt, doch sind Belege dafür aus voralexandrinischer Zeit von ihm nicht nachgewiesen (s. später). E. Egger Mém. d' hist. anc. et de phil. (Paris 1863) 149 [Aufsatz vom J. 1857] erwähnt eine Rechnung von 132/33 v. Chr. auf einem Blatt, ‚*pliée en douze*'; dies entspricht aber nicht ganz der späteren B.-Form. Jedenfalls bot obige Form den Vorteil, die Blätter auf beiden Seiten beschreiben zu können, griff aber in den Falten das Material an und fand an dessen Gebrechlichkeit gewiss ein starkes Hindernis bei der Verbindung der Doppelblätter. Erhalten haben sich noch aus späterer Zeit solche B. aus Lagen von Doppelblättern des Papyrosstoffes; s. z. B. Reuvens Lettres à M. Letronne (Leide 1830) I 4 nr. 75. III 65f. nr. 66. Führer d. d. Samml. Erzh. Rainer nr. 26. 28 u. s. Birt 120. Marquardt-Mau 811. Haeberlin XIV 202 nr. 5. 216 nr. 30. 221 nr. 39. Die Einzelblätter mit zusammenhängendem Text, von denen Reuvens nr. 76 und von denen Ch. W. Goodwin a. O. berichtet (s. introd. p. IVf.), waren anscheinend nicht gefaltet noch zur Lage verbunden. Chartablätter in Lagen scheint dagegen das Edict des Ulpius Marisciānus

(Eph. ep. V p. 630 Z. 41ff.) im Sinne zu haben, obschon zuerst von *tumi* (= *tomi*), womit sonst auch Rollen gemeint sind (s. u. S. 919), die Rede ist: *carta in postulatione singuli tumi sufficiunt maiores*; *in contradictionibus quaternos maiores, in definito negotio ... exigi oportebit.* Aus dem 6. Jhdt. stammt der von J. H. Bernard in Trans. R. Ir. Ac. XXIX (1892) 653ff. (besond. 659f.) beschriebene Papyrus-Codex von Schriften des hl. Cyrill in Quaternionen (mit Signatur je oben auf letzter Seite); vgl. auch Marquardt-Mau 820, 4.

Für Pergament war ursprünglich, wie zu vermuten, ebenso wie für das ältere Leder, auch die Rollenform das gewöhnliche, nur mögen diese Rollen auf beiden Seiten beschrieben worden sein. Die Ilias in einer Nuss, von der Cicero bei Plin. n. h. VII 85 berichtet, denkt man sich am ehesten in Rollenform. Über eine erhaltene griechische Pergamentrolle ägyptischer Provenienz (in Wien) aus dem 6. Jhdt. berichtet K. Wessely Wien. Stud. VII 69f. Eine Rolle auf *δράκοντος ἔντερον* (120 Fuss lang) mit Homers Ilias und Odyssee war zu Constantinopel in der Bibliothek der *Βασιλική* nach Zon. XIV 2 (Dind. III 256f.).

Die Codexform, welche der modernen B.-Form am meisten ähnelt, ja ihr zu Grunde liegt, knüpft nicht nachweislich, wie Landwehr 420 annimmt, an die im Orient gelegentlich vorkommende Faltung der Chartablätter an (s. o.) Die Griechen haben nicht einmal für den Codex ein besonderes älteres Wort, sondern übertragen *τεῦχος* darauf (so in den Basil.). Vielmehr geht, wie der Name besagt, die Codexform von der Vereinigung mehrerer Holztafeln aus, die dem Inhalte nach zusammen gehörten. Solche waren bei den Römern von früher Zeit her in Gebrauch; s. Sen. de br. vit. XIII 4 *Claudius is* (Consul des J. 264 v. Chr.) *fuit Caudex ob hoc ipsum appellatus, quia plurium tabularum contextus caudex apud antiquos vocatur: unde publicae tabulae codices dicuntur* und Varro, den Seneca benutzt zu haben scheint, bei Non. p. 535. Sie dienten zu privaten und öffentlichen Aufzeichnungen, deren häufiger Gebrauch vorherzusehen war, auch in Zeiten, als man für litterarische Zwecke längst zur Charta übergegangen war; so der *codex accepti et expensi* bei Cic. p. Rosc. com. 5 (ebd. 2 *tabulae accepti et expensi*, wie auch sonst dort *codex* und *tabulae* im gleichen Sinne steht). Plin. n. h. XXXV 7 *tabulina* (Familienarchive) *codicibus implebantur* u. s. w. Die Darstellung solcher *codices* (zusammengeschnürte Holztafeln) sieht man auf den bekannten Marmorschranken vom römischen Forum aus der Zeit Traians (Mon. d. Inst. IX 48). So entspricht der Codex am ehesten dem Polyptychon; nur dürfte für die alten Zeiten eher an übertünchte (*cerussatae*), als an wachsüberzogene Tafeln zu denken sein; bei Prop. III 23, 19f. legt freilich der Geizhals die Buxbaumtafeln eines früheren Diptychon mit seinen Rechnungen *duras inter ephemeridas*. Die Form des Codex bot neben dem Vorteil der Dauerhaftigkeit zugleich den der Handlichkeit vor der Chartarolle, die bei jedem Gebrauch auf- und zugerollt werden musste. Gerade dieser Vorzug hat das Codexformat im Gebrauch erhalten und zu seinen Gunsten die Rolle verdrängt (s. überhaupt Landwehr 419ff.). Nur das Material wechselte grösstenteils, indem an Stelle des Holzes meist das Pergament trat, das noch dauerhafter als Holz ist, weniger Raum einnimmt und sich leichter beschreiben lässt. Die Zeit dieses Übergangs fällt etwa ins 1. Jhdt. n. Chr. Nach Ascon. p. 29 K.-Sch. waren zu Ciceros Zeiten für amtliche Zwecke noch Holztafeln im Gebrauch (*cremavit [corpus Clodii] subselliis et tribunalibus et mensis et codicibus librariorum*, nämlich in der Curie); dagegen brauchten nach Gaius Dig. II 13, 10, 2 Geschäftsleute nur einzelne *membranas* ihres *codex rationum* als Beweismittel vor Gericht vorzuzeigen. Zu Martials Zeit ist der Gebrauch der *pugillares membranae* bereits ganz gewöhnlich, und zwar offenbar in Codexform (s. XIV 184 *Ilias et ... Ulixes multiplici ... pelle latent*). Auch sonst sind von ihm Litteraturwerke auf Pergament mehrfach erwähnt (ep. XIV 186. 188. 190. 192). Es handelt sich um Reiselectüre (s. Mart. XIV 188 und Friedländer z. d. St.), für welche die Mitnahme zahlreicher Rollen mit ihren Behältern lästig war. Vor allem behauptete der Pergamentcodex das Feld der früheren *tabularum codices* (für *tabulae* steht auch *cerae* oder *lignum*), der für den alltäglichen Gebrauch bestimmten Aufzeichnungen von Verordnungen aller Art, Volks- und Senatsbeschlüssen, Rechtsgewohnheiten und dergl.; dafür hat sich auch der Name Codex *κατ' ἐξοχήν* erhalten. Als Litteraturbücher erschienen indes auch diese Denkmäler zunächst noch in Rollenform, nur war für die ganze juristische Litteratur ein früher Gebrauch von Pergamentcodices angezeigt. Ebenso für einen grossen Teil der christlich-theologischen Bücher, die den juristischen in Bezug auf ihre Bestimmung für immer wiederholten Gebrauch und die beigelegte Gesetzeskraft sehr nahe standen (vgl. Landwehr 432). Das Gebiet der Litteratur im engeren Sinne blieb, von der Reiselectüre und andern aus äusseren Gründen hergestellten Exemplaren abgesehen, durch lange Zeit im wesentlichen der Codexform verschlossen (für sehr viel älter hält C. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 331 die Pergamentcodices der Litteraturwerke). Am frühesten erschienen wohl die für Lehr- und Lernzwecke bestimmten grammatischen und lexikographischen Schriften, auch aus praktischen Gründen, in jener Form; dass dieselben zur Erleichterung des Nachschlagens in sehr kurze Bücher zerlegt sind, hat Birt 323f. richtig beobachtet. Aber auch die von den Grammatikern viel citierten Schriften haben sie sowie ihre Schüler sich der leichteren Benutzung wegen gewiss gern in Codexform angeschafft (vgl. Hist. Aug. Maxim. duo 30, 4 *cum grammatico daretur, quaedam parens sua libros Homericos omnes purpureos dedit, aureis litteris scriptos*). Von Grammatikern werden besonders früh Codices angeführt, und Servius im Vergilcommentar spricht sogar von *antiqui codices* (zu Aen. V 871. VII 568; vgl. Birt 114). Ulpian. (3. Jhdt. n. Chr.) Dig. XXXII 52 (s. o. S. 945) kennt Rollen in Charta und in Pergament sowie Codices von beiden Stoffen (dort wird die Charta, hier das Pergament vorangestellt). Vom 4. Jhdt. an wurden neue Abschriften älterer Autoren vermutlich schon häufig, wenn nicht vorwiegend in Pergamentcodices gefertigt. In Caesarea liess der Bischof Euzoius am Ende des

4. Jhdts. die schadhaften Texte (*corruptam iam bibliothecam*) *in membranis* umschreiben (Hier. de v. ill. 113), Pamphilus († 309) hatte dort noch eine Bibliothek von fast 30 000 ‚*volumina*' gesammelt (Isid. or. VI 6, 1). Dasselbe geschah gewiss bald, etwa ein Jahrhundert später, auch im Westen und mit heidnischen Autoren, zumal das allgemeine Interesse für diese abnahm und eine häufigere Erneuerung ihrer Abschriften als lästig empfunden wurde. Mit der Ausbreitung des Mönchswesens vollzog sich der Process des Ersatzes der Chartarollen durch Pergamentcodices immer schneller und zuletzt vollständig. Im 6. Jhdt. n. Chr. war er wohl bereits abgeschlossen; Fr. Mone De palimps. 15ff. und Landwehr 432 setzen den Umschreibeprocess später an. V. Schultze 147ff. hat beobachtet, dass auf Bildwerken die Codexform im 5. (nicht schon im 4.) Jhdt. gegenüber den früheren Rollen herrschend geworden ist (vgl. Heinrici bei Birt 122). Hierzu ist zu bemerken, dass im allgemeinen die Praxis der Künstler den factischen Verhältnissen um einige Decennien nachgefolgt sein mag. Für kleine Flugschriften, Gedichte, Briefe und Ähnliches, die nur auf eine rasche und vorübergehende Lectüre berechnet waren, wurde die Rollenform noch längere Zeit als Regel beibehalten (s. o. S. 837f. und vgl. Symm. ep. IV 34).

Die erhaltenen alten Codices oder Bruchstücke solcher auf Pergament werden verschieden datiert, bis ins 2. Jhdt. hinauf. Unter den lateinischen Hss. scheinen die Sallustfragmente (in Vat. Reg. 1283 Bl. 92f.; s. H. Jordan Herm. V 369ff. Chatelain Pal. d. class. lat. pl. 51) sowie die Schedae Vat.-Berol. des Vergil (Vat. lat. 3256; s. H. Pertz Abh. Akad. Berl. 1863, 97ff. Chatelain pl. 61) und die Sched. Vatic. des Vergil (Vat. lat. 3225 ed. Bottari Rom 1741. Chatelain pl. 63) am ältesten zu sein und noch dem 3. (Sallust), bezw. dem 4. Jhdt. (Vergil) anzugehören. Die meisten aber, im Alter vielfach etwas überschätzt, sind nicht älter als das 5. Jhdt.

IV. Herstellung und Umfang. Für Litteraturzwecke kam in der Kaiserzeit und wohl schon in Alexandrien das reine Papier (*charta*) in Blatt- und Rollenform in den Handel; letzteres geht aus dem Ausdruck *scapus* (Schaft) bei Plin. XIII 77 hervor (griechisch in Glossen = *τόμος χάρτου*, z. B. Not. et extr. XXIII 2 p. 448, lateinisch *tomulus*). Dass *τόμος* von Rollen gebraucht wurde, lehrt die Aufschrift der dritten Rolle der neugefundenen *πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles (*Γ ΤΟΜΟΣ*). Die Papierrollen hatten verschiedenen Umfang, je nach der Zahl der zusammengeleimten Blätter (*paginae, plagulae, schedae*); ihre höchste Zahl war zwanzig (Plin. a. O. Birt 244 Anm. vermutet wenig glaublich *ducenae* statt *vicenae*, also 200). Die beschriebenen Rollen waren oft länger, aber für den Papierhandel empfahl es sich, das Maximum der Länge nicht zu gross anzusetzen, da sehr lange Rollen ohne Zweifel seltener verlangt wurden. Durch Ankleben von Blättern konnte jeder die Rolle nach Bedürfnis verlängern, während beim Abschneiden von Blättern wenigstens ein Klebestreifen verloren ging. An den ägyptischen Papyri des Berliner Museums hat L. Borchardt (Ztschr. f. äg. Spr. XXVII 120) beobachtet, dass sich Fabrikzeichen finden mit der Zahl 20 (auch 10?) der Klebungen; 20 sei die normale Zahl gewesen (vgl. auch Führer Pap. Erzh. Rainer nr. 282). Die Zahl der Windungen liess sich nach Borchardt 119f. an den von ihm untersuchten Papyri meist genau nach wiederkehrenden Bruchstellen, Wurmlöchern und Ähnlichem (auf diese achtete bereits Nic. Schow a. O. p. XXVII) ausrechnen; der Umfang betrug ca. 7—19 cm. Die griechischen Rollen waren in der Regel wohl dünner. Birt 130f. setzt den Cylinderdurchschnitt einer Maximalrolle auf ca. 9 cm. an, doch ist dies zu hoch. Die Rollen auf dem von Th. Mommsen bezw. Chr. Hülsen Ztschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. XII R. Abt. 146 beschriebenen Scrinium (in Marmor, zu einer Statue gehörig) haben bei einer Höhe des Kastens von ca. 1 m. einen Durchmesser von ca. 5 cm., was wohl dem Durchschnitt entsprechen wird. Wenn ich (Samml. bibl. Arb. X 43f.) einen Durchmesser von je 8 cm. annahm, so geschah es bei Berechnung der Rollenzahl von je 1 □ m. Ansichtsfläche der Bibliotheken, also mit Einrechnung der Legeboden, Querleisten u. s. w.

Die unbeschriebenen Rollen wurden also vom Händler (*χαρτοπώλης*) nach der Zahl der Blätter und der Güte der Charta, mit welcher ihre Höhe, vor allem aber die Breite der Blätter zusammenhing, verkauft und von den Schreibern nach dem voraussichtlichen Umfang der B. ausgesucht. In der Maximallänge von 20 Klebungen mit Birt 132ff. 286ff., der deshalb freilich den Text bei Plinius ändern will (s. vorher), eine feste Schranke für den Schriftsteller zu sehen, an die er sich gebunden glaubte (ebenso z. B. Marquardt-Mau 818. A. Rüegg Theol. Stud. und Krit. LXIX 94ff. über die Lukasschriften), liegt kein Grund vor (dagegen auch z. B. H. Landwehr Phil. Anz. XIV 358ff. Haenny 90ff. U. Wilcken Herm. XXVIII 165ff.), zumal die Autoren ihr Brouillon gar nicht in Rollen, sondern auf einzelne Blätter von Charta oder Pergament, bezw. auf Täfelchen zu schreiben pflegten und dann wohl nach dem Umfang dieser Aufzeichnungen die Grösse der Rolle für die Reinschrift bestimmten, nicht aber umgekehrt. Vgl. Cic. ad Att. XVI 6, 4 *tu illud dissecabis, hoc adglutinabis*. Auch sind Rollen von viel grösserer Länge (als 20 Klebungen) erhalten, was man aus der Zahl ihrer Columnen schliessen muss, selbst wenn diese schmal sind und etwa zwei (nebst Intercolumnium) auf ein Blatt gingen. In Herc. Vol. XI (1855) sind von Philod. *π. ῥητ. δ' τὸ πρότ.* Col. 136—147 unten gezählt; s. ferner Philod. *π. ὀργ.* mit gegenwärtig 56 Col. (W. Scott Fragm. Herc. p. 21), *σύντ. τ. φιλοσ.* 44 Col. (a. O. p. 32), *π. ῥητορ. ὑπομν.* mit 70 Col. (a. O. p. 81; über die Breite der Blätter s. Plin. n. h. XIII 78f.); vgl. auch Birt 129ff. Marquardt-Mau 813. Hieratische Papyri giebt es bis zu einer Länge von 144 englischen Fuss (s. Chabas Pap. mag. Harris [Chalon s. S. 1860] 2); das grosse Turiner Totenbuch hat eine Länge von 57′ 3″ rhl. (s. R. Lepsius Chron. 38, 1). Auch der Umstand, dass gelegentlich die Schrift einzelner Blätter am Rande überklebt wurde (s. L. Borchardt a. O. 120) und dass in derselben (langen) Rolle mehrmals die Zahl 20 als Fabrikzeichen vorkommt (s. ebd.), beweist, dass man nicht blos in fertige Rollen,

sondern unter Umständen auch auf einzelne Blätter schrieb, die dann zur Rolle zusammengefügt oder der kürzeren Rolle angeklebt wurden. Dies geschah notwendig in Fällen, wo nachträglich der Umfang eines schon in der Reinschrift fertigen B. vergrössert werden sollte (vgl. Hor. serm. I 10, 92 *I, puer, atque meo citus haec subscribe libello*). Auch Dig. XXXII 52 (*perscripti libri ... nondum conglutinati vel emendati*) spricht hiefür. Andrerseits ist zuzugeben, dass 20 das Maximum der Blätter häufig begehrter Rollen war und man sich im allgemeinen nach diesem Umfang richtete. Scherzweise wurde zuweilen, wenn der Autor sich veranlasst sah, einem fertigen B. etwas wegzunehmen oder zuzufügen, dies mit der Grösse der vorliegenden Rolle motiviert, z. B. Nep. praef. 8. Rhet. ad Her. I und II a. E. Mart. II 1, 3. IV 89 u. s. August. de civ. I und II a. E. Im übrigen beruhte der normale Umfang eines antiken B. auf inneren Gründen und nicht auf der vom Papierhändler angesetzten Rollengrösse.

In Ägypten war in voralexandrinischer Zeit der Inhalt der Rollen für den zünftigen Gebrauch einer kleinen Kaste bestimmt gewesen; es gab daher vielfach Rollen von ausserordentlicher Länge (s. o.). Bei den Griechen und Römern der guten Zeit gehörten die B. der Mehrzahl nach zur sog. schönen Litteratur, auch aus Gebieten, die man heute zur streng wissenschaftlichen rechnen würde; sie erhoben den Anspruch, allgemein gelesen und gewürdigt zu werden. Der Umfang eines B.s wurde daher von vorn herein so berechnet, dass der gebildete Leser den Inhalt im Zusammenhang aufmerksam und mit Interesse lesen und geistig bewältigen konnte. Darnach richteten sich im wesentlichen die Sinnabschnitte grösserer Werke (z. B. der einzelnen Rhapsodien Homers) sowie der Umfang der einzelnen Dramen, Reden u. s. w. Nach den gleichen Gesichtspunkten wurde von den Gelehrten der grossen alexandrinischen Bibliothek die B.-Einteilung der älteren umfangreichen Werke durchgeführt und bei der eigenen Schriftstellerei verfahren (s. *Ἀμιγεῖς βίβλοι*). Dabei wurde im Durchschnitt jedem B. eine eigene Rolle bestimmt, so dass deren Umfang wesentlich nur innerhalb der von den verschiedenen B. innegehaltenen Grenzen wechselte (Ulp. Dig. XXXII 52 *si cui centum libri sint legati, centum volumina ei dabimus*. Isid. or. VI 13 *liber unius voluminis*). Für die Vorzeit hat Birt a. O. 443ff. und mit ihm Marquardt-Mau 812 viel grössere Rollen angenommen, z. B. eine Thukydidesrolle von 81 m. Länge. Dies ist aber an sich unglaublich (s. z. B. E. Rohde 1554f. H. Landwehr a. O. Fr. Blass 313). Vielmehr schrieb man damals zumeist ohne Rücksicht auf Sinnesabschnitte von einer Rolle in die andere (*συμμιγεῖς βίβλοι*); vgl. Lex. Vind. p. 273f. Nauck *αἱ μέντοι ῥαψῳδίαι κατὰ συνάφειαν ᾠδοντο, κορωνίδι μόνῃ διαστελλόμεναι, ἄλλῳ δ' οὐδενί* (dazu s. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 357, 3). Eine Ausnahme bildeten u. a. des Aristoteles exoterische Schriften, nach Cic. ad Att. IV 16, 2. Für den engeren Privatgebrauch kam jene Art der Niederschrift nie aus der Mode, wie die Rollen der *πολιτεία Ἀθην.* des Aristoteles beweisen; vgl. auch Haeberlin XIV 206 nr. 18. 210 nr. 26 (?). Nur von Reinschriften für Bibliotheken, den B.-Handel, Geschenke und dergl. galt seit den Zeiten der Alexandriner die Forderung des Zusammenfallens von B.- und Rollenende. Ausnahmen fanden auch hierin statt, sie wurden aber ausdrücklich als solche anerkannt; z. B. Santra bei Non. p. 170: *quod volumen unum nos lectitavimus et postea invenimus septifariam divisum*; vgl. überhaupt E. Rohde 1541. Marquardt-Mau 812, 9.

Im ganzen war gewiss diese B.-Einteilung gleichmässig und damit ein gewisses Normalmass, nur kein bindendes, für die einzelne Rolle begründet. Es war verständig und knüpfte an bestehende Gewohnheiten an, so dass später die Autoren sich wieder bei der Disposition ihrer Werke einigermassen darnach richteten. Verschiedenheiten bildeten sich namentlich für verschiedene Litteraturgattungen heraus. Die B. der Gedicht- und Briefsammlungen waren viel kürzer als die der Geschichtswerke (vgl. Isid. or. VI 12, 1 *quaedam genera librorum certis modulis conficiebantur, breviori forma carmina atque epistolae, at vero historiae maiori modulo scribebantur*; vgl. Rut. Nam. II 1ff.). Birt 291ff. hat die Richtigkeit dessen im einzelnen an dem Bücherumfang der aus dem Altertum erhaltenen Schriften nachgewiesen. Nach ihm enthält die poetische Rolle der Alten zwischen 700 und 1100, im Durchschnitt gegen 1000 Verse. Bei Apollonios von Rhodos steigt die Zahl bis 1779 und bei Lucrez bis 1455; auch die Dramen haben höhere Zahlen. Prosawerke, die an einen weniger ausgedehnten Leserkreis sich wenden, können in den einzelnen B. 4 und 5 mal so viel enthalten. Auch wuchs der durchschnittliche Umfang der Rollen im Laufe der Zeit (Rutil. Nam. II 1ff. *nondum longus erat (liber) nec multa volumina* [hier die Einzelwindung der Rolle] *passus*).

Ursprünglich waren wohl die Klebestellen der Blätter einer Rolle als Intercolumnien gedacht und die Rolle bildete eine Reihe verbundener Einzelblätter. Da aber die Breite dieser nach der Sorte des Papiers und nach der Mode wechselte, die Zeilenbreite andrerseits mehrfach, besonders bei Versen, feststand, so gewöhnte man sich daran, auch über die Klebestreifen wegzuschreiben (Birt 256ff.). Dem entspricht es, dass in den Unterschriften der Rollen zuweilen neben der Zahl der Schriftcolumnen die der Klebungen oder Blätter angegeben wird (s. Scott Fragm. Hercul. [Oxford 1885] nr. 1414 *ἀριθμο. χφϛη // κολληματα // σελιδες ξα*). Die *σελίδες* (Columnen) sind auch sonst gezählt; s. Birt 159ff. Fragm. Herc. nr. 1050 (pl. XLI). 1426. 1427. 1428 und vgl. Br. Keil Herm. XXIII 347 (betr. den Papyrus des Isokrates aus d. Mus. Borély in Marseille). Selbst eine fortlaufende Zählung der einzelnen Columnen am obern oder untern Rande findet sich (s. z. B. Führer Pap. Erzh. Rainer 63 über nr. 282 und Philod. *π. ῥητορ. δ' τῶν εἰς δύο τὸ προτ.* in Herc. Vol. XI); ob zum Zwecke des Citierens oder zur Orientierung beim Zusammenkleben der Blätter, falls *σελίς* und *κόλλημα* da übereinstimmen, ist fraglich; vgl. auch Marquardt-Mau 813, 4. Bei Iuv. VII 100 (*nullo quippe modo millensima pagina surgit*, allgemein in Bezug auf den Geschichtschreiber) bezeichnet *pagina* die Schriftcolumne, sonst aber

auch das Blatt, d. h. also die Klebung. Niedergeschrieben wurden die B. ins Unreine in der Regel auf einzelne Blätter von Pergament (*membranae pugillares*) oder von (unter Umständen maculierter) Charta, in älterer Zeit auch auf Wachstäfelchen, vom Autor selbst oder — bei reichen und vielbeschäftigten Personen — nach Dictat von einem Sclaven. Dieser bediente sich dabei vieler Abkürzungen, bezw. einer Schnellschrift, und führte daher in der Kaiserzeit den Namen *notarius* (z. B. Plin. ep. III 5, 15 vom Oheim Plinius: *ad latus notarius cum libro et pugillaribus.* IX 20, 2. 36, 2).

In den Pergamentcodices fiel die Beschränkung des Inhalts auf ein B. weg; war doch Raumersparnis einer ihrer Hauptvorzüge; s. Isid. or. VI 13, 1 *codex multorum librorum est.* Phot. bibl. 72 p. 35 *βιβλίον Κτησίου . . . ἐν βιβλίοις κγ'.* Durchweg lässt sich beobachten, dass umfangreiche Werke, die für einen einzigen Band zu gross waren, möglichst nach runden Zahlen auf mehrere Bände verteilt wurden. Dies entspricht der älteren Vereinigung mehrerer Rollen zu einem *σύνταγμα* (Cic. ad Att. XVI 3, 1), zu *συντάξεις, σώματα, σωμάτια* (lateinisch *corpus, corpusculum*); z. B. des Dio Cassius *Ῥωμ. ἱστ.* nach Dekaden (s. Suid.), Plotinos (27 Bch.) nach Enneaden; vgl. Birt 34f. E. Rohde 1544f. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 329ff. Auch der Cod. Pal. Admontanus des Plin. n. h. war in Bänden von je fünf (nach Fr. Mone Prol. p. XII von je zehn) B. geschrieben. Mit Unrecht wollen Rohde und Wachsmuth diesen Brauch nicht auf Chartarollen ausgedehnt wissen, obwohl diese sehr gut in den *cistae* und *scrinia* oder einfach durch Zusammenbinden in *συντάξεις* von bestimmter Zahl vereinigt werden konnten. Einen Anschluss an die Praxis der B.-Rollen kann man ferner darin sehen, dass die ältesten Codices mehrfach auf einer Seite zwei, auch drei Columnen haben, dann allerdings mit kurzen Zeilen; die langzeiligen Vergilcodices sind nur in je einer Columne geschrieben. Auch wurden anscheinend manche technische Ausdrücke der B.-Rolle auf den Codex übertragen, z. B. *pagina* (= *κόλλημα*), die Columne der Rolle, auf das Blatt (ursprünglich nicht die Seite) des Codex, während *folium* das Doppelblatt ist; s. Isid. or. VI 14, 6 *folia autem librorum . . . cuius partes paginae dicuntur.* Die einzelnen Lagen wurden fortlaufend gezählt, meist am untern Rande der letzten Seite, zuweilen aber auch auf der ersten Seite.

V. Äussere Ausstattung. Diese diente teils der Nützlichkeit teils dem Schmuck der B. Während bei den Ägyptern auf beiden Seiten fortlaufend beschriebene Rollen von alters her nichts Seltenes waren, wurden sie bei den Griechen und Römern, welche die B. weit anhaltender benutzten, zur Schonung des morschen Materials und der Schrift in der Regel allein auf der Innen- oder Vorderseite, d. h. derjenigen, auf welcher die Fasern der Papyrosstaude horizontal liefen (s. U. Wilcken Herm. XXII 487ff. und L. Borchardt a. a. O. 119) beschrieben. Nur ausnahmsweise wurden, um Raum zu sparen, gleich beide Seiten der Rollen benutzt (*ὀπισθόγραφα*; z. B. Plin. ep. III 5, 17 und vgl. Birt 506. U. Wilcken Herm. XXIII 467). Sonst nahm man die Rückseite nur von maculierten Rollen in Gebrauch (Mart. IV 86, 11 *inversa pueris arande charta.* Dig. XXXVII 11, 4; vgl. auch die vier Rollen der *πολιτ. Ἀθην.*); Weiteres s. bei Marquardt-Mau 815. Die Zeilenzahl der Columnen hing von der Höhe der Charta, der Mode und der Bestimmung der Rolle ab, war innerhalb der einzelnen Rolle aber im ganzen gleich (vgl. Don. bezw. Euanth. arg. in Hec. Terent. a. E. und in Ad. a. E.). Die leeren Ränder oben und unten waren breit, da sie leicht abfaserten; weniger breit die Intercolumnien. Dass die Exemplare derselben Auflage dieselbe Columnen- und Seitenzahl hatten, was auf eine fabrikmässige gleichzeitige Herstellung einer grösseren Zahl von Exemplaren schliessen lässt, ergiebt sich aus Mart. X 1, 3f. *Terque quaterque mihi finitur carmine parvo Pagina: fac tibi me quam cupis esse brevem*, d. h. einigemale endet die Seite des (noch kurzen) B., also weit vor dem Ende — *parvo* ist Dativ — mit einem Gedichte; da könne der Leser das Ende des B. ansetzen (anders Friedländer z. d. St.). Die Länge der einzelnen Zeilen richtete sich in poetischen B. natürlich nach der Länge der Verse, wennschon einzelne übermässig lange Verse sehr früh abgebrochen worden sein mögen. Für Prosaschriften gab die Verslänge der ältesten griechischen Epen, d. h. die des Hexameters, eine feste Durchschnittslänge von 16 Silben ab (man verweist auf die Silbenzahl des ersten Verses der Ilias), die auch für das Lateinische (als *versus Vergilianus*) angenommen wurde (vgl. Plin. ep. IV 11 a. E., von Birt 161 nicht richtig erklärt); s. H. Diels Herm. XVII 377ff. Th. Mommsen Herm. XXI 142ff. XXV 636ff. H. Schöne Rh. Mus. LII 135ff. und u. Stichometrie. Ch. Graux Rev. d. Phil. n. s. II 97ff. hatte bereits die Zeile auf 34—38 Buchstaben oder 15—16 Silben berechnet (vgl. auch Fr. Blass 315). Für Prosaschriften war jene Silbenzahl vermutlich nur eine auf die ordnende Thätigkeit der Alexandriner zurückzuführende Recheneinheit, welcher eine gleiche Länge der Raumzeilen nur ausnahmsweise entsprach. Vielmehr scheinen gerade kurze Zeilen beliebt gewesen zu sein, als bequemer beim Lesen, nach Ausweis der Herculanensischen Rollen. Gewiss wechselte hierin auch die Mode und spielte die Vorliebe des einzelnen eine Rolle. Eine Vergleichung überlieferter stichometrischer Angaben mit der annähernd berechneten Silbenzahl der betreffenden Texte liess übrigens vermuten, dass für ältere Schriftsteller (Herodot und Demosthenes) eine etwas kürzere Normalzeile von fünfzehn Silben, für Hippokrates bei Galen dagegen ein achtzehnsilbiger *στίχος* neben einem von sechzehn Silben, (so auch im Galen selbst) anzusetzen sei (Diels a. O. 379f.), indes scheint namentlich jene Zeile von fünfzehn Silben zweifelhaft zu sein; vgl. H. Usener Nachr. Gött. Gesellsch. 1892, 191f. Thatsächlich kommen übrigens auf den lateinischen Hexameter nicht sechzehn, sondern nur wenig über fünfzehn Silben (Mommsen Herm. XXI 150); angemessenerweise erfolgte die Abrundung nach oben.

Zum Zweck einer grösseren Gleichmässigkeit der Schrift wurden Linien mit dem Blei (oder Minium?) vorgezogen mittelst einer schmalen runden Scheibe (s. Gardthausen 67), zunächst

senkrechte zur Abgrenzung der Columnen (s. Anth. Pal. VI 62, 1 *Κυκλοτερῆ μόλιβον, σελίδων σημάντορα πλευρῆς*), aber auch für die Schriftreihen (ebd. 66, 1f.); vgl. Wattenbach 215. Erstere meint Hesych. s. *σελίδες*: ... *καθάπερ καὶ ἐν τοῖς βιβλίοις τὰ μεταξὺ τῶν παραγραφῶν*. Spuren der Linierung sollen sich noch in erhaltenen Papyri finden (s. A. de Jorio 38, 6; vgl. Becker-Rein 375). Einzelne Teile, Wörter oder Buchstaben des Textes, besonders den Titel und die Anfänge der Sinnabschnitte, Zeilen und dergl. durch besondere Farbe, vor allem die rote, auszuzeichnen, war bereits bei den Ägyptern üblich, bei denen deshalb von alters her die Schreiber je mit zwei Federn und einer doppelten Farbenbüchse dargestellt werden. Von ihnen wurde die Praxis durch die Griechen und Römer übernommen, kam aber in Chartarollen nur als besonderer Schmuck in Anwendung und war wohl auf den Titel und die Überschriften der Kapitel u. s. w. (daher *rubrica*) beschränkt (Ovid. trist. I 1, 7 *nec titulus minio ... notetur*). Paarweise finden auch bei ihnen sich die Tintenfässer auf Bildern. Vgl. überdies Abschn. VII.

Man las die Rollen, den Anfang links in der Hand haltend und das Ganze mit der Rechten nach und nach aufrollend (*εἰλεῖν, ἑλίττειν, ἀνελίττειν, ἀνατυλίττειν* bei Lukian. adv. ind. 16 und Nigr. 7, *ἀνίλλειν* und *ἐξίλλειν* nach Bekk. Anecd. gr. 19, 14ff.), wobei die Linke das Gelesene wieder einrollte oder auch offen nach links hin fallen liess. Zuletzt musste die Rolle wieder so zurückgerollt werden, dass der Anfang des B. nach aussen zu liegen kam; es geschah nach Abbildungen so, dass man den Anfang der Rolle unter und mit dem Kinn festhielt und von unten an das B. um den *umbilicus* aufwickelte (s. Mart. I 66, 8 *quae (charta) trita duro non inhorruit mento.* X 93, 6. Marquardt-Mau 818). A. Schöne Woch. f. kl. Phil. 1891 Sp. 1291, 1 hält diese immer wiederkehrende Manipulation für einen Grund der starken Abnutzung der Rollen und fragt nach dem technischen Ausdruck für das Zurückwickeln. Cassiod. var. XI 38, 5 stellt dem *explicare* (öffnen; *evolvere* bei Plin. ep. I 13, 2) das *revolvere* und *colligere* entgegen. Da der Anfang der Rolle vor allem der Beschädigung durch das häufige Öffnen und durch Bestossen ausgesetzt war, pflegte man ihn durch Aufkleben eines Querstreifens zu verstärken (s. U. Wilcken Herm. XXIII 466ff. L. Borchardt Ztschr. f. ägypt. Sprache XXVII 119. Führer Pap. Erzh. Rainer 15ff.) oder aus stärkeren Blättern gröberer Qualität herzustellen (Führer Pap. Erzh. Rainer 18). Er trug mancherlei auf die Rolle bezügliche Notizen, die zum Teil schon vor der Benutzung zugefügt sein müssen, wie Fabrikzeichen, welches in späterer Zeit die Provenienz aus aerarischer Fabrik bekundete, Zeit, Qualität und Preis, aber auch andere unter Umständen vom Schreiber zugefügte Bemerkungen, besonders einen kurzen Titel. Dieser Streifen, vielleicht auch das ganze erste Blatt der Rolle, hiess *πρωτόκολλον* (von *ἡ κόλλα*, die Leimung). Das letzte Blatt (*πέρατα*) führte entsprechend den Namen *ἐσχατόκολλον* und enthielt in der Regel eine längere oder kürzere Unterschrift.

Zum Schutz des Endes der Rolle und zum festen Halt beim Aufrollen diente ein angeklebter cylindrischer Stab (*ὀμφαλός* = *umbilicus*, daher *ad umbilicum evolvere* u. ä.) *ex ligno aut osse* (Porph. ad Hor. epod. 14, 8), dessen namentlich die normal behandelten Rollen für Bibliotheken, Buchhandel, Geschenke u. dergl. seit der Alexandrinerzeit kaum je entbehrten (vgl. u. a. Hero *π. αὐτομ.* ed. Paris. p. 268). Bei geringer Ausstattung, namentlich für reine Privatzwecke, bediente man sich wenigstens in Ägypten auch des Stengels von Binsen u. ä. (s. z. B. J. Zündel Rh. Mus. XXI 437); anscheinend fehlte das Stäbchen nicht selten auch ganz. Erhalten haben sich nur wenige unzweifelhafte Spuren davon und auch die Abbildungen lassen es nicht immer sehen. Auf die Ausstattung mit den Stäbchen geht wohl der Ausdruck *malleati* in Dig. XXXII 52, 5 (... *perscripti libri nondum malleati vel ornati*), von alten Glossatoren durch *cum asseribus* erklärt. Beim unbeschriebenen Papier befanden sie sich vermutlich noch lose in der Rolle. Die Enden des Stäbchens waren bei sorgfältiger Ausstattung je mit einem angesetzten kleinen Bogen (*cornu*) versehen (z. B. Mart. XI 107 *Explicitum nobis usque ad sua cornua librum*), wohl um ein Verschieben der Rollenwindungen zu verhindern. Mit Unrecht halten Becker-Rein 377 und Marquardt-Mau 816, 6 *cornua* und *umbilici* der Rolle für identisch. In der Kaiserzeit ging man sogar dazu über, die Rolle auch im Anfang mit einem Stabe zu versehen zum stärkeren Schutze und zum Aufrollen beim Lesen, doch blieb dies wohl auf Fälle reicher Ausstattung beschränkt; s. Stat. silv. IV 9, 7ff. (*Libellus*) *Noster purpureus novusque charta Et binis decoratus umbilicis.* Mart I 66, 10f. *Sed pumicata fronte si quis est nondum Nec umbilicis cultus atque membrana.* III 2, 8f. *Et frontis gemino decens honore Pictis luxurieris umbilicis*; vgl. Ovid. trist. I 1, 8. Tibull.-Lygd. III 1, 13, vgl. auch Marquardt-Mau 816, 1. Die Charta wurde mit Cedernöl parfümiert zum Schutz gegen Würmer (Ovid. trist. I 1, 7. Mart. III 2, 7. Vitr. II 9, 13. Mart. Cap. II 136; Weiteres bei Marquardt-Mau 815); der obere und untere Rand des gerollten B. wurde mit Bimsstein geglättet und gefärbt (Cat. 22, 8. Ovid. trist. I 1, 8. 11f. Tibull.-Lygd. III 1, 10. Mart. I 66, 10. 117, 16 und s. o.). Auch wurde im Hinblick auf die spätere Aufbewahrung der Rollen im Kasten oder *armarium* am obern Rande, im Anfang (?) der Rolle — nach einer (ergänzten?) antiken Darstellung denkt man auch an die Mitte —, ein Streifen von Leder (*σίλλυβος* oder *σίλλυβον*, Troddel, nach Hesych. *τῶν βιβλίων τὸ δέρμα*; *σίττυβον* haben die Codd. von Cic. ad Att. IV 8 a, 2; lat. *lorum, index, titulus*) befestigt, auf welchem kurz der Titel des B. verzeichnet war; auf Abbildungen ist er von länglicher, meist ovaler Form. Man konnte jenen so lesen, ohne die Rolle zu öffnen, ja ohne sie aus ihrer Hülle zu nehmen, wenn sie in einer steckte (s. Cic. ad Att. IV 4b, 1: *mittas de tuis librariolis duos aliquos, quibus Tyrannio utatur glutinatoribus, ... iisque imperes, ut sumant membranulam, ex qua indices fiant, quos Graeci, ut opinor, σιλλύβους appellatis*; vgl. Cic. ad Att. IV 8 a, 2). Cat. 22, 7 (? *lora rubra*). Ovid. ex Pont. IV 13, 7. Tib.-Lygd.

III 1, 12 (hier lese ich *indicet ut nomen littera pacta* [Codd. *facta*] *tuum*). Mart. III 2, 11 (*et cocco rubeat superbus index*), obschon es nach dieser Stelle scheinen könnte, als hinge die Titeletikette an der vorher (v. 10) erwähnten Hülle. Für Cicero war die Sitte noch neu, sie entsprang den Bedürfnissen grösserer Bibliotheken und bildete sich gewiss in Alexandrien aus. Auch die erwähnten Hüllen (unser Futteral, griechisch *φαιρόλης*, lateinisch *paenula*, Mantel) dienten zur vollen äusseren Ausstattung der B., waren aber gewöhnlich nur leere Chartablätter, die man um die beschriebenen Rollen wickelte (s. A. de Jorio 20 und Marquardt-Mau 817f.). In Lederhüllen verriet sich ein gewisser Luxus (Cat. 22, 7f., wo *membrana deirecta plumbo* das genau abgemessene und zugeschnittene Leder bezeichnet. Ovid. trist. I 1, 5. 9); sie waren gelb oder purpurfarben (s. z. B. Ovid. trist. a. O. Lygd. 1, 9. Mart. III 2, 11. X 93, 4. XI 1, 2). Eine Hülle von Musselin erwähnt E. Egger Mém. d'hist. 159. Ein noch besserer Schutz für die Chartarolle (beim Gebrauch?) scheint das *manuale* gewesen zu sein (s. Mart. XIV 84 und vgl. Friedländer z. d. St.). Dies alles gehörte zum Schmuck der B., von dem Dig. XXXII 52, 6 (*libri . . . nondum . . . ornati*) die Rede ist; eingehend aufgezählt auch bei Lukian. adv. indoct. 7 (*ἀνελίττειε ἀεὶ καὶ διακολλᾷς καὶ περικόπτειε καὶ ἀλείφειε τῷ κρόκῳ καὶ τῇ κέδρῳ καὶ διφθέρας περιβάλλειε καὶ ὀμφαλοὺς ἐντίθειε κτλ.*). Besonders prachtvolle Rollen sind von Lukian beschrieben de merc. cond. 41: *τοῖς καλλίστοις τούτοις βιβλίοις, ὧν χρυσοῖ μὲν οἱ ὀμφαλοί, πορφυρᾶ δὲ ἔκτοθεν ἡ διφθέρα*, sowie adv. indoct. 7 (*βιβλίον*) *πορφυρᾶν μὲν ἔχον τὴν διφθέραν, χρυσοῦν δὲ τὸν ὀμφαλόν*. Origenes verwendete, vermutlich nicht allein, Frauen zum Schönschreiben (Suid. p. 1153a Bekk.).

Antike Abbildungen von Rollen sind nicht selten. Ausser dem, was bei Marquardt-Mau 818, 5 mit Beschränkung auf bestimmte Darstellungen angeführt ist (nur gelesene Rollen sind berücksichtigt), vgl. Pitt. ant. d'Ercol. II 7. 55 (= 221). 59. G. Marini Pap. dipl. (1805) Titelbild (= Pitt. d'Erc. II 13 t. 2). A. de Jorio Offic. de pap. (1825) tav. I (vgl. p. 58ff.). Lachmann Gromat. vet. (1848) Titelbild (woher?). Giorn. d. scav. di Pomp. n. s. III t. VI (Figur). Arch. Zeit. XXXI (1873) Taf. 1 (dazu Aufsatz von Ad. Michaelis). Niccolini Case di Pomp. II tav. 87 (Feld 1 = Pitt. d'Erc. II 221; Feld 3 = Pitt. d'Erc. V 375). Gauckler Compt. rend. de l'ac. d. inscr. Paris 1896 zu p. 580. Über die plastische Darstellung von Rollen s. o. S. 945f. und später in Abschnitt VIII.

In Pergamenthandschriften wurden Linien, so viel sich sehen lässt, nicht mit Blei gezogen (Cat. 22, 7 geht auf anderes), sondern — jedenfalls in späterer Zeit — mit der stumpfen Schneide eines Instrumentes eingedrückt, so dass sie auch auf der Rückseite sichtbar waren. Die Haarseite des Pergaments erhielt den Eindruck (Gardthausen 67f. Wattenbach 215). Senkrechte Linien begrenzten zu beiden Seiten die Zeilen. Der erste Buchstabe einer Seite, unter Umständen auch ihr letzter, wurde häufig etwas grösser geschrieben. Nach der späteren Praxis zu urteilen, wurde innerhalb der einzelnen Lagen (*τετράδια, τετρασσά, τρισσά, quaterni, quaterniones* u. s. w.) Haar- auf Haarseite und Fleisch- auf Fleischseite des Pergaments gelegt, was die Wahrung der richtigen Blattfolge erleichterte (s. K. Dziatzko Centr. f. Bibl. IX 342f.). In griechischen Codices pflegt die Fleischseite, in lateinischen die Haarseite des Vorderblattes jeder Lage in älterer Zeit nach aussen gekehrt zu sein (s. Dziatzko a. O.). Doch giebt es auch sehr alte Codices, deren Lagen so zusammengestellt sind, dass stets die Haarseite vorn ist. Für die einzelnen Lagen wählte man in der Regel je vier oder fünf Doppelblätter (*folia, diplomata*); vielleicht war das eine oder andere an die Praxis gewisser Schreibschulen geknüpft. Die Lagen von vier Bogen müssen das Gewöhnliche gewesen sein, da das Wort *quaterni* im Laufe der Zeit auch für kleinere Lagen der Codices gebraucht wird (Wattenbach 177f.). Über die Zählung der Lagen s. o. S. 953. Für kostbar ausgestattete Codices wählte man purpurgefärbtes Pergament und schrieb darauf mit Gold- oder Silberschrift und mit besonders grossen Buchstaben (vgl. Wattenbach 132f., besonders Hieron. praef. in Iob. [ed. Vall. IX 1100f.] *Habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argentoque descriptos, vel uncialibus ut vulgo aiunt litteris, onera magis exarata quam codices*; vgl. Hist. Aug. Maxim. duo 30, 4). Über Chrysographie s. auch K. Wesely Wien. Stud. XII 259ff. Im übrigen schlossen die Pergamentcodices sich in Bezug auf die äussere Ausstattung eng an die Praxis der Chartarollen an und wichen davon nur allmählich in Einzelheiten ab. Die erhaltenen Vergilhandschriften scheinen zum Teil gerade Prachtexemplare gewesen zu sein, die aus diesem Grunde gut verwahrt wurden und so dem Schicksal der Vernichtung entgingen; auch waren sie gleich den Bibelcodices ihres Inhaltes wegen mehr verbreitet. Über 50 *ὑπὸ τεχνιτῶν καλλιγράφων* kunstvoll hergestellte Codices der Bibel erwähnt Euseb. v. Const. IV 36f. Auch Papst Damasus hatte um 354 seinen Schönschreiber, Furius Dionysius Filocalus (s. M. Ihm Rh. Mus. L 196f.). Natürlich pflegten kunstvoll geschriebene Codices auch einen kostbaren Einband zu erhalten. In späterer Zeit des Altertums verwendete man vielfach dazu frühere Diptychendeckel mit Schnitzereien in Elfenbein oder mit Metallschmuck und Edelsteinen; vgl. u. Diptycha.

VI. Innere Ausstattung. Diese erstreckte sich zumeist nur auf die für Bibliotheken, den Buchhandel, zu Geschenken und aus andern Gründen mit besonderer Sorgfalt hergestellten Exemplare, während gewöhnliche Privatabschriften hinsichtlich der Fürsorge für Text und Verständnis durchaus von der Neigung des einzelnen Besitzers oder Schreibers abhingen. Indes hat sicher die Praxis der öffentlichen Exemplare vorbildlich auch auf die andere Klasse eingewirkt. Erst die Organisation der alexandrinischen Bibliotheken und deren Bedürfnisse haben Regeln und Gewohnheiten geschaffen, welche von den Musterrollen jener Sammlungen aus den Buchhandel Alexandriens und die weitere Herstellung von Abschriften auf der ganzen von Hellenen bewohnten Erde, aber ebenso im Römerreiche beeinflussten (s. o. S. 414). Dass Aristoteles dazu schon vorher die

Wege gewiesen hat, ist an sich und nach directen Nachrichten nicht unwahrscheinlich (Strab. XIII 608. Cic. ad Att. IV 16, 2); auch ist, wie sich für einzelnes noch nachweisen lässt, die Praxis der ägyptischen Schreiber, die auf eine lange, gleichmässige Tradition zurücksehen konnten, massgebend gewesen. Vor allem erhielten die B. einen Titel, entweder im Anfang (s. z. B. Herc. vol. ps. I [Oxon. 1824] p. 83. 106. II p. 46. Haeberlin XIV 220 nr. 36) oder am Ende der Rolle in Verbindung mit den sonstigen Angaben der Unterschrift (s. a. O. ps. I p. 26. II p. 45. 155. Scott Frgm. Herc. p. 180. 239 und Taf. XLI. Haeberlin XIV 221f.; vgl. S. 950). Letzteres kommt in den Vol. Hercul. anscheinend öfter vor. Im ganzen finden sich nach Birt 128 etwa 69 Buchtitel in den Herkul. Rollen. Kurz wurde das Ende der B. durch die *κορωνίς* (ⲝ) gekennzeichnet (s. Mart. X 1, 1. Lex. Vind. ed. A. Nauck 273, 18 und vgl. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 357). Die Gewohnheit gerade am Ende den Umfang der Schrift nach *στίχοι* und Columnen (*σελίδες*), mitunter auch die Zahl der Klebungen (s. o. S. 952), oder doch einzelnes davon anzugeben, führte dazu, ihren Titel hier anzuführen. Am Anfang war er entbehrlicher, da man an der Aussenseite des Anfangs der Rolle kurz ihren Inhalt kund zu thun pflegte, um des Aufrollens überhoben zu sein zur Feststellung des Inhalts. Privatabschriften entbehrten gewiss häufig ganz einer Aufschrift und damit der Verfasserbezeichnung; s. Galen. *π. τ. ἰδ. βιβλ.* (XIX 9f.): *φίλοις γὰρ ἢ μαθηταῖς ἐδίδοτο χωρὶς ἐπιγραφῆς, ὡς ἂν οὐδὲ πρὸς ἔκδοσιν.* Der Verfasser konnte die Nennung seines Namens unterlassen, da dieser sich ja meist aus der Zusendung ergab. Nicht mit Unrecht darf man daher die Anonymität mancher antiker Schriften aus ihrer Abstammung von solchen Privatexemplaren herleiten (z. B. die IV libri de rat. dic. ad Herenn.; vgl. Fr. Marx ed. prol. 1ff.). Dass Dedicationsepisteln auf die Aussenseite der Rollen geschrieben worden seien, wie L. Friedländer zu Mart. II epist. Z. 14 und zu I epist. (S. 162) nach Birt 142 wegen Mart. II a. O. und IX epist. (*epigramma, quod extra ordinem paginarum est*) annimmt, halte ich für unwahrscheinlich. Vielmehr waren jene Briefe in Prosa die Begleitschreiben (wahrscheinlich in besonderem Schriftstück) bei Übersendung der betreffenden Dedicationen an die jedesmaligen Gönner. Später erfolgte ihre Veröffentlichung unter Vorausschickung des Widmungsbriefes, wobei der Text nicht geändert wurde, obschon er für jenen als Teil der Rolle nicht ganz passte.

Der Schluss der Rolle (*κολοφών*) enthielt, wie vorher erwähnt, ausser Titel und Zählung des äusseren Umfanges (s. o. S. 950) die Zählung der *στίχοι* (*versus*), d. h. der metrischen Verse oder der Prosazeilen von der Länge des homerischen, bezw. vergilianischen Verses von 16 Silben; s. darüber oben S. 954. Herodian. de num. in Steph. Thes. gr. VIII 689 ed. Lond. lehrt: *ταῦτα* (die älteren griechischen Zahlzeichen) *ἔν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πέρασιν ὁρῶμεν γραφόμενα.* Ihr Zweck war zunächst Feststellung der Vollständigkeit eines Exemplares (deshalb durchgeführt in der alexandrinischen Bibliothek). Ferner sollte sie die Grundlage geben zur Feststellung des Schreibelohnes (vgl. Ed. Diocl. in CIL III p. 831 [7 Z. 39f.]); ebenso ferner dem Buchhändler und dem Publikum als Massstab für Ansetzung, bezw. Beurteilung des Ladenpreises dienen; vgl. die Unterschrift des Cod. Chelt. 12266 p. 67 (bei Th. Mommsen Herm. XXI 142ff., vgl. XXV 636ff.) *Quoniam indiculum versuum in urbe Roma non ad liquidum, sed et alibi avariciae causa non habent integrum, per singulos libros computatis syllabis posui* /// [ich ergänze ℘ = *pro*) *numero XVI versum Virgilianum, omnibus libris numerum adscribsi.* Mart. II 8, 3f. *nocuit librarius illis, Dum properat versus adnumerare tibi.* Bei der unvermeidlich verschiedenen Höhe der Chartarollen musste die Zahl der Zeilen ihrer Columnen verschieden sein und die Zählung der Seiten einen ganz unsichern Massstab für den Umfang einer Schrift abgeben. Aber auch die Zählung der Zeilen war bei ihrer ganz verschiedenen Länge (in Prosawerken) ungenügend (vgl. Quint. X 3, 32).

Eine andere Zählung betraf die rhythmischen Glieder lyrischer Schriften und lyrischer Teile von Dramen oder die Sinnabschnitte (*κῶλα, κόμματα*) eines B. (s. u. Kolometrie). Nach diesen rhythmischen Gliedern waren die Schriften in der Regel auch geschrieben. Bei Prosawerken geschah es nur in B., bei denen es auf eine genaue Unterscheidung der einzelnen Sätze (Gedanken) ankam, wie in Gesetzen und Verordnungen (*tituli, rubricae* u. ä.), ferner in solchen Werken der Litteratur, die zu Lehrzwecken verwendet und dabei eingehend analysiert wurden, z. B. Demosthenes und Cicero nach Hieron. praef. ad Jes. [ed. Vall. IX 683]; vgl. Kastor Rhet. gr. Walz III 721. Es giebt Cicerohandschriften, welche mit solcher Satzabteilung geschrieben sind, so der Paris. lat. 6332 (de sen. und Tusc.); vgl. Birt 219ff. (mit einer Probe nach Ch. Graux a. O. 126f.) und Chatelain pl. 44. Seinen Ursprung hat der Brauch von der melischen Dichtung; vgl. Etym. M. p. 550 (= Etym. Gud. p. 357): *κῶλα κυρίως ἐπὶ τῶν μελοποιῶν, μεταφορικῶς ἐπὶ τῶν πεζολόγων κώλοις μὴ χρωμένων.* Eugenios verfasste um 500 n. Chr. eine besondere Schrift unter dem Titel *Κωλομετρία τῶν μελικῶν Αἰσχύλου, Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου ἀπὸ δραμάτων ιε΄.* Zwei Reste dieser Zählung scheinen sich zu Cantica plautinischer Lustspiele erhalten zu haben; s. K. Dziatzko Jahrb. f. Philol. 1883, 61ff. Auf diese oder ähnliche Angaben beziehen sich auch zwei merkwürdige Stellen des Donat (praef. Ad. a. E. und tract. de com. a. E.) über die Bezeichnung der *modi mutati cantici* (vgl. Fr. Ritschl Rh. Mus. XXVI 599ff.). Die canonisch-theologischen Schriften des Christentums erfuhren sehr früh eine gleiche Behandlung; so die poetischen B. der Septuaginta durch Origenes (Euseb. hist. eccl. VI 16. 4), die Briefe u. a. des Neuen Testaments durch Euthalios (s. Migne Patr. gr. LXXXV 629. 633); s. auch Hieron. a. O. und vgl. Birt 178ff. Von den Exemplaren gewisser Schriften des Hippokrates, die zu Galens Zeiten und früher in den Medicinerschulen gebraucht wurden, lässt sich aus Stellen, wie sie H. Schoene (Ausg. des Apollon. Kit. 1896 Reg. II *ἀριθμοί* = *στίχοι*) beigebracht hat, schliessen, dass in ihnen bei gleicher Zeilenlänge zum Zwecke des leichten Citierens Zeile für Zeile fortlaufend

gezählt wurde (vgl. die Ausgabe von Nic. Perottus Cornucopia durch Aldus Manutius d. Aelt. [1499], in der zuerst von modernen Drucken sich Zeilenzählung findet), so dass *ἀριθμός* im Sinne von *στίχος* gebraucht werden konnte.

Ausser auf Über- und Unterschrift der Rollen erstreckte sich die Fürsorge für das Verständnis des Inhaltes vor allem auf den Text. Da in die Abschriften sich, zumal wenn sie nach Dictat zu stande kamen, sehr leicht Fehler einschlichen, die bei weiterem Abschreiben sich vermehrten (vgl. Cic. ad Qu. fr. III 5f. *De latinis (libris) quo me vertam, nescio; ita mendose et scribuntur et veneunt.* 6, 6; ad Att. XIII 23, 2. Hor. ep. II 3, 354f. Strab. XIII 609; Weiteres s. bei Villoison praef. Il. [Venedig 1788] p. 34f.), so wurden in der Regel, allerdings nur im Princip oder doch allein in den Schreibstuben tüchtiger und gewissenhafter Buchhändler, wie des Atticus, Trypho u. a., die von den ersten Schreibern angefertigten Abschriften von einem andern besser geschulten Mann der gleichen Officin zum Zwecke des Corrigierens (*ἀκριβοῦν, διορθοῦν, emendare*) durchgelesen (Cic. ad Att. XII 5, 3. XIII 23, 2. Mart. X 78, 12), vielleicht stellenweise mit der Vorlage oder guten alten Exemplaren verglichen (vgl. z. B. die *subscriptio* zu Cic. de leg. agr. II: *Emendavi ad Tironem et Laecanianum et dom* [wohl = *Domitium*] *et alios veteres III*; vgl. auch Hieron. de vir. ill. 35; s. auch Marquardt-Mau 831f.). Dies war in den Schreibstuben der Buchhändler wohl Aufgabe der *anagnostae*; Atticus besass nach Nep. v. Att. 13, 3 *anagnostae optimi* (s. Dziatzko Zwei Beitr. 13); *τὰ ἀνεγνωσμένα βιβλία* werden bei Diog. Laert. V 73 den *ἀνέκδοτα* gegenübergestellt (nach Hermann-Blümner Griech. Priv. Alt. 432, 3 öffentlich vorgetragen). Die so corrigierten Rollen erhielten zum Ausweis darüber am Ende die Unterschrift *διώρθωται* (vgl. H. Omont Vet. Test. gr. cod. Sarrav.-Colb. [1897] praef. IX; ob auch *ἀνέγνων*?), *legi, emendavi*, auch *contuli* oder *relegi* (spät ist *recensui*). In alten Pergamentcodices hat sich dieser Vermerk am Ende der Bücher (den einzelnen Rollen entsprechend) nicht selten erhalten. Bei Geschenkexemplaren besorgte ausnahmsweise der Verfasser selbst die Durchsicht (Mart. VII 17, 7f.; vgl. auch VII 11. Fronto ad M. Caes. I 6). Nachlässige *librarii* unterliessen die Correctur, zumal wenn die Herstellung der Abschriften drängte oder auf Massenabsatz einer Schrift gerechnet war.

Ausser und noch vor der *emendatio* wurde den sorgfältig behandelten Texten die *distinctio*, nachher aber die *adnotatio* zu teil als Ausfluss der redigierenden Thätigkeit eines wissenschaftlichen Correctors. Zunächst wurden nur die Vorlageexemplare, das *ἀρχέτυπον* des Autors (Mart. VII 11, 4) oder die als deren Ersatz geltenden *ἀντίγραφα* (*exemplaria*), so behandelt, teils durch den Autor selbst oder einen seiner geübten Sclaven, teils — bei sog. litterarischen Gemeingut, d. h. bei verstorbenen Autoren — durch einen *grammaticus* (Suet. de gramm. 24). In die gewöhnlichen Abschriften ging wohl nur ein Teil davon über. Von namhaften Gelehrten corrigierte Exemplare waren natürlich sehr geschätzt (s. z. B. Fronto ad M. Caes. I 6. Galen. VII 239 über ein mit *χαρακτῆρες* versehenes Exemplar der alexandrinischen Bibliothek). Das *distinguere* bezog sich auf die richtige Unterscheidung der Wörter, Sätze und grösseren Gedankenabschnitte, auch auf Accente und Aspirationszeichen. Dies alles war infolge der antiken *scriptio continua* keineswegs selbstverständlich. Ausnahmsweise wurde die Worttrennung nach Art der lateinischen Inschriften auch äusserlich durch Interpungieren der Wörter verdeutlicht, wie in dem Fragment *de bello Actiaco* (s. W. Scott Fragm. Hercul. Taf. A—H) und auch in einem der Majuskelcodices des Vergil (Vatic. lat. 3867. Zangemeister-Wattenbach Ex. cod. lat. t. 11). Consequent interpungiert wurde vor und hinter Abkürzungen, Zahlzeichen (über diesen stehen auch Striche) u. ä. Sinnesabschnitte im Umfang unserer Paragraphen (oder Kapitel) bezeichnete man meist durch die *παράγραφος*, einen kurzen wagerechten Strich am Rande unterhalb der Zeile, in welche der Abschnitt fiel (sehr häufig in den Resten antiker Rollen); auch im Text über dem ersten Buchstaben des neuen Absatzes steht Punkt oder Strich. Zuweilen liess man kleine Lücken innerhalb der Zeile, nach denen unter Umständen der erste Buchstabe etwas grösser geschrieben wurde. In die Lücken oder an den Rand setzte man auch ein besonderes Zeichen, das ursprünglich die Abkürzung einer Hieroglyphe ist (Ideogramm von *gōrēḥ* = Pause), woraus sich unser Paragraphenzeichen entwickelt hat (s. H. Omont Cod. Sarr.-Colb. praef. VIII). Das Zeichen > (gleich der *διπλῆ*), einzeln oder wiederholt, diente zur Ausfüllung von Lücken am Ende der Zeilen (s. H. Omont a. O. p. VII); umgekehrt steht < zum gleichen Zweck im Cod. Pal. Admont. des Plinius. Die eigentliche *adnotatio* bestand in dem Beifügen bestimmter Zeichen (*σημεῖα, notae*), zumeist mit kritischer Bedeutung, auf dem Rande des Textes in Bezug auf diesen. Die Sitte stammt von den alexandrinischen Gelehrten her; *σημεῖα* in alten Platoausgaben erwähnt Diog. Laert. III 65f. nach Antigonos Karystios. In griechischen Papyri finden sich noch einzelne der aristarchischen Zeichen; vgl. W. v. Hartel 45ff. 78f. J. La Roche Wien. Studien XIV 150ff. H. Omont a. O. p. IX. J. H. Bernard Trans. R. Ir. Ac. XXIX 656. A. Ludwich a. v. St. C. Haeberlin XIV 209 nr. 25. Origenes gebrauchte sie in den hlg. Schriften. Accente und Noten finden sich mehrfach; z. B. in einem Fragment des Alkman (s. E. Egger Mém. d'hist. anc. 159); über Quantitätszeichen s. A. Ludwich Ind. lect. hib. Regiom. 1892/93, 6ff. Die Römer ahmten den Gebrauch nach. Sueton handelte von ihnen im Werke de vir. ill. im Anschluss an Valerius Probus (s. Anecd. Paris. bei Suet. p. 137ff. Reiff.); er führt 21 *notae* an, von denen ein Zeichen (vermutlich *alogus* a. O. 138) ausgefallen ist. Auch Isid. orig. I 21 bespricht sie, doch haben bei ihm die Zeichen und deren Bedeutung zum Teil sich geändert; vgl. auch Auson. lud. s. sap. 13ff. (*pone obelos igitur, primorum stemmata vatum* u. s. w.). Ausserdem benutzte man den Rand zu stichometrischen Zeichen, horizontalen Strichen, aber auch fortlaufenden Zahlen, welche das Ende von je 100 oder je 50 Zeilen angaben (Partialstichometrie). Sie scheinen in dieser Form vorwiegend zur Controlle der Hauptzahlen gedient zu haben (s. C. Wachsmuth Rh. Mus. XXXIV 38ff.), doch

finden sich auch Citate von Stellen nach der Verszahl; vgl. z. B. Diog. Laert. VII 33. 187f. Birt 169f. Namentlich wird bei Asconius nach Zehnern citiert, und zwar nicht durch die ganze Rede, sondern *a primo, circa medium, a novissimo*, woraus wohl zu schliessen ist, dass die Absätze nur durch Zeichen, nicht durch Zahlen angezeigt waren und dem Leser das Nachzählen überlassen blieb (anders Birt 177). Reste dieser Partialstichometrie sind besonders in einigen griechischen Hss. gefunden worden (s. M. Schanz Herm. XVI 309ff. K. Fuhr Rh. Mus. XXXVII 468ff. W. Christ Abh. Akad. Münch. Phil. Cl. XVI 155ff. Ch. Graux Rev. de phil. n. s. II 137f.; vgl. Haeberlin XIV 203 nr. 6. 210 nr. 26), doch können noch mehr in Codices versteckt sein.

Interlinear- und Randglossen, sowie vollständige Commentare den Texten selbst beizufügen zu Lehrzwecken, war in den guten Zeiten des Altertums nicht gewöhnlich. Schon die schmalen Intercolumnien der Rollen und die leichte Zerstörbarkeit der Ränder hinderte dies, solange nicht Pergamenthandschriften das gewöhnliche Material für Litteraturwerke waren. Indes fehlen Glossen und Scholien in antiken Rollen durchaus nicht; vgl. E. Egger Mém. d'hist. anc. 160f. in Bezug auf das schon erwähnte Alkmanfragment; ebenso bei B. P. Grenfell and A. Hunt Greek pap. ser. II (1897) nr. XII (p. 24) aus dem 3. Jhdt. v. Chr. Ein Odysseefragment des 1. Jhdts. n. Chr. hat Scholien zwischen und über den Columnen (s. F. G. Kenyon Journ. of phil. XXII 238ff. und dazu A. Ludwich Homerica, Königsberg 1894). In der Regel wurden die *ὑπομνήματα* (*commenta*) in besonderen Büchern niedergeschrieben und verbreitet, so des Asconius Commentar zu Ciceros Reden, Galens Commentar zu Hippokrates u. a.

Von den Pergamenthandschriften gilt hinsichtlich der inhaltlichen Ausstattung im wesentlichen das Gleiche wie von den Chartarollen. Da sie auf wesentlich längeren Bestand berechnet waren, wurde ursprünglich alles wohl noch planmässiger und sorgsamer ausgeführt und in den Unterschriften gewöhnlich Rechenschaft gegeben über den Urheber, die Grundlage oder wenigstens die Thatsache der Recension. Die Reste der Subscriptionen sind gesammelt nach J. H. L. Lersch (Mus. d. rhein. westf. Schulm.-Ver. III 243ff.) in grundlegender Weise von O. Jahn Ber. S. Ges. Wiss. III (1851) 327ff.; sie beziehen sich auf 16 Prosaiker und 7 Dichter. Fortgesetzt sind diese Untersuchungen von Fr. Haase (Ind. lect. Vratisl. 1860), Aug. Reifferscheid (über patristische Codices, Ind. lect. Vratisl. 1872); vgl. auch K. Dziatzko Comm. Woelfflin. [1891] 225ff. P. Lejay Rev. de phil. XVIII 53ff.; ferner zum Auct. ad Her. Fr. Marx edit. praef. 1ff., zu Hippocr. progn. lat. H. Kühlwein Herm. XXV 120. 122 u. s. w.

VII. Ornamentierung und Illustrierung. Während der oben S. 955 erwähnte Gebrauch verschiedenfarbiger Tinte zur Hervorhebung des Inhaltes einzelner Teile des Textes diente, fingen überdies früh, d. h. in alexandrinischer Zeit, die Griechen auch an, durch Zeichnung und Farbe einzelnen B. einen besondern Schmuck und dem Text belehrende Anschaulichkeit zu verleihen. Zahlreiche Papyrosreste weisen Spuren farbiger Initialen und Bilder auf; offenbar wirkte da die sehr alte und ganz gewöhnliche Praxis der ägyptischen Rollen mit, welche die hieroglyphischen Texte nebenan durch zweifarbige Darstellungen erläutern. Vgl. C. Leemans Mon. égypt. II B pl. 226. Chabas Pap. mag. Harris p. 2. Catalogo gen. d. mus. di antich. n. gall. e bibl. d. regno, ser. I vol. I (Roma 1881). A. Fabretti R. Museo di Torino (Tor. 1882) nr. 2031—2041. W. v. Hartel 43. 52 (61 Stücke d. Samml.). Führer Pap. Erzh. Rainer 63 u. s. w. Zeichnungen in Wachstafeln sind von Maneth. VI 523f. erwähnt (*εὐτήκτου τ' ἀπὸ κηροῦ ἐυξεσταῖς σανίδεσσιν μορφὰς μιμηλῇσι χαρασσαμένους γραφίδεσσιν*). Ja schon Anaximander hat nach Eratosthenes (bei Strab. I 7) *γεωγραφικὸν πίνακα* herausgegeben, falls wir uns diese Tafel nicht blos als Tabelle ohne Zeichnung zu denken haben. Nach Plin. n. h. XXV 8f. war es bei den Griechen seit längerer Zeit üblich, den Beschreibungen von Pflanzen ihre Zeichnungen beizufügen, ja einzelne (Krateuas, Dionysios, Metrodoros) unternahmen es gar diese auszumalen, was sich aber nicht bewährte, so dass Spätere davon abgingen, ja selbst die Beigabe der Zeichnungen unterliessen. Ob das, was Petron. 2 (*pictura quoque non alium exitum fecit, postquam Aegyptiorum audacia tam magnae artis compendiariam invenit*) und Plin. n. h. XXXV 110 über gewisse technische Hülfsmittel zum Schnellmalen als Grund des Verfalles der Malerei bei den Griechen bemerken, sich auch auf die Illustrierung von B. bezieht, ist aus dem Wortlaut nicht zu entnehmen. Die Römer, die ohne Zweifel den Griechen folgten und auf diesem Gebiet zumeist durch Griechen arbeiten liessen, hatten frühzeitig besondere Vorliebe für das Porträt, und Varro wagte es sogar in seinen *imagines* (50 B.) ein Werk herauszugeben, das wesentlich — gleichviel nach welchen Quellen — Porträtzeichnungen von 700 berühmten Männern mit beigefügten biographischen Notizen enthielt (Plin. n. h. XXXV 11 *imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis edito de iis volumine, M. Varro benignissimo invento, insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum inlustrium aliquo modo imaginibus*). H. Usener hat aus dieser Stelle wohl mit Unrecht auf ein besonderes Verfahren des Atticus zur Vervielfältigung seiner Bilderhandschriften geschlossen (Nachr. Gött. Ges. d. W. 1892, 201); vgl. K. Dziatzko Zwei Beitr. 8ff. Der Gebrauch von Stempeln, selbst umfangreichen, zur Wiedergabe formelhafter Wörter — gewiss anschliessend an den Gebrauch von Siegelringen — steht freilich für das Altertum völlig fest (s. W. v. Hartel 51 [50 Stücke]. Führer Pap. Erzh. Rainer a. v. St. [vgl. S. 290ff.]). Abdrücke in roter Farbe, sowie Stempel selbst (von weichem Kalkstein) haben sich erhalten; s. Griech. Urk. d. Berl. Mus. I nr. 183 (aus 84/85 n. Chr.). Diese aber für Bilder in Anwendung zu bringen, würde sich nur bei einer sehr starken Auflage gelohnt haben und ist jedenfalls nicht nachweisbar.

Auch später äusserte sich die Vorliebe der Römer für das Porträt (vgl. Iuv. 9, 145f.) darin, dass den Schriften eines Autors sein Bild, wohl zugleich mit biographischer Erläuterung, vorgesetzt wurde (Sen. de tranq. an. IX 6 *nunc*

ista conquisita, cum imaginibus suis descripta sacrorum opera ingeniorum u. s. w.; vgl. Plin. n. h. XXXV 8f. Mart. XIV 186); die Buchhändler hielten dazu sich *artifices* (Nep. v. Att. 13, 3); vgl. E. Bethe De Theocriti editionibus antiquissimis, Rostoch. 1896. Spottbilder eines Hermogenes von Tarsos auf den Kaiser (*in historia figuras*) erwähnt Suet. Dom. 10. Ägypten blieb anscheinend infolge der uralten Tradition durch lange Zeit das Land, woher hauptsächlich Bilderhandschriften vertrieben wurden; vgl. Pitra Anal. sacr. et class. V 128 col. 2 aus Mag. Moyses de Graec.: *Graecia vero communiter quaeque priora per picturas digesta vocavit historias. Nobis quoque mos est papyraceas texturas hystorias nominare, praecipue quae picturatae nobis Aegypto rehuntur.* Vielleicht bedienten sie sich dabei proportionaler Netze, wie sie in Ägypten sicher gebraucht wurden (R. Pietschmann bei Dziatzko Zwei Beitr. 12).

Pergament war für Handzeichnungen noch geeigneter als Charta; nach Plin. XXXV 68 wurde es frühzeitig für Entwürfe gebraucht. Es haben sich verschiedene Codices mit Bildern erhalten, die nach aller Wahrscheinlichkeit auf antike Vorlagen zurückgehen; Bruchstücke einer colorierten Hs. der Ilias (5. Jhdt. in Mailand; Iliad. fragm. ant. ed. A. Mai 1819), drei Hss. des Dioskorides (zwei in Wien, eine in Paris), mehrere des Terenz (die codd. CFP bei Umpfenbach; ferner Par. lat. 7900. 7903. Bodl. auct. F. 2. 13; vgl. Fr. Leo Rh. Mus. XXXVIII 317ff. und K. Dziatzko Comm. Woelffl. 221ff.); Bruchstücke eines Vergil im Vatican (lat. 3225; Ausg. v. Bottari 1741). Chirurgische Bilder zu des Apollonios von Kition Commentar der hippokratischen Schrift *π. ἀρθρ.* giebt es in einem Cod. Laur. (s. die Ausg. von H. Schoene 1896); Bilder zu den Aratea in verschiedenen Hss. (E. Bethe Rh. Mus. XLVIII 91ff.). Christlichen Inhaltes ist die sog. Wiener Genesis aus dem 4. Jhdt. (herausg. von W. v. Hartel und Frz. Wickhoff als Beil. z. Jahrb. d. kunsth. Samml. d. All. Kaiserh. XV u. XVI).

VIII. Verbreitung. Antike B. fanden entweder durch Privatabschriften oder durch den Buchhandel ihre Verbreitung. Erstere Art der Veröffentlichung war jederzeit im Gebrauch, ging (neben der Recitation) vielfach der zweiten voraus, ja sie war ursprünglich die allein übliche. Das lebendige Wort allein und nicht die Schrift gab anfangs bei den Griechen dem künstlerisch gestalteten Gedanken Ausdruck. Später trat die schriftliche Verbreitung in zweiter Linie hinzu und gewann nach und nach immer mehr Boden (s. in Abschn. II). Die Verfasser gaben Abschriften ihrer B. an solche, bei denen sie Interesse dafür voraussetzten, oder liessen andere davon Abschriften nehmen, welche dann zu weiteren Abschriften benutzt wurden (vgl. Lukian. adv. ind. 4 über Demosthenes, der die B. des Thukydides sich selbst achtmal abgeschrieben habe). Dies blieb bis zur Zeit der Alexandriner der Hauptweg der schriftlichen Verbreitung, obgleich schon vom letzten Drittel des 5. Jhdts. v. Chr. an nachweisbar ist, dass in Athen Handel mit B., auch nach auswärts, getrieben wurde (s. unter Buchhandel). Die Texte, welche nach Plat. Prot. 325 E die Lehrer ihren Schülern beim Unterricht vorlegten, waren gewiss zum grossen Teil von ihnen selbst oder ihren Sclaven geschrieben. Noch im Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. schickte nach Diog. Laert. VII 36 König Antigonos (Gonatas) dem Philosophen Zenon aus Kition nach Athen Sclaven zum Geschenk *εἰς βιβλιογραφίαν*, offenbar um ihm die Verbreitung seiner Lehre zu erleichtern. Grosse Büchersammlungen brachten daher damals die Griechen wohl nicht zusammen; vgl. Xen. mem. IV 2, 10, wo Sokrates es erstaunlich findet, dass Euthydemos alle Gesänge Homers besässe; über andere Privatbibliotheken s. o. S. 408f. Auch äusserlich liessen damals gewiss die B., da sie vorwiegend privatim verbreitet wurden, die Gleichmässigkeit der Form und Einrichtung vermissen, zu welcher die Rücksicht auf den buchhändlerischen Vertrieb und die Bedürfnisse grosser Bibliotheken hinführen. Die Beschaffenheit der *συμμιγεῖς βίβλοι*, wie wir sie uns denken müssen, lässt darauf schliessen (s. unter *Ἀμιγεῖς βίβλοι*).

In Alexandrien wurden die grossen von allen Seiten her gesammelten litterarischen Schätze (s. o. S. 409ff.), sowie die darauf gerichteten litterargeschichtlichen und bibliographischen Arbeiten von Männern wie Kallimachos materiell und formell die Grundlage und der Ausgangspunkt eines blühenden Buchhandels. Im engsten Anschluss an die neugeschaffenen Musterrollen der grossen Bibliothek wurden von Berufsschreibern und Buchhändlern, wie von Privatpersonen Abschriften mit gleichem Text und gleicher äusserer und innerer Ausstattung über die ganze bewohnte Erde verbreitet. Obschon im Laufe der Jahrhunderte der innere Wert und das Ansehen auch der von alexandrinischen Buchhändlern bezogenen Exemplare bedeutend sank (s. z. B. Strab. XIII 609. Cic. ad Quint. III 4, 5. 6, 6; vgl. auch Marquardt-Mau 830), so liess doch noch Kaiser Domitian nach dem Brande der *bibliotheca Octaviae* (80 n. Chr.) in Alexandrien B. abschreiben und verbessern (Suet. Domit. 20 *. . . missisque Alexandream, qui describerent [exemplaria] emendarentque*). Hiebei handelte es sich freilich allein um Texte längstverstorbener Autoren. Ebenso waren aber gewiss die Rollen neuer Schriften beschaffen, soweit sie für den Buchhandel, für Bibliotheken und etwa auch für Geschenke an Respectspersonen bestimmt waren. Gewöhnliche Privatabschriften circulierten ausserdem zahlreich, da ohne Zweifel viele Schriftsteller erst spät die zur buchhändlerischen Herausgabe ihrer Werke nötigen Schritte thaten oder es auch ganz unterliessen. Hatte einmal ein Autor eine Schrift an andere oder auch nur an einen mitgeteilt oder ein Lehrer vor Schülern Commentare oder Abhandlungen vorgetragen, so lag die Möglichkeit und je nach dem Inhalt des Werkes die Wahrscheinlichkeit ihrer weiteren Verbreitung vor, auch ohne oder gegen den Willen des Autors (s. z. B. Cic. ad Att. III 12, 2. 15, 3. XIII 21, 4f. Ovid. trist. III 14, 1ff. 23f. Diod. XL frg. 21. Dig. II 13, 1, 1. 6, 7. Symm. epist. I 31 p. 17 Seeck *cum semel a te profectum carmen est, ius omne posuisti; oratio publicata res libera est*; vgl. Hieron. epist. 49). Selbst die Widmung und Übersendung eines B. an einen Freund oder Gönner ist zunächst nur ein privater Act, von der buchhändlerischen, dem Autor viel-

leicht gar nicht erwünschten Veröffentlichung verschieden und auch nicht notwendig von dem Wunsche privater Verbreitung begleitet (Quint. inst. or. ep. ad Tryph. 1f. Rud. Peiper Auson. opusc. praef. Vff. Firm. Mat. mathes. VIII 33 [*peroratio*]. Graefenhain 47ff.). In der Regel lag letztere sowohl im Interesse des Autors, der möglichst bekannt werden wollte (s. z. B. Mart. II 1, 3ff. 12), wie in den Wünschen des mit der Widmung Bedachten, der die ihm erwiesene Ehre zugleich mit den Schriften des Autors bekannt machen wollte. Er veranlasste daher gewiss nicht selten auf seine Kosten die Verbreitung eines ihm gewidmeten B., natürlich durch berufsmässige *librarii*, bezw. auf dem Wege des Buchhandels (Mart. III 2, 1ff. *Cuius vis fieri, libelle, munus? ... Faustini fugis in sinus! sapisti. Cedro nunc licet ambules perunctus* u. s. w.; vgl. III 5. VII 97, 13 *Uni mitteris, omnibus legeris.* Cic. ad Att. XII 40, 1). Die Zustimmung des Autors durfte er meist voraussetzen. Die Herstellung der Geschenkexemplare erfolgte natürlich auf Kosten des Verfassers (Mart. II 1, 4ff., falsch erklärt von G. Ritter 14), der häufig dabei auf Gegengeschenke der Gönner rechnete (vgl. Stat. silv. IV 9. Mart. XI 108, 4). So erklärt sich vielleicht die viermalige Übersendung (Widmung) eines *λόγος* an verschiedene Personen durch den Autor (Epist. gr. p. 632 Hercher).

Der Schritt in die Öffentlichkeit durch den Buchhandel (*publicare, divulgare* u. a.) bedurfte im Princip gewiss der Zustimmung des Autors, wenn er noch lebte (s. z. B. Cic. ad Att. XIII 21, 4. XIV 17, 6. XV 5, 5. Mart. I 3, 12). Erst hiebei gab dieser seiner Schrift in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes sowie auf den Wortlaut seine endgültige Gestalt, selbst erst den Titel (Galen. XIX 9f.). Jede nicht autorisierte Ausgabe konnte von dem Autor durch Veranstaltung einer eigenen Ausgabe sofort antiquiert werden, was dem Buchhändler, wenn er noch Exemplare auf Lager hatte, directen Verlust brachte, s. Cic. ad Att. XIII 13, 1 in betreff der zweiten Ausgabe der Academica: *tu illam iacturam feres aequo animo, quod illa, quae habes de Academicis, frustra scripta sunt* (vgl. Quint. inst. or. III 6, 64 und s. Diod. V p. 186 Dind.). Auch änderte der Autor selbst nicht gern an der einmal für den Buchhandel gewählten Form (Polyb. XVI 20, 7 *γνοὺς ἀδύνατον οὖσαν τὴν μετάθεσιν διὰ τὸ προεκδεδωκέναι τὰς συντάξεις, ἐλυπήθη μὲν ὡς ἔνι μάλιστα, ποιεῖν δ' οὐδὲν εἶχε*), da er Buchhändler und Käufer sonst gegen die Ausgaben seiner Schriften misstrauisch machte (anders urteilt Ed. Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 490). Fraglich ist, ob etwa gegen den ersten Buchhändler, der ohne Zustimmung des Autors dessen Schriften öffentlich zum Kauf ausbot, von diesem mit einer *iniuriarum actio* vorgegangen werden konnte (vgl. K. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 566 in anderm Zusammenhang nach Regelsberger). Aus Diod. I 5, 2 (*τοὺς διασκευάζειν εἰωθότας τὰς βίβλους ἀποτρέψαι τοῦ λυμαίνεσθαι τὰς ἀλλοτρίας πραγματείας*) ersehen wir freilich, dass gewisse Buchhändler oder Litteraten gewerbsmässig Schriften noch lebender Autoren sammelten und in willkürlicher Zusammenstellung herausgaben (vgl. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLV 476f.). Natürlich wurden auch nach der buchhändlerischen Veröffentlichung zahlreiche Abschriften eines Werkes privatim angefertigt, durch Unbemittelte, welche die Kosten des Kaufes scheuten, oder wenn Exemplare des Handels nicht zugänglich waren (s. z. B. Sulp. Sever. dial. I 23, 5). Solche waren äusserlich gewiss vielfach sorgloser geschrieben, unter Umständen auf der Rückseite maculierter Rollen und ohne Rücksicht auf Sinnesabschnitte (s. in Abschn. IV), wie z. B. die *πολιτεία Ἀθηναίων*. Selbst der Überschrift mit dem Autornamen entbehrten sie gewiss nicht selten, da dieser sich für den Besitzer aus der Erinnerung ergab (vgl. Galen. XIX 9f. Mart. XII 3, 17f.). Da sie natürlich häufig von ungeübten Schreibern hergestellt und nicht von berufener Hand corrigiert waren, so war auch ihr Text noch unzuverlässiger als im Durchnitt der des Buchhandels, jedenfalls sehr ungleichmässig. Galens ganzes B. *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* ist sogar veranlasst durch den üblen Zustand, in den seine Schriften auf dem Wege privater Verbreitung gelangt waren; Ausnahmen waren natürlich nicht selten; vgl. z. B. Athen. XIV 620 b. Front. ad M. Caes. I 7 g. E. Auch sonst gipfeln Klagen der Schriftsteller über nicht autorisierte Verbreitung ihrer Werke vor allem in dem Vorwurf der Fehlerhaftigkeit, da sie nicht von ihnen selbst zur Herausgabe vorbereitet worden seien (s. Diod. V p. 186 Dind. Ovid. trist. III 14, 19ff. Quint. inst. or. I pr. 7. III 6, 68. Galen. II 216 K. Hieron. epist. 49).

Ob ein Autor seine Schriften bald nach ihrem Abschluss oder erst später, nachdem sie im engeren Kreise genügend bekannt geworden waren, oder auch gar nicht für den Buchhandel bestimmte, hing vor allem von seiner Individualität, aber auch von den Umständen und endlich von der Mode ab. In der älteren Zeit der römischen Litteratur wurde der Weg des Buchhandels von lebenden Autoren in der Regel wohl nicht gleich beschritten; anders zu Rom in der Kaiserzeit. Schriften, die nach ihrem Inhalt nur auf ein kleines Publicum rechnen konnten, kamen seltener und später in den Handel als schöngeistige, politische und überhaupt populäre Bücher. Cicero gab die meisten seiner Reden, sobald sie gehalten, und die andern Schriften, sobald sie abgeschlossen waren, dem Atticus zur Veröffentlichung (s. Haenny 28f.); ihm lag daran, sie und sich möglichst bekannt zu machen (ad Att. XIII 12, 2 *Ligarianam praeclare vendidisti: posthac quicquid scripsero, tibi praeconium deferam*); bei reicher Ausstattung (ob auch sonst?) trug er jedenfalls zu den Kosten bei (ad Att. XIII 25, 3 *quoniam impensam fecimus in macrocolla*). Seine Briefe wollte Cicero sammeln und herausgeben lassen (ad Att. XVI 5, 5; fam. XVI 17, 1), doch kam es erst nach seinem Tode dazu durch Tiro mit einzelnen Sammlungen der epist. ad famil., während die ad Att. noch viel später zur Herausgabe gelangten und vorher nur im Original eingesehen werden konnten (Nep. Att. 16) oder aus Excerpten bekannt wurden (Quint. VI 3, 109); vgl. Fr. Leo Ind. lect. Getting. 1892, 3ff. In der Kaiserzeit führten Ruhmsucht und zum Teil die bedrängte Lage der Autoren (s. z. B. Mart. III 38, 7ff. X 74, 7ff. XI 108, 2f. *sed Lupus usuram puerique diaria poscunt: Lector, solve* u. s. w.), sowie

auf der andern Seite nicht selten das Drängen der Verleger (Quint. inst. or. epist. ad Tryph. Mart. I 8, 3f.) weit häufiger und schneller zur Wahl jenes Weges. Doch finden sich auch Beispiele vom Gegenteil: z. B. Auson. epigr. 34 (Peip. 1), 10. 12. 13f.

Hatte ein Autor nicht selbst Schritte gethan, seine B. buchhändlerisch zu verbreiten, so kam es darauf an, ob nach seinem Tode sich ein Freund, Verehrer oder Buchhändler fand, der jene aus Privatbesitz sammelte, ordnete, redigierte und herausgab; sonst war ihre Erhaltung ganz dem Zufall überlassen. Die B. ad C. Herennium sind, wie Fr. Marx (Proleg. d. Ausg. 1ff.) überzeugend darlegt, erst im 4. Jhdt. n. Chr. (aus dem Widmungsexemplar) an die Öffentlichkeit gelangt. Aber auch von Autoren, die bereits durch den Buchhandel bekannt waren, wurde, wenn ihre Zugkraft anhielt, in gleicher Weise nach ihrem Tode mit Hinzunahme unedierter Schriften eine Gesamtausgabe veranstaltet, wobei diese ihre definitive, sachliche, chronologische oder alphabetische Anordnung erhielten, welche in den meisten Fällen die Grundlage der uns überlieferten Reihenfolge geblieben ist. Es geschah dies durch berufsmässige Gelehrte (*grammatici*) oder Buchhändler, und wenn im Laufe der Zeiten der Text wieder in Unordnung geraten war, was bei der hsl. Überlieferung unausbleiblich geschah, so wurde bei anhaltender Nachfrage eine neue Recension hergestellt, wobei gewiss die Orthographie vielfach modernisiert, Schäden des Textes oft gewaltsam beseitigt und unter Umständen auch der Inhalt dem Geschmack der Zeitgenossen angepasst wurde. Originalexemplare einer alten Recension waren sehr selten, und man zahlte zuweilen viel Geld für ihre Benutzung (Gell. XVIII 5, 11). Alte Hss. richtig zu lesen und zu copieren, war natürlich der Schrift, besonders aber des Inhaltes, der Wortformen u. s. w. wegen schwierig (s. z. B. Galen. XVIII 2, 630; vgl. Cobet Mnem. VIII [1859] 434ff.). Es gab daher eine besondere Klasse von Leuten, die dies übten und betrieben, die *antiquarii*, griech. *ἀρχαιολόγοι* (s. Isid. orig. VI 14, 1. Ed. Diocl. in CIL III p. 831 [7 Z. 69]. Cod. Theod. XIV 9, 2 in einem Edict des Kaisers Valens v. J. 372: *antiquarios ad bibliothecae codices componendos vel pro vetustate reparandos quattuor graecos et tres latinos scribendi peritos legi iubemus*).

Zahlreich liefen Exemplare der ersten privaten Verbreitung und des Buchhandels nebeneinander her, erstere natürlich durch die letzteren entwertet. Die gelehrte Forschung durfte, wenn auch oft der Unterschied der beiderseitigen Texte nicht gross war, nur die Buchhändlerexemplare benutzen, in denen man mit Grund die definitive Form voraussetzte, welche ein Schriftsteller seinem Werke geben wollte; nach ihnen wurde vor allem citiert, wie heutzutage nach der letzten Ausgabe eines Werkes, und das ist der Grund, weshalb von jenen älteren Exemplaren der Schriften nur wenige Spuren auf uns gelangt sind. Manches, was jetzt als Rest sog. doppelter Recension erscheint, ist vielleicht in dieser Weise zu erklären.

Die Verbindungen der Buchhändler zur Verbreitung von B. nach auswärts reichten in der Kaiserzeit weit. Schon bei Cic. pr. Sull. 42f. heisst es: *non occultavi, non continui domi* (den Inhalt gewisser *tabulae*), *sed statim describi ab omnibus librariis, dividi passim et pervulgari atque edi populo romano imperavi. Divisi tota Italia, emisi in omnes provincias; eius indicii ... expertem esse neminem volui.* Autoren durften hoffen oder mussten fürchten, ihre Schriften aus Rom in die fernsten Orte des Ostens, Westens und Nordens ausgeführt zu sehen (s. Buchhandel). Über die Zahl der Exemplare, in denen B. verbreitet wurden, wissen wir wenig. M. Regulus liess nach Plin. ep. IV 7, 2 die Lobrede auf seinen früh verstorbenen Sohn in 1000 Exemplaren abschreiben und in ganz Italien, sowie den Provinzen versenden (vermutlich als Geschenk). Der Kaiser Tacitus liess nach Hist. Aug. Tac. 10, 3 die Werke des gleichnamigen Historikers jährlich zehnmal von Staatswegen abschreiben, wahrscheinlich zur Einreihung in Archive und Bibliotheken. Von der officiellen Verbreitung des Codex Iustin. handelt dieser Kaiser in der Confirmationsepistel an Menna vom J. 529 (§ 5): ... *ipso etiam textu codicis in singulas provincias nostro subiectas imperio ... mittendo.*

Über die Preise der B. s. u. Buchhandel.

IX. Aufbewahrung. Dass die einzelne Rolle, wenn sie nicht benutzt wurde, zu ihrem Schutz häufig oder in der Regel eine Hülle erhielt, die gewöhnlich wohl nur aus einem Stück Charta bestand, bei reicher Ausstattung aber aus einem Lederfutteral (*paenula*), ist oben S. 957 dargelegt. Hinsichtlich ihrer weiteren Aufbewahrung ist zu unterscheiden zwischen beweglichen Behältern (*τεῦχος, κιβώτιον, κίστη, cista, capsa, scrinium*), in die man inhaltlich zusammengehörige Rollen (nur diese nach Mart. I 2, 4) stellte, um sie ausserhalb des Raumes der Rollensammlung an beliebigem Platze zu benutzen (s. z. B. Mart. XIV 37; die *scrinia salariorum* bei Mart. IV 86, 9 sind etwas anderes). Vgl. Plin. epist. IV 6, 2. V 5, 5. VII 27, 14. Von geschmeidigem Buchenholz waren sie meist hergestellt (s. Plin. n. h. XVI 229 *facilis et fagus ... in tenui flexilis capsisque ac scriniis sola utilis*). Die darin vereinigten Rollen bildeten ein *σύνταγμα, corpus* u. s. w. Manche irrige Zuweisung einer Schrift an einen falschen Autor mag in ihrer Zusammenstellung mit inhaltlich verwandten Schriften in der gleichen *capsa* ihren Grund haben. Gewöhnlich sind sie rund; eine *cista triangularis* ist CIL VI 29814 erwähnt (vgl. nr. 29810. 29815). Antike Statuen und Bilder von Schriftstellern und Beamten haben solche Bücher- oder Actenkapseln zuweilen neben sich stehen (s. z. B. Suet. gr. 9. Welcker Alte Denkm. I Taf. V [zum Teil ergänzt]. Marquardt-Mau 678). Zwei sind von Th. Mommsen Ztschr. d. Sav. Stift. f. Rechtsgesch. XII R. Abt. 146ff. abgebildet und besprochen. Es sind mit Deckel versehene Kästen, in denen die Rollen nebeneinander stehen. Der eine Kasten ist — wegen der Grösse der Statue, zu welcher er gehört, — 1 m. hoch, mit einem Durchmesser von 40 cm.; die Rollen haben einen Durchmesser von ca. 5 cm. Auf dem Deckel sind einige Rollen mit 2 Schnüren angebunden, ein Tragband ist auf beiden Seiten des Kastens befestigt und der Kasten ist zu verschliessen. Von einem Schriftkasten der vierten makedonischen Legion sind noch Reste des Beschlages vorhanden

(s. Th. Mommsen Corr.-Bl. d. westdtsch. Ztschr. 1888, 56ff.). Vermutlich waren solche Kästen zur Mitnahme auf Reisen bestimmt, sowie vor allem zur Aufbewahrung von Archivalien; vgl. Poll. X 61 *κιβώτια γραμματοφόρα* unter den *σκεύη δικαστικά*; Iustin. de conf. Dig. 9 erwähnt das Amt eines *magister scrinii libellorum*. Diese Schriftkasten mögen auch das Schreibgerät enthalten haben (vgl. Aristoph. Vesp. 529. Prop. IV 6, 14). Sonst wurden zusammengehörige Rollen auch einfach zusammengeschnürt in Bündel (*fasces* bei Liv. XL 29, 6, *fasciculus* bei Nep. v. Att. 16; daher vielleicht der Ausdruck *δέσμαι* bei Dion. Hal. de Isocr. 18); vgl. Marquardt-Mau 677f. Anderes s. bei Th. Mommsen Ztschr. a. O. und V. Schultze 149ff., wo auch die Darstellungen von Codices auf christlichen Denkmälern zusammengestellt sind. Nach Dom. Comparetti e G. de Petra La villa Ercol. d. Pis. (Turin. 1883) 293 waren achtzehn der dort gefundenen Rollen (latein.) in ein Bündel vereinigt und in ein Kästchen geschlossen.

Innerhalb der Büchersammlungen und grösseren Buchläden kann man sich schon der guten Ordnung wegen nicht oder doch nicht lange mit lose zusammengestellten *cistae* begnügt haben. Die Griechen fingen damit an, besondere Gestelle (*πήγματα*) zu construieren, in denen die Rollen, mit Etiketten an der Spitze, untergebracht waren. Cicero lernte sie durch die von Atticus ihm zur Einrichtung seiner Bibliothek geschickten griechischen Sclaven kennen (Cic. ad Att. IV 8a). Die Gestelle führen lateinisch den Namen *armaria* (auch *foruli*, *loculi*, *nidi* u. s. w.; griechisch *σκεῦος*); vgl. Mart. I 117, 15. VII 17, 5. Sie werden in Dig. XXXII 52, 3 ausdrücklich von den *scrinia* unterschieden; Sidon. epist. II 9 erwähnt *armaria extructa bibliopolarum*. Ob in ihnen die Rollen standen oder gleich Acten auf Brettern lagen (s. o. S. 422), ist unentschieden (vgl. auch V. Schultze 150). Der Name *nidus* (Mart. I 117, 15. VII 17, 5) lässt auf schmal begrenzte Behälter schliessen. Jedenfalls steht fest, dass von den Rollen allein der obere Rand (*frons*) sichtbar war.

Vgl. überhaupt auch Bibliotheken und Buchhandel. [Dziatzko.]

Buche, Waldbaum und Nutzholz, Fagus silvatica L. = Rotbuche. Auszuscheiden aus der Erörterung sind: 1) die Hainbuche oder Weissbuche, Carpinus Betulus L.; italienisch *carpino, carpine bianco* (*o commune*); 2) die Hopfenbuche, Carpinus Ostrya L.; italienisch *carpine nero, ostria, sappino* (vgl. Plin. XVI 193). Beide verwendete man zu Werkzeugen und Geräten. Jene hiess *ζυγία*, da man die Joche der Ochsen daraus fertigte (Vitr. II 9); auch die Griffe und Stiele ländlicher Werkzeuge bestanden aus Weissbuchenholz (*manubrium carpineum* Colum. r. r. XI 2, 92. Plin. XVI 230). Diese hiess *ὀστρύς* oder *ὀστρύα*, wird von Theophrast beschrieben (h. pl. III 10, 3; vgl. Plin. n. h. XIII 117), lieferte das beste Holz für Ölpressen (Cato agric. 31, 2: *carpinus atra*), Tischlerarbeiten (Plin. XVI 226) und Bauten, weil es *σκληρὸν καὶ ἄχρουν* war (Theophr. III 10, 3). Vgl. Blümner Techn. II 294f. Theophr. h. pl. III 3, 1. 6, 1; caus. pl. V 12, 9; *ζυγία*: h. pl. III 3, 1. 3, 3. 4, 2. 6, 1. 11, 1. V 1, 2. 3, 3. 7, 6.

Namen, die in Betracht kommen, sind: *φηγός*, *fāgus*, *ὀξύη*. Unbeanstandet ist die Gleichung *fagus* = Rotbuche. Die Gleichung *ὀξύη* = Rotbuche beanstandet O. Schrader (Sprachvergl. u. Urgesch.[2] 398), seine Gleichung heisst *ὀξύη* = Esche. Am schlimmsten steht es mit *φηγός*, das die einen als Rotbuche (Schrader-Engler bei V. Hehn Kulturpfl.[6] 389), andere als Kastanie (Buchholz Flora Hom. 1848. Koch Bäume und Sträucher des alt. Griech. 45ff.), die meisten als Speiseeiche (Blümner Techn, II 250. Murr Pflanzenwelt in d. alt. Myth. 4. Leunis Synopsis II 509: ‚die Griechen und auch die Römer meinen gar häufig die Speiseeiche'. Lenz Bot. d. Gr. u. Röm. 399) auffassen. Welche dieser Gleichungen sind richtig? A. *Fāgus* = Rotbuche. Noch heute heisst sie in Italien *faggio*. Charakteristische Bilder wie *patulae recubans sub tegmine fagi* (Verg. Ecl. I 1) oder *inter densas, umbrosa cacumina, fagos* (Ecl. II 3) passen noch heute auf die Höhen von Norditalien. B. *ὀστρύη* = Rotbuche. Dafür spricht trotz kleiner Ungenauigkeiten Theophrasts und Plinius' Beschreibung. Schrader setzt selber hinter seine Gleichung ein Fragezeichen. Stimmt aber auch seine Etymologie, so ist ein Umspringen der Bedeutung (vgl. C) nicht ohne Beispiel; Schrader selbst nennt ein solches *quercus* = Föhre (394). Auch haben die Griechen für Esche das Wort *μελίη*. Dass endlich *ὀξύη* wie sonst *μελίη* bei Archilochos für Speer steht, beweist nichts, da so auch andere Wörter gebraucht sind, wie *ἡ κρανεία* (vgl. Cornus). C. *φηγός* = Speiseeiche, quercus esculus L. Den Nachweis lieferte besonders Murr (Speiseeiche, Kastanie und Verwandtes, Innsbruck 1888). Ein Blick auf Kochs Sätze zeigt die Willkür seiner Behauptungen. So leugnet er die essbaren Eicheln rundweg ab und setzt dafür Kastanien. Schon der Eichelkaffee würde ihn stutzig machen. Schrader-Englers Concession, dass wenigstens an zwei Stellen (Plat. Pol. 372: *φηγοὺς σποδιοῦσι πρὸς τὸ πῦρ*. Aristoph. Pax 1137: *τὴν φηγὸν ἐμπυρεύων*) Kastanien gemeint sein dürften, ist auch nicht berechtigt; heimkehrende Soldaten erfreuen sich gegenüber der Kost des Lagerlebens zunächst nicht am Köstlichen, sondern am Gemütlichen des häuslichen Lebens; ihnen sind die gerösteten *φηγοί* nichts Leckeres (Kastanien), sondern etwas Heimisches (Eicheln). Nicht anders ist es mit den Bürgern der neugegründeten Stadt bei Platon. Ebenso behauptet Schrader-Engler nicht, dass die Etymologie *fāgus* = *φηγός* = Buche beweise, dass *φηγός* bei den Griechen, sondern dass es ‚im Urland der Griechen' die Rotbuche bezeichnet habe. Der Bedeutungswechsel erklärt sich daraus, dass die südwärts ziehenden Griechen südlich von der ambrakisch-malischen Einschnürung keine Buche mehr fanden (Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 236. Fraas Synopsis 246). Wenn aber Sophokles in demselben Stück (Trach.) den Baum von Dodona *δρῦς* (1158) und *φηγός* (171) nennt, so ist für seine Zeit die Bedeutung von *φηγός* unzweifelhaft. Für Homer und Hesiod eine andere Bedeutung anzusetzen, ist an sich nicht verwerflich (*σχεδία* = Schiff, Homer; = Floss, Spätere), aber in diesem Falle willkürlich. Also scheidet *φηγός* aus und gehört unter die Eichen.

Beschreibung: Die *ὀξύη* hat keine Abarten

(*μονογενές*), gleicht der Weisstanne (*ἐλάτη*), bildet farbiges, festes Holz und glatte, dicke Rinde, trägt ungeteilte, zugespitzte Blätter, wurzelt weder tief noch reich (vgl. III 6, 5), reift eichelartige Früchte in stachligem Gehäuse, liefert endlich treffliches, weisses Holz, falls sie *ἐν τῷ ὄρει*, nicht *ἐν τοῖς πεδίοις* wächst (Theophr. h. pl. III 10, 1; vgl. V 6, 4. III 11, 5). Man fabelte, in Makedonien trage sie keine Blüten (III 3, 8). Ihr Holz fault nicht im Wasser (V 4, 4). Erstaunliche Exemplare gab es in Latium (V 8, 3). Das Fruchtgehäuse ist dreikantig (*triangula*), das Blatt ist dünn, glatt, pappelartig, es vergilbt schnell und trägt oft eine grüne, zugespitzte Beere (Lenz Erzeugnis der Buchen-Gallschnake, vgl. Brehms Tierleben, Insekten[2] 453) u. s. w. (Plin. XVI 18). Benutzt wurde das Holz: 1) als Bauholz bei den Griechen, nicht so bei den Römern, da jene es für wasserfest (Theophr. V 4, 4), diese für leicht faulend (Vitr. II 9, 9. VII 1, 2) hielten; sonst aber galt es auch den Römern für leicht zu bearbeiten, weil zart, aber auch für zerbrechlich (Plin. XVI 229); erklärlich ist, dass es die Griechen auch zu solchen Schiffsteilen benutzten, die im Wasser lagen (Theophrast III 10, 1. V 7, 2. 4, 4. 8, 6). 2) Zu Wagen, *κλῖναι*, Sesseln, Tischen (Theophr. III 10, 1. V 6, 4. 7, 6. Verg. Georg. I 173. III 172. Mart. II 43, 10). 3) Zu Kästen, Gefässen, Speerschäften, Saiteninstrumenten (Plin. XVI 229. Colum. XII 47, 5. Tib. I 10, 8. Verg. Ecl. 3, 36. Ovid. met. VIII 669; fast. V 522. Eur. Heracl. 727. Hom. Il. VIII 514; Od. XIX 33. Athen. 183 b. u. s. w.). 4) Endlich liefert es biegsame Fourniere (Plin. XVI 36). Vgl. Blümner II 250ff.

[Max C. P. Schmidt.]

Bucheta (*Βούχετα, Βούχετος* oder *-ον, Βουχέτιον*), kleine Stadt der Kassopaier in Thesprotien, nahe bei Kichyros (Ephyra), unweit des Meeres, Gründung der Eleer, von Philipp II. im J. 342 v. Chr. mit Pandosia und Elatreia besetzt und an seinen Schwager Alexander von Epeiros übergeben, [Dem.] VII 32, dazu A. Schäfer Demosthenes II[2] 496. Strab. VII 324. Polyb. XXI 26 (XXII 9). 9. Polyaen. arg. l. VI. Harp. s. v. und s. *Ἐλάτεια*. Etym. M. Suid. s. v. und s. *Θέμις*. Schol. Od. XVIII 85 (Theop. frg. 228. Philoch. frg. 186. Philostoph. frg. 9 a, FHG III 30. Mnas. frg. 25 ebd. 153. Müller zu Philoch. u. Philost.). Bursian Geogr. I 29f. setzt sie bei Klarentsa südlich über dem Acheron an, was der Angabe Strabons am meisten zu entsprechen scheint, Kiepert Formae XV weiter südlich an der Küste bei Kastrosykiá. An beiden Stellen finden sich antike Ruinen; vgl. Philippsons Karte von Epirus (Ztschr. Ges. Erdk. 1895). [Oberhummer.]

Buchetos (*Βούχετος*), Vater des aus der Odyssee berühmten ‚sikelischen' (!) Tyrannen Echetos, eponymer Gründer entweder der ‚sikelischen Stadt' Buchetos (?), Mnaseas frg. 25 und (nach Müller ‚oder') Marsyas (v. Philippoi) frg. 10 aus Schol. QV Od. XVIII 86, FHG III 153. Gemeint ist vielmehr die thesprotische Stadt *Βούχετα, Βουχέτιον* (s. d.); vgl. Buttmann z. d. Sch. Ebert Diss. Sic. I 109. Dindorf zu H. Stephanus Thes. l. g. II 382f. [Tümpel.]

Buchhandel. (Litteratur s. o. S. 939). I. B. in voralexandrinischer Zeit. Der B. als die gewerbsmässige Herstellung und Veräusserung von Büchern ist bei den Griechen verhältnismässig nicht alt und in voralexandrinischer Zeit nicht einmal in Athen hoch entwickelt gewesen) ebenso urteilt z. B. Boeckh Staatshaush. d. Ath. I[2] 68f.). Ausser einer zugkräftigen Litteratur, die freilich schon im 5. Jhdt v. Chr. dort in reicher Blüte vorhanden war (s. u. a. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I[1] 120ff.), gehört dazu ein kauflustiges Publicum, für welches der Weg des B.s der einzige oder doch der einfachste und billigste ist, um die Litteratur kennen zu lernen. Dies ist aber für jene Zeit zu leugnen. Aufführungen und öffentliche wie private Vorträge, letztere beim *ἔρανος, συμπόσιον* u. dergl., blieben lange der lebensvollere Weg, auf dem litterarische Bildung damals ausgegeben und verbreitet wurde. Soweit er nicht ausreichte, genügten gewiss vielfach Abschriften, die in Freundeskreisen circulierten (vgl. oben S. 965). Stellen wie Aristoph. av. 1288 (*κἄπειτ' ἂν ἅμα κατῆραν ἐς τὰ βιβλία*) lassen freilich auf ein weitgehendes Verlangen nach Büchern schliessen; der Besitz von Büchern aber galt, sobald der Reiz der ersten Kenntnisnahme eines Litteraturwerkes vorüber war, gewiss nur so weit als erstrebenswert, als Interessen des Faches eine wiederholte Benutzung bestimmter Werke und eine eindringendere Vertiefung in sie erforderlich machten; vgl. Plat. Prot. 325 E; Phaed. 97 C u. s. Ps.-Xen. mem. I 6, 14. IV 2, 10. Isokr. XIX 5. Alexis bei Athen. IV 164 b. c. Plut. Alk. 7. Schon die reiche Fülle neuer Geisteserzeugnisse hinderte ein längeres Verweilen bei den einzelnen. Für den Bedarf an Exemplaren reichte zum grössten Teil die eigene Thätigkeit der Interessenten und ihrer Sclaven aus (vgl. Lucian. adv. ind. 9 und von einer etwas späteren Zeit Diog. Laert. VII 36). Kephisophon wird so als *servus litteratus* des Euripides bei Suidas genannt, Chares als der des Lykon bei Diog. Laert. V 73; vgl. überhaupt H. Hausdörffer De servis ac libertinis qui ... doctr. laude floruerunt, Helmstedt 1856. A. Boeckh Staatsh. d. Ath. I[2] 68. Zum Teil trat indes etwa seit dem letzten Drittel des 5. Jhdts. v. Chr. ergänzend die Unternehmungslust von Händlern ein, welche auf Vorrat Abschriften vielbegehrter Bücher anfertigten und am Orte oder auf Handelsreisen in der Fremde abzusetzen suchten. Daneben waren ältere, wohl aus Privatbesitz stammende Exemplare von Schriften, deren Inhalt nur noch durch die Lectüre zugänglich war, frühzeitig, ja vielleicht zuerst Gegenstand des Handels (s. Plat. apol. 26 D von Schriften des Anaxagoras: *ἐνίοτε* käuflich); doch darf man im Antiquariat nur einen Nebenzweig des B.s sehen. Als Ort dieses Handels wird bei Platon die *ὀρχήστρα* genannt, nach Phot. und Suid. ein alter Teil der *Ἀγορά* (bei K. F. Hermann-Blümner Privataltert. 433 wird wie von andern irrig an Aufführungen im Theater gedacht; s. dagegen F. Polle Jahrb. f. Phil. LXXIX 1868, 770ff.).

Eupolis bei Poll. IX 47 erwähnt zuerst mit den Worten *οὗ τὰ βιβλί' ὤνια* den Verkauf von Büchern; die Umschreibung lässt vielleicht darauf schliessen, dass ein übliches Wort für Buchladen noch fehlte. *Βιβλιοπώλης* wird bei Poll. VII 211 aus Aristomenes (alte Kom.) *ἐν Γόησιν* belegt; auch Nikophon (alte Kom.) erwähnt die

βιβλιοπῶλαι (Athen. III 126 e). Ihm steht parallel (scherzhaft) ein ψηφισματοπώλης bei Aristoph. av. 1037 (νόμους νέους πωλήσων). Sonst ist noch aus Poll. IX 47 zu schliessen, dass für ‚Buchläden' auch βιβλιοθῆκαι sich fand (bei den Komikern) nach der Grundbedeutung des Wortes ‚Lager von Büchern'. Sie waren Sammelpunkte des litterarischen Verkehrs (ἐν τῶν κοινῶν bei Poll. a. O.); dazu vgl. die Erzählung bei Diog. Laert. VII 2f. über Zenon aus Kition, der als schiffbrüchiger Kaufmann gegen Ende des 4. Jhdts. v. Chr. zu Athen in einer Buchhandlung das II. Buch der xenophonteischen ἀπομνημονεύματα vorlesen hörte. Vgl. überhaupt Becker-Göll Char. II³ 160ff. 175 und die dort angeführte Litteratur.

Gleich andern Artikeln nahmen Kaufleute (ἔμποροι) auch Bücher auf ihre Handelsreisen mit, vermutlich zumeist Novitäten oder wenig bekannte Schriften oder vollständige Sammlungen älterer angesehener Autoren, kurz solche Texte, von denen voraussichtlich noch keine Exemplare an den zu berührenden Orten vorhanden waren, die dort als Vorlage für Copien dienen konnten. Vgl. Xen. anab. VII 5, 12 von der Küste von Salmydessos; Suid. s. λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται (und Cic. ad Att. XIII 21, 4) in Bezug auf den Vertrieb von Platons Dialogen nach Sicilien (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 568f.); Diog. Laert. VII 31 von Schriften der Sokratiker, die Zenons Vater dem Sohne von seinen Handelsreisen mitbrachte; endlich Dion. Hal. de Isocr. 18 δέσμας πάνυ πολλὰς δικανικῶν λόγων Ἰσοκρατείων περιφέρεσθαί φησιν ὑπὸ τῶν βιβλιοπωλῶν Ἀριστοτέλης, eine Stelle, aus der zu schliessen ist, dass damals bereits berufsmässige Buchhändler ihre Wanderlager von Ort zu Ort führten. Dass etwa ein Jahrhundert früher der B. von Athen nach Sicilien noch sehr mangelhaft war, darf man aus Plut. Nik. 29 folgern, wo erzählt wird, dass gefangenen Athenern, welche Stellen aus euripideischen Stücken den Eingeborenen dort aus dem Gedächtnis vortragen konnten, dies zum Vorteil gereichte. Und auch später soll Alexander d. Gr. sich durch Harpalos aus Athen die neueste Litteratur nach Makedonien haben schicken lassen (Plut. Alex. 8).

Die Bücherpreise können in jener Zeit nicht niedrig gewesen sein (anders V. Gardthausen Palaeogr. 308f.), was der Entwicklung eines lebhaften B.s gewiss auch hinderlich war. Antiquarisch war zwar gegen Ende des 5. Jhdts. eine Schrift des Anaxagoras für höchstens eine Drachme zu kaufen (Plat. apol. 26 D), aber um dieselbe Zeit (407 v. Chr.) kosteten dort zwei (leere) χάρται 2 Dr. 4 Obol. (CIA I 324). Wenn dies auch Blätter oder Bogen grossen Formates und bester Qualität waren, lässt sich doch daraus im allgemeinen auf den hohen Preis des Materials allein für eine Buchrolle von etwa zwanzig κολλήματα schliessen (s. o. S. 949f.). Ganz geringes Material hat Demosth. LVI 1 im Sinn (ἐν γραμματειδίῳ δυοῖν χαλκοῖν ἐωνημένῳ καὶ βιβλιδίῳ μικρῷ πάνυ τὴν ὁμολογίαν καταλέλοιπε κτλ.), wo für den kurzen Vertrag gewiss ein kleines Blatt genügte. Hatte das βιβλίδιον ungefähr denselben Wert wie das γραμματείδιον, so würde der Stoff für eine ganze Rolle immer noch ca. 1 Drachme gekostet haben. Die geschriebene neue Rolle, mit Einschluss des Verlegergewinnes, war also kaum viel unter 3 Dr. zu haben, was in Anbetracht des geringen Inhaltes einer Rolle teuer zu nennen ist. Um Affectionspreise für Inedita handelt es sich bei den drei Büchern des Philolaos, die Platon, und bei denen des Speusippos, die Aristoteles sehr hoch bezahlt haben soll (Gell. III 17. Diog. Laert. III 9. IV 5; vgl. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 563, 3).

II. Der B. seit Gründung der alexandrinischen Bibliothek. 1. Allgemeine Grundlagen des B.s. Die Gründung der grossen Bibliothek in Alexandrien und das damit wachgerufene weitverbreitete Bedürfnis nach Büchern in correcten, äusserlich und innerlich wohlausgestatteten Exemplaren hatte dort die Entwicklung eines blühenden B.s zur Folge. Von da an ist zwischen Privatabschriften und solchen des B.s bestimmt zu unterscheiden, wenn auch in der Praxis die Grenzen oft nahe nebeneinander herliefen (s. oben S. 966ff.). Berufsmässige Schreiber lieferten Abschriften nach den Musterrollen jener Bibliothek, von denen sie sich natürlich sorgfältig revidierte Copien (ἀντίγραφα) als Vorlagen verschaffen mussten. Die Leichtigkeit der Erneuerung und Verbesserung solcher Vorlagen sicherte durch eine lange Tradition dem B. jener Stadt den Vorrang vor dem anderer grosser Städte, wie z. B. Pergamon und Athen, in denen die gleiche Industrie einen kräftigen Aufschwung nahm. Vor allen wurde Rom ein weiterer Hauptplatz des B.s; Strab. XIII 609 (βιβλιοπῶλαί τινες γραφεῦσι φαύλοις χρώμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες, ὅπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει τῶν εἰς πρᾶσιν γραφομένων βιβλίων καὶ ἐνθάδε [in Rom] καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ κτλ.) beweist die Bedeutung des B.s der beiden Orte (damit vgl. aus späterer Zeit Suet. Dom. 20), zugleich aber auch, dass über die Fehlerhaftigkeit der Buchhändlerexemplare geklagt wurde (s. o. S. 961 sowie Strab. VIII 374. Galen. XVIII 2, 630f.). Besonders lateinische Autoren in correcten Exemplaren zu erhalten, war schwierig (s. Cic. ad Qu. fr. III 4, 5. 5 (6), 6 *de latinis vero [libris] quo me vertam, nescio; ita mendose et scribuntur et veneunt*; vgl. ad Att. II 1, 12. Hor. a. p. 354. Liv. XXXVIII 55, 8. Mart. II 8. Gell. VI 20, 6 u. s. Hieron. epist. 71, 5); ein Beweis dafür, welchen Vorsprung der griechische B. durch die lange Pflege litterarischer Interessen und gelehrter Studien in Griechenland besass. Nach Strab. a. O. kann es scheinen, als seien gerade die Exemplare des B.s mangelhaft und Privatabschriften weit besser gewesen, doch hat eine solche Ansicht nur bedingte Gültigkeit. Abschriften, die ein litterarisch gebildeter Mann selbst anfertigte oder corrigierte (s. z. B. Athen. XIV 620 b. Mart. VII 11, 1ff. 17, 6ff. Lucian. adv. ind. 4) oder durch geeignete Personen corrigieren liess (s. z. B. Cic. ad fam. XVI 22, 1), waren ohne Zweifel zuverlässiger und lesbarer als die Durchschnittsware des B.s. Solche Mühe haben sich aber sicher nur die wenigsten Männer von Stand und Bildung gegeben (vgl. Cic. ad Qu. fr. a. O.), abgesehen davon, dass ihnen in der Regel doch keine verlässlichen ἀντίγραφα als Vorlage zur Verfügung standen wie den berufsmässigen Buchhändlern. Auch war deren Arbeitspersonal gewiss geübter im Ab-

schreiben von Texten als in der Regel Privatpersonen und deren Sclaven (s. Nep. Att. 13 *usus est familia, si utilitate iudicandum est, optima .... namque in ea erant pueri litteratissimi, anagnostae optimi et plurimi librarii, ut ne pedisequus quidem quisquam esset, qui non utrumque horum pulchre facere posset*). Nur bedurfte es, da den Abschreibern selbst das innere Interesse an der Güte ihrer Arbeit fehlte und nicht selten auch minder geeignete Leute zur Verwendung kamen, einer sehr sorgfältigen Überwachung und Correctur der Arbeit. Diese aber war bei jedem einzelnen Exemplar notwendig und daher höchst umständlich, so dass sie meist um so mehr unterblieb, je fabrikmässiger sich die Herstellung der Texte gestaltete; vgl. Cic. ad Qu. fr. III 4, 5 (*sed ego mihi ipsi ista* [die Beschaffung einer guten Bibliothek] *per quem agam, non habeo. neque enim venalia sunt, quae quidem placeant* [gute Exemplare], *et confici nisi per hominem et peritum et diligentem non possunt. Chrysippo tamen imperabo et cum Tyrannione loquar*) und III 5 (8), 6. Dieser Chrysippus war wohl Ciceros *librarius privatus* (zu ob. St. s. ad Att. V 2, 8. 5, 3. XI 2, 3), wie Eros der *librarius et libertus* des Vergil (Don. vit. Verg. bei Suet. 62 Reiff.); vgl. überhaupt Marquardt-Mau 151.

Gegenstand des B.s waren entweder ältere Texte verstorbener Autoren, sog. litterarisches Gemeingut, oder Schriften noch lebender Schriftsteller. Erstere bildeten ursprünglich die umfangreichere und wichtigere Klasse; für sie ging man natürlich auf möglichst alte, wenn thunlich auf Originalhandschriften der Autoren zurück (s. z. B. Gell. II 3, 5. 6 u. s. Galen. XVIII 2, 630f. und überhaupt Cobet Mnem. VIII [1859] 434ff.). Solche befanden sich nicht blos im Besitz öffentlicher Bibliotheken, sondern auch grössere Buchhändler suchten als Verleger sie zu erwerben, um sie für Abschriften der betreffenden Schriftsteller zu verwerten; so kaufte, wie es scheint, *Dorus librarius* die Bücher Ciceros, vielleicht die Originale aus des Atticus Nachlass (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 571f.). Plin. n. h. XIII 83 berichtet von *αὐτόγραφα* der beiden Gracchen, Ciceros, des Augustus und Vergilius, die es zu seiner Zeit gab. Waren die Texte im Laufe der Zeit nach und nach verwildert, so unternahmen gelehrte Buchhändler mit Benutzung alles zugänglichen Materials eine neue Recension oder liessen durch berufsmässige Gelehrte (*grammatici*) eine solche herstellen; am Texte änderten sie dabei unter Umständen sehr gewaltsam (Quint. IX 4, 39. Galen. XVIII 2, 631). Die *officina* (*statio* u. a.) des betreffenden Buchhändlers (*βιβλιογράφος, librarius, bibliopola*) wurde dann häufig in der Unterschrift der Exemplare genannt (s. o. S. 961). Abschriften, die auf die Recension berühmter Gelehrter zurückgingen, waren im B. besonders gesucht; vgl. Fronto epist. p. 20 Nab. Gell. V 4, 1f. XVIII 5, 11. Nach besonderen Recensionen der Schriften Platons war die Nachfrage so gross, dass sie gleich nach dem Erscheinen von den Besitzern um Geld entliehen wurden (nach Antigonos Karystios bei Diog. Laert. III 65); ferner s. Bd. I S. 2694 und Bd. II S. 2237ff. Überhaupt entwickelte sich auf Grund der Thatsache, dass die Abschreiberversehen innerhalb desselben Textes im Laufe der Zeit immer zahlreicher wurden, ein lebhafter Handel (Antiquariat) mit alten (unter Umständen selbst nur angeblich alten) Exemplaren, wie u. a. aus Lucian. adv. ind. 1. Dio Chrys. or. XXI 12 zu schliessen ist: *πάντως γάρ τινι τῶν βιβλιοπωλῶν προσέσχηκας; διὰ τί δὴ τοῦτό με ἐρωτᾷς; ὅτι εἰδότες τὰ ἀρχαῖα τῶν βιβλίων σπουδαζόμενα ὡς ἄμεινον γεγραμμένα καὶ ἐν κρείττοσι βιβλίοις, οἱ δὲ τὰ φαυλότατα τῶν νῦν καταθέντες εἰς οἶτον, ὅπως τό τε χρῶμα ὅμοια γένηται τοῖς παλαιοῖς, καὶ προσδιαφθείροντες ἀποδίδονται ὡς παλαιά*; s. auch Cic. ad Att. II 4, 1. Gell. II 3, 5. V 4, 1f. Für vorübergehende Benutzung wurden seltene Exemplare von den Händlern auch gegen Geld ausgeliehen; s. z. B. Gell. XVIII 5, 11 (*Enni annalium*) *librum summae atque reverendae vetustatis ... studio pretioque multo unius versus inspiciendi gratia conduxi.*

Von lebenden Autoren kamen Schriften in der Regel, jedoch nicht ausschliesslich, mit ihrer Zustimmung oder auf ihr Betreiben in den B. Hatten sie sie auch vorher in Widmungsexemplaren oder sonst aus der Hand gegeben, so war doch in der Praxis der Schritt zur Veröffentlichung durch den B. (*ἐκδιδόναι, vulgare, divulgare, publicare, emittere, edere* im engeren Sinne u. s. w.) ihnen noch vorbehalten (vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 4 *dic mihi placetne tibi primum edere iniussu meo? hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is qui Platonis libros solitus est divolgare, ex quo λόγοισιν Ἑρμόδωρος. quid illud? rectumne existimas cuiquam* ⟨*ante quam*⟩ *Bruto? cui te auctore προσφωνῶ* u. s. w. Plin. ep. I 8, 3 bei Übersendung einer nicht mehr neuen, aber noch nicht veröffentlichten Rede, die der Adressat durchsehen soll: *erit enim et post emendationem liberum nobis vel publicare vel continere*; vgl. auch I 2, 1 und 5. Firm. Mat. math. VIII peror. *accipe ... septem hos libros ... quapropter haec filiis tuis tantum trade ... horum autem librorum artificium nos tibi soli edidisse sufficiet* u. s. w.). Die Instit. orat. Quintilians wurden erst lange (etwa 7 Jahre) nach ihrer privaten Widmung an Marcellus dem B. übergeben (epist. ad Tryph. 1. 2). Auch konnte der besondere Inhalt einer Schrift es dem Verfasser wünschenswert machen, sie nicht in den B. zu geben, sondern sie gleich unsern ‚als Manuscript gedruckten' Büchern nur privatim zu verbreiten. Solche erhielten dann unter Umständen selbst den Titel *Anecdota* (Geheimgeschichten); vgl. Cic. ad Att. II 6, 2; s. auch R. Hirzel Rh. Mus. XLVII 368f.

Ein gesetzliches Recht, welches die Verbreitung einer einmal aus der Hand gegebenen Schrift in Abschriften verhindert hätte, gab es nicht, wie zahlreiche Beispiele nicht autorisierten Copierens, auch durch Buchhändler, beweisen; zu den von mir Rh. Mus. XLIX 569ff. (s. auch Bd. II S. 2608ff.) beigebrachten Stellen vergl. noch Plat. Parm. p. 128 D. E. Cic. ad Att. III 12, 2 (*ita compresseram [orationem in Curionem], ut numquam emanaturam putarem. quomodo exciderit, nescio*; s. dazu ebd. III 15, 3). Hieron. ep. 49 [ed. Vall. I 234f.]. Sulp. Sev. dial. I 23, 4. In Dig. II 13, 1 wird daher *edere* als *copiam describendi facere* definiert ohne Beschränkung auf eine ein-

zelne Person. Höchstens hätte das öffentliche Feilbieten von Schriften gegen den Willen des Verfassers zu einer *iniuriarum actio* Anlass geben können (s. o. S. 967). Dass unter solchen Umständen sich im Altertum nicht die — im Princip übrigens nicht ausgeschlossene — Zahlung eines Autorhonorars entwickeln konnte, ist natürlich (vgl. Rh. Mus. XLIX 562ff. und dazu Gai. inst. II 77, wo unter *impensa scripturae* nach dem Zusammenhang nur die Kosten des Schreibens, nicht des Inhalts, verstanden werden können, auch Mart. III 38 ist sehr lehrreich und XI 3, 6; ferner vgl. H. Göll Kulturbilder III² 116ff.). Wenn gleichwohl die Schriften eines Verfassers im B. zuerst in der Regel nur mit dessen Zustimmung und Mitwirkung erschienen (vgl. auch R. Gräfenhain 53), so lag das daran, dass anders die *librarii* kaum in den Besitz correcter und vollständiger, den Absichten des Autors selbst entsprechender Exemplare, die zu Vorlagen geeignet waren, gelangen konnten, sie vielmehr befürchten mussten, durch eine autorisierte und wesentlich veränderte Ausgabe des Verfassers die ihrige alsbald antiquiert zu sehen. Denn dass die Schriftsteller ihre Werke vor der Herausgabe durch den B. einer neuen sorgfältigen Durchsicht unterzogen (eine Ausnahme z. B. bei Hieron. ep. 49, 2), ja noch Änderungen vornahmen, während die Schrift bereits in den Händen des Buchhändlers war (s. z. B. Cic. ad Att. XII 6, 3. XIII 21, 3. 4. XVI 6, 4), oder dass sie Freunde um ihre Hülfe bei Durchsicht des Manuscriptes baten (s. z. B. Plin. ep. I 2, 1. 5f. 8, 2f. und Weiteres bei R. Gräfenhain 23f. 48ff.), ist durch viele Stellen zu belegen (vgl. überhaupt Buch Abschn. VIII). Unter Umständen besorgte auch ein anderer für den Autor die Herausgabe und ihre Vorbereitung (Ovid. trist. III 14, besonders v. 5ff. 9. 15f. 19ff.). Andrerseits erwarteten sie auch vom Buchhändler, dass er die Vervielfältigung des Textes mit Fleiss überwache und die Verbesserung der Exemplare sich angelegen sein lasse; s. Quint. epist. ad Tryph. 3 *multum autem in tua quoque fide ac diligentia positum est, ut in manus hominum quam emendatissimi (libri) veniant.* Vgl. auch Hieron. ep. 71, 5. Iren. bei Hier. de v. ill. 35 in einer an jeden, der sein Buch später abschreibt, gerichteten Schlussschrift. An der vom Verfasser den Buchhändlerexemplaren einmal gegebenen Fassung (*a summa manu* bei Ovid. trist. III 14, 23) pflegte er später nur selten zu ändern; Ciceros Umarbeitung des Catulus und Lucullus (die 2 Bücher der Academica in der älteren Gestalt) zu 4 Büchern (Acad. poster.) wird von Quintilian (III 6, 64) besonders hervorgehoben (vgl. o. S. 967). Dagegen wurde wohl nach dem Tode eines Autors meist, bald oder später, eine Gesamtausgabe seiner Schriften in neuer Recension und in der Regel wohl auch mit Feststellung einer neuen Reihenfolge durch Freunde oder auf Betreiben eines Buchhändlers veranstaltet. Die verschiedenen von einander abweichenden Recensionen antiker Schriften, von denen sich Spuren erhalten haben (vgl. u. a. Fr. Blass Act. apost.² [1896] praef. VIIf. und Lit. Centr. 1897 Sp. 385), gehen, wie es scheint, nur ausnahmsweise auf verschiedene, vom Autor selbst besorgte Buchhändlerausgaben zurück (vgl. indes z. B. de emend. Cod. Iust. [v. J. 534] 3. 4. 5).

Die Initiative zur Veröffentlichung von Schriften lebender Autoren im B. ging in der Regel, namentlich in älterer Zeit, vom Autor selbst aus, der häufig sogar, wenn der Buchhändler nicht mit Sicherheit auf einen guten Absatz rechnen konnte, die Kosten ganz oder zum Teil trug (s. o. S. 968). Besonders vgl. Cic. ad Att. XIII 12, 2. 21, 4; p. Sull. 42 . . . *(indicium) non occultavi, non continui domi, sed statim describi ab omnibus librariis, diridi passim et pervulgari atque edi populo romano imperavi. divisi tota Italia, emisi in omnes provincias* u. s. w. Gewiss war es daher nicht immer leicht, die Schriften eines fruchtbaren Autors, von dem es noch keine Gesamtausgabe gab, vollständig zu erwerben (vgl. Hor. c. I 29, 13 *coempti undique nobilis libri Panaeti*), da die Buchhändler nur gangbare Artikel regelmässig auf Lager halten konnten. War die Nachfrage nach einem Buche gross, so beeilten sich gewiss auch andere *librarii*, es zu copieren; von Martials Gedichten waren einzelne Bücher sicher zugleich bei verschiedenen Händlern zu kaufen (s. Rh. Mus. XLIX 570, wo Q. Pollius Valerianus als Verleger der Jugendgedichte Martials aus I 113 zuzufügen ist). Ein Gesetz dagegen gab es nicht; höchstens vermieden die Buchhändler derselben Stadt aus Anstandsrücksichten oder aus Furcht vor dem gleichen Schicksal eine illoyale Concurrenz. Dass einzelne von ihnen aber bei Aussicht auf Gewinn auch eigenmächtig vorgingen und Schriften ohne Wissen des Autors herausgaben mit willkürlicher Redaction, ist mehrfach überliefert, z. B. in Bezug auf Schriften Galens (II 216f. XIX 9f.), sowie bei Diod. I 5, 2 und Bd. V 186 Dind. (s. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLV 476f.). Sogar Fälschungen von Schriften aus Eigennutz der Buchhändler waren nichts Seltenes (s. Galen. XV 9. 109. XVI 1f. XIX 9. Lucian. pseudol. 30; adv. ind. 4. Schol. Aristot. p. 28 Brand. Sen. contr. I pr. 11. Quint. VII 2, 24. Mart. VII 12, 5ff. 72, 12ff. X 3. 5. 33, 5ff. und überhaupt W. A. Becker-Göll Char. II³ 172f.), und je berühmter ein Verfasser war, um so mehr war er diesem Schicksale ausgesetzt (s. auch o. S. 841).

Andrerseits waren die Buchhändler, falls der Inhalt der von ihnen verbreiteten Schriften der Staatsgewalt anstössig schien, empfindlichen Verlusten durch deren Confiscation, ja in der Kaiserzeit selbst schweren persönlichen Strafen ausgesetzt (vgl. u. a. H. Goell Kulturbild. III² 123f.). Die Anfänge solcher Censur reichen in der Überlieferung nach (Diog. Laert. IX 52) hoch hinauf und betreffen die Schriften des Protagoras, welche in Athen von Staatswegen auf dem Markte verbrannt wurden. Kaiser Augustus suchte mit besonderem Eifer die Unzahl *fatidici libri* zu unterdrücken, welche damals erschienen (Suet. Oct. 31); 2000 Exemplare, zumeist wohl aus Buchläden und öffentlichen Bibliotheken, wurden so vernichtet. Zahlreiche weitere Fälle von Einziehungen staatsgefährlicher Schriften und von Bestrafungen ihrer Verfasser, Verbreiter und Besitzer führt Birt Buchw. 368f. an (vgl. auch Ovid. trist. III 14, 5ff. Act. apost. XIX 19). Sie richteten sich in späterer Zeit mit gleicher Heftigkeit gegen heidnische Bücher im Interesse des Christentums, wie vorher durch längere Zeit das Umgekehrte der Fall

gewesen war. Ausser den dort beigebrachten Stellen vgl. auch Paull. sent. V 23, 18: *Libros magicae artis apud se neminem habere licet; et penes quoscumque reperti sint, ambustis his publicis bonisque ademptis honestiores in insulam deportantur, humiliores capite puniuntur. nec enim tantum huius artis professio, sed etiam scientia prohibita est;* dazu s. V 21, 4 und Dig. X 2, 4, 1.

Wie die Buchhändlerexemplare äusserlich und innerlich ausgestattet waren, ist im Artikel Buch Abschn. IV—VII dargelegt.

2. Buchhändler. Buchläden. Der Einzelverkauf der Bücher fand meist wohl durch die *βιβλιοπῶλαι* und *librarii*, die sie hergestellt hatten, selbst statt (s. Cic. leg. III 46 *a librariis petimus [leges], publicis litteris consignatam memoriam publicam nullam habemus*), zum Teil aber durch Kleinhändler (*βιβλιοκάπηλοι*; vgl. z. B. Lucian. adv. ind. 4 *τίς δὲ τοῖς ἐμπόροις καὶ τοῖς βιβλιοκαπήλοις ἤρισεν ἂν περὶ παιδείας τοσαῦτα βιβλία ἔχουσι καὶ πωλοῦσιν*; auch c. 24. Conc. Trull. can. 68 in Mansi Coll. XI 973), welche einzelne Exemplare auch selbst schrieben, andere vielleicht vom Verleger in Partien bezogen, meist aber wohl sich auf den Handel mit alten Rollen verlegten. Dem *βιβλιοκάπηλος* entspricht teilweise lateinisch der *libellio* (Stat. silv. IV 9, 21) mit geringschätziger Nebenbedeutung. Dass ein Mann wie Atticus zwar Handel mit Büchern trieb (Cic. ad Att. XIII 12, 2 *Ligarianam praeclare vendidisti*), aber nur durch ihm unterstellte oder mit ihm in Verbindung stehende *librarii* (ebd. 21, 4 *scripsi enim ad librarios, ut fieret tuis, si tu velles, describendi potestas*; vgl. XII 6, 3. 40, 1. 44, 1), steht fest. Seiner Hülfe bediente sich Cicero nicht nur bei Durchsicht seiner Schriften vor ihrer Herausgabe, sondern auch bei Herstellung und Ordnung seiner Bibliothek (Cic. ad Att. I 4, 3. 7. 10, 4. II 1, 12. IV 4 b. 5, 3. 8 a, 2). Dasselbe gilt wohl auch von andern Buchhändlern, dass sie für reiche Römer die Beschaffung und Einrichtung von Bibliotheken übernahmen. Sicher gab es zur Zeit des Atticus in Rom noch andere berufsmässige *librarii* (Cic. ad Att. XIII 21, 4; ad fam. XVI 21, 8; p. Sull. 43; leg. III 46), aber sie scheinen wenig leistungsfähig gewesen zu sein (Cic. ad Qu. fr. III 4, 5), und dies gerade war vermutlich für Atticus der Grund, die in Athen gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen und den dort erworbenen Bestand im Schreib- und Buchwesen geübter Sclaven in den Dienst der Bedürfnisse seiner zahlreichen römischen Freunde zu stellen. Dadurch, abgesehen von seinen eigenen litterarischen Neigungen, erklärt es sich, wie ein römischer Ritter, was später anscheinend nicht wieder vorgekommen ist, seinen Reichtum und seine Unternehmungslust gerade auf die Vervielfältigung und den Vertrieb von Büchern richtete. Mancherlei, wie die Namen einzelner seiner *servi litterati* (Dionysius und Menophilus bei Cic. ad Att. IV 8 a, 2, Antaeus und Pharnaces ebd. XIII 44, 3; vgl. 30, 2), und was über die durch Cicero bei Atticus erbetene und erlangte Hülfe bei Ordnung seiner Bibliothek berichtet wird (a. O. IV 4 b. 5, 3. 8 a, 2; vgl. auch I 7), beweist, dass Griechenland und dann natürlich Athen (vgl. Cic. ad Att. II 1, 2. Nep. Att. 4 u. s.) der Ort war, wo er die Anregung zu seinem Vorgehen erhielt, dass dort also seit lange ein gutentwickelter B. bestand. Vom Ende der Republik an war der inzwischen erstarkte B. in Rom anscheinend allein oder ganz vorwiegend in den Händen von Freigelassenen; griechische Namen begegnen unter ihnen zumeist (s. auch Cic. ad fam. XVI 21, 8). Im Anfang der Regierung des Augustus genossen die Sosii, deren Laden beim Standbild des Ianus nahe dem Vertumnustempel sich befand, vorzügliches Ansehen (Hor. epist. I 20, 1ff.; a. p. 345). Quintilian empfiehlt seine inst. orat. in besonderem Schreiben der Zuverlässigkeit und Sorgfalt ‚seines Trypho' (epist. ad Tryph. 3), den wir auch aus Mart. IV 72, 2. XIII 3, 4 als *bibliopola* kennen, und zwar als einen nicht billigen (XIII 3, 3f.). Martial nennt ausserdem den Atrectus (I 117, 8ff.) im Argiletum (s. unter Atrectus), den Secundus *libertum docti Lucensis* mit einer Officin hinter dem *templum Pacis* und *forum Palladium* (I 2), sowie den Q. Pollius Valerianus (I 113). Seneca de ben. VII 6, 1 lehrt uns einen *Dorus librarius* kennen, der Bücher Ciceros gekauft hatte (s. Rh. Mus. XLIX 571f.). Ohne Nennung von Namen spricht Gell. V 4, 2. XVIII 4, 1 von *librarii*; die bei Muratori 943, 2 (*C. Calpetanus Silvestrus bibliopola*), Orelli 4154 (*M. Ulpius Aug. lib. Dionysius bibliopola*) und Orelli 4211 (*Cn. Pompeius Phrixius doctor librarius de sacra via*) mit Namen von Buchhändlern angeführten Inschriften sind gefälscht (s. CIL VI 1507*. 3005*. 3413*). Von Lukian adv. ind. 2 und 24 werden wegen der Schönheit, bezw. der Sorgfalt ihrer Abschriften gerühmt die *βιβλιογράφοι* (c. 24) Kallinos und Attikos (*ὁ ἀοίδιμος*). Mit letzterem kann sehr wohl Ciceros Freund gemeint sein, dessen Verhältnis zum B. dann von Lukian falsch aufgefasst wäre; s. u. *Ἀττικιανὰ [ἀντίγραφα]*. Dagegen schildert er ebd. 4 die Buchhändler seiner Zeit als unwissend und halbgebildet. Auch bei Kallinos könnte man an ein Missverständnis Lukians glauben und an den bei Diog. Laert. V 73 erwähnten Freund und Schüler des Philosophen Lykon denken, dessen *ἀνέκδοτα βιβλία* jener Lykons Testament zufolge *ἐπιμελῶς* herausgeben sollte. Gewöhnlich hält man sie für gleichzeitig mit Lukian. Ein Anicius *ortus ab urbe* (v. 1), aber *exul* (v. 2) wird in einem Gedicht der Anthol. lat. (nr. 764 Riese) besungen, der den Aristoteles übersetzte und als *bibliopola* Vermögen *ab Athenaeis rapuit gazis*. Vom *bibliopola*, Buchhändler, unterscheidet sich der *librarius* darin, dass letzteres Wort den eigentlichen Buchschreiber bezeichnet, mochte er als *servus librarius* einem Privatmann, bezw. einem Buchhändler gehören, oder als Freigelassener selbständig, allein oder mit Hülfe eigenen Personals, auf Bestellung oder zum freien Verkauf Bücher abschreiben (s. Marquardt-Mau 151; auch Rh. Mus. XLIX 572). Die Läden, *βιβλιοπωλεῖα*, *tabernae librariae* (Cic. Phil. II 21), *librariae* (Gell. V 4, 1. XIII 31, 1), *tabernae* (Hor. serm. I 4, 71. Mart. I 3, 1. 117, 10. 14 u. s.), befanden sich natürlich an verkehrsreichen Stellen der Stadt. Auf dem Forum sind *tabernae librariae* bei Cic. a. O., in der Kaiserzeit trat besonders der *vicus Sandaliarius* (Gell. XVIII 4, 1. Galen. XIX 9 *ἐν γάρ τοι τῷ Σανδαλαρίῳ*

καθ' ὃ δὴ πλεῖστα τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοπωλείων ἐστίν κτλ.) als Buchhändlerviertel hervor; daneben die vorher aus Martial angeführten Örtlichkeiten und bei Gellius überdies die *Sigillaria* (II 3, 5. V 4, 1), beidemal, wohl nur aus Zufall, in Bezug auf alte, also antiquarisch verkäufliche Exemplare. Über die Lage dieser Plätze des alten Rom vgl. Ch. Hülsen Rh. Mus. XLIX 630.

In den Buchläden lagen diejenigen Bücher, auf welche die Aufmerksamkeit der Besucher vor allem gelenkt werden sollte, aus (Gell. V 4, 1 *ibi expositi erant Fabii annales* u. s. w. IX 4, 1ff.); die Titel (?) und Proben der neuen Schriften bedeckten die zum Laden gehörigen Säulen, Pfeiler und Thürpfosten; s. Mart. I 117, 11f. *scriptis postibus hinc et inde totis, omnes ut cito perlegas poetas.* Hor. serm. I 4, 71 *Nulla taberna meos habeat neque pila libellos*; vgl. auch a. p. 372f. Ein reger litterarischer Verkehr entfaltete sich in den Läden (s. z. B. Gell. XVIII 4, 1 *in multorum hominum coetu*; anderes bei Marquardt-Mau 827, 17). Die Rollen waren in *armaria* untergebracht oder in *capsae* (Stat. silv. IV 9, 11 *de capsa miseri libellionis*), und zwar die gangbarsten Schriften zunächst den Händen des Verkäufers (Mart. I 117, 15 *de primo dabit alterove nido*; vgl. VII 17, 5). Vgl. überhaupt unter Buch Abschn. IX.

In Bezug auf die Verbindungen des B.s von Rom und andern Centren aus nach auswärts war die Ausdehnung der römischen Herrschaft und die zunehmende Centralisation ihrer Verwaltung, mit welcher das Wachsen des Handels und Verkehrs Hand in Hand ging, jenen natürlich günstig. Zwar kann man bei Cic. p. Sull. 42f. (s. o. S. 980) annehmen, dass die dort geschilderte Verbreitung eines Schriftstückes durch Organe der Verwaltung erfolgte und nicht des B.s (ähnlich vielleicht Plin. ep. IV 7, 2 und jedenfalls Cod. Iust. ep. conf. a. 529 § 5), aber aus Cic. ad Att. II 1, 2 von der Schrift *de consul. suo*: (*tu si tibi placuerit liber, curabis ut et Athenis sit et in ceteris oppidis Graeciae*) ist zu folgern, dass schon zu Ciceros Zeit auf griechischem Boden der B. der verschiedenen Städte unter sich genügende Fühlung hatte, um einer Schrift die gewünschte Verbreitung zu sichern. In Tomi freilich klagt Ovid (trist. III 14, 37f.) keine Bücher zu haben. Dagegen stellt Hor. a. p. 345: *hic et mare transit* in Rom einem guten Buche in Aussicht; s. auch u. a. Cat. 95, 5. Hor. c. II 20, 13ff. Ovid. trist. IV 9, 19ff. 10, 128. Mart. I 1, 2. III 95, 7. V 13, 3. VII 88, 1f. VIII 3, 4. 61, 3. 5. X 9, 3f. XI 3, 5. XII 4, 3f. Plin. ep. IX 11, 2 *bibliopolas Lugduni esse non putabam, ac tanto libentius ex litteris tuis cognovi venditari libellos meos.* Gell. IX 4, 1ff. (von Brundisium). Sulp. Sev. dial. I 23, 3ff. (vgl. Birt 362. Marquardt-Mau 828, 10). Dabei ist indes zu beachten, dass der Mangel eines Autor- und Verlagsrechts der Entwicklung eines regelmässigen B.s nach den Provinzen insofern hinderlich sein musste, als die Buchhändler Roms, bezw. anderer grosser Städte nicht wissen konnten, ob nicht andere Händler ihnen am auswärtigen Orte mit Exemplaren von Schriften, deren Vertrieb sie unternahmen, zuvorgekommen seien oder der Bedarf an jenem Orte selbst befriedigt werde. Im wesentlichen musste jener Handel sich also auf fest bestellte Exemplare oder auf völlig neue Schriften beschränken; überdies aber noch auf solche, die in der Hauptstadt nicht mehr abzusetzen waren und deren Vertrieb also auswärts versucht wurde (s. Hor. ep. I 20, 13f. . . . *aut tineas pasces taciturnus inertes aut fugies Uticam aut vinctus mitteris Ilerdam*), falls sie nicht ganz maculiert wurden (s. z. B. Hor. a. O. Cat. 95, 7f. Mart. III 2, 2ff. und dazu Friedländer. Auson. epigr. 34, 1f.). Für die angesehenen christlichen Schriften wurde die Maculierung verboten durch das Concil. Trull. im J. 680/81 (s. Mansi XI 973). An centralen Verkehrseinrichtungen des B.s fehlte es wohl ganz. Einzelne Buchhändler verschiedener Orte konnten dabei sehr wohl unter sich in Verbindung stehen; ausserdem machten sie gewiss mit neuen Schriften selbst Geschäftsreisen (als *ἔμποροι*) oder sandten ‚Reisediener' in die Fremde.

3. Bücherpreise. Die Preise der Bücher waren, obschon ein Autorhonorar nicht nachweisbar ist, auch zur Höhezeit der Litteratur im Verhältnis zu den heutigen Preisen selbst in Rom nicht sehr niedrig, da ja die Herstellung der Exemplare auf Handarbeit beruhte (s. W. Schmitz 30; anders L. Friedländer Sitt. Roms III^5 371f.). Nach Stat. silv. IV 9, 7ff. kostete ihn selbst, von der eigenen Arbeit abgesehen (*praeter me*), ein elegant ausgestattetes Exemplar eines Bändchens (*libellus*) seiner Gedichte einen *decussis* ($2^1/_2$ Sesterzen = ca. 55 Pfennig); zum Geschenk bestimmt, war es vermutlich durch einen *librarius* geschrieben (vgl. Mart. II 1, 4ff.). Für den Verleger, der eigene *librarii* hatte, war der Herstellungspreis wohl etwas geringer. Martials *epigr. libellus* wurde nach I 117, 15ff. in schöner Ausstattung von Atrectus für 5 Denare (20 Sesterzen = ca. 4,40 Mark) verkauft, nicht billig nach des Dichters Zugeständnis (v. 18). Geht die Stelle, was höchst wahrscheinlich ist, auf Buch I selbst, nicht auf die älteren *epigr. spect.*, so fällt der starke Umfang jenes ins Gewicht. Ebensoviel (5 Denare) kostete nach Epict. diss. I 4, 16 die Schrift des Chrysippos *περὶ ὁρμῆς*. Das Buch der Xenien dagegen, nur etwa ein Drittel so stark als jenes, verkaufte Tryphon für 4 *nummi* (4 Sesterzen = 87—88 Pfennig); noch beim halben Preise konnte er seinen Vorteil haben (XIII 3, 1ff.). Man sieht, dass die Buchhändler Roms die Gangbarkeit eines Artikels wohl ausnützten, wogegen sie bei andern natürlich zuweilen Schaden hatten. Nach obigem scheint etwa ein Sesterz oder wenig mehr der Selbstkostenpreis eines Verlegers für eine Rolle geringen Umfangs und einfacher Ausstattung gewesen zu sein (Handwörterb. d. Staatsw. II 746 setzte ich $1^1/_2$ Sesterzen wohl etwas zu hoch an). Dasselbe ist aus Mart. I 66, 1ff. zu schliessen, wo v. 4 (*non sex paratur aut decem ‚sophos' nummis*) auf ebensoviele Exemplare einfacher Ausstattung (*tomus vilis* v. 3) zum Selbstkostenpreise von je 1 *num.* geht, die der Angeredete als seine eigenen Dichtungen an Bekannte verteilte (von Birt 210f. wie von Friedländer z. d. St. unrichtig erklärt; s. dagegen Handw. d. Staatsw. a. O.). Keinen Anhaltspunkt bietet z. B. Mart. XIV 194 und die Nachricht in Act. apost. XIX 19, dass die Gläubigen in Ephesos anstössige Bücher öffentlich verbrannten, deren

Wert nachher auf 50 000 (Drachmen) Silbers — auffallend hoch — geschätzt wurde. Aus Lukian. Cronosol. 16 lässt sich schliessen, dass ein *βιβλίον τῶν παλαιῶν* gewöhnlich billiger war, als das Exemplar eines modernen beliebten Autors. Wichtiger ist die Angabe des Edict. Diocl. in CIL III p. 831, nach welcher ein Schreiber für 100 Verse bester Schrift 25 Denare (= ca. 45 Pfennig), für 100 Verse *sequ(ioris*, bezw. *sequentis*, wie Th. Mommsen ergänzt hat) *scripturae* 20 Denare (= c. 36 Pfennig) im Maximum fordern durfte. Antiquarische Preise schwankten ungemein je nach der Nachfrage und der Schätzung des einzelnen Exemplares. Während nach Gell. II 3, 5 für ein Exemplar des dritten Buches der Aeneis, das man für das Autographon Vergils hielt, 20 *aurei* (= 500 Drachmen oder über 420 Mark) und nach Lukian. pseudolog. 30 für ein (untergeschobenes) Buch des Tisias 30 *χρυσοῦς* (= 750 Drachmen) gezahlt wurden, kostete nach Stat. silv. IV 9, 22 bei einem kleinen Händler ein schadhaftes schlechtes Exemplar des ‚langweiligen' alten Brutus nur ein gaianisches *as*. Gellius (IX 4, 1ff.) kaufte zu Brundisium in einem Laden viele Rollen alter Unterhaltungslitteratur *aere pauco, adductus mira atque insperata vilitate*. Bei seltenen Stücken holte man unter Umständen vor dem Kauf den Rat eines Sachverständigen ein (Gell. V 4, 1f.). Allgemeine Klagen über die Habsucht der Buchhändler finden sich bei Lucian. adv. indoct. 4, sowie in der von Th. Mommsen Herm. XXI 146 veröffentlichten, mindestens aus der Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. stammenden Unterschrift des Cheltenhamer Cod. nr. 12 266 (s. o. S. 960); vgl. auch Sulp. Sev. dial. I 23, 3.

[Dziatzko.]

Buchloos, Castell im Trifinium der Kolchoi, Alanoi und Misimianoi, Agathias III 15 zum J. 555; vgl. Anastasii bibliothecarii opera ed. Sirmond III p. 376: *castrum regionis Misimianae, cuius nomen Buculus est, iam in confinibus Alanorum situm, quod Alani nunc captum retinere noscuntur*. Es lag wohl in dem westlich an Suanethi angrenzenden Hochthal Zebeldà, nahe der Klause Klyč, am Oberlaufe des Kodor (s. Korax). [Tomaschek.]

Buchonia s. Buconia.

Buchsbaum, Nutz- und Zierpflanze, Buxus sempervirens L., *πύξος*, *buxus* (Baum), *buxum* (Holz). Vorkommen: Er gedeiht noch heut in Nordgriechenland (*πυξάρι*), Makedonien (am Olympos), Albanien, endlich in Italien (*busso, bosso*) und Portugal. Im Altertum fand man ihn besonders reichlich in Paphlagonien (*τὰ Κύτωρα*), besonders stark entwickelt in Corsica, dagegen kurz, schlank und wenig brauchbar am Olympos. Vgl. Theophr. III 15, 5. I 10, 3. V 7, 7. Strab. XII 545. Plin. XVI 71. Sprichwörtlich *πύξον εἰς Κύτωρον* soviel wie Eulen nach Athen tragen, Eustath. ad Il. I 206 p. 88, 3. Vgl. *Cytore buxifer* Catull. 4, 13. *Undantem buxo Cytorum* Verg. G. II 437. Plinius (XVI 71) nennt noch die Pyrenaen und den Berecynthus in Phrygien als Orte seines Vorkommens. Sein ursprüngliches Vaterland ist nicht festgestellt. Beschreibung: Der Baum ist nicht gross, wächst an kalten und rauhen Orten; der korsische Honig verdankt ihm seinen unangenehmen B.-Geruch; die Blätter gleichen denen der Myrte (Theophr. III 15, 5). Er wächst wild und ist immergrün (I 10, 3. 3, 3), liebt die Berge (III 3, 1) und die Kälte (*φιλόψυχρον* IV 5, 1; vgl. caus. pl. II 3, 3). Sein Holz ist schwer (I 5, 5) und trocken (I 5, 4); vereint Härte mit der Schwere (V 3, 1. 4, 1), fault nicht (V 4, 2) und wird von den Holzwürmern gemieden (V 4, 5). Die Früchte reifen spät und sind ungeniessbar (III 4, 6). Das Mark ist kaum merklich (I 6, 2. V 5, 2. 5, 4). Der Baum ist wenig verästelt (I 8, 2) und wächst schnell empor (*εὐαυξέστατον*? III 6, 1). In den Gärten von Babylon kam er nicht fort (IV 4, 1). Vgl. die Beschreibung bei Plinius (XVI 70f. 204. 212. 226. 231) und in den Geop. XI 9. Nutzbar ist das treffliche Holz vielfach (Theophr. V 7, 7); so zu Jochen (Il. XXIV 269), Stielen für Hämmer und Bohrer (Theophr. V 7, 8), Kreiseln (Verg. Aen. VII 382. Pers. III 51), Klarinetten und Saiteninstrumenten (Ovid. met. XIV 537; fast. VI 697. Claudian de rapt. Pros. III 130. Prop. V 8, 42. Theocr. XIX 110 u. s. w.), Kämmen (Ovid. fast. VI 229. Iuven. 14, 194), Käseformen (Colum. r. r. VII 8, 7), Götterbildern (Theophr. V 3, 7. Paus. VI 19, 6), Büchsen (Lucian. Asin. 14), Schreibtafeln und Tafelbildern (Prop. IV 23, 8. Poll. X 59. Schol. Hor. epist. I 6, 74 u. s. w.). So hiess *buxum* geradezu ‚Klarinette, Kamm, Kreisel'; so hiess ‚Büchse' *πυξίς*, ‚Schreibtafel' *πύξινον*; so bildete man das Wort *πυξογραφεῖν* (Artem. oneir. I 53); so kommen ‚Bussole' und ‚Büchse' von *buxum* her. Endlich brauchte man es zu Fournieren und Drechslerarbeiten: *κλίνη παράπυξος* (Poll. X 34); *torno rasile buxum* (Verg. Geo. II 448) u. s. w. Vgl. Blümner Techn. II 253f. Lenz Bot. 658f. Als Zierpflanze diente der Baum, da er sich gut beschneiden liess (Mart. III 58, 3). So gab man ihm die Gestalt grosser Tiere (Firm. Math. VIII 10). In der Religion spielt er die Rolle vieler Immergrüns, er ist den Unterirdischen geweiht und der Aphrodite verhasst. Vgl. Murr Pfl. in d. Myth. 99f. [Max C. P. Schmidt.]

Bucilianus (*Βουκολιανός*), Bruder eines (sonst unbekannten) Caecilius, nahm an der Verschwörung gegen Caesar teil und brachte ihm in der Curia (also war er Senator) *ἐς τὸ μετάφρενον* eine Wunde bei, Appian. b. c. II 113. 117. Im Juli 710 = 44 bereitete er in Gemeinschaft mit Brutus, Cassius, Sestius und anderen Caesarmördern *luculenta navigia* zur Flucht vor, Cic. ad Att. XVI 4, 4. Erwähnt auch ebd. XV 17, 2. [Klebs.]

Bucina. 1) *Bucin(n)a*, wie es scheint, kleine Insel bei Sardinien, lib. Pontific. vita Pontiani (z. J. 235: *deportati ab Alexandro in Sardinia insula Bucina*); wohl identisch mit dem auf der Tab. Peut. gezeichneten *Bovenna*. S. Boaris.

[Hülsen.]

2) S. Bukinna.

3) Ein schneckenförmig gewundenes Horn (Plin. n. h. IX 103. Veget. III 5. Ovid. met. I 335). Auf Monumenten nicht nachweisbar.

[v. Domaszewski.]

Bucinator, Bläser, der mit der Bucina das Signal giebt, wie es scheint, nur für den Lagerdienst. So für die Ablösung der Wachen bei Tag (Senec. controv. III prooem. Senec. Thyest. 798) und bei Nacht (Polyb. VI 35, 12. Liv. VII 35, 1. XXVI 15, 6. Propert. V 4, 63. Silius VII 154.

Front. I 5, 17. Caesar b. c. II 35, 6. Cic. pro Mur. 22), auch für Beginn und Ende der *cena*, Tacit. ann. XV 30. Polyb. XIV 3, 6. Bucinatores in allen Truppenkörpern, Ruggiero Diz. epigr. I 1050f., auch bei den Vigiles, v. Domaszewski Die Fahnen 8. [v. Domaszewski.]

Bucinobantes, ein Zweig der Alamannen (s. d.), der zur Zeit Valentinians seine Wohnsitze Mogontiacum gegenüber hatte, Amm. Marc. XXIX 4, 7. Auch in der Not. Dign. oc. VI 17. 58 erwähnt. Zeuss Die Deutschen 9. 310. J. Grimm Gesch. d. deutschen Spr. II^3 412. Much Deutsche Stammsitze 21. Vgl. den Artikel Buconia. [Ihm.]

Bucinum. *Aureum bucinum*, Ort (wahrscheinlich Strassenname = *vicus aurei bucini*) in der vierten Region von Rom (Not. u. Curios. urb. bei Jordan Top. II 546), unweit der *porticus absidata*, des *Apollo sandaliarius* und *templum Telluris*, also etwa bei S. Quirico e Giulitta und Tor dei Conti. [Hülsen.]

Bucinus portus verzeichnet Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. aus den Acta SS. IX Oct. 533 unter Verweisung auf *Abucini portus* (s. d.) der Not. Gall. IX 10 (Var. *Buceni*). Port-sur-Saône, dép. Haute-Saône? [Ihm.]

Bucolas, Freigelassener des Claudius oder des Nero; seitdem heisst er: *Ti. Claudius Aug(usti) lib(ertus) Bucolas.* Er führt die Titel *praegustator triclinare .. proc(urator) a munerib(us), proc(urator) aquar(um), proc(urator) castrensis* (CIL XI 3612) und ist als *proc. aquar.* noch zur Zeit des Kaisers Domitian thätig: Bull. com. XVIII (1890), 179, 1. Seine Mutter Sulpicia Cantabra, seinen Sohn Q. Claudius Flavianus kennt die bereits genannte Inschrift CIL XI 3612. Vgl. Borghesi Oeuvres IV 340. [Henze.]

Bucolici milites s. *Βουκόλοι* Nr. 1.

Buconia, Wald in Germanien, Greg. Tur. II 40 *cumque ille (rex Sigibertus) egressus de Colonia civitate transacto Rheno per Buconiam* (Var. *Buchoniam, Bocchoniam*) *silvam ambulare disponeret. Buconia* (von *boka* = *fagus*) bezeichnet nach Zeuss (Die Deutschen 9. 311. 344) zunächst nur die Köln gegenüberliegenden Waldhöhen, erst später wurde es Name der Buchenwaldungen an der Rhön und dem Vogelsberg. Much Deutsche Stammsitze 21. Vgl. die Bucinobantes (auch Bacenis silva). [Ihm.]

Buconice, Ortsname auf einem in Bruchloch im Luxemburgischen gefundenen Inschriftfragment, Revue archéol. n. s. XXXII (1876) 176ff. Rhein. Jahrb. LXVII 5. Vorangeht *Mogontiac* ... Wohl identisch mit *Bonconica* (Tab. Peut.) oder *Bauconica* (Itin. Ant.), dem heutigen Oppenheim. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Buconis Turris, Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 164. Vielleicht identisch damit *Βοκκανὸν ἧμερον*, bei Ptol. IV 1, 15. [Dessau.]

Bucra s. Bruca.

M. **Buculeius,** *homo neque meo* (= *Crassi oratoris*) *iudicio stultus et suo valde sapiens et ab iuris studio non abhorrens*, Zeitgenosse des Redners Crassus, Cic. de or. I 179. [Klebs.]

Budae (*Budas*, Geogr. Rav. IV 35 p. 282 P.; *Sudas* Guido 47 p. 485) oder *Rudae* (*Rudas* Tab. Peut.), Station der Strasse von Butunti nach Canusium, 15 mp. von Rubi (Rugge), wohl zusammenfallend mit der im Itin. Hierosolym. 609 genannten *mutatio ad quintum decimum*, also in der Nähe des heutigen Andria. S. Mommsen CIL IX p. 33. [Hülsen.]

Budaia, Ortschaft in Indoskythia, am Mittellauf des Indos, zwischen Pentagramma und Naagramma, Ptol. VII 1, 61. Lassen Ind. Alt. III 144 denkt allen Ernstes an einen Buddhatempel; Saint-Martin sucht den Ort zwischen Alôr und Mithân-kôṭ und vergleicht Bodh-pur und Budhya; Yule denkt gleichfalls an Budhya, das westlich vom Indus und südlich vom Bolanpass liegt. Die arabischen Geographen kennen in Ober-Sindh und in Kaccha-Gandava (Qandâbîl) ein nomadisches Volk Bodha, welches das baktrische Kamel züchtete und den ackerbauenden Zoṭṭ benachbart war; aber die ptolemaeische Ortschaft lag weiter gegen Norden. [Tomaschek.]

Budalia, *vicus* von Sirmium-Mitrovica in Pannonia inferior, 8 mp. von der Stadt entfernt auf der Strasse nach Cibalae-Mursa (Vinkovce-Esseg); Geburtsort des Kaisers Decius (It. Ant. p. 268. Eutrop. IX 4. Aur. Vict. ep. 29, 1: *Bubalia*, vgl. Caes. 29, 1. It. Hieron. p. 562: *Vedulia*). Mommsen CIL III p. 422. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 804, 3. [Patsch.]

Budaron s. Budoron.

Budaxicara s. Buduxi.

Buddarus (*BVDDARVS*), gallischer Vasenfabricant der Kaiserzeit; Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 106. [C. Robert.]

Budeia (*Βούδεια*). **1)** Nach Steph. Byz. eine phrygische Stadt, Nonn. Dion XIII 511; vgl. Beudos. [Ruge.]

2) Stadt in Thessalien, s. Budeion. [Oberhummer.]

3) Epiklesis der Athena in Thessalien, Lykophr. 359 nebst Tzetz. Steph. Byz. s. *Βούδεια*. Eustath. Hom. Il. 1076, 27. B. dem Sinne nach gleich Buzyge und der Epiklesis der Athena Boarmia (s. d.), kennzeichnet die Göttin als die Erfinderin des Pflügens, indem sie zuerst die Rinder anschirrte, Welcker Griech. Götterl. II 301. O. Müller Orchomenos 186. Preller Griech. Myth. I 222, 1. Burnouf Legende athénienne 84. Töpffer Attische Geneal. 137, 2. [Jessen.]

4) Heroine, deren Sagengestalt sich offenbar aus dem thessalischen Kult der Athene B. entwickelt hat, und als solche die Gemahlin des Klymenos und die Mutter des Erginos. Schol. Il. Townl. ed. Maass II 197 zu XVI 572. Eustath. comm. Il. p. 1076, 26. Der phthiotische Ort *Βούδειον* soll nach ihr benannt sein. Sie führte auch den Namen *Βουζύγη* und war dann die Tochter des Lykos, Schol. Apollon. Rhod. I 185. Vgl. K. O. Müller Orchomenos und die Minyer^2 185. Toepffer Att. Genealogie 137, 2. [Kern.]

Budeion (*Βούδειον*), nach Il. XVI 572 eine Stadt, in welcher der Myrmidone Epeigeus herrschte. Die Schol. und Eustath. z. St. setzten sie nach Thessalien, bezw. Phthiotis oder Boiotien, Etym. M. nach Thessalien oder Epeiros, Steph. Byz. nach (dem thessalischen) Magnesia. Letzterer, der sie *Βούδεια* nennt und s. *Φίκειον* das Ethnikon *Βουδιεύς* giebt, leitet von dort den Beinamen *Βούδεια* her, welchen Athene in Thessalien führte

(Lykophr. 359). Vgl. Bd. II S. 1947 und Budeios. [Oberhummer.]

Budeios (*Βούδειος*), eponymer Gründer der thessalischen oder epeirotischen Stadt Budeion oder Budeia, Sohn des Argos, Schol. B(L)V Il. XVI 572 und Eustath. z. d. St. p. 1076, 29. Steph. Byz. s. *Βούδεια*; nach Seleukos bei Hesych. = *ἀνόητος*. Der *Βούδιος*, mit dem ein bellender Hund verglichen wird bei Lysippos (Hs. *Χούσιππος*, corr. Meineke) frg. 8 Kock (CAF I 702f.) ist unerklärt; vielleicht liegt ein Doppelsinn zu Grunde: a. grosser molossischer Hund aus epeirotisch (molossisch?) Budeia, b. Bullenbeisser von *δίω-βοῦς*. [Tümpel.]

Budenicus, topischer Beiname des Mars auf auf einem in der Nähe von Ucetia (Uzès, Gall. Narb.) gefundenen Altar CIL XII 2973 *Márti Budenic[o] Grátus Severi filius.* Den Ort vermutet man (Allmer Revue épigr. I p. 132) in dem Namen des bei Uzès gelegenen Dorfes Bézuc (?). Die Bewohner heissen *Budenicenses* auf der aus derselben Gegend stammenden Inschrift CIL XII nr. 2972 und p. 832. Vgl. Bull. épigr. I 56. V 197. Holder (Altcelt. Sprachschatz s. *Budenicum*) scheidet die Budenicenses von dem Ort, der unter dem Schutz des Mars B. stand. [Ihm.]

Budidai (*Βουδίδαι*), Adelsgeschlecht auf der Insel Aigina, benannt nach Budion, dem Vater der Oinone, nach der die Insel ehemals *Οἰνώνη* geheissen haben soll, Schol. Pind. Nem. VI 53 *ὁ Δίδυμός φησι· προσήκει γράφειν Βουδίδαι· γενέσθαι γάρ τινα Βουδίωνα ἐν Αἰγίνῃ, ἀφ' οὗ κατάγεσθαι γενεὰν τὴν τῶν Βουδιδῶν.* Der Stammvater des Geschlechts und seine Tochter die Eponyme der Insel Oinone wurde auch von Pythainetos im 1. Buche seiner *Αἰγινητικά* erwähnt (Schol. Pind. a. a. O.). Vgl. Tzetz. Lyk. 175. [Toepffer.]

Budinoi (*Βουδῖνοι, Βουδινοί*), ein grosses Volk des skythischen Nordens, über dessen Wohnsitze Herodot IV 21 folgendes berichtet: ‚Geht man über den Tanaïs, so bewohnen das erste Land, reinen Steppenboden ohne allen Baumwuchs, auf 15 Tagereisen gegen Norden hin die Sauromatai; darüber liegt ein zweites, ganz dicht mit allerlei Holz bewachsenes Land, wo die B. wohnen. Weiter hinauf folgt in einer Strecke von sieben Tagereisen eine Einöde, hinter welcher gegen Osten die grossen Jägervölker der Thyssagetai und Iyrkai (s. d.) herumstreifen.‘ Wie wir sehen werden, liegen in den beiden letztgenannten Völkern unverkennbar die Wogulen an der Čusso-wà und sodann die Jögra oder Ugrier des Ob-Gebietes vor. Die Einöde bezieht sich auf die einst walderfüllten Ufergelände der uralischen Kama (s. Rhas), welche noch jetzt bei den Kazan-Tataren ‚Fluss der Einöde‘ Čolman-idel genannt wird. Das sarmatische Steppengebiet reichte von der Tanaïsmünde an bis zur Breite von Voroněž und Saratow hinauf. Somit bleibt für das grosse Waldgebiet der B. der Raum übrig, den seit der Zeit der Völkerwanderung und der hunnischen Völkerstürme die Wolgafinnen (Mordwa, Čeremis und Permier) inne haben. Zu Herodots Zeit jedoch sassen die Mordwa (s. Androphagoi) am oberen Borysthenes an der Seite der Litauer, und die Čeremis (s. Melanchlainoi) am oberen Tanaïs. Demnach fällt das Volkstum der B. mit der permischen Gruppe (Wotjaken und Syrjänen) vollständig zusammen; allerdings sind diese Permier nachmals, gedrängt durch die hunno-bulgarischen Stämme, noch weiter hinauf, die Kama und Wjatka entlang, in das Gebiet der nordischen Nadelwälder, wo sie noch heute hausen, eingezogen.

Lehrreich ist nun die weitere Schilderung der B. bei Herodot. IV 108. 109: ‚Die B. bilden ein grosses und zahlreiches Volk mit hellblauen Augen und ganz rotem Haar; sie sind Eingeborene ihres Landes (im Gegensatz zu den eingewanderten hellenischen Ansiedlern, den Gelonoi, s. d.), führen als Jäger eine unstete Lebensweise und fressen, die einzigen unter jenen Völkern, Läuse. Ihr Land ist ganz dicht mit allerlei Wald bewachsen, und in dem dicksten Walde liegt ein grosser voller See und ein ringsum mit Rohr bewachsener Sumpf; im See werden Fischottern, Biber und andere Tiere mit vierschrötigem Gesicht gefangen, mit deren Bälgen man die Pelze verbrämt.‘ In fabuloser Weise lässt ferner Herodot. IV 102. 119ff. neben den übrigen skythischen Stämmen auch die B. an dem Verteidigungskriege gegen die Perser teilnehmen; er berichtet endlich IV 105, dass ein Menschenalter vor dem Zug des Dareios die aus ihren Wohnsitzen durch Schlangen vertriebenen Neuroi bei den B. Zuflucht fanden. Das grosse Gebiet der B. umfasste das Stromgebiet der mittleren Wolga, zumal die südlichere Waldregion, wo Linden und Eichen überwiegen; die Menschenzahl der permischen Stämme hat aber im Laufe der Zeiten stark abgenommen. Den Syrjänen sind noch jetzt lichte Augen und Haare eigen; die Wotjaken zumal besitzen nach Gmelin, G. Müller, Pallas und M. Busch ‚lichtgelbe oder sogar feuerrote‘ Haare und ‚blaue, grüne und graue‘ Augen; dieser finnische Typus mochte sich infolge Mischung mit den benachbarten Sarmatai, welche erwiesenermassen auch auf den Sprachschatz der Permier eingewirkt haben, zu besonderer Stärke entwickelt haben. Das Zerbeissen der Läuse wird für viele Nordvölker bestätigt. Als Jäger, welche den Pelztieren (Zobeln, Mardern und Eichhörnchen) nachstellen, werden gerade die Permier (*Πέρμιοι* Chalkokondyles III 132) allezeit hervorgehoben; die hellenischen Gelonoi mochten das Grauwerk nach Tanaïs und Olbia auf den Markt gebracht haben. Jener an Fischottern, Bibern und Seehunden so reiche See wird von Kruse auf den Bêlo-ozero oder Valgetjärwi bezogen, wo noch jetzt ein Zweig der Jämen (s. Iamoi) haust, der im Mittelalter (s. Vasina) unter dem Namen Vesi, Vîsû und Wizzi ob der Pelzlieferung berühmt war; und ausgedehnte Rohrsümpfe finden wir am Nordufer der mittleren Wolga, an der Surà, der unteren Okà und an der Kl'azma; an das häufige Vorkommen des Bibers erinnern hier zahlreiche Ortsnamen. Die Zuwanderung der Neuroi (s. d.) von den östlichen Zuflüssen der Weichsel zu den B. war wohl keine dauernde; erst der russische Chronist Nestor berichtet von einer vollen Auswanderung slovenischer Radymiči und Wjatiči ins Land der Wotjaken. Die permischen Wotjaken nennen sich Udy oder Ud'-murt; der Name der alten B. mochte ‚Wasserleute, Flussanwohner‘ bedeutet haben, auf Grund von wotj. *wu'*, čerem. *wüd*, mordw. *wed'*,

suom. *wede-* ‚Wasser'; dazu das Adjectiv čerem. *wüdän*, mordw. *weden'*, estn. *wedin*.

Aristoteles bei Ael. hist. an. XV 33 gedachte, nach Berichten der Tanaïtai, eines budinischen Ortes Kariskos, wo grobwollige schwarze Schafe gezogen wurden; zu diesem Namen vergleiche man perm. *kar'*, *karys* ‚Schlag, Verhau, Feste, Stadt,' dim. *karysok*. Derselbe erhielt ausserdem Nachrichten vom Dasein eines Jagdtieres im Lande der B., *τάρανδος* genannt (s. d. Lex.), das die Naturforscher dem nordischen Ren gleichstellen, obwohl man auch an den südlicher verbreiteten Elch oder Elen denken kann; dieses Wort zeigt deutlich eine sarmatische Participialform, sei es *tarañt* os. *tharond* ‚einherjagend', oder *čarañt* ‚schreitend, weidend'. Alle späteren Zeugnisse über die B. (s. Ukert Geogr. d. Gr. u. R. III 2, 537ff.) sind aus Herodot gezogen und ob steter Verwechslung mit den Gelonoi wertlos. Erst zur Zeit der gothischen und hunnischen Völkerstürme tritt der höhere Norden wiederum in den Vordergrund (vgl. z. B. Acatziri).

Herodots Schilderung hat wiederholt die Phantasie der gelehrten Forscher beschäftigt, und sowohl die Wohnsitze der B. wie die Abkunft dieses Volkes sind nicht immer richtig bestimmt worden. Über die Wohnsitze urteilte zuerst sachgemäss Heeren Ideen I 2, 278; vgl. ferner Hansen Osteuropa 32. 174. Köppen Nordgestade des Pontus 68. 71. v. Bär Kl. Aufsätze III 79. 85. Bonnell Beitr. zur Altertumskunde Russlands 113. Dagegen hatte Šafařík Slav. Altertümer I 184ff. die B. nach Weissrussland verlegt, Kruse Urgeschichte des estnischen Volksstammes 256ff. zu hoch hinauf an den ‚Weissensee'. Einige Forscher glaubten in den B. eine Colonie indischer ‚Buddha-Verehrer' zu entdecken; Mannert Geogr. III 17ff. und Halling De flava gente Budinorum, Berol. 1834 hielten sie für leibhaftige Germanen und Gothen; Šafařík 189ff. stempelte sie zu Slawen, und Bandtke Polnische Geschichte, Krakau 1822, legte dem Namen das slawische Wort *woda* ‚Wasser' zu Grunde; Zeuss Die Deutschen 703 nahm eine Verwandtschaft der B. mit den sarmatischen Alanoi an; ausführlichere Nachweise über die Gleichheit der B. und der permischen Finnen bot der Unterzeichnete in seiner Abhandlung ‚über den skythischen Karawanenweg nach Innerasien'. S.-Ber. Akad. Wien CXVII 1888, 19—32. Vgl. die Artikel Bodinoi, Budua. [Tomaschek.]

Budioi (*Βούδιοι*), nach Her. I 101 einer der sechs Stämme der Meder. Oppert erklärt den Namen als ‚Ackerbauer', pers. *būdiyâ* (?); vgl. Sayce zu obiger Stelle. [Weissbach.]

Budion (*Βουδίων*), Aiginete, Vater der Inseleponyme Oinone, Ahnherr des Geschlechtes der Budidai. Didymos und Pythainetos in Schol. Pind. Nem. VI 53. Vgl. d. Art. Budidai. [Toepffer.]

Budorgis (*Βουδοργίς*), Ort in Germania Magna bei Ptolem. II 11, 14, vielleicht das heutige Pardubitz (nach C. Müller)? Vgl. Budoris. [Ihm.]

Budorigum (*Βουδόριγον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptolem. II 11, 13, vielleicht das heutige Brieg. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Budoris (*Βουδορίς*), Ort in Germania Magna von Ptolem. II 11, 14 erwähnt. Er lag in der Nähe des Rheins, nach C. Müller u. a. das heutige Büderich bei Wesel (?). Vgl. Budorgis. [Ihm.]

Budoron (*Βούδορον, Βούδωρον, Βούδαρον, Βουδόριον*) hiess die Nordwestspitze der Insel Salamis, Megara gegenüber, auf welcher die Athener ein gleichnamiges Castell angelegt hatten, um von dort aus den Schiffsverkehr von und nach Megara zu überwachen, Thuk. II 93, 4. 94, 3. III 51, 2. Ephor. frg. 66 nach Steph. Byz. Diod. XII 49, 3. Strab. X 446. Dodwell Travels I 579f. und Velsen Arch. Anz. 1855, 115* beschreiben auf der jetzt durch eine Fähre mit dem Festland verbundenen, daher *Πέραμα* genannten Landspitze westlich vom Kloster der Pan. Phaneromeni noch wohl erhaltene Reste der alten Befestigung, welche zum Teil noch jetzt erkennbar sind. Bursian Geogr. I 365. Karten von Attika XXIII und Milchhöfer im Text hiezu Heft VII—VIII S. 35. [Oberhummer.]

Budoros (*Βούδορος, Βούδωρος*), Fluss bei Kerinthos an der Ostküste von Euboia, Strab. X 446. Ptol. III 14, 22 (15, 25). Nach Bursian Geogr. II 402 der bei Kerinthos selbst mündende, aus zwei Quellarmen (Kereus und Neleus?) strömende Fluss von Manduti, nach Müller zu Ptol. a. a. O., dem jetzt auch Kiepert Formae XV folgt, der östlich davon in die Bucht Kimasi mündende Bach Stringolakos. [Oberhummer.]

Budroe (var. *Budrae, Budroae, Budorae, Buditiae*), zwei Inselchen, welche Plin. n. h. IV 61 neben *Leuce* (s. Leukai) an der Küste von Kreta gegenüber Kydonia nennt. Nach Bursian Geogr. II 542f. die beiden Inselchen der Sudabai; vgl. Admiralitätskarte nr. 1658 (Sudabai) und nr. 2536 a (Kreta West), sowie die Karte von Kreta in Ztschr. Ges. Erdk. 1866 Taf. VII, wo jedoch der Name auf das westlich von Kanea (Kydonia) liegende Inselchen H. Theodoros bezogen wird, auf das vielmehr das *Ἀχαΐτιον* (*Καΐτη*) des Stad. m. m. 342f. (*Ἄχνος* bei Steph. Byz.) passt. S. auch Müller zum Stad. und Kiepert Formae XII. [Oberhummer.]

Budua s. Burdua.

Buduxi, in Numidien, fünf Millien von Sigus, Tab. Peut.; derselbe Ort vielleicht beim Geogr. Rav. III 3 p. 149 gemeint (*Budaxicara*). [Dessau.]

Büffel (*βοῦς ἄγριος* = bos bubalus, vgl. Aubert-Wimmer Arist. I 65; *βούβαλος* ursprünglich die Gazelle, nicht der Büffel; vgl. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[6] 590). Die Urheimat des B.s ist Indien: der Rigveda erwähnt ihn des öfteren (vgl. V. Hehn a. a. O. 459). Nach Aristoteles (h. anim. II 4), dessen Beschreibung des wilden Ochsen auf den B. passt, war er in Arachosien heimisch, wo ihn die Makedonier auf dem Zuge Alexanders kennen lernten, und von dort verbreitete er sich weiter nach dem Westen. Nach der Beschreibung des Aristoteles war er schwarz, von starkem Körperbau, hatte eine gebogene Nase und mehr nach hinten gerichtete Hörner. Für sein erstes Auftreten in Italien liegt das Zeugnis des Paul. Diac. hist. Lang. IV 11 vor, der berichtet, dass unter der Regierung des longobardischen Königs Agilulf (596 n. Chr.) die

bubali Verwunderung erregten. In Griechenland kommt er noch heute vor, in Italien nur in den weniger angebauten Gegenden, wie in Calabrien und den pontinischen Sümpfen. Vgl. O. Keller Tiere des klass. Altertums 63. [M. Wellmann.]

Buffadensis (*civitas*) in Numidien; bekannt aus der africanischen Bischofsliste des J. 484 (Not. Numid. nr. 63, Halm Victor Vitensis p. 65). S. auch Bofetana civitas. [Dessau.]

Bugarma s. Bagaraca.

Bugenes (*Βουγενής*), Epiklesis des Dionysos bei den Argivern, welche unter Opfern für Hades und Trompetenschall den Dionysos B. aus der *Ἀλκυονία λίμνη* (s. o. Bd. I S. 1583) bei Lerna emporriefen, Plut. Is. et Osir. 35 (nach Sokrates *περὶ ὁσίων* FHG IV 498, 5), vgl. quaest. conviv. 4; quaest. Graec. 36. Poll. IV 86. *Βουγενής* wie *ταυρογενής* bei Orph. frg. 160 Abel weist hin auf die stierartige Bildung des Gottes, über welche das Nähere bei Welcker Griech. Götterl. II 597ff. Preller Griech. Myth. I 695. 713f. Stephani Compte rend. p. 1863, 110ff. A. W. Curtius Stier des Dionysos 4ff. Wieseler Götting. Nachr. 1891, 367ff. [Jessen.]

Buget oder *Bugeth*, Ort im südlichen Gallien beim Geogr. Rav. V 3 p. 341 (Guido c. 80 p. 514) neben Sextantio, Aquae Convenarum, Ruscino, Baeterrae u. a. genannt. Statt *Buget* erscheint beim Geogr. Rav. IV 28 p. 245 in derselben Umgebung der Ort *Abate*. Die beiden scheinen identisch zu sein. Vgl. Burrea. [Ihm.]

Bugius, keltischer Gott, dem die in Tarquimpol (Lothringen) gefundene Inschrift Orelli-Henzen 5882 (*Bugio M. Monianius Magnus v. s. r. m.*) geweiht ist. Vgl. die Eigennamen *Bugius, Bugia* (Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). [Ihm.]

Βούγλωσσον, ‚Ochsenzunge'. Vielleicht Anchusa italica Retz., oder Anchusa officinalis L. Beide heissen noch heute in Italien *buglossa*, jene aber in Griechenland *βοϊδογλῶσσα*, diese nach Lenz Behauptung (Bot. 534; von Berendes Pharmacie bei d. alt. Völk., nicht bestätigt) in den Apotheken *buglossum*. Den Namen hat sie von der Gestalt: *boum linguae similis* (Plin. XXV 81). Sie hat niederliegende, stachlige, dunkelgefärbte Blätter (Diosc. m. m. IV 126). Der *βούγλωσσος* bei Athenaios VII 288 ist ein Fisch. In Wein geworfene Blätter der Pflanze erheitern die Zecher (Diosc. m. m. IV 126. Plin. XXV 81. Macer Flor. 1137f.; vgl. 1878ff.), Murr Pfl. in d. Myth. 213. [Max C. P. Schmidt.]

Buguntes s. Burgundiones.

Buiza s. Quiza.

Bukaia (*Βούκαια*), Stadt in Phokis am Parnassos, benannt nach der jährlichen Verbrennung eines Rindes zur Erinnerung an die deukalionische Flut, Etym. M. [Oberhummer.]

Bukaioi (*Βουκαῖοι*), Variante für Abukaioi, s. d.

Bukarteros (*ὁ Βουκάρτερος*), Nicand. ther. 217 und Schol., ein mit Felstrümmern bedeckter Berg in Asien, auf dem es Nattern (*ἔχιδναι*) von einer und mehr Ellen Länge giebt. [Bürchner.]

Bukasa (*Βούκασα*), Berg auf Kypros unterhalb des Troodos, in welchem angeblich Gold gefunden wurde, [Aristot.] frg. 266 Rose (wahrscheinlich aus Theophrast, s. Oberhummer Cypern 177ff.). [Oberhummer.]

Bukates, Sohn des Glaukos aus Tanagra, *ῥαψῳδός*, siegt in den Sarapieien zu Tanagra zwischen 100—70 v. Chr., IGS I 540. [Kirchner.]

Bukation (*Βουκάτιον*), Stadt in Aitolien, Inschrift bei Bazin Mém. s. l'Etolie (Arch. miss. scient. II 1) 369, 11. [Oberhummer.]

Bukatios (*Βουκάτιος*), Monatsname der Kalender des westlichen Mittelgriechenlands, von Boeckh CIG I p. 733 aus *βοῦν καίνεσθαι* abgeleitet, und sicher mit einem Feste *Βουκάτια* (vgl. Boeckh CIG I p. 733) zusammenzustellen. 1) Boiotien: nach Plutarch. Pelop. 25 in Theben erster Monat des Jahres; in Theben IGS I 1777, in Hyettos 2808, in Chaironeia 3316. 3325. 3329. 3357. 3364. 3366. 3378. Gleichungen: Collitz nr. 1872 *τῶν Βοιωτῶν ... μηνὸς Βουκατίου, ἐν Δελφοῖ[ς] δὲ ... μηνὸς Ποιτροπίου*; nr. 2149 *ἐν Ἐρεινεῷ ... μηνὸς Βουκατίου, ἐν Δελφοῖς δὲ ... μηνὸς Βουκατίου*; vgl. auch die Einwendungen, welche Plutarch gegen den Vers in Hesiods Erga 502 erhebt (Proklos z. St. und Hesychios s. *Ληναιών*). 2) In Delphi (CIA II 545, 45) innerhalb der *πρώτα ἑξάμηνος* Collitz nr. 2223. 2184. Wiederholt begegnen uns Gleichungen: mit dem aitolischen Kalender Collitz nr. 2135 *τῶν Αἰτωλῶν ... μηνὸς Πανάμου, ἐν δὲ Δελφοῖς ... μηνὸς Βουκατίου*, ähnlich nr. 2123. 2134. 2305; mit Amphissa: 2223 *ἐν Δελφοῖς ... μηνὸς Βουκατίου, ἐν δὲ Ἀμφίσσᾳ ... μηνὸς Ἀγρεστινῶνος*, nr. 2093 *ἐν Ἀμφίσσᾳ ... μηνὸς Ἀγρεστινῶνος, ἐν Δελφοῖς δὲ ... μηνὸς Βουκατίου*; mit Phokis nr. 1755 *τῶν Φωκέων ... μηνὸς ἑνδεκάτου, ἐν Δελφοῖς δὲ ... μηνὸς Βουκατίου*; mit Ereineos nr. 2149 *ἐν Ἐρεινεῷ μηνὸς Βουκατίου, ἐν Δελφοῖς δὲ ... μηνὸς Βουκατίου*. 3) In Amphissa nr. 2141 *ἐν Ἀμφίσσᾳ ... μηνὸς [Βουκα]τίου, ἐν Δελφοῖς δὲ ... μηνὸς Δαιδαφ[ορίου]*; in Chaleion nr. 2204 *ἐν Δελφοῖς δὲ ... μηνὸς Βοαθόου, ἐν δὲ Χαλείῳ ... μηνὸς Βουκατίου*; in Ereineos nr. 2149 *ἐν Ἐρεινεῷ ... μηνὸς Βουκατίου, ἐν Δελφοῖς δὲ ... μηνὸς Βουκατίου*, aus der *πρώτα ἑξάμηνος*. 4) In Aitolien nr. 1795 *τῶν Αἰτωλῶν ... μηνὸς Βουκατίου, ἐν Δελφοῖς δὲ ... μηνὸς Δαιδαφορίου*, ebenso nr. 1986. 5) In Lamia Rhangabé Ant. hell. nr. 951 = Fick bei Bezzenberger Beiträge VI 1881, 326 nr. 11 C. Sinnverwandt ist *Βουφονιών*, s. d. Vgl. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 49f. [Kubitschek.]

Bukephala. 1) *Τὰ Βουκέφαλα* (Arrian. an. V 19, 4. 29, 5. Plin. u. a., *ἡ Βουκεφάλα* Diod. XVII 95. Ptol. III 26, 8. Steph. Byz. s. *Βοὸς κεφαλαί*. Curt. IX 3, 23; *Bucephale* Iust. XII 8, 8; *Βουκεφαλία* Strab. XV 698. Plut. Alex. 6; de Alex. fort. 1, 5; *Βουκεφάλεια* Steph. Byz. s. v. Hesych.; *ἡ Βουκέφαλος Ἀλεξάνδρεια* Peripl. mar. Erythr. 47; *Alexandria Bucefalos* Tab. Peut. Geogr. Rav. II 1), Stadt am Hydaspes (Vitastâ, prakr. Bidastâ, jetzt Bihât oder Ghalam), von Alexander nach Besiegung des Poros 326 an der Stelle erbaut, wo er den stark angeschwollenen Strom überschritten hatte, und nach seinem infolge des Alters beim Übergange oder in der Schlacht verendeten Streitrosse Bukephalas benannt; zu gleicher Zeit wurde am Orte der Schlacht zur Feier des Sieges am gegenseitigen Ufer Nikaia gegründet. Der Bihât fliesst in gestrecktem Laufe gegen Süden, 20 miles unterhalb Ghalam an einer

von Westen her streichenden waldigen Anhöhe (*ἄκρα* Arrian. an. V 11, 1f.) vorüber, wobei in seinem Bette bebuschte Inseln auftreten; hier befinden sich am rechten oder westlichen Ufer die Ruinen der Feste Dârâpur (= Udinagar bei Burnes Travels in Penjab II 50) und seit 1832 die neue Ansiedlung Dilâwar; hier wird der Strom mit Hülfe einer Insel am leichtesten passiert; hier darf demnach B. gesucht werden. Weiter abwärts liegt am gegenseitigen östlichen Ufer die Feste Mong, die Stätte des Sieges über Poros, also von Nikaia. Der Strom macht dann eine Wendung gegen Westen, und 2 miles vom rechten Ufer liegt unterhalb jener Höhenzüge, 10 miles südwestlich von Dilâwar, der Ort Galâlpur, wo Alexander nach seinem Marsche von Taxila aus sein grosses Lager bezogen hatte, bevor er über den Strom setzte. So vereinigen sich am besten die Andeutungen, welche Arrian, Strabon und Plutarch nebst Curtius über die Örtlichkeiten geben; vgl. hierüber Alex. Cunningham Geogr. of ancient India 159ff. mit Plan Taf. IV. Nach Plin. VI 77 war B. Vorort der Asini, welche drei Städte besassen und unterhalb der Cecaeae (skr. Kaikaya, Kêkaya; s. Ceae) hausten, denen 24 Städte eigen. B. blüte im Gegensatz zu dem später nicht mehr erwähnten Nikaia noch während der indoskythischen Herrschaft, wie aus Ptolemaios, dem Periplus und der Tab. Peut. erhellt; bei Dârâpur oder Dilâwar wurden Münzen aus der indoskythischen Zeit gefunden. [Tomaschek.]

2) Ein Vorgebirge der argolischen Halbinsel, welches Paus. II 34, 8 westlich von Skyllaion nennt. Doch leidet seine Reihenfolge an einer Verwirrung und ist B. wahrscheinlich an der Südwestspitze der Halbinsel, Spetsaes gegenüber, zu suchen, Bursian Geogr. II 86f., 3. 101, 2; vgl. Bukephalos. [Oberhummer.]

Bukephalas (*Βουκεφάλας*). **1)** Ein von Bukephala Nr. 2 verschiedenes Vorgebirge der argolischen Halbinsel, s. Bukephalos. [Oberhummer.]

2) Lieblingsross Alexanders d. Gr., das nur von diesem selbst geritten wurde; es starb im J. 326, unmittelbar nach der Schlacht am Hydaspes, an Altersschwäche (Arrian. V 19, 4ff. [danach exc. Vat. 183]. Onesicr. frg. 9 = Plut. Alex. 61), nicht, wie die gewöhnliche Tradition lautete, infolge von Wunden, die es in der Schlacht empfangen (Plut. a. O. Gell. n. a. V 2, 4; vgl. Arrian. V 14, 4). Alexander gründete zu seinen Ehren eine Stadt Bukephala (s. d. Nr. 1). Vgl. auch Plut. Alex. 6 (wohl nach Chares). Curt. VI 5, 18. Diod. XVII 76, 5f. (wo es wohl irrtümlich ein Geschenk des Korinthiers Demaratos genannt wird). Plin. n. h. VIII 154 (Solin. 45, 8ff.). Gell. V 2. Strab. XV 698. Schol. Arist. Nub. 23. Plut. de soll. an. 14, 5. Max. Tyr. diss. XIV 4. Hercher Epist. gr. 777. Ps.-Callisth. I 13. 17. Iul. Val. I 7. 9. Sternbach Wien. Stud. XVI 13ff. [Kaerst.]

Bukephalia. **1)** S. Bukephala Nr. 1.

2) S. Bukephalitai.

Bukephalitai. *Βουκεφαλῖται· οὕτω γὰρ καὶ δῆμος Θεσσαλονίκης*, Steph. Byz. s. *Βουκεφάλεια*. Tafel Thessalonica 23f. vermutet, dass *Θεσσαλίας* zu lesen sei. [Oberhummer.]

Bukephalos (*Βουκέφαλος λιμήν, portus Bucephalus*), Hafen an der Westküste des saronischen Meerbusens, zwischen *Ἀθηναίων λιμήν* (Plin. *Anthedus*, s. Nachträge) und Kenchreai, Ptol. III 14, 33 (16, 12). Plin. n. h. IV 18. Es ist wohl derselbe, welcher bei Steph. Byz. s. *Βουκεφάλεια* als *Βουκεφάλας λιμὴν τῆς Ἀττικῆς* bezeichnet wird, was offenbar durch Missverständnis von *Ἀττικῆς* bezw. *Ἀκτῆς* (s. Akte Nr. 3) entstanden ist, s. Müller zu Ptol. a. a. O. und Bursian Geogr. II 23, 1, wo jedoch ohne zwingenden Grund B. = Peiraios (s. d.) gesetzt wird. Vielmehr scheint der Vorsprung nordwestlich von Porto franco, bei welchem sich die Küste nach Westen wendet, als *Βουκέφαλος* (oder *Βουκέφαλον*) bezeichnet worden zu sein und hienach auch die westlich anstossende, auf den Karten namenlose Bucht den Namen erhalten zu haben. Dieses Vorgebirge ist offenbar bei Mela II 49 mit *Bucephalos* gemeint; vgl. übrigens Bukephala Nr. 2. [Oberhummer.]

Bukera (*Βούκερα*), Name eines Sees, Etym. M.; vgl. Bukeraïs. [Oberhummer.]

Bukeraïs (*Βουκεραΐς*), Quelle im Gebiet von Plataiai, Theon und Seren. in Etym. M. Philo 18a (FHG III 575). [Oberhummer.]

Βούκερας s. Bockshornklee.

Bukinna (*Βουκίννα*), angebliche Stadt Siciliens, Steph. Byz., wohl missverständlich aus dem zweiten Namen der sonst Phorbantia genannten Insel in der Gruppe der Aegates, der bei Plinius III 92 *Bucion* lautet. Jetzt Levanzo. [Hülsen.]

Bukiris, Ort in Unterägypten, vermutlich das jetzige Abukîr, an der Küste, 23 Km. östlich von Alexandreia, CIG 4814 (Letronne Rec. des inscr. II 307). Die Identification, die lautlich aufs beste stimmt (vgl. Busiris = Abusîr), wird dadurch unterstützt, dass in der betreffenden Inschrift die Tochter eines Mannes aus B. (*Βουκειρείτης*) nach dem in der Nähe von Abukîr gelegenen Orte Menuthis heisst (*Μενουθιάς*), vermutlich weil dieser die Heimat ihres Vaters war, während eine zweite Tochter ihren Namen *Πάφος* offenbar von der Heimat ihrer Mutter *Κυπρία* trug, vgl. Letronne a. a. O. [Sethe.]

Βουκόλειοι, eine den attischen Phratrien entsprechende Abteilung einer Phyle von Kamiros. IGIns. I 695, 82. [Hiller v. Gaertringen.]

Bukoleion (*βουκολεῖον*) in Athen, wird als ältester Sitz des Archon Basileus von Aristot. *Ἀθην. πολ.* 3 aus dem Umstand erschlossen, dass hier am Anthesterienfeste die Basilissa dem Dionysos nach einer noch zu seiner Zeit üblichen Sitte angetraut wurde (s. o. Basileion); d. h. die Feier fand nach Aristoteles ursprünglich im Gebiet des Basileus, nicht in dem des Dionysos statt. Mithin hat man ohne Grund das B. in den Bezirk des Lenaions verlegen wollen, in dem gewisse andere Festacte der Anthesterien begangen wurden (so zuerst Curtius Arch. Anz. 1891, 69 und Maass Herm. XXVI 184, 1, besonders De Lenaeo et Delphinio [1891]; dagegen Judeich Rhein. Mus. XLVII 56). Zulässig ist diese rasch herrschend gewordene Annahme schon deswegen nicht, weil das B. nach Aristoteles a. a. O. *πλησίον τοῦ πρυτανείου* d. h. in der Nähe des einzigen historisch bekannten Prytaneions am Nordabhang der Burg lag. Was das B. selbst war oder bedeutete, lässt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen. Curtius Stadtgesch. Ath. 51 versteht darunter eine königliche Meierei mit Schlachthaus;

Maass De Lenaeo VIf. erklärt es als den Hirtenplatz, wo der Heros Ikarios von trunkenen Hirten getötet wurde (vgl. auch denselben Gött. gel. Anz. 1889, 816, wo er auf das attische Geschlecht der Bukoliden hinweist). Wilamowitz Aristot. u. Ath. II 42 hält es für die Stätte, wo Dionysos als Stier (vgl. *Διόνυσος Ταῦρος* in Thespiai und Elis) verehrt wurde; Dieterich De hymn. Orphic. 11 vermutet, wie Maass Herm. a. a. O., dass es nach den bei mystischen Diensten beschäftigten *βουκόλοι* benannt sei. Noch andere meinen, einen Zusammenhang zwischen ihm und dem *βουκολικός* auf der Inschrift eines dionysischen Thiasos construieren zu dürfen, welche bei den Ausgrabungen am Westabhang der Burg unter den Trümmern des Festhauses dieses Thiasos aufgefunden wurde (Athen. Mitt. XIX 260 Z. 122); so schon Poland Griech. Stud. Lipsius dargebr. 84. 87 und Dörpfeld selbst Athen. Mitt. XIX 149; doch erklärt sich jetzt Maass Orpheus 56. 62 mit Recht gegen einen solchen Zusammenhang. Über die vermeintliche Identität des B. mit dem Buzygion s. d. [Wachsmuth.]

Bukoleon (*Βουκολέων*) hiess in Constantinopel ein innerhalb der Linien des grossen Kaiserpalastes hart am Meere gelegener und wohlbefestigter Palastbau, der von Nikephoros II. Phokas (963—969) mit grossem Aufwand hergestellt wurde und noch unter den lateinischen Kaisern (damals *Bucca leonis* genannt) als Residenz diente. Doch geht der Name und die ursprüngliche Anlage bis in das Altertum zurück, denn Kodinos (d. aed. p. 100 Bonn.) und die *Πάτρια Κωνστ.* bezeugen, dass Theodosios II. (408—50) den Palast angelegt hat, s. Ducange Const. Christ. II 4, 6 (S. 119f.). Banduri Imp. Orient. III 9. IV 475f. 678f. Ebenso sagt Anna Komn. III 1 a. E., dass der gleichnamige Hafen *πάλαι τῶν χρόνων ᾠκοδόμητο*; wahrscheinlich war derselbe, als unentbehrliche Beigabe zum Kaiserpalast, schon von Constantin d. Gr. angelegt worden. Anna Komn. a. a. O. Zonar. XVI 28. Georg. Kedr. II 49f. Bonn. u. Io. Skyl. (s. Banduri) führen den Namen auf die marmorne Gruppe eines ein Rind erwürgenden Löwen zurück, welche am Hafen aufgestellt und noch im J. 1532 vorhanden war, wie aus den Berichten der Venezianer Petro Zen und Sagredo hervorgeht, s. Mordtmann Esquisse topogr. 54. Dass man den Namen, der natürlich wie *Βουκόλια*, *Βουκολεῖον* u. ä. lediglich von *βουκόλος* abzuleiten ist, durch ein derartiges Bildwerk, dem wir doch wohl antiken Ursprung zuschreiben müssen, zu erläutern suchte, deutet auf das hohe Alter der an der Örtlichkeit haftenden Bezeichnung, wie auch der Palast und die Kirche der Blachernai (s. d.) die Erinnerung eines alteinheimischen Localnamens fortpflanzten. Zur Topographie des Hafens und Palastes B. vgl. ausser dem, was Mordtmann 52ff. (vgl. den dazu gehörigen Plan) anführt, noch J. v. Hammer Constantinopolis I 122ff. Labarte Palais impérial (Par. 1861) 91 T. II. Paspates *Βυζαντ. Μελέται* 113—119; *Βυζαντ. Ἀνάκτορα* 301—305 (Plan). Hertzberg Hist. Ztschr. LI (1883) 461f. Reber Abhandl. Akad. München, Hist. Kl. XIX (1891) 772f. (Plan). Meyers Türkei I⁴ 222f. (Plan). [Oberhummer.]

Bukolia (*Βουκόλια*). 1) Örtlichkeit bei Byzantion, s. Bukolos Nr. 1. [Oberhummer.]

2) S. *Βουκόλοι* Nr. 1.

Βουκολιασμός, ein Hirtengesang. Athen. XIV 619a zählt unter den *ᾠδαί*, die bei den verschiedenen Beschäftigungen üblich sind, den *β.* — eine Hs. überliefert *βουκολισμός* — als den Gesang der Hirten auf; Diomos, ein sicilischer Hirte, habe die Sangform (*τὸ εἶδος*) erfunden, Epicharmos habe im Alkyon (p. 220 L.) und im Odysseus Nauagos (p. 248) dessen Erwähnung gethan. Da bei Athen. XIV 618c unter den *αὐλήσεις*, die zu Tanzbegleitung bestimmt sind, neben *κῶμος* und *γίγγρας* auch ein *βουκολισμός* genannt wird, so könnte die Frage entstehen, ob dieser *βουκολισμός* etwa als ein dionysischer Tanz (vgl. Luk. de salt. 79; s. *Βουκόλοι*) zu scheiden sei von dem *β.*, dem Hirtengesang. Bei Eustath. Il. 1164, 12 und Etym. M. 208, 9 ist für den Hirtengesang der Name *βουκολισμός* überliefert, bei Hesych ist vielleicht neben *β.* (*μελοποίας τινὸς εἶδος καὶ ὀρχήσεως*) *βουκολισμός* ausgefallen. [Reisch.]

Bukolidai (*Βουκολίδαι*). 1) Ithakesisches Adelsgeschlecht (Plut. quaest. gr. 14). Es ist möglich, dass zwischen dem Athener Sphelos, der in der Ilias (XV 338) *Βουκολίδης* d. h. Sohn des *Βουκόλος* genannt wird, und dem *γένος τῶν Βουκολιδῶν* auf Ithaka irgend ein genealogischer Zusammenhang bestanden hat, da sich in den Geschlechtersagen der Athener Beziehungen zu Ithaka nachweisen lassen, z. B. bei den *Κεφαλίδαι*. Auch wird man das ithakesische *γένος* der *Κολιάδαι* neben die attischen *Κολλίδαι* (Hesych. *γένος ἰθαγενῶν*) stellen dürfen. Wie die *Κολιάδαι*, so werden auch die *Βουκολίδαι* ihren Ahnherrn im Epos gesucht und gefunden haben. Vgl. Aristoteles bei Plut. quaest. graec. 14. [Toepffer.]

2) Name von drei Patren der zur Phyle Althaimenis in Kamiros gehörenden ‚Phratrie' der *Χυτρίειοι*, IGIns. I 695, 30ff. [Hiller v. Gaertringen.]

Bukolik. I. Litteratur. Die ältere Litteratur ist wegen der falschen Auffassung der kunstmässigen B. völlig veraltet. Man hat in dem Glauben, dass Theokrit (mit seinen Nachfolgern) alte volkstümliche Hirtenpoesie direct nachgebildet habe, einen Gegensatz zwischen ihm und der zeitgenössischen alexandrinischen Dichtung zu construieren versucht und sich durch die berechnete Naivetät des Dichters täuschen lassen. So zuletzt A. Lang Theocritus and his age (Einleit. zu seiner Übersetzung, London 1892), der vom Standpunkt des Folkloristen den Dichter beurteilt und überall zu falschen Schlüssen gelangt (vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1893, 776). Der nicht sehr tiefgeschöpfte Aufsatz von R. Gosche ‚Idyll und Dorfgeschichte im Altertum und Mittelalter' Archiv für Litteraturgesch. I 169—227 ist ebenfalls wenig fördernd. Indem man das Volkstümliche u. a. in einer genauen strophierten Gliederung zu finden glaubte, ist man zu verwegenen Responsionstheorien gelangt, die jetzt wohl ziemlich überwunden sind. Eine richtige Würdigung Theokrits hat M. Haupt 1849 angebahnt (Opusc. I 252), ihm folgten Meineke (Theocritus Bion Moschus, Berlin 1856³ mit glücklicher Erklärung des angeblichen Hirten Tityros in den Thalysien) und Hartung (Die Bukoliker, griech. und deutsch IX—XVIII, Lpz. 1858, meist wüst und unkritisch). Ohne erhebliche Förderung ist Rib-

becks populär geschriebener Aufsatz Die Idyllen des Theokrit, Preuss. Jahrb. XXXII (1873) 58—98; einiges Neue (nach Andeutungen Useners) bietet Holm Geschichte Siciliens II 298—321. 493 (chronologisch verfehlt). Erst nach langem Zwischenraum hat v. Wilamowitz De Lycophronis Alexandra (Greifswald. Lektionsverz. 1883) 12 die Frage durch den Nachweis der Echtheit der theokriteischen Syrinx und die Ausdehnung der Meinekeschen Beobachtung auf andere theokriteische Hirten wesentlich gefördert. Eine Ausführung seiner Gedanken giebt C. Haeberlin Carmina figurata Graeca², Hannover 1887, leider mit vielen haltlosen Einfällen, die er in den Epilegomena (Philol. N. F. III 649) durch neue vermehrt hat. Zuletzt ist die Entstehung der B. von Reitzenstein im vierten Kapitel seines anregenden Buches Epigramm und Skolion, ein Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung, Giessen 1893 (Vorarbeit Rostocker Lektionsverz. 1891/92, 5), leider von einem falschen Gesichtspunkt, behandelt worden (Genaueres in den Besprechungen von O. Cr[usius] Litt. Centralbl. 1894, 724. G. Knaack Berl. phil. Wochenschr. 1895, 1160). Die folgende Skizze giebt in dem Theokrit betreffenden Teil nur einen Auszug meiner in den ‚Hellenistischen Forschungen' ausführlicher begründeten Ergebnisse wieder. Die jüngste Revision der Frage durch Helm Theokritos und die bukolische Poesie. Jahrb. f. klass. Phil. 1896, 457—472 bietet nichts Neues.

II. Die antike Überlieferung. Über den Ursprung der bukolischen Poesie besitzen wir eine Anzahl Berichte (*Εὕρεσις τῶν βουκολικῶν* in der Einleitung zu den Theokritscholien. Diomed. III 486, 17K. Prob. in Verg. bucol. comm. p. 2, 8K. Serv. praef. in bucol. [Isid. orig. I 28, 16]. Schol. Bernens., Jahrb. für Philol. Suppl. IV 741, 51ff. Hag.). Alle gehen trotz kleiner Abweichungen im einzelnen auf eine gemeinsame griechische Quelle zurück, und zwar auf einen alten Commentar zu Theokrit aus der besten Zeit (Theon?), dessen Bericht Probus durch allerhand leicht auszusondernde Zusätze erweitert hat. Wenn wir die mehrfach erwähnten mythischen Erfinder, wie Daphnis u. a., die keiner Erklärung bedürfen, ausscheiden, so haben wir mit drei an verschiedenen Orten localisierten Legenden zu rechnen. Die eine, die Gründungssage des Artemistempels zu Tyndaris auf Sicilien, erzählt, dass Orestes, nachdem er seine Blutschuld in Rhegion getilgt hatte, das Bild der taurischen Artemis in jene Gegend brachte und sie gemeinsam mit seinen Schiffern und einheimischen Hirten in Liedern feierte (über die Varianten vgl. Welcker Kl. Schriften I 405). Artemiskult für Tyndaris ist bezeugt (Votivrelief CIG 5613b), Orestes selbst aber ist nach den neuesten Forschungen als eine dem Dionysos verwandte Gottheit anzusehen (Wide Lakon. Kulte 82): somit sind die *ἴδια ποιήματα* zu Ehren der Artemis verständlich, aber zur Erklärung der *εὕρεσις τῶν βουκολικῶν* tragen sie nichts bei und haben wohl auch nichts damit zu thun. Die dritte Erklärung, in dem griechischen (verkürzten) Texte durch die Worte *ὁ δὲ ἀληθὴς λόγος οὗτος* eingeleitet und dadurch besonderer Beachtung empfohlen, sucht den Ursprung in einer Artemisfeier zu Syrakus. Vor der Herrschaft Hierons (Diomedes) oder vor der Tyrannis Gelons hatte die Göttin nach einem Aufstande die hadernden Bürger miteinander versöhnt, oder sie hatte eine (Vieh-) Seuche gestillt (daher ihre Epiklesis Lyaia). Um ihren Tempel, der zur Erinnerung an diese Thatsache gegründet wurde, einzuweihen, kamen Hirten in die Stadt, die Weinschläuche, Kuchen in Gestalt von Tierfiguren und Ranzen mit allerlei Sämereien trugen, zogen in Syrakus umher und sangen das Lob der Göttin. Diese Sitte erhielt sich in der Folgezeit: wir hören, dass die Hirten in der beschriebenen Tracht, mit einem Kranz und Hirschgeweihe auf dem Kopfe, einen Knotenstock in den Händen, den Vorübergehenden aus ihrem Schlauche spendeten und sich in Wettgesängen vernehmen liessen, wobei dem Sieger der Kuchen des Besiegten zufiel. Während die einen in der Stadt singend umherzogen und Sämereien auf die Thürschwellen streuten, gingen die andern auf die umliegenden Dörfer, sammelten Gaben ein und wünschten den Spendern Glück in volkstümlichen priapeischen Versen, von denen der Schluss mitgeteilt wird (Bergk PLG⁴ III 672). Dieser religiöse Brauch artete allmählich in eine Art Bettelei aus, die später so gewerbsmässig betrieben wurde, dass diese sog. Bukolisten oder Lydiasten in fernen Ländern zu finden waren. Zu der syrakusanischen Kultuslegende tritt die in unsern Berichten an erster Stelle mitgeteilte lakonische, die den Ursprung der ‚Hirtenlieder' in die Zeit der Perserkriege verlegt. Lakonische Jungfrauen, die sonst zum Feste der Artemis Karyatis zu singen pflegten, hatten sich aus Furcht vor den Feinden verborgen. Da traten Landleute für sie ein und feierten in ihrer Weise die Göttin durch Hirtenlieder. Diese Sitte blieb für die Folgezeit bestehen, da die ‚fremde Muse' gefallen hatte. Die Festbräuche beim syrakusanischen Artemisfest sind nicht ohne Analogien: entsprechend dem Viehsterben kennt die Gründungslegende der attischen Eiresione Misswachs im Lande; Brote mit mannigfachen Figuren verziert oder Kuchen in allerhand Gestalten, Gefässe mit Honig, Öl und Wein, aus denen gespendet wird, fehlen ebensowenig in ihrer Procession, wie das Gabeneinsammeln zum Schluss (Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte 220ff.), das bei den Koronisten und Chelidonisten zugleich mit den dazu gesungenen Liedchen wiederkehrt (Welcker 408 und besonders Mannhardt 244). Das doch wohl als Maske gedachte Hirschgeweih findet aus dem von Mannhardt Wald- und Feldkulte I 540 behandelten Umlauf Vermummter seine Erklärung (vgl. das Vasenbild Berlin 1697 bei Poppelreuter De comoed. attic. primord., Diss. Berl. 1893); endlich der Sack mit Panspermie gefüllt erinnert an die Panspermie bei den Thargelien und Pyanopsien. So erscheinen diese volkstümlichen Bräuche und Lieder gut bezeugt, für die Frage nach dem Ursprung der B. geben sie freilich nichts aus (Welcker 408), und nur schwache Spuren führen weiter. Der syrakusanischen Legende liegt die Tendenz zu Grunde, die bäuerliche Poesie, deren Existenz seit ältester Zeit vorausgesetzt zu sein scheint, mit der verfeinerten städtischen Kultur in Einklang zu bringen; indem man nach einer festen Datierung suchte, verfiel man auf die Zeit der Gründung

des Artemistempels. Die beiden überlieferten Ansätze schliessen sich gegenseitig nicht aus: sie weisen ziemlich deutlich auf Epicharmos, den Zeitgenossen Gelons und Hierons I., bei dem wir zuerst unverkennbare Beziehungen auf volksmässige Hirtenlieder finden, die das Interesse der höheren Stände an diesen Dingen bekunden. Epicharm erwähnt ein *ποιμενικὸν μέλος* mit Flötenbegleitung (frg. 130 L.) und gedenkt zweimal (p. 220 L. *ἐν Ἀλκυόνι* [*Ἀλκυονεῖ* O. Jahn] *καὶ ἐν Ὀδυσσεῖ ναναγῷ* p. 248) des sikelischen *βουκόλος* Diomos, des Erfinders des *βουκολιασμός*, der zugleich Tanz- und Flötenweise war (Hesych. s. v. Etym. M. 208, 10. Tryphon frg. 109 Vels.). Ausserordentlich wichtig würden diese abgerissenen Citate sein, wenn Hollands Vermutung (De Polyphemo et Galatea, Lpz. Stud. VII 156), dass der *Ὀδυσσεὺς ναναγὸς* mit dem *Κύκλωψ* identisch sei, sich bewahrheitete; sie scheint aber durch die Citierweise ausgeschlossen. Auch auf Lieder zu Ehren der Artemis (Chitonia) kommt Epicharm zu sprechen (p. 252 L. *ἐν Σφιγγί· Καὶ τὸ τᾶς Χιτωνίας αὐλησάτω τίς μοι μέλος*). Ob die fingierten Namen seines Vaters, Tityros, Chimaros, Thyrsos (Suid. s. *Ἐπίχαρμος*. Iamblich. vit. Pyth. 241), die zum Teil wieder in dem theokriteischen Kreise auftauchen, mit Rücksicht auf das Interesse des Dichters an dem volkstümlichen Hirtengesange gewählt sind (Lorenz p. 48, anders Welcker III 279), ist natürlich nicht auszumachen, aber immerhin der Erwägung wert. Diomos aber ist schwerlich zu trennen von dem Eponymos des attischen Demos Diomeia, dem *ἐρώμενος* des Herakles; ihm zu Ehren ward ein öfter von den Komikern erwähntes Fest gefeiert (Harpokrat. s. *ἐν Διομείοις Ἡράκλειον*). Es gab eine Genossenschaft von sechzig Männern, die an den Diomeen sich und andere durch Spässe neckten und ergötzten und so berühmt waren, dass König Philipp von Makedonien, über dessen Vorliebe für die *μίμοι γελοίων καὶ ποιηταὶ αἰσχρῶν ῥσμάτων* Demosthenes (II 19) sich ereifert, gegen ein anständiges Geldgeschenk ihre Witze in Abschrift sich ausbat (Hegesand. bei Athen. VI 260b. Telephanes ebd. XIV 614 d). Unter der Voraussetzung, dass ähnliche (doch wohl im Kult begründete) Neckereien an einem in Syrakus zu vermutenden Diomeenfeste stattfanden, könnte man in dieser Genossenschaft das Prototyp des späteren bukolischen Verbandes erblicken, dessen Wett- und Neckreden in kunstmässiger Umbildung bei Theokrit vorliegen. Doch das ist unsicher. Es genügt, einen Einfluss Epicharms auf Theokrit zu constatieren: nicht nur der Verfasser des Epigramms auf die älteste Ausgabe seiner Gedichte lässt ihn sich rühmen, keine fremde Dichtungsart sich angeeignet zu haben (richtig erklärt von Bethe Rostocker Lektions-Verz. 1896, 9), sondern er selbst preist Epicharm in einem (echten) Epigramme (Anth. Pal. IX 600) in Ausdrücken, die eine genaue Bekanntschaft mit dem grossen Komiker verraten. Bei dem Mangel aller einschlägigen Fragmente ist dieser Einfluss im einzelnen leider nicht mehr festzustellen (vgl. noch Hesych. s. *βουκολιασμός*, wo der erste Teil der Glosse auf Epicharm zurückzugehen scheint), doch darf vielleicht auch hier auf die Wettgesänge und Streitscenen der theokriteischen Hirten hingewiesen werden, die man als Nachbildungen der alten Agone (ältestes Beispiel das Certamen Homeri et Hesiodi, s. o. Bd. I S. 867) auffassen möchte. Wortgefechte zweier gegen einander streitenden Chöre gehören wohl mit zu den ältesten Bestandteilen der Komoedie (Zielinski Gliederung der att. Komoedie 249ff. Kaibel Herm. XXX 80, vgl. auch das *ἰαμβίζειν ἀλλήλοις*, in dem Aristot. poet. 4 die ersten Keime der Komoedie findet); leicht mochte sich ein Straf- oder Preisgericht (wie noch vielfach in den deutschen Fastnachtsspielen) anschliessen. Solche und ähnliche Scenen werden auch bei Epicharm nicht gefehlt haben (eine schwache Spur eines Wettstreites zwischen *Γᾶ* und *Θάλασσα* findet Crusius Gött. Gel. Anz. 1890, 132 im frg. 9 p. 215 L.), und das steht wieder im Einklang mit den Berichten über die syrakusanische Stiftungslegende, die übereinstimmend die Wettgesänge der Hirten um den Siegespreis hervorheben. Diese Form des Agons hat in anderen Dichtungsgattungen weiter gewirkt: sie begegnet wieder in der sympotischen Elegie (Theogn. 993—996; den Anklang an Theokrit I 61 hat Reitzenstein bemerkt) und tritt in der Form der scharf persönlichen *Συγκρίσεις* im hellenistischen Zeitalter wieder auf (Alkaios von Messene nach Polyb. XXXII 6, 5; scherzhaft gewandt von Meleagros bei Ath. IV 157b), von denen die erhaltenen späten Nachbildungen (*σύγκρισις Μενάνδρου καὶ Φιλίστιωνος* und *Vespae iudicium coci et pistoris iudice Vulcano* PLM IV 326) nur eine dürftige Vorstellung geben. Es bleiben noch die lakonischen aus dem Kult der Artemis Karyatis herausgesponnenen Ansprüche zu erörtern. Den dionysischen Charakter dieser Göttin hat Wide (Lakon. Kult. 108, Stellensammlung 102, vgl. oben Bd. II S. 1388) mit Recht hervorgehoben. Auch hier ist das Eindringen der ländlichen Muse in die städtische Feier nicht zu verkennen (Diomedes); bei den Mädchenchören möchte man am liebsten an Alkmans Parthenien denken, in denen es an gegenseitigen Neckereien der Choreutinnen nicht gefehlt zu haben scheint (Bethe Proleg. zur Gesch. d. Theaters im Altert., Lpz. 1896, 30ff., vgl. Diels Herm. XXXI 339ff.); auch an die Wettgesänge der spartanischen Männerchöre (Plut. Lyk. 21) sei erinnert. Berührungen mit Syrakus ergeben sich aus anderen lakonischen Kulten der Göttin: so finden wir das Herumtragen von Gebäck in Tiergestalten (s. o.) im Festbrauch der Artemis *Παρθένος* (Sosibios bei Athen. XIV 646a), die possenhaften *κυριττοί* (Hesych.) an den Festen der lakonischen Artemis Korythalia kehren als Vermummte *κατὰ Ἰταλίαν* (?) wieder, *βρυάλιχα*, derbkomische und obscöne Tänze von Maskierten in Weibertracht aufgeführt (Wide 10, vgl. Weber Quaest. Lacon., Diss. Götting. 1887, 56) hatte Rhinthon erwähnt (frg. 18 Völker, der p. 45 Verbesserungsvorschläge zu den stark verderbten Hesychglossen macht), derselbe Rhinthon, der auch eine mystische Bukolenscene parodiert hat (Crusius Rh. Mus. XLV 265) — alles abgerissene Notizen, die einen engen Zusammenhang zwischen der Peloponnes und Sicilien ahnen lassen, der durch die neuesten Untersuchungen (A. Körte Archaeol. Jahrb. VIII 1893, 61—93. Loeschcke Ath. Mitteil. XIX 1894, 519f. Bethe a. a. O.

48ff. 60f.) bestätigt zu werden scheint. Am meisten zu bedauern ist der Verlust des Dithyrambus (Satyrdramas?) *Δύσμαιναι ἢ Καρυάτιδες* des Pratinas von Phlius (PLG III 559 = FTG² 726; der Name weist auf einen dionysischen Kult; Philargyr. Verg. Georg. II 487. Meineke Anal. Alex. 360), zumal da in diesem Stücke vielleicht der Schlüssel zum Verständnis der dürftigen und unklaren lakonischen Legende enthalten war; die unbestimmte Zeitangabe (*τῶν Περσικῶν ἐνεστώτων* u. a.) würde auf den Zeitgenossen eines Choirilos und Aischylos passen. Bemerkenswert ist, dass der bäuerliche Charakter seiner Satyrdramen besonders hervorgehoben wird (Dioskorides A. P. VII 87), und dass später Sositheos, der mit seinem Daphnis zu den bukolischen Genossen Theokrits in Beziehung tritt, gerade auf Pratinas zurückgriff (Dioskorides A. P. VII 707). Endlich sei noch der hydriotische ‚Hirte' Euages erwähnt (*ἀγράμματος δηλαδὴ καὶ τῆς ἄλλης παιδείας ἄπειρος, ποιητὴς δ' ἀγαθὸς κωμῳδιῶν*, Dionysios im 23. Buch der *Μουσικὴ ἱστορία* bei Steph. Byz. s. *Ὑδρέα*), der vielleicht ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört.

III. Die Vorläufer der Bukolik. Alle diese aus den antiken Legenden vom Ursprunge der B. herausgesponnenen Combinationen sind mehr oder minder trügerisch: auf festem Boden stehen wir erst mit der Thatsache, dass Stesichoros von Himera die Figur des Daphnis in die Poesie eingeführt hat. Entnommen hat er diesen echten und rechten Archegeten der B. aus dem Sagenschatze seiner chalkidischen Heimat. Verbunden mit Menalkas erscheint Daphnis bei Hermesianax frg. 2 und 3, beidemale ist die Scene Euboia. Nach frg. 3 liebt der Chalkidier Menalkas die euboeische Jungfrau Euippe (*τῆς Κηναίας Εὐίππης*, so v. Wilamowitz Herm. XIV 162 für *K[υ]ρηναίας*, falsch Maass De Lenaeo et Delphinio, Greifswalder Lektionsverz. 1891/92, 20) und stürzt sich aus Schmerz darüber, dass er ihre Liebe nicht gewinnen kann, ins Meer; das ist unverkennbar die Fortsetzung und Weiterbildung der von Klearch (Ath. XIV 619c = PLG III 663) ohne Localangabe erzählten Volkssage von der schönen Eriphanis, die in unglücklicher Liebe zu dem spröden Jäger Menalkas entbrannt in den Bergwäldern umherirrt und ihr Leid im Liede (*μακραὶ δρύες, ὦ Μενάλκα*) klagt. Die Analogie mit Daphnis springt in die Augen: auch dieser muss, wie seine Verbindung mit Menalkas (Schol. Theokr. VIII 55 *ὁ Ἑρμησιάναξ λέγει τὸν Δάφνιν ἐρωτικῶς ἔχειν τοῦ Μενάλκα*) lehrt, aus der euboeischen Volkspoesie stammen; als Diener der Artemis weist er wieder rückwärts auf die erwähnten dorischen Hirtenlieder. Von der stesichoreischen Fassung der Daphnissage vermögen wir uns aus den auf Timaios zurückgehenden Berichten (Geffcken Timaios Geogr. des Westens, Philol. Unters. XIII 119) einen Begriff zu machen, da einerseits Diodor. IV 84 Daphnis als Erfinder der (vortimaeischen) Hirtenlieder nennt, andererseits Aelian v. h. X 18 zum Schluss ausdrücklich bemerkt, dass Stesichoros von Himera zuerst den bukolischen Gesang in die Poesie eingeführt habe (vgl. Welcker a. a. O. 188 und den Artikel Daphnis). So hat also Tityros-Alexandros von Pleuron bei Theokrit VII 75, der auch sonst nachweislich dem Stesichoros gefolgt ist (frg. 2 Mein. = Stesich. frg. 27, frg. 3 = frg. 69) diesen im Sinn, wenn er das Local der Daphnissage nach Himera verlegt (auch Theokritos scheint den Stesichoros stofflich benützt zu haben, allerdings nicht für seine speciell bukolischen Gedichte: Hypothes. zu Theokr. XVIII [*Ἑλένης Ἐπιθαλάμιον*], vgl. Kaibel Herm. XXVII 249). Ferner muss das Satyrdrama vielfach bukolische Elemente enthalten haben, die auch der euripideische Kyklops nicht ganz verleugnet (erstes Chorlied); seine Verwandtschaft mit dem Dithyrambus empfängt auch von dieser Seite ein besondere Beleuchtung. Denn die Dithyrambiker haben mit besonderer Vorliebe die auf Sicilien localisierte Sage von dem plumpen Gesellen Polyphemos behandelt, dessen Liebe zu der schönen Nereide Galateia zuerst Philoxenos von Kythera in die Litteratur eingeführt zu haben scheint. Seine Darstellung (*Κύκλωψ ἢ Γαλάτεια*) ist nicht nur für die mittlere und neuere Komoedie, sondern auch für den jugendlichen Theokrit (XI) massgebend geworden: der wildidyllische Hintergrund der Scenerie und die Wandlung des rohen Barbaren zum schmachtenden Schäfer werden den Dichter besonders angezogen haben. Fast noch bedeutsamer erscheint der Umstand, dass die sog. ‚bukolische Maskerade' im Keime bereits im Drama des Philoxenos vorgebildet war, der nach glaubwürdigen Zeugnissen unter der Maske des einäugigen Kyklopen seinen ehemaligen Gönner, den Tyrannen von Syrakus, den älteren Dionysios verspottet hat (Holland 189). Vorbildlich für die theokriteische B. war endlich die sentimentale Auffassung des Hirtenlebens im Dithyrambus des Lykophronides, der einen verliebten Ziegenhirten seine Neigung in gar zierlichen Versen aussprechen lässt (Klearch bei Ath. XV 670e = PLG III 634; vgl. Rohde Roman 113. 506 und besonders v. Wilamowitz Herm. XIV 173, der zuerst auf den Zusammenhang mit der alexandrinischen B. hingewiesen hat).

IV. Theokritos und sein Kreis. So war der Boden vorbereitet, auf dem das künstliche Gewächs der alexandrinischen B. emporspriessen konnte, die mit dem Namen des Theokritos von Syrakus unauflöslich verbunden ist. Eine eingehende Würdigung dieses Mannes kann hier nicht gegeben werden, wo nur die eine Richtung seiner Poesie in Betracht kommt. Für seine Zeit bedeutet sie nicht einmal etwas vollkommen Neues, kamen doch die litterarischen Strömungen und Neigungen des 3. Jhdts. dem Dichter entgegen. Wiederholt erklingt aus der neuen Komoedie ein fast sentimental zu nennendes Lob der ländlichen Ruhe und Einsamkeit; sie mochte dem antiken Grossstädter wie dem modernen besonders reizvoll erscheinen, da die Bethätigung der Bürger an dem Staatsleben durch die absolute Monarchie ausgeschlossen oder doch stark verkümmert war. Auch sonst nimmt ja die Poesie des alexandrinischen Zeitalters idyllische Elemente mit Vorliebe auf. Ja, nach den neuesten Forschungen (Reitzenstein 121ff.) ist es ziemlich ausgemacht, dass eine ältere vortheokriteische B. — etwa im Ausgang des 4. Jhdts. — in der Peloponnes, und zwar hauptsächlich in Arkadien geblüht hat. Von

ihrer für uns kenntlichsten Hauptvertreterin Anyte von Tegea (s. d.) sind in der Anthologie noch eine Anzahl anmutiger Epigramme voll idyllischer Schilderung der Natur und des Kleinlebens vorhanden, die den Verlust ihrer *μέλη* (Steph. Byz. s. *Τεγέα*) um so mehr bedauern lassen. Doch scheint es erlaubt, diese mit dem bis auf Polybios (IV 20) stets in Arkadien gepflegten Dithyrambus (Philoxenos) in Beziehung zu setzen, dessen bukolische Motive oben erwähnt sind. Damit wäre der Anschluss an die ältere Poesie (doch wohl schwerlich an die lakonische Kultlegende) gegeben; für Theokrit bildet den Vermittler sein Jugendfreund Nikias von Milet, ein notorischer Nachahmer Anytes (Reitzenstein 123). Auch sonst ist der Einfluss dieser arkadischen B. zu spüren, so namentlich bei Leonidas von Tarent (Nachweis bei Geffcken Leonidas von Tarent, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII), dessen gezierte Epideixis die Naturwahrheit der anyteischen Poesie erst recht erkennen lässt. Wie sich Theokrit zu der Schule gestellt hat, ist kaum mehr zu ermitteln (Reitzensteins Combinationen sind zu verwegen), jedenfalls ist sie durch ihn in den Hintergrund gedrängt und verdunkelt worden. Erst im Ausgang des 3. Jhdts. tritt in Mnasalkas von Sikyon wieder ein Vertreter dieser Richtung auf, zuletzt finden sich Spuren bei den römischen Dichtern, namentlich bei Vergil, s. u. Bei seinen Zeitgenossen fand Theokrit noch andere Vorbilder: der durch Herondas neubelebte Mimus weist verwandte, nur ins Grelle und Unerquickliche gesteigerte Züge auf. Auch in dieser Dichtungsart hat sich Theokrit versucht; die Übereinstimmungen mit Herondas weisen auf Sophron als gemeinsames Vorbild beider hin. Ferner darf man dem Satyrdrama, wie oben bemerkt, das sich ebenfalls an bukolischen Stoffen versuchte (Daphnis des Sositheos), einen erheblichen Einfluss auf Theokrit ohne Bedenken zuschreiben. Die dramatisch bewegte Scenerie, die Streitscenen zwischen zwei Gegnern kehren sogar in der philosophischen Litteratur wieder (Krantor bei Sext. Emp. adv. dogm. V 53. Kleanthes bei Wachsmuth De Cleanthe et Zenone II 7: Streit zwischen *Λογισμός* und *Θυμός* in amoibaeischen Versen, vgl. Hirzel Der Dialog I 372. 398). Eigentümlich ist nur, dass Theokrit im Gegensatz zu der arkadischen B. nicht einfache Hirten vorführt, sondern dass diese Hirten öfters die Züge zeitgenössischer Dichter und Künstler tragen. Diese vielfach bestrittene und bereits im Altertum verkannte bukolische Maskerade ist am besten ersichtlich aus den Thalysien (VII), einem aus der reifsten Kunstperiode des Dichters stammenden Idyll, das nicht ohne Anachronismen Erinnerungen aus der Jugendzeit feiert und für uns das einzige Document für die Existenz der koischen Dichtergenossenschaft ist. Dem zum Erntefeste eingeladenen Simichidas (= Theokritos, so schon die Scholien, wo allerdings viel Verkehrtes eingemischt ist) begegnet auf dem Wege ein *αἰπόλος* Lykidas, unverkennbar ein befreundeter Dichter (Dosiades von Kreta, wie v. Wilamowitz De Lykophr. Alex. 13 wahrscheinlich gemacht hat), diesen fordert er zu einem poetischen Wettstreit (*βουκολιάζεσθαι* 36) auf. Der Ausdruck (wiederholt 49: *ἄλλ' ἄγε βουκολικᾶς ταχέως ἀρχώμεθ' ἀοιδᾶς*) ist im Munde eines *αἰπόλος* auffallend, noch auffallender, dass die nun folgenden Wettgesänge, das Propemptikon auf Ageanax und das ironisch gefärbte Lied von der Liebe des Koers Aratos (s. d. Nr. 7) zu dem schönen Philinos, abgesehen von dem ‚bukolischen' Schlusse 71—89 nichts specifisch aufs Hirtenleben Bezügliches enthalten. Folglich sind diese Worte bereits feststehende Termini, deren Ursprung man in der oben entwickelten voralexandrinischen Hirtenpoesie (Epicharm) suchen darf. Immerhin ist eine Anlehnung an die sacralen *βουκόλοι* jener Zeit möglich, ja sogar wahrscheinlich. Man darf annehmen, dass diese Verbände, deren Treiben bereits im 5. Jhdt. Kratinos in seinen *Βουκόλοι* geschildert hatte, auf die Namengebung eingewirkt haben (Usener bei Holm Gesch. Siciliens II 493), da Spuren orphischen Einflusses bei Theokrit und seinen Genossen nicht fehlen. Abgesehen von dem Mimus Pharmakeutriai, in dem ein orphischer Zauberhymnus benützt zu sein scheint (Reitzenstein Rostocker Lektionsverz. 1892/93, 18), verrät der Dichter nahe Bekanntschaft mit den Vorstellungen jener Kreise in seinen *Λῆναι* (XXVI) — man hat dieses Gedicht ein Kultlied für die Dionysosfeier am koischen Vorgebirge Drakanon genannt (Maass Herm. XXVI 178. Reitzenstein 217) —, und die gleich zu erwähnenden Technopaignien mögen richtig auf Vorbilder in der orphischen Sacralliteratur zurückgeführt sein (Crusius Wochenschr. f. kl. Phil. 1888, 1095). Aber über diese wesentlich formalen Entlehnungen darf man nicht hinausgehen; der Versuch Reitzensteins, Theokrit und seine Genossen zu sacralen Bukolen zu stempeln, muss entschieden zurückgewiesen werden. Zu Lykidas-Dosiades tritt ausser zwei nicht näher bezeichneten ‚Hirten' aus Acharnai und dem aitolischen Lykope, Tityros (72), in dem bereits Meineke mit grosser Wahrscheinlichkeit Alexandros von Pleuron (s. Bd. I S. 1448) erkannt hat; er trägt ein Lied von dem bienengenährten *αἰπόλος* (unteritalisches Märchen nach Lykos von Rhegion, Schol. 78) vor. Diesem mythischen Hirten stellt Lykidas die kretische Sagenfigur Komatas (Clem. Alex. strom. I 398 P.) gegenüber, und die Vermutung liegt nahe, dass die von Tityros-Alexandros behandelte Version der Daphnissage (73—77, nach Stesichoros, s. o.) ebenfalls ihr kretisches Gegenspiel gefunden hat: die Bestätigung giebt Kallimachos Ep. 22 Wil., vgl. Bd. II S. 2861. Deutlicher als diese durch Combination erschlossenen Stücke reden die beiden erhaltenen Rätselspiele der jugendlichen Dichtergenossen, der Altar des Dosiades und die Syrinx Theokrits. Hier hat zuerst v. Wilamowitz die gegenseitige Bezugnahme (Dosiades 10 *Θεοκρίτοιο* [= *Πάριδος*] *κτάντας* ~ Theokr. 12 *Πάρις Σιμιχίδας*) und die Anspielung (Syrinx 3) auf die von Dosiades behandelte Komatassage (*Κεράστας* = *Κομάτας* nach Hom. Il. XI 385) erkannt, vgl. die Ausführungen Haeberlins Carm. fig. graeca 50—59. Ausser den Genannten scheint der Arzt Nikias von Milet zu den Genossen des koischen Dichterbundes gehört zu haben; ob auch Hermesianax, der mehrfach bukolische Stoffe behandelt (frg. 2. 3; frg. 1 aus der Leontion), steht dahin (Haeberlins Combinationen sind abzuweisen). Schliesslich steht hinter all diesen

jungen Männern der Dichter, den Theokrit neben Asklepiades von Samos (Sikelidas 40) als seinen Meister anerkennt: Philetas von Kos. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass er der eigentliche Stifter des bukolischen Bundes gewesen ist, da ihn Longos II 15 offenbar nach guter Überlieferung den ältesten und erfahrensten ‚Hirten' nennt und seine nahen Beziehungen zur Hirtenpoesie durchblicken lässt; hier wird eine eingehende Analyse noch manches Einzelne lehren. In den spärlichen Überresten des Philetas findet sich wenigstens ein Anhalt in frg. 21 B. *θρήσασθαι πλατάνῳ γ⟨ρ⟩αίῃ ὕπο*, das erst durch Hermesianax (bei Athen. XIII 598 F v. 75) *οἶσθα δὲ καὶ τὸν ἀοιδὸν ὃν Εὐρυπύλου πολιῆται Κῷοι χάλκειον θῆκαν ὑπὸ πλατάνῳ Βιττίδα μολπάζοντα θοήν κτέ* ins rechte Licht gerückt wird (Bergk Kl. Schriften II 179). Wir blicken also in die Genossenschaft jugendlicher Dichter hinein, die wahrscheinlich zu einem festen Verbande organisiert, in dem Kostüm von Hirten und unter poetischen Spitznamen etwa in dem ersten Jahrzehnt des 3. Jhdts. auf Kos die Musenkunst pflegten. Der Kreis scheint sich später erweitert zu haben. Wie der versteckte Ausfall auf die Argonautika des Apollonios beweist (45), sind die Thalysien etwa in der Mitte der sechziger Jahre verfasst. Kurze Zeit darauf hat der Dichter seine Beziehungen zum alexandrinischen Hofe aus unbekannten Gründen gelöst und eine Zeit lang auf der Stätte seiner Jugend verweilt. Hier sind die eigentlichen bukolischen Gedichte (ausser VII [falls dies nicht noch in Alexandreia gedichtet ist] noch I. III. VI) entstanden, die der reifen Kunstperiode Theokrits angehören (anders Susemihl Jahrb. f. Philol. 1896, 383ff.). Am klarsten ist der technische Fortschritt in VI (*Βουκολιασταί*) zu erkennen, einer freien Weiterbildung des an Philoxenos anknüpfenden, dem koischen Genossen Nikias gewidmeten Jugendgedichtes XI (Kyklops): es führt Daphnis als bereits bekannte Figur zusammen mit dem schemenhaften Damoitas und das Wettsingen dieser beiden Hirten als bereits conventionell gewordenes Motiv ein (v. Wilamowitz Nachr. der Götting. Gesellsch. d. Wissensch. 1894, 182). In dem Glanzstücke ‚Daphnis', das von dem späten Sammler offenbar mit Absicht an den Anfang gestellt ist, hat der Hirte Thyrsis das Lied von den Leiden des Daphnis vor Zeiten in einem Agon mit dem Libyer Chromis vorgetragen und damit hohen Ruhm erlangt, jetzt wird es einem nicht namentlich genannten Ziegenhirten auf dessen Wunsch wiederholt. Unter dem Sänger (*Θύρσις ὅδ' ὠξ Αἴτνας* 65) verbirgt sich wohl Theokritos selbst — der poetische Spitzname hat also gewechselt —, wer unter dem *αἰπόλος* (Philetas?) und dem Libyer Chromis (Kallimachos?), ist nicht so leicht zu ermitteln. Im Komos, dem Ständchen eines verliebten Hirten (III) begegnen wir dem bekannten Tityros (= Alexandros von Pleuron); der nicht genannte Liebhaber der Amaryllis (6) scheint trotz IV 38 nicht Battos, sondern Theokrit selbst zu sein. Da IV 16 in den Worten des Battos eine deutliche Anspielung auf Kallimachos frg. 542 vorliegt, so wird man die bereits von anderen (Hartung und Haeberlin) vorgeschlagene Gleichung Battos = Kallimachos wenigstens für zulässig halten dürfen, zumal da die Teilnahme des Battiaden an der bukolischen Maskerade aus seinem Epigramm auf Astakidas erschlossen ist. Die Gedichte IV (*Νομεῖς*) und V (*Ὀδοιπόροι*) spielen beide unverkennbar in Unteritalien, und wenn sie auch zeitlich schwer zu fixieren sind, so scheint doch die metrische Technik zu erlauben, sie in dieselbe Periode wie I. III. VI. VII zu rücken. Der Dichter schlägt hier einen viel derberen und realistischeren Ton an, der den Schein erweckt, als ob er uns wirkliche Hirten vorführe, aber die scheinbare Naivetät der Sprecher ist in Wahrheit absichtlich und berechnet, und durch allerhand hineingetragene Beziehungen ist dafür gesorgt, dass wir im Hintergrunde maskierte litterarische Persönlichkeiten ahnen sollen. Der Beweis kann nur durch Einzelinterpretation geliefert werden (vgl. einstweilen Knaack Herm. XXV 84 und Reitzenstein 228, der aber in der Deutung fehl greift). Einen rein ländlichen Stoff endlich, wie es scheint, ohne Maskerade, behandelt Theokrit in den *Ἐργατίναι* (X). In all diesen Gedichten steht er auf der Höhe seiner Kunst, wie er I 20 selbstbewusst ausspricht. Die Verse sind nach den Regeln der alexandrinischen Technik gebaut; die sog. bukolische Diaerese wiegt vor (über den Unterschied der vergilischen Verse Marius Victorinus GL VI 114, 25). Entsprechend der Fiction des ‚Hirtengesanges' hat der Dichter in den Liedern seiner Hirten eine Art von Strophenbau gewählt, der hin und wieder durch einen Schaltvers äusserlich markiert, aber von strenger Responsion weit entfernt ist (über die Terminologie Schol. I 64 p. 63 Ahr.). Das eigentümliche Gemisch von Erzählung und Dramatik ist schon den alten Erklärern aufgefallen (*γένος μικτόν* in den Prolegomena). Für die Folgezeit gilt Theokrit als der *βουκόλος κατ' ἐξοχήν* (Schol. Apollon. I 1289 [Theon]), seine Gedichte als die *βουκολικά* (*περὶ ὕψους* 54, 20 [mit feiner Würdigung]. Schol. Apollon. I 1236 [Theon]). Interesse an der neuen Dichtungsart bekundet auch die auf einen Grammatiker der besten Zeit zurückgehende Bemerkung Schol. Hom. Od. X 456; Mnaseas leitet in geschmackloser Weise die B. von Bukolion, dem Sohne Pans, ab (Schol. Theokr. I 64 Ahr. [fehlt im Ambros.]). Weitaus bedeutsamer ist der Einfluss auf die bildende Kunst der alexandrinischen Epoche (Brunn S.-Ber. Akad. München 1879 II 1—22 [von unrichtigen Gesichtspunkten]. Schreiber Die Wiener Brunnenreliefs aus Palazzo Grimani, Lpz. 1888; Hellenistische Reliefbilder, Lpz. 1889—96. Sauer Der Torso von Belvedere, Giessen 1894).

V. Nachfolger und Nachahmer. Theokrit muss seine Gedichte einzeln herausgegeben haben; für diese Annahme sprechen die treffend gewählten Namen für die Stücke, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Verfasser selbst zurückgeführt werden dürfen (über die spätere Bezeichnung *εἰδύλλια* vgl. Christ Verh. der 26. Philologenvers. in Würzburg 1868, 49). Erst nach seinem Tode scheint eine Sammlung erschienen zu sein, in die bereits unechte Stücke eingeschwärzt sind. Dazu gehören VIII und IX (*Βουκολιασταί β'* und *γ'*), deren nachtheokriteischen Ursprung sprachliche und metrische Abweichungen erweisen. Der Verfasser der zweiten Bukoliasten hat wunderlicherweise den Wettgesang des Me-

nalkas und Daphnis, die zu schemenhaften Figuren herabgesunken sind, in elegischen Distichen geschrieben und eine peinlich strenge Responsion erstrebt; in IX zeigen die Verse 28—36, dass das Gedicht bestimmt war, den Schluss einer Sylloge zu bilden. Sie standen auch in der Vorlage, die der besten Hs. K (Ambros. 222) zu Grunde liegt (und zwar in der Reihenfolge I. VII. III. IV. V. VI. VIII. IX. X), und sind bereits von Vergil als theokriteische Stücke gelesen und nachgeahmt worden (darauf bezieht sich Serv. Verg. buc. prooem: *sane sciendum VII eclogas esse meras rusticas quas Theocritus X habet*). Vielleicht ist die von Theon Schol. Apollon. I 1236 (*ἐν τοῖς βουκολικοῖς, ἐν τῷ Ὕλᾳ* [XIII] *ἐπιγραφομένῳ*) citierte Sammlung mit dieser identisch. Während diese Gedichte im Altertum eine grammatische Recension und Interpretation erfahren haben, wie die Scholien beweisen, stammen die ohne solche und bedeutend schlechter überlieferten: XX (*Βουκολίσκος*), XXI (*Ἁλιεῖς*, mit starker Benützung des Leonidas von Tarent), XXVII (*Ὀαριστύς*) aus viel späterer Zeit; die Überlieferung behandelt Hiller Beitr. zur Textgesch. der griech. Bukoliker, Lpz. 1888. Die *Ὀαριστύς* ist bei weitem das erfreulichste Stück, in lebhafter Stichomythie geschrieben, frivol, aber graziös (Wilamowitz Herm. XIII 276). Zeitlich lassen sich alle diese Stücke ungemein schwer fixieren, einzelne reichen wohl in den Ausgang des 3. Jhdts. hinab, und es ist nicht unmöglich, dass Mnasalkas von Sikyon (über dessen Zeit vgl. Susemihl Alex. Litteraturg. II 540) Anth. Pal. IX 324 an dieser weichlich und vorwiegend erotisch gewordenen B. in seiner Art Kritik übt. Diese Richtung geht dann weiter: Moschos und Bion (s. d. Nr. 6) zeigen in ihrem Nachlass keinen wirklich bukolischen Charakter mehr, es sind nur erotisch-sentimentale Tändeleien und Spielereien. Wenn der Verfasser des Epitaphs auf Bion diesen als *βουκόλος* feiert, mit dem das *βουκολικὸν μέλος* ausgestorben sei — doch nennt er sich selbst seinen dichterischen Erben —, wenn der Dichter des *Ἐπιθαλάμιον Ἀχιλλέως καὶ Δηιδαμείας* (Pseudo-Bion II Ziegl.) zwei Hirten als Gesprächspersonen einführt und im Anfang einen bukolischen Ton anschlägt, so beweist das nur, wie fest die von Theokrit begründete Terminologie bei den Nachfahren haftete. So konnte denn im 1. Jhdt. v. Chr. der Grammatiker Artemidoros eine Gesamtausgabe aller Bukoliker veranstalten oder, wie er selbst sagt, die bukolischen Musen alle in einem Stall und zu einer Herde vereinigen (Anth. Pal. IX 205, vgl. über das vielbesprochene Epigramm zuletzt Bethe Rostocker Lectionsverz. 1896). Wie weit sonst die bukolischen Einflüsse auf die Dichtung des 2. und 1. Jhdts. gingen, entzieht sich unserer Kenntnis; immerhin ist die bukolische Scenerie bei dem älteren Zeitgenossen Bions, Nikandros, bemerkenswert (Anton. Lib. 22), der den aus einer obscuren malischen Localsage hervorgeholten Hirten Kerambos ungefähr die Rolle des Daphnis spielen lässt. Nur in losem Zusammenhang mit der B. steht der Euboikos des Dion (VII), die älteste ‚Dorfgeschichte' (O. Jahn Aus der Altertumswissenschaft 51). Sonst kehrt der Gegensatz zwischen Stadt und Land öfter in der späteren Rhetorik wieder, wie z. B. bei Alkiphron, wo die bekannten Namen Aigon und Korydon wohl an Theokrit erinnern sollen. Auch die Romanschriftsteller bieten Verwandtes; einen förmlichen Hirtenroman mit starken Entlehnungen aus Theokrit und guter Sachkenntnis (s. o.) hat Longos in seinem ‚Daphnis und Chloe' geliefert (anderes Rohde Rom. 508). Im 5. Jhdt. wirft Synesios, der von kunstlosen ländlichen Liedern seiner kyrenaeischen Hirten zu berichten weiss (ep. 148 Petav.), gelegentlich einen Seitenblick auf die B. Theokrits (z. B. ep. 113). Auch die Poesie des ausgehenden Altertums wird nicht müde, auf diese zurückzugreifen: Gregorios von Nazianz, Nonnos und seine Schule sind voll von Nachahmungen (vgl. besonders die Episode von Hymnos und Nikaia Dionys. XV 169, die in ein regelrechtes bukolisches Lied mit Kehrvers ausläuft). Den Kyros von Panopolis wollte Ahrens sogar zum Verfasser des Bukoliskos (Ps.-Theokr. 20) machen; dagegen Hiller Beitr. z. Textgesch. der griech. Buk. 70. Andere Nachahmer verzeichnet Ahrens in der grossen Ausgabe der Bucolici Graeci, Nachträge giebt z. B. Kaibel Herm. XV 456. Kehr De poetar. qui sunt in Anth. Pal. studiis Theocriteis, Diss. Lpz. 1880. Auch in der byzantinischen Zeit spürt man noch die Einwirkung der Bukoliker, so in den Briefen des Theophylaktos Simokatta (7. Jhdt.), in denen ‚das Landleben im falschen Spiegelbilde einer süsslichen Schönrednerei erscheint' (Krumbacher Gesch. der byzant. Litteratur 55), und im Roman des Niketas Eugenianus, der namentlich Theokrit weidlich ausplündert. Endlich hat Maximus Planudes (15 Jhdt.) ein ‚Idyll' verfasst (herausgeg. von Holzinger Festgruss zur Wiener Philologenvers. 1893), das wegen der Namen der Sprecher, Thamyras (so heisst der Hirte in dem Einsiedlergedicht PLM III 60, s. u.) und Kleodamos (nach Bion III) ein gewisses Interesse erweckt (M. Schneider Berl. philol. Wochenschr. 1894, 616).

VI. Die Römer. Die römische Poesie hat sich verhältnismässig spät der bukolischen Dichtungsgattung zugewandt; es scheint, als ob ihnen die eigentümliche Idealisierung des Landlebens, dessen Realität sie kannten und zu schätzen wussten, nicht sehr zugesagt hat. Bezeichnenderweise hat bukolische Gedichte in der Weise Theokrits, und zwar noch in griechischer Sprache zuerst M. Valerius Messala verfasst, ein Vertreter der populären Sokratik Xenophons, der das Landleben im Oikonomikos begeistert gepriesen hat (Hirzel Der Dialog II 4 mit weiteren Nachweisen). Wir lernen diese ersten Versuche aus der sog. Elegia in Messalam (Ps.-Verg. catal. XI 17) kennen: sie enthielten Wechselreden der Hirten Moeris und Meliboeus *viridi patulae sub tegmine quercus* und müssen ganz entschieden von Einfluss auf den jungen Vergil gewesen sein, der nicht nur die beiden Hirtennamen (Meliboios thebanischer Hirte bei Ioh. Antioch. FHG IV 545), sondern auch wohl den Anfang der ersten Ecloge aus ihnen entnommen hat (Wernsdorf PLM III 149). Auch der wiederholte Preis des Landlebens bei Tibullus dürfte auf Messalas bukolische Studien zurückzuführen sein. Bei Vergil erscheint in den Eclogen unter durchsichtigerer Hülle als bei Theokrit ein ‚Künstler- und Litteratentreiben' (Ribbeck Gesch. der

röm. Dichtkunst II 31): Pollio als Freund der ländlichen Muse und Verfasser eigener Gedichte dieser Art, Gallus, Varius und Cinna; die Neider Codrus, Bavius und Maevius werden erwähnt, der Dichter selbst tritt bald als Tityrus, bald als Menalcas auf (Quintil. VIII 6, 46); auch unter den anderen griechischen Namen bergen sich zum Teil wohl für uns nicht mehr erkennbare Zeitgenossen. Auf die Abhängigkeit Vergils von Theokrit hat man bereits im Altertum geachtet (Gell. IX 9, 4, im allgemeinen Macrob. sat. V 2, 4): sie erstreckt sich nicht nur auf eine freie Nachbildung einzelner Gedanken und Verse, sondern geht bisweilen in eine mosaikartige Contamination aus Partien verschiedener theokriteischer Gedichte über. Wichtiger als diese oft gemachte Beobachtung ist der neuerdings versuchte Nachweis der Verschmelzung älterer und jüngerer Concetti zu einem neuen Ganzen (Vahlen Berlin. Lektionsverz. 1888. Bethe Rh. Mus. XLVII 577). Wie im Theokrit hat auch hier eine unfruchtbare Responsionstheorie die sachliche Erklärung lange genug zurückgedrängt; für das Einzelne bleibt daher noch genug zu thun, namentlich ist die griechische Quelle der auffallend oft erwähnten arkadischen B. noch zu finden, s. o. Den Beifall, den Vergil mit seinen Eclogen fand, spricht am lautesten Properz III 34, 67 aus (vgl. Rothstein Herm. XXIV 1. Ovid. trist. II 537), der selbst IV 13, 25—46 das goldene Zeitalter mit bukolischen Farben schildert (der Schluss ist aus Leonidas von Tarent Anth. Pal. IX 337 übersetzt). Die Versuche seiner Zeitgenossen sind verschollen, einen gewissen Fontanus erwähnt Ovid. ep. ex Pont. IV 16, 35 (die Stelle ist verderbt, vgl. noch Schanz Röm. Litteraturgesch. II 168, der die vorhergehenden Verse auf Grattius bezieht); verwandte Töne schlägt der Verfasser der Dirae an. Eigentümlich ist die realistische Schilderung des Landlebens im pseudovergilianischen Moretum; sehr schwache Spuren führen auf eine griechische Vorlage (Parthenios?), die indes Buecheler Rh. Mus. XLV 323 leugnet. Ein merkwürdiges Urteil über Theokrit findet sich bei dem sog. Manilius II 39 (Sternbach Wiener Stud. VIII 240). Im neronischen Zeitalter sind die beiden anonymen Hirtengedichte im cod. Einsidlensis 266 und die Eclogen des Calpurnius entstanden. Erstere verherrlichen äusserst loyal den jungen Kaiser als Kitharoeden und Begründer eines neuen goldenen Zeitalters; ähnlich Calpurnius, der seine Lobpreisungen durch einen hohen Gönner (Meliboeus = Calpurnius Piso?) unter die Augen Neros zu bringen sucht (I. IV. VII; vgl. darüber Haupt Opusc. I 358, zuletzt Chytil Der Eclogendichter Calpurnius und seine Vorbilder, Progr. Znaim 1894 [ohne Förderung des Problems]). Die übrigen Gedichte wiederholen fast nur bekannte Motive, wenige theokriteische und diese meist durch Vermittlung Vergils (Calpurnii et Nemesiani bucolica rec. H. Schenkl, Prag-Lpz. 1885, praef. XXI). Eine eigene Untersuchung verdient die Namengebung bei diesen Dichtern: neben den aus Theokrit oder Vergil bekannten Hirten erscheinen horazische (Mystes, Eclog. Einsidl. II; Ornytus, Calpurn. I) und properzische (Acanthis, Calpurn. VI 76 und Lycotas, Calpurn. VII) Figuren (v. Wilamowitz Götting. Lektionsverz. 1884, 6; viel zu viel sucht hinter diesen Namen Maass Orpheus 145, 31). In der tändelnden Poesie der hadrianischen Zeit finden sich bukolische Anklänge z. B. in den Opuscula ruralia des Septimius Serenus (FPR 386 frg. 11). Im 3. Jhdt. verfasste der Karthager M. Aurelius Olympius Nemesianus seine vier Eclogen im engen Anschluss an Calpurnius, mit dem er früher zusammengeworfen wurde (Scheidung durch M. Haupt Opusc. I 358), schon ohne Reminiscenzen an Theokrit (Schenkl praef. XXXIII gegen Kaibel Herm. XVII 429). Zur Zeit Constantins erneuerte Publilius Optatianus Porfyrius die hellenistischen Technopaignien, die er durch aberwitzige Künsteleien zu überbieten versuchte, noch später (Ende des 4. Jhdts.) finden sich bukolische Anklänge in der Mosella des Ausonius, dessen ‚Idyllia' freilich nur der Willkür älterer Herausgeber ihren Namen verdanken. Ungefähr derselben Zeit gehört das in zierlichen Asklepiadeen verfasste Gedicht des gallischen Rhetors Endelechius *de mortibus boum* an (Riese AL 893), ein Gespräch zwischen *Buculus, Aegon* und *Tityrus*. Im 5. Jhdt. spielen Sidonius Apollinaris und seine Freunde mit den überkommenen Formen, namentlich wird der Rhetor und Dichter Lampridius von Bordeaux genannt (Sidon. ep. VIII 11, 6; vgl. VIII 9); im 6. hören wir von einem (verlorenen) *carmen buccolicum* des Boethius (Usener Anecdot. Holderi 4, 16), noch später (7.—8. Jhdt.?) ist die *Ecloga Theoduli* entstanden, ein Wechselgespräch in vierteilhalbhundert assonierenden Hexametern zwischen *Alithia* und *Pseustis*; letztere trägt die Lehren der Heiden vor, während *Alithia* ihr die des alten Testaments entgegenhält; zum Schluss erfolgt Entscheidung durch *Fronesis*. So geht der Strom dieser Poesie fast ununterbrochen bis auf die karolingische Zeit hindurch, wo in der Akademie Karls des Grossen sofort wieder die altbekannten Schäfernamen Damoetas, Menalcas, Thyrsis und auch die verkünstelten Formen der Figurengedichte auftauchen (Dümmler Poet. lat. Carol. I 270. 360. 382; im allgemeinen Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A.^{5} I 147), die dann das Mittelalter hindurch gepflegt (L. Müller Nord und Süd 1878, 98) durch die Empfehlung Scaligers in der Poetik mitsamt dem allegorischen Hirtengedichte ihre Auferstehung in der Renaissance feiern (Borinski Poetik der Renaissance 44). [Knaack.]

Βουκολικόν στόμα, eine der Mündungen des Nils, Herod. II 17, s. *Βουκόλοι* Nr. 1. [Sethe.]

Bukolion. **1)** *Βουκολιών* (*Bucolium*), Ort in Arkadien im oberen Alpheiosgebiet, Thuk. IV 134, 2. Plin. n. h. IV 20. Curtius Pel. I 316. Bursian Geogr. II 227f., 4. Zum Accent vgl. Stahl zu Thuk. a. a. O. [Oberhummer.]

2) Einer der fünfzig von Zeus getöteten Söhne des Lykaon (Apollod. III 8, 1, 3), offenbar benannt nach der arkadischen Stadt gleichen Namens.

3) Sohn des Laomedon und der Nymphe Kalybe (Apollod. III 12, 3, 8). Seine Geliebte war Abarbarea, mit der er den Aisepos und Pedasos zeugte (Hom. Il. VI 21ff. Tzetz. Hom. 115. Nonn. XV 376. Dict. IV 22. Dar. 6); Orph. Lith. 463 und Tzetz. Hom. 223 wird auch ein *Βουκολίδης Εὔφορβος* als Sohn der Abarbarea genannt.

4) Arkadischer Fürst, Sohn des Holaias, Enkel des Kypselos, Vater des Phialos, Paus. VIII 5, 7 (vgl. E. Curtius Peloponn. I 319).

5) Sohn des Pan, als Erfinder des *βουκολεῖν* genannt von Mnaseas Schol. Theokr. 1, 64.

6) Mykenaeer, vor Troia von Eurypylos getötet, Quint. Smyrn. VI 615. [Wagner.]

Bukolo. *Βουκόλῳ Φαρσαλίας· πόλις Θράκης*, Hesych. [Oberhummer.]

Βουκόλοι. 1) Name der räuberischen Hirtenbevölkerung im nordwestlichen Teile des Nildeltas in der Umgegend von Alexandreia, am herakleotischen Nilarm, bis nach Chemmis hin (Eratosth. bei Strab. XVII 802. 792. Heliod. Aeth. I 5. II 17. 18. VI 2—12. 24. Achill. Tat. III 9—18), auch *Ἡρακλεοβουκόλοι* genannt, wohl nach der Stadt Herakleion, Steph. Byz. Sie unterschieden sich in Aussehen, Sitten und Gewohnheiten von den übrigen Ägyptern wesentlich, wie schon in den ältesten ägyptischen Darstellungen die Rinderhirten des Deltas (Erman Ägypten II 583ff.). Unter M. Aurel (172) erregten diese B. oder *Bucolici milites* einen Aufstand, der von Avidius Cassius nur mit List unterdrückt wurde, nachdem Alexandreia beinahe in ihre Hände gefallen wäre, Cass. Dio LXXI 4. Hist. Aug. M. Antonin. philos. 21; Avid. Cass. 6. Nach Heliod. Aeth. I 5 hiess die von ihnen an der herakleotischen Mündung bewohnte sumpfige Niederung, die durch die Überschwemmungswasser in einen See verwandelt wurde und den Räubern ein sicheres Versteck bot, *τὰ Βουκόλια*, vgl. *Bucolia* Geogr. Rav. III 2. Quatremère Mém. géogr. sur l'Egypte I 232, *τὰ τῶν Βουκολίων* Chron. Pasch. 471 (Bonn.), *τὰ Βουκόλου* und *Buculus* Quatremère a. a. O. Als Hauptorte der B. werden bei Heliodor und Achilles Tatius *Βῆσσα* und *Νίκωχις* genannt (s. d.). Räuberische Hirten (*ποιμένες*) gab es auch an anderen ähnlich geeigneten Stellen des Deltas, wie z. B. bei Pelusion (Xen. Ephes. III 12), doch ist B. als Name nur für die Bewohner der *Βουκόλια* im nordwestlichen Delta nachgewiesen. Man hat deshalb auch kein Recht, die nur von Herod. II 17 erwähnte, nach ihm künstliche Nilmündung *Βουκολικὸν στόμα*, die offenbar nach dieser Gegend benannt ist, mit der phatmetischen im östlichen Teile des Deltas zu identificieren, vgl. Champollion L'Egypte sous les Pharaons II 15. [Sethe.]

2) Wie es in der Entwicklung der griechischen Religion eine Stufe gegeben hat, auf welcher das göttliche *numen* in leblosen Fetischen, in Steinen, Brettern und Klötzen gesucht und verehrt wurde, so ist in ihr auch die zweite Seite des Fetischismus, der sog. Totemismus noch deutlich erkennbar, die Stufe, auf der man sich die Götter und die Vorfahren des lebenden Menschengeschlechts in Tiergestalt vorstellte. Zahlreiche Spuren, deren Sammlung eine Erfolg verheissende Arbeit wäre, weisen darauf hin: die Epitheta der Götter, deren Ursprung von Tiernamen genommen ist (Zeus Lykaios, Hera Boopis), die heiligen Tiere, welche als Attribute der Gottheiten erscheinen (der Adler des Zeus, die Eule der Athene, die Schlange der unterirdischen Götter) und namentlich auch das Kultpersonal, das durch Tiernamen bezeichnet wird, wie die *ἄρκτοι* der brauronischen Artemis, die *πῶλοι* der lakonischen Demeter, die *ταῦροι* des ephesischen Poseidon, die *ἵπποι* des Dionysos der athenischen Iobakchen (Ed. Meyer Forschungen zur alten Gesch. I 60. 69). S. Wide Lakon. Kulte 79 (vgl. Athen. Mitt. XIX 281) hat namentlich auf diesen dritten Punkt hingewiesen, auf die Fälle, in denen im weiteren Verlaufe der Entwicklung das Tierische von den Göttern auf die Umgebung des Gottes übergegangen ist. So sind auch die B. ein Zeugnis für diese frühe Periode der griechischen Religion. Sie führen uns in den Kreis der dionysischen Religion und zwar in einen solchen Kult, in dem Dionysos ursprünglich in Tiergestalt verehrt wurde, als *ἄξιος ταῦρος*, zu dem die Frauen in Elis beteten (Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 695), und der in Thespiai (IGS I 1787) wahrscheinlich den Kultnamen *Ταῦρος* hatte. Ob diese Frauen selbst einmal als *βόες* bezeichnet worden sind, wissen wir allerdings nicht, und es ist auch sehr wahrscheinlich, dass sich R. Schoell (Satura philologa in hon. H. Sauppii 177) und A. Dieterich (De hymnis Orphicis 5) mit ihrer Beurteilung der *βοῦς* in der Inschrift aus Ilion CIG II 3605 geirrt haben (Fraenkel Inschr. von Pergamon II 485). Aber dass es in dem Kult des Dionysos ein Personal gegeben hat, das den Namen *βόες* trug, dafür ist das priesterliche Amt der B. ein deutliches Zeugnis. Wenn der Dionysoskult Hirten kannte, denen eine sacrale Function zukam, dann hat es in ihm auch *βόες* gegeben, die den *ἄρκτοι* der Artemis Brauronia u. s. w. entsprochen haben werden.

In Ionien und am Pontos vor allem lassen sich B. in mystischen Dionysosdiensten nachweisen, wie es zusammenfassend bei Lukian *περὶ ὀρχήσεως* 79 heisst: *ἡ μέν γε Βακχικὴ ὄρχησις ἐν Ἰωνίᾳ μάλιστα καὶ ἐν Πόντῳ σπουδαζομένη, καίτοι σατυρικὴ οὖσα, οὕτω κεχείρωται τοὺς ἀνθρώπους τοὺς ἐκεῖ, ὥστε κατὰ τὸν τεταγμένον ἕκαστοι καιρὸν ἁπάντων ἐπιλαθόμενοι τῶν ἄλλων κάθηνται δι' ἡμέρας Τιτᾶνας καὶ Κορύβαντας καὶ Σατύρους καὶ βουκόλους ὁρῶντες· καὶ ὀρχοῦνται γε ταῦτα οἱ εὐγενέστατοι καὶ πρωτεύοντες ἐν ἑκάστῃ τῶν πόλεων οὐχ ὅπως αἰδούμενοι, ἀλλὰ καὶ μέγα φρονοῦντες ἐπὶ τῷ πράγματι μᾶλλον ἢπερ ἐπ' εὐγενείαις καὶ λειτουργίαις καὶ ἀξιώμασι προγονικοῖς*, und wie es vier in diesen Gegenden gefundene Inschriften bestätigen: a) aus Apollonia am Pontos CIG II 2052 neben *λικναφόρος, κισταφόρος, ἀρχιμύστης, ἀρχιβασσάρα*; b) aus Perinthos, Mommsen Ephem. epigr. III p. 236, 5. Kaibel Rh. Mus. XXXIV 211. Dumont Mélanges d'archéol. et d'épigraphie 396, 74 Z. 8; c) aus Pergamon (1. Jhdt. n. Chr.) Fraenkel Inschr. von Pergamon II 485—488 neben *ὑμνοδιδάσκαλοι* und *Σειληνοί*; d) aus Ephesos Inscr. of the British Mus. III 229 nr. DCII d, o. Hinzu kommen noch einige von Dieterich a. a. O. 9 gesammelte Inschriften aus Rom (CIL VI 504. 510. IGI 2045) und ein in Paris befindlicher Zauberpapyrus aus Ägypten (Dieterich a. a. O.).

In den letzten Jahren hat die Ansicht mehr und mehr Anhänger gefunden, die in den B. speciell Beamte der orphischen Dionysos-Kulte sieht, und E. Maass Orpheus 188 ist soweit gegangen, in dem Orph. Hymn. I 10 und XXXI 7 erwähnten B. Orpheus selber als den heiligen Sprecher zu erkennen, wogegen sich schon E. Rohde Neue Heidelb. Jahrb. 1896, 13 gewandt hat. Die Stel-

lung, welche man zu dieser Ansicht einnimmt, hängt von der Anschauung ab, die man von dem sog. orphischen Hymnenbuch gewonnen hat. Wer der Meinung ist, dass dies Buch für den liturgischen Gottesdienst einer orphischen Gemeinde gedichtet ist, wird geneigt sein, die B. so zu beurteilen, wie es jetzt Dieterich, Reitzenstein und Maass thun. Wer aber, wie ich, auf dem Standpunkt steht, dass wir in diesem Hymnenbuche ein aus Liedern der allerverschiedensten Kulte zusammengesetztes, in theogonischer Reihenfolge künstlich geordnetes Buch besitzen, dessen Redactor auch Interpolationen aus der alten rhapsodischen Theogonie des Orpheus vorgenommen hat, der wird lieber die B. im allgemeinen als Beamte mystischer Dionysosdienste gelten lassen, als sie nun überall als Vertreter eines specifisch orphischen Kultes aufzufassen. Denn wir kommen sonst leicht in die Gefahr, die Mannigfaltigkeit der mystischen Dionysosdienste zu unterschätzen. Gerade die beiden orphischen Hymnen, die sich in ihren Schlussversen an den B. wenden, sind frei von jeder Bezugnahme auf orphische Lehren; sie gehören beide nicht einmal in einen Dionysosdienst, sondern sind Kultlieder für Hekate (bei der man nicht wegen Paus. II 30, 2 an die aiginetische zu denken braucht) und die Kureten von Kreta, für das schon Euripides einen *βούτας* bezeugt. Nur ein einziges Zeugnis ist mir bekannt, in dem ein B. erwähnt wird, der mit einem orphischen Kult in Beziehung stehen kann, es ist das die von Cyriacus von Ancona in Perinthos abgeschriebene Inschrift (b), deren richtige Herstellung erst A. Dieterich a. a. O. 8 verdankt wird. Denn der Orakelspruch der Sibylle, welcher unter dem *ἀρχιβουκόλος Σπέλλιος Εὐήθις* gegeben ist, spielt in der unzweideutigsten Weise auf das bekannteste Dogma der orphischen Theologie an, auf die Lehre von der Entstehung des Menschengeschlechtes aus der Asche der von Zeus erschlagenen Titanen, an welche sich die Hoffnung auf die Unsterblichkeit der Seele anknüpfte. Aber diese eine wirklich sichere Anspielung auf die orphische Lehre berechtigt uns nicht, da überall von orphischen Vereinen zu reden, wo uns B. begegnen. Mit Recht haben O. Cr(usius) Lit. Centralblatt 1894, 727 und G. Knaack (Berl. philol. Wochenschr. 1895, 1160) hiegegen energischen Widerspruch erhoben (vgl. den Artikel Bukolik). Von einem irgendwie tief eingreifenden Einfluss der Orphik auf Theokrit kann nicht die Rede sein; am wenigsten sind dafür die *Λῆναι ἢ Βάκχαι* beweisend, die von Maass Herm. XXVI (1891) 178, Reitzenstein Epigr. und Skolion 217 und wohl auch von Knaack (vgl. oben S. 1006) unrichtig beurteilt werden; vgl. darüber Kern in Wendlands und Kerns Beitr. zur Geschichte der griech. Religion und Philosophie 97.

Während nun die Inschriften das Amt der B. lediglich für die römische Zeit und nur für die von Lukian genannten Gegenden erweisen, giebt es eine Anzahl litterarischer Zeugnisse, die uns nach Griechenland selber und in das fünfte vorchristliche Jahrhundert hinaufführen. Der Versuch Reitzensteins a. a. O. 207 schon aus Pindar. Ol. XIII 18 den Dithyrambus als Kultlied der B. zu erschliessen, scheint mir allerdings missglückt zu sein, trotzdem es sicher ist, dass die *B.* des Kratinos, unser ältestes Zeugnis, mit einem Dithyrambus begonnen haben (Kock FCA I 16), und wir also auch hier in den Kreis des Dionysos gewiesen werden, genau wie in Aristophan. Vesp. 10 (*τὸν αὐτὸν ἄρ' ἐμοὶ βουκολεῖς Σαβάζιον*); denn der thrakisch-phrygische Gott Sabazios ist sehr früh mit Dionysos identificiert worden. Auch Euripides, der genaue Kenner sacraler Institutionen, bezeugt die B. als Diener des Dionysos und zwar des thebanischen, wie das Bruchstück aus der Antiope Nauck FTG² p. 421 frg. 203 beweist, nach dem die Pflicht eines B. darin besteht, dass er die altheilige Säule des Dionysos mit Epheu bekränzt (Archaeol. Jahrb. XI [1896] 113; vgl. auch v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 42, 13, nach dem die *θάλαμοι βουκόλων* [so v. Wilamowitz statt *βουκόλον*] dem athenischen *Βουκολεῖον* entsprechen). Von einem orphischen Kultus ist also auch hier nicht die Rede; es ist der grosse Gott von Theben, für dessen Kult Euripides einen B. anführt. Aber Euripides kennt auch bereits einen B. in Kreta; denn eine glänzende Emendation von H. Diels (Deutsche Litt.-Ztg. 1889, 1081) hat uns die Erwähnung eines *νυκτιπόλου Ζαγρέως βούτας* in den Kretern des Euripides (frg. 472 N.²) gelehrt. Aber bewiesen ist auch hier nicht, dass der von Euripides erwähnte kretische Zagreuskult ein orphischer Gottesdienst gewesen ist, wenn auch E. Maass Orpheus 103, 133 mit Recht gegen Ed. Meyer Gesch. des Altert. II § 460 betont hat, dass der *βούτας* des Zagreus von dem kurz vorher bei Euripides ebenfalls erwähnten *Διὸς Ἰδαίου μύστης* zu trennen ist, dass Euripides hier die Priester von zwei verschiedenen Kulten, dem des idaeischen Zeus und dem des Zagreus sprechen lässt.

Kratinos' Komoedie bezeugt die B. für Athen. Wir kennen jetzt auch den Ort, an dem diese in Athen ihren Sitz hatten. Es ist das nach Aristot. *Ἀθηναίων πολιτεία* 2, 26 Kaib.-v. Wilamowitz in der Nähe des Prytaneions gelegene *Βουκολεῖον*, das seinen Namen von diesen priesterlichen Beamten des Dionysos (*ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸ νῦν καλούμενον Βουκολεῖον πλησίον τοῦ πρυτανείου· σημεῖον δέ· ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίνεται τῷ Διονύσῳ καὶ ὁ γάμος*) empfangen hat. Von diesem *Βουκολεῖον* wieder ist dann der in den Athen. Mitt. XIX (1894) 255, 122 von S. Wide publicierten Statuten der Iobakchen genannte *βουκολικός* abzuleiten, wie das zuerst W. Doerpfeld vorgeschlagen hat (vgl. auch Poland Griech. Studien für Herm. Lipsius 1894, 84). Maass Orpheus 56. 62 fasst den *βουκολικὸς* dagegen als den Priester des Orpheus auf, in dem er den B. *κατ' ἐξοχήν* erkennen will. Letztere Ansicht ist bereits oben zurückgewiesen worden; und mit ihr fällt auch Maass' Versuch, die Iobakchen als einen orphischen Dionysosverein zu erweisen (F. Dümmler Theolog. Litt.-Ztg. XX 1895, 458).

Der Schluss, zu dem diese Übersicht hindrängt, ist also der: B. sind sacrale Beamte im Dienst des Dionysos und erinnern in ihrem Namen an den ursprünglich in Stiergestalt verehrten Gott. Sie finden sich aber vereinzelt auch in anderen Kulten, z. B. in Kreta im Kult des unterirdischen Zagreus und der Kureten und im Dienst der

Hekate. Einen *ἀρχιβουκόλος* des Apollon Sminthios aus mythischer Zeit erwähnte Polemon frg. 31 Preller. Über ihre sacrale Function wissen wir wenig: wir kennen aus den Inschriften einen *ἀρχιβουκόλος* und wissen, dass der Thyrsos auch *βουκολικὸν κέντρον* genannt wurde (Crusius Rh. Mus. XLV 1890, 265). In Theben haben sie nach dem angeführten Bruchstück aus Euripides' Antiope die Pflicht, den alten Fetisch des Dionysos mit Epheu zu bekränzen, wie das die Archaeol. Jahrb. XI 1896, 115 veröffentlichte kleine Lekythos aus Rhodos illustriert. Über die strengen Vorschriften der Lebensführung, denen die B. in Kreta unterworfen waren, orientiert das Fragment aus den Kretern des Euripides (Reitzenstein 208). Litteratur: R. Schoell De communibus et collegiis quibusdam Graecorum in der Satura philologa Herm. Sauppio oblata 1879, 176. O. Crusius Rh. Mus. XLV 1890, 266. A. Dieterich De hymnis Orphicis capitula quinque, Marburger Habilitationsschrift 1891, 3. R. Reitzenstein Epigramm und Skolion 1893, 193. M. Fraenkel Inschriften von Pergamon II 485. E. Rohde Psyche 308, 2. E. Maass Orpheus 1895, 43. 180.

[Kern.]

Βουκόλων κώμη, Ort im ägyptischen Nomos Arsinoites (jetzt el Faijum), Mahaffy Flinders-Petrie papyri II nr. XIII col. XIII. XXVIII col. V 16. VIII 2. [Sethe.]

Βουκόλων πόλις (Strab. XVI 758), sonst unbekanntes Städtchen an der Küste Phoinikiens in der Nähe des Karmel zwischen Sykaminum (Haifa) und dem Krokodilfluss (Nahr ez-Zerḳa); nicht identificiert. [Benzinger.]

Bukolos (*Βουκόλος*). **1)** Eine steile Anhöhe am Anfang der Ostseite des goldenen Hornes, zwischen Drepanon und Mandrai, deren Name mit der Gründungssage von Byzantion in Zusammenhang gebracht wurde, Dion. Byz. 24—26 Wesch. Hes. Mil. 4, 4 (FHG IV 147), welcher den Ort *Βουκόλια* nennt; vgl. Bukoleon.

[Oberhummer.]

2) Sohn des Herakles und der Thespiade Marse, Apollod. II 7, 8, 7.

3) Sohn des Hippokoon in Lakedaimon, von Herakles mit Vater und Brüdern getötet. Apollod. III 10, 5.

4) Sohn des Kolonos zu Tanagra, Bruder des Ochemos und Leon und der Ochna. Als diese vergeblich versucht hatte, den schönen aber sprö- den Jüngling Eunostos (s. d.) zu verführen, kam sie der drohenden Entdeckung dadurch zuvor, dass sie durch die Verleumdung, er habe ihr Gewalt anthun wollen, ihre Brüder veranlasste, ihn zu ermorden. Diese wurden von Elieus, dem Vater des Eunostos, ins Gefängnis geworfen, entkamen aber, nachdem Ochna reuig die Wahrheit gestanden und sich erhängt hatte. Myrtis bei Plut. quaest. graec. 40.

5) Vater des Sphelos, Grossvater des vor Troia gefallenen Iasos, eines athenischen Anführers, Hom. Il. XV 338. [Wagner.]

Βουκόπια Θευδαίσια (in älterer Orthographie *Βοκόπια Θεοδαίσια*). Einen uns zunächst rätselhaften Opferbrauch bezeugen eine Anzahl von Inschriften, die sich kürzlich am Nord- und Nordostabhange der Akropolis von Lindos auf Rhodos, etwas über dem grossen Hafen gefunden haben, und deren Zeit für die ältesten vielleicht noch im 5., für die späteren kaum nach dem 3. Jhdt. v. Chr. anzusetzen ist (IGIns. I 791—804). Die Inschriften sind teils auf dem Felsboden, teils auf einer längeren Wand, die senkrecht in das Gestein nach Art einer Terrassenmauer eingearbeitet ist, meist ohne Kunst angebracht; einige von ihnen haben durch Verwitterung sehr stark gelitten. Sie sollen die Erinnerung an thatsächlich an ebenderselben Stelle von einzelnen oder meist von ganzen Familienverbänden (z. B. *τῶν Θάλλιος καὶ Δαϊπόλιος ἐγγόνων*, oder *Εὐαράτο(υ) παίδων*, oder *Ἀγησίπ(π)ου καὶ ἐγγόνων*) dargebrachte Opfer festhalten. Das Opfer wird meist als *προσχάραιος* (oder *προσσχάραιος*) *θυσία* am Feste der B. (*Βοκοπίοις* oder *Βουκοπίοις*) bezeichnet; einmal steht im Nominativ *[Βοκ]ό(πια) Θευδαίσια*, einmal *[Βοκ]ό(πια* oder *-πίοις) Θευδαίσι[α* oder *-ίοις]*. Wir werden also auf den rhodischen Monat Theudaisios hingewiesen, in welchem die Feldbestellung stattfand, da am sechsten Tage desselben dem Poseidon Phytalmios, der Gedeihen der Saaten verleiht, geopfert wurde, d. i. wahrscheinlich den dritten Monat des rhodischen, mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahres (Dittenberger Syll. 375 = IGIns. I 905. A. Mommsen Jahresber. LX 1889, 434. Paton-Hicks Inscr. of Cos p. 330; doch ist die Frage nach der Anordnung der rhodischen Monate noch nicht abgeschlossen; es stehen neue Behandlungen derselben von Wilhelm und Bischoff in nächster Aussicht). Der Gott sollte freudig (*πρὸς χαράν*) und gnädig gestimmt werden, um gutes Wachstum zu verleihen. In Athen opferte man am Ausgange des Winters *ἀρχομένων καρπῶν φύεσθαι* die *Προχαριστήρια*, und zwar an Athena (Preller-Robert Gr. Myth. I 207, 2). Wem galt das lindische Opfer? Schwerlich der Athanaia Lindia; denn deren heiliger Bezirk war die Burg. Überliefert ist aus Lindos nur ein Rinderopfer, dieses aber ist durch seinen aetiologischen Mythos in enge Beziehung zum Ackerbau gesetzt: es gilt Herakles, dem Buzygen (Suid. s. *Βουζύγης*. Töpffer Att. Geneal. 146, 4). Ihm wurden an einem *βούζυγον* genannten Altar ein Paar Pflugstiere geopfert, während der Priester von einer Anhöhe in der Nähe den Heros mit Verwünschungen überhäufte. Herakles selbst soll sich den Ackersmann zum Priester bestellt haben, nachdem er ihm zuvor den einen Stier (oder besser wohl beide) vom Pfluge ausgespannt und verzehrt hatte, wobei ihn die Flüche des so Geschädigten nur zur grösseren Heiterkeit stimmten (Lactant. inst. div. I 21. Conon narr. 11. Apd. II 118 Wagn., vgl. Philostr. imag. II 24; nach Knaack Herm. XXIII 1888, 139ff. liegt die Erzählung des Apollonios in der *Ῥόδου κτίσις* zu Grunde). Attische Parallelen erklären den Brauch und den Mythos. Auch dort hatte ein Buzyge die heilige Pflügung am Fusse des Burgfelsens eingeführt (s. *Ἄροτοι ἱεροί*). Der Ackerstier galt dort nach den Satzungen der Buzygen als unverletzlich; den Übertreter trafen die *Βουζύγειοι ἀραί* (Töpffer a. a. O. 139). Auch wenn das Opfer von der Gottheit gefordert ist, ist der Vollstrecker desselben schuldbeladen, wie bei den attischen Buphonien, deren Namen sehr an die Bukopien erinnert. In Rhodos wurde das Opfer von den Nachkommen des He-

rakles verlangt; so bürdete man dem Ahnherrn zuerst die Schuld auf (M. W. Heffter Die Gottesdienste auf Rhodos im Altertum I 1827, namentlich S. 24ff.). Wenn also Herakles das Opfer einführte und zugleich auch entgegennahm, so erklärt sich der gentilicische Charakter desselben, der sich im Zusammenhalten der Sippen ausspricht, von selbst.

Wegen des Namens *Θευδαίσια* könnte man an sich auch an Dionysos denken, der mehrfach in sicheren Beziehungen zu diesem Fest und dem darnach benannten Monat steht (Preller-Robert I 683, 3), zumal wegen eines Brauches in Tenedos, wo diesem Gotte ein neugeborenes Kalb geopfert wird, der Thäter aber von Steinwürfen verfolgt bis zum Meere fliehen muss (Ael. nat. hist. XII 34). Kult des Dionysos in Lindos steht genügend fest, und die Nähe des Meeres würde auch zutreffen. Aber da wir den Mythos von der Mahlzeit des Herakles haben, werden wir es uns nicht entgehen lassen, darin einen deutlichen Hinweis auf das Fest des Göttermahles, der *Θεοδαίσια*, zu erkennen. [Hiller v. Gaertringen.]

Bukra s. Bruca.

Bulagoras (*Βουλαγόρας*) aus Phanagoria soll sich aus Liebe zu dem Flötenspieler Diodoros vom leukadischen Felsen hinabgestürzt haben; Schwindelnotiz des Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. 198, 32). [Knaack.]

Bulaios, Bulaia (*Βουλαῖος, Βουλαία*), Epiklesis verschiedener Gottheiten als der Verleiher guten Rates und Beschützer der *Βουλή*. a) Zeus B., Cornut. 9. Lykophr. 435. Tzetz. Lykophr. 288. 435. Anon. Ambros. 23 = Schoell-Studemund Anecd. II 265; speciell in Athen im Buleuterion neben Athena Bulaia, Antiphon VI 45. Paus. I 3, 5. CIA III 272. 683. 1025, vgl. Overbeck Griech. Kunstmythol. Zeus 62. 212. Wachsmuth Stadt Athen II 320; in Lakedaimon CIG 1245. 1392 vgl. 1240; in Pergamon neben Hestia B., Fränkel Inschr. v. Pergam. I 246; in Aigai ebenso, Bohn Arch. Jahrb. Suppl. II 34; im Panionion bei Mykale CIG 2909; in einer griechischen Eidesformel römischer Senatoren neben Hestia B., Thomas Münchner Gelehrt. Anzeig. 1860, 158; ferner auf Münzen von Mytilene (Eckhel II 504. Mionnet III 46, 101f. Head HN 488) und Antiocheia am Maeander (Mionnet Suppl. VI 447, 60. Overbeck Griech. Kunstmythol. Zeus 212). Das Zeusbeiwort wurde nachmals auch Ehrenbezeichnung der Kaiser, z. B. auf Münzen Mionnet II 594, 538, auf Inschriften CIG 1307. 3847 m und Fränkel a. a. O. p. 159 (zu CIG 2452 und Athen. Mitt. XIII 20). b) Athena. In Athen im Buleuterion neben Zeus B., Antiph. VI 45. CIA III 272. 683 Welcker Griech. Götterl. II 303. Preller-Robert Griech. Mythol. I 220. Wachsmuth Stadt Athen II 320. c) Hestia im Buleuterion zu Athen, Aischin. II 45 nebst Schol. Dinarch. bei Harpokr. und Suid. s. *Βουλαία*. Diod. XIV 4; vgl. Andokid. I 44. II 15. Xen. hell. II 3, 52. Wachsmuth a. a. O. 320f., in Andros im Prytaneion CIG add. 2349 b, in Erythrai Rev. arch. XXXIV 107ff. = Dittenberger Syll. 370, 65, in Knidos Newton Discov. Halicarn. II 2, 771 nr. 79 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 161, in Pergamon Fränkel Inschr. v. Pergam. I 246, in Aigai Bohn Arch. Jahrb. Suppl. II 34, an den beiden zuletzt genannten Orten neben Zeus B., ebenso auch in einer griechischen Eidesformel römischer Senatoren, Thomas Münchner Gelehrte Anzeigen 1860, 158. d) Artemis in Athen, wo ihr und dem Apollon Prostaterios vor der Ekklesia geopfert wurde, CIA II 390. 392. 408. 417. 431. 432. 459. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 151, 2. Wachsmuth a. a. O. 321, 1. Preller-Robert Griech. Myth. I 276, 1. 315; ferner in Milet, Bull. hell. I 287f., vgl. Bulephoros Nr. 1. e) Demeter, Aelian. frg. 10 Hercher. f) Themis, Plut. reip. ger. praec. 5 p. 802 B, vgl. *ὀρθόβουλος* Aesch. Prom. 18. Epitheton der Agrippina, Athen. Mitt. XI 282, 45. [Jessen.]

Bulanes s. Borani und Sulanes.

Bularchos. 1) Sohn des Aristobulos, Athener (*Φλυεύς*). *Ταξίαρχος* im J. 338 in den für die Athener glücklichen Gefechten an der phokischen Grenze (Dem. XVIII 216). Auf ihn bezieht sich das Belobigungsdecret CIA II 562, vgl. 1214 und Schäfer Dem. II² 556, 1.

2) Sohn des Damokleas, Athener (*Ἀχαμαντίδος φυλῆς*), in einem agonistischen Katalog zwischen 168—164 v. Chr., CIA II 968. [Kirchner.]

3) Nach Plinius (n. h. VII 126. XXXV 55) hatte Kaudaules den von B. in einem umfangreichen Bilde dargestellten Untergang der Magneten mit Gold aufgewogen. Welcker Kl. Schr. I 439 vermutet, dass diese Nachricht aus den falschen Lydiaka des Xanthos stamme, also unzuverlässig sei, wogegen sich A. v. Gutschmid (Kl. Schr. IV 310) mit Recht erklärt, s. auch Brunn Kstlg. II 4f. [O. Rossbach.]

Bulbus, Römisches Cognomen, s. Atilius Nr. 33f.

Βουλή (dialekt. *βουλά, βωλά, βόλλα*; in späterer Zeit *συνέδριον*, vgl. Bekker anecd. 219, 26. 248, 11; bei Dion. Hal. ant. II 12, 4 *βουλευτήριον*, vgl. Paus. I 3, 4), der Rat, Beirat, dann Ratsversammlung, bezeichnet einen staatsrechtlichen Factor, der uns neben dem Souverän entgegentritt zunächst in der Stellung als Beirat (*consilium*), allmählich aber sich als collegiale Behörde, gleichwertig mit den anderen massgebenden Factoren des Staatswesens, zeigt, so dass zur Bezeichnung der vollen Staatsgewalt in oligarchischen Staaten neben den Magistraten, in demokratischen neben dem *δῆμος* die *β.* erscheint; sie bildet insbesondere die beratende Gewalt neben der beschliessenden (dem *δῆμος*). Nach den verschiedenen Verfassungsformen hat die *βουλευτικὴ ἀρχή* (Aristot. Pol. III 1 p. 1275 b) eine verschiedene Gestaltung und Geltung; der Entwicklungsgang lässt sich kurz so charakterisieren: aus dem Beirate, ursprünglich privater Natur, bildet sich der adelige Staatsrat, der in der Demokratie dem autonomen Gemeinderate weichen muss. Nicht immer und nicht überall ist die Bezeichnung die gleiche.

I. *B.* als Beirat, also in der wörtlichen Bedeutung des Wortes, finden wir in den homerischen Gedichten als *βουλὴ γερόντων*: der König beruft die Ratmänner (*βουλὴν ἴζει* Il. II 53), um einen Plan zu beraten; er teilt mit ihnen das Mahl und den Wein, daher *γερούσιος οἶνος* Il. IV 259; Odyss. XIII 8. Die Männer, die dazu erscheinen, werden vom

Könige bestimmt, gehören aber den *βασιλῆες* oder *ἀριστῆες* an, dem Adel. Wir wissen nicht, wie viele derselben waren (Il. II 404—408 werden sieben genannt), noch ob sich der König immer derselben Männer als Beirates bediente; doch der ‚gemeine Mann' zählt nicht mit im Rate, Il. II 202. Die Bezeichnung der Mitglieder des Beirates als *γέροντες* lässt sie wohl als gereiftere Männer, die oft über das kriegerische Alter hinaus sind, erscheinen, doch finden wir genug der Jüngeren. Die Bezeichnung als *βουληφόροι, ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες* zeigt uns den Wirkungskreis an: der König ist an ihre Zustimmung nicht gebunden, legt aber Gewicht darauf. Sie sind wohl auch Beisitzer in der Entscheidung wichtiger Rechtsfälle, besonders die den Adel selbst betreffen, als *δικάσπολοι*, vgl. Il. XVIII 497—508. Auch bei den Troern werden *γέροντες βουλευταί* erwähnt Il. VI 113f., ohne dass etwas Näheres daraus zu schliessen wäre; Gladstone Hom. St. 416ff. bemerkt, dass die Troer keine *β.* hatten.

Wie Agamemnon seinen adeligen Beirat hat, so war dies auch bei den anderen Königen in der heroischen Zeit der Fall; wir wissen nichts darüber, auch nicht, ob die Würde in einzelnen Familien forterbte; vgl. Dion. Hal. II 12, 4 *τοῖς γοῦν βασιλεῦσιν .... βουλευτήριον ἦν ἐκ κρατίστων.* E. Meyer Gesch. d. Altert. II § 53. 82f. Schömann Gr. Altert. I³ 340. Allmählich steigerte sich die Macht des Adels und demgemäss auch des Rates, der als Repraesentant des Adels erscheint. So bildet sich

II. *B.* als adeliger Staatsrat (vgl. Meyer Gesch. II § 226. 227). Dieser stand dem Könige bezw. dem an dessen Stelle getretenen Beamten in der Verwaltung und Rechtspflege zur Seite. Gerade die Rechtspflege bot Gelegenheit zur Festigung und Erweiterung der Machtstellung des adeligen Staatsrates; allmählich wird die Würde in bestimmten Familien erblich geworden sein. Die Regierung wurde dann geführt durch Mitglieder des Rates, die längere oder kürzere Zeit, oft selbst lebenslänglich damit betraut waren, wie wir dies in Sparta sehen, wo die Könige Mitglieder der *γερουσία* sind und ihrem Gerichte unterstehen. Dass es auch in Athen so war, ist längst erkannt worden, nur strittig ist, welche Form dieser Eupatridenrat hatte, in welcher späteren Einrichtung er etwa nachlebte, am wahrscheinlichsten in dem Rate auf dem *Ἄρειος πάγος*. Forchhammer will eine theseische *β.*; vgl. besonders v. Wilamowitz-Möllendorff Aristot. u. Athen II 200.

Es ist dieser Rat der oligarchische, als dessen Kennzeichen gelten (vgl. Arist. Pol. II 12, 1273a. Hypoth. II zu Dem. XXII), dass seine Mitglieder lebenslänglich das Amt bekleiden, dass sie aus gewesenen Beamten hervorgehen und keine Rechenschaft abzulegen haben; vgl. Senatus. In oligarchischen Staaten ist der Rat auch die beschliessende Gewalt, es werden dann zwei Räte unterschieden.

III. *B.* im eigentlichen Sinne des Wortes ist der vorberatende Ausschuss des souveränen Volkes, aus dem Volke für kurze Zeit bestellt und rechenschaftspflichtig. Sie erscheint neben dem *δῆμος* in den Beschlüssen, ist in den demokratischen Staaten der einflussreichste Factor und erscheint neben den eigentlichen *ἀρχαί* selbst als eine sehr bedeutende und wichtige *ἀρχή*. Das Vorhandensein einer *β.* bildet noch in der Kaiserzeit das Zeichen einer autonomen, freien Stadt; Marquardt St.-V. I² 210. Mommsen R. G. V 234.

B. in Athen. Genauer die Geschichte und Competenz des Rates darzustellen haben wir nur für Athen die Möglichkeit; es soll daher zuerst über den Rat in Athen gesprochen werden, dann soweit uns etwas über den Rat ausser Athen bekannt ist.

Bezeichnung. In Athen gab es zur Zeit der Demokratie zwei *βουλαί*, den Rat auf dem Areiopag und den Rat im Prytaneion; Bekk. anecd. 222, 6f. Plut. Sol. 19. Liban. arg. Dem. XXII, dann hypothes. II. Es wird unterschieden *ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή* (oder *ἡ Ἀρεοπαγῖτις*) und *ἡ δευτέρα*, auch *ἑτέρα ἡ τὰ πολιτικὰ πράττουσα* oder *ἡ βουλὴ τῶν πεντακοσίων.* Über den Areiopag s. Bd. II S. 628ff. Die letztere *β.* wird dann als *β.* schlechthin bezeichnet besonders in den Inschriften; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 200f. Es entsteht nun die Frage: ‚Seit welcher Zeit gab es einen doppelten Rat?' ‚Von wem ist der zweite Rat eingesetzt worden?' Eine endgültige Beantwortung dieser Fragen ist zur Zeit unmöglich; es genüge eine Zusammenstellung der darüber aufgestellten Ansichten. Aus Aristot. *Ἀθην. πολ.* c. 4 haben wir die Nachricht, dass Drakon einen Rat von 401 Mitgliedern eingesetzt habe, und ich sehe keinen Grund, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen; vgl. Busolt Griech. Gesch. II² 36, 2 mit Litteraturangaben. v. Schoeffer Jahresber. LXXXIII (1895) 181f. Schoemann hat Jahrb. f. Philol. CXV (1875) 455 die Ansicht ausgesprochen, dass das vorsolonische Naukrarencollegium eine *β.* gewesen sei, die gegenüber dem eupatridischen Rat eine ähnliche Stellung hatte wie später die *β.* der 400 zum Areiopag (vgl. Altert. I³ 344), während Wecklein und R. Schöll in den Naukraren den eupatridischen Staatsrat der Könige sehen, Lange aber einen Adelsrat von 60 lebenslänglichen Mitgliedern (51 Epheten und 9 Archonten) annimmt und nach ihm auch Philippi (Jahrb. CXV 175f.). Lange hat einen vorsolonischen Rat von 300 auf Grund der Nachricht Plut. Sol. 12 angenommen; vgl. Caillemer in Daremberg et Saglio Dict. I 739. Neuerdings sagt Busolt a. a. O. II² 40 Anm.: ‚Wenn es vor Solon neben dem Areiopag einen Gemeinderat gab, so bestand er höchstwahrscheinlich nicht aus 400, sondern aus 300 Mitgliedern'. Duncker Gesch. d. Alt. VI 187 behauptet, mit dem Areiopag sei beibehalten der vormalige grosse Rat der 300. Meyer Gesch. d. Alt. II § 233 meint, der alte Rat habe weiter bestanden in der *β.* der 400 und sei ursprünglich zusammengesetzt gewesen aus den Beiräten der Phylenkönige (§ 205). Neuerdings nun hat ausführlich v. Wilamowitz über den älteren Rat gehandelt; er behauptet, der alte Rat habe weiter bestanden in dem Areopag; der ältere Rat sei eine Vertretung der Naukrarien gewesen wie der kleisthenische eine Vertretung der Demen, und bestimmt die Competenz dieses alten Rates (Aristot. u. Athen I 85). Ich meine nun, dass aus dem alten, vordrakontischen Rate, der politische und richterliche Befugnisse hatte, unter Drakon der Rat der 401 mit politischen

Befugnissen abgezweigt wurde, was im Zusammenhange mit der Entwicklung der Demokratie steht (vgl. Naukraren und Prytanen). Der Areiopag blieb dann noch immer ein aristokratischer Rat, da er sich aus den gewesenen Archonten ergänzte und seine Mitglieder lebenslänglich waren, Hypoth. II zu Dem. XXII. Dieser Rat hatte weiter seine richterliche Competenz, ihn bezeichnet der Redner schlechthin mit *β.*, wenn er vor dem Areopag spricht. Sonst aber bezeichnet *β.* den Rat als die vorberatende Behörde der athenischen Demokratie, von der Plut. Sol. 19 gesagt ist: *βουλὴν ἀπὸ φυλῆς ἑκάστης τεττάρων οὐσῶν ἑκατὸν ἄνδρας ἐπιλεξάμενος, οὓς προβουλεύειν ἔταξε τοῦ δήμου καὶ μηδὲν ἐᾶν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεσθαι*; vgl. Liban. argum. Dem. XXII. Es ist demnach jene *β.*, von der Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299 b sagt: *δεῖ μὲν γὰρ εἶναί τι τοιοῦτον, ᾧ ἐπιμελὲς ἔσται τοῦ δήμου προβουλεύειν, ὅπως ἀσχολῶν ἔσται* und *βουλὴ δημοτικόν*, dann *ὁ μὲν γὰρ βουλευτὴς δημοτικόν, ὁ δὲ πρόβουλος ὀλιγαρχικόν*. In welchem Verhältnisse die Volksabteilungen in dem Rate der 401 unter Drakon vertreten waren, können wir nicht erkennen; unter Solon sehen wir jede der 4 Phylen und zwar die ersten drei Schatzungsklassen durch je 100 Ratsherrn vertreten. Mit der Vermehrung der Phylen durch Kleisthenes wurde die Zahl der *βουλευταί* auf 500 erhöht, daher die Bezeichnung *ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι* CIA I 57 (411/410 v. Chr.). II 809 b (4. Jhdt.); Lykurg. Leokr. 37. Aeschin. III 20. Liban. arg. Dem. XXII (Bekk. anecd. 248 s. *ἐκφυλλοφορῆσαι* hat die Bezeichnung *συνέδριον τῶν πεντακοσίων*, daneben *ἐσκόπει ἡ βουλή*). Als die Zahl der Phylen auf zwölf vermehrt wurde (Plut. Demetr. 10), finden wir *ἡ βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι* CIA II 476; im 3. Jhdt. v. Chr. wurde zeitweise eine dreizehnte Phyle (Ptolemaïs) gebildet, aus jener Zeit eine *βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι καὶ πεντήκοντα* CIA IV 2, 385 d. In der Kaiserzeit finden wir wieder 600, CIA III 2. 68 (Zeit der Flavier) u. ö.; dann seit etwa 126 n. Chr. 500, CIA III 5. 10. 41 (175—192 n. Chr.). 62 (126/7 n. Chr.). Nach Busolts Vermutung (Handb. IV 1, 133), der Paus. I 3, 4 *βουλευτήριον τῶν πεντακοσίων καλούμενον* anführt, mag es einige Zeit 540 Buleuten gegeben haben. Um 270 n. Chr. gab es 750 Buleuten, CIA III 716, in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. eine *βουλὴ τῶν τριακοσίων* CIA III 635. 719. *Συνέδρια* für *βουλή* und Areopag CIA III 10. 693 u. s. w.

Bedingung zum Eintritt, Modus der Ernennung. Bedingung für das *βουλεύειν*, das Amt eines *βουλευτής*, für die *βουλεία* war der Besitz des Bürgerrechts und der bürgerlichen Ehrenrechte, bis auf Aristides die Zugehörigkeit zu den ersten drei Schatzungsklassen, die *βουλευτικὴ ἡλικία* von 30 Jahren und die Meldung als Bewerber; vgl. Harpokr. s. *βουλεία· τὸ ἐκ τῆς βουλῆς ὄντα πράττειν ἃ τοῖς βουλευταῖς προσήκει*; *βουλευτικὴ ἡλικία* Xenoph. memor. I 2, 35. Liban. arg. Dem. XXII. CIA I 9 (Bestimmungen über die *β.* von Erythrai aus der Zeit des Kimon): *μηδ' ἔλαττον ἢ τριάκοντα ἔτη γεγονώς*. Meldung: Lys. XXXI 33.

Die Ernennung erfolgte nach Aristot. *Ἀθην. πολ.* 4 schon zu Drakons Zeit durch das Los; nach der kleisthenischen Demeneinteilung wurden durch das Bohnenlos aus den von den einzelnen Demen nach Verhältnis ihrer Grösse und Bedeutung vorgeschlagenen Candidaten aus jeder Phyle 50 Buleuten erlost, eine Verbindung von Wahl und Los, wie sie Platon leg. VI 758 B (*ἐκ προκρίτων κληρωθέντες*) für seinen Staat verlangt; dabei wurde zugleich je ein Ersatzmann (*ἐπιλαχών*) erlost. CIA I 9 (für Erythrai): *ἀποκληροῦν δὲ ἀπὸ κυάμων βουλήν*. Thuk. VIII 69 *τοῖς ἀπὸ τοῦ κυάμου βουλευταῖς*. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 2. Harpokr. s. *ἐπιλαχών· Αἰσχίνης κατὰ Κτησιφῶντος ‚οὔτε λαχὼν οὔτ' ἐπιλαχών, ἀλλ' ἐκ παρασκευῆς πριάμενος'' ἔοικε τὸ γιγνόμενον τοιοῦτον εἶναι .... ἐκληροῦντο οἱ βουλεύειν ἢ ἄρχειν ἐφιέμενοι, ἔπειτα ἑκάστῳ τῶν λαχόντων ἕτερος ἐπελάγχανεν, ἵν' ἐὰν ὁ πρῶτος λαχὼν ἀποδοκιμασθῇ ἢ τελευτήσῃ, ἀντ' ἐκείνου γένηται βουλευτὴς ὁ ἐπιλαχὼν αὐτῷ*. Bekk. anecd. 256, 3f. *ἐπιλαχών· εἴ τις ἀποδοκιμασθείη ὡς ἀνεπιτήδειος, ἄλλος ἀντὶ τούτου ἐπιλαχὼν αὐτὸς ἦρχεν*. Über die Verteilung der einzelnen Ratsstellen auf die Demen vgl. Athen. Mitt. VII (1882) 103f.

Dokimasie, Amtsdauer, Iteration. Der Erlosung folgt die Prüfung, *δοκιμασία*, vor dem alten Rate; Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 3. Lys. XXXI 1. Dem. XXI 111. [Dem.] LIX 3. Die Prüfung erstreckte sich auf das ganze Leben des Candidaten, nicht etwa auf besondere Fähigkeiten; Lys. XVI 9 *ἐν δὲ ταῖς δοκιμασίαις δίκαιον εἶναι παντὸς τοῦ βίου λόγον διδόναι*; ursprünglich war diese Dokimasie vor dem Rate entscheidend, später konnte der Zurückgewiesene (*ἀποδοκιμασθείς*) Berufung an ein Heliastengericht einlegen; Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 3. Die Amtsdauer betrug ein Jahr, wie die der meisten Beamten, Liban. argum. Dem. XXII. Hypoth. II zu Dem. XXII; eine und dieselbe Person konnte mehrmals die *βουλεία* bekleiden; für Erythrai ist CIA I 9 bestimmt *βουλεύειν δὲ μὴ ἐντὸς τεττάρων ἐτῶν*. Auch in Athen mag ein Zwischenraum bestimmt gewesen sein, Boeckh St.-H.³ II 763.

Amtsantritt, Amtseid. Der Amtsantritt erfolgte wohl Mitte des Skirophorion (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 32, 1), und zwar unter Darbringung feierlicher Opfer, *εἰσιτήρια*; Thuk. VIII 70. Dem. XIX 190. Suid. s. *εἰσιτήρια· ἡ βουλὴ τὰ εἰσιτήρια θύει* .... Schol. Dem. XXI 114 *εἰσιτήρια γίγνεται μελλούσης εἰσιέναι τῆς βουλῆς εἰς τὸ βουλευτήριον*. Beim Amtsantritte wurde der Amtseid, *βουλευτικὸς ὅρκος*, geleistet, von dem nur einzelne Bestimmungen erhalten sind (vgl. CIA I 9 für Erythrai). Aristot. *Ἀθ. πολ.* 22, 2. Xenoph. memor. I 1, 18. Plut. Sol. 25. Dem. XXIV 144. [Dem.] LIX 3. Lys. XXXI 1. 2. Dieser Eid bezog sich auf die verschiedenen Pflichten des Rates: nach den Gesetzen ihr Amt zu verwalten, die solonischen Gesetze zu halten, dem Volke das Beste zu raten, bei der Dokimasie die Untauglichen zurückzuweisen, nur unter gewissen Bedingungen einen Athener in Fesseln zu legen.

Abzeichen, Ehren und Vorteile. Als Abzeichen hatte der *βουλευτής* den Kranz, Lyk. Leokr. 122, war während seines Amtsjahres frei vom Kriegsdienste, Lyk. Leokr. 37, erhielt den *βουλευτικὸς μισθός* im Betrage von 1 Drachme täglich, Hesych. s. *βουλῆς λαχεῖν· τὸ λαχεῖν βουλευτὴν καὶ δραχμὴν τῆς ἡμέρας λαβεῖν*. Thuk. VIII 69. Bei Aristot. *Ἀθ. πολ.* 62, 2 werden nur mehr

5 Obolen angegeben. Vgl. das *καθέσμιον τῆς βουλῆς* als besondere Einnahme an den Theseien, CIA II 444—446. Dann hatten die Ratsherren Ehrenplätze im Theater: *βουλευτικὸς τόπος*, Aristoph. Av. 794 und Schol. Suid. s. *βουλευτικός*. Pollux IV 122 *ἐκαλεῖτο δέ τι καὶ βουλευτικὸν μέρος τοῦ θεάτρου καὶ ἐφηβικόν*. Nach Beendigung der Amtszeit wurde dem Rate, wenn er sein Amt ordentlich verwaltet hatte, die Bekränzung durch das Volk zu teil, Hypoth. II zu Dem. XXII § 8 *νόμος δὲ ἦν τὴν βουλὴν τὴν δόξασαν τῷ δήμῳ καλῶς βεβουλευκέναι στεφανοῦσθαι*; vgl. Dem. XXII 12. 36. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 46, 1.

Rechenschaftsablage. Am Schlusse des Amtsjahres war jedes Ratsmitglied wie jeder Beamte verpflichtet, für seine Amtsführung Rechenschaft abzulegen (*εὐθύνας διδόναι*); CIA II 114. Aischin. III 20. Dem. XXII 38f. Bei der Niederlegung des Amtes wurden wie beim Antritt feierliche Opfer (*ἐξιτήρια*) dargebracht (Suid. s. *εἰσιτήρια*. Schömann I³ 402).

Der Rat als Körperschaft. Als Körperschaft hatte die *β.* in ihren inneren Angelegenheiten volle Autonomie, vor allem Disciplinargewalt gegen die Mitglieder: ein Ratsherr, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, wurde durch die *ἐκφυλλοφορία*, so genannt, weil dabei mit Ölblättern statt mit Stimmtäfelchen abgestimmt wurde, vorläufig ausgeschlossen; diese Ausschliessung wurde durch ein förmliches gerichtliches Verfahren entweder bestätigt oder aufgehoben, Harp. s. *ἐκφυλλοφορῆσαι*. Bekk. anecd. 248, 7f. Etym. M. s. *ἐκφυλλοφορῆσαι*. Aischin. I 111f. 129 u. Schol. Nach Pollux VIII 18 war es eine *κατάγνωσις*, ein Vorurteil, während das Endurteil erst von dem als Gericht constituierten Rate oder einem ordentlichen Gerichte gesprochen wurde. Die *β.* hatte ihren geschäftsführenden Ausschuss oder eine permanente Commission aus ihrer Mitte mit einem Vorstande, welche das Präsidium in der *β.* führten, die Prytanen, während ein Beamter weder zur Berufung noch Leitung der Ratsversammlung oder auch nur zum unmittelbaren Zutritte berechtigt war (Gegensatz der römische Senat). Diesen geschäftsführenden Ausschuss bildeten die Ratsherren einer Phyle abwechselnd in einer durch das Los bestimmten Reihenfolge für den zehnten Teil des Jahres unter dem Titel *πρυτάνεις*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 2. Harp. Suid. Phot. s. v. Bekk. anecd. 291, 4f. Poll. VIII 95. Der Zeitraum, während welchem die *πρυτανεύουσα φυλή* (CIA II 190. Poll. VIII 155) im Amte war, hiess *πρυτανεία*, bezeichnet nach der *φυλή* (z. B. *ἡ Ἐρεχθηΐς πρυτανεία* CIA I 31), und umfasste zur Zeit der 10 Phylen 35, bezw. 36 Tage in Gemeinjahren, 38 bezw. 39 in Schaltjahren, zur Zeit der 12 Phylen einen Monat, Poll. VIII 115: *πρυτανεία δέ ἐστι χρόνος, ὃν ἑκάστη φυλὴ πρυτανεύει· καὶ ὅτε μὲν δέκα ἦσαν, πλείους ἑκάστῃ φυλῇ αἱ ἡμέραι, ἐπεὶ δὲ δώδεκα ἐγένοντο, ἑκάστη φυλὴ μηνὸς πρυτανείαν ἔχει.* Im fünften und im ersten Viertel des 4. Jhdts. v. Chr. führte den Vorsitz unter den Prytanen und somit im Rate ein täglich aus der Mitte der Prytanen erloster *ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 44, 1; er führte den Vorsitz einen Tag und eine Nacht, durfte das Amt nur einmal während der Prytanie verwalten, bewahrte den Schlüssel zum Staatsschatze und zum Staatsarchiv, führte das Staatssiegel und musste mit einem von ihm bestimmten Drittel der Prytanen immer im Sitzungslocale, *θόλος*, anwesend sein; vgl. Suid. Etym. M. Harp. s. v. Bekker anecd. 244, 31f. Poll. VIII 96. Eustath. zu Od. XVII 455. Xen. mem. I 1, 8. IV 4, 2. Aristoph. equit. 624f. 665. 674; Acharn. 40f., in den Inschriften *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει*, Hartel Stud. 4 u. ö. Hinrichs in Müllers Handb. I¹ 453. Im 4. Jhdt., zuerst bezeugt für 378/7, ging das Präsidium im Rate und in der Volksversammlung über an den *ἐπιστάτης τῶν προέδρων*; es wurden vor jeder Rats- und Volksversammlung aus den neun gerade nicht prytanierenden Phylen durch den *ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων* je ein *πρόεδρος* und aus den neun *πρόεδροι* der *ἐπιστάτης τῶν προέδρων* erlost, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 44, 2. Harp. s. *προέδροι*. Poll. VIII 96. Es tritt dann die Formel ein: *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα*, Hartel a. a. O. 15 u. ö. Den Vorsitz führten dann diese *προέδροι*, den Prytanen blieb nur das Recht der Einberufung (*συλλογή*, vgl. CIA II 390 u. ö.). Die Prytanen bildeten gleichfalls eine politische Körperschaft, sie erwählten für die Dauer der Prytanie einen Schreiber und einen Schatzmeister (CIA II 431. 440. 454. 869. 872), hatten ein Amtslocal in der Nähe des *βουλευτήριον*, wo sie gemeinsam auf Staatskosten speisten, *θόλος* und *Σκιάς* genannt, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 3. 62, 2. Harp. s. *θόλος*. Phot. s. *σκιάς*. Dem. XIX 190. Andok. I 12. 45. Poll. VIII 155. Paus. I 5, 1; *σκιάς* CIA II 476 u. ö. Sie hatten das Recht, Leute, die sich um sie verdient gemacht, zu bekränzen, wie sie selbst oft vom Rate und Volke bekränzt wurden, CIA II 190 u. ö. Über die Thätigkeit der Prytanen vgl. Plat. leg. VI 758 B—D. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 3. 6. Aristoph. equit. 300; Thesm. 654. 754. 854. 923. 929f. Dem. XVIII 169f. XIX 185. [Dem.] XLVII 42. Lys. XXII 1. Poll. VIII 95. An die Prytanen wendeten sich die fremden Gesandten, sie übernahmen Anzeigen und Meldungen, handhabten die Polizei durch die Toxoten, bereiteten die Vorlagen für den Rat vor und beriefen den Rat, gewöhnlich durch ein schriftliches *πρόγραμμα*, mit Angabe der Tagesordnung und leiteten die Ratssitzungen und Volksversammlungen. Ein *πρόγραμμα* erwähnt CIA II 61; Berufung des Rates und der Volksversammlung, *συλλογὴ τῆς τε βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, CIA II 390; vgl. Athen. Mitt. VII (1882) 103f. Besonderer Sitz der Prytanen Lys. XIII 37; Anträge derselben Isokr. VIII 15: *ἃ γιγνώσκω περὶ ὧν οἱ πρυτάνεις προτιθέασι*; Opfer für den Staat durch die Prytanen dargebracht CIA II 390. 408 u. ö. Über die Thätigkeit der Prytanen bei der Abstimmung in gewissen Volksversammlungen, z. B. bei der Bürgerrechtsverleihung, s. Hartel Stud. 272. Die *β.* hatte als Corporation ihre Beamten und Diener, ferner eine eigene Kasse, ein Amtslocal mit einem Altar der Götter des Rates, und konnte in ihren eigenen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, besonders Ehrenbezeugungen für ihre Beamten und wohlverdiente Männer enthaltend.

Beamte des Rates (in der Darstellung derselben folge ich G. Gilbert Handb. I² 298f., wo auch die Litteratur angegeben ist). Von den aus der Mitte des Rates für diesen und von diesem bestellten Beamten nahmen die erste Stelle

ein die *γραμματεῖς*, deren wichtigster der eigentliche Ratsschreiber war; derselbe war zuerst erwählt und wechselte mit der Prytanie, daher sein voller Titel lautete: *ὁ κατὰ πρυτανείαν γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, dann abgekürzt: *ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 3. Harp. s. *γραμματεύς*. Poll. VIII 98. Er hatte für die Aufzeichnung und Aufstellung der Urkunden zu sorgen, die Aufsicht über das Metroon, das in der Nähe des Rathauses lag (Paus. I 3, 4), und das Protokoll zu führen. In späterer Zeit wurde er erlost; vgl. CIA I 61. 188. Über die Erwähnung desselben in den Praescripten zur Datierung Hartel a. a. O. 4 u. ö., der aber nicht für identisch mit dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* hält den *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν* (ebd. 120). Seit der Mitte der sechziger Jahre des 4. Jhdts. v. Chr. wurde er nicht mehr blos für eine Prytanie, sondern für das ganze Jahr erlost, behielt aber doch den Namen *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* und *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, z. B. CIA II 186. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 4 (vgl. Poll. VIII 98) sagt weiter: *κληροῦσι δὲ καὶ ἐπὶ τοὺς νόμους ἕτερον, ὃς παρακάθηται τῇ βουλῇ καὶ ἀντιγράφεται καὶ οὗτος πάντας.* Von diesem Schreiber ist in den Inschriften keine Spur vorhanden; Gilbert a. a. O. vermutet wohl mit Recht, dass derselbe dieselben Aufgaben für die Gesetze zu erfüllen hatte, die dem ersten Ratsschreiber gegenüber den Rats- und Volksbeschlüssen oblagen, dass er bei Dem. XXIV 42 gemeint sei und nicht lange bestanden habe.

Hier möge der Übersicht wegen gleich angeführt werden der dritte *γραμματεύς*, der zwar zur *β.* in Beziehung stand, aber nicht aus der Mitte der Buleuten von diesen bestellt wurde, sondern vom Volke gewählt, aber doch selbst Buleut war, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 5 (vgl. Poll. VIII 98): er war bestimmt, in der Volksversammlung und im Rate die Schriftstücke zu verlesen, wohl der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, seit 307/6 v. Chr., gewöhnlich blos *γραμματεὺς τοῦ δήμου* genannt. Seit dieser Zeit war sein Wirkungskreis erweitert, indem er abwechselnd mit dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* mit der Aufzeichnung und Aufstellung der Urkunden beauftragt wird; bald nach dem Beginne des 3. Jhdts. v. Chr. wird wieder der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* mit der Aufzeichnung von Beschlüssen betraut. Beide Schreiber bestanden noch in der römischen Zeit, der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* als *περὶ βῆμα* (CIA III 10), und der *γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου* (auch blos *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* genannt, CIA III 1038. 1045). Nur vorübergehend werden genannt *ὁ ἐπὶ τὰ ψηφίσματα* und der *ἀναγραφεύς* bei der Aufzeichnung von Volksbeschlüssen, CIA II 114. 190 u. ö. Der *ὑπογραμματεὺς τῆς βουλῆς* diente zur regelmässigen Unterstützung des Ratsschreibers, CIA II 329. 393. 431. 441. Poll. VIII 98 erwähnt noch den *ἀντιγραφεύς*, von dem es heisst *πρότερον μὲν αἱρετός, αὖθις δὲ κληρωτὸς ἦν, καὶ πάντα ἀντεγράφετο παρακαθήμενος τῇ βουλῇ*; Harp. s. v. hat die weitere Angabe *διττοὶ δὲ ἦσαν ἀντιγραφεῖς, ὁ μὲν τῆς διοικήσεως, ὥς φησι Φιλόχορος, ὁ δὲ τῆς βουλῆς, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* In der That wird es derselbe Beamte gewesen sein, der Gegenschreiber, welcher als Buchhalter oder Controlor des Rates alle die Geldverwaltung des Rates betreffenden Verhandlungen zu beaufsichtigen hatte. Sicher ist es nicht, ob er und vielleicht auch der *ὑπογραμματεύς* vom Rate aus seiner Mitte genommen wurde. Dass der Rat seine eigene Kasse hatte, ergiebt sich daraus, dass er Schatzmeister, *ταμίαι*, aus seiner Mitte bestellte; CIA II 61. 114 (343/2 v. Chr.) nennt zwei *βουλῆς ταμίαι*; sie hatten die Kasse zu verwalten, aus der die Ausgaben für den *μισθὸς βουλευτικός*, den Sold der Diener, die Kosten der Aufzeichnung der Ratsbeschlüsse und der Herrichtung gewisser Opfer bestritten wurden: *τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα τῇ βουλῇ* (Hartel a. a. O. 130). Im 5. Jhdt. und dann seit dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. scheint es nur einen *ταμίας* der *β.* gegeben zu haben; vgl. *Δελτ. ἀρχ.* 1889, 26. 39. CIA II 329 nennt: *Νικοκράτης βουλεύειν λαχών . . . καὶ ταμίας αἱρεθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἴς τε τὰς θυσίας . . .* Dieser *ταμίας* musste dem Rate Rechenschaft ablegen, ebd. 375.

Erwähnt wird ferner der *κῆρυξ τῆς βουλῆς* CIA II 61. 73. 329, später bezeichnet als *κῆρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, CIA II 393. 394. 431; dieser war wohl besoldet. Erwähnt wird auch ein *δημόσιος τῆς βουλῆς*, CIA II 61. Arist. *Ἀθ. πολ.* 48. 52. Zur Verfügung des Rates standen auch die Toxoten oder Skythen, Aristoph. Ach. 54; Thesm. 940. 1002f.; vgl. Lysistr. 441f. Poll. VIII 132.

Ratssitzungen, Tagesordnung, Geschäftsordnung. Ratssitzungen fanden täglich mit Ausnahme der Fest- und Unglückstage statt (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 3. Harp. s. *κυρία ἐκκλησία*. Poll. VIII 95), und zwar entweder infolge des *πρόγραμμα* des Prytanen oder der Berufung durch den Herold, Andok. I 36; über das *σημεῖον* Schoemann Altert. I^3 401; de comit. 149f. *Σύγκλητος βουλή*: CIA II 439 *βουλὴ ἐμβουλευτηρίῳ σύγκλητος*; IV 2, 441f. *στρατηγῶν παραγγειλάντων*. In gefährlicher Zeit blieb der Rat in Permanenz, Andok. I 45 (auf der Akropolis). Die Sitzungen selbst, *ἕδραι* genannt (CIA I 31. 40. 50. II add. 1b u. ö. Poll. VIII 144; vgl. *ἕδραν ποιεῖν* Andok. I 64), fanden gewöhnlich im *βουλευτήριον*, bei besonderen Gelegenheiten an anderen Orten statt, bisweilen wurde die Sitzung von einem Orte an einen andern verlegt; regelmässig wird in den Inschriften der Ort, wo die Ratssitzung stattfand, angegeben: *βουλευτήριον* CIA I 59. II 179 u. ö. II 2, 128b 30: *ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ* CIA II 372. 431. Andok. I 111; *ἐν τῷ Θησείῳ* CIA II 481; *ἐν τῷ νεωρίῳ* CIA I 40; *ἐν Πειραιεῖ* IV 2, 373c 4; *ἐν τῷ θεάτρῳ* II 482; *Παναθηναϊκὸν σταδίον* II 482; *ἐν βουλευτηρίῳ καὶ ἐκ τοῦ βουλευτηρίου ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ* II 431, 30; *ἐν τῷ θεάτρῳ ἢ μεταχθεῖσα ἐκ τοῦ Παναθηναϊκοῦ σταδίου* II 482. Die Sitzungen waren regelmässig öffentlich, Dem. XIX 17; eine *δρύφακτα* (Xen. hell. II 3, 50) oder *κιγκλίς* (Aristoph. equit. 641) genannte Barrière trennte die Zuhörer von den Ratsmitgliedern. Bei geheimer Beratung musste sich das Publicum aus dem Sitzungslocale entfernen, Aisch. III 125. [Dem.] XXV 23. Harp. s. *ἀπεσχοινισμένος*. Die jedesmalige Tagesordnung wurde durch das *πρόγραμμα* bestimmt; auswärtige Angelegenheiten, z. B. wegen Gesandtschaften, gingen allen anderen voran, Dem. XIX 185. Zutritt zum Rate musste von Privaten erbeten wer-

den: *πρόσοδον γράφεσθαι*, Dem. XXIV 48; der Betreffende wurde dann von den Prytanen eingeführt, ebenso auch die Beamten, Schol. Aristoph. Pax 905 *τοῖς πρυτάνεσιν ἔθος ἦν προσαγαγεῖν τοὺς δεομένους εἰς τὴν βουλήν*. Andok. I 111. Die *πρόσοδος πρὸς τὴν βουλήν* wurde auch vom Volke verliehen, CIA I 31. Das Recht, einen Antrag zu stellen, hat der Privatmann nicht. Nach der 410/9 in den Eid aufgenommenen Bestimmung mussten die Buleuten phylenweise zusammensitzen, während früher wohl die Gruppierung parteienweise erfolgt war, Schol. Aristoph. Plut. 972 *φησὶ γὰρ Φιλόχορος ἐπὶ Γλαυκίππου καὶ ἡ βουλὴ κατὰ γράμμα τότε πρῶτον ἐκαθέζετο καὶ ὀμνῦσι ἀπ' ἐκείνου καθεδεῖσθαι ἐν τῷ γράμματι ᾧ ἂν λάχωσι*. Dass die *φυλὴ πρυτανεύουσα* und später die *πρόεδροι* einen besonderen Platz inne hatten, wurde schon oben gesagt. Die Verhandlungen der *β.* selbst begannen nach einem Opfer und Gebet an die Götter des Rates, *Ζεὺς Βουλαῖος* und *Ἀθηνᾶ Βουλαία* (Antiph. VI 45), denen wohl auch die *ἑστία βουλαία* im Sitzungslocale geweiht war (Harp. s. *βουλαία*), und nachdem der Herold die übliche *ἀρά* ausgesprochen hatte, Dem. XIX 70. XXIII 97. Die Abstimmung geschah gewöhnlich durch Cheirotonie, bei der Ausschliessung eines Mitgliedes (*ἐκφυλλοφορία*) durch Ölblätter, und, wenn die *β.* als Gerichtshof constituiert war, durch Stimmsteine. In der drakontischen Verfassung war auf das Versäumnis einer Sitzung eine Strafe von einer Drachme gesetzt (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 4. v. Wilamowitz Arist. u. Athen. I 88); ob dann im Rate der 500 derjenige Buleut, der zur Sitzung zu spät kam, seines Soldes für diesen Tag verlustig wurde, wie Schoemann Alt. I³ 402 meint, lässt sich nicht bestimmen. Die Auszahlung des *μισθὸς βουλευτικός* erfolgte gegen Abgabe der Praesenzmarke, des *σύμβολον*, welches der Ratsherr in der Sitzung erhalten hatte, Benndorf Ztschr. f. österr. Gymn. XXVI 1875, 595. Daremberg-Saglio Dict. I 741.

Bevor ich zur Darstellung der Competenz des Rats übergehe, möchte ich einige Worte über die Bezeichnung der Ratsbeschlüsse sagen. Wir finden die Bezeichnung: *προβούλευμα* Dem. XXIV 11. [Dem.] LIX 4 u. a.; dafür auch *ψήφισμα*, Dem. XXIV 16. 92 u. ö. Bekker anecd. 289, 26f. *τὸ τὴν βουλὴν τῶν πεντακοσίων πρότερον κρίνειν τὸ ψήφισμα, εἰ καλῶς ἔχει, καὶ οὕτως εἰσφέρεσθαι εἰς τὸν δῆμον. καὶ τοῦτο καλεῖται προβούλευμα. τὸ δὲ προβούλευμα κύριον ἦν ἄχρι ἐνιαυτοῦ, μεθ' ὃ ἄκυρον ἐγίνετο*. Harp. *προβούλευμα τὸ ὑπὸ τῆς βουλῆς ψηφισθὲν πρὶν εἰς τὸν δῆμον εἰσενεχθῆναι*. Es ist demnach ein Vorbeschluss, der noch der Sanction durch das Volk bedarf, ein Antrag an das Volk. Die frühere Ansicht ging nun dahin, dass solche probuleumatische Anträge, wenn sie nicht innerhalb des Amtsjahres der *β.*, von welcher sie ausgingen, vom Volke bestätigt wurden, verjährten; es ist das Verdienst Hartels (a. a. O. 261f.), nachgewiesen zu haben, dass zwei Arten derselben zu unterscheiden sind: solche von der Bule beschlossene Anträge, die bis zum Ende des Amtsjahres der Bule nicht vor das Volk gebracht waren und daher erloschen, und solche, die zwar beim Volke eingebracht, aber nicht sanctioniert waren; die letzteren erloschen nicht mit der Amtsdauer des Rates. Hartel hat auch (60. 65) das Merkmal probuleumatischer Decrete festgestellt und sie von den eigentlichen Ratspsephismen, d. h. Beschlüssen, welche der Rat innerhalb seiner Competenz fasste, geschieden.

Competenz. Über die Competenz der *β.* sind wir durch die Angaben der Schriftsteller und durch die Inschriften unterrichtet, doch nicht für die verschiedenen Zeiten in gleicher Weise, daher eine historische Darstellung der Competenz nicht rätlich ist. Wir haben nur dürftige Angaben über den Rat nach der drakontischen und solonischen Verfassung, in beiden war seine Hauptthätigkeit das *προβουλεύειν*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 4. Plut. Sol. 19. Dass er ein ausgedehntes Strafrecht besessen habe, erfahren wir aus Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 1: *ἡ δὲ βουλὴ πρότερον μὲν ἦν κυρία καὶ χρήμασι ζημιῶσαι καὶ δῆσαι καὶ ἀποκτεῖναι*. Diese Rechte verlor er; vgl. CIA I 57 und die Bestimmungen im Ratseide. Inwieweit der Rat vor Kleisthenes auch an der Verwaltung beteiligt war, lässt sich nicht bestimmen. Als Sitzungslocal jener Zeit wird das Prytaneion angenommen. Mit der Entwicklung der Demokratie wuchs die Bedeutung des Rates, bis sich seine Competenz über alle Zweige der Staatsverwaltung erstreckte und er die höchste Regierungs- und Verwaltungsbehörde wurde. Er ist der massgebende Factor in dem Teile der *πολιτεία*, welchen Aristot. Pol. VI (IV) 14, 1298a als das *βουλευόμενον* bezeichnet; er ist ein Zeichen der Demokratie, Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299b: *αὕτη* (sc. *ἀρχὴ τῶν προβούλων*) *οὐ δημοκρατική, βουλὴ δὲ δημοτικόν*, ebd. *ὁ βουλευτὴς δημοτικόν . .*; ebd. über die Notwendigkeit des *προβουλεύειν*. VII (VI) 8, 1322b *πρόβουλοι διὰ τὸ προβουλεύειν, ὅπου δὲ πλῆθός ἐστι, βουλὴ μᾶλλον*. Daher ist auch VII (VI) 2, 1317b gesagt: *τῶν δ' ἀρχῶν δημοτικώτατον βουλή*, und wird die Competenz der 500 im allgemeinen bestimmt bei Liban. Dem. XXII im Gegensatze zum Areiopagos als *ἑτέρα ἡ τὰ πολιτικὰ πράττουσα* und Hyp. II zu derselben Rede mit *τὸ τὴν τῶν πεντακοσίων τὰ δημόσια πράγματα διοικεῖν*; vgl. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2. Diese Machtstellung hat der Rat der 500 im 5. Jhdt. v. Chr. (seit Ephialtes), behielt sie aber nicht, wie wir aus Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45 erfahren, nachdem das Volk selbst immer mehr der Regierung und Verwaltung sich bemächtigte; vgl. Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299b. 1300: *καταλύεται δὲ καὶ τῆς βουλῆς ἡ δύναμις ἐν ταῖς τοιαύταις δημοκρατίαις, ἐν αἷς αὐτὸς συνιὼν ὁ δῆμος χρηματίζει περὶ πάντων*. Daher das Bestreben der 400 im J. 411, einen Rat nach oligarchischer Weise einzurichten. Unter den 30 hatte er über Leben und Tod zu richten, Xen. hell. II 3, 24f.

Wir wollen die Competenz nach den Angaben des Aristoteles in der *Ἀθ. πολ.* betrachten; zunächst möchte ich bezüglich der Gliederung derselben unterscheiden die Thätigkeit als vorberatender Gemeinderat und als Regierungs- und Verwaltungsbehörde; denn dass die *β.* eine *ἀρχή* war, ist allgemein anerkannt, Plat. leg. VI 758B. Aristot. Pol. VII (VI) 2, 1317b; *Ἀθ. πολ.* 8. 47, 1. 49, 4. 62, 3. Hypoth. II zu Dem. XXII. Szanto Griech. Bürgerr. 3. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 209f.; es sind bei ihm also auch jene Rechte zu beachten, die Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299a als Erfordernis jeder *ἀρχή* angiebt.

Als vorberatender Ausschuss hatte die β. alle Angelegenheiten, die vor die Volksversammlung gebracht werden sollten, vorzuberaten und darüber ein Gutachten, *προβούλευμα*, auch *γνώμη* genannt (vgl. Bekk. anecd. 227, 4: *γνῶμαι · τὰ ψηφίσματα*), abzufassen, dieses Gutachten diente dann als Grundlage für die Beratung in der *ἐκκλησία*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 4. Plut. Sol. 19. Es gilt der Grundsatz: *μηδὲν ἐᾶν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεσθαι*, wobei aber das Probuleuma nicht immer meritorische Anträge enthalten musste, sondern sich auf die blosse Einbringung des Antrages beschränken konnte, Hartel a. a. O. 63f. Damit hatte der Rat die Initiative für die beratschlagende Gewalt und in gewissem Sinne auch die Legislative in seiner Hand. Er vermittelte den Verkehr sowohl der Beamten als der privaten Bittsteller mit der Volksversammlung, daher Gesuche an ihn gerichtet wurden, Hartel a. a. O. 239f. Die beschliessende Thätigkeit des Rates beschränkte sich aber nicht auf diese probuleumatischen Anträge, sondern er fasste als Corporation im eigenen Geschäftskreise bindende Beschlüsse, die den bestehenden Gesetzen aber nicht widersprechen durften, Dem. XXIII 87 *ψήφισμα μηδὲν μήτε βουλῆς μήτε δήμου κυριώτερον εἶναι.* [Dem.] XLVII 34. Diese Ratspsephismen (Hartel 60f. 261f. u. ö.) betreffen z. B. die Ernennung eines Heroldes, CIA II 73; Kultangelegenheiten, II 404 u. a.; Belobigung der Prytanen, vgl. Hartel 67; die Belobungsdecrete der Beamten der Prytanen sind in der Regel Ratspsephismen. Dem Rate wurde die Ausführung von Volksbeschlüssen aufgetragen; dabei waren entweder die Bestimmungen, nach denen der Rat vorzugehen hatte, genau angegeben oder es wurde ihm freier Spielraum innerhalb gewisser Grenzen gegeben, vgl. CIA I 32. IV 22 a. II 17. 66 b. 809 b; seltener erhielt er unumschränkte Vollmacht, *βουλὴ αὐτοκράτωρ*, z. B. im Hermokopidenprocesse. Andok. I 15; vgl. Dem. XIX 154. CIA I 32. Boeckh St.-H. II^3 44f. Der Rat hatte das Recht des *ἐπιτάττειν*, d. h. den Beamten Aufträge und Weisungen zu erteilen, dann von ihnen Berichte entgegenzunehmen; die Beamten waren verpflichtet, allmonatlich dem Rate Bericht zu erstatten, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 1. 49, 4 (*συνδιοικεῖ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς τὰ πλεῖστα*). 45, 2 *κρίνει δὲ τὰς ἀρχὰς ἡ βουλὴ τὰς πλείστας, μάλιστα ὅσα χρήματα διαχειρίζουσι.* Lys. XXX 5, vgl. unten über den Rat als Finanzbehörde. Beispiele bieten Andok. I 45. Dem. XVIII 169. CIA II 61. Antiph. VI 49. Da der Rat das Recht hatte, Aufträge zu geben, stand ihm auch das Recht zu, die Ausführung derselben zu erzwingen, bezw. Vergehungen dagegen zu bestrafen, das Recht der *ἐπιβολή*: Bekk. anecd. 254, 24f. *ἐπιβολὴ καὶ ἐπιβάλλειν · ζημίας ὄνομα, τὸ τὸν ἄρχοντα ἢ τὴν βουλὴν χρήματα ὁρίζειν τινὶ ζημίαν δοκοῦντι ἀδικεῖν*; der Rat hatte die *ἐπιβολή* bis 500 Drachmen, CIA I 57, die *προέδροι* bis 50 Drachmen, Aischin. I 35.

Da der Rat alle Gegenstände, die vor die Ekklesie kamen, zu begutachten hatte, so finden wir ihn amtlich thätig bei den verschiedensten Angelegenheiten, [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2. So sorgte er für die Kriegstüchtigkeit des Staates, er führte die Aufsicht über das Rittercorps, über die Instandhaltung und Ergänzung der Flotte und die Werfte, im Kriegsfalle war er auch thätig bei der Aussendung eines Geschwaders, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 46, 1: *ἐπιμελεῖται δὲ καὶ τῶν πεποιημένων τριήρων καὶ τῶν σκευῶν καὶ τῶν νεωσοίκων καὶ ποιεῖται καινὰς τριήρεις καὶ τετρήρεις, ὁποτέρας ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ καὶ σκεύη ταύταις καὶ νεωσοίκους* u. s. w., vgl. Hypoth. II zu Dem. XXII, ebenso Liban. ebd. CIA II 808 b. 809 b. 809 d. 811 c. Ritter und Pferde vom Rate beaufsichtigt (*δοκιμασία ἱππέων*): Xen. *Ἱππικ.* I 8. III 9—14; Oicon. IX 15. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 49. In späterer Zeit hielt er die Musterung der Epheben, CIA II 467. 468.

Er führte eine beaufsichtigende Thätigkeit: a) Durch Dokimasien, was darauf schliessen lässt, dass der alte Staatsrat die Beamten selbst ernannte; es ist uns bezeugt: 1) die *δοκιμασία* des neuen Rates vor dem alten; 2) die *δοκιμασία* der Archonten vor Rat und Gericht. Dem. XX 90. Poll. VIII 85; über die anderen Beamten herrschen verschiedene Meinungen, s. Thalheim Herm. XIII 366—372; Jahrb. f. Philol. CXIX 606. Schäfer ebd. CXVII 821—29. Fränkel Att. Geschw. 29 u. a.; 3) der jungen Bürger bei der Aufnahme unter die Demoten, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 42; 4) der *ἀδύνατοι*, d. h. die Arbeitsunfähigen, ebd. 49, 4, vgl. Harp. s. *ἀδύνατοι.* Aischin. I 103. Lys. XXIV. b) Über die öffentlichen Gebäude, für deren Instandhaltung er sorgte, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 46, 2. CIA I 301.

Leitung der auswärtigen Politik. Der Rat vermittelte den Verkehr mit den auswärtigen Staaten, empfing fremde Gesandte, verhandelte mit ihnen, ging Verträge ein, berichtete darüber in der Volksversammlung und führte die Gesandten ein, Aischin. II 56: *ταῖς δὲ ξενικαῖς πρεσβείαις ἡ βουλὴ τὰς εἰς τὸν δῆμον προσόδους προβουλεύει.* Poll. VIII 96. Hartel 103. CIA IV 27 b. Dem Rate wird die Beschwörung von Verträgen zusammen mit militärischen Beamten aufgetragen: Thuc. V 47. CIA I 52 (416 v. Chr.). 266. IV 27 a u. ö. Zugleich mit den Strategen hatte er die Fürsorge für die *εὐεργέται* und *πρόξενοι.* CIA I 59. 64. IV 94. II 40 u. ö.

Rat als oberste Finanzbehörde. Als solche hatte er die Leitung des Finanzwesens und die Oberaufsicht über die gesamte Finanzverwaltung. Er hatte über die Beschaffung der Geldmittel zu beraten, Lys. XXX 20. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2; unter seiner Aufsicht erfolgte die Verpachtung der Zölle und Abgaben durch die Poleten, die Pachtsumme musste vor dem Rate eingezahlt werden; *τελωνικὸν τέλος* Aischin. I 119; *πεντηκοστή* Andok. I 134. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 2f., vgl. CIA IV 27 b. Er sorgte für die Eintreibung der Staatsschulden, wobei die Staatsschuldner, welche nicht zur bestimmten Frist zahlten, ins Gefängnis geworfen wurden. Dem. XXIV 96f. CIA II 803d. Bekk. anecd. 199, 4f.: *ἀπογράφειν · τοῦ μὴ βουλομένου ἐκτίνειν τὸ ὄφλημα ὃ ὀφείλει διπλοῦται τὸ ὄφλημα, καὶ ὁ δήμαρχος σὺν τοῖς βουλευταῖς τοῦτον εἰσπράττει, καὶ ἀπογράφεται αὐτοῦ τὴν οὐσίαν καὶ ἐνεχυριάζει.* Dem. XXIV 144. Andok. I 93. Der Rat nahm ferner Anzeigen entgegen gegen diejenigen, welche Staatsgut im Besitze hatten, Dem. XXIV 11. In Gegenwart des Rates übernahmen die *ἀποδέκται* die Zahlungen nach den Listen, die ihnen der *δημόσιος* des Rates gab, löschten in denselben die erfolgten Zahlungen,

merkten die im Rückstande gebliebenen Schuldner an und gaben die Listen zurück. Sie teilten noch am selben Tage den einzelnen Beamten die Gelder zu und brachten am folgenden Tage die Verteilungsliste beim Rate zur Genehmigung ein, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 48. 52; s. *Ἀποδέκται*.

Unter der Controlle des Rates standen die meisten Beamten, die Gelder verwalteten; dafür wurden aus dem Rate selbst die *λογισταί* (s. d.) und *εὔθυνοι* (s. d.) bestellt; vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 234f. So controllierte er auch die ‚Schatzmeister der Göttin' und der ‚anderen Götter', die vor dem Rate die heiligen Gelder übergaben und übernahmen, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47. 48. CIA I 32.

Der Rat leitete auch die Bundesangelegenheiten und hatte die Vorarbeiten für die Feststellung der Tribute, die an den Panathenaien bestimmt wurden, zu treffen; den Tribut selbst nahmen an den grossen Dionysien die Hellenotamiai in Gegenwart des Rates in Empfang, CIA I 37. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2. Thuk. I 96.

Ausserdem finden wir, dass der Rat für staatliche Heiligtümer und für Feste sorgte: CIA I 301. II 114. IV 27 b (bezüglich des *Πελαργικόν*). Aristot. *Ἀθ. πολ.* 49, 3. Aus den Ratsmitgliedern wurden die *θεωροί* bestellt: Deinarch. I 82. Dem. XIX 128. Im Rate wurden auch die freiwilligen Gaben für den Staat entgegengenommen, dann die Listen der *προεισφέροντες* aufgestellt, Dem. XXI 161. L 8.

Endlich hatte der Rat die laufenden Geschäfte des Tages, welche zu unbedeutend waren für die Volksversammlung, zu erledigen, [Xen.]. *Ἀθ. πολ.* III 2: *τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι . . . περὶ τῶν κατὰ πόλιν ἀεὶ γιγνομένων.*

Rat als Gericht. Zunächst konnte der Rat in der Form eines Vorurteiles, einer *κατάγνωσις*, gegen einen Beamten einen Strafantrag an die Thesmotheten richten, wenn die Busse für Ordnungswidrigkeit und Pflichtversäumnis desselben die dem Rate zustehende Höhe von 500 Drachmen überstieg. Es konnte aber auch jeder Bürger eine schriftliche Anzeige, *εἰσαγγελία*, beim Rate einreichen und damit eine *κατάγνωσις* des Rates erwirken. Es wurde dann im Rate zuerst nach Anhörung des Klägers und des Beklagten heimlich über die Schuldfrage abgestimmt; erschien der Angeklagte schuldig, dann entschied der Rat am zweiten Tage durch eine neue Abstimmung, ob der Schuldige nur mit der dem Rate zustehenden Strafe zu belegen oder an ein heliastisches Gericht zu weisen sein, Poll. VIII 51. Isokr. XV 314. [Dem.] XLVII 42f. Isokr. XVI in einer *εἰσαγγελία* an die *β.* gehalten. CIA II 811. IV 27 b. Auch *ἔνδειξις*, *ἀπαγωγή* und verschiedene Fälle der *φάσις* konnten beim Rate eingebracht werden, Andok. I 91. Isokr. XVII 42. XVIII 6. Meier und Schömann-Lipsius Att. Pr. 138. Alle Rechte, die angegeben wurden, standen aber nur der ganzen Körperschaft zu, der einzelne Buleut durfte sie nicht für sich allein ausüben; hierdurch unterscheidet sich der Rat von den ein Collegium bildenden Behörden im engeren Sinne, steht in der Mitte zwischen diesen und dem Volke, Aristot. Pol. III 11, 1282 a.

So erscheint uns der Rat seit der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. an der Spitze der Staatsverwaltung; es ist die nach Phylen geordnete Vertretung der Demen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 21, 3), für sein Amtsjahr Träger der Regierung in jeder Beziehung, besonders in der Finanzwaltung, eine der beiden Stützen, auf denen das ganze Repräsentativsystem der Athener beruht. Wenn es CIA I 57 heisst, *πόλεμος* und *θάνατος* kann nur mit Zustimmung des *δῆμος* bestimmt werden, so lässt sich schliessen, dass der Rat einst diese Macht gehabt habe, also der ‚Herr von Athen' gewesen; vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 1. Immerhin war die politische Bedeutung des Rates auch noch im 4. Jhdt. v. Chr. eine hohe, daher die *βουλεία* ein gesuchtes Amt war.

Die *β.* unter römischer Herrschaft. Die *β.* hat auch unter römischer Herrschaft fortbestanden; die Veränderung in der Zahl der Mitglieder wurde bereits angegeben. Wahrscheinlich im J. 48 v. Chr. wurden ihre Befugnisse erweitert unter gleichzeitiger Beschränkung der Rechte der Volksversammlung. Über ihre Befugnisse und die Scheidung ihrer Competenz gegenüber dem Areopag lässt sich nichts Genaueres angeben; vgl. Köhler zu CIA II 481. Wir finden Weihungen von Privaten: *κατὰ τὰ δόξαντα τῇ βουλῇ*, CIA III 809. 77 a. Nach dem Decrete Hadrians über die Ölausfuhr soll die *β.* die Processe, welche aus der Übertretung dieser Vorschrift sich ergeben, bis zu einer bestimmten Höhe selbständig entscheiden, CIA III 38. Den Vorsitz führten auch dann noch die *πρυτάνεις* mit ihrem *ἐπιστάτης*, der aber die ganze Prytanie hindurch derselbe war. Es erscheinen als Beamte des Rates: *γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου*, ein *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* oder *περὶ τὸ βῆμα*, ein *κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου*, ein *ὑπογραμματεύς*, alle Genannten *ἀΐσιτοι*, und ein *ταμίας τῆς βουλῆς*, aber nicht *ἀΐσιτος*. Doch wird der Staat nicht mehr durch Rat und Volk, sondern durch den Areopag, den Rat und das Volk repräsentiert.

B. ausserhalb Athens. Auch ausserhalb Athens erscheint die *β.* als eine politische Körperschaft, welche alle wichtigen Angelegenheiten für die Beschlussfassung des Souveräns vorbereitet. Es wäre zu weitläufig, alle Städte aufzuzählen, in welchen das Vorhandensein eines solchen beratenden Ausschusses bezeugt ist durch Inschriften oder Angaben der Schriftsteller; ich verweise deswegen auf Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 58f., dann auf die Indices der Inschriftensammlungen. Das Material reicht nicht hin, um eine eingehende Darstellung zu geben; auch ausser Athen hat der Rat je nach der Verfassung der betreffenden Stadt eine verschiedene Stellung. Zu unterscheiden haben wir den oligarchischen Rat, auch bezeichnet als *γερουσία*, und den demokratischen Rat, *β.* im engeren Sinn. Die *γερουσία* finden wir in Sparta; ihr Merkmal ist, dass die Mitglieder lebenslänglich waren, vgl. Aristot. Pol. III 1, 1275 b; dann in Kreta, wo die *γέροντες*, bezeichnet als *β.*, den Beirat der *κόσμοι* bilden, lebenslänglich sind und aus den gewesenen *κόσμοι* gewählt werden, Aristot. Pol. II 10, 1272 a 8 und 35 *γέροντας αἱροῦνται ἐκ τῶν κεκοσμηκότων*. Es bestand dort eine streng aristokratische Verfassung, die erst im 3. Jhdt. v. Chr. eine Veränderung nach der demokratischen Seite hin erfuhr. In Knidos bestand ein Rat von 60 Mitgliedern auf Lebenszeit, die

Mitglieder hiessen Amnemones, Plut. quaest. Gr. 4; nachdem diese 366 v. Chr. beseitigt waren, trat eine *β.* mit *προστάται* ein: Anc. Gr. Inscr. IV 788. 789. 820. *Προστάται* auch in Iulis auf Keos, CIA II 546 (350 v. Chr.). In Massalia bestand ein Rat von 600 Mitgliedern, *τιμοῦχοι* genannt; sie waren lebenslänglich, ein Ausschuss von fünfzehn führte die laufenden Geschäfte, Strab. IV 179; die *ἑξακόσιοι* erwähnt in einem Beschlusse aus Lampsakos, Athen. Mitt. VI (1881) 96. In Chios berichten *οἱ πεντεκαίδεκα* an die *βουλή* (5. Jhdt.) Röhl IGA 381. In Epidauros bestand eine Körperschaft von 180, aus denen die *ἄρτυνοι* gewählt wurden, Plut. quaest. Gr. 1. Auf Rhodos gab es *μάστροι* in Kameiros, IGIns. I 698. 701; Ialysos 677; Lindos 762, vgl. 828. Hesych. s. *μάστροι · παρὰ Ῥοδίοις βουλευταί*; nach Schumacher De rep. Rhod. 40 waren es 30 und zwar aus den *κτοῖναι* gewählt. Später finden wir in Rhodos eine *βουλά*, IGIns. I 84. 53 (*ἐπτάμηνος*). 58. 77. 51. Diese *βουλευταί* begegnen seit der makedonischen Zeit, waren durch das Los erwählt und erhielten *μισθός* wie die attischen. Dagegen finden wir einen demokratischen Rat vielfach, in Erythrai 121 durch das Bohnenlos Gewählte: CIA I 9, vgl. Anc. Gr. inscr. III 418; Kyzikos mit 400, später 600 Mitgliedern, s. zu CIG 3663; erwähnt wird die *β.* neben dem *δῆμος* in einer Inschrift aus Seleukeia, Denkschrift Akad. Wien XLI (1896) 115. CIG 3655; der geschäftsführende Ausschuss heisst *πρυτάνεις* wie in Athen. *Πρυτάνεις* auch auf Samos: Curtius Inschr. v. Samos nr. 9 (306 v. Chr.); Tenos CIG 2329 (2. Jhdt. v. Chr.). 2335 (100 v. Chr.). In Olympia wird eine *βουλὰ πενταχατίων* erwähnt, Dittenberger Inschr. v. Olympia nr. 7, *βουλά* selbst schon 580 v. Chr., ebd. nr. 3, ein *ψάφισμα* derselben ebd. nr. 39. In Tegea wohl 300, Le Bas II 340 e. Zu beachten ist Megara mit seinen Colonien; diese haben eine *β.*, *αἱσιμνῆται* gleich den *πρυτάνεις*, der *προαισιμνῶν = ἀγεμόνων βουλᾶς*; in Megara selbst ein *Αἰσύμνιον* erwähnt Paus. I 43, 3; s. Latyschew Bull. hell. IX (1885) 265—300. Collitz Dial. Inschr. 3016; Kalchedon, Collitz 3053. 3054 = CIG 3794. In Delos haben wir *βουλευταί* und *πρυτάνεις*, wohl zwölf Abteilungen nach den Trityen, v. Schoeffer De Deli ins. rebus 114. *Ἐπιμήνιοι* als geschäftsführenden Ausschuss der *β.* gab es in Smyrna, CIG 3137; Lampsakos, CIG 3641b; Hekatonnesos, Hicks Manual 138; Odessos, Rev. arch. n. s. XXXV 111; vgl. Hauvette bei Daremberg-Saglio Diction. II 694. Einen Rat finden wir auch bei den verschiedenen Bünden mit Ausnahme wohl des achaeischen. Der Name dafür ist *συνέδριον*, die Mitglieder des Rates heissen *σύνεδροι*. In der Bedeutung ‚Rat' = *β.* ist *σύνεδροι* in vielen Städten Achaias gesagt: Megalopolis Le Bas II 322; Thuria, Le Bas II 303a; Andania, ebd. 326a; Koronea, *Ἀθήν.* IV 104; Pagai, *Ἀθην.* II 481; Dyme CIG 1543; Mantinea (Antigoneia, 198—146 v. Chr.), Bull. hell. XX (1896) 119 *σύνεδροι καὶ λοιποὶ πολῖται*. Die Beschlüsse derselben werden *δόγματα* genannt; die Sitzungen waren durch das Gesetz bestimmt, *σύνομοι συναγωγαί* auch *ἐκκλησίαι* genannt; im 2. —3. Jhdt. n. Chr. erwähnt eine Inschrift: *βουλὴ τὸν γραμματέα τοῦ συνεδρίου*, Bull. hell. XX (1896) 156 nr. 2, wo es dann wohl den Prytanen in Athen entspricht.

Wie in Athen haben diese Ratscollegien ihre Beamten, besonders häufig wird der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* genannt: Knidos, Collitz 3511 (3. Jhdt.); Ephesos, Le Bas III 136a; Megara (4. Jhdt.), Collitz 3003f.; Kyzikos, CIG 3661. 3663; Samos, Curtius Inschr. v. Samos nr. 8. 9; Tenos, CIG 2329 (halbjährig). Assos, *γραμμ. τῆς βόλλας*, Pap. Amer. School. I 8 nr. V. Ein *ὑπογραμματεύς* Rhodos, IGIns. I 49. 50, *κήρυξ τῆς β.* Knidos, Anc. Gr. inscr. IV 788f.

Das *προβουλεύειν* wird erwähnt: Iasos, Anc. Gr. inscr. III 444; Lampsakos, Athen. Mitt. VI (1881) 96. Der Beschluss bezeichnet als *γνώμα τᾶς βόλλας*: Kyme, Bull. hell. XII (1888) 360, 4; *βουλᾶς γνώμα*: Anaphe, Collitz nr. 3430; Nisyros, Collitz 3497. In Knidos, Collitz 3505, wird *χειροτονία ἐν βουλᾷ* erwähnt. In Dyme wird von Seite des Vaters der Eid im Rat geleistet, Bull. hell. II (1878) 96, 2. Financielle Thätigkeit der *β.* haben wir in Korkyra, CIG 1845 = Collitz 3206, wo der Rat dafür zu sorgen hat, dass das geschenkte Geld nutzbringend angelegt wird. Richterliche Thätigkeit in Antandros, CIG 3568. *β.* in Eiden, Mantinea (420 v. Chr.) und Argos, Thuk. V 47. Der Rat hat sein Versammlungslocal, *βουλευτήριον*, z. B. in Iasos, Anc. Gr. inscr. III 443, auch Prytaneion genannt; vgl Megara, Paus. I 43, 3. Der Rat hat seine eigene Kasse: Elaia, CIG 3532 (105 n. Chr.): *τῆς βουλῆς ἐκ τῶν ἰδίων ἀναθείσης*; erhält auch Legate und Multen: Teos, CIG 3094. 3136, er hat demnach Corporationsrecht.

Die *β.* hat sich in den griechischen demokratischen Städten von Kleinasien ohne Umgestaltung bis in die Zeit der Antonine erhalten: Mennadier Qua condicione Ephesii fuerint 30. Marquardt St.-V. I² 518. In der Römerzeit wurden die Ratsherrn auf Lebenszeit berufen, die Wahl durch das Volk hörte auf. Kurz möchte ich noch die Frage berühren, ob der Rat nicht fehlen konnte. Szanto Gr. Bürgerr. 4 meint, ‚es lasse sich das Fehlen des Rates nicht nachweisen; es wäre aber möglich, da einzelne Magistrate die Functionen des *προβουλεύειν* üben konnten.' Nun scheint thatsächlich in zwei Fällen das Fehlen des Rates constatiert zu sein. Swoboda Griech. Volksb. 105 hat aus Le Bas II 243 den Schluss gezogen, dass es im 1. Jhdt. v. Chr. in Gytheion keinen Rat gegeben habe, die Bürger hätten nach Vorschlag der Ephoren entschieden; Gilbert Handb. II 114f., 3 hält für wahrscheinlich, dass im achaeischen Bunde eine eigentliche *β.* nicht existierte. Doch bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung wird es geraten sein, das Vorhandensein dieser echt griechischen Einrichtung eines vorberatenden Ausschusses, wenn auch nicht überall in derselben Form, anzunehmen.

Litteratur: Caillemer bei Daremberg et Saglio Diction. I 738—744. Schoemann Griech. Altert. I³ 394f. Hermann-Thumser Antiq. I⁶ § 68 (383). § 85 (478f.). Boeckh St.-H.³ I 187f. II 45f. Gilbert Handb. I² 134. 151. 183. 295f. II 316. Busolt Griech. Gesch. II² 430f.; Müllers Handb. IV¹ 164f. E. Meyer Gesch. d. Altert. II § 409. 494. v. Wilamowitz-Möllendorff Aristot. u. Athen I 289f. II 191. Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen (S.-Ber. Akad. Wien XC 543ff. XCI 101ff. XCII

87ff.), Wien 1878. H. Swoboda Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890. Szanto Das griechische Bürgerrecht, Freiburg 1892. Heydemann De senatu Atheniensium, Dissert. philol. Argent. IV (1880) 147ff. v. Schoeffer De Deli insulae rebus, Berlin 1889. Schumacher De republica Rhodiorum, Heidelberg 1886. Gäbler Erythrae, Berlin 1892. [Oehler.]

Buleia, Bulia s. Bulis Nr. 1.

Buleides, Sohn des Metrodoros. Ἱππαρχῶν (Eponymos) in Kyzikos Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., CIG 3668 = Dittenberger Syll. 270. [Kirchner.]

Bulelianensis (so die einzige erhaltene Hs.; eine verlorene hatte vielleicht *Bubelianensis*) *civitas*, in Africa, Provincia Byzacena, Notitia episcoporum in Halms Victor Vitensis p. 67. [Dessau.]

Bulephoros. 1) *Βουληφόρος*, Epiklesis der Artemis in Milet, neben Bulaia (s. d.); Rev. arch. XXVIII 104 = Dittenberger Syll. 391, 3. 13: *Ἀρτέμιδι Βουληφόρῳ Σκιρίδι.* [Jessen.]

2) Rationalis im J. 349 (Cod. Iust. III 26, 7), Consularis Campaniae 364—365 (Cod. Theod. VIII 5, 24. IX 30, 2. XV 15, 1), erwähnt bei Symm. epist. IX 116. [Seeck.]

Buleus (*Βουλεύς*). 1) Epiklesis des Zeus auf Mykonos, Dittenberger Syll. 373 = Bull. hell. XII 460; vgl. Bulaios und Eubuleus. [Jessen.]

2) Sohn des Herakles und der Eleucheia (?*Ἐλαχείας* schlug Heyne vor, *Λοχίας* schwerlich richtig Hercher), Apollod. II 7, 8, 6. [Hoefer.]

Βουλεύσεως γραφή ist der Name zweier verschiedener Klagen. Die erste gehörte zu den *φονικαί*. Ihr Begriff war lange streitig. Harpokration (und danach Suid. und Bekk. anecd. I 220) bestimmt ihre Anwendung dahin, *ὅταν ἐξ ἐπιβουλῆς τίς τινι κατασκευάσῃ θάνατον, ἐάν τε ἀποθάνῃ ὁ ἐπιβουλευθεὶς ἐάν τε μή.* Ihm folgte Meier Att. Proc. 312. Dieser Auffassung widerspricht der Fall bei Antiphon VI, wo der Sprecher durch *β. γ.* angeklagt wird, weil er unabsichtlich (§ 19) den Tod des Knaben Diodotos herbeigeführt habe dadurch, dass er ihm zur Verbesserung seiner Stimme einen verderblichen Trank reichen liess, vgl. Schoemann Berl. Jahrb. 1839, 495. Thalheim Progr. Schneidemühl 1892, 1f. Ausserdem findet sich an verschiedenen Stellen als Gegensatz des *βουλεύσας* der *χειρὶ ἐργασάμενος*, And. I 94. Ant. VI 16, der *ταῖς χερσὶ πράξας*, Demosth. XIX 21, der *χειρουργήσας*, Aisch. II 117, der *αὐτόχειρ*, Plat. Leg. IX 872a. Xen. hell. VI 4, 35. Danach hat Forchhammer De Areopago 30 als das Wesentliche an der Klage erkannt, dass der Beschuldigte die That ersonnen, aber nicht mit eigener Hand ausgeführt hatte; vgl. Philippi Areopag 29. Lipsius Att. Proc. 384. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 45. Diese Auffassung ist vergeblich bekämpft worden von Passow De crimine *βουλεύσεως*, Gott. 1886. Heikel Acta soc. Fenn. XVI 1f. Kohm Die *βούλευσις* im att. Proc., Olmütz 1890, während Plene De homicidarum in Areopago iudicio 39f., gestützt auf Ant. IV *γ* 4 unter dem *βουλεύσας* den verstehen will, der die That zwar nicht vollzogen, aber ‚die Verantwortung dafür' hatte. Für die Bestrafung galt das Gesetz And. I 94 *τὸν βουλεύσαντα ἐν τῷ αὐτῷ ἐνέχεσθαι καὶ τὸν τῇ χειρὶ ἐργασάμενον*, also je nachdem Tod oder Verbannung. Das Gericht war nach Arist. Resp. Ath. 57 das Palladion, wonach der Bericht des Harpokration bezw. Deinarchos, dass die Klage auch vor dem Areopag verhandelt worden sei, wohl auf Missverständnis beruht. Plene 51 denkt an eine Änderung des Verfahrens.

Die zweite Art dieser Klage betrifft die Staatsschuldner, wird aber von den Grammatikern (Harp. Suid. Poll. VIII 43) mit der Klage *ψευδεγγραφῆς* zusammengeworfen. Einen Unterschied macht Suidas (*ψευδὴς ἐγγραφή*) unter Berufung auf Lykurgos (jedenfalls in der Rede gegen Aristogeiton vgl. Harp. s. *ψευδεγγραφή*) dahin: *ψευδεγγραφῆς μὲν ἐλάγχανον οἱ μὴ ὀφείλοντες μέν, ἐγγραφέντες δὲ ψευδῶς, βουλεύσεως δὲ οἱ πάλαι μὲν ὠφληκότες, ἀποδόντες δὲ καὶ αὖθις κατ' ἐπιβουλὴν ψευδῶς ἐγγραφέντες.* Und hierzu stimmt ungefähr [Demosth.] XXV 71f. Aber bei Boeckh Seeurkunden 536 wird die Klage *βουλεύσεως* dem Schreiber der Elfmänner angedroht, wenn er von der Schuld des Sopolis den Preis gelieferter Ruderhölzer nicht abstreichen sollte. Danach richtete sich also die *β. γ.* vielmehr gegen den Beamten, der einen Staatsschuldner trotz der Bezahlung nicht löschte. Und diese Erklärung hat sowohl die innere Wahrscheinlichkeit für sich, da dies Vergehen unter die *ψευδεγγραφή* nicht fiel, als auch stehen die Grammatiker und die pseudodemosthenische Rede an Glaubwürdigkeit tief unter dem inschriftlichen Zeugnis. Die Klage, der übrigens die wesentlichen Eigenschaften einer öffentlichen Klage fehlen, gehörte vor die Thesmotheten und hatte zur Folge eine Privatbusse an den Kläger in Höhe der unterlassenen Löschung und eine Busse an den Staat, die im Falle des Sopolis vom Rate im voraus auf 3000 Drachmen bestimmt war, sonst wohl aber der Schätzung unterlag. Vgl. Boeckh Seeurkunden a. a. O. Lipsius Att. Proc. 416f. [Thalheim.]

Buleuterion. 1) Das *βουλευτήριον* in Athen lag im südlichen Teile der Agora neben der Tholos und in engster räumlicher Verbindung mit dem Metroon (Paus. I 3, 5. 5, 1. Ps.-Plut. vit. X orat. 842e; vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 163f.), auch unfern der Eponymen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 53). Dasselbe bildete das constante Versammlungslocal für die Gesamtsitzungen (*ἕδραι*) des Rates. Unmittelbar mit dem Sitzungssaal hing eine Kapelle zusammen, in der die guten Rat gewährenden Götter, an die sich die Buleuten beim Eintritt mit ihrem Gebet zu wenden pflegten, Zeus Bulaios und Athene Bulaia, aufgestellt waren (Antiph. VI 45. Paus. I 3, 5). An dem hier errichteten Altar, der *ἑστία βουλαία*, schwur man die feierlichen Eide (Aeschin. II 45); zu ihm flüchteten die während der Ratsverhandlungen in Gefahr Geratenden (Andok. I 43. II 13. 15. Diod. XIV 4). In dieser Kapelle stand auch der Apollon von Peisias und der Demos von Lyson (Paus. a. a. O.). Der eigentliche Sitzungssaal war mit einer Rednerbühne (*βῆμα*. Antiph. VI 40) und Bänken (Lys. XIII 36) ausgestattet, von dem Raum, wo die Zuhörer, die sog. *ἰδιῶται*, weilten, durch Schranken abgeschieden (Aristoph. Ritt. 640ff. 675. Xenoph. hell. II 3, 5. Ps.-Demosth. XXV 22). Die Plätze der Ratsherren waren seit

der ersten Restauration der Demokratie (410/9) fest bestimmt, s. Philochor. im Schol. Aristoph. Plut. 972 (vgl. die verschiedenen Auslegungen bei Wachsmuth a. a. O. 523, 1 und B. Keil Herm. XXIX 68). Übrigens schmückten den Saal einige Portraits verdienter Männer, so die von Protogenes gemalten ausgezeichneten Thesmotheten und das von Olbiades herrührende Bild des siegreichen Führers beim Thermopylenkampf im J. 279 (Paus. I 3, 5). Sicher wurden im B. selbst die vom Rat gefassten Beschlüsse nebst den Sitzungsprotokollen aufbewahrt; hieher darf man auch rechnen den Beschluss über die Straflosigkeit des Frevlers Andokides (Andok. II 23); gleichfalls war im Ratsgebäude eine Liste der mit der Proxenie Geehrten aufgestellt (CIA II 21), für die ja der Rat die Sorge übernommen hatte, so dass ihre genaue Kenntnis gesichert sein musste. Ähnlich standen vor dem B. Stelen mit Volksbeschlüssen, die bei allgemeiner und hervorragender Bedeutung für die höchste Regierungsbehörde eine ganz besondere Wichtigkeit besassen,; so das 403 v. Chr. gefasste Psephisma, das jeden, der die demokratische Verfassung umzustürzen suchte, für vogelfrei erklärte (Lykurg. Leokr. 124. 125. 126. Andok. I 95), und das Ehrendecret für die Wackeren von Phyle, deren Energie die alte Staatsordnung wieder ins Leben gerufen hatte (Aeschin. III 187), oder das für Euchares, der 303 v. Chr. nach der Vertreibung des Demetrios bei der Gesetzrevision um Rat und Volk sich verdient gemacht hatte (CIA II 258, 19). Unrichtig ist dagegen die Meldung, dass die auf *κύρβεις* aufgeschriebenen Solonischen Gesetze durch Ephialtes hieher versetzt waren, die nur auf einer (falschen) Vermutung des Didymos (bei Harpokr. Phot. Suid. s. *ὁ κάτωθεν νόμος*) beruht, s. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 45, 7. Ebenso ist die vermeintliche Nachricht des Aristoteles bei Harpokr. Phot. Suid. s. *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*, dass das Verzeichnis der dienstpflichtigen Epheben hier aufgestellt war, durch Aristoteles selbst *Ἀθ. πολ.* 53 dahin berichtigt, dass es auf einer Bronzestele bei den Eponymen *πρὸ τοῦ βουλευτηρίου* stand. Auch die neuere Vermutung (v. Wilamowitz Aus Kydathen 205. Miller De decr. Att., sent. contr. I. Thalheim Jahrb. f. Philol. 1878, 546 und Berl. philol. Wochenschr. 1894, 1064), dass das B. in älterer Zeit als allgemeines Staatsarchiv gedient habe, ist unbeweisbar und an sich unwahrscheinlich. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 320ff.

2) Das B. der Techniten (*τὸ τῶν τεχνιτῶν βουλευτήριον*), ein nur bei Philostr. vit. soph. II 8, 2 erwähntes Gebäude zu Athen, das beim Dipylon *οὐ πόρρω τῶν ἱππέων* lag und in der Kaiserzeit zu Vorträgen der Sophisten benutzt wurde. Die ursprüngliche Bestimmung kann man nur aus der Bezeichnung erschliessen; es muss also das Versammlungshaus einer als Thiasos geordneten Association von Techniten, bezw. ihren Vertretern gewesen sein. An sich können ja alle möglichen Techniten, d. h. Handwerker gemeint sein; doch liegt es nahe, speciell an *οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται* zu denken, zumal bei ihnen die für Vorträge geeignete Einrichtung eines Versammlungsraumes besonders begreiflich erscheint. Wäre das sicher, so dürfte man dieses B. wohl mit dem von Poseidonios bei Athen. V 212e genannten *τέμενος τῶν (περὶ τὸν Διόνυσον) τεχνιτῶν* zusammenbringen, dessen Lage unbekannt ist, gewöhnlich aber in der Nähe der Agora gesucht wird, da man es (sehr voreilig) zusammenbringt mit dem Hain des Dionysos Melpomenos beim Hause weiland Pulytions (vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 215, 4. Maass Orpheus 61, 7). Wenn dagegen Lolling in Müllers Handb. d. A.-W. III 312, 4 annahm, dass das B. einen Teil des Pompeions bilde, so war das unbegründet und wurde geradezu ausgeschlossen, falls das Reitermonument, in dessen Nähe das B. lag, sich, wie wahrscheinlich, auf dem öffentlichen Begräbnisplatz befand; vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 264. [Wachsmuth.]

Bulga, nach Fest. ep. 35, 1 ein gallisches Wort, ein lederner, am Arm getragener Beutel, der namentlich als Geldbeutel diente, Lucilius und Varro bei Non. II 78, 2. 187, 15 (hier *vulga*). [Mau.]

Bulgaroi, selten Bulgares, Gesamtbezeichnung für verschiedene hunnische Stämme, welche nach Attilas Tode an der unteren Donau, am Danapris (den die Hunnen Var benannten, Iord. Get. 52) und in den entfernteren östlichen Steppen zurückgeblieben waren und sich durch nachrückende innerasiatische Horden verstärkten; man spricht daher von ‚hunnobulgarischen' Stämmen. Der zuerst im J. 481 geschichtlich bezeugte Name B. mag entweder ‚Mischling' oder ‚Aufmischer' bedeutet haben, von dem türkisch-mongolischen Verbalthema *bulgha-* ‚mischen' (3. sing. praes. *bulghā-r*, ursprünglich eine Nominalform).

Nach Agath. V 11 waren unter Kaiser Leo I. (457—474) zuerst die Ultinzuroi und Vurugundoi mächtig hervorgetreten; Ultzinzures standen nach Iordanes im J. 462 unter Attilas Sohn Dengitzich im Gebiet von Sirmium, ebenso Angisciri Bardores und Bittugores (s. d.); Urugundoi nennt bereits um die Mitte des 3. Jhdts. Zosimos. Während der ganzen Folgezeit blieben weite Strecken am Nordufer der unteren Donau von den B. besetzt; als die beiden Theoderich das oströmische Reich bedrängten, nahm Kaiser Zenon zuerst im J. 481 die Hülfe dieser B. in Anspruch, Jo. Antioch. bei Cramer Anecd. Oxon. II 83. Als hierauf im J. 488 der grosse Theoderich nach Italien aufbrach, hatte er zumal im Gebiet von Sirmium mit den Gepiden und deren hunnobulgarischen Bundesgenossen, welche unter dem Hordenführer Busa standen, blutige Kämpfe auszufechten, Hist. misc. XVI 17; mit eigener Hand erschlug er den Bulgaren Libertem (türk. Alb-ertem ‚Heldentugend'), wie Ennodius bezeugt. Derselbe Autor spricht von einer *indomita Bulgarum iuventus* und Cassiodorius Var. VIII 10 von *Bulgari toto orbe terribiles* mit deutlicher Anspielung auf deren hunnische Vorgänger. Vom J. 493 an bis zum Auftreten der Awaren in Pannonien sind ständige Einfälle der bulgarischen Horden in die Romania bezeugt; die Chronisten (Marcellinus Comes, Prokopios, Theophanes u. a.) bezeichnen diese meist von Slovenen begleiteten Raubscharen bald als B., bald mit den veralteten Namen Skythai, Getai und Mysoi. Gefährlich für das Reich war besonders der Aufstand des für die Sache des römischen Bischofs eingetretenen Generals Vitalianus 512-520, der sich hiebei hunnobulgarischer Reiterscharen bediente. Um sich der Einfälle der Nord-

völker erfolgreich zu erwehren, schrieb Iustinianus I. harte Steuern aus, und noch gelang es, die heftigen Anstürme zurückzuschlagen; von einer *instantia quotidiana Bulgarorum Antarum et Sclavinorum* spricht Iordanes im J. 551; bald traten jedoch an die Stelle dieser Raubscharen die weit gefährlicheren Awaren.

Die in Innerasien emporgekommenen Abaroi hatten die am Irtysch und Tobol hausenden hunnischen Sabiroi erfolgreich bekämpft — von beiden Völkern stammt die orientalische Benennung Abaro-Sabîr für ‚Sibirien'. Die Sabiroi hinwieder drängten auf die bei den Akatziroi herrschenden Saraguroi, welche zu den kaspischen Thoren flüchteten, auf die Urogoi und Onoguroi; sie besetzten selbst zuletzt die kaspischen Westgestade zwischen Volga und Kur und machten von hier aus Einfälle in die südlichen Länder; diese Sabiroi erscheinen nachmals unter dem Namen Chazaroi, pers. Chazrân, armen. Chazirkh (vgl. Masʿûdî in Kitâb el-tanbîh p. 83 De Goeje). Unter den von Awaren gedrängten Völkern hunnischen Schlages führt Theophylactus VII 8 ausser den Sabiroi auch noch die Barsil, Unnuguroi, Zabender, Kotzageroi und Tarniach an; letztere begegnen in der Form Tarna im hebraeischen Sendschreiben des Chazarenchans Joseph im J. 960 (vgl. Russische Revue 1875, 81) neben Barzil Bulgar und Sawir.

Mehrere bulgarische Horden nahmen Wohnsitze an der Seite der Sabiroi und Alanoi vom Nordabhang des Kaukasos an entlang der maiotischen Ostküste bis zum kimmerischen Bosporos; sie einigten sich unter dem Namen Utiguroi, von türk. *utighur, ujghur* ‚folgsam, anhänglich, verbündet'. Die spätere Sagenklitterung bei Nikephoros und Theophanes kennt diese Bezeichnung nicht mehr; sie spricht von einer ‚ersten alten und grossen Bulgaria', welche sich zwischen dem Atal (Volga), Tanaïs und Kuphis (Kuban) erstreckt habe und von wo aus vier Hauptabteilungen der bulgarischen Nation auszogen, während die fünfte unter ihrem Fürsten Basianos oder Batbaïan zurückblieb. In zwei Zusätzen zur armenischen Geographie des Moses heisst es (p. 25. 17 Soukry): ‚über dem pontischen Küstenorte Nikopsis beginnen die von Türken besetzten Striche; es hausen dort die nach Flussläufen benannten Stämme der Kuphi-Bulgar, Duċi(?)-Bulgar, Oṭchondur-Bulgar und K(i)dar-Bulgar (vgl. Hunnoi Kidaritai)'. Der syrische Übersetzer der Chronik des Zacharias von Mitylene fügt eine aus Ptolemaios geschöpfte Geographie bei (Land Anecd. Syr. III p. 327—340) und handelt über christliche Missionen zu den nördlich vom Kaukasos sesshaften B. oder Hunôjê, sowie über die der hunnischen Sprache angepasste Schriftart. In der That berichten die byzantinischen Annalisten zum J. 528 über die Taufe eines Utigurenhäuptlings Gordâ oder Grod, welcher die aus Silber und Bronze gefertigten Götzen einschmolz, worauf ihn das von den Zauberpriestern aufgehetzte Volk erschlug und seinen Bruder Muger zum Chan ausrief. Die Obermacht der Awaren bei diesen Utiguroi war von kurzer Dauer; sie wich jener der eigentlich so genannten Turkoi vom Altaigebirge; im J. 570, als der Gesandte Zemarchos, wie auch im J. 575/76, als Valentinus den Türkenchan im Altai besuchten, standen die Utiguroi gleich den Alanoi unter dem Joche der Türken, Menander p. 301. 401; zuletzt aber wurden hier die vormaligen Sabiroi unter dem Namen Chazaroi allmächtig. Der Ravennate setzt ein Gebiet *Onogoria* über der fischreichen Maiotis am Tanaïs an; Iordanes berichtet, dass die bulgarischen Hunnuguri das Grauwerk des hohen Nordens in den Handel brachten; es sind die Onoguroi des Priscus oder Unnuguroi des Theophylactus, deren Ortschaft Ba-kath durch ein Erdbeben vernichtet wurde; ihr Name deutet sich aus türkisch On-ujghur ‚die zehn verbündeten (Stämme)'. Im Sendschreiben des Chazarenchans Joseph wird ferner eine überaus zahlreiche unterworfene Horde Unundur erwähnt, ähnlich geformt wie die Chaïlendur oberhalb Darband, die Veṭendur der armenischen Landschaft Vanand und die oben erwähnten Oṭchondur. Einen ähnlichen Ausgang zeigen die von Nikephoros und Theophanes vermerkten Onogunduroi oder Unnugunduroi, welche mit den Onoguroi nicht verwechselt werden dürfen; ihre Geschichte ist mit jener der Kutriguroi innig verknüpft, und beide Stämme müssen benachbarte Sitze eingenommen haben; beide wurden von den schliesslich nach Pannonien eingerückten Awaren unterjocht. Organâ, der Häuptling der Onogunduroi, knüpfte im J. 619 mit dem christlichen Byzanz innige Beziehungen an; sein Neffe Kuwrat wandte sich im J. 635 offen dem Kaiser Herakleios zu; allgemein hatten sich damals die Bulgaren und Slovenen gegen die Awaren erhoben. Von den benachbarten Kutriguroi, deren Namen verschiedene Nebenformen zeigt (Kotriguroi, Kotrageroi, Kotzageroi, bei Iordanes Cutziagiri; vgl. türk. *kötrügür* ‚hervorragend, berühmt'), ist es bekannt und ausgemacht, dass sie vom Flachgebiet Tauriens an bis zu den Donaumündungen hin herumschweiften und in Raubzügen oftmals die Donau überschritten, so namentlich im J. 558 unter ihrem Häuptling Zabergan, gegen welchen Iustinianus vergeblich die ‚stammverwandten und gleichsprachigen' Utiguroi unter Sandilch aufbot, Menander p. 344. Eben damals gerieten beide Stämme unter das Joch der Awaren. Etwas früher (550 ?) hatten 12 000 Kutriguroi den Gepiden Hülfe geleistet gegen die Langobarden; anderseits zogen im J. 568 Scharen von Bulgaren mit Alboin nach Italien. Im folgenden J. 569 sandte der Awarenchagan Bajan 10 000 Kutriguroi über die Sawe gegen Dalmatien, wobei 40 römische Castelle zerstört wurden. Im J. 596 erlitt der General Petros eine Schlappe bei dem Donaucastell Asemos (s. Anasamus) durch 6000 Bulgaren. Zahlreiche Haufen von Hunnobulgaren neben Slovenen und Gepiden standen im Heere des Awarenchagans vor Byzanz 617—626, Georg. Pisida b. Avar. 197. 409. Doch nahmen die Aufstandsversuche gegen die Awaren immer mehr überhand; so zogen 9000 Bulgarenfamilien unter Altich im J. 630 in die fränkisch-bajovarische Creinamarca, Fredegar 72; als sie an den Winden hartnäckige Gegner fanden, zogen sie unter demselben Führer Alzeco (dies die longobardische Namensform) nach Italien und erhielten von Herzog Grimoald Sitze in der Abruzzenlandschaft Molise bei Saepianum, Bovianum und Aesernia, wo sie noch lange ihre eigene Sprechweise bewahrten, Paul. Diac. V 29. Um das J. 750 zog der Bulgare Kuwer aus der awarischen Mark Sirmium und fand eine neue Heimat

im makedonischen Hochfeld Keramie (s. d., jetzt Prilip), Acta SS. Oct. IV 179. 184. Die frei gewordenen Horden der Onogunduroi und Kutriguroi haben die Geschicke der Haemushalbinsel oder Romania entscheidend dadurch beeinflusst, dass sie endlich zwischen 660—668 die untere Donau überschritten und im Haemus, woselbst seit 580 sieben slovenische Stämme hausten, das bulgarische Staatswesen begründeten; obzwar schwächer an Volkszahl, dafür jedoch politisch fest geeinigt, haben diese hunnisch-türkischen Metanasten den von ihnen unterworfenen weit zahlreicheren, aber von jeher uneinigen Slovenen sogar die nationale Benennung B. übermittelt; darum hiess die slovenische Sprache schon früh die bulgarische, vita S. Clementis c. 2; das echte und alte Idiom der herrschenden Horde war jedoch alttürkisch.

Bei Const. Porphyrog. de caerim. II 52 p. 740 sind B. und Hunnoi synonyme Ausdrücke. Ein Schriftsteller aus dem Anfang des 11. Jhdts., Leo Diaconus VI 8 p. 107, leitet die B. von den nach Moesien eingewanderten Kotragoi, Chazaroi und Chunavoi ab — Namen, die auch im griechischen Alexanderroman (Ps.-Kallisthenes ed. Meusel III 28) vorkommen. Die von Nikephoros und Theophanes überlieferte künstliche Stammsage lässt die bulgarischen Onogunduroi und Kotragoi beim Einbruch der zuerst im J. 622 erwähnten Chazaroi noch in der ‚alten grossen Bulgaria' am Atal, Tanaïs und Kuphis wohnen und vom kotragischen Fürsten Kubratos beherrscht sein, dessen zweiter Sohn Kotragos über den Tanaïs zog, während Kubrats dritter Sohn Asparuch, von den Chazaroi vertrieben, seinen Sitz im Onglos oder ‚Winkel' an den Donaumündungen nahm und zuletzt eine neue Herrschaft im Haemus begründete — und doch kennt bereits Prokopios unter Kaiser Iustinianus die Kutriguroi über den Donaumündungen! Jene Sagenklitterung erscheint auch in der eingeschobenen Stelle der armenischen Geographie: ‚Aspar hruk, Sohn des Chubra-atha, verliess, von den Chazirkh verdrängt, die Berge Hippika (s. d.) und nahm Sitze auf der Donauinsel Peuke, nachdem er von hier die Avar vertrieben hatte'. In einer slawischen Chronik (Zapiski der Petersburger Akad. d. Wiss. 1878, 118—161) erscheint als Ahnherr der bulgarischen Dynastie Dulo (türk. *toluq*, osm. *dolu* ‚voll, stark') Awi-tochol; dessen Nachfolger war Irnik (vgl. Attilas Sohn Ernach um 468); dann folgte der Usurpator Kostun aus dem Geschlechte Jermi; hierauf der Duloide Kuwrat, dann Bezmêr, endlich Jesperich (= Asparuch), welcher über den Strom setzte. Die Einwanderung des Asparuch nach Moesien und die Unterwerfung der slovenischen Stämme führte grosse Umwälzungen herbei; nach Theophylactus archiepiscopus Bulgariae (opera Venet. 1758 III p. 497) haben die B. die Bevölkerung gänzlich verschoben: die Bergbewohner wurden von ihnen ins Flachland versetzt, die Bewohner der Niederungen ins Gebirge vertrieben. Häufig empörten sich die geknechteten slovenischen Bewohner, manche wanderten nach Makedonien aus; unter den bulgarischen Herren selbst herrschten Fehden und Thronstreitigkeiten; bald zeigten sie sich als Todfeinde der Griechen, bald hielten sie fest zu Byzanz. Weiters werden in jener slawischen Chronik, sowie bei den byzantinischen Chronisten, zumal Theophanes, als bulgarische Fürsten im Haemus erwähnt: Terbelis oder Terwel (vgl. jakut. *tirăbil* ‚Stütze'), neben ihm ein gewisser Kormesios oder Kormišos (türk. *qurmyš* ‚Besorger, Zurichter, Bogenspanner') aus dem Geschlechte Ukil, der im J. 716 dem Theodosios III. die schmählichen *πάχτα* bezüglich der Haemusgrenze abnötigte, Theophan. p. 775; dann Wichtun, dann Teletzis (jakut. *tăläčči* ‚Eröffner') aus dem Geschlechte Ugaïn; hierauf regierten kurz nach einander Sewar, Umar, die Brüder Bajan und Toktos (türk. *toqtaš* ‚Stillstand, Ruhe'), weiters Telerich oder Telleryg (türk. *tölörüq* ‚einer der sich loslöst'?), endlich Kardamyš und der gewaltige Krum (bei Suid. *Κρέμ*), nach dessen Tode die Heerführer Tzok (mongol. *tsok* ‚Nimbus, Glanz'), Ditzeng und Dukum auftraten, worauf Krums Sohn, der schwache Omortag (türk. *jumurtagh* ‚geballt, massiv, oval'), auch Murtagon genannt, den legitimen Herrschersitz einnahm; unter ihm beginnt der Durchbruch des slovenischen Volkselementes, seine drei Söhne tragen bereits slawische Namen; sein Enkel Bogoris oder Böris (mongol. *boghori* ‚niedrig, klein') liess sich im J. 864 von byzantinischen Mönchen taufen und erhielt den Namen Michaël; fortan erscheinen die B. als ein christliches Volk mit überwiegend slawischem Volkscharakter; das Türkentum tritt nur noch gelegentlich in einigen Personennamen hervor.

Der Titel der bulgarischen Fürsten war wie bei den Awaren *χαγάνος* (mongol. *chaghan* ‚Zerspalter, Entscheider' von *chaghu* ‚entzwei'; fem. *chaghatun* türk. *qatun*); die Minister, sechs an der Zahl, hiessen *βολιάδες, βοϊλάδες*, sing. *βολίας, βοϊλᾶς* (vgl. türk. *bojlu* ‚hoch', *bolja-* ‚emporragen, zur Höhe gelangen'; daher das slawische Lehnwort *boljar*, rum. *bojar* ‚Magnat'); die Heerführer *βαγαΐνοι* (so auf Inschriften); dazu der Ausdruck für ‚Held' *βαγατούρ* (mongol. *baghatur*, türk. *bātur*, neupers. *behâder*); eine Hofwürde bekleidete der *σαμψής*, *sampsis* (bulgar. *sančy*, *samŭčij* von *sanŭ* ‚Ehre, Würde' = türk. *san* ‚Ansehen, Schätzung', *sana-* ‚schätzen, zählen', jakut. *sanačči* ‚sinnend, beratend, weise'), ferner der ‚Blutrichter' *καναὸ τυκεῖνος* (türk. *qanar* ‚blutvergiessend' und *tikin* ‚junger Held'); ein ‚Freiherr' hiess *ταρκάνος* (türk. *tarkhan*). In Eigennamen begegnen die türkischen Endungen *-τζης* (*-čy*), *-bul* (so auch jakut. für osman. *-ghul*) und *-in* (z. B. in *Magotin*, vgl. türk. *maghut-* ‚erheben, preisen'). Zum türkischen Ursprung der alten B. stimmt auch alles, was über die Sitten und Bräuche derselben überliefert wird. Die Hauptstärke ihrer Armee bildete die Reiterei; die unterworfenen Slovenen bildeten die Avantgarde (*προόμαχοι*) und den Tross; ein Rossschweif (türk. *tugh*) galt als Banner. Links galt wie bei den Hunnen für die Ehrenseite. Bei Gelagen tranken sich der Chagan und die Magnaten aus den Schädeln der feindlichen Heerführer Gesundheit zu. Die Männer schoren die Köpfe bis auf einige Haarflechten glatt ab; sie trugen Pelzmützen und zottige Schafpelze; die Frauen verhüllten das Gesicht und trugen Pluderhosen und um den Leib Schärpengürtel mit Schmucksachen aus Eisen, Kupfer, Glas und Bein (Tzetz. Chil. X 224—233). Vor Annahme des Christentums huldigten die B. der Sonne, dem Monde und den übrigen Sternen (Theo-

phylact. archiepisc. III p. 497) und brachten ihren Naturgöttern Menschenopfer dar; die Utiguren verehrten Götzenbilder aus Silber und Bronze. Die Hauptnahrung bestand aus Fleisch, zumal von Rossen, und aus geronnener Milch. Die Geschichte der vom J. 864 folgenden slawo-bulgarischen Zeit liegt ausserhalb unserer Betrachtung; über die chagano-bulgarische Periode vgl. Zeuss Die Deutschen 710—727 und Tomaschek Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 1877, 682ff. Über die Gesamtgeschichte der Bulgaren besitzen wir jetzt ein ausgezeichnetes Werk von Constantin Jireček.

Zum Schlusse sei bemerkt, dass es auch Bulgaren — offenbar ein Rest der alten Sabiroi — und eine Stadt Bulghar (wo eine gute Ledersorte erzeugt wurde, daher türkisch *bulghar* ‚sämisches Leder') im heutigen Gebiet von Kazan (türk. *qazan* ‚Kessel') zwischen der mittleren Volga und der unteren Kama gegeben hat; wir besitzen hierüber ausgezeichnete Nachrichten bei den arabischen Geographen (vgl. Frähn Mémoires der Petersburger Akad. d. Wiss. VIe série vol. 1) und in den russischen Annalen (vgl. Uwarow De Bulgarum origine et sedibus antiquissimis, Dorpat 1853); Const. Porphyrog. de adm. imp. 12 p. 81. 42 p. 180 erwähnt eine *μαύρη Βουλγαρία* im Hinterland der Chazaroi und Ros (an zweiter Stelle ist *Συρία* entweder als *Μυρία* d. i. das Gebiet der finnischen Mêrja oder als *Μορδία* d. i. Mordwa zu fassen); durch abendländische Predigermönche wurde seit 1232 eine Magna Bulgaria westlich von Bascardia erkundet; deren Bewohner heissen auch Byleri, Bular, Belar; noch verzeichnet die italienische Karte des Pizigan im J. 1367 und die Mappa Catalana im J. 1375 die Stadt Borgar, Burgar. Ein Stamm der Baškyren nennt sich noch heutzutage Bulghar, und die Wotjaken benennen einen Kazan-Tataren Biger d. i. Bülgär. [Tomaschek.]

Bulgiatensis *villa* bei Greg. Tur. hist. Franc. III 16, das heutige Dorf Bongheat (früher Bougheat), dép. Puy-de-Dôme. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 496. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Bulgias*. [Ihm.]

Bulibas (*Βουλιβάς*), Castell in Epeiros, durch Iustinian I. erneuert, Prokop. aed. IV 4 p. 279. [Oberhummer.]

Bulidai (*Βουλίδαι*, abgekürzt *Bov.* in einer Inschrift aus flavischer Zeit IGIns. I 4 col. III 22) ist einer der kleineren Demen von Lindos, der von dreiunddreissig Vertretern nur zwei zu wählen hat, während andere Demen sieben, ja acht entsenden (vgl. Brasios), IGIns. I 761. Der Ort, dessen Lage zu bestimmen uns jeder Anhalt fehlt, mag *Βούλεια* (oder *Βουλίς*) geheissen haben, wovon *Βουλίδαι* gebildet ist wie *Νεττίδαι* von *Νεττεία*. Patronymische Demennamen sind in Rhodos nicht selten; vgl. noch *Εὐριάδαι* und *Λοξίδαι*. Bottermund De republica Rhodiorum commentatio, Diss. Hal. 1882, 14f. Selivanov Umrisse der alten Topogr. der Insel Rhodos, Kasan 1892, 37f. 160 (russisch). Stadtrhodische Grabmäler von Buliden: IGIns. I 181—188. [Hiller v. Gaertringen.]

Bulikas (*Βουλικάς*, Hafen der Homeriten in Westarabien, von wo man nach Adulis in Aithiopien überzusetzen pflegte, Prokop. bell. Pers. I 19, etwa mit dem Hafen Ghalafika oder seinem Vorgänger zusammenzustellen (vgl. Sprenger Alte Geogr. 62). [D. H. Müller.]

Βουλίμου ἐξέλασις. Eine alte Opfersitte in Chaironeia, über welche wir nur durch Plutarch, dessen quaestio symposiaca VI 8, 1 davon handelt, unterrichtet sind; der *ἄρχων* vollzieht sie auf der *κοινὴ ἑστία*, und sonst jeder in seinem Hause. Die *οἰκέται* fallen (wohl nach einem Opfer) über einen Genossen her, schlagen ihn mit Weidenruten und rufen dabei: *ἔξω βούλιμον, ἔσω δὲ πλοῦτον καὶ ὑγίειαν*. Diese Sitte entspricht offenbar dem slavischen und deutschen Brauch, welchen Mannhardt Wald- und Feldkulte I 251 den ‚Schlag mit der Lebensrute' genannt und an einer grossen Anzahl von Beispielen schön erläutert hat; vgl. z. B. den von Mannhardt a. a. O. 257 citierten Vers: ‚Nicht ich schlage, die Weide schlägt; In einer Woche ist Ostertag. Krankheit in den Wald! Gesundheit in die Gebeine!' Über die durch Plutarch a. a. O. bezeugte boiotische Form *πούλιμος* vgl. Wilh. Schulze Kuhns Zeitschr. XXXIII (1895) 243. [Kern.]

Bulini (*Βουλινοί*, richtiger *Βουλῖνοι* nach illyrischem Typus, Artemidoros bei Steph. Byz.), illyrisches Volk in der Nachbarschaft der Hylloi und zwar an der Südseite der hyllischen Halbinsel entlang einer Küstenstrecke von der Länge einer grossen Tagfahrt ostwärts bis zur Mündung des Flusses Nestos (= Tilurius, jetzt Cétina), so dass also Tragurium mitten auf dieser Strecke lag, Scyl. 22; ebenda kennt auch Dion. per. 387 *Βουλιμέων* (wohl von Nom. *Βουλιμεῖς*, richtiger *Βουλινίων* oder nach C. Müller *Βουλίνων*) *ἀκταί*; minder genau setzt Scymn. 404 *Βουλινῶν ἔθνος* nördlicher an, zwischen den Libyrnoi und der hyllischen Halbinsel. Artemidoros bei Steph. Byz. nannte das Gebiet oder dessen Vorort *Βουλίνη*; nach der augusteischen Weltkarte vermerkt noch die Tab. Peut. ein Gebiet *Bulinia* an der dalmatischen Küste oberhalb Tragurium, zwischen Practorium Magnum, Andetrium und Siculi; der illyrische Wortstamm *bul-* findet sich auch in *Bullis*, *Βυλλίς* (s. d.) und in den pannonischen Eigennamen *Bulus* oder *Bulius*, CIL III 4372. Wenn das eigentliche Illyris, wie es Scymn. 415 und Dion. per. 388 angeben, erst mit dem Nestos begann und nicht schon mit dem Katarbates (= Telavios, jetzt Zermanja), wie Scyl. 22 angiebt, so dürfen die B. samt den Hylloi zu der Gruppe der liburnischen Völker gerechnet werden, die zwar auch zu der grossen illyrischen Nation gehörten, jedoch eine ältere Schicht derselben darstellten, als die Delmatai. [Tomaschek.]

Bulis. 1) *Βοῦλις*, Stadt in Phokis, angeblich von Dorern unter Bulon (s. d. Nr. 1) gegründet. Auf eine von den übrigen Phokern verschiedene Bevölkerung weist ihre politische Sonderstellung (Paus.), sowie der Kult eines Gottes *Μέγιστος* (neben Artemis und Dionysos), der vielleicht ebenso wie die Purpurfischerei, von welcher sich die Mehrzahl der Bewohner nährte, auf alte phoinikische Einflüsse zurückzuführen ist. Sie lag auf einer Anhöhe sieben Stadien von ihrem Hafen entfernt, auf welchen Bursian die von Strab. IX 423 bezeugte Benennung *Μυχός* bezieht, die jedoch eher mit H. Kiepert Formae XV der weiter östlich gelegenen Bucht von Korsiai zuzuweisen ist. Das kleine, vom Giessbache Herakleios durchflossene

Thal von B., in dessen Gebiet ausserdem noch eine Quelle *Σαύνιον* genannt wird, ist nach Norden gegen Phokis durch ein rauhes, unwegsames Bergland, den westlichen Teil des Helikon, begrenzt, Paus. X 37, 2f. (Hauptstelle). Plin. IV 8. Ptol. III 14, 17 (15, 18), wo die Hss. *Βουλία, Βουλεία, Βούλεια* geben. Steph. Byz. O. Müller Orchomenos² 482 wollte den Namen auch bei Plut. soll. anim. 31 für *Βουνοί* (s. d.) herstellen. Die noch vorhandenen Ruinen lassen eine kleine, befestigte Stadt erkennen, Leake North. Greece II 518ff. Bursian Geogr. I 185f. [Oberhummer.]

2) *Βουλίς*, Thessalierin, Mutter des Aigypios (s. d.), nach der Blutschande mit ihrem Sohn in einen Vogel (*πῶνυξ*) verwandelt, der die Augen von Fischen, Vögeln und Schlangen zu fressen pflegt, Boios bei Anton. Lib. 5. Hesych. s. *Βουλίς· γυνὴ οὕτω καλουμένη* (wo M. Schmidt mit Unrecht ändern wollte). Hygin. fab. 253 (*quae contra fas concubuerunt*): ⟨*Aegypius*⟩ *cum Bulide* (für *Bliade*) *matre sua* von Bursian Emend. Hyg. 14 mit grosser Wahrscheinlichkeit hergestellt. Über den Vogel s. Ps.-Aristot. hist. an. IX 18 (*φῶνξ*, eine Taucherart) = Hesych. s. *πῶνξ*. Etym. M. 699, 10 (*πώϋγγες*, zu den *αἴθυιαι* gerechnet). [Knaack.]

3) *Βοῦλις* (über den Namen Ahrens De graecae linguae dialectis II 564), junger Spartaner, der mit Sperthias zusammen zur Sühne der von den Spartanern getöteten persischen Gesandten an Xerxes geschickt, von diesem aber begnadigt wurde, Vater eines der spartanischen Gesandten, die auf dem Wege nach Susa in athenische Gefangenschaft gerieten und von den Athenern getötet wurden. Seine Geschichte erfuhr Herodot (VII 134—137) von Spartanern, wie Kirchhoff (Entstehungszeit 22. 23) annimmt, von spartanischen Kriegsgefangenen in Athen. Von Herodot kennen die Geschichte Plutarch (apophth. Lac. 235 F; rei publ. ger. praec. 19), Lukian (Demosth. encom. 32), Theseus (bei Stob. floril. VII 70) und Suidas (s. *Βοῦλις*). [F. Cauer.]

Bulla. **1)** Städte dieses Namens gab es in Africa mehrere. a) Bulla regia (der Beiname bei Plin. n. h. V 22. Ptolem. VIII 14, 10, während IV 3, 30 *Βουλλαρία* steht, in den Itinerarien, beim Geogr. Rav. und in den Bischofslisten), feste Stadt des numidischen Königreichs, in die im J. 81 v. Chr. der König Iarbas sich geflüchtet hatte und wo er dem Pompeius ausgeliefert wurde (Oros. V 21, 14). Von den Römern zum *oppidum liberum* erklärt, erscheint es als solches bei Plin. n. h. V 22, der es zu Numidien rechnet; administrativ gehörte es indes zur Provincia proconsularis, wie die Bischofsliste vom J. 484 zeigt. Nach Itin. Ant. p. 44 und der Tab. Peut. lag B. regia an der binnenländischen Strasse von Karthago nach Hippo Regius, und zwar nach Itin. Ant. 7 Millien von Simitthus. Danach hat Tissot (Géographie de l'Afrique II 259) die Stadt in den Ruinen von Hammâm Darradj, 7½ Km. von Souk-el-Arbâ (Hauptstation der Eisenbahn von Tunis nach Algier), wenig nördlich vom Bagradas, wiedergefunden. Die sich südlich von B., jenseits des Bagradas, ausbreitende Ebene ist *τὸ Βούλλης πεδίον*, das von Prokop. Vand. I 19. 25. II 15 als Sammelplatz der von Karthago nach Numidien sich zurückziehenden Vandalen erwähnt wird (den *campus Bullensis* nennt auch Augustinus ep. 56). Vielleicht ist dies dieselbe Ebene, die Ennius bei Cic. de or. III 167. Polyb. XIV 7, 8. Liv. XXX 8, 3. Appian. Lib. 68 als *Magni Campi, τὰ Μεγάλα πεδία*, erwähnen (Tissot Géographie de l'Afrique I 62. II 264). Die in B. regia gefundenen Inschriften s. CIL VIII Suppl. 14467ff. Die Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen s. Bulletin archéologique du comité des travaux historiques 1890, 149f. 1892, 69f. Einen Plan der Ruinen giebt Winckler Bulletin trimestriel des antiquités africaines 1885, 112 Taf. Vgl. auch Cagnat u. Saladin Voyage en Tunisie (1894) 259ff. b) Ein zweites B. in der Provinz Africa erwähnt Ptolem. IV 3, 35 als *Βουλλαμῆνσα* (*Bulla mensa*?). Auch die Bischofsliste vom Jahre 484 (in Halms Victor Vitensis) verzeichnet unter den Bischöfen der Provincia proconsularis ausser *Iohannes Bullensium reg.* (nr. 50) noch einen *Felix Bullensis* (nr. 34). Vielleicht gehört hierher der *episcopus plebis Bullamensis* aus dem J. 525 (Mansi Conc. collect. VIII 648), während der *episcopus Bullerensis* aus dem J. 649 (Mansi X 942) eher zu B. regia gehören dürfte. [Dessau.]

2) Eine am Hals getragene lederne oder metallene, bei Wohlhabenden goldene, in der Regel linsenförmige (*φακοειδής* Plut. qu. rom. 101) Kapsel, genannt nach der Ähnlichkeit mit einer Wasserblase. Man trug in ihr Amulete (*praebia*) zur Abwehr des Zaubers, Macrob. sat. I 6, 9; vgl. Varro de l. l. VII 108. Plin. n. h. XXVIII 39; auch das Gold selbst galt als zauberabwehrend, Plin. n. h. XXXIII 84. Jahn Sächs. Ber. 1855, 43. Die Sitte stammt aus Etrurien, wo die B. zur Königstracht gehörte (Fest. 322 b l. Plut. Rom. 25), aber auch sonst, wie die Bildwerke und Gräberfunde (s. weiter unten) beweisen, wenigstens von den Vornehmen, Männern, Frauen und Kindern, allgemein getragen wurde, Bull. d. Inst. 1860, 186 (Aschenurnen von Volterra). Jahn Ficor. Cista 18. Daremberg et Saglio Dict. I 754. Als *Etruscum aurum* bezeichnet die B. Iuven. 5, 164, und von den Erzählungen über den Ursprung der Sitte führen zwei sie auf Tarquinius Priscus zurück, Plin. n. h. XXXIII 10. Plut. qu. rom. 101. Macrob. I 6, 8. 11. Als etruskischer Schmuck ist wohl auch die B. der Laren (Petron. 60. Mon. d. Inst. VI 13. Jordan Ann. XXXIV 1862, 312 F) zu erklären, nicht mit Jordan a. O. 338 aus der Sitte, ihnen die abgelegte B. zu weihen. B. als Attribut einer Muse Ann. d. Inst. XXX 1858, 332. XXXIV 1862, 130, 1. Clarac II 123, 52. Müller-Wieseler II 14, 152.

Als Teil der alten Königstracht wurde die goldene B. in Rom vom Triumphator getragen (Macrob. I 6, 9). Namentlich aber gehörte sie zur Tracht anfangs der vornehmen, später aller freien Kinder, bei Knaben bis zur Anlegung der Toga virilis; dann wurde sie den Laren geweiht, Pers. V 31. Dass sie auch von Mädchen getragen wurde, darf aus Plaut. Rud. 1171 vermutet werden; denn wenn auch die Stelle aus dem griechischen Original stammt, so würde doch in der Übersetzung wohl ein anderes Wort gewählt worden sein, wenn die B. der Mädchentracht fremd gewesen wäre; sie werden dieselbe bis zur Verheiratung getragen haben.

Die goldene B. wurde anfangs nur von den Kindern patricischer, später senatorischer Familien (Macrob. I 6, 11), schon früh aber (nach Plin. n. h. XXXIII 10 von Anfang an) auch von Ritterkindern, und weiter von denen aller Freigeborenen, *ingenui*, getragen. Der Zeitpunkt dieser Ausdehnung des Gebrauchs ist nicht überliefert. Wenn aber (nach M. Laelius bei Macrob. I 6, 13; vgl. Liv. XXII 1, 17) im J. 217 v. Chr. infolge einer Feier, zu der auch Freigelassene beitrugen, deren Kindern die Toga praetexta und *lorum in collo pro bullae decore* gestattet wird, so war wenigstens die Meinung des Laelius, wie aus eben diesen Worten hervorgeht, dass damals die Söhne aller Freigeborenen die goldene B. zu tragen berechtigt waren. Sicher ist dies für die letzte Zeit der Republik; bei Cic. Verr. I 152 hat sie ein Knabe *de plebe Romana* gehabt. Aber auch den Söhnen der Freigelassenen ist bald der Gebrauch der Praetexta und der goldenen B. entweder gestattet oder von ihnen usurpiert worden; sie heissen *insignia, ornamenta ingenuitatis*, Val. Max. V 6, 8. Cic. Verr. I 113; *ingenuus* aber ist seit etwa 189 v. Chr. (Mommsen St.-R. III 73. 437) jeder Freigeborene; vgl. auch Suet. de rhet. 1, wo die Bekleidung mit Praetexta und (doch wohl goldener) B. der Freilassung gleichgesetzt wird. Wenn noch später (Iuv. 5, 164. Stat. silv. V 3, 120) die goldene B. im Gegensatz zum *lorum* als Zeichen besseren Standes erscheint, so bezieht sich dies nur auf den Gegensatz zwischen Reichen und Armen, Schol. Iuv. a. O.: *antiquitus nobilium pueri bullas aureas habebant, pauperum de loris, signum libertatis.*

Die zum Tragen der goldenen B. nicht berechtigten freigeborenen Kinder, später die, welche aus Armut von diesem Recht keinen Gebrauch machten, trugen einen Riemen um den Hals, in dem ein Knoten, der wohl auch ein Amulet enthalten mochte, die B. andeutete, Macrob. I 6, 14. Iuv. 5, 165. Eine lederne B. erwähnt Schol. Iuv. a. O. und Ps.-Ascon. Cic. Verr. p. 199 Or.: *bulla suspendi in collo infantibus ingenuis solet aurea, libertinis scortea*, was wörtlich verstanden besagt, dass (nachdem das Recht der goldenen B. auf alle Freigeborenen ausgedehnt war) die als Kinder Freigelassenen eine lederne B. trugen. Möglich ist dieses; vgl. Schol. Iuv. a. O. *signum libertatis*. Es ist aber auch möglich, dass es sich hier nur um eine ungenaue Wiedergabe der auf ältere Zeit bezüglichen Angabe des Laelius handelt. Dass aber in der That auch lederne B. in Gebrauch waren, darf geschlossen werden aus der deutlichen Nachahmung derselben in Bronze, Nassauische Ann. III 3, 1844 Taf. 5, 4; ja auch die häufigste und offenbar dem Herkommen am meisten entsprechende Form der goldenen B. ist vielleicht nur eine Nachahmung einer ledernen B. (s. weiter unten).

Über die Berechtigung zum Tragen der B. handelt ausführlich M. Voigt Sächs. Ber. XXX 1878, 186, 128. 129, aber auf Grund einer irrtümlichen Definition der *libertini* und der Ingenuität; s. hierüber Mommsen St.-R. III 422, 2.

In Etrurien finden sich bronzene B. schon in Gräbern aus der Zeit der geometrischen Decoration, 7. Jhdt. v. Chr.; zwar nicht in der später gewöhnlichen Form, aber doch wesentlich gleichartig und ganz nach Art der späteren B. am Halsband getragen. Hierher sind auch zu rechnen ornamentierte runde Bronzescheiben, die ganz in derselben Weise getragen wurden. Bullenförmige Scheiben, an einem Draht aufgereiht, dienten als Armband, Mon. d. Inst. X 23a 1. 6, dazu Helbig Ann. XLVII 1875, 222. Bull. d. Inst. 1874, 56, 4. Goldene B. aus etruskischen Gräbern späterer Zeit (3.—2. Jhdt. v. Chr.), zum Teil mit figürlichem Reliefschmuck, besitzt das etruskische Museum des Vatican, Mus. Greg. I 78 (123), 2. 3. 81 (126), 1. Reisch bei Helbig Führer II 356. 357. 358. Eine andere, aus Vulci, auch mit figürlicher Darstellung, in Paris im Cab. des médailles, Chabouillet Catal. 2551. Auch in dieser späteren Zeit wird das Motiv der B. ornamental verwendet, indem aus aufgereihten B. Halsbänder gebildet werden. Ein schönes Beispiel aus Tarquinii, Mon. d. Inst. VI 46 b; dazu Brunn Ann. XXXII 1860, 474.

Goldene B. aus römischer Kaiserzeit sind nicht selten in Aschenurnen von Kindern gefunden worden. Ihrer zwei besitzt das Museum in Neapel (eine, aus Pompeii, abgeb. Mus. Borb. II 14), eine aus der Sammlung Hamilton, also aus Italien stammende, das Brit. Museum (abgeb. Arch. Journ. VI 1849, 113). Zwei sind in London in Privatbesitz, beide aus römischen Gräbern, die eine von der Via Praenestina (Ficoroni Bolla d'oro 6, wo Abbildung. Arch. Journ. VIII 166), die andere von der Via Appia (Abbild. Arch. Journ. VIII 166). Diese letztere hat am Henkel die Inschrift *HOST·HOS·*, d. i. *Hostus Hostilius*, der Name des Knaben, der nach Macrob. VI 6, 16 zuerst von Romulus die goldene B. erhielt. Dagegen hat eine in Rom im Besitz der Familie Chigi befindliche B. an derselben Stelle den Namen des Besitzers *CATVLVS*. Eine aus Pompeii stammende B. besitzt das germ.-röm. Centralmuseum in Mainz (Hattemer Aus d. Leben d. Kinder in Hellas u. Rom, Progr. Mainz 1865, 9), eine in einer Aschenurne bei Kreuznach mit einer Bronzelampe und Münzen Vespasians gefundene das Museum in Wiesbaden, Habel Nassau. Ann. III 3, 179 Taf. 5. Eine in Adria in Privatbesitz befindliche, aus dem Grabe eines Kriegers bei Adria, ist mit Haaren gefüllt, Heydemann Mitt. aus d. Antikensamml. in Ober- und Mittelital. 27. Ein Streifen Goldblech, vermutlich der Henkel einer B., wurde mit einer Münze Hadrians in England in der Aschenurne eines zwei- bis dreijährigen Knaben gefunden, Arch. Journ. VI 1849, 112. Zwei weitere, aus Arles und aus Portugal, letztere mit einem geschnittenen Stein verziert, beide in Aschenurnen gefunden, erwähnt R. Rochette 3e mém. sur les catacombes 101 (629).

Diese B. sind wesentlich gleicher Gestalt. Zwei convexe, runde, glatte Platten bilden, zusammengesetzt, eine Linse von 4—6 cm. Durchmesser; an dem Wiesbadener Exemplar umzieht ein schnurartiger Streif die Peripherie. Ein breiter ornamentierter Goldblechstreifen ist zusammengebogen, als Henkel zum Durchziehen der Schnur, mit jedem Ende an einer der Platten mit Nägeln befestigt. Sie sind grösstenteils aus so dünnem Blech gearbeitet, dass sie zu wirklichem Gebrauch nicht gedient haben können, sondern offenbar eigens zum Zweck der Beigabe zur Bestattung

gemacht sind. Die drei in England befindlichen und die in Wiesbaden wiegen nur 18—22 g., dagegen die Chigische etwa 50 g.; diese wird also wohl wirklich getragen worden sein. Es ist wenig wahrscheinlich, dass diese Form für Metall erfunden sein sollte. Die Zusammenfügung aus zwei runden Scheiben, die Ornamentlosigkeit eben dieser Scheiben im Gegensatz zum Henkel, der schnurartige Streif an der Peripherie, alles dies macht den Eindruck einer Metallnachahmung einer Lederbulle. So auch sehr entschieden die B. des Halsbandes Mon. d. Inst. VI 46b; hier und im Mus. Greg. ist auch die Schnur an der Peripherie.

Doch ist dies nicht die einzige erhaltene Form. Eine kleinere und einfachere goldene B. aus England Arch. Journ. VIII 1851, 168; ebenda eine halbmondförmige. Auch bronzene und silberne B. werden gefunden, Ficoroni Bolla d'oro 4. R. Rochette 3e mém. 630 (102). Nassau. Ann. III 3, 186, meistens rund und den Goldbullen ähnlich; bemerkenswert ist eine in Form eines Beutels mit vier Eckzipfeln, offenbar Nachahmung einer Leder-B. Ohne Zweifel sind dies von Unbemittelten getragene Surrogate der goldenen B.

Zu der nicht ganz klaren Angabe Macrob. I 6, 17 *ut cordis figuram in bulla ante pectus adnecterent*, ist zu bemerken, dass in der That auch mehr oder weniger herzförmige B. gefunden werden, Montfaucon Ant. expl. III 1, 37; vgl. auch das Halsband Mon. d. Inst. VI 46b; eine b.-artige, mit Herzen in Relief verzierte Kapsel Montfaucon a. O. Auch auf Bildwerken kommen herzförmige B. vor: Münze der Söhne des Drusus, Cavedoni Ann. d. Inst. XXIII 1851, 233; ferner Ann. d. Inst. XXII 1850, 135. Arneth Cameen des Münzcabin. 17, 6.

Darstellungen von *pueri bullati* sind häufig. So die eben erwähnte Münze der Söhne des Drusus, Cohen Méd. imp. I² 217, 1; der jugendliche Reiter auf dem Denar Babelon Monn. de la rép. I, Aemilia 20—22. Zahlreiche Statuen und Reliefs. Drei Grabmonumente bei Montfaucon Ant. expl. III 1, 37. Ferner Visconti Mus. Pio-Clem. III 24; Iconogr. rom. 19*. Mus. Borb. VII 49 u. a. m. Gemalte Glasmedaillons: Yates Arch. Journ. VIII 170, wo eines mit der Beischrift *M. CECILIVS*, welches in die Zeit der Gordiane gesetzt wird, abgebildet ist. Das bei Ficoroni 11 abgebildete ist unecht.

F. de' Ficoroni La bolla d'oro de' fanciulli nobili romani e quella de' libertini, Roma 1732. R.-Rochette 3e mémoire sur les antiquités chrétiennes des catacombes, in Mém. de l'Inst. de France, Ac. des inscr. XIII 1838, 628(99). Becker-Göll Gallus II 70. Marquardt Privatl.² 84. Daremberg et Saglio Dict. I 754. Martha L'art étrusque 571. [Mau.]

Bullaeum (*Βούλλαιον*), Stadt der Siluren im westlichen Britannien (Ptol. II 3, 12), wahrscheinlich dasselbe wie das *Burrium* des Itin. Ant. 484, 5. 485, 1, das 9 Millien nordöstlich von Isca, an der Strasse von da nach Viroconium lag; doch ist die Lage noch nicht genau ermittelt. [Hübner.]

Bullas, ein gefährlicher Räuber, der in Italien sein Unwesen in der Regierungszeit des Kaisers Septimius Severus trieb; man wurde seiner nur mit Mühe habhaft. Cass. Dio LXXVI 10. [Henze.]

Bullatius, Adressat der Epistel I 11 des Horaz. [Henze.]

Bulliones, Bullis s. Byllis.

Bulnetia, Ort in Ligurien, vom Geogr. Rav. IV 32 p. 269 und V 2 p. 337. Guido 35 p. 475 *Vulnetia* neben *Cornelium* (= Corniglia zwischen Spezia und Levanto) genannt, ungewisser Lage. [Hülsen.]

Bulon (*Βούλων*). **1)** Eponymer Gründer der an Phokis grenzenden Stadt *Βοῦλις*, Steph. Byz.; herstammend mit seiner Colonie aus der alten Doris: Paus. X. 37, 2. [Tümpel.]

2) Sohn des Leokrates, Athener (*Παλληνεύς*). *Θεσμοθέτης* im J. 97/96, CIA II 985 D II 25.

3) Sohn des Moiragenes, Athener (*Φυλάσιος*). *Χορηγός* Ende des 1. Jhdts. n. Chr. CIA III 78. Derselbe *περὶ τὸ βῆμα* ebd. 1020. Zu seiner Familie gehören die Epheben gleichen Namens in Inschriften der Jahre 110—120 und etwa 130, CIA III 1101. 1110. [Kirchner.]

Bulos (*Βοῦλος*). **1)** Sohn des Portesilas. Kosmos aus dem Geschlechte der Dymanen in Hierapytna auf Kreta, Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., Athen. Mitt. XI 181. [Kirchner.]

2) *Βοῦλος ἐποίει* lautet die nachchristliche Inschrift einer nachlässig gearbeiteten Marmorplatte auf der Insel Ios; darunter ist ein Hahn eingeritzt. Graf Paasch von Krienen hat nach diesem Muster seine bekannten Inschriften des angeblichen Homergrabs gefälscht. S. die abschliessenden Besprechung von Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 355. [C. Robert.]

Bulotus (so der cod. Putean.) oder *Buthrotus* (so die dem Spirensis nahestehenden codd.), Fluss im Lande der Bruttier bei Locri (Liv. XXIX 7, 3). [Hülsen.]

Bulturiensis (oder wohl richtiger *Vulturiensis*) *civitas*, Bischofssitz in Mauretania Caesariensis (Nomina episc. Maur. Caesariensis nr. 89 bei Halm Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

Buma (frühere Lesart *Bauma*), Stadt in Aithiopien, am linken Ufer des Nils. Plin. n. h. VI 180. [Sethe.]

Bumadus (*Bumodus*, *Βούμωδος*), Fluss in Assyrien bei Gaugamela. Arrian. anab. III 8. VI 11. Curt. IV 9. Itin. Al. 57. [Fraenkel.]

Bumasanoi (*Βουμάσανοι* Ptol. VII 4, 9), Völkerschaft von Taprobane (Sailân), und zwar im südwestlichen Teil der Insel zwischen den Malayabergen und den ‚Elefantenweiden' des Rohanahügellandes; dem Worte liegt skr. *bhûma* n. ‚Wesen, Geschöpf' zu Grunde, mit einer Ableitung sei es von *aç* oder von *as*, *âs*. [Tomaschek.]

Bumegas (*Βουμέγας*), in einem Buch der Peraten (Hippol. ref. haer. V 14 p. 186, 41 D.-S.) zusammen mit andern Erzzauberern und Astrologen genannt. Sonst unbekannt. [Riess.]

Bumelitaia (Ethn. *Βουμελιταιεῖς*), Ort in Boiotien, anscheinend in der Gegend östlich des Kopaissees, IGS I 3078. [Oberhummer.]

Bunaia (*Βουναία*), Epiklesis der Hera in Korinth (Paus. II 4, 7) als Göttin, die auf Bergeshöhen verehrt wurde (von *βουνός* = Hügel), dem Sinne nach gleich Akraia. Der Tempel der Hera B. soll nach Paus. a. a. O. von Bunos gestiftet sein, der jedoch vielmehr nur ein Eponymos dieses Kultes sein dürfte; vgl. O. Müller Prolegom. 137. Curtius Peloponn. II 533. Bursian Geogr.

Griech. II 17. Preller-Robert Griech. Mythol. I 162, 1. 170, 1. [Jessen.]

Bunartis (*Βούναρτις*), Stadt Libyens. Steph. Byz. [Sethe.]

Buneima (*Βούνειμα, Βούνιμα*), Stadt im Binnenlande von Epeiros, unweit Trampya (?), von Odysseus gegründet, Steph. Byz. s. v. und s. *Τραμπύα*. [Oberhummer.]

Buneus, Sohn des Eliers Menedemos, Gehülfe des Herakles beim Augeiasabenteuer. Im Kriege gegen Augeias wird B. getötet, Herakles begräbt ihn in Lepreon und veranstaltet ihm zu Ehren einen Wettkampf. Ptol. Heph. 6. K. O. Müller Orchomenos² 367. [Escher.]

Buni (Plin. n. h. III 139), ein Teil der Liburner, der schon in frühester Kaiserzeit jedwede Selbständigkeit verloren hatte. [Patsch.]

Bουνίας s. Kohlrübe.

Bunikos, Sohn des Paris und der Helena, Bruder des Korythos (Korythaios), Idaios und Aganos (Agauos?). Tzetz. Lyk. 851; Hom. 442, vielleicht nach Nikander, vgl. frg. 108. S. Bunimos und Bunomos. [Escher.]

Bunimos = Bunikos (s. d.). Iohannes Sikeliota ed. Heinrich, Progr. 1. Staats-Gymn. Graz 1892. 9. [Escher.]

Bunitium (*Βουνίτιον*), Ort im nördlichen Germanien, Ptol. II 11, 12. Nähere Lage unbestimmt. [Ihm.]

Bunnos (*Βοῦννος* Steph. Byz.), Stadt Illyriens von unbekannter Lage. [Patsch.]

Bunobora (*Βουνοβόρα*), Stadt in Mauretania Caesariensis, nordwestlich von Manliana (dem heutigen Miliana), Ptol. IV 4, 24. [Dessau.]

Bounoi (*Βουνοί* oder *Βουναί*) heisst bei Plut. soll. anim. 31 eine am Meer gelegene Ortschaft. Dieselbe wird zwar neben Antikyra (s. d.) genannt, doch lässt sich daraus über die Lage nichts Bestimmtes entnehmen, weshalb auch die von O. Müller Orchomenos² 482 vorgeschlagene Änderung des überlieferten *Βουνῶν* in *Βουλέων* (s. Bulis Nr. 1) zweifelhaft bleibt. [Oberhummer.]

Bunomeia (*Βουνόμεια*) oder Bunomos (*Βούνομος*), alter Name von Pella in Makedonien, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Bunomos (Dict. V 5) s. Bunikos.

Bunos (*Βοῦνος*), der Sohn des Hermes und der Alkidameia. Als Helios das Land unter seine Söhne Aloeus und Aietes verteilte, erhielt ersterer Arkadien, letzterer Korinth. Aietes übergiebt jedoch sein Erbteil dem B. mit der Bestimmung, dass es ihm selbst oder seinen Nachkommen, wenn sie aus Aia zurückkämen, wieder zufallen solle, Eumelos frg. 2 und 3 = Schol. Pind. Ol. XIII 74. Schol. Eur. Med. 9. 10. 20. Paus. II 3, 10. Tzetz. Lyk. 174. Ein Heiligtum der Hera Bunaia am Wege nach Akrokorinth sollte von B. gegründet sein, Paus. II 4, 7. Den Namen bringen einige mit der Eigenschaft des Hermes als Erdgott in Verbindung; *βουνός* heisst Hügel, Berg. Gerhard Griech. Myth. 282. Schwenck Etym.-myth. Andeutgn. 326. Welcker Aesch. Tril. 404. Nach Wilisch Ü. d. Frg. d. Ep. Eumelos 11 wäre der Name durch Rückbildung aus Bunaia, dem Beinamen der Hera, entstanden. Vermutlich aber war für den korinthischen Dichter *βουνός* schlechtweg der Burghügel, B. also der ‚Burgherr'. [Escher.]

Bunthum (*Βοῦνθον* oder *Βούνθων*), Stadt der Provinz Africa zwischen Bagradas und Triton (Ptol. IV 3, 36). [Dessau.]

Buonomai (*Βουονόμαι*), ein wahrscheinlich erdichtetes Volk der pontischen Region, neben Gymnoi und Arkyes erwähnt, Orph. Argon. 1048. [Tomaschek.]

Bupalos. 1) Eponymer Prytane in Korkyra, CIG 1859. [Kirchner.]

2) Bildhauer von Chios, Sohn des Archermos und Bruder des Athenis (s. d.; nachzutragen ist, dass Münzer Herm. XXX 1895, 524 in dem ältesten Kunstschriftsteller, der unsres Wissens diese Bildhauerfamilie erwähnt hat, Karystios von Pergamon, den in Pergamon lebenden Antigonos von Karystos vermutet, was mir nicht sehr wahrscheinlich ist). Gefälscht ist die Künstlersignatur des B. auf zwei Basen, von denen die eine, im Vatican, mit einer kauernden Venus, die andere, in Ince Blundell, mit einem Symplegma von Satyr und Pan verbunden ist. Beide Bildwerke sind im J. 1760 an der Via Prenestina von dem Maler Nicola La Piccola gefunden, angeblich mitsamt den Basen, Visconti Op. var. II 994. Die Venus auf jener sicherlich nicht zugehörigen Basis sah bereits Goethe April 1788 im vaticanischen Museum; das Symplegma befand sich gleichfalls mit der Basis verbunden 1793 im Atelier des damaligen prefetto delle antichità, des Bildhauers Ant. d'Este (Zoega Hss. App. in Kopenhagen Fol. 160, 7), daher ‚dans le magasin de Vatican' R. Rochette und Clarac, Besitzer aber war nach Zoega schon damals M. Blundell. Schon A. d'Este hatte nach Zoega erkannt, dass die beiden Stücke, obgleich aus demselben Marmor (carrarischem A. d'Este, parischem Michaelis) gearbeitet, nicht zusammengehören könnten. Die Inschrift der Venusbasis ist nach der auf der andern Basis copiert, aber auch von dieser versichert Michaelis, dass sie nicht antik sein könne. Von einer modernen Bronze mit der nach Paus. IV 30, 6 gefälschten Signatur des B. berichtet Maffei. S. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 497. [C. Robert.]

Buphagion (*Βουφάγιον*), Ort im Gebiet der arkadischen Stadt Heraia, am Bache Buphagos (s. d. Nr. 1), Paus. VIII 26, 8. Leake Morea II 67. 92; Pelop. 233. Pouillon-Boblaye Recherches 161. Curtius Pelop. I 356. 392f. Bursian Geogr. II 258. [Oberhummer.]

Buphagos. 1) *Βουφάγος*, Zufluss des Alpheios von der rechten Seite, an der Grenze von Heraia und Megalopolis, Paus. V 7, 1. VIII 26, 8. 27, 17. Curtius Pelop. I 356. Bursian Geogr. II 256; vgl. Buphagion. [Oberhummer.]

2) In Arkadien Eponym des bei Buphagion entspringenden Nebenflusses des Alpheios, B. Nr. 1. Nach Paus. VIII 27, 17 war er ein Sohn des Iapetos und der Thornax und wurde von Artemis, der er ungebührlich nachstellte, im Pholoegebirge getötet. In Pheneos erzählte man von einem B., der mit seinem Weibe Promne den im Kampf mit den Molioniden verwundeten Iphikles, den Bruder des Herakles, aufnahm, pflegte und nach seinem Tode in Pheneos bestattete, Paus. VIII 14, 6. Preller-Plew Griech. Myth. II 239 vermutet, es sei dies Herakles selbst unter seinem altertümlichen Kulturnamen B.

3) Beiname des Herakles, z. B. Anth. Pal. IX 59, 7. Von Herakles B. oder Buthoinas (s. d.), der einen ganzen Stier verzehrte, wird in den verschiedensten Gegenden erzählt. So nimmt er dem Dryoper Theiodamas ein Rind vom Pfluge weg, schlachtet und verzehrt es, Kallim. in Dian. 161 und in den Aitia (Knaack Herm. XXIII 131ff.; vgl. Schneider Callim. II 59ff. Knaack Callimachea 12). Apollod. II 7, 7, 1. Apoll. Rhod. I 1212 nebst Schol. Anthol. Plan. 101. Nonn. narr. ad Greg. invect I 41 = Westermann Mythogr. Graec. 370f. Tzetz. Chil. II 464. 590. Suid. s. *Βουζύγης*. Eine ähnliche Sage gab es in Lindos auf Rhodos, Apollod. II 5, 11, 8. Konon 11. Lactant. instit. divin. I 21. Philostr. imag. II 24 (vgl. dazu Knaack Herm. XXIII 140). Zenob. IV 95. Diogenian. VI 15. Apostol. X 71. Tzetz. Chil. II 385. Gregor. Nazianz. orat. IV 303. Ein Rind verzehrt Herakles auch bei dem Lapithen Koronos (Pindar bei Philostr. imag. II 24, vgl. Pind. frg. 168) und im Wettstreit mit Lepreos (Paus. V 5, 4. Athen. X 412a. Ael. v. h. I 24. Eustath. Hom. Od. 1523, 4). Daher galt auch die Möwe *λάρος βουφάγος* für das dem Herakles B. geweihte Tier, Aristoph. Vög. 567. Athen. X 411c. Eustath. 1523, 3. Von seiner *ἀδηφαγία*, die auch im Götterkreis auf dem Olymp nicht aufhörte, erzählten manche Dichter, vgl. Athen. X 411. Kallim. in Dian. 160.

4) Beiname des Lapithen Koronos bei Orph. Argon. 138, der wohl im Wettstreit mit Herakles ein Rind verzehrte, vgl. Pind. a. a. O. Auch andere Helden waren wegen ihrer Esslust berühmt. So erinnert Preller-Plew Griech. Myth. II 95, 3 mit Recht daran, dass auch Idas ein *βουφάγος* war. Von Athleten, denen man das Gleiche nachrühmte, spricht Athen. X 412ff. Parallele Sagen giebt es bei allen Völkern, vgl. Grimm Deutsche Myth. 489. Mannhardt German. Mythen p. IX und 99ff. Schwerlich darf man daher die Buphagie bei Herakles erklären aus den ihm dargebrachten Stieropfern, aus natursymbolischen Reminiscenzen, etwa an die allverzehrende Kraft der Sonne (Preller-Plew Griech. Myth. II 266), oder aus einem alten Gegensatz zwischen Herakles als Vertreter des Löwenkultus und Hera als Vertreterin des Rinderkultus (Cook Journ. of hell. stud. XIV 132). Wie schon Welcker Griech. Götterl. II 785f. ausführt, hat die ungeheure Esslust lediglich als Zeichen der gewaltigen Kraft, die Herakles auszeichnete, zu gelten. [Jessen.]

Buphia (*Βουφία*), Flecken in Sikyonia, Ephor. XXIII frg. 145 (Steph. Byz.). Nach L. Ross Reisen im Pelop. 40 vielleicht dasselbe wie Phoibia (s. d.). Leake Pelop. 401. Curtius Pelop. II 505. 587. Bursian Geogr. II 31.

[Oberhummer.]

Buphonas, ein sicilischer Held, welcher im Kampf gegen Herakles fiel, als er sich in Verbindung mit andern Anführern (ausser B. werden genannt Leukaspis, Pediakrates, Glychatas, Butaias, Krytidas) demselben auf seinem Zuge durch Sicilien entgegenstellen wollte. So (nach Timaios: Bethe Quaest. Diod. myth. 36) Diod. IV 23.

[Hoefer.]

Buphonia hiess eine Opferceremonie, die an den Dipolien, dem Feste des Zeus Polieus, in Athen üblich war (Töpffer Attische Geneal. 149). Theophrast (bei Porph. de abst. II 30. Bernays Theophr. üb. d. Frömmigkeit 99ff.) schildert sie folgendermassen: Man treibt sattgeweidete Stiere an den mit einer Erzplatte bedeckten Altar, auf dem ein Opferkuchen und Gerstenschrot liegen. Während dessen haben dazu erwählte Jungfrauen Wasser zum Schleifen eines Beiles und Messers gebracht. Der das Beil geschliffen hat, reicht es einem andern, dieser giebt es wiederum, sobald einer der Stiere von den Opfergaben gefressen hat, dem Priester, der das Tier niederschlägt, scheinbar erschreckt das Beil fortwirft und flieht. Das Rind wird geschlachtet, abgezogen, zerlegt, zubereitet, und alle kosten von dem Fleische. Aber sie werden dafür zur Rechenschaft gezogen und vor den Richterstuhl des Archon Basileus beim Prytaneion geführt. Die *ὑδροφόροι* schieben die Schuld auf den, der das Beil geschärft, dieser auf den, der es hingereicht, dieser auf den *δαιτρός*, der das Tier geschlachtet und zerlegt hat; denn der Hauptschuldige, der Priester, ist entflohen. Endlich wird das Mordinstrument verurteilt und ins Meer versenkt. Die Haut des Tieres aber wird ausgestopft, und der so scheinbar dem Leben zurückgegebene Stier vor einen Pflug gespannt.

Wir haben zwei Versionen der Legende, die diesen schon früh als seltsam empfundenen (Aristoph. Nub. 984) Brauch erklären soll. Die ältere (vgl. Töpffer a. a. O. 155ff.) liegt namentlich bei Porph. de abst. II 10 vor: Diomos (wie dieser Name statt des richtigen und ursprünglichen Thaulon hineingekommen ist, setzt Töpffer 156 auseinander), der Priester des Zeus Polieus, sollte seinem Gotte am Dipolienfeste (Schol. Arist. nub. 985. Suid. s. *Βουφόνια*) nach alter Sitte (Porph. II 10) ein unblutiges Opfer darbringen, tötete aber mit Beihülfe der Anwesenden am Altar (Paus. I 28, 10), auf dem bereits die Opfergaben lagen (Paus. I 24, 4), einen Stier. Er warf das Beil weg (Paus. I 28, 10) und floh (Paus. I 24, 4. Schol. Il. XVIII 483; vgl. Theophr. bei Porph. II 29). Die Mithelfer wurden vor Gericht gestellt, schoben die Schuld, wie natürlich, auf den Flüchtigen, schliesslich wurde das Beil verurteilt (Paus. I 24, 4. 28, 10. Theophr. bei Porph. II 30; über das *ἀφείθη* bei Paus. I 28, 10 s. Daremberg-Saglio Dict. III 270, 24); der getötete Stier wurde vergraben (Theophr. bei Porph. II 30). Die spätere Fassung liegt bei Theophrast (bei Porph. II 29) vor: Ein ackerbauender Metoeke (Diomos oder) Sopatros hat sich seine ländlichen Opfergaben auf einem Tisch zurechtgelegt, um sie bei einem Staatsfeste in Athen den Göttern darzubringen. Da kommt ein Stier und frisst sie auf. Der Mann, darüber ergrimmt, ergreift ein Beil und erschlägt den Stier. Erschreckt über seine rasche That vergräbt er das Tier und geht in freiwillige Verbannung nach Kreta. Die Gottheit sendet zur Strafe Dürre und Misswachs. In Delphoi empfängt man das Orakel, der Verbannte in Kreta werde Heil schaffen, und nach Bestrafung des Mörders und Auferstehung des Gemordeten an demselben Opferfeste, bei dem er den Tod gefunden habe, werde es besser gehen, wenn sie von dem Gemordeten kosten und sich seiner nicht enthalten wollten, d. h. ein Speiseopfer darbringen. Sopatros wird zurückgerufen,

opfert den Stier, alle essen von dem Fleisch, er selbst flieht, die andern werden vor Gericht gestellt, das Beil verurteilt, die Haut des Tieres ausgestopft, und diese Ceremonie wird alljährlich am Dipolienfeste wiederholt.

Der Sinn der Ceremonie ist offenbar, dass ein ursprünglich unblutiger Kult (vgl. Hesych. s. *Διὸς θᾶκοι.* Suid. s. *Διὸς ψῆφος* und Mommsen Heort. 450f.) in einen blutigen umgewandelt wurde. Zur Entschuldigung und Erklärung dieser Änderung des heiligen Brauches erfand man die Legende und den Orakelspruch. Der Priester, der das erste Rind am Altar, der für unblutige Gaben bestimmt war, tötete, hatte sich einer *ἀσέβεια* schuldig gemacht und ging dafür in die Verbannung. Die *φυγή* aber bleibt auch die Strafe jedes Priesters, der seither am Dipolienfeste den ersten Stier schlachtet.

Bemerkenswert ist das Gericht des Archon Basileus. Er richtete im Prytaneion 1) über unbekannt gebliebene oder entflohene Mörder; 2) über leblose Gegenstände, die den Tod eines Menschen verursacht hatten; 3) über Fälle von *ἀσέβεια*. Schon diese Thatsache schliesst aus, dass der Priester als vorsätzlicher Mörder vor seinen Stuhl citiert werden konnte; ebenso wenig die Teilnehmer, höchstens konnten sie als Zeugen im Process gegen den Abwesenden auftreten. Im übrigen sind die Fälle hier vermischt (vgl. Paus. I 28, 10). Die Sage aber enthält unzweifelhafte Spuren, dass es sich um einen Fall von *ἀσέβεια* handelt. *Φυγὴν δὲ ἑκούσιον ἀράμενος ὡς ἠσεβηκώς* heisst es bei Theophrast (Bernays 89 Z. 434), und in der ursprünglichen Fassung der Legende (bei Porph. II 10) geschieht die That gar nicht in Zornesaufwallung, sondern mit Überlegung: *συνεργοὺς γὰρ λαβὼν τοὺς ἄλλους, ὅσοι παρῆσαν, (ὁ ἱερεὺς) ἀπέκτεινε τὸν βοῦν.* Er hat sie also zu dem (verbotenen) Opfer überredet.

Der Priester (*βουφόνος* oder *βουτύπος*) wird dem Geschlecht der Thauloniden entnommen, die *κεντριάδαι*, die das Rind an den Altar treiben, und die *δαιτροί* dem der Keryken (Töpffer a. a. O.).

Vgl ausser den bereits angeführten Stellen Ael. var. hist. VIII 3. Suid. s. *Θαύλων.* Hesych. s. *βούτης, βουτύπον, κεντριάδαι, δαιτρός.* Bekker anecd. I 221 und *βουτύποι.* Etym. M. 210, 31 s. *βουφονία.* Schol. Apoll. Rhod. Arg. II 91. Von Neueren ausser den Genannten: Schoemann Griech. Alt.[3] II 505. Hermann Gottesd. Alt.[2] 420 § 61, 15ff. Boeckh-Fränkel Staatshaush. II 126. Preller-Robert Griech. Myth. I 131. Mannhardt Mythol. Forsch. (Strassburg 1884) 69ff. v. Wilamowitz Eur. Her. I 60. Band De Diipoliorum sacr. Ath., Halle 1873. Stengel Herm. XXVIII 489ff. [Stengel.]

Buphonion (*Βουφονιών*), Monat des Kalenders von Delos, mit dem attischen Metageitnion geglichen CIA I 283 *Μεταγειτνιὼν μὴν Ἀθήν[ησιν, . . . ἐν] Δήλῳ δὲ Βουφονιὼν μήν*; ausserdem für Tenos bezeugt durch CIG 2338 = Ancient greek Inscr. of the British Museum nr. 377 Z. 35. 103. 109. 113. Sinnverwandt ist der Monatsname Bukatios. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 50. Bischoff Leipziger Studien VII 390. [Kubitschek.]

Buphras (*Βουφρᾶς*), nach Thuk. IV 118, 4 eine sonst nicht bekannte Örtlichkeit in Messenien, welche landeinwärts von Pylos zu suchen ist, wahrscheinlich eine Anhöhe, Leake Morea I 116. Curtius Pelop. II 180f. 198. [Oberhummer.]

Βουπλήξ bezeichnet a) den Stachelstab zum Antreiben des Viehes (Lucian. Philops. 4, *βούπληκτρος ἄκαινα* Anth. Pal. VI 41, 3), *stimulus* (s. d.); b) nach Hesych. und Eustath. zu Il. VI 135 eine Peitsche aus Rindsleder; c) ein Beil zum Schlachten der Rinder. Bei Hom. Il. VI 135 ist der B., mit dem Lykurg die Bakchantinnen vertreibt, wahrscheinlich in der Bedeutung a gemeint; die Späteren (so namentlich Nonnus) haben aber das Wort in der dritten Bedeutung (c) gefasst, und so erscheint Lykurg auf Bildwerken durchaus mit dem Beil bewaffnet. B. heisst bei Qu. Smyrn. I 159. 337. X 218 die Streitaxt der Amazonen, Etym. M. 371, 41 das Beil, mit dem Hephaistos den Kopf des Zeus spaltet. Es ist, wie die Lykurg, Amazonen und Opferscenen darstellenden Bildwerke beweisen (vgl. auch Quint. Smyrn. I 159. Opp. Hal. V 257), ein Doppelbeil, *bipennis* (vgl. o. S. 488f.). [Mau.]

Bupoodin (*Βουποώδιν*, wohl verderbt). Castell in Makedonien, Prokop. aed. IV 4 p. 280. [Oberhummer.]

Buporthmos (*Βούπορθμος*), ein hohes, gegen die Insel Aperopia (s. d.) vorspringendes Vorgebirge der Küste von Argolis im Gebiet von Hermione, auf welchem sich Heiligtümer der Demeter und Kora, sowie der Athena Promachorma befanden, Paus. II 34, 8. Nach den überzeugenden Ausführungen von Leake Pelop. 284 und Bursian Geogr. II 86f., 3. 100 (gegen Curtius Pelop. II 453f.) der halbinselförmige Felsvorsprung von C. Musaki gegenüber Dokó. [Oberhummer.]

Bupos (*Βοῦπος*), Castell in Nea Epeiros, durch Iustinian I. erneuert, Prokop. aed. IV 4. [Oberhummer.]

Buprasion (*Βουπράσιον*), eine Gegend in der Niederung des nördlichen Elis, reich an Weizen und Wein, in älterer Zeit von Epeiern bewohnt, Il. II 615. XI 756 (*πολυπύρου*). 760. XXIII 631. Theokr. 25, 11 (*πολυβότρυος*). Strab. VIII 340—342. 345. 347. 349. 352. 387. X 453. Plin. IV 13. Steph. Byz. s. v. und s. *Δύμη.* Hesych. (*Ἰλιάδος* Missverständnis des Abschreibers für *Ἠλίδος*). Etym. M. Schol. Plat. Phaed. 89 c. Dass es eine Stadt gewesen sei, sagt weder Homer, noch wussten die Späteren von einer solchen etwas Bestimmtes; die Dichterstellen wie ihre Erklärer setzen vielmehr den Gebrauch des Namens in weiterem Sinne für eine Gegend voraus, die auch *Βουπρασία* (Steph. Byz. s. *Δύμη.* Hes.) und *Βουπρασίς* (Strab. VIII 345. Schol. Plat.) genannt und durch den Larisos gegen Dyme hin begrenzt wurde (Strab. VIII 387. Steph. Byz. s. *Δύμη*); dass letzterer auch *Βουπράσιος* hiess, scheint aus Steph. Byz. und Etym. M. hervorzugehen. Die Gegend ist jetzt teils sumpfig, teils von Eichenwald bedeckt und (wie schon im späteren Altertum) sehr wenig bevölkert. Curtius Pelop. II 36. Bursian Geogr. II 270. 309. Philippson Pelop. 305ff. Zum Namen (*πράσον*?) vgl. Tozer Lectures 376f. und Buphras; s. auch Lölling Athen. Mitt. IV 113. [Oberhummer.]

Buprasios (*Βουπράσιος*). **1)** Name eines Flusses (= Larisos?), s. Buprasion. [Oberhummer.]

2) Eponymer Herrscher der elischen Stadt Buprasion, Steph. Byz. s. *Βουπράσιον* = Eustath. Il. II 615f. p. 303, 36 (aus dem Stephanos plenior, und weiter über Epaphroditos aus Apollodors Commentar *περὶ νεῶν*: vgl. Niese Rhein. Mus. XXXII 1877, 276f.). [Tümpel.]

Bura. 1) *Βοῦρα*, lateinisch auch *Buris*, eine der zwölf Städte von Achaia, deren Gründung auf eine gleichnamige Tochter des Ion und der Helike, also deutlich auf ionischen Ursprung zurückgeführt wurde, Her. I 145. Paus. VII 25, 8. Steph. Byz. Dagegen wird von Kallim. h. Del. 102 mit Schol. B (vgl. Etym. M. s. *Βοῦρα*) mit dem Kentauren Dexamenos in Verbindung gebracht, worüber vgl. Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. I 1000f. Sonst wird für die mythische Zeit B. noch bei Lykophr. 591 genannt. Gelegentlich des grossen Erdbebens, welches im J. 373 v. Chr. Helike (s. d.) den Untergang brachte, wurde auch B. von einem klaffenden Erdspalt verschlungen, nach anderen vom Meere bedeckt, unter dessen Oberfläche man angeblich wie von Helike noch die Trümmer sah; nur die damals zufällig von der Stadt Abwesenden sollen gerettet worden sein und eine neue Stadt begründet haben, Strab. I 59. VIII 386. Diod. XV 48, 3. Paus. VII 25, 8f. Ovid. met. XV 293. Sen. nat. quaest. VII 5, 3. Plin. n. h. II 206. IV 12. Nepotian. IX 34. Bian. in Anthol. IX 423. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 324f. Philippson Pelop. 276. 438. Wäre die zweite Version richtig, wonach B. vom Meere verschlungen wäre, so müsste das älteste B. in der Ebene an der Küste gelegen haben; doch ist darüber nichts überliefert und wohl nur, was von Helike berichtet wird, auf B. übertragen. Die neue Stadt, von welcher noch ausgedehnte Mauerreste und Fundamente erhalten sind, lag 40 Stadien vom Meer entfernt, 785 m. hoch auf einer gegen die Küste vorspringenden Anhöhe, in grossartiger, wilder Gebirgslandschaft, mit weitem Blick über den korinthischen Golf, Strab. VIII 385f. Paus. VIII 25, 8. Ptol. III 14, 36 (16, 15). Curtius Pelop. I 469f. 490f. Bursian Geogr. II 335ff. Das erste Ereignis, welches aus der Geschichte der neu gegründeten Stadt gemeldet wird, ist ihre Befreiung von der Herrschaft des Kassandros durch Demetrios Poliorketes im J. 303, Diod. XX 103, 4. Droysen Hellenismus II 2, 186. Niese Griech.-mak. Staaten I 337. Später finden wir sie unter einem Tyrannen, nach dessen Vertreibung im J. 275 v. Chr. B. dem neu gegründeten achaeischen Bunde beitrat, Pol. II 41, 8. 13f. CIG 1542 = Dittenberger Syll. 182 *δαμιοργῶν - - ἦγα Βουρίον*. Droysen III 1, 202. 328. Paus. VII 25, 9 beschreibt dort noch Heiligtümer der Aphrodite, des Dionysos, der Eileithyia und der Isis. Steph. Byz. kennt von dort einen Maler Pytheas. Ein delphischer Proxenos in B. 177 v. Chr. bei Wescher-Foucart Inscr. 18 = Dittenberger Syll. 198. Über den bei B. vorüberziehenden Fluss s. Buraïkos Nr. 1. [Oberhummer.]

2) Ort in Mesopotamien am Pallacontas, Plin. n. h. VI 118. Ein arabisches *Bûrâ* nennt Iâḳut I 755 in der Nähe von Bagdad. [Fraenkel.]

3) Eponyme der gleichnamigen Stadt (Nr. 1), Tochter des Ion und der Helike, der Tochter des Selinus. Paus. VII 25, 8 vgl. VII 1, 3 (daraus Steph. Byz.). [Hiller v. Gaertringen.]

Buragara s. Bagaraca.

Buraia. Nach Steph. Byz. eine von einem Buraios gebaute Stadt Italiens. [Hülsen.]

Buraïkos (*Βουραϊκός*). 1) Fluss in Achaia, nach der Stadt Bura (s. d. Nr. 1) genannt, an welcher er östlich vorbeizieht, Paus. VII 25, 10. In seinem Oberlauf hiess er auch Erasinos, jetzt Fluss von Kalavryta, Bursian Geogr. II 311f. [Oberhummer.]

2) Epiklesis des Herakles in einer Höhle am Buraïkosfluss bei Bura in Achaia. Herakles B. hatte dort ein Orakel, bei welchem mit Astragalen gewürfelt und die auf den Astragalen stehenden Zeichen nach einer dort aufgehängten Tafel gedeutet wurden, Paus. VII 25, 10. Sein Kultbild auf Münzen, Journ. Hell. Stud. VII 93. v. Wilamowitz Euripides Herakles I 273, 20. Über die Gegend Exped. d. Morée III Taf. 84, 1. Curtius Peloponn. I 471. 491. Bursian Geogr. Griech. II 337. [Jessen.]

Buraios (*Βουραῖος*), eponymer Gründer der italischen Stadt *Βουραία*, Steph. Byz. s. v. [Tümpel.]

Buratala (*Βουράταλα*), Stadt Aquitaniens bei Marcian. peripl. mar. ext. II 21 (Geogr. gr. min. I 552), falsche Lesart statt *Βουρδίγαλα*. [Ihm.]

Burbida, Station der römischen Strasse zwischen Iria Flavia und Tude im hispanischen Callaecien (Itin. Ant. 430, 1); nahe dem heutigen Borben (Guerra Discurso á Saavedra 89); vielleicht das *Bonisana* des Geogr. Rav. 307, 8. [Hübner.]

Burbuleius. 1) Ein Schauspieler; seinen Namen erhielt *Curio omnibus honoribus abundans* (C. Scribonius Curio cos. 678 = 76) *propter corporis motum* als Spottnamen, Valer. Max. IX 14, 5. Vgl. über seine lächerliche Art, sich als Redner zu bewegen, Cic. Brut. 216—217. [Klebs.]

2) L. Burbuleius Optatus Ligarianus ist bekannt durch die Inschrift CIL X 6006 = Dessau 1066. die seine Ämterlaufbahn in absteigender Reihenfolge angiebt, dem Consulate aber, das zeitlich etwa vor die Verwaltung von Kappadokien gehört, den üblichen Ehrenplatz an erster Stelle anweist. Die Inschrift ist eingehend besprochen von Borghesi (Oeuvr. IV 103—178), die Ämterfolge haben daraus excerpiert Klein (Die Verwaltungsbeamt. von Sizil. und Sardin. 109—111) und Liebenam (Forschungen zur Verwaltungsgesch. d. Röm. Kaiserreichs I 124). Die Inschrift lautet: *L. Burbuleio L. f. Quir(ina tribu) Optato Ligariano cos.* (vor der Verwaltung Kappadokiens: Borghesi 156), *sodal. Aug., leg. imperat. Antonini Aug. Pii pro pr. prov. Syriae, in quo honore decessit* (nach 138, dem Todesjahre Hadrians), *leg. eiusdem et divi Hadriani pro pr. prov. Cappad.* (138ff.: Borghesi 156), *cur. oper. locor. q. publ., praef. aerar. Saturn., procos. Sicil.* (ca. 129—132: Klein 111), *logiste Syriae, legat. leg. XVI Fl. Firm., cur. reip. Narbon., item Anconitanor., item Tarricin., curat. viar. Clodiae Cassiae Ciminae, pr., aed. pl., q. Ponti et Bithyn.* (Anfang der Regierung des Hadrian: Klein 110), *trib. laticl. leg. IX Hispan., III vir kapit., patr. col.* [Henze.]

Burca (*Βοῦρκα*), Stadt in Mauretania Caesariensis, in der Nähe von Oppidum novum (Ptol. IV 2, 25). S. auch Buruc. [Dessau.]

Burcana, von Drusus eroberte Insel vor der Nordküste Germaniens (Strab. VII 290 *Βυρχανίς*, vgl. Steph. Byz. *Βούρχανις νῆσος ἐν τῇ Κελτικῇ ὡς Στράβων*), von den Römern wegen der dort wildwachsenden Bohnen *Fabaria* genannt (Plin. n. h. IV 97, vgl. XVIII 121). Nach allgemeiner Annahme das heutige Borkum. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II³ 413. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 483. [Ihm.]

Burco, schlug im März 457 eine plündernde Alamanenschar bei Bellinzona, Apoll. Sid. carm. V 378. [Seeck.]

Burcturi s. Bructeri.

Burdapa, Ort in der Gegend von Philippupolis, CIL VI 2799 p. 721, vielleicht = Burdipta (s. d.). [Oberhummer.]

Burdenae, Ort in Thrakien, s. Burdipta. [Oberhummer.]

Burdigala (*Βουρδίγαλα*), Stadt der Bituriges Vivisci in Aquitanien auf der Südseite des Garumna, *ἐπικείμενον λιμνοθαλάττῃ τινί, ἣν ποιοῦσιν αἱ ἐκβολαὶ τοῦ ποταμοῦ*, Strab. IV 190, das heutige Bordeaux. Ihr Handel war schon im Altertum bedeutend (Strab. a. O.), später war sie berühmt durch Betrieb der Wissenschaften; der Dichter Ausonius, der sie oft erwähnt, ihre Gelehrten, ihren Wein, ihre Austern, ihr angenehmes Klima preist (die Zeugnisse ausgeschrieben bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.), ist dort geboren. Erwähnt ferner von Martial. IX 32, 6 (*crassae mentula Burdigalae*). Ptol. II 7, 7. VIII 5, 4 (Markian. peripl. II 21 *Βουράταλα*). Eutrop. IX 10. Amm. Marc. XV 11, 13. Sulp. Sev. chron. II 48. Paulin. Pell. euchar. 43ff. 502. 544. Sidon. Apoll. epist. VII 6, 7. VIII 9, 1. 11, 3. 12, 1. Ruric. epist. II 33 u. a. (Zeugnisse bei Holder a. O.), auf der Inschrift CIL VIII 2103, auf Merovingischen Münzen (*Burdegala*). Endpunkt mehrerer Strassen: Tab. Peut. (*Burdigalo*, dazu Desjardins Table de Peut. 38). Itin. Ant. 453. 456. 457. 458. 461. Itin. Hieros. 549. 553. 571 (p. 3. 4. 11 ed. Tobler-Molinier, Var. *Bordegala*). *Bordicalon* beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298. Die *civitas Burdegalensium* verzeichnet als Hauptstadt von Aquitanica secunda die Not. Gall. XIII 2 (s. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 544). Die Zeugnisse für die Form *Burdigalensis* s. bei Holder a. O. Sp. 635ff. (z. B. Greg. Tur. hist. Fr. IX 5 *usque Burdegalensem terminum*, = le Bordelais). Vgl. über Altertümer, Funde etc. Millin Voyages IV 608ff. Jullian Inscr. romaines de Bordeaux 1887 (vgl. Bull. épigr. IV 190ff.). Ch. Robert Les étrangers à Bordeaux 1883 (t. VIII der Mémoires de la soc. archéol. de Bordeaux, vgl. Bull. épigr. III 310). Jullian Revue historique XLVIII (1892) 1ff. [Ihm.]

Burdipta, Station (*mansio*) in Thrakien, an der Strasse von Philippupolis nach Hadrianupolis, Itin. Ant. 137. 231. Itin. Hieros. 569 (*Burdista*). Tab. Peut. VIII (*Burdenae*). Act. S. Alex. 26 in Act. SS. Mai III 199 (*Bortia*). Von Iustinian I. befestigt (Prokop. aed. IV 11 p. 306). diente sie zur Sicherung der hier über den Hebros führenden Brücke, nach welcher jetzt die 30 km. oberhalb Adrianopel gelegene Ortschaft Mustafa Pascha Köprüsü heisst, Jireček Heerstrasse v. Belgrad nach Konst. 47. Tomaschek Thraker II 2, 61; vgl. Burdapa. [Oberhummer.]

Burdizizon, Ort in Thrakien, s. Burtudizon. [Oberhummer.]

Burdo s. Iulius Burdo.

Burdoga s. Burdua.

Burdomina (*Βουρδόμινα* Proc. de aed. 284, 53), Castell im Gebiete von Remesiana (Bela palanka) in Moesia superior, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

Burdopes (*Βούρδωπες* Proc. de aed. 284, 21), Castell im Gebiete von Naissus (Niš) in Moesia superior, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

Burdua, Stadt in Lusitanien (*Βούρδοβα* Ptol. II 5, 6) an der Strasse von Olisipo nach Emerita Augusta, 38 Millien von letzterer (Itin. Ant. 419, 4), wo jedoch *Budua* überliefert ist (*Burdoga* der Geogr. Rav. 317, 7); wahrscheinlich bei N^a S^a de Bótoa in der Nähe von Badajoz (Guerra Discurso á Saavedra 89). [Hübner.]

Burei s. Buri.

Burgaon (*Βουργάων*), Berg in Africa, Provinz Byzacena, geschildert von Prokop. Vand. II 12. Vermutungen über denselben bei Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 34. II 785. [Dessau.]

Burgarii s. Burgus.

Burgenae, Station der Donauuferstrasse Acumincum—Taurunum (Tab. Peut. Geogr. Rav. 216, 10) und wichtiger niederpannonischer Garnisonsort, Not. Occ. XXXII 5 = 24: *cuneus equitum Constantianorum.* 18 = 37: *equites Dalmatae.* 46: *praefectus legionis quintae Ioviae.* Nach den Distanzangaben jetzt Novi Banovci (Kiepert Formae orbis antiqui XVII), eine Ansiedlung, deren Bestand sich bis in die neolithische (J. Brunšmid Vjestnik hrvatsk. arheol. društva 1895, 172) und, wie Funde von Barbarenmünzen (Vjestn. 98) zeigen, in die keltische Zeit verfolgen lässt. Nach den hier gefundenen Denkmalen standen hier in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit: *coh. I Thracum c. R.* (CIL III 13387. Vjestn. 175) frühestens unter Pius; *coh. III Alpinorum* (Vjestn. 175) frühestens nach Kaiser Marcus. Gebaut hat hier oder Ziegel hat hierher geliefert die *classis Flavia Pannonica* (Vjestn. 175) und die Centralziegelei des *exercitus Pannoniae inferioris* (CIL III 13385). Beim Lager entstanden reichere *canabae* (vgl. die zahlreichen bis in die byzantinische Zeit reichenden Münz- und sonstigen Kleinfunde Vjestn. 176ff.). Der an dieser Donaustrecke stark verbreitete Kult des Iuppiter Dolichenus hat hier CIL III 13350 (Vjestn. 175) hinterlassen, Patsch Glasnik 1896, 283. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Burginatium, Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Lugdunum Batavorum nach Argentorate, zwischen Arenacum (Harenatio) und Colonia Traiana. (Itin. Ant. 256. 370. Tab. Peut.). In der Gegend des heutigen Monterberg bei Calcar (Hof op gen Born? die römischen Inschriften aus jener Gegend bei Brambach CIRh 168—191). Rhein. Jahrb. LXI 74. LXXII 56. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Burginacum.* A. Rein Die römischen Stationsorte und Strassen zwischen

Col. Agrippina und Burginatium, Crefeld 1857. Vgl. Bogadium. [Ihm.]

Burgiones (*Βουργίωνες*) nennt Ptol. III 5, 8 unter den Völkern des europaeischen Sarmatiens in den Umgebungen der Weichselquellen: *Ἀναρινοὶ παρὰ τὴν κεφαλὴν τοῦ Οὐιστούλα ποταμοῦ, ὑφ' οὓς Ὄμβρωνες, εἶτα Ἀναρτοφράκτοι, εἶτα Βουργίωνες κτλ.* Schwerlich = *Βουργουνδίωνες*. Vgl. Zeuss Die Deutschen 262. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 81 (got. *baurgjans* = *πολῖται*). Much Deutsche Stammsitze 44. Auch C. Müller zu Ptol. II 11, 8 p. 259. [Ihm.]

Βοῦργον ἄλτον, von Iustinian wiederhergestelltes Castell Moesiens an der Donau (Proc. de aed. IV 6 p. 289). [Patsch.]

Burgonobore (*Βουργονόβορε* oder *Βουργονόγορε*), Castell Moesiens an der Donau (Proc. de aed. IV 6 p. 289). [Patsch.]

Burgundio. 1) Diesen Namen trug derjenige, welcher das Volk der Stadt Rom bei der Ermordung des Kaisers Petronius Maximus (455) anführte, Apoll. Sid. carm. VII 442.

2) Ein gallischer Jüngling aus der Freundschaft des Apollinaris Sidonius, der verschiedene rhetorische Prunkstücke abgefasst und öffentlich vorgetragen hatte. An ihn gerichtet Apoll. Sid. ep. IX 14. [Seeck.]

Burgundiones. Das Volk der Burgunder erwähnt zuerst Plin. n. h. IV 99 (*Burgodiones*) im Verein mit den Varini (*Varinnae*), Charini und Guttones, als Zweig der Vandalen (*Vandilī*); dann Ptolemaios II 11, 8. 9. 10, der sie unter dem Namen *Burguntae* (*Burguntes? Βουργουντῶν* hat C. Müller aufgenommen, Var. *Βουργούντων, Βουγούντων* und ähnlich) den Semnonen gegen Osten folgen lässt, von der Oder bis zur Weichsel, die *Αἰλουαίωνες* (Helvecones) als ihre nördlichen, die *Λοῦγοι οἱ Ὀμανοί* als ihre südlichen Nachbarn angiebt. Ihr Stammland ist also an der Netze und Warthe anzusetzen (Zeuss Die Deutschen 133f.). Bei ihrer Wanderung nach dem Süden stiessen sie mit den Gepiden zusammen, deren König Fastida ihnen (unter Decius) eine schwere Niederlage beibrachte. Iordanes Get. 17 (vgl. Müllenhoff D. Altertumsk II 91) berichtet, sie seien fast aufgerieben worden, aber die Nachricht ist wohl übertrieben, da die B. noch im Laufe dieses 3. Jhdts. den gegen Donau und Rhein vordringenden deutschen Völkerschaften folgten. Kaiser Probus hatte mit ihnen und den Vandalen zu kämpfen (Zosim. I 68, über den Schauplatz des Kampfes s. Zeuss a. O. 446f.). Es gelang ihnen nicht, mitten unter so vielen kriegerischen Völkern eine Machtstellung zu erringen; wahrscheinlich von den Vandalen verdrängt, wandten sie sich gegen den Rhein und die Alamannen. Von diesen Bewegungen berichtet nur der Panegyriker Claudius Mamertinus (pan. Maximiano d. 5; genethl. Maximiani 17). Danach lagen sie in Grenzstreitigkeiten mit den Alamannen, machten aber mit ihnen auch einen Einfall in Gallien (Schiller Gesch. der röm. Kais. II 126f.). Ihre Wohnsitze waren zu Ende des 3. Jhdts. am oberen und wohl auch mittleren Main, und hier behaupteten sie sich etwa ein Jahrhundert lang. Die Veroneser Völkertafel (XIII 17 p. 251 ed. Seeck Not. dign.) verzeichnet sie (*Burgunziones*) zwischen Chatten und Alamannen (Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 315) unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus.* Iulian lagerte 359 mit seinem Heere auf der Grenze der Alamannen und Burgunder: Amm. Marc. XVIII 2, 15 *ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant* (Zeuss a. O. 311f.). Mit den Alamannen standen sie nach wie vor auf gespanntem Fusse wegen der Grenzen und gewisser Salzquellen, deren Lage nicht näher bestimmt werden kann (Amm. Marc. XXVIII 5, 11 *salinarum finiumque causa Alamannis saepe iurgabant*, Zeuss a. O. 312. 467). Es fiel daher dem Kaiser Valentinian nicht schwer, sie gegen ihre Nachbarn aufzuwiegeln. Ein grosser Heerhaufe zog auch an den Rhein (im J. 370), musste aber, da Valentinian die in Aussicht gestellte Hülfe nicht sandte, umkehren (Amm. Marc. XXVIII 5, 8—14. Hieron. chron. 2389 Abr. Oros. VII 32, 11. Isidor. orig. IX 2, 99; vgl. Zeuss a. O. 467f. Reiche Chronol. d. 6 letzten Bücher des Amm. Marc., Liegnitz 1889, 46f. Schiller a. O. II 380f.). Zu einem neuen Vorstoss liessen sie sich erst hinreissen, als der grosse Sturm der Vandalen, Sueven und Alanen gegen Gallien erfolgte (Oros. VII 38). Wir finden sie zu Anfang des 5. Jhdts. in der Umgebung von Mainz, wahrscheinlich auf beiden Ufern des Rheins. In Mainz wurde im J. 412 durch ihren König Guntiar und den Alanen Goar Iovinus zum römischen Kaiser erhoben (Olympiod. exc. p. 454 ed. Bonn. Greg. Tur. hist. Fr. II 9. Zeuss a. O. 468). Im darauffolgenden Jahr besetzten sie das westliche Rheinufer (*Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt*, Chron. Prosp. Aquit. und ähnlich Cassiod. Mommsen Chron. min. I 467. II 155). Ihrem weiteren Vordringen setzte Aetius ein Ziel (Sidon. Apoll. carm. VII 233. Hydatii chron. a. 437. Mommsen Chr. min. II 23); gleichzeitig brachten ihnen Hunnen eine schwere Niederlage bei (Chron. Prosp. Aquit. und Cassiod. a. 435), wobei ihr König Gundihar (Gundicharius) erschlagen wurde. Trotzdem erhielten sie im J. 443 neue Wohnsitze am westlichen Abhang der Alpen (vgl. Mommsen Chron. min. II 232). Dieses neugegründete Burgunderreich (mit der Hauptstadt Genf) dauerte bis zum J. 533, wo es die Söhne Chlodwigs eroberten. Unter die Masse der Eingeborenen gemischt hörten die Burgunder nun auf, ein selbständiges Volk zu bilden, aber ihr Name lebte fort (Bourgogne, *Burgundia* bei Cassiod. Greg. Tur. Geogr. Rav. IV 26 und ö.). Ein *Burgundio* erscheint auf der christlichen Inschrift vom J. 629 CIL XII 2097 (= Leblant Inscr. chrét. de la Gaule II nr. 397a pl. 281). Aus dem 4. oder 5. Jhdt. stammt die Trierer Inschrift *Hariulfus protector domesticus filius Hanhavaldi regalis gentis Burgundionum qui vicxit annos XX et mensis nove(m) et dies nove(m). Reutilo avunculus ipsius fecit*, Mommsen Eph. epigr. V p. 124 und 136. Kraus Altchristl. Inschr. der Rheinlande nr. 102 (Taf. XI 1). Hettner Röm. Steindenkmäler des Provincialmus. zu Trier p. 130 nr. 298 mit Abbild. (zu dem *regalis gentis Burg.* vgl die Anmerk. Mommsens bei Hettner p. 131 und Waitz Deutsche Verfassungsgesch. I^3 305). Diese Inschrift enthält noch keinerlei Hinweis auf das Christentum, zu dem die B. im Anfang des 5.

Jhdts. übertraten (Oros. VII 32, 13. VII 41, 8. Socrat. hist. eccl. VII 30 *ἔθνος βάρβαρον πέραν τοῦ ποταμοῦ Ῥήνου ἔχον τὴν οἴκησιν, Βουργουνζίωνες καλοῦνται κτλ.*). — Die Form des Namens schwankt bei den verschiedenen Autoren und in den Hss. (s. die oben angeführten Citate): *Burgodiones* Plin.; *τὸ τῶν Βουργουντῶν ἔθνος, τοὺς Βουργούντας* Ptol. (s. o.); *Burgundiones* Inschr. Cl. Mamertinus (p. 93 und 115 ed. Bährens, dagegen der Accus. *Burgundios* p. 114, 24). Veget. mulomed. VI 6, 2 (*equi Burgundiones*). Chronica. Orosius. Sidon. Apoll. Cassiod. Isidor.; *Burgundii* Amm. Marc. (und die eine Stelle bei Cl. Mamert.) und spätere Schriftsteller (neben *Burgundi*); Dativ *Βουργούνδοις* Zosimus; *Βουρούγουνδοι* Agath. V 11 p. 300 ed. Bonn. (diese nach Zeuss 695 identisch mit den Urugundi, s. d.); *Burgunziones* mit gezischtem *d* Veroneser Völkertafel und die späteren Griechen (Prokop. b. Goth. I 12. Agathias I 3 p. 19 Bonn. Socrates VII 30); *Βουργουντιόνων* Olympiodor.; bei Iordanes bieten die Hss. *Burgundiones, Burgutiones, Burgundzones, Burgunzones, Burgundzoni.* Zu trennen von den B. sind wohl die Burgiones, Phrugundiones, Urugundi (s. die betr. Artikel); auch die Mugilonen Strabons sind mit Unrecht mit den B. identificiert worden (Zeuss a. O. 133). Für Verwandtschaft der B. mit den Gothen spricht auch die Angabe Ammians XXVIII 5, 14, dass ihr König *hendinos*, ihr oberster Priester *sinistus* hiess, indem diese Worte in got. *kindins* (*ἡγεμών*) und *sinissa* (*πρεσβύτερος*) ihre Erklärung finden. Wir erfahren aus dieser Stelle auch, dass die Macht des Königs eine beschränkte war, da er bei Misswachs oder anderem Unglück abgesetzt werden konnte, während der Oberpriester seine Würde auf Lebenszeit behielt und nicht abgesetzt werden konnte (Zeuss a. O. 467; vgl. auch die zu der Trierer Inschrift angegebene Litteratur). Zweifelhaft ist, ob der einheimische Name der Insel Bornholm (Borgundarholms) auf Wohnsitze der B. hindeutet (Zeuss 465. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II³ 486), und ob die aus der Langobardischen Wanderungssage bekannte Landschaft *Burgundaib* (*Vurgundaib*) bei Paul. Diac. hist. Langob. I 13 an die alte Heimat der B. im Osten erinnert (Müllenhoff D. Alt. II 98, dagegen Zeuss a. O. 695; vgl. den Artikel Urugundi). Zeuss (a. O. 133) leitet den Namen B. aus *baurg* (Burg) und *-undja (proximus)* ab (vgl. Oros. VII 32, 12, daraus Isidor. orig. IX 2, 99); nach Kluge (in Pauls Grundriss I 305), der sie mit den keltischen Brigantes zusammenstellt, bedeutet der Name *monticolae*, nach Much (Deutsche Stammsitze 41ff.) die ‚ragenden, hohen' (analog die Göttin Brigantia die ‚erhabene, erlauchte', nicht die ‚bergbewohnende'). — Ausser der bereits angeführten Litteratur vgl. noch J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache Cap. XXV. Derichsweiler Geschichte der Burgunder bis zu ihrer Einverleibung ins Fränkische Reich (Münster 1863). Binding Geschichte des Burgundisch-Romanischen Königreichs (Leipzig 1868). Albert Jahn Die Gesch. der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der I. Dynastie (Halle, 2 Bde. 1874). E. v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung, 2. Aufl. v. F. Dahn, 2 Bde. Leipz. 1880. 1881 (s. das Register). S. auch Butones. [Ihm.]

Burgus, ein urdeutsches Wort, das allen germanischen Stämmen gemeinsam ist und sich schon in so alten Ortsnamen wie Asciburgium (Tac. h. IV 33; Germ. 3) verwendet findet. Die Römer haben es wohl von ihren barbarischen Grenznachbarn entlehnt; jedenfalls hat es mit dem griechischen *πύργος* nichts gemein. Da sich schon unter Hadrian ein *n(umerus) burg(ariorum) et veredario(rum) Daciae inf(erioris)* nachweisen lässt (Arch.-epigr. Mitt. XVII 224), kann es kaum nach dem 1. Jhdt. ins Lateinische übergegangen sein. Hier bezeichnet es ein ganz kleines Castell (*castellum parvulum, quem burgum vocant* Veg. IV 10), wie man es als detachiertes Fort in der Nähe grösserer Festungen zu errichten pflegte. So empfiehlt Vegetius (a. O.), falls eine Stadt in ihren Mauern kein Trinkwasser besitze, die ausserhalb gelegene Quelle durch einen B. zu schützen, und Valens lässt bei Solva (Gran) in Pannonien zuerst Castra erbauen (Dessau 762), d. h. ein grösseres befestigtes Standlager, und einige Jahre später führt er in nächster Nähe desselben einen B. auf, um von ihm aus den Handel mit den transdanuvianischen Barbaren zu beaufsichtigen (Dessau 775). Die Erbauung desselben nimmt nur 48 Tage in Anspruch, ein Zeichen, wie klein er ist. Namentlich aber dienen die Burgi zum Schutze der Grenze (Isid. or. IX 4 *burgarii a burgis dicti, quia crebra per limites constituta habitacula burgos dicunt*), an welcher sie in mässigen Abständen errichtet (Anon. de reb. bell. 21) die Zwischenräume zwischen den grossen Festungen ausfüllen und das Durchschleichen kleinerer feindlicher Raubscharen beobachten und verhindern (Dessau 395 vom J. 185: *ripam omnem burgis a solo extructis item praesidiis per loca opportuna ad clandestinos latrunculorum transitus oppositis munivit*; vgl. 773. 774). So konnte man, als Iustinian Africa von den Vandalen zurückerobert hatte, den ehemaligen Lauf der römischen Grenze an der Linie der B. erkennen (Cod. Iust. I 27, 2 § 4). Das Wort *burgarii* findet sich zuerst in zwei Inschriften aus den J. 138 und 140 bei dem schon genannten *numerus burgariorum et veredariorum*; es bezeichnet also die Soldaten eines bestimmten barbarischen Truppenkörpers in römischen Diensten (über die Bedeutung von *numerus* s. Mommsen Herm. XIX 219). Später erscheint es ausser der angeführten Stelle des Isidor nur noch in einem Gesetze des Honorius vom J. 398, das sich auf die gallische Praefectur bezieht und für diese verordnet, dass denjenigen eine schwere Geldstrafe treffen solle, der Stallknechte der Post (*muliones*), Arbeiter der kaiserlichen Kleiderfabriken (*publicis vestibus deputati*) und Burgarii zum Weglaufen verführe oder bei sich aufnehme (Cod. Theod. VIII 5, 58 + VII 14). Ausserdem ist in einem zweiten Gesetz, das gleichfalls an den Praefecten von Gallien gerichtet ist, von denjenigen die Rede, *qui curiae vel collegio vel burgis ceterisque corporibus — servierint* (Cod. Theod. XII 19, 2). Daraus ergiebt sich zunächst, dass die *burgi* um das J. 400 *corpora*, d. h. juristische Personen waren, mithin als solche auch Grundeigentum besitzen konnten (den Grundbesitz der Truppenkörper bezeugt auch CIL II 2916; vgl. Cod. Theod. V 4, 1. VII 15, 2). Ferner scheint die Zusammenstellung

der *burgarii* mit den *muliones* und *vestiarii* darauf hinzuweisen, dass sie gleich diesen nicht Soldaten, sondern Sclaven oder doch Leute in sclavenähnlicher Stellung waren. Vielleicht waren sie identisch mit denjenigen, die im 3. Jhdt. *inquilini castrorum* genannt werden (Dig. XXVII 1, 17 § 7; vgl. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt I 526), d. h. sie hatten als Hörige die Äcker zu bebauen, welche den Grenzcastellen als juristischen Personen zugehörten, und davon eine jährliche Fruchtquote für den Unterhalt der Soldaten zu liefern. Nachweisbar sind sie unter dem Namen *burgarii* bis jetzt nur in Gallien und Spanien. Mit den *castellani* (Mommsen CIL III p. 2001) haben sie wohl nichts zu thun. Gothofredus ad Cod. Theod. VII 14.

[Seeck.]

Burgus novus (*Βούργους νόης*), ein von Iustinianus erbautes Castell in Tzanike oder dem Hinterlande von Trapezus, nahe an Longini fossatum, eine Tagreise von Sisilissa (s. Sisila), Procop. de aedif. III 6. [Tomaschek.]

Buri (*Burii*?), germanisches Volk, zuerst von Tac. Germ. 43 erwähnt zusammen mit Marsignern, Cotinern und Osen: *terga Marcomannorum Quadorumque claudunt, e quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suebos referunt* (*Buri* besser bezeugt als *Burii*). Ptol. II 11, 10 setzt die *Λούγιοι Βοῦροι ὑπὸ τῷ Ἀσκιβουργίῳ ὄρει* bis zur Weichselquelle. Als den Quaden benachbart erscheinen sie auch bei Dio LXXI 18. LXXII 3 (*Βοῦρροι*), und die Tab. Peut. endlich verzeichnet sie zwischen Sarmaten und Quaden über der Donau (*Bur..*). Sie scheinen ein nicht unbedeutendes Volk gewesen zu sein. Dio LXVIII 8 berichtet von ihrem guten Einvernehmen mit Traian (Mommsen R.G. V 202). Marc Aurel und Commodus schlossen mit ihnen Friedensverträge (Dio LXXI 18. LXXII 2). Unter den Völkern des Markomannischen Krieges nennt Iul. Capitolinus (Hist. Aug. M. Ant. phil. 22) auch die *Burei* (so die Hss., wohl für *Burii*). Sonst werden sie nicht genannt. Dass sie mit den Borani des Zosimus identisch seien, ist wenig wahrscheinlich, und auch die Vermutung von Zeuss (Die Deutschen 126), dass bei Strab. VII 290 *Ζούμους* zu verbessern sei in *Βούρους*, hat nicht viel für sich. Ebenso ist die Deutung des Namens ungewiss. Vgl. Zeuss a. O. 122ff. 126. 458ff. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II³ 495f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 324f. 337. Much Deutsche Stammsitze 133. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 643. 662. Domaszewski Serta Harteliana 10. 12. [Ihm.]

Burichos, ein Schmeichler des Demetrios Poliorketes. Er wurde von den Athenern gleich jenem mit göttlichen Ehren gefeiert (Demochares FHG II 449, 3). In der Seeschlacht bei Kypros kämpfte er unter Demetrios und wurde von ihm mit der Verfolgung des Feindes beauftragt (Diod. XX 52, 4). [Wilcken.]

Βουριδανήνσιοι (Ptol. III 8, 5) s. Burridava.

Burina (*Βούρινα*, var. *Βούρρινα*, *Βουρρίνα*, *Βούρινα*, *Βούρεια* Theokr. VII 6 und Schol., vgl. Eustath. in Dionys. 511 und die an den zwei letzten Stellen gegebene Etymologie), Name einer Quelle (*κράνα*) 8 km. südsüdwestlich von der Stadt Kos auf der gleichnamigen Insel. Eustathios versetzt sie fälschlich (die inschriftlich nachgewiesenen Namen *Ἅλεις* Theokr. a. a. O. 1 und *Πύξα* [ebd. 130] und andere Gründe sprechen dagegen, vgl. Pantelidis Bull. hell. XIV 292ff.) nach Italien. Sie soll von einem alten Herrscher von Kos Chalkon (*Χαλκώδων* Apoll. bibl. II 7, 1) leicht benutzbar gemacht worden sein. Geradezu als Wahrzeichen von Kos wird B. von dem Arzte Andromachos (ther. v. 171 bei Galen. XIV 42) angeführt: *ἢ Ῥόδος ἢ Βούρινα ἢ ἀγχιάλη Ἐπίδαυρος*. Das sehr altertümliche, ziemlich hoch am Nordabhang des *Ὀρομέδων*-Bergzugs (jetzt Eremíti) gelegene, tholosartig gebaute Quellhaus beschreibt L. Ross Reisen auf den griech. Inseln III 131ff. und ausführlich Archäol. Aufs. II 389ff., vgl. die Abbildungen Tafel V. Ross zählt dieses Bauwerk zu den ältesten dieser Gegenden. Der jetzige Name ist noch Wúrina. Eine Wasserleitung lieferte das Wasser nach der Stadt Kos (s. d.) [Bürchner.]

Buris, Stadt in Achaia, s. Bura Nr. 1.

[Oberhummer.]

Buritanus. Ein *episcopus plebis Buritanae* in Africa wird im J. 411 erwähnt, Gesta coll. Carth. I 133 (Mansi Conc. coll. IV 109. Migne XI 1300). [Dessau.]

Burkas s. Borgys.

Burnistae (Plin. III 130), eine der 14 *civitates* der Liburner. Ihre Wohnsitze sind bestimmt durch ihren früheren Vorort, das spätere Legionslager Burnum, heute archi Romani bei Kistagne, westlich von Knin an der Krka in Dalmatien. Sie werden auch erwähnt auf der Bauinschrift von Scardona (CIL III 2809: *praetoriu[m vetustate] conlapsum [.....] Burnistae [.....]ses ex pec. [publ. refecer.] Scapul[a Tertullus] leg. Augg. p[rov. Dalmatiae] restit[uit]*. Ob Scapula unter Marc Aurel und Commodus Statthalter war, wie Borghesi VI 266 angenommen hat, ist fraglich; vgl. W. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I 162f. [Patsch.]

Burnum (Plin. n. h. III 142. Ptol. II 16, 10: *Βοῦρνον*. Tab. Peut.: *Promona—XVI—Burno—XII—Aserie*. Proc. b. Goth. I 16), nach den Distanzangaben die ausgedehnte, von der Krka umflossene Ruinenstätte ‚Suplja crkva' auch ‚Trajanski grad', ‚archi Romani' genannt, westlich von Knin in Dalmatien. Jetzt sind noch sichtbar das Amphitheater, mehrere Bogen, eine Wasserleitung, Strassen zwischen Schutthügeln u. s. w. Ursprünglich Vorort der liburnischen *Burnistae* (s. d.; von Plinius wird B. fälschlich zu *Delmatia propria* gerechnet, vgl. Mommsen CIL III p. 367) wurde es eine der wichtigsten Festungen Dalmatiens; angelegt unter der unruhigen, an ihrer Eigenart lange festhaltenden epichorischen Bevölkerung des oberen Cetina-, des Krka- und Zrmanjagebietes (CIL III 9929a. Glasnik 1895, 413. 395) hatte sie den Zweck, die über die dinarischen Alpen durch den Pass von Rastello di Grab (Mons Ulcirus; vgl. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 139) nach Binnendalmatien führenden Strassen (Ballif-Patsch Röm. Strassen in Bosnien und der Hercegowina I 12ff. Kiepert Formae orbis antiqui XVII) zu überwachen und den frühromanisierten Küstenstrich Aenona—Iader—Scardona zu schützen. Zuerst stationierte hier die *leg. XX Valeria victrix* und zwar bereits vor dem J. 6 n. Chr., da auf ihrem

hier gefundenen Steine CIL III 2836 (9909. 9010 gehören ihr nicht, vgl. Glasnik 1895, 398. 403) die in diesem Jahre erworbenen Beinamen (Grotefend Paulys R.-E. IV 897. Marquardt-Domaszewski St.-V. II² 446, 3. O. Hirschfeld Röm. Mitt. 1887, 152) noch fehlen. Die frühe Anlage des Lagers beweist auch seine Lage diesseits des dalmatinisch-bosnischen Grenzgebirgszugs. Im J. 10 wurde die Legion nach Germanien zum Ersatze der im Teutoburger Walde vernichteten Truppen transferiert (Mommsen CIL III p. 280. 282. Hirschfeld ebd. p. 1474; Herm. XXV 353). Seitdem stand in B. bis zum J. 70 die *leg. XI Claudia pia fidelis* (Mommsen a. a. O. p. 280. 282. 368; Herm. XIX 440, 1. Hirschfeld CIL III p. 1476. A. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 1892, 213). Ihre Anwesenheit daselbst vor 42, in welchem Jahre sie die Beinamen erhielt, bezeugen CIL III 2832 = 9892. 2835. 9908 (Glasnik 1895, 399), nach 42 CIL III 2833 (Glasnik 390). 2834 (vgl. 9893. Glasnik 381). 9903 (Glasnik 397). 9904 (Glasnik 398). 9906 (Glasnik 397). 13263 (Glasnik 392). Glasnik 382. Auf diese Legion können wohl auch bezogen werden CIL III 2837. 2838, 9899. 9909 (Glasnik 398). 9911 (Glasnik 399). Die Legion unterhielt von B. aus kleinere Besatzungen in Mokropolje (CIL III 6416. 9905 Glasnik 394), Padjine (CIL III 13251), Strmica (ebd. 6417), Tepljù (ebd. 6419 = 9897) und baute im Verein mit *leg. VII* in Iader (ebd. 2906). Während dieser Zeit wurden im Lager Bauten ausgeführt von den Statthaltern P. Cornelius Dolabella unter Tiberius (14—18/19 n. Chr. Glasnik 1895, 381, vgl. W. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I 153f.) und von P. Anteius unter Claudius (51/52, Glasnik 392. Liebenam 157). Unter dem ersten Kaiser wurde auch die von Rastello di Grab durch das Cetinathal nach Salonae führende Strasse (Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 138f.) und unter dem zweiten als deren Fortsetzung die Strasse ins Unac- und Sanathal mit der Meilenzählung von B. hergestellt (Ballif-Patsch a. a. O. 12ff. 52ff.). Ausserdem teilte sich hier die von Salonae und Promona kommende Strasse; die eine Strecke lief auf Asseria—Nedinum—Iader zu, die andere berührte Hadra—Senia (Tab. Peut. Mommsen CIL III p. 367. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. Glasnik 1895, 380). Die Ausdehnung des Territoriums der *castra* giebt wenigstens nach einer Richtung hin die auf dem Hügel Vedropolje gefundene Terminationsinschrift CIL III 13250 (Glasnik 418) an; diese Inschrift beweist zugleich, dass das Lagerterritorium nach Verlegung der *leg. XI* eine Domäne des Fiscus war (A. Schulten Herm. XXIX 491). Doch scheint hier am Ende des 2. oder in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. ein Detachement der *leg. I ad.* gestanden zu haben (CIL III 2823. 13212. Glasnik 412). Auch die *coh. III Alpinorum* lag im 1. Jhdt. in B. (CIL III 9907. Glasnik 400. vgl. 383), die aber mehr die Aussenposten im Municipium Magnum (CIL III 2759) und in Matkovine im Cetinathale (CIL III 2748) besetzt gehalten zu haben scheint, ebenso wie die *coh. I Lucensium* (CIL III 9834: Tepljù). Vorübergehend muss in dem Bereiche von B. im 2. Jhdt. auch eine Praetorianerabteilung geweilt haben (CIL III 13208 [Glasnik 411], vgl. 2887. 2888). Die *canabae* der Legion dürften in Ivoševci (2 km. westlich von B.), wo sich ein Tempel des Iuppiter befand (CIL III 9398—9901, vgl. 13263. Glasnik 362), gewesen sein; sie hatten sicher schon im J. 118 das Stadtrecht (CIL III 2828 = 9890, vgl. 2830 = 9891. Glasnik 384. 389); *πόλις* wird die Stadt noch von Prokop genannt. Die Tribus ist unbekannt; vgl. J. W. Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum 233. Mommsen CIL III p. 367ff. 1036. 1059. Hirschfeld ebd. 1627. Fortis Viaggio in Dalmazia I 118. Ljubić Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII 259; Bull. Dalm. II 83f. R. v. Schneider Arch.-epigr. Mitt. IX 53ff. Ruggiero Dizion. epigr. I 1054. Sehr viele Funde von B. befinden sich im Museum zu Knin; vgl. Patsch Die Steindenkmale des Museums von Knin ‚Glasnik' des bosn.-herc. Landesmuseums 1895, 379ff. [Patsch.]

Burnus s. Liburnus.

Burorina, Göttin auf einer Inschrift aus Domburg (Holland), Brambach CIRh 46 *Deae Burorine* u. s. w. (nach Janssen Beelden en gedenksteenen van Zeeland Taf. XVIII 36) = Orelli-Henzen 5883. Die Überlieferung und Deutung ist unsicher. Steuding in Roschers Lex. d. Myth. s. v. [Ihm.]

Burra, *a colore ducta* (= feuerfarben *πυρρός*, vgl. Vaniček Et. W.² 175. Curtius Gr. Et.⁵ 286), wird in der Schrift de praenominibus c. 7 aufgezählt unter den *antiquarum mulierum frequenti in usu praenomina.* [Klebs.]

Burrea, Ort im südlichen Gallien beim Geogr. Rav. IV 28 p. 245 (*Burret* V 3 p. 341 und Guido c. 80 p. 514), genannt neben Sextantio, Aquae Convenarum, Ruscino, Baeterrae u. a. Vgl. Buget. [Ihm.]

Burridava (Tab. Peut.), Vorort der *Burridavenses* (*Βουριδανήνσιοι* Ptol. III 8, 5) und Station der vom Rothenthurmpass zur Donau führenden Alutastrasse, wurde wie auch der Stamm, da die Alutalinie von Kaiser Hadrian befestigt wurde, schon bald nach der Occupation von der römischen Kultur beeinflusst. Die Lage von B. ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt; Kiepert setzt sie Formae orbis antiqui XVII am linken Alutaufer bei Rimnik, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61 (vgl. I 105) bei Slatina an. [Patsch.]

Burrienus, *praetor urbanus* ums J. 671 = 83, Cic. p. Quinct. 25. 69. [Klebs.]

Burrium s. Bullaeum.

Burrus, Sohn des Parthenius, des kaiserlichen Kämmerers unter Domitian (Martial. V 6, 6). Seinen fünften Geburtstag feiert Martial. IV 45. [Henze.]

Bursa s. Munatius.

Bursada (*Βούρσαδα*), Stadt der Keltiberer in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 57), vermutlich nicht weit vom Einflusse des Guadiela in den Tajo; doch ist die Lage noch nicht ermittelt. [Hübner.]

Bursaones, Völkerschaft oder Gemeinde der Hispania Tarraconensis, die im sertorianischen Krieg als den Städten Cascantum Gracurris Calagurris benachbart erscheint, in dem Fragment aus Liv. B. XCI. Plinius nennt unter den Stipendiarii des Conventus von Caesaraugusta *Bursaonenses* (III 24). *Bursao* oder *Bursavo* (wie Urgavo

Ilercavonia) scheint dem heutigen Borja zu entsprechen. [Hübner.]

Bursio s. Iulius.

Burticum. **1)** Station der Marosstrasse südwestlich vor Apulum in Dakien (Geogr. Rav. 189, 1), am rechten Ufer des Flusses gegenüber von Alvincz, wo sich die zum Rothenthurmpass (Aluta) führende Strasse abzweigt, Mommsen CIL III p. 225. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 148. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

2) Nach Geogr. Rav. V 12. Guido 106 Ort an der thrakischen Küste des schwarzen Meeres (an der Strasse von Apollonia nach Byzantion). Bei Geogr. Rav. IV 6 heisst derselbe *Burtinum*, in der Tab. Peut. VIII *Buatico* und ist wahrscheinlich = *Περοντικόν* bei Ptol. III 11, 3 (4). Müller zu Ptol. a. a. O. denkt an Brodivo, 7 km. landeinwärts von Achtebol (Agathopolis), Kiepert Formae XVII setzt es wohl richtiger an die Küste unter 42° nördlicher Breite beim jetzigen St. Stefan. [Oberhummer.]

Burtina s. Bortinae.

Burtinum s. Burticum Nr. 2.

Burtizon s. Burtudizion.

Burtudizon, Station in Thrakien an der Strasse von Byzantion nach Hadrianupolis, 18 Milien westlich von Bergule (s. d.), Itin. Ant. 127. 230. 323 (hier *Burdizizo*). Tab. Peut. VIII *Burtiho*. Geogr. Rav. IV 6 p. 184 *Burtizon*. Cod. Iust. V 10, 23. VIII 35, 9 a. 294 *Burtodixi*. Act. Alex. 26 (Act. SS. Mai. III 199) *Burtodexion*. Durch Iustinian I. wurde der zur Provinz Haimimontos gehörige Ort befestigt, Prokop. aed. IV 11 p. 306 *Βουρτούδιζι*. Jireček Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel 49 setzt ihn an den Teke Dere (also bei Kuleli?), Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62 und Kiepert Formae XVII an den Böjük Dere bei Eski Baba. Verschieden davon ist das *κάστρον Βουδίζου* bei Kanitz Donaubulgarien III 241ff. 356. [Oberhummer.]

Buruc, Ort in Numidien, dessen Bischöfe im J. 255 (Concil. Carthag. in Hartels Cyprian III 443) und später erwähnt werden (Augustinus de baptismo contra Donatist. VI 34. 65: *Quietus a Buruch.* Bischofsliste vom J. 484, in Halms Victor Vitensis p. 64, Numid. nr. 5: *Leontius Burcensis*). S. auch Burca und Burugiatensis. [Dessau.]

Buruesca s. Virovesca.

Burugiatensis (*civitas*), Ort in Africa, mit Bischof, Gesta coll. Carth. I 201 (Mansi Conc. collect. IV 152. Migne XI 1340). S. auch Buruc. [Dessau.]

Burum (*Βοῦρον*), Ort der Callaeker in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 22); die Lage ist unbekannt (C. Müller zu Ptol. a. a. O. denkt an Vares beim Vorgebirge Vares). [Hübner.]

Burungum (*Buruncum*), Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Col. Agrippina nach Vetera, zwischen Durnomagus (Dormagen) und Novesium (Neuss), Itin. Ant. 255 (Var. *Burunco*); beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Rungon*. Man sucht es beim heutigen Worringen (Haus Bürgel?); vgl. A. Rein Haus Bürgel, das röm. Burungum, nach Lage, Namen, Altertümern. Crefeld 1855. Die Inschriften von Bürgel bei Brambach CIRh 295—299. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Burunitanus saltus, Gutsherrschaft in der Provinz Africa zwischen Vaga und Bulla regia, bekannt aus einer Inschrift aus der Zeit des Commodus, CIL VIII 10570 (mit Nachträgen Suppl. 14464; erläutert von Mommsen Herm. XV 386). Später hat sich hier eine christliche Gemeinde gebildet, da ein *episcopus Buronitanus* bei Victor Vitensis I 38 vorkommt. [Dessau.]

Burzumi und *Burzumon* heisst beim Geogr. Rav. 208, 3. 211, 8 die im Itin. Ant. p. 339 *Birziminium* und Tab. Peut. *Bersumno* genannte dalmatinische Strassenstation; s. Bersumnum. [Patsch.]

Bus. **1)** *ὁ Βοῦς, Βοὸς ἀγορά, forum Bovis*, nach den *Πάτρια Κωνστ.* (Kodin. 46 Bk. Banduri Imp. Orient. III 20. IV 589) ein Platz in Constantinopel (gegen Westen), wo ein sehr grosser Ofen (*κάμινος*) mit dem Haupt eines Rindes stand. Dort wurden auch die Verbrecher bestraft, unter welchem Vorwande Iulianus (361—363) dort viele Christen verbrannte. Es hatte aber der Ofen das Ansehen eines colossalen Rindes, in dessen Nachahmung auch beim Neorion ein Rind errichtet wurde. Der Ofen bestand bis auf Phokas (602—610), wurde aber von Herakleios (610—641) eingeschmolzen (*ἐχωνεύθη λόγῳ φολέων*, d. i. mittelst Gebläses?). Auf demselben Platz waren auch Bogengänge (*ἀψῖδες*), ähnlich denen auf dem Xerolophos, mit Bildsäulen (*ἀγάλματα*) und Reliefdarstellungen (*ἱστορίαι λιθίναι*). Dass dieses an orientalische (kanaanitische) Vorbilder erinnernde Bildwerk aus Pergamon nach Constantinopel gebracht wurde (durch Iulian?), bestätigen Georg. Kedr. I 566 Bonn. Zon. XIV 14 a. E.; ersterer lässt auch den Märtyrer Antipas (Apokal. 2, 13) in demselben verbrannt werden. Dass der Leichnam des Phokas in diesen Ofen geworfen wurde, bezeugen Chron. Pasch. I 700 Bonn. Theoph. 299 de Boor. Nikeph. Const. 5 de Boor. Zon. a. a. O. Auch nach der Einschmelzung durch Herakleios blieb der Name und die schaurige Tradition an dem Platze haften, wie die Verbrennung zweier Günstlinge Iustinians II. im J. 695 zeigt, Theoph. 369. Nikeph. Const. 39. Vgl. sonst noch Theoph. 235. Nikeph. 72. Zon. XVIII 20. Tzetz. Chil. IX 615. Anderes bei Ducange Const. christ. I 24, 1. Banduri a. a. O. B. lag in der 11. Region, wo diese an die 9. und 12. stiess, beim jetzigen Ak serai, Mordtmann Esquisse topogr. § 13. 110—112. 133 Plan. Wie aus Kodin. 42 (Banduri III 17f. IV 504ff.) klar erhellt, und schon Ducange a. a. O. hervorhob, ist B. durchaus verschieden von dem *forum Tauri* (*Ταῦρος*) oder *forum Theodosii* (beim Seraskierat), mit welchem es zuweilen verwechselt wird, so auch von Grosvenor Constantinople I 300. Näheres darüber s. u. Constantinopolis (Plätze).

2) *ἡ Βοῦς*, Ort am asiatischen Ufer des Bosporos bei Chrysopolis, Ausgangspunkt der Überfahrt nach Byzantion, benannt nach Io (Pol. IV 43, 6f. 44, 3) oder einer Grabstele mit Darstellung einer Kuh (Dion. Byz. 110 Wesch.), s. Bosporos Nr. 1 unter nr. 110. [Oberhummer.]

Busa. *Eos, qui Canusium perfugerant* (nach der Schlacht von Cannae), *mulier Apula nomine Busa* (oskischer Name), *genere clara ac divitiis, moenibus tantum tectisque a Canusinis acceptos frumento veste viatico etiam iuvit, pro qua ei munificentia postea bello perfecto ab senatu hono-*

res habiti sunt, Liv. XXII 52, 7, daraus kurze Erwähnung Valer. Max. IV 8, 2. [Klebs.]

Busacteri s. Bructeri.

Busai (*Βοῦσαι*), einer der sechs Stämme der Meder, Her. I 101. Den Namen erklärt Oppert (Le peuple et la langue des Mèdes 7) aus skr. *bhū-ǵa*, das ‚autochthon' bedeuten könnte, im Griechischen aber zu *βοῦζα* hätte werden müssen. [Weissbach.]

Busan, ein römisches Castell in Mesopotamien zwischen Bebase und Amida, Amm. Marcell. XVIII 10, 1. [Fraenkel.]

Busbatos (*Βούσβατος*), eine thrakische, von den Griechen mit Artemis identificierte Göttin, Hesych.; vgl. Lagarde Ges. Abh. 279. Sie kann mit Bendis verglichen werden, s. o. Bd. II S. 1370. [Jessen.]

Buselos, Athener (*ἐξ Οἴου*). Stammvater der zahlreichen Familie der Buseliden, vgl. Töpffer Att. Geneal. 5. Aus dieser Familie stammt der Urenkel des Buselos, Theopompos, der Sprecher der im J. 359/8 verfassten XI. Rede des Isaios *περὶ τοῦ Ἁγνίου κλήρου*; ferner stammt aus ihr Makartatos, der Sohn des Theopompos, gegen den die XLIII. (pseudo-)demosthenische Rede *πρὸς Μακάρτατον περὶ Ἁγνίου κλήρου* etwa aus dem J. 341 geschrieben ist, vgl. Blass Att. B. II² 565. III² 1, 552. [Kirchner.]

Businca. Eugipp. vita s. Severini XV 1: *Quintanis appellabatur secundarum municipium Raetiarum super ripam Danuvii situm: huic ex alia parte parvus fluvius, cui Businca nomen est, propinquabat. is crebra inundatione Danuvii superfluentis excrescens nonnulla castelli spatia, quia in planum fundatum fuerat, occupabat.* Das genannte, von Eugippius noch mehrfach erwähnte Castell soll das heutige Plattling (zwischen Straubing und Osterhofen) sein. CIL III p. 734. Der Name des Flüsschens wird sonst nicht erwähnt. Zur Endung vgl. den Flussnamen Abrinca (Obrinca). [Ihm.]

Busiris (*Βούσειρις* mit *ει* ist die jetzt vielfach recipierte Schreibweise des cod. Urbinas des Isokrates, während Etym. M. ausdrücklich *Βούσιρις* vorschreibt). **1)** Name mehrerer ägyptischer Städte, koptisch *Πουσιρι*, assyrisch *Pusiru* oder *Busiru*, altägyptisch *Per-Usīre* ‚Haus des Osiris', arabisch *Abusīr*. Falsche Etymologie von *βοῦς* bei Diod. I 85, 5 = Steph. Byz. Porphyr. de abst. IV 9 oder von dem Herrscher Busiris (Nr. 5) bei Steph. Byz., während Eratosthenes (bei Strab. XVII 802) in richtiger Erkenntnis, dass B. ein Ortsname sei, den Namen des Herrschers von dem der Stadt ableitete. — Die bekannteste Stadt dieses Namens lag inmitten des Deltas (Herod. II 59) an dem nach ihr benannten Nilarm (*Βουσιριτικὸς ποταμός*), der durch die phatmetische Mündung mündete (Ptol. IV 5, 39—52). Strab. XVII 802. Plin. n. h. V 64. Epiphan. haer. III p. 1093. Steph. Byz. Hierokl. Hauptstadt des Nomos Busirites (Herod. II 165. Strab. a. a. O. CIG 4697, 22. Plin. n. h. V 49. Hermipp. frg. 50 = FHG III 47. Alex. Polyhist. frg. 18 = FHG III 226. Porphyr. a. a. O. Münzen). Der profane Name der Stadt war *Ddw*, so benannt wohl nach der dort verehrten Gottheit, dem Pfeiler *Dd*, den die spätere Theologie mit dem Rückgrat des Osiris identificierte (Erman Ägypten II 352. 377). Der heilige Name war ‚Haus des Osiris des Herrn von *Ddw*' (zum Unterschied von den andern gleichnamigen Städten), Brugsch Dict. géogr. 977ff. Wie die meisten älteren ägyptischen Städte sollte auch B. ein Grab des Osiris haben, nach Diod. I 85, 5 und Eudox. bei Plut. de Is. et Os. 21 wäre es das wirkliche Grab, das den Leichnam des Gottes barg, gewesen. In der That spielt die Stadt *Ddw* in dem Totenkultus der Ägypter eine ebenso bedeutende Rolle wie Abydos. Als Verehrer des Osiris verabscheuten die Bewohner von B. nicht nur den Esel, das heilige Tier seines Feindes Seth (Typhon), sondern auch den Ton der Trompete, der dem Schrei dieses Tieres ähnelte, Plut. de Is. et Os. 30. Ael. n. an. X 28. Die Isis, welche hier den Osiris begraben haben sollte, hatte in B. ein grosses Heiligtum, in dem ihr jährlich ein grosses Fest gefeiert wurde, das der Trauer um den Tod des Osiris galt, Herod. II 59. 61. Auf den Münzen des busiritischen Gaus erscheint Osiris mit einem Bock, seinem heiligen Tiere (vgl. Anton. Lib. 28 = Ovid. met. V 329) und einer Schlange, die wohl beide hier verehrt wurden, Head HN 724. Eckhel D. N. IV 104. Nach der Not. dign. lag in B. die *cohors secunda Astarum*; als Bischofssitz von Aegyptus II genannt bei Lequien Oriens christianus II 566ff. Über die Ruinen beim Dorfe Abusîr s. Naville 7th mem. of the Egypt Exploration Fund, London 1890, 27.

2) Ort (vicus, *κώμη*) im letopolitischen Gau, in der Nähe der grossen Pyramiden von Gizeh, deren Besuchern die Bewohner als Fremdenführer dienten. Plin. n. h. XXXVI 76. CIG 4699. Der Ort, dessen voller ägyptischer Name ‚Haus des Osiris des Herrn von *Re-stʾw*' (d. i. der Name des betr. Teiles der memphitischen Nekropole) war, lag südöstlich von der grossen Sphinx (Brugsch Dict. géogr. 653). Das heutige Dorf Abusir liegt weiter südlich, zwei Stunden von den grossen Pyramiden entfernt, bei einer anderen Pyramidengruppe.

3) Stadt in der Thebais, die unter Diocletian 292 mit Koptos (s. d.) zusammen wegen eines Aufstandes zerstört wurde, Zonar. XII 31. Georg. Cedren. I 467 Bekker. Zu der Identification mit der unterägyptischen Stadt B. (Nr. 1) liegt, bei der Häufigkeit des Namens in Ägypten, kein Grund vor.

4) *Βούσειρις*, Ort mit Steinbrüchen, vermutlich in der Nähe der Oase el Faijum (Nomos Arsinoites) gelegen. Mahaffy Flinders-Petrie papyri II nr. XIII (18a). [Sethe.]

5) Eine von griechischen Seefahrern spätestens wohl im 7. Jhdt. v. Chr. geschaffene Sagengestalt, welche die Ungastlichkeit der Ägypter und ihre — für die ältere Zeit vielfach stark übertriebene — Feindschaft gegen alle Fremden auf das drastischste zum Ausdruck bringt. Den Namen hat die im Delta gelegene Stadt Pe Asar, Haus des Osiris, geliefert, welche die griechischen Kaufleute und Söldner auf ihrem Wege ins Innere wohl meist passierten, vgl. Nr. 1; Eratosth. bei Strab. XVII 802. Diod. I 88. Steph. Byz. Et. M. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I § 57. Das hesiodische Epos erwähnt ihn ohne Zusammenhang mit Herakles, vielleicht einfach als Sohn des Aigyptos (Hes. frg. 222 Rz. bei Theon progymn. 6, der stark auf Isokrates Rücksicht nimmt; vgl. Apd. II 1,

5, 3); wahrscheinlich fällt jedoch die Ausbildung der Sage nach Ionien, wohin Furtwängler die vortrefflich ausgeführte archaische Vase Monum. d. Inst. VIII 16 setzt (in Roschers Myth. Lex. I 2215), wenn wir nicht noch lieber an die dorische Hexapolis denken wollen, der dann auch die Einflechtung in die Heraklessage zu danken wäre. Der Halikarnassier Panyassis frg. 26 Ki., angeführt von Seleukos bei Athen. IV 172 d, behandelte dieselbe und nicht minder die ionischen Logographen (Hekataios? A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 47 nach Klausen), gegen die Herodot II 45 ankämpft, auf die Isokrates sich im allgemeinen bezieht (XI 37 *ὁμολογεῖται παρὰ πάντων τῶν λογοποιῶν*). Nach Pherekydes frg. 33 tötete B., der Sohn des Poseidon, wie so viele Unholde, in Memphis (wo eine zweite Stadt mit Namen B. lag, s. Nr. 2) die Fremden am Altar des Zeus; Herakles kam hinzu und brachte ihn, seinen Sohn Iphidamas, seinen Herold Chalbes (semitisch כלב Hund; A. v. Gutschmid Kl. Schr. II 49, 3) und seine Diener um; das Gedicht des Panyassis (untergeschoben?) knüpfte daran anscheinend die Stiftung eines reineren, dem Gotte wohlgefälligen Opfers von Vögeln und Kuchen; s. Lütke Pherecydea, Diss. Gott. 1893, 29. Meist ist B. Sohn des Poseidon und der Libye, Tochter des Epaphos (Isocr. XI 9 nach den *‚λογοποιοί'*) oder Lysianassa (Apd. II 5, 11, 6); in den Darstellungen bei den Schriftstellern und zum Teil auch auf den Vasen des 5. und 4. Jhdts., über welche Furtwängler (a. a. O. 2233 mit Nachtrag Arch. Anz. 1892, 89) das Erforderliche gesagt hat, kommt namentlich zum Ausdruck, wie sich Herakles ruhig zum Altar führen lässt, bekränzt wie ein Opfertier, und erst bei Beginn der Opferhandlung, als man ihm die Locke abschneiden will, sich anfängt zu wehren und nun schonungslos mordet. Bereits in der ältesten bildlichen Darstellung (s. o.) ist ein starker Zug zum Burlesk-komischen bemerkbar, in der Bildung des Herakles und noch mehr der im Vergleich zu dieser athletischen Riesengestalt fast zwergenhaften Neger (nicht Ägypter). Dies und die Wandlung in der Auffassung des Herakles, die v. Wilamowitz Eur. Her. I 333f. charakterisiert hat, vereinigte sich, um die B.-Sage zu einem beliebten Gegenstande der Komoedie zu machen. Wir wissen schon von einem B. des Epicharmos, der den Herakles als Fresser beim Siegesmahl — oder beim Wettkampf im Essen, vgl. unten Dion — schildert (p. 223 Lorenz), dann von späteren Stücken des (jüngeren?) Kratinos (Kock FCA I 19. II 289), des Antiphanes, welcher die *πομπή*, den Zug zum Opfer beschrieb (II 37), des Ephippos (II 251) und des Mnesimachos (II 436). Zu einem Satyrdrama hatte bereits Euripides den Stoff verarbeitet (frg. 315ff.). Dieser Richtung gegenüber war es ein colossales Paradoxon, denselben B. als Ausbund aller Tugendhaftigkeit und Idealfürsten hinzustellen; doch gerade dies reizte die Sophisten, nachdem schon Herodot II 45 auf Grund seiner Kenntnis Ägyptens die innere Unmöglichkeit des Menschenopfers in der Sage hervorgehoben hatte. Was dem Polykrates wenigstens nach der Versicherung seines Gegners Isokrates nicht geglückt war (nach ihm war B. sogar ein Menschenfresser), eine *ἀπολογία Βουσείριδος*, führte Isokrates or. XI durch, indem er alles, was je zum Lobe Ägyptens und seiner Bewohner gesagt war oder hätte gesagt werden können, auf B. überträgt, dabei aber immer deutlich zu verstehen giebt, dass er es gar nicht ernst meint, sondern nur seinem Gegner zeigen will, wie er es hätte machen sollen. Herakles konnte nie mit B. zusammentreffen, denn er lebte über 200 Jahre + drei Generationen (Isokr. § 36 = elf Generationen bei Theon progymn. 6) später! Ein seltsames Stück, und doch hatte es seine Nachwirkungen. Euemeros (bei Diod. I 17, vgl. Steph. Byz.) macht den B. in recht hellenistischer Weise zum *ἐπιμελητής* des Osiris für einen Teil des Reiches; eine andere Quelle des Diodor (I 88, Hekataios von Abdera?) und etwas anders Eratosthenes bei Strab. XVII 802 schaffen den Wüterich B. ganz bei seite. Zwei Könige des Namens kennt das wertlose Schema Diod. I 45; der zweite gründet sogar, ganz isokrateisch, Theben. In letzter Linie gehört hierher der ägyptische König Bösir bei arabischen Geschichtschreibern: A. v. Gutschmid Beitr. zur Gesch. des alten Orients 1858, 35. Für die Ausgestaltung des Mythos kommen diese rationalistischen Plattheiten kaum noch in Betracht; da war für die Folgezeit das Aition des Kallimachos massgebend, der die für seinen Zweck zurechtgemachten Geschichten von Phalaris und B. in Parallele gestellt hatte. Der kyprische Seher Thrasios riet dem B., um Ägypten von einer schon neun Jahre währenden Dürre zu befreien, jährlich einen Fremden zu opfern; B. opfert darauf zuerst den Ratgeber selbst, was den gewünschten Regen bringt, und dann alle hinzukommenden Ausländer, bis Herakles seinem Wüten ein Ende macht (die gute Interpolation des Ps.-Plut. parall. 39 citiert die *αἴτια* II Buch für Phalaris; Phalaris-Busiris: Kallimachos frg. 194 Schneider, vgl. mit Ovid. trist. III 11, 39ff.; ars am. I 646ff.; ex Ponto III 6, 41; Ibis 397f.; danach Claudian. in Eutrop. I 159ff.). Wenn Vergil Georg. III 5 fragt: wer kennt nicht den Altar des nie gelobten B.?, so vergisst er die Sophisten; als Dichter schwebt ihm nur Kallimachos vor (*inlaudati* mit Servius als Polemik gegen Isokrates zu fassen, gleich wie *inlaudabilis*, der nie hätte gelobt werden sollen, ist zu fein). Auch die Mythographen gehen meist auf Kallimachos zurück: so Apd. II 5, 11, 6, vgl. Kallimachos frg. 182. Ps.-Plut. Parall. min. 39. Hyg. fab. 56. Serv. und sein Interpolator a. a. O. und sonst (mit Ausschreibern). Für alles dies ist auf die näheren Ausführungen von Knaack Callimachea, Progr. Stettin 1877, 6ff. zu verweisen; die ältere Anschauung bei Preller-Plew Griech. Myth.[3] II 219, wonach eine ähnliche massgebende Stellung dem Satyrdrama des Euripides zuzuschreiben wäre, ist damit wohl endgültig beseitigt. Von den Späteren scheint nur Dio vielmehr der Komoedie gefolgt zu sein (or. VIII 32); bei ihm ist B. ein Fresser und rühmt sich seiner Ringkunst; aber Herakles wirft ihn (nach vorangegangenem Fresswettkampf wie bei Lepreos Paus. V 5, 4?, vgl. oben zu Epicharm) nieder und zerreisst ihn *ὥσπερ τοὺς θυλάκους τοὺς σφόδρα γέμοντας*. Die Übertragung des Ringkampfes vom Antaiosmythos (W. Helbig Ann. d. Inst. XXXVII 1865, 296) hat schwerlich erst Dio besorgt.

Die richtige Auffassung des Mythos — wenn man von Mythos sprechen will — lag von jeher auf der Hand; vgl. K. O. Müller Prolegomena 174f. A. v. Gutschmid Kl. Schr. II 49 u. a. Mit Diodor I 88 (Hekataios von Abdera?) und Preller a. a. O. einen ursprünglich mit Menschenopfern verbundenen Kult des Osiris (bezw. Typhon!) in der Stadt B. als religiösen Kern anzunehmen, möchte ich nicht raten; das Regenopfer bei Kallimachos passt ebenfalls besser auf das Lykaion oder Laphystion als nach Ägypten! B. hat mit Osiris nichts gemein als den Namen seiner Stadt, deren Eponym er für diese bestimmte griechische Sage ist. Noch weniger steht er in Beziehung zur Hyksosherrschaft in Ägypten, wie Haackh und Reinisch R.-E.² I 2548 andeuten; die war bereits graue Vorzeit, als die ersten griechischen Horden unter Merneptah und Ramses III. in Ägypten einbrachen, und interessierten die Griechen damals schwerlich genügend, um ihnen noch Anlass zur Sagenbildung zu geben.

[Hiller v. Gaertringen.]

Βουσιρίτης νομός, unterägyptischer Gau, benannt nach seiner Hauptstadt Busiris Nr. 1 (s. d.).

[Sethe.]

Βουσιριτικὸς ποταμός, ein Arm des Nils im Delta, benannt nach der Stadt Busiris Nr. 1 (s. d.).

[Sethe.]

Busmadis (*Βούσμαδις* Steph. Byz.), eine isaurische Stadt, vgl. Ramsay Asia min. 369.

[Ruge.]

Bussenius, Pompeianer, dessen briefliche Mitteilungen in einem Schreiben des Pompeius *a. d. XIIII kal. Mart.* 705 = 49 erwähnt werden, Cic. ad Att. VIII 12 C 1. [Klebs.]

Bussumarus (?), wie es scheint, Beiname des Iuppiter auf der Inschrift von Carlsburg (Dacien) CIL III 1033 *I(ovi) o(ptimo) Bussumaro* (*BVSSVMARO* der Stein). Der keltische Mannsname Bussumarus (Busumarus) ist auf Münzen belegt. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bussuritios (*Βουσσουρί[τι?]ος*). Ein *Αὐρήλιος . . . νεωκόρος τοῦ Διὸς BOYCCOYPI·ΓΤΟΥ* wird auf einer Inschrift von Galatien (CIG 4102) erwähnt. Der Name des Gottes ist ohne Zweifel keltisch (vgl. Bussumarus). [Cumont.]

Busta Gallica in Rom, ein Ort *media in urbe* (Liv. XXII 14, 11), wo die Gallier bei der Belagerung 390 v. Chr. ihre Toten begraben haben (Varro de l. l. V 157. Liv. V 48) und später von Camillus geschlagen sein sollen: jedenfalls in der Nähe des Capitols, wahrscheinlich beim Forum Boarium; genaue Bestimmung der Lage ist bis jetzt nicht möglich. Vgl. Jordan Topogr. I 2, 487 (zu unbestimmt). Gilbert Top. III 439. Hülsen Atti dell' Accademia Pontificia NS. VI 272. [Hülsen.]

Bustiana s. Rusticiana.

Bustica, Stadt Gross-Armeniens östlich von Artaxata, Tab. Peut. XI 5 ed. Mill. und Geogr. Rav. II 12 p. 73, wo die Stationen der betr. Strasse der Tab. Peut. von Osten nach Westen aufgezählt und vervollständigt sind.

[Baumgartner.]

Bustricius, unbekannter Fluss Pannoniens beim Geogr. Rav. 218, 18. Er erinnert auffallend an die im Slavischen oft vorkommenden Fluss- und Bachnamen *Bystrica, Bistrica*, ebenso wie der ebenfalls in Pannonien ansässige Stamm der Oseriates an *osero* (*jezero*, See); vgl. Kiepert Formae orbis antiqui XVII 6. [Patsch.]

Bustuarii sind Gladiatoren, die einem Toten zu Ehren bei dessen Verbrennung am Scheiterhaufen (*ad bustum*) fechten mussten. Diese Sitte, die mit den Leichenspielen des homerischen Zeitalters eine gewisse Ähnlichkeit hat, trat an die Stelle der grausamen Menschenopfer, die vorher bei gleicher Gelegenheit vorgenommen wurden. Sie war nur in den älteren Zeiten der römischen Republik in Übung, als die *munera gladiatoria* noch nicht von Amtswegen gegeben wurden. Die Hauptstelle ist bei Serv. Aen. X 519 *mos erat in sepulcris virorum fortium captivos necari. Quod postquam crudele visum est, placuit gladiatores ante sepulcra dimicare, qui a bustis bustuarii dicti.* Cic. Pison. 19. Lipsius Saturn. serm. I 8 (Graevii Thes. antiqu. Roman. IX 1187). Friedländer S.-G. II⁶ 359. S. auch unter Gladiatores. [Pollack.]

Bustum. Das Wort wird schon im Zwölftafelgesetz (Cic. de leg. II 64) und seitdem immer in der allgemeinen Bedeutung ‚Grab' gebraucht, nur poetisch (Lucr. III 906. Stat. silv. V 1, 226) auch für den Scheiterhaufen. Es ist wohl nur aus der Etymologie geschlossen (Fest. ep. 32, 4. Serv. Aen. XI 201), aber doch wohl richtig, dass B. eigentlich der Ort ist, wo eine Leiche verbrannt und die Reste begraben sind. Diese Definition passt auf Gräber wie die von Bruzza Iscr. Vercellesi LI beschriebenen, wo in der etwa 1 m. tiefen Grube selbst der Tote verbrannt ist und die Knochen entweder in eine Urne gesammelt oder auch ohne diese mit Erde bedeckt sind. Doch werden solche Gräber nur selten gefunden; vgl. Not. d. scav. 1879, 182. 1880, 201. 1881, 130. Die ursprüngliche Bedeutung hat sich erhalten in den *Busta Gallica* (s. d.), die ein Massenbrandgrab gewesen zu sein scheinen. [Mau.]

Busuntius beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241 (*Bixantia* IV 26 p. 230) = Vesontio, s. d.

[Ihm.]

Butadai (*Βουτάδαι*), kleiner attischer Demos der Phyle Oineis (Steph. Byz. nennt fälschlich die Aigeis), später der Ptolemais zugeteilt. Da das uralte Adelsgeschlecht der Butaden ein specifisch athenisches war (s. Toepffer Att. Geneal. 113f. und u. Butes), so haben wir die kleisthenische Gemeinde sicherlich in dem städtischen Bezirk der Oineis zu suchen, für welchen Lakiadai am Kephisosübergang der ‚heiligen Strasse' nach Eleusis feststeht. Dazu stimmen einige örtliche Beziehungen. So galt Zeuxippe, die Mutter des Butes, als Tochter des athenischen Baches Eridanos, der vermutlich im Nordwesten aus der Stadt trat. Ferner hatten die Eteobutaden ein erbliches Ehrenamt bei den Skirophorien, die dem Orte Skiron an der heiligen Strasse galten (vgl. Harpokr. s. *Σκῖρον*). Wahrscheinlich lag also ihr Stammsitz und darnach der Demos zwischen Kephisos und Dipylongegend (Eteobutaden nannte sich das Geschlecht erst zum Unterschiede von den Demoten; so war Lykurgos, Sohn des Lykophron, *τὸν δῆμον Βουτάδης, γένους δὲ τοῦ τῶν Ἐτεοβουταδῶν*). Vgl Demenordung des Kleisthenes (Abh. Akad. Berl 1892) 27. Loeper Athen. Mitth. XVII 402.

[Milchhöfer.]

Butades, sikyonischer Töpfer, angeblich der Erfinder der Thonplastik. An ein in einem korinthischen Tempel (*nymphaeum* Plin.) bis zur Zerstörung durch Mummius aufbewahrtes Votivrelief aus Terracotta, dessen Authenticität anzuzweifeln wir keinen Grund haben und das also aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Namen und Ethnikon des B. signiert war, knüpfte sich die Legende, dass es das älteste Relief überhaupt sei. Die Erfindung wurde durch die anmutige Erzählung motiviert, dass die Tochter des B. den Schatten ihres scheidenden Geliebten an der Wand umrissen und ihr Vater dann die so umgrenzte Fläche mit aufgesetztem Thon bedeckt habe; so sei zuerst das auf den Grund aufgesetzte Relief (*prostypon*, vgl. Athen. V 194 C), aus diesem dann das in die Platte vertiefte bezw. mit dem Grund aus der Form gepresste (*ectypon*) entstanden — also nicht etwa Hoch- und Flachrelief, wie früher übersetzt zu werden pflegte, s. Blümner Technol. II 130. Diese beiden Reliefarten hätten zunächst als Stirnziegel ihre Verwendung gefunden, woraus sich dann später die Akroterien der Tempel entwickelt hätten. Natürlich macht der Localpatriotismus der Korinthier zum Schauplatz sowohl jener Geschichte als der Thätigkeit des B. überhaupt Korinth. Um so mehr darf die Bezeichnung des B. als Sikyonier den Wert echter auf einer Künstlersignatur beruhender Überlieferung für sich beanspruchen. Wenn als weitere Erfindung des B. die Mischung des Thons mit Rötel oder die Einführung eines besonders rötlichen Thons angeführt wird, so mag das darauf beruhen, dass jenes Relief in Korinth thatsächlich aus solchem Thon gefertigt oder vielleicht auch nur rot gefirnisst war. Da man sich in der späteren Zeit der Verdienste Korinths um die Entwicklung der Dachconstruction noch wohl bewusst war, lag es nahe, den B. seine Erfindung vornehmlich auf diesem Gebiete verwerten zu lassen. Als historischer Kern bleibt also ein sikyonischer Thonarbeiter B., von dem man in Korinth ein signiertes, hochaltertümliches Relief besass und dessen Lebenszeit man daher schwerlich unter das 7. Jhdt. wird herabrücken dürfen. Das Märchen von der Auswanderung des Eucheir und Eugramnos um Ol. 29 darf als Terminus ante quem natürlich jetzt nicht mehr verwendet werden, wie es einst von Brunn Künstlergesch. I 24 geschehen ist. Plinius, dessen Malergeschichte n. h. XXXVI 151. 152 wir allein unsere Kunde von B. verdanken, hat die Nachrichten über ihn derselben Quelle entnommen wie die über die Anfänge der Malerei XXXV 15. 16. 56. 58, also einer Schrift *περὶ εὑρημάτων* (s. Robert Arch. Märch. 130f.), möglicherweise durch Vermittlung des Varro. Dass die Urquelle Xenokrates sei, wie Münzer Herm. XXX 1895, 524 annimmt, lässt sich nicht beweisen. Die Geschichte von der Tochter des B. erzählt in etwas andrer Brechung auch Athenagoras 19, jedoch ohne den Namen des Vaters zu nennen; doch verrät er uns die eigentliche Wurzel der Erfindung, das etymologische Spiel mit *κορο-πλαστική* und *κόρη*. Overbeck Griech. Plast.[4] I 75. [C. Robert.]

Butae, indische Völkerschaft zwischen Surastrene und den Mündungen des Indus, Plin. VI 76; vgl. Butos Nr. 1. [Tomaschek.]

Butaias s. Buphonas.

Butaroton s. Buthroton.

Butas (*Βούτας*). **1)** Sohn des Polyneikes aus Miletos. Er siegt zu Olympia, woselbst sein Standbild, im Faustkampf der Knaben, Paus. VI 17, 3. [Kirchner.]

2) Wahrscheinlich Freigelassener des jüngeren Cato (Plut. Cat. 70), schrieb *Αἴτια* (*in causalibus* Arnob. V 18) in elegischem Mass nach dem Vorbilde des Kallimachos, worin römische Sitten und Bräuche aitiologisch behandelt waren. Plut. Rom. 21 (ein Distichon über den Ursprung der Lupercalien; vgl. Mannhardt Mythol. Forschungen 78). Arnob. a. a. O. (über die Bona Dea, aus S. Clodius, Bernays Theophr. üb. Frömmigkeit 10f.). Rohde Rom. 96. Bergk Anth. lyr.[2] 168. [Knaack.]

3) S. Acilius Nr. 27.

Buteo. 1) Cognomen der Gens Fabia. [Henze.]

2) Buteo (Fabius?), Declamator aus der ersten Zeit des Augustus, Zeitgenosse des Porcius Latro, der zu seiner Schule in einer gewissen Gegnerschaft gestanden zu haben scheint (Sen. contr. II 5, 15f. I 1, 20. 6, 10), des Passienus (contr. II 5, 17), Blandus (contr. II 5, 15), Asinius Pollio (contr. VII 4, 3). Nach contr. I 7, 18 war Gargonius Zuhörer des B. und später sein Schulnachfolger; wenn dieser identisch ist mit dem Gargonius bei Hor. sat. I 2, 27, wie Bentley z. St. annimmt, so müsste B.s Schulthätigkeit wohl in die früheste Zeit des Augustus hinaufgerückt werden. Seneca charakterisiert B. als trockenen Declamator, dem es jedoch nicht an Geschick und Scharfsinn im Disponieren der Controversien gefehlt habe, wiewohl er auch hierin Angriffe seiner Zeitgenossen (so des Passienus und Asinius Pollio) zu bestehen hatte (contr. II 5, 15. 17. VII 4, 3). Contr. I 6, 9f. wird er wegen eines weithergeholten *color* getadelt (vgl. auch den Tadel Latros I 1, 20). An Albernheiten (vgl. das Urteil contr. VII 4, 3) wurde er von seinem Schüler Gargonius noch übertroffen. Proben seiner Declamationen I 1, 20. 6, 9. II 5, 15. 16. VII 2, 7. 12. 4, 2. 3. 6, 16. IX 2, 11. 6, 7. X 3, 4; in contr. VII 5, 8 will Gertz aus der verderbten hsl. Lesart den Namen des B. herstellen. [Brzoska.]

Buteries (*Βουτερίες* (Proc. de aed. 282, 41), Castell in Dacia mediterr., W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

Butes (*Βούτης* ‚der Hirt'). I. Altattisch-ionische Sagenfigur, erscheint an verschiedenen Orten mit verschiedener Genealogie, aber immer in demselben (poseidonischen) Zusammenhang.

1) Ahnherr des alten athenischen Adelsgeschlechts der Eteobutadai (Harp. Suid. s. *Βούτης. Ἐτεοβουτάδαι.* Eustath. Il. p. 13, 43 [= Phavorin. Ekl., Gramm. Gr. I 361, 6ff. Dindf.]. 1644, 47. Etym. M. 209, 53. Plut. vit. X or. 841 B. Schol. Aischin. II 147), die das erbliche Priestertum des Poseidon Erechtheus im Erechtheion inne hatten (Eustath. 1644, 47. Plut. a. a. O. 38. 40. Schol. Aisch. II 147), während die Frauen des Geschlechtes das Priestertum der neben Poseidon im Erechtheion verehrten Athena Polias besassen (Aischin. II 147 m. Schol. Lykurg. bei Harp. s. *Ἐτεοβουτάδαι*). Er galt zweifellos ursprünglich für einen Sohn des Poseidon Erechtheus selbst (Hes. frg. 124 Rz.),

dessen Hypostase er ist, und in dessen Heiligtum sein Altar stand (Paus. I 26, 5), der von einem besonderen Priester bedient wurde (Ehrensessel mit der Inschrift *ἱερέως Βούτου* im Erechtheion gefunden, CIA II 1656). Als später Pandion in die attische Königsliste eingeschoben wurde, machte man B. zum Sohn des Pandion und der Zeuxippe (Apollod. III 14, 8, 1. Steph. Byz. s. *Βουτάδαι*), deren Name schon ihre poseidonische Natur verrät (Poseidon ist es ja, der die Bändigung des Rosses gelehrt; sein Doppelgänger Erichthonios schirrt zuerst vier Rosse an den Wagen); ein zweiter Erechtheus wird nun sein älterer Bruder, dem nach des Vaters Tode die Königswürde zufällt, während B. die Priesterwürde erhält (Apollod. III 15, 1, 1. Harp. Suid. s. *Βούτης*. Schol. Aisch. II 147. Etym. M. 209, 53) und des Erechtheus Tochter Chthonia zum Weibe nimmt (Apollod. III 15, 1, 2f.; nach anderer Sage wurde Chthonia geopfert, s. Artikel Chthonia). Dies war die Geschlechtstradition der Eteobutaden, wie sie der von Ismenias gemalte, von Habron dem Sohne des Lykurgos geweihte Stammbaum des Geschlechtes im Erechtheion (Plut. vit. X or. 843 E. Paus. I 26, 5) angab.

2) Aber B. war in Attika nicht nur der Ahnherr eines einzelnen Geschlechts, sondern war eine Sagenfigur von viel weiterer Bedeutung. Auf eine Localisierung in Pallene weist es hin, wenn B. Sohn des Pallas genannt wird, der mit seinem Bruder Klytos in Begleitung des Kephalos nach Aigina geht, um bei Aiakos Hülfe gegen Minos nachzusuchen (Ovid. met. VII 500; über die Verwandlung beider Brüder in Giganten vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 185); an diesen B. von Pallene denkt Val. Flacc. Arg. I 394ff. vermutlich, wenn er den Argonauten B. am Hymettos ansässig sein lässt.

3) Bei Orph. Arg. 140 heisst der Argonaut B. nach der Überlieferung *Αἰνιάδης*; man hat Verschiedenes conjiciert, z. B. *Αἰγείδης*, indem man an die (irrige) Angabe des Steph. Byz. dachte, der Demos Butadai habe zur Phyle Aigeïs gehört; das richtige ist *Αἰνετίδης*, Sohn des Ainetos, des Bruders des Kephalos (Apollod. I 9, 4).

4) Ferner wird B. Sohn des Teleon genannt, Apoll. Rhod. I 95. Apollod. I 9, 16, 9. Hyg. fab. 14; letzterer nennt als Mutter wieder die Ahnmutter der Eteobutaden, Zeuxippe, die Tochter des attischen Flusses Eridanos (der in derselben Liste vorkommende Eribotes, Sohn des Teleon, ist wohl nur eine Doublette). An den Sohn des Teleon wird gewöhnlich die Einführung des B. in den Kreis der Argonauten angeknüpft (die genannten Stellen führen ihn unter den Argonauten auf). Als Argonaut wird er dann nach Sicilien übertragen und dort localisiert: als die Argonauten bei den Seirenen vorbeifuhren, wusste Orpheus durch sein Saitenspiel für alle übrigen die Wirkung des Seirenengesanges zu paralysieren; nur B. vermochte nicht der Lockung der süssstimmigen Unholdinnen zu widerstehen, er stürzte sich (ein echter Poseidonsohn!) in die Flut und wäre verloren gewesen, hätte ihn nicht Aphrodite (die Meeresgöttin) nach Lilybaion gerettet, wo er mit ihr den Eryx zeugt, der seiner göttlichen Mutter auf dem nach ihm benannten Berge den berühmten Tempel errichtet (Apoll. Rhod. IV 910ff. Apollod. I 9, 25, 1; Eryx wird als Sohn der Aphrodite und des B. bezeichnet Schol. Theokr. XV 101. Diod. IV 23, 2. 83, 1 [der B. König des Landes nennt]. Steph. Byz. s. *Ἔρυξ*. Hyg. fab. 260. Serv. Aen. V 412. Myth. Vat. I 53; als Sohn des Poseidon Myth. Vat. I 94; als Sohn des B. oder des Poseidon Serv. Aen. I 570. V 24. Myth. Vat. II 156; vgl. auch Verg. Aen. V 24. 412. 630; über den historischen Zusammenhang der ganzen Anknüpfung vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakles² I 32).

5) In attischem Grunde wurzelt auch die Erzählung des Diodor V 50, 2ff., wonach Lykurgos und B. Stiefbrüder und Söhne des Boreas sind. Lykurgos und verwandte Namen sind die traditionellen Eteobutadennamen; Boreas ist der attische Gott, der die attische Oreithyia raubte, die Tochter des Erechtheus, dessen Bruder B. genannt wird; B.s Gemahlin ist die Erechtheustochter Chthonia, die auch als Tochter des Boreas erscheint. So ist hier alles unlösbar und unentwirrbar mit einander verbunden. Die Geschichte, die hier von B. erzählt wird, ist der bekannte Conflict zweier Meeresgewalten, des Poseidon und des Meerdionysos, wie er in ganz Mittelgriechenland im Schwange war und uns in mehrfachen Brechungen (Theseus und Aigeus, der Triton von Tanagra u. s. w.) vorliegt; bei Diodor natürlich rationalistisch gefärbt: der jüngere B. stiftet eine Verschwörung gegen seinen Bruder, wird entdeckt und mit seinen Anhängern verbannt. B. mit seinen Thrakern (als Sohn des Boreas ist er natürlich Thraker) fährt zur See ab, wird nach den Kykladen verschlagen und nimmt Strongyle (das spätere Naxos) in Besitz. Sie leben dort von Seeraub, und da es ihnen an Weibern fehlt, beschliessen sie, sich solche zu rauben. Die Kykladen waren damals teils gar nicht, teils spärlich bewohnt, ein Versuch, auf Euboia zu landen, wird abgeschlagen; so fahren sie wieder nach Thessalien, wo sie bei Drios in Phthiotis die *τροφοί* des Dionysos bei ihrer Feier treffen. Die Räuber stürzen herbei, die Mädchen werfen die heiligen Geräte weg und fliehen teils ins Meer, teils auf den Berg Drios. Nur Koronis wird geraubt und gezwungen, dem B. beizuwohnen. Sie fleht zu Dionysos um Hülfe, der B. wahnsinnig macht, so dass er in einen Brunnen springt und so sein Ende findet. In denselben Kreis von Vorstellungen gehört es, wenn nach Schol. Ov. Ibis 605 B., der Sohn des Lykurgos, an den Bakchen Rache nimmt wegen seines Vaters (über den Zusammenhang des Diodorberichts mit der Aloadensage s. den Artikel Aloadai Bd. I S. 1592).

6) Endlich geht es noch den attischen Heros an, wenn B. Vater der Gemahlin des Peirithoos, Hippodameia (Diod. IV 70, 3) oder Hippoboteia (Schol. Il. I 263) — auch hier wieder poseidonische Namen! — heisst.

Nach dem attischen B. wurde in der kleisthenischen Gemeindeordnung der Demos Butadai (Harp. s. *Βούτης*. Hesych. Etym. M. s. *Βουτάδαι*) genannt, der zur Phyle Oineïs gehörte (Harp. Suid. s. *Βουτάδης*. Etym. M. s. *Βουτάδαι*; fälschlich giebt Steph. Byz. s. *Βουτάδαι* die Aigeïs an) und später in die Ptolemaïs versetzt wurde (vgl. Dittenberger Herm. IX 399). Im allgemeinen vgl. über den attischen B. Toepffer Att. Geneal. 113ff.

Boehlau Butes und Koronis, Bonner Studien f. Kekulé 126ff. Einige Kunstdarstellungen hat Stephani (Boreas u. die Boreaden, Mém. de l'acad. de St. Pétersb. VII. Sér. XVI 1871, 23ff.) auf den Mythos von B. und Koronis gedeutet, jedoch hat diese Deutung nur bei der rf. Hydria in Neapel, Mus. Naz. 2912 (von Heydemann irrig auf Boreas und Oreithyia gedeutet) einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit (s. o. S. 727f.); die Heydemann'sche Deutung eines Bildes der candelaberförmigen Amphora in Neapel, Mus. Naz. 3233 auf B. und Erechtheus den Tereus verfolgend ist von Koerte (Personif. psychol. Affecte in d. gr. Vasenmalerei, Diss. Münch. 1874, 47ff.) treffend widerlegt worden.

II. Ausser dem attischen B. kommen noch einige andere Träger des Namens B. in der Überlieferung vor, deren mythischen Zusammenhang wir nicht durchschauen, oder die lediglich auf poetischer Namengebung beruhen.

7) Vater des Polykaon, des ersten Königs von Messene, Hes. Ehoien bei Paus. IV 2, 1.

8) Genosse des Herakleiden Tlepolemos bei dessen Flucht aus Argos nach Rhodos, wo Tlepolemos König wird; als dieser gen Ilion mitzieht, übergiebt er dem B. die Herrschaft, Diod. V 59, 1.

9) Sohn des Amykos, ein Bebryker. von Dares bei den Leichenspielen des Hektor besiegt, Verg. Aen. V 372.

10) Waffenträger des Anchises, von Aineias dem Askanios als Begleiter gegeben, Verg. Aen. IX 646ff.

11) Troer, von Camilla getötet, Verg. Aen. XI 690. Die drei letzten vom Dichter vielleicht als identisch gedacht. [Wernicke.]

Buthericus, Magister militum per Illyricum, wurde im J. 390 in Thessalonike bei einem Volksaufstande erschlagen, was Theodosius d. Gr. Anlass gab, das bekannte Blutbad in der Stadt anzubefehlen, Sozom. VII 25. [Seeck.]

Butheros, Neupythagoreer, aus dessen Schrift *περὶ ἀριθμῶν* Stob. eclog. I p. 18 W. mehrere Bruchstücke mitteilt. Mullach Frg. Phil. II p. 50. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. V³ 100, 1. [v. Arnim.]

Buthia (*ἡ Βουθία*), *πόλις* im asiatischen Ionien. Steph. Byz. Theopomp. bei Steph. Byz. nennt sie nur ein *χωρίον*. Et. M. s. *Βουθοίη*. J. A. Cramer As. Min. I 395. [Bürchner.]

Buthoinas (*Βουθοίνας*), Beiwort des Herakles wie Buphagos, Anthol. Plan. 123. Georgios Pachymeres bei Walz Rhet. graec. I 565. Gregor. Nazianz. orat. IV 77. 103. 122 (Migne Graec. XXXV 604. 640. 662). Nonn. narr. ad Greg. invect. I 41 = Westermann Mythogr. Graec. 370f. Eustath. Hom. Od. 1523, 8. Suid. s. *Βουζύγης* (vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* I 3). Knaack Herm. XXIII 131ff. hat nachgewiesen, dass Kallimachos in den Aitien den Herakles B. behandelte und dabei erzählte, wie Herakles mit Hyllos zu dem Dryoper Theiodamos kam, ihm ein Rind vom Pfluge wegnahm und dieses schlachtete und verzehrte; vgl. Buphagos Nr. 3. [Jessen.]

Buthos, Pythionike. Das angeblich auf ihn zurückgehende Sprichwort *Βοῦθος περιφοιτᾷ* wurde von thörichten Menschen gebraucht, Kratin. bei Zenob. II 66. Aristot. bei Hesych. s. v. Herodian. *περὶ καθολ. προσῳδ.* I 144, 12; *περὶ μον. λεξ.* II 947, 25 Lentz. Suid. s. v., vgl. Meineke Com. II 158. [Kirchner.]

Buthroton (*Βουθρωτόν* oder *Βουθρωτός*), Stadt an der Küste von Epeiros, Kerkyra gegenüber, zu Chaonia und wohl noch zur Landschaft Kestrine gehörig, Hekat. frg. 75. Steph. Byz. s. *Τροία*. Ihre Gründung wurde dem Troianer Helenos zugeschrieben und zum Zeugnis dessen noch später bei B. ein Hügel *Τροία* gezeigt, Teukros (FHG IV 508) bei Steph. Byz. und im Etym. M. s. *Βουτρωτός*. Dion. Hal. arch. I 51, 1. Verg. Aen. III 295. 349 mit Serv. Der Name, welcher mit dieser Sage in Verbindung gebracht wurde, ist thatsächlich aus dem Ruhm der epeirotischen Rinderzucht zu erklären, Bursian Geogr. I 17, 3. Aineias soll auf dem Landwege von Ambrakia über Dodona (in vier Tagen) hieher gelangt sein, wo Anchises mit den Schiffen wartete, Dion. a. a. O. Verg. Aen. III 290ff. Varro bei Serv. Aen. III 349. Ovid. met. III 720f. In dieser Erzählung tritt die Bedeutung von B. als Hafen hervor, welche erhöht wurde durch einen 7 km. weit landeinwärts sich erstreckenden Strandsee, Pelodes (Palodes) genannt (s. d.), welcher durch eine nur 3 km. lange Mündung mit dem Meere in Verbindung steht; auf der durch diese Lagune gebildeten Halbinsel (daher ungenau *νῆσος* bei Steph. Byz.) lag B., Strab. VII 324. Geschichtlich wird die Stadt erst zur Zeit der römischen Bürgerkriege erwähnt, Caes. b. c. III 16, 1. Plut. Brut. 26. Infolge der Nichtleistung einer ihr von Caesar aufgetragenen Zahlung kam sie in Gefahr, ihre Ländereien zu verlieren. doch trat Atticus, welcher dort begütert war, für ihre Verbindlichkeit ein, Cic. ad Att. II 6. IV 8. XIV 10. 11. 12. 17. 20. XV 4. XVI 2. 4. 16; ad fam. XVI 7. Drumann Gesch. Roms V 9f. 62f. Hertzberg Griech. unt. d. Herrsch. d. Röm. I 440. Später, warscheinlich nach der Schlacht bei Aktion, erhielt sie eine römische Colonie, Strab. a. a. O. Plin. n. h. IV 4. Ptol. III 13, 3 (14, 4), wo vielleicht *κολωνία* statt *κόλπος* zu lesen, s. Müller z. St. Hertzberg a. a. O. 498. 508. Aus jener Zeit stammen Münzen mit der Aufschrift C. I. BVT. oder C. A. BVT. (*Colonia Iulia* oder *Augusta Buthrotum*), auch BVTH, BVTHR u. s. w., am vollständigsten gesammelt bei Imhoof-Blumer Monnaies gr. 138—40. Head HN 271. Spärlich sind die Inschriften aus B., so CIG 1823. CIL III 580. Später mehrfach in den Strassen- und Provinzverzeichnissen genannt (Itin. Ant. 324. Itin. mar. 488. Tab. Peut. VII *Butharoto*. Hierokl. 652 *Βουτρυτός*), erscheint sie seit 451 als Bischofssitz, Not. ep. III 531 Parth. *Βουθρωτοῦ*. X 624 *Βοὐρεντοῦ*. XIII 475 *Βοὐροντοῦ*; vgl. App. 49 *Ἤπειρος τὸ Βοὐρεντόν*. Georg. Cypr. 1668 Gelz. *Βόὐρωτοῦ*. CIG 8828 *Βουθρωτοῦ*. Hertzberg a. a. O. III 486. Als wichtige Küstenfeste spielte B., nunmehr *Butrinto* (vulg. *Vutxindro*) noch bis in die neuere Zeit eine Rolle; 1081 landete hier Boëmund als Vorläufer der Eroberung durch Robert Guiscard im J. 1084, und noch um 1153 nennt Edrisi B. einen volkreichen Handelsplatz; auch nach Verödung der Stadt blieb die Burg noch einer der festesten Plätze des Despotats Epirus und der angiovrinischen Herrschaft, kam 1386 an Venedig und fiel 1502 den Türken in die Hände, denen es 1716 durch Graf Schulenburg

entrissen wurde. Nach dem Ende der Republik Venedig von einer französischen Compagnie verteidigt, musste sie 1798 an Ali Pascha ausgeliefert werden und blieb seitdem dem Verfalle preisgegeben. Hertzberg Griechenl. v. Absterb. d. ant. Lebens I 357. III 189. 305. Warsberg Odyss. Landschaften II 51ff. Aber noch dehnen sich im Umfang von etwa einer halben Stunde die Ruinen aus hellenischer, römischer und byzantinischer Zeit, von welchen Leake North. Gr. I 100ff. eine kurze Beschreibung gegeben hat; hienach Bursian Geogr. I 17f. Landschaftlich schildert die Gegend Prokesch v. Osten Denkwürdigkeiten I 22ff. und besonders v. Warsberg a. a. O. 38—60. Nautische Angaben bietet der Mediterranean Pilot III 256, wozu vgl. Admiralitätskarte nr. 206. [Oberhummer.]

Buthrotos (*Βουθρωτός*), eponymer Gründer der korkyraeischen Stadt nach einigen bei Steph. Byz. [Tümpel.]

Buthrotus s. Bulotus.

Buthuris, Stadt im Quellgebiet des Bagradas, in dem Abschnitte über Libya interior genannt von Ptol. IV 6, 29. [Dessau.]

Buthysia (*βουθυσία*), Rinderschlachtfest, das in den verschiedensten Kulten meist wohl durch die Darbringung einer Hekatombe begangen wurde, so z. B. an den argivischen Heraien (Pind. Nem. X 22 *ἀγών τοι χάλκεος δᾶμον ὀτρύνει ποτὶ βουθυσίαν Ἥρας ἀέθλων τε κρίσιν*). Inschriftlich ist *ἡ τῆς β. ἑορτή* für Tenos bezeugt, wo es *τοῖς ἐ[ν] Ἡρίστῳ θεο[ῖ]ς* gilt (CIG II 2336). [Kern.]

Βουτικὴ λίμνη, der eine der beiden grösseren Seen zwischen der bolbitinischen und sebennytischen Nilmündung (s. auch *Σεβεννυτικὴ λίμνη*), benannt nach der Stadt Butos (Buto Nr. 2), Strab. XVII 802, wohl derselbe, in dem nach Herod. II 156 die Insel Chemmis (s. Chembis) und wohl auch die Insel mit der Stadt Hermopolis lag; ihm entspricht heute etwa der westliche Teil des Sees Burlos. [Sethe.]

Βουτικὸς νομός, unterägyptischer Gau, Epiphan. haeres. III p. 1092, dessen Hauptstadt die Stadt Buto Nr. 2 war (s. d.), sonst Phthenotes genannt (s. d.). [Sethe.]

Butilinus. Nach Teias Falle beschlossen die in Oberitalien ansässigen Gothen eine Gesandtschaft an den Frankenkönig Theodebald, welche um Hülfe gegen die übermächtigen Römer und Narses bat. Der König liess sich zwar nicht dazu herbei, den Resten der Gothen in einem gefährlichen Kriege gegen den Kaiser beizustehen, aber zwei alemannische Brüder, Leutharis (s. d.) und B., welche im Frankenreiche hervorragende Stellungen einnahmen, beschlossen den Zug auf eigene Faust zu unternehmen. Mit ungefähr 75 000 Mann, die sie unter Franken und Alemannen geworben hatten, überschritten sie in der zweiten Hälfte des J. 553 die Alpen. Ihre wilden Scharen flössten den Römern Schrecken ein, und es gelang ihnen, da Narses selbst in Etrurien durch verschiedene Operationen gegen gothische Scharen noch zurückgehalten war, dessen vorgeschobenen Truppen bei Parma eine Schlappe beizubringen. Narses legte seine Armee in die verschiedenen festen Plätze Italiens in die Winterquartiere. Leutharis und B. aber zogen im Frühjahre an Caesena vorbei und sengten und brannten alles nieder, was ihnen in den Weg kam. Obwohl Narses einer ihrer Scharen bei Ariminum eine Schlappe beibrachte, zogen sie weiter nach Samnium. Hier teilten sie sich. Leutharis zog an der Ostküste, während B. durch Campanien bis zur sicilischen Meerenge vordrang. Während aber Leutharis, nachdem er genug Beute gemacht, zurückkehrte, um die gesammelten Schätze in Sicherheit zu bringen, wollte B., seinem Eide treu, den Gothen zur Rückeroberung ihres Landes verhelfen, obwohl schon seit Monaten der festeste Stützpunkt der Gothen im Süden, Cumae, durch Aligerns Übertritt in römische Hände gelangt war. Auf diejenigen Gothen gestützt, welche es immer noch vorzogen, den heidnischen Alemannen, als dem Kaiser zu dienen, hoffte er sich selbst zum Könige erheben lassen zu können und rechnete darauf, dass ihm später sein Bruder ein Hülfsheer aus der Heimat zu führen werde. Durch das Klima geschwächt — denn die Sonne brannte heiss und es war die Zeit der Weinlese — zog B. immer noch mit 30 000 Mann nach Campanien zurück, um hier, obwohl keine Verstärkung gekommen war, dem Narses die Entscheidungsschlacht zu liefern. An den Casilinus gelehnt, unweit von Capua, schlug er seine Wagenburg auf. In der folgenden blutigen Schlacht wurden die Alemannen von der überlegenen römischen Taktik besiegt und aufgerieben. Auch B. fiel, und es sollen nur fünf Alemannen entkommen sein. Hauptquelle: Agathias I 6—II 9. Dazu Mar. Avent. z. J. 555. Agnell. 90. Greg. Tur. III 32. IV 9. [Hartmann.]

Butis. **1)** In der syrischen Dekapolis, s. Pella.

2) *Βοῦτις* (Proc. de aed. 283, 30), Castell im Gebiete Kasseta, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

Buto (*Βουτώ*). **1)** Name der in der unterägyptischen Stadt Buto (Nr. 2) verehrten Göttin, die gewöhnlich der Leto gleichgesetzt wurde, Steph. Byz. Ihr wahrer ägyptischer Name war *Udŏ* (ursprünglich *Wʿdʿōjet*); der Name B., welcher ‚Haus der Udo' bedeutet, ist eigentlich der Name der Stadt, mit dem von den Griechen der ähnlich lautende der Göttin verwechselt worden ist (vgl. Bubastis). Nach dem von Herod. II 156. Plut. de Is. et Os. 18. 38 erzählten Mythus soll die B. den jungen Horus (Apollon), der von der Isis heimlich auf der schwimmenden Insel Chemmis bei Buto geboren war, in den Sümpfen aufgezogen haben. Die Ähnlichkeit dieser Sage mit der von der Geburt des Apollon auf Delos wird vermutlich zu der Identification der B. mit der Leto Veranlassung gegeben haben. Die Göttin war ursprünglich lediglich Localgottheit der Stadt Buto und des dazu gehörigen Gaues, der ebenfalls nach ihr ‚das Land der Udo' (ägyptisch Pteneto, griechisch Phthenotes, s. d.) benannt war. Sie heisst deshalb oft ‚die von *Dp* und *P* (d. i. Buto), die in *Wnw* (d. i. Hermopolis in demselben Gau)'. In Buto selbst hatte sie einen prächtigen Tempel mit dem berühmtesten Orakel der Ägypter (Herod. II 83. 111. 133. 152. 155. III 64. Strab. XVII 802. Ael. v. h. II 49), von dem sich aber in den ägyptischen Inschriften bisher keine Spur gefunden hat. Hier wurde ihr auch alljährlich ein grosses Fest gefeiert, Herod. II 59. Als Göttin von Buto, der alten Hauptstadt Unterägyptens,

gilt die Udō als Herrin und Beschützerin dieses ganzen Landes und trägt in den Darstellungen deshalb fast immer die rote unterägyptische Königskrone. Ihre eigentliche Gestalt ist die einer Uraeusschlange, als solche wird sie dargestellt, wie sie sich zum Kampf aufbäumt oder um eine Papyruspflanze windet, besonders oft auch mit ausgebreiteten Flügeln über dem Könige schwebend und ihn so beschützend. Auch menschliche Gestalt erhält sie nicht selten (Lanzone Dizion. di mitologia egiziana I 177ff. III 58—60. Lepsius Denkm. III 18. 49 u. ö.). Secundär und dem Synkretismus, der die ganze ägyptische Götterlehre schon sehr früh beherrscht, zuzuschreiben sind dagegen die Darstellungen der Udō mit der Geierhaube der Isis, mit dem einigen anderen Göttinnen zukommenden Löwenkopf oder als Geier über dem König schwebend, wie die Schutzgöttin von Oberägypten Eileithyia. Kultusstätten der Udō-Leto waren ausser der Stadt Buto und ihrem Gau u. a. noch, wie der Name lehrt, Letopolis, Hauptstadt des letopolitischen Gaues, und die Stadt *'Imt* (Tell Nebêscheh), in der Griffith (bei Petrie Nebesheh and Defenneh 37) die alte Stadt Buto Nr. 3 vermutet. Auch als Schutzherrin fremder Länder, wie sonst die Hathor, erscheint in den Inschriften bisweilen die Udō, so vom Weihrauchlande ‚Gottesland' und von den Nordvölkern der *Ḥ'nbw*, zu denen auch die Griechen gerechnet werden (Brugsch Geogr. Inschr. III 58. 64). Das der Göttin heilige Tier war die Spitzmaus (vgl. Anton. Lib. 28), die nach Herod. II 67 nur in Buto begraben wurde, deren Mumien sich aber auch anderwärts gefunden haben (s. Wiedemann z. St.), nach Ael. n. an. 47 der Ichneumon, der auch auf den Münzen des letopolitischen Gaues abgebildet ist (Head HN 724).

2) *Βουτώ* (Herodot.), *Βοῦτοι* (Hecat. frg. 284), gewöhnlich *Βοῦτος*, ägyptische Stadt im nordwestlichen Teile des Deltas, in der Gegend der sebennytischen Nilmündung (Herod. II 155) an der *Βουτικὴ λίμνη* (s. d.) und dem *Βουτικὸς ποταμός*, der der Küste parallel fliessend die zum Meere gehenden Flussarme verband (Ptol. IV 5, 44). Der ägyptische Name war Buto (ursprünglich *Pĕr-Wĕ'd'ōjet*) und bedeutet ‚Haus der Göttin Udō' (s. Nr. 1). An Stelle des profanen Namens der Stadt geben die Inschriften in häufiger Verbindung die beiden Namen *Dp* und *P*, die ursprünglich zwei verschiedene Orte bezeichneten, dann aber, wie zahlreiche Anspielungen lehren, in vorhistorischer Zeit, als Ägypten noch in zwei Reiche zerfiel, zusammen die Hauptstadt des Nordlandes bildeten, wie die beiden sich gegenüberliegenden Städte Eileithyiaspolis und Hierakonpolis (s. d.) die Hauptstadt von Oberägypten. B. war die Hauptstadt eines Gaues, des *Βουτικὸς νομός* (Epiphan. haeres. III p. 1092), der den Namen Pteneto, griechisch Phthenotes (s. d.) führte. Ausser dem grossen Heiligtum der Ortsgöttin Udō (Leto), das mit einem Orakel verbunden war (s. Nr. 1), befand sich in B. noch ein Heiligtum des Horus (Harpokrates, Epiphan. a. a. O. Münzen Head HN 724) und seiner Schwester Bubastis (s. d. Nr. 1), Herod. II 155. Demgemäss waren den Bewohnern die Spitzmaus als Tier der Udō (Leto) und der Sperber als Tier des Horus heilig und wurden hier begraben, Herod. II 67. Der Sperber erscheint auch auf den Münzen des Gaues (Head HN 724), sperberköpfig werden auch die in den ägyptischen Texten viel genannten Geister von B. dargestellt. Nach Plin. n. h. XIX 14 hiess eine besondere Art des ägyptischen Leinens *linum Buticum*. Herod. II 59. 63. 67. 111. 133. 152. 155. III 64. Strab. XVII 802. Plin. n. h. V 64. Ptol. IV 5, 48. Ael. v. h. II 49. Plut. de Is. et Os. 18. 38. Steph. Byz. Hierokl. Geogr. Rav. III 2. V 7 = Guido 93. Tab. Peut. Die Lage der Stadt ist unbekannt.

3) Ägyptische Stadt im Osten des Deltas, bei der die angeblich aus Arabien kommenden geflügelten Schlangen von den Ibis abgefangen und getötet werden sollten (vgl. Ibis), Herod. II 75. Die verschiedentlich aufgestellten Vermutungen über die Lage des Ortes sind verfehlt, da die Angabe *χῶρος τῆς Ἀραβίας* ganz unbestimmt ist. Am begründetsten ist noch die von Griffith (Petrie Nebesheh and Defenneh 37), der es, von der Bedeutung des Namens B. (s. Nr. 1) ausgehend, in der hieroglyphischen Stadt *'Imt* sucht, in der besonders die Göttin Udō verehrt werde. Für die ganze Geschichte ist übrigens vielleicht zu beachten, dass diese Göttin selbst oft als geflügelte Schlange dargestellt wird (s. Nr. 1).

[Sethe.]

Butoa, Inselchen an der Südseite von Kreta, Plin. n. h. IV 61. Wahrscheinlich = Letoa (s. d.). Bursian Geogr. II 569, 2. [Oberhummer.]

Butones (*Βούτωνας*) nennt Strabon VII 290 unter den von Marbod unterjochten Völkern. Die Herausgeber (z. B. Meineke) haben meist die Conjectur Casaubons *Γούτωνας* aufgenommen. Zeuss Die Deutschen 134. 136. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II³ 485. 495 (*Βούτωνες* sei entstellt aus *Βουγούντωνες*). [Ihm.]

Butoridas (FHG IV 352. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 486) wird in dem, chronologisch allerdings nicht ganz zuverlässigen Verzeichnis der Schriftsteller über Pyramiden bei Plin. XXXVI 79 nach Alexander Polyhistor genannt.

[Schwartz.]

Butos (*Βοῦτος*). **1)** Ort in Gedrosia, Steph. Byz. Da der Name Gedrosia missbräuchlich auf die Küste vom Indus bis Barygaza angewendet erscheint (Steph. Byz. s. *Βαράκη* und *Βαρυγάζα*), so kann B. mit dem Volke der Butae zusammengestellt werden. [Tomaschek.]

2) Die bei späteren Schriftstellern (Strabon, Plinius, Ptolemaios, Herodianos bei Steph. Byz.) gebräuchliche Nebenform des Namens der Stadt Buto Nr. 2 (s. d.), wohl zur Unterscheidung von der gleichnamigen Göttin Buto Nr. 1. [Sethe.]

Butrium (*Βούτριον* Steph. Byz.), zu Ravenna gehöriger *vicus* (*τῆς Ῥαουέννης πόλισμα* Strab. V 214), an der nördlich nach Altinum führenden Strasse, 6 mp. von Ravenna entfernt, von Plinius (III 115) den Umbrern zugeschrieben. Der Distanz nach müsste es fast am Südrande der modernen Lagunen von Comacchio liegen; doch ist die Configuration des Terrains seit dem Altertum dermassen verändert, dass eine genaue Bestimmung unmöglich ist. Inschriftlich erwähnt wird B. in der Praetorianerliste von 143—144 n. Chr., CIL VI 2379 v 51. Das *Βούτριον*, welches Ptolem. III 1, 31 als südöstlichste Stadt der Cenomanen (also westlich des Athesis) nennt, kann mit diesem

nichts zu thun haben, beruht überhaupt vielleicht nur auf Confusion. Ebensowenig ist das moderne Budrio am Idice (10 mp. von Bologna, 34 von Ravenna) mit B. zusammenzubringen. Vgl. CIL XI p. 73. [Hülsen.]

Butta, Ort im africanischen Binnenlande, zwischen den beiden Syrten, Ptol. IV 3, 42. [Dessau.]

Butter. Das griechische Wort *βούτυρον* hat man zum Teil für ein skythisches gehalten, da der Verfasser des vierten Buches der unter dem Namen des Hippokrates gehenden Schrift de morbis (II 357. 358 Kühn) dies sagen zu wollen scheint. Seine Worte sind: Die Skythen schütteln die in hohle Gefässe geschüttete Stutenmilch; diese schäumt infolgedessen und wird geschieden; das Fett, *ὃ βούτυρον καλέουσιν*, sammelt sich, da es leicht ist, an der Oberfläche an; die schwere und dicke Masse sammelt sich unten, diese scheiden sie auch aus und trocknen sie; wenn sie geronnen und trocken geworden ist, *ἵππάκην* (Pferdequark) *μὲν καλέουσιν*, die Molke der Milch befindet sich aber in der Mitte. Will man jedoch das erste *καλέουσιν* auf die Skythen beziehen, so muss man dies offenbar auch mit dem zweiten thun; in diesem Falle aber müsste der Autor auch die *ἱππάκη* für ein skythisches Wort erklärt haben, was nicht denkbar ist. Er scheint also die griechischen Benennungen den skythischen substituiert zu haben. Galen (VI 272) glaubte denn auch, dass das Wort davon herrühre, dass die B., soviel er wisse, meist aus Kuhmilch hergestellt werde; auch Plinius (XXVIII 133) giebt dieselbe Etymologie, da die B. meist aus Kuhmilch bereitet werde. Mag daher auch *τυρός* ursprünglich ein turko-tatarisches Wort gewesen sein (s. Käse), so war es doch längst bei den Griechen eingebürgert (Hom. Il. XI 639; Od. IV 88. IX 219. X 234). Ein anderes, vielleicht älteres Wort für B. war *πικέριον* (Ps.-Hipp. de morb. mul. II 688. 780. 782. Aret. p. 195. 240; dazu Kühn p. 577. 609), den Phrygiern entlehnt (Erotian. 110, 15), welches auch von Galen (XIX 131) mit *βούτυρον* identificiert wird; es scheint mit *παχύς* und *pinguis* dieselbe Wurzel zu haben. Bei den Kypriern soll die B. *ἔλφος* geheissen haben (Hesych.).

Bereitet wird die B. aus den fetten Teilen der Milch (Gal. VI 270. XI 677), und zwar der Schaf- und Ziegenmilch (Diosc. II 81. Plin. XXVIII 133), meist aber (Plin. ebd.) der Kuhmilch (Gal. VI 683. XII 266. 272. Orib. coll. II 59, 3. Aët. I 2, 104. Paul. Aeg. VII s. *γάλα*), die man fälschlich für die fetteste hielt (Gal. VI 683. XII 266. Orib. Paul. Aeg. aa. OO.), durch Verdichten derselben (Plin. XI 239), indem man die Milch drückt (חֶמְאָה prov. 30, 33, wo die Septuaginta wie an allen Stellen des alten Testament, wo dies Wort vorkommt, *βούτυρον* hat; auch Clemens Alex. paedag. I 6, 52 Dind., p. 128 P., übersetzt so Deuter. 32, 14), oder indem man sie in einem Gefässe bewegt, bis das Fett sich absondert (Diosc. a. a. O.). Herodot (IV 2) erzählt, dass die Skythen die von ihnen geblendeten Sclaven die Milch in hölzernen Gefässen schütteln liessen; was sich oben ansammle, schöpften sie ab und hielten es für wertvoller als das, was sich unten ansammle (s. z. d. St. V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[6] Anm. 47.) Ob man in dieser Weise die Gesamtmilch, wie es scheinen könnte, oder nur den Rahm zu B. verarbeitet hat, muss dahingestellt bleiben. Am ausführlichsten, wenn auch, was unwesentlich, vielleicht nur mit Bezug auf die Ziegenmilch, spricht darüber Plinius (XXVIII 133. 134), freilich nicht ohne ein störendes Versehen: ‚Man bereitet die B., wozu im Winter die Milch vorher erwärmt wird, dadurch, dass man sie durch häufiges Schütteln in langen Gefässen herauspresst; zu den letzteren hat die Luft nur durch ein enges Loch unterhalb der verstopften (durch einen Lappen verschlossenen) Öffnung Zutritt; es wird ein wenig Wasser hinzugegossen, damit die Milch säuerlich wird; was am meisten zusammengezogen ist, schwimmt obenauf, und dieses nennt man, nachdem es herausgenommen ist, *oxygala*, das übrige kocht man in Töpfen; was obenaufschwimmt, ist *butyrum*, welches eine ölige Beschaffenheit hat‘. Offenbar müssen hier mindestens, wie schon Beckmann (Beiträge zur Gesch. d. Erfindungen 1792, III 1. 286f.) und Schneider (in seinem Commentar zu Col. XII 8) gesehen haben, *oxygala* und *butyrum oleosum natura* ihre Stellen vertauschen. Denn unter *oxygala* ist nach Plinius selbst (a. a. O. 135; vgl. Col. a. a. O.) nur eine Art saurer Milch oder hier vielmehr sauren Rahms zu verstehen (nach Anthimus de observ. cib. 78 *melca* ⟨*id est lac*⟩ *quod acetaverit*); vgl. Gal. VI 689. X 468. Orib. coll. II 60. Apic. 308. Geop. XVIII 12, 3).

Im Gebrauch war die B. bei den Barbaren viel mehr als bei den Griechen und Römern. O. Schrader (bei V. Hehn a. a. O. 158) hält es für sicher, dass die Indogermanen schon vor ihrer Trennung verstanden hätten, die fetten Teile der Milch, um sie als Salbe zu benutzen, abzusondern, doch in der Heimat der Olive den Griechen und Römern allmählich die Kunst verloren gegangen sei. Die B. war bei den Barbaren später eine beliebte Speise und ein Zeichen von Wohlhabenheit (Plin. XXVIII 133), sie salbten sich damit (Plin. XI 239), besonders in kälteren Gegenden, wo man kein Olivenöl hatte (Gal. VI 684), so die Paioner im nördlichen Makedonien (mit aus Milch gewonnenem Öl nach Hekataios bei Athen. X 447 d), die keltischen Galater (die Frau des Deiotaros nach Plut. adv. Colot. 4) und die Burgunder (mit saurer B. nach Sidon. Apoll. carm. 12, 6); ebenso die *κυνοκέφαλοι* in Indien (Ktesias bei Phot. bibl. 43a 32 Bekk.). Bei einer Hochzeitsfeier in Thrakien im J. 382 v. Chr. sassen an der Tafel des Königs butteressende Männer (Anaxandrides bei Athen. IV 131 b). Unter den schon von Kyros für die Tafel der persischen Könige bestimmten Speisen wird auch Milchöl genannt (Polyaen. IV 3, 32). In Indien gebrauchte man B. bei Verwundungen der Elefanten (Strab. XV 705. Ael. h. a. XIII 7); von der Westküste Indiens kam B. in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. nach Ägypten (Peripl. mar. Erythr. 14). denn die dortige Gegend war reich daran (ebd. 41). Auf dem Feldzuge des Aelius Gallus durch das glückliche Arabien bis zum heutigen Marib unter Augustus erhielten die römischen Soldaten B. statt Öl (Strab. XVI 781). Auch in der Umgegend von Meroë bediente man sich der B. und des Tierfetts statt des Öls (Strab. XVII 821). Diese Stelle vertrat die B. selbst in Lusitanien (Strab.

III 155). Ein Rest phoinikischer Sitte mag es gewesen sein, wenn am Tage der Rückkehr der Aphrodite von Libyen nach dem Eryx die ganze Gegend um diesen nach B. duftete (Athen. IX 395 a). Einige unterworfene Völker machten zur Zeit des Plinius das Brot mit B. an, indem sie Sorgfalt auf das Backen verwandten (Plin. XVIII 105). Die Bemerkung, dass B., nur in kleiner Menge genossen, Hunger und Durst stille und die Kräfte erhalte, geht auf die Skythen (Plin. XI 284, vgl. XXV 82. 83). Daher wird wohl auch an fremde Völker zu denken sein, wenn es heisst. dass frische B. auch statt des Öls der Zukost und statt des Tierfetts den Kuchen beigemischt werde (Diosc. II 81), oder dass man (*οἱ πολλοί*) B. für die Lampen verwende (Clem. Alex. paed. I 6, 51 Dind., p. 128 P.). Denn wenn die B. auch schon zu Solons Zeiten den Griechen bekannt gewesen sein mag, da er (bei Plut. Sol. 16) das verwirrende und egoistische Treiben der Demagogen mit dem Verarbeiten der Milch, um das Fett daraus zu entnehmen, vergleicht, so ist doch von einem andern als medicinischen Gebrauch bei ihnen nirgends die Rede, auch da nicht, wo man es am ehesten vermuten sollte, wie bei den Komikern, Pollux, Athenaios, den Geoponikern u. s. w. Galen (VI 272) nennt sie daher *φάρμακον*. Nicht viel anders liegt die Sache bei den Römern, von denen zuerst Celsus in seinem medicinischen Lehrbuche die B. erwähnt. So suchen wir sie besonders bei den Agrarschriftstellern (ausser bei Col. VI 12, 5, wo sie ein Heilmittel schmerzhafter Stellen am Leibe des Rindes bildet) und in dem Kochbuch des Apicius vergebens. Selbstverständlich haben sie, wie schon der Name und die erste Verwendungsweise lehrt, den Gebrauch der B. zuerst von den Griechen gelernt, dagegen die Sitte, ihre Kinder damit zu salben, von den Barbaren (Plin. XI 239). Nichts Auffälliges hat es, dass die B. in dem Maximaltarif Diocletians vom J. 301 (IV 50) als Marktware aufgeführt ist, da z. B. auch das der griechisch-römischen Welt fremde Bier hier eine Stelle gefunden hat (II 11. 12); dass es hinter dem Talg, welcher allerdings nur von ärmeren und weniger civilisierten Menschen statt des Öls oder der B. zur Anmachung von Speisen angewandt sein mag, und am Ende des Abschnitts über die Fleischarten statt zusammen mit der Schafmilch und dem Weichkäse (VI 95. 96) genannt ist, hat eine Parallele daran, dass der feste Käse mit den Fischen zusammen genannt ist (V 11). Blümner (D. Maximaltarif des Diocl. 81) nimmt freilich an, dass es sich nicht um frische, zum Essen brauchbare, sondern um conservierte oder eigens zu andern Zwecken präparierte B. handele. Der Preis ist übrigens für ein römisches Pfund = 0,327 kg. auf 16 Denare (1 kg. auf 89 Pf.) angesetzt, der des Schmers, Talgs und alten Käses auf 12. 6 und 12 Denare, also unsern heutigen Verhältnissen entsprechend, während der Sextar = $1\frac{1}{2}$ römisches Pfund Olivenöls (0,547 l.) 12—40 Denare kostete und dieses heute in Italien nur etwa den dritten Teil des B.-Preises hat.

In der Medicin galt die B. vor allem als ein erweichendes (Cels. V 15. Diosc. II 81. Plin. XXVIII 134. Gal. VI 683. XII 266. 272) und Geschwüre füllendes Mittel (Cels. V 14, vgl. VI 18, 2. Scrib. Larg. 238. Diosc. Plin. a. a. O. Plin. XXVIII 241. XXX 118). Zuerst finden wir sie als solches bei Frauenkrankheiten angewandt, nämlich mit andern Mitteln gegen Geschwüre oder Entzündungen der Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 564. 688. 731. 732. 749. 750. 751. 782. Diosc. a. a. O. und II 84. Plin. XXVIII 252. XXIX 37) und Verhärtung des Muttermundes (Ps.-Hipp. II 780. Theoph. Nonn. 208). Ferner wurde die Geschwulst der Hirnhaut bei Schädelbruch durch zerriebene Weinblätter in B. zurückgetrieben (Cels. VIII 4 p. 337, 4 Dar.; vgl. Diosc. II 81). Gegen die Ruhr wurden Klystiere von Rosenöl und B. (Cels. IV 22) oder nur von B. (Diosc. a. a. O.; vgl. Ruf. Ephes. p. 333 Dar.) oder mit Zusatz von Terpentinharz (Plin. XXVIII 205) gebraucht; bei Stuhlzwang sollte der After durch Rosenöl und B. gekräftigt werden (Cels. IV 25); bei Fehlern des Afters wurde sie mit andern Mitteln angewandt (Diosc. II 84. Plin. XXIX 37, vgl. XXVIII 216). Dann gegen Geschwüre der Lunge mit Honig (Plin. XXVIII 194. Cass. Fel. 40 p. 92, 4 Rose; vgl. Theoph. Nonn. 133), und auch allein bei Auswurf aus der Lunge (Aët. I 2, 104) oder gegen diesen allein (Gal. VI 273. Orib. eup. II 1 B 13. Sim. Seth. p. 27). Gegen Husten mit Speltmehl (Plin. XXII 124) oder allein (Theoph. Nonn. 125. Sim. Seth. p. 27). Pflaster von B. gegen Verletzungen (Diosc. II 81). Geschwüre (Plin. XXVIII 214) und mit andern Mitteln gegen Geschwülste der Blase (Ruf. Ephes. p. 48). Frische B. gegen Ohrenleiden (Plin. XXVIII 174. Marc. Emp. IX 108), besonders geschwollene Ohrendrüsen mit andern Mitteln (Scrib. Larg. 43. Plin. XXVIII 177) oder allein (Gal. XII 266. 273. Orib. eup. II 1 B 12. 13; lat. Übers. bei Daremb. VI p. 444. Aët. I 2, 104. Paul. Aeg. VII s. v. Sim. Seth. p. 27). Gegen Bubonen (ebd.). Gegen Anschwellung des Zahnfleisches beim Zahnen der Kinder (ebd. Diosc. II 81. Plin. XXVIII 257, vgl. 190) und andere Anschwellungen im Munde (Diosc. Plin. aa. OO. Gal. XII 273). Am meisten wurde sie nach den Angaben des Plinius angewandt; dabei stimmt er grösstenteils mit Diosc. II 81 überein (vgl. noch XXVIII 160. 192. 203); er bemerkt auch, dass sie für um so wirksamer gehalten werde, je widriger sie schmecke, und alte B. sehr vielen Compositionen zugesetzt werde (XXVIII 134; vgl. Sim. Seth. p. 27). Galen und Spätere wandten sie weit seltener an. Endlich wurde die B. auch von den Tierärzten in Gemisch mit andern Medicamenten bei verschiedenen Krankheiten der Pferde, z. B. gegen Husten (Pelag. 450. Veget. VI 9, 5. Hippiatr. 79) gebraucht.

Litteratur: V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[6] 1894, 153—157. [Olck.]

Butua, alte, schon von Skyl. 24f. unter dem Namen *Βουθόη* (so auch Philo Bybl. bei Steph. Byz.; *Βουθοίη* Etym. M. p. 207, 13) erwähnte, wohl von Griechen besiedelte Hafenstadt in Dalmatien an der Strasse von Epidaurum nach Scodra (Tab. Peut. *Butua*; Geogr. Rav. 208, 6. 379, 11. Guido 541, 23 *Budua*. Ptol. II 16, 6), zu der nach Steph. Byz. einst auch die Umgebung des rhizonischen Meerbusens (Bocche di Cattaro) gehörte. Sie soll von Kadmos gegründet worden sein (Steph. Byz. Etym. M.; vgl. C. Mueller

Geogr. Gr. min. I 31. O. Crusius Roschers Myth. Lex. II 849). In römischer Zeit nach Plin. III 144 (*Butuanum*) *oppidum civium Romanorum*. Byzantinisch *Βούτοβα* (W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 550), jetzt Budua. Bei B. in Lastua wurde CIL III 6338 gefunden. Ob sich CIL III 8783: *(duum)viro et q(uin)q(uennali) munic. [. .]tuatium* auf B. bezieht, ist fraglich. [Patsch.]

Butunti (Ablat. *Butuntis* Martial. II 48, 7; Accus. *Butuntos* ebd. IV 55, 29. Itin. Ant. 117 *Budruntus*. Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 35 *Butuntos*, wohl auch Accus.; Hieros. 609 *mut. Butontones*; Einwohner *Βυτοντῖνοι* auf den Münzen, *Butuntinenses* bei Plin. III 105; *Botontinus ager* Lib. colon. 262), Städtchen in Apulien, an der Via Traiana zwischen Rubi und Barium, jetzt Bitonto. Im 3. Jhdt. v. Chr. prägte B. Münzen (Mommsen Röm. Münzwesen 356. Garrucci Monete d'Italia XCV 5—7. Katalog d. Berliner Münzkabinets III 218) und scheint von einiger Bedeutung gewesen zu sein; dagegen nennt es Martial a. a. O. als Beispiel eines armseligen Örtchens. Lateinische Inschriften sind aus B. erst neuerdings zu Tage gekommen, Ephem. epigr. VIII 75. 76. [Hülsen.]

Buturicas beim Geogr. Rav. IV 40 p. 297 = *Bituriges* (heut Bourges). S. Bituriges und Avaricum. [Ihm.]

Buvinda (*Βουουίνδα*), Fluss an der Ostküste Hiberniens südlich vom Vorgebirge Isamnium (Ptol. II 2, 7), vermutlich die heutige Boyne oder Blackwater, an der Drogheda liegt. [Hübner.]

Buxentum (*Βούξεντον* Ptol. III 1, 18; *Buxantia* Mela II 169; Einw. *Buxentini* CIL IX 453. 482; *Buxentia pubes* Sil. VIII 585), ursprünglich *Πυξοῦς* (Strab. VI 253. Diod. XI 59. Steph. Byz. Plin. n. h. III 72; Ethnik. *Πυξούντιος*), Stadt in Lucanien, im nördlichen Winkel des Sinus Terinaeus, beim jetzigen Policastro (nach Strabon lag die Stadt an einem Fluss und Vorgebirge gleichen Namens; diese werden in lateinischer Form nicht erwähnt). Die Stadt war 467 v. Chr. durch Mikythos, Tyrannen von Messana gegründet (Strab. und Diod. aa. OO.) und hatte einige Bedeutung als Überfahrtsort nach Sicilien. Aus der Zeit der Unabhängigkeit stammen die sehr archaischen Münzen (Brit. Mus., Italy 283. Garrucci Mon. d'Italia CVIII 1—3) mit der Inschrift ΓVXOEM auf der einen, MOVRIRM (linksl. *Σιρῖνος*) auf der andern Seite. Die Gründung des Mikythos hatte jedoch nach Strab. a. a. O. keinen langen Bestand, und wir hören erst wieder von Pyxus im J. 197 v. Chr., wo die Deduction einer römischen Colonie dahin beschlossen wurde (Liv. XXXII 29, 4. XXXIV 42, 6), die im J. 194 zur Ausführung kam (Liv. XXXIV 45, 2. Vellei. I 15), aber schon 186 erneuert werden musste (Liv. XXXIX 22, 4). In der Kaiserzeit erwähnen es die Geographen (Mela und Plin. a. a. O. Geogr. Rav. IV 32 p. 264 P.) und der Liber coloniarum I 209. Als Magistrate erscheinen Duumvirn (CIL IX 461); die Tribus war die Pomptina. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 459—461. [Hülsen.]

Buxenus topischer Beiname des Mars auf einer in Velleron bei Carpentorate (Gall. Narb.) gefundenen, schlecht geschriebenen Inschrift CIL XII 5832. Rochetin bei Allmer Revue épigr. II 84 nr. 521 merkt an, dass eine bei Velleron gelegene, heut ‚Camp-Buisson' genannte Örtlichkeit im Mittelalter *Campus Buxonus* geheissen habe. Holder Altcelt Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Buxeri s. Byzeres.

Buzara (*Βουζάρα*), Name eines Gebirges in Africa, das mit seiner westlichen Hälfte zur Provinz Mauretania Caesariensis, mit seiner östlichen zu Numidien gehörte (Ptol. IV 2, 16. 3, 16). Wird mit dem Djebel bu-Kahil (südlich von Bou-Saâda in der Provinz Algier) und dessen östlichen Fortsetzungen identificiert (Cat La Maurétanie Césarienne 26; vgl. auch Tissot Géographie de l'Afrique I 15). [Dessau.]

Buzeis (*Βουζεῖς*), Volksstamm im südlichen Teile des ägyptischen Nomos Libya. Ptol. IV 5, 22. [Sethe.]

Buzensis (*civitas*) in Africa. Ein *episcopus Buzensis* wird im J. 411 erwähnt, Gest. coll. Carth. I 208 (Mansi Conc. collect. IV 159. Migne XI 1346ff.). [Dessau.]

Buzes. 1) Stammte aus Thrakien, war zu Beginn von Iustinians Regierung als Jüngling mit seinem Bruder Kutzes Offizier der phoinikischen Truppen, kam Belisar (s. o. S. 210) nach Mindon gegen die Perser zu Hülfe, wurde aber geschlagen, sein Bruder gefangen (Prok. Pers. I 13 p. 60 B.); dann nahm er unter Belisar an der Schlacht bei Daras teil; nach der Abberufung desselben verteidigte er Martyropolis mit Erfolg gegen die Perser (Prok. Pers. I 21). Nach dem Tode des Sittas wurde B. nach Armenien geschickt, wo er den Arsakiden Johannes durch List gefangen nahm und tötete (Prok. Pers. II 3 p. 162f. B.). Nun wurde ihm allein vom Kaiser beim Wiederausbruche des Perserkrieges interimistisch das Magisterium militum per Orientem anvertraut, das er später mit Belisar teilen sollte (Prok. Pers. II 6 p. 176f. B.); seine Unthätigkeit und seine Habsucht scheinen die Lage der Römer in dem folgenden unglücklichen Feldzuge (540) noch verschlimmert zu haben (Prok. Pers. II 13 p. 210 B.). Im folgenden Jahre schloss er sich in Hierapolis ein und vereinigte sich erst im J. 542 wieder mit der Hauptmacht unter Belisar, da ihm dieser wegen seines Verhaltens Vorwürfe machte (Prok. Pers. II 20 p. 241f.). Im J. 554 finden wir ihn (oder Nr. 2) mit Bessas und Martinus an der Spitze eines Heeres in Kolchis (Agath. II 19 p. 104 B.).

2) Buzes, der in der angeblichen Verschwörung des Germanus für diesen Zeugnis ablegte und an der Spitze der von Iustinian den Langobarden gesendeten Hülfstruppen stand (Prok. Goth. III 32 p. 415. III 34 p. 426 B.), kann mit Nr. 1 nicht identisch sein. [Hartmann.]

Buzygai (*Βουζύγαι*), athenisches Priestergeschlecht, das zu dem ältesten und vornehmsten Adel Attikas gehörte. Als mythischen Stammvater verehrte dasselbe den Heros Buzyges, dem die Einführung des Ackerbaus und die Erfindung des Pfluges in Attika zugeschrieben wurde (vgl. den Art. Buzyges). Der ursprüngliche Wohnsitz des Priestergeschlechtes war der Burgfelsen, an dessen Abhang sich der heilige Ackerstreifen ausbreitete, auf dem der Priester aus dem Ge-

schlecht alljährlich den *ἱερὸς ἄροτος* vollzog, der als Zeichen für den Beginn der Aussaat des Getreides galt und *βουζύγιος* genannt wurde. Das Korn, das dieses Ackerland trug, war der Burggöttin geweiht, Etym. M. s. *Βουζυγία*. Hesych. s. *Βουζύγης*. Bekk. An. I 221. Plin. n. h. VII 57. Schol. Aisch. II 78. Plut. Sull. 13; praec. coniug. 42. C. Robert Herm. XX 378. Toepffer Att. Geneal. 136ff.; vgl. den Art. Aletrides. Durch die Inschriften lernen wir, dass die B. ausser der Besorgung der heiligen *ἄροτοι* noch andere kultliche Functionen im athenischen Staatsgottesdienst ausübten. Das Geschlecht war im erblichen Besitz der Priesterämter des *Ζεὺς ἐν Παλλαδίῳ* und des *Ζεὺς Τέλειος*. Das Priestertum des Zeus *ἐν Παλλαδίῳ* wird in einer Sesselinschrift des Dionysostheaters erwähnt, CIA III 273, und auf einem Steine unbekannter Provenienz, CIA III 71, dessen Erklärung bisher noch nicht gelungen ist. Das andere Zeuspriestertum wird ebenfalls auf einer Sesselinschrift des Theaters namhaft gemacht: CIA III 294 *ἱερέως Διὸς Τελείου Βουζύγου. Ζεὺς Τέλειος* ist der Schutzgott der ehelichen Gemeinschaft und wurde in dieser Function auch unter dem Beinamen *Ζύγιος* verehrt (Hesych. s. v.). Wie erklären sich die Beziehungen der B. zu dem Kultus dieses Gottes? Den Schlüssel hierzu giebt eine Bemerkung des Plutarch (coniug. praec. 42), der im Anschluss an die Erwähnung der drei heiligen *ἄροτοι* der B. die Angabe macht: *τούτων δὲ πάντων ἱερώτατός ἐστιν ὁ γαμήλιος σπόρος καὶ ἄροτος ἐπὶ παίδων τεκνώσει*. Die Bebauung des Ackerlandes und die Aussaat des Getreides sowie die wunderbare Entwicklung des Keimes im Schosse der Erde ist in der Vorstellung des griechischen Volkes schon in jener frühen Zeit, als die erblichen Priestertümer geschaffen wurden, mit dem Mysterium der Erzeugung des Menschen in Zusammenhang gebracht worden. Dieselbe Anschauung liegt der Symbolik der alten Verlobungsformel zu Grunde: *παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων δίδωμί σοὐγὼ τὴν ἐμαυτοῦ θυγατέρα* (Menandros: Kock CAF III 720). Wie der Buzyges einst das erste Stierpaar unter einem Joch zu gemeinsamer Arbeit vereinte, so verbindet Zeus Teleios die Menschenpaare durch das Joch der ehelichen Gemeinschaft mit einander, und die Nachkommen des alten Ackerpriesters sind es, denen die forterbende Ehre zu teil wird, seinen Kultus zu besorgen.

Wie im Sacralwesen, so hat das B.-Geschlecht auch im politischen Leben Athens eine hervorragende Rolle gespielt. Der Sieger von Mykale und Eroberer von Sestos, Xanthippos, und dessen Sohn, der berühmte Staatsmann und Feldherr Perikles, haben zu den Mitgliedern dieses Geschlechtes gehört. Schol. Aristid. III 473. Wiewohl der Scholiast hier evidentermassen den Perikles mit dem Demostratos verwechselt, von dem Eupolis in den *Δῆμοι* (Kock CAF I 282) redet, so liegt doch kein Grund vor, zu bezweifeln, dass er die Nachricht über die Geschlechtsangehörigkeit des Perikles aus einer zuverlässigen Quelle geschöpft hat, wie das mit seiner Angabe über die Abstammung des Perikles mütterlicherseits der Fall ist (*ἦν γὰρ μητρόθεν τῶν τὸ Κυλώνειον ἄγος ποιησάντων*). Das B.-Geschlecht war sowohl mit den Alkmeoniden als auch mit den eleusinischen Kerykes verschwägert. Über die einzelnen Angehörigen des Geschlechtes vgl. Toepffer Att. Geneal. 147ff. Wir können dasselbe bis auf Demainetos verfolgen, der bei dem Redner Aischines II 78 erwähnt wird. Das genealogische Stemma der B. ist folgendes:

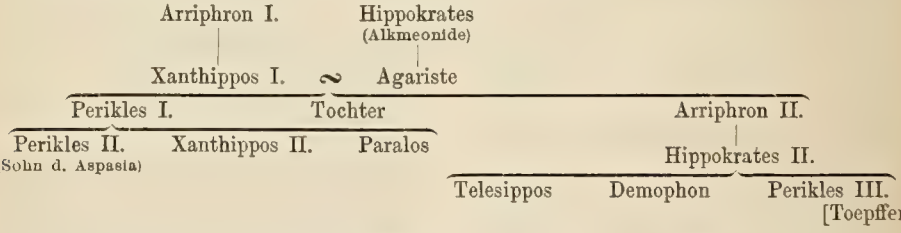

[Toepffer.]

Buzyges (*Βουζύγης*). **1)** Athenischer Heros, Ahnherr des attischen Geschlechtes der Buzygai (s. d.), in der Sage der älteste Pflüger, dem die erste Beackerung des Landes am Fusse der Burg zugeschrieben wurde. Er galt in Athen auch für den Erfinder des Stiergespannes (Schol. Aisch. II 78 *Βουζύγης — Ἀθηναίων τῶν πάλαι, ὅστις πρῶτος ζεῦγος ἔζευξεν*). Vgl. Hesych. s. *Βουζύγης*. Etym. M. s. *Βουζυγία*. Bekker An. I 221. Plin. n. h. VII 57. Sein Pflug wurde zur Erinnerung an seine That als Weihgeschenk auf der Burg aufbewahrt (Schol. Aisch. a. a. O.). Die attische Sage schrieb dem Heros B. eine lange Reihe gesetzgeberischer Acte zu, die mit der Einführung des Ackerbaus und den daraus sich ergebenden Kulturfortschritten zusammenhängen. Die Übertretung dieser Gebote ward mit den *βουζύγειοι ἀραί* belegt. Vgl. Eupolis *Δῆμοι* Kock FCA I 282. Diphilos *Παράσιτος* Kock II 561. Schol. Soph. Ant. 255. Aelian. v. h. V 14. Cic. de off. III 55. Varro de r. r. II 5, 4. Clem. Strom. II 503. J. Bernays Ges. Abh. I 277f.

Nach einer bis Aristoteles hinuntergehenden Überlieferung soll der Eigenname des ersten Ackerpriesters der Athener Epimenides gelautet haben. Serv. Georg. I 19: *Epimenides, qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem* (Aristot. frg. 342). Bekanntlich war Athen das Hauptwirkungsfeld des gleichnamigen Wundermannes aus Kreta, den das Altertum mit dem athenischen Ackerpriester und Ahnherrn des Buzygengeschlechts identificiert hat, vgl. Paus. I 14, 4. Die Sage hat noch verschiedene Züge erhalten, die an der Gestalt des Kreters haften und auf seinen Zusammenhang mit dem athenischen Ackerheros hinweisen. Als Mutter des Epimenides galt z. B. die Nymphe *Βλάστη*, die im Schosse der Erde das Wunder des Wachstums der Vegetation bewirkte, Suid. s. *Ἐπιμενίδης*. Seine Nahrung empfing das Kind durch die Nymphen des Feldes,

deren Gabe es in der Hufe des Rindes geborgen haben soll (Demetrios Magnes bei Diog. Laert. I 114). Diese Sagenbildungen erinnern stark an verschiedene Züge aus dem Religionskreise der autochthonen Burgbewohner, deren mythischer Ahnherr in ähnlicher Weise von ländlichen Wärterinnen erzogen worden ist. Es hat daher trotz des Widerspruches von seiten bedeutender Gelehrten grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Gestalt des altattischen Ackerpriesters mit der des Sühne schaffenden Wunderthäters aus Kreta ursprünglich identisch war, und dass sich die Spaltung im Wesen dieser Gestalt erst vollzogen hat, als ihr Name mit bedeutungsvollen Begebenheiten der Geschichte in Verbindung gebracht und zu Patendiensten bei der Benennung litterarischer Erzeugnisse herangezogen wurde.

Litteratur: Toepffer Att. Geneal. 136ff. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 387ff. O. Kern Athen. Mitt. XVIII (1893) 195. 198. [Toepffer.]

2) Beiname des Herakles, Suidas (vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* I 4). Lactant. inst. div. I 21, 36, welcher die sonst zur Erklärung des Beinamens Buphagos oder Buthoinas herangezogene Sage wiedergiebt, dass Herakles auf Rhodos einem Pflügenden ein Rind vom Pfluge nimmt, schlachtet und verzehrt (Apollod. II 5, 11, 8. Konon 11. Philostr. imag. II 24. Zenob. IV 95. Diogen. VI 15. Apostol. X 71. Gregor. Nazianz. orat. IV 103. Tzetz. Chil. II 385). Knaack Herm. XXIII 140 glaubt daher, der Beiname B. bei Lactanz beruhe auf Verwechslung mit *βουφάγος* oder *βουθοίνας*, während Toepffer Attisch. Geneal. 146, 4 darauf hinweist, dass dem Herakles auf Rhodos ähnliche Sacra galten wie die buzygischen in Athen; unter Schmähreden wurden ihm ein Rind oder nach Lactant. a. a. O. *duo iuncti boves* geopfert. [Jessen.]

Buzygion (*Βουζύγιον*) hiess in Athen eine der drei Stätten der heiligen Pflügung, die sich unterhalb der Burg befand (Plutarch. praec. coniug. 42, wo O. Müller Kl. Schr. II 165 *ὑπὸ πέλιν* in *ὑπὸ πόλιν* corrigierte). Die von O. Müller u. a. vertretene Annahme, dass dieses B. mit dem Bukoleion (s. d.) identisch sei, ist nicht mehr haltbar, da das Bukoleion am Nordabhang der Burg lag, während das B. vielmehr beim Tempel der Demeter Chloe angesetzt werden muss, wo sich das Feld der ersten Aussaat in Athen befand (nach der von Kern Athen. Mitt. XVIII 193 publicierten Inschrift); vgl. Kern a. a. O. 198. Preller-Robert Gr. Mythol. I 771.

[Wachsmuth.]

Byaoi (*Βυάοι*), libysches Volk, bei dem ein Mann über die Männer, ein Weib über die Weiber herrschte. Nicol. Damasc. frg. 133, FHG III 364.

[Sethe.]

Bybai (*Βύβαι*), thrakisches Volk, Steph. Byz. Vgl. Bibastos. [Oberhummer.]

Bybassos (*Βυβασσός*). **1)** Alte Stadt und nach Plin. n. h. V 104 Gegend in Karien, östlich von Knidos. Von ihr hatten eine Landzunge (*χερσόνησος ἡ Βυβασσίη*) und ein Meerbusen (*Bubassius sinus*, die nordwestliche Ausbuchtung des *Doridis sinus*) ihren Namen, Herod. I 174. Ephoros (frg. 88) bei Steph. Byz. s. *Βύβασος* und *Βυβάσιον*. Diod. V 62 (*Βουβασσός*). Parthen. Erot. 1 p. 298, 18 (*Βύβασος*). Mela I 16. Steph. Byz. Ovid. met. IX 644 hat *Būbāsides nurus*. *Μούμασσος* und *Κυβασσός* scheinen dieselbe Stadt zu bezeichnen. T. B. A. Spratt nennt (Archaeologia XLIX 1886, 345) den Ostteil der knidischen Halbinsel B. Die Ruinen der Stadt sucht er 3 km. südwestlich von Emedschik, östlich gegenüber von Akanthos. Nach W. R. Paton bildeten Akanthos, Bybassos und Syrna (?) eine Gemeinde (Class. Rev. 1889, 422f.). [Bürchner.]

2) Ein Hirte in Karien, der den dorthin verschlagenen Podaleirios aus Sturmesgefahr rettete, Eponyme der karischen Stadt Bybassos. Nach Ephoros hiess der Hirt Bybastos, die Stadt Bybastion. Steph. Byz. s. v. und s. *Σύρνα*.

[Hoefer.]

Byble s. Byblis Nr. 4.

Byblis (*Βιβλίς, Βιβλίδος*, vielleicht karischen Ursprungs oder *Πιπλίς* = [*Πιμπλίς*?] und noch öfter *Βυβλίς*). **1)** Quelle bei Miletos in Ionien. Nach der Sage ist B. (Nr. 4), die Schwester des Kaunos, in sie verwandelt worden. Aristokrit. bei Parthen. erot. 11 (FHG IV 334f., 2). Ovid. met. IX 665: *nigraque sub ilice manat*. Schol. Theocr. VII 115 (mit einem Heiligtum der Aphrodite nach Schol.). Hygin. fab. 243. Paus. VII 5, 10.

2) *Βυβλίς*, Berg im milesischen Gebiet, Schol. Theocr. VII 115; Stadt ebendaselbst, Anton. Lib. 30.

[Bürchner.]

3) Alter Name von Melos nach phoinikischen Ansiedlern, Steph. Byz. s. *Μῆλος*.

[Oberhummer.]

4) *Βυβλίς* (auch *Βύβλις* in den Hss.; *Βιβλίς* u. a. Paus. VII 5, 10. 24, 5. Parthen. 11. Demon; *Βύβλη* Steph. Byz. s. *Βύβλος*), Tochter des von Kreta in Karien eingewanderten Miletos und der Eidothea, der Tochter des Karerkönigs Eurytos, Nikand. bei Ant. Lib. 30, Tochter des Miletos und der Areia (die nach Apollod. III 1, 2 vielmehr Mutter des Miletos ist), Schol. Theokr. VII 115, Tochter der Tragasia, der Tochter der Kelaino, Nikain. bei Parthen. 11, oder der Kyanee, der Tochter des Maiandros, Ovid. met. IX 451ff., Schwester des Kaunos (und Keladon, Schol. Dion. Perieg. 825), welcher die Liebe zu ihrem Bruder den Tod brachte. Und zwar ging nach der gewöhnlichen Wendung der Sage die sündige Neigung von B. aus, so ausser Parthenios (*οἱ πλείονς*!) Steph. Byz. s. *Καῦνος* und Eustath. Dion. 533. Ovid. a. a. O. Demon bei Crusius Analecta ad paroem. gr. 135. Schol. Dionys. Perieg. 825. Nikand. bei Ant. Lib. 30, während von Kaunos die Liebe ausgehen lassen Nikainetos. Schol. Theokr. VII 115. Kon. 2 und der sprichwörtliche Ausdruck *Καύνιος ἔρως* (Arist. rhet. II 25. Suid. und Hesych. s. v. Steph. Byz. s. *Καῦνος*. Diog. Prov. V 71. Eustath. a. a. O.) eben darauf hinweist. Nach der ersteren Form entdeckt B. dem Bruder ihre Leidenschaft (durch einen Brief, Ovid), er weist sie ab und wandert aus; gleicherweise lassen die, welche die letztere Form vertreten, den Kaunos zum Teil von Milet fliehen, um nicht der Neigung zu erliegen. Die zurückbleibende B. wird von Gewissensbissen gequält und von hoffnungsloser Liebe verzehrt; bei Konon und Ovid verlässt sie ebenfalls die Heimat, um den Bruder zu suchen; im übrigen kann man bezüglich ihres Endes mit Rohde Griech. Roman 95f., 1 unterscheiden (ohne freilich diese Scheidung auf alle Quellen ausdehnen zu können) a) Ver-

wandlung ohne Selbstmord (Ovid und Nonnos XII 546ff.: Verwandlung in eine Quelle), b) Selbstmord ohne Verwandlung (so Parthenios). Bei anderen wieder sind beide Wendungen verschmolzen, wie bei Ant. Lib., nach welchem B., da sie ihrer Liebe nicht Herr werden kann, von einem Felsen sich herabstürzen will, aber von mitleidigen Nymphen in eine Hamadryade verwandelt wird. Dem Felsen entspringt nach Ant. Lib. eine Quelle, die bei den Umwohnern Thräne der B. genannt wird; andere (Parthen. Konon, vgl. Schol. Theokr.) liessen diese Quelle aus den Thränen der B. entstehen, andere (s. o.) sie in eine Quelle verwandelt werden. Nach Steph. Byz. s. *Βύβλος* hat das phoinikische Byblos von B. seinen Namen, wogegen man (nach Schirmer in Roschers Lex. s. v.) von einer karischen Stadt Byblis unter Berufung auf Ant. Lib. irrtümlich redet (vgl. noch Hyg. fab. 243. Myth. Vat. I 204).

Die Sage hängt mit den Traditionen des Aphroditedienstes in der Nähe von Milet (vgl. Theokr. XXVIII 4) zusammen, Preller-Robert Gr. M. I 374; dass in dem karischen Kaunos Eros verehrt wurde, ist bei Hesych. s. *Καύνιος Ἔρως* wohl nur auf künstliche Deutung des Ausdrucks zurückzuführen. Behandlung der Sage durch tragische Dichter vermutete Dilthey Rh. Mus. XXV 155 (vgl. Rohde 95, 1); sicher aber war sie in der Alexandrinerzeit beliebter Stoff. Ausser den Genannten hat nach der Randschrift zu Parthen. 11 Apollonios (und der Historiker Aristokritos) die Sage behandelt in der *Καύνου κτίσις*, worauf allem Anschein nach Konons in der Gründung von Kaunos gipfelnde Erzählung zurückgeht, s. Knaack Callimachea (Stett. 1887) 15f. Hoefer Konon 50ff. Auch als Ovids Quelle hat Knaack Analecta Alex.-Rom. 62f. einen alexandrinischen Dichter ermittelt, den auch Nonnos benutzt hat. [Hoefer.]

Byblos (*Βύβλος*). **1)** Stadt in Phoinikien (*Βύβλος* Strab. XVI 755. Mela I 12. Plin. n. h. V 78. VI 213. Ptol. V 15, 4. Dion. Perieg. 912. Eustath. z. d. St. Geogr. gr. min. II 376. Avien. descr. orb. 1071. Anon. orb. descr. 30 = Geogr. gr. min. II 518; Priscian. Perieg. 854 *byblin*; Tab. Peut. *biblo*; ebenso Itin. Ant. 148. Hierokl. 715, 10; Not. Episc. I 972 ed. Parthey *Bίβλος*; Geogr. Rav. II 15 p. 89 *Biblon*; V 7 p. 357 *Biblos*. Guido 94 p. 525 ed. Pinder und Parthey. Arrian. exped. Alex. II 15. Lukian. Dea Syria 6ff. Malalas Chron. VIII p. 211f. Bonn. Zosim. hist. I 58 p. 51 Bonn. Nonn. Dionys. III 109f. Theoph. Chron. I 352 Bonn. Philo Bybl. FHG III 561ff. Euseb. praep. evang. I 10 p. 43 Heinichen), zwischen Tripolis und Berytos, auf einer Anhöhe nicht weit vom Meere gelegen (Strab. a. a. O.). Nach Philo (a. a. O. p. 568, vgl. Euseb. a. a. O.) und Steph. Byz. soll B. eine der ältesten Städte der Welt und von Ba'al-Kronos selbst gegründet sein. Sie ist schon frühe auf ägyptischen und assyrischen Denkmälern genannt (Papyrus Ebers 1550 v. Chr. *Kepni* wahrscheinlich = B.; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 221. 229); ihr alter phoinikischer Name lautete wahrscheinlich *Gibel* (hebräisch *Gebal* Ezech. 27, 9) und bedeutete ‚Berg'. Daraus haben die Griechen dann Byblos gemacht. Im alten Testament werden die Gibliter frühe als geschickte Steinmetzen (I Reg. 5, 18) und Schiffsbauer (Ezech. 27, 9) gerühmt. Seine Hauptbedeutung hat B. als heilige Stadt des Adonis erlangt; von der Göttin dieser ‚Mysterienstadt' redet schon Papyr. Anastasi I (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 250); in B. hat sich die Astarte-Adonissage, die vielleicht von Babylonien herkam, ausgebildet, hat sich von hier aus weiter verbreitet (namentlich über Cypern) und ist hier mit der ägyptischen Sage von Isis und Osiris verschmolzen worden (Strab. Euseb. Lukian. a. a. O., vgl. Plut. de Is. 15). Aus B. stammte Philo. Als Hafenplatz war B. unbedeutend; doch wird die Leinwand die es exportierte, gerühmt (Anon. orb. descr. a. a. O.). Wie andere phoinikische Städte stand auch B. unter eigenen Fürsten, *βασιλεῖς* (Arrian. a. a. O.), deren verschiedene uns genannt werden. Durch Hinrichtung des letzten derselben. Kinyras, ‚befreite' Pompeius die Stadt. Vielleicht hängt damit zusammen, dass Malalas (a. a. O.) die Gründung der Stadt in die Zeit des Pompeius verlegt. Später verlor sie ihre Bedeutung. Im J. 529 wurde die Stadt durch ein Erdbeben zerstört (Theoph. a. a. O.). Das heutige Dschebeil ist ein unbedeutendes Dorf; die Ruinen stammen aus dem Mittelalter; die Umgebung ist reich an Grabstätten der mannigfachsten Art.

Mit B. ist höchst wahrscheinlich das *Alcobile* des Itin. Hieros. 583 identisch, das nicht so weit südlich wie Palaibyblos gelegen haben kann (s. Alkobile). Dagegen hat Palaibyblos trotz des Namens ‚Altbyblos' mit B. nichts zu thun, da es diesen griechischen Namen schwerlich einem anderen Grunde verdankt, als dem, dass der phoinikische Name an das griechische *πάλαι* anklang. Inschriften CIL III 180—182. Münzen mit der Inschrift *BYBLOY IEPAΣ* s. bei Eckhel III 359f. Movers Die Phoenizier I 191ff. II 107ff. Ritter Erdkunde XVII 60ff. Renan Mission de Phénicie 153—218. Pietschmann Gesch. d. Phoenizier 46. Baedeker Palästina und Syrien[3] 358. [Benzinger.]

2) Feste Stadt in Unterägypten am Nil, die sich im Aufstande des Inaros gegen die Perser am längsten hielt. Ktesias 33 (bei Phot. Bibl. cod. 72 p. 40b). Steph. Byz., vgl. auch Aisch. Prom. 811, wo der Nil *Βυβλίνων ὀρῶν ἄπο* entspringen soll. Es ist nicht unmöglich, dass dieses B. ursprünglich der Ort des Osirismythus war und erst später missverständlich das bekanntere phoinikische B. dafür eingesetzt worden ist. Die Lage ist unbekannt, die Identification mit dem ägyptischen *Pr-Brst* ‚Haus der Göttin *Brst*' und dem koptischen *Φελβης* jetzt Belbeis (Brugsch Dict. géogr. 197) ist durch nichts begründet. [Sethe.]

3) Von Aphrodite Vater der Kypros, nach welcher die Insel genannt ist, Philosteph. (frg. 11) bei Constant. Porph. Themat. I 40, 1 Bonn. (daraus Steph. Byz. von Meineke ergänzt). [Hoefer.]

4) *Ἡ βύβλος*, eine Sumpfpflanze (Cyperus papyrus L.) hauptsächlich des alten Ägyptens, aus der u. a. das gewöhnliche Schreibmaterial des Altertums (*χάρτης*, *charta*; s. d.) gewonnen wurde und nach der deshalb von den Griechen das Buch benannt wurde (*βίβλος*, *βιβλίον*; s. Buch). Das Wort kommt in der Form eines adjectivischen

Derivatums sehr früh vor, bei Hom. Od. XXI 391 (*κεῖτο δ' ὑπ' αἰθούσῃ ὅπλον νεὸς ἀμφιελίσσης βύβλινον, ᾧ ῥ' ἐπέδησε θύρας κτλ.*) von einem besonders festen Schiffstau, das offenbar aus der bastartigen Schale oder dem getrockneten ganzen Stengel der Pflanze geflochten war. Die Etymologie und damit die Heimat des Wortes steht nicht fest; im Ägyptischen ist es bis jetzt nicht nachgewiesen, obschon die Pflanze selbst gerade dort reichlich wuchs (vgl. z. B. Herod. II 92, 5f. Strab. XVII 799; s. später). Mit der ägyptischen Papyrosstaude identificiert sie auch Eustath. zu Hom. a. O., obschon nach ihm bei Homer nur eine dem Papyros ähnliche (wohl in Griechenland wachsende) Pflanze gemeint ist (*οὐ τὸ ἐκ βίβλου, ὅ ἐστι παπύρου αἰγυπτίας, ἀλλὰ βοτάνης τινὸς ἐμφεροῦς παπύρῳ· οἱ δὲ καννάβινόν φασιν, ἕτεροι δὲ τὸ ἐκ φιλύρας*). Zunächst scheinen die Griechen den Namen und die Producte der Pflanze B., besonders haltbare Flechtwerke, von den Phoinikiern empfangen zu haben. Man leitet das Wort gewöhnlich von dem Namen der phoinikischen Stadt *Βύβλος* ab, welcher dem semitischen Stadtnamen ‚Gobel' (arab. El Kobyle; heute Djibeïl; bei Jo. Phokas *Ζεβελέτ*) trotz des abweichenden Anfangsconsonanten gleichgestellt wird. Bei den sehr alten Beziehungen der Stadt B. zu Ägypten (s. P. de Lagarde Symmikta I 105) ergäbe sich auch leicht, wie das ägyptische Gewächs in seinen Producten den Weg nach Griechenland fand; an jenes denken auch bei der Homerstelle zum Teil die modernen Erklärer (vgl. E. Buchholz Homer. Real. I 2, 230f. V. Hehn Kulturpfl.[5] 466). Bei jener Herleitung des Wortes erklärt sich am einfachsten die Thatsache, dass von Hesiod an (*ἔργ.* 589) *βύβλινος* (bezw. *βίβλινος*) als Attribut des Weines oder einer bestimmten Weinsorte sich findet, da die Weinkultur durch Semiten nach Griechenland gelangte (s. V. Hehn[5] 63f. 465f. und den Art. *Βίβλινος οἶνος*). Dass neben Ägypten auch Phoinikien Flechtarbeiten (Taue u. dgl.) von B. producierte oder wenigstens hervorragenden Handel damit trieb, lehrt die Nachricht Herodots (VII 25, 1; vgl. 36, 4), dass Xerxes die Lieferung von *ὅπλα βύβλινα* zum Bau der Brücke über den Hellespont den Phoinikiern und Ägyptern übertrug. Herodot II 92, 5f. (*τὴν δὲ βύβλον τὴν ἐπέτεον γενομένην ἐπεὰν ἀνασπάσωσι ἐκ τῶν ἑλέων, τὰ μὲν ἄνω αὐτῆς ἀποτάμνοντες ἐς ἄλλο τι τράπουσι, τὸ δὲ κάτω λελειμμένον ὅσον τε ἐπὶ πῆχυν τρώγουσι καὶ πωλέουσι κτλ.*; vgl. II 37, 4. 96, 2. V 58, 3. VII 25, 1 u. s.) meldet vom B. als Pflanze Ägyptens wesentlich dasselbe, wie Spätere (z. B. Theophr. h. pl. IV 8, 2ff.) von dem Papyros. Nur seine Verwendung zur Chartabereitung erwähnt er nicht ausdrücklich, obschon ihm *βύβλος* (bezw. *βίβλος*) im Sinne von Buch ganz bekannt ist (s. V 58, 3). Bei Theophr. a. O. erscheint B. als der harte, bastähnliche Teil der Papyrospflanze (*αὐτὸς δὲ ὁ πάπυρος πρὸς πλεῖστα χρήσιμος· καὶ γὰρ πλοῖα ποιοῦσιν ἐξ αὐτοῦ καὶ ἐκ τῆς βίβλου ἱστία τε πλέκουσι καὶ ψιάθους καὶ ἐσθῆτά τινα καὶ στρωμνὰς καὶ σχοινία τε καὶ ἕτερα πλείω· καὶ ἐμφανέστατα δὴ τοῖς ἔξω τὰ βιβλία*); Papyros aber (im engeren Sinne) ist für ihn wie für Plinius der einzelne Stengel der Pflanze. Plinius n. h. XIII 71—73, der den Theophrast fast wörtlich übersetzt, giebt *βίβλος* mit *liber* wieder, hat aber den letzten Satz *καὶ ἐμφ.* — *βιβλία* gar nicht, so dass J. J. Scaliger Op. var. (Paris 1610) 34 sie für einen späteren Zusatz hält; in der That ist ausser jenem Umstand der Wechsel der Bedeutung *βίβλος* und *βιβλία*, die gerade aus dem zarten Innern des Stengels hergestellt werden, etwas auffällig. Die Beschränkung des Sinnes von B. bei Theophrast hat wohl darin seinen Grund, dass den Griechen am frühesten und öftesten Flechtarbeiten aus den zähen Teilen der Schilfpflanze vor Augen kamen und auch die Charta ihnen als ein gleichartiges, nur feineres Gewebe erschien. Strab. XVII 799f. nennt wieder die gesamte, vor allem in Ägypten heimische Pflanze *βύβλος* und unterscheidet von ihr geringere und bessere Sorten (*ἡ μὲν χείρων, ἡ δὲ βελτίων, ἡ ἱερατική*). Wir dürfen danach annehmen, dass B. und Papyros im Grunde dieselbe Pflanze bezeichnen. Letzterer Name ist nur in wesentlich jüngerer Zeit nach Griechenland gedrungen; zuerst kommt er bei Theophrast a. O. vor, dann in der Septuaginta; unsicher ist die Zeit des anakreontischen Gedichtes 30, 5 (Bergk PLG III[4] 315); vgl. auch Phryn. ecl. p. 303 Lob. *πάπυρος* (Hs. *πάπειρος*) · *τοπάσειεν ἄν τις Αἰγύπτιον εἶναι τοὔνομα* · . . . *ἡμεῖς δὲ βίβλον ἐροῦμεν* (vgl. dazu Rutherford New Phryn. [1881] 360f.); und er bezieht sich anscheinend allein oder vorwiegend auf die im Nildelta (zumal seit der Ptolemaeerzeit) besonders kultivierte Art des Cyperus papyrus (s. u. Papyros). Verschiedene Sorten unterschied schon Strabon a. O., der übrigens die Papyrosstaude als eine vom B. verschiedene, in Aithiopien heimische Pflanze behandelt (XVI 774). Vielleicht beruht diese Angabe auf einer Quelle, welche von dem Vorkommen und Gebrauch des Cyperus papyrus in Oberägypten, dem Sitz der ältesten ägyptischen Kultur, berichtete. Darin findet vielleicht auch bei Aesch. Prom. 811f. (*ἔνθα βιβλίνων ὀρῶν ἄπο, ἵησι σεπτὸν Νείλος εὔποτον ῥέος*) der Name der *β. ὄρη* seine Erklärung; denn auf den Bergen im Gegensatz zum Flussthal ist die Pflanze sicher nicht gewachsen, und als geographischen Namen kennt man sonst die *βύβλινα ὄρη* in Ägypten nicht (s. jedoch oben Nr. 2). B. aus Indien erwähnt Strab. XVII 823; Papyros aus den etrurischen Seen Strab. V 226 (nicht als Papierstoff; vgl. Frz. Woenig Pflanz. im alt. Aeg. [1886] 126. 129); solchen aus Syrien Theophr. IV 8, 4 und danach Plin. n. h. XIII 73, letzterer ausserdem solchen aus dem Euphrat bei Babylon. Von neueren Gelehrten unterscheiden gleichfalls mehrere Arten des Genus Cyperus z. B. G. Wilkinson Cust. of anc. Egypt. 2. ed. by S. Birch II 121f. 179. 406 u. s. w., nämlich Cyperus dives und Cyperus papyrus. H. O. Lenz Bot. d. alt. Gr. u. Röm. (1859) 269ff. spricht gar von fünf Arten der ägyptischen Cypereen; vgl. V. Loret La flore pharaon. (Paris 1892) 28ff. G. Cosentino Arch. stor. sic. n. s. XIV (Palermo 1889) 135ff.

Eigentlich heimisch war der B., aus dem die Charta gewonnen wurde, nur in Oberägypten, bezw. Aithiopien (s. o.). Von dort wurde er vermutlich nach dem Nildelta verpflanzt und wuchs da infolge menschlicher Pflege (vgl. Wilkinson a. O. 406. V. Hehn Kulturpfl.[5] 250f. G. Maspero Hist. anc. d. peupl. de l'Orient class. [1895] 27, vor allem s. Strab. XVII 800 *ἡ δε βύβλος ἐν-*

ταῦθα μὲν οὐ πολλὴ φύεται· οὐ γὰρ ἀσκεῖται κτλ.) in grosser Menge. Als jene aufhörte, verschwand er auch wieder aus dem Delta und wächst jetzt nur noch in Nubien und Abessinien wild (s. z. B. E. Marno Reise i. d. eg. Äquat. Prov. [1878] 31. Frz. Woenig a. O. 119ff.). R. Lepsius Chron. d. Äg. (1849) 33 ist geneigt, das Verschwinden des B. im Delta aus der durch die gesteigerte Production sich ergebenden Erschöpfung der Pflanze zu erklären. Gelegentlichen Misswachs des Papyrus erwähnt Plin. n. h. XIII 89; vgl. Herod. V 58, 3. Jedenfalls gedieh sie noch im 6. Jhdt. n. Chr. in Ägypten aufs üppigste (Cassiod. var. XI 38, 2ff.).

Eine Beschreibung des B., sofern er mit dem *πάπυρος* identisch ist, giebt Theophr. h. pl. IV 8, 3 (vgl. Plin. n. h. XIII 71): *φύεται δὲ ὁ πάπυρος οὐκ ἐν βάθει τοῦ ὕδατος ἀλλ' ὅσον ἐν δύο πήχεσιν, ἐνιαχοῦ δὲ καὶ ἐν ἐλάττονι. πάχος μὲν οὖν τῆς ῥίζης ἡλίκον καρποῦ χειρὸς ἀνδρὸς εὐρώστου, μῆκος δὲ ὑπὲρ δέκα πήχεις· φύεται δέ ὑπὲρ τῆς γῆς αὐτῆς πλαγίας ῥίζας εἰς τὸν πηλὸν καθιεῖσα* [lies *καθιεὶς*] *λεπτὰς καὶ πυκνάς, ἄνω δὲ τοὺς παπύρους καλουμένους τριγώνους, μέγεθος ὡς τετραπήχεις, κόμην ἔχοντας ἀχρεῖον ἀσθενῆ, καρπὸν δὲ ὅλως οὐδένα· τούτους δ' ἀναδίδωσι κατὰ πολλὰ μέρη.* Von der Verwendung des B. für Flechtarbeiten war schon mehrfach die Rede. Daneben war das zarte innere Gewebe des unteren dicken Teiles der Stengel ein sehr verbreitetes Nahrungsmittel (vgl. Aesch. Hik. 761) in rohem, gekochtem und gebratenem Zustande, indes wurde nur der Saft genossen, die unverdauliche Fasermasse ausgespuckt (Theophr. und Plin. a. O.). Die Wurzeln gebrauchte man als Holz zum Brennen und für Geräte (ebd.). Über die Preise des B., bezw. Papyros nach alten Quellen (als Nahrungsmittel anscheinend) handelt G. Lumbroso Rech. s. l'écon. pol. de l'Ég. [Turin 1870] 12, doch stehen bei den Preisen nicht die Quantitäten; ebd. 132f. s. über die Verarbeitung der Pflanze.

Geschrieben wurde B. sowohl mit $\bar{v}$ wie mit $\bar{\iota}$. Ersteres ist sicher die ältere und auch die ursprüngliche Schreibung des Stammworts und seiner Derivata (vgl. u. a. Birt Buchw. 12, 3). Zwar steht Hom. Od. XXI 391 nur in F post corr. (nach A. Ludwichs Ausg.) *βύβλος* (ob infolge der athenischen Niederschrift? schon ein altes Lexikon kennt hier beide Lesarten) und auch Hes. *ἔργ.* 589 hat nur ein Teil der Hs. *βύβλος* (mit Etym. M. 50 p. 216); bei Herodot wiegt ebenso *βύβλος* wie bei Aristophanes (z. B. Av. 1024) *βίβλος* in der Überlieferung vor; ebenso bei Platon (s. Birt a. O.), zumal im Worte *βιβλίον*. Birt u. a. sehen hierin mit Recht den assimilierenden Einfluss der zweiten Silbe (vgl. Herodian. *π. ὀρθ.* II 482). Cod. *Σ* des Demosthenes hat zweimal *βίβλους*, zweimal *βιβλίον*, aber auch einmal *βυβλιδίῳ*. Die Unterscheidungsversuche alter Scholiasten, *βύβλος* sei die Pflanze, *βίβλος* das Buch (Eustath. zu Hom. 60 a. O. *ἐγίνοντο γάρ φασιν [γραφικοὶ βίβλοι] ἀπὸ βύβλων αἰγυπτίων*) oder (nach Etym. M. 216, 39ff.), *βύβλος* sei die unbeschriebene, *βίβλος* die beschriebene Rolle, werden sehr richtig allgemein verworfen; dagegen scheint Moer. Att. ed. Pierson-Koch (1830) 88 Richtiges zu melden: *βιβλία διὰ τοῦ ῑ, ὡς Πλάτων, ἀττικῶς· βυβλία, ὡς Δημοσθένης, κοινῶς* (*ἰακῶς* nach dem Anon. bei Pierson z. d. St. [die Angabe betr. Demosthenes ist allerdings durch unsere Hs. nicht bestätigt nach Koch und s. o.]). Während die Griechen Kleinasiens und der Inseln $\bar{v}$ aus dem Semitischen übernahmen, wurde der Vocal in Attika zu hellem $\bar{\iota}$ umgewandelt wie in *μόλιβος* (Eustath. zu Od. XXI 390; vgl. G. Meyer Gr. Gram.[2] 106f., anders Rich. Meister Gr. Dial. I 47); vgl. CIA II add. 1 b Z. 25 *βιβλίον*. Poll. VII 210f. hat häufig das Wort mit $\bar{\iota}$ aus attischen Autoren, doch ist die hsl. Gewähr wie bei vielen andern Schriftstellern noch unsicher. Durch die *κοινή* kam später das ältere $\bar{v}$ wieder zur Geltung, selbst in Athen (CIA II 465, 8. 478 d. 1. 480, 23; dazu s. oben S. 406) und blieb darin in der hellenistischen Periode; s. z. B. Herond. mim. III 90. Theop. beim Auct. *π. ὕψ.* 43, 2. Epist. gr. p. 632 Herch. CIA III 779. CIG 2448 VIII 32 [aus d. 2/3. Jhdt. v. Chr.; Ort?]. 3311 [Smyrna]. 3408 [Magnesia]. 3641 b 62 [Lampsakos]. 4741 [Ober-Ägypten]. 6186 [Italien?]). Es wurde so vom Lateinischen übernommen, bis der Anschluss an die attischen Klassiker auch der attischen Schreibung wieder die Oberhand verschaffte (CIA III 716, 5 aus dem J. 270 n. Chr. IGS I 2226. *βιβλαίοις* für *βιβλίοις* CIA III 48, 29), was natürlich nicht auf einmal und nicht bei allen Autoren geschah (tab. Geronth. des Ed. Diocl. in CIL III 819 col. 1 und 3 hat wiederholt *βύβλος*); während z. B. Phryn. Att. a. O. *βίβλον* schreibt, hat Choerob. III 143 Gaisf. *βυβλίον*. Daher das grosse Schwanken der hsl. Überlieferung und auch der lateinischen Inschriften, in denen *bubl.* im Durchschnitt älter ist als *bibl.* Der frühe Übergang der Aussprache des $\bar{v}$ zu $\bar{\iota}$ im Griechischen und Lateinischen beförderte wohl jene Entwicklung. In den Hss. wurde gewiss oft altes $\bar{v}$ durch $\bar{\iota}$ ersetzt; z. B. hat bei Athen. XV 676 c. d, wo von der Pflanze die Rede ist, cod. A (nach Kaibel) zweimal *βίβλος* und einmal *βύβλῳ*; nach A. Ludwich Ind. lect. Königsb. 1893, 14 steht in einem Gedicht des 5. Jhdts. (Cod. d. 11. Jhdts.) fünfmal *βίβλος*, zweimal *βύβλος* und einmal $\bar{v}$ als Correctur. In gleicher Weise wurde von mir schon oben S. 406 das Schwanken der Schreibung dieses Wortes erklärt gegenüber K. Meisterhans Gram. d. att. Inschr.[2] (1888) 22, welcher vielmehr auf die veränderte Aussprache des *β* hinweist. Auffallend ist freilich, dass in den ägyptischen Papyri sich bis jetzt nur Beispiele mit $\bar{\iota}$ gefunden haben (übrigens nicht aus sehr früher Zeit); vgl. z. B. Griech. Urk. d. Berl. Mus. I nr. 2, 17 (*βιβλείδιον* [209 n. Chr.]). nr. 5, 18. 11, 2. 76, 1. W. v. Hartel Üb. d. äg. Pap. Erzh. Rain. 66 und Anm. 30, sowie oben S. 406. Es muss danach in Alexandrien die Reaction gegen die ionische Schreibung sich besonders früh und stark geltend gemacht haben: die Septuaginta hat Esdr. I 6, 20 *βιβλιοφυλακίοις* (o. Var. bei Swete). [Dziatzko.]

Bydis (Bites), der letzte König der zweiten Götterdynastie in Ägypten, Manethos bei Euseb. arm. chron. p. 93, FHG II 526. Lepsius Königsbuch Quellentafel 3. Ob der bei Iambl. de myst. VIII 5. X 7 genannte Priester *Βίτυς* mit dem B. identisch ist, wie Bunsen vermutete, ist sehr fraglich. [Sethe.]

Byke (*Βύκης ἡ λίμνη* Ptol. III 5, 9. Marcian. II 38; *Buces lacus* Plin. IV 84; *Byces* Val. Flacc.

VI 68), ein grosser Strandsumpf an der Ostseite der Landenge Taphros (s. d., jetzt Perekop, türk. Or ‚Graben'), welcher durch einen breiten Ausgang mit der Maiotis in Verbindung steht und gegen Südosten in den Flachteil der taurischen Halbinsel tief eindringt, wo ihn eine sandige, gegen Norden auslaufende Nehrung, *petrosum dorsum* des Plinius, die heutige kosa Arabat'skaja, gegen die Maiotis abschliesst. Strabon VII 308 gebraucht für dieses seichte Sumpfgebiet, welches aus einem Gewirr von flachen, mit Halophyten bewachsenen Inseln, Sandbänken und Lagunen besteht, die infolge starker Verdunstung sehr salzig sind, den Namen *Σαπρὰ λίμνη*: ‚es ist der westlichste Teil der Maiotis, sehr schlammig und für zusammengenähte Boote kaum fahrbar, da die Winde den Morast leicht blosslegen; es giebt darin drei Inselchen, viele Untiefen und klippenartige Stellen'. Der heutige Name lautet russisch Gniloje more, türkisch Çoruq-dengisi ‚faules Meer' oder Siwaš. [Tomaschek.]

Bykelos (*Βύκελος*), Sikyonier. Er siegt in Olympia zuerst von den Sikyoniern im Faustkampf der Knaben. Sein Standbild zu Olympia von Kanachos dem Sikyonier, dem jüngeren, Paus. VI 13, 7. Dieser Kanachos blüht um die 95. Olympiade, Plin. n. h. XXXIV 50. [Kirchner.]

Bykes. Einen Fluss *Βύκης*, *Buces* nennen Ptol. III 5, 12. Mela II 2 und Plin. IV 84. 88; er mündet auf der Nordseite in den Morastsumpf Byke; wahrscheinlich die heutige Nogaika, nach anderen die Moločnaja woda. [Tomaschek.]

Bykis (*Βῦκις*), Ort (*κώμη*) in Ägypten, oberhalb Memphis im herakleopolitischen Gau, Corpus papyr. Raineri I nr. LVI. XCII. [Sethe.]

Bylae (Tab. Peut. X 3 Miller, *Bile* beim Geogr. Rav. II 12 p. 74, 19 Parthey), Ort in Kleinarmenien an der Strasse von Trapezus nach Satala. [Ruge.]

Bylazora (*Βυλάζωρα*), grösste Stadt Paioniens, den Zugang nach Makedonien von Norden her beherrschend und deshalb von Philipp III. im J. 217 v. Chr. erobert, um die Einfälle der Dardaner abzuwehren, Pol. V 97, 1. Später wird die Stadt nochmals zum J. 168 v. Chr. genannt, Liv. XLIV 26, 8. Die von Polybios nach ihrer strategischen Bedeutung geschilderte Lage der Stadt scheint dem jetzigen Veles (*Βελεσά, Βελεσσός*) = türkisch Köprülü (‚Bruck') zu entsprechen, das höchst malerisch in einer kleinen Thalweitung des Axios vor dessen Eintritt nach Obermakedonien gelegen ist und einen wichtigen Übergangspunkt über den Fluss bezeichnet. Leake North. Greece III 470f. Hahn Reise von Belgrad nach Salonik 166f. 250. [Oberhummer.]

Bylliake, Byllidensis colonia, Bylliones s. Byllis.

Byllis (*Βουλλίς* und *Βυλλίς*, z. B. Plut. Brut. 25, 2 *τοὺς περὶ τὴν Βυλλίδα τόπους*), eine Stadt in Epirus nova, bei Ptol. III 11, 3 im Gebiet der vermeintlichen Elimiotai als Küstenort zwischen Aulon und Amantia angesetzt, vgl. Steph. Byz. s. *Βύλλις· πόλις Ἰλλυρίδος παραθαλασσία, τῶν μετὰ Νεοπτολέμου Μυρμιδόνων κτίσμα*; vielleicht war damit ursprünglich das *ἐπίνειον Αὐλών* (s. d. Nr. 16) gemeint, wie auch die inländische Amantia eine Rhede an der Küste besass; jedenfalls erstreckt sich der *ager Bullinus* bis zur Küste, Liv. XXXVI 7; *Βυλλιακή* hiess das Gebiet zwischen Apollonia und Orikon, Strab. VII 316. An einen binnenländischen Vorort, den die Römer zur Colonie erhoben und welcher östlich von der Lagune von Awlóna am Unterlauf des Aoos (jetzt Vovúsa, Viôsa) bei dem heutigen, am rechten Ufer gelegenen Hügelorte Grádica oder Gradišt'e lag, muss bei allen sonstigen Erwähnungen gedacht werden. Häufig wird B. mit Amantia verbunden: *B. et Amantia* Caes. b. c. III 40; *Bullidenses Amantiani* III 12; vgl. Plin. III 145 *Apolloniae in finibus celebre Nymphaeum accolunt barbari Amantini et Bulliones*. *Βυλλίονες* setzt als illyrisches Volk Strab. VII 326 neben *Ταυλάντιοι*; *Bulliones* erwähnt Cic. ad fam. XIII 40, *Bullienses* Cic. Pison. 40, *Bullini* Liv. XLIV 30; Bronzemünzen aus der Zeit der epeirotischen Republik (230—158 v. Chr.) mit der Aufschrift *ΒΥΛΛΙΟΝΩΝ* und *ΒΥΛΛΙΣ* s. Catal. Gr. Coins, Thessaly etc. 64. Head HN 266; ebenso üblich war das Ethnikon *Βυλλιδεῖς* Steph. Byz. Bei Grádica wurde die Inschrift CIL III 600 gefunden, welche von der *via publica* spricht, *quae a colonia Byllidensium per Astacias ducit*; vgl. Plin. IV 45 *colonia Bullidensis*. *Βουλλίς* führt zuletzt Hierokl. p. 653, 4 unter der Metropolis Dyrrachion an; Felix *ἐπίσκοπος Ἀπολλωνίας καὶ Βυλλίδος* unterschrieb die Acta synod. Ephes. a. 431 (I p. 1353. 1424 ed. Hard.) und in der Epistola episc. novae Epiri ad Leonem Imp. a. 458 erscheint *Philocharis episc. Bullidis* (II p. 767). An Stelle des antiken illyrischen Namens (vgl. Bulini in Dalmatia) erscheint der slawische in den Not. episc. III 620. X 702 *ὁ Γραδιτζίον*. Über die Örtlichkeit vgl. Leake North.Greece I 35f. Gaultier de Claubry Ann. d. Inst. 1863, 263. [Tomaschek.]

Byltai (*Βῦλται*), nach Marinus bei Ptol. VI 13, 3 ein Volk der sakischen Region, das von den Grynaioi und Toornai südwärts bis zu den Daradai an der Indusbeuge und bis zum Imavos (Himavat) reichte; es bewohnte demnach das entlang dem oberen Indus gedehnte Hochthal Baltistân mit dem Vororte Skar.do 35° 20′ nördlich, 75° 44′ östlich und das Sigarthal. Bal.ti heisst bei den Tibetern Bla.yul ‚Oberland' und Nang.kod ‚innerer Bezirk'; der Name dürfte jedoch eher der Sprache der Buriš von Yasin, Gilgit und Hanzu-Nagar entstammen, wo wir Orte wie Baltit, Baltam u. ä. vorfinden. Die Bewohner von Balti sind nämlich ein Gemisch von alteinheimischen Buriš, ferner von Bod oder Tibetern (s. Bautai), welche das Land von Ladak aus erobert haben und deren sehr rein erhaltene Sprache jetzt herrschend ist, und von zugewanderten Dardu (s. Daradai); sie sind schöner, kräftiger gebaut und intelligenter als die Ladaki; es herrscht bei ihnen sorgfältige Terrassenkultur, und sie ziehen ausgezeichnete Obstfrüchte; sie haben den Islâm angenommen. Das Verhältnis von Balti zu Bolor lässt sich schwer aufhellen; der sinische Pilger Hjuan-Thsang im J. 631 beschreibt das Land unter dem Namen Po.lu.lo, die Annalen der Thang a. 696. 715. 747ff. unterscheiden Gross- und Klein-Pu-lu oder Po-liü; orientalische Chroniken, z. B. Tarich-i-Rašidi (Journ. of the geogr. soc. XLVI 1876, 279), unterscheiden zwei Nachbargebiete Belûr und Bâltî. Nach Cunningham, Vigne,

Leitner und Biddulph heisst die Stadt Skar.do bei den Buriš Balor, bei den Dardu Pulal, in Čitral Bulon, und die Balti selbst sollen sich Baloye nennen. [Tomaschek.]

Bymazos (*Βύμαζος*), Stadt der Paionen, Ephor. XXVII frg. 148 (Steph. Byz.). [Oberhummer.]

Byne (*Βύνη*), eine Meeresgöttin wie Ino-Leukothea, Lykophr. 107. 757. Poet. anonym. in Etym. M. 217, 4; daher nennt Euphorion frg. 91 das Meer selbst *βύνη*, vgl. Hesych. Die alten Erklärer, Etym. M. a. a. O. und 564, 44 (vgl. 471, 27). Etym. Gud. 117, 8ff. Tzetz. Lykophr. 107. 757 stellen das Wort zum Teil mit *βυθός* zusammen. Nach Schol. Veron. Verg. Aen. X 76 erklärten einige die *dea Venilia* als *nympham, quam Graeci Βύνην vocant.* [Jessen.]

Byntha, *Βύνθα* (*Βίνθα*), Stadt im inneren Libyen (Gaetulia) oberhalb des Nigir-Flusses, Ptol. IV 6, 25. [Sethe.]

Byrchanis s. Burcana.

Byriadas, Archon in Amphissa in einer delphischen Inschrift, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 209. [Kirchner.]

Byrigantum s. Brigantio Nr. 1.

Byrrus, Fluss in Raetien, Fortunat. vit. Mart. IV 648 (*Norica rura petens, ubi Byrrus vertitur undis*). Vgl. Paul. Diac. hist. Lang. II 13. Heute die Rienz. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Byrsa. 1) *Byrsa* (Geogr. Rav. II 15 p. 87), Ort in Syrien, zwischen Apameia und Bata, wahrscheinlich identisch mit *Bersera* (s. d.) der Tab. Peut. zwischen Apameia und Hierapolis. [Benzinger.]

2) S. Karthago.

Byrsia (*Βυρσία*), Castell Illyriens (Proc. de aedif. IV 4 p. 282). [Patsch.]

Byrthon (*Βυρθών*), von Iustinian befestigtes Städtchen in der Nähe von Amida, das bis auf ihn blos von einem Erdwalle umgeben gewesen, Prok. aedif. II 4 (III 223, 11 Bonn.). [Baumgartner.]

Byryn (*Βύρυν*), Gebirg in Mauretanien (Ptol. IV 2, 15), möglicherweise der Djurdjura (Cat La Maurétanie Césarienne 26). [Dessau.]

Bysbikos (CIA I 37 Z. 243. 257) s. Besbikos.

Bysios (*Βύσιος*), delphischer Monat; *ἔαρος ἄρχει* Plut. qu. Graec. 9 (mit verkehrter Ableitung). Er gehört der *δευτέρα ἑξάμηνος* an, Collitz nr. 1928. 2086. 2225. 2307. Datumsgleichung Collitz nr. 1444 = Bull. hell. V 43 *ἐν Χαλείῳ ... μηνὸς Ἀυκείου, ἐν δὲ Δελφοῖς ... μηνὸς Βυσίου.* Sonst nr. 1704. 1858. 1859. 1873. 2284. Bull. hell. XVIII 84. Vgl. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 50f. Bischoff Leipziger Studien VII 351f. Mommsen Delphika 75, 2. 281. Homolle Bull. hell. XIX 63. 64. [Kubitschek.]

Bysnaioi (*Βυσναῖοι*), Zweig der Bebrykes, Steph. Byz. [Ruge.]

Bysnos, König der nach ihm genannten Bysnaeer, eines Stammes der Bebryker, von Ilos getötet, Steph. Byz. s. *Βυσναῖοι*, identisch mit dem Bebrykerkönig Byzes (Byzos?) bei Konon 12. [Hoefer.]

Byssa, Schwester des Agron, welche in den Vogel der Leukothea verwandelt ward, s. Agron Nr. 1. [Hoefer.]

Byssatis s. Byzacium.

Byssos (*βύσσος*). Früher verstand man unter diesem Worte nur Baumwolle (s. d.). E. Meyer (Bot. Erläuterungen zu Strabons Geogr. 1852, 69) wollte unter der Pflanze, aus deren Rinde in Indien anscheinend nach einem Bericht des Nearchos (bei Strab. XV 693) B. zur Anfertigung serischer Zeuge gekämmt werden sollte, vielleicht Calotropis gigantea R. Br. verstanden wissen. Doch beruht die Angabe wohl nur auf einer falschen Vorstellung Strabons von der Seide. Allein Langkavel (Bot. d. späteren Griechen 1866, 47) stimmt Meyer bei, im übrigen aber hält er unter Berufung auf Th. v. Heldreich (D. Nutzpflanzen Griechenl. 1862, 31) B. überhaupt für Gomphocarpus fruticosus R. Br. Doch sagt Heldreich nur, dass diese strauchartige Pflanze auf den griechischen Inseln, namentlich auf Andros früher von Fremden angebaut worden sein soll, um die Seidenhaare der Samen zu benutzen, sich jedoch heute dort nur verwildert finde. Sonst wissen wir nichts von der technischen Verwendung dieser Pflanze. Von den beiden Forschern, welche sich zuletzt eingehend mit der Bedeutung des Wortes B. beschäftigt haben, kommt H. Brandes (Über die antiken Namen und die geogr. Verbreitung der Baumwolle im Altertum, 5. Jahresber. d. Ver. von Freunden d. Erdkunde zu Leipzig 1866, 100) zu dem Resultat, dass der Ausdruck in den meisten Fällen auf die Baumwolle bezogen werden dürfe, Herodot aber (II 86) ein ausländisches Fabricat unter dem Namen B. kennen mochte, welches in Ägypten teils aus reinem Linnen, teils mit Baumwolle gemischt angefertigt worden sei. Dagegen glaubt O. Schrader (Linguistisch-histor. Forschungen zur Handelsgesch. und Warenkunde 1886, 208. 212), dass eine Beziehung zur Baumwolle für B. erst im 2.—3. Jhdt. n. Chr. und erst durch die Bedeutung ‚feinerer Stoff überhaupt' hindurch nachweisbar sei, das Wort vielleicht schon seit Strabon Seide (S. 209) und bei Tertullian (de pall. p. 45 [?]) das seidenartige Secret der Pinna maritima bezeichnet habe (S. 210). In der That hindert das bereits erwähnte und unten näher zu besprechende Zeugnis Herodots es, für seine und die nächste Zeit B. in der Bedeutung von Baumwolle zu nehmen, wie sehr man sonst geneigt sein möchte, sich ausschliesslich für diese zu entscheiden. Erschwert wird die Beantwortung der Frage auch durch den Umstand, dass die Alten öfters die verschieden benannte Baumwolle nur als eine Art Linnen ansahen (Plin. XII 25. 38. 39. XIX 20. Arrian. Ind. 16, 1. Poll. VII 75) und speciell B. mitunter nur als ein weisses und sehr weiches Linnen, *quod Graeci papaten* (*παπώδη*?) *vocant*, erklären (Isid. or. XIX 27, 4. Corp. gloss. lat. IV 26, 9; vgl. 601, 25; dagegen *byssina candida confecta ex quodam genere lini grossioris*, Isid. XIX 22, 15). Doch sieht Brandes (S. 92) deshalb keinen Widerspruch darin, wenn nach andern (Herod. II 37. Plut. de Isid. et Os. 3. 4. Mart. XII 29, 19. Iuv. VI 533. Apul. met. XI 10; de mag. 56) die Kleidung der ägyptischen Priester von Linnen, nach Plinius (XIX 14) aber von Baumwolle (*gossypium, xylon*) gewesen sei, da dieser hinzufüge, dass die aus dieser Baumwolle gefertigten Linnen (*lina*) *xylina* genannt würden.

Die Herleitung des Wortes trägt ebenfalls nichts zur Aufklärung bei. Die von Brugsch versuchte Ableitung aus ägyptisch *pek*, *pech* (Allg. Monatsschr. f. Wissensch. u. Litt. 1854, 635) und seine spätere Erklärung aus *pa-šes*, *pišos*, d. h. *šs* mit dem Artikel (Hieroglyphisch-demot. Wörterb. 515) hat ebenso wenig Zustimmung gefunden wie die von W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 55) versuchte Zusammenstellung mit nhd. *Kaute* (zum Spinnen verarbeiteter Flachs) zu einer europäischen Grundform *gudhios*. Vielmehr erscheint am naheliegendsten die Herleitung von hebr. *bûz* (O. Schrader bei V. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere[6] 1894, 186. H. Lewy Die semit. Fremdw. 1895, 126). Doch ist man sich über die Bedeutung des hebräischen Wortes ebenso wenig klar, besonders, wie es sich zu dem älteren Worte *shêsh* und dem nur einmal (Esth. 1, 6) vorkommenden *karpas* stellt; die Septuaginta übersetzen die beiden ersten Wörter sowie *chûr* (wohl ein weisses und zartes Linnen) mit *β.*, bezw. *βύσσινα*, *karpas* mit *καρπάσινα*. Hesekiel gebraucht *shêsh* von einem Stoffe aus Ägypten (27, 7), *bûz* von einem aus Syrien (ebd. 16).

Von der in Iudaia gezogenen B. behauptet Marquardt (Privatleben d. R. II[2] 482, 3), dass sie weder Flachs noch eigentliche Baumwolle sei, sondern von einer noch jetzt in den Küstengebieten des mittelländischen Meeres gezogenen krautähnlichen Staude komme, welche jährlich gesät werde. Warum diese Staude nicht eine Gossypiumart sein soll, ist nicht zu ersehen, wenn man bedenkt, dass das Gossypium sehr verschiedene Formen annehmen kann. Zwar beruft sich Marquardt auf eine Beschreibung der Pflanze aus dem J. 1574 in ‚Reisen und Gefangenschaft Hans Ulr. Krafftes, herausg. von Hassler 1861, 99f.‘; doch ist die von Kraft, einem jungen Ulmer Kaufmann, bei Tarabulus in Syrien beobachtete und teils weisse Baumwolle, teils Buschweiss genannte Pflanze zweifellos Gossypium herbaceum L. gewesen. Nach ihm ist der Same in der Runde und der Farbe dem Hanfsamen sehr ähnlich, nur fast noch (einmal) so gross und wird anfangs März gesät, die Pflanze trägt ein lustiges zerteiltes Kraut (Blatt), eine weisse, bisweilen gelbliche Blüte mit einfachen Blättern wie die Feldrosen, welche bei uns zwischen den Hecken wachsen, und wenn solche vorüber, wachsen hernach grüne Knöpfe so gross wie bei uns die einfachen gemeinen Ölmägen (Mohnkapseln); . . . gegen den Herbst fängt der grüne Knopf an gelb zu werden und wird von der Sonne so stark getrieben, dass er sich kreuzweise aufthut und man die Wolle herauswachsen sieht; aus den reifen und abgerissenen Knöpfen räumen Weiber und Kinder die Wolle aus und klauben den Samen aus der Wolle, deren gemeiniglich vier [?] gefunden werden; der Same wird wieder aufs andere Jahr gebraucht, die Wolle aber den venedischen und französischen Kaufleuten verkauft und zu uns Christen geführt. Movers (D. Phönizier II 3, 218), welcher übrigens die hebräische B. für eine Baumwollenpflanze hält, hebt nur hervor, dass diese nicht mit dem Baumwollenbaum zu verwechseln, sondern als die noch jetzt in dem Küstengebiet des mittelländischen Meeres gezogene krautähnliche Baumwollenstaude anzusehen sei. Er citiert auch eine Stelle (S. 219, 55), in welcher Jacob de Vitriaco, Bischof von Akka, der sich in den J. 1217—1229 im Orient aufhielt, die Baumwollenstaude beschreibt (I 85 in Gesta Dei Francorum p. 1099). Sie lautet: *Sunt ibi praeterea arbusta quaedam, quae seminantur, ex quibus colligunt bombacem, quam Francigenae cotonem seu coton nominant et quae est quasi medium inter lanam et linum.*

Von den Griechen erwähnt schon Aischylos die B., sofern nach ihm (Sept. 1039) Antigone ein *βύσσινον πέπλωμα* und (Pers. 125) die persischen Frauen zur Zeit des Xerxes *βύσσινοι πέπλοι* tragen. Dem entsprechend werden im alten Testament (Esth. I 6) Tücher von *karpas*, gefasst in Schnüre von *bûz*, gelegentlich der Schilderung eines Gartenfestes, welches dieser König in Susa gab, erwähnt. Seine Seesoldaten verbanden einem im thermaeischen Meerbusen gefangenen Griechen seine Wunden mit Binden von B., *σινδόνος βυσσίνης* (Herod. VII 181). Der Verfasser der ps.-hippokratischen Schrift de sterilibus (III 19 K.) empfahl bei Scheidenverschluss Wolle in eine Mischung von Grünspan, Stiergalle und Schlangenfett zu tauchen, diese in B.-zeug, *ὀθόνιον βύσσινον*, welches mit Honig bestrichen sei, zu hüllen und das Ganze in die Scham zu stecken. Ein anderes Mal (ebd. II 641) sollte dazu keine Wolle und nur *ὀθόνιον* genommen werden. Dass aber Baumwolle für die angegebenen Heilzwecke durchaus unbrauchbar sei, kann man nicht behaupten. Dagegen kann aus diesem Grunde schwerlich B. ursprünglich ein Farbstoff gewesen sei, wie man aus einer Stelle des Empedokles (bei Plut. de defectu orac. 41) schliessen könnte und obwohl die B. dafür von spätern Erklärern ausgegeben wird (Hesych. Suid. Etym. M. 217, 20. Zonar. Moschop. in Fabricius Bibl. Gr. XII 306). Das grösste Bedenken aber dagegen, dass die genannten Schriftsteller und andere, welche in älterer Zeit von B.-Gewändern sprechen (Soph. bei Dion. Hal. ant. I 48. Eurip. Bacch. 819. Theocr. II 73) unter B. Baumwolle verstanden hätten, muss die Angabe Herodots (II 86) erregen, dass die Ägypter ihre Toten mit Streifen *σινδόνος βυσσίνης* eingehüllt hätten, wie auch nach Diodor (I 85) Isis die Reste des Osiris in B. eingehüllt haben soll. Denn durch mehrere mikroskopische Untersuchungen von Mumienumhüllungen hat sich ergeben, dass diese aus Leinwand bestanden (s. darüber bes. Brandes a. a. O. 99 und J. Wiesner Mitteilungen aus d. Samml. der Papyrus Rainer, II u. III 1887, 192f.). Nun sagt freilich Pausanias (X 32, 16), dass die Phokenser bei einer Isisfeier die zu verbrennenden Opfertiere nach ägyptischer Art in Streifen von Leinen oder B. hüllten, so dass die Behauptung Herodots vielleicht nicht für alle Mumien richtig sein mag, während andrerseits noch immer die Möglichkeit vorliegt, dass an erhaltenen Mumienbinden auch Baumwolle gefunden werden kann. Jedoch wird die Unwahrscheinlichkeit, dass Herodot unter B. Baumwolle verstanden habe, noch dadurch erhöht, dass er da, wo er sicher von dieser spricht, sie nicht B., sondern Wolle von den Bäumen, *εἴριον ἀπὸ ξύλου* (III 47) oder *ἀπὸ δενδρέων* (III 106) nennt, wie auch andere sie Wolle nannten (Theophr. h. pl. IV 7, 7. Strab. XV 693. Verg. georg. II 120. Pomp. Mel. III 62. Ulpian. Dig. XXXII 70, 9.

Martian. Cap. II 114). Die Kopfkissen von B., welche sich ein üppiger königlicher Jüngling auf Paphos zur Abwehr der Hitze unter den Kopf legte (Klearchos von Soloi bei Athen. VI 255 e), und das grosse B.-Segel von dem wunderlichen Prachtschiff des Ptolemaios Philopator (ebd. V 206 c) lassen wohl keinen Schluss auf ihren Stoff zu. Dagegen glaubt Schrader (Forsch. I 208) ein unzweifelhaftes Zeugnis dafür, dass B. feines Linnen bezeichne, in der Inschrift von Rosette vom J. 197 zu finden, in welcher die *ὀθόνια βύσσινα*, welche die Priester des Tempels an den königlichen Hof lieferten, dem hieroglyphischen *pek* entsprechen (nach Brugsch a. a. O. 634; griech. Text im CIG III 4697 Z. 17, mit Übers. u. Erklärung bei Letronne Recueil des inscr. gr. et lat. de l'Egypte I 244 Z. 28. 29). Das letztere identificiert er nun (S. 195) mit kopt. *φωκ* = griech. *φώσσων*, welches grobe Leinwand (auch Segeltuch) bezeichnet, und beruft sich dabei auf Ad. Erman (in Bezzenbergers Beiträgen VII 1883, 337), doch behauptet dieser nur, das B. = ägypt. *šs*, kopt. *šens* sei, ohne die Bedeutung dieser Wörter anzugeben. Demnach bleibt es doch auch fraglich, ob *pek*, wenngleich der Bedeutung nach identisch mit B. und mit *šs*, Flachs oder Leinwand bezeichnet habe. Denn dass aus *pek* hervorgegangene koptische *φωκ* bezeichnet nur ein *pallium*, ein Stoff wird nirgends dadurch angegeben (Brugsch a. a. O.). Für die Gleichung des *φωκ* mit *φώσσων* spricht aber nur die Angabe des Pollux (VII 71), dass *φώσσων* ein ägyptischer *χιτών* aus dickem Lein sei. Bedenken erregen muss es ferner, dass, wenn B. mit *φώσσων* identisch wäre, jenes einen groben, ordinären Stoff bezeichnet haben müsste; auch könnte man erwarten, dass in der genannten Inschrift *pek* mit *φώσσων* übersetzt wäre. Zu beachten ist vielleicht noch, dass in den Hieroglypheninschriften *schenti* oder *schint* zwar zunächst keinen Stoff, sondern einen Schurz, der aber aus Baumwolle gefertigt war (nach Brugsch 633), dagegen *huma* Lein (Leinwand) bezeichnete (Wönig D. Pflanzen im alt. Äg. 1886, 184). Alsdann beruft sich Schrader (208) auf Joseph. ant. Iud. III 153, wo dieser von dem *ketonet shêsh*, welches der jüdische Priester trug (Exod. 28, 39), sagt: ‚Über diesem (dem Schamkleide) trägt er ein leinenes Kleid von doppeltem B.-Stoff; es wird *χεθομένη* genannt, dieses bezeichnet aber linnen, denn *χεθών* nennen wir (im Chaldaeischen) die Leinwand'. Auch nach Philo (de somn. I 37) legte der Hohepriester, wenn er das Allerheiligste betrat, ein leinenes, von reinster B. verfertigtes Gewand an. Doch das hebräische *ketonet* wird wie das griechische *χιτών* in der erhaltenen Litteratur nicht in der ursprünglichen Bedeutung von ‚Lein, leinenes Zeug', sondern ‚Leibrock' gebraucht (vgl. Schrader a. a. O. 193. Lewy a. a. O. 82), während die Leinwand im Hebräischen den besondern Namen *pischtim* hatte. Wie dem aber auch sei, so können die beiden jüdischen Schriftsteller immerhin ein baumwollenes Kleid als ein linnenes bezeichnet haben, sowie griechische und römische Schriftsteller die Baumwolle als eine Art Lein angesehen haben, d. h. sie konnten von linnenen Kleidern aus Baumwolle reden. Im neuen Testament kleidet sich ein Reicher in B. (Luc. 16, 19) und wird Babylon als Stapelplatz dafür geschildert (Apoc. 18, 12. 16). Plutarchos (de Pyth. or. 4) hebt hervor, dass die Gewebe von Seide und B. zugleich fein und fest seien; nach ihm (Is. et Os. 39) hüllen die ägyptischen Priester die goldene Kuh, das Abbild der Isis, an einem Trauertage in ein schwarzes B.-Gewand. Apuleius lässt einen Jüngling im Traum die Isis, welche mit feiner B. angethan ist, sehen (met. XI 3) und dann selbst mit einem prächtig gestickten B.-Kleide in deren Tempel zu Kenchreai erscheinen (ebd. 24).

Schon im 1. Jhdt. n. Chr. soll aber die B. in Elis gewachsen sein, unter den Linnenarten die zweite Stelle eingenommen haben, bei den Frauen sehr beliebt und zuerst dem Golde gleichwertig gewesen sein (Plin. XIX 20). In der Stadt Elis befand sich ein Erzbild, dem man ein wollenes, ein linnenes und ein Gewand von B. umhing (Paus. VI 25, 5). Die meisten Weiber in Patrai lebten von ihrer Verarbeitung (ebd. VII 21, 14). Die B. wuchs ausser in Elis in keinem anderen Teile von Hellas und war ebenso fein wie die in Palaestina, nur nicht so gelb (ebd. V 5, 2). Hier war der Boden nicht zum wenigsten geeignet B. hervorzubringen; wer irgend dazu geeignetes Land besass, besäte es mit Hanf, Lein und B.; Seidenfäden freilich wurden nur von den Seren zu Kleidungsstücken verarbeitet (ebd. VI 26, 6). Da hier offenbar von den vier wichtigsten Gewebestoffen die Rede ist, welche die Griechen abgesehen von der Wolle der Schafe kannten, so liegt es doch sehr nahe, hier unter B. die Baumwolle zu verstehen. Eine sehr wichtige Notiz über B. bringt auch Pollux (VII 75) in dem Abschnitt über *βύσσινα*. Er sagt: ‚Die B. ist eine Art Lein bei den Indern. Es wächst aber bereits auch bei den Ägyptern eine Art Wolle an einem Holzgewächs, aus welcher sie die Kleidung verfertigen, von welcher man eher sagen möchte, dass sie abgesehen von der Dicke einer linnenen ähnele, denn sie ist dicker' (vgl. Isidor. XIX 22, 15). Dann beschreibt er ganz unverkennbar dieses Holzgewächs als eine Gossypiumart (Goss. arboreum L.) und setzt noch hinzu, dass man für die Gewebe aus der wollartigen Masse den Einschlagfaden, aus Lein die Kette bilde. Da hier die indische B. nur als eine Art Lein bezeichnet wird und die ägyptische Baumwolle auch zu den *βύσσινα* gerechnet wird, so kann doch hier mit B. überhaupt nur Baumwolle gemeint sein, obwohl z. B. A. Wiedemann (Herodots 2. Buch 358), ohne freilich auf die Sache näher einzugehen, die indische B. für Leinwand erklärt. Ebenso deutlich spricht Philostratos in der auf früheren Quellen fussenden Schrift über das Leben des in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. lebenden Apollonios (vit. Apoll. II 20, 1 und bei Phot. bibl. 324 b 35f.) von der Baumwolle: ‚Man sagt, die jenseits des Indus Wohnenden hätten Kleider von einheimischem Linnen . . ., mit B. kleideten sich die Vornehmeren, die B. wachse aber auf einem Baume, dessen Stamm dem der Weisspappel und dessen Blätter denen der Weide ähnlich seien. Apollonios sagt, er habe sich über die B. gefreut, da sie einem bräunlichen (oder grauen) abgetragenen Mantel (wie ihn Philosophen trugen) gleiche. Auch nach Ägypten wird die B. an viele Tempel verkauft'. Zwar ist die

Beschreibung der Blätter falsch, da diese bei Gossypium gelappt sind, die Farbe aber erinnert an die gelbbraune Nankingbaumwolle. Auch sagt der Verfasser des Peripl. mar. Erythr. 41, dass die Gegend um den Busen von Barygaza viele Baumwolle, *κάρπασος*, und daraus verfertigte ordinäre indische *ὀθόνια* (Baumwollenstoffe nach Schrader a. a. O. 207. 211) hervorbringe. In einem Verzeichnis zollpflichtiger ausländischer Waren wohl aus den J. 180—192 (Dig. XXXIX 4, 16, 7) werden *opus byssinum, carpasum, vela tincta carbasia* und *marocorum lana* aufgeführt. Hier scheint doch *carpasum* neben *vela carbasia* eine Art Leinwand zu bezeichnen, für *marocorum lana* hat man zwar *arborum lana* lesen wollen, doch könnte man vielleicht auch *amorginorum lana* lesen, so dass dann für *opus byssinum* die Bedeutung Baumwollengewebe frei bliebe, falls man nicht hier mit Brandes (a. a. O. 119) annehmen will, dass sich die Baumwollenindustrie damals schon in verschiedene Zweige gespalten habe. Die *ἀμοργίς* und die daraus bereiteten *ἀμόργινα* werden nämlich häufig mit B. verglichen oder sogar für feiner als B. und *κάρπασον* erklärt (Paus. Lexic. bei Eustath. ad Dionys. Perieg. 526. Schol. Arist. Lysistr. 735. Suid.) und die Pflanze mit *λινοκαλάμη* (Suid.) identificiert oder die *ἀμοργίς* für das haarige Blütenbüschel des Rohrs ausgegeben (Bekk. anecd. gr. I 210, 29; vgl. Hesych. s. v.). Ohne historischen Wert ist die Nachricht, dass zur Zeit des ägyptischen Königs Semiramis, d. h. angeblich zur Zeit der Pyramidenbauten (Wiedemann a. a. O. 359), die B.-Gewänder erfunden seien (Clem. Al. strom. I 16); nach einer noch späteren Nachricht wuchs die B. viel in Ägypten (Hieron. in Ezech. c. 27). Etwa gleichzeitig wird berichtet, dass von Susa und Ekbatana alte Schriften, in B. gewickelt, gelangt seien (Themist. or. XIII p. 301). Als Leinen soll nach Marquardt (a. a. O. 482, 2) offenbar Paulinus, Bischof von Nola um 400 n. Chr. (carm. 24, 787ff. = Migne lat. 61, 630), mit folgenden, in vier iambische Verse gebrachten Worten beschreiben: ‚Das aus B. gewebte Kleid bezeichnet mit dem kräftigen Gewebe die unverbrüchliche Treue, denn B.-Fäden sollen selbst stärker als Stricke von Spartgras sein'. Nun ist ja im allgemeinen ein Linnenfaden von demselben Durchmesser stärker als ein baumwollener, aber der B.-Faden wird nicht mit einem linnenen Faden, sondern, offenbar in dichterischer Übertreibung, mit einem Stricke von Spartgras verglichen. Letzteres wurde aber nur für Stricke bevorzugt, die im Wasser gebraucht wurden, im Trockenen bewährten sich mehr die hanfenen (Plin. XIX 29), und heute macht man aus gröberen Baumwollengarnen zehn- oder mehrfach gedoppelte Stricke, welche sich durch ihre Festigkeit selbst vor den Hanfseilen auszeichnen. Für die Bedeutung Baumwolle sprechen auch die Worte des gleichzeitigen Martianus Capella (II 114), die folgenden Sinn zu haben scheinen: ‚(Die Mutter) gab ihr (der Braut des Mercurius) ein Kleid und einen wie Milch glänzenden Überwurf, welcher sogar aus jener Wolle segensreicher Kräuter, mit der sich die Priester indischer Weisheit und die Anwohner des Berges Umbracius bekleiden sollen, und, wie der Brauch dieses Landes (es zu uns) bringt, (nämlich?) aus Gewebe von weisser B. zu sein schien' (*vestem peplumque lactis instar fulgidum dedit, quod vel ex illa herbarum felicium lana, qua indusiari perhibent Indicae prudentiae vates accolasque montis Umbracii et quantum usus eius telluris apportat ex candentis byssi netibus videbatur*). In einer Glosse des 8. oder 9. Jhdts. (Corp. gloss. lat. V 424, 12) ist ganz deutlich Gossypium arboreum mit den Worten bezeichnet *Byssus in terra affricana crescit in arbustis lana alba sicut nix.* Endlich scheint auch Eustathios ein Zeuge dafür zu sein, dass unter B. Baumwolle zu verstehen ist. Nachdem er nämlich sich der Worte Strabons (XV 693) bedient hat, dass bei den Indern serische Zeuge aus der von gewissen Rinden gekämmten B. verfertigt würden, setzt er nach Herod. III 106 hinzu, dass auch auf wilden Bäumen bei ihnen gleichsam eine Wolle wachse, welche an Schönheit und Güte die der Schafe übertreffe (ad Dionys. Perieg. 1117). An einer andern Stelle (Opusc. ed. Tafel p. 342, 4f.) aber sagt er, dass Gott die Lilien schmücke, die Rose mit dem Glanz der Sonne wetteifern lasse, den Bäumen eine Fülle von B. verleihe, Würmer gebe um das, was die meisten für schätzenswert hielten, zusammenzuwickeln, und aus Wiesengras so feine Stoffe weben lässt, wie sie nicht einmal die Spinne weben könne.

Was schliesslich die angebliche Bedeutung von Seide betrifft, so beruht die angeführte Stelle Strabons (XV 693) wohl auf mangelhafter Vorstellung von der Seide (vgl. Schrader a. a. O. 232) und vielleicht auf einer Confundierung derselben mit der Baumwolle, wie Plinius (VI 54, vgl. XII 17) die Seide, welche die Seren von den Bäumen kämmten, Wolle nennt. Im Westen des römischen Reiches scheint aber die Baumwolle überhaupt wenig bekannt gewesen zu sein, da auch das Wort *carbasus* hier wohl eine Art Leinwand bezeichnet hat (vgl. Schrader 210f.). Daher das Schwanken bei den lateinisch schreibenden Schriftstellern (vgl. Isid. or. XIX 22, 15), indem sie die B. wie erwähnt für eine Art Leinen oder für Seide (*sericum, siricum* oder *syricum tortum* Corp. gloss. l. IV 25, 52. 211, 47. 489, 10. 593, 10. 601, 25) erklären oder es zweifelhaft lassen, ob darunter eine Art gröberer Seide oder Leins zu verstehen sei (*byssus genus serici grossioris, pariter et fortioris. Sunt quidam, qui et genus lini esse byssum putent*, Eucher. instr. II 3). [Olck.]

Bytharia (*Βυθάρια*, auch *Βυθίας*), Örtlichkeit am thrakischen Ufer des Bosporos, s. Bosporos Nr. 1 unter nr. 51. [Oberhummer.]

Bythemaneis s. Banizomeneis.

Bythias (= *Βυθαρία*) s. Bosporos Nr. 1 unter nr. 51.

Bytinis, var. *Bithinis* etc. (s. Parthey zu Mela II 24), s. Bedizum. [Oberhummer.]

Bytos (oder Bytes, Hs. Gen. *Βύτου*), Gatte der Aphrodite, Vater des sikelischen Eryx: Steph. Byz. s. *Ἔρυξ*. [Tümpel.]

Byttakos, Makedone. Führer der Leichtbewaffneten im Heere des Antiochos des Grossen im koilesyrischen Kriege 218 v. Chr., Polyb. V 79, 2. 82, 10. [Kirchner.]

Byzacium, Küstenstrich Africas vom Golf von Hammamet bis zu dem von Gabes (der kleinen

Syrte), mit dem dazu gehörigen Hinterland. Als Küstenstädte B.s werden vornehmlich genannt Hadrumetum, Ruspina, Leptis minor (Plin. n. h. V 25), Thapsus (Liv. XXXIII 48. Plin. a. a. O.), Achulla (Liv. a. O.), Thaenae, Macomades minores, Tacape, Sabrata (Plin. a. a. O.), grossenteils oder sämtlich phoinikische Colonien (vgl. Movers Phönizier II 2, 498ff.). Versuche, den Namen aus dem Phoinikischen abzuleiten, haben Bochart Geographia sacra 541 und Gesenius Mon. Phoenic. 421 gemacht. Einen Volksstamm der *Βυζάκιοι* erwähnt nur Strab. II 131, ein Volk der *Βύζαντες* erwähnen Steph. Byz. s. v. und Eustathius zu Dionys. perieg. 803, die mit demselben die von Herodot. IV 194 — und ausserdem von dem Geographen Eudoxos bei Apollonios hist. mirab. c. 38, s. Brandes in Jahns Jahrbücher Suppl.-B. XIII 1847, 224, 35 — erwähnten, übrigens auch *Ζύγαντες* genannten *Γύζαντες* identificieren, wohl kaum mit Recht, obwohl Meltzer Gesch. der Karthager I 77 diese Identification ebenfalls acceptiert; vgl. auch Rich. Neumann Nordafrica nach Herodot. 61ff. Unbekannt sind die Völkerschaften, die Ptolem. IV 3, 26 als Bewohner der *Βυζακῖτις χώρα* aufzählt. — Erwähnt wird B. zuerst unter dem Namen *ἡ Βυσσάτις χώρα* von Polyb. III 23. XII 1 (bei Steph. Byz. erhalten, wo *Βυσαλάδα* für *Βυσσάτιδα* überliefert ist), der an dieser Stelle den ‚Umfang' der Gegend auf 2000 Stadien angiebt (dieselbe Angabe bei Plin. n. h. V 24), an jener bemerkt, wie die Karthager den Handel der Gegend zu monopolisieren suchten. Ebenda (III 23) rühmt Polybius auch schon die Fruchtbarkeit der Gegend, von der die Römer später Erstaunliches zu erzählen wussten (Plin. n. h. V 24. XVII 41. XVIII 94; aus Plin. Sol. 27, 6 u. a.). B. gehörte damals zur Provinz Africa, doch dürfte es einen selbständigen Domänenbezirk unter dem *procurator regionis Hadrumetinae* gebildet haben (CIL VIII 7039; Suppl. 11174. Dessau Inscr. sel. 1441; einen Procurator dieser Art erwähnt auch Plin. n. h. XVIII 94). Unter Diocletian wurde B. als *provincia Valeria Byzacena* (der Beiname *Valeria*, den die Inschriften CIL VI 1685. 1687. 1688. VIII Suppl. 11334 geben, bezeugt die Entstehung unter Diocletian) selbständige Provinz der Dioecese Africa (Veroneser Provinzenverzeichnis bei Riese Geographi Latini minores 128. CIL VI 1690. 1691; auch die neue Provinz heisst noch oft Byzacium CIL VI 1690. 1691 an zweiter Stelle, in der Notitia dignitatum. bei Ruf. Fest. brev. c. 4 und constant bei Prokop und bei Corippus). An den Landtag der neuen Provinz, an das *concilium Byzacenorum*, ist das im Cod. Theod. II 19, 3. IV 10, 1 bruchstückweise erhaltene Schreiben Constantins aus dem J. 332 gerichtet. Über die Grenzen der Provinz sind wir durch die nach Provinzen geordnete Bischofsliste vom J. 484 (in Halms Victor Vitensis) und Inschriftfunde unterrichtet. Danach gehörten zur Byzacena, nördlich von Hadrumetum nicht nur Horrea Caelia (Hergla) an der Küste, sondern auch in der Nähe der Küste Segermes (Ruinen Henchir Harat, 25 km. südwestlich von Hammamet), während Pupput (Souk el-Abiad, 10 km. westlich von Hammamet, s. Gauckler Bull. archéologique du comité des travaux historiques 1894, 252) zur Provincia proconsularis gehörte, ferner der *vicus Haterianus* (Ruinen Henchir-Zenagrou, zwischen den Ruinen von Thibica und Apisa maius, s. Bull. archéologique du comité 1893, 236), Zama Regia (CIL VI 1686; vgl. J. Schmidt CIL VIII Suppl. p. 1240 und über die Nordgrenze der Provinz J. Schmidt ebd. p. 1164), im Innern noch Ammaedara (Prokop. de aedif. VI 6), Cillium, Telepte, Capsa; dagegen wurden Tacape (Gabes) an der kleinen Syrte und Sabrata zur Provincia Tripolitana geschlagen. Die Provinz stand anfangs unter einem Praeses vir clarissimus (CIL VI 1685. 1687. 1688 aus dem J. 321), später unter einem Consularis (Notit. dign. occ. I 24. XIX 7. CIL VIII Suppl. 11334), auch nach Iustinians Anordnung (Cod. Iust. I 27, 1, 12), der das Militärwesen der Provinz einem eigenen Dux unterstellte (Cod. Iust. I 27, 2). Hauptstadt der Provinz war Hadrumetum (Prokop. de aedif. VI 6). Wie der Ackerbau in der einst so fruchtbaren Provinz darniederlag, geht aus einer Verordnung des Honorius aus dem J. 422 hervor (Cod. Theod. XI 28, 13; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 251). Geiserich verteilte die Güter der Provinz nicht unter seine Vandalen, sondern reservierte sie sich als Krongut (Victor Vit. de pers. Vand. I 13). In der letzten Zeit der Vandalenherrschaft und nach der Eroberung durch die Feldherrn Iustinians wurde B. durch Aufstände der Mauren schwer heimgesucht (Prokop. Vand. I 9. II 8. 10ff. Corippus Joh. VI 280. VII 285. s. auch o. unter Antalas). Provincialconcilien der byzacenischen Bischöfe werden öfters erwähnt, zuletzt im J. 646 (Mansi Concil. collect. X 926. vgl. Hefele Conciliengeschichte III² 206). — Lückenhaft und dadurch unklar ist, was Steph. Byz. s. v. von zwei Teilen von Byzacia und zweierlei Byzacenern berichtet hat; zweifelhaft auch die Existenz einer Stadt *Βυζαχίνα* (angeblich zwischen Thysdrus und Capsa, Ptol. IV 3, 39; die Inschrift bei Reinesius VI 122, in der eine *Colonia Byzacena* erwähnt wird, ist falsch, s. CIL VI 2100*).

[Dessau.]

Byzantion (*Βυζάντιον*). **1)** Lage. Die ausserordentlichen Vorzüge der Lage von B., welche freilich erst mit der Erhebung zur Hauptstadt des römischen Reiches (s. Constantinopolis) zur vollen Geltung kamen, sind geographisch in erster Linie bedingt durch den Einschnitt des Bosporos (s. d. Nr. 1), welcher eine bequeme Schiffahrtsstrasse aus dem Mittelmeere nach den Gestaden des Pontos bietet und so die Ausdehnung der griechischen Colonisation nach Norden ermöglichte, ohne bei seiner geringen Breite dem Völkerverkehr über die thrakische Landbrücke ein Hindernis zu sein, im besonderen sodann durch die am Ausgang des Bosporos nach Westen abzweigende Einbuchtung des goldenen Hornes (s. Keras), welche eine zur Stadtgründung vorzüglich geeignete Halbinsel abgliedert und zugleich einen der besten natürlichen Häfen der Welt darstellt. Seiner Entstehung nach ist dieser unvergleichliche Golf wohl als das untergetauchte Ende eines Erosionsthales aufzufassen und mit Th. Fischer in Kirchhoffs Länderk. v. Eur. II 2, 77 den Formen der Limane anzureihen, welchen wir besonders im Norden des Pontos, aber auch an der Propontis, westlich von B. begegnen, wo die Strandseen von Gross- und Klein-Tschekmedsche (beim alten Athyras und Rhegion) ganz ähnliche Bil-

dungen, nur in einem fortgeschritteneren Zustande der Verschlammung und Versandung, zu sein scheinen. Die Entstehung solcher Limane durch Erosion des emportauchenden Landes und späteres Eindringen des Meeres bei positiver Strandverschiebung ist kürzlich durch Sokolow Mém. comité géol. X 1895 (vgl. Peterm. Mitteil. 1896 Lit.-Ber. 693) eingehend dargelegt worden. Doch scheint es, dass beim goldenen Horn tektonische Verhältnisse die Thalbildung vorgezeichnet und so zur Bildung der Halbinsel von B. mitgewirkt haben; denn während nördlich desselben der Bosporos in eine Devonscholle eingeschnitten ist, wird die Umrandung der Propontis im Westen von B. durch miocäne Ablagerungen gebildet, aus welchen auch die ganze Halbinsel zu bestehen scheint, s. die geologische Karte bei Tchihatchef Le Bosphore. Die Oberfläche der letzteren ist ein flach gewölbter, die Windung des goldnen Horns begleitender Rücken, aus dessen Hebungen und Senkungen innerhalb des späteren Stadtgebietes die schematisierende Betrachtung früherer Zeit sich sechs Hügel zurechtlegte, während der zur Vollendung der symbolischen Zahl, in welche die Alten auch geographische Verhältnisse zu zwängen versuchte (vgl. ausser Nil und Septimontium auch Septem maria, Septem aquae u. a.), erforderliche siebente Hügel in dem dreieckigen Ende eines zweiten Höhenzuges erkannt wurde, der sich von Westen her keilförmig zwischen den ersten und die Küste der Propontis einschiebt. Dieser, später *Ξηρόλοφος* (Kodin. 30. 70 Bk. Suid. s. v.) genannte grosse Hügel wird durch ein noch jetzt erkennbares, vom Lykos (Kodin. 45. 147 Bk. Hammer Constantinopolis I 15f.) durchflossenes Thal abgegliedert, das in einem Abstande von etwa 16 km. dem goldenen Horn parallel zieht und ehemals in einer Einbuchtung (dem Hafen des Theodosius) endigte, welche jetzt mit Gärten bedeckt ist (Vlanga Bostan). Der Schwerpunkt der Entwicklung von B. und Constantinopel lag naturgemäss auf dem Ende des erstgenannten Höhenrückens, welches sich zwischen dem Horn, dem Bosporos und der Propontis vorschiebt und zur Beherrschung der Meeresstrasse (*hic locus est gemini ianua vasta maris* Ovid. trist. I 10, 32) wie zur Verbindung der beiden Erdteile (*artissimo inter Europam Asiamque divortio B. in extrema Europa posuere Graeci* Tac. ann. XII 63) in ausgezeichneter Weise geeignet war. Diese natürlichen Vorteile der Lage waren schon im Altertum gewürdigt und im besonderen durch die sprichwörtliche Redensart von der Blindheit der ersten Ansiedler (in Kalchedon) gekennzeichnet worden, welchen Ausspruch Her. IV 144 auf den Perser Megabazos, Strab. VII 320. Tac. a. a. O. auf ein apollinisches Orakel zurückführen (vgl. Hes. Mil. 4, 21). Die eingehendste Betrachtung der Lage von B. hat unter den Alten Pol. IV 38. 43ff. gegeben; ausser den oben angeführten Stellen sprechen sich ferner noch darüber aus Cass. Dio LXXIV 10, 1. Zosim. II 30, 2. Prokop. aed. I 5. Hiezu kommen noch die Vorzüge des durch Strömung im Bosporos begünstigten Fischfangs und der Fruchtbarkeit des zur Stadt gehörigen Landgebietes, worüber vgl. u. S. 1142, sowie Bosporos Nr. 1 S. 744f. Aus der neueren Litteratur über die Lage von B. ist hervorzuheben Gibbon Roman Empire Cap. 17. Hammer I 1ff. (wo auch Auszüge aus türkischen Schriftstellern). J. G. Kohl Hauptstädte Europas Cap. I. Fischer a. a. O. 173ff. Grosvenor Constantinople I Cap. I.

Klima. Unter dem 41° nördlicher Breite gelegen, welcher den Südrand der Halbinsel durchschneidet (H. Sophia 41° 0′ 16″), in fast gleicher Breite mit Neapel, Madrid, Peking, Newyork, besitzt B. ein relativ kühles und dabei sehr unbeständiges Klima, das mit Ausnahme der meist dauernd schönen und selten übermässig heissen Sommermonate den grösseren Teil des Jahres über unter dem sprunghaften Einflusse des aus den pontischen Steppen wehenden Boreas steht, welchem der Bosporos als Einbruchspforte dient. Anderseits liegt B. auch der Einwirkung des Südwindes offener als die weiter nördlich am Bosporos gelegenen Orte, welche deshalb auch, zumal an der dem Pontos zugewendeten Strecke bei Therapia und Böjükdere, dem alten Bathykolpos (s. d. u. Bosporos Nr. 1 nr. 71), eine klimatisch ebenso ausgezeichnete, als landschaftlich reizvolle Sommerfrische bilden; s. über diesen Unterschied v. Moltke Türk. Briefe 13 (Schriften VIII 64f. 471f.) 21 (99) und vgl. Bosporos Nr. 1 S. 745 (Eis am Bosporos!), hiezu auch Th. Fischer Klima der Mittelmeerländer 30. Nach neueren Beobachtungen beträgt das Jahresmittel 14·2°, die Mittel des kältesten und wärmsten Monats (Februar und August) 5·2 und 23·4 (diese Werte wahrscheinlich um 0·4° zu hoch), die absoluten Extreme aus 20 Jahren 37·3 und —8·2°, der Regenfall im Jahr 718 mm., December 121 mm., Juli 29 mm., s. Hann Meteor. Ztschr. 1886, 501ff. 1887, 379. Geogr. Jahrb. XIII 81f. A. Coumbary Climatologie de Constantinople (Const. 1888). Man vgl. damit die Mittel von Athen (37° 58′ nördlicher Breite): Jahr 17·3°, Januar 8·2°, Juli 27·0°, Regenfall 408 mm. (November 70·4, Juli 7·4 mm.), s. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 124. Sogar Rom ist trotz der nördlicheren Lage (41° 54′) merklich wärmer: Jahr 15·3°, Januar 6·8°, Juli 24·6° (neue Mittel nach Cancani s. Meteor. Ztschr. 1890, 275. Geogr. Jahrb. XV456). Vgl. auch Fischer a. a. O. 136—140.

Topographie. Dion. Byz. 24f. und Hes. Mil. 4, 3. 11 berichten übereinstimmend, dass die erste Gründung der Stadt am oberen Ende des goldenen Hornes beim Altar der Semystra, wo die Flüsse Barbyses und Kydaris einmünden, erfolgte (vgl. unten S. 1128f.); die Sage vom Raben, durch welchen dann die richtige Stelle bezeichnet wurde, erwähnt auch Sym. Logoth. bei Müller Geogr. Gr. min. II 28 A., wo zugleich auf ähnliche Beispiele verwiesen ist. Obwohl der Plan einer Stadtgründung im innersten, meistgeschützten Winkel der Bucht, welche damals wahrscheinlich noch nicht so weit verschlammt und weiter aufwärts schiffbar war als gegenwärtig (s. Bosporos Nr. 1 S. 744), nicht unwahrscheinlich ist, kennen wir das geschichtliche B. doch nur an der Spitze der Halbinsel, wo das jetzige Serail die Stelle der Akropolis bezeichnet (Xen. an. VII 1, 20. Kodin. 24. 213. Io. Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Euagr. II 13). Diese Lage der Stadt auf einem nach drei Seiten vom Meere umgebenen hohen Landvorsprung haben Dion.

Byz. 5f. und Zos. II 30, 2 gut geschildert. Den Umfang giebt Dion. 6 zu 35 Stadien an (*μέγεθος τοῦ παντὸς περιβόλου*), wovon fünf Stadien auf die Landseite entfallen. Diese Ziffern hat Gillius Top. Const. I 2 irrtümlich zusammen gerechnet und so für B. nach Dionysios 40 Stadien angegeben, was Neuere veranlasst hat, hier einen Schreibfehler zu vermuten, s. Frick z. St. und Müller a. a. O. 28f. Durch den inzwischen aufgefundenen Urtext des Dionysios ist die Überlieferung jetzt klar gestellt; doch bereiten die Ziffern immer noch einige Schwierigkeiten. Die 5 Stadien = 925 m. für die Landseite (*τοῦ αὐχένος, ὑφ' οὗ διείργεται τὸ μὴ νῆσος εἶναι*) erscheinen gegenüber der Breite der Halbinsel, welche jetzt nicht unter 1600 m. beträgt, erheblich zu gering; doch ist zu beachten, dass auf der Südseite eine erst durch die Türken ausgefüllte Hafenbucht, jetzt Kadriga Liman, etwa 200 m. weit eingriff und auch auf der Nordseite beim jetzigen Bahnhof das Meer zurückgedrängt worden zu sein scheint. Für den Umfang von B. in der nachbezeichneten Ausdehnung lässt sich allerdings kaum mehr als 5 km. annehmen, was nur mit einem wesentlich geringeren Wert des Stadions als 185 m. in Übereinstimmung zu bringen wäre. Die Mauer des alten B. lief nach dem sog. Kodin. p. 24f. ‚vom Turm der Akropolis zum Turm des Eugenios, stieg zum Strategion an und lief bis zum sog. Bad des Achilleus, wo der sog. Bogen des Urbikios die Stelle eines früheren Landthores einnimmt, dann stieg die Mauer zu den Chalkoprateia hinan bis zum sog. Milion, wo wieder ein Landthor war. Von dort erstreckte sie sich zu den gewundenen Säulen *τῶν τζυκαλαρίων* (von *τζουκάλη* = Topf; vgl. Kodin. p. 69 und Lambeck z. St.; also entsprechend dem attischen *Κεραμεῖς*), stieg dann in die *Τόποι* genannte Gegend hinab, und erreichte, durch die Quartiere Mangana und Arkadiana umbiegend, wieder die Akropolis. Türme hatte die ganze Mauer 27'. Die hier bezeichneten Örtlichkeiten findet man am besten auf dem Plan zu Mordtmann Esquisse topogr. Kürzer und nicht ganz klar ist die Beschreibung bei Zos. II 30, 3, wonach ‚die Mauer sich über die Höhe von Westen her (*διὰ τοῦ λόφου καθιέμενον ἦν ἀπὸ τοῦ δυτικοῦ μέρους*) bis zum Tempel der Aphrodite und dem Meere gegenüber Chrysopolis, auf der Nordseite (*ἀπὸ τοῦ βορείου λόφου*) aber auf gleiche Weise sich bis zum Hafen hinabzieht, den man Neorion nennt, und jenseits bis zum Meere, das gerade gegen die Mündung (*κατεν θὺ κεῖται τοῦ στόματος*) liegt, durch welche man gegen den Euxeinos Pontos hinauffährt.' Hier scheint zuerst die Südmauer von West nach Ost und ihre Fortsetzung in letzterer Richtung, dann die Nordmauer von Ost nach West und zuletzt die Westmauer beschrieben zu sein, während Kodinos von der Ostseite der Stadt, der Akropolis, aus über Nord nach West und Süd fortfährt. Nach Kodin. a. a. O. könnte man die westliche Ausdehnung der Stadt wohl nicht über den Hippodrom hinausrücken (s. Mordtmanns Plan); auch dessen Angabe (p. 41 Bk.), dass das Forum Constantini sich mit dem Zelte dieses Kaisers (bei der Belagerung 323 n. Chr.) decke, eine Behauptung, die allerdings den Stempel der künstlichen Mache an sich trägt, ist kaum mit dem Folgenden in Einklang zu bringen. Wenn nun Hes. Mil. 39 sagt, dass die Mauern nicht ausserhalb des Forum Constantini gelegen haben, dessen Lage durch die ‚verbrannte Säule' genau bestimmt ist, und wenn Zos. II 30, 2. 4 dort ein Thor ansetzt, an welchem die Hallen des Severus endigten, so wird man geneigt sein, diesen Widerspruch mit einer Erweiterung der Stadt durch Severus (s. u.) in Zusammenhang zu bringen. Im Allgemeinen mag die Ausdehnung der auf drei Seiten durch das Meer begrenzten Stadt nach Westen durch eine Linie vom Bahnhof nach Kadriga Limani bezeichnet werden, so dass er erste und zweite Hügel späterer Zählung (Serail und Hippodrom) in die Mauern von B. eingeschlossen war.

Befestigung. Eine solche war von Anfang an schon durch die Verteidigung gegen die Angriffe thrakischer Völker (s. u. S. 1129 und 1141) geboten und hat sich in verschiedenen Belagerungen, besonders durch Philipp II., bewährt (s. u.). Die spätere Localgeschichtschreibung führte die Errichtung der aussergewöhnlich starken Mauern auf Byzas (s. d.) zurück, der sie unter dem Beistand des Poseidon und Apollon gebaut haben sollte (Hes. Mil. 12. Kodin. 5f.). Nach Paus. IV 31, 5 hatten B. und Rhodos nächst Messene die stärksten Mauern. Dieselben waren aus Quadern aufgeführt und so fest gefügt, dass sie wie aus einem Stein gehauen schienen; noch die Ruinen liessen ebenso sehr die Kunst der Erbauer wie die Anstrengungen der Zerstörer bewundern (Herodian. III 1, 6f.). Nicht minder anerkennend spricht sich Cass. Dio LXXIV 14, 4f. über die Festigkeit der Mauern aus; dieselben bestanden nach ebd. 10, 3ff. aus einer äusseren Wand (*θώραξ*) von mächtigen Quadern, die durch eherne Platten verbunden waren; dahinter erhoben sich Wälle (*χώματα*) und andere Schutzbauten (*οἰκοδομήματα*), welche zusammen ein Ganzes zu bilden schienen und einen gedeckten Wallgang (*ἐπάνωθεν περίδρομον καὶ στεγανὸν καὶ εὐφύλακτον*) trugen, der nach Hes. Mil. 27 durch eine zinnengekrönte Brustwehr (*ἐπάλξεις*) gedeckt war; mächtige Türme (im ganzen 27, s. o. S. 1119) sprangen nach aussen vor und deckten aus den Flanken den Zugang zu den Thoren (*δι' ὀλίγου τε γὰρ καὶ οὐ κατ' εὐθύ, ἀλλ' οἱ μὲν τῇ οἱ δὲ τῇ σκολιώτερον ᾠκοδομημένοι πᾶν τὸ προσπίπτον σφισιν ἐν κυκλοῦντο*). Besonders hoch waren die Mauern auf der Landseite, minder nach dem Meere zu, wo der Abfall des felsigen Untergrundes und die See eine natürliche Schutzwehr bildeten. Auch aus Xen. an. VII 1, 17 erhellt, dass die Mauern auf der Seeseite nur von geringer Höhe und ausserdem durch einen Steindamm (*χηλή*) gegen den Wellenschlag gesichert waren, also jedenfalls hart am Meere hinliefen. Ein Teil der Landmauer war bei der Belagerung durch Philipp II. mit Steinen von Gräbern (also innerhalb der Stadt?) ausgebessert worden und führte seitdem die Bezeichnung *Τυμβοσύνη*, Hes. Mil. 27 (*Τυμβοσίνη* Heyne Ant. Byz. 9). Ein Wunderwerk waren die sieben Türme, deren akustische Anlage den Schall von einem (d. h. nur vom ersten aus) der Reihe nach zu den andern fortpflanzte, Dio LXXIV 14, 5. Georg. Kedren. I 442 Bonn. Suid. s. *Βυζάντιον*. Hes. Mil. 13. Kodin. 6 Bk. Nach Dio zogen sich diese sieben Türme vom ‚thrakischen Thore' zum Meere hinab,

und aus Kedrenos ergiebt sich, dass unter letzterem das nördliche, also das Horn zu verstehen ist. Nach einer von Lambeck zu Kodinos (p. 213 Bk., auch FHG IV 149) mitgeteilten Stelle aus einer unedierten Pariser Hs. gehörte dazu auch der von Hes. und Kod. aa. OO. genannte Turm des Herakles, welcher durch seine akustische Construction ‚die Geheimnisse' belagernder Feinde verriet; die *Πάτρια* (Hes. und Kod.) setzen diesen Turm innerhalb der Mauer (*ἐντὸς τοῦ τείχους*), der erwähnte Anonymus auf die später *Κυνήγιον* genannte Stelle der Akropolis (s. u.). Hienach müssten sich die sieben Türme auf die Strecke vom thrakischen Thore, das wir etwa in der Mitte der Westseite zu suchen haben, bis zum Hafen und zur Akropolis verteilt haben, und es wäre dann wohl auch der mächtige runde Turm dazu zu rechnen, welcher nach Dion. 12 in der Niederung beim Hafen (*κατὰ βάθος κείμενον*) die Stadt nach der Landseite abschloss (*συνάπτοντα πρὸς τὴν ἤπειρον τὸ τεῖχος*), also die Nordwestecke bildete. Dass die Akropolis gegen die Stadt noch besonders abgeschlossen war, erhellt aus Xen. an. VII 1, 20.

Thore werden von Kodinos auf der Landseite ausdrücklich zwei angeführt (s. o. S. 1119); sonst ist hier nur von einem Thor die Rede, das bei Xen. hell. I 3, 20 (vgl. an. VII 1, 12. 15—17. 36) *αἱ ἐπὶ τὸ Θρᾴκιον πύλαι* (s. u. Thrakion), bei Dio und Kedrenos a. a. O. einfach das thrakische heisst.

Häfen. Neben der Befestigung, waren die wichtigste bauliche Anlage in B. die Häfen, deren Dion. 11 in der ersten Einbiegung der Küste nach der *Βοσπόριος ἄκρα* (s. d.) drei erwähnt, von denen der mittlere (offenbar der Haupthafen) ziemlich tief und wohlgeschützt, nur gegen den Südwestwind (*λίψ*) nicht ganz sicher war und gemauerte Uferdämme hatte (*εἴργεται ὑποδομήσεσι τειχίων*). Dem Scholiasten zu dieser Stelle (bei Wescher S. 37 N. 16) verdanken wir den wertvollen Zusatz, dass dieser Hafen noch zu seiner Zeit (um 1200 n. Chr.?) *Νεώριον* hiess; vgl. dazu Wescher S. 56 N. II und Constantinopolis. Ist somit die aus späterer Zeit hinlänglich bekannte Benennung Neorion für den mittleren gesichert, so muss der Name Bosporion (s. d.), falls man nicht beide für gleichbedeutend hält, dem östlichen Hafen zukommen, zu welchem später das Thor des Eugenios führte, s. Mordtmann Esq. top. § 85. Der dritte Hafen des Dionysios scheint

ganz unbedeutend gewesen zu sein, da Dio LXXIV 10, 5 ausdrücklich nur von zwei Häfen spricht, welche ‚innerhalb der Mauer lagen, mit Ketten verschliessbar waren und auf den mit vorspringenden Hafendämmen (*χηλαί*) beiderseits durch Türme gesichert waren'. Dass in der ebenen Gegend hinter dem jetzigen Bahnhof einst eine ziemlich tiefe Einbuchtung bestand (vgl. o. S. 1119), ist hienach sehr wahrscheinlich, wie ja überhaupt die Umrisse der Halbinsel von B. noch im Mittelalter viel mehr durch solche Hafenbuchten gegliedert waren als jetzt, so besonders auf der Südseite an den jetzt Vlanga Bostan (s. o. S. 1117) und Kadriga Limani genannten Stellen; letztere, erst im 16. Jhdt. aufgefüllte Hafenbucht, der iulianische (sophianische) Hafen des kaiserlichen B., war wohl schon im Altertum benützt (vgl. Xen. an. VII 1, 20), doch hat sich der Schiffsverkehr von B. zu allen Zeiten am Eingang des Hornes concentriert.

Von Plätzen und Bauwerken innerhalb der Stadtmauern ist nächst der Akropolis (s. o.) der Markt zu nennen, dessen Xen. an. VII 1, 19; hell. I 3, 21, gedenkt und den wir wahrscheinlich auf der Höhe des zweiten Hügels in der Gegend der Sophienkirche suchen müssen. Zos. II 31, 2 spricht von einer *μεγίστη ἀγορὰ τετράστοος*, welche hoch gelegen war, da zu derselben Stufen (*οὐκ ὀλίγοι βαθμοί*) hinaufführten; diese vier den Markt umgebenden Hallen sind aber doch wohl gleichbedeutend mit dem *Τετράστῳον*, in dessen Mitte nach Io. Malal. 291f. Chron. Pasch. I 494f. eine eherne Bildsäule des Helios stand, und an welches von Severus die Thermen Zeuxippos angebaut wurden (s. u.). Etwas westlich hievon, beim thrakischen Thore, wäre der Exercierplatz Thrakion anzusetzen, von dem Xen. an. VII 1, 24 (vgl. hell. I 3, 20) sagt, dass *τὸ χωρίον οἷον κάλλιστον ἐκτάξασθαί ἐστι, τὸ Θρᾴκιον καλούμενον, ἔρημον οἰκιῶν καὶ πεδινόν*. Es ist vielleicht derselbe Platz, auf welchem der (sonst unbekannte) Stratege Protomachos ein Tropaion über die Thraker errichtete und zwar an Stelle des späteren Milion (Hes. Mil. 31), so dass dann das Thrakion etwa dem späteren Augustaion (s. d.) entsprechen und die Bezeichnung ‚thrakisches Thor' dem südlichen der beiden von Kodinos aufgeführten Landthore (s. o. S. 1119) zukommen würde. Unweit des Marktes nach Norden zu lag das Strategion, in welchem wir für die vorrömische Zeit jedenfalls das Amtsgebäude der höchsten Staatsbehörde (s. u. S. 1144) zu erkennen haben, worüber Hes. Mil. 39 *ἐν τῷ Στρατηγίῳ λεγομένῳ φόρῳ* (*forum*, also davor ein freier Platz), *ἔνθα ποτὲ οἱ στρατηγοῦντες τῆς πόλεως ἄνδρες τὰς τιμὰς ὑπεδέχοντο*; eine müssige Erfindung ist es dagegen, wenn Io. Malal. 292 und Chron. Pasch. I 495 dieses von Septimius Severus wiederhergestellte Gebäude (s. auch Suid. s. *Σεβῆρος*) auf Alexander d. Gr. zurückführen (zur Lage vgl. auch Hes. Mil. 16. Kodin. 6).

Zu den öffentlichen Tummelplätzen gehören ferner die *στάδια καὶ γυμνάσια καὶ δρόμοι νέων ἐν τοῖς ἐπιπέδοις*, welche Dion. Byz. 10 ‚neben dem Tempel des Poseidon (s. u.) und zwar noch innerhalb der Mauer' nennt, also am Nordfusse des Serailhügels. Endlich sind an öffentlichen Anlagen noch die Cisternen (*δεξαμεναί*, Hes. Mil. 24) zu nennen, welche bei dem Mangel an Trinkwasser in dem felsigen Boden der Stadt von grosser Wichtigkeit waren (über die grossartige Wasserversorgung der späteren Stadt s. Constantinopolis). Über das ‚Bad des Achilleus', das wohl schon der vorrömischen Zeit angehört, s. o. S. 1119.

Zahlreich sind die Tempel und sonstigen Kultstätten in und um B., welche man im geschichtlichen Abschnitt (u. S. 1145ff.) systematisch zusammengestellt findet. Für die Topographie kommen hier hauptsächlich in Betracht die Angaben bei Dion. Byz. 8ff. und Hes. Mil. 15f. Nach ersterem folgte auf die *Βοσπόριος ἄκρα* (s. d.) sogleich (*μικρὸν ὑπὲρ αὐτήν*, von der Reihenfolge an der Küste) der Altar der *Ἀθηνᾶ ἐκβασία*, welcher an die Landung und Kämpfe der ersten Ansiedler erinnerte, daneben, hart am Meere ein Tempel des Poseidon (vgl. u.), alt und schmucklos (*λιτός*, was Gillius Bosp. 2 irrtümlich mit *lapis* übersetzte, wonach auch Geogr. Gr. min. II 22 und alle älteren Darstellungen, welche auf die dort erzählte Geschichte Bezug nehmen, z. B. Frick z. St., zu berichtigen). Die weiteren von Dionysios geschilderten Heiligtümer liegen bereits ausserhalb der Stadt am goldenen Horn und am Bosporos, worüber dieser Artikel und Keras zu vergleichen. Hesychios a. a. O. (vgl. Kod. 6) nennt als angeblich von Byzas gegründet, einen zugleich der Tyche geweihten Tempel (mit Bildnis) der Rheia bei der nachmaligen Basilika (s. Constantinopolis), dann den Tempel des Poseidon am Meere (s. o.), den er in die Nähe der Kirche des Martyrers Menas setzt, welche nach Kod. 24 vorher ein Tempel des Zeus war und auf der Akropolis lag (vgl. u. S. 1126; den scheinbaren Widerspruch mit Kod. 6 sucht Lambeck z. St., S. 213 Bk., auszugleichen); ferner Heiligtümer der Hekate beim nachmaligen Hippodrom, der Dioskuren (ausserhalb der Stadt am Ende des Hornes), Altäre des Aias und Achilleus beim Strategion, an welche später noch ein *Ἀχιλλέως λουτρόν* (vgl. o. S. 1119) erinnerte, einen Tempel des Amphiaraos in der Vorstadt Sykai (Galata, vgl. Bosporos Nr. 1 unter nr. 134). Das Heiligtum der Aphrodite ‚etwas oberhalb (*ἀνωτέρω*) des Tempels des Poseidon' ist uns bereits aus Zosim. II 30, 3 (s. o. S. 1123) bekannt und hienach auf der Akropolis (Nordspitze des Serailhügels, wo später der Harem des Grossherrn!) zu suchen, was auch Io. Malal. und Chron. Pasch. a. a. O. bestätigen. Letztere Quellen erwähnen ferner unweit davon ein Heiligtum der Artemis (mit dem Hirsche); ob der Altar der *Ἄρτεμις Ὀρθωσία* bei Her. IV 87 und das Heiligtum der Göttin, welches Hes. 16, neben einem solchen der Athene, *πρὸς τὸ τῆς Θρᾴκης ὄρος* (Kod. 6 *Ἀφροδίτης ὄρος*, wohl nur verschrieben wegen des unmittelbar vorhergehenden *Ἀφροδίτης*) nennt, die gleiche Stelle bezeichnen, ist ungewiss. Nicht näher bestimmbar ist auch der von Her. a. a. O. genannte Tempel des Dionysos. Über Apollon auf der Akropolis s. u. S. 1126. Endlich ist auf der Burg die jetzt noch vorhandene Gothensäule (im Garten des Serail, oberhalb des ‚Mühlenthores', Dejirmen Kapusi) zu erwähnen, welche nach Dethier und Mordtmann nr. 55 von Claudius II., nach Mommsen zu CIL III 733 aber erst von Constantin d. Gr. (332 n. Chr.) *Fortunae reduci ob devictos Gothos* errichtet wurde und nach späterer Volksmeinung einst eine Statue

des Byzas getragen haben sollte, s. Nikeph. Greg. I 305. Mordtmann Esq. top. 87. Meyers Türkei I⁴ 237.

Hiemit dürfte im wesentlichen erschöpft sein, was sich an topographischen Einzelheiten über das alte B. beibringen lässt, dessen topographische und baugeschichtliche Entwicklung wir bis zur Zerstörung durch Septimius Severus (196 n. Chr.) als eine Periode zusammenfassen müssen. Mit letzterem Ereignis, worüber u. S. 1139f. das Nähere folgt, tritt die Stadt in eine neue Entwicklungsstufe ein, welche zugleich den Übergang zur kaiserlichen Residenz und Reichshauptstadt vorbereitet. Die wesentlichste Veränderung im äusseren Ansehen der Stadt war jedenfalls durch die Schleifung der Mauern (s. u.) bewirkt worden, welche aber nach erfolgter Verzeihung gewiss wiederhergestellt wurden, obgleich dies nicht ausdrücklich bezeugt ist. Aus den o. S. 1119f. angeführten Angaben der *Πάτρια* einerseits, des Hesychios und Zosimos anderseits könnte man schliessen, dass damals die Landmauer vom Augustaion zum Forum Constantini vorgeschoben wurde; dies scheint auch durch die von Zosim. II 30, 2. 4 bezeugte Thatsache bestätig zu werden, dass dort die von Severus erbauten Säulenhallen endigten, denen später Constantin durch einen marmornen Thorbau einen Abschluss verlieh. Wahrscheinlich führten diese Hallen ostwärts bis zum Hippodrom, welcher nachmals so bedeutsame Platz Severus seine erste Anlage verdankte. Derselbe, nunmehr den Dioskuren geweiht, war vorher von Privathäusern und besonders von Gärten eingenommen, welche der Kaiser ankaufte und beseitigen liess, um dafür (hölzerne) Schaugerüste (*ἴκρια*) und Säulengänge (*στοαί, ἔμβολα*) zu erbauen, für welche jedoch auf der abschüssigen Südseite erst durch von Pfeilern getragene Gewölbe (*κίονες εὐμεγέθεις καὶ κτίσματα*) eine ebene Baufläche hergestellt werden musste; die Vollendung des Zuschauerraumes (*βαθμίδες*) wurde jedoch durch die Abreise des Kaisers nach Rom und seinen Tod unterbrochen; s. Hes. Mil. 37. Kod. 12—14 (auch in FHG IV 153). Kedren. I 442. Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Suid. s. *Σεβῆρος*, ferner ein von Ducange zu Chron. Pasch. II 342 Bonn. mitgeteiltes Bruchstück. Als ein Hauptwerk des Kaisers werden ferner die grossen Thermen genannt, von welchen die bekanntere neben dem Markte und dem Hippodrom errichtete, nach Hes. Mil. 37 *κατὰ τὸν τοῦ Διὸς ἱππίου βωμὸν ἢ τοῦ Ἡρακλέους ἄλσος καλούμενον* (weil nämlich hier Herakles die Rosse des Diomedes gebändigt habe, weshalb der Ort auch Zeuxippos genannt wurde) lag; ebenso Kod. 12, welcher (aus anderer Quelle) p. 14 und 36 weiteres über dieses Bad und seine Heizvorrichtung (*μετὰ καυδήλας ὑαλίνης*!) beibringt, ferner Suid. und Kedren. aa. OO. Der Name Zeuxippos, welcher mit der Bezeichnung Zeus Hippios zusammenzuhängen scheint, wird von Malal. 291. Chron. Pasch. I 494 mit dem Bilde des Helios im Tetrastoon (s. o. S. 1123) in Verbindung gebracht, unter welchem mystischen Namen (*Ζεύξιππος θεός*) die Thraker diesen Gott verehrt hätten; durch Severus wurde nun das Tetrastoon zu den Thermen gezogen (*ἐγένετο τὸ Τετράστωον τοῦ Ζευξίππου*) und deshalb das Colossalbild des Helios auf die Akropolis verpflanzt, wo unterhalb desselben (Malal.), unweit der Heiligtümer der Aphrodite und Artemis, dem Gotte ein Tempel erbaut wurde — *ἤτοι ἱερὸν Ἀπόλλωνος*, fügt die Osterchronik hinzu, und diesen Tempel des Apollon auf der Burg kennt auch Euagr. II 13. Die übrigens luxuriös (*πολυτελῶς* Hesych.) eingerichteten und mit zahlreichen Kunstwerken geschmückten Thermen des ‚Zeuxippos' gingen bei dem grossen Brande im J. 532 n. Chr. zu Grunde, Kedren. I 647f. Ein anderes, noch grösseres Bad, *Καμίνια* genannt, das mit ‚medischem Feuer' (Naphtha nach Heyne Ant. Byz. 25f.) geheizt wurde und in welchem sich täglich 2000 Menschen baden konnten (was Heyne, nach dem Wortlaut kaum richtig, auf Zeuxippos bezieht), baute Severus ausserhalb der Stadt (Kod. 14). Von weiteren Bauten des Kaisers sind ausser der Wiederherstellung des Strategion, worüber o. S. 1123, noch die Errichtung eines Theaters beim Heiligtum der Aphrodite (also wohl mit der Aussicht auf das Horn) und des sog. Kynegion beim Artemistempel (wahrscheinlich dem Bosporos zugekehrt), beide mit Säulenhallen geschmückt, zu nennen (Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Kedren. I 442. Suid.). Das Kynegion, über dessen Bedeutung vgl. u. S. 1140, wird von Lambecks Anonymos (o. S. 1121) an Stelle des Turmes des Herakles gesetzt und lag wohl am Nordostende des Serailhügels; es ist wohl zu unterscheiden von dem späteren Viertel und Thor *τοῦ Κυνηγοῦ*, s. Mordtmann Esq. top. § 3. 65.

Über die äusseren Schicksale der Stadt bis auf Constantin s. u. S. 1127ff. Mit der Erhebung zur Residenz durch diesen Kaiser wird die Entwicklung der Stadt in ganz neue Bahnen geleitet. Es bereitet sich in der Zeit von Constantin bis Iustinian I. jene merkwürdige Gruppierung von Städten und Vororten vor, welche durch die Meeresarme des goldenen Hornes und des Bosporos mehr verbunden als getrennt, seitdem das charakteristische Merkmal der unvergleichlichen Stadt geblieben ist. Diese spätere Entwicklung wird in dem Art. Constantinopolis näher dargelegt werden, wo auch die wichtigsten litterarischen Hülfsmittel vom 16. Jhdt. bis zur Gegenwart mitgeteilt werden sollen. Für das Studium des alten B. bieten leztere nur wenig Ausbeute. Quellen für die Topographie von B. sind für uns neben den vereinzelten Angaben der Historiker (Herodot, Xenophon, Polybios und bes. Zosim. II 30), wie aus dem Vorhergehenden erhellt, hauptsächlich die Reste der Localgeschichtschreibung, wie sie uns in den Fragmenten des Hesychios Illustrios von Milet (citiert nach FHG IV) und den unter dem Namen des Georgios Kodinos erhaltenen *Πάτρια τῆς Κωνσταντινουπόλεως* erhalten sind, worüber jetzt Krumbacher Byz. Lit.² 323ff. 422ff. und Th. Preger Beiträge zur Textgesch. d. *Πάτρια Κωνστ.* (Münch. 1895) zu vergleichen sind. Dionysios von Byzanz (citiert nach Wescher), über welchen vgl. oben S. 755, kommt nur für den Umfang der Stadt und die am Bosporos gelegenen Ortlichkeiten in Betracht. Inschriften CIG 2032—2045. 6824. CIL III 732—745. Add. p. 990 und nr. 6548; Suppl. 7401—7407. Dethier und Mordtmann Epigraphik von B. (Denkschr. Akad. Wien 1864). Anderes bei Kalopathakes Thracia 32. Zur Etymologie des Namens B. vgl. u. S. 1127 und das von

Tomaschek Thraker II 2, 15f. 61 beigebrachte Material.

Die beifolgende Kartenskizze (S. 1121f.), welche zum erstenmal den Versuch macht, die Topographie des vorchristlichen B. zu veranschaulichen, beruht in den Umrissen auf Mordtmanns grossem Plan von Constantinopel im Mittelalter, obwohl derselbe in der Küstenlinie von dem sonst besten Plane von Stolpe nicht unerheblich abweicht; die Höhenlinien sind nicht als genaue Schichtgrenzen, sondern nur als annähernder Ausdruck der Böschungsverhältnisse zu fassen; auch Massstab und Nordweisung, welche bei Mordtmann fehlen, können deshalb nur als Näherungswerte gelten. [Oberhummer.]

Geschichte, Name. Gegenüber andern Etymologien (Curtius Griech. Etymol.[5] 291. Grasberger Stud. z. d. griech. Ortsnamen 110. 278) ist auf ähnliche thrakische Namen (*Βυζία, Βύζηρες, Βυζαντίς*; der Fluss *Βαρβύζης*, der sich in den Meerbusen von B. ergiesst u. a.) zu verweisen, wie auch von andern griechischen Städten frühere thrakische Namen bekannt sind, Strab. VII 319. Schwen (Hist. Byzant. inde ab urbe aed. usq. ad aet. Phil. Maced., Halle 1875) 9. Der Platz soll vor der Gründung Lygos geheissen haben, Plin. n. h. IV 46. Auson. ord. urb. nob. 2f. p. 145, 14 Peiper; vgl. den Namen des Baches Lykos in Byzanz selbst.

Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der *origines Byzantii* gab Trogus Pompeius nach Prol. IX; erhalten ist Hesych. Miles. *Πάτρια Κωνσταντινοπόλεως* FHG IV 146ff. (kritiklos und voll grober Verwirrungen); Anonymus bezw. Kodinos *περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνσταντινοπόλεως* (ed. Bonn. 1843; s. o. S. 1126) wiederholt den Hesychios mit einigen Zusätzen. Von dem gleichnamigen Werk des Christodoros Koptos ist nichts erhalten. Viele Einzelheiten (oft aetiologischen Charakters) giebt Dionysios von Byzanz (ed. Wescher Paris 1874, danach im folgenden citiert; die §§ der commentierten Ausgabe von Frick, Wesel 1860, sind in [] beigesetzt; ähnliche Zählung der §§ bei C. Müller Geogr. gr. min. II 1ff.).

Eine phoinikische (ägyptische?) Ansiedlung an der Stelle des späteren B. vermutet ohne sicheren Grund Dethier Der Bosphor und Constantinopel, Wien 1873, 6; Handelsfahrten der Phoinikier nach dieser Gegend Wieseler Der Bosporus, Göttingen 1874, 15f.

Gründungszeit. Als Gründungsjahr nennt Euseb. v. Arm. Abr. 1357 = 660/59 v. Chr., Hieron. Abr. 1358 (1360) = 659/58 (657/56), vgl. Busolt Griech. Gesch.[2] I 472, 1. Nach Herod. IV 144 wurde B. 17 Jahre (nach Hesych. 20 : 19 Jahre) nach Kalchedon gegründet (Euseb. Hieron. setzt die Gründung von Kalchedon auf 785/84, also 27 Jahre vor B., nach Busolt a. a. O. ist ein Versehen des Eusebius anzunehmen). Ioann. Lyd. de mag. III 70 p. 265 nennt Ol. 38 = 628/25. Zu Eusebius stimmen die Ansätze des Cassiodor chron. ed. Th. Mommsen (Abh. sächs. Ges. d. Wiss. 1861) 593 auf die Zeit des Tullus Hostilius, und des Nikephor. chron. 87, 22 de Boor auf die Zeit des Manasse, zu Ioann. Lyd. der des Kedren. I 197 Bonn. und des Iul. Poll. hist. phys. 120 ed. Hardt auf die Zeit des Iosias. Wertlos sind die Ansätze bei Diod. IV 49, 1 (auf die Zeit des Argonautenzugs) und Kodin. p. 13, 3 (685 oder 655 Jahre vor Severus, also die Zeit der Perserkriege, s. u.).

Gründungssagen. Eine volkstümliche Überlieferung über die Gründung scheint nicht vorhanden gewesen zu sein; was bei Hesych. 3ff. Arrian bei Eustath. z. Dion. Per. 140. Dion. Byz. passim erzählt ist, sind aetiologische Combinationen oder Entlehnungen gelehrter Herkunft, so die Legende vom Mauerbau durch Apollon und Poseidon (Hesych. 12; vgl. das ‚sibyllinische' Orakel Zosim. II 37 [*θεόκτιτα τείχεα*]); am meisten volkstümlichen Charakter trägt noch der Bericht des Dion. Byz. 24f. [20f.] über die anfängliche Gründung an anderer Stelle — der dem Apollon heilige Rabe (Ael. h. a. I 48) bezeichnet den von den Göttern gewünschten Platz. Über den angeblichen Gründer Byzas s. d. Wie Byzas ist auch der von Ioann. Lyd. a. a. O. angeführte Zeuxippos keine Person der Geschichte oder lebendigen Sage. Die Gründungsorakel Dion. Byz. 23 [19]. Hesych. 3. Eustath. Dion. Per. 803. Steph. Byz. s. *Βυζάντιον* und Strab. VII 320 (Tac. ann. XII 63) sind jedenfalls erst späteres Machwerk, der Inhalt des letzteren wird Herod. IV 144 dem Perser Megabazos in den Mund gelegt; vgl. auch Plin. n. h. V 149.

Nicht einmal über die Mutterstadt bestand eine allgemein anerkannte Überlieferung. Die Entstehung der Irrtümer bei Iustin. IX 1, 3 (Oros. III 13, 2) *condita a Pausania rege Spartanorum* (Duncker Gesch. d. Altert.[5] VIII 142, 2 will ohne Grund *capta* lesen, so auch Busolt Gr. Gesch. II 379; richtig v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 145, 40) und Amm. Marc. XXII 8, 8 (*Atticorum colonia*) ergiebt sich aus der Geschichte der Stadt. Ein blosser Irrtum liegt wohl auch bei Vell. Pat. II 7, 7 vor, der B. (mit Kyzikos) für eine milesische Colonie hält (Chron. pasch. I 593: eine ionische Colonie). Dass B. eine dorische Colonie war, zeigt der Dialekt (s. u. S. 1143); Megara wird wenigstens von den späteren als die Mutterstadt genannt, Skymn. 716f. Philostr. v. soph. I 24, 3. Dion. Byz. 14 [10]. 34 [28] u. ö. Ioann. Lyd. a. a. O. Steph. Byz. Eustath. z. Dion. Per. 803. Zwingende Belege lassen sich aus Ortsnamen, Kulten u. dgl. nicht beibringen. Die Angaben des Dionysios von Byzanz über die Herkunft mehrerer Kulte aus Megara (des Hipposthenes 32 [26], Schoiniklos 34 [28], Aias 39 [30], Saron 71 [45], Polyeidos 14) werden durch die sonstigen Nachrichten über Megara nicht bestätigt und sind wohl blosse Vermutungen des Dionysios. Sonst zeigen die Reihen der in beiden Städten verehrten Gottheiten eine gewisse Übereinstimmung, aber fast nur in allgemein griechischen Kulten; bemerkenswert ist der gemeinsame Kult der Artemis *ὀρθωσία* (Herod. IV 87. CIG 1064; vgl. Preller Gr. Mythol.[4] I 309, 2) und (wahrscheinlich) des Apollon Karinos, s. u. S. 1150, sowie der Titel *ἱερομνάμων* (s. u.), endlich der byzantinische Monatsname *maleforus*; vgl. den Kult der *Δημήτηρ μαλοφόρος* in Nisaia, Paus. I 44, 3. K. F. Hermann Philol. II 1847, 262. Auf Münzen der beiden Städte erscheint der Halbmond Head HN 231, 329 (aber auch sonst, z. B. bei Thespiai ebd. 300). Auch in Ortsnamen ist keine Übereinstimmung vorhanden. Das

angebliche *promuntorium Isthmicum* (Busolt a. a. O. I² 473, 1) existiert nur in der lateinischen Übersetzung, Dion. Byz. 32 [26]; die Namen *Περαικός* Dion. Byz. 21 [17] (vgl. Steph. Byz. *Περαία, Σκιρωνίδες πέτραι* Dion. Byz. 15 [11]) könnten ebenso gut, wie dies im letzteren Falle auch von Dionysios geschieht, auf Korinth zurückgeführt werden; übrigens haben beide Namen appellativen Charakter. Eine zweite Besiedlung durch Megarer wurde früher (so noch Duncker a. a. O. I 409) mit Unrecht aus Ioann. Lyd. de mag. III 70. Dion. Byz. 49 [33; die lateinische Übersetzung war ungenau] geschlossen.

Dass den ursprünglichen Ansiedlern *ἔποικοι* gegenüberstanden, bezeugt Aristot. pol. 1303 a 33, ohne Zweifel handelt es sich hier um später Zugewanderte; die Nachrichten über Beteiligung anderer Städte an der Besiedlung sind äusserst unsicher. Völlig wertlos in dieser Beziehung sind die Angaben, die auf blosser Ausdeutung von Ortsnamen am Bosporos beruhen: Dion. Byz. 47 [31]. Hesych. 20 (Rhodos). Dion. Byz. 48 [32] (Thasos). Dion. Byz. 79 [51]. Hesych. 32 (Ephesos). Dion. Byz. 81 [52] (Lykier). Ausdrücklich werden argivische Ansiedler als die ersten bei Hesych. 3. 32 genannt; möglicherweise ist dies ein bloser Schluss aus der Verbindung der Gründungslegende mit der argivischen Iosage (anders Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 75ff). Auch die Angabe des Dion. Byz. 15 [11] über die Beteiligung der Korinther an der Gründung lautet unbestimmt genug; eine Bestätigung dieser Angabe könnte in der Form des byzantinischen *B* (s. u. S. 1150), sowie in der wahrscheinlichen Übereinstimmung eines byzantinischen Monatnamens (*Machaneus*) mit einem kerkyraeischen (Bröcker und K. F. Hermann Philol. II 259. 267) gefunden werden. Vereinzelt steht die Nachricht, dass Korinthier, Karystier und Mykenaeer sich bei der Gründung beteiligt hätten, Genes. p. 27 Bonn. Von Arkadern soll nach Dion. Byz. 19 [15] der Kult des Zeus *ἀψάσιος* eingeführt worden sein. Auf ein boiotisches Element weist Diod. XIV 12, 3 (*τοὺς ὀνομαζομένους Βοιωτούς*), der Kult des Amphiaraos Dion. Byz. 63 [42] und seines angeblichen Wagenlenkers Schoiniklos 34 [28], endlich Konstant. them. II p. 46 Bonn.: *Μεγαρέων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ Βοιωτῶν ἔστιν ἀποικία τῶν ἀρχαιοτάτων Ἑλλήνων.*

Bis zum Eintritt in den ersten athenischen Seebund. Die Stadt hatte wohl von Anfang an Kämpfe mit den benachbarten Thrakern zu bestehen, wie denn auch die Gründungslegende von solchen zu erzählen weiss, Hesych. 17ff. Dion. Byz. 8 [9]. 16 [12]. 53 [35]. Die bestimmteren Nachrichten aus späterer Zeit s. u. S. 1141. Ebensowenig wie die kleinasiatischen Städte vermochte B. sich der Herrschaft der Perser zu entziehen. Als Dareios auf dem Zug gegen die Skythen den Bosporos in der Nähe der Stadt überschritt — 513 v. Chr.? vgl. Busolt II² 523, 1 — (Herod. IV 85. 87. Polyb. IV 43, 2. Dion. Byz. 57 [37]), waren unter seiner Flotte, die zur Donau fuhr, auch byzantinische Schiffe unter dem Tyrannen Ariston, Herod. IV 138. Während der Unternehmung des Dareios muss B. wie die übrigen Griechenstädte am Bosporos und der Propontis durch Abfall oder zweideutige Haltung, vielleicht durch Zerstörung der Brücke über den Bosporos, den Groll und Argwohn des Königs erregt haben; die Stadt wurde von Otanes, dem Nachfolger des Megabazos unterworfen, Herod. IV 143f. V 26f. Strab. XIII 591 (Ktes. frg. 17). Vielleicht ist auch Herod. IV 87 (Zerstörung der persischen Denksäulen) hierher zu beziehen (Duncker IV 516ff., der die etwas von einander abweichenden Notizen zu vereinigen sucht; Schwen 13f.), hierher auch Dion. Byz. 14 [10], wenn nicht eine Verwechslung mit der späteren Stadt vorliegt. Im Verlauf des ionischen Aufstandes besetzten die Ionier den Platz, Herod. V 103; an der Seeschlacht von Lade war B. nicht beteiligt, Herod. VI 8; Histiaios begab sich hieher, um die Schiffe aus dem Pontos abzufangen, Herod. VI 5. 26. Nach der Niederwerfung des ionischen Aufstandes flüchteten die Byzantier vor der Rache der Perser zusammen mit den Kalchedoniern und legten die Colonie Mesambria am schwarzen Meer an; B. selbst wurde zerstört, Herod. VI 33. Eustath. z. Dion. Per. 803. Vielleicht war die Stadt Mesambria schon vorher gegründet (bei der ersten Unterwerfung von B., Duncker IV 519), aber weder Herod. IV 93 noch Strab. VII 319. Skymn. 739—42 machen diese Annahme notwendig. Offenbar sahen die Perser in dem Platze bald eine wichtige Stütze ihrer Herrschaft in dieser Gegend. Nach der Niederlage von Plataiai nahm Artabazos seinen Rückweg über B., Herod. IX 89. Im J. 478 (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 145) wurde B. von Pausanias erobert, wobei eine Anzahl persischer Adeliger, darunter Angehörige der königlichen Familie, den Griechen in die Hände fielen, Thuk. I 94. 128. Diod. XI 44, 3. Nep. Paus. 2, 2. Die athenischen Schiffe standen unter Aristeides und Kimon; Kimon wird als kluger Schiedsrichter bei der Verteilung der Beute genannt, Plut. Arist. 23; Kim. 9 (aus Ion). Polyaen. I 34, 2. Duncker VIII 18. Busolt¹ II 340. Über das von Pausanias im *Ἱερόν* am Bosporos gestiftete Weihgeschenk s. Duncker VIII 27f. In B. knüpfte Pausanias verräterische Verhandlungen mit Xerxes an, hier behauptete er sich, gegen den Willen der Spartaner, nach Iustin. IX 1, 3 sieben Jahre lang, also bis zum J. 471 oder 470 (gegen diese Zeitbestimmung richtig v. Wilamowitz a. a. O. I 145f.). Thuk. I 128—131. Anekdoten über die Tyrannei des Pausanias zu B. bei Plut. Kim. 6 = de ser. num. vind. 10; Aristeid. 23. Paus. III 17, 8. Aristodemos (?) bei Wescher Poliorcét. p. 357. Die Athener mussten ihn durch eine förmliche Belagerung vertreiben, vor deren Beendigung er, wie es scheint, aus der Stadt entkam, Thuk. I 131; auf diese Belagerung ist wohl Aristoph. vesp. 236ff. (trotz Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1182, 1 — das Alter der Männer wird absichtlich übertrieben; vgl. v. 219 f.) zu beziehen (auch Aristeid. II 511 Dind. = Bergk PLG⁴ III 460?). Duncker VIII 142. Busolt II 379. J. Beloch Gr. Gesch. I 385.

Bis zur Belagerung durch Philipp von Makedonien. B. trat in den delischen Bund ein. Für den raschen Aufschwung und die Blüte der Stadt zeugt die Höhe des *φόρος*, der im J. 450 15 Talente betrug (CIA I 230); für 447 sind Rückstände verzeichnet (CIA I 233; vgl. Boeckh Staatsh.³ II 406. 432), für 443 15 Tal. 4300 Dr.

(CIA I 237), für 441 15 Tal. 460 Dr. (CIA I 239).

Die Vermutung Dunckers (Abhandl. z. griech. Gesch. 160ff.; Gesch. des Altert. IX 113ff.; vgl. Gilbert Gr. Staatsaltert.[1] I 333, 1), dass schon bei Gelegenheit der pontischen Fahrt des Perikles (ca. 443 v. Chr.) eine athenische Zollstätte bei B. eingerichtet worden sei, steht im Widerspruch mit Polyb. IV 44, 4 und ist mit Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1179ff., dem Gilbert Gr. Staatsaltert.[2] I 392, 3 beigetreten ist, abzuweisen. Die im Volksbeschluss CIA I 40 = Dittenberger Syll. 32, 35 (vgl. Boeckh Staatsh.[3] I 70. II 500, 35) den Methonaeern erteilte Erlaubnis, Getreide bis zu einem bestimmten Mass aus B. auszuführen, bezieht A. Kirchhoff auf eine während des peloponnesischen Kriegs für notwendig erachtete Getreidesperre. Aus unbekannter Ursache hat B. sich an dem samischen Aufstande beteiligt, Thuk. I 115, 5. 441/40 hat B. noch Tribut bezahlt (CIA I 239, nach sicherer Ergänzung); dagegen fehlt B. auf der Liste für 440/39, CIA I 240 = Dittenberger Syll. 15, die freilich bei dem Tribut vom Chersonnes nicht ganz vollständig ist; vermutlich fand also der Abfall im J. 440 statt, Duncker Gesch. des Altert.[5] IX 208. 216. Von einem ernstlichen Kampf gegen B., von einer Unterstützung der Samier durch B. wird nichts berichtet; Thuk. I 117, 3 erwähnt kurz den Wiedereintritt der Stadt in den Unterthanenverband. Auf der Tributliste für 438/37, CIA I 242, erscheint B. ohne Tributziffer; die Tributliste für 436/35 CIA I 244 = Dittenberger Syll. 17, 32 weist gegen 441/40 eine kleine Erhöhung — auf 18 Tal. 1800 Drachmen — auf. Nicht ungerechtfertigte Bedenken erhebt Müller-Strübing Thuk. Forschungen 271f. gegen die genannten Stellen des Thukydides, die er als Glossen beseitigen will; indessen wäre die Entstehung dieser Glossen in keiner Weise zu erklären; es ist anzunehmen, dass es zu wirklichen Feindseligkeiten nicht gekommen ist.

Im peloponnesischen Krieg stand B. auf der Seite Athens, Thuk. II 9, 4. Xen. anab. VII 1, 27. Bei der allgemeinen Erhöhung der Tribute im J. 425/24 wurde der von B. auf 21 Tal. 3420 Dr. angesetzt, CIA I 259; ein Geschwader wurde damals an die thrakische Küste gesandt, vielleicht um einen befürchteten Abfall der dortigen Städte zu verhindern, Thuk. IV 75, 1. Zu dem J. 416 berichtet Diod. XII 82, 2 von einem gemeinschaftlich mit Kalchedon unternommenen, mit grosser Härte ausgeführten Feldzug der Byzantier gegen Bithynien. Nach dem unglücklichen Ausgang der sicilischen Expedition wurde B. ein Gegenstand hartnäckiger Kämpfe zwischen beiden Parteien. Es verhandelte mit Sparta und fiel im Sommer 411 von Athen ab, Thuk. VIII 80, 3 (Diod. XIII 34, 2 setzt den Abfall von B. zusammen mit dem der andern Bundesgenossen auf das J. 412). Die Besatzung wurde im J. 410 durch Klearch, der Proxenos von B. war, im Auftrag des Königs Agis verstärkt, um die Getreidezufuhr nach Athen völlig zu sperren, Xen. hell. I 1, 35; vgl. Breitenbach z. d. St. Nach der Schlacht bei Kyzikos wurde im J. 410 von Alkibiades der Sundzoll — von den Schiffen aus dem Pontos wurde der Zehnte gefordert — zu Chrysopolis gegenüber B. eingerichtet, Xen. hell. I 1, 22. Polyb. IV 44, 4. Diod. XIII 64, 2. Boeckh Staatsh.[3] I 396. Im J. 409 brachen die Athener gegen Kalchedon und B. auf und belagerten unter Alkibiades die Stadt, die von Klearch verteidigt wurde; nach dem Weggang des Klearch öffneten einige Bürger der von Hunger bedrängten Stadt — sogar die Spartaner erkannten nachher an, dass der Verrat durch die Not entschuldigt war (Plut.) — den Athenern die Thore nach der Landseite hin; es kam zu einem Kampf auf dem Marktplatz, wobei (Diod.) die Einwohner der peloponnesischen Besatzung Beistand leisteten, bis Alkibiades den Byzantiern Schonung verkünden liess, Xen. hell. I 3, 2. 14ff. Diod. XIII 64, 3. 66, 4ff. 67. Plut. Alk. 31; hieher ist auch Polyaen. I 47, 2 (Front. strat. III 11, 3) zu beziehen, Grote Hist. of Gr. (ed. 1884) VII 374ff. (ch. 63). Die athenische Verlustliste, bei der auch die vor und in B. (*ἐμ Βυζαντίῳ*) Gefallenen aufgeführt werden, s. CIA IV 2. 446a. A. Kirchhoff Herm. XVII 623ff. Die Einnahme erfolgte spätestens im Winter 409/8, Xen. hell. I 4, 1. Vermutlich wurde jetzt die Zollstätte nach B. verlegt, A. Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1179. B. bezahlt jetzt wieder Tribut, CIA I 258 = Dittenberger Syll. 21, 5 (von den J. 408/6), 15 Tal. 100 Dr. Nach der Schlacht bei Aigospotamoi (405) wurde B. von Lysander besetzt; die athenische Besatzung wurde auf Grund eines Vertrags entlassen; diejenigen, die B. vorher an Alkibiades überliefert hatten, flohen nach dem Pontos und wurden später Bürger in Athen, Xen. hell. II 2, 1 (vgl. I 3, 19). Der erste Harmost daselbst war Sthenelaos, ebd. II 2, 2. Von inneren Streitigkeiten und Angriffen der Thraker bedrängt erbaten sich die Byzantier einen *στρατηγός* von Sparta; es wurde im J. 403 Klearch dorthin gesandt, der aber in B. alsbald eine Schreckensherrschaft aufrichtete, bis die Lakedaimonier ihn offen angriffen, Diod. XIV 12; übereinstimmend damit in der Hauptsache Polyaen. II 2, 7 (während Xen. anab. I 1, 9. 3, 3. II 6, 3 von diesen wenig rühmlichen Thaten des Klearch schweigt); bewusste Ungenauigkeit bei Isokr. VIII 98. XII 104. V 97. Grote Hist. of Gr. VIII 310 (ch. 69). Bei der Rückkehr der Zehntausend im J. 400 finden wir als Harmosten von B. den Kleandros, Xen. anab. VI 4, 18. 6, 1. 5ff. Die Zehntausend gelangten nach Chrysopolis (ebd. VI 6, 38) und von da nach B., VII 1, 7. Das hinterlistige Verhalten des in B. befindlichen spartanischen Nauarchen Anaxibios brachte die Stadt in die Gefahr der Plünderung durch die Kyreer, die sich hier unter Xenophons Führung festsetzen wollten; durch eine Rede gelang es dem Xenophon, die aufgeregten Soldaten zu beschwichtigen, VII 1 (Chion epist. 3 ohne selbständigen Wert). Auch damals waren die Byzantier unter sich uneins, ebd. VII 2, 39. Nachfolger des Kleandros wurde Aristarchos, der auf die Weisung des Anaxibios 400 in B. zurückgebliebene Kyreer in die Sclaverei verkaufte, VII 2, 5. 6. Vorteilhaft musste für B. der von Seuthes mit den Kyreern gegen die Thraker bei Salmydessos unternommene Kriegszug sein, ebd. VII 5. Diod. XIV 37. Nach der Schlacht bei Knidos (394) und zwar wahrscheinlich im J. 390 (G. Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 673. Volquardsen Untersuch. über die Quellen Diodors 45. Breitenbach Ausg. v. Xen. hell.

II Einl. LXXXV) machte Thrasybul der spartanischen Herrschaft und der Oligarchie in B. ein Ende. Der Sundzoll wurde wieder eingerichtet und an B. verpachtet, Xen. hell. IV 8, 27. Demosth. XX 60. Swoboda Athen. Mitt. VII 188. Archebios und Herakleides, die B. an Thrasybul übergaben, wurden später verbannt, zu Athen aber mit grossen Ehren aufgenommen, Demosth. XX 60—63. Die entsprechenden Ehren werden auf einer athenischen, von P. Foucart Bull. hell. XII (1888) 164ff. veröffentlichten Inschrift (vom J. 387/6) einem Herakleides zuerkannt, der sich auch bei den Verhandlungen des antalkidischen Friedens um Athen verdient gemacht hat; dass dieser Herakleides mit dem Byzantier identisch sei, nimmt Foucart mit grosser Wahrscheinlichkeit an. Thrasybul soll, als er angeklagt wurde, einen Versuch gemacht haben, sich in B. festzusetzen, Lys. XXVIII 5. Ob ein förmliches Bündnis zwischen Athen und B. geschlossen worden ist, ist zweifelhaft. Dem Sundzoll machte wohl der antalkidische Friede ein Ende; nach Isokr. XIV 28 blieb aber B. auch nach diesem Frieden auf der Seite Athens. Noch vor der Neugründung des zweiten athenischen Seebundes (378/77) ist von Athen mit B., wie mit Chios u. a. ein Separatvertrag abgeschlossen worden, CIA II 19 = Dittenberger Syll. 62 a 4; b 2. 11; vgl. CIA II 17, 83 = Dittenberger Syll. 63, 83. Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 641; griech. Staatsaltertümer^2 330. Festen Bestand hatte auch dieser Bund nicht; bei seinem Versuche, die Seeherrschaft für Boiotien zu erwerben, wandte sich Epaminondas mit Erfolg auch an B. (364 oder 363), Diod. XV 79, 1. Isokr. V 53. Nach der abgerissenen Notiz bei Nep. Timoth. 1 wäre an eine Wiederunterwerfung — Timotheos war damals Strateg in Thrakien, Schol. Aisch. II 34. Demosth. XXIII 149f. Beloch Attische Politik 318 — zu denken. Im J. 362 und aufs neue 361 belästigten die Byzantier die Geteidezufuhr nach Athen, indem sie die Getreideschiffe zwangen, in ihren Hafen einzulaufen und ihre Ladung hier auszuschiffen; über den Begriff des *κατάγειν* vgl. Aristot. oec. II 3 1346 b 29. Boeckh Staatsh.^{3} I 697. Das im J. 362 auf Aristophons Antrag ausgerüstete Geschwader hatte u. a. auch die Aufgabe, diesem Notstande abzuhelfen. Im Herbst 361 wurde die pontische Getreideflotte vom Hieron her durch athenische Schiffe beschützt, Demosth. L 6. 17. A. Schäfer Demosthenes^2 I 121; Beil. 149. Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 801ff. Wie lange B. auf Seiten Thebens geblieben ist, ist nicht überliefert (über die Schlacht von Mantineia hinaus? Beloch a. a. O. 159). Jedenfalls muss B. wieder in ein freundschaftliches Verhältnis zu Athen getreten sein; im J. 357 aber schlossen sich die Byzantier dem von Mausollos veranlassten Abfall von Rhodos, Kos und Chios an, kamen Chios zu Hülfe, verwüsteten mit den andern Lemnos, Imbros, Samos; ein byzantinisches Geschwader scheint damals die Athener bedroht zu haben, CIA II 69 = Dittenberger Syll. 91, 12. Die Stadt wurde von den Athenern belagert ohne Erfolg (Diod.), eine Nachricht, die A. Schäfer Demosthenes^2 I 170, 1 in Zweifel zieht, Demosth. XV 3. Diod. XVI 7, 3. 21. 22, 2. Nep. Timoth. 3 (Isokr. XV 64. VIII 16). Über die Zeit des Friedens vgl. U. Köhler Athen. Mitt. VI 21ff. Beloch a. a. O. 365ff. Die Bedingungen des Friedens sind nicht bekannt — angedeutet bei Demosth. XV 26 —, jedenfalls bedeuteten sie die Ablösung der aufständischen Städte vom Bunde, Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 858. Gilbert Griech. Staatsaltertümer^2 I 489ff. B. benützte den glücklichen Ausgang des Kriegs, um seine Macht über Kalchedon und Selybria auszudehnen, gegen die Verträge; die Verfassung Kalchedons wurde nach dem Vorbild von B. in demokratischem Sinne umgestaltet, Demosth. XV 26. Theop. frg. 65. FHG I 287 a (Athen. XII 526 e). Den Rhodiern kam B. gegen Mausollos nicht zu Hülfe, Demosth. XV 3. Zum phokischen Krieg hat B. den Boiotern zweimal eine Beisteuer geleistet, Dittenberger Syll. 95, 10. 20 = Larfeld Syll. inscr. Boeot. 309, 9. 20. Im Streit mit Kersobleptes von Thrakien begriffen schloss B. einen Vertrag mit Philipp, wohl bei dessen Zug nach Thrakien, Schol. Aisch. II 86 (Demosth. IX 34. XI 3. XVIII 87. 93). Von einer Beteiligung der Stadt an dem Kriege gegen Athen wird nichts erzählt, aber die Athener mussten zulassen, dass B. die durchfahrenden Schiffe wieder zum Einlaufen zwang (*κατάγειν*), Demosth. V 25. Trotzdem aber Philipp den den Griechenstädten feindlichen Kersobleptes im J. 343 bekriegte (Diod. XVI 71), bekam die Freundschaft der Byzantier mit Philipp bald einen Riss; als Grund giebt Demosth. XVIII 87 die Weigerung der Byzantier an, auf Grund ihres Bündnisses mit Philipp Krieg gegen Athen zu führen, was kaum denkbar ist, s. dagegen A. Schäfer a. a. O. II^2 497, 2, der an Verletzung byzantinischen Gebiets von seiten des Philipp denkt. Philipp erkannte die Bedeutung der Stadt und wollte sich mit Gewalt ihrer bemächtigen. In der Rede über die Angelegenheiten im Chersonnes (Anfang des J. 341, A. Schäfer II^2 467) erwartete Demosthenes die Belagerung von B. für die Zeit der Etesien (VIII 14. 66); zur Zeit der dritten philippischen Rede (Mai 341, A. Schäfer II^2 468; über die Chronologie vgl. auch Boeckh Staatsh.^{3} I 666ff.) rückte Philipp gegen B., Demosth. IX 34. (20). Demosthenes brachte ein Bündnis zwischen Athen und B. zu stande, Demosth. XVIII 88ff. (238). 240f. 302. Plut. Dem. 17, im Sommer 341 (A. Schäfer II 482). Philipp wandte sich 341/40 zunächst gegen Perinth, das von B. unterstützt wurde, Diod. XVI 74, 5. 76, 3. Nachdem die Bestürmung Perinths im J. 340 missglückt war, griff Philipp B. an, dessen Kriegsmacht noch in Perinth sich befand, Diod. XVI 76. An eine Verteidigung des offenen Landes war nicht zu denken, Front. str. I 3, 4. Eine Geschichte der Belagerung in sieben Büchern schrieb der Byzantier Leon (Suidas s. v.); ein kurzer Bericht bei Iustin. IX 1 (Oros. III 13). Eine ausführliche Darstellung giebt A. Schäfer II^2 507ff. Die Belagerung blieb lange im Gedächtnis und gab daher Anlass zur Legendenbildung; unzuverlässig erscheinen die Angaben Hesychs, der z. B. den Chares zum Strategen der Byzantier macht; auch bei Dionysios von Byzanz lässt sich der Verdacht aetiologischer Legendenbildung nicht abweisen. So könnte die Erzählung von der Schlacht bei *Θερμηρεία*, Dion. Byz. 65 [43], aus dem Namen, die von der hülfreichen Lichterscheinung, Hesych. 27. Steph. Byz. s. *Βόσ-*

πορος. Constant. Porph. them. II p. 64 Bonn. (abgebrochen). Eustath. z. Dion. Per. 142, aus dem mit dem Ereignis in Zusammenhang gebrachten Kult der Ἑκάτη φωσφόρος — sogar der Bosporos soll danach genannt sein — herzuleiten sein. Auch die Distichen auf dem angeblichen Grabmal einer Gemahlin oder Geliebten des Chares, die damals gestorben sein soll (Münzen? Svoronos Ἐφημ. ἀρχ. 1889, 80), bei Hesych. 29f. Eustath. z. Dion. Per. 140. Anth. Pal. VII 169. Dion. Byz. 110 [66]; vgl. p. 36. 55 Wesch., und Heyne Antiqu. Byz. (Comment. soc. Gott. I 67), sind vielleicht nicht authentisch. B. erhielt Unterstützung von Athen, das jetzt den Krieg an Philipp erklärte, von Chios, Kos, Rhodos ‚und einigen andern Griechen', Diod. XVI 77, 2. CIA II 117 = Dittenberger Syll. 108 b (Tenedos). CIA II 118 (Chios?). Commandant der ersten athenischen Hülfesendung war Chares, der sich jedoch kein Vertrauen zu erwerben verstand, Hesych. 28. Plut. Phok. 14. Porphyr. frg. 1, FHG III 692 a, an der Spitze des zweiten Geschwaders standen Phokion und Kephisophon; auf die Fürsprache des byzantinischen Feldherrn Leon, der ihn persönlich kannte (derselbe ist nicht identisch mit dem genannten Schriftsteller), wurde Phokion in die Mauern der Stadt selbst aufgenommen, Plut. Phok. 14 (Apophth. Phok. 8). Nep. Phoc. 2. CIA II 808 c 98 = 809 d 240. Demosthenes betrieb persönlich die Hülfeleistung und stiftete eine Triere; unter den Trierarchen war auch Hypereides, CIA a. a. O. Boeckh Seeurk. 189. Plut. vit. X or. 848 E. 851 A. Demosth. XVIII 80ff. Der Führer der Byzantier selbst war Leon, Plut. Phok. 14, ein Freund des Phokion und Schüler des Platon (dort zahlreiche Anekdoten über ihn); wenn er mit dem Phyl. frg. 10. Athen. X 442 c = Aelian. v. h. III 14. Eustath. Il. 1242, 40, FHG I 336 b genannten Leonides identisch ist, so bemühte er sich zuerst die Disciplin unter den Byzantiern herzustellen (doch s. u. S. 1137). Ein Apelles von B., der damals um die Athener sich bemühte, wurde zum Proxenos ernannt, CIA II 119. Über die von Philipp ergriffenen Massregeln — die μηχανήματα des Polyeidos machten Epoche in der Belagerungskunst — s. Demosth. XVIII 87. Hesych. 26. Poliorcét. ed. Wescher 10. Philoch. frg. 135, FHG I 406 b. An sich unverdächtig sind auch die Angaben des Dionysios von Byzanz, dass Philipp, um die Zufuhr zu erleichtern, eine Brücke über das goldene Horn geschlagen und vermittelst versenkter Steinmassen sie gesichert habe, ferner dass er einen Tempel des Pluton vor der Stadt, um Baumaterial zu gewinnen, abtragen liess, 27 [23]. 14 [10]. Die Belagerung misslang; das Ende der Belagerung ist wahrscheinlich auf Frühjahr 339 anzusetzen, A. Schäfer II² 522. Über den Dank der Byzantier gegen Athen s. Demosth. XVIII 89; das Ehrendecret ist späteres Machwerk, Ahrens De dial. Dor. 21. Über einen förmlichen Friedensschluss zwischen Philipp und B. ist nichts überliefert (ungenau und allgemein Diod. XVI 77, 3); dass die Byzantier den Krieg activ fortgesetzt hätten, darf aus Demosth. XVIII 230 nicht geschlossen werden (gegen A. Schäfer II² 531, 1). Leon wurde nachher von Philipp bei den Byzantiern verleumdet und gab sich selbst den Tod, Suid. s. Λέων. Plut. Nik. 22. Danach nimmt J. G. Droysen Hellenism.² I 119, 1 den Abschluss eines förmlichen Vertrags zwischen B. und Philipp an. Zur Zeit des Philipp — wie v. Gutschmid Kl. Schr. III 441 annimmt, unmittelbar vor der Belagerung — hat B. einen Streit mit dem Skythenkönig Ateas gehabt, Aristokr. frg. 4, FHG IV 336.

Bis zur ersten Berührung mit den Römern. B. ist auch unter Alexander ein autonomer Staat geblieben; es behielt seine eigene Münzprägung, Droysen M.-Ber. Akad. Berl. 1877, 25. Bei seinem Donaufeldzuge wurde Alexander von B. durch ein Geschwader, das in die Donau einlief, unterstützt, Arrian. an. I 3, 3. Die Gründung des στρατήγιον führt Malal. 292 Bonn., wohl nicht mit Recht, auf Alexander zurück. Die Diadochenkämpfe scheinen B. im ganzen wenig belästigt zu haben. Bei dem Krieg des Polysperchon gegen Antigonos stand B. auf Seite des letzteren; zwei Seeschlachten wurden in diesem Kampfe vor B. geschlagen, Diod. XVIII 72 (zum J. 318). J. G. Droysen Hellenism.² II 231. Niese gr. u. mak. St. I 246; nachher dagegen blieb es zwischen Antigonos und dessen Gegnern Kassander und Lysimachos neutral, Diod. XIX 77, 7 (zum J. 313). J. G. Droysen a. a. O. II 2, 34. Niese a. a. O. I 290. Auf Hinneigung zu Antigonos und Demetrios weist CIA II 251; dasselbe Wohlwollen gegen diese Familie zeigt sich auch noch später; die Byzantier stellten nach dem J. 282, wohl erst nach 277/76 Bildnisse des Antigonos Gonatas und seines Vaters Demetrios zu Olympia auf, Paus. VI 15, 7. Dittenberger Syll. 161. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 260f. Der König Eumelos vom kimmerischen Bosporos bemühte sich um die Freundschaft von B., Diod. XX 25, 1 zum J. 310. Durch Lysimachos scheint B. bedroht aber nicht unterworfen worden zu sein, Plut. de Alex. virt. II 5. Nach der Schlacht von Korupedion (281) schloss Heraklea mit B. einen Bund, um sich vor Seleukos zu schützen, Memn. Her. 11 (FHG III 533 a).

Schwer hatte B. unter dem Einfall der Kelten zu leiden (seit dem J. 278, J. G. Droysen II 2, 351, 2). Eine Keltenschar verheerte das Land und legte der Stadt einen Tribut auf, zuletzt 80 Talente. Der Tribut musste bezahlt werden (wahrscheinlich an die in Europa gebliebenen Kelten, Holm Gr. Gesch. IV 119f.) bis auf die Zeit des Keltenfürsten Kauaros, der Zeitgenosse des Kriegs zwischen Rhodos und B. war (s. u.), also auch nachdem die Kelten zum Teil im Vertrag mit König Nikomedes von Bithynien nach Asien übergesetzt waren (278 oder 277. J. G. Droysen III 1, 191. 194). In den Vertrag waren auch die Verbündeten des Nikomedes, darunter B. und Heraklea, einbezogen. Ein Demetrios von B. beschrieb in 13 B. τὴν Γαλατῶν διάβασιν ἐξ Εὐρώπης εἰς Ἀσίαν, Diog. Laert. V 83, FHG II 624. Die Byzantier erbaten sich in ihrer Geldverlegenheit Unterstützung von den andern Griechen, aber nur wenige leisteten Hülfe, so Heraklea. Wahrscheinlich wurden in dieser Zeit die ausserordentlichen Finanzmassregeln ergriffen, von denen Ps.-Arist. oec. II 2, 3 (1346 b) berichtet; auch ein Sundzoll wurde erhoben, was zum Konflikt mit Rhodos führte, Polyb. IV 46f. Memn. Her. 19. Liv. XXXVIII 16, 3. Pausan. X 23, 14.

Die Byzantier waren auch unter den von Nikomedes eingesetzten Vormündern seiner Kinder, Memn. Her. 22. Ein von B. damals gegen Kalatia und Istria um Tomi geführter Krieg endete mit der dauernden Schwächung Kalatias, Memn. 21.

Mit Heraklea war B. auch gegen Antiochos II. von Syrien verbündet. Dieser scheint in der Zeit 262—58 eine Belagerung von B. unternommen zu haben, Memn. Her. 23; hierauf bezieht J. G. Droysen III 1, 315 das oben (S. 1135) erwähnte Fragment des Phylarch; indessen kann die Anekdote, die Phylarch im Zusammenhang des sechsten Buchs anführt, ebenso gut auf die frühere Geschichte von B. sich bezogen haben. Wohl für diesen Krieg wurde den Byzantiern von Ptolemaios Philadelphos, dem Gegner des Antiochos I. und II., eine Unterstützung gewährt; sie erhielten Land in Asien, Getreide, Geld, Waffen; dafür wurde ihm ein Tempel beim Palinormikon errichtet, Dion. Byz. 41 [30]. Von einem (sonst nicht genannten) Kallimedes, Feldherrn des Seleukos II., erkauften sich die Byzantier den Fortbesitz des Hieron am Eingange des Bosporos, Dion. Byz. 92 [59]. Polyb. IV 50, 3.

Die Erhebung des Sundzolls durch die Byzantier gab den Anlass zu dem Kriege, den Rhodos gegen B. begann (220/19, Polyb. IV 37, 8 vgl. III 16, 7). Bundesgenosse der Rhodier war Prusias von Bithynien, der auf B. wegen dessen Freundschaft mit Attalos I. von Pergamos erzürnt war (Polyb. IV 49, 3); Bundesgenossen der Byzantier waren Achaios (über diesen Polyb. IV 48), Attalos I., ein Oheim des Prusias Tiboites, der sich in Makedonien aufhielt. Aber der letztere starb, Achaios wurde von den Rhodiern gewonnen, Prusias setzte im Bunde mit den Thrakern der Stadt hart zu, er nahm ihnen das Hieron und ihren Landbesitz in Mysien; so wurde unter Vermittlung des Keltenkönigs Kauaros ein Frieden geschlossen, nach dem die Byzantier auf den Sundzoll verzichteten, dagegen von Prusias alles Eroberte zurückerhielten, Polyb. IV 47—52. Holm Gr. Gesch. IV 351. Vielleicht ist auf diesen Krieg der Ortsname *Ῥοδίων περίβολοι*, Dion. Byz. 47 [31], zu beziehen; vgl. C. Müller Philol. XXXVII 74.

Bis zur Zerstörung durch Septimius Severus (196 n. Chr.). Auch seit der Berührung mit den Römern behauptete B. eine geachtete Stellung; unter den griechischen Seestädten stand B. wohl nur hinter Rhodos an Bedeutung zurück (Mommsen Röm. Gesch.[7] I 691). In dem römisch-aitolischen Krieg gegen Makedonien erscheint B. mit unter den Mächten, welche den Frieden (im J. 205) zwischen den Aitolern und Makedoniern vermittelten, Polyb. XI 4, 1. Als Philipp V. von Makedonien im J. 201 im Bunde mit Antiochos von Syrien die ägyptischen Besitzungen in Kleinasien zu erobern unternahm, die griechischen Städte dieser Gegend unterwarf und auch Perinth, das damals in einem Clientelverhältnis zu B. stand, besetzte, schloss sich B. der Kriegserklärung von Rhodos und König Attalos gegen Philipp an; die byzantinische Flotte hatte teil an dem Seesiege von Chios, Polyb. XVI 2, 10. Damals ist eine byzantinische Flotte in den Peiraieus eingelaufen, CIA II 414 = Dittenberger Syll. 197. So waren die Byzantier natürliche Bundesgenossen der Römer in zweiten Krieg mit Philipp; bei dem Friedensschluss (197) wurde die Zurückgabe Perinths an B. (*εἰς τὴν Βυζαντίων συμπολιτείαν*) ausdrücklich verlangt, Polyb. XVIII (XVII) 2, 4 (daraus Liv. XXXIII 30).

Philipp von Makedonien bewarb sich um die Gunst der Stadt, indem er sie gegen die Thraker unterstützte, hauptsächlich wollte er jedoch dadurch die thrakischen Fürsten einschüchtern, Polyb. XXII 18, 12. Liv. XXXIX 35, 4; dasselbe berichten Appian. Mak. XI 1. 5. Liv. XLII 13, 8 (40, 6. 42, 4) von Perseus. Es liegt darin für B. keineswegs ein Abfall von der römischen Sache. In dem Krieg gegen Antiochos von Syrien (191—190) und ebenso in dem Krieg gegen Perseus (der letztere schickte zu Anfang des Kriegs Gesandte nach B., Liv. XLII 46, 1; eine Parteinahme für ihn kann nicht daraus geschlossen werden, dass B. unter den bei Liv. XLIII 6 aufgeführten Städten genannt ist) stand B. auf Seite der Römer, Tac. ann. XII 62. Dem Andriskos wurden (im J. 149) von B. Ehren erwiesen; die Stadt hatte nachher dafür zu büssen, Diod. XXXII 15, 6. Damals zuerst wurde nach Tac. a. a. O. ein förmliches Bündnis zwischen B. und Rom geschlossen. Über das staatsrechtliche Verhältnis zu Rom s. unten S. 1144f. Im Krieg gegen Andronikos, im ersten und dritten mithridatischen und im Seeräuberkriege erfüllte die Stadt ihre Pflichten gegen die Römer, Tac. a. a. O. Zu Anfang des ersten mithridatischen Kriegs (88) stand eine römische Flotte bei B., um den Eingang in den Bosporos zu sperren, Appian. Mithr. 17; im Verlauf des Kriegs hatte die Stadt unter Flaccus und Fimbria zu leiden (im J. 86), Dio frg. 104, 1—4 (Memn. 34). Nach seiner Niederlage bei Kyzikos (im J. 73) suchte Mithridates mit seiner Flotte B. zu erreichen, erlitt aber Schiffbruch und wandte sich zurück nach Sinope, Oros. VI 2, 24. Eutr. VI 6, 3; von der Mitleidenschaft, in die B. durch diesen Krieg — wohl hauptsächlich durch die Belagerung von Kalchedon im J. 74 — gezogen worden ist, spricht auch Cic. d. prov. cons. 6. In der Folgezeit hören wir wieder von inneren Wirren: ein Teil der Einwohnerschaft wurde vertrieben, die Vertriebenen erkauften die Hülfe des Volkstribunen Clodius und auf seinen Antrag wurde Cato (im J. 58) beauftragt die Verbannten zurückzuführen, ein Auftrag, dessen sich Cato auch entledigte; übrigens blieben — so versteht Drumann, ohne zwingenden Grund, Cic. ad Qu. fr. II 9, 2 — die Byzantier dem Clodius die versprochenen Summen schuldig. Cic. pro dom. 52; pro Sest. 56. Plut. Cat. min. 34. 36; Cic. 34. Drumann Gesch. Roms II 263. 266. 272. V 166. Unter dem Proconsulat des Piso in Makedonien (in den J. 57 und 56) war die Stadt den schweren Plünderungen und Gewaltthätigkeiten dieses Mannes preisgegeben, Cic. de prov. cons. 5—7; in Pis. 86. Drumann a. a. O. II 67ff. Über die sonstigen Beziehungen des Cicero zu B. — Cicero erwartete, vielleicht wegen seines Auftretens gegen Piso, *τιμὰς καὶ ψηφίσματα* von B. — ist nichts Näheres bekannt, Plut. Cic. 24 fin. Cic. ad Att. XIV 8, 1. Unter den Schiffen, die Pompeius gegen Caesar zusammenbrachte, waren auch solche von B., Cic. ad Att. IX 9, 2.

Auch in der Kaiserzeit wurde B. öfters als Übergangsstelle für die römischen Heere benützt, Tac.

ann. XII 62; hist. II 83. III 47 (Mucianus, Herbst 69 n. Chr.). Hist. Aug. Aurel. 13, 1 (Valerian, 258 n. Chr.). 22, 3 (Aurelian, 271?). Zur Zeit des Augustus scheint nach einigen Münzen von B., die die Häupter des Augustus und des Thrakerkönigs Kotys — über seine Regierungszeit s. Th. Mommsen Ephem. epigr. II p. 254 — zeigen, ein freundschaftliches (Clientel?) Verhältnis zu letzterem bestanden zu haben, Eckhel D. N. II 59. Im J. 18 n. Chr. beehrte Germanicus die Stadt mit seinem Besuche, Tac. ann. II 54. Bei den Truppenübergängen nach Asien, sowie bei den Kriegen in Thrakien und am kimmerischen Bosporos wurde die Leistungsfähigkeit der Stadt stark in Anspruch genommen; sie erreichte bei Claudius im J. 53 einen Nachlass des Tributs auf fünf Jahre, Tac. ann. XII 62f. (vgl. XII 15). Traian verfügte mit Rücksicht auf die Menge des in B. zusammenströmenden Volkes die Entsendung eines Legionarcenturionen dorthin, ep. Plin. et Trai. 77f. Das Finanzwesen wurde durch Plinius d. J. während seiner Statthalterschaft in Bithynien revidiert; die jährlichen Ausgaben von 12000 HS für die Beglückwünschung des Kaisers und 3000 HS für die Begrüssung des Legaten von Moesien wurden mit Zustimmung Traians gestrichen, ebd. 43. 44. Hadrian soll eine Wasserleitung in B. gebaut haben, Chron. pasch. I 619 Bonn.; falls die Nachricht richtig ist, könnte damit die von Philostr. v. soph. I 24, 3 erwähnte Gesandtschaft an Hadrian zusammenhängen.

Der Wohlstand der Stadt stand am Ende des 2. Jhdts. n. Chr. ‚infolge des Fischfangs, der Zölle und der Fruchtbarkeit des Landes' (Herodian. III 1, 5) in hoher Blüte; die Befestigung war in vorzüglichem Stand, Kriegsmaschinen waren in Menge auf den Mauern, Paus. IV 31, 5. Cass. Dio LXXIV 10. 11 (14). Herod. III 1, 6 (s. u. S. 1120); für die Festigkeit der Stadt ist auch die Legende bezeichnend, dass die Athener einst ihre Schätze dort aufbewahrt hätten, Eustath. z. Dion. Per. 803. Verhängnisvoll aber wurde jetzt für die Stadt ihre Parteinahme für Pescennius Niger in seinem Kampfe gegen Septimius Severus. Septimius hielt sich zuerst nicht mit der Belagerung auf, sondern verfolgte den Niger nach Kleinasien. Führer des Belagerungsheeres wurde L. Marius Maximus, CIL VI 1450 = Dessau 2935. Mehrere Officiere des Niger retteten sich nach B., Herod. III 6, 9. Die Belagerung begann im Winter 193/94; der Widerstand wurde fortgesetzt, auch als Severus das Haupt des Niger als Beweis für dessen Niederlage nach B. sandte, aus Furcht vor der Rache des Severus, vielleicht in Hoffnung auf Hülfe von Albinus. Bei der Verteidigung zeichnete sich der Mechaniker Priskos aus, der nachher auch geschont wurde. Nahezu drei Jahre währte die Belagerung; die Hungersnot führte zuletzt zum Kannibalismus. Im Sommer 196 ergab sich endlich die Stadt und wurde mit grosser Härte behandelt. Die Soldaten und Beamten wurden niedergemacht, die Stadt verlor Freiheit und Stadtrecht (*ἐλευθερία καὶ τὸ ἄξίωμα τὸ πολιτικόν*) und wurde wieder steuerpflichtig; sie wurde als *κώμη* den Perinthiern überlassen, die mit Übermut gegen die unglücklichen Einwohner verfuhren. Die festen Mauern der Stadt (nach Herodian die ganze Stadt) wurden geschleift, wie Dio bemerkt, zum Schaden des Reiches selbst, Cass. Dio LXXIV 6—14 (= Zonar. XII 8. XIII 3). Herod. III 1, 5. 2, 1. 6, 9. Hist. Aug. Sever. 8, 12. Hesych. 36 (unhistorische Erweiterung bei Kodin. p. 13 Bonn.). Synkell. I 670 Bonn. G. F. Hertzberg Griechenland unter den Römern II 416ff. H. Schiller Röm. Kaisergeschichte I 709ff. J. Marquardt Röm. Staatsverw. I² 17, 3. K. Fuchs Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus (Untersuch. aus der alten Geschichte V) 40ff., über die Chronologie A. Wirth Quaestiones Severianae, Bonn Diss. 1888, 28f. Bezeichnend für den Eindruck, den die Eroberung und Bestrafung von B. in Griechenland machte, ist die Erzählung bei Philostr. v. soph. II 27, 2.

Bis zur Verlegung der Residenz nach Byzanz. Severus hat, wie es scheint, selbst die allzustrenge Behandlung der Stadt bereut, angeblich auf Fürsprache des jungen Caracalla die Rechte der Stadt wiederhergestellt und neue Bauten zum Schmuck der Stadt begonnen — wie K. Fuchs a. a. O. 89 vermutet, bei seiner Anwesenheit im J. 202 —; so baute er eine *στοά*, die sog. Thermen des Zeuxippos, ein *κυνήγιον* (Amphitheater oder Theater mit Einrichtungen zu Tierkämpfen? vgl. Friedländer Röm. Sittengesch.⁵ II 379. 555), begann den Bau des *ἱππικόν* und stellte den Apollontempel auf der Burg und das *στρατήγιον* wieder her, Hist. Aug. Carac. 1, 7. Hesych. 37. Zosim. I 8. II 30. Chron. pasch. I 495 Bonn., vgl. II 342. Malal. 291. Synkell. I 670. Kedr. I 442. Suid. s. *Σέβηρος*. Bruchstück einer Ehreninschrift für Septimius Severus *ὁ ἐν Κωνσταντινοπ. ἑλλην. συλλ.* XVI 1885 *παρ.* p. 6 nr. 5; daselbst heisst Severus noch nicht *παρθικος* (*μεγιστος*) — so seit 198/99. Schiller I 720 —; danach ist vielleicht anzunehmen, dass bald nach der Zerstörung der Stadt bei dem Zug des Severus nach dem Orient im J. 197, nicht erst 202 die Verzeihung erfolgt ist.

Während der Regierung des Severus und seines Sohnes Caracalla führte die Stadt den Namen Antonia (*Ἀντωνία* oder *Ἀντωνινία*), Suid. s. *Ἀντωνία πόλις*. Eustath. z. Dion. Per. 803. Hesych. 38. Déthier Le Bosphore et Constantinople 17 will den Namen auf einem Ziegelstein gelesen haben. Die Münzen mit *Ἀντωνινια Σεβαστα Βυζαντιων* sind dagegen auf Spiele zu beziehen, Eckhel II 32.

Seit Valerian begannen die räuberischen Seefahrten der nördlich vom Pontos wohnenden Germanen — Gothen — die Küsten der griechischen Meere zu gefährden. Der Gothenschwarm, der im J. 258 zur Plünderung aufbrach, raubte die Fahrzeuge aus dem Hafen von Phileas, der (damals noch?) den Byzantiern gehörte (s. unten S. 1142). Valerian, der zu Anfang des J. 258 einen Kriegsrat vor seinem Krieg mit den Persern zu B. abgehalten hatte, schickte von Kappadokien den Officier Felix nach B., um diesen Punkt zu sichern, Hist. Aug. Aurel. 13, 1. Zosim. I (31). 36. (Synkell. I 716 Bonn. Oros. VII 22, 7). Schiller I 817. Unter Gallienus (im J. 262) litt die Stadt furchtbar unter einer Meuterei der römischen Soldaten (*ut prorsus nemo superesset*); die meuterischen Truppen wurden mit blutiger

Strenge bestraft, Hist. Aug. Gall. 6. 7. Unsicher, wenn auch nicht unwahrscheinlich ist die Nachricht des Synkell. I 717, 10 Bonn. von einer Einnahme der Stadt (im J. 267?) durch die Heruler (*κατέλαβον Β. καὶ Χρυσόπολιν*); nach einem Gefecht kehrten sie zum Hieron zurück, um dann den grossen Zug gegen Kyzikos, Attika u. s. w. zu unternehmen, Schiller I 836f. Neue Kämpfe mit den Gothen fanden unter Claudius im J. 269 vor den Mauern von B. selbst statt, wobei sich die noch übrigen Einwohner der Stadt auszeichneten, Hist. Aug. Claud. 9, 7. Auf diesen Gothensieg bezieht Déthier Epigraphik von B. (Denkschrift. Akad. Wien phil. hist. Kl. 1864) 72 die Inschrift auf einer Säule im Hofe des Serail *fortunae reduci ob devictos Gothos*; s. dagegen Th. Mommsen zu CIL III 733. Bei der Reichseinteilung des Diocletian wurde nicht B., sondern Perinth Hauptstadt der Provinz Europa, Procop. III 298, 24 Bonn. Malal. 323 Bonn. Im Kampf mit Licinius nahm Maximinus im Winter 312/13 B. ein; nach der Niederlage des Maximinus zwischen Perinth und Adrianopel fiel B. ohne Zweifel sofort dem Licinius zu, Lact. de mort. pers. 45ff. Auch bei dem Zusammenstoss zwischen Licinius und Constantin (im J. 314) wird B. genannt, Anon. Vales. 18; an eine Einnahme (so Schiller II 197) der Stadt ist nicht notwendig zu denken. Nach der Niederlage bei Adrianopel (im J. 323) wurde der flüchtige Licinius von Constantin in B. eingeschlossen; nach dem Sieg des Crispus bei Kallipolis verliess Licinius B., und Constantin drang ein, Zosim. II 23. 25. Anon. Vales 25—27. Aurel. Vict. ep. 41. Constantin fasste den Entschluss, seine Residenz hierher zu verlegen. Die Vorbereitungen dazu wurden bald nach der Besiegung des Licinius getroffen, Schiller II 224. S. unter Constantinopolis.

Kämpfe mit den Thrakern. In der früheren Zeit waren die Einfälle der Thraker, die durch die Fruchtbarkeit des Bodens angelockt wurden, eine fortwährende Plage für die Stadt, Polyb. IV 45; vgl. dazu Diod. XIV 12, 2 (zum J. 403). Hesych. 31 (zur Zeit nach der Belagerung von B. durch Philipp von Makedonien) und o. S. 1129. Indessen behaupteten sich die Byzantier als Herren des Landes; Phylarch frg. 10a, FHG I 336b (bei Athen. VI 271b) vergleicht das Verhältnis der Ureinwohner, die er Bithyner nennt, zu den Byzantiern mit dem der Heloten zu den Lakedaimoniern. Durch die Sicherung der Schifffahrt im Bosporos gegen die anwohnenden Barbaren erwarb sich B. ein Verdienst um ganz Griechenland, Polyb. IV 38, 6. Xenoph. an. VI 4, 2. VII 5, 13. Von B. war ohne Zweifel auch der zur Zeit des Dionysios verfallene Leuchtturm am nördlichen Eingang des Bosporos angelegt, Dion. Byz. 77 [50].

Verhältnis zu Kalchedon. Von freundschaftlichen Beziehungen zu Kalchedon redet Hesych. 20. 23. Eine Zeit lang bestand zwischen beiden Städten eine Münzvereinigung, s. u. S. 1149. Ein Streitpunkt war der Besitz des *ἱερόν* auf der asiatischen Seite des Bosporos, das die Byzantier für sich behaupteten, Polyb. IV 50, 3. Dion. Byz. 92 [59], vgl. o. S. 1137 (die Benennung *τὸ ἱερὸν τὸ Καλχηδονίων* Strab. VII 319. XII 543. 563 scheint demnach nur geographischen, nicht politischen Sinn zu haben). Über die Einwirkung von B. auf die Verfassung von Kalchedon, s. o. S. 1134. Von kriegerischen Zusammenstössen zwischen den beiden Gemeinden sprechen ohne Zeitangabe Polyaen. VI 25. Plut. comm. in Hesiod. 11.

Landbesitz. Nur spärliche Andeutungen erhalten wir über die Ausdehnung des byzantinischen Landbesitzes. Allgemein heisst das Land ‚reichlich und gut', Herodian. III 1, 5. Das gegen das Nordende des Bosporos auf der europaeischen Seite gelegene Heiligtum heisst bei Strab. VII 319 *ἱερὸν Βυζαντίων*, vgl. Dion. Byz. 75 [49]; ebenso behaupteten die Byzantier das asiatische Hieron, s. S. 1141; dagegen ist das Panteichion auf der asiatischen Seite von Dion. Byz. 90 [58] nicht ausdrücklich als byzantinisch bezeichnet. Der Hafenplatz Phileas (Philia) am schwarzen Meer in Thrakien, in der Nähe der nördlichen Mündung des Bosporos, gehörte den Byzantiern, Skymn. 723. Steph. Byz. s. *Φιλέας*; ferner die thrakische Landschaft *Ἀσυκή* nach Theop. frg. 247, FHG I 319b (bei Steph. Byz. s. v.). Endlich hatte B. Besitzungen in Mysien, Polyb. IV 50, 4 und Anteil an dem daskylitischen See, Strab. XII 576 (vgl. auch Diod. XII 82, 2). Über das Verhältnis zu Perinth vgl. S. 1137f.

Weder gegenüber den griechischen Staaten, noch gegenüber Rom ist B. jemals mit einer activen Politik in führender Stellung aufgetreten, und B. steht hierin gegen Rhodos entschieden zurück. Immer aber war der Besitz des Platzes oder die Freundschaft der Gemeinde ein begehrtes Ziel; und entgegen dem Schicksal so vieler anderen Griechenstädte haben die Jahrhunderte die Bedeutung der Stadt eher erhöht als vermindert; selbst die furchtbaren Schläge, die sie in der Kaiserzeit trafen, konnten nicht verhindern, dass sie zuletzt zum Mittelpunkt des ganzen Reiches ausersehen wurde. Die Gründe für die steigende Blüte der Stadt sind richtig schon von Polybios (IV 38ff.) erkannt worden. Sie lagen einmal in ihren unmittelbaren Hülfsquellen: in der Fruchtbarkeit des umgebenden Festlandes (Polyb. IV 45, 7; vgl. die Münzen mit Demeter- und Bakchoskopf, mit Ähren und Trauben; den Reichtum an Feigen rühmt Dion. Byz. 33 [27]; in späterer Zeit war der Landbau vernachlässigt, Dio Chrys. II 74 R.) und dem Fischfang, den die Eigentümlichkeit der Meeresströmung erleichterte, Polyb. IV 43. 44. Strab. VII 320. Plin. n. h. IX 50f. Es waren hauptsächlich Thunfische und Pelamyden, die auf ihren Wanderungen vom schwarzen Meer her alljährlich in B. anlangten; B. hiess *θυννίδος μητρόπολις* Archestr. frg. 20 (21, 4) Ribb., *θύννων ὡραίων μήτηρ* Ps.-Hesiod. bei Athen. III 116b, vgl. auch Dio Chrys. II p. 11 R. P. Rhode Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII (1892) 34, wo auch die hieher gehörigen Münzen besprochen sind. Die für den Fischfang günstigen Buchten werden von Dionysios von Byzanz einzeln namhaft gemacht; die asiatische Seite war in dieser Beziehung viel weniger begünstigt, Dion. Byz. 98 [63]. Auch an Austern war kein Mangel, ebd. 37 [29]. Verlohnten demnach schon die natürlichen Hilfsquellen des Platzes die Mühe, die Stadt durch starke Befestigungen gegen die Barbaren des angrenzenden Landes zu halten, so

musste ihre Bedeutung durch die Lage am Zugang zum Pontos, und zwar an einem infolge der eigentümlichen Strömung die Schiffahrt beherrschenden Punkt (Polyb. IV 44), sowie an einer bequemen Übergangsstelle nach Asien mit der Zunahme des Weltverkehrs sowohl in commercieller als in strategischer Hinsicht gewinnen; der ausgezeichnete Hafen bot den Schiffen sichere Zuflucht. B. heisst *receptaculum terra marique copiis* Iustin. IX 1; *claustrum Ponticum* Hist. Aug. Gall. 6; *τῶν Ρωμαίων μέγα καὶ φυλακτήριον καὶ ὁρμητήριον πρὸς τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου καὶ τῆς Ἀσίας βαρβάρους* Cass. Dio LXXIV 14, 4; als ein Hauptcentrum des Handels bezeichnet B. Plinius (ep. Plin. et Trai. 78). Über den Handelsverkehr von und nach dem Pontos s. Polyb. IV 38, 4f. Strab. XI 493. Eingeführt wurden vom Pontos Sclaven, Honig, Wachs, gesalzenes Fleisch und Fische (*τάριχος*), Tiere (? *θρέμματα* Polyb., a. La. *δέρματα*, Häute); ausgeführt wurden nach dem Pontos Öl und Wein, Gewänder; Getreide wurde zuweilen nach dem Pontos eingeführt, in der Regel aber von dort ausgeführt und zwar nach Athen allein gegen 400 000 Medimnen jährlich; die Verbindung mit dem Pontos konnte daher für Athen zur Lebensfrage werden, Demosth. XX 32; vgl. VIII 16. Auch für den über den Pontos nach Innerasien geleiteten Handel musste B. eine wichtige Station sein. Grote Hist. of Gr. II ch. 98 (XII 301ff.). L. Preller Ausgew. Aufs. 441ff. Hüllmann Geschichte des byzantinischen Handels (1808) 4—10; Handelsgesch. der Griechen (1839) 139ff. 259ff.

Dialekt. Der Dialekt von B. war der dorische, Aristoph. nub. 249; die Dialektinschriften bei Collitz-Bechtel Dialektinschr. III S. 33ff. mit Nachtrag S. 116. F. Köppner Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII (1892) 529ff. Über das Decret bei Demosth. XVIII 90, s. o. S. 1135. Ohne Zweifel ist die *κοινή* frühe eingedrungen. Der Dorismus der Urkunde 3059 bei Collitz aus dem 1. Jhdt. der Kaiserzeit ist ‚nicht viel wert'. Die Notiz des Constant. Porph. them. II p. 46 Bonn. (*οἱ Βυζάντιοι*) *τῆς τῶν Δωριέων γλώσσης ἐν ἐπισπήμῃ τυγχάνουσιν* ist entweder ganz wertlos oder aus einer alten Quelle unverändert auf die Gegenwart des Verfassers übertragen. Als eigentümlich byzantinische Ausdrücke nennen Poll. VII 132 *προύνικοι* für *μισθωτοί*, Hesychios (Lexikon) *θερμόν* für *θέρος*, *σάρον* für *κάλλυντρον*, *ὀψίχα* für *ὀψέ*, Kleitarch bei Athen. XI 495 c *ὅλπη* (wie in Korinth und Kypros) für *λήκυθος*. Dazu kommen die Monatsnamen, s. S. 1145. Über die Form des byzantinischen *B* s. S. 1150.

Einwohnerschaft. Neben den Eingesessenen gab es Zugewanderte, *ἔποικοι* Aristot. pol. 1303 a 33, neben den Bürgern *μέτοικοι*; das Bürgerrecht war in der Regel davon abhängig, dass beide Eltern bürgerlich waren, Ps.-Aristot. oec. II 2, 3. 1346 b. 1347 a. Der Beschäftigung nach waren die Fischer ein starker Bestandteil der Bevölkerung, Aristot. pol. 1291 b 23.

Verfassung. Über die Verfassung von B. in der ältesten Zeit ist nichts bekannt; die Angaben des Hesychios verdienen keine Beachtung. Zur Zeit des Dareios war ein Ariston Tyrann von B., Herod. IV 138. Die vermutlich erst durch Lysander (so Gilbert Staatsaltert. II 192) eingerichtete Oligarchie wurde von Thrasybul aufgehoben und durch eine demokratische Verfassung ersetzt. Von inneren Streitigkeiten hören wir aus dem Ende des 5. Jhdts. und der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.. von einem Aufstand der *ἔποικοι* ohne Zeitangabe Aristot. pol. 1303 a 33; vgl. o. S. 1132. 1138. 1129. Das Volk war in *ἑκατοστύες* eingeteilt, CIG 2060, 30 = Collitz 3059, 30 (aus dem Anfang der Kaiserzeit), eine Einteilung, die auch für Heraklea Pontike nachgewiesen ist, vgl. Boeckh z. d. Inschr. p. 130. Die Volksversammlung heisst bei Demosth. XVIII 90 *ἀλία*. Das Volk konnte die Strategen zu einem Antrag veranlassen, Collitz 3059, 24. Als Behörde erscheint die *βουλή* Collitz 3059, 1 (auch Demosth. a. a. O., wo der Beschluss *ῥάτρα* heisst). Die *σ[ο]ύνεδροι* Larfeld Inscr. boeot. 309, 11. 24 = Dittenberger Syll. 95, 11. 24 sind nach Dittenberger nicht Ratsherren von B., sondern Abgesandte zum *συνέδριον*. Möglicherweise sind auch die 30 sog. *Βοιωτοί* Diod. XIV 12, 3 als Behörde anzusehen. Die antragstellenden Beamten heissen in der Inschrift bei Collitz a. a. O. *στρατηγοί*, vgl. Hesych. 23. 32. 34; dass es zwei waren, zeigt Polyaen. II 7, 7. Dieses Amt haben wohl auch die bei Polyb. IV 47, 4 genannten Hekatodoros und Olympiodoros (*προεστασαν τοῦ πολιτεύματος*) bekleidet. Ihr Amtslocal wird das bei Hesych. 16. Chron. pasch. I 495 Bonn. Suid. s. *Σέβηρος* erwähnte *στρατήγιον* gewesen sein. Auf den Münzen insbesondere der Kaiserzeit seit Traian finden wir Beamte und Priester mit und ohne Titel, bezw. Beisatz: *η, ηρ* = *ἤρωος*; *ἀρχ* (seit Septimius Severus) = *ἀρχιερέως* (*ἀρχιερείας, ἀρχιερέων*); *ἱερομνά(μονος)*; *βασ(ιλέως)*; der letztere Titel auch auf einer in Pera gefundenen Inschrift *Συλλ. Κωνσταντινοπ.* XVI 1885, *παρ.* p. 6 nr. 4 = Athen. Mitt. X 18, 4. Das Amt des *ἀρχιερεύς* konnte nach den Beisätzen *B, Γ* wiederholt bekleidet werden. Über den Titel *βασιλεύς* s. A. v. Sallet Ztschr. f. Numismatik IX 145ff. Ob der *ἱερομνάμων* je *ἐπώνυμος* war, ist trotz Dem. XVIII 90. Polyb. IV 52, 4 zweifelhaft; dieser Titel war wohl schon von Megara her übernommen, wo der Priester des Poseidon ihn führte, Plut. qu. symp. VIII 8, 4; er erscheint auch in Kalchedon CIG 3794 (auch sonst nicht allzu selten, s. den Index des CIG). Auch Frauen — Priesterinnen — werden auf den Münzen genannt; an Stelle der Beamten und Priester (Priesterinnen) auch Kaiser und Kaiserinnen, Eckhel II 31f.; eigentümlich ist, dass an Stelle der Priester bezw. Priesterinnen zuweilen die Gottheit selbst, und zwar mit Zählung der ‚Amtsjahre' erscheint; s. darüber A. v. Sallet a. a. O. 147ff. Münz-Katal. d. Berl. Mus. I 148ff. Pick Numism. Ztschr. XXVII 27ff. Heyne Comment. soc. Gotting. I 7f. Gilbert Gr. Staatsaltert. II 192ff.

Staatsrechtliche Stellung unter der römischen Herrschaft. Ein Bündnis mit Rom wurde im J. 146 v. Chr. abgeschlossen, s. o. S. 1138. Die definitive Regelung des Verhältnisses erfolgte wohl durch Pompeius, Mommsen St.-R. III 683. 4. Die Freiheit ist der Stadt wiederholt genommen und wieder zurückgegeben worden. Cic. de prov. cons. 7 nennt B. *civitas libera et pro eximiis suis beneficiis a senatu et populo Romano liberata*. Unter Claudius — ohne Zweifel schon vorher, vgl. Strab. VIII 320 — war B.

tributpflichtig, s. o. S. 1139; Plin. n. h. IV 46 nennt sie eine freie Stadt. Vespasian entzog ihr die Freiheit, Suet. Vesp. 8. Eutrop. VII 19, 4. Euseb. Hieron. ann. Abr. 2090. Oros. VII 9, 10. Zur Zeit des Severus scheint sie wieder frei und nicht tributpflichtig gewesen zu sein, Cass. Dio LXXIV 14, 3. Nach der Zerstörung der Stadt wurden ihr später die *iura vetusta* wiederhergestellt, s. o. S. 1140. Ein Wechsel in der Zugehörigkeit zu einer Provinz (Hertzberg II 133. Marquardt R. Staatsverw.[2] I 315) ist nach Mommsen Röm. Gesch. V 280, 2 nicht anzunehmen; B. stand unter dem Statthalter von Bithynien, ep. Plin. et Trai. 43.

Aus der Inschrift der sog. Säule des Pompeius auf einer der Kyaneen, CIL III 732, schliesst C. L. Grotefend Imper. rom. tributim descriptum 141 die Zugehörigkeit der römischen Bürger in B. zu der Tribus Claudia, ein Schluss, zu dem weder der Ort noch der Inhalt der Inschrift berechtigt; vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 239; de Rom. trib. orig. (Abh. arch. Sem. Wien III) 201.

Finanzwesen. Die Einkünfte der Stadt waren nach den an die Athener, später an die Kelten bezahlten Tributen sehr bedeutend. Dass Fischerei und Salzverkauf ursprünglich dem Staate zugehört hätten, schliesst Boeckh Staatshaush.[3] I 372, schwerlich mit Recht, aus Ps.-Aristot. oec. II 2, 3 (1346 b 20). Leiturgien werden in dem unechten Volksbeschluss Demosth. XVIII 91 erwähnt. Anlässlich einer Geldverlegenheit — wohl bei der Galliernot — entwickelten die Byzantier grosses Geschick im Auffinden neuer Einnahmequellen; man verkaufte öffentliche Grundstücke, legte eine Steuer auf die Gewerbe der Fischer, Salzhändler, Wunderthäter, Wahrsager, Apotheker, führte eine Verkaufsteuer und ein Bankmonopol ein, verkaufte das Bürgerrecht an solche, die ihrer Geburt nach nicht Vollbürger waren (s. o. S. 1143), an die Metoeken das Recht Grundbesitz zu erwerben, Ps.-Aristot. oec. a. a. O. Boeckh Staatshaush.[3] I 66. 164. 176. 395. 697. Ob dagegen der Gebrauch eiserner Münzen (s. u.) zur Zeit des peloponnesischen Kriegs mit einer Geldverlegenheit zusammenhängt (so Boeckh I 394f.), ist sehr fraglich.

Kalender. Die Namen von neun byzantinischen Monaten sind in dem Lexikon des Papias (einer in dem Glossarium Portense) überliefert, veröffentlicht und besprochen von L. O. Bröcker Philol. II (1847) 246 und K. F. Hermann ebd. 262ff. E. Bischoff Leipziger Studien VII (1884) 374ff.

Kultus. Für den Kult der Byzantier dürfen unbedenklich die Heiligtümer auch an der Nordseite des *Κέρας* in Anspruch genommen werden; dagegen gilt dies nicht ebenso von den Heiligtümern entlang dem Bosporos nördlich vom *κέρας*; hier kann es sich um Stiftungen Vorüberfahrender, auf der asiatischen Seite auch um Gründungen von Kalchedon handeln. Ein höheres Alter wird ausdrücklich bezeugt — abgesehen von den angeblichen Gründungen des Byzas, Hesych. 14—16 — für die Kulte der Artemis Orthosia und des Dionysos, Herod. IV 87; der Hera Dion. Byz. 14 [10 e] — ihr Tempel soll von den Persern unter Dareios zerstört worden sein —; des Pluton (ebd.), des Poseidon ebd. 9 [10]. Im übrigen mögen die Götter und Heroen in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden: Aphrodite: Tempel am Meer, Zosim. II 30. Hesych. 16. Chron. pasch. I 495 Bonn.; am Bosporos ein *τέμενος* der Aphrodite *παραῖα* Dion. Byz. 36 [29], ein *Ἀφροδίσιον* ebd. 80 [52]; eine Statue der *Venus meretricia* ebd. 73 [47]. Apollon: Heiligtum auf der Burg, Chron. pasch. I 495; *τέμενος* auf der Nordseite des *κέρας*, Dion. Byz. 26 [22]; dasselbe wohl gemeint bei Euagr. hist. eccl. II 13; am Bosporos eine dem Apollon geweihte Stelle am *μέτωπον*, Dion. Byz. 38 [29]; drei Altäre ebd. 46 [30]. 74 [48] *ara a Romanis statuta.* 86 [55]; das *τέμενος* und *χρηστήριον* des Apollon ebd. 111 [67] gehörte ohne Zweifel zu Kalchedon; Kopf des Apollon auf Münzen; über Apollon in der Gründungslegende s. o. S. 1128, Apollon Karinos s. u. S. 1150. Artemis: Altar der Artemis *ὀρθωσία*, Herod. IV 87, vgl. oben S. 1124; Heiligtum auf der Burg, Chron. pasch. I 495 Bonn. (Malal. 292); ein *τέμενος πρὸς τὸ τῆς Θρᾴκης ὄρος*, Hesych. 16; am Bosporos: *τέμενος* der Artemis *φωσφόρος*, Dion. Byz. 36 [29]; vgl. auch 78 [51] und dazu o. S. 1135; *ἱερόν* der Artemis *Δικτύννη*, Dion. Byz. 56 [36]; *οἶκος* der Artemis am Hafen des Phrixos, wohl zu Kalchedon gehörig, Hesych. 33 (vgl. Dion. Byz. 99 [63]. Ptol. V 1, 2. 5 und dazu C. Müller Philol. XXXVII 84); Kopf der Artemis auf Münzen. Athene: Athene heisst die *πολιοῦχος* von B. Marin. vit. Procl. 6; *τέμενος* Kodin p. 6, 22 Bonn. (nicht bei Hesych.); Altar der Athene *ἐκβασία* Dion. Byz. 8 [9]; *Ἀθηνᾶς σκεδ[ασίας]* oder *σκεδ[άδος]* (C. Müller Philol. XXXVII 68?, jedenfalls also nicht *τροπαίας*, wie noch Robert-Preller Griech. Mythol. I[4] 215, 6 vermutet) ebd. 16 [22]; Weihinschrift Dethier a. a. O. S. 55; Kopf der Athene auf Münzen. Demeter und Kore: Tempel am *κέρας*, Dion. Byz. 13 [10 d], mit Gemälden und Holzbildern; Münzen mit verhülltem Demeterhaupt. Dionysos: Tempel Herod. IV 87; Kopf des Dionysos auf Münzen der römischen Zeit. Ge: *τέμενος* der Ge *ὀνησιδώρα*, Dion. Byz. 12 [10 d], vielleicht identisch mit dem Hesych. 15 genannten Tempel der Rhea, vgl. Frick z. d. St. Hekate: *τέμενος* Hesych. 15; Tempel am Bosporos, Dion. Byz. 62 [41]. Helios: einen neuen Tempel des Helios, der vorher unter dem Namen Zeuxippos in B. verehrt worden sein soll (??), baute Severus auf der Burg, Malal. 291f.; vgl. Chron. pasch. I 495 Bonn. Hera: Tempel der Hera (*ἀκραία*? La. unsicher), von den Persern zerstört, Dion. Byz. 14 [10 e]; ein *Ἡραῖον* erwähnen auch Procop. de aedif. Constantinop. III p. 185. 207f. Bonn. Kodin. de aedif. Constantinop. p. 117 Bonn. Hermes: Ortsname *Ἑρμαῖον* am Bosporos, Polyb. IV 43, 2; in dieser Gegend eine Weihinschrift gefunden für Hermes und Herakles, CIG 2034, Collitz 3058; Kopf des Hermes auf Münzen der römischen Zeit. Pluton: Tempel von Philipp zerstört, Dion. Byz. 14 [10 e]. Poseidon: Tempel ebd. 9 [10]; das Hieron (s. d. und unten) auf der asiatischen Seite des nördlichen Bosporos, vgl. o. S. 1141, heisst ein Tempel des Poseidon bei Nymph. Her. frg. 15, FHG III 15 a. Nicht selten auf Münzen. Rhea, Kybele: vgl. o. bei Ge; Tempel Hesych. 15; am Bosporos *μητρὸς Θεῶν ἱερόν*, Dion. Byz. 52 [34]; Altar *matris deum* ebd. 74

[48]; *templum deae Phrygiae* ebd. 75 [49]. Weihinschrift *μητρὶ θεων*, Dethier S. 54 (vgl. S. 56. CIG 2039?). Tyche: als ein *Τύχαιον* soll der Hesych. 15 erwähnte Tempel der Rhea geehrt worden sein, andere Heiligtümer der Tyche sind erst von Constantin gestiftet (Zosim. II 31. Sokr. III 11, vgl. Strzygowsky Anal. Graeciens. 1893, 141ff.). Zeus: Tempel auf der Akropolis, Kodin. 24 Bonn.; ein Heiligtum am *κέρας*, genannt *Ἀγασιεῖον* (*Ἀλασιεῖον*? C. Müller Philol. XXXVII 68), angeblich von Arkadern gegründet, Dion. Byz. 19 [15]; Altar des *Ζεὺς ἵππιος*, Hesych. 37; das *ἱερόν* auf der asiatischen Seite des Bosporos wird als das Heiligtum des *Ζεὺς οὔριος* bezeichnet, Arrian. per. pont. 17. 37 (Geogr. gr. min. I 380 mit Anm. 401f.). Marc. Herakl. epit. 7 (ebd. I 568). Cic. in Verr. IV 129f.; in Pis. 85. Kaibel Epigr. 779 = CIG 3797; vgl. auch Frick zu Dion. Byz. 93 [59]; Weihinschrift bei Dethier S. 68. Auf Münzen der Kaiserzeit erscheinen auch Asklepios und Hygieia; vgl. die Weihinschrift CIG 2038 und u. S. 1150. Die Lage eines angeblich von Iason gegründeten Heiligtums der 12 Götter am Bosporos wird verschieden angegeben, Dion. Byz. 75 [49]. Hesych. 33. Polyb. IV 39, 6. Diod. IV 49, 2. Von ausländischen Gottheiten Sarapis: Heiligtum am Bosporos, gegenüber dem *ἱερόν* (vgl. Dion. Byz. 75 [49]. Polyb. IV 39). Weihinschrift *Σαραπι Ἰσι κ⟨αι⟩ ἄλλοις θεο⟨ις⟩* aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (?) Dethier S. 52. Isis auch auf Münzen der Kaiserzeit (Caracalla).

Heroen: Achilleus und Aias, Hesych. 16; ein *Αἰάντειον* am Bosporos, Dion. Byz. 39 [30], wo die Herkunft des Kults von Megara betont wird. Amphiaraos, Hesych. 16, Heiligtum wohl an der Nordseite des *κέρας*, vgl. Dion. Byz. 33 [27]; an derselben Stelle nennt Dion. Byz. 34 [28] ein *τέμενος Σχοινίκλου*, dessen Kult aus Megara mitgenommen worden sei; derselbe sei Wagenlenker des Amphiaraos gewesen; in der lateinischen Übersetzung steht *delubrum Amphiarai*. Ohne Zweifel ist *Σχοίνικλος* Ortsname, die Deutung auf den Wagenlenker etymologische Spielerei. Kultstätte am Bosporos Dion. Byz. 63 [42]. Dioskuren, *τέμενος* Hesych. 15, ein zweites Hesych. 37. Zosim. II 31. Herakles: *ἱερόν* Symeon Mag. 704 Bonn., *ἄλσος* Hesych. 37. Anon. hist. Byz. VII (Kodin.) 167, 21 Bonn. Auf Münzen *πύργος Ἡρακλέους*, Hesych. 14; *κλίνη Ἡρακλέους* auf der asiatischen Seite des Bosporos, Dion. Byz. 95 [61]. Polyeidos, Opfer für einen *μάντις* Polyeidos und dessen Nachkommenschaft, Dion. Byz. 14 (fehlt in der lat. Übers.). Saron, Altar am Bosporos, ebd. 71 [45], hier ein megarischer Heros genannt. Sonst nicht bekannte Namen (die Änderungsversuche sind wenig einleuchtend): Hipposthenes (Grab eines angeblichen megarischen Heros Hipposthenes) ebd. 32 [26], Nikaios (Altar) ebd. 28 [23], am Bosporos noch Eurostos (*τέμενος* bei Kalchedon) ebd. 111 [67]; ein *γέρων ἅλιος* (Kultbild) ebd. 49 [33]; ein *νυμφαῖον* ebd. 95 [61]. Byzas, Phidaleia, Keroessa, Semystra, Byzia s. d. Ptolemaios s. S. 1137. Wohl nur willkürlich sind als Heroen bezeichnet Melias ebd. 17 [13], vgl. Hesych. 11; Ingenidas Dion. Byz. 21 [17]. Die Magie scheint in B. in hohem Ansehen gestanden zu sein, über die Thätigkeit des Apollonios von Tyana daselbst s. Bd. II S. 147; ein Kokkonas von B. war Genosse des Alexander von Abonuteichos, Luk. Alex. 6; die *θαυματοποιοί* konnten sogar besteuert werden, Ps.-Aristot. oec. 1346 a.

Über das erste Auftreten des Christentums in B. haben wir nur unsichere Nachrichten; Andreas soll die Gemeinde begründet und den Stachys (vgl. Paulus ad Rom. 16, 9) zum ersten Bischof in B. gemacht haben; bis auf die Zeit des Constantin (ausschliesslich) wurden mit Andreas 22 Bischöfe gezählt, Nikephoros in der Ausgabe des Synkell. I p. 771 Bonn. Banduri Imper. orient. I (8) 187ff. G. F. Hertzberg III 287. Die Nachrichten der Legenden über die Mission des Andreas in B. s. bei R. A. Lipsius Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden, Ind. S. 193. Die Behauptung, dass die Gemeinde von Andreas gestiftet worden sei, ist ‚eine notorische Fälschung', Gutschmid Rh. Mus. XIX 393 = Kl. Schriften II 382. Die Erfindung stammt spätestens aus der Zeit kurz nach der Verlegung der Residenz nach B., Lipsius a. a. O. I 606. Lukas erscheint als Apostel von B. in einer syrischen Tradition ebd. II 2, 367. Später, unter Iustinian, war man so glücklich, die Gräber des Andreas, Timotheos und Lukas zu B. aufzufinden, Procop. de aedif. Constantinop. III 189 Bonn. Christliche Katakomben will Dethier (Epigraphik 74) bei Selybria entdeckt haben, ebd. wird eine angeblich christliche Grabinschrift besprochen. Christliche (?) Zeichen auf einer Mauer *Συλλ. Κωνσταντινοπ.* XVI 1885 *παρ.* p. 7 nr. 6. Auf eine Christenverfolgung zu B. wird Tertull. ad Scap. 3 (*Caelius Lapella in exitu Byzantino ‚Christiani gaudete' exclamavit*) gedeutet, Fuchs Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus (Untersuchungen aus der alten Gesch. V) 57.

Sitten. Die Sitten der Byzantier werden nicht besser und nicht schlechter als bei den Bewohnern anderer grosser Seestädte gewesen sein; Thatsachen, die zu Ungunsten der Byzantier sprächen, sind nicht bekannt; in der Verteidigung der Stadt haben die Einwohner wiederholt die grösste Hartnäckigkeit und Tapferkeit bewiesen. Demgegenüber darf man auf das absprechende Urteil des tadelsüchtigen Theopomp (frg. 65, FHG I 287 a), wonach Demokratie und Beschäftigung mit dem Handel den Charakter der Byzantier verschlechtert und das böse Beispiel von B. sogar die guten Sitten von Kalchedon verdorben hätte, nicht allzuviel geben, und die Anekdoten über ihre Feigheit und Trunksucht (Phylarch. frg. 10, FHG I 336 b. Damon oder Leon FHG II 329. Menand. bei Athen. X 442 c = FCA III 23) nicht für wohlbezeugte Thatsachen ansehen. Auch dass das Verbot, den Bart nicht zu scheeren, nicht beachtet wurde, braucht nicht als Zeichen der Weichlichkeit gedeutet zu werden (Athen. XIII 565 d). Wenn ein Gesuch in Rom mit klingender Münze unterstützt wurde (s. o. S. 1138), wenn auf Münzen die Gottheit der kaiserlichen Familie geehrt wurde (Eckhel VII 82. Mionnet Suppl. II 25f. Catal. of coins Brit. Mus., Thrace p. 99f.), so geschah damit nichts Aussergewöhnliches. Von gutem Einfluss auf die Sitten soll die Thätigkeit des Gesetzgebers Timesios (nach Chares) gewesen sein, Hesych. 32. Die Unsitte der Tierhetzen scheint auch in B. eingedrungen zu sein, s. o. S. 1140. Die Zunge der Byzantier verlangte wohlgesalzene

Gerichte, Diphilos bei Athen. IV 132e = FCA II 545.

Gymnastik, Spiele. B. unterhielt ein Schatzhaus zu Olympia, Paus. VI 19, 9. Athen. XI 480a. Sieger zu Olympia aus B. sind nicht bekannt, G. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen, Zwickauer Progr. 1892, 30ff. Ein Athlet Koros wurde Ehrenbürger in B., CIG 3674. In B. wurden *Βοσπόρια* gefeiert mit Fackellauf CIG 2034 = Collitz 3058; Dionysien CIA II 251; *Ἀντωνεινια* (*Ἀντωνινεια, Ἀντωνινια*) *Σεβαστα* sind auf Münzen, *Σεβαστα* auch CIG 3676. CIA III 129, 21 genannt. Pick Numism. Ztschr. XXVII 53. 132. Ephebenlisten (unbedeutende Fragmente) Dethier Epigr. 75ff.

Kunst und Wissenschaft. Ein Mittelpunkt der Bildung ist B. in vorconstantinischer Zeit nie gewesen. Immerhin lassen sich jedoch einige Angaben über die Pflege von Kunst und Wissenschaft zu B. und einige Namen anführen. Die Stadt war *refertissima signis*, Cic. de prov. cons. 6, vgl. Dion. Chrys. I 621 R. Der Maler Timomachos stammte aus B. Ein *κιθαρῳδὸς Χαρῖνος Βυζάντιος* erscheint auf einer delphischen Inschrift, Dittenberger Syll. 404, 13; einen tragischen Schauspieler Clemens rühmt Philostr. v. soph. II 27, 2. Dichter: Alkibiades (*Ἑλλήνων πάντων ὄρνις ἀοιδότατος*! CIG 2211 = Kaibel Epigr. 330), Archias Anth. Pal. VII 278, Telenikos Athen. XIV 638b, die Dichterin Myro. Historiker: Leon, vielleicht identisch mit Damon FHG II 328ff. IV 377, Demetrios, Zopyros. Andere Gelehrte: der grosse Kritiker Aristophanes, Demetrios *περὶ ποιημάτων*, der Geograph Dionysios, der Mathematiker Epigenes, der Mechaniker Philon, die Redner Python, Theodoros (*λόγοι πολιτικοί*, Diog. Laert. II 104). Sophisten: Aristainetos, Chrestos, Philostr. v. soph. II 11; Markos, ebd. I 24.

Litteratur: Heyne Antiquitates Byzantinae, Comment. soc. Gotting. I 1809. B. C. Schwen Hist. Byzant. inde ab urbe aedificata usque ad aetatem Philippi Macedonis, Diss. Halle 1875. C. de la Berge De rebus Byzantiorum ante Constantinum, Diss. Paris 1877 (dem Verfasser nicht zugänglich).

Die Geschichte der Stadt seit der Verlegung der Residenz nach B. s. unter Constantinopolis.

Numismatik. a) Stadtmünzen von B. Eiserne (Scheide-, so E. Meyer Gesch. des Altert. II 550) Münzen waren jedenfalls Ende des 5. Jhdts. v. Chr. zu B. in Gebrauch, Aristoph. nub. 249 mit Schol., wo der Komiker Platon citiert wird. Poll. VII 105. IX 78. Hesych.s. *σιδάρεος*. Aristid. or. 46 II 195 Dind.; erhalten ist kein Exemplar (vgl. o. S. 1145). Die Silber- und Kupfermünzen sind sehr häufig, nach Head wahrscheinlich sämtlich aus der Zeit nach 400. Head unterscheidet die Perioden 1) ca. 400—350, Drachme im Gewicht der persischen Siglos, 2) ca. 350—280, phoinikisches Gewicht, 3) ca. 280—277, fremde Münzen, mit Gegenmarke ⊀, so des Ptolemaios I. Soter, Brit. Mus. Thrace, 110, Zeit des Galliereinfalls, 4) ca. 277—270, gemeinschaftliche Prägung mit Kalchedon, Brit. Mus. Thr. 107, 5) ca. 270 bis zur Zeit der römischen Herrschaft, Münzen des Alexandros und Lysimachos mit Gegenmarke ***BY*** und Dreizack, 6) Zeit der römischen Herrschaft vom 1. Jhdt. v. Chr. an. Die Bestimmung der Perioden 3) und 4) ist zum mindesten sehr problematisch; die Zahlung des Tributs an die Gallier erstreckte sich auf eine viel längere Zeit, vgl. o. S. 1136; s. auch Svoronos a. a. O. 109. L. Müller 29 führt das barbarische Gepräge vieler Münzen der fünften Periode auf die Schwächung der Stadt durch die Gallier zurück. Über die Kupfermünze der ersten Periode mit der Aufschrift *δραχμα* s. J. Brandis 294f. In der Kaiserzeit wurden auch Münzen ohne die Bilder der Kaiser geprägt. Die Stadt wird auf älteren Münzen mit ⊀, ⊀ (diese Form der korinthischen Form des *β* ähnlich, Brit. Mus. Thr. 93. Berliner Münzkatal. I 142. F. Köppner Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 537. Kirchhoff Griech. Alphab.⁴ 113), ⊀, ⊀***Y***, ***ΠΥ***, auf späteren Münzen seit dem 3. Jhdt. ***BY***, ***BYΖAN(T)***, ***BYZANTIΩN*** bezeichnet. Die älteren Münzen (4. Jhdt.) zeigen ein Rind mit einem Delphin (Io? Svoronos a. a. O. 74), Rindskopf, auf dem ℞ das Quadratum incusum, den Dreizack, Delphine; die späteren meist den Kopf oder die Figur von Göttern, mit und ohne Attribute: Demeter, Artemis, Pallas, Apollon, Dionysos, Hermes, Poseidon (letzterer oft auf einem Felsen sitzend, vgl. Overbeck Kunstmythol. III 2, 293ff.), seltener Herakles, Zeus; auf dem ℞ entsprechende Attribute, u. a.: Ähren, Füllhorn, Halbmond mit Stern, Fackeln, Dreifuss, Trauben, Stab, Dreizack, Thunfische und Delphine, Geräte für den Fischfang, Schiffsvorderteile, einen vierfüssigen Tisch u. a. m. Bemerkenswert ist: Apollon auf Bronzemünzen, ℞ Obelisk, auf den zu Megara verehrten Apollon Karinos bezogen von Drexler Ztschr. f. Numism. XIX 128; Kopf einer Bakchantin oder des Bakchos ℞ Strauss und Hund, Berl. Münzkatal. I 149. Brit. Mus. Thr. 98. Auf Münzen der Kaiserzeit (der römischen Zeit?) erscheint (statt des Kaiserbildes) der Oikist Byzas, ein bärtiger Kopf mit Helm, Umschrift ***BYΖAΣ***. Von Gottheiten erscheinen in der Kaiserzeit ausser den genannten auf dem ℞ noch Tyche, Asklepios und Hygieia, Nike, Isis (Caracalla), Nemesis, Europa oder Artemis Selene mit aufgeblähtem Schleier auf einem Stier (Brit. Mus. Thr. 103. 105. Berl. Münzkatal. I 157) über das Wasser reitend. Münzvereinigung im 3. Jhdt. n. Chr. mit Bizye und Nikaia, Brit. Mus. 92. 109. 233, vgl. Head LXXVII. Vermutungen über Münzvereinigungen aus dem 3. Jhdt. v. Chr. bei L. Müller 57. Über die Magistrate s. o. S. 1144; die Spiele 1149. Im allgemeinen s. Eckhel II 26ff. 59. Mionnet I 376ff.; Suppl. II 239ff. L. Müller Die Münzen des thrakischen Königs Lysimachos 27ff. 55ff. (Tab. IV Monogramme). J. Brandis Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien, Berlin 1866. Head HN 229ff. Münzkatal. des Berliner Museums I 142ff. Catal. of coins British Mus., Thrace 92ff. Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 69ff. 107ff. Pick Numism. Ztschr. XXVII 27ff. Zahlreiche Abbildungen von Münzen (meist aus der Kaiserzeit) bei Banduri Imper. orient. II nach p. 456. [J. Miller.]

b) Im weiteren Sinne umfasst die byzantinische Numismatik die Münzungen des oströmischen und des byzantinischen Kaisertums, sowie die unter ihrem Einflusse entstandenen und sich ausgestaltenden Prägungen der Vasallenstaaten und Nach-

barn. Sie endet mit dem Fall der Kaiserreiche in Constantinopel 1453 (aus diesem Jahre die Kupferstücke mit dem Namen des osmanischen Siegers Mahomet II. *ὁμμελήκις πάσης Ρομα(νίας) καὶ ἀνατολῆς Μαχαμάτης*) und in Trapezunt 1461 (die letzten Prägungen mit *Δ(αβὶδ) β(ασιλεὺς) ὁ Κομν(η)νός* und dem Bilde des Schutzpatrons von Trapezunt auf dem Reverse: *ὁ ἅγιος Εὐγένιος*). Ihre Anfänge heben sich nicht mit gleicher Schärfe ab wie das Ende, da sie nicht einem völligen Bruch mit der Vergangenheit folgen, sondern bei ihren Neuerungen das überlieferte organisch weiter entwickeln. Die Einführung ihres wichtigsten Elementes, der Goldwährung, gehört der römischen Kaiserzeit an. Ebenso sind die Bezeichnungen für die einzelnen Nominale der alten Terminologie entnommen, und in den Typen wie in der Technik und in der Unterscheidung der Ateliers bereitet das 3. Jhdt. der römischen Kaiserzeit die Formen des vierten vor, aus dem in stetiger Entwicklung die späteren Reihen sich fortbilden.

Währung. Das vollständige Zusammenbrechen des römischen Geldes hatte bereits gegen das Ende des 3. Jhdts. insofern wieder zu den ursprünglichen Formen des Verkehrs im Wertmetall zurückgeführt, als das Tauschmittel nur durch seinen inneren Wert Geltung haben sollte. Leistungen an die Staats- oder andere öffentlichen Kassen, z. B. bei Gräberbussen, werden seitdem oft ausdrücklich in Gewichtsteilen von Gold oder Silber vorgeschrieben. Bei grösseren Beträgen wird man wohl auch häufig mit Barren des Wertmetalls gezahlt haben. Eine Erleichterung des Verkehrs bildete es einerseits, wenn diese Barren einen amtlichen Stempel erhielten, der die Feinheit des Metalls garantierte, wie uns Proben durch den CIL III p. 1443f. mitgeteilten Fund erhalten sind; andererseits, wenn der Staat in der hergebrachten Weise kleine Metallstücke in bequemen Bruchteilen des Münzpfundes ausprägte, nur dass diese Stücke mehr denn je zuvor der Prüfung durch die Wage und den Prüfstein unterlagen, also eigentlich nur Ware darstellten; freilich wird auch die herkömmliche und im wesentlichen richtige Meinung, dass in früherer Zeit das staatliche Gepräge dem Gelde Zwangscurs verlieh wie heute etwa der Mark oder dem Hartgulden, in etwas modificiert werden müssen, wenn Bedingungen wie in dem auf Taf. 190 der Facsimileausgaben der Palaeographical society = Herm. XXXII 1897, 274 mitgeteilten Papyrus aus dem J. 166 *(denarios) probos* nicht sinnlos sein oder lediglich von Falschmünzern in den Verkehr gebrachte Stücke ausschliessen sollen; die *probitas* war natürlich in loyalem Sinn zu fassen, ganz wie heute gegenüber den genannten Sorten. Mit der Fundierung der Münzstücke auf das Gewicht concurriert ihre Beziehung auf eine Münzeinheit, zunächst auf den Denar, später auf den Follis; der Denar ist aber nur mehr eine ideelle Einheit, da schon Diocletians Münzordnung und wahrscheinlich auch die seiner nächsten Vorgänger sie ebensowenig prägen liess als heute etwa Portugal seinen Real.

Das primaere Metall ist Gold. Diocletian, dessen Maximaltarif das Goldpfund mit 50 000 Denaren glich, hat vielleicht zuerst unter den Kaisern den Gewichtsbetrag — übrigens nur sporadisch — auf der Münze genannt: $\Xi = 1/60$ Pfund, und $O = 1/70$ Pfund. Wahrscheinlich Constantin d. Gr. hat diese vom Standpunkt der römischen Duodecimalteilung des Pfundes irrationellen Beträge durch $1/72$ ersetzt, also = 4 *scriptula* = 4 · 548 g.; diese Neuerung hat sich durch Jahrhunderte behauptet, wie die Münzbefunde und die kaiserlichen Decrete (z. B. Cod. Theod. XII 6, 13 = Cod. Iust. X 72, 5 aus dem J. 367. Cod. Theod. XII 7, 1. Iust. X 73, 2) zeigen, und wie gewöhnlich auch auf der Münze selbst gesagt ist: *OB.* Um die Prüfung des Gewichts jedermann zu erleichtern, wurde die Einrichtung verfügt, Cod. Theod. XII 7, 2, *placet* (im J. 363), *quem sermo Graecus appellat, per singulas civitates constitui zygostatem, ... ut ad eius arbitrium atque eius fidem, si qua inter vendentem emptoremque in solidis exorta fuerit contentio, dirimet.* Im ganzen wird wohl bald die so bedenkliche Neigung der römischen Finanzpolitik, das Publicum bei der Münze zu übervorteilen, vielleicht auch die Unredlichkeit von Beamten ab und zu mit der Gleichgültigkeit des ‚kleinen Mannes' in derlei Dingen gerechnet haben, und darauf sind wohl die verschiedenen Abknappungen des Gewichtes z. B. unter Iustinian zurückzuführen, die Seeck Ztschr. für Num. XVII 47 bespricht, aber ‚aus der geringen Verminderung' erklärt, ‚welche die Gewichte selbst im Laufe zweier Jahrhunderte durch Abnutzung erleiden mussten'. Das Publicum rächte diese Unredlichkeit, indem es die Goldstücke der verstorbenen Herrscher nur mit Disagio nehmen wollte; die Wahl dieses Mittels zeugt zwar von einiger Borniertheit, ist aber noch lange nicht so arg, als die Weigerung der Wiener Kleinkrämer und Lohndiener im J. 1894, Silbergulden als Zahlung entgegenzunehmen, deren Kopfbild das Porträt des Kaisers ohne Bart, also aus seinen ersten Regierungsjahren darstellte, da diese auf gar keinem realen Motive beruhte; sie erklärt sich vielmehr sehr leicht daraus, dass man nicht bei jeder Kaufgelegenheit eine feine Wage und unzweifelhaft richtige Gewichtsstücke zu verwenden Gelegenheit hatte. Gegen die wiederholt erlassenen kaiserlichen Verbote (so erneuert nov. 14 Valentinians III. aus dem J. 445) sündigte z. B. auch der Verfasser des Kaufcontractes vom J. 359 (Herm. XIX 424), wo die Zahlung stipuliert ist *χρυσ[ινῶν] δεσποτικῶν τετραγραμμαίων διζῴδων* (*διζῴδων* bezieht sich auf den üblichen Reverstypus) durch das an der ersten Stelle gesetzte Adjectiv. Aber dieser Gebrauch oder Missbrauch hat sich nicht ganz ertöten lassen. Auch die spätere Zeit kennt den *Μανουηλάτης*, den *Ρωμανάτης* u. ä. Bezeichnungen nach dem prägenden Regenten. Ausser dem Solidus (*χρύσινος, νόμισμα*) werden auch Halbstücke (*semisses, ἡμιχρύσινοι*) und häufiger Drittel (*trientes, tremisses*) und seltener das Tetarteron geprägt. Multipla, die im 4. Jhdt. noch häufiger gewesen sind, verschwinden fast ganz. Ausnahmen fehlen indes nicht, und unter ihnen verdienen an erster Stelle die ein volles Pfund wiegenden Goldmedaillons genannt zu werden, die Kaiser Tiberius Constantinus zu Geschenkzwecken bestimmt hatte (Gregor von Tours hist. franc. VI 2: *aureos etiam singularum librarum pondere habentes ab una parte iconem imperatoris pictam, et scriptum in circulo ‚Tiberii Constantini perpetui Augusti', ab alia vero parte habentes quadrigam et ascen-*

sorem continentesque scriptum ‚gloria Romanorum'), also dasselbe Gewicht darstellten wie das im Wiener Hofmuseum aufbewahrte Goldmedaillon des Kaiser Valens mit *gloria Romanorum* (bei Kenner Röm. Medaillons nr. 354). Das schwerste Stück, das uns das Fundglück aus der byzantinischen Goldprägung überhaupt gezeigt hat, ist das Goldmedaillon Iustinians I. mit dem Revers *salus et gloria Romanorum* und dem Münzindex *CONOB*, das ein halbes römisches Pfund = 36 Solidi wog; es war 1751 im kappadokischen Caesarea gefunden worden und ist 1832 bei dem grossen Diebstahl im Pariser Museum vernichtet worden.

Anhangsweise sei noch bemerkt, dass nach einer feinen Beobachtung Seecks Ztschr. für Num. XVII 55ff. aus Cod. Theod. XII 7, 1. X 19, 4 geschlossen werden muss, dass bei gewissen Zahlungen an die Staatskasse eine Erhöhung der Abgabe formell dadurch herbeigeführt wurde, dass man nicht 72 Solidi, sondern erst 84 Solidi mit einem Pfund glich, das also dann 382,03 Gramm normal wog, und dass dieses Pfund bei Symmachus rel. 13, 2 gemeint sei: *urbanis ponderibus conferendas, id est trutinae largioris examine.*

Die Silberprägung, die gegenüber den beiden anderen Metallen sehr zurücktritt, basiert auf der Siliqua (*κεράτιον*), die $^1/_{24}$ Solidus gleichgesetzt wurde (s. Siliqua). Genaueres lässt sich über ihre Genesis, ihren Zusammenhang mit der unter Diocletian eingeführten Silbermünze mit dem Wertzeichen *XCVI* (= $^1/_{96}$ des Silberpfundes), sowie über ihre Beziehung zum Dekargyros (s. d.) und zum Miliarense (s. d.) nicht sagen. Teile der Siliqua sind die Münzchen mit der blossen Wertzahl auf der Rückseite: *CN* (= 250) und *PKE* (= 125) oder *PK* (= 120), die unter Iustinus I. beginnen (bekanntes Höchstgewicht des ersteren 1·37 g., der *PKE* Stücke 0·76 g., von *PK* 0·69 g.); die Einheit, auf die sich die Zahlen beziehen, ist das *νουμμίον*. Das Wertverhältnis von Gold zu Silber war 397 das, *ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat*, also $\frac{72}{5} : 1 = 14 \cdot 4 : 1$ (Cod. Theod. XII 2, 1); 422 so, dass *pro singulis libris argenti quaterni solidi praebeantur* (VIII 4, 27). Das wichtigste Kupferstück der früheren byzantinischen Zeit ist der *follis* (s. d.), der schon in den ersten Jahren der Regierung Constantins d. Gr. auftaucht (Migne Patrol. Lat. XLIII 795. Euseb. hist. eccl. X 6, 1. Cod. Theod. XI 36, 2. 3. XIII 3, 1. VII 20, 3). Seit Anastasius I. trägt der *follis* die Wertzahl *XXXX* oder *M* (= 40 *nummia*), seine Teilstücke sind mit *XX* oder *K* (das *εἰκοσάριον* oder *ὀβολός*), *I* oder *X* (*δεκανούμμιον*), *V* oder *E* (*πεντανούμμιον*) und *A* (*nummus*, *νούμμιον*) bezeichnet. Das Verhältnis von Kupfer zu Gold wird 396 dahin bestimmt, *ut pro XXV libris aeris solidus a possessore reddatur*, also $25 \times 72 : 1 = 1800 : 1$ (Cod. Theod. XI 21, 2); 538 werden statt *XXV* in der sonst wortgleichen Vorschrift *XX* eingesetzt, also $20 \times 72 : 1 = 1440 : 1$ (Cod. Iust. X 29). Beziehung zum Solidus bei Procop. hist. arc. 25 p. 72 d (etwa im J. 557) *τῶν . . . ἀργυραμοιβῶν πρότερον δέκα καὶ διακοσίους ὀβολούς, οὓς φόλλεις κολοῦσιν, ὑπὲρ ἑνὸς στατῆρος χρυσοῦ προίεσθαι . . . εἰωθότων, αὐτοὶ ἐπιτεχνώμενοι κέρδη οἰκεῖα ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατὸν μόνους ὑπὲρ τοῦ στατῆρος δίδοσθαι τοὺς ὀβολοὺς διετάξαντο.* Die 14. Novelle Valentinians III. hatte verfügt: *ne unquam intra septem milia nummorum solidus distrahatur, emptus a collectario septem milibus ducentis*, also 1 Solidus zwischen 7000 und 7200 Nummi oder $\frac{7000}{40}$ und $\frac{7200}{40} = 175$ und 180 Folles.

Die Sprache der Legenden ist in Aufrechthaltung des römischen Staatsgedankens zunächst die lateinische. Die erste griechische liest man auf Kupfer von Heraclius I. aus der karthagischen Münzfiliale: *ἐν τούτο νίκα.* Das allmählich erstarkende Eindringen griechischer Buchstaben in die lateinischen Legenden (z. B. bei Heraclius I. *ERACAIO CONSVAE*) hat um so weniger Auffälliges, als derlei ‚Stempelfehler' bereits auf Reichsprägungen von Antiochia in der Zeit des Pescennius Niger und Septimius Severus sich finden. Die Namen der Münzstätten erscheinen noch früher in griechischer Form *Κυζ.*, *Χέρσωνος* u. ä., wozu übrigens schon in diocletianischer Zeit Anfänge gegeben sind.

Titulatur. Noch Theodosius II. und Marcianus bezeichnen sich in der seit mehr als anderthalb Jahrhunderten üblichen Weise als *d(ominus) n(oster) Theodosius*, bezw. *Marcianus p(ius) f(elix) Aug(ustus).* Leo I. wird *d. n. Leo perpet(uus) Aug.* genannt, und dieser Neuerung schliessen sich mit wenigen Ausnahmen die Münzen seiner Nachfolger bis auf Constantin II. an, der noch gewöhnlich als *d. n. Constantinus pp. Au.* erscheint. Doch ist schon die bisherige Ordnung bei ihm gelockert; bald fällt *d. n.*, bald *pp.*, bald *Au.* weg. Mit Iustinian II. tritt in den Titel mitunter *serv(us) Christi* ein (z. B. *d. Iustinianus serv. Christi*), mit Anastasius II. *mul(tis annis)*, daher z. B. Leo III. *d. n. Leon p. A. mul.*, Artavasdes *d. Artavasdos multu A.* Leo IV. und Constantin V. werden vereinzelt als *δεσπ(όται)* bezeichnet und als *βασιλῖς.* Damit sind die in der letzten Zeit wohl ohnehin nicht mehr immer verstandenen Titulaturstücke *d. n. pp. Aug.* ganz abgeschafft und machen einer neuen Entwicklungsreihe Platz. Doch tritt *Aug.* noch gelegentlich, wohl gleichbedeutend mit *βασιλεύς*, auf. Michael I. und sein Sohn Theophylaktus bezeichnen sich ausführlicher als *βασιλῖς Ρωμαίον*; Michaels Nachfolger und dessen Sohn als *Λέον κὲ Κονσταντῖνε ἐκ θεοῦ βασιλῖς Ρωμαίον* oder *ἐν Χ(ριστῷ) εὐσεβῖς βασιλῖ(ς) Ρωμ.* Michael III. nennt sich *imperat(or)*, vielleicht schon Nikephoros II. und Basilius II. zusammen als *αὐτ(οκράτορες)*, sicher so bereits Johannes I. (*Ἰωαννν. ἐν Χῶ. αὐτοκρατ. εὐσεβ. βασιλεὺς Ρωμαίῶ*). Um die Zwischenzeit zu überspringen, bemerke ich nur noch, dass der vorletzte Palaeologe, der letzte uns bekannte Münzherr des griechischen Constantinopel, als *Ἰωάν(νης) δεσπότης ὁ Παλεόλογος θ(εο)ῦ χάριτι βασιλεὺς τῶ(ν) Ρωμέων*, daneben aber auch als *Ἰωαν. βασιλεὺς ὁ Παλεόλογο(ς)* oder blos als *Ἰω.*, der letzte Komnene in Trapezunt als *Δ(αονίδ) β(ασιλεὺς) ὁ Κομν[η]νός* erscheint.

Die Reverslegenden sind bis auf Anastasius I. im wesentlichen noch denen des 4. Jhdts.

gleich, obwohl an Zahl geringer und zusehends abnehmend. Von Arcadius bis auf Anastasius, also rund in einem Jahrhunderte, sind nicht mehr zu verzeichnen als die *concordia Augg.* und die *concordia militum; gloria Romanorum* und *gloria orvis terrarum; invicta Roma, urbs Roma, urbs Roma felix; salus Augg., salus reipublicae; salus orientis, felicitas occidentis; victoria Augg., victoria exercitus* und *victoria Romanorum*; ebenso *virtus Augg., virt. exerc. Rom.* und *virtus Romanorum; vota Romanorum* und *vot(is) X, mult(is), XX* o. ä.; endlich vereinzelt *adventus s. d. n. Aug., feliciter nubtiis, imp. XXXXII cos. VII p. p., nova spes reipublicae* und *triumfator gent. barb.* Mit Anastasius beginnt das Wertzeichen das Feld des Kupferstückes zu dominieren, bald tritt auch die Angabe des Regierungsjahres hinzu und die alten Reverslegenden verschwinden ganz; nur die *victoria Aug(usti)* oder *Aug(ustorum)* erhält sich noch lange auf dem Goldstücke. Mit Heraclius beginnen die frommen christlichen Wendungen, zunächst *deus adiuta Romanis*, dann unter Iustinian II. bürgert sich *d. n. Jes. Chs. rex regnantium* ein, anfangs nur auf Gold und Silber. Fast im ganzen übrigen Rest der byzantinischen Reiche gehört die Reverslegende dem Mitregenten oder einem Ausdruck religiösen Gefühles (seit Constantin VI. häufig *Ἰ(ησοῦ)ς Χ(ριστὸ)ς νικᾷ*, auch *Ἰ(ησοῦ)ς Χριστός, Κύριε βόήθη τῶ σῶ δούλο* — Theophilos —, die Madonna *μ(ήτηρ) θ(εο)ῦ* — Theophano —, noch später und seltener andere Heilige, so unter den letzten Palaeologen Theodoros, Andronikos, Demetrios, Michael, in Trapezunt Johannes und am häufigsten Eugenios).

Die Typen werden noch einförmiger, als sie in den letzten Decennien vor der Teilung des römischen Reiches sich gestaltet hatten. Seit Anastasius I. verfällt Stil und Technik überdies in besonders auffälliger Weise, und seit dieser Zeit haben die Gepräge jenen merkwürdigen starren Habitus, ohne dass dadurch dem weiteren Niedergang der Kunstübung eine Grenze geboten worden wäre. Noch sieht man auf der Hauptseite (Vorderseite) das Bild eines Regenten (Kopf, Büste oder ganze stehende Gestalt) oder der Samtherrscher; später treten Christus oder die Muttergottes, auch Heilige (so der Erzengel Michael) als Beschützer des Kaisers hinzu. Mitunter fällt das Kaiserbildnis auch ganz weg, und die Titulatur des Regenten oder sein Monogramm füllt die Vorderseite. Die Typen der Rückseite bringen anfangs noch die aus den früheren Prägungen gewohnten Gestalten der Moneta mit Füllhorn und Wage, den die Weltkugel in der Hand tragenden und das Kreuz auf dem Labarum führenden Monarchen, die weltbeherrschende Roma, das Reiterstandbild des Kaisers, die Victoria, ein Tropaion, einen Festungsbau u. ä. Nach und nach verschwinden auch diese Typen und das Kreuz, das Monogramm Christi (beide schon unter Arcadius), und Bilder von Heiligen bilden den gewöhnlichen Schmuck der Rückseite der Gold- und Silberstücke. Am dürftigsten wird das Kupfer bedacht, das nach einem entscheidenden Schritte Anastasius I. gewöhnlich nur mehr Schrift auf der Rückseite trägt; z. B. ein Follis des Iustinianus I. (Vorderseite: *d(ominus) n(oster) Iustinianus p(er)p(etuus) Au-g(ustus)* und Büste des gewappneten Kaisers, der die vom Kreuz gekrönte Weltkugel in der Rechten hält, mit dem Rückseitestempel *M* (= 40, nämlich *νουμία*, also ein Follis), *anno XIIII* der Regierung Iustinians, geprägt in *KYZ* (Cyzicus) am zweiten (*B*) Münztisch.

Münzämter (Münzhäuser, Münzämter, Emissionsstellen). Bereits in der Zeit des Septimius Severus (s. Kubitschek Quinquennium 1890—1894, 80) und wahrscheinlich noch früher sind auch ausserhalb Roms Reichsmünzstätten organisiert gewesen. Seit Aurelian wurden die verschiedenen Provenienzen durch die Initialen oder andere Siglen der Ortsnamen gekennzeichnet, während die Durchzählung der in einem und demselben Münzhause thätigen Unterabteilungen (Tische, Officinen) durch lateinische oder griechische Zahlzeichen oder durch Punkte schon weit früher begonnen hat. Während der zweiten Tetrarchie sind 15 Ämter thätig, die in Rom und in den Hauptstätten der Dioeceses gelegen sind (Mommsen Ztschr. für Num. XV 239ff.). Die Unterscheidung von Münzämtern und Tischen innerhalb dieser wird auch in den byzantinischen Prägungen bis auf Kaiser Leo III. Isauricus beibehalten. Seit Anastasius zeigt aber blos das Kupfer eine Mannigfaltigkeit der Münzhäuser an, während Gold nach Ausweis der Marken nur mehr in Constantinopel zur Prägung gelangte. Silber trägt nur ausnahmsweise den Herkunftsstempel, von Constantinopel, von Rom und einmal von Neapel (?). Die Zahl und die Lage der Münzhäuser verändert sich naturgemäss in den verschiedenen Entwicklungsphasen des byzantinischen Reiches. Sie ist am grössten unter Iustinian I. nach der Eroberung grosser Länderstrecken des ehemaligen abendländischen Reiches.

Die Siglen für die Namen der Münzhäuser stehen in der Regel im Abschnitte (à l'exergue) des Reverses. Wir können mit Auslassung ganz fraglicher Münzhäuser folgende von Anastasius I. oder Späteren constatieren: *Ἀλεξ.* = Alexandria in Ägypten von Anastasius I. bis auf Constantinus IV. *Ἀντ., m(oneta) Ant., Ἀντχ., Ἀντιχ.* = Antiochia am Orontes seit Anastasius I.; nachdem es durch das grosse Erdbeben zerstört und als Theupolis neu aufgebaut worden war, laufen bis auf Heracleonas die Marken *Theu., Theup., Theupo., Θυ, Θυπ, Θυπολε* u. ä. *Cat.* = Catania von Mauricius bis auf Heraclius Constantinus. *Χερ., Χέρσονος, Χέρσωνος* = Cherson unter Iustinianus I. und Mauricius. *Isaur.* = Isauria unter Heraclius und Heraclius Constantinus. *Ct., Car., Kar., Kart., Krtg., Kartago* = Karthago von Iustinus I. bis auf Iustinianus II. *Co. m., Con., Cons., Const.* = Constantinopel bis auf Leo III. Auf dem Gold regelmässig in Verbindung mit der Wertmarke, daher gewöhnlich *CONOB* oder *COMOB. Κυπρ.* = Kypros von Heraclius bis auf Heracleonas. *Κυ., Κυζ.* = Kyzikos von Iustinus I. bis auf Heraclius

Constantinus. *Ml.* = Mailand unter Mauricius. *Nε.* = Neapel unter Constans II. und Tiberius III. *Ni., Nic., Νικ., Νικμ., Νικο.* = Nicomedia bis auf Heracleonas. *Ra., Rab., Rav., Ravenn., Ravenna* von Iustinian I. bis auf Leo III. *R., Ro., Rom., Roma* bis auf Constantinus IV. *Scl., Sicilia, Secilia* von Mauricius bis auf Leo III. *Tes., Το., Θεσ.* = Thessalonike von Iustinus I. bis auf Heracleonas. Ob aus dem Aufhören der Münzhausmarken unter Leo III. auf die Concentrierung der Münzprägung in Constantinopel, wie das Sabatier I 46 thut, geschlossen werden darf, wage ich nicht zu entscheiden. Innerhalb eines und desselben Münzhauses werden die einzelnen Tische mit den Zahlzeichen *A* bis *E* unterschieden, aber diese Angaben finden sich sehr viel seltener als in der spätrömischen Münze. Genauere Tabellen und Untersuchungen stehen übrigens auf diesem Gebiete noch aus.

Litteratur. Für ihre Zeit vortrefflich und heute noch unentbehrlich sind Ducange De imperatorum Constantinopolitanorum numismatibus (öfters abgedruckt, auch als Anhang des 7. Bandes des Glossarium Lat. 145ff., Paris 1850) und Banduri Numismata imperatorum Romanorum a Traiano Decio ad Palaeologos Augustos 1718; dazu das Supplementum von Tanini 1799. An die Untersuchungen von Saulcy Essai de classification des suites monétaires byzantines 1836 und J. et L. Sabatier Production de l'or, de l'argent et du cuivre chez les anciens et hôtels monétaires romains et byzantines 1850 knüpft das Hauptwerk an: J. Sabatier Description générale des monaies byzantines frappées sous les empereurs d'Orient depuis Arcadius jusqu'à la prise de Constantinople par Mahomet II 1862 mit 70 Tafeln, vom Verfasser als suite et complément de la description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain par H. Cohen ausgestaltet, ebenso gewissenhaft in der Materialsammlung, aber mit noch geringerem Verständnis für die Aufgaben wissenschaftlicher Forschung; von Cohens Werk kommen hier hauptsächlich VII² (1888) und VIII² 2 (1892), also die Münzungen von Constantin d. Gr. bis zum Untergang des weströmischen Reiches in Betracht. Speciellere Litteraturnachweise bei Lipsius Bibliotheca numaria (1801). Leitzmann Bibliotheca numaria² (1867). Koner Repertorium über die vom J. 1800 bis zum J. 1850 auf dem Gebiete der Geschichte ... erschienenen Aufsätze (1856). Friedländer Repertorium zur antiken Numismatik (1885) und Krumbacher Geschichte der byz. Litteratur² (1897) 1128—1132. Abrisse der Geschichte des Münzwesens am besten bei Finlay A history of Greece I 432—453 (Oxford 1877) und bei Engel et Serrure Traité de numismatique du moyen-âge (1891/94). Die Anfänge der byzantinischen Numismatik behandelt am eingehendsten, aber nicht oft überzeugend Seeck Ztschr. f. Num. XVII 1887, 36—89. 113—166. Specialsammlungen sind nicht zu zahlreich: hier seien erwähnt Soleirol (Katalog 1855), Sabatier (Iconographie d'une collection choisie de 5000 médailles [1877]; an Grafen Strogonoff 1856 veräussert), Graf Salis (erworben vom British Museum), Vicomte de Ponton d'Amécourt (Verkaufskatalog des Hauses Rollin et Feuardent 1887), Montagu (Verkaufskatalog des Hauses Sotheby, Wilkinson and Hodge 1896), die von der türkischen Regierung erworbene des Makridi Pascha und die dem Petersburger Kabinet einverleibte von Photiadis Pascha (Katalog von Wilhelm Fröhner 1890).

[Kubitschek.]

2) Küstenplatz der vorderindischen Peiratai, Peripl. mar. Erythr. 53. Steph. Byz.; *Βυζαντεῖον* Ptol. VII 1, 7, verschrieben *Pisauta* Tab. Peut., *Byzantium* Iul. Honor. u. Ethicus; südwärts folgen bei Ptolemaios die Heptanesia (jezt Burnt islands oder Vingorla rocks, port. ilheos Queimados, skr. Dandavasî) und der Chersonesos, d. i. die heutige ilha da Goa; nordwärts lag Melizeigara, d. i. die südlich vom Hafen Dabhul an der Mündung der Šastrî (port. rio de Sanguiçara) gelegene Feste Ğay-gar. Der antiken Namensform liegt offenbar das skr. Partic. *vi-ğáyat*, prakr. *viğyanta*, ‚obsiegend' zu Grunde; die Konkanaküste war noch bis in das vorige Jahrhundert hinein eine Heimstätte der Piraten. Der Lage und dem Namen nach entspricht am besten der Hafen von Viğyadrug (oder -durga) ‚Siegesfeste' an der Münde des Vagôtanâflusses (port. rio de Carapatão), wo einst der Piratenhäuptling Angria seinen Hauptsitz hatte, in 16° 30′ nördlich; 1 legoa nördlicher finden wir die verfallene Feste Isvant-gar, wo der Fluss von Ğeita-pur und Danda-Rağapur ausmündet; südlich von Viğya-drug, nahe dem Karlifluss 16° nördlich befindet sich die Bucht von Malundi oder Sinda-drug, der Sitz der Malwanpiraten. Man vergleiche dazu die Artikel Musopalle und Tyrannosboas. [Tomaschek.]

3) In Libyen (*Βύζαντες* Eustath. zu Dion. Perieg. 803) s. Byzacium.

Byzas (*Βύζας*, auch *Γύζας* Steph. Byz. s. *γυναικόσπολις*), Heros eponymos und angeblicher Gründer der Stadt Byzanz (daher mit Constantin zusammengestellt, Claud. in Eutr. 2, 83) und ihrer Mauern, von Diod. IV 49, 1 auf die Zeit des Argonautenzugs angesetzt (vgl. Dionys. Byz. 24 Wesch.). Die Legende erscheint in verschiedenen Wendungen: B. war Sohn der einheimischen Nymphe Semestra, Hesych. Mil. patr. C. 5 (FHG IV 147); er war ein thrakischer König, und wurde Gemahl der Phidaleia; diese war die Tochter des Barbysios, der Herrscher in der Gegend von Byzanz war, und gründete nach der Aufforderung ihres Vaters die Stadt Byzanz; sie stellte die *Τύχη* unter dem Namen *Κερόη* (wohl = *Κερόεσσα* bei Hesych.) auf, Chron. pasch. I 494 Bonn. (abgekürzt bei Malal. 320). Die Localisierung der Iosage am Bosporos veranlasste eine weitere Combination: Io gebiert beim *Κέρας* von Byzanz (am Nil Nonn. Dion. XXXII 69f.) die Keroessa, welche dem Meerbusen den Namen giebt; die Keroessa wird bei der Nymphe Semestra aufgezogen und gebiert dem Poseidon den B., der seinerseits von der Quellnymphe Byzia ernährt wird, Hesych. 8. 9. Procop. de aedif. I 5 p. 191 Bonn. Dion. Byz. a. a. O. Fabeleien (zum Teil etymologische Mythen) über Heldenthaten des B. und seiner Gemahlin Phidaleia, ihre Kämpfe gegen Thraker und Skythen, gegen den Bruder des B. Stroibos, über die Unterstützung des B. von Kalchedon aus durch Dineos, der sein Nachfolger wird, s. bei Hesych. 11ff. Steph. Byz. s. *γυναικόσπολις*. Tzetz. chil. II 934. Dion. Byz. 59. Nonn. III 370. Nach einer andern

Wendung ist B. dagegen Führer der megarensischen Colonisten, Hesych 5. Eustath. z. Dion. Per. 803. Steph. Byz. s. *Βυζάντιον*. Auf B. ist wohl zu beziehen *Βυζάντιον ἐκ θεοῦ ἐκτίσθη*, Dionys. Halic. ars rhet. 6, V p. 260 R., doch vgl. Byzantion o. S. 1128. B. erscheint in der Kaiserzeit auf Münzen von Byzanz (s. oben S. 1150 und Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889, 79. 115); eine Statue des B. und der Phidaleia wird erwähnt bei Hesych. 34, wenn man der verworrenen Darstellung glauben darf, schon aus dem 4. oder 3. Jhdt. v. Chr.; vgl. Nikeph. Greg. I 305, 10 Bonn. Kodin 59, 5 Bonn. Epigramme auf Statuen des B. und der Phidaleia Anth. Planud. 66. 67. Der Sophist Markos führte sein Geschlecht auf B. zurück, Philostr. v. soph. I 24.

[J. Miller.]

Byze (*Βύζη*). **1)** Eine der Töchter des Flussgottes Erasinos in Argos, zu denen Britomartis aus Phoinikien kam. Nic. heter. 67 Schn. = Ant. Lib. 40. [Escher.]

2) Angebliche Tochter des Byzas, Genes. p. 54 Bonn. [J. Miller.]

Byzenoi (*Βυζηνοί*), Ptol. V 4, 10 eine Völkerschaft Galatiens an der Grenze Lykaoniens oder in Lykaonien selbst. [Ruge.]

Byzeres (*Βύζηρες*), nach Scyl. 82 (cod. *Βούσηρες*) ein pontisches, zwischen den Kolchoi und den an die Becheires anstossenden Ekecheirieis sesshaftes Volk, durch dessen Gebiet der Archabis und Arion floss; man erkennt dasselbe auch schon bei Hekataios in der verschriebenen Form *Δίζηρες*, Steph. Byz. s. *Χοί* p. 692 Mein.; es begegnet zumal bei den Dichtern der Argonautensage und in den aus Eratosthenes geschöpften Berichten, vgl. Apoll. Rhod. II 996. 1244. Dion. per. 765. Mela I 107 *Buxeri* (ebenso Plin. VI 11). Val. Flacc. V 157. 175. Amm. Marc. XXII 8, 21, zusammen mit den Kolchoi, Saspeires, Becheires und Makrones bei Strab. XII 549 neben den Heptakometai. Sie bewohnten die Flussthäler (s. Potamiai) an der Nordseite des Paryadres, armen. Parchar, in der Strecke vom Pyxites (jetzt Widzésû) bis zum Akampsis (Çoroch); an der Küste lagen die Plätze Morthula, Archabis, Kissa, Xyline und die in byzantinischer Zeit genannten Makraigialos und Gonia; welcher von diesen dem alten *λιμὴν Βυζηρικός* Steph. Byz. p. 190 entspricht, lässt sich nicht entscheiden. Arrianos, welcher aus eigener Kunde schöpfte, kennt auf dieser Strecke nur die Heniochoi und Machelones; und auch diese Sonderstämme der kaukasischen Aboriginerwelt gingen zuletzt in den Tzannoi und Lazoi auf; die Sprache der Lazen ist bekanntlich nur ein Dialekt des Mingrelischen und Georgischen. [Tomaschek.]

Byzes. 1) *Βύζης* (Steph. Byz. s. *Βυζάντιον*), s. Byzas. [J. Miller.]

2) Byzes von Naxos. Sein Name war dem späteren Altertum lediglich durch die auf den Basen altertümlicher, in Naxos befindlicher und dem Apollon geweihter Statuen angebrachte Weihinschrift bekannt, die uns Pausanias V 10, 3 überliefert hat: *Νάξιος Εὔεργός με γένει Λητοῦς πόρε, Βύζεω παῖς, ὃς πρώτιστος τεῦξε λίθου κέραμον.* Man kann in diesem Distichon den Relativsatz sowohl auf B. als auf Euergos beziehen, so dass zweifelhaft bleibt, ob der Vater oder der Sohn als Erfinder der Marmorziegel bezeichnet wird. Pausanias entscheidet sich für den Vater, den er auf Grund einer für uns nicht controllierbaren Tradition in die Zeit des Alyattes und Astyages setzt. Auf der athenischen Akropolis hat man eine Anzahl von Dachziegeln gefunden, die aus naxischem Marmor, übrigens ziemlich roh gearbeitet sind. Einer von ihnen trägt in naxischem Alphabet die Inschrift *BY*. Wenn man, was ungemein nahe liegt und von Sauer mit allem Vorbehalt vorgeschlagen ist (Athen. Mitt. XVII 1892, 41. 78), hierin die Fabrikmarke des B. sehen darf, so würde Pausanias mit seiner Auffassung des Epigramms Recht behalten; jedesfalls bestätigt der Fund die dort behauptete Erfindung der Marmorziegel auf Naxos. Im Zeitansatz aber hat sich Pausanias vergriffen, denn unter das 7. Jhdt. können jene Ziegel nicht herabdatiert werden. Ebenso irrt er, wenn er dem B. selbst jene Bildwerke auf Naxos zuschreibt und so den Steinmetz zu einem Bildhauer macht. Die Existenz einer in der litterarischen Überlieferung völlig ausgefallenen Bildhauerschule auf Naxos ist allerdings von Sauer a. O. 37ff. erwiesen worden, wenn ihr auch vielleicht nicht alle Bildwerke gehören, die Sauer ihr zuschreibt. B. aber war sicherlich kein Mitglied dieser Bildhauerschule, sondern der Besitzer einer Steinmetzwerkstatt. Overbeck Griech. Plast.[4] I 84. [C. Robert.]

Byzia (*Βυζία*), Quelle in Thrakien, ohne Zweifel in der Nähe von B., die noch zu Hesychs Zeiten von den Bürgern benützt wurde; die Quellnymphe B. wird die Amme des Byzas (s. d.) genannt bei Hesych. Mil. patr. Constantinop. 9, FHG IV 148. [J. Miller.]

Byzinos (*Βυζῖνος, Βυζηνός*), angeblicher Sohn des Poseidon (Zenob. II 63. Diogen. Vindob. I 99), erfunden um die sprichwörtliche Redensart *βυζίνη παροησία* zu erklären, vgl. Crusius in Roschers Myth. Lex. I 841. [J. Miller.]

Byzonoi, ein Volk des skythischen Binnenlandes, das sich ausschliesslich von Kuhmilch nährte, Zenob. V 25: *Βυζωνοὶ μεσόγειοι βοῦς ἀμέλγοντες μόνῃ ταύτῃ τροφῇ χρῶνται.* [Tomaschek.]

C.

(Griechische Worte sind unter **K** zu suchen.)

Cabacos, Ort an der taurischen Nordküste, nahe den Gräben (s. Taphroi) oder der *fossa facta per servos Scutarum*, Tab. Peut. [Tomaschek.]

Cabaeum s. Gabaeum.

Cabalaca s. Chabala.

Caballio (*Caballio*) s. Cabellio.

Caballodunum s. Cabillonum.

Caballucome, ein Ort zwischen Laodikeia Katakekaumene und Iconium, Tab. Peut. IX 5 (Miller). Ramsay (Asia minor 359) und Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 103) setzen es gleich *Κάβαλλα* (Cinnamus II 5f.). Ramsay sucht dieses bei Tschigil nordwestlich von Konia. Wenn es wirklich = C. ist, so hat Ramsay recht mit seiner Behauptung, dass die Tab. Peut. falsche Angaben macht. Dass hier etwas in Unordnung ist, geht schon aus der völlig falschen Angabe *Laudicia-Iconium* = 98 Milien (140 km.) hervor, während die Entfernung in Wirklichkeit nur 20 km. beträgt. [Ruge.]

Caballus s. Tettius Caballus.

Cabardiacensis, Beiname der Minerva (medica) auf zwei Inschriften, die aus dem bei Travi gelegenen Heiligtum (s. Cabardiacum) dieser Göttin stammen, CIL XI 1301. 1306 (*Minervae medicae Cabardiacensi*); vgl. Preller Röm. Myth. I^3 295. Friedländer Sittengesch. III^6 575. Wissowa Roschers Lexikon II 2991. Schwerlich darf mit dieser Minerva die spanische *dea Cabar* .... CIL II 403 (aus Vizeu in Lusitanien, der Dedicant ist *imaginifer* der *coh. III Gallorum*) identificiert werden, wie Steuding (Roschers Lex. I 842) anzunehmen geneigt ist. Der Name des Orts ist keltisch. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Cabardensis* (*pagus*). [Ihm.]

Cabardiacum, ohne Zweifel antiker Name des jetzigen Fleckens Caverzago bei Travi am linken Ufer der Trebia, wo ein vielbesuchtes Heiligtum der Minerva (medica) Cabardiacensis bestand. Weihinschriften daher CIL XI 1292—1309. Bertolotti Bull. d. Inst. 1867, 219—224. 237—247. Auch der Name eines *fundus Aestinianus Antistianus Cabardiacus* und eines *fundus Cabardiacus vetus*, beide *pago Ambitrebio in Veleiate adfine republica Placentinorum* in der Tabula alimentaria Veleias (CIL XI 1417 II 47. 65) sind wohl sicher damit zusammen zu bringen. [Hülsen.]

Cabarsussis (dies scheint die Überlieferung bei Augustinus enarr. in psalm. zu sein, während sonst *Cebarsussis* überwiegt), Ort in Africa, vermutlich in Byzacena, wo im J. 393 eine Gruppe donatistischer Bischöfe ihren Collegen Primianus von Karthago ab- und dafür Maximianus einsetzte (Schisma der Maximianisten), Aug. enarr. in psalm. XXXVI 2, 20 (Aug. opera ed. Migne IV 376. Mansi Act. concil. III 846); vgl. Augustinus contra Cresconium Donatistam IV 6, 7 (Migne IX 552). Bischöfe eben dieser Stadt scheinen erwähnt zu werden, als Teilnehmer an eben jener Versammlung im J. 393 (Aug. enarr. in psalm. a. a. O. gegen Ende: *Cebresutanus*, var. *Cebresusitanus*), bei dem Religionsgespräch zu Karthago im J. 411 (collat. Carth. 1 208, bei Mansi Act. concil. IV 161. Migne Patr. Lat. XI 1348 *Cebarsussensis*), unter Iustinian (Victor. Tonn. chron. s. a. 555 und 567, bei Mommsen Chron. min. II 204. 206: *Cebarsusitana ecclesia*, *Cebarssussitanus* oder *Cebarsuscitanus episcopus*), und vielleicht noch im J. 646 (Mansi Act. concil. X 928: *Cebaradefensis*; hier unter den Bischöfen der Byzacena). [Dessau.]

Cabellio, Stadt der Cavaren in Gallia Narbonensis, an der Druentia gelegen, Strab. IV 179 (*Καβαλλίωνος*). 185 (*Καβαλλίωνα*). Ptol. II 10, 8 (*Καβελλιῶν κολωνία*). Nach Artemidoros bei Steph. Byz. (*Καβελλιών*) hatte sie einst zu Massalia gehört; Plin. n. h. III 36 führt sie unter den *oppida latina* der Provinz auf, Ptol. a. O. als Colonie (vgl. die Münzaufschriften bei Holder Altcelt. Sprachschatz I 660f.). Sie gehörte zur Tribus Voltinia (Brambach CIRh. 1203 *Cabalione*); von Magistraten sind nachweisbar *IIIIviri* (CIL XII 1050. 1051), ausserdem *sexviri Augustales* (nr. 1052) und eine *flaminica Aug(ustae)*, CIL XII 3242 *Cabell(ione)*. Ein *curator Cabell(iensium)* CIL XII 3275 (u. p. 837). Erwähnt wird die Stadt, das heutige Cavaillon (dép. Vaucluse), ferner auf den Gefässen von Vicarello, CIL XI 3281—3284 (*Cabellionem*, *Cabellione*), im Itin. Ant. 343 (*Cabellione*). 388 (*Cavellione*), auf der Tab. Peut. (*Cavalline*) und sonst (die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder a. O.). Ableitungen sind *Cabellicus* (Not. Gall. XI 13 *civitas Cavellicorum*), *Cabellonensis* (*Cavellonensis* Gregor. Tur.). Desjardins Table de Peut. 59. Longnon Géogr. de la Gaule 442. O. Hirschfeld CIL XII p. 136. [Ihm.]

Cabenses. 1) In Hispania ulterior. Eine *res p(ublica) Cabensium* wird erwähnt als auf einer jetzt verlorenen Inschrift genannt, die unweit Teba, zwischen Campillos und Hardales im südlichen Andalusien nur von Rodrigo Caro gesehen worden ist (CIL II 1948). An der Richtigkeit der Lesung braucht nicht gezweifelt zu werden, da Caros Angaben sich meist als zuverlässig herausgestellt haben. Caba oder Cabum wird der Name des Orts gewesen sein. [Hübner.]

2) *Cabenses* (*Gabienses* cod.) *in monte Albano* wurden von Plin. n. h. III 64 unter den untergegangenen Völkerschaften Latiums genannt; sie sind, wie Mommsen Bull. d. Inst. 1861, 206

bemerkt hat, identisch mit den *Καβαοί* bei Dionys. V 61. Die Stadt Cabe oder Cabum ist in historischer Zeit spurlos verschwunden, hat aber den *sacerdotes Cabenses* (s. Nr. 3) und, nach Mommsens höchst wahrscheinlicher Vermutung, dem Monte Cavi oder Cave (so correct, nicht Cavo, im 13. Jhdt. *mons Cavae*; vgl. Nibby Dintorni di Roma I 106) seinen noch dauernden Namen gegeben. Man möchte sie demnach im höchsten Teile des Albanergebirges, oberhalb Rocca di Papa, suchen. Vgl. Dessau zu CIL XIV 2228 (= VI 2021. 2173). [Hülsen.]

3) *Cabenses sacerdotes*, mit vollem Namen *Cabenses sacerdotes feriarum Latinarum montis Albani* (CIL VI 2173 = 2021 = XIV 2228) oder *sacerdotes Cabenses montis Albani* (CIL VI 2174. 2175), ein nur aus drei Inschriften der Kaiserzeit bekanntes römisches Staatspriestertum, welches die *sacra* der untergegangenen Gemeinde der *Cabenses in monte Albano* (s. Nr. 2) wahrzunehmen hatte und, wie der volle Name zeigt, an der Veranstaltung der feriae Latinae beteiligt war. In der Reihe solcher ehemals latinischer Staatspriestertümer (s. Mommsen St.-R. III 579f. Marquardt St.-V. III 475ff.), die von Leuten ritterlichen Standes bekleidet zu werden pflegten (Mommsen a. a. O. III 567f.), scheinen die *C. s.* eine mittlere Rangstellung eingenommen zu haben (vgl. G. Wilmanns De sacerdotiorum p. p. R. quodam genere, Berol. 1868, 54f.). Bruchstücke eines Albums dieser *sacerdotes Cabenses* vermutet De Rossi Ephem. epigr. II p. 99 in der Inschrift CIL VI 2019. [Wissowa.]

Cabetius s. Cnabetius.

Cabillonum, Stadt der Aeduer am Arar in Gallia Lugudunensis, jetzt Châlon-sur-Saône, Caes. b. g. VII 42. 90. Strab. IV 192 (*Καβυλλῖνον ἐπὶ τῷ Ἄραρι*). Ptol. II 8, 12 (*Καβύλλινον* liest C. Müller, *Καβάλλινον, Καβούλλινον* die Hss.). In späterer Zeit war dort eine *classis Ararica* stationiert (Not. dign. occ. XLII 21 *praefectus classis Araricae, Caballoduno*, nach Seecks Vermutung ist diese Namensform durch Schreiberversehen entstanden aus *Cabillono-Lugduno*; vgl. Eumen. paneg. Constant. Aug. d. 18 *a Cabillonensi portu*). Ausserdem erwähnt Tab. Peut. (*Cabillione*). Itin. Ant. 360 (*Cavilunno*). Cod. Theod. IX 40, 2 (*Cabilluno*, im J. 315). Amm. Marc. XIV 10, 3. XV 11, 11 (*Cabillona*). Sidon. Apoll. epist. IV 25. Gregor. Tur. (*Cabillonum, Cavillonnum*) und sonst (namentlich auch auf merowingischen Münzen); die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Desjardins Table de Peut. 30; Géogr. II 466. Longnon Géogr. de la Gaule 216ff. Auch den Artikel Calidona. [Ihm.]

Cabios, angebliche Insel in der Nähe von Sicilien beim Geogr. Rav. V 24 p. 407 P. (*Cossura Cabios Coene Melete*), vielleicht nur Dittographie für *Gaulos*, was in correcter Form wenige Zeilen später wiederkehrt. [Hülsen.]

Cabirus, Zufluss des Indus von Arachosia her, an dessen Münde die indischen Suari mit Booten verkehrten, Plin. VI 94. Die angegebene Lage zwischen dem Kophes und dem Pomanus, d. i. *Γώματις* skr. Gômatî, weist auf den heutigen Kurram, Krumu des Rig-Vêda; der Name erklärt sich aus skr. *gabhîra, gambhîra* ‚tief'; noch jetzt heisst der Unterlauf des Kurram von Bannah abwärts Gambîla. Die Suari sassen am Indus von der Salzkette bei Kalabagh abwärts; zufällig heisst auch eine Afgânentribus Sûrî. [Tomaschek.]

Cablie(n)ses heissen die Bewohner einer unbekannten Ortschaft auf der Inschrift von Narbo CIL XII 4537 *Kabliesi[bus]*. Hirschfeld CIL XII p. 933 bezieht sie auf Cabellio; man könnte auch an die Gabales denken (vgl. CIL XII 4370 *Gabaliensis veteranus*). Holder Altcelt. Sprachschatz I 665. [Ihm.]

Cablium s. Gabaeum.

Cabris s. Gabris.

Cabruagenigi in Hispania citerior. Ein zu den Zoelae gehöriger asturischer Stamm, nur erwähnt in dem Gastfreundschaftsvertrag aus Asturica vom J. 154, CIL II 2633. [Hübner.]

Cabuniaeginus, iberischer Gott, angeführt von Hübner Monumenta linguae Ibericae 252 aus Bol. de la Acad. XX 1892, 538. Vgl. Aegiamunniaegus. [Ihm.]

Cabyllinum s. Cabillonum.

Caca wird in der Litteratur nur zweimal erwähnt, Lact. inst. I 20, 36 *colitur et Caca, quae Herculi fecit indicium de furto boum.* Serv. Aen. VIII 190 = Mythogr. Vatic. II 153. III 13 *hunc* (*Cacum*) *soror sua eiusdem nominis prodidit, unde etiam sacellum meruit, in quo ei pervigili igne sicut* (andere Lesart *per virgines*) *Vestae sacrificabatur.* In der Notiz von dem Verrate der C. an ihrem Bruder steckt kein mythologischer Gehalt, es ist eine ätiologische Erfindung, weil unvereinbar mit der in der Sache begründeten und auch in den Sagen der verwandten indogermanischen Völker wiederkehrenden Version der Cacussage, wonach die Rinder selbst durch Brüllen ihren Aufenthaltsort und den Räuber verraten (Wissowa in Roschers Myth. Wörterbuch I 842); die Zusammenstellung mit Cacus erweist C. als eine Göttin der altrömischen Religion, der die paarweise Verehrung einer männlichen und weiblichen Gottheit eigentümlich ist; für ihren Kult zeugt das Vorhandensein eines Heiligtums und das dort stattfindende Opfer. Preuners Vermutung (Hestia-Vesta 386f.), C. sei eine uralte Göttin des Herdfeuers, deren Bedeutung durch Vesta verdunkelt sei, findet in der unsichern Lesart des Servius *pervigili igne* ihre einzige Stütze; denn ein Opfer durch die vestalischen Jungfrauen erhalten auch andere Göttinnen, z. B. Ops, und die Etymologie lässt man am besten aus dem Spiele; vgl. noch die Hypothesen Osthoffs Quaest. myth. Bonn 1869, 7ff. [Aust.]

Caccabaria s. Herakleia.

Caccabus (*καχκάβη, κάκκαβος*), ein Kochtopf, Varro de l. l. V 127, meist aus Thon (Antiphanes bei Athen. IV 169 e. Colum. XII 42, 1. Scrib. Larg. 220. Geop. VIII 25), aber auch aus Kupfer (Colum. XII 48, 1), Stagnum (Colum. XII 42, 1) und Silber (Dig. XXXIV 2, 19, 12). Über die speciell mit diesem Namen bezeichnete Form giebt einige Auskunft Photius s. v.: der C. war einer Pfanne ähnlich (*λοπαδῶδες*), also breit und niedrig, und hatte drei Füsse. Doch war es keine Pfanne (Antiphanes bei Athen. IV 169 c: *κοίλοις ἐν βυθοῖσι καχκάβης*); von dieser (*patina*) wird C. Dig. XXXIII 7, 18, 3 unterschieden. [Mau.]

Cachina oder Cachinna, Inselchen im roten Meere an der arabischen Uferseite, Plin. VI 150; die Bank Dachchâcheïn der Dânaq-gruppe in 19° N. [Tomaschek.]

Caci atrium, in Rom, wird in der Notitia und dem Curiosum (Jordan Top. II 553) genannt, muss im südwestlichen Teil der regio VIII, zwischen Capitol und Velabrum gelegen haben; mit den *scalae Caci* kann es räumlich nicht zusammengehangen haben (so Gilbert Top. I 50 besser als III 417). Alter und Bestimmung (Vermutungen darüber bei Preller Regionen 153) des Gebäudes sind ebenso ungewiss wie seine genaue Localisierung. [Hülsen.]

Caci scalae (*Κακίου κατάβασις, κλῖμαξ Κακία* Diodor. IV 21), in Rom, Stufenweg, der vom Palatin nach dem Thal des Circus Maximus hinabführte, fast an der Westspitze des Hügels, daher das *supercilium scalarum Caci* bei Solin. I 17 als einer der Eckpunkte der Roma quadrata genannt wird; ohne Zweifel identisch mit dem uralten Aufgange, der nach einem Thore der alten palatinischen Stadt zwischen dem Tempel der Magna Mater und dem Hause der Livia führt (Plan bei O. Richter Mon. d. Inst. XII tab. VIII A; vgl. Annali 1884, 189). Auch in den corrupten Worten, mit denen Plutarch. Rom. 20 die Lage der *casa Romuli* beschreibt *παρὰ τοὺς λεγομένους βαθμοὺς † καλῆς ἀκτῆς· οὗτοι δ' εἰσιν περὶ τὴν εἰς τὸν ἱππόδρομον τὸν μέγαν ἐκ Παλατίου κατάβασιν* muss der Name *σκάλη Κακίου* oder ähnlich stecken (so Bethmann Bull. d. Inst. 1852, 40, dessen Änderung *Σκάλης Κακίης* freilich sprachlich nicht zulässig ist). Vgl. Gilbert Topogr. I 46—53. Richter Topogr. 27. 100. A. Schneider Röm. Mitt. 1895, 163. Hülsen Atti dell' Accademia Pontificia N. S. VI 255. [Hülsen.]

Caeum, angeblicher Name für das Forum Boarium bei Aethicus Cosmogr. 83 Riese (vgl. Polem. Silvius laterc. bei Mommsen Chron. min. I 545 *forum boarium, ubi Cacus habitavit*), wenn nicht mit Preller Regionen 153 *locum* zu emendieren ist. S. Jordan Top. I 2, 482. Gilbert Top. I 51. [Hülsen.]

Cacunus, Beiname Iuppiters, der vielleicht zum Höhenkulte in Beziehung steht; er begegnet uns auf einer im Gebiet des sabinischen Trebula Mutuesca auf dem Berge Moretta gefundenen Inschrift, die den Buchstaben nach aus der Zeit des Augustus stammt, *[I]ovi Cacuno f. c.*, CIL IX 4876 und auf einer stadtrömischen Inschrift *Iovis | Cacu | nus* CIL VI 371. [Aust.]

Cacus, Name einer verschollenen Figur der altrömischen Religion, der sich noch in den Bezeichnungen der Localitäten *atrium Caci* und *scalae Caci* (s. o.) erhalten hatte; auf einen alten Kult eines Götterpaares C. und Caca weist die Nachricht hin, dass Caca (s. d.) durch die vestalischen Jungfrauen verehrt wurde (Serv. Aen. VIII 190, vgl. Lact. I 20, 36); über das Wesen dieser Gottheiten und ihre ehemalige geschichtliche Stellung ins klare zu kommen, dürfen wir nicht hoffen, da den Alten selbst von ihnen nichts weiter als die Namen und die erwähnte Notiz über den Kult der Caca überliefert war (mehr oder weniger haltlose Vermutungen s. z. B. bei Preuner Hestia-Vesta 386f. Osthoff Quaestiones mythologicae, Bonnae 1869, 7ff. A. Schneider Röm. Mitt. X 1895, 163f.; über die Versuche der Wortdeutung R. Peter in Roschers Myth. Lexik. I 2273f.). Um so eifriger ist die aetiologische Sagenbildung thätig gewesen, den Namen und die Örtlichkeiten zu erklären, und zwar hat sie, da die C.-Treppe vom Palatin nach dem Forum boarium und der Ara maxima hinabführte, den C. einerseits zur ältesten Besiedelung des Palatin durch Euander, andererseits zu der Anwesenheit des Hercules in Rom in Beziehung gesetzt. Der älteste uns vorliegende Bericht scheint der aus Timaios bei Diod. IV 21, 2 (über die Herkunft des Timaios O. Sieroka Die mythogr. Quellen f. Diodors 3. und 4. Buch [1878] 23f. Bethe Quaest. Diodor. mythogr. [1887] 35f.; dagegen mit unzureichenden Gründen Geffcken Timaios Geogr. des Westens [Philol. Untersuch. XIII] 54); danach sind *Κάκιος* (diese Namensform ist wohl aus dem Namen *scalae Caciae* hergeleitet) und *Πινάριος* angesehene Bürger der palatinischen Gemeinde, welche den Herakles gastlich aufnehmen und beschenken, woran noch einerseits die Beziehung der Pinarier zum Herculeskulte (das war offenbar in der Quelle des Diodor hervorgehoben, während dieser nur das Alter des Geschlechtes betont), andererseits die *κλῖμαξ Κακία* am Palatin erinnere. In andrer und ganz eigenartiger Weise war C. bei dem Annalisten Cn. Gellius in die Urgeschichte der italischen Stämme verflochten; nach ihm (Solin. 1, 8f.) wird C. zusammen mit einem Phryger Megales (arg missverstanden von R. Peter in Roschers Mythol. Lexik. I 2276) zum Tyrrhenerkönige Tarchon als Gesandter geschickt, der beide ins Gefängnis werfen lässt; C. weiss jedoch zu entfliehen und dorthin, von wo er gekommen (d. h. nach dem Lande der Marser, deren König Marsyas nach Cn. Gellius war, Plin. n. h. III 108; vgl. Solin. 2, 6. Sil. Ital. VIII 503), zurückzukehren; mit Hülfe grösserer Streitkräfte gründet er ein eigenes Reich am Volturnus in Campanien; als er sich jedoch an den rechtlich den Arkadern zugehörigen Gebieten vergreift, wird er von Hercules, der damals gerade in Italien weilt, gestürzt; Megales findet bei den Sabinern Aufnahme und lehrt ihnen die Auguralwissenschaft (vgl. auch Serv. Aen. III 359 *nonnulli autem dicunt a Marsya rege missos e Phrygia regnante Fauno, qui disciplinam auguriorum Italis ostenderunt*); hier hat sich also die Zugehörigkeit des C. zur arkadischen Ansiedlung auf dem Palatin in ein feindliches Verhältnis verkehrt, und Hercules ist aus dem Gastfreunde des C. zu seinem Unterwerfer geworden. Wenn man gemeinhin sowohl die Erzählung des Diodor als die Version des Cn. Gellius für jüngere und willkürliche Umgestaltungen der gewöhnlichen Sage vom Rinderraube des C. und seiner Tötung durch Hercules anzusehen pflegt, so darf dem gegenüber nicht ausser acht gelassen werden, dass für diese letztere Sage erst Vergil der älteste, für wichtige Elemente derselben sogar der alleinige Gewährsmann ist. Bei ihm (Aen. VIII 190ff.) ist C. ein Sohn des Volcanus, ein halbtierisches, feuerschnaubendes Ungeheuer, das in einer Höhle am Aventin haust und von da aus mit Menschenmord die Umgegend verheert; als Hercules auf der Rückkehr von der Erlegung

des Geryones mit der diesem abgenommenen Herde am Tiber rastet, stiehlt ihm C. acht der schönsten Rinder, indem er sie an den Schwänzen rückwärts in seine Höhle zieht. Nach vergeblichem Suchen will Hercules mit dem Reste der Herde weiter ziehen, als die in der Höhle eingeschlossenen Rinder auf das Brüllen ihrer Genossen antworten und so ihren Aufenthalt verraten; sofort stürmt Hercules auf die Höhle zu, deren Eingang C. mit Felsstücken verrammelt; indem er eine gewaltige Steineiche mit den Wurzeln ausreisst, schafft er sich von oben Zutritt, vergebens speit ihm der Unhold Feuer und Qualm entgegen, der Gott dringt ein, erschlägt ihn und schleppt die Leiche am Fusse aus der Höhle; draussen feiern die Anwohner ihren Befreier, und die Ara maxima bewahrt für alle Zeiten das Andenken an die Heldenthat. Aus Vergil sind die Erzählungen des Ovid. fast. I 543ff. (vgl. V 648. VI 80ff.) und Prop. V 9, 1ff. (nur dass dieser, offenbar in Erinnerung an die Geryones-Sage, dem C. drei Köpfe giebt, v. 10. 15) geflossen; die Abstammung des C. von Volcanus (aus Vergil auch Serv. Aen. VIII 190. Augustin. c. d. XIX 12. Euseb. chron. I p. 283 Sch. = Sync. I p. 323 Ddf. Plut. amat. 18), die Auffassung desselben als eines feuerschnaubenden Ungeheuers (vgl. auch Serv. Augustin. Plut. a. a. O. Claud. rapt. Pros. II pr. 43. Myth. Vat. III 13, 1. Fulg. myth. II 6. Alberic. 22; *silvarum tremor* Martial. V 65, 5 geht auch auf die vergilische Schilderung) und wohl auch die Localisierung der Höhle am Aventin (Solin. 1, 8. Colum. I 3, 6) sind der vergilischen Erzählung eigentümlich. Von ihr unterscheidet sich der von Liv. I 7, 3ff. und Dion. Hal. I 39 (auch Cassius Dio hatte *τὰ τοῦ Κάκου* erzählt, Tzetz. hist. V 21) übereinstimmend wiedergegebene Bericht dadurch, dass in ihm alles Phantastische und Übernatürliche entfernt ist. C. ist ein Hirt und Räuber, der, nachdem er den Diebstahl auf die beschriebene schlaue Weise ausgeführt hat und durch das Brüllen der gestohlenen Rinder verraten worden ist, gegen den auf ihn eindringenden Gott die umwohnenden Hirten zu Hülfe ruft; die Tötung des C. macht hier nicht sowohl den Eindruck der Befreiung des Landes von einem Schrecknis, als vielmehr den eines Mordes, der die Gemüter der Bevölkerung erregt (*concursu pastorum trepidantium circa advenam manifestae reum caedis* Liv. I 7, 9), und darum folgt in dieser Version auf den Fall des C. nicht sofort die Stiftung des Herculeskultes an der Ara maxima, sondern die Gründung eines Altars des Iuppiter Inventor, den Hercules zum Danke für die Wiederfindung der Rinder stiftet (Dion. I 39, 4; vgl. Solin. 1, 7. Origo g. R. 6, 5. 8, 1. Samter Quaest. Varron., Berol. 1891, 22f.). Dieser Fassung, welche er als den *μυθικὸς λόγος* bezeichnet (I 39, 1), stellt Dionysios I 42, 2f. den *ἀληθέστερος λόγος* (I 41, 1) gegenüber, der sich als eine historisierende Umbildung der ersteren charakterisiert; danach war C. ein in einer Bergfeste wohnender wilder und räuberischer Fürst, der das in der Ebene lagernde Heer des Herakles nachts überfiel und ihm die Herden wegtrieb, worauf die Griechen ihn einschlossen und belagerten, bis sie seine Burg gebrochen und er selbst dabei seinen Tod gefunden hatte; das umliegende Land erhielten die Arkader unter Euander und die Aboriginer unter Faunus. Die späteste Auffassung sieht im Sinne des Euhemerismus (*veritas secundum philologos et historicos* Serv.) in C. einen nichtsnutzigen und spitzbübischen Sclaven des Euander, der dem Hercules die Rinder stiehlt und nicht von diesem, sondern von seinem Herrn dafür zur Verantwortung gezogen wird (Serv. Aen. VIII 190 = Mythogr. Vat. I 66. II 153. Origo g. R. 6); der Charakter des Mannes sollte schon im Namen angedeutet gewesen sein, den man — unbekümmert um die Quantität — als *κακός* deutete (Serv. a. a. O. August. c. d. XIX 12. Fulg. myth. II 6. Alber. 22; dagegen Eustath. Hom. p. 157, 1 *καὶ Κάκος μὲν λῃστής, κακὸς δὲ τὸ ἐπίθετον*; vgl. 906, 45. 1817, 11); die vergilische Erzählung vom Feuerspeien des Unholdes erklärte man sinnreich, *quod agros igne populabatur* (Serv. a. a. O.). Nichts anderes als eine ähnliche euhemeristische Umdeutung wird endlich auch die Notiz darstellen, für die Verrius Flaccus ausdrücklich als einziger Gewährsmann bezeichnet wird, dass nämlich der Besieger des C. vielmehr Garanus geheissen habe und ein Hirt von ausserordentlicher Körperkraft gewesen sei, weshalb man ihn Hercules genannt habe, da man diesen Namen allen Leuten von besonders grosser Körperkraft zu geben gewohnt gewesen sei (*solus Verrius Flaccus dicit Garanum fuisse pastorem magnarum virium, qui Cacum adflixit, omnes autem magnarum virium apud veteres Hercules dictos* Serv. Aen. VIII 203, daraus Origo g. R. 6, wo der Name *Recaranus* [so] in die gewöhnliche Erzählung für den des Hercules eingesetzt wird); woher Verrius Flaccus den Namen Garanus hatte, wissen wir freilich nicht (Jordan zu Preller Röm. Myth. II 283f., 4 denkt an den Herakliden Karanos, s. d., sehr wenig überzeugend), aber die Versuche, in ihm mit Hülfe einer völlig unhaltbaren Etymologie den Cerus = Genius zu erkennen (Preller a. a. O. I 80. Reifferscheid Annali d. Inst. 1867, 353. R. Peter in Roschers Mythol. Lexik. I 2257f.) und damit für die Gleichung Hercules = Genius sowie den uritalischen Charakter der C.-‚Sage' einen Beweis zu finden, dürften jetzt ziemlich allgemein aufgegeben sein.

Für die Auffassung der Figur des C. bei den Neueren ist es verhängnisvoll geworden, dass man sich die Frage nach dem Alter der einzelnen Versionen nicht entschieden genug vorgelegt und die vergilische Fassung der Erzählung zum alleinigen Ausgangspunkte genommen hat. Niemand wird die Möglichkeit leugnen, dass die uns erst durch Gewährsmänner der augusteischen Zeit überlieferte Fassung die älteste sein und das Fehlen früherer Zeugnisse auf einem Zufalle beruhen könnte; aber Gründe, welche diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit brächten, giebt es nicht, im Gegenteil begreift man nicht recht, wie, wenn einmal die Erzählung vom Rinderdiebstahle des feuerspeienden Vulcanssohnes vorlag, die gellianische und insbesondere die diodorische Fassung hätten aufkommen können. Ich sehe keinen Grund, weshalb die vergilianische Erzählung nicht von Vergil selbst oder aus der unmittelbar vorhergehenden Zeit stammen könnte; aber auch wenn sie älter ist, haben wir kein Recht, in der ganzen Erzählung irgend etwas ausser dem Namen des C. für altes Sagengut zu halten; durch die C.-

Treppe, den Namen des *forum boarium*, die Kulte des Hercules Invictus und des Iuppiter Inventor waren die Elemente gegeben, die aetiologisch zu verknüpfen waren, die einzelnen Züge der Ausgestaltung aber boten die griechischen Sagen von Alkyoneus und Geryones und die Erzählung vom Rinderdiebstahle des Hermes. Möglich, dass eine uns verlorene Sage der unteritalischen Griechen von der Züchtigung eines Rinderdiebes durch Herakles zu erzählen wusste; ein Bronzegefäss von Capua (Mon. d. Inst. V 25; vgl. Minervini Annali 1851, 36ff.) zeigt wenigstens eine Darstellung, in der man Analogien finden kann: Herakles, mit Keule und Bogen bewaffnet, treibt eine Rinderherde vor sich her, dabei sich nach einem Baume umschauend, an dem ein Mann an Armen und Beinen aufgehängt ist und eben von einem Löwen zerfleischt werden soll; aber eine Grundlage für sichere Schlüsse bietet dieses Denkmal nicht, da schliesslich ebenso gut Herakles hier der Herdenräuber sein kann, und jedenfalls bei der Verschiedenheit des Strafgerichtes für uns keine Berechtigung vorliegt, das Bild auf C. zu beziehen (vgl. C. Robert Herm. XIX 480, der auch auf andre Erzählungen hinweist, nach denen Herakles in Italien Gefahr lief, der Rinder des Geryones beraubt zu werden, so von den Poseidonsöhnen Alebion [s. d.] und Derkynos in Ligurien). Wirkliche Darstellungen aus der C.-Sage begegnen uns nur auf Medaillons des Antoninus Pius und Marc Aurel (Eckhel D. N. VII 29. 47. Fröhner Médaillons de l'emp. Rom. 56) und zeigen uns, in unverkennbarer Abhängigkeit von der vergilischen Schilderung, Hercules neben der Leiche des C. von den Umwohnern dankbar verehrt; dagegen sind modernen Ursprunges die Abbildungen des Rinderraubes auf einem geschnittenen Steine in Berlin (Winckelmann Descr. des pierres grav. du feu Baron de Stosch cl. II nr. 1759 = Tölken Erklär. Verzeichn. d. antik. vertieft geschn. Steine IV 91 = Furtwängler Beschr. d. geschn. Steine im Antiquar. nr. 9583) und auf den Basisreliefs einer verschollenen Marmorurne bei Montfaucon Antiqu. expl. Suppl. I pl. 50—52.

Die Anzeichen, die auf einen altitalischen Ursprung der Hercules-C.-Sage zu weisen (Hartung Relig. d. Römer II 21ff.) oder gar in ihr die italische Fassung eines uralten indogermanischen Mythus, die Parallele zu dem vedischen Kampfe des Indra gegen Vritra um die himmlischen Kühe, zu verraten schienen (A. Kuhn Ztschr. f. deutsch. Altert. VI 1848, 117ff. M. Bréal Hercule et Cacus, Paris 1863. R. Peter a. a. O. 2279ff. Oldenberg Religion des Veda 144) haben sich damit durchweg als trügerisch erwiesen, die ganze Erzählung ist nichts als die verhältnismässig spät vorgenommene Übertragung eines griechischen Heraklesabenteuers auf römischen Boden und lateinische Namen (vgl. auch U. v. Wilamowitz-Moellendorff Eurip. Herakles² p. X und 25). Im allgemeinen s. auch Art. Hercules. [Wissowa.]

Cadaei (*gens*), ein Volk an der Ostküste Arabiens (Plin. VI 149). [D. H. Müller.]

Cadaum Castra (ein Teil der Hs. *Gadaum Castra*), in Mauretania Caesariensis, 36 Mill. westlich von Castellum Tingitanum (Itin. Ant. p. 37; erwähnt auch beim Geogr. Rav. III 9 p. 160), das man gewöhnlich bei dem heutigen Orléansville ansetzt, danach von Cat (Maurétanie Césarienne 201) bei dem Einfluss des Oued-Riou in den Chélif gesucht. [Dessau.]

Caddarenses s. Cattharenses.

Cad(enus?), Beiname des deus Mogon auf zwei Inschriften von Risingham. CIL VII 996 *Deo Mogonti Cad. et n(umini) d(omini) n(ostri) Aug(usti)* u. s. w. 997 *Deo Mouno Cad.* Die Dedicanten sind *beneficiarii co(n)s(ularis).* [Ihm.]

Cadeum, Stadt in Oberägypten, am rechten Nilufer, Plin. VI 179. Stromabwärts von Tani (= Athena; vgl. Müller zu Ptol. p. 769). [Fischer.]

Cadianum, *mutatio* der Strasse von Verona nach Vicentia, 10 mp. von ersterer, 21 mp. von letzterer Stadt (Itin. Hieros. 558). Die Distanzen führen auf den modernen Ort Cazzano östlich von Illasi (wonach der Strassenlauf auf Kieperts Karte zum CIL V zu berichtigen ist). [Hülsen.]

Cadicianus s. Caedicianus.

Cadienses, Bewohner einer Ortschaft in Gallia Narbonensis, CIL XII 1341 (in Beaulieu bei Mirabel im Gebiet der Vocontii gefunden, jetzt verschollen): *Vinturi Cadienses v. s. l. m.* Herzog Gall. Narb. 145. CIL XII p. 161. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Cadistus s. Kadistos.

Cadius. C. Cadius Rufus, Proconsul von Pontus und Bithynien zwischen 43 und 48 n. Chr. (Münzen von Nicomedia: Mionnet Suppl. V 172 nr. 999; und von Nicaea: Mionnet II 450 nr. 212. 213; Suppl. V 81f. nr. 411. 412. 413. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 240 nr. 62. Catalogue of Greek coins in the British Museum, Pontus p. 153f. nr. 13. 14; die Zeitbestimmung wird durch die Nennung des Britannicus und der Messalina gegeben, vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 245 nr. 5). Auf die Anklage der Bithynier wurde er im J. 49 *lege repetundarum* verurteilt (Tac. ann. XII 22), erhielt jedoch im J. 69 durch Otho wieder den Sitz im Senate unter der Fiction, dass er wegen Majestätsverletzung bestraft worden sei (Tac. hist. I 77). Auf ihn wird gewöhnlich die fragmentierte Ehreninschrift bezogen, die mehrere Städte von Pontus und Bithynien einem Proconsul ... *us L. f. Rufus* setzten (CIL VI 1508 = CIG III 5894 = IGI 1077). [Groag.]

Cadrusi, eine von Alexander d. Gr. am Südabhange des indischen Kaukasos angelegte Stadt, Plin. VI 92; *Cadrusia* Solin. 57. Der Name erinnert an skr. *kadru* ‚braun', vgl. Gadrosoi, Kedrosoi. Gleichwohl liesse sich an Entstellung aus Asterusia denken, Steph. Byz. p. 139 M., wo allerdings Vossius für *ἰνδική* lesen will *αἰνδική*, trotz Eust. Hom. p. 332, 20. Cunningham Anc. geogr. of India I 31 findet C. in den Ruinen auf dem Tumulus von Koratâs, welche nach Masson Travels III 166 sechs miles nordöstlich von Begrâm am nördlichen Ufer des Panǧhîrflusses liegen und wo aus der hellenistischen Zeit stammende Münzen und Topfscherben gefunden werden. Vgl. Alexandreia Nr. 6 und Cartana. [Tomaschek.]

Caduceus (andre Form *caduceum*, z. B. bei Gellius X 27, 5. Serv. Aen. IV 242; die Form *caduceus* erklärt für richtiger Caper GL VII 108, 11 K.), Mercursstab, *Κηρύκειον*. Das

Wort ist eine Latinisierung des dorischen *καρύκιον*, unter Anlehnung an *cadere, caducus* (trotz abweichender Quantität des a: *cāduceus, căducus*), wozu der Gedanke an Mercur als Totengeleiter veranlasste (Curtius Griech. Etymol. 438. Keller Lat. Volksetymologie 41). Als Symbol der Heroldswürde des Hermes verbreitete sich das *κηρύκειον* als C. frühzeitig mit dem Kulte des Mercur (s. d.) über das mittlere Italien (Preller-Jordan Röm. Mythologie II 232); auf den italischen Bronzemünzen gehört der C. zu den ältesten Zeichen (Roscher Lex. II 2809ff.); eherne und eiserne Caducei befanden sich nach dem Berichte des Timaios in dem alten Penatenheiligtum zu Lavinium (Dionys. I 67, 4). Gleich dem *κηρύκειον* der Griechen gilt der C. als Friedenszeichen (Gell. X 27, 3: die Römer senden den Karthagern *hasta* und *caduceus* zur Auswahl; nach Varro ebd. § 5 senden sie zwei *tesserulae* mit dem Bilde von *hasta* und *caduceus*), neben dem eigentlichen römischen Friedenszeichen, der *sagmina* oder *verbenae* (s. d.), das die Fetialen führen (Non. p. 528, 16).

In die Schwelle des tiberianischen Concordiatempels war ein bronzener C. eingelassen (Arch. Anzeiger XVI 138). Auf Münzen der Kaiserzeit ersetzt der C., verbunden mit doppeltem Füllhorn, als Symbol des Senates die Formel *S. C.* (Eckhel VI 192). Über die Verbindung von C. und Füllhorn vgl. noch Röm. Mitt. X 93. Über römische Bilder des Mercur mit dem C. s. unter Mercurius. [Samter.]

Caducum s. Bona caduca.

Cadurci, Volk in Gallia Aquitanica, Nachbarn der Ruteni und Nitiobriges, zuerst von Caes. b. g. VII 4. 5. 7. 64. 75. VIII 30. 32. 34 erwähnt; dann von Strab. IV 190. 191. Plin. IV 109. XIX 8. 13. Frontin. strat. III 7, 2. Ptol. II 7, 9. Tab. Peut. Sidon. Apoll. carm. IX 281; auch auf Inschriften z. B. CIL VI 1568. Boissieu Inscr. de Lyon 278 (die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Berühmt waren ihre Leinwandfabrikate (Strab. IV 191 *παρὰ δὲ τοῖς Καδούρκοις λινουργίαι.* Plin. XIX 8) und ihre Polsterarbeiten, eine Art Matratze hat daher den Namen *cadurcum* erhalten (Iuv. VI 537 *magnaque debetur violato poena cadurco.* VII 221 *institor hibernae tegetis niveique cadurci*, dazu das Scholion *cadurcum quidam cucullum dicunt candidum propter hiemes et nives comparatum; alii tabernaculum aut tentorium ... quibus merces suas protegere consuerunt*; vgl. Plin. n. h. XIX 13 *in culcitis praecipuam gloriam Cadurci obtinent*). Städte der C. sind Uxellodunum (Hirt. b. g. VIII 32), Diolindum (Tab. Peut.), Divona, letzteres nach Ptol. II 7, 9 der Hauptort, später *Cadurci* (Fortunat. de virt. Hilarii IV 11. Greg. Tur. hist. Fr. II 12. Leblant Inscr. chrét. de la Gaule II 575 = Rev. épigr. 1891, 69 nr. 845), auch *Cadurcus* (Greg. Tur.) und *Cadurca* (merowingische Münzen; vgl. Auson. prof. XVIII 15 *sede Cadurca*) genannt, das heutige Cahors (dép. Lot). Von den C. hat die heutige Landschaft Quercy ihren Namen. Desjardins Table de Peut. 5; Géogr. 422. Longnon Géogr. de la Gaule 522. Allmer Rev. épigr. 1891 nr. 845—848 p. 69ff. [Ihm.]

Cadus war bei den Römern ebensowenig ein fest bestimmtes Mass wie *κάδος* bei den Griechen. Colum. de r. r. XII 28 erwähnt einen *cadus duarum urnarum*, d. i. das Mass einer römischen Amphora (s. d. Nr. 2). Der anderthalbmal so grosse attische Metretes wird durch *cadus* bezeichnet im Carm. de pond. 84f. und bei Isid. etymol. XVI 25, 17 (Metrol. script. II 120); also werden auch bei Plin. n. h. XIV 96f. die *vini Chii cadi*, denen dort *Falerni amphorae* gegenüberstehen, als attische Metreten aufzufassen sein. Hultsch Metrol. script. Ind. s. *cadus*; Metrologie² 114. [Hultsch.]

Caecas s. Caecilius u. S. 1174, 49.

Caecidianus, Praetor, von Pomponius erwähnt. Ulp. Dig. IV 3, 7, 10. [Groag.]

Caecilia castra, Ort in Lusitanien. In unmittelbarer Nähe der Colonie Norba (s. d.) lagen zwei alte Lager der Legionen, wie es scheint, *castra Caecilia* und *castra Servilia*, die nach dem Zeugnis des Plinius (IV 177) mit ihr eine Gemeinde bildeten (*in eam contributa*). Dazu stimmt die Lage der *castra Caecili* des Itinerars an der Strasse von Emerita nach Caesaraugusta (434, 4; *castra* schlechthin beim Geogr. Rav. 319, 14) sowie des Ptolemaios *Καικίλια Γεμέλλινον* (II 5, 6): so die Hss., K. Müllers Änderung in *Μετέλλινα* ist willkürlich, obgleich Ptolemaios es offenbar mit Metellinum (s. d.) verwechselt, das er sonst nicht nennt. In dem Beinamen *gemellum* ist vielleicht das andere Lager, die *castra Servilia*, mit einbegriffen. Spuren des alten Doppellagers sind bis jetzt nicht aufgefunden, aber auch nie ernstlich gesucht worden, in der Nähe des heutigen Caceres, das Norba entspricht (CIL II p. 81) und seinen Namen den *castra* verdankt. D'Anvilles Vermutung, dass die in dem Liviusfragment l. XCI erwähnten *castra Aelia* bei Contrebia (s. d.) mit den *c. C.* identisch seien, ist ganz unbegründet. [Hübner.]

Caeciliana. 1) Station der Strasse von Olisipo nach Salacia im südlichen Lusitanien (Itin. Ant. 417, 2), von unbekannter Lage; wohl von einem *praedium* benannt. [Hübner.]

2) *Ceciliana* (sc. *castra* Tab. Peut.; Geogr. Rav. II 15 p. 87, 12 P. *Celciliana*; Ptol. V 15, 14 *Καικιλία*), Stadt in der syrischen Landschaft Kyrrhestika am rechten Ufer des Euphrat, nach Tab. Peut. 24 Millien unterhalb Zeugma und 24 Millien von Hierapolis entfernt; nicht identificiert. [Benzinger.]

Caecilianus. 1) Willkürlich gewählter Name bei Martial (I 20. 65. 73. II 37. 71. 78. IV 15. 51. VI 5. 35. 88. VII 59. VIII 67. IX 70. XI 42).

2) Senator, klagte im J. 32 n. Ch. den (M. Aurelius) Cotta Messalinus der Majestätsverletzung an, wurde vom Senate verurteilt (Tac. ann. VI 7). [Groag.]

3) Galenus widmet seine Schrift *τῷ ἐπιλήπτῳ παιδὶ ὑποθήκη* einem gewissen C., dessen Sohn an Epilepsie litt. Galen. XI 357 Kühn. [Stein.]

4) Caecilianus, wahrscheinlich Cognomen des Cos. suff. 186 n. Chr. *C. Sab[ucius Maior Caecilianus].*

5) Caecilianus s. unter Aurelius Nr. 71. Baebius Nr. 24, Caecilius Nr. 41, Domitius, Labienus. Magius, Marius, Memmius, Sabucius, Sentius und Sulgius. [Groag.]

6) Rationalis urbis Romae, Rationalis Africae, Praeses Lusitaniae, Corrector Apuliae et Cala-

briae, Vicarius Italiae, Vater der Vinicia Marciana, die mit L. Nonius Verus, Corrector Apuliae et Calabriae zwischen 317 und 326 (CIL IX 1115. 1116), verheiratet war. Dessau 1218.

7) M. Maecius Memmius Furius Baburius Caecilianus Placidus, Consul 343, s. Placidus.

8) Praefectus annonae um das J. 397 (Symm. ep. III 36. IX 58), vielleicht identisch mit dem Aurelius Rutilius Caecilianus der Inschrift von Ostia, CIL XIV 666. Im J. 400 reiste er als Gesandter des Senats zum Kaiser (Symm. ep. VIII 14); 402—404 war er Vicarius (Symm. IX 50. Cod. Iust. I 51, 4); 409 wurde er zum zweitenmale mit einer Gesandtschaft beauftragt, um Honorius zum Friedensschlusse mit Alarich zu veranlassen. Der Zweck wurde zwar nicht erreicht, doch erhielt C. die Praefectura praetorio Italiae (Zos. V 44. Cod. Theod. IX 2, 5. 6. 3, 7. 16, 12. 31, 1. 36, 2. 37, 4. XI 8, 3. 39, 13. Cod. Iust. I 55, 8). Als die Usurpation des Heraclianus gescheitert war, wurde er 414 gemeinsam mit Flavianus zum ausserordentlichen Richter in Africa ernannt (Cod. Theod. VII 4, 33) und trat in dieser Stellung den Donatisten durch ein scharfes Edict entgegen (August. ep. 86). Als Freund des Comes Marinus kam er in den Verdacht, diesen zur Hinrichtung des Apringius und Marcellinus angestiftet zu haben (August. ep. 151, 4. 7. 11. 12). Obgleich er schon in höherem Alter stand, war er damals noch Katechumene (August. ep. 151, 14). An ihn gerichtet Symm. ep. VIII 14. IX 50. 58. August. ep. 86. 151 = Migne L. 33, 296. 646; vgl. Seeck Symmachus p. CXCIV. CCVI. [Seeck.]

9) Caecilianus, in der diocletianischen Verfolgung Archidiacon in Carthago und im Einverständnis mit seinem Bischof Mensurius gegen die Excesse der Märtyrerverehrung und des Drängens zum Martyrium thätig. Damit schuf er sich leidenschaftliche Feinde, und als 311 nach Erledigung des Bischofssitzes die Wahl auf ihn fiel und die Ordination auffallend eilig durch einen Nachbarbischof Felix von Aptunga (oder Autumna?) vollzogen wurde, erklärte die Gegenpartei seine Wahl und Weihe für ungültig und erhob ihrerseits einen Lector Maiorinus zum Bischof. Die Mehrheit der africanischen Bischöfe hielt es mit diesem, aber C. besass die Gunst des römischen Collegen und des Kaisers Constantin; zwei Synoden, zu Rom und zu Arles (313. 314), untersuchten die Sache und gaben dem C. Recht; als dessen Widersacher appellierten, stellte der Kaiser die Staatsgewalt in den Dienst der Interessen des C., und dieser ist, in Africa heftig befehdet, vom übrigen Abendland als rechtmässiger Besitzer der Cathedra von Carthago anerkannt, dort bis nach 340 Bischof geblieben: Athanasius preist ihn in der Encyclica an die ägyptischen Bischöfe Cap. 8 als eine Säule der Orthodoxie innerhalb der vorangegangenen Generation. S. Artikel Donatus. Eine Übersetzung der nicaenischen Canones, die C. von der römischen Synode mitbrachte und die in Africa viel gebraucht wurde, pflegt nach ihm benannt zu werden, doch ist sehr zweifelhaft, ob er selbst der Übersetzer war. S. Maassen Gesch. der Quellen u. d. Lit. d. canon. Rechts I 8ff., Text der Übersetzung 903ff. [Jülicher.]

10) Publilia Caeciliana s. Publilius.

Caecilia via, grosse Landstrasse in Italien, nur bekannt aus der in Rom gefundenen Inschrift CIL VI 3824 (= 31603), deren (im CIL und Eph. ep. II p. 199 falsch gelesenen) Anfangsworte lauten: *opera loc[ata ...] v[ia] Caecilia.* Der Stein stammt etwa aus der sullanischen Zeit; da er jedoch mehrfach Reparaturen erwähnt, muss die Strasse selbst älter sein. Die v. C. war in ihrem ersten Teil wahrscheinlich identisch mit der Salaria (die Inschrift ist nahe der porta Salaria der Serviusmauer gefunden), bog am 35. Stein derselben (unweit Trebula Mutuesca) östlich ab, überschritt die Bergketten des Aequiculergebietes zwischen Torano, Salto und Velino, gelangte ins Thal von Amiternum, passierte den Centralappennin nördlich vom Gran Sasso und folgte endlich dem Laufe des Vomano zum adriatischen Meere. Zwischen dem 98. und 130. Meilenstein, wahrscheinlich bei Beregra (ca. 112 mp. von Rom), ging eine Seitenstrasse nach Teramo (Interamnia Praetutianorum) ab. Der ursprüngliche Endpunkt ist vielleicht Hadria gewesen. Von Meilensteinen lässt sich nur ein einziger vermutungsweise dieser Strasse (CIL IX 5953) zuweisen; er ist bei S. Omero, nördlich von Teramo, gefunden und trägt die Zahl *CXIX* sowie den Namen des Consuls L. Caecilius Q. f. Metellus (Diadematus, 117 v. Chr.). Wäre die Zugehörigkeit des Steines zur v. C. sicher (was sie nicht völlig ist, da der Stein als spätes Grabmonument benutzt gefunden wurde), so fiele die Anlegung der Strasse in die gracchische Epoche. Nach Ausbau des mittelitalischen Strassennetzes durch Augustus (Verlängerung der Via Salaria durchs Thal des Truentus bis Asculum, 16 v. Chr.) und Claudius (Verlängerung der Via Valeria *a Cerfennia ad ostia Aterni*, 48—49 n. Chr.) verlor die v. C. an Wichtigkeit, ihr Name kommt in den Itineraren nicht vor, sie scheint zur Salaria gerechnet worden zu sein, wurde jedoch noch im 4. Jhdt. n. Chr. im Stand gehalten (Meilenstein *CIV* des Valentinian Valens und Gratianus gefunden in Poggio Umbricchio im Vomanothal, CIL IX 5958). Vgl. Hülsen Not. d. scavi 1896, 87—99. [Hülsen.]

Caecilionicum s. Caecilius vicus.

Caecilius (ursprüngliche Form *Caicilios*, griechisch *Καικίλιος* und *Κεκίλιος*), plebeisches Geschlecht, dessen bedeutendster Zweig die Metelli waren. Die Sagen, die es auf Caeculus, den mythischen Gründer von Praeneste, oder auf Caecas, einen Gefährten des Aeneas zurückführen (Fest. ep. 44), sind in später Zeit aufgebracht worden. **1)** Caecilius, Quaestor 695 = 59 (Cic. ad Att. II 9, 1), ohne Grund mit Q. Caecilius Bassus (Nr. 36) identificiert. [Münzer.]

2) Caecilius, nächst Dionysios von Halikarnassos der bedeutendste Rhetor und Kritiker der augusteischen Zeit. Geboren zu Kale Akte im nördlichen Sicilien (Athen. VI 272 f. XI 466a: *Κ. ὁ ῥήτωρ ὁ ἀπὸ Καλῆς ἀκτῆς.* Phoibammon III 44, 7 Sp. *Κ. ὁ Καλακτίτης.* Suidas fälschlich *Καλαντιανός* statt *Καλακτῖνος*), führte er ursprünglich den Namen Archagathos (Suid.). Die Angaben bei Suidas *ἀπὸ δούλων, ὥς τινες* (Hermippos von Berytos in *περὶ τῶν διατρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων*?) *ἱστορήκασι* und *τὴν δόξαν Ἰουδαῖος* wären an sich unanstössig, doch werden sie verdächtig, wenn wir die gleichen Bestimmungen von dem Quaestor des Verres aus dem J. 73 oder 72, Q. Caecilius Niger (Nr. 101), *domo Siculus* (Ps.-

Ascon. 98), mit dem ihn Buchenau De script. libri π. ὕψ., Marburg Diss. 1849, 15. 41ff. mit Unrecht identificiert, bei Plut. Cic. 7 lesen: ἀπελευθερικὸς ἄνθρωπος, ἔνοχος τῷ ἰουδαΐζειν (vgl. auch Plut. Cic. 36. Blass 174. R. Schöll Götting. gel. Anz. 1872, 1047); möglich, dass beide einer und derselben Familie entstammten (Martens De libello π. ὕψ., Diss. Bonn 1877, 18f., 5). Unter Voraussetzung der Richtigkeit der Suidasnotiz denkt C. Müller FHG III 331 an syrische Herkunft der Familie des C. und sieht in dem jüdischen Glauben des C. eine Stütze für seine Hypothese (dazu Bergk-Peppmüller Griech. Litt.-Gesch. IV 553, 52). Den Namen C. wird er von Nachkommen des Praetors L. Caecilius Metellus (Nr. 74), der im J. 70 Sicilien verwaltete, erhalten haben. Nach Suid. s. *Καικίλιος, Ἑρμαγόρας, Τιμαγένης* wirkte C. als Zeitgenosse des Theodoreers Hermagoras, der unter Augustus lehrte und hochbetagt unter der Regierung des Tiberius gestorben ist (Hillscher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 1892, 398) und des Timagenes, der, um 80 geboren, unter Pompeius seine rhetorische Lehrthätigkeit begonnen und bis in die Zeit des Augustus fortgesetzt hat, zweifellos unter Augustus in Rom, nicht früher, höchstwahrscheinlich aber bis in die Zeit des Tiberius hinein (die Bestimmung *καὶ ἕως Ἀδριανοῦ* in dem C.-Artikel des Suidas ist natürlich widersinnig, doch scheint sie eine über Augustus hinausgehende Lehrthätigkeit des C. anzudeuten; Daub Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 1880, 432 vermutet *καὶ ⟨εἰς τῶν⟩ ἕως Ἀδριανοῦ*; der Zusatz *ἅμα Καικιλίῳ* in dem Timagenes-Artikel kann sich seiner Stellung nach nur auf *ἐπί τε Καίσαρος τοῦ Αὐγούστου καὶ μετέπειτα* beziehen, vgl. den Hermagoras-Artikel; wenn nun Timagenes über Augustus hinaus unmöglich gelehrt, kaum noch gelebt hat, so liegt ohne Frage ein Irrtum des Suidas oder seiner Gewährsmänner vor, der durch die gewaltsame Textesänderung des Reinesius *ἐπί τε Καίσαρος Γαΐου Ἰουλίου καὶ μετέπειτα Αὐγούστου ἅμα Καικιλίῳ* gewiss nicht aus der Welt geschafft wird; C. Müller a. O. 331 nimmt zwei Caecilii und zwei Timagenes an). Die Angaben des Suidas über die Zeit der Wirksamkeit des C. werden gestützt durch die gut begründete Annahme, dass C. ein jüngerer Zeitgenosse des Dionysios gewesen ist; von ihm, der nachweislich zwischen 30 und 8 in Rom lebte und lehrte und dort seine rhetorischen und ästhetisch-kritischen, an römische Adressaten gerichteten Werke zum Teil jedenfalls gegen Ende der angegebenen Zeit (Christ Griech. Litt.-Gesch.[2] 539, 7) schrieb, erscheint, wie besonders Weise nachgewiesen hat, der mit ihm eng befreundete C. (Dion. ad Cn. Pomp. 3) in seiner litterarischen Thätigkeit stark beeinflusst (für einen älteren Zeitgenossen des Dionysios halten den C. u. a. v. Wilamowitz Herm. XII 1877, 332f., 12. J. Müller De figuris quaest. crit., Diss. Greifswald 1880, 6, 5. C. Müller a. O. 331. Caccialanza 16). Anderseits ist C. nicht viel jünger als Dionysios gewesen, dessen Geburt um 60 v. Chr. gesetzt wird; denn abgesehen davon, dass sich Dionysios auf ein Urteil des also damals jedenfalls schon einflussreichen C. beruft, gilt C. als Schüler des Apollodoros von Pergamon (s. Bd. I S. 2888; zu einem Theodoreer macht ihn seltsamerweise Thiele Hermagoras, Strassburg 1893, 196). Da Apollodoros um 23 v. Chr. 82jährig starb und nicht gut anzunehmen ist, dass er noch in seinen letzten Lebensjahren unterrichtet haben wird, so dürfte C. spätestens in den J. 40—35 seinen Unterricht in Rom genossen haben. War C. damals, wie wahrscheinlich, noch jung an Jahren, so mag man seine Geburt etwa um 50 ansetzen. Seine Lehrthätigkeit zu weit, womöglich in die ciceronische Zeit (O. Müller Griech. Litt.-Gesch. II[3] 305, 20) zurückzusetzen, geht auch wohl deshalb nicht an, weil die anonyme Schrift *περὶ ὕψους*, die Martens a. O. 22—33 mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Tiberius setzt, — sie hat einen Schüler des Theodoros von Gadara (Geburt um 60, Blüte um 33) zum Verfasser — eine gleichnamige Schrift unseres C. zur unmittelbaren Voraussetzung und Grundlage ihrer lebhaften Polemik hat. Wenn der Rhetor Seneca unsern C. nicht nennt, so könnte das seinen Grund darin haben, dass seine Söhne ihn selbst haben hören können (contr. I praef. 4) und zwar, da sein jüngster Sohn Mela nach 4 v. Chr. geboren ist, etwa um 10 n. Chr.; dadurch würde der obige Zeitansatz eine neue Stütze erhalten. Indes erklärt sich das Schweigen des Seneca höchstwahrscheinlich daraus, dass C. nie als Declamator öffentlich aufgetreten ist, jedenfalls nicht in der damals beliebten Art zu declamieren, die ihm, weil sich gerade der Asianismus in ihr breit zu machen pflegte, zweifellos zuwider war. Das carmen de figuris, das man früher in die augusteische Zeit setzte und zum grossen Teil von C. *περὶ σχημάτων* abhängig machte, ist als Erzeugnis frühestens des 4. Jhdts. n. Chr. neuerdings erwiesen worden, mithin für die Chronologie des C. ohne Belang.

C. entfaltete eine vielseitige litterarische Thätigkeit. Die Aufzählung seiner Schriften leitet Suidas ein mit den Worten *βιβλία δ' αὐτοῦ πολλά* und schliesst sie ab mit *καὶ ἄλλα πλεῖστα*. Wir vermissen bei Suidas die anderwärts bekannten historischen und rhetorisch-technologischen Schriften und finden nur die atticistischen Streitschriften und die philologischen, kritisch-ästhetischen und lexikographischen Werke verzeichnet; ob dabei eine Absicht seines Gewährsmannes vorgelegen hat, ob insbesondere damit auf das eigentliche und fruchtbarste Feld der Thätigkeit des C. hingewiesen werden sollte, muss dahingestellt bleiben. Wir beginnen mit den beiden historischen Werken, deren Titel Athenaios überliefert: 1) *σύγγραμμα περὶ τῶν δουλικῶν πολέμων* (VI 272f.), eine Specialgeschichte der Sclavenaufstände auf Sicilien, denen der Kalaktit begreiflicherweise ein warmes Localinteresse entgegenbrachte (daher *ἀπὸ δούλων* bei Suidas?); weite Verbreitung scheint das Werk nicht gefunden zu haben, da ausser der Notiz bei Athenaios nichts davon erhalten ist. 2) *περὶ ἱστορίας* (XI 466a), nach Blass 175 eine Theorie der Geschichtschreibung, wie die gleichbetitelten Werke der Rhetoren Theodoros und Tiberius, die Suidas anführt; ‚übrigens ist der Titel vieldeutig genug, wenn er überhaupt vollständig ist'; das einzige Fragment 51 B. bezieht sich auf *ἐκπώματα* des Tyrannen Agathokles. Unter den streng rhetorischen Schriften nenne ich zuerst 3) die *τέχνη ῥητορική* oder wie sonst der Titel gelautet haben mag, vielleicht seine früheste, unter apollodorei-

schem Einflusse verfasste Schrift. Sie wird bezeugt durch Quint. III 1, 16 und Syrian. Schol. Hermog. στασ. IV 59 W. = II 11, 9 Rabe = frg. 48. Wohl mit Recht sieht Burckhardt 46, 41 in den Worten Syrians περὶ τῶν μεθόδων αἳ γυμνάζουσιν ἡμᾶς εἰς τὰ μέρη τοῦ πολιτικοῦ λόγου den Hauptinhalt des Lehrbuches des C. Unsicher ist die Annahme Morawskis, dass Alexandros Numeniu in einzelnen Abschnitten der Rhetorik von der τέχνη des C. abhängig sei (s. Bd. I S. 1458). Nur zwei Fragmente sind uns daraus erhalten, beide durch Quintilian, eins aus der Statuslehre III 6, 48 = frg. 49 (den drei στάσεις Apollodors πραγματικόν = *an sit*?, περὶ τοῦ ὀνόματος = *quid sit*? und ποιότης = *quale sit*? fügte er wie später Theon einen vierten ποσότης = *quantum sit*? hinzu), das andere aus dem Kapitel über die Argumentation V 10, 17 = frg. 50 (danach will er in der Rhetorik den Ausdruck ἀπόδειξις gebraucht wissen für das, was man gewöhnlich, besonders in der philosophischen Terminologie, ἐνθύμημα nennt, so dass, wie dieses einen unvollendeten Syllogismus bezeichne, ἀπόδειξις ein *imperfectum epichirema* sei; wir erinnern uns, dass der dritte Teil der Rede im apollodoreischen Lehrsystem ἀποδείξεις heisst, nicht, wie gewöhnlich, πίστεις; natürlich war C. der Ausdruck ἐνθύμημα in der allgemeinen Bedeutung ‚Gedanke' sonst geläufig). Beide Fragmente legen Zeugnis ab von der peinlichen, ja kleinlichen Subtilität des C. in rhetorischen Dingen. Noch weit mehr tritt dies hervor bei den Fragmenten, die sich aus seiner ausführlichen Specialschrift 4) περὶ σχημάτων (Quint. IX 3, 89) erhalten haben; hier bot sich die beste Gelegenheit zu den feinsten Distinctionen, und C. hat es an solchen nicht fehlen lassen. Man fasste damals (vgl. Quintil. IX 1, 10ff.) die Figur entweder in dem allgemeinen und weitesten, aber für rhetorische Zwecke unfruchtbaren Sinne, wonach *qualiscumque forma sententiae, sicut in corporibus, quibus, quoquo modo sunt composita, utique habitus est aliquis* (Alex. Num. III 12, 15 Sp.: πᾶς λόγος ἴδιόν τι σχῆμα ἔχει κατὰ φύσιν), dann ist *nihil non figuratum*, und Apollodoros hat recht, wenn er nach dem Zeugnisse des C. der Meinung ist *incomprehensibilia* (= ἀπερίληπτα Alex. Num. III 9, 8 Sp.) *huius partis* (i. e. *figurarum*) *praecepta*; oder — und das war die Regel — man fasste die Figur in der speciellen und engeren, allein nutzbaren Bedeutung, wonach sie *in sensu vel sermone aliqua a vulgari et simplici specie cum ratione mutatio* ist. Letztere Fassung scheint die des C. gewesen zu sein, wenn wir seine Definition bei Phoibammon III 44, 7 Sp. = frg. 41 vergleichen: σχῆμά ἐστι τροπὴ εἰς τὸ μὴ κατὰ φύσιν τὸ τῆς διανοίας καὶ (ἢ?) λέξεως (Anspielung auf diese Definition bei Ps.-Long. 16, 2, vgl. Martens 14); wir vermissen in ihr die an sich selbstverständliche Bestimmung *cum ratione*, die jedoch durchaus caecilianisch war, wie frg. 5 lehrt; dort nennt C. den Antiphon deswegen ἀσχημάτιστος κατὰ διάνοιαν, weil er μὴ κατ' ἐπιτήδευσιν μηδὲ συνεχῶς ἐχρήσατο τούτοις (i. e. τοῖς σχήμασι), ἀλλ' ἔνθα ἡ φύσις αὐτὴ μεθόδειας τινὸς χωρὶς ἐπῆγεν (Text nach Sauppe 1667). Bei dieser Fassung des σχῆμα musste dem C. die Definition des Zoïlos, der das σχῆμα auf die durch die pseudodionysianische τέχνη bekannten λόγοι ἐσχηματισμένοι beschränkte, natürlich zu eng erscheinen (Quintil. IX 1, 14 = Phoib. III 44, 1 = frg. 41. 42). Er selbst dehnte den Begriff des σχῆμα, wie die Fragmente 29—42 lehren, sehr weit aus, so dass er die geringsten Abweichungen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche und der streng grammatischen Correctheit zu den Figuren rechnete. Schon auf diese Weise wurde die Zahl der Figuren ins Ungemessene erweitert. Dazu kam, dass er bei einigen Figuren verschiedene Species unter besonderen Namen unterschied, geläufige Bezeichnungen durch andere ersetzte, während er zugleich die alten Bezeichnungen zu feineren Nüancierungen beibehielt, auch wohl Tropen unter die Figuren aufnahm (die Belege s. bei Weise 11f.; vgl. auch Coblentz De libelli π. ὕψ. auctore, Diss. Strassburg 1888, 14. 30. 36). In dieser auf das kleinste Detail gerichteten, haarspaltenden Thätigkeit macht sich zweifellos Apollodors Einfluss geltend. Aber gerade diese Ausführlichkeit und Subtilität verschaffte dem C. damals und bei der Nachwelt grosses Ansehen. Kein Buch περὶ σχημάτων, trotzdem deren viele gleichzeitig im Umlaufe waren, wie das des Gorgias, Dionysios, Hermagoras, ist in gleicher Weise von griechischen und römischen Rhetoren ausgeplündert worden. Ich nenne nur Quintilian und Alexandros Numeniu (s. Bd. I S. 1456f.), auf dessen Schultern wieder Apsines (s. Bd. II S. 282), Aquila Romanus (Bd. II S. 315f.), Tiberius, Phoibammon, der Verfasser des Carmen de figuris u. a. stehen, und verweise im übrigen auf die genannten Arbeiten von J. Müller und Coblentz, der 27f. auch directe Benützung durch Aristeides und Hermogenes (vgl. auch 67ff. Martens 15, 1) annimmt, und Morawski Quaest. Quintil., Berliner Diss., Posen 1874, 44ff. Die Beispiele, mit denen C. seine Figuren belegt, entnimmt er nicht blos den Rednern, besonders Demosthenes, sondern auch den Historikern, so dem Thukydides und Herodotos, und den Dichtern, so dem Sophokles, Euripides, Eupolis (Δῆμοι). Daraus zieht Burckhardt 20 den unberechtigten Schluss, dass — was übrigens an sich wahrscheinlich ist — die Schrift περὶ σχημάτων vor der über die zehn Redner abgefasst ist, weil C. nach Abfassung der letzteren nur noch aus den Rednern seine Beispiele hätte entlehnen können. Dass wir es hier mit einer Jugendarbeit des C. zu thun haben, ist so ausgemacht, wie Weise uns glauben machen möchte, durchaus nicht. Überhaupt kann ich Weise nicht unbedingt beipflichten, wenn er scharf zwei Perioden der litterarischen Thätigkeit des C. unterschieden wissen will, eine, in der C. ‚fast widerspruchslos mitten im vielverzweigten und inhaltsarmen Formalismus seines Lehrmeisters Apollodoros' (Stangl in der Recension von Weises Arbeit, Wochenschr. f. klass. Philol. VI 1889, 888) stehend seine strengrhetorischen Schriften abfasste, und eine zweite, in der er sich von Apollodoros völlig lossagte und unter dem Einflusse des Dionysios in dessen Weise als Atticist kritisch, ästhetisch und litterarhistorisch arbeitete. Weise unterschätzt die Bedeutung Apollodors, der, wenn er des C. Lehrer war, als Atticist auch zweifellos des C. atticistische Richtung bestimmt hat. Mir will es scheinen — und dahin muss wohl Weises Urteil modi-

ficiert werden —, dass nächst Apollodoros und hauptsächlich nach des Apollodoros Tode um 23 v. Chr. Dionysios den nachhaltigsten Einfluss auf C. in der gleichen Richtung ausgeübt hat (vgl. auch Susemihl Griech. Litt.-Gesch. II 486, 111). Als Atticist hat sich nach der Ansicht J. Müllers C. in seiner Schrift über die Figuren gegen die Asianer gewendet; offenkundig richtet sich gegen ihr hohles, falsches, massloses Pathos seine Schrift 5) *περὶ ὕψους*, die wir nur aus der gleichnamigen Schrift des oben erwähnten anonymen Rhetors kennen (über den in den Atticistenkreisen des 1. Jhdts. v. Chr. zuerst aufgestellten Begriff *ὕψος* s. Schmid Rh. Mus. XLIX 1894, 151). Die Schrift war kurz, ein *συγγραμμάτιον* (1, 1), ein erster theoretischer Versuch über den hohen Stil, in der Hauptsache eine fleissige, ausserordentlich reiche Beispielsammlung (1, 1f. 4, 1), im Anschlusse an die Bestimmung des Begriffes des *ὕψος* (nach Rothstein geht die Definition 1, 3 auf C. zurück) und seiner Gattungen mit ausführlichen kritisch-ästhetischen Erörterungen, aber ohne besondere Vorschriften darüber, durch welche Unterrichtsmittel man zur wahren Erhabenheit des Ausdruckes gelangen könne (1, 1), wohl weil C. der Ansicht war, dass dies bei richtiger Erklärung des Wesens derselben und Veranschaulichung durch Beispiele überflüssig sei (besonders deswegen greift ihn sein nörgelnder Gegner an, ohne selbst mehr und Besseres zu leisten oder leisten zu können, Rothstein 9ff. Coblentz 54). Einleitend scheint C., nach der Anlage der von ihm abhängigen Gegenschrift zu schliessen, erst über die Fehler, die sich bei einem verkehrten oder übertriebenen Streben nach Erhabenheit leicht einstellen, über das Schwülstige und Frostige gehandelt zu haben (nicht auch über das *παρένθυρσον* des Theodoros, das nach Rothstein 1—4 der anonyme Theodoreer selbst in den Zusammenhang eingeschaltet hat). Daran schloss sich die Lehre vom Erhabenen selbst, insofern dasselbe entweder aus dem Gedanken oder aus dem Ausdrucke entstehe. Ps.-Long. 8, 1 unterscheidet fünf ‚Quellen' des erhabenen Stiles, zwei mehr in der natürlichen Anlage begründete: *τὸ περὶ τὰς νοήσεις ἀδρεπήβολον = τὸ μεγαλοφυές* und *τὸ πάθος*, drei technische: *ἡ τῶν σχημάτων πλάσις, ἡ γενναία φράσις* und *ἡ ἐν ἀξιώματι καὶ διάρσει σύνθεσις*. Von diesen — fährt der Verfasser fort — *ὁ Κ. ἔστιν ἃ παρέλιπεν, ὡς καὶ τὸ πάθος*. Was C. ausser dem *πάθος* noch weggelassen hat, ist fraglich; Blass 202f., 3 denkt an die *σχήματα*, die sich unter der *σύνθεσις* subsumieren liessen (ihm folgt, wie auch sonst fast überall, Caccialanza 56), Rothstein 15f. an das *μεγαλοφυές* (dagegen Weise 44f., der sich seinerseits an Blass anschliesst, jedoch mit anderer Begründung). Jedenfalls hatte C. die Figuren in *π. ὕψ.* berücksichtigt. Aus den unter dem Namen des C. aus der Schrift des Anonymus überkommenen Fragmenten ersehen wir, dass C. des Timaios affectierte und frostige Redeweise (4, 1 = frg. 45), kühne Neubildungen, wie des Theopompos *ἀναγκοφαγῆσαι* (31, 1 = frg. 46) und den übermässigen Gebrauch von Metaphern (32, 1 = frg. 47) bekämpfte; zweifellos griff er nicht blos in den 32, 8 angezogenen *συγγράμματα ὑπὲρ Λυσίου*, sondern auch in *π. ὕψ.* selbst die schwungvolle, poetische Sprache Platons an (vgl. 29, 1. 32, 7. Martens 8. 10f. Coblentz 32f.). Daher nennt ihn Martens 7 mit Recht *incomptae mediocritatis acerrimus patronus*; wir erkennen in ihm den echten Jünger Apollodors wieder (s. Bd. I S. 2889), und wenn Ps.-Long. 32, 1 von ihm sagt: *περὶ πλήθους καὶ τῶν μεταφορῶν ἔοικε συγκατατίθεσθαι τοῖς δύο ἢ τὸ πλεῖστον τρεῖς ἐπὶ ταὐτοῦ νομοθετοῦσι τάττεσθαι*, so scheint der Theodoreer dem Apollodoreer den starren Dogmatismus seiner Schule zum Vorwurfe zu machen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ausser den genannten Fragmenten viele rhetorischen Termini, Beispiele, ja ganze Abschnitte der anonymen Schrift auf C. *π. ὕψ.* zurückgehen; so hat sich der Anonymus in dem einleitenden Abschnitte über das *παραπράγμδον* oder *οἰδοῦν* und das *μειρακιῶδες* ganz eng an C. angeschlossen (Rothstein 1—4) und nicht blos die verkehrte Zurückführung des Schwures des Demosthenes de cor. 208 auf Verse des Eupolis in den *Δῆμοι* 16, 3 aus C. entlehnt (Wilamowitz Herm. X 338), sondern in dem ganzen Abschnitte über die Figuren und Tropen C. benützt, wenn er auch vieles naturgemäss zusammengezogen oder ausgelassen hat (Morawski 36, 38. 45f. Martens 13ff. Coblentz 13ff. Rothstein 4—9. 11f.); mit Sicherheit geht auf C. der Vergleich des Colosses (Platon) mit dem Doryphoros des Polykleitos (Lysias) 36, 3 zurück (Blass 192, 1. Martens 12f.), wahrscheinlich auch die andern Kunstvergleiche (Coblentz 59ff.); ziemlich allgemein führt man auch das der Genesis entnommene Beispiel 9, 9 auf C. zurück (daher *τὴν δόξαν Ἰουδαῖος*?), mit Recht auch das Lob auf des Hypereides delische Rede 34, 2 (Morawski Rh. Mus. XXXIV 375f. Coblentz 66), wie überhaupt vieles in den cap. 32—36 (Martens 11. Coblentz 64f.), den Tadel auf eine Stelle aus der pseudodemosthenischen Rede de Halon. 38, 1 (Martens 19. Coblentz 67); mit Wahrscheinlichkeit bezieht man auf C. als Quelle die Parallele zwischen Demosthenes und Cicero 12, 4 (Blass 194, 2. Morawski 33. Coblentz 57ff; dagegen Martens 6), das Beispiel aus Aischylos 3, 1 (Weise 43, 2), die Stelle aus Xenophon 4, 4 (Rothstein 20, 1) u. s. w. Dass unter den *τεχνογράφοι* 12, 1, deren Definition der *αὔξησις* bekämpft wird, auch C. zu verstehen sei, behauptet Martens 20, bestreitet Rothstein 11f., 3. Sicher nicht gegen C. gerichtet sind die Ausführungen über den Wert theoretischer Untersuchungen über das Erhabene 2, 1ff., wie Martens 10, der zu *φησί Κεκίλιος* ergänzt, behauptet und Weise 45, 1 näher zu begründen versucht hat, vgl. Rothstein 11f., 3. Coblentz 52f. Was die Quellen des C. betrifft, so behauptet Rothstein 13f. Abhängigkeit von Theophrastos *περὶ λέξεως*, Coblentz 23f. 40f. 45 von stoischen Quellen; letzterer 56f. will ausser 9, 9 auch noch eine weitere Entlehnung aus dem alten Testamente finden. Zu C. *π. ὕψ.* vgl. die Arbeiten von Buchenau bes. 44ff. Burckhardt 20f. 44ff. Martens 5—22. Coblentz, darin kurzes Résumé 72—75. Weise 43—46. Rothstein Herm. XXIII (1888) 1—20. Die Werke 1—5 fehlen in der Aufzählung bei Suidas. Er beginnt seine Schriftenreihe mit 6) *κατὰ Φρυγῶν* in zwei Büchern, einer Streitschrift gegen die spöttisch Phryger genannten Asianer, von der uns kein Fragment erhalten ist. Schon im Titel klingt

der Ton leidenschaftlicher Gereiztheit wieder, den wir aus den Schriften des Dionysios zur Genüge kennen (zum Ausdruck vgl. Dion. de ant. or. prooem. 1. Cic. or. 25. 27). Mit nr. 6 identificieren nr. 14 Blass 176, Caccialanza 18, Nitzsche Quaest. Eudoc., Leipziger Diss., Altenburg 1868, 36f. Bergk-Peppmüller a. O. IV 554, 53 u. a. Über den Unterschied der damals herrschenden zwei Richtungen der Beredsamkeit handelte die Schrift 7) *τίνι διαφέρει ὁ Ἀττικὸς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ* (Suid.), von der ebenfalls kein Fragment auf uns gekommen ist. Wohl sein bedeutendstes und reifstes Werk, die Frucht langjähriger Studien, liegt uns vor in 8) *περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων* (Suid.), frg. 1—23 (Burckhardt 6—13. Weise 21ff.). Dem Titel nach scheint es, als ob das Werk nur über den Stilcharakter der zehn Redner des Kanons (der nach der keineswegs überzeugenden Ansicht mehrerer Gelehrten von C. selbst zuerst aufgestellt worden sein soll, vgl. die Litteratur über den Kanon bei Brzoska De canone dec. or. Att., Diss. Breslau 1883, 3ff.; dazu Blass Att. Ber. I² 117f. Weise 26ff. Hartmann De canone dec. or., Diss. Göttingen 1891. Fränkel Arch. Jahrb. VI 1891, 55. Usener Arch. Anz. 1891, 93. Susemihl Griech. Litt.-Gesch. II 694ff. Kroehnert Canonesne poetarum scriptorum artificum per antiquitatem fuerunt? Diss. Koenigsberg 1897; näheres unter Kanon der Redner) gehandelt hätte, in Wirklichkeit aber beschäftigte es sich auch mit ihrem Leben und untersuchte die Echtheit der unter ihrem Namen überlieferten Reden, weil dies Studium die notwendige Voraussetzung und Grundlage bildete für eine richtige Würdigung ihrer Stileigentümlichkeiten (vgl. das ähnliche Verfahren des Dionysios in der Schrift über Deinarchos). Was die Zeit der Abfassung betrifft, so hat Weise überzeugend nachgewiesen, dass die Schrift nach des Dionysios ähnlichen Werken über die alten Redner, über Deinarchos, Thukydides und de adm. vi dic. in Dem. geschrieben sein muss, da einerseits Dionysios den mit ihm am gleichen Orte lebenden, engbefreundeten, dieselben Studien betreibenden C. an Stellen, wo er über seine Quellen spricht, nicht hätte ignorieren können und an andern Stellen zweifellos benützt hätte, wenn er sein Werk gekannt hätte (so ad Amm. I bei Festsetzung des Geburtsjahres des Demosthenes und in den Schriften über Thukydides bei der Frage nach dem Verhältnisse zu Antiphon), anderseits C. in vielen Punkten sich auf Dionysios bezieht, teils mit ihm übereinstimmend, teils von ihm abweichend. Aus diesem Werke des C. sind auf uns gekommen, mehr oder weniger gut verbürgt, biographische Notizen über Antiphon, wenn anders, wie gewöhnlich angenommen wird, das 9) *σύνταγμα περὶ Ἀντιφῶντος* bei Ps.-Plut. vit. X or. 832e sich mit dem betreffenden ersten Abschnitte unseres Werkes deckt (Burckhardt 26, 3; zu frg. 1 vgl. Blass Att. Ber. I² 97. 206. II² 465), über Isokrates, Aischines (Blass a. O. II² 55), Lykurgos und Demosthenes (Blass III 1², 5), Bestimmungen über die Anzahl der erhaltenen echten und unechten Reden und eventuell anderen Schriften aller Redner, endlich Erörterungen über Vorzüge und Schwächen, Stilcharakter und künstlerischen Wert aller Redner mit Ausnahme des Lykurgos und Hypereides. Als Quellen für den biographischen Teil benützte C. des Krateros vortreffliche Sammlung athenischer Staatsurkunden (hieraus ist zweifellos durch C. entlehnt das Psephisma gegen Antiphon bei Ps.-Plut. 833dff., sehr wahrscheinlich die Ehrendecrete für Lykurgos 307/6, Demosthenes 280/79, Demochares 271/70 bei Plut. 850e—852e; vgl. Krech De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ*, Berliner Diss., Greifswald 1888, 20. Blass III 2, 73. Susemihl I 601, 387), daneben so schlechte und unzuverlässige Quellen wie Idomeneus *περὶ δημαγωγῶν* und die Biographien des Hermippos, letztere nicht blos für Aischines, sondern auch z. B. für Isokrates (vgl. Keil Analecta Isocr., Prag u. Leipz. 1885, 89—94. Susemihl I 495, 14. 594). Als Quellen für die Kritik der Reden dienten ihm die Pinakes des Kallimachos und der Pergamener, daneben vermutlich Schriften des Dionysios, dessen Angaben er öfter nachzuprüfen scheint. Die antiphontischen Reden beurteilte blos C. als der erste Rhetor, der den Antiphon eines eingehenden Studiums würdigte, und zwar traf seine Athetese 25 Reden unter 60 (Blass I² 102f.); desgleichen kennen wir bei Isaios, Aischines und Lykurgos nur die Anzahl der von C. als echt angesehenen Reden; bei Lysias erklärte C. in Übereinstimmung mit Dionysios (so verstehe ich *οἱ περὶ Διονύσιον καὶ Καικίλιον* bei Ps.-Plut. 836a) 233 Reden unter 425 als echt (Blass I² 354f.); unter den 60 dem Isokrates zugeschriebenen Reden liess C. 28, Dionysios 25 als echt gelten (Blass II² 103); auch bei Deinarchos scheint C. eine grössere Anzahl echter Reden als Dionysios angenommen zu haben (so Burckhardt 37, 29; anders Blass III 2, 275), desgleichen bei Demosthenes (Burckhardt 8. 33, 20); der von Dionysios vorgeschlagenen Umstellung der olynthischen Reden widersprach C. (frg. 17a), gegen ihn verteidigte er nach Dindorfs Vermutung zu Schol. Dem. Phil. I 30 die Einheit der ersten philippischen Rede (Blass III 1², 300), die Rede über Halonnesos (des Hegesippos) hielt er im Gegensatze zu ihm für unecht (frg. 18). Mit den Reden des Demosthenes hat sich C. ganz besonders eingehend beschäftigt (vgl. Sauppe 1664f.); Suidas citiert ein Sonderwerk 10) *περὶ Δημοσθένους ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι*; ob wir es aber wirklich mit einer Monographie, einer Vorarbeit zu dem grösseren Werke, oder blos mit einem Abschnitte aus demselben in der Vita des Demosthenes zu thun haben, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Nach einer Hypothese von Christ Abh. Akad. München XVI 1882, 175 fusste die Textesrecension des Demosthenes, die unter dem Namen des Atticus in Umlauf gesetzt wurde (wohl aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. der Kaiserzeit, im Verlage des Atticus erschienen), auf den Resultaten desjenigen Rhetors, der sich nach Dionysios (der es nicht gewesen sein kann) am meisten um Demosthenes verdient gemacht hat, des C. Ob und wieweit C. in der ästhetischen Würdigung der Redner von Dionysios und älteren Quellen abhängt, ist noch eine offene Frage. Sein Urteil über Lysias frg. 9. 9b deckt sich mit dem des Dion. de Lys. 15. Auf das gleichlautende Urteil des C. in der Frage der Nachahmung des Thukydides durch Demosthenes beruft sich Dion. ad Cn.

Pomp. 3 (vgl. auch Coblentz 30. 32ff.). In ähnlicher Weise wie Dionysios beobachtet C. den Stil der Redner nach der theophrasteischen Dreiteilung: *σχήματα, ἐκλογὴ ὀνομάτων* und *σύνθεσις*. Es ist interessant zu verfolgen, wie C. die Redner mit Bezug auf das *σχηματίζειν τὴν διάνοιαν* vom ersten bis zum letzten untersucht; so sind Antiphon und Andokides noch *ἀσχημάτιστοι* frg. 5. 7, Isaios *πρῶτος σχηματίζειν ἤρξατο καὶ τρέπειν ἐπὶ τὸ πολιτικὸν* (Blass II² 499, 1) *τὴν διάνοιαν, ὃ μάλιστα μεμίμηται Δημοσθένης* frg. 11, Deinarchos *τῶν σχημάτων αὐτοῦ* (Demosthenes) *μιμητὴς ὑπάρχει* frg. 23; zu Isokrates vgl. Phot. cod. 260, 487b 28 und Sauppe 1664, zu Aischines Phot. cod. 61, 20b 17 und Blass III 2, 164. Natürlich vernachlässigte er über dem *λεκτικὸς τόπος* den *πραγματικός* nicht, wie das Beispiel des Lysias zeigt. Eingehendere Urteile sind uns erhalten über Antiphon (Blass I² 117ff.), Isokrates (Blass II² 121. Sauppe 1664) und Aischines (Blass III 2, 132, 1. 163, 3. 164). Ein so ausserordentlich reichhaltiges Repertorium verschiedenartigster Notizen, wie es das Werk über die zehn Redner bot, wurde natürlich von den Späteren viel herangezogen, besonders für die den Ausgaben der Redner vorauszuschickenden *γένη* (Busse Rh. Mus. XLIX 1894, 83). Es bildet die Grundlage für die pseudoplutarchische Schrift von den zehn Rednern. Direct oder indirect, mit oder ohne Namennennung findet es sich unter anderem benützt von dem Biographen Apollonios, Laertius Diogenes (über die beiden letzten vgl. Maass Philol. Unters. III 131. Blass III 2, 159f., 4), Libanios, Hermias zu Platons Phaidros, den Scholiasten zu Demosthenes und Aischines, Suidas, besonders Photios, dessen Angaben eine neue notwendige Fragmentsammlung sehr bereichern würden. Für einen Teil dieses Werkes halten die von Ps.-Long. 32, 8 citierten 11) *συγγράμματα ὑπὲρ Λυσίου* (in mehreren Büchern?) Martens 7f., 6 und Weise 21, 1; Burckhardt dagegen 13—15 fasst sie als Specialschrift und versieht sie nach dem Inhalte des einzigen a. O. erhaltenen Fragmentes = frg. 24 mit dem zweiten Titel *σύγκρισις Πλάτωνος καὶ Λυσίου* ohne ersichtlichen Grund. C. ergreift in dieser Schrift Partei für Lysias und stellt den Redner in jeder Beziehung über den Philosophen. Das harte Urteil Ps.-Longins *μᾶλλον μισεῖ τῷ παντὶ Πλάτωνα ἢ Λυσίαν φιλεῖ* ist übertrieben und erscheint unberechtigt, wenn man die ruhige Beurteilung der beiden Männer durch C. in frg. 9. 9b und der Fortsetzung von frg. 12b aus dem Werke über die Redner dagegenhält; es lässt sich erklären, wenn man mit Burckhardt nr. 11 als Sonderschrift ansieht und viel früher ansetzt als nr. 8; in diesem Falle hätte jugendliches Ungestüm den leidenschaftlich erregten und vielleicht durch Angriffe von einseitigen Platonenthusiasten auf Lysias gereizten Jünger Apollodors zu unbedachten und ungerechten Ausfällen gegen Platon fortgerissen. Im übrigen werden wir uns die Beurteilung Platons bei ihm ähnlich zu denken haben wie bei Dionysios (worüber Blass 189ff. Coblentz 32f. 65f.); es handelte sich nicht sowohl um die materielle als um die stilistische Seite, und da erschien dem rigorosen Apollodoreer die einfache, schlichte Sprache des Lysias ungleich empfehlenswerter für den angehenden Redner als der dithyrambische Schwung und die wortreiche, poetische Sprache Platons, die nur zu leicht zu falschem *ὕψος* verleiten konnten; strenger Lysianer nach dem Muster der von Cicero oft verspotteten Attiker par excellence war er deshalb nicht (vgl. frg. 9. 9b). In Ps.-Longins Schrift 12, 4 begegneten wir bereits einer zweiten Parallele, der zwischen Demosthenes und Cicero, die der Anonymus in den Hauptzügen, gewiss nicht in der Form, dem C. entnommen haben wird. C. hat nämlich nach dem Zeugnisse des Suidas eine 12) *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος* geschrieben. Die Richtigkeit der Annahme vorausgesetzt, hat C. die Grösse des Römers keineswegs gegen die des Griechen herabsetzen wollen, vielmehr ihn als in seiner Art grössten Redner neben den gewaltigen Griechen hingestellt und die Vorzüge beider Männer gegen einander abgewogen. Plutarchos Dem. 3 = frg. 52, der auf diese Schrift des C. Bezug nimmt, tadelt mit auffallender Heftigkeit den C., der sich in jugendlichem Übermute vermessen hätte, eine über seine Kräfte gehende Aufgabe anzugreifen. Vielleicht liegt in der Plutarchstelle ein weiterer Anhalt für die Richtung vor, nach der des C. Kritik die beiden Grössen auf Grund einer Prüfung ihrer Reden mit einander verglich: *τὸ τοὺς λόγους ἀντεξετάζειν* (wie es C. gethan) *καὶ ἀποφαίνεσθαι, πότερος ἡδίων* (Cicero) *ἢ δεινότερος* (Demosthenes) *εἰπεῖν ἐάσομεν*. Wenn man das *ἐνεανιεύσατο* des Plutarchos wörtlich nehmen dürfte, so läge ein Jugendversuch des C. vor, andererseits setzt eine solche Parallele in der Regel eingehende Beschäftigung mit den in Vergleich gestellten Männern, hier also mit der griechischen und römischen Litteratur voraus, verweist uns also in ein späteres Alter. Interessant ist es, zu beobachten, dass der Grieche in dem heftigen Streite darüber, wem unter den Römern der erste Platz als Redner zukomme, den von den Attikern strengster Observanz und noch mehr von den Asianern seiner Zeit (z. B. von Cestius Pius) heftig angegriffenen Cicero über alle andern gestellt zu haben scheint. Wie er den Demosthenes mit dem grössten römischen Redner, so verglich er in der 13) *σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου* (Suid.) den Demosthenes mit seinem grössten griechischen Nebenbuhler. Man wird unwillkürlich an Ciceros Schriftchen de optumo genere oratorum erinnert, mit dem er seine Übersetzung der *nobilissumae orationes inter seque contrariae duorum eloquentissimorum, Aeschini et Demostheni* einleitet (14). Ein Fragment aus dieser *σύγκρισις* hat sich nicht erhalten. Wohl im Anschlusse an sein Werk über die zehn Redner veröffentlichte er, um das allseitige Verständnis ihrer Werke zu fördern, ein rhetorisches Lexikon und eine Specialschrift über das Historische bei den Rednern. Blass 177, 1 unterscheidet zwischen einer atticistischen, von Suidas citierten *ἐκλογὴ ὀνομάτων* und einem als solches nirgends citierten *λεξικὸν ῥητορικόν*, das dem des Harpokration verwandt sei. Er hat recht; nur scheint die verderbte Suidasstelle beide Werke zu bezeichnen: *κατὰ Φρυγῶν δύο· ἔστι δὲ κατὰ στοιχεῖον ἀπόδειξις τοῦ εἰρῆσθαι πᾶσαν λέξιν καλλιρρημοσύνης· ἔστι δὲ ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον* (die verschiedenen Versuche, den Text herzustellen, s. bei

Boysen De Harpocrationis lexici fontibus quaest. sel., Diss. Kiel 1876, 26 und Nitzsche a. O. 36f.). Mit *ἔστι δέ* wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Inhalt eines Werkes angegeben, dessen Titel darüber Zweifel lässt. Den ungewöhnlichen Titel des einen Werkes hat Rohde Griech. Roman 326, 2 aus dem auch sonst anstössigen *καλλιρρημοσύνης* richtig hergestellt: 14) Die *Καλλιρρημοσύνη* (in mehreren Bänden, wenn der Genetiv beibehalten wird) war danach identisch mit der *ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον*, eine Schule der Wohlredenheit, das älteste Beispiel einer Wörtersammlung zum Behufe der Ausbildung rein attischer Schreibweise, eines atticistischen Lexikons (woher Coblentz 11 den Titel *λέξεις Ἀττικαί* hat, ist mir nicht gelungen festzustellen). Es entsteht die Frage, ob mit *ἔστι δὲ κατὰ στοιχεῖον ἀπόδειξις* u. s. w. der Inhalt der ebenfalls ungewöhnlich betitelten Schrift *κατὰ Φρυγῶν* wiedergegeben werden sollte (s. unter nr. 6). Das scheint unwahrscheinlich, vielmehr haben wir in den überlieferten Worten die Umschreibung des ungewöhnlichen Titels für das rhetorische Lexikon zu suchen, das schlechterdings mit den Asianern nichts zu thun hat. Danach möchte die Suidasstelle also zu emendieren sein: *κατὰ Φρυγῶν δύο*, [Titel des rhetorischen Lexikons], *ἔστι δὲ κατὰ στοιχεῖον ἀπόδειξις τοῦ εἰρῆσθαι πᾶσαν λέξιν* [*τοῖς ῥήτορσι*? vgl. den Titel zu nr. 16], *Καλλιρρημοσύνης* [Bandzahl], *ἔστι δὲ ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον*. Denkbar wäre auch, wenn man auf das dem Suidaslexikon vorausgeschickte Quellenverzeichnis, in dem als Quelle für die auf ein rhetorisches Lexikon hinweisenden Notizen *K. Σικελιώτης, ἐκλογὴν λέξεων κατὰ στοιχεῖον* angegeben wird, Gewicht legt, eine Verschiebung der Worte des Suidastextes in der Weise, dass man liest: *κατὰ Φρυγῶν δύο, ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον, ἔστι δὲ ἀπόδειξις . . . . λέξιν, Καλλιρρημοσύνης*[?], *ἔστι δὲ κατὰ στοιχεῖον*. Wie dem auch sei, ein 15) rhetorisches Lexikon hat C. hinterlassen. Es war ein alphabetisch angeordneter Wort- und Sachcommentar, in dem teils seltenere bei den attischen Rednern vorkommende, einer Erklärung bedürftige, eigenartige oder ungewöhnliche Ausdrücke erklärt, teils Antiquitäten, besonders aus dem Staats- und Gerichtswesen erläutert wurden. Es ist Boysens Verdienst (De Caecilio Calactino lexici rhetorici auctore a. O. 18—33), aus Suidas, dem vierten und fünften Lexikographen bei Séguier und aus Gregorios von Korinth, Schol. Hermog. VII 2, 1119ff. W., denen allen des C. Lexikon vorgelegen hat, eine sehr stattliche Anzahl von Fragmenten des C. gehoben zu haben, deren Index er in der Appendix zu seiner Dissertation 85—90 in alphabetischer Übersicht zusammengestellt hat. Vollständig ist des C. Lexikon in kein rhetorisches Glossar aufgenommen worden, vielmehr finden sich bald mehr bald weniger Glossen in mehr oder weniger verkürzter und verderbter Gestalt bei den genannten Schriftstellern, am besten noch bei Suidas erhalten. Dass sich C. bei der Erklärung auf die Redner der Dekas beschränkt hat, ergiebt sich aus seiner Glosse *κεφάλαιον* bei Suidas. Unter diesen Rednern hat er, nach den Fragmenten zu schliessen, am meisten commentiert Antiphon, Lysias, Demosthenes, Aischines, was vortrefflich zu der auch sonst von ihm überlieferten kritischen Thätigkeit passt (vgl. nr. 9. 11. 10. 13), am wenigsten Andokides. Ausserdem werden hie und da Homer, Thukydides, Sophokles, *οἱ κωμικοί*, je einmal Aristophanes und Simonides, bezeichnenderweise nie Platon citiert, so jedoch, dass sie den Rednern entgegengesetzt werden. Die Glossen legen beredtes Zeugnis ab von dem intensiven, kritischen Sprachstudium, das C. den Rednern widmete, deren Sprachgebrauch er unter sich, mit dem anderer *ἀρχαῖοι* und dem seiner Zeit zu vergleichen pflegte. Welche Quellen ihm für die sachlichen Glossen vorlagen, lässt sich nicht bestimmen; an keiner Stelle nennt er einen Gewährsmann. Sein Lexikon lag dem Lysimachides vor, der in seiner Schrift *περὶ τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς ἑορτῶν* (so ist längst richtig statt des überlieferten *ῥητόρων* emendiert) die Ableitung des *θεωρικόν* von *αἱ θέαι, ὡς Καικίλιος ὑπέλαβεν*, verwarf (Ammon. de diff. aff. voc. s. *θεωρός*. Müller FHG III 341f.). Gegenüber Schmidt und Althaus, die eine directe Abhängigkeit des Pollux von C. annehmen, sucht Boysen 27—30 nachzuweisen, dass Pollux aus Telephos von Pergamon geschöpft hat, und lässt es unentschieden, ob dieser des C. Lexikon oder dieselben Quellen wie C. benützt hat. Die Glossen des Harpokration sind in der Regel von den caecilianischen so verschieden, dass Boysen 31f. 16f. wohl gegen Schmidt Recht behält, wenn er direkte Benützung des C. durch Harpokration ablehnt; jedenfalls bildete C. nicht die Grundlage für das Lexikon des Harpokration. Mittelbare Benützung des C. liegt zweifellos vor in den Demosthenesscholien (durch Suidas), vermutlich auch in den Platonscholien, bei Methodios, Photios, im sog. Etym. M. (Boysen 30). Das andere vermutlich auch alphabetisch angeordnete lexikalische Werk des C. führte nach Suidas den Titel 16) *περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι*. Darin wurden die geschichtlichen Notizen bei den Rednern der Dekas aus den Historikern belegt oder widerlegt. Um sich eine Vorstellung von dem Charakter eines solchen Werkes zu machen, vergleiche man Artikel bei Harpokration wie unter *Μασσαλία* als Beispiel für *παρ' ἱστορίαν* und unter *Μαντινέων διοικισμός* als Beispiel für *καθ' ἱστορίαν* (Blass 220f.). Buchenau a. O. 43f. zählt fälschlich unter den Werken des C. noch eine römische Geschichte auf; an der Stelle bei Strabon V 230, auf die er sich beruft, wird seit Kramer *ὅ γε Κοίλιος ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεύς* gelesen.

Das Urteil über C. ist, je mehr man den Umfang und die Art seiner Thätigkeit durch Aufdeckung neuer Fragmente übersehen konnte, ein immer günstigeres geworden. Früher stimmte man vielfach Krüger Leb. d. Thukyd. 34 bei, der ihn einen ‚jüdischen Kritiker von leichtfertiger Keckheit' nannte, jetzt neigt man mehr dazu, mit v. Wilamowitz Herm. XII 333, 12. 334, 14 in ihm ‚den streitbarsten, gelehrtesten und betriebsamsten' der Atticisten, einen ‚Mann von sehr feiner Sachkunde' zu achten. Auf dem Gebiete geschichtlicher Forschung darf man seine Stärke freilich nicht suchen, als Historiker tritt er durchaus in den Hintergrund. Als Rhetor hat er seine grossen Verdienste, wenn er auch ein neues System nicht begründet hat; hier liegt seine Bedeutung

nicht sowohl auf dem Gebiete der *εὕρεσις* und *τάξις* (*τέχνη*), als vielmehr auf dem der Stillehre (*περὶ σχημάτων, περὶ ὕψους*). Am bedeutendsten ist er in seiner philologisch-kritischen und ästhetischen Thätigkeit. Hier knüpft er an den vermutlich von seinem Lehrer Apollodoros überkommenen Kanon der zehn Redner an. Die Methode seiner Forschung ist die des Dionysios. Um angeben zu können, wie weit ein jeder der zehn Redner als Stilmuster dienen könne, stellt er zuvörderst fest, welche Werke man ihnen mit Recht zueignen dürfe; erst auf dieser Grundlage würdigt er die Redner ästhetisch und misst ihren Wert durch Vergleichung unter einander und mit sonstigen Grössen ab, indem er gleichzeitig die historische Entwicklung der Beredsamkeit von dem *παλαιότατος τῶν ῥητόρων* Antiphon (C.-Glosse bei Suidas) bis auf ihren Höhepunkt in Demosthenes verfolgt. Als Kritiker feiert ihn deshalb schon das Altertum mit und neben Dionysios (Plut. Dem. 3. Herm. Plat. Phaedr. 188. Phot. cod. 61. 265). Durch sein Ansehen hat er dem Kanon der Redner allgemeine Geltung verschafft. Auf ihn und Dionysios geht im wesentlichen zurück, was in der Folgezeit über das Eigentum eines jeden Redners angenommen wurde. Doch genügt es ihm nicht, Stilmuster zur Nachahmung für die Jünger der Beredsamkeit hinzustellen; er sucht dem bei der Schullectüre der Redner alsbald hervortretenden Bedürfnisse nach exegetischen Hülfsmitteln durch Speciallexica und Commentare zu den Rednern zu entsprechen. Mit ihm beginnt die umfassende Litteratur der attischen Rednerlexica. So ist C. eine überaus vielseitige Erscheinung, ein subtiler Rhetor, ein feinfühlender Stilist, ein für seine Zeit gründlicher Kritiker, ein ungemein regsamer Philologe und Schulmann, aber zugleich und gerade deshalb auch einer der streitbarsten Vorkämpfer des Atticismus. Je mehr er die Stilvorzüge der alten Redner würdigt, um so tiefer wird sein Abscheu gegen die Stilverderbnis, die bald nach Demosthenes Tode allüberall aufschiessend im Asianismus die üppigsten Blüten trieb, um so energischer, ja rücksichtsloser seine Polemik gegen den verhassten Barockstil, die ihn selbst ungerecht werden liess gegen Männer wie Platon. Wie weit es ihm selbst gelang, in seinen Schriften die von ihm bevorzugten Stilmuster zu erreichen, entzieht sich unserer Beurteilung. Redner war er, so viel wir wissen, nicht; von den historischen Schriften, die für die Lösung der Frage in erster Linie in Betracht kämen (vgl. Dionysios und sein Geschichtswerk) kennen wir nur die Titel; von den übrigen Werken sind meist nur so kurze, dazu vielfach aus abgeleiteten und getrübten Quellen geschöpfte und mit anderen untermischte Notizen erhalten, dass es gewagt erscheint, danach den Stil des C. zu beurteilen. Die Terminologie ist im wesentlichen die dionysianische.

Litteratur über C. im allgemeinen: Die ältere Litteratur s. bei Westermann Gesch. d. Bereds. I Leipzig 1833, 197. Meier De Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem comm. IV, Halle 1837 = Opusc. I 128ff. Müller FHG III 1849, 330—333. Burckhardt C. rhetoris fragm. coll., disp., comment., Basel 1863; Fragmentsammlung 26—47 (rec. v. Sauppe Götting. gel. Anz. 1863, 1661—1668). Blass Griech. Bereds. v. Alex. bis Augustus, Berlin 1865, 169—221. Weise Quaest. Caecil., Diss. Berlin. 1888. Caccialanza Riv. filol. XVIII 1890, 1—73. Hammer Jahresber. LXII 1890, 62—72. [Brzoska.]

3) Ein sonst unbekannter *Caecilius medicus* wird von Plin. n. h. im Quellenregister zum 29. Buche genannt mit Bezugnahme auf XXIX 85, wo *Caecilius in commentariis* citiert wird. [Wissowa.]

4) Caecilius, willkürlich gewählter Name bei Martial (I 41. II 72. XI 31). [Groag.]

5) Caecilius, Eunuch, Vertrauter der Kaiserin Faustina. Hist. Aug. Av. Cass. 10, 9. [Stein.]

6) Caecilius, an den ein Rescript des Kaisers Alexander vom J. 222, Cod. Iust. VI 3, 6, gerichtet ist.

7) Caecilius, an den Rescripte des Kaisers Gordianus III. vom J. 239 (Cod. Iust. V 37, 11) und 241 (Cod. Iust. X 11, 3) gerichtet sind. [Groag.]

8) Sohn des Celer, der 429 Proconsul Africae war, August. ep. 57, 1 = Migne L. 33, 224. [Seeck.]

9) Ein nur einmal von Laurentius Lydus (de mensibus II 7 p. 37 Roether, p. 19 Bekker) erwähnter Neupythagoreer, von dem die Worte *ἡ τριὰς πρώτη συνέστησεν ἀρχήν, μεσότητα καὶ τελευτήν* angeführt werden. Statt *Κεκίλιος* lesen andere Hss. *Ὦκελλος*, was wahrscheinlich das richtige ist. Zeller V³ 103. Mullach II 53. Vgl. Okellos. [E. Wellmann.]

10) A. Caecilius. Vielleicht dieselbe Person ist der Münzmeister *A. Cae[cilius]* Mitte des 6. Jhdts. d. St. (Mommsen Münzwesen 508 nr. 62) und der plebeische Aedil von 565 = 189 (Liv. XXXVIII 35, 6). Der Vorname Aulus kommt bei den bekannten Caeciliern in republicanischer Zeit nicht wieder vor, doch eine alte Grabschrift (CIL I 1034 = VI 2247) und eine bilingue Bauinschrift auf Delos aus der Mitte des 7. Jhdts. (CIL III Suppl. 7212) nennen Freigelassene von Männern dieses Namens.

11) C. Caecilius. Eine Rede des alten Cato gegen einen unbekannten C. Caecilius citiert Fest. p. 242.

12) *C. Caecilius* als Name eines Praetors von 664 = 90 ist falsche Lesart bei Liv. ep. LXXIII für *C. Caelius*. [Münzer.]

13) C. Caecilius heisst bei Dio LVII 17, 1 der Cos. ord. des J. 17 n. Chr. C. Caelius Rufus; s. d. [Groag.]

14) M. Caecilius. Eine alte Grabschrift in Saturniern ist einem *Maarcus Caicilius* gesetzt (CIL I 1006 = VI 13696, vgl. Ritschl Opuscula IV 342. 735).

15) M. Caecilius, Legat des Praetors L. Furius Purpurio in Gallien 554 = 200 (Liv. XXXI 21, 8), ist samt dem ganzen Schlachtbericht, in dem er eine Rolle spielt, von Valerius Antias erfunden.

16) M. Caecilius 581 = 173 Decemvir *agris dividundis* (Liv. XLII 4, 4), 582 = 172 zu Getreideankäufen nach Unteritalien geschickt (ebd. 27, 8).

17) M. Caecilius, Bruder des Q. Caecilius Niger (Nr. 101. Cic. div. in Caec. 29). Vielleicht führte er dasselbe Cognomen.

18) M. Caecilius, Ankläger des L. Calpurnius

Bestia in ciceronischer Zeit (Plin. n. h. XXVII 4); möglicherweise ist *M. Caelius* zu lesen.

19) Q. Caecilius, Volkstribun 315 = 439 und Anhänger des Sp. Maelius (Liv. IV 16, 5).

20) Q. Caecilius, ein Freigelassener, weihte Mitte des 7. Jhdts. d. St. der Iuno Sospita in Lanuvium eine Kapelle (CIL I 1110 = XIV 2090).

21) Q. Caecilius, römischer Ritter, ein friedliebender älterer Mann, wurde während der sullanischen Proscriptionen von seinem eigenen Schwager L. Catilina, mit dessen Schwester er verheiratet war, umgebracht (Q. Cic. de petit. cons. 9. Ascon. tog. cand. p. 75).

22) Q. Caecilius, Volkstribun und Curator viarum 683 = 71 (CIL I 593 = VI 1299. 31590), vielleicht identisch mit Nr. 86.

23) Q. Caecilius, römischer Ritter, Oheim des T. Pomponius Atticus, befreundet mit L. Lucullus (Nep. Att. 5, 1. Val. Max. VII 8, 5), war ein reicher Wucherer (Cic. ad Att. I 1, 3. 12, 1), mit dem sich auch Cicero gut zu stellen suchte (ad Att. II 19, 5. 20, 1). Es war mit ihm schwer auszukommen, doch Atticus wusste sich sein Wohlwollen in solchem Masse zu erhalten, dass C. ihn bei seinem Tode 696 = 58 (Cic. ad Att. III 20, 1) im Testament adoptierte und zum Erben einsetzte (Nep. Att. 5, 2). Er hinterliess ihm zehn Millionen Sestertien und ein Haus auf dem Quirinal (ebd. 13, 2). Nach Val. Max. war er dem Lucullus sehr zu Dank verpflichtet, und als er ihn in seinem Testament überging, erbitterte das den Pöbel so, dass er die Leiche des C. schändete. Sein Grab lag am fünften Meilenstein der Via Appia (Nep. Att. 22, 4). [Münzer.]

24) *Sex. Caecilius* oder *Caecilius* schlechthin wird öfter in den Digesten als römischer Jurist erwähnt. In den meisten Fällen (Lenel Pal. I 35f.; frg. 123—125. 127—130) haben wir es jedoch mit dem bekannten Sex. Caecilius Africanus zu thun (s. Nr. 29), in Dig. XXI 4, 14, 10 und XV 2, 1, 7 ist aller Wahrscheinlichkeit nach *Caelius* (Sabinus) und in XXXIII 9, 3, 9 sicher *Aelius* (Sex. Aelius Catus, vgl. Gell. IV 1, 20) zu lesen. Zweifel könnte nur Dig. XXIV 1, 64 (*Iavolenus l. VI ex posterioribus Labeonis: verum est quod Proculus et Caecilius putant*) erregen. Doch haben wir für einen C., der dann spätestens ein Zeitgenosse des Iavolenus sein könnte, also dem 1. Jhdt. n. Chr. angehören würde, sonst keinen Anhalt, so dass auch hier der Gedanke an den bekannten Caelius Sabinus nahe liegt. Vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 92, 29. Buhl Ztschr. d. Sav.-Stftg. II 181, 1; Salv. Iul. 68, 2. Karlowa R. R.-G. I 711f. Lenel Pal. I 35, 3. Bremer Iur. antehadr. I 13f. [Jörs.]

25) Caecilius, mit Vornamen Statius (Gell. IV 20, 12f., vgl. anon. de praenom. 4), hervorragender Dichter der Palliata, ein Kelte vom Stamm der Insubrer, vielleicht aus Mailand gebürtig (Hieronym. z. J. Abr. 1838 = 179 v. Chr.). Sclave geworden in einem der zahlreichen Kämpfe zwischen den oberitalischen Kelten und den Römern während des letzten Drittels des 3. Jhdts., muss er von einem C. freigelassen worden sein (Gell. a. a. O.). In Rom war er zuerst *contubernalis* des Ennius auf dem Aventin (Hieron. a. a. O.; vgl. O. Jahn Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1856, 298). Diesen († 169) überlebte er nur um ein Jahr nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Hieronymus, das Ritschl (Opusc. III 233) nicht den Fabeleien der suetonischen Terenzvita zu liebe, die den Terenz auf Befehl der Aedilen vor C. eine Probevorlesung der Andria (aufgeführt 166) halten lässt, durch Conjectur hätte verderben sollen. Ebenso wenig liegt ein zwingender Grund vor, mit Ritschl in die Angabe der Grabstätte bei Hieronymus (*iuxta Ianiculum*) eine Beziehung auf das Grab des Ennius (*iuxta eum in Ianiculo*) hineinzuconjicieren. Wie alt C. bei seinem Tode war, wissen wir nicht, doch macht Ritschl Parerg. 183 Anm. darauf aufmerksam, dass er nie wie doch Livius Andronicus, Naevius, Plautus und andere Dichter jener Zeit unter den *longaevi* genannt wird. Seine Blüte setzt Hieronymus ins J. 179; es stimmt dazu nicht übel, dass Ambivius Turpio im zweiten Prolog der terenzischen Hecyra, also im J. 160, als *senex* thun zu wollen erklärt, was er als *adulescentior* gethan habe; wie er damals dem Publicum nach und nach Geschmack an den Stücken des C., die anfangs durchfielen oder sich kaum hielten, beigebracht habe, so wolle er es jetzt mit Terenz thun (V. 11ff.). Ist Ambivius, als er dies spricht, etwa 60 Jahr, so kann die dichterische Thätigkeit des C. im ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts. begonnen, um 180 ihren Höhepunkt erreicht haben.

Wir lernen aus den Versen des Terenz, dass das Publicum dem C. anfänglich nicht günstig war. Die ‚Gegner' trieben es so arg, dass er fast schon der Dichtkunst entsagen wollte und nur seines Schauspieldirectors Bemühungen ihm die ersten Erfolge brachten. Die Folgezeit vergalt ihm mit um so grösserem Lobe; auf ihr Urteil sind wir, da nicht ganz 300 Verse und Versbruchstücke des C. erhalten sind (Ribbeck Com.² p. 35ff.), im wesentlichen angewiesen. C. rangiert nicht nur bei Quintilian (Inst. X 1, 99) und Velleius (I 17, 1) mit Plautus und Terenz, sondern im Kanon des Volcacius Sedigitus (Gell. XV 24) sogar vor allen andern Palliatendichtern, und ebendahin stellte ihn, wenngleich nicht ohne Bedenken, Cicero (de opt. gen. orat. 2). Varro (Men. 399 B. und bei Charis. p. 241 K.) preist ihn wegen der Führung der Handlung, mit der er die *πάθη* zu erregen wisse, im Gegensatz zur Charakterschilderung des Terenz und dem Dialog des Plautus; auf dasselbe kommt es hinaus, wenn Horaz ep. II 1, 59 seine *gravitas* gegenüber der *ars* des Terenz rühmt. Diesen Vorzug verdankt C. gewiss dem Umstande, dass er sich seine Vorbilder vorzugsweise bei Menander suchte (Leo Plaut. Forsch. 89); von etwa vierzig (oder, nach Ausschluss der lateinischen, einigen dreissig) Titeln seiner Stücke finden sich sechzehn auch bei Menander, elf nur bei diesem; sicher steht Nachahmung des Menander für Hypobolimaeus Chaerestratus, Plocium und Synephebi (Cic. de opt. gen. orat. 18; de fin. I 4). Über den Grad, in dem C. von seinen Vorbildern abhängig war, hat man allerlei vermutet. Weil seine Titel teils nach plautinischer Art lateinisch teils nach terenzischer und turpilianischer griechisch sind, glaubte Ritschl (Parerg. 145) eine ältere Periode, in der C. nach Art des Plautus mit den Originalen freier schaltete, und eine jüngere, in der er sich gleich den jüngeren Palliatendichtern enger an die Griechen anschloss, unterscheiden zu können; ja er dachte gar da-

ran eine Übergangsperiode zu constatieren, der die griechisch-lateinischen Doppeltitel angehören sollten. Solcher Doppeltitel ist bezeugt für Hypobolimaeus Rastraria, ausserdem die Identität von Hypobolimaeus und Subditivos, Obolostates und Faenerator höchst wahrscheinlich. Aber es ist, um von andern Möglichkeiten abzusehen, sehr wohl denkbar, dass die Doppelbenennungen bei Wiederaufführungen entstanden sind. Dass C. nie contaminiert habe, will Leo a. a. O. daraus schliessen, dass Terenz Andr. 18 den Gegnern der Contamination nur das Muster des Naevius, Plautus und Ennius vorhält; ein Argumentum ex silentio. Und gerade die Abkehr des Terenz von den Griechen in einem andern wesentlichen Punkte mag auf eine Neuerung des C. zurückgehen: die Loslösung des Prologs vom Stücke, um ihn zur Erörterung persönlicher Angelegenheiten und zur Polemik gegen die *adversarii* zu benützen, wird Terenz dem C. abgesehen haben, dem er auch in Einzelheiten manches verdankt (z. B. Adelph. 985 ~ Caec. frg. 91; Phorm. 686 ~ Caec. frg. 215; Andr. 770 ~ Caec. frg. 225). Über das Verhältnis des C. zu seinen Originalen in Einzelheiten zu urteilen, ermöglicht uns das interessante Kapitel des Gellius II 23, in dem grössere Partien aus der Komoedie Plocium mit dem menandrischen Original verglichen werden. Dass in der Übertragung das *simplex*, die elegante Einfachheit des attischen Dichters, verloren gegangen ist, muss man Gellius zugestehen. Auch die unappetitliche Zufügung an einer Stelle (frg. 158ff.) ist nicht geschmackvoll, selbst wenn die Anwendung des gleichen Scherzes bei Plautus (Asin. 894ff.) es glaublich erscheinen lassen sollte, dass er auch Attikern nicht fremd gewesen ist. Am wenigsten befriedigt die Wiedergabe der allgemeinen Betrachtungen frg. 169ff.; hier besteht Gellius Urteil über die Leistung des C. *trunca quaedam ex Menandro dicentis et consarcinantis verba tragici tumoris* zu recht. Aber im übrigen hat Gellius zu Ungunsten des römischen Dichters übertrieben. Die Hauptstelle (frg. 142ff.) übertrifft Menanders Trimeter nicht nur durch die kunstvollen, an Plautus (z. B. Bacch. 640ff.) erinnernden, von Terenz Eintönigkeit vorteilhaft abstechenden Rhythmen (erst, was bisher verkannt ist, anapaestische, dann trochaeische Langverse, darauf Kretiker mit Senaren und kurzen trochaeischen Gliedern untermischt), sondern auch durch die Lebendigkeit der Schilderung: der Pantoffelheld führt seine energische Eheliebste sprechend ein und weckt so im Hörer eine viel lebhaftere Vorstellung als das griechische Original mit seiner Objektivität. Anderswo beweist dagegen das Criterium, dessen sich Leo a. a. O. 101ff. in ausgiebiger Weise für Plautus bedient hat, engen Anschluss an das Original: wenn frg. 259ff. genau zu Euripides frg. 269 N.^{2} stimmen, so ist der attische Komiker das Zwischenglied, wie schon Meineke Frg. Com. IV p. 709 gesehen hat. Und von jener Mischung der griechischen Farben mit den römischen, die Plautus liebt, haben wir bei C. nur ganz geringe Spuren, so die *caterva gladiatoria* frg. 38, während *eiecit me ex hac decuria* frg. 15 (vgl. Plaut. Pers. 143) und *silicernium* frg. 122 nur im Wort latinisiert sind. Vom Gang der Handlung können wir uns nur beim Hypobolimaeus oder Subditivos, der höchst wahrscheinlich mit Hypobolimaeus Rastraria und Hypobolimaeus Chaerestratus identisch ist, und bei Plocium, für erheblichere Einzelheiten noch etwa bei Hymnis und Synephebi eine Vorstellung machen (vgl. Ribbeck zu den betreffenden Stücken und R. Dicht. I^2 127ff.; wertlos Schlüter De Caec. Stat. fabularum fragmentis, Progr. Andernach 1884). Menanders *Ὑποβολιμαῖος ἢ Ἀγροικος* hat eine gewisse Ähnlichkeit mit seinen (d. h. Terenz) Adelphen besessen, eine grössere Plocium mit der ebenfalls durch Terenz uns bekannten Hecyra Apollodors; näheres über den Inhalt des ersteren Stückes, zum Teil recht hypothetisch, bei Grauert Hist. u. philol. Analekten, Münster 1833, 75ff. (vgl. Ritschl Parerga p. XIVf.). Ribbeck Agroikos 11, über den des letzteren Gellius a. a. O. Das Lob, das die alten Kunstrichter dem Inhalt der Stücke des C. spenden, wird auf die Form nicht ausgedehnt. Cicero stellt den Insubrer als *malus auctor latinitatis* in Gegensatz zu Terenz (ad Att. VII 3, 10), charakterisiert ihn und Pacuvius als *male locutos* (Brut. 258) und citiert ihn verhältnismässig nicht häufig (Kubik Dissert. phil. Vindob. I 314ff.). Thatsächlich ist die Sprache des C. weit altertümlicher als die des Terenz (s. die zum Teil nur auf conjecturalen Lesarten beruhenden Zusammenstellungen in Engelbrechts Studia Terentiana, Wien 1883, 78); nur ein Kennzeichen dieses Archaismus ist die grosse Freiheit in der Abstractbildung (*pulcritas* 55, *ineptitudo* 61, *commemoramentum* 166 nur bei C.). Auch sonst fehlt es nicht an Eigentümlichkeiten in Wortform und -gebrauch: *ἅπαξ λεγόμενα* sind *deintegrare* (*nomen virginis*) 255, *dibalare* 249, *profluia fides* 30, *reluere* im Sinn von ‚wieder einlösen' 105, die Nominativbildungen *immemoris* masc. 31, *uter* = *uterus* 94; aus altem *adprobe* hat C. die Hypostase *adprobus* 228 geschaffen, die merkwürdige Wendung *operis remex* 274 hat ihm Cicero de orat. II 40 nachgebraucht. Was schliesslich die Metrik des C. angeht, so zeigt er die bekannten Haupterscheinungen der archaischen Prosodie; an Versarten finden sich, von dem oben besprochenen Canticum und einigen baccheisch-kretischen Bruchstückchen (117. 276; ganz unsicher 108f.) abgesehen, nur die üblichen stichischen Formen der iambischen und trochaeischen Verse. Dass er Clauseln wie Terenz auch im Beginn von lyrischen Stellen anwendete, berichtet Varro bei Rufinus GL VI 556. Vgl. W. S. Teuffel Caecilius Statius, Pacuvius etc., Progr. Tübingen 1858. [Skutsch.]

26) T. Caecilius nennen Hss. des Livius (IV 7, 1) einen der Militärtribune mit consularischer Gewalt vom Jahre 310 = 344. Die richtige Lesart ist vielmehr *T. Cloelius*.

27) T. Caecilius, *primi pili centurio* im Heer der Pompeianer, fiel bei Ilerda 705 = 49 (Caes. b. c. I 46, 5). [Münzer.]

28) Caecilius Aemilianus, der Statthalter der Baetica gewesen war, wurde auf Caracallas Befehl getötet, weil er das Orakel des Hercules Gaditanus befragt hatte (Dio LXXVII 20). [Groag.]

29) Sex. Caecilius Africanus, römischer Jurist. Der volle Name begegnet nur einmal bei Ulpian (Dig. XXV 3, 3, 4), sonst heisst er *Africanus* (so stets in den Inscriptionen der Digesten und Dig. XXXVIII 17, 2, 8) oder (*Sex.*) *Caecilius* (vgl. Nr. 24). Seine Lebenszeit fällt in die Mitte des

2. Jhdts. n. Chr. Man hält ihn mit Recht für einen Zeitgenossen und Schüler Iulians: ersteres wird durch Dig. XXV 3, 3, 4 (wo ihm Iulian ein Responsum erteilt) und Dig. XXX 39 pr. (wo ihn Iulian citiert; vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 92, 30) erwiesen, letzteres durch das Verhältnis seiner Quaestionen zu dem grossen Meister glaubhaft gemacht (vgl. Karlowa I 712f. Krüger 177. Buhl Iul. I 68f.). Natürlich muss er dann jünger als dieser gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er auch der bei Gellius XX 1 erwähnte Sex. C. (*in disciplina iuris atque in legibus populi Romani noscendis interpretandisque scientia usus auctoritateque inlustris*), der mit dem Rhetor Favorinus über das Zwölftafelgesetz disputiert: wenigstens lässt sich nichts Stichhaltiges gegen diese Verselbigung sagen (vgl. Zimmern I 351, 10. Karlowa I 177. Krüger 177, 25. Buhl Iul. I 68 und für die Abfassungszeit der Noctes Atticae Teuffel § 365, 5); dafür aber, dass Africanus die Quelle dieses Kapitels des Gellius gewesen sei (Dirksen Hinterl. Schr. I 63) lässt sich nichts anführen.

Africanus Hauptwerk sind seine *Quaestiones* in neun Büchern (Ind. Flor. XVI; Fragmente bei Lenel Pal. I 2ff.; frg. 2—122). Die Materien scheinen willkürlich geordnet zu sein: unsere Bruchstücke, die sowohl das Civilrecht wie das Edictsrecht umfassen, deuten auf keines der bekannten Rechtssysteme (vgl. Lenel Pal. I 1, 2. Buhl Ztschr. 193; Iul. I 84f. Krüger 178; die Ansicht von Voigt Abh. d. sächs. Ges. d. W. VII 343, dass den Quaestionen das System des Q. Mucius Scaevola zu Grunde liege, ist, wie Buhl und Krüger dargethan haben, unhaltbar). Über die Abfassungszeit lässt sich nichts weiter mit Sicherheit ermitteln, als dass dem Africanus eine erst von Iulian in das Edict eingefügte Clausel bekannt war (Näheres s. bei Buhl Ztschr. II 198f.; Iul. I 85. Krüger 179; die weiteren von Buhl und Fitting Alt. d. Schr. 15 versuchten Ansätze müssen zweifelhaft bleiben). Gegen die Behauptung von Kalb (Roms Juristen 66f.), dass die Quaestionen des Africanus den Compilatoren Iustinians nur in einer aus der Zeit des Modestinus stammenden Überarbeitung vorgelegen hätten, wendet sich mit gutem Recht Schulze (Ztschr. d. Sav.-Stftg. XII 114ff.). Die Quaestionen weisen die herkömmlichen Merkmale dieser Litteraturgattung (vgl. Bd. I S. 573. Krüger 132f. Karlowa I 669. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 93f. Buhl Ztschr. 186ff.; Iul. I 72ff.) in reichem Masse auf (Nachweise bei Buhl a. a. O.). Die Darstellung aber ist eine eigenartige: in den meisten uns erhaltenen Bruchstücken trägt der Verfasser die darin niedergelegten Meinungen und Entscheidungen nicht als seine eigenen, sondern als die eines ungenannten Juristen vor (*respondit, ait, dicebat, negavit, existimat, putat, inquit, notat*: s. frg. 7; 8, 1; 9 Abs. 2; 12; 13; 14; 22; 24 Abs. 1 pr. 2. Abs. 2 pr. 5; 25 Abs. 1 pr. 1. 2; 27 Abs. 1. 2; 28, 1. 2; 29, 1; 30; 31; 32; 34 pr. 1; 37 Abs. 1. 2 pr.; 42 pr. 1. 2; 48, 3. 9. 12; 49; 51 pr. 1; 54 pr.; 60 pr. 1; 61 pr.; 63 pr. 1. 2; 64; 71; 72 pr. 1. 2. 3; 73; 75; 76; 77; 79 pr. 1; 81, 2; 82 pr. 2. 4. 5; 85? 87 pr. 1. 2. 3; 88 pr. 1. 2; 89 pr. 1. 2; 90 pr.; 92 pr. 1; 93; 95 Abs. 1. 3; 97; 100 Abs. 1. 2, 1; 102 Abs. 1, 3. Abs. 2; 104; 107 pr.; 109; 110 pr. 1. 5. 8. 9; 111 pr.; 112 pr.; 113 Abs. 1. 2; 114; 115 pr. 1; 116; 117, 1; 118 pr. 1; 121 pr. 1. 3; 122), in anderen Stellen finden wir die indirecte Rede ohne ein solches leitendes Verbum (frg. 9 Abs. 1; 10; 25 Abs. 2; 33, 1; 36; 39; 41 pr.; 46; 48, 13. 14; 62; 80; 95 Abs. 2; 98; 102 pr. 1. 2). Sicherlich hatte Africanus in einem uns verlorenen Teile seines Werkes angegeben, von wem diese Entscheidungen herrührten. Aber auch so können wir darüber kaum im Zweifel sein: wenn Africanus es für der Mühe wert hielt, neun Bücher mit den Meinungen eines andern zeitgenössischen Juristen zu füllen, so musste dies schon einer sein, der die Augen aller auf sich gezogen hatte. Und als solcher kann um die Mitte des 2. Jhdts. nur einer in Betracht kommen: Salvius Iulianus. Innere wie äussere Gründe unterstützen diesen Wahrscheinlichkeitsschluss: spätere Schriftsteller führen Aussprüche, die wir in den Quaestionen lesen, auf Iulian zurück, der iustinianische Jurist Dorotheos nennt (in den Scholien zu den Basiliken) geradezu Iulian als Subject zu dem *ait, respondit* u. s. w. Ausführlichere Begründung s. bei Buhl Ztschr. 194ff.; Iul. 77ff. Schulin Ad Pand. tit. de orig. iur. 10ff. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 90ff. Karlowa 713. Krüger 177, 26. Gegen diese Annahme spricht weder, dass Iulian bisweilen mit Namen genannt ist (frg. 6; 24 Abs. 2, 1; 81, 4; 108; 121 pr.; vgl. Mommsen 91, 28), noch dass verhältnismässig wenige Aussprüche in den Quaestionen begegnen, die wir auch in den Fragmenten von Iulians Digesten nachweisen können (Buhl Ztschr. 196; Iul. 79). Überhaupt ist es nicht wahrscheinlich, dass Africanus sein Material aus den Schriften des Meisters, sondern er scheint es aus den mündlichen Unterweisungen und Erörterungen von Rechtsfällen entlehnt zu haben: es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, dass sich in den Quaestionen niemals ein dem *ait, respondit* (u. s. w.) paralleles *scribit* findet (vgl. Buhl Ztschr. 187; Iul. 77ff. Mommsen 93f.). Aber die Quaestionen des Africanus sind nicht blos Referat. Nicht nur dass der Verfasser bisweilen Zusätze, nähere Ausführungen oder abweichende Ansichten hinzufügt (z. B. frg. 27; 46; 62; 75; 100 Abs. 1. 2; 109; 110, 7): es finden sich auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stellen, in denen er in der ersten Person (*puto, existimo* und dergl. frg. 16; 24, 3; 29 pr.; 45; 46; 48, 2; 52 pr.; 53; 54, 1; 55 (*ego existimabam*); 56, 2; 67 pr.; 70; 81, 3. 5; 99; 100 Abs. 1. Abs. 2, 1; 101; 103) oder ohne weiteres in directer Rede spricht (frg. 2—5; 8 pr.; 11; 15—22; 24 Abs. 2; 26; 33 pr. 2; 35; 44; 48 pr. 1. 4. 5—8. 10. 11. 15; 52, 1—3; 56 pr.; 57—59; 61, 1; 65; 66; 67, 2; 68; 69; 74; 78; 81, 5; 82, 1; 83; 84; 86; 89, 3; 90, 1; 91; 94; 101 pr.; 105; 106; 107, 1; 108; 110; 111, 1; 112, 1; 117; 119; 120; 121, 2). Es ist wohl möglich, dass auch in diesen Fragmenten manche Ansicht Iulians enthalten ist, und dass die Compilatoren Iustinians hier oftmals den wahren Thatbestand entstellt haben (z. B. durch Streichung von *inquit*, vgl. Mommsen 91, z. B. frg. 92, 1; 100 Abs. 1, wo das *inquit* oder *ait* ohne weitere Änderungen hätte weggelassen werden können; namentlich sind auch solche Stellen verdächtig, in denen directe und

indirecte Rede abwechseln). Aber dass dies überall der Fall sein sollte, ist wenig glaubhaft: dazu sind derartige Stellen zu häufig. Ein allgemeines Merkmal für eine Auseinandersetzung zwischen Iulian und Africanus haben wir nicht, und für die Prüfung der einzelnen Stellen, die auch nur in wenigen Fällen zu einem sichern Ergebnis führt, ist hier kein Raum, so dass wir auf eine Entscheidung, wie viel von dem angeführten Material dem Iulian gebührt, verzichten müssen.

Ausser den Quaestionen wird noch eine Schrift von Africanus *Epistulae* in mindestens zwanzig Büchern erwähnt, aus der nur ein Citat durch Iulian erhalten ist (Dig. XXX 39 pr.: *Africanus libro vicesimo epistularum apud Iulianum quaerit*, Lenel Pal. I 1; vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 92, 30. Buhl Ztschr. 181; Iul. 69, 2. Krüger 179, 36). Man hat hiergegen geltend gemacht, dass ein Citat des augenscheinlich jüngeren Zeitgenossen bei Iulian, wenn auch nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich sei. Aber die positiven Erklärungen, welche man den angeführten Worten gegeben hat (Zimmern 351, 8. Fitting Alter d. Schr. 15: Antwort Iulians auf eine briefliche Anfrage des Africanus; Karlowa 714: Africanus im Anschluss an eine Meinung Iulians), sind sprachlich nicht zu rechtfertigen: vgl. Kalb Roms Juristen 70, 2, dessen eigener Meinung (Africanus im Anschluss an ein Werk Iulians, das den Titel *Epistulae* führte) entgegensteht, dass ein solches zwanzig Bücher starkes Werk des bekanntesten Iuristen bei den Späteren doch sicherere Spuren hätte hinterlassen müssen. Die weitere Vermutung von Kalb, dass die in den Digesten excerpierten *Quaestiones* des Africanus als eine Verarbeitung jener *Epistulae* des Iulian aufzufassen sei, steht so sehr in der Luft, dass sie auf sich beruhen kann.

Ob Africanus noch andere Schriften hinterlassen hat, muss zweifelhaft bleiben. Mommsen (92, 29) hat auf Grund von frg. 123. 127—129 eine Schrift *de adulteriis* vermutet, weil Erörterungen über *iudicia publica* den Digesten Iulians und überhaupt der Quaestionenlitteratur fremd gewesen seien. Aber schon Buhl (Ztschr. II 181, 1) hat auf die Unrichtigkeit dieser Voraussetzung hingewiesen (vgl. Lenel Pal. I 483 frg. 832. 833); auch einer Einreihung dieser Stellen in die *Epistulae* würde gewiss nichts im Wege stehen. Noch weniger lässt sich für die Existenz zweier Schriften *de fideicommissis* und *ad SC. Tertullianum*, welche Mommsen aus frg. 130 und 126 entnehmen will, anführen.

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. R. Privatrechts I 350. Rudorff R. R.-G. I 176. Teuffel in Paulys R.-E. I² 510; R. L.-G. § 360, 3. Karlowa R. R.-G. I 711. Buhl Ztschr. d. Sav.-Stftg. II 180ff.; Salvius Iulianus I 67ff. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 177ff. [Jörs.]

30) Caecilius Agricola, gehörte zum Kreis des Plautianus, wurde nach dem Sturze des letzteren (im J. 205 n. Chr.) zum Tode verurteilt und starb, indem er sich die Adern öffnete; *πονηρὰ δὲ καὶ ἀσελγεία οὐδενὸς ἀνθρώπων δεύτερος ὤν*. Dio ep. LXXVI 5, 6. [Stein.]

31) P. Caecilius Allenius Faustus Maximus Severianus, Consul (suffectus) in unbekanntem Jahre. CIL VI 1362. [Groag.]

32) Caecilius Argicius Arborius s. Arborius Nr. 1.

33) Caecilius Aristo, *cur(ator) oper(um) publ(icorum)* im J. 214 n. Ch. (CIL VI 31338a). Statthalter von Bithynien im J. 218 (Dio LXXVIII 39, 5). Seine Gemahlin war in den Acta ludorum saecularium vom J. 204 (IV 14, Ephem. epigr. VIII p. 288) genannt (dass hier höchstens Frauen von Rittern genannt seien, wie Mommsen ebd. p. 300 meint, lässt sich doch kaum erweisen, da gerade die ersten Zeilen teils grosse Lücken, teils Namen bisher unbekannter Persönlichkeiten aufweisen). [Groag.]

34) Caecilius Balbinus, unrichtige Namensform für Caelius Balbinus bei Vict. Caes. 26, 7. 27, 6. S. unter D. Caelius Calvinus Balbinus. [Stein.]

35) Unter dem Namen *Caecilius Balbus* wird von Ioannes Saresberiensis in seinem 1159 abgefassten Policraticus III 14 ein längeres Apophthegma citiert (ohne Buchtitel); von den weiterhin in demselben Kapitel des Policraticus erzählten Anekdoten findet sich eine auf einem aus dem 14. Jhdt. stammenden Pergamentblatte der Hamburger Stadtbibliothek (vgl. Ch. Petersen Verhandl. Philol. Versamml. Cassel 1844, 109) wiedergegeben mit der Beifügung *Cecilius balbus l. 3 de nugis philosophorum*, und in einer von Lindenbrog excerpierten Apophthegmen- und Sentenzensammlung (schedae Lindenbrogianae, *ex vet. ms. lib. sententiarum*, abgedruckt bei Wölfflin Caec. Balb. p. 13ff.) war drei (von siebzehn) Anekdoten, die mit Ioann. Saresb. policr. V 17 und III 14 übereinstimmen, beigeschrieben *Caecilius Balbus lib. IIII de nug. Philosophor.* bezw. *Libr. 3* und *Ex lib. III*, wonach Lindendrog das Ganze mit *fragmenta Caecili Balbi de nugis philosophorum* überschrieb. Aber ein solches Buch des C. B. hat nie existiert, sondern die angeführten Stellen geben sämtlich mit den Worten *de nugis philosophorum* den Policraticus als ihre Quelle an, da dieses Werk sehr häufig nach seinem Nebentitel *de nugis curialium et vestigiis philosophorum* abgekürzt als *de nugis philosophorum* citiert wird; auch der Name Caecilius Balbus ist diesem Werke entnommen, indem er fälschlich statt auf das Apophthegma auf die nachfolgenden Anekdoten bezogen wurde.

Für die Entstehungsgeschichte dieses Irrtums ist wichtig die Thatsache, dass Ioannes Walensis († 1285; vgl. über ihn V. Rose De Aristot. libr. ordine et auctoritate [1854] 248), der den Policraticus oft unter dem Titel *de nugis philosophorum* citiert, das Apophthegma des Caecilius Balbus zweimal anführt, einmal (communiloqu. I 8, 2) in der Form *Et Poli. li. III c. XIII Egregie inquit Cecilius Balbus* u. s. w., das andre Mal (breviloqu. II 4) *et ideo ait Celius Baldus prout legitur li. III de nugis philosophorum* u. s. w. Diese letztere Citierweise hat nämlich schon bei mittelalterlichen Benützern des Ioannes Walensis dahin geführt, sämtliche unter dem Titel *de nugis philosophorum* angeführte Stellen mit dem Autornamen Caecilius Balbus zu versehen, bis der so geläufig gewordene Titel dann zuweilen auch solchen Stücken mittelalterlicher Spruchsammlungen vorgesetzt wurde, die nicht aus Ioannes Saresberiensis stammten.

Dieser Sachverhalt ist durch A. Reiffer-

scheid (Rh. Mus. XVI 1861, 12ff.) und Val. Rose (Hermes I 1866, 394ff.) festgestellt und damit eine Hypothese von E. Wölfflin beseitigt worden, die aus Caecilius Balbus einen verschollenen Schriftsteller des 1. Jhdts. der Kaiserzeit machte. Wölfflin veröffentlichte im J. 1855 eine lateinische Sammlung prosaischer Sprüche und Sentenzen, die uns in Auszügen verschiedenen Umfanges einerseits (Φ) in einer ehemals Freisinger Hs. (jetzt Monac. 6292 saec. X), andererseits — kürzer (φ) — in mehreren Pariser Hss. vorliegt (Caecilii Balbi de nugis philosophorum quae supersunt. E codicibus et auctoribus vetustis eruit, nunc primum edidit, commentario et dissertatione illustravit Eduardus Woelfflin, Basileae 1855; vgl. dazu die zustimmende Besprechung von J. Maehly Jahrb. f. Philol. LXXI 459ff. und die Polemik zwischen H. Düntzer und Wölfflin ebd. 654ff. LXXIII 188ff. 554ff.). Da sich einige der in dieser anonymen Sammlung überlieferten Aussprüche auch in den schedae Lindenbrogianae finden, glaubte Wölfflin den dort vorkommenden Namen des Caecilius Balbus auf die ganze von ihm edierte Sammlung beziehen zu dürfen und knüpfte daran Untersuchungen über Zeit und Eigenart dieses vermeintlichen Autors, auf die hier um so weniger eingegangen zu werden braucht, als Wölfflin seine Ansicht auf Grund der Reifferscheidschen Abhandlung selbst vollständig preisgegeben hat (Rh. Mus. XVI 1861, 615f. und in dieser R.-E. I² 2244f.). Der Name Caecilius Balbus bleibt auf die eine Stelle des Ioannes Saresberiensis beschränkt, wenn auch die Frage, wie dieser zu dem Namen kam, noch nicht endgültig gelöst ist; Reifferscheid (a. a. O. 16ff.; dagegen Wölfflin ebd. 616f.) vermutet, dass darin der willkürlich umgestaltete Name des jüngeren Plinius (Caecilius Plinius Secundus) stecke, in dessen Panegyricus auf Traian sich so starke Anklänge an die Stelle des Policraticus finden, dass diese allenfalls ein freies Citat daraus darstellen könnte.

Was die einst fälschlich mit dem Namen des Caecilius Balbus in Verbindung gebrachte Sentenzen- und Apophthegmensammlung anlangt, so ergiebt sich für ihre Entstehungszeit ein Terminus ante quem daraus, dass um die Mitte des 9. Jhdts. der Ire Sedulius in die von ihm herrührende Excerptensammlung der bekannten Hs. von Cues an der Mosel (C 14 saec. XII) den kürzeren Auszug (φ) aus dieser Sammlung fast vollständig aufgenommen hat, sowie dass die aus derselben Zeit herrührenden Collectaneen des Heiric von Auxerre (cod. Paris. 8818 saec. XI u. a., s. L. Traube Rh. Mus. XLVII 1892, 561) diesen Auszug φ ganz enthalten (s. L. Traube O Roma nobilis 73ff. = Abhdl. Akad. München XIX 2, 369ff.). Damit wird der Ursprung der Originalsammlung, aus der Φ und φ Excerpte sind, jedenfalls noch ins spätere Altertum hinaufgerückt; im wesentlichen war es eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Florilegiums, die aber an einer Reihe von Stellen aus Publiliussammlungen (s. Publilius Syrus) interpoliert war; vgl. W. Meyer Die Sammlungen der Spruchverse des Publ. Syrus (Leipzig 1877) 44—46. J. Scheibmaier De sententiis quas dicunt Caecilii Balbi, Diss. München 1879; kein Gewinn für Caecilius Balbus ergiebt sich aus O. Friedrichs Ausgabe des Publilius Syrus (Berolini 1880) p. 10ff. 81ff. [Wissowa.]

36) Q. Caecilius Bassus. Über seine Anfänge liegen zwei abweichende Berichte vor. Der eine steht nur bei Appian (b. c. III 77. IV 58): im J. 707 = 47 habe Caesar die Statthalterschaft von Syrien seinem jungen Verwandten Sex. Caesar übertragen und ihm als erfahrenen Berater, besonders für den Partherkrieg, den C. beigegeben; indes Sextus habe dessen Ratschläge nicht beachtet, ihn selbst schimpflich behandelt und sei von seinen Soldaten, die sich deshalb empörten, erschlagen worden; daraufhin habe C. aus Furcht vor der Rache des Dictators gemeinsame Sache mit den Meuterern gemacht. Den Übergang von dieser Version zu der zweiten bilden bei App. III 77 die Worte: *ὧδε μέν τισι περὶ τοῦ Βάσσου δοκεῖ, Λίβωνι δὲ κτλ.* Hier hat Perizonius an Stelle des *Λίβωνι* den Namen des T. Livius eingesetzt (Peter Rell. hist. Rom I p. CCCLXVI. E. Schwartz o. Bd. II S. 226), während neuerdings Wachsmuth Einl. in d. Stud. d. alten Gesch. 144, 3 und Kornemann Jahrb. f. Phil. Suppl. XXII 651 die Überlieferung verteidigen und an L. Scribonius Libo denken. Jedenfalls ist die Darstellung dieser Quelle glaubwürdiger, als die erste. Denn sie findet sich auch bei Autoren, die nicht von Livius abhängen, sie hat eine grössere innere Wahrscheinlichkeit, und die Art, wie Cicero beim ersten Auftreten des C. von ihm spricht (Herbst 708 = 46, ad fam. XII 18, 1 *iste nescio qui C. B.*), passt viel besser auf einen unbekannten Abenteurer, als auf einen erprobten caesarischen Officier. Demnach war C. ein römischer Ritter, der im Bürgerkriege unter Pompeius gefochten und sich nach dessen Niederlage nach Tyros gerettet hatte. Hier knüpfte er insgeheim mit alten Parteigenossen und mit Mannschaften der Garnison Verbindungen an, wurde festgenommen, aber wieder losgelassen. Nun verbreitete er das Gerücht, Caesars Gegner hätten im africanischen Kriege gesiegt und ihn selbst mit der Provinz Syrien belehnt, und erhob offen die Fahne des Aufruhrs. Zwar wurde er zuerst von Sex. Caesar besiegt, aber er zog dessen Truppen auf seine Seite, und sie ermordeten ihren Feldherrn (Cic. Deiot. 25. Schol. Ambros. z. d. St. p. 373 Or. Liv. ep. CXIV. App. Dio XLVII 26, 3—7). C. folgte den Truppen, die Caesar treu blieben, bis nach Kilikien, setzte sich dann in Apamea fest und verstärkte sich auf jede Weise, so dass er bald über zwei Legionen gebot (Dio c. 27, 1. Strab. XVI 753. Jos. ant. XIV 268; bell. I 216). Er behauptete sich gegen C. Antistius Vetus, der ihn belagerte, erhielt Hülfe von einem Araberhäuptling Alchandonios oder Alchaidamnos und sogar von dem Partherkönige Pacorus (Cic. ad Att. XIV 9, 3. Dio c. 27, 2—5. Strab. a. O.) und scheint auch in Unterhandlungen mit Deiotaros von Galatien eingetreten zu sein (Cic. Deiot. 23). Jetzt rückte aber der neue von Caesar gesandte Statthalter Statius Murcus mit drei Legionen gegen Apamea, mit ihm vereinigte sich sein bithynischer College Marcius Crispus an der Spitze einer ebenso starken Macht, und beide begannen die Stadt zu belagern (App. Dio Strab. Joseph. aa. OO.). Auch nachdem in Rom Caesar unter den Dolchen der Verschworenen gefallen war, liessen sie davon nicht

ab, woraufhin naturgemäss die Partei der Mörder den C. zu den Ihrigen rechnete (Cic. ad fam. XI 1, 4; Phil. XI 32). Um die Wende des Jahres 710 = 44 erschien C. Cassius als Propraetor in Syrien; das Belagerungsheer erkannte ihn als Führer an, C. weigerte sich dessen, aber seine Truppen erklärten sich für Cassius (Cic. ad fam. XII 11, 1. 12, 3. Dio c. 28, 1. App. IV 58. Jos. ant. XIV 219; bell. I 272). Unter dessen Befehl einigten sich dadurch sämtliche syrischen Legionen; C., der nicht unter ihm dienen wollte, wurde von ihm ungekränkt entlassen (Dio 28, 4) und hatte seine Rolle ausgespielt. [Münzer.]

37) Caecilius Capella, Christenverfolger, der bei der Eroberung von Byzanz durch Severus (196 n. Chr.) umkam. Tertullian. ad Scap. 3. [Groag.]

38) Caecilius Celer, bald nach Domitians Tod (18. Sept. 96 n. Chr.) von M. Aquillius Regulus angegangen, um ihn mit Plinius zu versöhnen (Plin. ep. I 5, 8). An denselben ist vielleicht ep. VII 17 (*Celeri suo*) gerichtet. [Stein.]

39) L. Caecilius L. f. Celer Rectus, Quaestor von Baetica, Volkstribun, Praetor (CIL II 190 Olisipo).

40) L. Caecilius L. f. Cilo, *quattuorvir a(edilicia) p(otestate)* in Comum, setzte sich, seinen Söhnen (?) L. Caecilius L. f. Valens und P. Caecilius L. f. Secundus und seiner *contubernalis Lutulla Picti f.* die Grabschrift CIL V 5279. Mommsen erblickte in ihm den leiblichen Vater des jüngeren Plinius und in P. Caecilius Secundus diesen selbst (Herm. III 60f.). Doch giebt er jetzt selbst zu, dass auch L. Caecilius Secundus (Nr. 115) als Plinius Vater angesehen werden könne. Die letztere Annahme ist zwar gleichfalls unsicher, aber noch eher zu billigen, weil die Beziehung von CIL V 5279 auf die Familie des Plinius zu bedenklichen Schlüssen bezüglich der Mutter desselben führt. Überdies spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Plinius vor der Adoption C. Caecilius Secundus hiess, da er sonst nach dem Gebrauche seiner Zeit auch das früher geführte Praenomen nicht aufgegeben hätte (vgl. z. B. den Namen seines Zeitgenossen M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispo u. v. a.). [Groag.]

41) *Q. Caecilius Cisiacus Septicius Pica Caicilianus, procur(ator) Augustor(um) et pro leg(ato) provinciai Raitiai et Vindelic(iai) et vallis Poenin(ai), augur, flamen divi Aug(usti) et Romai*, CIL V 3936 = Dessau 1348. Die Augusti, deren Procurator er war, sind wohl Kaiser Marcus und Verus. Vgl. Mommsen Eph. epigr. IV p. 519f. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 430f. [Stein.]

42) Caecilius Classicus, aus Africa, *homo foedus et aperte malus*, Proconsul der Baetica in demselben Jahre, in welchem Marius Priscus den Proconsulat von Africa bekleidete. Seine Verwaltung war hart und schlecht; doch kam er der Anklage durch zufälligen oder freiwilligen Tod zuvor. Nichtsdestoweniger bestand die Provinz auf der Anklage auch des Toten und seiner Helfershelfer. Sie wurde im J. 99 (so Asbach Rh. Mus. XXXVI 1881, 39ff.) von Plinius d. J. und Lucceius Albinus vertreten, denen es gelang, des C. Schuld zu erweisen. In den Process waren auch die Gattin des C., Casta, seine Tochter und sein Schwiegersohn Cluvius Fuscus verwickelt, die jedoch sämtlich freigesprochen wurden. Plin. epist. III 4. 9. VI 29, 8. [Groag.]

43) C. Caecilius Cornutus, Volkstribun 693 = 61 und Anhänger der Senatspartei (als *Pseudocato* bezeichnet von Cic. ad Att. I 14, 6), vielleicht der 695 = 59 erwähnte C. Caecilius (Cic. Flacc. 89), Praetor 697 = 57, verwandte sich damals für Ciceros Rückkehr aus dem Exil (Cic. p. red. 23) und war im Jahre darauf Statthalter von Bithynien (Münzen von Amisus Borghesi Oeuvres I 463. Catal. of greek coins, Pontus u. s. w. 21).

44) M. Caecilius Cornutus. Der Gentilname ist zwar bei diesem und bei dem Folgenden nicht ausdrücklich überliefert, kann aber als gesichert betrachtet werden. M. Cornutus ist vielleicht Vater von Nr. 43, hatte die Praetur bekleidet und war später Legat im Bundesgenossenkriege (Cic. Font. 43). Als Anhänger Sullas wäre er nach der Rückkehr des Marius und Cinna 667 = 87 deren Rache zum Opfer gefallen, wenn ihn nicht eine List seiner Sclaven gerettet hätte; sie gaben ihn nämlich für tot aus (App. b. c. I 73. Plut. Mar. 43, 9), und er entkam nach Gallien (Plut.).

45) M. Caecilius Cornutus steht gewiss in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit den beiden Vorhergehenden. Er war Praetor urbanus 711 = 43 und übernahm die Vertretung der Consuln, als diese beide gegen Antonius ins Feld rückten und besonders, als der unerhörte Fall eintrat, dass sie beide fast gleichzeitig den Tod fanden (Cic. ad fam. X 12, 3. 16, 1; Phil. XIV 37. Val. Max. V 2, 10). Wenige Monate später, als Octavian sein Heer gegen Rom führte und die Truppen in der Stadt zu ihm übergingen, legte Cornutus selbst Hand an sich (App. b. c. III 92). Über seine Nachkommen vgl. Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 28. Mommsen Eph. epigr. VIII p. 304. Hülsen ebd. p. 318. [Münzer.]

46) M. (Caecilius) Cornutus, frater Arvalis in den Jahren 733 = 21 und 734 = 20 v. Chr. (Ephem. epigr. VIII p. 316 Acta Arvalium). Wohl Sohn von Nr. 45. Bezüglich der Zeitbestimmung vgl. Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 23—28, dagegen Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 303—308.

47) M. Caecilius Cornutus, frater Arvalis in den Jahren 14, 20 und 21 n. Chr. (CIL VI 2023 a. b. Ephem. epigr. VIII p. 318), *curator locorum publicorum iudicandorum* unter Tiberius (CIL VI 1267 a. b. 31573. 31574), war als Praetorier im J. 24 in den Process des Vibius Serenus verwickelt, tötete sich selbst (Tac. ann. IV 28. 30). Wohl Sohn von Nr. 46. [Groag.]

48) *Sex. Caecilius Q. f. Quir(ina) Crescens Volusianus, praefect(us) fab(rum), advocatus fisci Romae, procurator [X]X her(editatium), ab epistu[l(is) di]vi Antonini* (J. 138—161), *ab epistu[l.] Augustorum* (nämlich Marcus und Verus, J. 161—169); *sacerdos curio sacris faciendis, patronus municipii* (von Thuburbo Minus), CIL VIII 1174 = Dessau 1451. [Stein.]

49) L. Caecilius Denter, war Praetor 572 = 182 (Liv. XXXIX 56, 5) und verwaltete als solcher Sicilien (Liv. XXXX 1, 2).

50) M. Caecilius Denter, wohl ein Bruder des Vorhergehenden, wurde 581 = 173 als Gesandter nach Makedonien und Griechenland geschickt (Liv. XLII 6, 5). [Münzer.]

51) Caecilius Dextrianus, Procurator aquarum

im J. 161 n. Chr., R. Lanciani Silloge epigr. aquaria (Topografia di Roma antica. Rom 1880) 227 nr. 108. [Stein.]

52) Q. Caecilius Dio aus Halaesa in Sicilien wurde von Q. Metellus Creticus mit dem Bürgerrecht beschenkt (Cic. Verr. II 19ff.). [Münzer.]

53) Q. Caecilius Epirota, Grammatiker, aus Tusculum gebürtig, Freigelassener des T. Pomponius Atticus. Sein Name erklärt sich daraus, dass Atticus bekanntlich von seinem Mutterbruder Q. Caecilius testamentarisch adoptiert wurde (Nep. Att. 5) und darnach eigentlich *Q. Caecilius Q. f. Pomponianus Atticus* hiess (Cic. ad Att. III 20). Als Lehrer der Pomponia, der Tochter des Atticus und Gemahlin des M. Agrippa, wurde C. unerlaubter Beziehungen zu ihr beschuldigt und verbannt (724 = 30 oder 725 = 29, da im darauffolgenden Jahr Agrippa schon Marcella heiratete; vgl. Gardthausen Augustus II 2, 447). Er begab sich zu dem Praefecten von Ägypten, C. Cornelius Gallus, dem bekannten Eclogendichter, der ihn freundschaftlich aufnahm, und der sich angeblich dadurch die Gunst des Augustus verscherzte. Nach der Katastrophe des Gallus (727 = 27 oder 728 = 26) eröffnete C. eine Schule, in der er nur einen kleinen Kreis von Jünglingen meist reiferen Alters unterrichtete. Er soll der erste gewesen sein, der in lateinischer Sprache aus dem Stegreif disputierte und Vergil sowie andere zeitgenössische Dichter erklärte, wofür er von dem Epigrammatiker Domitius Marsus verspottet wurde. Suet. de gramm. 16. [Stein.]

54) A. Caecilius Faustinus, Consul suffectus am 14. August 99 n. Chr. mit Q. Fabius Barbarus (CIL III Suppl. p. 1970 Dipl. XXX. p. 1971 Dipl. XXXI). Legat von Moesia inferior im J. 105 (CIL III p. 865 Dipl. XXII). Proconsul von Africa im J. 116; dedicierte als solcher dem Kaiser Traian den Triumphbogen von Makter (CIL VIII Suppl. 11798). [Groag.]

55) *Q. Caecilius L. f. Gal(eria) Fronto, quaest(or), IIvir* (beides in Tarraco); *procurat(or) Aug(usti).* CIL II 4139 (Tarraco). [Stein.]

56) *M. Caecilius Fuscianus Crep[e]reianus F[l]or[i]anus*, Legat von Arabia, Vater von Nr. 106 (CIL III 93 Bostra). Vgl. auch Nr. 108. [Groag.]

57) Caecil(ius) Hermianus, *ὁ κράτ(ιστος), [δ]ουκ[η]νά[ριο]ς [ἐ]πὶ συμβουλίου* (= *consiliarius*) *τοῦ Σεβ[αστοῦ], προστάτης τῆς μ[η]τροπόλ(εως) (δὶς) νεωκόρ[ου] Ἀνκύρας* (= *patronus*), Bull. hell. VII (1883) 16 nr. 3. Seine Nachkommen gehörten schon dem Senatorenstand an (die Inschrift nennt ihn *πατέρα καὶ πάππον συνκ[λητι]κ[ῶν]*). Aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., wegen des *δὶς νεωκόρου*, das erst seit Valerian und Gallienus (253—268) vorkommt (Ramsay). Vgl. Mommsen St.-R. II³ 989.

58) C. Caecilius C. l(ibertus) Isidorus, als Beispiel eines sehr reichen Mannes angeführt, starb im J. 746 = 8. Plin. n. h. XXXIII 135.

59) *[C]aecilius [I]u[v]entianus, proc(urator) Aug(usti)*, von Noricum, CIL III 5182 (Celeia). Vielleicht derselbe, an den ein Rescript des Kaisers Pius, erwähnt bei Arcadius Charisius Dig. XLVIII 18, 10 pr. [Stein.]

60) *Q. Caecilius C. f. Quir(ina) Laetus prae[tor], curator col(oniae) Formianorum, curator col. Pisaurensium, leg(atus) leg(ionis) XIII. Geminae* (CIL III 1011. 1012. 1013 Apulum), *sodalis Augustalis, procos. provinciae Baeticae.* (CIL VIII 8207 Mileu).

61) L. Tettius Nonius Caecilius Lysias s. unter Tettius.

62) Caecilius Macrinus (der Gentilname im Codex Ashburnhamensis), Freund des jüngeren Plinius, der an ihn epist. III 4 schrieb. An denselben sind vielleicht die Briefe II 7. VII 6. 10. VIII 17. IX 4 gerichtet, die nur die Adresse *Macrino* tragen. Dagegen ist VIII 5 wohl nicht (Caecilius) Macrinus gemeint.

63) *Q. Caecilius Q. f. Arn(ensis) Marcellus qu(aestor) prov(inciae) Narbone(n)sis, tr(ibunus) pl(ebis), pr(aetor): in utroqu(e) honore candidatus divi Traiani Aug(usti), leg(atus) pro pr(aetore) prov(inciae) Narbon(ensis) et prov(inciae) Baeticae, procos. prov. Siciliae* (CIL XIV 2498 ager Tusculanus). Wahrscheinlich Vater von Nr. 64.

64) *Q. Caecilius Q. f. Arn(ensis) Marcellus Dentilianus* (*Q. Caecilius Dentilianus* im Militärdiplom, s. u.) *X vir stlitib(us) iudic(andis), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) XI. Cl(audiae) piae fid(elis), [quaest.] provinc. Afric(ae), aed(ilis) cur(ulis) candidatus divi Hadriani* — vgl. Mommsen St.-R. II³ 926, 4 —, *pr(aetor) candidatus eiusdem, leg(atus) provinc. Cretae Cyrenar(um), leg. provinc. Hispan(iae), procos. provinc. Cretae Cyrenar., leg. leg. XII. Fulminatae, leg. Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinciae Galliae Aquitanicae* (CIL VIII Suppl. 14291 = Dessau 1096. VIII Suppl. 14292 Thibiuca). Consul suffectus am 5. Mai 167 (also lange nach seiner Praetur, in der er Candidat des 138 verstorbenen Hadrian war) mit M. Antonius Pallas (CIL III p. 888 Dipl. XLVI = Suppl. p. 1992). Wahrscheinlich Sohn von Nr. 63.

65) Caec(ilius) Maternus, Legat von Thracien unter Commodus (Münzen von Philippopolis: Postolakkas *Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων* p. 147 nr. 1020. 1021; von Pautalia: Mionnet I 398 nr. 237; Suppl. II 373f. nr. 1010. 1011. 1012) im J. 187 (Bull. hell. VI 1882, 181 nr. 3).

66) Caecilius Maximus, an den Kaiser Pius ein Rescript bezüglich der Delatoren und ihrer Auftraggeber richtete. Callistr. Dig. XLIX 14, 2, 5.

67) L. Caecilius Maximus, *c(larissimus) v(ir)*, Patron von Canusium im J. 223 n. Chr., CIL IX 338 I 18.

68) *Q. Cae[cilius] Maximus, c(larissimus) p(uer)*, Christ, in der Krypta der hl. Lucina begraben. De Rossi Roma sotterranea I 311 Tafel XXXI 5. [Groag.]

69ff.) Caecilius Metellus. Den Beinamen sucht Fest. p. 146 zu erklären. Die Meteller gehören in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik zu den hervorragendsten römischen Familien. Als ihre glänzendste Zeit bezeichnet Velleius (II 11, 3) das zweite Drittel des 7. Jhdts., *quippe intra duodecim ferme annos huius temporis consules fuere Metelli aut censores aut triumpharunt amplius duodecies*, und in der That zählen wir von 631 = 123 bis 652 = 102 sechs Consuln, fünf Triumphatoren und vier Censoren aus diesem Hause. Der gebräuchlichste Vorname war bei ihnen *Q.*, daher lassen sich manche Inschriften und Münzen mit *Q. Caecilius Metellus* nicht be-

stimmten Persönlichkeiten zuteilen; jüngere Söhne führen die Praenomina *L.*, *M.*, *C.* Ihre Tribus war vielleicht die Arnensis (SC. de Adramytt. Viereck Sermo graecus 23 nr. 15, 10, doch Metellus Scipio [Nr. 99] in der Tribus Fabia, SC. bei Cic. ad fam. VIII 8, 5. 6); ihr Familiengrab lag an der Via Appia vor der Porta Capena (Cic. Tusc. I 13; das Monument der Caecilia Metella liegt etwa 4 km. vor diesem Thor). Die Geschichte des Geschlechts bis zur Gracchenzeit behandelt Wende De Caeciliis Metellis I. Bonn 1875; s. die Stammtafel unten S. 1229f.

69) Caecilius Metellus, gestorben 698 = 56 (Cic. ad Att. IV 7, 1); welcher von den bekannten Metellern dies sein könnte, ist nicht festzustellen.

70) Caecilius Metellus, Parteigänger des Antonius, wurde 723 = 31 bei Actium gefangen und später in Samos vor des Siegers Gericht gestellt; erst bei dieser Gelegenheit erkannte ihn sein Sohn, der auf Octavians Seiten gestanden hatte, und erbat von diesem seine Begnadigung (App. b. c. IV 42). Der Vater ist vielleicht mit Nr. 79 gleichzusetzen, doch sind alle Identificierungsversuche (vgl. Klövekorn De proscriptionibus a triumviris factis [Königsberg 1891] 76f.) nicht überzeugend.

71) C. Caecilius Metellus, Senator 672 = 82, soll durch eine harmlose Frage Sulla zur Aufstellung der Proscriptionslisten veranlasst haben (Plut. Sulla 31, 1f., dagegen erzählt Schol. Gronov. p. 394 Or. dasselbe von seinem Bruder Nr. 78). Vermutlich ist er ein Sohn des Metellus Caprarius und Urheber der Münzen mit Aufschrift *C. Metellus* (Mommsen Münzwesen 532 nr. 127, vgl. Wende De Caec. Met. 68). Da er aber bei Plut. *τῶν νέων εἷς* genannt wird, kann er nicht Vater des Creticus sein, der damals selbst schon seine politische Laufbahn begann, sondern nur dessen älterer Bruder.

72) L. Caecilius Metellus war *L. f. C. n.*, vielleicht Sohn des L. Metellus Denter Nr. 92. Plin. n. h. VII 139. 140 giebt einen Auszug aus der *laudatio funebris*, die ihm sein Sohn hielt, Dionys. II 66, 4 einen solchen aus seinem Elogium; ausführlich über ihn Wende De Caec. Met. 7—18. Als Consul 503 = 251 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod.) wurde Metellus mit seinem Amtsgenossen C. Furius nach Sicilien geschickt, wo er sich längere Zeit unthätig in Panormus hielt (Polyb. I 39, 8). Nachdem Furius mit einem Teil der Truppen heimgekehrt war, wagte der karthagische Feldherr Hasdrubal im Vertrauen auf seine überlegene Macht einen Angriff gegen die Stadt, aber Metellus brachte durch sein geschicktes Manövrieren die Elefanten, auf denen die Stärke des Gegners vornehmlich beruhte, in Verwirrung und errang einen glänzenden Sieg (Polyb. I 40. Diod. XXIII 35. Liv. ep. 19. Flor. I 18, 27. Eutrop. II 24. Oros. IV 9, 14. Frontin. II 5, 4. Cic. rep. I 1. Zonar. VIII 14). Die Schlacht fällt vielleicht in den folgenden Sommer (vgl. Meltzer Gesch. d. Karthager II 315. 576f.) und der Triumph des Metellus in den August 504 = 250 (Acta tr.). Er ist besonders deshalb den späteren Geschlechtern in lebhafter Erinnerung geblieben, weil dabei ausser dem feindlichen Feldherrn eine grosse Anzahl erbeuteter Elefanten aufgeführt wurde (Liv. Flor. Eutrop. Oros. Dion. aa. OO. Plin. VII 139. XVIII 17. Sen. brev. vitae 13, 8), die auf eigens construierten Flössen über die sicilische Meerenge geschafft waren (Zon. Plin. n. h. VIII 16. Frontin. I 7, 1). Seit dieser Zeit erscheint der Elefant gewissermassen als Wappentier häufig auf Münzen der Meteller. 505 = 249 war C. Reiteroberst des Dictators A. Atilius Calatinus auf Sicilien (f. Cap. Plin. Zon. VIII 15), 507 = 247 zum zweitenmale Consul (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Plin.) und wiederum Oberbefehlshaber auf dieser Insel (Zonar. VIII 16), 530 = 224 Dictator *comitiorum habendorum causa* (f. Cap. Plin.) und in einem unbekannten Jahre Quindecimvir agris dandis (Plin.). Die Würde des Pontifex Maximus hatte er von 511 = 243 bis zu seinem Tode 533 = 221 inne (Cic. Cato 30. Val. Max. VIII 13, 2). In dieser Eigenschaft untersagte er 512 = 242 dem Consul A. Postumius, den Befehl über das Heer in Africa zu übernehmen, weil er als Flamen des Mars die Stadt nicht verlassen dürfe (Liv. ep. XIX. XXXVII 51, 1f. Val. Max. I 1, 2. Tac. ann. III 71). Bei dem Brande des Vestatempels 513 = 241 rettete er das Palladium aus den Flammen, verlor aber dabei der Tradition nach das Augenlicht (Cic. Scaur. 48. Liv. ep. XIX. Plin. n. h. VII 141. Ampel. 20, 11. Sen. contr. IV 2. VII 2, 7. Sen. dial. I 5, 2. Augustin c. d. III 18, 2. Iuvenal III 139. VI 265; etwas abweichend Val. Max. [Iul. Paris] I 4, 5. Plut. Par. min. 17; über die Darstellung Ovids fast. VI 437 vgl. Preller Röm. Mythol. II 169) und erhielt deshalb das ausserordentliche Ehrenrecht, im Wagen in den Senat fahren zu dürfen (Plin.). Die Blindheit ist jedoch unvereinbar mit der späteren Bekleidung der Dictatur (vgl. Ulpian. Dig. III 1, 1, 5) und gehört daher wohl der Legende an, zumal sie weder in der Leichenrede noch in dem Elogium erwähnt ist. In jener rühmte dem Metellus sein Sohn nach, er habe die zehn Bedingungen erfüllt, die nach römischer Anschauung zur vollkommensten Glückseligkeit gehörten. Wohl von ihm an waren seine Nachkommen Patrone Siciliens (Pseudo-Ascon. div. in Caec. p. 100 Or.).

73) L. Caecilius Metellus, vielleicht ein Sohn des Vorhergehenden, fasste nach der Niederlage von Cannae 538 = 216 mit anderen vornehmen Jünglingen den Plan, Italien zu verlassen, wurde aber von P. Scipio zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, davon abzustehen (Liv. XXII 53, 5—13. Val. Max. V 6, 7). Als Quaestor 540 = 214 wurde er wegen jenes Vergehens von den Censoren aus der Tribus unter die Aerarier verstossen (Liv. XXIV 18, 3—6. Val. Max. II 9, 8); trotzdem wählte ihn das Volk zum Tribunus plebis für das nächste Jahr, und als solcher wollte er sofort die Censoren vor Gericht ziehen, was nur die Einsprache seiner Amtsgenossen vereitelte (Liv. XXIV 43, 2f.).

74) L. Caecilius Metellus, wahrscheinlich Sohn des Metellus Caprarius (Nr. 84), Münzmeister um das J. 665 = 89 (Mommsen Münzw. 558 nr. 173), war Praetor 683 = 71 (Cic. Tull. 39? vgl. Drumann G. R. V 258) und im folgenden Jahre Propraetor in Sicilien als Nachfolger des C. Verres. Er kämpfte mit Glück gegen die Seeräuber und nötigte sie, die Insel zu räumen (Liv. ep. LXXXVIII. Oros. VI 3, 5). Seine innere Verwaltung

wird von Cicero an vielen Stellen gelobt; er bemühte sich nach der Misswirtschaft seines Vorgängers die Ordnung wiederherzustellen und den Wohlstand wieder aufzurichten (Cic. Verr. I act. 27; II act. II 10. 63. 140. III 43—46. 121. 123—128. 144. 156. V 55; vgl. Pseudo-Ascon. p. 97. 98. 131. 136. 139. 207 Or.); *omnia erant Metelli eius-modi ut non tam suam praeturam gerere quam istius praeturam retexere videretur* (Cic. Verr. II 63). Aber der Redner beklagt sich bitter, dass plötzlich Metellus und seine beiden einflussreichen Brüder (Nr. 78 und 87) auf die Seite des Verres getreten seien, mit dem sie in verwandtschaftlichen Beziehungen standen; seitdem habe der Statthalter eifrig die Provincialen abzuhalten gesucht, gegen Verres als Kläger und Zeugen aufzutreten (Cic. Verr. II 63ff. 138f. 160. 162. 164. III 122. 152ff. 156ff.; vgl. Pseudo-Ascon. p. 139 Or.). Im J. 685 = 68 gelangte Metellus zum Consulat (figlina Veleias CIL I 781. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod.), starb aber kurze Zeit, nachdem er es angetreten hatte (Dio XXXVI 4, 1).

75) L. Caecilius Metellus, Sohn des Vorigen, war 684 = 70 als Jüngling mit seinem Vater in Sicilien (Cic. Verr. III 159) und später ebendort als Quaestor (Mommsen zu CIL X 7258 = IGI 282). Er bekleidete das Volkstribunat beim Ausbruch des Bürgerkrieges 705 = 49, scheint zuerst dem Pompeius gefolgt zu sein, da wir ihn im März in Capua finden (Cic. ad Att. IX 6, 3), war aber am 1. April wieder in Rom, als Caesar dort einzog. Gegen dessen Vorhaben, das Geld aus dem Aerarium Saturni für seine Rüstungen zu entnehmen, erhob er zuerst kraft seines Amtes Einspruch. Da Caesar unbekümmert darum Anstalten traf, die verschlossene Thür der Schatzkammer zu erbrechen, stellte sich der Tribun im Vertrauen auf seine Unverletzlichkeit davor, wurde aber mit dem Tode bedroht und zum Weichen gezwungen (Cic. ad Att. X 4, 8. 8, 6. Plut. Pomp. 62, 1; Caes. 35, 3f.; Apophth. Caes. 8. Zon. X 8. Dio XLI 17, 2. App. b. c. II 41. Lucan. III 114ff.); diese ungesetzliche Handlungsweise hat Caesar selbst mit Absicht verschwiegen (b. c. I 33, 3, vgl. Glöde Histor. Glaubwürdigk. Caesars [Kiel 1871] 25). Als Metellus 706 = 48 nach Rom zurückkehren wollte, liess er ihn aus Italien ausweisen (Cic. ad Att. XI 7, 2).

76) M. Caecilius Metellus, vielleicht Sohn des L. Metellus Nr. 72, plebeischer Aedil 546 = 208 (Liv. XXVII 26, 9), Praetor urbanus und peregrinus zugleich 548 = 206 (Liv. XXVIII 10, 3. 9. 12), Mitglied der nach Pessinus geschickten Gesandtschaft 549 = 205 (Liv. XXIX 11, 3).

77) M. Caecilius Metellus, dritter Sohn des Metellus Macedonicus Nr. 94 (Plut. fort. Rom. 4), Münzmeister um 625 = 129 (Mommsen Münzwesen 533 nr. 128), Consul im Todesjahr seines Vaters 639 = 115 (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Vell. I 11, 7. Cassiod.), verwaltete Sardinien und Corsica bis zum Jahre 643 = 111, wo er wegen seiner Erfolge gegen die Sarden gleichzeitig mit seinem jüngsten Bruder C. Metellus Caprarius triumphierte (Acta tr. Sardinisches Decret CIL X 7857, 2; vgl. Mommsen Herm. II 106. Eutrop. IV 25, 2 irrig zum J. 641. Ruf. Fest. 4. Vell. II 8, 2). Einer von ihnen könnte der Metellus sein, der den in diesem Jahre abgebrannten Tempel der Magna Mater wieder aufbaute (Ovid. fast. IV 348 verbunden mit Obseq. 39), doch mit demselben Recht darf man an L. Metellus Delmaticus Nr. 91 denken.

78) M. Caecilius Metellus, vermutlich Sohn des C. Metellus Caprarius Nr. 84, vielleicht der Beistand des Sex. Roscius im J. 674 = 80, wenn man nämlich annimmt, dass in den Hss. das Praenomen *M.* vor Metellus ausgefallen ist (Cic. Rosc. 77. 119). Er wurde zum Praetor für 685 = 69 gewählt, unterstützt durch das Geld des C. Verres (Cic. Verr. act. I 23ff. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 136 Or.), und erhielt durchs Los den Vorsitz in den Gerichten über Erpressungen. Daher wünschte Verres die Hinausschiebung seines Processes bis zur Praetur des Metellus (Cic. Verr. I 21. 26. 27. 30ff. Pseudo-Ascon. p. 134. 139. 140. 143. 147. Schol. Gronov. p. 394 Or.). Als er doch schon im vorhergehenden Jahre zur Verhandlung kam, gehörte Metellus zu seinen Richtern (Cic. Verr. act. I 30. 31f. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 143 Or.). Vgl. auch Nr. 71.

79) M. Caecilius Metellus gab im Sommer 694 = 60 Gladiatorenspiele (Cic. ad Att. II 1, 1). Er könnte mit dem Vorigen identisch oder dessen Sohn sein, aber darf auch für einen Sohn des Q. Metellus Creticus Nr. 87 gehalten werden, da die Verbindung zwischen diesem und den Cretici der ersten Kaiserzeit (vgl. Nr. 88) durch einen Marcus hergestellt werden muss, der sonst ganz unbekannt wäre.

80) M. Caecilius Metellus. Auf zweifelhafter hsl. Überlieferung beruht die Ansetzung zweier Männer dieses Namens: a) M. Metellus, Genosse Catilinas, bei dem dieser in der letzten Zeit, die er in Rom zubrachte, Aufnahme fand (Cic. Cat. I 19). Dio XXXVII 32, 2 sagt dasselbe von dem Praetor Q. Metellus Celer (Nr. 86), und da er sich hiermit in Widerspruch zu Cicero (a. O.) setzt, so nimmt man an, dass er die beiden Metelli mit einander verwechselt. Die meisten Gelehrten lesen jedoch bei Cic. *M. Marcellus* (vgl. den umgekehrten Fehler bei Nr. 96, unten S. 1217, 58). b) M. Metellus öfter als Volkstribun 699 = 55 und Gegner der Triumvirn aufgeführt und für den Vater von Nr. 88 gehalten. Diese Angaben beruhen auf Flor. I 46, 3, wo man aber besser *Ateius* statt *M. Metellus* liest.

81) Q. Caecilius Metellus, Sohn von Nr. 72, war Pontifex seit 538 = 216 (Liv. XXIII 21, 7), Volkstribun 545 = 209 (ebd. XXVII 21, 9), Aedilis curulis 546 = 208 (ebd. 36, 8), brachte 547 = 207 die Nachricht von dem Siege am Metaurus nach Rom (ebd. 51, 3), war Ende dieses Jahres Magister equitum des Dictator comit. habend. M. Livius Salinator (f. Cap. Liv. XXVIII 10, 1) und wurde für das folgende 548 = 206 mit L. Veturius Philo zum Consul gewählt (f. Cap. Liv. a. O. Eutrop. III 19. Cic. Brut. 57. Cassiod. Chronogr. Idat. Chron. pasch.). Beide erhielten Bruttium, wo Hannibal sich noch behauptete, als Provinz (Liv. XXVIII 10, 8), gingen nach Erledigung der inneren Angelegenheiten im Anfang des Frühlings dorthin ab und führten die Truppen später nach Lucanien. Während des ganzen Jahres trug sich auf dem unteritalischen Kriegsschauplatz nichts von Bedeutung zu (ebd. 11, 11—14. 13, 1. Dio frg. 56, 61). Metellus behielt auch 549 = 205

das Commando über zwei Legionen in Bruttium (ebd. 45, 9—11. 46, 3), bis Ende des Jahres sein Heer aufgelöst und er selbst zum Dictator comit. habend. ernannt wurde (f. Cap. Liv. XXIX 10, 2. 11, 9—11). Bei den Verhandlungen über die Missethaten der römischen Besatzung in Locri 550 = 204 trat er im Senat entschieden für P. Scipio ein und veranlasste die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Sache (Liv. XXIX 20, 1—5). Nach einem Bericht soll er als Mitglied der Commission selbst den Hauptschuldigen Q. Pleminius verhaftet haben (ebd. 21, 1). Auch während der beiden folgenden Jahre war er ein Hauptführer der scipionischen Partei im Senate (Liv. XXX 23, 3f. 27, 2). 553 = 201 wird er als Decemvir agris divid. (XXXI 4, 3), 561 = 193 gelegentlich einer Senatssitzung erwähnt (XXXV 8, 4); 568 = 186 ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Makedonien, um die Streitigkeiten zwischen König Philipp und seinen Nachbarn zu schlichten (Polyb. XXII 1, 2ff. 9, 6. Paus. VII 8, 6. Liv. XXXIX 24, 13, vgl. Nissen Kritische Untersuchungen 231), und von dort zur Untersuchung der spartanisch-achaeischen Händel in den Peloponnes, woher er erst 570 = 184 in die Heimat zurückkehrte (Polyb. XXI 1, 6—8. 13, 1ff. 15, 1ff. 16, 5ff. XXIII 2, 7. 4, 7. Liv. XXXIX 33, 1ff. 47, 6. Paus. VII 9, 1). 575 = 179 bemühte er sich um die Versöhnung der mit einander verfeindeten Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior (Liv. XL 45, 8ff.). Als Redner wird er von Cic. Brut. 57 (vgl. 77) genannt, wohl besonders auf Grund der Leichenrede, die er 533 = 221 seinem Vater hielt und die veröffentlicht wurde. Einen Auszug aus diesem ältesten Denkmal lateinischer Prosa hat Plin. n. h. VII 139—141 erhalten. Vielleicht stammt aus einer andern Rede der Ausspruch des Metellus, er zweifle, ob die Beendigung des hannibalischen Krieges dem römischen Volke mehr Nutzen oder Schaden bringe (Val. Max. VII 2, 3). Gewiss ist er der Consul Metellus, der sich an dem Dichter Naevius für dessen Angriffe so schwer rächte (Cic. Verr. act. I 29. Ps.-Ascon. z. d. St. p. 140 Or. Hieron. z. Euseb. II 125 d Schöne, vgl. Wende De Caec. Met. 31—34).

82) Q. Caecilius Metellus Baliaricus, ältester Sohn des Macedonicus Nr. 94 (Plin. n. h. VII 144. Plut. fort. Rom. 4). Als Consul 631 = 123 (f. augur. CIL I² p. 60. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cic. Brut. 259; de domo 136, irrig *L. Metellus*Eutrop. IV 21. Oros. V 12, 1) unterwarf er in zweijährigem Kampfe die balearischen Inseln, deren Bewohner als Seeräuber die Meere unsicher machten (Liv. ep. LX. Flor. I 43, 1. Oros. V 13, 1. Strab. III 167), und legte dort Städte an (Strabon). Nach seiner Heimkehr 633 = 121 erhielt er einen Triumph und den Siegesbeinamen des Baliaricus (Acta tr.); 634 = 120 gelangte er zur Censur. Alle diese Ehren wurden ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters zu teil (Cic. fin. V 82. Val. Max. VII 1, 1. Vell. I 11, 7. Plin. n. h. VII 142. Auct. de vir. ill. 61, 6). Vielleicht ist er der Metellus, der dem C. Marius zum Volkstribunat verhalf (Plut. Mar. 4, 1), aber mit ihm, als er es im J. 635 = 119 erreicht hatte, in heftigen Streit kam, so dass er sogar ins Gefängnis abgeführt wurde (a. O. 4, 4f.). Wende De Caec. Met. 73 denkt an den Consul dieses Jahres L. Metellus Delmaticus (Nr. 91), doch wäre dessen Amt in der Erzählung schwerlich mit Stillschweigen übergangen worden. Natürlich bleiben alle Vermutungen dieser Art unsicher. Ebensowenig lässt sich beweisen, dass er der Senator ist, der im SC. de Adramyttenis als erster Zeuge aufgeführt wird (Viereck Sermo graecus 23 nr. 15, 9), weil neben ihm noch Q. Metellus Nepos Nr. 95 in Betracht kommen kann (vgl. Mommsen St.-R. III 968 Anm.).

83) L. Caecilius Metellus Calvus, Consul 612 = 142 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 22. Oros. V 4, 8. Cic. ad Att. XII 5, 3), zeugte später mit seinem Bruder Q. Metellus Macedonicus (Nr. 94) gegen Q. Pompeius in einem Repetundenprocess (Cic. Font. 23 [13]. Val. Max. VII 5, 1, der ihn ungenau als *censorius* bezeichnet). Richtiger auf ihn als auf den jüngeren L. Metellus Diadematus (Nr. 93) wird man die Grenzsteine eines Proconsuls *L. Caecilius Q. f.* zwischen Ateste und Patavium beziehen, wonach er also während zwei Jahren die Provinz Gallien verwaltete (CIL I 547. 548 = V 2491. 2492; vgl. Borghesi Oeuvres VI 513), desgleichen die Ehreninschrift, welche die Athener auf Paros einem στρατηγὸς ὕπατος L. Caecilius Q. f. Metellus setzten (Dittenberger Syll. 238), vielleicht während der Gesandtschaftsreise, die er nicht lange nach seinem Consulat mit Scipio Africanus Minor und L. Mummius an die Königshöfe des Ostens machte (Iustin. XXXVIII 8, 8). Auf L. Metellus Nr. 74 kann die Inschrift nicht bezogen werden, was Homolle Bull. hell. VIII 149 vorschlug, weil dieser zweifellos C. f. war.

84) C. Caecilius Metellus Caprarius, jüngster Sohn des Q. Metellus Macedonicus Nr. 94 (Plut. fort. Rom. 4), vielleicht der Münzmeister C. Metellus (Mommsen Münzwesen 532 nr. 127, Trad. Blac. II 335 nr. 143), diente 621 = 133 unter Scipio Aemilianus vor Numantia (Cic. de or. II 267, wo man eine Anspielung auf seinen unerklärten Beinamen gesucht hat). Beim Tode seines Vaters, 639 = 115, wird er als *praetor* (Cic. fin. V 82. Plin. n. h. VII 142), *praetorius* (Val. Max. VII 1, 1), *candidatus consulatus* (Vell. I 11, 7) bezeichnet, hat also ein bis zwei Jahr vorher die Praetur bekleidet. Als Consul 641 = 113 (CIL III Suppl. 7367. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 38. Eutrop. IV 25, 2. Plin. n. h. II 100. Tac. Germ. 37. Ioann. Antioch. 61, FHG IV 559) führte er einen glücklichen Krieg in Thrakien, auf Grund dessen er gleichzeitig mit seinem Bruder Marcus 643 = 111 triumphierte (Acta tr. Eutrop. Vell. II 8, 2) und den Imperatortitel annahm (elog. XXXV CIL I² p. 200 = VI 1273). 652 = 102 war er Censor mit seinem Vetter Q. Metellus Numidicus (Cic. ad Quir. 6. Vell.), für dessen Rückkehr aus dem Exil er sich 655 = 99 verwandte (Cic. a. O. und p. red. 37).

85) Q. Caecilius Metellus Celer empfing seinen Beinamen von der Eile, mit der er nach dem Tode seines Vaters (etwa Nr. 93) die Leichenspiele feierte (Plut. Coriol. 11, 4); er war *non ille quidem orator, sed tamen non infans* (Cic. Brut. 305) und adoptierte den Folgenden.

86) Q. Caecilius Metellus Celer war nach seinem eigenen und nach fremdem Zeugnis ein Bruder des Q. Metellus Nepos (Nr. 96), also wahrschein-

lich gleichfalls Sohn von Nr. 95, wurde aber adoptiert von Nr. 85, vgl. Drumann G. R. II 25. Im J. 674 = 80 klagte er gemeinsam mit Nepos den M. Aemilius Lepidus wegen seiner schlechten Verwaltung Siciliens an, zog aber die Klage wieder zurück (Ps.-Ascon. Verr. p. 100. 206 Or., vgl. o. Bd. I S. 554). Auf seine Teilnahme an irgend einem Feldzuge ums J. 676 = 78 bezieht Maurenbrecher Sall. hist. frg. I 135. 683 = 71 bekleidete er vielleicht das Volkstribunat (vgl. Nr. 22). 688 = 66 war Celer Legat des Pompeius in Asien und wurde in seinen Winterquartieren an der armenischen Grenze plötzlich von den Albanern überfallen; trotzdem schlug er sie tapfer und glücklich zurück (Dio XXXVI 54, 2f.). Die städtische Praetur verwaltete er in dem ereignisreichen J. 691 = 63 (Cic. Sull. 65, vielleicht auch Val. Max. VII 7, 7). Er verhinderte die Verurteilung des C. Rabirius, indem er die rote Fahne vom Ianiculum hinwegnehmen liess und dadurch die entscheidende Volksversammlung auflöste (Dio XXXVII 27, 3). Als Catilina sich freiwillig unter seine Aufsicht begeben wollte, wies er ihn ab (Cic. Cat. I 19; über die entgegengesetzte Angabe Dios XXXVII 32, 2 vgl. Nr. 80). Ende October wurde er nach Picenum und Gallien geschickt, wo einer der Verschworenen, Septimius, Truppen sammelte (Cic. Cat. II 5. 26; ad fam. V 2, 1. Sall. Cat. 30, 5. Plut. Cic. 16, 1); Celer ging erst gegen diesen energisch vor (Sall. 42, 3) und verlegte dann mit drei Legionen bei Faesulae dem Catilina den Weg nach Gallien; dort traf bald auch das Hauptcorps unter dem Consul Antonius ein, und die Rebellen mussten sich daher zur Entscheidungsschlacht stellen (Sall. 57, 2f. Dio XXXVII 33, 4. 39, 2). Cicero (Sest. 131) rühmte Celer als seinen *socius laborum, periculorum, consiliorum,* und es geschah teilweise auch zu dessen Vorteil, dass er selbst auf eine Provinz verzichtete. Celer erhielt Gallia Cisalpina mit dem Titel eines Proconsuls (Aufschrift von Cic. ad fam. V 1. 2. 2, 3. Corn. Nepos bei Plin. n. h. II 170 und Mela III 45). Mit Unterstützung des Pompeius wurde er neben L. Afranius zum Consul für 694 = 60 gewählt (f. Cap. Tessera CIL I 727. 728. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Flor. II 13, 8. Obsequ. 62. Plin. n. h. II 170. Hor. carm. II 1, 1. Dio XXXVII ind.). Noch als designierter Consul hinderte er durch das blosse Ansehen seiner Person die Feier der Compitalien, die der Senat untersagt, aber einer der Tribunen freigegeben hatte (Cic. Pis. 8. Ascon. z. d. St. p. 7), und sprach gegen die Forderung der Ritter, ihre Steuerpachtsumme zu ermässigen (Cic. ad Att. I 17, 9). Während seines Amtsjahres selbst erwarb er sich den Beifall der Optimaten und Ciceros (ad Att. I 18, 5. 19, 4), da er im Bunde mit Lucullus und Cato wiederholt dem Pompeius entgegentrat (Dio XXXVII 49, 3. 5). Seine Beweggründe waren sowohl politische, als persönliche, deren Ursprung darin lag, dass sich Pompeius von seiner Gemahlin Mucia, Celers Halbschwester, geschieden hatte. Namentlich dem Ackergesetz, das der Volkstribun L. Flavius im Interesse des Pompeius einbrachte, widersetzte sich Celer mit solcher Schärfe, dass ihn der Tribun ins Gefängnis abführen liess, und seine selbst dadurch nicht erschütterte Festigkeit zwang die Gegner, die ganze Sache fallen zu lassen (Dio XXXVII 50, 1—5). Dieselbe Entschiedenheit bewies er dem Clodius gegenüber, mit dem er als Vetter und Schwager doppelt verwandt war; anfangs achtete er wenig auf dessen Plan, sich durch Übergang zur Plebs den Weg zum Tribunat zu bahnen (Cic. ad Att. I 18, 5), aber sobald er die Gefährlichkeit des Vorhabens durchschaut hatte, suchte er es mit Aufbietung aller Mittel zu vereiteln (Cic. ad Att. II 1, 4; har. resp. 45; Cael. 60. Dio XXXVII 51, 2; vgl. Mommsen R. Forsch. I 399ff.). Da ein Krieg in Gallien drohte, mussten die Consuln um die beiden gallischen Provinzen losen (Cic. ad Att. I 19, 2), aber Celer kam in die seinige weder in diesem Jahre (Cic. ad Att. I 20, 5. Dio XXXVII 51, 2) noch im nächsten. In dessen Anfang leistete er gegen Caesars Ackergesetz Widerstand und weigerte sich, es zu beschwören, wurde indes schliesslich zum Nachgeben genötigt (Dio XXXVIII 7, 1). Bald darauf ereilte ihn der Tod. Er hatte in unglücklicher Ehe mit der berüchtigten Clodia gelebt (Cic. ad Att. II 1, 5. Plut. Cic. 29, 2), und als er nun so überraschend schnell starb, erhob sich der Verdacht, sie habe ihn vergiftet. Cicero, der bei seinen letzten Stunden zugegen war, hat dieser Beschuldigung öffentlich Worte geliehen (Cael. 59f.; vgl. Schol. Bob. Sest. p. 508). Celer war bereits im J. 691 = 63 Augur (Cic. Vat. 19. Schol. Bob. z. d. St. p. 318. Dio XXXVII 27, 3). Erhalten ist ein Brief von ihm an Cicero (ad fam. V 1). Nach dessen Urteil (Brut. 247) war er als Redner von mässiger Begabung; von seiner ganzen Persönlichkeit entwirft einer der Liebhaber seiner Frau ein wenig schmeichelhaftes Bild (Catull. 83, 1ff.).

87) Q. Caecilius Metellus Creticus war nach den Inschriften Sohn eines Gaius, also wahrscheinlich des Metellus Caprarius (Nr. 84) und Enkel des Macedonicus Nr. 94, nicht dessen Sohn, wie Flor. I 43, 1 meint. Vermutlich ist er der Q. Metellus, der in einem nicht bekannten Jahre Volkstribun und im folgenden Legat war (Cic. imp. Cn. Pomp. 58). Er bewarb sich 679 = 75 um die Praetur (Sall. hist. p. 127 Jord. = II 45 Maur.) und muss sie in einem der nächsten Jahre bekleidet haben, da er 684 = 70 als Bewerber um das Consulat auftrat. Hierbei unterstützte ihn C. Verres, der seinerseits von Metellus und dessen Verwandten begünstigt wurde (Cic. Verr. act. I 26—29, vgl. Ps.-Ascon. p. 98. 126. 139f. 148. 162. 207 Or.). Metellus wurde für 685 = 69 mit Q. Hortensius zum Consul gewählt (Tessera CIL I 724; figlina ebd. 780. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Ascon. Pis. p. 14) und erhielt das Obercommando auf Kreta, worauf sein Amtsgenosse, dem es durchs Los zugefallen war, freiwillig verzichtet hatte (Dio XXXVI Anf. bei Xiphilin. p. 358 Melb. Schol. Bob. Flacc. p. 233 Or.). Die Insel war neben Kilikien die Hauptbrutstätte der Piraterie; ihre tapferen Bewohner wussten, dass sie jetzt um ihre Existenz kämpfen mussten, und deshalb war die Aufgabe, die des Consuls harrte, keine leichte. Zu seiner Verfügung standen drei Legionen (Phleg. 12, FHG III 606); nach einem Siege in offener Feldschlacht bei Kydonia (Phleg. a. a. O. App. Sic. 6. Vell. II 34, 1, vgl. 38, 6) begann er den langwierigen Belagerungskrieg, der zur Einnahme von Kydonia (App. Liv. ep. XCVIII), Knossos (App. Liv. ep. XCIX), Lyktos (Liv. Flor. I 42, 4)

und anderen Festungen führte und bis in die Mitte des J. 687 = 67 mit steigender Erbitterung fortgesetzt wurde (vgl. noch Liv. frg. 28 Weissenb. bei Serv. Aen. III 106. Val. Max. VII 6 ext. 1. Oros. VI 4, 2. Eutrop. VI 11, 1). Gortyna scheint sich freiwillig ergeben zu haben, denn diese Stadt schlug in der Übergangszeit, während Kreta als römische Provinz eingerichtet wurde, Münzen zu Ehren des Metellus (Friedländer Ztschr. f. Numism. X 119). Ehreninschriften auf Kreta selbst (Revue archéol. XV 1867, 418), in Argos (CIL I 595 = III 531) und in Athen (CIA III 565) bezeugen, welche Verdienste der Feldherr, der auf ihnen den Imperatortitel führt, sich um die Sicherheit der griechischen Meere erworben hatte. Inzwischen wurde in Rom dem Pompeius der ausserordentliche Oberbefehl gegen die Seeräuber im ganzen Mittelmeergebiet übertragen und somit auch Kreta unterstellt. Auf die Kunde von seiner Milde gegen die Besiegten boten ihm die Kreter ihre Unterwerfung an; er nahm sie an (Cic. imp. Cn. Pomp. 35. 46. Liv. ep. XCIX. Flor. I 42, 5f. App. Sic. 6. Plut. Pomp. 29, 1f.) und schickte seinen Legaten L. Octavius, um dem Metellus Einhalt zu gebieten und die Regierung zu übernehmen. Aber der Proconsul achtete dessen nicht, er setzte nicht nur den Krieg mit desto grösserem Eifer fort, wobei er Eleutherna und Lappa einnahm, sondern behandelte auch den Octavius, als er ihm in die Hände fiel, mit Schimpf und Hohn (Dio XXXVI 18, 1—19, 3. Plut. Pomp. 29, 3f.). Es kam dahin, dass der Legat die Truppen seines Collegen L. Sisenna aus Griechenland gegen Metellus herbeirief (Dio), dass Pompeius mit diesem heftige Briefe wechselte (Liv. ep. XCIX) und zuletzt geradezu zum Kampf gegen ihn rüstete (Dio XXXVI 45, 1). Die Übertragung des Commandos im mithridatischen Kriege brachte ihn noch rechtzeitig auf andere Gedanken; er überliess die Insel ihrem Schicksal, Metellus vollendete die Unterwerfung und die Organisation, denn Kreta wurde zur Provinz gemacht (Cic. Flacc. 30, vgl. 63. 100. Liv. ep. C. Iustin. XXXIX 5, 3. Ruf. Fest. 7, 1. Solin. p. 23, 2 Momms. Strab. XVII 840). Der Sieger erschien erst 691 = 63 vor Rom und forderte den Triumph, den indes die Parteigänger des Pompeius hintertrieben: Metellus wurde nach Apulien, wo Unruhen drohten, gesandt (Sall. Cat. 30, 3) und feierte seinen Triumph erst nach vollständiger Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung, Ende Mai des nächsten Jahres (Acta tr. Cic. Pis. 58. Vell. II 34, 2. Eutrop. VI 11, 1. 16. App. a. a. O. Dio bei Xiphilin. p. 369 Melb.), ohne die feindlichen Feldherren dabei aufzuführen, weil durch einen tribunicischen Antrag diese Ehre für den Triumph seines Rivalen aufgespart wurde (Vell. II 40, 5. Flor. II 13, 9. Dio XXXVI 19, 3). Er selbst führte fortan den Siegesbeinamen Creticus (Schol. Bob. p. 233. 255 Or.. noch nicht auf den oben citierten Inschriften), und seinen Soldaten kamen später die Ackergesetze der Triumvirn zu gute (Dio XXXVIII 5, 1), doch gehörte er aus Hass gegen Pompeius fortan zu den Führern der senatorischen Opposition gegen diese selbst (Vell. Flor.). 694 = 60 bereiste er, an der Spitze einer Gesandtschaft, Gallien (Cic. ad Att. I 19, 2); 697 = 57 wird er von Cicero unter den Pontifices erwähnt (har. resp. 12), 699 = 55 im Senat (Pis. 58) und 700 = 54 bei der Verhandlung gegen Cn. Plancius unter den Anwesenden genannt (Planc. 27); bald darauf ist er wohl gestorben (Vell. II 48, 6). [Münzer.]

88) *[Q. C]aecilius M. f. M[etellus Creticus], pr(aetor) urb(anus)*, Proconsul von Sardinien (CIL X 7581 Carales) vor dem J. 6 n. Chr., in welchem die Proconsuln von Sardinien für längere Zeit aufhören (Dio LV 28). Nach Mommsens Vermutung (Ephem. epigr. III p. 14) Sohn des M. Caecilius Metellus Nr. 79 und Adoptivvater des Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus Nr. 90; vgl. die Stammtafel.

89) *[Q. Caecilius Metellus Cr]eticus Iunius Sila[nus]*: so ergänzt und emendiert Henzen das (überlieferte) Inschriftfragment *ecticus Iunius Silla* (CIL VI 31720 = 3833). Behält er Recht, so war auf der Inschrift ein Nachkomme, vielleicht Sohn des Creticus Silanus (Nr. 90) genannt.

90) Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus.

a) Name. *Q. Caecilius Q. f. M. n. Metellus Creticus Silan(us)* CIL I² p. 29 Fasti Capitolini; *Q. Caecilius Creticus Me...* CIL I² p. 60 Fasti augurum; *Q. Caecilius M...* CIL I² p. 72 Fasti Praenestini; *Q. Caecil....* CIL I p. 202; *Q. Cret.* CIL I 756; *Λ. Καικίλιος Μέτελλος Κρητικός* Dio ind. l. LV; *Καικίλιος Μέτελλος* Dio LV 30, 6; *Creticus Silanus* Tac. ann. II 4. 43; *Creticus* CIL I² p. 244. VI 20626 Fasten. *Silanus* Joseph. ant. Iud. XVIII 52. CIL VI 914. Münzen.

b) Leben. Consul ordinarius im J. 7 n. Chr. mit A. Licinius Nerva Silianus, dann mit (Lucilius) Longus (vgl. zu den oben angeführten Stellen CIL I² p. 324). Statthalter von Syrien von September 11/12 bis September 16/17 (Münzen aus der Regierungszeit des Augustus und Tiberius, von Antiochia: Mionnet V 156ff. nr. 79. 80. 81. 96. 97. 98. 99. 100; von Berytus: Eckhel III 357. Mionnet V 338 nr. 26. Cohen I² 207 nr. 201; von Gabala: Mionnet V 233 nr. 625; von Seleucia: Mionnet V 275f. nr. 877. 886; bezüglich der Zeitbestimmung vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 250f.). Er wusste den Vonones, der von den Armeniern zum König gewählt worden war, im J. 16 in seine Gewalt zu bekommen und hielt ihn in ehrenvoller Bewachung (Tac. ann. II 4. Joseph. ant. Iud. XVIII 52). Vor der Sendung des Germanicus in den Orient berief Tiberius den C. ab, angeblich wegen der nahen Beziehungen, die diesen mit Germanicus verbanden (s. u.), Tac. ann. II 43.

c) Familie. C. war, nach seinen Namen zu schliessen, der leibliche Sohn eines Iunius Silanus — der Zeit nach kämen C. Iunius C. f. Silanus Cos. 17 v. Chr. oder C. Iunius M. f. Silanus oder L. Iunius M. f. D. n. Silanus in Betracht — und wurde von einem Q. Caecilius M. f. Metellus Creticus (wahrscheinlich Nr. 88) adoptiert. Seine Tochter (Caecilia) Iunia (Nr. 129) war mit Nero, dem ältesten Sohne des Germanicus, verlobt. Sein Sohn ist vielleicht *[Q. Caecilius Metellus Cr]eticus Iunius Sila[nus]* (Nr. 89). [Groag.]

91) L. Caecilius Metellus Delmaticus, älterer Sohn des L. Metellus Calvus Nr. 83, Consul 635 = 119 (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 34), griff aus Ruhmbegier (Appian) die Dalmater an, triumphierte über sie 637 = 117 und empfing davon seinen Beinamen (Acta tr. Liv. ep. LXII. Eu-

trop. IV 23, 2. App. Illyr. 11, beide mit kleinen Versehen). Als Censor mit Cn. Domitius Ahenobarbus 639 = 115 (Lex agrar. CIL I 200 v. 28. 86. 88. Cic. Verr. I 143; die Beziehung von CIL VI 3824 auf ihn ist falsch, vgl. Nr. 93) stiess er 32 Mitglieder aus dem Senat (Liv. a. O.), darunter C. Licinius Geta (Cic. Cluent. 119. Val. Max. II 9, 9), und schritt mit Strenge gegen unsittliche Theateraufführungen ein (Cassiod. chron. z. diesem Jahre, vgl. Hertz Jahrb. f. Philol. XCIII 582). Vor 640 = 114 muss er Oberpontifex geworden sein, denn damals entschied er in dem bekannten Vestalenprocess (o. Bd. I S. 590) zur Unzufriedenheit des Volkes (Ascon. Milon. p. 40 K.; vgl. Bardt Priester der vier grossen Collegien 7). Aus der dalmatinischen Beute bestritt er den Neubau des Castortempels am Forum (Cic. Verr. act. I 154. Ps.-Ascon. z. d. St. p. 198 Or. Cic. Scaur. 46. Ascon. z. d. St. p. 24; Anekdote von geringer Zuverlässigkeit bei Plut. Pomp. 2, 5; vgl. Bardt a. O. Jordan Topogr. I 2, 371f. Anm., unten Nr. 98) und den des Heiligtums der Ops Opifera (Plin. n. h. XI 174. Jordan Ephem. epigr. I p. 229). Er starb um das J. 650 = 104.

92) L. Caecilius Metellus Denter, Consul 470 = 284 (*[Mete]ll. Denter* Fast. Cap.; *Metello* Chronogr.; *Dantone* Idat.; *Δέντονος* Chron. pasch.; *L. Caelius* Cassiod.), suchte Arretium, das von den Semnonen belagert wurde, zu entsetzen, wurde geschlagen und mit einem grossen Teile seines Heeres getötet (Polyb. II 19, 8 *Λευκίου τοῦ στρατηγοῦ*). Die jüngere annalistische Überlieferung verlegt diese Katastrophe ins folgende Jahr und macht Metellus zum Praetor (Liv. ep. XII. Oros. III 22, 13. Augustin. c. d. III 17, 2; vgl. Mommsen R. Forsch. II 367. 375 besser als St.-R. II 195, 1).

93) L. Caecilius Metellus Diadematus, zweiter Sohn des Macedonicus Nr. 94 (Plin. n. h. VII 144. Plut. fort. Rom. 4), erhielt den Beinamen Diadematus *ὅτι πολὺν χρόνον ἕλκος ἔχων περιενόστει περιδεδεμένος τὸ μέτωπον* (Plut. Coriol. 11, 4). Gewiss ist er der L. Metellus, gegen welchen sich eine Rede des C. Gracchus richtete (Diomed. p. 311, 23 K.). Während seines Consulates 637 = 117 (*L. Caecilius* Cassiod. Obsequ. 36. Sententia de Genuatibus CIL I 199 = V 7749 v. 5. 29. 37; *Diademmo* Chronogr.; *Metello Diademeo* Idat.; *Μετέλλου* Chron. pasch.; *L. Caecilius Metellus* Eutrop. IV 23, 2. der ihn mit L. Metellus Dalmaticus verwechselt) erhielt er Italien als Provinz und legte die nach ihm benannte via Caecilia (s. d.) an (Meilenstein CIL IX 5953; Bestimmung über den Bau einer Seitenstrasse CIL VI 3824, vgl. 31603. Hülsen Notizie degli scavi 1896, 87). Im J. 654 = 100 griff er zu den Waffen gegen Saturninus und Glaucia (Cic. Rab. perd. 21), im Jahre darauf verwendete er sich für die Rückberufung seines Vetters Q. Metellus Numidicus aus der Verbannung (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6).

94) Q. Caecilius Metellus Macedonicus war Q. f. und wird gewöhnlich auf Grund von Plin. n. h. VII 142 für den Sohn von Nr. 81 und folglich *L. n.* gehalten. Dagegen machte Wende De Caec. Met. 37f. den allzuweiten Zeitabstand geltend und schiebt zwischen beide Männer einen nicht bekannten *Q.* ein. Metellus kämpfte bereits 586 = 168 in Makedonien mit und brachte die Siegesbotschaft von Pydna nach Rom (Liv. XLIV 45, 3. XLV 1, 1—2, 7); mindestens wird man diese Nachricht am passendsten auf ihn beziehen. Als Praetor wurde er 606 = 148 mit starker Macht nach Makedonien entsandt, wo Andriskos, der falsche Philippos, ein römisches Heer aufgerieben hatte. Zur See unterstützt von den Pergamenern (Strab. XIII 624. Zonar. IX 28), vielleicht auch den Byzantinern (Tac. ann. XII 62), drang Metellus in Feindesland ein, erlitt zwar in einem Reitergefecht bei Pydna eine Schlappe (Zonar.), schlug aber dann den Gegner, der sein Heer unvorsichtig geschwächt hatte, entscheidend aufs Haupt. Er folgte ihm nach Thrakien, besiegte ihn zum zweitenmale und erlangte von dem Häuptling Byzes seine Auslieferung (Liv. ep. L. Flor. I 30, 5. Eutrop. IV 13. Ampel. 16, 5. 43. Ruf. Fest. 7. Vell. I 11, 2. Auct. de vir. ill. 61, 1. Zonar. Paus. VII 13, 1. Porphyr. IV 13, FHG III 702). Auch ein anderer Praetendent, der sich für Alexander, den Sohn des Perseus, ausgab, wurde von ihm unterworfen (Zonar.), falls hier nicht eine Verwechslung mit einem späteren Aufstande vorliegt (vgl. Mommsen R. G. II 41. Ihne R. G. III 249). Ausserdem beschäftigte den Metellus vornehmlich die Einrichtung des Landes als römische Provinz, aber zugleich hatte er ein wachsames Auge auf die Vorgänge in Griechenland. Seine wiederholten Mahnungen zur Ruhe fruchteten bei den erregten Achaeern nichts (Polyb. XXXVIII 10, 1ff. Paus. a. O.); der Krieg wurde erklärt. Da der mit seiner Führung beauftragte Consul des J. 608 = 146 L. Mummius noch nicht eingetroffen war, übernahm Metellus den Befehl und errang in kurzer Frist glänzende Erfolge (vgl. die Darstellung Bd. I S. 187f., die sich im Gegensatz zu den unzuverlässigeren römischen Berichten bei Liv. ep. LII. Flor. I 32, 3 [fälschlich *Metellus consul*]. Oros. V 3, 2—5. Val. Max. VII 5, 4. Vell. I 11, 2. 12, 1. Auct. de vir. ill. 60, 1. 61, 1 mit Recht auf Polybios und Paus. VII 15, 1ff. stützt). Als der Consul ankam, schickte er den siegreichen Propraetor in seine Provinz zurück (Oros. Paus. VII 16, 1), von wo dieser noch in demselben Jahre heimkehrte. Er feierte einen Triumph über Makedonien und Andriskos (Cic. Muren. 31; Pis. 61; fin. V 82. Liv. ep. LII. Val. Max. VII 1, 1. 5, 4. Plin. n. h. VII 145. App. Lib. 135), der selbst dabei aufgeführt wurde (Flor. I 30, 5. Eutrop. IV 14, 2. Ampel.), und erhielt den ehrenden Beinamen des *Macedonicus* (vgl. noch Plut. Mar. 1, 2); auch die Münzen seiner Nachkommen zeigen Anspielungen auf seine makedonischen Siege. Er baute in der nächsten Zeit die Tempel der Iuno Regina und des Iuppiter Stator beim Circus Flaminius um und umgab sie mit der nach ihm benannten Porticus (Vitr. III 2, 5. Vell. I 11, 3. II 1, 2. Plin. XXXIV 31. XXXVI 40. Cic. Verr. IV 126), wo er ausser anderen berühmten Kunstwerken besonders die nach Rom entführte Gruppe Lysipps, Alexander und seine Gefährten, aufstellte (Vell. Plin. XXXIV 64). Ungefähr damals ist ihm eine Statue in Megara errichtet worden (IGS I 3490); für die guten Beziehungen, in denen er zu seiner alten Provinz Makedonien blieb, zeugt die unter oder bald nach seinem Consulat gesetzte Weihinschrift in Olympia (Dittenberger Syll. 237 = Inschriften von Olympia 325) und eine andere in Hypata (Dittenberger Herm. VI 140 mit

Arch. Ztg. XXXVII 127). Trotz seiner anerkannten Verdienste fiel Metellus zweimal bei der Bewerbung um das Consulat durch, weil seine Strenge ihn beim Volke unbeliebt machte (Val. Max. VII 5, 4. Auct. de vir. ill. 61, 3). Erst für 611 = 143 wurde er gewählt (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 21. Front. aqu. 7. Dio frg. 74, 1), unterdrückte zunächst eine Sklavenerhebung in Minturnae (Oros. V 9, 4, vgl. Wilms Jahrb. f. Phil. CLI 215f.) und führte dann in diesem und noch eifriger als Proconsul im folgenden Jahre den Krieg gegen die Keltiberer in Hispania citerior (Liv. ep. LIII. Eutrop. IV 16, 1. Flor. I 33, 10. Ampel. 18, 14. Vell. II 5, 2. Auct. de vir. ill. 61, 3. App. Iber. 76, vgl. R. Köhler Der römisch-celtiberische Krieg [Dessau 1880] 18—21), wo er sich namentlich bei der Einnahme der Festung Contrebia als ausgezeichneter Feldherr bewährte. Klugheit und List, Strenge gegen Untergebene und Milde gegen Besiegte werden ihm in verschiedenen Anekdoten nachgerühmt (Vell. Auct. de vir. ill. Ampel. Val. Max. II 7, 10. III 2, 21. V 1, 5. VII 4, 5. Frontin. strat III 7, 3. IV 1, 11. 1, 23. 7, 42 [I 1, 12 irrig auf Metellus Pius übertragen]. Plut. apophth. Caec. 1. 2). Die Nachricht des Val. Max. IX 3, 7, er habe seinem Nachfolger Q. Pompeius, einem homo novus, das Heer absichtlich in schlechtem Zustande übergeben, wird durch die Darstellung Appians als falsch oder gar als zeitgenössische Verleumdung erwiesen. Allerdings waren beide Männer mit einander verfeindet, und später (nach der Censur?) zeugte Metellus einmal gegen jenen in einem Repetundenprocess (Val. Max. VIII 5, 1), aber dennoch nötigte sie 618 = 136 der Consul P. Furius Philo, ihm zusammen als Legaten wiederum nach der iberischen Halbinsel zu folgen (Val. Max. III 7, 5. Dio frg. 81), und 623 = 131 gelangten sie zusammen zur Censur (f. Cap. Liv. ep. LIX. Cic. fin. V 82). Unter einer Anzahl Männer, die sie aus dem Senat stiessen (Fest. p. 286), war der Volkstribun C. Atinius Labeo; dieser wollte sich an Metellus für den Schimpf rächen, indem er ihn vom tarpeischen Fels zu stürzen gedachte; durch Intercession eines Amtsgenossen gehindert, belegte er wenigstens seine Güter mit dem Bann (Cic. de domo 123. Liv. Plin. VII 143). Als Censor suchte Metellus durch Zwangsmassregeln der überhandnehmenden Ehelosigkeit zu steuern; eine Rede, die er über diese Frage hielt, las Augustus, der ähnliche Bestrebungen hatte, einmal im Senat vor (Liv. Suet. Aug. 89), und Bruchstücke aus ihr sind erhalten (bei Gell. I 6, 1ff., der sie fälschlich dem Q. Metellus Numidicus zuweist). Metellus war, ein Vorbild für seine Nachkommen, sein ganzes Leben lang ein entschiedener Vorkämpfer der Nobilität gewesen; so griff er Tib. Gracchus in einer Rede aufs heftigste an, die C. Fannius in seine Annalen aufnahm (Cic. rep. I 31; Brut. 81. Plut. Ti. Gracch. 14, 2), und folgte noch 633 = 121 in Waffen dem Consul Opimius zum Kampf gegen C. Gracchus (Cic. Phil. VIII 14). Doch auch mit dem grössten seiner Zeitgenossen, dem jüngeren Africanus, lebte er in Feindschaft; freilich erstreckte sie sich nur auf das politische Leben (Cic. rep. I 31; Brut. 81; Lael. 77; off. I 87), denn nach des Gegners Tode erkannte er seine Grösse voll und gern an (Val. Max. IV 1, 12. Plin. VII 144. Plut. apophth. Caec. 3). Eine Folge dieser Verhältnisse war, dass er von dem Dichter des Scipionenkreises, Lucilius, mehrfache Angriffe zu erfahren hatte (Hor. sat. II 1, 67. Acro z. d. St. Lucil. bei Non. 165, 15). Ausser seinen Ämtern hatte er eine Priesterwürde inne; er war Augur (Cic. fin. V 82; Lael. 77). Er starb im J. 639 = 115, von der Nachwelt glücklich gepriesen, da er nicht nur selbst die höchsten Ehren erreicht, sondern auch seine Söhne zu ihnen gelangen sah (Cic. fin. V 82. 88; Brut. 81. 212; Phil. VIII 14; Tusc. I 85. Vell. I 11, 7. Val. Max. VII 1, 1. Plin. VII 142. Plut. fort. Rom. 4). Er hinterliess vier Söhne (Nr. 82. 93. 77. 84) und zwei Töchter (Plin. VII 59, irrig drei Cic. fin. V 82. Val. Max. VII 1, 1), *omnes qui se patris appellatione salutarent*, *viginti septem* (Plin.). Da die Töchter Nr. 130 und 131 durch Heirat in die Familien der Servilier und Scipionen übergingen, so reichen die Beziehungen, in denen die Roscii von Ameria gerade zu den Metellern und diesen beiden Geschlechtern stehen (Cic. Rosc. 15), wohl bis auf den Macedonicus zurück.

95) Q. Caecilius Metellus Nepos, Sohn des Baliaricus Nr. 82 und ältester Enkel des Macedonicus Nr. 94 (Ascon. Cornel. p. 56; Cic. Rosc. 147 gilt als Glossem, aber mit Unrecht), nach einer Vermutung Drumanns G. R. II 23 aus diesem Grunde *Nepos* zubenannt. 655 = 99 bewarb er sich um das Consulat und bat für den verbannten Q. Metellus Numidicus Nr. 97 (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6). Er wurde Consul 656 = 98 mit T. Didius (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 47. Ascon. a. O. CIL I 570 = X 3789), und von ihnen führten zwei leges Caeciliae-Didiae ihren Namen (Cic. de domo 41. 53; Sest. 135 m. Schol. Bob. z. d. St. p. 310 Or.; Phil. V 8; ad Att. II 9, 1). Aus unbekannten Gründen wurde Metellus von Curio, wohl dem Consul des J. 678 = 76, angeklagt und verpflichtete sterbend seinen Sohn, seinerseits den Kläger zu belangen (Ascon., vgl. Nr. 96). Von unsittlichem Lebenswandel seiner Gemahlin spricht Cicero (bei Plut. Cic. 26, 8). Vgl. auch Nr. 82.

96) Q. Caecilius Metellus Nepos, Sohn des Vorhergehenden. Den Beinamen hatte er schon von seinem Vater überkommen und nicht, wie Val. Max. IX 14, 4 irrtümlich meint, erst selbst *a moribus* erhalten. Der Vater hatte auf seinem Totenbette den Jüngling eidlich verpflichtet, den C. Curio anzuklagen, doch kam infolge der Drohung mit einer Gegenklage von seiten Curios ein Ausgleich zwischen den Parteien zu stande (Cic. Cornel. und Ascon. z. d. St. p. 55. 56). 674 = 80 wollte Nepos mit seinem Bruder Celer (vgl. oben Nr. 86) den M. Lepidus wegen Erpressung belangen, vielleicht 677 = 77 den P. Gabinius (Cic. div. in Caec. 64) und 684 = 70 nach Angabe einiger Gewährsmänner den Verres wegen seiner Räuberein in Achaia (Ps.-Ascon. Verr. p. 128 Or.). Im Seeräuberkriege 687 = 67 war er als Legat des Pompeius mit Überwachung der See zwischen Kleinasien und Phoinikien betraut (App. Mithr. 95. Flor. I 41, 10), im syrischen Feldzuge von 690 = 94 nahm er mit Lollius Damaskus ein (Joseph. ant. XIV 29; bell. I 127) und kehrte im folgenden Jahre nach Rom zurück, denn er wollte das Volkstribunat erlangen, um dann die ehrgeizigen Pläne des Pompeius wirksam unter-

stützen zu können (Plut. Cato min. 20, 1ff. Quintil. IX 3, 43, vgl. Mommsen R. G. III 200). Er wurde gewählt, aber mit ihm Cato, der sich beworben hatte, um ihn zu bekämpfen (Plut. a. O. und 21, 2. Cic. Mur. 81). Cicero, der sich zunächst bedroht sah, suchte vergeblich, sich gut zu ihm zu stellen; als er am letzten Tage seines Consulats die übliche Rede an das Volk halten wollte, erhob Nepos Einspruch und gestattete ihm nur, den gewöhnlichen Eid zu leisten, worauf jener schwur, er habe die Republik vom Untergange gerettet (Cic. fam. V 2, 6—8; Pis. 6. 7 u. Ascon. z. d. St. p. 6; Sest. 11 u. Schol. Bob. z. d. St. p. 294. 366. Plut. Cic. 23, 1. Dio XXXVII 38, 2). Am 1. Januar 692 = 62 erhob sich nun Cicero gegen Nepos im Senat; am 3. vergalt es ihm dieser durch einen Angriff in der Volksversammlung (Cic. fam. V 2, 8. Plut. Cic. 26, 4. 7) und hierauf erwiderte Cicero mit der Rede *contra contionem Q. Metelli*, von der einzelne Bruchstücke erhalten sind (Cic. ad Att. I 13, 5. Gell. XVIII 7, 7. Quintil. IX 3, 50. Schol. Gronov. p. 412 u. a., vgl. Cicero ed. C. F. W. Müller IV 3, 269—271). Die Absicht des Tribunen, ihn in Anklagezustand zu versetzen, scheiterte an der Entschiedenheit des Senats (Dio XXXVII 42, 2f.). Ebensowenig drang er mit dem Antrage durch, den er im Einvernehmen mit dem Praetor Caesar stellte, Pompeius solle nach Italien berufen werden, um mit bewaffneter Hand die Ordnung wiederherzustellen. Als die Rogation vor das Volk gebracht wurde, kam es zu förmlichem Kampfe. Cato intercedierte erst gegen die Verlesung und suchte sie dann mit Gewalt zu hindern; er wurde durch bewaffnete Haufen vertrieben, kehrte an der Spitze anderer Scharen zurück und behauptete das Feld. Nepos erklärte, er weiche der Gewalt, und ging zu Pompeius nach Asien; der Senat suspendierte ihn, wie Caesar, von seinem Amte (Dio XXXVII 43, 1—4. Plut. Cato 26, 2—29, 2; Cic. 23, 2. Suet. Caes. 16. Schol. Bob. Sest. p. 302 Or.; vgl. Mommsen St.-R. I 262, 1. III 1244, 2; in diesen Zusammenhang gehört wohl die Rede, welche Caesar für einen Q. Metellus verfasste, Suet. Caes. 55). Nepos kehrte nach kurzer Zeit mit Pompeius zurück (Plut. Cic. 26, 8) und wurde 694 = 60 Praetor. Als solcher brachte er ein Gesetz über Abschaffung der Zölle in Italien durch, das der Senat anfangs nicht mit seinem Namen bezeichnen wollte (Dio XXXVII 51, 3). Er wollte im nächsten Jahre erst an Stelle seines verstorbenen Bruders Celer (Nr. 86) Augur werden und nachher als Statthalter in eine Provinz abgehen (Cic. ad Att. II 5, 2), da er aber im April noch in Rom war (a. O. 12, 2), scheint es unterblieben zu sein. Zum Consulat gelangte er 697 = 57 mit P. Lentulus Spinther (Inschriften CIL I 604 = X 219. X 8098? Chronogr. Idat. Chron. pasch. [beide *Marcellus* statt *Metellus*]. Cassiod. Dio XXXIX 1, 1 und ind. Val. Max. IX 14, 4. Ascon. Milon. p. 43. Schol. Bob. Sest. p. 291. 308. Plin. VII 54). Cicero, dessen Zurückberufung damals verhandelt wurde, fürchtete ihn um der alten Feindschaft willen (Cic. ad Att. III 12, 1. Dio XXXIX 6, 3), doch die Rücksicht auf Pompeius bestimmte den Nepos, schon am 1. Januar im Senate zu erklären, dass er der Herstellung Ciceros nicht entgegen sein werde (Cic. Sest. 72. 87; p. red. 5. 9; de domo 7. 70; ad Quir. 10. 15). Zunächst zeigte er freilich noch keine solche Gesinnung. Einer von Ciceros Anhängern, der Volkstribun P. Sestius, unterbrach ihn bei einer Verhandlung im Castortempel, worauf es zum Handgemenge kam (Cic. Sest. 79; de domo 13). Als Milo gegen Clodius eine Klage nach der lex Plautia de vi erhob, verhinderte der Consul ihre Annahme (Cic. Sest. 89. Dio XXXIX 7, 4). Erst bei der Abstimmung des Senats über Ciceros Rückkehr Anfang August trat er auf dessen Seite, der allgemeinen Stimmung und der Überredung seines Verwandten P. Servilius nachgebend (Cic. Sest. 130; p. red. 25; de prov. cons. 22; Pis. 35; fam. V 4 [Dankbrief des Cicero an ihn]. Dio XXXIX 8, 2). Doch infolge seiner Verwandtschaft mit Clodius unterstützte er im November wiederum diesen bei seiner Bewerbung um die Aedilität (Cic. ad Att. IV 3, 3f. Dio XXXIX 7, 4). Als Provinz erhielt er dann das diesseitige Spanien (Plut. Caes. 21, 2); Cicero (ad Qu. fr. II 1, 1) nennt ihn nicht unter denen, welche an einer Senatssitzung im December teilnahmen, woraus man geschlossen hat, er sei schon gegen das Ende seines Amtsjahres dorthin abgereist, indes spricht seine Gegenwart bei der Zusammenkunft der Triumvirn in Luca April 698 = 56 für einen späteren Termin (Plut. a. O.). In der Provinz überraschte er die Vaccaeer und schlug sie (Dio XXXIX 54, 1. Cic. prov. cons. 22), doch gelang es ihnen im folgenden Jahre, ihre Niederlage wett zu machen und Clunia zu erobern, ohne dass Nepos mit seinen schwachen Streitkräften etwas gegen sie thun konnte (Dio XXXIX 54, 2). Nach Ablauf des zweiten Jahres scheint er nach Rom zurückgekehrt und dort bald gestorben zu sein (Ascon. Scaur. p. 24; vgl. Wilsdorf Fasti Hisp. prov. [Leipz. Stud. I] 126f.); er setzte den Carrinas zu seinem Erben ein (Val. Max. VII 8, 3). Äusserlich ähnelte er einem bekannten Schauspieler Pamphilus (a. O. IX 14, 4. Plin. VII 54); als Redner war er ohne viel Bedeutung (Cic. Brut. 247); erhalten ist ein Brief, den er aus Spanien an Cicero schrieb (fam. V 3).

97) Q. Caecilius Metellus Numidicus, jüngerer Sohn des Metellus Calvus Nr. 83. Als Jüngling hörte er in Athen den Karneades (Cic. de or. III 68). Während seiner Praetur verwaltete er eine Provinz, die Rom mit Getreide versorgte (Cic. Verr. III 209). Es wird erzählt, dass er einmal wegen Erpressungen angeklagt war; die Richter aber hätten ein solches Vertrauen in seine Ehrenhaftigkeit gehabt, dass sie seine Rechnungen gar nicht einmal prüfen wollten (Cic. Balb. 11; ad Att. I 16, 4. Val. Max. II 10, 1). Vielleicht fällt dieser Process nach jene praetorische Statthalterschaft, wenigstens findet sich in dem späteren Leben des Metellus kein Zeitpunkt, für den er besser passte. Im J. 645 = 109 erhielt C. das Consulat (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cic. Cornel. u. Ascon. z. d. St. p. 60 K.) und die Führung des Krieges gegen Iugurtha. Für diesen ist Hauptquelle Sallust. Iug., über die vielfach strittige Chronologie vgl. Mommsen R. G. II 146 Anm. Meinel Zur Chronologie des iugurthin. Krieges, Augsburg 1883. Die Consuln waren erst im Anfange des Amtsjahres selbst gewählt worden (Mommsen Herm. I 428), und die umfassenden Rüstungen hielten den Metellus lange in Rom auf, so dass er erst spät im Jahre nach Africa abreiste (Sall.

43, 1—4), begleitet von den Hoffnungen und Wünschen der Bürgerschaft, die sich vornehmlich auf seine makellose Unbestechlichkeit gründeten (43, 5. Plut. Mar. 7, 1). Er fand das Heer in trostlosestem Zustande (44, 1—5) und bethätigte bei dessen durchgreifender Reorganisation sein Feldherrntalent in glänzender Weise (45, 1—3. Val. Max. II 7, 2, vgl. IX 1, 5. Frontin. IV 1, 2; ungenau Cassiod. var. IX 25, 10). Iugurtha geriet in ernste Besorgnis und bot seine Unterwerfung an; der Consul hielt ihn durch scheinbares Eingehen auf seine Vorschläge hin, gewann sogar seine Gesandten für sich und rückte allmählich in Numidien ein (46, 1—47, 4, vgl. Frontin. I 8, 8). Am Flusse Muthul stellte sich ihm der König entgegen und erlitt eine schwere Niederlage (48, 1ff.), die wohl mit Mommsen schon ins J. 646 = 108 zu setzen ist, obwohl Meinel a. O. 16ff. erst nach ihr die Grenze der Feldzüge von 645 und 646 sucht. Nach kurzer Rast marschierte Metellus in Feindesland vorwärts (54, 1), vielfach belästigt durch Streifscharen (54, 5—10) und Angriffe Iugurthas selbst (52, 3—8), bis er sich gegen Zama wendete (56, 1). Während des Sturmes auf die Stadt (57, 1—6) drang der Feind in das römische Lager ein, wurde aber zurückgeschlagen (58, 1—7); indes die weitere Belagerung blieb erfolglos (59, 1—60, 8) und Metellus kehrte in die römische Provinz zurück, wo er Winterquartiere bezog (61, 1f.). Während des Winters wurden neue Verhandlungen mit Iugurtha angeknüpft und einer von seinen Anhängern, Bomilkar, auf die römische Seite gezogen (61, 3—62, 9. Dio frg. 89, 1), doch dessen Anschläge scheiterten später (70, 1—72, 2). Dem Metellus wurde der Oberbefehl für das folgende J. 647 = 107 bestätigt (62, 10), aber seine Stellung erschwert durch die Intriguen seines Legaten C. Marius. Dieser bat ihn um Urlaub für die Bewerbung ums Consulat, wurde von ihm erst freundlich, dann mit Spott abgewiesen (64, 1—4. Dio 89, 3. Plut. Mar. 8, 1—4, der dies früher als Sall. erzählt) und suchte nun mit allen Mitteln das Ansehen des Feldherrn in der Provinz und in Rom zu untergraben. Er gewann u. a. den numidischen Praetendenten Gauda für sich, der gleichfalls von Metellus schroff behandelt war (65, 2), wie diesem überhaupt seine strenge Härte viele Feinde machte (Sall. mehrfach, App. Num. 2. Dio 89, 4). Den neuen Feldzug eröffnete er mit der Einnahme der abgefallenen Stadt Vaga, die für ihren Treubruch schwer büssen musste (68, 1—69, 4. App. Num. 3) und schritt auf seiner Siegeslaufbahn vorwärts, während in Rom Marius, den er schliesslich kurz vor dem Wahltermin dorthin entlassen hatte (73, 1f. Plut. Mar. 8, 5), zum Consul gewählt und durch Volksbeschluss mit der Führung des numidischen Krieges betraut wurde. Metellus zersprengte das neue Heer, das ihm Iugurtha entgegenstellte, in einer Feldschlacht (74, 3), verfolgte den fliehenden König nach Thala mitten in der Wüste und nahm diesen Ort ein (75, 1—76, 6. 89, 6). Er blieb jenem auf den Fersen, der wiederum entkommen, zu den Gaetulern geflüchtet war und ein Bündnis mit Bocchus von Mauretanien geschlossen hatte, und holte schon zu einem neuen Schlage aus, als die Nachricht eintraf, Marius sei zu seinem Nachfolger im Oberbefehl bestimmt worden. Tief verletzt brach er die kriegerischen Unternehmungen ab und verbrachte den Rest der Zeit mit Verhandlungen mit Bocchus (80, 1—83, 3). Er vermied die persönliche Begegnung mit dem neuen Consul, liess ihm das Heer durch einen Legaten übergeben (86, 5. Plut. Mar. 10, 1) und kehrte gegen Ende des J. 647 = 107 heim. Nach Sallust 88, 1 kamen ihm jetzt, *postquam invidia cesserat*, Senat und Volk gleich freudig entgegen; gewiss ist, dass er von den Optimaten stets als der eigentliche Überwinder Iugurthas betrachtet wurde (Plut. Mar. 10, 6) und nicht mit Unrecht sich selbst dafür hielt (ebd. 10, 1, vgl. Gell. XII 9, 4). Er erhielt den Ehrenbeinamen Numidicus und feierte 648 = 106 einen Triumph (Acta tr. Vell. II 11, 2. Eutrop. IV 27, 6. Auct. de vir. ill. 62, 1, vgl. über den Krieg noch Liv. ep. LXV. Flor. I 36, 10—12. Eutrop. IV 27, 1—3. Oros. V 15, 7. Vell. II 11, 1. 39, 2. Auct. de vir. ill. 62, 1. 67, 1. Exuper. 1 p. 1 Burs.). Im J. 652 = 102 wurde Metellus Censor zusammen mit seinem Vetter C. Metellus Caprarius (Cic. de domo 87. Vell. II 8, 2; zu Gell. I 6, 1ff. vgl. S. 1215, 53). Er bestrafte den L. Appuleius Saturninus mit einer Rüge (Cic. Sest. 101) und wollte ihn nebst dem Servilius Glaucia aus dem Senat stossen, was jedoch sein Amtsgenosse verhinderte (App. b. c. I 28). Nach Oros. V 17, 1 kam deswegen die Empörung des Volkes so heftig zum Ausbruch, dass der Censor in persönliche Gefahr geriet; doch scheint die Veranlassung dieses Tumultes vielmehr gewesen zu sein, dass er den L. Equitius, einen angeblichen Sohn des älteren Gracchus und Anhänger des Saturninus, von der Bürgerliste ausschloss (Frg. seines Elogium CIL I² p. 196 el. XIX. Cic. Sest. 101. Val. Max. IX 7, 1f.. Auct. de vir. ill. 62, 1, vgl. Bardey Das sechste Consulat des Marius [Nauen 1883] 26). Für das J. 654 = 100 war Marius zum Consul, Glaucia zum Praetor und Saturninus zum Tribunen gewählt worden; ehe sie ihre revolutionären Pläne ins Werk setzen konnten, galt es, sich des gefährlichsten Gegners, des Numidicus, zu entledigen (Plut. Mar. 28, 5—7). Es wurde das Ackergesetz des Saturninus angenommen mit der Clausel, dass jeder Senator bei Strafe von Ausstossung und Verbannung es beschwören müsste. Um dem Metellus eine Falle zu bereiten, erklärte Marius sich anfangs selbst gegen den Eid (ebd. 29, 4), änderte dann plötzlich seine Ansicht, und aus Furcht folgte nun der gesamte Senat seinem Beispiel (ebd. 29, 7; über die Haltung des Marius vgl. Bardey a. O. 47ff.). Nur Metellus beharrte bei der Verweigerung des Schwures und verliess, als Saturninus seine Verbannung beantragte, freiwillig die Stadt; darauf erklärte ihn der Consul in die Acht (Plut. Mar. 29, 8f; Cat. min. 32, 2. App. I 29—31. Dio XXXVIII 7, 1. Liv. ep. LXIX. Flor. II 4, 2. 5, 3. Ampel. 18, 14. Oros. V 17, 4. Vell. II 15, 4. Val. Max. III 8, 4. Auct. de vir. ill. 62, 2. 73, 8. Cic. Sest. 37. 101. 130; de domo 82. 87; p. red. 5. 25; Cluent. 95; Planc. 89; Pis. 20. Schol. Bob. p. 272. 347). Er ertrug sein Schicksal mit Ruhe und Gleichmut (Cic. fam. I 9, 16. Sen. ep. III 3, 4), lebte erst in Rhodos mit philosophischen Studien beschäftigt (Liv. ep. LXIX. Plut. Mar. 29, 10), dann in Tralles, wo ihn die Nachricht von

seiner Rückberufung traf (Val. Max. IV 1, 13. Auct. de vir. ill. 62, 3). Diese war sofort nach der Katastrophe des Saturninus und Glaucia beantragt worden, doch hatte der Consul Marius sich ihr mit Erfolg widersetzt (Oros. V 17, 11); er widerstrebte auch im folgenden J. 655 = 99 (Plut. Mar. 31, 1), aber die dahin zielende Rogation des Volkstribunen Q. Calidius drang durch, unterstützt durch die Fürbitten der grossen Familie der Meteller und besonders durch die eifrigen Bemühungen des Sohnes des Verbannten (Liv. Vell. Auct. de vir. ill. Val. Max. IV 1, 13. V 2, 8. Cic. Planc. 69; p. red. 37f.; ad Quir. 6. 9. 10. Schol. Bob. p. 252 Or., etwas abweichend App. I 33, vgl. Nr. 98). Dass Metellus nach seiner Rückkehr *fracto animo et demisso* gewesen sei, erklärt Cic. fam. I 9, 16 für falsch; jedenfalls hören wir nichts mehr von seiner öffentlichen Thätigkeit. Ob er der Metellus ist, den Q. Varius, Tribunus plebis 663 = 91, durch Gift ums Leben brachte (Cic. nat. deor. III 81), ist nicht zu erweisen. Zu seiner Charakteristik liefert Sallust manche Beiträge, und noch mehr Cicero, der es liebte, sich selbst mit jenem Vorkämpfer der Optimatenpartei, der ins Exil gehen musste, in Parallele zu stellen (die Belege sind oben angeführt; für einen charakteristischen Zug vgl. die Stellen unter Caecilia Metella Nr. 132). Die Reden des Metellus wurden gerühmt (Cic. Brut. 135; de or. I 215. Vell. II 9, 1) und in der Zeit der Antonine wegen ihrer Sprache gelesen (Fronto I 7 p. 20 Nab.); daher hat Gellius Fragmente aus mehreren erhalten, so aus der gegen den Volkstribunen C. Manlius (vielleicht T. Manlius Mancinus, der die Abberufung aus Numidien veranlasst hatte, Sall. Iug. 43, 7), Gell. VII 11. Prisc. VIII 17 (I 382 Hertz), aus der über seinen Triumph (Gell. XII 9, 4), aus der Anklageschrift gegen einen Valerius Messalla (XV 4, 1f.) und aus einem in der Verbannung an Cn. und L. Domitius gerichteten Schreiben (XV 13, 6. XVII 2, 7). Vielleicht unterstützte den Metellus bei Abfassung seiner Reden der ihm in treuer Freundschaft ergebene L. Aelius Stilo (Cic. Brut. 206. Suet. gramm. 3, vgl. Bd. I S. 532 Nr. 144). Metellus besass eine Villa bei Tibur (Cic. de or. II 263), die im Besitze seiner Nachkommen blieb.

98) Q. Caecilius Metellus Pius, Sohn von Nr. 97. Er leistete seine ersten Kriegsdienste im Alter von etwa zwanzig Jahren, 647 = 107, unter seinem Vater in Africa (Sall. Iug. 64, 4. Plut. Mar. 8, 4); als Mann *spectata iam aetate* (Cic.) bot er 655 = 99 alle Mittel auf, um die Rückberufung des Vaters aus der Verbannung zu bewirken und erhielt davon den Beinamen Pius (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6; Arch. 6. Vell. II 15, 3f., vgl. 45, 3. Val. Max. V 2, 7. Plin. paneg. 88. Auct. de vir. ill. 63, 1. Ampel. 18, 14. App. b. c. I 33. Dio frg. 93, 1), doch ist es nicht richtig, dass er das Bild der Pietas auf die Denare setzte, die er wenige Jahre später, gegen 660 = 94, als Münzmeister prägte (Mommsen Münzwesen 557 nr. 172; Ztschr. f. Numismatik II 43). Schon frühzeitig gelangte er zum Pontificat, obgleich er Consulare zu Mitbewerbern hatte (Auct. de vir. ill. 63, 3), und wurde 665 = 89 Praetor (ebd. Cic. Arch. 7. 9. 31). Im folgenden Jahre während des Bundesgenossenkrieges commandierte er in Apulien, nahm das wichtige Venusia ein und schlug den gefürchteten Feldherrn der Marser Q. Pompaedius Silo in einer Schlacht, bei der dieser selbst das Leben einbüsste (Diod. XXXVII 2, 10. App. I 53. Liv. ep. LXXVI. Auct. de vir. ill. 63, 1; über die Abweichungen der Berichte vgl. Marcks Überlieferung des Bundesgenossenkrieges [Marbg. 1884] 89). Vielleicht schon damals empfing er den Imperatortitel, denn er führt ihn auf Münzen, die anscheinend vor seinen spanischen Siegen geschlagen sind (Klügmann Ztschr. f. Numism. VIII 68 gegen Mommsen Münzwesen 612 nr. 244; Tr. Blac. II 459 nr. 248). Er stand noch im nächsten Jahre, 667 = 87, mit proconsularischem Imperium gegen die Samniten im Felde, als nach Sullas Abgang aus Italien Marius und Cinna Rom bedrohten. Damit seine Streitkräfte zum Schutze der Hauptstadt verfügbar würden, wies ihn der Senat an, mit den Gegnern in Verhandlung zu treten; doch deren Friedensbedingungen waren unannehmbar, und infolgedessen vereinigten sich die Samniten vielmehr mit den Demokraten (Sall. hist. I 25 Kr. = I 28 Maur. Licinian. p. 24. 26 Bonn. App. I 68. Dio 99, 6. 7). Metellus war ausser stande dies zu verhindern und eilte dem gefährdeten Rom zu Hülfe (App. I 69); doch weigerte er sich, an Stelle des militärisch unfähigen Consuls Cn. Octavius den Befehl zu übernehmen, wie seine Soldaten forderten (Plut. Mar. 42, 4), und als sie daraufhin in Massen zum Feinde übergingen, musste die Verteidigung Roms aufgegeben werden. Metellus selbst gehörte zu den Gesandten, die der Senat an Cinna schickte (Licinian. p. 28 Bonn. Plut. Mar. 42, 5). Er ging zuerst nach Africa, um gegen die Marianer zu rüsten, und nachdem er von dort durch C. Fabius Hadrianus im J. 670 = 84 vertrieben worden war (Liv. ep. LXXXIV. Plut. Crass. 6, 2f.), nach Ligurien. Bei Sullas Wiedererscheinen auf italischem Boden gehörte er zu den ersten, die zu ihm stiessen, übernahm aufs neue sein proconsularisches Commando (App. I 80f. Dio 102, 1), kämpfte anfangs mit ihm zusammen in Apulien und Campanien gegen die Consuln Norbanus und Scipio (App. I 84. 85), dann 672 = 82 allein im Norden mit demselben Erfolge, während die Demokraten ihn als Feind des Vaterlandes erklärten (App. I 86) und Sulla sich bereits gegen Rom wandte. Es gelang Metellus, am Flusse Aesis eine Abteilung Carbos unter seinem Legaten Carrinas zu schlagen (App. I 87. Oros. V 20, 5) und kurze Zeit darauf eine andere völlig aufzureiben (App. I 88); dann marschierte er über Ravenna (App. I 89) nach Faventia und gewann hier einen entscheidenden Sieg über die feindliche Hauptmacht unter Norbanus und Carbo selbst (Vell. II 28, 1. Oros. V 20, 7. App. I 91. Plut. Sull. 28, 14). Die Folge des Sieges war, dass zahlreiche Mannschaften der Gegner und das ganze gallische Land bis zu den Alpen hin auf seine Seite traten (App. I 92, vgl. Plut. Pomp. 8, 5f. ohne grossen Wert). Für diese wichtigen Dienste wurde er Consul mit Sulla im J. 674 = 80 (fast. Cap. SC. de Oropiis IGS I 413, 53. Tessera CIL I 718. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cic. Verr. I 130. Gell. XV 28, 3. App. I 103). Damals vergalt er dem Q. Calidius, der die Rückkehr seines Vaters beantragt hatte, diese Wohlthat, indem er seine

Bewerbung um die Praetur unterstützte (Cic. Planc. 69. Val. Max. V 2, 7). Im folgenden Jahre ging er nach Spanien und wurde hier durch den Krieg gegen Sertorius acht Jahre lang festgehalten (App. I 97. 108). Metellus war damals ein erprobter Feldherr, nur neigte er schon etwas zu Bequemlichkeit; aber seine methodische Kriegskunst und seine geschulten Legionen waren machtlos gegenüber dem genialen Gegner, der den hier zu allen Zeiten heimischen Guerillakrieg meisterlich zu organisieren verstand (gute Charakteristik nach Sallust bei Plut. Sert. 12, 4. 13, 1ff. 18, 1; Pomp. 17, 1). Während des ersten oder der beiden ersten Jahre ergriff Metellus die Offensive, indem er von seiner Provinz, dem jenseitigen Spanien, nach Lusitanien vordrang und die festen Städte zu nehmen suchte. Es gelang ihm bei Dipo am Anas (Sall. hist. I 74 Kr. = I 113 Maur.), an dessen Stelle er wahrscheinlich das nach ihm benannte Metellinum gründete (Hübner CIL II p. 73. Bieńkowski Wiener Studien XIII 155), dagegen wurde er von Langobriga an der Mündung des Tagus mit Verlust zurückgeschlagen (Plut. Sert. 13, 4—7). Auch mehrere seiner Legaten erlitten Niederlagen, und während Sertorius den grössten Teil der Halbinsel wieder unterwarf, hielt sich Metellus ruhig in seiner Provinz. Zu seiner Unterstützung wurde Pompeius bestimmt. Er traf, wie es scheint, erst im Anfang 678 = 76 in Spanien ein (Maurenbrecher Sall. hist. frg. II 227 gegen Bieńkowski), und im August suchte sich Metellus mit ihm zu vereinigen und schlug bei Italica am Baetis Hirtuleius, den Unterfeldherrn des Sertorius, der sich ihm entgegenstellte (Frontin. str. II 1, 2. 3, 5. Oros. V 23, 10). Im folgenden Jahre wurde Hirtuleius von ihm zum zweitenmale bei Segovia vollständig besiegt und fand dabei seinen Tod (Sall. hist. II 21 Kr. = II 59 Maur.); dann eilte der Sieger dem Pompeius zu Hülfe. Doch noch vor seinem Eintreffen griff dieser, um allein den Ruhm zu ernten, an und erlitt eine Niederlage am Flusse Sucro (Jucar). Als Metellus am nächsten Tage anlangte, wurde er von dem jüngeren Feldherrn mit grösster Ehrerbietung empfangen, und ein derber Ausspruch des Sertorius bezeugte, dass nur seine Dazwischenkunft jenen vom Verderben gerettet hatte (Plut. Sert. 19, 2—7; Pomp. 18, 1. 19, 1—4; unzuverlässig App. I 110, vgl. noch Vell. II 29, 5). Die vereinigten römischen Armeen lieferten dem Feinde eine Schlacht an der Turia (Guadalaviar); wiederum kämpfte Pompeius unglücklich, Metellus aber, der von einem Wurfspiess getroffen wurde, mit Glück (Sall. hist. II 25. 26 Kr. = II 67. 68. Maur. Liv. ep. XCII. Plut. Sert. 21, 1—3. App. a. O.). Die Erfolge dieses Feldzuges steigerten sein Selbstbewusstsein ausserordentlich, so dass er nicht nur den Imperatortitel annahm und auf seine Münzen setzte (Plut. Sert. 22, 2. Mommsen Münzwesen 612 nr. 244), sondern auch, wenn den Berichten zu trauen ist, sich gleich einem Gotte feiern und verherrlichen liess (Sall. hist. II 29 Kr. = II 70 Maur. Val. Max. IX 1, 5. Plut. a. O., vgl. Pomp. 18, 2; über die Beziehungen des Metellus zu Archias und anderen Sängern seiner Thaten vgl. Cic. Arch. 26). Auch im J. 680 = 74 war ihm das Glück hold, denn zahlreiche spanische Städte unterwarfen sich ihm (Strab. III 162. App. I 112), doch blieb die Belagerung von Calagurris, zu der sich Pompeius mit ihm vereinigt hatte, ohne Erfolg (Liv. ep. XCIII). Die nächsten Jahre brachten endlich den Tod des Sertorius, die Vernichtung seiner Anhänger durch Pompeius und die Beruhigung Spaniens durch Metellus (App. I 115. Plut. Sert. 27, 1). Allgemein gehaltene Notizen über dessen Kriegführung geben z. B. Liv. ep. XCI—XCIII. XCVI. Flor. II 10, 5. Eutrop. VI 1, 2f. Oros. V 23, 3ff. Exuper. 8. Val. Max. VIII 15, 8. Auct. de vir. ill. 63, 2. Cic. Sull. 70 spielt vielleicht auf einen Mordanschlag an, der damals gegen ihn geplant wurde. Ende 683 = 71 kehrte Metellus heim, entliess sein Heer in Oberitalien im Gegensatz zu Pompeius und triumphierte gleichzeitig mit diesem in den letzten Tagen des Jahres (Sall. hist. IV 52 Kr. = IV 49 Maur. Vell. II 30, 2. Eutrop. VI 5, 2). In der Folge scheint er sich vom politischen Leben zurückgezogen zu haben (Plut. Lucull. 6, 6; Cat. 24, 12); nur 688 = 66 trat er gegen Catilina auf, als dieser mit einem Process wegen seiner Verwaltung Africas bedroht wurde (Cic. in tog. cand. bei Ascon. p. 77 K.), vermutlich als Patron der Africaner von seinem Vater her, und im nächsten Jahre erschien er als Zeuge beim Majestätsprocess des C. Cornelius (Ascon. p. 53. 70. Val. Max. VIII 5, 4). Er starb ein bis zwei Jahr später, denn damals folgte ihm Caesar in der Würde des Pontifex Maximus nach, die er bald nach 672 = 82 erlangt hatte (Dio XXXVII 37, 1. Plut. Caes. 7, 1. Macrob. III 13, 10ff., wo seine Notizen über einen Priesterschmaus erhalten sind). Dass er auch Augur war, ist trotz des Augurstabes auf seinen Münzen nicht wahrscheinlich, ebensowenig die Gleichsetzung mit dem C. Metellus, der den Castortempel ausschmückte (Plut. Pomp. 2, 5, vgl. Jordan Topogr. I 2, 371f. Anm.). Aus seiner Villa in Tibur stammt offenbar das Bruchstück einer Weihinschrift, auf der er sich *[Imp.] iter(um)* nennt (CIL XIV 3588). Ein Urteil über ihn aus Sullas Memoiren giebt Plut. Sull. 6, 7.

99) Q. Caecilius Metellus Pius Scipio ging durch Adoption aus der Familie der Scipionen in die der Meteller über. Für seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den hervorragendsten römischen Geschlechtern ist die Hauptstelle Cic. Brut. 211f., wonach sich das in dem Stammbaum S. 1225f. dargelegte Bild ergiebt (vgl. dazu noch Cic. de dom. 123; ad Att. VI 1, 17. Dio XL 51, 3, ungenau Eutrop. VI 23, 2). Vor der Adoption, die vielleicht testamentarisch war, führte er den Vornamen P., mit dem er auch später bisweilen genannt wird (Cic. Verr. IV 79; de domo 123. Liv. ep. CXIII. CXIV. Val Max. IX 5, 3. Ascon. Cornel. p. 66. Suet. Tib. 4); Appian nennt ihn meistens fälschlich Lucius. Das Cognomen Nasica hat Cic. ad Att. II 1, 9. Als junger Mann wird er zuerst im J. 676 = 78 erwähnt (Cic. Cornel. bei Ascon. p. 66), dann 684 = 70 als einer der Verteidiger des Verres (Cic. Verr. IV 79ff.). Er heiratete eine Aemilia Lepida, die mit Cato verlobt war; dafür rächte sich dieser an ihm durch Spottgedichte (Plut. Cat. min. 7, 1, vgl. o. Bd. I S. 591 Nr. 166). In der Nacht zum 21. October 691 = 63 kam er mit M. Crassus und M. Marcellus zu Cicero, um ihn vor dem Anschlage der

Catilinarier gegen sein Leben zu warnen (Plut. Cic. 15, 1, vgl. Crass. 13, 4). 694 = 60 wurde er zum Volkstribunen für das nächste Jahr gewählt, von seinem Mitbewerber M. Favonius wahrscheinlich de ambitu belangt und von Cicero verteidigt (Cic. ad Att. II 1, 9). 697 = 57 gab er Fechterspiele zu Ehren seines Adoptivvaters (Cic. Sest. 124. Schol. Bob. z. d. St. p. 306) und erscheint in demselben Jahre als Pontifex (Cic. de domo 123; har. resp. 12; Brut. 212. Suet. Tib. 4), welche Würde er kaum vor dem Tode jenes 691 = 63 erlangt haben wird (Bardt Priester der vier grossen Collegien 16). Die Praetur verwaltete er spätestens 699 = 55, denn 701 = 53 bewarb er sich um das Consulat. Scipio und P. Plautius Hypsaeus traten damals als Candidaten der Volkspartei gegen Milo in die Schranken (Liv. ep. CVII. Ascon. Milon. p. 26. 29. 37. Schol. Bob. Mil. p. 281; aer. al. Mil. p. 341. Schol. Gronov. p. 443. Plut. Cato min. 47, 1. Dio XL 53, 1), doch keiner von ihnen wurde gewählt, sondern sie alle später wegen Wahlumtrieben vor Gericht gestellt. Vor der Verurteilung bewahrte den Scipio das ungesetzliche Einschreiten des Cn. Pompeius, der zum alleinigen Consul für 702 = 52 ernannt worden war und sich bald darauf mit seiner Tochter Cornelia vermählt hatte (Plut. Pomp. 55, 1ff. Dio XL 51, 2ff. 53, 2. App. b. c. II 24. Val. Max. IX 5, 3. Vell. II 54, 2 falsch datiert). In einer Senatssitzung im Februar war Scipio gegen Milo und seine Beschützer aufgetreten (Ascon. Milon. p. 30f.). Für die letzten fünf Monate des Jahres nahm ihn sein Schwiegersohn zum Collegen im Consulat an (Tessera glad. Eph. epigr. III p. 204. Cassiod. Idat. Chron. pasch. Dio a. O. u. XL ind. Plut. Pomp. 55, 5. App. II 25). Natürlich spielte er neben Pompeius eine ganz untergeordnete Rolle; nur beantragte er, den Censoren die ihnen von Clodius entzogenen Rechte wiederzugeben (Dio XL 57, 1—3); im übrigen machte ihn sein Verkehr mit verrufenen Wüstlingen berüchtigt (Val. Max. IX 1, 8). Vielleicht stellte er als Consul auf dem Capitol die Bronzestatuen seiner Vorfahren auf, die zwei Jahre später Cicero den Anlass gaben, über seine ἀνιστορησία zu spotten (ad Att. VI 1, 17). Als entschiedenster Anhänger des Pompeius forderte er am 1. September 703 = 51, die Beratung über Caesars gallische Statthalterschaft auf die Tagesordnung für den 1. März des nächsten Jahres zu setzen (Cic. fam. VIII 9, 5); in dem Senatsbeschluss, der am 29. September in dieser wichtigen Frage gefasst wurde, ist er als Zeuge verzeichnet (a. O. 8, 5f.). Im April 704 = 50 widersetzte er sich den zu Ehren Ciceros beschlossenen Supplicationen (a. O. 11, 2). In der Neujahrssitzung des Senats 705 = 49 gab er, nachdem der Consul L. Lentulus Caesars Ultimatum abgelehnt hatte, im Namen seines abwesenden Schwiegersohns die entscheidende Erklärung ab, *Pompeio esse in animo, rei publicae non deesse, si senatus sequeretur* (Caes. b. c. I 1, 4. 2, 1. 6, 1), und stellte den Antrag, dass Caesar bis zu einem bestimmten Tage sein Imperium niederzulegen und sein Heer zu entlassen habe, widrigenfalls er als Feind des Vaterlandes betrachtet würde (a. O. 2, 6f. Plut. Caes. 30, 3). Durch die Erhebung dieses Antrags zum Beschluss war der Krieg erklärt. Gewiss richtig urteilt bei dieser Gelegenheit der Gegner (Caes. b. c. I 4, 3): *Scipionem spes provinciae atque exercituum impellit, quos se pro necessitudine partiturum cum Pompeio arbitratur, simul iudiciorum metus* (vgl. Cic. ad Att. IX 11. 4), *adulatio atque ostentatio sui et potentium, qui in re publica iudiciisque tum plurimum pollebant.* Scipio erhielt Syrien als Provinz (Caes. b. c. 6, 5. Cic. ad Att. IX 1, 4. Plut. Pomp. 62, 2). Er kämpfte mit den Parthern am Berge Amanus und nahm den Imperatortitel an (Caes. b. c. III 31, 1); diesen führt er auf seinen wenig später in Pergamon geschlagenen Münzen (Pinder Cistophoren 570. Catal. of greek coins, Mysia p. 126) und in der Inschrift einer ihm daselbst gesetzten Statue (Dittenberger Syll. 264 = Inschriften von Pergamon II 411). Den jüdischen Thronpraetendenten Alexander liess er als Anhänger Caesars hinrichten (Joseph. ant. Iud. XIV 125. 140; bell. Iud. I 185. 196). Im übrigen suchte er in Syrien (Caes. III 31, 2—4) und in der Provinz Asia, wo er den Winter zubrachte, möglichst viel Geld zu erpressen (a. O. 32, 1—6) und seine unzufriedenen Legionen durch reiche Geschenke bei guter Laune zu erhalten (31, 4). Nach der etwas tendenziösen Darstellung Caesars (33, 1ff.) rettete den ephesischen Artemistempel vor Plünderung nur das Eintreffen der Nachricht, der Feind stehe bereits in Epirus. Scipio ging mit

---

Stammbaum zu S. 1224.

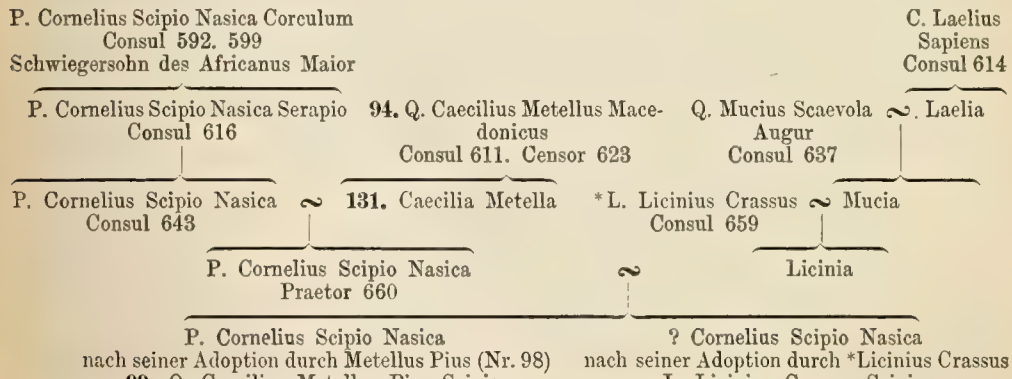

zwei Legionen nach Europa über, wo ihn Pompeius schon seit einiger Zeit erwartete (4, 3). Er marschierte zunächst gegen den in Makedonien stehenden Cn. Domitius Calvinus, machte dann plötzlich eine Schwenkung und wandte sich nach Thessalien gegen L. Cassius Longinus (36, 1), der sich vor ihm in südwestlicher Richtung zurückzog. Er brach die Verfolgung ab auf die Kunde, dass Domitius sein mit geringer Bedeckung am Haliakmon zurückgelassenes Gepäck bedrohe (36, 3—8), und nahm gegenüber diesem gleichstarken Gegner auf dem anderen Flussufer Stellung (37, 1ff.). Beide hielten sich einen Teil des Monats Mai 706 = 48 hindurch auf diese Weise im Schach, bis Mangel an Vorräten den Legaten Caesars nötigte, in der Richtung auf die Hauptarmee langsam zurückzugehen (38, 1—4); sie blieben einander gegenüber, bis der Hauptschauplatz des Krieges im Juli nach Thessalien verlegt wurde (79, 3, vgl. Plut. Pomp. 66, 4; Caes. 39. 5. App. II 65). Abweichend berichten über diese Operationen Dio XLI 51, 2, doch auch nicht ungünstiger für die Caesarianer, und App. II 60, schwerlich zuverlässiger, vgl. Glöde Caesars histor. Glaubwürdigkt. (Kiel 1871) 19. Stoffel Hist. de Jules César II 236. In dieser Zeit seiner Bedrängnis bei Dyrrhachion wandte sich Caesar an Scipio mit der Bitte, den Frieden zu vermitteln (Caes. III 57, 1ff.); anfangs schien dieser dazu geneigt, doch auf Drängen der Kriegspartei wies er den Boten ab (57, 5, vgl. 90, 2). In Larissa vereinigte er sein Heer mit dem des Pompeius (80, 4. 81, 2), der mit ihm die Ehre des Oberbefehls teilte (82, 1). Damals, als die Optimaten schon um das Fell des Löwen stritten, den sie noch erlegen sollten, beanspruchte auch Scipio wie andere die Würde des Pontifex Maximus, die Caesar inne hatte (83, 1. Plut. Pomp. 67, 6; Caes. 42, 1, vgl. App. II 69). In der Schlacht bei Pharsalus am 9. August führte er das aus seinen syrischen Legionen gebildete Mitteltreffen gegen Calvinus (Caes. III 88, 1. App. II 76. Plut. Pomp. 69, 1; Caes. 44, 2); nach deren unglücklichem Ausgang floh er über Kerkyra (App. II 87) nach Africa (a. O. Plut. Cat. 56, 3). Die Macht, die hier dem pompeianischen Statthalter Attius Varus und dem König Iuba von Numidien zur Verfügung stand, schien den Flüchtlingen von Pharsalus die sicherste Gewähr für die erfolgreiche Wiederaufnahme des Krieges, und während Caesar im Orient weilte, steigerte sich ihre Kraft und Zuversicht. Auf das Obercommando erhoben der Statthalter Scipio und der hochmütige König Anspruch; die Soldaten wünschten Cato zum Feldherrn, doch dieser lehnte ab, wies den Numider in seine Schranken zurück und übertrug das Imperium dem Scipio, obwohl er bisher mit ihm verfeindet war, als Consularen und ehemaligem Mitfeldherrn des Pompeius (Liv. ep. CXIII. Vell. II 54, 4. Auct. de vir. ill. 80, 3. App. II 87. Plut. Cato 57, 1. Dio XLII 57, 1—4). Scipio galt nun den Seinen als *unus imperator populi Romani* (b. Afr. 4, 4) und setzte den Imperatortitel auf die Münzen, die er damals prägte (Babelon Monnaies de la rép. rom. I 278). Es ging die Rede, dass ein Scipio in Africa nicht besiegt werden könne (Dio XLII 57, 5), doch der Gewählte war so untüchtig, dass er überhaupt in den Berichten über den Krieg kaum hervortritt. Selbst Cato bereute, sich ihm so bereitwillig untergeordnet zu haben; zwar gelang ihm noch, die Zerstörung Uticas zu verhindern (Plut. Cato 58, 1), doch sah er später nach Caesars Landung im December 707 = 47 seine guten Ratschläge schnöde zurückgewiesen (a. O. 58, 3f.). Auch mit dem tüchtigen Labienus war der neue Oberfeldherr nicht immer einig (Val. Max. VIII 14, 5); hingegen scheinen die Angaben über seine allzugrosse Nachgiebigkeit gegen Iuba, dem er das Recht, allein im Purpurmantel zu erscheinen, eingeräumt (b. Afr. 57, 5) und das ganze römische Africa versprochen habe (Dio XLIII 4, 4f.), ebensowenig unparteiisch, wie die von seiner Härte gegen gefangene Caesarianer (b. Afr. 28, 4. 44, 3ff., vgl. Val. Max. III 8, 7). Der Winter verging mit kleineren Unternehmungen (ausführliche Darstellung b. Afr., vgl. App. II 95f. Dio XLIII 4, 4ff.); Scipio wusste die anfangs schwierige Lage des Gegners nicht zu benützen, sodass dieser seine Veteranenlegionen aus Italien an sich ziehen und zahlreiche Überläufer gewinnen konnte. Als er sich gegen Thapsus wandte, war Scipio gezwungen, zum Schutz der wichtigen Stadt am 6. April 708 = 46 die Schlacht unter ungünstigen Bedingungen anzunehmen (b. Afr. 79, 2. 80, 1ff. Plut. Caes. 53, 1. Dio 8, 1), seine vollständige Niederlage war die Folge (b. Afr. 82, 1—86, 1. Dio a. O. Liv. ep. CXIV. Vell. II 54, 2. Suet. Caes. 35. 37. 59. Auct. de vir. ill. 78, 8). In der Schlacht selbst wird der Oberfeldherr kaum einmal genannt; er entkam und wollte mit einigen Gefährten nach Spanien flüchten, da Cato vor einer Landung in Utica warnte (Plut. Cato 58, 5. 60, 3. 62, 1). Er wurde nach Hippo Regius verschlagen und dort von den Schiffen des caesarischen Parteigängers P. Sittius umzingelt; als er keine Rettung mehr sah und die Feinde nach ihm, dem Imperator, suchten, durchbohrte er sich mit den Worten: *Imperator se bene habet* (Liv. ep. CXIV. Val. Max. III 2, 13. Sen. ep. III 3, 10f.) und liess sich ins Meer sinken (App. II 100f. Dio 9, 5; b. Afr. 96, 1ff. Cic. fam. IX 18, 2. Schol. Bob. p. 306 Or. Eutrop. VI 23, 2. Ampel. 24). Höchstens sein Tod rechtfertigt Ciceros späteres Lob (Phil. XIII 29): *clarissimus vir maiorumque suorum simillimus* und das günstige Urteil des Livius (Tac. ann. IV 34). Er verstand *satis bene et loqui et dicere* (Cic. Brut. 212) und schrieb eine Schmähschrift gegen Cato nach 698 = 56 (Plut. Cat. 57, 7; Fragmente Plin. n. h. VIII 196. XXIX 96). Über sein Landgut bei Tibur Cic. Phil. V 19; fam. XII 2, 1; über seine Geflügelzucht Varro de r. r. III 10, 1 (auch 2, 16? vgl. I 13, 7. Plin. n. h. X 52, Gemüsesorten nach einem Caecilius Metellus benannt Colum. X 182). Einem sonst nicht bekannten, jung verstorbenen Sohn gehört vielleicht das Fragment einer Grabschrift mit *[Met]ellus Scip[io]* an (CIL I p. 13 = XIV 3589).

[Münzer.]

100) Caecilius Natalis, in dem Dialoge des Minucius Felix (s. d.) ‚Octavius' die eine der streitenden Hauptpersonen, der Vertreter des Heidentums bezw. der Religion der Väter, durch die Rom gross geworden. Da die Anlage des Dialogs künstlerische Einkleidung ist, steht nicht fest, ob dieser C. nicht ebenso wie Octavius, sein Gegner, blos eine erdachte Figur ist; auch wenn er

Stammtafel
der
Caecilii Metelli

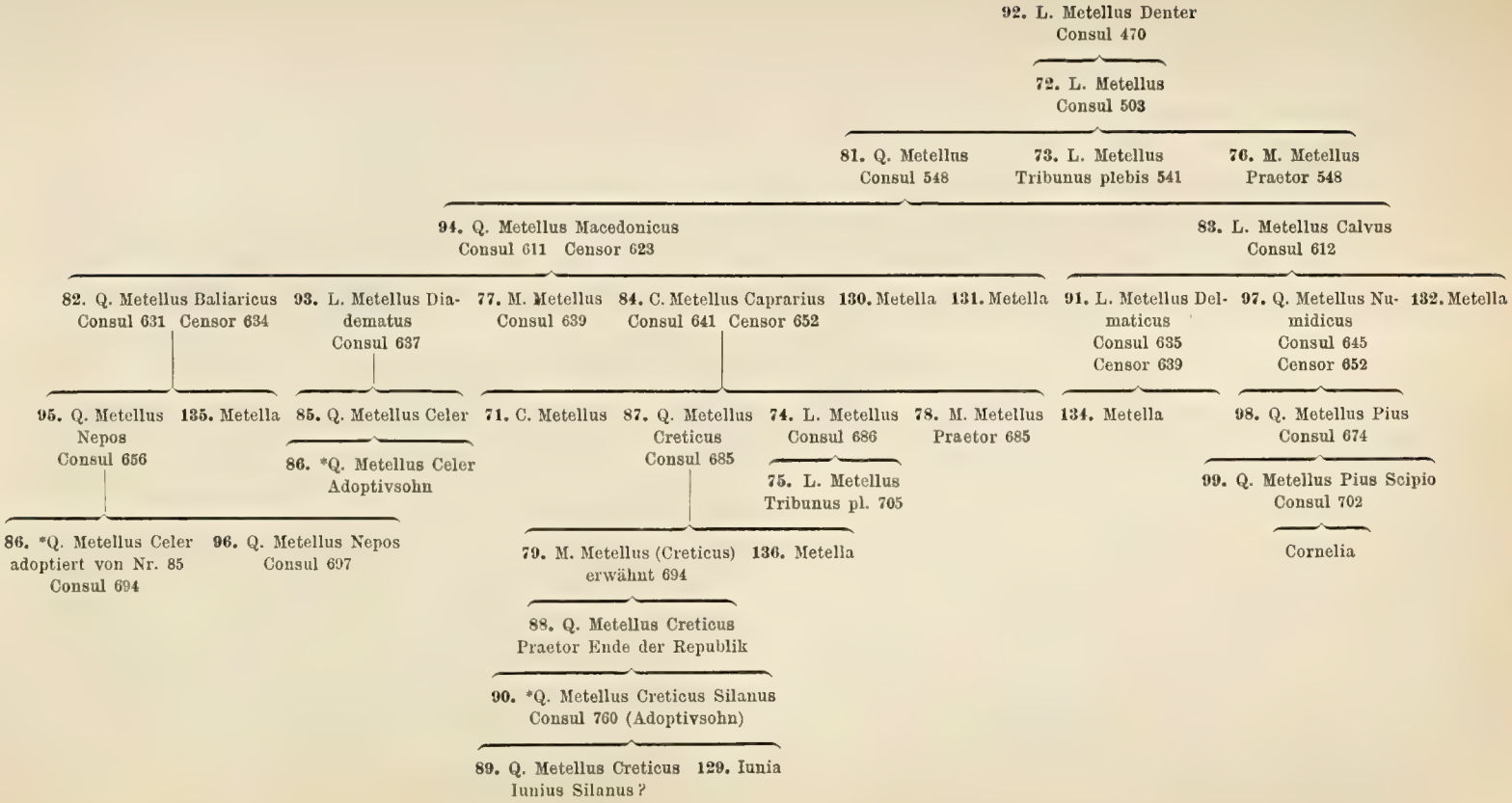

wirklich ein Mann aus dem Freundeskreise des Minucius war, ist es eine sehr überflüssige Bemühung, ihn mit anderen C. identificieren zu wollen. Die Hypothese z. B., dass er mit einem aus Inschriften in Cirta, die der Zeit um 215 angehören, bekannten M. Caecilius Natalis (s. Dessau Hermes XV 471) identisch sei, hat wenig Bedeutung. [Jülicher.]

101) Q. Caecilius Niger, ein Sicilier von Geburt, war unter dem Praetor Verres Quaestor in Sicilien (Cic. div. in Caec. 4. Ps.-Ascon. div. in Caec. argum. p. 98 Or.) und hatte selbst an dessen Erpressungen Anteil (Cic. 32—35. 56). Um Cicero von der Anklage des Praetors zu verdrängen und dann diesen zu retten, drängte er sich seinen Landsleuten gegen ihren Willen als Ankläger auf (Cic. 21. Ps.-Ascon. p. 98. 112), und Cicero musste sich erst durch die gegen ihn gerichtete Rede, die divinatio in Q. Caecilium, sein Vorrecht erringen, indem er nachwies, wie ungeeignet Niger in Vergleich zu ihm selbst wäre, den Verres zu belangen (35—47. 58—62). Niger bewarb sich damals 684 = 70 um die Aedilität (Cic. 70). Einen Witz Ciceros über seine angebliche Hinneigung zum Judentum erzählt Plut. Cic. 7, 3. [Münzer.]

102) *M. Caecilius Novatillianus, qu(aestor) prov(inciae) Afric(ae), trib(unus) pleb(is), praet(or), iurid(icus) Apul(iae) et Calabr(iae), iurid(icus) Hispan(iae) cit(erioris)* (CIL II 4113 Tarraco), *allectus inter consulares, praeses prov(inciae) Moes(iae) sup(erioris), orator et poeta inlustris*, Patron von Benevent (CIL IX 1572 = Dessau 2939. IX 1571) und Tarraco (CIL II 4113); der Allection unter die Consulare und des Titels Praeses wegen in das spätere 3. Jhdt. gehörig (vgl. Mommsen St.-R. II^3 942. 240).

103) Q. Caec(ilius) Pudens, Legat von Germania superior unter Kaisern, deren Namen auf der Inschrift radiert sind (Brambach CIRh 1608, Jagsthausen). Borghesi (Oeuvres IV 186) dachte an Macrinus und Diadumenianus oder Maximinus und Maximus oder an die beiden Philippi. [Groag.]

104) Q. Caecilius Redditus, *proc(urator) Aug(usti)* von Noricum, CIL III 5163 (Celeia). Ein Fragment aus Troësmis, wo die *tres militiae* und eine Procuratur eines *[C]aecilius Re* .... erwähnt sind, ist vielleicht auch auf ihn zu beziehen, Arch.-epigr. Mitt. XIX (1896) 91 nr. 33. [Stein.]

105) Caecilius Rufinus, Quaestorier, wurde von Domitian aus dem Senat gestossen, weil er tanzte, Dio LXVII 13, 1. Suet. Dom. 8 (ohne Nennung des Namens).

106) M. Caecilius Rufinus, Sohn von Nr. 56, s. d.

107) Q. Caecilius Rufinus, Proconsul von Creta und Cyrene (CIG II 2588 Gortyn).

108) Q. Caecilius Rufinus Crepereianus, *consul (suffectus)* in unbekanntem Jahre, *leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)* von Pannonia inferior (CIL III Suppl. 10407. 10415 Aquincum). Anscheinend ein naher Verwandter von Nr. 56 und Nr. 106. Vgl. auch *Q. Ca[ecilius] Crep[ereianus] Salv* .... CIL XI 6188 Ostra.

109) M. Caecilius Rufinus Marianus, *tr(ibunus) lat(iclavius) leg(ionis) IV. F[l(aviae)]*, CIL III 3463 (Aquincum); *leg(atus) leg(ionis) XIII. G(eminae)*, CIL III 1142 (Apulum); vgl. Add. p. 1015. [Groag.]

110) L. Caecilius Rufus, Sohn eines *L.*, durch seine Mutter Halbbruder des P. Cornelius Sulla. Nach Bekleidung der Quaestur (elog.) wurde er 690 = 64 zum Volkstribunen gewählt und brachte bald nach seinem Amtsantritt, am 10. December, einen Gesetzvorschlag ein, der eine Milderung der Strafe des Ambitus bezweckte und dem Sulla und Autronius Paetus, die deswegen verurteilt waren, wieder den Eintritt in den Senat verschaffen sollte. Der ungünstige Eindruck, den die Rogation gerade damals machte, veranlasste den C., sie schon am 1. Januar 691 = 63 zurückzuziehen (Cic. Sull. 62—66, bes. 65. Dio XXXVII 25, 3). Im Laufe seines Amtsjahres stand er auf seiten des Senats und des Consuls Cicero (Cic. Sull. 65). 697 = 57 war er Praetor urbanus und beantragte mit fast allen seinen Collegen die Rückberufung Ciceros (Cic. p. red. 22); nachdem diese erfolgt war, zur Zeit, da C. die Ludi Apollinares leitete, wurde er von Clodius angegriffen und von dessen Banden in seinem Hause belagert (Cic. Mil. 38. Ascon. z. d. St. p. 43 K.). Später verwaltete er als Proconsul (elog.) eine Provinz, unterschrieb 700 = 54 mit seinem Bruder die Klage de ambitu gegen A. Gabinius (Cic. ad Qu. fr. III 3, 2), fiel 705 = 49 in Corfinium mit anderen Anhängern des Pompeius in die Hände Caesars, wurde von diesem entlassen (Caes. b. c. I 23, 2) und scheint bis in die Zeit des Augustus hinein gelebt zu haben. Seine Grabschrift und Elogium sind erhalten CIL I 639 = XIV 2464.

111) M. Caecilius Rufus M. f., municipaler Magistrat in Signia in republicanischer Zeit (CIL I 1145 = X 5961). [Münzer.]

112) C. Caecilius Salvianus, iuridicus Alexandreae vice praefecti Aegypti (*ὁ κράτιστος δικαιοδότης διαδεχόμενος καὶ τὰ κατὰ τὴν ἡγεμονίαν*; vgl. CIL VI 1638) im J. 176 n. Chr. (1. April), nämlich im 16. Jahr der Regierung des Kaisers Marcus, wie Fr. Krebs nachgewiesen hat, der aber aus Versehen 166 ansetzt, Ägypt. Urk. aus d. kgl. Mus. zu Berlin I 321 nr. 327. Allem Anschein nach hatte er deshalb die Stellvertretung des Praefecten zu übernehmen, weil damals der Praefectus Aegypti Flavius Calvisius (s. Calvisius Statianus) wegen Teilnahme an dem Aufstand des Avidius Cassius seines Amtes entsetzt worden war. Es qualificiert sich somit das *vice praefecti* als ein ausserordentliches Amt. Iuridicus war C. als Nachfolger des Maecianus (sicher nicht identisch mit dem berühmten Juristen L. Volusius Maecianus, s. d.), der gleichfalls an dem cassianischen Aufstand beteiligt war und von den Soldaten getötet wurde, Hist. Aug. Marc. 25, 4; Av. Cass. 7, 4. [Stein.]

113) Caecilius Saturninus, *centurio cohortis VII. praetoriae* im J. 149 n. Chr. (Lib. col. p. 244). Mommsen (Feldm. II 171) meint, der Name des Mannes sei L. Marculeius Saturninus (CIL IX 3923 Alba Fucens) gewesen.

114) Caecilius Secundus, Freund Martials, commandierte im J. 92 an der Donau im Dakerkriege Domitians. Martial sandte ihm damals das VII. Buch seiner Epigramme und liess sich für ihn malen (Mart. VII 84). Mit dem jüngeren Plinius ist C. nicht identisch (Mommsen Herm. III 79, 1).

Dagegen ist Mart. V 80 wohl Plinius gemeint (vgl. *diserto .. Secundo* v. 6, 7; *docti .. Secundi* v. 13).

115) *L. Ca[ecilius]s C. f. Ouf(entina) Secundus, praef(ectus) [fabr(um)] a co(n)s(ule), quattuorvir i(ure) d(icundo), pontif(ex)* in Comum, wird mit seinem Sohne *[Caeci]lius Secundus* und seiner Tochter *[Caeci]lia* in einer Inschrift aus Comum genannt (Pais Additamenta ad CIL V 745). Mommsen bemerkt zu derselben, dass man ihn für den leiblichen Vater des jüngeren Plinius und seinen Sohn Secundus für diesen selbst halten könne. Vgl. o. Nr. 40.

116) C. Plinius Caecilius Secundus, der unter dem Namen Plinius der Jüngere bekannte Schriftsteller, Consul suffectus im J. 100 n. Chr., s. unter Plinius.

117) *Caeci(lius) Servilianus*, Legat von Thrakien unter Commodus. Münzen von Nicopolis ad Istrum (Numismat. Ztschr. XXIII 1891, 51f. Mionnet Suppl. II 117f. nr. 359. 361. 362), von Philippopolis (Catalogue of Greek coins in the British Museum, Thrace p. 163 nr. 18. Königl. Museen zu Berlin, Beschreibung der antiken Münzen I 224 nr. 22. Mionnet I 417 nr. 347; Suppl. II 456 nr. 1495. 1496. 1497) und von Pautalia (Königl. Museen zu Berlin etc. I 199 nr. 8).

118) Cn. Caecilius Simplex (das Praenomen nur bei Dio), *vir clarrissimus*, Proconsul von Sardinien im J. 67/68 n. Chr. (Decret von Esterzili CIL X 7852, mit Mommsens Anm.). Im J. 69 wollte er angeblich den Consulat an Stelle des Marius Celsus von Vitellius erkaufen, doch lehnte dieser das Ansinnen ab und verlieh ihm später diese Würde aus freien Stücken (Tac. hist. II 60). Consul suffectus im November und December 69 mit C. Quinctius Atticus, wohnte C. in dieser Eigenschaft der Abdankung, die Vitellius am 18. December (Tac. hist. III 67) in Scene setzte, bei (Tac. hist. III 68). Dios Bericht, dass sich (nachher) die beiden Consuln und Flavius Sabinus zu Vitellius begeben wollten, um ihn zur Resignation zu bewegen, von dessen Leibwache jedoch zur Flucht aufs Capitol genötigt wurden (LXV 17, 1. 2), erscheint in Betreff des C. durch Tacitus Stillschweigen als kaum glaubwürdig.

119) Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex s. unter Iulius.

120) L. Iulius Marinus Caecilius Simplex s. unter Iulius.

121) C. Caecilius Strabo, Consul designatus im J. 103 oder 104 n. Chr. (Plin. epist. IV 17), gab als solcher sein Votum im Senate ab (Plin. epist. IV 12, 4), processierte mit Corellia Hispulla, deren Sache Plinius, obwohl mit Strabo ziemlich befreundet, vertrat (Plin. epist. IV 17), Frater Arvalis in den J. 101 und 105 (CIL VI 2074. 2075), starb im J. 117 (CIL VI 2078 Acta Arvalium). [Groag.]

122) T. Caecilius Teucer. *Q. Ennius T. Caecilium Teucrum fratremque eius praecipue miratus propter eos sextum decimum adiecit annalem* Plin. n. h. VII 101. Das 16. Buch des Ennius behandelte den istrischen Krieg von 576 = 178f., also muss das sonst nicht bekannte Brüderpaar sich in diesem ausgezeichnet haben. Den Beinamen hat man auch in *Denter* ändern und C. mit Nr. 49 und 50 in Verbindung setzen wollen. [Münzer.]

123) L. Caecilius Vindex s. Caesellius Vindex.

124) *Caecilius C. f. Virgilianus, vir [p(erfectissimus)], proc(urator) Aug(usti) ripae prov(inciae) Baeticae*, CIL II 1177. Hübner bemerkt, dass eine Vermengung der Procuratur *ad ripam Baetis* (vgl. CIL II 1180) mit der Procuratur *provinciae Baeticae* (vgl. CIL II Index p. 751; Suppl. p. 1118) vorliegt. [Stein.]

125) Caecilia, an die ein Rescript der Kaiser Severus und Caracalla vom J. 210, Cod. Iust. III 32, 1.

126) Furia Caecilia s. Furius.

127) Iulia Flavia Herennia Caecilia Honoratiana Optata s. Flavius. [Groag.]

128) *Gaia Caecilia* nennen die Antiquare Varro und Verrius die Gemahlin des Tarquinius Priscus (auct. de praen. 7. Plin. n. h. VIII 194. Fest. p. 224. 238; ep. p. 95; Plut. quaest. Rom. 30 ungenau *τῶν Ταρχυνίου παίδων ἑνὶ συνοικήσασαν*); es wird auch bisweilen angegeben, dass Tanaquil in Rom diesen Namen geführt habe (Plin. Paul.), doch sind ursprünglich beide Persönlichkeiten wohl von einander verschieden. Die von Gaia Caecilia überlieferten Anekdoten sind aetiologische Mythen, welche einzelne bei der römischen Eheschliessung übliche Gebräuche erklären sollen; vgl. Schwegler R. G. I 678, 7. Mommsen R. Forsch. I 11, 8. [Münzer.]

129) (Caecilia) Iunia, Tochter des Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus (Nr. 90). Sie war bereits im J. 17 n. Chr. mit Nero, dem ältesten Sohne des Germanicus, verlobt (Tac. ann. II 43). Da sie auf ihrer (mutmasslichen) Grabschrift (CIL VI 914 = Dessau 184) noch *[spon]sa Neronis Caes[aris]* genannt wird, muss sie vor dem J. 20 gestorben sein. Denn damals heiratete Nero die Iulia, Tochter des Drusus Caesar (Tac. ann. III 29). [Groag.]

130) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Macedonicus Nr. 94, vermählt mit C. Servilius Vatia, dem Praetor von 640 = 114, und Mutter des P. Servilius Isauricus (Cic. Brut. 211f.; Verr. III 211; de domo 123; p. red. 37; ad Quir. 6).

131) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Macedonicus, vermählt mit P. Scipio Nasica, Consul 643 = 111, und Grossmutter des Metellus Pius Scipio (vgl. dieselben Stellen wie über ihre Schwester Nr. 130 und den Stammbaum S. 1229f.).

132) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Calvus Nr. 83 und Schwester des Numidicus Nr. 97, vermählt an L. Licinius Lucullus, Mutter des berühmten L. Lucullus (Cic. Verr. IV 147; p. red. 37; ad Quir. 6. Auct. de vir. ill. 62, 4. Plut. Luc. 1, 1), *ἠδόξησεν ὡς οὐ βεβιωκυῖα σωφρόνως* (Plut.).

133) Caecilia (Metella), Gemahlin eines Metellus, also eines Verwandten, der nach ihrem Tode eine Nichte von ihr heiratete. Ein Omen, wodurch dieses vorhergesagt war, ist dem Cicero (div. I 104, danach Val. Max. I 5, 4) von L. Valerius Flaccus, dem Consul des J. 654 = 100, erzählt worden; die betreffenden Persönlichkeiten müssen also dessen Zeitgenossen gewesen sein, lassen sich aber nicht fest bestimmen.

134) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Delmaticus Nr. 91 (Cic. Scaur. 45. Ascon. z. d. St. p. 24 K. Plut. Sull. 6, 14), war in erster Ehe mit M. Aemilius Scaurus, dem Consul von 639 = 115,

vermählt und gebar ihm zwei Söhne und eine Tochter (Cic. a. O. und Sest. 101. Ascon. Plin. n. h. XXXVI 113. Plut. Sulla 33, 4; Pomp. 9, 2; Cato min. 3, 1, vgl. o. Bd. I S. 587f.). Im J. 666 = 88 nahm sie Sulla zur Gemahlin, verstiess ihretwegen seine dritte Frau Cloelia und erregte dadurch viel Anstoss (Plin. Plut. Sull. 6, 14—16). Aus Furcht vor den Marianern verliess sie 668 = 86 Rom und flüchtete in sein Feldlager nach Griechenland (Plut. 22, 2. App. b. c. I 73. 77). Der Hohn und Spott, den sie von den belagerten Athenern, besonders dem Tyrannen Aristion erfuhr, erbitterte Sulla dermassen, dass er deshalb die Stadt nach der Einnahme härter behandelte (Plut. 6. 18. 13, 1. Sen. de matrim. frg. 63 Haase). Vermutlich damals besuchten beide das Amphiaraosheiligtum bei Oropos, wo ihnen Statuen gesetzt wurden (Inschrift IGS I 372, vervollständigt durch ein zweites Fragment Ἐφημ. ἀρχ. 1891, 137 nr. 59). Nach der Rückkehr bat das Volk sie, durch ihren Einfluss den Dictator zur Milde zu stimmen (Plut. 6, 17). Als sie während der Triumphfeste 673 = 81 erkrankte, liess der abergläubische Gatte sie aus seinem Hause schaffen und gab ihr den Scheidebrief, veranstaltete ihr aber nach dem tötlichen Ausgang der Krankheit eine prachtvolle Leichenfeier (Plut. 35, 2f.). Sie hatte ihm einen Sohn, der noch vor ihr starb (Plut. 37, 2), und die Zwillinge Faustus und Fausta geboren (Plut. 34, 5. 37, 4),

135) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Baliaricus Nr. 95 und Schwester des Metellus Nepos Nr. 82 (Cic. div. I 4; Rosc. Am. 147, wonach die Überlieferung der Hss. ebd. 27 zu ändern ist). Ein Traumgesicht, das sie im J. 664 = 90 hatte, veranlasste den Senat zur Wiederherstellung des Kultes der Iuno Sospita (Cic. div. I 4. 99. Obsequ. 55). 674 = 80 nahm sie den Sex. Roscius, mit dessen Vater sie und ihre Familie überhaupt in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, in ihrem Hause in Rom auf und gewährte ihm Schutz und Hülfe (Cic. Rosc. Am. 27. 147. 149, vgl. 15). Sie war verheiratet mit dem Consul von 675 = 79 Ap. Claudius Pulcher, denn beider Söhne Ap. Claudius und P. Clodius, der bekannte Demagog, einerseits und die beiden Söhne des älteren Metellus Nepos, Celer und Nepos, andererseits werden mehrfach als *fratres* d. h. Geschwisterkinder bezeichnet (z. B. Appius, Clodius, Nepos Cic. ad Att. IV 3, 4. Clodius und Nepos Cic. de domo 7; fam. V 3, 1. Clodius und Celer Cic. har. resp. 45; Cael. 60, wo *patruelis* nach *frater* Glossem ist).

136) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Creticus Nr. 87 und Gemahlin eines Crassus nach der Inschrift ihres berühmten, jetzt Capo di bove genannten, grossen runden Grabmals an der Via Appia nahe bei Rom (CIL VI 1274, vgl. 31584). Schon Drumann G. R. II 55 hat es fast zweifellos gemacht, dass ihr Gemahl M. Crassus der zweite Sohn des Triumvirn war, nicht dieser selbst, wie noch zuweilen behauptet wird (z. B. Bull. com. XXIII 14—25), und Hülsen hat kürzlich (Neue Heidelberger Jahrbücher VI 50ff.) aus den Reliefs des Grabmals einen weiteren Beweis dafür entnommen.

137) Caecilia Metella, unbekannter Abkunft, Gemahlin des P. Lentulus Spinther, dessen Vater im J. 697 = 57 Consul war, berüchtigt durch ihre Sittenlosigkeit, hatte ein Verhältnis mit Ciceros Schwiegersohn Dolabella (Cic. ad Att. XI 23, 3), wurde 709 = 45 von ihrem Manne geschieden (ebd. XII 52, 2. XIII 7, 1) und heiratete den verschwenderischen Sohn des Tragöden Aesopus (Hor. sat. II 3, 239. Porphyr. z. d. St., der sie *uxor* des M. Aesopus nennt). [Münzer.]

138) Caecilia Paulina, allem Anschein nach Gattin des Kaisers Maximinus (235—238 n. Chr.). Ihr Name ist vollständig nur auf einer Inschrift angegeben: *Diva Caecilia Paulina Pia Aug(usta)*, CIL X 5054 = Dessau 492. Als Diva erscheint sie auch auf Münzen; solche, die zu ihren Lebzeiten geprägt wurden, existieren nicht. Auf Münzen heisst sie einfach *Diva Paulina* (Eckhel VII 297. Cohen IV² 523f. Mionnet III 395). Hiegegen ist ihr Name bei Schriftstellern überhaupt nicht überliefert. Ammianus Marcellinus erzählt von Maximins Gattin, dass sie die rauhe Gemütsart ihres Mannes zur Versöhnlichkeit und Milde zu lenken suchte (Amm. Marc. XIV 1, 8). Zonar. XII 16 p. 124 Dind. und Synk. p. 680 ed. Bonn. berichten, dass Maximin seine Gemahlin hinrichten liess. Aber an keiner dieser Stellen wird ihr Name genannt. Obwohl wir daher keinen absolut sicheren Hinweis darauf besitzen, dass C. Maximins Gemahlin ist, so dürfte dies doch kaum zu bezweifeln sein und ist auch die von fast allen neueren Forschern angenommene Ansicht. Ihre Consecration erfolgte vielleicht unter Gordian III.

139) Aelia Caeci[l]ia Philippa s. Aelius Nr. 168. [Stein.]

Caecilius vicus, Station der Strasse von Emerita nach Salmantica im östlichen Lusitanien (Itin. Ant. 434, 1), unweit Capera (s. d.), nach den Resten der Strasse und Meilensteinen (CIL II 4674) unweit Baños, bei dem Gebirgspass von Béjar (Guerra Discurso á Saavedra 89). [Hübner.]

Caecina. 1) *Caecina* (*Cecina* die Hss. bei Mela II 72, *Cecina* oder *Cecinna* bei Plin. III 50), Fluss in Etrurien, jetzt Cecina, entspringt südöstlich von Volaterrae und mündet nach 78 km. langem Laufe ins tyrrhenische Meer; an seiner Mündung lag die Hafenstadt Vada Volaterrana. Die Einfahrt in die durch Sandbänke unsichere Mündung des C. anschaulich geschildert bei Rutil. Namatian. I 453ff. (vgl. Reumont z. d. St.). Müller-Deecke Etrusk. I 416. Nissen Ital. Landeskunde 306. [Hülsen.]

2ff.) Caecina, etruskisch *Ceicna*, das angesehenste tuskische Geschlecht in Volaterrae (vgl. Cic. fam. VI 6, 9 an A. Caecina: *te hominem in parte Italiae minime contemnenda facile omnium nobilissimum*). Ein reich ausgestattetes Grab der Familie ist 1739 aufgefunden worden; es enthielt zahlreiche Urnen mit etruskischen und einzelnen lateinischen Aufschriften; später fand man zwei weitere Gräber mit Aschenkisten, und auch vereinzelte Grabsteine mit dem Namen C. kommen in der Gegend vor. Das alte Geschlecht zerfiel in mehrere Zweige; in Rom treten seine Mitglieder im letzten Jahrhundert der Republik auf, und einige davon führen noch in der ersten Kaiserzeit den Beinamen *Tuscus*. Noch der Stadtpraefect C. des J. 414 n. Chr. besass eine Villa in der Nähe von Volterra, und nach der Local-

tradition hätten sich Nachkommen der antiken Caecinae gar bis in die Neuzeit hinein erhalten. Ihren Namen bewahrt der benachbarte Fluss und das Örtchen Cecina; vgl. Müller-Deecke Etrusker I 486. Dennis Cities and cemeteries of Etruria[2] II 152. 185. CIL XI p. 325.

2) Caecina, Parteigänger des Pompeius, von Caesar nach der Schlacht bei Thapsus April 708 = 46 begnadigt (b. Afr. 89, 5). Seine Identification mit Nr. 7 ist nur möglich, wenn man annehmen will, dass ihm damals blos das Leben geschenkt und nicht die Erlaubnis zur Rückkehr erteilt wurde.

3) Caecina, Sohn von Nr. 7, 708 = 46 als *adulescens* erwähnt, bemühte sich damals für die Rückberufung seines Vaters (Cic. fam. VI 5, 1. 6, 13. 7, 1. 4. 5).

4) *Caecina quidam Volaterranus*, Vertrauter Octavians, von diesem im November 710 = 43 an Cicero geschickt (Cic. ad Att. XVI 8, 2) und im J. 713 = 41 mit L. Cocceius an Antonius (App. b. c. V 60). Mit Nr. 2 kann er nicht identisch sein, weil dieser dem Cicero wohl bekannt war.

5) *Caecina Volaterranus equestris ordinis quadrigarum dominus hirundines comprehensas in urbem secum auferens victoriae nuntias amicis mittebat in eundem nidum remeantes inlito victoriae colore*, Plin n. h. X 71. Die Zeit ist nicht näher zu bestimmen; die Farben der Circusparteien kamen im letzten Jahrhundert der Republik auf (vgl. Friedländer bei Marquardt Staatsverw.[2] III 517).

6) A. Caecina aus Volaterrae (Cic. Caec. 18), wurde von Cicero im J. 685 = 69 in einem Erbschaftsprocess vertreten, anscheinend mit Erfolg, da Cicero später (orat. 102) mit Befriedigung dessen gedenkt. Seine Rede ist erhalten. Er war mit C. befreundet und spricht von ihm mit Achtung (fam. VI 6, 3. 9, 1. XIII 66, 1).

7) A. Caecina, Sohn des Vorhergehenden, bezeichnet sich deswegen als alten Clienten Ciceros (fam. VI 7, 4). Dieser kannte ihn von Jugend auf (fam. VI 9, 1), erwähnt, dass C. von seinem Vater in der etruskischen Disciplin unterwiesen wurde (ebd. 6, 3), und rühmt seine Begabung und Beredsamkeit (ebd. 5, 3. 6, 8. 9, 1, vgl. Sen. nat. quaest. II 56, 1); ferner gedenkt er gemeinsamer Studien (fam. VI 6, 1) und verdankt wahrscheinlich dem Umgang mit diesem Freunde seine Kenntnis etruskischer Weissagekunst, die er in den Büchern de divinatione zeigt. Um 697 = 57 war C. in Asien und prophezeite dem Cicero seine Rückkehr aus dem Exil (fam. VI 6, 2. 7), wie er überhaupt von der Wahrheit seiner Kunst durchaus überzeugt war (Plin. n. h. XI 179). Im Bürgerkriege kämpfte er auf seiten des Pompeius (*armatus* fam. VI 7, 1. 4) und griff ausserdem Caesar in einer Schmähschrift auf das heftigste an (Suet. Caes. 75. Cic. fam. VI 5, 3. 6, 9). Nach dessen Siege suchte er von ihm seine Begnadigung, vor allem die Rückkehr nach Italien zu erlangen durch einen *liber querelarum* (Cic. fam. VI 6, 8) und durch die Fürbitte seiner Freunde, besonders des Cicero. Darüber liegt der Briefwechsel beider vor (fam. VI 5—9. XIII 66), dessen chronologische Reihenfolge leicht ersichtlich ist (vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero [Leipzig 1893] 269f.). Ciceros erster Brief (VI 6) vom Anfang October 708 = 46 bringt dem C. nur tröstlichen Zuspruch, der zweite (VI 8) vom Anfang December die erwirkte Erlaubnis, in Sicilien sich aufhalten zu dürfen (VI 8, 1), den Rat, davon Gebrauch zu machen und eine geplante Reise nach Asien fallen zu lassen (VI 8, 2), und eine Empfehlung an P. Furfanius Postumus (VI 8, 3. VI 9). Darauf antwortet C., dass er dem Rate folgen wolle (VI 7, 5), und entwirft ein lebhaftes Bild seiner Stimmung und der Schwierigkeit, den rechten Ton in seinem Buche, das Cicero durchsehen sollte, zu treffen (VI 7, 1ff.). Auch Ende December konnte der Redner ihm nur den Trost spenden, dass er unausgesetzt für ihn thätig sei (VI 5, 1ff.), und etwas später, als die für den 1. Januar 709 = 45 erhoffte Begnadigung ausblieb, und C. seinen Plan einer Reise nach Asien wieder aufnahm, einen Empfehlungsbrief an den dortigen Statthalter Servilius Isauricus mitgeben (XIII 66). Welcher Art die alten Geschäfte waren, die er dort erledigen wollte (VI 8, 2. XIII 66, 2), ist unbekannt.

C. ist einer der wichtigsten Schriftsteller über etruskische Disciplin (Plin. n. h. II ind. auct.), und zwar scheint es, dass er ihr durch Verbindung ihrer Lehren mit denen der stoischen Philosophie eine etwas wissenschaftliche Grundlage geben wollte. Er behandelte nur die Blitzlehre; nicht unbedeutende Fragmente seines Werkes sind bei Sen. nat. quaest. II 39ff. und Plin. II 137ff. erhalten; ferner ist er von Verrius Flaccus (bei Fest.) öfter benützt und durch eine Mittelquelle bei Servius; vgl. Schmeisser De Etrusca disciplina (Breslau 1872) 23—29; Die etruskische Disciplin (Liegnitz 1881) 13f. Münzer Beiträge zur Quellenkritik des Plin. (Berlin 1897) 2. Teil Kap. 6. [Münzer.]

8) Sex. Caecina, Praetor peregrinus im J. 11 n. Chr. (CIL I[2] p. 70 Fasti Arvalium).

9) Publilius Caeionius Caecina Albinus s. Ceionius.

10) A. Caecina Alienus. a) Name. *Aulus Caecina* Suet. Titus 6; *Καικίνας Ἀλιηνός* Joseph. bell. Iud. IV 634; *Alienus Caecina* Tac. hist. I 52; *Caecina* Tac. hist. I 53 und sonst. Epit. de Caes. 10; *Καικίνας* Joseph. bell. Iud. IV 547; *Κεκίνας* Plut. Otho 5 und sonst; *Ἀλιηνός* Dio LXV 10, 1 und sonst. Mommsens Ergänzung zu der Inschrift Ephem. epigr. VIII 227: *[A. Caecina Alie]nus Larg[us]*, ist sehr zweifelhaft. *Alienus* dürfte derselbe Name wie *Allienus* (vielleicht vom Flusse Allia abgeleitet) oder *Allenius* und daher als zweiter Gentilname aufzufassen sein.

b) Leben. Geboren in Vicetia (Tac. hist. III 8). Im J. 68 n. Chr. Quaestor in Baetica, schloss er sich dem Galba an und wurde von diesem an die Spitze einer Legion gestellt, später jedoch wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder zur Verantwortung gezogen (Tac. hist. I 53). Dadurch gegen Galba erbittert, wirkte er im Januar des nächsten Jahres (69), damals Legionslegat in Germania superior, zu Vitellius Erhebung mit (Tac. hist. I 52. 53). Dieser vertraute ihm das Commando über ein Heer von 30 000 Mann, mit welchem er in Italien einbrechen sollte, an (Tac. hist. I 61). C. züchtigte auf dem Marsche die Helvetier und rückte über den grossen St. Bernhard in die Poebene ein (Tac. hist. I 67. 68. 70.

II 20. Plut. Otho 5). Seine ersten Operationen gegen die ihm gegenüberstehenden Feldherren des Otho waren jedoch von Misserfolg begleitet. Vergeblich bestürmte er Placentia, das Vestricius Spurinna verteidigte (Tac. hist. II 20—22. Plut. Otho 6). Er zog hierauf nach Cremona und traf unweit dieser Stadt bei Castores auf die Hauptmacht der Othonianer unter Suetonius Paulinus und Marius Celsus, denen gegenüber er in einem Gefechte den kürzeren zog (Tac. hist. II 22—26. Plut. Otho 7). Erst als er sich mit der von Fabius Valens befehligten Streitmacht, die von Vitellius durch Gallien nach Italien gesandt worden war, vereinigte (Tac. hist. II 30. Plut. Otho 7), wendete sich das Kriegsglück. In der Schlacht bei Bedriacum schlugen C. und Valens die Othonianer und nahmen am folgenden Tage die Capitulation des feindlichen Heeres, bald darauf, nach Othos Selbstmord, auch die der letzten Truppen desselben entgegen (Tac. hist. II 41—45. 51. Plut. Otho 11—13. 18. Joseph. bell. Iud. IV 547; vgl. Schiller Geschichte d. röm. Kaiserzeit I 1, 376ff.). C. begab sich hierauf nach Lugudunum zu Vitellius, der ihn auszeichnete (Tac. hist. II 59), und begleitete den Kaiser auf seiner weiteren Reise (Tac. hist. II 67. 70). Er wurde von Vitellius zum Consul designiert (Tac. hist. II 71) und bekleidete den Consulat während der Monate September und October (Tac. hist. III 31. 37. Dio LXV 10, 4. 14, 4), vielleicht auch schon während des Augusts (vgl. Asbach Rhein. Jahrb. LXXIX 1885, 129). Unter Vitellius Regierung besorgte er neben Fabius Valens die Staatsgeschäfte (Tac. hist. II 92) und benützte die Gelegenheit, um sich zu bereichern (Tac. hist. II 92. III 13). Doch war er dem Valens schon von früher her unfreundlich gesinnt (Tac. hist. II 30), und jetzt war es die Eifersucht auf den Nebenbuhler, die ihn seine Pflichten gegen Vitellius vergessen liess (Tac. hist. II 92. 93. 99). Ahnungslos übertrug ihm dieser den Befehl über das gegen die Flavianer bestimmte Heer (Tac. hist. II 99. Dio LXV 10, 1). C. begab sich nach Ravenna, von hier nach Patavium, wo er mit dem Flottenpraefecten Lucilius Bassus den Verrat verabredete (Tac. hist. II 100). Zu seinen Truppen zurückgekehrt, schlug er zwischen Hostilia und den Sümpfen des Tartarusflusses ein Lager auf und knüpfte, obwohl an der Spitze einer bedeutend überlegenen Macht, mit den Feldherren der Flavianer Unterhandlungen an. Nach dem Abfall der Flotte versuchte er sein Heer zum Übergang zu Vespasian zu verleiten, wurde jedoch von den Soldaten in Fesseln geworfen (Tac. hist. III 9. 13. 14; unrichtig geben Dio LXV 10, 2—4 und Joseph. bell. Iud. IV 634—641 als Ort dieser Vorgänge Cremona an und als C.s Motiv die Furcht, von den überlegenen Feinden geschlagen zu werden). Als man in Rom hievon Kunde erhielt, wurde C. seines Amtes entsetzt, obwohl nur noch ein Tag, der 31. October, von seinem Consulate übrig war (Tac. hist. III 37). In Cremona interniert (Dio LXV 11, 2), erlangte er erst nach dem entscheidenden Siege des Antonius Primus die Freiheit und vermittelte die Capitulation seines Heeres (Tac. hist. III 31. Dio LXV 14, 4). Antonius sandte ihn zu Vespasian, der ihn ehrenvoll aufnahm (Tac. hist. III 31. Joseph. bell. Iud. IV 644). Unter der Regierung des ersten Flaviers wurde er reich mit Ehren bedacht (Dio LXVI 16, 3) und stand auch dem Titus nahe (Dio LXVI 15, 2). Dennoch verschwor er sich gegen das Ende von Vespasians Regierung mit (T. Clodius) Eprius Marcellus gegen den Kaiser. Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt: man fand das Concept einer Ansprache C.s an die Soldaten. Bei einem Gastmahl im Palaste, zu dem er geladen worden war, wurde C. auf Titus Befehl niedergestossen (Suet. Titus 6. Dio LXVI 16, 3. Zonar. XI 17). Falsch ist die Nachricht in der Epit. de Caes. 10, dass Titus den C. *ob suspicionem stupratae Berenicis uxoris suae* töten liess.

c) Äusseres und Charakter. C. war ein Mann von gewaltigem Körperbau (Tac. hist. I 53. Plut. Otho 6). Massloser Ehrgeiz und Treulosigkeit werden ihm zur Last gelegt (Tac. hist. I 53. II 101).

d) Familie. C.s Gemahlin hiess Salonina (Tac. hist. II 20). Ein naher Verwandter desselben war wohl der Bull. com. XIV 1886, 103 nr. 1156 genannte *Ti. Alienus Caecina.*

[Groag.]

11) *A. Claudius Caecina . . . . aeus* s. Claudius.

12) Caecina Decius Aginatius Albinus s. Ceionius.

13) Caecina Decius Albinus s. Ceionius.

14) Flavius Caecina Decius Basilius s. Basileios Nr. 6—8.

15) C. Laecanius Bassus Caecina Flaccus s. Laecanius.

16) (Caecina) Largus. In der ersten Kaiserzeit wird diese Familie mehrfach genannt; daher wäre es denkbar, dass ein dem A. Caecina (Nr. 7) nahestehender Largus (Cic. fam. VI 8, 1) dazu gehört. [Münzer.]

17) *[Cae]cina Largus, praef(ectus) a[nn(onae)]* im J. 250 n. Chr. (1. Februar), CIL VI Suppl. 31849. [Stein.]

18) C. Silius A. Caecina Largus, Cos. ord. im J. 766 = 13 n. Chr., s. Silius.

19) C. Caecina Largus. a) Name. *C. Caecina Largus* Acta Arvalium; *C. Caec.* CIL I 772; *C. . . . Largus* CIL VI 2015 = XIV 2241 = I² p. 58 Fasti feriarum Latinarum; *C. Largus* Dio LX 10, 1; *Caecina Largus* CIL X 6638 = I² p. 247 Fasti Antiates; *Caecina Largus* Ascon. (s. u.). Plin. n. h. XVII 5. Tac. ann. XI 33. 34 (die Hs. des Tacitus hat XI 33 *p. Largo Caecina*; doch erkannte Nipperdey, dass *p.* aus der Abkürzung von *et* entstanden ist).

b) Leben. Consul ordinarius im J. 42 n. Chr. mit Kaiser Claudius Cos. II, bekleidete den Consulat das ganze Jahr hindurch (Dio LX 10, 1. Asconius in Scaur. p. 23 K.-Sch.; vgl. ferner die oben angeführten Stellen). Als nach der Enthüllung von Messalinas Treiben (im J. 48) Claudius von Ostia nach Rom zurückfuhr, begleiteten ihn in demselben Wagen L. Vitellius, C. und Narcissus (Tac. ann. XI 33. 34; vgl. auch ann. XI 31: *tum (Claudius) potissimum quemque amicorum vocat*). Dies, sowie die Verleihung des Consulats für das volle Jahr beweist, dass C. bei Claudius in hohem Ansehen stand (vgl. Nipperdey-Andresen II⁵ zu XI 33). Als Frater Arvalis wird C. genannt in den J. 38 (CIL VI 2028),

39 (VI 2029. Ephem. epigr. VIII p. 322), 40 (VI 2030. Ephem. epigr. VIII p. 324) und in unbestimmten Jahren unter Claudius (VI 2035) zwischen 43 und 48 (VI 2032) und zwischen 50 und 54 (Ephem. epigr. VIII p. 326). Er überlebte den Kaiser Claudius, starb aber vor dem J. 57, in welchem er nicht mehr unter den Arvalbrüdern erscheint (vgl. Kiessling-Schoell Ascon. praef. X). C. besass einen Palast am Palatin, der früher dem Redner Crassus, dann dem M. Scaurus (s. o. Aemilius Nr. 141) gehört hatte (Ascon. in Scaur. p. 23). Er pflegte daselbst Lotosbäume zu zeigen, die auch Plinius der ältere sah (Plin. n. h. XVII 5). Ein *Maximus Largi Ca[e]cinae* CIL VI 22331.

20) C. Caecina Largus, Legat von Thracien unter Severus und Caracalla (Münzen von Pautalia Mionnet Suppl. II p. 376. 383 nr. 1029. 1030. 1075. 1077. Catalogue of Greek coins in the Brit. Mus., Thrace p. 143f. nr. 16. 25. Königl. Museen zu Berlin, Beschreibung der antiken Münzen I 200 nr. 13; von Serdica Mionnet Suppl. II 485ff. nr. 1663. 1664. 1678; von Traianopolis Mionnet Suppl. II 511 nr. 1807) im J. 199 (CIL III Suppl. 7418 Banja).

21) P. Licinius Caecina s. Licinius.

22) Caecina Paetus, schloss sich als Consular dem (L. Arruntius) Camillus Scribonianus an, als dieser sich in Dalmatien gegen Claudius erhob. Nach der Unterdrückung des Aufstandes wurde er nach Rom gebracht und musste im J. 42 sterben. Ihm ging seine treue Gattin Arria (s. Arrius Nr. 39) im Tode voran (Plin. epist. III 16. Dio LX 16, 6 = Zonar. XI 9. Mart. I 13). Ein Sohn *eximia pulchritudine, pari verecundia* starb vor dem Vater (Plin. epist. III 16, 3); diesen überlebte die Tochter (Caecinia) Arria, die Gattin des P. Clodius Thrasea Paetus (s. Arrius Nr. 40). Vielleicht ist auch Nr. 23 C.s Sohn.

23) C. Caecina Paetus, Consul suffectus am 17. November 70 n. Chr. mit L. Annius Bassus (CIL VI 200), *curator riparum et alvei Tiberis* vom 1. Januar bis 30. Juni 74 (CIL VI 31548a. b. c). Vielleicht Sohn des Caecina Paetus (Nr. 22) und der Arria. Ein C. Caecina Paetus als Patron eines Freigelassenen CIL X 5375.

24) A. Caecina Severus. a) Name. *A. Caecina* Vell. II 112, 4. Tac. ann. I 31. 72; *Caecina Severus* Tac. ann. III 18. 33. Dio LV 29, 3. Tertull. de pallio 4.

b) Leben. Consul (suffectus) in unbekanntem Jahre vor 6 n. Chr. (Vell. II 112, 4. Borghesi Oeuvres IV 461 wollte Dig. I 13, 1, 2 *Decimo Druso et Porcina consulibus* in *Druso et Caecina* umändern und C.s Consulat dem J. 9 v. Chr. zuweisen. Seine Vermutung ist irrig, vgl. Mommsens Anmerkung zu der Digestenstelle). Statthalter von Moesien im J. 6 n. Chr. zur Zeit des Aufstandes der Pannonier (Dio LV 29, 3). Er zog gegen die Rebellen und lieferte ihnen an der Drau eine verlustreiche Schlacht, die schliesslich mit dem Siege der Römer endete (Dio LV 29, 3. Vell. II 112, 4—7, wo wohl die nämliche Schlacht gemeint ist). Gegen die vereinigten Pannonier und Dalmater richtete er dagegen in einem Treffen am Berge Alma bei Sirmium (vgl. CIL III p. 415) nichts Wesentliches aus und musste bald nach Moesien zurückkehren, da Daker und Sarmaten in seine Provinz eingefallen waren (Dio LV 30, 3. 4). Im folgenden Jahre (7 n. Chr.) kam er wieder nach Pannonien, wurde in seinem Lager an den volcaeischen Sümpfen (bei Cibalis, vgl. CIL III p. 415. 422. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 227) von den Aufständischen angegriffen, schlug sie jedoch zurück (Dio LV 32, 3). Im J. 14 n. Chr. war C. Legat von Germania inferior unter Germanicus Obercommando (Tac. ann. I 31). Sein Heer empörte sich nach dem Tode des Augustus, ohne dass er dem Aufruhr zu steuern vermochte. Erst dem Germanicus selbst gelang es, durch Nachgiebigkeit die Soldaten zu beschwichtigen (Tac. ann. I 31. 32. 36. 37). C. führte die I. und XX. Legion in die Civitas Ubiorum (Köln), kehrte jedoch bald in das Winterlager der V. und XXI. Legion nach Castra Vetera zurück (Tac. ann. I 37. 48; vgl. Nipperdey-Andresen I^9 zu diesen Stellen). Er liess die Unruhestifter in diesen Legionen niederhauen (Tac. ann. I 48. 49). Noch in demselben Jahre nahm er an dem Streifzug gegen die Marser teil (Tac. ann. I 50). Im folgenden Jahre (15) schreckte er die Cherusker davon ab, den von Germanicus bedrängten Chatten Hülfe zu bringen, und lieferte den Marsern ein günstiges Gefecht (Tac. ann. I 56). Bei dem grossen Feldzug des Germanicus gegen die Cherusker führte er seine vier Legionen durch das Gebiet der Brukterer zur oberen Ems, wo er sich mit Germanicus und dem Befehlshaber der Reiterei (Albinovanus) Pedo vereinigte (Tac. ann. I 60. 61). Beim Rückzug erhielt er den Auftrag, so schnell als möglich über die *pontes longi* in seine Provinz zurückzukehren, wurde jedoch von den Germanen unter Arminius überholt und umstellt. Er schlug ein Lager auf, das von den Germanen am nächsten Tage bestürmt wurde. Die Römer konnten sich, auf ungünstigem, sumpfigem Terrain kämpfend, ihrer nur mit grosser Anstrengung erwehren. Den Tag darauf griff Arminius, der dem C. das Schicksal des Varus zu bereiten gedachte, von neuem an und brachte die Römer in äusserste Gefahr. Ihrem Feldherren wurde ein Pferd unter dem Leibe getötet. Erst gegen Abend gelang es den Legionen, eine offene Gegend zu erreichen und dort abermals ein Lager zu schlagen. Nur mit Mühe vermochte C. der Entmutigung, die sich seiner Truppen bemächtigt hatte, zu steuern. Am Morgen des folgenden Tages suchten die Germanen gegen Arminius Rat das Lager durch Überrumpelung zu erstürmen. Sie fanden jedoch die Römer wider Erwarten gerüstet und erlitten eine vollständige Niederlage. So wurde es C. möglich, die vier Legionen glücklich an den Rhein zurückzuführen (Tac. ann. I 63—69; vgl. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 262ff. Mommsen R. G. V 46ff.; bezüglich der oft behandelten Frage nach der Örtlichkeit dieser dreitägigen Kämpfe vgl. oben Bd. II S. 1197 und dazu Wilms Jahrb. f. Philol. 1897, 18ff.). Für seine Thaten empfing C. die *triumphalia insignia* (Tac. ann. I 72). Im J. 16 wurde er von Germanicus mit dem Bau einer Flotte beauftragt (Tac. ann. II 6). Im J. 20 stellte er einen Antrag im Senate (Tac. ann. III 18). Im folgenden Jahre beantragte er, dass keinen Beamten, dem eine Provinz zugefallen wäre, seine Gattin begleiten dürfe, und schalt über die Aus-

artung der Frauen Roms (Tac. ann. III 33. Tertullian. de pallio 4, der eine von Tacitus nicht erwähnte Äusserung des Severus mitteilt). In seiner Rede wies er darauf hin, dass ihm seine Frau sechs Kinder geboren, dass er in mehreren Provinzen 40 Dienstjahre vollendet habe (ungenau, denn nach I 64 stand C. schon im J. 15 im 40. Dienstjahre, war aber noch im nächsten Jahre Legat von Germania inferior, s. o.). Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt (Tac. ann. III 34).

25) A. Caecina Tacitus (das Cognomen ist nicht ganz sicher), *[pr(aetor)] candidatus, praes(es) pro[v(inciae)] Ba[et(icae)], consul* (suffectus in unbekanntem Jahre), *septemvir epu[l]o-[nu]m* (CIL VIII 10988 Sala). Der Titel *praeses* weist auf das 3. Jhdt. n. Chr. (vgl. Mommsen St.-R. II^3 240). [Groag.]

26) Caecina Tuscus, Neros Milchbruder (Suet. Nero 35), soll nach einer Nachricht des Fabius Rusticus (bei Tac. ann. XIII 20) im J. 55 n. Chr. schon den Auftrag erhalten haben, an Stelle des Afranius Burrus das Commando über die Praetorianercohorten zu übernehmen, und nur durch Seneca bewogen, habe Nero den Befehl wieder rückgängig gemacht. Hingegen wurde C. später Praefectus Aegypti, aber im J. 66 dieses Postens enthoben und verbannt, weil er sich in den eigens für Nero errichteten Thermen badete (Suet. Nero 35. Dio LXIII 18, 1 zum J. 67; aber das oben angegebene Jahr ist das richtige, da wir schon im J. 66 Ti. Iulius Alexander als Praefecten von Ägypten finden, in welcher Stellung dieser bis 69 blieb, vgl. L. Renier Mémoires de l'acad. des inscr. XXVI 1867, 296). Nach dem Tode Neros wurde er aus seiner Verbannung zurückgerufen; denn wir erfahren, dass er im J. 69 wieder in Rom war (Tac. hist. III 38f.). [Stein.]

27) (Caecinia) Arria s. o. Arrius Nr. 40.

28) *[C]aecinia A. f. Larga*, Gattin des *[A. Larcius Lepidus]*, Mutter der *[La]rcia Priscilla*, CIL X 6659 = Dessau 987 Antium. [Groag.]

29) Caecinia Lolliana s. Ceionius.

Caecinum. *Καικῖνον χωρίον Ἰταλικόν.* Steph. Byz. aus Philistos Sikel. II. [Hülsen.]

Caecinus (*Καικῖνος*), Fluss im Bruttierlande unweit Lokri (Thukyd. III 103), nach Pausanias VI 6, 4 Grenze der Gebiete von Lokri und Regium (wofür Strabon den Halex angiebt; auch das Naturwunder der Cicaden, die auf der Seite von Lokri singen, auf der von Regium stumm sind, bezieht Strabon auf den Halex); der Athlet Euthymos verschwand nach Pausan. a. a. O. und Aelian. v. h. VIII 18 auf mysteriöse Weise im C. Identification mit einem der zahlreichen kleinen calabrischen Küstenbäche nicht möglich. [Hülsen.]

Caeciritanum (*oppidum*), Ort in Africa (Prov. proconsularis), von dem ein Bischof im 7. Jhdt. genannt wird, Mansi Act. concil. X 941 (der Name ist zweifelhaft). [Dessau.]

Caecubus ager (Varro bei Non. 226 M. Plin. II 209; *τὸ Καίκουβον* Strab. V 231), Küstenebene in Latium, am *sinus Amyclanus*, zum Territorium von Fundi (*in Terracina et Fundis Caecubum vinum procreatur*, Vitruv. VIII 3, 12) gehörig. Ihr sumpfiger, mit Pappeln bestandener Boden (Plin. XVI 173. XVII 31) lieferte einen vortrefflichen Wein (Rebe *δενδρῖτις* Strabo V 231. 234). Plinius, der den Caecuber an erster Stelle unter den italischen Weinen nennt (vgl. auch Colum. III 8, 5), giebt an, dass zu seiner Zeit die Production so gut wie ganz aufgehört habe: *intercidit et incuria coloni locique angustia, magis tamen fossa Neronis, quam ab Averno lacu Ostiam usque navigabilem incohaverat* (XIV 61; vgl. XXIII 35). Trotzdem erwähnt ihn nicht nur Martial (s. u.) häufig, sondern auch die metrische Inschrift des Ursus togatus CIL VI 9797 aus der Zeit des Hadrian zusammen mit Falerner und Setiner. Der Name erhielt sich als generelle Bezeichnung edlen Weines (Dioscor. V 10. Galen. VI 805. 809. X 834 K.). Eine Amphora aus Rom mit *Caec(ubum)* publiciert von Dressel Bull. com. 1879, 54. Der ‚Sophist' Galenus bei Athen. I 27 a nennt den C. *πληκτικός, εὔτονος* (den Fundaner *εὔτονος, πολύτροφος, κεφαλῆς καὶ στομάχου ἅπτεται*); vgl. Horat. epod. 9, 35 *quod fluentem nauseam coerceat metire nobis Caecubum.* Gepriesen wird der Caecuber von Horat. od. I 20, 9. II 14, 25. 37, 5. III 28, 3; epod. 9, 1; serm. II 8, 15. Martial. II 40, 5. III 26, 3. VI 27, 9. X 98, 1. XI 56, 11. XII 17, 6. 60, 9. XIII 115; vgl. Marquardt Privatl.^{2} 449. Im *ager Caecubus* liegt der *lacus Fundanus* (lago di Fondi); vielleicht bezieht sich auf diesen die Notiz über eine schwimmende Insel Plin. II 209. [Hülsen.]

Caeculus. 1) Nach der einheimischen Überlieferung der Gründer von Praeneste, dessen Geschichte die üblichen, auch bei Romulus und Servius Tullius in fast gleicher Weise wiederkehrenden Elemente der Gründungssage aufweist. Durch einen seiner am Herd sitzenden Mutter in den Schoss gefallenen Funken erzeugt, nach seiner Geburt ausgesetzt und von wasserholenden Jungfrauen neben einem Feuer gefunden, gilt er für einen Sohn Vulcans und erhält wegen seiner infolge des Rauches blinzelnden Augen den Namen C. Auferzogen von den Brüdern seiner Mutter (*divi fratres, Depidii, Digidii*), die als Hirten in jener Gegend wohnen und die man gewöhnlich als die Lares praestites von Praeneste erklärt (Preuner Hestia-Vesta, Tübingen 1864, 400), führt er zunächst eine Zeit lang unter den Hirten ein Räuberleben, gründet dann mit einer Anzahl Genossen die Stadt Praeneste und vereint die benachbarten Völker zu festlichen Spielen. Als die versammelte Menge an seine göttliche Abstammung nicht glauben will, wird sie auf seine Bitte an Vulcan plötzlich von lodernden Flammen umleuchtet, die erst auf sein Geheiss wieder verschwinden (Vergil. Aen. VII 678f. X 544. Schol. Veron. und Serv. Aen. VII 681. Mythogr. Vatic. I 84. Solin. II 9). Die Familie der Caecilier sieht in C. ihren Ahnherrn (Paul. p. 44). Die altlatinische Religion kennt keine männliche Gottheit des Herdfeuers, denn die Laren sowohl wie Vulcan verdanken eine solche Beziehung erst späterer Combination, während ihre ursprüngliche Bedeutung auf anderem Gebiete liegt (vgl. Wissowa in Roschers Mytholog. Wörterbuch II 1887f. u. De feriis anni Romani vetustissimi, Ind. lect. Marpurg. 1891, 14f.). Der Gedanke, die Gottheiten des Herdes zu Erzeugern der Städtegründer zu machen, entspringt also nicht aus volkstümlich italischer Anschauung, sondern geht auf griechische Vorbilder zurück, wie wir denn in der

That wissen, dass dem in der Alexandrinerzeit lebenden Verfasser einer ἱστορία Ἰταλική, Promathion, eine wesentlich gleichartige Erzählung über die Geburt des Romulus zugeschrieben wird (Plut. Rom. 2, vgl. Susemihl Griech. Litteraturgeschichte d. alex. Zeit II 356).

2) Mit dem Gründer von Praeneste nur den Namen gemein hat der Gott der Indigitamenta *Caeculus, qui oculos sensu exanimet* (Tertull. ad nat. II 15). Da er unter einer Reihe von Todesgöttern erscheint, so tritt er wahrscheinlich in Function, wenn das Augenlicht des Sterbenden erlischt. [Aust.]

Caecus s. Ap. Claudius Caecus.

Caedicianus. 1) Willkürlich gewählter Name bei Martial (I 118. VIII 52. X 32. 84). [Groag.]

2) *Caedicianus* (hss. *Καδικιανός*), wird unter denen, welche ein hohes Alter erreichten, aufgezählt, Marc. *εἰς ἑ.* IV 50. [Stein.]

3) Caedicianus s. Aburnius Nr. 1.

Caedicius, römische plebeische Gens. **1)** Erfinder grausamer Strafen (Iuv. XIII 197); es ist fraglich, ob er mit dem Iuv. XVI 46 genannten Anwalt identisch ist. Auch ist die Bemerkung des Scholiasten kaum richtig, der ihn als einen grausamen Höfling Neros bezeichnet, vgl. Friedländer z. St. [Stein.]

2) C. Caedicius, befehligte unter L. Papirius Cursor in der Schlacht bei Aquilonia 461 = 293 zusammen mit T. Trebonius die Reiterei und trug bedeutend zur Erringung des Sieges über die Samniten bei (Liv. X 40, 7. 41, 8). Die Einzelheiten des Schlachtberichts sind indes wenig zuverlässig, vgl. Ihne R. G. I² 447.

3) L. Caedicius, Tribunus plebis 279 = 475, zog mit einem seiner Amtsgenossen den Consul des Vorjahres, Sp. Servilius, wegen einer durch die Etrusker empfangenen Niederlage vor Gericht (Liv. II 52, 6. Dionys. IX 28, 1. 4). [Münzer.]

4) L. Caedicius (*Caedius primipilaris* Frontin.), Praefectus castrorum, rettete sich und die Truppenabteilung, die sich aus der Varusschlacht nach Aliso geflüchtet hatte, indem er sich durch List und Tapferkeit den Rückzug bahnte, im J. 9 n. Chr., Vell. II 120, 4. Frontin. strat. IV 7, 8. [Stein.]

5) M. Caedicius, hörte 363 = 391 vor dem Einfall der Gallier auf der Nova via unweit des Vestatempels eine göttliche Stimme, die ihm das kommende Unheil vorher verkündete und den Magistraten Mitteilung davon machen hiess. Die Warnung des schlichten Mannes blieb damals unbeachtet (Liv. V 32, 6. Plut. Camill. 14, 2f. 30, 4); später wurde an der Stelle, wo er den Ruf vernommen, ein Heiligtum des Aius Locutius errichtet (vgl. Bd. I S. 1130).

6) Q. Caedicius, ein Centurio, wurde 364 = 390 nach der Alliaschlacht von den Römern, die nach Veii entkommen waren, zu ihrem Führer gewählt und schlug einen Angriff der Etrusker zurück (Liv. V 45, 7); nachher stellte er sich bereitwillig unter den Befehl des Camillus (ebd. 46, 6). Nach App. Celt. 5 (ohne Vornamen) soll er diesem das Schreiben des Senats, durch das ihm die Dictatur angetragen wurde, überbracht haben. Die Berichte sind tendenziöse Erfindungen jüngerer Annalisten, der wichtigste Zug, die Wahl des Feldherrn durch das Heer, entlehnt aus der Geschichte des spanischen Krieges von 542 = 212; vgl. Mommsen R. Forsch. II 323.

7) Q. Caedicius hiess bei Cato (Orig. IV 7 Jord. bei Gell. III 7, 1. 20, vgl. Frontin. I 5, 15. IV 5, 10) der Kriegstribun, der sich im J. 496 = 258 auszeichnete und meistens Calpurnius Flamma (s. d.) genannt wird.

8) Q. Caedicius, Q. f. Q. n., jedenfalls Sohn von Nr. 10, war Consul 498 = 256 (Fasti Cap. Cassiod.; *Decio* Idat.; *Δεκίου* Chron. pasch.) und starb bald nach seinem Amtsantritt, so dass der Name des an seiner Statt gewählten M. Atilius Regulus (Fasti Cap. Idat.) häufiger zur Bezeichnung des Jahres genommen wurde. [Münzer]

9) C. Caedicius Agrippa, *curator riparum et alvei Tiberis* unter Tiberius (an dritter Stelle genannt), CIL VI 31543. [Groag.]

10) Q. Caedicius Noctua, offenbar Vater von Nr. 8 und folglich Q. f., war Consul 465 = 289 (*Q. Caedicius* Cassiod., *Noctua* Chronogr. Idat.) und Censor 471 = 283, musste aber die Censur wegen des Todes seines unbekannten Collegen oder aus einem andern Grunde niederlegen (erhalten: ..... *n. Noctua abd.* in den Fasti Cap.). [Münzer.]

11) Caedicia (überliefert ist *Cadicia*), Gattin des Flavius Scaevinus, wurde nach dem Misslingen der pisonischen Verschwörung, an welcher ihr Gatte beteiligt war, im J. 65 n. Chr. aus Italien verwiesen, ohne dass sie vorher von ihrer Anklage Kenntnis hatte (Tac. ann. XV 71). [Groag.]

Caedicus. 1) Ein Krieger im Heere des Mezentius, der den Troianer Alcathous tötete, Verg. Aen. X 747.

2) Ein Gastfreund des Tiburtiners Romulus, Aen. IX 360ff. Mit der gens Caedicia steht der von Vergil erfundene Name kaum in Zusammenhang. [O. Rossbach.]

Caeduum s. Canduum.

Caeionius s. Ceionius.

Caelatura s. Toreutik.

Caelanus pagus *in Beneventano*, genannt auf der Tabula alimentaria Ligurum Baebianorum CIL IX 1455 II 40. [Hülsen.]

Caelemontana porta in der servianischen Mauer, wahrscheinlich am östlichen Ende des Caelius beim Lateran. Aus Cic. in Pis. 55 kann man schliessen, dass sie der Esquilina zunächst gelegen habe. Piso wohnte selbst in der Nähe der p. C. (a. a. O. 61); in geringer Entfernung vom Lateran (in Via della Ferratella) sind Bleiröhren mit dem Namen *L. Piso*, (natürlich eines späteren: *atria Pisonum* Martial. IV 40, 1) gefunden: ein merkwürdiges Zusammentreffen, das freilich auch zufällig sein kann, um so mehr, da Cicero zunächst von einem gemieteten Hause spricht. Sonst wird die p. C. noch erwähnt Liv. XXXV 9, 3. In der Kaiserzeit bezeichnete wahrscheinlich ein Strassenübergang der Aqua Claudia ihre Stelle, der noch im Mittelalter erhalten war und Arcus Basilidis hiess (Lanciani Acque 154; Monum. dei Lincei I 536). Vgl. Gilbert Top. II 291 (der auch Liv. II 11 hierher zieht, wo freilich der Name p. C. nicht ausdrücklich vorkommt). [Hülsen.]

Caelemontanus campus in Rom, genannt nur in der Inschrift CIL VI 9475 (*hymnologus*

de campo C.); wahrscheinlich (entsprechend dem *campus Esquilinus* und *Viminalis*) die Hochfläche vor der *porta Caelemontana* der Serviusmauer, in der Nähe des Laterans. S. Lanciani Mon. dei Lincei I 534—536. Hülsen Röm. Mitt. 1892, 299. [Hülsen.]

Caelemontium s. Caelius mons Nr. 1.

Caeles s. Caelius mons Nr. 1 und Vibenna.

Caelestinus. 1) Beiname des Iuppiter (der sonst auch *Caelestis* heisst, CIL III 1948. X 4852) auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 404 *Iovi optimo maximo caelestino, Fontibus et Minervae* u. s. w., wahrscheinlich in den Kultkreis des Mithras gehörig (Cumont Mithras II p. 174 zu inscr. nr. 554), in dem die Verehrung der Himmelsgottheit eine grosse Rolle spielt (Cumont Westd. Zeitschr. XIII 1894, 96f.; s. auch unter Caelus). [Wissowa.]

2) Römischer Historiker der Kaiserzeit, wird Hist. Aug. Valerian. 8, 2 als Gewährsmann dafür citiert, dass Valentinianus iunior von seinem Bruder Gallienus zum Augustus ernannt worden sei. C. lebte also zwischen der Regierung des Gallien (259—268) und der Zeit des Verfassers der Biographie des Valerian, Trebellius Pollio, welcher gegen Ende der Regierung des Constantius I. (gest. 306) geschrieben hat. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist uns weiter nichts bekannt. [Gensel.]

3) Consularis Baeticae im J. 357. Cod. Theod. IX 42, 3. [Seeck.]

4) Bischof von Rom 422—432. Gennad. de vir. ill. 54 widmet ihm ein eigenes Kapitel, obwohl er nicht als Schriftsteller aufgetreten ist; wir besitzen von ihm nur Briefe und Fragmente officieller Ansprachen (Migne Patrolog. lat. L 417—558, neue Lesarten: Spicileg. Casinense I 1888, 193—95). Aber allerdings ist seine Correspondenz inhaltlich von hervorragender Bedeutung, weil der Papst zum Nestorianismus und zum Semipelagianismus Stellung nehmen musste und seine abweichende Entscheidung sicher von grossem Einfluss auf das Schicksal beider Richtungen gewesen ist. Die Briefe zeigen in ihm einen mit der kirchlichen Litteratur wohl vertrauten, in den Traditionen Roms feststehenden, klar sein Ziel verfolgenden und ohne Prunk des Wortes mächtigen Mann; für Einzelheiten der kirchlichen Kulturgeschichte ist am ausgiebigsten ep. IV an alle Bischöfe der *provinciae Viennensis et Narbonensis*. Socrates hist. eccl. VII 11 beschuldigt C. die Novatianer in Rom misshandelt zu haben. Seine Grabschrift ist noch erhalten, s. L. Duchesne Liber pontificalis I 231b. J. Langen Gesch. d. röm. Kirche I 793ff. [Jülicher.]

Caelestis. Schon in uralter Zeit wurde die phoinikische Astarte (s. d.), die *regina caelorum* (Jerem. VII 18. XLIV 19), von den Griechen ihrer ‚himmlischen Aphrodite' (s. o. Bd. I S. 2773) gleichgestellt (Herod. I 105, vgl. Paus. I 14, 7. CIA II 1588 u. a.), welche gewöhnlich einfach *ἡ Οὐρανία* hiess (Herod. III 8. Paus. a. a. O.). Auf gleiche Weise wurde die Hauptgöttin von Karthago, welche von den Einwohnern als Tanit angebetet wurde, lateinisch *Caelestis* genannt. Bei der Gründung der Stadt soll Dido ihren Tempel gestiftet (Verg. Aen. I 441) und ihr Bild gewidmet haben (Herodian V 6, 4), und wie jede semitische Baʿalat (s. Baltis) galt sie als die Herrin (*domina* CIL VI 77. Eph. epig. VII 460; *πολιοῦχος*, vgl. Movers Phönizier I 611) und Beschützerin (Verg. Aen. I 15, vgl. Tertull. apol. 27. Mythogr. Vatic. I 215) ihrer Kultstätte. Über die Verehrung dieser punischen Göttin s. u. Tanit. Bei der Zerstörung Karthagos wurde ihr Bild nach Rom überbracht (s. u.), aber bei der Anlage der *Colonia Iunonia* (122 v. Chr.; Plut. C. Grac. 11. Solin. 27, 11) scheint dasselbe in seinem hergestellten Tempel wieder aufgerichtet worden zu sein. Dieser Tempel, von einem heiligen Hain umgeben (Verg. Aen. I 441), befand sich auf der Akropolis (Byrsa, Ovid fast. VI 45, vgl. Apul. met. VI 388 *celsae Carthaginis*). Es waren ihm vom Staate, wann ist unsicher, besondere Privilegien erteilt worden (Ulp. Reg. XXII 6 *Deos heredes instituere non possumus nisi ... Caelestem Salinensem [Sidonensem? selenen? selinensem?] Carthaginī*). Er stand noch in seinem vollen Prunk in der Jugendzeit Augustins (civ. dei II 4. 26; vgl. Roschers Lexikon II 614). Erst im Jahre 399 wurde er in eine Kirche verwandelt (Morcelli Africa christiana II 344). Trotzdem klagt noch Salvianus im 5. Jhdt. (gub. Dei VIII 9f.) über die Hartnäckigkeit, mit welcher sogar Christen an dem Dienst der Göttin festhielten. Nicht nur in der Hauptstadt (CIL VIII 993 = 12454. 999 = 14850), sondern in der Provinz Africa (VIII 859. 1318. 1360. 1424. 14850. 15512. 16145. 16411. 16415. 16417. 16865. Rev. archéol. 1895 I 278 nr. 28), in Numidien (CIL VIII 1837. 1887 = 16510. 2226. 2592. 4286ff. 4635 = 16810. 4673f. 6351. 6939. 6943 [Cirta, vgl. Val. Max. II 6, 15]. 8239. 8241) und bis nach Mauretanien (CIL VIII 8432f. 9015. 9195. 9796. Eph. ep. V 948. VII 460) zeigen die Inschriften die Ausdehnung ihres Kultes. Sie wurde mit Recht als die africanische Göttin *κατ' ἐξοχήν* betrachtet (Tertull. apol. 24 *Unicuique provinciae suus deus est ut ... Africae Caelestis*, vgl. ad nat. II 8 *Caelestem Afrorum*. Salv. gub. Dei VIII 9 *Caelestem Afrorum daemonem*. Ambros. epist. c. Symmach. I 18, 30 [Migne XVI 980]. Herodian a. a. O. Hor. od. II 1, 25). Schon zu der Zeit der punischen Macht verbreitete sich der Dienst der C. nach Melita (Cic. Verr. IV 103 = Val. Max. I 1 extr. 2) und Spanien (Insel in der Nähe Gibraltars und in Gades, Strab. III 168. 170. Plin. n. h. III 7. IV 120. Mela III 4. Lucus Augusti CIL II 2570. Tarraco II 4310), vielleicht auch nach Sicilien (IGI 287). Nach der Eroberung Karthagos wurde die Schutzgöttin der Stadt, welche während des zweiten punischen Kriegs schon beschworen worden war, feierlich evociert und nach Rom überführt (Serv. Aen. XII 481. Macrob. III 9, 7). Sie besass in der Kaiserzeit, wahrscheinlich auf dem Capitol (Not. d. Scavi 1892, 407) einen Tempel, und schon ehe Elagabal sie mit seinem syrischen Gott vermählte und ihr Bild aus dem Tempel von Karthago auf den Palatin versetzte (Herodian. V 6, 4. Cass. Dio LXXIX 12), zählte sie in der Hauptstadt zahlreiche Verehrer (CIL VI 77ff. 545 = 30789. 2242). Auch an verschiedenen Orten Italiens sind ihr gewidmete Inschriften zu Tage gekommen (Puteoli CIL X 1596. 1598. Bovianum IX 2562. Tibur XIV 3536. Mediolanium V 5765. Pola V 8137).

Für die Mehrzahl dieser Steine ist allerdings zweifelhaft, ob sie nicht vielmehr einer asiatischen Ba'alat gehören. In die übrigen Provinzen scheint der Dienst der C. nicht vorgedrungen zu sein. Nur in Apulum (Dacien) taucht sie auf, wohin sie offenbar durch die africanischen Soldaten übertragen worden war (CIL III 992. 993 *Caelesti Augustae, et Aesculapio* [s. Eschmun] *et genio Carthaginis*).

Die semitischen Gottheiten haben nicht wie die griechischen eine scharf ausgeprägte Individualität. Ihr Charakter ist vielfältiger und unbestimmter. Je nachdem man die eine oder andere ihrer Eigenschaften hervorheben wollte, hat man sie verschiedenen abendländischen Göttern gleichgestellt, aber völlig entsprechen sie keinem. Deshalb wird die Tanit auf den africanischen Inschriften gewöhnlich schlechthin *Caelestis* oder *dea Caelestis* genannt oder trägt allgemeine Beinamen wie *augusta* (CIL VIII 859.993 u. s. w.), *sancta* (VIII 8433), *magna* (VIII 9796), *numen praesens* (VI 30789 [*ἐπήκοος*? vgl. Hesych s. v.]). Aber seit alter Zeit hatten die Römer die höchste Göttin ihrer Feinde mit Iuno identificiert (*Iuno caelestis* nur CIL VIII 1424, sonst einfach *Iuno*, Cic. Verr. IV 103. Hor. od. II 1, 25f.; *Iuno Poena* Minuc. Fel. 25, 9). In der That hatte die *Regina caelorum* (s. o.) mit der lateinischen *Iuno regina* manche Berührungspunkte. Später, der stoischen Lehre entsprechend, wurde die *Iuno caelestis* wie die anderen als die Luft gedeutet (Firm. Mat. de err. prof. rel. 4). Von dem Himmel, dessen Gestirne sie trägt, schickt sie auf die Erde wie das Gewitter so auch den segenspendenden Regen vgl. Tertull. ap. 23 *pluviarum pollicitatrix* und Eckhel D. N. VII 184) und giebt Menschen und Tieren das Leben (s. den Hymnus CIL VIII 4635 = 16810). Also wie Saturnus-Ba'al ist die C.-Tanit in Africa eine Gottheit der Fruchtbarkeit, und sie wird demnach der Venus gleichgestellt (Val. Max. II 6, 15. Firm. Mat. a. a. O. Philastr. Haeres. 15. CIL V 8137f. VI 80. 780. IX 1596. X 2562 [keine africanische Inschrift]). Wie in Syrien (s. Baltis) waren ursprünglich mit ihrem Dienst heilige Prostitutionen verbunden (Valer. Max. a. a. O.), und ihre Feste wurden nie von Unzucht rein (Aug. civ. d. II 4. 26. Firm. Mat. a. a. O.). Als befruchtende Göttin wurde die C. auch den Erdgottheiten, in Italien der Bona Dea (*Bona dea caelestis*, CIL X 4849. XIV 3530 [wenn hier *c.* nicht blos Beiname ist wie in *Mercurius caelestis, Silvanus caelestis*, CIL VI 521. 638]), in Africa selbst der Kybele angenähert (Aug. a. a. O. II 4. Tertull. apol. 12, vgl. CIL X 1596 *taurobolium Veneris caelestae*). Beiden war der Löwe besonders gewidmet (Apul. met. VI 388 *vectura leonum caelo commeantem*. Cass. Dio LXXIX 12. Tertull. apol. 12, vgl. die Münzen bei Cohen III Sevère 130. 131. 520ff.; Caracalla 65. 408. 409 ‚*Cybèle* [lies *Caelestis*] *assise sur un lion* ..').

In schroffem Gegensatz zu dieser Auffassung stellte man sich diese Naturgöttin als eine Jungfrau vor. Dieser Zug, der die C. im semitischen Pantheon besonders kennzeichnet, hängt wohl mit dem alten einheimischen Glauben zusammen: Die Libyer verehrten eine kriegerische Jungfrau, welche die Griechen mit Athena verglichen, und nach ihren primitiven Anschauungen war die Unverletzlichkeit mit der Jungfrauschaft verbunden (Herod. IV 180). Die Beschützerin Karthagos war auch eine Kriegsgöttin (Verg. Aen. I 17. Cic. Verr. IV 103 *eburneae Victoriae*. CIL VI 756 *victrix*. VI 78. 80 *invicta*), welche man auf den Münzen (Cohen a. a. O.) mit der Lanze und dem Blitz darstellt. Sie wurde ebenfalls als *virgo caelestis* (Aug. c. d. II 4. Tertull. apol. 23. Apul. met. VI 388), *dea magna virgo caelestis* (CIL VIII 9796. Not. d. Scavi 1892, 407) gepriesen, und man sprach sogar von ihr als einer *Venus virgo* (Firm. Mat. a. a. O.; vgl. Aug. civ. dei IV 10), aber passender wurde sie in dieser Hinsicht von den Römern Diana genannt (CIL VIII 999. V 5765. XIV 3536). Diese Benennung verdiente sie auch, weil sie nach der in Africa wie in Phoinikien (s. Astarte) sehr verbreiteten astronomischen Theologie eine Mondgöttin war wie Baal ein Sonnengott (Herodian. V 6, 4. Cass. Dio LXXIX 12, vgl. CIL X 1598 *lunas cum gemmis* [s. Tanit]). Schon die alten Libyer nach Herodot IV 188 *θύουσι ἡλίῳ καὶ σελήνῃ μούνοισι*. Es lag endlich für die Sterndeuter nahe, die Himmelsgöttin in eine Schicksalsgöttin zu verwandeln (Philastr. Haeres. 15 *Fortunam caeli quam et Caelestem vocant*, vgl. CIL VIII 6913 *Fortuna caelestis*). Schwer erklärlich dagegen sind die *Caelestes Augustae* (plural.), welche neben den *dii caelestes Augusti* in Auzia vorkommen (CIL VIII 9015. Eph. ep. V 950f.).

Der Kult der C. ist bis jetzt wenig bekannt. Von der Unzucht mancher Feste ist schon die Rede gewesen. Die an diesen Tagen stattfindenden Spiele gaben zu allerlei Ausschweifungen Anlass (Aug. civ. d. II 4). Orakel wurden in dem Tempel der C. zu Karthago erteilt und gaben der weissagenden Göttin einen zuweilen bedeutenden politischen Einfluss (Hist. Aug. Pert. 4; Macr. 3. CIL VIII 9796 *ipso numine dictante*; vgl. VIII 8433. VI 77). Mit dem Mantel (*peplus*) dieser Himmelskönigin liessen sich Thronbewerber ausschmücken (Hist. Aug. XXX tyr. 29). Von dem eigentlichen Dienst erfahren wir kaum etwas (Kerzen angezündet: Amm. Marc. XXII 13, 3; *symphoniacos*: Aug. a. a. O.). Der Clerus der C. war ohne Zweifel zahlreich, aber wenige Titel sind uns überliefert (*sacerdos publicus deae Caelestis et Aesculapii* [= Eschmun], CIL VIII 16417; *princeps sacerdotum deae Caelestis* [Rom] VI 2242; *sacerdos publicus* VIII 993; *sacerdos* VIII 1360. 4673f. 16918). Neben den Männern gehörten auch Weiber dieser Geistlichkeit an (*sacerdos* CIL II 4310; *sacerdotia* Rev. archéol. 1893 II 379; Weissagerin, Hist. Aug. Macr. 3). Aus einem neu entdeckten Stein sehen wir, dass neben *sacratae* auch Kanephoren an dem Dienst teilnahmen, woraus sich erklärt, dass diese *canistrariae* nur in Africa (VIII 9321. 9337. 12919) vorkommen. Movers Phönizier I 604ff. (fast unbrauchbar). Preller Röm. Myth. II³ 406ff. Ruggiero Dizion. epigr. II 4ff. Roscher Mythol. Lexik. I 844. II 614ff. Über die africanische Religion im allgemeinen vgl. Toutain Les cités romaines de la Tunisie 1896, 214ff.

[Cumont.]

Caelestius. 1) Von Ammian Marcellianus genannt, Sohn des Praefectus praetorio Maximi-

nus, wurde durch den Einfluss seines Vaters in früher Jugend zum Dux Valeriae befördert. In diesem Amte lud er den König der Quaden Gabinius bei sich zu Gaste und liess ihn verräterisch nach Beendigung der Mahlzeit ermorden. Dies rief 374 einen Einfall der Quaden in das römische Gebiet hervor, Amm. XXIX 6, 3—6. Zosim. IV 16, 4. [Seeck.]

2) Christlicher Schriftsteller um 420. Geboren etwa 380, vielleicht in Campanien — denn die übliche Annahme, er sei Schotte oder Ire gewesen, beruht auf sehr anfechtbarer Deutung der Worte des Hieronymus Praefatio zu lib. III des comment. in Hierem. (vgl. C. P. Caspari Briefe, Abhdlgn. und Predigten 1890, 348ff.) — von der Geburt an Eunuch, studierte er in Rom, anscheinend vorwiegend Philosophie und Jurisprudenz, als Pelagius um 405 dort auftrat und in ihm einen eifrigen Schüler gewann. Auch andere Lehrer, z. B. den Rufinus, lernte er in Rom kennen, aber den entscheidenden Einfluss auf sein Leben hat Pelagius mit seiner moralistischen Theologie gewonnen. C. begleitete den Meister 411 nach Africa; und als Pelagius sich von dort entfernte, blieb C. zurück und bewarb sich um die Presbyterwürde; aber eine Synode zu Karthago, vor der ihn der mailändische Presbyter Paulinus als Irrlehrer verklagte, sprach vielmehr 412 die Excommunication über ihn aus. Er begab sich nun nach Ephesus, wurde hier Presbyter und agitierte unermüdlich für seinen Standpunkt, nicht blos geschwätziger und minder vorsichtig als Pelagius, wie Augustin meint, sondern mit wahrer Freude an möglichst radicalen und das Empfinden nicht blos der Augustinianer, sondern selbst der Durchschnittschristen verletzenden Thesen, z. B. der, dass getaufte Reiche, die nicht auf all ihren Besitz verzichten, trotz guter Werke nicht in den Himmel kommen könnten. Pelagius musste seine Freisprechung auf der Synode zu Diospolis 415 durch Anathematisierung mehrerer Sätze, die der Freund in Schriften vertreten hatte, erkaufen; von nun an trug die neue Haeresie den Namen *Caelestiana* (Hieron. ep. 143, 1), und für ihre Anhänger hat die Kirche (Augustin. de haer. 88; Praedestinatus I 88) die Bezeichnung *Pelagiani seu Caelestiani*. C.s Selbstvertrauen war nicht so leicht zu erschüttern; 416 appellierte er an Bischof Innocentius von Rom, und da dieser sich in der Hauptsache auf die Seite der Africaner stellte, erschien er persönlich in Rom, um bei dem 417 neugewählten Bischof Zosimus den Eindruck des von ihm eingereichten Glaubensbekenntnisses durch kluge Verhandlungen zu verstärken. Der Erfolg war anfangs glänzend, aber nach dem ernsten Protest der Africaner interpretierte Zosimus das dem C. Günstige aus seiner Entscheidung hinweg, gleichzeitig verfügte Kaiser Honorius seine Verbannung aus dem Westreich, eine Verfügung, die freilich erst 420 in Kraft getreten ist. C. scheint jetzt Constantinopel aufgesucht zu haben; offene Begünstigung erfuhr er dort aber erst seit 428 durch Nestorios, eben diese Verbindung wurde bald verhängnisvoll; die Synode von Ephesus 431, die den Nestorios verdammte, war leicht bereit, auf den Wunsch Roms hin auch den C. und seine Anhänger als Irrlehrer zu verdammen. Bald nach diesem Schlage wird C. gestorben sein. Von seinen Schriften ist begreiflicherweise nur weniges uns erhalten, was seine Bestreiter aufzubewahren nützlich fanden. Gennad. de vir. ill. 44 meldet, C. habe vor seiner Bekanntschaft mit Pelagius, *immo adhuc adolescens ad parentes suos de monasterio epistulam in modum libelli* geschrieben, deren *moralis dictio* dem Referenten hohen Lobes würdig scheint; Augustin hat eine ganze Sammlung von *opuscula* des C. und von *libelli*, die er den kirchlichen Gerichtshöfen zugestellt habe, besessen (de grat. Chr. 32); der Praedestinatus I 88 will wissen, C. habe als erster gegen die Erbsünde geschrieben, schon in seinem (vor 410 geschriebenen) Commentar zum Römerbrief nehme Pelagius auf ihn Rücksicht. Ob die *definitiones*, die dem C. zugeschrieben wurden, wirklich von ihm selber herrührten oder nur von einem seiner Schüler, lässt Augustin de perfectione 1 unentschieden; er giebt dort diese *breves definitiones vel potius ratiocinationes* im einzelnen wieder, um sie dann zu widerlegen; unwahrscheinlich ist es sicher nicht, dass C. sie geschrieben hat (vgl. Caspari a. a. O. 266). In de gestis Pelagii citiert Augustin mehrfach Sätze, die zu Diospolis als caelestianisch vorgetragen worden waren; die wichtigen Abschnitte aus dem von C. 417 an Zosimus eingereichten *libellus* führt er de pecc. originali 5. 6. 23 an (darnach abgedruckt bei Hahn Bibliothek d. Symbole[2] 1877, 218f.). Hieronymus spottet in seiner Weise ep. 133, 5 über den aus dem Schüler zum Meister und *totius ductor exercitus* gewordenen C., der *per soloecismorum et non, uti jactitant, per syllogismorum spineta decurrens sic philosophatur et disputat*, und führt einen Abschnitt aus C.s Schriften vor. Ausser Augustins zahlreichen antipelagianischen Tractaten (Migne Patrolog. lat. XLIV) ist Hauptquelle für C. Marius Mercator, von dessen besonders gerade auf C. gemünzten Streitschriften uns die beiden Commonitoria erhalten geblieben sind; es lag für den Herausgeber der Werke des Marius Mercator, den Jesuiten Garnier (Paris 1673), nahe, bei dieser Gelegenheit die Reliquien von C. zu sammeln und zu bearbeiten; ein Abdruck davon bei Migne Patrolog. lat. XLVIII 497ff.; vgl. 277ff. S. Art. Pelagius.

[Jülicher.]

Caelia. 1) *Caelia* (die Schreibung mit Diphthong nach Inschriften und Münzen die correctere; dagegen *Κελία* Strab. VI 282. Ptol. III 1, 73; *Celia* Tab. Peut.) in Apulien an der Via Traiana, jetzt Ceglie di Bari. Die Münzen mit *Καιλίνων* (s. Mommsen Röm. Münzwesen 357. Garrucci Monete dell' Italia II 117. Berl. Münzkatalog III 1, 185—190) gehören ihrem Fundort nach dem apulischen C., nicht dem calabrischen an. Erwähnt noch in der stadtrömischen Soldatenliste vom J. 179 CIL VI 2382 b, 33, die als Tribus der Stadt die Claudia angiebt; der *Caelinus ager* in der schlechteren Recension des Liber coloniarum p. 262 Lachm. Lateinische Inschriften aus Ceglie CIL IX 275—281. 6179; ein griechisches Fragment bei Kaibel IGI 686.

2) Ort in Calabrien, nur genannt bei Plin. n. h. III 101 zwischen Baletium und Brundisium, entweder das Dorf Cellino zwischen Campi und Brindisi, oder das Städtchen Ceglie bei Francavilla (jetzt Ceglie Messapica) in der Provinz Lecce;

letzteres, wie die Überreste eines uralten Mauerringes und zahlreiche hier gefundene messapische Inschriften beweisen, in früher Zeit ein nicht unbedeutender Ort. S. Tommasi Bull. d. Inst. 1834, 54. Mommsen Unterital. Dialekte 62. 63. Viola Notizie d. scavi 1884, 128—130. [Hülsen.]

Caelianense (*oppidum*) in Numidien, Bischofssitz im J. 484 (Notitia Numidiae nr. 49, in Halms Victor Vitensis p. 65). [Dessau.]

Caelianum, Ort in Apulien, an der Strasse von Heraclea nach Venusia, 28 mp. von ersterem, 52 mp. von der Station ad Pinum (bei Spinazzola) entfernt, also etwas südlich des modernen S. Mauro Forte zu suchen. [Hülsen.]

Caelianus. 1) Rhetor aus Africa, Lehrer des Kaisers Diadumenianus, Hist. Aug. Diad. 8, 9. [Stein.]

2) S. Calpurnius, Claudius, Iunius, Pullaienus, Sempronius. [Groag.]

3) Vir illustris und Patricius nach Cassiod. var. I 23. 27. IV 22. [Hartmann.]

Caelibatus. Die Ehelosigkeit wurde ebenso wie die Kinderlosigkeit von seiten des römischen Staatswesens, das der Fortpflanzung einer wehrkräftigen Bürgerschaft bedurfte, mit Ungunst behandelt. Schon in alter Zeit soll sich hierauf ein Gesetz bezogen haben (Sozom. hist. eccl. I 9; Festus p. 379 erwähnt eine Strafe, die wegen Ehelosigkeit entrichtet wurde). Die Sittenpflege des Censors suchte dem Mangel an Heiraten und Geburten entgegenzutreten, teils durch Ehrenstrafen (Val. Max. II 9, 1. Mommsen R. St.-R.^{3} II 376ff.), teils durch ermahnende Ansprachen (Plut. Cam. 2), z. B. die Rede des Censors Q. Metellus Macedonicus *de prole augenda*, auf welche Augustus bei seinen Gesetzgebungsplänen Bezug nahm. Liv. per. LIX. Suet. Oct. 89. Gell. I 6. Auch sonst erfuhren die Ehe- und die Kinderlosen mancherlei Zurücksetzungen (vgl. Bruns Fontes iuris Romani^6 183, 4. Suet. Oct. 31). Andererseits wurden die Verheirateten und mit Kindern Gesegneten auf mannigfache Art bevorzugt, z. B. bei der Aufnahme Freigelassener in die Tribus (Liv. XLV 15), bei Landverteilungen (Cass. Dio XLIII 25. App. b. civ. II 10. Cic. p. Marc. 23, woselbst dies Verfahren gebilligt wird). Am schärfsten griff in dieser Richtung die Ehegesetzgebung des Augustus durch, ergänzt durch spätere Gesetze (Tac. ann. III 25, 28) und Senatsschlüsse. Gai. II 144. 206. 286. Ulp. 13—18. Paul. sent. IV 9. Tacit. ann. XV 19. Cass. Dio LVI 1—10; s. Ius trium liberorum, Lex Iulia, Lex Papia Poppaea, S. C. Calvisianum. Diese Gesetzgebung hatte nicht nur einen drückenden Zwang zur Heirat im Gefolge (Propert. eleg. II 7. Iuven. VI 38ff. Mart. II 92. VI 7), sondern auch schwere sittliche Schäden (Kuntze Cursus des röm. Rechts^2 557 § 794 spricht von einem ‚Treibhaussystem'; vgl. Iuvenal. VI 38ff.). Unter dem Einflusse strengerer sittlicher Anschauungen und veränderter wirtschaftlicher Zustände, bei denen ein Übermass der Bevölkerung gefährlich werden konnte, wurde diese Gesetzgebung seit Constantin völlig beseitigt. Cod Theod. *de infirm. poenis coelib. et orbit.* VIII 16. Cod. Iust. VIII 57 (58) c. 1. Euseb. vit. Const. IV 26. Sozom. a. a. O.; s. auch Bona caduca. Litteratur. Baron Institutionen 74ff. § 37; Das Heiraten in alten und neuen Gesetzen, Berlin 1874 (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge von Holtzendorffs Heft nr. 211). Jörs Über das Verhältnis der lex Iulia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn. 1882; Die Ehegesetze des Augustus, Marburg 1894 und daselbst Anm. 1 genauere Litteraturangaben. L. Seuffert Constantins Gesetze und das Christentum. Würzburger Festrede 1891, 15. Wissowa Die Säkularfeier des Augustus, Marburger Festrede 1894, 15ff. Karlowa Römische Rechtsgeschichte I 618. II 121ff. Puchta-Krüger Institutionen^{11} I 297 § 107. II 451ff. § 313. Schulin Geschichte des röm. R. 234ff. § 56. Leonhard Institutionen 96 § 27 III. 203ff. § 53 II c. [Leonhard.]

Caelina, Ort im Binnenlande der Veneter, Plin. n. h. III 131, der sie als untergegangen nennt. Die angeblich bei Maniago in Friaul (wo es einen torrente Celina giebt) gefundene Inschrift Gruter 544, 4, welche die *Celinenses* nennt, ist eine Fälschung des 16. Jhdts. S. Mommsen zu CIL V 1807. [Hülsen.]

Caeliolus mons in Rom, Teil des *Caelius mons* in Rom (Varro de l. l. V 46. Martial. XII 18, 3 *minor Caelius*), auf dem ein sehr altes, von L. Piso (s. Caelemontana porta) zerstörtes Heiligtum der Diana lag (Cic. de har. resp. 15); wahrscheinlich die Höhe von SS. Quattro Coronati. Vgl. Becker Top. 196. Gilbert Top. II 32. [Hülsen.]

Caelis, Fluss im nördlichen Britannien (Ptol. II 3, 4 *Καλλιος ποταμοῦ ἐκβολαί*), an der östlichen Küste mündend, dessen Namen man in dem der Lage nach der Aufzählung nicht entsprechenden Orte Cullen zu finden glaubt (K. Müller zu Ptol. a. a. O.). [Hübner.]

Caelius, plebeische Familie, in den Hss. häufig mit *Coelius* verwechselt und umgekehrt, was mit der verschiedenen Ableitung und Schreibung von *caelum* zusammenhängt. Hier fehlende Namen s. unter Coelius.

1) Zwei Caelii, denen man noch öfter begegnet, danken ihre Existenz nur der schlechten hsl. Überlieferung bei Macrobius. Der Tribunus militum dieses Namens, der nach Macrob. VI 3, 3 von Ennius wegen seiner Heldenthaten im istrischen Kriege 576 = 178 gefeiert wurde, ist vielmehr mit dem Bd. I S. 489 Nr. 6 genannten C. Aelius identisch (vgl. Vahlen Enn. poes. rel. p. LXXX), und der Senator dieses Namens, der nach Macrob. I 5, 16 im J. 599 = 155 die athenische Philosophengesandtschaft einführte, heisst in der Quelle des Macrobius, bei Gell. VI 14, 9, richtig *C. Acilius* (vgl. Bd. I S. 251 Nr. 4).

2) Caelius, Bankier in ciceronischer Zeit (Cic. ad Att. VII 3, 11. XII 6, 1, vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero [Leipzig 1893] 301. 326). [Münzer.]

3) Caelius, willkürlich gewählter Name bei Mart. VII 39.

4) Caelius, Räuber, Hor. sat. I 4, 69. [Groag.]

5) Verfasser des römischen Kochbüchleins: *Apicius de opsoniis et condimentis sive arte coquinaria* (der Titel nach der Analogie von Cicero *Cato de senectute*; vgl. Meyer Gesch. d. Bot. II 242. M. Schanz Gesch. d. röm. Litt. II

464f.), das frühestens im 3. Jhdt. n. Chr. verfasst ist, da einige Küchenrecepte nach späteren Kaisern benannt sind; so V c. 4 die *Commodiana conchicla* nach dem Kaiser Commodus, VI c. 9 der *Varianus pullus* nach Varius (Elagabal). Das Büchlein, das sich häufig in griechischer Terminologie bewegt, ist insofern nicht ohne Interesse, als es die einzige Schrift ist, welche uns über die Kochkunst der Römer (natürlich nach griechischen Vorbildern) zu belehren und einen, übrigens nicht sehr günstigen Bericht davon zu geben im Stande ist. Es ist eine Sammlung von Küchenrecepten, die in zehn Büchern zusammengefasst sind, von denen jedes eine besondere Aufschrift nach dem darin behandelten Gegenstande und zwar in griechischer Sprache führt: Buch I *Epimeles*, Buch II *Sarcoptes*, Buch III *Cepuros idest hortulanus*, Buch IV *Pandecter*, Buch V *Osprios*, Buch VI *Aeropetes*, Buch VII *Polyteles*, Buch VIII *Tetrapus*, Buch IX *Thalassa*, Buch X *Halieus*. Ausgaben: Edit. princeps Mediolan. per Guilielm. Signerte 1498, mit den Noten von G. Hummelberg, Tigur. 1542 und insbesondere mit dem Commentar von M. Lister, Lond. 1705, dessen Noten nebst andern in der Ausgabe von Th. F. ab Almeloveen, Amstelod. 1709 wieder abgedruckt sind. Die neueste Ausgabe von Schuch, Heidelberg 1867, beruht besonders auf drei Hss., cod. Vatic. 1146 saec. X. Paris. 6167. Laurent. 73, 20; vgl. M. Haupt Opusc. III 150. Eine Erläuterungsschrift der vorkommenden Pflanzen von Dierbach Flora Apiciana, Heidelberg und Leipzig 1831. Ein Pflanzenregister bei Meyer Gesch. d. Bot. II 242ff. [M. Wellmann.]

6) C. Caelius unterdrückte 664 = 90 als Statthalter von Gallia transalpina einen Aufstand der Salluvier (Liv. ep. LXXIII, vgl. Wehrmann Fasti praet. 24).

7) C. Caelius, Volkstribun 703 = 51 intercedierte mit mehreren seiner Collegen gegen die damals zum Nachteil Caesars erlassenen Senatsbeschlüsse (Cic. ad fam. VIII 8, 6f.).

8) L. Caelius, Zeuge im Process des A. Caecina 685 = 69 (Cic. Caecin. 26). [Münzer.]

9) L. Caeli[us], Consul in unbekanntem Jahre mit . . . *inus* (CIL III 6051). [Groag.]

10) M. Caelius, Volkstribun zur Zeit des älteren Cato, vielleicht unter dessen Consulat 559 = 195 (Jordan Cat. frg. p. LXIXf.). Von einer Rede, die Cato gegen ihn richtete, sind mehrere, aber für seine Geschichte unergiebige Bruchstücke erhalten, vgl. Jordan a. a. O. 57—59.

11) M. Caelius, römischer Ritter, lebte 683 = 71 in Lilybaeum (Cic. Verr. IV 37); vielleicht mit ihm identisch ist der gleichnamige im J. 695 = 59 erwähnte Steuerpächter (Cic. Flacc. 11). [Münzer.]

12) *M. Caelius T. f. Lem(onia) Bon(onia)*, Centurio der 18. Legion, fiel in der Varusschlacht (Brambach CIRh 209 = Dessau 2244, Castra Vetera). Die Abbildung seines Grabsteines giebt Lindenschmit Altertümer unserer heidn. Vorzeit I, Heft VI Taf. 5. [Groag.]

13) P. Caelius hatte im marianischen Bürgerkriege 667 = 87 von dem Consul Octavius das Commando in Placentia erhalten. Als die Stadt von den Gegnern genommen wurde, liess er sich durch L. Petronius den Tod geben, worauf dieser sich selbst entleibte (Val. Max. IV 7, 5).

14) Q. Caelius, im J. 711 = 43 als Freund des M. Antonius erwähnt (Cic. Phil. XIII 3. 26). *Κοίλιος*, der nach Plut. Anton. 65, 1 in der Schlacht bei Actium seinen linken Flügel führte, hat nichts mit diesem C. zu thun, sondern ist entstellt aus (L.) Gellius (Poplicola), vgl. Drumann G. R. I 481, 21.

15) T. Caelius, aus Tarracina, wo die Familie auch später nachweisbar ist (CIL X 6328), wurde *non ita multis annis* vor 674 = 80 in dem Schlafgemach, wo er mit seinen zwei Söhnen zusammen schlief, ermordet aufgefunden; die Söhne wurden trotz der gegen sie sprechenden Umstände vor Gericht von der Anklage des Vatermordes freigesprochen (Cic. Rosc. Am. 64f., daraus Val. Max. VIII 1, 13; vgl. Schol. Gronov. z. d. St. p. 432 Or.). [Münzer.]

16) Caelius Aconius Probianus s. Probianus.

17) *Caelius Attianus* (so lautet der Name Hist. Aug. Hadr. [im folgenden nur Hadr. citiert] 1, 4; *Attianus* an den übrigen Stellen der Hist. Aug.; doch finden sich in den Hss. auch abweichende Formen *Tacianus, Tatianus, Atutinus*; Ἀττιανός Dio LXIX 1, 2; Ταττιανός Zonar. XI 23) war römischer Ritter (Hadr. 1, 4. 4, 2) und Landsmann Hadrians (Dio LXIX 1, 2), d. h. er stammte aus Italica in Baetica. Als Hadrians Vater im J. 85/86 starb, übernahmen M. Ulpius Traianus, der nachherige Kaiser, und C. die Vormundschaft über den zehnjährigen Knaben (Hadr. 1, 4. Dio LXIX 1, 2). Unter Traians Regierung gehörte C. zu den Freunden Hadrians (Hadr. 4, 2). Nach Dios Bericht war es C., der im Verein mit der Kaiserin Plotina die Thronbesteigung seines ehemaligen Mündels im J. 117 ins Werk setzte (Dio LXIX 1, 2. Zonar. XI 23; vgl. Hadr. 9, 6). Unter Hadrian erscheint C. als Praefectus praetorio (Hadr. 8, 7. 9, 3. 4); doch ist es wegen seiner Anwesenheit beim Tode Traians und wegen seiner Rolle bei der Erhebung von dessen Nachfolger wahrscheinlich, dass er dieses Amt schon unter Traian bekleidete (Plew Quellenuntersuch. z. Gesch. Hadrians, Strassb. 1890, 35f.). In den ersten Tagen der Herrschaft des neuen Kaisers forderte C. diesen brieflich auf, mehrere Vornehme aus dem Wege zu räumen, doch erzielte er keinen Erfolg (Hadr. 5, 5). Mit Plotina und Matidia führte er Traians Leiche von Selinus nach Rom (Hadr. 5, 9). Die guten Beziehungen des C. zu Hadrian trübten sich bald. Der Kaiser, dem C. schon allzu mächtig schien, ging sogar damit um, ihn zu töten. Er stand davon ab, weil die Hinrichtung von vier Consularen, für welche er übrigens C.s Ratschläge verantwortlich machte, ohnehin grosse Missstimmung hervorgerufen hatte (Hadr. 9, 3). Im J. 119 entzog er ihm die Praefectur der Praetorianer (Hadr. 9, 4). Wohl zur selben Zeit nahm er C., der bereits die Ornamenta consularia erhalten hatte, in den Senat auf, indem er dies als die grösste Ehre hinstellte, die er ihm hätte erweisen können (Hadr. 8, 7). Später behandelte er ihn als Feind (Hadr. 15, 2). [Groag.]

18) Caelius Aurelianus, Arzt aus Sicca in Numidien (vgl. V. Rose Herm. IV 143: *ex genecia celii aureliani methodici siccensis*), vermutlich Zeitgenosse des Cassius Felix, also aus dem 5. Jhdt. n. Chr.; dafür spricht seine schon ganz zum Romanismus hinneigende Latinität und seine grosse

sprachliche Ähnlichkeit mit Cassius Felix (vgl. V. Rose Anecd. gr.-lat. II 167). Er ist heutzutage der bekannteste von den Übersetzern griechischer Ärzte aus jener Zeit, während er in der Folgezeit nur einmal von Cassiodor de instit. div. litt. 31 unter dem Namen *Aurelii Caelii de medicina* erwähnt wird. Seine litterarische Thätigkeit bestand darin, die gesamten Werke des Soran, des berühmten Vertreters der methodischen Schule, den Lateinern zugänglich zu machen. Die Schriften des Soran scheinen ihm noch in ziemlicher Vollständigkeit vorgelegen zu haben; die Titel seiner Übersetzungen sind folgende: 1) 3 B. *celerum sive acutarum passionum* (*ἐν τοῖς ὀξέσι* Sor. gyn. II 25, 319), 2) 5 B. *tardarum sive chronicarum passionum* (vgl. Sor. gyn. II 41. 44. 46), 3) *graecarum epistolarum liber ad Praetextatum* (M. Chr. II 1, 266), 4) *de febribus* (A. M. II 37, 119), 5) *Medicaminum libri* (M. Chr. II 4, 272), 6) *Muliebrium passionum libri* (M. Chr. II 1, 257), 7) *de passionum causis* (A. M. I 8, 16), 8) 3 B. *responsionum medicinalium*, 9) *salutarium praeceptorum libri* (M. Chr. III 7, 341; *ὑγιεινόν* Sor. I 40, 205), 10) *problemata* (M. Chr. III 3, 327), 11) *Chirurgumena* (M. Chr. II 1, 257; *χειρουργούμενα* Sor. I 76, 246 R.), 12) *liber de specialibus adiutoriis* (A. M. I 10, 21; *ἐν τοῖς περὶ βοηθημάτων ὑπομνήμασιν* Sor. II 28, 324 R.). Erhalten sind von seinen Übersetzungen die drei Bücher über die acuten Krankheiten, die an einen Bellicus, *discipulorum summus*, gerichtet sind, die fünf Bücher über die chronischen Krankheiten, umfängliche Bruchstücke seiner an einen Lucretius gerichteten *medicinales responsiones*, d. h. seines kurzen Abrisses der Medicin in Frage und Antwort, und ein kleines Bruchstück aus seinen *gynaecia* am Schluss der Leidener Apuleius-Hs. de herbis (L. Müller Rh. Mus. XXIII 189. V. Rose Herm. IV 141f.). Die beiden ersten Werke sind nach Sorans Schrift *περὶ ὀξέων καὶ χρονίων παθῶν* verfasst (A. M. II 1: *Soranus, cuius haec sunt, quae latinixanda suscepimus* u. öft.) und bilden neben der uns erhaltenen Schrift *περὶ γυναικείων παθῶν* die Hauptquelle für unsere Kenntnis der Arbeitswerke dieses grossen Methodikers sowie der medicinischen Grundsätze seiner Schule. Einen besonderen Wert für die Geschichte der Medicin erhalten sie durch das reiche doxographische Material, das Soran seiner Schrift einverleibt hatte: die therapeutischen Grundsätze des Hippokrates, Diokles, Praxagoras, Herophilos, Erasistratos, Herakleides von Tarent, Asklepiades und Themison sind ausführlich behandelt. In seine Thätigkeit als Übersetzer gestattet uns die Vergleichung des Bruchstückes seiner Gynaecia mit der uns erhaltenen Schriften des Soran einen Einblick; er giebt das Original im ganzen und grossen treu wieder, allerdings mit Kürzungen und Übertragung dessen, was Soran von sich sagt, auf seine Person (*secundum nos* = *καθ' ἡμᾶς* des Soran); vgl. V. Rose Anecd. gr.-lat. II 167. Die beiden Handschriften (die der Chronia wahrscheinlich aus dem Kloster Lorsch, später im Privatbesitz des Frankfurter Ratsherrn Philipp Fürstenberg; vgl. V. Rose a. a. O. 165), nach denen Joh. Sichard, Basel 1529, die Chronia herausgab (daraus in der Aldiner Sammlung der Med. antiqui Venet. 1547) und Paris 1533 die Oxea erschienen, sind spurlos verschwunden. Man benützt beide Schriften am besten in der Ausgabe von J. C. Amman, Amsterdam 1709 (= Venet. 1757), doch ist zu raten, in Fragen der Kritik die edit. pr. zu Rate zu ziehen; vgl. Friedel De scriptis Caelii Aureliani methodici Siccensis Bonn. Diss., Bischweiler 1892. C. G. Kühn De Cael. Aur. opusc. ac. II 1.

Von den drei Büchern *responsiones medicinales*, die gleichfalls nach Soran übersetzt sind (vgl. V. Rose a. a. O. 172) und die ganze Medicin in der kurzen Form von Frage und Antwort umfassten, sind Bruchstücke des ersten und zweiten Buches erhalten in einer Reichenauer (saec. X, jetzt in Karlsruhe) und einer Londoner Hs. (saec. XV). Aus Buch I die *salutaria praecepta* (Gesundheitsregeln), aus Buch II *de significatione diaeticarum passionum*, d. h. eine Pathologie der inneren, nicht chirurgischen Krankheiten. Buch III umfasste wahrscheinlich die Gynaekologie und Chirurgie. Benützt sind diese Responsiones medicinales von Aurelius-Escolapius, Pseudo-Plinius und Isidor (V. Rose a. a. O. 175). Die Bruchstücke sind herausgegeben von V. Rose a. a. O. II 183. Eine neue Ausgabe der *salutaria praecepta* stellt Friedel in seiner Dissertation in Aussicht.

[M. Wellmann.]

19) *Caelius Calvinus, leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* entweder der legio XV. Apollinaris oder der Provinz Kappadokien im J. 185 n. Chr. (CIL III 6052 Valarsapa). War er, wie wahrscheinlich, Vater des Folgenden, so lebte er noch im J. 191, da sein Sohn (s. d.) frühestens in diesem Jahre unter die Salii Palatini aufgenommen wurde, demnach damals noch *patrimus* und *matrimus* war. [Groag.]

20) D. Caelius Calvinus Balbinus, römischer Kaiser im J. 238 n. Chr., zugleich mit M. Clodius Pupien(i)us Maximus.

I. Quellen.

a) Balbinus Lebensbeschreibung in den Scriptores Historiae Augustae (Maximus et Balbinus), verfasst von Iulius Capitolinus, stützt sich hauptsächlich auf drei Quellen: Aelius Iunius (?) Cordus, P. Herennius Dexippus und Herodianus (vgl. K. Dändliker Die drei letzten Bücher Herodians, Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte, herausgeg. von M. Büdinger, Leipzig 1870, III 259ff.), deren letzte erhalten ist (Herod. VII 10—12. VIII). Dass diese von dem Biographen unmittelbar benützt wurde, lässt sich bei dem engen Anschluss des letzteren an Herodians Geschichte, der in der Lebensbeschreibung des Maximus und Balbinus stellenweise unzweifelhaft stattfindet, trotz der gegenteiligen Ansicht W. Böhmes (Dexippi fragmenta ex Iulio Capitolino, Trebellio Pollione, Georgio Syncello collecta, Leipz. 1882 = Diss. Jenens. II) nicht leugnen (vgl. H. Peter Philol. XLIII 171; die Script. Hist. Aug., Leipz. 1892, 49—76). Ausserdem finden sich Notizen über den Kaiser in den Biographien der beiden Maximine und der drei Gordiane (im folgenden citiert als Max. und Gord., die des Maximus und Balbinus als Max.-Balb.). Gegen die Authenticität des Max.-Balb. 1. 2 eingelegten Protocolls der Senatssitzung können begründete Bedenken erhoben werden, da das durch den Zusatz *ludis Apollinaribus* gesicherte Datum (9. Juli) mit den bestimmten Zeugnissen der Münzen und Papyri

im Widerspruch steht; noch weniger lässt sich das hsl. überlieferte Datum (26. Mai) mit dem für die Erhebung der Gordiane gegebenen (24. Mai oder 26. Juni, Max. 16, 1) vereinbaren. Ebenso zweifelhaft erscheint die Echtheit des Glückwunschschreibens des Consuls Claudius Iulianus (Max.-Balb. 17).

b) Ziemlich verwirrt und gänzlich abweichend von Dexippus (bei Iulius Capitolinus) ist die Darstellung dieser Regierung bei Zosim. I 14, 2. 15. 16, weshalb für diese Zeit wenigstens die herkömmliche Meinung, dass Dexippus Zosimus Hauptquelle sei, aufzugeben ist (vgl. L. Mendelssohn Zosim. p. XXXIIIf.; Herod. p. XVf.). Durchaus unrichtig und in sich widersprechend ist der Bericht bei Zonar. XII 16—17. Nur spärliche Nachrichten finden sich bei Victor Caesares 26, 7. 27, 4—6; Epit. 26. Eutrop. IX 1. 2, 1f. (= Eusebios-Hieronymus chronicon a. Abr. 2254. 2256 = Cassiodori chronicon. Mommsen Chronica minora II 146. Oros. VII 19, 2. 3. Iord. Rom. 282). Ioannes Antiochenus (p. 249—251 in Mendelssohns Ausg. Herodians) schreibt Herodian aus.

c) Die Inschriften finden sich zusammengestellt bei Ruggiero Dizion. epigr. I 961 (E. Ferrero). Dazu kommt eine in Mainz gefundene Inschrift im Corresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI nr. 144. Ausserdem ist sein Name, und zwar aus der Zeit vor seiner Thronbesteigung, auf einem Fragment aus dem Verzeichnis der palatinischen Salier erhalten (CIL VI 1981).

d) Münzen des Kaisers Balbinus bei Eckhel IV 88. VII 305—307. Cohen V² p. 7—13; die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 405f. Poole Catalogue of the Greek coins, Alexandria, London 1892, 238f. Vgl. A. v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 58f.; Ztschr. f. Numismatik VIII 26.

e) Neuere Litteratur: H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, 790–796. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1, 508—512. B. Niese Grundriss der römischen Geschichte 216. Jos. Löhrer De C. Iulio Vero Maximino, Diss. Münster 1883, 20—27. O. Seeck Preuss. Jahrb. LVI (1885) 267—300; Rh. Mus. XLI (1886) 161—169. A. Sommer Die Ereignisse des J. 238 n. Chr. und ihre Chronologie, Görlitz Progr. 1888, 21—32. E. Sadée De imperatorum Romanorum tertii p. Chr. n. saeculi temporibus constituendis, Diss. Bonn. 1891, 8—28. Vgl. auch J. J. Bernoulli Römische Ikonographie II 3, 128—130. E. Ferrero in Ruggieros Diz. epigr. I (1894) 961. W. Kubitschek Rundschau über ein Quinquennium der antiken Numismatik (1890—1894), Wien 1896, 76—77 und die dort angegebene Litteratur. E. Klebs Prosopographia imperii Romani I 259f.

II. Leben vor dem Regierungsantritt.

Über die Abstammung des Kaisers Balbinus ist uns nichts Sicheres bekannt; er selbst leitete seinen Stammbaum auf Cornelius Balbus (Max.-Balb. 7, 3 *a Balbo Cornelio Theophane originem ducens*, wobei eine Vermengung des Mytilenaeers Theophanes mit dem von diesem adoptierten [vgl. Cic. ad Att. VII 7, 6; pro Balb. 57] Gaditaner L. Cornelius Balbus vorliegt) zurück, eine Fiction, die allem Anschein nach in dem Cognomen des Kaisers ihren Ursprung hat. Immerhin scheint er, obwohl Eutrop. IX 2, 1 das Gegenteil berichtet, aus vornehmem Geschlecht gewesen zu sein, wie dies Max.-Balb. 2, 7. 7, 1 und Herod. VII 10, 4. VIII 7, 4. 8, 4 übereinstimmend bezeugt wird; denn als Mitglied des Collegs der palatinischen Salier (s. u.) musste er Patricier sein, wenn es auch nicht unmöglich ist, dass er erst von Septimius Severus unter die Patricier aufgenommen wurde. Wahrscheinlich ist er ein Verwandter (Sohn?) des Legaten Caelius Calvinus Nr. 19; dass er ein Bruder seines Mitkaisers gewesen sei, ist Erfindung des Orosius (VII 19, 3). Seine Familie besass beträchtliche Reichtümer, die er durch Erbschaften vermehrte (Max.-Balb. 7, 4).

Über sein Alter äussert sich Zonaras (XII 17), dem zufolge er mit 60 Jahren getötet wurde (im J. 238), er wäre demnach im J. 178 geboren. Das lässt sich einigermassen vereinbaren mit dem Umstand, dass er frühestens im J. 191 unter die palatinischen Salier aufgenommen wurde. Denn er trat in demselben Jahr in das Collegium ein, in welchem Cornelius Scipio Orfitus ausschied (CIL VI 1891), der seinerseits im J. 189 eingetreten war, während 190 keine Veränderung in dem Stand der Mitglieder des Collegiums vor sich ging (CIL VI 1890); und es waren nur ganz junge Männer, die unter die Salier aufgenommen wurden. Waddington (Fast. p. 744) nimmt daher an, dass dieser Eintritt 197 oder 198 erfolgte. Jedenfalls stand er zur Zeit seiner Thronbesteigung, im J. 238, bereits in höherem Alter (Herod. VIII 8, 3. 6. 8).

Er konnte auch auf eine verhältnismässig rühmliche Laufbahn zurückblicken. Er hatte eine ganze Reihe von Provinzen verwaltet (Max.-Balb. 7, 2, wo die Provinzen in absteigender Reihenfolge angeführt sind. Herod. VII 10, 4). Zweimal war er Consul (Max.-Balb. 7, 1. 15, 2. Herod. VII 10, 4. VIII 8, 4), das erstemal Consul suffectus in einem unbestimmten Jahr (nach Waddington a. a. O. 210 oder 211), dann Consul ordinarius im J. 213 mit Kaiser Caracalla IIII (Klein Fasti consulares p. 93). Noch vor der Bekleidung des ersten Consulats muss er Statthalter von Gallien (*Gallias*; über den Plural s. Mommsen Herm. XXV 232, 7), Thracien (vgl. Dumont Mélanges d'archéologie et d'épigraphie, réunies par Th. Homolle, Paris 1892, 526. D. Kalopothakes De Thracia prov. Rom., Diss. Leipz. 1893, 48) und Galatien und Pontus (vgl. G. Perrot De Galatia prov. Rom., Paris 1867, 53, 1. 121—122; dessen Ansatz 205—208 ist in etwas spätere Zeit hinabzurücken, da Balbinus doch nicht vor 204 die Praetur bekleidet haben konnte) gewesen sein; wahrscheinlich schon als Consular hat er Bithynien verwaltet (s. Brandis Herm. XXXI 168. Perrot a. a. O. 122), während der Proconsulat von Africa, der ohne Grund gewöhnlich in das J. 221 versetzt wird (s. Tissot Fastes de la province de l'Afrique, Paris 1885, 155) und der von Asien (Waddington a. a. O.) bestimmt nach seinem zweiten Consulat, also nach 213 fallen. Dass er Praefectus urbi gewesen sei, gerade so wie sein späterer Mitkaiser Maximus, findet sich nur an einer Stelle (Balb.-Max. 15, 2) und ist jedenfalls ein Irrtum, da ausdrücklich berichtet wird, dass Maximus sich dem Balbinus gegenüber auf die Bekleidung der Stadtpraefectur

etwas zu gute that (Herod. VIII 8, 4). Sicher aber ist, dass beide zu den *XXviri ex senatus consulto rei publicae curandae* (s. CIL XIV 3902 = Dessau 1186) gehörten (Gord. 10, 1. 22, 1; Max. 32, 3). Als die Nachricht von dem Tode der beiden Gordiane in Rom bekannt wurde, wählte der Senat aus der Zahl dieser Zwanzigercommission, die wahrscheinlich schon unter den beiden Gordianen eingesetzt worden war (Gord. 10, 1. 2. 14, 3. 4. 22, 1, hingegen Max. 32, 3; Zosimus Bestätigung I 14, 2, hat hier weniger zu bedeuten; vgl. Mommsen St.-R. II³ 708, 3. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 260), ausser Balbinus noch einen zweiten Kaiser, den M. Clodius Pupien(i)us Maximus, und drückte dadurch, wenn auch nur vorübergehend, die Rückkehr zu altrepublicanischen Principien aus (Max.-Balb. 1. 2; Max. 20, 2; Gord. 22, 1. Herod. VII 10, 2; vgl. Mommsen St.-R. II³ 708. 1108). Das Princip der Collegialität ging so weit, dass beide zugleich Pontifices maximi wurden, wie dies die Münzen und Inschriften zeigen; vgl. auch Max.-Balb. 8, 1. Die Senatssitzung, in welcher diese Wahl erfolgte, fand im Tempel der Concordia statt (Max.-Balb. 1, 1. Herod. VII 10, 2f. irrt, wenn er sagt, es sei eine geheime Sitzung im Iuppitertempel auf dem Capitol gewesen). Iulius Capitolinus giebt das unrichtige Datum des 9. Juli an; letzteres ist unmöglich, weil den alexandrinischen Münzen zufolge Gordian III. spätestens am 28. August 238 Alleinherrscher geworden war (Mionnet VI p. 409—416. Sallet Alex. Münz. 59. Poole Catalogue p. 241—247), während die Regierung der beiden Senatskaiser nach dem Ansatz des Chronographen vom J. 354 (Mommsen Chron. min. I 147) 99 Tage dauerte, ihre Wahl also spätestens auf den 21. Mai zu setzen ist. Aber auch die sonstigen chronologischen Angaben, die uns zur Verfügung stehen, widersprechen einander; den Versuch diese verwickelte Frage zu lösen, hat zuletzt P. v. Rohden unternommen (s. Bd. I S. 2622ff., wo auch die anderen Ansätze zusammengestellt sind).

III. Regierung.

a) Name und Titel: *imp. Caes. D. Caelius Calvinus Balbinus Pius Felix Augustus, pontifex maximus, tribunicia potestate, pater patriae, consul II, proconsul.* Der Name ist vollständig erhalten auf den africanischen Inschriften (CIL VIII 10342. 10365. Ephem. epigr. VII 660), ferner auf einem Papyrus (Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer II/III 23) und auf einer Münze aus Amisos in Pontus (Sallet Alex. Münz. 59, 134); die übrigen Münzen geben nur die Namen D. Caelius Balbinus; bemerkenswert ist die Umschrift einer alexandrinischen Münze: *Α(ὐτοκράτωρ) Κ(αῖσαρ) Δέκ(ιμος) Κ(αίλιος) Ἀν(τώνιος?) Βαλβῖνος Σεβ(αστός)*, wobei *AN* wohl auf einen Irrtum zurückzuführen ist (Mommsen Ztschr. f. Numism. VIII 26. Sallet Alex. Münz. 59. Eckhel VII 307). Die Angabe *proconsul* findet sich nicht auf den Münzen. Andrerseits kommt der Titel *patres senatus* nur auf Münzen, sowohl des Balbinus wie des Maximus vor (Eckhel VII 306. Cohen V 10. 16). Bei der im J. 238 herrschenden Verwirrung und bei dem wiederholten Wechsel von Erhebung und Sturz der Kaiser war man in den Provinzen nicht immer über den jeweilig anerkannten Kaiser im klaren. So erklärt es sich, dass auf einer kleinasiatischen Inschrift die Namen des Balbinus und Maximus aus Versehen eradiert worden sind (Mommsen zu CIL III Suppl. 6953). In Bezug auf den Namen des Kaisers Balbinus finden sich bei den Schriftstellern mannigfache Irrungen; so ist durch Vermengung mit dem Namen seines Mitkaisers entstanden der Name *Clodius Balbinus* (Gord. 10, 1. 22, 1; nach einigen Hss. auch Max. 20, 1). Ebenso unrichtig ist *Caecilius Balbinus* (Vict. Caesares 26, 7. 27, 6) und *Albinus* (Eusebios-Hieronymus chronicon a. Abr. 2256 = Cassiodori chronicon a. a. O. Iord. Rom. 282. Zonar. XII 16; hingegen wird XII 17 von *P. Balbinus* als einem ganz andern Kaiser gesprochen).

b) Alsbald zeigte sich die wahre Stimmung des Volkes. Denn nachdem die neuen Kaiser unmittelbar nach der Senatssitzung sich in den Iuppitertempel auf dem Capitol begeben hatten, um zu opfern, strömten unruhige Menschenmassen von allen Seiten herbei, um die Zugänge zum Capitol zu versperren. Diese und die folgenden Unruhen in Rom sind bei Herodian im allgemeinen deutlich und richtig erzählt, während Iulius Capitolinus mehrere Berichte vermengt und so Scenen aus dieser Erhebung in die Erzählung der späteren Unruhen hineinträgt, hingegen in einigen Einzelheiten genauer und verlässlicher ist (vgl. Dändliker 268—270); die übrigen Schriftsteller lassen uns teils ganz im Stich, teils sind sie, wie Zosimus und Zonaras, nur geeignet, die Sache noch mehr zu verwirren. Der eigentliche Sachverhalt scheint folgender zu sein. Die Leute waren hauptsächlich auf Maximus erbittert, der sich während seiner Stadtpraefectur verhasst und gefürchtet gemacht hatte (Max.-Balb. 8, 2. 6, 5. Herod. VII 10, 5f.). Zugleich zeigten sich im Volke dynastische Regungen, und es verlangte die Erhebung des Enkels des älteren Gordian (Max.-Balb. 8, 3. Herod. VII 10, 6). Erst als die Begleiter der Kaiser den jungen Gordian holten und ihn, auf die Schultern erhoben, der Menge zeigten (Max.-Balb. 9, 4. 5, aber in anderm Zusammenhang erzählt. Herod. VII 10, 7—9; vgl. Max.-Balb. 15, 6), stand diese von ihrer drohenden Haltung ab, und die Kaiser konnten ungehindert in den Palast einziehen. Noch am selben Tage wurde Gordianus zum Caesar ausgerufen (Max. 20, 2; Gord. 22, 2—3; Max.-Balb. 3, 3—5. 8, 3. 16, 6. Herod. VII 10, 9; vgl. Gord. 19, 9; unrichtig ist, dass die Erhebung des jungen Gordian gleichzeitig mit der seines Grossvaters und Oheims erfolgt sei, Max. 16, 7).

Eine der ersten Regierungshandlungen der beiden Kaiser war die Consecration der zwei Gordiane (Gord. 16, 4; Max.-Balb. 4, 1—3; die hier geäusserten Zweifel werden durch die Inschriften beseitigt; vgl. v. Sallet Ztschr. f. Numism. VII 239f.). Hierauf wurde Vettius Sabinus zum Praefectus urbi, Pinarius Valens zum Praefectus praetorio ernannt (Max.-Balb. 4, 4; vgl. 5, 5). Nachdem noch dem Volke prächtige Spiele (Max.-Balb. 8, 4) nebst einem ansehnlichen Congiarium (Chronograph. vom J. 354, a. a. O.; auch Münzen mit der Aufschrift *Liberalitas Augustorum*, Eckhel VII 306. Cohen V 9f. 15f., weisen darauf hin) gegeben worden waren, schritt man zur Teilung der Regierungsaufgaben. Entsprechend der Persön-

lichkeit der beiden Herrscher wurde Maximus ausersehen, gegen Maximin zu ziehen, während Balbinus in Rom blieb (Max.-Balb. 8, 4; Max. 20, 6. Herod. VII 12, 1).

Nach dem Abmarsch des Maximus kam es in Rom zu blutigen Kämpfen, welche der schwache Kaiser Balbinus vergebens zu unterdrücken bemüht war. Diesmal war es eine Erhebung der Praetorianer gegen das Volk und den Senat, veranlasst durch den Übermut zweier Senatoren. Als sich nämlich einige Veteranen der Praetorianer, die von Maximus in Rom gelassen wurden (Max.-Balb. 8, 4. 9, 1), während einer Senatssitzung aus Neugier bis in die Mitte des Versammlungssaales vorwagten, wurden sie, die Unbewaffneten (vgl. Löhrer a. a. O. 22), von dem Consularen Gallicanus und dem Praetorier Maecenas erdolcht (Max. 20, 6; Gord. 22, 8f.; Max.-Balb. 9, 2. Herod. VII 11, 1—4; wie eng sich Iulius Capitolinus in seiner Erzählung an Herodian anschliesst, mag man unter anderm auch aus dem Missverständnis στρατηγικός [Herod. VII 11, 3] = *dux* [Gord. 22, 8] anstatt *praetorius* ersehen; vgl. Mommsen Herm. XXV 237, 1), worauf die übrigen Praetorianer in ihr Lager flüchteten. Es fand nun eine regelrechte Belagerung der Praetorianer durch das von den Senatoren aufgehetzte Volk statt, dem man Gladiatoren beigesellte; aber bei einem Ausfall richteten die Praetorianer namentlich unter diesen ein Blutbad an und zogen sich dann wieder zurück (Herod. VII 11, 5—9). Mit erneuerter Heftigkeit wurde die Belagerung fortgesetzt; Balbinus nahm in seiner Hülflosigkeit zu Bitten und Versprechungen seine Zuflucht, aber ohne Erfolg, der Kampf wütete nur umso ärger (Herod. VII 12, 2—3. Max.-Balb. 9, 2. 10, 5), und Balbinus geriet sogar persönlich in Gefahr (Max.-Balb. 9, 2—3). Als endlich die Belagerer nach langen fruchtlosen Anstrengungen die in die Castra praetoria führenden Wasserleitungsrohre abschnitten, machten die Praetorianer in ihrer Verzweiflung einen zweiten, weit heftigeren Ausfall; es kam zu einem erbitterten Strassenkampf, in welchem angeblich ein grosser Teil der Stadt verbrannte und viele Menschen umkamen (Herod. VII 12, 3—7. Max.-Balb. 9, 2. 10, 6—8; Max. 20, 6. Vict. Caes. 27, 2; der Chronogr. vom J. 354, a. a. O. verzeichnet diesen Kampf unter der Regierung Maximins, was insofern richtig ist, als dieser damals wahrscheinlich noch nicht gefallen war).

Während so der Bürgerkrieg in Rom grosse Verluste zur Folge hatte, wurde der gefährlichste Feind Maximin fast ohne Blutvergiessen beseitigt. Obgleich nämlich der Senat die umfassendsten Verteidigungsmassregeln in ganz Italien getroffen (Max. 23, 2. 3; Max.-Balb. 10, 1—3. Herod. VIII 5, 4—5) und starke Aushebungen vorgenommen hatte (Herod. VII 12, 1), kam Maximus mit dem so gebildeten Heere, dem sich germanische Hülfstruppen freiwillig zugesellten (Herod. VIII 6, 6; vgl. Max. 24, 5), nicht in den Kampf, denn in Ravenna wurde ihm der Fall Maximins gemeldet (Herod. VIII 6, 6. Max. 24, 5; vgl. Max.-Balb. 11, 1), dessen Marsch nach Italien vor den Mauern Aquileias ein Ende gefunden hatte (Herod. VIII 1—5. Max. 21—23; Max.-Balb. 11, 1—3. 12, 2. Eutrop. IX 1. Vict. Caes. 27, 4; epit. 25, 2. Zosim. I 15. Zonar. XII 16). Nachdem Maximus der Sicherheit halber noch bis Aquileia gezogen war (Max.-Balb. 12, 3. Herod. VIII 7, 1), trat er den Rückmarsch nach Rom an, wo die Nachricht vom Tod der beiden Maximine ungeheuren Jubel erregte (Max. 24, 6. 25. Herod. VIII 6, 7—9); besonders dem ängstlichen Balbinus war damit ein schwerer Stein vom Herzen gefallen (Max. 24, 7; Max.-Balb. 11, 4—7. Herod. VIII 6, 9). Maximus wurde überall auf seinem Wege von Deputationen der Städte begrüsst und zu dem Siege beglückwünscht (Herod. VIII 7, 1); selbst das Heer Maximins schloss sich diesen Glückwünschen an, aber hier war diese Stimmung nur erheuchelt, und trotz der Amnestieversprechungen des Maximus blieb es den beiden Senatskaisern übel gesinnt (Max.-Balb. 12, 7—9. Herod. VIII 7, 2—6; vgl. 6, 1). Das Heer wurde übrigens entlassen, und Maximus behielt nur die Praetorianer und die germanischen Hülfstruppen bei sich (Herod. VIII 7, 7—8; irrig ist Max. 24, 6. da die Germanen später wirklich in Rom sind). Der Senat decretierte ihm für den unblutigen Sieg überschwengliche Ehren und sprach den Kaisern den Dank aus (Max. 26; Max.-Balb. 12, 4. 9. 13, 1. 3); Münzen mit der Aufschrift *Victoria Augg.* wurden geprägt (Cohen V 12. 18).

Nun begann die geordnete Regierung der beiden Kaiser, recht eigentlich eine Senatsherrschaft (Max.-Balb. 13, 4. Herod. VIII 8, 1. Zonar. XII 17); auch die auswärtige Politik wurde geregelt, indem Balbinus gegen die Gothen, welche die Stadt Istros in Moesia inferior zerstört hatten (Max.-Balb. 16, 3), Maximus gegen die Parther ziehen sollte (Max.-Balb. 13, 5). Aber die anfängliche Eintracht, von der zahlreiche Münzen mit den Bezeichnungen *amor mutuus Augg., caritas mutua Augg., fides mutua Augg., pietas mutua Augg., concordia Augg.* und der Darstellung von verschlungenen Händen Zeugnis ablegen sollen (Eckhel VII 305f. Cohen V² 8. 11. 15. 16), schwand bald. Der erste Anlass dazu war die Eifersucht des Balbinus auf die dem Maximus erwiesenen Ehren (Max.-Balb. 12, 5); bald war der Zwiespalt, obwohl verborgen gehalten, kein Geheimnis mehr (Max.-Balb. 14, 1. Herod. VIII 8, 4). Darauf rechneten nun die Praetorianer, wohl hauptsächlich die mit Maximin ins Feld gezogen und mit Maximus nach Rom zurückgekehrt waren, als sie den Entschluss fassten, die Kaiser zu ermorden. War ihre Stimmung von Anfang an für die Senatskaiser ungünstig gewesen, so wurde sie es noch mehr durch die für die Truppen Maximins beleidigenden Acclamationen des Senats (Max.-Balb. 12, 9. 13, 1—3). Als eines Tages der grösste Teil der Hofleute und Garden scenischen Spielen beiwohnte, benützten die erbitterten Praetorianer den Augenblick, in welchem die germanischen Leibwächter um Balbinus waren (doch nicht in dessen unmittelbarer Nähe, s. u.), und drangen in den Teil des Palastes ein, wo Maximus wohnte; vergebens bat dieser Balbinus, ihm die Germanen zu Hülfe zu schicken, aus Argwohn verweigerte Balbinus diese Bitte (Max.-Balb. 14, 2—4. Herod. VIII 8, 3. 5); so wurden, da die Germanen auch für Balbinus zu spät kamen, beide nach grausamen Misshandlungen getötet (Max.-Balb. 14, 5. 6; Gord. 22, 5. Herod. VIII 8, 6. Zonar. XII 17. Vict. Caes. 27, 6; Epit. 26. Eutrop. IX 2, 2 = Euseb.-Hieron. chron. a. Abr. 2256 =

Cassiod. a. a. O. = Oros. VII 19, 3. Polem. Silv. Mommsen Chron. min. I 521; wenn Iord. Rom. 282 sagt, dass sie durch Gordian umkamen, so hat diese Nachricht gar nichts zu bedeuten). Ihre Regierung hatte 99 Tage gedauert (Chronogr. vom J. 354 a. a. O.; die abgerundete Zahl von drei Monaten giebt Zonar. XII 17. Chron. Pasch. 501 Dind., die andere Version bei Zonaras, 22 Tage, die auch Glykas, bei Migne LVIII 459 hat, beruht auf Verwechslung mit den Gordianen; vgl. Borghesi Oeuvres V 485).

c) Balbinus war von Haus aus eine ängstliche Natur von geringer Energie (Max. 20, 6. 24, 7; Max.-Balb. 9, 2. 11, 5—7. Herod. VIII 6, 9), aber durch Einfachheit und Reinheit der Sitten immerhin eine achtungswürdige Gestalt (Max. 20, 1; Max.-Balb. 2, 7. 7, 2. Herod. VII 10, 4); dabei wird seine Herzensgüte gerühmt und in Gegensatz gestellt zur Strenge und Festigkeit seines Mitkaisers (Max.-Balb. 7, 7. 15, 1). Balbinus hatte sich auch in der Beredsamkeit und in der Dichtkunst hervorgethan (Max.-Balb. 7, 5; vgl. 2, 7). Den Tod hat er nach dem Bericht des Dexippus (Max.-Balb. 16, 4) standhaft ertragen.

21) C. Caelius Censorinus s. Censorinus.

22) Caelius Cursor, römischer Ritter, im J. 21 n. Chr. wegen falscher Anklage des Majestätsverbrechens gegen den Praetor Magius Caecilianus bestraft, Tac. ann. III 37. [Stein.]

23) Caelius Felix, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), nach dem Sturze Cleanders (189 n. Chr.) auf Commodus Befehl getötet, Hist. Aug. Comm. 7, 6.

24) Q. Caelius Flavianus, c(larissimus) v(ir), Patron von Canusium im J. 223 n. Chr. (CIL IX 338, 1, 19).

25) M. Caelius Flavus Proculus, *decemvir stlitibus iudicandis, tribunus laticlavius leg(ionis) XX. V(aleriae) V(ictricis), sevir turmae equitum Romanor(um), quaestor, tribunus plebis candidatus, praetor candidatus, curator rei publicae Aquinatium* (Grabschrift CIL XI 3883 Capena). [Groag.]

26) Caelius Florus, Procurator Augusti von Lycia Pamphylia unter Hadrian, jedenfalls vor 129. Inschrift des Opramoas in Rhodiapolis, Reisen im südwestlichen Kleinasien II 83, Col. III A. B. IV; vgl. S. 124. 126. 132f. [Stein.]

27) M. Caelius Iulianus, *tr(ibunus) l(ati)-c(lavius)* der *legio XIII. Gemina* (CIL III 995 Apulum). Ein *Caelius Iulianus c(larissimus) v(ir)* CIL XV 475.

28) *Caelius .. illianus Maximus, [cur(ator)] aed(ium) sacr(arum) [et op(erum)] pu[b(licorum)]* im J. 159 n. Chr. (CIL VI 857).

29) Caelius Oneratus, Legat von Thrakien unter Septimius Severus (Münze von Philippopolis, Catalogue of Greek coins in the British Museum, Thrace p. 237 nr. 27 a). Darnach ist die Lesart *T. Aelius Oneratus* oder *Neratius* (s. o. Aelius Nr. 95) auf Münzen von Pautalia (Mionnet Suppl. II 376 nr. 1025—1028) irrig. Vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 261 nr. 109.

30) P. Caelius Optatus, Legat von Numidien (CIL VIII 2736 Lambaesis; Suppl. 17958 Mena'a) im J. 166 n. Chr. (CIL VIII Suppl. 18067 castra Lambaesitana). Freund des Rhetors M. Cornelius Fronto (Fronto ad amic. I 9 p. 180 N.).

31) L. Caelius Plautius Catullinus, *c(larissimus) v(ir), tribunicius*, Curator von Sufetula. Als solchem wurde ihm in Sufetula eine Statue gesetzt (CIL VIII Suppl. 11332). [Groag.]

32) Caelius Pollio, bei Dio blos *Πολλίων* genannt, *praefectus (castrorum?)* im Castell Gorneae, beging im J. 51 n. Chr., von dem Ibererkönig Pharasmanes und dessen Sohn Radamistus bestochen, an dem Bruder des ersteren, dem König Mithridates von Armenien, einen Verrat, indem er diesen, der sich zu ihm geflüchtet hatte, auslieferte (Tac. ann. XII 45. 46). Drei Jahre später wurde er, wie es scheint, durch den (späteren?) Praefectus vigilum Laelianus im Commando ersetzt, Dio LXI 6, 6. [Stein.]

33) C. Caelius Rufus, Consul des J. 17 n. Chr. Während die meisten Inschriften und auch Tacitus (ann. II 41) ihn *Caelius* nennen, heisst er CIL XI 1356 *C. Caecilius*, Dio LVII 17, 1 *Γάιος Καικίλιος* und Dio ind. l. LVII *Γ. Καικίλιος Γ. υἱ. Νέπως ἢ Ῥοῦφος*. Daraus hat Nipperdey (zu Tac. ann. II 41) geschlossen, dass der volle Name des Mannes C. Caecilius Metellus Nepos Caelius Rufus oder C. Caelius Rufus Caecilius Metellus Nepos gelautet habe; eine Annahme, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat (vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 261 nr. 112). Praetor (*aerarii*) im J. 13 n. Chr. (CIL VI 1496 = I² p. 74, wo allerdings nur ... *lius Rufus* vom Namen erhalten ist). Consul ordinarius im J. 17 n. Chr. mit L. Pomponius Flaccus (CIL I² p. 70 fasti Arvalium; I² p. 72 = X 6639 fasti Antiates; I² p. 73 = XI 1356 fasti Lunenses; I² p. 73 = VI 10051. I² p. 74 = VI 1496. Tac. ann. II 41. Dio LVII 17. Dio ind. l. LVII). Aedil von Tusculum mit C. Caninius Rebilus (*C. Caelius C. f. Rufus* CIL XIV 2622). [Groag.]

34) M. Caelius Rufus, Vater von Nr. 35, stammte aus einem Municipium (Cic. Cael. 5), war römischer Ritter (ebd. 3f.) und hatte unter andern Besitzungen auch solche in Africa (ebd. 73). Sowohl er selbst, wie seine Frau waren schon sehr bejahrt, als ihr einziger Sohn im J. 698 = 56 vor Gericht stand (ebd. 3f. 79); vgl. Wieschhölter De M. Caelio Rufo oratore 3.

35) M. Caelius Rufus, Sohn von Nr. 34. Sowohl die Zeit wie der Ort seiner Geburt sind fraglich. Die Angabe des Plin. n. h. VII 165: *C. Mario Cn. Carbone III cos. a. d. V. kal. Iunias* (28. Mai 672 = 82) *M. Caelius* [Hss. *Caecilius*] *Rufus et C. Licinius Calvus eadem die geniti sunt, oratores quidem ambo, sed tam dispari eventu* ist von Nipperdey (Rh. Mus. XIX 289ff. = Opusc. 298ff.; vgl. Mommsen St.-R. I 570, 3) als falsch nachgewiesen worden, weil sie sich vor allem nicht mit der Ämterlaufbahn des C. verträgt. C. muss älter gewesen sein, aber es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wie der Fehler entstanden ist, und ob das Geburtsjahr *L. Cinna III Cn. Carbone cos.* 669 = 85 (Nipperdey. Wieschhölter 5f.) oder ein früheres ist (666 = 88 nach Wegehaupt 5). Die Vermutungen über die Heimat des C. sind angeknüpft an die Wiederherstellung des verdorbenen Wortes bei Cic. Cael. 5: *nam quod est obiectum municipibus esse adolescentem non probatum suis, nemini unquam praesenti † praetoriani maiores honores habuerunt, quam absenti M. Caelio,*

doch ist es fraglich, ob in *praetoriani* überhaupt der Name des Municipiums steckt (vgl. Harnecker Wochenschr. f. klass. Philol. III 1099). Immerhin kann zu Gunsten der sich sachlich empfehlenden Conjectur Baiters (Cicero ed. Orelli² II 1451), wonach C. aus Tusculum stammen würde, der Umstand angeführt werden, dass dort Caelii zu den angesehensten Familien gehören (CIL XIV 2624. 2627) und namentlich ein Caelius Rufus in augustischer Zeit ein municipales Ehrenamt bekleidete (Nr. 33), während sonst ein Caelius Rufus nur auf einer verdächtigen und jedenfalls späten Inschrift aus Aeclanum vorkommt (CIL IX 1238). C. wurde von seinem Vater streng erzogen und bald nach Anlegung der Toga virilis zu M. Crassus und Cicero gebracht, um sich unter ihrer Anleitung besonders in der Beredsamkeit auszubilden (Cic. Cael. 9. 12. 39, danach Quintil. inst. or. XII 11, 6). Mit Cicero stand er im J. 688 = 66 schon seit einiger Zeit in Beziehung und blieb im Verkehr mit ihm (Cic. 10), bis er sich 691 = 63 dem Catilina näherte (Cic. 10—14). Es scheint richtig zu sein, dass er sich dabei nicht ernstlich compromittierte (Cic. 15), aber dennoch hielt er es wahrscheinlich für angemessen, auf einige Zeit aus Rom zu verschwinden, und begleitete daher 692 = 62 den Proconsul Q. Pompeius nach Africa, wo auch sein Vater Besitzungen hatte (Cic. 73; vgl. Schwabe Quaest. Catull. 65. Wieschhölter 13). Nach seiner Rückkehr trat er Anfang 695 = 59 mit zwei Genossen erfolgreich als Ankläger gegen C. Antonius auf (Cic. 18. 47. 74. 78. Schol. Bob. Flacc. p. 229; Vatin. p. 321 Or.; Fragmente seiner Anklagerede bei Quintil. inst. or. IV 2, 123f. IX 3, 58; vgl. o. Bd. I S. 2580ff.). Er nahm sich damals eine eigene Wohnung auf dem Palatin in einem dem P. Clodius gehörigen Hause, weil er mit dessen Schwester ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte (Cic. 17f.), und machte sich durch sein ausgelassenes und wüstes Leben sehr verrufen (Cic. 19. 20. 25. 27—30). Clodia war ihres bisherigen Geliebten Catull überdrüssig, als sie ihre Gunst dem C. zuwandte (Cic. 36f.), und der Verschmähte griff nun diesen aufs heftigste an. Denn ohne jeden Zweifel ist unser C. der Rufus, dem der Dichter (c. 77) vorwirft, er habe ihre alte Freundschaft verraten und ihm das Herz der Geliebten gestohlen, und derselbe Rufus, der c. 69 mit giftigem Spott verfolgt wird, während die Beziehung anderer Gedichte wie c. 59 und 71 unsicher bleibt. Dagegen wird meistens (z. B. von Wegehaupt 9, 3. Wieschhölter 17f.) der in c. 58 und 100 genannte *Caelius* von ihm unterschieden, und wo die Identität angenommen worden ist (besonders von F. Schöll Jahrb. f. Phil. CXXI 483ff.; nur für den C. in c. 58 neuerdings von Fenner Quaest. Catull. [Barmen 1896] 21), bleiben meistens die Beweisgründe unbefriedigend. Der Anstoss, dass der C. in c. 100 in Verona erscheint, wo allerdings später Caelii vorkommen (CIL V 3441, 2. 3570. 3689; ebenda der ganz seltene Name *Auffilenus* 3506. 3507, vgl. 4008. 4129), kann auf verschiedene Weise gehoben werden (vgl. Schöll a. O. Bährens Commentar. Catull. 587), und das ganze Gedicht ist voll der boshaftesten Ironie gegen den falschen Freund, der unnatürlichen Lastern fröhnt, was alles sehr gut auf M. Caelius Rufus passt. In c. 58 wendet sich dann Catull an ihn, weil beide schliesslich dieselben Erfahrungen mit der Geliebten gemacht haben und sich nun, auch ohne dass ihre alte Freundschaft wiederhergestellt wäre, gemeinsam darüber freuen könnten, wie die Treulose von Stufe zu Stufe sinkt. Obgleich Cicero behauptet, der Stadtklatsch habe sich in der Ausmalung des Verhältnisses zwischen C. und Clodia, die nur eine feile Strassendirne sei, gefallen (30. 48—50. 75), so lässt er doch manches ahnen, wenn er sagt (35): *accusatores quidem libidines, amores, adulteria, Baias, actas, convivia, comissationes, cantus, symphonias, navigia iactant,* und obgleich er angiebt, C. habe sich bald von diesen Fesseln befreit (75), so müssen die Beziehungen doch etwa zwei Jahre hindurch gewährt haben (vgl. Schwabe a. O. 66f.). Ende 697 = 57 erhob C. eine Anklage *de ambitu* gegen L. Sempronius Atratinus und bereitete nach dessen Freisprechung eine neue Klage vor, als ihn selbst der Sohn des Atratinus vor Gericht lud (Cic. 1. 76. 78, vgl. 16. 45). Mit Atratinus erschienen als Kläger C. Herennius Balbus und P. Clodius, aber hinter ihnen stand Clodia, die den C. nach dem wohl von ihm ausgegangenen Abbruch ihrer Beziehungen grimmig hasste. Die Verhandlung fand in den ersten Tagen des Aprils 698 = 56 statt (Schwabe a. O. 63 Anm. Wegehaupt 10. Wieschhölter 26f.). Es scheint, dass auch die Beteiligung an Wahlumtrieben zu den Anklagepunkten gehörte, und zwar an solchen zu Gunsten des L. Calpurnius Bestia, der damals deswegen vor Gericht stand (Cic. 16, vgl. 26. 30). C. verteidigte sich selbst (Cic. 45. Quintil. inst. or. VIII 6, 53 vgl. I 5, 61. XI 1, 51. Suet. rhet. 2), als zweiter sprach für ihn M. Crassus *de seditionibus Neapolitanis, de Alexandrinorum pulsatione Puteolana, de bonis Pallae* (Cic. 23) und als dritter Cicero in der erhaltenen Rede. Er ging besonders auf die Behauptungen der Gegner ein, C. habe die Ermordung des alexandrinischen Gesandten Dio veranlasst und sich von Clodia für diesen Zweck Geld geben lassen (23—25. 30. 51—55), und er habe dann, nachdem der Bruch mit Clodia erfolgt war, ihr mit Gift nach dem Leben getrachtet (30. 56—69), aber seine Rede erregt durch ihre Angriffe und Sittenschilderungen mehr Interesse als durch die sachliche Verteidigung (vgl. Quintil. inst. or. IV 2, 27). Die Feindschaft des C. mit P. Clodius und Clodia dauerte nach seiner Freisprechung fort, denn im J. 700 = 54 sah er sich aufs neue durch eine von ihnen angestiftete Klage bedroht, die aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein scheint (Cic. ad Q. fr. II 13, 2). Es war daher natürlich, dass er als Volkstribun im J. 702 = 52 — über seine Verwaltung der Quaestur ist nichts bekannt — auf jede Weise den Mörder des Clodius, Milo, zu unterstützen suchte, indem er ihm Gelegenheit gab, sich in einer Volksversammlung zu verteidigen, und dabei selbst für ihn sprach (Cic. Mil. 91; Brut. 273. Ascon. Milon. p. 29. App. b. c. II 22), indem er Änderungen in dem Processverfahren zu Gunsten Milos vorschlug (Ascon. Milon. p. 30. 31), dessen Sclaven in Schutz nahm (ebd. 32), später nach der Verurteilung des Mörders dessen Genossen M. Saufeius verteidigte

(ebd. 48) und sich seiner Vermögensverhältnisse annahm (Cic. ad fam. VIII 3, 2). Von Cicero liess er sich für die Förderung der Pläne Caesars gewinnen, der mit Unterstützung sämtlicher Volkstribunen danach strebte, sich abwesend um das Consulat bewerben zu dürfen (Cic. ad Att. VII 1, 4). Anfang 703 = 51 klagte C. nach Niederlegung des Tribunates seinen bisherigen Amtsgenossen Q. Pompeius Rufus *de vi* an, weil er jene für Milo abgehaltene Volksversammlung gewaltsam gestört hatte; er erreichte seine Verurteilung, aber als Pompeius darauf durch die Habsucht seiner Mutter in grosse Not geriet, verhalf er selbst ihm zu seinem Rechte (Val. Max. IV 2, 7. Cic. ad fam. VIII 1, 4). Da Pompeius in Baiae lebte, hatte vielleicht diese Angelegenheit den C. dorthin geführt, denn im Frühjahr war er in Cumae und sprach dort noch einmal Cicero, der auf der Reise in seine Provinz Kilikien war (ad fam. VIII 1, 2). Dieser hatte ihn gebeten, ihn selbst während seiner Abwesenheit über alle wichtigeren Ereignisse in Rom auf dem Laufenden zu erhalten, und C. liess nicht nur durch einen Sklaven oder Freigelassenen Chrestus Neuigkeiten sammeln und berichten (ad fam. VIII 1, 1f. II 8, 1), sondern erfüllte auch selbst die Bitte des Freundes. Seine Briefe bilden das VIII. Buch der ep. ad fam., die Antworten Ciceros ebd. II 8—16; einzelne sind verloren. Die chronologische Reihenfolge ist leicht ersichtlich. Im J. 703 = 51 schrieb C. vom Ende Mai an VIII 1. 2. 3. 4. 5. 9. 8. 10 und Cicero II 8. 9. 10, im J. 704 = 50 bis gegen Ende September Caelius VIII 6. 11. 7. 13. 12. 14 und Cicero II 14. 11. 13. 12. 15 (vgl. Wieschhölter 32—38. 40—45. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero [Leipzig 1893] 74f. 79. 83. 86—88). Mitteilungen über das äussere Leben des C. sind darin verhältnismässig spärlich. Er bewarb sich um die Aedilität (VIII 2, 2. 3, 1. 4, 3) und wurde Ende August 703 = 51 mit M. Octavius gewählt (VIII 9, 1. II 9, 1ff.; Brut. 273). Schon vorher hatte er Cicero gebeten, ihm in Kilikien für seine Spiele Panther zu verschaffen, und kam auf diese Bitte immer wieder zurück (VIII 2, 2. 4, 5. 9, 3. 8, 10. 6, 4), obgleich der Freund sie recht lästig fand und mit einem Witz abfertigte (II 11, 2, daraus Plut. Cic. 36, 3. Cic. ad Att. V 21, 5). Eine andere Bitte des C., die Schuldverschreibung eines gewissen Sittius betreffend, die in der Provinz einzutreiben war, hat Cicero nach wiederholtem Drängen (VIII 2, 2. 4, 5. 9, 3. 8, 10) anscheinend schliesslich erfüllt (VIII 11, 1), während er die Zumutung, noch andere Mittel für die Spiele des C. aufzubringen, ärgerlich ablehnte (ad Att. VI 1, 21). Gelegentlich empfahl einer dem andern einen Freund (II 14. Val. Max. V 3, 4), und C., der an manchen Processen lebhaften Anteil nahm (VIII 8, 1), verwandte sich bei Cicero besonders eifrig für dessen Vorgänger in der kilikischen Statthalterschaft Ap. Claudius, der Anfang 704 = 50 von dem Verlobten Tullias Dolabella angeklagt wurde und Ciceros Gegnerschaft fürchtete (VIII 6, 1f. 6, 5. II 13, 2f. III 10, 5. VIII 12, 1). Von seiner amtlichen Thätigkeit als Aedil in diesem Jahre meldet C. nur, dass er gegen Missbräuche in der Benutzung der ihm unterstehenden Wasserleitungen einschritt (Ende Februar VIII 6, 4; vgl. Frontin. de aqu. II 76), und im Senat wirkte er für die Bewilligung von Supplicationen zu Ciceros Ehren (VIII 11, 1f. II 15, 1), aber mehr persönliche Nachrichten enthält nur sein Brief vom 20. September, VIII 12. Er gab damals seine Spiele, für die ihm Curio wilde Tiere zur Verfügung gestellt hatte (VIII 9, 3. 8, 10), und geriet in ein ernstes Zerwürfnis mit Ap. Claudius. Er meinte sich diesen durch seine Unterstützungen zu höchstem Dank verpflichtet zu haben, aber Appius, der damals mit L. Piso Censor war, schlug nicht nur seine Bitte um Geld ab, sondern bereitete ihm im Bunde mit L. Domitius verschiedene Nachstellungen. Als C. gegen eine Rüge des Censors bei dessen Amtsgenossen Schutz fand, veranlasste jener den Servius Pola, eine gewiss nicht ganz unbegründete Klage gegen ihn wegen widernatürlicher Unzucht zu erheben, worauf C. den Appius nach derselben lex Scantinia vor Gericht zu ziehen drohte (vgl. VIII 14, 4); Anspielungen auf sein lockeres Leben auch in dieser Zeit vielleicht VIII 7, 2. II 15, 5 nach Boissier 185). Wichtigere Ereignisse liessen diese Zänkereien in den Hintergrund treten, aber sie standen doch mit der Bildung der grossen Parteien in Zusammenhang. Denn jeder der beiden Censoren stand auf der Seite eines anderen der zwei Machthaber, und C. entschied sich schliesslich durchaus für Caesar (Cic. ad Att. VII 3, 6 vom 9. December), nachdem er schon längst die Persönlichkeit des Pompeius durchschaut hatte (VIII 1, 3), und obgleich ihm Cicero (II 8, 2) zum Anschluss an diesen geraten und er selbst noch im September geschwankt hatte (VIII 14, 2). Psychologische und materielle Motive wirkten wohl bei seiner Entscheidung damals zusammen und ebenso später bei seinem Abfall von Caesar (vgl. Boissier 205—208). Dem zurückkehrenden Cicero kam er auf sein cumanisches Landgut entgegen und offenbarte ihm nicht nur den Wechsel seiner Gesinnung, sondern wollte sogar ihn selbst zum Anschluss an Caesar bewegen (II 16, 3; Brut. 273; vgl. Schmidt 95). In der Senatssitzung vom 1. Januar 705 = 49 stimmte er den Anträgen des eifrigsten Caesarianers M. Calidius mit geringen Abweichungen bei (Caes. b. c. I 2, 4. Dio XLI 2, 1), und nach dem Senatsbeschluss vom 7. Januar, der die Kriegserklärung bedeutete, eilte er mit M. Antonius, Q. Cassius und Curio sofort zu Caesar nach Ariminum (Dio 3, 2. Oros. VI 15, 2). In der Nacht war er noch heimlich bei Cicero gewesen (ad fam. VIII 17, 1) und hielt die Verbindung mit dem Redner auch weiterhin aufrecht. Er schrieb ihm ungefähr am 9. März, dass Caesar ihn nach Rom berufen wolle, aber fürs erste zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Intemelium im westlichen Ligurien senden müsse (VIII 15, vgl. Schmidt 165), und von dort am 16. April gleichzeitig mit Caesar selbst und in dessen Auftrage, Cicero solle unter allen Umständen seine bisher beobachtete Neutralität bewahren und nicht zu Pompeius übergehen (VIII 16 = ad Att. X 9A, vgl. X 9, 2; Ciceros Antwort II 16). Von sich selbst berichtete er dabei nur, dass Caesar ihn mit sich nach Spanien nehme. In Ciceros Briefen an Atticus ist in der folgenden Zeit wiederholt (X 12, 6 [= 12 b, 2]. 14, 3. 15, 2. 16, 4) in dunklen Wendungen von einem C.

und einem caelianischen Plane die Rede; unter den verschiedenen Möglichkeiten, diese geheimnisvollen Anspielungen zu deuten (vgl. Ziehen Ephemerides Tullianae [Budapest 1887] 24ff.) hat die von Schmidt (a. O. 179) angenommene am meisten für sich, dass darunter die Entscheidung Ciceros für Pompeius zu verstehen sei, die ihm C. in dem an Atticus weitergeschickten Briefe zugetraut hatte. Nach der Rückkehr aus dem spanischen Feldzuge übertrug Caesar dem C. die Praetur für 706 = 48, setzte ihn aber dadurch zurück, dass er die angesehenere Stadtpraetur dem C. Trebonius übergab. Schon längst hatte sich im Herzen des C. infolge seiner getäuschten Hoffnungen Groll und Erbitterung gegen das neue Regiment angesammelt, und er gedachte, als der Herrscher den Rücken gekehrt hatte, seine Macht gegen ihn zu gebrauchen, wohl kaum zu Gunsten der Pompeianer, sondern als ein zweiter Catilina zunächst zum Umsturz aller Ordnungen ohne positive Ziele. Sein letzter Brief an Cicero ist Ende Januar 706 = 48 geschrieben, als er schon an die Ausführung seiner Pläne gegangen war (vgl. Ziehen a. O. 42ff. Schmidt a. O. 196). Über die Einzelheiten weichen die Berichte Caesars b. c. III 20, 1—22, 3 und Dios XLII 22, 1—25, 3 mehrfach von einander ab (vgl. o. Bd. I S. 2276); daneben sind die kürzeren des Liv. ep. CXI. Vell. II 68, 1f. Oros. VI 15, 10 (jedenfalls ungenau). Hieron. zu Euseb. II 137 r Schöne von geringerer Bedeutung. C., der vermutlich immer mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und dadurch häufig in seinen Entschlüssen beeinflusst wurde, versprach zunächst allen Schuldnern, die auch nach den von Caesar eingeführten Erleichterungen bei der Schuldentilgung nichts bezahlen wollten, seinen Schutz, fand aber infolge der gerechten Durchführung der Reformen keinen Anklang. Darauf beantragte er ein Gesetz, das den Schuldnern die Rückgabe der Darlehen ohne Zinsen in einer sechsjährigen Frist gestatten sollte, und auf den Widerstand der übrigen Magistrate antwortete er mit der Veröffentlichung von zwei weiteren Gesetzentwürfen, die Erlass des Mietzinses für ein Jahr und Aufstellung neuer Schuldbücher bezweckten. Damit erreichte er den Ausbruch einer Revolte, bei der Trebonius in grosse Gefahr geriet, aber nun schritt der Consul Servilius ernstlich gegen ihn ein und suspendierte ihn laut Senatsbeschluss von seinem Amte (vgl. noch Quintil. inst. or. VI 3, 25. Mommsen St.-R. I 262, 4). Die folgenden Begebenheiten lassen sich nur in ihren Hauptzügen erkennen; C. gab vor, sich persönlich an Caesar wenden zu wollen, aber statt dessen trat er in Verbindung mit Milo, der in Campanien einen Aufstand zu erregen suchte. Es gelang ihm nicht, sich mit Milo zu vereinigen, sondern dieser wurde vorher besiegt und getötet; seine eigenen Versuche, Unruhen zu erregen, schlugen fehl, und schliesslich wurde er in Thurii von keltischen und spanischen Reitern Caesars, die er durch Bestechung gewinnen wollte, niedergehauen (spätestens im März nach Schmidt a. O.).

C. war mit reichen körperlichen Vorzügen begabt (Cic. Cael. 6. 36, dazu Gell. XVII 1, 4ff.), und wie er diese ausgebildet hatte (Macrob. sat. III 14, 15), so hatte er auch seinen Geist durch sorgfältige Studien geschult (Cic. Cael. 44f.; ad fam. II 10, 3) und galt stets als einer der ersten Redner seiner Zeit (vgl. z. B. Colum. I praef. 30. Tac. dial. 17. Quintil. inst. or. XII 10, 11. Plin. ep. I 20, 4). Aber seinen glänzenden Geistesgaben standen sehr grosse Fehler gegenüber, die Cicero bei all seiner grossen Vorliebe für C. sowohl in seiner Verteidigungsrede, wie in gelegentlichen Bemerkungen (ad Att. VI 1, 21 u. a.) und besonders in seinem Nachruf (Brut. 273) deutlich erkennen lässt. Auch die Urteile von Späteren über C., wie Vell. II 68, 1f. Quintil. inst. or. X 1, 115, und kleine Beiträge zu seiner Charakteristik wie Sen. de ira III 8, 6 sind von Interesse. In Übereinstimmung mit solchen Urteilen zeigen die Bruchstücke seiner Reden (gesammelt bei Meyer Orat. Rom. frg.^{2} 458—470) einen schlagfertigen Witz und eine geschickte Darstellung. Die besten darunter, die noch von Quintilian und Tacitus eifrig studiert wurden, waren die Anklagereden (Cic. Brut. 273. Quintil. inst. or. VI 3, 69); es ist aus der Stelle Ciceros aber nicht mit Nipperdey (Opuscula 299, 1) zu folgern, dass er überhaupt nur dreimal als Ankläger aufgetreten sei, sondern auch eine Notiz wie Plin. n. h. XXVII 4 kann sich auf ihn beziehen. Seine Briefe gehören zu den interessantesten der ciceronianischen Sammlung; die Gabe fesselnder und pikanter Schilderung, scharfer Beobachtung und treffender, oft boshafter Beurteilung verleiht ihnen einen besonderen Reiz. Eingehend aber übellaunig hat Drumann G. R. II 411—422 Leben und Persönlichkeit des C. gewürdigt; eine günstigere Beurteilung erstrebte Wegehaupt (M. Caelius Rufus, Breslau 1878), doch hat seine Monographie sonst nicht viel mehr selbständigen Wert als die von Wieschhölter (De M. Caelio Rufo oratore Leipzig 1885, mit Recension von Harnecker Wochenschr. f. klass. Philol. III 1098—1103). Am meisten ist vielleicht Boissier (Cicéron et ses amis 167—219) dem C. gerecht geworden, indem er ihn als typischen Vertreter der römischen Jugend jener Zeit auffasste und darstellte, obgleich bei Boissier selbst dieses Bild manchmal etwas freie Züge aufweist. Über die Stellung und Bedeutung des C. in der römischen Litteratur vgl. Teuffel-Schwabe § 209, 6. 7, wo weitere moderne Litteratur verzeichnet ist. [Münzer.]

36) Cn. Arulenus Caelius Sabinus, römischer Jurist, wird in den Arvalacten des Jahres 69 n. Chr. am 30. April und 1. Mai als Consul genannt (CIL VI p. 498. Henzen Act. fratr. Arval. XCIV; vgl. Tac. hist. I 77). Er scheint auf den am 16. April gestorbenen Kaiser Otho gefolgt zu sein (Mommsen Eph. ep. I p. 190f.). Auch unter Vespasian stand er noch in hohem Ansehen (Pomp. Dig. I 2, 2, 52). Als Jurist war er Schulhaupt der Sabinianer und zwar Nachfolger des C. Cassius Longinus, also wahrscheinlich seit dessen Verbannung im J. 65. Sabinus lieferte einen Commentar *ad edictum aedilium curulium* (Gell. IV 2, 3; Fragmente bei Lenel Pal. I 77ff. frg. 1–7), der von späteren Juristen (Gaius, Venuleius, Ulpian) öfter benutzt ist. Andere Bruchstücke, welche diesem Edict fremde Gegenstände behandeln (frg. 8—11; wegen frg. 11 und 12 vgl. Caecilius Nr. 24), lassen darauf schliessen, dass Sabinus noch anderweite Schriften verfasst hat. Er

citiert öfter den Labeo (frg. 1; 3, 12. 15), auch Ofilius und Trebatius (frg. 7; 2) finden sich. Den Compilatoren Iustinians haben seine Werke nicht mehr vorgelegen. Vgl. Zimmern Gesch. d. R. Priv.-R. I 321. Teuffel R. Litt.-G. § 316, 1. Karlowa R. Rechtsg. I 695. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 155f. [Jörs.]

37) Cn. Arulenus Caelius Sabinus, cos. suff. 69 n. Chr., s. o. Arulenus Nr. 2.

38) C. Caelius Saturninus s. Saturninus.

39) C. Flavius Caelius Urbanus s. Urbanus.

40) Caelia, willkürlich gewählter Name bei Mart. IV 61. VI 67. VII 30. XI 75. [Groag.]

Caelius mons. 1) In Rom (*Caelius* constant die Inschriften, z. B. CIL VI 334. 9479. 10099, und guten Hss.; falsch *Coelius*) der südöstlichste der sieben Hügel. Er bildet, gleich dem Oppius Cispius Viminal und Quirinal vom Plateau der Esquiliae ausgehend, eine von Osten nach Westen ca. 2 km. lange, 4—500 m. breite Zunge; die Höhe beträgt zwischen 40 und 49 m. Ein nach Norden sanft abfallender Vorsprung gegenüber dem Oppius führte den Namen *Caeliolus* (s. o.). Über den angeblichen Urnamen *Querquetulanus mons* (Tac. ann. IV 65) s. d.; den Namen C. leiten die Alten ab von dem etruskischen Heerführer Caeles Vibenna, dessen Scharen einem der römischen Könige zu Hülfe gekommen und zum Dank den Berg als Wohnsitz erhalten hätten (Varro de l. l. V 45. Dionys. II 36. 50. Festus 355. Paulus epit. 44. Tac. ann. IV 65. Orat. Claudii de Lugdun.). Welchem Könige der Etrusker zu Hülfe gekommen sei, steht nicht fest; die Tradition schwankt, ob der C. von Romulus (Varro a. a. O.), Tullus Hostilius (Besiedelung durch Einwohner des zerstörten Alba longa: Liv. I 30. 33. Auct. de vir. ill. 4. Dionys. III 1), Ancus Marcius (Cic. de rep. II 18. Strab. V 234), Tarquinius Priscus (Tacit. a. a. O.) oder Servius Tullius (or. Claudii. Fest. a. a. O.) zur Stadt gezogen sei. Gegenüber diesen teils auf etymologischen Combinationen, teils auf unbewiesenen Hypothesen beruhenden angeblichen Nachrichten giebt es eine einzige gut beglaubigte sacrale Thatsache: der C. gehörte zu den Stadtbezirken, in welchen am 11. December jeden Jahres das ‚Fest der sieben Berge' (Antistius Labeo bei Festus 348. 340; der Name C. steht bezw. stand an beiden Stellen in der Hs. und ist nur von den neueren Herausgebern gestrichen, vgl. Wissowa Satura Viadrina 5) gefeiert wurde. Der C. ist also zur Stadt gezogen in der ersten für uns zu constatierenden Erweiterungsperiode der palatinischen Ansiedlung, deren Resultat die Septimontialstadt (Palatium Cermalus Velia Fagutal Oppius Cispius Caelius mit Sucusa; vgl. Wissowa a. a. O. mit der Karte S. 16, wonach die Darstellung auf Bl. I meiner Forma Urbis Romae zu berichtigen ist). Die servianische Befestigung schloss vom C. die westliche Hälfte ein; die Mauer überschritt in nordsüdlicher Richtung den Höhenrücken in der Nähe des Laterans (hier lag die Porta Caelemontana) und folgte sodann nach Westen umbiegend dem Südrande des Hügels (in diesem Abschnitte lag wahrscheinlich die Porta Querquetulana, s. d.). Reste einer Sonderbefestigung des Hügels sind nicht nachzuweisen, namentlich hält man dafür ohne jeden Grund eine grosse Quadermauer im Garten bei S. Gregorio, die ihrer Construction nach eher in die spät republicanische oder gar erst die Kaiserzeit gehören dürfte. Nach der servianischen Regionseinteilung bildete der C. den Kern der *regio prima Suburana* (s. Wissowa a. a. O.).

Von Kultusstätten auf dem C. werden genannt ein *sacellum deae Carnae* (Macrob. sat. I 12, 31. Tertull. ad nat. II 9) und ein anderes der Minerva Capta (Ovid. fast. III 837; *Minervium* in der Argeerurkunde bei Varro de l. l. V 47), welch letzteres wahrscheinlich in der Nähe von SS. Quattro Coronati lag (vgl. das lateranische Haterier-Relief Benndorf-Schoene 232—234. Jordan Top. II 255; vielleicht stammt die Weihinschrift an Minerva CIL VI 524, welche zuerst ‚*in hortis Theophilis in monte Caelio*' abgeschrieben ist, daher). Übrigens muss der C. wenigstens in späterer republicanischer Zeit ein stark bevölkertes Quartier gewesen sein (Mietskasernen: Haus des Ti. Claudius Centumalus, welches demoliert werden muss, soweit es durch seine Höhe die Himmelsbeobachtungen der Auguren *in arce* stört! Cic. de off. III 66. Val. Max. VIII 2, 1), aber nicht für vornehm gegolten zu haben (Cic. in Pison. 61). Doch wird als prachtvoll der Palast des Mamurra *in Caelio monte* erwähnt (Plin. n. h. XXXVI 48; vgl. Catull. 28, 4).

Augustus bildete aus dem innerhalb der Servianusmauer gelegenen Teil des Berges seine zweite Region, *Caelemontium*, während der Aussenbezirk zur fünften Region, *Esquiliae*, kam. Im J. 27 n. Chr. wurde ein grosser Teil des Berges durch Feuersbrunst verwüstet. Tiberius gab Geld zum Wiederaufbau, wofür man zum Dank vorschlug, den Namen des Berges in *Augustus mons* umzuändern (Sueton. Tib. 48. Tac. ann. IV 64, s. Bd. II S. 2372; aber *ὄρος Τιβεριανὸν ἢ Καλλιον* bei Lydus de mensibus p. 118 Bekk. ist eine missglückte Conjectur W. A. Beckers: zu lesen *Τιβούρτιον*, wie Wissowa a. a. O. 4 nachweist). Die Katastrophe macht Epoche in der Baugeschichte des C., der seitdem einen vornehmeren Charakter bekam, vielleicht zum Teil deshalb, weil der benachbarte Palatin, den die Nobilität bisher bevorzugt hatte, allmählig ganz von den Kaiserpalästen eingenommen wurde. Hervorzuheben sind: der Palast des Annius Verus, Grossvaters des Marc Aurel, der *in hortis in Caelio monte* geboren war (Hist. Aug. Marc. 1; s. Bd. I S. 2279. 2281; daher vielleicht die jetzt den Kapitolsplatz schmückende Marc Aurel-Statue, die im Mittelalter beim Lateran stand); ein Palast des M. Opellius Macrinus (Lanciani Acque 214, 16. 17); einer der Pisones (Lanciani a. a. O. 214, 20); der des Kaisers Tetricus (Hist. Aug. trig. tyr. 25), vielleicht auch des Philippus Arabs (*domus Philippi* Not. reg. II); die *domus Vectiliana*, in der Commodus ermordet wurde (Hist. Aug. Commod. 16; Pertin. 5. Notit. reg. II. Chronograph. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 147. Oros. VII 16); vor allem der grossartige Palast der Laterani (Iuvenal. X 18. Aur. Victor epit. 20. Lanciani Acque 214, 14. 15), der später in kaiserlichem Besitz war und in dessen Bereich durch Constantins Munificenz die *basilica Salvatoris ‚cunctarum mater caput ecclesiarum'* erstand. Aus dem 4. und 5. Jhdt. n. Chr. sind be-

kannt das Haus des Symmachus (epist. III 12. 88. VII 18. 19) in der Villa Casali (dort gefunden die Ehrenbasis für Symmachus CIL VI 1699) und der glänzende Familienpalast der Valerii (CIL VI 1684—94. Acta SS. Piniani et Melaniae, vgl. de Rossi Bull. com. 1890, 288. Röm. Mitt. 1891, 109) bei S. Stefano rotondo (de Rossi Studj e documenti di stor. e diritto VII 1886, 235—244). Unscheinbar blieb dagegen der Südrand des Hügels, nach der Vallis Camenarum zu, die in spätester Zeit den Namen Decennium führt. Hier nennt die Regionsbeschreibung den Namen *lupanarii*, vielleicht von einem *vicus lupanarium*; möglich, dass hier die *summoenianae* des Martial (vgl. Friedländer zu Mart. I 34, 6) ihr Quartier hatten.

Von öffentlichen Gebäuden auf dem C. aus der Kaiserzeit sind zu erwähnen: der Tempel des Divus Claudius, von Agrippina begonnen, von Vespasian vollendet (Sueton. Vesp. 9. Frontin. de aq. 20. 76. Aur. Victor Caes. 9. Notit. reg. II. CIL VI 10251 a) mit der umgebenden Porticus Claudia (Martial. de spect. 2, 9; auf den Substructionen steht der Garten des Klosters von S. Giovanni e Paolo); das *paedagogium ad Caput Africae* (s. d.) für die kaiserlichen Pagen; das *Macellum magnum* (s. d.), über dessen Fundamenten die Kirche S. Stefano rotondo erbaut ist; die *Castra Peregrina* (s. d.) und benachbart die Station der 5. Cohorte der Vigiles in Villa Mattei; ausserhalb der Serviusmauer die Kaserne der *equites singulares*, das *Amphitheatrum Castrense* (s. d.), das rätselhafte *Sessorium* neben S. Croce in Gerusalemme, die Thermen der Helena, endlich wenig ausserhalb der Aureliansmauer das Grabdenkmal des Antinous (s. Erman und Hülsen Röm. Mitt. 1896, 113—130).

Ungewisser Lage sind die in der Constantinischen Regionsbeschreibung genannten Localitäten *Arbor sancta, Mica aurea, antrum Cyclopis* (vielleicht an der Grenze der reg. I unterhalb Villa Mattei). Dass *Caelemontium* in der Überschrift der Region (vgl. CIL VI 10099. Bull. crist. 1874, 41. Bull. com. 1891, 348) eine Strasse bezw. einen Platz bedeute, vermutet Elter (De forma Urbis Romae I Bonn 1891, 17). Das *samiarium*, *spoliarium* und *armamentarium* lagen vermutlich nicht auf dem Hügel, sondern im Thale nördlich nach dem Colosseum zu. Vgl. Becker Topogr. 494—508. Jordan Topogr. I 1, 186—188. Gilbert Topogr. II 1—143. III 347—351. [Hülsen.]

2) Die Station *Celio monte* verzeichnet das Itin. Ant. 250 in Raetien zwischen Guntia (Günzburg?) und Cambodunum (Kempten). Vgl. Not. dign. occ. XXXV 30 *tribunus cohortis tertiae Herculeae Pannoniorum, Caelio.* Lage unsicher, Mommsen CIL III p. 721 (auf der Kiepertschen Taf. IV ist *Coelius mons* das heutige Kellmünz an der Iller). Vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 355. [Ihm.]

Caelobothras, indischer König, der in der Hafenstadt Muziris residierte, zur Zeit Vespasians (*cum haec proderem* sagt Plinius), Plin. n. h. VI 104. Die richtige Namensform scheint Ptolem. VII 1, 86 zu bieten: *Κηροβόθρας*; denn dieser Name ist dem der Gegend entnommen (ai. Kêralaputra, Sohn von Kêrala [an der Küste Malabar]; Ptol. a. O. nennt als die Residenz des C. *Κάρουρα*, das wohl mit Kêrâlâ identisch ist). Es scheint dies also kein Individualname zu sein, sondern ein den Königen dieses Landes gemeinsamer (vgl. Lassen Indische Altertumskunde I² 188, 1). Der Peripl. mar. Erythr. c. 54 (Müller Geogr. Graeci min. I 297 z. St.) nennt auch als zum Reich des *Κηροβόθης* gehörend die Städte Tyndis und Muziris. Da der Verfasser des Periplus ganz kurze Zeit vor der Abfassung der Naturalis historia schrieb (Dillmann M.-Ber. Akad. Berlin 1879, 413ff.), so ist hier derselbe C. wie bei Plinius gemeint. [Stein.]

Caelobriga, Stadt in Lusitanien. Nach der iberischen Inschrift in lateinischer Schrift von Lamas de Molledo bei Viseu (CIL II 416 = Mon. ling. Iber. nr. LVII *caeilobricoi*), wahrscheinlich die im Thal des Flusses Cuda (s. d.), am Zusammenfluss des Durius und Agueda, unweit der Grenze von Spanien und Portugal gelegene alte Stadt, die auf westgotischen Münzen *Caliabria* genannt wird (Heiss Monn. Wis. p. 47) und einen Bischofssitz hatte. Ihre Überreste führen den Namen *o castello de Calabre*; sie ist vielleicht identisch mit der bei Ptol. II 6, 41 *Κολιόβριγα* genannten Stadt der Coelerner (s. d.). [Hübner.]

Caelus (oder *Caelum*, vgl. Serv. Aen. V 801. Neue-Wagener Formenl. I² 416) gehört nicht als Götterfigur der römischen Religion an, sondern ist nur Übersetzung des griechischen Uranos (s. d.). Daher ist er schon bei Ennius (ann. frg. 25 Baehr. und Euhem. frg. 513. 514. 521 Baehr.) Vater des Saturnus-Kronos und Grossvater des Iuppiter-Zeus (Cic. n. d. II 63. III 44. Serv. Aen. V 801. Mythogr. Vat. I 204. II 1. Macr. Comm. I 2, 11), dann weiter Sohn des *Aether*-Aither und der *Dies*-Hemera (Cic. n. d. III 44. Hyg. fab. praef. p. 9, 17 Schm.; Uranos ist Sohn des Aither nach Titanomach. frg. 1 Kink.), nach andrer Überlieferung des Okeanos und der Tethys (Mythogr. Vat. I 204 *Ophion et secundum philosophos Oceanus, qui et Nereus, de maiore Thetide genuit Caelum*, wahrscheinlich blosse Entstellung der hesiodeischen Genealogie, theog. 132ff., nach der umgekehrt Okeanos und Tethys Kinder von Uranos und Gaia sind); ihm opfert Iuppiter-Zeus vor dem Kampfe mit den Titanen (Fulg. myth. I 25. Myth. Vat. II 198. III 3, 4); aus seinem herabträufelnden Blute (als er von seinem Sohne Saturnus-Kronos entmannt wurde, Cic. n. d. II 63. Myth. Vat. II 30. III 1, 7) sollte Silenus entsprungen sein (Serv. Ecl. 6, 13), und in dem grossen genealogischen Lehrgebäude der kurz vor Cicero entstandenen ‚Differenzierungs-Theologie' (s. über diese jetzt R. Hirzel Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1896, 277ff.) war *Caelus*-Uranus als Vater des zweiten Iuppiter (Cic. n. d. III 53), des ersten Volcanus (Cic. n. d. III 55. Lyd. de mens. IV 54), des ersten Mercurius (Cic. a. a. O. 56. Serv. Aen. IV 577. I 297. Schol. Stat. Theb. IV 482. Arnob. IV 14. Ampel. 9. 5) und der ersten Venus (Cic. a. a. O. 59. Ampel. 9, 9. Lyd. de mens. IV 44) aufgeführt. Die kosmogonische Speculation der Stoiker stellte Himmel und Erde an die Spitze der Theogonie und identificierte die Hauptgötter der verschiedenen Religionen mit ihnen; vgl. Varro de l. l. V 57: *Principes dei Caelum et Terra. hi dei idem qui Aegypti Serapis et Isis . . idem principes in Latio*

Saturnus et Ops. Non. p. 197 *Varro rerum divinarum VI (deum significans non partem mundi): sic pater magnus, mater magna (mater magna* Iunius, *materna* Hss.) *his sunt Caelus ⟨Tellus⟩* (zugefügt von Quicherat).

Nirgends ist hier von einem Kulte des C. die Rede, und darum kann sich die Vorschrift des Vitruv. I 2, 5 *Iovi Fulguri et Caelo et Soli et Lunae aedificia sub diu hypaethra constituentur,* was C. anlangt, nicht auf heimisch römische Verhältnisse beziehen, sondern nur auf einen eingedrungenen Fremdkult. Alle Weihinschriften, die den C. erwähnen, gehören in den Bereich der orientalischen Superstition; darauf weist schon das Beiwort *aeternus* (*Optimus maximus Caelus aeternus Iuppiter* CIL VI 81 = Cumont Mithras inscr. nr. 59, *Caelus aeternus* auch CIL VI 83. 84; über die Bedeutung des Beiwortes *aeternus* s. Cumont Rev. archéol. 1880 I 184ff. und oben Bd. I S. 696f.) und die enge Beziehung des Himmelskultes zur Mithrasreligion (die erwähnte Inschrift CIL VI 81 ist zusammen mit einer Weihung an Mithras, ebd. 82, gefunden; vgl. auch CIL VI 754 = Cumont Mithras inscr. nr. 13, wo ein Eingeweihter des Mithrasdienstes *caelo devotus et astris* heisst, und s. u. Caelestinus Nr. 1), die am deutlichsten auf einer im dritten Mithraeum von Heddernheim gefundenen Stele (Cumont Mithras Monum. fig. nr. 253*j*, Abbild. 289—291, vgl. Westd. Ztschr. XIII 1894, 96f.) hervortritt; während die Vorderseite die Felsgeburt des Mithras darstellt, zeigen die Nebenseiten je unter einem Fackelträger einerseits Oceanus, andererseits einen auf der Himmelskugel sitzenden blitztragenden Adler mit der Unterschrift *Celum* (Accus.). Aus diesem Gedankenkreise heraus wird auch die Aufnahme von *Caelus* allein (CIL II 2407 = Cumont Mithras inscr. nr. 520) oder *Caelus* und *Terra* (Altar der *equites singulares,* Ann. d. Inst. 1885, 260 nr. 23 = Cumont a. a. O. nr. 130) in grössere Götterreihen zu erklären sein, während die Weihung *Caelo aeterno, Terrae matri, Mercurio menestratori* (CIL VI 84) vielleicht den samothrakischen Göttern gilt (*Terra enim et Caelum, ut Samothracum initia docent, sunt dei magni,* Varro de l. l. V 58; der dienende Mercur ist der Hermes Kadmilos). Über bildliche Darstellungen des Himmels in Gestalt eines mit halbem Leibe auftauchenden bärtigen Mannes, der ein Gewand bogenförmig über seinem Haupte hält (z. B. auf dem Panzer der Augustusstatue von Prima Porta, Monum. d. Inst. VI. VII 84), s. Visconti Museo Pio-Clem. IV 137. O. Jahn Arch. Beitr. 85, 28; Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1849, 63ff.

[Wissowa.]

Caemani (?), Belgisches Volk, von Caes. b. g. II 4 zusammen mit den Condrusi Eburones Caerosi genannt (*qui uno nomine Germani appellantur*). Die gewöhnliche Lesart ist *Paemanos.* Aus Caesar schöpft Oros. VI 7, 14 (*Caemani*). Zeuss Die Deutschen 212. 213. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 196f. R. Much Deutsche Stammsitze 166. [Ihm.]

Caementum, meistens im Plural *caementa* (als fem. u. a. auch in der puteolanischen Bauinschrift CIL I 577 = X 1781), bezeichnet nur selten den Baustein im allgemeinen; in der Regel sind *caementa* die formlosen Bruchsteine aus den verschiedensten, jeder Landschaft eigentümlichen Brüchen (vgl. Vitruv. II 7. Plin. n. h. XXXVI 166ff.), insofern sie, nach uralter Sitte durch Lehm, in jüngerer Zeit durch Kalkmörtel (Vitruv. II 4) gebunden, als Baumaterial verwendet wurden. Diese seit ältester Zeit verbreitete Mauertechnik (griech. *λιθολόγημα,* den Germanen war sie angeblich unbekannt, Tacit. Germ. 16) steht im Gegensatz zum Quaderbau (*saxa quadrata*) und zur Verwendung von gebrannten oder ungebrannten Ziegeln (*structura testacea* und *latericia*); sie heisst *caementicium, caementicia structura* (*parietes caementicii* u. ä.) oder *opus incertum.* Verlangt wurden dazu bei den Römern *c. minuta* (Cato agric. 18, 7) oder *minutissima* (Vitruv. II 8, 1. IV 4, 4), und in der puteolanischen Bauinschrift wird als Maximalgewicht der Bruchsteine fünfzehn Pfund ausbedungen, für die Wände von Cisternen wird gar nur 1 Pfund anempfohlen (Vitruv. VIII 7, 14 = Plin. n. h. XXXVI 173); für die Mauerecken waren besondere *caementae angolariae* erforderlich. Die Bruchsteinwände erhielten meistens einen Verputz von Lehm oder von Stuck; waren sie mit kleinen schräg gestellten Steinen oder Ziegeln von quadrater Form verblendet, so nannte man das *reticulatum*; beim *emplecton* und beim *diatonicon* bestand die Verblendung aus Quadern. Einzelheiten der Bauweise mit *caementa* sind namentlich aus Pompeii bekannt gemacht worden.

Litteratur. Nissen Pomp. Studien 57. Mau Pomp. Beiträge 3. Overbeck-Mau Pomp. 503. Blümner Technol. III 146. Durm Die Baustile II 2, 136. Th. Wiegand Die puteolan. Bauinschr., Jahrb. f. Philol. Suppl. XX 710. Daremberg et Saglio Dictionn. I 810.

[Puchstein.]

Caena. 1) Ort in Kappadokien, südöstlich von Tyana, Itin. Heros. 578, 3.

2) Ebenfalls in Kappadokien gelegen, auf der Strasse von Tyana nach Ankyra, Tab. Peut. X 1 (Miller). Die Lage beider Orte ist unbekannt.

[Ruge.]

Caenia, nach Plin. n. h. III 35 Berg in den Alpen, auf dem der Varus entspringt. Desjardins Géogr. de la Gaule I 95. 175 liest *Cema.*

[Ihm.]

Caenicenses s. Caenus.

Caenina (*Καινίνη*; Einw. gewöhnl. *Caeninenses,* doch *Caenini* Propert. IV 10, 9, *Καινῖται* Dionys. Halic. II 33, *Κενινῆται* Plut. Rom. 16), Stadt in Latium (irrig Steph. Byz. *πόλις Σαβίνων*), nur in der Urgeschichte Roms zweimal erwähnt: erstens gelegentlich eines Opfers, das Romulus (vor der Stadtgründung) gebracht habe (Dionys. I 79, 13), zweitens beim Frauenraube an den Consualien. Die Einwohner von C. zusammen mit denen von Crustumeria und Antemnae greifen zuerst zu den Waffen, Romulus besiegt sie und erwirbt von dem Könige Acro von C. die ersten *spolia opima* (Act. triumph. CIL I² p. 43. Elog. IV CIL I² p. 189 = X 809. Liv. I 10. Propert. IV 10. Dionys. Halic. II 32—34. Plutarch. Romul. 16. 27; Marcell. 8. Flor. I 1. Val. Max. III 2, 1. 3. Eutrop. I 2. Auct. de vir. ill. 2. Solin. I 20. Ampelius 21. Serv. Aen. VI 859; vgl. Bd. I S. 1199). Die Stadt verschwand spurlos (Plin. III 68), die Sacra wurden nach Rom übergeführt (s. Cae-

ninenses sacerdotes). Über ihre Lage ist nur zu vermuten, dass sie sehr nahe an Rom, vielleicht zwischen Rom und Gabii am linken Ufer des Anio gelegen habe. Nibby Dintorni di Roma I 332—335. A. Bormann Altlatin. Chorographie 183—185. [Hülsen.]

Caeninenses sacerdotes (CIL V 4059. 5128. VI 1598. IX 4885f. X 3704. XI 2699. 3103. XII 671), römisches Staatspriestertum der Kaiserzeit, bestimmt für die Pflege der *sacra* der untergegangenen Gemeinde Caenina (s. d.). Die Träger dieses Priestertums gehörten dem Ritterstande und zwar dessen vornehmsten Kreisen an (Wilmanns De sacerdotiorum p. p. R. quodam genere, Berolini 1868, 51ff. Mommsen St.-R. III 568); an ihrer Spitze stand ein *summus Caeninensis* (*ὕπατος Καινείνηνσις ἱερῶν δήμου Ῥωμαίων* CIA III 623, 7 = 624, 4, vgl. Marquardt Ephem. epigr. I p. 203). [Wissowa.]

Caenis. Antonia Caenis s. Antonius Nr. 117.

Caenus (*Καινός*), Küstenfluss in Gallia Narbonensis, östlich von der Rhônemündung, Ptol. II 10, 5. Heute der Arc, nach andern die Touloubre. An diesem Flusse wohnten die von Plin. n. h. III 36 genannten *Caenicenses*, deren Name auf gallischen Silbermünzen in der Form *KAINIKHTΩN* wiederkehrt. Dictionnaire archéol. de la Gaule, monnaies Gauloises nr. 1; vgl. De la Saussaye Numism. de la Narbonnaise 105f. Herzog Gallia Narb. 30. 137. Desjardins Géogr. de la Gaule II 88f. (auch I 172. 194). Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Kainiketai* (I 683). [Ihm.]

Caenys promontorium s. Kainys.

Caeparius. M. Caeparius aus Terracina, Genosse Catilinas, nahm an den Verhandlungen mit den allobrogischen Gesandten teil (Sall. Cat. 47, 1) und hatte die Aufgabe erhalten, die Hirtensclaven Apuliens für die Sache der Verschworenen zu gewinnen (Cic. Cat. III 14. Sall. Cat. 46, 3); auf die Nachricht, dass alles entdeckt sei, entfloh er aus Rom (Sall. 46, 4), wurde eingeholt, dem Cn. Terentius zur Bewachung übergeben (47, 4) und mit den anderen Haupträdelsführern am 5. December 691 = 63 hingerichtet (55, 6). [Münzer.]

Caepasius. C. und L. Caepasii, zwei Brüder, Zeitgenossen des Hortensius, *qui multa opera, ignoti homines et repentini, quaestores celeriter facti sunt, oppidano quodam et incondito genere dicendi* (Cic. Brut. 242). 680 = 74 verteidigten sie, wenigstens der ältere von ihnen, den C. Fabricius gegen eine Anklage des A. Cluentius Habitus (Cic. Cluent. 57f. citiert von Iul. Vict. 17 p. 248, 35 Or.). [Münzer.]

Caepiana, Station im südlichen Lusitanien, wohl nach einem *praedium* benannt (wenn die Namensform richtig überliefert ist), zwischen Anas und Tagus nach Ptol. II 5, 5 und an der römischen Strasse zwischen Laccobriga (s. d.) und Mirobriga (s. d.). Die Lage ist nicht genauer ermittelt; Cezimbra zwischen Setubal und Cap Espichel, woran man gedacht hat, liegt viel zu nördlich. [Hübner.]

Caepias (*Καιπίας*), angebliches Cognomen des C. Octavius, des späteren Kaisers Augustus, Dio XLV 1, 1 Dind. V p. 36. Die Erklärung dieses sonderbaren Namens, den man mit dem andern Cognomen des Octavius, *Thurinus*, in Verbindung bringen zu müssen geglaubt hat, ist bisher ohne Erfolg versucht worden. Vgl. Gardthausen Augustus II 1, 19f. [Stein.]

Caepio, römisches Cognomen, besonders bei den Serviliern (s. d.) in Gebrauch. Es gehört zu den seltenen Beinamen, die in einem bestimmten Falle zu Namen wurden (auct. de praen. 2), denn M. Brutus, der Caesarmörder, führt es nach der Adoption durch seinen Oheim Q. Servilius Caepio an Stelle des Gentilnamens; er heisst officiell *Q. Caepio Brutus*, auch *Q. Caepio* oder familiär *M. Brutus* (Mommsen R. Forsch. I 51). Da er aber unter dem Namen M. Iunius Brutus allein bekannt ist, wird er unter diesem behandelt werden. [Münzer.]

1) Caepio s. Fannius, Rustius.

2) Caepio, Botaniker zur Zeit des Kaisers Tiberius; Quelle des Plin. n. h. XXI 18; ind. l. XXI. XXII. [Stein.]

3) Caepio Crispinus, Quaestor des Proconsuls von Bithynien Granius Marcellus, klagte diesen im J. 15 n. Chr. der Majestätsverletzung an. Der erste gewerbsmässige Delator (Tac. ann. I 74). Vgl. Nr. 4.

4) A. Caepio Crispinus, genannt in der Inschrift seiner Aschenurne (CIL VI 31762). Da seine Tochter (Nr. 7, s. d.) mit einem *leg(atus)* der Kaiser Tiberius und Caligula vermählt war, gehört er selbst in die Zeit des erstgenannten Herrschers und ist demnach wahrscheinlich mit Nr. 3 identisch.

5) A. Caepio Crispinus, Consul suffectus 96 n. Chr. mit Q. Asinius Marcellus (Röm. Mitt. I 1886, 128). Welcher *Crispinus Caepio* in der Inschrift seines Sclaven, CIL VI 9341 gemeint ist, bleibt zweifelhaft.

6) M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispo s. Eppuleius.

7) *(Caepia) Crispina Caepionis f(ilia)*, d. i. Tochter des A. Caepio Crispinus (Nr. 4), da dessen Aschenurne in demselben Grabmal gefunden wurde wie die Grabschrift, die sie ihrem Gatten (Septicius?) setzte. Der ebenda genannte *M. Septicius Sur[a]* war vermutlich ihr Sohn. Not. d. scavi 1896, 468 (unvollständig CIL VI 31765).

8) Caepia Procula, Gemahlin des M. Regul(us) (Bull. com. XIX 1891, 294). Klebs (Prosopogr. imp. Rom. I 262 nr. 116) denkt an M. Aquilius Regulus. [Groag.]

Caepionianus. A. Crispinus Caepionianus s. Crispinus.

Caepionis monumentum, *ὁ Καιπίωνος πύργος*, nach Strab. III 140, der dem Poseidonios folgt, der unweit der Baetismündung von Q. Servilius Caepio, dem Besieger des Viriat (Appian. Hisp. 70), etwa 615 = 139 v. Chr. errichtete befestigte Leuchtturm (*ἐπὶ πέτρας ἀμφικλύστου, θαυμασίως κατεσκευασμένος, ὥσπερ ὁ Φάρος, τῆς τῶν πλοϊζομένων σωτηρίας χάριν*). Danach nennt ihn Mela *in ipso mari monumentum Caepionis scopulo magis quam insulae impositum* (III 4); in dem entsprechenden Abschnitt bei Plinius (III 7) fehlt er. Der Name lebt in dem der kleinen Stadt Chipiona fort; doch ist der Fels, auf dem der Turm stand, noch nicht nachgewiesen, da Überreste zu fehlen scheinen. [Hübner.]

Caepol . . . (?), angeblich Rest eines Göttternamens auf der Inschrift CIL II 5613 (Tuy, Conventus Bracaraugustanus). [Ihm.]

Caeracates, Volk in Obergermanien, nur von Tac. hist. IV 70 (z. J. 70) zusammen mit den Vangiones und Triboci erwähnt. Frühere lasen auch *Caracates*. Zeuss Die Deutschen 222. Bergk Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande 111ff. Much Ztschr. f. Deutsches Alt. XXXIX 21. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. C. Müller identificiert sie mit den Caritni des Ptolemaios (zu II 11, 6). [Ihm.]

Caere (indecl., nur Abl. *Caerete* bei Prisc. IV 29; griechisch *Καῖρε* Ptol. III 1, 43 und Steph. Byz. s. *Ἄγυλλα*; *Καιρή* Steph. Byz. s. v.; *Καιρέα* Strab. V 220; *Καίρητα* Dionys. Halic. III 58; Einw. meist *Caeres, -ĭtis*, doch auch Abl. *Caerēte* Vergil. Aen. X 183; *Caeretanus* Val. Max. I 1, 10. Plin. n. h. III 51. Martial. VI 73, 3. Rutil. Namatian. I 225. CIL XI 3614 [zweimal, woneben auch zweimal *Caerites*]; *Ceretanus* CIL XI 3367; die Griechen *Καιρητανός* oder *Καιρετανός* Dionys. Halic. I 20. III 58. IV 27. Strab. V 220. 226. Steph. Byz. s. *Ἄγυλλα* und *Καιρή*), Stadt im südlichen Etrurien, nahe der Küste des tyrrhenischen Meeres an dem Flüsschen Vaccina (*Caeretanus amnis* Plin. n. h. III 51, *Caeritis amnis* Verg. Aen. VIII 59). Als ursprünglicher Stadtname wird Agylla angegeben, ein ‚pelasgisches' Wort nach den Alten, während Neuere es aus dem Phoinikischen ableiten (s. Bd. I S. 913). Dass dieser Name noch in späterer Zeit gebräuchlich war, beweisen Herodot. I 167 (Sühnfest der *Ἀγυλλαῖοι* in Delphi). Strab. V 220 (Schatzhaus der A. ebendaselbst). Diodor. XV 14, 3. 4 (Pyrgos als *Ἀγύλλης ἐπίνειον* bezeichnet). Gründungssagen und absurde Etymologie von griechisch *Χαῖρε* bei Strab. V 220 (daraus Steph. Byz.) und Serv. Aen. VIII 597 (nach Hygin.); fabulose Kriegsgeschichten zwischen C. und den flüchtigen Trojanern unter Aeneas bei Liv. I 2. Verg. Aen. VIII 480 (s. auch Mezentius). Wann C. in die Hand der Etrusker gekommen ist, bleibt dunkel; jedenfalls darf man daraus, dass Herodot. I 167 zum J. 535 v. Chr. es noch Agylla nennt, nicht schliessen, dass es noch bis Ende des 6. Jhdts. eine unabhängige ‚pelasgische' Stadt gewesen sei. Während die meisten Schriftsteller mit diesem Wechsel der Herrschaft den Wechsel des Namens (C. statt Agylla) verknüpfen, behauptet allein Probus zu Aen. X 183, C. sei der älteste Name, den die Etrusker in *Cisra* geändert hätten. C. wird unter die Zwölfstädte Etruriens gerechnet und war durch Seehandel blühend und mächtig; rühmend wird hervorgehoben, dass die Einwohner nicht Seeraub trieben (Strab. a. a. O.). In der Geschichte der römischen Könige spielt C. eine bedeutende Rolle (s. Dionys. Halic. III 58: Krieg unter Tarquinius Priscus; IV 27 unter Servius Tullius); als Zufluchtsort der vertriebenen Tarquinier nennt es Liv. I 60, 2. Vgl. noch Liv. IV 61 und V 16, 5. Nach der Gallierinvasion 390 wurden die Vestalen und die *sacra* nach C. in Sicherheit gebracht (CIL I² p. 191 elog. VI = CIL VI 1272. Liv. V 40, 10. Val. Max. I 1, 10. Strab. V 220; daher Ableitung der *caerimoniae* von C. Val. Max. a. a. O. Paul. epit. 44): deshalb ward nach Liv. V 50, 3 im gleichen Jahre ein Freundschaftsvertrag zwischen Rom und C. geschlossen. Im J. 353 ergriffen die C. aus Freundschaft für die Tarquinienser die Waffen gegen Rom, wurden aber überwunden und um die Hälfte ihres Gebietes gestraft (Cass. Dio frg. 33 p. 138 Boiss.), wogegen nach Liv. VII 20 ihnen, ohne Gebietsverringerung, ein hundertjähriger Waffenstillstand bewilligt wurde. In diese Zeit fällt vermutlich die Umwandlung von C. in eine Halbbürgergemeinde zweiter Klasse (Mommsen St.-R. III 585f.), deren Einrichtungen für eine ganze Reihe solcher Gemeinwesen vorbildlich wurden (Strab. V 220. Gell. XVI 3, 7. Fest. 127 s. *municipium* und 233 s. *praefecturae*. Horat. epist. I 6, 62 m. d. Scholien; vgl. Caeritum tabulae). Ein Zeugnis für den Verkehr zwischen C. und Rom im 4. Jhdt. ist die Stelle bei Liv. IX 36, 3 (zum J. 310) *consulis frater M. Fabius Caere educatus apud hospites Etruscis inde litteris eruditus erat linguamque Etruscam probe noverat*. Im hannibalischen Kriege lieferten die Caeretaner der römischen Flotte Getreide und sonstigen Proviant (Liv. XXVIII 45, 15; vgl. Sil. Ital. VIII 474). Sonst wird aus republicanischer Zeit nur noch von nach Rom gemeldeten Prodigien berichtet (Liv. XXI 62, 5. 8. XXVII 23, 3. XXVIII 11, 3. XLI 21, 13). Die Stadt muss in augustischer Zeit völlig verfallen gewesen sein, so dass Strabon angiebt, sie habe an Bevölkerungszahl hinter den nahen Aquae Caeretanae (s. Bd. II S. 297) zurückgestanden. Doch unter Augustus oder spätestens unter Tiberius wurde die Stadt erneuert und scheint wieder zu einer gewissen Blüte gekommen zu sein. Sie hatte zum obersten Magistrat einen *dictator*, daneben eine *aedilis iure dicundo* (der zugleich *praefectus aerari* sein konnte) und einen *aedilis annonae* (CIL XI 3614). Auch ein *quaestor* (CIL XI 3615), ein *censor perpetuus* (CIL XI 3616. 3617), ein *curator Pyrgensium et Ceretanorum* (CIL XI 3367, 3. Jhdt.) werden genannt. Die Decurionenversammlung heisst *senatus* (CIL XI 3595. 3596. 3601. 3604. 3608. 3610. 3619). C. wird in früherer Kaiserzeit noch gelegentlich erwähnt wegen seines (mittelmässigen) Weines (Martial. XIII 124. Colum. r. r. III 3), von den Geographen Ptolemaios (III 1, 43) und Plinius (III 51), ferner bei Martial. VI 73, 3. Gemälde in C., welche älter sein sollten als Rom, erwähnt Plin. XXXV 18. Dass im 5. Jhdt. n. Chr. C. Bischofssitz gewesen sei, schloss man aus der Subscription der römischen Synode von 499; aber dort ist *Cerrensis episcopus* nur Schreibfehler für *Lorenis*. S. Mommsen im Index zu Cassiodor p. 503. 513. Im Mittelalter sank die Stadt immer mehr; anfangs des 13. Jhdts. verliess ein Teil der Bewohnerschaft C. und gründete östlich davon im Thale des Fosso Sanguinara den Ort Caere novum, jetzt Ceri, im Gegensatz zu welchem die antike Stadt nun den Namen Cervetri erhielt.

Die Stadt C. lag auf einem ca. 100 m. ü. M. sich erhebenden, von Nordost nach Südwest streichenden Tuffhügel, der nach drei Seiten schroff abfällt und nur von Nordost her zugänglich war. Der Lauf der ca. 6 km. langen Mauer ist noch erkennbar, ebenso die Stellen von acht Thoren. Im Innern der Stadt finden sich, abgesehen von dem 1846 ausgegrabenen Theater, das zahlreiche Inschriften und Kaiserstatuen geliefert hat (Benndorf-Schoene Lateran 121ff.), keine nennenswerten Ruinen; dagegen ist die Nekropole auf dem nordwestlich gelegenen Hügel (la Banditaccia)

sehr bedeutend. Unter den Gräbern, meistens in den Felsen gehauenen Kammern von oberirdischen Tumuli überragt, ist das bedeutendste die 1836 ausgegrabene tomba Regulini-Galassi, deren reicher Inhalt an Goldschmuck, Waffen etc. jetzt im Museo Gregoriano des Vaticans ist (Mus. Gregor. A I tav. 1—33); ferner das Familiengrab der Tarcna-Tarquinii (CIL XI 3626—3634), die 1850 von Campana aufgedeckte Grotta dei Rilievi und ein 1874 ausgegrabenes mit bemalten Terracottaplatten (Brizio Bull. d. Inst. 1874, 128—136). Neuere Ausgrabungen Not. d. scavi 1876, 37. 1877, 155. 1881, 166. 1886, 38. 39 (Borsari). Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 3592—3709. S. Canina Etruria Maritima I 135—203 und Taf. 41—73. Nibby Dintorni di Roma I 335—352. Dennis Cities and cemeteries of Etruria[2] 226—284. [Hülsen.]

Caerellius, plebeische Familie. **1)** *[Caerellius], [leg(atus) Aug(usti)] pr(o) pr(aetore)* von Thracia, Moesia superior, Raetia — das er demnach als Consular verwaltete (und zwar nach dem J. 166) —, Germania superior und Britannia. Gemahl der Modestiana, Vater des Caerellius Marcianus (Nr. 6) und der Caerellia Germanilla (Nr. 12), CIRh 1003 Mogontiacum; vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. XI 1892, 314. [Groag.]

2) Q. Caerellius, M. f., Tribunus militum, Quaestor, Volkstribun, Praetor, Legat des Triumvirn M. Antonius und Proconsul nach der Grabschrift, die ihm sein Sohn gesetzt hat (CIL VI 1364. Mommsen Res g. d. Aug.[2] 180). [Münzer.]

3) *Q. Caerellius Q. f. Qui(rina),* Sohn des Q. Caerellius M. f. (Nr. 2), *IIIvir cap(italis), quae(stor) pro pr(aetore), tr(ibunus) pl(ebis), legatus pro pr. ter* — vgl. Mommsen Res g. d. Aug.[2] 181 —, *pr(aetor), praef(ectus) frum(enti dandi) ex s(enatus) c(on)s(ulto),* Legat des Kaisers Tiberius, Proconsul (Grabschrift CIL VI 1364a = Dessau 943). [Groag.]

4) Q. Caerellius (die Hss. *Cerellius*). Ihm widmet Censorinus zu seinem 49. Geburtstag das Buch *de die natali* (vgl. 1, 1. 15, 1 *cum istum annum . . . . transieris*, vgl. 14, 14), im J. 238 n. Chr. (*v. c. Pii et Pontiani consulatus* 21, 6). Sein Reichtum, seine Kenntnisse und seine Beredsamkeit werden in einer dem Zweck der Schrift entsprechenden Weise gepriesen (1. 15). Er hat verschiedene Municipalämter und Municipalpriesterschaften bekleidet (15, 4). Vgl. auch Cassiod. de mus. 586 = Migne lat. LXX 1208. [Stein.]

5) *C. Caerellius Fufidius Annius Ravus C. fil. Ouf(entina) Pollittianus, sodalis Marcianus Aurelianus Commodianus Helvianus Severianus, triumvir monet(alis) a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo), trib(unus) laticlavius leg(ionis) III. Cyr(enaicae), sevir equit(um) Rom(anorum) turmae primae, quaestor candidatus* des Caracalla (212—217), *trib(unus) pl(ebis) candid(atus), pr(aetor) hastar(ius),* CIL VI 1365 = Dessau 1160. Wohl der Sohn des C. Caerellius Sabinus (Nr. 9) und der Fufidia Pollitta. Vgl. auch C. Caerellius Pollittianus (Nr. 7).

6) Caerellius Marcianus, Sohn des Caerellius Nr. 1 (s. d.) und der Modestiana; vgl. Cerellius Macrinus.

7) C. Caerellius Pollittianus, mit dem Agnomen Helvinus (in der zweitgenannten Inschrift), *c(larissimus) v(ir),* Proconsul von Makedonien (CIL VI 1366. 1367 = Dessau 1161). Henzen identificierte ihn mit C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 5), was jedoch von Klebs, der ihn der Diocletian vorangehenden Zeit zuweisen möchte, wohl mit Recht bezweifelt wird (Prosopogr. imp. Rom. I 263 nr. 126).

8) Caerellius Priscus, *praetor tutelaris,* an den Marcus und Verus Schreiben richteten (Paulus frg. Vatic. 244; die unmittelbar vorher erwähnten *epistulae divorum Hadriani et Antonini* waren keinesfalls an C. gerichtet).

9) C. Caerellius Sabinus, Legat der legio XIII. Gemina (CIL III 1074. 1075. 1076. 1111 Apulum) zwischen 183 und 185 n. Chr. (CIL III 1092 Apulum). Seine Gattin, die auf den drei erstgenannten Inschriften neben ihm erscheint, hiess Fufidia Pollitta. Demnach war C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 5) wahrscheinlich sein Sohn. [Groag.]

10) Caerellia war eine Frau, die viel Interesse und Sinn für Philosophie hatte und dadurch zu Cicero während seiner letzten Lebensjahre, mindestens von 708 = 46 an, in nähere Beziehung kam (Cic. ad Att. XII 51, 3. XIII 21, 5. 22, 3. XIV 19, 4. XV 1, 4. 26, 4; ad fam. XIII 72, 1). Bei Dio XLVI 18, 4 wirft Q. Fufius Calenus in einer Schmährede, die im Januar 711 = 43 gehalten sein soll, dem Cicero vor, er habe mit C. ein Liebesverhältnis gehabt. Offenbar ist dies spätere Verleumdung; sie stützte sich auf den Briefwechsel der beiden (Dio a. O. Quintil. inst. VI 3, 112. Auson. cent. nupt. 4, 9), der den Nachkommen pikanter erschien, als zulässig, während doch Cicero damals ein Sechziger und C. noch älter war, vgl. Drumann G. R. VI 415. Boissier Cicéron et ses amis 94. [Münzer.]

11) Caerellia, als *mater* bezeichnet, kommt auf der Fahrt von Bauli nach Baiae durch Ertrinken ums Leben, Mart. IV 63. Hingegen ist die IV 20, 1 genannte C. wohl nur eine fingierte Persönlichkeit. [Stein.]

12) Caerellia Germanilla, Tochter des Caerellius Nr. 1, s. d. [Groag.]

Caeriana (*Καιριάνα*), Station in der westlichen Hispania Baetica zwischen Canaca (s. d.) am Anas und Urium (s. d.) am Odiel, nur bei Ptolemaios, der sie den Turdetanern zuteilt (II 4, 10). Wenn der Name richtig überliefert ist (vgl. Caepiana), wohl von einem römischen *praedium* benannt. Die Lage ist nicht bestimmt; mit Ceret (s. d.) hat es nichts zu thun (wie K. Müller zum Ptol. annahm). [Hübner.]

Caerianus s. Pica Caerianus.

Caeritum tabulae. Die geringere Rechtsstellung der *Caerites,* welche für eine Klasse von römischen Muncipien typisch geworden ist, pflegt man an den von Liv. VII 20, 8 zum J. 353 v. Chr. gemeldeten Friedensschluss zwischen Rom und Caere zu knüpfen. Der zeitliche Ansatz dürfte ungefähr richtig sein, da wir doch annehmen müssen, dass Caere früher als Aricia (338) und Anagnia (306), welche nachmals in der gleichen Kategorie wie Caere standen, jener Bestimmung unterworfen worden ist, und da Gellius ausdrücklich Caere als das älteste Municipium *sine suffragio* bezeichnet. Die antiken Berichte aber, deren auffällige Verwirrung Mommsen St.-R. III 572, 3

darlegt (s. ausserdem über die Einordnung von frg. 33 des Cassius Dio die Ausgabe Boissevains I 138: zwischen 292 und 273 v. Chr.), sind dafür nicht zu verwerten. Es scheint, dass man bereits in augusteischer Zeit keine Behelfe fand, die Anfänge und die Gründe dieses Institutes oder vielmehr der *tabulae Caeritum* zu ermitteln, auf die (ausser Fest. p. 127) alle Erwähnungen der *Caerites* sich beziehen.

Festus unterscheidet p. 257 die durch die *Caerites* repraesentierte Klasse von der bestberechtigten Kategorie (im späteren Sinne des t. t. Municipium) und von den übrigen Municipien *sine suffragio* so: *id genus hominum definitur, quorum civitas universa in civitatem venit, ut Aricini, Caerites, Anagnini.* Die anderen Zeugnisse (Gell. XVI 13, 7, wo der Mangel des *ius suffragii* als Hauptmerkmal des caeritischen Rechtes erscheint; Strab. V 220: die *ἰσονομία* ist nicht gegeben, weil die *Caerites* nicht in den Bürgerlisten geführt werden; Fest. p. 233: die Rechtsprechung in Caere wird, wie in andern des Vollbürgerrechts entbehrenden Municipien, dem vom *praetor urbanus* delegierten Praefecten zugewiesen) bieten nur Daten, welche sich auf alle nicht vollberechtigten Bürgergemeinden oder selbst auch auf die von Vollbürgern gebildeten *praefecturae* erstrecken, und nichts, was die *Caerites* als solche kennzeichnet. Genauer umschreibt Liv. IX 43, 24 dieses Recht, da er von Anagnia und seinen Bundesgenossen sagt: *civitas sine suffragii latione data, concilia conubiaque adempta et magistratibus praeterquam sacrorum curatione interdictum.* Spätestens durch die Gesetze *de civitate*, welche im Verlauf des Bundesgenossenkriegs promulgiert wurden, sind die Gemeinden mit caeritischem Recht in vollberechtigte umgewandelt worden. Damit hörte aber die Existenz von *tabulae C.* nicht auf; *in quas censores referri iubebant, quos notae causa suffragiis privabant* Gell. a. O.; vgl. Horat. epist. I 6, 62 und die Cruquius-Scholien dazu, sowie Strab. a. O. So war in *tabulas C. referre* synonym geworden mit *aerarium facere* und *tribu movere*. S. Bd. I S. 675. Mommsen St.-R. II^3 404. 406. III 583ff. CIL X p. 584. Bormann CIL XI p. 534. Willems Droit public^5 105. [Kubitschek.]

Caerosi, belgisches Volk, nur von Caes. b. g. II 4 zusammen mit den Condrusi, Eburones, Caemani (oder Paemani?) erwähnt (aus Caesar schöpft Oros. VI 7, 14); Variante *Caeroesi.* Zeuss (Die Deutschen 213) setzt sie in Verbindung mit dem *pagus Caroascus, Carascus* (auf den Höhen um Prüm). Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 196f. R. Much Ztschr. f. d. Alt. XXXIX 20. Glück Kelt. Namen bei Caesar 40ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. auch Bergk Zur Gesch. und Topographie der Rheinlande 114. [Ihm.]

Caeruleus fons, eine der Quellen der Aqua Claudia, an der Via Valeria 45 mp. von Rom (Frontin. de aq. I 14. II 72. CIL VI 1256. 1257. 1258), wahrscheinlich eine der ‚acque Serene' genannten Quellen zwischen Arsoli und Agosta. S. Lanciani Acque 65. 70. [Hülsen.]

Caesada, Stadt der Arevaker, in Hispania citerior, zwischen Complutum und Segontia (Itin. Ant. 436, 8. 438, 11. Geogr. Rav. 310, 1), des Ptolemaios *Καίσαδα*, zwischen Bilbilis und Ercaviva (II 6, 57), wahrscheinlich das *caišesa* der iberischen Münzen (Mon. ling. Iber. nr. 91). Es wird danach auf den Platz einer alten Stadt, genannt el Monte, bei Espinosa de Henares und Carrascosa gesetzt (Guerra Discurso á Saavedra 89). [Hübner.]

Caesar. 1) Das alterbliche Cognomen der Iulii wurde von den männlichen Mitgliedern des iulischen Kaiserhauses teils an Stelle des nicht geführten Geschlechtsnamens, teils neben dem Geschlechtsnamen als Cognomen gebraucht. Der letzte agnatische Descendent des Augustus war (infolge der Adoption des Tiberius durch Augustus und des Germanicus durch Tiberius) Caligula (*C. Caesar Augustus Germanicus*, s. unter C. Iulius Caesar), mit dem somit das Geschlecht der Iulii ausstarb. Das Cognomen C. blieb zwar auch weiterhin im Gebrauch, aber nunmehr ausschliesslich als Bestandteil der Titulatur für die Regenten und deren directe männlichen Nachkommen (s. Nr. 2). Als Namensteil erscheint C. also nur bei wenigen Personen der Kaiserzeit. Diese sind: der spätere Kaiser Augustus (*imperator Caesar Augustus*, s. unter C. Iulius Caesar), schon nach der testamentarisch erfolgten Adoption durch den Dictator C.; ferner seine Enkel und später Adoptivsöhne, nämlich die Söhne der Iulia und des M. Agrippa, Gaius, s. unter *C.* (*Iulius*) *Caesar*, Lucius, s. unter *L.* (*Iulius*) *Caesar* und Agrippa Postumus (*Agrippa Iulius Caesar*); der spätere Kaiser Tiberius nach der Adoption durch Augustus (*Ti. Caesar Augustus*, s. unter Ti. Iulius Caesar); Germanicus nach der Adoption durch Tiberius (*Germanicus Iulius Caesar*); Tiberius leiblicher Sohn Drusus (*Drusus Iulius Caesar*) und dessen Söhne Tiberius, s. unter *Ti.* (*Iulius*) *Caesar*, und Germanicus, s. unter *Germ.* (*Iulius*) *Caesar*); endlich die Söhne des Germanicus, Nero (*Nero Iulius Caesar*), Drusus (*Drusus Iulius Caesar*), Gaius der Ältere, s. unter *C.* (*Iulius*) *Caesar*, Tiberius, s. unter *Ti.* (*Iulius*) *Caesar*, sowie der uns unbekannte, einer von den dreien, die frühzeitig starben (vgl. Mommsen Herm. XIII 247f.), und Caligula.

Zur Veranschaulichung der eben besprochenen Descendenzen diene folgender Stammbaum*):

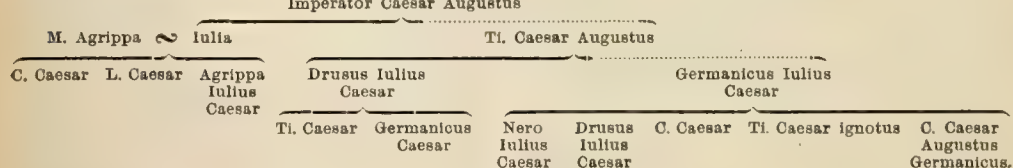

[Stein.]

*) Das Verhältnis der Adoption ist durch punktierte Linien gekennzeichnet.

2) Den C.-Titel haben alle Kaiser geführt mit Ausnahme des Vitellius, der ihn ablehnte (Tac. hist. I 62. II 62. III 58. Suet. Vit. 8; anders CIL X 8016). Während von Galba bis Nerva *Caesar* verschiedenfach gestellt ist, steht seit Traian regelmässig *Imp. Caesar* voran. Ausser dem Kaiser selber führen auch seine agnatischen Descendenten den C.-Namen, bis ihn Hadrian auf den designierten Nachfolger beschränkt. Der erste agnatische Descendent eines Kaisers, dem der C.-Name fehlt, ist der spätere Kaiser L. Verus. Diese für die Nachfolge in Aussicht genommenen Caesaren treten an dem auf ihre Ernennung folgenden 1. Januar das Consulat an, werden in die grossen Priestercollegien aufgenommen (vgl. z. B. Hist. Aug. Comm. 1, 10. 12, 1) und prägen mit ihrem Bildnis (Herodian. II 15, 5). Sie sind titulare, subordinierte Mitregenten und im Besitze eines secundären proconsularischen *imperium* und einer secundären *tribunicia potestas* (CIL III 4366 *L. Aelius Caesar trib. potes.* und *pro cos*). Seit Septimius Severus fehlt den Caesaren das proconsularische Imperium und in der Regel auch die Tribunicia potestas; Caracalla und Geta haben als Caesaren beides nicht mehr besessen. Die Caesaren sind jetzt also in der Regel auch nicht mehr titulare Mitregenten, sondern nur designierte Nachfolger. Wo indessen im 3. Jhdt. sich Caesaren im Besitze der Tribunicia potestas finden (vgl. Herennius Etruscus CIL VI 1100 und Hostilianus CIL VI 1102), sind sie wirkliche Mitregenten. Seit Geta wird der C. titulär als *nobilissimus* bezeichnet. Über das diocletianische System zweier Augusti und zweier Caesaren vgl. Lact. de mort. pers. 18: *debere ipsius dispositionem in perpetuum conservari, ut duo sint in re publica maiores, qui summam rerum teneant; item duo minores, qui sint adiumento.* Mommsen R. St.-R. II^3 770f. 1139—1143. 832. 1153—1167. [Neumann.]

Caesaraugusta, früher Salduba, Stadt am Iberus in Hispania citerior. Obgleich die iberischen Münzen mit der Aufschrift *salduie* in ihren den der übrigen aus jenen Gegenden gleichen Typen keine Ähnlichkeit zeigen mit den späteren der Colonie Caesaraugusta (Mon. ling. Iber. nr. 35), so ist doch nicht zu bezweifeln, dass sie die einzigen uns erhaltenen Zeugnisse für die vorrömische, iberische Stadt Salduba (der Name kommt auch als der eines Flusses in Baetica vor) am Hiberus sind, an deren Stelle Augustus wahrscheinlich nach dem cantabrischen Krieg die Veteranencolonie gründete, die er nach seinen beiden Haupttiteln benannte. Daher sie zuerst in der Welttafel und den Commentarien des Agrippa als Sitz des *conventus iuridicus* und damals bedeutendste Stadt im Innern der Tarraconensis am Hiberus bei den Keltiberern erscheint (Strab. III 151. 161. 162. Mela II 88. Dio LIII 26); aus derselben Quelle stammt die Nachricht bei Plinius *Caesaraugusta colonia immunis amne Hibero affusa, ubi oppidum antea vocabatur Salduba regionis Sedetaniae* (IV 24, so die Leidener Hss. für *Edetaniae*; vgl. Sedetania). Zahlreiche Angaben in den Itinerarien (Ant. 392, 1 u. s. w.), da vier verschiedene römische Strassen von hier ausgingen, und der heutige Name Zaragoza (schon auf westgotischen Münzen *Cesaragosta* und *Cesarausta*, Heiss Mon. Wis. p. 48) lassen an der Lage keinen Zweifel. Die unter Augustus, Tiberius und Gaius Caesar geschlagenen römischen Erzmünzen (Mon. ling. Iber. nr. 35a) mit den Feldzeichen dreier Legionen und dem pflügenden Priester, der die Coloniegründung bezeichnet, scheinen zu lehren, dass zuerst Vexillationen der IV., VI. und X. Legion des Augustus in der Stadt lagen und nachher vielleicht bis auf Nero die ganze X. hier oder in der Nähe ihr Lager hatte (CIL II p. LXXXVIII). Inschriftliche Zeugnisse und Reste von Bauten, bis auf die Mauern und Thore und die Brücke über den Hiberus, deren Fundamente wohl römisch sind, haben sich nur in sehr geringer Zahl erhalten; doch fehlt es noch ganz an einer genauen Untersuchung und Aufnahme der römischen Stadt (CIL II p. 406). Auf Inschriften (z. B. CIL II 4073 der Aufschrift einer Statue des Genius conventus Caesaraugustani in Tarraco, und sonst) und bei den Schriftstellern (Auson. epist. 24, 88 p. 280, 88 und in der Ep. des Paulinus v. 232 p. 303 Peiper. Priscillian ad Damasum p. 35, 15 Schepss. Isid. orig. XV 1. Iul. Honorius p. 35, 2. Cosmogr. Aethici p. 80, 5 Riese) wird die Stadt nicht oft genannt — stets in derselben Namensform (*Caesarea Augusta* nur bei Ausonius des Verses wegen) wie Bracaraugusta —; sie scheint nach Augustus, wie viele seiner Colonien in Hispanien, nicht recht zur Blüte gelangt zu sein, wie der auffallende Mangel an inhaltreichen inschriftlichen Zeugnissen beweist, obgleich die hohe Lage an dem grossen Strom mit seiner Brücke ihr immer eine gewisse Bedeutung sicherte. Im Mittelalter gewann sie erst nach der Wiedereroberung Wichtigkeit als Hauptstadt des Reiches Aragon. [Hübner.]

Caesarea (*Καισάρεια*) ist ein Beiname, der vielen Städten im Osten des römischen Reiches, dann in Syrien, Numidien und Hispanien von ihren Bewohnern zur Zeit der Regierung des Octavianus Augustus und (im Osten geschah das bei der Mehrzahl) nach 17 n. Chr. unter Tiberius (Erdbeben und Wohlthaten seitens des Kaisers) beigelegt und einige Zeit belassen worden ist.

1) Im westlichen Kleinasien ist das der Fall bei a) in Aiolis: Kyme; b) in Lydien: Sardeis, Mostene, Bageis, Troketta, Tralleis (in der Kaiserzeit wurden die am rechten Ufer des Maiandros gelegenen Städte zu Lydien gerechnet). S. die einschlägigen Artikel; ausserdem Neokaisareia. Zur Litteratur besonders Imhoof-Blumer Revue Suisse de Numismatique V (1895) 306ff. 325f. VI (1897) 211ff.

2) *Caesarienses* werden von Plin. n. h. V 120 neben den Metropoliten, Kilbianern, Mysomakedonern, Mastaureiern, Briulliten u. a. als Bewohner einer Stadt genannt, die in Ephesos ihren Gerichtsstand haben. Unter diesen Caesarienses sind wohl die Einwohner von Tralleis zu verstehen. S. Imhoof-Blumer Revue Suisse de Numismatique V (1895) 312, 5. [Bürchner.]

3) Stadt in Thessalien, zu Iustinians Zeit verfallen, und von diesem wieder hergestellt, Prokop. aed. IV 3. [Oberhummer.]

4) Caesarea in Bithynien, *ἡ καὶ Σμυρδιανή*), Ptol. V 1, 14. Hierocl. 693, 1. Notit. I 198 u. a., kleine Stadt in der Nähe von Prusa. Dio Chrysost. orat. XLVII p.

226 Reiske. Nach Mannert Geogr. VI 3, 559 = Germanicopolis oder Helgas bei Plin. V 143, eine Vermutung, für die sich kein entscheidender Beweis erbringen lässt. Er setzt es nach Tournefort vermutungsweise nordwestlich von Brussa an, ebenso Kiepert Forma orb. ant. IX. Anders Ramsay Asia minor 180, der es an der Küste zwischen Apamea und Daskylion sucht. Münzen mit der Aufschrift *Καισάρεια Γερμανική* bei Head HN 438 und Wien. Numism. Ztschr. 1889, 24.

5) Caesarea in Kappadokien, früher Mazaka oder Eusebeia (*Εὐσέβεια*), am Argaios (*ἡ πρὸς τῷ Ἀργαίῳ*), Hauptstadt von Kappadokien, in der Landschaft (*praefectura*) Cilicia. Folgende Namensformen finden sich: *Mazacum* (Plin. n. h. VI 8), *Μάζα* (Ptol. V 6, 15), *Καισαρία Καππαδοκία(ς)* (Müller Denkmäler d. alten Kunst LXXII 416 = CIG 7287), *Καισαρεία μητρόπολις* (Head HN 633. Imhoof-Blumer Monnaies grecques 416ff. Blanchet Revue numism. XIII 65ff., daher wohl bei Solin. 45, 4 und Mart. Capella VI 690 die Bezeichnung *mater urbium*). Der Name Mazaka wurde abgeleitet von Mosoch, dem Stammvater der Kappadokier (Const. Porphyr. de them. I p. 20. Joseph. ant. Iud. I 125. Philostorg. hist. eccles. IX 12). Eusebeia hiess sie vielleicht nach dem auf Münzen genannten Ariarathes Eusebes (Imhoof-Blumer a. a. O.). Den Namen C. erhielt sie von Tiberius, nachdem dieser 17 n. Chr. Kappadokien zur Provinz gemacht hatte. Ramsays Behauptung (Asia minor 303ff.), dass die Änderung auf Claudius zurückgehe, ist direct nur durch Sozomenus (nicht Socrates) hist. eccles. V 4 und Cassiodor hist. eccles. trip. VI 4 gestützt; die andern Beweise sind wohl nicht überzeugend genug, um die entgegenstehenden Angaben des Altertums zu entkräften (Eutrop. VII 11, 2. Suid. s. *Τιβέριος* und *Καισάρεια*. Hieron. chron. p. 147 Schoene). Immerhin ist zu beachten, dass Strabon (XII 538ff.) wohl Kappadokien als Provinz, nicht aber den Namen C. kennt. Nach Sex. Rufus breviar. 11 war es Archelaos, nach Const. Porphyr. de them. I p. 20ff. ed. Bonn. Iulius Caesar, der die Umnennung veranlasste. Hirt. bell. Alex. 66, 4. Plin. n. h. VI 8. Ptol. V 6, 15. Itin. Ant. 179, 5. 201. 205ff. 210. 211ff. 214. Tab. Peut. X 2, 3 (Miller). Philostr. vit. sophist. II 13. Ammian. Marc. XX 9, 1. Hierokl. 698, 6. Not. episc. 1, 8 u. a. Bei der Teilung der Provinz Kappadokien unter Kaiser Valens blieb C. Metropolis von Cappadocia prima (Hierokl.). Dass der Name *Μάζακα* auch später noch gebraucht wurde, zeigt CIG 4472. Hauptstelle über die Stadt ist Strab. XII 537—539, dazu vgl. Procop. de aedif. V 4. Niceph. Bryenn. II 3. Münzen: Eckhel III 187. Mionnet IV 407; Suppl. VII 658ff. Imhoof-Blumer a. a. O. Über Münzen mit Serapiskult Wien. Numism. Ztschr. XXI 232. Die unbedeutenden Ruinen der Stadt, Eskischehir (türkisch) oder Zorzot (armenisch; Lejean Bull. d. l. société d. géographie V. sér. XX t. 8) genannt, liegen südwestlich vom heutigen Kaisarieh, sie sind mehr oder minder ausführlich beschrieben von Kinneir Journey through Asia minor 98ff. Brant Ausland 1837, 275. Texier Description de l'Asie Mineure II 47. 53ff. Hamilton Reisen in Kleinasien (Übers.) II 248ff. Barth Petermanns Mitt. Erg.-Heft 3, 56. Cuinet Turquie d'Asie I 307ff. Ein Plan der Ruinen bei Lejean a. a. O.

6) Caesarea in Armenia minor, Plin. n. h. VI 26, unbekannter Lage.

7) Caesarea Antiochia in Pisidien, s. Antiocheia Nr. 15.

8) Caesarea ad Anazarbum in Kilikien, s. Anazarba. [Ruge.]

9) Caesarea Panias oder Caesarea Philippi (*Πάνιον* Polyb. XVI 18, 2. XXVII 1, 3; *Καισάρεια* Jos. ant. Iud. XVIII 28 u. o.; *Καισάρεια ἡ Φιλίππου* Jos. bell. Iud. III 443. VII 23 u. a.; ant. XX 211 u. a.; Vita 74. Evg. Matth. 16, 3. Marc. 8, 27; *Καισάρεια Πανιάς* Ptol. V 15, 21. CIG 4750. 4921. Le Bas-Waddington III 1620b. Tab. Peut. *Caesareapaneas*. Geogr. Rav. II 15 ed Pinder p. 85; Steph. Byz. unrichtig *Καισάρεια ἡ πρὸς τῇ Πανεάδι*; *Πανιάς* Euseb. onom. ed. Lagarde 215, 82. 217, 40. 275, 36 u. o. = Hieron. ebd. 88, 18. 90, 19ff. 126, 14 u. a. Euseb. hist. eccl. VII 17—18. Sozom. hist. eccl. V 21. Malalas chron. 237 Dindorf. Philostorg. FHG IV 546. Hierocl. Synecd. 716, 9. Not. ep. I 980 Parthey. Theodos. de situ terrae sanctae § 13 Gildemeister u. a.), Stadt in Phoinike am Fusse des Hermon, an der Quelle des Jordan (Strab. a. a. O. Plin. a. a. O. Euseb. onom. a. a. O. Jos. bell. Iud. III 509). Den alten einheimischen Namen des Orts kennen wir nicht. Derselbe wird zuerst zur Zeit des Antiochos d. Gr. unter dem griechischen Namen *Πάνιον* erwähnt, war also damals schon hellenisiert. Dort schlug Antiochos die Ägypter in entscheidender Schlacht und gewann dadurch Palaestina (Polyb. a. a. O.). Den Namen Panias trägt die Stadt und die Landschaft (Plin. V 74 *Panias in qua Caesarea*. Jos. ant. Iud. XV 360 u. a. s. Panias) nach der dem Pan geweihten Grotte, *Πάνειον* genannt (Jos. ant. Iud. a. a. O.; bell. Iud. I 404. Steph. Byz. s. *Πανία*). Nach dem Tode des Zenodoros wurde (im J. 20 v. Chr.) die ihm gehörige Landschaft Panias von Augustus dem Herodes geschenkt. Dieser erbaute bei der Pangrotte einen prachtvollen Tempel zu Ehren des Augustus (Jos. ant. Iud. XV 363f.; bell. Iud. I 407). Philippus, Tetrarch von Trachonitis und Sohn des Herodes, machte den Ort durch seine Vergrösserungs- und Verschönerungsbauten erst zu einer bedeutenden Stadt und nannte sie zu Ehren des Augustus *Καισάρεια* (Jos. ant. Iud. XVIII 28; bell. Iud. II 168). Zum Unterschied von den anderen Städten dieses Namens wurde sie im 1. Jhdt. n. Chr. *Καισάρεια ἡ Φιλίππου* genannt (Jos. a. a. O. Ev. Matth. 16, 13. Marc. 8, 27). Die vollständige officielle Bezeichnung der Stadt auf den Münzen von Aurelius an ist *Καισ(άρεια) Σεβ(αστὴ) ἱερ(ὰ) καὶ ἄσυ(λος) ὑπ(ὸ) Παν(ίῳ)* (Mionnet V 312 nr. 10ff.; Suppl. VIII 218 nr. 4ff.). Daneben ist bei den Schriftstellern die kürzere Bezeichnung *Καισάρεια Πανιάς* im Gebrauch. Von der Neugründung durch Philippus an rechnete die Stadt ihre Aera (auf Münzen), welche im Jahr 3 oder 2 v. Chr. beginnt. (Noris Annus et epochae Syromac. IV 5, 4 ed. Lips. 442—453. Eckhel III 342). Eusebius (Chron. ed. Schoene II 146ff.) verlegt irrtümlicherweise die Gründung in die Zeit des Tiberius (vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes II 127, 390). Nach dem Tode

des Philippus kam die Stadt und ihr Gebiet erst einige Zeit unter römische Verwaltung, dann an Agrippa I., dann wieder an die Römer und endlich (seit 53 n. Chr.) an Agrippa II. Dieser erweiterte die Stadt abermals und gab ihr zu Ehren des Nero den Namen Neronias (*Νερωνιάς* Jos. ant. XX 211). Doch findet sich dieser nur selten auf Münzen (Mionnet V 315, 24f. De Saulcy p. 316. 318. Madden Coins of the Jews p. 145. 146) und scheint sich sonst nicht eingebürgert zu haben. Während des jüdischen Kriegs und nach der Zerstörung Jerusalems feierten Vespasian und Titus in C. grosse Feste mit Spielen, bei welchen die gefangenen Juden im Tierkampf auftreten mussten (Jos. bell. Iud. III 443f. VII 23f.). Im 4. Jhdt. ist C. Sitz eines christlichen Bistums. Der Name C. verschwand um diese Zeit immer mehr, und der alte Name Panias wurde der allein gebräuchliche in der christlichen wie in der rabbinischen Litteratur (s. die angef. Stellen, vgl. bes. Philost. a. a. O. *νῦν δὲ Πανιάς ἐστι καλουμένη*. Hieron. in Jes. 42, 1ff. ed. Vallarsi IV 507; in Ez. 27, 19 ed. Vallarsi V 317; in Matth. 16, 13 ed. Vallarsi VII 121. Für die rabbinische Litteratur vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 236—238). In den Kreuzzügen wurde viel um die Stadt und ihre von den Franken erbaute feste Burg Kal'at es-Subêbe gestritten.

Das heutige Bâniâs ist ein kleines Dorf in sehr schöner Lage 329 Meter über dem Meer, in einem Winkel des Hermongebirges. Dem grossen Reichtum an Wasser entspricht eine üppige Vegetation. Aus der Höhle am Fusse des Schlossberges, dem Paneion, bricht ein Strom klaren, schönen Wassers hervor, der als Hauptquelle des Jordan gilt. Hier stand der Augustustempel; vier Votivnischen in der Felswand sind erhalten.

Inschriften: CIG 4537—4539. Le Bas-Waddington III 1891—1894. Münzen: Eckhel III 339—344. Mionnet V 311—315; Suppl. VIII 217—220. De Saulcy Numismatique 313—324 pl. XVIII. Litteratur: Reland 918-922. Raumer 245. Kuhn Städteverfassung II 334. Robinson Palästina III 612ff. 626—630; Neuere bibl. Forschungen 520—538. Ritter Erdkunde XV 195—207. Guérin Galilée II 308—323. The Survey of Western Palestine, Memoirs I 95. 109—113. 125—128. Ebers u. Guthe Palästina in Bild und Wort I 356—366. Buhl Geogr. Palästinas 239f. Baedeker Palästina u. Syrien[4] S. 291f. Die Bibelwörterbücher von Winer. Schenkel und Riehm.

10) Caesarea Stratonis oder Palaestinae (Ptol. V 16, 2. Plin. n. h. V 69. Euseb. onom. ed. Lagarde 207, 1 u. o. Hieron. ebd. 95, 5 u. o. Itin. Hieros. Totius orbis descr. = Müller Geogr. Gr. min. II 517. Steph. Byz. Hierocl. Synecd. 718, 1. Tab. Peut. Apostelgesch. 8, 40. 10, 1. 18, 22. 21, 8. 23, 23ff. Jos. ant. Iud. oft; bell. Iud. oft. Tacit. hist. II 78. Amm. Marc. XIV 8, 11. Philo leg. ad Gaium § 38 ed. Mang. II 590. Euseb. chron. II 142 Schoene; hist. eccl. III 31, 5 u. a. Eutrop. VII 10. Chron. Pasch. I 367 Bonn. Prokop. hist. arc. 11. Synk. 595 Bonn. Apollon. Tyan. epist. XI = Epistologr. gr. ed Hercher p. 112. Clement. homil. I 15. 20. IV 1. VI 26. XII 5. XIII 7; recogn. I 12), am Mittelmeer gelegen (daher *ἡ παράλιος* Jos. ant. XIII 313; bell. Iud. I 80. III 409. 443, oder *ἡ ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ Καισάρεια* Jos. bell. Iud. VII 20. 30), 60 Millien (Itin. Hieros.), beziehungsweise 600 Stadien (Jos. ant. XIII 312; bell. Iud. I 79) von Jerusalem entfernt. Der alte Name der Stadt war *Στράτωνος πύργος* (Artemidor. bei Steph. Byz. fragm. s. *Δῶρος*. Jos. ant. XIII 313. XV 331 u. a.; bell. Iud. I 80 u. a. Plin. Chron. Pasch. Euseb. chron. Synk. a. a. O.). Noch Strabon (a. a. O.) kennt die Stadt nur unter diesem Namen. Alter und Ursprung des Ortes sind dunkel. Stark (Gaza 451) hält die Stadt für eine Gründung der Ptolemaier. Wenn L. Müller (Numismatique d'Alexandre le Grand p. 306 planches nr. 1466) mit seiner Vermutung Recht hat, dass eine Münze Alexanders d. Gr. mit den Buchstaben *Στ* auf unser Stratonsturm zu beziehen sei, so hätte die Stadt schon zur Zeit Alexanders existiert, und man dürfte sie als eine Gründung der Sidonier ansehen. Thatsächlich waren diese Ende der Perserzeit im Besitz dieses Küstenstrichs; auch ist Straton der Name einiger der letzten Könige der Sidonier (CIG 87, vgl. dazu Boeckh). Sicher bezeugt ist die Existenz der Stadt erst für das Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (durch Artemidoros a. a. O., der um 100 v. Chr. schrieb, und durch Jos. ant. XIII 313, der sie in der Geschichte Aristobuls I. im J. 104 v. Chr. erwähnt). Damals war ein Tyrann Zoilos Herr von Stratonsturm und Dora (Jos. ant. XIII 324). Alexander Iannaeus gelang es nach langem Kampf, diesen zu unterwerfen und die Stadt und den Küstenstrich dem jüdischen Reich einzuverleiben (Jos. ant. XIII 335. 395). Mit den übrigen Küstenstädten wurde sodann auch Stratonsturm von Pompeius den Juden abgenommen, erhielt seine communale Freiheit wieder und wurde dem Statthalter der neugegründeten Provinz Syrien unterstellt (Jos. ant. XIV 76; bell. Iud. I 156). Von Augustus wurde die Stadt Herodes d. Gr. wieder zurückgegeben (Jos. ant. XV 217; bell. Iud. I 396). Dieser legte an Stelle des schon im Verfall begriffenen Ortes (Jos. bell. Iud. I 408) eine grossartige Stadt an mit einem Tempel des Augustus, Theatern, prächtigen Palästen aus weissem Marmor u. s. w. Nach mehr als zehnjähriger Arbeit wurde die Stadt im achtundzwanzigsten Jahr des Herodes (10/9 v. Chr.) mit grossem Pomp und glänzenden Festspielen eingeweiht und dem Augustus zu Ehren C. genannt (Jos. ant. XV 331ff. XVI 136ff. u. a.; bell. Iud. I 408ff. Plin. Amm. Marc. Chron. Pasch. Euseb. chron. Synk. a. a. O.; Novell. 103 praef. wird irrtümlich Vespasian als derjenige bezeichnet, der der Stadt den Namen C. gegeben habe). Von da an datiert erst die eigentliche Bedeutung der Stadt. Herodes hatte vor allem grosse Mühe darauf verwendet, hier einen vortrefflichen, durch kunstvolle Dammanlagen gesicherten Hafen herzustellen, der als einziger an der sonst hafenlosen Küstenstrecke von Joppe bis Dora rasch grosse Bedeutung gewann. Der Hafen erhielt den Namen *Σεβαστὸς Λιμήν* (Jos. ant. XVII 87; bell. Iud. I 613). Daher trägt auf Münzen des Nero die Stadt den Namen *Κ. ἡ πρὸς Σεβαστῷ λιμένι* (Sestini Class. gener. 149 ed. sec. Eckhel III 428f. Mionnet V

486f. De Saulcy Numismatique 116f., vgl. über diese Münzen Belley Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres, alte Serie XXVI 1759, 440—455). Vereinzelt (Jos. ant. XVI 136. Philo a. a. O.) wird sie auch *K. Σεβαστή* genannt. Sonst gewöhnlich wird sie zur Unterscheidung von den anderen Städten gleichen Namens, besonders von C. Philippi, näher bezeichnet als *K. ἡ παράλιος* oder *ἡ ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ K.* (s. o.), oder *K. ἡ Στράτωνος* (Ptol. Le Bas-Waddington III nr. 1620b. Clem. a. a. O.), bei späteren Schriftstellern *K. τῆς Παλαιστίνης* (Euseb. onom. a. a. O.; de martyr. Palaest. I 2; hist. eccl. III 31, 5 *K. τῆς Ἰουδαίας*. Apoll. Tyan. a. a. O.) oder C. Palaestina (Itin. Hieros. a. a. O.). Bald wurde C., das von Herodes an bei Iudaea blieb, eine der grössten und bedeutendsten Städte Palaestinas und blieb dies lange Zeit hindurch (Jos. bell. Iud. III 409. Amm. Marc. Tot. orbis descr. Clem. recogn. a. a. O. Apoll. Tyan. a. a. O. *maxima civitas.* Eutrop. a. a. O. *urbs clarissima*). Seit Iudaea unter römische Verwaltung gekommen war, hatten die römischen Procuratoren ihren Sitz in C., daher Tacitus (a. a. O.) die Stadt als *Iudaeae caput* bezeichnen kann (vgl. Jos. ant. XVIII 55; bell. Iud. II 169 Pilatus; ant. XX 116; bell. Iud. II 230 Cumanus. Apostelgesch. a. a. O. Felix und Festus. Jos. bell. Iud. II 288 u. a. Florus Gessius); zugleich war die Stadt Hauptgarnisonsort für die römische Besatzung (über die dort stationierten Truppen s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 382ff.). Die Bewohnerschaft war aus Heiden und Juden gemischt, doch waren erstere bedeutend in der Mehrheit (Jos. bell. Iud. III 409). Da jeder Teil die Regierung der Stadt für sich beanspruchte (Jos. ant. XX 173; bell. Iud. II 266), scheint es mehrfach zu Streitigkeiten gekommen zu sein. Unter dem Procurator Felix kam es zu blutigen Kämpfen; Nero nahm infolge dessen den Juden die Gleichberechtigung, die sie bisher besessen. Darüber kam es dann unter Gessius Florus zu neuen Unruhen, die mit zum Anlass des jüdischen Krieges wurden (Jos. ant. XX 173ff. 184; bell. Iud. II 266ff. 284ff.). Bei Ausbruch des Kriegs sollen nach Josephus sämtliche Juden in der Stadt, 20000 an der Zahl, in einer Stunde gemordet worden sein (bell. Iud. II 457. VII 361f.). Vespasian, der hier zum Kaiser ausgerufen worden war, erhob die Stadt zur römischen Colonie (Plin. a. a. O. Novell. 103 praef.), jedoch ohne das volle *ius italicum*, nur mit Freiheit von der Kopfsteuer. Titus verlieh ihr auch Freiheit von der Grundsteuer (Dig. L 15, 8, 7 *divus Vespasianus Caesarienses colonos fecit non adiecto, ut et iuris italici essent, sed tributum his remisit capitis; sed divus Titus etiam solum immune factum interpretatus est*; vgl. ebd. L 15, 1, 6.) Als Colonie führte sie den Namen *Colonia prima Flavia* (Plin. a. a. O.), auf Münzen *col(onia) prima Fl(avia) Aug(usta) Caesarensis* oder *Caesarea*. Eine Abkürzung davon ist die auf einer Inschrift (CIG 4472 = Le Bas-Waddington III 1839) vorkommende Bezeichnung *Αὐγοῦστα Καισάρεια*. Seit Alexander Severus hat sie auch noch den Titel *metropolis pr(ovinciae) S(yriae) Pal(aestinae)* (s. Eckhel u. Mionnet a. a. O.). Das Christentum fand frühzeitig Eingang in C. (Ap.-Gesch. a. a. O.). Ende des 2. Jhdts. n. Chr. war sie Sitz eines Bischofs (Euseb. h. eccl. V 22. 23 u. a.; Verzeichnis der Bischöfe s. bei Reland 676f.). Als Metropole von Palaestina prima war sie auch dem Bistum Jerusalem übergeordnet (Hierocl. a. a. O.), bis dieses auf dem Konzil zu Chalkedon zum Patriarchat erhoben wurde. Seit dem 3. Jhdt. war C. Sitz einer gelehrten Schule, an welcher unter anderen Origenes thätig war und aus welcher der berühmteste Bischof von C., Eusebius Pamphili, der Kirchengeschichtschreiber, hervorging. Auch Prokop stammte aus C. (Prokop. hist. arc. a. a. O.). Unter Heraclius fiel die Stadt in die Hände der Saracenen. Die Kreuzfahrer unter Balduin I. eroberten die Stadt 1001; unter der reichen Beute befand sich auch die Gralsschüssel. Die Stadt wechselte übrigens in den Kreuzzügen noch mehrmals die Herren, bis Beibars sie 1265 zerstörte. Das heutige el-Kaiṣârije hat noch zahlreiche Ruinen der mittelalterlichen oder alten Stadt, die allerdings mehr und mehr zerstört werden; die Hafenbauten mit dem Drususturm des Herodes, das grosse Amphitheater, ein Hippodrom sind noch erkenntlich, auch die Aquaeducte sind zum Teil erhalten.

Münzen: Eckhel III 428—432. Mionnet V 486—497; Suppl. VIII 334—343. De Saulcy Numismatique p. 112—141 pl. VII.

Litteratur: Reland 670—678. Raumer Geogr. Palaestinas 152f. Winer Realwörterbuch und Schenkel Bibel-Lex. unter Caesarea. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 74—77. Ritter XVI 598—607. Guérin Samarie II 321—329. The Survey of Western Palestine, Memoirs II 13—29. Baedeker Palästina und Syrien[4] 265f.

11) Caesarea Libani s. Arka Nr. 3.

12) Caesarea Germanice (*Καισαρεία Γερμανική* auf Münzen, Eckhel III 250f. Mionnet V 112ff.; Suppl. VIII 85ff.) in Kommagene s. Germanicia. [Benzinger.]

13) *Καισάρεια* in der *ἐπαρχία Εὐφρατησίας* (Georg. Cypr. 882, vgl. dazu Gelzer p. 151) s. Neokaisareia. [Fraenkel.]

14) *Caesarea Mauretaniae*, bis zur Kaiserzeit Iol, Stadt der Küste Mauretaniens, in deren Ruinen jetzt das Städtchen Cherchel (ca. 100 km. westlich von Algier) liegt. Eine Insel vor dem Hafen von C., die Strab. XVII 831 und Ptol. IV 2, 35 erwähnen, ist jetzt mit dem Festlande verbunden. Nach Solin. 25, 16 Residenz des Königs Bocchus von Mauretanien, vorher zeitweise zur Herrschaft der numidischen Könige gehörig, wenn wirklich eine dort gefundene phoinikische Inschrift den Namen des Königs Micipsa enthält (Berger Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale II 2, 1888, 36, vgl. Comptes rendus de l'Académie des inscr. et b.-l. 1888, 197. 310). Als Iuba II. zum Ersatz für Numidien von Augustus die Herrschaft über ganz Mauretanien erhielt, machte er Iol zu seiner Hauptstadt und gab derselben den Namen C. (Strab. XVII 831. Mela I 30. Plin. n. h. V 20. Eutrop. VII 10). Aus der Zeit der Herrschaft des Iuba und seines Sohnes Ptolemaeus stammen zahlreiche Inschriften von Freigelassenen des Königshauses, zum Teil auch solche zu Ehren der Könige selbst. Das Kunstinteresse am Hofe von C. bezeugen die in Cherchel gefundenen zahlreichen und verhältnismässig guten Statuen (vgl

Monceaux Statues de Cherchel provenant du musée grec des rois maures à Caesarea, Gazette archéologique 1886, 60ff. G. Boissier L'Afrique romaine 31f. Gauckler Musée de Cherchel, Paris 1895). Nach der Beseitigung des Ptolemaeus und der Annexion von Mauretanien durch die Römer wurde C. die Hauptstadt der einen der beiden Provinzen, in die das Land geteilt wurde und die nach der Hauptstadt den Namen Mauretania Caesariensis führte (Dio LX 9). Die Stadt selbst wurde durch Claudius römische Colonie (Plin. n. h. V 20; *colonia Claudia Caesarea* nach den Inschriften CIL VI 3262. VIII 9400) und der Tribus Quirina zugeteilt (CIL III Suppl. 6758). Unter Severus erhielten die Caesarienser das Recht, nach dem Muster anderer Städte einen Agon oder vielmehr Doppelagon zu veranstalten, *Σεουήρεια* und *Κομμόδεια* genannt (CIL XIV 474). Die noch immer bedeutende Stadt wurde gegen Ausgang des 4. Jhdts. von den Mauren in Brand gesteckt (Ammian. Marc. XXIX 5, 17. 19. 42. Oros. VII 33, 5). Im J. 533 wurde C. von den Truppen Iustinians besetzt (Procop. Vand. II 5. 20), im folgenden Jahre zum Sitz des Dux von Mauretanien erklärt (Cod. Iust. I 27, 2, 1a). Vgl. CIL VIII p. 800ff.; Suppl. p. 1985ff. Waille De Caesareae monumentis (Algier 1891).

15) Caesarea in Numidien (?). Im J. 484 erscheint auch unter den Bischöfen von Numidien ein *Caesariensis* (Notit. episc. Num. nr. 47, in Halms Victor Vitensis p. 65). Vielleicht gehört auch hieher der (donatistische) *episcopus Caesarianensis*, der an dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 teilnahm (coll. Carth. c. 188. 189, bei Migne Patr. Lat. XI 1331), der jedenfalls mit dem mauretanischen C. nichts zu thun hatte; vgl. Morcelli Africa christiana I 114.

16) Caesarea Tingitanae, s. Tingis.

[Dessau.]

17) *Caesarea*, Insel *in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit*, Itin. marit. 509. Heute Jersey. Desjardins Géogr. de la Gaule I 332. [Ihm.]

Caesariana. 1) Station der von Mogentianae (Fenék?) nach Aquincum (Alt-Ofen) längs des Plattensees verlaufenden Transversalstrasse in Pannonia superior (Itin. Ant. 263). Kiepert verlegt CIL III tab. IV und Formae orbis antiqui XVII den Ort nach Nagy Vásony, wo CIL III 4141. 4142 gefunden wurden. Vgl. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 116.

[Patsch.]

2) Ort in Lucanien (Itin. Ant. 110) an der Strasse von Regium nach Salernum, 23 mp. von Neruli (Rotonda), 21 mp. von Marcelliana (bei Sala Consilina), also in der Nähe von Lagonegro.

[Hülsen.]

Caesariani ist anfangs die allgemeine Bezeichnung für das Hausgesinde des Kaisers (Mart. IX 79. Cypr. epist. 80, 1), dann specialisiert sie sich für diejenigen Unterbeamten, denen die Besitznahme confiscierter oder auf andere Weise an die Krone gefallener Privatgüter übertragen ist. In diesem Sinne ist das Wort zuerst um das J. 290 nachweisbar (Cod. Iust. X 1, 5). Die C. gehörten zu den Officia der Rationales Sacrarum largitionum (*καθολικοί* CIG 4807. 4892. Athan. ap. c. Ar. 14), die der Finanzverwaltung der einzelnen Dioecesen vorstanden (Cod. Theod. X 8, 2), und wurden deshalb auch *catholiciani* genannt (Cod. Iust. IX 49, 9 § 3). Da diese Leute besonders viel Gelegenheit hatten, sich auf Kosten des Staates zu bereichern, so ist es in jenen Zeiten selbstverständlich, dass sie wegen ihrer Unterschleife berüchtigt waren (CIL V 2781, 34. CIA III 48. Cod. Theod. IX 42, 1 § 4. X 1, 5. 8, 2. Cod. Iust. X 1, 5). Daher darf ihnen, so lange sie im Amte sind, keine Würde verliehen werden, die sie von der Anwendung der Folter befreien würde (Cod. Theod. X 7, 1), und während sonst die Regel gilt, dass diejenigen, an welche der Fiscus Forderungen hat, so lange im Besitz ihres Vermögens bleiben, bis der Process entschieden ist, und dass Geschenke, die sie vor Entstehung jener Forderungen an Frau und Kinder gemacht haben, gültig bleiben, sind die C. von diesen Wohlthaten des Rechtes ausgeschlossen (Cod. Theod. IX 42, 1. X 1, 5). Da sie in der Regel vermögende Leute waren, gestattete Kaiser Iulian, sie zum Eintritt unter die Decurionen zu zwingen (Iul. misop. 367 D); doch machte dies Valentinian I. von der persönlichen Erlaubnis des Kaisers in jedem einzelnen Falle abhängig (Cod Theod. X 7, 2).

[Seeck.]

Caesarion s. Ptolemaios.

Caesaris forum in Rom, auch *forum Iulium* (Mon. Ancyr. IV 12), Erweiterungsbau des alten Forums, vom Dictator Caesar schon 54 v. Chr. geplant, nach 52 (Sueton. Caes. 26) begonnen, am 24. oder 25. September 46 unfertig dediciert (beim Siegesfeste nach der Schlacht von Thapsus), von Augustus vollendet (Mon. Ancyr. a. a. O.). Die Erwerbung des Baugrundes kostete 100 Millionen Sesterzen (Sueton. a. a. O. Plin. XXXVI 103); zu dem von Privaten gekauften kam noch ein nicht unbeträchtliches Terrain, das durch Einziehung des altrepublicanischen Comitiums gewonnen war (über die Bebauung der Area des Comitiums, sowie den an das f. C. anstossenden Tempel der Felicitas vgl. Hülsen Röm. Mitt. 1893, 86). Den Mittelpunkt der Anlage bildete ein Tempel der Venus Genetrix (Appian. b. c. II 68. 102. III 28. Nic. Damasc. Caes. 22. Hemerol. Pinc. Arv. Vall. zum 26. September, s. Mommsen CIL I² p. 323. 330. Cass. Dio XLIII 22), ein Pyknostylos (Vitruv. III 2, 2) von reichster Ausstattung und mit Kunstschätzen gefüllt (Plin. VII 126. IX 116. XXXV 26. 156. XXXVII 11). Das Kultbild war ein Werk des Arkesilaos (Plin. XXXV 156; vgl. Bd. II S. 1168); ausserdem stand in der Cella u. a. eine Statue des Divus Iulius mit dem Kometen (Cass. Dio XLV 6) und eine der Kleopatra (Appian. b. c. II 102). Auf dem Platze vor dem Tempel stand eine Reiterstatue des Dictators, an der das ikonisch behandelte Schlachtross besonders gerühmt wird (Statius silv. I 1, 84. Plin. VIII 155. Sueton. Caes. 61. W. H. Roscher Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, 96—154); ferner ein Springbrunnen mit den Appiades des Stephanus (Ovid. ars am. I 79. III 451. Plin. XXXVI 33; vgl. Bd. II S. 237f.); eine *statua loricata* des Dictators Caesar (Plin. XXXIV 18); eine Colossalstatue des Tiberius (Phlegon mirab. 13). Ein Brand unter Carinus zerstörte es (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 148), Diocletian stellte es wieder her. Er-

wähnt wird es noch in der Not. reg. VIII (ob dagegen CIL VI 10097 *Caesareo carmina nota foro* auf dies Forum zu beziehen, bleibt zweifelhaft; das *Caesaris forum* in der Nähe des Argiletum, von welchem Martial. I 117, 10 spricht, ist ohne Zweifel das spätere forum Nervae).

Erhalten ist vom f. C. nur ein Teil der Umfassungsmauer aus grossen Tuffblöcken (Reber Ruinen Roms 155ff.). Vom Tempel der Venus Genetrix sind um 1570 Reste gefunden, aber sofort wieder verbaut worden. Zeichnungen davon bei Labacco Libro appertenente all' architettura tav. 33—36 ed. 1558. Palladio Architettura l. IV p. 128 ed. 1581. Vgl. im allgemeinen Canina Edif. I tav. 92. Jordan I 2, 436—441. Gilbert Top. III 225—227. [Hülsen.]

Caesaris horrea in Rom, genannt Dig. XX 4, 21, 1 (dagegen kann die fragmentierte Inschrift CIL VI 4240 *Stephanus .... | Caesaris horr ....* auch auf andere *horrea* bezüglich gewesen sein, vgl. 4239: *E]ros [Caes]aris horr(earius) [de L]ollianis*), wahrscheinlich allgemeiner Name für die grossen kaiserlichen Speicher unterhalb des Aventins (Galbana, Lolliana u. a.). Eine *lex horreorum*, die sich auf kaiserliche Speicher in Rom bezieht (aber nicht des Hadrian, sondern eher das Nerva: Mommsen bei Bruns Fontes iuris[5] 270) publiciert Gatti Bull. com. 1885, 110ff. [Hülsen.]

Caesaris horti, bei Rom am rechten Tiberufer, vom Dictator testamentarisch dem römischen Volke vermacht (Cic. Phil. II 109. Sueton. Caes. 83. Appian. b. c. II 143. Plutarch. Brut. 20. Cass. Dio XLIV 35). Die Lage wird dadurch bestimmt, dass unter Tiberius 15 n. Chr. eine *aedis Fortis Fortunae Tiberim iuxta, in hortis quos Caesar dictator populo Romano legaverat* (Tac. ann. II 41; vgl. Plut. Brut. a. a. O.) geweiht wurde. Da nun das Hemerol. Amiterninum am 24. Juni ein Opfer an die Fortuna *trans Tiberim ad milliar. prim(um)* verzeichnet, so ist es wahrscheinlich, dass der tiberianische Tempel an der Stelle oder in der Nähe eines älteren Heiligtums erbaut wurde (Mommsen CIL I[2] p. 320). Der Fortunatempel wird sonst noch erwähnt von Varro de l. l. VI 17. Ovid. fast. VI 775ff. Plut. de fort. Rom. 5. Donat. zu Terent. Phorm. V 6, 1, sowie in der Notitia reg. XIV; seine Fundamente glaubt Lanciani (Bull. com. 1884, 27f. mit Taf. I) in der ehemaligen Vigna Costa wiedergefunden zu haben. Die Gärten Caesars müssen demnach an den Abhängen des ‚Monte Verde', gegenüber dem Monte Testaccio, gesucht werden; das Terrain hat seit dem 16. Jhdt. reiche Ausbeute an Kunstschätzen geliefert (C. L. Visconti Ann. d. Inst. 1860, 415—450; Bull. com. 1884, 25—38. Borsari Bull. com. 1887, 90—96. Röm. Mitt. 1890, 149. 1892, 331). Erwähnung verdient die Existenz zahlreicher orientalischer Heiligtümer in und bei den h. C. (Belus CIL VI 50—52; Sol CIL VI 708. 709. 712. 755; vgl. Borsari Bull. com. a. a. O).

Einen anderen Garten des Caesar an der Porta Collina erwähnen Obsequens 71 (131). Ps.-Cicero in Sallust. 7. Gärten des L. Caesar ungewisser Lage Cic. ad Att. XI 6. [Hülsen.]

Caesarum nemus, Park in Trastevere in Rom, wo die *aqua Alsietina* endigte und die *Naumachia Augusti* erbaut wurde. Mon. Ancyr. IV 44; Tac. ann. XIV 15. Sueton. Aug. 43. CIL XI 3772a = VI 31566 (dazu Barnabei Not. d. scavi 1887, 186. Hülsen Röm. Mitt. 1889, 289). [Hülsen.]

Caesarius. 1) Armenier (Lib. ep. 291), vermählt mit der Schwester des Eusebios, die ihm zwei Söhne (Lib. ep. 252), von denen einer Eudoxios hiess (Lib. ep. 291), gebar. Beide wurden Schüler des Libanios (ep. 251. 252. 253. 257. 291). Er starb um 359 (Lib. ep. 291; vgl. Sievers Libanius 211). An ihn gerichtet Lib. ep. 252. 257.

2) Antiochener (Lib. ep. 1454; vgl. Amm. XXIII 1, 2. Lib. ep. 327), Bruder des Alypios (Iulian. ep. 29), Neffe des Hierokles (Lib. ep. 1583). Um 362 gebot er über Phrygien (Lib. ep. 674), aber wohl nicht als Praeses dieser Provinz, sondern mit der ausgedehnteren Macht des Vicarius dioeceseos Asianae; denn sonst wäre sein späteres Avancement ein gar zu schnelles. Schon bald nach dem Tode des Iulian (Lib. ep. 1488) wurde er zum Kaiser berufen, um ein Amt zu übernehmen, das eine ganz verschiedene Thätigkeit, als seine früheren Statthalterschaften, erforderte (Lib. ep. 1064). Es war die Comitiva rerum privatarum, in welcher wir ihn 364 thätig finden (Cod. Theod. X 1, 8). Am Hofe des Valens übte er grossen Einfluss aus (Lib. ep. 1069. 1070. 1285. 1483. 1485. 1492); man erwartete, dass die Praefectur ihm nahe bevorstehe (Lib. ep. 1454). Wirklich war er 365 schon Praefectus urbis Constantinopolitanae, wurde aber als solcher von dem Usurpator Prokopios gefangen und eingekerkert (Amm. XXVI 7, 4. Zos. IV 6, 2). Das Gerücht, dass er im Gefängnis gestorben sei, scheint zwar falsch gewesen zu sein (Themist. or. VII 92c), doch hört man später nichts mehr von ihm. An ihn gerichtet Lib. ep. 674. 1064. 1070. 1092. 1132. 1284. 1285. 1330. 1385. 1442. 1454. 1480. 1483. 1485. 1492. 1494. 1502; erwähnt 1466.

3) Kappadokier aus Nazianzus, Sohn des dortigen Bischofs Gregorios und seiner Gattin Nonna (Greg. Theol. poem. de se ipso XCI. XCVI; epit. VII 1. XVI 1. XX 3 = Migne Gr. 37, 1446. 1450. 38, 14. 18. 21), jüngster Bruder des berühmten Gregorios und der Gorgonia (Greg. Theol. poem. de se ipso XC; epit. VI 2. VIII 4; laud. Caes. 25 = Migne Gr. 35, 788), der Gattin eines Alypios, der aber von dem Bruder des Antiocheners C. zu unterscheiden ist. Denn dieser war Heide, jener Christ (epit. XXIV). C. studierte in Alexandreia (laud. Caes. 6; epit. XXI 1) Geometrie, Astronomie (laud. Caes. 7; epit. XII 2. XIII 3) und namentlich Medicin (laud. Caes. 7. 20; poem. de se ipso I 181; epit. XIII 4. XIV 3). Um 356 (Migne Gr. 35, 170) trat er die Heimreise an, errang aber unterwegs bei einem kurzen Aufenthalt in Constantinopel so hohes Ansehen, dass die Stadt eine Gesandtschaft an den Kaiser schickte, dieser möge den C. zum hauptstädtischen Archiatros ernennen. Ein Sitz im Senat und eine vornehme Ehe wurden ihm angetragen; er aber liess sich durch seinen Bruder, der um dieselbe Zeit aus Athen in Constantinopel eingetroffen war, dazu bestimmen, dies alles auszuschlagen und mit Gregorios gemeinsam die Reise nach Nazianz fortzusetzen (laud. Caes. 8. 9). Gleichwohl wurde er später von Constantius zum Archiatros und

Comes ernannt und erwarb sich an dessen Hof durch unentgeltliche Behandlung der Beamten grossen Anhang (a. O. 10). Nach dem Regierungsantritt Iulians zitterte der Bruder für sein Christentum und suchte ihn brieflich zu veranlassen, dass er sein Amt niederlege (epist. 7 = Migne Gr. 37, 32). Wirklich machte der Kaiser auch an C. Bekehrungsversuche, ja er liess sich sogar auf eine Disputation mit ihm ein. Als diese erfolglos blieb, gab er ihm zwar nicht gerade seine Entlassung, schickte ihn aber doch vom Hofe fort. C. kehrte in seine Heimat zurück (a. O. 11—13), wurde aber nach dem Tode des Apostaten wieder an das Hoflager berufen und genoss jetzt als Bekenner eines doppelten Ansehens bei Iovian und Valens (a. O. 14; poem. de se ipso I 177; epit. VII 2. XIV 3. XVI 3. XVII 1. XVIII 5). 368 ward er zum Comes sacrarum largitionum ernannt (laud. Caes. 15; poem. de se ipso XI 370) und hielt sich als solcher in Nicaea auf, als er durch das Erdbeben vom 11. October 368 (Mommsen Chron. min. I 241. Socr. IV 11) verschüttet wurde. Zwar zog man ihn unter den Trümmern des Hauses unverletzt hervor (laud. Caes. 15; poem. de se ipso I 172; epit. XV. Gratulationsbriefe zu seiner Rettung von Gregor. ep. 20 und Basileios ep. 26 = Migne Gr. 32, 301. 37, 53); doch einen grossen Teil seines Vermögens hatte die Erde verschlungen (poem. de se ipso I 172), und er selbst starb, noch ehe er Bithynien verlassen hatte (epit. XIV 4), an einer Krankheit (epit. XV 3; vgl. epist. 80). Sein Tod erfolgte im Amte (poem. de se ipso XI 370), muss also noch Ende 368 stattgefunden haben, da sein Nachfolger Archelaos schon im Januar 369 erwähnt wird (Cod. Theod. IV 12, 6; vgl. IX 21, 7. X 21, 1). Seine Reste wurden nach Nazianz geschafft und im Grabhügel seiner Mutter beerdigt (poem. de se ipso XCI 3), wobei ihm sein Bruder die noch erhaltene Leichenrede hielt. Da er keine Familie hinterliess, vermachte er sein Vermögen den Armen (laud. Caes. 20; poem. de se ipso I 222. Basil. epist. 32 = Migne Gr. 32, 316); doch gab dasselbe noch Anlass zu langwierigen Processen (Basil. ep. 32. Greg. ep. 29; poem. de se ipso I 173. 183. XI 371). An ihn gerichtet Basil. epist. 26. Gregor. ep. 7. 20. Sein Andenken feiern Gregor. epitaphia VI—XXI. Uns ist ein Dialog in vier Tagesabschnitten erhalten (abgedruckt bei Migne Gr. 38, 847), welchen schon Photios (cod. 210), wenn auch zweifelnd, diesem C. zuschrieb. Doch weiss Gregorios nichts von irgendwelcher schriftstellerischen Thätigkeit seines Bruders, und die Überschrift: *Πεύσεις προσαχθεῖσαι ἀπὸ Κωνσταντίου, Θεοχαρίστου, Ἀνδρέου, Γρηγορίου, Δόμνου, Ἰσιδώρου, Λεοντίου ἐπὶ οἰκρίτῳ* (*in secreto*) *Καισαρίῳ τῷ ἀδελφῷ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου ἐπισκόπου Ναζιανζοῦ, ὑπηνίκα ἐκρατήθη ἐν Κωνσταντινουπόλει διδάσκων ἐπὶ ἔτη κ΄* (oder nach anderer Überlieferung *ἔτη ς΄*) bezeichnet ihn nicht als den Verfasser, sondern als den Hauptredner des Dialogs. Dass dies im Text nur in der Erwähnung von seiner kappadokischen Heimat (I 99 p. 964) hervortritt, liegt an dem Zustande der Schrift. Denn offenbar ist dieselbe nicht vollendet, sondern nur im Entwurf erhalten. Der Verfasser hatte die Absicht, die Fragen (*πεύσεις*), welche an C. gerichtet werden, unter die verschiedenen in der Überschrift genannten Personen zu verteilen. Doch prägt sich dies nur darin aus, dass dem Constantius die Vertretung der astrologischen Weisheit übertragen wird (II 108 p. 977); im übrigen ist es noch nicht zur Durchführung gekommen, sondern *πεῦσις* und *ἀπόκρισις* stehen sich wie im Katechismus unpersönlich gegenüber. Auch finden sich hier und da aus verschiedenen theologischen Schriftstellern rohe Auszüge eingestreut, welche noch nicht in die Form von Frage und Antwort gebracht sind (p. 1045. 1080. 1088. 1105). Der Dialog ist teilweise polemisch gegen Arianer, Makedonianer, Apollinaristen und Origenisten, teils beschäftigt er sich mit Fragen der Bibelinterpretation, teils endlich versucht er die Astronomie und Naturlehre in christlichem Sinne zu begründen oder umzugestalten. Deswegen ist wohl auch C. zum Hauptsprecher gemacht, weil er einerseits als Arzt und Naturkundiger berühmt gewesen war und man ihm andererseits um seines heiligen Bruders willen auch theologisches Wissen zuschrieb. Die Abfassungszeit der Schrift dürfte das letzte Ende des 4. oder der Anfang des 5. Jhdts. sein, da der Autor den Donauübergang der Hunnen im Winter 394/5 schon zu kennen (I 68 p. 936; vgl. Claud. in Ruf. II 26. Philost. XI 8), dagegen von den nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten noch nichts zu wissen scheint.

4) Claudius Hermogenianus Caesarius, Praefectus urbis Romae 374—375, s. Bd. I S. 2204 Nr. 43.

5) Domesticus des Magister officiorum Remigius, von diesem zum Notarius des Kaisers befördert, wurde 374 oder 375 auf Befehl des Praefectus praetorio Galliarum Maximinus auf die Folter gespannt, um gegen seinen Gönner auszusagen, Amm. XXX 2, 11.

6) Flavius Caesarius, Consul 397 (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 442. 443. 445. 449. 450. 451. 454. 455. 458), unter dem Namen Typhos Vertreter des bösen Princips bei Synesios *Αἰγύπτιοι ἢ περὶ προνοίας*. Er war der Sohn des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, Consuls 361 (Synes. 88 a), der ältere Bruder des Aurelianus, Consuls 400 (Synes. 90 a. 94 a. 110 a. 126 d). Schon als Greis vermählte er sich, vielleicht zum zweitenmal, mit einer jungen Frau, die auf ihn einen grossen Einfluss ausübte (105 b). Sie hing der arianischen Secte der Makedonianer an (Sozom. IX 2) und mag dazu beigetragen haben, die von seinem Vater ererbte Neigung zum Arianismus (Synes. 115 b. 121 b) in C. zu festigen. Nach ihrem frühen Tode bereitete er sich sein eigenes Grab bei dem ihrigen und errichtete dabei in der Nähe von Constantinopel eine prächtige Kirche des hl. Thyrsos (Sozom. a. O.). Eine sinnliche Natur von ungezügelter Leidenschaftlichkeit (90 d), dem Wein und den Weibern ergeben (91 b. 104 c. 107 c. d), in seinem Verhalten höchst ungleichmässig (91 a. 93 a. b) und vielleicht geistig nicht ganz gesund (93 a), verachtete er Philosophie und Rhetorik (90 c. 93 c) und bewunderte nur die rohe Körperkraft (91 a). Daher vertrat er am Hofe im Gegensatz zu seinem Bruder, mit dem er in offenkundiger Feindschaft lebte (90 d. 91 c. 107 b. 112 d), die Partei der Germanen (94 b. 109 a. 121 b. 122 b). Er eröffnete seine Laufbahn in einem Finanzamte, wahrscheinlich

als Rationalis irgend einer Dioecese, und wurde angeklagt, sich dabei des Unterschleifs und der Bestechlichkeit schuldig gemacht zu haben (92a); später verwaltete er mehrere Provincialämter (92b), einen Teil derselben noch unter Iulian und Valens; denn schon vor Theodosius hatte er mehr als einem Kaiser gedient (Lib. or. I 680). Als Magister officiorum ist er von 387 (Theodor. h. e. V 19. Lib. or. I 678) bis 389 (Cod. Theod. VIII 5, 49) nachweisbar. In der Fastenzeit 387 wurde er mit dem Magister militum Hellebicus nach Antiochia geschickt, um die Stadt für ihren Aufstand zu strafen (Theodor. a. O.), zeigte sich aber bei der Untersuchung sehr milde. Nach Einleitung derselben reiste er in fabelhafter Eile zum Kaiser Theodosius zurück und erwirkte bei ihm Begnadigung (Sievers Libanius 177). Dies bildet den Gegenstand einer Rede, welche Libanius zu seinem Lobe gehalten hat (I 678—696). Nach der Ermordung des Rufinus (27. Nov. 395) wurde er an dessen Stelle Praefectus praetorio Orientis (Philost. XI 5); doch wurde ihm ein College in der Person des Eutychianus (s. d.) beigegeben. Als Inhaber dieses Amtes lässt er sich von 395—398 nachweisen (395 Cod. Theod. X 6, 1. XII 1, 150. XVI 5, 27; 396 Cod. Theod. VI 3, 2. 26, 7. 27, 10. VII 4, 21. VIII 17, 1. IX 1, 18. 38, 9. 42, 14. 15. XV 1, 34. 35. XV 6, 1. XVI 5, 31. 32. 7, 6. 10, 14; 397 Cod. Theod. VI 2, 14. 26, 9. 10. VIII 15, 8. IX 26, 1. XI 8, 1. XVI 8, 13; 398 Cod. Theod. XVI 2, 32; vgl. Cod. Iust. XI 70, 4. Synes. de prov. 92c ff.), dürfte es aber wohl während der ganzen Zeit, welche die Herrschaft des Eutropios dauerte, behauptet haben. In dessen Sturz (399) wurde er mit verwickelt und entging der Verbannung nur durch die Gnade seines Bruders (Synes. de prov. 96b. 97a. 102d. 124a). Seine Bemühungen, an Stelle des Eunuchen selbst die Herrschaft über den schwachen Arcadius zu gewinnen, waren vergeblich gewesen (95d). Er soll dann durch Vermittlung seiner Frau, die mit der Gattin des Gainas befreundet war, diesen aufgehetzt haben, gegen Constantinopel zu marschieren und die Auslieferung des Aurelian zu verlangen (108b ff.). Als die Gothen bei Chalkedon standen, ging er heimlich in ihr Lager (110b) und wirkte dort für die Hinrichtung seines Bruders (111a). Nachdem dieser gegen seinen Willen nur verbannt worden war (400), übernahm er selbst die Praefectur und die Leitung des Kaisers (111c. 400 Cod. Theod. I 35, 1; 401 Cod. Theod. VIII 5, 62; falsch datiert Cod. Iust. VII 41, 2, wohl in das J. 402 zu setzen). Im Gegensatz zu dem gar zu freigiebigen Regiment des Aurelian war er sehr strenge in der Steuererhebung, erhöhte die Lasten der Städte (111c) und machte die Vergünstigungen und Privilegien, welche sein gutmütiger Bruder im Übermasse erteilt hatte, meist wieder rückgängig (112c. 114b). Sein eigenes Vermögen soll er durch Ämterhandel bereichert haben (111d), und auch seine Frau soll der Bestechung zugänglich gewesen sein (112c). Er wirkte dahin, dass den Gothen in Constantinopel eine arianische Kirche eingeräumt werde (115b), und als sie aus der Stadt geflüchtet waren, suchte er den zurückgebliebenen Rest vergeblich gegen die Volkswut zu schützen (121a). Obgleich er seine Stellung durch Gainas erhalten hatte, überdauerte sie doch dessen Katastrophe (114d. 115b. 121d. 125c). Erst 402 wurde er als Mitverschworener der Barbaren vor das Gericht des Senats gestellt und seines Amtes entsetzt (122d), aber durch die Fürsprache seines Bruders, der wieder an seine Stelle trat, zum zweitenmal begnadigt (124a). Seeck Philol. LII 450.

7) Tribunus et notarius am Hofe Valentinians III., Nov. Val. 20, 2.

8) Andere Homonymen Symm. ep. I 75; rel. 28, 2. 4. [Seeck.]

9) Caesarius von Arles † 542, wohl der vornehmste und einflussreichste Vertreter christlichen Römertums in Gallien während der ersten Hälfte des 6. Jhdts. Geboren spätestens 470 im *territorium* der *civitas* Chalons-sur-Saône ist er auf dem Landgute seiner Eltern, wohlhabender Römer, als burgundischer Unterthan aufgewachsen, anscheinend ohne nennenswerte Bildung zu empfangen. Von dem kirchlichen Zuge der Zeit ergriffen, erbat er gegen den Willen seiner Familie, etwa 587, von dem Bischof von Chalons die Aufnahme in den dortigen Klerus; um auch das Vaterland noch seinem Gott zum Opfer zu bringen, entwich er 589 nach dem Kloster Lerinum, wo er unter dem Abt Porcarius etwa neun Jahre verbrachte. Als seine Gesundheit durch den Aufenthalt auf der ungesunden Insel, zumal bei dem Übermass von asketischen Leistungen, die sein Enthusiasmus sich auferlegte, bedenklich erschüttert wurde, schickte man ihn nach Arles, wo er in dem Hause eines reichen Christen Firminus freundliche Aufnahme fand. An diesem Mittelpunkte eines angeregten geistigen Lebens lernte ihn der Rhetor und Grammatiker Pomerius (s. d.) kennen; in dessen Schule dürfte er mehr gelernt haben, als die fromme Ängstlichkeit seiner Biographen zugeben will; aber auch dem Bischof von Arles, Aeonius, stellte sein Patron ihn vor, und da dieser sein specieller Landsmann war und Gefallen an ihm fand, wurde sein Verhältnis zu Lerinum bald definitiv gelöst, er zum Diaconus und Presbyter geweiht und nach dem Tode des früheren Abtes er an die Spitze des auf einer Rhoneinsel bei Arles gelegenen Klosters gestellt. Als drei Jahre später, 502, Aeonius starb, hatte er, eigentlich gegen die kanonischen Vorschriften, schon Sorge getragen, dass man den erst 32jährigen C. zu seinem Nachfolger wählte; trotz der obligaten Versteckung, mit der er der hohen Würde anfangs zu entgehen suchte, hat er sie gern übernommen und 40 Jahre lang das Bistum der damaligen kirchlichen Hauptstadt von Gallien unter den schwierigsten politischen Verhältnissen verwaltet. Bis 507 gehörte Arles zu dem westgothischen Reich; von Alarich II. ist C. auch einmal als Hochverräter nach Bordeaux verbannt worden; nachdem die Stadt die schwere Belagerung durch Franken und Burgunder, 508—510, glücklich überstanden hatte, kam sie, wie die ganze Provence, in die Gewalt der Ostgothen; schon um 513 musste C. sich vor Theoderich in Ravenna persönlich gegen die Anklage auf verräterische Conspirationen verteidigen; unter Vitiges wurde 537 die Provence den Franken überlassen, und Arles kam an Childebert von Paris. So hat C. in seinen letzten Lebensjahren einen orthodoxen Landesfürsten besessen.

Unsre Hauptquelle für seinen Lebensgang bildet die bald nach 542 durch fünf seiner Freunde verfasste Vita, deren erstes Buch drei Bischöfe, Cyprianus (von Toulon), Firminus und Viventius, das zweite ein arelatensischer Presbyter Messianus und ein Diacon Stephanus geschrieben haben (Migne Patrolog. lat. LXVII 1001—42). Als Biographie hat die Arbeit mit ihren vielen Wiederholungen und der grossen Ungleichmässigkeit in der Berichterstattung starke Mängel, aber ihr Material ist wertvoll, und die bona fides der wohlunterrichteten, wenn auch von mönchischen und klerikalen Vorurteilen beeinflussten Erzähler nicht anzutasten. Über die Bedeutung des C. aber für die Kirche seiner Zeit werden wir besser unterrichtet durch die mannigfachen Zeugnisse der Verehrung für ihn, die wir aus dem Munde von Zeitgenossen, selbst seines Concurrenten Avitus in Vienne, namentlich aber auch der damaligen römischen Bischöfe, sowie von späteren Theologen, z. B. Venantius Fortunatus und Cassiodor besitzen. Auf einer Reihe von Synoden, die er persönlich geleitet oder inspiriert hat, hat er am stärksten unter allen gallischen Bischöfen der alten Kirche die Ausbildung von Rechtsordnungen jeder Art in seiner Landeskirche beeinflusst; der in Gallien heimische Semipelagianismus ist durch ihn — entscheidend 529 auf der Synode zu Orange — beseitigt und ein gemässigter Augustinismus, wie man damals in Rom ihn pflegte, zur Herrschaft gebracht worden; durch Klostergründungen und Aufstellung von Mönchsregeln hat er eine verhältnismässig gesunde Entwicklung des Mönchswesens in seiner Heimat gefördert. Eine wirklich religiöse Natur, hat er sich bemüht seinen bischöflichen Pflichten gerecht zu werden und ist durch sein unermüdliches Predigen in Stadt und Dorf das Muster eines Volkspredigers für viele Jahrhunderte geworden. *Longe positis in Francia, in Gallia atque in Italia et Hispania diversisque provinciis constitutis transmisit per sacerdotes quid in ecclesiis suis praedicare facerent,* bemerkt die Vita I 42, und sie weiss auch, dass den Predigten des C., soweit sie nicht *congruae festivitatibus et locis* d. h. Gelegenheitsreden waren, vor allem eigentümlich das Eifern gegen sittliche Mängel und Überreste heidnischen Wesens ist, z. B. *contra calendarum paganissimos ritus, contraque .. lignicolas, fonticolas,* dadurch werden sie für die Kulturgeschichte so schätzbar!

Leider befindet sich die litterarische Hinterlassenschaft des C. noch im übelsten Zustande. Sie füllt mit Einschluss von Unechtem und Zweifelhaftem in Migne Patrolog. lat. LXVII 1041–1166. Ausser von ihm redigierten Concilienbeschlüssen und ein paar Briefen bilden den Inhalt ein allerdings höchst interessantes *testamentum, regulae* für Mönche und Nonnen und Homilien. Weitaus die meisten aber von den Predigten des C. sind unter falschem Namen veröffentlicht worden; beinahe 70 haben schon die Benedictiner in ihrer Augustinausgabe von pseudoaugustinischen *sermones* dem C. zuerkannt (s. Migne Patrolog. lat. XXXIX). Aber auch unter den Namen des Effrem, Eusebius, Faustus ist caesarisches Gut auf uns gekommen, und an dieser Versprengung ist C. selber nicht ohne Schuld, indem er bisweilen Predigten, die er unter Benützung älterer Meister angefertigt hatte, auf deren Namen ediert zu haben scheint, eine besondere Art von Pseudonymität. Augenblicklich ist mit der Vorbereitung einer kritischen Gesamtausgabe der Opera Caesarii G. Morin beschäftigt, eine Anzahl wertvoller Beiträge hat er in der Revue bénédictine schon vorgelegt; neu entdecktes Material auch bei C. P. Caspari Kirchenhist. Anecdota I 1883, 213 u. s.

Eine zusammenfassende Biographie hat C. Fr. Arnold unternommen: Caes. von Arelate u. d. gallische Kirche seiner Zeit, Lpzg. 1894; dort findet man die übrige Litteratur vollständig verwertet, doch fehlt eben noch das Fundament für derartige Arbeiten, so lange keine brauchbare Ausgabe der Werke des C. existiert. Aber schon ein oberflächlicher Vergleich eines Ausschnittes aus seiner Schriftstellerei etwa mit den Arbeiten des 50 Jahre später gestorbenen Bischofs Gregor von Tours genügt, um den tiefen Einschnitt, der zwischen diesen Männern liegt, erkennen zu lassen: Gregor steckt ganz in der Barbarei des merovingischen Mittelalters, C. von Arles ist in seiner schlichten, volkstümlichen, auf rhetorischen Prunk erfreulich verzichtenden, aber des Gefühls für Sauberkeit der Sprache und der Darstellungsmittel nicht entbehrenden Art einer der letzten Repraesentanten der classischen Periode der lateinischen kirchlichen Litteratur. [Jülicher.]

Caesarobriga in Lusitanien, in den Verzeichnissen des Agrippa und Augustus unter den *civitates stipendiariae* genannt (bei Plin. IV 118), nach den inschriftlichen Zeugnissen (CIL II 895. 896) aber schon im 1. Jhdt. *municipium*; jetzt Talavera de la Reina in der reichen Ebene des Tagusthals westlich von Toledo mit alten Mauern und Thoren und zahlreichen inschriftlichen und andern Denkmälern (CIL II p. 111. 828). [Hübner.]

Caesarodunum, Hauptstadt der Turones in Gallia Lugudunensis, am Liger, Ptol. II 8, 11 *παρὰ τὸν Λίγειρα Τουρόνιοι καὶ πόλις αὐτῶν Καισαρόδουνον.* Tab. Peut. (*Casaroduno*). Später hiess sie Turoni (s. d.). *oppidum Turonicum* u. ä.; heute Tours. Desjardins Table de Peut. 27. Longnon Géogr. 242ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Der Name bedeutet *Caesaris arx* (Glück Keltische Namen 139). [Ihm.]

Caesaromagus. 1) Stadt der Bellovaci (s. d.) in Gallia Belgica, Ptol. II 9, 4. Itin. Ant. 380. 384. Tab. Peut. (*Casaromago*); das heutige Beauvais. Desjardins Table de Peut. 21. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 415f. Der Name bedeutet *Caesaris campus* (Glück Keltische Namen 122f.). Vgl. Bratuspantium. [Ihm.]

2) Stadt bei den Trinovanten in Britannien, wahrscheinlich zu Caesars Ehren benannte römische Gründung (s. o. S. 866), an der römischen Strasse von Londinium nach Camulodunum (Tab. Peut. *Baromaci.* Itin. Ant. 474, 1. 480, 4. Geogr. Rav. 429, 13), ungefähr bei Chelmsford zu suchen. [Hübner.]

Caesellius. 1) Caesellius Bassus, römischer Ritter, Karthager von Geburt. Durch einen Traum veranlasst, war er von der Auffindung eines grossen Schatzes in seinem Landgut fest überzeugt und suchte auch dem Kaiser Nero den Glauben beizubringen, es sei der Schatz der Dido mit leichter

Mühe zu Tage zu fördern. Die Nachricht erregte damals grosses Aufsehen in Rom und gab Nero zu den überschwenglichsten Hoffnungen, ja sogar zu wahnsinnigen Ausgaben Anlass. Als aber die Nachforschungen erfolglos blieben, gab sich C. aus Furcht und Scham den Tod, im J. 65 n. Chr. Nach einer andern Version wurde er gefesselt, aber wieder entlassen, nachdem man sich an seinem Besitz schadlos gehalten hatte, Tac. ann. XVI 1—3; vgl. Suet. Nero 31. [Stein.]

2) L. Caesellius Vindex (*L.* nach GL VII 147, 14; irrtümlich steht ebenda und GL VI 565, 3 *Caecilius*), lateinischer Grammatiker der hadrianischen Zeit (Keil GL VII 139), ist nach der Überlieferung der Verfasser zweier Werke: 1) eines Werkes *stromateus* betitelt (*in stromateo* GL II 210, 7. 230, 11); 2) eines *commentarius lectionum antiquarum* (so Gell. II 16, 5. XI 15, 2; *commentaria* ebenda VI 2, 1. XI 15, 5. XX 2, 2; *in lectionibus suis antiquis* ebd. III 16, 11). Da nun aber Charisius oder vielmehr dessen Quelle Iulius Romanus keinen dieser Titel anführt (*Vindex A litterae libro I* 117, 13; *Caesellius Vindex libro B litterae* 239, 21; *Caesellius Vindex libro L* 195, 26), so nimmt man an, es habe nur ein einziges Werk vorgelegen, etwa mit dem Titel *Stromateus sive lectiones antiquae* (so z. B. Froehde De C. Iulio Rom. 637; vgl. Ritschl Parerg. I 360. Kretzschmer De auctor. A. Gellii gramm. 96; ähnlich schon Osann Beitr. II 329 adn. und Gräfenhan IV 69; an zwei verschiedene Werke dachten Lersch Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1841, 1103 und Mercklin Jahrb. für Philol. Suppl. III 638 Anm. u. 658): eine Annahme, der die Fragmente inhaltlich wenigstens nicht widersprechen. Danach wäre das Werk alphabetisch angelegt gewesen in der Weise, dass manche Buchstaben — wie bei Verrius Flaccus — wieder in mehrere Bücher zerfielen. Den Inhalt bildeten grammatische Erörterungen verschiedener Art, die sich an bestimmte Lemmata anschlossen und besonders das alte Latein berücksichtigten (so über *cor* als Masculinum; über *dies* statt *diei*, *Mulciber*, *Mulciberis* und *Mulcibris* u. dgl.). Aus eben diesem Werke würden auch die orthographischen Excerpte genommen sein, die Keil GL VII 202ff. abgedruckt hat. Beide Tractate stammen in dieser Form nicht von C.; aber während der zweite (*ex L. Caecilio Vindice deflorata*) inhaltlich keine Bedenken erregt, zeigt der erste (*ex orthographo Caesellio collecta*) manche Spur späterer Zeit (vgl. Keil GL VII 139. L. Mackensen De Verrii Flacci libris orthogr. [Jena 1896] 20). Cassiodor, der diese Excerpte bereits vorfand, nahm beide auf in der Meinung, dass sie von verschiedenen Verfassern (C. und Caecilius) herrührten (Brambach Neugestaltung d. Orthogr. 40). Unter den Quellen des C. kommen namentlich Varro und Cornutus in Betracht; vgl. Keil a. a. O. 139. 140. Dass C. den Plinius benutzt hat, darf ebenfalls als wahrscheinlich gelten; vgl. Neumann De Plinii dubii serm. libris 46. Beck Stud. Gell. et Plin. 5. Aus Gellius, der ihn mehrfach lobend erwähnt (*grammatico ut mea opinio est haut quaquam inerudito* XVIII 11; *hominis hercle pleraque haut indiligentis* VI 2, 1) wissen wir, dass das Werk von andern Grammatikern lebhaft bekämpft wurde; so von Sulpicius Apollinaris (z. B. II 16, 8; vgl. Ribbeck Proleg. ad Verg. 173f.) in seinen Quaestiones epistolicae und Terentius Scaurus in einer, wie es scheint, besonderen Schrift *de Caeselli erroribus* (Gell. XI 15, 3 *inter alia quae de Caeselli erroribus conposuit*; dass man auch an die Schrift *de rebus per epistulam quaesitis* denken könne, erwähnt Kummrow Symb. crit. 3 Anm. 8). Aus beiden hat Gellius geschöpft (Mercklin Jahrb. Suppl. III 658). Benutzt hat ihn sicher Caper, von dem Priscian abhängig ist (Kirchner Jahrb. Suppl. VIII 516); vielleicht hat der von Charisius ausgeschriebene Iulius Romanus seine Citate eben daher (Froehde a. a. O. 636). Ob Nonius im 3. Buche neben Caper den C. benutzt hat, wie L. Mueller Non. II 254 annimmt, wage ich nicht zu entscheiden; vgl. P. Schmidt De Nonii Marc. auct. gramm. 152. Im übrigen dürfte sein Einfluss weiter reichen, als es die noch vorhandenen Spuren erweisen. [Goetz.]

3) Caesellia als altrömischer Frauenname angeführt vom Auct. de praen. 7 und in der (echteren?) Form *Caesulla* von Fest. 274. [Münzer.]

Caesena (so meist, auch CIL XI 3283 [= vasc. Apoll. 3], *Cesena* Itin. Hierosol. 615. Tab. Peut. CIL XI 3281 [= vasc. Apoll. 1], *Caesana* CIL XI 3282 [= vasc. Apoll. 2], *Curva Caesana* Itin. Ant. 286. Tab. Peut. CIL XI 3284 [= vasc. Apoll. 4], *Καίσηνα* Strab. V 217, *Καίσαινα* Ptol. III 1, 46, Ethnikon *Caesenas*), Stadt in Gallia Cispadana am Sapis (Savio) und der via Aemilia, jetzt Cesena. Zuerst erwähnt wird es von Cic. ad fam. XVI 27, 2, in der früheren Kaiserzeit nur selten (ausser den angeführten Stellen noch Plin. III 116 und XIV 67, wo die *Caesenatia vina* gelobt werden; Itin. Ant. 99, 126; stadtrömische Soldatenliste vom J. 143. 144 CIL VI 2379 a III 29. 55. 58). Auch die Inschriften sind wenig ergiebig; einmal heisst C. *municipium* (CIL XI 558), aber nicht einmal die Tribus steht fest. Dagegen spielt es eine nicht unwichtige Rolle im 6. Jhdt., namentlich in den Gothenkriegen des Belisar und Narses, wo es als wichtige Festung erscheint (Prokop. b. Goth. I 1. II 11. 19. 29. III 6. Agathias I 20; vgl. *castrum Cesinate* Agnell. lib. pontif. Ravenn. c. 90 und *Cesinate castrum* Lib. pontif. vita S. Zachariae p. 431 Duchesne). Apollinaris Sidonius ep. I 8 nennt C. *furnum potius quam oppidum*. Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 554—570. [Hülsen.]

Caesennius, römische Gens. **1)** Caesennius, Verfasser einer Schrift über Gartenbau (*κηπουρικά*), Quelle des Plin. n. h. ind. l. XIX. [Stein.]

2) M. Caesennius Sex. f. auf einer stadtrömischen Weihinschrift republicanischer Zeit (CIL VI 31097).

3) P. Caesennius, Zeuge im Process des A. Caecina (Cic. Caec. 27), wohl verwandt mit Nr. 14. [Münzer.]

4) A. Caesennius Gallus. Der ganze Name auf den Inschriften; *Καισέννιος Γάλλος* und blos *Γάλλος* bei Josephus und auf den Münzen. *XV vir s(acris) f(aciundis)*, CIL III Suppl. 12218. Im J. 66 n. Chr. Legat der legio XII. Fulminata wurde C. von dem Statthalter Syriens, C. Cestius Gallus, in das aufständische Galilaea gesandt (Joseph. bell. Iud. II 510). Die Stadt Sepphoris nahm ihn mit Freuden auf (Joseph. bell. Iud. II 511) und empfing

von ihm eine Besatzung (Joseph. bell. Iud. III 31). Die übrigen Orte verhielten sich ruhig, während die Aufrührer auf den Berg Asamon flohen und daselbst von C.s Truppen niedergemacht wurden. C. kehrte hierauf nach Caesarea zu Cestius zurück (Joseph. bell. Iud. II 511—513). Consul suffectus in unbestimmtem Jahre unter Vespasian (CIL III Suppl. 12218). Statthalter von Galatien und Kappadokien in den J. 80—82 (CIL III 312. 318; Suppl. 12218; Münzen von Caesarea in Kappadokien, Mionnet Suppl. VII 663 nr. 25. 26; auf diese Legation beziehen sich wohl auch die Münzen unsicherer Herkunft bei Mionnet VI 687 nr. 502. 503; Suppl. IV 348 nr. 325. 326. V 173 nr. 1010, die zum Teil auf Kreta oder auf Nikomedia in Bithynien bezogen wurden). Ein *A. Caesennius Galli l. Herma* CIL XIV 730 (auch 729. 731) Ostia. Dass neben diesem eine Caesennia L. l. genannt wird, weist auf nahe Verwandtschaft des A. Caesennius Gallus mit den Lucii Caesennii Paeti.

5) Caesennius Isauricus schied im J. 178 n. Chr. aus dem Collegium der Salii Palatini (CIL VI 1979). [Groag.]

6) Caesennius Lento (Namensform *Caesennius* Cic. Phil. XIII 2. Dio XLIII 40, 2; *Caesonius* Flor. II 13, 86. Oros. VI 16, 9) diente unter Caesar 709 = 45 in Spanien, holte den Cn. Pompeius nach der Schlacht bei Munda ein und tötete ihn nach kurzem Gefecht (Dio. Flor. Oros.; Anspielung darauf Cic. Phil. XI 13. XII 23). Nach Caesars Ermordung 710 = 44 wurde er unter Antonius Septemvir agris dividundis (Cic. a. O. und Phil. XIII 2. 26). [Münzer.]

7) Caesennius Maximus (so lautet der Name Tac. ann. XV 71; *Caesonius Maximus* Mart. VII 44, 1; welche Form die richtige ist, lässt sich nicht entscheiden, doch hat *Caesennius* grössere Wahrscheinlichkeit für sich, weil senatorische *Caesonii* in der Kaiserzeit erst im 2. Jhdt. nachweisbar sind; das Cognomen allein bei Seneca epist. XIII 2, 2 und Mart. VII 45, 3), Freund des Philosophen Seneca (Senec. epist. XIII 2, 2. Mart. VII 45), den er vielleicht in die Verbannung nach Corsica begleitete (Mart. VII 44; vgl. Teuffel-Schwabe R. L.-G.[5] 287, 1). Es müssen auch Briefe Senecas an ihn existiert haben (Mart. VII 45; vgl. Friedländers Anm.). Mit (Annaeus) Serenus war C. gleichfalls befreundet (Mart. VII 45). Consul suffectus in unbekanntem Jahre vor 65 (Mart. VII 44), wurde er in diesem Jahre nach der Entdeckung der pisonischen Verschwörung aus Italien (Tac. ann. XV 71) nach Sicilien verwiesen. Ihn begleitete Q. Ovidius (Mart. VII 44. 45).

8) Caesennius Paetus, Gemahl der *Flavia T. [f.] Sabina* (CIL XIV 2830 = Dessau 995 ager Praenestinus), augenscheinlich einer Verwandten des flavischen Kaiserhauses. Ob an L. Caesennius Paetus (Nr. 9) oder an L. Iunius Caesennius Paetus (Nr. 10) zu denken ist, lässt sich nicht entscheiden. Doch vgl. Nr. 9.

9) L. Caesennius Paetus. a) Name. *Λούκιος Καισέννιος Παῖτος* Dio LXII 20, 4; *Caesennius Paetus* Tac. ann. XIV 29 (in der Hs. *Cesonius*). XV 6. Joseph. bell. Iud. VII 59. 220; *Καισώνιος Παῖτος* Phlegon mir. 20 (frg. 49 Muell.); sonst *Paetus*.

b) Leben. Consul ordinarius im J. 61 n. Chr. mit P. Petronius Turpilianus (Tac. ann. XIV 29. Phlegon a. a. O.). Im folgenden Jahre (vgl. Nipperdey-Andresen zu XV 8) sandte ihn Nero als Statthalter nach Kappadokien, um den von den Römern eingesetzten Armenierkönig Tigranes gegen die Parther zu schützen (Tac. ann. XV 6. Dio LXII 20, 4). Mit der IV. und XII. Legion rückte C., den Euphrat überschreitend, in Armenien ein in der Absicht, Tigranocerta wieder zu gewinnen. Er gelangte jedoch nur dazu, einige Castelle wegzunehmen, und führte, da der Winter bevorstand, seine Truppen zurück (Tac. ann. XV 7. 8; falsch Dio LXII 21, 1). Er selbst bezog mit der IV. Legion das Lager in Feindesland, bei Rhandeia am Arsanias (Dio LXII 21, 1). Da überraschte den Sorglosen die Nachricht, dass der Partherkönig Volagases mit einem grossen Heere heranrücke. Er verstärkte sich durch die XII. Legion und stellte den Feinden, um sie an der Überschreitung des Taurusgebirges zu hindern, Fussvolk auf dem Bergesrücken und Reiterei in der Ebene entgegen. Die Parther vertrieben jedoch die Reiter und rieben die Legionare auf. Der Truppen bemächtigte sich jetzt grosse Angst, während Paetus unklugerweise durch Entsendung einer Schutzmannschaft für Frau und Sohn in das Castell Arsamosata sein ohnehin kleines Heer noch schwächte. Gleichzeitig rief er den Beistand des Statthalters von Syrien, Domitius Corbulo, an (Tac. ann. XV 9—11. Dio LXII 21, 1). Volagases schloss die Römer ein und bedrängte Lager und Castell (Arsamosata). Die Entmutigung seiner Soldaten zwang Paetus schliesslich, mit dem Partherkönig in Unterhandlungen zu treten, die zu einem Übereinkommen führten; die Legionen sollten von der Belagerung befreit werden, aber jeder römische Soldat müsse Armenien verlassen. Castelle und Proviant seien den Parthern zu übergeben. Die Capitulation war voreilig erfolgt, da die Parther für eine längere Belagerung nicht die Mittel besassen, auch Corbulo nicht mehr ferne war. Paetus musste noch die Demütigung über sich ergehen lassen, für die Parther eine Brücke über den Arsanias zu schlagen. Dann nahm er einen fluchtartigen Rückzug, bis er am Ufer des Euphrat auf Corbulo traf (Tac. ann. XV 13—16. Dio LXII 21, 2—4. 22, 1; falsch Suet. Nero 39). Er forderte diesen auf, vereint mit ihm wieder Armenien anzugreifen, was Corbulo jedoch ablehnte. Hierauf überwinterte Paetus in Kappadokien (Tac. ann. XV 17; vgl. im allgemeinen Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 1, 351. Mommsen R. G. V 388ff. Niese Grundriss der röm. Geschichte[2] 197f.). Auf die Kunde von diesen Ereignissen enthob ihn Nero seines Amtes und rief ihn nach Rom zurück. Während Paetus Schlimmeres fürchtete, begnügte sich der Kaiser, seinen Witz an ihm auszulassen (Tac. ann. XV 25. Dio LXII 22, 4). Im J. 70 wurde Paetus von Vespasian zum Statthalter Syriens ernannt (Joseph. bell. Iud. VII 59; dass der Consul des J. 61 und dieser Legat von Syrien identisch sind, hat Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 265 nr. 137 erwiesen). Als solcher klagte er im Frühjahr 72 (vgl. Niese Hermes XXVIII 1893, 212) den König Antiochos IV. von Kommagene — es ist fraglich, ob mit Grund — heim-

licher Verbindungen mit den Parthern an. Da ihm der Kaiser freie Hand liess, fiel er in Kommagene ein, besetzte das Land und die Hauptstadt Samosata und lieferte den Söhnen des Königs ein unentschiedenes Treffen. Als jedoch Antiochos seine Sache verloren gab und nach Kilikien entfloh, gingen seine Truppen zu den Römern über. Der König selbst wurde gefangen und von Paetus nach Rom gesendet (Joseph. bell. Iud. VII 219—238), sein Land annectiert (vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. I² 399).

c) Familie. Paetus Gemahlin und ein anscheinend noch im Knabenalter stehender Sohn werden Tac. ann. XV 10 erwähnt. Ein älterer Sohn, wohl L. Iunius Caesennius Paetus (Nr. 10) diente als Tribunus militum im J. 63 (Tac. ann. XV 28). War Paetus der Gemahl der Flavia Sabina (Nr. 8), so ist seine Ernennung zum Statthalter Syriens bald nach Vespasians Regierungsantritt und die Nachsicht, die dieser Herrscher seinem Versuche gegenüber bewies, die im J. 62 compromittierte militärische Ehre wiederherzustellen, nicht auffallend (vgl. Klebs a. a. O.).

10) L. Iunius Caesennius Paetus (der vollständige Name Herm. XXIII 1888, 159), allem Anschein nach der ältere Sohn des L. Caesennius Paetus (Nr. 9), demnach Tribunus militum unter Domitius Corbulo im J. 63 (Tac. ann. XV 28); Consul suffectus im März eines unbestimmten Jahres unter Vespasian mit P. Calvisius Ruso (CIL VI 597. Herm. XXIII 1888, 158. 159; die Zeit wird dadurch bestimmt, dass die Consuln auf pompeianischen Geschäftsurkunden genannt werden und beide nicht vor dem J. 83/84 den Proconsulat von Asia bekleideten; vgl. Klebs Prosopogr. I 266 nr. 138), Proconsul von Asia nach dem J. 83/84, in welchem Domitian den Beinamen Germanicus annahm: Inschrift von Mylasa Le Bas III 358; Münzen von Ephesus Mionnet III 94 nr. 259. 95 nr. 264; Suppl. VI 133 nr. 361—365. 135 nr. 373. Waddington Fastes nr. 107. Leake Numism. Hell., Asiat. Greece 56; von Smyrna Mionnet III 226 nr. 1263. 227 nr. 1267. [Groag.]

11) C. Caesennius Philo zog 702 = 52 mit Erfolg den Sex. Clodius vor Gericht (Ascon. Milon. p. 49). [Münzer.]

12) Caesennius Silvanus, Tribunus militum. Der jüngere Plinius verhalf ihm zu dieser Stellung auf die Bitte des Geschichtschreibers Sueton, eines Verwandten von C. Plin. ep. III 8, 1. [Stein.]

13) A. Iunius Pastor L. Caesennius Sospes, Cos. ord. 163 n. Chr., s. unter Iunius. [Groag.]

14) Caesennia *e municipio Tarquiniensi* (Caesennii in Tarquinii CIL XI 3392. 3415—3417), *summo loco nata et probatissima femina*, war in erster Ehe mit M. Fulcinius (Cic. Caec. 10), in zweiter mit A. Caecina verheiratet, den sie zu ihrem Erben einsetzte (a. O. 17). [Münzer.]

15) Arria Caesennia Paulina s. o. Arrius Nr. 43. [Groag.]

Caesernius. 1) C. Caesernius, Schwiegersohn des L. Mestrius Florus. Plut. quaest. conviv. V 7, 6 (682 F). VII 4, 2 (702 F). VII 6, 2 (707 C).

2) T. Caesernius Macedo, Procurator Augusti in Mauretania Caesariensis im J. 107 n. Chr., CIL III Suppl. 10224 und p. 1973 dipl. XXXVI (vom 24. November 107).

3) Caesernius Statianus, *ὁ κράτιστος*, Curator von Nicomedia in Bithynien (*λογιστεύων*) unter Septimius Severus, nach 198 n. Chr., da in der Inschrift die *Σεβαστοί* genannt werden, nämlich Septimius Severus und Caracalla, der letztere aber erst 198 Augustus wurde, CIG 3771. In welcher Beziehung er zu T. Caesernius Statius Quintius Statianus Memmius Macrinus (Nr. 5) steht, ist unklar. [Stein.]

4) *T. Caesernius Statius Quinctius Macedo Quinctianus, t[riumvir au]ro argen[to aere f(lando) f(eriundo)], t[ribunus mil(itum) l]egionis XXX. [Ulp(iae) Vi]ctricis, [qu(aestor)] candidatus, [censitor per] Africam Maur[etaniasque], [trib(unus)] plebis candida[tus], [praet. cand(idatus)] inter cives et p[eregr(inos)], co[mes imp(eratoris)] per orientem, legatus legio[nis ...] piae fidelis, p[raef(ectus)] alim(entorum)], [curator] viae Appiae, cos.* (suffectus in unbekanntem Jahre), *sodalis Aug(ustalis)* CIL V 865 (vgl. Addit. p. 1025) = Dessau 1069. 866 (Aquileia). XIV 2253 (ager Albanus). Einen Freigelassenen des C. nennt die Inschrift CIL V 482 (Isola). C. war vielleicht Sohn des T. Caesernius Macedo (Nr. 2) und Bruder von Nr. 5.

5) T. Caesernius Statius Quintius Statianus Memmius Macrinus. Mit vollem Namen nennt ihn die Inschrift CIL VIII 7036 = Dessau 1068 (Cirta), die seine Ämter bis zum Consulat aufzählt. Er war nach derselben: *XV vir* (unrichtig statt *X vir*) *stlitib. iu[dican]dis, quae[st.] candidatus divi Hadriani, comes eiusdem in [ori-] ente, trib(unus) pl(ebis), (praetor), missus ad dilec[tu]m iuniorum a divo Hadriano in r[e-]gionem Transpadanam, leg(atus) leg(ionis) XIV. G(eminae) M(artiae) V(ictricis).* Legat von Numidien und Consul designatus im J. 141 (CIL VIII 2361 = Suppl. 17849. 17850 Thamugadi; Suppl. 17678 Mascula); demnach Consul suffectus 141 oder 142. Legat von Germania superior im J. 150 (Revue archéol. XIV 1889, 373), *sod[al]is Augustalis.* Wohl Sohn des T. Caesernius Macedo (Nr. 2), vielleicht Bruder des Vorhergehenden. [Groag.]

Caesetius, römische plebeische Familie. **1)** C. Caesetius *eques Romanus*, Freund des Q. Ligarius (Cic. Ligar. 33), vielleicht identisch mit dem Vater von Nr. 4.

2) L. Caesetius wurde von dem alten Cato verteidigt. Fest. p. 301. Diomed. I p. 376, 4 = Priscian X p. 520, 23.

3) P. Caesetius, Quaestor des Verres 682 = 72 (Cic. Verr. IV 146. V 63).

4) L. Caesetius Flavus (Praenomen Dio. Nic. Damasc.; Cognomen *Φλαούιος* irrig Dio. Plut.) und L. Epidius Marullus, Volkstribunen 710 = 44, nahmen von einer Statue Caesars das Diadem, das man ihr aufgesetzt hatte, hinweg, indem sie erklärten, der Dictator selbst wünsche solches nicht, und verhafteten die Schuldigen. Ebenso führten sie Leute, die ihn bei der Rückkehr von den *feriae Latinae* mit dem Königstitel begrüsst hatten, ins Gefängnis ab und ernteten beim Volke allgemeinen Beifall für ihr Verhalten. Daraufhin, nicht erst nachdem er noch weiter durch sie gereizt war (wie Dio XLIV 10, 2 sagt), beschwerte sich Caesar über sie beim Senat, der sich seinen Wünschen ohne weiteres fügte. Caesar stiess sie

kraft seiner Censorwürde aus dem Senat und entsetzte sie ihres Amtes gemäss eines von dem Tribunen C. Helvius Cinna (vgl. Dio XLIV 10, 3. XLVI 49, 2. Obsequ. 70) beantragten Volksbeschlusses. Sie wurden zwar nicht, wie Nic. Damasc. v. Caes. 20, 5—9 behauptet, verbannt, aber verliessen Rom freiwillig. Auch dass Caesar sie selbst begnadigt habe, ist eine unrichtige Angabe desselben Autors (22, 1); vielmehr forderten Brutus und Cassius nach Caesars Ermordung ihre Zurückberufung (App. b. c. II 122), die nun auf Antrag des Praetors Cornelius Cinna erfolgte (Nic.). Das Recht der Ämterbewerbung wurde ihnen zurückgegeben, aber nicht das Tribunat (Cic. Phil. XIII 31. Liv. ep. CXVI. Vell. II 68, 4f. Suet. Caes. 79. 80. Dio XLIV 9, 3—10, 3. App. b. c. II 108. 122. 138, vgl. IV 93. Plut. Caes. 61, 3; Anton. 12, 2. Zon. X 11 p. 369 aus Plut. Nic. Damasc. a. O.; vgl. Schelle Beiträge zur Gesch. des Todeskampfes der röm. Republik [Dresden 1891] 2—5). Nach Val. Max. V 7, 2 weigerte sich der Vater des C., der römischer Ritter war (vgl. Nr. 1) und noch zwei andere Söhne hatte, mit Entschiedenheit, diesen zu verstossen, wie Caesar ihm zumutete.

5) Caesetius Rufus wurde wegen eines Hauses, das der Fulvia gefiel, 711 = 43 proscribiert und getötet, obwohl ihn Antonius gar nicht gekannt hatte. Er war Senator, doch ist die Identification mit Nr. 3 durch nichts gerechtfertigt (App. b. c. IV 29, der nur das Cognomen bietet. Val. Max. IX 5, 4). [Münzer.]

Caesi oder *Cesi*, indisches Volk im Berggebiet zwischen der Yamunâ und dem mittleren Sindhu, neben den Caetriboni und Megallae, Megasth. bei Plin. VI 73. Kurzform für die in indischen Völkerlisten erwähnten ‚langhaarigen' Aboriginer Dîrgha-Kêça und Kêça-dhara der Nordregion. [Tomaschek.]

Caesianus. **1)** S. Iuventius, Nonius, Numicius, Plautius.

2) Caesianus, Cognomen des cos. 39 n. Chr. L. Apronius Caesianus (mit C. Caesar Germanicus II) = Apronius Nr. 6. [Groag.]

Caesia silva. Germanicus überschreitet im J. 14 bei Vetera den Rhein und zieht gegen die Marsen: *agmine propero Caesiam silvam limitemque a Tiberio coeptum scindit*, Tac. ann. I 50. Der Wald wird sonst nicht erwähnt. Nach v. Veith Bonner Jahrb. LXXXIV 6 ist es der Coesfelder Wald (vgl. LXXXIX 89), nach andern der Haesenwald. Nach Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 222 steht *Caesia* für *Chaesia* (deutsch *haisi*); in einer mittelalterlichen Urkunde vom J. 796 findet sich der Wald *Heisi* wieder *in aquilonari parte fluvii Rurae* zwischen Werden und Essen. [Ihm.]

Caesidius. **1)** ... *[C]aesidius* ... wird auf einem Inschriftfragment genannt als *[tr]ib(unus) leg(ionis) [III. Aug(ustae)], [qu(aestor)? divi Vesp]asiani* und Consul (CIL VIII Suppl. 12539).

2) Caesidia Longina, an die Marcus und Verus ein Rescript richteten, Dig. XXXVII 14, 17. [Groag.]

Caesilius. **1)** C. Caesilius C. f., Municipalquaestor von Tibur in republicanischer Zeit (CIL XIV 3655). [Münzer.]

2) Q. Fabius Caesilius Titianus s. Fabius. [Groag.]

Caesius, römischer Gentilname, findet sich schon in republicanischer Zeit in verschiedenen Teilen Italiens. [Münzer.]

1) Caesius, fingierter Name bei Mart. VII 55. [Groag.]

2) *Caesii, Aquini* von Catull. 14, 18 zusammen als Beispiele schlechter Dichter genannt. [Skutsch.]

3) C. Caesius M. f., höchster municipaler Beamter in Praeneste, Ende des 7. Jhdts. d. St. (CIL I 1140 = XIV 2980).

4) L. Caesius, Münzmeister um 644 = 110 (Mommsen Münzwesen 560 nr. 174).

5) L. Caesius C. f., municipaler Magistrat von Pompeii in sullanischer Zeit (CIL I 1250 = X 819).

6) L. Caesius, 694 = 60 Begleiter Q. Ciceros in Asien (Cic. ad Q. fr. I 1, 14. 2, 4), vielleicht der im J. 700 = 54 erwähnte C. (a. O. III 1, 3). [Münzer.]

7) *L. Caesius ....., praefect[us aerari milit]aris* zwischen 21 und 30 n. Chr. (CIL V 8845 Verona). [Groag.]

8) M. Caesius wurde zur Zeit des pyrrhischen Krieges von den meuterischen Soldaten in Rhegion nach dem Tode ihres ersten Hauptmanns Iubellius, dessen Schreiber er gewesen war, zum Führer gewählt (Val. Max. II 7, 15).

9) M. Caesius, Praetor urbanus 679 = 75 (Cic. Verr. I 130).

10) M. Caesius, sicilischer Steuerpächter unter der Verwaltung des Verres 682 = 72 (Cic. Verr. III 88. 101).

11) M. Caesius, Freund Ciceros, Aedil in dessen Vaterstadt Arpinum (Cic. ad fam. XIII 11, 3. 12, 1).

12) P. Caesius, römischer Ritter aus Ravenna, hatte von Cn. Pompeius Strabo das Bürgerrecht erhalten; Cicero erwähnt ihn noch 698 = 56 (Balb. 50) und richtete vielleicht ein Jahr früher den Empfehlungsbrief ad fam. XIII 51 an ihn.

13) Sex. Caesius, römischer Ritter und Steuerpächter in Asien 692 = 62 (Cic. Flacc. 68). [Münzer.]

14) T. Caesius wird von Pomponius (Dig. I 2, 2, 44) unter den Schülern des Ser. Sulpicius Rufus genannt. Ob er Schriften verfasst hat und ob diese Aufnahme in das Sammelwerk des Namusa gefunden haben, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vgl. Aufidius Nr. 31. [Jörs.]

15) *C. Caesius T. f. Cl(audia) Aper, praef(ectus) coh(ortis) II. Hispanor(um) equitatae* im J. 60 n. Chr. (CIL III p. 845 dipl. II), *trib(unus) milit(um), quaestor pro pr(aetore) Ponti et Bithyniae* (demnach vorher in den Senatorenstand aufgenommen), *aedilis pleb(is) Cer(ialis), pr(aetor), legat(us) pro pr(aetore) provinciae Sardiniae.* CIL XI 6009 = Dessau 981 Sestinum. [Groag.]

16) Caesius Bassus, Dichter der neronischen Zeit. Als Lyriker genoss er Achtung bei Zeitgenossen und Späteren: Persius (VI 2—4) feiert ihn als ernst- und scherzhaften Lyriker, und Quintilian (Inst. X 1, 96) nennt ihn den einzigen Lyriker, der etwa ausser Horaz gelesen zu werden verdiene. Seine sonstige dichterische Thätigkeit wird von Persius (a. O. v. 3. 5f.), für uns nicht gerade klar, umschrieben: *mire opifex numeris*

veterum primordia vocum ... intendisse, was man doch wohl am einfachsten von einem etymologischen Lehrgedicht versteht. Erhalten ist von diesen Erzeugnissen nur ein Hexameter aus dem zweiten Buch *lyricorum* (Priscian GL II 527). Die Lebenszeit des C. bestimmt sich durch sein Verhältnis zu Persius. Dieser ist *a prima adulescentia* mit Bassus befreundet gewesen, hat ihm seine sechste Satire gewidmet und sein dichterischer Nachlass ist von Bassus herausgegeben worden (vita Persii p. 58, 18. 59, 18 B.[3]). In jener Satire, die bei Persius Tode (24. Nov. 62) noch nicht beendigt war (vita p. 59, 17), wird Bassus *senex* genannt (so die gute Überlieferung v. 6; *senes* ς, was trotz Bieger De Persii codice Pithoeano, Berlin 1890, 4 nicht einmal verständlich ist); er muss also, als er beim Ausbruche des Vesuvs 79 mit seiner Villa verbrannte (als *fama* gemeldet vom Schol. Pers. VI 1; Plin. ep. VI 16, 8 hat damit schwerlich etwas zu thun), ungefähr Siebziger gewesen sein (Bücheler Rh. Mus. XLI 458). Gewiss identisch mit unserm C. ist der C. Caesius Bassus, der auf einer vermutlich der neronischen Zeit angehörigen Inschrift aus Sublaqueum als Verkäufer eines Grundstücks erscheint (CIL XIV 3471); dass der Dichter C. ein Sabinum besass, wissen wir durch Persius (VI 1). Zeit und Name empfehlen die Identification mit Nr. 17. [Skutsch.]

17) Ein Caesius Bassus wird als angesehener, gelehrter Metriker und Verfasser eines *liber de metris* mehrfach von den lateinischen Metrikern citiert. Mar. Vict. G. L. VI 209, 10 (*vir doctus atque eruditus*). Terent. Maur. G. L. VI 395 (v. 2358 u. v. 2369 *auctore tanto credo me tutum fore*). Diom. G. L. I 513. Dass derselbe Caesius Bassus gemeint ist bei Rufin. G. L. VI 555, 22 *Bassius ad Neronem*, kann einem Zweifel um so weniger unterliegen, als der von Victorinus als Eigentümlichkeit des C. angeführte Ausdruck *trimetrus* sich in dem Fragment bei Rufin vorfindet. Danach ist also C. Zeitgenosse des Nero, und es ist kein Grund vorhanden, die naheliegende Identificierung des auf die Neubildung von Metren abzielenden Metrikers (G. L. VI 271, 2ff.) mit dem gleichnamigen lyrischen Dichter und Freund des Persius (Nr. 16) abzuweisen. Trotz der Übereinstimmung seiner Lehre mit der Verstechnik des Seneca (Leo Senec. trag. I 120ff. 132ff.) lässt sich über das Verhältnis der beiden nichts Bestimmtes sagen. Leo Hermes XXIV 294, 2 vermutet, dass mit dem *non ignobilis poeta* Quint. IX 4, 90 C. gemeint sei.

Unter dem Namen des C. B. enthielt das berühmte im J. 1493 im Kloster Bobbio gefundene Corpus lateinischer Grammatiker und Metriker (G. L. I p. VIII. VI 245) einen ganz dürftigen Abschnitt über ein paar Horazmetra (G. L. VI 253. 305f.). Aber entweder gehört hier der Name des C. B. überhaupt nicht hin, oder der späte Grammatiker hat ihn nur hingesetzt, weil er eine Schrift des C. benützte, freilich nicht ohne allerhand Versehen und Entstellungen. Für die Erkenntnis der Lehre des C. ist das Stück völlig wertlos. Besser steht es mit dem Fragment G. L. VI 255—272. Durch einen Irrtum des Parrhasius galt seit der ed. princ. (vom J. 1504) als überlieferter Verfassername für dieses Stück wie für G. L. VI 278—304 Atilius Fortunatianus (s. Bd. II S. 2082). Als Keil G. L. VI 250 zeigte, dass der Name vielmehr allein für das letztere überliefert ist, sprach er zugleich, auf eine sorgfältige Vergleichung mit den namentlich überlieferten Fragmenten gestützt, die Vermutung aus, dass jenes, jetzt herrenlos gewordene Fragment der Schluss des von den Metrikern viel benutzten *liber de metris* des C. sei.

Als sicher darf gelten, dass wir hier caesianische Doctrin besitzen, aber ob nicht vielleicht nur einen Abschnitt einer kürzeren Schrift des C. oder einen kürzenden Auszug aus jenem *liber* lässt sich einstweilen nicht entscheiden.

Das Fragment enthält den Schluss des *metrum Sotadeum*, das *Archebuleum*, die *Hipponactea*, den *hendecasyllabus Phalaecius* mit einigen Ableitungen, das *metrum Philicium*, das *Paeonicum* und *Proceleusmaticum*, den *Saturnius*, die *reliqua Horatii metra* (carm. I 2. 5. 9. 8) und ein kurzes Schlusswort über Bildung neuer Metra. Ein System ist in der Anordnung nicht vorhanden; trotzdem ist sie sicher ursprünglich und die systematische Darstellung derselben Lehre bei Terentianus und Aphthonius erst das spätere (Westphal Metr. I[2] 154. Leo a. a. O. 282, 2; doch vgl. auch Usener S.-Ber. Akad. Münch. 1892, 613). Der verlorene Abschnitt der Schrift enthielt unter anderem eine *pedum demonstratio* (264, 28) und einen eignen Abschnitt über die *metra* des Archilochos (268, 29). Im übrigen kann die Schrift des Terentianus *de metris* zur Ergänzung dienen, wenn er auch den C. nicht direct benutzt hat (Leo a. a. O. 283 A.), und namentlich anstatt der Beispiele des C. sich hier solche aus den *novelli poetae* finden. Von den *libri de melicis poetis et de tragicis choris*, die C. 272, 6 in Aussicht stellt, wissen wir garnichts.

Danach ergiebt sich, dass C. der älteste und wichtigste erhaltene Vertreter derjenigen metrischen Schule ist, die Westphal in seiner grundlegenden Arbeit Metr. I[2] 139ff. charakterisiert, und als deren Eigentümlichkeit er, mit nicht glücklichem Ausdruck, die *metra derivata* bezeichnet. Diese Schule ist für uns allein durch lateinische Metriker vertreten und knüpft auf römischem Boden an die Autorität Varros an. Ihre Regeln bilden auch die Grundlage für die Verstechnik des Horaz (Christ S.-Ber. Akad. Münch. 1868, 1ff. Kiessling Philol. Untersuch. II 65 und Ausgabe der Oden 1884), dann des Seneca (Leo Sen. trag. I 98ff.) und der sich an ihn anschliessenden *novelli poetae*, wie Pomponius, Ammianus, Serenus. Die Haupteigentümlichkeit der Schule besteht darin, dass sie als das eigentlich constituierende Element des Verses nicht sowohl den Versfuss ansieht als das *comma*. Ausgehend von der Behauptung, dass die beiden ältesten Metren der *herous* (d. h. der daktylische Hexameter) und der *iambus* (d. h. der iambische Trimeter) seien, ursprünglich selbst von einander nicht verschieden, glaubt man dem historischen Gang der Entwicklung zu folgen, wenn man aus den Abschnitten (*commata*) dieser Verse durch neue Zusammenstellungen, unter Weglassung oder Hinzufügung einzelner Silben, die Formenfülle der griechischen Metra ableitet. Damit hängt es zusammen, dass zur Bezeichnung der einzelnen

Verse nicht ihre genaue metrische Gestalt angegeben wird, sondern der Name des *εὑρετής*, d. h. desjenigen, der diese Versart zuerst in grösserem Umfange gebraucht hat, gelegentlich unter Hinzufügung der Rhythmenart oder der Silbenzahl. Dabei kann auch nicht von vollständigen und unvollständigen Versen die Rede sein, sondern es heisst etwa *versus cluditur antibaccheo* (256, 24) oder *cluditur semipede* (262, 25). Diese *conclusio* oder *clausula* wurde bei den Griechen *κατάληξις* genannt. Auch die von der hephaestioneischen Tradition ganz abweichende Sitte dieser Schule, Musterbeispiele für die einzelnen Verse selbst zu bilden, die bei den Lateinern durch Varro eingeführt ist (vgl. auch Dion. Hal. de comp. I 25, dazu Leo a. a. O.), erklärt sich leicht aus ihrem Princip, von bekannten Versabschnitten ausgehend durch Zusatz oder Veränderung einzelner Silben das neue Metrum vor unseren Augen entstehen zu lassen. Bei der Analyse der *commata* wurden nur zwei- und dreisilbige Füsse verwendet, wie auch Horaz nur solche Füsse zu kennen scheint (G. Schultz Herm. XXII 266. 274). Dagegen enthielten die Fusslisten wohl auch alle viersilbigen und darunter auch den Antispast (Schultz a. a. O. 265).

Dass der Ursprung dieser Lehre bei den Griechen zu suchen ist, liegt auf der Hand. Varro hat sie wahrscheinlich aus Tyrannio übernommen (Usener a. a. O. 613ff. 640ff.). Weiter hat Leo in seinem wertvollen Aufsatz Herm. XXIV 280ff. darauf hingewiesen, dass sie in den pergamenischen Rhetorenschulen die Grundlage der metrischen Betrachtungen gebildet hat. Leo und Usener stimmen darin überein, dass die Ableitungstheorie im Gegensatz zu dem schon entwickelten complicierten System der Alexandriner (für uns namentlich durch Hephaestio vertreten) erfunden sei, nach Leo in den Kreisen der Rhetoren, nach Usener in denen der jüngeren Peripatetiker. Doch scheint die Einfachheit der Lehre, die Art der Namengebung wie manches andere auf weit ältere Zeit zu führen; vgl. Schultz Herm. XXII 280; Aus der Anomia (Berl. 1890) 57ff. Consbruch De vet. *περὶ ποιήματος* doctr. (Bresl. philolog. Abh. I 3) 91ff. C. behauptet prahlerisch, aber sicher mit Unrecht, er habe geschrieben *memoria tantummodo adiuvante* (271, 3); vielleicht ‚benutzte er Excerpte, deren Quellen er nicht wieder einsah' (Leo). Benutzt hat C. sicher den Varro, namentlich für den Saturnius, dann einen auch von Diomedes ausgeschriebenen Horazmetriker (Remmius Palaemon? Leo 293, 1), ausserdem wohl einen nicht viel älteren griechischen Metriker, der auch aus dem alexandrinischen System einiges verwandte (Leo 281, 2).

C. selbst ist wieder, wenn auch nicht direct, Hauptquelle in des Terentianus liber de metris und für die Darstellung der *derivata* bei Aphthonius (Victorinus). Diomedes benutzt wohl nur einzelne Stellen aus C. Benutzung des C. durch Iuba, die Hense Act. soc. phil. Lips. IV 64. 118 annahm, ist mit Recht zurückgewiesen von Gerh. Schultz Quibus auctor. Ael. Fest. Aphthon. usus sit, Diss. Bresl. 1885.

Die beste Handschrift ist der cod. Neap. IV A 11, danach die Ausgabe Caesii Bassi, Atil. Fortun. de metris libri ed. H. Keil, Halis 1885. Eine Untersuchung über den Stil des Caesius Bassus und Atilius Fortunatianus bei Ziwsa Serta Harteliana (Wien 1896) 251ff. [Consbruch.]

18) C. Caesius Clemens, aus Arretium, Fabrikant von gepressten Reliefvasen. Gamurrini Iscr. d. vasi fitt. Arettini 49. Dragendorff Terra sigillata 27 (43). [C. Robert.]

19) Caesius Cordus, Proconsul von Kreta und Kyrene, im J. 21 n. Chr. von Ancharius Priscus wegen Erpressungen und Majestätsverletzung angeklagt (Tac. ann. III 38), im folgenden Jahre des ersteren Verbrechens wegen verurteilt (Tac. ann III 70).

20) Ti. Catius Caesius Fronto, cos. suff. 96 n. Chr., s. Catius.

21) *A. Caesius Gallus, aed(ilis) pl(ebis) Cer(ialis), pr(aetor), flam(en) August(alis).* CIL XIV 3590 (Tibur?). [Groag.]

22) Caesius Honoratus s. C. Octavius Pudens Caesius Honoratus. [Stein.]

23) L. Caesius Martialis, Consul suffectus in der zweiten Hälfte des Jahres 57 mit Kaiser Nero II, CIL II 2958. VI 268. Tab. cer. Pompeianae nr. 29. 31—34.

24) Caesius Nasica, Legionslegat in Britannien unter A. Didius Gallus (52—58 n. Chr.), kämpfte glücklich gegen die Britannen (Tac. ann. XII 40). [Groag.]

25) *C. Caesius Q. f. Ter(etina) Niger, ex prima admissione, ex qua[t]tuor decuris, curio minor*, CIL VI 2169 = Dessau 1320. Da er Mitglied der vier Geschworenendecurien ist, so gehört er, wie Mommsen bemerkt, der Zeit vor Caligula an, unter dem eine fünfte Decurie errichtet wurde. Er befand sich also unter den Freunden der Kaiser Augustus oder Tiberius, und zwar in der vornehmsten Klasse derselben (*ex prima admissione*; vgl. Mommsen St.-R. II^3 2, 834). Über *curio minor* s. Marquardt-Wissowa St.-Verw. III 194, 2.

26) P. Caesius Phosphorus, Freigelassener, für den der jüngere Plinius das Bürgerrecht von Kaiser Traian erbittet (Plin. ad Trai. 11, 2). Er wirkte als Lehrer der Beredsamkeit in Karthago, Tertull. advers. Valent. 8 (*Phosphorus*).

27) *Sex. Caesius Sex. [f.] Propertianus, proc(urator) imp(eratoris) a patrim(onio) et hereditatibus) et a li[b]ell(is), tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) IIII Macedonic(ae), praef(ectus) coh(ortis) III His[pa]nor(um), hast(a) pura et coron(a) aurea donat(us); flamen Cerialis Romae; IIII vir i(ure) d(icundo), IIII vir quinq(uennalis), pon[t](ifex), patron(us) mun(icipii)* (sc. Mevaniae), CIL XI 5028 = Dessau 1447. Bormann (Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 29—33) hat mit völliger Sicherheit dargethan, dass C. die in der Inschrift erwähnte Procuratur unter Vitellius (im J. 69 n. Chr.) bekleidete. [Stein.]

28) Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus, cos. I suff. 70 n. Chr., cos. II suff. 74, s. Petillius.

29) C. Caesius Sabinus (das Praenomen auf den Inschriften) aus Sassina, Freund und Verehrer des Martial (Mart. VII 97. IX 60). Er baute bei Sassina der Nymphe eines dortigen Sees einen Tempel (Mart. IX 58). Sein Name findet sich auf Widmungen an mehrere Gottheiten und einer Inschrift zu Ehren Traians in Sassina (CIL XI 6489—6493. 6499 mit Bormanns Anmer-

kung). Mart. XI 8 und 17 beziehen sich nicht auf C.; hier ist der Name Sabinus wie in IV 37 fingiert. [Groag.]

30) Caesius Taurinus hat seinem Vater T. Caesius Primus, einem Getreidehändler, auf dessen Befehl zu Praeneste im J. 136 n. Chr. eine Bildsäule gesetzt und der Fortuna, *quae Tarpeio coleris vicina Tonanti*, also wohl nach Wernsdorf und Bücheler der Fortuna Primigenia (Plut. de fort. Rom. 10), geweiht. Die Marmorbasis mit der Weihinschrift in 23 correcten Hexametern ist in Praeneste wieder aufgefunden worden, CIL XIV 2852. Wernsdorf PLM IV 309. Bücheler Anthol. epigr. 249. [Skutsch.]

31) Cornelia Caesia s. Cornelius.

Caesoninus s. Calpurnius und Suillius.

Caesonius. 1) M. Caesonius war Richter, und zwar der einzige unbestechliche, im ersten Process des A. Cluentius Habitus 680 = 74, ferner Richter in dem des Verres 684 = 70, curulischer Aedil mit Cicero 685 = 69 (Cic. Verr. act. I 29. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 140. 141 Or. Schol. Gronov. p. 395 Or.) und ganz zweifellos Praetor mit demselben 688 = 66, da man von seiner Absicht sprach, sich für 691 = 63 um das Consulat zu bewerben (Cic. ad Att. I 1, 1). Er könnte auch der im J. 708 = 46 erwähnte C. sein (Cic. ad Att. XII 11).

2) Caesonius Lento s. Caesennius Nr. 6. [Münzer.]

3) L. Caesonius C. fil. Quirina Lucillus Macer Rufinianus. Der ganze Name findet sich in der Inschrift CIL XIV 3902 = Dessau 1186 (ager Tiburtinus), die die Laufbahn des Mannes enthält. Er war der Sohn des C. Caesonius Macer Rufinianus und der Manilia Lucilla (s. Nr. 4) und wahrscheinlich der Vater des L. Caesonius Quintus Rufinus Manlius Bassus (Nr. 9). Nach der Bekleidung des Decemvirats stlitibus iudicandis wurde er *electus in familiam patriciam*, was wohl heissen soll, dass seine Familie in die Reihe der patricischen aufgenommen wurde. Denn da er die Namen seines wenigstens ursprünglich plebeischen Vaters auch weiterhin behielt, ist an die Aufnahme in eine einzelne patricische Familie (durch Adoption) nicht zu denken. C. wurde hierauf *quaestor kandidat(us), praetor candidatus, curator r(ei) p(ublicae) Sessanorum, curator r. p. [P]uteolanorum, legatus prov(inciae) Africae eodem tempore vice proconsulis*, Consul (suffectus), letzteres vor dem Tode des Kaisers Alexander (235 n. Chr.), da er in der zu dessen Lebzeiten (vgl. Dessaus Anm. zu XIV 3900) gesetzten Grabinschrift seines Vaters bereits *consularis* heisst. Nach der Bekleidung der Ämter eines *cur(ator) albei Tyberis et cloacarum urbis* und eines *curator aquarum et Miniciae* wurde C. *XXvir ex senatus consulto r(ei) p(ublicae) curandae*: er gehörte demnach zu jenen zwanzig Männern, die der Senat im J. 238 noch zu Lebzeiten der beiden Gordiane aus seiner Mitte wählte, um Italien gegen Maximinus zu schützen (Hist. Aug. Gord. 10, 1. 2. 14, 3. 22, 1. Zosimus I 14, 2; abweichend davon, doch wahrscheinlich unrichtig, wird Hist. Aug. Maximin. 32, 3 die Wahl dieser Commission in die Zeit nach dem Tode der beiden Gordiane verlegt; vgl. Mommsen St.-R. II³ 708), und aus welchen nach der Ermordung der beiden in Africa erhobenen Kaiser die neuen Augusti Maximus und Balbinus hervorgingen. Schliesslich wurde C. *procos. prov. Africae* und *praef(ectus) urbi* (wohl unter Gordian III.), als solcher *electus ad cognoscendas vice Caesaris cognitiones*. Er gehörte der Priesterschaft der *fratres Arvales* an, in deren Acten er bereits 213 und 218 erscheint (CIL VI 2086. 2104).

4) *C. Caesonius C. f. Quir(ina) Macer Rufinianus, triumvir capitalis, trib(unus) leg(ionis) I. adiutric(is) donatus donis militarib(us) a divo Marco* (161—180), *quaestor prov(inciae) Narbon(ensis), trib(unus) pl(ebis), leg(atus) prov(inciae) Baetic(ae), pr(aetor), leg(atus) prov. Asiae, cur(ator) r(ei) p(ublicae) Asculan(orum), leg. leg(ionis) VII. Claud(iae), procos. prov. Achaiae, cur. r(ei) p(ublicae) Tarracinens(ium), leg. Aug(usti) pr(o) pr(aetore) prov. Lusitan(iae), cur. r. p. Teanens(ium), consularis* — Consul suffectus in unbekanntem Jahre —, *cur. alvei Tiberis, leg. Aug. pr. pr. German(iae) superioris, cur. aquar(um) et Miniciae, procos. prov. Africae, cur. r. p. Lanivinor(um) II, comes imp(eratoris) Severi Alexandri Aug(usti)* (222—235), *sodalis Augustalis* (CIL XIV 3900 = Dessau 1182 ager Tiburtinus). Gemahl der Manilia Lucilla (CIL XIV 3901), Vater des L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus (Nr. 3), der ihm, selbst bereits Consular, die Grabschrift setzte.

5) Caesonius Maximus s. Caesennius Nr. 7. [Groag.]

6) Amnius Manius Caesonius Nicomachus Anicius Paulinus s. Bd. I S. 2199 Nr. 28.

7) M. Iunius Caesonius Nicomachus Anicius Faustus Paulinus s. Bd. I S. 2199 Nr. 23.

8) T. Caesonius Priscus, römischer Ritter, bekleidete das von Tiberius auf Capreae neugeschaffene Amt *a voluptatibus*, Suet. Tib. 42. [Stein.]

9) *L. Caesonius L. f. Quirina Quintus Rufinus Manlius Bassus, clarissimus vir, salius Palatinus, pontifex maior* (daher nicht vor Aurelian; vgl. Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III² 245), *quaestor, praetor* (CIL X 1687 = Dessau 1206 Puteoli). Wohl Sohn des L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus (Nr. 3).

10) Caesonius Vectilianus, in einem Briefe des Kaisers Marcus erwähnt (Hist. Aug. Avid. Cassius 5, 5). [Groag.]

11) Milonia Caesonia, Gemahlin Caligulas, s. Milonius. [Stein.]

12) Caesonia, Gemahlin eines Rufus, hatte den gleichen Geburtstag wie Domitian (24. October). Mart. IX 39 (aus dem J. 93). [Groag.]

Caesoriacum. Die vielumstrittene Florusstelle II 30 (Drusus) *Bormam* (Var. *Bonam*) *et Caesoriacum* (Var. *gesogiamcum*) *pontibus iunxit classibusque firmavit* hat die mannigfachsten Deutungen herausgefordert, auf die, da sie sämtlich unsicher sind, hier nicht näher eingegangen werden kann. Florus erwähnt den Ort noch einmal I 5 (Var. *gesoriacum*), ohne dass wir etwas Näheres über die Lage erführen. Es liegt nahe, *Caesoriacum* für die richtige Schreibung zu halten (Holder Altcelt. Sprachschatz I 1512), so lautet der alte Name von Bononia (Boulogne-sur-Mer); vgl. Mommsen R. G. V 28, 2. Bergk (Bonn. Jahrb. LXXXI 17) sucht C. bei Xanten, Pohl

(Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz. Münstereifel 1886. 1887, vgl. Berlin. Phil. Wochenschr. 1887, 259. Holder Altcelt. Sprachschatz I 679) sieht darin einen alten Namen von Mainz, v. Veith (Bonn. Jahrb. LXXXVII 186ff. und Das röm. Lager in Bonn, Winckelmannsprogr. Bonn 1888, 26) plädiert für Gensem bei Bonn und für die Lesart *Gensonia* u. s. w. Vgl. auch J. Becker Bonn. Jahrb. XXXIII 1ff. Asbach ebd. LXXXV 39. Hübner ebd. LXXXVIII 57f. [Ihm.]

Caesorix, Häuptling der Cimbern, bei Vercellae 653 = 101 gefangen (Oros. V 16, 20). [Münzer.]

Caesticillus s. Arculum Nr. 1.

Caestici ludi s. Ludi.

Caestuarii s. Pugiles.

Caestus, die Schlagvorrichtung der Faustkämpfer in römischer Zeit, bei den Griechen in successiver Entwicklung *ἱμάντες, μειλίχαι, σφαῖραι, ἱμὰς ὀξύς, μύρμηκες* genannt. Der Sage nach vom Bebrykerfürsten Amykos erfunden (Clem. Alex. strom. I 16, 76. Schol. Plat. leg. VII 796 A), sind die einfachen weichen Riemen (*ἱμάντες*) dem Epos bereits wohl bekannt (Il. XXIII 684 *ἱμάντας ἐυτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο*). Seitdem bleiben sie, wie die Vasenbilder lehren, ohne wesentliche Änderung bis ins 5. Jhdt. hinein in der Palaestra wie bei den öffentlichen Spielen, später wenigstens in den Vorübungen zum Ernstkampfe in Verwendung (Plat. leg. VIII 830 B. Paus. II 23, 3). Nach Paus. VIII 40, 3 waren sie *ἐκ βοέας ὠμῆς* d. h. aus rohem, nicht in der später vervollkommneten Weise gegerbtem Leder hergestellt. Einzeln hatten sie wegen der grossen Anzahl der erforderlichen Windungen eine Länge von beiläufig doppelter Manneshöhe und wurden ausser Gebrauch zu einem Bündel zusammengelegt, wie man solche in den Händen der Palaestriten (Benndorf Vorlegebl. VIII 1. Catal. vas. Brit. Mus. III pl. III. Abh. d. arch.-epigr. Sem. Wien XII 68) oder an der Wand aufgehängt sieht (Arch. Anz. 1892, 164. Hartwig Meistersch. LXI). Beim Anlegen bildet der Athlet zunächst in jeder Hand eine Schlinge (Benndorf a. O. Gerhard Auserl. Vas. 271. Hartwig LXI und S. 410), und diese dann zur Verflechtung und Verknüpfung des Riemens benützend legt er denselben um die Hand an (Arch.-epigr. Mitt. V Taf. 4. Abh. XII 69ff.). Das fertiggestellte Riemengeflecht bedeckt in der Regel die Mittelhand, das Gelenk und meist einen geringen Teil des Armes, während die Finger entweder unbedeckt bleiben (Philostr. gymn. 9. Paus. VIII 40, 3. Gerhard a. O.) oder ebenfalls mit einbezogen werden (Abh. XII Fig. 59 e. 60). Mehr auf den Schutz der Faust als auf Verwundung des Gegners berechnet, wurden die weichen Riemen neben der späteren gefährlicheren Art als *ἱμάντες μαλακώτεροι* oder *μειλίχαι* bezeichnet. Die schärfere Faustarmatur, die sogar tötliche Wirkung üben konnte, ist zum erstenmal erwähnt bei Platon a. O. *καὶ ὡς ἐγγύτατα τοῦ ὁμοίου ἰόντες ἀντὶ ἱμάντων σφαῖρας ἂν περιεδούμεθα, ὅπως αἱ πληγαί τε καὶ αἱ τῶν πληγῶν εὐλάβειαι διεμελετῶντο εἰς τὸ δυνατὸν ἱκανῶς.* Vgl. Plut. de prof. in virt. 9. Bekker Anecd. I 62. Poll. III 150. Krause Gymn. u. Agon. I 505, 10. Die älteste bildliche Darstellung der *σφαῖραι* ist offenbar zu erkennen auf der durch den Archontennamen Pythodelos auf das J. 336 datierten panathenaeischen Amphora des Brit. Museum (Mon. d. Inst. X 48e 2, genauer Abh. XII 83). Die verstärkten Riemen sind durch die Häufung um die Fingerknöchel so gefährlich geworden, dass man genötigt ist, eine Art Handschuh zum Schutz von Hand und Unterarm anzulegen. So auch auf einer zweiten Amphora Bull. hell. VI pl. II, an der Peterschen Cista (Reisch Führer S. 331), auf einem Spiegel (Gerhard Etr. Sp. 171), voll entwickelt und sichtlich aus Leder hergestellt an Polydeukes und Amykos der ficoronischen Cista (Braun V. Benndorf Vorlegebl. 1889 XII). Aufgekommen ist diese Form um rund 400. Aber wohl bald darauf kam man in dem Bestreben, den Boxer einerseits immer gefährlicher zu gestalten, anderseits das zeitraubende Anlegen des Riemens zu vereinfachen, auf den Gedanken, das Gewinde um die Fingerknöchel ein- für allemal als fertigen festen Schlagriemen herzustellen. Diesen eigentlichen C., *ἱμὰς ὀξύς*, beschreibt Philostrat. gymn. 10 *ῥινοὺς γὰρ τῶν πιοτάτων βοῶν δέψοντες ἱμάντα ἐργάζονται πυκτικὸν ὀξὺν καὶ προεμβάλλοντα, ὁ δέ γε ἀντίχειρ οὐ ξυλλαμβάνει τοῖς δακτύλοις τοῦ πλήττειν ὑπὲρ συμμετρίας τῶν τραυμάτων, ὡς μὴ πᾶσα ἡ χεὶρ μάχοιτο.* Besser als diese Schilderung belehren uns hierüber die erhaltenen Monumente, als ältestes die Marmorstatue eines Athleten aus Sorrent im Neapler Museum (abgeb. Kalkmann Proport. d. Gesichts Taf. 3, die Faust in den Röm. Mitt. IV 179. Abh. XII 78), die berühmte Bronze im Thermenmuseum (Röm. Mitt. IV 177. Abh. XII 77), eine Bronzefaust in Neapel 7417 (Antich. di Ercol., Bronzi II Vign. I. Krause XVIII d 66 i. Abh. XII 79) und eine noch unveröffentlichte Bronzehand in Verona, andere kleinere und daher weniger fördernde Monumente ungerechnet. Die Hand ist bedeckt von dem manchmal, wie es scheint, gefütterten Lederhandschuh, der die Fingerspitzen frei lässt und an seinem hinteren Ende, etwa in der Mitte des Unterarmes, mit Fellhaar verbrämt ist. Der aus einigen durch dünne Lederstreifen zusammengeschnürten festen Lagen gefertigte ovale Schlagriemen mit einer Öffnung in der Mitte zur Aufnahme der vier Finger sitzt über deren Ansatzknöchel und erhält durch die nach rückwärts verlaufenden und um Handgelenk und Arm gewundenen Riemen sowie durch einen an dem Handschuhrücken aufgenähten Wulst eine unverrückbare Lage. Die verheerenden Wirkungen dieses bereits sehr gefährlichen Instrumentes, auf das dann gleichfalls die Bezeichnung *σφαῖραι* übergegangen ist, sind an der Thermenbronze mit künstlerischer Beschränkung, aber doch augenfällig angedeutet. Wurde es in den Vorübungen statt der *μειλίχαι* angewendet, so konnte seine Gefährlichkeit durch die *ἐπίσφαιρα*, wohl eine Art weichen Überzuges, paralysiert werden (Plut. praec. reip. ger. 32, 825 E). Eine merkwürdige Abweichung von der geschilderten gewöhnlichen Form zeigt das Faustkämpferrelief im Lateran (Helbig 619), wo nebst dem Schlagriemen für vier Finger noch ein kleinerer den Daumen umgiebt. Über den Casseler Athleten vgl. Abh. XII 86f. Blos von römischen Schriftstellern (Verg. Aen. V 404. Val. Flacc. I 420.

Stat. Theb. VI 732) wird eine Verschärfung des Riemens durch Metall überliefert. Die Einführung eines durchaus metallenen C. erfolgte in der römischen Kaiserzeit. Fünf Monumente zeigen seine eigenartige Bildung; eine kleine Bronzeapplik in Athen, Nat. Mus. 7574 (Abh. XII 88), den Oberteil eines siegreichen Faustkämpfers darstellend, ferner Lateranrelief Benndorf-Schoene nr. 384 (Garrucci Tav. XXXVI 4), Capitälrelief im Vatican (Abh. XII Fig. 72), Lateransarkophag Helbig 628 (Garrucci XXXVI 1), eine Figur auf dem Athlethenmosaik im Lateran (Abh. XII Fig. 74). Übereinstimmend zeigen diese Athletendarstellungen als Schutz einen glatten Fausthandschuh (für sich angebracht an der Stütze des Dresdner Faustkämpfers, Abh. XII Fig. 75) und einen zottigen, riemenumwundenen Ärmel vom Handgelenk bis zur Achsel. Der C. selbst besteht aus einer etwa halbkugeligen, den Handrücken und die vier Finger deckenden Metallhülse, die an der Aussenseite einen zwei- oder dreigezackten Vorsprung trägt und an einer Handhabe für die vier Finger innen, mittelst eines um den Vorsprung laufenden und am Handrücken gekreuzten Riemens aussen festgehalten wird. Der Daumen liegt aussen an. Bei den Schriftstellern nirgends erwähnt, bezeichnet dieser auf barbarische Verwundung berechnete Totschläger bereits den Verfall und die Verrohung der Boxkunst. Mercurialis De arte gymn. 187ff. Faber Agonistica 55f. Fabretti Columna Trai. 260ff. Krause Gymn. u. Agon. I 502ff. Hülsen Röm. Mitt. IV 175ff. Jüthner Abh. d. arch.-epigr. Sem. Wien XII 65ff. [Jüthner.]

Caesulenus. 1) L. Caesulenus, zur Zeit des C. Gracchus *accusator de plebe fuit, quem ego audivi iam senem, cum ab L. Sabellio multam lege Aquilia petivisset. Non fecissem hominis paene infimi mentionem, nisi iudicarem, qui suspiciosius aut criminosius diceret, audivisse me neminem* Cic. Brut. 131. [Münzer.]

2) S. Matius.

Caetobriga, Stadt im südlichen Lusitanien, an der Küste zwischen Salacia und Olisipo, bei Plinius übergangen, bei Ptolem. II 5, 2 *Καιτόβριξ*, bei Markian. II 13 p. 547 Müll. (die Hss. *Καστόβριξ*) ebenso, im Itin. Ant. 417, 2 *Catobriga* (*Cetobricca* der Geogr. Rav. 306, 18), entspricht der Lage und wohl auch dem Namen nach dem heutigen Setúbal. Auf der Landzunge südlich davon, die vielleicht erst in neuerer Zeit den Namen Troya erhielt, lag eine römische Villa, vielleicht des Cornelius Bocchus, des von Plinius benützten Schriftstellers über Hispanien (CIL II 35. 5184. Eph. epigr. VIII p. 356), aus der bis auf die eben erwähnte Inschrift des Bocchus nur unbedeutende römische Grabsteine des 1. und 2. Jhdts. zu Tage gekommen sind (CIL II p. 8. 803). [Hübner.]

Caetra. 1) Einer der Ankläger des L. Valerius Flaccus 695 = 59 (Cic. Flacc. bei Schol. Bob. p. 230 Or.). Der Name ist vielleicht verderbt. [Münzer.]

2) *Caetra*, hispanischer Schild, rund, aus Leder, Serv. Aen. VII 732 *caetra scutum loreum, quo utuntur Afri et Hispani.* Isid. orig. VIII 12. Auch der Schild der Britanni wird so bezeichnet, Tac. Agric. 36. Vgl. Liv. XXI 21, 12. Lucan. VII 232. Sil. Ital. III 278. Varro bei Non. p. 82, 17 M. Plin. n. h. XI 227. Hesych. s. *καίρεται.* In der Gestalt war die *c.* der Pelta ähnlich, Liv. XXVIII 5, 11 *pelta caetrae haud dissimilis est.* Auf Münzen nachgewiesen von Borghesi Oeuvr. II 336f. Danach heissen *caetrati* die mit der *c.* bewaffneten Auxilia der Hispanier bei Caes. b. c. I 39, 1 (*caetratae cohortes*). 48, 7. 55, 2. 70, 4. 75, 2. 78, 1; vgl. Strab. III 163; bei Livius (XXXI 36, 1. XXXIII 4, 4. 8, 7. 13. XXXV 30, 3. XLII 51, 4. XLIII 41, 2) ist *caetrati* Übersetzung von *πελτασταί.* [v. Domaszewski.]

Caetriboni *silvestres*, indisches Aboriginervolk im Berg- und Hügelgebiet zwischen der Yamunâ und dem Mittellauf des Sindhu, neben Caesi und Megallae, Megasth. bei Plin. VI 73. Vielleicht eine Abteilung der Kšatriya, prakr. Khattiya (s. Chatriaioi, Kathaioi); dazu skr. *vana* ‚Wald', — *vanèya* ‚*silvestris*'; vgl. Vivien de St. Martin Étude sur la géogr. grecque de l'Inde 198. [Tomaschek.]

Caetronius. 1) C. Caetronius, Legat der legio I. in Germania inferior, bestrafte die Rädelsführer des Aufstandes im J. 14 n. Chr. (Tac. ann. I 44). [Groag.]

2) *Caetronius Cus[p]ianus, p(rimus) p(ilus), proc(urator) Aug(usti)*, vielleicht von den Alpes Graiae et Poeninae. Seine Gattin hiess Aegnatia Priscilla. CIL XII 112 (Axima).

3) Caetronius Pisanus, *praefectus castrorum* der leg. III Augusta (in Lambaesis) im J. 70 n. Chr. Als der Legionscommandant und Legat von Numidien (C. Calpetanus Rantius Quirinalis) Valerius Festus nach der Tötung des Proconsuls von Africa L. Calpurnius Piso aus Hadrumetum zur Legion zurückkehrte, liess er aus persönlicher Feindschaft zu C. diesen in Fesseln legen. Tac. hist. IV 50. [Stein.]

Cafaues, maurische Völkerschaft, mit der der römische Feldherr Theodosius im J. 373 in Unterhandlung trat, Ammian. Marc. XXIX 5, 33. [Dessau.]

Cagiri (*Kagiri*) *deo* ist eine in den Pyrenaeen gefundene Inschrift geweiht, Luchaire Études sur les idiômes pyrénéens 59 nr. 204. Holder Altcelt. Sprachsch. I 682. Der Name wird auf den Pic de Cagire (dép. Haute-Garonne) bezogen. Das nomen *Cagirus* bei Brambach CIRh. 1780. [Ihm.]

Cahi (Tab. Peut.; Geogr. Rav. II 15 p. 87, 7 P. *Calhi*), Ort in Syrien an der Strasse von Apamea nach Bathne und Hierapolis; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Caiatia (*Καιατία*, Einwohner *Caiatinus* CIL X 4570. 4579. 4590), Stadt in Campanien rechts vom Volturnus unweit der Grenze von Samnium, jetzt Caiazzo. In der litterarischen Überlieferung wird C. durch Schuld der Abschreiber fortwährend mit Calatia verwechselt: erst Mommsen (IRN p. 203 und CIL X p. 444) hat nach Lepsius Vorgang (Inscr. Umbr. et Oscae 113) mit Hülfe der Münzen und Inschriften die auf beide Städte bezüglichen Nachrichten gesichtet. Danach wird C. zuerst 306 v. Chr. erwähnt, wo es sich bereits in der Gewalt der Römer befand und von den Samniten angegriffen wurde (Liv. IX 43, 1. Diodor. XX 80). Aus der Münzprägung (Zeit zwischen pyrrhischem

und hannibalischem Kriege; nur Kupfer mit lateinischer Aufschrift CAIATINO: Mommsen Röm. Münzwesen 330. Garrucci Monete dell' Italia II tab. 88, 16. Berliner Münzkatalog III 1 p. 75) schliesst Mommsen, dass C. Bürgercolonie *sine suffragio* gewesen sei. Im hannibalischen Kriege erwähnt es Liv. XXII 13, 6. XXIII 14, 13. XXVI 4, 4 (die Hs. *Calatiam* oder ähnliche Corruptelen). Im Bundesgenossenkriege gegen Rom rebellisch, wurde C. von Sulla seiner Selbständigkeit beraubt und das Gebiet zu Capua geschlagen (Liber colon. 232 nach Mommsens Verbesserung). Doch hatte diese Anordnung keinen Bestand; in der Kaiserzeit finden wir C. als Municipium (CIL X 4570. 4580. 4584. 4590). Die Tribus ist ungewiss, s. u. S. 1335; von Autoren erwähnt es nur Plin. III 63; unsicher ist der Name im Nundinarium Allifanum (CIL IX 2318) und der stadtrömischen Praetorianerliste von 150 n. Chr. CIL VI 2380 I 15. Lateinische Inschriften aus C. CIL X 4570—4614. 8235—8237. [Hülsen.]

Caieta, Personification der gleichnamigen Hafenstadt in Latium und Amme des Aeneas, Verg. Aen. VII 1ff. Ovid. met. XIV 442ff., nach andern Amme der Creusa oder des Ascanius, Serv. z. St. Dagegen ist nach Strab. V 233 der Name des *κόλπος Καιάτας* von dem lakonischen Worte *καιέτα* (= *κοῖλον*) abzuleiten, während wieder andere (*philologi* bei Serv. z. d. St. Orig. gent. Rom. 10) ihn mit *καίειν* in Verbindung brachten und den aetiologischen Mythos daran anknüpften, dass hier die Flotte der Troianer von deren Frauen verbrannt sei. [O. Rossbach.]

Caietae portus (Vergil. Aen. VI 900. Origo gentis Rom. 10, 3) oder *portus Caieta* (Plin. III 59. Florus I 11), Hafen im Gebiet von Formiae, jetzt Gaeta (*Gaieta* bereits die Hs. des Geogr. Ravenn. IV 32 p. 265 und V 2 p. 333 P., dagegen *Caieta* an den entsprechenden Stellen Guido 473. 510). Der Name (dass er ursprünglich *Αἰήτη* gelautet habe, überliefern Timaios bei Diodor. IV 56 und Lykophr. Alex. 1024) wird gewöhnlich abgeleitet von der Amme des Aeneas (s. o.), wogegen Serv. Aen. VII 1. X 36 und der Verfasser der Origo gentis Romanae (10, 3. 4) ihn von der Verbrennung der Flotte des Aeneas (*ἀπὸ τοῦ καίειν*) herleiten. Wegen des vortrefflichen Ankergrundes war C. viel besucht und bedeutend (*portus C. celeberrimus atque plenissimus navium* Cic. de imp. Cn. Pomp. 33); Antoninus Pius restaurierte ihn (Hist. Aug. Pius 8). Einen Apollontempel in C. erwähnt Livius XL 2, 1. Städtisch organisiert scheint C. niemals gewesen zu sein; dagegen war der Strand als Sommeraufenthalt beliebt (Cic. de or. II 22. Val. Max. VIII 8, 1. Iuvenal. XIV 87. Martial. V 1, 5. X 30, 8). Hier hatte Cicero eine Villa (ad Att. I 3, 2. 4, 3. Val. Max. I 4, 5. Plut. Cic. 47), ebenso die Kaiser (ein Ti. Claudius Speclator, *procurator Formis Fundis Caietae* CIL VI 8583) so Domitian (Martial. V 1, 5), Pius und Faustina (Hist. Aug. M. Aurel. 19. Fronto ep. ad Marc. V 5. Symmach. laud. I in Valentinian. 16 p. 322 Seeck). Reste römischer Gebäude sind am Strande zwischen Gaeta und Formiae zahlreich, auch finden sich Reste eines Aquaeducts (*Caietana forma*: Symmach. ep. IX 131 Seeck). Erwähnt wird C. noch gelegentlich des Todes des Cicero (Cassiodor. chron. ad a. 711. Sen. suasor. VI 17; dagegen bei Appian. b. c. IV 19 ist *ἀμφὶ Καιήτην* nur Conjectur für *ἀμφὶ Καπύην*). Nach der Zerstörung von Formiae durch die Sarazenen 847 hob sich Gaeta zu einer der bedeutendsten Seestädte Mittelitaliens (neben Amalfi). Vgl. Mommsen CIL X p. 603. Not. d. scavi 1893, 361. Unbedeutend D. Monetti Cenni storici dell' antica città di Gaeta, Gaeta 1872. [Hülsen.]

Caietae promonturium (*ἀκρωτήριον Καιήτη* Dionys. I 53), die Landspitze, welche den *portus Caietae* abschliesst, gekrönt von dem wohlerhaltenen Grabmal des Munatius Plancus cos. 32 v. Chr. (CIL X 6087; Abb. bei Bartoli Sep. antich. tab. 88), jetzt Torre d'Orlando genannt. [Hülsen.]

Caietanus, fingierter Name bei Mart. VIII 37. [Groag.]

Caietanus sinus, *κόλπος Καιάτας*, die Bucht von Gaeta, Strab. V 233, der die Ableitungen hinzufügt: *τὰ γὰρ κοῖλα πάντα καιέτας οἱ Λάκωνες προσαγορεύουσιν* (vorher geht *Φορμίαι Λακωνικὸν κτίσμα ἐστίν, Ὁρμίαι λεγόμενον πρότερον*), *ἔνιοι δ' ἐπώνυμον τῆς Αἰνείου τροφοῦ τὸν κόλπον φασίν*. [Hülsen.]

Caiiarus, keltische Gottheit auf der Inschrift von Arles CIL XII 655 *Ex imperio T. Attius Quartus CAIIARO v. s. l. m.* Keune Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1896, 104 vergleicht den Namen der Göttin *Caiva* (*Caiiarus* aus *Caivarus*?). [Ihm.]

Caimine(h)ae (?), Beiname der Matronae auf einer Inschrift aus Euskirchen (Brambach CIRh. 563), die jetzt verschollen ist. Ob richtig überliefert? Bonn. Jahrb. LXXXIII 21. 137 (nr. 220). [Ihm.]

Caino(n), *vicus* (*castrum*) der Turones, jetzt Chinon (dép. Indre-et-Loire), Greg. Tur. hist. Franc. V 11 *Cainon Toronicum vicum* u. ö. (die Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cainon* und *Cano*). Damit identisch *Cano* bei Venant. Fort. vita S. Germani 153 *de Canone Toronico*. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 266f. [Ihm.]

Caistena (Var. *Carstena*) nennt der Geogr. Rav. IV 26 p. 231 zwischen Basel und Constanz, das heutige Kaisten. [Ihm.]

Caiva dea. Eine im J. 1833 bei Pelm (unweit Gerolstein) gefundene, jetzt im Provincialmuseum zu Trier befindliche Inschrift lautet nach Hettner (Die röm. Steindenkmäler des Provincialmus. zu Trier p. 65 nr. 112) *Caivae deae aedem omni sua impensa donavit M. Victorius Pollentin(us) et ob perpetuam tutelam eiusd(em) aedis dedit (sestertium) n(ummum) c(entum milia). Dedicatum III Non. Oct. Glabrione et Torquato cos. v. s. l. m.* (im J. 124 n. Chr.). Die Göttin (keltisch?) ist sonst nicht bekannt. Früher las man fälschlich *Calvae deae* (Brambach CIRh. 853), unter falscher Bezugnahme auf die *Venus calva* (vgl. Bergk Zur Gesch. u. Topographie der Rheinlande 33. 34. Wissowa Festschrift für M. Hertz 159 und unten u. Calva). Vgl. Caiiarus und Cana Nr. 2. [Ihm.]

Caius s. Gaius.

Cal. *L. Cal. Vet(us)*, Consul suffectus am 27. September 51 n. Chr. mit Kaiser Claudius, der damals zum fünftenmal Consul war (Bull.

d. Inst. 1871, 151). Henzen ergänzt *Cal(idius)*. [Groag.]

Cala, Ortschaft, zur *civitas Parisiaca* gehörig, Gregor. Tur. hist. Fr. V 39. VI 33 u. ö. (die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Das heutige Chelles bei Paris, Longnon Géogr. de la Gaule 358f. [Ihm.]

Calabra curia s. Curia.

Calabria (*Καλαβρία, Καλαβροί*, nach Eustath. zu Dion. Perieg. 378 auch *Καλανρία*). Die südöstliche Halbinsel Italiens, zwischen der Hadria und dem Sinus Tarentinus, ist ein flaches Hügelland aus weissem Kalk, das nur selten bis zu 500 m. steigt. Die Küstenränder sind niedrig aber steil, die Küste ungegliedert, ein Name eines Caps aus dem Altertum nur überliefert für die Südspitze, Leuca, auch Iapygium oder Sallentinum promuntorium, jetzt Capo S. Maria di Leuca. Der Boden ist gleich dem nördlich angrenzenden Apulien (s. Bd. II S. 289) wasserarm. Flüsse von einiger Bedeutung fehlen ganz; der von Plinius und auf der Tab. Peut. verzeichnete Pactius zwischen Brundisium und Baletium, ebenso der Galaesus bei Tarent sind kleine Wasserläufe; der von Plin. III 102 genannte Iapyx ist nicht näher zu localisieren. Trotzdem war C. fruchtbar und ertragreich, namentlich durch seine Wälder und Weiden (Strab. VI 281). Ausgezeichnete Wolle lieferten Tarent und Brundisium; bei Tarent bestanden Wollfärbereien (Serv. Georg. IV 335), welche in später Zeit unter kaiserlicher Verwaltung standen (Not. dign. occ. 10 *procurator bafii Tarentini Calabriae*). Schlangen, zum Teil *immensae molis*, waren nach Solin. II 33 in C. häufig.

Durch die ganze Halbinsel zerstreut finden sich Spuren einer Urbevölkerung, welche der Stein- und der älteren Bronzezeit angehört. Ganz einzig auf dem italienischen Festlande sind die megalithischen Denkmäler, *pietre fitte*, den nordischen Menhirs entsprechend, die sich z. B. bei Lecce, Gallipoli, Muro Leccese erhalten haben, zum Teil von bedeutenden Dimensionen (4—5 m. hoch). Nur in Sardinien finden sich ähnliche; ebenso haben die calabrischen *specchie* und *truddhi*, runde turmähnliche Steinbauten, ihre nächsten Analogien in den sardinischen Nuraghen. S. darüber Nicolucci Bullettino di Paletnologia Italiana V (1879) 139—148 und in den Atti dell' Accad. Pontaniana XXIII 1893. Lovisato Atti dell' Acc. dei Lincei Ser. III vol. 9, 1881; weitere Litteratur bei Pigorini Bull. di paletnol. XIX 1893, 347. Fr. Lenormant Gazette archéologique VII (1882) 30—39.

In historischer Zeit finden wir die Halbinsel besetzt von einem Volke graecoitalischen Namens, das vielleicht den Illyriern am nächsten steht und Iapyges oder Messapii (s. d.) genannt wird. Als Unterabteilungen desselben gelten die Sallentiner an der West- und die Calabrer an der Ostküste; der Name *Καλαβροί* ist vielleicht verwandt mit dem der *Γαλάβριοι* in Illyrien. In der Eroberungsgeschichte der Halbinsel spielen die Calabrer keine hervorragende Rolle; die Triumphaltafel verzeichnet von 272—266 sechs Triumphe *de Tarentineis, Sallentineis, Messapieis*, ohne die Calabrer überhaupt zu nennen. Seitdem jedoch die Römer in der Halbinsel festen Fuss gefasst haben (Anlegung der Colonie Brundisium 244), verschwinden die alten Stammnamen der Iapyges, Messapii und Sallentini immer mehr, und Calabria wird der Gesamtname für die Halbinsel. Die Bevölkerung ging zurück; nach Strab. VI 281 hatte die Landschaft in alter Zeit dreizehn Städte gehabt, von denen nur noch Tarent und Brundisium einige Bedeutung behalten hatten (Plin. III 105 nennt als *Calabrorum mediterranii* die *Azetini Apamestini Argetini Butuntinenses Deciani Grumbestini Norbanenses Palionenses Stulnini Tutini*, greift aber, wie die Erwähnung der *Butuntinenses* zeigt, über die Grenzen des eigentlichen C. hinaus). Nach der augustischen Einteilung bildet C. mit Apulia zusammen die zweite Region Italiens; die Grenze zwischen Apulia und C. läuft so, dass Tarent auf der West-, Brundisium auf der Ostseite die nördlichsten Städte von C. sind, wogegen Genusia einer- und Gnathia andrerseits schon zu Apulien gehören. Die Strassen folgen den Küsten, nämlich die von Hydruntum über Brundisium nach Gnathia (Stationen: Itin. Ant. 118. 315; Hieros. 609. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31. V 1; hervorzuheben Lupia Baletium Speluncae) und von Hydruntum über Leuca nach Tarentum (Peut. Rav. a. a. O.; Stationen Castrum Minervae, Veretum, Uzentum, Baletium, Neretum, Manduria); auch waren Brundisium und Tarentum durch eine directe Strasse verbunden (an der u. a. Uria [Hyria] und Mesochorum lagen, Peut. Rav. a. a. O.). Im Innern des Landes sind ausserdem Manduria, Sturni, Rudiae, an der Ostküste Kallipolis zu nennen. Seit Ende des 2. und im 3. Jhdt. wird C. von einem *iuridicus* geleitet, der gleichzeitig entweder Apulien oder Lucanien samt dem Bruttierlande unter sich hat (Marquardt Staatsverwaltung I² 226. de Ruggiero Dizionario epigrafico I 533. II 17); in der diocletianischen Ordnung steht C. zusammen mit Apulien unter einem Corrector, der den Perfectissimat hat (Marquardt a. a. O. 238. Cantarelli Bull. com. 1892, 218). Bis gegen Ende des 7. Jhdts. bleibt der Name C. an die östliche Halbinsel geknüpft (das scheinbar ältere Zeugnis des um 600 schreibenden Georgius Cyprius descr. orbis 600—608 beweist nichts, da die Stelle überarbeitet ist, Gelzer praef. ad Georg. XXV); nachdem um 670 die langobardischen Herzöge von Benevent sich Tarent, Brundisium und das ganze südliche Gebiet unterworfen hatten, übertrug die byzantinische Verwaltung den Namen auf die westliche Landspitze, das frühere Bruttierland, an dem er seitdem auch haften geblieben ist. Vgl. darüber Diehl Études sur l'administration byzantine (Paris 1888). M. Schipa Archivio storico per le province Napolitane XX (1895) 27ff. und Studj storici V (Pisa 1896) 51ff. mit den Gegenbemerkungen von Crivellucci Studj storici IV (1895) 425ff.

Hauptstellen über C.: Strab. VI 277—282. Mela II 66. Plin. n. h. III 99—105. Ptol. III 1, 67. 68. Lib. coloniar. 211. 261. Über die messapischen Inschriften vgl. Mommsen Unterital. Dialekte 41—98. Maggiulli und Castromediano Le iscrizioni messapiche, Lecce 1871. Von Neueren: Helbig Herm. XI 257ff. De Simone bei Fabretti Terzo supplements alle ant. iscrizioni italic. (1877) 171—229. Nissen Ital. Landeskunde 243f. 539ff. Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia I 335ff. [Hülsen.]

Calacticus sinus s. Calathe.

Caladunum, Stadt der Bracarer in Hispania citerior, auf der Strasse, die von Bracara westlich nach Aquae Flaviae und Asturica (Itin. Ant. 422, 5) führte. Ptolemaios teilt es den callaecischen Bracarern zu und setzt es südlich von Bracara (II 6, 38). Aber da die Stationen dieser Strasse nicht ermittelt sind (CIL II p. 636) — ihre Richtung entspricht im ganzen der der heutigen Hauptstrasse von Braga nach Chaves (P. M. Capella Milliarios do conv. Bracar. Porto 1895, 55) —, so ist die Lage des Ortes auch noch nicht annähernd bestimmt. Der Stamm des keltischen Namens Cala kehrt in dem Portus Cale (s. d.) und in vielen anderen iberischen Namen wieder. [Hübner.]

Calagna im Liber colon. 231 Lachm., angebliche Veteranencolonie des Drusus in Campanien, wohl nur Dittographie für *Anagnia* p. 230 (s. o. Bd. I S. 2025. Mommsen Gromat. II 186 und CIL X p. 584). [Hülsen.]

Calagorris, Station in Aquitanien, an der Strasse von St. Bertrand de Comminges nach Toulouse, Itin. Ant. 457. Nähere Lage unbestimmt. [Ihm.]

Calagum (nach Longnon zu verbessern in *Calacum*), Ort in Gallia Lugudunensis an der Strasse von Augustobona (Troyes) nach Samarobriva (Amiens), nach allgemeiner Annahme das heutige Chailly-en-Brie (dép. Seine-et-Marne). Desjardins Table de Peut. 21. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Caliacus*. [Ihm.]

Calagurris. 1) Stadt der Vasconen in Hispania citerior. Die nur bei Plinius aus den Listen des Agrippa angeführten *stipendiarii* des Bezirks von Caesaraugusta, die zum Unterschied von der berühmten Stadt dieses Namens bezeichnet werden als *Calagurritani qui fibularenses cognominantur* — woher der Beiname kommt, ist unbekannt, etwa von der Herstellung von *fibulae*? —, sind wahrscheinlich nach dem unweit von Osca gelegenen Loharre zu setzen. Danach sind die von Caesar b. c. I 60, 1 erwähnten *Calagurritani qui erant cum Oscensibus contributi* für die Fibularenses zu halten, weil Loharre zwischen Osca und Iacca liegt. Das beim Geogr. Rav. 309, 8 gleich nach Iacca genannte Iulia wird danach mit Unrecht von K. Müller zu Ptol. auch für C. Fibularensis angesehen. Die kleine und wohl früh verschollene Gemeinde der Fibularenses hat nie Münzen geschlagen (wie K. Müller zum Ptol. annahm) und nie den Namen Iulia geführt. Doch ist die Gleichsetzung C.s mit Loharre, die nur auf der vermeinten Ähnlichkeit des Namens beruht, unsicher.

2) *Calaguris Nasica* wird zuerst in dem Fragment aus Livius B. XCI nach Poseidonios im sertorianischen Krieg genannt. Sertorius gelangt den Hiberus aufwärts über Bursavo, Cascantum und Graccurris nach C. (vgl. Flor. II 10, 9. Oros. V 23, 14). Dies führt mit Sicherheit auf das heutige Calahorra, das den Namen bewahrt hat. Dazu stimmen alle übrigen Zeugnisse, wie zuerst der treffliche Petrus de Marca (Marca Hispanica 2, 28) mit Recht hervorhob (Strab. III 161. Liv. XXXIX 21, 8. Epit. XCIII. Appian. b. c. I 112. Val. Max. VII 7 ext. 3. Suet. Aug. 49), und die Itinerarien (Ant. 393, 1 *Calagurra*. Geogr. Rav. 309, 8). Plinius nennt nach den Listen des Agrippa die *Calagurritani qui Nasici cognominantur* unter den *oppida civium Romanorum* des Bezirks von Caesaraugusta (III 24). Ptolemaios teilt sie, wie schon Strabon, den Vasconen zu (II 6, 66, wo das überlieferte *Καλαγορίνα* von Ukert mit Wahrscheinlichkeit in *Καλαγόρι Νά[σικα]* verbessert ist). Die ältesten autonomen Asse führen die iberische Aufschrift *calaqriqš* (Mon. ling. Iber. nr. 64). Die älteren Asse tragen neben einem Kopfe, der nicht mit Sicherheit für den des Augustus angesehen werden kann — ist es der Caesars? — die Aufschrift *Calagurri Iulia Nassica*; die jüngeren mit den Köpfen des Augustus und Tiberius und den Namen zahlreicher Duumvirn die Bezeichnung *mun(icipium) Cal(agurris) Iulia* (Mon. ling. Iber. nr. 64a). Also ist die Stadt noch unter Augustus Municipium geworden und erhielt den Beinamen Iulia — die Listen des Agrippa kannten ihn wohl noch nicht —, der sich zufällig auch in der Liste des Geogr. Rav. (309, 8) erhielt. Es sind noch manche Überreste von der am Zusammenfluss des Cidacos — so heisst der Fluss mit einem wohl altiberischen Namen noch heut — und des Hiberus gelegenen Stadt erhalten (CIL II p. 404), aber nur wenige Inschriften von Soldaten aus der frühen Kaiserzeit (CIL II 2983. 2984). Auch als Heimat von Legionaren der X. Legion wird es genannt (Brambach 117), und die Tribus der Bürger war die Galeria (CIL II 4245. Brambach 117). Berühmter ist die Stadt als Heimat Quintilians (Suet. de vir. ill. 129, 7 Reiff. Auson. profess. I 7) und wird auch sonst genannt (Suet. Aug. 49. Auson. epist. 25, 57. Paulin. ad Auson. V 223. 231. Prudent. peristeph. II 551. IV 31. VIII tit. Gregor. Turon. in glor. martyr. 92. CIL XII 3167). Die Schreibung schwankt zwischen *Calagurris*, was die gewöhnliche und den ähnlichen Bildungen entsprechende ist, und *Calagorris* (CIL II 2959. 4245. III 5932. V 6987). In Turin und Nemausus fanden sich die Basen von ihren senatorischen Patronen unter Traian von den *Calagurritani ex Hispania citeriore* gesetzten Statuen vor (CIL V 6987. XII 3167). [Hübner.]

Calama. 1) In Numidien, von Oros. V 15, 6 genannt als der Ort, dessen Belagerung im J. 110 v. Chr. der römische Feldherr A. Postumius versucht hatte, ehe er von Iugurtha besiegt wurde (wofür Sallust Iug. 37 Suthul nennt, woraus man die Identität von C. und Suthul gefolgert hat, wohl kaum mit Recht), nach Augustinus contra litteras Petiliani II 99, 228 zwischen Cirta und Hippo Regius gelegen; zahlreiche Inschriftenfunde haben die Lage bei dem heutigen Guelma bestätigt (CIL VIII 5290. 5325 u. s. w.). Die Stadt war zum mindesten seit Hadrian römisches Municipium (CIL VIII 5351, vgl. p. 521), hiess später auch *colonia* (CIL VIII 5332. 5340. 5356. Augustin. ep. 90; de civ. Dei XXII 8). Unter Diocletian und später stand die Stadt unter dem Proconsul von Africa (CIL 5290. 5334. 5335. 5336. 5341. 5357. 5358 = 17522), aber die Bischöfe rechneten sich zu denen von Numidien (Acten einer Bischofsversammlung aus dem J. 419: *Possidius episcopus ecclesiae Calamensium legatus provinciae Numidiae*, einmal *legatus provinciae Numidiae inferioris*, bei Mansi Act. concil. IV

433. 437—438. Notit. episcop. aus dem J. 484 prov. Num. nr. 3, in Halms Victor Vitensis p. 64); vielleicht hatte also die Stadt im 3. Jhdt. unter den Legaten von Numidien gestanden (nach Mommsen CIL VIII p. 468 unter einem Legaten des Proconsuls von Africa). Bischöfe der Stadt werden öfters genannt, am häufigsten Possidius, Zeitgenosse des Augustinus und Verfasser einer Biographie desselben (Aug. opp. ed. Migne I 33ff.), zuletzt im J. 484 (s. o.). Der Name C. bei Petrus Diaconus (um 1140) im Chron. Cass. IV 50 (Mon. Germ. Scr. VII 786: *rex civitatis Calamensis quod a Saracenis Alchila dicitur*), wird wohl eine augustinische Reminiscenz sein.

2) Calama, in Mauretanien, Ausgangspunkt einer Strasse, die vom äussersten Westen von Mauretania Caesariensis ausgehend fast die ganze Provinz durchschnitt, Itin. Ant. 36, wohl in der Nähe der Küste gelegen, nach Itin. Ant. 513, obwohl Ptol. IV 2, 22 anscheinend dieselbe Stadt (*Κελαμά*) unter den binnenländischen des äussersten Westens von Mauretania Caesariensis aufführt. [Dessau.]

Calamantia s. Celemantia.

Calamistrum, das Brenneisen zum Kräuseln der Haare, Acro Hor. sat. I 3, 98. Oft genannt als gebraucht für Frauen und Männer, auch für Luxussclaven, Marquardt Privatl.² 147, 7. 601, 14. [Mau.]

Calamon. 1) *Mutatio Calamon*, an der Küste Palaestinas (Itin. Hieros. 584, 7) zwischen Ptolemais und Sycamenos genannt, 12 Millien von ersterem, 3 Millien von letzterem entfernt; nicht identificiert.

2) Calamona in Iudaea (Not. dign. or. XXXIV 43), Militärstation der Cohors I equitata im Gebiet des Dux Palaestinae, wahrscheinlich in der Wüste gleichen Namens südöstlich von Jericho gelegen; nicht identificiert.

3) Calamona in Phoinikien (Not. dign. or. XXXII 11 = 26), Militärstation (*equites sagittarii indigenae*) im Gebiet des Dux Phoenicis. Nach Moritz (Abh. Akad. Berl. 1889, 19) identisch mit *Adamana* der Tab. Peut. und *Ὀδμάνα* bei Ptolemaios (V 15, 24) und dann der Lage nach dem heutigen Nebk entsprechend, in welcher Gegend noch heute der Name Kalamûn sich findet, s. d. Art. Adamana. Baedeker Paläst. und Syrien⁴ 391f.

4) *Calamos* (Plin. n. h. V 78; Polyb. V 68 *Κάλαμος*), Castell nahe bei Tripolis an der syrischen Küste, von Antiochos zerstört; jetzt el-Ḳalmûn 1½ Std. südwestlich von Tarâbulus. [Benzinger.]

Calamus, Gladiatorenname, CIL III 6014, 2 als Beischrift einer Gladiatorenkampfscene, ferner auf einem grünen Glasgefässe im Wiener Museum (Arneth Kameen Taf. 22, 5), auf einem bei Chambéry gefundenen Glasgefässe (Fr. Lenormant Rev. archéol. 1865, 305—310 Taf. XX = CIL XII 5696, 32) und auf einem in der Vendée gefundenen (Hübner Eph. epigr. IV 209. Allmer et Terrebrasse Insc. de Vienne III 220ff). Friedländer S.-G. II⁶ 522. [Pollack.]

Calanicum (Tab. Peut.) oder *Canalicum* (Itin. Ant. 293. CIL V p. 853), Ort in den ligurischen Alpen an der Via Iulia Augusta zwischen Aquae Statiellae und Vada Sabatia: jedenfalls im Thale der Bormida, doch nicht genau zu localisieren. S. Mommsen CIL V p. 853. [Hülsen.]

Calarona, Ort *in provincia Gallia Riparensi*, Not. dign. occ. XLII 17 *tribunus cohortis primae Flaviae Sapaudicae, Calaronae*, schwerlich verschrieben für *Cularone* (Grenoble), wie u. a. Holder im Altcelt. Sprachschatz s. *Cularo* annimmt, während er s. *Calarona* (I 689) an der Überlieferung festhält (Ort la Chaleronne); vgl. Boecking Not. dign. II 1017f. O. Hirschfeld CIL XII p. 273. [Ihm.]

Calata, Station im südlichen Armenien, Geogr. Rav. p. 49, 22. Man denkt zunächst an die am Nordwestufer des Van-See gelegene Feste Chilât. armen. Chłath, byz. Chaliat oder Chleat. Assimani Bibl. Or. I 106b z. J. 731 bezeugt einen Fluss von Bêth-Qalath im Tigrisgebiet; Qalath, armen. Kẖałirth, hiess der im Hochgebirge von Sasûn im Gau Salin entspringende und zwischen Kẖłimar, byz. *Χλομαρών*, und Arzan streichende Zufluss des Tigris. [Tomaschek.]

Calata comitia hiessen in republicanischer Zeit diejenigen Versammlungen des römischen Volkes, welche unter Leitung der Pontifices zu sacralen Zwecken stattfanden. Das Wort *calare* (rufen), das diesen Versammlungen den Namen gegeben hat, mag ursprünglich weitere Anwendung gehabt haben (Fest. ep. p. 38 s. *calatores*); später hat es sich auf bestimmte technische Ausdrücke der Priestersprache beschränkt, während es in der Umgangs- und Amtssprache durch *vocare* verdrängt wurde, vgl. *calendae, curia calabra, calator*. Es ist daher wahrscheinlich, dass diese Versammlungen *calata* genannt wurden mit Rücksicht auf die ihnen eigentümliche Art der Berufung durch die Pontifices. Sie fanden sowohl nach Curien als nach Centurien statt; jene wurden durch einen *lictor curiatius* (diese Form bezeugen die Inschriften, bei Gellius steht *curiatus*) berufen, diese durch einen Hornisten. Gell. XV 27, 1. 2: *in libro Laelii Felicis ad Q. Mucium primo scriptum est, Labeonem scribere, ‚calata' comitia esse, quae pro collegio pontificum habentur aut regis aut flaminum inaugurandorum causa. Eorum autem alia esse curiata, alia centuriata. Curiata per lictorem curiatum calari, id est convocari, centuriata per cornicinem.* Als Handlungen, welche in den C. c. stattfanden, nennt Labeo a. a. O. erstens die Inauguration des Königs und der drei Flamines (Dialis, Martialis, Quirinalis). Unter dem König kann für die republicanische Zeit nur der Rex sacrorum gemeint sein; wir dürfen aber daraus den Schluss ziehen, dass in monarchischer Zeit der König selbst in C. c. die Inauguration erhalten hat, mag er sich nun selbst inauguriert (Mommsen St.-R. II 9. III 307) oder durch den Augur die Weihe empfangen haben (Lange Röm. Altert. I³ 298). Die Versammlung nach Centurien bezog Mommsen früher (Röm. Forsch. I 273) auf die Weihung der Flamines des Mars und Quirinus, jetzt aber nur noch (St.-R. III 307, 1) auf die Weihung des Flamen Martialis, der sicher auf dem Marsfelde geweiht worden sei (Serv. Aen. VI 859 *Quirinus est Mars, qui praeest paci et intra civitatem colitur: nam belli Mars extra civitatem templum habuit*), Lange (Röm. Altert. I³ 400) auf die Verkündigung des Festkalenders,

worüber unten, Huschke (D. röm. Jahr 181) auf die Inauguration des Rex. Alle diese Ansichten scheinen uns nicht genügend begründet. Es ist nicht unbedingt nötig, aus den Worten des Gellius, welche die Meinung des Labeo erst durch Vermittlung des Laelius Felix wiedergeben, den Schluss zu ziehen, dass sich das Volk in C. c. nach Centurien nur zu Inaugurationen versammelte, wie das Mommsen verlangt (St.-R. II 37, 4. III 307); vielmehr können diese Comitia auch bei einer der andern weiterhin zu besprechenden Gelegenheiten, die Gellius noch anführt, centuriata gewesen sein. Auch entbehrt es der Wahrscheinlichkeit, dass die Volksversammlungen bei der Weihung der Mitglieder desselben Priesteramtes verschieden angeordnet gewesen seien. Noch weniger ist freilich Langes Ansicht zu begreifen, wonach sich das Volk bei der Abrufung der Festtage nach Centurien versammelt hätte. Als fernere Handlungen, die in den C. c. vorgenommen wurden, bezeichnet Gellius (nach Laelius Felix, vgl. Huschke Iurispr. Anteiustin. Reliqu.[5] p. 145) die *sacrorum detestatio* und die Errichtung von Testamenten (*isdem comitiis, quae ‚calata' appellari diximus, et sacrorum detestatio et testamenta fieri solebant*). Ersteres bezieht sich sicherlich auf die Adrogation (so Mommsen Röm. Forsch. I 126; St.-R. III 38ff. und Lange Röm. Altert. I[3] 132. 137. 178; dagegen Huschke D. röm. Jahr 182, 39 und Karlowa Rechtsgesch. II 97ff.). Wir verstehen unter *detestatio sacrorum* die feierliche Erklärung des in eine neue Familie aufzunehmenden Bürgers, dass er aus dem bisherigen sacralen Verbande austrete (Gai. Dig. L 16, 238, 1. Ulp. Dig. L 16, 40 pr.; hierauf bezieht Lange I[3] 137 auch das ἐξόμνυσθαι bei Cass. Dio XXXVII 51, 1). Erst nachdem dies geschehen ist (Serv. Aen. II 156 *consuetudo apud antiquos fuit, ut qui in familiam vel gentem transiret prius se abdicaret ab ea, in qua fuerat, et sic ab alia reciperetur*), kann er sich durch feierliche Verpflichtung in die väterliche Gewalt eines andern Bürgers begeben. Auch dies geschah nach dem Zeugnis des Gellius in Curiatcomitien nach vorhergegangenem Beschluss der Pontifices, nicht aber in C. c. Gell. V 19, 5. 6 *adrogationes non temere nec inexplorate committuntur: nam comitia arbitris pontificibus praebentur, quae curiata appellantur.* Die Testamentserrichtung in C. c. bezeugen auch Gai. Inst. II 101. Ulp. Reg. 20, 2. Iust. Inst. II 10, 1. Theophil. ad h. l. p. 154 ed. Ferrini. Gaius sagt, die C. c. zur Errichtung von Testamenten hätten zweimal jährlich stattgefunden, und mit grosser Wahrscheinlichkeit hat Mommsen (Röm. Chronol.[2] 241; St.-R. III 319; beistimmend Lange Röm. Altert. III[3] 399. Huschke D. röm. Jahr 179) vermutet, dass diese beiden Termine der 24. März und der 24. Mai gewesen seien, da zu diesen Tagen in den Fasten vermerkt wird Q. R. C. F. (*quando rex comitiavit fas*, vgl. Varro l. l. VI 31. Fest. ep. p. 259). Der Einspruch, den Herzog (Röm. Staatsverf. I 110) gegen diese schöne Vermutung erhebt, scheint uns nicht hinreichend begründet (vgl. auch Hirschfeld Herm. VIII 1873, 469ff., dessen Vorschlag bei Varro zu schreiben *quod eo die rex sacrificolus litat* übrigens von Jordan Topogr. I 1, 508, 32 wiederholt wird). Gestützt auf das Zeugnis des Varro (de l. l. VI 27 *Primi dies mensium nominati Kalendae, quod his diebus calantur eius mensis Nonae a pontificibus, quintanae an septimanae sint futurae, in Capitolio in curia Calabra sic dicto quinquies* [*dictae quinque* codd., emend. Turnebus] ‚*Kalo Iuno Covella*', *septies dicto* [*septem dictae* codd.] ‚*Kalo Iuno Covella*') und des Macrobius (sat. I 15, 10 *Itaque sacrificio a rege et minore pontifice celebrato idem pontifex calata, id est vocata, in Capitolium plebe iuxta curiam Calabram, quae casae Romuli proxima est, quot numero dies a Kalendis ad Nonas superessent pronuntiabat, et quintanas quidem dicto quinquies verbo καλῶ, septimanas repetito septies praedicabat*; vgl. Fast. Praenest. zum 1. Jan. CIL I[2] p. 231. Serv. Aen. VIII 654. Plut. quaest. Rom. 24. Lyd. de mens. III 7) nehmen die meisten (z. B. Lange Röm. Altert. I[3] 362. 399, dieser freilich mit Vorbehalt, und Herzog Staatsverf. I 109ff.) an, dass an jedem ersten eines Monats C. c. stattfanden, in welchen von den Pontifices mitgeteilt wurde, ob die Nonen auf den fünften oder den siebenten Tag nach dem Kalender angesetzt seien, und dann noch einmal an den Nonen selbst, um vom Rex sacrorum die Daten der Feste des laufenden Monats verkündigen zu lassen. Dagegen bemerkt Mommsen (St.-R. II 39), dass nur an den Nonen eine Versammlung des Volkes stattfand, an den Kalenden dagegen die Abrufung der Nonen blos durch den Diener des Pontifex (*pontifex minor* nach Macrobius und den Fasti Praenestini; vgl. Liv. XXII 57, 3 *sriba pontificis, quos nunc minores pontifices vocant*) vorgenommen wurde und nur vorbereitend war. Indessen heisst es bei Varro a. a. O. *calantur nonae a pontificibus*, und wir können wohl auf die Ausflucht Langes (Röm. Altert. I[3] 353) verzichten, dass die Verkündigung der Nonen erst nach Veröffentlichung des Kalenders durch Cn. Flavius 442 = 312 dem Pontifex minor übertragen worden sei. Ob aber jene Versammlungen an den Kalenden und Nonen wirklich C. c. waren, bleibt freilich zweifelhaft, da es aus den Worten des Macrobius (*calata id est vocata in Capitolium plebs*) und des Servius (Aen. VIII 654 *ut ibi [in curia calabra] patres vel populus calarentur*) nicht mit völliger Sicherheit hervorgeht, anderweitig aber nicht bezeugt ist. Doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür.

Mommsen nimmt ausserdem noch Mitwirkung der Curien und daher Beschlüsse der C. c. an 1) bei Constituierung der ausserhalb des Geschlechterrechtes stehenden Bürger zu einem neuen Geschlechtsverbande, 2) beim Ausheiraten einer Frau aus ihrem Geschlechte in ein anderes, 3) bei der Restitution des Geschlechtsrechtes an einen aus dem Bürgerverbande ausgeschiedenen und in denselben zurücktretenden Mann (St.-R. III 318ff.). Allein einerseits stützt sich diese Annahme auf Vorgänge, bei denen die Mitwirkung der Curien *in comitiis calatis* nicht ausdrücklich bezeugt ist (bei der Constituierung neuer Geschlechter wohl vornehmlich auf die Cooptation *in patres* des Attius Clausus, Liv. II 16, 5. Suet. Tib. 1, die Aufnahme albanischer Geschlechter, Liv. IV 4, 7, und der *gentes minores*, bei dem Ausheiraten auf die *gentis enuptio*, welche der Fecenia Hispalla im J. 568 = 186 durch Senats-

schluss verliehen wurde, Liv. XXXIX 19, 5, bei der Restitution auf Camillus, der nach Liv. V 46, 10 *comitiis curiatis revocatus de exilio iussu populi* zum Dictator ernannt wurde). Andererseits hängt die Beantwortung dieser Frage von der weiteren ab, ob die C. c. überhaupt das Recht der Beschlussfassung gehabt haben oder nur assistierend gewesen sind. Das letztere nahm zuerst J. H. Dernburg an (Beiträge zur Gesch. des röm. Testaments I § 10—12 S. 53—78); es wurde ausführlich begründet von Rubino (Untersuch. 242ff.) und von fast allen Forschern (Lange Altert. I³ 398. Soltau, Huschke, Schiller) und Mommsen selbst (Röm. Forsch. I 126. 239. 270) als richtig anerkannt. Neuerdings hat jedoch Mommsen eine andere Ansicht ausgesprochen. Er sagt St.-R. II 37: ‚Es sind darunter (unter den C. c.) begriffen teils alle bei der Inauguration zur blossen Assistenz berufenen Comitien, mögen sie die der Curien oder die der Centurien sein, teils alle beschlussfassenden Comitien der Curien, insonderheit diejenigen, aus denen das ursprüngliche Testament hervorging und die noch in historischer Zeit die Adrogation vollziehen.‘ Und ferner (III 318): ‚Den beschliessenden Curiatcomitien, deren Leitung durchaus dem Oberpontifex zusteht und die daher wie die Inaugurationscomitien calata heissen, ist die Erteilung der folgenden Personalprivilegien vorbehalten u. s. w.‘ Diese Ansicht scheint uns unhaltbar. Denn bei den beiden Acten, zu welchen nach dem Zeugnis des Laelius Felix die C. c. berufen wurden, der Detestatio sacrorum und der Testamentserrichtung, ist nur die Rede von Zeugnisleistung, nicht von Beschlussfassung des versammelten Volkes. Zwar beziehen auch wir die Detestatio sacrorum mit Mommsen auf die Adrogation, betrachten aber Detestatio sacrorum und Adrogatio als zwei aufeinanderfolgende Acte, von denen wir nur den ersten in C. c. vollzogen werden lassen, den zweiten dagegen (mit Gell. V 19, 6) in Comitia curiata (oder wenn der Ausgeschiedene in ein plebeisches Haus übertrat, vielleicht in einer Versammlung der plebeischen Tribus, wie Herzog Röm. Staatsverf. I 1063 nach Cass. Dio XXXVII 51, 1 annimmt). Was das Testament betrifft, so behauptet zwar Mommsen (St.-R. II 38), es sei von der römischen Rechtswissenschaft seiner Rechtskraft nach nicht zu den Privatacten, sondern zu den Gesetzen gezählt und in allen seinen Consequenzen als solches behandelt worden; doch hat dieser Satz nicht allgemeine Anerkennung gefunden (vgl. z. B. Huschke D. röm. Jahr 182, 38. Hölder Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVI 1895, 236). Ausserdem sagt Laelius Felix ausdrücklich, das Testament werde errichtet *calatis comitiis in contione*, worauf schon Rubino aufmerksam macht (Untersuch. 244, 2; ebenso früher Mommsen Röm. Forsch. I 270, 3); denn *contionem habere est verba facere ad populum sine ulla rogatione*, wie Gellius (XIII 16, 3) sagt. Allerdings sucht Mommsen (St.-R. III 320) jetzt diesen Satz, den er früher selbst anerkannte, zu entkräften, indem er sich auf seine Darstellung des Verlaufes der Comitia beruft, wo er nachweise, dass die Contio ein integrierender Bestandteil der Comitia sei. Indes dort wird gerade gezeigt, dass die Contio die eigentlichen Comitia nur einleitete (St.-R. III 390). Waren die Comitia erst einmal zur Abstimmung, Beschlussfassung oder Wahl ordnungsmässig constituiert, so hörten sie auf, Contio zu sein.

In der Zeit, aus welcher unsere Nachrichten stammen, hatten die C. c. jegliche Bedeutung verloren. Es galt das Mancipationstestament (Gai. II 103), die Verkündigung des Festkalenders war überflüssig, seitdem Cn. Flavius den Kalender veröffentlicht hatte (450 = 304), und es dauerte nur noch die Inauguration der Flamines und des Rex sacrorum fort, die aber auf das öffentliche Leben ohne Einfluss war. v. Gruber Ztschr. f. Altertumswissenschaft IV 1837, 172ff. [Kübler.]

Calathe. *Καλάθη, πόλις οὐ πόρρω τῶν Ἡρακλείων στηλῶν* nach dem einzigen Zeugnis des Hekataios (frg. 3 bei Steph. Byz. 347, 11), von Ephoros (nach demselben Zeugnis des Steph. Byz.) *Καλαθοῦσα* genannt, vielleicht durch Missverständnis, vielleicht durch absichtliche Veränderung des an *κάλαθος* Korb erinnernden Namens in eine Korbstadt, ist zuerst von W. Christ (in seiner Abhandlung über Avien, Abh. Akad. München Bd. XI 1 1865, 115ff.) mit der Angabe des alten Periplus in der Ora maritima des Avien (v. 424) in Verbindung gebracht worden über die Tartessier, *qui porriguntur in Calacticum sinum*; wonach also *Calaticum* oder richtiger *Calathicum* zu schreiben wäre. Es ist kein Grund vorhanden, mit K. Müller den *sinus Calacticus* von der *καλὴ ἀκτή* oder dem *καλὸν ἀκρωτήριον* des zweiten karthagisch-römischen Vertrags bei Polybios abzuleiten und dies für das Cap de la Nao, die Südostspitze Iberiens, zu erklären, die gar nicht an einem *sinus* liegt. Das schöne Vorgebirge gehört, wie alle älteren Erklärer annahmen und F. Rühl zuletzt mit Recht hervorhob (Jahrb. f. Philol. 1888, 347ff.), vielmehr sicher nach Africa; die Angaben des Polybios (III 23, 1. 24, 2) wären sonst unverständlich oder beruhten auf grober Unkenntnis, wie sie ihm sicher nicht zuzutrauen ist. Calathe — ob die Gewährsmänner des Hekataios, wohl Massalioten, den iberischen Namen genau aussprachen und er sie richtig verstand, ist natürlich ganz unsicher — ist für eine von den später verschollenen iberischen Städten an der Südküste zu halten, ‚nicht allzu weit von den Heraklessäulen‘, nach der die Bucht zwischen Barbesula und Suel benannt wurde; denn ungefähr bis dahin erstreckte sich nach dem Periplus das Gebiet der Tartessier und begann das der Mastiener. An die Insel *Καλάθη* bei den Syrten (Mela II 120. Plin. V 42. Ptol. IV 3, 44) ‚allzuweit von den Heraklessäulen‘ ist nicht zu denken, wie F. Unger wollte, der ausserdem noch den *Calacticus sinus* bei Avien in einen schon der Form nach ganz unmöglichen *Malacitinus sinus* (statt *Malacitanus*) ändert. [Hübner.]

Calatia (*Kalatia* CIL X 3893; *Καλατία*), Stadt in Campanien (Einw. *Calatinus*), zwischen Capua und Benevent; den Ort bezeichnet die Kirche San Giacomo alle Gallazze zwischen Maddaloni und San Nicola la Strada. Die Stadt, welche fast durchweg (ebenso wie Atella) das Schicksal des benachbarten mächtigen Capua teilte, wird zuerst erwähnt 313 v. Chr., wo der Dictator Q. Fabius sie den Samniten abnahm (Diodor. XIX 101 nach Momm-

sens Verbesserung; *Κελίαν* die Hs.). Eine zweite Eroberung berichtet Livius IX 28, 6 zum J. 311 v. Chr. Aus dem 3. Jhdt. v. Chr. stammen die Münzen mit der oskischen Aufschrift *Kalati* (Garrucci Mon. dell' Italia II 89, tab. 87, 19—21. 88, 1—3. Berliner Münzkatalog III 1, 75f.). Im hannibalischen Kriege empörten sich die Calatiner zusammen mit ihren Nachbarstädten im J. 216 (Liv. XXII 61, 11. Sil. Ital. VIII 542) und wurden dann von den siegreichen Römern mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit gestraft (Liv. XXVI 16, 5. 34, 6. XXVII 3, 7). Aus dem 2. Jhdt. v. Chr. wird, ausser einigen nach Rom gemeldeten Prodigien (Liv. XLII 20, 5. XLV 16, 5) eine Wiederherstellung der Mauern durch die Censoren 174 v. Chr. erwähnt (Liv. XLI 27, 10). Im J. 59 wurde nach Erlass der *lex Iulia de agro Campano* eine Veteranencolonie nach C. geführt; nach Caesars Tode ergriffen die neuen Einwohner sofort Partei für Octavian (Cic. ad Att. XVI 8, 1. Vellei. II 61. Nicol. Damasc. p. 135 Dind. Appian. b. civ. III 40). Später wird es nur von Strabon (V 249, wo die Hs. *Καλλατεφία* und VI 283, wo sie *Γαλατία* haben) und auf der Tab. Peut. erwähnt; die Notiz im Liber colon. 232 Lachm. wird mit grösserem Recht auf Caiatia bezogen (das überhaupt durch Schuld der Abschreiber häufig mit C. verwechselt ist, s. o. S. 1322). Die Tribus war die Falerna, wie sich aus der bei San Nicola la Strada gefundenen Inschrift CIL X 3893 ergiebt (wo, wie ein mir vorliegender Abklatsch zeigt, nicht *KAIATIA*, sondern *KALATIA* zu lesen ist; vgl. Röm. Mitt. XII 82). Vgl. G. Sivo Storia di Galazia. Neapel 1860—65. Mommsen CIL X p. 359. 369. Beloch Campanien 370—372. Ausgrabungen bei S. Giacomo alle Galazze (vorrömische Nekropole) Not. d. scavi 1884, 277—280. [Hülsen.]

Calatonnum, *vicus* zur Civitas Turonum gehörig, erwähnt von Gregor. Tur. hist. Franc. X 31, 4, jetzt Chalenton (dép. Indre-et-Loire). Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Caletodunon*. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 267. [Ihm.]

Calatores (*kalatores*). Zusammenhängend mit *calare*, bezeichnet der Name ursprünglich Sclaven, die dem Herrn stets zur Hand sind, um zu rufen, wen er befiehlt (Plaut. Pseudol. 1009; Mercator 852; Rudens 335. Fest. epit. p. 38, 12: *calatores dicebantur servi ἀπὸ τοῦ καλεῖν, quod est vocare*). Doch scheint in späterer Zeit dieser Ausdruck für derartige Sclaven ausser Gebrauch gekommen zu sein, da sich in den Inschriften kein Beispiel dafür findet und auch das Imperfectum in der oben citierten Notiz des Festus zu zeigen scheint, dass von einem alten Gebrauche die Rede ist. Durch zahlreiche Inschriften bezeugt sind dagegen freigelassene *calatores*, die den Mitgliedern der höheren Priestercollegien als Diener beigegeben sind (vgl. auch Corp. gloss. lat. II 96, 3). Die vereinzelte Angabe der Gloss. Labb. p 24, nach der auch diese Art der *calatores* Sclaven sind, steht mit den Inschriften in Widerspruch und muss deshalb auf einem Irrtum beruhen. Singulär ist ein Freier (*eques*) als *calator Marcianus Antoninianus* Eph. epigr. VIII 368 (der fünfzehnjährige *calator* Q. Caecilius Ferox CIL VI 2188f. ist wohl der Sohn eines Freigelassenen, Ruggiero Dizionario epigr. II 20). Erwähnt werden *calatores* der *pontifices et flamines*, die in den Inschriften fast stets verbunden erscheinen (von den beiden erhaltenen Verzeichnissen dieses Collegiums enthält das eine, CIL VI 2184, 36, das andre, CIL VI 2185, vgl. Bull. comm. 1887, 94, 27 Namen; s. noch CIL VI 712 und X 1726), der *augures* (VI 2187. Sueton. de gramm. 12), der *XViri* (VI 3878), der *VIIviri epulones* (X 6227. 8388), der *fratres Arvales* (VI 2053, 15 und öfter), der *sacerdotes Titiales Flaviales* (VI 2188f. 2190), der *sodales Marciani Antoniniani* (Eph. epigr. VIII 368). Die genauesten Angaben über die *calatores* liefern die Arvaleninschriften. Die *calatores* sind nach diesen dem persönlichen Dienste der einzelnen Arvalen zugewiesen, letztere wählen ihre eigenen Freigelassenen zu C. Beim Antritt ihres Dienstes müssen diese eine Summe an die *arca* des *collegium* entrichten (CIL VI 2080, 45. Henzen Acta fratr. Arv. VIII 160). Die *calatores* assistieren, in Gemeinschaft mit den *publici* (s. d.), den Arvalen beim Opfer (2067, 61. 2068 II 20 u. ö.), sie bringen, ebenfalls gemeinsam mit den *publici*, im Auftrage ihrer Herrn Piacularopfer dar (2053, 14. 2107, 24 u. ö. Henzen 132—134. 139). Nach Beendigung des Opfers schicken die Arvalen die Opfergeräte (*tuscanica*) durch ihre *calatores* nach Hause (2065 II 47. 2075 II 37). CIL VI 2080, 6 bringen die C. gemeinsam mit den Arvales selbst der consecrierten Matidia Augusta ein Weihgeschenk dar. Die *calatores pontificum et flaminum* waren bevollmächtigt, die Erlaubnis zu Opfern und zur Niederlegung von Weihgeschenken zu erteilen (CIL VI 712. 2185. 2186). Die *calatores* der *pontifices* werden nach dem Interpolat. Serv. Georg. I 268 von ihren Herren, wenn sie zum Opfer gehen, vorausgesandt, um zur Vermeidung von Störungen der Ceremonie die Handwerker von der Arbeit zurückzuhalten; ob die *praeciae* (Fest. epit. p. 224, 1) oder *praeciamitatores* (Fest. p. 249a 20: *praecones* Macrob. I 16, 9), welchen dasselbe Amt bei den *flamines* zugeschrieben wird, mit den *calatores* identisch sind, lässt sich nicht feststellen. Wenn es in den Acten der Arvalen heisst *ad summotum* (CIL VI 2060 16 u. ö.) oder *summoto* (CIL VI 2075 II 13 u. ö.) *immolavit* oder *lucum deae Diae ascenderunt* u. ä., so fiel die Aufgabe des *summovere* jedenfalls den C. zu, da die Arvalen Lictoren, die dieses Amt bei den Magistraten übten, anscheinend nicht besassen (Henzen Acta fr. Arv. 28). Litteratur: Marquardt Staatsverwaltung III 226f. Mommsen Staatsrecht I 359. Ruggiero Dizionario epigr. II 19ff. (vollständige Zusammenstellung des inschriftlichen Materials). [Samter.]

Calavius, angesehene campanische Familie in Capua. **1)** Calavii wurden 544 = 210 in Rom wegen Brandstiftungen hingerichtet; sie gehören dem campanischen Geschlecht an (Liv. XXVI 27, 7ff.).

2) Novius und Ovius Calavii traten 440 = 314 an die Spitze einer Verschwörung gegen die Römer in Capua und töten sich selbst, als sie entdeckt wurden (Liv. IX 26, 7).

3) *Ofillius Calavius Ovi filius clarus genere factisque tum etiam aetate verendus,* in Capua 433 = 321 (Liv. IX 7, 1), vielleicht Vater von Nr. 2.

4) Pacuvius Calavius, mit den vornehmen römischen Familien der Claudier und Livier verschwägert, war 537 = 217 das Haupt der demokratischen, zu den Karthagern hinneigenden Partei in Capua und der erste Beamte (*Meddix tuticus*) der Stadt (Liv. XXIII 2, 1—4, 5. 8, 2). Sein Sohn dagegen hielt treu zu Rom; als Hannibal die Stadt in Besitz genommen hatte, erlangte der Vater seine Begnadigung, konnte ihn aber bald darauf nur mit grösster Mühe abhalten, den punischen Feldherrn bei einem Mahle zu ermorden (ebd. 8, 2—9, 13). [Münzer.]

5) Calavius Sabinus, Legat der legio XII Fulminata unter L. Caesennius Paetus im Feldzug des Jahres 62 n. Chr. (Tac. ann. XV 7). [Groag.]

Calautica (oder *calvatica*? so überliefert Cic. frg. in Clod. V 3, Orelli IV p. 949), ein von Frauen getragenes Kopftuch, Cic. a. O. Von *mitra* unterscheidet es Afranius bei Schol. Bob. Cic. ed. Orelli V 2, 336. Dig. XXXIV 2, 25, 10. Dagegen Serv. Aen. IX 613: *mitrae feminarum quas calauticas dicunt.* Auson. perioch. Odyss. V übersetzt mit C. das homerische *κρήδεμνον*; die C. wird also wohl wie dieses weiter herabgehangen haben als die Mitra, Becker-Göll Gallus III 275. [Mau.]

Calcaria. 1) Ort an der Küste von Gallia Narbonensis zwischen Massilia und Fossae Marianae, Itin. Ant. 299. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 28. V 3. Desjardins Géogr. de la Gaule I 202 (‚carrières de chaux de Calas, sur la route de Marseille en contournant l'étang de Berre'); Table de Peut. 65. [Ihm.]

2) Station der römischen Strasse im mittleren Britannien, zwischen Deva und Eburacum (Itin. Ant. 468, 5) von unsicherer Lage; die Ansetzungen schwanken zwischen Tadcaster Newbury und Seacroft. Der Name ist sicher römischen Ursprungs wie der der gleichnamigen Station in Gallien und wird von Kalkgruben hergeleitet sein. [Hübner.]

Calcatorium, von *calcare* gebildet, bezeichnet das Behältnis, in welchem den Trauben durch Austreten mit den Füssen der Saft entzogen wurde (Isid. XV 6, 8). Unser Wort ‚Kelter', obwohl davon herstammend, deckt sich begrifflich nicht mehr vollständig damit, sofern heute bei uns die Trauben durch einen Stempel oder in einer Mühle zerquetscht werden, ehe sie durch die Kelter gepresst werden, während das Austreten noch vielfach in den Mittelmeerländern sich erhalten hat. Ursprünglich wurde dafür *forus* oder *forum* gesagt (Isid. a. a. O.; vgl. Varr. r. r. I 54, 2. Col. XI 2, 71. XII 18, 3), wie *foramen* von der indogermanischen Wurzel *bhera* = schneiden, bohren abzuleiten (Fick Vgl. Wörterbuch d. indog. Spr. I⁴ 90. 491), wie denn auch bei Cato (18, 3) *forum* eine Höhlung im Erdboden zur Aufnahme von Pfosten zu bezeichnen scheint. Dem *c.* entsprach im Griechischen *ληνός* (Corp. gloss. lat. III 192, 46. 196, 62. 357, 56), welchem wohl wie *linter* eine europäische Form *lentro-: lntrêi* = Trog, Wanne zu Grunde liegt (Fick ebd. 537). Zwar kann *ληνός* auch auf das ganze Keltergebäude übertragen werden (Geop. VI 1, 2 u. 3. 10; = *torcular* Corp. gloss. lat. II 199, 15. 360, 25. III 27, 13. 263, 16. 396, 66. 498, 81), doch tritt öfters die ursprüngliche Bedeutung hervor (z. B. Maccius in Anthol. Pal. IX 403, 1. Geop. VI 11, 3. 13, 3), ja man verstand darunter sogar auch einen Tretkübel von Holz (Bekker anecd. 51. 277), aus welchem Stoffe auch die *ληνός* gezimmert gewesen sein mag, welche in Alexandreia unter Ptolemaios Philadelphos bei einer Procession einhergefahren wurde und in welcher 60 Satyrn den Most austraten; diese hatte bei 24 Ellen Länge und 15 Ellen Breite eine oblonge Form (Kallixenos bei Athen. V 199 a).

Im Jahre 1894 hat man zu Athen im Innern des heiligen Bezirks des Dionysos Lenaios eine *ληνός* aufgefunden, welche W. Dörpfeld beschrieben und abgebildet hat (Athen. Mitt. XX 1895, 168f.). Die Kelter bildet im Grundriss ein etwas unregelmässiges Viereck von 4,70 m. mittlerer Länge und 2,80 m. Breite. Ihr Inneres zeigt einen gut gearbeiteten Estrich von Flusskieseln und Kalkmörtel, der nicht horizontal ist, sondern nach seiner südöstlichen Ecke das starke Gefälle von 0,25 m. hat. Neben der tiefsten Stelle des Fussbodens ist die Ostmauer durchbohrt, und vor der Öffnung befindet sich noch jetzt ein rundes, oben mit einem viereckigen Rande versehenes Thongefäss von 0,50 m. innerem Durchmesser und etwa 55 Liter Inhalt. Neben dem Gefässe befindet sich noch eine aus Mörtel hergerichtete kleine viereckige Vertiefung, deren Form und Bedeutung sich wegen der starken Zerstörung nicht mehr erkennen lässt. Während die nördliche und westliche Mauer der Kelter zugleich als Grenzmauer des Bezirks dienten und als Umfassungsmauern des Gebäudes, zu dem die Kelter gehörte, vielleicht auch ein Dach trugen, war die östliche nur 0,35 m. hoch. Die Höhe der südlichen Mauer ist nicht bekannt. Noch heute werden in vielen Gegenden Griechenlands die Weinkeltern in ganz ähnlicher Weise gemacht. Ein viereckiger gepflasterter Platz wird mit niedrigen Mauern umgeben, dem Fussboden giebt man ein starkes Gefälle, durchbohrt an dem tiefsten Punkt die eine Aussenmauer und ordnet vor dem Loche ein kleines gemauertes oder thönernes Gefäss an, damit der Traubensaft von dem Tretplatze in dieses Gefäss laufen und dort geschöpft werden kann. Auch in byzantinischer Zeit stellte man die Weinpressen in derselben Weise her, wie die zahlreichen in Olympia gefundenen Keltern beweisen, welche dem 5. und 6. Jhdt. n. Chr. angehören. Dörpfeld weist noch auf die *κρατῆρες ὑπολήνιοι* in der Inschrift des Königs von Kommagene bei Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 1890, 275 Z. 25 hin und vermutet, dass die von ihm beschriebene Kelter etwa aus dem 4. Jhdt. v. Chr. stamme, aber unterhalb derselben, nach den Resten eines noch älteren Fussbodens zu schliessen, schon in archaischer Zeit eine Kelter bestanden habe, ebenso wie später eine ganz neue kleinere Kelter darüber errichtet worden ist, deren Boden, ebenfalls aus Kalk und kleinen Kieseln hergestellt und ein Gefälle nach Osten zeigend, noch erhalten ist.

Zu bemerken ist, dass das Gefäss, in welches der ausgetretene Most floss, gewöhnlich *ὑπολήνιον*, bezw. *lacus* (s. d.) hiess. Ähnlich wie die *ληνός* wird natürlich das *forum* der Römer gewesen sein. Eingehend wird es unter dem Namen *c.* von Palladius (I 18) beschrieben. Schneider

(in s. Comment. z. d. St.) und Rich (Ill. Wörterb. d. röm. Alt., übers. v. C. Müller, 1862) verstehen freilich darunter dasselbe, was Cato (154) *suggestum* nennt, eine Erhöhung in der *cella vinaria*, auf welche man ein Gefäss stellte, um den Wein aus den Lagerfässern in dieses überzugiessen und zu vermessen. Ihr Haupteinwand, dass das *c.* nicht in die *cella vinaria* gehöre, wo man nicht den Wein gemacht habe, sondern in das *torcularium* (Presshaus), wird schon dadurch entkräftet, dass Palladius (I 20) in seiner *cella olearia* auch das Öl presste und zubereitete; auch führt ihre Auffassung zu ungereimten Folgerungen (s. auch Cella). Wie in einer Basilika soll in der *cella vinaria* das *c.* eine erhöhte Lage erhalten, also wohl dem erhabenen Anbau jener, dem *tribunal*, entsprechend; auf drei oder vier Stufen sollte man zu demselben gelangen; zu beiden Seiten derselben die beiden *lacus* sich befinden, in welche der ausgetretene Saft hinabfliessen konnte; von diesen *lacus* aus sollten gemauerte Canäle oder thönerne Röhren an den Wänden entlang den Most den Gängen (oder Rinnen) zuführen, durch die er in die zur Seite jener Canäle oder Röhren aneinander gereihten Fässer (um hier zu gären) gelangte (vgl. Maccius a. O. 5). Wenn die Lese sehr reichlich ausfiel, sollten in der Mitte der *cella* noch *cupae* (zum Austreten der Trauben) auf einem erhöhten und mit Ziegelsteinen gepflasterten Raume in der Weise aufgestellt werden, dass sich die Fässer unter ihnen befanden und etwa aus den *cupae* überfliessender Most von dem gepflasterten Raume aufgenommen und einem tiefer liegenden *lacus* zugeführt werden konnte. Diese *cupae* werden hölzerne Kufen gewesen sein, doch schwerlich wird in ihnen die Gärung vor sich gegangen sein, wie E. Fernique meint (bei Daremberg et Saglio Dict. I 1594). Das Wort, welches von einer indogermanischen Urform *kûpo* = Grube, Vertiefung abzuleiten ist und ursprünglich eine Grabnische bezeichnete (Fick a. O. 28), konnte sehr verschiedene Bedeutung haben. Den *c.* ähnlich scheint die ausgepichte *κολυμβήθρα* in dem Hause des Gellias zu Agrigent am Ende des 5. Jhdts. v. Chr. gewesen zu sein, aus welcher die Flüssigkeit in die Weinfässer floss und welche 1000 Amphoren = 388,8 hl. fasste (Diod. XIII 83, 2). Den Vorgang bei dem Austreten der Trauben versinnbildlicht sehr gut das Relief einer Brunnenrinne, welche sich jetzt in dem Zimmer an der Halle der Villa Albani zu Rom befindet (abgeb. bei Zoega Bassirilievi I 26 und sonst; vgl. W. Helbig Führer II 60). Links vom Beschauer trägt ein Jüngling einen mit Trauben gefüllten Korb heran; daran schliesst sich ein anderer, welcher aus einem Korbe die Trauben in die die Mitte des Reliefs einnehmende Kufe schüttet; diese hat eine oblonge Form und reicht den drei sich umfassenden und die Trauben austretenden Jünglingen fast bis zum Knie; unmittelbar daran schliesst sich der niedrigere und kleinere *lacus* nach rechts hin; hinter diesem steht ein zur Presse gehöriges, aber nicht in Thätigkeit gesetztes Gestell mit einer Haspel; dann folgt weiter nach rechts ein den Most mit einer Kanne aus dem *lacus* in einen, jedenfalls verpichten, Korb schöpfender Jüngling und zum Schluss ein solcher, welcher den Most in ein bauchiges Gefäss, *dolium*, schüttet. Besonders häufig ist dieser Vorgang, nach griechischer Auffassung idealisiert (vgl. Kallixenos bei Athen. V 199a. Nic. alex. 30f.), auf in Italien gefundenen jüngeren Reliefs dargestellt worden, worüber besonders Welcker (Alte Denkmäler II 119f.) und Baumeister (Denkm. III 1564f.) handeln. Von beiden ist näher besprochen und nach Zoega (a. O. II 87) abgebildet ein römisches Marmorrelief, auf welchem wie auch sonst nach jener Auffassung Satyrn die Trauben austreten. Zur Linken des Beschauers bläst ein solcher eine Doppelflöte; in der Mitte erblickt man eine sehr niedrige, daher wohl nur angedeutete Kufe, in welcher zwei mit den Händen sich an einem Riegel haltende und im Kreise umherschwingende Satyrn eine dünne Schicht Trauben austreten; von rechts trägt ein Silen einen mit Trauben gefüllten Korb herbei; die Trauben sehen seltsamerweise wie rundliche Steine aus. [Olck.]

Calceolarius, kommt nur Plaut. Aulul. 507 vor. Da hier der *sutor* ausserdem genannt ist, so wird wohl C., der Ableitung vom Deminutiv entsprechend, der Verfertiger feinen Schuhwerks sein. In der allgemeinen Bedeutung Schuster ist das Wort in die romanischen Sprachen übergegangen. [Mau.]

Calceus, der Schuh, ist im Gegensatz zur Sandale, *solea*, die nationale, zur Toga gehörige Fussbekleidung des römischen Bürgers (Polyb. XXX 19, 3. Plut. Pomp. 24; coniug. praec. 22) und in seinen verschiedenen Formen Standesabzeichen. Es werden unterschieden 1) *mulleus*, 2) *c. patricius*, 3) *c. senatorius*, 4) der gewöhnliche C.

1. Den *mulleus* beschreibt Isid. orig. XIX 34, 10: *mullei similes sunt cothurnorum* (vgl. Lyd. de mag. I 7) *solo alto, superiore autem parte cum osseis vel aeneis malleolis, ad quos lora deligabantur. Dicti autem sunt a colore rubro, qualis est mulli piscis.* Also ein roter Schuh mit hoher Sohle und Knöpfen oder Haken am oberen Rande zur Befestigung der Riemen. Er galt als Tracht der albanischen Könige, Fest. 142. Rote Schuhe des Romulus nennt Zonaras VII 4, während Plutarch, dem er sonst folgt, von den Schuhen schweigt. Als Königstracht wurde der Mulleus auch von Caesar getragen. Cass. Dio XLIII 43, 2: *τῇ ὑποδέσει .... καὶ ὑψηλῇ καὶ ἐρυθροχρόῳ κατὰ τοὺς βασιλέας τοὺς ἐν τῇ Ἄλβῃ ποτὲ γενομένους ... ἐχρῆτο*, wodurch die Identificierung dieses Schuhes mit dem *c. patricius* (Festus a. O.) widerlegt wird; denn die Beschuhung Caesars war offenbar verschieden von der ihm als Patricier ohnehin zustehenden. Zu widersprechen scheint Cato bei Fest. a. O.: *Qui magistratum curulem cepisset calceos mulleos allutaciniatos, ceteri perones.* Hier ist *allutaciniatos* corrupt, *alluta cinctos* oder *vinctos* (Jordan, Mommsen) unmöglich; dem notwendig erforderten Sinn würde *alutaceos* entsprechen. Aber *mulleus* ist hier wohl einfach Adiectiv: rote Schuhe aus feinem Leder. Gemeint ist offenbar der Senatorenschuh.

2. Den Patricierschuh beschreibt Isid. a. O. 4: *patricios calceos Romulus reperit quatuor corrigiarum assutaque luna. Iis soli patricii utebantur. Luna autem in iis non sideris formam, sed notam centenarii numeri significabat,*

quod initio patricii senatores centum fuerint. Die Patricier, denen dieser Schuh zukommt, sind die patricischen Senatoren; in der Kaiserzeit freilich tragen ihn schon die Kinder, Stat. silv. V 2, 28. Mommsen Staatsr. III 217, 1. 3. 890, 4; Röm. Forsch. I 255. Ein besonderer patricischer Senatorenschuh ergiebt sich sicher aus der Erzählung von Marius, der nach seinem Triumph über Iugurtha in Triumphaltracht und mit den zu dieser gehörigen, ihm aber sonst als Plebeier nicht zukommenden *calcei patricii* in den Senat kam. Elogium CIL I² p. 195f.; vgl. Liv. epit. LXVII. Plut. Mar. 12. Ferner bezeugt ihn ausdrücklich Zonaras (d. h. Dio Cassius) VII 7; vgl. Plut. qu. rom. 76. Io. Antioch. frg. 33 Müll. Und noch im Edict Diocletians IX 7. 8 werden die Patricierschuhe mit 150, die Senatorenschuhe mit 100 Denaren tarifiert.

3. Dass auch die plebeischen Senatoren einen besonderen Schuh trugen, ist vielfach bezeugt. Nach Cato bei Festus a. O. war er zu seiner Zeit rot und trugen ihn nur die, welche zu einem curulischen Amt gelangt waren und daher das Vorschlagsrecht hatten, mit Ausschluss der plebeischen Pedarii. Später, als diese Kategorie weggefallen war, trugen ihn alle Senatoren. Mommsen St.-R. III 890, ferner Cic. Phil. XIII 28. Hor. sat. I 6, 27. Iuv. VII 192, *c. senatorius* Serv. Aen. VIII 458. Missbräuchlich wird auch dieser Schuh bisweilen als patricisch bezeichnet, Sen. de tranqu. an. 11, 9. Stat. silv. V 2, 28. Plut. de tranqu. an. 10. Nach Cato a. O. war er rot, während nach dem, was von Caesar (Dio a. O.) erzählt wird, es scheint, dass zu seiner Zeit diese Farbe auch für den Patricierschuh nicht mehr üblich war. Der Senatorenschuh wird als schwarz bezeichnet, Hor. sat. I 6, 27. Iuv. VII 192. Mommsen (St.-R. III 889f.) bezieht dies nur auf die Riemen; doch ist weder die Verschiedenfarbigkeit des Schuhes und der Riemen, noch die Hervorhebung der Farbe der letzteren, die ja gar nichts Besonderes ist, recht wahrscheinlich.

Über den Unterschied zwischen dem patricischen und dem Senatorenschuh erhalten wir keine genügende Auskunft. Nach Isid. a. O. 4 war der patricische *quattuor corrigiarum assutaque luna*; auch Zon. a. O. spricht von *ἐπαλλαγὴ τῶν ἱμάντων*. Wie die vier Riemen angebracht waren, wie und wo die Riemen sich kreuzten, darüber fehlt jede nähere Angabe. Ein besonderes, hoch hinaufgehendes Riemenwerk wird aber auch den Senatoren im allgemeinen zugeschrieben: Hor. sat. I 6, 27. Sen. de tranqu. an. 11, 9. Die oft genannte *luna*, Mondsichel (aus Elfenbein, Philostr. v. soph. II 1, 8) wird erklärt als das Zahlzeichen *C*, wegen der ursprünglichen Hundertzahl der patricischen Senatoren. Isid. a. O. Zon. VII 9 (wo missverständlich von dem griechischen Zahlzeichen *P* die Rede ist). Io. Antioch. a. O. Lyd. de mens. I 19. Als patricischen Schmuck trug sie der von Antoninus Pius in den Patriciat erhobene Sohn des Herodes Atticus, CIG 6185. 6280 B 23; vgl. Philostr. a. O. Auch bei Plut. qu. rom. 76 ist *εὐγένεια* wohl der Patriciat. Es scheint aber sicher, dass die Luna in der Kaiserzeit mit Recht oder Unrecht auch von plebeischen Senatoren getragen wurde. Zwar Stat. silv. V 2, 28 könnte (mit Mommsen St.-R. III 892) als Schmeichelei verstanden werden; aber Mart. I 49, 31 und besonders Iuv. VII 192 ist von Schmeichelei nicht die Rede. Art und Ort ihrer Anbringung ergiebt sich aus CIG und Philostr. a. O., wo sie *ἐπισφύριον* heisst und gesagt wird, sie sei *ἐν τοῖς ἀστραγάλοις, περὶ σφυρά* angebracht. Sie wird also wohl vorn oberhalb der Knöchel angenäht gewesen sein.

Auch die bildlichen Darstellungen ergeben keinen Unterschied zwischen patricischem und senatorischem C. Es kommt hier vor allem eine häufige Form in Betracht, die ohne Unterschied an Togastatuen und an solchen in militärischer Tracht vorkommt, an letzteren besser kenntlich, während die Toga den Teil vom Knöchel aufwärts bedeckt. Der C. reicht bis an die Wade; beim Domitian im Braccio nuovo des vatic. Museums 129 (Helbig Führer 60) endet er hier mit einer Art krausem Wulst. Zwei bei den Zehenansätzen zwischen Sohle und Oberleder befestigte, auch wohl auf dem Oberleder festgenähte Riemen laufen, auf dem Fussblatt sich kreuzend, gegen den Knöchel, oberhalb dessen das Bein umschnürt ist von Riemen, deren Verbindung mit den genannten wohl anzunehmen ist, aber nicht deutlich zu sein pflegt. Sie sind vorn zusammengebunden und die Enden fallen meist lang auf beiden Seiten herunter. Dieser Knoten wäre wohl der Platz der Luna, die aber nie vorkommt. Eine zweite Umschnürung mit Riemen findet weiter aufwärts statt; auch diese sind vorn zusammengebunden und die Enden fallen beiderseits lang herab, meist so, dass die untere Umschnürung über sie hinweggeht und sie am Fusse festhält. An der Innenseite pflegt noch ein über den Knöchel mehr oder weniger faltig herabfallendes Stück Leder kenntlich zu sein, welches den hier befindlichen, zum Anziehen nötigen Schlitz bedeckt. Durch das feine Leder (*aluta*) sind die Zehen kenntlich. Die auf dem Fusse gekreuzten Riemen ahmen offenbar die Schnürung einer Sandale nach.

Dass an diesem auch von Kaisern getragenen C. die Riemenenden der beiden Knoten, welche, tief hinabreichend, offenbar sichtbar sein sollten, die *quattuor corrigiae* des *c. patricius* sind, kann nicht wohl bezweifelt werden. Die officielle Bedeutung dieses Schuhes bestätigt auch seine lange Dauer. Ihn trägt Augustus (Vatican, Rotunde 555 u. Sala a croce greca 597. Helbig Führer 310. 319), Caligula (Clarac 277, 2373. Daremberg-Saglio I 817 Fig. 1016), Claudius (Vatican, Braccio nuovo 117), Titus (ebenda 26), Traian (Relief auf dem römischen Forum. Mon. d. Inst. IX 47), Marc Aurel (Reiterstatue auf dem Capitol) und noch die Consuln der Diptychen, an deren Schuhen (*calcei aurati*, Cassiod. var. VI 1) freilich nur die Enden des unteren Knotens sichtbar zu sein pflegen. In diesem C. nun aber den *c. patricius* zu erkennen, verbietet nicht nur das Fehlen der Luna, sondern auch die Thatsache, dass er von Nichtpatriciern (der Kaiser ist als solcher Patricier, Mommsen St.-R. II³ 1101. III 1236) getragen wird. Ein sicheres Beispiel eines plebeischen Senators ist M. Nonius Balbus in Herculaneum, gewesener Praetor und Proconsul (CIL X 1426; seine Statue Mus. Borb. II 38. 39); es ist aber auch sonst unmöglich, dass die zahl-

reichen so beschuhten Togastatuen lauter Patricier darstellen. Es scheint darnach, dass seit der ersten Kaiserzeit auch die Patricier sich gewöhnlich mit dem *c. senatorius* begnügten, und dieser in der besprochenen Beschuhung zu erkennen ist. Er wird aber auch von Nichtsenatoren getragen; ein sicheres Beispiel ist M. Holconius Rufus in Pompeii, gewesener *tribunus militum a populo*, Duumvir, Quinquennal und municipaler Priester des Augustus (CIL X 830). Entweder haben wir hier ein Zeugnis, dass (wovon sonst nichts bekannt; vgl. Mommsen St.-R. III 888, 1) wie die Municipalbeamten die Praetexta, so die Decurionen den Senatorenschuh trugen, oder es ist letzter einfach von Unberechtigten usurpiert worden. Wurde doch auch die Luna von hierzu ganz unberechtigten Personen getragen. Martial. III 29, 7, der darin gar nichts Besonderes findet.

Häufig sind an Statuen C. mit den auf dem Fussblatt gekreuzten Riemen, ohne dass die herabhängenden Enden und namentlich die des oberen Knotens sichtbar wären. Sichtbar sind diese letzteren an dem linken Fusse der schönen Togastatue in der Sala della biga des Vaticans nr. 612, Helbig Führer 329, aber so kurz, dass sie für gewöhnlich von der Toga bedeckt sein mussten. Ob hierin ein nicht senatorischer, aber dem senatorischen angeähnelter C. zu erkennen ist, muss zweifelhaft bleiben. Wenn, so ist die Darstellung der Schuhe der Consuln auf den Diptychen, die regelmässig nur ein Riemenpaar zeigen, eine abgekürzte und ungenaue. Es mag hier noch erwähnt werden, dass auch der Poseidippos und der sog. Menander des Vaticans (Helbig Führer 198. 199) einen ähnlichen Schuh tragen, mit auf dem Fussblatt gekreuzten Riemen und Umschnürung oberhalb des Knöchels, aber ohne herabhängende Riemenenden.

Es fehlt nicht ganz an Bildwerken, in denen dem eben besprochenen Senatorenschuh andere, auch von Bürgern getragene Beschuhungen als geringere entgegengesetzt werden. Auf dem oberen Rande der Cavea des Theaters von Herculaneum (Ruggiero Scavi di Ercolano XXIVf.) standen Bronzestatuen, teils Kaiser und Mitglieder der kaiserlichen Familie, teils Privatpersonen. Von ersteren ist nur der sog. Nero Drusus (Br. di Ercol. II 79. Bernoulli Ikonogr. II 1, 172, 16) nicht in heroischem Costüm dargestellt; er trägt den eben beschriebenen C. Dagegen haben die beiden Statuen des M. Calatorius M. f. Quartio und des Augustalen L. Mammius Maximus (Br. di Ercol. II 84. 85. CIL X 1447. 1452) einen anderen C., an dem die Schnürung verdeckt ist durch ein vom oberen Rande, eben oberhalb des Knöchels, über die ganze hintere Hälfte des Fusses gamaschenartig, etwas faltig, herabfallendes Leder. Und auf dem Relief einer der beiden von den Rostra stammenden Balustraden auf dem römischen Forum (Mon. d. Inst. IX 47) hat nur Traian (zweimal) den C. mit den vier Riemen, die ihm zunächst gegenüberstehenden Bürger denselben wie die herculanensischen Togastatuen, andere noch ganz andere Formen. Eben diesen C. mit überfallendem Leder tragen auch drei Togastatuen des Lateranmuseums, darunter zwei Knaben mit der Bulla (804. 812. 846. Benndorf-Schöne 419. 426. 453). Es ist also klar, dass dies eine Zeit lang eine moderne Beschuhung nichtsenatorischer Personen war.

Es ist aber selbstverständlich, dass, wenn für die Senatoren eine bestimmte Form üblich war, dies in Betreff der übrigen Bürger nicht der Fall sein konnte, vielmehr mancherlei verschiedenes Schuhwerk getragen wurde. Cato bei Festus 142 b 29 fasst dasselbe unter dem Namen *perones* (s. d.) zusammen, welcher einen bis zum Knöchel reichenden und hier zugebundenen, übrigens wohl verschieden geformten Schuh bezeichnet. Ausser der eben beschriebenen Form sind noch mehrere aus Bildwerken bekannt; es fehlt eine vollständige Zusammenstellung derselben. Auf dem erwähnten Relief vom römischen Forum tragen die dem Kaiser gegenüber weiter zurückstehenden Bürger, also wohl geringeren Standes, einen auf dem Rücken des Fusses zugeschnürten und vorn beim Knöchel zugebundenen C. Ebenda gleicht der C. der hinter dem Kaiser stehenden Lictoren dem oben beschriebenen, nur dass die den Knöchel umschnürenden Riemen über dem gamaschenartig überfallenden Leder liegen und also sichtbar sind. Wieder anders zwei kleine Togati im Cortile del Belvedere des Vaticans: ein Riemen geht quer über den Fuss, dichtes Riemenwerk umhüllt den hinteren Teil von der Ferse bis zum Knöchel. Ein der Statue eines Ritters entnommener C. bei Daremberg-Saglio I 816 Fig. 1014 (= Clarac 277, 2315): ein gamaschenartig überfallendes, aber glatt anliegendes Leder bedeckt die den Knöchel umschnürenden Riemen, so dass nur vorn der Knoten zum Vorschein kommt. Eine andere Form ebd. Fig. 1015; hier bedeckt das überfallende Leder, unten abgerundet, nur die Knöchel. Auf einem pompeianischen Bilde (Bull. d. Inst. 1885, 246, 13. Niccolini Suppl. XII) wird dem zu einem Gelage Gekommenen ein Schuh ausgezogen, an dem ein Stück Leder den vorderen Teil des Fusses bedeckt, während ein anderes, die Ferse und die Seiten von hinten bis zur Mitte umfassend, von beiden Seiten über jenes erste gelegt und vor dem Knöchel zusammengebunden ist. Dieselbe Form kommt auf campanischen Wandbildern auch als Frauenschuh vor.

Auch die Frauen trugen den C. und zwar in verschiedenen Farben; genannt werden rote, grüne, gelbe, weisse C. Ovid. ars am. III 271. Apul. met. VII, 8. Hist. Aug. Aurel. 49, 7. Tertull. de pallio 4. Die Form des Frauenschuhes ist an Statuen nicht kenntlich, da er fast ganz vom Gewande bedeckt wird. Wir dürfen annehmen, dass sehr verschiedene Formen üblich waren, von denen pompeianische Bilder, wenn gleich nicht römischen Costüms, namentlich die Darstellungen von Tänzerinnen und Personificationen der Jahreszeiten, eine Vorstellung geben können. Eine Form ist die soeben bei Gelegenheit des Männerschuhes erwähnte; andere haben auf dem Rücken des Fusses einen kurzen, oben zugeschnürten Schlitz; wieder an anderen ist keine Zuschnürung sichtbar; sie endigen am Knöchel mit einem kleinen Wulst (*socci*? s. d.). Mus. Borb. III 40. VII 33—36. 38. XIV 32.

Der C. gehörte zur Tracht des römischen Bürgers, und öffentliches Erscheinen in anderer Beschuhung wurde stets getadelt. Liv. XXIX 19, 12. Cic. Verr. V 86; Phil. II 76. Suet. Tib.

13; Cal. 52. Gell. XIII 22 (21), 1. Eine anerkannte Ausnahme war die, dass man zum Gastmahl in *soleae* ging, Hor. sat. II 8, 77. Sen. controv. IX 25. Martial. III 50, 3. Dass Ähnliches auch für die Frauen galt, kann vermutet werden aus Suet. Vitell. 2, wo der Schuh der Messalina *socculus* heisst, also unrömischer Form war; die dort erzählte Scene spielte jedenfalls bei einem Convivium.

Als besondere Form verdienen noch Erwähnung die *calceoli repandi* der Iuno Sospita, Cic. n. d. I 29, am besten sichtbar an der vaticanischen Statue Helbig Führer I 233, 307; vgl. Overbeck Kunstmyth. III 160ff. Marquardt Privatleben d. Römer[2] 588. Becker-Göll Gallus III 231. Daremberg-Saglio I 815. [Mau.]

Calceus Herculis, in Numidien, nach Tab. Peut. Station einer von Lambaesis nach Süden führenden Strasse, vermutlich das heutige El-Kantara, Oase am Ausgang eines Engpasses, durch den die Strasse von Constantine (Cirta) nach der Wüstenregion (jetzt die Eisenbahn nach Biskra) führt. An dem militärisch wichtigen Punkte lag in der Kaiserzeit (2. und 3. Jhdt.) eine Truppe palmyrenischer Söldner (CIL VIII 2502. 2505. 2515; Suppl. 18007. 18008). Die hier gefundenen lateinischen Inschriften (eine mit palmyrenischer Übersetzung) s. CIL VIII p. 280; Suppl. p. 1721. Über die Position überhaupt s. Wilmanns CIL VIII p. 276. Cagnat L'armée romaine d'Afrique 569. Kobelt Reiseerinnerungen aus Algerien und Tunis (Frankf. 1885) 322. [Dessau.]

Calculator, der Rechenlehrer, Isid. or. I 3, 1. Er hatte eine höhere Geltung als der Lese- und Schreiblehrer (*litterator*), so dass es Cod. Iust. X 52, 4 für nötig gehalten wird, ihn von den *liberalium studiorum professores* zu unterscheiden. So wird auch im Ed. Diocl. VII 66ff. die Bezahlung des *magister institutor litterarum* auf 50, die des C. und *notarius* (Schnellschriftlehrer, mit dem der C. auch Martial. X 62, 4 zusammen genannt wird) auf 75 Denare (1 M. 37 Pf.) für Kind und Monat bestimmt. C. in Inschriften CIL V 3384. VIII 12902 (nach Mommsens Ergänzung). XIV 472. Marquardt Privatl.[2] 97, 2. 3. Becker-Göll Gallus II 101. Ruggiero Diz. epigr. II 25. [Mau.]

Calculi (*πεσσοί, ψῆφοι*) Steinchen; insbesondere: **1)** Rechensteine (vgl. Abacus Nr. 9). Marquardt Privatl.[2] 100. Becker-Göll Gallus II 100.

2) Spielsteine zum Brettspiel; meistens aus Glas (Ovid. a. a. II 207. Laus Pisonis, Baehrens PLM I 15, 193. Mart. VII 72, 8; von Glas ist auch zu verstehen *gemma, gemmeus* Mart. XII 40, 3. XIV 20, vgl. XIV 94, 2). Solche C. sind wahrscheinlich die in Pompei oft gefundenen kleinen Glasstücke in Form eines Kugelsegments von etwa 0,008 m. Durchmesser. Elfenbeinerne C. Iuv. 11, 132. Die C. waren von zwei verschiedenen Farben für die beiden Parteien (*discolor miles* Ovid. tr. II 477. Mart. XIV 17. Poll. IX 98), meist weiss und schwarz, Laus Pis. 194. Halbkugelförmige steinerne weisse, rote und schwarze C. aus einem Grabe bei Cumae Bull nap. 1853, 192 Taf. 8, 6. Marquardt Privatl.[2] 855. Becker-Göll Gallus III 468. [Mau.]

Calculus Minervae s. Absolutio Bd. I S. 122.

Calda. Es ist ein in älteren Büchern vorkommendes Missverständnis, als sei C. ein besonderes Getränk, etwa warmer, irgend wie angemachter Wein. Es ist vielmehr überall nur das zum Mischen des Weines gebrauchte heisse oder warme Wasser. Beim Trinken musste jederzeit für diesen Zweck sowohl warmes als kaltes Wasser zur Auswahl bereit sein, Iuv. 5, 63. Mart. VIII 67, 7. XIV 105. Sen. de ira I 12, 4. Ammian. XXVIII 4, 16. Die Vorliebe auch des niederen Volkes für die warmen, in den Thermopolien verkauften Getränke bezeugt schon Plaut. Curc. 293; Mil. 832; Trin. 1014. Über Geräte zur Bereitung der C. s. Authepsa. [Mau.]

Caldarium, *cella caldaria,* in den römischen Badeanlagen der Raum des warmen Bades; er diente, wo kein besonderer trockener Schwitzraum vorhanden war, auch diesem Zweck. Über die Lage s. Bäder Bd. II S. 2752ff. Die von Vitruv V 10, 4 vorausgesetzte regelmässige Form ist die eines länglichen Saales mit Tonnengewölbe, welcher an dem einen, rechtwinklig abgeschlossenen Ende die die ganze Breite einnehmende Badewanne (*alveus*, s. d. Nr. 1) enthält, am anderen durch eine das Waschbecken (*labrum*, s. d.) enthaltende Apsis (*schola labri*) erweitert ist. Die Länge, ohne Alveus und Apsis, soll sich nach Vitruv zur Breite verhalten wie 3 : 2. Diese Form hat in Pompei das Männer-C. der sog. Stabianer Thermen, annähernd auch das der Thermen beim Forum, wo aber das Verhältnis ziemlich 2 : 1 ist. Im Frauen-C. ersterer Anstalt fehlt die Apsis und steht das Labrum in dem rechtwinkligen Raume, der dafür länglichere Verhältnisse hat (etwa 2 : 1). Ganz unregelmässige Gestalt hat das Frauen-C. der Thermen beim Forum. Wieder anders gestaltet ist das C. der jüngsten und grössten pompeianischen Anstalt (‚Centralthermen'): an jedem Ende des rechtwinkligen Raumes (etwa 15 : 8) ein Alveus; statt des Labrum eine kleine Wanne in der Mitte der einen Langseite. Die C. in Privathäusern wiederholen meist im kleinen die regelmässige Anordnung. In den grossen hauptstädtischen Thermenanlagen der Kaiserzeit (s. Bd. II S. 2755f.) war wohl die üblichste Form die eines rechteckigen Saales mit vier rechteckigen Nischen, die die Wannen, drei halbrunden (durch eine vierte führt der Eingang), die die Labra enthielten: so in den Thermen Traians und Diocletians und in denen von St. Barbara bei Trier (Westd. Ztschr. X 1891, 268). Dagegen war das C. der Caracallathermen rund. In den drei genannten stadtrömischen Anlagen tritt das C. nach Süden aus dem Gebäudekörper vor, um durch grosse Fenster recht viel Sonne aufzunehmen. Hiefür ist auch in den pompeianischen ‚Centralthermen' durch acht grosse Fenster nach Südost und Südwest gesorgt, während die C. der älteren Anlagen nur wenige und kleine Fenster haben, wie das Bad des älteren Scipio Africanus in Liternum, Sen. ep. 86, 8. Über die Heizung der C. s. Bd. II S. 2748. Für den Bd. I S. 1704 erwähnten halbcylinderförmigen Kessel zum Warmhalten des Wassers im Alveus ist Gött. Nachr. 1896, 80 aus Vitruv V 10, 1 der Name *testudo* wahrscheinlich gemacht worden. [Mau.]

Caldenses, vielleicht der Name der Bewohner einer Örtlichkeit am Ampsagaflusse in Numidien,

in der Nähe von Cirta und noch mehr von Milev, nach einer dort gefundenen Inschrift: *Genio Cald. Aug. sacr.* (Cherbonneau Recueil de la société archéologique de Constantine 1863, 182. CIL VIII 6857). [Dessau.]

Caldius. *Biberius Caldius Mero*, Spottname (anstatt Tiberius Claudius Nero), mit welchem die Soldaten den jungen Ti. Claudius Nero, den späteren Kaiser Tiberius, mit Anspielung auf seine Vorliebe für das Weintrinken zu belegen pflegten. Suet. Tib. 42. Epit. de Caes. 2, 2. [Stein.]

Caldonius, africanischer Bischof um 255, Freund Cyprians, von dem zwei Briefe in der cyprianischen Correspondenz erhalten sind, nr. 24. 42, der letztere nur eine amtliche Notiz, die auf einen — verlorenen — Brief (41, 1) zurückweist. [Jülicher.]

Cale an der Mündung des Durius in Callaecien, Station der römischen Strasse von Olisipo nach Bracara (Itin. Ant. 421, 8 *Calem*); der alte Name ist in Villanova de Gaya, gegenüber von Porto erhalten (CIL II p. 332). Zu Cales in Campanien bemerkt Servius Aen. VII 728 *est et in Gallia* (*Callaecia* verbesserte mit bekannter Gelehrsamkeit J. Vossius zu Mela p. 186) *hoc nomine, quam Sallustius* (frg. inc. 37 Dietsch) *captam a Perperna commemorat.* Die erste Erwähnung im Krieg des Sertorius wird daher auf Poseidonios zurückgehen. Danach wird der Ort erst wieder in der Chronik des Hydatius genannt *locus qui Portu Cale appellatur* (p. 29, 157 Momms. *Portugale* die jüngeren Hss., *Portucalo* Isidor. hist. Gothor. p. 280, 31 Momms.) und *Portu Cale castrum* (p. 30, 187 Momms. *Portumcale castrum* p. 31, 195). Bekannt ist, dass hieraus der Name Portugal entstand, während die Stadt an der Miniusmündung, die im 5. Jhdt. schon eine gewisse Bedeutung gehabt haben muss, der Hafen schlechthin genannt wurde und noch so heisst. Der Stamm ist wohl iberischen Ursprungs, vgl. *Caladunum, Calagurris, Calecula, Callaeci* u. a., obgleich auch in keltischen Gebieten häufig. [Hübner.]

Calecula, Stadt in Hispania citerior, in der Nähe von Iliberris, wie die bei dem Gehöft von Daragoleja unweit Pinos Puente aufgedeckten Überreste und Inschriften lehren (CIL II p. 881). Ptolemaios erwähnt *Καλήχουλα* zwischen Oscua und Iliberris bei den Turdulern (II 4, 9, so die besseren Hss.). Eine dort gefundene Grabschrift nennt einen *Caleculensis* (CIL II 5500). Caviclum (s. d.) hat nichts damit zu thun. Verschieden ist auch Callicula (s. d. Nr. 2). [Hübner.]

Caleda. Volumnia Caleda s. Volumnius.

Caledonii, Volk im nördlichen Britannien (Schottland). Obgleich der offenbar unter griechischem Einfluss gebildete Name in Verbindung mit Thyle vielleicht schon durch Pytheas gehört worden war, so erscheint er doch auch noch nicht bei Caesar, sondern zuerst, infolge der Eroberung Britanniens durch Claudius, bei den Dichtern der neronischen und flavischen Zeit, bei Lucan in Verbindung mit den seit Caesar bekannten Gestaden von Rutupiae (VI 67), bei Valerius Flaccus (Argon. I 8), bei Silius zugleich mit Thyle (III 597), überall in der gräcisierenden Form mit *e*; ebenso bei Martial (X 44, 1) und Statius (silv. V 2, 142). Danach gedenkt Florus I 17, 3 des unwegsamen *saltus Calidonius*; ebenso Martianus Capella VI 666. Plinius nennt als das Ziel, über das seit dreissig Jahren, d. h. seit der Eroberung, die römischen Heere nicht hinausgekommen wären, die Nachbarschaft der *silva Calidoniae*, IV 102 (so, mit *i*, die Leidener Hs. und noch bei Nennius c. 56 die *silva Celidonis*). Solin folgt auch hier noch andern Quellen wie Plinius, wenn er von dem *Calidonicus angulus* spricht, *in quo recessu Ulixem Calidoniae adpulsum manifestat ara Graecis litteris inscripta* (22, 1, also gerade wie bei Asciburgium, Tacit. Germ. 3); auch dies weist auf eine ältere griechische Quelle (wohl Pytheas-Timaios), wie die Angabe, dass man von dem Vorgebirge Calidoniens nach Thyle fahre (addit. p. 234 Mommsen). Erst der Feldzug des Agricola vom J. 83 brachte genauere Kunde (Tacit. Agricola 10. 11. 25. 27. 31, wo selbst die schlechte Überlieferung an den meisten Stellen die Form mit *i* erhalten hat, wie auch die Veroneser Völkertafel 13, 4). Möglich, dass schon die Quelle des Tacitus die Calidonier wegen ihrer Körpergrösse und ihres blonden Haars für den Germanen stammverwandt hielt (danach Iord. Get. II 13). Der Name ihres Führers Calgacus klingt jedoch keltisch. Die Zahl der waffentragenden Calidonier wird im Agricola auf über 30000 angegeben, *et adhuc adfluebat omnis iuventus et quibus eruda ac viridis senectus* (c. 27); gewiss nicht zu gering. Die von einigen der Herausgeber geforderte Änderung der Zahl in 70, 80, ja 130000 beruht auf der irrtümlichen Überschätzung von Agricolas Heer, das höchstens 20—25000 Mann betragen haben wird (vgl. meine Ausführungen im Hermes XVI 1881, 513ff. und in der Westdeutschen Ztschr. für Geschichte und Kunst II 1883, 308ff.). Die Namen einzelner Stämme oder Ortschaften vernahm Agricola auf seinem Kriegszug, wie es scheint, noch kaum (vgl. Boresti und Trucculensis portus); oder Tacitus verschwieg sie. Erst bei Ptolemaios, wohl infolge der britannischen Feldzüge des Hadrian und seiner Nachfolger, werden die Grenzen ihrer Wohnsitze nördlich bis zum lemannonischen Busen (s. d.) und bis zum Aestuarium des Varar (s. d.) angegeben; darin befand sich das caledonische Waldgebirge (II 3, 8). Aus der Erzählung von Agricolas Feldzügen ergiebt sich, dass das Tanaum aestuarium (s. d.), von dem an neue, von den Brigantes verschiedene Völkerschaften beginnen (Tacit. Agric. 22, vgl. 33), schon ungefähr mit dem *terminus Britanniae* zusammenfällt, von hier an also nördlich die Calidonier wohnen (vgl. CIL VII p. 183). Die Südgrenze Calidoniens wird also mit der des heutigen Schottland ziemlich zusammenfallen. Die römischen Stationen südlich von der Linie Clota-Boderia (s. d.) oder Glasgow-Edinburgh, Blatum Bu[r]gium (Birrens bei Middleby), Red Abbey Stead und die in der Umgebung von Inveresk liegenden (CIL VII p. 186), die zehn Stationen des Antoninuswalles auf der oben bezeichneten Linie Glasgow-Edinburgh, deren alte Namen allein der Geogr. Rav. (434, 19ff.) in starker Entstellung erhalten hat, sowie das vom Walle vorwärts gelegene einzige Castell Ardoch, die nördlichste Station des römischen Reiches (über alle diese Stationen und ihre Inschriften CIL VII p. 191

—206), bilden die wenigen Überreste des wohl kaum hundert Jahre lang (von Severus bis auf Diocletian) römischen Schottland; doch ist es kein Zufall, dass die beiden grössten Städte Schottlands an dem westlichen und östlichen Endpunkt des Antoninuswalls entstanden sind. Wie es zu erklären, dass das ganze nördliche Meer bei Ptolemaios *ὠκεανὸς καλούμενος Δουηκαληδόνιος* heisst (II 3, 1), bleibt unsicher; auch dieser Name scheint aus älterer Überlieferung (vielleicht Pytheas) zu stammen und beruht vielleicht nur auf missverständlicher Wiedergabe der einheimischen an die Calidonier anknüpfenden Bezeichnung. Doch scheinen die Dicalydones, die Ammian in dem Bericht über das Jahr 368 neben den Verturionen als einen der beiden Stämme der Picten zugleich mit den Attacotti und Scotti nennt (XXVII 8, 5), den alten Namen zu bewahren. Die Feldzüge des Commodus und des Septimius Severus nordwärts vom Hadrians- und Antoninuswall brachten neue Kämpfe mit den Calidoniern (Dio LXXV 5, 5 vom J. 197) und Maeaten (Dio LXXVI 12, 1—4 vom J. 208; daraus Iord. Get. II 14). Dies Zeugnis des Dio hat uns die berühmte, wohl auf Pytheas und Timaios zurückgehende Schilderung der Maeaten und Calidonier und ihrer Sitten erhalten. ‚Sie bewohnen wilde und wasserlose Gebirge und wüste und sumpfige Gefilde, ohne Mauern, Städte und Landbau, und leben von Viehzucht, Jagd und einigen Baumfrüchten, Fische dagegen geniessen sie nicht, obgleich es ihrer unendliche und gewaltig grosse giebt. Sie wohnen in Hütten nackt und unbeschuht, haben die Weiber gemeinsam und ziehen alle Geburt auf. Meistens herrscht das Volk — d. h. sie haben keine Könige — und treiben gern Räuberei. Zu Feld ziehen sie zu Wagen (vgl. Britanni oben S. 876) mit kleinen und schnellen Pferden, und zu Fuss, und sind sehr schnell im Lauf und stehen fest zusammen. Ihre Waffen sind ein Schild und ein kurzer Speer mit einem ehernen Apfel an der unteren Spitze des Schaftes, so dass er geschwungen durch sein Geräusch — also waren die Äpfel hohl und mit kleinen Steinen gefüllt — die Gegner erschreckt; auch haben sie Schwerter. Hunger und Kälte und jedes Ungemach können sie ertragen; sie tauchen in die Sümpfe und halten viele Tage darin aus, nur den Kopf aus dem Wasser haltend; in den Wäldern leben sie von Baumrinde und Wurzeln und von allem bereiten sie eine Speise, von der sie nur etwas von der Grösse einer Bohne zu verzehren brauchen, um weder Hunger noch Durst zu leiden‘. Obgleich einiges in dieser Schilderung auf Missverständnis oder falscher Auffassung beruhen kann, wie die Weibergemeinschaft, auf die sich die kecke Antwort bezieht, die Iulia Domna, die Gemahlin des Severus, von der Frau des Calidoniers Argentokoxos erhielt (Dio LXXVI 16, 5), so macht sie doch im ganzen den Eindruck grosser Glaubwürdigkeit. Auch wird Dio oder sein Gewährsmann sie mit Recht als noch für die Zeit des Severus zutreffend angesehen haben. Ihre Unterwerfung durch Severus, der die Wälder ausrottete, die Sümpfe zuschüttete und die Flüsse überbrückte, misslang. Denn ohne dass die Calidonier je in einer Feldschlacht ihm gegenübertraten, bereiteten sie ihm so grosse Schwierigkeiten, dass seine Truppen nicht weiter konnten, und viele um der Gefangenschaft zu entgehen von ihren eigenen Leuten sich töten liessen, so dass gegen 50000 umgekommen sein sollen; die Zahl wird stark übertrieben sein. So wird ihre Lebensweise und Kultur sich nicht verändert haben, zumal sie sich bald darauf, kurz ehe Severus starb, von neuem empörten (Dio LXXVI 15, 1). Die diocletianischen Provinzen reichen nur bis zum Hadrianswall; erst unter Valens im J. 369 ist als neue Provinz im Norden Valentia hinzugekommen (Ammian. XXVIII 3, 7), aber wohl bald wieder aufgegeben worden (vgl. CIL VII p. 4). Bei den Dichtern des 4. und 5. Jhdts. wie bei Ausonius, werden die Calidonier als Bewohner des nördlichen Britanniens überhaupt wegen der Perlen ihrer Küsten, wie sie schon Caesar aus Britannien (s. o. S. 878) heimbrachte (Mosella 68—72), und wegen der Fluten (de rat. librae 32) zusammen mit den Anwohnern des *litus Pictonicum* (epist. 9, 36) genannt, bei Claudian und Sidonius Apollinaris den Britanniern fast gleichgestellt (Claud. de IV cons. Honorii 26; de cons. Stilichonis II 247; laus Serenae 45. Sidon. carm. 7, 89). Dass schon früh einzelne Caledonier nach dem Beispiel vieler Gallier und Germanen in römische Dienste traten, zeigt die zu einer der am Hadrianswall stehenden Cohorten gehörige *centuria Caledoni Secundi* (Ephem. epigr. VII 1077) etwa aus dem 3. Jhdt.: ein Caledonier gebraucht seinen Volksnamen als Gentile. Dagegen wird der *n(umerus) Brit(tonum) Cal* . . . einer Inschrift aus einem der Castelle des raetisch-germanischen Limes (Öhringen, Brambach 1563d 1) schwerlich auf Caledonien zu deuten sein, sondern eine ihrer vielleicht nicht britannischen Garnisonen bezeichnen. Die letzten Reste lateinischer Sprache und römischer Kultur im Norden Britanniens bilden die in Caledonien gefundenen wenigen Grabschriften, meist Geistlicher, die etwa dem 6. bis 8. Jhdt. angehören mögen (Inscr. Brit. christ. nr. 205—214; neuerdings sind einige in einheimischer Sprache hinzugekommen; vgl. John Rhys The Inscriptions and Language of the Northern Picts, Proceedings of the Soc. of Antiq. of Scotland, New Series II 1892, 263—351. III 1893, 411). Dazu geben die Berichte des Gildas und Nennius einige Ergänzungen, die jedoch mit Vorsicht zu gebrauchen sind.

Für den *saltus Calidonius* (s. o). gelten die Gebirge im äussersten Nordwesten Schottlands, den Grafschaften Ross, Sutherland und Caithness. Aber die ganz unbestimmten Angaben des Ptolemaios (II 3, 8) schliessen nicht aus, dass damit das eigentliche Hochland gemeint sei, dem sehr mit Unrecht der Name der Grampian Mountains (s. Graupius) beigelegt worden ist. Über den jetzt so genannten caledonischen Canal, zwischen Loch Lhynne und dem Moray Firth, scheint die römische Kenntnis nicht hinausgegangen zu sein.

[Hübner.]

Calefacelenses *coloni*, Bauern auf einer kaiserlichen Domäne in Mauretanien. Die Inschrift CIL VIII 8426, gefunden in Ain-Zada, westlich von Sétif (Sitifis), ist dem Kaiser Caracalla gewidmet von den *coloni Caput saltus Horreorum et Kalefacelenses Pardalarienses*. [Dessau.]

Calendarium s. Fasti und Kalendarium.

Calenum s. Cales.

Calenus. 1) Fingierter Name bei Mart. I 99.

2) Calenus, vielgenannt als Gemahl der Dichterin Sulpicia, mit der er in glücklichster Ehe lebte, Mart. X 35, 21. X 38. Apoll. Sidon. carm. 9, 262, ferner in der sog. Sulpiciae satura v. 62 und in einem Bruchstück des echten Gedichts in Vallas Probus-Scholion zu Iuv. VI 537.

3) Calenus (die Hss. *Callenus*), Mitschüler und Freund des späteren Kaisers Marcus. Hist. Aug. Marc. 3, 8. [Stein.]

4) S. Fufius und Iulius.

Caleorsissa, Stadt in Armenia minor, zwischen Nicopolis und Zimara, Tab. Peut. XI 1 (Miller). Ptol. V 7, 3 (*Καλτιόρισσα*). Über das Verhältnis zu *Olotoedariza* des Itin. Ant. vgl. Ramsay Asia minor 56. [Ruge.]

Cales (Plur., Gen. *Calium*; nach Consentius art. gramm. V 348 Keil masc., dagegen Sing. neutr. nach Probus cathol. I 44 [Gramm. V 23 ed. Keil]; *Calenum* als Stadtname Plin. III 53; *Cale* Sil. Ital. XII 525, mit Ableitung von Calais, Sohn des Boreas. VIII 514; *Καληαία* Dionys. l. XV frg. bei Steph. Byz.; Einw. *Caleni, Καληανοί* Dionys.), Stadt im Aurunkergebiet in Campanien (Verg. Aen. VII 728), jetzt Calvi. Die erste Erwähnung der Stadt fällt ins J. 335 v. Chr., wo der Consul M. Valerius Corvus sie einnahm und triumphierte (Liv. VIII 16. Dionys. a. a. O. Fasti triumph. z. d. J.). Im folgenden Jahre wurde eine latinische Colonie von 2500 Bürgern nach C. deduciert (Liv. a. a. O. Vellei. I 14), welches für lange Zeit das Centrum der römischen Herrschaft in Campanien und der Sitz des mit der Iurisdiction für das ganze römische Unteritalien betrauten Quaestors war (Tac. ann. IV 27, Unterdrückung eines Sclavenaufstandes bei Brundisium durch den Quaestor, *cui provincia vetere ex more Cales evenerat.* Mommsen St.-R. II^3 571). Aus dieser Epoche stammen die zahlreichen Kupfer- und Silbermünzen mit *CALENO* (CIL I 15. 21. Garrucci Monete dell' Italia II 79 tav. 83, 13—18. Berliner Münzkatalog III 1, 76—82). Im J. 296 verwüsteten die Samniten das Gebiet von C., wurden aber von den Consuln Fabius und Decius geschlagen (Liv. X 20). Im hannibalischen Kriege erscheint C. als Hauptstützpunkt der Römer (Liv. XXVI 14—16); doch im J. 209 verweigerte die Stadt die weitere Stellung von Mannschaft und Geld (Liv. XXVII 9) und wurde später dafür gestraft (Liv. XXIX 15. Val. Max. III 2 ext. 1. 8, 1). Kurz vor 184 führte P. Claudius Pulcher neue Colonisten nach C. (Elogium XXXII CIL I^2 p. 200). Auch in der späteren republicanischen Zeit nimmt C. neben Teanum den ersten Platz unter den Städten im Binnenlande von Campanien ein (Polyb. III 91. Cic. de lege agr. II 86. 96; Phil. XII 27). Nach dem Bundesgenossenkriege wurde C. Municipium (Cic. de leg. agr. II 86; ad fam. IX 13, 3. Lib. colon. 232) und behielt diese Stellung in der besseren Kaiserzeit. Die Tribus war die Publilia (CIL VI 2382 b 1. CIL X 3910. 4655. Eph. ep. VIII 530. Kubitschek Imper. Rom. tributim discr. 14). C. erfreute sich eines bedeutenden Wohlstandes (Strabo V 237), namentlich infolge der Fruchtbarkeit seines Gebietes, welches einen berühmten Wein lieferte (Strab. V 243. Horat. od. I 20, 9. 31, 9. IV 12, 14. Iuvenal. I 69. Plin. XIV 65). Ausserdem war die Thonwarenindustrie von C. seit alter Zeit berühmt (Cato agric. 135. Varro bei Nonius 545); Schalen aus den Officinen des L. Canoleius (der sich ausdrücklich als *Calenus* bezeichnet), K. Atilius, Retus Gabinius u. a. mit schönem schwarzem Firnis und Reliefschmuck sind in Campanien und Etrurien in grosser Anzahl gefunden (Gamurrini Bull. d. Inst. 1874, 82. CIL X 8054. Foerster Ann. d. Inst. 1883, 66—75). Ende des 3. Jhdts. erscheint C. als Colonie (CIL VI 1419); später verfiel die Stadt (doch war sie schon im 5. Jhdt. Bischofssitz: synodus Rom. a. 499 in Mommsens Cassiodor 400. 408) und ist auch in moderner Zeit unbedeutend. Als Station der Via Latina wird C. erwähnt auf der Tab. Peut. (der Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P. hat die Corruptel *Galligus*); gelegentlich noch Cic. ad Att. VII 14, 1. XVI 11, 6. Plin. XXVIII 15. CIL IX 2318 (Nundinarium Allifanum). *Curatores r. p. Calenorum* aus der Kaiserzeit CIL VI 1368 = XIV 3993. VIII 7049. Eine Quelle *in Caleno agro*, deren Wasser betäubende Kraft haben sollte (Val. Max. I 8 ext. 18. Plin. II 230), identificiert man mit der Mineralquelle von Francolisi 6 km. westlich von Calvi. Lateinische Inschriften aus C. CIL X 4631—4716. 8378—8379. Ausgrabungen in der römischen Nekropole von C. Not. d. scavi 1883, 515—519. [Hülsen.]

Calestrius. 1) Calestrius Maximus s. C. Servilius Septidianus Firmus.

2) Calestrius Tiro, enger Freund des jüngeren Plinius, der an ihn mehrere Briefe (I 12. VI 1. 22. IX 5) richtete. Er hatte zu gleicher Zeit wie Plinius (als Tribunus militum) gedient und war zugleich mit ihm Quaestor des Kaisers (Domitian) gewesen (89/90 n. Chr.). Im Volkstribunat kam er dem Freunde durch das *ius liberorum* zuvor; in der Praetur (im J. 93) waren beide wieder Collegen. Um 107 war C. Proconsul der Baetica, demnach noch Praetorier. Plin. epist. VII 16. 23. 32. IX 5.

3) Calestrius Tiro, *ἡγεμών* d. h. Legat von Lycia-Pamphylia im J. 136/137 n. Chr. (Serta Harteliana 1896, 1; die Meinung Heberdeys und Kalinkas a. a. O. 6, dass er Procurator gewesen sei, entbehrt der Begründung; der in demselben Jahre fungierende Statthalter Seneca ist eben als sein Nachfolger zu betrachten). Wohl Sohn des Vorausgehenden. [Groag.]

Caleti (*Caletes*?), namhafte Völkerschaft in Belgium (Caes. b. g. II 4 *Caletos*, VII 75 *Caletes*, Hirt. VIII 7 *Caletos*; aus Caesar Oros. VI 7, 14. VI 11, 12). Sie wohnten westlich von den Ambiani und Bellovaci am unteren Lauf der Seine bis zu ihrer Mündung (im heutigen pays de Caux), Strab. IV 189 (*ὑαδετους* die Hss.). 194 *τοῖς Μενατίοις δ' εἰσὶ συνεχεῖς ἐπὶ τῇ θαλάττῃ Μορῖνοι καὶ Βελλοάκοι καὶ Ἄμβιανοὶ καὶ Σουεσσίωνες καὶ Κάλετοι μέχρι τῆς ἐκβολῆς τοῦ Σηκοάνα ποταμοῦ.* Ptol. II 8, 5 (*Καλέται*, die Hss. bieten *Καλλῆται, Καλεῖται*). Plin. n. h. XIX 8 (*Caleti*, IV 107 bieten die Hss. *Galetos, Galletos*) hebt ihre Leinwandfabrication hervor. Ihre Hauptstadt hiess Iuliobona (s. d.). Zeuss Die Deutschen 187. Desjardins Géogr. de la Gaule I 343. II 461. Zur

Deutung des Namens (kelt. *caleto* = *durus*) vgl. Glück Kelt. Namen bei Caesar 43f. Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. S. auch Vassocaleti. [Ihm.]

Caletranus ager in Etrurien, nach Plin. III 52 von einer untergegangenen Stadt (Caletra?) genannt. Die Lage wird bestimmt durch die Nachricht bei Livius XXXIX 55, dass die Colonie Saturnia 183 v. Chr. *in agro Caletrano* gegründet sei. [Hülsen.]

Calgacus, Feldherr der Caledonier, von Cn. Iulius Agricola am Berge Graupius besiegt, im J. 84 n. Chr. Tac. Agr. 29ff. [Stein.]

Caliabria s. Caelobriga.

Calicardama *promontorium*, an der westlichen Endseite des gangetischen Golfes, Oros. I 2, 13 (ed. *Caligardamana*). Ptolemaios verzeichnet den Ort einmal im Lande der Sabara in der Form *Καρικάρδαμα* VII 1, 80, dann an der Küste selbst in der Form *Κατικάρδαμα* VII 1, 16 in einer Lage, welche dem heutigen Hafen Manika-pattam entspricht, der die Einfahrt in den grossen Sumpfsee Cilka ermöglicht. Die Zusammensetzung mit skr. *kardama* ‚Sumpf' bestätigt diesen Ansatz; an der Südseite des Cilka erhebt sich als Landmarke der Palûr-bluff zu 1100′, d. i. *τὰ Πάλουρα* des Ptol., *a derradeira terra alta ou serra de Paluro* der portugiesischen Karten; so erklärt sich der Ausdruck *promontorium* auf der Weltkarte des Orosius; von da an nordwärts beginnt der gangetische Golf mit seinen ungeheuren Flussablagerungen, welche nur Kleinschiffahrt gestatten. [Tomaschek.]

Calidava, auf der Tab. Peut. fälschlich statt *Capidava*, s. d. [Patsch.]

Calidius, römische plebeische Familie. **1)** Calidius überbrachte 672 = 82 dem Murena den Befehl des Senats, vom Kriege gegen Mithridates abzulassen; im Geheimen bestärkte er ihn möglicherweise in seiner Absicht (App. Mithr. 65).

2) Cn. Calidius, römischer Ritter, unter dem J. 682 = 72 erwähnt, dessen Sohn damals Senator war (Cic. Verr. IV 42).

3) M. Calidius, Münzmeister um 644 = 110 (Mommsen Münzwesen 538 nr. 133). Durch einen Volksbeschluss von Megara wird jemand geehrt, der Gesandtschaften an den römischen Senat und einen M. Calidius übernommen hat (IGS I 18), vermutlich einen Proconsul oder Fremdenpraetor. Sprachliche Indicien lassen die Beziehung auf Nr. 4 zweifelhaft erscheinen, daher kann auch an den Münzmeister gedacht werden.

4) M. Calidius, Sohn von Nr. 5 (Ps.-Ascon. Verr. p. 145 Or.), belangte 690 = 64 den Q. Gallius wegen Amtserschleichung und zugleich wegen eines Vergiftungsversuches, den dieser gegen ihn selbst unternommen hatte; Gallius wurde von Cicero verteidigt (Cic. Brut. 277, daraus Val. Max. VIII 10, 3. Fest. p. 309. Non. p. 208, 27). Als Praetor 697 = 57 stimmte er für die Wiederherstellung Ciceros (Cic. p. red. 22; Hieron. zu Euseb. II 137 d Schöne setzt in dieses Jahr seine Blüte) und hielt wohl damals eine Rede *de domo Ciceronis* (Quintil. X 1, 23). Im J. 700 = 54 sprach er für die Freiheit von Tenedos (Cic. ad. Q. fr. II 9, 2), verteidigte den M. Scaurus (Ascon. Scaur. p. 18) und beabsichtigte auch für A. Gabinius aufzutreten (Cic. ad Q. fr. III 2, 1). 702 = 52 stand er dem Milo bei (Ascon. Milon. p. 30). 703 = 51 bewarb er sich vergeblich um das Consulat (Cic. ad fam. VIII 4, 1; ad Att. V 19, 3) und wurde darauf von den beiden Söhnen seines ehemaligen Gegners Q. Gallius *de ambitu* angeklagt; er verteidigte sich selbst, offenbar mit Glück (Cic. ad fam. VIII 4, 1. 9, 5). Im Jahre darauf, 704 = 50, bewarb er sich noch einmal um das Consulat, aber wiederum ohne Erfolg (Cic. ad Att. VI 8, 2; vgl. Moll De temporibus epistularum Tullianarum [Berlin 1885] 1—8). In der Senatssitzung am 1. Januar 705 = 49 trat er für Caesar ein (Caes. b. c. I 2, 3); dieser übergab ihm etwas später die Verwaltung von Gallia Cisalpina, und dort, in Placentia, ist C. nicht lange nach Beginn des Bürgerkrieges gestorben (Hieron. a. O.). Er war einer der bedeutendsten Redner seiner Zeit; *non fuit orator unus e multis, potius inter multos prope singularis fuit* (Cic. Brut. 274). Schon in reiferen Jahren liess er sich durch Apollodor von Pergamon beeinflussen (Hieron. zu Euseb. II 135 u Schöne; vgl. Rohde Rh. Mus. XLI 176 Anm.) und wird von Vell. II 36, 2 zu den Attikern gestellt. Er war mehr ein Vorläufer und Bahnbrecher der neuen attischen Richtung, die sich dem Cicero feindlich gegenüberstellte. Dieser hat ihn eingehend charakterisiert (Brut. 274—278). Er lobt die Eleganz, Zierlichkeit und kunstvolle Ausarbeitung seiner Reden, sowie deren leichten Fluss, wie auch Quintilian (XII 10, 1, vgl. 39) seine *subtilitas*, aber hebt einen Fehler stark hervor: *duo summe tenuit, ut et rem illustraret disserendo et animos eorum, qui audirent, devinciret voluptate; aberat tertia illa laus, qua permoveret atque incitaret animos ..... nec erat ulla vis atque contentio* (Brut. 276). Nach dem Urteil des Caelius (ad fam. VIII 9, 5) war er ein besserer Verteidiger als Ankläger (vgl. auch Harnecker Jahrb. f. Phil. CXXV 607f.).

5) Q. Calidius, Volkstribun 655 = 99, stellte den Antrag auf Zurückberufung des Metellus Numidicus aus der Verbannung. Aus Dankbarkeit unterstützte dessen Sohn Metellus Pius als Consul 674 = 80 den C. bei der Bewerbung um die Praetur (Cic. Planc. 69. Val. Max. V 2, 7. Auct. de vir. ill. 62, 3). Nach seiner Rückkehr von der spanischen Statthalterschaft wurde er von Q. Lollius angeklagt und verurteilt (Cic. Verr. III 63); als er erfuhr, dass die Richter durch verhältnismässig geringe Summen bestochen seien, spottete er darüber, dass ein Praetorier so wohlfeil verurteilt werde (Cic. Verr. act. I 38, dazu Pseudo-Ascon. p. 145 Or.). [Münzer.]

6) L. Calidius Strigon, aus Arretium. Fabrikant von gepressten Reliefvasen, Gamurrini Iscr. d. vasi fitt. Arretini 43. Dragendorff Terra sigillata 27 (43). [C. Robert.]

Calidona. Bei Ammian. Marc. XXVII 1, 2 (a. 367) ist überliefert *apud Calidona Divitensibus praesidebat et Tungricanis*. Man vermutete in C. den Ort Keldenich (bei Köln). Valesius hat, wie es scheint mit Recht, *Cabillona* in den Text gesetzt (s. Cabillonum). A. Riese Das Rheinische Germanien in d. antik. Litt. 302. 467. [Ihm.]

Caliendrum oder *caliandrum*, *caliandrium*, ein Kopfputz (*κόσμιον κεφαλῆς* Gloss.), von dem wir nichts näheres wissen, Hor. sat. I 8, 48.

Varro bei Porph. z. d. St. Tertull. de pall. 4. Arnob. VI 26 (hier als Götterattribut). Bei Acro und Porph. zu Hor. a. O. wird C. als Perücke erklärt; doch ist diese Erklärung wohl nur eben dieser Horazstelle entnommen, wo das *altum caliendrum* der Sagana mit den falschen Zähnen der Canidia zusammen genannt wird; sie ist schon deshalb unmöglich, weil eine hohe Haartracht der Zeit des Horaz fremd ist. Die Ableitung des Wortes von *κάλλυντρον* stimmt nicht besonders gut mit der Bedeutung. [Mau.]

Caliga, der Schuh des gemeinen Soldaten, der deshalb *caligatus* genannt wird, Suet. Aug. 25; Cal. 9. 52; Vitell. 7. Sen. de ben. V 16, 2. Dig. XXVII 1, 10. XLIX 16, 6, 5. CIL VIII 2848. XI 3057. XIV 2888; *caliga* wird auch für den Dienst des Soldaten unterhalb des Centurio gebraucht (Sen. dial. X 17, 6. Plin. n. h. VII 135. CIL III 7108. VI 2440. IX 5840. 5647; vgl. VI 3035). Doch wurden C. auch von anderen Personen getragen. Das Ed. Diocl. IX 5—6 erwähnt ausser den *c. militares* zu 100 Denaren (1 M. 83 Pf.) noch *c. mulionicae sibe rusticae* zu 120 Denaren, *c. equestres* zu 70 und *c. muliebres* zu 60 Denaren. Eine elegantere Beschuhung scheint auch Cic. ad Att. II 3, 1 gemeint zu sein; *c. gemmeae* Hist. Aug. Gall. 16, 4. Über die Form der C. erfahren wir aus den Schriftquellen nur, dass sie mit Nägeln beschlagen waren, Plin. n. h. IX 69. XXXIII 143. Iuv. 3, 248. Jos. b. Iud. VI 85. Ed. Diocl. a. O. Lex Met. Vipasc. CIL II 5181, 34. Und zwar scheint es nach Ed. Diocl., dass man sie ohne Nägel kaufte und dann benageln liess. Aus den bildlichen Darstellungen von Soldaten ergiebt sich, dass die C. verschiedene Formen haben konnte. Immer ist es eine Art Sandale. Aber auf der Traianssäule ist deutlich kenntlich die Sohle mit Oberleder, welches aus einem Stück gefertigt aber riemenartig zerschnitten ist. Dagegen erscheint auf Grabsteinen römischer Soldaten eine andere Form, am deutlichsten auf dem von E. Hübner (Relief eines röm. Kriegers im Mus. zu Berlin, 26. Berliner Winckelm.-Pr.) publicierten: die Sohle ist durch acht Lederstreifen am Fuss befestigt, von denen vier dicht aneinander quer über den Fuss gehen, einer unter, drei über dem Knöchel das Bein umfassen; durch einen oben auf dem Fuss liegenden schnurartigen Streifen sind sie unter einander verbunden. Vgl. Lindenschmit Altert. uns. heidn. Vorzeit IV 6. VIII 6. IX 4. XI 6. Noch anders, einfacher, ist das Riemenwerk an Lampen in Form einer C.: Caylus Rec. IV 100. D'Agincourt Fragm. de terre cuite 28, 7.

Marquardt Privatl.² 595. Becker-Göll Gallus III. 235. Blümner Maximaltarif 126. [Mau.]

Caligo, die Finsternis personificiert, nach Hyg. fab. praef. (p. 9, 1. 2 Sch.) als Urfinsternis Mutter des Chaos und durch das Chaos Mutter von Nox Dies Erebus Aether, erstes Glied in der Genealogie der Götter, erste Phase in der Weltwerdung, entsprechend griechisch *Ἔρεβος* und *Σκότος*, s. d. [Waser.]

Caligula, Spitzname des Kaisers Gaius (C. Caesar Augustus Germanicus), 37—41 n. Chr., der später meist nur damit bezeichnet wird, s. C. (Iulius) Caesar. [Stein.]

Calincius, ein blos in der Tab. Peut. verzeichneter Strom Indiens, der im Hemodus entspringt und hinter dem Ganges in das Ostmeer mündet; d. i. entweder der Brahmaputra (s. Oidanes, Dyardanes) oder die Karṇaphulî von Čittagông. Bis dahin hatte sich voreinst das dravidische Volk der Kalinga (s. Kalingai) erstreckt, während anderseits die Gôdâvarî, wie noch heute, die Südgrenze bildete. Auf der Weltkarte stand wohl *Calingicus*. [Tomaschek.]

Calingi, ein Volk im südwestlichen Arabien, dessen Hauptstadt Mariaba ist (*quorum Mariaba oppidum significat dominus omnium*). Plinius VI 159 nennt daneben Murannimal = Mermel am Khâridflusse (Hamdânî 241, 21. 26. 278, 13). Sprenger (Alte Geogr. 291) vergleicht damit Kahlân und will in Mariaba das Marasdu des Ptolemaeus und das heutige Saʿda erkennen. Mordtmann dagegen (ZDMG XXX 321) will damit Maʿrib vergleichen, aber gerade das *supra dictam Maribam*, aus dem er den Beweis für die Identität mit Maʿrib ableiten will, spricht dagegen, weil ja Gallus nur bis Mariaba gekommen ist, die Stadt selbst aber nicht einnehmen und zerstören konnte. Auch ist Maʿrib die Hauptstadt der Sabaeer, nicht der Kalingi. Über die verschiedenen Versuche, die oben angeführte Glosse des Plin. zu erklären, vgl. Mordtmann a. a. O. [D. H. Müller.]

Caliordi, eine nicht weiter bestimmbare Gemeinde an der Südostküste der taurischen Halbinsel, Plin. IV 85. [Tomaschek.]

Calippe, eine blos in der Tab. Peut. vermerkte Hafenstadt an der vorderindischen Ostküste zwischen *fl. Aunes* (s. d.) und *fl. Paleris* (tamil. Pal-âr ‚Milchfluss'), vgl. Geogr. Rav. p. 41, 20: *Colchis Indorum, Calippa, Pitinna, Camagora*. Entweder das heutige Kalinga-pattam oder auch Madrâs mit S. Thoma. Vielleicht wurden nach diesem Hafen die geschätzten Pferde aus Persien gebracht. Störend sind nur die in der Tab. Peut. beigefügten hohen Entfernungszahlen (Parasangen?), welche den Eindruck machen, als ob es sich um Entfernungen von und zur elamitischen Küste und zu den äussersten Posten des seleukidischen Reiches handle; dann könnte sich C. auf Cathippe oder selbst auf Kalliope beziehen; vgl. Antiocheia Nr. 13. [Tomaschek.]

Calisia (*Καλισία*), Stadt im inneren Germanien, anscheinend das heutige Kalisch, Ptol. II 11, 13. [Ihm.]

Calix s. *Κύλιξ*.

Callaici, der iberische Name der *Καλλαικοί*, der mit Kelten und Galliern nichts zu thun hat (vgl. *Caladunum, Cale* u. a.), erscheint zuerst in den auf Poseidonios zurückgehenden Berichten über den Feldzug des Caepio gegen sie im viriatischen Krieg (Appian. Hisp. 70) und ihre Unterwerfung durch D. Iunius Brutus in den J. 616 = 138 v. Chr.—620 = 134 v. Chr. (Liv. epit. LVI. Strab. III 152. 162. Flor. I 33, 12. Appian. Hisp. 73—75. 99, wo die Brakarer genannt werden. Obseq. 62 [123]. Oros. V 5, 12). In der Schilderung der Lusitaner (s. d.) bei Iustin. XLIV 3, 1—9, die in der Hauptsache mit der auf die Lusitaner allein beschränkten des Poseidonios (bei Diod. V 38, 4. Strab. III 157, vgl. Müllenhoff D. A. II 317) übereinkommt, finden sich auch

auf die Kallaiker bezügliche Nachrichten eingemischt, die wohl wiederum dem Poseidonios zu verdanken sind. Asklepiades von Myrlea hatte die Fabel von ihrem griechischen Ursprung in Umlauf gesetzt (Strab. III 157; *Callaeci Graecam originem sibi adserunt* Iustin. XLIV 3, 3): Teukros sei von Troia erst nach Cypern gelangt und dann an die iberische Küste, da wo später Neukarthago lag, und von dort nach Kallaekien hinübergegangen (*transisse*, wohl zu Schiff). Als Beweis galten die Namen der angeblich von Teukros gegründeten Städte der Ἕλληνες (Heleni, s. d.) und Ἀμφίλοχοι (s. d.), sowie die Grovii-Graii (s. d.) und das *castellum Tyde* (s. d.). Die Zinngewinnung bei den Artabrern (s. d.), deren Poseidonios nebenher bei Besprechung der Kassiteriden (s. d.) gedachte, hat zu der irrtümlichen Ansetzung dieser Inseln an der Nordwestspitze von Iberien verleitet. Sie war von jeher ganz gering und hat nach und nach aufgehört (George Smith The Cassiterides, London 1863, 52). Auch des Goldes, Silbers und Kupfers wird dabei Erwähnung geschehen sein, ohne genau zu unterscheiden, was davon auf Iberien überhaupt, was auf Lusitanien und Kallaekien im besondern zu beziehen. Wenn es daher bei Iustin heisst (XLIV 3, 4), die Gegend sei reich an Erz, Blei und Minium, wovon der nahe Fluss Minius, den Strabon allein nennt (III 153; vgl. Minius), seinen Namen habe, so fragt sich, wieweit das von Kallaekien zu verstehen ist. Mit den Goldminen, die auch Plinius erwähnt (XXXIII 66), könnte die Stadt der Baedyer Aurium (s. d.), mit dem Silber, das bei Iustin vielleicht nur zufällig fehlt, ein Ort Argentiolum (s. d.) zusammengebracht werden. Goldklumpen fördere oft die Pflugschar; ein heiliger Berg sei dort, den man nicht mit Eisen berühren dürfe, aber wenn der Blitz die Erde öffne, was in jenen Gegenden häufig geschehe, so könne das blosgelegte Gold wie eine Gabe des Gottes eingesammelt werden. Der bis in die Gegenwart betriebene Bergbau auf edle Metalle hat, wie überall in Europa, stetig abnehmende Ergebnisse. Immerhin wird zu dem aus dem Ertrag der Beute von Brutus dem Kallaiker gestifteten Tempel des Mars (Plin. XXVI 26) Kallaekien selbst trotz der Armut seiner Bewohner beigetragen haben, da er *de Callaicis et Lusitanis* triumphierte (Eutrop. IV 19, vgl. CIL I² p. 176). Ob die *gemma Callaica* (oder *callaina*?) des Plinius (XXXVII 151. 163) überhaupt mit Kallaekien zusammenhängt, ist zweifelhaft. Was nachher bei Iustin über das Eisen gesagt ist, bezieht sich auf Keltiberien (trotz Silius II 402). Aber von den Kallaekern gilt, wie die noch bestehende Sitte beweist, dass die Frauen neben dem Haushalt auch den Ackerbau besorgen, während die Männer dem Krieg und Raub nachgehen (Sil. III 344ff.); noch jetzt dienen zahlreiche Gallegos in Lissabon und Madrid als Wasser- und Lastträger, während die Frauen zu Haus das Feld bestellen. In freier Weise haben dann die Dichter der flavischen Zeit von kallaekischem Gold (Sil. II 602. IV 326. X 118. Martial. IV 39, 7. X 16, 3), Erz (Sil. II 395ff., wo Schild, Helm, Schwert von kallaekischem Erz und Stahl geschildert werden, und Martial. XIV 95, 1) geredet; die kallaekischen Bergleute setzt Silius für die iberischen überhaupt (II 416), ebenso wie er mit Plinius, der von der *gens Callaica* der Rosse spricht (VIII 166), statt der lusitanischen und asturischen kallaekische Rosse bei den Wettfahrten nennt (XVI 334ff. 377. 382). So spricht Martial vom kallaekischen Ocean, wo er das Meer an den hispanischen Küsten überhaupt meint (X 37, 3. 20). Poseidonios hatte ferner berichtet, dass die Kallaiker wie die Keltiberer ἄθεοι seien, d. h. die griechisch-römischen Götter nicht kennten, während ihre einfache Lebensweise im übrigen der der Kantabrer und Keltiberer entsprach (Strab. III 164, vgl. Sil. III 344f.). Caesars Zug in ihr Gebiet (Plut. Caes. 12. Dio XXXVII 53, 4) während seiner Praetur von Lusitanien, wobei er bis zum westlichen Meer vordrang, wird ihre Hafenstadt Brigantium (s. d. Nr. 4) den Römern unterworfen haben. Aber erst nach dem kantabrischen Feldzug des Augustus (Oros. VI 21, 2) sind römische Besatzungen von Asturica (s. d.) und Lucus Augusti aus (s. d.) nach Westen vorgedrungen. Damals auch wurde die erste der römischen Strassen von dort nach Bracara (s. d.), der kallaekischen Hauptstadt, angelegt. Schon unter Augustus ist in der Hauptstadt Bracara ein Blitz gesühnt worden (CIL II 242; vgl. oben die Erzählung bei Iustin), und errichtete die Landschaft Callaecia, die man früher zu Lusitanien zählte (Strab. III 166), dem Enkel und Adoptivsohn des Augustus C. Caesar ein Standbild (CIL II 2422). Callaecia bildete seitdem schon seiner Entfernung von Tarraco wegen mit Asturien (s. d.) einen gesonderten Verwaltungsbezirk, der unter Vespasian einen *legatus iuridicus* erhielt neben dem Legaten der Legio VII Gemina. Dieser wird schon im 2. Jhdt. als *dux legionis* und *legatus Augusti per Asturiam et Callaeciam* bezeichnet (CIL II 2634); unter ihm gab es einen militärischen *praefectus Callaeciae* (CIL II 3271), sowie kaiserliche Procuratoren. Die südliche Grenze Kallaekiens gegen Lusitanien bildete der Durius (Mela III 10. Plin. IV 112), die östliche gegen Asturien eine von der Stadt Noega (s. d.) an der Nordküste nach Süden gezogene Linie (Mela III 13. Plin. IV 111), die sich nur annähernd bestimmen lässt. Es umfasste die beiden Gerichtsbezirke (Plin. III 28) von Lucus Augusti (s. d.) mit 16 Gemeinden und 175 000 freien Einwohnern, und Bracara Augusta (s. d.) mit 24 Gemeinden und 285 000 freien Einwohnern. Von den Gemeinden des Bezirks von Lucus nennt er nur 2, von denen von Bracara nur 7; doch lassen sich die Listen des Agrippa aus der Küstenbeschreibung (bei Mela und Plinius) und aus Ptolemaios ergänzen. Einige dieser Völker und Gemeinden werden ausdrücklich als keltischen Ursprungs bezeichnet. Aus dem Bezirk von Bracara wurden mindestens fünf Cohorten der Bracaraugustaner und eine der Kallaiker, aus dem von Lucus fünf Cohorten der Lucenser und zwei der Asturer und Kallaiker ausgehoben (Ephem. epigr. V p. 168. 169). Die Notitia dign. zählt das Quartier der 7. Legion, *Legione* (s. d.), das in Asturien liegt, zu Kallaekien und zählt vier Cohorten an vier anderen Orten der Provinz auf (occ. XLII 25—30). Ptolemaios zählt von den lucensischen Kallaikern 17 Städte auf (II 6, 4. 5, 22), von denen Flavium Brigantium (s. d.), Flavionavia (s. d.), Iria Flavia (s. d.), Lucus Augusti die bekanntesten sind. Von den Brakarern nennt er (II 6, 38—48) 16; dar-

unter neben Bracara (s. d.) Aquae Flaviae (s. d.) und die *fora* oder Marktflecken der Bibaler, Limiker, Narbaser (s. d.). Die Küstenflüsse zählt am vollständigsten Mela auf (III 10—13), mit dem Plinius (IV 112—115) und Ptolemaios (II 6, 1. 2) stimmen, soweit ihre Angaben reichen. Im J. 216 wurde der Bezirk von Asturien und Kallaekien zu einer besonderen Provinz erhoben (die Nachweisungen CIL II p. LXXXVI). Nach der diocletianischen Verfassung wurde Callaecia neben Asturia eine besondere Provinz, die zuerst unter *praesides* (CIL II 4911), dann unter *consulares* stand (CIL II 2635). Diese Provinz erscheint in der Notitia dign. (occ. I 67. III 9. XXI 5. 10 überall *Callaecia*) und in den jüngeren geographisch-statistischen Quellen (Fest. breviar. 5. Nomina provinc. p. 128, 13. Polem. Silv. p. 131, 11 Riese). Erst bei Hydatius (c. 4 und sonst; danach bei Isidor überall und in der Divisio prov. p. 16, 1, sowie bei Iul. Honorius p. 34, 5 Riese) findet sich die Schreibung mit *g* (Gallaecia, worauf U. Boissevain Callaeci-Gallaeci, Mnemosyne XX 1892, 286—293 zuerst aufmerksam machte). *Callecia* (wie CIL VI 1599. 1620 und das Itin. Ant. 387, 7) haben die Hss. des Claudian, der das Land als die Heimat von Stilichos Gemahlin Serena preist (laus Serenae 71), *Καλλέγια* wie es scheint Zosimos, der wie Hydatius des Theodosius Heimatstadt Cauca (s. d.) hierhersetzt (IV 24, 7; doch seine Quelle Eunapios *Καλλαικία*). Die hieraus entstandene noch jüngere und heutige Schreibung *Gallicia* haben Iordanes (Romana 213; Getica I 7. XXXII 136. XLIV 229), Venantius Fortunatus (carm. l. V praef.), Gregor von Tours (hist. Franc. VI 43 u. ö.), die Hss. der Dimensur. prov. p. 13, 5, des Iul. Honor. p. 36 B 4 und der Cosmogr. Aethici p. 79, 5. 98, 3 Riese; womit Boissevain richtig Portu Cale und das heutige Portugal vergleicht. Der moderne Name *Galicia* schliesst sich unmittelbar an den späteren Gebrauch an. Alle inschriftlichen Zeugnisse der guten Zeit haben die Formen *Callaecus Callaecia* (von Boissevain gesammelt); der Beiname des Brutus *Callaicus* (CIL I² p. 26) wird bei Ovid (fast. VI 461), Grattius (cyneg. 514) und ein paarmal bei Martial viersilbig gebraucht; vielleicht nur des Metrums wegen (für *Callaicicus* wegen *Achaicus*, wie *Macedonicus* und ähnliche nach Boissevain; doch vgl. *Hispanus*). [Hübner.]

Callenses (*Callet*), Stadt in Hispania ulterior. Unter den *civitates stipendiariae* des Bezirks von Astigi nennt Plinius nach den Listen des Agrippa Callet (III 12), während er gleich nachher in einem zu der Küstenbeschreibung gehörigen Abschnitt, der aus Varro stammt, unter den Gemeinden des keltischen Baeturiens. das zum Bezirk von Hispalis gehörte, die *Callenses* mit dem Beinamen *Aeneanici* nennt (III 14; so die beiden Hss.). Vitruv berichtet, gewiss auch nach Varro, von auf dem Wasser schwimmenden Ziegeln (vgl. Schneider zu den Ecl. phys. p. 88) aus zwei *civitates* der Hispania ulterior Maxilua (s. d.) und Callet (II 3, 4: *Calle* Rose, doch führt die Überlieferung deutlich auf *Callet*); nur ihm folgt Plinius (XXXV 171 wo die Hss. *Callent* oder ähnlich schreiben). Nun hat sich bei el Coronil im südlichen Andalusien, unweit Salpensa, eine Inschrift gefunden, von der *res p(ublica) Callensis* dem Kaiser Traianus Decius gesetzt (CIL II 1372). Wahrscheinlich ist trotz der doppelten Angabe und obgleich von *Callet* eigentlich *Calletani*, nicht *Callenses* gebildet werden sollte — doch wechseln die Formen der Ethnika auch sonst — bei Plinius dieselbe Stadt gemeint (vgl. CIL II p. 186. 847), die den ehrenden Beinamen *oppidum Aeneanicum* vielleicht erst etwas später, nach Abfassung der *commentarii* des Agrippa, aber noch unter Augustus, erhalten haben wird; aus welchem Grunde wissen wir nicht. Ähnliche Beinamen aus der römischen Sage, wie *Romula Latonium* u. a. sind in der Ulterior ziemlich häufig; *Aeneanicus* ist richtig von Aeneas gebildet. Ebendahin gehören die autonomen Kupfermünzen mit der Aufschrift *Callet* (Mon. ling. Iber. nr. 162). Ausser der Inschrift für Decius sind noch eine für Hadrian (CIL II 1371) und einige Grabschriften (CIL II 5410. 5411) dort gefunden worden. Die Lage des alten Oppidum irgendwo in der Nähe von el Coronil bedarf noch der genaueren Feststellung. [Hübner.]

Calleva, Hauptstadt der Atrebaten im südlichen Britannien, beim jetzigen Silchester (Ptol. II 3, 12), schon auf den im 1. Jhdt. geschlagenen Münzen des Königs der Atrebaten Eppillus genannt (Evans Coins of the ancient Britons 195), Knotenpunkt der ersten römischen Strasse von Clausentum an der Südküste her, die von da nach Osten, Westen und Norden weiter geführt worden ist (Itin. Ant. 478, 3. 484, 10. 485, 7. 486, 7. 8. Geogr. Rav. 427, 17). Einige Inschriften aus dem Anfang des 2. und dem 3. Jhdt. (CIL VII p. 16), sowie erhebliche Reste der Stadtanlage und reich ausgestatteter Villen mit Mosaikfussböden u. s. w. haben sich dort gefunden und neue Bauten werden unausgesetzt zu Tage gefördert. [Hübner.]

Callicula. 1) Berg in Campanien, nicht weit von Casilinum (Liv. XXII 15, 3. 16, 5), den Fabius Cunctator besetzte, um dem Hannibal den Rückzug abzuschneiden, was durch des letzteren List vereitelt wurde. Der Gang der Operationen zeigt, dass eine der Höhen östlich oder südöstlich von Cales zu verstehen ist; nähere Localisierung nicht möglich. [Hülsen.]

2) Stadt in Hispania ulterior. Plinius nennt unter den *civitates stipendiariae* des Bezirks von Astigi C. (III 12); Ptolemaios setzt *Καλλικυλα* zwischen Hispalis und Urso zu den Turdetanern (II 4, 10 so die besseren Hss.). Die Lage ist nicht ermittelt; man könnte an Marchena denken (CIL II p. 190); vgl. Ilipula minor. Verschieden ist Calecula (s. d.). [Hübner.]

Callifae, Stadt in Samnium oder Campanien, von Liv. VIII 25, 4 mit Rufrae und Allifae zusammengenannt; der Name wahrscheinlich verdorben. [Hülsen.]

Callinipaza *oppidum*, im Gangesgebiet zwischen Rhodapha und der Vereinigung der Yamunâ mit der Gangâ (bei Prayâga oder Pîâg, jetzt Allahâbâd) vermerkt im Routier des Seleukos Nikator bei Plin. VI 63. Lassen ändert das zweite Glied in *-paxa*, skr. *pakša* ‚Flügel, Seite, Hälfte'; noch besser empfiehlt sich *-para*, skr. *pâra* ‚jenseitiges Ufer, Überfuhr'. Im Vorderglied steckt sicher der Name der Kalî-nadî, Kalinî oder Kalindrî, welche von Nordwesten her

oberhalb Kanyâkubǧa (s. Kanogyza) dem Ganges zufliesst; die Fähre lag demnach zwischen den Ruinen von Ahi-ĉhêtra und Kanôǧ. [Tomaschek.]

Calliopius, Name eines Grammatikers, der uns nur aus den Subscriptionen der Terenz-Hss. *Calliopius recensui, feliciter Calliopio, feliciter Calliopio bono scholastico* bekannt ist (O. Jahn Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1851, 362f.) und nach dem man die durch alle Terenz-Hss. mit Ausnahme des alten cod. Bembinus vertretene Überlieferung als die calliopische Recension zu bezeichnen pflegt. Die Hss. dieser Recension zerfallen nach der Reihenfolge der Stücke, der Form der Didaskalien und der Textgestaltung deutlich in zwei Gruppen, von denen die eine (δ) vor allem durch den Victorianus D und den Decurtatus G (ausserdem eine Leipziger und eine Pariser Hs.), die andre (γ), deren Archetypus mit Illustrationen nach alter guter Vorlage geschmückt war, durch Parisinus P, Vaticanus C, Ambrosianus F u. a. vertreten ist; die den Namen des C. enthaltende Subscription findet sich in Hss. beider Gruppen in gleicher Weise (doch steht die Wendung *feliciter Calliopio bono scholastico* nur in Hss. der Gruppe γ, vgl. F. Leo Rh. Mus. XXXVIII 334), und es ist eine vielfach ventilierte Streitfrage, zu welcher von beiden C. in nächster und unmittelbarster Beziehung steht. F. Umpfenbach (Ausg. d. Terenz p. I. LXVIIIf.), W. Prinzhorn (De libris Terentianis, quae [so] ad recensionem Calliopianam redeunt, Diss. Gotting. 1885) und K. Dziatzko (Ausg. d. Terenz p. XIf.; Commentat. Woelfflin. 1891, 219ff.; vgl. F. Schlee Scholia Terentiana p. 8. 10) halten die Gruppe γ für die eigentliche Repraesentantin der calliopischen Recension und weichen nur in der Bestimmung des Verhältnisses von δ zu ihr von einander ab; diese Gruppe stellt nach den einen eine Modification des calliopischen Textes dar, herbeigeführt durch systematisches Durchcorrigieren entweder nach Donat (so Umpfenbach) oder nach einer Schwester-Hs. des Bembinus (so Prinzhorn), nach Dziatzko dagegen enthält sie eine von C. unabhängige, ältere und bessere Recension (näher verwandt der des Bembinus), in welche erst später, als die Fassung von γ zur Vulgata geworden war, Name und Text des C. eingedrungen seien. Im Gegensatze dazu verficht F. Leo (Rh. Mus. XXXVIII 1883, 317ff.) mit grossem Scharfsinne die umgekehrte Anschauung, wonach in δ die Ausgabe des C., in γ eine spätere Bearbeitung derselben vorliege. Ausführlicher wird auf diese Frage unter Terentius einzugehen sein, hier mag nur hervorgehoben werden, dass Leos Ansicht die sehr viel einfachere und natürlichere Lösung der Frage darstellt und dass das, was von Gegengründen gegen ihn vorgebracht worden ist, nicht viel zu bedeuten hat; dass der Name des Redactors der Recension γ nirgends genannt ist, und dass Donat u. a., welche Hss. der Familie δ benützen, des C. als des Urhebers dieser Überlieferung keine Erwähnung thun, das sind gewiss keine Thatsachen, die zu einem Schlusse ex silentio berechtigten; die Textverwandtschaft von δ mit dem Bembinus aber erklärt sich sehr ungezwungen daraus, dass C. ‚eben die Ausgabe zu Grunde gelegt hat, von der der Bembinus ein Exemplar ist' (Leo Plautin. Forschungen 34, 2). Ist Leos Auffassung die richtige, so rückt C. bis ins 3. oder den Anfang des 4. Jhdts. hinauf (Dziatzko Comment. Woelfflin. 225f. weist ihn dem 5. Jhdt. zu), da sowohl der Metriker Arusianus Messius (vgl. H. Schindler Observat. crit. et histor. in Terentium, Diss. Halis 1881, 1ff.) als auch Donat (Leo Rh. Mus. XXXVIII 323ff.) bereits Hss. dieser Familie δ benützten.

Über die Person des C. ist nicht das Geringste zu ermitteln; die mittelalterlichen Randscholien unserer Terenz-Hss. machen ihn zum Prologsprecher und *recitator* des Terenz (Schlee Scholia Terent. p. 9). Die höchst unglückliche Hypothese Casp. Barths, der C. mit Karls d. Gr. Zeitgenossen Alcuin identificierte, ist neuerdings von E. Gutjahr (Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, 273ff.) wieder aufgenommen, aber von Dziatzko (Rh. Mus. XLVII 1892, 635ff.) mit vollem Rechte zurückgewiesen worden. [Wissowa.]

Callipolis (*Callipolida*), Platz neben Olbia, Iord. Get. 5. Geogr. Rav. p. 173, 14. 370, 2. Wohl eine Verwechslung mit den bei Olbia sesshaften Kallipidai (s. d.); einen Hafen Kallipolis vermerkt Skylax 93 bei dem bithynischen Olbia-Astakos. S. überhaupt Kallipolis. [Tomaschek.]

Callipianus s. Claudius und Ulpius.

Callipus s. Collippo.

Callode, Insel in der Nähe von Sardinien, Plin. III 85. [Hülsen.]

Calloniana s. Galloniana.

Callum, Ort in Thrakien, s. Kallon.

Calmaciacus, *vicus* in Gallien, Ps.-Fortunat. vita s. Remedii 11 p. 65, 19 Krusch. Jetzt Chaumuzy (dép. Marne). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Calmes, Ort in den westlichen Alpen zur *civitas Ebredunensis* (Embrun) gehörig, Gregor. Tur. hist. Franc. IV 29. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 457ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Calo, Station in Untergermanien zwischen Gelduba und Castra Vetera, Itin. Ant. 255. 370 (*Calone*). Vielleicht das heutige Rheinkamp; vgl. v. Veith Picks Monatsschrift f. d. Geschichte Westdeutschlands VI 1880, 164. [Ihm.]

Calocerus s. Kalokairos.

Calones, im römischen Heere die Trossknechte; sie sind unbewaffnet (Liv. XXVII 18, 12. Tac. hist. III 33) und marschieren mit dem schweren Gepäck (Suet. Calig. 51. Caes. b. G. II 24). Zusammengestellt mit den *lixae* (s. d.) bei Liv. XXIII 16, 8. Tac. hist. I 49. III 20. 33. Suet. Galb. 20. Nur Vegetius III 6 berichtet, dass je 200 ein *vexillum* bildeten. [v. Domaszewski.]

Calor. 1) Jetzt Calore, linker (südlicher) Nebenfluss des Volturnus, entspringt im Appennin an der Grenze von Samnium, Campanien und Lucanien, fliesst zuerst nach Norden, wendet sich ungefähr in der Mitte seines Laufes westwärts, empfängt von rechts den Tamarus (Tamaro), fliesst bei Benevent vorbei, wo er von links den Sabatus (Sabato) empfängt und mündet unterhalb Teleria nach einem Laufe von 116 km. in den Volturnus. Liv. XXIV 14, 2. XXV 17, 2. Appian. Hannib. 36. Vib. Sequest. p. 4 Burs. Serv. Aen. VII 563. Tab. Peut. Geogr. Ravenn. IV 33 p. 276 P. Nissen Ital. Landeskunde I 332.

2) Südlicher Nebenfluss des Silarus (Sele)

in Lucanien, 72 km. lang, nur bekannt aus dem Stationsnamen *ad Calorem* im Itin. Ant. 110. [Hülsen.]

Calpar hiess nach Fest. ep. 65, 13 der an den Vinalia (23. April) zuerst aus dem Dolium geschöpfte und dem Iuppiter geopferte Wein. Nach Varro bei Non. 15, 31 (vgl. Fest. ep. 46, 17) war C. ursprünglich ein alter Name für das Dolium, der dann auf den aus diesem geschöpften Wein übertragen wurde. Es liegt nahe zu vermuten, dass das alte Wort vielmehr *calpa*, *χάλπη*, das Schöpfgefäss, war und von diesem C. abgeleitet ist. [Mau.]

Calpenus. Q. Calpenus, Senator, trat unter Caesar öffentlich in Fechterspielen auf (Suet. Caes. 39). [Münzer.]

Calpetanus. **1)** Als angesehener Arzt bei Plin. n. h. XXIX 7 (*multos praetereo medicos celeberrimosque ex his Cassios Calpetanos Arruntios Rubrios; ducena quinquagena HS annua iis mercedes fuere apud principes*) genannt, sonst unbekannt. [Wissowa.]

2) C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pomp(tina) Festus. a) Name. Den ganzen Namen enthalten oder enthielten die Inschriften CIL V 531 (hier auch die Vaters- und Tribusangabe). II 2477. 4799. 4802. 4803. 4838. 4847. 4854. III Suppl. 11194. 11195. 11196. VI 31546; *C. Valerius Festus* CIL I² p. 59; *Οὐαλέριος Φῆστος* IGI 760; *Valerius Festus* Tac. hist. II 98. IV 49. Plin. epist. III 7, 12.

b) Leben. Seine Carrière enthält die von den Tergestinern ihm als ihrem Patron gesetzte Inschrift CIL V 531. Darnach war er: *[IIII] vir viar. curand., t[r(ibunus) mil(itum) le]g(ionis) VI. victr(icis), quaestor, se[vir equ]it. Romanor., tr(ibunus) pleb(is), prae[tor], leg(atus) pro praet(ore) ex[ercit(us) Afri]cae* 69/70 n. Chr. In dieser Stellung hielt er es zuerst mit Vitellius, spielte aber bald in dem Bürgerkriege zwischen diesem und Vespasian eine zweideutige Rolle (Tac. hist. II 98). Nach dem Siege der Flavier befiel ihn Angst wegen seiner Verwandtschaft mit Vitellius. Er hatte häufige Unterredungen mit L. (Calpurnius) Piso, dem Proconsul von Africa, von deren Inhalt man freilich keine sichere Kenntnis hatte (Tac. hist. IV 49). Als ihm die Unruhen in Karthago und die Hinrichtung des von Mucian entsandten Centurionen auf Befehl Pisos zu Ohren kamen, schickte er Reiter zu Pisos Ermordung aus, die diesen auch wirklich töteten (Tac. hist. IV 50. Plin. epist. III 7, 12). Er legte hierauf Zwistigkeiten zwischen den Oeensern und Leptitanern bei und schlug die Garamanten, welche von den ersteren zu Hülfe gerufen worden waren, aus dem Felde (Tac. hist. IV 50; vgl. Plin. n. h. V 38). Wohl zur Belohnung für diese Thaten wurde er bereits im Mai und Juni des nächsten Jahres (71) Consul suffectus mit dem Caesar Domitianus (CIG 5838 = IGI 760. CIL VI 2016 = XIV 2242 = I² p. 59) und von Vespasian *donatus [hastis] puris IIII vexillis IIII co[ronis IIII v]allari murali classica a[urea]*. In seiner weiteren Laufbahn wurde C. *curator riparum et alvei Tiberis* (zwischen 1. Januar und 30. Juni 73, CIL VI 1238. 31546), *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Pannonien (schon im J. 73, CIL III Suppl. 11194. 11195. 11196 Carnuntum), *leg. Aug. pro pr.* von Hispania Tarraconensis (in den Jahren 79 und 80, CIL II 2477. 4799. 4802. 4803. 4838. 4847. 4854). Nach der Praetur war C. Sodalis Augustalis, nach der *cura alvei Tiberis* Pontifex geworden. Wenn bei Mart. I 78 unter *Festus*, wie Friedländer ansprechend vermutet, unser C. gemeint ist, so gehörte dieser zu den Freunden des Kaisers Domitian und endete vor dem J. 85/86 (in welchem Martial das erste Buch der Epigramme edierte) durch sein eigenes Schwert, weil er eine krankhafte Entstellung seines Gesichts nicht zu ertragen vermochte.

c) Charakter. Als hochstrebenden Mann, der eine aufwandsvolle Jugend hinter sich hatte, schildert ihn Tacitus (hist. IV 49).

d) Familie. Er dürfte der leibliche und später von C. Calpetanus Rantius Sedatus (Nr. 3) adoptierte Sohn eines P. Valerius Festus gewesen sein. Mit Vitellius war er durch Verschwägerung verwandt (Tac. hist. IV 49).

3) C. Calpetanus Rantius Sedatus (der Name Metronius, der ihm in der Inschrift noch beigelegt wird, ist, wie Mommsen bemerkte, durch Dittographie entstanden), *curator tabulariorum publicorum* (Vorsitzender des Collegiums) im J. 46 n. Chr. (CIL VI 916 = 31201). Wahrscheinlich Adoptivvater des Vorausgehenden.

4) *C. Calpetanus C. f. Statius Rufus, curator locor(um) publicor(um) iudicand(orum)* CIL VI 1266; *curator riparum et alvei Tiberis* zwischen 15 und 24 n. Chr. CIL VI 1237. 31544. Er dürfte der Vater des C. Calpetanus Rantius Sedatus (Nr. 3) sein. Einen seiner Freigelassenen nennt die Inschrift CIL VI 1815. [Groag.]

Calpetianus, fingierter Name bei Mart. VI 94. [Groag.]

Calphurnius. In den Ausgaben der Donatscholien zu Terenz pflegt gemeinhin zum Heautontimorumenos an Stelle des zu diesem Stücke nicht erhaltenen Donatcommentars *Io. Calphurnii Brixiensis uiri clarissimi in P. Sexti Terentii Heautontimorumenon examinata interpretatio* (so in der editio Tarvisiana von 1477) abgedruckt zu werden. Der Verfasser, wie er selbst sich nennt *ego qui dicor Calphurnius Planza de Rufinonibus ex Bordonia agri Bergomatis*, geboren 1443, starb als Professor zu Padua 1503 und veröffentlichte seinen Commentar zum Heaut. 1476 (*Venetiis per Antonium Moretum*), um den fehlenden Donat zu ersetzen; seine Quellen sind Donat (in den Scholien zu den übrigen Stücken), Paulus, Gellius, Nonius, die Vergil- und Horazscholien u. a., der Commentar ist wertlos. Vgl. Fr. J. Loeffler De Calphurnio Terentii interprete, Argentorati 1882 = Diss. philol. Argentor. VI 265ff. [Wissowa.]

Calpurniana, Station der römischen Strasse (Itin. Ant. 402, 7) zwischen Corduba und Urgavo (s. d.), in der östlichen Baetica, etwa bei Cañete de las Torres (Guerra Discurso á Saavedra 89), unweit Bujalance, nach Ptolemaios zu den Turdulern gehörig (II 4, 9) mit abweichender Ortsbestimmung, die etwa nach el Carpio führt, dessen Namen man ohne Wahrscheinlichkeit als aus dem römischen entstanden ansieht. Die Station wird ihren Namen von einem römischen *praedium* erhalten haben. [Hübner.]

Calpurnianus. **1)** ..... *Calpurnianus* ge-

hörte zu den jungen Senatorensöhnen, die den Arvalbrüdern im J. 145 n. Chr. Dienste leisteten, Act. Arv. Ephem. epigr. VIII p. 332. [Groag.]

2) Calpurnianus, *δικαιοδότης* (= *iuridicus*), von Alexandria. Ägyptische Urkunden aus d. königl. Mus. zu Berlin II 38 nr. 378. Aus nachtraianischer Zeit. [Stein.]

3) Calpurnianus, Feind des Apuleius (apol. 6. 60).

4) Calpurnianus s. Antius, Aurelius, Crepereius, Decrius, Platorius. [Groag.]

Calpurnius. Die Gens Calpurnia ist plebeisch und gelangte ert im letzten Jahrhundert der Republik zu grösserer Bedeutung, namentlich in dem Hause der Pisones. Erst damals wurde die Genealogie erfunden, welche ihren Ursprung auf Calpus, einen der vier Söhne Numas, zurückführt (Plut. Numa 21, 1. Hor. ars poet. 292 mit den Schol. Fest. ep. p. 47. Paneg. ad Pis. 5. 15). Sie setzten seitdem, zuerst Cn. Piso (Nr. 95), den Kopf dieses Königs auf ihre Münzen. **1)** Calpurnius, der auch, nachdem er die Praetur bekleidet hatte, den eisernen Ring nicht ablegte (Fenestella bei Plin. n. h. XXXIII 21), könnte, da er in die Mitte des 7. Jhdts. der Stadt zu gehören scheint, L. Piso Frugi Praetor 642 = 112 (Nr. 97) sein. [Münzer.]

2) Calpurnius, Adlerträger der I. Legion, schützt im J. 14 n. Chr. den Consular L. Munatius Plancus (Tac. ann. I 39).

3) Calpurnius bei Mart. V 54.

4) Calpurnius, an den ein Rescript des Kaisers Pius. Marcian. Dig. XL 1, 8. [Groag.]

5) Calpurnius, in einem Brief des Kaisers Verus an M. Cornelius Fronto *noster* genannt. Verus ad Frontonem I 2 p. 115 Naber. [Stein.]

6) Calpurnius, übergab der jüngeren Faustina einen Brief des Kaisers Marcus. Hist. Aug. Avid. Cass. 10, 9. [Groag.]

7) *Calpurnius, praefectus* (wahrscheinlich *praetorio*) unter Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.). Acta SS. Febr. IV 753. Vgl. Borghesi Oeuvres X 140. [Stein.]

8) C. Calpurnius, wurde nach dem Bericht des Acilius und Claudius Quadrigarius (bei Liv. XXII 61, 6, vgl. Soltau Wochenschr. f. klass. Phil. VII 1243) bei Cannae gefangen und wegen Auslösung seiner Genossen nach Rom geschickt. Er könnte mit dem Praetor von 543 = 211 C. Piso (Nr. 61) identisch sein. [Münzer.]

9) C. Calpurnius, wurde im J. 731 = 23 v. Chr. an Stelle eines Verstorbenen Aedilis plebis, obwohl er schon vorher Aedilis curulis gewesen war. Dio LIII 33, 3.

10) C. Calpu[rnius .....], Consul suffectus am 22. Januar und 1. Februar 87 n. Chr. mit L. Volusius Saturninus (CIL VI 2065 Acta Arvalium). Vielleicht, wie Stevenson vermutet (Bull. d. Inst. 1885, 24), C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus (Nr. 32). [Groag.]

11) *Cn. Calp(urnius)*, Münzmeister im 6. Jhdt. der Stadt (Mommsen Münzwesen 499 nr. 38). [Münzer.]

12) Iulius Calpurnius, s. Iulius. [Stein.]

13) L. Calpurnius, erschien 556 = 198 als römischer Gesandter bei dem Bundestage der Achaeer (Liv. XXII 19, 11).

14) L. Calpurnius, Triumvir capitalis in unbestimmter Zeit (Val. Max. VIII 4, 2; Vermutungen über die Zeit des hier Erzählten s. unter C. Flavius).

15) M. Calpurnius, Quaestor 722 = 32 (fasti Venus. CIL I² p. 66). [Münzer.]

16) *M. Calpurnius ... icus* (kaum *... rcus*), Consul suffectus am 10. October 96 n. Chr. mit Ti. Catius Caesius Fronto. CIL III p. 861 dipl. XVIII = X 7890; vgl. III Suppl. p. 1967 dipl. XXVI. [Groag.]

17) *P. Calp(urnius)*. Münzmeister in der Zeit der Gracchen, daher zu alt, um mit dem einzigen Publius, der sonst während der Republik in dem Geschlecht vorkommt (Nr. 49), identificiert zu werden (Mommsen Münzwesen 522 nr. 104). [Münzer.]

18) Sex. Calpurnius Agricola (das Praenomen im Militärdiplom und CIL VII 225), Consul suffectus am 27. September eines unbekannten Jahres zwischen 145 und 161 mit Ti. Claudius Iulianus (CIL III p. 886 dipl. XLIV). Etwa 162 n. Chr. ,wurde er, als ein Krieg in Britannien auszubrechen drohte, von Marcus und Verus dahin gesendet (Hist. Aug. Marc. 8, 8). Als Legaten dieser Provinz nennen ihn die Inschriften CIL VII 225 (Coccium). 758. 773. 774 (Magnae). Noch vor dem J. 170 nahm er auch am Markomannenkrieg teil (CIL III Suppl. 7505 Troesmis).

19) (Nonius) Calpurnius Asprenas s. Nonius.

20) P. Calpurnius Atilianus Atticus, Consul ordinarius im J. 135 n. Chr. mit L. Tutilius Lupercus Pontianus (*P. Calpurnius Atilianus* CIL VI 31125; *... rnius Atilianus* XIV 4235; *Atilianus* VI 31143. III 1078 und sonst; *Atticus* nur beim Chronographen vom J. 354).

21) C. Calpurnius Aviola, Consul suffectus im J. 24 n. Chr. mit P. Cornelius Scipio (CIL I² p. 71 fasti Arvalium). Proconsul von Asia im J. 37/38 (Münzen von Smyrna Mionnet III 220 nr. 1228. 1229. 221 nr. 1231. 1232; Suppl. VI 331 nr. 1641. 1642. Waddington Fastes nr. 79; vgl. Klebs Prosopogr. I 275 nr. 199). [Groag.]

22) Calpurnius Bassus, naturwissenschaftlicher Autor, Quellenschriftsteller des älteren Plinius, nat. hist. ind. l. XVI—XIX. XXI. XXII. [Stein.]

23) L. Calpurnius Bestia. Als Volkstribun beantragte er 633 = 121 die Zurückberufung des von C. Gracchus verbannten P. Popillius Laenas (Cic. Brut. 128). Zum Consulat gelangte er 643 = 111 (f. Cap. Lex agrar. CIL I 200 v. 95; vgl. XI 364 a. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Val. Max. I 8, 11. Oros. V 15, 1. Obsequ. 39. Cassiod.) und erhielt Numidien zur Provinz. Er schloss ein Bündnis mit Leptis (Sall. Iug. 77, 2f.) und fing an, den Krieg gegen Iugurtha mit Nachdruck zu führen, aber gar bald liess er sich von dem Könige bestechen und gewährte ihm einen ungemein günstigen Frieden (Sall. Iug. 27, 4—29, 7. Liv. ep. LXI. Flor. I 36, 7. Eutrop. IV 26, 1f. Oros. V 15, 4, ungenau Plut. Mar. 9, 3 nach Sall. 85, 16), worauf er zu den Wahlen nach Rom reiste (Sall. 29, 7. 32, 2). Die allgemeine Erbitterung über die schmachvolle Kriegführung forderte seine Bestrafung; er wurde auf Antrag des Tribunen C. Mamilius Limetanus zur Verantwortung gezogen und verurteilt, obwohl sein mitschuldiger Legat M. Scaurus zu den Richtern gehörte und

ihm beistand (Sall. 40, 5. Cic. de orat. II 283; Brut. 128). Wahrscheinlich ist er der Bestia, der 664 = 90 freiwillig ins Exil ging, als das neue Hochverratsgesetz des Q. Varius alle die bedrohte, welche mit den Bundesgenossen in Verbindung standen (Appian. b. c. I 37). Nach dem Urteil Sallusts und auch Ciceros war er ein tüchtiger Mann, in dem jedoch Habsucht alle guten Eigenschaften überwog. Eine karthagische Inschrift der Kaiserzeit scheint ihn als Mitglied eines Triumviralcollegiums zu nennen (CIL VIII Suppl. 12535).

24) L. Calpurnius Bestia war im J. 691 = 63 Teilnehmer an der catilinarischen Verschwörung und designierter Volkstribun (Sall. Cat. 17, 3). Nach dem Plane der Verschworenen sollte er bald nach seinem Amtsantritt öffentlich Anklage gegen den Consul Cicero erheben und damit das Zeichen für den Ausbruch der Revolution geben (a. O. 43, 1, ungenauer Appian. b. c. II 3). Da sie im Keime erstickt wurde, konnte C., der straflos blieb und sein Amt übernahm, nur gegen den abdankenden Consul seine heftigen Angriffe richten (Cic. Sest. 11 u. Schol. Bob. z. d. St. p. 294. Sull. 31 u. Schol. Bob. z. d. St. p. 366. Plut. Cic. 23, 1). Calpurnius Bestia, gegen den M. Caecilius die Anklage erhob, mehrere seiner Frauen vergiftet zu haben (Plin. n. h. XXVII 4), kann mit diesem oder mit dem Folgenden identisch sein.

25) L. Calpurnius Bestia, ohne Zweifel verschieden von dem Vorhergehenden, war Aedil (Cic. Phil. XIII 26) und ein Freund des M. Caelius Rufus (Cic. Cael. 26), des Cicero und des P. Sestius, den er vor einem Angriff des Clodius in Sicherheit gebracht hatte. 698 = 56 wurde er *de ambitu*, wahrscheinlich bei der Bewerbung um die Praetur begangen, angeklagt und trotz der Verteidigung durch Cicero (ad Q. fr. II 3, 6; Cael. 26) verurteilt. Er kam nicht über die Aedilität hinaus. 701 = 43 schloss er sich an M. Antonius an und gedachte sich um das Consulat zu bewerben (Cic. Phil. XI 11; vgl. XII 20. XIII 2. 26). [Münzer.]

26) C. (Calpurnius) Bibulus, Aedil im J. 22 n. Chr., führte als solcher Klage über den überhandnehmenden Aufwand, Tac. ann. III 52. [Groag.]

27) L. Calpurnius Bibulus, dritter Sohn des M. Bibulus (Nr. 28) und der Porcia. Der Vater suchte ihm nach dem Tode seiner Brüder 704 = 50 das Augurat zu verschaffen (Cic. ad fam. II 17, 6), der Stiefvater M. Brutus 710 = 44 ebenso erfolglos das Pontificat (Cic. ad Brut. I 7, 1. 14, 1). C. ging 709 = 45 zum Studium nach Athen (Cic. ad Att. XII 32, 2) und schloss sich später, während ihn die Triumvirn in Rom vielleicht auf die Proscriptionslisten setzten (Appian. b. c. IV 38), ebenso wie die anderen ihm befreundeten jungen Leute in Athen an Brutus an; er führte auf dem Marsch nach Philippi dessen Vorhut (Appian. IV 104). Nach der Niederlage ergab er sich 712 = 42 dem Antonius und trat in dessen Dienste (a. O. 38. 136). Er wurde unter ihm Praefectus classis, dann 720 = 34 zum Praetor designiert und Statthalter von Syrien, wo er um das J. 722 = 32 starb (Appian. b. c. IV 38; Syr. 51. Babelon Monnaies de la rép. romaine I 304. Cohen Médailles impériales I 48). Mehrfach hatte er zwischen Antonius und Octavian zu vermitteln gehabt und war z. B. 719 = 35 in solcher diplomatischer Sendung in Rom (Appian. IV 38. V 132. Hor. sat. I 10, 86). Vermählt war er wahrscheinlich mit einer Domitia (CIL VI 5876. 9523. 16988. Borghesi Oeuvres II 56. 93ff.). [Münzer.]

Von schriftstellerischer Thätigkeit des Bibulus, der als gelehrter Freund des Horaz von diesem sat. I 10, 86 genannt wird, wissen wir nur durch Plutarch Brut. 13 *καί τι βιβλίδιον μικρὸν ἀπομνημονευμάτων Βρούτου γεγραμμένον ὑπ' αὐτοῦ* (d. h. Bibulus) *διασώζεται*. Aus dieser Schrift ist Plutarch Brut. 23 (*ταῦτα μὲν ὁ τῆς Πορκίας υἱὸς ἱστόρηκε Βύβλος*) entnommen, wo eine Äusserung des Brutus über Porcia berichtet wird. Das Buch, das nur geringen Umfang gehabt haben kann, scheint demnach etwa Apophthegmata des Brutus enthalten zu haben. Übrigens beweist die unbestimmte Art, wie Plutarch den Bibulus citiert, dass er dessen Schrift keinesfalls selbst vor sich gehabt, sondern beide Stellen aus einer Mittelquelle übernommen hat. Es muss deshalb auch als ausgeschlossen erscheinen, noch weitere Stellen aus Plutarchs Biographie des Brutus auf Bibulus zurückzuführen, wie es Peter Die Quellen Plutarchs 140 thun will. [Cichorius.]

28) M. Calpurnius Bibulus, Sohn eines Gaius (CIG II 1880), wird bisweilen irrig *Lucius* genannt. Seine politische Laufbahn ging parallel derjenigen des C. Iulius Caesar. Gegenüber diesem Amtsgenossen sah er sich schon während der Aedilität 689 = 65 so in den Hintergrund gedrängt, dass er selbst darüber spottete (Dio XXXVII 8, 2. Suet. Caes. 10), und die Spannung zwischen beiden wurde noch grösser während der Praetur 692 = 62, in welcher Bibulus die beabsichtigte Erhebung von Anhängern Catilinas im Gebiet der Paeligner unterdrückte (Oros. VI 6, 7). Im folgenden Jahre suchte er eine Versöhnung mit Caesar, um das Consulat zu erlangen (Cic. ad Att. I 17, 1), und wurde mit ihm für 695 = 59 gewählt (CIL I 729. 602 = V 4087. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Eutrop. VI 17, 1. Oros. VI 7, 1. Cassiod. Suet. Caes. 19. Schol. Bob. p. 304. Gell. IV 10, 5. Plut. Caes. 14, 1. Dio XXXVIII ind.). Aus Besorgnis vor Caesar war den Consuln ein ganz untergeordneter Geschäftskreis zugewiesen worden (Suet.), aber jener kümmerte sich darum nicht. Naturgemäss trat sein Amtsgenosse an die Spitze der Gegner und bekämpfte seine Ackergesetzgebung auf das heftigste (Suet. 20. Liv. ep. CIII. Dio XXXVIII 4, 3. 6, 1—6. Appian. b. c. II 10—22. Plut. Pomp. 47, 3. 48, 1; Cat. min. 31, 3. 32, 1). Nachdem jedoch sein Widerstand in dieser Frage sich als ohnmächtig erwiesen hatte, zog er sich von allen Amtsgeschäften zurück, so dass Caesar eigentlich allein regierte (Suet. Vell. II 44, 5. Cic. Vat. 22. Dio. Appian. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 48, 4), suchte ihn nur zu hemmen durch die Erklärung, er werde an allen Comitialtagen den Himmel beobachten (Cic. har. resp. 48; de domo 39f. Schol. Bob. p. 263. 317. Dio XXXVIII 13, 5), und durch Edicte, denen Cicero archilochische Schärfe nachrühmt (ad Att. II 20, 6. 21, 4; Proben daraus bei Suet. Caes. 9. 49). Dafür wurde er von der Gegenpartei mit beissendem Spott und Hohn überschüttet (Cic. ad Att. II 19, 2. Suet. 20. Dio XXXVIII 8, 2), von Ser-

vilius Caepio (Suet. 21), noch mehr von Vatinius angegriffen (Cic. Vat. 21ff. 24. Schol. Bob. z. d. St. p. 318. Dio XXXVIII 6, 6) und von dem Volkstribun P. Clodius, dessen Adoption er sich umsonst widersetzt hatte, gehindert, die übliche Rede bei der Niederlegung des Amtes zu halten (Dio XXXVIII 12, 3). Man hatte auch gesucht, ihn in die angebliche Verschwörung gegen Pompeius zu verwickeln, während er diesen gerade gewarnt hatte (Cic. ad Att. II 24, 2. Appian. II 12. Dio XXXVIII 9, 3). In der folgenden Periode spielte Bibulus im Senat eine gewisse Rolle; im J. 697 = 57 beantragte er, die Entscheidung über Ciceros Hausbau den Pontifices zu überweisen (Cic. de domo 69), im J. 698 = 56, den Ptolemaios Auletes nicht durch bewaffnete Intervention, sondern durch Gesandte nach Ägypten zurückzuführen (Cic. ad fam. I 1, 3. 2, 1f.). Als der Bruch zwischen Caesar und Pompeius nahe war, neigte er dem letzteren zu; er stimmte, im Senat als erster befragt, für die Übertragung des alleinigen Consulats an ihn (Plut. Pomp. 54, 4; Cat. min. 47, 2. Dio XL 50, 4. Ascon. Mil. p. 31) und bekämpfte den Anspruch Caesars auf dieses Amt (Eutrop. VI 19, 2). 703 = 51 ging er als Statthalter nach Syrien (Liv. ep. CVIII. Val. Max. IV 1, 15. Dio XL 30, 1. Appian. Syr. 51; b. c. V 10). Cicero als Proconsul in Kilikien war sein Nachbar und erwähnt ihn daher oft in seinen Briefen aus dieser Zeit; seiner inneren Verwaltung zollt er Anerkennung (ad Att. VI 1, 13. 15), äussert sich aber geringschätzig über seine Massnahmen gegen die Parther, obwohl ihm dafür ein Dankfest bewilligt wurde (ad Att. VI 5, 3. 8, 5. VII 2, 6; fam. II 17, 2ff. VIII 6, 4. XII 19, 2. XV 1, 1; vgl. Caes. b. c. III 31, 3. Plut. Ant. 5, 2). Im März 705 = 49 kehrte Bibulus nach Italien zurück, begab sich bald darauf zu Pompeius (Cic. ad Att. IX 9, 2) und erhielt den Oberbefehl über dessen gesamte Flotte (Caes. b. c. III 5, 4. Dio XLI 44, 3. Appian. b. c. II 49. Plut. Cat. min. 54, 2). Zum Hauptquartier wählte er Corcyra, wo ihn eine Inschrift als Patron der Stadt rühmt (CIG II 1880). Infolge seiner Nachlässigkeit gelang es Caesar, nach Epirus überzusetzen (Caes. b. c. III 7, 1ff. Oros. VI 15, 11), aber er machte diesen grossen Fehler wieder gut, indem er dreissig Schiffe, die Verstärkungen aus Italien holen wollten, verbrannte (Caes. III 8, 3. Dio) und durch zweckmässige Verteilung seiner Flotte und angestrengten Wachtdienst den Feind gänzlich von der Heimat abschnitt (Caes. III 15, 1ff.). Infolge der grossen Strapazen erkrankte er und starb noch vor den Kämpfen bei Dyrrhachion (Caes. III 18, 1. Dio XLI 48, 1); nach Oros. VI 15, 10 hat er den Tod gesucht. Als Redner schildert ihn Cic. Brut. 267; über seinen Charakter urteilen die Gegner wenig günstig (Ps.-Sall. ad Caes. 9, 1); namentlich wirft Caesar (b. c. III 14, 3. 16, 3) ihm Jähzorn und Grausamkeit vor. Andere Berichte zeigen ihn dagegen in einem weit besseren Lichte (Cic. Phil. II 23. XIII 29. Invect. in Sall. 12. Sen. cons. ad Marc. 14, 2. Val. Max. IV 1, 15). Bibulus war vermählt mit Porcia, der Tochter Catos und späteren Gemahlin des M. Brutus, die ihm drei Söhne gebar (Plut. Cat. min. 25, 2; Brut. 13, 2; vgl. Mommsen Herm. XV 99). Von diesen wurden zwei während seiner syrischen Statthalterschaft von Söldnern des Gabinius niedergehauen (Caes. b. c. III 110, 6). Nähere Umstände sind nicht überliefert, sondern nur, dass der Vater seinen Schmerz bezwang und die private Rache an den Mördern verschmähte (Val. Max., ungenauer aus dem Gedächtnis Sen.; vgl. Cic. ad Att. VI 5, 3). [Münzer.]

29) *M. Calpurnius Caelianus, v(ir) e(gregius), proc(urator)* und *prae[f(ectus)]* oder *prae[ses] Sardiniae* unter den Kaisern M. Aemilius Aemilianus, sowie Valerianus und Gallienus im J. 253/54 n. Chr., CIL X 8011. 8012. 8033; vgl. p. 1020. Ephem. epigr. VIII 751. 774. 781a. 782. Hingegen ist CIL X 8000 kaum auf ihn zu beziehen, da *trib. pot. V cos. II* weder auf Aemilianus noch auf Valerianus passt, denn Aemilianus hat überhaupt nur wenige Monate regiert, und Valerianus 3. Consulat fällt schon mit der *trib. pot. III* zusammen. [Stein.]

30) Calpurnius Celerianus, an den Hadrian ein Rescript richtete, Ulp. Dig. XLVIII 18, 1, 22. [Groag.]

31) Calpurnius Crassus, Legat des Regulus in Africa, also 498 = 256, und Held einer romantischen Liebesgeschichte (Plut. Par. min. 23 nach einem unbekannten Autor Hesianax). Die Notiz verdient schwerlich Vertrauen. [Münzer.]

32) C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus wird auf einer stadtrömischen Inschrift, die wohl seine Grabschrift war, aber absichtlich getilgt ist (CIL VI Suppl. 31724), genannt. Er ist allem Anschein nach identisch mit dem unter Nerva, Traian und Hadrian erwähnten Calpurnius Crassus Frugi (*Calpurnius Crassus* Dio LXVIII 3, 1. Epit. de Caes. 12, 7. Zonar. XI 20; *Frugi Crassus* Hist. Aug. Hadr. 5, 5). Nachkomme der (Licinii) Crassi (Dio LXVIII 3, 2), genauer gesagt, des M. Licinius Crassus Frugi, cos. 27. Consul (suffectus in unbekanntem Jahre, vielleicht 87, s. o. C. Calpu[rnius] Nr. 10), Pontifex, Gemahl der Agedia Quintina (Inschrift). Unter Nerva zettelte er eine Verschwörung gegen den Kaiser an und suchte die Soldaten durch masslose Verheissungen zu gewinnen. Sein Plan wurde jedoch verraten, worauf sich Nerva grossmütig damit begnügte, ihn mit seiner Frau nach Tarent zu verweisen (Dio LXVIII 3, 2. Zonar. XI 20. Epit. de Caes. 12, 7). Auch gegen Traian verschwor sich Crassus; vor den Senat gebracht, wurde er bestraft (Dio LXVIII 16, 2) und zwar mit der Verweisung auf eine Insel (dies ist aus Hist. Aug. Hadr. 5, 6 zu schliessen). In den ersten Tagen von Hadrians Regierung forderte Caelius Attianus diesen auf, Crassus zu töten, ohne dass jedoch Hadrian darauf einging (Hist. Aug. Hadr. 5, 5). Später tötete ein Procurator den Crassus, als er die Insel, neue Umwälzungen im Sinne führend, verliess (Hist. Aug. Hadr. 5, 6).

33) Ser. Calpurnius Domitius Dexter, Consul des J. 225 n. Chr. Seine Laufbahn enthält die nach seinem Tode von seiner Tochter gesetzte Inschrift CIL VI 1368 = XIV 3993. Er war darnach *triumvir monetalis, [q]ua[est]or candidatus, praet(or) tutel(aris)* — also Patrizier, vgl. Mommsen St.-R. I³ 555 — *cur(ator) via[e] Ae[m(iliae)] et alimentorum, c[ur. rei p(ublicae)] Minturnensium* — hier ist in der Inschrift einiges zerstört — *item Calenorum, [leg(atus)] pro-*

v(inciae) Asiae. Consul ordinarius im J. 225 mit Ti. Manilius Fuscus II (CIL VI 1984. 2107. 3001. VIII Suppl. 15497. 18830 u. s. w.). *XVvir sac(ris) fac(iundis)*, Promagister des Collegiums im J. 213 (CIL X 6422). Vater der Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa (Nr. 136), CIL VI 1369. Welche verwandtschaftlichen Beziehungen ihn mit C. Domitius Dexter Cos. II 196 und mit Calpurnius Maximus (Nr. 55, s. d.) verbanden, ist nicht ganz klar. [Groag.]

34) L. (?) Calpurnius L. f. Ouf(entina) Fabatus, römischer Ritter, Grossvater der dritten Frau des jüngern Plinius, dessen Landsmann er war (Plin. ep. V 11, 2). Seine Laufbahn ersehen wir aus der Inschrift CIL V 5267: *VIvir, IIIIvir i(ure) d(icundo), praef(ectus) fabr(um), trib(unus) iterum leg(ionis) XXI rapac(is), [pr]aef(ectus) cohortis VII Lusitan(orum) [et] natio(n)um) Gaetulicarum sex quae sunt in Numidia.* Unter Nero wurde er dann als angeblicher Mitwisser des wegen Incests angeklagten (L. Iunius) Silanus (Torquatus) im J. 65 n. Chr. mitangeklagt, entging jedoch der Verurteilung (Tac. ann. XVI 8). Hierauf zog er sich in seine Vaterstadt Comum zurück, wo er das Priesteramt eines *flamen divi Aug(usti)* bekleidete und Patron des Municipiums wurde (CIL V 5267). Plinius erwähnt ihn sehr häufig in seinen Briefen, an ihn gerichtet (*Fabato prosocero suo*) sind IV 1. V 11. VI 12. 30. VII 11. 16. 23. 32. VIII 10. Er besass ausser einigen Landgütern (V 30, 2. VIII 20, 3) auch ein nicht unbedeutendes Vermögen, das er zum Teil gemeinnützigen Zwecken zuwendete. Seinen Sohn, den Vater von Plinius Gemahlin, der im J. 105 schon tot war (IV 19, 1; vgl. VIII 11, 3), überlebte er und starb hochbetagt (VII 23, 1. VIII 10, 2) im J. 112 (Plin. ad Trai. 120, 2). Seine Tochter ist die Calpurnia Hispulla Nr. 132. Vgl. über ihn Mommsen Index zu Keils Plinius s. v. [Stein.]

35) Calpurnius Flaccus, Zeitgenosse des (Masurius) Sabinus, Pomp. Dig. XL 5, 34, 2.

36) Calpurnius Flaccus, an den der jüngere Plinius epist. V 2 richtete.

37) *[C. Calpurnius] Flaccus* ergänzt Borghesi (Oeuvres III 386) in der Inschrift CIG 2638. Seine Ergänzung ist völlig unsicher, s. unter Flaccus.

38) Calpurnius Flaccus, an den ein Rescript Hadrians, Paul. Dig. XXXVII 9, 8.

39) Calpurnius Flaccus, an den ein Rescript der Kaiser Severus und Antoninus, Ulp. Dig. IV 4, 22. [Groag.]

40) Calpurnius Flaccus, Rhetor der Kaiserzeit, aus dessen Schulreden ähnlich wie aus denen des Rhetors Seneca Auszüge gemacht worden sind. Die auf uns gekommene, aus 51 Stücken bestehende Sammlung enthält Erörterungen für und wider in möglichst verwickelten, zum Zwecke der Übung erdichteten Rechtsfällen. Besonders die *altera pars* ist recht dürftig und fehlt von der 10. Declamation ab ganz. Um sich von der Dürftigkeit der Excerpte eine Vorstellung zu machen, vergleiche man z. B. die Declamation über den *miles Marianus* bei Calp. 3 mit der bei Ps.-Quint. 3, in der man jedoch schwerlich das Original für das C.-Excerpt wird suchen dürfen (Ritter Die quintil. Declam., Freiburg u. Tübingen 1881, 268f. Anm.). Die Themen erinnern vielfach an die aus Seneca und Quintilian bekannten (beispielsweise 39 an Sen. Exc. VI 6. Quint. 354); bevorzugt sind Themen, die sich mit der Entführung von Mädchen und Verstossung von Kindern, mit Belohnungen für *viri fortes* und Strafen für *desertores* und mit dem scharfen Gegensatze zwischen *divites* und *pauperes* befassen; Prostitution in jeder Form, Schändung, Ehebruch, schmähliche Behandlung und ungerechte Misshandlung von Kindern, Frauen, Vätern, Blendung, Giftmischerei, Totschlag, Selbstmord, Streben nach der Tyrannis und Tyrannenmord, Anmassung des Bürgerrechtes und *laesa respublica* erschöpfen so ziemlich den Kreis der von C. behandelten Themen. Die Darstellung ist reich an Sentenzen, Exclamationen, Fragen und Figuren aller Art, die Sprache weist in Ausdruck und Satzbau frühestens auf das 1. nachchristliche Jhdt., wobei vorausgesetzt wird, dass die Excerpte sich ähnlich wie die aus Seneca eng an das Original angeschlossen haben. Gewöhnlich setzt man unsern C. in die Zeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (vgl. Ausg. von Burmann 793. Westermann Gesch. d. Bereds. II 266), nach Borghesi dagegen Mem. dell' Inst. I 48—51 = Oeuvr. III 385—388 ist er eine Person mit dem einer spanischen Familie entstammenden Consul des J. 96 Nr. 16 und dem Freunde des jüngeren Plinius (ep. V 2) Calpurnius Flaccus Nr. 36 und vielleicht ein Schüler Quintilians. Für die Zeit, wann die Excerpte gemacht worden sind, lässt sich nur der terminus ante quem angeben, d. i. das 10. Jhdt., aus dem die älteste Hs., die uns die ersten Excerpte überliefert, der Cod. Montepessulanus 126 stammt; ausserdem sind uns alle 51 Excerpte durch zwei engverwandte Hss. aus dem 15. Jhdt. bekannt, einen Cod. Monacensis und einen Chigianus; verschollen ist ein von Campanus († 1477) eingesehener *Codex vetustus* (über den Ritter Ausg. v. Quint. decl. XII—XVIII). Frühzeitig wurden zu Schulzwecken umfängliche Sammlungen von Declamationen und Excerpten aus solchen angelegt; Reste solcher Sammlungen liegen uns auch in den genannten Hss. vor. Im Montepessulanus folgen unsere Excerpte auf Quintilians Declamationen und die Excerpte aus Seneca unter der Überschrift *Incipit ex Calpurnio Flacco excerptae · excerpta · X · rethorũ minorum · uxor tyrannicida* (so nach Bursian Ritter Ausg. v. Quint. decl. VI; *excerptae* fehlt in Schenkls Beschreibung der Hs. bei Müller Sen.-Ausg. XXV, *excerpta* bei Ritter Die quintil. Declam. 269f. Anm.); im Monacensis und Chigianus folgen sie unter wörtlich übereinstimmender Überschrift (nur *incipiunt* statt *incipit*, Ritter Ausg. IX. XI) unmittelbar auf Quintilians Declamationen. Daran, dass wir es mit Excerpten eines Unbekannten aus C. und nicht mit Excerpten des C. aus 10 *rhetores minores* zu thun haben, ist nicht zu zweifeln, da immer nur die Auffassung eines Rhetors gegeben wird. Fraglich könnte sein, ob wir die Überschrift mit Hertz dahin zu deuten haben, dass ausser den Excerpten aus C. noch solche von 9 weiteren Rhetoren (nach dem Codex des Campanus Antonius Iulianus) in der Sammlung ursprünglich enthalten waren (dann hätte sich der Specialtitel *ex C. F. excerptae* vor den allgemeinen Titel *excerpta X rhetorum minorum*

verirrt) oder mit Ritter Die quintil. Declam. 270 Anm. dahin, dass des C. Werk wie das mit ähnlicher Kürze in demselben Montepessulanus citierte Werk des Seneca (*Hic iam incipit Seneca decem retorū feliciter*, Kiessling Ausg. 140. Müller Ausg. 1. XXV) aus 10 Büchern bestanden habe (also Excerpte aus C. F. und zwar aus dessen 10 Büchern rhet. min.); wahrscheinlicher ist die erste Ansicht. Herausgegeben wurden die Excerpte zusammen mit den quintilianeischen Declamationen zuerst von Pithou, Paris 1580; es folgten die Ausgaben von Gronov, Leiden 1665. Obrecht, Strassburg 1698, 761—806 und Burmann, Leiden 1720, 791—838. Über den Wert der Ausgaben vgl. Ritter XXII—XXV; eine neue kritische Ausgabe erscheint dringend nötig. Über C. überhaupt Teuffel-Schwabe Röm. Litt.[5] 886. 804. Schanz Röm. Litt. II 443. [Brzoska.]

41) C. Calpurnius Flaccus, Consul suffectus am 15. December eines unbekannten Jahres mit L. Trebius Germanus (CIL VI 10241); vgl. Klebs Prosopogr. I 277 nr. 214. [Groag.]

42) M. Calpurnius Flamma (Vorname *M.* bei Liv. und Plin., nirgends *L.*, wie o. Bd. II S. 2080 gesagt wird), als der römische Leonidas in den Annalen gefeiert, die nach dem Muster seiner Thaten eine Erzählung über den älteren P. Decius Mus ausgestalteten. C. war Kriegstribun im ersten punischen Kriege und befreite durch seine und seiner dreihundert Gefährten heldenmütige Aufopferung das consularische Heer, welches 496 = 258 bei Camarina in einen Hinterhalt geraten war; er allein von der ganzen Schar soll sich, obwohl schwer verwundet, gerettet haben (Liv. ep. XVII. XXII 60, 11. Flor. I 18, 13. Ampel. 20, 5. Oros. IV 8, 2. Plin. n. h. XXII 11. Auct. de vir. ill. 39, 3. Zonar. VIII 12). Nach Front. I 5, 15. IV 5, 10 stimmten die meisten Autoren über den Namen des Helden überein; doch einige (z. B. Cato bei Gell. III 7, 18) nannten ihn Q. Caedicius, andere (Claudius Quadrigarius bei Gell.) Laberius. [Münzer.]

43) *Calpurnius Front[inus?]*, dessen Gemahlin in den Acta lud. saec. vom J. 204 n. Chr. genannt war (Ephem. epigr. VIII p. 288). Vermutlich Verwandter des Folgenden.

44) C. Arrius Calpurnius Frontinus Honoratus s. o. Arrius Nr. 17.

45) C. (Calpurnius) Frugi erscheint als Patron eines Freigelassenen CIL V 495 (Capodistria). Naher Verwandter des C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus (Nr. 32) und des C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus (Nr. 91) oder vielleicht identisch mit einem von diesen.

46) Calpurnius Galerianus, Sohn des C. Piso (Nr. 65), Consobrinus und Schwiegersohn des L. Piso cos. 57 (Nr. 79), fand, Ende des J. 69 n. Chr. auf Befehl des Licinius Mucianus, der ihn als eventuellen Thronpraetendenten fürchtete, getötet, ein frühes Ende, Tac. hist. IV 11. 49.

47) Calpurnius Iulianus, *leg(atus) leg(ionis) V. Mac(edonicae), leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) [prov(inciae)] Moes[i]ae [superioris]*, CIL III 1566 (ad Mediam); vgl. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 144, 81. [Groag.]

48) Sex. Calpurnius Iulianus, römischer Ritter, Freund des Redners M. Cornelius Fronto, auf dessen Bitten ihm der Kaiser zwei Procuraturen verliehen hatte, Fronto ad Antonin. Pium 9 p. 170 Naber. [Stein.]

49) P. Calpurnius Lanarius erschlug 673 = 81 den Iulius Salinator, der im Auftrag des Sertorius die Pyrenaeenpässe besetzt hielt (Plut. Sert. 7, 3; vgl. Sall. hist. I 95 Maurenbr.), und hatte einen Process mit T. Claudius Centumalus, den M. Cato zu seinen Gunsten entschied (Cic. off. III 66, daraus Val. Max. VIII 2, 1), vgl. Nr. 17. [Münzer.]

50) Calpurnius Longinus, Advocatus fisci im J. 166 n. Chr. (*Pudente et Pollione consulibus*), Dig. XXXVIII 4, 3. [Stein.]

51) Ti. Cl. Flavianus Titianus Q. Vilius Proc(u)lus L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus s. Claudius.

52) C. Vaternius Calpurnius Lucretianus s. Vaternius.

53) P. Calpurnius Macer Caulius Rufus, Legat von Moesia inferior im J. 112 (CIL III 777 Troesmis; Suppl. p. 1974 dipl. XXXVIII) zur selben Zeit, während der jüngere Plinius die Statthalterschaft von Pontus und Bithynien bekleidete (Plin. ad Tr. 42. 61. 62. 77). Plinius richtete an ihn den Brief V 18, in welchem er sein Glück preist und seiner Gattin sowie seines Sohnes Erwähnung thut. Vielleicht ist auch Plin. epist. VI 24 (Macro) an C. adressiert. Entweder C. selbst oder sein Sohn, der dann Calpurnius Macer Rufianus geheissen hätte, ist auf der Inschrift Arch.-epigr. Mitt. XVII 89 nr. 15 (Tomi) genannt. [Groag.]

54) Calpurnius Maximus, Procurator aquarum im J. 177, Notizie degli Scavi 1895, 346; vgl. Hirschfelds Bemerkung Verw.-G. I 168. [Stein.]

55) Calpurnius Maximus, Senator, in den Acta lud. saec. vom J. 204 n. Chr. genannt (Ephem. epigr. VIII p. 280, dazu Mommsen p. 296). Die in denselben Acta (p. 287f.) erwähnte *Rufria . . . . . [Cal]purn[i] . . . . mi* war vielleicht seine Gemahlin. Ist diese Vermutung begründet, so dürfte er zu Ser. Calpurnius Domitius Dexter (Nr. 33), dessen Tochter Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa hiess, in verwandtschaftlichem Verhältnis gestanden haben. [Groag.]

56) Q. Calpurnius C. f. Quir(ina) Modestus, *proc(urator) Lucaniae, proc. Ostiae ad annon(am), proc. Alpium*, CIL XIV 161 = Dessau 1427. [Stein.]

57 ff.) Calpurnius Piso. Der Beiname wird abgeleitet von *pisere, pinsere* (Plin. n. h. XVIII 10. Paneg. ad Pis. 16f.). Als Vornamen finden sich in republicanischer Zeit *C. Cn. L.*, einmal *Q.* [Münzer.]

In der Kaiserzeit gehörten die Pisonen zur höchsten Aristokratie. Ihre Vornehmheit setzte sie der Aufmerksamkeit der Menge, aber auch dem Misstrauen der Kaiser aus. Das letztere war der Grund, dass nicht wenige von ihnen eines unnatürlichen Todes starben, des Strebens nach der Herrschaft entweder schuldig oder nur angeklagt. Das Geschlecht blühte noch gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr., wenn wir der Hist. Aug. Trig. tyr. 21, 1. 32, 5 trauen dürfen, sogar noch um die Mitte des 3. Jhdts. Im allgemeinen s. die folgende Stammtafel:

Stammbaum der Calpurnii Pisones.

90. L. Calpurnius Piso Caesoninus
cos. 696 = 58

126. Calpurnia
~ C. Iulius Caesar

99. L. Calpurnius Piso Frugi pontifex
cos. 739 = 15

127. Calpurnia
~ L. Nonius Asprenas
cos. 6

75. L. Calpurnius Piso

M. Licinius Crassus Frugi
cos. 27
~ Scribonia

95. Cn. Calpurnius Piso (Frugi)
cos. 731 = 23

70. Cn. Calpurnius Piso
cos. 747 = 7
~ Munatia Plancina

74. L. Calpurnius Piso augur
cos. 753 = 1

76. L. Calpurnius Piso
cos. 27

85. M. Calpurnius Piso

79. L. Calpurnius Piso
cos. 57

(Calpurnia)
~ **46.** Calpurnius Galerianus.

100. L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus
~ Verania Gemina

(Licinius) Crassus Scribonianus

M. Licinius Crassus Frugi
cos. 64

Cn. Pompeius Magnus

123. (C.? Nonius) Asprenas Calpurnius Torquatus

118. (Nonius) Asprenas Calpurnius Serranus
?

L. Nonius Asprenas
cos. 29

19. Calpurnius Asprenas

[Groag.]

57) (Calpurnius) Piso. Nach einigen Angaben war der Mann, welcher 684 = 70 den C. Verres wegen Erpressungen, die er in Achaia verübt hatte, anklagen wollte, ein Piso (Schol. Gronov. p. 388). [Münzer.]

58) (Calpurnius) Piso, wurde von Augustus belobt, weil er so sorgfältig baute, ‚als ob Rom ewig stehen werde‘, Plut. apophth. reg. p. 208 A. Man könnte an Cn. Piso (Nr. 70) denken (vgl. Tac. ann. III 9). [Groag.]

59) Calpurnius Piso recitierte 105 oder 106 n. Chr. *καταστερισμοί* (Plin. ep. V 17). Das Gedicht war in elegischen Distichen geschrieben; Plinius lobt den Fluss der Verse und ihre Erhabenheit. Der Dichter ist nach Mommsen vielleicht mit dem Consul des J. 111 (Nr. 66) identisch. [Skutsch.]

60) [C]alpurnius [Pi]so, Sohn des (Ser. Calpurnius) Scipio Orfitus (Nr. 116), CIA III 620. [Groag.]

61) C. Calpurnius Piso, vielleicht identisch mit Nr. 8, Praetor urbanus 543 = 211 (Liv. XXV 41, 12, nur hier das Cognomen), wurde beim Heranziehen Hannibals gegen Rom zum Commandanten des Capitols und der Burg ernannt (Liv. XXVI 10, 2; vgl. 15, 8. 21, 1) und beantragte Erneuerung der im vorhergehenden Jahre eingerichteten Ludi Apollinares (a. O. 23, 3. Fest. p. 326: *M. Calpurnius Piso*), weshalb die Pisones Frugi den Apollokopf auf ihre Münzen setzen. Als Propraetor war er erst in Etrurien (Liv. XXVI 28, 6), später in Capua (Liv. XXVII 6, 1) und 545 = 209 wieder in Etrurien thätig (a. O. 7, 10. 21, 6).

62) C. Calpurnius Piso C. f. C. n., wohl Sohn des Vorhergehenden, wurde Praetor 568 = 186 (Liv. XXXIX 6, 1) und erhielt Hispania ulterior (a. O. 8, 2. 21, 4f.). Er operierte dort im folgenden Jahre gemeinsam mit seinem Collegen L. Quinctius und besiegte nach einigen unglücklichen Gefechten die Eingeborenen in einer grossen Schlacht am Tajo, in der er sich persönlich rühmlich auszeichnete (a. O. 30, 1—31, 18); daher triumphierte er 570 = 184 *de Lusitanis et Celtiberis* (a. O. 42, 2f.). 573 = 181 Triumvir *coloniis deducendis* (Liv. XL 29, 2), 574 = 180 Consul (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XL 35, 1. 3. Cassiod.). Er sollte nach Ligurien abgehen (Liv. XL 35, 8. 36, 6f.), starb aber kurz nach dem Amtsantritt (f. Cap. Liv. XL 37, 1), wie man vermutete, von seiner Frau Quarta Hostilia vergiftet (Liv. XL 37, 5). Eine Rede Catos *contra C. Pisonem* citiert Priscian X 43 (I 533 Hertz); Näheres ist darüber nicht bekannt. Vielleicht adoptierte er Nr. 87.

63) C. Calpurnius Piso, wahrscheinlich 678 = 76 Richter im Process des Schauspielers Roscius (Cic. Rosc. com. 7. 18), 685 = 69 Verteidiger des Sex. Aebutius in dessen Rechtshandel mit A. Caecina (Cic. Caec. 34ff.), bekleidete die Praetur (Val. Max. VII 7, 5), vielleicht im vorhergehenden Jahre zugleich mit seinem späteren Collegen im Consulat. Zu dieser Würde gelangte er, nachdem er einer Anklage wegen Amtserschleichung glücklich entgangen war (Dio XXXVI 38, 3; vgl. Sall. hist. IV 61 Kr. = IV 81 Maur.), mit M'. Acilius Glabrio im J. 687 = 67 (CIL IX 390. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Ascon. Cornel. p. 50. 61. Dio XXXVI 12, 1. Cassiod.). An der Spitze der Optimaten

widersetzte er sich mit grösstem Eifer der Rogation des Gabinius über die Verleihung des Commandos gegen die Seeräuber an Pompeius, so dass er in persönliche Gefahr geriet (Dio XXXVI 24, 3. Plut. Pomp. 25, 4); als er nach der Annahme des Gesetzes seiner Ausführung Schwierigkeiten in den Weg legte, vermochte ihn nur Pompeius selbst vor der Amtsentsetzung zu schützen, welche dessen Anhänger forderten (Dio XXXVI 37, 2. Plut. Pomp. 27, 2). Ebenso brachte ihn sein Widerstand gegen die Anträge des Tribunen C. Cornelius in ernste Gefahr (Dio XXXVI 39, 3. Ascon. p. 51. 67); dieser Streit führte zu der nach ihm benannten lex Calpurnia de ambitu (Dio XXXVI 38, 1. Ascon. Cornel. p. 50f. 61. 67; tog. cand. p. 79). Ferner vereitelte Piso während seines Consulats die Wahl des M. Lollius Palicanus für das nächste Jahr (Val. Max. III 8, 3). Während der beiden folgenden Jahre verwaltete er das narbonensische Gallien (Dio XXXVI 37, 2. Cic. ad Att. I 1, 2) und unterdrückte unbedeutende Erhebungsversuche bei den Allobrogern (Cic. ad Att. I 13, 2). 691 = 63 wurde er auf Caesars Veranlassung wegen Erpressung und Hinrichtung eines Transpadaners angeklagt (Sall. Cat. 49, 2), von Cicero verteidigt und freigesprochen (Cic. Flacc. 98). Aus Rache suchte er diesen zu überreden, gegen Caesar wegen seiner Beziehungen zu den Catilinariern vorzugehen (Sall. Plut. Caes. 7, 2). Er nahm an der Debatte über deren Bestrafung teil (Cic. ad Att. XII 21, 1), zeugte gegen Cethegus (Plut. Cic. 19, 1) und billigte das Verfahren des Consuls (Cic. Phil. II 12). Im J. 693 = 61 äusserte sich Cicero mit Missvergnügen darüber, dass Piso, nicht er selbst im Senate zuerst befragt wurde (ad Att. I 13, 2). Später sollte C. zwischen Caesar und Bibulus vermitteln (ebd. 17, 11) und hatte Angriffe von seiten des Clodius zu erfahren (ebd. 14, 5). Da er nicht weiter erwähnt wird, ist er wohl um diese Zeit gestorben. Er wird als Redner von Cicero (Brut. 239) nicht ungünstig beurteilt.

64) C. Calpurnius Piso. Ein Historiker dieses Namens wird von Plut. Mar. 45, 8 für den Tod des Marius angeführt, und Dionys. I 7, 3 nennt unter den römischen Geschichtschreibern *Καλπούρνιοι* in der Mehrzahl. Vielleicht hat ein jüngerer Geschlechtsgenosse, etwa der Consul von 687 = 67 (Nr. 63) das Werk des älteren Annalisten fortgesetzt. [Münzer.]

65) C. Calpurnius Piso. a) Name. *C. Calpurnius Piso* Acta Arvalium. Dio LIX 8, 7. Zonar. XI 5; *C. Piso* Tac. ann. XIV 65 und sonst. Suet. Cal. 25; *Piso Calpurnius* Schol. Iuv.; *[P]iso* CIL III Suppl. 12794, *Piso* sonst bei den Schriftstellern.

b) Leben. Piso heiratete Livia (Dio nennt sie Cornelia) Orestilla. Obwohl Caligula selbst den Hochzeitsfeierlichkeiten beigewohnt hatte, entführte er Orestilla im J. 37 (nach Dio) ihrem Gatten, verstiess sie jedoch nach wenigen Tagen und verbannte beide zwei Jahre später, weil sie den Umgang mit einander wieder aufgenommen hätten (Suet. Cal. 25. Dio LIX 8, 7. 8. Zonar. XI 5. Schol. Iuv. V 109). Die Nachricht Dios, dass Piso schon zwei Monate nach der Entführung Orestillas verbannt wurde, wird durch die Arvalacten als unrichtig erwiesen. Diesen zufolge wurde Piso im Mai 38 in das Collegium der fratres Arvales cooptiert (CIL VI 2028) und erscheint als anwesend in den J. 38 und 40 (CIL VI 2028. 2030. Ephem. epigr. VIII p. 324). Er wurde demnach wahrscheinlich Ende des J. 40 verbannt. Claudius gestattete ihm die Rückkehr (Schol. Iuv. V 109), vermutlich sehr bald nach seinem Regierungsantritt (41). In einem nicht näher bestimmbaren Jahre zwischen 43 und 48 war Piso wieder im Arvalcollegium anwesend (CIL VI 2032). Unter Claudius bekleidete er den Consulat als suffectus in unbestimmten Jahre (Paneg. in Pis. 68—71. Schol. Iuv. V 109) und verwaltete als Statthalter die Provinz Dalmatien (CIL III Suppl. 12794, wohl mit Recht auf C. Piso bezogen). Nach dem Consulat erlangte er durch die mütterliche Erbschaft grossen Reichtum (Schol. Iuv. V 109). Seit dem J. 57 befand er sich wieder in Rom; die Arvalacten der J. 57, 58, 59, 60 und 63, sowie eines unbestimmten Jahres unter Nero (vor 65) nennen ihn als anwesend (CIL VI 2039—2043. 2048). Im J. 62 klagte Romanus den Seneca vor Nero an als Genossen Pisos, worauf Seneca mit der gleichen Beschuldigung erwiederte, schon damals empfand demnach Nero Verdacht gegen Piso. Diesen selbst befiel auf die Kunde von den Vorgängen am Hofe Angst, und so keimte damals die Verschwörung, die den Sturz Neros und Pisos Erhebung auf den Kaiserthron zum Zwecke hatte (Tac. ann. XIV 65; ebd. XV 48 setzt Tacitus den Beginn der Verschwörung in das J. 65, doch vgl. Nipperdey-Andresen II[5] zu der Stelle). Die Zahl der Verschworenen war gross; gross aber auch die Unentschlossenheit, mit der sie Pläne zur Ausführung ihres Vorhabens fassten und wieder verwarfen. Endlich beschlossen sie, am 19. April 65 bei den Ludi Ceriales Nero im Circus zu töten und hierauf Piso ins Lager zu tragen (Plinius Bericht, dass diesen Antonia, die Tochter des Claudius, begleiten sollte, bezweifelt Tacitus XV 53). Jedoch am Tage des geplanten Mordes wurde das Complott Nero verraten. Piso starb durch Öffnen der Adern (Tac. ann. XV 48—59; die Verschwörung des Piso wird ausserdem erwähnt Suet. Nero 36; vit. Luc. p. 51 ed. Reiff. Hist. Aug. Pesc. Niger 9, 2; Clod. Alb. 12, 10).

c) Familie. Piso gehörte selbst dem höchsten Adel an und war durch seinen Vater mit vielen Familien der römischen Aristokratie verwandt (Tac. ann. XV 48. Paneg. in Pis. 2—4. 15ff.). Wer allerdings sein Vater war, ist nicht überliefert. Sein Sohn wird *consobrinus* des L. Piso cos. 57 (Nr. 79) genannt (Tac. hist. IV 49), aber dessen Bruder oder auch dessen Vetter, also der Sohn des M. Piso (Nr. 85), kann C. Piso nicht gewesen sein. Er dürfte demnach der Nachkommenschaft des L. Piso augur (Nr. 74) oder des L. Piso pontifex (Nr. 99) angehört haben. Seine erste Gemahlin hiess Livia Orestilla (s. o.), seine zweite, die er dem Domitius Silus entführt hatte, Atria Galla (Tac. ann. XV 59). Sein Sohn war Calpurnius Galerianus (Nr. 46).

d) Äusseres und Charakter. Piso war eine glänzende Erscheinung. Schon sein Äusseres war stattlich und einnehmend (Tac. ann. XV 48. Paneg. in Pis. 100—105). Höflichkeit (Tac. ann. XV 48. Paneg. 112—132), Treue, Freimut, Neidlosigkeit werden an ihm gerühmt (Paneg. 106—108). Seine

Beredsamkeit übte er als Sachwalter und im Senate (Tac. a. a. O. Paneg. 25—67). Berühmt war die Dankrede, die er nach der Erlangung des Consulates an Claudius richtete (Paneg. 68—71). Vielseitig waren seine sonstigen Gaben. Er sang in tragischem Costüme (Tac. ann. XV 65. Schol. Iuv. V 109), declamierte (Paneg. 84—96), dichtete (Paneg. 163—165), spielte die Lyra (Paneg. 166—177). Er war ein guter Fechter und ausgezeichnet im Ball- und Brettspiel (Paneg. 178—208. Schol. Iuv. V 109). All diese Eigenschaften hätten hingereicht, um seine Popularität zu begründen. Diese wurde noch gesteigert durch seine Freigebigkeit, mit welcher er Dürftige unterstützte und alle Jahre einigen Leuten aus der Plebs zur Ritterwürde verhalf (Schol. Iuv. V 109. Tac. ann. XV 48). Namentlich die Dichter erfreuten sich seiner Gunst. Um die Aufnahme in sein Haus zu erlangen, verfasste ein unbekannter Poet (Calpurnius Siculus?, s. unten S. 1404f.) zu seinem Ruhme den *Panegyricus in Pisonem*, und noch lange nach seinem Tode erinnerten sich Martial (IV 40, 1. XII 36, 8. 9) und Iuvenal (V 108—110) der Zeit, da die *atria Pisonum cum stemmate toto* den Dichtern offen standen. Piso ist wahrscheinlich auch unter *Meliboeus* gemeint, den T. Calpurnius Siculus in zwei Eklogen (I und IV) als seinen vornehmen Gönner feiert (vgl. Haupt Opuscula I 392 und unten S. 1404). Ist diese Meinung begründet, so lässt sich vielleicht auch schliessen, dass die beiden von Hagen gefundenen Bucolica, die Nero verherrlichen und anscheinend in die Zeit vor 65 gehören (Riese Anthol. Latina II 180f. Bährens PLM III 60f.), von Piso, der ja selbst dichtete, verfasst sind. Das zweite Gedicht beginnt nämlich mit denselben Worten, die Calpurnius Siculus im Beginn der vierten Ekloge dem Meliboeus in den Mund legt. Die Zeitbestimmung wird durch I 38ff. gegeben, wo Neros Recitation seiner *halosis Troiae* überschwenglich gepriesen wird; diese war bereits im J. 64 vollendet (Tac. ann. XV 39. Suet. Nero 38. Dio LXII 18, 3), und nach dem Brande Roms (Juli 64) wird sich Nero gehütet haben, sie vorzutragen. Dass Nero in den Bucolica gefeiert wird, spricht keineswegs gegen Pisos Autorschaft; vor der Verschwörung müssen die Beziehungen des Kaisers zu Piso wenigstens äusserlich intime gewesen sein (vgl. Tac. ann. XV 52). Bei so vielen Vorzügen Pisos fehlten jedoch auch Fehler nicht, Leichtsinn, übermässige Prachtliebe und Schwelgerei (Tac. ann. XV 48. Schol. Iuv. V 109). Seine Haltung während der Verschwörung lässt entschlossene Thatkraft vermissen. Vgl. über ihn im allgemeinen Friedländer S.-G. I⁶ 249. III⁶ 440f.

66) C. Calpurnius Piso, Consul ordinarius im J. 111 n. Chr. mit M. Vettius Bolanus (Praenomen und Gentilicium nur CIL VI 222. XII 1840. XIV 3437, sonst *Piso*); vgl. Calpurnius Piso Nr. 59.

67) C. (Calpurnius) Piso, genannt in den Inschriften seines Procurators (CIL VI 9831) und seines Freigelassenen (VI 14203). [Groag.]

68) Cn. Calpurnius Piso, Officier im zweiten punischen Kriege, von Mago geschlagen (Front. strat. III 6, 5).

69) Cn. Calpurnius Piso Cn. f. war ein Mann von nicht geringer Begabung, wurde aber durch seine zerrütteten Vermögensverhältnisse den Revolutionären in die Arme getrieben; er erscheint neben Catilina als das Haupt der ersten Verschwörung Ende 688 = 66 und Anfang des folgenden Jahres (Cic. Sull. 67; Mur. 81. Ascon. Cornel. p. 58; tog. cand. p. 74. 82. 83. Dio XXXVI 44, 4. 5). Sobald der entscheidende Schlag in Rom gefallen wäre, sollte Piso sich der beiden spanischen Provinzen versichern (Sall.). Nach dem Scheitern dieser Anschläge wagte der Senat nicht, ihn zu bestrafen, sondern entfernte ihn unter einem ehrenvollen Vorwande, indem er ihn auf Antrag des Crassus als Quaestor pro praetore nach Hispania ulterior entsandte (Grabschrift des Piso CIL I 598 = VI 1276. Sall. 19, 1. 21, 3. Suet. Caes. 9. Ascon. Dio). Er bedrückte die Provincialen sehr hart und wurde deshalb bei einer Meuterei von seinen eingeborenen Reitern erschlagen (Sall. Ascon. Dio XXXVI 45, 1), Anfang oder Mitte 690 = 64 (Cic. tog. cand. bei Ascon. p. 83). Vielleicht war er nur ein Werkzeug in den Händen des Caesar und Crassus gewesen, daher schrieb das Gerücht dem gemeinsamen Gegner Pompeius die Schuld an dem Morde zu (Sall. Suet. Ascon.). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diesem Piso die eine von zwei zusammengehörigen Ehrenbasen in Oropos gesetzt (IGS I 268), die andere seiner sonst nicht bekannten Gemahlin Popillia Paulla (ebd. 305).

70) Cn. Calpurnius Piso. a) Name. *Cn. Calpurnius Cn. f. Piso* Dio index l. LV; *Cn. Piso Cn. f.* Münzen; *Cn. Piso Fru(gi) f.* Münze bei Babelon I 306 nr. 37; *Cn. Calpurnius Piso* CIL X 924. Dio LVII 15, 9; *Cn. Piso* Monum. Ancyr. 3, 28. CIL I 747. V 8112, 83. VI 7461. IX 5308. Strab. II 130. Senec. dial. III 18, 3. Plin. n. h. XI 187. Tac. ann. I 13 u. ö. Suet. Tib. 52; Calig. 2; Vitell. 2. Dio LV 8, 1. LVII 20, 2. LIX 20, 7; *Calpurnius Piso* Dionys. Hal. I 3, 4; sonst *Piso*.

b) Leben. Triumvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo) unter Augustus (Münzen bei Babelon I 306f. nr. 36—40) um das J. 729 = 25 v. Chr. (vgl. Tac. ann. III 16). Consul ordinarius im J. 747 = 7 v. Chr. mit Ti. Claudius Nero, dem späteren Kaiser, der damals zum zweitenmal Consul war (vgl. die oben angeführten Nachweise). Er veranstaltete damals mit dem jungen C. Caesar Spiele zu Ehren des Augustus (Dio LV 8, 3. CIL VI 385; vgl. Suppl. 30751). Statthalter von Hispania (citerior) unter Augustus, soll er die Provinz *ambitiose avareque* verwaltet haben (Tac. ann. III 12. 13). Proconsul von Africa vor dem J. 15 n. Chr. (Strab. II 130. Senec. dial. III 19, 3). In diesem sowie in dem folgenden Jahre (16) war er im Senate in Rom, wo er seinem Freimute öfter Ausdruck gab (Tac. ann. I 74. 79. II 35. Dio LVII 15, 9). Im J. 17 ernannte ihn Tiberius zum Statthalter Syriens, zur selben Zeit, als Germanicus mit einem ausserordentlichen, der Gewalt der kaiserlichen Legaten überlegenen Commando im Orient betraut wurde. Die Absicht des Kaisers war wahrscheinlich, der Überschreitung seiner Rechte, wie sie Germanicus liebte, durch die Entsendung eines Mannes von unabhängiger Gesinnung Schranken zu setzen. Doch beging er einen verhängnisvollen Fehler, dass er (auf Veranlassung des Senates?, vgl. Tac. ann. III 12) gerade Piso wählte, bei dem die Unbeug-

samkeit in starren Trotz und Hochmut ausartete, und der sich berufen fühlte, von Anfang an eine feindselige Stellung gegen Germanicus einzunehmen. Dazu kam noch die nicht geringere Hoffahrt seiner Gemahlin Plancina, die, vielleicht von Livia aufgestachelt, gegen Germanicus Gattin Agrippina intriguierte. Im J. 18 begab sich Piso in seine Provinz. Er erwarb sich in derselben durch Freigebigkeit und Nachsicht so sehr die Zuneigung der Soldaten, dass er Vater der Legionen genannt wurde. Germanicus Befehl, einen Teil der Legionen nach Armenien zu senden, liess Piso ausser acht. In Cyrrus traf er dann mit dem Prinzen zusammen, dessen Umgebung im Anfachen der Feindschaft nicht müssig war. Die Unterredung der beiden Männer hatte nur den Erfolg, dass sie mit offenkundigem Hasse von einander schieden. Beiderseitige Kränkungen folgten. Am schwersten musste es jedoch Germanicus empfinden, dass er nach seiner Rückkehr aus Ägypten (im J. 19) alle seine Verordnungen aufgehoben oder ins Gegenteil umgewandelt fand. Er liess Piso seine Entrüstung derart fühlen, dass dieser Syrien zu verlassen beschloss. Jedoch die Kunde von seines Feindes Erkrankung hielt ihn zurück. Germanicus war, sicherlich grundlos, überzeugt, dass ihn Piso vergiftet habe. Er kündigte diesem förmlich die Freundschaft auf und befahl ihm vielleicht auch, die Provinz zu verlassen, was Piso denn auch that. Bald darauf (10. October 19) starb Germanicus, nachdem er seine Freunde zur Rache aufgefordert hatte. Die Nachricht von seinem Tode erreichte Piso bei der Insel Kos; weder er noch Plancina legten sich den Zwang auf, ihre Freude zu verbergen. Gegen den Rat seines Sohnes Marcus beschloss Piso, in seine ihm, wie er glaubte, widerrechtlich genommene Provinz zurückzukehren, deren Verwaltung Cn. Sentius Saturninus, einer von Germanicus Legaten, übernommen hatte. Er sandte einen Brief an den Kaiser voll Anklagen gegen den Toten und setzte gleichzeitig mit einer eilig gesammelten Mannschaft, die durch Hülfstruppen der kilikischen Fürsten verstärkt wurde, aufs Festland über. An der kilikischen Küste besetzte er das Castell Celenderis, wurde jedoch von dem Heere des Sentius vor den Thoren der Festung geschlagen und zum Aufgeben des Widerstandes sowie zum definitiven Verlassen der Provinz genötigt. Durch Asia und Achaia reiste er nun (im J. 20) zu Drusus, Tiberius Sohn, der in Illyricum weilte, fand diesen jedoch sehr zurückhaltend. Er begab sich hierauf nach Rom, wo schon am Tage nach seiner Ankunft die Freunde des Germanicus zunächst vor dem Kaiser mit der Anklage gegen Piso hervortraten. Tiberius überliess jedoch die Entscheidung des Processes dem Senat. Pisos Verteidigung übernahmen M'. Aemilius Lepidus, L. Calpurnius Piso (sein Bruder) und Livineius Regulus; die Anklage wurde vertreten durch Fulcinius Trio, der Pisos Verwaltung von Spanien angriff, und durch Q. Servaeus, Q. Veranius und P. Vitellius, die ihn der Misswirtschaft im Heere, der Verfolgung von Germanicus Begleitern, der Vergiftung dieses Prinzen selbst und der Anwendung von Waffengewalt gegen den Staat beschuldigten. Den Vorwurf der Vergiftung zu widerlegen, wurde Piso nicht schwer. Aber der Kampf mit Sentius war ein Staatsverbrechen, das ihm Tiberius nicht verzeihen konnte; der Senat war ihm unfreundlich gesinnt, das Volk verfolgte ihn mit seinem Hasse. Da gleichzeitig Plancina ihre Sache von der seinigen zu trennen begann, gab sich Piso verloren und durchschnitt sich die Kehle mit dem Schwerte. Vorher hatte er noch einen Brief an Tiberius verfasst, in welchem er seine Unschuld und Treue beteuerte und den Kaiser beschwor, in Erinnerung an seine fünfundvierzigjährige Thätigkeit in seinem und des Augustus Dienste seine unschuldigen Söhne zu beschützen. Im Senate beantragte Aurelius Cotta, Pisos Namen aus den Fasten zu tilgen, was jedoch Tiberius nicht zuliess. Trotzdem ist sein Name auf der Inschrift CIL VI 385 (vgl. Suppl. 30751) eradiert. Tac. ann. II 43. 55—58. 69—82. III 7—18 (wo die sonst unvergleichliche Darstellung an dem Widerspruche krankt, dass der Autor den Tod seines Helden Germanicus in tragische Beleuchtung rücken will und doch an die Schuld des, ihm übrigens durchaus nicht unsympathischen, Piso nicht zu glauben vermag; bei den Späteren ist natürlich die Vergiftung eine feststehende Thatsache geworden). Suet. Tib. 52; Calig. 2. 3; Vitell. 2. Dio LVII 18, 9. 10 = Zonar. XI 2. Plin. n. h. XI 187. Joseph. ant. Iud. XVIII 54. Vell. II 130, 3; vgl. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 272ff. Ranke Weltgeschichte III 1, 65f. 2, 298f. Liebenam Jahrb. f. Philol. 1891, 865ff.

c) Familie. Piso war der Sohn des Cn. Calpurnius Piso Frugi Nr. 95 cos. 731 = 23 v. Chr. (Tac. ann. II 43), der Bruder des L. Piso augur (Nr. 74). Seine Gemahlin war Munatia Plancina (Tac. ann. II 43 und sonst), beider Söhne Cn. später L. Piso (Nr. 76) und M. Piso (Nr. 85), vgl. die Stammtafel.

d) Charakter. Piso hatte von seinem Vater den unbeugsamen Starrsinn ererbt. Gehorsam war seinem Charakter fremd. Sein und seiner Gemahlin Adel machten ihn so hochmütig, dass er nur noch dem Tiberius wich, während er dessen Söhne missachtete (Tac. ann. II 43). Eine Anekdote von seiner rücksichtslosen Härte erzählt Seneca (dial. III 18, 3—6. 19, 3) mit Bezug auf seinen Proconsulat in Africa. Doch war er auch von vielen Fehlern frei (Senec. a. a. O.), und Augustus soll ihn (nach anderen jedoch den L. Arruntius) als der Herrschaft nicht unwürdig bezeichnet haben (Tac. ann. I 13). Bezüglich der Hypothese von Michaelis, der diesen Piso für den *maior iuvenum* in der Ars poetica des Horaz hält, vgl. u. S. 1399.

71) Cn. Calpurnius Piso, früherer Name des Consuls im J. 27 n. Chr. L. Calpurnius Piso, s. d. (Nr. 76).

72) Cn. Calpurnius Piso, CIA III 602, s. bei C. Calpurnius Piso Frugi (Nr. 94). [Groag.]

73) L. Calpurnius Piso, Consul mit M. Popillius Laenas 615 = 139 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch.). Cassiodor nennt ihn *Cn. Piso*, dagegen Val. Max. (Iul. Paris.) I 3, 3 *L. Calpurnius*, und dass dieser Vorname der richtige ist, hat Ritschl (Opusc. V 117f.) durch Vergleich mit Maccab. I 15, 16 erwiesen (angenommen z. B. von Mommsen Herm. IX 281f.). Viereck (Genethliacon Gottingense 60ff.) suchte zu zeigen, dass dieser Consul es ist, der einen Grenzstreit zwischen zwei kretischen Gemeinden auf Senatsbeschluss entschied (CIG II add. 2561 b); er wäre demnach

Sohn eines Lucius gewesen. Indes bleibt die Möglichkeit, dass es sich um den Consul von 621 = 133 handelt (Nr. 96; vgl. Klein Verwaltungsbeamte I 50), immer noch offen. [Münzer.]

74) L. Calpurnius Piso augur. a) Name. *L. Piso augur* CIL V 3257 (die priesterliche Würde wurde wohl zur Unterscheidung von seinem Zeitgenossen L. Piso pontifex [Nr. 99] seinem Namen hinzugefügt); *L. Calpurnius Cn. f. Piso* Dio index l. LV; *L. Piso* CIL I² p. 69 Fasti min. XIII; p. 70 Fasti Arval. VI 8738. CIG II 2943. Tac. ann. II 34. III 11; *Calpurnius Piso* Tac. ann. IV 21. Vgl. Nr. 99.

b) Leben. Sohn des Cn. Piso Frugi cos. 731 = 23 v. Chr. (Nr. 95), Bruder des Cn. Piso cos. 747 = 7 v. Chr. (Nr. 70). Augur (CIL V 3257). Consul ordinarius im J. 753 = 1 v. Chr. mit Cossus Cornelius Lentulus (s. die oben angeführten Stellen). Im J. 16 n. Chr. hielt er im Senate eine heftige Rede gegen das Überhandnehmen der Amtserschleichung, Bestechlichkeit und Angeberei und erklärte, er sei entschlossen, Rom zu verlassen. Doch bestimmten ihn Tiberius besänftigendes Zureden und die Bitten seiner Verwandten zu bleiben. Bald darauf belangte Piso die Urgulania, die mächtige Freundin der Kaiserin-Mutter Livia, bei Gericht und gab, obwohl sich Livia persönlich beleidigt fühlte und Tiberius selbst sich anschickte, Urgulania Beistand zu leisten, nicht nach, bis seine Ansprüche befriedigt waren (Tac. ann. II 34. IV 21). Im J. 20 übernahm er mit anderen die Verteidigung seines Bruders Cn. Piso (Tac. ann. III 11). Im J. 24 wurde er von Q. Granius der Majestätsverletzung beschuldigt, starb jedoch, bevor es zur Verhandlung vor dem Senate kam (Tac. ann. IV 21). Piso war ein Mann von leidenschaftlichem Charakter, dessen Unabhängigkeitssinn keine Rücksicht kannte. Daher sind auch die Stellen Tac. ann. II 32. III 68, in denen von einem L. Piso auf Tiberius Beifall berechnete Äusserungen im Senate berichtet werden, nicht auf ihn, sondern vielleicht auf L. Piso (Nr. 75) zu beziehen. Die Nötigung, in jenen Senatssitzungen zu reden, schloss noch nicht den Zwang ein, in dieser Weise zu reden (gegen Nipperdey-Andresen I⁹ zu II 32).

75) L. (Calpurnius) Piso, Statthalter von Hispania citerior (daher Consular), wurde als solcher im J. 25 n. Chr. von einem Landmanne aus dem Stamme der Termestiner ermordet. Die Veranlassung soll seine Härte bei der Eintreibung unterschlagener öffentlicher Gelder gewesen sein (Tac. ann. IV 45). Er ist wohl mit dem L. Piso identisch, der in den J. 16 und 22 n. Chr. sein Votum im Senate dem Tiberius zu Gefallen abgab (Tac. ann. II 32. III 68), da an die beiden gleichnamigen Persönlichkeiten dieser Zeit, L. Piso pontifex (Nr. 99) und L. Piso augur (Nr. 73), nicht zu denken ist (s. d.). Er war vermutlich der ältere Sohn des L. Piso pontifex (vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 145). Ist diese Annahme begründet, so ist er der *maior iuvenum*, den Horaz in dem Buche de arte poetica anredet und als selbst dichterisch thätig bezeichnet (v. 128—130. 153. 154. 366—369. 385—390).

76) L. Calpurnius Piso. a) Name. Er hiess ursprünglich *Cn. Piso*, musste aber nach der Verurteilung seines Vaters (s. u.) im J. 20 n. Chr. sein Praenomen in *Lucius* umändern (Tac. ann. III 16. 17). So heisst er nachher *L. Calpurnius Piso* (CIL II 2633. V 4919. VI 251); *L. Calpur...* (CIL I² p. 71 Fasti Arval.); *L. Calpurnius* (tab. cer. Pompeiana 2. Tac. ann. IV 62); *L. Piso* (CIL V 4920. Plin. epist. III 7, 12. Dio LIX 20, 7), sonst *Piso*.

b) Leben. Er war der ältere Sohn des Cn. Piso (Nr. 70) und der Munatia Plancina (Tac. ann. III 16. Dio LIX 20, 7). Während sein Vater als Statthalter Syriens im Orient weilte (18—19 n. Chr.), befand er sich in Rom, war demnach an den Schicksalen des Vaters unbeteiligt. Dies hob derselbe auch in dem Schreiben hervor, das er vor seinem Selbstmord an Tiberius richtete (Tac. ann. III 16). Doch musste Piso jetzt seinen Vornamen wechseln (Tac. ann. III 17). Consul ordinarius im J. 27 n. Chr. mit M. Licinius Crassus Frugi (die Belegstellen s. o.). Praefectus urbi im J. 36 und 37 (Joseph. ant. Iud. XVIII 169. 235; Josephus nennt ihn nur *Πείσων*, doch kann kein anderer als L. Piso gemeint sein). In dieser Stellung empfing er von Caligula die Nachricht vom Tode des Tiberius und vom Regierungsantritt des neuen Herrschers (Joseph. ant. Iud. XVIII 235). Im J. 39 war Piso Proconsul von Africa. Nach Dios Bericht (LIX 20, 7) entzog ihm der Kaiser aus Furcht vor seinem hochstrebenden Sinn den Befehl über das in Africa garnisonierende Heer, der einem selbständigen Legaten anvertraut wurde. Denselben Vorgang bezieht jedoch Tacitus (hist. IV 48) auf den Proconsulat des M. Iunius Silanus. Dies dürfte auch das richtige, und der Widerspruch so zu erklären sein, dass Piso der Nachfolger des Silanus und der erste Proconsul ohne militärisches Commando war (Marquardt Röm. Staatsverw. I² 467f.). Er war der Vater des L. Piso cos. 57 (Nr. 79) und erreichte ein so hohes Alter, dass er schliesslich alle überlebte, die sich während seines Consulatsjahres im Senate befunden hatten, Plin. epist. III 7, 12. Dass in dieser Pliniusstelle unser L. Piso gemeint ist, hat Klebs Prosopogr. I 284 nr. 238 überzeugend dargelegt. Zu seinen Ausführungen wäre noch hinzuzufügen, dass die Bezeichnung des Suetonius Paulinus, Consuls 41 oder 42 n. Chr., als *vetustissimus consularium* im J. 69 (Tac. hist. II 37) durchaus nicht beweist, dass L. Piso damals nicht mehr lebte. Denn auch C. Cassius Longinus, Consul im J. 30, also früher als Paulinus, war, wie wir bestimmt wissen, damals noch am Leben; er befand sich allerdings als Verbannter in Sardinien (Pompon. Dig. I 2, 52). Man muss demnach annehmen, dass Tacitus an jener Stelle nur die für die Kaiserwahl in Betracht kommenden Consulare im Auge hat. Zu diesen konnte man Piso wegen seines hohen Alters gewiss nicht rechnen. Piso wird übrigens auch den C. Cassius, der unter Vespasian starb (Pomponius a. a. O.), überlebt haben, da sich dieser im J. 27 im Senate in Rom befunden haben dürfte und sonst Plinius den Cassius und nicht den Piso als Beleg für die Kurzlebigkeit der meisten und die Langlebigkeit weniger Menschen angeführt hätte.

77) L. Calpurnius Piso wird in der frühesten Kaiserzeit von den Pergamenern als Wohlthäter ihrer Stadt geehrt (Fränkel Inschriften von Pergamon II 425). Wohl der nämliche ist der L. Cal-

purnius Piso, dem die Stadt Stratonicea in Karien als ihrem Patron und Wohlthäter eine Ehreninschrift setzte (Bull. hell. V 1881, 183 nr. 5). Er dürfte Proconsul von Asia gewesen sein, doch ist vorläufig nicht zu entscheiden, mit welchem der sonst bekannten gleichnamigen Männer dieser Zeit er zu identificieren ist.

78) L. Calpurnius Piso *pr(aetor) aer(arii)* mit M. Salluius (zwischen 23 v. und 44 n. Chr.; vgl. Mommsen St.-R. II³ 558f.), CIL VI 1265. Die Persönlichkeit ist nicht näher zu bestimmen.

79) L. Calpurnius Piso. a) Name. *L. Calpurnius L. f. Piso* oder *L. Piso L. f.* in den Arvalacten (*L. f.* wird hier seinem Namen wohl zur Unterscheidung von seinem Vater beigefügt); *L. Calpurnius Piso* CIL VI 845. X 5204; tab. cer. Pompeiana 28; *L. Calpurnius* tab. cer. Pomp. 23—27. 30; *L. Calp[ur]nius* . . . CIL VI 853; *L. Piso* CIL VI 1445. Front. de aqu. 102. Tac. ann. XIII 28 und sonst; *Piso* Plin. epist. III 7, 12.

b) Leben. Sohn des L. Piso cos. 27 n. Chr. (Nr. 76, s. d.). Pontifex (wenn sich nämlich die Inschrift CIL VI 1445, wie wahrscheinlich, auf ihn bezieht). Frater Arvalis: er begegnet in den Arvalacten der J. 57, 58, 59, 60, 63; im J. 59 war er Magister des Collegiums (CIL VI 2039. 2041. 2042. 2043). Im J. 56 stellte er als designierter Consul einen Antrag im Senate (Tac. ann. XIII 28). Consul ordinarius im J. 57 mit Kaiser Nero II (Tac. ann. XIII 31; die sonstigen Belege oben). Curator aquarum von 60—63 (Front. de aquis 102). Im J. 62 wurde er von Nero nebst zwei anderen Consularen mit der Regelung der indirecten Steuern, die in das Aerar flossen, beauftragt (Tac. ann. XV 18). Im J. 69/70 war er Proconsul von Africa (an der Identität des Proconsuls mit dem Consul des J. 57 hätte nie gezweifelt werden sollen; vgl. Klebs Prosopogr. I 284 nr. 238). Man fürchtete zu Beginn des J. 70 in Rom, dass er von Vespasian abgefallen sei, ohne Grund, da Piso kein revolutionäres Naturell besass (Tac. hist. IV 38). Licinius Mucianus, der damals die Gewalt in Rom in Händen hatte, sandte den Centurio Papirius nach Africa, um Piso zu töten. Dieser selbst hatte Unterredungen mit (Calpetanus Rantius Quirinalis) Valerius Festus, dem Legionslegaten, über deren Inhalt jedoch nichts Sicheres bekannt wurde. Keinesfalls dachte Piso an Empörung. Weder die Vorstellungen einiger Flüchtlinge aus Rom, noch die stürmische Acclamation des Volkes von Karthago vermochten ihn zur Annahme der Kaiserwahl zu bewegen. Er tadelte das Volk in einem Ausschreiben und vermied es, öffentlich zu erscheinen. Dagegen liess er Papirius hinrichten, weil dieser zu den Mördern des Clodius Macer gehört hatte. Als die stark entstellte Kunde von diesen Ereignissen zu Valerius Festus gelangte, sandte derselbe Reiter zu Pisos Tötung nach Karthago. Diese drangen in das Haus des Proconsuls und töteten den ihnen von Baebius Massa Verratenen, Tac. hist. IV 48—50. Plin. epist. III 7, 12. Die Gattin dieses Piso war wahrscheinlich Licinia Magna (CIL VI 1445; vgl. Mommsen Ephem. epigr. I p. 149 und die Stammtafel S. 1375). Sein Consobrinus und Schwiegersohn war Calpurnius Galerianus (Nr. 46), Tac. hist. IV 49.

80) L. Calpurnius L. f. Piso, von der Stadt Athen neben M. Licinius M. f. Frugi durch eine Statue geehrt (CIA III 607. 608). Mommsen hat gezeigt, dass bei diesen beiden Männern entweder an L. Piso pontifex (Nr. 99) und dessen mutmasslichen Sohn M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr. oder an L. Piso cos. 57 n. Chr. (Nr. 79) und den Bruder von dessen Gemahlin M. Licinius Crassus Frugi cos. 64 zu denken ist (Ephem. epigr. I p. 150); vgl. die Stammtafel S. 1375.

81) L. Calpurnius L. f. Piso, Duumvir von Pola mit L. Cassius C. f. Longinus (CIL V 54). Ein *L. Calpurnius L. f. P[iso]* auf einem Inschriftfragment aus Tibur (CIL XIV 3591f.).

82) L. Calpurnius Piso, Consul ordinarius des J. 175 n. Chr. mit P. Salvius Iulianus (der ganze Name CIL VI 30865. X 7457). Anscheinend Bruder des Ser. Calpurnius Scipio Orfitus (Nr. 116), s. d.

83) L. (Calpurnius) Piso auf Inschriften von Freigelassenen und Sclaven (CIL VI 5458. 9246). Ein *L. Calpurnius duom Pisonum libert(us) Apollonius* CIL VI 6001. [Groag.]

84) M. Calpurnius Piso s. M. Pupius Piso. [Münzer.]

85) M. (Calpurnius) Piso, jüngerer Sohn des Cn. Piso (Nr. 70) und der Munatia Plancina. Senator (vgl. Tac. ann. III 17 *exuta dignitate*), begleitete in noch jugendlichem Alter (vgl. Tac. ann. II 78. III 8. 16. 17) seinen Vater, wahrscheinlich als Legat, nach Syrien (18 n. Chr.), Tac. ann. II 57. Nach dem Tode des Germanicus riet er dem Vater vergeblich, nach Rom zurückzukehren, nahm jedoch nachher an dem Versuche desselben, sich mit Waffengewalt in den Besitz der Provinz zu setzen, thätigen Anteil (Tac. ann. II 76. 78). Im J. 20 sandte ihn der Vater nach Rom voraus, um Tiberius zu besänftigen. Der Kaiser nahm ihn wohlwollend auf (Tac. ann. III 8). In seinem letzten Schreiben an Tiberius bat Cn. Piso diesen, seinem Sohne Schutz zu gewähren (Tac. ann. III 16). Thatsächlich sprach ihn Tiberius von der Beschuldigung des Bürgerkrieges frei und milderte die harten Strafen, die der Consul Aurelius Cotta für ihn beantragt hatte, indem er ihm seine Würde und sein väterliches Erbteil beliess (Tac. ann. III 17. 18). [Groag.]

86) Q. Calpurnius Piso, Sohn eines Gaius, schlichtete als Praetor einen Grenzstreit zwischen Sparta und Messenien (Dittenberger Syll. 240, 43 = Inschriften von Olympia 52); wenige Jahre später, 619 = 135, bekleidete er das Consulat (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obsequ. 26. Oros. V 6, 1. Cassiod.) und kämpfte ohne Glück mit den Numantinern (Appian. Ib. 83).

87) L. Calpurnius Piso Caesoninus C. f. C. n. ging wahrscheinlich durch Adoption aus der wenig bekannten Gens Caesonia in die Calpurnia über. Seine Nachkommen behielten den Beinamen Caesoninus, scheinen dagegen den andern Frugi trotz Ciceros Worten (bei Ascon. p. 2. 4) in republicanischer Zeit nicht geführt zu haben. Piso wurde als Praetor in Hispania ulterior 600 = 154 von den Lusitanern geschlagen (Appian. Ib. 56); als Consul 606 = 148 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obseq. 19. Cassiod.) befehligte er die Landarmee in Africa, suchte die kleineren Städte im karthagischen Gebiet zu nehmen und erlitt dabei mehrere Niederlagen (Appian. Lib. 110—112. Zo-

nar. IX 29); vgl. Nr. 62. Wohl sein Sohn ist der Folgende.

88) L. Calpurnius Piso Caesoninus war 642 = 112 Consul (Lex agrar. v. 29, CIL I p. 81. Cassiod.; *Caesoniano* Chronogr.; *Peona* Idat.; *Πέονος* Chron. Pasch.), 647 = 107 Legat des Consuls L. Cassius in Gallien und wurde mit diesem von den Tigurinern geschlagen und getötet (Caes. b. G. I 12, 7. Oros. V 15, 23. Appian. Celt. 3).

89) L. Calpurnius Piso Caesoninus, Sohn des Vorhergehenden und Vater des Folgenden, war Quaestor ungefähr 654 = 100 und erhielt bedeutende Summen für Getreideankäufe überwiesen (Mommsen Münzwesen 560 nr. 175; Tr. Blac. II 385 nr. 192). Ausführlichere Nachrichten über ihn gab Cicero im Anfang der Rede *in Pisonem* (Bruchstücke bei Ascon. p. 3. 4), wonach Piso die Tochter eines Kaufmanns von gallischer Herkunft, Namens Calventius, geheiratet hatte (vgl. die Anspielungen auf diese Abstammung seines Sohnes Cic. p. red. 13. 15; prov. cons. 7; Pis. 53. 67; ad Q. fr. III 1, 11. Schol. Bob. p. 248). Im Bundesgenossenkriege stand er der Waffenfabrication vor (Cic. Pis. 87).

90) L. Calpurnius Piso Caesoninus. Die Hauptquelle für sein Leben ist Cicero; im folgenden abgekürzt S = Rede pro Sestio, P = in Pisonem. Piso war Sohn von Nr. 89, Enkel von Nr. 88 (Caes. b. G. I 12, 7), Schwiegersohn eines Atilius oder Rutilius Nudus (Fenestella bei Ascon. p. 4), Vetter des Catilinariers C. Cethegus (Cic. p. red. 10; de dom. 62). Zur Zeit des Bundesgenossenkrieges *grandis iam puer* (P 87) bekleidete er später Quaestur, Aedilität und Praetur (P 2), letztere wahrscheinlich 693 = 61, und verwaltete darauf eine Provinz. Wegen dort begangener Erpressungen wurde er von P. Clodius angeklagt, aber freigesprochen, da er durch seine Selbsterniedrigung das Mitleid der Richter erregte (Val. Max. VIII 1, 6) und einen mächtigen Rückhalt an dem Consul Caesar hatte, der damals seine Tochter Calpurnia heiratete (vgl. Nr. 126, dazu P 59. 90. Caes. b. G. I 12, 7. Plut. Cat. min. 33, 3). Dessen Beistand verdankte er es auch, dass er mit dem Candidaten des Pompeius A. Gabinius zum Consul für 696 = 58 gewählt wurde (f. Cap. CIL I 730. 787. Lex Furfon. CIL I 603, 2 = IX 3513, 2. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Caes. b. G. I 6, 4. Ascon. Milon. p. 41. Suet. Caes. 21. Cassiod. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 48, 3; Cat. min. 33, 3. Appian. b. c. II 14. Dio XXXVIII 9, 1. 13, 3 und ind.). Er hatte sich bei der Bewerbung auch Ciceros Unterstützung zu verschaffen gesucht, zu dem er durch die Heirat des C. Piso (Nr. 93) mit Tullia in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war (S 20; P 11; p. red. 17; ad Quir. 11. Schol. Bob. p. 248), und erwies ihm die Ehre, im Anfang seiner Amtsführung bei Senatssitzungen ihn gleich nach den Triumvirn zu befragen (P 11; p. red. 17). Sehr bald aber näherte er sich dem Clodius, indem er ihm überall freies Spiel liess (S 33f.; P 8. 23. Ascon. p. 6f.), und es wurde nun eine Art Vertrag zwischen diesem und den beiden Consuln geschlossen, dessen Zweck die Beseitigung Ciceros war. Anfangs hielt sich Piso noch zurück, z. B. fehlte er in der Senatssitzung, in welcher die Angelegenheit zur Sprache kam, wegen Krankheit, sei es wegen vorgeschützter (S 26) oder wegen wirklicher (P 13. Dio XXXVIII 16, 6). Aber er verbot mit Gabinius dem Senat, Trauer um Cicero anzulegen (S 32; P 17; Planc. 87; p. red. 12. 16. 31; ad Quir. 13. Schol. Bob. p. 249. Plut. Cic. 31, 1. Dio XXXVIII 16, 3); er spottete, als Pompeius den Redner fallen liess, sein stolzer Vers *cedant arma togae* habe ihm das eingetragen (P 72ff.); er gab den Fürbittern, die Pompeius an ihn wies, eine kühl ablehnende Antwort (P 77), und als Cicero in Begleitung seines Schwiegersohnes ihn persönlich aufsuchte, gab er ihm einfach den Rat, sich in sein Geschick zu fügen (P 13. Plut. 31, 3. Dio XXXVIII 16, 5). Endlich erklärte er sich in der von Clodius berufenen, entscheidenden Volksversammlung offen gegen ihn mit den Worten, er missbillige ein grausames Verfahren, nämlich das gegen die Catilinarier geübte (P 14ff.; p. red. 17. Dio). Von diesem Zeitpunkt an datiert der furchtbare Hass, mit welchem Cicero den Piso verfolgte und dem er namentlich in den ersten Reden nach seiner Rückkehr den schärfsten Ausdruck lieh. Persönliche Feindschaft hatte zwischen beiden bis dahin nicht bestanden; nur Eigennutz und Habsucht waren es, die Piso zu seiner Stellungnahme bestimmten. Gewiss ist der Vorwurf übertrieben, er habe sich an dem Eigentume Ciceros bereichert und dessen Verbannung mit Freudenfesten gefeiert (S 54; P 22; de domo 62; p. red. 18). Nachdem er den Vertrag erfüllt hatte, erhielt er seinen Lohn; Clodius brachte ein Gesetz ein, durch welches Gabinius Syrien, sein Amtsgenosse Makedonien als Provinz erhielt (S 24f. 44. 53. 71; P 37. 57; de domo 23. 55. 60. 70; prov. cons. 2ff. Schol. Bob. p. 271. Auct. de vir. ill. 81, 4. Plut. Cic. 30, 1), angeblich mit ausserordentlichen Vollmachten und Mitteln (P 37. 86; de domo 55). Bei den Streitigkeiten, die jetzt sehr rasch zwischen den bisherigen Verbündeten ausbrachen, suchte Piso neutral zu bleiben (P 27; de domo 66). Von seiner Amtsthätigkeit wird das strenge Vorgehen gegen die Ausbreitung der ägyptischen Kulte gerühmt (von Varro bei Tertull. apol. 6; ad nat. I 10. Arnob. II 73; vgl. Preller Röm. Mythol. II 378), wogegen ihm von Cicero (har. resp. 32) die Aufhebung eines kleinen alten Heiligtums vorgeworfen wird. Ende des Jahres ging er in seine Provinz ab (S 71; P 31), die er bis in den Anfang 699 = 55 verwaltete (P 86. 97). Während dieser Zeit lebte über ein Jahr der verbannte Cicero in Thessalonike und Dyrrhachion; auf Grund eigener Beobachtung entwarf er nach der Heimkehr zunächst in der Rede für Sestius (94) mit wenigen Strichen ein Bild von der Misswirtschaft Pisos, das er dann in der *de provinciis consularibus* (2—8) und schliesslich in der Invectiva (P 83—98) in den schwärzesten Farben ausmalte (vgl. auch die Angriffe Catulls aus derselben Zeit gegen Piso und sein Gefolge c. 28 und 47). Zwar hätte der Statthalter infolge einiger glücklicher Gefechte seiner Legaten den Imperatortitel angenommen (vgl. noch har. resp. 35), aber thatsächlich sei das Land schutzlos den Thrakern preisgegeben, das Heer in gänzlicher Auflösung; er hätte Unterthanen und Bundesgenossen auf das schamloseste ausgesogen, Gesetz und Recht nur zu seinem Vorteil walten lassen, Kunstwerke geraubt, den Frauen nachgestellt, schliesslich die

Provinz in dem trostlosesten Zustand verlassen und sei vor den eigenen Truppen flüchtend heimlich und unbemerkt nach Rom zurückgekommen. Die einzelnen Anklagen auf ihr richtiges Mass zurückzuführen, ist aus Mangel an anderen Berichten nicht möglich; dass sie ungemein übertrieben und entstellt sind, liegt auf der Hand. Piso säumte auch nicht, sich 699 = 55 bald zu rechtfertigen und seinerseits gegen Cicero Klage zu erheben, worauf dieser kurz vor Einweihung des Pompeiustheaters, also im Frühjahr (P 65. Ascon. z. d. St. p. 14 u. p. 1), mit einer Rede antwortete, die uns nebst dem Commentar des Asconius erhalten ist. Ihre masslose ungezügelte Heftigkeit lässt erkennen, dass die vorangegangene des Piso ihre Wirkung gethan hatte und der Redner sich empfindlich getroffen fühlte. Auf diese Invectiva entgegnete Piso mit einer Flugschrift und Q. Cicero hielt es für angemessen, dass sein Bruder den Kampf fortsetze (ad Qu. fr. III 1, 11), aber dies erfolgte ebensowenig, wie die Anklage, mit der dem Gegner gedroht worden war (P 94. 96). Im Gegenteil, Piso, der ruhig in Rom lebte, ohne an den politischen Kämpfen teilzunehmen und nur 700 = 54 unter den Fürsprechern des M. Scaurus auftrat (Ascon. Scaur. p. 24), gelangte sogar 704 = 50 mit Ap. Claudius Pulcher zur Censur (Caes. b. c. I 3, 6. Tac. ann. VI 10. Invect. in Sall. 16. Dio XL 63, 2), was gar nicht sein Wunsch war (Dio). Das Schweigen des Gegners über seine Verwaltung dieses Amtes spricht zu seinen Gunsten; es scheint, dass er damals schon eine neutrale Stellung zwischen den Parteien einnahm, denn während er einen Caesarianer, Sallust, aus dem Senat stiess (Invect. in Sall. 16. Dio XL 63, 4), nahm er den anderen, Curio, in Schutz (Dio). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat er im Senat für seinen Schwiegersohn ein (Plut. Pomp. 58, 4) und erbot sich, als Vermittler zu ihm zu gehen (Caes. b. c. I 3, 6), aber als jener gegen Rom marschierte, verliess er die Stadt und gab ihm dadurch seine Missbilligung zu verstehen, was ihm selbst Ciceros Hochachtung wiedergewann (ad fam. XIV 14, 2; ad Att. VII 13, 1). Freilich schloss er sich auch dem Pompeius nicht an, sondern erklärte nochmals seine Bereitwilligkeit den Frieden zu vermitteln (Dio XLI 16, 4), wiederholte dasselbe dem Caesar nach dem spanischen Feldzuge (Plut. Caes. 37, 1) und verwandte sich später für einen von dessen entschiedensten Gegnern, den M. Marcellus (Cic. ad fam. III 4, 3). Nach der Ermordung des Dictators forderte er in der Senatssitzung vom 17. März 710 = 44 ein öffentliches Begräbnis und volle Gültigkeit des Testaments (Suet. Caes. 83. Appian. b. c. II 135f.), das der Verstorbene in seine Hände (nach Sueton vielmehr in die der Obervestalin, wie später Augustus) niedergelegt hatte (vielleicht ist hierauf das Fragment eines Briefes Caesars an Piso bei Charis. p. 79, 22 zu beziehen), und leitete selbst die Bestattungsfeierlichkeit (Appian. II 143). Anscheinend suchte man ihn später aus der Hauptstadt zu entfernen (Cic. ad Att. XV 26, 1), indes er blieb und fuhr fort, beiden extremen Richtungen entgegenzutreten. So wagte er allein am 1. August, da Cicero noch fern war, die Ansprüche des Antonius zurückzuweisen (Cic. Phil. I 10. 14. V 19; ad Att. XVI 7, 7; ad fam. XII 2, 1), was ihm allgemeinen Beifall eintrug, und zu erklären, dass er unter keinen Umständen dessen Herrschaft dulden wolle (Cic. Phil. XII 14). Doch mit derselben Entschiedenheit wandte er sich am 1. Januar 711 = 43 gegen Ciceros fünfte Philippica und gegen die Verhängung der Acht über Antonius (Appian. III 50. 54—61). Er ging selbst mit Sulpicius Rufus und L. Philippus in das Lager vor Mutina und auch nach dem Scheitern dieser Sendung (Cic. Phil. VII 28. IX 1. XIV 4; ad fam. XII 4, 1) gab er die Hoffnung noch nicht auf, eine Versöhnung zu erzielen (Cic. Phil. XII 3. 15). Spätere Nachrichten über ihn fehlen, vielleicht weil er sehr bald darauf starb. Von seinem Äusseren und seinem Charakter giebt Cicero eine gleichmässig abschreckende und offenbar verzerrte Schilderung. In seiner Erscheinung und in seinem Privatleben suchte Piso den Römer der guten alten Zeit herauszukehren; doch war er der griechischen Bildung keineswegs fremd (vgl. z. B. S 23; P 68; p. red. 14. Ascon. p. 14). Die Hypothesen über seine Villa in Herculanum, seine Bibliothek und sein Portrait sind von Mommsen (Archaeol. Ztg. XXXVIII 32) mit vollstem Recht zurückgewiesen worden; die Beziehung der Inschrift CIL XIV 3591 (vgl. Nr. 81) ist zweifelhaft. [Münzer.]

91) C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus, genannt auf der Inschrift CIL VI Suppl. 31725 (wohl Grabschrift). Seinem Namen zufolge Nachkomme des M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr.

92) (Calpurnius?) Piso Frugi, einer der sog. dreissig Tyrannen. Er erscheint nur in der Hist. Aug., die folgendes von ihm zu erzählen weiss: Macrianus, der gerade (im J. 261 n. Chr.) die Macht im Orient in Händen hatte, sandte den Piso Frugi nach Europa, um den Proconsul von Achaia Valens zu töten. Als jedoch Piso erfuhr, dass Valens sich zum Kaiser habe ausrufen lassen, begab er sich nach Thessalien, usurpierte auch für sich die kaiserliche Würde, obwohl er nur einen geringen Anhang hatte (*paucis sibi consentientibus*, Trig. tyr. 21, 1, dagegen *cum plurimis interfectus est*, Gallien. 2, 4), und nahm den Beinamen Thessalicus an. Doch wurde er bald von Soldaten, die Valens gegen ihn ausgesendet hatte, getötet. Auf die Kunde von dem Tode des durch viele persönliche Tugenden ausgezeichneten Mannes beschloss der Senat am 25. Juni die Consecration, eine Triumphalstatue (die Trebellius Pollio noch selbst gesehen haben will) u. a. für Piso, wobei auf die Zustimmung des Kaisers Gallienus gerechnet wurde. Piso hatte einer *nobilissima tunc et consularis familia* angehört und war dem Geschlechte jener Pisonen entsprossen, mit welchen sich Cicero verschwägert hatte, Gallien. 2, 2. 3. 4; Trig. tyr. 19. 21. Da diese Erzählung an Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen leidet und überdies echte Münzen von Piso nicht erhalten sind (vgl. Eckhel VII 461. Cohen VI 8), wird man diesen aus der Zahl der Usurpatoren streichen und zu jenen rechnen dürfen, die der Verfasser der Triginta tyranni aus eigener Machtvollkommenheit zu Kaisern erhob, um die Zahl seiner Dreissig voll zu bekommen. Die Ehrung Pisos im Senate, die übrigens gewiss nicht die Consecration in sich schloss, weist eher darauf hin, dass er sich im Kampfe gegen Valens für Gal-

lienus erklärte (Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 2, 835). Dass Piso zu dem Geschlechte der Calpurnii Pisones gehörte, ist sehr wohl möglich, andererseits wieder sehr zweifelhaft, ob er das in dieser Zeit kaum gebräuchliche Cognomen Frugi wirklich geführt hat. Vgl. Bernhardt Geschichte des röm. Reiches von Valerian bis zu Diocletians Regierungsantritt I 78ff. Schiller a. a. O. [Groag.]

93) C. Calpurnius Piso Frugi, Sohn von Nr. 98. Er verlobte sich Ende 683 = 67 (vgl. Drumann G. R. II 83) mit Tullia, der Tochter Ciceros (Cic. ad Att. I 3, 3), war Triumvir monetalis um 693 = 61 (Mommsen Münzwesen 624 nr. 264), wurde 695 = 59 von L. Vettius der Teilnahme an der erdichteten Verschwörung gegen Pompeius beschuldigt (Cic. ad Att. II 24, 3; Vatin. 26. Schol. Bob. Sest. p. 308f.) und war namentlich im Interesse seines Schwiegervaters thätig, als dessen Verbannung erfolgte. Vergeblich hatte er vorher für ihn bei Pompeius um Schutz gegen Clodius gebeten (Plut. Cic. 31, 2), und gleich erfolglos blieben seine eifrigen Bemühungen um Ciceros Zurückberufung im folgenden Jahre, 696 = 58, besonders die dringenden Gesuche, die er an seinen Verwandten, den Consul L. Piso Nr. 90, richtete (Cic. p. red. 17. 38; Sest. 54. 68. Schol. Bob. z. d. St. p. 248. 300). Er selbst war damals Quaestor und sollte nach Pontus und Bithynien gehen, blieb aber in Rom, um weiter für Cicero zu wirken (Cic. p. red. 38; ad. Quir. 7); noch vor dessen Rückkehr, also in der ersten Hälfte des J. 697 = 57 ereilte ihn plötzlich der Tod (Cic. Sest. 68). Cicero spendet seinem Charakter und seinen geistigen Anlagen reiches Lob (ad fam. I 1, 4. 2, 2; Brut. 272; Cat. IV 3; in Pis. bei Ascon. p. 4; vgl. noch Macrob. II 3, 13. 16). [Münzer.]

94) C. Calpurnius L. f. Piso Frugi wurde neben Cn. Calpurnius Piso von den Athenern durch eine Statue geehrt (CIA III 601. 602). Dittenberger hält C. Piso Frugi für identisch mit M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr., dem mutmasslichen Sohne des L. Piso pontifex (Nr. 99), und meint, dass er vor seiner Adoption durch einen Licinier diesen Namen geführt habe. Cn. Piso sei der später L. Piso genannte College des Crassus Frugi im Consulat (Nr. 76). Demnach seien die beiden Inschriften vor dessen Namensänderung (20 n. Chr.) gesetzt. Die Richtigkeit dieser Hypothese muss vorläufig dahingestellt bleiben. [Groag.]

95) Cn. Calpurnius Piso Cn. f. Cn. n. (Frugi?) also wohl Sohn von Nr. 69 (Borghesi Oeuvres V 305); nur eine Münze seines Sohnes Cn. Piso (Nr. 70) bei Babelon I 306 nr. 37 giebt ihm den Beinamen *Fru(gi)*. Er war sein ganzes Leben lang ein überzeugter Republicaner, daher zog er schon als ganz junger Mann nach dem mithridatischen Kriege den Tribunen Manilius wegen seines bekannten Gesetzes vor Gericht (Val. Max. VI 2, 4). Hatte er sich bei dieser Gelegenheit dem Pompeius feindlich erwiesen, so trat er später im Bürgerkriege dennoch auf dessen Seite. Er war 705 = 49 sein Proquaestor in Hispania ulterior (Mommsen Münzwesen 655), ging dann mit Afranius und Petreius nach Africa über und beteiligte sich an den Kämpfen von 708 = 46 (bei Afr. 3, 1. 18, 1. Tac. ann. II 43). In der Folgezeit schloss er sich der Partei der Mörder Caesars an, wurde nach ihrem Untergange begnadigt und hielt sich vom politischen Leben fern, bis ihn Augustus 731 = 23 als seinen Collegen zum Consul suffectus erhob (f. Cap. f. fer. Lat. CIL I² p. 58. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Tac. Dio LIII 30, 1 und ind.). Die Ansicht, dass an diesen Piso und seine beiden Söhne die Ars poetica des Horaz gerichtet sei, vertritt besonders Michaelis (Comment. Mommsen. 431); s. u. S. 1399. [Münzer.]

96) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn eines Lucius, empfing den zweiten Beinamen von seiner Rechtschaffenheit (Cic. Sest. 21; Tusc. III 16. Schol. Bob. Flacc. p. 233. Plin. paneg. 88). Als Volkstribun gab er 605 = 149 das erste Gesetz gegen Erpressungen, welches die Ausbildung der Quaestiones perpetuae zur Folge hatte (Cic. Brut. 106; Verr. III 195. IV 56; off. II 75. Lex repetundarum CIL I 198 v. 74; vgl. Mommsen ebd. p. 54f.). Als Praetor kämpfte er unglücklich gegen die empörten Sclaven in Sicilien im J. 618 = 136 (Flor. II 7, 7; vgl. Wilms Jahrb. f. Philol. CLI 213), mit besserem Erfolge dagegen 621 = 133 als Consul (f. Cap. Lex agrar. CIL I 200 v. 1. 4. 15. 27. 28. 29. 33. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Cic. Verr. IV 108. Ps.-Ascon. Verr. p. 149. Vell. II 2, 2, vgl. auch Nr. 73). Er stellte die gelockerte Disciplin mit Strenge wieder her (Val. Max. II 7, 9. Front. strat. IV 1, 26), wusste aber auch die Tapferen nach Verdienst zu belohnen, unter ihnen seinen eigenen Sohn (vgl. Nr. 97). Er nahm Murgentium ein (Oros. V 9, 6, über den Namen der Stadt vgl. Schäfer Jahrb. f. Philol. CVII 71) und belagerte Henna, wie dort gefundene Schleuderbleie lehren (CIL I 642. 643 = X 8063, 2 = Ephem. epigr. VI 1), doch erlag diese Festung erst seinem Nachfolger. Auch für die Getreideversorgung der Hauptstadt war er damals thätig (Cic. Verr. III 195). In der Folgezeit trat er mit grosser Entschiedenheit dem C. Gracchus entgegen; besonders dessen Getreidegesetz gab zu erbittertem Streit zwischen beiden Männern Anlass (Cic. Font. 39; Tusc. III 48. Schol. Bob. p. 233; vgl. im allgemeinen Cic. Brut. 106 *Piso multarum legum aut auctor aut dissuasor fuit*). Bei Dionys. II 38, 3. 39, 1. Plin. n. h. XIII 87. Censor. de die nat. 17, 11 wird Piso als *Censorius* bezeichnet, was kaum als wirkliches Cognomen zu fassen ist; nach der gewöhnlichen Annahme (de Boor Fasti censorii 87) verwaltete er die Censur 634 = 120, Mommsen (St.-R. III 970, 2) hat sie jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf 646 = 108 verlegt. [Münzer.]

Reden des Piso aus seiner ausgedehnten politischen und gerichtlichen Thätigkeit erwähnt Cicero Brut. 106, doch waren sie schon damals nicht mehr erhalten.

Von grösserer Bedeutung war dagegen das Geschichtswerk des Piso, das von den Schriftstellern nicht selten erwähnt wird. Sein Titel muss *annales* gelautet haben, wie die Citate bei Gellius (frg. 8 Peter *in primo annali*, 27 *in tertio annali*, 19 *in secundo annalium*), bei Plinius (frg. 10 und 13 *primo annalium*), bei Censorinus (frg. 36 *in annali septimo*) und bei Priscian (frg. 18 *in secundo annalium*) beweisen und durch das Citat bei Dionys (frg. 14 *ἐν τῇ πρώτῃ*

τῶν ἐνιαυσίων ἀναγραφῶν) bestätigt wird. Wenn dagegen Plinius (frg. 11) *primo commentariorum* und Priscian (frg. 17) *historiarum I* bieten, so will dies deshalb nichts besagen, weil ja gerade diese beiden Schriftsteller an anderer Stelle den richtigen Titel des Werkes geben.

Pisos Annalen behandelten die römische Geschichte von ihren frühesten Anfängen an bis auf die Zeit des Verfassers selbst herunter, denn einerseits ist in frg. 2 von Aeneas die Rede, andererseits aber findet sich als spätestes erwähntes Ereignis die Feier der Saecularspiele von 146 in frg. 39.

Das Werk war im Gegensatz zu denen der ältesten Annalisten bereits in Bücher eingeteilt, von denen das erste in frg. 8. 10. 11. 13. 14. 17, das zweite in frg. 18 und 19, das dritte in 27 und das siebente in 36 angeführt werden. Da Fragment 36 ein Ereignis aus dem J. 158 v. Chr. betrifft, wird Buch VII das letzte des ganzen Werkes gewesen sein.

In welcher Weise der Stoff auf diese sieben Bücher verteilt gewesen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, doch ergiebt sich aus den oben angeführten Fragmenten mit Buchangabe soviel, dass das erste Buch die Königszeit zum mindesten bis auf Servius Tullius hinab, wahrscheinlich aber bis zu ihrem Ausgange behandelte. Buch II enthielt bestimmt die älteste republicanische Geschichte, da frg. 19 die Ereignisse des J. 509 betrifft. In Buch III war dann das Werk bereits bis mindestens 304 vorgeschritten, da aus diesem Buche frg. 27, die Geschichte des Cn. Flavius, stammt. Die letzten vier Bücher haben dann noch einen Zeitraum von etwa 150 Jahren behandelt, ohne dass sich bei dem Fehlen von Buchcitaten Genaueres vermuten liesse.

Schon diese Übersicht zeigt, dass Pisos Annalen in der Hauptsache noch immer dem Bilde entsprechen, das Dionys. I 6 von den Werken der ältesten römischen Annalisten entwirft, insofern auch bei ihm die Sagengeschichte und die seiner eigenen Lebenszeit vorangegangene historische Periode ausführlich, dagegen die ältere republicanische Zeit nur kurz behandelt war. An Glaubwürdigkeit übertraf er sicher die Mehrzahl der römischen Annalisten, und ausdrücklich bezeichnet ihn Plinius an zwei verschiedenen Stellen (frg. 10 und 38) als *gravis auctor*. Eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit des Mannes auch als Schriftsteller bietet ja schon sein ganzes Leben und seine ganze Persönlichkeit. Die strenge Rechtlichkeit, die ihn als Menschen auszeichnete, wird ihm auch in seinem Geschichtswerke jede bewusste Fälschung oder Entstellung der Ereignisse als verwerflich haben erscheinen lassen. Die Darstellung wird demnach noch verhältnismässig frei gewesen sein von der später überwuchernden Bildung von Fälschungen und Legenden. Es ist jedenfalls charakteristisch für den Standpunkt Pisos, dass dort, wo er Anekdoten giebt, für die er keine unbedingt sichere historische Unterlage haben konnte, er dies durch ein einschränkendes *dicunt* oder *dicitur* zu erkennen giebt. Noch in dem Bericht über Cn. Flavius aus dem J. 304 (frg. 27) findet sich dieses *dicitur* zweimal.

Wie in seiner politischen Thätigkeit hat Piso auch in seinen Annalen den neuen Geist, die neue Lebensauffassung, die sich in Rom immer mehr und mehr auszubreiten begann, auf das entschiedenste bekämpft. Frg. 40 tadelt er die überhandnehmende Sittenlosigkeit der römischen Jugend, und auch in frg. 38 klagt er, dass seit der Censur des M. Messalla und C. Cassius die *pudicitia subversa* sei. Dem gegenüber erscheint überall die gute alte Zeit und das alte echte Römertum verherrlicht, und Musterbeispiele aus jener vergangenen Zeit waren in dem Werke offenbar vielfach eingestreut (s. frg. 8. 27 und vor allem 33). Es scheint Piso überhaupt mit seinem ganzen Werke einen gewissen paedagogischen Zweck verfolgt zu haben, insofern er dem entarteten eigenen Zeitalter als Muster die gute alte Zeit hinstellen und zur Rückkehr zu deren gesunden, einfachen Sitten mahnen will.

Was die Art der Darstellung anlangt, so bezeichnet Cic. Brut. 106 die *annales* als *sane exiliter scriptos*, und die fortlaufende, sich immer gleichartig wiederholende annalistische Erzählung mag ja dürftig und trocken genug gewesen sein. Allein überall dort, wo sich Gelegenheit bot, in ausführlicherer Darlegung einzelne Ereignisse, Anekdoten u. dergl. zu berichten, hat es Piso verstanden, in einer ganz eigenartig anmutenden naiven Art den Stoff zu behandeln. Die beiden ausführlicheren wörtlichen Fragmente 8 und 27 geben uns ein Bild von dieser altmodischen wuchtigen Darstellungsweise. An letzterer Stelle wird z. B. Cn. Flavius in der Erzählung innerhalb sieben Zeilen nicht weniger als dreimal mit seinem vollen Namen *Cn. Flavius, Anni filius* genannt. Dem Urteil des Gell. XI 14 über die dort ausgeschriebene Stelle *simplicissima suavitate et rei et orationis* kann man sich unbedingt anschliessen.

Im einzelnen wissen wir nur wenig über die historische Darstellung des Piso. Als Gründungsjahr der Stadt nahm er das J. 758 an (Cens. de die nat. XVII 13). Unter jedem Jahre scheint er gewissenhaft die sämtlichen Magistrate namentlich aufgeführt zu haben (so frg. 28 die Aedilen des Jahres 299), und eine Eigentümlichkeit von ihm scheint es gewesen zu sein, dass er die Namen der Beamten jedesmal mit Zufügung des Vatersnamens gegeben hat (vgl. frg. 27. 28 und 36).

Trotz seiner Wichtigkeit ist die Benutzung von Pisos Geschichtswerk nur auf einen verhältnismässig kleinen Kreis von Schriftstellern beschränkt geblieben. Von Historikern kennen es nur Livius und Dionys. Ersterer citiert es im ganzen sechsmal und zwar zunächst I 55, 7 (frg. 16) für die Geschichte des Tarquinius Superbus, dann II 32, 3 (frg. 22) für die Secession des J. 494 und II 58, 1 (frg. 23) für die ersten in den Tributcomitien gewählten Volkstribunen des J. 471. Erst nach langer Pause citiert er ihn dann wieder IX 44, 2 (frg. 26) und X 9, 12 (frg. 28) für die J. 305 und 299, jedoch beidemal in einer Weise, dass er ihm nur von seiner Hauptquelle abweichende Angaben entnimmt. Aber es darf als sicher gelten, dass Livius auch an manchen anderen Stellen jener Partien der ersten Dekade, wo er sich allgemein auf *annales* oder *auctores quidam* beruft, den Piso meint. Unbedingt ist dies der Fall IX 46, 2, wo durch den Vergleich mit Gell. VII 9 die Benutzung des Piso längst

erkannt worden ist. In den späteren Dekaden nennt Livius den Piso nur noch ein einziges Mal, XXV 39, 15 (frg. 32), und es ist deshalb wenig wahrscheinlich, dass er ihn für diese noch in weiterem Masse benutzt hat.

Die ersten zwei oder drei Bücher des Piso sind dann eine Hauptquelle des Dionys von Halikarnass gewesen, der ihn, wie die Fragmente 3, 5, 14 und 15 beweisen, vor allem für seine Darstellung der Königszeit zu Grunde gelegt hat. Allein auch für die Ereignisse der J. 439 und 399 hat er ihn noch angeführt (frg. 24 und 25), und es dürfte daher gerade bei Dionys auch sonst noch besonders viel pisonisches Gut enthalten sein.

Der dritte Autor, der Pisos Annalen in ausgiebigerer Weise benutzt hat, ist Plinius, in dessen Naturgeschichte Piso nicht weniger als dreizehnmal ausdrücklich citiert wird. Dass aber auch ausserdem noch manches andere bei Plinius auf Piso zurückzuführen ist, lehrt schon der Umstand, dass Piso in den Quellenverzeichnissen zu fünfzehn verschiedenen Büchern genannt ist, darunter mehreren solchen, in denen er dann nicht direct citiert wird. Plinius scheint demnach das ganze Werk des Historikers excerpiert zu haben.

Die Mehrzahl der übrigen Fragmente verdanken wir Varro, der nicht nur in den erhaltenen Schriften den Piso citiert (frg. 1. 6. 9), sondern auch zweifellos die Pisocitate dem Macrobius (frg. 42 und 43), Servius (frg. 4 und 44), Arnobius (frg. 45), Tertullian (frg. 7), Lactantius (frg. 41) und wohl auch Censorinus (frg. 36 und 39), sowie Plutarch (frg. 12) vermittelt hat. Dagegen kann Gellius (frg. 8. 19. 27) die Annalen selbst eingesehen haben, und das Gleiche gilt von Cicero, der Piso einmal (frg. 40) anführt und dessen Urteil über die Annalen bereits oben erwähnt wurde.

Von den Grammatikern ist das Werk fast gänzlich vernachlässigt worden, obgleich es für sie gewiss eine reiche Ausbeute, zumal an altertümlichen Worten, Formen und Wendungen hätte bieten müssen. Einzig Priscian führt zwei Stellen daraus (frg. 17 und 18) an.

In neuerer Zeit ist verschiedentlich der Versuch unternommen worden, Piso als Hauptquelle der uns erhaltenen Historiker, des Livius, Diodor und anderer, zu erweisen; allein das uns vorliegende Material ist so geringfügig, dass sich etwas Sicheres hier nicht feststellen lässt.

An Litteratur vgl. H. Liebaldt De L. Calpurnio Pisone annalium scriptore, Naumburg 1836, und vor allem die Ausführungen von Peter Hist. Rom. rel. p. CLXXXVIIIff.; mehr bei Teuffel-Schwabe R. L.-G. § 132, 4. Die Fragmente sind gesammelt bei Peter Hist. Rom. rel. p. CXVIII—CXXXVII und frg. p. 76—86.

[Cichorius.]

97) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn des Vorhergehenden, diente unter seinem Vater 621 = 133 im ersten Sclavenkriege und wurde von ihm durch Verleihung einer *corona aurea* ausgezeichnet (Val. Max. IV 3, 10. Plin. n. h. XXXIII 38). 642 = 112 war er Praetor in Hispania ulterior und fand dort im Kampfe seinen Tod (Cic. Verr. IV 56. Appian. Ib. 99).

98) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn des Vorhergehenden, war Münzmeister zur Zeit des Bundesgenossenkrieges (Mommsen Münzwesen 580 nr. 209), beantragte vielleicht als Volkstribun nach dessen Beendigung die Einrichtung von zwei neuen Tribus und die Verleihung des Bürgerrechts an die Soldaten (Sisenna frg. 17. 120 Peter, vgl. Kiene Der röm. Bundesgenossenkrieg 229, der aber an Nr. 89 denkt), klagte wenige Jahre später den P. Gabinius an (Cic. div. in Caec. 64) und wurde Praetor 680 = 74 zusammen mit Verres, dem er vielfach entgegentrat (Cic. Verr. I 119. IV 56. Ps.-Ascon. z. d. St. p. 192). Er ist jedenfalls auch der L. Calpurnius, den Cicero (Caec. 35) seinen Freund nennt; wenige Jahre nach dieser Äusserung verlobten sich die Kinder beider mit einander (vgl. Nr. 93). Ferner könnte er der Piso Frugi sein, der kurz nach 680 = 74 den C. Iunius verteidigte (Schol. Gronov. p. 395). [Münzer.]

99) L. Calpurnius Piso Frugi pontifex. a) Name. *Λ. Καλπούρνιος Λ. υἱ. Πίσων Φούρτιος* Dio ind. l. LIV (der Name *Φούρτιος* ist aus *Frugi* verderbt, doch zweifelt Klebs Prosopogr. I 286 nr. 249, ob Piso thatsächlich auch dieses Cognomen führte, da er sonst nicht zur Unterscheidung von anderen Lucii Pisones *pontifex* genannt worden wäre; eine definitive Entscheidung ist hier vorläufig nicht möglich, immerhin kann aber auch unseres Pontifex Zeitgenosse L. Piso augur Nr. 74, der Sohn des Cn. Piso Frugi, das Cognomen Frugi geführt haben, weshalb man die beiden gleichnamigen Männer durch die Angabe ihrer priesterlichen Würde unterschieden hätte). *L. Calpurnius L. f. Piso pontif(ex)* CIL XI 1182 (Veleia); *L. Calpurnius Piso pontifex* oder *L. Piso pontifex* Acta Arvalium; *L. Piso pontifex* CIL VI 20743. Tac. ann. VI 10; *L.* . . . . CIL I² p. 64 Fasti Colotiani; *Καλπούρνιος Πίσων* Dio LIV 21, 1; *L. Piso* oder nur *Piso* sonst bei den Schriftstellern.

b) Leben. Pontifex (s. o.). Frater Arvalis, in den Arvalacten der J. 14, 20, 21 und 27 n. Chr. als anwesend genannt (CIL VI 2023. 2024. Ephem. epigr. VIII p. 318). Er war viermal Magister des Collegiums der Arvalbrüder, das viertemal im J. 27 n. Chr. (CIL VI 2024). Consul ordinarius im J. 739 = 15 v. Chr. mit M. Livius Drusus Libo (die Belegstellen s. o.). Wahrscheinlich zur Zeit der Kriege des Augustus gegen die Alpenvölker (25—14 v. Chr.) verwaltete er als Proconsul in ausserordentlicher Stellung die Transpadana. Damals warf ihm der Rhetor C. Albucius Silus während eines Processes, der in Mailand vor Pisos Tribunal geführt wurde, vor, dass er Italien wieder zur Provinz erniedrige (Suet. de rhetor. 6; vgl. Mommsen St.-R. II³ 239. 1. Gardthausen Augustus I 2, 713f. II 2, 396). In der nämlichen Stellung unternahm Piso, wie es wenigstens den Anschein hat, im J. 16 v. Chr. eine Expedition gegen die Vennoneten und begab sich nach deren Unterwerfung zu Augustus nach Lyon. Denn dass wir den Piso, von welchem Orosius VI 21, 22 dies berichtet (er redet von den Vindelikern schlechthin, doch vgl. hiezu und zur Zeitbestimmung Zippel Röm. Herrsch. in Illyrien, Leipz. 1877, 262), mit unserem Piso zu identificieren haben, wird durch das zeitliche Zusammentreffen dieses Feldzuges in das Alpengebiet mit seinem Proconsulat von Gallia cisalpina wahrscheinlich gemacht. Die Reise nach Lyon deutet vielleicht darauf hin, dass diese Unternehmung den Abschluss seines Proconsulates bil-

dete, bekleidete er doch bereits im folgenden Jahre (15 v. Chr.) den Consulat (s. o.). Nach Dios Bericht (LIV 34, 6) war Piso im J. 741 = 13 v. Chr. Statthalter von Pamphylien. Da dies jedoch niemals eine consularische Provinz war, muss hier ein Irrtum Dios vorliegen. Marquardt (Röm. Staatsverw. I² 417, 4) ist der Ansicht, dass Pamphylien damals mit Syrien zusammen verwaltet worden sei und Piso, demnach Statthalter von Syrien, sich im J. 13 nur zufällig in Pamphylien befunden habe. Dagegen halten Zippel (a. a. O. 245f.) und Mommsen (Römische Geschichte V 13, 1) Piso für den — wahrscheinlich ersten — Statthalter Moesiens. Wenn man Dios Worte nicht für völlig unrichtig oder für schlecht überliefert halten will, dürfte allerdings die Annahme Marquardts vorzuziehen sein, für welche übrigens auch die Reihenfolge der Operationen im Thrakerkrieg spricht. Während Piso demnach vermutlich Syrien und Pamphylien verwaltete, entstand unter den Thrakern ein bedrohlicher Aufstand. Die Besser fielen unter einem Dionysospriester Vologaesa (vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien. 1894 I 11) ab, überwältigten die den Römern ergebenen Odrysenfürsten und brachen in die Chersones ein, die sie furchtbar verwüsteten. Gleichzeitig machten die Sialeten einen verheerenden Einfall in Makedonien. Piso wurde von Augustus mit der Kriegführung gegen die Aufständischen betraut. Er folgte den Bessern in ihr Land, wurde zwar zuerst geschlagen, erfocht aber dann einen Sieg und nahm nun die Unterjochung der Besser und der anderen Stämme, die sich diesen angeschlossen hatten, in Angriff. In drei Jahren (741—743 = 13—11 v. Chr.) hat er seine Aufgabe vollständig durchgeführt (Dio LIV 34, 5—7. Vell. II 98, 1. 2. Flor. II 27. Liv. per. 140. Senec. epist. XII 1, 14. Zonar. X 34. Antipat. Anthol. Pal. VI 335. IX 428; Plan. 184; vgl. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 1, 236. Mommsen R. G. V 21f.). Für seine Thaten wurden ihm die Triumphalinsignien und eine *supplicatio* bewilligt (Dio LIV 34, 7. Tac. ann. VI 10). Tiberius ernannte ihn zum Praefectus urbi, wahrscheinlich sehr bald nach seinem Regierungsantritt (14 n. Chr.). Allerdings bemerkt Tacitus (ann. VI 11) bei der Erwähnung von Pisos Tod im J. 32, dass dieser zwanzig Jahre hindurch Stadtpraefect gewesen sei. Dies würde auf das J. 12 führen. Andererseits geben jedoch Plinius (n. h. XIV 145) und Sueton (Tiber. 42) ausdrücklich an, dass Pisos Ernennung unter Tiberius Herrschaft erfolgte. Diesen Widerspruch suchten Klebs (Rh. Mus. XLII 1887, 164ff.) durch Änderung des *XX* der Tacitus-Handschrift in *XV*, Mommsen (St.-R. II³ 1060, 3) und ähnlich Vigneaux (Essai sur l'hist. de la Praefectura urbis, Paris 1896, 57) durch die Annahme zu beseitigen, dass Piso zwar noch unter Augustus, aber nach der Übernahme der Mitregentschaft durch Tiberius auf des letzteren Veranlassung ernannt worden sei. Das Richtige dürfte Herzog treffen (Röm. Staatsverfassung II 1, 244, 1): er meint, dass die zwanzig Jahre bei Tacitus als runde Zahl aufzufassen seien, dass Piso demnach gleich nach Tiberius Thronbesteigung Praefect wurde und es ca. 18 Jahre blieb. Er war nach Messalla Corvinus und Statilius Taurus der dritte, der dieses hohe Amt bekleidete, das durch die jahrelange Abwesenheit des Kaisers von Rom (seit dem J. 26) erst unter ihm seine volle Bedeutung gewann. Pisos Amtsführung wird sehr gerühmt. Tacitus stellt ihm das Zeugnis aus, dass er seine den Römern noch ungewohnte Gewalt mit bewundernswerter Mässigung handhabte (ann. VI 10); Velleius (II 98, 1) und Seneca (epist. XII 1, 14) gedenken seiner eifrigen und milden Thätigkeit, die auch Tiberius vollen Beifall fand (Senec. epist. XII 1, 15; sonst wird seine Stadtpraefectur noch erwähnt Suet. Tiber. 42. Plin. n. h. XIV 145. Dio LVIII 19, 5. Porphyr. zu Hor. ars poet. 1). Piso starb im J. 32, nachdem er ein Alter von 80 Jahren erreicht hatte. Der Senat erwies ihm durch ein *funus publicum* die letzte Ehre (Tac. ann. VI 10. 11. Dio LVIII 19, 5).

c) Familie. Piso war der Sohn des L. Calpurnius Piso Caesoninus (Nr. 90) Consuls im J. 696 = 58, Censors im J. 704 = 50 v. Chr. (Tac. ann. VI 10). Seine Schwester war daher Calpurnia, die Gattin Caesars. Für die beiden Söhne, die er der Ars poetica des Horaz (s. u.) zufolge gehabt haben muss, hält Mommsen (Ephem. epigr. I p. 145) den L. Piso (Nr. 75) und den M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr., der dann von einem Licinier adoptiert worden sei. Die Annahme hat vieles für sich, u. a. auch, dass ein Sohn dieses Crassus den Namen L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (Nr. 100) führte, d. h. bis auf das letzte Cognomen den Namen seines Grossvaters. Pisos Tochter war vermutlich Calpurnia (Nr. 127), die Gemahlin des Nonius Asprenas cos. 6 n. Chr.; vgl. die Stammtafel. Eine Sclavin Pisos (*Iulla L. Pisonis pontif.*) wird CIL VI 20743 genannt.

d) Charakter. Sehr schön schildert diesen Velleius (II 98, 3): jeder müsse über Piso das Urteil fällen, dass in seinem Charakter Kraft und Milde sich verbinden und kaum jemand gefunden werden kann, der trotz aller Liebe zur Musse leichter seinem Amte gewachsen und in der Erfüllung seiner Pflichten thätiger ist ohne jede Zurschautragung dieser Thätigkeit. Tacitus (ann. VI 10) rühmt seine weise Mässigung im Senate, in welchem er sein Votum niemals in servilem Sinne abgab (demnach kann auch er Tac. ann. II 32 und III 68 nicht gemeint sein, vgl. bei L. Piso augur Nr. 74 und bei L. Piso Nr. 75). Nichtsdestoweniger war er mit Tiberius derart befreundet, dass dieser ihn und Pomponius Flaccus als die ihm willkommensten Freunde bezeichnete (Suet. Tiber. 42). Als wackerer Zecher stellte Piso vollauf seinen Mann (Senec. epist. XII 1, 14. 15. Plin. n. h. XIV 145. Suet. Tiber. 42. Antipat. Anthol. Pal. IX 541; Plan. 184). Er dichtete selbst und war zugleich ein Gönner der Dichter (Porphyr. zu Hor. ars poet. 1). Zu seinen Schützlingen gehörte Antipatros von Thessalonike, der in mehreren Epigrammen bald Pisos Helm besingt (Anthol. Pal. VI 241), bald das Schwert Alexanders des Grossen, das in Pisos Besitze war (IX 552), bald für eine Reise seines Patrons nach Asien (Syrien? s. o.), auf welcher er diesen begleitete, die Gunst der Götter erfleht (X 25). Er besang auch in einem nicht erhaltenen Epos Pisos Thrakerkrieg (IX 428; sonstige an Piso gerichtete Epigramme des Antipatros Anthol. Pal. VI 249. 335. IX 93.

541; Plan. 184). Schon diese Thatsachen würden hinreichen, um den Piso, an den und dessen zwei Söhne Horaz seinen Brief *de arte poetica* richtete, für unsern Piso zu halten. Hiezu kommt noch das Zeugnis Porphyrios a. a. O. Trotzdem hat Michaelis die Behauptung aufgestellt, dass Horaz sich an Cn. Piso (Nr. 95) cos. 731 = 23 und dessen Söhne Cn. Piso (Nr. 70) cos. 747 = 7 und L. Piso (Nr. 74) cos. 753 = 1 wende (Commentationes Mommsen. 420ff.). Seine Gründe sind jedoch nicht zwingend, und so wird man an der bisherigen Beziehung auf L. Piso festhalten dürfen, umsomehr, als den harten Naturen jener Pisonen aus dem anderen Zweige kaum ein solches Interesse für die Dichtkunst zugetraut werden kann.

100) L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus. a) Name. *[L.] Calpurnius [P]iso Frugi Licinianus* Grabschrift (CIL VI Suppl. 31723 = Dessau 240); *L. Piso* Dio LXIV 5, 1. Zonaras XI 14; *L. Li[cinianus]* CIL VI 2051; *Piso Frugi Licinianus* Suet. Galba 17; *Piso Frugi* CIL VI 1268; Suppl. 31723 (*Ve[r]ania Gemina Pisonis Frugi*); *Piso Licinianus* Tac. hist. I 14, sonst *Piso*.

b) Leben. *[XV] vir s(acris) f(aciundis)* Grabschrift (s. o.). Unter Nero wählten er und sein Bruder Scribonianus den späteren Kaiser Vespasian zum Schiedsrichter für die Scheidung wohl privaten Gebietes (CIL VI 1268). Durch Nero verbannt, blieb er lange im Exil und wurde erst von Galba (im J. 68) zurückgerufen (Tac. hist. I 21. 38. 48). Dies war auch der Grund, weshalb er keine Ämter bekleidete; wenigstens werden solche in seiner Grabschrift nicht erwähnt. Galba schätzte ihn längst und hatte ihn auch im Testament zum Erben seiner Güter und seines Namens eingesetzt (Suet. Galba 17, womit freilich eine Version bei Tac. hist. I 14, nach welcher die Adoption auf Lacos Empfehlung erfolgte, im Widerspruch steht). Auf die Nachricht vom Aufstand der Rheinlegionen adoptierte Galba am 10. Januar 69 den Piso und stellte ihn den Praetorianern und dem Senate vor (CIL VI 2051 Acta Arvalium. Tac. hist. I 14—19. Plut. Galba 23. Suet. Galba 17; Otho 5. Dio LXIV 5, 1 = Zonaras XI 14. Vict. Caes. 6, 2. Oros. VII 8, 1. Plin. epist. II 20, 2. Philostr. Apollon. V 32, 4). Piso erschien als praesumptiver Nachfolger und erhielt den Namen Ser. Sulpicius Galba Caesar (CIL VI 2051 Acta Arvalium; als *Caesar* wird er auch bezeichnet Tac. hist. I 29. 30. 48. Plut. Galba 23. Dio LXIV 5, 1). In den folgenden vier Tagen, die zwischen seiner Adoption und seinem Tode lagen, machte sich Piso in der Öffentlichkeit nicht bemerkbar. Der Senat ging damit um, ihn zu den germanischen Legionen zu senden; doch wurde dieser Plan von Laco vereitelt (Tac. hist. I 19). Am 15. Januar riefen die Praetorianer Otho zum Kaiser aus. Die Bemühungen Pisos, die im Palatium wachthabende Cohorte zu gewinnen, hatten nur vorübergehenden Erfolg. Er wurde verwundet, aber die tapfere Haltung seines Begleiters Sempronius Densus (anders Plut. Galba 26) ermöglichte ihm die Flucht in den Tempel der Vesta. Dort wurde er jedoch von zwei Soldaten, die Otho gegen ihn ausgesandt hatte, ergriffen und getötet (Tac. hist. I 29. 30. 31. 34. 39. 43. 44. III 68. Plut. Galba 25. 27. Suet. Otho 6. Dio LXIV 6, 5 = Zonaras XI 14. Oros. VII 8, 6. Sidon. Apoll. c. VII 106). Piso war, als er fiel, 31 Jahre alt (Tac. hist. I 48). Er wurde von seiner Gemahlin und seinem älteren Bruder Scribonianus bestattet (Tac. hist. I 47. Plut. Galba 28). Zu seinen Freunden hatten Rubellius Plautus und Cornelius Laco (Tac. hist. I 14), zu seinen Feinden Aquilius Regulus gehört (Tac. hist. IV 42. Plin. epist. II 20, 2). Zu Beginn des J. 70 beschloss der Senat, Pisos Andenken zu feiern, doch blieb es beim Beschluss (Tac. hist. IV 40). In der Grabschrift Pisos werden Adoption und Namensänderung ignoriert.

c) Familie. Sohn des M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 und der Scribonia (Tac. hist. I 14. Plut. Galba 23). Bruder des Cn. Pompeius Magnus, des M. Licinius Crassus Frugi cos. 64 und des (Licinius) Crassus Scribonianus (Tac. hist. I 47. 48, vgl. I 15), wahrscheinlich auch der Licinia Magna. Er gehörte demnach zum höchsten Adel (Tac. hist. I 14. 34. Suet. Galba 17. Dio LXIV 5, 1. Oros. VII 8, 1); unter seinen Vorfahren befanden sich die Triumvirn Pompeius (von mütterlicher) und Crassus (von väterlicher Seite), Tac. hist. I 15. Seine Gemahlin war Verania Gemina (Grabschrift; Tac. hist. I 47. Plin. epist. II 20, 2. Plut. Galba 28). Vgl. die Stammtafel S. 1375.

d) Charakter. *Vultu habituque moris antiqui* (Tac. hist. I 14). Als ernsten und tüchtigen jungen Mann von strengen Sitten schildern ihn Tacitus (a. a. O.), Plutarch (Galba 23), Sueton (Galba 17), Dio (LXIV 5, 1). Seiner Armut gedenkt Tac. hist. I 48.

101) L. Calpurnius Proclus, *tribunus militum legionis XIII. Geminae* in Dakien, *[quaestor], tribunus plebis, praetor, curator viarum, legatus legionis I Minerviae* in Germania inferior (Bonner Jahrb. LXXIII 1882, 64 = Dessau 2458, Bonn), *proconsul Achaiae, legatus pro practore provinciae Belgicae*, Consular. CIG III 4011 Ancyra.

102) *P. [Ca]lpur[n]ius [Proc]l[us?] Cor[n]elianus*, Senator, Gemahl der *Servenia Cornuta Cornelia Calpurnia Valeria Secunda Cotia Procilla ... Luculla*, griechische Inschrift aus Ancyra, Arch.-epigr. Mitt. IX 1885, 129.

103) *P. Calpurn[i]us Proculus, leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)* von Dakien, CIL III 1007 Apulum. [Groag.]

104) Calpurnius Quadratus, *proc(urator) Aug(usti)*, vielleicht von Hispania citerior, CIL II 2642 (Asturica). [Stein.]

105) C. Seius Calpurnius Quadratus Sittianus s. Seius.

106) Calpurnius Reginianus, Consular, Vater des Folgenden (s. d.).

107) L. Calpurnius Reginianus, Senator, Sohn des Vorausgehenden. CIG III 3979 = Le Bas-Waddington 1189 Antiochia in Phrygien.

108) Calpurnius Repentinus, Centurio der legio XXII. primigenia, von den Rebellen (gegen Galba) am 1. Januar 69 gefesselt, später auf Befehl des Vitellius getötet. Tac. hist. I 56. 59.

109) C(ornelius)? Aemilianus Calpurnius Rufilianus s. Cornelius.

110) Calpurnius Rufus, Proconsul von Achaia, an den ein Rescript des Kaisers Hadrian gerichtet

war. Ulpian. Dig. I 16, 10. Vielleicht identisch mit dem Folgenden.

111) *M. Calpurnius M. f. Col(lina) Rufus, praef(ectus) frumenti ex s(enatus) c(onsulto), leg(atus) pro(vinciae) Cypro pr(o) pr(aetore), et Ponto et Bithyniae, et pro(vinciae) Asiae.* CIL III 6072 Ephesus. [Groag.]

112) Calpurnius Sabinus, Epistrategus (der Thebaïs) unter dem Praefectus Aegypti C. Pompeius Planta, der in den ersten Regierungsjahren Traians in diesem Amte war (vgl. Plin. ad Trai. 7. 10. Ägyptische Urk. aus d. kgl. Mus. zu Berlin I 226 [vom 26. Febr. 99]. Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1896, 40; daraus erfahren wir den Vornamen des Pompeius Planta, und dass er schon in der ersten Hälfte des J. 98 Praefect von Ägypten war; im. J. 104 ist schon sein Nachfolger C. Vibius Maximus dort, vgl. CIG III p. 311). Revue archéol. III. sér. XIII (1889) 70ff. [Stein.]

113) Calpurnius Salvianus, ein Italicenser, beteiligte sich 706 = 48 an der Verschwörung gegen den Propraetor Q. Cassius und erkaufte nach deren Entdeckung sein Leben von ihm für eine hohe Summe (bell. Alex. 53, 2. 55, 3. 5. Val. Max. IX 4, 2). [Münzer.]

114) Calpurnius Salvianus, wegen einer zur Unzeit vorgebrachten Klage im J. 25 n. Chr. mit Verbannung bestraft, Tac. ann. IV 36. Borghesi (Oeuvres V 311) hat vermutet, dass er ein Nachkomme des Calpurnius Salvianus aus Italica (Nr. 113) sei. Vielleicht ist er identisch mit dem CIL II 2265 genannten L. Calpurnius Salvianus. [Stein.]

115) *Calpurnius Sci[pio Orfi]tus, salius Palatinus* (demnach Patricier), starb 191 n. Chr. (CIL VI 1980). Wohl Sohn des Folgenden, s. d.

116) *(Ser. Calpurnius) Scipio Orfitus,* genannt in der Inschrift eines Freigelassenen (CIL VI 14239). Er ist anscheinend identisch mit dem *(Calpurnius) Scipio Orfitus,* dem Vater des *[C]alpurnius [Pi]so* Nr. 60 (CIA III 620) und mit dem *(Ser. Calpurnius) Orfitus,* der zusammen mit *(Calpurnius) Piso* als Patron eines Freigelassenen (CIL VI 9830) und als Herr eines Sclaven (CIL VI 11501) genannt wird. Er muss demnach dem Hause der Calpurnii Pisones angehört haben, und der neben ihm erwähnte Piso wird sein jüngerer Bruder gewesen sein (so Klebs Prosopogr. I 289 nr. 262). Zugleich beweist sein Name, dass er auch mit den Servii Cornelii Scipiones Orfiti nahe verwandt war: vielleicht gehörte seine Mutter diesem Geschlecht an. Man identificiert ihn gewöhnlich mit dem Consul ordinarius des J. 178 Ser. Scipio Orfitus (CIL III Suppl. p. 1993 dipl. LXXVI); aber die Namen des Consuls lassen auch die Möglichkeit zu, dass sein Gentilname Cornelius war, und überdies müsste dann des Calpurnius Orfitus jüngerer Bruder Piso den Consulat vor dem älteren bekleidet haben. Denn als diesen Bruder wird man L. Piso cos. ord. 175 (Nr. 82) zu betrachten haben (Klebs a. a. O.). Mit mehr Recht könnte man den cos. ord. des J. 172, Orfitus, für unseren C. halten. Der 191 verstorbene Salius Palatinus *Calpurnius Sci[pio Orfi]tus* (Nr. 115) war wohl kaum mit diesem identisch, eher sein Sohn, so wie der im J. 189 unter die Salii Palatini aufgenommene Cornelius Scipio Orfitus (CIL VI 1980) der Sohn des cos. 178 gewesen sein dürfte. Die Verwandtschaftsverhältnisse des Ser. Calpurnius Scipio Orfitus waren demnach mutmasslich folgende:

(Calpurnius Piso) ∾ (Cornelia Scipionis Orfiti filia)

116. Ser. Calpurnius Scipio Orfitus cos. 172 — **82.** L. Calpurnius Piso cos. 175

115. Calpurnius Scipio Orfitus — **60.** Calpurnius Piso. [Groag.]

117) *M. Calpurnius M. f. Gal(eria) Seneca Fabius Turpio Sentinatianus, p(rimus) p(ilus) leg(ionis) I adiutricis, proc(urator) provinciae Lusitaniae et Vettoniae, praef(ectus) classis praetoriae Ravennatis,* CIL II 1178. 1267; dann avancierte er zum *praef(ectus) classis Misenensis,* CIL II 1178. Militärdiplom vom 15. Sept. 134 n. Chr., CIL X 7855, 5 = III p. 878 dipl. XXXV (vgl. Suppl. p. 1979); vgl. CIL II 1083. Die Inschrift II 1267 wird von Hübner für verdächtig erklärt. [Stein.]

118) (Nonius) Asprenas Calpurnius Ser[r]anus, s. Nonius. [Groag.]

119) T. Calpurnius Siculus — der volle Name ist uns nur durch die alte Collation der Hs. des Ugoleto (s. u.) erhalten — schrieb im Anfang der Regierung Neros Hirtengedichte. Die älteren Ausgaben schreiben ihm ausser seinen sieben eigenen meist auch die vier bukolischen Gedichte des Nemesianus (s. d.) zu, die in der hsl. Überlieferung von alters her damit verbunden sind. Die endgültige Sonderung des Eigentums der beiden Dichter ist erst durch M. Haupts klassische Abhandlung De carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani (Berlin 1854 = Opusc. I 358ff.) vollzogen. Die Bewahrung der Länge des auslautenden *o*, die Ängstlichkeit bei der Elision (nur kurze Vocale werden elidiert und fast nur im ersten Fuss, im ganzen höchstens elfmal in 758 Hexametern), andere metrische Eigentümlichkeiten (Birt Ad histor. hexam. lat. symbol., Bonn 1877, 63) unterscheiden die Erzeugnisse des C. von denen Nemesians, der sich ausserdem zuweilen als ungeschickter Nachtreter jenes verrät (Nemes. II 44ff. ∾ Calp. III 51ff. Nemes. II 1ff. ∾ Calp. II 1ff. Nemes. III 2 = Calp. V 2). Zu diesen inneren Gründen tritt das ausdrückliche Zeugnis des Codex Gaddianus und besonders der Hs. des Ugoleto, in der am Schlusse der siebenten Ecloge stand *finis bucolicorum Calphurnii Aurelii Nemesiani poetae Carthaginensis egloga prima.* Auch in die schlechteren Hss. hinein haben sich Überschriften gerettet der des Ugoletischen Codex ähnlich *T. Calpurnii Siculi bucolicum carmen ad Nemesianum Karthaginensem incipit,* was aus einem Doppeltitel wie etwa *T. Calpurnii Siculi et Nemesiani Carthaginiensis bucolica* verderbt sein wird.

Die sieben Gedichte, die sonach allein Eigentum des C. sind, sind zum Teil reine Hirtenpoesie:

II nach erzählender Einleitung ein Wettgesang von Schafhirt und Gärtner in vierzeiligen Strophen zu Ehren der Geliebten; III nach dialogischer Einleitung Lied an die untreue Geliebte (vgl. namentlich Theokr. id. III. XIV. Verg. ecl. II); V Vorschriften über Schafzucht, inhaltlich mit Vergil Georg. III 295—456 sich nahe berührend; VI Vorbereitungen zum Wettstreit im Gesange, die aber nicht zum Ziele führen, weil sie in heftigen Zank ausarten (erinnernd an Theokr. V. Verg. ecl. III). Dieser Gruppe steht eine zweite gegenüber, I, IV und VII umfassend, die also vielleicht mit Bedacht an Anfang, Ende und in die Mitte gestellt sind (daneben mag für die Anordnung der Gedichte in Betracht kommen, dass I, III, V und VII je einen längeren Einzelvortrag enthalten, die andern durchgehends Dialogform haben). Die drei durch diese Stellung ausgezeichneten Gedichte sind *γρῖφοι*, deren Lösung, die vor Haupt in wesentlichen Punkten schon Gustav Sarpe (Quaestiones philologicae, Rostock 1819) gelungen war, einige Aufklärung über die Person des Dichters, volle Sicherheit über seine Lebenszeit giebt. Alle drei Gedichte feiern einen jugendlichen Herrscher (I 44. IV 85. VII 6). Mit seiner Regierung — so stellt eine Prophezeiung des Faunus in Aussicht, die in I ein Hirt dem andern vorliest — beginnt ein neues goldenes Zeitalter; dessen Wirkungen auf Vieh und Feld schildert in IV ein Wechselgesang zweier Hirten in fünfzeiligen Strophen drastisch genug; in VII endlich beschreibt ein Hirt aus der Stadt zurückgekehrt einem andern die Spiele, die er dort gesehen hat, und den Kaiser, der sie veranstaltete. Die Farbe dieser überschwenglichen Verherrlichung ist dieselbe, mit der z. B. die Einsiedler Eclogen, deren Vorbild oder Nachahmer C. gewesen sein muss (Bücheler Rh. Mus. XXVI 239), und Senecas Apocolocyntosis die Herrlichkeit des neronischen Reiches schildern. Auf dieses weisen auch die Einzelheiten aufs allerbestimmteste. Es wird zur Herbstzeit (I 1ff.) durch einen Kometen (77ff.) angekündigt, offenbar denselben, der beim Tode des Kaisers Claudius (13. October) leuchtete (Plin. n. h. II 26. Suet. Claud. 46. Cass. Dio LX 35). Dass der Fürst *maternis causam vicit Iulis* (so die gute Überlieferung I 45, vgl. Schenkl p. LXI), bezieht sich auf die griechische Rede, die Nero in seinem sechzehnten Lebensjahr für die Ilier hielt (Suet. Nero 7. Tac. ann. XII 58). Die Versprechungen, die Nero im Gegensatz zu den juristischen Liebhabereien und Willkürlichkeiten seines Vorgängers gab (Tac. ann. XIII 4), lassen sich I 69ff. erkennen. VII 23f. meinen vermutlich das hölzerne Amphitheater, das Nero 57 erbaute (Suet. 12. Tac. a. O. 31). Noch anderes bei Sarpe 31ff. 40ff. Haupt 385ff. Wertlos sind die Einwände von Kraffert Beitr. z. Krit. u. Erklärg. lat. Autoren, Aurich 1883, 151 und Garnett Journ. of Phil. XVI 216ff.

Durch die Maske des Hirten Corydon hindurch, der sich in allen drei *γρῖφοι* an der Verherrlichung Neros beteiligt, ist der Dichter selber deutlich zu erkennen. Er steht noch im Frühling seines Lebens, als er die siebente Ecloge schreibt (v. 74f., vgl. IV 34). An Anerkennung und Behaglichkeit hat es ihm gefehlt, ja die Notwendigkeit nach Spanien auszuwandern drohte ihm, bevor sich Meliboeus als Gönner seiner annahm (IV 29ff.). Von diesem hofft er nun gar, dass er seinem Gesange Gehör beim Kaiser verschaffen werde (I 94. IV 157ff.), und nach IV 47f. scheint sich die Hoffnung erfüllt zu haben; jetzt ist Haus und Landgut das Ziel seiner Wünsche (IV 152ff.). Auch die sonstigen Figuren der drei *γρῖφοι*, Corydons lang aufgeschossener Bruder Ornytus I 8. 24ff., Amyntas IV 78 ein anderer (?) Bruder des Dichters (nicht des Meliboeus, wie Sarpe meinte), der *doctus Iollas* IV 59, der dem Dichter die Rohrpfeife des Tityrus d. h. Vergils (vgl. Verg. buc. I) geschenkt, also wohl ihn zur bukolischen Dichtung veranlasst hat, sie alle werden nicht der Phantasie entsprungen sein, sondern, wie schon die individuellen Züge bekunden, mit denen der Dichter sie ausstattet, Fleisch und Blut gehabt haben. Aber nur bei Meliboeus scheint sich die Maske noch lüften zu lassen. Auf Grund der Äusserungen über ihn I 94. IV 53ff. 72. 158ff. hat man ihn mit verschiedenen in der litterarischen Welt und bei Hofe angesehenen Männern der neronischen Zeit identificiert. Sarpe 34ff. wollte in ihm den Philosophen Seneca, Chytil (Der Eklogendichter T. C. Sic. u. seine Vorbilder, Jahresber. d. Gymn. in Znaim 1893/94, 4) Columella erkennen. Aber was über die Schriftstellerei des Meliboeus IV 53ff. gesagt wird, passt auf letzteren gar nicht, auf den Verfasser der naturales quaestiones nur, wenn man auf die nächstliegende Deutung der Worte *tibi non tantum venturos dicere ventos agricolis qualemque ferat sol aureus ortum* ‚Du treibst prognostische Schriftstellerei zu Nutz und Frommen der Landwirtschaft' verzichtet. Zwar auch von C. Calpurnius Piso (o. Nr. 65), den Haupt 391ff. im Meliboeus finden will, ist uns dergl. Schriftstellerei nicht bezeugt. Aber alles Übrige trifft zu, Freigebigkeit, Umgang mit Nero, Beschäftigung mit tragischer Poesie (Tac. ann. XV 48. 52. 65. Probus des Valla zu Iuv. V 109), und vor allem findet Haupts Annahme eine kräftige Stütze in einer weiteren Vermutung. Wir besitzen ein Lobgedicht auf diesen Piso in 261 Hexametern, in den Parisern Excerpten (Meyncke Rh. Mus. XXV 378) *de laude Pisonis* betitelt, zuerst von Joh. Sichard in seinem Ovid (Basel 1527, Bd. II fol. 546ff.) aus einer nachher verlorenen Lorscher Hs. herausgegeben, zum grösseren Teile auch in dem erwähnten Pariser Florilegium erhalten, mit dessen einer Hs. sich des Hadr. Iunius (Animadversorum libri VI, Basel 1556, 249ff.) verschollener Codex Atrebatensis nahe berührt (Bährens PLM I 221ff.). Das Gedicht, das den Piso als Redner, Hausherrn, Dichter und Sportsmann feiert, schrieb der Laurissensis dem Vergil, der Atrebatensis in Übereinstimmung mit den Seitenköpfen der einen Excerpt-Hs. dem Lucan (und zwar *in catalecton* oder *ex libro catalecton*) zu, beides so undenkbar wie die Zuteilung an Ovid oder Statius (dagegen Lehrs Quaest. epic. 305) oder Saleius Bassus, welche moderne Philologen versucht haben (Zusammenstellung und Widerlegung der Versuche bei C. F. Weber Commentat. de carmine panegyr. in Calp. Pis., Index lect. Marburg 1859, 7ff.). Dagegen finden sich in dem Gedichte merkwürdige Übereinstimmungen mit den Eklogen des C., sowohl formell in Metrik (unbedeutende Einwände bei Weber 14f., vgl. dagegen

Birt a. a. O. 64 Anm.) und Sprache (vgl. namentlich de laude 246ff. *mea vota si mentem subiere tuam, memorabilis olim tu mihi Maecenas tereti cantabere versu* mit buc. IV 152ff. *olim quae tereti decurrent carmina versu tunc, Meliboee, mihi* wenn sich mein Wunsch nach einem Gut erfüllt haben wird) als inhaltlich: auch der Dichter der Laus ist jung, noch nicht zwanzig Jahr (v. 261), stammt aus bescheidenem Hause (254), möchte, dass Piso sein Maecen wird, wie es C. von Meliboeus wünscht. Dazu kommt als äusserer Beweis, dass in den Pariser Excerpten auf de laude Pisonis unmittelbar die C.-Excerpte folgen. Zieht man all dies in Betracht, so wird man schwerlich geneigt sein, die Namensgleichheit zwischen dem Dichter der Eclogen und dem Helden des Panegyricus als blossen Zufall anzusehn. Freilich sind für dieselbe mehrere Erklärungen möglich. Der junge Dichter, der den Hofmann um Aufnahme in sein Haus gebeten hat (de laude 218), könnte von ihm, wie Haupt vermutete, adoptiert worden sein. Er könnte aber auch, was wohl wahrscheinlicher ist, der Sohn eines Freigelassenen Pisos sein (vgl. Schenkl p. IXf.). Zu letzterer Annahme stimmt das Cognomen Siculus, das als eine Anspielung auf Theokrit anzusehen minder wahrscheinlich ist, als es einfach von Herkunft aus Sicilien zu verstehen; nennt doch auch der Dichter stets nur Vergil als sein bewundertes Vorbild.

Sieht man nach all diesem in dem Lobgedicht auf Piso ein Werk des C., so hat man es vermutlich vor die Bucolica zu setzen, wenigstens vor die *γρῖφοι* unter ihnen. Denn de laude Pisonis, das Neros aesthetische Liebhabereien und Versuche neben denen des Höflings nicht mit einem Wort erwähnt, muss eben darum wohl noch unter Claudius geschrieben sein (Teuffel R. L.-G.^{5} § 306, 6), wie sich denn C. nach Ausweis von IV 30 thatsächlich schon unter einer andern Regierung als der Neros dichterisch beschäftigt hat. Zudem macht das Lobgedicht den Eindruck eines ersten Annäherungsversuches an Piso (v. 216ff., besonders 218. 253ff.), während schon das erste bukolische Gedicht die Hoffnung auf Vermittlung beim Kaiser aussprechen darf (94) und das vierte von erfolgter Förderung zu reden weiss (36ff.). Im übrigen ist über die relative Chronologie der Gedichte des C., soweit sie sich nicht aus früher Gesagtem ergiebt, wenig zu ermitteln. Jedenfalls sind die Schlüsse über ihre Zeitfolge, die man aus der Sprache und Metrik (Schenkl p. XIIff.) oder der grösseren oder geringeren Abhängigkeit von Theokrit (Chytil 24) gezogen hat, höchst unsicher. Dagegen wird durch IV 10f. wahrscheinlich, dass wenigstens ein Teil der rein pastoralen Gedichte, insbesondere wohl V, vor die Verherrlichung Neros in IV fällt.

Originales hat C. dem Leser wenig zu bieten. Aber er weiss die seinen Vorgängern entlehnten Stiftchen doch nicht ohne Geschick zum neuen Mosaik zusammenzufügen. Als sein Vorbild nennt er selbst den Vergil und feiert ihn in Tönen überschwenglicher Begeisterung (IV 62ff., vgl. de laude 230ff.). Was er diesem und in zweiter Linie andern römischen Vorgängern, insbesondere Ovid, verdankt, hat Schenkl in seiner Ausgabe (besonders S. 73ff.), freilich nicht wählerisch genug, zusammengestellt; fast seinen ganzen Namenvorrat hat C. aus römischen Quellen zusammengestoppelt (v. Wilamowitz Ind. lect. Gotting. 1884, 6). Aber C. hat sich auch bei Theokrit Motive und Wendungen geborgt; die Andeutungen Schenkls p. XXI u. 76 haben Leo Ztschr. f. öst. Gymn. 1885, 613f. und Chytil 9ff. erweitert und vertieft. Von späteren Dichtern scheinen Statius und Claudian den C. gelesen zu haben; eifrig nachgeahmt hat ihn im 3. Jhdt. Nemesianus (s. o.). Mit dessen Eclogen zusammen sind die seinigen dann fortgepflanzt worden. In dieser Verbindung haben sie dem Bischof Modoin von Autun (Naso) vorgelegen, der sie in seinen Gedichten an Karl den Grossen (beste Ausgabe von E. Dümmler Neues Arch. f. ält. deutsche Gesch. XI 1886, 77ff.) viel benutzt hat (Bährens Rh. Mus. XXX 628), und stehen sie auch, wie eingangs bemerkt, in unseren Hss. Diese sondern sich in zwei Klassen. Die erstere zeigt reinere Überlieferung und ist repräsentiert durch zwei erhaltene Hss., Neapolitanus (380, um 1400 geschrieben) und Gaddianus (90, 12; saec. XV), und zwei verlorene, den vetustissimus Codex, den Thadeus Ugoletus aus Deutschland nach Italien gebracht haben soll und Nic. Angelius mit dem Riccardianus 363 collationiert hat, und eine Hs. Boccaccios, aus der sich Lesarten im Harleianus 2578 erhalten haben. Die weitaus besten Vertreter der zweiten mehr oder weniger interpolierten Hss.-Klasse sind der nur bis Calp. IV 12 reichende Parisinus 8049 (saec. XII) und jener Codex, den der Urheber des Pariser Florilegiums (s. o.) zu Grunde legte; der Rest, stark interpoliert, zerfällt in zwei Gruppen. Vgl. H. Schenkl Wiener Stud. V 281ff. VI 73ff. und in seiner Ausgabe p. XXXVIIff. Gebührend verwertet ist diese Überlieferung erst in der eben genannten Ausgabe (Calpurnii et Nemesiani bucolica rec. H. Schenkl, Leipzig-Prag 1885, mit ausführlicher litterarhistorischer und kritischer Einleitung und Index verborum); die früheren Ausgaben sind wertlos, auch die von Bährens (PLM III 65ff.) ruht auf ungenügendem Fundament. Vgl. Teuffel a. a. O. Ribbeck R. Dicht. III 47ff. [Skutsch.]

120) *L. Calpurnius L. f. Pub(lilia) Squillius* (?), *qu(aestor) imperatorum* (?), *trib(unus) pl(ebis), prae[t(or)]*, Patron von Verona. CIL V 3335 Verona. [Groag.]

121) Calpurnius Statura, Jugendfreund des Dichters Persius, starb in jugendlichem Alter. Vit. Persii, Suet. rell. p. 73 Reiffersch. [Stein.]

122) *C. Bellicus Calpurnius [T]orquatus* s. o. Bellicius Nr. 1.

123) *(C.? Nonius) Asprenas Calpurnius Torquatus* s. Nonius.

124) Calpurnia. Plut. par. min. 20 (daraus Clem. Alex. protrept. III 42. Euseb. praep. ev. IV 16, 12) erzählt nach einem fast ganz unbekannten Autor Dorotheos (vgl. Script. rer. Alex. ed. C. Müller 156, 3), dass Marius wie Erechtheus seine Tochter C. infolge eines Traumgesichts geopfert habe, um den Sieg über die Cimbern zu erringen. Die Anekdote entbehrt jedes Wertes.

125) Calpurnia *Bestiae* (jedenfalls des Consuls von 643 = 111 Nr. 23) *filia, uxor Antistii, iugulato viro . . . . . gladio se ipsa transfixit* im J. 672 = 82 (Vell. II 26, 3).

126) Calpurnia, Tochter von Nr. 90, vermählte sich im J. 695 = 59 mit Caesar (Suet. Caes. 21. App. b. c. II 14. Dio XXXVIII 9, 1. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 47, 4), der im J. 700 = 54 aus politischen Gründen vorübergehend an eine Scheidung von ihr dachte (Suet. 27). Durch die umlaufenden Gerüchte und warnende Träume beängstigt, bat sie am 15. März 710 = 44 den Gemahl sehr dringend, nicht in die Senatssitzung zu gehen (Suet. 81. Val. Max. I 7, 2. Vell. II 57, 2. Obsequ. 67. App. II 115f. Plut. Caes. 63, 2ff. Dio XLIV 17, 1. Zonar. X 11). Nach seiner Ermordung lieferte sie in der ersten Bestürzung Papiere und Geld des Dictators an M. Antonius aus (vgl. Bd. I S. 2598). Die Grabschrift einer ihrer Dienerinnen vgl. CIL VI 14211. [Münzer.]

127) Calpurnia, Tochter des L. Piso, wahrscheinlich des Consuls vom J. 739 (Nr. 99), Gemahlin des (L. Nonius) Asprenas cos. 6 n. Chr., Mutter des L. Nonius Asprenas cos. 29 n. Chr., des (Nonius) Asprenas Calpurnius Ser[r]anus und des (C.? Nonius) Asprenas Calpurnius Torquatus (CIL VI 1371). Ihr Enkel, der Sohn ihres zweiten oder dritten Sohnes, war wohl (Nonius) Calpurnius Asprenas. Vgl. die Stammtafel der Calpurnii Pisones oben S. 1375. [Groag.]

128) Calpurnia, Concubine des Kaisers Claudius; verriet ihm, von Narcissus bewogen, die Vermählung Messalinas mit C. Silius im J. 48 n. Chr., Tac. ann. XI 30. [Stein.]

129) Calpurnia, *illustris femina*, auf Agrippinas Veranlassung im J. 49 ins Exil getrieben, weil Claudius ihre Schönheit gelobt hatte (Tac. ann. XII 22; vgl. XIV 12. Zonar. XI 10, wo die Version, dass C. getötet worden sei, falsch ist). Nero gestattete ihr nach Agrippinas Untergang im J. 59 die Rückkehr (Tac. ann. XIV 12).

130) Calpurnia, Enkelin des Calpurnius Fabatus (Nr. 34), Nichte der Calpurnia Hispulla (Nr. 132), dritte Gemahlin des jüngeren Plinius, der mit ihr in glücklicher, doch kinderloser Ehe lebte. Sie begleitete ihn nach Bithynien und reiste auf die Kunde vom Tode ihres Grossvaters nach Italien zurück (ad Tr. 120. 121). Von den Briefen des Plinius sind VI 4. 7. VII 5 an sie gerichtet. Sonst wird sie genannt: epist. IV 1. 19. V 11. VIII 10. 11. Sidon. Apoll. epist. II 10, 5. [Groag.]

131) Calpurnia, Gattin des Usurpators T. Quartinus, eines Gegenkaisers von Maximin (235—238 n. Chr.), *sancta et venerabilis femina de genere Caesoninorum, id est Pisonum*; ihre Statue im Tempel der Venus war noch in späterer Zeit zu sehen. Hist. Aug. tyr. trig. 32, 5.

132) Calpurnia Hispulla, Tochter des Calpurnius Fabatus (Nr. 34) und daher Tante der dritten Gemahlin des jüngeren Plinius. An sie sind gerichtet Plin. ep. IV 19 (*Calpurniae Hispullae*) und VIII 11 (*Hispullae*). Ausserdem wird sie wiederholt bei Plinius erwähnt, ohne dass ihr Name genannt wird, ep. IV 1, 7. V 14, 8; ad Trai. 120, 2. 121. Bei dem Tode ihres Vaters im J. 112 n. Chr. war sie noch am Leben (ad Trai. 120, 2. 121). [Stein.]

133) Calpurnia L. f. Lepida, Gemahlin eines (Cornelius?) Orfitus. CIL VI 14235 (Grabschrift).

134) Calpurnia Praetextata, *v(irgo) V(estalis) maxima* (CIL VI 2146 = XIV 4120, 1; vielleicht auch Bull. com. XII 1884, 6 nr. 702).

135) *Calpu[r]nia Quadratilla*, Gemahlin des *C. A[r]rius An[to]ninus* (CIL VIII 2390 Thamugadi), vgl. Arrius Nr. 13.

136) Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa *c(larissima) f(emina)* Tochter des Ser. Calpurnius Domitius Dexter (Nr. 33), s. d.

137) Calpurnia Sabina, Gattin des Senators Q. Iulius Maximus, Mutter des Q. Iulius Clarus und des Q. Iulius Nepotianus, denen allen sie die Grabschrift setzte. CIL II 112 Ebora.

138) Servenia Cornuta Cornelia Calpurnia Valeria Secunda Cotia Procilla ... Luculla s. Servenius. [Groag.]

Calpurnius fornix, in Rom auf dem Capitol, nur genannt von Oros. V 9, 2 (in der Erzählung vom Tode des Ti. Gracchus); scheint über dem Clivus, nicht weit vom tarpeischen Felsen, gestanden zu haben. S. Jordan Top. I 2, 64. [Hülsen.]

Calpus, angeblicher Ahnherr der gens Calpurnia, s. o. S. 1365.

Caltadriense (*oppidum*), Bischofssitz der Provinz Mauretania Caesariensis im J. 484 (Not. Caes. nr. 67, in der Bischofsliste bei Halm in der Ausg. des Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

Caltula, ein zur Zeit des Plautus (Epid. 231: Aulul. 510 ist *caltularii* schlechte Lesart) eben üblich gewordenes weibliches Kleidungsstück, benannt nach der gelben Blume *calta*, deren Farbe es hatte, Non. 16, 4. Nach Varro bei Non. a. O. ein *palliolum breve*. [Mau.]

Calva, Beiname der Venus nach Serv. Aen. I 720: *est et Venus Calva ob hanc causam* (a), *quod cum Galli Capitolium obsiderent et deessent funes Romanis ad tormenta facienda, prima Domitia crinem suum, post ceterae matronae imitatae eam exsecuerunt, unde facta tormenta, et post bellum statua Veneri hoc nomine collocata est; licet alii* (b) *Calvam Venerem quasi puram tradant, alii* (c) *Calvam, quod corda amantum calviat, id est fallat atque eludat; quidam* (d) *dicunt, porrigine olim capillos cecidisse feminis et Ancum regem suae uxori statuam calvam posuisse, quod constitit piaculo; nam post omnibus feminis capilli renati sunt. unde institutum, ut Calva Venus coleretur*; des an erster Stelle erwähnten Anlasses (*a*) gedenken auch Hist. Aug. Maxim. duo 33, 2 und Lact. inst. I 20, 27, die sogar von *templum* oder *aedes* der Venus C. sprechen. Man hat in dem Beinamen Beziehungen auf die symbolische Abscherung der Haare am Hochzeitstage (Hartung Relig. d. Römer II 251) oder gar auf die Doppelgeschlechtigkeit der orientalischen Aphrodite (Preller Röm. Mythol. I 447. Usener Legenden der Pelagia p. XXIII) gesucht, doch liegt der ganzen Nachricht offenbar weiter nichts als die Existenz einer wirklich oder vermeintlich kahlköpfigen Frauenstatue (die Versionen *a* und *d* gedenken einer solchen ausdrücklich), die man für Venus hielt, zu Grunde, während von einem Kulte der Venus C. die ursprüngliche Überlieferung nichts weiss (vgl. Wissowa Philol. Abhandl. f. M. Hertz 1888, 158f.). Von den verschiedenen aetiologischen Erklärungen kehrt die am populärsten gewordene erste (*a*), auch anderweitig localisiert,

mehrfach ohne Beziehung auf Venus C. wieder, so in Salona (Caes. b. c. III 9, 3), Karthago (Frontin. strat. I 7, 3. Flor. I 31, 10), Massilia, Rhodos (Frontin. I 7, 4), Aquileia (Hist. Aug. a. a. O.). Über die angebliche Calva dea einer rheinischen Inschrift vgl. Caiva dea.

[Wissowa.]

Calvarius. Sex. Calvarius (einige Hss. *Κερεάλιος*), Tribun im J. 67 n. Chr., bei der Belagerung von Iotapata. Joseph. bell. Iud. III 325. Es ist nicht sicher, dass er mit dem bei Josephos häufig genannten Sex. Vettulenus Cerialis identisch ist, wie L. Renier Mémoires de l'acad. des inscr. XXVI (1867) 308 vermutet hat; denn er wird hier erst als *Σέκστος τις Καλονάριος* eingeführt, während kurz vorher (III 314) von *Κερεάλιος* die Rede war. [Stein.]

Calvaster (Cass. Dio LXVII 11) s. Iulius.

Calucones. 1) Raetisches Volk, wie es scheint im heutigen Val Calanca. Erwähnt ausser auf der Alpeninschrift bei Plin. n. h. III 137 (CIL V 7817) von Ptol. II 12, 2 *κατέχουσι δὲ τῆς Ῥαιτίας τὰ μὲν ἀρκτικώτερα Βριξάνται, τὰ δὲ νοτιώτερα Σουανῆται καὶ Ῥιγοῦσκοι, τὰ δὲ μεταξὺ Καλούκωνες καὶ Οὐέννοντες.* Zeuss Die Deutschen 226. 236.

2) Volk im inneren Germanien zu beiden Seiten der Elbe, südlich von den *Σιλίγγαι*, Ptol. II 11, 10 (*Καλούκωνες*). Nach Zeuss (Die Deutschen 112. 226) identisch mit den *Καοῦλκοι* Strab. VII 291 (292 *Καθύλκων*). C. Müller zu Ptol. II 1, 260. Müllenhoff Haupts Ztschr. IX 236. R. Much Deutsche Stammsitze 55ff. [Ihm.]

Calvilla (Domitia Lucilla) s. Domitius.

Calvinianus s. Venidius.

Calvinus. 1) Willkürlich gewählter Name bei Mart. VII 90. [Groag.]

2) Calvinus, Freund Iuvenals, der an ihn die 13. Satire richtet, um ihn wegen eines Geldverlustes zu trösten. Er war im J. 67 n. Chr. geboren und damals 60 Jahre alt (v. 17; vgl. Friedländers Ausgabe, Einleitung 13f.). Friedländer hat seine frühere Ansicht, dass der Dichter selbst unter C. zu verstehen sei, aufgegeben (Jahresber. LVII 1886, 204f.). [Stein.]

3) S. Caelius Nr. 19, Domitius, Egnatius, Iavolenus, Iulius, Iunius, Sextius.

4) Calvinus, Cognomen des späteren Kaisers (238 n. Chr.) D. Caelius Calvinus Balbinus, cos. ord. II im J. 213 n. Chr. mit Kaiser Caracalla cos. IV; s. Caelius Nr. 20. [Groag.]

5) Calvina, entfernte Verwandte des jüngern Plinius, der ihr die Mitgift schenkte und nach dem Tode ihres Vaters dessen Schulden erliess. An sie ist Plin. ep. II 4 gerichtet. [Stein.]

Calvisiana, Rhede an der Südküste von Sicilien, zwischen Agrigent und Syrakus, 49 mp. von Agrigent, 88 mp. von Syrakus, Itin. Ant. 95. [Hülsen.]

Calvisiana actio ist ein Seitenstück der *querela inofficiosae donationis sive dotis*; denn sie schützt ebenso, wie diese, Pflichtteilserben gegen Veräusserungen des Erblassers, die noch bei dessen Lebzeiten den Pflichtteil mindern oder gänzlich der Erbmasse entziehen. Der durch die a. C. Geschützte ist der *patronus*, dem an dem Nachlasse seines *libertus* ein Pflichtteilsrecht gegeben war, Inst. III 7, 1ff. Die Anfechtung der Geschäfte, die bei Lebzeiten des Freigelassenen diesen Pflichtteil des Patrons schmälerten, stand ihm selber und seinen Erben zu, Dig. XXXVIII 5, 1, 26. Eine besondere Voraussetzung der a. C. war, dass der Freigelassene ohne Testament verstarb. War das Gegenteil der Fall, so war dem Patron zu demselben Zwecke eine andere Klage, die *actio Faviana*, gegeben. Dig. XXXVIII 5 *si quid in fraudem patroni factum sit.* frg. 1 pr. 3. 5. 9. 12. 13. 26; frg. 2 §§ 1. 3. Lebte der Patron bei dem Tode des Freigelassenen nicht mehr, so stand sein Pflichtteilsrecht und die zu dessen Schutze gewährte Klage seinen Kindern zu, Dig. XXXVIII 5, 1, 27. Paul. sent. III 3. Grundsätzlich richteten sich die beiden erwähnten Klagen nur gegen arglistige Handlungen (*in fraudem patroni*). Bestand jedoch die dem Patrone nachteilige Veräusserung in einer *donatio mortis causa*, so war diese anfechtbar, ohne dass man nach der arglistigen Absicht ihres Urhebers fragte, Dig. XXXVIII 5, 1, 1, weil dieses Geschäft, obwohl unter Lebenden abgeschlossen, doch einer letztwilligen Verfügung im wesentlichen gleichstand.

Dem an Kindesstatt angenommenen gewaltfreien Unmündigen (*impubes arrogatus*), dem der Kaiser Antoninus Pius ein unentziehbares Anrecht auf ein Vierteil des Nachlasses seines Adoptivvaters zugesprochen hatte (sog. *quarta divi Pii*), wurde ein den *actiones* C. und Faviana entsprechender Rechtsschutz gewährt, Dig. XXXVIII 5, 13. Dagegen standen diese Klagen dem früheren Hausvater eines aus der Gewalt entlassenen Kindes (*parens manumissor*) nicht zu, obwohl er die noterbrechtliche Stellung eines Patrons hatte, Inst. I 12, 6. Dig. XXXVII 12, 1 pr. *quia iniquum est ingenuis hominibus non esse liberam rerum suarum alienationem.* XXXVII 12, 21. Litteratur: Müller Lehrb. d. Institutionen 821 § 203 V. Puchta-Krüger Institutionen [10] II 470 § 319. [Leonhard.]

Calvisius. 1) Client der Iunia Silana, von dieser im J. 55 n. Chr. neben Iturius als Ankläger der jüngeren Agrippina aufgestellt (Tac. ann. XIII 19. 20), jedoch von Nero durch Relegation bestraft (Tac. ann. XIII 22). Nach dem Tode Agrippinas befreite ihn Nero im J. 59 von der Strafe (Tac. ann. XIV 12).

2) P. Calvisius, Consul suffectus in unbekanntem Jahre vor 80 n. Chr. mit Q. Futius. CIL X 827 Pompeii.

3) P. Calvisius....., Sohn des (P. Calvisius) Ruso (Nr. 9), befindet sich im J. 87 n. Chr. unter den Knaben senatorischen Standes, die den Arvalbrüdern Dienste leisten (CIL VI 2065 Acta Arvalium). Vielleicht identisch mit P. C(alvisius?) Ruso Nr. 10. [Groag.]

4) Flavius Calvisius s. C. Calvisius Statianus Nr. 17. [Stein.]

5) Q. Clodius Calvisius Honoratus s. Clodius. [Groag.]

6) [C]alvisius P[a]trophilus, Iuridicus von Ägypten im J. 147/148 n. Chr. Revue archéol. III. série, XXIV (1894) 65—75. [Stein.]

7) *Calvisius Ru...*, wahrscheinlich Statthalter von Britannien (CIL VII 324). Vielleicht ist Ruso zu ergänzen, und dieser C. mit P. Calvisius Ruso Nr. 9 oder P. C(alvisius?) Ruso

Nr. 10 identisch, vgl. Pick Numismat. Zeitschr. XXIII 1891, 73, 104.

8) C. Calvisius Rufus (*C. Calvisius* Plin. epist. IV 4, 1; *Calvisius Rufus* III 19 und III 1 im Codex Ashburnhamensis, sonst *Calvisius*), Freund des jüngeren Plinius (I 12, 12. IV 4, 1. V 7, 5) und des Sosius Senecio, Mutterbruder des Varisidius Nepos (IV 4, 1), Decurio in Comum (V 7, 3. 4). An ihn sind von Plinius Briefen II 20. III 1. 19. V 7. VIII 2. IX 6 gerichtet.

9) P. Calvisius Ruso, Consul suffectus im März eines unbekannten Jahres unter Vespasian mit L. Iunius Caesennius Paetus (CIL VI 597. Herm. XXIII 158. 159, vgl. Caesennius Nr. 10). Proconsul von Asia unter Domitian und zwar nicht vor dem J. 84, in welchem dieser den Beinamen Germanicus annahm (Münzen von Ephesus, Waddington Fastes nr. 106, 1. 2. Mionnet III 94 nr. 261; Suppl. VI 132 nr. 357. 358. 359. 133 nr. 360). Im J. 87 lebte er noch, da sein Sohn in diesem Jahre den Arvalbrüdern ministrierte, demnach *patrimus et matrimus* war (s. o. P. Calvisius Nr. 3).

10) P. C(alvisius?) Ruso, Statthalter von Kappadokien im J. 107 n. Chr. (Münze von Sebastopolis, Numismat. Zeitschr. XXIII 1891, 71 nr. 26; von Kybistra, Mionnet IV 437 nr. 216). Er ist vielleicht identisch mit P. Calvisius Nr. 3 (vgl. Pick Numismat. Zeitschr. a. a. O.).

11) Calvisius Sabinus, reicher Mann zur Zeit des Philosophen Seneca, von diesem wegen seiner Einfalt und Unbildung verspottet (Seneca epist. III 6, 5—8). Es ist wohl an ein sonst unbekanntes Glied der Familie der Calvisii Sabini zu denken.

12) *[Calv?]isius Sabinus* wird auf einem Inschriftfragment aus Baden in der Schweiz, wie es scheint, als Statthalter von Germania superior unter Claudius genannt. Zangemeister Westd. Zeitschr. XI 1892, 313. [Groag.]

13) C. Calvisius Sabinus C. f. (Dio XLVIII ind. CIL X 6223). 706 = 48 sandte Caesar ihn mit fünf Cohorten und etwas Cavallerie nach Aetolien (Caes. b. c. III 34, 2); nachdem C. diese Landschaft (ebd. 35, 1) und gemeinsam mit L. Cassius die ihr benachbarten besetzt hatte, stiessen beide zu dem Heer des Q. Fufius Calenus (ebd. 55, 1). App. b. c. II 60 giebt an, dass C. durch Metellus Scipio eine empfindliche Niederlage erlitten habe; indes nach allgemeiner Annahme ist dies nicht richtig (vgl. o. S. 1227 unter Caecilius Nr. 99), sondern es liegt dieselbe Verwechslung seines Gentilnamens mit dem Cognomen des Domitius Calvinus vor, wie auch bei App. Mithr. 120. Plut. Sert. 12, 3 (ähnlich sogar bei Mommsen R. G. V 58 Anm.), die hier nur noch die Änderung des Praenomens zur Folge hatte. C. gelangte zur Praetur und verwaltete darauf 709 = 45 die Provinz Africa Vetus (Cic. Phil. III 26). Um die Zeit der Katastrophe Caesars war er zurück und hielt als einer der wenigen Getreuen an den Iden des März 710 = 44 bei dessen Leiche aus (Nic. Damasc. v. Caes. 26, 2). Antonius verlieh ihm, als er nach Mutina abging, seine bisherige Provinz aufs neue (Cic. a. O.); doch er nahm sie nicht mehr ein, da sich der vom Senat dorthin gesandte Statthalter Q. Cornificius in ihr behauptete (Cic. ad fam. XII 25, 1, vgl. 22, 3). 715=39 war er Consul mit L. Marcius Censorinus (f. Biond. CIL I² p. 65; f. Amit. ebd. p. 244, 3. Ehreninschriften CIL IX 414. X 6223. SC. de Panamar. Bull. hell. XI 226 = Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20. Dio XLVIII ind. und 34, 1 Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.). Im folgenden Jahre betraute ihn Octavian mit dem Commando der Flotte gegen Sex. Pompeius. Bei Kyme lieferten C. und der ihm unterstellte Überläufer Menodoros dem Menekrates eine grosse Seeschlacht, die infolge des Einbruchs der Nacht zwar unentschieden blieb, aber doch den Weg nach Sicilien und die Möglichkeit der Vereinigung mit Octavians Flotte eröffnete (App. b. c. V 81ff. Dio XLVIII 46, 5). Doch kaum war diese in der Meerenge von Messina erfolgt, als ein furchtbares Unwetter den Schiffen unendlichen Schaden that (App. Dio 47, 2ff.). Vielleicht hatte es sich gezeigt, dass C. als Admiral nicht tüchtig wäre; im J. 717 = 37 bewies er sich nicht genügend aufmerksam und wachsam, denn er hatte nicht verhindert, dass Menodoros mit einem Geschwader wieder zu Pompeius zurückkehrte (Dio 54, 7. App. V 96), und deshalb setzte ihn Caesar nunmehr ab (App. V 96). Nach Plut. Anton. 58, 3. 59, 1 brachte er 722 = 32 viele Anklagen und Verleumdungen gegen Antonius vor, doch ist wahrscheinlich statt seines Namens der des C. Clunius einzusetzen; vgl. Borghesi Oeuvres V 151. 725 = 28 triumphierte er *ex Hispania*, war also damals Statthalter dieser Provinz gewesen (tab. tr. Barb. CIL I² p. 77). Als Consul und Imperator bezeichnen ihn mehrere Meilensteine der Via Latina (CIL X 6895. 6897. 6899—6901), deren Wiederherstellung er während des nächsten Jahres leitete. Cic. ad fam. X 26, 3; vgl. 25, 3 nennt ihn *homo magni iudicii*, freilich einem gemeinsamen Freunde gegenüber. Vgl. Borghesi Oeuvres V 148—154 mit Henzens Anm. 154, 4. [Münzer.]

14) C. Calvisius Sabinus, Consul ordinarius im J. 750 = 4 v. Chr. mit L. Passienus Rufus; *C. Calvisius Sabinus* CIL VI 456; *C. Calvisius* Monum. Ancyr. 3, 29. CIL X 5779; *C. Calv...* CIL I² p. 69 fasti min. XIII; ... *C. f. Sabinus* CIL I² p. 69, fasti Lucerini; sonst *Sabinus*. Sohn des Consuls des J. 715 = 39 v. Chr. C. Calvisius Sabinus (Nr. 13), Vater des Folgenden. In der Inschrift CIL XI 4772 (Spoletium) wird ein *[C.] Calvisius C. f. Sabinus, patronus, cos., VII vir epul(onum), cur(io) max(imus),* genannt, bei dem es zweifelhaft erscheint, ob an C. oder an dessen Sohn zu denken ist.

15) C. Calvisius Sabinus. a) Name. *C. Calvisius Sabinus* CIL II 2093. X 1468; *C. Calvisius* CIL X 896. Tac. ann. IV 46; *C. Ca...* CIL I² p. 71 fasti Arvalium; *Calvisius Sabinus* CIL VI 5180. XI 3805. Tac. ann. VI 9; hist. I 48. Plut. Galba 12. Dio LIX 18, 4; ... *alvisius Sabinus* CIL III Suppl. 7153; ... *visius Sabinus* CIL VI 343, sonst *Sabinus*.

b) Leben. Sohn des Vorhergehenden. Consul ordinarius im J. 26 n. Chr. mit Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus (s. die oben angeführten Stellen). Im J. 32 wurde er der Majestätsverletzung angeklagt, jedoch der Gefahr entrissen (Tac. ann. VI 9). Später bekleidete er die Statthalterschaft von Pannonien (Dio LIX 18, 4; auf

diese Legation bezieht Mommsen die Inschrift eines Comes des C. CIL X 1468). Während derselben trug seine Gemahlin Cornelia ein skandalöses Benehmen zur Schau, durch welches auch der unter C. dienende T. Vinius Rufinus compromittiert wurde (Tac. hist. I 48. Plut. Galba 12). Als C. im J. 39 nach Rom zurückkehrte, wurden er und seine Gattin angeklagt, kamen jedoch der Verurteilung durch Selbstmord zuvor (Dio LIX 18, 4).

16) *Q. Calvisius Sabinus, c(larissimus) v(ir).* Inschrift eines Bronzesiegels bei Gori Inscr. Etrur. III p. 9 nr. 5, citiert von Borghesi Oeuvres V 155. [Groag.]

17) *C. Calvisius C. f. Pob(lilia) Statianus, populi advocatus, ab epistulis Latinis Augustor(um),* Patron der Colonie Verona, CIL V 3336 = Dessau 1453. E. Klebs (Prosopogr. I 294 nr. 291) identificiert ihn nach CIL III Suppl. 12048 (datiert vom 26. Oct. 174), wo er als *praefectus Aegypti* erscheint, wohl mit Recht mit dem Flavius Calvisius, von dem Dio LXXI 28, 3 erzählt, dass er als Praefectus Aegypti an dem Aufstand des Avidius Cassius im J. 175 n. Chr. teilgenommen habe und dafür mit Verbannung bestraft worden sei. Die Augusti in der obigen (Veronenser) Inschrift sind somit die Kaiser Marcus und Verus. [Stein.]

18) Calvisius Taurus s. Taurus.

19) P. Calvisius Tullus, Consul I suffectus im J. 109 n. Chr. mit L. Annius Largus (CIL VI 2016 = XIV 2242 fasti feriarum Latinarum), Consul II suffectus in unbekanntem Jahre (Hist. Aug. Marc. 1, 3), Sohn des L. Catilius Severus (s. d.), Gemahl der Domitia Lucilla maior, Vater der Domitia Lucilla minor, der Mutter des Kaisers Marcus (Hist. Aug. Marc. 1, 3. 4, vgl. o. Annius Nr. 94). In seinem Hause wurde der bekannte Rhetor Ti. Claudius Atticus Herodes erzogen (Marc. ad Frontonem III 2 p. 41 N.). Sein Sclave CIL X 2625 (Puteoli).

20) Calvisia Flaccil(l)a, Tochter eines Calvisius Sabinus (CIA III 868), unbestimmt, ob des Consuls vom J. 4 v. Chr. oder des Consuls vom J. 26 n. Chr. [Groag.]

Calvius. 1) M. Calvius A. f., römischer Kaufmann auf Delos 680 = 74 (Bull. hell. VIII 146f.).

2) C. Calvius Cicero, Volkstribun 300 = 454 und Ankläger des vorjährigen Consuls Romilius (Liv. III 31, 5 beste Lesart). Angeblich wurden in jener Zeit zehn Jahre lang dieselben Tribunen stets wiedergewählt bis zur Einsetzung der Decemvirn, so dass auch C. das Amt wiederholt bekleidet hätte. [Münzer.]

3) *M. Calvius M. f. Pap(iria) Priscus, adlectus in ordine senatorio a Ti. Claudio Caes. Aug. Germanico cens(ore) inter tribunicios* (47 n. Chr.). Sein Sohn hatte den gleichen Namen wie der Vater. CIL X 6520. 6521 Cora.

4) Calvia Crispinilla (die Hs. des Tacitus hat *Galvia*), *magistra libidinum Neronis* (Tac. hist. I 73), begleitete Nero auf seiner Reise nach Griechenland und suchte sich dabei auf jede mögliche Weise zu bereichern (Dio LXIII 12, 3). Nero vertraute ihr die Bewachung des Sporus an (Dio LXIII 12, 4). Nach dem Tode Neros begab sie sich nach Africa, um Clodius Macer zur Empörung und zur Aushungerung Roms zu bewegen. Unter Otho verlangte das Volk vergeblich ihre Hinrichtung. Später (unter den Flaviern) besass sie wieder Einfluss vermöge ihrer Ehe mit einem Consularen, ihres Reichtums und ihrer Kinderlosigkeit (Tac. hist. I 73). Ihr Name findt sich CIL V 8112, 24. 25. Obwohl sie Dio eine *γυνὴ ἐπιφανής* nennt, dürfte man doch mit Klebs (Prosopogr. I 295 nr. 297) in den beiden Freigelassenen C. Calvius Logus und dessen Gemahlin Crispinilla (CIL VI 16586) ihre Eltern zu erblicken haben. [Groag.]

Calus s. Glanum.

Calumnia. Das Wort wird von den Römern in Verbindung gebracht mit dem Verbum *calvi*, dieses selbst gedeutet als *frustrari, decipere,* Gaius Dig. L 16, 233 pr. Isidor. etymol. V 26, 8. Priscian. inst. X 13. Diese Ableitung wird von den modernen Sprachhistorikern als zutreffend angesehen, vgl. Curtius Grundzüge der Etymol.[5] 140. W. Lindsay The latin language (1894) 327. Fr. Stolz Histor. Gramm. d. lat. Sprache (1895) 497. Andere stellen das Wort zusammen mit *καλεῖν, calare,* Festus 225; mit *κηλέω,* Bugge in Curtius Studien IV 331ff., mit dem Sanskritstamm *skar* (= sich drehen, wanken) und *κυλλός, σκολιός,* Osthoff und Unger bei H. Wegele Geschichte der falschen Anschuldigung (1892) 2. 3.

So ergiebt sich als Bedeutung von *calumnia* zunächst: Täuschung, Ausflüchte, Verdrehung, Chicane, Ränke, vgl. z. B. Cic. pro domo 37; pro Sest. 75; de fat. 31; Acad. II 14. 65. Gell. VI 2, 2. Sall. Catil. 30. Suet. Oct. 12. Auf juristischem Gebiet heisst es daher im allgemeinen Rechtsverdrehung, wortklauberische und sonst gezwungene Auslegung von Rechtsvorschriften und Willenserklärungen, chicanöses Betragen der Partei im rechtsgeschäftlichen Verkehr und im Process: Cic. de off. I 33; pro Caec. 61; pro Mil. 74; in Verr. II 66; ad fam. I 4. Suet. Vit. 7. Paul. Dig. II 8, 8. 5. X 4, 19. XII 6, 65, 1. XXVIII 5, 92. XXXI 82, 2. Papin. Dig. XLVI 5, 8 pr. Ulp. Dig. XLIII 29, 3, 10. XLVII 2, 27 pr. XLVIII 5, 28, 5. Im besondern aber ist c. die chicanöse Behelligung mit einem Process, *per fraudem et frustrationem alios vexare litibus,* Gai. Dig. L 16, 233 pr.; darauf geht auch in erster Linie die Definition von Paul. I 5, 1: *calumniosus est, qui sciens prudensque per fraudem alicui negotium comparat* (zum Ausdruck *negotium* vgl. Ulp. Dig. III 6, 1 pr. V 1, 10). Was Gai. IV 178 von der c. im Civilprocess sagt, gilt von der c. überhaupt: *intellegit non recte se agere, sed vexandi adversarii gratia actionem instituit, potiusque ex iudicis errore vel iniquitate victoriam sperat, quam ex causa veritatis: calumnia enim in affectu est.* Auf dem Gebiet des Strafprocesses wird technisch nur von c. des Anklägers gesprochen, auf dem Gebiet des Civilprocesses von c. des Klägers (*calumniae causa litem intendere*) und des Beklagten (*calumniae causa ad infitias ire*). Gegen die c. richten sich mehrere Institute des römischen Rechts; bei der Betrachtung derselben sind Strafprocess und Civilprocess zu trennen.

A. Strafprocess. Im Strafprocess ist *calumniari = falsa crimina intendere* (Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 1), *fallaciter incusare* (Valent. Val. und Grat. Cod. Iust. IX 42, 3 pr. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 46, 9). C. ist somit die

Erhebung einer Anklage in Kenntnis ihrer Unbegründetheit; der Ankläger will die Verurteilung eines Unschuldigen herbeiführen und diesem das aus der Verurteilung hervorgehende Übel (Strafe) zufügen, vgl. Ulp. Dig. I 18, 6, 2. Zum Begriff der c. ist Dolus erforderlich, über die nur scheinbar entgegenstehenden Quellenstellen vgl. H. Raspe Das Verbrechen der Calumnia nach römischem Rechte (1872) 143—145. A. Löffler Schuldformen (1895) I 110ff. C. ist nur chicanöse Erhebung einer Anklage, *accusatio* im technischen Sinn. Die blosse Anstiftung zu einer solchen (*summittere accusatorem*) ist keine c. (vgl. Apul. de mag. 2), wird aber in klassischer Zeit in Anlehnung an das S. C. Turpillianum (s. u.) wie c. behandelt, Papin. Dig. III 2, 20. Marcian. (Papin.) Dig. XLVIII 16, 1, 13. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 46, 8. Keine c. ist ferner die blosse Denuntiation; mit der Entwicklung des römischen Strafprocesses und dem Vordringen des Inquisitionsverfahrens scheint aber die Denuntiation, wo und insoweit sie nunmehr die Anklage ersetzt, dieser, was c. anbetrifft, gleich behandelt worden zu sein. Man kann sich hiefür auf die Gesetze über Bestrafung von calumniösen Anzeigen in Christenprocessen (s. u.), auf den allgemeinen Satz von Paul. (Iust.) Dig. XLVIII 16, 3 und auf die Bestimmungen über die calumniösen Denuntiationen der anzeigepflichtigen Beamten (*curiosi, stationarii*) berufen (Constantin. Cod. Iust. XII 22, 1). Vgl. auch Mommsen zu Harnack Das Edict des Antoninus Pius, Texte und Untersuch. z. altchrist. Litt. XIII 4, 47—49. Der c. wird im römischen Strafprocess vorgebeugt durch:

1. Das *iusiurandum calumniae*; es wird im Strafprocess nur selten erwähnt und ist nur für den Quaestionenprocess nachweisbar. Nach der lex Acilia repetundarum 19 (Bruns Font. iur. Rom.[6] 55ff.) soll der Ankläger *deiurare, calumniae causa non po[stulare]*; ausserdem erwähnen den Eid Liv. XXXIII 47. Cic. ad fam. VIII 8, 2. Ascon. in Cic. Corn. p. 64. Senec. controv. III 19; nicht hieher gehört Cic. pro Sull. 86. Der Eid wird bei (so l. Acil.) oder vor (so Cic. Liv.) der *delatio nominis* geschworen und ist Vorbedingung für die *receptio nominis*; er ist wohl notwendiger Bestandteil des Processes, so dass er ohne besonderen Antrag des Angeklagten vom Magistrat ex officio dem Ankläger auferlegt und abgenommen wird. In den Rechtsbüchern wird dieser strafprocessualische Calumnieneid nicht erwähnt, er ist wohl nicht durch Gesetz abgeschafft worden, sondern in der Kaiserzeit allmählig aus der Übung gekommen. Dies hängt zweifellos mit der Ausbildung der *poena calumniae* (s. 2) zusammen; angesichts dieser energischen Repressivmassregel glaubte man auf die bisherige Praeventivmassregel verzichten zu können. Vgl. Geib Gesch. d. röm. Crim.-Proc. 1844, 296. Rein Criminalrecht d. Röm. 808. A. W. Zumpt Crim.-Proc. d. röm. Rep. 1871, 152. E. Raspe D. Verbr. d. Calumnia nach röm. Recht 1872. 10—20.

2. Die *poena calumniae*. Viel häufiger ist in den Quellen von der Bestrafung des *falsus accusator* die Rede. Dass schon die XII Tafeln eine einschlägige Bestimmung enthielten, kann aus Gai. Dig. L 16, 233 pr. nicht geschlossen werden (a. M. Zumpt a. a. O. 379, 3). Für die Zeit der Republik lässt sich mit Sicherheit nur dies feststellen: a) mit der c. beschäftigte sich eine lex Remmia, die eine Strafe festsetzte, Cic. pro Sext. Rosc. 55. Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2. Papin. Dig. XXII 5, 13; b) es existierte für c. eine Strafe der Brandmarkung, die darin bestand, dass dem Ankläger der Buchstabe *K* (*Kalumniator*) ‚an den Kopf geheftet wurde', Cic. pro Sext. Rosc. 57, Anspielungen darauf wohl bei Plin. paneg. 35. Papin. Dig. XXII 5, 13. Iulian. Misopog. 360; c) wer *in iudicio publico calumniae causa quid fecisse iudicatus erit*, wird infam (Cic. pro Cluent. 86: *ignominia calumniae*); das praetorische Edict spricht ihm die Postulationsfähigkeit ab, (Iul.) Dig. III 2, 1. Ulp. Dig. III 2, 4, 4; er ist unfähig zum Decurionat, lex Iulia municipalis 120 (Bruns Fontes iur. Rom.[6] 111). Papin. Dig. L 2, 6, 3; er ist unfähig, in einem *iudicium publicum* als Ankläger aufzutreten, Cic. pro Sext. Rosc. 57. Ulp. Dig. XLVIII 2, 4 (vgl. Zumpt a. a. O. 40ff. 381. 382. Voigt Leges Iuliae iudic. priv. et publ. 52. 53); dagegen kann er in einem *iudicium publicum* Zeuge sein, Papin. Dig. XXII 5, 13. Alles andere ist unsicher; doch wird durch Cic. pro Sext. Rosc. 55, vgl. 57, und Papin. Dig. XXII 5, 13 wahrscheinlich gemacht, dass gerade die lex Remmia die Brandmarkung angeordnet hat; dafür, das sie auch die Infamie verfügt hat, sprechen Cic. u. Papin. aa. OO. und Dig. L 2, 6, 3 und die Nachrichten über das Verhältnis von lex Remmia und S. C. Turpillianum (Tac. ann. XIV 41. Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2). Jedenfalls lässt sich aus republicanischer Zeit kein anderes Gesetz über c. nachweisen. Das Alter der lex Remmia lässt sich nicht feststellen, doch gehört es schwerlich erst dem letzten Jahrhundert der Republik an (anders Lange Röm. Altertümer III 101). Vgl. zur lex Remmia: Herrmann De abolit. crim. (1834) 20ff. Geib a. a. O. 291—296. Rein a. a. O. 809ff. Raspe a. a. O. 26—60. Zumpt a. a. O. 375—386.

Die Strafe der Brandmarkung kam noch in republicanischer Zeit oder doch im Beginn der Kaiserzeit ausser Übung (Geib a. a. O. 293. Herrmann a. a. O. 20. Raspe a. a. O. 57ff.); die Bestimmungen über die Infamie blieben in Kraft; daran hat auch das S. C. Turpillianum des Jahres 61 n. Chr. (Tac. ann. XIV 41. Tit. Dig. XLVIII 16. Tit. Cod. Inst. IX 45) nichts geändert; für die c. besteht die Bedeutung dieses Senatsschlusses und der an denselben sich anschliessenden Interpretation und Praxis darin, dass einerseits der Begriff der c. erweitert wird — der Erhebung der Anklage selbst werden Fälle von Anstiftung und Beihülfe gleichgestellt (Papin. Dig. III 2, 20. XLVIII 16, 1, 13, vgl. Apul. de mag. 2. Paul. Dig. XLVIII 16, 6, 4. Macer Dig. XLVIII 16, 15 pr.) — andrerseits die c. gegenüber den anderen Anklageverbrechen, *praevaricatio* und *tergiversatio* (s. diese beiden Artikel), abgegrenzt wird. Eine neue *poena calumniae* hat das S. C. Turpillianum nicht eingeführt; es hat vielmehr die Strafe der lex Remmia, soweit sie noch in Übung war, bestätigt, Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2. Insofern ist die lex Remmia allerdings während der ganzen Kaiserzeit in Geltung geblieben: die Infamie als Strafe des Calumnianten erwähnen Papin. Dig. III 2, 20.

XLVIII 1, 14. L 2, 6, 3. Gordian. Cod. Iust. II 11, 16. Carac. Cod. Iust. IX 1, 2. Alex. Cod. Iust. IX 9, 6, 1. IX 46, 3. Grat. Valent. und Theod. ebd. IX 46, 8. Honor. und Theod. const. Sirm. XV. Liban. de vit. ips. I 44. 123 Reisk. Noch in der klassischen Zeit tritt sie nur ein, wenn die calumniöse Anklage *crimen publicum* (im Gegensatz zu *crimen extraordinarium*, s. den Art. Crimen) war; die citierten Constitutionen unterscheiden nicht mehr, wahrscheinlich ist in nachklassischer Zeit hier wie anderwärts Ausdehnung auf die *crimina extraordinaria* erfolgt. Vgl. Raspe a. a. O. 62. Geib a. a. O. 578; a. M. Marezoll Bürgerl. Ehre 140.

Bei der Häufigkeit calumniöser Anklagen konnte die Strafe der Infamie nicht genügen; an Stelle der überwundenen Brandmarkung treten zunächst willkürliche Strafen in der kaiserlichen Justiz, vgl. z. B. Tac. ann. III 37. IV 36. XIII 23. 33; hist. II 10. IV 40. Suet. Tit. 8; Domit. 9. Hist. Aug. Pertin. 9, 10; Did. Iul. 2, 1; Sept. Sev. 4, 3; ausführlich hierüber Rein Criminalrecht der Römer 817ff. Unter Galba erging ein Senatsschluss *ut accusatorum causae noscerentur* (Tac. hist. II 10), ohne Erfolg; seit dem Ausgang des ersten Jahrhunderts werden in kaiserlichen Gesetzen den Calumnianten Strafen angedroht, Melito bei Euseb. hist. eccl. IV 26, 5; von Nerva: Cass. Dio LXVIII 1, 2; von Traian: Plin. paneg. 35; von Hadrian: Iustin. apol. I 68, vgl. I 7; von Antoninus Pius: Euseb. hist. eccl. IV 13; von Marc Aurel: Hist. Aug. Marc. 11, 1. Tertull. apol. 5; zumeist handelt es sich dabei nur darum, dass calumniöse Anzeigen in Christenprocessen bestraft werden sollen; genaue Fixierung der Strafe fehlt; vgl. im übrigen zu diesen Gesetzen Harnack Texte und Untersuchg. XIII 4, 1ff. besonders 47. Die Nachricht des Euseb. hist. eccl. V 21 (Process geg. d. Christen Apollonius), dass C. mit der Strafe des Crurifragium bedroht gewesen sei, beruht, wie nun durch die Auffindung der griechischen Acten des Apollonius festgestellt ist, auf einem Missverständnis des Eusebius, s. Harnack S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 725ff. Mommsen ebd. 1894, 502ff. und jetzt Harnack Theol. Litt.-Ztg. 1895, 591. Eine allgemeine Calumnienstrafe ist aber für die zwei ersten Jahrhunderte nicht nachweisbar; in der späteren Kaiserzeit wird allgemein als *poena calumniae* die Talion (*similitudo supplicii*) erwähnt: den calumniösen Ankläger trifft die Strafe, die den Angeklagten getroffen hätte, wenn er schuldig befunden und verurteilt worden wäre; der Ankläger übernimmt diese Gefahr durch ausdrückliche Erklärung in der *inscriptio* (s. d.), daher die Wendungen: *vinculum inscriptionis, horror inscriptionis*, vgl. Ulp. Dig. XLVIII 2, 7 pr. Valent. und Val. Cod. Theod. IX 1, 11. Cod. Iust. IX 46, 7. Val. Grat. und Valent. Cod. Theod. IX 19, 4. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 3, 2. Cod. Theod. IX 1, 14. Arcad. und Honor. Cod. Theod. II 1, 8, 2. Hon. und Theod. Cod. Theod. IX 37, 4. Cod. Iust. IX 46, 10. IX 2, 17 pr. Syr. röm. Rechtsbuch 71 (‚wenn er nicht beweist, so wird er bestraft gemäss derselben Anklage, mit der verklagt war derjenige, der die böse That begangen haben sollte'). Symmach. ep. X 49. Ammian. Marcell. XVI 8, 6. Iohann. Chrysost. de fat. or. III; vgl. auch ed. Constant. de accus. bei Bruns Font. iur. Rom.[6] 250. Über die Talion in der Gesetzgebung der späteren Kaiserzeit überhaupt vgl. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 399ff. Die Strafe der Talion bei C. wird gewöhnlich auf Traian zurückgeführt wegen Plin. paneg. 35. Sicher nachweisbar ist sie aber erst später, zuerst in einem Rescript von Septimius Severus und Caracalla, Dig. XLVII 15, 6, und auch hier nicht für *calumnia* selbst, aber für die nahe verwandte *praevaricatio*. Es ist wahrscheinlich, dass die Talion erst in dieser Zeit die gesetzliche und allgemeine *poena calumniae* wird; sie ist den Zeitgenossen und nächsten Nachfolgern des strengen Kaisers bekannt, Ulp. Dig. XXXVIII 2, 14, 6. XLVIII 2, 7 pr. Caracalla bei Valent. Val. und Grat. Cod. Theod. IX 19, 4. Alex. Sev. Cod. Iust. IV 21, 2; vgl. auch Hist. Aug. Alex. 45, 6. Denkbar ist immerhin, dass in der Zeit der Severe und der späten Kaiser Schwankungen in der Gesetzgebung vorgekommen sind, auffällig ist wenigstens, dass das constantinische Edict (s. o.) die Talion nicht ausdrücklich erwähnt, sondern einfach den *calumniator* einer *severior sententia* unterwirft. Über eine besondere Bestimmung für die calumniöse Anstellung eines *crimen maiestatis* s. Constantin ebd. und Cod. Iust. IX 8, 3; eine besondere Bestimmung der lex Iulia de adulteriis Diocl. und Maxim. Cod. Iust. IX 46, 6, vgl. Papin. Dig. III 6, 9. Die Strafe der Talion kommt sowohl bei *crimina publica* als bei *crimina extraordinaria* zur Anwendung, Paul. I 5, 2 und Dig. XLVIII 16, 3; vgl. Paul. V 4, 11. Gaius Dig. XLVII 10, 43. Ulp. Dig. XLVII 2, 92. XLVIII 2, 7 pr. und dazu namentlich Raspe a. a. O. 110—117. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 459. Für die *crimina extraordinaria* ergab sich dabei die Schwierigkeit, dass die Strafe, welcher die Calumnienstrafe gleichkommen sollte, erst festgestellt werden musste; diese Schwierigkeit schliesst die Anwendung der Talion aber nicht aus, vgl. Paul. Dig. XLVII 15, 6; nur insoweit die Strafe, die den Angeklagten treffen würde, hier arbiträr ist, ist hier die Calumnienstrafe, die den Ankläger trifft, arbiträr.

Die an die c. des Anklägers gehefteten Folgen treten erst ein, wenn diese gerichtlich festgestellt ist. Dazu genügt die Thatsache der Freisprechung des Angeklagten noch nicht (Marcian Dig. XLVIII 16, 1, 3. Ulp. Dig. III 2, 4, 4. Alex. Cod. Iust. IX 46, 3), es wird im Anschluss an diese untersucht: *accusatoris consilium, qua mente ductus ad accusationem processit*, Marcian a. a. O., und darüber entschieden, ob c. vorliege oder nicht. Die Entscheidung (*iudicium irritae delationis*, Cod. Iust. IX 46, 8) erfolgt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entscheidung über die Anklage und durch denselben Richter, Marcian ebd. Plin. ep. VI 31. Alex. Cod. Iust. IX 46, 1. Liban. a. a. O.; im Quaestionenprocess haben die Geschworenen daher auch hier mitzuwirken, Cic. pro Sext. Rosc. 57. Ascon. ad Cic. pro Scaur. p. 30. Gegenwart des Anklägers ist erforderlich, Alex. Cod. Iust. IX 46, 1. Papin. Dig. XLVIII 1, 10. Ulp. Dig. XLVIII 19, 5, 1. Eine besondere auf Calumnienstrafe gerichtete Anklage ist nicht erforderlich, namentlich nicht eine Gegenanklage des Angeklagten, die Entscheidung über c. erfolgt vielmehr ex officio (*arbitrio cognoscentis inquisitio permittitur*, Mar-

cian. Dig. XLVIII 16, 1, 3); insofern ist die c. immer *crimen extraordinarium*, auch da, wo die calumniöse Anklage *crimen publicum* ist; im letzteren Fall wird nach römischem Sprachgebrauch der Calumniant zwar *ex causa publici iudicii*, nicht aber *in iudicio publico* verurteilt, vgl. Ulp. Dig. XXIII 2, 43, 11 und XLVIII 2, 4. Paul. I 5, 2 und dazu Herrmann a. a. O. 24ff. Rein a. a. O. 810. Binding De natur. inquis. proc. crim. Roman. (1864) 27. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 458. 459. Raspe a. a. O. 184ff. Marezoll Bürgerl. Ehre 138. Damit verträgt sich, dass gelegentlich von einem auf Bestrafung des Anklägers gerichteten Antrag des Angeklagten gesprochen wird; bezeichnenderweise wird dafür der farblose Ausdruck *desiderare* (nie *accusare*) verwendet, Ulp. Dig. XXXVIII 2, 14, 6. Alex. Cod. Iust. IX 46, 1; nach Schluss des Verfahrens über die Anklage kann ein solcher Antrag mit Erfolg nicht mehr gestellt werden, Alex. a. a. O. Dass in praxi der Wille des Angeklagten für die Bestrafung des Anklägers nicht ohne Bedeutung war, zeigt Liban. de vit. ips. I p. 44, Reisk. dass überhaupt der Richter die Strafe nicht leicht verhängte, Symmach. ep. X 49; vgl. Papin. (Marcian.) Dig. XLVIII 16, 1, 5. Tritt der Ankläger vor dem Urteil von der calumniösen Anklage zurück, so trifft ihn die Strafe der *tergiversatio*; bei der Ausmessung dieser kann berücksichtigt werden, dass die Anklage calumniös erhoben worden ist; vgl. Ulp. Dig. XLVIII 19, 5, 1. Gordian. Cod. Iust. IX 45, 2. Plin. ep. VI 31, anders Raspe a. a. O. 204ff.; vgl. im übrigen den Artikel Tergiversatio.

Von dem *periculum calumniae* (Infamie und Talion) werden einige Ankläger gar nicht oder doch nur dann betroffen, wenn *evidens calumnia* vorliegt, womit nichts anderes als ein besonders hoher Grad dolosen Verhaltens gemeint sein kann; meist sind es Personen, die *officii necessitate* zur Erhebung einer Anklage verpflichtet sind und von der Erfüllung ihrer Pflicht nicht abgeschreckt werden sollen: Scaev. Dig. XLVIII 5, 15, 3. Papin. Dig. XLVIII 1, 14. Tryphon. Dig. IV 4, 37, 1. Paul. Dig. XLVIII 5, 31 pr. Carac. Cod. Iust. IX 1, 2. Alex. Cod. Iust. IX 46, 2. IX 9, 6. Car. Carin. und Num. Cod. Iust. IX 46, 4. nov. Val. XVII c. 2. Vgl. Geib a. a. O. 580. Rein a. a. O. 815. Binding a. a. O. 39. 40. Raspe a. a. O. 152ff. Löffler Schuldformen 1895, 110ff. Die zur Anzeige verpflichteten Beamten gehören nicht zu diesen *exceptae personae*, Constantin. Cod. Iust. XII 22, 1.

3. Über die *actio in factum* des praetorischen Edicts s. u. B. 3.

B. Civilprocess. Auch hier wird vorzüglich von c. desjenigen gesprochen, der wider besseres Wissen eine Klage erhebt, *calumniae causa agere, litem intendere*. Gaius IV 174ff. Gell. XIV 2, 8. Paul. Dig. V 3, 43. X 2, 44, 4. XXXI 8, 4. Pompon. Dig. X 4, 15. Ulp. Dig. XXXVII 10, 3, 4. XLVII 2, 27 pr. Sie kann aber auch in der Stellung von Begehren anderer Art liegen: Eidesdelation, Editionsgesuch, Cautionsbegehren, Erwirkung einer *missio in possessionem* u. s. w. Auch der Beklagte kann sich calumniös betragen durch chicanöses Bestreiten, *calumniae causa in infitias ire* Gaius IV 172. Paul. Dig. X 2, 44, 4. Die c. kann zunächst dadurch von Bedeutung werden, dass ein Begehren vom Magistrat von Amtes wegen in summarischer Cognition auf c. geprüft und nicht geschützt wird, wenn es sich dabei als calumniös erweist; Fälle: Ulp. Dig. XXXVI 4, 3, 1. XXXVII 9, 1, 14. XXXVII 10, 3, 4. XLVI 5, 1, 9. Wichtiger sind:

1. Das *iusiurandum calumniae* (Gefährdeeid). Auf Antrag des Beklagten muss der Kläger schwören, *non calumniae causa agere*, auf Antrag des Klägers der Beklagte, *non calumniae causa ad infitias ire*. Gaius IV 172. 176. Paul. Dig. X 2, 44, 4. Val. Prob. 5, 11: *NKC = n[on] k[alumniae] c[ausa]*. Der Eid kann vom Gegner nicht verlangt werden, wenn diesen im Fall des Unterliegens ohnehin eine Strafe trifft, der Chicane also schon vorgebeugt ist; namentlich kann ihn der Beklagte nicht fordern, wenn er von dem *iudicium calumniae* (s. u. 2) Gebrauch macht. Gai. IV 171. 176. 179; vgl. auch Ulp. Dig. XII 2, 3, 3. Nach iustinianischem Recht müssen in jedem Process sofort nach Beginn beide Parteien und ihre Anwälte den Eid schwören, Iust. Cod. Iust. II 58, 2. III 1, 14. Inst. IV 16, 1. Besondere Calumnieneide: bei Editionsbegehren: Ulp. Dig. II 13, 6, 2. Paul. Dig. II 13, 9, 3; bei Cautionsbegehren: Papin. Dig. XXXVI 3, 5, 2. Ulp. Dig. XXXIX 2, 13, 3. lex Rubria XX (Bruns Fontes iur. Rom.[6] 98); bei *operis novi nuntiatio*: Ulp. Dig. XXXIX 1, 5, 14. Besonders wichtig wird das *iusiur. c.* bei der Eidesdelation; wo der Eid dem Gegner zugeschoben wird mit der Wirkung, dass dieser den Eid ausschwören oder zurückschieben muss, kann dieser (Delat) vom Deferenten vorerst den Calumnieneid fordern, Ulp. Dig. XII 2, 34, 4. 37. XXXVII 15, 7, 3. Paul. II 1, 2. 3 und Dig. XXII 3, 25, 3. Diocl. und Maxim. Cod. Iust. IV 1, 9 und dazu Lenel Ed. perp. 189. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 577—579. Demelius Schiedseid und Beweiseid (1887) 30 (besondere Fälle von C.-Eid bei Eidesdelation: Ulp. Dig. XII 2, 16. XXV 2, 11, 1. Iust. Inst. II 23, 11). Von sog. Respectspersonen kann der Eid nicht verlangt werden, Paul. Dig. II 8, 8, 5. Ulp. Dig. XII 2, 16. XXXVII 15, 7, 3. Vgl. zu dem civilprocessualischen Calumnieneid überhaupt Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 278. 279. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 534. 535. Keller-Wach Röm. Civilprocess[6] 293—296.

2. *Iudicium calumniae*. Ein *iudicium calumniae* kommt als Repression der chicanösen Klageerhebung vor, Gai. IV 171ff. Der Beklagte kann jeder Klage *calumniae iudicium opponere*, ‚wenn er auf den Fall der Verwerfung der Klage noch den Beweis unternehmen will, dass der Kläger sie wider besseres Wissen angestellt habe' Keller-Wach Civilprocess[6] 295; es geht auf ein Zehntel des Processobjects, in einem besonderen Falle — gegenüber dem Assertor im Freiheitsprocess — auf ein Drittel: Gaius IV 174–176. 178–181. Gell. XIV 2, 8. Consult. vet. iuriscons. VI 2 (*actio calumniae*). 13. Iust. Inst. IV 16, 1. Theophil. z. dies. Stelle. Die Formel sah wahrscheinlich auch den Fall vor, wenn der calumniöse Kläger den Process vor dem Urteil aufgiebt, Lenel Ed. perp. 88. Ein *iudicium calumniae* zur Repression der c. des Beklagten giebt es nicht. Die processualische Gestaltung des *iudicium calumniae* ist nicht klar, wahrscheinlich hat man an eine subjungierte Wider-

klage (vgl. o. den Ausdruck *iudicium opponere*) zu denken, deren Gutheissung vorgängige Abweisung der Hauptklage voraussetzt, Gell. XIV 2, 8. Diocl. und Maxim. Cod. Iust. VII 16, 31. Verschiedene Ansichten über diese Frage bei Keller-Wach Röm. Civilprocess[6] 296, 693. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 278. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 536, 49. Lenel Ed. perp. 88. 89. Leonhard Instit. d. röm. Rechts 540. Das iustinianische Recht kennt das *iudicium calumniae* nicht mehr, Iust. Inst. IV 16 1. Die c. des Klägers im Civilprocess kann in besonderen Fällen weitergehende Wirkungen haben, so die chicanöse Anstellung einer *vindicatio in servitutem*, Paul. Dig. XL 12, 39, 1. Diocl. und Maxim. Cod. Iust. VII 16, 31; so das chicanöse Begehren um *missio in possessionem ventris nomine* (Wirkung: Infamie), Ulp. Gai. und Paul. Dig. III 2, 15—19. Ulp. Dig. XII 2, 3, 3. XXXVII 15, 7, 4, vgl. Karlowa Ztschr. f. R.-G. IX 225. Lenel Ed. perp. 73.

3. Eine *actio in factum* gewährt das praetorische Edict gegenüber demjenigen, *qui ut calumniae causa negotium faceret vel non faceret, pecuniam accepisse dicetur* (Ulp. Dig. III 6, 1 pr.). Sie geht gegen denjenigen, der das Geld empfangen hat und zwar auf den vierfachen Betrag, nach Ablauf eines Jahres auf den einfachen. Sie steht dem mit dem chicanösen Rechtsstreit Behelligten oder Bedrohten zu; ob es sich dabei um Civilprocess oder Strafprocess handelt, ist gleichgültig, Ulp. Dig. III 6, 1 pr. 1. 8; zu dem besonderen Fall, wo der mit einer calumniösen Anklage Bedrohte dem Drohenden Geld zur Abwehr derselben giebt, vgl. Ulp. Dig. III 6, 8 und den Artikel Concussio. Die Klage ist auf activer Seite unvererblich, der Erbe des Empfängers haftet *in id, quod ad eum pervenit*. Verurteilung macht den Beklagten nicht infam, wohl aber anklageunfähig, Ulp. Dig. XLVIII 2, 4. Macer Dig. XLVIII 2, 8. Über die Natur der Klage und ihr Verhältnis zur *condictio ob turpem causam* vgl. Vangerow Pand. III § 694. Raspe Verbr. d. Calumnia 63. Windscheid Pand. II § 471. Pernice Labeo II[2] 43. Lenel Ed. perp. 86ff. Im praetorischen Edict war diese Klage mit *iusiurandum calumniae* (s. o. 1) und *iudicium calumniae* (s. o. 2) in einem Titel (*de calumniatoribus*) behandelt, Lenel Ed. perp. 87.

[Hitzig.]

Calusidius, Soldat im Heere des Germanicus, Tac. ann. I 35. 43. [Groag.]

Calvus. 1) Schulredner. Serv. Aen. X 18: *Titianus et Calvus, qui themata omnia de Vergilio elicuerunt et deformarunt ad dicendi usum.* [Stein.]

2) S. Licinius, Servilius. [Groag.]

3) Calvus, gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit, Dragendorff Terra sigillata 93 (109). [C. Robert.]

Calx ist die gerade weisse Linie, mit der in den Rennbahnen, namentlich im Circus, das Ziel angegeben war. Corp. gloss. lat. IV 29, 19. 213, 37. 315, 35. 491, 25. V 173, 43 *calce fine.* 274, 38. 349, 21. Sie hatte also denselben Zweck, wie auf unseren heutigen Rennbahnen der Siegespfosten. Die Linie war auf dem Boden der Bahn gezogen. Plin. n. h. XXXV 199 *praeducere circum ad victoriae notam.* Sie war jedenfalls so hergestellt wie die weissen Linien auf den englischen Tennisplätzen, d. h. es wurde eine in den Boden gegrabene Furche mit angerührtem Kalke ausgefüllt. Da die Stelle der Bahn, an der sich die C. befunden habe, nirgends genau bezeichnet ist, so sind verschiedene Vermutungen darüber aufgetaucht. Eine unklare und obendrein wohl der Verbesserung bedürftige Stelle bei Cassiodor (Var. III 51, 7) hat besonders viel Verwirrung in diese Frage gebracht. S. darüber Linea alba. Wohl durch diese Stelle verleitet haben sowohl Schulze (Die Schauspiele zur Unterhaltung des röm. Volkes, Gymn.-Bibl. XXIII 52), der sich ausserdem auf ein Lyoner Mosaik bezieht, als auch Canina auf seinem Reconstructionsplane (Baumeister Denkm. Taf. XII) die C. auf die rechte Seite der Bahn gelegt, ersterer ‚nicht weit vom Eingange', letzterer die rechte Bahn durch die Linie der Breite nach halbierend (er nimmt ausserdem noch eine zweite Linie an, die er jener parallel von der inneren Meta als Lot auf die rechte Umfassungsmauer fällt; s. Linea alba). Das ist deswegen unwahrscheinlich, weil dann $7\frac{1}{2}$ Umläufe notwendig gewesen wären; es werden aber ausdrücklich immer nur sieben Umläufe erwähnt, so dass das Ende des Rennens in der linken Bahn gesucht werden muss. Es wäre ausserdem unzweckmässig und gegen allen Rennbrauch gewesen, den Endlauf durch nochmalige Biegung um die Meta zu verlangsamen und gewissermassen zu brechen. Das Naturgemässe ist, dass die Renner nach der siebenten Umkreisung der äusseren Meta ohne nochmaliges Hindernis mit Entwicklung ihrer vollen Geschwindigkeit die ganze Länge der linken Bahn durchstürmten und hier auch durchs Ziel gingen. Man wird sich also die C. am geeignetsten als Lot von der inneren Meta auf die linke Umfassungsmauer gefällt zu denken haben. So konnten auch die Preisrichter am schärfsten visieren. Corp. gloss. lat. III 240, 68 *ἡ νύσσα meta, calx.* Freilich war dann eine Verwischung oder Verletzung der Linie durch die wiederholt darüber fahrenden Gespanne wohl kaum zu vermeiden. Man kann diesem Bedenken zu Liebe die C. dann auch soweit nach den Carceres zu rücken, dass sie von den in kurzem Bogen um die Meta fahrenden Gespannen meist verschont blieb. Dann steht auch nichts im Wege, sie in Übereinstimmung mit der oben angeführten Cassiodorstelle über die ganze Breite der Bahn auszudehnen. Jedenfalls aber musste zwischen C. und Carceres genügender Raum für den Auslauf der Pferde sein, die bei der Überschreitung der Linie ihre grösste Schnelligkeit entwickeln mussten und nun nicht gleich angehalten werden konnten. Sehen wir doch bei unseren Rennen die Reiter ein beträchtliches Stück über das Ziel hinausschiessen, ehe sie ihre Pferde zu parieren vermögen. Wie die Alten es liebten, ihre bildlichen Ausdrücke der Agonistik zu entlehnen, so findet sich auch C. häufig zur bildlichen Bezeichnung eines Zieles, Endes, im Gegensatze zu *carceres* (s. d.), womit sie den Anfang, den Ausgangspunkt bezeichneten. Cic. senect. 83 *nec vero velim decurso spatio a calce ad carceres revocari*; amic. 101; Tusc. I 8. Lucret. VI 92. Varro sat. Menipp. frg. 288 Buech. Propert. V 2, 58. Senec. epist. 49, 5

Nunc incredibilis cursus apparet, sive quia admoveri lineas (lineam?) sentio sive quia attendere coepi, als Beweis für die ‚unglaubliche' Schnelligkeit bei der Annäherung an das Ziel. 108, 32 mit der Bemerkung: *hanc quam nunc in circo cretam vocamus, antiqui calcem vocabant.* 12, 4 *in extrema regula stantem* und 26, 1 *extrema tangentem* vom Greise. Ammian. XXI 1, 14. Horat. epist. I 16, 79 *Mors ultima linea rerum est.* Über das Geschlecht des Wortes Charis. 92 K. (Lucil. frg. 352 Baehr.). Im Griechischen entspricht dem Worte *ἡ γραμμή* (s. d.), z. B. Pind. Pyth. IX 210. Eurip. Electr. 956.

Litteratur: Onuphr. Panvinius De ludis circens. I 6 (Graevii Thes. antiqu. Rom. IX 70 mit den Anmerkungen von Argoli) und J. C. Bulengerus De circo Rom. ludisq. circ. XXII (Graevius 640ff.) haben sich ziemlich unklar über diesen Gegenstand geäussert. Bianconi Descrizione dei circhi (Roma 1789) 72. De Laborde Descripción de un pavimento en mosayco descubierto en la antigua Itálica (Paris 1806) 35. Bähr in der Encycl. von Ersch u. Gruber unter Circus XVII 289 (verfehlt). Ginzrot Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer (München 1817) I 75. Vgl. die Artikel Creta und Linea alba. [Pollack.]

Cama, nach Isid. or. XIX 22, 29. XX 11, 2 ein kurzes und niedriges Bett. Das wohl sicher unrömische Wort hat sich in der Bedeutung Bett im Spanischen und Portugiesischen erhalten. [Mau.]

Camacae und *Camae,* zwei skythische Stämme des asiatischen Steppengebietes, Plin. VI 59; *Camacae* noch einmal vermerkt zwischen der Maiotis und dem Kaukasos, Plin. VI 21. Die volle Form *kâmaka* erklärt sich wie apers. *kamana* ‚treu, anhänglich' aus der arischen Wz. *kam-* ‚lieben', oset. *khom* ‚Liebe, Treue'. [Tomaschek.]

Camactulici. Eine *regio Camactulicorum* an der Küste von Gallia Narbonensis wird erwähnt von Plin. n. h. III 34; voran geht *Citharista portus* (canton La Ciotat). Herzog Gallia Narb. 137. Desjardins Géogr. de la Gaule II 71. [Ihm.]

Camagora, Hafenplatz an der gangetischen Golfküste neben Pitinna, Geogr. Rav. p. 42, 2; Ptol. VII 1, 16 vermerkt zwischen Katikardama (jetzt Manika-pattam am Cilka-see) und der Mündung des Manadas (skr. Mahânadî) richtiger Kannagara, d. i. das heutige Konârak, Connarrecam der portugiesischen Seekarten, Konârkum im indischen Seespiegel Mohit. Das zweite Glied *-gara* erklärt sich entweder aus skr. *gaḍa* ‚Feste' oder aus kolar. *gaḍa, garra* ‚Fluss'. [Tomaschek.]

Camala, Ort in Hispania citerior, Station der römischen Strasse von Caesaraugusta nach Legio VII (Leon), zwischen Segisamo und Lancia (Itin. Ant. 395, 2); danach unmittelbar bei Sahagun zwischen den Flüssen Cea und Valderaduey anzusetzen (Guerra Discurso á Saavedra 90). Der Name Camalus ist in Kallaikien besonders häufig. [Hübner.]

Camalocum(?), Ort in Hispania citerior. Westlich von dem lusitanischen Ammaia (s. d. Nr. 3), in Crato, ist ein Altar gefunden worden, dem Iuppiter gesetzt von den *vicani Camaloc...in* (CIL II 170); die Namensform des lusitanischen Vicus, der sonst nicht genannt wird, ist danach wahrscheinlich die obige; vgl. Camala. [Hübner.]

Camaracum, Stadt in Belgica, das heutige Cambrai (deutsch Kameryk), Tab. Peut. (*Camaraco*). Itin. Ant. 377. 379 (*Camaracum*). In der Not. Gall. VI 6 (Belgica secunda) *civitas Camaracensium.* Die späteren Zeugnisse (Gregor. Tur. u. a.) bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Camaracus.* Desjardins Table de Peut. 14; Géogr. de la Gaule II 449. Longnon Géogr. de la Gaule 414. [Ihm.]

Camarae (*καμάραι*), eigenartige Seeboote der räuberischen Barbaren (*καμαρῖται*) an der Nordostküste des schwarzen Meeres, Strab. XI 495—96. Tac. hist. III 47. Gell. X 25. Eustath. zu Dionys. Perieg. 700. Es waren Rundschiffe (Eust. *στρογγύλα*) mit breitem Boden und einwärts geneigten Seitenwänden (Tac. *artis lateribus latam alvum,* Strab. ungenau *στενά*), also ziemlich sicher gegen Umschlagen; bei gleichmässig abgerundeten Enden in verschiedenen Richtungen beweglich kreiselten sie (*volvuntur*) zwischen den Wellen und fassten 25—30 Menschen. Bei unruhiger See ward der Bord durch Bretter erhöht, bis ein Dach über dem Fahrzeug entstand. Die leichten, metallfreien Boote wurden in den Wäldern an Land versteckt. Rundform und Leichtigkeit erinnern an die Euphratboote (Herod. I 194), Name und Bedachung an mehrere, gleichfalls *καμάραι* genannte, echtbabylonische überwölbte Dinge (Herod. I 199. Arrian. anab. VII 25. Diod. II 9. XVIII 26. Strab. XVI 738), sowie an den Meerkrebs *κάμμαρος, cammarus,* dessen Oberseite durch gewölbte Schalen geschützt wird. *Camara* (*camera*) bedeutet Gewölbe, d. h. eine anerkannt babylonische Erfindung. Das Wort ist also schwerlich, wie man bisher mit G. Curtius Etym.^{5} 140 annimmt, griechisch, eher (Corais zu Strab. IV 235) chaldaeisch. *Camara* scheint bei Suet. Nero 34 die mit Tonnengewölbe aus Holz und Tuch überspannte Kajüte auf dem Hinterdeck des Kriegsschiffs (sonst *σκηνή*) zu bedeuten. [Assmann.]

Camarata (nur wenige und geringe Hss. haben *Camerata*), in Mauretanien, Station der Küstenstrasse dieser Provinz, 12 Millien westlich von der Mündung des *flumen Salsum* (jetzt Rio Salado, Osed el-Melah), Itin. Ant. 13. Man bezieht darauf Ruinen an der Mündung des Oued Razer, bei Sidi Djelloul (Cat Maurét. Césarienne 157). In der Nähe hat sich neuerdings ein Dorf desselben Namens gebildet. [Dessau.]

Camari. 1) Eine Insel im roten Meere an der südwestlichen Küste Arabiens. Plinius (VI 151) beschreibt die Küste südlich von den Karben (Karphati) und sagt: *a meridie insulae multae, maxima Camari.* Sprenger (Alte Geogr. 78) vergleicht damit *Καρδαμίνη* (Ptol. VI 7, 44), vgl. Iuba bei Plin. VI 33. 34, und Hekataios bei Steph. Byz. *Καμαρηνοί,* die er sämtlich mit den Kamarân-Inseln identificiert. [D. H. Müller.]

2) S. Chamaoi.

Camarica (*Καμάρικα*), Ort in Hispania citerior, und zwar in Kantabrien, unweit von Iuliobriga, nur von Ptolemaios (II 6, 50) erwähnt. Der Name wird ohne Grund mit dem Fluss Tamaris (s. d.) und den *fontes Tamarici* zusammengebracht. Lautlich nahe steht eine in Toletum bezeugte iberische *gentilitas Canbaricum* (CIL II

3074) und das nur beim Geogr. Rav. 308, 15 genannte *Cambracum* in Callaecia (das K. Müller ganz willkürlich in den Text des Plinius IV 111 einsetzen wollte; daher in Holders Altkelt. Sprachschatz 716). Der alte Name ist vielleicht in dem heutigen Cabria, nördlich von Aguilar del Campó, erhalten. [Hübner.]

Camarini, ein hinterindisches oder serisches Volk, über welches die Expos. tot. mundi Geogr. Lat. min. p. 105 Riese nach syrischen Berichten ungefähr dasselbe aussagt, was sonst den Seres überhaupt zugeschrieben wird: es giebt dort viele Edelsteine im Bette der Bergströme; die dortigen brahmanischen Priester kleiden sich in Gewänder aus Asbest (vgl. Steph. Byz. s. *Βραχμᾶνες*); sie erwarten selig den Tod, und der Sarg wird mit Wohlgerüchen gefüllt. Die arabischen Geographen des 9. Jhdts. schildern die hohe Kulturstufe und den Reichtum des hinterindischen Volkes Qimêr oder Qamâr von Kambôǧa; ebenso die sinischen Annalen der Dynastien Sui, Thang und Song. Im heutigen Kambôǧa erinnern prächtige Tempelruinen, wie z. B. die von Ang . kor am Nordufer des Ton . ly . sap, mit Pâli-inschriften und Götterstatuen an die alte brahmanisch-buddhistische Mischkultur; die Khmèr bilden eine eigene Sprachgruppe der hinterindischen Aboriginer (vgl. Aymonier Dictionnaire Khmèr-Français, Saigon 1878) und werden siam. *Kho . men*, anamit. *Khom* (portug. os Comos) genannt; sie zählen gegen fünf Millionen Seelen. Vgl. Cambari. [Tomaschek.]

2) Bei Val. Max. VI 5, 1 die Einwohner einer von einem C. Claudius eroberten Stadt, welche sodann auf dem Aventin angesiedelt worden sein sollen. Welcher Claudius gemeint sein könne, ist dunkel; der Inhalt der Erzählung passt weder auf die Einwohner von Cameria noch von Camerinum. [Hülsen.]

Camars. 1) Alter Name von Clusium, nach Liv. X 26, 11 und Polyb. II 19, 5 (*ἐν τῇ Καμερτίων χώρᾳ*). Vielleicht gehören die Stücke von Aes grave mit Rad und Anker und der Beischrift A↓ (= *χα*) nach C. Mommsen Röm. Münzwesen 220. Garrucci Mon. dell' Italia II 56. Berliner Münzkatalog III 5. [Hülsen.]

2) S. Annius Nr. 36 und Lucceius.

Camasene, Cameses. Zur Erklärung des etymologisch dunklen, den Alten ebensowenig wie uns verständlichen Namens *Camasene* für Latium haben griechische und römische Sagenschreiber und Antiquare eine Reihe genealogischer Fabeln ersonnen, die mehrfach von einander abweichen und nur in dem einen Punkte Übereinstimmung zeigen, dass sie jenen Namen in eine bestimmte Beziehung zu Ianus setzen: anknüpfend an die einheimische Überlieferung, die in Ianus einen Ureinwohner des Landes sah, berichten die einen (Protarchos v. Tralles und Hygin bei Macr. I 7, 19) *Ianus ... cum Camese aeque indigena terram hanc ita participata potentia possidebant, ut regio Camasene, oppidum Ianiculum vocaretur.* Nach der andern vorwiegend griechischen Version der Sage heiratet Ianus vor seiner Auswanderung aus dem thessalischen Perrhaeberlande nach Italien (Plut. q. R. 22) seine Schwester *Καμίση* (*Καμασήνη* Demophilos bei Lyd. de mens. III 2, *Camasene* Serv. Aen. VIII 330) und erhält von ihr zwei Kinder, einen Sohn *Αἴθηξ* und eine Tochter *Ὀλιστήνη* (Drakon von Kerkyra *περὶ λίθων* bei Athen. XV 192 DE = Eustath. Od. 1533, 3), in der neuen Heimat wird ihnen noch Tybris geboren, der Eponym des Tiberstromes (Serv. a. a. O.); vgl. Wissowa in Roschers Mythol. Wörterbuch I 848 und Roscher ebd. II 22f., der unter Berufung auf Suid. s. *Καμασηνὸν ἐθνικόν* und Arcadius p. 111 ed. Barker in *Καμίση Καμασήνη* eine (thessalische?) Örtlichkeit vermutet. [Aust.]

Cambaetum (*Κάμβαιτον*), Stadt der Lubaener in Callaecia, nur bei Ptolemaios erwähnt (II 6, 47; denn des Geogr. Rav. *Cambrim* 308, 12 wird dem Fluss Tamaris entsprechen, s. d.); von Argote nach ganz unsicherer Ähnlichkeit des Namens nach Cambezes bei Orense gesetzt, wozu die Ortsangabe des Ptolemaios nicht passt. [Hübner.]

Cambalidus, angeblich ein Ausläufer des Kaukasos. An seinem Fusse wohnten die Mesabatae (s. d.); ausserdem soll von dort aus der bequemste Zugang nach Baktrien gewesen sein, Plin. VI 134. Der Name wird schwerlich von Cambades, der nach Plin. V 98 einer der verschiedenen Namen des Tauros war, und von Kambadene (s. d.) zu trennen sein. Das Gebirge wäre demnach etwa in der heutigen Provinz Čāmābādān zu suchen. [Weissbach.]

Cambari, ein Strom im Lande der Seres, zwischen dem Psitharas (s. Aspithras) und dem Lanos (s. Daonas), Plin. VI 55 nach Amometos'? oder nach einem Autor, welcher über die Handelsthätigkeit der Hellenoparther von Charax Hyspasinu berichtet hatte, zu einer Zeit, welche unmittelbar jener vorausliegt, wo der Kaufmann Alexandros den serischen Hafen Kattigara erreicht hat. In diesem letzteren Berichte wird der Strom mit dem Namen Seros (s. d.) belegt, weil sich an dessen Münde der serische oder sinische Handel concentriert hatte. Der Name C. lässt sich entweder als eine Verstümmelung von skr. Kambôǧa, Kâmbôǧa etwa für Cambages (vgl. Cantaba für Sandabages!) auffassen oder wir haben an den Volksnamen Camari (s. Camarini Nr. 1) d. i. Khmèr zu denken. [Tomaschek.]

Cambes (*Cambete*), Ort im Gebiet der Rauraci, 12 Millien nördlich von Augusta Rauracum, das heutige Kembs im Ober-Elsass, Itin. Ant. 354 (*Cambete*). 386 (*Cambatem* und *Cambate*). Tab. Peut. (*Cambete*). Glück Kelt. Namen 34. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Desjardins Table de Peut. 11. Longnon Géogr. de la Gaule 138. [Ihm.]

Cambidanum s. Cambodunum Nr. 1.

Cambiovicenses, Volk in Aquitanien, vielleicht in der Gegend des heutigen Chambon (dép. Creuse), Tab. Peut. Desjardins (Table de Peut. 5) vermutet Identität mit den Cambolectri Aquitaniens. Deloche Mém. prés. par divers savants 2. sér. t. IV 432f. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Nach Glück (Kelt. Namen 34) lautet der Name richtiger *Cambovicenses* von *Cambovicus* d. h. *curvus vicus*. [Ihm.]

Cambo. Eine in Imflingen bei Landau gefundene Inschrift (Brambach CIRh. 1813) lautet *Deo Mercurio Cambo Iusti v. s. l. l. m.* Cambo, Sohn des Iustus, ist Name des Dedicanten, nicht Cambus Beiname des Mercurius, wie Steuding Roschers Lex. I 846 annahm. [Ihm.]

Cambodunum. 1) Stadt in Vindelicien, das

heutige Kempten. Strab. IV 206 *καὶ οἱ Ἑστίωνες δὲ τῶν Οὐινδελικῶν εἰσὶ καὶ Βριγάντιοι, καὶ πόλεις αὐτῶν Βριγάντιον καὶ Καμβόδουνον* (*Κανδόβουνον* die Hss.). Ptol. II 12, 4 (*Καμβόδουνον*). Ferner erwähnt im Itin. Ant. 237. 250. 258 (*Camboduno* ist die richtige Lesart, nicht *Campoduno*, s. Glück Kelt. Namen 34). Tab. Peut. *Camboduno*. Not. dign occ. XXXV (Raetia) 8. 19 *Cambidano*. CIL III 5987 *a Camb(oduno) m. p. XI*. Mommsen CIL III p. 709. 737. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cambodunon*. Bacmeister Keltische Briefe 104f. [Ihm.]

2) Stadt der Briganten in Britannien, nach dem Itin. Ant. an der römischen Strasse von Deva nach Eburacum (468, 6; Geogr. Rav. 431, 10 *Camuloduno*), nach Ptolem. II 6, 10 *Καμουλόδουνον* (so die besten Hss.) unweit Eburacum, wahrscheinlich Slack bei Stainland, wo einige Soldateninschriften (CIL VII 199. 201. 202) und Überreste eines römischen Castells gefunden wurden (CIL VII p. 54). [Hübner.]

Cambolectri. 1) Volk in Narbonensis, Plin. n. h. III 36 *Cambolectri qui Atlantici cognominantur*.

2) Volk in Aquitanica, Plin. n. h. IV 108 *Sennates Cambolectri Agesinates*. Man hat gemeint, diese C. seien durch den Zusatz *Agesinates* (s. d.) von den C. Atlantici unterschieden. Herzog Gallia Narb. 92. 129. [Ihm.]

Cambonum, *mutatio*, verzeichnet im Itin. Hieros. 555 im Gebiet der Vocontier, 39 Millien westlich von Vapincum (Gap); etwa in der Gegend des heutigen St. Pierre d'Argenson, Herzog Gallia Narb. 145. [Ihm.]

Camboricum, Ort im östlichen Britannien, Station der römischen Strasse von Londinium nach Lindum im Gebiet der Icener (Itin. Ant. 474, 7 *Camberito* die schlechte Überlieferung, die aber von den Keltologen vorgezogen wird), seine Lage entspricht nach den Entfernungen dem heutigen Cambridge (vgl. CIL VII p. 35), dessen Name daraus entstand. Ob sich darauf bezieht die altbrittische Münze mit den Aufschriften ... *duro* und *Cam* (bei Evans Coins of the ancient Britons 390 Taf. XV 14) ist zweifelhaft. [Hübner.]

Cambunii montes s. *Καμβούνια ὄρη*.

Cambysis forum s. *Καμβύσου ταμιεῖα*.

Cameliomagus s. Comillomagus.

Camenae, römische Göttinnen, die vor der Porta Capena in einem links von der Via Appia gelegenen Haine (vgl. Becker Top. 513ff. Richter in Iw. Müllers Handbuch III 884) zusammen mit Egeria verehrt wurden; hier opferte man ihnen Wasser und Milch (Serv. Ecl. VII 21); hier schöpften aus einer Quelle die Vestalischen Jungfrauen das zur Besprengung ihres Tempels nötige Wasser (Plut. Num. 13; vgl. Vitruv. VIII 3, 1); alle diese Punkte lassen in den C. Quellnymphen erkennen, eine Bedeutung, die auch dem Bewusstsein der späteren Zeit nicht ganz entschwindet (Varro bei Serv. a. a. O. Tertull. adv. Marcion. I 13). Die Wesensverwandtschaft mit Egeria, die in der gemeinsamen Kultstätte zum Ausdruck kam, gab den Anlass, die C. in den um Numa und Egeria gebildeten Sagenkreis hineinzuziehen. Auf den Rat seiner Freundin weihte Numa den C. den oben erwähnten Hain mit seiner Quelle und eine *aedicula aenea* (Liv. I 21, 3. Plut. a. a. O. Iuven. III 10f. Sulpic. 67f. Serv. Aen. I 8; vgl. Ovid. met. XV 482; fast. III 275). Noch im J. 136 n. Chr. erinnerte ein *vicus Camenarum* in der ersten Region (CIL VI 975) an die einstige Bedeutung des Ortes, der heilige Bezirk selbst aber war zu geschäftlichen Zwecken an jüdische Wechsler verpachtet (Iuven. a. a. O.). Durch die unter dem Einfluss der griechischen Litteratur und dem Eindringen des Musendienstes erfolgte Gleichsetzung der C. mit den Musen, die gefördert wurde durch den leichten Übergang von Göttinen der Quellen zu solchen der Weissagung und des Gesanges, wurde das ursprüngliche Wesen der römischen C. verdunkelt und ihr Kult so völlig verdrängt, dass keine Inschrift von ihrer Verehrung Kunde giebt, denn die Widmung *Granno (et) Camenis* (CIRh 484) gilt Apollo und den Musen (Wissowa in Roschers Mytholog. Wörterbuch I 847). Schon Livius Andronicus und Naevius (Gell. XVIII 9. I 24) verwenden die C. in der Weise wie die griechischen Dichter die Musen. Aus der griechischen Auffassung erklärt es sich, wenn die oben erwähnte *aedicula aenea* durch M. Fulvius Nobilior in den von ihm zwischen 189 und 179 erbauten Tempel des Hercules Musarum übergeführt wird (Serv. a. a. O.), wenn der Dichter Accius in einer *aedes Camenarum* von unbekannter Lage seine Porträtstatue in Lebensgrösse aufstellt (Plin. n. h. XXXIV 19) und wenn die Alten C., wofür es eine ältere Form *Casmena* und *Carmena* geben sollte, etymologisch mit *carmen* und *canere* in Verbindung bringen (Serv. Ecl. III 59. VII 2. Macr. comm. II 3, 4. Fest. ep. p. 43. 67; vgl. Jordan Krit. Beitr. 131f.). Eine abweichende Deutung der C. als *castae mentis praesides* findet sich bei Fest. ep. p. 43. *Camena, quae canere* (sc. *doceat*) als Göttin der Indigitamenta bei Aug. c. d. IV 11. [Aust.]

Camenarum vallis s. Egeriae vallis.

Camenius. 1) Caeionius Iulianus Camenius s. Ceionius.

2) Alfenius Caeionius Iulianus Camenius s. Ceionius.

Camerata, in Numidien; eine Station *Fons Camerata* verzeichnet die Tab. Peut. zwischen Milev und Cuicul; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique II 408. [Dessau.]

Cameria oder (bei Tacit. und Plin. a. a. O.) *Camerium* (*Καμερία* Dion., *Καμαρία* Plut.; Einw. *Camerinus*, *Καμερῖνος*), Stadt in Latium, angebliche Colonie von Alba Longa (Diodor. VII 5, 10 = Euseb. I 287 Schoene. Origo Gentis Romanae 17), öfters erwähnt in der Königszeit (Liv. I 38. Plut. Rom. 33. Dionys. II 50. III 51), zerstört von dem Consul Verginius 502 v. Chr. (Dionys. V 21. 40. 49) und seitdem wüst (Plin. III 68). Über die Lage ist nur aus Dionys. V 49 zu entnehmen, dass C. etwa 8 Stunden von Rom entfernt lag; aus dem Verhältnis, in dem es mit Fidenae Ficulea Crustumerium Nomentum erscheint, dürfen wir auf Lage zwischen Tiber, Anio und Sabinergebirge schliessen. Den *ager optumus atque pulcherrimus* der *Camerini* rühmt Cato bei Festus 234 M. Gewöhnlich setzt man es beim heutigen Palombara an, ohne zwingende Gründe: noch viel unwahrscheinlicher ist Nibbys Ansetzung im Aniothal zwischen Tivoli und Vicovaro. Aus C. stammte, nach Tacit. ann. XI

24, die Gens Coruncania. Über das Cognomen Camerinus der Sulpicier vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 292. Vgl. Nibby Dintorni di Roma I 353—358. Bormann Altlatinische Chorographie 257. 260. Mommsen Hermes XVII 43. [Hülsen.]

Camerinum (*Καμέρτη* Strab., *Καμερία* Appian., *Καμαρῖνον* oder *Καμερῖνον* Ptol.; Einw. *Camertes*, nur spät und uncorrect *Camerini*, s. u., *Καμαρῖνοι* Plut. Mar. 28), Stadt im umbrischen Appennin, an den Quellen des Flusor (Chienti), jetzt Camerino. Die Camertes werden zuerst im Jahr 310 v. Chr. erwähnt (Liv. IX 36, 8. Frontin. strateg. I 2, 2) als Bundesgenossen der Römer gegen die Etrusker. Ob der nach Polyb. II 19, 5 kurz vor der Schlacht bei Sentinum 296 erwähnte Zusammenstoss zwischen Römern und Semnonen *ἐν τῇ Καμερτίων χώρᾳ* in die Gegend von C. oder von Clusium zu versetzen sei, ist streitig, doch letzteres wahrscheinlicher (s. Camars). Im J. 205 stellten die Camertes eine Cohorte von 600 Mann für das Heer des Scipio (Liv. XXVIII 45, 20. Sil. Ital. IV 157. VIII 461). In späterer republicanischer Zeit erscheinen die Camertes als abhängige Gemeinde mit *foedus aequum* (Liv. XXVIII 45, 20. Cic. pro Balbo 47. 48. 50; vgl. Mommsen St.-R. III 664. 665; Septimius Severus erneuerte das *ius aequi foederis* im J. 210, CIL XI 5631 = Orelli 920). Im Heere des Marius kämpften zwei Cohorten der Camertes mit Auszeichnung (Cic. pro Balbo 46. Val. Max. V 2, 8. Plut. Mar. 28). Dass der *ager Camers* stark von der catilinarischen Verschwörung inficiert gewesen sei, erwähnt Cicero pro Sulla 53 (vgl. Sallust. Catil. 27). Öfter genannt wird C. in den Bürgerkriegen zwischen Caesar und Pompeius (Caes. b. c. I 15. Cic. ad Att. VIII 12 B) sowie im perusinischen Kriege (Appian b. c. V 50). In der Kaiserzeit war es Municipium (CIL XI 5632. 5635), obwohl es im Liber coloniarum 240, 7. 256, 16. 257, 9 (*ager Camerinus*) unter den Colonien aufgeführt wird. Die Tribus war die Cornelia (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 70). Erwähnt wird C. von den Geographen Strab. V 227. Plin. III 113. Ptolem. III 1, 46; ferner gelegentlich bei Apicius I 3. Inschriftlich CIL IX 5362 (*ordo Camertium*). Not. degli scavi 1885, 69 (Praetorianerliste von 147 n. Chr.). Ende des 5. Jhdts. war C. Bischofssitz: ein *episcopus Camerinus* erscheint auf der römischen Synode vom J. 465 (Thiel Epist. pontif. I 159f.), ein *Cameritanus* auf der von 501 (Cassiodor. var. ed. Mommsen 435, 53). Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 5628—5641. Vgl. Santoni Storia di Camerino, Camer. 1864. Conti Camerino e i suoi dintorni, Camer. 1872. [Hülsen.]

Camerinus. 1) Besang vor Ovids Verbannung das Schicksal Troias von Hektors Tode an (Ovid. ex Pont. IV 16, 19). Identisch mit Q. Sulpicius C., dem Consul des J. 762 = 9 n. Chr.? Teuffel R. L.-G.^{5} 252, 8. [Skutsch.]

2) s. Pomponius, Scribonianus, Sulpicius.

3) Camerinus, Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit:

a) Q. Sulpicius Camerinus, cos. ord. 9 n. Chr. mit C. Poppaeus Sabinus.

b) Q. Sulpicius Camerinus Peticus, cos. suff. 46 n. Chr. mit M. Iunius Silanus.

c) C. Pomponius Camerinus, cos. ord. 138 n. Chr. mit T. Iunius Niger (vgl. Canus Nr. 3). [Groag.]

Camers s. Camars und Camerinum.

Cametae, Station der Strasse Viminacium (Kostolac) — Naissus (Niš) in Moesia superior (Itin. Hieros. 564: *mutatio Cametas*), nach F. Kanitz Röm. Studien in Serbien 73 und Kiepert Formae orbis antiqui XVII jetzt Ražanj, nordwestlich von Aleksinac in Serbien. Vgl. K. Jireček Die Heerstrasse von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe 159. Ch. Hülsen Arch.-epigr. Mitt. XII 181. [Patsch.]

Cameza, Ort in Parthia, neben Modovastica und Pyctis, Geogr. Rav. p. 44, 10; erinnert zwar an die parthische Landschaft Komisene, pers. Kûmis, arab. Qûmis, armen. Komš oder Košm; lautgerechter liegt jedoch eine Form wie Qamêz zu Grunde, etwa von apers. *kâma* ‚Begehr'; doch lässt sich nur eine Station Kalmêz zwischen Yezd und Tebes nachweisen. [Tomaschek.]

Camicetense (*oppidum*), Ort in Africa (var. *Camacetens.*), dessen donatistischer Bischof im J. 393 erwähnt wird (Aug. enarr. in psalm. XXXVI 2, 20, in Aug. opp. ed. Migne IV 380 = Mansi Act. concil. III 847). [Dessau.]

Camilia, eine der ältesten Landtribus, noch mit gentilicischer Namensform (*gens Camilia*). Ihr ursprüngliches Territorium hat sich bisher nicht nachweisen lassen. Ob daraus, dass nachmals das dem alten *ager Romanus* so nahe gelegene Gebiet von Tibur in die C. eingeschrieben wurde, beiläufig auf seine Lage geschlossen werden darf, bleibe dahingestellt. In die C. wurde die 184 v. Chr. gegründete Colonie Pisaurum, dann infolge des Bundesgenossenkrieges Alba Pompeia, Lupiae, Ravenna und Tibur aufgenommen; ausserdem gehörten zu ihr Suasa, Augusta Bagiennorum und Atria, von denen ersteres vom Gebiet Pisaurums abgetrennt worden sein mag, während die beiden anderen vielleicht, bevor sie römisches Gemeindestatut erhielten, Alba Pompeia und Ravenna attribuiert gewesen waren. Ausserhalb Italiens ist keine Gemeinde nachweisbar, die in die C. gerechnet worden wäre. Nebenformen von *Camilia* (CIL VI 2890. VII 188. Brambach 492) sind *Καμιλλία* Ephem. epigr. IV p. 220 (vgl. *Camill.* CIL IX 27 add. p. 652 und Pais Suppl. Ital. 182 = Arch.-epigr. Mitt. VI 79) und *Καμελλία* Ancient greek inscr. of the british Museum III 405. Das übliche Compendium ist *Cam.*, selten erscheint *Camil.* (CIL V 51. 7723. VI 15268. VIII 2533). [Kubitschek.]

Camilius. *[C.] Iulius Camilius Gal[erius Asp]er C....cius* s. Iulius.

Camilla. 1) Tochter des Königs Metabus und der Casmilla aus der volskischen Stadt Privernum, bei der Flucht des Vaters, der von den Volskern vertrieben war, wunderbar gerettet, der Diana geweiht (*camilla* = Opferdienerin, vgl. Serv. Aen. XI 543) und von einer Stute gesäugt, wächst als jagdlustige, tapfere Jungfrau auf, Verg. Aen. XI 535f., zieht in den Krieg, der zwischen Aeneas und Turnus sich entsponnen, Aen. VII 803ff., verrichtet in der Schlacht gewaltige Thaten und wird von Aruns getötet, Aen. XI 648ff., der dann auf Befehl der Diana dem Pfeil ihrer Begleiterin Opis erliegt. Schon den Alten fiel die grosse

Ähnlichkeit dieser Sage mit dem dem Vergil wohlbekannten (Aen. I 316ff. XI 675) Mythos von Harpalyke (s. d.) und ihrem Vater auf (Serv. Aen. I 317. Hyg. fab. 252), und es ist wahrscheinlich, dass sie von Vergil, bei dem sie sich allein findet, jenem nachgebildet worden ist, vgl. Crusius in Roschers Lexikon d. Mythol. I 1836. 1842. Die Gestalt der Penthesileia, auf welche nach dem Vorgang anderer A. Rébelliau (De Vergilio in informandis muliebribus quae sunt in Aeneide personis inventore, Paris 1892, 101) hinweist, bietet weniger Vergleichungspunkte, scheint aber auch dem Vergil bei der Erfindung der C. vorgeschwebt zu haben, s. Aen. XI 662. R. Ehwald Philol. LIII 544. [O. Rossbach.]

2) S. Arruntius Nr. 28 und Livius.

Camillius. M. Camillius Surd[inus?], im J. 64 n. Chr. in ein Priestercollegium aufgenommen, CIL VI 2002. [Groag.]

Camillus. 1) *Camillus, camilla* ist ursprünglich eine Bezeichnung für alle freigeborenen Kinder. Fest. epit. p. 93, 3 *alii dicunt omnes pueros ab antiquis camillos appellatos, sicut habetur in antiquo carmine, cum pater filio de agricultura praeciperet: ‚Hiberno pulvere verno luto grandia farra, camille, metes'* (derselbe Vers bei Macrob. V 20, 18 und Interp. Serv. Georg. I 101). Fest. epit. p. 43, 13. Interp. Serv. a. a. O. Corp. gloss. lat. V 618, 4. Später erhielt sich der Name nur im sacralen Gebrauche und bezeichnete die jugendlichen Diener gewisser Priester, die diesen — falls sie nicht eigene Kinder haben, die diesen Dienst versehen (Dion. II 22) — beim Opfer assistieren. Sie müssen freigeboren (Fest. epit. p. 93, 2), *impuberes* (Serv. Aen. XI 558. Dion. II 22; *investes* = *impuberes* Macr. III 8, 7 = Interp. Serv. Aen. XI 543) sowie *patrimi et matrimi* sein, d. h. beide Eltern am Leben haben (Fest. epit. a. a. O.; vgl. Patrimi et matrimi und *Ἀμφιθαλεῖς*). Als *nobiles* bezeichnet die *camilli* Macrobius a. a. O., patricische Abkunft kann indes für dieselben nur so lange Erfordernis gewesen sein, als sie für die Priester selbst nötig war, d. h. bis zur lex Ogulnia des J. 300. Ausdrücklich erwähnt werden *camilli* und *camillae* nur vom Flamen Dialis und der Flaminica (Fest. epit. p. 93. Macrob. III 8, 7 = Interpol. Serv. Aen. XI 543. Plut. Num. 7) sowie von den Curionen (Dionys. II 22), doch darf man wohl annehmen, dass auch andern Priestern derartige jugendliche Opfergehülfen beigegeben waren. Die in den Arvalacten vorkommenden *pueri ingenui patrimi et matrimi* sind jedoch keine *camilli* (s. Bd. II S. 1471). Ausser als Diener der Priester beim Opfer fungiert ein C. noch bei der Hochzeitsceremonie, bei welcher er das *cumerum* (s. d.) trägt (Varro de l. l. VII 34). Vgl. Rossbach Röm. Ehe 317—323.

In erweiterter Bedeutung gleich Dienerin überhaupt braucht das Wort *camilla* Pacuvius in Medus frg. XIII Ribbeck (Varro de l. l. VII 34. Macrob. III 8, 7. Interpol. Serv. Aen. XI 543; vgl. Ribbeck Röm. Tragödie 322).

Die Tracht der *camilli* ist aus zahlreichen Darstellungen auf römischen Reliefs bekannt; sie erscheinen in der Regel in kurzer, gegürteter Ärmeltunica, welche die Beine freilässt; auf einer oder beiden Schultern tragen sie bisweilen ein mit Fransen besetztes Tuch, das *ricinium* (s. d.), in der Hand die *acerra* (vgl. Sueton. Tib. 44) und das *praefericulum* (s. diese Worte). C. in Opferscenen z. B. Mon. d. Inst. VI 13. XI 36, 3. Clarac 218, 724; in einer Procession: Mon. d. Inst. XI 34—35, 3 und 4; in Hochzeitsdarstellungen: Mon. IV 9 u. ö. S. Rossbach Röm. Hochzeits- und Ehedenkmäler. Statuarische Darstellung: Bronze im capitolinischen Museum, Helbig nr. 601. Friederichs-Wolters nr. 1561, abgebildet u. a. in Baumeisters Denkmälern II 1108 (die Deutung ist durch die Übereinstimmung mit den *camilli* in den Opferscenen der Reliefs gesichert).

Unsicher ist der Ursprung des Wortes *camillus*. Varro und die aus ihm schöpfenden Schriftsteller bringen dasselbe mit dem Namen des Hermes, Casmilus (Varro de l. l. VII 34) oder *Καδμῖλος* (Plut. Numa 7) in Verbindung, unter dem dieser als Götterdiener in Samothrake verehrt wurde (s. Casmilus und Kadmilos), oder, da man die tyrrhenischen Pelasger in Samothrake mit den italischen Etruskern identificierte, mit dem angeblich etruskischen Namen des Götterdieners Mercur, C. (Serv. Aen. XI 558. Statius Tullianus bei Macrob. III 8, 6 und Interpol. Serv. Aen. XI 543). Dionys. II 22 (ebenfalls nach Varro) setzt *camilli* = *κάδμιλοι*, den dienenden Priestern bei den Etruskern und Pelasgern. Vgl. O. Müller-Deecke Etrusker II 70ff. Neuerdings ist der Zusammenhang von *Καδμῖλος* und C. verteidigt worden von Berger Mémoires de la société de Linguistique de Paris 1886, 140ff.) und von Keller (Lat. Volksetymologie 241), die annehmen, nach dem Namen des dienenden Kabiren *Καδμῖλος* seien die ministrierenden Knaben in den samothrakischen Mysterien *καδμῖλοι* oder *κασμῖλοι* genannt worden. Das Institut dieser *καδμῖλοι* sei nach Etrurien und von da nach Rom gekommen. Hier soll dann aus *cadmilus, casmilus, camilus* die Diminutivform *camillus* entstanden sein, oder, wie Berger im Anschluss an Havet vorschlägt, aus *cadmilus* wurde *casmilus*, daraus *casmillus* und *camillus*. Widerlegt wird diese Ansicht dadurch, dass *camillus*, wie oben dargelegt, ursprünglich jeden freigeborenen Knaben bezeichnet. Derselbe Grund spricht auch gegen die von Schweizer-Sidler (Zeitschrift f. vgl. Sprachforschung I 512) vorgeschlagene Ableitung von dem in *carmen* vorliegenden Stamme, die übrigens, wie Mercklin Zeitschrift für Altertumswissenschaft 1854, 117 richtig bemerkt, nicht einmal für die priesterlichen *camilli* passt, da diese nirgends als singend oder sprechend erscheinen. Von der Wurzel *cas*, erzeugen (s. Legerlotz Zeitschrift f. vgl. Sprachforschung VII 237) leitet Zeyss (ebd. XIX 186) das Wort ab, was zu der Grundbedeutung von *camillus* passen würde. Bezeugt ist die vorausgesetzte Form *casmilus* übrigens nicht, denn bei Fest. epit. p. 63, 12 (*sacrorum ministrum χάσμιλον appellant*) gründet sich dieselbe, wie aus der Schreibung mit griechischen Buchstaben hervorgeht, offenbar nur auf die Identificierung des Wortes C. mit dem Namen des Gottes Casmilus (s. d.). Vgl. noch Daremberg-Saglio I 858. Marquardt Röm. Staatsverwaltung III 227ff. Mercklin a. a. O. 99ff.

2) *Camillus* (oder *camillum*) ist nach Fest

epit. p. 63, 12 = *cumerum* (s. d.). S. Rossbach Röm. Ehe 320, der *camella* (Ovid. fast. IV 779) vergleicht. [Samter.]

3) Statthalter einer Provinz, etwa zur Zeit des Tiberius (CIL IX 2335). Wohl ein Furius Camillus.

4) s. Arruntius Nr. 14, Furius, Ovinius.

5) Camillus, Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit:

a) M. Furius Camillus, cos. ord. 8 n. Chr. mit Sex. Nonius Quinctilianus.

b) L. Arruntius Camillus Scribonianus, cos. ord. 32 n. Chr. mit Cn. Domitius Ahenobarbus. [Groag.]

Caminacum, eine der fünf Städte zwischen Marib und Negrân, die Gallus in Südarabien nach Plin. VI 160 zerstört hat. Zu den fünf Städten gehört auch Nesca (= *Našqm* der sabaeischen Inschriften). Es ist, wie Sprenger (Alte Geogr. 243) ausgesprochen, mit Kamnâ identisch, welches bei Hamdâni (Geogr. Arabiens 167, 13) neben Rauthan mit dem Zusatze erwähnt wird, dass beide den Našq gehören. Auch auf sabaeischen Inschriften kommt *Kamnâhu* vor, und in der That findet sich auf einer Inschrift von al Baidhâ (der heutige Namen von Našq) ein König von Kamnâ erwähnt. Auch in Kamnâ selbst sind Inschriften und Königsnamen gefunden worden. Vgl. D. H. Müller Burgen und Schlösser Südarabiens II 52—53 = S.-Ber. der Kais. Akad. d. Wiss. XCVII 1004f. [D. H. Müller.]

Camiorica s. Camulorica.

Camisia, das leinene Hemd, kommt nicht vor dem 4. Jhdt. vor, Hieron. ep. 64. Augustin. serm. 37, 6. Isid. or. XIX 22, 29, der das Wort irrtümlich von *cama,* Bett, ableitet, weil man in der C. schlief. Es ist vielmehr germanischen Ursprunges und durch keltische Vermittlung zu den Römern gekommen, Körting Lat.-roman. Wörterbuch s. v. Bei Festus ep. 311, 4 fügt Paulus es als Erklärung von *subucula* hinzu. [Mau.]

Camistrum, Station der Donauuferstrasse in Moesia inferior, westlich von Oescus-Gigen (Tab. Peut. *Camistro*) unweit der Einmündung der Cibrica-Ciabrus in die Donau, etwa beim heutigen Dorfe Kodušlui in Bulgarien. Identisch mit Cebrus? Kiepert Formae orbis antiqui XVII. Mommsen CIL III p. 1020. [Patsch.]

Cammius. *L. Cammiu[s] Secundi[nus], p(rimus) p(ilus), praef(ectus) leg(ionis) X..., proc(urator) Aug(usti)* von Noricum, CIL III 5328. Freund des M. Gavius Maximus, dem er die genannte Inschrift setzt. Er gehört daher der Zeit des Antoninus Pius an. [Stein.]

Camonius. Camonius Rufus aus Bononia, Freund Martials, starb in Kappadokien im Alter von 20 Jahren, Mart. VI 85. IX 74. 76. Vgl. Friedländers Anm. zu VI 85. [Groag.]

Campagones, hispanische, wahrscheinlich astu-rische Völkerschaft, nur bekannt durch die *Ala I Hispanorum Campagonum* (s. Bd. I S. 1236), die in dem Militärdiplom vom J. 157 (CIL III Dipl. X) und verschiedenen Inschriften aus Dacien (CIL III 1193. 1342. 1343. 1377. 1378. 1380) und Rom (CIL VI 3238 *Campaconum*) genannt wird. Ihre Wohnsitze sind unbekannt. [Hübner.]

Campagus, ein zuerst Hist. Aug. Maxim. 28, 8 erwähnter Schuh, hier als Schuh des Kaisers (*c. regius*); beschrieben als patricische Tracht Io. Lyd. de mag. I 17: *ὑπόδημα μέλαν, ὑποσάνδαλον, δι' ὅλου γυμνόν, βραχεῖ τινι ἀναστήματι τὴν πτέρνην, ἐπ' ἄκρου δὲ τοὺς δακτύλους τοῦ ποδὸς συσφίγγων, ἱμάντων ἑκατέρωθεν ἀνθυπατώντων ἀλλήλοις καὶ διαδεσμούντων τὸν πόδα, ὥστε βραχὺ λίαν ἐκ τε δακτύλων ἔμπροσθεν καὶ ἐξόπισθεν διαφαίνεσθαι τὸ ὑπόδημα, ὅλον δὲ τὸν πόδα τῇ περισκελίδι διαλάμπειν.* Also mehr Sandale als Schuh, nur Zehen und Ferse bedeckend und auf dem Fussblatt mit sich kreuzenden Riemen befestigt. *Campagi militares* Ed. Diocl. IX 11. Saglio im Dict. d. Ant. vergleicht die Schuhe des Iustinian und seines Gefolges auf dem Mosaik von S. Vitale in Ravenna; doch stimmen dieselben, sowie auch die des Theodosius auf dem Silberschild von Madrid (Hübner Ant. Bildw. in Madrid 213) nicht recht zu obiger Beschreibung. Noch weniger die dort gleichfalls angeführten Schuhe auf dem Diptychon von Monza (Gori Thes. dipt. II 7). Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 862. Blümner Maximaltarif 127. [Mau.]

Campana via. **1)** Landstrasse in der Nähe von Rom, am rechten Tiberufer nach dem Campus Salinarum (s. d.) führend. Von Schriftstellern erwähnt sie nur Sueton Aug. 94 gelegentlich eines Prodigiums, das über die Örtlichkeit keinen Aufschluss giebt; gesichert wird letztere durch Inschriften, namentlich die Arvalacten (zum J. 224 CIL VI 2107, 3. 14, Alex. B CIL VI 2110, 8) und den Grenzstein CIL VI 29 772, welcher 1837 zwei Miglien vor Porta Portese am Tiberufer gefunden ist. Die Strasse ging ohne Zweifel im Thale am Tiber entlang; in der Kaiserzeit scheint sie, seitdem die Via Portuensis in directerem Laufe über die Hügel geführt war, weniger benützt zu sein. Administrativ pflegte sie mit der Via Ostiensis zusammengelegt zu werden (*curator viarum Ostiensis et Campanae* CIL VI 1610; *procurator Aug. viarum Ostiensis et Campanae* CIL X 1795; vgl. Hirschfeld Verw.-Gesch. I 122. Mommsen St.-R. II³ 1077). Die constantinische Regionsbeschreibung führt die v. C. im ersten Anhang (Jordan Top. II 570) zwischen der Aurelia und der Ostiensis auf. Vgl. Biondi Atti dell' Accad. pontificia IX 473—500. Henzen Scavi nel bosco degli Arvali VI. 107. Huelsen Not. d. scavi 1888, 229.

2) Im Faliskergebiet, *in campo Corneto,* einer todbringenden Quelle wegen erwähnt von Vitruv VIII 3, 17.

3) Im Gebiet von Amiternum, Inschrift von Coppito, CIL IX 4321 = I 1291 (*itus actusque est in hoce delubrum Feroniai ex hoce loco in via(m) poplicam Campanam*). [Hülsen.]

Campania (*Καμπανία*). **1)** Der Landesname ist eine junge Bildung, die sich zuerst bei griechischen Autoren findet (Skylax 10; Polybios und Diodor vermeiden denselben gänzlich); im Lateinischen hat ihn zuerst Varro (r. r. I 10, 1. 20, 4. II 6, 5), dann, aber noch sehr selten, Livius (II 52, 1. VII 11, 3. IX 38, 2. X 20, 1); erst seit Mitte des 1. nachchristlichen Jhdts. kommt er allgemeiner in Gebrauch (vgl. Mommsen CIL X p. 498). Die älteren Schriftsteller dagegen sprechen von *Campanus ager* oder *τὰ πεδία τὰ κατὰ Καπύην* (Polyb. III 91, 2), d. h. dem Stadt-

gebiet von Capua oder der Machtsphäre Capuas, einschliesslich der von ihm abhängigen kleineren Städte; und zwar begreift Polybios unter obigem Namen die Küste von Sinuessa bis Nuceria Alfaterna, im Binnenland das Gebiet von Cales und Teanum an bis nach Nola, setzt also im Norden den Liris, im Süden die auf der Halbinsel von Sorrent (im Monte S. Angelo) endigenden Vorberge des samnitischen Appennins als Grenze. Darin folgen ihm von den Geographen der Kaiserzeit Plinius (III 56, vgl. XXXI 8) und Ptolemaios (III 1, 6. 63). Die augustische Chorographie hingegen (s. u.) rechnete den Küstenstrich zwischen den Mündungen des Liris und Volturnus noch zu *Latium adiectum*. Wir fassen C. hier im älteren Sinn und verstehen darunter das im Norden von den Aurunkerbergen, im Osten vom samnitischen Appennin, im Süden von den ebengenannten Vorbergen eingeschlossene Gebiet, dessen Flächeninhalt ungefähr 2500 □km. beträgt.

Die innerhalb dieses Gebietes sich findenden Erhebungen sind teils, wie der Mons Massicus bei Sinuessa und der (mit seinem alten Namen nicht bekannte) Monte Maggiore bei Cales (1037 m.), dem Hauptzuge des Appennins entsprechende Kalkbildungen, teils, wie der Vulcan von Rocca Monfina bei Teanum (926 m.) und der Vesuv (s. d.), vulcanischen Ursprungs. An Teilnamen für die vulcanischen Erhebungen bei Neapel sind überliefert *Gaurus mons* (s. d.), *Leucogaei colles* (s. d.) und *Pausilypus mons*; für Vorberge des Monte S. Angelo *Lactarius mons* (s. d.). Von den Flüssen entspringen die grösseren (*Liris* Garigliano, *Volturnus* Volturno, *Clanis*) ausserhalb C.s im samnitischen, nur kleine, wie Sarnus Sebethus Savo, gehören ganz dem Gebiet an. Fliessendes Wasser ist, wie schon Plinius (XVIII 110) bemerkt, in der campanischen Ebene infolge der Durchlässigkeit des vulcanischen Bodens, selten. Von Seen sind der *lacus Avernus* (o. Bd. II S. 2286) und die Strandseen *lacus Lucrinus, Acherusia palus* (o. Bd. I S. 219), *Literna palus* bemerkenswert.

Der Boden der campanischen Ebene, unterseeisch durch vulcanische Thätigkeit gebildet und dann gehoben, ist äusserst fruchtbar; als vorzüglichster Teil gelten die Campi Laborini (s. d.) zwischen den Strassen Capua-Puteoli und Capua-Cumae (Plin. XVIII 111). Die aus dem verwitterten Tuff entstandene lose schwärzliche Erde (*terra pulla* Cato de agric. 144. 160. Col. II 10. Plin. XVII 25) galt als ideal für den Ackerbau (Cic. de lege agr. II 76. Verg. Georg. II 217ff. Strab. V 242), da sie leichter zu bearbeiten war als der schwere römische Boden (Cato 144. Varro r. r. I 20), und dabei drei, selbst vier Ernten gab (Plin. XVIII 111. 191. Strab. V 242). Von den Producten war besonders berühmt der Spelt (*far, ζέα* Varro r. r. I 2, 6. Plin. XVIII 82. 110ff. Strab. a. a. O.). aus dem die *alica* (Bd. I S. 1478) fabriciert wurde; ferner Weizen (Plin. XVIII 86), dessen Mehl mit pisanischem zusammen das beste Brot geben sollte, und Hirse (Plin. XVIII 100). Auch Gemüse und Obst (Strab. a. a. O. Plin. XV 94. 103. XIX 67) werden gerühmt; die Rosen, die in der Zeit der Brache auf den Feldern wuchsen (Plin. XIII 26. XVIII 111. XXI 16. 17. 20), dienten der Parfümerieindustrie von Capua (s. d.). Die Weine des *ager Falernus* und des *mons Massicus* gehörten zu den geschätztesten; auch im übrigen C. war der Weinbau bedeutend (Plin. XIV 10. 34. 35. 69. 136. XVII 25. XXIII 45. Athen. I 26. 27). Der Ölbaumcultur war nicht sowohl die Ebene, als die umgebenden Berghänge günstig (Strab. V 242. Flor. I 16); Ruf hatte das Öl von Venafrum (Horat. carm. II 6, 16).

Über die ältesten Bewohner von C. lässt sich aus den Funden bis jetzt sehr wenig ermitteln; Reste der Steinzeit sind, ausser auf Capri (s. u. Capreae) nur bei Sorrent (Lorenzoni Bull. di paletnologia italiana XIV 65—75) beobachtet worden. Die Überlieferung des Altertums bezeichnet die ältesten Einwohner C.s als Osker (*Ὀσκοί*, und demnach das Land auch *Ὀσκία*, so Thukyd. VI 4; vgl. unter Osci), rechnen sie also zu der grossen, die Westhälfte von Süditalien einnehmenden Völkerfamilie, als deren Glieder auf campanischem Boden auch die Aurunci (s. o. Bd. II S. 2554 und Ausones ebd. 2561) und Sidicini (s. u.) erscheinen. Der erste Punkt, an dem die Griechen mit den ältesten Bewohnern C.s in Berührung traten, war ohne Zweifel Cumae (s. unter Kyme), wenn auch die Datierung der Colonie ins 11. Jhdt. jetzt wohl mit Recht allgemein aufgegeben ist; die Ansiedelung wird nicht älter sein als das 8. Jhdt., gleichzeitig mit denjenigen auf Sicilien. An Kyme, die ‚Palaepolis', schlossen sich andere Gründungen: Dikaiarchia (520), Neapolis, Pompei. In die Ebene des Volturnus aber und weiter ins Binnenland drang griechische Colonisation nicht vor; nach übereinstimmender Überlieferung des Altertums hatten im 6. und 5. Jhdt. v. Chr. die Etrusker ihre Macht auch über C. ausgedehnt, und daselbst einen Städtebund aus zwölf Mitgliedern begründet (Polyb. II 17. Strab. V 242); ausdrücklich als etruskische Gründungen bezeichnet werden Capua und Nola. Wenn gegen diese von den besten Autoritäten gestützte Nachricht neuerdings (nach Vorgang Niebuhrs R. G. I⁴ 78—82, vgl. Abeken Mittelitalien 103f.) v. Duhn aus archäologischen Gründen, nämlich den Grabfunden besonders von Capua und Suessula, Widerspruch erhoben und die Etruskerherrschaft in C. überhaupt in Zweifel gezogen hat, so führt Beloch (Campanien² 443—446), ausser dem Gewicht der einstimmigen Tradition, dagegen zwei beachtenswerte Argumente an: 1) ist das oskische Alphabet aus dem etruskischen, nicht direct aus dem chalkidischen von Kyme abgeleitet; 2) fehlen in C. zwar etruskische Steininschriften, aber die in den letzten Jahren durch neue Funde vermehrten Graffiti auf Nolaner Vasen aus dem 4.—3. Jhdt. (Fabretti CI Ital. 2753-2755; primo suppl. 517—520; terzo suppl. 416. 417. Notizie degli scavi 1885, 322. Röm. Mitt. 1887, 267) in einer jedenfalls nicht oskischen Sprache zeigen im Schriftcharakter die grösste Ähnlichkeit mit dem etruskischen.

Die etruskische Herrschaft in C. fiel ein Menschenalter nach der grossen Niederlage zur See gegen Cumae 474; um die Mitte des 5. Jhdts. brachen die samnitischen Bergstämme in die reiche Ebene ein und fanden bei den verweichlichten Bewohnern keinen energischen Widerstand. Im J. 443 fiel Capua in ihre Hände, 421 Kyme und vielleicht auch Dikaiarchia, zuletzt Neapolis. *Τὸ*

ἔθνος τῶν Καμπανῶν συνέστη, berichtet Diodor. XII 31 unter dem Archontat des Theodoros (438 bezw. 445); die erobernden Bergsamniten vereinigten sich mit den ihnen stammverwandten, bisher von Hellenen und Etruskern beherrschten oskischen Bewohnern. Nicht ein einheitlicher Staat, sondern eine Reihe von Gauverbänden entstanden, jede Stadt unter einem *meddix*: der Bund unter einem *meddix tuticus*. Die früher auf diesem campanischen Städtebund bezogenen Münzen mit *KAΠΠANOΣ* und *KAMΠANOΣ* aber sind im 4. Jhdt. in Neapel (Imhoof-Blumer Wiener numismat. Ztschr. 1886, 222f.) geschlagen (Garrucci Monete d'Italia 87. Berliner Münzkatalog III 1, 70) und jedenfalls keine Bundesmünzen, wenn auch ihre Stellung bisher nicht klar ist. Von der kriegstüchtigen Bevölkerung suchten viele als Söldner im Dienste der griechischen Städte und der sicilischen Tyrannen ihren Erwerb (s. unter Mamertini); vielleicht ist der Name *Καμπανοί* zuerst durch diese Söldnerscharen den Griechen bekannt geworden (Polyb. I 7. 8), und von ihnen aus der ursprünglichen Bedeutung = Einwohner Capuas zur Gesamtbezeichnung der Landesbewohner erweitert worden. Selbständig blieben die Campaner bis in die Mitte des 4. Jhdts., nach dem ersten Samnitenkrieg schloss sich Capua an Rom an (338); der ager Falernus ward 318 an römische Bürger verteilt, Colonien 334 nach Cales, 313 nach Suessa, 296 nach Sinuessa geführt; doch blieb oskische Sprache und oskisches Wesen im ganzen Gebiet herrschend.

Nach dem Abfall von Capua im hannibalischen Kriege und seiner politischen Vernichtung (211, s. u. Capua) beginnt dann die Latinisierung, die durch Deduction von Bürgercolonien nach Volturnum, Liternum und Puteoli 194 v. Chr. gefördert wird; doch blieb das Oskische in der Südhälfte (Pompei, Nola, Nuceria) noch in Kraft bis zum Bundesgenossenkriege. Als nach demselben die sämtlichen Campaner das römische Bürgerrecht erhielten, trat als officielle Sprache an Stelle der oskischen überall die lateinische. Das Griechische hingegen erhielt sich in Neapolis als Amtssprache durch die ganze Kaiserzeit.

In der augustischen Einteilung Italiens bildet C. zusammen mit Latium (und dem kleinen Gebiete der Picenter im Süden am Golf von Salerno) die erste Region. Die Grenze nach Osten, wo C. an die zweite Region, Samnium, stiess, lässt sich hinlänglich genau feststellen. Dagegen schwankt, wie schon oben bemerkt, die Ansetzung der Grenze zwischen C. und Latium. Sinuessa wird von Plinius (III 56) und Ptolemaios (III 1, 6 und 63) noch zu Campanien, dagegen von Strabo (V 219. 231. 237. 242), Mela (II 70) und Plinius selbst III 59 zu Latium gerechnet. Mommsen nimmt (CIL X p. 498f.) an, dass in der Chorographie des Augustus der Volturnus die Nordgrenze C.s gebildet habe. Von den Städten im Binnenlande nennt Strab. V 237 Casinum πόλιν ὑστάτην τῶν Λατίνων, Ptolem. III 1 54 rechnet Atina und Aquinum zu Latium. ebd. 59 Venafrum Teanum und Suessa zu C. Die Grenze lief demnach zwischen Venafrum und Casinum: dass der Ortsname S. Pietro in Fine (südwestlich von Casino) noch daran erinnert, hat Mommsen CIL X p. 477. 498 gesehen. Die Ostgrenze bildet der Volturnus von Venafrum abwärts bis zu seiner grossen Biegung nach Südwesten; dann die Vorberge des samnitischen Appennins bis zum Monte Vergine bei Abellinum; letztere Stadt wird manchmal zu C., manchmal zu Samnium gerechnet (s. Bd. I S. 28). Die Südgrenze bildet der Seitenzug des Appennins, welcher im Monte S. Angelo auf der Halbinsel von Sorrent endigt; die Westgrenze das Meer.

Die innerhalb dieses Gebietes liegenden Ortschaften lassen sich am bequemsten nach den grossen Landstrassen (s. Mommsen CIL X p. 58—60) aufzählen. Ausser den angeführten Autoritäten ist durchweg die Tabula Peutingerana zu vergleichen; die selbständigen Gemeinden (vgl. Plin. III 63f.) sind mit einem * bezeichnet.

I. Via Appia (Itin. Ant. 108f. 121f. Hierosolym. 611. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.) *Minturnae —*Sinuessa—ad Pontem Campanum—Urbana—ad octavum (nonum)—Casilinum—*Capua—Calatia—ad Novas.

II. Via Latina (Itin. Ant. 303. 305. Geogr. Rav. IV 33 p. 275 P.): Ad Flexum—*Venafrum [dazu direkter Weg ad Flexum—ad Rufras—*Teanum]—*Teanum Sidicinum—*Cales—Casilinum.

III. Via Domitia (Itin. Ant. 122. 123. Geogr. Rav. IV 32 p. 265 P. V 2 p. 333 P.) *Sinuessa—ad Savonem—*Volturnum—*Liternum—*Cumae [Abzweigung über Baiae nach *Misenum] —in Vineis—*Puteoli—*Neapolis. Diese Strasse setzt sich fort über *Herculaneum—Oplonti (Eplonti?) —*Pompei [Abzweigung ad Sarnum—Stabiae—*Surrentum—Promontorio Minervae, Geogr. Rav. a. a. O. p. 332] —*Nuceria Alfaterna.

IV. Verbindungsstrassen zwischen I und II: *Minturnae—Suessa [Abzweigung über Forum Popillii nach Casilinum] —*Teanum (vgl. Itin. Ant. 121); zwischen II und III: *Capua—*Atella—*Neapolis (Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.); *Capua —*Suessula [Abzweigung über *Acerrae nach *Neapolis] —*Nola—ad Teglanum—*Nuceria (Itin. Ant. 109. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.).

V. Strassen nach Samnium (ausser der Appia). a) Ad Flexum—ad Rotas—Aesernia. b) *Capua —Castra Hannibalis—Iovis Tifatinus—ad Dianam —Sila (Syllas)—*Caiatia—Telesia (Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.). c) *Nola—*Abella—*Abellinum —Beneventum.

Von diesem Strassennetz nicht berührt werden von sonst nennenswerten Orten nur *Trebula und *Compulteria (im Ager Stellas). Unbekannter Lage sind die früh untergegangenen Orte Taurania, Vescia (zwischen Volturnus und Liris) und Hyria (nur aus seinen Münzen bekannt).

In der diocletianischen Zeit und den folgenden Jahrhunderten wird der Name C. erheblich weiter nach Norden ausgedehnt, und umfasst ganz Latium, bis nach Veii und an die via Aurelia (liber colon. 221). Bei den Autoren dieser Epoche erscheinen Aquinum, Sora, Fabrateria, Frusino (Schol. Iuv. III 219. 226), Arpinum und Feronia bei Tarracina (Serv. Aen. VIII 9. 564) als campanische Städte; die Grammatiker führen alle Orte Latiums (Gabii, Praeneste, Tusculum, Ostia) unter C. auf. Wenn Procop. b. G. I 15 Tarracina als Grenzstadt C.s angiebt, so muss ein Irrtum vorliegen. Die Provinz steht unter einem *corrector*, der bald (ca. 333) den höheren Titel *consularis*

bekommt; vgl. Cantarelli Bull. com. 1892, 134—138. 191. 211. De Ruggiero Diz. epigr. II 43f; singulär ist der *proconsul* C. Anicius Auchenius Bassus, Anfang des 5. Jhdts., s. Cantarelli a. a. O. 208.

Über die campanischen Inseln s. u. Aenaria (Bd. I S. 594), Capreae, Palmaria, Pontia, Prochyta, Sinonia. Hauptstellen aus den alten Schriftstellern über C.: Polyb. III 91. Strab. V 242f. Mela II 70. Plin. III 60—64. 70. Ptolem. III 1, 6. 59. Neuere ausser den oben angeführten Specialschriften: Abeken Mittelitalien 101—113. Kiepert Alte Geogr. 442—449. Mommsen CIL X, besonders p. 365ff. 498f. Beloch Campanien, 2. Aufl., Breslau 1890; Bevölkerung der griech.-röm. Welt 419f. Nissen Ital. Landeskunde 263—272. 328f. 531f. v. Duhn Verhandlungen der Philologenversammlung zu Trier 1879, 141—157, italienisch übersetzt mit einigen Berichtigungen und Zusätzen in der Rivista di storia antica I (Messina 1895) 31—59. [Hülsen.]

2) Die heutige Champagne, bei Gregor. Tur. u. a. Die Bewohner *Campanenses*. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 138. 194f. [Ihm.]

Campanianus s. Aius.

Campanius. 1) *M. Campanius M. f. M. n. Fal(erna) Marcellus, praef(ectus) coh(ortis) III Breucor(um), trib(unus) coh. pr(imae) Hemesen(orum), praef. eq(uitum) alae Parth(orum), proc(urator) provinc(iae) Cypri, proc(urator) A[ug]ustor(um) ad Me[rc]urium Alexandr(inum* oder *-eae)*, CIL X 3847 = Dessau 1398. [Stein.]

2) T. Campanius Priscus Maximianus, *vir cons(ularis), omnibus honoribus in urbe sacra functus*, starb im Alter von 43 Jahren. Grabschrift, von seiner Mutter Numidia (?) ... *openda Valeriana c(larissima) f(emina)* gesetzt (CIL XII 137 Seduni). 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

Campanus. 1) Vornehmer Tungrer, schloss sich im J. 70 n. Chr. dem Aufstand des Civilis an, Tac. hist. IV 66. [Stein.]

2) Cognomen des cos. suff. 86 n. Chr. C. Secius Campanus (mit Ser. Cornelius Dolabella Petronianus). [Groag.]

3) Römischer Jurist, von dem nur zwei Fragmente auf uns gekommen sind (Lenel Pal. I 105f.). Da eins derselben die Lex Aelia Sentia (4 n. Chr.) behandelt, das andere sich bei Aburnius Valens findet, der unter Hadrian und Pius lebte (Bd. I S. 127), so muss seine Lebenszeit in das 1. Jhdt. oder in den Anfang des 2. fallen. [Jörs.]

Schluss des fünften Halbbandes.

Campanus ager. Dieser Teil der römischen Staatsdomaenen, der in der agrarpolitischen Bewegung der Republik eine so hervorragende Rolle gespielt hat, umfasste das gesamte Territorium des ehemaligen Municipium *sine suffragio* Capua, das 211 v. Chr. zur Strafe für seine Empörung erobert und aufgelöst worden war. Nur von diesem *a. C.* soll hier gesprochen werden und nicht von jenen Landstrichen, welche bei dem ersten Anschluss Capuas an Rom 340 v. Chr. dieser Gemeinde abgenommen worden waren, dem *ager Falernus* und dem *ager Stellas*, die nach ihrer Erwerbung eigentlich gleichfalls als *a. C.* bezeichnet werden konnten; da das Gebiet des Falernus rasch an römische Bürger in Ackerlosen verteilt und daraus bereits 318 die Bürgertribus Falerna gebildet worden ist, während der Stellas *maioribus* consecriert wurde (Suet. Caes. 20, vgl. Mommsen CIL X p. 460), war die Rechtslage dieser Landstriche eine andere geworden, noch bevor (211 v. Chr.) die capuanische Mark vom römischen Staat eingezogen wurde.

In diesem Jahre *ager omnis et tecta publica populi Romani facta, ceterum habitari tantum tamquam urbem Capuam frequentarique placuit, corpus nullum civitatis nec senatus nec plebis concilium nec magistratus esse*; denn *praesens utilitas vicit: nam propter agrum, quem omni fertilitate terrae satis constabat primum in Italia esse, urbs servata est, ut esset aliqua aratorum sedes*, Liv. XXVI 16. Noch während des hannibalischen Krieges, im J. 205, veranlasste Geldnot die erste Veräusserung eines Teiles: *agri Campani regionem a fossa graeca ad mare versam vendere quaestores iussi, indicio quoque permisso, qui ager civis Campani fuisset, uti is publicus populi Romani esset* Liv. XXVIII 46. Es muss aber damals in dieser Gegend noch viel Terrain unverkauft geblieben sein, da bei der Deduction der Bürgercolonien Literum und Volturnum 194 v. Chr. (Liv. XXXIV 45, der in dem gleichen Zusammenhang auch Puteoli, Salernum und Buxentum mit aufführt, wie es scheint durch zu starke Kürzung seiner Quelle) von den deducierenden Triumvirn *ager divisus est, qui Campanorum fuerat* (vgl. Mommsen CIL X p. 356). Auch 199 v. Chr. haben die Censoren *sub Tifatis* Acker vom *a. C.* verkauft, Liv. XXXII 7. Sonst sollte die Bodenrente vom *a. C.*, dem *orbis terrae pulcherrimus* (Cic. de lege agr. II 76), in die Staatskasse fliessen, wofür bereits 210 gesorgt wurde, Liv. XXVII 3, 1. Im J. 209 wurde geradezu gesetzlich angeordnet: *censores ut agrum Campanum fruendum locarent*, Liv. XXVII 11, 8. Die widerrechtlichen Occupationen von Privaten veranlassten 173 ein SC, *L. Postumium consulem ad agrum publicum a privato terminandum in Campaniam ire*, ebd. XLII 1, 6. 19, 1, und nachdem der Consul seinen Auftrag ausgeführt hatte, ein tribunicisches Gesetz 172 v. Chr., *ut agrum Campanum censores fruendum locarent, quod factum tot annis post captam Capuam non fuerat, ut in vacuo vagaretur cupiditas privatorum.* Wie schwer die Übergriffe der Privaten erfolgreich zu verhindern waren, zeigt das Auskunftsmittel, zu dem die Regierung sich wenige Jahre danach, vor 162, gezwungen sah: dem Praetor urb. Lentulus *senatus permisit agrum Campanum, quem omnem privati possidebant, coemeret, [u]t publicus fieret; et possesso[r]es Lentulo concesserunt pretia constitueret. nec fefellit vir aequus; nam tanta moderatio[ne] usus est, ut et [r]ei p. commoda et [po]ssess[oru]m tempera[n]s [in tabulas publicas] ad [i]u[g]e[rum milia] quinquaginta* (vgl. Cic. ad Att. II 16, 1; de lege agr. II 76—78) *[referr]et. agrum [e]um in [fundos] minu[t]os divisum [mox ad pr]et[i]um indictu[m locavit et mul]to plures [quam sperarant agros ei rei] praepositus reciperavit formamque agrorum in ae[s] incisam ad Libertatis fixam reliquit, quam postea Sulla corrupit*, Licinianus p. 15. Cic. de leg. agr. II 81. 82. Aus wenig späterer Zeit stammt ein Terminationsstein, der ausser den Grundbuchsmarken die Namen *C. [Se]mpr[on]iu[s Ti. f. Grac(chus)], Ap. Claudius C. f. Polc(her), P. Licinius P. f. Cras(sus) IIIvir(i) a(gris) i(udicandis) a(dsignandis)* trägt, CIL X 3861 (mit wichtiger Correctur der Lesung Not. d. scavi 1897, 122f.).

Dieser Rechtszustand erhielt sich, bis Caesar als Consul, 59 v. Chr., im Verlauf der Vorbereitungen seiner Ackergesetze auch für die Deduction einer Colonie nach Capua und die Aufteilung des *a. C.* und des *ager Stellas* (durch *XXviri* Varro de r. r. I 2, 10. Mommsen St.-R. II^3 628f.) die verfassungsmässige Erlaubnis erhielt; er hatte anfänglich den *a. C.* nicht mit in seinen Adsignationsplan aufgenommen, Plut. Cat. min. 33. Dio XXXVIII 1, 4. Wiederholt war das gleiche Ziel von den Führern der demokratischen Partei schon früher angestrebt worden; von Ti. Gracchus (Plut. Ti. Gracch. 8, aber so schüchtern, dass Cic. de leg. agr. II 82 behaupten konnte: *duo Gracchi . . . agrum Campanum attingere ausi non sunt*), von Brutus 83 (der sogar die Deduction einer Colonie durchsetzte und durchführte, Cic. II 92f., ohne dass indes, nach dem Siege der sullanischen Partei, ihre Auflösung hätte verhindert werden können) und von Servilius Rullus 63 v. Chr., gegen dessen Anträge Cicero als Consul in vier Reden, von denen die ersten drei erhalten sind, sich ausgesprochen hat. Von der caesarischen Gesetzgebung (speciell von der *lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia*), die das Muster für die späteren Stadtstatute geworden ist, sind in den Schriften der Feldmesser drei Abschnitte, c. 53—55, erhalten, I 263ff. (daraus bei Bruns Fontes iuris^5 94f. abgedruckt). Näheres in der ausgezeichneten Darstellung Mommsens CIL X p. 365ff. Im übrigen vgl. Capua. [Kubitschek.]

Campanus morbus, nach dem Schol. Cruqu. zu Hor. sat. I 5, 62 hornartige Auswüchse oder Warzen an der Stirne, den Schläfen u. s. w., die in Campanien besonders häufig waren und noch heutzutage häufig sind. [M. Wellmann.]

Campanus pons, Mutatio der Via Appia, zwischen Capua und Sinuessa (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P. Itin. Hierosolym. 611), 9 mp. von letzterem, 17 mp. vom ersteren Ort, an der Brücke über den Savo, wo sich der Ortsname S. Giovanni a ponte Campano noch bis in neuere Zeit erhalten hat. Erwähnt noch bei Horat. sat. I 5, 45 (mit dem sog. Porphyrio) und Plin. n. h. XIV 62. [Hülsen.]

Campatius. 1) *Campatius* (*Carpathius*?), von dem ein Bonmot bei Quintil. inst. VI 3, 71.

2) *Sex. Campatius M. f. M. n., [praefec]tus C. Caesaris* (nach Bormann ist der Enkel und Adoptivsohn des Kaisers Augustus gemeint), *[eques Ro?]manus, IIIvir [a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo), trib]un(us) militum, [qui in mili]tia decessit*, CIL XI 3610. 3611 (Caere). [Stein.]

Campenses, bei Hieron. ep. 15, 3. 5 (aus d. J. 376) eine offenbar spöttische Bezeichnung einer in Syrien einflussreichen kirchlichen Partei, nach ihm *Arianorum proles* und *cum Tarsensibus haereticis copulati*. Im Dialog adv. Luciferianos 28 (etwa 379 geschrieben) nennt er dagegen als Christen, die nicht nach Christus, sondern *a quoquam alio* genannt werden, neben Marcioniten und Valentinianern *Montenses sive Campitas*. Nun ist *Montenses* als Spottname für die Donatistengemeinde in Rom bekannt aus Hieron. chron. ad a. 2371 und Optatus II 4 — auch bei Siricius ep. ad episc. Africae 2 ist *Montenses* gleich *Donatistae*; wenn Hefele Conciliengesch.² II 46, 1 darin einen zweiten Namen für *Novatiani* findet, so hat er das die beiden Namen trennende *vel* falsch verstanden —; nach Hieronymus gegeben *eo, quod ecclesiam Romae primum in monte habere coeperint*, nach Optatus, weil sie keine Stätte für ihre Versammlungen gehabt und *sic speluncam quandam foris a civitate cratibus saepserunt, ubi ipso tempore conventiculum habere potuissent*. Augustin. de haer. 69 und contr. lit. Petiliani II 247 bestätigt *Montenses* als den in Rom üblichen Namen; im liber de unit. eccl. (contr. Donat. epist.) 6 redet er von den *pauci Romae Cutzupitani vel Montenses*, ebenso heisst es bei ihm ep. 53, 2: der für die wenigen Donatisten in Rom ordinierte Bischof *in urbe Roma Montensium vel Cutzupitarum vocabulum propagavit*. Dieser neue Name — für den *Rupitae* oder *Rupitani* nur eine üble Correctur darstellt — stammt wohl sicher aus der africanischen Sprache; Isidorus Hisp. de haer. 54 meint denselben, wenn er zu dem *Circumcelliones dicti sunt eo quod agrestes sunt* hinzufügt: *quos Cotopitas vocant*. In diesem *eo quod agrestes sunt* liegt die wahrscheinlichste Erklärung für den dritten Spottnamen, *Campitae*; als Bauern wurden sie von den Städtern verhöhnt, vgl. besonders die Frage des Nundinarius in den Gesta apud Zenophilum (Append. zu Optatus ed. Ziwsa 196, 17): *campe(n)ses et harenarii fecerunt illum episcopum*. Möglich bleibt indessen, dass Hieron. a. a. O. unter den *Campitae* gar nicht die Donatisten, sondern eine vierte Secte, etwa dieselbe wie ep. 15, 3. 5 versteht. S. Art. Donatus. [Jülicher.]

Campester (oder *Campestris*: *Campester* bei Fulgentius V. C. p. 741; griechisch *Καμπέστριος*), römischer Astrolog vielleicht des 3. oder 4. Jhdts. n. Chr. Bei dem Mangel zuverlässiger Angaben bleibt seine Lebenszeit unsicher. Vielleicht kommt er noch vor dem Avienus, aus dem Serv. Aen. X 273 geflossen ist. In seiner Astrologie folgte C. dem Werke des Petosiris (Serv. a. a. O. Laurent. Lyd. de ost. p. 20, 7. 30, 4 W. Cod. Barocc. Bodl. 194 fol. 87 b, 9), das er aber den veränderten Zeitumständen angepasst zu haben scheint (Riess Nechepsonis etc. frgm. magica, Diss. Bonn. 1890, 21). Die erhaltenen Fragmente (auch adnot. super Lucanum I 529) handeln alle von den Kometen. Dem Fulgentiuscitat (a. a. O. *Campester in catabolicis infernalibus*) ist schwerlich zu trauen. Vgl. auch C. Wachsmuth Vorrede zu Lydus de ost. XXVII f. [Riess.]

Campestre, ein die Schamteile verhüllender Schurz, so genannt, weil man ihn bei den Übungen im Marsfeld, *campus*, trug. So erklärt bei Augustin. de civ. dei XIV 17 und in den Glossen Mai Cl. auct. VII 554f. s. *cinctus*. Noch erwähnt Ascon. zu Cic. in Scaur. p. 25, 24 K. Hor. ep. I 11, 17. Hist. Aug. Avid. Cass. 4, 7. [Mau.]

Campestres, Beiname der keltischen Matres auf zwei britannischen Inschriften, CIL VII 510 (Benwell, 3. Jhdt.) *Matr(ibus) tribus Campe[strib(us)] et Genio alae pri(mae) [Hi]spanorum Asturum ..... Gordianae T. Agrippa prae(fectus) templum a so[lo] [res]tituit*; 1084 (bei Edinborough) *Matrib(us) Alatervis et Matrib(us) Campestrib(us) coh(ors) I Tungr(orum) ins(tante) Ulp(io) ... (centurione) leg(ionis) XX V(aleriae) v(ictricis)*. Auf vier anderen sind sie blos als C. bezeichnet (VII 1029. 1080. 1114. 1129, sämtlich von Soldaten geweiht; vgl. auch Bonner Jahrb. XCIX 265). Dazu kommen die stadtrömischen Inschriften der *equites singulares* (Bonn. Jahrb. LXXXIII 105ff. nr. 1—13. 15. 16 und Notizie degli scavi 1891, 129 = Bull. com. XIX 284) und vereinzelte Steine aus den Donauländern (CIL III 7904. 3667. 5910 = 11909. Brambach CIRh. 1585. 1596). Endlich sind sie mit den Suleviae (s. d.) zusammengestellt auf dem stadtrömischen jetzt verschollenen Altar CIL VI 768. Die Reliefdarstellung, die denselben schmückt (abgebildet bei Montfaucon Antiq. expl. pl. 223, 2. Bonn. Jahrb. LXXXIII 79 und sonst), zeigt drei in einer Nische sitzende Frauen (mit *tunica* und *palla* bekleidet) mit Blumen oder Früchten im Schoss; in der ausgestreckten Rechten hält jede eine *patera*, die an den Seiten sitzenden halten ausserdem Ährenbüschel im linken Arm. Darunter befindet sich eine Opferdarstellung. Ziemlich analog sind die Darstellungen der drei Matres oder Matronae, in deren Kreis auch die C. zu gehören scheinen (s. den Artikel Matres, Matronae). Die C. sind nicht Göttinnen der Feldflur und des ländlichen Segens (wie u. a. Steuding Roschers Lex. I 849 annimmt, wenn auch *campus* im Gegensatz zu *mons* steht, so *montana atque campestria* bei Hegesipp.-Ambros. bell. Iud. IV 19, 8), sondern sie gelten als Schutzgöttinnen des Lagers und der Soldaten (*campus*, das militärische Übungsfeld, vgl. Siebourg De Sulevis Campestribus Fatis, Bonn. Diss. 1886, 37ff. Bonn. Jahrb. LXXXII 156. LXXXIII 86. Roschers Lexik. II 2475). Solche Lager- oder Kampfgottheiten sind auch die *dii Campestres* der beiden africanischen Inschriften CIL VIII 2635. 10760, die, wie es scheint, von den *Matres Campestres* getrennt werden müssen. Auch Mars führt als Kampf- und Soldatengott dieses Beiwort (CIL II 4083), und ein *campi doctor* stattet auch die Nemesis damit aus (CIL VI 533). So erklärt es sich, dass die Verehrer der C. fast ohne Ausnahme dem Soldatenstande angehören (wahrscheinlich bekleidete auch der Dedicant von Brambach CIRh. 1585 eine militärische Charge, vgl. Haug Bursians Jahresber. LVI 1888, 120); die Inschriften sind sämtlich (wenn wir von den stadtrömi-

schen absehen) in militärisch wichtigen Gegenden gefunden worden, in den friedlicheren Gegenden des Mütterkultus, im südlichen Frankreich, in Oberitalien, sind C. bis jetzt nicht bekannt. Da die ‚Mütter' schützende Gottheiten überhaupt sind, deren Schutz sich auf alle Gebiete erstreckt, so wurden sie speciell von den Soldaten als C., als Schützerinnen von Lager und Feld verehrt; aus dem ursprünglichen Beinamen wurde dann eine selbständige Bezeichnung. Vgl. auch Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 50. [Ihm.]

Campi Campanidon, pontische Region oberhalb Olbia, Geogr. Rav. p. 176, 1. Müllenhoff denkt an *Κάρποι*, (patria) *Καρπιανῶν*; möglich wäre C. Hypanidōn, vgl. *cāp. IIII anis paludis*, d. i. *caput Hypanis p.*, in der Tab. Peut. [Tomaschek.]

Campi canini, Örtlichkeit in den Alpen, Ammian. Marc. XV 4, 1 (J. 354) *imperator egressus in Raetias camposque venit caninos.* Nach Greg. Tur. hist. Fr. X 3 beim heutigen Bellinzona (ad Bilitionem) zu suchen. Vgl. Sidon. Apoll. carm. V 373ff. *conscenderat Alpes Raetorumque iugo per longa silentia ductus Romano exierat populato trux Alamannus perque Cani quondam dictos de nomine campos in praedam centum novies dimiserat hostes.* S. den Artikel Alpes Bd. I S. 1608. [Ihm.]

Campi deserti verzeichnet die Tab. Peut. südlich von Albania; offenbar ist die Steppe Môwakân oder Môgân am Unterlauf des Araxes gemeint. [Tomaschek.]

Campidoctor, Exerciermeister höheren Grades, Veget. I 13. II 23. III 26. Bei den Praetorianern CIL VI 533. 2658. 2697. Ephem. epigr. IV 896 c 15. In dem Sinne von *exercitator* CIL II 4083. Beurlier Melanges Graux 297—303. [v. Domaszewski.]

Campi lapidei (*πεδίον λιθῶδες* Strab.), das ‚Steinfeld' an der Mündung des Rhodanus nördlich und nordwestlich vom Étang de Berre, jetzt La Crau (provenzalisch *Craou*). In der Beschreibung, die Strabon IV 183 davon giebt, heisst es u. a., es liege zwischen Massalia und den Mündungen des Rhodanus, etwa 100 Stadien vom Meere entfernt, es sei mit faustgrossen Steinen bedeckt, zwischen denen Gras wachse, für Viehherden ein reichlicher Weideplatz u. s. w. Schon dem Aischylos war es bekannt, Strabon führt die Verse aus dem *Προμηθεὺς λυόμενος* (Nauck Trag. frg.^{2} 66) an, wonach Herakles dort auf seiner Wanderung zu den Hesperiden gegen die Ligyer gekämpft habe (Mela II 78 *litus ignobile, lapideum ut vocant, in quo Herculem ... dimicantem cum tela defecissent ab invocato Iove adiutum imbre lapidum ferunt. credas pluvisse, adeo multi passim et late iacent.* Plin. n. h. III 34 *Campi lapidei Herculis proeliorum memoria*; vgl. Solin. 2, 6, auch, was Aischylos anlangt, Dion. Hal. ant. I 41. Hygin. astr. II 6 p. 437. Schol. Arat. 74). Die Beschreibung Strabons trifft in vielen Punkten noch heute zu. Die ganze Fläche (Umfang 120 km.) ist mit Steinen besät. Geröllmassen, die der Strom abgelagert hat (über die Erklärungen der Alten vgl. Strab. a. O.), das dazwischen wachsende Gras (*ray-grass*, vgl. Plin. n. h. XXI 57 *thymo quidem nunc etiam lapideos campos in provincia Narbonensi refertos scimus, hoc paene solo reditu, e longinquis regionibus pecudum milibus convenientibus, ut thymo vescantur*) bietet noch heute Weide für Hunderttausende von Hammeln und Schafen. Herzog Gallia Narb. 6. Desjardins Géogr. de la Gaule I 194f. (daselbst weitere Litteratur). Ch. Lenthéric Le Rhône, histoire d'un fleuve II (Paris 1892) 432ff. (der fälschlich behauptet, La Crau sei *autrefois d'une aridité absolue* gewesen). Müllenhoff Deutsche Altert. III 177. 193. [Ihm.]

Campi macri s. Macri campi.

Campius. *Campia Severina, v(irgo) V(estalis) max(ima)* im J. 240 n. Chr., auf zwei Inschriften genannt, die ihr von den durch ihre Protection beförderten Rittern Aemilius Pardalas und Veturius Callistratus gesetzt wurden (CIL VI 2131. 2132). [Groag.]

Campodunum s. Cambodunum Nr. 1.

Campona, Station der Donauuferstrasse in Pannonia inferior, ungefähr in der Mitte zwischen Aquincum (Alt-Ofen) und Matrica (Itin. Ant. 245 *Campona in medio*; über die ‚*in medio*-Orte des pannonischen Landes' vgl. J. W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XI 143) und von *equites Dalmatae* besetztes Castell (Not. Occ. XXXIII 14 = 35); ist wahrscheinlich bei Tetény anzusetzen, wo der Meilenstein CIL III 3719 *ab Aq(uinco) m. p. VIIII* und zahlreiche Inschriften und einige Ziegelstempel gefunden wurden (Mommsen CIL III p. 436, vgl. 458. 1690. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Ruggiero Dizion. epigr. II 48). Es standen hier am Ende des 1. Jhdts. die *ala I Tungrorum Frontoniana* (CIL III 3400, vgl. p. 1690. Cichorius o. Bd. I S. 1268) und in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. die *ala I Thracum veteranorum sagittariorum civium Romanorum* (CIL III 3388. 3394. 3395 = 10378, vgl. 3392. 3393. 3401. 10369. E. Keil De Thracum auxiliis 17f. Cichorius a. a. O. 1265), die auch die hier vorüberführende Strasse im J. 251 restauriert hat (CIL III 10624). Desgleichen scheint hier im 3. Jhdt. eine Abteilung der *leg. II adiutrix* garnisoniert zu haben (CIL III 3393. 3399, vgl. p. 1690. 3395 = 10378. 3398; ihre hier gefundenen Ziegel CIL III 3750f. 10660k können ebenso wie die in CIL III 10669 verzeichneten aus Aquincum auf der Donau hergebracht worden sein). Der in CIL III 3398 genannte *mil(es) coh(ortis miliariae) N(umidarum?)* kann in C. nur ein Kenotaph gehabt haben. Vielleicht war C. eine Station der *beneficiarii consularis* (CIL III 3397). Neben dem Lager entstanden von Veteranen der *ala I Thracum* (CIL III 3393), der *leg. II ad.* (CIL III 3398) und der Praetorianer (CIL III 3395 = 10378) sowie von Civilisten (CIL III 3389—3391 [vgl. p. 1690]. 3402—3405 [vgl. p. 1690]) bewohnte *canabae.* Verehrt wurden hier Aesculap und Hygia (CIL III 3388), Hercules (CIL III 3390), Silvan (CIL III 3392. 3393) und Mithras (F. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra III 216). Bemerkenswert sind auch die Grabinschriften in Versen CIL III 3397, vgl. 3403 = F. Buecheler Carmina Latina epigraphica I 555. C. gehörte, wie CIL III 3402 und der Umstand, dass das viel südlicher gelegene Intercisa der Pro-

vincialhauptstadt attribuiert war (CIL III 10305), beweisen, zu Aquincum. [Patsch.]

Camponi, nach Plin. n. h. IV 108 Volk in Aquitanica im Pyrenaeengebiet (Var. u. a. *Campoi*). D'Anville (Notice 196) setzt sie ins Thal Campan (dép. Hautes-Pyrénées). Desjardins Géogr. de la Gaule II 375. Vielleicht ist *Camboni* die richtige Schreibung; vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *cambo*. Glück Kelt. Namen 34. [Ihm.]

Camponius, einer der samnitischen Führer, die Sulla 672 = 82 bei der Porta Collina schlug (Oros. V 20, 9). [Münzer.]

Camposalaminon *patria* im östlichen Teile von Armenia, Geogr. Rav.; etwa die Gartenoase von Salamâst, byz. *Σαλαμάς*, nordwestlich vom Urumiasee. [Tomaschek.]

Campus foenicularius, in Hispania citerior. Die römische Strasse von Baeterrae in der Narbonensis und dem Tropaeum des Pompeius auf dem Pyrenaeenpass führte auf der südlichen Seite des Gebirges zuerst durch das Binsenfeld (*διὰ τοῦ Ἰουγκαρίου πεδίου*, s. Iuncaria), d. i. die grosse Niederung von Emporiae (s. d.), und dann durch das Fenchelfeld, *διὰ τοῦ Μαραθῶνος καλουμένου πεδίου τῇ λατίνῃ γλώττῃ, φύοντος πολὺ τὸ μάραθον* (Strab. III 160 aus Poseidonios). Wo in dem grossen Abstand zwischen Emporiae und Tarraco die Masse wilden Fenchels dem Poseidonios auffiel, der davon berichtet haben wird, ist nicht bekannt. Sie muss so auffällig gewesen sein, dass Cicero, als Caesar im J. 709 = 45 in Hispanien weilte, den Atticus fragen konnte, was Celer über Caesars Stellung zu den Candidaten melde, *utrum in foenicularium an in Martium campum cogitet* (ad Att. XII 8). [Hübner.]

Campus Iuncarius s. Iuncaria.

Campus Agrippae, Bruttianus, Codetanus, Lanatarius, Martius, Octavius, Pecuarius, Viminalis s. unter Agrippae, Bruttianus u. s. w. Campus.

Campus regius (*Αὐλὼν βασιλικός*) s. Aulon Nr. 12.

Campus Salinarum Romanarum, der nordwestliche Teil der grossen Salzsümpfe an der Tibermündung, zwischen Portus Claudii (bei Fiumicino) und Ponte Galera, noch jetzt Campo Salino genannt. Die antike Benennung ist bekannt geworden nur durch eine hier gefundene Weihinschrift an Severus und Caracalla, Not. degli scavi 1888, 228 (vgl. Bull. com. 1888, 83ff. de Ruggiero Bull. dell' Ist. di diritto romano 1888), ihr hohes Alter wird bezeugt durch den Namen der Via Campana (s. d.). [Hülsen.]

Campus sceleratus, Platz an der porta Collina (*dextra viam stratam* Liv. VIII 15, 8; innerhalb der Mauer Dionys. II 67, 4. Plut. Num. 10), an welchem die des Incests schuldigen Vestalinnen in einer unterirdischen, mit Erde überdeckten (Plut. a. a. O.) gemauerten Gruft lebendig begraben wurden. Vgl. noch Fest. p. 333b 23. Liv. XXII 57, 2. S. Vestales virgines. [Samter.]

Campus spartarius (*Σπαρτάριον πεδίον*) in Hispania citerior. Die römische Strasse von Tarraco zum Ianusbogen an der Grenze von Baetica (s. Bd. II S. 2763) führte früher, wie Poseidonios berichtete, über Egelasta (s. d.) nach Castulo (s. d.), mitten durch das grosse mit Spartum oder Pfriemengras bedeckte Gefilde, während sie später an der Küste entlang ging und es nur berührte (Strab. III 160 *συνάπτει τῷ σπαρταρίῳ ὡς ἂν σχοινοῦντι καλουμένῳ πεδίῳ· τοῦτο δ' ἐστὶ μέγα καὶ ἄνυδρον, τὴν σχοινοπλοκικὴν φύον σπάρτον, ἐξαγωγὴν ἔχουσαν εἰς πάντα τόπον καὶ μάλιστα εἰς Ἰταλίαν. πρότερον μὲν οὖν διὰ μέσου τοῦ πεδίου . . συνέβαινεν εἶναι τὴν ὁδόν, χαλεπὴν καὶ πολλήν, νυνὶ δὲ ἐπὶ τὰ πρὸς θαλάττῃ μέρη πεποιήκασιν αὐτήν, ἐπιφαύουσαν μόνον τοῦ σχοινοῦντος*). Auch ist es der Endpunkt des iberischen Mittelgebirges (Strab. III 161). Schon König Hiero bezog *λευκόλινον ἐξ Ἰβηρίας* zu den Tauen seines Prachtschiffes (Athen. V 206), womit Spartum gemeint ist (nach Hehn Kulturpflanzen[2] 144). Die Vorzüge des hispanischen Spartums, das die Punier dorthin gebracht haben sollten, schildert nach Varro Plinius: *Carthaginiensis Hispaniae citerioris portio nec haec tota, sed qua tenus parit, montes quoque sparto operit* (XIX 26—29) mit genauer Angabe seiner ausgedehnten Verwendung und der grossen Ausfuhr (30 *complectatur animo qui volet miraculum aestimare, quanto sit in usu omnibus terris naviumarmamentis, machinis aedificationum aliisque desideriis vitae; ad hos omnes usus quae sufficiunt minus XXX m. passuum in latitudinem a litore Carthaginis novae minusque C in longitudinem esse reperientur; longius vehi impendia prohibent*; dazu XXXVII 203 *desertis suis sparto vincit Hispania*). Neukarthago (s. d.) führte davon seinen Namen *Carthago spartaria*; Verwendung und Ausfuhr sind noch heute fast dieselben. [Hübner.]

Camps(i)ani (*Καμψιανοί* und *Καμψανοί*), germanisches Volk bei Strab. VII 291. 292, sonst nicht bekannt. Man vermutet, es seien die Amsivarier zu verstehen, Zeuss Die Deutschen 90. Vgl. Amsivarii und Crinsiani. [Ihm.]

Camsisoleus, Ägypter, Feldherr des Gallienus, besiegt und tötet den Isaurier Trebellianus, einen der sog. 30 Tyrannen, in offener Feldschlacht. Bruder des Theodotus, Hist. Aug. tyr. trig. 26, 4. [Stein.]

Camulodunum, *Britanniae oppidum*, wird zuerst erwähnt in Verbindung mit der Angabe des Pytheas über die Tageslänge auf der Insel Thyle (s. d.) und, ‚nach einigen' — die nicht genannt werden —, auch auf der Insel Mona (s. d.), die von *Camalodunum* (so die Hss.) ungefähr 200 Millien entfernt sei (Plin. II 187). Diese Angabe stammt noch aus der Zeit vor der Eroberung Britanniens. Zahlreiche Münzen des Königs Cunobellinus mit den Aufschriften *Camul*, *Camu*, *Cam* (Evans Coins of the ancient Britons 291. 561ff. Taf. IX 5—13) bezeugen seine Bedeutung. Ihren Namen führt die Stadt offenbar von dem des gallischen und britannischen Mars Camulus, der auch als Personenname und in mehreren Zusammensetzungen vorkommt (s. d.). Die Form *Camalodunum* in der oben angeführten Pliniusstelle und in einer italischen Inschrift (CIL XIV 3955) ist zwar vielleicht die ältere, kann aber auf blosser Verwechslung mit dem iberischen Namen *Camalus* (Holder Altkelt. Sprachsch. 707) beruhen. Nur bei Dio, der dem verlorenen Teil der Annalen des Tacitus folgt, ist die ausdrückliche Angabe erhalten, dass der Kaiser Claudius nach

dem Sieg über die Britten an der Tamesis im J. 43 *τὸ Καμουλόδουνον τὸ τοῦ Κυνοβελλίνου βασίλειον εἶλε* (LX 21). Acht Jahre später, als Ikener, Briganter und Silurer aufgestanden waren, wurde durch Ostorius Scapula, den zweiten Legaten der Provinz, dort die erste Veteranencolonie gegründet — fast gleichzeitig also mit Köln am Rhein — (*additam insuper veteranorum coloniam* Tacit. Agric. 14, womit nur C. gemeint sein kann); genannt wird sie ausdrücklich zum J. 51 in Tacitus Annalen (XII 32 *colonia Camulodunum valida veteranorum manu deducitur in agros captivos, subsidium adversus rebelles et imbuendis sociis ad officia legum*). Zehn Jahre später (im J. 61) richtete sich der grosse Aufstand der Königin Boudicca gegen den Übermut der dort von neuem angesiedelten Veteranen (ann. XIV 31ff.). Der Tempel der Göttin Roma oder der Victoria und des Kaisers, der mit seinen *delecti sacerdotes* offenbar den Mittelpunkt des römischen Gottesdienstes in der neuen Provinz bilden sollte, wie die Tempel in Köln, Lyon und Tarragona — Seneca erwähnt ihn höhnend in der Apotheose des Claudius (c. 8) —, in den sich, da er auf der Burg lag, die kleine Besatzung zurückgezogen hatte, verstärkt durch zweihundert Mann, die der Procurator der Provinz Decianus Catus sendete, wurde nach drohenden Wunderzeichen zwei Tage lang von den Aufständischen belagert und erobert und die Stadt, die noch keine feste Mauern hatte (*nullis munimentis saeptam*), in Brand gesteckt; worauf dann der Aufstand den weiteren höchst gefährlichen Verlauf nahm (s. o. S. 871). Die Stadt der Trinovanten (Ptol. II 3, 11 *παρὰ τὴν Ταμῆσα εἴσχυσιν Τρινόαντες, ἐν οἷς πόλις Καμουλόδουνον* — die Hss. *καμουδόλανον*) liegt an der römischen Strasse von Venta Icenorum (s. d.) nach Londinium (Tab. Peut. *Camuloduno*; Itin. Ant. 480, 4 *Camoloduno*; 474, 4 nur *colonia*. Geogr. Rav. 429, 14), an der Stelle des heutigen Colchester — nicht, wie seit Camden der Namensähnlichkeit wegen vielfach angenommen worden ist, des kleineren Fleckens Maldon —; das *coloniae castrum* (Colneceaster) mit seinen Mauern und Türmen hat sich das ganze Mittelalter hindurch an seiner alten Stelle, wenngleich in spätem Umbau auf römischen Fundamenten, erhalten (CIL VII p. 33). Denn die Stadt muss später wieder aufgebaut worden sein, obgleich sie vom 2. Jhdt. an wie die übrigen alten Militärcolonien im südlichen Britannien an Bedeutung verlor. Einige dort gefundene Grabsteine von Centurionen der 20. Legion (CIL VII 90. 91), sowie eine nicht unbeträchtliche Anzahl anderer Altertümer, besonders zahlreiche Thon- und Glaswaren, lassen daran keinen Zweifel (vgl. auch Ephem. epigr. VII p. 282). In oder bei C. scheint das Lager der Legio XIV gewesen zu sein, die die Beinamen Martia Victrix erst nach der Wiedereroberung von C. erhielt; dass weder Ziegel mit dem Stempel der Legion, noch Grabsteine ihrer Soldaten bis jetzt dort gefunden wurden, erklärt sich daraus, dass sie bereits im J. 70 aus Britannien abgerufen und in ihr altes Standlager in Mainz zurückversetzt wurde. Die Legio XX Valeria Victrix hatte ihr Standquartier in Deva (s. d.). Der eine jener Centurionen der 20. Legion, dessen Bildnis in ganzer Figur in Hochrelief von vorzüglicher Arbeit mit der Inschrift erhalten ist (CIL VII 90), könnte der Zeit nach einer von den Vexillariern der Legion gewesen sein, die in der Schlacht gegen die aufständischen Britten neben den *quartadecumani* gekämpft hatten (Tacit. ann. XIV 37). Veteranen aller vier von Claudius nach Britannien geführten Legionen — ausser den beiden genannten waren es noch die II Augusta und IX Hispana — können in C. Landanweisungen erhalten haben (vgl. Herm. XVI 1881, 533ff.). Auf einer Inschrift etwa des 2. Jhdts. aus Nomentum wird der *censitor civium Romanorum coloniae Victricensis quae est in Britannia Camaloduni* genannt (CIL XIV 3955 = Orelli 208); auch auf einem Grabstein aus Iulipa in Baetica erscheint ein Soldat, der von seiner Heimat C. *Vict[ricensis]* genannt wird (CIL II 2362). Der Beiname wird von dem der vierzehnten Legion herrühren. Sonst wird als Heimat von Soldaten C. schlechthin genannt (CIL III 2053. 11233). Auf Münzen des Diocletian, sowie auf denen des Carausius und Allectus, der britannischen Usurpatoren des 3. Jhdts., erscheint C. — durch *C* bezeichnet — als Münzstätte. Die nicht unbeträchtliche Litteratur über C. ist CIL VII p. 34 verzeichnet. [Hübner.]

Camuloriga (?), Göttin auf einer Inschrift von Soissons erwähnt, Rev. arch. n. s. XIII 1866, 220 *Deae Camioricae votum*. Nach Fröhner Philol. XXII 332ff. (vgl. J. Becker Bonn. Jahrb. XLII 101ff.) *Dea Camlorige votum*. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Camiorica*, *Camulorix* (auch *Camelorigi*). Vgl. Camulus. [Ihm.]

Camulus, keltischer Gott, mit Mars identificiert, nur durch Inschriften bekannt. Er scheint hauptsächlich im Lande der Remi verehrt worden zu sein; vgl. CIL VI 46 (Rom) *Arduinn(a)e, Camulo, Iovi, Mercurio, Herculi M. Quartinius M. f. cives Sabinus Remus* [d. h. *cives Remus, Sabinus* ist Cognomen] *mil(es) coh(ortis) VII pr(aetoriae) Antoninian(a)e p(iae) v(indicis) vis(u)*. Brambach CIRh. 164 (= Hübner Exempla 198) *Marti Camulo sacrum pro salute Tiberii* [von zweiter Hand, herzustellen ist *Neronis*] *Claudi Caesaris Aug(usti) Germanici imp(eratoris) cives Remi, qui templum constituerunt o(b) c(ives) s(ervatos)* [Fundort Rindern bei Cleve]. Unter dem Namen des Gottes ist auf dem stadtrömischen Stein Mars in Relief dargestellt mit Lanze und Schild. Ausserdem wird er erwähnt auf einer verstümmelten britannischen Inschrift CIL VII 1103 (vgl. Ephem. epigr. VII 1093. Haverfield Archaeol. Journal I 1894, 304) und zusammen mit Epona in Salona CIL III 8671. Nach Glück (Keltische Namen 101) bedeutet der Name *potens, fortis*; er kehrt wieder in zahlreichen Zusammensetzungen, wie *Camulo-dunum, Ande-camulum* (s. den Artikel Andecamulenses), *Camulo-genus, Camulo-gnata* u. s. w. Auch die Personennamen *Camulus, Camula* (und Ableitungen davon) sind auf Inschriften nicht selten, Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. J. Becker Bonn. Jahrb. XLII 96f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 456. Vgl. Camuloriga. [Ihm.]

Camun s. Bier.

Camunni (besser als *Camuni*), Alpenvolk im jetzigen Val Camonica. Unterworfen im J. 16 v. Chr. durch den Proconsul P. Silius (Dio LIV 20 *Καμμούνιοι*), scheint die Gaugemeinde (Tribus

Quirina) bald darauf die Latinität erhalten zu haben (Plin. n. h. III 134). Nach Strab. IV 206 (*Καμοῦλοι* zu verbessern in *Καμοῦνοι*) sind sie raetischen, nach Plin. a. O. euganeischen Stammes. Das bekannte Tropaeum Alpium (Plin. III 136 = CIL V 7817) nennt sie an zweiter Stelle nach dem Trumpilini. Auf den Inschriften erscheinen sie bald als *civitas*, bald als *respublica Camunnorum* (CIL V 4954. 4957. 4960. 4964); vgl. V 4310 (Brescia) *[Nero]ni Claudio [T]i. [f.] Druso [Camun]ni et Trumpilini.* CIL XI 42 (Ravenna) . . . . *nat(ione) Camunn(us).* Von Magistraten werden nur *duoviri iure dicundo* erwähnt (V 4957. 4959 u. ö.); ferner *sacerdotes Caesaris* und *Augusti* (4966. 4950. 4960). Der *sexvir Flavialis* nr. 4969 gehört vielleicht nicht hierher. Mommsen CIL V p. 440. 519. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 215f. Detlefsen Herm. XXI 545. Schulten Rh. Mus. L 515.

[Ihm.]

Camurius. 1) Soldat der Legio XV. (wohl primigenia), tötete nach der gewöhnlichen Überlieferung den Kaiser Galba, Tac. hist. I 41. Plut. Galba 27. [Groag.]

2) *C. Camurius C. f. Lem(onia) Clemens, praef(ectus) fabr(um) quartum, praef. i(ure) d(icundo) imper(atoris) Caes(aris) Traiani Aug(usti), praef. coh(ortis) VII Raet(orum) equit(atae), trib(unus) mil(itum) coh. II Ulpiae Petraeor(um) milliar(iae) equit., praef. alae Petrianae milliar. c(ivium) R(omanorum) bis torquatae, proc(urator) Aug. ad Miniciam, proc. Aug. epistrategiae septem nomor(um) et Arsinoitae,* CIL XI 5669, Inschrift aus Attidium, gesetzt von den Einwohnern von Treia, deren Patron er war.

[Stein.]

3) Q. Camurius Numisius Iunior, *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo), t[rib(unus) mil(itum)] leg(ionis) IX. Hi[spanae]* (die wahrscheinlich unter Hadrian einging), *sodalis Titialis [Flavialis], qua[e]st(or) urb(anus), ae[d(ilis) cur(ulis)], pr(aetor), [le]g(atus) Aug(usti) leg(ionis) . . . et [leg.] VI. Victr(icis)* . . . (CIL XI 5670. 5671. 5672 Attidium). In diesen Inschriften werden neben ihm noch ein Sohn *[Iu]nior*, ferner eine Stertinia L. f. Cocceia Bassula Venecia Aeliana Iunioris (sc. uxor, seine Gemahlin?; vgl. Cocceia Bassula Numisia Procula, CIL VIII 626, die dann als seine Tochter zu betrachten wäre) und ein *Q. Corn[elius] Flaccus Noricus Numisius* ... genannt. C., der der Tribus von Attidium, Lemonia, angehörte und ohne Zweifel aus Attidium stammte, war wohl auch ein Verwandter des Vorausgehenden. [Groag.]

Cana. 1) Insel an der Westküste Schottlands, jetzt Canna, Geogr. Rav. V 32 p. 441.

2) *Cana* (?), keltische Göttin auf zwei in Ingweiler gefundenen Inschriften genannt, Brambach CIRh. 2069 *D(e)ae Can . . reginae.* 2070 *D(eae) C(an . .) r(eginae) Divixta Terentiani v. s.* J. Becker Bonn. Jahrb. L/LI 173ff. Vgl. Caiva.

[Ihm.]

Canabae. Das Wesen der *canabae*, der nichtstädtischen Ortschaft römischer Bürger beim Standlager, ist uns erst durch die Inschriften bekannt geworden. Grundlegend (die im J. 1870 publicierte Dissertation von Joergensen über die Strassburger Inschrift [s. u.] ist ohne Wert) für die Kenntnis der Lagerstädte wurde Mommsens Aufsatz aus dem J. 1873: ‚die römischen Lagerstädte' (Herm. VII 299ff.). Es folgte ein tüchtiger Essai von Ch. Morel in den Mémoires de la société d'histoire de la Suisse Romande XXXIV (1879). Die Forscher kamen zu verschiedenen Resultaten. Morel sieht in den C. eine Spielart der nichtstädtischen Bürgergemeinden (*conventus civium Romanorum*), die wir bei Cicero und Caesar erwähnt finden, und jetzt aus zahlreichen Inschriften genügend kennen, s. E. Kornemann De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus, Diss. Berol. 1892 und A. Schulten De conventibus civium Romanorum, Berlin 1892. Mommsen dagegen sah in den C. keine civile, sondern wenigstens eine a priori militärische Institution, weil er die auf den Inschriften neben den *cives Romani*, den Kaufleuten, auftretenden *veterani* für den Kern der canabensischen Gemeinde hielt. Der erste Schritt zu dieser Meinung war, dass er den *vet. leg. XVI curator civium Romanorum Mogontiaci* (CIL V 5747) mit dem öfter vorkommenden *curator veteranorum* (Kornemann 82), mag dieser nun der Vorsteher der städtischen Veteranenvereine oder der militärischen *vexillationes* sein, vergleichen zu müssen glaubte.

Diese These ist von Kornemann (83) und Schulten (86f.) zurückgewiesen worden. Als Mommsen jenen grundlegenden Aufsatz schrieb, lag es freilich nahe, den *curator civium Romanorum* der C. mit dem *curator veteranorum* zu vergleichen; jetzt wissen wir aber aus neuen Inschriften, dass es einen *cur. civ. Rom.* auch in den gewöhnlichen Conventen gab. Schulten hat (112) gezeigt, wie die Convente zuerst unter *magistri*, später unter einem *curator* standen, was von den Collegien überhaupt gilt. Ganz abgesehen davon, dass man heute a priori den canabensischen Curator nicht mehr mit dem *curator veteranorum*, sondern mit den anderen *curatores civ. Rom.* zusammenstellen würde, lässt sich die Mommsensche These aus sich widerlegen (Schulten 86f.): die Veteranen werden als Bestandteil des canabensischen Convents genannt nur in Troesmis (*veter. et civ. R. cons. ad canabas leg. V Mac.*), Aquincum (*veterani et cives Romani consistentes ad leg. II Ad.*) und Isca (*veterani et ho[. . .? ad] legionem II Aug. consistentes*), in allen anderen C. führt die Gemeinde den üblichen Namen der *cives Romani*. Die von der Fahne entlassenen Veteranen unterschieden sich in nichts von anderen *cives Romani*, hatten also gar keine Veranlassung, sich zu einem besonderen Verein zu constituieren, sondern müssen in den bei jedem Lager vorhandenen canabensischen Convent eingetreten sein. Dagegen bilden andrerseits die zur Disposition gestellten und in *vexilla* zusammenbleibenden Veteranen notwendig eine mehr militärische als bürgerliche Gruppe. Gerade wenn man auf diese Corps den *curator veteranorum* mit Mommsen (312) bezieht, sondern sie sich scharf von den *cives Romani*, *curator civ. Rom.* und *curator veteranorum* schliessen sich aus. Wären die *canabenses* von der Legion abhängig gewesen, wie Mommsen meint, so hätten sie nicht ihre eigenen rein bürgerlichen Beamten haben können, sondern wären einem *praefectus legati legionis* unterstellt gewesen. Wenn die Legion das Lager

wechselt, so bleibt der Convent am Orte; als civile Dependenz der Legion hätte er ihr folgen müssen. Kurz das Wesen der C. widerstreitet in allen Stücken der Mommsenschen Auffassung. Dass die *canabae* in gewisser Weise zur Legion gehörten, ist damit natürlich nicht geleugnet. Ich habe dies Verhältnis in meinem Aufsatz ‚Das territorium legionis' (Hermes XXIX 1894, 481ff.) zu definieren gesucht. Wir kennen jetzt mehrere Inschriften, welche ein *territorium legionis* erwähnen. Zu jedem der grossen Grenzlager gehörte also wie zu jeder Stadt ein Hoheitsgebiet, eine Art von Festungsrayon. Die C., welche nicht wohl weiter als 1 km. vom Lager entfernt liegen konnten (dies ist die Entfernung zwischen dem Lager der leg. XIV und dem aus ihren C. entstandenen Carnuntum; ebenso ist es bei Lager und Stadt Lambaesis), befanden sich also auf militärfiscalischem Grund und Boden. Damit nähert sich ihre Rechtsstellung derjenigen, welche die auf einer kaiserlichen Domäne belegenen Dörfer haben. Dies Rechtsverhältnis ist ausgedrückt, indem die *canabenses* als *cives Romani legionis illius* bezeichnet werden. Im übrigen ist die Verfassung der C. eine rein autonome und unterscheidet sich in keinem Punkte von der der übrigen Convente. An der Spitze des Lagerdorfes stehen entweder *magistri*, so in Troesmis (CIL III 6166. 6162), Apulum (CIL III 1008), Aquincum (CIL III 3505), oder Curatoren wie in Mainz (CIL V 5747. CIRh. 956). Neben den zwei *magistri* treten in Durostorum zwei Aedilen auf. Diese zwei ein Viermännercollegium bildenden Collegien sind das Abbild des municipalen Quattuorvirats. Ferner giebt es einen *ordo* (*decuriones*). In Brigetio kommt vor (CIL III 4298) ein *decurio Brigetione qui magistrat*; hier wechselte also das *magisterium* unter den Decurionen. Decurionen hatten ferner die *canabenses* von Mainz (CIRh. 1130. 1067), Troesmis (CIL III 6182. 6183. 6195), Apulum CIL III 1100. 1093). In Apulum findet sich ein *aedis custos c(ivium) R(omanorum)*, CIL III 1158.

Die Gemeinde bezeichnet sich meist als die der *cives Romani*. Ich gebe zur Übersicht eine Zusammenstellung der einschlägigen Inschriften (s. Kornemann 110f.). Apulum: CIL III 1008 *Fortunae Aug. sac. et Genio canabensium L. Silius Maximus v[et.] leg. I Ad. P. F. magistra(n)s primus in can(abis) d. d.* III 1100 *dec(urio) Kanab(ensium) leg. XIII G.* III 1158 *aedis custos c. R.* III 1214 . . *quond(am) dec(urioni) [K]anabarum.* Durostorum: CIL III 7474 . . *c(ivibus) R(omanis) et consistentibus in canabis Aelis lg. XI Cl.* Es ist offenbar das *ET* zu streichen oder *veteranis* zu ergänzen. Troesmis: CIL III 6166 *C. Val. Pud. vet. le(g). V Mac. et M. Ulp. Leont. mag(istris) canabe(nsium) et Tuc. Ael. aed(ili) d. d. vet(erani) et c(ives) R(omani) cons(istentes) ad canab(as) leg. V M.* III 6167 *cives Romani Tr[oesmi consistentes?].* Aquincum: CIL III 3505 *vet. et [c]. R. cos(istentes) ad leg. II Ad.* Mogontiacum: CIL V 5747 . . *curator civium Romanor. Mogontiaci.* CIRh. 956 *q. c. c. R. m. neg. Mog.* Diese *litterae singulares* sind *q(uaestor) c(urator) c(ivium) R(omanorum) m(anicipariorum) Mog(ontiaci)* zu lesen wegen der Inschrift (Bonner Jahrb. LXVII 4) *cives Romani manticulari negotiatores.* Corresp.-Bl. der Westd. Ztschr. II 6 *I. O. M. Sucaelo .... actor et canabari ex voto.* Argentoratum CIRh. 1891 *[G]enio vici ca[n]abar(um) et vi[ca]nor(um) canabensium.* Isca (? Britannien): CIL VII 105 *vete[rani] et ho[mines? ad] leg. II A[ug.] cons(istentes).* Die Inschrift ist sehr bedenklich.

Das uns am besten bekannte Lagerdorf, Lambaesis, beim Lager der numidischen Legio III Augusta heisst *vicus* (CIL VIII 2604. 2605) wie das Strassburger, unterschied sich also von einem anderen vicanen Convent (s. zum Begriff De convent. 66) nicht einmal durch den Namen der Gemeinde. Offenbar war Lambaesis, dessen blühende Entwicklung wir vortrefflich kennen (s. Wilmanns Comment. Mommsen. 194f.), sehr bald *municipii instar*, so dass seinen Insassen eher eine municipale (*vicus*) als eine collegiale Bezeichnung wie *cives Romani et veterani consistentes* zukam. Dasselbe liegt in Brigetio und Mogontiacum vor, wo sich die *canabenses* sofort in municipaler Weise nach dem Namen des Orts benennen (*decurio Brigetione, cives R. Mogontiaci*, s. o.). So bezeichneten sich auch die schon in republicanischer Zeit sehr starken Convente der illyrischen Hafenplätze (Narona etc.) als *vicus* (s. De convent. 70). Das den Status der *cives Romani* definierende Verbum *consistere* kommt den Personen oder Gruppen zu, welche an dem Orte ihres Aufenhalts nicht die *origo municipalis* haben, sei es, dass der Ort eine fremde oder gar keine Stadt ist (s. De convent. 102). *Consistere* ist das dem Substantiv *incola* correlate Verbum.

Canaba ist die Bretterbude, die Baracke. So wird die Schutzhütte des Custoden an der Marcussäule in Rom als *canaba* bezeichnet (Bruns Fontes iur. R.[5] p. 284). C. heissen auch die Buden der Weinhändler von Lyon, vgl. Wilmanns Ex. inscr. lat. 2030 *negotiatores vinari Lugduni in canabis consistentes* (s. Hermes VII 303). Von den C. heissen ihre Bewohner *canabenses* oder *canabarii* (Mainz). Wenn die Budiker von Troesmis genannt werden *consistentes ad canabas leg. V M.*, so ist das weniger eine Vermengung der beiden Fassungen *consistentes ad legionem* und *consistentes in canabis*, als vulgärer Sprachgebrauch, der *ad* und *in* vermengt.

Die *canabarii* von Mainz mit ihrem *actor*, dem Geschäftsführer, sind nicht mit den *cives Romani Mogontiaci* identisch, sondern wohl ein neben oder im Convent bestehendes Collegium.

Bezeichnend für den quasimunicipalen Charakter der *canabae* ist, dass die von Durostorum *canabae Aeliae* heissen, also den Kaisernamen führen wie die Colonien. Der Rechtsgrund dieser Benennung liegt in der Zugehörigkeit des *territorium legionis* der Donauprovinzen zum kaiserlichen *fiscus*. Der Analogie wegen bemerke ich, dass die Dörfer der kaiserlichen Domäne ebenfalls den Kaisernamen führen; vgl. *castellum Aurelianense Antoninianum* (CIL VIII 8426; s. Schulten Die röm. Grundherrschaften 46).

Wie jeder Conventus civ. Rom. können auch die C. Stadtrecht erhalten. Mommsen hat am Eingang seines Aufsatzes mit gewohnter Praecision den Satz formuliert, dass für das 1. Jhdt.

der Kaiserzeit eine ‚Incompatibilität' zwischen Lager und Stadt, zwischen militärischem und municipalem Regiment bestanden habe. Aber der Thatsache, dass im 1. Jhdt. kein Lagerdorf Stadtrechte erhalten hat, kann man auch aus der Erwägung gerecht werden, dass in jener Epoche die C. noch zu unbedeutend waren, um Stadtrecht zu erhalten. Auch für die Rheinprovinz ist eine Incompatibilität von Lager und Stadt nicht zu behaupten, da hier überhaupt ausser an Colonia Agrippinensis und Colonia Traiana keine Stadtrechte verliehen worden sind, weder in der Nähe der Lager noch im Innern der Provinz. Ich bin daher geneigt, meine die Mommsensche These billigenden Ausführungen (Hermes XXIX), wie ausgeführt, zu modificieren. Dass es vorkommt, dass das Territorium einer Stadt bis an die Mauern der Nachbarstadt reichte (Fall von Caudium und Benevent, s. Grom. lat. I p. 232), ist zwar kein Gegenargument, da es sich hier nicht um das Aneinanderstossen militärischer und bürgerlicher Hoheitsrechte handelt, aber doch vielleicht hieher gehörig. Bestehen bleibt immerhin, dass den Römern das Bedenkliche eines Verkehres zwischen Militär und Civil wohl bewusst gewesen ist. Septimius Severus ist der erste Kaiser gewesen, der mit der alten Strenge brach. Aus der Baugeschichte des Lagers Lambaesis hat Wilmanns (s. den oben citierten Aufsatz) diese Dinge erläutert. Seit Septimius Severus dringen in das dortige Lager bürgerliche Gebäude wie Clublocale etc. ein, die bis dahin auf die Stadt Lambaesis beschränkt waren.

Mag man nun für das 1. Jhdt. n. Chr. eine principielle Incompatibilität von Lager und Stadt annehmen oder nicht, im 2. Jhdt. werden die Lagerdörfer bei den Legionslagern an der Donau zu Städten (s. die Praefationes zu Aquincum, Troesmis etc. im CIL III und Suppl.). Da Aquincum, Carnuntum und Viminacium *municipia Aelia* sind, wird Hadrian ihnen das Stadtrecht verliehen haben (Mommsen Hermes VII 323). Erst jetzt werden die C. zu ‚Lagerstädten', bisher waren sie Lagerdörfer. Man wird deshalb mit Bergk (Westd. Ztschr. I 498) die Bezeichnung der C. als ‚Lagerstadt' für missverständlich und ungeeignet halten; ‚Lagerdorf' wäre zutreffender.

Marcus oder Commodus muss dem 1 km. vom Lager der leg. III Aug. entfernt gelegenen Ort Lambaesis Stadtrechte gegeben haben, da es dort eine Curia Aurelia und Antoniniana giebt. In der Nähe von Castra vetera (auf dem Fürstenberg bei Xanten) hat Traian die nach ihm benannte Colonia Traiana angelegt. Ob die Stadt an die Stelle der C. der leg. XXX Ulpia Victrix trat, ist noch unsicher; jedenfalls ersetzt sie nicht, wie Mommsen a. a. O. 305 meint, die des alten Lagers (der leg. V und XV), weil die alten C. im Bataverkrieg zerstört worden sind (vgl. den Aufsatz ‚Das territorium legionis').

Besonders interessant sind die C. als *origo* der Lagerkinder, d. h. der aus der illegitimen Ehe eines Soldaten mit einer Peregrinen entsprossenen Kinder. Denn wenn die Soldatenkinder von Lambaesis (s. CIL VIII p. 284) ihre *origo* mit *castris* bezeichnen, so geschieht das, weil ihr factischer Geburtsort, die C., weil nichtstädtisch, als Origo nicht verwendbar sind. Auch die Castra sind keine Stadt, aber wie sie ein Territorium haben, so können sie auch *municipii vicem* fungieren; die *castra* fungieren hier als Centrum des militärischen Bezirks, wie die *vici* die Städte der *saltus*, der Grundherrschaften, sind (vgl. Röm. Grundherrschaften 46). Die im vicus Lambaesis geborenen Lagerkinder führen nicht die Papiria, die Tribus der späteren Stadt Lambaesis, sondern die Tribus der *spurii*, die Pollia (vgl. Mommsen Hermes XIX 11 Anm.). Wir haben jedoch eine Ofener Inschrift, in der die *canabae* als Heimat genannt werden, CIL III 10548: *M. Furio Po[l(lia)?] Rufo cana[bis]* ....; die *canabae* sind die von Aquincum. Wenn es *canabae Aeliae* giebt (s. o.), so lag thatsächlich die Bezeichnung der Origo nach dem Lagerdorf nahe genug.

Zum Schluss ist noch eine neue Inschrift aus Kutlovika mitzuteilen, die auch canabensisch zu sein scheint, Arch.-ep. Mitt. 1895, 215. Sie bezieht sich auf die Erbauung einer Warte zum Schutz der Anwohner: *[... unde latrunculos o]bservare [possent pro]pter tutela(m) [ca]strensium et [c]ivium Montanensium, Maximo et [Gla]brione [cos.]* = 256 n. Chr. Unter Marcus und Verus wird eine *regio Montanensium* erwähnt (s. ebd.).

[Schulten.]

Canaca (*Κάναχα*) wird als erste Stadt der Turdetaner im Westen der Provinz Hispania Baetica nur von Ptolem. II 4, 10 erwähnt, und muss danach etwa 35 Millien von der Anasmündung aufwärts gelegen haben. Mit Canana (s. d.) kann es daher nicht identisch sein, wie Frühere annahmen; K. Müller (zu Ptolem.) stellt es mit dem Praesidium des antoninischen Itinerars (431, 10) und dem heutigen Chanza zusammen, beides sehr unsicher. [Hübner.]

Canafates s. Cannenefates.

ad Canales. 1) Zwischen Bovianum und Teanum auf der Grenze von Samnium und Apulien (Tab. Peut.), ganz ungewisser Lage. Vgl. CIL IX p. 204. Desjardins Table de Peutinger 218.

2) *Mansio* der Via Appia in Apulien (Itin. Ant. 121), 20 (oder nach dem cod. Escorial. 13) mp. von Tarent, also in der Gegend von Massafra.

[Hülsen.]

Canana, Stadt am Baetis im Hispania ulterior, jetzt Villa nueva del Rio (CIL II p. 140), von Plinius unter den *oppida Hispalensis conventus* angeführt (III 11 *ciniana* die Leidener, *camana camanca canian* die übrigens besseren Hss.). Auf einer Inschrift von Hispalis werden die *lintrarii Cananienses* genannt (CIL II 1182); so alle älteren Abschreiber, auch eine neuerdings am Orte gefundene Inschrift (demnächst in Ephem. epigr. VIII) hat *CANAN*; des einzigen Zeugen Caro Lesung *CANAM* statt *CANAN*, in der nur durch ihn erhaltenen Inschrift des *municipium Flavium Canam(ense)* (CIL II 1074) ist danach zu ändern in *Canan(ense)* oder *Canani(ense)*. [Hübner.]

Canaria s. Fortunatae insulae.

Canartha s. Aurelius Nr. 74.

Canauna, Gegend (*regio*) an der westlichen Küste Arabiens (Plin. VI 150) mit Kanauna der arabischen Geographen (Cumfida der Admiralkarte) identisch (vgl. Sprenger Alte Geogr. 52). Breite 19° 8′. [D. H. Müller.]

Cancellarius bedeutet ursprünglich den Thür-

steher (CIL VI 9226: *qui fuit cancellarius primi loci campi Boari*), lässt sich aber seit dem J. 363 n. Chr. (CIL VI 1770) als Titel eines Subalternbeamten nachweisen, der griechisch durch *ὁ τῆς θύρας κύριος* umschrieben wird (Lib. or. II 107). Beamte dieser Art finden sich in den Diensten der Praefecti praetorio (CIL XI 317. Joh. Lyd. de mag. III 36. 37. Cassiod. var. I 35, 2. XI 6. 14. 36. 37. 39. XII 1. 3. 10. 12. 14. 15. Cod. Iust. I 27, 1 § 21), der Praefecti urbis (CIL VI 1770. 8401), der Magistri militum (Mommsen Chron. min. II 41), des Comes Orientis (Lib. or. II 107), der Duces (Constit. Anast. de duc. Lib. 14 bei Zachariae v. Lingenthal M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 142; unter Iustinian scheinen sie den Duces genommen zu sein, da sie in dem Verzeichnis ihrer Subalternen Cod. Iust. I 27, 2 § 20ff. nicht mehr vorkommen), der Provincialstatthalter (Cod. Theod. I 35, 3. Cod. Iust. I 51, 3. 5. 8) und fehlten ursprünglich wohl keinem Oberbeamten, der richterliche Functionen besass (Joh. Lyd. de mag. III 11). Auch am Hofe des Kaisers im unmittelbaren Dienste desselben erscheinen C. in der Mehrzahl, aber wohl nicht vor dem 5. Jhdt. Denn in der Notitia dignitatum fehlen sie noch im Orient, nicht aber im Occident (IX 15), der meist einen späteren Zustand der Reichsverwaltung darzustellen pflegt. Wenn die Fälscher der Hist. Aug. Car. 16, 3 schon unter Carinus kaiserliche C. erwähnen, so ist dies nur ein weiterer Beweis für die späte Entstehung des Buches (Seeck Rh. Mus. XLIX 208). Anfangs scheint unter jedem Oberbeamten nur je ein C. gestanden zu haben (CIL VI 1770. Lib. or. II 107. M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 142), später sollen es bei den Praefecti praetorio zwei gewesen sein (Joh. Lyd. de mag. III 36. 37); endlich ernennen diese sich ausser einem, der in ihrer Umgebung bleibt (Cassiod. var. XI 6. 27), noch je einen C. für jede Provinz ihres Sprengels (Cassiod. var. XII 1. 3. 10; vgl. Joh. Lyd. a. O.; *cancellarius Campaniae* Cassiod. var. XI 37; *Lucaniae et Brittiorum* XI 39. XII 12. 14. 15; *provinciae Liguriae* XI 14; *provinciae Samnii* XI 36), die aber von den eigenen C. der Statthalter zu unterscheiden sind.

Der C. erscheint in den Titelüberschriften von Cod. Theod. I 35 und Cod. Iust. I 51 und in den Ämterverzeichnissen Cod. Iust. I 27, 1 § 21 und M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 142 gesondert von den übrigen Officialen und in engster Verbindung mit dem Adsessor (= *consiliarius*) und dem Domesticus. Man darf daraus schliessen, dass er ursprünglich, gleich diesen beiden, kein eigentlicher Staatsbeamter war, sondern von seinem Vorgesetzten nach eigenem Ermessen ernannt wurde und zu ihm in einer Art von privatem Vertrauensverhältnis stand (s. Bd. I S. 424, 47), weshalb auch der Name des Richters, dem er dient, mit zu seiner Titulatur gehört (CIL XI 317: *cancellarius praefecti Longini*). Daher nennt Cassiodor (var. XI 6, 3) sein Amt eine *domestica militia*, und unter den Staatsämtern, welche die Notitia dignitatum verzeichnet, wird es ebensowenig aufgeführt, wie die des Adsessor und des Domesticus. So scheinen denn auch die Oberbeamten in der Wahl ihrer C. anfangs ganz unbeschränkt gewesen zu sein; erst 415 wird verfügt, dass keiner diese Stellung mehr als einmal bekleiden dürfe (Cod. Iust. I 51, 5), und seit 423 musste ihre Person von den obersten Chargen des Officium geprüft und durch Erklärung zu den Acten gebilligt werden (Cod. Theod. I 35, 3). Noch später bestimmte man, dass sie aus dem Officium selbst zu nehmen seien (Cod. Iust. I 51, 8, wo die Worte *ex eodem officio* in das Gesetz des Cod. Theod. I 35, 3 interpoliert sind, also den Inhalt einer späteren Verfügung in dieses hineintragen). Doch blieb die Wahl noch insofern frei, als sie nicht durch das Dienstalter, nach dem sonst das Aufrücken innerhalb des Officium sich regelt, beschränkt war (Cassiod. var. XI 6, 1).

Der Titel des Amtes ist von den *cancelli* hergeleitet, d. h. von den gitterförmigen und daher durchsichtigen Schranken, die den Gerichtsraum gegen das Publicum abschlossen (Cassiod. var. XI 6, 5. Joh. Lyd. de mag. III 37. Agath. I 19; vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. I 35 [12], 3). Denn der Platz des C. war ursprünglich an der Thür derselben; dort hatte er die Audienzsuchenden bei dem Richter vorzulassen (Cassiod. var. XI 6, 3. Agath. a. O.), Schriftstücke entgegenzunehmen und ihm zu überreichen (Joh. Lyd. III 11. 37. Cassiod. a. O.), kurz seinen Verkehr mit der Aussenwelt zu vermitteln. Aus jener Präsentation der Urkunden zur Unterschrift entwickelte sich später bei den kaiserlichen C. die Befugnis, die Edicte zur Publication zu bringen (CIL IX 2826). Anfangs aber waren sie thatsächlich nichts weiter als Thürsteher, und ihr Rang daher selbst bei denen, die dem Kaiser unmittelbar dienten, ein sehr niedriger (Hist. Aug. Car. 16, 3), weshalb sie auch in der Notitia dignitatum (Occ. IX 15) in der Reihe der kaiserlichen Officia an allerletzter Stelle stehen. Trotzdem war ihre Macht nicht gering, schon weil ohne ihren guten Willen, den sie sich oft teuer bezahlen liessen (CIL VI 1770. Lib. or. II 107), niemand mit dem Oberbeamten in Verkehr treten konnte. Und da der C. der einzige Subalterne ist, dessen Stellung auf freier Wahl seines Vorgesetzten beruht, so wird er meist der Vertrauensmann desselben und erhält von ihm mannigfache Aufträge, die über den ursprünglichen Inhalt seines bescheidenen Amtes weit hinausgehen. Indem diese gelegentlichen und ausserordentlichen Dienstleistungen im Laufe der Zeit zu regelmässigen werden, erweitert sich seine Competenz immer mehr. Im 6. Jhdt. gilt er daher schon als der Vornehmste im Officium, dem die andern Mitglieder desselben Gehorsam schuldig sind (Cassiod. var. XI 6, 1). Als solcher führt er die Aufsicht über die Dienstliste (*matricula*), nach der sich das Avancement der Officialen bestimmt (Cassiod. var. XI 6, 2), und zahlt ihnen ihren Lohn aus (Cassiod. var. XI 36, 4. 37, 4). Namentlich aber wird denjenigen C., die der Praefect jährlich (Cassiod. var. XI 7, 5. XII 2, 6. 16, 4) in die einzelnen Provinzen entsendet, die Beaufsichtigung des Postwesens (Cassiod. var. XI 14, 1. XII 15, 6) und der Steuererhebung übertragen (Cassiod. var. XI 10. 39. XII 10. 12. 3. 5. 14, 6. I 35, 2. Joh. Lyd. de mag. III 37), zu welchem Zwecke sogar militärische Executoren unter ihren Befehl gestellt werden (Cassiod. var. XII 3). Diesen wichtigen Obliegenheiten entsprechend steigert sich auch ihre Würde. Die C. der Praefecten besitzen im 6. Jhdt. senatorischen

Rang, führen danach den Titel *vir clarissimus* (Cassiod. var. XI 10. 37. 39. XII 3, 2. 15), werden zu Comites ernannt (Mommsen Chron. min. II 41) und nach ihrer Entlassung zu Praerogativarii befördert (Cassiod. var. XI 27).

Nach Joh. Lyd. de mag. III 36 sollen sie als Gehalt einen Solidus (= 12,69 Mk.) täglich erhalten haben; doch wird dies kaum richtig sein, da Iustinian für alle C. des Praefecten von Africa zusammen nur 7 Pfund Gold oder 504 Solidi jährlich berechnet (Cod. Iust. I 27, 1 § 21). Aber daneben bezogen sie ansehnliche Sporteln; allein diejenigen, welche er jährlich von den Soldaten erheben durfte, wurden bei dem C. des Dux Pentapoleos von Anastasius auf 24 Solidi angesetzt (M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 142).

Trotz ihrer hohen Stellung blieb, wie es scheint, die Folter gegen die C. erlaubt (Cassiod. var. XII 1, 3). Gerade wegen ihrer grossen Macht, die sie gewiss oft missbrauchten, hielt man die Möglichkeit eines scharfen Vorgehens gegen sie für unentbehrlich. Schon 399 wurde daher verfügt, dass sie nach Niederlegung ihres Amtes noch mindestens 50 Tage in der Provinz, in der sie fungiert hatten, bleiben müssten, um jedem Provincialen bequeme Gelegenheit zur Anklage zu gewähren (Cod. Iust. I 51, 3). Aus demselben Grunde bestimmte man 423, sie dürften noch drei Jahre nach dem Ende des Cancellariates nicht aus ihrem Officium ausscheiden (Cod. Theod. I 35, 3). Gothofredus zu Cod. Theod. I 35 [12], 3. P. Krüger Kritik des iustinianischen Codex 163. Mommsen Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XIV 478. [Seeck.]

Cancelli, nach Festus (ep. p. 46, 2) für das ältere *cancri* gesagt, bedeutet im allgemeinen allerhand Gitterwerk an Fenstern und Thüren (insofern zum Teil identisch mit *clatri* = *κλῆθρα*, s. Daremberg et Saglio Dictionn. I 1236 und Th. Wiegand Die puteol. Bauinschr., Jahrb. f. Philol. Suppl. XX 735), an Umzäunungen und Schranken (CIL VIII 2369. 2370, *c. aenei cum hermulis* XIV 2215, bei Heiligtümern s. Marquardt Röm. Staatsverwalt.[2] III 152, 6, an den Rostra in Rom s. Richter Archaeol. Jahrbuch IV 1889, 9) u. a. Im Theater, als wären die Sitze damit gemeint, werden *c.* erwähnt von Varro r. r. III 5, 4, im Circus von Ovid. amor. III 2, 64. Im besonderen heissen so die Ablaufschranken im Stadion (s. *Ἄφετηρία*), Schol. Theokr. VIII 58, und wie griechisch *δρύφακτος* oder *saepta* die mit einer Gitterthür (*κιγκλίς*) versehenen Schranken, die den Platz einer politischen oder amtlichen Versammlung, namentlich den des Gerichtshofes absperren (Pollux VIII 124. Hesych. Suid. s. *κιγκλίς*. Schol. Aristoph. Equ. 641. 675; Vesp. 124. Lydus de mag. III 37. Amm. Marc. XXX 4, 18). Vgl. Daremberg et Saglio Dictionn. I 868. [Puchstein.]

Cancer (*Καρκίνος*), der Krebs, ein Sternbild im Tierkreise zwischen dem Löwen und den Zwillingen; hier bezeichnete er einstmals den nördlichsten Punkt, den die Sonne in ihrer Jahresbahn erreicht und von dem aus sie dann (nach Plin. n. h. II 81. XVIII 264 im 8. Grade) wieder nach Süden zurückgeht (Wendepunkt und Wendekreis des Krebses, vgl. Himmelskreise). Der Krebs soll von Iuno unter die Gestirne versetzt worden sein, weil er allein es wagte, der Hydra im Kampfe mit Herakles beizustehen; nachdem er aus dem Sumpfe Lerna hervorgekrochen war (deshalb *Lernaeus* bei Columella, *litoreus* bei Manilius und Ovid), soll er Herakles am Fusse gebissen haben und dann von ihm getötet worden sein (C. Robert Erat. Catast. reliqu. 88ff.). Eratosthenes, die Scholiasten zu Germanicus und Hygin legen dem Sternbilde 18 Sterne bei (ebd. 94f.), dagegen Ptolemaios (*Μεγ. σύντ.* VII 4 p. 54 Halma) nur 9 (7 vierter, 1 fünfter Grösse, 1 *νεφελοειδής*). Nach Arats von Hipparch (I 10, 10ff. p. 102ff. Manitius) gebilligter Darstellung, die wahrscheinlich auf Eudoxos zurückgeht, liegt der Krebs mit seiner ganzen Länge auf dem Wendekreise, der ihn in eine nördliche und südliche Hälfte scheidet (Phaen. 489ff., vgl. Cic. 509ff. Germanicus 468ff. Avien 379ff. 964ff.). Das Ekliptikzeichen durchläuft die Sonne in 31 Tagen nach Geminos (isag. c. 16. Wachsmuth in der Ausg. von Lydus de ostentis p. 175). In dem Kalender von Geminos wird der Frühaufgang auf den 27. Juni, der Spätaufgang auf den 23. Juli, der Spätuntergang auf den 20. Januar verlegt (Wachsmuth p. 175. 176. 183).

In diesem Sternbilde befinden sich einige Sterne, die *ὄνοι* (*asini, aselli*) genannt werden, mit der Krippe (*φάτνη, praesepe, praesepium*). Eratosthenes erzählt, Dionysos, Hephaest und Satyrn seien auf Eseln reitend in den Kampf gegen die Giganten gezogen, und die Tiere hätten, noch ehe sie der Giganten ansichtig wurden, ein solches Geschrei erhoben, dass diese die Flucht ergriffen; daher wurden die Esel unter die Sterne versetzt. Eine ganz andere Erklärung des Namens findet sich daneben in den Scholien zu Germanicus und bei Hyg. II 23 (C. Robert a. a. O.). Dieselben Sterne kennt auch unter gleichem Namen Arat (892. 898. 996; vgl. auch Proclus de sphaer. c. 15). Seltsamerweise ist das Sternbild des Krebses einmal von Cicero (Arat. 216) mit dem africanischen Worte *Nepa* bezeichnet worden, was sonst für den Scorpion gebraucht wird. [Haebler.]

Canchlei, ein arabischer Stamm im Nordwesten Arabiens, der nördlich von den Nabataeern wohnt (Plin. V 65). [D. H. Müller.]

Candac, Führer der Scyren, Sadagarii und eines Teiles der Alanen im Kampfe gegen die Söhne des Attila. Nach dem Siege über dieselben liess er sich in Untermoesien und Skythien nieder. Paria, der Grossvater des Historikers Iordanes, war bei ihm Notarius, Iord. Get. 50, 265. 266. [Seeck.]

Candace s. Kandake.

Candaei, ein Troglodytenstamm, Ophiophagi zubenannt, in der Nähe von Berenice Panchrysos wohnend, Plin. VI 169. Ob die heutigen Kadei mit ihnen zusammenhängen, bleibt zweifelhaft (vgl. Vivien de St.-Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiquité gr. et rom. 192). [Fischer.]

Candalicae, Ort in Noricum, 20 Millien von Virunum entfernt, Itin. Ant. 276. Lage unbestimmt, CIL III p. 618. [Ihm.]

Candamius, (vielleicht topischer) Beiname des Iuppiter auf einer in Asturien (bei Grado) gefundenen Inschrift CIL II 2695 *Iovi Candamio.* Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Candela. Kerzen scheinen bei den Griechen

wenig üblich gewesen zu sein. Bei Homer wird die Beleuchtung durch Kienfackeln und Leuchtpfannen bewirkt, und nachher herrscht durchaus die Öllampe; die Späteren benennen die Kerze mit dem römischen Namen *καυδήλα*, Athen. XV 701 b. Suid. s. v. Schol. Nic. Ther. 763. Tzetz. ad Lycophr. 84. Für Italien wird der früher allgemeine Gebrauch (Varro de l. l. V 119. Mart. XIV 43) bezeugt durch den von C. abgeleiteten Namen des Lampenträgers, *candelabrum*, und durch die zahlreichen etruskischen, zum Anstecken von Kerzen bestimmten Candelaber. Die C. besteht aus einem Docht (*filum* Iuv. 3, 286; daher *funiculi, funes* Varro a. O. und bei Serv. Aen. I 727. Isid. or. XX 10, 5. Donat. Ter. Andr. 115), der mit einem brennbaren Stoffe bekleidet ist. Als Material des Dochtes wird Papyrus und das Mark einer Binsenart genannt, Plin. n. h. XVI 178. Isid. or. XX 10, 5. Anth. Pal. VI 249, 2. Als Brennstoff kommt am häufigsten Wachs vor. Maecenas bei Sen. ep. 114, 5. Anth. Pal. VI 249, 1. Serv. Donat. Isid. aa. OO.; aber auch Talg, Colum. II 21, 3 (Apul. met. IV 19 und Ammian. XVIII 6, 15 ist von Talgfackeln die Rede) und Pech (Donat. a. O.). Vom *cereus*, Wachsfackel, wird die C. deutlich unterschieden, Mart. XIV 40. 42. Fest. ep. 54, 16: der Reiche liess sich mit der Wachsfackel, der Arme mit der C. (in der Laterne) heimleuchten. Denn dies war wohl später, als im Haushalt die Öllampe allgemein üblich war, die Hauptverwendung der C. Indes wird nicht immer so scharf unterschieden; wenigstens heisst bei Serv. Aen. I 727 auch der Fackelträger *candelabrum*. Nach bildlichen Darstellungen (Tischbein Vases Hamilton II 25. Panofka Cab. Pourtalès 5) bestanden die Wachsfackeln aus mehreren zusammengebundenen Kerzen oder *funiculi*. Bildliche Darstellung von C. an einem Candelaber: Conestabile Pitture scop. presso Orvieto Taf. XI, auch bei Daremberg-Saglio Dict. des Ant. I 869 fig. 1071.

[Mau.]

Candelabrum. Ursprünglich, wie der Name besagt, ein Gerät zum Auf- und Anstecken von Kerzen, aus einer Zeit stammend, wo Öllampen weniger üblich waren. Später wurden dann durch geringe Modification derselben Form Lampenträger gestaltet, auf die der Name überging. Varro de l. l. V 119. Fest. ep. 46, 7. Plin. n. h. XXXIV 11. Martial. XIV 43. Serv. Aen. I 727. Isid. or. XX 10, 3. Das in engerem Sinne C. genannte Gerät, bestimmt, auf dem Boden zu stehen und daher von beträchtlicher Höhe (0, 75—1, 50 m.), ist in zahlreichen Exemplaren erhalten, die teils Kerzen- teils Lampenträger sind.

Die Kerzenträger, aus etruskischen Gräbern, sind zahlreich im etruskischen Museum des Vaticans (Museo Gregoriano) und im etruskischen Museum in Florenz; einige auch im Museum zu Neapel. Den Fuss bilden meist drei Tierfüsse, getrennt durch schräg abwärts gerichtete Palmetten. Auf ihm erhebt sich der schlanke Schaft, rund oder gekantet, glatt oder cannelliert, manchmal auch mit Pflanzenmotiven, häufig verziert durch einen an ihm hinaufkletternden Vogel, bekrönt durch eine kleine Figur. Unterhalb dieser Figur zweigen sich seitwärts vier kurze Arme ab, in die Höhe geschwungen, aber auslaufend in je eine horizontale, manchmal als Blume oder als Vogelschnabel gebildete Spitze zum Anstecken der Kerzen, wie dies ein Grabgemälde von Orvieto zeigt (s. Candela). Gleich unterhalb dieser Arme ist häufig horizontal eine runde Scheibe mit nach unten gebogenem Rande angebracht, um die unter ihr den C. anfassende und tragende Hand gegen herabträufelndes Wachs oder Talg zu schützen. Seltener sind C. mit verticaler Spitze in einer kelchartigen Hülse zum Aufstecken der Kerze. Ein solcher aus späterer Zeit ist abgebildet bei Quaranta Di un candelabro di bronzo trovato nelle vicinanze dell' antica Nuceria Alfaterna (in Mem. d. Acc. Ercolanese IV 2, 283; die Abbildung bei Daremberg-Saglio I 871 fig. 1080); vgl. auch das Vasenbild Millingen Peint. de vases 36.

C. als Lampenträger werden namentlich in Pompeii und Herculaneum gefunden und sind zahlreich im Museum zu Neapel. Die gewöhnlichste Form ist durch geringe Veränderung aus dem eben beschriebenen Typus entwickelt. Die seitlichen Arme und die bekrönende Figur werden weggelassen und ersetzt durch einen kelch- oder pilasterartigen oberen Abschluss des Schaftes mit runder, tellerartiger Oberfläche, auf welche die Lampe gestellt wird. Auch die die Hand schützende Platte fällt weg; sie war unnötig, da nicht nur ein Abtröpfeln von der Lampe kaum stattfand, sondern auch in der Regel nicht der C. sondern die auf ihm stehende, mit einem Griff versehene Lampe umhergetragen wurde. Gegenüber der grösseren Belastung oben durch die manchmal ziemlich schwere Bronzelampe wurde es wünschenswert, der Stabilität halber, auch dem Fusse ein grösseres Gewicht zu geben. Dies geschah durch eine über die drei Füsse gelegte runde, meist reich ornamentierte Platte; künstlerisch betrachtet ein Rückschritt gegenüber der freien Entwicklung des Schaftes aus den Füssen. Doch ist diese Platte keineswegs bei allen Lampen-C. vorhanden. Bisweilen ist bei C. dieser Art der obere Teil mit einem langen Stabe in den unteren wie in eine Scheide eingeschoben und kann nach Bedarf höher oder niedriger durch einen Stift befestigt werden. So auch der erwähnte Kerzenträger von Nuceria; Lampenträger mit solcher Vorrichtung Antich. di Ercolano VIII 70. 71. Overbeck Pompeii[4] 437 c. Einzeln kommt es auch vor, dass der Lampenteller an einer Hülse am Schaft auf und ab geschoben werden kann. Mus. Borb. XVI Titelbild. Daremberg-Saglio I 874 fig. 1075.

Die erhaltenen C. dieser Art sind durchweg aus Bronze. Berühmt waren, nach Plin. n. h. XXXIV 11. 12, die Bronze-C. von Aegina und Tarent. Und zwar gab es in Tarent Fabriken, welche nur die Schäfte, in Aegina solche, die nur die oberen Teile (*superficiem*: vielleicht auch die oben erwähnte, über den Füssen liegende Scheibe) lieferten. Berühmt waren ferner die sog. korinthischen C. (Martial. XIV 43), die griechischen Ursprunges, aber nicht aus Korinth waren, Plin. a. O. Eiserne C., ganz einfach und formlos, werden bisweilen in Pompeii gefunden. Zwei silberne aus einem Grabe bei Athen Bull. d. Inst. 1838, 8; vgl. Dig. XXXIV 2, 19, 8. Ein C. aus Edelsteinen, d. h. doch wohl mit solchen reich verziert, Cic. Verr. IV 64ff. Hölzerne C. werden erwähnt Caecil.

bei Non. 202, 15. Petron. 95. Athen. XV 700e; vier C. aus Holz mit Knochenverzierungen in einem Grabe bei Assisi, Not. d. sc. 1878, 128. Besondere Prachtstücke sind die mehrfach erhaltenen grossen, reich ornamentierten Marmor-C. Sie standen wohl vorwiegend in Tempeln. Die beiden der Galleria delle statue des Vaticans (Helbig Führer I nr. 210. 211) stammen aus der Tiburtiner Villa Hadrians. Abbildungen Visconti Mus. Pio-Cl. IV 1—8. V 1—4. VII 37 40. Mus. Borb. I 54. Piranesi Vasi Candelabri etc. 102. 103.

Zum Aufstellen der metallenen C. hatte man dreiseitige, ornamentierte und auch mit Reliefiguren verzierte Marmorbasen, ähnlich dem untersten Gliede der eben erwähnten grossen Marmor-C., welche also C. und Basis zusammen repraesentieren. S. über diese Basen Benndorf-Schöne Lateran nr. 460.

Wir pflegen unter C. nur die bisher besprochenen hohen, auf dem Boden stehenden Kerzen- und Lampenträger zu verstehen. Ob das lateinische Wort auch auf kleinere, auf dem Tische stehende Beleuchtungsgeräte angewandt wurde, ist zweifelhaft. Cicero ad Qu. fr. III 7, 2 nennt ein solches *lychnuchum ligneolum*. Sicher ist, dass *λυχνοῦχος* (so auch *lychnuchus* Plin. n. h. XXXIV 14) jede Art von Lampenträger bezeichnet.

Solche kleinere Geräte, die wir Leuchter nennen können, finden sich, aus Bronze, teils in etruskischen Gräbern, teils in Pompeii und Herculaneum. Die etruskischen (hoch etwa 0, 50 m.) sind zum Teil deutlich Lampenträger mit einer Art Teller zum Aufstellen der Lampe, zum Teil Kerzenträger mit einem Schälchen, in dessen Mitte ein Dorn zum Aufstecken der Kerze aufragt. Bei einer dritten, zahlreichen Klasse ist die Benutzungsweise nicht ganz klar; ihr oberer Abschluss ist eine viereckige Platte, die eine beckenartige Vertiefung enthält. Man zweifelt, ob diese direct mit Öl gefüllt als Lampe, oder etwa zum Verbrennen von Weihrauch, oder zum Einstecken einer (dann sehr starken) Kerze diente. Dagegen sind die pompeianischen Leuchter (hoch etwa 0, 30) durchaus Lampenträger und von den C. wesentlich nur durch die kleineren Dimensionen verschieden. Ein besonders reich gestaltetes Beispiel Overbeck Pompeii[4] 436 fig. 223a; meist sind sie viel einfacher. Doch finden sich in Pompeii und Herculaneum auch naturalistisch als Baum oder in stilisierten Pflanzenmotiven gebildete und mit Figuren versehene Leuchter, die sich oben in mehrere Arme teilen, deren jeder einen Lampenteller trägt. Overbeck a. O. 223 b. d.

Aus viel älterer Zeit stammt ein thönerner Leuchter (Lampenträger) des Museums zu Neapel. Nach seiner Malerei zu urteilen (Patroni Vasi arcaici del Museo di Napoli, in Mon. d. Lincei VI 352ff.), gehört er dem 4. Jhdt. v. Chr. an und stammt aus Messapien. Thönerne Handleuchter für Kerzen, aus Gallien, bei Daremberg-Saglio I 870: runde Schalen mit ringförmigem Griff und in der Mitte entweder einer Hülse oder einem Stachel zur Aufnahme der Kerze; vgl. auch Grivaud de la Vincelle Arts et métiers 127. Ein prachtvoller niedriger bronzener Kerzenträger für eine circa 6 cm. dicke Kerze bei Mazois Pompéi II 100, danach bei Daremberg-Saglio I 871 fig. 1078.

Häufig findet man in Pompeii und Herculaneum kleine, etwa 15 cm. hohe Untersätze für je eine Lampe, meist als Dreifüsse gestaltet. Man pflegt sie nicht als C. zu bezeichnen. Abbildungen Overbeck Pompeii[4] 435.

Geräte nicht zum Daraufstellen sondern zum Anhängen der Lampen werden ebenfalls in verschiedenen Formen in Pompeii und Herculaneum gefunden. Zwei Beispiele bei Overbeck a. O. c. e charakterisieren die beiden Klassen, in die sich die Lampenträger dieser Art einteilen lassen; sie sind entweder als Baum gebildet, an dessen Zweigen die Lampen hängen (vgl. Plin. n. h. XXXIV 14), oder architektonisch als Pfeiler, von dem Arm ausgehen. Dieser letzten Klasse gehört auch ein etruskischer Lampenträger an, Chabouillet Collect. Fould XV. Der jüngere Dionys stiftete nach Tarent einen *λυχνοῦχος*, an dem so viel Lampen, als das Jahr Tage hat, angebracht werden konnten, Athen. XV 700 d.

Bestimmt unterschieden von den C. sind die von der Decke hängenden Lampenträger, *lychnuchi pensiles* Plin. n. h. XXXIV 14: hier von Bronze. Ein marmorner Visconti Mus. Pio-Cl. V A IV 5. Bei Verg. Aen. I 728. Ovid. met. XII 247 werden sie *funale* genannt, welches Wort (als *fanal, fanale* in die romanischen Sprachen übergegangen) nach Varro bei Serv. a. O., Isid. or. XX 10, 5. Donat. Ter. Andr. 115 die zum Anstecken der Kerzen dienenden Spitzen des C., dann auch den C. selbst bezeichnete. Dagegen ist *funalis, funalis cereus* bei Cic. de sen. 44. Val. Max. III 6, 4 die dem nach Hause gehenden Duilius vorgetragene Fackel, die aber auch bei Sil. VI 667 im Plural *funalia* genannt wird. Antichità di Ercolano VIII 58ff. Mus. Greg. I 48—55. Becker-Göll Gallus II 389. Marquardt Privatl.[2] 710. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. I 869. Friederichs Kl. Kunst I69. Overbeck Pompeii[4] 430. Reisch bei Helbig Führer II 305. [Mau.]

Candelaria horrea, in Rom; nur aus der Forma Urbis Romae frg. 53 Jord. bekannt, ungewisser Lage. [Hülsen.]

Candelifera, römische Göttin der Indigitamenta, Tertull. ad nat. II 11 *C. quod ad candelae lumina pariebant.* Ihre Existenz erklärt sich also aus der Sitte, bei Entbindungen Kerzen (*candelae*) anzuzünden, sei es um die Nähe der die Geburt fördernden Lichtgöttin Iuno Lucina anzudeuten, sei es um Mutter und Kind vor den im Dunklen schwärmenden Dämonen zu schützen. [Aust.]

Candencum, Ort in Ariana, Geogr. Rav. p. 71, 9. [Tomaschek.]

Candetum, ein Flächenmass der Provinz Gallia, nach Colum. de r. r. V 1 *in areis urbanis spatium centum pedum, in agrestibus autem pedum CL.* Vgl. auch Isid. etymol. XV 15 (Metrol. script. II 109, 3ff.). Da Columella a. a. O. (Metrol. script. II 53, 11—54, 5) noch fünf andere Ackermasse erwähnt und sie sämtlich nach der Länge ihrer Seiten bestimmt, so ist es wahrscheinlich, dass er auch bei der Definition des C. die Seitenlänge gemeint, mithin zu *centum pedum, pedum CL* ein *quoquo versus* oder *undique* (vgl. a. a. O.

53, 13. 14) hinzugedacht hat. Das C. für städtische Grundstücke hat demnach 10000, das für Ackerflächen 22500 □Fuss = 10000 □Ellen enthalten. Hultsch Metrologie² 692. Dagegen fasst Nissen Iw. Müllers Handb. I² 882 die 100 Fuss des städtischen C. als Quadratfuss, nimmt also ein kleines, der römischen *decempeda quadrata* (s. Bd. I S. 335) entsprechendes Teilmass an. Allein das kleinste der andern von Columella erwähnten Ackermasse hält schon 480 □Fuss; überdies wird das C. zusammen mit dem römischen *actus* von 14400 □Fuss und der gleich grossen baetischen *agnua* (s. Acnua), sowie der *porca* von 5400 □Fuss behandelt, muss also ebenfalls ein grösseres Flächenmass gewesen sein. Wenn Nissen dann noch die 150 □Fuss, welche nach ihm auf das längliche C. kommen müssten, zu 100 □Ellen umsetzt, so begeht er damit einen auffälligen Rechenfehler, denn nur im Längenmasse sind 150 Fuss = 100 Ellen; dagegen würden 150 □Fuss nach dem Verhältnisse von $3^2 : 2^2$ nur $66^2/_3$ □Ellen ergeben. [Hultsch.]

Candidator, genannt in einer christlichen Inschrift CIL VI 9229. Seine Bedeutung ist vielleicht in der nämlichen oder in verwandter Richtung zu suchen, wie die des *albarius* (s. d., wo noch VI 9140 *ab albo* und Cod. Iust. X 66, 1 *albini, quos* Graeci *κονιάτας appellant* nachzutragen sind) oder *dealbator* (s. d.).

[Kubitschek.]

Candidatus. 1) Im politischen Leben (*petitor candidatus* im Stadtrecht der colonia Genetiva, CIL II 5439 c. 142). Für die directe, persönliche Bewerbung um ein Gemeindeamt, die in althergebrachter Weise darin besteht, dass der Petent bei den Bürgern herumgeht (*populum circumire, ambire*) und jedem die Hand drückt (*prensare*), verlangte die Sitte das feierliche Auftreten *in toga candida* (*ἐσθῆς λαμπρά* und *τήβεννα λαμπρά*, Polyb. X 4, 8), und dieser Äusserlichkeit verdankt der Terminus *c.* seine Entstehung. Die Toga, die in älteren Zeiten überhaupt zur Tracht des Bürgers ausser dem Hause gehört hatte, und die in späteren Zeiten wenigstens für bestimmte Zeiten und Fälle obligat blieb, wurde für die Zwecke des C. durch Bestreichen mit Kreide adjustiert (Isid. orig. XIX 24, 6 *toga candida eademque cretata, in qua candidati, id est magistratum petentes, ambiebant, addita creta, quo candidior insigniorque esset. Cicero orationem, quam habuit contra competitores, in toga candida scripsit*). Diese *cretata ambitio* (Pers. sat. V 177) muss sehr alt sein; denn schon 432 v. Chr. trat ihr ein tribunicisches Gesetz entgegen: *ne cui album investimentum addere petitionis liceret causa,* Liv. IV 25, 13; *parva nunc res et vix serio agenda videri possit, quae tunc ingenti certamine patres ac plebem accendit,* fügt Livius hinzu; jedenfalls ist es, sowie so manches andere gegen den Ambitus gerichtete Gesetz wirkungslos geblieben. Polybios a. a. O. sagt für seine Zeit: *τοῦτο γὰρ ἔθος ἐστὶ τοῖς τὰς ἀρχὰς μεταπορευομένοις,* und für die spätere Zeit genüge der Hinweis auf die Rede Ciceros *in toga candida* (aus dem J. 64). Als Curiosum erwähnt Liv. XXXIX 39 (zum J. 184), dass einer von den vier Candidaten, die sich um eine erledigte Praetur bewarben, *quia aedilis curulis designatus erat, sine toga candida* sich bemühte. Plutarch beruft sich in den quaest. Rom. 49 auf Catos Zeugnis für den Usus, dass die C. ohne Tunica erscheinen, womit wohl irgendwie auch die gleichartige Behauptung Coriol. 14 zusammenhängen wird; den Grund dieser, übrigens gewiss nicht lange aufrecht erhaltenen Sitte hat Becker Handb. I 2, 40 ansprechend im Festhalten an der Sitte der alten Zeit (vgl. Marquardt-Mau Privatl. 550f.) gesucht, in Toga und ohne Tunica ausser Haus sich zu bewegen.

Die *munera candidatoria* (Cic. ad Att. I 1) sind das *ambire* und *prensare,* sowie die Anmeldung beim wahlleitenden Beamten (*professio,* s. d.); im übrigen vgl. Petitio, über die gesetzlichen Vorkehrungen gegen ungehörigen *ambitus* Hartmann o. Bd. I S. 1800ff., über den Eid, den unmittelbar vor der Publication des Wahlresultates der wahlleitende Beamte dem *c.* abzunehmen hat, s. Renuntiatio; endlich über die Mittel, mit denen man sich zu behelfen suchte, wenn nicht eine hinreichende Anzahl von C. sich dem Wahldirigenten zur Verfügung gestellt hatte, und die die ganze Scala durchlaufen vom provisorischen Verzicht auf ein Wahlresultat und von der Milderung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualificationsbedingungen, von der persönlichen Aufmunterung bis zu directem Zwang durch die *nominatio* (s. d., sie erscheint in Municipalstatuten; das Verfahren ist in c. 51 der lex Malacitana CIL II 1964 genauer dargestellt) und durch kaiserlichen Auftrag, sowie durch allgemeine Vorschriften über die Verpflichtung der dem *ordo senatorius* angehörigen oder in ihn durch *adlectio* aufgenommenen Personen, s. Mommsen St.-R. I³ 472ff.

2) In sacralem Sinne. Lediglich aus Inschriften lernen wir *c.* kennen, welche in Beziehung zu Kulten einzelner Gottheiten stehen. Kübler hat in Ruggieros Dizionario II 79 die bisher bekannten *c.* zusammengestellt, doch ist nicht die sacrale Bedeutung aller dieser *c.* mit Sicherheit zu behaupten; für gesichert halte ich ausser den *c.* im Kult des Iuppiter Dolichenus in Rom CIL VI 406. 409. 413 (hingegen gehört der *c.*, der in Carnuntum dem Dolichenus für das Heil des Kaisers Maximinus die Votivtafel CIL III 11135 errichtete, schwerlich hieher, vgl. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X 24), im Kulte der Venus Victrix in Savaria III 4152, in dem des Silvanus in Capua X 8217, in dem der Stadtgötter von Cirta, des Honos und der Virtus, VIII 6951 (eine Frau: *candidata*, vgl. dazu Quintilian declamat. 254 *candidatam sacerdotii*). Sehr fraglich ist die Beziehung des *c.* in der dem stadtrömischen Vestakult angehörenden Inschrift Bull. com. 1883, 219. Gewiss mit Recht hat Mommsen zu CIL VI 413 und Ephem. epigr. IV p. 532 auch diesen Terminus aus einer vorgeschriebenen Tracht erklärt, wenn ich auch in der von ihm zum Vergleich herangezogenen Herodianstelle VIII 7, 2 (die italischen Städte senden Deputationen ihrer *πρωτεύοντες ἄνδρες, οἳ λευκοχειμονοῦντες καὶ δαφνηφόροι* mit den heimischen Kultbildern und Weihgeschenken dem Kaiser entgegen ziehen) nichts näher Verwandtes erkennen kann, da die weisse Gewandung doch in der Regel für Kulthandlungen erheischt wird und überdies die sollenne Tracht bilden soll; unter denselben Gesichtspunkt fällt

der von Liebenam Röm. Vereinswesen 170, 1 gegebene Hinweis auf den Schlusssatz der *lex* des lanuvinischen Collegiums *Dianae et Antinoi* CIL XIV 2112 *placuit, ut quinquennalis sui cuiusque temporis diebus sollemn[ibus ture] et vino supplicet et ceteris officiis albatus fungatur.*

Nur innerhalb der Hierarchie des stadtrömischen Dolichenuskapitels können wir die Stellung der *c.* abschätzen. Die fragmentierte Inschrift CIL VI 406 scheint ein vollständiges Verzeichnis derer, *quos elexit I. o. m. D. sibi servire* enthalten zu haben; der Dedicant bezeichnet sich als *eq(ues) R(omanus) et candidatus et patronus huius loci*, er setzt eine Stiftung *pro saloute sacerdotium et kandidatorum et colitorum huius loci*, und der Katalog zählt auf einen *notarius*, einen *pater*, dann *kandid(atos* [danach setzen die Herausgeber ein Komma]) *patronos, fratres carissimos et collegas hon(estissimos)* und zwar vier *principe(s) huius loci*, einen *curator tempuli*, einen *sacerdos*, zwei *lecticari dei*, worauf der Text für uns abbricht; desgleichen sind 409 ... *sace]rdotes et candidati* ..... in engerer Verbindung genannt. In der Inschrift von Capua X 8217 werden als Dedicanten genannt *Ursulus vil(icus) Dian[ae]* und acht *candidati*, die offenbar alle gleichfalls Sclaven sind. Was für Functionen solchen *c.* zufielen, ist vorläufig nicht zu ermitteln.

3) Die militärischen *c.* werden ausser in Inschriften nur von Vegetius genannt, der am Schlusse seines Verzeichnisses der *milites principales, qui privilegiis muniuntur*, auch *candidati duplares, candidati simplares* aufzählt (II 7). Dem entspricht, dass in Inschriften *c.* wiederholt mitten unter den *principales* erscheinen, so CIL III 1190 (sechs *c.*). 11180 (sieben *c.*; ich möchte nicht, wie der Herausgeber es thut, das den Namen in der ersten Columne vorausgehende *d.* = *duplarius* mit dem jenen Namen folgenden *k.* = *kandidatus* verbinden, sondern ziehe die *k.* zu der zweiten Reihe). VIII 2568 (fünf *c.*). 2569 (zwei *c.*). 18084, 38 (ein *c.*?). 18086 (fünf *c.*). Sie erscheinen auch mit Angabe des Truppenkörpers, in welchem sie stehen, so III 3308 *candi. leg. II ad[i(utricis)]*. 3398 *can. leg. s. s.* (der nämlichen). VIII 2866 *candidatus leg. III Aug.*; vgl. auch den von einem Centurio einem im Avancement etwas zurückgebliebenen Kameraden gesetzten Stein VIII 2801 mit *mil. leg. candidato condecurio(ni)*. Die Candidatur bezieht sich allem Anschein nach ausnahmslos auf den Centurionat und wird als eine Art Zwischenstufe angesehen; dafür zeugen die drei *excand(idato)* VIII 2618, die beiden *optiones ad spem ordinis* Arch.-epigr. Mitt. XV 209 nr. 86. Dessau nr. 2441, der *optio ad ordine* CIL V 7872 und die beiden *optiones spei* III 3445 und V 6423, der *evok(atus)--sperans* V 543 und was Mommsen an dieser Stelle sonst zusammenstellt. Diese ‚Hoffnung' kann an einen bestimmten Zeitpunkt geknüpft werden: VI 3328 ist ein *optio* gestorben, dem noch *re[stabant] dies LI, ut fieret (centurio)*; sie kann vergeblich gewesen sein, wie jene *ex cand(idatis)* beweisen (hingegen ist III 7688, wo nur eine Abschrift von Verantius vorliegt, *ex ca.* wohl nicht, wie Eph. ep. IV p. 594 angenommen wird, in *ex candidato*, sondern *ex custode armorum* aufzulösen), oder sie kann unterstützt werden: VIII 2554 wo die *optiones . . decreverunt, uti collega proficiscens ad spem suam confirmandam accipiat (sestertium) VIII mil(ia) n(ummum).*

Die Aufnahme in die Liste der *c.* erfolgt durch den Statthalter: Eph. ep. V 1043 *pro sal(ute) [M. Aemi]li Macri l[eg(ati) Aug(usti)] pr(o) pr(aetore), c(larissimi) v(iri), pr[opter] cuius suf[frag(ationem)] a sacratiss(imo) [imp(eratore)] ordinibu[s adscriptus sum]* und CIL VIII 217 = 11301 *militavit L annis, IV in leg. III A[ug.]: librar(ius), tesser(arius), optio, signifer, factus ex suffragio leg. [A]u[g. pr. pr. (centurio)], militavit (centurio) leg(ionis) II Ital(icae*; es folgen noch andere Centurionate; in beiden Inschriften ist die dem politischen Leben entnommene Terminologie, der ja auch *c.* im militärtechnischen Sinne entstammt, zu beachten). Deshalb nennen sich die *c.* auch *c.* ihres Statthalters: III 6154 *dec(urio) alae I Atectorum Severianae, candidatus eius*, nämlich des *leg. Aug. pr. pr. prov(inciae) Moes(iae) inf(erioris)*. Bull. com. mun. 1881, 15 = Kaibel IGI 1071 *Ἰούλιοι Ἰουλιανὸς φρ(ουμεντάριος), Οὐαλεντεῖνος (ἑκατοντάρχης) λεγ(ιῶνος) κανδιδᾶτοι αὐτοῦ*, nämlich eines *λαμπρότατος ὑπατικός*. CIL VI 1410 *a militiis, candidatus eius*, nämlich des Fabius Cilo; [ich vermute immer noch lieber, dass dieser *a militiis* durch die *caliga* über den Centurionat zu der ritterlichen Militärcarrière gelangt sei, als dass er, wie Mommsen St.-R. II³ 266, 3 lehrt, mit ihr begonnen habe und *c.* hier sich nicht auf den Centurionat beziehe, sondern auf die erste oder irgend eine Stufe der *militiae equestres*]. Die Ernennung zum Centurio kann nur durch den Kaiser erfolgen. Daher kann es, strenge genommen, keinen *c.* des Kaisers unter den *principales* geben. Wenn nun aber trotzdem CIL III 3503 und in einer 1896 in der Nähe des Lagers von Carnuntum gefundenen Inschrift ein *candid(atus) d(omini) n(ostri)* auftreten, so scheint mir der Gedanke nahe zu liegen, dass jene *c.*, deren Beförderung vom Kaiser in Aussicht genommen worden war und die davon verständigt waren, wie jener, dessen Todestag um 51 Tage vor das Avancement zum Centurio fiel (VI 3328), also designierte Centurionen und wahrscheinlich blos in vulgärer Breviloquenz als kaiserliche *c.* bezeichnet wurden.

Zu dem gefälschten *candida(tus) Ti(beri) Caesar(is)* VI 2993 = 3613* s. Mommsen Eph. ep. IV p. 532, 2; St.-R. II³ 1159, 2. Litteratur: Mommsen Eph. ep. IV p. 532. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X 23ff. [Kubitschek.]

4) *Candidati* heisst auch ein Corps kaiserlicher Leibwächter, wahrscheinlich nach einer weissen Uniform benannt, zuerst erwähnt im J. 350 (Amm. XV 5, 16). Es ist den Scholae palatinae verwandt (Chron. Pasch. p. 501. 502) und steht, gleich diesen, unter dem Magister Officiorum (Coripp. laud. Iust. III 161. 162. Const. Porphyr. de caer. aul. Byz. I 93), fällt aber doch nicht mit ihnen zusammen, da es ausdrücklich als häufige Übung bezeichnet wird, dass man die Stellungen eines Scholaris und eines C. cumulierte (Cod. Iust. XII 33, 5 § 4). Sehr zahlreiche C. waren Barbaren (Amm. XV 5, 16. Hieron. vit. Hilar. 22 = Migne L. 23, 39), woraus es sich auch erklärt, dass manche von ihnen in dem letzten Kriege des

Valens (378) zu den Gothen überliefen (Amm. XXXI 15, 8). Doch kommen auch geborene Reichsbürger unter ihnen vor (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 748), z. B. begann der spätere Kaiser Iustinian seine militärische Laufbahn als Candidatus (Vict. Tonn. 518, 2. 520, 2 bei Mommsen Chron. min. II 196). Es sind hochangesehene Leute, die der Kaiser gern mit besonderen Aufträgen betraut (Hieron. a. O.). Im Felde befinden sie sich immer in seiner nächsten Umgebung (Amm. XV 5, 16. XXV 3, 5. XXXI 13, 14. 16), und oft werden sie zu Officiersstellen befördert (Amm. XV 5, 16. Prokop. b. G. III 38 p. 555 D. Vict. Tonn. 520, 2). Mommsen Herm. XXIV 222. [Seeck.]

Candidatus principis. Wie heutzutage die Führer der politischen Parteien, oder wie Körperschaften und Vereine in corpore die Wahl von Candidaten ihrer Richtung den Wählern empfehlen, die meist schon wegen Mangels näherer Bekanntschaft mit den Candidaten einer Orientierung und Beeinflussung bedürfen, so ist im Altertume die Empfehlung von Candidaten durch angesehene Bürger oder durch Körperschaften ganz gewöhnlich. Der Candidat wird von einem bei den Wählern einflussreichen Freunde oder Gönner diesen persönlich vorgestellt, nebenbei wird in gleichem Sinne auch durch Mauerinschriften für ihn gewirkt. Augustus hat es ebenso gehalten und seine Empfehlung geübt, indem er den Candidaten begleitete: *quotiens magistratuum comitiis interesset, tribus cum candidatis suis circumibat supplicabatque more sollemni* Suet. Aug. 56, und erst als sein vorgerücktes Alter ihm diese Mühe zu beschwerlich machte (seit 8 n. Chr.), sich auf schriftliche Empfehlung beschränkt: *γράμματά τινα ἐκτιθεὶς συνίστη τῷ τε πλήθει καὶ τῷ δήμῳ ὅσους ἐσπούδαζε* Dio LV 34, 2. Diese Maueraufschriften werden sich kaum besonders von jenen unterschieden haben, die wir aus Pompei kennen, z. B. CIL IV 1059 *M. Epidium Sabinum IIvir. iur. dic. o(ro) v(os) f(aciatis), dignum iuvenem, Suedius Clemens sanctissimus iudex facit vicinis rogantibus* oder 171 *A. Vettium Firmum aed(ilem) o. v. f., dign(us) est; Caprasia cum Nymphis rog(at), una et vicini o. v. f.*, s. Suffragatio.

Auch nachdem die Wahlen im J. 14 durch Tiberius dem Senat übertragen worden waren, übten die Kaiser die alte Sitte der *suffragatio* fort, was zwar, da die Empfehlung noch lange keine Ernennung in sich schloss, nicht formell, wohl aber factisch eine wesentliche Einschränkung der Wahlfreiheit des Senats darstellte. Ohnehin war durch die Neuformulierung der die Ämterfolge regulierenden Vorschriften und durch die Verringerung der Zahl der Mitglieder in den einzelnen Beamtencollegien gegenüber den Ordnungen des Dictators Caesar für die Auswahl der Candidaten wenig Spielraum übrig gelassen. Da dem Kaiser die Prüfung der Qualification rechtlich zustand (Mommsen St.-R. II^3 917ff.), zogen die Candidaten es vor, ihre Candidatur beim Kaiser anzumelden, obwohl die *professio* auch vor den Consuln geschehen durfte (Tac. ann. I 81). Es war ein kluger Act Tibers, der in der Stärkung der monarchischen Idee die wichtigste Aufgabe der römischen Politik sah, dass er trotz der Bitten des Senats für die zwölf (oder nicht viel mehr) Stellen des Praetorencollegiums einerseits nur zwölf Candidaten namhaft machte (*nominavit*), *numerum ab Augusto traditum* (Tac. ann. I 14), andererseits sich damit begnügte, *ne plures quam quattuor candidatos commendaret sine repulsa et ambitu designandos* (I 15). In der kaiserlichen Liste der Bewerber, die doch vor der consularischen besondere Berücksichtigung erheischte, nur soviel Namen aufzuzählen, als Posten zu besetzen waren, den Consuln die volle Freiheit der Anfertigung einer eigenen Liste oder vielmehr der Erweiterung der kaiserlichen Liste zu belassen — der Kaiser übergab seine Liste den Consuln — und nur für einen Teil der ohnehin so gut wie gesicherten Namen der kaiserlichen Liste seinen Einfluss geltend zu machen, das waren Mittel im Sinne der tiberianischen und der späteren Politik, welche davon überzeugt war, dass die republicanischen Gewalten sich ausgelebt hatten, aber immer noch schwere Gefahren auf das Haupt jenes Mannes heraufbeschwören konnten, der ihre Formen vernichten wollte (vgl. auch die Rede des Maecenas bei Dio LII 20, 2. 3). Die politische Bedeutung des Senats zu mehren lag nicht im Sinne Tibers, und darum wies er auch (Tac. ann. II 36) den Versuch des Asinius Gallus zurück, der die Designierung der Praetoren auf ein volles Quinquennium hinaus, unter der Voraussetzung, dass der Kaiser für jedes dieser fünf Jahre zwölf Bewerber als qualificiert namhaft mache, zur Norm machen und auf diesem Umwege eine gewisse persönliche Selbständigkeit dieser Mitglieder des Senats erreichen wollte; *favorabili in speciem oratione vim imperii tenuit* (Tiberius).

Diejenigen Bewerber, die der Kaiser *commendat*, denen er seine *suffragatio* (oder *suffragium* Hist. Aug. Iul. 1, 5) gewährt, sind vor allen anderen, die beim Kaiser oder bei den Consuln ihre Bewerbung angemeldet haben, besonders zu berücksichtigen; vgl. das Bestallungsgesetz für den Kaiser Vespasian, CIL VI 930, 10ff. *utique quos magistratum potentiam curationemve cuius rei petentes senatui populoque Romano commendaverit, quibusque suffragationem suam dederit promiserit, eorum comitiis quibusque extra ordinem ratio habeatur.* Diese Bewerber nennen sich auch späterhin, wenn sie schon längst das Amt, zu dem sie so empfohlen worden waren, verwaltet hatten und etwa zu höheren aufgestiegen waren, *candidati Caesaris, candidati Augusti* oder auch (etwa seit dem Ende des 2. Jhdts.) blos *candidati*; ja die Bedeutung von *c.* beschränkt sich in speciellem Sinne nur mehr auf diejenigen, welche durch den Kaiser commendiert sind; Hist. Aug. Sever. 3, 3 *praetor designatus a Marco est non in candida* (dazu Mommsen St.-R. II^3 927, 2), *sed in competitorum grege.* Formell erledigt sich die Sache so, dass der Kaiser *honoribus nostris suffragator in curia* ist, Plin. paneg. 92, wenn irgend möglich durch persönliche Empfehlung und wohl auch durch Begründung dieses Schrittes (Plin. paneg. 70); darauf äussern sich die Senatoren zustimmend: *vos (patres conscripti) destinationem consulatus mei his adclamationibus adprobavistis*, wohl lediglich durch Acclamation; nur so kann ich es verständlich finden, dass sofort die Gratulationen erfolgen, ebd. 71 (natürlich in sehr verschiedenen Graden der Wärme,

daher Traians Auftreten — *candidatis, ut quemque nominaveras, osculo occurreres, devexus quidem in planum et quasi unus ex gratulantibus,* während Domitian und andere *velut adfixi curulibus suis manum tantum et hanc cunctanter et pigre et inputantibus similes promerent*; jedenfalls folgen dann eine oder mehrere Dankreden der Gewählten, wovon ein übrigens wenig erfreuliches Exemplar in dem Panegyricus des jüngeren Plinius, vgl. c. 4, uns gegeben ist). Nun war der Bewerber für seinen Posten *destinatus* (pan. 95; vgl. CIL IX 2342 *per commendation. Ti. Caesaris Augusti ab senatu cos. dest.*). Noch immer sind die Gewählten als *candidati* zu betrachten (Plin. paneg. 77). Daraufhin erfolgt die Renuntiierung vor dem Volke: Plin. paneg. 92 ist der Kaiser selbst *declarator in campo*; 77: *tantum ex renuntiatione eorum* (der Consularcandidaten) *voluptatis quantum prius ex destinatione capiebat; stabant candidati ante curulem principis, ut ipse ante consulis steterat, adigebanturque in verba in quae paulo ante ipse iuraverat princeps.* Dem mochte auch oft genug eine Art Gratulationscour im Theater und im Circus folgen (Vitellius, Tac. hist. II 91 *comitia consulum cum candidatis civiliter celebrans omnem infimae plebis rumorem in theatro ut spectator, in circo ut fautor adfectavit*). Erst durch die Renuntiierung ist der Gewählte *designatus*.

Aber, da die Empfehlung (*commendatio*) des Kaisers, ja auch selbst schon seine Billigung einer Bewerbung durch Aufnahme in die officielle Liste soviel als die Wahl selbst bedeutete (vgl. die Anekdote bei Quintilian inst. VI 3, 62), alle anderen Schritte formale Acte sind, verwischt sich der Gebrauch der Terminologie im gewöhnlichen Verkehr. So darf man sich nicht darüber wundern, dass der Kaiser die *consules facit* (Plin. paneg. 77. Appian. b. c. I 103. CIL XIV 3608, 37), dass er die Quaestoren ‚designiert' (Hist. Aug. Sever. 3, 3. CIL VIII 5528), dass Tribunen bestellt werden *imperatore decernente* (Hist. Aug. Sever. 3, 1) u. a. m., gerade so, wie man sich nicht dadurch täuschen lassen darf, dass mitunter anderen Factoren, besonders dem Senat (Tac. hist. IV 3. Hist. Aug. Alexand. 43, 2), ein besonderer Einfluss auf die Wahl zugemessen wird. An moralischen Einfluss und private oder mehr oder minder officielle Einwirkungen auf die kaiserlichen Entschliessungen, die ja naturgemäss nicht alle motu proprio erfolgten, wird man ohnehin glauben müssen, und dass solche Einflüsse bei schwächeren oder concilianteren Naturen wie Alexander Severus einen breiteren Raum einnahmen, dass man ferner die Übernahme des Consulats durch den Kaiser oder durch Mitglieder des kaiserlichen Hauses mitunter lieber mit einem Bitten und Drängen des Senats (Plin. paneg. 78 *senatus, ut susciperes quartum consulatum, et rogavit et iussit; imperii hoc verbum, non adulationis esse obsequio tuo crede*) motivierte als mit anderen Gründen, liegt auf der Hand.

Diejenigen Beamten, welche zu einem oder zu mehreren Ämtern durch kaiserliche *commendatio* gelangt sind, bezeichnen sich in der Angabe ihres Cursus honorum ausdrücklich als *c. pr.*, z. B. CIL XIV 3610 *praetori, tribuno plebis, q(uaestori) divi Hadriani Aug., in omnibus candidatus imperator(is)*, augenscheinlich um eine Wertsteigerung ihrer *honores* damit zu bezeugen; man darf daher von vornherein annehmen, dass die Kaiser von ihrem Commendationsrecht keinen zu häufigen Gebrauch gemacht haben, womit auch die Zahl der uns bekannten *c. pr.* sich gut verträgt. Nach Stobbe hat neuerdings Kübler in Ruggieros Dizionario II 67ff. das Verzeichnis derselben mitgeteilt und ergänzt.

Für die unterste Stufe der magistratischen Hierarchie, für den Vigintivirat, ist kein einziger *c. pr.* nachzuweisen. Für die Quaestur commendiert der Kaiser regelmässig nur die beiden *quaestores Augusti* (*qui candidati principis dicebantur quique epistulas eius in senatu legunt* Ulpian. Dig. I 13, 1, 4), nur ausnahmsweise auch andere (Mommsen St.-R. II^3 529f.). Über dreissig Tribunen- und über vierzig Praetorennamen sind uns unter den *c. pr.* erhalten, hingegen nur ein einziger curulischer Aedil, was, wie Mommsen 901. 927 ausführt, wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass die Bestellung eines Quaestorius oder Tribunicius zum *curator actorum senatus* (s. o. Bd. I S. 325f.) zugleich die Commendierung für die curulische Aedilität in sich schloss. Ferner ist uns ausser dem bereits erwähnten Anonymus *per commendation(em) Ti. Caesaris Augusti ab senatu cos. dest.* CIL IX 2342 kein Consul als *c. pr.* genannt, dies wohl deshalb, weil die Ausübung des Commendationsrechtes bei dem Consulat für selbstverständlich angesehen wurde, weil also jeder Consul eigentlich *c. pr.* war. Mommsen hat 923f. für die vorneronische Zeit auf das Fehlen eines Commendationsrechtes für das Consulat geschlossen.

Litteratur. Mommsen St.-R. II^3 921ff. (einer der allerbesten und lehrreichsten Abschnitte des ausgezeichneten Buches). Stobbe Philologus XXVII 88ff. XXVIII 648ff. Willems Droit public^5 457. [Kubitschek.]

Candidiana, Station der Donauuferstrasse in Moesia inferior, westlich von Durostorum-Silistria (Itin. Ant. 223; an derselben Stelle haben Tab. Peut. und Geogr. Rav. 186, 19 *Nigrinianis*) und Garnisonsort der *milites primi Moesiaci* (Not. dign. Or. XL 24), etwa bei dem bulgarischen Dorfe Rahova, nordöstlich von Tutrokan. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. F. Kanitz Donaubulgarien und der Balkan II 21. [Patsch.]

Candidianus. 1) S. Macrobius Candidianus.

2) Bastard des Kaisers Galerius Maximianus, geboren um 296, wurde adoptiert von seiner unfruchtbaren Stiefmutter Valeria, der Tochter Diocletians, und galt als künftiger Thronerbe. Auf dem Sterbebette empfahl ihn sein Vater dem Licinius; aber da Valeria diesem misstraute, ging sie mit dem Jüngling 311 an den Hof des Maximinus Daia, mit dessen kleiner Tochter C. verlobt war. Als Licinius nach seinem Siege über Maximinus 313 in Nicomedia einzog, kam hier C. in seine Gewalt. Anfangs wurde er ehrenvoll behandelt, aber bald darauf ermordet. Lact. de mort. pers. 20. 35. 39. 50.

3) Weströmischer Feldherr, veranlasste 414 die gefangene Kaisertochter Placidia, den westgothischen König Athaulf zu heiraten. Als nach dem Tode des Honorius Johannes sich des Thrones bemächtigte, scheint er mit ihr nach Constanti-

nopel geflohen zu sein und gehörte 325 zu den Feldherrn, die Valentinian III. wieder auf den weströmischen Thron zurückführten. Olymp. frg. 24. 46, FHG IV 62. 68.

4) Comes domesticorum bei Theodosius II. im J. 431. Mansi Conc. coll. IV 1229. 1232. 1233. [Seeck.]

Candidum promonturium. 1) Vorgebirge der africanischen Küste, westlich von Hippo Diarrhytus (Bizerte), Mela I 34. Plin. V 23. Solin. 27, 1. Auch heute noch Cap Blanc, Ras el-Abiod. [Dessau.]

2) *Candidum* nennt Avien. or. marit. 602 (ed. Holder) ein Vorgebirge in Gallia Narbonensis bei der Insel Blasco. Cap Leucate? Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 185. 189. [Ihm.]

Candidus. 1) Die Inschrift von Entrains (Renier Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1872, 409. Chabouillet Revue arch. n. s. XXXIX 129) ist geweiht *deo Borvoni et Candido* (s. unter Borvo). C. kann irgend ein Localgott sein, oder lateinische Übertragung des keltischen Loucetios? Mowat Revue arch. n. s. XXXV 1878, 105. Desjardins Géogr. de la Gaule I 420. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Borvo* und *Candidus* (vgl. Candiedo und den Ortsnamen *Candiacum* bei Holder). [Ihm.]

2) Fingierter Name bei Martial. II 24. 43. III 26. 46. XII 38.

3) Consul suffectus im Mai eines unbekannten Jahres mit einem Fronto, CIL VI 15847.

4) Commandant von Fusstruppen, schlug mit dem Befehlshaber der Reiterei (Macrinius) Vindex die über die untere Donau gerückten Langobarden und Obier (um 170 n. Chr.?), Petrus Patricius frg. 6, FHG IV 186.

5) s. Claudius, Coiedius, Haterius, Iulius, Papirius, Silvius, Vespronius.

6) Candidus, Cognomen des Ti. Iulius Candidus Marius Celsus cos. I suff. 86 n. Chr. mit Sex. Octavius Fronto, cos. II ord. 105 mit C. Antius A. Iulius Quadratus. [Groag.]

7) Christlicher Schriftsteller um 200, Verfasser eines dem Eusebius noch vorliegenden, offenbar griechisch geschriebenen Commentars zum Sechstagewerk, Euseb. hist. eccl. V 27. Hieron. de vir. ill. 48. Sonst unbekannt.

8) Arianer um 350. Dem theologisierenden Philosophen Marius Victorinus (s. unter Victorinus) nahe befreundet, widmete er ihm seinen *liber de generatione divina* (Migne Patrolog. lat. X 1013—20), der die arianische Christologie insbesondere die These *Iesum Christum esse opus Dei* als logisch correct und biblisch wohlbegründet erweisen will, Victorinus antwortet darauf ausführlich unter ähnlichem Titel (a. a. O. 1020—36). Die *epistola*, die C. hierauf an seinen Freund sendet (1036—40), enthält ausser einigen einleitenden Worten nur die lateinische Übersetzung zweier Briefe, von Arius und seinem Schüler Eusebius, als beste Verteidigung des alten Standpunktes; Victorinus verfasst daraufhin seine vier Bücher *adversus Arium*. Erhalten sind jene Schreiben des C. natürlich nur worden im Zusammenhang mit denen des Victorinus, ohne dessen Publicationen wir von diesem C. nichts wüssten. Bei der Häufigkeit des Namens liegt kein Grund vor, unseren C., der, wenn auch mit dem Griechischen vertraut, doch wohl Lateiner gewesen ist, mit dem von Philostorg. hist. eccl. VIII 2. 4. 6. 7. IX 1 gepriesenen Bischof C. zu identificieren, den die extrem arianische (anomoeische) Partei in Lydien um 363 eingesetzt hatte. [Jülicher.]

9) Ein griechischer Historiker, der aus Isauria τραχεῖα stammte, seines Zeichens ὑπογραφεύς, seinem Glauben nach orthodoxer Christ. Der Inhalt seines in drei Büchern abgefassten Geschichtswerkes, das die Zeit von der Thronbesteigung Leos bis zum Tode Zenos (457—491) umfasste, ist uns nur aus Photius bibl. cod. 79 bekannt. Dazu kommt eine Notiz bei Suidas s. χειρίζω. Sein Stil wird von Photius getadelt. Es scheint, dass Johannes von Antiochia zum Teile aus ihm geschöpft hat (vgl. Köcher De Ioann. Antioch. aetate fontibus auctoritate. Bonn. Diss. 1871, 37ff.). FHG IV 135—137. [Hartmann.]

Candiedo, wahrscheinlich topischer Beiname des Iuppiter auf einer in Gallicien gefundenen Inschrift, CIL II 2599 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Candiedoni T. Caesius Rufus Saelenus ex voto fecit.* [Ihm.]

Candragori (var. *Candrogari, canelago, andago*), Stadt in Oberägypten am Nil, Plin. VI 193. [Fischer.]

Canduribagus s. Caturigomagus.

Canduum (*Κάνδουον*, Var. *Καίδουον*), Ort in Germania magna, Ptol. II 11, 13. Man sucht ihn in der Gegend von Paderborn. [Ihm.]

Canelata (*Κανελάτη*), Stadt auf der Nordküste von Corsica, bei der jetzigen Punta le Canelle, Ptol. III 2, 6. [Hülsen.]

Canens. Von C. weiss uns Ovid. met. XIV 320ff. ein anmutiges Märchen zu erzählen. Die Nymphe Venilia hat sie dem Ianus auf dem Palatium geboren. Zur schönen Jungfrau erblüht, die durch ihren herrlichen Gesang wie einst Orpheus Wunder wirkt, wird sie die glückliche Gattin des Laurenterkönigs Picus. Doch ihr Glück ist nur von kurzer Dauer, denn in heisser Leidenschaft entbrennend, lockt Circe den jagenden Helden in den tiefen Wald und verwandelt ihn in einen Specht, als er das Geständnis ihrer Liebe mit dem Gelöbnis unwandelbarer Treue gegen seine Gattin erwidert. Vergebens harrt C. seiner Wiederkehr, endlich macht sie selbst sich auf, um ihn zu suchen. Sechs Tage und sechs Nächte irrt sie in ihrem Schmerze ohne Schlaf und Speise umher, bis sie an den Ufern des Tiber erschöpft niedersinkend unter süss tönenden leisen Klagen in die Luft zerfliesst. Es ist eine neue Variante der alten, die Klänge der Natur deutenden Sage, wobei der Name C. und die Gruppierung der Personen wahrscheinlich Ovids Phantasie ihren Ursprung verdankt. Vgl. Wissowa Philol. Abhandl. f. M. Hertz (1888) 163f. [Aust.]

Canentelus s. Carantonus.

Canetonnessis, topischer Beiname des gallischen Mercurius auf mehreren von R. Mowat Notice épigraphique (Paris 1887, aus dem Bulletin Monumental 1885) 150ff. veröffentlichten Inschriften. Ausgeschrieben ist er nur auf einer derselben, Mowat 157 *Deo Mercurio Kanetonnessi C. Propert(ius) Secundus v. s. l. m.*; auf den andern abgekürzt *Can.* (Mowat 150. 151), *Caneto.* (Mowat 166), und einmal, wie es scheint, *C.* (Mowat 22. 158). Alle diese Inschriften sind auf silber-

nen Schalen eingraviert (punktiert), die in Bernay (dép. Eure) im J. 1830 gefunden wurden. Auf einigen ist auch das Gewicht angegeben. Sie befinden sich jetzt im Pariser Cabinet des Médailles et Antiques (registriert von Chabouillet Catalogue général et raisonné des camées etc. nr. 2824. 2826. 2827. 2829. 2840; vgl. Allmer Revue épigr. 1896 nr. 1157). Als antiker Ortsname würde sich also, falls der Beiname wirklich ein topischer ist, ergeben *Canetonnum* (Mowat 157. Holder Altcelt. Sprachsatz s. v.). Der Name *Canetus* auf einer Inschrift vom Donon (Vogesen) bei Mowat a. O. 167. [Ihm.]

Cangani s. Gangani.

Canianense (*oppidum*), in Africa, Ort mit Bischof, der im J. 411 erwähnt wird (Collat. Carthag. c. 206, bei Mansi IV 155 = Migne XI 1343). [Dessau.]

Canicula s. Canis Nr. 3.

Canidianus s. Catinius.

Canidius, römische Familie.

1) Canidius (Crassus?), begleitete und unterstützte den Cato bei seiner diplomatischen Mission in Cypern 697 = 57 (Plut. Cato min. 35, 1. 36, 1. 37, 1—3; Brut. 3, 1f.). Vielleicht war er damals Proquaestor. Man hält ihn gewöhnlich für den Crassus, der auf cyprischen Münzen vorkommt (Babelon Monnaies de la rép. Romaine I 308—310) und identificiert ihn auch mit dem Folgenden. Diese Vermutungen sind mit Vorsicht aufzunehmen.

2) P. Canidius Crassus, P. f., diente 711 = 43 unter Lepidus in Gallien und wirkte dazu mit, dass dieser sein Heer mit dem des Antonius vereinigte (Cic. ad fam. X 21, 4). Fortan gehörte er zu den wichtigsten Anhängern des Antonius (Sen. suasor. 7, 3), focht für ihn im perusinischen Kriege (Crassus bei App. b. c. V 50) und wurde Ende desselben Jahres 714 = 40 nach der Versöhnung des Antonius und Octavian für kurze Zeit zum Consul suffectus mit L. Cornelius Balbus befördert (Fast. augur. Colot. Biond. CIL I² p. 60. 64. 65, vgl. Dio XLVIII 32, 1, wo sein Name nicht genannt ist). Er folgte dem Antonius in den Orient, blieb im Winter 718 = 36 nach dessen parthischen Feldzuge in Armenien zurück, drang bis in den Kaukasus vor und zwang durch Waffengewalt die Könige der Iberer und Albaner zu vorübergehender Anerkennung der römischen Oberhoheit (Dio XLIX 24, 1. Plut. Ant. 34, 3). Auch weiterhin nahm er an den Partherfeldzügen teil (Plut. Ant. 42, 3) und erhielt, als Antonius zum Kriege gegen Octavian rüstete, den Auftrag, das Landheer aus Armenien herbeizuführen (a. O. 56, 1). Bei Actium hatte er den Oberbefehl über dasselbe (Vell. II 85, 2. Plut. Ant. 63, 3. 65, 1). Während er früher, durch Kleopatra bestochen, für ihre Teilnahme an dem Kriege gestimmt hatte (Plut. 56, 2), änderte er jetzt seine Ansicht und riet, sie nach Hause zu senden und den Entscheidungskampf zu Lande zu wagen (Plut. 63, 3). Die Seeschlacht am 2. September 723 = 31 brachte indes die Entscheidung, während die an der akarnanischen Küste aufgestellten Legionen blosse Zuschauer blieben; der Befehl des Antonius von der Flucht aus, sie nach Asien zu führen, kam zu spät (Plut. 67, 2), denn C. hatte in der ersten Nacht nach der Niederlage heimlich seine Truppen verlassen (Vell. II 85, 6. Plut. 68, 3) und brachte selbst dem Antonius die Nachricht von ihrem Schicksal nach Ägypten (Plut. 71, 1). Nach dem Untergange seines Feldherrn liess ihn Octavian hinrichten; er starb *timidius quam professioni ei, qua semper usus erat, conveniebat* (Vell. II 87, 3. Oros. VI 19, 20). [Münzer.]

3) Canidia, ein übelberufenes Weib, das Horaz wegen seiner Zauberkünste und Giftmischereien in mehreren Gedichten scharf angreift. Porphyrio und Acro berichten zu Horat. Ep. 3, 8, dass sie eigentlich Gratidia hiess, und andere Scholien ergänzen das dahin, dass Horaz ihren Namen wegen der *canities capitis* mit C. vertauscht habe. Doch sind gegen die ganze Überlieferung Bedenken erhoben worden, namentlich weil Horaz in der 5. Epode die Helfershelferinnen der C. mit ihrem wahren Namen bezeichnet, und weil es in Rom das Geschlecht der Canidier gegeben hat. Ebenso zweifelhaft ist die weitere Nachricht des Porphyrio und Acro, dass C. eine Salbenhändlerin aus Neapel war. Denn ihr Beruf ist aus Horat. Ep. 5, 59—60 (vgl. Porph. zu dieser Stelle), ihre Heimat höchstwahrscheinlich aus Horat. Ep. 5, 43 erschlossen worden. Jedenfalls spielt Horat. Ep. 5 nicht, wie Porphyrio will, in Neapel, sondern in der Subura zu Rom (vgl. Horat. Ep. 5, 58). Nach Horat. Ep. 17, 20 war C. eine Hetaere von niedriger Abkunft (Hor. Ep. 17, 46). Dass sich auch Horaz um ihre Liebe beworben und, weil er zurückgewiesen sei, sich durch seine Schmähgedichte habe rächen wollen, ist wohl eine müssige Erfindung der Scholien. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Horaz gerade die durch ihr lichtscheues, verbrecherisches Treiben besonders verrufene C. herausgegriffen hat, um recht nachdrücklich den Unfug bekämpfen zu können, welcher zu seiner Zeit mit Zauberkünsten und Zaubermitteln getrieben wurde. Die damit verknüpfte Grausamkeit wird in Epode 5 gegeisselt, wo geschildert wird, wie C. mit ihren Genossinnen einen freigeborenen Knaben hinschlachtet, um einen Liebestrunk zu gewinnen. Die nächtliche Totenbeschwörung dagegen in den Esquilien und ihre Störung durch Priap, welche sat. I 8 darstellt, giebt C. dem allgemeinen Spott preis. Dasselbe bezweckt Ep. 17, wo Horaz vor der Überlegenheit der C. scheinbar die Waffen streckt und Abbitte für seine Angriffe leistet. Ausserdem spielt Horaz noch gelegentlich auf C. an Epode 3, 8; sat. II 1, 48 und II 8, 95. Dass die Palinodie carm. I 16 der C. gelten soll, wie die Überschrift einiger Hss. *Palinodia Gratidiae vel Tyndaridis* und auch der Comment. Cruqu. vorschlägt, beruht wahrscheinlich auf Epode 17, 39, ist aber kaum glaublich. [Gensel.]

Caninefates (*Caninifates*) s. Cannenefates.

Canimadium, Fluss der hyrkanisch-medischen Region, Geogr. Rav. p. 77, 19; vielleicht benannt nach einer Station *kân-* ‚Grube' oder *chân* ‚Einkehrhaus' *-i-madyân* ‚der Grenzscheide, Mitte'; vgl. npers. *rûd-i-miyân.* [Tomaschek.]

Canini campi s. Campi canini.

Caninius, römische plebeische Familie.

1) Taurus Canin[ius], CIL XIV 2620 (Tusculum). Das Praenomen deutet auf Vornehmheit. [Groag.]

2) Caninius Celer, griechischer Rhetor, Lehrer der späteren Kaiser M. Aurelius Antoninus und L. Verus, Hist. Aug. Marc. 2, 4; Ver. 2, 5. Es ist naheliegend, ihn für identisch zu halten mit dem Celer, dessen Kaiser Marcus in seinen Selbstbetrachtungen (εἰς ἑ. VIII 25) als eines Hadrian (starb 138) Überlebenden gedenkt, und der kaiserlicher Beamter *ab epistulis* und Lehrer der Rhetorik (τεχνογράφος) war, Philostr. vit. Apoll. I 22, 4. Arist. or. XXVI p. 519 Dind. Damit stimmt auch, dass er als ein Zeitgenosse des Sophisten Dionysios von Milet bezeichnet wird. [Stein.]

3) L. Caninius Gallus (der Vorname nur beim Namen seines Sohnes Nr. 4, Dio XLVIII ind.) suchte als Volkstribun 698 = 56 die Wiedereinsetzung des Ptolemaios Auletes in Ägypten dem cilicischen Statthalter P. Lentulus Spinther zu entziehen und dem Pompeius zuzuwenden, der nach seinem Vorschlage ohne Heer, aber von zwei Lictoren begleitet, hingehen sollte (Cic. ad fam. I 2, 1 und 4. 4, 1. 7, 3; ad Q. fr. II 2, 3. 6, 5. Plut. Pomp. 49, 6 fälschlich *Κανίδιος*, vgl. Dio XXXIX 16, 1). Im Jahre darauf wurde er angeklagt und von Cicero verteidigt (ad fam. VII 1, 4); 703 = 51 war er mit diesem viel in Athen zusammen (ad fam. II 8, 3), doch ist es grundlose Hypothese, dass er damals Praetor von Achaia gewesen sei. 708 = 46 besuchte er Cicero und in Baiae den ihm befreundeten Varro (ad fam. IX 2, 1. 3, 1. 6, 1); 710 = 44 ist er dann gestorben (Cic. ad Att. XVI 14, 4). Die Beziehung von Cic. ad Att. XIV 5, 1 ist unklar; ebd. XV 13, 3 ist nicht der Name des C., sondern *C. Annius* überliefert; vgl. Nr. 4.

4) L. Caninius Gallus, Sohn des Vorhergehenden. Auf ihn, nicht auf seinen Vater bezieht Borghesi (Oeuvres II 131) die Angaben des Val. Max. IV 2, 6: *C. Antonii, quem damnaverat* (im J. 695 = 59, vgl. Bd. I S. 2580), *filiam in matrimonium ducendo et M. Colonium, a quo damnatus fuerat, rerum suarum procuratorem habendo.* Er war Consul 717 = 37 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cass. Dio XLVIII ind. und 49, 4). [Münzer.]

5) L. Caninius Gallus (das Praenomen auf den Münzen und Inschriften), wohl der Sohn des Consuls vom J. 717 = 37 v. Chr. Nr. 4, IIIvir monetalis um das J. 20 v. Chr. (Babelon I 311f. nr. 1—4). Consul suffectus in der zweiten Hälfte des J. 752 = 2 v. Chr., zuerst mit Augustus, der damals den Consulat zum dreizehntenmal bekleidete, dann mit Q. Fabricius (Vell. II 100, 2. Monum. Ancyr. 3, 30. CIL I 749). Vorsitzender der Curatores riparum et alvei Tiberis unter Tiberius (CIL VI 31543). Als Frater Arvalis erscheint er in den J. 27, 35 und in einem unbestimmten Jahre unter Tiberius Regierung (CIL VI 2024. 2025. 2027). Magister des Collegiums im J. 36 (CIL VI 2025). Quindecimvir sacris faciundis (Tac. ann. VI 12). Im J. 32 n. Chr. veranlasste er durch Senatsbeschluss die Aufnahme eines neuen Buches der Sibylle unter die übrigen dieser Seherin, musste jedoch den scharfen Tadel des Kaisers Tiberius über sich ergehen lassen, dass er, ergraut in religiösem Brauch, hier gegen das Herkommen verstossen habe (Tac. ann. VI 12). Wahrscheinlich seine Tochter ist die in der Inschrift ihrer Freigelassenen genannte Caninia Galla (CIL VI 14327, vielleicht auch 7995). Seine eigenen Freigelassenen und Sclaven begegnen CIL VI 7987—7994. 7996. [Groag.]

6) (Caninius) Rebilus, 711 = 43 von den Triumvirn proscribiert, rettete sich nach Sicilien zu Sex. Pompeius (App. b. c. IV 48). Die Gründe gegen seine Identification mit Nr. 9 bei Drumann G. R. II 109, 39. [Münzer.]

7) Caninius Rebilus, wahrscheinlich Sohn des Consuls vom J. 742 = 12 v. Chr. (Nr. 10), Consular (Consul suffectus wohl unter Tiberius), stand in schlechtem Rufe, weshalb Iulius Graecinus (gestorben unter Caligula) einen Beitrag zu den Kosten der Spiele, den ihm C. anbot, ablehnte (Seneca de benef. II 21, 6). Trotz seines wüsten Lebens gehörte C. zu den Ersten des Staates durch Gesetzeskunde und Reichtum. Im Greisenalter von Siechtum gequält, endete er im J. 56 durch Selbstmord (Tac. ann. XIII 30). Anscheinend identisch mit C. Caninius C. f. Rebilus (Nr. 11). [Groag.]

8) C. Caninius Rebilus, Praetor und Statthalter von Sicilien 583 = 171 (Liv. XLII 28, 5. 31, 9).

9) C. Caninius Rebilus, C. f. C. n., war Legat Caesars in Gallien. 702 = 52 nahm er an dem Feldzuge gegen Vercingetorix teil (Caes. b. g. VII 83, 3) und bezog Winterquartiere im Gebiet der Rutener am Tarn mit einer Legion, zu der später noch eine zweite stiess (VII 90, 6. VIII 24, 2). Anfang 703 = 51 suchte er vergeblich den Pictonenfürsten Duratius, der in Limo (jetzt Poitiers) eingeschlossen war, zu entsetzen (VIII 26, 1—4); es gelang erst, nachdem C. Fabius Verstärkungen herbeigeführt hatte (27, 1ff.). C. verfolgte nun die Raubscharen, die geführt von dem Senonen Drappes und dem Cadurker Lucterius einen Einfall in die römische Provinz machen wollten (30, 2); sie warfen sich in das feste Uxellodunum am Lot (32, 1f.), aber als er sie dort einzuschliessen drohte (33, 1f.), zogen sie ihre Hauptmacht wieder aus der Stadt heraus (34, 4). Durch glückliche Gefechte vereitelte C. die Versuche, die Stadt zu verproviantieren, und rieb den grössten Teil der feindlichen Truppen auf (35, 4f. 36, 1—5), kehrte dann zur Belagerung von Uxellodunum zurück (37, 1ff.) und leitete sie gemeinsam mit Fabius bis zum Eintreffen des Höchstcommandierenden, Caesars selbst (39, 1—40, 1; aus Caesar und Hirtius schöpft Oros. VI 11, 16—22). Als Pompeius 705 = 49 sich anschickte, Italien zu verlassen, wurde C. von Caesar an Scribonius Libo gesandt, mit dem er verwandt und befreundet war, um seine Vermittlung für eine Versöhnung der Gegner zu gewinnen (Caes. b. c. I 26, 3, vgl. Dio XLI 12, 2). Nicht lange darauf begleitete er Curio nach Africa und spielte dort wegen seiner Kriegserfahrung eine ziemlich bedeutende Rolle (b. c. II 24, 2. 34, 4). Er gehörte offenbar zu den wenigen, die sich nach Curios Untergange retteten, aber seine weiteren Schicksale sind nicht bekannt bis zum africanischen Kriege des J. 708 = 46, in dem er ein proconsularisches Imperium führte. Thapsus wurde von ihm belagert und ergab sich ihm nach der Entscheidungsschlacht (b. Afr. 86, 3. 93, 3). Im spanischen Feldzuge des nächsten Jahres com-

mandierte er in Hispalis (b. Hisp. 35), während in Rom das Gerücht ging, er hätte Schiffbruch gelitten (Cic. ad Att. XII 37, 4. 44, 4). Am 25. December 709 = 45 starb plötzlich der Consul Q. Fabius Maximus; darauf ernannte Caesar den C. für diesen einen Tag, den letzten des Jahres, zu dessen Nachfolger; noch in späten Zeiten ergötzte man sich an den Witzen, zu denen dieses Ereignis besonders dem Cicero Anlass bot (Fast. Cap. f. Amer. f. Colot. CIL I² p. 63. 64. Cic. ad fam. VII 30, 1. Plin. n. h. VII 181. Tac. hist. III 37. Suet. Caes. 76; Nero 15. Macrob. II 2, 13. 3, 6. VII 3, 10. Plut. Caes. 58, 1. Dio XLIII 46, 2f.), vgl. Nr. 6. [Münzer.]

10) C. Caninius [C. f.] C. n. Rebilus, XVvir sacris faciundis (Acta ludorum saecularium vom J. 737 = 17 v. Chr., Ephem. epigr. VIII p. 231. 233). Consul suffectus im J. 742 = 12 v. Chr. mit L. Volusius Saturninus, starb im Amte (CIL I² p. 28 Fast. Cap.; p. 62 Fast. Cuprens.; p. 64 Fast. Colot.). Wohl Sohn des C. Caninius Rebilus, Consuls im J. 709 = 45 v. Chr. (Nr. 9), und Vater des Caninius Rebilus (Nr. 7).

11) C. Caninius C. f. Rebilus, Aedil von Tusculum mit C. Caelius C. f. Rufus (CIL XIV 2622). Da man den letzteren wohl unbedenklich mit dem Consul des J. 17 n. Chr. (s. o. Caelius Nr. 33) identificieren darf, wird man bei dem ersteren am ehesten an dessen jüngeren Zeitgenossen Caninius Rebilus Nr. 7 denken können. [Groag.]

12) M. Caninius Rebilus, wohl ein Bruder von Nr. 8, 584 = 170 nach Makedonien zur Prüfung der dortigen Lage (Liv. XLIII 11, 2. 9—11) und 587 = 167 nach Thrakien gesandt (Liv. XLV 42, 11). [Münzer.]

13) Caninius Rufus aus Comum, Landsmann und Freund des jüngeren Plinius, der an ihn die Briefe I 3. II 8. III 7. VI 21. VII 18. VIII 4. IX 33 richtete. C. war Dichter. Er beabsichtigte, den dacischen Krieg Traians in griechischer Sprache zu besingen (VIII 4). [Groag.]

14) Caninius Sallustius (oder Sallustianus), nach gewöhnlicher Annahme Proquaestor des M. Bibulus in Syrien 704 = 50 und Adressat des Briefes Cic. ad fam. II 17. Indes die Lesung des Namens ist unsicher, und Mommsen R. Forsch. II 434, 42 hält den Mann vielmehr für den Historiker C. Sallustius.

15) A. Caninius Satrius, Bruder des P. Varius, stand 689 = 65 in nahen freundschaftlichen Beziehungen zu Cicero und L. Domitius Ahenobarbus (Cic. ad Att. I 1, 3f.). Dass er mit dem Satrius, der 711 = 43 Legat des C. Trebonius war (Cic. ad Brut. I 6, 3), identisch sei, ist wenig wahrscheinlich. [Münzer.]

16) *L. Caninius P. f. (C. n.) Valens, procurator quattuor publicor(um) Africae,* CIL V 7547. [Stein.]

17) Caninia Galla, anscheinend die Tochter des L. Caninius Gallus (Nr. 5), s. d. [Groag.]

18) Claudia Caninia Severa s. Claudius.

Caninus s. Acilius Nr. 28.

Canis. 1) *Canis (flumen)*, ein Fluss an der Ostküste Arabiens (Plin. VI 149), der nach Sprenger (Alte Geogr. 160. 175) in Sabacha mündete. [D. H. Müller.]

2) *Canis, κύων*, beim Knöchelspiel der schlechteste Wurf, wenn alle vier auf die eingedrückte schmale Langseite fielen, also Eins zählten. S. Bd. II S. 1794. Für das eigentliche Würfelspiel scheint diese Bezeichnung nicht bezeugt zu sein. [Mau.]

3) *Canis maior, κύων*, der grosse Hund, ein Sternbild in der südlichen Halbkugel zwischen dem Schiffe, dem Orion und dem Hasen. Eratosthenes erzählt, er sei mit einem nie fehlenden Speere zum Wächter der Europa bestellt worden und später in den Besitz von Minos übergegangen. Dieser schenkte Hund und Waffe zum Dank für seine Heilung Prokris, und deren Gemahl Kephalos führte das Tier nach Theben gegen einen Fuchs, von dem das Orakel gesagt hatte, dass er nicht getötet werden könne. So blieb Iuppiter nichts übrig, als den Fuchs in Stein zu verwandeln, der Hund aber wurde unter die Sterne versetzt. Nach der Darstellung von andern ist das Sternbild der Hund von Orion, der diesen auf der Jagd begleitet habe (C. Robert Erat. Catast. reliqu. p. 166ff.). Nach Eratosthenes enthält das Sternbild im ganzen 20, nach Ptolemaios (*Μεγ. σύντ.* VIII p. 72 Halma) 18 Sterne (1 erster Grösse, 5 dritter, 5 vierter, 6 fünfter, 1 sechster Grösse); von diesen hat für das Altertum besondere Bedeutung der eine Stern erster Grösse, den Arat (330) in das Kinn, Eratosthenes in die Zunge, Ptolemaios allgemein in den Mund verlegt, und der überhaupt als hellster aller Fixsterne gilt, der Sirius (auch allein als der Hund bezeichnet, Geminos Isag. c. 14. Ptolem. a. a. O. Gal. XVII 1, 17 und Procl. de sphaer. c. 15 f.). Wenn im alten Ägypten dieser Stern, dort Sothis genannt, nach einer bestimmten Dauer vollster Unsichtbarkeit (weil er tagsüber zugleich mit der Sonne am Himmel stand) zum erstenmale wieder kurz vor dem Aufgange der Sonne auf einige Momente im Osten aufleuchtete, so wusste man, dass nun der Nil wieder zu steigen begann und dass die Sonne ihre Jahresbahn durch den Tierkreis zurückgelegt hatte, es begann also ein neues Jahr. Man nennt das den Frühaufgang des Hundssternes; derselbe fiel nach den Berechnungen von G. Hofmann (Progr. des k. k. Gymn. in Triest 1879, 30. 23. 25) auf dem 38° nördlicher Breite (Athen) im J. 800 v. Chr. auf den 29. Juli (Spätaufgang 2. Januar, Frühuntergang 24. November, Spätuntergang 4. Mai), im J. 430 v. Chr. auf den 28. Juli (Spätaufgang 31. December, Frühuntergang 26. November, Spätuntergang 4. Mai), im J. 45 v. Chr. auf den 3. August (Spätaufgang 6. Januar, Frühuntergang 23. November, Spätuntergang 2. Mai). Die entsprechenden Angaben der antiken Kalender lauten bei Geminos (Wachsmuth Lydus de ostentis p. 175ff.): Frühaufgang Juli 19. 21. 23. 26. 28, Spätaufgang 11. December, Frühuntergang December 2. 7. Bei Ptolemaios (ebd. p. 215ff.): Frühuntergang Athyr 24, 27. Choiak 1. 5. 9, Spätaufgang Tybi 1. 6. 10. 14, Spätuntergang Pachon 3. 7. 12. 17, Frühaufgang Epiphi 22. 28. Mesori 4. 9. 14 (über diese Angaben Ideler Über den Kalender des Ptolemaios, Abh. Akad. Berl. 1816/1817, 197). Die römischen Ansätze sind zu finden bei Petavius in seiner Zusammenstellung Calendarium vetus Romanum. Über die Beobachtung des Frühaufgangs und Spätuntergangs vom Sirius in Babylon vgl. J. Epping Astronomisches aus Babylon 1889.

150. Schon Homer kennt den Sirius, den er als Hund des Orion und als hellsten Stern bezeichnet; er strahlt am nächtlichen Himmel des Hochsommers (*ὀπώρη*) und gilt als Vorbote von fieberartigen Krankheitserscheinungen (Il. XXII 26ff.; V 5 als *ἀστὴρ ὀπωρινός* bezeichnet). Auch Hesiod spricht von dem entnervenden Einflusse des Sirius nach seinem Frühaufgange im Hochsommer (op. 587; vgl. scut. Herc. 397, während op. 417 mit *Σείριος ἀστήρ* die Sonne selbst bezeichnet wird; vgl. G. Hofmann a. a. O. 33f.), womit man die Ausführungen von Arat vergleiche (Phaen. 331—337. Cic. 107ff. German. 333ff. Avien 724ff.). In einer recht verständigen Auseinandersetzung legt Geminos (isag. c. 14) dar, dass der Sirius, der in Rhodos 30 Tage, anderwärts 40, ja sogar 50 Tage nach der sommerlichen Sonnenwende zum ersten Male wieder früh aufgeht, nicht selbst, wie viele glauben, die Ursache der gesteigerten Sommerhitze ist, sondern nur das Anzeichen für ihren Eintritt.

Nicht blos die oben citierte Hesiodstelle beweist, dass Sirius auch die Sonne bezeichnen kann, sondern dieser Gebrauch des Wortes wird uns direct bestätigt von Plutarch (qu. conv. III 10, 1 p. 658 B, speciell für Archilochos bezeugt), Hesychius und Suidas. Auch Eratosthenes bemerkt a. a. O., alle solche Sterne wie der Sirius würden wegen der zitternden Bewegung des Lichtes mit dem gleichen Namen belegt. Somit war das Wort ursprünglich ein Gattungsbegriff in adjectivischer Form und konnte von jedem hellglänzenden, funkelnden Stern gebraucht werden, allmählich aber wurde es der Eigenname für den hellsten aller Fixsterne. Das stammverwandte Verbum *σειριᾶν* (leuchten, glänzen, funkeln) gebraucht vom Sirius Arat Phaen. 331 (*ὅς ῥα μάλιστα Ὀξέα σειριάει*). Vgl. Ideler Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen, Berlin 1809, 239f.

Die römische Bezeichnung für den Sirius ist *Canicula*, z. B. Manilius I 396ff. V 207 (vgl. Scaliger z. d. St.). Plin. n. h. II 107f. 123. 130 und sonst; da der sog. kleine Hund (*προκύων*) im Lateinischen keinen besonderen Namen hat, so möchte Plinius (n. h. XVIII 268) den Vorschlag machen, dafür die Bezeichnung *canicula* zu verwenden, worin ihm aber zum Glück niemand, ausser etwa Hygin. astron. II 4 (p. 36 Bunte) gefolgt ist (Franz Harder Astrognostische Bemerkungen zu den römischen Dichtern 1893, 6).

4) *Canis minor, Antecanis, Procyon, προκύων*, der kleine Hund, ein Sternbild am Äquator, zwischen der Wasserschlange, dem Krebse, den Zwillingen und dem Einhorne. Nach Eratosthenes (C. Robert Erat. Catast. rel. 192f.) ist auch er ein Hund Orions, der die Jagd so sehr liebte, und hat den griechischen Namen von seiner Stelle vor dem grossen Hunde, vor dem er auch auf- und untergehe. Nach Hygin Astron. II 4 (p. 36 Bunte) wäre Canicula-Procyon der Hund des Ikarios gewesen, der Erigone am Kleide fasste und so zu dem Leichname ihres ermordeten Vaters zerrte, worauf er unter die Sterne versetzt wurde; da aber diese nämliche Sage in den Scholien zu den Aratea des Germanicus (Martianus Capella rec. Eyssenhardt p. 389) auf den grossen Hund bezogen wird, so ist wohl auch bei Hygin *Canicula*, wie gewöhnlich, die Bezeichnung des Sirius im grossen Hunde und die Beziehung auf den kleinen Hund beruht auf einem Irrtume (vgl. freilich auch p. 74 Bunte).

Nach Hipparch brauchte der Prokyon zu seinem Aufgange $^1/_8$ Stunde, zu seinem Untergange $^1/_5$ Stunde (p. 230 und 242 Manitius). Eratosthenes (a. a. O.) legte ihm drei Sterne bei, darunter 1 erster Grösse; Ptolemaios, der mit Prokyon sowohl das Sternbild, wie den hellsten Stern bezeichnet, blos 2, je einen erster und vierter Grösse (*Μεγ. σύντ.* VIII p. 74 Halma).

Der kleine Hund, der zuerst wohl bei Eudoxos vorkommt (Hipparch. II 2, 13 p. 142 Manitius), wird bei Arat nur ganz gelegentlich erwähnt (450. 595. 690; vgl. Avien 902f. Cic. 222. Germ. 433). Die Bezeichnung *Antecanis* findet sich ausser bei Cicero, der *Ante Canem* sagt, in einem Scholion zu Germanicus Aratübersetzung (C. Robert a. a. O.) und scheint nach einer Notiz von Plinius (n. h. XVIII 268) nicht in Aufnahme gekommen zu sein. Vitruv (IX 7 p. 231 Rose) gebraucht in der Beschreibung seiner Sphaera, die nach Kaibels Vermutung auf Eudoxos zurückgehen soll, auch den Ausdruck *minusculus canis*.

Im Kalender des Ptolemaios (Wachsmuth Lydus de ostentis p. 220ff.) fällt der Frühuntergang des Prokyon auf den 20. 22. 24. 25. 26. Choiak; der Spätaufgang auf den 25. 27. 29. Choiak. 1. 3. Tybi; der Spätuntergang auf den 27. Pachon. 1. 3. 6. Payni; der Frühaufgang auf den 19. 22. 24. 26. 28. Epiphi (dazu vgl. Ideler Über den Kalender des Ptolemaios a. a. O. 198). Galen (XVII 1, 17) möchte mit Prokyon den Sirius bezeichnen, den hellsten Stern im grossen Hunde, offenbar weil der zuerst vom ganzen Sternbilde aufgeht; zum Glück ist ihm aber hierin niemand gefolgt. [Haebler.]

Canisa, *regio Dardaniae*, mit dem Castell Sarnunto, im J. 518 n. Chr. von einem heftigen Erdbeben heimgesucht, Marcellinus Comes Chron. II p. 316 Roncalli. Basis wie im apulischen Canusium. [Tomaschek.]

Canistrariae s. Caelestis, oben S. 1250.

Canistrum, *κάνεον, κάναστρον, κάνιστρον*, ein Korb, aus Rohr (daher der Name) oder aus Weiden (Pall. XII 17, 1), aber auch aus Bronze (Hom. Il. XI 630), im Zauberpalast der Kirke aus Gold (Od. X 355); aus Silber Symm. ep. II 81. VII 76; solche wurden damals neben den elfenbeinernen Pugillaria als *dona quaestoria* verschickt. Das C. diente zur Aufnahme sehr verschiedener Gegenstände. Besonders häufig wird es als Brotkorb erwähnt; so schon bei Homer Il. IX 217. XI 630; Od. XVII 343. Verg. Aen. I 701. VIII 180. Iuv. 5, 74. Sonstige Verwendung Hom. Od. XX 300. Verg. Georg. IV 280. Ovid. met. VIII 675. Palladius a. O. Besonders häufig werden C. als Opfergerät erwähnt Hom. Od. III 442. Eur. El. 800. 810. Aristoph. Pax 948. Cic. ad Att. VI 1, 13. Tibull. I 10, 27. Ovid. met. II 713; fast. II 650. Solche Opferkörbe, rund, fast tellerartig, mit fast oder ganz senkrecht aufstehendem niedrigen Rande, begegnen oft in bildlichen Darstellungen von Opferscenen, namentlich in pompeianischen Bildern. Ein ähnliches C. trägt auch die Demeter bei Overbeck Pompeii^4 586. Die auf diesen Darstellungen ersichtliche Form stimmt

zu den Epitheta *lata* und *patula* Ovid. met. VIII 676; fast. II 650.

C. siccaria nannte man silberne Untersätze für Trinkgefässe. Serv. Aen. I 706. [Mau.]

Canius. Canius Rufus aus Gades, Freund des Martial (I 61. VII 87. X 48 , vielseitiger Schriftsteller. Er beschrieb die Ereignisse der claudischen Zeit, dichtete in elegischem und epischem Versmass, verfasste Trauerspiele u. s. w. (Mart. III 20). Auf ein Gedicht, das Sappho und ihre lesbischen Mädchen behandelte, spielt Martial VII 69 an. C.s Frau Theophila trieb philosophische Studien (VII 69). Zu seinen Gönnern gehörten die beiden Brüder Cn. Domitius Lucanus und Cn. Domitius Tullus (III 20, 17). Martial rühmt seine unversiegbare heitere Laune und sein Erzählertalent (I 69 mit Friedländers Anmerkung. III 20. 64). Vielleicht ist (Canius) Rufus auch angeredet Mart. II 11. 29. 48. 84. III 82, 33. 94. 97. 100. IV 13. 82. Vgl. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch.[5] § 324, 2. [Groag.]

Canna, angeblich Fluss in Apulien, *in campo Diomedis*, nur genannt in dem *carmen Marci vatis* bei Liv. XXV 12, 5, das die Niederlage von Cannae voraussagt. Ob anderer Name für den Aufidus, oder sonst unbekanntes Flüsschen? [Hülsen.]

Cannabas (oder Cannabaudes), Gothenführer, der von Kaiser Aurelianus jenseits der Donau besiegt und getötet wurde, etwa 272 n. Chr., Hist. Aug. Aurel. 22, 2. [Stein.]

Cannabiaca, in Noricum ripense, Not. dign. occ. XXXIV 46 *tribunus cohortis, Cannabiaca.* Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. I 729. [Ihm.]

Cannae (*Κάνναι*), Ort in Apulien nahe am Flusse Ofanto, bekannt durch die furchtbare Niederlage, welche die Römer am 2. August 216 v. Chr. von Hannibal erlitten. Polyb. III 107. 113. IV 1. Liv. XXII 43. 46. 49. Appian. Hannib. 17. 20f. Flor. II 6. Strab. VI 285. Cic. Tusc. I 37; de offic. III 11. Silius Ital. VIII 624. Während es bei Beschreibung der Schlacht von Livius und Florus als Vicus bezeichnet wird (Mommsen vermutet, es sei das von Strabon genannte *ἐμπόριον τῶν Καννοιτῶν*, s. u. S. 1502), scheint es später Stadtrecht besessen zu haben (Appian. b. c. I 52. Plin. III 105). Erwähnt noch von Prokop. bell. Goth. III 18. Unbedeutende Ruinen auf einem noch jetzt Monte di Canne genannten Hügel, halbwegs zwischen Canosa und Barletta. Im Mittelalter war C. Bischofssitz (Ughelli Ital. sacra VII 788f.), wurde aber 1276 zerstört (auf einen blutigen Kampf aus der Normannenzeit bezieht sich der Name eines Feldstücks Pezza di sangue, den man verkehrterweise mit dem römischen Schlachtfelde hat in Verbindung bringen wollen). Die Frage nach der Lage des Schlachtfeldes ist in neuerer Zeit viel behandelt: auf das linke Ufer des Aufidus verlegen sie u. a. Schillbach (De Cannis et pugna Cannensi, Progr. Neuruppin 1860) und Stürenburg (De Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi, Progr. Leipzig 1883), auf das rechte (sehr viel wahrscheinlicher) Hesselbarth (De pugna Cannensi, Diss. Göttingen 1874), J. L. Strachau-Davidsohn (Selections from Polybius, Oxford 1888), A. Wilms (Die Schlacht bei Cannae, Progr. Hamburg 1895). Lateinische Inschriften aus C. CIL IX 317—323. Vgl. Romanelli Topografia istorica del regno di Napoli II (1818) 271ff. [Hülsen.]

Canna intrat s. Cannophori.

Cannatae, Volk in der Nachbarschaft der Alanen und Siraken nördlich vom Kaukasos, Tab. Peut. Vielleicht ‚Waldbewohner', von čečen. *chânna(š* pl.) ‚Wald, Holz', mit oset. Pluralsuffix *-thä*? [Tomaschek.]

Cannenefates, germanisches Volk, welches gemeinsam mit den Batavern, denen sie stamm verwandt waren, die *insula Batavorum* (s. Batavi) bewohnte (Plin. n. h. IV 101 *nobilissima Batavorum insula et Cannenefatium.* Tac. hist. IV 15 *ad Caninefates* [so die Hs.] ... *ea gens partem insulae colit, origine lingua virtute par Batavis, numero superantur*). In welchem Teil der Insel sie wohnten, wird nicht angegeben, vielleicht im Westen (Zeuss Die Deutschen 102). Von Tiberius unterworfen (Vell. II 105 *intrata protinus Germania subacti Caninifates Attuari Bructeri*) handelten sie später mit den Batavern immer gemeinschaftlich (Tac. hist. IV 16. 19. 32. 56. 79. 85) und leisteten wie diese den Römern Kriegsdienste. Bekannt ist die *ala I Cannenefatium civium Romanorum* (s. Bd. I S. 1236), die zuerst von Tac. ann. IV 73 (*alam Canninefatem*, sie gehörte im J. 28 zum Heere von Germania inferior), dann mehrfach auf Militärdiplomen und andern Inschriften erwähnt wird. Als bestbeglaubigte Namensform muss gelten *Cannenefates*, so bei Plin. a. O. Tac. hist. IV 32. 56. 79. 85 (dagegen *Canninefates* oder *Caninefates* ann. IV 73. XI 18; hist. IV 16. 19). Militärdiplome CIL III p. 852. 1960. 1965 = Dessau Inscr. sel. 1992. 1995. 1998 (aus den J. 74. 82. 90). Sonst bieten die Inschriften *Cannanefates* CIL III p. 881. 1986. XI 2699. Bonn. Jahrb. LXXXII 23 *ci(vis) Cannan(efas)*; *Cananef(as)* auf dem Mausoleum von Adamklissi, Verhandl. d. 43. Phil. Vers., Köln 1895, 198; *Cannenafatium* Brambach CIRh. 968 (bei Mainz); *Cannef.* Rev. arch. 3 s. XVII 216 pl. IV. V = Dessau 2005 = CIL III Suppl. p. 1985 (vom J. 148); *Canafatium* CIL V 5006, abgekürzt *Cann.* CIL III Suppl. p. 1978. V 4391. Die Lesart *Channinefates* ist ohne Gewähr, falls nicht die von Freudenberg Bonn. Jahrb. LIII 173 veröffentlichte Inschrift mit *Mercuri Channini* auf dieses Volk zu beziehen ist (s. Channinus). Nach R. Much Deutsche Stammsitze 152ff. bedeutet der Name ‚die erfahrenen, kühnen' oder auch ‚die erprobten Reiter' (?); vgl. Hirt Beiträge z. Geschichte der deutschen Spr. u. Litt. XVIII 517 und Much ebd. XX 11. Vgl. auch J. Becker Bonn. Jahrb. XV 101ff. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II[3] 407f. Bergk Zur Gesch. u. Topogr. d. Rheinlande 113. [Ihm.]

Cannicus, keltischer Name (?), bei Plut. *Γάϊος Καννίκιος*. Im Sclavenkriege trennte sich 683 = 71 ein Teil der Sclaven unter Anführung des C. und des Castus vom Hauptheere und wurde zuerst von Crassus vernichtet (Front. str. II 4, 7. 5, 34. Plut. Crass. 11, 4f.). [Münzer.]

Cannophori. Das römische Hauptfest der Magna Mater (s. o. Bd. II S. 2249) fing am 15. März mit einem Einzug der ‚Rohrträger' an, welche ohne Zweifel wie sieben Tage später die Dendrophori

(s. d.) vom Lande aus zum Tempel des Palatins feierlich stiegen. Die Angabe des Philocaluskalenders CIL I² p. 264 *Idibus (Martiis)*: *Canna intrat*, entspricht dem *Arbor intrat* des 22ten. Die Bedeutung dieses Vorganges ist nicht mit Gewissheit zu bestimmen. Die Cista aus Ostia, auf der ein Attiskopf zwischen Rohrpflanzen dargestellt ist (Mon. d. Inst. IX 8a, 1a, vgl. Annali 1869, 242. CIL XIV 385), giebt keinen sicheren Anhaltspunkt. Es scheint jedoch, dass das Cannophorenfest an die Aussetzung und Entdeckung des Attis am Ufer des Gallos erinnerte (Iulian. or. V 165B, vgl. Herodian. I 11, 2; anders Marquardt Staatsv. III 71). Sonst wird das Auftreten der C. an diesem Tage nur in einer Stelle des Lydus erwähnt (de mens. IV 36: *εἰδοῖς Μαρτίαις . . ἱεράτευον ταῦρον ἐξέτη ὑπὲρ τῶν ἐν τοῖς ὄρεσιν ἀρρῶν ἡγουμένου τοῦ ἀρχιερέως καὶ τῶν κανηφόρων* [lies *καννοφόρων*] *τῆς μητρός* [das ist sicher die ursprüngliche Lesart; nach freundlicher Mitteilung von R. Wünsch hat der Barberinus von erster Hand *μητρό*, von zweiter *μητρὸ*, woraus der Parisinus aus Misverständnis *μητρόχου* machte; damit erledigen sich alle Conjecturen]). Es handelt sich wohl hier um ein Taurobolium, dem der Archigallus (s. d.) präsidierte und wo die C. beteiligt waren (vgl. CIL XIV 40). Aus den Inschriften sehen wir, dass die C. Vereine (*collegium* V 5840. IX 2480; *corpus* X 21d. 8339d. XIV 116f.) von Männern und Weibern (IX 2480 *canoforarum*) bildeten, welche nicht nur einen religiösen Zweck hatten, sondern zugleich Begräbnisgenossenschaften waren (IX 2480. X 21. 8339d), und als solche vom Staate anerkannt waren und das Eigentumsrecht besassen (CIL XIV 116ff. Widmungen dem oder des Corpus). Die Namen ihrer Beamten und Würdenträger (*quinquennalis et curam gerentes* XIV 284; *pater*, *mater* XIV 37) haben nichts Eigentümliches. Bemerkenswert dagegen ist, dass sie bis jetzt nur in Italien (Ostia XIV 34—37. 40. 116—119. 284f.; Mediolanium V 5840; Saepinum IX 2480; Locri X 21. 8339d) und auch dort nur spät (von M. Aurel XIV 40 bis Caracalla XIV 34. 110. 117) zu finden sind. Die C. sind weder mit den Cernophori (s. d.) noch mit den Kanephoren (lat. *Canistrariae*) zu verwechseln. Mommsen CIL I² p. 264. Ruggiero Dizion. epigr. II 80f. [Cumont.]

Cannutius. **1)** Cannutius, beliebter Schauspieler, Grieche, 710 = 44 erwähnt (Plut. Brut. 21, 2).

2) P. Cannutius, Zeitgenosse Ciceros, als Redner nicht unbedeutend (Cic. Brut. 205. Tac. dial. 21; citiert bei Priscian. VIII 16 p. 381, 12), schrieb Reden für P. Sulpicius (Cic. Brut. 205) und trat in dem Process gegen Oppianicus auf (Cic. Cluent. 29. 50. 58. 73f.).

3) Ti. Cannutius, Volkstribun 710 = 44, war ein erbitterter Gegner des Antonius, den er wiederholt in Volksversammlungen heftig angriff, und somit ein Bundesgenosse des Cicero (Cic. Phil. III 23; ad fam. XII 3, 2. 23, 3. Vell. II 64, 3). Als Ende October Octavian mit einem in Campanien gesammelten Heere vor Rom lagerte, begab sich C. zu ihm, um seine Absichten zu erkunden; er erhielt so beruhigende Versicherungen, dass er ihn in die Volksversammlung führte, um sie dort öffentlich zu verkünden (App. b. c. III 41. Dio XLVIII 14, 4). Bald darauf zog Octavian nach Etrurien weiter, Antonius kehrte nach Rom zurück und berief den Senat am 28. November aufs Capitol, um eine Kriegserklärung gegen jenen zu erwirken; aus Besorgnis vor dem tribunicischen Einspruch schloss er den C. von der Sitzung aus, verbot ihm sogar den Zutritt zum Capitol (Cic. Phil. III 23). Nachdem das Triumvirat geschlossen war, richtete sich der Hass des C. nicht mehr blos gegen Antonius, sondern auch gegen Octavian; er schloss sich im perusinischen Kriege dessen Feinden an und wurde nach Beendigung des Krieges hingerichtet (Dio a. O. App. V 49). Vell. II 64, 4 sagt, dass er das erste Opfer der Proscriptionen gewesen sei; dies beruht wohl auf Verwechslung mit dem Tribunen Salvius. Ohne Zweifel bezieht sich auf denselben C. die Angabe des Suet. de rhetor. 4 über einen C. Cannutius, Gegner des Octavian und Antonius, dem diese vorwarfen, er sei in der Politik ein Schüler des Servilius Isauricus.

[Münzer.]

4) Cannutius Modestus, Legat der Legio XXX Ulpia victrix im J. 223 n. Chr., Brambach CIR 151.

5) Cannutia Crescentina (*Κανουτία Κρησκεντῖνα*), Vestalin, stürzte sich, von Caracalla verurteilt, von der Höhe ihres Hauses herab, Dio LXXVII 16, 3. [Groag.]

Cano s. Caino(n).

Canoleius s. Canuleius.

Canon ist eine regelmässige Abgabe (Cod. Theod. V 13, 15. XI 16, 13. XV 1, 18), z. B. das, was nach spätrömischem Rechte der an die Scholle gebundene *colonus* seinem Schutzherren gewähren musste, Cod. XI 48 (47) *de agricolis censitis vel colonis* c. 5. 8 § 1. Ebenso heisst C. (Cod. IV 66, 4 pr.) oder *pensio* (Cod. IV 66, 2 pr.) der in bestimmten Zwischenräumen fällige Zins, den der Erbzinsmann (*emphyteuta*, s. Emphyteusis) dem Grundstücksherren schuldet. Obwohl diese Pflicht aus einem Vertrage entspringt, der nach der Vorschrift des Kaisers Zeno (Cod. IV 66, 1. Inst. III 24, 3) nicht als Kauf, noch als Miete, sondern als eine eigenartige Abrede behandelt werden soll, so ist sie doch kein persönliches Schuldverhältnis, sondern an den Grundbesitz geknüpft und somit eine wahre, der Grundsteuer nachgebildete Reallast. Litteratur: Pernice Parerga, Ztschr. der Savignystiftung, romanist. Abt. V 84ff. Müller Lehrb. der Inst. 108 § 52 II. 214 § 93, 3. Puchta-Krüger Inst.¹⁰ 237ff. § 245 II (hier ist S. 241 die Vermutung ausgesprochen, dass der C. bei kirchlichen Emphyteusen minder hoch angesetzt zu werden pflegte, als bei anderen, womit in Zusammenhang gebracht wird, dass bei ihnen schon eine zweijährige, nicht, wie sonst, erst eine dreijährige Nichtbezahlung des C. dem Grundherren das Recht gab, dem Zinsmanne sein Recht zu entziehen. Nov. 7 c. 3. 120 c. 8). Leonhard Inst. § 85 I. [Leonhard.]

Canones Apostolorum, eine Sammlung von kurzen, fast durchweg Rechte und Pflichten der Kleriker betreffenden, in der Form ganz wie Concilienbeschlüsse lautenden Satzungen, die vom 6. Jhdt. an in der morgen- und abendländischen Kirche den zwölf Aposteln Jesu zugeschrieben wurden und namentlich im Orient, bei Syrern

und Kopten wie bei den Griechen eine der gewichtigsten kirchenrechtlichen Instanzen bildeten. Dionysius Exiguus hat sie als erster Übersetzer aus dem griechischen Urtexte um 500 an die Spitze seines für Bischof Stephanus zusammengestellten *Codex canonum ecclesiasticorum* gerückt, dabei übrigens nicht verschwiegen, dass viele diesen sog. *canones Apostolorum consensum non praebuere facilem*; indem er die Überschrift formuliert: *regulae ecclesiasticae s. apostolorum prolatae per Clementem ecclesiae romanae pontificem*, lässt er den Leser schon erraten, dass diese C. mit den ebenfalls dem Clemens von Rom (s. d.) zugeschriebenen apostolischen Constitutionen enge zusammenhängen. In der That scheinen beide Werke denselben Verfasser zu haben (kurz vor 400 n. Chr.); die *canones* stehen grossenteils wörtlich in den *constitutiones*, der Rest, soweit er nachweisbar ist, sind Beschlüsse anderer orientalischer Synoden.

Wir besitzen diese Sammlung in zwei verschiedenen Recensionen, die griechische bezw. morgenländische umfasst 35 (oder 32—33) C. mehr als die lateinische, die nur 50 enthält, auch der Text differiert vielfach. Ein Recht aber, die griechische, weil sie in officieller Geltung erst um 565 nachweisbar wird, für eine spätere Erweiterung zu halten, besteht nicht, im wesentlichen dürfte sie zu bevorzugen sein. Der lateinische Text bei Migne Patrolog. lat. LXVII 141—148, der griechische bei de Lagarde Reliquiae iuris eccl. graece 1856, 20—35 und Bruns Canones Ap. et concil. saec. IV—VII vol. I, Berl. 1839, 1—13. Mit Commentar bei Hefele Conciliengeschichte[2] I 793—827. Ausserdem vgl. v. Drey Neue Untersuch. über d. Constitut. u. Can. d. Apostel, Tüb. 1832. F. X. Funk Die apostol. Constitutionen, Rottbg. 1891, bes. S. 180—206. 243—280. [Jülicher.]

Canon frumentarius (auch *annonarius* Cod. Theod. I 12, 7), die Satzung für die aus den Provinzen zur Annona der Hauptstadt zu liefernden Naturalabgaben (*frumentum imperatum*), dann diese selbst, z. B. Hist. Aug. Firmus 5, 4 *canon Aegypti*; Elagab. 27, 7 *canonem p. R. unius anni*. Von Severus heisst es 8, 5 *rei frumentariae, quam minimam reppererat, ita consuluit, ut excedens vita septem annorum canonem p. R. relinqueret*, mit dem Zusatz 23, 2 *ita ut cottidiana septuaginta quinque milia modium expendi posset, olei vero tantum (reliquit), ut per quinquennium non solum urbis usibus, sed et totius Italicae, quae oleo eget, sufficeret*. Elag. 27, 7 wird die Aufspeicherung von sieben Jahreslieferungen nicht blos als ein Princip des Severus, sondern auch bereits Trajans dargestellt. Cod. Theod. XIV 15 und Cod. Iust. XI 23 (22) stellen die Grundzüge für den *c. f. urbis Romae* (*canon urbicarius*) fest, Cod. Theod. XIV 16 und Cod. Iust. XI 24 (23) den von Constantinopel (den *canon ab inclytae memoriae Constantino praestitutus* Cod. Theod. XIV 26, 2 = Iust. XI 24, 2). Für Rom sorgt besonders der *praefectus annonae* in Karthago (*sub dispositione praefecti praet. Italiae* Not. dign. occ. 2, 41), Cod. Theod. XI 1, 13. XIII 9, 2. Amm. Marc. XXVIII 1, 17; für Constantinopel der *praef. ann.* in Alexandria, Cod. Theod. XII 6, 3, unter der Oberaufsicht des *praef. urbi* von Constantinopel. Eine hervorragende Rolle bei der Beistellung des *c. fr.* kommt den Rhedern, den *navicularii*, zu (Litteratur über diese bei Liebenam Röm. Vereinswesen 67ff.). Die ältere Litteratur bei Willems Droit public[5] 581 und Humbert bei Daremberg et Saglio I 892. Übersicht über die Gesetzesstellen bei Haenel Corpus legum II 175. Ein Beitrag zum *canon suarius* (nov. Maiorian. 2, 1) CIL VI 1771, zum *canon vinarius* 1784. 1785. S. Scrinium canonum. [Kubitschek.]

Canonia, beim Geogr. Rav. 204, 5 Station der Strasse Tibiscum–Lederata–Viminacium im norddanubischen Teile von Moesia superior. [Patsch.]

Canonicaria, das jährliche Sendschreiben des Praefectus praetorio an die Statthalter seines Sprengels, durch welches er sie zur Eintreibung des Steuerkanon auffordert. Wahrscheinlich wurde es als Begleitbrief der Delegatio beigegeben (Cassiod. var. III 8, 2). Formulare dazu bei Cassiod. var. XI 7. XII 2. 16, das letzte mit der Überschrift: *Canonicaria*, die andern beiden: *Universis iudicibus provinciarum Senator praefectus praetorio*; vgl. Delegatio. [Seeck.]

Canonicarius (*Conpulsor*). Zum Eintreiben der Steuerschulden und der Pachtrückstände der kaiserlichen Domäne wurden im 4. Jhdt. oft Sendlinge mit besonderen Vollmachten (Cod. Theod. VIII 8, 7) in die Provinzen geschickt. Da die erwarteten Summen dem Comes sacrarum largitionum oder dem Comes rerum privatarum oder der Arca des Praefectus praetorio zufliessen sollten, so pflegten es auch Apparitoren dieser drei Beamten zu sein, welche derartige Aufträge erhielten (Nov. Mai. II 2. VII 16. Cod. Theod. XI 7, 17. 18. XII 10). Die *compulsores*, griechisch ἐξπελεύσται (Cod. Iust. X 19, 9) oder ἐξπελλεύται (Nov. Iust. 128, 6), wie sie technisch hiessen (die Bezeichnung ist zuerst nachweisbar 369 Cod. Theod. I 16, 12), waren neben den militärischen Executoren (*opinatores*) ein Schrecken der Provinzen (Cod. Theod. VIII 10, 3. 4. X 1, 16. XI 1, 34. XII 1, 186. Nov. Mai. 3. Cassiod. var. II 25, 2. V 39, 2. VII 45, 1. IX 4, 3. XI 7, 2. 8, 8. XII 8, 3 und sonst). Denn sie erhoben Sporteln, die mitunter das Doppelte des geschuldeten Geldes überstiegen (Nov. Mai. II 2. VII 16. Cod. Iust. X 19, 9 § 2. 4), und ihren Erpressungen und Übergriffen liess sich nur mit grossen Weitläufigkeiten entgegentreten, da wegen ihres hohen Ranges, soweit nicht durch besondere Verfügungen Ausnahmen gestattet wurden (Cod. Theod. VIII 10, 3), nur direct beim Kaiserhofe, nicht auch bei den Provincialrichtern über sie Beschwerde geführt werden konnte (Nov. Mai. II 2. Cod. Theod. I 16, 12. XII 10). Daher liefen mitunter Petitionen ein, in denen um eine andere Form der Steuereintreibung gebeten wurde (Cod. Theod. XI 7, 15), und es galt als besondere Wohlthat, wenn einzelne Provinzen oder Dioecesen ihrer Wirksamkeit entzogen wurden (Amm. XVII 3, 6. Cod. Theod. VIII 10, 4. Nov. Mai. II 2). Anfangs versuchte man noch, diese Art der Execution ganz zu beseitigen. Im J. 355 wurde es den Praefecten und Finanzcomites verboten, durch ihre Apparitoren die Steuern eintreiben zu lassen (Cod. Theod. XI 7, 8). Doch das Anwachsen der Steuer-

reste und die Not der Staatskassen verbunden mit dem Bestreben der Apparitoren, sich durch solche Aufträge in den Provinzen zu bereichern, führten immer wieder zu Übertretungen des Gesetzes. Namentlich Probus, Praefect von Italien, Illyricum und Africa 368—376 (s. Bd. I S. 2205), sündigte viel in dieser Beziehung (Amm. XXX 5, 6: *flagitantium ministrorum amaritudine*), so dass Valentinian das Verbot in schärferer Weise erneuern musste (Cod. Theod. XII 10; vgl. I 16, 12. Amm. XXX 5, 10). Auf die Dauer aber liess es sich nicht aufrecht erhalten; die Conpulsores erwiesen sich als finanzielle Notwendigkeit. Denn den Decurionen und niedrigeren Apparitoren verweigerten die vornehmen und einflussreichen Grundbesitzer einfach den Gehorsam; um von ihnen die Steuerschulden beizutreiben, waren Beamte von höherem Range und ausgedehnterer Machtbefugnis unentbehrlich. Da andererseits der Missbrauch dieser Macht keine geringe Gefahr bildete, so schwankt die Gesetzgebung immer hin und her. Nachdem eine Gesandtschaft der Provinz Achaia Klage geführt hat, bestimmt 408 Theodosius II., dass die Conpulsores der beiden Finanzcomites nicht direct von den Grundbesitzern, sondern nur durch Vermittlung der Praesides die Steuerreste beitreiben sollen; aber schon im folgenden Jahre hebt er diese Verfügung wieder auf (Cod. Theod. XI 7, 17. 18). Im Frühjahr 458 verbietet Maiorian irgend einen Conpulsor oder Opinator auszusenden; im Herbst desselben Jahres werden aber diese Beamten schon wieder als bestehend erwähnt und ihre Existenz stillschweigend anerkannt; nur ihre Sporteln erfahren eine genauere Regelung (Nov. Mai. 2, 2. 7, 14—16).

In der 2. Novelle Maiorians treten zuerst Canonicarii unter diesem Titel auf, den sie erhalten hatten, weil sie aus den Scrinia canonum hervorgingen (Cod. Iust. X 19, 9 pr.). Der Zusammenhang aber zeigt, dass sie damals von den Conpulsores kaum verschieden waren. Gleich diesen werden sie teils von den Finanzcomites (Cassiod. var. VI 8, 5), teils von den Praefecten ausgeschickt (Cod. Iust. X 19, 9. Cassiod. var. XI 38. XII 4. 7). Allerdings finden sich in der Notitia dignitatum nur bei den ersteren (Or. XIII 23. XIV 11; Occ. XI 89. XII 33), nicht auch bei den letzteren Scrinia canonum; doch kann sich dies in der Zeit, wo die Canonicarii zuerst erscheinen, leicht geändert haben. Diese haben auch jetzt Steuern einzutreiben (Cod. Iust. X 19, 9. Nov. Iust. 128, 5. Cassiod. var. VI 8, 5) und aus ihren Einnahmen Zahlungen zu leisten (Cassiod. var. XI 38, 6), und auch jetzt werden ihre habgierigen Übergriffe gefürchtet (Cassiod. var. XII 7. 13, 1). Doch haben sie im Laufe des 5. Jhdts. insofern ihren Charakter verändert, als sie zu regelmässigen Jahresbeamten geworden sind, während die eigentlichen Conpulsores auch ferner ausserordentliche Sendlinge bleiben. Um die Steuererhebung zu beaufsichtigen, schickt der Praefect alljährlich in jede Provinz seines Sprengels zwei seiner Apparitoren (Cassiod. var. XI 7, 5. XII 2, 6. 16, 4), von denen der eine Cancellarius, der andere C. heisst (Cod. Iust. X 19, 9. Mommsen Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XIV 480; vgl. Cancellarius). Der Name der Provinz gehört daher zu ihrer vollen Titulatur (*Canonicarius Tusciae* Cassiod. var. XI 38. *Canonicarius Venetiarum* Cassiod. var. XII 4. 7). Sie werden angewiesen, sich in ihren Steuerforderungen nur an die Praesides und ihre Officia, nicht direct an die Grundbesitzer zu halten, wie dies Theodosius II. im J. 408 verfügt, aber schon 409 widerrufen hatte Wenn einen Monat nach Ablauf des vorgeschriebenen Termins die Steuern noch nicht entrichtet sind, soll nach einer Verordnung vom J. 496 ein ausserordentlicher Conpulsor abgeschickt werden; aber auch dieser soll nicht die Steuerzahler, sondern den Praeses, seine Apparitoren und den C. drangsalieren und auf ihre Kosten besoldet werden. Wenn auch dies nicht hilft, soll der Praefect auf Kosten derselben Beamten und ausserdem des ersten Conpulsor diesem einen zweiten nachschicken (Cod. Iust. X 19, 9). Praktisch hat sich dies natürlich auch nicht erwiesen. Iustinian lässt daher wieder den C. direct mit den Steuerzahlern verhandeln, hebt das Amt des Conpulsor ganz auf und ordnet an, dass wenn der eine C. seiner Pflicht nicht genügt, ein anderer an seine Stelle treten soll (Nov. Iust. 128, 5. 6). Wie lange es bei diesen Bestimmungen geblieben ist, wissen wir nicht.

[Seeck.]

Canonium, Ort im östlichen Britannien, Station der römischen Strasse von Londinium nach Camulodunum (Itin. Ant. 480, 5), neun Millien von Caesaromagus (s. d.), auf der peutingerschen Tafel *Cannonio*; danach in der Nähe von Kelvedon, Essex, zu suchen. [Hübner.]

Canon Muratorianus, ein uraltes christliches Verzeichnis der biblischen Bücher; weil es nur sehr fragmentarisch erhalten ist, auch oft *fragmentum Muratorianum* genannt. L. A. Muratori hat es zuerst 1740 in den Antiquitates italicae med. aevi III 851—854 aus einem Codex der Ambrosiana zu Mailand (J. 101 sup.) — von ca. 700 n. Chr. — herausgegeben, eine andere Quelle ist seitdem nicht gefunden, wohl aber der Text der edit. princ. durch Conjecturen und sorgfältigste Durchforschung der Hs. mehrfach emendiert worden. Eine bequem zugängliche Ausgabe bietet E. Preuschen Analecta 1893, 129–135 bezw. 137. Was übrig ist, sind 85 Zeilen von durchschnittlich etwa 33 Buchstaben Länge; am Schluss fehlt etwas, viel mehr jedenfalls am Anfang, denn von dem Bericht über die beiden ersten Evangelien ist nur noch eine Zeile erhalten, und so gut wie sicher hat der Verfasser die alttestamentlichen Bücher vor den neutestamentlichen besprochen. Für die Kanonsgeschichte ist das Verzeichnis von ungeheurem Wert, weil es das älteste ist, das wir besitzen; es wird dem Ende des 2. Jhdts. zuzuweisen sein und ist wahrscheinlich römischen Ursprungs, denn den Hirten des Hermas nennt der Autor *nuperrime nostris temporibus* verfasst und weiss damit Bescheid, dass Hermas der Bruder des römischen Bischofs Pius gewesen (ca. 140—155). Die Frage, ob es eine Übersetzung aus griechischem Urtexte darstellt oder genuin lateinisch geschrieben ist, kann noch nicht entschieden heissen; die Mehrzahl der Forscher vertritt die letztere Ansicht; C. P. Caspari nennt sie (Quellen z. Gesch. d. Taufsymbols III 1875, 376), indem er die ganz haltlose Hypothese, dass Gaius der Verfasser dieses C. sei, abweist (Hippolyt

als Verfasser nach J. B. Lightfoots Vorschlag [Academy, 21. Sept. 1889 und The Apostolic Fathers I vol. II, Lond. 1890, 388. 405–413] ist übrigens nicht wahrscheinlicher), sogar zweifellos; Zahn meint mit mehr Recht den ‚Beweis, dass dieser Text eine Übersetzung aus dem Griechischen sei, erbracht' zu haben. In jedem Fall ist der jetzige Text, selbst wenn zu groben Fehlern von Abschreibern solche des Übersetzers kommen, eins der ältesten Documente des Vulgärlateins und bietet auf orthographischem wie grammatikalischem und lexikalem Gebiet höchst interessante Erscheinungen. Von den zahlreichen Abhandlungen über das Fragment seien besonders hervorgehoben F. Overbeck Zur Gesch. d. Kanons 1880, 71—142. Th. Zahn Gesch. d. neutestam. Kanons II 1, 1890, 1—143 (dort Rückübersetzung ins Griechische 140ff.). II 2, 1892, 1007. G. Koffmane Das wahre Alter u. d. Herkunft des sog. Mur. Kanons, Neue Jahrb. für deutsche Theol. II 1893, 163—223. [Jülicher.]

Canopicum (*oppidum*) wird von Plin. n. h. V 29 unter den Städten römischen Bürgerrechts der Provinz Africa aufgezählt, ein *Canopitanum oppidum* a. a. O. V 30 unter den freien Städten derselben Provinz. Derselbe Ort erscheint bei Ptol. IV 3, 31 unter den zwischen Thabraka und dem Bagradas gelegenen Städten (*Κανώπισι*). Ein Bischof der Canopitaner (*Caniopitan.*) wird im J. 411 (Coll. Carth. c. 133, bei Mansi IV 111 = Migne XI 1306), ein Bischof des *municipium Canapium* im J. 649 (Mansi X 940) genannt. [Dessau.]

Canovium, Ort im Gebiet der Ordovices im westlichen Britannien, an der römischen Strasse von Deva (s. d.) nach Segontium (s. d.), von diesem 24 Millien entfernt (Itin. Ant. 482, 6 *Conovio*; Geogr. Rav. 428, 15 *Canubio*). Ein Meilenstein des Hadrian, gefunden zwischen Bangor und Caerhyn bei Rhiwiau, trägt die Bezeichnung *a Kanovio m. p. VIII* (Ephem. epigr. VII 1099; ein zweiter dort gefundener Meilenstein des Severus und Antoninus, nr. 1100, ist unten verstümmelt und enthält daher den Namen nicht). Hierdurch wird Horsleys Vermutung bestätigt, dass die Station nach Caerhyn fällt und zugleich die richtige Namensform festgestellt; das heutige Aber-Conwy, in der Nähe gelegen (vgl. CIL VII p. 43), hat den alten Namen erhalten. [Hübner.]

Cansilena, auf der Tab. Peut. statt Celena? S. d. [Patsch.]

Cantaba, verschrieben für Sandabaga (vgl. Sandabal bei Ptol.), skr. Čandrabhâgâ ‚Mondanteil, -gabe', schiffbarer Strom in Pañǧâb, welcher in seinem Oberlauf noch drei andere Zuflüsse aufnimmt und sich unter dem Namen Akesines (s. d. Nr. 1, skr. Asiknî, jetzt Činâb) in den Indus ergiesst; Plin. VI 71. [Tomaschek.]

Cantabri (*Κάνταβροι*) und Cantabria, Volk und Landschaft im nördlichen Teil von Hispania citerior. Der Name der Kantabrer wird zuerst genannt, weil sich das Quellgebiet des Hiberus in ihren Bergen befand (Cato orig. VII p. 28, 4 Jord. Poseidonios bei Strab. III 159. Plin. III 21), 40 Millien entfernt vom Hafen von Iuliobriga (s. d., Plin. IV 111); ebenda entspringt auch der Minius (Strab. III 153, s. d.) Von hier beginnt das Gebirge Idubeda (s. d.), zwischen dem und den Pyrenaeen der Hiberus fliesst (Strab. III 161). Poseidonios berichtete ferner von ihrer ärmlichen Lebensweise, ähnlich der ihrer keltiberischen Nachbarn (auch das von Catull. 37, 20 verspottete Zähnereinigungsmittel benützten sie, Strab. III 164), von ihren den kerretanischen gleichkommenden Schinken (III 162), und besonders von ihren Sitten, wonach Asklepiades von Myrlea Lakonen unter ihnen vermutete (Strab. III 157; s. Lacobriga). Sie hatten eine Art von Gynaikokratie: die Männer geben den Frauen eine Mitgift, die Töchter erben und geben ihre Brüder in die Ehe. Gross ist ihre Todesverachtung: im kantabrischen Kriege haben Mütter ihre Kinder umgebracht, damit sie nicht gefangen würden; ein Knabe hat auf Befehl des Vaters mit dem Schwert seine gefangenen und gefesselten Eltern und Brüder alle getötet; ein anderer, zu Betrunkenen gerufen, stürzte sich in einen brennenden Holzstoss. Sie geloben sich unter einander Treue bis zum Tode, und führen für unerwartete Fälle ein schmerzloses Gift bei sich (so auch Flor. II 33, 50). Kriegsgefangene, ans Kreuz genagelt, sangen Siegeslieder (Strab. III 165). Den ersten Feldzug gegen sie führte L. Lucullus im J. 603 = 151 (*Vaccaeos et Cantabros et alias adhuc incognitas nationes in Hispania subegit* Liv. ep. XLVIII). Den Numantinern kamen sie dann zu Hülfe (Appian. Hisp. 8). Wir hören sodann, dass Kantabrer in Gallien mit den Aquitanern gegen Caesars Legaten Crassus fochten (Caes. b. G. III 26, 6. Oros. VI 8, 22) und des Pompeius Legat Afranius Mannschaften bei ihnen aushob (Caes. b. c. I 38, 3). Zu ihrer Unterwerfung aber führten erst die Feldzüge des Augustus und Agrippa. Die Kantabrer, Vaccaeer und Asturer standen schon im J. 725 = 29 v. Chr. im Kampf gegen die Römer (Dio LI 20, 5); darauf bezieht sich des Horaz *Cantaber indoctus iuga ferre nostra* (c. II 6, 2) und der *Cantaber bellicosus* (c. II 11, 1). Die steigende Gefahr nötigte den Augustus im J. 728 = 26 v. Chr. den lange geplanten Feldzug gegen Britannien aufzugeben und selbst die Kriegführung gegen die Kantabrer und Asturer zu übernehmen (Liv. epit. CXXXV — danach kurz Suet. Aug. 21. Strab. VI 287. XVII 821. Ampel. 47, 4. Vict. epit. 1, 7. Fest. brev. 5, 3. Oros. VI 21, 1—5. Iordan. Roman. 249 — ausführlich Flor. II 33. Dio LIII 22, 5. 25, 2; vgl. Plut. de fort. Rom. 9 p. 322 C. Joseph. bell. Iud. II 374). Den Anlass gaben wohl ihre wiederholten räuberischen Einfälle in das Gebiet der benachbarten Vaccaeer, Turmoger und Vasconen (Flor. III 33, 47). Augustus kam selbst nach Segisama (s. d.; Flor. II 33, 48) und suchte durch Dreiteilung des Heeres unter den Legaten C. Antistius Vetus und C. Furnius, sowie von der See her durch die Flotte unter M. Agrippa die Kantabrer einzuschliessen (Flor. III 33, 51). Die erste Schlacht fand unter den Mauern des Castells Bergidum (s. d. Nr. 2) statt (Flor. III 33, 49); die folgenden am Berge Vindius (s. d.), bei Araceli (s. d.) und am Berg Medullus (s. d.). Krankheit zwang den Augustus in Tarraco zu überwintern (Suet. Aug. 26. 81). Die vorläufige Beendigung des Krieges fällt in das folgende J. 729 = 25 v. Chr. (Dio LIII 25, 5. Flor. II 33, 52) durch die scheinbare Unterwerfung der Kantabrer. In diesem Feldzuge

that Tiberius die ersten Kriegsdienste als Tribun (Suet. Tib. 9); auch die von Horaz genannten Concaner (s. d.) wurden durch diesen Feldzug bekannt (c. III 4, 34. Sil. III 361). Aber schon 732 = 22 v. Chr. erhoben sich die Kantabrer von neuem gegen den Legaten C. Furnius; von ihm geschlagen, steckten sie ihre Verschanzungen selbst in Brand und kamen in den Flammen oder durch gemeinsam genommenes Gift um (Dio LIV 5, 1). Erst im J. 735 = 19 v. Chr. gelang es dem gegen sie gesendeten M. Agrippa die Mannszucht der Legionen, die sich weigerten, gegen die Kantabrer zu kämpfen — die Legio I Augusta verschwindet seitdem aus der Reihe der Legionen (CIL II p. LXXXVIII) —, wiederherzustellen, fast die ganze waffenfähige Mannschaft zu vernichten oder nach Abnahme der Waffen zur Aufgabe ihrer festen Castelle zu zwingen und in der Ebene anzusiedeln (Dio LIV 11, 1—5), und damit den fünfjährigen Krieg zu beenden (Oros. VI 20, 9). Der überstandenen Beschwerden des Feldzugs gedenken Horaz (*Cantaber Agrippae virtute cecidit* ep. I 12, 26; *Cantabrica bella tulisti* ep. I 18, 55) und Sueton (Aug. 29); bis zum kantabrischen Krieg reichten des Augustus Aufzeichnungen über sein Leben (Suet. Aug. 85). Seitdem bildet Kantabrien einen Bestandteil der Tarraconensis, ohne teilsweis getrennte Verwaltung wie Asturien (s. d.) und Kallaikien (s. Callaici, vgl. Oros. VI 8, 21. Nom. prov. p. 129, 5. Dimens. prov. p. 13, 5). Auf die durch den kantabrischen Krieg gewonnene Kenntnis ihrer Sitten (s. o.) gehen zurück die Erwähnung ihrer kleinen Waffen bei Lucan (VI 259), ihrer Schuhe, an die den Seneca die der Korsen erinnerten (dial. XII 7, 9), von ihrer Ausdauer und Kriegstüchtigkeit bei Silius (III 326. 639. IX 232), ihrer dichten Wurfspeere (X 16. XV 412. XVI 46; vgl. Isid. orig. IX 2, 113). Zwei kantabrische Cohorten dienten seitdem im römischen Heere, die II. im J. 86 in Iudaea (Eph.. epig. V p. 168); auch die *ala Campagonum* (s. o. S. 1433 und Bd. I S. 1236) scheint asturischen oder kantabrischen Ursprungs. *Cantabri* erscheinen danach unter den Truppen (bei Hygin. de munit. castr. c. 29. 30). Aus dem kantabrischen Feldzuge des Augustus stammt wohl die Bezeichnung einer Form des Aufmarsches und Angriffes der Reiterei als *Cantabricus* [*impetus*] in der Rede des Hadrian vom J. 128 an die Truppen von Lambaesis (CIL VIII 2532 A a 7), *Καντα̣βρικὴ ἐπέλασις* und *Καντα̣βρικὸς κύκλος* (Arrian. tact. 40, 1. 6), *Cantabrum* hiess vielleicht deshalb eine zuerst bei Tertullian erwähnte Standarte (apolog. 16; ad nat. I 12. Minuc. Felix Octav. 29, 7) und *cantabrarius* ihr Träger (Cod. Theod. XIV 7, 3). Münzen des Gallienus nennen einen *Io(vis) Cantab(rorum)* (Cohen Monn. de l'emp. V² 378). Von den römischen Strassen des Gebietes (Itin. Ant. 439, 15) ist noch nichts genauer bekannt. Die Küstenflüsse Kantabriens bis zur Salia (jetzt Sella, s. d.) hat nach Varros Küstenbeschreibung Melas Text nicht ohne Lücken und Verderbnisse erhalten (III 15; vgl. Plin. IV 111); als Orakelquelle nennt Plinius die *fontes Tamarici*, die vielmehr nach Kallaikien gehören (XXXI 23). Das Meer an der Nordküste Hispaniens hiess danach der kantabrische Ocean (Plin. XXXIV 149. Ptolem. II 6, 3. 73. VIII 4, 2. Marcian. II 16. Oros. I 2, 73. Aethici cosmogr. II 34 p. 98, 8 Riese). In den von Augustus vervollständigten Listen des Agrippa waren als zum Bezirk von Clunia gehörig (vgl. das Wunderzeichen für den in Clunia zum Kaiser erhobenen Galba, Suet. Galba 8 *in Cantabriae lacum fulmen decidit*) sieben Gemeinden der Kantabrer aufgezählt (III 26), Plinius nennt davon aber nur die Neugründung des Augustus Iuliobriga (s. d.), da schon Mela (nach Varro) ihre Namen für unaussprechlich erklärt hatte (III 15 *quae nostro ore concipi nequeant*); auch Octaviolca (s. d.) war vielleicht eine nach ihm oder einem seiner Angehörigen benannte Stadt. Ptolemaios nennt ausser diesen beiden noch sechs Gemeinden der Kantabrer (II 6, 50), deren Zuteilung an das eigentlich kantabrische Gebiet nicht ganz sicher scheint (CIL II p. 397. 934, wo die älteren Schriften angeführt sind). Auf Inschriften werden Kantabrer nicht selten genannt (CIL II 2926. 3061. 4191); die *gens Cantabrorum* war durch einen Flamen und eine Flaminica beim Altar des Augustus in Tarraco vertreten (CIL II 4192. 4233. 4240). Auch als Cognomen, das auf Abstammung deutet, ist *Cantaber* nicht selten (CIL II 2953. 2957. 2971 = 5832. 3125. 3199. 5772. 5795. VI 14366. 14367. XI 214. 3612. XII 1892. 1976. 4169. 5364. XIII 5013. XV 442. Hydatius p. 33, 229 Momms. *Suevi Conimbricam dolore ingressi familiam nobilem Cantabri spoliant et captivam adducunt matrem cum filiis*); davon abgeleitet *Cantabrinus* (CIL III dipl. LXXII. CIL II 5495; *Καντα̣βρηνοί* Agath. hist. II 17). Iuvenal braucht *Cantaber* im Sinn der naturwüchsigen und einfachen Bewohner Hispaniens überhaupt (15, 108 *sed Cantaber unde stoicus*?).

Von Erzeugnissen des Landes werden genannt das *plumbum nigrum* (Plin. XXXIV 158) und der Magnet (Plin. XXXIV 148 *hic lapis et in Cantabria nascitur non ut ille magnes verus caute continua, sed sparsa bullatione; ita appellant*); dass der kantabrische Ocean bei der Geburt der Serena Edelsteine ausgeworfen habe, wie Claudian sagt (laus Serenae 74), ist kaum wörtlich zu nehmen Ausser den schon erwähnten kantabrischen Schinken (Strab. III 162. Athen. XIV 658a) werden als Erzeugnisse ferner angeführt die heilkräftige *herba Cantabrica* (Cels. V 27, 10), *per divi Augusti tempora a Cantabris reperta* (Plin. XXV 85. 101) und die Kleie (*cantabrum* Apic. 7, 260. 291. Cael. Aurel. acut. II 9, 53. III 3, 16; chron. III 4, 63. IV 3, 47. Cass. Felix p. 8, 11 u. s. w. Pelagon. 1, 6. 7, 132. 31, 461 und andere Ärzte); davon der *sucus Cantabricus* (Veget. mulomed. V 56, 3) und die Krankheit *cantabries* (Cass. Felix 6). Im 5. Jhdt. machen die Kantabrer wieder von sich reden (Hydatius chron. a. 465 p. 28, 171 Momms. *Cantabriarum et Vardulliarum loca maritima*; vgl. Venantius Fortunatus carm. X 19, 11; append. carm. 2, 30. Sisebutus Br. an Isidor v. 8). Seitdem bleibt der Name nur noch den Gelehrten bekannt. [Hübner.]

Cantabria, Göttin, auf einer früher in Topusko (Pann. sup.), jetzt im Agramer Museum befindlichen Inschrift erwähnt, CIL III Suppl. 10832 *Cantabria sacr(um) custod(es) eiusdem.* Die Inschrift galt früher als unecht (CIL III 200*). [Ihm.]

Cantabrinus s. Aemilius Nr. 145.

Cantabrum. 1) Kleie. Corp. gloss. III 314, 9 *πντιρα*. Cael. Aurel. acut. II 19 vgl. mit Hippocr. II 37 K. Schol. Iuv. 5, 11. Apic. VII 260. Cael. Aurel. chron. III 2. IV 3. Th. Prisc. II 4. Veget. de re veter. III 57. Bei späten Schriftstellern bezeichnet C. und *cantabrus panis* ein grobes Brot, *panis furfureus*. Corp. gloss. III 314, 26 *πιτυρίτης cantabricius*.

2) Eine Fahne. Minuc. Fel. Oct. 29, 7. Tertull. apol. 16; ad nat. I 12; der Träger derselben, *cantabrarius*, Cod. Theod. XIV 7, 2. Näheres über dieselbe ist nicht bekannt, auch der Ursprung des Namens (von *cantare*?; doch s. o. S. 1493, 51) dunkel. [Mau.]

Cantai Niscai (?). Auf einem in einer Thermalquelle in Amélie-les-Bains (Gallia Narb.) gefundenen Bleitäfelchen heisst es *Kantas Niskas rogamos et deprecamus vos . . sanate non . . .* (das Weitere ist unverständlich), CIL XII 5367. Lebègue Rev. arch. 3. s. XII 137ff. Nach Lebègue sollen es die Quellnymphen des Fundortes sein, die um Heilung angefleht werden, und Holder Altcelt. Sprachschatz I 744 registriert *Kantai Niskai* als keltische Gottheiten. Vielleicht sind es nur magische Worte einer Devotion, deren Verständnis für uns, wie in so vielen andern Fällen, in Dunkel gehüllt ist. Vgl. R. Heim Incantamenta magica, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIX 1892, 525ff. 541. [Ihm.]

Cantauriani, maurische Völkerschaft, mit der der römische Feldherr Theodosius im J. 393 in Unterhandlung trat, Ammian. Marc. XXIX 5, 33. [Dessau.]

Canthace, eine Stadt im südwestlichen Arabien (Plin. VI 158). [D. H. Müller.]

Cantharus s. Kantharos.

Cantichus sinus, ein gegen Süden geöffneter Golf hinter Karmania, Amm. Marc. XXIII 6, 12; *κόλπος Κάνθι* (s. d.) des Ptolemaeus? oder ist *Gangeticus* zu verbessern? Vgl. Chalites sinus. [Tomaschek.]

Cantici, kaukasisches Bergvolk am Fluss Ocharius, Plin. VI 22; vielleicht deutbar aus čečen. *kanth*, thuši *knath*. ‚Bursche, Jüngling'. [Tomaschek.]

Canticum (von *cano*), das Gesangsstück, im allgemeinen jedes von einem Chore (Vitruv. V praef. Phaedrus V 7, 25. Suet. Galba 13) oder von einem einzelnen vorgetragene Lied. In prägnantem Sinn bezeichnet C. im Unterschied von *chorus* die von einem einzelnen Schauspieler unter Musikbegleitung vorgetragenen Partien des römischen Dramas (Diomedes GL I 491, 20), vorzugsweise die lyrischen Partien, die den Monodien der griechischen Tragoedie gleichgesetzt werden können, vgl. Diomedes GL I 491, 29: *in canticis autem una tantum debet esse persona, aut si duae fuerint, ita esse debent, ut ex occulto una audiat nec colloquatur, sed secum, si opus fuerit, verba faciat.* Solche Cantica kamen in der Tragoedie ebenso wie in den verschiedenen Arten der Komoedie, aber auch in der Atellana (Suet. Nero 39) und im Mimus (Petron. 35) vor. Sie sind zum grösseren Teil in anapästischen Rhythmen oder in gemischten Versen gedichtet und wurden von dem Flötenspieler mit entsprechenden Melodien begleitet (*mutatis modis cantica*, Donat. praef. Ter. Adelph. p. 7, 12 Reiff.). Der Vortrag mag unserer Recitation in seinen verschiedenen Abstufungen entsprochen haben, indem er sich in der Tragoedie vielleicht mehr dem Gesang, in der Komoedie mehr der gesprochenen Declamation näherte. Die Frage nach den griechischen Vorbildern der römischen C. hat eine neue Unterlage gewonnen, seit ein alexandrinischer Papyrus uns ein Stück dramatischer Lyrik aus hellenistischer Zeit kennen gelehrt hat, vgl. v. Wilamowitz Gött. Nachr. 1896, 231. Crusius Philol. 1896, 384 und vor allem F. Leo Die plautinischen Cantica und die hellenistische Lyrik [Abh. Gesellsch. d. Wiss. Göttingen N. F. I] Berlin 1897.

Im weiteren Sinn bezeichnet c. im Drama nicht nur die lyrischen, sondern auch die in Septenaren geschriebenen Partien (Monologe und Dialoge) im Gegensatze zu dem *diverbium* (oder *deverbium*, s. Art. Diverbium), das in iambischen Senaren gehalten ist. Im Codex vetus des Plautus und zum Teil auch im Decurtatus sind. besonders zum Trinummus, Poenulus, Pseudolus, Truculentus, diese beiden Bestandteile durch die Buchstaben *C* und *DV* von einander unterschieden. Das Alter dieser Beischriften wird verbürgt durch die Nachricht des Donatus praef. Ter. Adelph. a. a. O.: *saepe tamen mutatis per scaenam modis cantica mutavit* (*temperavit* Bergk 231), *quod significat titulus scaenae habens subiectas personis litteras MMC, item diverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt, quae significantur D et U litteris secundum personarum nomina praescriptis in eo loco, ubi incipit scaena.* Die Bezeichnung der Septenarpartien als *c.* lässt sich nur daraus erklären, dass sie unter Flötenbegleitung nach Art der griechischen *παρακαταλογή* (Christ Abhandl. Akad. München XIII [1875] 3, 170f.) und unseres Melodrams vorgetragen wurden, während die in Senaren geschriebenen Auftritte der Musik entbehrten. Die Cantica (in diesem weiteren Sinn) haben in den plautinischen Komoedien (mit Ausnahme des Poenulus) das Übergewicht über die nicht von Musik begleitete Declamation, wobei aber wieder die Septenarscenen (Melodrame) fast durchweg das Übergewicht über die lyrischen Partien haben (Ritschl 29). Ähnlich mag, nach dem reichen Gebrauch der trochaeischen Septenare im Dialog zu schliessen, das Verhältnis in der Tragoedie gewesen sein (Ribbeck 637).

C. und Diverbium als die zwei alleinigen Bestandteile der Komoedie bezeugt Diomedes GL I 491, 29: *Latinae igitur comoediae chorum non habent, sed duobus membris tantum constant: diverbio et cantico.* Vgl. Donat praef. Ter. Andr. p. 4, 1 Reiff.: *diverbiis autem et canticis lepide distincta est*; Phorm. p. 14, 17: *tota diverbiis facetissimis . . . et suavissimis ornata canticis fuit.* vgl. ebd. p. 7, 12 (s. o.). 10, 15. 12, 22. Ausführlicher wird über die verschiedene Vortragsweise berichtet in dem dem Donat zugeschriebenen Tractat de comoedia p. 12, 7 Reiff.: *diverbia histriones pronuntiabant; cantica vero temperabantur modis non a poeta sed a perito artis musicae factis. Neque enim omnia isdem modis in uno cantico agebantur, sed saepe mutatis.* Allerdings kann es fraglich erscheinen, ob hier überall Diverbium und C. in derselben Weise gegeneinander abgegrenzt sind, wie in den Plautus-Hss., oder ob

die unter Flötenbegleitung gesprochenen Verse gelegentlich auch den Diverbien zugerechnet worden sind, so dass der Name *c.* auf die in lyrischen Massen gehaltenen, recitativisch vorgetragenen Partien beschränkt blieb.

Auf Cantica im engeren Sinn bezieht sich gewiss, was Livius VII 2, 10 über die Art der Aufführung berichtet: *dicitur* (Livius Andronicus) *cum saepius revocatus vocem obtudisset, venia petita puerum ad canendum ante tibicinem cum stetuisset, canticum egisse aliquanto magis vigente motu, quia nihil vocis usus impediebat: inde ad manum cantari histrionibus coeptum diverbiaque tantum ipsorum voci relicta*, vgl. Val. Max. II 4, 4: *adhibito pueri et tibicinis concentu, gesticulationem tacitus peregit.* Lukian. de saltat. 30. Isidor. orig. XVIII 44. Eine solche Teilung der Darstellung ist natürlich nur bei lyrischen Monodien, nicht bei den zwischen mehreren Personen verteilten Septenar- oder Octonar-Partien möglich. Auch war sie vielleicht auf Cantica der Tragoedien beschränkt, die in ihrer recitativischen Durchführung grössere Anforderungen an die Gesangskunst stellten und gleichzeitig ein lebhaftes Geberdenspiel erheischten. Es ist begreiflich, dass der Schauspieler den Ansprüchen gesangsmässigen Vortrags nicht immer gewachsen war. Wollte man auf kunstvollere musikalische Durchführung nicht verzichten, so musste man dafür einen besonderen Sänger (*cantor*) bestellen, während der Schauspieler (*actor*) sich auf blosses Geberdenspiel beschränkte. Für uns, die wir gewohnt sind, bei Opernsängern ungenügendes Geberdenspiel hinzunehmen und bei Schauspielern auf Mitwirkung eines musikalischen Elementes zu verzichten, ist die römische Darstellungsweise, die uns jede Illusion zu zerstören scheint, befremdlich und anstössig. Sie kommt dem Pantomimus (s. d.) sehr nahe (Friedländer Sittengeschichte II^6 447), wenn auch die geläufige Ansicht, dass der Pantomimus erst aus dieser Teilung der Rollen bei den Cantica erwachsen ist, schwerlich richtig ist.

Man wird aber nicht annehmen dürfen, dass diese Darstellungsweise bei allen Monodien stattbatte. Je nach den gesanglichen Fähigkeiten des Schauspielers und je nach der musikalischen Beschaffenheit des Recitativs mag dem Sänger neben dem Schauspieler eine grössere oder geringere Rolle zugefallen sein. Viele Cantica waren vermutlich mehr zu melodramatischem als zu recitativischem Vortrag bestimmt, und diese wurden ohne Zweifel immer von dem Actor selbst gesprochen. So hat der Schauspieler Aesopus das C. des Teucer (aus Accius ‚Eurysakes', Ribbeck 357) selbst vorgetragen, Cic. pro Sestio 120f. Ein von Roscius gesprochenes C. erwähnt Cicero ad fam. IX 22. Nicht blos auf das Geberdenspiel, sondern auch auf den Vortrag wird sich beziehen, was Cicero de orat. I 254 von Roscius berichtet: *solet ... dicere, se quo plus sibi aetatis accederet, eo tardiores tibicinis modos et cantus remissiores esse facturum*; de leg. I 11: *quemadmodum Roscius .... in senectute numeros in cantu* ⟨*remissius* Vahlen⟩ *cecinerat ipsasque tardiores fecerat tibias.*

Dem Musiker, der die Flötenbegleitung zu den Cantica verfasste, kam eine hervorragende Stelle neben dem Dichter zu, vgl. Donat. de comoedia p. 12, 8 (s. o.). Die Flöten, die bei den Cantica verwendet wurden, waren *tibiae pythaulicae*, die von den zur Begleitung der Chöre dienenden Instrumenten (*tibiae choraulicae*) verschieden waren, vgl. Diomedes GL I 492.

Litteratur: G. Hermann De canticis in Romanorum fabulis (opusc. I 290). Grysar Das Canticum und der Chor in der römischen Tragoedie, S.-Ber. Akad. Wien XV (1855) 365. Ritschl Rhein. Mus. XXVI 599ff. XXVII 186ff. (Opusc. III 1ff.). Bergk Philol. XXXI 229ff. (Opuscula I 192ff.). Ribbeck Röm. Tragoedie 24. 634. Christ Metrik^2 676f. Friedländer bei Marquardt Röm. Staatsverwaltung III 523. Teuffel R. L.-G.^{5} § 16, 5. [Reisch.]

Cantii, britannisches Volk im jetzigen Kent (Ptol. II 3, 12) mit den Städten Londinium, Durovernum und Rutupiae (s. d.). Der Name des Vorgebirges, zuerst auf die Landschaft ausgedehnt, scheint erst spät Volksname geworden zu sein (*Cantiaci* gräcisierend beim Geogr. Rav. 428, 4). Schon bei Caesar werden als *longe humanissimi* aller britannischen Völkerschaften bezeichnet *qui Cantium incolunt* (b. G. V 14, 1) und vier Könige jener Gegenden genannt (b. G. V 22, 1); vgl. Cantium promontorium. [Hübner.]

Cantilia, an der Strasse von Augustonemetum (Clermont-Ferrand) nach Limonum (Poitiers), jetzt Chantelle-la-Vieille (dép. Allier), Tab. Peut. Sidon. Apoll. epist. IV 13 (*Cantillensem ecclesiam*). Geogr. Rav. IV 40 p. 298 (*Cantilia*). Desjardins Table de Peut. 43; Géogr. de la Gaule II 424. 427. [Ihm.]

L. **Cantilius,** pontificischer Schreiber, wurde 538 = 216 wegen Verführung einer Vestalin öffentlich zu Tode gepeitscht (Cass. Hemina frg. 32 Peter. Liv. XXII 57, 3). [Münzer.]

Cantiocaptae, kaukasisches Bergvolk südlich von der Maiotis, Plin. VI 21; Endsilbe *-tae* gleich dem oset. Plur. suff. *-thä*? Vgl. Cantici und Sapei. [Tomaschek.]

Cantioebis (*Καντιοβίς*), Stadt im südlichen inneren Germanien, in der Nähe der Donau gelegen, Ptol. II 11, 15. Nach C. Müller vielleicht Gunzenhausen. [Ihm.]

Cantismerta, keltische Göttin, bekannt durch eine in Lens (Kanton Wallis) gefundene Inschrift, CIL XII 131 *Cantismerte L. Quartillius Quartinus l. m.* Vgl. die Göttin *Ro-smerta* und die gallischen Namen *Smertullus, Smertulitanus* u. a. Bonn. Jahrb. LXXXIII 48. Glück Kelt. Namen 85. [Ihm.]

Cantium promontorium, Vorgebirge in Britannien, dieser Insel östlichster Punkt, jetzt Cap Paperness in Kent in England, schon in den Berichten des Pytheas erwähnt (Diod. V 21, 3. Strab. I 63. IV 193. V 199) mit Angabe seiner Entfernung von den gegenüberliegenden Mündungen des Rheins und der Seine, seitdem einer der Angelpunkte für die Messung und Beschreibung des nordwestlichen Europa (Ptol. II 3, 3. 4 in seiner Stellung zur Themsemündung); wiederholt bei Caesars britannischem Feldzug genannt (b. G. V 13, 1. 14, 1. 22, 1) als Platz, wo alle Schiffe aus Gallien anlegten. Spät erst erscheint als Name der Landschaft *Cantia* (Gregor. Tur. hist. Franc. IV 19 *Ganthia*; IX 26 *Canthia*. Baeda hist. eccl. I 15 u. s.), besonders in Urkunden des 7. und 8.

Jhdts. Doch ist *Cantius* als keltischer Mannsname häufig (z. B. Ephem. epigr. VII 844) und der Stamm des Wortes in zahlreichen Ableitungen erhalten. [Hübner.]

Cantobennicus mons, in der Auvergne, jetzt ‚le mont Chanturgue' bei Clermont, Gregor. Tur. hist. Franc. II 21. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cantobennon.* Longnon Géogr. de la Gaule 497f. [Ihm.]

Cantor, der Sänger, bei Cic. pro Sestio 118 der Chorsänger. Bei der Darstellung der Cantica in den Dramen kam es vor, dass der Schauspieler (*actor*) blos das mimische Spiel zur Darstellung brachte, während der Gesang von einem besonderen Sänger (*cantor*) vorgetragen wurde, s. Canticum. Doch kann auch der Schauspieler selbst als *c.* bezeichnet werden, da sein Vortrag mehrfach in Recitative übergeht. Wenn Horaz ad Pison. 155 sagt: *donec cantor vos plaudite dicit*, so ist unter *c.* wohl der Schauspieler, dem gerade die Schlussworte zugefallen sind, zu verstehen. In der Kaiserzeit wird *cantare* von dem schauspielerischen Vortrag einzelner Cantica der Tragoedie gesagt im Gegensatz zu *saltare*, der Darstellungsweise des Pantomimus (s. d.). Grysar S.-Ber. Akad. Wien XV 365f. Boissier Rev. archéol. N.S. II 4 (1861) 333f. Friedländer Sittengesch. II^6 447. [Reisch.]

Cantourisa s. Catorissium.

Cantrius. Cantria P. f. Longina, Gattin des Dichters M. Pomponius Bassulus, *sacerdos flam(inica) div[ae] Iuliae Pia[e] [A]u[g](ustae)* etc., CIL IX 1153. 1164. Die Zeit ergiebt sich daraus, dass die Consecration der Iulia, der Tochter des Kaisers Titus, nach dem J. 89 n. Chr. stattfand (Eckhel VI 366. Cohen I^2 466 nr. 9); vgl. Mommsen zu CIL IX 1153 und 1165. [Stein.]

Cantrusteihiae, Beiname der Matronae auf zwei Inschriften, von denen die eine in Tetz bei Jülich (Brambach CIRh. 605), die andere in Hoeylaert bei Brüssel (Bulletin des commiss. royales 1870, 374. 378 = Bonn. Jahrb. L/LI 304) gefunden wurde. Eine Beziehung zu den Condrusi ist unwahrscheinlich; vgl. den gallischen Namen *Cantrus* und die *Andrustehiae (-eihiae)*, Bonn. Jahrb. LXXXIII 27. [Ihm.]

ad Cantunas novas hiess eine Localität im römischen Cöln, wo ein Thonwarenfabrikant namens Vindex seine Fabrik hatte. Sein Fabrikstempel lautet in der vollständigsten Fassung *Vindex fe(cit) C(oloniae) C(laudiae) A(ugustae) A(grippinensium) ad cantunas novas*, Jos. Klein Rhein. Jahrb. LXXIX 178ff. Vgl. Weckerling Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. IV 1885, 81. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *cantuna.* [Ihm.]

Cantunaecus s. Bcantunaecus.

Canucis (*Καυουκίς*) s. Gunugis.

Canuleius, römisches plebeisches Geschlecht.

1) *Canuleius* wurde früher auf der Inschrift CIG III 4152 d (Amastris) falsch gelesen. Richtig heisst der Name des daselbst genannten Legaten von Bithynien Lollianus Avitus; vgl. G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 875. [Groag.]

2) C. Canuleius, Tribunus plebis 309 = 445, brachte das nach ihm benannte Gesetz ein, das den Patriciern und der Plebs Conubium gewährte (Cic. rep. II 63. Liv. IV 1, 1). Dionys hat es auffallenderweise nicht erwähnt; dagegen weiss Florus (I 25. Ampel. XXV 3) gar von einer Secession auf den Ianiculus, die durch die Parteikämpfe wegen der Rogation des C. veranlasst wurde, eine vollständig unglaubwürdige Angabe. C. beteiligte sich auch bei dem Antrage seiner Amtsgenossen, dass den Plebeiern der Zutritt zum Consulat eröffnet werden sollte (Liv. IV 1, 6. 2, 7. 3, 1—6, 5. Dionys. XI 57. 58).

3) C Canuleius, Tribunus plebis 655 = 99, zog den Tribunen P. Furius vor Gericht, weil er im vorhergehenden Jahre der Zurückberufung des Metellus Numidicus widersprochen hatte (App. b. c. I 33).

4) C. Canuleius, Sohn eines Q., aus Capua, diente in Caesars siebenter Legion und später wohl unter Octavian als Freiwilliger. Seine und seines Bruders Grabschrift (CIL I 624 = X 3886 mit Mommsens Anm., vgl. Nr. 11) ist die älteste, die eine bestimmte Legion nennt und die militärischen Decorationen verzeichnet. [Münzer.]

5) *L. Canoleios L. f.* aus der unteritalischen Stadt Cales, einer der bedeutendsten Fabrikanten von sog. calenischen Vasen, gepressten Reliefschalen meist in der Form der *patera umbilicata*, mit glänzendem, den Metallglanz der kostbaren Gefässe, deren Surrogat sie bilden, imitierendem Firnis. Die Herstellung dieser Vasen, die ausser an dem Fabrikort in Latium, Etrurien und Sicilien gefunden werden, kann nach dem Schriftcharakter der Signaturen nicht vor 234 begonnen haben und scheint namentlich im 2. Jhdt. v. Chr. geblüht zu haben. Von C. besitzen wir bis jetzt neun teils vollständig erhaltene teils fragmentierte Schalen (s. die Aufzählung bei Förster Ann. d. Inst. LV 1883, 74 und Mommsen CIL X 8054, 2). Einige enthalten mythische Scenen, den Raub der Kore, Ann. d. Inst. LV 1883 tav. J, die Abenteuer des Odysseus mit den Sirenen und der Skylla, ebd. XLVII 1875 tav. N 2, eine die Büste des Helios, die übrigen bakchische Figuren oder Embleme, Tierfriese, Metallornamente. Charakteristisch ist die Vierteilung der Composition (vier Schiffe, vier Quadrigen). Griechische Vorlagen sind offenbar stark benutzt, wie überhaupt die ganze Gattung aus Griechenland zu stammen scheint. Die künstlerische Ausführung steht verhältnismässig tief. Brunn Künstler-Gesch. I 534. Fröhner Musées de France p. 48. Förster a. a. O. Marquardt-Mau Privatleb. d. Röm. II^2 659. Dragendorff Terra sigillata 7 (23). Stephani Compt. rend. 1874, 90. Die Inschriften Ritschl Prisc. latin. monum. tab. 10 J; Suppl. II 10. III 14. IV 17. Wilmanns Eph. epigr. I 1872 p. 1—9. Mommsen St.-R. III 428, 1. [C. Robert.]

6) L. Canuleius, ging 580 = 174 als Gesandter nach Aetolien (Liv. XLI 25, 5); er ist vielleicht identisch mit L. Canuleius Dives (Nr. 12).

7) L. Canuleius. Briefe, die er um 682 = 72 aus Syrakus schrieb, waren wichtige Zeugnisse gegen den Statthalter Verres (Cic. Verr. II 171. 176. 182f.).

8) L. Canuleius, Legat Caesars in Epirus 706 = 48 (Caes. b. c. III 42, 3).

9) M. Canuleius war 334 = 420 Volkstribun und einer der Ankläger des C. Sempronius Atratinus (Liv. IV 44, 6f.).

10) M. Canuleius, in einem Processe von Cotta und Hortensius verteidigt (Cic. Brut. 317).

11) Q. Canuleius, Sohn eines Q., aus Capua, älterer Bruder von Nr. 4 und wie dieser Soldat in Caesars siebenter Legion, fiel ganz jung in Gallien, CIL I 624 = X 3886 mit Mommsens Anm.

12) L. Canuleius Dives erhielt im J. 583 = 171 die Praetur und die beiden spanischen Provinzen (Liv. XLII 28, 5. 31, 9). Er wurde mit der Leitung eines Processes wegen Erpressungen betraut, die einige seiner Vorgänger dort verübt hatten (XLIII 2, 3), brach aber nach der Verurteilung von drei Schuldigen die Gerichtsverhandlung ab, was gegen ihn selbst Verdacht erregte, und reiste in die Provinz ab (2, 11). Hier richtete er die Colonie Carteia ein (3, 3); vgl. Nr. 6.

13) Canuleia, angeblich eine der ersten von König Numa eingesetzten Vestalinnen (Plut. Numa 10, 1). [Münzer.]

Canum oppidum, Stadt in der ägyptischen Heptanomis, Plin. n. h. V 61, Übersetzung des griechischen Kynopolis (s. d.), in der Nähe des heutigen Schech el Fadhl. [Sethe.]

Canus. 1) Sehr berühmter Flötenspieler, den Kaiser Galba für sein herrliches Spiel aus Eigenem, wenn auch nur mässig, beschenkte (Suet. Galb. 12. Plut. Galb. 16). Wiederholt werden von ihm Ausserungen mitgeteilt; so bei Plut. an seni res p. ger. sit c. 5 p. 786 C, ferner anlässlich der Unterredung, die er auf Rhodos mit Apollonios von Tyana gehabt haben soll (Philostr. vit. Ap. V 21). Ausserdem wird er bei Mart. IV 5, 8. X 3, 8 genannt. [Stein.]

2) *Canus,* Name eines Clienten bei Mart. I 80.

3) *Kanus,* Consul mit Camerinus, vielleicht mit C. Pomponius Camerinus cos. ord. 138 n. Chr., wonach man Kanus für ein zweites Cognomen von dessen Collegen T. Iunius Niger oder für einen Consul suffectus dieses Jahres halten müsste, CIL XV 707 mit Anmerkung, [Groag.]

4) S. Iulius, Sulpicius.

Canusium (*Κανύσιον* meistens die Griechen; Einw. *Canusinus*, *Καννοῖνος* oder *Καννσίτης*), bedeutende Stadt Apuliens am rechten Ufer des Aufidus, etwa 20 km. von seiner Mündung. Die Sage nennt den Diomedes als Gründer (Strab. VII 283. Horat. sat. I 5, 92. Serv. Aen. XI 246 *Canusium Cynegeticon, quod in eo loco* [*Diomedes*] *venari solitus erat*), nach dem auch die fruchtbare Ebene um die Stadt Diomedis campi (s. d.) hiess. Den griechischen Ursprung bekundete noch bis in die Kaiserzeit hinein der Gebrauch der griechischen Sprache (Horat. sat. I 10, 30: *Canusini more bilinguis*, wo die Scholien zu vgl.); griechisch ist die Legende der Silber- und Kupfermünzen (Garrucci Monete d'Italia 94. Berliner Münzkatalog III 1, 190); äusserst zahlreich sind die in der Nekropole gefundenen bemalten Vasen (M. Ruggiero Scavi di antichità nelle provincie di Terraferma 523–561. Millin Description des tombeaux de Canosa, Paris 1816. Ann. d. Inst. 1848, 150. 1873, 20—22. Archaeol. Ztg 1857, 56. Bull. d. Inst. 1829, 181. 1868, 183. Not. d. scavi 1879, 348. 1880, 189. 1881, 94. 1886, 87. 1887, 199. 421. 1891, 135. 207. 1893, 85. 441. 1894, 150. 1896, 491). Unter römische Botmässigkeit kam C. im J. 318 (Liv. IX 20). Nach der Schlacht bei Cannae fanden die Trümmer des geschlagenen römischen Heeres Zuflucht in C. (Liv. XXXII 52—54. Val. Max. IV 8, 2. Appian. Hann. 24. 26. Dio frg. 57, 29; vgl. Polyb. III 107. Auct. de v. ill. 49. Frontin strateg. IV 5, 7. Sil. Ital. X 389); auch im weiteren Verlauf des Krieges blieb C. der römischen Sache treu (Liv. XXVII 12, 7). Im Bundesgenossenkriege fiel C. von Rom ab (Appian. b. c. I 42. 52. 84) und scheint gelitten zu haben, so dass Strabon (VI 283) die Stadt im Vergleich zu ihrer ehemaligen Grösse gesunken nennt. Nichtsdestoweniger blühte die Stadt auch später und in der ganzen Kaiserzeit durch ihren Handel; ihr Hafen (*ἐμπόριον τῶν Καννσιτῶν* Strab. VI 283) am Aufidus, der in seinem untersten Laufe auch für kleine Seefahrzeuge schiffbar war, ist vielleicht mit Cannae identisch. Besonders berühmt war die Wolle der apulischen Herden, welche in C. verarbeitet und gefärbt wurde (Plin. VIII 190. Martial. XIV 127 *Canusinae fuscae.* XIV 129 *C. rufae.* Hist. Aug. Carin. 19: *birri Canusini.* Edict. Diocl. 19, 38 *βίρρος Καννσῖνος κάλλιστος σημιωτός den.* 4000 und Blümner z. d. St.; *clamys Canusina* in der Inschrift von Thorigny Mommsen Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1852, 240; vgl. noch Martial. IX 22, 9. Athen. III 97 C. Suet. Nero 30). Das *purpurissum Canusinum vilissimum* erwähnt Plin. XXXV 45. C. war eine bedeutende Station der Via Appia, der späteren Traiana (Cic. ad Att. I 13, 1. VIII 11 D, 1. Caes. b. c. I 24. Appian. b. c. V 57. Hist. Aug. Marc. 8; Ver. 6. Itin. Ant. 117; Hierosolym. 609. Geogr. Rav. IV 35 p. 282 P.): der Verfassung nach in früherer Kaiserzeit Municipium (Plin. III 104) und zur Tribus Oufentina gehörig. Unter Antoninus Pius wurde sie zur Colonie gemacht und heisst seitdem vollständig *colonia Aurelia Augusta Pia Canusium* (CIL IV 344); die Umwandlung leitete Herodes Atticus, der auch die an Trockenheit leidende Stadt (vgl. Horat. sat. I 5, 91) mit einer Wasserleitung beschenkte (Philostr. vit. soph. II 1, 5 p. 551; Wasserröhre mit *r(ei) p(ublicae) C(anusinorum) cur(ante) P. Graec(idio) Firmo* Not. d. scavi 1894, 408). Ein Verzeichnis der Patrone, Magistrate und Decurionen aus dem J. 223 giebt die jetzt im Museum von Neapel befindliche Bronzetafel CIL IX 338. Als *colonia* erscheint C. auch in den Inschriften CIL IX 334. 339. 1619. VI 1419 und im Liber colon. 210. Noch im 6. Jhdt. wird C. als eine der bedeutendsten Städte Apuliens genannt (Prokop. bell. Goth. III 18. Paul. Diac. hist. Rom. II 22), war auch schon früh Bischofssitz; ein *Stercorius a Canusio* als Teilnehmer am Concil von Serdica 357 erwähnt von Hilarius Pictav. II 632 (bei Migne patrol. lat. X 643). Vgl. noch Gregor. Magn. ep. I 51 und Ughelli Ital. sacra X 35. Unter den Ruinen sind, ausser zahlreichen Gräbern, Reste eines Thors und einer Wasserleitung zu erwähnen (Romanelli Topogr. storica II 262ff.; Neuere Ausgrabungen Not. d. scavi 1878, 175. 192f. 1885, 531). Gelegentlich wird C. noch erwähnt bei Varro de r. r. I 8, 2. Mela II 66. Plin. III 102. 104. VI 217. Ptol. III 1, 63; inschriftlich CIL IX 688 (*curator reip. C.*). X 3958. Lateinische Inschriften aus C. CIL IX 324—413. 6186—6192. [Hülsen.]

Canusius. Q. Canusius Praenestinus, Consul suffectus am 13. December, wahrscheinlich des

J. 157 n. Chr., mit C. Lusius Sparsus (CIL III p. 882 dipl. XL, vgl. Mommsens Anm.). Er wird ausserdem genannt CIL XIV 3932. XV 913. Lanciani Silloge epigr. aquaria p. 218 nr. 41. Ann. d. Inst. 1870, 188 nr. 236. [Groag.]

Canutius s. Cannutius.

Cap..... A. v. Domaszewski vermutet in CIL III 8354: *L(aribus) p(ublicis) Cap.... T. Aur. Provinciali[s] ob honorem (duum)viratus v. s. l. m.* den alten Namen für Užice (Westserbien, einst zur Provinz Dalmatien gehörig, v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 132). O. Hirschfeld macht auf die Möglichkeit, *L(ibero) p(atri) Cap....* zu lesen, aufmerksam; über individualisierende Beinamen des Liber vgl. G. Wissowa Roschers Mythol. Lexikon II 2026. Užice hatte, wie die obige Inschrift beweist, Stadtrecht und vielleicht nach CIL III 8353 um 200 n. Chr. die *coh. I miliaria Delmatarum* als Besatzung. Über römische Altertümer in Užice und von hier ausgehende Strassen handelt F. Kanitz Röm. Studien in Serbien 129f. 134ff. [Patsch.]

Capa, Ort Kilikiens, Geogr. Rav. II 17 p. 102, nach Pinder vielleicht identisch mit *Taspa,* das nach der Tab. Peut. X 2 (Miller) zwischen Iconium und Isauria liegt. [Ruge.]

Capacitas ist die Fähigkeit zu einem letztwilligen Erwerbe. Sie kann durch besondere Vorschriften beschränkt oder völlig entzogen werden. So weit dies der Fall war, hiess der Erwerbsgegenstand *caducum* (s. Bona caduca). Die Hauptfälle der Incapacität entstammten der Ehegesetzgebung des Augustus und den sie ergänzenden Vorschriften. S. Lex Iulia et Papia Poppaea, Caelibatus, Bona caduca. Auch den Latini Iuniani fehlte die Capacität, Ulp. XVII 1. XXII 3. Den Incapacitätsmängeln war es eigentümlich, dass sie nachträglich gehoben werden konnten, so z. B. wenn ein *caelebs* binnen hundert Tagen heiratete oder ein Latinus Ianianus binnen derselben Frist das Bürgerrecht erwarb, Ulp. a. a. O. Frg. de iure fisci 3. Die Einsetzung eines Erwerbsunfähigen war also nicht von vornherein gänzlich aussichtslos. Darum unterscheiden die Neueren die Incapacität oder Erwerbsunfähigkeit von der unheilbaren Einsetzungsunfähigkeit oder fehlenden sog. *testamenti factio passiva.* Da die Quellen diesen Unterschied nicht machen, so ist die Grenzscheide der beiden Begriffe zweifelhaft. Litteratur: Hartmann Über die Voraussetzungen und Grenzen der Incapacität nach der lex Iulia und Papia, Zeitschrift für Rechtsgeschichte V (1866) 219—255. Müller Lehrb. d. Inst. § 179 II 5a. Puchta-Krüger Inst.[10] II 451ff. § 313. Dernburg Pandekten[4] III 160 § 85, s. auch die unter Bona caduca und Caelibatus aufgeführte Litteratur. [Leonhard.]

Capadox (Tab. Peut. Geogr. Rav. II 15 p. 90, 2), ein kleiner Nebenfluss des Euphrat von Westen her in Kommagene. [Benzinger.]

Capareae (Itin. ant. 194, 3), Ort in Koilesyrien an der Strasse von Chalkis (Kinnesrîn) nach Epiphaneia (Hama), 16 Millien nördlich von Epiphaneia, 23 Millien südlich von Arra (Ma'arret en-No'mân); vielleicht das heutige Kefr Râ'a (Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 5. Burton and Drake Unexplor. Syria II 207). [Benzinger.]

Caparenses, Beiname der Nymphen, von der lusitanischen Stadt Capara oder Capera (s. d.), CIL II 883. 884. 891. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Capera.* Bonn. Jahrb. LXXXIII 93. [Ihm.]

Capedo (Demin. *capeduncula*), *cappudo,* ein einfaches thönernes Gefäss, das beim Opfer gebraucht wurde, Cic. n. d. III 17; parad. I 11; de rep. VI 2; an letzterer Stelle wird die Thonware als samische bezeichnet. Etwas Ähnliches, wenn nicht dasselbe, ist *capis, capidula,* Varro de l. l. V 121 und bei Non. 547, 15. Fest. ep. 48, 9. Liv. X 7, 10 (hier Gerät des Augur). Prisc. VI 708. *Capides* aus kostbarerem Stoff und wohl nicht zu sacralem Gebrauch Plin. n. h. XXXVII 20 (von Nero für eine Million Sestertien gekauft). Petron. 52 (Trimalchio hat ihrer 1000 silberne). Der Name kommt wohl sicher nicht von dem persischen Masse *καπίθη* (Keller Volksetym. 42), sondern von *capere,* freilich wohl nicht *quod ansata essent, ut prehendi possent i. e. capi* (Varro de l. l. a. a. O.), sondern weil man damit auch schöpfen, *capere,* konnte. Doch war die Capis auch Trinkgefäss (Varro bei Non. Fest.). Saglio im Dict. des Ant. I 896 will die Capis erkennen in einem öfter auf Münzen neben anderem priesterlichen Gerät vorkommenden Gefäss, einer mehr oder weniger flachen Schale mit einem verticalen Stiel als Handgriff. Babelon Monn. de la rép. Antistia 17. 24; Antonia 148; Iulia 9. 14. 134. 139; Sulpicia 6. Cohen Méd. imp.[2] Faustina iun. 284. 285. Doch ist wohl kein genügender Grund vorhanden, hier etwas anderes zu erkennen, als das Simpulum, von dessen gewöhnlicher Form die meisten dieser Münzdarstellungen kaum wesentlich abweichen (am meisten die Sulpiciermünze und die der Faustina, abgeb. im Dict. des Ant. a. a. O.). Auch ist diese Form kaum zu vereinigen mit der gut bezeugten Thatsache, dass Capis auch Trinkgefäss war. [Mau.]

Capedunum, Stadt der Skordisker, Strab. VII 318 (*Καπέδουνον*). [Ihm.]

Capelianus, Legat von Numidien (dies ist aus Herodian VII 9, 1, wo er Senator genannt wird, zu schliessen; unrichtig wird er Hist. Aug. Maximin. 19, 1 und Gord. 15, 1 als Commandant der Mauren bezeichnet, die übrigens bereits Herodian a. a. O. mit den Numidern verwechselt). Er verdankte seine Stellung dem Maximinus. Als der Proconsul von Africa M. Antonius Gordianus im Frühjahr 238 n. Chr. zum Kaiser ausgerufen wurde, setzte er C., dem er schon von früher her infolge eines Processes feindlich gesinnt war, ab. C. erklärte sich jedoch für Maximinus, sammelte sein ganzes Heer — d. h. die Legio III. Augusta (vgl. Cagnat L'Armée Romaine d'Afrique 165ff.) und die Auxiliartruppen — und zog gegen Karthago. Vor der Stadt trat ihm der gleichnamige Sohn Gordians mit einem numerisch überlegenen, aber unkriegerischen Haufen entgegen, wurde völlig geschlagen und fiel. Auf die Kunde von der Niederlage tötete sich auch der ältere Gordian. C. rückte in Karthago ein, tötete die Parteigänger Gordians und riss privates und öffentliches Eigentum an sich. Dieses Verfahren setzte er in den übrigen Städten, die von Maximinus abgefallen waren, fort und gestattete gleichzeitig den Soldaten, um sich deren Gunst für die Zukunft zu

sichern, die grösste Zügellosigkeit, Herodian. VII 9. Hist. Aug. Maximin. 19. 20, 7; Gord. 15. 16. Die Inschrift CIL VIII 2170 nennt einen Mann, der *pro amore Romano quievit* (d. h. getötet wurde) *ab hoc Capeliano captus.* [Groag.]

Capella. 1) S. Antistius Nr. 32, Caecilius Nr. 37, Naevius, Statilius.

2) Von Ovid im Dichterkatalog (ex Pont. IV 16, 36) erwähnt, scheint Elegien oder auch Epigramme verfasst zu haben (*verba imparibus modis clausit*). [Gensel.]

3) S. Capra.

Capellatium, *regio* an der Grenze der Alamanni und Burgundii, Ammian. Marc. XVIII 2, 15 (a. 359) *cum ventum fuisset ad regionem, cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant.* [Ihm.]

Capellianus s. Iulius.

Capellus s. Iulius.

Capena (*Καπήνα* Steph. Byz.; Einwohner *Capenas*; *Καπηνάτης* Plut., *Καπηνάτης Καπηνάτιος* Steph. Byz.), Stadt in Südetrurien, häufig mit Veji und Falerii zusammen genannt, also zwischen Tiber und Braccianer See, in der Nähe des Soracte zu suchen. Nach Cato (bei Serv. Aen. VII 697, vgl. Priscian. IV 4, 21 p. 129. VII 12, 60 p. 337) war sie eine Colonie der Vejenter. In den Kriegen der Römer gegen Veji um 400 erscheint sie als verbündet und abhängig von Veji (Liv. V 8—24); nach dem Fall dieser Stadt musste auch C. sich unterwerfen. Aus dem Gebiet wurde 367 die tribus Stellatina gebildet (Liv. VI 5, 8, vgl. 4, 4. Fest. 343). In der späteren republicanischen Zeit wird C. fast nicht mehr (nur Liv. XXII 1, 9, woraus Oros. IV 15, 1), sondern statt dessen der *ager Capenas* und die *Capenates* erwähnt (Liv. XXVII 4, 14. XXXIII 26, 8. XXVI 11, 8. Cic. in Verr. II 31; pro Flacc. 29, 7; de lege agr. II 66). Cic. ad fam., IX 17, 2 nennt den *ager Capenas* zugleich mit dem *Veiens* unter dem zur Teilung an die Veteranen Caesars bestimmten Gebiete. Von Autoren der Kaiserzeit erwähnen C. nur Plinius III 52, in der Liste der Gemeinden Etruriens, und der liber coloniarum I 216 (wo *colonia Capys*) und II 255 (wo *Capenus*). Das Fortbestehen von C. aber wird bezeugt durch zahlreiche Inschriften aus dem 1.—3. Jhdt. n. Chr., in denen es *municipium Capenatium* (CIL XI 3878. 3935) oder *municipium Capena foederatum* (CIL XI 3932), *municipium Capenatium foederatorum* (CIL XI 3936; vgl. *Capenates foederati* 3873. 3876 *a*) genannt wird. Mehrere dieser Inschriften sind auf dem Civitucola oder colle di S. Martino genannten Hügel, 5 km. nördlich von Leprignano, gefunden; ebendort Fragmente eines Verzeichnisses von Spielen, die im 2. Jhdt. (zwischen 112 und 182) von, wie es scheint, jährlich drei Magistraten gegeben wurden (CIL XI 3896—3921). Auf diese Funde hin hatte P. L. Galletti (Capena municipio dei Romani, Roma 1756) den Hügel von Civitucola, der eine sehr feste Position bildet, als Ort des alten C. angenommen und dafür fast allgemein Zustimmung gefunden. Neuerdings hat G. B. de Rossi zu beweisen versucht, dass der Hügel von Civitucola vielmehr das Heiligtum der Feronia, der dort Spiele gefeiert wären, und die Stadt Lucus Feroniae getragen hätte. Lucus Feroniae habe mit C., das bei S. Oreste zu suchen sei, und Sepernum (? bei Nazzano) einen eigentümlichen Bund gebildet, der als *tres civitates* (CIL XI 3939) oder *Capenates foederati* bezeichnet wurde. Doch erheben sich, wie Bormann CIL XI p. 571 auseinandersetzt, gewichtige Bedenken gegen diese Hypothese. Die Reste auf dem Hügel von Civitucola oder S. Martino sind unbedeutend; in den Seiten desselben hat sich eine Nekropole mit dialektischen und altlateinischen Inschriften gefunden (Bull. d. Inst. 1864, 143—150. Fabretti CIL 2453 *bis*. Gamurrini Appendice 828—830. Garrucci Syll. 510. 811—829. CIL XI 3961 *a*). Über (antike und) altchristliche Monumente aus dem *ager Capenas* vgl. G. B. de Rossi Bull. di arch. crist. 1883, 115—159, wo Tav. VII. VIII Karte des ganzen Gebietes. Vgl. Nibby Dintorni di Roma I 384. Dennis Cities and cemeteris of Etruria I² 131. Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 3858—4080. Der *Capenas* bei Sil. Ital. XIII 85 ist wahrscheinlich der modern *Grammiccia* genannte Bach. [Hülsen.]

Capena porta, in der Serviusmauer von Rom, am Caelius, nach dem Thale der Camenae zu (Serv. Aen. VII 697), auf halber Höhe des Berges gelegen, so dass man von ihr aus den Marstempel (zwischen Porta Appia und Almo) sehen konnte (Ovid. fast. VI 192). Da sowohl die Richtung der Via Appia, welche von ihr ausging (wenig östlich der modernen Via di Porta S. Sebastiano), als der Zug der Serviusmauer zwischen Caelius und Aventin bekannt sind, muss das Thor etwa an der Westspitze des Hügels, hinter der Kirche S. Gregorio und unterhalb Villa Mattei, gelegen haben. Der Name ist nicht erklärt; die bei Serv. a. a. O. gegebene Ableitung von dem etruskischen Capena jedenfalls unzutreffend. Die p. C. wurde von Domitian wiederhergestellt (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 146), wohl in Verbindung mit dem Strassenübergang der Aqua Marcia (Frontin. de aq. I 19), dessen Martial (III 47 *Capena grandi porta qua pluit gutta*) und Iuvenal (III 11 *ad veteres arcus madidamque Capenam*) gedenken, und der noch im Mittelalter als *arcus stillans* bekannt war (Mirabil. bei Jordan II 617 *arcus stillae ante septem solia.* Lib. Pontif. Vita Stephani I vol. I 154 Duch. *carcer ad arcum stillae.* Bulle Paschalis II. v. 1115 *ecclesia S. Laurentii ... quae est iuxta arcum stillantem*; vgl. De Rossi Bull. com. 1886, 352). Die p. C. gab in späterer Zeit der ersten augustischen Region den Namen (aber die Inschrift CIL VI 1956, welche einen *praeco de regione port(ae) Capen(ae)* nennt, ist eine ligorische Fälschung, s. Röm. Mitt. 1895, 290). Vgl. Jordan Topogr. I 1, 227. 271. [Hülsen.]

Caper. *Fl(avius) Caper* (so z. B. GL I 195, 19; meist blos *Caper* genannt), lateinischer Grammatiker des 2. Jhdts. (jedenfalls nach Probus, den er benutzt hat, und vor Iulius Romanus, von dem er benutzt worden ist; vgl. G. Keil De Flavio Capro grammatico capita II, Dissert. Hal. X 245ff.; mit der Notiz bei Pompeius GL V 154, 13, dass er *magister Augusti Caesaris* gewesen sei, ist nichts anzufangen). Nach Pompeius GL V 175, 30 ist er der Verfasser zweier Werke (*habes hoc in Capro de lingua latina, non de*

dubiis generibus; Beck De differ. script. 12 nimmt blos verschiedene Teile eines Werkes an, schwerlich mit Recht): 1) *de latinitate* (so Iulius Romanus bei Charisius 194, 31. 207, 31; daraus *de lingua latina* bei Pompeius, *libri enucleati sermonis* bei Serv. Aen. X 344); 2) *de dubiis generibus* (so Priscian. GL II 171, 14. 212, 15. Pompeius a. a. O.; *libri dubii generis* Serv. Aen. X 377). Die allgemein gehaltenen Citate bei Rufin. GL VI 556, 20 (*artes*) und bei Hieronymus in Ruf. II 9 (*commentarii*, sicherlich nicht in unserem Sinne aufzufassen; vgl. Ritschl Parerg. 361. Ribbeck Proleg. in Verg. 166) fallen nicht ins Gewicht. Agroecius GL VII 113, 12 (*in commentando Cicerone praecipuus*) verdient keinen Glauben. Aus dem ersten Werke, einer grammatischen Monographie, deren Titel nicht in dem begrenzten Sinne des von den Technikern *de latinitate* überschriebenen Abschnittes zu nehmen ist, haben wir eine Reihe directer Citate (31 bei G. Keil 254ff.); in ihnen ist die Rede von seltenen Formen des Nomen, Verbum, der Adverbia und Praepositionen. Manche der Fragmente (1. 6. 8. 10) beweisen, dass C. grosses Gewicht auf die Analogie gelegt hat. Bemerkenswert ist ferner, dass er sowohl die Orthographie wie die Synonymik berücksichtigte (Beck De diff. script. 12). Zur Illustration dienten ihm Beispiele aus der archaischen Latinität, aber auch aus der klassischen Zeit (Catull, Cicero, Vergil, Caelius). Directe Citate aus der zweiten Schrift führt G. Keil 13 an; der Inhalt wird durch den Titel hinreichend angedeutet. Zu diesen Zeugnissen würde noch eine Reihe von Belegen aus ganz späten Grammatikern (so aus den Anecd. Helv. bei Hagen) hinzukommen, wenn es nicht sicher wäre, dass diese sich auf zwei junge Tractate beziehen, die zwar auf C. deutlich hinweisen, aber in vorliegender Form nicht von ihm herrühren. Diese Tractate — *de orthographia* handelt der eine (bei Keil GL VII 92ff.; *de orthographia et de proprietate ac differentia sermonum* ebd. VII 113, 9), *de verbis dubiis* der andere (GL VII 107ff.) — enthalten als Grundstock Excerpte aus C., aber nicht in der ursprünglichen Fassung und mit jüngeren Zuthaten versetzt (vgl. Christ Philol. XVIII 166ff. Keil GL VII 90); finden sich doch in dem ersteren Spuren hexametrischer Fassung der Regeln, worauf Lachmann Comm. in Lucr. 357 hingewiesen hat (die Beck De diff. script. 12 wohl mit Unrecht dem echten C. beimisst). Vgl. L. Mackensen De Verrii Flacci libris orthogr. (Jena 1896) 21. Die beiden echten Schriften des C. sind verloren gegangen, vermutlich unter dem Einfluss derselben Werke, für die sie ausgebeutet wurden. Die Hauptfundstätten mehr oder weniger umgestalteter Entlehnungen sind Charisius, Nonius, Servius und Priscian. Eine Sonderung der Reste beider Werke ist nicht immer möglich, zum Teil schon deshalb nicht, weil manches, was augenscheinlich in die Schrift *de dubiis generibus* passt, zugleich auch in dem Hauptwerke gestanden haben kann. Was Charisius aus C. hat, ist aus Iulius Romanus entnommen (77, 20 beruht auf Conjectur; vgl. darüber Froehde De Iul. Rom. 640). Über Nonius und C. handelt bei aller Kürze zutreffend L. Müller Adv. Non. 254 (vgl. P. Schmidt De Nonii Marc. auct. gramm. 102); das dritte Buch (*de indiscretis generibus*) wird in der Hauptsache auf C. zurückzuführen sein. Über die Beziehungen des Servius zu C. ist zu vergleichen Kirchner De Servii auctoribus gramm. quos ipse laudavit (Jahrb. f. Philol. Suppl. VIII 514ff.); Servius und Priscian (Brieg 1883); dazu Lämmerhirt De priscorum scriptorum locis a Servio allatis 396ff. Dass Servius direct aus C. geschöpft hat, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Die wichtigste Fundstätte ist Priscian (der ihn GL II 354, 9 *antiquitatis doctissimus inquisitor* nennt); vgl. Neumann De Plinii dubii serm. libris Charisii et Prisciani fontibus, Kiel 1881. Jeep Redeteile 95 und besonders G. Keil, dessen zweiter Teil diese Beziehungen speciell behandelt. Spuren des C. bieten Buch III und IV, namentlich aber die Bücher V—X; weniger Buch XI. Über die Quellen des C. wissen wir nur wenig. Bezeugt ist, dass er den Probus benutzt hat (Charis. 118, 1; vgl. Priscian GL II 171, 14. 490, 9. 534, 26); so gut wie bezeugt und an sich wahrscheinlich ist die Benutzung des Plinius (Priscian GL II 393, 9. 513, 7; vgl. Neumann a. a. O. 37. Beck Plin. dub. serm. XX). Tiro wird Charis. 207, 30 erwähnt. Vgl. noch das über Caesellius Vindex Gesagte oben S. 1306. Über die Plautuscitate vgl. die Epilegomena in der grösseren Teubnerschen Ausgabe der Fragmente 193. [Goetz.]

Capera, Stadt der Vettonen in Lusitanien, in den Listen des Agrippa unter den *civitates stipendiariae* genannt (Plin. IV 118 *Caperenses*) und zum Bezirk von Emerita gehörig, Station der Strasse von Emerita nach Salmantica (Itin. Ant. 433, 7 *Capara*, eine der besten Hss. *Caepara*. Geogr. Rav. 319, 11), unter den Städten der Vettonen bei Ptol. II 5, 7 (*Κάπαρα*, vielleicht nicht verschieden von dem II 5, 6 zu den Lusitanern gesetzten *Κάπασα*). Der erhaltene Name las Ventas de Caparra und eine Anzahl dort gefundener lateinischer Inschriften (CIL II 806. 810 eine Statue des Septimius Severus. 812. 813), dazu ein vierseitiger Thorbogen über der römischen Strasse mit Ehreninschriften Privater (CIL II 834. 835) — ein zweiter kleinerer Bogen war noch im 16. Jhdt. vorhanden — bezeichnen den bis auf ein Haus verschwundenen Ort mit Sicherheit (CIL II p. 100). Schon im 1. Jhdt. muss C. Municipium geworden sein (CIL II 810. 813. 815; ein dorther gebürtiger Reiter der *ala II Thracum* nr. 812); eine Anzahl aus Clunia, sowie aus vielen anderen Städten Hispaniens Gebürtiger sind hierher gezogen (CIL II 818—830). Die *vicinia Caperensis* widmete dort einen Altar der Salus (CIL II 806); in Amiens kommt ein *circit(or) n(umeri) Caper(ensium)* vor (Bullet. des Antiquaires de France 1880, 246). [Hübner.]

Capere. 1) Das Verbum *capere* findet sich bei den Juristen mehrfach in technischer Bedeutung: a) als Form der *occupatio*, s. d. Damit hängt wohl das *capere* der Virgo Vestalis durch den Pontifex maximus (s. Nr. 2) zusammen, der in dieser Form Mädchen wie Kriegsgefangene für den Stand der Vestalinnen erwarb und sie dadurch von der väterlichen Gewalt befreite, vgl. Gell. I 12, 13: *veluti bello capta abducitur*; b) *capere mortis causa* ist ein allgemeiner Name für alle Arten des Erwerbes von Todeswegen, der die Bezeichnung der besondern Erwerbsformen ergänzt,

Dig. XXXIX 6, 31 pr., s. Capacitas; c) *capere aliquem* heisst in besonderem Sinne: jemand in ungehöriger Weise benachteiligen. So wurden die Minderjährigen gegen ihre Rechtsgeschäfte dann in den vorigen Stand wiedereingesetzt, wenn sie *capti* waren. Dig. IV 4, 9, 2 und 11, 5; d) *pignus capere* s. Pignus. [Leonhard.]

2) Technischer Ausdruck für die Ernennung von Priestern des pontificalen Amtskreises durch den Pontifex maximus, belegt für den Flamen Dialis (Gell. I 12, 15f. Liv. XXVII 8, 5) und die vestalischen Jungfrauen (Gell. I 12, 1—14. Gai. I 130 = Ulp. reg. 10, 5. Tac. ann. II 86. IV 16. XV 22. Suet. Aug. 31), anzunehmen aber ohne weiteres auch für die übrigen (mindestens die grossen) Flamines und den Rex sacrorum; dagegen ist in dem bei Gell. I 12, 17 erhaltenen Fragmente aus einer Rede Catos das Wort *capi* von der Bestellung zum Pontifex oder Augur nicht im technischen Sinne, sondern absichtlich übertreibend gebraucht (*ego me nunc volo ius pontificium optime scire; iamne ea causa pontifex capiar? si volo augurium optime tenere, ecquis me ob meam augurii scientiam augurem capiat?*) im Sinne von ‚gewaltsam zu etwas machen'. Denn, wie das Wort zeigt, muss der Pontifex maximus ursprünglich die Befugnis gehabt haben, die ihm geeignet scheinende Persönlichkeit unbekümmert um ihre Zustimmung zu ‚greifen', und für die Ernennung eines Flamen Dialis wider seinen Willen giebt Liv. a. a. O. ein Beispiel aus dem J. 545 = 209. Allmählich aber wurde die Freiheit der Bestimmung immer mehr eingeschränkt und damit trat auch das Wort *capere* derart zurück, dass es nur noch bei den vestalischen Jungfrauen zur Anwendung kam, und zwar auch hier mit veränderter Bedeutung; denn seit einer lex Papia hatte der Oberpontifex 20 geeignete Mädchen zu nominieren, unter denen dann eines durchs Los bestimmt und dann erst durch den Pontifex maximus ‚capiert' wurde (vgl. Mommsen St.-R. II^2 24f. Marquardt Staatsverw. III^2 314. 337). Für die Bestellung der anderen Priester kam das Wort *c.* ganz in Fortfall; das sehen wir nicht nur daraus, dass Gellius den Ausdruck *flaminem Dialem capere* nicht aus den Juristen der augusteischen Zeit, sondern nur aus den Memoiren Sullas belegen kann (I 12, 16) sowie aus der gelegentlichen Verwendung andrer Verba (z. B. *prodere* Cic. Milon. 27), sondern vor allem daraus, dass im Ausdruck sorgfältige Autoren der *captio* der Vestalinnen bei den Flamines anders benannte Acte gleichstellen; Tac. ann. IV 16 *de flamine Diali in locum Servi Maluginensis defuncti legendo ... virgini, quae in locum Scantiae capiebatur.* Gai. I 130 *praeterea exeunt liberi virilis sexus de parentis potestate, si flamines Diales inaugurentur, et feminini sexus, si virgines Vestales capiantur*; vgl. auch Serv. Aen. VII 303: *sacerdotes creari, virgines capi dicimus.* Über die rechtliche Wertung der *captio* (s. auch Nr. 1) und die Frage, ob sie als eine *mancipatio* anzusehen sei oder nicht vgl. einerseits Böcking Pandekten I 217. Marquardt St.-V. III^2 314, 2. Jordan Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen 82, andererseits A. Pernice Labeo I 180ff.; S.-Ber. Akad. Berlin 1885, 1159, 2. [Wissowa.]

Capersane (Amm. Marc. XVIII 8, 1. XXI 7, 7), Ort in Nordsyrien am Euphrat; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Caperturi (Itin. Ant. 187, 4), in Nordsyrien, Station an der Strasse von Antiocheia am Orontes nach Apameia, 20 Millien von letzterem entfernt; noch nicht wiedergefunden. [Benzinger.]

Capeus (*sinus*), Busen an der Ostküste Arabiens, an welchem die Gaulopes und Chateni wohnen (Plin. VI 147). Sprenger (Alte Geogr. 149) hält es für die Bucht von al-Qatyf (Katipeus?), in welcher Târût liegt, und die Chateni für die Leute aus Chatt. [D. H. Müller.]

Capidava (Arch.-epigr. Mitt. XIV 17, 37 [gefunden in Catalorman oder Pantelimon, District Constantza, Dobrudscha]: *C. Iul. C. f. Quadrat. memoriam sibi et Iuliae Terentiae ..... fecit; [l]oci princeps, quinquennalis territorii Capidavensis*), vorrömische Ortschaft, Station der Donauuferstrasse in Moesia inferior zwischen Axiupolis (Hinok) und Troesmis (Iglitza. Itin. Ant. 224. Geogr. Rav. 179, 3 *Cappidava.* 186, 15 *Capidapa.* Tab. Peut. *Calidava*) und Castell des *cuneus equitum Solensium* (Not. dign. Or. XXXIX 4 = 13); ist jetzt wohl bei Kalakiöi zwischen Boaskïk und Topal anzusetzen (G. Tocilescu Arch.-epigr. Mitt. XVII 83f. XIX 88ff. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 83; Zur Kunde der Hämushalbinsel II 20. Ruggiero Dizion. epigr. II 84), wo sich ein römisches Lager (eines Detachements der *leg. I Ital.*? Arch.-epigr. Mitt. XIX 88, 28), eine Station der *beneficiarii consularis* (ebd.) und *canabae* befanden, in denen die Familie der Coccei hervortritt (Arch.-epigr. Mitt. XIX 89, 29. 30. XIV 18, 39). Über den obigen *quinquennalis territorii C.* vgl. E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. XIV 55. [Patsch.]

Capillati, seit der Zeit des Augustus allgemeine Bezeichnung der die *provincia Alpium maritimarum* bewohnenden Ligurer, weil sie nach Barbarensitte ihr Haar frei wachsen liessen, bei Plin. III 47 *populi Inalpini multis nominibus, sed maxime Capillati.* III 135 *Capillatorum plura genera ad confinium Ligustici maris.* XI 130 *Capillatis Alpium incolis*; vgl. Lucan. I 442ff. Dio LIV 24 *αἱ Ἄλπεις αἱ παραθαλάσσιοι ὑπὸ Λιγύων τῶν Κομητῶν καλουμένων ἐλευθέρως ἔτι καὶ τότε νεμόμεναι ἐδουλώθησαν.* Vgl. CIL XII 80 *praef(ecto) Capill(atorum).* Mommsen CIL V p. 903. Nissen Italische Landesk. I 474. Ruggiero Dizionario epigr. II 84. [Ihm.]

Capisterium, ein in der alten Litteratur nur bei Columella (II 9, 11) vorkommendes Wort, will mit Schneider (z. d. St.) O. Weise (D. griech. Wörter im Latein, 1882, 16; vgl. 47. 74. 207) beibehalten. Nach ihm soll es unter Beeinflussung von *capistrum* und *capis*, bezw. *capio*, durch Volksetymologie aus *σκαφιστήριον* entstanden sein. Doch scheint sich eine solche Umwandlung oder vielmehr eine Anlehnung an *caput* erst später vollzogen zu haben, da im Mittelalter (vgl. Ducange) das Wort auch eine hölzerne Wanne bezeichnete, welche mit eben gewaschener Wäsche gefüllt auf dem Kopfe getragen wurde. Die beste Hs. des Columella aus dem 9. Jhdt., der Cod. Sangermanensis, hat *caphisterium*, jüngere sogar *scaphisterium.* In den wohl im 8. Jhdt.

verfassten Glossae nominum (Corp. gloss. lat. II 592,33) lesen wir *scabisterium vas in quo triticum mundatur*, in den noch älteren Glossae graecolatinae (ebd. 432, 50) *σκαφιστήριον scafisterium* und in dem Codex Montepessulanus des 9. Jhdts. (ebd. III 321, 41) *σκαφίδιον scafisterium*. Heute nennt man bei Siena *capisteo* und anderswo *vassojo* eine zum Reinigen des Weizens u. dergl. gebrauchte Wanne, während in der Lombardei dazu ein *vall* (von *vannus*; vgl. frz. *van*) genannter grosser, flacher Korb in Form einer Muschelschale gebraucht wird, in dem der Inhalt geschüttelt und in die Höhe geworfen wird (Stef. Palma Vocabul. metodico-ital. I 41). Ausserdem soll *capisterio* ein auf dem Kopfe zu tragendes Gefäss bezeichnen. Nach Columella sollte man, wenn man infolge reicher Ernte nicht die besseren Ähren auslesen wollte, das Saatgetreide mit Hülfe des erwähnten Gefässes dadurch reinigen, dass die grösseren und schwereren Körner sich unten ansammelten (wie beim Dreschen auf der Tenne, Plin. XVIII 195), also wohl durch Schütteln des Inhalts. Die Gestalt des, wie es scheint, hölzernen Gefässes wird der Benennung entsprechend wohl der eines Nachens ähnlich gewesen sein, während die *vannus*, die aus Ruten geflochtene (Arnob. II 38; vgl. Varro I 23, 5. Serv. georg. I 166) Schwinge, nur zum Reinigen des Getreides von der Spreu und zwar, wenigstens von Columella (II 20, 5), nur bei windstillem Wetter gebraucht, nach Rich (Illustr. Wörterb. der röm. Altert., übers. v. Müller, 1862, 674) eine flache und rundliche Gestalt gehabt haben soll, was aber fraglich ist, da der in der Lombardei und in Frankreich zum Reinigen gebrauchte Korb, wie erwähnt, die Form einer Muschelschale hat. Vielmehr vermutet Schneider (zu Col. II 20, 5 p. 124) wohl mit Recht, dass *c.* (oder *scaphisterium*) dasselbe Gefäss von Holz gewesen sei, wie die aus Ruten geflochtene *vannus*.

[Olck.]

Capistrum, wohl von *capere* abzuleiten (O. Weise D. griech. Wörter im Latein 16, 5) und daher wie das deutsche ‚Halfter' eigentlich = Handhabe. Bei Cato (de agric. 12) bezeichnen die *capistra* wahrscheinlich Stricke, welche an den Enden der längeren Hebel befestigt waren, mit denen die den Pressbaum vermittelst eines Seiles herabziehende Haspel gedreht wurde (Goiffon bei Schneider i. s. Ausg. d. Script. rei rust. II 673). Dass es die Stricke gewesen seien, mit denen die den Pressbaum wieder emporziehenden Flaschenzüge an der Decke des Pressgebäudes befestigt waren (so die Erklärer in den Antichità di Ercolano VIII pref. und bei Schneider a. O. 647), ist deshalb weniger wahrscheinlich, weil ihre Zahl für das ganze Pressgebäude auf fünf, die der Flaschenzüge aber auf zehn von Cato angegeben wird. Ferner wurde *c.* für das Band gebraucht, mit welchem die Rebe an der Stelle an den Pfahl gebunden wurde, von welcher aus sie sich nach verschiedenen Richtungen verzweigte (Col. IV 20, 3, vgl. XI 2, 95). Am häufigsten wurde es mit dem griechischen *φορβειά* identificiert (Corp. gloss. lat. II 97, 38. 472, 50. III 24, 36 unter der Überschrift *de pellibus*. 370, 44) oder dieses mit *περιστόμιον* und *καπίστριον* (Hesych. Suid. Etym. M. 798, 31), d. h. beides bezeichnete wie auch das neugriechische *φορβειά*, vulg. *τὸ καπίστρι* und *ἡ μουράϊα*, der Halfter; einmal wird es nur als Strick für Tiere erklärt (Etym. M. 139, 33f.). Auch in den romanischen Sprachen hat sich *c.* in der Bedeutung ‚Halfter' erhalten (G. Körting Lat.-roman. Wörterb. 1891), doch im Italienischen gebraucht man dafür *cavezza* oder seltener *capezza*, während *capestro* einen Strick bedeutet, mit welchem die Tiere, besonders die Rinder, an die Krippe gebunden werden. Auch im Altertum wurde der besonders als Kopfbekleidung bezeichnete Halfter (Isid. XX 16, 4. Suid. s. *καπίστριον*) vorwiegend zum Anbinden der Zug- oder Reittiere (Varro II 6, 4. Verg. g. III 188. Col. VI 19, 2), darunter besonders der Pferde (Suid. a. a. O.), mit Ausnahme der Rinder, welche an den Hörnern mit einem Stricke angebunden wurden (Col. a. a. O.), gebraucht; von den Indern wird besonders hervorgehoben, dass bei ihnen die zu den Streitwagen gehörenden Pferde während des Marsches am Halfter, nicht am Zaum geführt würden, während die Wagen von Rindern gezogen würden (Strab. XV 709). Angebunden wurden die Rosse an die Krippe (Hom. Il. X 568); Xenophon (eq. 5, 4) dagegen verlangt, dass das Reitpferd oberhalb des Kopfes im Stalle angebunden werden solle, damit die Fessel, da das Pferd diese wie alles vor seinem Gesicht Befindliche durch Bewegung des Kopfes nach oben zu entfernen suche, hiebei statt zerrissen zu werden nur nachgebe. Dabei ist aber wohl nicht mit Fr. Jacobs (Xenophons Buch über d. Reitkunst, 1825, Bemerk. zu c. 5, 1) anzunehmen, dass Xenophon mit *φάτνη* eine Raufe bezeichnet habe und an diese das Tier habe angebunden werden sollen. Rich (Illustr. Wörterb. d. röm. Altert., übers. von C. Müller, 1862, s. *equile*, *loculus* und *patena*) giebt die Abbildung eines wohl noch aus dem Altertum erhaltenen Pferdestalles an der Bucht von Contorbi in Sicilien; hier ging die Halfterleine durch eine kleine Öffnung, die in der Wand unmittelbar über jeder Krippe angebracht war, und war auf der andern Seite der Mauer an einem Holzklotz befestigt; ausserdem befand sich oberhalb dieser Öffnung ein zweites Loch, vielleicht damit das Pferd nach Xenophons Vorschrift auch oberhalb des Kopfes angebunden werden konnte. Doch wird auch nach diesem die Befestigungsstelle am Pferde selbst unter der Kehle gelegen haben, da nach ihm (ebd. § 1; vgl. Poll. I 201) die Anknüpfung mittelst eines Knotens nicht da stattfinden sollte, wo der Scheitelriemen um die Ohren herumgehe, damit nicht durch Reiben des Kopfes an der Krippe seitens des Pferdes Geschwüre entständen. Xenophon (ebd. § 3; vgl. Poll. I 202) verlangt auch, dass der Pferdewärter, wenn er das Tier ohne Zaum, d. h. blos am Halfter führe, ihm einen Beisskorb anlege, um es am Beissen zu hindern (über den Beisskorb, *κημός, πνιγεύς, φιμός, camus, fiscella, fiscina*, handelt Saglio im Dict. des ant. I 896f., auch Heydemann Arch. Jahrb. IV 1889, 265, 7 Taf. X). Saum oder Packpferde wurden gewöhnlich nur an dem Halfter geführt, für welchen nebst Leitzügel (*ducale* Corp. gloss. lat. III 370, 38) und den ihn mit jenem vereinigenden Ringen im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 in dem Kapitel über Sattlerwaren (10, 4) als Maximalpreis 75 Denare =

1,37 M. angesetzt sind; ebenda (§ 6) ist ein Maultierzaum für den Reiter nebst einem kleinen Halfter für den das Tier führenden *mulio* mit 120 Denaren = 2,19 M. und (§ 7) ein Halfter für Packmaultiere mit 80 Denaren = 1,46 M. angesetzt (H. Blümner D. Maximaltarif des Diocl. 129f.). Gelegentlich konnte man das C. auch zur Führung anderer Tiere gebrauchen (vgl. LXX Job 40, 20), wie Hirsche (Ovid. met. X 125), wilder (Mart. I 104, 6) und zahmer Eber (Petron. 47). Auf einem Basrelief der Traianssäule (Fröhner La colonne Traj. II pl. 114; vgl. I pl. 35. II pl. 121. 129. 133. XXVIII; auch Abbildungen bei Daremberg-Saglio a. O.) und auf einem andern bei Clarac Musée de sculpture II 224, 308 wird ein Stier am Halfter zum Opfer geführt. Die *capistrarii* = Halftermacher erwähnt Diom. GL I 326 K. CIL XII 4466. [Olck.]

Capita aut navia, Spiel mit einer Münze, benannt nach dem Gepräge der republicanischen Kupfermünzen, die auf einer Seite einen Götterkopf, auf der andern das Vorderteil eines Schiffes zeigten. Man spielte, wie es scheint, in doppelter Weise, indem entweder der eine das Geldstück in die Höhe warf, der andere riet, auf welche Seite es fallen würde (Macr. I 7, 22), oder der eine es mit der Hand bedeckte, der andere riet, welche Seite oben läge, Aur. Victor de orig. gentis Rom. 3, 5. Die an *capita* assimilierte Form *navia* oder *naviam* ist an beiden Stellen und auch bei Paulin. Nol. poem. ult. 76 (Migne 61, 698) bezeugt; sie erklärt sich daraus, dass das Wort bei ganz anderem Gepräge nicht mehr verstanden wurde. [Mau.]

Capital, nach Varro de l. l. V 130 und Fest. ep. 57, 6 ein leinenes Kopftuch, welches Priesterinnen (*sacerdotulae* Varro) beim Opfer trugen. [Mau.]

Capitale crimen, iudicium, supplicium s. Crimen, Iudicium, Supplicium.

Capitalia, Anhöhe im Gebiet der indischen Nareae, welche Gold- und Silberminen ausbeuten, Megasth. bei Plin. VI 74. Ptolemaios vermerkt *ποιναὶ θεῶν* ‚Götterstrafen' als Beinamen der *Ἀπόκοπα ὄρη* (s. d.), was sich aus der von Lassen Ind. Alt. III 120f. mitgeteilten Legende erklärt. Die ‚Randkette' Âravalî mit der Anhöhe Arbuda (jetzt Âbû) besteht aus stärkstgefalteten erzreichen Schiefern, Quarziten und Gneis und fällt nach Südosten mit einer Verwerfung (skr. *čhidra*) gegen die recenten, horizontal aufliegenden Vindhyaschichten ab. Cunningham möchte hieher das biblische Ophir verlegen. [Tomaschek.]

Capitalis poena s. Poena.

Capitatio. 1) Griechisch *κεφαλητίων* (Zachariae von Lingenthal Mémoires de l'acad. de St. Petersbourg, Ser. VII tom. VI nr. 9 S. 13), eine Art der Schätzung und Besteuerung, die durch Diocletian eingeführt ist, zuerst erwähnt im J. 290 (Cod. Iust. IV 49, 9. XI 55, 1; über die Datierung s. Seeck Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft XII 285). Von denjenigen Staaten, welche das römische Reich bildeten, hatte vor Diocletian eine bedeutende Anzahl gar keine Vermögenslasten zu tragen, die der Centralregierung zu gute gekommen wären; ihre Bürger waren also nur für die Zwecke der eigenen Gemeindeverwaltung besteuert. Diese bevorzugte Klasse umfasste alle Städte Italiens und in den Provinzen die foederierten und die freien, später auch diejenigen, welche durch kaiserliche Gnade das *ius italicum* erhalten hatten (Marquardt Röm. Staatsverwaltung II² 181). Die unterthänigen Gemeinden, deren Angehörige neben den communalen auch Reichssteuern zahlen mussten, zerfielen in Bezug auf diese in zwei Hauptklassen. Den einen war als Tribut eine feste und unabänderliche Geldsumme auferlegt, die alljährlich nach Rom abgeführt werden musste. Von den einzelnen Bürgern wurden die Steuern durch die Gemeindebeamten erhoben, dann aus dem Ertrage zunächst der Tribut bezahlt und der Rest für die communalen Bedürfnisse verwandt. Bei der zweiten Klasse bestand die Reichssteuer entweder in einem aliquoten Teil der Ernten (Zehnte, Siebente, Fünfte, Röm. Feldmesser 205. Oros. I 8, 9) oder in einem Kopfgelde, oder beide standen auch nebeneinander. So verschieden diese Besteuerungen sein mochten, hatten sie doch im Gegensatz zu der ersten Klasse das Gemeinsame, dass ihre Erträge jedes Jahr wechselten, nicht für das Reich eine immer gleichbleibende Summe ergaben. Da dies der römischen Finanzverwaltung unbequem war, pflegte man derartige Steuern auf eine Reihe von Jahren — gewöhnlich waren es fünf — an den Meistbietenden zu versteigern, wodurch das Einkommen daraus wenigstens für die Dauer des Contractes festgelegt wurde. Doch hatte dies zur Folge, dass, nur wenn die Gemeinden selbst das Meistgebot thaten (Cic. Verr. III 77. 88. 99), ihre Beamten die Steuererhebung leiten konnten; im andern Falle fiel sie den römischen Steuerpächtern (*publicani*) zu, und dies war die Regel (Cic. Verr. III 12). Solange die Republik sich erhielt, machte die römische Ritterschaft, aus deren Mitgliedern sich die Publicanenverbände meist zusammensetzten, ihren grossen Einfluss dafür geltend, dass diese Art der Besteuerung erhalten blieb. In der Kaiserzeit dagegen schwand sie mehr und mehr zusammen und scheint endlich ganz aufgehört zu haben. Soweit die Städte nicht ganz befreit waren, traten wahrscheinlich bei allen an die Stelle der wechselnden Steuern feste Tribute, deren Eintreibung und Abführung an das Reich den Gemeindebeamten oblag. Zugleich wurden auch meist die Naturalleistungen in Geldsteuern umgesetzt (Röm. Feldmesser 205: *in quibusdam provinciis fructus partem praestant certam, alii quintas, alii septimas, nunc multi pecuniam et hoc per soli aestimationem.* Heisterbergk Die Entstehung des Colonats 93); doch blieben sie in Africa und Ägypten bestehen, weil auf ihren Kornlieferungen die Ernährung Roms beruhte. Aber auch hier erhob man wohl nicht mehr einen wirklichen Siebenten und Fünften, dessen Höhe mit dem Ergebnis der Ernte wechselte, sondern man scheint den Beitrag jener Quoten nach einem niedrigen Durchschnitt in feste Summen von Modii Korn und Sextaren Wein umgerechnet zu haben, die jede Stadt alljährlich zu entrichten hatte. Der wichtigste Grund dieser Neuerungen lag in der immer zunehmenden Entvölkerung des Reiches (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 318). Sie führte zunächst ein stetiges Sinken in dem Ertrage der Kopfsteuern herbei, und da immer mehr Acker-

land wüst liegen blieb, wurden auch die Zehnten, Siebenten und Fünften der Ernte immer kleiner. Entsprechend gingen die Angebote der Publicanen herab; zeitweilig hat man sogar zum Zwange gegriffen, um sie nach Ablauf ihrer Contracte zur Erneuerung derselben unter den alten Bedingungen zu veranlassen (Dig. XLIX 14, 3, 6); so empfindlich machte sich der Rückgang der Reichseinkünfte geltend. Einen möglichst grossen Teil derselben in feste Tribute zu verwandeln, die scheinbar keine Minderung erleiden konnten, lag also im Interesse des Reiches, und zugleich fanden auch die Städte dabei ihre Rechnung. Denn erstens fiel ihnen auf diese Weise der Gewinn zu, den sonst die Publicanen zu machen pflegten, und zweitens errangen sie die volle Selbständigkeit für ihr communales Finanzwesen (Max Weber Die römische Agrargeschichte 183. Seeck Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte IV 334).

Während aber das Publicanensystem im Laufe des 1. und 2. Jhdts. allmählich dem Tributsystem wich, vollzog sich auf einem andern Gebiete des wirtschaftlichen Lebens eine Bewegung, welche die Vorteile dieser Neuerung für die Reichsfinanzen vernichten musste. Seit Nero hatte man begonnen, dem Silbergelde Kupfer beizumischen, und diese Verschlechterung der Münze schritt dann im 2. Jhdt. noch langsam, im 3. aber ganz rapide fort. Unter Gallienus sank ihr Silbergehalt bis auf 4 Procent und darunter, und zugleich waren Gold- und Kupfergeld fast gänzlich aus dem Verkehr verschwunden, so dass jene geringwertigen Silberstücke zum einzigen Zahlungsmittel wurden, in dem sich grössere Forderungen berichtigen liessen (Mommsen Geschichte des römischen Münzwesens 757. 792). Da nun jene festen Tribute nicht in Gold- oder Silbergewichten, sondern in *pecunia signata forma publica populi Romani* angesetzt waren, so sank, während ihr Nominalwert immer der gleiche blieb, der thatsächliche Wert in demselben Masse, wie die Münze, in der sie gezahlt wurden, sich verschlechterte. Die bedrängten Reichsfinanzen mussten also nach einer Aushülfe suchen und fanden sie in der sog. Annona.

Wenn die Kornverpflegung der Stadt Rom bedroht schien, hatte man schon im 1. Jhdt. den Provinzen neben ihren regelmässigen Steuern ausserordentliche Naturalleistungen abverlangt. Da sie der *cura annonae urbis Romae* dienten, nannte man diese Zuschlagsteuern *annona*; ihre Ausschreibung hiess *indictio*, Ansage, weil sie eben nicht regelmässig waren, sondern ihre Zeit, Art und Höhe immer durch einen besonderen Befehl des Kaisers bestimmt wurde (Plin. paneg. 29. Dig. XIX 1, 13, 6. XXVI 7, 32, 6. XXXIII 2, 28). Sie galten als Reallast der ländlichen Grundstücke; denn Naturalien konnte man natürlich nur dort erheben, wo sie erzeugt wurden, also nicht von städtischem Besitz (Cod. Iust. X 16, 3). Waren sie anfangs nur für die Ernährung Roms bestimmt gewesen, so erhob man sie später auch für andere Zwecke, namentlich für den Unterhalt der Heere, und zugleich mussten sie mit der Verschlechterung des Geldes immer häufiger werden, weil sie ja nicht auf Geld, sondern auf Naturalien gestellt waren, mithin bei dem Schwanken der Münze einen relativ festen Wert darstellten. Indictionen sind nur nachweisbar unter Domitian (Plin. paneg. 29), Decius und Gallienus (Cod. Iust. X 16, 2. 3), kamen aber gewiss sehr oft vor (Seeck a. O. 329).

Im J. 289 machte Diocletian die Indictio zu einer ständigen Institution, die sich alljährlich wiederholte und daher auch später als Mittel der Zeitrechnung dienen konnte (Seeck Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft XII 285). Damit wurde das Privileg derjenigen Städte, die bisher keine Reichssteuern getragen hatten, beseitigt oder bestand doch nur insofern fort, als sie wahrscheinlich von den festen Tributen, welche die andern neben der Annona entrichten mussten (Aegypt. Urk. d. kgl. Mus. zu Berlin I 94. II 519. Cod. Theod. XI 1, 3. 16, 7. 8), auch fernerhin frei blieben. Nur der südliche Teil Italiens, die Dioecesis urbis Romae oder Regio suburbicaria, wurde noch nicht von Diocletian der Annona unterworfen; doch hatte dieser Vorzug keinen langen Bestand (s. u.). Überhaupt erscheinen jetzt als diejenigen Reichsteile, innerhalb deren die Umlage der neuen Steuer gleichmässig geordnet ist, nicht mehr, wie bei den älteren Abgaben, die Stadtgebiete und nur ausnahmsweise die Provinzen (Cod. Theod. VII 6, 3. Cod. Iust. XI 51), sondern meist die Dioecesen (Eumen. pan. VIII 5: *Gallicani census communis formula.* Cod. Theod. VII 6, 3. XI 28, 14. XIII 10, 2. Cod. Iust. XI 52. 53). Diese zeigen in der Art der Einschätzung und Besteuerung grosse Verschiedenheiten. Teilweise waren sie durch landwirtschaftliche Eigentümlichkeiten hervorgerufen; z. B. wurde beim Census im Orient das Weinland nach der Zahl der Iugera geschätzt (Bruns und Sachau Syrisch-römisches Rechtsbuch § 121), in Pontus nach der Zahl der einzelnen Stöcke (Lact. de mort. pers. 23: *vites et arbores numerabantur*), offenbar weil dort die Pflanzen eng auf Beete verteilt waren, hier sich in weiten Abständen um Bäume schlangen. Hauptsächlich aber wurden jene Unterschiede der Dioecesen dadurch bestimmt, welche Lasten dieselben noch ausser der Annona zu tragen hatten. Bestanden z. B. die festen Tribute in Geld, das durch die Münzverschlechterung in seinem Werte herabgegangen war, so konnte die Annona viel höher bemessen werden, als wo noch andere Naturalsteuern erhoben wurden, wie in Africa und Ägypten. Diese beiden Länder sind daher bei der Einschätzung so begünstigt, dass sie den übrigen Dioecesen gegenüber als Ausnahmen erscheinen. Doch diese Verschiedenheiten im einzelnen sollen erst weiter unten dargelegt werden, nachdem wir die allgemeinen Principien der diocletianischen Steuerordnung festgestellt haben.

Da die Umlage und Erhebung der festen Tribute Communalsache waren, berücksichtigte der Reichscensus nur diejenigen Steuerobjecte, die der Annona unterlagen. Diese ist Naturalleistung, kann daher auch nur von der landwirtschaftlichen Production erhoben werden; der städtische Grundbesitz und die städtische Bevölkerung waren davon befreit (Cod. Iust. XI 49. Nov. Iust. 168), wurden aber wahrscheinlich in desto höherem Masse zu den Communalsteuern und den festen Tributen herangezogen. So sind denn auch nur die *mancipia rustica*, nicht auch die *urbana*, dem Census unterworfen (Cod. Iust. XI 48, 7: *rusticos censitosque servos*), Diocletian redet (Cod.

Iust. XI 55, 1) von der *rusticana plebs, quae extra muros posita capitationem suam detulit et annonam congruam praestat*, und die Schatzungsregeln des syrischen Rechtsbuches (§ 121) beziehen sich nur auf denjenigen Grundbesitz, der landwirtschaftlich ausgenutzt wird. Zwar sind in der Censusperiode, die vom J. 307—312 lief, im Reichsteil des Galerius auch die Städter für die Annona eingeschätzt gewesen, und Iulian brachte aus heidnischem Glaubenseifer dieselbe Massregel gegen die Christen unter ihnen zur Anwendung; aber dies waren vorübergehende Zustände, die mit dem Tode der betreffenden Kaiser ihr Ende erreichten (Cod. Theod. XIII 10, 2. Lact. de mort. pers. 23. Sozom. V 4. Sokrat. III 13, 9. Seeck Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte IV 290. 308).

Nach dem Ergebnis des Census werden die Steuerobjecte in gewisse Rechnungseinheiten geteilt, die je nach der Dioecese *caput*, *iugum*, *millena*, *centuria* oder *iulium* heissen, auch sonst an Art und Umfang sehr verschieden sein können, aber insofern alle gleich gelten, als von jedem derselben der gleiche Steuersatz erhoben wird (*caput* und *iugum* gleichgesetzt Cod. Theod. VII 6, 3. XI 16, 6. 20, 6. 23, 1. XII 4. XV 3, 5. Cod. Iust. X 27, 2 § 8, die *millena* dem *iugum* Nov. Maior. VII 16, emendiert von Rudorff S.-Ber. Akad. Berl. 1869, 390; *centuria* und *iulium* dem *iugum* Nov. Iust. 17, 8. 128, 1. 3). Sehen wir von Africa und Ägypten ab, so dient als Normalmass des Steuerwertes, nach dem alle anderen Objecte bestimmt werden, das männliche Haupt (*caput*), wovon ja auch die C. ihren Namen führt. Einem Manne sind zwei Weiber gleichgesetzt (Cod. Theod. XIII 11, 2: *cum antea per singulos viros, per binas vero mulieres capitis norma sit censa*); weil diese in steuertechnischem Sinne als halbe Männer gelten, können in einer Urkunde vom J. 340 auch die Steuern von $125\frac{1}{2}$ *ἄνδρες* verrechnet werden (Ägyptische Urk. d. kgl. Mus. zu Berlin I 21). Ähnlich wird in verschiedener Weise, je nach den besonderen Verhältnissen der Dioecesen, eine Anzahl Viehhäupter, Reben oder Ölbäume oder Iugera bebauten Landes mit dem Caput geglichen. Dies klare und einfache Princip ist später freilich von Theodosius dem Grossen verdunkelt worden, indem er 386 verfügte, dass künftig je fünf Männer oder je acht Frauen auf zwei Capita geschätzt werden sollten (Cod. Theod. XIII 11, 2). Daher wird die Eintreibung der C. später technisch *binorum et ternorum exactio* genannt (Cassiod. var. III 8, 2. VII 20—22), insofern abwechselnd je zwei und je drei Männer für ein Caput zu zahlen haben.

Der Mensch wird besteuert als Wertobject des ländlichen Grundbesitzes, d. h. als Arbeitskraft. Daher unterliegt er dem Census auch nur, wenn er kräftig und gesund ist (Cod. Theod. VII 20, 4: *quoniam imbecilli et debiles censibus non dedicantur*), und in arbeitsfähigem Alter (Lact. de mort. pers. 23. Basil. epist. 104 = Migne Gr. 32, 512), das wohl in den meisten Dioecesen bei Männern vom 14. bis zum 65., bei Weibern vom 12. bis zum 65. Jahre gerechnet wurde (Dig. L 15, 3. Seeck a. O. 316, 74). Bei männlichen Waisen fixierte Valentinian I. die untere Grenze auf das 20. Jahr, bei weiblichen auf die Zeit der Vermählung (Cod. Theod. XIII 10, 4. 6). Diejenigen, welche erst nach dem Abschluss des Census das gesetzliche Alter erreichten (*adcrescentes*), konnten durch Verfügung des Praeses zur Steuer herangezogen werden, aber nur um die Lücken auszufüllen, die unterdessen durch Tod oder Rekrutierung in dem Bestande der Censusliste herbeigeführt waren (Cod. Theod. VII 13, 7, 3. XIII 10, 7). Sclaven und Freie gelten gleich, dafern sie nur Landarbeiter sind; die Steuer trifft also nur die niedern Klassen und heisst deswegen *c. plebeia* (Cod. Theod. XI 23, 2. XII 1, 36. XIII 10, 4) oder *exactio plebis* (Cod. Theod. XIII 10, 6). Der Grossgrundbesitzer (*possessor*), der in der Stadt zu wohnen pflegt, hat wohl für seine Landgüter, aber nicht für seine Person zu zahlen; der Kleingrundbesitzer dagegen, der den Acker mit eigener Hand bebaut, wird nicht nur für sein Grundstück, sondern auch für sein Haupt und die Häupter seiner Familie besteuert (Cod. Theod. XI 1, 14; dass auch die Familienglieder der C. unterlagen, ergiebt sich aus ihrer Befreiung bei denjenigen, welche zum Kriegsdienst eingezogen werden oder Lehrer der Malerei sind, Cod. Theod. VII 13, 6. 7 § 3. 20, 4. XIII 4, 4); vgl. Census, Colonus.

Die Einheiten, in welche der Grund und Boden geteilt ist, gelten an Steuerwert den Häuptern gleich und werden in den occidentalischen Dioecesen auch mit denselben Namen bezeichnet. In den orientalischen dagegen nennt man sie *iugum*, während die männlichen Häupter und ihr Aequivalent an Weibern oder Vieh *caput* heissen. Hier unterscheidet man daher auch zwischen *iugatio terrena* (Cod. Iust. XI 52. Nov. Theod. XXII 2, 12. Cod. Theod. VII 6, 3) und *c. humana atque animalium* (Cod. Theod. XI 20, 6. Nov. Theod. XXII 2, 12), obgleich Caput und Iugum die gleiche Steuerlast zu tragen haben. Grundstücke, Menschen und Vieh sind die einzigen Objecte, die für die Annona herangezogen werden (Lact. de mort. pers. 23); jeder Besitz anderer Art, auch das bare Geld, wird beim Census unberücksichtigt gelassen. Daher ist Cod. Theod. XI 20, 6 in den Worten *terrae sive animarum descriptio* der Begriff des Census vollständig erschöpft, und wenn Iustinian (Cod. Iust. XI 48, 23, 5) von *publicae functiones sive terrenae sive animales* spricht, so hat er damit alle Steuern aufgezählt, die nach solchen Einheiten entrichtet werden.

Die Abschätzung der Bodenwerte war äusserst roh; den Namen einer Bonitierung, den man ihr früher gegeben hat, verdient sie gar nicht. Als Diocletian die Grundsätze dafür aufstellte, ging er einzig und allein von dem Gesichtspunkte aus, das Verfahren der Censusbeamten möglichst einfach und leicht controlierbar zu machen. Daher werden nur solche Kennzeichen berücksichtigt, die auch der Unkundigste auf den ersten Blick wahrnehmen kann, erstens ob das Land Wein, Öl oder Körnerfrucht trägt, zweitens ob es eben oder gebirgig ist. Fette und magere, schwere und leichte Ackerkrume werden nicht unterschieden, die Güte des Productes gar nicht beachtet. Im Orient gelten z. B. fünf Iugera Weinland immer als ein Iugum von gleichem Steuerwert, ob sie Krätzer oder Edelwein tragen. Dem entsprechend mussten auch die Zwischenräume der Steuerstufen sehr

weite und folglich die Belastung sehr ungerecht sein. Genaueres über diese Verhältnisse wissen wir zwar nur aus dem Orient, auf dessen sogleich folgende Besprechung ich verweise; doch ist er ohne Zweifel auch für die meisten andern Dioecesen typisch gewesen. Die Unterschiede derselben sollen, so weit sie uns bekannt sind, im Folgenden in geographischer Reihenfolge aufgezählt werden.

In Ägypten wurden im J. 377 nur *iuga terrena*, nicht auch *capita* besteuert (Cod. Theod. VII 6, 3), und schon in einer Steuerquittung, die wahrscheinlich dem J. 345 angehört, wird die Zahlung gewisser Naturalien für 21 Iuga bescheinigt, ohne dass der Capita, die damit verbunden sein könnten, Erwähnung geschieht (Seeck Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft XII 290, 4). Mithin war schon vor der Mitte des 4. Jhdts. nur der unbewegliche Besitz der Annona unterworfen, und dies scheint von Anfang an so gewesen zu sein (Seeck Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte IV 295). Diese Befreiung von Menschen und Vieh war ein Aequivalent dafür, dass hier auch die festen Tribute der alten Zeit nicht nur in dem entwerteten Gelde, sondern zum Teil noch in Naturalien erhoben wurden (Ägypt. Urk. d. kgl. Mus. zu Berlin I 94: *δημόσια παντοῖα σιτικά τε καὶ ἀργυρικὰ καὶ ἀννώνας*. Oros. I 8, 9). Wie gross das Iugum war, wissen wir nicht; doch darf man nach der Analogie von Africa auf einen grösseren Umfang schliessen, als er uns aus dem Orient überliefert ist.

In der Dioecese des Orients gingen auf ein Iugum: an Weinland 5 Iugera, an Ackerland 20 Iugera, auf gebirgigerem Boden 40, auf Boden dritter Klasse 60; 225 Ölbäume, auf gebirgigem Boden 450. Weide und Wiese waren nicht in Iuga abgeteilt, zerfielen aber wie das Ackerland in drei Klassen, die anfangs wahrscheinlich von jedem Iugerum eine bestimmte Menge Heu zu steuern hatten. Später wurde diese Leistung derart in Geld abgelöst, das für die erste Klasse 3 Denare, für die zweite 2, für die dritte 1 Denar zu bezahlen waren (Syrisch-römisches Rechtsbuch § 121. Mommsen Herm. III 429. Seeck 276). Neben der Iugatio ist die C. unter Diocletian nachweisbar (Cod. Iust. XI 55, 1, die Verfügung ist an den Praeses von Syrien gerichtet; vgl. IX 41, 9) und später noch im J. 311 (Cod. Theod. XIII 10, 2. Seeck 290); aber vor 377 war sie aufgehoben (Cod. Theod. VII 6, 3; auch in dem syrischen Rechtsbuch und in einem Briefe des Theodoret 47 = Migne Gr. 83, 1225 ist nur von Iuga, nicht von Capita die Rede). Den Grund dazu boten vielleicht die Perserkriege des Constantius, die besonders schwer auf dieser Dioecese lasteten und ihr als Ausgleichung wohl diese Steuererleichterung verschafften.

In Asia und Pontus wurden *iuga* und *capita* nebeneinander besteuert (Cod. Theod. VII 6, 3). Dem entsprechend berichtet Lactanz (de mort. pers. 23) von dem Census der pontischen Provinz Bithynien: *animalia omnis generis scribebantur, hominum capita notabantur*, und in der Schatzungsliste der asiatischen Stadt Astypalaia werden neben *ζυ(γά)* auch *ἀνθρ(ώπων) κ(εφαλαί)* und *ζώ(ων) κ(εφαλαί)* verzeichnet (CIG 8657). Zu irgend einer Zeit müssen in Asien die freien Menschen von der C. entlastet worden sein, da die Schätzungsliste von Tralles ausser den *ζυγά* nur noch *δούλων καὶ ζώων κ(εφαλαί)* nennt (Bull. hell. IV 336). In Pontus wurden die Iuga des Weinlandes nicht, wie im Orient, nach der Zahl der Iugera, sondern nach der Zahl der Rebstöcke berechnet (Lact. a. O.).

In Thrakien bestanden gleichfalls im J. 377 Iugatio und C. (Cod. Theod. VII 6, 3), doch scheint von der letzteren das Vieh befreit gewesen zu sein, da hier nur von einer *c. humana* die Rede ist. Auch diese wurde durch Theodosius den Grossen aufgehoben, um dem von den Gothen verwüsteten Lande einige Erleichterung zu schaffen (Cod. Iust. XI 52).

Über Makedonien, Dacien und Pannonien wissen wir nichts, ausser dass in einer dieser Dioecesen oder auch in mehreren die Einheit der Steuerrechnung *iulium* hiess (Nov. Iust. 17, 8. 128, 1. 3. Seeck 301).

Die Dioecesis Italiae, d. h. das nördliche Italien, wurde schon von Diocletian der Annona unterworfen (Vict. Caes. 39, 31) und erhielt danach den Namen *regio annonaria* (Hist. Aug. XXX tyr. 24, 5; vgl. Parthey Hieroclis Synecdemus p. 77). Die Südgrenze dieses Gebietes ist dadurch bezeichnet, dass die Provinzen Tuscia und Picenum geteilt und die nördlichen Teile *annonaria*, die südlichen *suburbicaria* genannt werden (Amm. XXVII 3, 1. Not. Dign. Occ. I 56. 58. II 14. 16. XIX 5. Röm. Feldmesser I 346. Mommsen Chron. min. II 107. Iord. Get. 60, 311). Genaueres ist über die Steuerverhältnisse dieser Dioecese nicht bekannt.

Die Dioecesis urbis Romae oder Regio suburbicaria war unter Diocletian noch von der Annona befreit geblieben, weil sie gewisse Lasten für die Ernährung der Hauptstadt zu tragen hatte (Mommsen Röm. Feldmesser II 199). Galerius wollte nicht nur dieses Gebiet, sondern, da er ja auch die Städter zur C. heranzog, sogar Rom selbst der Einschätzung unterwerfen; doch wurde dies 306 noch durch den Aufstand des Maxentius abgewendet (Lact. de mort. pers. 26). Aber das grosse Geldbedürfnis des Usurpators scheint diesen selbst gezwungen zu haben, das Privileg der Regio suburbicaria aufzuheben. Jedenfalls ist uns schon aus dem J. 323 eine Censusliste aus Süditalien inschriftlich erhalten (CIL X 407), und später wird in einem Gesetz von Steuerresten der Annona auch in Bezug auf die Regiones urbicariae geredet (Cod. Theod. XI 28, 14. Seeck 303, 41). Die Steuereinheit hiess hier *millena* (Nov. Val. 5, 4. Nov. Maior. 7, 16. Cassiod. var. II 37. Iust. Sanct. pragm. pro petit. Vigil. 26. CIL X 407, wo die regelmässige Abkürzung *M.* in *millenae* aufzulösen ist), wahrscheinlich weil als Normalmass derselben ein Stück Ackerland galt, das durchschnittlich eine Ernte von 1000 Modii Weizen trug. Bei Kornland erster Klasse scheint man diese Einheit auf 25 Iugera, zweiter Klasse auf 50 Iugera angesetzt zu haben (Seeck 304). Übrigens wird der Name *millena* nicht nur auf den Grundbesitz angewandt, sondern ebensogut auf die Einheiten der beweglichen Steuerobjecte, die in den orientalischen Dioecesen *capita* hiessen (Seeck 303).

Auch in den beiden gallischen Dioecesen findet sich der Name *caput*, doch wird er hier nicht

nur für die beweglichen Steuereinheiten, sondern für alle ohne Ausnahme benutzt (Eumen. paneg. VIII 11. 12. Apoll. Sid. carm. XIII 20). Da Eumenius (VIII 6) als Gegenstand der C. in Nordgallien nur *hominum numerum et agrorum modum* nennt, so scheint das Vieh hier, wie in Thrakien, frei gewesen zu sein. Wahrscheinlich hatte der Bagaudenaufruhr den Viehstand so heruntergebracht, dass Maximianus zu seiner Hebung dies Privileg für erforderlich hielt. Über dem *caput* stand als grössere Steuereinheit das *capitulum* (s. d.), dessen Umfang nicht bekannt ist (Amm. XVI 5, 14. Seeck Rh. Mus. XLIX 630).

Über die Steuerverhältnisse Spaniens und Brittanniens scheint nichts überliefert zu sein.

In Africa ist von einer Besteuerung der Menschen und des Viehs gar nicht die Rede, und für den Boden dient als einzige Rechnungseinheit die *centuria* von 200 Iugera (Cod. Theod. XI 1, 10. 28, 13. Nov. Val. 33, 2. Nov. Iust. 128, 1. 3). Diese ausserordentliche Begünstigung ist hier wohl ebenso zu erklären, wie die ähnlichen Privilegien Ägyptens.

Savigny Vermischte Schrift. II 67. Huschke Über Census und Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit, Berlin 1847. Zachariae von Lingenthal Mémoires de l'acad. imp. de St. Petersbourg VII 6 nr. 9, 1863. Seeck Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte IV 275.

2) Die Verteilung des Capitum, Cod. Theod. VII 4, 8, s. Capitum. [Seeck.]

Capite censi. So hiessen in Rom diejenigen Bürger, welche bei der Schätzung nichts als ihre Person anzumelden hatten und daher nur mit ihrem *caput*, d. h. ihrem Bürgerrechte (Mommsen St.-R. III 7), in die Steuerlisten eingetragen wurden. Gell. XVI 10, 10 *qui nullo aut perquam parvo aere censebantur, ‚capite censi' vocabantur, extremus autem census capite censorum aeris fuit trecentis septuaginta quinque.* Exsuper. 2 *illi, quibus nullae opes erant, caput suum, quod solum possidebant, censebantur.* Senec. de benef. VII 8, 1. Sie waren vom Kriegsdienste entbunden; Val. Max. II 3, 1 *dabat operam (populus), ne imperatoribus capite censos sacramento rogare esset necesse, quorum nimia inopia suspecta erat, ideoque his publica arma non committebant.* Nach Gellius standen sie eine Stufe tiefer, als die *proletarii*, welche einen Mindestbetrag von 1500 As als steuerpflichtiges Vermögen zur Schätzung anmeldeten; Gell. XVI 10, 10 *qui in plebe Romana tenuissimi pauperrimique erant neque amplius quam mille quingentum aeris in censum deferebant, ‚proletarii' appellati sunt, qui vero nullo* u. s. w. (s. o.). Non. p. 155. Dagegen fielen nach dem Zeugnis des Festus p. 226 *proletarii* und *capite censi* zusammen: *Proletarium capite censum dictum, quod ex his civitas constet, quasi prolis progenie,* und dasselbe deutet Cicero an de republ. II 40: *eos, qui aut non plus mille quingentum aeris aut omnino nihil in suum censum praeter caput attulissent, proletarios nominavit.* Den Widerspruch zwischen diesen verschiedenen Nachrichten sucht Lange (Röm. Altert. I³ 499ff.) durch die Annahme zu lösen, dass ursprünglich alle Bürger, deren Vermögen den Census der fünften Klasse (vgl. Classis) nicht erreichte, als *proletarii* oder *capite censi* vom Kriegsdienste befreit gewesen seien. Später habe man dann angefangen, auch die Proletarier zum Kriegsdienste heranzuziehen (Ennius bei Gell. XVI 10, 1 und Non. 155 M. *proletarius publicitus scutisque feroque ornatur ferro*), und hiebei eine Censussumme festgesetzt, unter welche man bei der Aushebung nicht herabgegangen sei. Sie betrage bei Polybios (VI 19, 2) 4000 As. Als Schöpfer dieser Einrichtung sei Camillus anzusehen. Vielleicht habe man jedoch nur Grundbesitzer herangezogen, deren Grundeigentum nicht geringer gewesen sei, als $^4/_5$ eines Iugerum, und sicherlich sei Ingenuität verlangt worden. Als man dann begonnen habe, Flotten auszurüsten, wahrscheinlich unter der Censur des Appius Claudius (443 = 311), habe man zum Dienste auf der Flotte ausser den *socii* namentlich *libertini* und die unter 4000 As geschätzten *proletarii* herangezogen. Hiebei sei man aber wieder nicht unter 1500 As hinabgegangen, doch sei diese Summe erst um 473 = 281 fixiert worden, als man die Proletarier regelmässiger zum Dienst im Landheer heranzog (Cato und Cassius Hemina bei Non. p. 67 M. Oros. IV 1, 3). Es habe sich nunmehr der Name *capite censi* auf diejenigen Proletarier beschränkt, welche weniger als 1500 As hatten und vom Kriegsdienste gänzlich ausgeschlossen waren. Gleichzeitig habe man aber die Proletarier auch zum Tributum herangezogen, und zwar seien die Censoren dabei so weit wie möglich gegangen, nämlich bis zur Grenze von 375 As. Diese Fixierung des Minimum des steuerpflichtigen Vermögens habe vor der Zeit stattgefunden, als das römische Volk aufhörte, Tribut zu entrichten (587 = 167), vermutlich im Anfange des zweiten punischen Krieges. Damals sei also der Ausdruck *capite censi* als der im Vergleich zu *proletarii* weniger ehrenvolle (Gell. XVI 10, 12 *proletariorum tamen ordo honestior aliquanto et re et nomine quam capite censorum fuit*) für diejenigen Bürger üblich geworden, deren Vermögen den geringsten Satz des steuerpflichtigen Capitals (*census extremus*) nicht erreichte. So erkläre es sich, dass schon für Cicero die Unterscheidung innerhalb der Masse der Proletarier eine Antiquität war. Wenn Livius den Unbemittelten eine besondere Centurie (I 43, 8), Dionys (IV 18. VII 59) sogar eine besondere Klasse anweist, welche in den Centuriatcomitien nach der fünften Klasse zur Abstimmung aufgerufen worden sei, so findet Lange (Altert. I³ 468) dies zwar im Widerspruch mit der servianischen Verfassung, bezweifelt aber trotzdem nicht die Richtigkeit dieser Angaben, sondern glaubt vielmehr, dass in der Zeit nach der Decemviralgesetzgebung und dem Consulate des Valerius und Horatius (305 = 449), da man die in den Concilia plebis stimmberechtigten Proletarier von den Centuriatcomitien nicht mehr habe ausschliessen können, diesen eine Centurie eingeräumt worden sei. Ähnlich ist die Auffassung Soltaus (Altröm. Volksversamml. 346—351. 616—622), Schillers (Röm. Staatsaltertümer 154) und Herzogs (Röm. Staatsverf. I 40. 363. 406. 1027), nur mit dem Unterschiede, dass dieser die Heranziehung der Proletarier mit einem Minimalvermögen von 4000 As zum Dienst in den Legionen viel später ansetzt als Lange, nämlich an das Ende des zweiten pu-

nischen Krieges, indem er hiedurch das Steigen der Bevölkerungszahl innerhalb der J. 208—204 von 137 000 auf 216 000 waffenfähige Bürger erklärt (vgl. auch Herzog Comment. Mommsen. 136—139). Dagegen weist Mommsen (St.-R. III 285) die *proletarii* wie die *capite censi* in die Centurie der *accensi velati* und lässt diese zusammen mit der fünften Klasse, nicht nach derselben stimmen (vgl. Fest. p. 257 von Mommsen a. a. O. folgendermassen ergänzt: *[quin]tanam classem [dicebant adcensos, quia Servius] rex distribut[is centuriis in classes, quas quinque] fecit, cum eas ord[inaret, quintae ob eam cau]sam de capite [censis adcensos adiecit, ut qui] nihil praeter se h[abebant armatos sequerentur. Lu]cilius sic meminit: quod . . . adeptus*). Er nimmt ferner im Gegensatze zu Lange an, dass sämtliche Proletarier, die auf weniger als 1500 As geschätzt waren, von der Steuer befreit gewesen seien (St.-R. III 237), indem er sich auf Cicero de rep. II 40. Gellius XVI 10, 10 und auf das Civilrecht beruft, nach welchem als *vindex* für den steuerfähigen Bürger (*assiduus* oder *locuples*) nur ein ebenfalls steuerfähiger, für den nicht steuerfähigen (*proletarius* oder *capite census*) jeder Bürger eintreten kann (Zwölftafelgesetz bei Gell. XVI 10, 5 *Assiduo vindex assiduus esto. Proletario iam civi quis volet vindex esto.* Lex Rubr. l. 21. Lex Colon. Iul. Genet. c. 61). Demnach bestreitet er, dass für die Steuererhebung ein Unterschied zwischen *capite censi* und *proletarii* gemacht worden sei; für die Dienstpflicht leugnet er ihn zwar nicht, erklärt ihn aber als ‚eine neben dem allgemeinen Sprachgebrauche stehende Besonderheit der Militärsprache' (St.-R. III 238, 2). Bei der Dürftigkeit der Quellen, deren Nachrichten uns teilweise nur von dritter Hand oder verstümmelt vorliegen, ist es schwer zu entscheiden, welche der vorgetragenen Ansichten sich der Wahrheit mehr nähert. Lange scheint uns zu viel aus der Überlieferung herauszulesen, zuviel eigene Combination hineinzutragen; Mommsen, der das Staatsrecht als fertiges System vorträgt, hat der historischen Entwicklung vielleicht nicht genügend Rechnung getragen. Indessen kann die Auffassung eines jeden der genannten Gelehrten nur aus der Betrachtung des gesamten Systemes heraus voll gewürdigt werden, in welches sich die einzelne Institution wie ein Glied der Kette einreiht; hier, wo sie aus dem Zusammenhange gelöst betrachtet wurde, müssen wir unser Urteil zurückhalten und uns auf den Bericht über die bedeutendsten Darstellungen dieses Gegenstandes beschränken.

Durch die Umgestaltung, welche das römische Heerwesen unter Marius erfuhr, wurden auch die *capite censi* zur Aushebung aufgerufen und in die Legionen eingereiht, Sall. Iug. 86, 2. Val. Max. II 3, 1. Plut. Mar. 9. Gell. XVI 10, 14. Flor. I 36, 13. Quintil. decl. 3, 5. Laur. Lyd. de mag. I 48. Iul. Exsuper. 2. [Kübler.]

Capitis deminutio ist nach Inst. I 16 pr. eine *status permutatio*, d. h. eine Änderung der Stellung innerhalb einer der drei Hauptgruppen der altrömischen Volksgemeinde, d. i. der Gruppe der Freien, der Bürger und der agnatischen Verwandten. Dig. IV 5, 11: *tria enim sunt quae habemus, libertatem, civitatem, familiam.* Andere Gruppen, z. B. der Senatorenstand, kamen bei diesem Begriffe nicht in Betracht. Inst. I 16, 5. Da der Begriff des *caput* sich vom *status* kaum unterschied (s. Caput), so ist auffallend, dass eine blosse *permutatio* mit einer *deminutio* auf eine Linie gestellt wurde. Es entsprach dies aber den Regeln des alten Rechtes, welche mit jeder Änderung der Rechtslage hinsichtlich der drei genannten Gruppen einen Rechtsverlust verknüpften.

Die *capitis deminutio maxima* war der Verlust der Freiheit, der die Rechtsfähigkeit nicht blos verminderte, sondern vernichtete. Dig. IV 5, 3, 1: *servile caput nullum ius habet ideoque nec minui potest.* Inst. I 16, 4 (vgl. hierzu Caput). Diese stärkste C. d. konnte durch feindliche Gefangenschaft oder auch zur Strafe eintreten, s. Captivitas und Servitus poenae.

Als *capitis deminutio media* oder *minor* galt der Verlust des Bürgerrechts und der mit ihm verbundenen Befugnisse, s. Peregrinus und Latinus, ein bürgerlicher Tod, der jedoch nur die Rechte des *ius civile* entzog, diejenigen des *ius gentium*. die auch dem *peregrinus* zustanden, unberührt liess. Dig. XLVIII 19, 17, 1 (Leonhard Inst. 189 § 47 III). Der Austritt aus der Bürgerschaft konnte freiwillig geschehen, z. B. bei dem Eintritte in eine *colonia Latina*, oder auch zur Strafe; so bei der *aqua et igni interdictio*. Dig. IV 5 *de capite minutis* frg. 5 pr. § 1.

Als *capitis deminutio minima* wird endlich jeder Austritt aus dem bisherigen agnatischen Familienverbande erwähnt, mit dem alle Rechte fortfielen, die eine Zugehörigkeit zu diesem Kreise voraussetzten; vgl. Cic. top. VI 29. Dig. IV 5, 6. Die einzelnen Fälle der *c. d. minima* waren: 1) die Hingabe einer Haustochter in die eheherrliche Gewalt (*manus*) ihres Gatten (*datio in manum*). Die Tochter schied aus ihrer agnatischen Familie aus und trat zu ihrem Gatten in die rechtliche Stellung einer Haustochter, s. Manus. 2) Der Eintritt eines gewaltfreien Mädchens oder einer gewaltfreien Witwe in die *manus* des Gatten (*conventio in manum*) hatte dieselben Rechtsfolgen. 3) Die Hingabe eines Hauskindes in die Gewalt eines neuen Hausvaters (*datio in adoptionem*, s. Adoption Nr. 2). 4) Der Eintritt eines Gewaltfreien in die väterliche Gewalt eines andern, s. Adrogatio und Adoption Nr. 2. Dem *adrogatus* folgten seine Hauskinder in die Familie des *adrogator*. Dig. IV 5, 3 pr. 5) Das Ausscheiden aus der väterlichen Gewalt ohne Eintritt in eine neue (*emancipatio*). 6) Die Hingabe eines Hauskindes in das *mancipium* (im spätrömischen Recht verschwunden), Gai. I 162 (s. Mancipium).

Die *emancipatio* und die *datio in manum* mögen in der ältesten Zeit vornehmlich dann vorgekommen sein, wenn ein Haussohn in eine mit Bürgerrecht ausgestattete Colonie zog. Dann mag sein Hausvater ihn von der väterlichen Gewalt befreit und seine Kinder ihrem Vater in dessen Hausherrschaft hingegeben haben. Hier ergab sich der Austritt aus dem heimischen Verwandtschaftskreise aus seiner Veranlassung. Die Kraft der *datio* und der *conventio in manum* sowie der *datio in mancipium* beruhte auf dem Grundsatze, dass niemand zugleich in zwei agnatischen Familien stehen konnte. Bei der Hingabe

der Tochter in die *manus* des Schwiegersohnes ebenso wie bei der *datio in adoptionem* wurde der Verlust der bisherigen Familienrechte durch den Erwerb einer neuen Familie, bei der *emancipatio* durch den Gewinn der Gewaltfreiheit ausgeglichen. Eine handgreifliche *deminutio* der Rechtslage trat also nur bei der *conventio in manum* und bei der *adrogatio* ein. Man suchte daher die Anwendung des Ausdruckes C. d. auf die *emancipatio* dadurch zu rechtfertigen, dass bei ihr der *emancipatus* in dem Scheingeschäfte, das ihm zur Freiheit verhalf, zunächst in eine *imaginaria servilis causa* kam, Dig. IV 5, 3, 1, s. Emancipatio. Diese Erklärung passte auch auf die *datio in adoptionem* (s. Adoption Nr. 2), nicht aber auf die *datio* und *conventio in manum*, zwei Geschäfte, die übrigens in der Kaiserzeit zugleich mit der *manus* verschwanden, s. Manus. Hiernach hat also nicht die *imaginaria servilis causa* des aus der Familie Austretenden, sondern der Verlust der agnatischen Verwandtschaftsrechte der *c. d. minima* ihren Namen gegeben. Dieser Name rechtfertigte sich noch mehr dadurch, dass grundsätzlich mit den agnatischen Verwandtschaftsrechten auch die *privata iura* in Wegfall kommen sollten, Dig. IV 5, 6, eine Regel, die von vielen Ausnahmen durchlöchert war und im neuesten römischen Rechte keine praktische Bedeutung mehr besass. Von vorn herein bezog sie sich nur auf die *iura civilia* (*civilis ratio naturalia iura corrumpere non potest* Dig. IV 5, 8). Darum blieben auch alle solche Forderungen des von der *c. d. minima* Berührten in Kraft, die nach römischer Auffassung eine *naturalis praestatio* hatten, wie die *actio de dote* Dig. IV 5, 8 und 9, auch alle Rechte, denen die Natur einer Bürgerpflicht anhaftete, wie der *tutela* Dig. IV 5, 7, 1. Der Niessbrauch (*ususfructus* s. d.) und der *usus* (s. d.) erloschen durch *c. d. minima*, bis Iustinian dies aufhob (Cod. III 33, 16, 2. Inst. II 4, 3), dagegen galt das Gegenteil bei den beschränkteren Nutzungsrechten der *habitatio* (s. d.) und der *operae* (s. d.) *servorum*, Dig. IV 5, 10 *quia tale legatum* (*habitationis*) *in facto potius quam in iure consistit*, ein Satz, der weniger eine Begründung bietet, als einer solchen bedarf (wahrscheinlich waren diese Rechte weniger auf eine dauernde, als auf eine gelegentliche Ausübung berechnet, Leonhard Inst. 292 § 84 V). Die Schulden des *capite deminutus* erloschen allerdings und bestanden nur ausnahmsweise fort, Dig. IV 5, 2, 3, doch brach der Praetor diesem Grundsatze dadurch seine Spitze ab, dass er alle Forderungen gegen den *capite deminutus* durch Einsetzung der Gläubiger in den vorigen Stand wiederherstellte. Gai. IV 38. Dig. IV 5, 2. 1. Dieser eigenartige Einfluss des Austrittes aus der agnatischen Familie auf die gesamte Rechtslage beweist, dass man einen solchen in ältester Zeit als einen Abbruch der gewohnten Lebensweise und der bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen auffasste. Das *ius civile* erwartete daher grundsätzlich vor jedem Austritte aus der agnatischen Familie eine Abwicklung der Schuldverhältnisse und eine Preisgabe persönlicher dauernder Nutzungsrechte, ein Grundsatz, der immer unpassender werden musste, je seltener die *c. d. minima* von einer thatsächlichen Loslösung aus der bisherigen wirtschaftlichen Lage begleitet war, und der überdies gegen die Gläubiger der *capite deminuti* eine grosse Härte enthielt.

Litteratur: E. Simson Ad Dig. de cap. min. legem 11 exerc., Regimont. 1835 und die Recension in der Ztschr. f. Altertumswissensch. 1836 nr. 82 S. 660ff. Schilling Lehrb. f. Inst. und Geschichte des R. R. II 91ff. Zimmern Röm. R.-G. I 420ff. v. Savigny System des heut. röm. R. II Beil. VI 493ff. und dazu Puchta in Richter und Schneiders Jahrb. 1840, 687ff. Rudorff Röm. R.-G. II 407. Pernice Labeo I 172ff. Buhl Salvius Iulianus 252ff. Puchta-Krüger Inst.[10] II 116ff. 297. 381. 390. H. Krüger Geschichte der cap. deminutio, 1887 und dazu Kipp Ztschr. der Savignystiftung, roman. Abteilung IX 159. Mitteis in Grünhuts Ztschr. XV 433ff. Karlowa R. Rechtsgeschichte II 114ff. Schulin Geschichte d. röm. Rechts 32ff. 166. 177ff. 191. 241. 249ff. 252. Mommsen R. St.-R.[3] III 7ff. 45. Cuq Les institut. juridiques des Romains 1891, 199. Leonhard Inst. 210 § 55 III. 228 § 61 Anm. 6. 292 § 84. S. auch oben *Ἀτιμία*. [Leonhard.]

Capitium. 1) Stadt in Sicilien, noch jetzt Capizzi, Cic. Verr. III 103 (*Capitina civitas*). Ptol. III 4, 12 (*Καπίτιον*). S. CIL X 7462. [Hülsen.]

2) In älterer Zeit (Laberius bei Gell. XVI 7, 9. Varro de l. l. V 131 und bei Non. 524, 25) und noch im 3. Jhdt. (Ulpian. Dig. XXXIV 2, 23, 2) ein von den Frauen über der Tunica getragenes, nur den Oberkörper und die Arme bedeckendes Kleidungsstück. Den Namen leitet Varro richtig von *capere* ab, *quod capit pectus*.

3) Bei Späteren die Halsöffnung der Tunica oder eines sonstigen Gewandes. Hieron. ep. 64, 14. Mythogr. ed. Bode I 147. II 202. Vulgata Exod. 28, 32. 39, 21; Job 30, 18. Aus dieser späteren Bedeutung des Wortes wird zu schliessen sein, dass auch das C. Nr. 2 ringsum geschlossen war und mit einer solchen Öffnung über den Kopf gezogen wurde. Unklar bleibt, was sich der Schol. Iuv. 3, 81 gedacht hat, wenn er *conchylia* (Purpur) mit C. erklärt. [Mau.]

Capito. 1) Quaestor von Cyrene unter Augustus, Cohen I[2] Augustus nr. 798. 799. [Groag.]

2) Schulredner aus der Zeit des Augustus, Freund des älteren Seneca (Senec. contr. X pr. 12); Proben seiner Beredsamkeit Senec. contr. VII 2, 5—7. IX 2, 9—10. [Stein.]

3) Centurio in Iudaea unter Gessius Florus, Joseph. bell. Iud. II 298. 300.

4) .... *[Cl]u(stumina) Capito, [IIIIvir viarum curan]darum, trib(unus) [leg(ionis)]* . . ., *quaestor*, CIL IX 731 Larinum (nach seinem Tode gesetzte Inschrift). [Groag.]

5) Capito, Praefectus praetorio unter Probus im J. 276 n. Chr., Hist. Aug. Prob. 10, 6. [Stein.]

6) S. Antonius Nr. 42, Ateius Nr. 7—10, Betilienus Nr. 3, Claudius, Clodius, Cossutianus, Egnatius, Fonteius, Herennius, Iavolenus, Insteius, Iulius, Lucilius, Neranius, Octavius, Oppius, Sinnius, Statius, Tullius, Valerius, Vergilius, Verginius.

7) Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit:

a) C. Ateius Capito, cos. suff. 5 n. Chr. mit C. Vibius Postumus.

b) C. Fonteius Capito, cos. ord. 12 n. Chr. mit Germanicus Caesar.

c) C. Fonteius Capito, cos. ord. 59 n. Chr. mit C. Vipstanus Apronianus.

d) Fonteius Capito, cos. ord. 67 n. Chr. mit L. Iulius Rufus.

e) Sex. Neranius Capito, cos. suff. wahrscheinlich 71 n. Chr. mit L. Acilius Strabo.

f) C. Tullius Capito Pomponianus Plotius Firmus, cos. suff. 84 n. Chr. mit C. Cornelius Gallicanus. [Groag.]

8) ...νιος *Καπίτων*, athenischer Archon, wohl im 2. (oder Anfang des 3.) Jhdt., CIA III 1205. Mit ihm ist wohl identisch der Archon Kapiton CIA III 761: Dumont Fastes éponym. d'Athènes 50. [v. Schoeffer.]

9) Verfasser eines sehr nüchternen Epigramms der Anthol. Pal. V 67, welches in dem Rufinusteil (vgl. Stadtmüller Anth. gr. p. XXVI) erhalten ist. Ob der Verfasser mit einem der sonst bekannten Träger des Namens identisch ist, ist ganz ungewiss. [Reitzenstein.]

10) Capito aus Lykien (FHG IV 133. 134) schrieb *Ἰσαυρικά*, historischen Inhalts, vgl. Steph. Byz. s. *Ψίμαθα*, in acht Büchern; Stephanos citiert bis zum 6. (s. *Κανίνδανα. Μονκισσός*), das vermeintliche Citat aus dem 15. (*Ψίμαθα*) beruht auf einer falschen Lesart der Aldina. Der Stoff war unter den Kaisern Zeno dem Isaurier (474—491) und Anastasios I. (491—518) sehr actuell und es ist recht wahrscheinlich, dass C. unter letzterem schrieb, so dass er ein älterer Zeitgenosse des Stephanos wäre; unsicher ist freilich, ob der Steph. Byz. s. *Ψίμαθα* genannte Konon von Psimatha mit dem streitbaren Bischof von Apamea identificiert werden darf, der, selbst ein Isaurier, an dem Aufstand seiner Landsleute gegen den Kaiser Anastasios (492—497) so thätigen Anteil nahm (Euagr. III 35. Theoph. p. 138 de Boor). Ob und wie der von Suidas aufgeführte Titel *Περὶ Λυκίας καὶ Παμφυλίας* mit den *Ἰσαυρικά* zusammenhing, lässt sich nicht bestimmen. Suidas nennt ferner noch eine *Μετάφρασις τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου Ῥωμαιστὶ ἐπιτεμόντος Λίβιον τὸν Ῥωμαῖον*, auf welche man, vielleicht zu vorschnell, die Reste einer von der des Paianios abweichenden griechischen Übersetzung des Eutrop, die sich bei Iohannes von Antiochien, Suidas und Planudes finden, zurückgeführt hat; das Nähere s. unter Eutropius. [Schwartz.]

11) Epischer Dichter aus Alexandreia, von dem Athen. X 425 c das zweite Buch seiner *Ἐρωτικά* und VIII 350 c das vierte seiner *ὑπομνήματα πρὸς Φιλόπαππον* (den Sohn des Ptolemaios V. Epiphanes, vgl. Meineke Anal. crit. ad Athen. 155) erwähnt. Es liegt kein Grund vor, die beiden Werke mit Nikolai (Griech. Litt.-Gesch. II 282) für identisch zu halten. [Sakolowski.]

12) Aus Pannonien stammender Freigelassener eines Arrius, wird auf seinem in Lubenheym gefundenen Grabstein (Gruteri Inscript. ant. DCXXXIX 3) als *argentarius* (Silberarbeiter?) bezeichnet. [O. Rossbach.]

Capitolia (*Καπετώλεια*) oder *agon Capitolinus* hiess das hochberühmte pentaeterische Fest, das Domitian im J. 86 (*duodecimo eius et Servi Corneli Dolabellae consulatu* Censor. 18, 15) zu Ehren des capitolinischen Iuppiters einsetzte und geradezu zu einem römischen Seitenstücke der olympischen Spiele machte (*Καπετώλεια Ὀλύμπια* CIG 2180 b; vgl. Censor. 18, 4 *quare agon et in Elide Iovi Olympio et Romae Capitolino quinto quoque anno redeunte celebratur*). Der Siegespreis war ein Eichenkranz (Stat. silv. V 3, 231. Iuv. VI 387. Mart. IV 1, 6. 54, 1. IX 23, 5), das Preisrichteramt übte der Kaiser selbst in griechischer Tracht (*crepidatus purpureaque amictus toga graecanica, capite gestans coronam auream cum effigie Iovis ac Iunonis Minervaeque* Suet. Dom. 4) unter Assistenz des Flamen Dialis und der Angehörigen des Hauspriestertums der Sodales Flaviales (Suet. Dom. 4; vgl. Herodian. I 9, 2 *θεατὴς δὲ καὶ ἀθλοθέτης σὺν τοῖς λοιποῖς ἱερεῦσιν, οὓς ἐκ περιόδων χρόνου ἡ τάξις καλεῖ, ὁ βασιλεὺς γίνεται*. CIL IX 2860 ..*coronatus est inter poetas latinos omnibus sententiis iudicum*). Vertreten waren alle drei bei den griechischen Agonen üblichen Arten von Kampfspielen, gymnische, hippische und musische (*quinquennale certamen Capitolino Iovi triplex, musicum equestre gymnicum* Suet. a. a. O.), dass uns von Siegern im Wagenrennen kein Zeugnis erhalten ist, beruht wohl nur auf Zufall; für die andern beiden Arten der Agone schuf Domitian mit grossem Aufwand neue Prachtgebäude, für die musischen Darbietungen das Odeum (s. d.), für die athletischen Vorführungen das Stadium (s. d.); die Zeit des Agons war der Sommer (nach Herodian VIII 8, 3 fällt im J. 238 die Ermordung des Pupienus Maximus und Balbinus in die Zeit der C.; sie geschah aber im Juni oder Juli, s. die Tabelle Bd. I S. 2623f.). Manche Gattungen der Kämpfe wurden bald nach Domitians Zeit wieder aufgegeben (Suet. a. a. O. führt als zu seiner Zeit nicht mehr übliche Bestandteile der ursprünglichen Festfeier an: *certabant enim et prosa oratione graece latineque, ac praeter citharoedos chorocitharistae quoque et psilocitharistae; in stadio vero cursu etiam virgines*), aber auch nachher war das Programm noch sehr reichhaltig und mannigfaltig und umfasste nicht nur alle in Griechenland üblichen Arten gymnischer und musischer Kämpfe (Sammlung der Siegerinschriften und sonstigen Zeugnisse bei Friedländer Sittengesch. II^5 575ff. und bei Ruggiero Dizion. epigr. I 364f.), sondern namentlich auch als berühmteste Nummern Wettkämpfe sowohl in griechischer wie in lateinischer Poesie: in ersterem trat im J. 94 der nachher im 12. Lebensjahre verstorbene Knabe Q. Sulpicius Maximus unter 52 Bewerbern mit einem improvisierten Poem von 43 Hexametern auf, das uns auf seiner Grabschrift noch erhalten ist (IGI 2012; mit Commentar bei Kaibel Epigr. gr. 618), in der Bewerbung um den Preis in lateinischer Poesie erlitt Statius in einem der drei ersten Agoen eine Niederlage (Stat. Silv. III 5, 31ff. V 3, 231), und das gleiche Geschick hatte etwas später der Dichter P. Annius Florus (Flor. p. 183 Rossb.). Bestanden haben die C. sicher bis zum Beginn des 4. Jhdts., denn die Verordnung des Diocletian und Maximian Cod. Iust. X 53 (Kr. 54), in der denjenigen Athleten, die *coronis non minus tribus certaminis sacri, in quibus vel semel Romae seu antiquae Graeciae*, ausgezeichnet seien, die Befreiung von bürgerlichen Leistungen zugesichert wird, meint mit dem

certamen sacrum Romae sicher die C.; aber auch Auson. profess. V 5ff. (p. 53 Peip.) *Tu paene ab ipsis orsus incunabulis Dei poeta nobilis, sertum coronae praeferens Olympiae puer celebrasti Iovem* wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auf sie bezogen. S. im allgemeinen Friedländer a. a. O. II[5] 437ff. 575—579. [Wissowa.]

Capitolias (Ptol. V 15, 22 *Καπιτωλιάς*. Itin. Ant. 196, 6. 198, 9. Tab. Peut. Hierocl. Synecd. 720, 5 *Καπετωλία*. Geogr. Rav. II 14 p. 84. Notit. episc. V 113 Parthey *Καπετωλίσσα*. Le Quien Or. christ. III 715f.), Stadt im ostjordanischen Palästina, nach Tab. Peut. zwischen Adraha und Gadara, 16 Millien von Adraha entfernt, nach Itin. Ant. zwischen Gadara (Mukês) und Neve (Nawâ) an der Strasse nach Damascus gelegen. Die Frage nach der Lage von C. ist noch umstritten. Obige Angaben würden an sich allerdings (vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 93 Anm. 205) auf eine Lage nordöstlich von Gadara weisen (ebenso bei Ptolemaios in gleicher Breite mit Hippos). Dennoch bleibt es das wahrscheinlichste, dass der Ort, wie mehrfach geschehen, südöstlich von Gadara zu suchen und mit dem heutigen Bêt er-Râs zu identificieren ist, da die alte Strasse von Gadara nach Damascus, wie noch die heutige, der Terrainverhältnisse halber wohl einen solchen Umweg gemacht haben dürfte und die Ruinen von Bêt er-Râs darauf schliessen lassen, dass der Ort in alter Zeit bedeutend war. Nach der späteren Einteilung gehörte C. zu Palaestina II (Hierocl. a. a. O.). Die Aera der Stadt (auf Münzen s. Eckhel III 328f.) beginnt im J. 97 oder 98 n. Chr.; ihre Gründung fällt also in die Zeit des Nerva oder Traian. Nach den Münzen war die Stadt *αὐτόνομος*, also nicht römische Kolonie (Eckhel III 329. Mionnet V 281ff.), daher die Notiz des Juristen Paulus in Digest. L 15, 8, 7, dass die *Capitulenses* wie Caesarea nicht das volle *ius Italicum* hatten, nicht wohl auf unser C., sondern auf Aelia Capitolina gehen wird (vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 547 und Reland Pal. 693 gegen Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung II 372). Später war sie Bischofssitz. Die von Quandt (Judaea 40f.) vorgeschlagene Gleichsetzung mit Raphana beruht nur darauf, dass Ptolemaios letzteren Namen unter den Städten des Dekapolis nicht hat (s. d. Art. Raphana). Münzen von Aurelius bis Macrinus s. bei Eckhel III 328f. Mionnet V 281—283; Suppl. VIII 192. De Saulcy 304—307 pl. XVI nr. 9. Inschriften CIL VI 210. X 532. Ephem. epigr. IV 331. V 211. Reland Pal. 693. Ritter Erdkunde XV 356. Raumer Pal. 246. Seetzen Reisen IV 185ff. Kuhn Die städtische und bürgerliche Verfassung II 372. Quandt Judaea und die Nachbarschaft im Jahrh. vor u. nach der Geburt Christi 40f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 547. II 93. Die Beschreibung der Ruinen von Bêt er-Râs s. bei Schumacher Northern 'Ajlûn 154ff. [Benzinger.]

Capitolini. Als im J. 364 d. St. = 390 v. Chr. zum Andenken an die glückliche Abwendung der Galliergefahr zu Ehren des Iuppiter O. M. *ludi Capitolini* (s. d.) eingerichtet wurden, gründete man zur Abhaltung dieser Spiele ein *collegium ex eis, qui in Capitolio atque arce habitarent* (Liv. V 50, 4. 52, 11), also eine Genossenschaft mit sacraler Bestimmung, errichtet auf localer Grundlage, vielleicht als Vertretung eines — allerdings nicht bezeugten — *pagus Capitolinus* (Mommsen CIL I p. 206; Ephem. epigr. II p. 129; St.-R. III 115, 2). Erwähnt werden die C. einige Male in der letzten Zeit der Republik und in augusteischer Zeit, zum Teil in Verbindung mit der verwandten Mercuriales (s. d.): *M. Furium Flaccum, equitem Romanum, hominem nequam Capitolini et Mercuriales de collegio ciecerunt* Cic. ad Qu. fr. II 5, 2; *A. Castricius Myrio ... mag(ister) colleg(iorum) Luperc(orum) et Capitolinor(um) et Mercurial(ium) et paganor(um) Aventin(ensium)* CIL XIV 2105; *Clesipus Geganius mag(ister) Capi[t(olinorum)], mag(ister) Luperc(orum)* CIL I 805 = X 6488. [Wissowa.]

Capitolini ludi s. Ludi.

Capitolinus. **1)** Wird von Martial (X 101 aus dem J. 98) über Gabba, den Spassmacher des Augustus, gestellt, ist demnach als eine Art Hofnarr Traians anzusehen. [Groag.]

2) *[Ca]pitolin(us), proc(urator) offic(iorum) [i]mp(eratoris) Caes(aris) M. Aur(elii) Ant(onini) Aug(usti)*, Lanciani Silloge epigr. aquaria 242 nr. 205. [Stein.]

3) Capitolinus, Consul ordinarius im J. 274 n. Chr. mit Kaiser Aurelian, der damals zum zweitenmal Consul war (Cod. Iust. II 44, 1. De Rossi Inscr. christ. I 13). *C. Iulius Capitolinus* heisst er nur in der gefälschten Inschrift CIL VI 3120*. [Groag.]

4) Capitolinus s. Claudius, Cornelius, Flavius, Iulius, Mamilius, Manlius.

5) Iulius Capitolinus s. Historia Augusta.

6) Vicarius Thraciarum unter Kaiser Iulian (361—363), Chron. Pasch. p. 549. Theodor. h. e. III 1.

7) Hoher Beamter am Hofe zu Constantinopel um das J. 391. An ihn gerichtet Lib. ep. 946. 947. 952. Sievers Das Leben des Libanius 198. [Seeck.]

Capitolinus clivus, in Rom, der vom Forum auf den *mons Capitolinus* führende Fahrweg (s. den Plan S. 1535f.). Er beginnt beim Tiberiusbogen an der Nordecke der Basilica Iulia (12 m. über dem Meere), windet sich um den Saturntempel herum, erreicht, nachdem er an der Westseite der *porticus deorum consentium* entlang gestiegen ist (deren Rückwand zum Teil durch die grossen Quadersubstructionen des *clivus* gebildet wird), die Senkung zwischen den beiden Höhen des Capitols (36 m.), hat also auf ca. 200 m. 23 m. Steigung (1 : 8,7). ‚Ungefähr in der Mitte' (nach Festus 344) mündete in den *clivus* ein zur Bergung des *stercus ex aede Vestae* dienender *angiportus*, der mit der *porta stercoraria* verschlossen war; er dürfte also an der Westecke der *area Saturni* zu suchen sein. Die auf Clemens Alexandr. Protr. IV 51 beruhende Hypothese, dass hier ein Tempel der Fortuna gelegen habe, ist unhaltbar; gl. Jordan Top. I 2, 64. Von der Einsattelung aus nahm der Clivus mit zwei ferneren Windungen die Steigung bis zum Eingang in den Hof um den Iuppitertempel (ca. 15 m. Niveaudifferenz auf 150 m. Länge, also Steigung 1 : 10); doch führte auch ein abkür-

zender Treppenweg von der Einsattelung (*iuxta lucum asyli*, Tac. hist. III 71) direct hinauf zum Tempel. Seit 174 war der Clivus mit Lava gepflastert und vom Saturntempel bis zur Höhe von Säulenhallen begleitet (Liv. XLI 27); dass diese wenigstens in der oberen Hälfte die rechte Seite des Weges flankierten, ergiebt sich aus Tac. hist. III 71. Der ältere Scipio errichtete 190 einen Bogen mit Statuen und Wasserbecken *in Capitolio adversus viam qua in Capitolium escenditur* (Liv. XXXVII 3, 7), also wahrscheinlich über dem Clivus; möglicherweise stand über dem Clivus auch der *fornix Calpurnius* (s. o. S. 1408). Wenn Häuser am C. erwähnt werden (des Milo, Cic. pro Mil. 64), so müssen sie wohl in der Einsattelung gesucht werden. Vgl. Jordan Top. I 2, 62. 78. 120. Richter Hermes XVIII (1883) 118—128. 616. XIX (1884) 322. Gilbert Top. I 313—315. II 445—448. [Hülsen.]

Capitolium. 1) *Capitolium, Capitolinus mons* in Rom. Nordwestlich vom Palatin erhebt sich ein kleiner (Umfang ca. 1200 m.), zweikuppiger Hügel, der ursprünglich den westlichsten Ausläufer des Quirinalis gebildet zu haben scheint und von diesem noch in frührömischer Zeit durch eine weit schmälere Einsenkung als jetzt getrennt war. Er besteht aus grüngrauem Tuff, seine beiden Kuppen erheben sich ziemlich gleichmässig zu 46—49 m. ü. M., die zwischen ihnen liegende Senkung auf 36 m. Nach Nordwesten fiel er im Altertum schroff ab zur Ebene (12 m. ü. M.) des Campus Martius; vom Palatin trennte ihn die sumpfige Senkung (13—14 m.) des Velabrum. Der Hügel gehört weder der Uransiedlung, dem palatinischen Rom, noch deren erster Erweiterung, der Septimontialstadt, an; erst als die latinischen Ansiedler auf dem Palatin und die sabinischen auf dem Quirinal sich vereinigten, wählten sie, wie das Thal des Forum Romanum und Comitium zu gemeinschaftlicher Markt- und Gerichtsstätte, so den das Forum überragenden, dem Palatin zunächstliegenden südwestlichsten Ausläufer des Quirinals als Träger der gemeinsamen Citadelle und des Hauptheiligtums.

Nur der südlichen Kuppe kommt, nach officiellem Sprachgebrauch, der Name C. (*Καπετώλιον*; vgl. Jordan Top. I 2, 7 Anm. 1) zu. Freilich wird. da schon in früher Zeit der Gesamtberg (*arx Capitoliumque*) den zusammenfassenden Namen *mons Capitolinus* erhält, allmählich auch die Bezeichnung C. (als *pars pro toto*) nicht selten für den ganzen Berg gebraucht. Über den angeblichen Urnamen *Tarpeius mons* s. Jordan I 2, 8 und den Art. Tarpeius. Der Name *C.* wird erklärt, *quod hic, cum fundamenta foderentur aedis Iovis, caput humanum dicitur inventum* (Varro de l. l. V 41), bedeutet aber ohne Zweifel nichts als den ‚Hauptberg' jener geeinigten Stadt. Das C. war seit ältester Zeit durch künstliche Abschroffung der Felswände und durch Ummauerung befestigt (Jordan I 2, 126), auch mit der Citadelle auf der Nordkuppe durch eine am Nordrand auf halber Höhe laufende Brustwehrmauer (Reste an der Salita delle Tre Pile: Jordan I 2, 123) verbunden. Den einzigen fahrbaren Zugang zum Berge bildete der vom Forum zunächst auf die mittlere Senkung und von dort auf das C. führende *clivus Capitolinus* (s. d.). Auf dieser Höhe sollen in der Urzeit einige Sacella des Terminus (Cato bei Festus 162 = orig. I 23 ed. Jordan. Ovid. fast. II 665. Liv. I 55. V 54, 7. Dionys. III 64. Florus I 1, 7. Serv. Aen. IX 446. Augustin. civ. dei IV 23. Lactant. inst. I 20, 38), der Iuventas (Liv. V 54, 7. Dionys. III 69. Flor. I 1, 7. Augustin. civ. dei IV 23) und des Mars (Augustin. civ. dei IV 23) gestanden haben, deren Exauguration, als die Legung der Fundamente des Iuppitertempels begann, durch Prodigien gehindert sein soll; daher noch später ein Sacellum des Terminus in der Cella des Iuppiter, eines der Iuventas in der Cella der Minerva bestand (Dionys. III 69. Serv. Aen. IX 448. Plin. XXXV 108; Augustin. civ. dei IV 23 spricht auch von einem sonst nicht bezeugten des Mars).

Der Tempel der capitolinischen Göttertrias, des Iuppiter Optimus Maximus, der Iuno und Minerva, nimmt mit seinem Temenos (*area Capitolina*) seit frühester Zeit diese Südhöhe ein. Seine Gründung schreibt die Tradition fast einstimmig (Cic. de rep. II 36. Liv. I 38. 55. Dionys. III 69. IV 59. 61. Plut. Popl. 13. Tac. hist. IV 72) dem Tarquinius Priscus zu (nur Euseb. und Hieronym. ad a. Abr. 1303 nennen Numa als Begründer, Tac. hist. a. a. O. Servius Tullius als Fortführer des Baues). Geweiht wurde er am 13. September 509 v. Chr. durch den Consul Horatius (Polyb. III 22. Liv. II 8. VII 3. Plut. Popl. 14; dass dagegen Tac. hist. IV 72. Dionys. V 25 das J. 507 nennen, ist ohne Gewähr). Bis zum 2. Jhdt. v. Chr. scheint der Bau, im wesentlichen unverändert, nur durch Ausschmükkung mit Weihgeschenken und Kunstwerken bereichert (Aufzählung bei Jordan I 2, 13—17), gestanden zu haben. Erst nach dem aetolischen Kriege wird von einer bedeutenden Reparatur des äusseren (Censur von 179: Liv. XL 51, 3; vgl. Plin. XXXV 14; von 174: Liv. XLI 27, 7; von 159: Vellei. II 1, 1. 3, 1), nach dem Beginn des dritten punischen Krieges von einer Herstellung des inneren Baues berichtet (Plin. XXXIII 57. XXXVI 185). Am 6. Juli 83 brannte der Tempel vollständig ab (Cic. in Cat. III 4. 9. Sallust. Cat. 47, 2. Dionys. IV 62. Tac. hist. III 72. Plut. Sulla 22. Cass. Dio frg. 106, 2. Hieron. zu Euseb. a. Abr. 1934. Cassiod. chron. p. 132 Momms. Obseq. 57). Sulla nahm die Wiederherstellung sofort in die Hand, erlebte aber die Vollendung nicht mehr (Tac. hist. III 72. Plin. VII 138. Plut. Popl. 15. Val. Max. IX 3, 8); die Dedication blieb dem Q. Lutatius Catulus im J. 69 v. Chr. vorbehalten (Cic. in Verr. IV 69. Varro bei Gellius II 10. Liv. per. 98. Phlegon Olymp. frg. 14). Der Tempel stand in dieser Gestalt bis zum J. 69 n. Chr., wo er bei Gelegenheit der Kämpfe zwischen den Anhängern des Vitellius und des Vespasian in Flammen aufging (Tac. hist. III 72. Plut. Popl. 15. Cass. Dio LXVI 10. Hieron. zu Euseb. a. Abr. 2089. Victor Caes. 9). Der von Vespasian sofort in Angriff genommene (Tac. hist. IV 53. Cass. Dio LXVI 10) und zu Ende geführte (Tac. a. a. O. Plut. Popl. 15. Victor Caes. 9) Neubau wurde im J. 80 wiederum durch Brand beschädigt (Cass. Dio LXVI 24. Sueton. Dom. 8) und von Titus und Domitian wiederhergestellt (Acta Arval. zum 7. December 80. Cass. Dio a. a. O. Plut. a. a. O.

Sueton a. a. O. Chronogr. a. 354 p. 146 Momms.). Dieser wegen seiner Pracht häufig gepriesene Bau hat dann trotz einiger Beschädigungen durch Blitzschlag und Brand (unter Commodus: Euseb. ad a. Abr. 2204; sehr zweifelhaft die Angabe der Acta Calepodii Act. SS. Mai II 499 unter Macrinus und Alexander) die letzten Zeiten des weströmischen Reiches überdauert. Anfang des 5. Jhdts. nahm Stilicho die vergoldeten Bronzethüren (Zosim. V 38), 455 Geiserich die Hälfte der vergoldeten Bronzeziegel des Daches (Prokop. Vand. I 5); doch noch im 6. Jhdt. veranlasst die imponierende Pracht des Erhaltenen den Cassiodor zu der Äusserung: *Capitolia celsa conscendere hoc est ingenia humana superata vidisse* (var. VII 6).

Im Mittelalter wurde der Tempel so gründlich zerstört, dass sogar sein Name in Vergessenheit geriet (s. darüber Jordan I 2, 32f.) und seine Lage zu einem vielumstrittenen Problem der römischen Topographie geworden ist. Die Grundfrage ist jetzt definitiv entschieden, es genügt dafür auf Jordan Top. I 2, 65f. zu verweisen. Die erhaltenen Reste beschränken sich fast ausschliesslich auf die grossartigen Fundamente: von den sechs 5, 60 m. dicken Parallelmauern, welche die Säulenreihen des Pronaos trugen, sind besonders die beiden östlichsten zum Teil erhalten, von den übrigen nur Spuren (Aufnahmen Rosa Mon. d. Inst. VIII 1865 Taf. XXIII. Jordan und Schupmann ebd. X 1876 Taf. XXX a. Jordan Topogr. I 64ff.; vgl. Richter Hermes XXII 19). Diese bestätigen die Angabe des Dionys. IV 61, dass der Tempel fast genau quadratisch, mit einer Differenz von nicht ganz 15 Fuss (= 4,43 m.) zwischen Lang- und Schmalseite gewesen sei (über die vielbehandelte Frage nach den Massen vgl. besonders Richter Hermes XXII 17ff.; verfehlt Holzapfel Hermes XXIII 477 und Degering Nachr. Göttinger Ges. d. Wiss. 1897, 166). Zwischen den zwei am besten erhaltenen Stereobatmauern fand man Reste einer wahrscheinlich zum Deponieren von Wertgegenständen dienenden Kammer (Jordan Top. I 2, 81f.). Vom Hochbau sind, abgesehen von einigen Resten der östlichen Cellamauer im ersten Stockwerk des Palazzo Caffarelli (unpubliciert), nur erhalten einige Fragmente der riesigen kannellierten Säulenschäfte aus pentelischem Marmor (Lanciani Bull. com. 1875, 185. Jordan Top. I 2, 72) und ein Stück der Basis, endlich ganz neuerdings gefunden die untere Hälfte eines colossalen korinthischen Kapitells (Not. d. scavi 1897, 60). Für die Reconstruction des Baues in seinen verschiedenen Phasen sind wir daher angewiesen auf die Beschreibungen der Autoren und auf die Relief- und Münzdarstellungen.

Der älteste Tempel war nach etruskischem Stile gebaut: eine weiträumige Vorhalle, drei Reihen von je sechs Säulen, nahm fast die Hälfte des Areals ein; hinter ihr öffneten sich die drei Cellen (in der Mitte Iuppiter, links Iuno, rechts Minerva), flankiert beiderseits von einfachen Säulenhallen. In der Cella des Iuppiter stand das thönerne Cultbild (Plin. XXXV 157), thönern war auch die Quadriga auf dem Giebel (Plin. XXVIII 16. Plut. Popl. 13. Festus 274); ebenso das Bild des *Summanus in fastigio* (Cic. de div. I 10: vielleicht dasselbe gemeint bei Plautus Trin. 83; Men. 941, wo aber *Iuppiter* genannt wird; vgl. Jordan I 2, 98f.) und ohne Zweifel der gesamte ornamentale Schmuck des Baues (Funde architektonischer Terracotten auf dem C. Notizie d. scavi 1878, 235. Bull. com. 1896, 119. 189 und Taf. XII. XIII; freilich ist die Zugehörigkeit zum grossen Tempel zweifelhaft). Am Giebel hingen seit 193 vergoldete Rundschilde (*clipei* Liv. XXXV 10, 12); die Cella erhielt nach dem dritten punischen Kriege einen Marmorfussboden (Plin. XXXVI 185), ihr Deckengetäfel wurde 142 v. Chr. vergoldet (Plin. XXXIII 57). Unvollkommene Abbildung der Tempelfront auf einem Denar des M. Volteius (Babelon II 565. Jordan I 2, 88).

Der Bau des Catulus war mit Benutzung der alten Substructionen, also genau in denselben Grundrissdimensionen ausgeführt (Dionys. IV 61), auch der Versuch, die Area tiefer zu legen, scheiterte, weil die unterirdischen Schatzkammern (*favisae*) hinderlich waren (Gellius II 10, daraus Nonius 112). Dagegen war er im Material viel prächtiger; die Säulen von pentelischem Marmor liess Sulla von dem unvollendeten Tempel des Zeus Olympios in Athen herbeiführen (Plin. XXXVI 45), das Gebälk war, wegen der weiten Säulenstellung, aus Holz (Vitr. III 2, 5), das Dach mit vergoldeten Bronzeziegeln gedeckt (Plin. XXXIII 57. Senec. contr. I 6, 4). Das Cultbild des Iuppiter war, wie es scheint, eine dem olympischen Zeus nachgebildete Sitzstatue aus Gold und Elfenbein (Jordan I 2, 25); zahlreiche Kunstwerke griechischen Ursprungs schmückten Tempel und Vorhof (Jordan a. a. O. 26). Abbildungen auf Denaren des Petillius Capitolinus s. Babelon II 291f. Jordan I 2, 88.

Der Tempel des Domitian war gleichfalls auf den Substructionen des ursprünglichen aufgebaut und hatte auch nur Holzgebälk, vielleicht mit vergoldeter Bronze bekleidet (Hülsen Röm. Mitt. 1888, 150ff.). Die Säulen waren wiederum aus pentelischem Marmor (Plut. Popl. 15), das Dach mit vergoldeter Bronze gedeckt (s. o.). Abbildungen besitzen wir auf Münzen des Vespasian (Cohen² Vespas. 486—493), Titus (Cohen² Titus 242—245) und Domitian (Cohen² Domit. 23. 172—175. 533. 534), ferner auf einem Relief des Conservatorenpalastes (Righetti Descr. del Campidoglio I 169. Helbig Museen Roms I 421, 542), sowie einem jetzt zum Teil in Paris befindlichen, zum Teil nur aus alten Zeichnungen bekannten Relief (Audollent Mélanges de l'école franç. 1889, 122. Hülsen Röm. Mitt. 1889, 250. Michaelis ebd. 1891, 21f.). Vgl. Jordan I 2, 89f.

Der Platz des Tempels (*area Capitolina*) war durch grosse Substructionen, die angeblich durch Fronarbeit der Plebs unter den Tarquiniern hergestellt waren (Liv. I 56, 1. Cic. Verr. V 48) und noch in der Kaiserzeit als ein staunenswertes Werk galten (Liv. VI 4, 12), befestigt. Aus den Resten lässt sich mit einiger Sicherheit nur seine Ostgrenze feststellen, der höchst wahrscheinlich die in Via Monte Caprino gefundenen, der Axe des Iuppitertempels parallel laufenden Quadermauern angehören. Diese sind von der Seite des Tempels ca. 35 m. entfernt; nach Westen kann man die Grenze schwerlich weiter als 30 m. von der Tempelseite abrücken. Hinter dem Tempel kann nur

ein schmaler Weg (denn der Tempel konnte umfahren werden, Plin. VIII 161, vgl. Jordan I 2, 39) geblieben sein; vor der Front ist eine Ausdehnung von mehr als 40—45 m. kaum denkbar. Die Gesamtfläche der *area Capitolina* stellt sich demnach auf ca. 1,5 ha.*); ziehen wir davon die Grundfläche des Tempels mit 3300 qm. ab, so bleibt noch über 1 ha. freier Raum, also genügend Platz für kleine Heiligtümer, Statuen und Altäre. Richters Versuch Hermes XVIII 115, die *area* als räumlich sehr beschränkt darzustellen (schon die Nachrichten über die am Tage der *feriae Latinae* stattfindenden *certamina quadrigarum in Capitolio*, Plin. XXVII 45, oder dem von Caligula begonnenen Bau eines Palastes *in area Capitolina*, Suet. Cal. 22, hätten davon abhalten sollen), ist ebenso zurückzuweisen, wie Gilberts (Top. III 398) mit den örtlichen Verhältnissen nicht zu vereinigende Annahme, es habe auf der Südhöhe des C. ausser der *area Capitolina* noch einen weiteren freien Raum gegeben, auf dem die politischen und anderen Versammlungen sich abspielten, und die kleineren Heiligtümer zu suchen seien. Im Innern scheint die Umfassungsmauer von einer Säulenhalle begleitet gewesen zu sein (*porticus in Capitolio* Vell. II 1, 2. 3, 1. Tac. hist. III 72). Der Haupteingang zur *area Capitolina* muss in der Mitte der Südseite, der Front des Tempels gegenüber, gelegen haben; er war mit Thoren verschlossen (Tac. hist. III 71. Jordan Top. I 2, 37). An derselben Seite lag die stets offene Porta Pandana (Varro de L. l. V 42 und Solin. I 13, wo der angebliche Urname *porta Saturnia*. Festus 363. Polyaen. VIII 25, 1. Dionys. X 14; vgl. Jordan I 2, 122. Gilbert 329—331), welche zum Hinrichtungsplatze der Hochverräter, dem Saxum Tarpeium (s. d.), führte. In der Nähe der *rupes Tarpeia* mündete auch ein Stufenweg (*centum gradus* Tac. hist. III 71), wahrscheinlich vom Aequimelium heraufsteigend. Von den auf der Area gelegenen kleineren Heiligtümern werden häufiger genannt die Tempel der Fides, der wahrscheinlich auf der höchsten südwestlichen Kuppe gelegen hat (Cato bei Cic. de

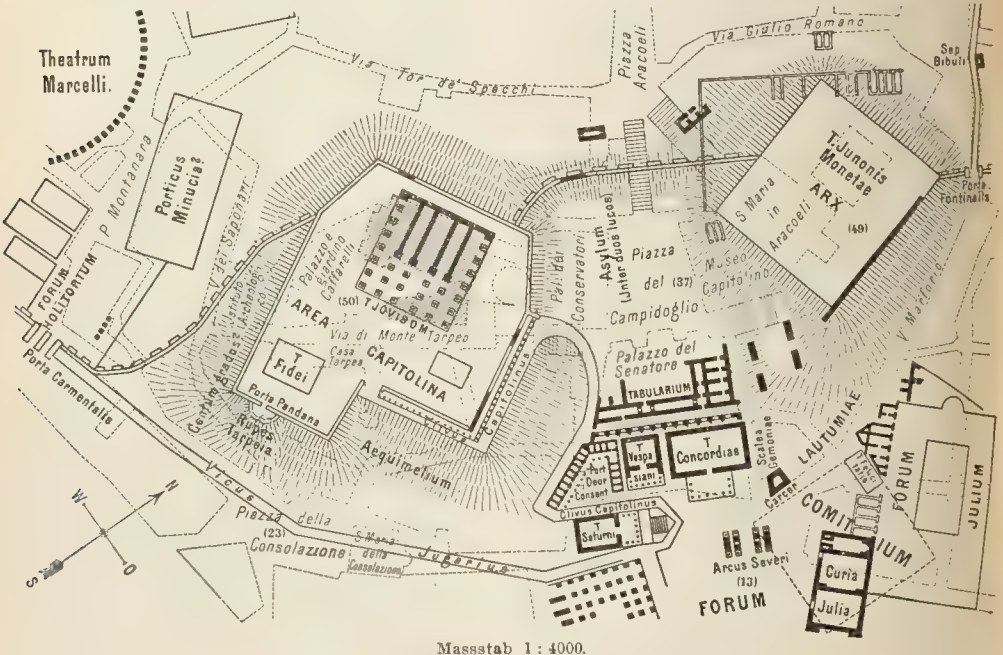

Massstab 1 : 4000.

off. III 104. Cic. de nat. deor. II 61. Liv. I 21, 4. Dionys. II 75. Val. Max. III 2, 21. Plin. XXXV 100. Appian. bell. civ. I 16. Cass. Dio XLV 17. Obseq. 68 (128). Fasti Arv. Amit. Paul. ad Kal. Oct. Tabul. honest. miss. I. XIII. XVIII. XIX, vgl. CIL III Suppl. p. 2034. Viestnik hrvatskoga arheologša društva 1897. 3), und der Ops (Cic. ad Att. VI 1, 17. XIV 14, 5. XVI 14, 3; Phil. II 93. Liv. XXXIX 22, 4. Plin. XI 174. Obseq. 3. 68 (128). Hemerol. Arval. ad Kal. Sept. Diplom. honest. miss. XV. CIL III Suppl. p. 1962). Einander benachbart waren die Tempel der Mens und der Venus Erucina, 215 geweiht, ersterer von Aemilius Scaurus erneuert (Liv. XXIII 31, 9. Plut. de fort. Rom. 10). Der Tempel des Iuppiter Feretrius, in welchem die *spolia opima* aufgehängt wurden (Liv. I 10. IV 20, 5. Dionys. II 34. Festus epit. 92. 189; Abbildung auf einem Denar des Lentulus Marcellinus Babelon Cornel. 69), wurde von Augustus erneuert (Mon. Ancyr. IV 5. Nepos Att. 20). Zweifelhaft sind Heiligtümer der Venus (Suet. Calig. 7) und der Fortuna (Plut. de fort. Rom. 10. Clemens Alexandr. Protrept. IV 51; vgl. Jordan I 2, 64). In der Kaiserzeit kommen dazu ein kleiner Rundtempel des Mars Ultor, von Augustus zur Aufnahme der

*) Bd. II S. 1494 Z. 12. 13 verbessere: ca. 1 ha., die Südhöhe [d. h. *area Capitolina* mit den Abhängen] fast doppelt so gross.

parthischen Feldzeichen gebaut (Cass. Dio XLV 8; Abbildung auf Münzen Cohen² August. 189—205; vgl. Jordan I 2, 46); ein Tempel des Iuppiter Tonans, von Augustus am 1. September 22 v. Chr. geweiht (Mon. Ancyr. IV 5. Suet. Aug. 29. 91. Cass. Dio LIV 1. Plin. XXXIV 78f. XXXVI 50. Hemerologia zum 1. September; vgl. CIL I² p. 328), nach Sueton a. a. O. nahe dem Eingange des Temenos gelegen, möglicherweise auf den 1896 ausgegrabenen Fundamenten); ein grosser (*ingens*) Tempel des Iuppiter Custos an Stelle einer kleinen Kapelle des Iuppiter Conservator, beide von Domitian zur Erinnerung an seine Rettung im J. 69 erbaut (Tac. hist. III 74. Suet. Domit. 5). Von heiligen Gebäuden standen ferner auf der *area Capitolina*: die *casa Romuli* (s. d.), die *curia calabra* (s. d.), das *thensarium* oder *aedes thensarum*, im 2. Jhdt. v. Chr. auch noch ein Archivraum unter Aufsicht der Aedilen (*ἀγορανόμων ταμιεῖον*, Polyb. III 26, 1, vielleicht identisch mit dem *atrium publicum in Capitolio* Liv. XXIV 10, 9). Von den zahlreichen Altären, Götterbildern und Ehrendenkmälern auf der *area Capitolina* können hier nur die wichtigsten hervorgehoben werden, für die übrigen mag auf Jordans Verzeichnisse verwiesen werden. Altäre: der Isis und des Serapis (Cass. Dio XLII 26. Tertull. apol. 6; *sacerdos Isidis Capitolinae* CIL VI 2247. 2248); des Iuppiter Victor (Cass. Dio XLVII 40, 2); des Zeus Soter (Serv. Aen. VIII 651) oder *ἀλεξίκακος* (Phlegon mirab. 6); des iulischen Kaiserhauses (*ara gentis Iuliae* siebenmal in Militärdiplomen vom J. 68—71; s. CIL III Suppl. p. 2034); vgl. Jordan I 2, 46f. 50f. Götterbilder: Coloss des Iuppiter, sichtbar sogar vom Tempel des Iuppiter auf dem Albaner Berge, geweiht von Sp. Carvilius 293 (Plin. XXXIV 43); anderes Iuppiterbild auf hoher Säule, seit 63 v. Chr. nach Osten gewandt, *ut solis ortum et forum curiamque conspiceret* (Cic. in Cat. III 19; de div. I 20. Cass. Dio XXXVII 9. 34. Obseq. 122); des Liber pater (Militärdiplom vom J. 70, CIL III p. 849); des Iuppiter Africus (Militärdiplome vom J. 76 und 85, CIL III p. 853. 855); vgl. Jordan I 2, 14. 17. 46. 56. Ehrenstatuen: Jordan S. 58f. An der inneren Umfassungsmauer wie auch an den Basen der auf der Area stehenden Denkmäler waren Bronzetafeln mit Staatsurkunden in grosser Menge angeheftet; den Copierungsvermerken am Schlusse der Militärdiplome (*descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae in Capitolio ad...* oder *in....*) verdanken wir die namentliche Kenntnis vieler Monumente auf dem C. (Verzeichnis bei Jordan I 2, 56 und jetzt vollständiger CIL III Suppl. p. 2034). Mit dieser Archivbestimmung hängt es vielleicht zusammen, dass Normalmasse (wenigstens zum Teil) auf dem C. geweiht und aufgestellt wurden (Wilmanns Exempl. 2767. 2768. Priscian. de ponderib. 62. Hist. Aug. Maximin. 4). Ob die von Eusebius und Hieronymus ad a. Abr. 2202 (bezw. 2201) erwähnten *bibliothecae*, die zusammen mit vielen Teilen der capitolinischen Bauten vom Blitz in Brand gesteckt wurden, beim Iuppitertempel gelegen haben, ist zweifelhaft (vgl. Jordan I 2, 30f. 60f.).

Über den Abhang des C. nach Süden vgl. Aequimelium Bd. I S. 598; über die Bauten auf der Nordhöhe Arx Nr. 3 Bd. II S. 1493f. In der Senkung zwischen C. und Arx (jetzt Piazza del Campidoglio), nach einer seit dem 16. Jhdt. verbreiteten falschen Übersetzung des Ausdrucks *μεθόριον* bei Dionys. Halic. II 15 *intermontium* genannt, lag in früher Zeit das der Tradition nach von Romulus eingerichtete Asyl (s. Bd. II S. 1885), sowie ein Tempel des Veiovis *inter duos lucos* (Vitruv. IV 8, 4. Ovid. fast. III 429. Plin. XVI 216. Gell. V 12. Hemerol. Praenest. ad Non. Mart.). Zwischen 78 und 60 v. Chr. wurde hier, nach der Forumsseite, der grossartige Bau des Staatsarchivs (s. u. Tabularium) von Lutatius Catulus errichtet; für Neros Siege über die Parther wurde im J. 62 ein Tropaeum und ein Bogen *medio Capitolini montis* erbaut (Tac. ann. XV 18); im übrigen scheint die Senkung grossenteils von Privatbauten eingenommen gewesen zu sein (vgl. das *collegium ex iis qui in Capitolio atque arce habitant*, Liv. V 50, sowie die Schilderung des Vitellianersturms Tac. hist. III 71. Reste unter der Treppe von Araceli gezeichnet von Canina gefunden beim capitolinischen Museum, Bull. com. 1888, 330f.). Nach der Seite des Comitiums hinab führten die *scalae Gemoniae*, welche beim Carcer mündeten (s. Gemoniae scalae).

Über die Topographie des C. vgl. besonders Jordan Top. I 2, 1—154. Richter Top. 85—99. Gilbert Top. I 244—257. 268f. II 417f. III 45. 381—400. Hülsen Röm. Mitt. 1889, 249—255. 1891, 103. 104. 1892, 290—292. 1893, 287. 288. Gatti Notizie degli scavi 1896, 161. 185. 369. 486. Bull. com. 1896, 116—120. 187—189. [Hülsen.]

2) Ist der Tempel des Iuppiter O. M. auf dem capitolinischen Hügel das religiöse und politische Centrum der Stadt Rom (vgl. Jordan Topogr. I 2, 37ff.), so begegnen uns in Nachahmung dessen zahlreiche Capitolia auch in anderen Städten der Westhälfte des römischen Reichs. Aus historischer Überlieferung oder inschriftlicher Erwähnung kennen wir Capitole: 1) in Italien in Capua (geweiht von Tiberius im J. 26 n. Chr., Suet. Tib. 40. Tac. ann. IV 57; vgl. auch Suet. Calig. 57. Act. SS. Aug. VI 18), Histonium (CIL IX 2842), Marruvium (CIL IX 3688), Beneventum (Suet. gramm. 9), Falerio (CIL IX 5438), Ostia (CIL XIV 32), Faesulae (CIL XI 1545), Verona (CIL V 3332); 2) in Spanien in Hispalis (CIL II 1194); 3) in Africa in Segermes (CIL VIII 906 = 11167), Aelium (CIL VIII 928 = 11205), Karthago (CIL VIII 1013 = 12464 u. a.), Theveste (CIL VIII 1858 = 16504), Tagura (ebd. 10767 = 16849), Thamugadi (ebd. 2388), Uzelis (ebd. 6339), Cirta (ebd. 6981. 6983), Numlulis (Rev. archéol. 1892, 214); 4) in Gallien und Germanien in Narbo (Sid. Apoll. carm. 23, 41; vgl. Auson. ord. urb. nob. v. 121ff. p. 151 Peip. Act. SS. Mart. IX 373) und Augustodunum (Eumen. pro rest. schol. 9). An andern Orten hat sich die Erinnerung an ein ehemaliges C. noch in den Namen von Kirchen und Plätzen erhalten, so in Carales (*S. Nicolaus in Capitolio*), Florentia (*S. Maria in Capitolio*), Nemausus (*S. Stephanus de Capitolio*), Colonia Agrippina (*S. Maria in Capitolio*), vor allem in Vesontio, wo der Name *Capitolium* für den Platz zwischen Paulskirche und Porta nigra sich bis ins 13. Jhdt. erhielt

und neuere Ausgrabungen erhebliche Überreste des alten Tempels zu Tage gefördert haben (A. Castan Le Capitole de Vesontio et les Capitoles provinciaux du monde Romain, 1869). Minder sicher steht die Existenz derjenigen Capitole, die nur durch die Märtyrerakten bezeugt sind, so (unter Weglassung ganz unzuverlässiger Angaben) Nola (Acta SS. Jan. II 233), Abellinum (ebd. Mai. II 43), Ravenna (ebd. Jun. V 358), Aquileia (ebd. Jun. II 462), Brixia (ebd. Febr. V 812. 816), Tolosa (Ruinart Act. mart. sinc. p. 109 u. a.), Augusta Trevirorum (Acta SS. Jan. III 534 u. a.). Principiell getrennt zu halten von diesen direct bezeugten Capitolen sind die Fälle, wo uns in einzelnen Städten Tempel und Priester, sei es des Iuppiter O. M. (Pagus Veianus CIL IX 1496; Saepinum IX 2441; Peltuinum IX 3519; Aquae Cutiliae IX 4663; Pompei CIL X 796 [vgl. dazu A. Mau Röm. Mitt. XI 141ff., dessen Ausführungen jedoch manches Bedenkliche haben]; Puteoli X 1574; Suessula X 3764; Formiae X 6073), sei es von Iuppiter O. M., Iuno und Minerva (CIL X 5575 Fabrateria nova; VIII 1471 = 15513 Thugga; VIII 2611 Lambaesis) begegnen; denn es ist eine offene Frage, ob jeder Tempel der capitolinischen Göttertrias auch als C. im technischen Sinne anzusehen ist, immerhin spricht eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit dafür. Wieder unter einen andern Gesichtspunkt fallen endlich die Culte des *Ζεὺς Καπετώλιος* in den Städten der östlichen Reichshälfte, so in Arsinoe (Wilcken Hermes XX 1885, 430ff.), Korinth (Paus. II 4, 5), Antiocheia in Syrien (Liv. XLI 20, 9 u. a.), Nysa (CIG 2943), Teos in Lydien (CIG 3074), Smyrna (CIG 3153), Antiocheia am Maeander (Münzen Head HN 520), Beroia in Thrakien (Dumont Mélanges d'archéol. et d'hist. 353); für die Entstehungsgeschichte dieser Culte ist es von Bedeutung, dass nach dem ersten mithridatischen Kriege kleinasiatische Gemeinden Weihungen an Iuppiter Capitolinus in Rom sowohl auf dem Capitol wie auf dem C. vetus machen (CIL I 587—589 = VI 372—374; vgl. Hülsen Röm. Mitt. IV 1889, 252ff. 276. VI 1891, 103f.). Wirkliche Capitole fehlen im Osten des Reiches vollständig, die einzigen Ausnahmen bilden die *νέα Ῥώμη* Constantinopolis (s. d.) und das hadrianische Neu-Jerusalem Aelia Capitolina (s. Bd. I S. 481). Da die Städte, welche wir im Besitze von Capitolia finden, mit wenigen und späten Ausnahmen (Carales [?], Histonium, Marruvium, Segermes, Uzelis, Numlulis) Colonien sind, so ist die Vermutung sehr ansprechend, dass etwa bis auf die Allgemeinverleihung des römischen Bürgerrechtes durch Caracalla die Gründung eines C.s zu den Sonderrechten dieser bevorzugten Gemeinden gehörte, die ja *effigies parvae simulacraque populi Romani* (Gell. XVI 13, 9) zu sein beanspruchten; die Capitolia sind dann in analoger Weise auf den Westen des Reiches beschränkt, wie sich die Marsyasstatue als Symbol verwandter Bedeutung fast ausschliesslich in den Colonien des griechisch redenden Ostens nachweisen lässt (Jordan Marsyas auf dem Forum in Rom, Berlin 1883, 16ff. 29f.; vgl. Mommsen St.-R. III 809f.). Litteratur: E. Saglio Dict. d. antiqu. I 905f. A. Castan a. a. O. und Les capitoles provinciaux du monde Romain, Besançon 1886. O. Kuhfeldt De Capitoliis imperii Romani, Berolini 1883 (dazu O. Seeck Wochenschr. f. klass. Philol. 1884, 36ff.). G. B. de Rossi Bull. arch. com. XV 1887, 67f. E. Aust in Roschers Mythol. Lex. II 739ff. Ruggiero Dizion. epigr. II 93—95. [Wissowa.]

Capitolium vetus, Ort auf dem Quirinal in Rom, mit einem Heiligtum des Iuppiter, oberhalb des Floratempels (Varro de l. l. V 158. Martial. V 22. VI 27. VII 73), wahrscheinlich die im 15.—16. Jhdt. als *mons Apollinis et Clatrae* bezeichnete Bodenerhebung in der Nordostecke des Quirinalgartens, welche unter Urban VIII. (1625—1626) planiert wurde (Lanciani Bull. com. 1889, 390). Auf dem C. v. standen vermutlich die Weihinschriften (an Iuppiter optimus maximus und das römische Volk) kleinasiatischer Gemeinden aus dem mithridatischen Kriege (CIL VI 373. 374. Bull. com. 1887, 251), welche im 17. Jhdt. und neuerdings am Nordabhange des Quirinals ausgegraben sind. Vgl. Becker Top. 577. Hülsen Rh. Mus. XLIX 1894, 408. [Hülsen.]

Capitoniana, Ort in Sicilien (vielleicht *latifundium* eines Capito? s. Mommsen zu CIL X 7041) an der Strasse von Catana nach Agrigent, 24 mp. vom ersteren, 67 vom letzteren; Itin. Ant. 88. 94. Mannerts Vermutung = Ramacca ist nicht zu beweisen, trifft aber die Gegend wohl richtig. [Hülsen.]

Capitularium. **1)** Die Kopfsteuer, welche die Juden auf Befehl Vespasians an den Tempel des Iuppiter Capitolinus zahlen mussten, wie sie sie vorher an den Tempel in Jerusalem entrichtet hatten; s. Fiscus Iudaicus. CIL VI 8604 ein kaiserlicher *procurator ad capitularia Iudaeorum.*

2) Eintrittstaxe: CIL XIV 2112, 20f. *[place]uit universis, ut quisquis in hoc collegium* (das *coll. Dianae et Antinoi* in Lanuvium) *intrare voluerit, dabit kapitulari nomine HS c n(umos et vi[ni] boni amphoram)* (ob auch der monatliche Mitgliedsbeitrag von fünf Assen, der unmittelbar darauf vorgeschrieben wird, als *c.* aufzufassen ist, weiss ich nicht; doch ist dies sehr gut möglich). Über die Taxen für den Eintritt in Vereine und über die Befreiung von ihrer Entrichtung Liebenam Röm. Vereinswesen 171f., vgl. Schiess Die röm. collegia funeraticia (München 1888) 81.

3) Maklergebühr: Innerhalb des Territoriums des *metallum Vipascense* gilt die Bestimmung CIL XII 5181 Z. 12: *[qui mancipia sub praecone venum] dederit, si quinque minoremve numerum vendiderit, capitularium in singula capita [denarios ..., si maiorem numerum vendi]derit, in singula capita (denarios tres) conductori socio actorive eius dare debeto*; Ähnliches Z. 16f. Hübner Ephem. epigr. III p. 175. CIL II p. 796. [Kubitschek.]

Capitularius s. Capitulum Nr. 1.

Capitulum. **1)** In einer Verordnung vom J. 382 (Cod. Theod. XI 16, 14) heisst es: *capitulariae sive, ut rem, quam volumus intellegi, communi denuntiatione signemus, temonariae functionis.* Hieraus ergiebt sich, dass *capitularius* in der höheren Sprache dasselbe bezeichnete, was man vulgär *temonarius* nannte, woher auch Schriftsteller, die sich eines klassischen Stiles befleissigen,

wie Symmachus (IX 10, 2) und Ammianus (XVI 5, 14) nur von *capitularius* und *c.* reden. Folglich ist Cod. Theod. XI 16, 15 *capituli atque temonis necessitas* als ἓν διὰ δυοῖν zu fassen, namentlich da Cod. Theod. XI 16, 18 in genau demselben Sinne *temonis sive capituli onera* steht. Wenn Cod. Theod. VI 35, 3 die überlieferte Lesung ist: *ne exactorum vel turmariorum, quos capitularios vocant, curam subeant vel obsequium temonariorum vel prototypiae,* so sind die Worte, *quos capitularios vocant* als Glossem zu betrachten, das zu *temonariorum* gehört, aber fälschlich zu *turmariorum* gestellt ist.

Capitula heissen diejenigen Einheiten der Steuerrechnung (Amm. XVI 5, 14; vgl. Seeck Rh. Mus. XLIX 630), von denen bei Aushebungen je ein Rekrut zu stellen ist. Dieselben umfassen eine bedeutende Anzahl jener kleineren Einheiten, die man *capita*, *iuga*, *millenae*, *centuriae* oder *iulia* nennt (s. Capitatio), ja es kommt nur ausnahmsweise vor, dass ein einzelner Grundbesitzer ein ganzes C. sein eigen nennt (Cod. Theod. VII 13, 7 § 1). Gewöhnlich ist zur Lieferung eines Rekruten ein Consortium von Grundbesitzern vereinigt, unter denen für einen bestimmten Zeitraum — wahrscheinlich für fünf Jahre, jedenfalls für mehr als zwei (Cod. Theod. VII 18, 3) — ein einzelner die Leitung (*protostasia*) zu übernehmen hat und dann *capitularius* oder *temonarius* heisst (Cod. Theod. VII 13, 7. XI 16, 14. 23, 1). Wie Valens im J. 375 verfügte, musste dieser von den Mitgliedern der Gemeinschaft jährlich 36 Solidi (= 457 Mark) eintreiben, wozu jeder, den Temonarius selbst mit eingeschlossen, nach der Höhe seiner Capitatio beizutragen hatte. War es gestattet, die Rekrutenstellung in Geld abzulösen, so wurde jene Summe den Reichskassen eingezahlt; wenn nicht. so musste abwechselnd je einer der Consortes den Rekruten aus seinen Colonen oder Inquilinen stellen und empfing als Entschädigung 30 Solidi, während 6 dem Ausgehobenen selbst zur Einkleidung übergeben wurden (Cod. Theod. VII 13, 7; vgl. Symm. epist. IX 10, 2). Neu ist an diesen Bestimmungen wohl nur die Höhe der Geldsumme; im übrigen dürften sie auf die Militärorganisation Diocletians zurückgehen. Jedenfalls erscheint schon unter diesem die Lieferung von Rekruten als Vermögenslast (Lact. de mort. pers. 7), Temonarii kommen im J. 295 in Africa vor (Pass. S. Maximiliani bei Mabillon Vetera Analecta, Paris 1723, 181), und die Protostasia wird in seinen Verordnungen schon vor dem J. 293 erwähnt (Cod. Iust. X 62, 3). Sie gilt nicht als persönliche Leistung, sondern als Reallast des ländlichen Grundbesitzes (Cod. Iust. X 42, 8), wahrscheinlich weil der Temonarius mit seinem Vermögen für das Einlaufen der geforderten Summe verantwortlich war und, falls einzelne der Consortes nicht zahlten, den Defect decken musste (vgl. Seeck Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte IV 298). Den Senatoren wurde 361 das Privileg verliehen, dass ihre Güter nur mit denen von Standesgenossen zur Gemeinschaft eines C. zusammengelegt werden dürften (Cod. Theod. XI 23, 1). Seitdem scheinen die Praetoren jedes Jahres zugleich auch die Function der Temonarii übernommen zu haben (Cod. Theod. VI 4, 21). Gewisse Ämter und Würden befreiten von der Leistung der Protostasia (Cod. Theod. VI 35, 3. XI 16, 6. 14. 15. 18. 23, 3. 4), auch wurden den Temonarii, wenn sie einen Deserteur zur Anzeige brachten, zwei Jahre von ihrer Amtszeit erlassen (Cod. Theod. VII 18, 3).

Von der Protostasia unterscheidet sich die Prototypia dadurch, dass sie nicht so sehr Realwie Personallast ist. Die Aufgabe desjenigen, dem sie übertragen ist, besteht darin, einen freiwilligen Rekruten anzuwerben und dann das Geld, welches er dafür verwendet hat, von den Mitgliedern seiner Gemeinschaft beizutreiben. Da die Kosten für diesen Zweck sehr verschieden sein konnten und sich nicht immer controlieren liessen, so wurde diese Leistung oft zu Unterschleifen und Bedrückungen missbraucht, weshalb Valens sie 375 aufhob (Cod. Theod. VII 13, 7). Nachweisbar ist sie zuerst im J. 319 (Cod. Theod. VI 35, 3), wird also wohl auch auf Diocletian zurückgehen. Wahrscheinlich war diese Art der Rekrutenstellung zunächst für diejenigen Provinzen eingeführt, deren ländliche Bevölkerung für nicht sehr kriegstüchtig galt und die daher später ihre Militärpflicht in Geld abkauften (Cod. Theod. VII 13, 2). Zur Prototypia waren in erster Linie die Decurionen verpflichtet, doch zog man auch Senatoren dazu heran, was Iulian verbot (Cod. Theod. XI 23, 2). Diejenigen, welche sie leisteten, werden von den Temonarii ausdrücklich unterschieden (Cod. Theod. VI 35, 3), doch folgt daraus noch nicht mit Sicherheit, dass nicht auch sie den Titel Capitularii führten. Jedenfalls ist ein anderer für sie nicht überliefert. Mommsen Herm. XXIV 239. [Seeck.]

2) In der Baukunst, ebenso wie *capitellum* und κεφαλή (Pollux VII 121) oder κεφαλίς oder κιόκρανον (CIA I 322, 29. Pollux VII 121. Strab. IV 198 κιόκρανον κορινθιουργές) und ἐπίκρανον (CIA II 1054, 43. 45. Le Bas 159h, 17. 18. Pind. frg. 58. Eurip. Iph. Taur. 51), hauptsächlich Bezeichnung für den oberen formalen Abschluss, für die eigentümliche Gestaltung, die das Kopfende der Säulen nach dem Vorbild älterer vorgriechischer und orientalischer Architecturstile bei den Griechen und darnach bei den Italikern erhalten hat. Es war je nach den vier grossen, uns in der terminologischen Auffassung des Altertums wesentlich nur durch Vitruv bekannten Stilgattungen, der dorischen (*c. doricum*), der ionischen (*c. pulvinatum*), der korinthischen (*c. corinthium*) und der etruskischen, verschieden. Als besondere Formen hat man dazu neuerdings das mykenische Capitell, den Vorläufer des dorischen (Puchstein Das ion. Cap. 51), und das aeolische, den Vorläufer des ionischen (Koldewey Neandria 41) erkannt. Endlich waren im Altertum viele Ableitungen aus jenen Hauptformen, Mischungen der verschiedenen architectonischen Elemente (vgl. Vitruv. p. 88, 3 Rose), z. B. das halb korinthische, halb ionische sog. Compositcapitell der römischen Architectur, und neuere Entlehnungen aus den orientalischen Formenkreisen, z. B. das Palmblattcapitell, sehr beliebt. Auch bei einfachen und schmucklosen Nutzbauten wurde das Kopfstück der Stützen *c.* genannt, so das eichene auf dem Baum einer Kelter, Cato agr. 18, 4. Nicht anders werden die Capitelle von Pfeilern, von Pilastern und von Anten

geheissen haben, die sich in ihren Formen entweder an die Säulencapitelle des ionischen und des korinthischen Stiles anlehnen oder aus den sog. Kymatien gebildet sind. Auch ganz einfache Kopfleisten wie die an den Triglyphen und an den Metopen sind als *c.* bezeichnet worden (Vitruv. p. 92, 18), als *ἐπικρανίτιδες* die glatt fortlaufende kymatienförmige Bekrönung der Wand am Erechtheion, CIA I 322, 16. 23, während die ganz gleichartigen Glieder an den Epistylien und an den Geisa individuellere oder allgemeine Bezeichnungen zu führen pflegen (*taenia* am dorischen, *cymatium* am ionischen Epistyl, *corona cum lysi* an Sockeln wie Podien und Plutea, Vitruv. p. 76, 25. 118, 11). Vitruv (p. 6, 4. 266, 8ff. 268, 12 Rose) braucht das Wort *c.* auch für *πλινθίον* an den Katapulten (vgl. H. Droysen Heerw. u. Kriegführ. 194ff.), Varro r. r. III 5, 10 für die runde Bekrönung an der *tabula litteraria*. [Puchstein.]

Capitulum Hernicum (s. Plin. III 63 und die Inschrift CIL XIV 2960; *Ἑρνίκων πολίχνη Καπίτουλον* Strab. V 238) oder einfach *Capitulum* (Lib. col. 232), Städtchen der Herniker in Latium adiectum, jetzt Piglio. Vgl. Mommsen CIL X p. 590. [Hülsen.]

Capitum oder *capitus* (so Cod. Iust.) ist eine bestimmte Menge von Viehfutter (Amm. XXII 4, 9. Hist. Aug. Aurel. 7, 7), wahrscheinlich soviel, wie nach einer reichlichen Durchschnittsberechnung für ein Lasttier im Laufe des Jahres nötig ist. Jede Provinz und innerhalb derselben jede Stadt hatte im 4. Jhdt. nach der Höhe ihrer Einschätzung eine vorgeschriebene Menge von Capita zu liefern (Nov. Val. 18 pr. § 5), die teils für den Haushalt des Statthalters und der übrigen Provincialbeamten verwendet wurden (Cod. Theod. VIII 5, 3), teils den sonstigen Staatsbedürfnissen dienten. Denn jeder gemeine Cavallerist erhielt, wie es scheint, ein C. (Hist. Aug. a. O.), die Officiere und Beamten eine grössere Anzahl, die sich nach der Höhe ihres Ranges steigerte. Annonae und Capita werden daher in der Regel zusammengefasst als die Gesamtheit der Naturalbezüge, die dem Staatsdiener zukommen, und meist von beiden Arten die gleiche Zahl dem einzelnen Beamten zugewiesen (Cod. Theod. VI 24, 1. VII 4, 13. 17. VIII 1, 10. 5, 3. X 1, 17. Cod. Iust. I 27, 1 § 21ff. 2 § 19ff. 52, 1. Edict. Iust. 13, 3. Amm. XXII 4, 9). Bei den Heeren befinden sich grosse Magazine (*horrea*), aus denen beide von den Actuarii täglich unter Soldaten und Officiere verteilt werden (Cod. Theod. VII 4, 13. 17. VIII 1, 10). Bis zum Ende des Jahres haben die Empfänger das Recht, ihre Bezüge in den Magazinen liegen zu lassen; wenn sie aber bis dahin nicht erhoben sind, werden sie confisciert (Cod. Theod. VII 4, 17). Um die Steuerzahler zu erleichtern, verfügte Iulian, dass die Soldaten nur in den Wintermonaten das C. empfangen sollten; im Sommer mussten sie wahrscheinlich ihre Pferde auf die Weide treiben (Cod. Theod. VII 4, 8). Doch diese Bestimmung, sowie die andere, dass die Magazine bis zu 20 römischen Meilen von den Standlagern entfernt sein durften und die Soldaten sich so weit her ihre Fourage holen mussten (Cod. Theod. VII 4, 7. 9), waren wohl nur vorübergehend. Im 6. Jhdt. wurden diese Naturalbezüge wenigstens bei den Beamten und Officieren meist in Geld bezahlt (Cod. Iust. I 52), wobei nach der Bestimmung Iustinians für Africa ein C. mit 4 Solidi (= 51 Mark) berechnet werden sollte (Cod. Iust. I 27, 1 § 21ff. 2 § 19ff.). [Seeck.]

Capomalva (Procop. de aedif. 281, 42 *Καπόμαλβα*), Castell in Dardanien. W. Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel, S.-Ber. Akad. Wien 1881, 496. [Patsch.]

Capora (Geogr. Rav. 178, 3), ein Ort, der vermutlich an einer von Porolissum ausgehenden, den dacischen Nordosten Tyra zu durchschneidenden Handelsstrasse lag (Kiepert Formae orbis antiqui XVII p. 4, 39; vgl. J. Jung Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsf., Ergänzungsband IV 10, 5); nach W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 84 ein karpodakischer Ort im Flussgebiet des Tyras. [Patsch.]

Capori, ein kallaikisches Volk, nach der Küstenbeschreibung, der Plinius folgt (IV 111, die Hss. schwanken zwischen *Copori* und *Capori*), an der Nordwestspitze Iberiens, südlich von Noela (s. d.), nach Ptolemaios (II 6, 23) ebenda mit den weit auseinander liegenden Städten Iria (s. d.) und Lucus Augusti (s. d.). Die Inschrift eines *Lupus Abboni f(ilius) Cap(orus)* in Metellinum (CIL II 606) spricht für die Schreibung mit *a* (vgl. auch Tapori). [Hübner.]

Capotes, nach Licinius Mucianus bei Plin. n. h. V 83 der Berg Armeniens, an dessen Fusse der Euphrat entspringe, Mart. Cap. § 681. Solin. 174, 3 Momms. mit var. *Catopes*. Strab. XI 527 nennt Abos und Domitius Corbulo bei Plin. n. h. V 83 *Agas* als Quellberg des Euphrat. [Baumgartner.]

Cappacum, im Süden der Provinz Hispania ulterior, unter den *civitates stipendiariae* des Bezirks von Gades nach den Listen des Agrippa nur angeführt von Plinius (III 15. Geogr. Rav. 317, 5 *Cappa*), von unbekannter Lage. [Hübner.]

Cappis, Fluss in Gallien beim Geogr. Rav. IV 26 p. 235. [Ihm.]

Capra, *αἴξ*, die Ziege, ein Sternbild im Fuhrmann. Vielleicht schon von Eudoxos angenommen, weil bei Vitruv (IX 6 p. 228 Rose) in der angeblich auf Eudoxos zurückgehenden Beschreibung des Sternenhimmels an der linken Schulter des Fuhrmannes die Ziege (*capra*) angesetzt wird, eine Angabe die jedenfalls vollkommen übereinstimmt mit Arat. 162f. Hier wird ferner auch berichtet, diese *αἴξ ἱερή* habe Zeus gesäugt und sei *ὠλενίῃ αἴξ* (auf den Armen des Fuhrmannes getragen) genannt worden. Andere haben das Adjectivum statt von *ὠλένη* (*ulna*) abgeleitet von einer Stadt in Achaia *Ὦλενος* und deshalb mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben (so Apollodor, Ovid, Manilius, Statius, Nonnus); Strabon bemerkt daher, man erzähle, dass Zeus in jener Gegend Achaias von der Ziege gesäugt worden sei (VIII 387). Andrerseits berichtet Eratosthenes (C. Robert Erat. catast. rel. 100f.), Iuppiter sei gleich nach seiner Geburt von Rhea der Themis übergeben worden und von dieser dann der Amaltheia, die Iuppiter von einer Ziege habe stillen lassen. Diese Ziege, heisst es, war die Tochter der Sonne und so furchtbar anzusehen, dass die Titanen, Saturns Begleiter, sich vor ihr entsetzten und die Erde baten, sie möchte sie in einer Höhle

auf Kreta verbergen. Das geschah, und das Tier stillte dort Iuppiter. Als dieser später den Kampf gegen die Titanen begann, aber keine Waffen hatte, wurde ihm aufgetragen, das Fell dieser Ziege statt des Schildes zu gebrauchen, weil es undurchdringlich war und mitten auf dem Rücken ein Gorgonenhaupt trug. Iuppiter that das, bedeckte sie mit einem andern Felle, machte sie unsterblich und versetzte sie unter die Sterne.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der Ziege von Eratosthenes (a. a. O.), Ptolemaios (*Μεγ. σύντ.* VII 4 p. 42 Halma) und Proclus (de sphaera c. 15) blos ein Stern beigelegt wird, der demnach von den Römern unterschiedslos bald mit *capra*, bald mit *capella* bezeichnet wird (*capra* bei Cic. de nat. d. II 110. German. 165f. Avien. 407ff.; *capella* bei Ovid. fast. V 113. Manil. I 366 und Plinius XVIII 248. 255. 310. 312).

Über die Auf- und Untergänge des Sternes s. im Kalender des Geminos die Einträge unter dem 16. 30. September, 13. October, 18. December (Wachsmuth Lydus de ostentis p. 177ff.). Nach dem Kalender des Ptolemaios (ebd. p. 203ff.) fällt der Spätaufgang Thoth 3. 23; Phaophi 7. 21. 22; Mesori 10; der Frühuntergang Choiak 5. 9. 14. 19. 26; der Frühaufgang Phamenoth 29; Pharmuthi 18; Pachon 2. 9. 12; Payni 23; der Spätuntergang Pachon 17. 20. 24. 28; Payni 5 (Ideler Über den Kalender des Ptol. 195). Die römischen Ansätze sind zu finden in Petaus Zusammenstellung im Uranologium (Calendarium vetus Romanum etc.). Vgl. auch die Berechnungen von G. Hofmann Programm des k. k. Gymn. in Triest 1879, 23. 25. [Haebler.]

Caprae. 1) *Κάπραι*, Ort im umbrischen Appennin, 84 Stadien von Taginae (Gualdo Tadino), wo Totila starb und begraben wurde. Prokop. bell. Goth. IV 32. [Hülsen.]

2) Ort in Istrien zwischen Piranum-Pirano und Tergeste-Triest (Geogr. Rav. 257, 4. 382, 10), jetzt wahrscheinlich Capodistria, das nach Justinus II. Iustinopolis (s. d.) benannt wurde. CIL V p. 49. [Patsch.]

Caprae (oder *capreae*) **palus** (*Αἰγὸς ἕλος* Plut. Rom. 27, 6; Numa 2, 1; Camill. 33, 7), der sumpfige Platz vor der Stadt Rom, bei dem der Sage nach Romulus seine letzte Heerschau (Opfer, Gerichtstag) abgehalten und unter Donner und Blitz in den Olymp versetzt sein sollte. Liv. I 16, 1. Ovid. fast. II 491. Flor. I 1. Solin. I 20. Auctor de vir. ill. 2. Zonar. VII 4. Hieron. chron. ad a. Abr. 1300. Nach Fest. epit. 65 war *Capralis* (die Codd. *Cuprulis*) *ager* der eigentliche Name der Örtlichkeit, *qui vulgo ad caprae paludes dici solet*. Nach der Vorstellung der alten Historiker muss er im südlichen Teile des Marsfeldes, unweit des späteren Volksversammlungsplatzes (*saepta*) und der Ara Martis, etwa in der Gegend des Pantheon, gesucht werden. Verfehlt ist de Rossis Versuch (Bull. com. 1883, 244ff.), die C. p. an den zweiten Meilenstein der Via Nomentana zu versetzen, wo das Martyrologium Hieronymianum (v. 15. September) einen Ort *ad Caprae* erwähnt. Vgl. Becker Topogr. 628. [Hülsen.]

Capra picta (die meisten Hss. haben *Capra picti*), Örtlichkeit in Africa, in wüster Gegend, wohin unter Geiserich einige standhafte Katholiken verbannt wurden, Victor Vict. pers. Vand. I 11, 35. [Dessau.]

Capraria. 1) In Numidien, 7 Millien von Thibilis (Annûna), Tab. Peut. Vermutungen über die Lage bei Tissot Géographie comparée de l'Afrique II 384, der übrigens hier an ein zweites, sonst unbekanntes Thibilis denkt. [Dessau.]

2) *Castrum* in der *civitas Biterrensium*, Gregor. Tur. hist. Franc. III 22. Jetzt Cabrières bei Béziers (dép. Hérault). Longnon Géogr. de la Gaule 611. [Ihm.]

3) Eine kleine Insel 12 Millien von der Balearis maior entfernt, den Schiffenden gefährlich (Plin. III 78, danach Mart. Cap. VI 643), noch jetzt Cabrera. S. Baliares Bd. II S. 2824. [Hübner.]

4) *Capraria* (*Καπραρία* Ptol. III 1, 69; *Caprasia* Varro de r. r. II 3, 3), kleine Insel im tyrrhenischen Meere (20 □km. gross, höchster Gipfel 448 m.), zwischen Populonia und der Nordspitze von Corsica, jetzt Capraja. Der Name soll von wilden Ziegenherden stammen und ursprünglich griechisch *Αἴγιλον* gelautet haben (Varro a. a. O. Mela II 122. Plin. III 81. Solin. 8). Im 5. Jhdt. diente das Eiland Mönchen und Einsiedlern zur Wohnstätte, Rutil. Namatian. I 439. Oros. VII 36, 5. Augustin. ep. 48 = X 187 Migne (*ad Eudoxium abbatem monachorum insulae Capratiae*). [Hülsen.]

5) S. Fortunatae insulae.

Caprarienses, Völkerschaft Mauretaniens, Ammian. Marc. XXIX 5, 37. [Dessau.]

Caprarienses montes, im inneren Mauretanien, Ammian. Marc. XXIX 5, 34. [Dessau.]

Caprasia. 1) Mündung des Po, Plin. n. h. III 120. Nissen Ital. Landeskunde I 205. [Ihm.]

2) Station der Via Popillia im Bruttierlande, 28 mp. von Consentia, also in der Gegend des jetzigen Tarsia. Tab. Peut. Itin. Ant. 105. 110 (wo *Caprasis* im Ablat.). Geogr. Rav. IV 34 p. 278 P. (*Capratia* die Hss., *Capracia* Guido p. 482 P.). [Hülsen.]

Caprea s. Reh.

Capreae (*Καπρέαι* Strab. I 60. V 247. 248. Joseph. ant. XVIII 161ff. Plut. de exil. 9; *αἱ Καπρέαι* Strab. I 22. II 123. VI 258. Steph. Byz. s. *ἡ Καπρέη*. Hekataios bei Steph. Byz. s. *ἡ Καπρία*. Dio Cass. LII 43. LVIII 5. LXXII 4; Einw. *Caprensis*, *Καπριάτης*, auch *Καπριήτης* IGI 897 a), seltener *Caprea* (*Καπρέα* Ptol. III 1, 79), irrig im Itin. marit. 516 *Capraria*, kleine Insel an der campanischen Küste vor dem Golfe von Puteoli, jetzt Capri. Von der sorrentinischen Halbinsel nur durch einen drei Millien breiten Sund getrennt (Tac. ann. IV 67), besteht sie wie jene aus Kalkgebirge, das sich im Monte Solaro bis zu 618 m. ü. M. erhebt. Sie ist 15 qkm. gross (Umfang elf Millien Plin. III 82); die Ränder stürzen fast überall schroff ab, nur an einer Stelle am Nordrande ist ein sicherer Landeplatz (Suet. Tib. 40), berühmt wegen seines Klimas und seiner landschaftlichen Reize, auch trotz seiner Wasserarmut fruchtbar. Als erste Bewohner (abgesehen von den hier localisierten Sirenen, Serv. Aen. V 864, aus ihm Mythogr. Vat. I 42. Isid. orig. XI 3, 30 u. a.), nennt die Sage die Teleboer (Tac. a. a. O. Stat. silv. III 5, 10) unter ihrem König

Telon (Verg. Aen. VII 735. Sil. Ital. VIII 543). Von einem *Capreus qui in illis regionibus potens fuit* leitet den Namen ab Serv. Aen. VII 735. Reste aus neolithischer Zeit (Steinwaffen, Thongeräte) sind gefunden 1882 in der grotta delle Felci an der Südküste (Cerio bei Feola 5. 6). In historischer Zeit finden wir die Insel von Griechen besetzt, welche nach Strabon (V 248) in ältester Zeit zwei *πολίχνια* (höchst wahrscheinlich dem jetzigen Anacapri und Capri entsprechend) hatten, von denen eines das andere in sich aufnahm, um dann selbst in die Gewalt der Neapolitaner zu fallen. Im Besitz der Neapolitaner (die dort *ephebea* feierten, Suet. Aug. 98) blieb C. bis auf Augustus, der es von der Stadt gegen das grössere Ischia eintauschte (Strab. a. a. O. Suet. Aug. 92. Cass. Dio LII 43) und öfters dort sich aufhielt (Suet. Aug. 98). Tiberius erbaute sich nicht weniger als zwölf Villen (Tac. a. a. O.), von denen eine als *Villa Iovis* bekannt ist (Suet. Tib. 65), weshalb auch die übrigen wahrscheinlich nach Göttern benannt gewesen sind, und verbrachte dort seine letzten zehn Lebensjahre (Tac. a. a. O. Suet. Tib. 40. 60. 62. 73. 74; Gai. 10; Vitell. 3. Joseph. ant. XVIII 161ff. Cass. Dio LII 43. LVIII 5. Auson. de mort. Caes. 3); die *arx Tiberi principis* bei Plin. III 82 bezeichnet wohl die Gesamtheit seiner Anlagen; einen von ihm gebauten *pharos* erwähnen Suet. Tib. 74. Stat. silv. III 5, 100). Nach dem Tode des Tiberius scheint die Insel von ihren kaiserlichen Besitzern gemieden zu sein, erwähnt wird sie nur als Verbannungsort für Crispina die Gattin und Lucilla die Schwester des Commodus (Cass. Dio LXXII 4). Einen Ort mit Stadtrecht hatte die Insel in römischer Zeit nicht, die inschriftlich genannten *ἀγοραν όμοι* (Kaibel IGI 896. 897. 897 a) gehören wohl nach Neapel. Dies Fortbestehen griechischen Wesens auf der Insel bezeugen auch die Inschriften, unter welchen die griechischen in der Mehrzahl sind (Kaibel IGI 896—902. 897 a—901 a); lateinische CIL X 6806—6810. 8042, 60. 8059, 430. Ephem. epigr. VIII 669—674. Einen *Βλαῖσος απενδογελοίων ποιητὴς Καπριάτης* erwähnt Steph. Byz. s. *Καπρίαι*. Gelegentliche Erwähnungen noch bei Ovid. met. XV 709. Iuv. X 72. 93. Claud. de IV cons. Honor. 314; in Eutrop. 61.

Die zahlreichen antiken Reste auf C. gehören grossenteils den Villen des Tiberius an. Die besterhaltenen sind die auf der Ostspitze bei S. Maria del Soccorso gelegenen (s. Alvino und Quaranta Le antiche rovine de Capri, Napoli 1835 fol.), wo man auch den Unterbau des Pharus wieder zu finden glaubt; andere bei Aiano, Palazzo, Truglio (diese drei oberhalb der Marina grande), Castiglione, S. Michele, la Certosa, le Camerelle (diese auf den Hügeln östlich und südlich der modernen Stadt C.), Capodimonte, Monticello, Timberino, Damecuta (diese vier auf Anacapri). Antik ist auch, wenigstens in ihren Unterbauten, die grosse Treppe (784 Stufen), welche bis zur Anlage der neuen Fahrstrasse die einzige Communication zwischen Capri und Anacapri bildete. Vgl. N. Hadrava Ragguagli di varii scavi e scoverte di antichità fatte nell' isola di Capri, Napoli 1793. R. Mangoni Ricerche topografiche ed archeologiche sull' isola di Capri, Nap. 1834. Beloch Campanien 278—292. R. Schoener Capri, Wien 1892. Feola Rapporto sullo stato dei ruderi Augusto-Tiberiani (1830), hsg. von J. Cerio Napoli 1894. Weitere Litteratur bei Beloch und Feola aa. OO. [Hülsen.]

Caprense (*oppidum*), Ort in Mauretania Caesariensis, mit Bischof, der im J. 484 genannt wird (Not. Caes. 53, in dem Bischofsverzeichnis bei Halm in der Ausgabe der Victor Vit. p. 69). [Dessau.]

Capreolus. 1) Sachwalter, Fronto ad M. Caes. III 4 p. 43 N. [Groag.]

2) Von 430—437 Bischof von Karthago — sein Todestag nach dem alten Kalendarium Carthaginense zwischen 22. und 30. Juli. Auf die Einladung des Kaisers Theodosius II., sich an der Synode zu Ephesus 431 zu beteiligen, hat er mit einem Brief an die Synode geantwortet, der von dieser in der ersten Sitzung enthusiastisch aufgenommen (vgl. Vincent. Lirin. Comm. XXXI u. XXXIII 42f.) und den Synodalacten — in lateinischem und griechischem Texte — einverleibt worden ist. Zwei Sätze aus c. 2 dieses Briefes citiert Fulgentius Ferrandus ep. VI 6 (Migne Patrolog. lat. LXVII 925); aber der Wortlaut weicht von dem der lateinischen Synodalacten völlig ab, entspricht um so genauer dem der griechischen Übersetzung. Aus einem bei demselben Anlass an den Kaiser gerichteten Schreiben des C. hat nur Ferrandus a. a. O. ein Fragment uns aufbewahrt. Ausserdem besitzen wir einen Brief von zwei spanischen Christen, Vitalis und Constantius (oder Tonantius?), an C., worin sie von ihm genaue Information erbitten über die kirchliche Lehre betreffs des Verhältnisses von Gottheit und Menschheit; in einem längeren, dogmengeschichtlich interessanten Brief hat er ihnen um 432 geantwortet, vielleicht die ephesinischen Synodalacten mitübersandt. Die Briefe s. bei Migne Patrolog. lat. LIII 843—858. Dass einige pseudoaugustinische Sermone von C. herrühren (so Tillemont Mém. XVI 495ff.) ist wenig wahrscheinlich. Über die Bibel des C. vgl. H. Linke Studien zur Itala 1889, 6. [Jülicher.]

3) S. Reh.

4) In den mittelalterlichen Hermeneumata medicobotanica vetustiora eine Pflanze *dorcadis id est capreolus* (Corp. gloss. lat. III 538, 38. 545, 24. 560, 43. 589, 50. 610, 54. 623, 14. 632, 3); sie wird wohl kaum dieselbe wie *dorchadion* = *dragontea* (III 560, 2) sein. Vielmehr hat ein im 9. Jhdt. in Norditalien geschriebenes Glossar *dorcadis* = *caprolus* (Atti del congresso bot. internaz. in Genova, 1892 p. 430), und diese Pflanze wird von Ed. Bonnet (ebd.) mit Lonicera caprifolium L., dem heutigen Caprifoglio der Italiener, identificiert.

5) Die Weinrebenranke (Plin. XVII 208), welche wie eine Locke gedreht ist und womit die Rebe einen Stützpunkt ergreift; sie soll daher nach der Etymologie der Alten *a capiendo* benannt sein (Varro de r. r. I 31, 4. Fest. ep. p. 57, 16. Isid. XVII 5, 11), während die Benennung doch wohl auf die Ähnlichkeit der zweigabeligen Ranke mit dem dreigabeligen Rehhorn zurückzuführen ist. Aufgelegte Ranken sollten eine zusammenziehende und kühlende Eigenschaft haben (Cels. II 33) bei bösartigen Geschwüren (Gal. XI 86); sie wurden Fiebernden ins Wohnzimmer gestreut (ebd. X 697);

innerlich gebraucht wurden sie gegen die Wirkungen der Giftpflanze *ephemeron* (Scrib. Larg. 193).

6) Eine Hacke mit zwei eisernen Zinken, mit welcher im Frühjahr im Spargelbeet die Erde gelockert wurde (Col. XI 3, 46). Rich (Illustr. Wörterb. d. gr. u. röm. Altert., übers. von C. Müller, 1862, 106) giebt die Copie einer alten Elfenbeinschnitzerei der Florentiner Gallerie; hier hält eine Figur die Hacke in den Händen, welche mit einer Ziege zur Seite mitten in einem Weinberge steht, wodurch die Sache und der Name erklärt ist. Die beiden Zinken sind nur in schwachem Bogen gekrümmt, laufen in einem spitzen Winkel auseinander und der Stiel geht durch diesen nahe seinem Scheitel hindurch.

7) Im Pluralis in der Baukunst Streber oder Dachsparren. So nennt Vitruvius (X 10 [15], 4) *capreoli* die drei, jedenfalls schrägen, Streber, welche mit dem von ihnen gestützten Ständer den Fuss der Katapulte bilden, welcher von Heron (bei Wescher Poliorcétique des Grecs 83, 3) *βάσις τριοκελής* genannt ist. Bei den *testudines* heissen die Dachsparren *capreoli* (Vitr. X 14 [20], 2. 15 [21], 1 u. 3) entsprechend den griechischen *συνστάται εἰς ἀλλήλους ἐξερείδοντες* (Athen. bei Wescher 17, 10 u. 11) und *συγκύπται* (ebd. 18, 10 u. 22, 8 mit Fig. V. Anonym. ebd. 227, 6. 228, 13 mit Fig. XC. XCI). Nur mit einer Ausnahme hatten nach Vitruvius (X 15 [21], 1; vgl. Athen. a. O. p. 18, 8) alle *testudines* ein solches Satteldach mit *συγκύπται*, bezw. *capreoli*; so wohl auch die von Caesar (b. c. II 10) beschriebene Laufhalle *musculus* (A. Müller in Baumeisters Denkm. I 540), obwohl die Breite derselben nur vier Fuss betrug. Hätte sie, wie Engelmann (Guhl und Koner Leben d. Gr. u. R.^{6} 848), der sie mit der griechischen Breschschildkröte identificiert, annimmt, ein Pultdach gehabt, so hätten die das Dach tragenden *columellae* auf der einen Längsseite höher sein müssen, als auf der andern; sie sollten aber alle fünf Fuss hoch sein. Auch sonst wird *συνστάτης* mit *capriolus* wiedergegeben (Corp. gloss. lat. II 447, 47), *συστάται* aber erklärt als grosse Balken, welche, in der Gestalt des Buchstaben *Λ* gegen einander strebend, das Dach tragen (Schol. Hom. Il. XXIII 711). Daher bezeichnen die *capreoli* des Vitruvius an dem griechischen Dachstuhl (IV 2, 1) solche Dachsparren (Choisy Études épigr. sur l'arch. gr. 1884, 153f. Th. Wiegand Die puteolanische Bauinschrift, Jahrb. f. Philol. Suppl. XX 746). Wenn der zu bedeckende Raum eine grössere Spannweite verlangt, sagt Vitruvius, bedeckt man ihn mit *transtra et capreoli*, d. h. mit von Mauer zu Mauer gespannten Querbalken, auf deren Enden die Sparren fussen, im andern Falle nur mit *cantherii* ohne *transtra*. Ein Beispiel dafür bietet die von Vitruvius selbst erbaute Basilica zu Fanum (V 1, 6 u. 9), deren 60 Fuss breites Mittelschiff mit *transtra cum capreolis*, die nur 20 Fuss breite Porticus um dasselbe mit einem *cantherius* genannten Sparrenwerk bedeckt war. Den Unterschied der drei Termini für Dachsparren glaubt Wiegand (a. O. 745f.) folgendermassen feststellen zu können. Die *capreoli* sind die stehenden Sparren, d. h. solche, deren Fussenden nicht, frei über das Gebäude hinausragend, einen vorspringenden Traufrand bilden, sondern in die Mauer, die Sparrenschwelle (Fusspfette) oder was sonst ihre unmittelbare Unterlage bildet, fest eingelassen sind und sich mit den oberen Enden fest gegen einander stemmen, gleich den gegen einander anspringenden Böcken, wie sie attische Stelenakroterien darstellen (z. B. bei Brückner Ornament und Form d. att. Grabstelen, 1886 Taf. I 16 S. 34f.). *Cantherius* bezeichnet die hangenden Dachsparren. Diese liegen nahe ihren unteren Enden nur lose auf der Mauer oder der Sparrenschwelle auf, über die sie mit ihren Köpfen hinwegragen. Befestigt müssen sie also mit ihrem oberen Ende am Dachfirst (an der Firstpfette, *columen*) sein. Die *asseres* sind ebenfalls hangende Sparren (falls sie überhaupt Sparren bedeuten), nur leichtere, lattenartige, im Vergleich zu dem balkenartigen Cantherius; sie können bei kleineren Dächern an Stelle des *cantherius* als die einzigen Dachsparren verwendet werden, wie das Dach des tuscanischen Atrium zeigt, bei dem Vitruvius VI 3, 1 von *asseribus stillicidiorum in medium compluvium deiectis* spricht, während neuere Erklärer diesem Atriumdach fälschlich *cantherii* oder *capreoli* zuschreiben. Die Dachsparren an der Skeuothek Philons, deren Bauplan uns durch eine Inschrift erhalten ist (Dittenberger Syll. 352. CIA II 1054), hält Wiegand (a. a. O. 747) für eine Kreuzung von *capreoli* und *cantherii*.

8) Ein vor der Hausthür befindlicher Vorbau (vgl. Blümner bei Baumeister a. O. I 627). In den mittelalterlichen Glossarien finden wir nämlich *protiron capriolum* (Corp. gloss. lat. III 190, 51), *τὸ πρόθυρον capriolum* (III 268, 62) und *πρόθυρον vestibulum* (II 417, 63).

9) Dasselbe, was *πρότονος* (Corp. gloss. lat. II 424, 13), also eine Stage (Tau), mit welcher der Schiffsmast am Vorderteil des Schiffes befestigt war (s. Assmann bei Baumeister a. O. III 1595 und Guhl und Koner a. O. 414). [Olck.]

Capriaria insula, im indischen Meere, Geogr. Rav. p. 328, 2; vgl. *Αἰγιδίων νῆσος* (Bd. I S. 957f.), d. i. Ilha de Góa? [Tomaschek.]

Capricornus, *Caper, Πάν, αἰγόκερως, αἰγοκερεύς*, der Steinbock, ein Sternbild im Tierkreise zwischen dem Schützen und dem Wassermanne. Der Steinbock liegt im südlichsten Teile der Ekliptik, wo die Sonne zur Zeit der kürzesten Tage steht und von wo sie dann (Plin. n. h. II 81. XVIII 221 im 8. Grade) auf ihrer Jahresbahn nach Norden zurückkehrt (Wendepunkt und Wendekreis des Steinbockes). Allem Anschein nach war dies Zeichen bereits bei den alten Babyloniern bekannt als ‚Ziegenfisch', eine Bezeichnung, die eine überraschende Ähnlichkeit mit Eratosthenes, den Scholiasten zu Germanicus und Hygin, sowie der *sphaera Empedoclis* (140) aufweist, denn diese alle stellen den Steinbock dar als phantastische Zwittergestalt von Ziege und Fisch, während Arat und Ptolemaios den Fischschwanz nicht kennen (P. Jensen Die Kosmologie der Babylonier 1890, 76ff. 313f.).

Nach Eratosthenes (C. Robert Erat. catast. rel. p. 148f.) war der Steinbock das Kind des Aegipan, d. h. des ziegengestaltigen Pan, während Euhemeros Aegipan als das Kind von Iuppiter und Pans Gemahlin *Aex* bezeichnete (Hyg. astron. II 13 p. 49 Bunte). Unter Berufung auf die kre-

tischen Geschichten des Epimenides berichtet Eratosthenes weiter, dass *Αἰγόκερως* mit Iuppiter erzogen wurde und mit ihm auf dem Berge Ida zusammen war, als der junge Gott zum Kampfe gegen die Titanen zog; er fand damals eine Muschel und soll durch sie mit seinen Gefährten einen solchen Lärm erregt haben, dass die Titanen sich zur Flucht wandten (daher panischer Schrecken). Iuppiter soll ihn dann, ebenso wie seine Mutter Aex. unter die Sterne versetzt haben. Daneben findet sich noch eine ganz andere Darstellung bei Hygin. astron. II 28 p. 69f. Bunte, die auf ägyptische Gewährsmänner zurückgeht.

Eratosthenes (a. a. O.) legt dem Sternbilde 24, Ptolemaios 28 Sterne bei (4 dritter, 9 vierter, 9 fünfter, 6 sechster Grösse: *Μεγ. σύντ.* VIII p. 62 Halma). Arat erwähnt das Sternbild nur ganz gelegentlich (284. Cic. 59ff. German. 286ff. Avien. 650ff.). Nach Geminos (Wachsmuth Lydus de ostentis p. 182) durchläuft die Sonne das Zeichen in 29 Tagen; sein Frühaufgang fiel nach Callippus auf den 8. Januar. [Haebler.]

Capriculanus pagus bei Nola, bekannt nur durch die Inschrift CIL X 1279 (Lauri bei Nola), ungewisser Lage. [Hülsen.]

Caprio. Auf einer in Mürlenbach (Kreis Prüm) gefundenen Votivtafel steht die Inschrift: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae). Deo Caprion[i] L. Tettiatius Primus.* Brambach CIRh. 849. Hettner Die röm. Steindenkmäler des Provincialmuseums zu Trier nr. 113. Der Gott ist sonst nicht bekannt, das Nomen des Dedicanten lässt auf einen keltischen Gott schliessen. Preller Röm. Myth. II³ 227. Steuding Roschers Lex. I 851. [Ihm.]

Caprius, Ankläger von Räubern, Hor. sat. I 4, 66. 70, dazu die Scholien. [Groag.]

Caprotina, Beiname der Iuno (Varro de l. l. VI 18. Macr. Sat. I 11, 36. Arnob. III 30), nur bekannt durch das ihr alljährlich am 7. Juli begangene Fest der *Nonae Caprotinae* (*pridie nonas Caprotinas* CIL IV 1555, ausserdem Varro a. a. O. Macr. I 11, 40. Auson. de fer. 9 p. 104 Peip.; *νῶναι Καπρατῖναι* Plut. Rom. 29; Cam. 33), das wahrscheinlich unter die *feriae* der ältesten Festtafel gehört, unter denen es auch von Varro a. a. O. aufgeführt wird (vgl. Mommsen CIL I² p. 321); dass in den Steinkalendern der Tag nicht diese Bezeichnung trägt, spricht nicht dagegen, da in allen Fällen, wo *feriae* auf die Kalendae Nonae oder Idus fielen, diese letztere Benennung den Vorrang beanspruchte und den Festnamen zurückdrängte (Beispiele dafür bei G. Wissowa De feriis anni Rom. vetust. p. XIff.). Dieses Iunofest stand offenbar in engem Zusammenhange mit dem am 5. Juli begangenen Iuppiterfeste der Poplifugia (s. d.), und die antiken Erklärungsversuche pflegen die Ursprungsgeschichte beider Feste mit einander zu vereinigen, wobei für die Nonae Caprotinae die Festbräuche die Anhaltspunkte gaben. Unter diesen tritt zweierlei besonders hervor: einmal die Rolle, welche der wilde Feigenbaum (*caprificus*) im Caerimoniell des Festes spielte: unter einem solchen Baume fand das Opfer statt (Varro a. a. O. Macr. I 11, 36), eine Rute von ihm (Varro a. a. O.) und der Milchsaft des Baumes (Macr. I 11, 40) kommen dabei zur Verwendung und unter dem Schatten seiner Zweige findet der Festschmaus statt (Plut. aa. OO.). Andererseits war das Fest ein Frauenfest und zwar ein solches (*liberae pariter ancillaeque sacrificant* Macr. I 11, 36), von dem auch die Sclavinnen nicht ausgeschlossen waren, wie z. B. von dem der Mater Matuta: sie spielen sogar eine hervorragende Rolle, werden bewirtet, sammeln Spenden ein (vgl. auch Ovid. a. am. II 258) und höhnen die Begegnenden mit Spottreden, auch führen sie untereinander Kämpfe mit Stockschlägen und Steinwürfen (Plut. aa. OO., dessen Angabe, dass das Fest *πρὸς τὸ ἕλος τὸ τῆς αἰγός*, d. h. *ad Caprae paludem* [s. o. S. 1545] stattgefunden habe, aus irrtümlicher Vermengung mit den Poplifugia, s. d., entstanden ist; vgl. auch Auson. a. a. O. *cum stola matronis dempta teget famulas*); daher hiess der Tag auch *ancillarum feriae* (Polem. Silv. CIL I² p. 269), entsprechend dem *servorum dies festus* am 13. August, dem Stiftungstage des aventinischen Dianentempels (Fest. p. 343). Die aetiologische Erzählung von der Entstehung des Festes, die uns bei Macr. I 11, 37—39. Plut. aa. OO. Polyaen. VIII 30. Polem. Silv. a. a. O. in allen Hauptpunkten übereinstimmend erzählt wird, geht zurück auf eine Fabula praetexta ungenannten Verfassers, die einstmals an den *ludi Apollinares* und zwar eben an dem in die Spielzeit derselben (6.—13. Juli) hineinfallenden Tage der Nonae Caprotinae aufgeführt worden war (das besagen die Worte Varros a. a. O.: *cur hoc, togata praetexta data eis* [d. h. *Nonis Caprotinis*] *Apollinaribus ludis docuit populum*). Nach dem Abzuge der Gallier vereinigen sich die Latiner (Ovid. a. am. II 257 *porrige et ancillae, qua poenas luce pependit lusa maritali Gallica veste manus* beruht auf Flüchtigkeit, Macr. III 2, 14 bezieht sich nicht auf die Nonae Caprotinae) unter Führung des Dictators von Fidenae, Postumus Livius, gegen das geschwächte Rom und verlangen das Zugeständnis des Connubium und damit die Auslieferung von Jungfrauen und verwitweten Matronen; da erbietet sich eine Sclavin Namens Philotis, nach andern Tutula (*Τουτόλα* oder *Τουτούλα* Plut., *Tutela* Macr.), mit andern Sclavinnen in der Tracht edler Frauen und Mädchen den Feinden sich ausliefern zu lassen. Im Lager der Latiner erfolgt nun auf Anregung der ausgelieferten Mägde ein ausgelassenes Gelage, während dessen Philotis von einem wilden Feigenbaume aus den Römern ein Zeichen mit einer Fackel giebt, worauf diese heimlich heranrücken und das in Rausch und Schlaf liegende feindliche Heer übermannen. An dieser Erzählung, die natürlich freie Erfindung ist und für die wirkliche Geschichte des Festes nichts ergiebt, ist bei dem sonstigen Fehlen wirklicher Varianten, die auf verschiedenartige Ausgestaltungen desselben Stoffes schliessen liessen, auffallend der Doppelname der Heldin; in der Praetexta hat sich als Sclavin gewiss Philotis geheissen, der Name *Tutula*, der an *Tutunus* in Mutunus Tutunus erinnert und dann gewiss mit einer Bezeichnung des weiblichen Geschlechtsteiles zusammenhängt (vgl. Bücheler Archiv f. lat. Lexikogr. II 119f. 508), stammt vielleicht aus den am Feste üblichen, gewiss nicht sehr decenten Spottreden der Mägde. Auf denselben Gedankenzusammenhang führt auch die Rolle, die die Feige, deren obscoene Bedeutung ja bekannt ist, beim Feste spielt, und all das passt sehr wohl

zur Frauengöttin Iuno; auch die Ziege, deren Name im *caprificus* wie in der *ἐπίκλησις Caprotina* enthalten ist, begegnet wiederholt im Culte derselben Göttin (vgl. die Bezeichnung des Ziegenfelles der Luperci als *amiculum Iunonis* bei Fest. ep. p. 85 und mehr im Art. Iuno).

[Wissowa.]

Capsa. 1) Oase mit Stadt im innern Tunesien, das heutige Gafsa, ca. 130 km. westlich von Gabès, dem alten Tacape, an der kleinen Syrte (das Itin. Ant. 77 giebt die Entfernung von Tacape mit 71 Millien zu gering an). Die Lage ist gut beschrieben von Sallust Iug. 89. Die Stadt, deren Gründer der libysche Hercules gewesen sein soll (Sall. a. a. O.), war dem Iugurtha botmässig, der dort Schätze deponiert haben sollte (Strab. XVII 831), wurde aber von Marius im J. 106 v. Chr. genommen und zerstört (Sall. Iug. 91. Flor. III 1, 14). Später gelangte die Stadt wieder zu Blüte, hatte unter den Römern zwar anfangs kein Stadtrecht (Plin. n. h. V 30 zählt die *Capsitani* unter den *nationes* auf), war aber bereits unter Hadrian Municipium, CIL VIII 98, noch später *colonia* (Tab. Peut. Geogr. Rav. III 5 p. 143, 16, wo *Capsalco* aus *Capsa colonia* entstanden ist). Erwähnt wird die Stadt auch von Ptol. IV 3, 39. Nach der diocletianischen Teilung der Provinz Africa gehört C. zur Byzacena (der Bischof von C. erscheint unter denen der Byzacena in dem Bischofsverzeichnis vom J. 484, in Halms Victor Vitensis p. 67). Nach Iustinians Bestimmung sollte der Dux der Byzacena in C. residieren (Cod. Iust. I 27, 2, 1a). Das heutige Gafsa ist zum guten Teil aus den Materialien der alten Stadt gebaut, s. CIL VIII p. 22ff. [Dessau.]

2) *Capsa* (Demin. *capsula, capsella*), *κάμψα* Hesych.), *κάμπτρον, κάμπτρα* (Gloss.). Ein cylinderförmiger Behälter zur Aufbewahrung und zum Transport verschiedener Gegenstände. Die Form ergiebt sich aus Plin. n. h. XVI 229, wonach das in dünne Platten geschnittene Buchenholz besonders zu *capsae* und *scrinia* geeignet ist. Mit dem cylinderförmigen *scrinium* (s. d.) ist C. auch da synonym, wo es einen Behälter für Bücherrollen bezeichnet. Cic. div. in Caec. 51. Catull. 68, 36. Hor. sat. I 4, 22. 10, 63; ep. II 1, 268. Dig. XXXIII 10, 3, 2. Auch die C., in der der Capsarius den Schülern Bücher und Schreibzeug nachträgt, kann als Scrinium bezeichnet werden. Corp. Gloss. III 646 *καμπτροφόρος puer scriniarius*. Ferner ist C. als Behälter für Schmucksachen (Sen. ep. 115, 2. Hist. Aug. Aurel. 31, 8) mit der ebenfalls cylinderförmigen Cista synonym. Endlich findet die griechische Bezeichnung *κάμπτρα, κάμπτρον* so am besten ihre Erklärung. Öfter wird C. noch erwähnt als Behälter zur Aufbewahrung von Früchten. Plin. n. h. XV 82. Mart. XI 8, 3. Dig. XXXIII 7, 12, 1. In einer *capsula* ist enthalten das Gebäck, welches am Kopfende (*fulcrum*) des Bettes des Flamen dialis stehen muss (Fab. Pictor bei Gell. X 15, 14), die Spindeln der Klotho bei Sen. lud. 3, 4. Vgl. noch Plin. n. h. XXX 102. Petron. 67. [Mau.]

Capsarius. 1) Der Sclave, der den Schulkindern Bücher und Schreibzeug in einer Capsa nachträgt. Suet. Nero 36. Dig. XL 2, 13; vgl. Iuv. 10, 117.

2) Der, welcher in den Bädern Kleider und Wertsachen der Badenden in Verwahrung nimmt, Dig. I 15, 3, 5. Er bekommt nach Ed. Diocl. 7, 75 von jedem Badenden zwei Denare (etwas über 3½ Pf.). Nach Dig. a. O. steht er unter der Iurisdiction des Praefectus vigilum. Ein *capsararius de Antoninianis* (von den Thermen des Caracalla) CIL VI 9232.

Der C. der Livia CIL VI 3952 wird wohl auch irgend etwas in einer Capsa zu bewahren gehabt haben. Der *puer c.* ebd. 6245 ist wohl C. in der Bedeutung Nr. 1, und auch ebd. 7368 ist dies nicht unmöglich. Dunkel bleibt die Bedeutung der C. beim Militär, Dig. L 6, 7 (6). Blümner Maximaltarif 120. [Mau.]

Capsum (*Κάψον ἢ Κάψα*), Stadt im inneren Africa, angeblich im Quellengebiet des Bagradas gelegen, Ptol. IV 6, 29. [Dessau.]

ad Capsum Iuliani, Örtlichkeit in Numidien, 16 Millien von Zarai, Tab. Peut.; vielleicht die Ruinen Henchir Kibba (Guigba), wo die Inschrift CIL VIII 4504 gefunden ist; vgl. Tissot Géogr. comp. de l'Afr. II 504. Gsell Recherches archéologiques en Algérie p. 135. [Dessau.]

ad Capsum ultimum, Station der nordafricanischen Küstenstrasse, westlich von den Arae Philaenon, Tab. Peut.; vgl. Tissot Géogr. comp. de l'Afr. II 239. [Dessau.]

Capsur, König eines maurischen Stammes, Verbündeter des Vandalenkönigs Geiserich, Vict. Vit. I 11, 35. 37. [Seeck.]

Capta, Beiname, den die Göttin Minerva in Rom in dem kleinen, am unteren Abhange des Caelius gelegenen Tempel (*Minervium* Argeerurkunde bei Varro de l. l. V 47) führte, erwähnt nur von Ovid. fast. III 837, der v. 839—846 vier verschiedene Erklärungsversuche des Namens anführt: 1) als *dea capitalis = ingeniosa*; 2) weil sie *de capitis paterni vertice prosiluit*; 3) weil sie als Gefangene nach der Eroberung von Falerii nach Rom kam; 4) weil auf Diebstahl in jenem Heiligtume *capitis poena* steht. Der erste Blick zeigt, dass nur die vorletzte Erklärung ernst zu nehmen ist (obwohl, um von den Absonderlichkeiten Huschkes Röm. Jahr 356 u. a. zu schweigen, neuerdings wieder O. Gilbert Gesch. und Topogr. d. Stadt Rom II 39 Anm. der Meinung ist, dass der — wohlgemerkt garnicht überlieferte — Name *Capita* von *Capitolium* nicht getrennt werden könne), und Ovids Worte selbst (v. 843f. *an quia perdomitis ad nos captiva Faliscis venit et hoc ipsum littera prisca docet*) weisen auf die Stadtchronik oder möglicherweise sogar auf die Tempelinschrift als Quelle dieser Ansicht hin: dass Minerva später noch in Falerii verehrt wurde, steht durch die Inschrift CIL XI 3081 fest. Danach würde das Heiligtum der Minerva Capta (über dessen angeblichen Stiftungstag am 19. März vgl. Wissowa Analecta Rom. topogr. 18) nach der Zerstörung von Falerii im J. 513 = 241 erbaut sein (vgl. Jordan Hermes IV 243f.). Näheres s. unter Minerva.

[Wissowa.]

Captatoriae institutiones sind Erbeinsetzungen in erbschleicherischer Absicht. In einer Zeit, in der über die Zunahme der Erbschleicherei vielfach Klage erhoben wird (vgl. z. B. Horat. sat. II 5. Iuven. XVI. Mart. I 10. VIII 27), erklärte der

Senat diese Verfügungen für unverbindlich. Dig. XXVIII 5, 72 (71). Dadurch sollen jedoch nicht alle testamentarischen Verfügungen getroffen werden, welche eine letztwillige Gegengabe nach sich ziehen, sondern nur solche, die jemanden begünstigen, damit er eine solche Gegengabe mache, während es noch ungewiss ist, ob er dazu geneigt sein werde. Dig. XXVIII 5, 71 (70): *Captatorias institutiones, non eas senatus improbavit, quae mutuis affectionibus iudicia provocaverunt, sed quarum condicio confertur ad secretum alienae voluntatis.* [Leonhard.]

Captio s. Capere Nr. 2.

Captivitas. Die Gefangenschaft führte zur Sclaverei, wenn der Gefangene in die Hand eines fremden Volkes fiel, das mit seinem Staatswesen in keiner Beziehung stand (Dig. XLIX 15, 5, 2) oder sich im Kriegszustande befand. Dig. XLIX 15 *de captivis et de postliminio.* Gai. I 129. Ulp. X 4. Inst. I 12, 5. Die Folgen einer derartigen Gefangenschaft fielen wieder weg, wenn der Gefangene zurückkehrte (*ius postliminii*, s. Postliminium). Starb der Gefangene, ohne zurückzukehren, so wurden die Folgen seines Todes auf den Augenblick seiner Gefangennahme zurückbezogen. Dig XLIX 15, 18. Eine lex Cornelia bestimmte, dass bei einem solchen Todesfalle die Thatsache der Kriegsgefangenschaft nicht weiter beachtet werden sollte (sog. *fictio legis Corneliae*), Dig. XLIX 15, 22 pr. Zweifelhaft ist, ob sie dies allgemein oder nur für besondere Fälle angeordnet hat. Jedenfalls war sie von Bedeutung für die Testamente derartiger Gefangener, die ohne sie durch die *capitis deminutio* (s. d.) des Testators ihre Gültigkeit eingebüsst haben würden (Inst. II 17, 4 und 5), nunmehr aber als gültig behandelt wurden. Dig. XXVIII 1, 12. Litteratur. Hase Das ius postliminii und die fictio legis Corneliae, 1851. Bechmann Das ius postliminii und die lex Cornelia, 1872, und hierzu Leonhard Inwieweit giebt es nach den Vorschr. der Deutschen Civilprocess-Ordn. Fictionen 1880, 15, 4. Puchta-Krüger[10] II 118ff. § 220. Pernice Labeo I 375ff. Mommsen Röm. St.-R.[3] III 46, 2. Karlowa Röm. Rechtsg. II 114ff. [Leonhard.]

Capua (*Καπύη*, Ethnikon in besserer Zeit nur *Campanus*, s. u., wofür spät und selten das von Varro de l. l. X 16 als Fehler bezeichnete *Capuanus* [Symmach. ep. I 10, 1. VI 11, 2. X 40, 4] oder *Capuensis* [Lib. colon. 232. 244. Schol. Bobiens. ad Cic. post redit. in sen. p. 249 Or. Ambros. ep. 56. CIL X 3857. 3860, nachconstantinisch] sich findet; bei den Griechen meist *Καπυηνός* oder *Καπυανός*, daneben *Καπυαῖοι* Appian. Hannib. 36. 37. 43 und *Καπυήσιοι* Athen. XII 528a aus Polyb. VII, vgl. Mommsen CIL X p. 498 und oben S. 1434ff.), Hauptstadt Campaniens und eine der bedeutendsten Städte Italiens. Die Gründung der Stadt verlegen viele in mythische Zeiten und nennen als Eponymos einen Troianer Kapys (Hekataios bei Steph. Byz. s. v. = frg. 27 Müll. Coelius Antipater bei Serv. Aen. X 145. Dionys. I 73. Suet. Caes. 81 u. a.); nach anderen waren Etrusker die Begründer (Cato bei Vell. I 7. Polyb. II 17. Liv. IV 37, 1. Strab. IV 242) und der ursprüngliche Name Volturnum (Liv. IV 37, 1. Serv. Aen. X 145. Fest. ep. 43). Demgemäss wurde die Gründung von den meisten hoch hinaufdatiert: 50 Jahre vor Rom hält Velleius I 7 nach seinen Gewährsmännern (*quidam aiunt*) für das wahrscheinlichste, giebt aber daneben die merkwürdige abweichende Ansetzung Catos *stetisse Capuam antequam a Romanis caperetur annis circiter ducentis et sexaginta.* Bezieht man dies *capi*, wie es Velleius thut, auf die Einnahme und Vernichtung des Gemeinwesens 211 v. Chr., so ergiebt sich als Gründungsjahr 470, wogegen Velleius mit Recht einwendet *vix crediderim tam mature tantam urbem crevisse floruisse, concidisse resurrexisse*, denn der Sturz der etruskischen Macht in Campanien fällt in die Mitte des 5. Jhdts. Fasst man dagegen die ‚Einnahme' (und da Velleius Catos Ausserung gar nicht wörtlich citiert, ist das wohl möglich) als den Anschluss an Rom im J. 338, so kommen wir auf ca. 600, in die Blüteperiode der etruskischen Macht, wo eine Gründung dieser Art ganz wahrscheinlich ist. Dass C. keine sehr alte Stadt ist, ergiebt sich schon aus ihrer Lage mitten in der Ebene und der Regelmässigkeit ihres Grundrisses. Wahrscheinlich aber trat diese etruskische Stadt an die Stelle einer älteren oskischen Niederlassung; dafür sprechen sowohl die Funde in der Nekropole, welche Gefässe aus dem 7.—6. Jhdt. v. Chr. geliefert hat, als der Name, der jedenfalls italisch ist. Denn die Versuche, ihn von einem etruskischen Worte *χάπυς* ‚der Geier' (daher die latein. Übersetzung Volturnum, s. o.) abzuleiten, sind ohne Gewähr; ebensowenig kann Polybios Etymologie (bei Strab. V 242), C. habe den Namen als ‚Haupt' der etruskischen Zwölfstädte Campaniens erhalten, ernst genommen werden. Das Richtige trifft ohne Zweifel die von Liv. IV 37, 1. Fest. 43. Plin. III 63. Serv. Aen. X 145 mitgeteilte *Capua a campo dicta*, wie schon daraus erhellt, dass das Ethnikon in besserer Zeit stets *Campanus* heisst, und die Freigelassenen der Stadt in der Kaiserzeit den Namen *Campanius* führen (CIL X 3940. 3944).

Die etruskische Herrschaft in C. fand ihr Ende durch den Einfall der Samniten (s. o. S. 1436f.), nach Diodor XII 31 im J. 445, nach Livius IV 37 (vgl. Euseb. ad a. Abr. 1581) im J. 424. Doch erfreuten sich die ursprünglichen Eroberer kaum ein Jahrhundert ihres Besitzes; verweichlicht durch das Leben in der reichen Ebene, konnten sie um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. dem Andrängen stammverwandter Bergstämme nicht widerstehen, und schlossen sich deshalb 343 (Liv. VII 31), oder wahrscheinlicher 340 (Liv. VIII 11. 12) an Rom an; mit C. die kleineren von demselben abhängigen Gemeinden Casilinum, Calatia, Atella. Dadurch kam weitaus der grösste Teil von Campanien in römische Gewalt: denn ausser dem eigentlichen Stadtgebiet gehörten auch der *ager Falernus* und der *ager Stellas* zur Rechten des Volturnus zu C. (über die Abgrenzung vgl. Beloch Campan. 15ff.; Bevölkerung der griech.-röm. Welt 419f.). Die Bürger erhielten die *civitas sine suffragio* (Ennius 174 Vahl. Liv. VIII 14, 10. Vellei. I 14, 3; vgl. Mommsen St.-R. III 574). Im zweiten Samniterkriege zeigten sich die Capuaner unzuverlässig (Diod. XIX 76. Liv. IX 25, 2); vielleicht infolge davon wurde ihnen der *ager Falernus* rechts vom Volturnus genom-

men und *viritim* an römische Bürger verteilt (Liv. VIII 11, 13. 22, 6. IX 41, 5; Bildung der Tribus Falerna). Auch die Rechtsprechung der einheimischen Beamten wurde beschränkt durch Einsetzung der *praefecti Capuam Cumas* 318 (Liv. IX 20, 5, vgl. Mommsen St.-R. II³ 608). Doch bestanden die alten Behörden (*meddices*) weiter (Zvetajeff Inscr. Oscae 41. Mommsen St.-R. III 581), und oskisch blieb die officielle Sprache (Mommsen Unterital. Dialekte 177. Eph. epigr. II p. 158. 164. Zvetajeff Inscr. Oscae 32—51. Not. d. scavi 1876, 90. 1887, 290. 378. 560. 1894, 147. 406. Atti della commissione di Caserta 1881, 41. 1896, 45ff.). Von den im 3. Jhdt. v. Chr. geprägten Münzen haben die goldenen und silbernen lateinische Aufschrift (*ROMA* oder *ROMANOM* CIL I 13), die kupfernen (und einige sehr seltene, wahrscheinlich in Perioden des Abfalls von Rom geschlagene silberne) oskische Aufschrift (Friedländer Die oskischen Münzen 7. Garrucci Monete d' Italia 88. 89. Berliner Münzkatalog III 1, 82—87). Wohlstand und Macht der Stadt, welche seit 312 v. Chr. mit Rom durch die bedeutendste der italischen Landstrassen, die Via Appia, verbunden war (s. o. Bd. II S. 238) wuchsen während des 3. Jhdts. stetig, so dass sie zu Anfang des zweiten punischen Krieges nur wenig hinter Rom und Karthago zurückstehend geschätzt wurde (Flor. I 16, 6); sie soll, zusammen mit den von ihr abhängigen Kleinstädten, in dieser Zeit 30 000 Waffenfähige zu Fuss, 4000 Reiter haben stellen können (Liv. XXIII 5, 15). Die Gesamtbevölkerung der Praefectura von C. veranschlagt Beloch Bevölk. a. a. O. auf 140 000, auf 1 qkm. 140 Einwohner.

Im hannibalischen Kriege blieb C. der römischen Sache treu bis nach der Schlacht bei Cannae. Nachdem angeblich die Forderung, dass stets ein Consul aus C. gewählt werden sollte, von den Römern abgeschlagen war (Liv. XXIII 6, 6. Cic. de lege agr. II 95; in Pison. 24), öffnete die Volkspartei dem Hannibal die Thore und trat, unter der Bedingung, dass C. vom Kriegsdienst für Karthago befreit sein und seine eigenen Gesetze und Magistrate behalten solle, auf Seite der Punier (Liv. XXIII 7). Im Winter 215—216 hielt Hannibal in C. sein Winterquartier, durch welches angeblich seine Truppen aufs schlimmste verweichlicht wurden (Liv. XXIII 18, 10—16. Strab. V 250. Diod. XXVI 14. Val. Max. IX 1, 1. Flor. II 6, 21 u. a.). Im J. 215 wurden 300 treugebliebene *equites Campani* als römische Bürger nach Cumae übergeführt (Liv. XXIII 31, 10). Nach langer Belagerung wurde die Stadt im J. 211 von den Römern wieder eingenommen (Liv. XXVI 11. Appian. Hannib. 43. Zonar. IX 6. Sil. Ital. XIII 258ff.) und hart gestraft. Das Gemeinwesen als solches wurde aufgelöst, die Magistrate abgeschafft (Liv. XXVI 16. Vellei. II 44. Cic. de lege agr. I 19. II 88), die Bürger am Ort belassen, doch ohne jegliches Bürgerrecht (später wurden sie allerdings wieder in der Censusliste geführt, Liv. XXXVIII 28. 36, und erhielten das Recht gültiger Eheschliessung, Liv. XXXVIII 36). Vom Gebiete C.s wurde der Küstenstreif abgetrennt zur Gründung der Bürgercolonien Volturnum und Liternum (vgl. Mommsen St.-R. III 578), der übrige blieb Besitz des römischen Staates, wurde aber nicht *viritim* assigniert, sondern verpachtet (Liv. XXVII 3, 1. 11, 8, s. o. S. 1441 u. Campanus ager). Bei der dichten Besiedelung dieses grossen Gebietes (Cic. de lege agr. II 84. 89) war aber eine gewisse Gemeindeorganisation nicht zu umgehen; man verwirklichte dieselbe durch Anschluss der Bewohner an hervorragende Heiligtümer, namentlich dasjenige der Diana Tifatina. Die Organisation des *pagus Dianae* kennen wir aus zahlreichen Inschriften (vgl. darüber Mommsen CIL X p. 367, neugefunden Ephem. epigr. VIII 460. 473. Not. d. scavi 1893, 164); ausserdem ist ein *pagus Herculaneus* (CIL X 3772) bekannt, und haben ohne Zweifel noch andere existiert. Zur Besorgung der sacralen Obliegenheiten wählten die *pagani* jährliche *magistri* freien oder libertinen Standes, alle an municipale Magistraturen erinnernde Benennungen wurden vermieden. Die Stadt C. selbst ist wahrscheinlich von dieser Organisation ausgeschlossen geblieben und keinem *pagus* attribuiert gewesen. Sie erfreute sich fortwährend grosser Blüte, sowohl durch Ackerbau wie Industrie und Handel. Aus dem vorzüglichen Spelt fabricierte man die beste *alica* (s. o. Bd. I S. 1478; sie sollte ihre Vorzüglichkeit einer Beimischung von Thonerde verdanken, weshalb nach Plin. XVIII 114 Augustus der Stadt die *cretifodinae* in den Colles Leucogaei bei Puteoli überliess). Der Wein von C., obwohl hinter dem Falerner zurückstehend, hatte gleichfalls Ruf (Sorten *caulinus* und *ἀναδενδρίτης*, Plin. XIV 69. Athen. I 27 c. 31 d). Aus den Rosen, die die campanische Ebene in Fülle hervorbrachte (Athen. XV 688 e), und eingeführten orientalischen Specereien (Plaut. Rud. 629) fabricierte man Parfümerien; von dem Umfang dieses Erwerbszweigs giebt das von Plinius XVIII 111 citierte *volgo dictum, plus apud Campanos unguenti quam apud ceteros olei fieri* eine Vorstellung; ebenso der Umstand, dass der Name des Parfümeriemarktes von C., *Seplasia*, zum Appellativ geworden ist. *Unguentarii* werden inschriftlich erwähnt CIL X 3968. 3974. 3975. 3979. 3982. Berühmt war ferner die Bronzeindustrie; schon die Colonisten Caesars durchsuchten die alten Nekropolen, um die geschätzten *vascula operis antiqui* daraus zu entnehmen (Suet. Caes. 81). Auch Gebrauchsgegenstände aus Bronze empfiehlt schon Cato de agr. 135 in C. zu kaufen; zu Plinius Zeit war nächst dem cyprischen das *aes Campanum* am höchsten geschätzt (*utensilibus vasis probatissimum*, n. h. XXIV 95; s. auch Porphyr. zu Horat. sat. I 6, 116. Blümner Technologie IV 167f.). Metallarbeiter inschriftlich genannt: *scutarius* CIL X 3971; *cultrarius* 3984; *gladiarii* 3986. 3987. Gelegentlich erwähnt wird die Fabrication von Seilen (Cato agr. 135) und von bunten Teppichen (Plaut. Pseud. 145); die Zimmermannsarbeiten (*intestinaria opera*) gerühmt von Plinius XVI 225 (ein *faber intestinarius* CIL X 3957, *materiarius* 3965). Mit dem Reichtum ging der Luxus Hand in Hand. Sprichwörtlich *Campana arrogantia* (*superbia*) Cic. de leg. agr. II 91. Liv. IX 6, 5. Gell. I 24, 2. Besonders erwähnt wird C. als Heimat der Gladiatorenkämpfe (Strab. V 250. Sil. Ital. XI 57. Athen. IV 953 c u. a.); die grossen *ludi* mit Tausenden von Fechtern spielen eine

Rolle beim Aufstande des Spartacus, in den Bürgerkriegen (Cic. ad Att. VII 14. Caes. bell. civ. I 15) und noch im 2. Jhdt. n. Chr. (Hist. Aug. Iulian. 8).

Nach missglückten Versuchen der Gracchen, den *ager Campanus* aufzuteilen, und der ephemeren Dediction einer Colonie durch M. Brutus im J. 83 (s. o. unter Campanus ager S. 1442) setzte Caesar im J. 59 die Errichtung der Colonie wirklich durch. 20 000 römische Bürger wurden (im alten Stadtgebiet von C. und den *campi Stellates*) angesiedelt (Vellei. II 44. Suet. Caes. 20. Appian. bell. civ. II 10); die Leitung des Geschäftes hatten Vigintiviri, zu denen auch Pompeius gehörte (Varro de r. r. I 2, 10). Der *cardo* der assignierten Äcker hatte nach Frontin. grom. 29. Hygin. grom. 170. Lib. colon. 209, 21 westöstliche, der *decumanus* nordsüdliche Richtung; vgl. noch Lib. colon. 231.

Im Bürgerkriege nach Caesars Tode deducierte Antonius 43 v. Chr. nochmals eine Colonie (Cic. Phil. II 39. 40); auch gehörte C. zu denjenigen Gebieten, deren Aufteilung die Triumvirn ihren Veteranen versprachen (Appian. bell. civ. IV 3). Im J. 36 verstärkte Octavian die Zahl der Colonisten (Vellei. II 81. Cass. Dio XLIX 14), erbaute die Wasserleitung vom Berge Tifata her (welche im Mittelalter der Kirche und dem Ort S. Angelo in Formis den Namen gegeben hat), und schenkte, zur Entschädigung für anderweitige Ausfälle, der Gemeinde Güter im Gebiet von Knossos auf Kreta im Werte von 12 Millionen Sesterzen (Vellei. II 81. Cass. Dio XLIX 14; ein Colonieslave *arcarius Cretae* CIL X 3938). Der Name lautet nunmehr vollständig *colonia Iulia Felix Augusta Capua* (Lib. colon. 231. CIL X 3832); das Stadtgebiet dehnte sich südöstlich bis Marcianise aus (hier gefunden ein Grenzstein mit der Inschrift *iussu Imp. Caesaris qua aratrum ductum est*). Unter Nero wurde die Colonie durch deducierte Veteranen verstärkt (Tac. ann. XIII 31). Im Kriege zwischen Vespasian und Vitellius nahm es für den letzteren Partei (Tac. hist. IV 3). Im Laufe der späteren Kaiserzeit wird C. selten (abgesehen von den Itinerarien, da C. Knotenpunkt des campanischen Strassennetzes war; s. S. 1438) erwähnt. Im 4. Jhdt. führt die Stadt den Namen *colonia Concordia Iulia Valeria Felix C.* CIL X 3867, und ist Sitz des *consularis Campaniae* (*C. caput Campaniae* Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.). Ausonius giebt ihr in seinem *ordo nobilium urbium* nur die achte Stelle, hinter Mailand und vor Aquileia. Im J. 456 wurde es von Geiserich eingenommen und zerstört (Paul. Diac. hist. rom. XIV 17), muss aber wieder erneuert sein, denn es spielt eine nicht unbedeutende Rolle in den Feldzügen des Belisar (Procop. bell. Goth. I 14. III 18. 26) und wird im 1. Jhdt. von Paulus Diaconus (hist. Lang. II 17) als eine der drei grössten Städte Campaniens bezeichnet. Den definitiven Untergang fand das antike C. durch die Saracenen im J. 840; sechzehn Jahre später erbaute der Bischof Landulf an der Stelle ein neues C. (Constant. Porphyrog. de adm. imp. 27. Chron. Casin. bei Muratori Script. II 303), welches diesen Namen noch heute führt; auf der Ruinenstätte des antiken C. erhob sich erst im späteren Mittelalter wieder ein Dorf, S. Maria Maggiore, neuerdings als Stadt S. Maria di Capua Vetere genannt.

Von den antiken Resten in und bei C. sind aus vorrömischer Zeit am bedeutendsten die Nekropolen, deren älteste Teile etwa ins 6.—7. Jhdt. v. Chr. zurückgehen (Helbig Ann. d. Inst. 1880, 225). Die Gräber sind teils Kammern mit Fresken an den Wänden (Mon. d. Inst. X 55 und dazu v. Duhn Annali 1878, 107—118), während die Decke keinen Schmuck zeigt, da sie im Altertum mit einem golddurchwirkten Baldachin überspannt war (Helbig Bull. d. Inst. 1873, 126); teils Würfel aus Peperin mit Falzdeckel (Bull. d. Inst. 1871, 16; Abbildung eines Exemplars aus Suessula Röm. Mitt. 1887, 136), in deren Innerem die bronzene Aschenurne nebst den Beigaben (Thongefässe u. a.) Platz findet; teils sarkophagähnliche Behälter mit horizontaler oder dachförmiger Bedeckung aus Peperinplatten. Die Fundobjecte, Bronzevasen (Mon. d. Inst. V 25. Ann. 1880 tav. d' agg. UV), Thonvasen griechischen Imports — selten korinthische (Ann. d. Inst. 1880, 224) und schwarzfigurige, am häufigsten vertreten rotfigurige freieren Stils (Bull. d. Inst. 1871, 119f.) — und einheimischer Fabrik, manchmal mit reichem Goldschmuck (Ann. d. Inst. 1878, 110), endlich sog. ‚Nolaner' Vasen in grosser Zahl geben eine Illustration zu den Schilderungen der alten Autoren über den Luxus der Capuaner. Die Nekropolen umgeben die Stadt auf allen Seiten; ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Fundstätten giebt Beloch Campanien 358, zu dessen Ergänzung folgende neuere Fundangaben dienen mögen. Im Westen der Stadt, Gräber im fondo Valle Not. d. scavi 1876, 12. 191. 1877, 16. 94, bei Cappella delle Braccia 1878, 69. Beim Arco Adriano 1879, 18. 280. 1880, 63. 84. 146. 183. 230. Im Norden, fondo Tirone 1880, 481. 1881, 91. 298. 373. 1883, 424. 1884, 275. 428. 1885, 22. Im Westen, bei le Curti Not. 1877, 218. 1883, 374. 423; bei Casapulla Not. 1876, 44. Im Süden, bei S. Andrea dei Lagni Not. 1893, 120. Besonders merkwürdig ist das östlich der Stadt im Fundo Patturelli gefundene Heiligtum, über welches v. Wilamowitz Bull. d. Inst. 1873, 146ff. und v. Duhn Bull. d. Inst. 1873, 13—31 berichten (neuere Funde daselbst Not. d. scavi 1876, 58. 190. 1886, 127. 1887, 290. 378. 560) mit oskischen und archaisch lateinischen Inschriften und Votivbildern (sitzende Göttin mit Kindern auf dem Schoss oder an der Brust).

Die Grenzen des römischen C. sind schwer zu bestimmen; einen Anhalt bietet, wie Beloch gezeigt hat, einerseits die Ausdehnnng der Nekropole, andrerseits die Richtung der Via Appia. Er bestimmt die Ausdehnung der Stadt auf etwa 1650 m. in westöstlicher, 1100 m. in nordsüdlicher Richtung, den Flächeninhalt mithin auf ca. 181 ha. Von der Stadtmauer sind nur dürftige Reste constatiert; von den Thoren kennen wir die *porta Romana*, ohne Zweifel an der Ostseite der Stadt, aus Liv. XL 45, 3; die *porta Volturnensis*, an der Nordseite aus der Inschrift X 3913; unbekannter Lage ist die *porta Iovis* bei Liv. XXVI 14, 6. Die regelmässige Anlage und Breite der Strassen rühmt Cic. de lege agr. II 95. 96; mit Namen bekannt ist nur die *regio compiti* (CIL X 3857). Von öffentlichen Ge-

bäuden wird die *aedes alba*, wohl das Gemeindehaus der älteren Zeit, erwähnt (Liv. XXXII 9, 2. XL 45, 3); der Platz, an dem es lag, *Albana* genannt (Cic. de lege agr. II 93. Val. Max. IX 1 ext. 1) ist wohl identisch mit dem Forum des campanischen Senats (Val. Max. IX 5 ext. 4). Der Markt *Seplasia* war Mittelpunkt des Handels, namentlich für die *unguentarii* (Fest. p. 340, vgl. 317. Varro sat. Men. 38 Buech. Cic. de lege agr. II 94; pro Sestio 19). Die römische Colonie C. besass ein Capitolium mit einem Tempel des Iuppiter (Suet. Tib. 40; Cal. 57. Tac. ann. IV 57, vgl. Sil. Ital. XI 265), innerhalb der Stadt (Kuhfeldt De Capitoliis imperii romani, Berl. 1882, 14f.). Unter den erhaltenen Resten ist am bedeutendsten das Amphitheater, nordwestlich der Stadt nicht weit von den Mauern; die Dimensionen des Grundrisses sind ein wenig grösser als die des Colosseums; vom Aussenbau erhalten sind nur zwei Bogen (von 80) des Erdgeschosses und ein Pfeiler des zweiten. Nach der Inschrift (CIL X 3832) war der Bau unter Hadrian und Antoninus Pius wiederhergestellt. Vgl. Alvino Anfiteatro Campano, Napoli 1842 fol. Rucca Museo Borbonico XV (1856) tav. 37. 39. 41. Friedländer Sittengesch. II^6 558f. Sonst sind zu erwähnen: ein dreithoriger Ziegelbogen über der Via Appia, unweit des Amphitheaters (Arco Campano); Reste eines Theaters (vgl. CIL X 3821. 3907); von Thermen (CIL X 3916. 3922; vgl. die *balnea* bei Livius XXIII 7, 3); von der Leitung der Aqua Iulia (s. o.) im Osten der Stadt. Zwei wohlerhaltene, durch ihre Form bemerkenswerte römische Grabmonumente an der Via Appia östlich der Stadt führen jetzt den Namen Le Carceri vecchie und La Conocchia.

Das Christentum hat in C. früh Eingang gefunden; schon unter Constantin erwähnt der Liber pontificalis (I 185 Duchesne) die Gründung einer *basilica apostolorum in urbe C.* Zahlreich sind die dem 4.—7. Jhdt. angehörigen christlichen Inschriften (CIL X 4485—4552. 8233. 8234. 8377 a b), grossenteils aus einem Coemeterium bei S. Prisco stammend; vgl. zu CIL X 4511.

Vgl. Mommsen CIL X p. 365—370. Beloch Campanien 295—360, wo weitere Litteratur. Über Funde im Gebiet des alten C. enthalten die Atti della commissione conservatrice dei monumenti ecc. nella provincia di Terra di Lavoro (Caserta 1870ff.) mancherlei schätzenswertes Material.

[Hülsen.]

Capuanus, Vir spectabilis, Cassiod. var. V 21f., von Theoderich zwischen 523—526 zum *rector decuriarum* ernannt, d. h. nach Mommsen St.-R. I^3 370 und N. Archiv. XIV 493, 1 zum *magister census.* [Hartmann.]

Capulator = Ölabschöpfer (Cato de agr. 66. Col. XII 52, 10; vgl. Plin. XV 22). Wenn die Oliven in einer Mühle zerquetscht und der so gewonnene Brei dem Drucke der Ölpresse unterworfen war, oder auch wenn die Oliven, ohne in der Mühle zerrieben zu sein, sofort unter die Presse kamen (s. u.), so floss eine trübe Flüssigkeit ab, die in ersterem Falle etwa 30% Öl enthielt, während der übrige Teil, die *amurca*, aus einer schwarzbräunlichen vegetabilischen Flüssigkeit bestand, welche mit Geweberesten, *fraces*, und Schleim vermischt war. Da das Öl nun vermöge seines geringeren specifischen Gewichtes (0,917) sich allmählich an der Oberfläche des Recipienten ansammeln muss, so kann es auf mechanischem Wege durch Abschöpfen gewonnen werden. Zu dieser Manipulation gehörten geschickte Leute (vgl. Plin. XV 5), weshalb sich auch in den Städten besondere *collegia capulatorum*, wie in Allifae (CIL IX 2336), oder *caplatorum*, wie im apulischen Ausculum (ebd. 665), in Anagnia (ebd. X 5917), Tibur (ebd. XIV 3677) und Casinum (Ephem. epigr. VIII 591) fanden. Das Verfahren wird folgendermassen beschrieben (Cato 64—67. Col. XII 52, 10—13, vgl. 54. Plin. XV 21—23): Man sollte sich besonders keines ehernen Gerätes dabei bedienen und das Öl so kurze Zeit als möglich in Berührung mit der *amurca* und den *fraces* lassen. Sobald die ausgepresste Flüssigkeit von sämtlichen Pressen durch Canäle in einen bleiernen Kessel (Cato 66) oder ein würfelförmiges Gefäss oder in einen gemauerten Doppelbehälter, *structile gemellar* (*gemellaria* bei Augustin. in Ps. 136), von dem wahrscheinlich der zweite Behälter tiefer als der erste lag und mit diesem durch ein Loch communicierte, oder endlich in eine runde Schale, *labrum* (Col. XII 52, 10), geflossen war, sollte der C. sofort das Öl zuerst mit einer grösseren und dann mit einer kleineren Muschel, *concha* (Cato 13, 2; vgl. Plin. XXXII 147), abschöpfen und in ein *labrum* giessen oder die ungesonderte Flüssigkeit mit eisernen Löffeln, *conchae ferreae* (Col. a. a. O. 8), in ein irdenes, vielleicht im Innern gummiertes oder glasiertes, *huic usui praeparatum labrum* giessen (Col. a. a. O. 10). Das weitere Verfahren scheint nicht mehr im Pressgebäude, *torcularium*, sondern in der *cella olearia* vor sich gegangen zu sein (Cato 13, 2. Col. a. a. O. 13); nach Palladius (I 20) konnte in dieser sich sogar auch die Presse befinden. Das Öl wurde nämlich zur weiteren Klärung von *labrum* zu *labrum* umgeschöpft. Nach Columella (a. a. O. 11. 12) geschah dies 30 mal, bis das Öl auf das *dolium* kam, denn er brauchte für diese Manipulation 30 *labra* und, da er drei Pressgänge machte, welche drei verschiedene Ölsorten lieferten, im ganzen 90 *labra*. Dabei musste der C. wohl täglich das Öl in das nächste *labrum* abschöpfen. Bei Cato sind im ganzen nur 12 (c. 10, 4) oder 14 (13,2) *labra* verlangt, so dass nicht ersichtlich ist, wievielmal er die Umfüllung vorgenommen hat; ja trotz der geringen Zahl der *labra* verlangt er sogar jene womöglich täglich zweimal vorzunehmen (64, 2), während man heute zwischen jeder Umfüllung 5—6 Tage verstreichen lässt, damit das Öl Zeit hat, sich an der Oberfläche zu sammeln. Wenn das Öl auch aus dem bleiernen Kessel gleich nach der Pressung, wie gesagt, abgeschöpft wurde, so musste die darin zurückbleibende *amurca* noch eine verhältnismässig grosse Menge Öls enthalten. Wohl um dieses und das sonst noch in der *amurca* verbliebene Öl zu gewinnen, verlangt Cato (66. 67, 2) von dem Aufseher, die *amurca* nach dem Abschöpfen des Öls ebenfalls auszuschöpfen, die *fraces* fortzuwerfen und die *amurca* oder vielmehr das darüber schwimmende Öl von einem Bassin, *lacus*, zum andern umzugiessen, bis das Öl in den *lacus* am Ende der *cella* gelangte. Columella glaubte die *amurca*, ohne dass die Oliven vorher zerrieben waren, also

ohne Anwendung der Mühle allein durch den Druck der Presse (XII 49, 9. 52, 10) oder auch dadurch, dass er sie schon vorher presste, ehe sie in die Mühle und dann wieder unter die Presse kamen (ebd. 54), teilweise entfernen zu können. Bei dem letztgenannten Verfahren wurden die Oliven vorher auch mit siedendem Wasser begossen (Plin. XV 23), doch glaubten Sachverständige nach Columellas eigener Angabe (52, 13) der Mühle nicht entbehren zu können. Endlich glaubte Columella auch, dass ein Zusatz von gewöhnlichem Kochsalz (52, 10) und bei Kälte von gedörrtem Salz oder besser von Soda (§ 12) dazu beitrage, das Öl von der *amurca* zu scheiden. [Olck.]

Capulus (mit *capere* zusammenhängend; Nebenform *capulum* Non. p. 4, 18. Fest. epit. p. 61, 12). **1)** Sarg (daher *ire ad capulum* = sterben Lucr. II 1174, *capularis* ein dem Tode naher Greis Plaut. Mil. 628. Apul. de mag. 66 u. ö.): Nonius a. a. O., der Verse aus Plautus, Pomponius, Lucilius und Varro anführt. Apul. met. X 12. Tertull. resurr. carn. 7 und 32. Auf einen Holzsarg weist Apul. met. IV 18 *capulos carie et vetustate semitectos*. Im Widerspruch mit den angeführten Zeugnissen steht Serv. Aen. VI 222 und XI 64 (danach Isidor. or. XX 11, 7) *capulus* = *feretrum*. Hieraus indes mit Cuq bei Daremberg-Saglio Dictionnaire II 1390 zu schliessen, C. sei eine Art hölzerne, aus einem offenen Kasten bestehende Bahre, verbieten die oben angeführten Stellen, an denen C. nur Sarg bedeuten kann (unbestimmt Fest. epit. 61, 12 *id, quo mortui efferuntur*; Apul. met. X 12 wird ein *cooperculum capuli* erwähnt). Die Angabe des Servius erklärt sich vielleicht daraus, dass bisweilen auf der Bahre ein C. stand (Cass. Dio LVI 34, s. o. S. 352). Vgl. Becker-Göll Gallus III 523 und die Artikel Arca (Bd. II S. 428) und Feretrum.

2) Griff, besonders des Schwertes (Fest. epit. 61, 12. Corp. gloss. lat. IV 491, 15), übertragen vom männlichen Gliede gebraucht (Priap. 25, 7. Plaut. Cas. 908). [Samter.]

Caput ist **1)** im juristischen Sinne so viel wie *πρόσωπον* oder *persona*, d. h. die Rolle, welche jemand im Rechtsleben spielt, oder auch die Person selbst, die als Trägerin einer solchen Rolle in Betracht kommt. So wird z. B. dem Sclaven jedes *caput* abgesprochen, weil er rechtlos ist. Inst. I 16, 4 *nullum caput habuit*, vgl. auch Theophilus paraphrasis graeca zu Inst. III 17 pr., während in Dig. IV 5, 3, 1 von einem *servile caput* die Rede ist, von dem es heisst *nullum ius habet*. Es erklärt sich dies wohl daraus, dass auch der Sclave trotz seiner Rechtlosigkeit nicht rechtlich völlig bedeutungslos ist und darum auch gelegentlich einmal *caput* heisst, vielleicht liegt auch lediglich eine unjuristische Ausdrucksweise vor, s. Servus und Capitis deminutio. Die Bezeichnung der Rechtsgenossen als Träger von *capita* rührt nach Niebuhr (Röm. Geschichte[4] I 606 Anm. 1280) aus der *rubrica* her, die dem *civis* in der Censusliste zukam. Puchta vermutet dagegen (Puchta-Krüger Inst.[10] II 117 § 228 Anm. 6), dass diese Benennungsweise älter als die genannte Liste und in sie aufgenommen worden ist.

Mit dem civilrechtlichen Begriffe des *caput* steht der strafrechtliche der Kapitalstrafe und des Kapitalverfahrens in Zusammenhang. Dig. XLVIII 19, 2 pr.: *Rei capitalis damnatum sic accipere debemus, ex qua causa damnato vel mors vel etiam civitatis amissio vel servitus contingit.* In einer weiteren Redeweise war *omnis causa existimationis* eine *capitalis*.

Litteratur: Pernice M. Antistius Labeo I 59, 19 s. auch die bei Capitis deminutio Angeführten. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. röm. R. 32 § 11. Puchta-Krüger Inst.[10] II 80. 117. § 210. 220 und zur Rechtsprechung *de capite civis* I 82. 101. 115. 439 § 41. 51. 56b. 153. Leonhard Inst. § 43. [Leonhard.]

2) Seit der Zeit Diocletians heisst *caput*, griechisch *κεφαλή* (so wird die Abkürzung *K* in den Censuslisten CIG 8657. Bull. hell. IV 336 aufzulösen sein) oder *ζυγοκεφαλή* (Cod. Iust. X 27, 2 § 8. Nov. Iust. 17, 8. M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 161), in Gallien jede Einheit der Steuerrechnung (Eumen. paneg. VIII 11. 12. Apoll. Sid. carm. XIII 20), in den orientalischen Provinzen nur die Einheit der beweglichen Steuerobjecte, während die der unbeweglichen *iugum* (*ζυγόν*) genannt wird; doch repräsentieren beide auch hier den gleichen Steuerwert (Cod. Theod. VII 6, 3. XI 16, 6. 20, 6. 23, 1. XII 4, 1. XV 3, 5. Cod. Iust. X 27, 2 § 8). Jene Einheiten umfassen sowohl Vieh als Menschen, woher in den angeführten Censuslisten *ἀνθ(ώπων) κ(εφαλαί)* und *ζώ(ων) κ(εφαλαί)* oder *δούλων καὶ ζώων κ(εφαλαί)* verzeichnet stehen. Ursprünglich rechnete man auf ein C. einen Mann (daher der Name) oder zwei Frauen, seit dem J. 386 werden 5 Männer oder 8 Frauen je zwei Capita gleichgesetzt (Cod. Theod. XIII 11, 2). Wie viele Viehhäupter dem männlichen Haupte geglichen wurden, ist unbekannt; vgl. Capitatio. [Seeck.]

Caput Africae in Rom, Name eines *vicus* auf dem Caelius, der vom Colosseum aufwärts in die Gegend des *macellum magnum* (S. Stefano rotondo) führte. An ihm lag die Erziehungsanstalt für die zum Dienst im Palast bestimmten jungen kaiserlichen Sclaven (*pueri a Capite Africae* oder *Caputafricenses*); inschriftliche Funde zeigen, dass sie in der Nähe der Kirche S. Giovanni e Paolo gesucht werden muss. Noch im Mittelalter hatte eine kleine Kirche S. Stephanus in Capite Africae (an Via della Navicella) den Namen bewahrt; vgl. Notit. reg. II. CIL V 1039. VI 8982—8987. Gatti Ann. d. Inst. 1882, 191—220. Lanciani Monum. dei Lincei I 500. Aber der *vicus Capitis Africae*, den die sog. Appendix Probi (Keil G. L. IV 193f.) nennt, gehört nicht nach Rom, sondern nach Karthago (Gaston Paris Melanges Renier, Paris 1887, 304f. Röm. Mitt. 1892, 272). [Hülsen.]

Caput Arietis, *castrum* bei Carcassonne, Gregor. Tur. hist. Franc. VIII 30. Longnon Géogr. de la Gaule 615ff. [Ihm.]

Caput Basensis, Garnisonsort in Pannonia sec., Not. dign. XXXII 59: *tribunus cohortis primae Thracum civium Romanorum* (vgl. E. Keil De Thracum auxiliis 48), von Boecking mit Unrecht auf Bassianae bezogen (Mommsen CIL III p. 417); wohl *Caput Basantis* (vgl. Geogr. Rav. 215, 1 *Bassantis*, Tab. Peut. *Ad basante*), d. i. ein Ort an der Mündung des Basante oder

Basaniusflusses (jetzt Bosna) in die Save bei Bosnisch Šamac. Kiepert Formae orbis antiqui XVII; nach W. Tomaschek Mitt. der geograph. Gesellschaft in Wien 1880, 499 bei Gradište am Ausfluss des Bošut aus der Save, gegenüber der Mündung der Tolisa. [Patsch.]

Caput bovis, Brückenkopf der Traiansbrücke (Prokop. de aedif. IV 6) bei Drobetae (s. d.). [Patsch.]

Caput Bubali (so Tab. Peut.; *Gubali* Geogr. Rav. 204, 1), erste Station der Strasse Tibiscum-Viminacium im norddanubischen Teile von Moesia superior, westlich von Karánsebes. Vgl. CIL III p. 247. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

Caput Budelli, Örtlichkeit in Numidien, 7 Millien von Cuicul auf der Strasse nach Milev, Tab. Peut. [Dessau.]

Caput Cellarum, wie es scheint Örtlichkeit in Africa, von der der *limes Caputcellensis* (Not. dign. Occ. c. 23) seinen Namen hatte. Ein Bischof derselben Ortschaft wird unter denen von Mauretania Caesariensis im J. 484 genannt (Not. episc. in Halms Victor Vitensis p. 68: *Caputcillensis*). Wohl nicht verschieden von Caput Cilani. [Dessau.]

Caput Cilani (var. *Cillani*), in Mauretanien, Station der Strasse von Caesarea nach Auzia, 50 Millien von Rapidum, dem heutigen Sour-Djouab, Itin. Ant. 31. Vermutungen über die Lage bei Cat Maurét. Césarienne p. 188. Wohl nicht verschieden von Caput Cellarum, s. d. [Dessau.]

Caput Gorgonis, Name eines Ortes (Strasse?) in der 14. Region von Rom (*trans Tiberim*), ungewisser Lage. [Hülsen.]

Caput Stenarum (Tab. Peut. Geogr. Rav. 188, 15), Station der von Apulum zur Aluta führenden Strasse in Dakien; C. Gooss Geogr. 43f. und J. Jung Fasten der Provinz Dakien 149 (vgl. 148) localisieren sie vermutungsweise ‚zwischen Salzburg (Vizakna) und Kleinscheuern an den Quellen des Weissflusses'. [Patsch.]

Caput Thyrsi, im Innern Sardiniens, bei den Quellen des Tirso, Mansio der Strasse von Olbia nach Carales, Itin. Ant. 81. [Hülsen.]

Caput Vada s. *Βραχώδης ἄκρα.*

Cara (oder *Caria*?), Ort in Hispania citerior, in den Listen des Agrippa und Augustus aufgeführt unter den *civitates stipendiariae* des Bezirks von Caesaraugusta (Plin. III 24 *Carenses*), an der römischen Strasse von Caesaraugusta nach Pompaelo, die nur vom Geogr. Rav. (311, 12 *Carta*, d. i. *Caria*) verzeichnet ist — dorther ein Meilenstein des Hadrian (CIL II 4906, wenn der Überlieferung zu trauen ist) mit dem Namen der Stadt —, im 2. Jhdt. Stadtgemeinde, wie die Inschrift ihres Flamen in Tarraco (CIL II 4242) und einige in Santa Cara gefundene Inschriften zeigen (CIL II p. 402), das den alten Namen in der Umformung zu dem einer Heiligen bewahrt hat. [Hübner.]

Caracalla (*Caracallus*). **1)** Spitzname des Kaisers M. Aurelius Severus Antoninus, 211—217 n. Chr., s. Aurelius Nr. 46. Über den keltischen Ursprung des Wortes vgl. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v.; s. Nr. 2. [Stein.]

2) *Caracalla*, ein kurzer, nur den Oberkörper bedeckender, mit einer Kapuze versehener Überwurf. Dies ergiebt sich aus dem, was über den Ephod, *ἐπωμίς*, *superhumerale*, der Hebraeer gesagt wird, er gliche einer C. aber ohne Kapuze, *palliolum in modum caracallarum sed absque cucullo*, Hieron. ep. 64, 15. Eucher. instr. 2, 10; vgl. Gloss. Mai Cl. auct. VI 525 b. Der Ephod aber ist ein kurzer, über Brust und Rücken herabhängender Überwurf. Daher Corp. Gloss. III 338, 52 *καραχάλλιον cuculla*, indem der kurze Überwurf nur als Anhängsel der Kapuze betrachtet wird. Ferner Corp. Gloss. V 275, 26 *caracalla vestis sine manicis auro texa* (letzterer Zusatz unverständlich). Damit stimmen die Preisangaben des Ed. Diocl. Hier werden 26, 120—139 leinene C. für Frauen (138) je nach der Güte des Stoffes mit 3500—600 Denaren für den *ἱστός* (dessen Bedeutung nicht ganz klar ist, der aber jedenfalls zu der Grösse des Kleidungstückes in Beziehung steht) tarifiert, und zwar die drei geringeren Sorten mit 1000—600, in gleicher Höhe mit den drei entsprechenden Sorten der *coxalia*, Lendentücher. Es muss also auch die C. ein nicht umfangreiches Kleidungstück gewesen sein. Für die wollene C. *maior* und *minor* wird 7, 44. 45 der Arbeitslohn auf 25 und 20 Denare bestimmt, ziemlich gleich dem für Beinkleider (20 Denare, 7, 46), während ein Birrus 60 und 40 kostet (7, 42. 43); auch dies führt auf ein Kleidungstück geringen Umfanges.

Eine besondere Art C. war die, welche der danach benannte Kaiser erfand, selbst trug, beim Heer einführte und nach einigen Nachrichten an das Volk verteilte. Cass. Dio LXXVIII 3, 3. Hist. Aug. Car. 9, 7. Aur. Vict. Caes. 21, 1. Hist. misc. X 23. Jord. Rom. 277. Hieron. chron. 2229. Diese reichte bis auf den Boden (*talares* Aur. Vict., *demisso usque ad talos* Hist. Aug.). Dio Cassius vergleicht sie mit der *μανδύη*, einem langen Mantel, der mit der Paenula verglichen wird. Ael. Dionys. bei Eust. ad Odyss. 1854. 34. Poll. VII 60. Hist. Aug. Comm. 16, 6 vgl. mit Cass. Dio LXXII 21, 3. Dass auch diese *C. Antoniniana* (Hist. Aug. Car. 9, 8. Aurel. Vict. Hier. aa. OO.) mit einer Kapuze versehen war, ist aus dem Namen zu schliessen; wie sie sich sonst von der Paenula unterschied, ist unbekannt; sie blieb auch später üblich (Hist. Aug. a. a. O.). Marquardt Privatl.[2] 582. Blümner Maximaltarif 113. 171. Die Untersuchung bei Daremberg-Saglio Dict. des Ant. II 915 ist verfehlt, weil auf einer irrigen Vorstellung vom Ephod beruhend. [Mau.]

Caracates s. Caeracates.

Caracca, Ort der Carpetaner in Hispania citerior (Ptol. II 6, 56; daraus der Geogr. Rav. 313, 10, wenn damit nicht *Carae* gemeint ist, s. d.), unweit Complutum, wahrscheinlich der Wohnsitz der *Χαρακιτανοί* am Tagonius, die im sertorianischen Krieg genannt werden (Plut. Sertor. 17), nach der eingehenden Beschreibung (wohl des Poseidonios) ein hoher Hügel, den nach Norden gerichtete natürliche Felsenhöhlen und künstliche Aushöhlungen umgeben, während die Ebene mit Thonerde gefüllt ist, die so locker und nachgiebig ist wie Asbest oder Asche, so dass man nicht fest auftreten kann. Diese Umstände benützte Sertorius zugleich mit dem dort regel-

mässig wehenden Nordwind zu einer ausführlich geschilderten Kriegslist, durch die er die Höhlenbewohner zur Übergabe zwang. Die Örtlichkeit ist trotzdem nicht genau ermittelt; der alte Name scheint in der Landschaft Alcarria (mit arabischem Artikel) fortzuleben. [Hübner.]

Caracotinum, Ausgangspunkt der über Iuliobona (Lillebonne), Ratomagus (Rouen), Lutetia (Paris) nach Augustobona (Troyes) führenden Strasse, Itin. Ant. 381. Beim heutigen Harfleur an der Mündung der Seine, Desjardins Géogr. de la Gaule I 344. II 461. [Ihm.]

Caraceni (*Καραχηνοί*) nennt Ptolemaios III 1, 66. 67 eine Völkerschaft Mittelitaliens ‚unterhalb' der Frentaner und ‚oberhalb' der Samniten; als einzige Stadt giebt er Aufidena am oberen Sagrus an. Damit hat schon Cluver (Italia antiqua 1193) richtig die bei Zonar. VIII 7, 1. Cass. Dio l. X frg. 42 ed. Boissevain genannte feste Stadt der *Καρχῖνοι* im samnitischen Gebirge zusammengebracht, welche im J. 209 v. Chr. von den Römern (nach einem starken Schneefall) erobert wurde. Mommsen (CIL IX p. 257) vermutet, dass Bovianum vetus (Pietrabbondante) der alte Hauptort der C. gewesen sei. Wenn es richtig ist, bei Tac. hist. IV 5 *Helvidius Priscus, regione Italiae Carecina, e municipio Cluviano*, denselben Stammnamen zu erkennen, so müsste ihr Gebiet sich bis nahe an die Mündung des Sagrus erstreckt haben (s. Cluvia); auch die *Caretini infernates*, die Plin. IV 106 in der vierten augustischen Region und dem Gebiete der Frentaner erwähnt, werden nicht davon zu trennen sein. [Hülsen.]

Cara cognatio s. Caristia.

Caracylaea s. Karakylaia.

Caraditonus. Eine keltische Inschrift (Fragment einer Bronzetafel) aus Vieil-Évreux bietet die Form *CARAÐITONV*. Dictionnaire archéol. de la Gaule, époque celtique pl. épigr. nr. 8. Ob Name eines Gottes (Dativ) bleibt ungewiss. J. Becker Beitr. zur vergleich. Sprachforschg. III 165. Stokes Bezzenbergers Beiträge XI 133. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Carae, Stadt der Keltiberer im Hispania citerior, Station der römischen Strasse von Laminium (s. d.) nach Caesaraugusta (Itin. Ant. 447, 8 *Carae*; vgl. Caracca); die Lage ist nicht ermittelt, etwa bei Villacádima und Monreal zu suchen (Guerra Discurso á Saavedra 90). [Hübner.]

Caraedudis, spanische Gottheit auf einer Inschrift von Astorga, CIL II 5663 (= Ephem. epigr. III 148) *Caraedudi Fronto Reburri f(ilius) v. s. l. m.* [Ihm.]

Caraga, Stadt in Africa, in der späteren Provinz Byzacena, Ptolm. IV 3, 40. [Dessau.]

Carales (die Pluralform inschriftlich besser bezeugt durch CIL X 7541, zahlreiche Inschriften von Meilensteinen CIL X 799. 8000. 8001. 8006. 8011 u. a. Ephem. epigr. VIII 743ff. Not. d. scavi 1892, 366, ferner die Itinerarien, sowie die hsl. Überlieferung bei Liv. XXIII 40, 2. XXX 39, 3. Prisc. II 63. Probus app. bei Keil Gramm. IV 195 unter den *nomina generis feminini semper pluralis*. Consentius ars bei Keil Gramm. V 349; *Caralis* im Sing. Flor. Claud. u. a.; *Cararis* Mela II 123; *Κάραλις* die Griechen; Einwohner *Caralitanus*, *Καραλιτανός*; auch *Caralita* CIL VI 13627 wohl so zu verstehen; *Calaritanus* die Not. episc. v. 482 in Victor Vitens. ed. Halm p. 71; *Caralensis* Epiphan. hist. tripart. VI 19), die bedeutendste Stadt Sardiniens, noch jetzt Cagliari. Ihre Gründung wird meist auf die Karthager zurückgeführt (Paus. X 17, 9. Claud. de bello Gild 520; punische Gräber auf der collina di Buonaria gefunden, Vivanet Notizie degli scavi 1892. 189) dagegen von Sol. IV 2 auf einen sardinischen König Aristaeus (vgl. Paus. X 17, 3). In der römischen Geschichte wird C. zuerst im zweiten punischen Kriege erwähnt (Liv. XXIII 40, 2. XXVII 6, 14. XXX 39, 3), sodann gelegentlich des von Ti. Sempronius Gracchus gedämpften Aufstandes im J. 177 (Flor. I 22), endlich in den Bürgerkriegen (Caes. b. civ. I 30. Bell. Afric. 98. Cass. Dio XLVIII 30). Ihre Bedeutung verdankt sie dem trefflichen Hafen an der windgeschützten Bucht, in dem eine Abteilung der misenatischen Flotte stationiert war (CIL X 7592. 7593. 7595. Tac. hist. II 16); sie war in der ganzen Kaiserzeit die blühendste Stadt auf der Insel (Strab. V 225. Flor. a. a. O.). Sie gehörte zur tribus Quirina (Kubitschek Imp. Romanum tributim discr. 126) und scheint Municipium gewesen zu sein (s. Mommsen CIL X p. 787); Plinius III 85 nennt C. *oppidum civium Romanorum*. Gelegentlich erwähnt wird C. noch von Ptol. III 3, 4. VIII 8, 3. Oros. I 2, 101. Steph. Byz. s. *Κάραλις* und *Σολκοί* (aus Artemidor); inschriftlich CIL VIII 3185; als Hauptausgangspunkt des sardinischen Strassennetzes in den Itinerarien (Ant. 80. 81. 82. 84. Tab. Peut. Geogr. Rav. V 26 p. 411 P.). Im 4. oder 5. Jhdt. war C. wahrscheinlich Sitz des Praeses Sardiniae, da kaiserliche Verordnungen in C. publiciert sind (Cod. Theod. II 8, 1. VIII 5, 1). Als wichtiger Kriegshafen erscheint es noch im Kriege gegen Gildo (Claud. a. a. O.) und gegen die Vandalen und Gothen (Prokop. bell. Vand. I 23. 25. II 13; bell. Goth. IV 24). Das Christentum fand früh in C. Eingang; Katakomben mit Bilderschmuck und Inschriften sind neuerdings gefunden (Not. d. scavi 1892, 183—189. 1896, 213), unter den Bischöfen ist Lucifer von C. († 371) in der Litteratur bekannt; ein gleichnamiger erscheint in der Notit. episcoporum vom J. 482 (in Halms Ausgabe des Victor Vitensis p. 71); zahlreiche *episcopi C.* erwähnten die Briefe Gregors d. Gr. (I 60. 61. 62. 81. IV 8. 9. 10. 24. 26. 29 u. a.). Von antiken Resten ist erwähnenswert ein Amphitheater (Tocco Bull. d. Inst. 1867, 121). Neuere Ausgrabungen in und bei C. s. Not. d. scavi 1876, 59. 1877, 285. 1878, 271. 1879, 161. 1880, 105. 405. 1882, 48. 122. 1883, 100. 1885, 488. 1887, 45. 164. 1891, 139. 1892, 35. 60. 1893, 255. Griechische Inschriften aus C. Kaibel IGI 605—607, lateinische CIL X 7552—7807. 8322. Ephem. epigr. VIII 709—717. [Hülsen.]

Caralitanum promuntorium bei Plin. III 84. 87, vor dem die Insel Ficaria (Isola dei Cavoli) liegt, ist ohne Zweifel das jetzige Capo Carbonara; dagegen die *Κάραλις ἄκρα*, die Ptol. III 3, 4 zugleich mit der Stadt nennt, das Capo S. Elia nahe bei Carales. [Hülsen.]

Caralitanus sinus, *Καραλιτανὸς κόλπος* (Ptol. III 3, 4; vgl. die Schilderung bei Claud. de bell. Gildon. 520ff.), der Meerbusen von Carales an der Südküste von Sardinien. [Hülsen.]

Caranium s. Caronium.

Caranītis s. Karenitis.

Carantomagus (= *Caranti campus*), Ort der Ruteni in Aquitanien zwischen Cahors und Rodez, jetzt vielleicht Le Cranton (dép. Aveyron). Tab. Peut. Desjardins Table de Peut. 45. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Carantonus, Fluss im Lande der Santones, jetzt la Charente, Auson. Mos. 463. Valesius, d'Anville u. a. identificieren ihn mit dem Canentelus des Ptol. II 7, 1 (*Καινεντέλου*, Marcian. *Καινεντέλλου*), Desjardins Géogr. de la Gaule I 145. Dagegen Carl Müller zu Ptol. a. O. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Canentelus* und *Carantonus*. [Ihm.]

Caranusca, Ort zwischen Metz und Trier, Tab. Peut. A. Riese Das Rheinische Germanien in d. antik. Litt. 393. 467. [Ihm.]

Carasa, Ort in Aquitanien, jetzt Garris (Baskisch Garruce), dép. Basses-Pyrénées, Itin. Ant. 455. Desjardins Géogr. de la Gaule II 404. [Ihm.]

Carastasei, kaukasischer Bergstamm, Plin. VI 21. Vgl. die sarmatischen Eigennamen *Κάραστος, Κάραξτος, Χάρακστος* (apers. *kâra* ‚Krieg' + *stâ-*?) im Index bei Latyschew Inscr. Pont. Eux. [Tomaschek.]

Caratacus, König der britannischen Völkerschaft der Siluren. Sein Name in der angegebenen Form bei Tacitus und Zonaras; bei Dio LX 20, 1 wohl durch einen Schreibfehler *Καταράτακος*, Dio exc. Vat. V 191 Dind. *Καρτάκης*; vgl. A. Holder Altkeltisch. Sprachschatz s. v. Er war der Sohn des in Camalodunum residierenden Königs Cunobelinus, aus dem Stamm der Catuvellauner, und erhielt nebst seinem Bruder Togodumnus die Herrschaft über das Volk der Boduni im Süden der Themse (Dio LX 20, 1. 2; es ist keineswegs sicher, dass dieses Volk, wie Hübner glaubt, mit den Dobuni bei Ptol. II 3, 12 identisch ist; vgl. Mommsen R. G. V 160, 1). Als A. Plautius im J. 43 n. Chr. nach Britannien kam, kämpfte er zuerst mit C., der besiegt wurde und flüchtete (Dio a. a. O.). Erst acht Jahre später sehen wir C. als Fürsten der Siluren die Erhebung gegen die römische Invasion leiten. Er verpflanzte den Krieg in das Gebiet der nördlicher wohnenden Ordoviker, und obwohl er das Land vorzüglich befestigt hatte und die Britannen mit verzweifelter Tapferkeit kämpften, erlagen sie endlich der römischen Übermacht; der Legat P. Ostorius Scapula errang an einem unbekannten Flusse einen zwar verlustreichen, aber entscheidenden Sieg (Tac. ann. XII 33—35). C.s Frau und Tochter wurden gefangen (Tac. XII 35; Dio exc. Vatic. V 191 Dind. spricht von mehreren Kindern), seine Brüder ergaben sich (ihre Namen sind uns nicht bekannt; der früher genannte Togodumnus war gegen A. Plautius gefallen, Dio LX 21, 1, ein anderer, Adminius, hatte sich schon unter Caligula vor seinem Vater geflüchtet und sich dem Kaiser ergeben, Suet. Gai. 44). C. selbst floh zu Cartimandua, der Königin der Briganten, die ihn aber aus Furcht vor den Römern auslieferte (Tac. ann. XII 36; hist. III 45; vgl. ann. XII 40). Er wurde samt seiner Familie im Triumph aufgeführt (Tac. ann. XII 36; hist. III 45), aber nach einer würdevollen Rede gleich allen seinen Angehörigen von Kaiser Claudius begnadigt (Tac. ann. XII 37. Dio exc. Vat. a. a. O.). Seine Gefangennahme fällt in das J. 51 (Tac. XII 36 *nono post anno, quam bellum in Britannia coeptum*; die Ereignisse sind zwar unter dem J. 50 erzählt, vgl. hingegen XII 40 *haec .... plures per annos gesta*). Charakteristisch für ihn und seine Bedeutung ist es, dass in Rom alles Volk zusammenströmte, begierig den Mann zu sehen, der den Legionen so lange den heftigsten Widerstand geleistet hatte (Tac. ann. XII 36). Bemerkenswert ist auch der Ausspruch von ihm, den Dio exc. Vat. a. a. O. = Zonar. XI 10 überliefert; er soll nämlich, als er bei einem Rundgang durch die Stadt Rom die Pracht der Gebäude bewunderte, ausgerufen haben: ‚Weshalb begehrt ihr, die ihr so viel euer Eigen nennt, nach unseren Hütten?'

Litteratur: Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 320f. Mommsen R. G. V 159—163. E. Hübner Römische Herrschaft in Westeuropa 20ff. E. Klebs Prosopographia imperii Romani I 303. [Stein.]

Caratillus, gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit, Dragendorff Terra sigillata 93. [C. Robert.]

Caravi, Ortschaft der Keltiberer in Hispania citerior (*Κάραουις, πόλις Κελτιβήρων*), wird mit Complega (s. d.) im Feldzug der Ti. Gracchus erwähnt (Appian. Hisp. 43) und war Station der römischen Strasse von Caesaraugusta nach Turiaso (Itin. Ant. 443, 1); wonach es unweit Magallon bei Borja gesucht wird (Guerra Discurso á Saavedra 90). Die Münzen mit der iberischen Aufschrift *caraues* und *caralus* (für *caralues*?) — zugleich mit *cal*, d. i. Calagurris — werden mit Wahrscheinlichkeit hierher gesetzt (Mon. ling. Iber. nr. 71). [Hübner.]

Carausius. 1) Usurpator in Britannien 286—293. M. Aurelius Maus. (so) Carausius (der volle Name in seiner einzigen bisher bekannten Inschrift bei F. Haverfield Transactions of the Cumberland and Westmorland antiquarian and archaeological society 1895, 437), ein Menapier niedrigsten Standes, war in seiner Jugend Schiffer gewesen, dann in das römische Heer eingetreten und durch Tapferkeit, die er namentlich im Bagaudenkriege (284ff.) bewies, schnell emporgestiegen. Kaiser Maximian beauftragte ihn, eine Flotte zu bilden und damit von Bononia aus den Seeräubereien der Franken und Sachsen entgegenzutreten. Bei diesen Kämpfen kam er in Verdacht, einen Teil der gewonnenen Beute unterschlagen zu haben, ja man beschuldigte ihn sogar, dass er die Plünderungen der Barbaren absichtlich zulasse, um, wenn er sie erst später überfalle, ihnen grössere Reichtümer abnehmen zu können. Auf diese Anklage hin befahl Maximian ihn zu töten, worauf sich C. zum Kaiser ausrufen liess, mit der Flotte nach Britannien übersetzte und auf der Insel Anerkennung fand (Eutrop. IX 21. Vict. Caes. 39, 20. 21). Dies geschah nach Eutrop. IX 22, 2 im J. 286, nach Vict. Caes. 39, 40 im J. 287. Die erstere Zahl scheint die richtige zu sein, da die Goldmünzen des C. alle auf ein Siebzigstel des römischen Pfundes (4,68 gr.) geprägt sind, also nach einem Münzfusse, den Diocletian eingeführt, aber schon im J. 286 wieder abgeschafft hat (Seeck Ztschr.

f. Numism. XVII 42). In Britannien schlossen sich ihm die Legionen an; einige Auxilien, die sich widersetzen wollten, wurden abgeschnitten. Dazu wurden die gallischen Kaufleute, die sich auf der Insel aufhielten, zu Soldaten gepresst, bedeutende Hülfstruppen bei den Barbaren angeworben und die Flotte, die C. aus Bononia fortgeführt hatte, durch den Bau zahlreicher neuer Schiffe vermehrt (Eumen. paneg. V 12). Durch Kriege gegen die Germanen beschäftigt, die ihn während der J. 287 und 288 in Anspruch nahmen (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 413), konnte Maximian den Aufstand des C. anfangs nicht bestrafen. Doch begann er 288 auf allen Hauptflüssen Galliens zugleich einen grossen Flottenbau, setzte ihn den Winter über fort und hatte kurz vor dem 21. April 289, an welchem die erste Rede des Eumenius gehalten ist (Seeck Jahrb. f. Phil. 1888, 716), die Schiffe von Stapel gelassen (paneg. II 12). Da aber die Flotte vom Sturme arg mitgenommen (Eumen. paneg. V 12) und dann von C. besiegt wurde, sah man sich gezwungen, mit dem Usurpator ein Übereinkommen zu schliessen (Eutrop. IX 22, 2), durch das seine Herrschaft über Brittannien anerkannt und ihm die Verteidigung des Meeres gegen die germanischen Piraten übertragen wurde (Vict. Caes. 39, 39). Dieser Frieden prägt sich in den zahlreichen Münzen des C. aus, welche die drei Augusti gemeinsam erwähnen (*AVGGG* Cohen 27. 49. 104. 129. 176. 177. 237—242. 264—271. 280. 323—325. 399. 400. 411), namentlich in derjenigen mit drei Kaiserbildern nebeneinander und der Aufschrift: *Carausius et fratres sui* ℞ *Pax Auggg.* (Eckhel VIII 47). Wahrscheinlich nahm C. bei dieser Gelegenheit den Namen M. Aurelius an, um sich dadurch als Bruder Maximians zu charakterisieren, der dieselben Namen führte. Doch haben Diocletian und Maximian ihrer Anerkennung niemals dadurch Ausdruck gegeben, dass sie auch ihrerseits Münzen auf den Namen des C. schlagen oder seine Consulate, die er unzweifelhaft angenommen haben wird, in ihrem Machtgebiet verkündigen liessen. Im J. 293 wurde C. von Allectus, der bei ihm wahrscheinlich Praefectus praetorio war und für irgend ein Vergehen Strafe zu fürchten hatte, ermordet (Vict. Caes. 39, 40. 41; epit. 39, 3. Eutrop. IX 22, 2. Eumen. paneg. V 12. Zon. XII 31 p. 641). Sein Name lebte noch lang in der Sage der Britannier fort (Evans Numism. Chron. 1887, 197. Mommsen Chron. min. III 165).

2) Eine barbarische Kupfermünze, gefunden in Richborough, trägt um den Kopf die Inschrift *Domino Carausio Ces.* Nach Fabrik und Typen kann sie nicht vor dem 5. Jhdt. geschlagen sein; die Persönlichkeit, welche sie nennt, ist sonst ganz unbekannt, Evans Numism. Chron. 1887, 191. [Seeck.]

Carbania, kleine Insel an der etrurischen Küste, bei Mela II 122 mit Igilium (Giglio) und Urgo (Gorgona) zusammen genannt (an der entsprechenden Stelle bei Plin. III 81 scheint mit *Barpana* dieselbe Insel gemeint zu sein). [Hülsen.]

Carbantia, Station der Strasse von Mediolanum nach Augusta Taurinorum, zwischen Cutiae (Cozzo) und Rigomagus (Trino), 12 mp. von jedem entfernt (Itin. Ant. 340), also unweit des modernen Balzola. [Hülsen.]

Carbantorate, Stadt der Memini in Gallia Narbonensis, Plin. n. h. III 36 (*Carbantorate Meminorum*, so die beste Überlieferung, Detlefsen hat *Carpentoracte* in den Text gesetzt; vgl. *Carbantia, Carbantorigum*). Das *ius Latii* (Plin. a. O.) hat sie, da sie auf der Inschrift CIL XII 1239 *Col(onia) Iul(ia) Mem(inorum)* [vgl. nr. 1159 *Genio Coloniae*]) genannt wird, wohl von Caesar erhalten. Ptol. II 10, 8 giebt Forum Neronis als Stadt der Memini an, und dies ist wahrscheinlich, wie bereits Valesius behauptete, mit C. identisch. In der Not. Gall. XI 10 fehlt *Civitas Carpentoratensium* in den ältesten Hss. Sonst wird die Stadt, das heutige Carpentras (dép. Vaucluse), nur in mittelalterlichen Quellen (unter dem Namen *Carpentorate, Carpintorate, Carpentoracte*) erwähnt, die Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. verzeichnet. Nach CIL XII 1187 scheint sie zur Tribus Voltinia gehört zu haben. Die Inschrift CIL XII 1159 nennt *sexviri* und einen *sexvir Aug(ustalis) et Flavial(is).* Sonst sind die in Carpentras gefundenen Inschriften wenig ergiebig. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 227. Longnon Géogr. de la Gaule 441f. O. Hirschfeld CIL XII p. 147. [Ihm.]

Carbantorigum, Stadt der Selgovae im nördlichen Britannien (*Καρβαντόριγον* Ptol. II 3, 6; daraus der Geogr. Rav. 433, 10. 11 *Carbantium Tadoriton*). Die Lage ist nicht ermittelt; man sucht sie auf dem Mount of Urr, zwischen den Flüssen Nith und Dee im südwestlichen Schottland. [Hübner.]

Carbantus, ein Berg zwischen Susa und Ekbatana, Plin. VI 133, doch wohl identisch mit dem *Oroandus* (Plin. V 98), jetzt *Elvend*, südlich von Hamadān. [Weissbach.]

Carbasus. 1) *Carbăsus*, gew. Femin., später auch Masc., Plur. gew. *carbasa* (Georges Lex. der lat. Wortformen, 1890), griechisch *κάρπασος*, Plur. *κάρπασα*. Über Herkunft und Bedeutung handelt besonders O. Schrader Linguist.-histor. Forschungen zur Handelsgesch. und Warenk. I 1886, 199. 204. 210f. 217. Er kommt (213) zu dem Resultat, dass das Wort an den ältesten Stellen noch jede Beziehung zur Baumwolle verleugne. Doch darf man dies nicht so verstehen, als ob das Wort zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Sinn gehabt habe. Unter den zahlreichen Sanskritnamen für Baumwolle sind die beiden verbreitetsten *kárpâsa* und *tûla* (Lassen Ind. Altertumsk. I 250. Schrader a. a. O. 199), und noch heute heisst die in Indien allein heimische krautige Baumwollenpflanze im Bengali *kapase*, im Hindustani *kapas* (A. de Candolle Der Ursprung der Kulturpflanzen, übers. von Goeze 1884, 511). In andere orientalische Sprachen übergegangen, lautet das Wort: hebraeisch *karpâs* (Esth. 1, 6), arabisch *kirbâs*, persisch *kirpâs*, armenisch *kerpas* (Schrader 210). Zwar übersetzt P. de Lagarde (Armen. Studien 1148) diese Wörter mit ‚feines Linnen', doch offenbar nur willkürlich, da er dies auch mit sanskritisch *kárpâsa* thut. Freilich bei den griechischen und römischen Schriftstellern bezeichnet das Wort nur dann die Baumwolle, bezw. ein baumwollenes Kleid, wann von indischem Brauch die Rede ist

(Strab. XV 719. Curt. VIII 9, 21. 24. Lucan. III 239. Anon. peripl. mar. erythr. 41). Ja es kann selbst in diesem Falle zweifelhaft sein, ob die betreffenden Schriftsteller immer eine richtige Vorstellung von dem Gegenstand hatten, da wenigstens Propertius (V 3, 64) ein solches Kleid *carbasa lina* nennt (vgl. Strab. VII 294, auch Curt. VIII 9, 15). Im übrigen aber scheinen die Griechen und Römer unter C. allerdings immer aus Flachs bereitete Gewebe verstanden zu haben. Wenn auch die Identificierung mit *linum* (Plin. XIX 10. Serv. Aen. III 357. VIII 33. Corp. gloss. lat. IV 29, 13. 433, 9. V 175, 24. 493, 57. 550, 5; vgl. IV 29, 18. 492, 37. V 272, 64) dies nicht allein beweisen kann, da man auch öfters die Baumwolle und speciell die *byssus* (s. d.), ja sogar den Asbest (Plin. XIX 19f. Paus. I 26, 7) damit bezeichnete, so bleibt doch zu bedenken, dass sich andere Erklärungen, welche wie bei der *byssus* auf Baumwolle schliessen liessen, nicht finden. Entscheidend aber sind einige sachliche Gründe. Wenn Strabon (VII 294) sagt, dass die Priesterinnen der an der Nordsee wohnenden Kimbern *καρπασίνας ἐφαπτίδας* getragen hätten, so können dies nur linnene Oberkleider gewesen sein. Wenn Plinius (XIX 10) sagt, dass zuerst beim spanischen Tarraco die *carbasa* genannten zarten Linnen verfertigt seien und diese besonders geschätzt würden, so können diese, abgesehen von anderen Gründen, auch deshalb keine Baumwollenstoffe gewesen sein, weil heute die Baumwollenkultur im östlichen Spanien sich unter dem 40. Breitengrade hält. Die C., auf welchen die römischen Schicksalssprüche niedergeschrieben sein sollten, kann sich Claudianus (bell. Get. 232) nur als Linnen gedacht haben, wie auch Symmachus (ep. IV 34) die sibyllinischen Bücher ursprünglich darauf geschrieben sein lässt.

Im Griechischen haben noch die Septuaginta (Esth. 1, 6) *καρπάσινα* als Übersetzung des hebraeischen *karpâs* (s. Byssos), ferner Antiphilos (Anthol. Pal. IX 415) *λεπτὰ κάρπασα* zur Bezeichnung feiner Segel und Dionysios Hal. ant. II 68 *καρπασίνη ἐσθής* zur Bezeichnung eines Kleides oder Tuches (vgl. Prop. V 11, 54. Val. Max. I 1, 7; *carbasea lina* = Tücher bei Tibull. III 2, 21) einer Vestalin alter Zeit; endlich wird die *ἀμοργίς* für feiner als die *κάρπασος* bezeichnet (Schol. Ar. Lysistr. 735. Suid.). Viel häufiger ist das Wort bei den Römern. Schon um 190 v. Chr. erwähnt der Komiker Caecilius Statius (bei Non. 548, 15; vgl. 541, 11) als feine Kleiderstoffe *carbasina, molochina, ampelina.* Da er offenbar eine attische Komödie benutzt, auch die Adiectivbildung griechisch ist, so ist wohl anzunehmen, dass die Römer die C. durch die Griechen, nicht, wie es nach obiger Notiz des Plinius über Tarraco scheinen könnte, durch Phoiniker kennen gelernt haben. Zu gleicher Zeit gebraucht Ennius (ann. 452 Baehr.) *carbasus* als Schiffssegel. Demnächst nennt Cicero (Verr. V 30 und 80; vgl. Varr. bei Non. 541, 20) *carbasea vela* die Leinwand der Zelte des Verres in Syrakus und Lucretius (VI 108; vgl. Plin. XIX 23) *carbasus* das Schirmdach des Theaters. Am öftesten findet sich die Bedeutung ‚Schiffssegel', doch zuerst nur bei Dichtern (s. die Stellen bei J. Yates Textrinum antiquorum I 1843, 345). Wie aber bei Apuleius neben *carbasus* = Segel (met. XI 16) sich auch *carbasina* = Prachtgewänder, etwa von Batist (VIII 27) findet, so scheint auch in einem ziemlich gleichzeitigen Verzeichnis ausländischer Waren (Dig. XXXIX 4, 16, 7) *carpasum* neben *vela tincta carbasea* feines, wenn auch orientalisches, Linnen zu bezeichnen.

2) Zwei Pflanzen. a) Der Saft der *κάρπασος* getrunken verursacht tiefen Schlaf und plötzliche Erstickungsanfälle; doch ist er ein Gegengift gegen den Schierlingstrank (Ps.-Dioscor. alex. 13. Aët. XIII 65; *καρπησία* bei Paul. Aeg. V 44). Archigenes (bei Gal. XII 445) salbte damit die Haare, um sie kraus und schwarz zu erhalten. Columella (X 17) nennt als wildwachsend in Italien *helleborus* und *carpasum* und schreibt letzterem einen schädlichen Saft zu. In den dem Orpheus zugeschriebenen, ca. 400 n. Chr. verfassten Argonautica (922) kommt es als Zauberkraut im Garten der Hekate vor. Identisch mit dem Saft dieser Pflanze ist wohl das giftige *opocarpathon* (Plin. XXVIII 158. XXXII 58 und 97) und wohl auch das giftige, aber der Myrrhe beigemischt, äusserlich als Pflaster angewandte *ὀποκάλπασον* (Gal. XIV 56). Die Bestimmung der Pflanze ist bisher nicht gelungen. Vielleicht aber führt der heutige Name *σκάρφη*, welcher für Helleborus orientalis Gars. und Helleborus niger L. gebraucht wird (C. Fraas Synopsis plant. flor. class. 285), auf die richtige Fährte, zumal da auch Apsyrtos (Hippiacr. p. 43, 15) von einem *ἑλλέβορον* schlechthin und einem zweiten, welches vulgär *καρπίον* genannt werde, spricht. Man müsste dann an Veratrum album L. denken. Eine, wenn auch schwache Stütze findet diese Erklärung noch von anderer Seite. In den mittelalterlichen Hermeneumata medicobotanica wird *carpessio* durch *ebuli semen* erklärt (Corp. gloss. lat. III 537, 62. 620, 42), und, obwohl *ebulum* sonst Sambucus ebulus L. ist, wird einmal (Corp. gloss. lat. II 57, 44) *ebulem* = *ελλεβορος* gesetzt (anders freilich *ebulum* ebd. 46).

b) Das *καρπήσιον* war eine dem *φοῦ*, Valeriana phu L. oder Valeriana officinalis L., im Geschmack und der Wirkung ähnliche Pflanze, welche sich besonders in Pamphylien in grosser Menge fand (Gal. XII 15 und 606. XIV 71. XIX 727. Orib. coll. med. XV 1, 10, 26f. Aët. I. Alex. Trall. II 397 Puschm. Paul. Aeg. VII), also wohl Valeriana Dioscoridis Sibth., jedenfalls ist es nicht mit der vorigen Giftpflanze zu verwechseln. Auch scheint kein Zusammenhang mit dem aram. *kerafsa* = Apium graveolens (Imm. Löw Aram. Pflanzennamen 1881, 222) zu bestehen. [Olck.]

Carbatina s. *Καρβατίναι.*

Carbestris, Ortschaft in Parthia, Geogr. Rav. p. 65, 6; gebildet wie Amastris, von arisch *strî* ‚gebärend, Frau'? [Tomaschek.]

Carbia, Ort im nordwestlichen Sardinien, Itin. Ant. 83, 25 mp. von Bosa; nach de la Marmora S. Maria di Carbia. [Hülsen.]

Carbilesi, Volk in Thrakien, s. Karbilesoi.

Carbo s. Manilius, Manlius, Papirius.

Carbonaria ostia, als verstopfte Mündung des Padus von Plin. III 121 erwähnt, zum modernen Po di Goro in Beziehung? Vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 206. [Hülsen.]

Carbonaria silva, bei Gregor. Tur. hist. Fr.

II 9. In der Gegend von Cambrai, Arras, Tournai. Longnon Géogr. de la Gaule 154. [Ihm.]

Carbonarius mons, im Sabiner- oder Marsergebiet, auf der Tab. Peut. zwischen Carsioli und Sublaqueum genannt, woraus aber bei der Confusion der Zeichnung nichts Sicheres zu schliessen ist; sonst nur beim Geogr. Rav. IV 34 p. 281 P. [Hülsen.]

Carbonianum edictum. Dieses praetorische Edict gewährt einem Unmündigen, dem zugleich mit der Kindeseigenschaft sein Erbrecht abgestritten wird, einen Aufschub des Erbschaftsstreites bis zur Mündigkeit und ein Anrecht auf vorläufige Einweisung bis dahin (*ac si nulla de ea re controversia esset* Dig. XXXVII 10, 1 pr.) mit der Befugnis, aus der Erbmasse Alimente zu entnehmen. Dig. XXXVII 10.

Litteratur: Lenel Edictum perpetuum 277. Müller Lehrb. der Inst. 1858, 835. Leonhard Inst. 382. 526 § 124 IIIb Anm. 1. 175 Ia. [Leonhard.]

Carbula, Stadt am Baetis in Hispania ulterior, zwischen Corduba und Hispalis, in der aus Varro geschöpften Aufzählung der Städte des Binnenlandes bei Plinius (III 10). Es lag bei Almodovar del Rio (CIL II p. 321), wo eine dem Vespasian im J. 74 von den *pagani pagi Carbulensis* gesetzte Inschrift (CIL II 2322) gefunden wurde. Die autonomen Münzen mit der Aufschrift *Carbula* (Mon. ling. Iber. nr. 125, auch zuweilen irrtümlich *Carbala*, *V* ist auf den Kopf gestellt), von denen es fünf Varietäten giebt, zeigen, dass der früher nicht unbedeutende Ort, der in der Küstenbeschreibung bei Plinius *oppidum* genannt wird, in der Censur des Vespasian zum *pagus* herabgesunken war. [Hübner.]

Carca, Stadt der Bastetaner im Süden von Hispania citerior, bei Ptolemaios ungefähr zwischen Asso (s. d.) und Segisa angeführt (II 6, 60 *Κάρκα*), vielleicht Caravaca, wohin die Angaben führen. [Hübner.]

Carcabianense (*oppidum*), Ortschaft in Africa, deren Bischöfe mehrmals zur Zeit der donatistischen Wirren (Aug. enarr. in psalm. XXXVI 2, 20 = Migne IV 380 = Mansi Act. concil. III 847. Aug. contra Crescon. Donatist. III 19, 22. 53, 59. IV 13, 15 = Migne IX 507. 528. 537 = Mansi Act. concil. III 858. Collat. Carthag. a. 411 c. 201, bei Mansi IV 150 = Migne XI 1338) und dann wieder im J. 484 genannt werden. Nach dem Bischofsverzeichnis aus diesem Jahre gehörte sie zur Provincia Byzacena (Not. Byzac. nr. 84, in Halms Victor Vitensis p. 68). [Dessau.]

Carcarium nennt der Geogr. Rav. IV 28 p. 244 unter den Städten des südlichen Frankreich, es folgen Aquae Sextiae und Marsilia; V 3 p. 340 ist *Carnarium* überliefert. Herzog Gall. Narb. 140. [Ihm.]

Carcaso (*Carcasso*), Stadt der Volcae Tectosages in Gallia Narbonensis, Plin. n. h. III 36 (unter den *oppida latina*) *Carcasum Volcarum Tectosagum*. Ptol. II 10, 6 (*Καρκασώ*, Var. *Καρκασσώ*). Den vollen Namen bietet die aus dem Anfang der Kaiserzeit stammende Inschrift CIL XII 5371 *prait(or) C(oloniae) I(uliae) C(arcasonis)*. Die Tab. Peut. schreibt *Carcassione*, das Itin. Hieros. 551 *Castellum Carcassone*, Geogr. Rav. IV 28 *Carcassona* (ebenso Gregor. Tur. hist. Fr. VIII 30 u. ö.), Prokop. b. Goth. I 12 *πόλις Καρκασιανή*. In der Notitia Galliarum wird die Stadt, das heutige Carcassonne, nicht erwähnt. Nach Brambach CIRh. 946 (1. Jhdt.) gehörte sie zur Tribus Voltinia (abgekürzt *Carc.*). Der Name ist phoinikischen Ursprungs (Holder Altcelt. Sprachschatz I 783). Vgl. Herzog Gallia Narb. 127. Desjardins Table de Peut. 53; Géogr. de la Gaule II 221. Longnon Géogr. de la Gaule 614. O. Hirschfeld CIL XII p. 522. 624. [Ihm.]

Carcer. 1) Das Gefängnis im Rechtsleben. Das Wort wird von Varro de l. l. V 151 in Verbindung gebracht mit *coercere: carcer a coercendo quod exire prohibentur*; vgl. auch Isidor. orig. V 27, 13; die neuere Sprachwissenschaft (vgl. A. Fick Vergl. Wörterb. d. indog. Sprch. I³ 813) stellt es mit lat. *scrinium* und deutsch *Schranke* zusammen.

I. Verwendung des Carcer. Coercition. Untersuchungshaft. Aufenthalt für Verurteilte und Hinrichtungslocal. Strafhaft. 1. Die Einsperrung in einen C. erscheint zunächst als Mittel der magistratischen Coercition (s. die Artikel Coercitio, Prensio); die Befugnis, den Contravenienten einzusperren (*in carcerem conicere*), erscheint als wesentlicher Ausfluss des Imperium. Varro bei Gell. XIII 12, 6. Pompon. Dig. I 2, 2, 16. Ulp. Dig. II 4, 2. Paul. V 26, 2. Ulp. Dig. XLVII 10, 13, 2. Gell. IV 10, 8. Suet. Caes. 17. 20. Über die Dauer der Haft entschied der sie veranlassende Magistrat, doch hörte sie wohl von selbst auf, wenn dieser abtrat und der Nachfolger sie nicht von neuem verfügte. Intercession ist gegen die Haftverfügung möglich, Provocation nicht; vgl. Mommsen Röm. Staatsrecht I³ 153—155. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 166. Näheres s. den Artikel Coercitio.

2. Nur ein besonderer Fall dieser coercitionsmässigen Incarceration ist die Verwendung der *custodia carceris* als Untersuchungshaft im Strafprocess (vgl. den Artikel Custodia reorum). Sie ist in dieser Function in republicanischer Zeit schon früh nachweisbar: dem anklagenden Magistrat wird das Recht zugestanden, den Angeklagten in Haft zu nehmen und so das Erscheinen desselben am festgesetzten Termin und damit auch die Vollziehung der Strafe zu sichern, Liv. III 13. 56—58. VI 16. IX 34. XXV 4. XXIX 22. XXXII 26. XXXVIII 59. 60. Der Angeklagte kann sich diesem Schicksal entziehen durch Bürgenstellung, *vades publicos dare*, Liv. III 13. XXV 4. Dionys. X 8. Varro de ling. lat. VI 74. Sall. Iug. 35. Cic. de republ. II 36. Fest. p. 377; die Entscheidung darüber, ob die angebotene Sicherheit genüge, und ob überhaupt auf ein solches Angebot einzutreten sei, steht bei dem Magistrat; die Bürgenstellung soll zuerst im Falle des Kaeso Quinctius (im J. 293 = 461) vorgekommen sein, Liv. III 13. Dionys. X 8. Vgl. Mommsen Röm. Staatsrecht I³ 154. 155. Geib Geschichte des röm. Criminalprocesses 117—120. Zumpt Criminalrecht der röm. Rep. I 2, 155ff.

In der letzten Periode der Republik, unter der Herrschaft des Quaestionenprocesses, ist von dieser Verwendung des C. wenig die Rede; im provincialen Regiment (z. B. Cic. Verr. V 18ff. 71ff.) und gegenüber Leuten niedrigen Standes

(s. Geib a. a. O. 267. 268) blieb sie zwar in Übung; bei vornehmen Personen aber wird, wenn es überhaupt zur Untersuchungshaft kommt, die Form der *libera custodia* (s. den Artikel Custodia reorum) gewählt. Es hängt dies einerseits mit dem Strafensystem dieser Zeit (s. hierüber Zumpt Criminalprocess der röm. Rep. 165ff.), andrerseits ‚mit der jetzt bis zur äussersten Übertreibung gesteigerten Ansicht von der Würde und Unverletzlichkeit eines römischen Bürgers zusammen' (Geib a. a. O. 119). In der Kaiserzeit ist die Verwendung des C. für die Untersuchungshaft durchaus gebräuchlich, neben ihr stehen aber mehrere andere Formen der Untersuchungshaft (s. Custodia reorum), die sämtlich als erheblich leichter gelten. Ulp. Dig. XLVIII 3, 3; welche Form anzuwenden sei, bestimmt der Magistrat in jedem einzelnen Fall, Ulp. Dig. XLVIII 3, 1; doch soll er — nach einem Rescript von Antoninus Pius — die Incarceration nicht anordnen, wenn der Angeklagte *fideiussores dare paratus est*, es müsste denn das Verbrechen so schwer sein, dass eine andere Art der Untersuchungshaft als unangemessen erschiene, Ulp. Dig. XLVIII 3, 3. Diocl. Cod. Iust. VII 62, 6, 3. Constantin. Cod. Iust. VII 62, 12. Iustin. Cod. Iust. VIII 40, 26. IX 4, 6 und nov. 134 c. IX; Klagen über Verletzung dieser Bestimmung bei Liban. II 440. 464 Reisk. Schlechthin zulässig ist die Incarceration, wenn ein Geständnis vorliegt, Venul. Dig. XLVIII 3, 5. Scaev. Dig. XLVIII 4, 4 pr. Iul. Cod. Theod. IX 2, 1. Sidon. Apoll. ep. I 7. Notwendig ist aber ein solches Geständnis nicht, auch nicht, dass anderweitig bereits ein Beweis der Schuld erbracht sei; gesetzliche Bestimmungen, welche einen solchen zu fordern scheinen (Constantin Cod. Iust. IX 4, 2. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 3, 2), können höchstens als allgemeine Anweisungen an den Richter angesehen werden: er soll nicht leichthin und lediglich gestützt auf die Behauptungen des Anklägers den Angeklagten in den Kerker werfen.

Etwelche Garantie gegen ungerechte Incarceration boten die Bestimmungen, a) dass der Ankläger, welcher sie verlangt, zuerst alle Formalitäten der Anklage erfüllen muss (Valent. und Val. Cod. Theod. IX 3, 4); b) dass er *custodiae similitudinem, habita tamen dignitatis aestimatione, patitur* (Hon. und Theod. Cod. Iust. IX 2, 17. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 3, 2: Anwendungsfälle nicht nachweisbar); c) dass er, wenn er sie bewirkt hat, nur noch mit Zustimmung des Angeklagten Abolition verlangen kann (Valent. Val. und Grat. Cod. Iust. IX 42, 3, 1).

3. Der C. erscheint weiter als Aufenthaltsort für den bereits Verurteilten, der dort die Vollziehung der Strafe abwartet, Cic. de invent. II 148; in Verr. V 117ff. Tac. ann. I 21. Der C. kommt auch als Hinrichtungslocal vor, namentlich für Frauen und vornehme Verbrecher, die Hinrichtung erfolgt dann durch Erdrosseln (*strangulare in carcere*), Liv. XXIX 19. Cic. in Verr. V 147; pro Sulla 70. Appian. bell. civ. I 26. Sall. Catil. 55. Val. Max. V 4, 7. IX 12, 6. 15, 2. Tac. ann. III 51. V 9. VI 39. Plin. n. h. VII 36. VIII 61. Plin. ep. II 11. Cass. Dio LVIII 15, 2. LIX 18, 3. LXXIX 9, 4. Verwandt damit ist — in der Kaiserzeit — der Fall, wo der Richter *pronuntiat, principi scribendum esse*, und auf Grund dieser vorläufigen Entscheidung Incarceration des bisher in leichterer Haft belassenen Angeklagten anordnet, Ulp. Dig. XXVIII 3, 6, 7. XLVIII 22, 6, 1. XLIX 4, 1 pr.

4. Strafmittel ist die Incarceration von Hause aus gewiss nicht: *carcer ad continendos homines, non ad puniendos haberi debet* Ulp. Dig. XLVI II 19, 8, 9. Nicht dagegen spricht Cic. Cat. II 27. Thatsächlich kann es allerdings zu einer Gefängnisstrafe kommen, wenn der Untersuchungsgefangene nach Abbruch der Untersuchung, ohne dass über seine Schuld durch Urteil entschieden würde, vorläufig im C. verwahrt bleibt (*in vinculis relinquitur*), Liv. XXXIX 18. Val. Max. VI 1, 10. Gell. III 3, 15; auch die Untersuchungshaft selbst wird gelegentlich als *poena carceris* bezeichnet, Ulp. Dig. XLVIII 3, 3. Constantin. Cod. Iust. IX 4, 2. Als ordentliche Strafe kennt die Republik die Gefängisstrafe nicht, weder die zeitlich beschränkte, noch die lebenslängliche; sie wird nirgends in Strafgesetzen angedroht; es lässt sich auch keine wahre Verurteilung zu Gefängnis nachweisen; wohl aber kommt in vereinzelten Fällen (s. Zumpt Crim.-R. d. röm. Rep. I 2, 158—162) die Incarceration vor als ausserordentliche Massregel von Strafcharakter, besonders in der Hand des Senates, und namentlich da, wo die Todesstrafe als zu schwer, jede andere Strafe als zu leicht erschien; wie durchaus ungewöhnlich ein solches Vorgehen immer war, beweisen namentlich die Beratungen über den Antrag Caesars im Catilinarierprocess, Cic. in Catil. IV 7. Sall. Catil. 51. 52. Die Kaiserzeit kennt die Gefängnisstrafe, und zwar sowohl lebenslängliches, *perpetua vincula* (Callistr. Dig. XLVIII 19, 28, 14. Ulp. Dig. XLVIII 19, 8, 13), als zeitliches Gefängnis, *temporaria vincula* (für geringfügigere Vergehen: Ulp. Dig. XI 5, 1, 4. Scaev. Dig. XLVII 10, 38. Lactant. de mort. persec. 22). Eine grosse Rolle spielt die Gefängnisstrafe im römischen Recht nicht; sie ist nicht ausgebildet worden; noch Ulpian Dig. XLVIII 19, 8, 9 anerkennt sie principiell nicht als Strafe; ‚sie beruht nicht auf dem allein hier fruchtbringenden Gedanken, durch zeitweilige Entziehung der Freiheit zur Strafe den Schuldigen zum vernünftigen Gebrauche der demnächst wieder zu erlangenden Freiheit zu erziehen' (v. Bar Hdb. d. deutsch. Strafrechts 30). Die Tendenz der Gesetzgebung geht dahin, die Anwendung der Gefängnisstrafe zu beschränken; Statthalter dürfen gegenüber freien Personen nicht auf lebenslängliches Gefängnis erkennen. Callistr. Dig. XLVIII 19, 35. Anton. Cod. Iust. IX 47, 6. Gefängnisstrafe bei Sclaven Anton. ebd. Ulp. Dig. XLVIII 19, 8, 13. Papin. Dig. XLVIII 19, 33 Gai. I 13; der Herr behält das Eigentum an dem Sclaven, Ulp. Dig. XLVIII 19, 8, 13.

In *carceres* können schliesslich auch *furiosi* untergebracht (Ulp. Dig. I 18, 13, 1, vgl. Mod. Dig. XLVIII 9, 9, 2) und *servi fugitivi* vorläufig verwahrt werden (Ulp. Dig. XI 4, 1, 6 und XLVII 2, 52, 12).

Vgl. zum Ganzen auch Naudet La police chez les Romains in den Mémoires de l'Institut IV 817ff. VI 854ff.

II. Arten der Gefängnisse. Beaufsichti-

gung. 1. In Rom selbst werden in republicanischer Zeit als Gefängnisse der sog. *carcer Mamertinus* (s. Nr. 2) mit dem Tullianum und die Lautumiae (s. d.) genannt. Für die Kaiserzeit erwähnt Iuvenal eine Mehrzahl von Gefängnissen (III 312—314); wahrscheinlich verfügten jetzt die wichtigeren Spruchbehörden jede über ein besonderes Gefängnis, wobei die neuen kaiserlichen Beamten die Kasernen der von ihnen commandierten Truppen als Gefängnisse verwendet haben werden; *castrorum carcer*, Iuvenal VI 561; vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Acad. Berlin 1891, 857—859. Ein Garnisonsgefängnis von besonderer Bedeutung sind die *castra peregrinorum*; wahrscheinlich wurden in diese die aus den Provinzen unter militärischer Escortierung nach Rom zur Aburteilung gesandten Angeklagten abgeliefert, Act. Apost. XXVIII 16 und dazu Mommsen und Harnack S.-Ber. Acad. Berlin 1895, 491—503. Für die Gefängnisse ausserhalb Roms sind die Nachrichten für die republicanische Zeit dürftig; für Italien werden *carceres publici* in Städten des *nomen Latinum* erwähnt bei Liv. XXXII 26, ausserdem sind Municipalgefängnisse vorausgesetzt bei Liv. XXVI 16. Sall. Catil. 51. Cic. in Catil. IV 7. In Sicilien sind die *lautumiae* in Syrakus ein Gefängnis, in das *si qui publice custodiendi sunt, etiam ex ceteris oppidis Siciliae deduci imperantur*, Cic. in Verr. V 68, daneben werden aber auch hier städtische Gefängnisse vorausgesetzt, Cic. in Verr. V 160.

In der Kaiserzeit werden städtische Gefängnisse mehrmals erwähnt oder vorausgesetzt; verhaftete Angeklagte werden zunächst in solche abgeliefert und von da in die Residenz des Statthalters weiterbefördert, Ulp. Dig. XI 4, 1, 6. XLVII 2, 52, 12. Marcian. Dig. XLVIII 3, 6. Paul. Coll. VII 2, 1. Arcad. und Hon. Cod. Iust. I 55, 7. Iust. nov. XV 6, 1. Weiteres Material (namentlich aus den Märtyreracten) bei O. Hirschfeld a. a. O. 876. 877 und bei E. Le Blant Les actes des martyrs, Mémoires de l'Institut acad. des inscr. et bell. lettr. XXX 2, 106. 107. Kasernen werden in der Kaiserzeit auch in den Provinzen als Gefängnisse verwendet, Tac. ann. I 21 und besonders Passio Perpetuae III und VII, wo die Angeklagten zuerst in einem als *carcer* schlechthin bezeichneten Gefängnis verwahrt und nach der Verurteilung zum Tierkampf in den *carcer castrensis* übergeführt werden (Ruinart Act. mart. sinc. p. 94. 96). Ein unterirdisches Gefängnis im kaiserlichen Palast in Constantinopel erwähnt Prokop. hist. arc. c. 4.

2. Die Aufsicht über die Gefängnisse führen in Rom ursprünglich die *tresviri capitales*, Cic. de leg. III 6. Liv. XXXII 26. Sall. Catil. 55. Gell. III 3, 15. Pompon. Dig. I 2, 2, 30. Mommsen Röm. Staatsrecht II^3 595; ihnen steht ein — wohl aus *servi publici* gebildetes — Hülfspersonal zur Seite, Val. Max. V 4, 7. Der Statthalter übt die Aufsicht über das ihm direct unterstellte Gefängnis durch sein Apparitorenpersonal aus, so Verres durch den Lictor Sestius (*ianitor carceris* Cic. in Verr. V 117ff.). Städtische Gefängnisse werden unter Leitung der städtischen Behörden durch Gemeindesclaven (*ministeria publica*) bewacht; diese Art der Bewachung findet sich noch in der Kaiserzeit, Plin. ep. X 30. 31. Ulp. Dig. IV 6, 10. XI 4, 1, 6. XLVII 2, 52, 12. Venul. Dig. XLVIII 3, 10. Im übrigen nimmt aber in der Kaiserzeit das ganze Gefängniswesen, wie das Verhaftungs-, Gefangenentransport- und Hinrichtungswesen vorwiegend militärischen Charakter an, Plin. a. a. O. Paul. Dig. XLVIII 3, 8; als Aufseher werden bald gewöhnliche Soldaten, bald bevorzugte Soldaten und Officiere (*commentarienses, optiones, centuriones*) genannt. So finden sich eigene *carcerarii* bei den Vigiles, *optiones carceris* bei den Cohortes urbanae, und bei den Praetorianern die Charge *a commentar[iis] custodiarum*, Hirschfeld a. a. O. 858. Material aus Inschriften und Märtyreracten bei Hirschfeld a. a. O. 858. 876f. (Harnack) und ausserdem Act. Perpet. IX (*miles optio praepositus carceris* Ruinart p. 97). An der Spitze der *castra peregrinorum* (s. o.) steht ein *στρατοπεδάρχης* = Princeps castrorum, s. Act. Apost. XXVIII 16 und dazu Mommsen und Harnack S.-Ber. Acad. Berlin. 1895, 491ff. In der diocletianisch-constantinischen Monarchie ist die *receptarum personarum custodia observatioque* (Valent. Val. und Grat. Cod. Theod. IX 3, 5) einem besonderen Officialen, dem auch sonst auf dem Gebiet des Strafprocesses sich bethätigenden *commentariensis* übertragen (Valent. und Val. Cod. Theod. VIII 15, 51 und IX 40, 5. Liban. II 445 Reisk. Firmic. Matern. III 6. Basil. ep. 286 Migne); ihm sind für den Gefängnisdienst besondere *clavicularii* und *applicitarii* beigegeben, Lyd. de magistr. III 8. Firmic. Matern. a. a. O. Er hat für rasche Aburteilung und genügende Ernährung des Gefangenen Sorge zu tragen (Hon. und Theod. Cod. Theod. IX 3, 7) und allmonatlich seinem Vorgesetzten über die Zahl der Verhafteten, ihre persönlichen Verhältnisse (Stand, Alter) und ihre Verbrechen Bericht zu erstatten (Grat. Valent. und Theod. Cod. Theod. IX 3, 6); solche Gefangenenregister wurden wahrscheinlich von jeher geführt; schon Verres verfügt über eine *ratio carceris, quae diligentissime conficitur, quo quisque die datus in custodiam, quo mortuus, quo necatus sit*, Cic. in Verr. V 147. Vgl. Suet. Calig. 29 (*rationem purgare*). Plin. n. h. VII 38. Material aus den Märtyreracten bei Le Blant a. a. O. 113—115.

III. Innere Einrichtung der Gefängnisse. Behandlung der Gefangenen. Fesselung. Über einzelne Gefängnisse vgl. unten Nr. 2 und den Artikel Lautumiae. 1. Die Einrichtung der Gefängnisse war jedenfalls nach Ort und Zeit sehr verschieden, doch wird in der Kaiserzeit regelmässig eine Mehrheit von verschliessbaren Räumlichkeiten (*conclave, vestibulum*) vorausgesetzt; als besonders schwer erscheint die Haft in den inneren Räumen, *carcer interior, sedes intima*, *ἐνδοτέρα φυλακή*, wohl ein eigentlicher Dunkelarrest. Act. apost. XVI 24. Passio Pionii XI (Ruinart Act. mart. sinc. p. 145). Passio Perpetuae III (Ruinart p. 94 *melior locus carceris*). Constant. Cod. Iust. IX 4, 1. Iohann. Chrysost. hom. in Matth. XIV. Augustin. in Ioh. evang. tract. XLIX c. 11. 15. Ein Gesetz Constantins (Cod. Iust. IX 4, 1) sieht vor, dass Untersuchungsgefangene während des Tages die Zellen verlassen und im Freien (*publicum lumen*) sich aufhalten dürfen, vgl. Pass. Perp. a. a. O. Eine Trennung der Gefangenen nach dem Geschlecht soll überall stattfinden, Constantius Cod. Iust. IX 4, 3 und dazu Gothofred zu Cod. Theod. IX 3, 3.

2. Über Gefängniszustände wird häufig und heftig geklagt; gerügt werden namentlich: das Zusammenpferchen vieler Gefangener auf einen Raum, Unmöglichkeit des Schlafes, Mangel an Licht und Reinlichkeit (*tenebrae et squalor*), ungenügende Verköstigung, Häufigkeit der Todesfälle, Cyprian. ep. 15. Tertull. ad mart. 2. Zosim. IV 14. Liban. II 107. 265 Reisk. Iohann. Chrysost. hom. in Matth. XIV i. f.; der Aufenthalt im C. wird von den Kaisern selbst als *cruciatus, immensus cruciatus*, bezeichnet: Constantin. Cod. Iust. VII 62, 12. IX 4, 1. Constantius und Constans Cod. Theod. XI 7, 7. Hon. und Theod. Cod. Iust. IX 47, 23; eine lebhafte und kaum übertriebene Schilderung mit einem ganzen Register von Klagen bei Liban. II 439—462 Reisk. Die Gesetzgebung ist namentlich seit Ausgang des 4. Jhdts. bestrebt, die Übelstände zu heben; ausser den Vorschriften über Gefangenenregister und Trennung der Geschlechter finden sich Gesetze über Ernährung unvermöglicher Gefangener, Anordnung von Bädern, Freigebung von Feiertagen, regelmässige Visitation der Gefängnisse durch die Bischöfe, Hon. und Theod. Cod. Theod. IX 3, 7. Cod. Iust. I 4, 9. Iustin. Cod. Iust. I 4, 22 und IX 4, 6 A. Nach Iustin. Nov. 134 c. 9 sollen Frauen überhaupt nicht in Gefängnissen, sondern nur in Klöstern verwahrt werden.

3. Fesselung ist mit der Incarceration nicht notwendig verbunden, Ulp. Dig. L 16, 216. Sever. Cod. Iust. II 11, 1. Cass. Dio LVIII 3 (*ἄδεσμος φυλακή*); sie bildet aber — wenigstens in der Kaiserzeit — durchaus die Regel, dafür spricht schon die ständige Verwendung von *vincula publica* für *carcer*, zudem wird die Fesselung ausdrücklich bezeugt: Liv. III 58. VI 17. XXIX 19. XXXII 26. XXXVIII 60. Val. Max. VI 3, 3. Cic. in Verr. V 17. 23. Senec. de ir. I 16, 2. Iuvenal. VI 560. Suet. Nero 36. Tac. ann. V 1. 14. Act. apost. XVI 28. Tertull. ad mart. 2. Liban. a. a. O. Iohann. Chrys. hom. in Matth. XIV i. f. Paul. Dig. XLVIII 3, 8. Callistr. ebd. XLVIII 3, 13. Paul. Dig. XLIX 14, 45, 1. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 47, 20. Hon. und Theod. Cod. Iust. IX 47, 23. Verschiedene Arten der Fesselung: Constantin. Cod. Iust. IX 4, 1. Ob und in welchem Masse die Fesselung zur Anwendung kam, hing wohl zunächst von der Fluchtgefahr und der Schwere des Verbrechens ab. Im Resultat entschieden aber sowohl in dieser wie in anderen Beziehungen (Empfang von Besuchen, Ausgänge) weniger gesetzliche Vorschriften und Weisungen des Richters als Willkür und Laune des *custos carceris*; dass dieser Bestechungen zugänglich war und seine Macht zu Erpressungen benutzte, würde man annehmen, auch wenn es nicht ausdrücklich bezeugt wäre: Cic. in Verr. V 118ff. Paul. Dig. XLVIII 3, 8. Lucian. Peregr. Prot. 12. Liban. II 258. 446 Reisk. Iohann. Chrysost. in ep. ad Tit. cap. II hom. 4. — Vgl. zum ganzen Artikel auch F. A. K. Krauss Im Kerker vor und nach Christus (1895) 55—77; über den Einfluss der Kirche auf die Gestaltung des Gefängniswesens 125ff.

Bezüglich der Haft in Privatgefängnissen (Schuldhaft) s. Art. Addictus, Nexum.

[Hitzig.]

2) *Carcer* (gewöhnlich unrichtig *carcer Mamertinus* genannt; die mittelalterliche Bezeichnung des Gebäudes als *privata* oder *custodia Mamertini* ist noch nicht erklärt; vgl. Jordan Topogr. II 480f.) in Rom, das (einzige, Iuvenal. III 314) Staatsgefängnis, am Ostabhange des Capitols, aus einem ursprünglichen unterirdischen Quellhause (*tullianum* von *tullus*; daraus spätere Zuschreibung des Baus an den König Servius Tullius, Varro de l. l. V 150. Festus 356 M.; über die Einrichtung vgl. Abeken Mittelitalien 151f., der die von Jordan Top. I 2, 325 hervorgehobenen Schwierigkeiten bezüglich des Zugangs schon richtig gelöst hat; s. auch Tullianum) hergerichtet durch Zufügung mehrerer oberirdischer Kammern. Bei diesem Umbau ist die alte, durch überragende Blöcke gebildete Decke des Brunnenhauses bis etwa zur Hälfte beseitigt und durch eine ganz flache Wölbung ersetzt. Das *tullianum*, auch *robur* genannt (Festus epit. 264. Tac. ann. IV 29) besteht, wie es scheint, durchweg aus Tuff; in den Mauern des darüberliegenden trapezförmigen Raumes, der anfangs der Kaiserzeit von den Consuln C. Vibius Rufinus und M. Cocceius Nerva (wahrscheinlich 22 n. Chr. CIL VI 1539. Jordan Top. I 2, 272) restauriert wurde, findet sich auch Travertin verwandt. Dieser obere Raum lag im Niveau des Comitium, dem er seine Front zukehrte (Plin. VII 212. Hülsen Röm. Mitt. 1893, 85f.; vgl. den Plan oben S. 1535f.). Nach Nordosten stiessen mehrere, durch Ausgrabungen nur unvollkommen erforschte Kammern an.

Die antike Überlieferung nennt den Ancus Marcius als Begründer des C. (Liv. I 33, 8), unbekümmert um die Schwierigkeit, wie dann der Nachfolger Servius zum Bau des *tullianum* habe kommen können. Genannt wird er als Kerker des Legaten Q. Pleminius (Liv. XXIX 22, 7. 10. XXXIV 44), des Iugurtha (Plut. Mar. 12), der Catilinarier (Sallust. Catil. 55, 3), und noch im 4. Jhdt. n. Chr. (Ammian. Marc. XXVIII 1, 57). Vgl. noch Vellei. Pat. II 7, 2. Val. Max. IX 12, 6. Seneca controv. IX 27, 20. Serv. Aen. VI 573. Calpurnius Flaccus decl. 4. Acta Chrysanthii et Dariae, Act. SS. Oct. XI 483. Die christliche Legende bezeichnete den C. als Gefängnis der Apostel Petrus und Paulus; durch Einbau der Kirchen S. Pietro in Carcere und S. Giuseppe dei Falegnami sind uns die Reste des antiken Baus erhalten geblieben.

Neuere Aufnahmen und Besprechungen des Monuments: Gori, de Mauro und Parker Ichnographia teterrimi carceris Mamertini (Rom 1868, aus der Zeitschrift Buonarroti). Reber Ruinen Roms[2] 107—113. Jordan Top. I 1, 453. 505. I 2, 323—328. Gilbert Top. II 74—81. III 458.

[Hülsen.]

Carceres (in Prosa immer im Plural, Corp. gloss. lat. II 250, 51) sind die Ablaufstände im römischen Circus, thorwegartige Schuppen, in denen sich die Rennwagen aufstellten, um aus ihnen das Rennen zu beginnen, Varro de l. l. V 153. Über die Baugeschichte der C. im Circus maximus sind uns drei Data überliefert. Nachdem vorher vermutlich eine einfachere Vorrichtung, vielleicht nur ein quer vorgespanntes Tau, als Ablaufschranke gedient hatte, wurden zuerst im J. 330 v. Chr. eigentliche C. in diesem Circus aufgeführt, Liv. VIII 20. Im J. 174 v. Chr.

liessen die Censoren Q. Fulvius Flaccus und A. Postumius Albinus eine Neuerung anbringen, über deren Art wir wegen der Verderbtheit der in Betracht kommenden Stelle (Liv. XLI 27) im Unklaren bleiben. Der Kaiser Claudius schliesslich ersetzte den Tuffstein und das Holz, aus dem die C. bisher bestanden hatten, durch Marmor, Suet. Claud. 21. Man muss annehmen, dass bei diesen Neubauten, deren Zahl damit gewiss nicht erschöpft ist, nicht blos mit dem Material, sondern auch mit der ganzen Anlage Veränderungen vorgenommen wurden; namentlich wird man die Breite der einzelnen Schuppen haben vergrössern müssen, als man über die gewöhnliche Vierzahl der vorgespannten Pferde hinausging und Rennen mit Sechsspännern (s. Seiuges) nichts Ungewöhnliches waren. Die C. brauchten nicht viel tiefer zu sein, als ein Rennwagen mit Deichsel lang ist. Weil sie eine Plattform zu tragen hatten, waren sie gewölbt (Apoll. Sid. carm. XXIII 319 *carceres fornicati* cod. Paris. 9551 F. Dionys. Hal. ant. Rom. III 68 *ψαλιδωταὶ ἱππαφέσεις*). Die einzelnen Stände, an Länge und Breite einander gleich, waren durch Zwischenmauern getrennt, an deren Stirnseiten, nach dem Innern des Circus zu, Hermen (s. Hermuli) angebracht waren. Die Schuppen waren auf der Bahnseite durch doppelflüglige Gitterthüren verschliessbar (*cancelli, transenna, repagula, septa.* Corp. gloss. lat. II 204, 25 *valuae per u vocalem si scribantur, significant θύρας ἱππικοῦ*, wobei es fraglich bleibt, ob nicht vielmehr die grossen Eingangsthore des Circus gemeint sind). Durch die Gitter hindurch konnte das Tageslicht auch von dieser Seite her den dunklen Raum erhellen. Ein sinnreicher, in seinen Einzelheiten nicht näher bekannter Mechanismus sorgte für gleichzeitige Öffnung sämtlicher Thüren, sobald das Zeichen zum Beginne des Rennens gegeben war. Dionys. Hal. a. a. O. *ἱππαφέσεις ἔχει διὰ μιᾶς ὑσπληγος ἅμα πάσας ἀνοιγομένας.* Cassiod. var. III 51, 4 *ostia subita aequalitate panduntur.* Ovid. amor. III 2, 77 und ars am. III 595 *reserato carcere.* Die Bedienung dieses Mechanismus mag sich im unteren Stockwerke der Türme aufgehalten haben, die die C. zur Rechten und zur Linken flankierten (s. Oppidum). Die C. waren ebenso wie diese Türme mit Malereien verziert, Enn. annal. 55, 11 Bähr. *pictis e faucibus.* Bianconi (s. u. Litt.) behauptet cap. VI p. 39, er habe Spuren dieser Malerei bei der Aufdeckung der Überreste des Circus des Caracalla mit eigenen Augen gesehen. Die C. bildeten die dem Halbkreisbogen gegenüberliegende Schmalseite des Circus, im Circus maximus die nordwestliche. In ihrer Mitte befand sich ein grosses Thor (*ianua* bei Apoll. Sid. a. a. O. 317), durch das der Festzug (s. Pompa) in die Arena einzog. Welche Bedeutung dieses Thor für die Rennen selbst hatte, s. unter Circus. Auf jeder Seite des Thores, das zwar breiter, aber nicht höher war als die Wagenschuppen, lag in der Regel die gleiche Anzahl Stände, im Circus maximus ursprünglich je vier, später, vielleicht seit Domitians Zeit, in der die Zahl der Parteien vorübergehend von vier auf sechs erhöht wurde, je sechs, Friedländer S.-G. II^6 352. Apoll. Sid. a. a. O. 318 *senis carceribus.* Cassiod. a. a. O. *bis sena ostia ad duodecim signa posuerunt.* Fea Anmerkung zu Bianconi X 84. S. auch Missus. Es war also die Möglichkeit gegeben, dass von jeder der Circusparteien entweder je ein oder je zwei oder (von vier) je drei Wagen liefen (*certamina singularum, binarum, ternarum,* Friedländer 500); im letzten Falle, oder bei sechs Parteien schon im zweiten, wurden dann alle zwölf Stände besetzt. Wenn in der Inschrift des Wagenlenkers Gutta (CIL VI 10047. Friedländer 498ff.), die in die Zeit des 2. bis 4. Jhdts. gehört, auch *certamina quarternarum* erwähnt werden, so muss man entweder annehmen, dass die Zahl der C. damals auf sechszehn vermehrt worden sei oder dass nur drei Parteien je vier Wagen gestellt haben. Auf dem interessanten circensischen Mosaik, das in den Ruinen der hispanischen Stadt Italica entdeckt und von de Laborde herausgegeben worden ist (s. u. Litt.), sind nur elf C. angegeben, auf dem linken Flügel sechs, auf dem rechten fünf; vielleicht wurde hier, der Raumersparnis wegen, bei einem Rennen von je drei Gespannen das Eingangsthor mitbenutzt. Man erkennt hier auch deutlich die Hermen und die Gitterthüren, ferner die Brustwehr über den C. mit elf vergitterten Bogenfenstern (zwei dergleichen Lunetten aus Marmor, unter den Ruinen des Circus Flaminius gefunden, werden noch im Palazzo Mattei zu Rom aufbewahrt, der auf dem Platze jenes Circus steht, Bianconi VI 36), in der Mitte über dem Eingangsthore die Loge, in der der Veranstalter der Spiele sitzt; ausserdem ist in horizontaler Projection das Thor angegeben, das in der Nähe des äussersten linken Schuppens durch die linke Langseite des Circus den Eintritt in die Arena gestattete. Ähnlich ist die Darstellung auf einem Bruchstücke, die bei Laborde Pl. XV nr. 7 und bei Bianconi (p. 5 vor dem Anfange der Abhandlung) wiedergegeben ist. Hier scheinen Sclaven damit beschäftigt zu sein, je einen Gitterthürflügel zu schliessen (von einigen der Leute sind nur noch die Füsse erhalten). Denn wenn die bei Panvinius (s. u. Litt.) p. 62 wiedergegebene circensische Darstellung auf einem Marmor in den farnesischen Gärten Roms richtig ist, wurden die Gitterthüren durch den Mechanismus nach innen zu geöffnet. Die Leute, die die Thüren von aussen wieder schlossen, liefen dann wahrscheinlich durch die beiden Thore, von denen eins eben erwähnt wurde, herein. Während des Rennens selbst nämlich waren die Thüren geschlossen, wie die Marmortafel bei Panvinius p. 185 zeigt. Auch auf einigen bei Panvinius (p. 64. 226) abgebildeten circensischen Münzen sind die C. erkennbar. Jenes spanische Mosaik ist aber auch insofern besonders wichtig, als man auf ihm deutlich erkennt, dass die C. insgesamt nicht eine gerade Linie bildeten, sondern einen Kreisbogen. Der Mittelpunkt des Kreises, zu dem dieser Bogen gehört, kann nicht auf der Längsachse des Circus liegen, sondern muss ein Stück rechts davon in die Bahn fallen. Denn der Kreisbogen liegt nicht symmetrisch zur ganzen Circusanlage, sondern ist schräg zwischen die beiden Langseiten des Circus eingespannt, so zwar, dass der am weitesten rechts befindliche Schuppen ein Stück hinter den äussersten linken zurückweicht, dass also die rechte Langseite des Circus ein Stück länger sein muss als die linke. Die Schuppenwände liefen dem-

nach nicht parallel, sondern convergierten nach der Bahn zu etwas, weil sie alle nach ein und demselben Punkte, eben nach dem Mittelpunkte jenes Kreises, gerichtet waren. Bianconi hat durch Messungen an den Überresten des Circus des Caracalla, die in ihrer Art zu den besterhaltenen zählen (Panvinius p. 243, 2), die Lage jenes Punktes gefunden; er liegt ein Stück rechts von ungefähr der Mitte der Verbindungslinie zwischen der inneren Meta (s. d.) und dem Eingangsthore, oder mit anderen Worten, der Halbmesser des Kreises verhält sich zur Verbindungslinie der beiden äussersten Schuppen, d. i. zu der über dem Kreisbogen der C. gespannten Sehne, wie 5 : 4. Freilich stimmen die Angaben Bianconis (cap. VI 37) mit den auf Tav. I gegebenen Massen nicht überein. Diese merkwürdig unsymmetrische Anlage der C., die wir auch für die übrigen römischen Circi annehmen müssen, hatte offenbar den Zweck, die Bedingungen für die Inhaber der einzelnen, durchs Los (Symmach. relat. IX 6. Apoll. Sid. a. a. O. 315) erhaltenen Stände möglichst auszugleichen. Näheres darüber s. unter dem Artikel Circus. Bei einer Vergleichung der in gewissem Sinne entgegengesetzten Startanlage im olympischen Hippodrom (s. unter *Ἄφεσις*) kommt man zu dem Schlusse, dass die Römer die Aufgabe des Bedingungsausgleichs in einfacherer Weise gelöst haben als die Griechen, wenn sie sich auch bei der künstlichen, nach mathematischer Berechnung ausgeführten Einrichtung der C. an diese angelehnt haben mögen. Stellen: Ovid. amor. III 2, 9 *sacro de carcere*. 66 *aequo carcere*; epist. XVII (XVIII) 166; trist. V 26. Horat. sat. I 1, 114. Verg. georg. I 512. III 104; Aen. V 145. Cic. Brut. 47. Übertragen wird C. vom Anfange und Ausgangspunkte gebraucht; s. die Stellen unter Calx oben S. 1422f. Im Griechischen entspricht dem Worte der Ausdruck *ἱππάφεσις* Corp. gloss. lat. II 97, 52 (so auch zu lesen III 11, 1 für *ιππαφυτης*, 84, 34 und 302, 55 für *ιπαφιδες*, 173, 50 für *ipparis*) oder *ἀφετηρία* II 97, 41. 250, 51. 537, 28. 549, 43. Zu den Glossen III 240, 23. 67. 372, 9, wo C. mit *καμπτῆρες, καμπτός, νύσσα* erklärt wird, vgl. Pollack Hippodromica (Leipzig 1890) 29f. Wenn Apollinaris Sidonius den Fusswettlauf aus *carceris antro* (carm. V 171) beginnen lässt und II 494 vom *carcer circi* spricht, wo der Wettlauf der Atalante mit ihren Freiern erwähnt wird, so beweist das, dass man in dieser späten Zeit vom Wettlaufe der Stadiodromen keine richtige Vorstellung mehr hatte; die umgekehrte Verwechslung findet sich bei seinem Zeitgenossen Quintus Smyrnaeus (Posth. IV 195 und 550). S. die Artikel Ostium und Mappa.

Litteratur: Onuphr. Panvinius De ludis circensibus 1600 p. 59ff. 71. 228. 235. 242. J. C. Bulengerus De Circo Romano ludisque circensibus 1626 cap. X—XIV (beide in Graevii Thes. antiqu. Rom. IX. Index!). Salmasius Exercitat. Plin. p. 635. Bianconi Descrizione dei Circhi etc. ed. Fea (Rom 1789, Ausgabe mit französischer Übersetzung. Index!). De Laborde Descripción de un pavimento en mosayco descubierto en la antigua Itálica (Paris 1806) 33ff. A. Nibby Dissertazione del Circo volgaremente detto di Caracalla 27—30 (Rom 1825 gedruckt auf Kosten des Banquiers Torlonia, Herzogs von Bracciano, und als Manuscript unter Freunde verteilt). Hirt Geschichte d. Baukunst II und III. Polenus Exerc. Vitruv. Bähr in d. Encycl. v. Ersch und Gruber unter Circus XVII 288 (Litteraturangaben!). Schulze Die Schauspiele z. Unterhaltung d. röm. Volkes, 1895 (Gymnas.-Bibl. XXIII) 50. [Pollack.]

Carcici s. Carsici.

Carcinus, schiffbarer Fluss im Bruttierlande (Plin. III 96. Mela II 4), jetzt Corace. [Hülsen.]

Carcoë, Stadt in Zarangiane, Geogr. Rav. p. 47, 8. 65, 3 neben *Propasta* d. i. Prophthasia, dem heutigen Frâh. Die arabischen Geographen vermerken einen drei Farsang nördlich von der Metropole Zarang gelegenen Magierort Karkûyah, woselbst in einem âtišgah oder Feuertempel Magier mit Tamariskenzweigen das von Vahumanô hinterlegte heilige Feuer Mainyô-karkô nährten; auf den Kuppeln Rustams ragten, wie auf dem nördlichen Thore von Zarang, zwei gegen einander geneigte Hörner (korung, lurist. kolung). Die einheimische Nebenform Korunk, Korun für C., die sich noch in dem heutigen Namen des Dorfes Koluk erhalten hat, weist auf Gleichheit mit Korok (s. d.) des Isidoros von Charax. [Tomaschek.]

Carcome (*Καρκώμη*, möglicherweise verdorbener Name), Örtlichkeit an der Küste Mauretaniens zwischen Caesarea und Cartenna, Ptol. IV 2, 4. [Dessau.]

Carcuvium, Ort in Hispania citerior, Station der römischen Strasse von Emerita nach Caesaraugusta zwischen Mirobriga (s. d.) und Laminium (Itin. Ant. 445, 1); es wird nicht weit von Oretum (s. d.) zu suchen sein (nach Caracuel setzt es nach der oft trügenden Namensähnlichkeit Guerra Discurso á Saavedra 90). [Hübner.]

Cardabiaca wird Not. dign. Oc. XXXIII 50 *Gardellaca* der Tab. Peut. genannt, s. d. [Patsch.]

Cardava, eine binnenländische Stadt der Sabaeer, von Plin. VI 154 zwischen Nascus und Carnus genannt. Sprenger (Alte Geogr. 383) vergleicht Qarwâ, das aber weder lautlich noch der Lage nach zu passen scheint. [D. H. Müller.]

Cardea, römische Göttin der Indigitamenta, die neben Forculus, dem Gott der Thürpfosten, und Limentinus, dem Gott der Schwelle, als Schützerin der Thürangeln angerufen wird (Tertull. de idol. 15. Aug. c. d. IV 8. VI 7, danach zu ergänzen oder zu verändern Tertull. ad nat. II 15 [vgl. die Interpolation bei Cyprian. quod idola dii non sint 4]; de cor. 13; scorp. 10). Wie C. zu ihrem Amte gelangt ist, erzählt uns ein hübsches Märchen Ovids (fast. VI 101ff.): allen Liebesanträgen hat sich die spröde Jungfrau listig zu entziehen gewusst, indem sie ihre Bewerber in eine dunkle Grotte vorangehen heisst und inzwischen selber im Gebüsch entwischt; doch Ianus, den Gott mit dem Doppelgesicht, kann sie nicht täuschen, sie muss sich ihm ergeben, und zum Lohne schenkt er ihr die Herrschaft über die Thürangeln und über den wunderthätigen Weissdorn, mit dem sie an Pfosten und Schwelle dreimal ein Zeichen macht und dadurch bösen Zauber, besonders die blutsaugenden Strigen vom Hause

fernhält. Wenn Ovid dieses Märchen nicht blos am Feste und unter dem Namen der Carna (s. d.) erzählt, sondern auch charakteristische Züge der beiden ihrem Wesen nach durchaus verschiedenen Göttinnen abwechselnd von der einen auf die andre überträgt, so beweist das einerseits, wie sehr das Verständnis für die Eigenart des römischen Glaubens der damaligen Zeit bereits abhanden gekommen war, und berechtigt andrerseits zu dem Schlusse, dass es sich hier nicht um eine volkstümliche Sage handelt, sondern um die Erfindung eines phantasiereichen Dichters, vgl. Wissowa Philolog. Abhandlungen Martin Hertz zum 70. Geburtstag von ehemaligen Schülern dargebracht, Berl. 1888, 164ff. [Aust.]

Cardelaca (Geogr. Rav. 220, 10) s. Gardellaca. [Patsch.]

Cardena, Ort an der Mosel beim Geogr. Rav. IV 26 p. 234, 7; jetzt Karden. Vgl. auch Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Caratodunon*. [Ihm.]

Cardo. Cardo ist in historischer Zeit und in der Tradition der römischen Agrimensoren die den *decumanus*, die Hauptlinie der Limitation, schneidende Senkrechte, die zweite Grundlinie. Aber der Name sagt, dass *cardo* einmal die ‚Axe', die Hauptlinie, des Systems gewesen ist, wie *decumani* offenbar die im Abstand von je 10 *actus* (= 1000 Fuss) auf dem C. abgetragenen Querlinien gewesen sein müssen (s. Mommsen Herm. XXVII 90). In der Castrametation hat der C. als *via principalis* noch deutlicher den alten Vorrang nominell bewahrt. Im übrigen ist jedoch der C. durchaus die secundäre Linie, und wenn in den späteren Assignationen zuweilen die Orientierung des Territoriums von West nach Ost durch den C. statt durch den Decumanus bezeichnet wird (Grom. II 346), so kommt das nur daher, dass man oft das Terrain nach seiner Längsrichtung orientierte, d. h. den Decumanus bei nordsüdlicher Ausdehnung des Terrains nach Süden hin zog. Die Serviusstelle (Georg. I 126) *cum agri colonis dividerentur, fossa ducebatur ab oriente in occidentem quae kardo nuncupabatur* ist ohne Bedeutung. Wer den *limes* für einen Graben hielt, wusste von der römischen Limitation nichts. Wie zuerst der Decumanus nach Westen, dann nach Osten gezogen wurde, so der C. zuerst nach Süden, dann nach Norden.

Der erste C., der durch die *groma*, das Centrum der Limitation, gelegte, hiess *cardo maximus*. Er wurde in den augustischen Colonien 20 Fuss breit — halb so breit wie der Decumanus — angelegt.

Der C. teilte das Limitationsgebiet in eine östliche Hälfte *pars antica* oder *citrata* und in eine westliche *pars postica* oder *ultrata*. Dem-

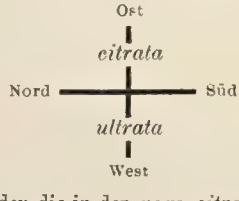

gemäss werden die in der *pars citrata* gezogenen *cardines* und damit die von ihnen mit den Decumani gebildeten Schnittpunkte, die Ecken der Centurien, mit *citra cardinem*, die der *ultrata* mit *ultra cardinem*, ferner je nachdem die zu bezeichnende Centuria links oder rechts vom *decumanus maximus* lag, mit *sinistra, dextra* bezeichnet. So heisst z. B. die erste Centuria der *regio sinistra ultrata*: *S(inistra) D(ecumanum) I (primum = maximum) V(ltra) K(ardinem) I* (Weiteres unter Limitation). Das ist ‚Seitenlinien sind in der *regio sinistra* des I dec., in der *regio ultrata* der I cardo.' Die beiden andern Seiten waren dann dec. II und c. II. *Sinistra* und *ultra* steht hier absolut, bedeutet ‚in der *regio sinistra, ultrata*' nicht etwa ‚links vom ersten Decumanus jenseits des ersten C.', denn links vom ersten Decumanus und jenseits des ersten C. laufen sehr viele *limites*. Nachdem durch *sinistra* und *ultra* das Viertel bezeichnet ist, in dem die Centuria liegt, nennt *Decumanum I, Cardinem primum* die beiden zur Fixierung des Quadrats der Centuria notwendigen Seitenlinien. Man vergleiche die Bezeichnung der Tage wie *ante diem IV idus Martias*, d. h. *dies IV ante id. Martias*.

Cardo wird sowohl *K.* wie *C.* abgekürzt, erstere *littera singularis* ist ein Zeichen für das Alter der Limitation. Auf dem Centurienstein von der gracchischen Assignation des *ager Campanus* (CIL X 3660) steht denn auch

I
K XI
D

Der C. wurde mit der Sonnenuhr, dem *gnomon*, leicht gefunden. Man hatte nur den kürzesten Schatten festzustellen, die Linie, welche den Endpunkt der Schattenlinie mit dem Fusspunkt des Gnomon verband, gab die Richtung des C. (vgl. Grom. I 188, 14). [Schulten.]

Cardono, im Itin. Hieros. 562 = p. 8 statt *Carrodunum*. [Patsch.]

Carduae vicus, nahe bei Bilbilis in Hispania citerior, nur erwähnt bei Martial (IV 55, 17). Die Lage ist nicht ermittelt; essbare Disteln (*carduus*) sind in Hispanien häufig. [Hübner.]

Carduus s. Artischocke.

Careiae, Flecken in Südetrurien, jetzt Galera, genannt als Station der Via Claudia, Itin. Ant. 300. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 274 P., ferner von Frontin. de aq. 71 gelegentlich der Beschreibung der Aqua Alsietina. Inschriften aus Galera und Umgegend CIL XI 3759—3776. [Hülsen.]

Carenes, vornehmer Parther, Satrap von Mesopotamien, Anhänger des von Rom aus gegebenen Königs Meherdates (= Mithridates V.; vgl. A. v. Gutschmid Geschichte Irans 127); er fiel im Kampfe gegen Gotarzes im J. 49 n. Chr., Tac. ann. XII 12—14. [Stein.]

Careni, Volk im nordwestlichen Teil Kaledoniens (bei Ptolemaios II 3, 8 *Καρηνοί*; *Καιρηνοί* nach einer Hs. K. Müller), dessen Wohnsitze vielleicht ungefähr dem heutigen Sutherland entsprechen. [Hübner.]

Careon, Hafen an der bosporanischen Küste, Iord. Get. 5 und Geogr. Rav. IV 3. V 11: vielleicht Rest von *Panti capeon*, s. Pantikapaion. Indes verzeichnet Ptol. III 5, 13 *Καρόια* (s. d., jetzt

Taganrog), während *Καρέα πόλις* bei Chalcocondylas III p. 136 wiederum nur auf Pantikapaion (jetzt Kerč, russ. Korčew, arab. Karǧ, vermerkt als Verkaufsplatz der von den Magyaren gefangenen Sclaven) zu beziehen ist. [Tomaschek.]

Carepula, Ort der Küste Mauretaniens, östlich von Cartenna, Ptol. IV 2, 4. [Dessau.]

Cares (*Caris*), Nebenfluss der Loire, le Cher. Gregor. Tur. hist. Franc. V 41; virt. Mart. II 56. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Carus*. Longnon Géogr. de la Gaule 161. Einen Fluss gleichen Namens im nördlichen Frankreich erwähnt Ven. Fortun. carm. VII 4, 15 (*Cäres*), vielleicht der Chiers. [Ihm.]

Caresii (*Καρήνσιοι* Ptol. III 3, 6), Volksstamm in Sardinien, genannt zusammen mit den *Κουννσιτανοί* oberhalb der *Σολκιτανοί* und *Λουκουδωνήνσιοι*; ihr Wohnsitz wird am oberen Caedris gewesen sein, wo (bei dem Dorfe Dorgalì) eine Tabula honestae missionis vom J. 96 für einen *T. Flavius . . gnus Tamilae filius Cares(ius)* gefunden ist (CIL X 7890 = III D. XVIII). Auch der Name des *fanum Carisi* (s. d.) dürfte hierher zu ziehen sein, schwerlich dagegen der von Baille (Mém. de l'acad. des sciences de Turin 1831, 201f.) herangezogene einer verfallenen Stadt Caresi zwischen Terranova und Posada. [Hülsen.]

Caretini *supernates et infernates* werden von Plin. III 106 unter den binnenländischen Völkern der vierten Region Italiens, zwischen den Auxani, Frentani und Lanuenses (schr. *Iuanenses*) aufgezählt; also am mittleren Laufe des Sagrus zu suchen. Vgl. o. S. 1567 unter Caraceni. [Hülsen.]

Carfanius. Carfania, bei Val. Max. VIII 3, 2 *C. Afrania*, Gattin eines Senators Licinius Bucco, gestorben 706 = 48, trat wiederholt öffentlich in Processen auf und verursachte dadurch den Erlass eines nach ihr benannten praetorischen Edictes, das dieses Recht der Frauen einschränkte (Val. Max. a. O. Ulpian. Dig. III 1, 1, 5; vgl. Rein Privatrecht 154). [Münzer.]

Carfinius. Carfinia, lasterhafte Frau, Iuv. II 69. [Groag.]

D. **Carfulenus** (bei App. fälschlich *Καρσουλήιος*), nahm am alexandrinischen Kriege 707 = 47 teil (b. Alex. 31, 3), schloss sich nach Caesars Ermordung an dessen Erben Octavian an und wurde deshalb am 28. November 710 = 44 von Antonius aus dem Senat ausgewiesen (Cic. Phil. III 23); das gleiche Schicksal traf damals die Volkstribunen Ti. Cannutius und L. Cassius, weil Antonius ihre Intercession fürchtete, daher vermutet man, dass auch C. in diesem Jahre das Tribunat bekleidete. Im April des folgenden wurde er mit der Leibwache des jungen Caesar und der berühmten Legion des Mars abgeschickt, um die Vereinigung der beiden consularischen Heere bei Mutina zu sichern (App. b. c. III 66), geriet mit Pansa zusammen in den Hinterhalt des Antonius bei Forum Gallorum, war aber auf seinem Flügel siegreich (a. O. 67—69). Die Marslegion zog sich in guter Ordnung zurück, indes nach Rom kam die Nachricht, sie sei aufgerieben und C. gefallen (Cic. ad fam. X 33, 4). Ob beides oder nur das erste falsch war, ist nicht zu ermitteln; die Erwähnung des C. bei Cic. ad Att. XV 4, 1 scheint unklar. Der Autor des bell. Alex. nennt ihn *et animi magnitudine et rei militaris scientia virum praestantem.* [Münzer.]

Cariacus, Ort in Gallien, jetzt Chirat-l'Eglise (dép. Allier), Ven. Fortunat. carm. V 7, 8 *Cariaci speciosus ager devexus in amnem.* XI 25, 7 *hinc citus excurrens Cariacae devehor aulae.* Vita s. Germani 156 *in villa Cariaco.* Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. den Flussnamen *Cäres.* [Ihm.]

Carianense (*oppidum*), africanische Ortschaft, von der ein Bischof im J. 411 genannt wird (Collat. Carthag. c. 126, bei Mansi Act. concil. IV 100). Entweder identisch oder benachbart *Casulae Carianenses*, mit Bischof im J. 484 (Notit. episc. Byzac. nr. 58, in Halms Victor Vitensis p. 67). [Dessau.]

Cariati s. Carrei Nr. 1.

Cari . . bellacae (?), örtliche Gottheiten (vielleicht Nymphen) auf der spanischen Inschrift CIL II 2531. Vgl. *Cari-ociecus.* [Ihm.]

Carietes, eine kantabrische Völkerschaft in Hispania citerior, zum Bezirk von Clunia gehörig. Sie hatten mit den Vennenses, nach den Listen des Agrippa, fünf *civitates*, von denen jedoch Plinius nur die Velienses nennt (III 26). Aus beiden Völkerschaften zusammen ist die *cohors Carietum et Veniaesum* (rustike Schreibung für *Venniensium*, das neben *Vennenses* gleichberechtigt ist) ausgehoben worden (CIL V 4373; vgl. Ephem. epigr. V p. 168). Da nun Ptolemaios die Stadt *Οὐέλεια* (s. Beleia) den *Καριστοί* zuteilt (II 6, 64), die zwischen den Vardullern (s. d.) und Autrigonen (s. d.) an der Nordküste Hispaniens am westlichen Ende der Pyrenaeen wohnten, so sind die C. mit Wahrscheinlichkeit für den Karistern gleich zu halten; ähnliche Verwendung verschiedener Namensformen für das gleiche Volk findet sich auch sonst (vgl. *Vardulli* und *Βαρδύηται*, *Bastetani* und *Bastuli*). [Hübner.]

Carietto s. Charietto.

Carimondas oder *Tarmoendas* (s. d.) ändert Krüger nach Plin. n. h. XXX 5 das verdorbene *caβmdas* von F, *carmendas* φ in Apul. de mag. 90, wo wir es jedenfalls mit einem der Erzzauberer zu thun haben. Die Änderung ist höchst unsicher. [Riess.]

Carina, eine Stadt Phrygiens, Plin. n. h. V 145; vielleicht identisch mit *Καρία* in Phrygia Pacatiana, Not. episc. I 360. [Ruge.]

Carinae in Rom, der westliche Abhang des Cispius von S. Pietro in Vincoli bis in die Gegend des Amphitheaters. Den Namen leitet Serv. Aen. VIII 361 von der Ähnlichkeit der dortigen Gebäude mit Schiffskielen her. Genannt wurden die C. besonders häufig als Ort des 270 v. Chr. von P. Sempronius Sophus gelobten Tellustempels, der die Stelle des über 200 Jahre vorher niedergerissenen Hauses des Sp. Cassius eingenommen haben soll (Dionys. VIII 79. Liv. II 41, 12. Cic. pro domo 38. Val. Max. VI 3, 1. Plin. XXXIV 30. Varro de r. r. I 2, 1. Flor. I 14. Plut. Sull. 9. Serv. a. a. O. F.U.R. frg. 6. Not. reg. IV), und des Hauses des Pompeius, welches in der Nähe des Tempels lag (Cic. de harusp. resp. 49. Vell. II 77. Suet. Tib. 15; de gramm. 15. Auct. de v. ill. 84. Appian. bell. civ. II 126. Cass. Dio XLVIII 38. Vell. II 77. Hist. Aug. Gord. 2. 3). Auf die C. hinauf führte

der Vicus Cuprius (Varro de l. l. V 149. Liv. I 48, 6. Dionys. III 22); an der Nordspitze hatte sich noch zu Varros (de l. l. V 48) Zeiten ein Rest vorservianischer Befestigung (*murus terreus Carinarum*, oberhalb der Subura) erhalten. Gelegentlich erwähnt werden die C. noch bei Cic. paradox. VI 50 (*domus M. Manili*). Liv. XXVI 10, 1. Hist. Aug. Maximi et Balbini 16 (*domus Balbini*). Inschr. CIL VI 9318 (?). 9718. Bedeutende Reste sind auf den C. nicht erhalten, auch die Stelle des Tellustempels und der *domus Pompeiana* nur annähernd nachzuweisen. Vgl. Becker Top. 522—524. Gilbert Top. III 354. Hülsen Nomencl. topogr. 17. [Hülsen.]

Carinas s. Carrinas.

Cariniana s. Vallis Cariniana.

Carinus. 1) *E(gregius) v(ir)* .... (Procurator von Sardinien), Eph. epigr. VIII 763.

2) Carinus, von Odaenathus 261 n. Chr. getötet, weil er es in dessen Kriege gegen den Usurpator T. Fulvius Iunius Quietus missbilligte, dass Odaenathus die römische Sache zu seiner eigenen machte, Dio contin. V 225 Dind. An eine Verwechslung mit Macrianus, dem Vater des Quietus, ist nicht zu denken; vgl. FHG IV 196.

3) Carinus, römischer Kaiser 283—284 n. Chr., M. Aurelius Carinus, s. Aurelius Nr. 75. [Stein.]

Cariociecus, Beiname des Mars auf der aus Tuy (Conventus Bracaraugustanus) stammenden Inschrift CIL II 5612 *Marti Cariocieco L. Hispanius Fronto ex voto sacrum.* [Ihm.]

Cariolon (Var. *Garialon*), Ort in Gallien beim Geogr. Rav. IV 26 p. 232. Unbekannt. [Ihm.]

Carion (Tab. Peut.), Ort in Syrien an der Strasse von Orthosia nach Apamea; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Carioviscus s. Charioviscus.

Caripa, nicht näher zu bestimmender Ort im Innern Siciliens, Geogr. Rav. V 23 p. 404 P. [Hülsen.]

Caripeta, eine der von Aelius Gallus in Südarabien zerstörten Städte (Plin. VI 160). Die Stelle lautet: *et supra dictam Maribam* (Var. *Mariabam*) *circuitu VI item Caripetam, quo longissime processit.* Es ist vielleicht mit Halévy das auf seiner Karte südöstlich von Marib verzeichnete Ḥarib zu vergleichen. Auch auf südarabischen Münzen findet sich ein Prägeort *ḤRB.* Vgl. auch Glaser Skizze Arabiens II 58. [D. H. Müller.]

Caris s. Cares.

Carisa (*cognomine Aurelia*), eine der *civitates Latinae* im Bezirk von Gades in der südlichsten Baetica nach den Listen des Agrippa (Plin. III 15), ebenda nach Ptolemaios (II 4, 10 *Κάρισσα*); die autonomen Münzen führen in der Mehrzahl die Aufschriften *carise*, *carisi*, *cari* und *carisa* (rückläufig), die jüngsten *carissa* (Mon. ling. Iber. nr. 158). Der alte Name ist in den Gehöften von Carija bei Bornos, nördlich von Hasta Regia (s. d.) erhalten, wo auch allerlei römische Altertümer gefunden wurden, bis jetzt aber keine Inschriften. Die gleichnamige Stadt der Trokmer in Galatien (Ptol. V 4, 9) beweist nicht den keltischen Ursprung der hispanischen Stadt, deren Name gebildet ist wie Nabrissa (s. d.) und iberische Mannsnamen in *-isus* (Mon. ling. Iber. p. CXXIV). [Hübner.]

Carisi fanum, auf Sardinien, Station der Küstenstrasse von Carales nach Olbia, muss an der Mündung des Caedris gelegen haben. S. auch Caresii. Vgl. Mommsen CIL X p. 818. [Hülsen.]

Carisius. 1) P. Carisius (so auf den Münzen, unrichtig Dio LIII 25, 8 *Τίτος Καρίσιος*; Gardthausen Augustus II 2, 375 irrt, wenn er P. und T. Carisius für verschiedene Persönlichkeiten hält, s. u.), *leg(atus) Augusti pro pr(aetore)* in Spanien (Münzen mit dem Bilde des Augustus Babelon I 318ff. nr. 14—30; C. war demnach nicht Münzmeister, wie Gardthausen a. a. O. meint, kann daher auch nicht von dem Feldherrn in Spanien verschieden sein). Im J. 729 = 25 v. Chr. kämpfte er gegen die Asturer und besiegte sie in einer Schlacht. Die Überbleibsel des geschlagenen Heeres flüchteten sich in die Festung Lancia, die jedoch von C. erobert wurde. Als seine Soldaten die Stadt anzünden wollten, hinderte sie C. daran (Flor. II 33, 54—58. Dio LIII 25, 8. Oros. VI 21, 9. 10). In demselben Jahre leitete wohl C. die Ansiedelung von Veteranen in der neuen Colonie Emerita (vgl. die Darstellung der Festungswerke dieser Stadt auf mehreren seiner Münzen und Dio LIII 26, 1). Im J. 732 = 22 v. Chr. erhoben sich jedoch die Asturer wieder, erbittert durch die Hoffart und Grausamkeit des C. Doch gelang es diesem, den der gegen die Cantabrer kämpfende Legat C. Furnius unterstützte, den Aufstand niederzuschlagen (Dio LIV 5, 1—3); vgl. Gardthausen Augustus I 2, 686ff. [Groag.]

2) T. Carisius, Münzmeister unter Caesar um 706 = 48 (Mommsen Münzwesen 651. 657. Babelon Monnaies de la rép. Rom. I 312). [Münzer.]

Carissimus, Comes vor dem J. 395, Symm. ep. II 10. [Seeck.]

Caristanius. 1) C. Caristanius Fronto, Legat von Lycien und Pamphylien, wahrscheinlich unter Domitian (der Name des Kaisers ist auf der Inschrift eradiert), Gemahl der ... L. f. Paulla, wohl Vater des C. Caristanius Paulinus (Nr. 2), Bull. hell. X 1886, 46 nr. 6 (Kadyanda). Papers of the American school at Athens II 1888, 134 nr. 108 (Antiochia in Pisidien).

2) C. Caristanius Paulinus, Sohn des *Car[i-stanius]* (Bull. hell. X 1886, 47 nr. 7 Kadyanda), wohl des Vorhergehenden. [Groag.]

Caristi s. Carietes.

Caristia (Philocal. CIL I² p. 258. Ovid. fast. II 617. Val. Max. II 1, 8) oder *cara cognatio* (Menol. rust. CIL I² p. 280. Polem. Silv. ebd. p. 259. CIL VI 10234 Z. 13 *VIII k. Mart. die kar(a)e cognationis.* Tertull. de idol. 10; vgl. auch Ovid. a. a. O. *proxima cognati dixere Caristia cari.* Martial. IX 54, 5 *care* [var. *cara*] *daret sollemne tibi cognatio munus*), römisches Familienfest, am 22. Februar, also am Tage nach dem allgemeinen Totenfeste, den Feralia, begangen (Lyd. de mens. IV 24 rechnet die C. noch in die *dies parentales* ein, wenn er diese vom 13.—22. Februar dauern lässt). Die Angehörigen der Verwandtschaft traten zu einem Festmahle (Val. Max. und Ovid. aa. OO.) in Gestalt eines Piknik zusammen, bei dem jeder einen Anteil von Speise

und Trank mitbrachte (Malal. p. 180 *ἐν τοῖς συμποσίοις τοῖς λεγομένοις φιλικοῖς ἕκαστος τῶν συνερχομένων εἰς τὸ συμπόσιον τὸ ἴδιον αὐτοῦ βρῶμα καὶ πόμα μεθ' ἑαυτοῦ κομίζει καὶ εἰς τὸ κοινὸν πάντα παρατίθεται*), man sandte sich gegenseitig Esswaren (nach Martial. IX 54 und 55 namentlich Geflügel) für dies Festmahl zum Geschenk (daher ordnet die *lex collegi Aesculapi et Hygiae* CIL VI 10234 Z. 13 u. a. eben für diesen Tag eine Verteilung von Geld, Brot und Wein an), auch die Schullehrer erhielten ein Extradouceur (Tertull. a. a. O.). Da das Fest kein Staatsfest ist (wie schon der gerade Monatstag zeigt), sondern zu den *feriae privatae* (Fest. p. 242) gehört, fehlt der Name in den Hemerologien der iulischen Zeit, erscheint aber sowohl in den Bauerkalendern, wie bei Philocalus und Polemius Silvius (s. o.). Vgl. Mommsen CIL I² p. 310. A. De-Marchi Il culto privato di Roma antica I (1896) 213—215. [Wissowa.]

Caritani s. Caritni.

Caritas, Personification der Zuneigung, deren Namen auf den Münzen der späteren Kaiserzeit erscheint; sie zeigen auf dem Revers entweder verbundene Hände (Cohen Méd. imp.² Balbin 2; Pupien 3) oder eine aufrecht stehende, nach links gewandte weibliche Figur, welche die ausgebreitete Rechte erhebt (Cohen Tétricus père 14). [Aust.]

Caritni (*Καριτνοί*, Var. *Καρίτανοι*, Ptol. II 11, 6), germanisches Volk am oberen Rhein. Nach C. Müller identisch mit den Caeracates (s. d.). Vgl. Zeuss Die Deutschen 99. 305. R. Much Deutsche Stammsitze 94. [Ihm.]

Carmei, Volk in Südarabien (Plin. VI 157 mit der Variante *Charmei* und *Charamaei*, welche zu vergleichen sind). [D. H. Müller.]

Carmen famosum ist das in den zwölf Tafeln mit Kapitalstrafe bedrohte Schmähgedicht. Cicero de rep. IV 10. 12 bei Aug. de civ. dei II 9 = tab. VIII 1 in Bruns Fontes⁶ 28. Auf diese Anordnung bezog man späterhin die Worte der zwölf Tafeln (Plin. n. h. XXVIII 18) *Qui malum carmen incantassit*, die aber (vgl. Bruns a. a. O. zu tab. VIII 1b in fine) wahrscheinlich auf Zauberformeln hindeuten sollten. Horat. sat. II 1, 82, ein Wortspiel mit dem mehrdeutigen Ausdrucke *malus*; epist. II 1, 152. Arnob. IV 34; vgl. auch Paulus sent. V 4, 6: *iniuriarum actio aut lege aut more aut mixto iure introducta est. lege duodecim tabularum de famosis carminibus, membris ruptis et ossibus fractis.* Dig. XLVII 10, 15, 27. Gai. III 220; s. Iniuria und Intestabilis. Voigt Die zwölf Tafeln, 1883 II S. 522ff. [Leonhard.]

Carmen de ponderibus, ein am Ende des 3. oder später bis zum Anfang des 5. Jhdts. verfasstes Lehrgedicht, dessen Titel in der ältesten Hs. *de ponderibus* lautet. Es ist nach guten Quellen von einem sachverständigen und formgewandten Autor im heroischen Versmasse niedergeschrieben worden. Der erste Hauptteil handelt über römische und griechische Gewichte und Masse. Den Übergang zum zweiten Teile bildet eine Anweisung, wie man durch einen hohlen, unten beschwerten und mit einer Scala versehenen Cylinder, d. i. durch einen Araeometer, die specifischen Gewichte von Flüssigkeiten erkennen kann. Dann wird erstens gezeigt, wie man das specifische Gewicht eines festen Körpers und insbesondere bei einer aus Gold und Silber legierten Masse das Mischungsverhältnis beider Metalle durch Eintauchen in Wasser erkennen kann (vgl. Bd. II S. 531), zweitens folgt eine Anweisung, wie man, auch ohne das Mischmetall einzutauchen, das Mischungsverhältnis annähernd bestimmen kann, wenn es thunlich ist, zu dem aus zwei Metallen gemischten Gegenstande einen Abguss aus dem schwereren Metalle in vollkommen gleicher Form herzustellen. Hultsch Metrol. script. II 24ff. Gerland Annalen der Physik und Chemie, N. F. I (1877) 150ff. Hofmann Wiener numism. Ztschr. XVI (1884) 17ff. Das Gedicht wurde früher mit Unrecht dem Grammatiker Priscianus zugeschrieben (s. das Nähere bei Hultsch a. a. O. 25ff.); nach Christ Rh. Mus. XX 69f. hat der Name des Verfassers vielleicht Remmius Flavius (oder Flavinus oder ähnlich), nach Teuffel-Schwabe Gesch. der röm. Litt. II⁵ 1155 Remmius Flavianus gelautet. Als Abfassungszeit setzt Christ a. a. O. 70 die Regierung des Diocletian, Schenkl S.-Ber. Akad. Wien 1863 I 60 das Ende des 4. oder den Anfang des 5. Jhdts. Nach der ältesten und besten Hs., dem Vindobonensis CCCXXII (früher Bobiensis: vgl. Endlicher Catal. cod. philol. Lat. biblioth. Vindob. 219), ist das Gedicht herausgegeben von Endlicher Prisciani grammatici carmina, Wien 1828, 81ff., dann unter Zuziehung von zwei Gudiani von Hultsch Metrol. script. 88ff. (vgl. ebd. IXff.). Von Baehrens, der eine nochmalige Vergleichung des Vindob. durch Huemer benutzt hat, ist es in die Ausgabe der Poet. Lat. min. V 71ff. aufgenommen worden. [Hultsch.]

Carmenta (*Carmentis*) gehört zu dem ältesten römischen Götterkreise, denn ihren Dienst versieht ein eigener Opferzünder (*flamen Carmentalis*), Cic. Brut. 56. CIL VI 3720. Ephem. epigr. IV 759 (verschieden davon sind die *Carmentarii*, welche die Orakelsprüche der C. aufzeichneten, Serv. Aen. VIII 336), und das ihr zu Ehren begangene Doppelfest der Carmentalia am 11. und 15. Januar (über den Abstand vgl. Wissowa De feriis anni Rom. vetust., Ind. lect. Marpurg. S. S. 1891, 8f.) verzeichnet bereits der numanische Kalender, fast. Caeret. Maff. Praen. Varro de l. l. VI 12. Macrob. I 16, 6, vgl. Mommsen CIL I² p. 307. Die Pontifices (Ovid. fast. I 462) vollzogen zusammen mit dem *flamen Carmentalis* das Festopfer und indigitierten dabei C. als Porrima (Prorsa, Antevorta) und Postverta, d. h. sie riefen ihren Schutz an für die nach vorn oder rückwärts gewandte Lage des Kindes bei der Geburt, Varr. bei Gell. XVI 16, 4. Ovid. fast. I 631—633. Tertull. ad nat. II 11; Dinge, die an den Tod erinnern, galten für die Geburt als übles Vorzeichen und mussten darum, wie z. B. das Leder von gefallenem oder geschlachtetem Vieh, von der Kultstätte der C. fern gehalten werden, Ovid. fast. I 629. Fast. Praen. CIL I² p. 231, vgl. Varro de l. l. VII 84. Die staatliche Feier galt also der Geburtsgöttin und war ein Fest der Frauen. Die Auffassung Ovids (fast. I 633f. Macrob. I 7, 20. Aug. c. d. IV 11. Interp. Serv. Aen. VIII 336), als seien Porrima und Postverta in die Zukunft bezw. in die Vergangenheit schauende Gottheiten und Schwestern oder Begleiterinnen der C., beruht teils auf falscher Ety-

mologie teils auf dichterischer Erfindung. Zwei Altäre der Göttin lagen zwischen dem Südabhang des Capitols und dem Tiber in der Nähe der nach ihr benannten *porta Carmentalis* (Gell. a. a. O. und XVIII 7, 2. Liv. V 47, 2. Dion. I 32. Serv. Aen. VIII 337. Solin. I 13. Becker Top. 137f. Gilbert Gesch. u. Top. Roms I 257f. II 299f.). Die Entstehung des einen Heiligtums knüpfte die gelehrte Legendendichtung an die Person des Arkadiers Euander (Verg. Aen. VIII 337. Ovid. fast. I 585. Serv. Dion. Solin. a. a. O.); unter den verschiedenen Traditionen über seine mütterliche Abstammung (Dion. I 31. Strab. V 230. Paus. VIII 43, 2. Schol. Plat. 269f. Herm. Plut. q. R. 56. Solin. I 10. Serv. Aen. VIII 51. 130. 336. Orig. g. R. 5. Isid. orig. I 4, 1) wurde diejenige zur herrschenden, die ihn zum Sohne der C. machte (ihr Gatte bei Plut. Rom. 21); mit dieser wurden dann die andern Mütter, Nikostrate, Themis, Tyburs identificiert. C. veranlasste ihren Sohn zur Auswanderung nach Italien (nachdem er auf ihr Geheiss seinen Vater getötet hatte, Serv. Aen. VIII 51); sie verkündete ihm die Schicksale des Hercules und Roms Weltherrschaft und wandelte das griechische Alphabet in das lateinische von fünfzehn Buchstaben um (Verg. Aen. VIII 333f. Ovid. fast. I 461f. Liv. I 7, 5f. Dion. I 31. 40. Strab. a. a. O. Plut. q. R. 56. Charis. p. 33. Serv. Aen. VIII 336. Fast. Silv. z. 11. Jan. CIL I² p. 257. Orig. g. R. 5. Hyg. fab. 277. Isid. a. a. O. und V 39, 11). Die Erbauung des zweiten Altares und die Einsetzung des Festes am 15. Januar gehen nach Ovid. fast. I 617ff. und Plut. a. a. O. auf die römischen Matronen zurück. Der Anlass war folgender: Als den Frauen auf Senatsbeschluss das Fahren im Wagen (*carpenta*) untersagt wurde, da entzogen sie sich den ehelichen Pflichten so lange, bis das Verbot wieder zurückgenommen war; dann aber bescherte ihnen C. so reichen Kindersegen, dass sie ihr ein neues Heiligtum und ein neues Fest stifteten. Die Verehrung der C. als Geburtsgöttin ist die zu Grunde liegende Thatsache; die etymologische Spielerei *carpenta carmenta* und das Hervortreten der Frauen bringt hier zwei Dinge in einen ursächlichen Zusammenhang, die ihrer Natur nach nichts miteinander zu schaffen haben, nämlich die Verehrung der C. als Geburtsgöttin und die Bestimmungen über die Benützung der *carpenta* durch die Matronen (Liv. V 25, 9. XXXIV 3, 9). Nach den praenestinischen Fasten a. a. O. wurde der zweite Festtag für die Einnahme von Fidenae eingerichtet. Da aber diese Stadt des öfteren erobert wurde und der Name des Feldherrn im Kalender zerstört ist, so bleibt die Zeit unbestimmt, Marini (Eph. Pis. XLI 266) denkt an Aemilius Mamercus dict. a. 437 oder 426, Klausen (Aeneas und die Penaten II 884) an Servilius dict. a. 435. Am ansprechendsten ist der Vorschlag Mommsens a. a. O., Romulus oder Ancus zu ergänzen. Wenn die Alten C. als eine Göttin der Weissagung betrachteten, so stützten sie sich dabei mehr auf die Ableitung des Namens von *carmen*, als auf die Thatsachen des Kultes. [Aust.]

Carmentalis porta, Thor in der servianischen Mauer Roms, an der Nordwestecke des capitolinischen Hügels, so genannt nach einem nahen Altar oder Heiligtum der Carmenta (Solin. I 13. Serv. Aen. VIII 337. Dionys. I 32. Ovid. fast. I 629. Gell. XVI 16, 4. Plut. q. Rom. 56). Genannt wird es hauptsächlich bei Gelegenheit des unglücklichen Geschickes der 306 Fabier, welche durch den *dexter ianus* der *porta Carmentalis* ausgezogen waren (Serv. a. a. O. Ovid. fast. II 201); man vermied es deshalb, durch diesen *ianus* aus der Stadt hinauszugehen, und das Thor selbst hatte den Nebennamen *scelerata* (Festus 285: epit. 334). Ferner wird es genannt bei Livius XXIV 47, 15 (*incendio .... solo aequata omnia inter Salinas ac portam Carmentalem cum Aequimelio iugarioque vico*) und XXVII 37, 11 (vgl. § 13: *a porta iugario vico in forum venere*). Ferner wird das *forum holitorium* und der Apollotempel öfters als *extra portam C.* gelegen bezeichnet. Da nun die Lage des *forum holitorium* bekannt, auch das Pflaster der zum Thore führenden Strasse neuerdings auf eine lange Strecke gefunden ist (Lanciani Bull. com. 1875, 173), so muss das Thor selbst etwa an der Kreuzung der Via della Consolazione und Via Bocca della Verità gelegen haben. Reste sind nicht nachzuweisen. Vgl. Jordan Top. I 1, 239. Gilbert Top. II 299. [Hülsen.]

Carminianensis saltus, Notit. Imp. Occid. 11 (12), wo *procurator rei privatae per Apuliam et Calabriam sive saltus Carminianensis*, der Namensähnlichkeit wegen in der Nähe von Carmiano (nicht Carmignano) zwischen Lecce und Otranto gesucht. S. Böcking z. d. St. [Hülsen.]

Carminius. 1) Carminius Athenagoras, Senator (CIG II 2782 Aphrodisias), Proconsul von Lycia, Pamphylia und Isauria (Bull. hell. XI 1887, 348 nr. 5 Attuda), Consular (CIG II 2783 Aphrodisias). Enkel des Carminius Claudianus *ἀρχιερεὺς Ἀσίας*, Sohn des M. Ulpius Carminius Claudianus, Curators von Kyzikos etwa zur Zeit des Kaisers Pius, und der Flavia Appia *ἀρχιέρεια Ἀσίας*, Bruder des Carminius [Claudianus] des Jüngeren, Vater der Senatoren M. Flavius Carminius Athenagoras Livianus (Nr. 2) und Carminius Claudianus (Nr. 3), sowie der Carminia Appia und Carminia Liviana (Nr. 8); vgl. die Stammtafel dieser Familie aus Attuda in Phrygien bei Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 305.

2) M. Fl(avius) Carm(inius) Athenagoras Livianus, Senator, Sohn des Carminius Athenagoras (Nr. 1), CIG II 2783 (vgl. 2782) Aphrodisias.

3) Carminius Claudianus, Senator, Sohn des Carminius Athenagoras (Nr. 1), CIG II 2782 Aphrodisias. Sein Praenomen war vielleicht Titus (vgl. Carminia Liviana Nr. 8).

4) L. Carminius Lusitanicus, Consul suffectus im September und October 81 n. Chr. mit M. Petronius Umbrinus, CIL VI 2060 Acta Arvalium. [Groag.]

5) *M. Carminius M. f. Pap(iria) Pudens, equo pub(lico), sacerdos Lau(rens) Lav(inas), electus ad causas fisci tuendas in provincia Alpium maritimarum, patronus rei publ(icae) Tergestinorum, patronus pleb(is) urb(anae), patronus colleg(iorum) dendrophoror(um) et fabr(um), cur(ator) rei p(ublicae) Mantuanorum, cur. rei p. Vicetinor(um), patronus Catubrinorum*, Not. d. scavi 1888, 408. [Stein.]

6) Sex. Carminius Vetus, Consul ordinarius im J. 116 n. Chr. mit L. Lamia Aelianus (CIL

VI 31149b). Die Namen des Consuls finden sich auch bei Phlegon mir. c. 9. 10 (frg. 38. 39 Muell.), doch sind daselbst Praenomen und Gentilicium an eine unrechte Stelle geraten.

7) Sex. Carminius Vetus, Consul ordinarius im J. 150 n. Chr. mit M. Gavius Squilla Gallicanus. Der volle Name CIL II 3718 = Suppl. 5992; sonst *Vetus* (Cod. Iust. II 12, 1. CIL VI 209. 855. 2380. VIII Suppl. 14579. 14580. 14581 etc.). Wahrscheinlich Sohn des Vorausgehenden.

8) Carminia Liviana, Tochter des Carminius Athenagoras (Nr. 1), dem Senatorenstande angehörig (CIG II 2782 Aphrodisias). Ob sie mit der CIL XI 3832 (Veii) und Bull. com. XIV 1886, 103 nr. 1152 genannten *Carminia T. f. Liviana Diotima c(larissima) f(emina)* identisch ist, erscheint zweifelhaft, weil ihr Vater als der wahrscheinlich ältere Sohn des M. Ulpius Carminius Claudianus und ebenso wie sein eigener, älterer Sohn M. Flavius Carminius Athenagoras Livianus, das Praenomen Marcus geführt haben wird. Da aber die Namen der Diotima ihre Zugehörigkeit zur nächsten Nachkommenschaft des Carminius Athenagoras sichern, dürfte sie vielleicht als Tochter des Carminius Claudianus (Nr. 3) anzusehen sein. [Groag.]

Carmo, Stadt in Hispania ulterior, wird zuerst schon im 6. Jhdt. d. St. während der Feldzüge des P. Scipio genannt (Appian. Hisp. 25. 27) als Sammelplatz der Truppen des Mago und Ort einer grossen Schlacht. Wieder wird es erwähnt mit Baldo (s. d.) als feste Stadt des Königs Luxinius in der Hispania ulterior im J. 557 = 197 (Liv. XXXIII 21, 7—9). Nachher überwintert der Praetor Ser. Galba nach seiner Niederlage dort im J. 603 = 151 (Appian. Hisp. 58 *Καρμώνη*). Bei Strabon wird es mit Astigi und Obulco unter den bedeutendsten Städten jener Gegend genannt (*Κάρμων* III 141). Caesar nennt es in der Schilderung des Krieges gegen Pompeius die festeste Stadt der ganzen Provinz (*Carmonenses, quae est longe firmissima totius provinciae civitas* b. c. II 19, 4; vgl. bell. Alex. 57, 2. 64, 1, wo die Hss. *narbonam* haben, was Glandorp zu *Carmonam* besserte, statt *Carmonem*). In den Listen des Agrippa und Augustus stand es sicher als ein *oppidum civium Romanorum* oder *Latinorum*, ist aber bei Plinius (III 12) ausgefallen. Ptolemaios nennt es unter den Städten der Turdetaner (II 4, 10 *Καρμονία*). Die römische Strasse von Hispalis nach Astigi berührte es (It. Vicar. Itin. Ant. 414, 2. Geogr. Rav. 315, 5). Der erhaltene Name (Carmona), die hohe Lage und erhebliche Reste der Mauern und Thore nebst mannigfachen Funden von Inschriften und anderen Altertümern lassen an der Identität keinen Zweifel (CIL II p. 188); eine ausgedehnte römische Nekropole ist neuerdings aufgedeckt worden (CIL II p. 848). Die autonomen Münzen führen die Aufschriften *Carmo* und *Karmo*. und einen unverständlichen Zusatz *ia* auf einigen (Mon. ling. Iber. nr. 166). Die Inschriften nennen die älteren Municipalmagistrate und Priester, Quattuorviri, Augurn und den *Pontifex divi Augusti* (CIL II 1379. 1380. 5120), sind aber wenig zahlreich. Die Stadt scheint vom 1. Jhdt. abwärts zurückgegangen zu sein. [Hübner.]

Carna, altrömische Göttin, wie man zu Ovids Zeiten glaubte, die Schützerin der wichtigsten Lebensfunctionen, weshalb man zu ihr betete, *ut iecinora et corda quaeque sunt intrinsecus viscera salva conservet* (Macrob. I 12, 31ff. Ovid. fast. VI 182), und ihr einen günstigen Einfluss auf die Abwehr der blutsaugenden *strigae* zuschrieb. Ihr Kult geht in sehr frühe Zeit zurück, denn an ihrem Festtage, dem 1. Juni, kommen Bohnenbrei (*puls fabata*) und Speck (*laridum*), die ältesten und volkstümlichsten Nahrungsmittel der Italer, bei dem staatlichen Opfer sowohl wie bei der Privatfeier zur Verwendung. Der Tag hiess davon *Kalendae fabariae* (Ovid. fast. VI 101. 169ff. Varro bei Non. p. 341. Macrob. a. a. O. Fast. Philoc CIL I² p. 266). In der Kaiserzeit wurden an diesem Tage bis ins 4. Jhdt. Circusspiele abgehalten. Ein Testament von Emona in Pannonien (CIL III 3893) weist einem *collegium fabrum* die Zinsen eines Capitals zu dem Zwecke zu, *uti rosas Carnar(iis) ducant*. Wenn Mommsen mit Recht vermutet, die hier genannten Carnaria seien identisch mit der römischen Feier am 1. Juni, so wäre damit der Kult der Göttin auch ausserhalb Italiens bezeugt. Ausgehend von dieser Identität, von den altertümlichen Bräuchen des Festes und deren Verwandschaft mit den Ceremonien solcher Feste, die der Verehrung der *dii inferi* gelten (vgl. Crusius Rh. Mus. XXXIX 1884, 164ff.), und mit Berufung auf die isolierte Stellung des 1. Juni als *dies tristis* im numanischen Kalender gelangt Wissowa (De feriis anni Rom. vetustissimi, Ind. lect. Marp. S.S. 1891, 13) zu dem Schlusse, ein Fest der C. (Carnaria), zum Totenkult in Beziehung stehend, gehöre bereits zu dem ältesten römischen Festcyclus und sei nur deshalb in dem Kalender nicht verzeichnet, weil der 1. Juni in dem Namen der Kalenden bereits eine officielle, das andere Fest verdunkelnde Bezeichnung gefunden habe. C. besass ein altes Heiligtum auf dem Caelius, angeblich von M. Iunius Brutus nach der Vertreibung der Könige gegründet (Macrob. a. a. O., vgl. Tertull. ad nat. II 9). Über Ovids Verwechslung der C. mit der von ihr gänzlich verschiedenen Cardea (Ovid. fast. VI 101ff.) s. d. und vgl. Wissowa Philolog. Abhandlungen Martin Hertz zum 70. Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht, Berl. 1888, 164ff. [Aust.]

Carnae, kaukasisches Bergvolk am Oberlauf des aus den Cissii montes kommenden Flusses Imityes, Plin. VI 21. Vielleicht als ‚Mischvolk' zu deuten, skr. *kîrṇa* (s. Cyrnae), armen. *charn* = *mixtus*. [Tomaschek.]

Carnarium s. Carcarium.

Carneus (?), Gottheit auf einer in Arrayolos in Lusitanien gefundenen fehlerhaft überlieferten Inschrift, CIL II 125 *Carneo Calantices* . . . . Steuding (Roschers Lex. I 855) denkt an den ‚gehörnten Gott der Nacht und des Todes bei den Kelten' und verweist auf Cernunnos (s. d.). [Ihm.]

Carni, keltisches Volk, dessen Gebiet das Thal des Tagliamento und unter anderen die Städte Iulium Carnicum, Tergeste und Aquileia umfasste, Strab. IV 206. 207. V 216. VII 292. 314. Liv. XXXIX 22. 45. 54. 55. XLIII 5. Mela II 59. Plin. n. h. III 38. 127. 130. 133. 146. Appian. Illyr. 16. M. Aemilius Scaurus triumphierte im J. 115 v. Chr. *de Galleis Karneis*, CIL I p. 460

= I 1^2 p. 49. Sie hatten im Osten pannonische Völker, im Westen die Veneter, im Norden die Noriker zu Nachbarn. An der Ostseite der Veneter berührten sie das Meer um den Busen von Triest; von den Norikern trennte sie die Bergkette der *Alpes Carnicae*. Ptol. III 1, 25 (vgl. III 1, 22) nennt als Städte der C. Forum Iulium, Concordia und Aquileia, von Iulium Carnicum bemerkt er II 13, 3, dass es *μεταξὺ Ἰταλίας καὶ Νωρικοῦ* liege. Erst Antoninus Pius gewährte den C., die Octavian der Colonie Tergeste (Triest) zugewiesen hatte, die Latinät (Decret von Tergeste, CIL V 532 *Carni Catalique attributi a divo Augusto rei publicae nostrae*. Marquardt St.-V. I^2 15. 168. 181. 186). Die Inschrift von Strascha (bei Gurkfeld) CIL III 3915 (aus der Zeit Hadrians) nennt *Aelii Carni cives Romani* (dazu die Bemerkungen Mommsens CIL III p. 496). Zeuss Die Deutschen 248ff. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 263. 276. 291. Mommsen CIL V p. 1. 53. 83. Nissen Ital. Landeskunde I 479. 487. Ruggiero Dizionario epigr. II 116. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. auch Carnia und Iulium Carnicum. [Ihm.]

Carnia nennt das Land der Carni die Dimensuratio provinciarum 15 ed. Riese: *pars Italiae ad Alpes finitur ab oriente iugis Alpium, ab occidente Histria et Carnia*, s. Carni. Vgl. *Carnium, Carnech, Carneola* (jetzt Krain) beim Geogr. Rav. IV 21. 22. 37. [Ihm.]

Carnicae Alpes, Abschnitt der Ostalpen, nach dem Volk der Carni benannt, Plin. n. h. III 147. Geogr. Rav. IV 37 p. 293 *iugum Carnium*. S. den Artikel Alpes. [Ihm.]

Carnicum s. Iulium Carnicum.

Carnifex. C. ist in minder genauer Redeweise jeder, der eine Hinrichtung oder Folterung vollzieht; es kann daher mit diesem Ausdruck z. B. auch ein Lictor (Cic. in Verr. V 118. 125) oder ein Triumvir capitalis (Val. Max. IX 12, 6) bezeichnet werden. In genauer Redeweise versteht man darunter das besonders für den genannten Zweck (Hinrichtung, Folterung) gebildete, wahrscheinlich aus *servi publici* zusammengesetzte und den Triumviri capitales unterstellte Personal, Mommsen Röm. Staatsr. I^3 327. 328.

Dieser C. vollzieht ursprünglich nur die Hinrichtung (Kreuzigung) von Sclaven (Plaut. Bacch. IV 4, 37; Capt. V 4, 22), während bei freien Personen Lictor oder Triumvir capitalis in Function treten, Mommsen a. a. O. 381; vgl. die Art. Lictor, Triumvir capitalis. Neben der Hinrichtung liegen dem C. ob: die derselben vorausgehende körperliche Züchtigung, die Folterung, die Verwahrung der Folterinstrumente, die Schleifung der Leichen, Suet. Tib. 54; Claud. 15. Tac. ann. XIV 48. Senec. ep. III 3, 14. Martial. II 17, 1. Tertull. apol. 7. Ammian. Marcell. XIV 5, 9. XIX 12, 1. XXVI 10, 9.

Die Beschäftigung des C. galt als verächtlich; Iuven. VIII 175 nennt ihn zusammen mit dem Dieb, dem flüchtigen Sclaven und dem Sargschreiner. Nach den *leges censoriae* ist er gehalten, ausser der Stadt zu wohnen (Cic. pro Rabir. 15: *urbis domicilio carere*); die Hinrichtungen vollzieht er vor dem esquilinischen Thor (Tac. ann. II 32. Plut. Galba 28. Plaut. Mil. II 4, 6; Pseud. I 3, 97. Suet. Claud. 25; vgl. Becker Topograph. 555). Ein ehrliches Begräbnis ist ihm versagt; er wird deswegen mit dem Selbstmörder zusammengestellt (Festus ep. p. 64).

Die Organisation des Personals ist unklar; dass es sich mit Beginn der Kaiserzeit vermehrt hat — Seneca ep. III 3, 14 spricht von einer *turba carnificum* —, ist wahrscheinlich, da die Todesstrafe häufiger zur Anwendung gelangt und nunmehr auch an freien Personen durch den C. vollzogen wird, Suet. Claud. 34. Tac. ann. V 9. Plin. ep. IV 11; vgl. Mommsen Röm. Staatsrecht I^3 381. Im übrigen nimmt in der Kaiserzeit, wie vor allem die Märtyreracten lehren, das ganze Hinrichtungswesen vorwiegend militärischen Charakter an; häufig wird ausdrücklich berichtet, dass die Todesstrafe durch einen Soldaten vollstreckt worden sei, Joseph. ant. Iud. XIX 1, 6. Senec. de ir. I 18, 4. Suet. Calig. 32. Tac. ann. I 53; hist. IV 11. Cass. Dio LXXVIII 14, 4. Hist. Aug. Carac. 4, 1. Ulp. Dig. XLVIII 20, 6. Act. procons. Cyprian. V (Ruinart Act. mart. sinc. p. 218). Firmic. Matern. VIII 26; Klagen über solche Verwendung der Soldaten bei Joseph. a. a. O., vgl. auch den Artikel Speculator. Wahrscheinlich hat man daher überall, wo in späterer Zeit schlechthin von Hinrichtung durch einen C. gesprochen wird (z. B. Ammian. Marcell. XXVIII 1, 26. 27) an einen Soldaten, nicht an den früheren Gemeindesclaven zu denken.

Vgl. Walter Gesch. d. röm. Rechts 885—887. Rudorff Röm. Rechtsgeschichte II 455. 456 § 137. Mommsen Röm. Staatsrecht I 327. 328. 381. Fulda Das Kreuz und die Kreuzigung (1878) 133. 134. [Hitzig.]

Carniola. *Carnium civitas Carniolae sive Carnich*, Geogr. Rav. p. 221, 17; die heutige Krainburg an der Sawe. Carnia, das Land der keltischen Carni (s. d.), zur Langobardenzeit Carniola genannt, erscheint nach der Völkerwanderung auf der Nordseite der Alpis Iulia oder des *iugum Carnium* und auf den Oberlauf des Savos bis zum Corcoras (s. Corca) beschränkt, und C. wurde der Vorort. Der keltische Name verblieb auch nach der Einwanderung der Slowenen in der diesen angepassten Form *Kranj* ‚Krain'; die bayrisch-deutsche Form *Creina, Chreina-marcha* erscheint in Urkunden seit 950. Die Stationen des Geogr. Rav. gehören jedoch der antiken Nomenclatur an; vgl. Barneum. [Tomaschek.]

Carnodunum s. Carrodunum Nr. 2.

Carnon, Stadt der Minaeer (Plin. VI 157, Detlefsen liest allerdings *Canon*), eine andere Schreibung *Carnus* hat Plin. VI 154, wo er diese Stadt neben Nascus als sabaeisch bezeichnet. Die beiden Lesarten sind aber kaum zu trennen. Gemeint ist Karnâ der Inschriften (קרנ), welches Hal. 443. 520. 535. 536 u. 541 erwähnt wird (alle diese Inschriften sind minaeisch); vgl. D. H. Müller Burgen und Schlösser II 59 u. 69 = S.-Ber. Akad. Wien XCVII 1011. 1021. Abweichend hiervon sucht Sprenger (Alte Geogr. 234 u. 347) *Carnon*, womit er *Κάρνα* des Eratosthenes bei Strab. XVI 768 und des Ptol. VI 7, 31 wie *Καρανία* des Steph. Byz. vergleicht, mit der Pilgerstation Qarn el-Manâzel unweit von Mekka zu identificieren, wogegen er Carnus mit Maltzans Qern zusammenstellt (Alte Geogr. 383). Auch Glaser (Skizze Arabiens II 22) hält Carnon für geogra-

phisch verschieden von Carnus, indem er ersteres wie Sprenger irgendwo im Norden in einer minaeischen Colonie, dagegen Carnus irgendwo in Süden (ausserhalb des Gau f) suchen zu müssen glaubt. [D. H. Müller.]

Carnona, *castellum* in Gallien. Ven. Fortun. vita s. Germani 156 *cum ad Carnonam castellum accederet.* Greg. Tur. virt. Martini II 48 *ex pago Carnonensi qui Andecavo terreturio habetur insitus.* Jetzt Chênehutte-les-Tuffeaux (Maine-et-Loire). Longnon Géogr. de la Gaule 301ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Carnonacae (Ptol. II 3, 8 *Καρνονάκαι*), ein Volk in Kaledonien, etwa den Grafschaften Ross und Argyle in Hochschottland entsprechend. [Hübner.]

Carnotes s. Carnutes.

Carnulus, Angeklagter unter Tiberius, entging seiner Verurteilung durch den Tod, Suet. Tib. 61. [Stein.]

Carnunta s. Carnutes.

Carnuntum, heute Petronell, in Niederösterreich, wird erst zum J. 6 n. Chr. genannt, Vell. II 109, 3 *locus Norici regni.* So ziemlich das einzige Überbleibsel der keltischen Zeit von C. ist sein Name (nach Holder von *carno* ‚Steinhaufen' oder *cornu*, vgl. *κάρνυξ*, ‚Trompete' abzuleiten); doch scheint es, dass aus der späteren Besiedelung des vom Festungslager verhältnismässig weit entfernten Ortes durch die römischen Kaufleute und Veteranen auf eine ansehnlichere Ausgestaltung der Keltenstadt geschlossen werden darf. In römischer Zeit fassen Vindobona und C. als an der West- und an der Ostpforte (diese die porta Hungarica) des Wienerbeckens gelegene Grenzorte die aus der Lage am Kreuzungspunkte zweier überaus wichtiger Strassen des keltisch-germanischen Ostens (des Donauthals und des über den niedrigsten Alpenpass ziehenden Weges — Bernsteinstrasse, Plin. n. h. XXXVII 45 *sexcentis milibus passuum fere a Carnunto Pannoniae abesse litus id Germaniae ex quo invehitur,* nämlich *succinum*) und aus der günstigen Terrainbildung (welche dem rechten — südlichen — Donauufer die Herrschaft über das gegenüberliegende sichert und in den Stromengen oberhalb Wiens und bei Hainburg natürliche Sperrmittel geschaffen hat) resultierende hervorragende verkehrspolitische und militärische Bedeutung der ganzen Tiefebene wie in zwei Brennpunkten zusammen. C. hat dabei die weitaus wichtigere Rolle gespielt; erst die Kämpfe gegen die Ungarn haben zur Umkehrung dieses Verhältnisses geführt.

Schon Tiberius hat (6 n. Chr.) die militärische Wichtigkeit C.s erkannt und dieses zum Stützpunkte seiner kriegerischen Operationen auserlesen, Spätestens unter Claudius ist, wie aus den in C. und Wien ziemlich zahlreichen Steinen von blos zweinamigen, also des Cognomens entbehrenden Soldaten der *legio XIII gem.* und der *leg. XV Apoll.* geschlossen werden darf (CIL III 4463. 4476. 4477. 4483. 11094. 11220. 11229 u. a.; vgl. Arch.-epigr. Mitt. XIII 208ff.) die Hauptmacht der Grenzwehr in den Ostalpen nach C. und Vindobona verlegt worden; man wird aber wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass C. seit Tiberius' erstem Erscheinen an der Donau eine römische Besatzung behalten habe. Auch dürfte bereits in vorflavischer Zeit die Garnison ungefähr dort stationiert gewesen sein, wo die *legio XV Apollinaris* im J. 73 das Lager erbaute oder umgestaltete, auf dem sog. Burgfelde, 2250 m. östlich vom Petroneller Schlosse, 1550 m. westlich vom Schlosse in Deutschaltenburg; dafür spricht die Thatsache, dass längs dem dem Burfelde nächsten Stücke einer Verbindungsstrasse zwischen dem ‚Burgfeld' und C. eine Anzahl der ältesten Soldatengräber gefunden worden ist (Arch.-epigr. Mitt. XVIII 208ff.). Sehr wahrscheinlich meint auch Plin. n. h. IV 80 (*usque ad Pannonica hiberna Carnunti Germanorumque ibi confinium*) das ältere Lager. Von der Bauinschrift des flavischen Lagers haben wir drei sehr fragmentierte Exemplare, die aber sich gegenseitig ergänzen: *imp(eratore) Ve[spasiano] Caes(are) Aug(usto) [p(ontifice) m(aximo) imp(eratore decimum) p(atre) p(atriae) co](n)s(ule quartum) desig(nato quintum), T(ito) imp(eratore) Caes(are) A[u]g(usti) f(ilio) imp(eratore quartum) co(n)s(ule iterum) desig(nato tertium), Domitiano Caes(aris) Aug(usti) f(ilio) co(n)[s(ule iterum), C. Calpet[ano] Rantio Quir[inale] Valer[rio Fest]o leg(ato) Aug(usti) pr(o) [pr(aetore), Q. E[g]n[at]io C[ato leg(ato) leg(ionis) XV Apol(linaris)], leg(io) X[V Apol(linaris)]* CIL III 11194—11196.

Das Lager liegt auf einem nach allen Seiten ausser gegen den Donaurand sich sanft abdachenden, aber die Umgebung und die Fernsicht beherrschenden Plateau über dem Donauufer und ist in seiner Umgrenzung leicht zu erkennen. Das Detail ist bisher nur teilweise erforscht. Lambeks Kupferstich mit der Darstellung der damals noch besser sichtbaren Ruinen ist sonderbarerweise in Verlust geraten, auch Marsiglis vor 1696 gezeichneter Plan (wiederholt im Führer durch C.[3] 84 Abb. 54) ist zu dürftig; desgleichen geben Jordan und Below kaum Brauchbares an die Hand. Die Grabungen haben von dem etwa 400 × 350 m. messenden Vierecke noch nicht viel mehr als ein Vierteil blosgelegt, aber wenigstens einige der wichtigsten Fragen gelöst und in Verbindung mit den Nachrichten über das Festungslager von Lambaesis am meisten unsere Anschauungen über den Bau der Legionslager in der Kaiserzeit beeinflusst (Plan im Führer[3] Abb. 67); im Herbst 1896 sind, nachdem die Grabungen im Lager durch mehr als ein Decennium unterbrochen worden waren, neuerdings Untersuchungen eingeleitet worden, die technisch interessante Aufschlüsse über die Anlage von Mauer, Türmen und Graben in dem Stücke zwischen dem Ostthor und der Nordostecke ergeben haben. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen wird nicht minder hier, als im Lager von Lambaesis angestrebt werden.

Das Lager ist der Mittelpunkt einer Kette von Befestigungswerken und von militärischen Bauten nicht fortificatorischer Bestimmung. Aus der ersteren Reihe ist ein Wachtturm im Südwesten des Lagers, sowie ein östlich auf der steilen Anhöhe ‚am Stein' gelegenes Castell zu nennen, dessen Reste teilweise von dem sog. Quadenwall, einem ringförmigen Brandwall aus den Zeiten der Völkerwanderung, bedeckt und dadurch uns gerettet worden sind. An dem Bau dieses Castells waren beteiligt die *legio X gem.* (CIL III 11245 *a. b*)

und die *leg. XIIII gem.* (ebd. *c*); auch fanden sich Stücke einer in gewaltigen Formen ausgeführten Bauinschrift CIL III 11204 (Caracallas oder Elagabals Zeit). Eine Datierung der ersten Erbauung des Castells erscheint vorläufig nicht geraten. Dass es zum Schutze der Stromüberbrückung nötig war, lehrt der Augenschein. Von dem diesseitigen Brückenkopfe sind keine Spuren gefunden worden; dass der jenseitige in dem sog. öden Schlosse erhalten sei, haben die von mir und Tragau 1896 vorgenommenen Untersuchungen gezeigt. Vielleicht war auch auf der Höhe des über der Anhöhe ‚am Stein' im Süden sich erhebenden Pfaffenberges, der gleichfalls einen (kleineren) Ringwall trägt, ein römischer Wachposten exponiert; leider beweisen die Inschriften 11123 und 11241 nichts dafür. Von den an zweiter Stelle genannten militärischen Bauten sind zu nennen: einige Badeanlagen in dem Thale des Deutsch-Altenburg durchschneidenden Baches, insbesondere die die Schwefeltherme benützende, dann eine von der Einsattelung zwischen dem Pfaffenberg und dem Braunsberge in der Richtung auf das Lager gezogene, in den Stein gebettete Wasserleitung, und höchst wahrscheinlich auch das Amphitheater. Auch kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die zahlreichen mit starken Mauern errichteten, bisher nicht durchforschten Bauten, die sich gegen Westen an das Lager anschliessen, militärisch oder wenigstens aerarisch waren. Die Besatzung des Lagers bildete bis auf Traian die *legio XV Apollinaris*, späterhin die *legio XIIII gemina Martia victrix*; secundäre Bedeutung haben die Garnisonierungen der *legio X gemina pia fidelis*, kurze Zeit lagen auch u. a. die *legio XXX Ulpia victrix* und die *legio I adiutrix* hier; und auf vorübergehenden Aufenthalt anderer Truppenteile führen inschriftliche Erwähnungen. Von Auxiliartruppen hat nur eine, die *cohors I Aelia sagittariorum* deutlichere Spuren ihres Aufenthaltes zurückgelassen (CIL III 4664. 11371). Die für C. vorauszusetzende Hauptstation der *classis Flavia Pannonica* ist bisher durch nichts bezeugt. Die Not. dign. occ. 34, 28 erwähnt den *praefectus classis Histricae Arrunto* (statt *Carnunto*?) *sive Vindomanae a Carnunto translata*, in welchen Worten irgend eine Verderbnis steckt, ausserdem noch occ. 9, 20 die *fabrica Carnutensis scutaria*.

Mit der Verlegung eines Legionscommandos nach C. war die Ausscheidung aus dem *regnum Noricum* verbunden, wahrscheinlich gleichzeitig auch die Vindobonas. Ziemlich früh dürfte auch das Obercommando der ganzen Provinz Pannonia von Savaria nach C. übersiedelt sein. Seither ist C. die Hauptstadt von Pannonien und nach dessen Teilung von Oberpannonien.

Eine unzweifelhafte Beziehung auf die in der Keltenstadt sich ausgestaltenden *canabae* von C. fehlt vorläufig; *lixa* CIL III 11259 kann Cognomen sein und die *cast(ra)* 11218 brauchen doch nicht die von C. zu sein. Wahrscheinlich dem Kaiser Hadrian verdankt C. das römische (oder latinische?) Gemeindestatut (daher *municipium Aelium Carnuntum*, CIL III 4554. Orelli 2675; vgl. Ephem. epigr. IV 895) und dementsprechend die Tribus Sergia (CIL VIII 2675. III 4495. 11019). Noch in den J. 178 (4495) und 180—192 (Orelli 2675) bestand C. als *municipium*. Spätere Zeugnisse nennen C. *colonia* (CIL III 4236. 4539. 4567); man darf, da sie kaum erheblich in das 3. Jhdt. hineinreichen dürften, und weil Ephem. epigr. IV 892 Z. 8 und 894 b Z. 14 C. als *Septimia* bezeichnet wird, diese Rangeserhöhung wohl auf Kaiser Septimius Severus zurückführen, der *multis hortantibus repugnans imperator est appellatus apud Carnuntum Idibus Augustis* (des J. 193), Hist. Aug. Sev. 5, 1.

Die traurigen Zustände des 3. Jhdts. und besonders der gallienischen Zeit (vgl. die Funde von Münzen mit dem Bildnisse des Gegenkaisers Regalianus und seiner Frau Dryantilla in C. und den angrenzenden Gebieten) mögen den Wohlstand der Stadt stark geschädigt haben. Wir hören nichts von Neubauten, sondern nur von Wiederherstellungen, und diese tragen das schärfste Gepräge des Verfalls und der Armut, die von den Resten der Vergangenheit zehrt. Dass 307 die *Iovii et Herculii religiosissimi Augusti et Caesares* (CIL III 4413) eine wichtige Conferenz in C. abhielten (Lactant. de mort. persec. 29), hat für die Stadt wohl nicht erheblichere Folgen nach sich gezogen, als die meisten früheren kaiserlichen Besuche. Die Einfälle der Germanen brachten ihr die Schrecken der Zerstörung; Valentinians I. Zeitgenosse Ammian nennt sie zum J. 375 ein *oppidum desertum quidem nunc et squalens sed ductori exercitus perquam oportunum, ubi fors copiam dedisset aut ratio* (XXX 5, 2). Die Zerstörung muss arg gewesen sein, so dass sich C. nicht wieder erholen konnte. Der Name kehrt nur noch in der Not. dign. occ. 9, 20. 34, 26. 28 wieder. Spuren des Christentums fehlen gänzlich.

C. ist Kreuzungspunkt der Donauthalstrasse (Itin. Ant. 247, 4. 267, 12. Tab. Peut.) und der Strasse nach Steinamanger-Pettau (Itin. Ant. 262, 8. Tab. Peut.); beide lassen sich heute noch verfolgen, von der ersteren sind auch Meilensteine vorhanden, deren Entfernungsangabe in den Formularen CIL III 4642. 4644. 4645 *a K. m. p. XXI* (vgl. 4647) eine namhafte Ausdehnung des Gemeindegebietes zu bezeugen scheint.

Die Leitung der Gemeindegeschäfte erfolgte durch *IIIIviri* 11253 (*iure dicundo* 4554); *decuriones* 4495. 4554 und 4236. 4507. 4170. 4410; in C. fungierten auch Augurn 4495, Augustales Orelli 2675. CIL III 4539 und *curatores thermarum*, CIL III 4447. Von Vereinen in C. sind bisher bekannt das *collegium veteranorum centonariorum* 11093 und ein *collegium conveteranorum* 11189 sowie *so[r]ores qua[e] con[t]u[l]erun[t] a[d] ar[a]m* 4590.

Litteratur: Wolfgang Lazius Wiener Handschrift nr. 8457 fol. 27ff.: *apologia adversus Brassicanum de Carnunto ad Beatum Rhenanum*; die Hss. von Clusius (im Haag?) und Jupp (in Leyden), dann ‚die Zeitverkürzung in der österr. Kriegsgefangenschaft' des 1760 bei Landshut gefangen genommenen Obersten von Below (in Berlin). Lambeks Collectaneen und die von Wikosch († 1826) sind noch aufzuspüren. CIL III p. 550ff. 1770ff. Sackēn S.-Ber. Akad. Wien 1852. 1854. Kenner Mitt. des Altertumsvereins in Wien 1869; Mitt. der Centralcommission 1876. Kubitschek und Frankfurter Führer durch C.[3] 1893. Ein Kärtchen auch in Umlaufts Rundschau für Geographie 1894.

Kubitschek bei Ruggiero Diz. epigr. II 116 (mit Erweiterungen von anderer Hand). Die officiellen Grabungsberichte des Vereins Carnuntum werden in den Arch.-epigr. Mitt. veröffentlicht. [Kubitschek.]

Carnutenus pagus, im Gebiet der Redones. Inschrift aus Rennes (Mowat Bulletin de la soc. des antiq. de France 1896, 296ff.): *In honorem domus divinae et pagi Carnuteni Marti Vicinno L. Campanius Priscus et Virilis fil(ius) sacerdotes Romae et Aug(usti) statuam cum suis ornamentis de suo posuerunt.* Zu scheiden von der *civitas* der Carnutes. Die Inschrift stammt frühestens aus der Zeit der Antonine. [Ihm.]

Carnutes, Volk in Gallia Lugudunensis, zwischen Sequana und Liger (Strab. IV 191. 193. Tibull. I 7, 12. Ptol. II 8, 10), westliche Nachbarn der Senones, von Caesar nach hartnäckigem Widerstande unterworfen (b. g. II 35. V 25. 29. 56. VI 2ff. 13. 44. VII 2. 3. 11. 75. VIII 4. 5. 31 [Oros. VI 11, 19]. 38. 46. Plut. Caes. 25 Καρνουτῖνοι. Flor. I 45, 21 *Carnutas* oder *Carnuntas.* Mommsen R. G. III^8 277. 279). Bei Plin. IV 107 heissen sie *Carnuti* (Var. *Carnuteni*) *foederati* (Mommsen Herm. XVI 486). Nach Liv. V 34 befanden sich C. im Heer, welches unter der Führung des Bellovesus nach Italien zog (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 255). Die Hauptstädte der C. sind Cenabum (s. d. und den Artikel Aurelianensis urbs), das heutige Orléans, und Autricum (s. d.), heut Chartres (Not. Gall. IV 2 *civitas Carnotum.* Sulp. Sev. dial. II 2, 3 *in Carnutena civitate.* II 4, 5 *Carnotum oppidum.* Not. dign. occ. XLII 33 *Carnunta.* Fortun. vita Mart. III 153 *Carnŭtis* oder *Carnotis*; weitere Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Carnutes* I 796ff.). Auf Inschriften erscheint öfter die Heimatsbezeichnung *Carnutinus*, z. B. CIL XI 716. Boissieu Inscr. de Lyon 90. 520. 607 (Holder a. O. I 800f.). Desjardins Géogr. de la Gaule II 476ff. Longnon Géogr. 323ff. Vgl. Carnutenus pagus. [Ihm.]

Caroni, eine Abteilung der sarmatischen Tanaïtai, Plin. VI 22; etwa *karanya* ‚die am Rand befindlichen Grenzer' von apers. *karana* npers. *karân* oset. *kharôn.* [Tomaschek.]

Caronium, Ort in Hispania citerior, im Gebiet der lucensischen Kallaiker (Ptol. II 6, 22 Καρόνιον), wahrscheinlich die Station der römischen Strasse zwischen Brigantium (s. d. Nr. 4) und Lucus Augusti (s. d.) Caranicum (Itin. Ant. 424, 6 eine gute Hs. *caronico*; Geogr. Rav. 307, 15 *Carantium*), was bei la Graña, im Gebiet von Vecin gesucht wird (Guerra Discurso á Saavedra 90). [Hübner.]

Carontani, ein Volk in Noricum, Geogr. Rav. p. 293, 1; ihren Vorort *Carantanum* nennt Paulus Diac. V 22, d. i. *civitas Carantana* der Urkunden seit 900, Maria Saal auf dem Zollfelde (s. Virunum). Der Name verblieb auch nach der Einwanderung der Slowenen, welche in den russischen Annalen Nestors in der mundgerechten Form *Chorutane* (zunächst aus *Chorontane*) auftreten. So hat sich auf dem alpinen Boden des Herzogtums Kärnten oder Carinthia ein antiker, unzweifelhaft keltischer Name erhalten; das Partic. *caront-, carant-* geht auf die gallische Verbalwurzel *cara-* ‚lieben' zurück, s. Carantomagus; vgl. Stokes Wortschatz zur keltischen Spracheinheit 70f. [Tomaschek.]

Caroparnasus mons, bei Mela verschrieben für *Paroparnasus*, s. Paropanisos, Parnassos. [Tomaschek.]

Carosa, Tochter des Kaisers Valens, wahrscheinlich vermählt mit Prokopios (Zosim. V 9, 3); nach ihr wurden in Constantinopel die Thermae Carosianae benannt, welche 375 eingeweiht wurden, Sokrat. IV 9. Sozom. VI 9. Mommsen Chron. min. I 242. Not. urb. Const. VIII 17 bei Seeck Not. Dign. 235. [Seeck.]

Carpantus, keltischer (Local-)Gott, nur durch eine Inschrift bekannt, CIL XII 248 *L. Valerius Quartus Carpanto v. s. l. m.* Gefunden bei Fayence (nördlich von Fréjus). [Ihm.]

Carpathius s. Campatius.

Carpentorate s. Carbantorate.

Carpentum, ein zweiräderiger Wagen, der in verschiedener Weise verwendet werden und dementsprechend verschieden gestaltet sein konnte. Das Wort bezeichnet am häufigsten den Wagen, in dem Frauen in der Stadt fuhren, früher alle — mit Ausnahme der Zeit der Geltung der lex Oppia, 215—195 v. Chr., Liv. V 25, 9. XXXIV 1ff. Ovid. fast. I 619 —, seit Caesars Municipalgesetz nur die der kaiserlichen Familiengehörigen, denen der Senat dies Vorrecht verlieh. Dies wird berichtet von Messalina und der jüngeren Agrippina, Dio Cass. LX 22, 3. 33, 2; vgl. Suet. Claud. 17. Tac. ann. XII 42. In C. wurden auch auf Anordnung Caligulas und Claudius die Bilder ihrer Mütter, der älteren Agrippina und der jüngeren Antonia, in der Pompa circensis geführt, Suet. Calig. 15; Claud. 11. Da nun auf späteren Münzen der Agrippina (Cohen Méd. imp. I^2 231, 1) ein Wagen erscheint, so ist zweifellos, dass derselbe das C. darstellt. Den gleichen Wagen zeigen Münzen der Livia (a. O. I 171, 6. 7), Iulia Titi (a. O. I 466, 9. 10), der jüngeren Domitilla (I 427, 1—3), Sabina (II 253, 72), der jüngeren Faustina (III 154, 218); auch diesen wird also das gleiche Vorrecht verliehen worden sein. Diesen Münzen also entnehmen wir die Gestalt dieser Art des C.; es ist ein zweiräderiger, zweispänniger Wagen, mit einem seitwärts bald offenen, bald geschlossenen, oben gewölbten Schutzdach. Darstellung eines solchen auch in dem Opus sectile der sog. Basilica des Iunius Bassus, de Rossi Bull. crist. 1871 Taf. I—II. Dem C. wird Liv. aa. OO. Hist. Aug. Heliog. 4, 4 als vorzüglicheres Fuhrwerk das nach Isid. or. XX 12, 4 vierräderige Pilentum (s. d.) entgegengesetzt; der Unterschied lag also wohl in der Zahl der Räder. Gleicher Art mag auch das C. gewesen sein, dessen sich seit dem 3. Jhdt. höhere Beamte (Hist. Aug. Aurel. 1, 1. Index zu Cassiod. ed. Mommsen 520) und auch Frauen dieser Stände (Hist. Aug. Heliog. 4, 4) in der Stadt bedienten. Sehr ähnlich, und daher auch wohl als C. zu bezeichnen, ist ein mehrfach auf spätetruskischen Reliefs dargestellter Reisewagen: zweiräderig mit einem gewölbten, vermutlich ledernen Schutzdach, Micali Ant. mon. (1810) Taf. 27. 28. Clarac 151 *bis*, 794. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 854, 1044. 927, 1195. C. als Reisewagen Liv. I 34, 8. Prop. V 8, 23. Iuv. 8, 147. Apul. met. X 18. XI 26. Ferner heissen C. die Wanderkarren der Hunnen

(Ammian. XXXI 2, 11) und Gepiden (Cassiod. var. V 10, 3) und das für den Cursus publicus benutzte Fuhrwerk, Cod. Theod. VIII 5, 18; wohl ungenau auch die Streitwagen der Gallier (Liv. X 30, 5. Flor. I 18, 27) und Britannier, Flor. III 10, 17. Das Dach ist für den Begriff des C. nicht wesentlich; auch Düngerkarren werden so genannt: Pallad. X 1, 2; vgl. auch Apul. met. X 18.

Scheffer De re vehic. II 17. Ginzrot Wagen u. Fuhrw. d. Alten I 441. Becker-Göll Gallus III 16. Marquardt Privatl.^{2} 735. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 926. [Mau.]

Carpesii s. Carpetani.

Carpetani (*Καρπητανοί, Carpetania*), in Hispania citerior. Die Carpetaner — oder wie sie den älteren griechischen Quellen folgend Polybios nennt *Καρπήσιοι* (III 14, 2; vgl. Liv. XXIII 26, 5. Steph. Byz. s. v.) — werden zuerst in den Feldzügen des Hannibal in Iberien im J. 534 = 218 genannt als von ihm zusammen mit den Olkadern (s. d.) und Vaccaeern (s. d.) unterworfen (Polyb. a. a. O. Liv. XXI 5, 11. Front. strat. II 7, 7). Weitere Kämpfe mit ihnen werden berichtet aus den J. 569 = 185 v. Chr. (Liv. XXXIX 30, 1 *praetores C. Calpurnius et L. Quinctius . . in Carpetaniam . . . progressi sunt*), wobei ihre Stadt Toletum (s. d.) genannt wird, 573 = 181 v. Chr. bei dem Feldzug des Q. Fulvius Flaccus gegen die Keltiberer (Liv. XL 30. 3 *exercitum in Carpetaniam duxit et castra locavit ad oppidum Aeburam* [s. d.]. 33, 1 *sauciis in oppidum Aeburam devectis per Carpetaniam ad Contrebiam ductae legiones*), 603 = 151 v. Chr., wo sie L. Lucullus gegen die Vaccaeer zu schützen vorgiebt (Appian. Hisp. 51), und im viriatischen Krieg (Appian. Hisp. 64 *Οὐριάνθος τὴν Καρπητανίαν, εὐδαίμονα χώραν, . . . ἐλεηλάτει*, vgl. 70. 83). Erst nach dem Fall von Numantia werden sie völlig unterworfen worden sein. Wenn nach der Meinung einiger, vielleicht des Artemidor, das Volk ein *ἔθνος Κελτικόν* genannt wird (Steph. Byz. s. *Ἀλέα*, s. d. Nr. 3), so beruht das wohl nur auf einer Ungenauigkeit für *Κελτιβηρικόν*. Denn in den ausführlichen Nachrichten über die C. bei Strabon, die auf Poseidonios zuverlässigen Berichten beruhen, findet sich nichts von keltischem Ursprung angemerkt. Irrtümlich wird ihr Name mit Kalpe (s. d.) und Tartessos (s. d.) in Verbindung gebracht. Dass die Münzen mit der iberischen Aufschrift *carpqm* (Mon. ling. Iber. nr. 102) den C. zuzuteilen seien, wie vermutet worden ist, lässt sich nicht erweisen, doch können die Namen von gleichem iberischen Stamm gebildet sein. Sie gehören den Typen nach in etwas südlichere Gegenden, als die der C. Ihr Gebiet beginnt vom Tagus nordwärts (Strab. III 139) und ist teilweis rauh und gebirgig, wie die benachbarten metallreichen Gegenden nördlich vom Baetis (Strab. III 142). Denn es grenzt südlich an das der Turdetaner, oder vielmehr Bastetaner und Oretaner (Strab. III 141), westlich an das der Vettonen (Strab. III 152), östlich an das der Keltiberer, nördlich an das der Arevaker und Vaccaeer (Strab. III 162) und wird vom Tagus in seiner ganzen Ausdehnung durchflossen (Strab. III 152; vgl. Plin. III 6 *Tarraconensis Solorio monte* [s. d.] *et Oretanis iugis Carpetanisque . . a Baetica atque Lusitania distinguitur* und 19 *Oretani et ad Tagum Carpetani, iuxta eos Vaccaei Vettones et Celtiberi Arevaci*). Nach Ptolemaios gleichartigen und die älteren aus der Karte des Agrippa ergänzenden Angaben liegen ihre Wohnsitze südlicher als die der Arevaker (II 6, 56) und nördlicher als die der Oretaner (II 6, 58). *Carpetus* kommt als Herkunftsbezeichnung auf einer Inschrift des 2. Jhdts. in Uxama vor (CIL II 2854). Die C. werden noch in dem Veroneser Provinzenverzeichnis genannt (Nom. prov. p. 129, 5 Riese) und die Landschaft *Carpitania* (so) bei Iul. Honorius (p. 36 B 4 Riese) und bei Gregor von Tours, der einer fünf Jahre anhaltenden Heuschreckenplage daselbst gedenkt (Hist. Franc. VI 24. 41). [Hübner.]

Carphati, Volk an der Westküste Arabiens, das Plin. VI 150 neben den Gasani erwähnt. Sprenger (Alte Geogr. 52) vergleicht mit Recht die Karbai des Agatharchides de mar. Eryth. 97 (vgl. auch Diod. III 46), aber seine Vergleichung von al-Qarfâ des Hamdâni beruht auf einer falschen Lesung (vgl. Hamdâni Geogr. Arab. 69, 21). [D. H. Müller.]

Carpi. 1) Ein dakischer Volksstamm (*Καρποδάκαι* werden sie bei Zosim. IV 34 genannt; vgl. K. Müllenhoff D. Altertumskunde II 371. 377. III 319), der nach W. Tomaschek Die alten Thraker I 108 (vgl. Müllenhoff III 45) als *Καλλιπίδαι* bereits Herodot (IV 17) in der Nähe von Olbia bekannt war und als *Καρπίδαι* bei Skymn. 841f. zwischen dem Donaudelta und den *Σκύθαι ἀροτῆρες* verzeichnet wird. (Marinus-) Ptolem. III 10, 13 (vgl. Müllenhoff II 84f. III 80, 2. 92. 94. 218) nennt sie *Ἄρπιοι* (mit dem Vororte *Ἄρπις πόλις*) und führt (III 5, 24) weiter nordwärts die *Καρπιανοί* an. Seit dem Beginn des 3. Jhdts. (nach dem Verschwinden der Roxolaner) treten sie an der unteren Donau stärker hervor, etwa in den Thälern des Seret und Prut (Mommsen Röm. Geschichte V^3 216f.), und nehmen fortan an den Einfällen der Barbaren in Dakien (CIL III 1054 [Apulum]: *[I.] o. m. G. Val. Sarapio a Carpis liberatus pro salute sua et suorum v. l. p.*; vgl. Ruggiero Dizion. epigr. s. *Carpicus*. Zeuss Die Deutschen 698; die Mutter des Kaisers Valerius floh vor den C. über die Donau, Lactant. de mortib. persec. 9; vgl. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 803, 1. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern^2 176, 1 und Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung IV Ergänzungsband 11, 3; wegen der C.-Einfälle mussten die Mauern von Romula-Rečka aufgeführt werden, CIL III 8031 248 n. Chr., vgl. Arch.-epigr Mitt. XI 19) und besonders in Moesien teil. Im J. 238 beteiligen sie sich an der Zerstörung von Istros (Hist. Aug. Max. et Balb. 16, 3. Dexippus [Euagr. hist. eccl. V 24] beschrieb ausführlicher *ἃ Κάρποι καὶ τὰ ἕτερα βάρβαρα ἔθνη ἔπραξαν*; vgl. Mommsen Röm. Gesch. V^3 218. J. Müller De M. Antonio Gordiano, Berlin 1883, 16f.). Von dem Legaten von Moesia inferior Tullius Menophilus (238—241 n. Chr. Petrus Patric. frg. 8 [FHG IV 186]. Borghesi Oeuvr. II 227. Mommsen a. a. O. 218, 1. W. Liebenam Forschungen zur Verwaltungsgesch. I 291. B. Pick Numismat. Zeitschrift XXIII 40. 49f.) forderten sie gleich den Gothen

Jahrgelder mit der Begründung *ἡμεῖς γὰρ κρείττονες τῶν Γότθων ἐσμέν*. Da ihrem Wunsche nicht entsprochen wurde, fielen sie im J. 245 in in das römische Gebiet ein (Iordan. Get. 16, 92, dazu Mommsen a. a. O. 218, 1). Kaiser Philippus schlug sie aus Dakien und Moesien 245—247 (Zosim. I 20. *Victoria Carpica*: Eckhel VII 323, vgl. 321. Cohen 107. *Carpicus maximus*: Eckhel VII 323. Cohen IV 202 nr. 5. R. Cagnat Cours d'Epigr. lat. 195f. Schiller a. a. O. I 801. Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerwanderung² I 196. Arch.-epigr. Mitt. XI 19) hinaus, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg (Mommsen a. a. O. 218). Unter Decius fielen die vereinigten Scharen der Gothen und C. unter Cniva in Moesien ein, cernierten den Statthalter Trebonianus Gallus in Nikopolis am Haemus und plünderten Thrakien (Philippopolis) und Makedonien (Thessalonike). Der herbeigeeilte Kaiser fiel 251 n. Chr. nach einem wechselvollen Feldzuge bei Abrytus und sein Nachfolger Trebonianus Gallus bewilligte den Gothen und wohl auch den C. jährliche Geldzahlungen (vgl. Tomaschek o. Bd. I S. 116; die darauf bezüglichen Stellen hat Schiller a. a. O. 806f. 809 zusammengestellt, vgl. Mommsen a. a. O. 219, 1. Cagnat a. a. O. 197. K. Jireček Arch.-epigr. Mitt. X 195f.). Unter Valerian und Gallienus wiederholen sich die combinierten Raubzüge der C., Gothen und ihrer Verbündeten, bis Claudius II. und Aurelian ihnen Einhalt thaten. Der letztere überschritt die Donau an ihrer Mündung und schlug die C. dermassen, dass sie seitdem zu den Römern im Schutzverhältnis standen. Aurelian erhielt vom Senat 272 den Beinamen *Carpicus*, er selbst pflegte sich *Carpisculus* zu nennen (Hist. Aug. Aur. 30, 4. Mommsen a. a. O. 227; auf diese Erfolge an der Donau bezieht sich wohl die von v. Domaszewski restituierte Inschrift von Durostorum-Silistria, Arch.-epigr. Mitt. XIV 16, 34: *[D. n. i]mp. Aurel. vicit [superavitque Palmyrenorum reginam Ze]nobiam inviso[sque ante se barbarorum populos inter Ca]rsium et Suci-d[avam funditus delevit ....? col.] Duros. Aurel[iana ....]*). Unter Diocletian und Galerius wurden die C. wiederholt geschlagen (beide Herrscher wie auch Maximian und Constantius heissen *Carpicus maximus* Cagnat a. a. O. 205. 207. A. Stein u. S. 1610 Art. Carpicus; die Stellen sind zusammengestellt bei Schiller a. a. O. II 137 und G. van Haag De Galerio Caesare 11ff.) und bedeutende Teile derselben, die sich mit den Gothen entzweit hatten, 295 in Pannonien (um Sopianae-Fünfkirchen: Ammian. Marc. XXVIII 1, 5: *Maximinus* [Staatsmann unter Valentinian I., Richter Westr. Reich 337. Schiller a. a. O. II 363] .... *apud Sopianas Valeriae oppidum obscurissime natus est, patre tabulario praesidialis officii, orto a posteritate Carporum, quos antiquis excitos sedibus Diocletianus transtulit in Pannoniam*, vgl. CIL III p. 427) und in Moesien (nach Ammian. Marc. XXVII 5, 5 lagerte Valens am moesischen Ufer *prope Carporum vicum*) angesiedelt. Trotz der Versicherung bei Aur. Vict. Caes. 39, 43 *Carporum natio translata omnis in nostrum* (vgl. Geogr. Rav. 29, 4. Iordan. Rom. 299. G. van Haag a. a. O. 11f. Mommsen a. a. O. 217. Müllenhoff a. a. O. III 222. Jung Römer und Rom² 179f. Zeuss a. a. O. 442) müssen Reste des Volkes nördlich der Donau zurückgeblieben sein, denn Zosimus nennt IV 34 unter Theodosius I. als Bundesgenossen der Hunnen und Skiren die *Καρποδάκαι* (Mommsen a. a. O. Müllenhoff a. a. O. III 222. 318f. Tomaschek Die alten Thraker I 108). Die C. erwähnen auch die Oracula Sibyllina XIII 141 ed. A. Rzach. [Patsch.]

2) S. Carpis Nr. 1.

Carpia s. Carteia.

Carpicus, ein Beiname, den zuerst die beiden Philippi zwischen 245 und 247 nach dem erfolgreichen Zuge gegen die Carpi annahmen (vgl. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 801, 1); er erscheint da nur auf einer Münze aus dem J. 248 (*Carpici Maximi*, Eckhel VII 323. Cohen V² 135 nr. 3), nicht aber auf Inschriften. Hingegen ist er bei Aurelian nur inschriftlich überliefert (erhalten in CIL II 4506. III Suppl. 7586. VI 1112. XII 5548. 5561. Dessau 581, sämtlich aus den späteren Regierungsjahren). Dieser Kaiser nahm den Siegerbeinamen C. widerstrebend an, da er den Sieg, welchen er nach der Rückkehr aus dem Orient im J. 271 über die Carpen davontrug, für zu unbedeutend hielt (Hist. Aug. Aur. 30, 4. Vict. Caes. 39, 43). *Carpicus maximus* nennen sich in dem Edict de pretiis rerum venalium um das J. 301 (CIL III p. 824 = Suppl. p. 1928 = Sonderausgabe von Mommsen-Blümner 1893 p. 6 = Dessau 642) die Augusti Diocletian und Maximian (bei letzterem zu ergänzen) und die Caesares Constantius Chlorus und Galerius Maximianus (bei jenem steht infolge Verschreibung *Sarm. max.* doppelt, bei diesem ist *Carpic. max.* zu ergänzen), ferner in einem Militärdiplom (CIL III p. 900 dipl. LVIII, vgl. Suppl. p. 2005 = X 1113) aus den Jahren zwischen 301 und 305 die Caesares Constantius und Galerius; es ist nämlich vielleicht zu lesen .... *Ge]rm[anici ...., S]arm(atici), Car(pici) m(aximi) V., Ar(meniaci)*; endlich Diocletian allein auf einer Inschrift aus dem J. 302 (CIL X 3343 *[Ca]rpicus Max.*) und Maximian auf einem Meilenstein von Smyrna (Le Bas-Waddington 8). Auch in einem Edict vom J. 311 (Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3ff.) heisst Galerius, damals schon Augustus, *Καρπῶν μέγιστος ἐξάκις*. Die Veranlassung zur Annahme dieses Beinamens war für die genannten Herrscher der im J. 297 errungene Sieg Maximians über die Carpi, nach welchem dieselben dauernd auf das rechte Donauufer angesiedelt wurden (Iord. Get. 91; Rom. 299. Vict. Caes. 39, 43. Eutrop. IX 25, 2 = Oros. VII 25, 12. Incerti Panegyrici Constantio Caesari c. 5, vgl. 10. Idat. chron. zum J. 295, hingegen Hieron. zum J. 292; über die Chronologie vgl. Seeck Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VII 64, 6). Trotzdem muss noch später gegen sie gekämpft worden sein; denn der letzte, der den Beinamen führte, war erst Constantin I., der die Carpi wahrscheinlich bei Gelegenheit der Gothenkriege bezwang (vgl. Schiller II 199, 5; dagegen Seeck Rh. Mus. XLVIII 200). Er heisst auf einer Inschrift, die zwischen 315 und 319 gesetzt ist (CIL VIII 8412) *Ca[r]p(icus) Max(imus)*. [Stein.]

Carpilio. 1) Comes domesticorum unter Honorius. Seine Tochter, die mit Aëtius verheiratet

war, rühmte sich der Abstammung aus gothischem Königsgeschlecht, Greg. Tur. II 8. Sid. Ap. carm. V 204; vgl. 128. Merob. carm. IV 17.

2) Sohn des Aëtius, dem Hunnenkönig Attila als Geisel übergeben, Prisc. frg. 8, FHG IV 81. Cassiod. var. I 4, 11. [Seeck.]

L. **Carpinatius,** Vertrauter des Verres während der sicilischen Statthalterschaft (Cic. Verr. II 169ff. 186ff. III 165ff.). [Münzer.]

Carpio s. Karpion.

Carpis. 1) Stadt der africanischen Küste (*Κάρπις* Ptol., meist *Carpi*), östlich von Karthago (auf 150 Stadien wird die Entfernung angegeben im Itin. Ant. 493), Plin. n. h. V 24. Ptol. IV 3, 7 u. sonst (s. CIL VIII p. 130), iulische Colonie, nach der Inschrift CIL VIII 1206. Bischöfe werden bis ins 7. Jhdt. n. Chr. hinein erwähnt (Mansi Act. concil. X 940: *Carpitanus*). Der Name hat sich erhalten in dem des Djebel Korbès (Kourbès) am Golf von Tunis, an dessen Fusse die Stadt lag (Ruinen von Sidi-Raiss, s. CIL VIII 994), auch in dem der benachbarten Thermalquelle Hammâm-Kourbès (= *Aquae Carpitanae*), für die überliefert nur der Name *Aquae Calidae* ist (s. o. Aqua Aquae Nr. 27). [Dessau.]

2) *Κάρπις* nennt Ptolem. II 11, 5. 15, 4. III 7 1 die Station Cirpi, s. d. [Patsch.]

Carpophorus s. Karpophoros.

Carpus s. Aurelius Nr. 76 und Karpos.

Carra. 1) *Carra* (Var. *Carrae*), Stadt an der Ostküste Arabiens, welche dem Handel mit den Carmanen geöffnet war und worin eine Messe abgehalten zu werden pflegte, von Sprenger (Alte Geogr. 185) mit al-Ger'â identificiert, welche Stadt von Hamdâni (137, 24) als Markt bezeichnet wird, in welchem die Beduinen ihre Tauschgeschäfte machen. [D. H. Müller.]

2) Beim Geogr. Rav. II 14 p. 85, 8 Ort in Palaestina neben Caesarea Panias genannt, also wohl im Norden Palaestinas gelegen; sonst unbekannt; vielleicht nicht verschieden von Ceras. [Benzinger.]

Carraca (*Κάρραχα*), Ort in dem westlich von Venetia gelegenen Teile Oberitaliens, Ptol. III 1, 32 p. 340 M., in der Nähe der Anauni (Val. di Non); Mueller z. d. St. acceptiert eine Conjectur Cluvers (Italia antiqua 107), der *Σάρραχα* lesen und den Namen mit dem von Norden in den Benacus mündenden Flüsschen Sarca zusammenbringen will. [Hülsen.]

Carrago, die Wagenburg, mehrfach im Kampfe mit barbarischen Völkern erwähnt, so von den Skythen, Hist. Aug Gallien. 13, 9 (Claud. 8, 2 und Aurel. 11, 6 sind Fälschungen), von den Gothen Ammian. Marc. XXXI 7, 7. Vgl. auch Leo Tact. 11 *καραγὸς λέγεται ὁ διὰ ἁμαξῶν καὶ προβόλων καὶ τῶν ἄλλων μηχανῶν γενόμενος περιορισμὸς εἰς ἀσφάλειαν τοῦ στρατοῦ.* [v. Domaszewski.]

Carrei. 1) *Carrei, Carriata,* Plin. n. h. VI 157 (Detlefsen blos *Cariati*), Volk und Stadt im Nordwesten Arabiens in der Nähe der Thamudeni, von Sprenger (Alte Geogr. 330) mit Qorḥ, dem Hauptort von Wâdi-al-Qura, zusammengestellt.

2) *Carrei,* ein Volk im Südwesten Arabiens, welches von Plinius (VI 161) neben den Homeriten, Minaeern etc. aufgezählt wird (*Carreis latissimos et fertilissimos agros*), von Glaser (Skizze II 72) mit den al-Qarrijjun (Hamdâni 92, 18, dessen Lesung aber zweifelhaft ist) zusammengestellt. [D. H. Müller.]

Carrinas, römische Familie. Der Name ist Gentilname (vgl. Varro l. l. VIII 84) und kommt als solcher öfter auf Inschriften vor (z. B. CIL VI 14433ff. X 8397).

1) C. Carrinas, Führer der Marianer im Bürgerkriege von 671 = 83, gegen Cn. Pompeius gesandt, der in Picenum ein Heer sammelte (Plut. Pomp. 7, 1). 672 = 82 war er Praetor (Oros. V 21, 10) und Unterfeldherr des Consuls Cn. Carbo und wurde erst am Flusse Aesis in Umbrien von Metellus Pius (App. b. c. I 87. Oros. V 20, 5), dann bei Spoletium von Pompeius und Crassus geschlagen. C. wurde von ihnen hier eingeschlossen, ein Entsatzversuch scheiterte, aber dennoch gelang es ihm, aus der Stadt zu entkommen (App. I 90). Er blieb nun bei Carbo, bis dieser Italien verliess (App. I 92), und führte darauf die Reste des Heeres nach Praeneste, wo er sich mit Marcius, Damasippus und den Samniten vereinigte. Der Versuch der Verbündeten, die sullanischen Linien, welche den jüngeren Marius in Praeneste festhielten, zu durchbrechen, misslang, und sie wendeten sich nun gegen die Hauptstadt selbst. Sie wurden in der Schlacht an der Porta Collina am 1. November vollständig besiegt; C. rettete sich durch die Flucht, wurde unterwegs ergriffen und auf Befehl Sullas hingerichtet (App. I 93. Oros. V 20, 9. 21, 10. Eutrop. V 8, 1).

2) C. Carrinas C. f., Sohn des Vorhergehenden (Dio LI 21, 6), wurde wahrscheinlich um 700 = 54 von Metellus Nepos zum Erben eingesetzt (Val. Max. VII 8, 3; vgl. Drumann G. R. II 35). Er war Praetor 708 = 46 und wurde in folgenden Jahr von Caesar gegen Sex. Pompeius nach Hispania ulterior geschickt, wo er wenig ausrichtete (App. b. c. IV 83f.). Nach Abschluss des Triumvirates 711 = 43 wurde er mit P. Ventidius Consul suffectus für den Rest des Novembers und den December (Fast. Colot. CIL I² p. 64, ohne Namensnennung Dio XLVII 15, 2). 713 = 41 verwaltete er Spanien für Octavian; damals während des perusinischen Krieges suchte L. Antonius den König Bogud von Mauretanien zum Angriff gegen ihn zu reizen (App. V 26). 715 = 39 war C. wieder in Rom (*scr. adf.* SC. de Panamar. Bull. hell. XI 227. 234. Viereck Sermo graecus 41 nr. 20). Im Kriege gegen Sex. Pompeius 718 = 36 besetzte er mit drei Legionen Lipara (App. V 112). Als Proconsul von Gallien unterwarf er 724 = 30 die Moriner und andere aufständische Völkerschaften und trieb die Sueven über den Rhein zurück, wofür er 726 = 28 einen Triumph erhielt (Dio LI 21, 6. Tab. triumph. Barb. CIL I² p. 77, über die Zeit vgl. Ganter Provincialverwaltung der Triumvirn [Strassb. 1892] 12).

3) T. Carrinas, erwähnt im J. 709 = 45 (Cic. ad Att. XIII 33, 4). [Münzer.]

4) Carrinas Celer, Senator, im J. 54 n. Chr. von einem Sclaven angeklagt, ohne dass jedoch die Klage angenommen wurde, Tac. ann. XIII 10. [Groag.]

5) Carrinas Secundus (*Καρίνας Σεκοῦνδος* Dio; *Secundus Carrinas* Iuv., *Secundus Carinas* Schol. zu Iuv.), Rhetor, von Caligula im J. 39 n. Chr.

verbannt, weil er gegen Tyrannen declamiert hatte (Dio LIX 20, 6). Er ging dann nach Athen, wo er durch Selbstmord endete, weil ihn seine rednerische Thätigkeit vor äusserster Armut nicht schützte (Iuv. VII 204f.; die darauffolgenden zwei Zeilen *et hunc — cicutas* beziehen sich nicht auf ihn, sondern auf Sokrates; die Bemerkung des Scholiasten [s. auch Lommatzsch Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII 458] beruht wahrscheinlich nur auf irrtümlicher Auffassung der Verse, vgl. C. F. Heinrich z. St. Ribbeck Der echte und der unechte Iuvenal 17, dagegen Fr. Strauch De personis Iuvenalianis, Diss. Göttingen 1869, 19).

6) Carrinas Secundus, im J. 64 n. Chr. von Nero zur Brandschatzung Griechenlands ausgesendet. Wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, verbrachte er seine Jugend in Athen, so dass es sich erklärt, dass er *Graeca doctrina ore tenus exercitus* war. Offenbar deshalb und weil er andrerseits *animum bonis artibus non imbuerat*, war gerade er von Nero zu jener anrüchigen Mission ausersehen worden, Tac. ann. XV 45. Wohl identisch mit ihm ist der Folgende.

7) C. Carrinas C. [f. Secundus], athenischer Archon und Priester des Drusus, *[φιλο]καῖσαρ. Ἀελτ. ἀρχ.* VII 1891, 62. Lolling a. a. O. 63 vermutet wohl mit Recht, dass dieser identisch ist mit dem Vorhergehenden, und dass er von den Athenern zum Dank dafür, dass er vielleicht ihre Stadt mit seinen Plünderungen verschont hatte, zum Archon Eponymos gewählt wurde. Er hätte dann, da der Archon des J. 65 bekannt ist, im J. 66 oder in einem der nächstfolgenden Jahre diese Würde bekleidet. [Stein.]

Carrinum (?) in Hispania citerior. Wahrscheinlich nach Varro (oder Sergius Plautus?) berichtet Plinius II 231 *in Carrinensi Hispaniae agro duo fontes iuxta fluunt, alter omnia respuens, alter absorbens; in eadem gente alius aurei coloris omnes ostendit pisces, nihil extra illam aquam differentes.* Die spanischen Gelehrten vermuten darin eine Quelle in Kantabrien, die sich in den Fluss Carrion ergiesst, zwölf Leguen östlich von Leon und fünf nördlich von Saldaña bei Velilla de Guardo, wo bei der Kapelle S. Juan ‚de fuentes divinas' ein römischer Bogen erhalten sein soll (Florez La Cantabria, Madrid 1768, p. 4; danach Ukert II 1, 1821 p. 302). Eine Namensform wie *Carrinum* könnte in dem heutigen Namen des Flusses Carrion erhalten sein. [Hübner.]

Carriziton *patria*, in Armenia zwischen *Fassianon* und *Ciboliton*, Geogr. Rav. p. 69, 13. Kaum für *Καρηνιτῶν*, eher zu beziehen auf Kars, armen. Karuts, byz. *Καρσέ*. Die Feste *Κιθαριζών*, armen. Kethrič, war nicht Vorort eines gavar. [Tomaschek.]

Carroballista, Feldgeschütz, das auf einem Wagen gefahren wurde, Veget. II 25. III 14. 24, der je ein Geschütz auf jede Centurie der Legion rechnet, im ganzen 55 auf eine Legion. [v. Domaszewski.]

Carrodunum. 1) Stadt im inneren Germanien, von Ptol. II 11, 14 (Var. *Κρόδουνον*) zwischen Setovia und Asanca genannt (beim heutigen Krappitz an der Oder?).

2) Stadt in Vindelicien bei Ptol. II 12, 4 (Var. *Κορρόδουνον, Καρνόδουνον*). Heute Karnberg bei Wassenburg? Schwerlich identisch mit *Parrodunum* der Not. dign. occ. XXXV 28. C. Müller zu Ptol. a. O. und u. Nr. 3. [Ihm.]

3) *Carrodunum* (Ptolem. II 14, 4: *Καρρόδουνον*. 15, 1: .... *ποταμοῦ, ὃς διὰ τῶν δύο Παννονιῶν ἐρχόμενος καὶ σχισθεὶς κατὰ Καρρόδουνον πόλιν ὡς ἐπὶ τὸ Κέτιον ὄρος κατὰ μὲν τὸ ἀρκτικώτερον μέρος καλεῖται Σαουαρίας* [= Seber, vgl. F. Kenner Mitt. d. Altertumsvereins in Wien XI 96], *κατὰ δὲ τὸ μεσημβρινώτερον Λάρος* [= Drau]), vorrömisch keltischer Ort, Station der von Mursa-Eszeg längs der Drau nach Poetovio-Pettau führenden Strasse (Itin. Hieros. 562 = p. 8: *mut. Cardono*; vgl. Forbiger Geogr. III 482) und Garnisonsort (Not. dign. Occ. XXXV 28: *tribunus cohortis primae Herculeae Raetorum, Parroduno*); jetzt wahrscheinlich Pitomača (CIL III p. 507 und tab. IV. Kiepert Formae orbis antiqui XVII, vgl. 6, 71 und Lehrbuch der alten Geographie 363, 1. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.). [Patsch.]

Carronenses. Die Not. dign. occ. VII 99 nennt *intra Gallias Garronenses*; vgl. XXXVII 15 *praefectus militum Carronentium Blabia* (*sub dispositione viri spectabilis ducis tractus Armoricani et Nerricani*). [Ihm.]

Carruca. 1) Ort (?) in Hispania citerior, nördlich von Munda (s. d.) und in der Nähe von Ventipo (s. d.), wird nur im bellum Hispaniense (27, 5 *fecit iter in Carrucam* von Ventipo aus) erwähnt. Vielleicht aber machte Caesar die Fahrt *in carruca*, in einem Reisewagen, nach dem von Pompeius belagerten Ventipo. Vgl. Marruca. [Hübner.]

2) Ein vierräderiger Reisewagen. Deutlich ist dies namentlich Martial. III 47, 5. 13, wo C. der *reda* (s. d.) gleichgesetzt wird. Dass zwischen beiden doch ein Unterschied bestand, zeigt Hist. Aug. Al. Sev. 43, 1: *carrucas et redas*. Die früheste Erwähnung bezieht sich auf Nero, der ihrer auf Reisen 500 (Hist. Aug. Heliog. 31, 5) oder gar 1000 (Suet. Nero 30) mitgeführt haben soll. Der Name ist wohl keltischen Ursprunges. Wahrscheinlich ist C. eine zu Anfang der Kaiserzeit üblich gewordene prachtvollere Form der *reda*. Plin. XXXIII 140 erwähnt C., in deren Bronzebeschlag Silberschmuck eingelegt war, Martial. III 62, 5 eine *aurea c.*, die den Wert eines Landgutes hatte; im Ed. Diocl. XV 34—37 werden sie mit 4000—7500 Denaren tarifiert, während ein einfacher vierräderiger Karren nur 1500 kostet. Solche silberbeschlagene C. waren eine Zeit lang Vorrecht der kaiserlichen Familie; Alexander Severus (Hist. Aug. 43, 1) gestattete sie den Senatoren, Aurelian (Hist. Aug. 46, 3) gab sie allgemein frei. Die C. konnte auch zum Schlafen eingerichtet sein, *c. dormitoria* Dig. XXXIV 2, 13, *δορμιτώριον* Ed. Diocl. XV 34. 35. Vom 3. Jhdt. an wird auch die C. wie das Carpentum als der *honorati* in der Stadt zustehende Staatswagen erwähnt: Cod. Iust. XI 20 (19). Cod. Theod. XIV 12, 1. Ammian. XIV 6, 9; auch der Kaiser fährt in der Stadt auf der C., Hist. Aug. Maxim. 30, 6. Aus Dig. XIX 2, 13 darf nicht auf Gleichheit des *cisium* und der C. geschlossen werden, sondern nur, dass die gleiche Bestimmung für beide galt. Abbildungen von Wagen, die C. sein können bei Daremberg-Saglio Dict. d. Ant.

I 928. Scheffer De re vehic. II 27. Ginzrot Wagen und Fuhrw. d. Alten I 435. Becker-Göll Gallus III 20. Marquardt Privatl.² 736. [Mau.]

Carrus. 1) Keltischer Beiname des Mars, CIL XII 356 (Fundort Châne, dép. Basses-Alpes, cant. la Motte-du-Caire): *Marti Carro Cicino L. Pomp. Myrismus v. s. l. m.* Man bezieht ihn auf den Berg, dessen Gipfel den Namen Pic-du-Gar trägt, Revue épigr. II p. 57 nr. 499. Bull. épigr. IV 142. Derselbe Stamm in *Carro-dunum, Carro-talus* (Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Vgl. die pyrennaeische Gottheit *Garre, Garri* (oder *Carre, Carri*, Dative). [Ihm.]

2) Ursprünglich gallische Bezeichnung eines Lastwagens, Caes. b. gall. I 3, 1. 26, 1. 3. Varro bei Non. 195. Auch bei Liv. X 28, 9 sind wohl, da die C. neben den *esseda* genannt werden, Lastwagen gemeint, die aber von den Galliern als Streitwagen benutzt wurden. Eine bestimmte Form des Lastwagens, der gerade dieser Name zugekommen wäre, lässt sich nicht nachweisen, vielmehr geht aus Ed. Diocl. XV 38—40 hervor, dass der C. vier- und zweiräderig sein konnte. Abbildungen von Lastwagen mehrfach auf der Traian- und Antoninsäule. Scheffer De re vehic. II 28. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 928. [Mau.]

Carsania, der äusserste Grenzplatz des Seleukidenreiches im arianischen Osten, Tab. Peut., *Carsamir* Geogr. Rav. p. 41, 11. Schwerlich Karšân im Ghorbandthal zwischen Kâbul und Bâmiyân, vgl. Kaisana. Weit wichtiger war eine andere am Eingang nach Badachšân gelegene Position, Karšama am Oxos, das heutige Kišm, von *karš-* ‚Furchen ziehen, ackern'. Der sinische Pilger Hyuan-Thsang schildert a. 650 (III p. 196) das nahe an Hêma-tâla (jetzt darrah-Êm) gelegene Gebiet Ki.li.se.mo (Karsama); Marco Polo berührte auf seiner Wanderung in der Pâmir das Flnssgebiet von Kasem mit seinen im Löss eingegrabenen Höhlenwohnungen; eine neuere Beschreibung giebt der Pandit Munphul Journ. geogr. soc. XLII 441; vgl. S.-Ber. Akad. Wien CII 204. [Tomaschek.]

Carsici (phoinikisch?), an der Küste von Gallia Narbonensis zwischen Marseille und Toulon, jetzt Cassis, Itin. marit. 506. Desjardins Géogr. de la Gaule I 189f. II 169. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Carsicios.* [Ihm.]

Carsidava, ein dakischer Ort, der sich, wie seine Erwähnung bei Ptolem. III 8, 6 (*Καρσίδαυα*) beweist, bis in die römische Zeit erhalten hat. Seine Lage ist unbekannt; Kiepert setzt ihn Formae orbis antiqui XVII hypothetisch in der Moldau am Mittellauf des Prut an. Vgl. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern² 111, 3. 114, 3. Tomaschek Die alten Thraker II 2. 84. C. Müller zu Ptolem. I p. 445. [Patsch.]

Carsidius. Carsidius Sacerdos, im J. 23 n. Chr. angeklagt, Tacfarinas mit Getreide unterstützt zu haben, jedoch freigesprochen (Tac. ann. IV 13). Praetor urbanus im J. 27 (CIL I² p. 71 Fast. Arvalium). Als Praetorier im J. 37 in den Process der Albucilla verwickelt und auf eine Insel verbannt (Tac. ann. VI 48). [Groag.]

Carsioli (so, nicht *Carseoli* die Inschrift CIL IX 4067 und die besseren Hss.; *Καρσίολοι* die Griechen; Einw. *Carsiolanus*), Stadt der Aequer oder Aequiculer (Liv. X 13, 1. Plin. III 106), von den Römern im J. 302 (Vellei. I 14. Liv. X 3, 2) oder 298 (Liv. X 13, 1) mit einer Colonie latinischen Rechtes belegt. Im J. 209 gehörte C. zu den 14 Colonien, die die Stellung von Mannschaft verweigerten, und wurde dafür gestraft (Liv. XXVII 9, 7. XXIX 15, 5). Wegen der festen Lage diente es, wie Alba Fucens, als Detentionsort für Staatsgefangene (Liv. XLV 42, 12). Im Bundesgenossenkriege blieb es den Römern treu und wurde von den Aufständischen verwüstet (Florus II 6). Nach Verleihung des Bürgerrechts an die Italiker war C. Municipium und gehörte zur Tribus Aniensis (Kubitschek Imp. Romanum trib. discr. 49). C. war Station der Via Valeria (Itin. Ant. 308. Tab. Peut.); sein Gebiet, ein vom Torano durchflossenes Hochthal, war für den Getreidebau geeignet, während die Olive nicht mehr fortkam (Ovid. fast. IV 683, der eine an die Fabel von Simsons Brandfüchsen erinnernde Carsiolaner Geschichte mitteilt). Erwähnt wird C. noch bei Strab. V 238. Obseq. 52. Plin. XVII 213. Columella III 9, 2, im Liber coloniarum 239 (254). Noch Paulus Diaconus nennt C. als eine der bedeutendsten Städte der Provinz Valeria (hist. Rom. II 20), doch wurde sie im frühen Mittelalter zerstört. Die Ruinen finden sich zwischen den modernen Dörfern Arsoli und Carsoli, auf dem Piano del Cavaliere. Vgl. Promis Antichità di Alba Fucense 57. Lateinische Inschriften aus C. s. CIL IX 4051—4102. 6078, 55. [Hülsen.]

Carsium (Arch.-epigr. Mitt. XIV 16, 34 [gefunden in Durostorum-Silistria]: *[D. n. i]mp. Aurel. vicit [..... Ze]nobiam inviso[sque ante se barbarorum populos inter Ca]rsium ed Sucid[avam funditus delevit ....? col.] Duros. Aurel .....*), Station der Donauuferstrasse in Moesia inferior zwischen Axiupolis (Hinok) und Troesmis (Iglitza. Itin. Ant. 224 *Carso*; Tab. Peut. *Carsio*; Geogr. Rav. 179, 2. 186, 14 *Carsion*; Ptolem. III 10, 11. *Καρσούμ*; Prokop. de aedif. 308, 25 *Καρσώ*; Hierocl. 637 *Κάρσος*; Constant. Porphyr. de them. p. 47, 15 *Κάρπος*) und Garnisonsort der *milites Scythici* (Not. dign. Or. XXXIX 22 *Carso*); nach den Distanzangaben jetzt Hirschowa in der Dobrudscha (CIL III p. 1352. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 84; Zur Kunde der Hämushalbinsel II 20. Ruggiero Dizion. epigr. II 120), wo eine unbekannte Cohorte (CIL III 7490) und vielleicht im J. 200 die *ala II Aravacorum* garnisonierte, letztere hat die hier vorbeiziehende Strasse repariert (CIL III 7603, vgl. 7604—7609. Cichorius o. Bd. I S. 1230); gegenüber von C. stand eine zeitlang an der Einmündung der Jalomitza in die Donau der *numerus Surorum sagittariorum* (CIL III 7493). In C. wurde auch die griechische Inschrift Arch.-epigr. Mitt. VIII 4, 9 gefunden. [Patsch.]

Carsulae (*Carsulas* Acc. bei Tac. hist. III 60; *Carsulis* Ablat. CIL III 1188. VI 2379 vi 29. XI 4575. 4583; *Κάρσουλοι* Strab. V 227; Ethn. *Carsulanus*), Stadt in Umbrien, südlich von Tuder, nach Strab. a. a. O. Station der Via Flaminia (in den Itinerarien nicht erwähnt), ge-

nannt in der Geschichte nur im Kriege zwischen Vitellius und Vespasian 70 n. Chr. (Tac. a. a. O.). Ausserdem bei Plin. n. h. III 113. XIII 213. Plin. epist. I 4. Die Stadt war Municipium und gehörte zur Tribus Clustumina (Kubitschek Imp. Romanum tributim discr. 70). Reste finden sich bei der Capelle S. Damiano, zwischen Cesi und Acquasparta, namentlich ein angeblicher Triumphbogen, wahrscheinlicher Stadtthor (Rossini Archi trionfali tav. XV. XVI), im 17. Jhdt. auch ein Amphitheater (Holstenius ad Cluver. 99). Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 4567—4631; vgl. Not. d. scavi 1897, 386. [Hülsen.]

Cartala s. Althaia Nr. 1.

Cartalias (?), Stadt in Hispania citerior, zwischen Sagunt und Dertosa, nach Poseidonios (bei Strab. III 159 *πλησίον δὲ πόλεις εἰσὶ Χερρόνησός τε καὶ Ὀλέαστρον καὶ Καρταλίας*), sonst unbekannt. Vgl. Carteia; der Name ist schwerlich richtig überliefert. [Hübner.]

Cartana, *oppidum sub Caucaso, postea Tetragonis dictum*, in der Satrapie der Paropanisadai nahe an Alexandria sub Caucaso, Plin. VI 92. Kaisana (Karsana?) des Ptolemaios wird davon zu trennen sein, ebenso die von den arabischen Geographen nördlich von Parwân am Oberlauf des Panǰhîr erwähnte Stadt und Silbermine Gariyâna. Cunningham, welcher Alexandria sub Caucaso in Cârik-kâr und Opiân nördlich von Kâbul findet, sucht C. in der von Masson Travels III 155f. geschilderten viereckigen Feste von bedeutender Ausdehnung, welche Begrâm heisst und den Ruf einer von Griechen erbauten, durch Erdbeben und nordische Eroberer zerstörten Stadt besitzt; häufig werden da hellenische Münzen (z. B. die des Eukratidas mit der Aufschrift *Karîṣie-nagara dêvâta*) und Topfscherben gefunden. Der Name C. bedeutet ‚Spinnen des Fadens, Windung', von skr. *kart*; der Beiname *τετραγωνίς* erinnert an zd. *čathrugaoša*. Eine Untersuchung des am Eingange ins Panǰhîrthal liegenden Tumulus von Gul-behâr, dessen auch Sulṭân Bâher gedenkt, könnte den Sachverhalt klarer stellen. [Tomaschek.]

Cartare, Insel an der Südküste Iberiens, etwa eine Tagesfahrt östlich von der Anasmündung, nur im alten Periplus (Avien. or. mar. 255 *Cartare post insula est, eamque pridem — influxa et est satis fides* [so Wernsdorf statt des überlieferten *influxe satis est fides*, wofür Unger den Fluss Luxia in den Text einsetzen wollte] — *tenuere Cempsi*) erwähnt, als einst im Besitze des später verschollenen Volkes der Cempsi (s. d.). Nach der unzweifelhaft richtigen Folge der Beschreibung muss damit eine der grossen Sand- und Wieseninselflächen vor dem Aestuarium von Huelva gemeint sein, vielleicht die auf den Karten verzeichnete grosse Insel Saltés oder eine andere, die wie alle solche Sandbänke sich im Lauf der Jahrhunderte vielfach zu verändern pflegen. Der Name scheint vom selben Stamm wie *Carteia*, *Cartima* und durchaus iberischen, nicht phoinikischen Ursprungs. [Hübner.]

Carteia (*Καρτηία*), Stadt in Hispania citerior. Die älteste, der Zeit nach feststehende Erwähnung der Stadt (über ihre Verwechslung mit Tartessos, Strab. III 151. Paus. VI 19. 3. Mela II 96. Plin. III 7. s. d.; auf dieser Verwechslung beruht es, wenn Silius III 396 die Enkel des Arganthonius nach C. setzt) findet sich in dem Bericht über des P. Scipio Feldzug gegen Hanno im J. 548 = 206 v. Chr., wo C. Laelius, es ist nicht gesagt, von wo aus, mit der Flotte nach C. fährt (Liv. XXVIII 30, 3 *urbs ea in ora oceani sita est, ubi primum e faucibus angustis panditur mare*). Dann ist erst wieder im J. 583 = 171 v. Chr. von ihr die Rede, als jene Gesandtschaft einer neuen Art von Menschen nach Rom kam, nämlich die Kinder römischer Legionare und hispanischer Frauen *cum quibus conubium non esset*, mit der im Namen von über 4000 Köpfen ausgesprochenen Bitte, *ut sibi oppidum in quo habitarent daretur*. Der Senat beschloss, dass der Praetor der *provincia ulterior* L. Canuleius (vgl. Liv. XLIII 2. Wilsdorf Fasti Hisp. prov. 91) eine Liste der Namen von ihnen und ihren Freigelassenen aufstellen solle (ihre Descendenten sind mit einbegriffen, so dass der von Mommsen St.-R. III³ p. XIII 1 geforderte Zusatz entbehrlich scheint). Diese alten Soldaten sollten in C. Landlose erhalten (*eos Carteiam deduci placere*); aber auch die Bewohner von C., wenn sie dort bleiben wollten, sollten in die Zahl der Colonen aufgenommen werden und Land angewiesen erhalten; die Colonie solle *colonia civium Latinorum et libertinorum* genannt werden (Liv. XLIII 3, 1—4; s. auch unter Colonia). Als solche füllt sie die Zahl der neun Colonien in der Provinz Baetica (CIL II p. XCI. 847) und ist mit Agrigentum die erste latinische Colonie ausserhalb von Italien und Gallia cisalpina. Nach der Schlacht bei Munda flieht Cn. Pompeius der jüngere mit wenigen Reitern nach *Carteia, quod oppidum abest a Corduba m. p. CLXX* (vgl. Strab. III 141, s. u.). und wird auf der also damals schon vorhandenen Strasse zwischen den beiden Städten vom achten Meilenstein an, da er erkrankt war, auf einer Sänfte in die Stadt gebracht, in deren Schutz er sich begiebt (bell. Hisp. 32, 5—7). Die Anhänger seines Vaters suchen ihn vergeblich gegen die Caesarianer zu schützen; er flieht auf seinen zwanzig Schiffen, die ihm von der im Jahr vorher von C. Didius geschlagenen Flotte unter Q. Attius Varus (Dio XLIII 31, 3) geblieben waren, wird aber von der Flotte des Caesar unter C. Didius verfolgt und, als er um Wasser einzunehmen, nach vier Tagen gelandet war, von den Truppen des Didius getötet (ebd. 37—40); wo, ist nicht gesagt, doch wird es irgendwo an der Küste östlich von C. geschehen sein. Etwas abweichend berichtet darüber Appian, wo die Stadt *Κάρθαια* heisst (b. civ. II 105) wie bei Artemidor (Steph. Byz. s. v.). Auf die durch die römische Eroberung erlangte genaue Kenntnis ihrer Lage ist wohl zurückzuführen, dass C. mit Gades als einer der in den dritten Parallelkreis fallenden Punkte der Erdmessung genannt wird (Plin. VI 214); in den älteren griechischen Berichten fehlt es (Strab. III 140 ist sein Name fälschlich in den Text gesetzt worden statt Kalpe, s. d.). Bei Ptolemaios folgt *Καρτηΐα* auf Barbesula (II 4, 9) und bei Marcian werden von C. bis Barbesula 100 Stadien gerechnet (II 9). Aus dem bellum Hispaniense entnommen ist die Angabe Strabons über Corduba (III 141 *διέχει δὲ Καρτηίας* [*ἡ Μούνδα* ist zu streichen, s. d.] *σταδίους χιλίους*

καὶ τετρακοσίους, denn 170 Millien sind 1360 Stadien; der Unterschied von 40 Stadien oder 5 Millien fällt vielleicht nur den Strabontexten zur Last), wie der folgende kurze Bericht über das Ende der Söhne des Pompeius beweist. Aus Poseidonios stammt die Nachricht über die Grösse der Trompeten- und Purpurschnecken, über die Muränen, Meeraale, Meerpolypen und Thunfische an den Küsten bei C. (Strab. III 145). Daher auch die ausführliche Angabe über die Grösse der Polypen, Tintenfische und ähnlicher Seetiere der *cetaria* von C., die Plinius dem Bericht des Trebius Niger, eines der Begleiter des Proconsuls von Baetica L. Lucullus, entnahm (IX 89—93), sowie die wohl aus Varro entnommene über die *scombri* und das daraus bereitete *garum* von C. (XXXI 94). Das von Appian im viriatischen Krieg wohl mittelbar nach Poseidonios erwähnte Karpessos (Hisp. 63) ist ebenfalls C.; die falsche Form beruht auf einer irrtümlichen Vermischung von Tartessos, das Appian bekannt war, aber längst nicht mehr existierte, und den Carpetanern (s. d.). In den augustischen Verzeichnissen bei Mela (II 96) und Plinius (III 7) erscheint C. noch unter den bedeutendsten Städten von Baetica; von hier aus bis zur Anasmündung war auf der Karte des Agrippa die Breite der Küste auf 234 Millien angegeben (Plin. III 17). Dem entspricht die Häufigkeit ihrer sämtlich autonomen, d. h. meist voraugustischen und augustischen Münzen mit lateinischer Aufschrift (*Carteia* und *Karteia*) und den Namen zahlreicher Magistrate, Censoren, Quattuorvirn (darunter die jüngsten die Caesaren Germanicus und Drusus), Aedilen und Quaestoren, nebst den Bezeichnungen *ex s(enatus) c(onsulto) f(aciendum) c(uraverunt)* und *d(ecreto) d(ecurionum)*; auch die Typen (Götterköpfe Iuppiters und Neptuns, eine Göttin mit Mauerkrone, Amor auf Delphin, Fischer) sprechen für ihre maritime Bedeutung (Mon. ling. Iber. nr. 143). Phoinikische und griechische Münzen fehlen; daher auch der Name trotz der Stadt Karthaia auf Keos und trotz Karthago nicht für phoinikisch, sondern für iberisch zu halten ist, wie *Cartare*, *Cartima* und ähnliche; die Formen *Καλπία* bei Nicol. Damasc. frg. 99, 11 und *Καρπία* bei Paus. VI 9, 3 beruhen auf absichtlicher Angleichung an Kalpe und die Carpetaner (vgl. Steph. Byz. s. *Καρπηία*). Auf der Strasse von Malaca nach Gades an der Küste entlang werden Kalpe und das nahe C. als eine Station zusammengefasst (*Calpe Carteiam* Itin. Ant. 406, 3. Geogr. Rav. 305, 10. 344, 5). Wie viele der ältesten Städte in Hispanien scheint C. im späteren Altertum schon heruntergekommen zu sein. Geringe Reste von Bauten, in denen man ein Amphitheater und eine Thermenanlage erkennt, sind an der el Rocadillo genannten Stelle der Stadt, westlich vom heutigen San Roque, ungefähr in der Mitte zwischen Gibraltar und Algeziras erhalten; nur ein Turm, genannt der Turm von Cartagena — worin man eine volksmässige Umgestaltung des alten Namens erkennt — ist vom Mauerring übrig (CIL II p. 212. 875). Auch von Inschriften haben sich nur sehr wenige gefunden: eine einzige grössere Ehreninschrift eines Senators des 2. Jhdts., der zugleich das *sacerdotium Herculis* in Gades oder in C.(?) bekleidete CIL II 1929), ein paar Ziegel mit den Namen der Stadt (1928) und des Hercules (1927), sowie eines sonst unbekannten M. Petrucidius M. f., Legaten des Proconsuls M. Licinius, aus republicanischer oder früher augustischer Zeit (4967, 1 a—c), und einige Grabsteine (1930—1933. 5485). Vgl. auch Althaia Nr. 1. [Hübner.]

Cartenna (bei Aug. epist. 93, 20. 22 = Migne II 332 und bei Iul. Honorius ed. Riese Geogr. Lat. min. p. 47: *Cartennae*), Küstenstadt der Provinz Mauretania Caesariensis, zuerst genannt von Mela I 30, dann von Plin. n. h. V 20. Ptol. IV 2, 4 u. a. (CIL VIII p. 824). Nach Plin. a. a. O. hatte die Stadt unter Augustus eine Militärcolonie erhalten (*colonia* heisst sie auch CIL VIII 9663 und im Itin. Ant. 14). Die Lage ist durch die Auffindung der Inschrift CIL VIII 9663 an Stelle des heutigen Tenès (Provinz Algier) gesichert. Ein Fluss *Cartennas* (*fluvius Cartennas* Iul. Honor., *Καρτέννου ποταμοῦ ἐκβολαί* Ptol.), erwähnt von Ptol. IV 2, 4 und Iul. Honor. p. 52 ed. Riese, soll nach Ptol. a. a. O. wenig westlich von C. münden. [Dessau.]

Carteria s. Karteria.

Carterius. 1) Verwandter des Neoterius, der zwischen 380 und 390 dreimal Praefectus praetorio war (Symm. ep. V 43), Schwiegervater des Auxentius (Symm. ep. IX 7. VIII 16), war zuerst Advocat, dann richterlicher Beamter (Symm. IX 31). An ihn gerichtet Symm. ep. VIII 16. IX 7. 31.

2) Kappadoker, Vater des arianischen Kirchenhistorikers Philostorgios, Philost. IX 9. 18. [Seeck.]

Cartha (Not. dign. or. XXXIV 39), Militärposten im Gebiet des Dux Palaestinae mit der *cohors X Carthaginiensis*; vielleicht identisch mit *Certha* (s. d.) des Itin. Hieros. nördlich von Caesarea Palaestinae. Nicht identificiert. [Benzinger.]

Carthago s. Karthago.

Carthago nova, in Hispania citerior. Wie die iberische Stadt hiess — eine alte phoinikische Niederlassung an der Stelle von irgendwelcher Bedeutung und Dauer ist trotz der ganz besonderen Gunst der Lage nicht nachweisbar —, die einst da gelegen hat, wo spät erst die Barkiden das neue C. gegründet haben, ist zwar nicht sicher zu entscheiden, aber mit höchster Wahrscheinlichkeit ist dafür die Stadt der Massiener, der späteren Bastetaner (s. d.) Massia zu halten (s. d.; Müllenhoff D. A. I 151. Meltzer Gesch. der Karthager I 341. II 407); das auf zahlreichen iberischen Münzen aus dieser Gegend genannte Sethisa (Mon. ling. Iber. nr. 101) mag in unmittelbarer Nähe zu suchen sein. Möglich wäre, dass Massia wie *urbs Massiena* nur adjectivische Bezeichnung der Stadt war, deren einheimischen Namen man nicht kannte, falls er nicht eben das Sethisa der Münzen war. Wenn Silius die Stadt wiederholt *Teucro fundata vetusto* nennt (III 368. XV 192), so folgt er einer wohl auf Asklepiades von Myrlea zurückgehenden Erfindung, wonach Teukros auf seiner Fahrt in den Westen hier gelandet sein soll (Iustin. XLIV 3, 3); vgl. Callaici o. S. 1357. Den ältesten Bericht über ihre Gründung — daher *Poenorum opus* bei Plinius (III 21 nach Varro) — giebt Diodor nach uns unbekannter Quelle (XXV 12. Timaios?). Danach rächte Hasdrubal unter anderem damit des Ha-

milkar Niederlage und Tod, dass er eine Stadt am Meere gründete, die er das neue C. (*Νέαν Καρχηδόνα*) nannte; der dürftige Auszug aus dem Bericht lässt nur ahnen, dass er sich damit einen Sitz grosser Macht schuf. Ausführlicher berichtet Polybios, wohl den Geschichtschreibern Hannibals und am Orte eingezogenen Erkundigungen folgend, wie Hasdrubal im J. 533 = 221 v. Chr. wohl überlegt an für Iberien wie für Libyen gleich günstiger Stelle ‚Karchedon oder die Neustadt' angelegt habe und wie die so gewonnene Machtstellung der Karthager in Iberien sogleich ihren Einfluss Rom gegenüber zeigte (II 13, 1—7. Strab. III 158. Mela II 94; Appian. Hisp. 12 vermengt diesen Bericht aus gröbstem Missverständnis mit Hannibals Neugründung von Sagunt, das er für Neu-C. hält), und verweist dabei auf die später zu gebende genaue Beschreibung seiner Lage. Die Stadt ist seitdem das Hauptquartier der karthagischen Macht in Iberien und der Ausgangspunkt aller Feldzüge des Hannibal (Polyb. III 13, 7. 15, 3. 17, 1. 33, 5. Liv. XXI 5, 4), der auch von dort nach Italien aufbricht (Polyb. III 39, 6. 11. V 1, 5), und des Hasdrubal (Polyb. III 76, 11), dessen Flotte oft in der geschützten Bucht vor Anker lag (Polyb. III 95, 2). Von dem tollkühnen aber glücklich gelungenen Handstreich, durch den der junge P. Scipio den Untergang seines Vaters und Oheims rächend im J. 545 = 209 v. Chr. die Stadt eroberte, datiert der Umschwung im Erfolg der römischen Waffen gegen Karthago (Polyb. X 6, 8ff. Liv. XXVI 42, 7ff.; vgl. XXVII 7, 5. Flor. I 22, 39. 33, 7. Sil. XV 220ff. Zonar. IX 8 nebst den einzelnen Zügen aus der Geschichte der Einnahme bei Val. Max. IV 3, 1. XII 11 ext. 1; vgl. Polyaen. VIII 16. Frontin. strat. III 9, 1. Gell. VII 8, 3). Seitdem ist C. das Hauptquartier der römischen Feldherren und der Ausgangspunkt der Feldzüge des Scipio (Polyb. XI 31), nachdem Magos Versuch, die Stadt wiederzugewinnen, misslungen war (Liv. XXVIII 36, 4).

Die Eroberung der Stadt durch den älteren Scipio Africanus gab Polybios bekanntlich den Anlass zu der genauen Beschreibung der Lage, der *θέσις τῆς πόλεως* (X 10, 1—16), für die er sich ausdrücklich den Irrtümern vieler (des Fabius Pictor?) gegenüber auf seine Autopsie und sorgfältige Beobachtung beruft (X 11, 4 *οὐ γὰρ ἐξ ἀκοῆς ἡμεῖς ἀλλ' αὐτόπται γεγονότες μετ' ἐπιστάσεως ἀποφαινόμεθα*). Ihm folgt unzweifelhaft die in allem wesentlichen übereinstimmende Beschreibung des Livius (XXVI 42, 7—47, 10); nur enthält sie viele Einzelheiten, die bei Polybios fehlen, also aus einer römischen Quelle hinzugefügt sind (W. Soltau Philol. LIII 1894, 601ff., vielleicht C. Laelius von beiden benützt). Polybios hatte den jüngeren Scipio im J. 603 = 151 v. Chr. auf der Fahrt von Massalia nach Neu-C. begleitet (XXXV 4, 8), sah die Stadt also zuerst von der Seeseite; während Scipio sich an dem keltiberischen Feldzug des Lucullus beteiligte (Polyb. XXXV 5. Appian. Hisp. 33), blieb er in Neu-C. und lernte ihre Lage und ihre Umgebungen, besonders die Silbergruben kennen (XXXIV 9, 8—11 = Strab. III 147). Wenn sich in seinen Angaben wirklich ein Fehler gegen die Orientierung, Verwechslung von Nord und Ost, fände (H. Droysen Rh. Mus. XXX 1875, 62ff.; die neueste und letzte Karte der Stadt und des Hafens ist die nach den von Droysen benützten erschienene in dem grossen Atlas von F. Coello, Madrid 1876), so wäre es bei dem Mangel ihm zu Gebote stehender Karten nicht zu verwundern (Ed. Meyer Herm. XXX 1895, 269) und thäte der Zuverlässigkeit und Genauigkeit seines Berichtes im übrigen keinen Eintrag. Aber seine Beschreibung entspricht durchaus der Wirklichkeit. Der Meerbusen, wahrscheinlich der *Namnatius portus* (s. d.) des alten Periplus, in dessen innerster Tiefe die Stadt liegt, erstreckt sich von der Insel Scombraria (s. d.), der *νῆσος στρογγύλη* des alten Periplus (Avien. or. mar. 453), der gerundeten Insel, hinter der sich nach Westen das Traetegebirge erhebt (s. d.; Ptolemaios nennt das Vorgebirge *Σκομβραρία ἄκρα*, wohl irrtümlich, II 6, 14), bis zu der gegenüberliegenden Landspitze, auf der das Castell las Galeras liegt, also mit seiner weitesten Öffnung genau nach Westsüdwesten, wie Polybios angiebt (*πρὸς ἄνεμον λίβα*). Sie lässt für die von Osten, von Tarraco her, wie für die von Südwesten, von Italien oder Africa her Einfahrenden zu beiden Seiten eine Zufahrt offen und schützt mit den hohen Gebirgen, die den Busen im Norden und Osten umschliessen, was Polybios ausdrücklich hinzufügt, vor dem Seegang und den Winden bis auf die Süd- und die Südwestwinde. Auch die Masse (20 × 10 Stadien nach Polybios, über 1000 × gegen 2500 Millien nach Livius) stimmen ungefähr zu der Wirklichkeit; denn die Bucht von der Insel Escombrera östlich ist als zu dem Busen gehörig anzusehen. In der Tiefe des engeren Busens zwischen den Castellen San Julian und las Galeras, der für die Einfahrenden durch die Insel verdeckt wird, liegt die Stadt und westlich neben ihr der heutige Kriegshafen. Sie hatte deren im Altertum mehrere (Strab. III 159 nach Poseidonios). Die halbinselartige Höhe — das *χερρονησίζον ὄρος* —, auf dem die Stadt liegt, ist zwar jetzt nicht mehr im Osten und Norden, wie Polybios sagt, vom Meer umgeben, sondern nur noch im Osten. Aber der Kriegshafen hat sich früher auch nordwärts um den ältesten Kern der Stadt erstreckt, wie ältere Karten zeigen. Unmittelbar daran schliesst sich der grosse Sumpf im Westen, arabisch Almajar genannt, der sich auch nördlich hinzog — *προσεπιλαμβάνουσα καὶ τοῦ πρὸς ἄρκτον μέρους*; er muss in der That einst mit dem jetzigen Hafen in Verbindung gestanden haben, so dass die Stadt halbinselartig, aber zeitweise wie eine wirkliche Insel lag, durch einen Damm von nur zwei Stadien oder 250 m. p. Breite mit dem Festland verbunden, je nach der wechselnden Tiefe des Aestuariums (wie Livius hinzufügt). Der alte, die Landenge bildende Damm im Norden der Stadt ist nicht mehr vorhanden. Er war künstlich hergestellt und an der Stelle des Durchstichs überbrückt, zur Vermittlung des Verkehrs von Wagen und Lasttieren mit dem Lande; wie noch jetzt am Thor nach Murcia. So ist die Stadt selbst in der Mitte hohl (*μεσόκοιλος*); d. h. sie liegt auf dem Hügel mit der *ἄκρα*, der das jetzt verfallene Castell de la Concepcion trägt mit römischen, im späteren Altertum vielfach aus römischen Grabsteinen geflickten Mauern und Türmen. Dies ist die altiberische Stadt, an die sich nördlich die

Niederung zum Almajar anschliesst, deren Durchwatung bei niedrigem Wasserstand Scipio seinen Soldaten als die Hülfeleistung des Neptun bezeichnete. Sie liegt unmittelbar über dem Meer, so dass die Flotte des C. Laelius in der That an der Belagerung teilnehmen konnte. Die beiden hohen und steilen, schwer zugänglichen Berge sind im Osten der des Castells San Julian, auf dem einst ein Tempel des Asklepios-Eshmun stand, wie in Alt-C., ihm gegenüber der ähnliche im Westen mit dem Castell las Galeras. Auf diesem, also weit ausserhalb der Stadt, lag die Königsburg, die Hasdrubal erbaut hatte. Die drei kleineren Hügel innerhalb der modernen Festungsmauer sind der östliche, der des Hephaistos, der ihm nächste der des Aletes, des angeblichen Finders der Silbergruben (Aletus und Aletea sind nicht seltene iberische Namen), der dritte, südlich davon, der des Kronos-Saturn; auch ein Vorgebirge des Saturn wird genannt (Plin. III 19). Reste der Tempel und Bauten würden durch Ausgrabungen sicher zu finden sein. Den ursprünglichen Umfang der iberisch-punischen Stadtmauer, deren Höhe und Schönheit hervorgehoben wird, giebt Polybios nach eigener Schätzung auf 20 Stadien an; zu seiner Zeit sei er etwas geringer gewesen; er stimmt, einschliesslich der Königsburg und des Asklepiosheiligtums, mit der Wirklichkeit. Polybios hat seinen Aufenthalt in Neu-C. offenbar dazu verwendet, sich ein Bild von der Belagerung und Einnahme durch den älteren Scipio und C. Laelius zu machen, während sein Bericht über diese selbst neben schriftlichen Quellen auch mündliche Mitteilungen aus dem Kreise des jüngeren Scipio benützt haben wird. Der nur bei Livius erwähnte Hügel des Mercur wird der ausserhalb im Osten der Stadt und der sumpfigen Niederung liegende sein, auf dem ein arabisches Castell steht. Des Silius Beschreibung der Lage und der Einnahme der Stadt (XV 191—285) bietet nichts Neues, hebt aber die bezeichnenden Punkte der Lage treffend hervor. Ihre Ähnlichkeit mit der Alt-C.s springt in die Augen. Den Hauptreichtum der Stadt und ihres Gebietes bildeten die Silberbergwerke (Strab. III 159 nach Poseidonios), die wie der iberische Name ihres göttlich verehrten Finders Aletes (s. o.) zeigt, schon von den Iberern bearbeitet wurden und wohl lange vor der karthagischen Gründung den phoinikischen Kaufleuten bekannt waren. Dass der Silberreichtum für die Wahl des Ortes der neuen karthagischen Hauptstadt Iberiens den Ausschlag gab, beweist die stattliche Reihe der vielleicht schon von Hamilkar und dann von Hasdrubal geschlagenen Silberstücke, 6, 4, 3, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Drachme mit vortrefflichen griechischen Typen, Kopf des Herakles — dem die Insel Scombraria heilig war (Strab. III 159) — und einer weiblichen Gottheit, nebst dem karthagischen Wappenbild des Rosses mit der Palme und dem neuen und bezeichnenden des Elefanten, dem die Erfolge der karthagischen Waffen zumeist verdankt wurden, mit seinem Leiter; die Kupferstücke dazu zeigen einzelne phoinikische Buchstaben (Mon. ling. Iber. nr. 96 a). Sie bilden zugleich, obgleich Karthago auch hier die Goldprägung sich vorbehielt, die deutlichste Illustration für die königliche Stellung der Barkiden. Die Bergwerke, die Polybios besucht hat, lagen etwa 20 Stadien westlich von der Stadt entfernt, bei dem heutigen Almazarron, in einem Umkreis von 400 Stadien; 40 000 Menschen arbeiteten darin, und der Ertrag für den römischen Staat war zu seiner Zeit täglich 25 000 Drachmen (Polyb. XXXIV 9, 8—11 = Strab. III 147), also jährlich 2500 Talente oder etwa 9 Millionen Mark. Er beschrieb die Gewinnung genau, die erst nach der fünften Durchsiebung das reine Silber ergab und das Blei ausschied. In römischer Zeit scheint der Silberertrag zurückgegangen und hauptsächlich, wie noch jetzt, Blei gewonnen worden zu sein. Zahlreiche Bleibarren mit römischen Aufschriften aus republicanischer und früher Kaiserzeit zeugen dafür (CIL II 6247, 3. 4. 6); sie zeigen, dass diese Gruben damals in Privatbesitz waren. Gegenstand gewinnbringender Ausfuhr war ferner das Pfriemgras (*spartum*), das in der Nähe von C. in grosser Menge wild wächst (vgl. Campus spartarius), auch die Stadt selbst heisst darnach *spartaria* (Plin. XIX 26. XXXI 94 und das Itin. Ant. 401, 5). Berühmt war ferner das aus den Makrelen (*scombri*) bereitete *garum*, das in den zahlreichen Pökeleien in der Nähe (Strab. III 158) gewonnen wurde; das einer wohl ursprünglich phoinikischen, nachher römischen Handelsgesellschaft, das *garum sociorum*, war das gesuchteste (Strab. III 163. Plin. XXXI 94 nach Varro). Von diesen Fischen hatte die Insel Scombraria ihren Namen. Auch die vortreffliche Gerste (Plin. XVIII 80) aus dem vom Tader (s. d.) durchflossenen *ager Carthaginiensis* (Plin. III 9) und die auch im Winter blühenden Rosen von Neu-C. (Plin. XXI 19, alles nach Varro) werden gerühmt. Varro sah die unterirdischen *putei* (Silos), in denen man *in agro Carthaginiensi* das Getreide 50 Jahre lang aufbewahren konnte, wie in den Scheuern über dem Erdboden in Hispania citerior (r. r. I 57, 2. 3). So war die Stadt noch zu Poseidonios Zeit der grösste Handelsplatz für das innere Land und die Küste im südöstlichen Iberien (Strab. III 158). Sie diente als einer der festen Punkte im dritten Parallelkreis (Plin. VI 215), wie Carteia (s. S. 1618), zur Messung der Entfernungen von den Säulen des Herakles an (2200 Stadien Strab. III 156) bis zum Sucro und Hiberus (Strab. III 158) und weiter, sowie für die Schiffahrt nach Kaisareia in Mauretanien (Plin. III 19), 197 Millien, und nach den Balearen (Plin. III 76). Von einem wunderbaren dort wachsenden Baum erzählte Poseidonios (Strab. III 175); die Botaniker haben ihn nicht zu identificieren vermocht. Als Ort des Exils wird die Gegend *ultra Karthaginem novam* im J. 574 = 180 v. Chr. genannt (Liv. XL 41, 10). C. wird nachher wieder im sertorianischen Krieg erwähnt — Sertorius schifft sich dort nach Africa ein (Plut. Sert. 7) — und in dem der Söhne des Pompeius gegen Caesar, wo Gnaeus es belagert (Dio XLIII 30, 1), und seiner Nachfolger, wo Sextus den C. Asinius Pollio daraus vertreibt (Dio XLV 10, 3); auch Cicero gedenkt dieser Vorgänge (ad Att. XVI 4, 2). Vielleicht schon durch Caesar, der dort Gericht hielt, als der junge C. Octavius zu ihm nach Hispanien kam (Nicol. Damasc. vit. Aug. 12), wenn nicht erst durch Augustus, wurde C. zur Colonie erhoben, wie die grosse Zahl lateinischer Münzen (nur Kupferasse und Semis) zeigt, deren ältere Reihe verschiedene

Typen, darunter den Legionsadler und andere militärische Fahnen und Zeichen, sowie die Aufschrift *c(olonia) v(ictrix) I(ulia) n(ova)* mit den Namen von *quinquennales* und *duoviri quinquennales* aufweist (Mon. ling. Iber. nr. 96b *a—i*; es finden sich darunter ein paar iberische Magistratsnamen), während die jüngere mit den Köpfen des Augustus, Tiberius und des C. Caesar meist priesterliche, aber auch auf den Triumph des Augustus bezügliche Bilder enthält und ausser den Namen von Duovirn und Quinquennalen — zu denen auch die Könige von Mauretanien, Juba und Ptolemaios, und die Caesaren Nero und Drusus gehörten — auch von Pontifices und die von Praefecten des Agrippa und Tiberius, mit der Aufschrift — seit Tiberius — *c(olonia) v(ictrix) K(arthago) n(ova)* oder *v(ictrix) I(ulia) n(ova) K(arthago)* oder *c(olonia)* — auch *q(uolonia)* — *v(ictrix) I(ulia) n(ova) C(arthago)* führt (Mon. ling. Iber. 96b *m—x*). Die Inschriften ergänzen diese Zeugnisse. In republicanischer Zeit heisst die Stadt noch *opidum* und steht unter Quattuorvirn (CIL II 3408 = I 1555); nachher erscheinen *coloni* und *incolae libertini* (II 3419) und ausser den Duovirn und Quinquennalen Aedilen, Augurn nebst Decurionen und *seviri Augustales* (CIL II Index p. 1142). Die Bürger gehörten zur Tribus Sergia; doch kommen auch die Galeria und verschiedene andere Tribus vor (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 191). Unter den *patroni* erscheinen der König Juba, Tiberius und der Legat des Augustus P. Silius (CIL II 3417. 5930. 3414; zu Silius vgl. Velleius II 90). Die *agri publici apud Karthaginem novam duorum Scipionum eximia virtute possessi* erwähnt schon Cicero (de leg. agr. I 5. II 51). Sicherlich hatte die Stadt in republicanischer Zeit als Sitz des Proconsuls eine Besatzung; aber Soldateninschriften fehlen durchaus. Wenn noch zu Strabons oder wohl vielmehr Poseidonios Zeit der Legat der Citerior im Winter abwechselnd in C. und in Tarraco Recht sprach (Strab. III 167), so ist doch Tarraco seitdem unzweifelhaft die bedeutendere Stadt. Dass C.s höchste Blüte in die republicanische Zeit fällt, zeigt die grosse Zahl von Grabschriften aus dieser und der früh-augustischen Zeit (CIL II p. 462. 952), unter denen sich mehrere poetische, wie CIL II 3453. 3475. 3479. 5298. 3501. 3504. Ephem. epigr. VIII p. 442, und solche mit altertümlichen Formeln finden (CIL II 3495). Neben verschiedenen Genossenschaften von Freigelassenen und Sclaven mit *magistri* (CIL II 3433. 3434 = 5927) blühte noch damals die der *piscatores et propolae* (CIL II 5292). Ausser dem *genius opidi* (CIL II 3408) wurden der gaditanische Hercules (II 3409) und Victoria (3410) verehrt. Von einem Tempel des Augustus erfahren wir nur aus Münzen (Mon. ling. Iber. nr. 96b *t*); auch die Lares Augustales hatten Altäre (CIL II 5292). Mauern, Thore und Türme wurden von den republicanischen Magistraten erbaut (CIL II 3425—3427). ebenso andere öffentliche Gebäude (II 3430). Unweit der Stadt, an der römischen Strasse nach Ilici, ist der Kern eines grossen römischen Grabmals aus republicanischer Zeit erhalten, einem T. Didius T. f. Cor(nelia) gesetzt, der sein Bürgerrecht vielleicht von dem Proconsul der Citerior im J. 660 = 94 v. Chr. T. Didius T. f. hatte (Wilsdorf Fasti Hisp. prov. 111). In den Listen des Agrippa und Augustus erscheint C. als Hauptstadt des grössten Gerichtsbezirks der Citerior (Plin. III 18. 25) mit 65 Gemeinden ausser den ebenfalls dazu gehörigen balearischen Inseln (s. d.). Plinius berichtet von einem *iuridicus* der Citerior, der in C. einen Pilz ass, in dem sich ein Denar fand (XIX 35). Galba hielt hier Gericht, als Nero starb (Suet. Galba 9). Auch in später Zeit blieb die Stadt als Station der römischen Küstenstrasse (Itin. Ant. 401, 5. Geogr. Rav. 305, 1. 343, 8) und Haupthafen der Ostküste von Bedeutung (Ptol. II 6, 14. Cosmogr. Aethici p. 98, 10 R. Polem. Silv. p. 131, 10 R. Nomina prov. p. 128, 13 R.). Noch unter Kaiser Mauricius im J. 589 wurde das Thor nach der Landseite durch den Patricius Comenciolus, und wohl auch die Befestigungen überhaupt, gegen die Einfälle ‚barbarischer Feinde', wahrscheinlich Mauren aus Africa, wiederhergestellt (CIL II 3420 = Inscr. Hisp. christ. nr. 176); einige christliche Grabschriften in griechischer Sprache (Inscr. Hisp. christ. nr. 177. 178) zeigen, dass die Stadt einer der letzten Stützpunkte des byzantinischen Reiches blieb; und im Mittelalter ging sie nicht ganz unter. Noch jetzt ist sie einer der grossen Kriegshäfen der spanischen Marine. [Hübner.]

Carthago vetus, *Καρχηδὼν ἡ παλαιά*, von Ptolemaios (II 6, 63) unter den Küstenstädten der Ilercaonen in Hispania citerior genannt, zwischen Tarraco und Dertosa, sonst nirgends erwähnt, beruht wahrscheinlich nur auf Verwechslung mit einer Entfernungsangabe von Tarraco nach dem africanischen C. Die bisher versuchten Ansetzungen, auch die des sonst trefflichen Marca nach Carta vieja, die einer ganz trügerischen Namensähnlichkeit folgt, sind willkürlich. [Hübner.]

Cartibulum s. Gartibulum.

Cartilis, Ort an der Küste Mauretaniens, zwischen Caesarea und Cartenna, 11 Millien westlich von Gunugis, Itin. Ant. p. 14, s. Castra Germanorum. [Dessau.]

Cartilius, römischer Jurist, der von Proculus (Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.) mit Trebatius (unter Augustus) zusammen genannt wird. Er gehörte also der Zeit des iulisch-claudischen Kaiserhauses an. Zwei Fragmente s. bei Lenel Pal. I 105f. [Jörs.]

Cartima, Stadt in Hispania citerior. In dem wahrscheinlich auf Claudius Quadrigarius beruhenden Bericht über die hispanischen Feldzüge der Propraetoren Ti. Gracchus und L. Albinus (Liv. XL 35, 1. Wilsdorf Fasti Hisp. prov. 87) wird neben Munda *Certima* genannt, in einer oft behandelten Stelle bei Livius (XL 47, 1ff.). Sie einigen sich dahin, *ut in Vaccaeos Albinus, Gracchus per Lusitaniam iret, in Celtiberiam inde reverteretur, si maius ibi bellum esset in ultima Celtiberiae penetraret. Gracchus* [*si Gracchus maius sibi bellum . . . . penetraret* die Hs.] *Mundam urbem primo vi cepit . . ., donec ad praevalidam aliam urbem — Certimam appellant Celtiberi — pervenit.* Durch diese einfachste Herstellung des Textes (der Name Gracchus war an eine falsche Stelle geraten) ergiebt sich als das Gebiet für die kriegerische Thätigkeit des Gracchus Lusitanien, d. h. nach dem älteren Sprach-

gebrauch die ganze Ulterior, und in dieser ist mithin wie Munda so auch Certima zu suchen, nicht in Keltiberien; dass die Keltiberer sie so benannt hätten, ist ein Fehler des Livius oder seiner Quelle. Auch nachher werden die Keltiberer im weiteren Sinne statt der Iberer erwähnt; bei der gänzlichen Unklarheit über die Sitze der Völkerschaften, die in den Berichten der römischen Quellen herrscht, fällt das nicht ins Gewicht. Wie es unzweifelhaft nur ein Munda gab (s. d.) in der Ulterior, so ist auch Certima unzweifelhaft nicht verschieden von dem durch zahlreiche Inschriften bezeugten *Cartima* unweit Malaca, dem heutigen Cartama (CIL II p. 247. 876); *Certima* kann, wenn es nicht ein Fehler der Überlieferung ist, eine ältere gleichberechtigte Schreibung sein. Um ein keltiberisches Munda und Certima neben den beiden gleichnamigen Städten in der Ulterior zu erweisen, sind ein paar Meilensteine des Hadrian gefälscht oder wenigstens interpoliert worden (CIL II 464*. 465*; vgl. Suppl. p. 51*). C. scheint, vielleicht infolge jener humorvollen Verhandlung, von der Livius berichtet, obgleich es sich nach Erlegung der ihm auferlegten Busse den Römern ergeben hatte, damals oder später seine Freiheit wieder erhalten zu haben; vierhundert Reiter von seinen Bürgern traten in das römische Heer. Dass es nach Claudius Zeit eine *civitas libera* war, macht das damals an seiner Spitze stehende Beamtencollegium von *decemviri* wahrscheinlich (CIL II 1953); zehn Gesandte verhandelten schon mit Ti. Gracchus (Liv. XL 47, 3 *veniunt legati [X] ex oppido* und 4 *post paucos dies alios decem legatos* — aus einer Nachbargemeinde — *secum adduxerunt*). Unter Vespasian wurde es ein *municipium* (CIL II 1956. 5488) *civium Latinorum* mit den üblichen Magistraten nnd Priestern; die römischen Bürger gehörten zur Tribus Quirina (CIL II 1953 und die Anm. dazu p. 876). Die Inschriften erwähnen Hallen, Bäder, Piscinae und Statuen des Mars, der Venus und des Cupido, sowie des Kaisers Claudius. Doch scheint die Stadt stets nur klein und unbedeutend gewesen zu sein. [Hübner.]

Cartimandua (die Hs. *Cartimandus, Cartimannus*, Tac. hist. III 45 *Cartismandua*; vgl. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v.), Königin der Briganten, lieferte Caratacus, der sich nach der Niederlage der Siluren im J. 51 n. Chr. zu ihr geflüchtet hatte, an die Römer aus (Tac. ann. XII 36). Diese Treulosigkeit trug ihr einen bedeutenden Machtzuwachs und die Gunst der Römer ein (Tac. hist. III 45). Als sie sich später mit ihrem Gemahl Venutius entzweite, der bisher treu auf Seite der Römer gestanden hatte, und seinen Waffenträger Vellocatus heiratete, wurde sie von römischen Truppen im Kampfe gegen Venutius Anhänger unterstützt, welche die Weiberherrschaft nicht ertragen wollten (Tac. ann. XII 40). Auch bei einer nochmaligen Erhebung des Venutius im J. 69, bei welcher C. durch den Abfall der Briganten in grösste Gefahr geriet, wurde sie von den Römern gerettet, verlor aber gleichwohl den Thron (Tac. hist. III 45).

[Stein.]

Cartovallenses, Volk im nördlichen Britannien(?). In einer nicht sicher überlieferten Inschrift der Station Vinovia (CIL VII p. 92) werden neben anderen Gottheiten *matres Olist . . .* (unsicherer Name der Matronen) *Cartovall(enses)* genannt (CIL VII 425, wiederholt von M. Ihm Der Mutter- oder Matronenkultus, Bonner Jahrbüch. LXXXIII 1887, 173 nr. 457). Th. Bergk (Bonner Jahrb. LVII 1876, 26) erinnerte an das tungrische Coriovallum (s. d.); wahrscheinlicher ist es, dass eine britannische Örtlichkeit Anlass zur Benennung jener Matronen gab, denn tungrische Cohorten sind in Vinovia nicht nachweisbar. Doch bleibt der Name unsicher. [Hübner.]

Cartum, eine Ortschaft im dakischen Golddistricte bei Alburnus maior (Verespatak; CIL III p. 936 C. VI vom J. 139 *Actum Karto*). Vgl. CIL III p. 213. 921. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern² 107 und Fasten der Provinz Dakien 162. [Patsch.]

Carvanca mons, nach Ptolem. II 13, 1. 14. 1. III 1, 1. VIII 8, 2 *Καρουάγκας ὄρος*, ein Gebirgszug, der Italien (Istrien) von Noricum und letzteres wieder von Pannonia superior trennte; jetzt die Karawanken, welche die Grenze zwischen Kärnten und Krain bilden. CIL III p. 597. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern² 94. [Patsch.]

Caruces. Der Grenzstein eines *pagus Carucum* (*FINIS PAGI CARVCVM A*) wurde westlich von Neidenbach bei Kyllburg in der Eifel gefunden (unmittelbar an der alten Römerstrasse von Trier nach Cöln) und ausführlich besprochen von Th. Bergk Bonn. Jahrb. LVII 7ff. (mit Taf. I) = Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande (Leipz. 1882) 103ff. Die C. (Germanen?) sind nicht weiter bekannt, Bergks Hypothesen, dass der *pagus Carascus* (*Caroascus*) des Mittelalters dem *pagus Carucum* aus römischer Zeit entspreche und dass die *Caeracates* (s. d.) von den C. nicht verschieden seien, nicht überzeugend (Hübner Bonn. Jahrb. LXXX 27). Der Stein befindet sich jetzt im Bonner Provincialmuseum. R. Much Ztschr. f. d. Alt. XXXIX 21.

[Ihm.]

Carventanus, Beiname eines römischen Geschlechts, das sich nicht mehr feststellen lässt, abgeleitet von der Stadt Carventum (s. d.). In den capitolinischen Fasten zum J. 296 = 458 ist von dem Namen eines Consuls nur erhalten: .... *n(epos) Carven[tanus] in ma[g]. mortuus est.* Dasselbe Cognomen steckt in *Carbeto* des Chronographen und in *Καρουτιανός* Diodors (XI 88, 1), der es irrig mit dem Namen des Suffectconsuls L. Minucius verbindet. Die übrigen Fasten kennen nur diesen, und der Gentilname des C. bleibt daher unbekannt (vgl. Borghesi Oeuvres IX 15—18). [Münzer.]

Carventum (*Καρούεντον*; Einwohner *Καρουεντανοί* Dion. Hal. V 61. Steph. Byz.), alte Stadt in Latium, von Dion. a. a. O. als Mitglied des latinischen Bundes gegen Rom genannt, aber früh zerstört (nach Seecks Vermutung, Rh. Mus. XXXVII 16, sind die Carventani identisch mit den *Cusuetani*, die Plinius III 69 unter den verschollenen Orten in Latium aufführt; vgl. Mommsen Herm. XVII 55). Die Rolle, welche die *arx* C. in den Kriegen Roms gegen die Aequer spielt (Liv. IV 53. 55), macht es wahrscheinlich, dass ihr Ort auf oder in der Nähe des Algidus zu

suchen seien; die Vermutungen Gells (Topogr. 374) und Nibbys (Dintorni di Roma III 17), dass Rocca Massima am Volskergebirge C. sei, sind nicht annehmbar. [Hülsen.]

Carvetii, Volk im nördlichen Britannien (?). In dem römischen Castell von Plumpton-Wall bei Old Penrith in Cumberland — der alte Name ist unbekannt — ist die dem 3. Jhdt. angehörige Grabschrift eines *Fl(avius) Martius sen(ior)* gefunden worden, der als *in c(ivitate) Carvetior(um) questorius* bezeichnet wird (CIL VII 325, Lesung und Deutung sind sicher). Weder die hispanischen Carietes (s. d.), noch die Brittones Curvedenses (s. d.) sind damit zusammenzustellen. Die C. sind sonst unbekannt; es ist nicht einmal sicher, ob sie nach Britannien gehören. [Hübner.]

Carvilius, römische plebeische Familie.

1) Carvilius, brittischer Häuptling (Caes. b. g. V 22, 1).

2) C. Carvilius aus Spoletium, diente im römischen Heere 585 = 169 gegen Perseus (Liv. XLIII 18, 10. 19, 7).

3) L. Carvilius, Volkstribun 542 = 212 (Liv. XXV 3, 13).

4) Sp. Carvilius, angeblich Quaestor und Zeuge im Process des Camillus 363 = 391 (Plin. n. h. XXXIV 13, vgl. Plut. Cam. 12, 1), nach Hirschfeld (Festschrift für L. Friedländer 132) ein frei erfundener Doppelgänger von Nr. 3 und 6. [Münzer.]

5) Sp. Carvilius, Freigelassener des Sp. Carvilius Maximus Ruga (*ἀπελεύθερος Καρβιλίου τοῦ πρώτου γαμετὴν ἐκβαλόντος* Plut. quaest. rom. 59), eröffnete etwa um 500—520 = 254—234 in Rom eine Leseschule (*πρῶτος ἀνέῳξε γραμματοδιδασκαλεῖον*). Die interessanteste Nachricht über seine Thätigkeit findet sich in derselben Schrift Plutarchs 54: *ὀψὲ γὰρ ἐχρήσαντο τῷ γάμμα Καρβιλίου Σποριου προσεξευρόντος.* Jordan Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. 157 bezweifelt zwar die Richtigkeit dieser sicherlich auf gute Quellen zurückzuführenden Überlieferung und will die Differenzierung des *C* zu *G* lieber dem Appius Claudius Caecus beilegen; und in der That nimmt das *G* die Stelle des von jenem ausgeschiedenen *Z* ein; allein die Möglichkeit, dass Plutarch im Rechte sei, muss zugegeben werden; vgl. die Darlegung von Havet Rev. de philol. II 16ff. Dass ein Zusammenhang zwischen Appius Claudius Caecus und Sp. Carvilius ausgeschlossen sei, ist unerweislich. Vgl. noch Mommsen Unterit. Dial. 33. Ritschl Op. IV 226; Parerg. 68ff. [Goetz.]

6) Sp. Carvilius, Volkstribun 542 = 212 zugleich mit Nr. 3 (Liv. XXV 3, 13), vielleicht dessen Bruder.

7) Sp. Carvilius, wurde Anfang 583 = 171 aus Griechenland an den Senat geschickt, um Bericht über die dortige Lage zu erstatten (Liv. XLII 36, 4), und geleitete nachher die ausgewiesenen makedonischen Gesandten (36, 7).

8) Sp. Carvilius Maximus, Sohn eines Q. nach Piso (bei Liv. X 9, 12), curulischer Aedil 455 = 299. Da die Aedilen in diesem Jahre Patricier gewesen sein müssen (Mommsen Röm. Forsch. I 102), ist die Nachricht zu verwerfen; auch das Praenomen des Vaters kommt in dieser Gens sonst nicht vor.

9) Sp. Carvilius Maximus C. f. C. n., war Consul I mit L. Papirius Cursor 461 = 293 (Fast. Cap. Idat. Chron. Pasch. Liv. X 39, 1. Cassiod.). Er erhielt den Befehl über das Heer, das bei Interamna stand, rückte gegen Samnium vor und erstürmte Amiternum (Liv. X 39, 1—3. Zonar. VIII 1). Beide Consuln verheerten das feindliche Gebiet, dann lagen sie eine Zeit lang dem Gegner unthätig gegenüber, Papirius bei Aquilonia, C. bei Cominium an der Südgrenze von Samnium (Liv. X 39, 5). Auf die Nachricht, dass ein neues Heer zum Entsatz im Anmarsch sei (40, 6), sandte er diesem ein kleineres Corps entgegen und nahm die Stadt durch plötzlichen Sturmangriff (43, 1—8), angeblich an demselben Tage, an dem sein Amtsgenosse einen grossen Sieg bei Aquilonia erfocht (44, 1f.). Nachdem C. den Samniten noch drei weitere nicht mehr nachweisbare Städte entrissen hatte, wandte er sich nordwärts gegen die Etrusker (44, 9. 45, 8—11). Hier nahm er Troilum und fünf andere feste Plätze und zwang die Falisker zu einjährigem Waffenstillstand und Zahlung einer Busse (46, 10—12. Zonar. a. O.). Darauf heimgekehrt, triumphierte er *de Samnitibus* (Acta tr. Liv. X 46, 13). Von der reichen Beute, die er mitgebracht hatte, wurde ein Teil unter seine Soldaten verteilt, ein zweiter in den Staatsschatz abgeführt, ein dritter für den Bau eines Tempels der Fors Fortuna aufgewendet (46, 14, vgl. Roschers Lex. d. Myth. I 1501), und aus dem Erz der samnitischen Rüstungen liess er eine Colossalstatue des Iuppiter giessen, die nebst seinem eigenen Standbilde auf dem Capitol aufgestellt wurde (Plin. n. h. XXXIV 43). Im folgenden Jahre begleitete C. als Legat den Consul D. Iunius Brutus in den Krieg gegen Falerii (Zon.). Velleius (II 128, 2) sagt von ihm, dass er gleich Cato und Mummius aus dem Ritterstande hervorgegangen, zu den höchsten Ehren, Consulat, Triumph, Censur, emporgestiegen sei; dies ist das einzige Zeugnis für seine Verwaltung der Censur, die wahrscheinlich ins J. 465 = 289 zu setzen ist (de Boor Fasti censorii 76). Consul II war C. wieder mit L. Papirius 482 = 272 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Frontin. aqu. I 6. Cassiod.). Sie erstickten die letzten Flammen des tarentinischen Krieges, und zwar vollendete Papirius die Unterwerfung Tarents, C. die von dessen italischen Verbündeten; doch scheint es, dass beide gleichmässig über Samniten, Lucaner, Bruttier und Tarentiner triumphierten (Acta tr. Liv. ep. XIV. Zonar. VIII 6).

10) Sp. Carvilius Maximus Ruga war Sp. f. C. n., scheint aber doch zu jung für einen Sohn von Nr. 9. Sein zweites Cognomen bei Gell. IV 3, 2: *cui Ruga cognomentum fuit*, vgl. Idat. 520: *Rogo* (aber 526: *Maximo Vero*). Chron. Pasch. 520: *Ῥόγον.* In seinem ersten Consulat 520 = 234 (Fast. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.) wurde C. zuerst gegen die Corsen gesandt, schlug dann die Sarden in einer grossen Schlacht und erhielt dafür einen Triumph (Zonar. VIII 18. Acta tr.). Während seines zweiten Consulates 526 = 228 (Fast. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.) brachte der Tribun C. Flaminius sein Ackergesetz ein; der andere Consul Q. Fabius Maximus leistete dagegen heftigen Widerstand, aber C. blieb ruhig (Cic. Cato 11, vgl. Halms Anm. bei Orelli). Nach der Niederlage von

Cannae 538 = 216 erregte sein Vorschlag, den Senat durch Aufnahme von Latinern zu ergänzen, allgemeine Entrüstung (Liv. XXIII 22, 4ff.). Er war Augur und starb 543 = 211 (Liv. XXVI 23, 7). Ob sich die Anekdote bei Cic. de or. II 249 auf ihn bezieht, ist nicht zu entscheiden. An seinen Namen knüpft sich die Erzählung von der ersten Ehescheidung in Rom (Ser. Sulpic. bei Gell. IV 3, 2. XVII 21, 44. Val. Max. II 1, 4. Dionys. II 25, 7. Plut. comp. Thes. cum Rom. 6, 6; Lyc. cum Numa 3, 11), deren Kern der ist, dass sich C. zuerst nicht wegen einer Schuld, sondern wegen eines körperlichen Gebrechens seiner Frau, nämlich ihrer Unfruchtbarkeit, von ihr schied (Rein Privatrecht 450f. Marquardt-Mau Privatleben I 71. Karlowa Rechtsgesch. II 188). Über das Jahr des Ereignisses, das verschieden angegeben wird, vgl. Marquardt a. O. Hertz zu Gell. IV 3, 2 (grössere Ausg.). [Münzer.]

11) Carvilius Pictor, einer der *obtrectatores Vergilii*, Verfasser eines Buches *Aeneomastix* (Donat. vit. Verg. p. 65, 18 Reiff.); aus einem ähnlichen Werke *Vergiliomastix* führt Serv. Ecl. 2. 23 eine Stelle an: *sane hunc versum male distinguens Vergiliomastix vituperat ‚lac mihi non aestate novum, non frigore: defit', id est semper mihi deest.* [Wissowa.]

12) Carvilius Pollio, ein römischer Ritter, führte kurz vor dem sullanischen Bürgerkriege den Gebrauch mancher Luxusmöbel in Rom ein (Plin. n. h. IX 39. XXXIII 144). [Münzer.]

Carula, Ort in Hispania citerior, Station der römischen Strasse zwischen Hispalis und Ilipa (Itin. Ant. 411, 1), wonach man es bei la Puebla de Cazalla sucht (Guerra Discurso á Saavedra 90). Der Grabstein eines L. Lucanius Optatus aus C. (*Carulensis*) befand sich in dem nahen Astigi (CIL II 5459), kann aber aus dem Ort selbst stammen. [Hübner.]

Carvo, Station an der von Lugdunum Batavorum nach Noviomagus führenden Strasse, im Bataverland, Tab. Peut. (*Carrone*). Itin. Ant. 369 (*Carvone*). Ob *Coadulfaveris*, Geogr. Rav. IV 24 p. 228? Lage unbestimmt (bei Arnheim?). Desjardins Table de Peut. 7. [Ihm.]

Carus. 1) Erzieher der Söhne des Germanicus (Ovid. ex Pont. IV 13, 47—48), an welchen Ovid ex Pont. IV 13 in dem Wunsche richtet, C. möge den Einfluss, den er durch seine Stellung besitzt, für die Zurückrufung Ovids geltend machen. Ovid nennt ihn seinen treuen und teuren Freund (v. 1 und 2; vgl. auch v. 44), mit dem er durch das Band gemeinsamer Bestrebungen verknüpft sei (v. 43). Dass Ovid damit auf Dichtungen des C. hindeutet, beweist v. 11—12, welche eine Anspielung auf ein Epos des C. über Hercules enthalten. Wegen seiner Heracleis erwähnt ihn Ovid auch im Dichterkatalog (ex Pont. IV 16, 7—8). Die auffallende Ähnlichkeit dieser Stelle mit trist. III 5, 42 und die Anrede *care*, die sich übereinstimmend ex Pont. IV 13, 2 und trist. III 5, 17 findet, hat Veranlassung gegeben, dass auch trist. III 5 nahezu einstimmig dem C. zugewiesen wird. Dagegen hat die weitergehende Vermutung von Lorentz (De amicorum in Ovidii Tristibus personis, Diss. Leipz. 1881, 46f.), dass auch trist. III 4 an C. gerichtet sei, weil v. 1 der Adressat gleichfalls *care* genannt wird, bei Schulz (Quaestiones Ovidianae [Diss. Greifsw. 1883] 7, 1) und bei Graeber (Untersuchungen über Ovids Briefe aus der Verbannung, Gymn.-Progr. Elberf. 1884, 12) Widerspruch gefunden. Ebensowenig gilt trist. I 9 dem C., wie Lorentz (a. O. 47f.) vorschlug (vgl. Schulz a. O. 5, 1 und Graeber a. O. 11, 2, wo vor allem auf die zeitlichen Schwierigkeiten hingewiesen wird). [Gensel.]

2) Carus erhielt (vermutlich 93 oder 94) den goldenen Olivenkranz beim albanischen Dichterwettkampf (Mart. IX 23. 24). Identisch mit dem Gatten der Norbana ebd. VII 74, 7 und dem in IX 54 Angeredeten? [Skutsch.]

3) Carus, Arzt, Mart. X 77 (vgl. Friedländers Anm.).

4) Carus s. Aemilius Nr. 38, Iulius, Iunius, Mettius, Popilius, Salvius, Seius.

5) Carus, römischer Kaiser 282—283 n. Chr., M. Aurelius Carus, s. Aurelius Nr. 77.

6) Carus, Cognomen des C. Popilius Carus Pedo, cos. suff. 148 (?) n. Chr. [Groag.]

Carusadius mons, vielleicht der alte Name des Karst, wenn auch *τῷ Καρουσαδίῳ ὄρει* bei Ptol. III 1, 1 schwerlich richtig überliefert und vielmehr *τῷ Καρουάγκᾳ ὄρει* zu lesen ist. Vgl. die Anmerkung C. Müllers zu Ptol. II 13, 1. III 1, 1 und Partsch im Artikel Alpes Bd. I S. 1604. [Ihm.]

Carus vicus, auf der Strasse von Claudiopolis nach Ancyra, 30 Millen von Cratia, Itin. Ant. 200, 6. Die Vermutung Cramers (Asia minor I 214), dass es vielleicht identisch sei mit Kane (Xen. hell. IV 1, 20) ist sehr unwahrscheinlich. [Ruge.]

Carutius, bei Macrob. I 10, 14. 17 verderbte Lesart für *Tarutius* (s. d. und o. Bd. I S. 132). [Münzer.]

Casae. Ortsbezeichnung, namentlich in Africa häufig. **1)** Ortschaft in Africa, Provinz Byzacena, CIL VIII 270 vgl. p. 45.

2) Ortschaft in Numidien, mit Stadtrecht, (*municipium Casensium*), an der Stelle des heutigen Madher (el-Maâder, Station der Eisenbahn von Constantine nach Batna), wenig nördlich von Lambaesis, nach Ausweis der dort gefundenen Inschrift CIL VIII 4327. Vermutlich identisch mit einer der folgenden Ortschaften dieses Namens.

3) *Casae Bastalenses*, Ortschaft in Africa, von der ein Bischof im J. 411 genannt wird (Coll. Carthag. c. 188, bei Mansi Act. concil. IV 141 = Migne XI 1330). [Dessau.]

4) *Ad Casas Caesarianas sive ad Fines*, Station der Via Clodia (Cassia) zwischen Florentia und Arretium, je 25 mp. von beiden entfernt, also etwa in der Nähe von Figline oder S. Giovanni Valdarno. [Hülsen.]

5) *Casae Calanae*, Ortschaft in Numidien, von der Bischöfe im J. 411 (Coll. Carth. c. 133, bei Mansi Act. concil. IV 217 = Migne XI 1309: *episcopus loci Casensis Calanensis*) und im J. 484 (Bischofsverzeichnis aus diesem Jahre, in Halms Victor Vitensis, Num. nr. 43: *Casensicalanensis*) genannt werden.

6) *Casae Calventi*, Örtlichkeit an der Küste von Mauretania Caesariensis, zwischen Caesarea und Icosium (Algier), 32 Millien westlich von diesem. Itin. Ant. 15.

7) *Casae Favenses*, Ortschaft in Africa, Bischofssitz (Coll. Carth. vom J. 411 c. 204, bei Mansi Act. concil. IV 155).

8) *Casae medianae*, Ortschaft in Numidien, von der Bischöfe im J. 411 (Coll. Carth. c. 135. 198, bei Mansi Act. concil. IV 121. 148) und zur Zeit der Vandalenherrschaft (Victor Vit. II 101. Not. Num. nr. 29, in Halms Victor Vitensis p. 65) genannt werden.

9) *Casae Nigrae*, Ortschaft in Numidien, deren Bischöfe im J. 411 (Coll. Carth. c. 149. 157, bei Mansi Act. concil. IV 128. 129) und im J. 484 (Not. Num. nr. 58) erwähnt werden. Verschieden von den *Casenses Nigrenses* waren die *Nigrenses maiores*, da diese im J. 411 einen eigenen Bischof hatten (CIL VIII p. 276).

10) *Casae Silvanae*, Ortschaft in Africa, Bischofssitz (Coll. Carth. vom J. 411 c. 198, bei Mansi Act. concil. IV 147).

11) *Casae villa Aniciorum*, Örtlichkeit der africanischen Küste (Prov. Tripolitana), 28 Millien westlich von Sabrata, Itin. Ant. 61. [Dessau.]

Casama (Tab. Peut. Not. dign. or. XXXII 10 = 25. Ptol. V 15, 24 *Κάσαμα*, var. *Κέσαμα*), Ort in der syrischen Landschaft Palmyrene, Militärstation (*equites sagittarii indigenae*) im Gebiet des Dux Phoenicis an der Strasse von Damascus nach Palmyra zwischen Adamana (? Nebk) und Cehere in der Mitte. Der Richtung des Weges nach dürfte es etwa an der Stelle des heutigen Dorfes Dêr ʿAṭîje gelegen haben. Mit dem Castell Kalʿat Kaṣam im Hauran kann es nach den Angaben der Tab. Peut. nicht zusammengestellt werden (so Riess Bibelatlas), vgl. Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 20f. [Benzinger.]

Casani (Var. *Gasani*), ein Volk an der Goldküste Arabiens (Plin. VI 159), *ubi auri metalla*, von Sprenger (Alte Geogr. 43 und 52) mit den *Καισανιτῶν χώρα* des Ptolem. VI 7, 6 und den *Γασανδεῖς* des Agatharch. 96 und *Γασάνδαι* des Diod. III 45, sowie mit den Ghassân der arabischen Geographen identificiert, wogegen sie Glaser (Skizze Arabiens II 31) mit den Djâzân (Gâzan) zusammenstellt. [D. H. Müller.]

Casara, Insel im persischen Meerbusen an der Grenzscheide von Karmania und Persis, Tab. Peut. und Geogr. Rav. p. 390, 1 zwischen Organa und Cataga (s. Kataie). Die Pilotenbücher geben im Bereich der Bänke von Bardistân nördlich vom Mündungsgebiet des Chôr-Ziyâret (= Sitakos, Sitioganus, s. d.), also an jener Küstenstrecke, deren Creeks und Mangrovebuschwerk Nearchos bei Theophrast. hist. plant. IV 7, 3—6 lebensvoll schildert, eine langgedehnte Sandinsel Omm el-Qaṣâr (vgl. arab. *qaṣâr* ‚Felsbank') an; ganz in derselben Gegend vermerkt bereits der italienische Reisende Caspar Balbi eine Insel Casar. [Tomaschek.]

Casarea (auf der Chersonnesos Tracheia) s. Kasarea.

Casa Rimoniana (früher *Runoniana* gelesen), Örtlichkeit an oder in der Nähe der Küste Tripolitaniens, zwischen Leptis Magna und Macomades maiores, 25 Millien von Tubactis, Tab. Peut.; vgl. Tissot Géogr. comp. de l'Afr. II 229. [Dessau.]

Casa Romuli in Rom. Sowohl auf dem Capitol, im Bezirk des Iuppitertempels, wie auf der Westspitze des Palatins wurden Hütten aus Flechtwerk mit Strohdach gezeigt, als Wohnstätte des Stadtgründers. Die capitolinische erwähnen Vitruv. II 1, 5. Seneca controv. II 1, 4. Conon narr. 48, die palatinische Dionys. I 79. Cass. Dio XLVIII 43. Not. reg. X. Vgl. Jordan Top. I 2, 51. Visconti-Lanciani Guida del Palatino 15. 16. Gilbert I 48. III 398. [Hülsen.]

Casca s. Servilius.

Cascantum, Stadt in Hispania citerior. Die *Cascantini* werden zuerst im sertorianischen Krieg neben Graccurris und Calagurris genannt (Liv. frg. l. XCI). Die iberischen Münzen mit der Aufschrift *caiscad* werden mit grosser Wahrscheinlichkeit ihnen zugeteilt (Mon. ling. Iber. nr. 59). In den Listen des Agrippa und Augustus erscheinen die *Cascantenses* — dies ist die römische, *Cascantini* wohl die griechische Form — als *municipium Latinorum veterum* (Plin. III 24); und so steht auf den römischen Münzen mit dem Kopf des Tiberius *municipium Cascantum* (Mon. ling. Iber. nr. 59a). Es lag an der römischen Strasse zwischen Caesaraugusta und Graccurris (Itin. Ant. 392, 2); in dem dort liegenden kleinen Ort Cascante ist der alte Name erhalten. [Hübner.]

Cascellianum iudicium (Gai. IV 166a. 169), ein Rechtsmittel innerhalb des römischen Interdictenverfahrens, in dem es einen wichtigen Bestandteil bildete. S. Interdictum und u. S. 1635. [Leonhard.]

Cascellius. 1) Güteraufkäufer und besonderer Kenner der auf diese Geschäfte bezüglichen Rechtsverhältnisse in sullanischer Zeit (Cic. Balb. 45, daraus Val. Max. VIII 12, 1). Vermutlich ist er der Vater des bekannten Juristen A. Cascellius (Mommsen Herm. XV 114, 3) und führte dann, da dieser ohne Zweifel der im SC. de Oropiis (IGS I 413, 13) erwähnte Senator ist, ebenfalls den Vornamen *Aulus*; s. Nr. 4. [Münzer.]

2) *Cascellius*, Zahnarzt, bei Mart. X 56, 3; fingierte Persönlichkeit ebd. VII 9. [Stein.]

3) ..... *Ser(gia) Cascellius, [quattuor]vir viarum cur(andarum), tr(ibunus) milit(um) leg(ionis) VIII., [qu]aest., pr(aetor), [praef. fru]menti dandi, [procos. p]rovinc. Siciliae*, CIL IX 3666 Marsi Marruvium. [Groag.]

4) A. Cascellius A. f. Rom(ilia tribu), römischer Jurist. Vielleicht war er ein Sohn des bei Cicero (p. Balbo 45; vgl. Val. Max. VIII 12, 1) erwähnten Respondenten Nr. 1, eines Zeitgenossen des Augurs Scaevola: denn dass er selbst hier nicht gemeint sein kann, ergiebt sich daraus, dass Scaevola zwischen 668 = 88 v. Chr. und 672 = 82 v. Chr. gestorben ist, zu welcher Zeit unser C. aber noch in sehr jungem Alter gestanden haben muss. Zuerst wird C. in dem SC. de Oropiis (Mommsen Herm. XX 268ff. Dittenberger IGS 413) Z. 13 als Mitglied des consularischen Consiliums genannt. Da diese Ratsmänner in der Rangordnung der Senatsliste aufgeführt werden (Mommsen 278) und vor C. (nr. 13) Cicero (nr. 8) erscheint, dieser aber im J. 679 = 75 Quaestor war, so muss C. die Quaestur zwischen 679 = 75 und 681 = 73 verwaltet haben. Er muss demnach spätestens um 650 = 104 geboren sein. Ein weiteres Lebenszeichen begegnet in einer Erzählung bei Macrobius (II 6, 1), wo ein Witzwort von ihm über P. Vatinius und dessen im J. 698 = 56 (Cic. p. Sest.

133f.; in Vat. 37) veranstaltete Gladiatorenspiele erwähnt wird. Unter den Triumvirn erscheint C. als Praetor urbanus, denn nur so lässt sich die Erzählung des Valerius Maximus (VI 2, 12) verstehen: *nullius aut gratia aut auctoritate compelli potuit, ut de aliqua earum rerum quas triumviri dederant formulam componeret, hoc animi iudicio universa eorum beneficia extra omnem ordinem legum ponens* (bei den *beneficia* könnte beispielsweise an die Landanweisungen der Triumvirn an ihre Veteranen gedacht werden, so dass also C. die *formula petitoria* verweigert hätte, wenn jemand eine solche Verleihung als Grund seines Eigentumserwerbes anführte). Auch das doch wohl ohne Zweifel auf ihn zurückgehende Iudicium Cascellianum bei Gaius (IV 166a. 169; vgl. darüber Lenel Ed. perp. 379. Karlowa II 344) setzt seine Praetur und zwar die städtische voraus (vgl. Dirksen 440f. 446f. mit einem merkwürdigen Versuch der Erklärung des Namens. Karlowa I 487f. Krüger 67, 68). Schon hiernach muss die Erzählung des Pomponius (Dig. I 2, 2, 45: *fuit autem quaestorius, nec ultra proficere voluit, cum illi etiam Augustus consulatum offerret*) in ihrem ersten Teil als unrichtig erscheinen, aber sie ist auch an sich wenig glaubhaft, da Augustus doch keinesfalls zu Gunsten des C. von der gesetzlichen Ämterfolge Abstand genommen haben wird (vielleicht ist zu lesen *praetorius*). Die letzte Spur seines Lebens finden wir in der Ars poetica (371) des Horaz, wo er als Beispiel eines berühmten Juristen seinen mittelmässigen Berufsgenossen gegenübergestellt wird. Das konnte natürlich nur bei Lebzeiten oder bald nach dem Tode des C. geschehen, als sein Ansehen nicht nur bei Fachmännern sondern bei aller Welt lebendig war. Die Abfassungszeit der Ars poetica ist sehr bestritten (Teuffel R. L.-G. § 239, 7): wenn es richtig ist, dass sie erst den letzten Lebensjahren des im J. 746 = 8 gestorbenen Dichters angehört, so würde sich daraus für C. ein Alter von mehr als 80, vielleicht 90 Jahren ergeben. Mit allen diesen Daten stimmt, dass er von Pomponius (45) zu einem Zeitgenossen des Trebatius und der Schüler des Ser. Sulpicius gemacht und auch von Labeo oft mit Ofilius und Trebatius zusammen citiert wird (vgl. auch Amm. Marc. XXX 4, 11: *Trebatium et Cascellium et Alfenum*) und dass er sich (bei Val. Max. VI 2, 12) zur Zeit der Triumvirn als alten kinderlosen Mann bezeichnet.

Als C.s Lehrer in der Jurisprudenz nennt Plinius (n. h. VIII 144) einen im übrigen unbekannten Volcatius, Pomponius (45) dagegen berichtet: *Aulus Cascellius Quintus Mucius Volusii auditor, denique in illius honorem testamento Publium Mucium nepotem eius reliquit heredem.* Dass der Satz (wahrscheinlich durch ungeschickte Streichungen der Compilatoren) verderbt ist, liegt auf der Hand. Zunächst scheint es geboten, *Volusii* durch *Volcatii* zu ersetzen. Im übrigen findet von den vielen Verbesserungsversuchen heute der von Mommsen (*A. Cascellius Quinti Muci auditoris Volcatii auditor*; vgl. Herm. XV 114, 3) am meisten Anklang. Aber abgesehen von der (wie Mommsen selbst einräumt) verzwickten Wortstellung erklärt diese Fassung nicht die Erbeinsetzung des Enkels des Q. Scaevola: diese setzt ein persönliches Verhältnis voraus. Mommsens Auffassung, C. habe den Freund seines Vaters ehren wollen, übersieht, dass bei Cicero p. Balbo 45 (vgl. oben) der Augur Scaevola als Freund des älteren C. genannt ist, während es sich hier um den Pontifex handelt. Andrerseits kann man gegen die Annahme, dass C. des letzteren Schüler gewesen sei, heute nicht mehr die Altersverhältnisse anführen: seit dem SC. de Oropiis (s. o.) wissen wir, dass C. bei Scaevolas Tode (672=82) mindestens 22 Jahre alt war, also ihn, wenn auch nur wenige Jahre, sehr wohl noch gehört haben kann. Demnach ergiebt sich als ungezwungenste und von der Überlieferung am wenigsten abweichende Lesart: *A. Cascellius Quinti Mucii et Volcatii auditor*; vgl. Zimmern 299, 15. Teuffel in Paulys R.-E. V 188f. Dirksen 439f. Krüger 67, 66. Was Pomponius (45) zu C. und seiner Zeitgenossen Charakteristik anführt (*Trebatius peritior Cascellio, Cascellius Trebatio eloquentior fuisse dicitur, Ofilius utroque doctior*), können wir nicht nachprüfen. Wenn neuerdings Ferrini es unternommen hat, den C. lediglich als geschickten Advokaten hinzustellen, der die Fortschritte der Wissenschaft seiner Zeit nicht kannte oder wenigstens nicht berücksichtigte, so kann dies Urteil nicht als zutreffend anerkannt werden. Überhaupt ist es misslich, auf Grund des geringen auf uns gekommenen Materials (15 Fragmente) eine solche Abschätzung zu wagen. Auch über C.s rednerische Begabung ist nichts näheres bekannt: dass er in Ciceros Brutus nicht erwähnt ist, mag seine Ursache in der grundsätzlichen Ausschliessung der Lebenden aus diesem Buche (§ 231) haben. Für seinen persönlichen Charakter ist die Dankbarkeit gegen seinen Lehrer Q. Scaevola (s. o.) und der Humor, der sich in den verschiedenen von ihm überlieferten Witzworten ausdrückt (Quint. VI 3, 87. Val. Max. VI 2, 12. Macr. II 6, 1—2) ebenso bezeichnend wie der Freimut, den er den Triumvirn gegenüber bewies (Val. Max. a. a. O.: *periculose contumax.* Macr. a. a. O.: *urbanitatis mirae libertatisque*).

Juristische Schriften des C. waren schon zu Pomponius Zeiten nicht mehr vorhanden (§ 45); dass er solche verfasst hat, wird aus einem Citat des Labeo (Dig. XXXIII 4, 6, 1: *deberi ei legatum Ofilius Cascellius et Servii auditores rettulerunt*) wahrscheinlich. Auf uns gekommen sind eine Reihe von Citaten (Lenel Pal. I 107ff. Bremer Iurispr. antehadr. 370ff.), die grösstenteils (sicher frg. 1—10, wahrscheinlich auch 11 und 12, vielleicht auch 13) auf Labeos *libri posteriores* (Bd. I S. 2552ff.) zurückgehen. Ausserdem nennt Pomponius (45) einen *liber bene dictorum*. Wir dürfen darin nicht eine Sammlung hervorragender Responsen des C. vermuten (so Ferrini 398. Voigt R. R.-G. I 249, 56), denn es fehlt jeder Anhalt für eine solche Bedeutung von *bene dicta*. Dies Buch gehört vielmehr in die Klasse der im Altertum so beliebten Sammlungen von Aussprüchen, namentlich Witzworten bekannter Männer (*ἀποφθέγματα, ὑπομνήματα, γνωμολογίαι, facete dicta, ioci, ineptiae*; vgl. Susemihl Alex. Litt.-G. I 141. 486ff. 492. II 159. Teuffel R. L.-G. § 121, 5—6. 191, 2. 195, 5. 244, 2. Jordan Rh. Mus. XIV 261ff. Sanio Varroniana 266, 398. C. Schmidt De apophthegmatum quae sub Plutarchi nomine feruntur collectionibus, 1879). Selbst-

verständlich rührte diese Sammlung nicht von C. selbst her: wir haben überhaupt kein Beispiel, dass jemand seine eigenen Aussprüche veröffentlicht habe. Ob die bei Val. Max. VI 2, 12. Quint. VI 3, 87. Macr. II 6, 1 erzählten Anekdoten aus dieser Sammlung stammen (was Krüger 67, 71. Bremer 375f. verneinen), muss dahingestellt bleiben.

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. R. Priv.-R. I 299f. Dirksen Hinterl. Schr. II 435ff. Teuffel R. L.-G. § 207, 4. Mommsen Herm. XV 144. XX 281f. Karlowa R. R.-G. I 487f. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 67. Ferrini Rendiconti del R. Ist. Lombardo Ser. II Bd. XIX 395ff. Bremer Iurispr. antehadr. I 368ff.

[Jörs.]

5) M. Cascellius, römischer Kaufmann in Asien 695 = 59 (Cic. ad Q. fr. I 2, 5). [Münzer.]

Caseus, Cognomen des Cn. Pedius Cascus, cos. suff. 71 n. Chr. mit Caesar Domitianus.

[Groag.]

Casebonus, Göttername auf einer Votivinschrift, gefunden bei Trn (Grenze von Moesien und Thrakien), CIL III 8256 *Sancto Casebono sacrum pro salut(e) imp. M. Antonini [A]u[g.] Felicissimus.* Bormann (Arch.-epigr. Mitt. X 53) erinnert an das thrakische Castell *Κασιβόνων,* Prokop. de aedif. IV 11 p. 306 Bonn. [Ihm.]

Caseus s. Käse.

Casia. 1) *Casia* oder *cassia* und *cinnamomum* oder *cinnamum* sind Zimtarten der Gattung Cinnamomum. Heute kommen besonders folgende Arten in Betracht: 1) Cinnamomum zeylanicum Breyne kommt in 25 cm.—1 m. langen, doppelt gerollten Röhren von Papierstärke, deren meist 8—10 ineinander stecken, in den Handel; er hat aussen eine blasse, bräunlichgelbe Farbe mit zahlreichen weissen, glänzenden Längsstreifen, einen sehr gewürzhaften, aber süssen Geschmack und angenehmen Geruch. Beim Zerbrechen biegen sich die Stücke erst, um dann zu zersplittern, aus dem kurzfaserigen Bruche ragen zahlreiche weisse Bastbündel hervor. Die in frischem Zustande fast weissliche Farbe der Rinde geht erst beim Trocknen in Braun über. Er hat auf Ceylon den ursprünglich dem Sanskrit entnommenen Namen *kurundhu* (Lassen Ind. Altertumskunde I² 1867, 329 A.). Der beste Ceylonzimt wird heute von kultivierten Zimtbüschen gewonnen, so dass er, ehe er einer rationellen Pflege unterworfen wurde, nicht ganz dieselbe Güte gehabt haben mag (Flückiger Pharmakognosie² 1883, 571). Doch eine Zeit lang muss trotzdem der Ceylonzimt durchaus der beste gewesen sein. Denn Garcia ab Horto, Arzt in Goa, welcher den Chinazimt gar nicht einmal kannte, sagt (Aromatum apud Indos nascentium historia latine ed. a Carolo Clusio 1568 p. 79), dass zu seiner Zeit, d. h. um die Mitte des 16. Jhdts., der Zimt von Ceylon der beste sei und, obwohl nicht teuer (p. 78), doch im Preise von 10 *aurei*, wohl = ca. 100 M., für 100 *librae* = 45,9 kg., der von Malabar aber nur von 1 *aureus* für 400 *librae* stehe. Es wird daher auch *cannella* (Zimt) von Ceylon gewesen sein, von welcher im J. 1496 zu Mailand 100 *libbrae* = 76, 2 kg. nach heutigem Gelde 51, 84 Lire kosteten, während von der *cassea lignea* (Malabar-, Java- und Chinazimt?) die *libbra* nur 43 Cent. und von der *cassia fistola* (= Cassia fistula L.) gar nur 14 Cent. kostete (Magaldi e Fabris Annali di statistica, ser. 2a, vol. III 1878, 102) und heute nach R. Sigismund (D. Aromata 1884, 25f.) das Kilogramm besten ceylonischen Zimts 6 M., des chinesischen 1,75 M. kostet. Die schlechtere Sorte des gegenüberliegenden Festlandes ist nur eine Varietät dieser Art. 2) Cinnamomum cassia Blume besteht meist aus einfach oder doppelt eingerollten und nicht in einander steckenden, etwa 40 cm. langen Röhren von gelbbrauner Farbe, die viel dicker sind und bei stärkerem Geruch keinen so stark aromatischen Geschmack haben wie der ceylonische Zimt. Der Bruch ist nicht faserig Diese Art, mit geringerer Sorgfalt gepflegt, findet sich im Südosten Chinas, in Annam, Cochinchina, auf den Philippinen und Sundainseln. Wohl erst seit 1870 kommt auch aus China ein ganz vorzüglicher, ungeschälter Zimt von bräunlicher bis hellgrauer Oberfläche in den Handel, dessen Herkunft nicht bekannt ist (Flückiger a. O. 557), welcher aber dem Cinnamomum zeylan. ziemlich nahe stehen soll (Erdmann-König-Hanausek Grundriss der allgemeinen Warenkunde 1895, 300). 3) Cinnamomum Burmanni Bl. von Südwestchina und Sumatra bildet dicke, dunkelbraune, 50—80 cm. lange, dünne, spiralig gerollte, gewöhnlich auch mit graugrünlichem Kork überzogene, auch Holzkassia genannte Röhren, die noch schwächer an Geschmack und etwas pfefferähnlich sind. 4) Einige in den ostbengalischen Khasyabergen und auf Japan wachsende, wenig aromatische Arten. Von wo aber der Export des Zimts im Altertum und selbst im Mittelalter stattgefunden hat, unterliegt noch manchem Zweifel. Die Griechen und Römer sind schwerlich selbst bis Ceylon oder gar China gelangt, und die Zwischenhändler, besonders die Araber, haben wohl absichtlich die Herkunft zu verdunkeln gesucht (vgl. Herod. III 110. 111. Plin. XII 85). Garcia (a. O. I cap. 15) will auf Grund seiner fast dreissigjährigen Erfahrung auf Goa beweisen, dass bis auf seine Zeit trotz der verschiedenen Benennungen der Zimt (*canella*) wesentlich von Ceylon, Malabar und Java gekommen sei. Er beruft sich dabei unter anderem auch auf Annalen in Ormuz, welche berichteten, dass ehemals vierzig Schiffe chinesischer Kaufleute zu gleicher Zeit dort eingetroffen seien; diese hätten einen Teil ihrer heimischen Waren in Malakka verkauft, von hier verschiedene Producte nach Ceylon und Malabar gebracht und von hier vortrefflichen Zimt von Ceylon und minderwertigen von Malabar und Java nebst andern Droguen nach Ormuz oder an die arabische Küste; befragt, woher diese Aromata seien, hätten sie, um den Wert ihrer Waren zu erhöhen, jene Märchen ersonnen, von welchen Herodotos berichte. Aus diesem, doch nur vereinzelten Bericht schliesst er dann, dass die (damals jedenfalls arabischen) Bewohner von Ormuz deshalb den Zimt *darchini* genannt hätten, was in der persischen Sprache chinesisches Holz bedeute, ihn aber in Alexandreia unter dem Namen *cinnamomum*, gleichsam *amomum* aus China, verkauft hätten; dem minderwertigen Zimt aber aus Malabar, wo er zu seiner Zeit *cameaa* genannt werde (S. 75), und aus Java hätten jene den Namen gegeben, welchen er auf Java habe, nämlich *cais manis*, welcher malayisch

süsses Holz bezeichne; aus letzterem hätten die Griechen das Wort *cassia* gemacht. Auch Sigismund (a. O. 30) glaubt, dass der Zimt zuerst von den Chinesen in den Verkehr gegeben sei, ohne behaupten zu wollen, dass er auch in China gewachsen sein müsse; doch glaubt er auch nicht, dass der Zimt in späterer Zeit nur von Ceylon gekommen sei, da kein älterer Schriftsteller bei der Erwähnung Ceylons von ihm spreche. Immerhin neigt er zu der Annahme, dass Ceylon den meisten Zimt zur Ausfuhr gebracht habe, indem er vermutet, dass die sagenhafte Insel Panchaia, wo das *cinnamum* wuchs (Ovid. met. X 308), Ceylon gewesen sei, aber die Ausfuhr des Zimts von hier geraume Zeit vor und nach Plinius Zeit nur unter grosser Beschränkung gestattet gewesen sei (S. 29. 164 unter Berufung auf Diod. V 46. Plin. XII 89. 93. Theophr. h. pl. IX 5, 2). Flückiger weiss zwar, dass der Zimtbaum auf Ceylon bis in die höchsten Bergwälder in Menge wächst (a. O. 564), dass man dies auch schon am Ende des Mittelalters gewusst und daher viel Rinde ausgeführt hat (570), kommt aber zu dem Schluss, dass die grosse Menge des auf den Weltmarkt gelangenden Zimts gewiss zu allen Zeiten chinesischen Ursprungs gewesen sei (571). Er meint, dass das Zimtgeschäft für die Portugiesen nicht sehr einladend gewesen sein könne, da sie zwar im J. 1505 nach dieser Insel gekommen, aber erst spät (1517!) zu einem Angriffe auf Ceylon übergegangen seien. Auch beruft er sich auf die Angabe Barbosas vom J. 1516, dass der gute Zimt auf Ceylon wenig wert, obgleich viel besser sei als der malabarische. Doch konnte ja immerhin damals der Zimt trotz seiner Güte von den Einwohnern Ceylons nicht recht verwertet worden sein, während bald nach der Besitznahme der Insel durch die Portugiesen nach Garcia (a. O. 77) wenigstens nach Portugal nur ceylonischer Zimt gelangte und der chinesische überhaupt unbekannt war, ja Zimt von Malakka nach China gelangte (78). Ebenso gut konnte dann wohl aber auch der Zimt in früheren Jahrhunderten Absatz gefunden haben. Zu demselben Resultat wie Flückiger gelangt K. Schumann in seiner äusserst wertvollen Abhandlung ‚Kritische Untersuchungen über die Zimtländer' vom J. 1883 (Ergänzungsheft 73 zu Petermanns Mitteilungen). Nach ihm war das Zimtland *κατ' ἐξοχήν* des Altertums und Mittelalters zweifelsohne China bis zur Auffindung des Gewürzes in Ceylon (52f.), welche erst für die Zeit zwischen 1325 und 1349 sicher verbürgt sei (49). Tomaschek (oben Bd. II S. 1211) vertritt einen ähnlichen Standpunkt. Von den für den Zimt gebräuchlichen Benennungen scheint denn *κασία* mit Sicherheit auf China als seine Heimat hinzuweisen. Heute heisst hier die Rinde *kĕï-schi* (Zimtzweig), was fast wie *kêsî* klingt; für den Baum findet sich schon um das J. 2700 v. Chr. der Name *kuéi* in einem Kräuterbuche (Schumann a. O. 7); die Hauptstadt der südlichen Provinz Kuang-si heisst Kwei-Lin; die nördlich von dieser gelegene Provinz ist Kwéï-tschou mit der Hauptstadt Kwéï-jang. Aus dem Worte *kĕï-schi* ist dann das ägyptische *khisît* hervorgegangen, womit ein Holz, d. h. der Zimt, bezeichnet wird, welches die Ägypter aus dem Lande Punt-Opone, dem heutigen Guardafui und Râs Hafûn, seit etwa dem J. 2500 v. Chr. sich holten (Schumann 4. 7). Im Hebraeischen heisst das Wort *kexî'ah* (Ps. 45, 8; vgl. Job 42, 14) und *kiddah* (Exod. 30, 24. Ezech. 27, 19), Schumann 11. Doch braucht *kexî'ah* nicht vom ägyptischen *khisît* abgeleitet zu sein, wie Schumann annimmt, sondern scheint direct aus *kĕï-schi* hervorgegangen zu sein; denn die Bewohner des arabischen Aden brachten die *kiddah* nach Tyrus (Ezech. a. a. O.). Sehr viel schwieriger ist dagegen die Herleitung des Wortes *κιννάμωμον*. Die von Flückiger versuchte Herleitung aus dem Ägyptischen von *kaîna-maa* weist Schumann (11) zurück, da jenes Wort falsch gelesen sei. Ebenso wenig will er einen Zusammenhang mit dem malayischen *kûlit mânis* = süsse Rinde anerkennen. Doch das malayische Wort wird auf die verschiedenste Weise angegeben: von Garcia (75) als *cais manis*, von Rödiger (Gesenius-Rödiger Thes. ling. hebr. et chald. add. III 1853) *kainamanis*, von Lassen (a. O. 330) *kashumanis*, von Muss-Arnolt (Transactions of the american philol. assoc. XXIII 1892, 116) und von H. Lewy (D. semit. Fremdw. im Griech. 1895, 37) *kajū mānīs*. In Wahrheit heisst es heute *kâjoe* (sprich *kājū*) *mânis* = süsses Holz (Badings Neues Wörterb. d. dtschn., malayischen uud holland. Spr. 1894). Nur von diesem Worte kann nach dem Stande unseres Wissens *κιννάμωμον* durch phoinikische Vermittlung abstammen. Schumann (11) dagegen leitet sowohl *κιννάμωμον* als das hebraeische *kinnamôn* (Exod. 30, 23. Prov. 7, 17. Cant. 4, 14) vom hebraeischen *kaneh* (Jes. 43, 24. Ezech. 27, 19; vgl. Exod. 30, 23. Jer. 6, 20), welches er für eine Zimtsorte erklärt, ab; die Silbe *mon* finde sich auch wieder bei *ἀφυσήμων* (eine Sorte *κασσία* bei Diosc. I 12) statt *ἀφύση* (*ἀσύφη* beim Anon. peripl. mar. Erythr. 12), *cassamum* (*κάσσαμον* bei Philostorg. III 4. Paul. Aeg. VII 3, *cassamu* im Corp. gloss. lat. III 537, 50. 545, 4. 556, 55 = *semen balsami*) statt *κασσία*; zu vergleichen sei auch *κάρδαμον* (welches aber etwas anderes als *καρδάμωμον* war). Zunächst aber bezeichnet das hebraeische *kaneh* wohl keinen Zimt, sondern entweder den gemeinen Kalmus (Gesenius-Buhl Hebr. u. aram. Handwörterb. 1895) oder nach Royle eine Andropogonart Indiens (A. E. Knight Bible plants and animals 1889, 21). Vor allem aber müsste das hebraeische *kinnamôn* und das syrische *kûnema* (Gesenius-Rödiger a. O.) aus dem Griechischen entlehnt sein. Aber die Griechen lernten ihr *κιννάμωμον* von den Phoinikern kennen (Herod. III 111). Dagegen kann die Ansicht Schumanns richtig sein, dass in den ägyptischen Recepten für das Räucherungsmittel Kyphi Zimt unter dem Namen *kannū* (8) und *kanen* (12) vorkomme, da sich der Zimt zwar nicht in den Kyphirecepten des Dioskorides (I 24) noch des Plutarchos (Is. et Osir. 80), wohl aber des Rufus Ephesius (bei Gal. XIV 118) findet, und zwar bei letzterem sowohl *κιννάμωμον* als *κασία*, bei Oreibasios (synops. III 220) *κασία σῦριγξ*; daneben soll auch *kanū*, eigentlich Rohr (13), dafür gebraucht sein (12). Bei der Einbalsamierung der Leichen wurde von den Ägyptern ein Stoff gebraucht, welcher von den Griechen teils mit *κασίη* (Herod. II 86), teils mit *κιννάμωμον* (Diod. I 91) bezeichnet wird; neuerdings will man denn auch

Tamarinden- oder C.-Mark (vom chinesischen Zimt) in den Mumien gefunden haben (Wönig Die Pflanzen im alten Ägypten 1886, 387).

Von den Alten wurde als Heimat der C. Arabien, besonders die Küste von der Strasse von Bab-el-Mandeb bis zu der von Ormuz, angesehen (Herod. III 110. Theophr. h. pl. IX 4, 2. 7, 2. Agatharchid. de m. erythr. frg. 97. 101. Artemid. bei Strab. XVI 778. Strab. ebd. 783. Diod. II 49. III 46. Diosc. I 12. Dionys. Perieg. 939. Arrian. anab. VII 20. Avien. or. m. 1116. Priscian. paraphr. 878. Isid. orig. XVII 8, 12) oder Aithiopien, d. h. die heutigen Somaliländer (Plin. XII 95. Anon. peripl. mar. erythr. 8—13. Philostorg. ed. Jac. Gothofredus 1643, III 4. Kosm. Indicopl., topographia christ. aus den Veterum patrum analecta nova, Venet. 1781, II p. 20 B). Auch Syrien war wegen seines Reichtums an *κασία* berühmt (Melanipp. bei Athen. XIV 651f. Mnesim. ebd. IX 403 d), doch sollte der Strauch des *cinnamomum* nicht bis dahin vordringen können (Plin. XVI 135). Nach einigen kam sie meist aus Indien (bei Strab. XVI 782). Für die Heimat des *cinnamomum* wird zunächst wieder der genannte Teil Arabiens angegeben (Onesikr. bei Strab. XV 695. Agatharch. Artemid. Diod. aa. OO. Strab. XVI 783. XVII 789. Arrian. anab. VII 20. Priscian. a. a. O. 879); von Makata im südöstlichen Arabien gelangte es nach Assyrien (Arrian. Ind. 32, 7); oder das genannte Aithiopien galt als Heimat (Onesikr. a. a. O. Eratosth. bei Strab. XVI 769. Artemid. ebd. 774. Strab. II 95, vgl. I 63. II 72. 114. 119. 132. Plin. XII 86, vgl. VI 174. Ptolem. IV 7, 34. Solin. 30, 30. Philostorg. a. a. O. Isid. orig. XVII 8, 10) oder Indien (Apul. flor. I 6. Isid. a. a. O.), speciell das südliche Indien (Onesikr. a. a. O.) oder die Gipfel des indischen Kaukasus zwischen Hyphasis und Ganges (Philostr. vit. Apollon. III 4, 1). Dionysos sollte nach seinem Siege über Indien und den ganzen Osten zuerst erbeutetes *cinnamum* dem Iuppiter geweiht haben (Ovid. fast. III 731). Vögel sollten es nach Arabien aus unbekannten Gegenden oder Aithiopien bringen (Herod. III 111; vgl. Antigon. Kar. 49. Ps.-Arist. h. a. IX 84. Plin. X 97. Ael. n. a. XVII 21. Solin. 33, 15) oder ebendahin seine Blätter von unbekannten Inseln (Dionys. Perieg. 945), welche man im erythraeischen Meere liegend vermutete (Eustath. zu Dion. Perieg. 939) oder für Taprobane d. h. Ceylon nebst den benachbarten Inseln erklärte (Anon. paraphr. ad Dion. Perieg. 933—955). Selbst die Inder sollten aussagen, dass ihnen ein Vogel dasselbe aus unbekannter Gegend bringe (Ael. n. a. II 34). Der Vogel *κιννάμωμος* sollte in Indien leben (Man. Phil. de animal. propr. 28), der Vogel Phoenix das *cinnamum* aus dem fernsten Osten bringen (Claudian. ep. 2, 15; vgl. Ovid. met. XV 399. Stat. silv. II 6, 88). Von allen genannten Schriftstellern ist Kosmas der einzige, welcher die Insel Ceylon unter dem Namen Sielediba beschreibt (Buch XI), ohne aber dabei des Zimts zu gedenken; doch ist er selbst nicht dort gewesen und verfolgt mehr historisch-geographische als botanische Zwecke; nach ihm erhielt auch diese Insel von China zur weiteren Beförderung zwar rohe Seide und einige Aromata, aber keinen Zimt (E. Meyer Gesch. d. Bot. II 1855, 381. 388).

Was die arabische Litteratur betrifft, so nennt Avicenna (978—1036) in seinem ḳanûn (i. d. röm.-arab. Ausg. v. J. 1593, 156) das *κιννάμωμον* des Dioskorides (I 13) *dâr ṣînî*, was im Persischen chinesisches Holz bedeutet; die *κασσία* nennt er *salîḫâ* (Rinde) und bemerkt von ihr, dass sie aus China ausgeführt werde. Auch schon der armenische Schriftsteller Moses von Chorene im 5. Jhdt. weiss, dass *darexenic* aus China gebracht wird (Hist. armen. ed. Whiston 1736, p. 367); freilich bemerkt letzterer wieder, dass die verschiedenen Sorten der C. im gewürzreichen Arabien heimisch seien. 'Ibn Baiṭâr (1197—1248) teilt (Luc. Leclerc Traité des simples par Ibn-el-Baiṭâr, Notices et extraits des manuscrits de la bibl. nat., t. XXIII 1. XXV 1, 1877—81) mit, dass die Benennung *dâr ṣînî* persisch sei und Chinabaum bedeute; es gebe davon drei Sorten, den echten, den *addûn* oder *dâr ṣûṣ*, auch echte *ḳirfâ* genannt, und den Nelkenzimt *ḳirfât 'ol-ḳaranful* (Leclerc XXV 81). Die Unterscheidung, welche er dabei macht, steht aber in wesentlichem Widerspruch mit der folgenden fast wörtlichen Übertragung des Dioskorides. Auch den Galenos hat er wörtlich excerpiert; seine *κινναμωμίς*, ein schwaches oder falsches *κιννάμωμον* (XII 26), nennt eine von Schumann (41) eingesehene Hamburger Hs. des Baiṭâr *ḳirfat 'od-dâr ṣînî*; Leclerc bezeichnet sie als *dâr ṣûṣ*. Die C., von ihm in der Einleitung *salîḫâ* genannt (Leclerc XXV 272. Schumann 41), beschreibt er genau nach Dioskorides; sie stamme aus Arabien. Wie jener (I 12) unterscheidet er nach 'Ishâk 'Ibn 'Amrân († zwischen 903 und 906) die *âḫû, blastos mosûlîtîs, âsûfî, kittû, dâkâr* und *ǵîxir* (bei Dioskorides fälschlich von Kühn *ζίγιρ* in den Text gesetzt). Übrigens bemerkt Garcia, dass die *casia lignea* (d. h. der dickere Zimt nach S. 73) von den Arabern, Persern und Indern *salihacha, querfaa* oder *querfe* aber von den Arabern jede Art von Zimt genannt werde (74. 75). Im allgemeinen aber sind nach Schumann die Kenntnisse der arabischen Pharmakognosten sowohl über die Natur der Drogue als ihre Heimat sehr verworren, während nach ihm die geographische Litteratur den sichersten Aufschluss geben soll (42). Schon vielleicht der älteste arabische Geograph Khordadbek († um 912) sagt (Barbier de Meynard Le livre des routes et des provinces par Ibn Khordadbek, Journal asiatique sér. VI t. V 1865, 68 und Übers. S. 294), dass das Land Silâ, d. h. Japan (Schumann 46), *dâr ṣînî* für den Export liefere und (115, Übers. S. 512) jüdische Kaufleute von Râdân, die Erde von Osten nach Westen und von Westen nach Osten durchziehend, diese Drogue aus China nach dem Frankenlande brächten. 'Idrîsî (1154) kennt in seinem Handbuch (Géographie d'Edrisi traduite par Jaubert I 1836, 51. 93) als Zimtländer China und Malai, d. h. wahrscheinlich die von Malaien bewohnte Küste von Malakka. Von Yâḳût († 1229) wird in seinem Wörterbuch (herausg. von Wüstenfeld 1866—73, III 454, vgl. IV 103) Gâgollâ als eine Stadt (auf Java?) bezeichnet, wohin der Zimt, *dâr ṣînî*, gebracht und von wo er nach allen Ländern verschifft werde, von Ḳazwînî in seiner Kosmographie vom J. 1263 (herausg. von Wüstenfeld 1848f., II 53) als eine solche, wo er wachse. Von letzterem (II 30) werden auch San-

dâbil (in Indien?) und die Inseln Chinas (II 35) als *dâr ṣînî* hervorbringende Länder bezeichnet, endlich auch die Insel Sajalân (I 112. II 55), d. h. Sumatra (Schumann 48). Dimiški (Cosmographie du moyen âge traduite par Mehren 1874) bezeichnet noch als solche die Inseln am chinesischen Meere Ṣanf (p. 205), Râmnî (ebd.) und Ṣangî (p. 206). Im J. 1292 gelangte an den ägyptischen Mamelukensultan Kelawân eine ceylonische Gesandtschaft, dessen Führer einen Brief verlas, in welchem angegeben war, dass sein Fürst unter anderem auch Baḳḳamholz und Zimt besitze (Quatremère Mémoires géogr. et hist. sur l'Egypte 1811, 284). Zwar glaubt Schumann (48), dass der Zimt deshalb noch nicht brauche einheimisch auf Ceylon gewesen zu sein, da schon die Zusammenstellung mit baḳḳam für seine Einführung sprechen könne, sofern dieses von den Ländern des Südens bezogen worden sei; man müsse daher den Zimt als eine Ware betrachten, mit der die Bananen, d. h. Kaufleute im westlichen Teil Indiens, über Ceylon zu handeln pflegten. Aber dieses Baḳḳam- oder Brasilholz von Caesalpina Sappan L. wird heute aus Ostindien bezogen und ist auch von Baṭûṭâ als Product Malabars angeführt. Dieser hat nämlich einen höchst wichtigen Bericht über seine in den J. 1325—49 ausgeführten Reisen verfasst. In demselben (Voyages d'Ibn Batoutah, texte arabe accompagné d'une traduction, par Defrémery et Sanguinetti 1853—1858) sagt er (p. 99), dass an einem Flusse, welcher bei Kaulam, dem heutigen Quilon, an der Küste Malabar vorbeifliesse, alle Bäume *ḳirfâ*, d. h. Zimt, und Brasilholz seien und dort als Brennholz gebraucht würden; er und seine Gefährten hätten ebenfalls auf ihrer Weiterreise die Speisen damit gekocht. Von Ceylon berichtet er (p. 166), dass das ganze Gestade bei Baṭṭâlâ mit Zimtbäumen (*ḳirfâ*) bedeckt sei, welche die Ströme herabgeführt hätten; diese führten die Leute von Ma'abar, d. h. Coromandel, und Malîbâr, d. h. Malabar, ohne Bezahlung weg; sie beschenkten nur den Sultan als Entgelt mit Kleidern und Ähnlichem. Dass dieser Zimt wegen seiner Wertlosigkeit in der Heimat nicht in den Welthandel gelangt sei, darf man aber schwerlich annehmen, zumal auch griechische Nachrichten (Agatharch. a. O. frg. 101. Strab. XVI 778. Diod. II 49) bekunden, dass *κιννάμωμον* und *κασσία* in ihrer vermeintlichen Heimat Arabien als Brennholz benutzt würden. Endlich erwähnt Baṭûṭâ (p. 227) noch den Zimt gelegentlich eines Geschenks, welches er einem Sultan auf Sumatra gemacht habe. Schumann kommt nun (49) zu dem Schluss, dass nach den Berichten der Genannten nur China und Japan Zimtländer gewesen seien; betreffs der andern Gegenden habe man fälschlich die Exportplätze für die Heimat gehalten, wahrscheinlich sei er aber auch in Sanf, dem zwischen den Golfen von Siam und Tonkin gelegenen Lande, gesammelt worden, und, wie heute aus Hai-phong in Tonkin chinesisc her und cochinchinesischer Zimt ausgeführt werde, so könne es auch in früherer Zeit dort solche Exporthäfen gegeben haben. Doch darf man wohl aus dem Mangel an früheren Nachrichten über den Zimt von Ceylon nicht zu viel schliessen, man könnte ja auch vielmehr umgekehrt sich wundern, dass Baṭûṭâ den von China nicht erwähnt, obwohl er dazu wohl Anlass gehabt hätte. Allerdings wird man mit Garcia (75) annehmen müssen, dass die Perser und zum teil die Araber den Ceylonzimt *dâr ṣini* genannt haben, weil sie ihn durch die Vermittlung der Chinesen erhielten.

In einem wohl um das J. 1310 angeblich aus der indischen Stadt Mabar geschriebenen Briefe des Minoriten Johannes von Montecorvino heisst es, dass sich auf einer Insel nahe bei Coromandel (Mabar) Zimtbäume in Menge fänden (Kunstmann Münchener Gel. Anzeig. vom 25. Dez. 1855, 173). Während andere darin wohl mit Recht eine Bestätigung der Ansicht sehen, dass Ceylon damals Zimt exportiert habe, bestreitet dies Schumann, ja zweifelt, ob mit jener Insel Ceylon gemeint sei (50). Für die Unwahrscheinlichkeit, dass an der Küste von Malabar ein belangreicher Zimthandel existierte, der etwa mit dem Export von Ceylon zusammengehangen habe, beruft er sich (a. a. O.) darauf, dass Marco Polo den Zimt nur aus China und Malabar (!) kenne. Noch verschiedene andere Nachrichten des 14. Jhdts. in seinem Sinne deutend, erwähnt er dann auch Niccolo Conti, welcher um 1444 berichtet, dass Ceylon sehr viel Zimt hervorbringe (Kunstmann Kenntnis Indiens im 15. Jhdt. 1863, 39), ohne aber sich darüber auszusprechen, ob auch dieses Zeugnis so ausgelegt werden kann, dass dort damals nur der Baum gewachsen, die Rinde aber nicht exportiert sei (52).

Auf welchem Wege der Zimt von China, bezw. Ceylon, nach Westen gelangte, dürfte im einzelnen schwer festzustellen sein. Wir wissen nur einerseits, dass die Griechen ihr *κιννάμωμον* nach Herodotos (III 111) von den Phoinikern kennen lernten, anderseits die *κασσία* = *kezî'ah* und *kiddah* nach Ezechiel (27, 19) von Arabien über Tyrus kam. Andrerseits ist durch Plinius (VI 84f.) verbürgt, dass die Bewohner Ceylons zur Zeit des Claudius mit den benachbarten Seres Handel trieben, wie denn auch Aelianus (n. a. XVI 18) berichtet, dass sie Elefanten zu Schiff nach dem gegenüberliegenden Festlande zu dem Könige der *Καλίγγαι*, also nach Coromandel, brachten. Der babylonisch-indische Handel ging wohl schon zur Zeit Salomos über Ophir an der Ostküste Arabiens (Fr. Hommel Geschichte des alt. Morgenl. 1895, 109). Über den Weg, welchen der Zimt von China aus genommen hat, spricht Tomaschek (Bd. II S. 1211).

Die Alten versuchen es, eine Beschreibung des ganzen Baumes zu geben; da sie aber von diesem keine rechte Anschauung hatten oder nicht zuverlässig unterrichtet waren, so finden wir höchst wunderbare Vorstellungen bei ihnen, welche es nicht lohnt, alle wiederzugeben. Die C. sollte in einem See wachsen (Herod. III 110. Arrian. anab. VII 20), eine Behauptung, die Schumann (18) dadurch erklärt, dass jene, in Röhren nach Griechenland gebracht, als eine Art Rohr angesehen wurde. Das *cinnamomum* sollte die Trockenheit lieben (Plin. XII 89), während Schumann (33f.) gerade nachweist, dass der Baum eine genügende Zufuhr von Wassermengen durch die Wurzel zu allen Jahreszeiten erfordert, weshalb er auch in Ostafrica nicht gedeihen könne. Nicht unrichtig wird die Pflanze Strauch genannt (Theophr. h. pl. IX 5, 1. 2. Plin. XII 89. 95. XXXVII 204; vgl. Isid. orig. XVII

8, 10). Dass nach Herodotos und Theophrastos, zum Teil auch Plinius zwar die *casia* in Rindenabschnitten von Röhrenform, *cinnamomum* aber zuerst nur in berindeten Holzstücken und erst später, wie es Isidorus a. a. O. deutlich durch Anwendung des Wortes *cortex* bezeuge, in Rindenstücken in den Handel gekommen sei, scheint unrichtig. Es wird nur den Gewährsmännern nacherzählt, dass die Entrindung bei der C. schwieriger sei; man müsse sie nämlich in frische Tierhäute hüllen, worauf sich Würmer bildeten, welche das Holz zernagten, die Rinde aber wegen ihres scharfen Geschmacks nicht berührten (Theophr. h. pl. IX 5, 3. Plin. XII 96). Man liess sich erzählen, dass, wenn der Zimtbaum *κιννάμωμον* abgehauen sei, man ihn in fünf Teile teile, von denen der jüngste Teil der beste sei und in der Länge von einer Spanne abgeschnitten werde, während die nächsten drei Teile kürzer geschnitten würden und, was der Wurzel am nächsten sei, am wenigsten Rinde habe; auf diese nämlich komme es allein oder hauptsächlich an (Theophr. a. a. O. Plin. XII 91); die Zweige der C. würden in einer Länge von zwei Fingerbreiten = 3,7 cm. geschnitten (Theophr. a. a. O. Plin. XII 96). Allerdings kamen auch Zweige von *cinnamomum* nach Italien, so dass z. B. Vespasianus Kränze davon in Tempeln stiften konnte (Plin. XII 94), ebenso öfters von der C., welche jenen in jeder Hinsicht glichen (Gal. XIV 56); auch eine schwere Wurzel des ersteren Baumes hatte Plinius (a. a. O.) gesehen. Ja Galenos (XIV 64f.) berichtet, dass die Kaiser seiner Zeit ganze Bäume des *κιννάμωμον* in Schränken aufbewahrt hätten, ein Schrank sei sogar $4^1/_2$ Ellen = 2 m. lang gewesen; andere Exemplare des Baumes hätten aber nur den Habitus eines kleinen Strauches ähnlich den Helleborusarten gehabt, so dass der grösste Zweig davon etwa einen halben römischen Fuss lang gewesen sei; von ihnen habe er *antidota* bereitet. Die Farbe, welche er der besten Sorte des *κιννάμωμον* abweichend von Dioskorides zuschreibt, sollte weissbräunlich, etwas ins Bläuliche spielend, gewesen sein. Obwohl der Unterschied zwischen *κασσία* und *κινάμωμον* nicht unerheblich war, so kannten ihn doch viele nicht (Gal. XIV 257). Von Wichtigkeit ist, dass von der C. hervorgehoben wird, die Zweige hätten eine dicke (Diosc. I 12. Orib. syn. II 56, 17. Isid. XVII 8, 12), während die des *cinnamomum* eine feine Rinde hätten (Isid. XVII 8, 10; vgl. Diosc. I 13). Letzteres galt bei den Ärzten für wirksamer, da man es nur durch das doppelte Quantum der *κασσία* (Diosc. I 12. Gal. XIV 69. 71. XIX 731. Isid. XVII 8, 12) oder *κασσία σῦριγξ* (Gal. XIX 732) ersetzen könne, weshalb es auch viel teurer war (Gal. XIV 71); das Pfund = 327,45 g. kostete nämlich zur Zeit des Plinius (XII 93) 1000—1500 Denare = ca. 913—1369 Mk., das der *casia* nur 5—50 Denare (XII 97). Doch mag früher der Unterschied beider Zimtsorten hinsichtlich ihres Wertes nicht so gross gewesen sein. So wird die *κασία* neben dem *κιννάμωμον* unter den Kostbarkeiten des Ptolemaios Philadelphos hervorgehoben (Athen. V 198 d. 201 a); Seleukos II. Kallinikos machte im J. 243 v. Chr. dem Apollon Didymaios in Milet ein Geschenk an Spezereien, nämlich 10 Talente des *λιβανικός*, 1 Talent der *σμύρνη* und nur je 2 Minen = $^1/_{30}$ Talent der beiden Zimtarten und des *κόστος* (CIG II 2852, 59. 60). Als die wertvollsten Sträucher werden *cinnamum*, *casia* und *amomum* genannt (Plin. XXXVII 204). Nähere Merkmale werden fast nur bei den verschiedenen Sorten angegeben. Dioskorides, welcher sie am eingehendsten beschreibt, nennt deren acht von der *κασσία* (I 12): 1) *ἄχυ*, von gelbrötlicher Farbe, eng, lang und dick, mit mehreren in einander gerollten Röhren, von beissendem und zusammenziehendem, etwas feurigem Geschmack und aromatischem und weinartigem Geruch; bei den Einheimischen heisse sie *ἄχυ*, bei den alexandrinischen Händlern *δαφνῖτις* (vgl. Orib. syn. II 56, 17, wo sie ohne besonderen Namen nur als die beste Sorte bezeichnet ist, und Isid. XVII 8, 12). Galenos (XIV 258) scheint dieselbe Sorte ähnlich zu beschreiben, sagt aber, dass sie bei den Einheimischen *ζιγγίβερ* heisse, während nach Dioskorides dieser Name einer Sorte des *κιννάμωμον* zukam und *ζιγγίβερος* sonst (z. B. Diosc. II 189) den Ingwer bezeichnete. Die Bezeichnung *δαφνῖτις* (auch bei Gal. XIV 72. Veget. mulom. VI 13, 4) leitet Schumann (18) von dem Hafen Daphnon (Anon. peripl. mar. erythr. 11; *Δαφνοῦς ὁ λιμήν* bei Strab. XVI 774; *insula Daphnidis* bei Plin. VI 172) an der Somaliküste ab. Diese Sorte wird wohl auch identisch mit der *daphnidis* des Plinius (XII 98) sein, welche nach ihm auch *isocinnamon* genannt wurde, denn sie ist von ihm zwar nicht als die beste *casia* und überhaupt sehr unklar beschrieben, doch immerhin als ein sehr teures Gewürz, das römische Pfund zu 300 Denaren, bezeichnet. 2) Für den medicinischen Gebrauch empfahl sich am meisten die *γίζιρ* oder *γίζι* genannte Sorte (vgl. Anon. peripl. mar. erythr. 12. Gal. XIV 67. 72. Orib. syn. II 56, 17. Aët. II 196. Synes. de febr. ed. Bernard p. 46; auch wohl vulgär *agazarius* im Corp. gloss. lat. III 580, 51), von dunkler Purpurfarbe, dick, nach Rosen duftend. 3—8) *Βλαστὸς μοσυλῆτις*, die schwarze *ἀψυσήμων* (*ἀσύφη* beim Anon. peripl. mar. erythr. 12), *κιττώ*, *δάκαρ*, *ψευδοκασσία* (vgl. Artemid. bei Strab. XVI 774. Gal. XIV 258) und *πλατεῖα σῦριγξ*. Die *ψευδοκασσία* hatte nur geringes Aroma und bei ihr haftete die Rinde an dem Mark, kam also wohl als Zweig in den Handel. Bei der *σῦριγξ*, der billigsten Sorte, war nach Galenos (XIV 73) nur die äussere Rinde stark aromatisch, das Innere, d. h. wohl die inneren Röhren und nicht wie Kühn übersetzt das Mark, unbrauchbar. Das *ἄχυ* identificiert Muss-Arnolt (a. O. 116, 11) mit אחו *'āxū* (Gen. 41, 2. 18. Septuag. ebd. Jes. Sir. 40, 16). Dieses ist nach Hieronymus (ad Jes. 19, 7) ein ägyptisches Wort und bezeichnet alles, was im Sumpfe wächst. Auch verweist Muss-Arnolt auf ägyptisch *àchach* = Sprosse oder Blüte, woraus das demotische *àchè* = *calamus* hervorgegangen sei. Die *βλαστὸς μοσυλῆτις* ebenso wie das als *κιννάμωμον* aufgeführte *μόσυλον* hat offenbar seinen Namen von der öfters (z. B. Plin. VI 174. Anon. peripl. mar. erythr. 10) erwähnten aithiopischen Stadt *Μόσυλον*; *κιττώ* vom hebraeischen *kiddâh* und *δάκαρ* = *δούακα* (Peripl. mar. erythr. 8) von dem Sanskritworte *twak* = Rinde (Schumann 18). Plinius (XII 97) nennt als die beste Sorte die von den Barbaren *lada* genannte, nächstdem die *balsamodes*, als die schlechteste die weisse (XII 96). Zwar nicht als zur *casia*

gehörig, aber gleich hinter ihr nennt er (XII 99) noch das *serichatum* und *gabalium*, Spezereien, welche nach Arabien importiert, aber dort in der Regel selbst verbraucht würden; nur das *serichatum* werde bisweilen in Europa zum Salben gebraucht und koste das römische Pfund 6 Denare. Letzteres identificiert Schumann (17) mit dem arabischen *salîḫâ* oder *selîḫatûn*, *gabalum* aber mit *ǵabali* und *ǵabalijûn*, welches sich bei Avicenna (Canon des Avicenna, arab. Text, 1593 II 156) als Bezeichnung für eine gewisse Sorte Zimt (den Bergzimt) finde; das *ὀρεινόν* des Dioskorides (I 13) sei auch nur die griechische Übersetzung des arabischen Adiectivs von *ǵabl* = Berg. Bei Scribonius Largus findet sich neben der unbezeichneten *casia* (93. 125. 126. 144. 173. 176. 271), welche wohl identisch mit *ζίγιρ* ist, die *daphnitis* (152. 269), *nigra* (177. 269) und *rufa* (36. 70). Vielleicht sind sowohl die *daphnitis* als die *rufa* das *ἄχυ*, die *nigra* die *ἀφυσήμων* des Dioskorides. Celsus nennt neben der unbezeichneten *casia* (III 21 p. 107, 13 ed. Daremb. IV 27, 1 p. 154, 13. V 11. V 18, 3) nur die *nigra* (V 23, 1). Ausser diesen Sorten finden sich noch die *σκληροτέρα* (Anon. peripl. mar. erythr. 8), vielleicht nur dickrindige Stücke, *μοτώ* (ebd. 12. Gal. XIV 72), *ἀρηβώ* (Gal. ebd.) und die *ξυλοκασία* (Philostorg. III 4); letztere wird von Flückiger (a. O. 563) für einen Zimtzweig, von Schumann (19) für ein Holz gehalten wie das *ξυλοκινν́αμωμον*. Absyrtus (bei Veget. mulom. VI 13, 4) hat *cassia dafnitis*, *mosylitis* (?) und *nardina*, Pelagonius öfters *casia* und *c. fistula*, nur einmal *c. nigra* (390). Von dem *κινν́αμωμον* führt Dioskorides (I 13) sieben Sorten an: 1) Das (nach der aithiopischen Stadt) benannte *μόσυλον* als die beste; am besten sei es frisch, dunkelfarbig, aus dem Weinfarbigen d. h. Dunkelroten ins Aschgraue spielend, von dünneren und glatten Zweigen mit Zweignarben, sehr wohlriechend; der eigentümliche Wohlgeruch sei das beste Kennzeichen, denn bisweilen fänden sich zusammen mit guten Stücken auch solche, welche wie Raute oder *καρδάμωμον* röchen, es müsse einen scharfen, beissenden, etwas salzigen und feurigen Geschmack haben; gerieben dürfe es nicht gleich rauh werden, zerbrochen müsse es eine kleine Staubwolke geben (vgl. Isid. XVII 8, 10). Nach Galenos (XIV 258) sollte diese Sorte leicht zerbrechlich sein; 2) *ὀρεινόν*, dick, kurz, gelb (vgl. Gal. ebd. 257); 3) eine schwärzliche (Gal. ebd.); 4) eine weisse, leicht zerbrechliche (Gal. ebd.); 5) eine der *ἄχυ* genannten *κασσία* ähnliche, glatt und aromatisch (Gal. ebd.); 6) *ψευδοκινν́αμωμον*, von geringem Wert (Gal. ebd.); dieser Name wurde von einigen auch der *κινναμωμίς* gegeben (Gal. XII 26. Orib. coll. med. XV 1. 10, 47. Paul. Aeg. VII 3 s. *κινν́αμωμον*); 7) *ζίγγιβερ* oder *ξυλοκινν́αμωμον* (vgl. Gal. XIV 257). Das *xylocinnamomum* wird von Plinius (XII 91) geradezu für das Zimtholz erklärt, dieses habe die widerliche Schärfe des wilden Majorans, und das römische Pfund davon koste 10 Denare. Dass übrigens sowohl die *xylocassia* als das *xylocinnamomum* Gegenstände von Wert waren, folgt auch aus einem wohl der Zeit des Commodus angehörenden Tarif, in welchem jene beiden Droguen neben *cassia turiana* (wohl nach dem Handelsgeschlecht der *gens Turia* so benannt), *cinnamomum* und anderen als steuerpflichtig aufgeführt werden (Dig. XXXIX 4, 16, 7). Im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 (herausg. von Mommsen und Blümner 1893) ist der Preis für ein römisches Pfund der *ξυλοκασία* auf 125 Denare = 2,28 M. und, wenn man das erhaltene *ξυλ* zu *ξυλοκινναμώμου* ergänzt, das römische Pfund von diesem auf 120 Denare = 2,19 M. angesetzt (32, 53. 52). Plinius berichtet auch (XII 91), dass früher das weissliche, zu seiner Zeit das schwärzliche *cinnamum* vorgezogen sei. Das von ihm noch erwähnte *comacum* (XII 135), welches in Syrien aus einer Nuss gepresst werde und sich sehr von dem Saft des echten *cinnamum* unterscheide, ist wohl überhaupt kein Zimtproduct. Was die Farbe des Zimts betrifft, so bemerkt übrigens Garcia (78) vom ceylonischen, dass die Rinde ihre aus dem Aschgrauen ins Weinfarbige spielende Farbe durch die Sonnenstrahlen erhalte; wenn sie nicht gehörig behandelt werde, nehme sie eine weisse oder aschgraue Farbe an; zu sehr der Sonnenglut ausgesetzt, werde sie schwarz.

Angewendet wurde der Zimt wohl gelegentlich auch bei Brandopfern (Ovid. fast. III 731); dass er im allgemeinen zum Räucherwerk gerechnet worden sei, geht aus der einen Stelle des Herodotos (III 113) nicht hervor, da *θυώματα* auch Gewürze bezeichnen kann; auch das erwähnte *κῦφι* wurde von den ägyptischen Priestern wohl hauptsächlich bei Rauchopfern gebraucht (Diosc. I 24. Ruf. Ephes. bei Gal. XIV 117) oder diente medicinischen Zwecken (Diosc. ebd.), denn der Rauch von Zimt ist nicht eben wohlduftend. Als Speisegewürz aber war er den Alten ganz unbekannt, weshalb denn auch bei Apicius (116) nicht statt des hsl. *caseum* mit Schuch *casiam* gelesen werden kann. Höchstens diente er zur Würze des Weins (Theophr. de odor. 32. Plin. XIV 107; vgl. Geop. VII 13, 1. 4); so sollte die *casia fistula*, mit andern Ingredienzien dem jungen Wein beigemischt, diesen weiss machen und ihm den Geschmack des alten verleihen (Pall. XI 14, 13); das *ξυλοκινν́αμωμον* und die *κασσία* wurden unter andern Gewürzen dem aminaeischen Wein zugesetzt (Geop. VIII 22, 2. 3). Erst im 9. Jhdt. scheint der Zimt im Kloster St. Gallen zu einer Würze für Fischspeisen verwandt zu sein (Flückiger a. O. 562, 4 nach Jaffé Bibliotheca rer. Germanicarum III, 1866 p. 110. 156. 199. 214. 218). Hauptsächlich wurde das *κινν́αμωμον* mit Myrrhe gebraucht um Öl wohlriechend zu machen (Theophr. de odor. 17) oder daraus Öl zu der ägyptischen und der *μεγαλεῖον* genannten Salbe gepresst (Theophr. a. a. O. 28. 29), oder es wurde mit andern Substanzen dem Öl zu dem Zwecke beigemischt (Plin. XIII 11. 15; vgl. auch Diosc. I 13), die Cyprussalbe dadurch aufgefrischt (Plin. XIII 12), Zimtöl dadurch gewonnen, dass die Wurzel in Olivenöl gelegt und gepresst wurde (Plin. XV 30). Für das *megalium* wurde nach Plinius (XV 13) die *casia* verwandt, diese auch zur Parfümierung des Öls (Verg. georg. II 466. Pers. II 64), mit andern Bestandteilen zu einer Salbe aus *oleum melinum* (Plin. XV 11). Zu dem *μεγαλεῖον* verwandte man auch beide Zimtarten (Theophr. de odor. 30), wie auch mit andern Bestandteilen zu andern aus Olivenöl bereiteten Salben (Plin. XIII 10. 18. Mart. VI 55, 1); endlich

dienten sie zur Parfümierung der Leiche oder deren Asche (Pers. VI 34f. Mart. X 97, 2. XI 54, 1. Apul. de mag. 32), da sie zu den wohlriechendsten Stoffen gehörten (Plaut. Curc. 100f.). Aus letzterer Sitte mag auch die Sage entstanden sein, dass der Vogel Phoenix sich ein Nest aus Zimtzweigen gebaut und dann verbrannt habe (Ovid. met. XV 393f. Plin. X 4. Mart. VI 55, 2, vgl. V 7, 1. Artemid. oneir. IV 47. Lactant. de ave Phoen. 83f.). Gefälscht konnte die *casia* durch Kirschholz werden (Pers. VI 36). Vielfach wurde der Zimt von den Ärzten angewandt. Die *casia* galt für erwärmend und mässig astringierend (Theophr. de odor. 32. 35. Diosc. I 12. Gal. XII 13. Orib. coll. med. XV 1, 10, 19. Aët. I), auch für trocknend (Diosc. Gal. Aët. a. a. O.), die Menstruation fördernd (ebd.), Harn treibend (Cels. III 21 p. 107, 13 Dar. Diosc. a. a. O. Ruf. Ephes. p. 8. 56. Gal. XI 775), die Sinneswerkzeuge kräftigend (Gal. Orib. aa. OO.) u. s. w. Die *casia nigra* wurde mit andern Bestandteilen zu einem Antidot gegen Vergiftungen und den Biss giftiger Tiere gebraucht (Cels. V 23, 1). Bei Frauenkrankheiten wurden die (unreifen) Früchte der *casia* in Wein als Getränk (Ps.-Hipp. II 558 Kühn) und als Injektion, mit andern Mitteln in Wein gekocht, gebraucht (ebd. 578); ein Suffiment von *casia* und verschiedenen Kräutern wurde angewandt, um die im Mutterleibe zurückgebliebene Nachgeburt zu entfernen (Straton bei Soran. I 71). In der Tierheilkunst wurde die *casia* mit andern Bestandteilen in Wein gegen alle Krankheiten der Rinder (Col. VI 5, 3) und Pferde (Pelagon. 21) empfohlen, besonders Gliederkrankheit der letzteren (ebd. 16), Pastillen gegen den Husten derselben (ebd. 94. 383); ein ebenfalls aus vielen Substanzen, darunter *cassia dafnitis*, *c. mosylitis* (?) und *c. nardina* gemischtes Pulver in Wein sollte den Pferden besonders gut thun (Absyrt. bei Veget. mulom. VI 13, 4). Eben dieses Pulver sollte den Pferden zu allen Zeiten gereicht werden und von Zimtsorten enthalten *cinnamum*, *casia nigra* und *c. fistula* (Veget. a. a. O.) und ausserdem auch *casia* und *xylocinnamum* (Pelagon. 390). Die *casia fistula* in ähnlicher Zubereitung wurde den Pferden als Frühjahrs- (ebd. 454), auch als Herbstgetränk gegeben (Veget. II 31), gegen Husten und Geschwüre (Pelagon. 111), Atembeschwerden (209), Lungenleiden (402) und Zuckungen (463), der Same wurde zu einer Augensalbe verwandt (403). Die *κασία* muss übrigens schon früh in der Tierheilkunde eine Rolle gespielt haben, denn schon der Dithyrambiker Melanippides († um 412 v. Chr.) sagt (bei Athen. XIV 651 f), dass die Danaïden damit ihre wilden Rosse, um sie zu beruhigen, gefüttert hätten. Das Cinnamomum galt für erwärmend (Theophr. de odor. 32. Diosc. I 13. Orib. coll. med. XV 1, 10, 47), den Urin treibend (Cels. III 21 p. 107, 11. Diosc. a. a. O. Ruf. Ephes. p. 8. 56. Gal. XI 775. Orib. a. a. O.), sollte die Verdauung befördern, wurde auf getrübte Pupillen gelegt, gegen Husten, Katarrhe, Wassersucht, Nierenleiden, Harnzwang angewandt, sollte mit Myrrhe in einem Getränk die Menstruation und Entbindung befördern, mit Honig aufgelegt Sommersprossen und Flecken entfernen (Diosc. a. a. O.); wohl äusserlich aufgelegt die Mündungen der Adern öffnen (Cels. V 4); wurde zum Beizen gebraucht (ebd. 6); sollte die Stimme klar machen (Praecepta salubr. 79 bei Bussemaker Fragm. poem. rem nat. et medicinam spectantium). Im Gemenge mit andern Mitteln wurde es als Suffiment bei Frauenkrankheiten gebraucht (Ps.-Hipp. II 568), als Umschlag gegen Quetschungen. der Hüften, bei Eiterbeulen, Schmerzen der Leber und der Bauchgegend an den Rippen (Scrib. Larg. 265); von den Rossärzten als Arznei für die Luftröhre (Pelagon. 393) und als Augensalbe (ebd. 425). Sehr häufig wurden die beiden Zimtarten zusammen und zwar im Gemenge mit andern Mitteln angewandt: bei Frauenkrankheiten als Pessarium (Ps.-Hipp. I 477) und Suffiment (ebd. II 567. 675. 850), als Antidotum oder Theriaca gegen allerlei Krankheiten, darunter auch Vergiftungen (Andromach. maior bei Gal. XIV 39. 40 und minor ebd. 43, doch hat der letztere *κασσία σύριγξ*. Ruf. Ephes. bei Orib. syn. III 217 und bei Paul. Aeg. VII 8), zu der berühmten *commagenum* genannte Arznei der Syrer (Plin. X 55. XXIX 55), auch zu Pastillen fast gegen jeden Schmerz (Scrib. L. 93), als Getränk, wohl meist in Wein, zur Reinigung des weiblichen Uterus nach der Geburt (ebd. 126. Gal. XI 775), gegen Leber-, Milz- und Nierenleiden (Scrib. L. 125. 126. 144), Wasser- und Gelbsucht (ebd. 126), Blasenleiden (Cels. IV 27, 1 p. 154, 12f.); äusserlich zur Verteilung dessen, was sich an irgend einer Körperstelle angesammelt hat (Cels. V 11; vgl. Gal. XII 13), als Umschlag auf die schmerzende Leber (Cels. V 18, 3). Zusammen mit den beiden genannten Zimtarten und andern Mitteln wurde das *xylocinnamum* bei Erkältungen und Muskelschmerzen angewandt (Scrib. L. 271). Bei Pferdekrankheiten gehörten *cinnamum* und *casia* zu einer Arznei für die Luftröhre (Pelagon. 391) und zu einem Getränk in Wein für Lungenleiden (403), ersteres und *casia fistula* zu einem wohlthuenden Getränk (367), endlich *semen cinnami* und *casia* zu Hustenpastillen (383) und jenes mit *casia fistula* und andern Bestandteilen in Honig zu einem Mittel gegen Husten und Geschwüre (111).

2) Daphne cneorum L., ein niedriger Strauch. Nämlich die *casia* des Hyginus, welche zu Kränzen verwandt wurde (Verg. ecl. II 49), hiess auch *cneorum* (Plin. XXI 53), und heute heisst Daphne cneorum L. in Italien *cneoro*. Damit steht nicht in Widerspruch, dass die beiden Arten des *κνέωρος*, welche Theophrastos (h. pl. VI 1, 4. 2, 2; vgl. Plin. XXI 55) anführt, eine weisse und eine schwarze, wohl Daphne Tartonraira L. = Thymelaea Tartonraira All. und Passerina hirsuta L. = Thymelaea hirs. Endl. sind und Dioskorides (IV 170) *κνέωρος* mit *θυμέλαια* = Daphne gnidium L. identificiert. Nach Plinius (XVI 136) sollte die *casia*, welche er selbst freilich für die echte hielt, auch im nördlichen Italien (XVI 136) gedeihen und in Rom angepflanzt werden, ja er wollte sie sogar am Rhein in den Bienengärten angepflanzt gesehen haben (XII 98). Selbst Columella (III 8, 4) glaubte die echte *casia* an mehreren Stellen in Rom wachsen gesehen zu haben. Es war aber jedenfalls die bezeichnete Daphneart, welche in den Gärten Italiens angepflanzt wurde (Col. X 301), und zwar zur Nahrung für die Bienen (Verg. ge. IV 30. Plin. XXI 70), oder auch wild wachsend den Bienen Nahrung gewährte (Verg. ge. II 213.

IV 182). Vielleicht war auch der *κνέωρος*, mit welchem die Bienenstöcke, nachdem das Volk ausgeflogen war, geräuchert wurden, um ihnen einen angenehmen Geruch zu verleihen (Geop. XV 2, 37), dieselbe Pflanze. [Olck.]

Casianus s. Cintasius.

Casilinum (Einw. *Casilinenses* Cic. de inv. II 171; *Casilinates* Val. Max. VII 6, 2; *Casilinus* Sil. Ital. XII 426), Stadt in Campanien am Volturnus, 3 mp. nordwestlich von Capua (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32 p. 277 P.; Strab. V 237 giebt 19 Stadien, Dionys. XV 4 dreissig Stadien an). Seine Bedeutung verdankt es der beherrschenden Lage am Übergang der Via Appia über den breiten und starken Fluss, der die Stadt mitten durchströmt (Liv. XXII 15, 4. XXIII 17, 12. Dionys. a. a. O.). Ursprünglich ohne Zweifel abhängig von Capua (vgl. Liv. XXIII 20, 1 *urbs reddita Campanis*, nämlich von Hannibal im J. 216) teilte es die Schicksale dieser Stadt (s. o. S. 1556f.). Im hannibalischen Kriege wurde es von Fabius Cunctator 217, der den Hannibal in der Nähe durch die bekannte Kriegslist täuschte, besetzt (Liv. XXII 15) und im folgenden Jahre von 570 Praenestinern und Perusinern heldenmütig gegen die Punier verteidigt (Liv. XXIII 17. 19. Strab. V 249. Val. Max. und Sil. Ital. a. a. O.). Von Hannibal eingenommen, im J. 214 von den Römern wiedergewonnen (Liv. XXIV 19), verlor es gleich Capua seine Selbständigkeit und wurde als Praefectura verwaltet (Fest. 233). Caesar führte im J. 58 eine Colonie hierher (Cic. Phil. II 102. Appian. bell. civ. III 40), die Antonius im J. 44 erneuerte. Die Veteranen, welche als Colonisten deduciert waren, nahmen nach der Ermordung Caesars, mit den Calatinern als erste, Partei für Octavian (Cic. ad Att. XVI 8, 1. Vellei. II 61. Appian. a. a. O.; vgl. Nicol. Damasc. 135 Dind.). Trotzdem hatte in der Kaiserzeit diese Colonie keinen Bestand; inschriftliche Zeugnisse für municipale Selbständigkeit fehlen ganz, und die Unbedeutendheit des Ortes bezeugt Plinius (III 70) Ausdruck *morientis Casilini reliquiae*. Genannt wird es, ausser in den Itinerarien, noch bei Strab. IV 249. VI 283. Ptolem. III 1, 61, im Feriale Cumanum (aus dem 4. Jhdt.) CIL X 3792. Nachdem im J. 840 das alte Capua von den Saracenen zerstört war, baute der Bischof Landulf 856 an der Stelle von C. ein neues Capua, welches diesen Namen noch heute führt (s. o. S. 1559).

Die antiken Reste in C. sind, ausser der dreibogigen Volturnusbrücke, unbedeutend; die Alluvion des Volturnus hat den modernen Boden sehr erhöht. Vgl. Gius. Novi im Poliorama pittoresco (Neapel) 1858. 1859; Iscrizioni monumenti e vico .... di Diana Tifatina, di Casilino etc., Neapel 1861. Beloch Campanien 367—369. Mommsen CIL X p. 369. [Hülsen.]

Casilinus oder *Casulinus*, als Fluss Campaniens genannt bei Vib. Sequester 4 ed. Burs. Agathias II 4 (*Κασουλῖνος*) und in dem Epigramm bei Constantinus Porphyrog. de themat. II p. 61 Bonn. Nur anderer Name für den Volturnus. Vgl. Bursian Praef. ad Vib. Seq. p. X. [Hülsen.]

Casinomagus s. Cassinomagus.

Casinum (*Κασῖνον*; Einw. *Casinas*, nur bei Sil. Ital. XII 527 *Casinus*), Stadt in Latium adiectum an der Via Latina, jetzt San Germano, ganz neuerdings in Cassino umgenannt. Der Name soll nach Varro de l. l. VII 29 sabinisch sein und *forum vetus* bedeuten; dass C. von der römischen Eroberung eine Stadt der Samniten gewesen, ist wahrscheinlich ein Irrtum Varros und die Stadt ursprünglich volskisch. In der Geschichte wird sie selten genannt, zuerst im hannibalischen Kriege (Liv. XXII 13, 5f. XXIII 17, 7. XXVI 9, 2. Plut. Fab. 6. Sil. Ital. IV 227. XII 527). Varro hatte in der Nähe eine Villa (Varro de r. r. III 5, 8. 9), in der später Antonius seine Orgien feierte (Cic. Phil. II 103). Reste glaubt man in der wasserreichen, vom Fiume Rapido (Nebenfluss des Liris) durchflossenen Ebene südlich von San Germano zu finden. Strabon V 237 nennt C. eine *πόλις ἀξιόλογος*. Gegen Ende der Republik war C. *praefectura* (CIL X 5193. 5194), in der Kaiserzeit Colonie (CIL X 4860. 5198. 5200. 5796; dagegen heisst es *municipium* in der Inschrift von S. Cesareo CIL XIV 2827 und in der von Spello CIL XI 5278 = Orelli 3885). Was der Liber coloniarum 232 über die Deduction durch *milites legionarii* erzählt, verdient keinen Glauben. Die Tribus von C. war die Teretina (Kubitschek Imperium romanum tributim discriptum 16). Gelegentlich erwähnt noch von Varro bei Macrob. sat. III 16, 12 (*Casinas ager oleam optimam fert*). Cic. de leg. agr. II 66. III 14; pro Planc. 22. Liv. XXVII 23, 2. Plin. III 63. VII 36. Itin. Ant. 302. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 275 P. (*Lasinon*). Inschriftlich CIL VI 2382a 26 und in dem Index nundinarius IRN 6747 = CIL I² p. 218. Unter den antiken Resten von C. ist am bedeutendsten das von (der aus Plin. ep. VII 24 bekannten) Ummidia Quadratilla gegründete Amphitheater (CIL X 5183), ferner Reste eines Theaters, eines kleinen Tempels oder Grabmonuments, Teile der Stadtmauern. Auf dem Gipfel des die Stadt hoch überragenden Berges, den jetzt das berühmte, von S. Benedictus gegründete Kloster Montecassino einnimmt, soll ein Tempel des Apollo gestanden haben (Paul. Diac. I 26. Gregor. Magn. dial. II 8). Lateinische Inschriften aus C. CIL X 5159—5330. 8382—8386. Ephem. epigr. VIII 588—603. Vgl. darüber R. C. Hoare Classical tour I (1819) 268—277. Romanelli Viaggio da Napoli a Montecassino (Napoli 1819) und Topografia III 389—394. Neuere Ausgrabungen Not. d. scavi 1876, 92. [Hülsen.]

Casiri, indisches Volk in den nördlichsten, Skythia zugekehrten Teilen, Plin. VI 55 mit der Bemerkung *humanis corporibus vescuntur*. Gerade dieser Satz hindert uns, an die Kâśira (s. Cosiri, Kaspeiroi) oder die Bewohner des schönen Hochthales von Kâśmîr zu denken; den tibetischen Brauch der Ahnenverspeisung (s. Issedones) werden wir eher bei den östlichen, an die Sakai grenzenden Kaspioi (s. d.) voraussetzen dürfen; bei Plinius wird darum *Casii* oder *Caspii* zu lesen sein. [Tomaschek.]

Casius s. Kasios.

Casmilus, nach Varro de l. l. VII 34 (Callim. frg. 409 Schn.) in den samothrakischen Mysterien *deus quidam administer diis magnis*. Vgl. Orelli 440. Schol. Apoll. Rhod. I 917. Preller-Robert Griech. Myth. I 387, 1. S. Kadmilos und Camillus. [Samter.]

Casmonates, Völkerschaft Liguriens am nördlichen Abhang des Apennin, von Plin. III 47 zusammen mit den Velleiates genannt, aber nicht genau zu localisieren. [Hülsen.]

Caspasus, Fluss der nördlichen Steppenregion Asiens im Bereich des kaspischen Meeres, Plin. VI 51; richtiger lautet der Name *Campasus*, von der arischen Wurzel *kamp-* ‚biegen', vgl. skr. Kampanâ und Kampylinos; thatsächlich überliefert finden wir *Κάμπασος* in einem Fragment des Simmias bei Tzetz. Chil. VII 700 als Fluss zwischen den Massagetai und den sagenhaften Hemikynes. [Tomaschek.]

Casperia, alter Ort im Sabinergebiet, Verg. Aen. VII 714. Sil. Ital. VIII 416, beidemale mit Foruli (Civita Tommasa westlich von Amiternum) zusammen genannt. Die Angabe des Vib. Seq. 6 Burs.: *Himella (flumen) Sabinorum prope Casperiam urbem* würde auf eine Lage am nördlichen Ende der Aequicolaner Berge (unweit Clitemnia und Aquae Cutiliae) schliessen lassen, wenn es sicher wäre, dass sie nicht einfach aus Vergils angeführtem Verse herausgesponnen sei. Ganz grundlos ist die auf Namensähnlichkeit basierte Identification mit dem Dorfe Aspra nördlich von Cures. [Hülsen.]

Casperius. 1) Centurio, befehligte im J. 51 n. Chr. neben dem Praefecten Caelius Pollio die Besatzung des Castells Gorneae, das Radamistus, der Sohn des Ibererkönigs Pharasmanes, belagerte. Er bemühte sich, den vom Feinde bestochenen Praefecten an der Übergabe des Castells zu verhindern, erwirkte einen Waffenstillstand und begab sich zu Pharasmanes, den er zur Aufhebung der Belagerung aufforderte (Tac. ann. XII 45. 46). Im J. 62 sandte ihn Domitius Corbulo an den Partherkönig Volagases. C. traf diesen bei Nisibis und richtete seine Aufträge herzhaft aus (Tac. ann. XV 5). Vielleicht ist er identisch mit Casperius Niger Nr. 7. [Groag.]

2) Casperius s. Q. Fabius Ca[s]pe[rius?].

3) Casperius Aelianus, Praefectus praetorio unter Domitian und Nerva. Er stammte aus Ägypten, geboren um 60 n. Chr. (nach Philostr. vit. Ap. VII 18 war er nämlich, als Vespasian nach Ägypten kam, im J. 69, ein ganz junger Knabe). Unter Domitian Praefectus praetorio, nahm er sich des angeklagten Apollonius von Tyana an, den er schon in Ägypten kennen gelernt hatte (Philostr. vit. Ap. VII 16—22. 32. 40). Es scheint, dass er einer der beiden Gardecommandanten war, gegen welche Domitian später Misstrauen zu hegen begann, und die wahrscheinlich abgesetzt wurden, im J. 95 (Dio LXVII 14, 4). Jedenfalls war er beim Tode Domitians nicht mehr im Amte, da wir zu dieser Zeit schon Norbanus und T. Petronius Secundus (aber nach dem 14. März 95, CIL III 37) als seine Nachfolger finden (Dio LXVII 15). Von Nerva wurde C. abermals zur Würde eines Gardepraefecten erhoben (Dio LXVIII 3, 3), erwies sich aber untreu gegen den Kaiser, indem er die Soldaten aufreizte, gegen dessen ausgesprochenen Willen die Mörder Domitians zu töten, im J. 97 (Dio a. a. O. Epit. de Caes. 12, 8; vgl. Plin. paneg. 6. Suet. Dom. 23). Unmittelbar darauf adoptierte Nerva den Traian, der dann im J. 98 C. hinrichten liess (Dio LXVIII 5, 4).

4) L. Casperius Aelianus, CIL III Suppl. 6976; vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden; vgl. CIL XIV 2336 und Not. d. scavi 1887, 251. [Stein.]

5) Casperius Aemilianus, von Kaiser Severus nach der Besiegung des Clodius Albinus (197 n. Chr.) getötet, Hist. Aug. Sev. 13, 4.

6) Casperius Agrippinus, hatte dasselbe Schicksal wie Casperius Aemilianus, Hist. Aug. Sev. 13, 3.

7) Casperius Niger, *vir militaris*, fällt im J. 69 gegen die Vitellianer kämpfend auf dem Capitol (Tac. hist. III 73). Vielleicht identisch mit Casperius Nr. 1. [Groag.]

Caspiae, eine mit Türmen versehene Station auf dem Wege von Artaxata nach Dioskurias an der pontischen Küste, Tab. Peut. Hier seien die nächsten Stationen erläutert: *Pagas* ist Phoga am Phogis-çqali, der aus dem See Pharawani heraustritt; *Apulum*, das heutige Dorf Abul am Fuss des kleineren Berges gleichen Namens; *Caspiae* fällt dann auf die Ruinenstätte Chospio am Abocis-çqali, der dem Kur oder Mtqwari von rechts zufliesst, einst Vorort des gavar Džawachethi; *ad Mercurium* lag bereits in Mes'chethi, etwa bei Aspindza; *ad Fontem felicem* ist Açquri, armen. Açgor, Askura des Ptolemaios; endlich Surium das heutige Städtchen Surami an einem linken Zufluss (phroné) des Kur, mit dem Zugang nach Kolchis. [Tomaschek.]

Caspiana, Name eines Landgutes bei Emerita in Lusitanien: *ad locum quo Caspiana vocabulum est, quod ab Emereta urbe millibus sexdecim distat* (de vitis patrum Emeritensium II 7, 17. Acta SS. Nov. I 325 D). Sonst nirgends erwähnt. Vgl. Kapasa. [Hübner.]

Caspingium, Station im Bataverland auf der Tab. Peut. an der Strasse von Lugdunum Batavorum nach Noviomagus zwischen Tablae und Grinnes. Lage unbestimmt. Desjardins Table de Peut. 8. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Caspiniacum*. [Ihm.]

Caspius Asclepiodotus s. Cassius Asclepiodotus.

Cassandra (Plin. n. h. VI 111) s. Kassandra.

Cassangita, Ort in der Nähe des Rheins, zwischen Basel und Constanz, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231. [Ihm.]

Casses, keltische Gottheiten (männlich) auf mehreren Inschriften der Rheinlande erwähnt. Brambach CIRh. 1398 (Ober-Klingen in Hessen-Darmstadt) *Cassibus vota fece(runt) Macelu(s) Faustinu(s).* 1779 (Landstuhl. Pfalz) *Diis Cassibu(s) Matuinus v. s. l. m.* (verschollen). 1823 (Neustadt a. d. Hardt) *dis Cassibus Castus Taluppe v. s. l. l. m.* Vielleicht auch 1386 (Lorsch) *. . . et Trib(is) Qua(dribis) Cas(sibus??) . . . pro sal(ute) d(ominorum) n(ostrorum)* (nach 161 n. Chr.), aber hier ist die Ergänzung ganz unsicher (Siebourg Westd. Ztschr. 1887, 284. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 134 nr. 188). Hauptsächlich auf Grund dieser Inschrift deutet K. Christ Bonn. Jahrb. LXVI 44ff. die C. als Strassengötter. Steuding Roschers Lex. I 856. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Der Stamm *cassi-, casses* erscheint in vielen keltischen Namen, Glück Kelt. Namen 161ff. Holder a. O. s. *Cassi*. [Ihm.]

Cassi, nur bei Caesar (b. G. V 21, 1) ge-

nannte Völkerschaft des südlichen Britanniens von unbekannten Wohnsitzen. Sie unterwarfen sich ihm, wie zahlreiche andere jener Gegenden während seines zweiten Zuges dorthin. Die Wortform kehrt in zahlreichen keltischen Namenbildungen wieder. [Hübner.]

Cassiani werden nach C. Cassius Longinus (s. d.) die Anhänger der sonst auch nach Masurius Sabinus als sabinianischen bezeichneten Rechtsschule genannt. (*Cassiani* bei Plin. ep. VII 24, 8. Pomp. Dig. I 2, 2, 52. Ulpian 11, 28. Paul. Dig. XXXIX 6, 35, 3. XLVII 2, 18; *Sabiniani*: Marcellus Dig. XXIV 1, 11, 3. Ulp. Vat. frg. 266. Marcian Dig. XLI 1, 11; sodann bei Iustinian Inst. II 1, 25 [die Quelle hierzu, Gaius res cott. Dig. XLI 1, 7, 7 hat die Namen; ebenso Gai. Inst. II 79] und Cod. VI 29, 3). Über diese Schulen berichtet Pomponius (Dig. I 2, 2, 47): *Hi duo* (Labeo und Capito) *primum veluti diversas sectas fecerunt: nam Ateius Capito in his quae ei tradita fuerant perseverabat, Labeo ingenii qualitate et fiducia doctrinae, qui et ceteris partibus* (F *operis*) *sapientiae operam dederat, plurima innovare instituit.* (48) *Et ita Ateio Capitoni Massurius Sabinus successit, Labeoni Nerva, qui adhuc eas dissensiones auxerunt* .... (52) *Proculi auctoritas maior fuit* (im Vergleich zum jüngeren Nerva und Longinus), *nam et plurimum potuit: appellatique sunt partim Cassiani partim Proculiani, quae origo a Capitone et Labeone coeperat.* Man hat im Anschluss an diese Stellen ganz allgemein (vgl. aber Karlowa R. R.-G. I 664. 684. 686) Labeo und Capito als die Begründer der beiden Rechtsschulen angesehen. Dagegen spricht aber 1) die Thatsache, dass die Schulen nicht nach diesen ihren Stiftern benannt sind, was namentlich bei Labeo, der doch stets das höchste Ansehen genoss, unerklärlich bleiben würde: sollte man der Schule, wenn sie ursprünglich den Namen der Antistianer geführt hätte, diesen hinterher entzogen haben? oder sollte man, wenn die Beilegung der Namen überhaupt erst später erfolgt wäre, von dem wahren Begründer zu Gunsten seines Nachfolgers Proculus abgesehen haben? beides ist in gleichem Masse unwahrscheinlich. 2) In den Stellen der späteren Juristen, welche (sicher) Streitfragen der beiden Schulen behandeln, erscheinen (abgesehen von jüngeren Anhängern) regelmässig Sabinus und Cassius auf der einen, Nerva, Proculus und Pegasus auf der andern Seite: so bei Gaius Inst. I 196. II 15. 79. 195. 218. 224. 244. III 133. 161. IV 79. 114. Dig. XLV 3, 28, 4; Venuleius Dig. XLV 1, 138 pr.; Pomponius XXX 26, 2. XLI 27, 2; Scaevola XXIX 7, 14 pr. XLVI 3, 93, 3; Papinian XLV 1, 115, 2; Ulpian XLVII 2, 43, 5; Paulus V 3, 26. XVIII 1, 1, 1. XXXV 2, 1, 14. XLI 2, 3, 3; Labeo wird in diesem Zusammenhange nur einmal (bei Gai. Inst. II 231) erwähnt. Capito niemals. 3) Plinius (ep. VII 24, 8), die der Zeit nach früheste Quelle, welche einer der Schulen Erwähnung thut, nennt ausdrücklich den Cassius als deren Begründer: *domus aliquando C. Cassii huius qui Cassianae scholae princeps et parens fuit.* 4) Auch bei Pomponius (52) muss bei dem Leben des Proculus der Schulgründung gedacht sein: dem Satz *appellatique sunt partim Cassiani partim Proculiani* fehlt das Subject: es muss unmittelbar vorher gesagt sein, wem diese Bezeichnungen zukommen; erst die justinianischen Compilatoren haben (wie so oft in diesem Fragment) den Zusammenhang durch ungeschickte Streichungen verdunkelt. 5) Auf den wahren Zusammenhang deutet auch Pomponius (47) hin, wenn er sagt, Labeo und Capito hätten ‚gewissermassen' (*veluti*) zwei Schulen gegründet. Aus alledem ergiebt sich folgendes: wissenschaftliche Gegensätze (die wir allerdings nicht mehr feststellen können; vgl. Bd. I S. 2556. II S. 1909f.) waren schon zwischen Labeo und Capito vorhanden, unter deren Schülern Nerva und Sabinus traten sie noch stärker hervor, und wurden namentlich die einzelnen Streitfragen bedeutend vermehrt. Die eigentliche Schulgründung erfolgte dann durch Proculus und Cassius: zweifellos war auch Sabinus daran beteiligt, ob auf der andern Seite auch Nerva, muss dahin gestellt bleiben: nie wird die Schule nach ihm genannt, auch ist er schon im J. 33 gestorben. Ebenso ist ungewiss, ob die beiden Schulen gleichzeitig oder nach einander gegründet wurden. Dass dann hinterher jede Schule auch die bekannten Namen des Labeo und Capito zu den ihrigen zählte, ja sie als ihre Urheber ansah, und dass demgemäss auch Pomponius seine *successiones* mit ihnen begann, kann nicht Wunder nehmen. Näheres über den Schulgegensatz s. im Artikel Rechtsschulen. [Jörs.]

Cassianius. 1) M. Cassianius Latinius Postumus, Gegenkaiser des Gallienus (253—268 n. Chr.) in Gallien, einer der sog. 30 Tyrannen. von 258/59—268/69.

I. Quellen. a) Die schriftstellerischen Quellen über Postumus sind ziemlich dürftig und verworren. Zunächst die kurze, wenig Thatsachen enthaltende Lebensbeschreibung in der Historia Augusta, verfasst von Trebellius Pollio (tyr. trig. 3), dann einzelne Notizen in desselben Autors Biographie der Gallieni, des Claudius, in Vopiscus Vita Aurelians und Probus (im folgenden citiert als Gall., Claud., Aur. und Prob.). Dazu kommen die späteren Autoren Zosimus I 38, 2. 40, 1 und Zonaras XII 24, der hier nicht blos auf Zosimus zurückgeht, und die kurzen, aber zum Teil wichtigen Nachrichten bei Vict. Caes. 33, 7 8; epitome 32, 3. Eutrop. IX 9, 1. 11, 1 (= Oros. VII 22, 10f. Euseb.-Hieronym. chron. a. Abr. 2284. Ioann. Ant. frg. 152, FHG IV 598, dessen Text aber durch Verschulden des Excerptors corrumpiert ist). Dio contin. V 223 Dindorf. Polem. Silv. Mommsen Chron. min. I 521. Vgl. Amm. Marc. XXI 16, 10. Der Brief Valerians an die Gallier (tyr. trig. 3, 8—11) lässt in mehrfacher Hinsicht Zweifel an seiner Echtheit zu. Überhaupt sind Zosimus, Victor und Eutrop bei aller Kürze die verlässlichsten Quellen (vgl. Mommsen R. G. V 149, 2), weniger Zonaras; vgl. auch A. Enmann Philol. Suppl. IV 377—379.

b) Einige Meilensteine, die von Postumus erhalten sind, geben uns dessen vollständigen Namen. Diese Inschriften finden sich verzeichnet bei A. H. de Villefosse Rev. arch. XXXVII (1879) 263—270. Einige davon mitgeteilt von Dessau Inscr. sel. I nr. 560—562. Hinzugefügt muss werden eine Grabschrift, welche nach Postumus erstem Consulat datiert ist (CIL XIII 633).

c) Die am reichlichsten fliessende Quelle für die Geschichte des Postumus bilden die Münzen, die aber nur auf vereinzelte Thatsachen und Zustände Schlüsse erlauben, ohne ein continuierliches Bild von der Regierung dieses Usurpators zu liefern. Die Münzen finden sich bei Eckhel VII 437—447. I 74. Mionnet I 83 nr. 223. Cohen VI² 14—64 nr. 1—453 (im folgenden nach den Nummern citiert). J. de Witte Recherches sur les empereurs qui ont regné dans les Gaules au IIIème siècle de l'ère chretienne, Lyon und Paris 1868; enthält ein Verzeichnis der Münzen samt Abbildungen. Vgl. R. Mowat Les ateliers monétaires impériaux en Gaule, Revue numism. XIII (1895) 134—176. A. de Belfort Annuaire de numism. 1887, 303. A. v. Sallet Ztschr. f. Numismatik VI 63—66. Ad. Erman Ztschr. f. Numism. VII 347—351. Über Münzfunde s. Schiller 831, 3.

d) Neuere Litteratur. H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, 813. 827—833. 855, 3. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1, 554. 560—562. V. Duruy Histoire des Romains VI 430—433. 436f. Th. Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tod I 19—22. 58—70. 89—92. 283—295. Th. Mommsen Römische Geschichte V 149—151; vgl. 441, 1. E. v. Wietersheim-F. Dahn Geschichte der Völkerwanderung I 206f. 625—630. H. Düntzer Postumus, Victorinus und Tetricus in Gallien, Rhein. Jahrb. IV (1844) 45—58 und seither öfter, namentlich ebd. XII (1848) 158—172. XLIII (1867) 212—219. M. A. Roger Chronologie du règne de Postumus, Revue hist. LXI (1896) 1—9. E. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 309—311. B. Niese Grundriss der röm. Gesch. 219f.; vgl. J. J Bernouilli Römische Ikonographie II 3 (1894), 176f.

II. Postumus Vorleben und seine Erhebung. a) Postumus war von niedriger Abstammung; über sein Privatleben ist nichts bekannt (tyr. trig. 5, 8. Eutrop. IX 9, 1). Aus dem wahrscheinlich unechten Brief Valerians an die Gallier (tyr. trig. 3, 9—11) erfahren wir, dass er nicht nur ein tüchtiger Militär, sondern auch ein trefflicher Jurist war und von diesem Kaiser mit der Verwaltung Galliens und dem Schutze der Rheingrenze betraut wurde (*Transrhenani limitis dux et Galliae praeses*, vgl. Mommsen Herm. XXV 232, 7 und Röm. Gesch. V 149, 2). Letzteres wird auch sonst berichtet (Zosim. I 38, 2. Zonar. XII 24. Vict. Caes. 33, 7). Dass Valerian seiner Leitung Gallienus unterstellt habe, beruht auf einem andern Brief Valerians (Aur. 8, 2—4), der nicht minder gefälscht erscheint; was darin über Gallienus gesagt wird, kann sich nicht auf einen gereiften Mann beziehen, der ja Gallienus damals schon war. Vielmehr wird man annehmen müssen, dass der Fälscher (der keineswegs Vopiscus selbst sein muss) diesen Irrtum in Verwechslung mit Gallienus älterem Sohn, dem Caesar Valerianus, begangen hat, den sein Vater dem Postumus zur Ausbildung übergab (tyr. trig. 3, 1; die Benennung *Saloninus* an dieser Stelle sowie bei Zosim. I 38, 2 ist unrichtig; denn sie lässt sich nur für Gallienus jüngeren Sohn nachweisen, während wir es hier sicher mit dem älteren zu thun haben; ebenso verhält es sich mit Zonaras Bemerkung [XII 24], dieser Sohn sei mit dem Vater gleichnamig gewesen). Nun berichten Zosimus (a. a. O.) und Zonaras (a. a. O.) allerdings, dass Gallienus zum Hüter seines Sohnes Silvanus (*Ἀλβανός* bei Zonaras ist blos verschrieben) bestellte. Allein auch das mag richtig sein, und eben der unbestimmt abgegrenzte Wirkungskreis dieser beiden Männer scheint die nächste Ursache des Streites gewesen zu sein. Den Anlass dazu fand Postumus nicht allzu schwer.

b) Als er in Verfolgung der ihm gestellten Aufgaben einen Plünderungseinfall der Germanen zurückgeschlagen und ihnen die geraubte Beute wieder abgenommen hatte, verteilte er dieselbe unter seine Soldaten. Silvanus hingegen erklärte dieses Vorgehen für unrechtmässig und bestand auf Herausgabe der Beute. Nun fand Postumus mit leichter Mühe Rückhalt bei der habsüchtigen Soldateska, die ihn zum Kaiser ausrief. Er beantwortete Silvanus Forderung damit, dass er gegen Köln zog, wo der junge Valerian residierte, und die Stadt so lange belagerte, bis die Besatzung gegen Auslieferung des Caesars und seines Beraters capitulierte, die Postumus beide töten liess (tyr. trig. 3, 2. Zos. I 38. 2. Zon. XII 24. Vict. Caes. 33, 7; epit. 32, 3. Eutrop. IX 9, 1. Oros. VII 22, 10). Trebellius Pollio kennt wohl noch eine andere Version (tyr. trig. 3, 3; Gall. 4, 3), wonach die Gallier den Caesar getötet, weil sie eine Knabenherrschaft nicht ertragen wollten, und Postumus zum Kaiser ausgerufen hätten; dieser Version ist aber, da die Begründung nicht zutrifft und ihre Tendenz doch ersichtlich ist, weniger Glauben zu schenken, obwohl sie sich ausdrücklich auch bei Dio contin. V 223 Dind. findet. Hingegen steht soviel fest, dass die Gallier hinterher die Erhebung durch die Soldaten und die That des Postumus billigten, da sie sich unter dem thatkräftigen und energischen Mann, der bereits hinreichende Proben seiner Stärke und Tapferkeit abgelegt hatte, sicherer fühlten, als unter der schwachen Regierung des Gallienus, wo sie den beständigen Einfällen der Germanen fast schutzlos preisgegeben waren, während das Reich seiner Auflösung entgegenzueilen schien. Kein Wunder daher, dass Postumus in Gallien bald allgemein anerkannt war (tyr. trig. 3, 4).

c) Zeit der Erhebung. Die eben geschilderten Ereignisse fanden statt nach dem Zug des Gallienus gegen den Empörer Ingenuus im J. 258 (tyr. trig. 9, 1); denn bei dieser Gelegenheit hatte Gallienus den Rhein verlassen (Vict. Caes. 33, 1. 2) und seinen Sohn in Köln zurückgelassen (keinesfalls ist die Mitteilung bei Zonar. XII 24 zu brauchen, dass Gallienus indessen gegen die nach Galatien eingefallenen Gothen zog). Andrerseits ersieht man aus der Inschrift CIL XI 826, dass Gallienus älterer Sohn spätestens im Laufe des J. 259 starb. Es könnte Postumus also 258 oder 259 zum Kaiser ausgerufen worden sein. Um nun diesen Zeitpunkt genauer zu bestimmen, sei zunächst auf die Thatsache hingewiesen, dass wir von den Emissionen der Münzstätte Tarraco nur eine Münze des Gallienus mit dessen VII. trib. pot. (10. Dec. 258—9. Dec. 259) besitzen, keine aber aus einem späteren Jahr (A. Markl Numism. Ztschr. XVI 1884, 411f.), es muss also ganz kurze Zeit nach dem 10. December 258 die Prägung hier eingestellt worden sein. Nun wissen wir.

dass unter Gallienus die Franken in Gallien einfielen, dasselbe plündernd durchzogen und nach Spanien gelangten, wo sie Tarraco eroberten und fast gänzlich zerstörten; ein Teil dieses Volkes soll sogar nach Africa gelangt sein (Vict. Caes. 33, 3. Eutrop. IX 8, 2 = Hieronym. a. Abr. 2280. Zon. XII 24 *ἐπολέμησε δὲ καὶ Φράγγους*; Oros. VII 22, 7. 41, 2 erzählt, dass die Germanen unter Gallienus Regierung 12 Jahre lang in Spanien gehaust hätten, was natürlich übertrieben und nur eine allgemeine Angabe ist). Man wird kaum fehlgehen, wenn man mit dieser Zerstörung Tarracos das Einstellen der Prägung in dieser Münzstätte in Zusammenhang bringt und zugleich annimmt, dass eben diese Franken es waren, welche unbemerkt über den Rhein gekommen waren, und welche dann von Postumus zurückgetrieben wurden. Da nun Postumus bei diesem Anlass zum Kaiser ausgerufen wurde, so fällt das letztere Ereignis nach dem 10. December 258. Dieser Ansatz wird fast zur Gewissheit durch einen Grabstein aus Burdigala (CIL XIII 633), welcher datiert ist *V K. Febr. Postumo cos.* Einen Consul ordinarius mit dem Cognomen Postumus giebt es im 3. Jhdt. (dem die Inschrift angehört) nicht, und dass man in dieser Zeit nach einem Consul suffectus datiert hätte, und vollends in den Provinzen, ist durchaus ausgeschlossen; da es überdies auffällig ist, dass nicht das Consulnpaar, sondern nur ein Consul genannt ist, so wurde mit Recht vermutet (vgl. Renier Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1869, 100—103), dass hier nur der Kaiser Postumus, und zwar während seiner Regierung gemeint sein könne. Wir haben somit einen vom 28. Januar datierten Stein aus dem ersten Consulatsjahr des Kaisers Postumus vor uns. Nun wissen wir aber aus den Münzen, dass dessen dritter Consulat zusammenfällt mit der III. trib. pot. (s. u.), also muss er den ersten Consulat gleich in seinem ersten Regierungsjahre bekleidet haben, und da uns hier aus der Zeit dieses ersten Consulats das Datum des 28. Januar entgegentritt, so muss der Beginn des ersten Regierungsjahrs, also Postumus Regierungsantritt, zwischen einem 10. December und einem 28. Januar liegen. Nach dem früher Gesagten können wir somit die Erhebung des Postumus zwischen 10. December 258 und 28. Januar 259 ansetzen.

Noch engere Grenzen zu ziehen, etwa mit dem Hinweis darauf, dass Postumus den ordentlichen Consulat doch schon am 1. Januar angetreten haben musste, ist kaum statthaft. Denn da Postumus ein neues Reich begründete, das er doch nach römischem Muster bildete, musste er gleich von Anfang seiner Regierung an Consules ordinarii einsetzen, beziehungsweise selbst den Consulat antreten, gleichviel auf welchen Tag des Jahres dieser Anfang fiel.

III. Regierung. a) Name und Titel. Auf Inschriften und Münzen findet sich sein voller Name *M. Cassianius Latinius Postumus*, welchen nur die Epitome 32, 3, allerdings arg verstümmelt, wiedergiebt als *Cassius Latienus* (oder *Labienus*) *Postumus*; sonst nennen ihn die Schriftsteller einfach *Postumus* (*Ποστούμιος* bei Dio contin. a. a. O.), ebenso wird er genannt in der Angabe seines Consulats auf einer Inschrift (CIL XIII 633); nur irrigerweise lautet tyr. trig. 6, 6 sein Name *Iulius* (oder *Iunius*) *Postumus* (in einem angeblichen Citat aus Iulius Atherianus, dessen Name vielleicht zur Irrung Anlass gegeben hat; Rühl Rh. Mus. XLIII 597 will hier *divus* einsetzen). Als Kaiser heisst er mit vollem Namen und Titel: *Imp. Caes. M. Cassianius Latinius Postumus Pius Felix, invictus Augustus, Germanicus maximus, pontifex maximus, tribunicia potestate, consul, pater patriae, proconsul* (CIL II 4943). Wenn Postumus die übliche Zählung nach dem tribunicischen Neujahr eingehalten hat, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, dann würde der obigen Berechnung zufolge seine erste *trib. pot.* bis zum 9. December 259 reichen, seine *XI. trib. pot.* mit dem 10. December 268 beginnen. Die Bezeichnung *invictus* und der Titel *proconsul* kommen auf den Münzen nicht vor. Hingegen findet sich nur dort die Benennung *imperator* nach der Angabe der *trib. pot.*, womit früher überall, wo Iterationen hinzugefügt waren, die thatsächliche Ausrufung zum *imperator* bezeichnet wurde (vgl. Mommsen St.-R. II^3 781f.). Aber bei Postumus sowie gleichzeitig bei Gallienus scheint es zum erstenmal vorgekommen zu sein (wie Dessau Eph. epigr. VII p. 432—435 gezeigt hat — Seecks Widerlegung im Rh. Mus. XLVIII 196—207 ist kaum haltbar —), dass diese Angabe *imperator* mit einer darauffolgenden Zahl nicht die Imperatorenacclamationen, sondern die Zahl der Regierungsjahre, gezählt vom Tage des Regierungsantrittes, bedeute. Und zwar findet sich speciell bei Postumus nur *imp. V* (zwischen 261 und 265) und *imp. X* (im 10. tribunicischen Jahr); da, wie gezeigt wurde, der Tag seines Regierungsantrittes nur kurze Zeit hinter dem tribunicischen Neujahr liegt, so werden bei ihm die Zahlen bei *imp.* und bei *trib. pot.* in der Regel gleich gewesen sein, während sonst oft die erstere natürlich um 1 kleiner ist (über *imp. II* auf einer Postumusmünze bei Eckhel VII 438 vgl. Dessau a. a. O. p. 433, 3). Dessau hat auch bemerkt, dass gleichzeitig mit dieser Neuerung, die dann im 4. Jhdt. herrschend wurde, die Acclamationen des Heeres sich in den Siegerbeinamen geltend machten, denen nunmehr die entsprechenden Ziffern beigesetzt wurden, so dass deren Summe die Gesamtzahl der Acclamationen ergiebt. So heisst Postumus *Germ. Max. V* (Eckhel VII 439. Cohen 84—86. de Witte 66 pl. V). Den Siegernamen *Germanicus maximus* erhielt er schon im J. 260 (Dessau Inscr. 561). Consul I war Postumus 259, consul II 260, cos. III 261, cos. IV 266, cos. V 268 (irrtümlich auch auf einer Münze des J. 263; s. Eckhel VII 439).

b) Bei der Lückenhaftigkeit der Quellen ist es kaum möglich, die Regierung des Postumus nach den einzelnen Jahren geordnet darzustellen; nur im allgemeinen lässt sich die Chronologie der Ereignisse feststellen. Kaum hatte Gallienus den Rhein verlassen, um die Erhebung des Ingenuus niederzuwerfen, als die Alamannen ihre Plünderungszüge bis weit hinein in das Gebiet des römischen Reiches unternahmen und selbst in Italien erschienen. Auf ihre Bekämpfung hatte Gallienus nach der Beseitigung des Ingenuus und nach der Niederwerfung der unmittelbar anschliessenden Rebellion des Regalianus zunächst sein Augenmerk zu richten, und er konnte daher

nicht gleich daran denken, die Ermordung seines Sohnes zu rächen und dem Imperium des Postumus ein Ende zu machen. Auf diese Zeit dürfte sich auch die Nachricht beziehen, dass unter Gallienus alle rechtsrheinischen Besitzungen der Römer verloren gingen (Anhang zum Provincialverzeichniss von 297, Abh. Akad. Berl. 1862, 493; vgl. 531). Andere Germanen, besonders die Franken am Niederrhein und wahrscheinlich auch ein Teil der Alamannen, wollten in gewohnter Weise nach Gallien einbrechen, stiessen aber nun wieder auf den Gegner, den sie schon kennen gelernt hatten, und der ihnen wohl gewachsen war. Gegen fünf Jahre hat Postumus siegreich mit ihnen gekämpft und ihre Einfälle dauernd von Gallien abgewendet. Seine geschickte Kriegführung zeigte sich unter anderm darin, dass er es unternahm, längs des rechten Rheinufers, also im Gebiet der Barbaren, eine Linie von Castellen zu errichten (tyr. trig. 5, 4). Auf den Erfolg dieses Unternehmens weisen vielleicht auch Münzen hin, welche den Flussgott Rhenus darstellen und als Retter der Provinz bezeichnen (*salus provinciarum*; Eckhel VII 445. Cohen 351—356. de Witte 287—293 pl. XVIII). Mit Recht rühmen daher die Schriftsteller, dass Postumus Gallien, welches sich in der That infolge der Raubzüge der Barbaren in argem Zustand befunden hatte, gerettet und gleichsam wiederhergestellt habe (tyr. trig. 3, 6. 4; Gall. 4, 5. Vict. Caes. 33, 7. Eutrop. IX 9, 1. 11, 1. Oros. VII 22, 10). Auch auf Münzen heisst er *restitutor Galliarum* (Cohen 311–322. de Witte 251—256 pl. XVI). Nicht weniger als fünf Siege hat Postumus über die Germanen errungen und aus diesem Anlass den Ehrennamen *Germanicus maximus* angenommen (Dessau 561. 562. CIL II 4919. Cohen 84—86. 232. de Witte 212 pl. XIV. Eckhel VII 439). Der siegreiche Usurpator erwarb sich dadurch die grösste Zuneigung der Gallier (tyr. trig. 3, 6) und wurde von ihnen als ihr Retter und Befreier begrüsst. Zahlreiche Münzen scheinen seine Erfolge zu bezeugen — allerdings ein Zeugnis, welches gerade in diesen Punkten nur mit Misstrauen zu benützen ist. Es wurden Münzen geprägt mit der Aufschrift *Victoria Germanica*, (Eckhel a. a. O. Cohen 367—369. 371. de Witte 331—333 pl. XXI); da diese mit der trib. pot. V verbunden erscheinen, so müssen die Kämpfe gegen die Germanen mindestens bis in das J. 262 gedauert haben. Zahlreiche andere Münzen, auf denen die Victoria abgebildet ist, und die mit der Legende *Victoria Aug.*, *Felicitas Aug.* etc. sowie mit Darstellungen von Gefangenen, Triumphbogen und ähnlichem versehen sind, gehen gewiss auch auf die Kriege mit den Germanen zurück. Ein Teil der Besiegten, vornehmlich Franken, traten in eine Art Bundesverhältnis zu Postumus und dienten als Hülfstruppen in seinem Heere (Gall. 7, 1; tyr. trig. 6, 2).

c) War Gallienus anfangs, wie gesagt, verhindert, den Mörder seines Sohnes zu bestrafen, so scheint er auch später infolge der Wirren im ganzen Reich nicht sobald dazu gelangt zu sein. Auch für diese Kämpfe sind die chronologischen Angaben ziemlich unsicher und zum Teil widersprechend. Der Krieg begann vor der Decennalienfeier des Gallienus (Gall. 7; allerdings ist zu bemerken, dass alle hier geschilderten Ereignisse in eine spätere Zeit fallen), die 262/3 stattfand, wurde aber noch lange nach derselben geführt (vgl. Gall. 21, 5). Nach der Besiegung der Germanen, also nach 262, muss es gewesen sein, dass Postumus sich fränkischer Hülfstruppen bediente (Gall. 7, 1; tyr. trig. 6, 2). Im 8. Jahr der Regierung des Postumus, das ist im J. 266, wurde Aureolus zu seiner Bekämpfung nach Gallien geschickt (Gall. 4, 5; ich folge hier der Conjectur E. E. Hudemanns Philol. IX 1854, 191: *iam* anstatt *nam*; dadurch wird auch wenigstens eine Schwierigkeit in der Angabe der Regierungsdauer des Postumus beseitigt, s. u.). Der Verlauf des Kampfes war demnach etwa der folgende. Gallienus Feldherr in Gallien war anfangs Theodorus (Theodotus? Gall. 4, 4), der aber nicht viel ausgerichtet zu haben scheint, weshalb Gallienus selbst nach Gallien zog. Es ist nicht anzunehmen, dass er damit so lange gewartet habe, bis er sah, dass auch Aureolus seinen Wünschen nicht entsprach, und es dürfte daher Zonaras Angabe (XII 24) zu berichtigen sein (vgl. Gall. 4, 4—6). Gallienus errang wohl einige Erfolge (Zon. a. a. O.), wurde aber später bei der Belagerung einer gallischen Stadt (Mowat p. 156f. vermutet Vienna) durch einen Pfeilschuss verwundet und gab dann die Belagerung auf (Gall. 4, 4; tyr. trig. 3. 5. Zon. a. a. O.). Wahrscheinlich damals schloss er Frieden mit Aureolus (Gall. 4, 6; tyr. trig. 11, 3), wenn dessen erster Aufstand überhaupt wirklich zustande gekommen ist (vgl. Bernhardt 82. 295). Aureolus betrieb aber die Sache sehr lässig (Zon. a. a. O.) und konnte keinen durchgreifenden Erfolg erringen (Gall. 4, 6). Er zog sich übrigens nach Italien zurück, angeblich um dessen Grenzen gegen Postumus etwaige Angriffe zu schützen, fiel aber nun endgültig von Gallienus ab und liess sich zum Kaiser ausrufen (Zos. I 40, 1). Nach ihm kämpfte der spätere Kaiser Claudius mit besserem Erfolge in Gallien (Gall. 7, 1), indem es ihm gelang, Postumus so arg in die Enge zu treiben, dass sich dieser genötigt sah, in der Person des Praetorianertribunen *M. Piav(v)onius Victorinus* (*M. Pius Av(v)onius Victorinus*? vgl. Allmer Rev. épigr. III 1888, 372; ferner die Inschriften bei Dessau nr. 563—565) einen kriegstüchtigen Mitregenten zu nehmen (tyr. trig. 6, 1; Gall. 7, 1). Die Thatsache dieser Mitregentschaft ist nur bei Trebellius Pollio überliefert, während die Münzen nirgends mit Sicherheit das Bild zweier Augusti aufweisen. Daher haben A. Erman (Zeitschr. f. Numism. VII 347—351) und Mommsen (R. G. V 149, 2) an der Richtigkeit dieser Nachricht gezweifelt, allein sie wird durch eine Münze des Postumus mit dem Revers *[sae]culum Augg.* (Cohen 337. de Witte 267 pl. XVII) und drei Münzen des Victorinus, wo auch *Augg.* erscheint (Cohen VI 82 nr. 119. 83 nr. 135f.), doch zur Genüge bestätigt; nicht sicher als echt anzuerkennen sind zwei andere Postumusmünzen mit *adventus Augg.* und *moneta Augg.* (Eckhel VII 448). Dieses Ereignis fällt, wie sich zunächst feststellen lässt, nach 266; denn Victorinus regierte noch nach Postumus als Alleinherrscher, und seine gesamte Regierungszeit beträgt nicht viel mehr als zwei Jahre (Eutrop. IX

9, 3. Vict. Caes. 33, 12; auch die Münzen geben die Zahl seiner Regierungsjahre nur bis zur *trib. pot. III.* an: Cohen VI p. 79). Erman (a. a. O.) hat allerdings auf Grund der Beobachtung der Münzsorten unter den gallischen Kaisern die Reihenfolge derselben wie folgt festgestellt: Postumus, Laelianus, Marius, Victorinus und Tetricus. Da aber nur die wenigsten Münzen datiert sind, so lässt sich nicht genau constatieren, ob die von minderwertiger Sorte zu Beginn oder vielleicht erst gegen das Ende der Regierung des Victorinus emittiert wurden. Es bleibt also auch für die Annahme Raum, dass Victorinus als Augustus sowohl Postumus als auch die beiden folgenden, Marius und Laelianus, überlebte (vgl. tyr. trig. 6, 3 und 5, 3. 5; dagegen 8, 1). Aber für den Regierungsanfang des Victorinus gelangen wir noch weiter, wenn wir von Tetricus ausgehen, dessen Herrschaft im Laufe des J. 273 ein Ende fand (vgl. Mommsen R. G. V 441, 1. 151, 1), und der auch höchstens drei Jahre regierte. Also muss Tetricus frühestens im Laufe des J. 270 zur Regierung gelangt und daher Victorinus um diese Zeit gestorben sein. Somit fällt der Beginn der Mitherrschaft des Victorinus erst in das J. 268, jedenfalls nach dem 10. December 267. Noch nachdem Victorinus zum Mitregenten angenommen war, blieben Gallienus Truppen siegreich (Gall. 7, 2; tyr. trig. 6, 2). Über das Ende dieser Kämpfe wissen wir nichts; dass sie aber noch vor dem Tode des Postumus aufhörten, beweisen die Münzen, welche den Frieden verkünden (Cohen 215—227. de Witte 178—192 pl. XII). Auch wird ausdrücklich berichtet, dass sich Claudius nach seiner Thronbesteigung zunächst nicht veranlasst sah, gegen den gallischen Usurpator zu kämpfen, da ihm der Krieg gegen die Gothen, als im Interesse des Reiches gelegen, wichtiger schien (Zonar. XII 26). Und bald nach dem Regierungsantritt des Claudius muss Postumus gestorben sein (s. u.). Weniger zuverlässig als in Betreff der Mitregentschaft des Victorinus ist Trebellius Pollios Zeugnis (tyr. trig. 4, 1) hinsichtlich der des jungen Postumus (Nr. 2), wofür die Münzen keinen Anhaltspunkt bieten. Vielmehr ist es aller Wahrscheinlichkeit nach eine Fiction Pollios, wenn er nach Analogie mit dem jungen Tetricus auch von einem jungen Postumus und von einem jungen Victorinus (tyr. trig. 6, 3. 7) spricht, die beide, so wie Tetricus iunior, Mitherrscher ihrer Väter geworden seien.

d) Thätigkeit im Innern. Postumus wurde gar bald in Gallien willig anerkannt, aber sein Imperium scheint noch bedeutend darüber hinausgereicht und sich über den gesamten Westen des römischen Weltreiches erstreckt zu haben. Mowat (a. a. O.) hat zu zeigen versucht, dass die Narbonensis nicht nur unter Postumus, sondern selbst unter seinen Nachfolgern Victorinus und Tetricus zum gallischen Kaisertum gehörte. Wir besitzen auch sichere Zeugnisse dafür, dass Postumus in Britannien und Spanien anerkannt wurde. Inschriften von ihm und von Victorinus sind in Britannien gefunden worden (CIL VII 1161. 1162 (?). 1160. Dessau 564f.) und die Cohors I Dacorum in Britannien nannte sich nach ihm Postumiana (CIL VII 820. 822). Ferner lehren uns Münzen mit dem Revers *Neptuno comiti* (Cohen 204. de Witte 170 pl. XI) und *Neptuno reduci* (Cohen 205—209. de Witte 171—173 pl. XI) und entsprechenden Darstellungen, dass Postumus einen Zug nach Britannien unternommen hat, wo er allem Anschein nach auf friedlichem Wege seine Anerkennung durchsetzte; vielleicht weist darauf auch eine Münze mit der Umschrift *exercitus Yse(ae)* hin, wenn nicht hier gerade so wie bei einer analogen Münze *exercitus Vac(caeorum?)* eine Verschreibung für *Aug(usti)* anzunehmen ist (Cohen 37f. Eckhel VII 442. de Witte 30f. pl. II). Ist aber die Lesung richtig, dann würde die letztere Münze auch Postumus Herrschaft in Spanien bestätigen, die übrigens durch Inschriften (CIL II 4919. 4943) und Münzen (aus der tarraconensischen Münzstätte, vgl. Markl Numism. Ztschr. XVI 1884, 413f.) hinlänglich bezeugt erscheint. Postumus Absicht war, ein eigenes Reich im Westen zu gründen, das unabhängig von und neben dem römischen Reich bestehen sollte. Charakteristisch für diese Auffassung ist der angebliche Meinungsaustausch zwischen Gallienus und Postumus bei Dio contin. V 223 Dind., dessen höchst abenteuerlich klingende Seltsamkeiten zwar wenig Glauben verdienen, der aber doch symptomatische Bedeutung beansprucht. Postumus richtete seine Regierung ganz nach dem römischen Vorbild ein. Er schuf einen eigenen Senat; zahlreiche Münzen sind *s(enatus) c(onsulto)* geprägt (Herzog 561 spricht sich allerdings gegen diese Schlussfolgerung aus). Auch die Magistraturen waren die gleichen wie in Rom; Postumus selbst war fünfmal Consul (s. o.). Auch giebt es eine britannische Inschrift (CIL VII 287, vgl. p. 307; aus dem 3. Jhdt.), auf der ein Consulnpaar zur Datierung verwendet wird, *Censore II et Lepido II*, die obwohl Consules ordinarii (die Begründung ist dieselbe, wie früher bei der Datierung *Postumo cos.*), aus den Fasten nicht bekannt sind. Daher hat Dessau (Prosopogr. imp. Rom. II 269) wohl mit Recht vermutet, dass dieses Consulnpaar von Postumus ernannt worden sei und seinem Reiche angehöre. Diese Ansicht ist seither durch eine neue Inschrift bestätigt worden, welche in Mainz gefunden wurde (Corr.-Bl. d. westd. Ztschr. XV 1896, 202), also auch innerhalb des Gebietes von Postumus Herrschaft, und auf welchem dieselben Consuln, und auch beide als *consules iterum* erscheinen. Postumus gesamte Titulatur entspricht vollkommen der der römischen Kaiser; besonders merkwürdig ist es, dass er sich auch als Pontifex maximus bezeichnet. So ist es denn auch leicht glaublich, dass er eine Praetorianertruppe um sich hatte, der auch sein späterer Mitkaiser Victorinus als Tribun angehörte (vgl. E. Hübner Rhein. Jahrb. XXXIX. XL 1866, 1—9). Wir hätten dann auch anzunehmen, dass Trier seine Residenz war, obwohl wir Münzen von ihm, die in Köln geprägt wurden (Eckhel I 74. Mionnet I 83 nr. 223. Cohen 11. 14. 163. de Witte 16f. pl. II), hingegen keine besitzen, auf denen Trier bezeichnet wäre. Auf einer Münze scheint ferner ein Lictor mit Fasces erkennbar zu sein (Cohen 188. de Witte pl. X nr. 153). Auch Münzen mit *Roma Aeterna* wurden geschlagen (Cohen 277. 327—330. de Witte 229. 266 pl. XV. XVII). Aber bei alledem kann man sich der Auffassung nicht ganz entziehen, dass auch dem

gallischen Nationalgefühl Concessionen gemacht wurden. So liess Postumus Münzen mit dem Namen und dem Bild des Hercules schlagen, der ja bekanntlich in Gallien wie ein Schutzgott verehrt wurde; Postumus Züge wurden absichtlich denen des Hercules ähnlich dargestellt. Auch keltische Münzen wurden damals in Umlauf gesetzt (Cohen p. 63f.). Iullian (Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres 1896, 293—300) freilich leugnet jeden keltischen Einfluss im Reich des Postumus und hält den Hercules, dessen Kult hier so eifrig betrieben wurde, für den römischen, nicht für den keltischen. Eine vereinzelte Erscheinung ist es, dass Postumus auch Quinquennalien feierte (Eckhel VII 438. Cohen 306—310. de Witte 252–255 pl. XVI); die Feier fand statt gegen Ende 263. Die grosse Beliebtheit, der sich das Regiment des Postumus in Gallien erfreute, beruhte nicht nur auf seiner erfolgreichen Abwehr äusserer Feinde, sondern auch auf seiner glücklichen Ordnung der inneren Verhältnisse. Als natürliche Folge des Aufhörens verheerender Einfälle musste sich die Hebung des Handels und Verkehrs ergeben, und so sehen wir diese Thatsachen angedeutet auf Münzen wie der schon erwähnten (Eckhel VII 445), wo der Rhein als *salus provinciarum* bezeichnet wird. Bernhardt (S. 69) hat mit Recht aus der Darstellung des Ankers geschlossen, dass auch die Hebung des Schiffahrtsverkehrs dadurch verherrlicht werden sollte. Andere Münzen sind mit der Aufschrift *Mercur.* (Eckhel VII 445. Cohen 192f. de Witte 156f. pl. X) und *Minerva* (Eckhel a. a. O. Cohen 194—198. de Witte 158—162 pl. Xf.) versehen oder enthalten darauf bezügliche Darstellungen (Cohen 164—186. 233. 279. de Witte pl. IXf. nr. 132—152. XIII nr. 199). Seine auf die Münzverbesserung gerichteten Bestrebungen, von denen wir durch die erhaltenen Münzen selbst reichliche Kunde besitzen, werden auf Münzen mit der Aufschrift *Moneta Aug.* (Cohen 199–203. de Witte 163—169 pl. XI) ausdrücklich gerühmt. Hieher gehören endlich auch Münzen mit den Legenden *annona Aug.* (Cohen 7), *liberalitas Aug.* (Cohen 187f. de Witte 153 pl. X), *uber(i)tas Aug.* (Cohen 365f. de Witte 300f. pl. XIX) und *saeculo frugifero* (Cohen 333f. de Witte 269f. pl. XVII). So darf es nicht Wunder nehmen, dass Postumus Regierung angenehm empfunden wurde zu einer Zeit, da für die Provinzen des römischen Reiches infolge der beständigen Wirren und Kämpfe eine Zeit der ärgsten Bedrängnis und Not angebrochen war. Daher finden wir auch Münzen aus dem Reich des Postumus, die mit vollem Recht die Bezeichnung *felicitas temp(orum)* (Cohen 54f. de Witte 46f. pl. IV), *fortuna Aug.* (Cohen 80—82. de Witte 62f. pl. V) und *saeculi felicitas* (Cohen 331f.) tragen. Es war in der That unter den damaligen Verhältnissen für Gallien eine glückliche Zeit, deren Spuren nicht so bald verwischt wurden. Als Curiosität sei erwähnt, dass man auf einem Jeton aus dem 15. Jhdt. noch Postumus Kopf dargestellt fand (R. S[errure] Bulletin Mensuel de numism. et arch. II 1882, 98f.). Aber auch das römische Kaisertum hat, wie es scheint, selbst nachdem das gallische Gegenregiment durch Aurelian endgültig beseitigt worden war, willig anerkannt, dass diese Herrschaft allein im stande gewesen war, dem Reiche den Westen, wenn auch nur mittelbar, zu erhalten. Diese Anerkennung wurde teils durch Tetricus Begnadigung, teils indirect dadurch zum Ausdruck gebracht, dass die Demnatio memoriae, die doch sonst fast immer das Schicksal der besiegten Gegenkaiser war, weder über Postumus, noch über seine Nachfolger verhängt wurde.

Postumus starb nach einer mehr als zehnjährigen Regierung. Diese Zahl steht durch die Münzen vollkommen fest (Eckhel VII 440. Cohen 284f., wo schon die *Vota vicennalia* angegeben sind), wozu dann noch bestätigend das Zeugnis des Eutrop (IX 9, 1 und Orosius a. a. O.) tritt. Nun berichtet aber Trebellius Pollio an drei Stellen (Gall. 4, 5; tyr. trig. 3, 4. 5, 4), dass Postumus sieben Jahre regierte; allein die Schwierigkeit wird wenigstens an der ersten Stelle beseitigt, wenn man die früher erwähnte sehr ansprechende Conjectur Hudemanns annimmt, und die beiden andern Angaben sehen sehr danach aus, als ob sie durch Missverständnis der Quelle entstanden wären. Man kann also ruhig annehmen, dass Postumus Tod nach Verlauf seines zehnten Regierungsjahres (nach tribunicischer Zählung), also nach dem 10. December 268 erfolgt ist; aber wir sind nicht in der Lage, den Todestag genauer zu bestimmen. Keinesfalls kann sich seine Regierung weit über diesen Termin hinaus erstreckt haben, da wir sonst Münzen aus dem elften tribunicischen Jahre kennen müssten. Mit diesem Ansatz stimmt auch die früher erwähnte Nachricht bei Zonaras, wonach Postumus noch regierte, als Claudius auf den Thron gelangt war. Allerdings steht damit im Widerspruch, dass nach Claud. 4, 4 Claudius schon zu Beginn seiner Regierung mit Tetricus zu kämpfen hatte; allein die Unrichtigkeit dieser Angabe leuchtet sofort ein, wenn man bedenkt, dass dessen Herrschaft erst im J. 273 nach einer höchstens dreijährigen Dauer ein Ende fand (s. o.). Nun erzählen zwar auch Victor (Caes. 33, 14) und Eutrop (IX 10), dass des Tetricus Erhebung noch unter Gallienus stattfand; jedoch ist bei diesen deutlich die sachliche Anordnung statt der chronologischen ersichtlich, und es ist daher hieraus keine chronologische Bestimmung zu gewinnen. Die Münze hingegen, auf der der Kopf des Claudius sowohl, wie der des Tetricus erscheint (Cohen VI p. 118. de Witte p. 175 pl. XLIV nr. 3), beweist, auch wenn die gegen ihre Echtheit mehrfach geäusserten Bedenken unbegründet sind, für eine gleichzeitige Regierung des Claudius und Tetricus so wenig, wie z. B. die, wo Tetricus und Postumus dargestellt sind (Cohen p. 115), einen analogen Schluss gestattet. Endlich passt zu der hier aufgestellten Chronologie die Nachricht der Epitome (34, 3), dass Victorinus unter Claudius den Purpur nahm, wenn man sie nur auf Victorinus Alleinherrschaft bezieht.

Über die Art von Postumus Tode berichtet Trebellius Pollio fälschlich, dass er durch den Aufstand des Laelianus sein Leben verlor (tyr. trig. 3, 7. 5, 1), indem er die wankelmütigen Gallier durch seine Strenge schliesslich gegen sich aufbrachte. Mehr Vertrauen verdient der übereinstimmende Bericht Victors und Eutrops, wonach Postumus nach einem Sieg über Laelianus von seinen eigenen Soldaten zu Mainz ge-

tötet wurde, weil er ihnen die Plünderung der Stadt verwehrte (Vict. Caes. 33, 8. Eutrop. IX 9, 1 = Oros. VII 22, 11).

e) Postumus Charakter ergiebt sich aus der Schilderung seiner Thätigkeit zur Genüge. Von energischem, festem Wesen, war er nicht nur ein tapferer und strenger Soldat und Feldherr, sondern auch friedlicher Thätigkeit und den Pflichten eines Herrschers vollkommen gewachsen. In diesem Sinne urteilen auch die Schriftsteller über ihn (tyr. trig. 3, 1. 8—11. 5, 1. Vict. Caes. 33, 12. Eutrop. IX 9, 1). Litteratur s. o. I d.

2) (Cassianius) Postumus, der Jüngere, Sohn des Gegenkaisers Postumus, angeblich dessen Mitregent (Hist. Aug. tyr. trig. 4, 1; s. Nr. 1). Obwohl diese Nachricht von der Mitregentschaft höchst zweifelhaft ist, so besteht doch kein ernsthafter Grund, an der Existenz des jungen Postumus überhaupt zu zweifeln. Nach einer, wenn auch verdächtigen, Urkunde erhielt er von Kaiser Valerian den Tribunat der Vocontier (tyr. trig. 3, 11), d. h. er wurde *tribunus cohortis Vocontiorum* (vgl. Mommsen Rhein. Jahrb. XXXIX —XL [1866], 8; Rhein. Mus. XXV 235, 7). Sein Biograph rühmt an ihm grosse Beredsamkeit und behauptet, dass seine Controversien in Quintilians Schriften (wahrscheinlich die sog. *declamationes*; vgl. Teuffel-Schwabe R. L.-G.^{5} § 325, 11) aufgenommen worden seien (tyr. trig. 4). Er wurde zugleich mit seinem Vater getötet (tyr. trig. 4, 1). Litteratur unter Nr. 1. [Stein.]

Cassianus. 1) *Cassian[us], c(larissimus) v(ir), orato[r], [c]onsul* in unbekannter Zeit. Inschriftfragment CIL VI 3830 = 31698.

2) Cassianus bei Mart. III 64, 5. [Groag.]

3) S. Antonius Nr. 43f., Cintasius, Claudius, Cocceius, Eggius, Iulius, Licinius, Pompeius und Praecellius. [Stein.]

4) Cassianus, Cognomen des C. Eggius Ambibulus Pom[ponius Lon]ginus Cassianus L. Maecius Pos[tumus], cos. ord. 126 n. Chr. mit M. Annius Verus cos. III. [Groag.]

5) *M. Aurel(ius) Cassianus, v(ir) e(gregius) pra[e]ses prov(inciae) Dacia[e] Malvensis.* Arch.-epigr. Mitt. XVII (1894) 117. [Stein.]

6) *Κασιανός*, athenischer Archon zur Zeit Caracallas, zwischen 211 u. 218 n. Chr., CIA III 1063 und Dittenberger daselbst.

7) Hierokeryx aus Steiria, athenischer Archon 238/39 n. Chr., CIA III 1194. Vgl. Cassius Apollonius und C. Iulius Kasios.

[v. Schoeffer.]

8) Dux Mesopotamiae in den J. 356—363. Amm. Marc. XVI 9, 2. XVIII 7, 3. XIX 9, 6. XXV 8, 7. [Seeck.]

9) Sophist in Ionien Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., mischte sich in den Streit zwischen dem Lemnier Philostratos und Aspasios von Ravenna, brachte es zu einem Lehrstuhl in Athen, dessen er aber nach Philostratos' Meinung nicht würdig war, da er nur einen Schüler, Pigres (so nach Verbesserung von Valckenaer), ausbildete. Philostr. Vit. soph. II 33, 2 p. 126, 3ff. Kayser.

[W. Schmid.]

10) Cassianus Bassus *σχολαστικός* (Sachwalter), lebte im 6. Jhdt. wegen seiner Titulatur und weil er bereits von Sergios, dem Freunde des griechischen Historikers Agathias ins Persische übertragen worden ist (E. Oder Rh. Mus. XLVIII 40). Demnach ist er nicht der Redactor der uns vorliegenden auf Geheiss des Constantinos Porphyrogennetos VII. veranstalteten Sammlung der Geoponici, sondern der Verfasser der dieser Sammlung zu Grunde liegenden Ureklogen (*περὶ γεωργίας ἐκλογαί*, vgl. Oder a. a. O. 27), die er seinem Sohne Bassus gewidmet hatte (vgl. Prooem. zu VII—IX) und in der er die beiden älteren landwirtschaftlichen Sammlungen, des Vindanios Anatolios *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* und des Didymos *γεωργικά*, beide aus dem 4. oder 5. Jhdt., zusammenschweisste. Vgl. W. Gemoll Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica, Berliner Studien I (1884) 253ff. E. Oder Rh. Mus. XLV 212. Krumbacher Gesch. der byzant. Litt. 67.

[M. Wellmann.]

11) Gewöhnlich Iohannes Cassianus genannt, obwohl man den Namen Iohannes ihm erst im Kloster beigelegt zu haben scheint, einer der grossen gallischen Theologen im Zeitalter Augustins. Geboren um 360, nach herkömmlicher Annahme in Skythien (Gennad. de vir. ill. 62: *natione Scytha*: oder sollte die Variante *natus Serta* auf einen anderen Urtext schliessen lassen?), höchstwahrscheinlich aber in Gallien, hat er seinem vornehmen Stand entsprechend eine sorgfältige Bildung genossen, ist aber frühe in ein Kloster zu Bethlehem getreten. Von hier reiste er mit seinem Herzensfreunde, dem *abbas* Germanus um 385 nach Ägypten, dem gelobten Lande des Anachoretentums, wo sie mit vielen Heroen der Askese in Verkehr traten; erst nach sieben Jahren erfüllten die beiden das ihren Seniores zu Bethlehem gegebene Versprechen zurückzukehren. Aber möglichst bald entledigten sie sich hier aller Verpflichtungen und suchten Ägypten aufs neue auf, wo sie einige Jahre, diesmal vorzüglich in der sketischen Wüste, *ubi monachorum probatissimi patres et omnis commorabatur perfectio*, verweilten; wohl gegen ihre ursprüngliche Absicht haben sie 400, als der Osterbrief des Theophilus von Alexandrien gegen die Anthropomorphiten unangenehme Streitigkeiten unter den Einsiedlern hervorrief, sich zu Chrysostomus nach Constantinopel begeben, wo C. zum Diaconen geweiht wurde. Nach der Absetzung des Chrysostomus begaben sich die Freunde 405 im Auftrage der Kleriker und des Volks von Constantinopel nach Rom, um die Hülfe des Papstes Innocentius I. nachzusuchen (s. dessen epist. VII 1 = Migne Patrolog. lat. XX 501ff. aus Sozom. hist. eccl. VIII 26). C. scheint jetzt nicht wieder nach dem Orient zurückgekehrt zu sein. In Rom dürfte er den Rang eines Presbyters erlangt und sich dann nach seiner Heimat gewandt haben, wo er in Massilia ein Männer- und ein Frauenkloster gründete und bis an seinen Tod (um 435) mit Wort und Schrift daran arbeitete, Gallien für die Ideen und Ideale des ägyptischen Mönchtums zu erobern. Von seiner Correspondenz ist nichts erhalten, eine wohl 430 auf Bitten des Diacons Leo in Rom, des späteren Papstes, verfasste Streitschrift *de incarnatione Domini contra Nestorium libri VII* hat wenig Einfluss geübt, so wertvoll sie für uns, schon durch ihre Mitteilungen über zeitgenössische und ältere Theologen ist; dagegen

haben eine ganz colossale Verbreitung gefunden — frühe sind auch Auszüge angefertigt und ins Griechische übersetzt worden, s. Phot. Bibl. cod. 197 — die beiden Werke: *de institutis coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis l. XII* und *conlationes* (*patrum*) *XXIV*, von denen das eine mehr dem *exterior ac visibilis monachorum cultus*, das zweite, worin er Vorträge bezw. Gespräche der von ihm besuchten ägyptischen Heiligen über die höchsten Geheimnisse des Verkehrs mit Gott wiedergiebt, dem *invisibilis interioris hominis habitus* gewidmet ist.

Der Plan beider Schriften war vielleicht schon vor 415 auf Veranlassung des Bischofs Castor von Apt entworfen worden, die Ausführung und Veröffentlichung des Vollendeten erfolgte in Absätzen, zuerst l. I—IV der Instituta, dann, durch eine Art von Vorrede eingeleitet, l. V—XII, von den Conlationes erst I—X, die die jüngsten Gespräche enthalten, dann XI—XVII, die zu den ältesten übergehen, zuletzt, die chronologische Reihenfolge wahrend, XVIII—XXIV. Es erklärt sich hieraus, dass die Arbeiten in der Überlieferung zum Teil nur stückweise begegnen. Die Entstehungszeit der einzelnen Abteilungen lässt sich nicht fixieren, das letzte Drittel der Conlationes ist 427 oder 428, das zweite vor 426 herausgegeben worden, während der Ausarbeitung des ersten war Bischof Castor gestorben, der die Instituta noch ganz zu lesen bekommen hatte; da aber sein Todesjahr nicht feststeht, so wenig wie das Jahr seiner Ordination, fehlt ein Terminus a quo für beide Bücher.

Als Schriftsteller zählt C. zu den hervorragendsten nicht blos seines Zeitalters; er beherrscht die Sprache und seinen Stoff, von rhetorischer Künstelei hält er sich ebenso frei wie von vulgärer Plattheit. Seine beiden Hauptbücher sind die vollkommenste und edelste Darstellung der in den Mönchskreisen um 400 vorherrschenden Form der Religion; die semipelagianischen Sätze, die C. zweifellos, besonders in Conl. XIII vertreten hat, und die den Zorn der strengen Augustiner hervorriefen, sind von dieser unabtrennbar. Vgl. Tillemont Mémoires XIV 1732 p. 157—188. 739—742. Wiggers Pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus II 1833. Al. Hoch Lehre des Ioh. Cass. von Natur und Gnade 1895. C. v. Paucker Die Latinität des Io. Cass. in Romanische Forschungen II 1886. Die beste Ausgabe der Werke C.s von M. Petschenig in Corpus Script. eccles. lat. Vindob. XIII u. XVII 1886—88 (s. dazu über den verschollenen, aber wieder aufgetauchten cod. Sessorianus Wissowa Gött. gel. Anz. 1895, 523).

[Jülicher.]

12) Iulia Cassiana s. Iulius.

Cassia via, Landstrasse von Rom durch Etrurien nach Florenz, von wo sie weiteren Anschluss über den Appennin nach Bononia (und über die Aemilia nach Mutina) hatte (Cic. Philipp. XII 22. 23 *tres viae sunt ad Mutinam: a supero mari Flaminia, ab infero Aurelia, media Cassia ... Etruriam discriminat Cassia*). Die Zeit der Erbauung ist unbestimmt, die Angabe der Festus-Epitome 48: *Cassia via a Cassio strata* hilft nicht weiter, und nur Vermutung (Nibby Dintorni di Roma III² 570) ist es, dass der Erbauer identisch sei mit dem Consul 127, Censor 129 v. Chr. L. Cassius Longinus Ravilla. Jedenfalls ist sie jünger als 187 v. Chr., da in diesem Jahre der Consul C. Flaminius *viam a Bononia perduxit Arretium*, die in ihrem letzten Teile mit der späteren C. zusammengefallen sein muss. Die eben citierte Cicerostelle vom J. 45 v. Chr. ist die älteste Erwähnung der Strasse. Über den Gang geben, da die Nomenclatur in den Itinerarien und auf der Tabula Peutingerana nicht immer klar ist, den sichersten Anhalt 1) der Ortsname *Forum Cassi* zwischen Volsinii und Sutrium (den Namen bewahrt die Kirche S. Maria di Forcassi 2 km. östlich von Vetralla); 2) Meilenstein von Montepulciano (Gruter 156, 2): *Imp. Caesar Divi Traiani Parthici fil. Divi Nervae nep(os) Traianus Hadrianus Aug(ustus) pont. max. trib. pot. VII cos. III* [124 n. Chr.] *viam Cassiam vetustate collabsam a Clusinorum finibus Florentiam perduxit, millia passuum XXCI*; 3) Inschrift von Viterbo (CIL XI 3003): *Mummius Niger Valerius Vegetus . . aquam suam Vegetianam .... duxit .... per viam Cassiam in villam Calvisianam suam, quae est ad aquas Passerianas.* Danach lassen sich die Stationen der v. C. wie folgt bestimmen (vgl. Tab. Peut. Itin. Ant. 286. Geogr. Rav. IV 36 p. 285 P.): *Roma—VI—ad sextum—VI—* (bis zum elften Meilenstein laufen v. C. und Clodia vereint) *Veii —VIIII—Baccanae—XII—Sutrium—VII* (?)— *Vicus Matrinii—IIII—Forum Cassii—XI—Aquae Passeris—VIIII—Volsinii* [der Ravennas hat statt dessen *Foro Cassi—Beturbon—Balneon regis—Orbevetus—Bulsinis*]*—ad Palliam fl.—VIIII* (eher *XVIIII*)*—Clusium—XII—ad Statuas* (*ad Novas* Peut. Rav.)*—XXIIII* (*XXV* Peut.) *—Arretium—XXV—ad Fines sive Casas Caesarianas—XXV—Florentia* [statt dessen hat die Tab. Peut.: *Arretio—XV—Umbro fl.—Bituriza —XIV—ad Aquileia—Florentia*, ähnlich der Ravennas, der aber in Unordnung ist]. Das Itin. Ant. 284 giebt irrtümlich die Überschrift: *a Luca Romam per Clodiam mp. CCXXXVIIII*, während nur die erste Strecke von Luca über Pistoriae nach Florentia der Clodia angehört, das weitere aber der Cassia. Administrativ stand die v. C. mit der Clodia unter demselben Curator; Verzeichnis s. bei Cantarelli Bull. arch. comunale 1891, 100—107 und unter Clodia via. Vgl. Westphal Die römische Campagna 147—154. Nibby Dintorni di Roma III² 570—578. Garrucci Dissertazioni archeologiche I (1864) 11—52.

[Hülsen.]

Cassiciacum (*rus*), Landgut des Verecundus in der Nähe von Mailand, wohin sich Augustinus vor seiner Taufe zurückzog (confess. IX 3, 2). Von einigen für Cassago in der Brianza, von anderen für Cazzago bei Varese gehalten. [Hülsen.]

Cassiciate, Ortsname auf einer Inschrift von Neuvy-en-Sullias (dép. Loiret), Rev. arch. n. s. IV 138. VI 352, vielleicht das *Tasciaca* der Tab. Peut. (in Aquitanien, Tesée nach d'Anville u. a.). Desjardins Table de Peut. 37; Géogr. de la Gaule II 427. [Ihm.]

Cassignatus (*Καρσιγνάτος* Polyb.), Führer der galatischen Reiter des Eumenes, fiel bei Kallinikos 583 = 171 (Polyb. XXIV 8, 6. Liv. XLII 57. 7. 9). [Münzer.]

Cassiliacum, römische Station in Raetien, Not. dign. occ. XXXV 19 *praefectus legionis tertiae pro parte media praetendentis a Vimania Cassiliacum usque, Cambidano.* Beim heutigen Kaufbeuern? Mommsen CIL III p. 709. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. (Kisslegg in Württemberg?). Glück Kelt. Namen 163. [Ihm.]

Cassinomagus. 1) Station zwischen Aunedonnacum (Aulnay) und Augustoritum (Limoges), jetzt Chassenon (dép. de la Charente). Tab. Peut. Desjardins Table de Peut. 40.

2) *Cassinomagos* (*Casinomago* Tab. Peut.), Station in Aquitanien (Novempopulana) zwischen Tolosa (Toulouse) und Eliberre (Auch). Die nähere Lage ist strittig, vielleicht Gimont (dép. Gers). Desjardins Table de Peut. 53. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Cassiodorus. Die Familie stammt, wie schon der Name beweist, aus Syrien; denn dieser hängt offenbar mit dem Kultus des Zeus Kasios zusammen; auch stammen von den drei Personen mit Namen *Κασιόδωρος* und *Κασιοδώρος*, die aus griechischen Inschriften bekannt sind, mindestens zwei aus Antiochia (vgl. CIG 4466. 2322 b 32. CIA III 2325 und Usener Anecdoton Holderi 67. Mommsen in der Ausgabe der Variae, Mon. Germ. hist. Auct. ant. XII p. VII Anm. 2); auch war die Familie mit Heliodorus verwandt, einem Zeitgenossen Theoderichs, der im oströmischen Reiche Praefectus praetorio war (Cass. var. I 4, 15). Die richtige Form des Namens scheint *Cassiodorus* und nicht *Cassiodorius* zu sein (vgl. Mommsen a. a. O. nach genauer Prüfung der Hs. und der Tradition; anderer Meinung Usener a. a. O. 16 und de Rossi Inscr. christ. I p. 431, welche Maffei folgen). Wohl seit Anfang des 5. Jhdts. war die Familie in Bruttien bei Squillace reich begütert und übte in dieser Provinz den grössten Einfluss aus (Cass. var. XI 39, 5).

1) Cassiodorus *illustratus honore praecinctus,* verteidigte Bruttien und Sicilien gegen einen Vandaleneinfall (Cass. Var. I 4, 14).

2) Sohn von Nr. 1, dessen Name nicht ausdrücklich genannt wird, war unter Valentinian III. *tribunus et notarius* und ging mit Carpilio, dem Sohne des Aëtius, als Gesandter oder Geisel (vgl. Mommsen a. a. O. p. VIII Anm. 4) zu Attila, zog sich dann auf seine Güter nach Bruttien zurück (Cass. var. I 4, 10ff.).

3) Sohn von Nr. 2, war unter Odovakar Comes privatarum und Comes sacrarum largitionum und verwaltete die Provinz Sicilien, als Theoderich in Italien eindrang; er schloss sich, noch bevor die Entscheidung zu Gunsten Theoderichs gefallen war, dem neuen Herren an und zog die Provinz Sicilien mit sich; zur Belohnung erhielt er von ihm seine Heimatprovinz Bruttien und Lucanien zur Verwaltung, wo er unzweifelhaft seinen grossen Einfluss im Interesse der gothischen Herrschaft geltend machte. Während dieser Zeit scheint der in der Collectio Britannica und bei Ivo erhaltene Brief des Papstes Gelasius (Jaffé-Kaltenbrunner 708 v. J. 495—496) an ihn gerichtet zu sein. Später (zwischen 501 und 507; vgl. Anon. Vales. 68) ernannte ihn Theoderich zum Prafectus praetorio und, nachdem er diese Stelle niedergelegt hatte (wahrscheinlich 507), zur Belohnung für die ihm geleisteten Dienste zum Patricius (wahrscheinlich im oder bald nach dem J. 507). In den nächsten Jahren berief ihn der König wieder an seinen Hof nach Ravenna, während sein Sohn Quaestor war. Vgl. über ihn Cassiod. var. I 3. 4. III 28 und Anecd. Hold.; ferner Usener a. a. O. 67f. und Mommsen a. a. O. p. VIIIf.

4) Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator, Sohn von Nr. 3 (sein Haupt- und Rufname war *Senator*; vgl. über den Namen Mommsen a. a. O. p. VI), hat vermutlich den üblichen Studiengang eines vornehmen Italieners damaliger Zeit durchgemacht, ohne doch dem engeren Kreise der bildungs- und ahnenstolzen *Romani di Roma* anzugehören. In jungen Jahren wurde er Consiliarius seines Vaters, wohl während dessen Praefectur (zwischen 501—507); er hielt, wir wissen nicht, bei welcher Gelegenheit, eine Lobrede auf Theoderich, die des Königs Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, so dass der vornehme Jüngling, noch *primaevus*, wahrscheinlich im J. 507, zum Quaestor ernannt wurde (vgl. Anecd. Hold. und var. IX 24, 3). Aus diesen Daten und aus der Betonung der Schnelligkeit, mit der er Carrière gemacht hat, kann man berechnen, dass er wohl vor dem J. 490, aber nicht lange vorher, geboren ist. Für die Art seiner Carrière aber ist es bezeichnend, dass eine Lobrede auf den regierenden König, die dann auf dessen Wunsch aufgezeichnet worden zu sein scheint (Mon. Germ. Auct. ant. XII p. 470. Usener Anecd. Hold. 69) sie ihm eröffnet hat; noch häufig hat er später Lobreden auf Könige und Königinnen gehalten (var. praef. 11 und IX 25, 1. 3); Fragmente solcher Reden, die uns erhalten sind, scheinen sich auf Eutharich und Theoderich im J. 518 und auf Witiges und Matesuntha im J. 536 zu beziehen (jetzt herausgegeben von Traube in den Mon. Germ. a. a. O. 465ff.; vgl. dessen Einleitung, namentlich 462f.). Es war die Schönrednerei, auf die er selbst das grösste Gewicht legte, der nach damaliger Ansicht schöne Stil, den die gothischen Machthaber an ihm zu schätzen wussten, da er sich niemals eine eigene Meinung erlaubte. Er war nichts als ein Werkzeug, dazu bestimmt, die officielle Politik des gothischen Hofes in die notwendige lateinische Form zu giessen; eigene Politik hat er nicht gemacht, schwerlich jemals Einfluss auf die politischen Handlungen der Regierung genommen. Als Quaestor lag ihm die Concipierung der vom Könige ausgehenden Ausfertigungen ob (vgl. Mommsen N. Archiv XIV 456); sie liegen uns zum Teile in den ersten vier Büchern der Variae vor, deren Inhalt sich auf die Jahre 507—511 verteilt, wodurch auch annähernd die Dauer von C.s Quaestur bestimmt ist (vgl. Mommsen Mon. Germ. a. a. O. p. XXVIIIff.). Im J. 514 war er Consul; dass er in den folgenden Jahren Corrector seiner Heimatprovinz Lucanien und Bruttien war, ist (nach var. XI 39, 5) möglich, aber nicht sicher. Die Musse, die ihm zu teil wurde, benützte er u. a. dazu, um seine Chronica auf Wunsch von Theoderichs Schwiegersohn Eutharich zusammenzustellen und bis auf das laufende Consulatsjahr Eutharichs (519) zu führen. Es sind diese Chronica dürre chronologische Zusammenstellungen mit historischen Notizen aus den Fasten des Livius, Aufidius Bassus, Victorius Aquitanus, ferner aus Hieronymus, der gelegentlich durch

Eutropius ergänzt wird, und der Fortsetzung des Prosper bis zum J. 445, für die spätere Zeit aus den italischen Chroniken. Aber sogar hier erkennt man den officiösen Publicisten an den Veränderungen, welche er an seinen Quellen vornimmt, wo es sich um die Gothen handelt (Ausgabe: Mon. Germ. Auct. ant. XI 120ff.; vgl. die Vorrede von Mommsen S. 111ff.). Aber in noch viel höherem Grade verfolgte er die Absicht, die gothische Herrschaft und die Politik der gothischen Könige historisch zu rechtfertigen in seiner auf Befehl Theoderichs begonnenen ausführlichen *historia Gothorum* in zwölf Büchern. Sie ist ganz dem Nachweise der alten Freundschaft der Gothen und der Römer und der Verherrlichung des gothischen Königshauses (s. Amali), insbesondere aber des Stammbaumes des Athalarich, unter dessen Regierung das Werk vollendet wurde, gewidmet; für die eigentlich gothische Geschichte und Sage war Ablavius Hauptquelle, dem aber jene Tendenzen wohl noch ferne lagen. Uns liegt die gothische Geschichte nur in der Überarbeitung des Iordanes vor (s. d.; vgl. Mommsen im Prooemium zum Iordanes, Mon. Germ. Auct. ant. V 1 p. XLff. Anecd. Hold. Var. praef. 11 und IX 25, 4. Iordan. Get. 1). Noch in den letzten Jahren Theoderichs wurde C. Magister officiorum ; auch als solcher verfasste er Concepte im Namen der Könige teilweise im Wirkungskreise des eigenen Amtes, teilweise in Vertretung des Quaestors; sie umfassen das fünfte, achte und die erste Hälfte des neunten Buches der Variae und erstrecken sich über die Jahre 523—527 (vgl. Mommsen var. p. XXIX). Namentlich für seine vielfache Thätigkeit beim Regierungswechsel nach dem Tode Theoderichs, als äussere Verwicklungen drohten und mobilisiert wurde, lässt er sich von Athalarich beloben (var. IX 25). Zum Praefectus praetorio wurde er von Athalarich oder richtiger von Amalasuntha vom Beginne der zwölften Indiction (1. September 533) an ernannt (var. IX 24. 25); in dieser Stellung verfasste er die Schriftstücke der letzten Bücher der Variae, und zwar die des elften und zwölften Buches im eigenen Namen kraft des Verordnungsrechts des Praefecten. Er blieb in diesem Amte an der Spitze der Civilverwaltung unter der gemeinsamen Regierung der Amalasuntha und des Theodahad, nach der Ermordung der Amalasuntha unter der Alleinherrschaft des Theodahad und nach dessen Ermordung unter Witiges. Es ist dies der deutlichste Beweis für seine Schmiegsamkeit, aber auch für seine politische Bedeutungslosigkeit. Das letzte datierbare Schreiben der Variae ist nicht lange vor dem 1. September 537 geschrieben (XII 16). Er scheint die Variae noch in Amt und Würde herausgegeben zu haben; denn von den Anstellungsformularen des sechsten und siebenten Buches sagt er ausdrücklich (var. praef. 14), dass sie auch noch ihm selbst dienen sollten. Selbstverständlich ist, dass er bei der Auswahl seiner Schreiben für die Veröffentlichung darauf Rücksicht nahm, dass keine Zeile aufgenommen wurde, die ihn hätte compromittieren können. Ja, man könnte vermuten, dass die Herausgabe der Variae ihm als eine Art Rechtfertigung den siegreichen Kaiserlichen gegenüber dienen sollte, da sie allerdings nichts enthielten, was gegen Kaiser und Kaisertum gerichtet gewesen wäre. Wann er seinen definitiven Übergang zu den Kaiserlichen vollzog, ob erst bei der Capitulation von Ravenna (540) oder schon in den unmittelbar vorhergehenden für die Gothen unglücklichen Kriegsjahren, lässt sich nicht ausmachen: zur Zeit des Totilas finden wir ihn zeitweise in Constantinopel (Mansi IX 357 = Jaffé-K. 927, Brief des P. Vigilius vom J. 550). Als dreizehntes Buch fügte er die Schrift *de anima* an die Variae an, die er schon ausdrücklich in der Vorrede zum elften Buche der Variae erwähnt; die Schrift *de anima* schliesst mit einer Anrufung Jesu Christi, in welcher er den Zwiespalt zwischen den beiden grossen Völkern (der Gothen und Römer) beklagt. Die Variae bilden den Abschluss seiner politischen, die Schrift *de anima*, in der Art der zeitgenössischen scholastischen Litteratur geschrieben, den Beginn seiner philosophisch-theologischen Schriftstellerei.

Schon zur Zeit des Theodahad hatte er mit Papst Agapitus über die Errichtung einer theologischen Hochschule in Rom nach dem Muster der Hochschulen des Orientes unterhandelt (instit. div. litt. praef.). Der Plan war in jenen stürmischen Zeiten nicht zur Ausführung gekommen. Nun suchte er im byzantinischen Italien mit Privatmitteln einen ähnlichen Plan durchzuführen und zugleich sich eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende litterarische Beschäftigung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke gründete er auf dem ererbten Grundbesitze seiner Familie bei Squillace das Kloster von Vivarium oder Castellum (vgl. darüber var. XII 15; instit. div. litt. 28. 29; ferner Greg. M. Reg. VIII 30. 32), d. h. er verwandelte, wie in jener Zeit gar mancher vornehme Römer, seine Grundherrschaft, deren Mittelpunkt die Villa gewesen war, in einen grundherrlichen Klosterbesitz, dessen Mittelpunkt der Wohnsitz einer geistlichen Corporation war, der es die Einkünfte der abhängigen Ländereien gestatteten, ein halb thätiges halb beschauliches Leben zu führen. C. stellte seinen Mönchen als specielle Aufgabe die Pflege der Wissenschaft, jedoch in der Art, dass die weltliche Wissenschaft nur noch als Mittel zum Zwecke der höheren Erkenntnis der christlichen Lehre und Litteratur betrachtet werden sollte. In diesem Sinne sind alle späteren Schriften C.s geschrieben, die alle nur für die Belehrung seiner Mönche bestimmt sind. Sogar das Schriftchen *de ordine generis Cassiodororum, qui scriptores extiterint ex eorum progenie vel ex civibus eruditis*, dem Patricier Cethegus gewidmet, von dem uns nur ein Fragment erhalten ist (als Anecdoton Holderi zuerst herausgegeben und besprochen von Usener 1877), kann diesem Zwecke gedient haben. Seine übrigen Schriften aus der Klosterzeit zählt er in der Einleitung der Schrift *de orthographia* auf; erhalten sind in der Reihenfolge ihrer Abfassung der Commentar zu den Psalmen in Anlehnung an Augustin; dann die *institutiones divinarum et humanarum litterarum* in zwei Büchern, verfasst (nach der Erwähnung der Verdammung des Origenes durch Vigilius in div. c. 1 zu schliessen) zwischen 543—555; es ist dies eine Encyklopaedie der theologischen und profanen Litteratur für die Mönche, in dem profanen Teile grossenteils ein

Auszug aus Boethius*), zugleich eine Anleitung zur Benützung der Klosterbibliothek; dann die *complexiones in epistolas Pauli* (zuerst herausgegeben von Sc. Maffei; vgl. Th. Stangl S.-Ber. Akad. Wien CXIV 1887, 405ff.). C.s letzte Schrift scheint *de orthographia* gewesen zu sein, eine in zwölf Kapiteln aus älteren orthographischen Schriftstellern zusammengestellte Anleitung für die Abschreiber unter den Klosterbrüdern, die C. nach seiner eigenen Angabe in seinem 93. Lebensjahre verfasste. Er ist also nicht vor 580 gestorben. Die Musse von vier Decennien benutzte er ausser zu eigener Schriftstellerei zum Sammeln von wertvollen Codices, zum Emendieren und Abschreiben, wozu er seine Mönche anhielt, sowie zur Veranstaltung von Übersetzungen aus dem Griechischen für die reichhaltige Klosterbibliothek. So liess er die jüdischen Altertümer des Josephus in zweiundzwanzig Büchern übersetzen und gab die *Historia tripartita*, eine Übersetzung der Geschichten des Theodoret, Sozomenos und Sokrates durch den Scholasticus Epiphanius, in zwölf Büchern heraus (instit. div. 17). Über diese spätere Schriftstellerei des C. vgl. namentlich Ad. Franz M. Aur. Cassiod. Sen., ein Beitr. zur Gesch. der theol. Litteratur (Breslau 1872); ferner C. Prantl Gesch. der Logik im Abendlande I (Leipzig 1855) 722ff.

Gesamt-Ausgaben des C. namentlich: cum notis Fornerii Paris 1579; studio J. Garetii Rothomagi 1679 und Venetiis 1729; Migne Curs. patrol. Lat. 69. 70.

Über C.s Leben im allgemeinen jetzt hauptsächlich Mommsen im Prooemium der Ausgabe der Variae, Mon. Germ. Auct. ant. XII; ferner H. Usener Anecdoton Holderi. Ein Beitr. zur Gesch. Roms in ostgothischer Zeit (Leipzig 1877), namentlich S. 66ff. A. Thorbecke Cassiodorus Senator (Heidelberg 1867). Teuffel Gesch. d. R. Litteratur S. 483, woselbst auch sonstige Litteratur. Ebert Allg. Gesch. d. Litt. d. Mittelalters I 473—490; ferner Hodgkin Italy and her invaders III 315ff. IV 384ff., sowie die übrigen Geschichten der Ostgothen. [Hartmann.]

Cassis. 1) Der Helm aus Metall, Isid. orig. XVIII 14, im Gegensatz zum Helm aus Leder *galea*; vgl. Tacit. Germ. 6. Den Unterschied im Sprachgebrauch verwischt Cic. Verr. IV 97. Verg. Aen. V 490. Ovid. met. VIII 25. Vgl. Galea. [v. Domaszewski.]

2) Ein Jagdnetz, in welchem die gehetzten Tiere sich verstrickten, so dass sie, in ihrer Bewegung gehindert, leicht gefangen oder getötet werden konnten. Ursprünglich scheint das Wort das Spinngewebe bezeichnet zu haben (Verg. g. IV 247. Mart. III 93, 5. Arnob. VI 16. Cael. Aurel. m. chron. I 62. Corp. gloss. l. IV 214, 14. 316, 49). Vielleicht liegt ihm die indog. Wurzel *qēt-* = bergen zu Grunde (A. Vaniček Etymol. Wörterb. d. lat. Spr.² 46). Es wird neben *rete* und *plaga* als eine dritte Art der Jagdnetze genannt (Nemesian. 299. Isid. orig. XIX 5; vgl. Prop. V 2, 33. Verg. g. III 371. Ovid. met. V 579; a. a. II 2). Nach Grattius (cyn. 29) sollte der C. in seiner Mitte Buchtungen, *sinus*, haben, von welchen jede ein Tier fassen konnte, 40 *passus* = 59,2 m. lang und 10 Maschen hoch sein. Gefangen wurden darin u. a. Eber (Tib. IV 3, 17. Ovid. a. a. I 392. Sen. Agam. 851), Gemsböcke (Mart. III 58, 28) und Hasen (Corp. gloss. lat. IV 27, 41). Auch wurde das Wort bildlich für die Liebesumgarnung gebraucht (Tib. I 6, 5. Ovid. a. a. III 554. Pers. sat. V 170). Dem C. entspricht im Griechischen die ἄρκυς (Plat. leg. VII 824 A. B. Hesych. Bekk. anecd. gr. I 445, 24. Eustath. Od. 1535, 17). Nämlich Pollux (V 27) sagt, dass die ἄρκυς kleiner sei als die in ebenem Gelände gebrauchten δίκτυα und die auf den Wechseln (Wegen) des Wildes aufgestellten ἐνόδια und die Gestalt des spitz auslaufenden Haarnetzes der Frauen, κεκρύφαλος, hätte. Mehr erfahren wir von Xenophon in seinem Cynegeticus. Die ἄρκυς mussten von phasianischem (kolchischem) oder karthagischem Lein, neunfädig und aus drei Litzen gedreht (a. O. 2, 4; vgl. Poll. a. O. 26. 27) und fünf Spannen = 1,11 m. hoch, die Maschen zwei Handbreiten = 148 mm. weit sein (2,4). Die Stützen, σχαλίδες (lat. *varae* bei Lucan. IV 439) sollten zehn Handbreiten = 740 mm. hoch sein, doch auch niedriger, damit in unebenem Gelände die Netze in gleicher Höhe gehalten werden konnten, ihre Spitzen mussten glatt sein und das Netz leicht von ihnen abgleiten können (ebd. 7), offenbar damit das Netz leicht auf das eingedrungene Tier herabfallen und dieses umstricken konnte. Das Netz wurde von einem Netzwächter, ἀρκυωρός, gestellt. Bei der Hasenjagd sollte er es an den Gängen, an unebenen, ansteigenden, hohlen und schattigen Stellen, an Flüssen und Gebirgsbächen, weil der Hase sich solche Stellen zur Flucht aussuche, bei Tagesanbruch aufstellen (6, 5). Die Stützen sollte er nach hinten (d. h. dem zu erwartenden Hasen entgegen) geneigt aufstellen, damit sie, wenn sie (von dem Hasen) angezogen würden, ihre Spannung behielten; das Netz sollte er über ihre Spitzen gleichmässig spannen, indem er den Bauch desselben, κεκρύφαλος, nach der Mitte zu hob; in die Leine (d. h. das Seil, welches durch die obersten Maschen lief) sollte er

*) In dem musikalischen Abschnitt seiner weltlichen Encyklopaedie nennt C. als Hauptquelle den Gaudentius, dessen Lehrbuch sein (des C.) Freund Mutianus in das Lateinische übersetzt habe. Er stimmt in der That mit Gaudentius überein in Bezug auf den Begründer der Musiklehre, Pythagoras, in der Zahl von sechs Symphonien, sowie in der richtigen Bestimmung des Tonus oder Tropus (Gaud. 3 p. 4). Doch weicht er auch in recht wichtigen Punkten (Definition von *musica*, *symphonia*) von jener Quelle ab. Dass er von Varros *disciplinarum libri*, den er in § 8 citiert, abhängig ist, hat E. C. Holzer erwiesen (Varro über Musik, Ulm 1890, 11ff.). Citiert werden noch Euklid. Ptolemaios, Alypios, mit dem die drei Teile der Musik, die sieben der Harmonik und im allgemeinen die Ausführlichkeit betreffs der fünfzehn Tonoi übereinstimmt, von Römern Albinus (oben Bd. I S. 1315 Nr. 5), Censorinus und Augustinus. Der musikalische Teil der Encyklopaedie steht abgedruckt auch bei Gerbert Scr. ecclesiastici de musica I p. 15. Über die Musik äussert sich C. ausserdem in dem Briefe, in welchem er Boethius mit Abordnung eines guten Kitharoeden an den Frankenkönig beauftragt (var. II 40). [v. Jan.]

(wohl statt sie am Erdboden zu befestigen) einen langen und grossen Stein knüpfen, damit das Netz, wenn sich der Hase darin verfangen habe, nicht Widerstand leiste (ebd. 7. 8). Nach der Aufstellung sollte er auf die andere (d. h. dem zu erwartenden Hasen zugekehrte) Seite des Netzes treten (ebd. 10). Nachdem der Jäger, mit einer Keule bewaffnet, und die Hunde den Hasen auf das Netz zu gescheucht hatten (ebd. 17), sollte auch der Netzwächter sich an der Verfolgung beteiligen und, sobald der Hase ins Netz geraten war, dies dem Jäger durch Zuruf kundgeben (ebd. 10. 24). Im Netz wurde der Hase vom Jäger erschlagen (ebd. 25), oder man überliess ihn jungen Hunden zum Zerreissen (7, 9). Bei der Jagd auf Wildschweine war die ἄρκυς von demselben Lein wie vorher angegeben, 45fädig, indem jede Schnur aus drei Litzen zu fünfzehn einfachen Fäden bestand, und zehn Maschen hoch, jede Masche aber eine Pygon = 370 mm. weit, die Leinen (d. h. die durch die obersten und untersten Maschen gehenden Stricke) doppelt so dick als bei den für die Hasenjagd benützten Netzen; durch die obersten Maschen gingen fünfzehn Ringe (10, 2). Das Netz wurde an den Wechseln aufgestellt und durch Gabelhölzer unterstützt; doch bildete man dabei einen vorspringenden Bauch, κόλπος, indem man durch beiderseitige Streben den einzelnen Teilen die richtige Lage gab, damit in diesen Bauch durch die Maschen das Licht möglichst ungehindert eindringen und das Innere dem anstürmenden Tiere möglichst hell erscheinen konnte; die (obere) Leine wurde noch an einem starken Baume befestigt; die Umgebung musste durch Reisig verschlossen werden (ebd. 7). Das bis an das Netz gehetzte Schwein wurde von den Hunden angefallen und von den hinter ihm stehenden Jägern mit Wurfspiessen und Steinen beworfen, bis es weiter vordringend die Netzleine anzog. Dann musste der beste Jäger um das Netz herumgehen und das Schwein von vorne mit dem Fangeisen abfangen (ebd. 10). Ein an diese ἄρκυς erinnerndes Netz finden wir auf einer in Capua gefundenen und aus dem Kreise des Nikosthenes hervorgegangenen thönernen Schale mit schwarzen Figuren auf weissem Grunde (G. Löschcke Arch. Ztg. XXXIX 1881, 33f. Taf. V 1). Hier ist auf einem der concentrischen Kreisstreifen eine Hasenjagd dargestellt. Hinter der convexen Seite eines schmalen, bogenförmig gespannten, aufrecht stehenden Netzes befindet sich ein Jäger, welcher in der Rechten einen Knüttel, λαγώβολον, hält; der concaven Seite des Netzes nähert sich ein von Hunden gehetzter Hase. In den ἄρκυς wurden Löwen (Opp. cyn. IV 121. Etym. M. 144, 10. Suid.), Bären (Opp. ebd. 381. Etym. M. ebd.) und Hirsche (Etym. M. ebd.) gefangen. Bei den Tragikern bezeichnete das Wort ein Todeswerkzeug in übertragenem Sinne (Aisch. Ag. 1116; Eum. 147. Eur. Med. 1278; Herc. fur. 729). Neben der Form ἄρκυς fand sich auch ἄρκυον (Hes. s. ἄρκυα); nach Prellwitz (Et. Wörterb. d. gr. Spr., 1892, 32) hängt das Wort etymologisch vielleicht mit ἀραρίσκω und ἀράχνη zusammen. [Olck.]

Cassivelaunus (über den Namen Holder Altcelt. Sprachschatz 833f.), britannischer Fürst und Gegner Caesars, die erste bedeutende Persönlichkeit in der Geschichte der brittischen Inseln. Sein väterliches Reich wurde im Süden von der Themse begrenzt, doch bestrebte er sich, es durch Unterjochung der benachbarten Stämme weiter auszudehnen. Als Caesar im Sommer 700 = 54 seinen zweiten Zug nach Britannien unternahm, einigten sich die Eingeborenen unter Führung des C. (Caes. b. g. V 11, 8f.), daher entschloss sich der römische Feldherr, nachdem er sich längere Zeit in der Nähe der Küste gehalten hatte, den Krieg durch einen Einbruch in dessen Land zu entscheiden (18, 1). C. wählte eine Art der Kriegführung, die von barbarischen und halbbarbarischen Völkerschaften oft mit Glück angewendet worden ist: Er entliess sein Heer mit Ausnahme weniger Kerntruppen, lockte den Feind immer weiter in das unbekannte Innere der Insel, beunruhigte ihn durch beständige Angriffe und überliess ihm das Gebiet, aus dem er selbst zurückwich, entblösst von allen Bewohnern und Hülfsmitteln (19, 1—3). Freilich fielen die Trinobanten und einige andere Stämme zu Caesar ab, und es gelang diesem, die sog. Hauptstadt des Gegners einzunehmen, die nur ein Verhau von ungewöhnlicher Ausdehnung und Festigkeit war (20, 1ff.), aber andererseits zeigte die auf Befehl des Oberkönigs unternommene Erhebung der vier Häuptlinge von Kent, die Caesars Verbindung mit der Heimat längere Zeit hindurch unterbrach (vgl. Vogel a. O. 281) und nur infolge der glücklichen Verteidigung des Schiffslagers scheiterte (22, 1f.), auch den Römern die Gefahr, in die sie sich begeben hatten. Beiden Teilen war also der Friede erwünscht und kam bald zu stande, nachdem C. die Hand dazu geboten hatte; die Anerkennung der Unabhängigkeit der Trinobanten dürfte die einzige Bedingung gewesen sein, denn die Zahlung eines Tributs und Stellung von Geiseln (22, 3—5) konnten höchstens gefordert, aber nicht erzwungen werden. Caesars Aufzeichnungen über den Krieg sind die Hauptquelle, neben denen die Berichte späterer Autoren (Dio XL 2, 3. Polyaen. VIII 23, 5. Oros. VI 9, 6) jedes Wertes entbehren; durch Heranziehung von Stellen des ciceronischen Briefwechsels hat Vogel (Jahrb. f. Phil. CLIII 269ff.) die Chronologie und die Gruppierung der Ereignisse in Caesars Schrift besser beleuchtet. Neuere Arbeiten über den Feldzug sind zahlreich; vgl. z. B. Göler Caesars gallischer Krieg² 145ff. Reste der Verschanzungen des C. sollen nach Beda (hist. eccl. I 2, sonst von Orosius abhängig) noch sieben bis acht Jahrhunderte später sichtbar gewesen sein. [Münzer.]

Cassius. Plebeische Gens (Tac. ann. VI 15). Ihre Angehörigen in der letzten Zeit der Republik führen den Beinamen *Longinus* ziemlich unregelmässig; als Praenomina sind *C. L. Q.* bei ihnen in Gebrauch. **1)** Cassius, Sohn des Caesarmörders Nr. 59, empfing an den verhängnisvollen Iden des März 710 = 44 die Toga virilis (Plut. Brut. 14, 2). [Münzer.]

2) Cassius, *mimus*, Tac. ann. I 73; ein andrer bei Suet. Gai. 57. [Groag.]

3) Römischer Arzt aus der Zeit des Augustus und Tiberius, jüngerer Zeitgenosse des Antonius Musa (Plin. n. h. XXIX 7: *multos praetereo medicos celeberrimosque ex his Cassios, Calpetanos, Arruntios, Rubrios*). Celsus (I prooem.

11, 37 D) nennt ihn *ingeniosissimum saeculi nostri medicum, quem nuper vidimus*, und berichtet von ihm, dass er einen Fieberkranken, der über heftigen Durst geklagt, in der richtigen Erkenntnis, dass die Erkrankung eine Folge von Trunkenheit sei, durch Verabreichung von kaltem Wasser geheilt habe. Berühmt von ihm war ein Mittel gegen Erkrankungen des Blinddarmes (*colicon*), das auch von Tiberius gebraucht wurde (Scrib. Larg. 120, 51 H.); erwähnt von Celsus (IV 21, 147 D.) steht die Composition bei Scrib. Larg. a. a. O. (aus ihm Marcellus Emp. 29, 5 H.). Cels. V 25, 12 p. 184, 35 D. und Galen (XIII 276 nach Andromachos, 286 nach Asklepiades). Die Composition eines Antidoton hat Scrib. Larg. von ihm erhalten (176, 72); vgl. Cael. Aur. M. Ch. IV 7. 388. Gal. XII 738. [M. Wellmann.]

4) Cassius, Soldat, ergreift und fesselt den Praefectus praetorio Faenius Rufus auf Befehl Neros (im J. 65). Tac. ann. XV 66.

5) Cassius, Praetor, von (Titius) Aristo erwähnt. Pomponius Dig. XXIX 2, 99. [Groag.]

6) Skeptiker unbekannter Zeit, wohl aus dem 1. oder 2. Jhdt. n. Chr., aus welchem Diog. Laert. VII 32—34 eine heftige Polemik gegen den Stoiker Zenon mitteilt. [v. Arnim.]

7) Cassius, an den ein Rescript des Kaisers Alexander vom J. 223 (Cod. Iust. VI 58, 1). Verschieden von diesem sind der *Cassius miles*, an den Alexander im J. 224 (Cod. Iust. III 44, 5), und der C., an den derselbe Kaiser im J. 227 rescribierte (Cod. Iust. IX 22, 4). [Groag.]

8) Cassius mit dem Beinamen *Ἰατροσοφιστής*, unter dessen Namen wir eine Schrift: *Ἰατρικαὶ ἀπορίαι καὶ προβλήματα φυσικά* besitzen, die inhaltlich verwandt ist mit der unter Alexander von Aphrodisias Namen geratenen Problemensammlung (vgl. probl. 1 = Alex. I 99; probl. 4 = Alex. I 81; probl. 5 = Alex. I 41; probl. 28 = Alex. I 123; probl. 40 = Alex. I 107), sowie mit den Problemen des alexandrinischen Sophisten Adamantios (V. Rose Anecd. gr. lat. I 18ff.; Arist. pseud. 216. 221), und nach dem Gesamteindruck (sprachlich und inhaltlich) der Schrift sowie nach dem Beinamen des Verfassers frühestens dem 3. Jhdt. n. Chr. angehört. Sie besteht aus 84 medicinischen und physikalischen Problemen, welche teils nach pneumatischen, teils nach methodischen (zuweilen nach beiden) Grundsätzen beantwortet werden und sich durch eine einfache, lehrreiche Darstellung empfehlen. Der Verfasser war Arzt (er citiert den Herophilos probl. 1, Andreas von Karystos probl. 58, des Asklepiades Schrift *περὶ ἑλκῶν* probl. 40, die Methodiker probl. 8) und Anhänger der zum Synkretismus hinneigenden Pneumatik (am meisten verwandt dem Verfasser der pseudogalenischen *ὅροι*). In byzantinischer Zeit sind seine Probleme als fünftes Buch mit denen des Pseudoalexander und Pseudoaristoteles zu einem Corpus vereinigt worden und so noch erhalten im cod. Marc. 257 (saec. XIV) und 521 (saec. XIV); vgl. V. Rose Arist. ps. 216f. Über eine lateinische Übersetzung eines Teiles dieses Corpus (darunter auch einiger Probleme des C.) im cod. Bamberg saec. X vgl. V. Rose a. a. O. und p. 666f. Der erste Druck der Schrift von G. de Sylva Paris 1541. Eine neue Ausgabe des Textes mit einer lateinischen Übersetzung von Chr. Gesner Turici 1562. Die Schrift findet sich auch in den Ausgaben des Theophylactus Simocatta von B. Vulcanius (Leiden 1596) und Andr. Rivinius (Leipz. 1563) sowie in der Sylburgischen Ausgabe des Aristoteles (Frankfurt 1587). Jetzt am bequemsten zu benützen in Idelers Physici et medici graeci Vol. I 144ff. [M. Wellmann.]

9) Magister militum Galliarum um das J. 428. Vit. S. Hilar. Arel. 6, 9 = Migne L. 50, 1227. [Seeck.]

10) C. Cassius. Den richtigen Vornamen giebt lediglich das Denkmal des Chaeremon von Nysa (Athen. Mitt. XVI 96, 3; vgl. Mommsen ebd. 104); Appian nennt den Mann durchweg Lucius, wie er auch dem Censor des J. 600 = 154 (Nr. 55) dasselbe falsche Praenomen giebt. C. war Statthalter der Provinz Asien 664 = 90 (App. Mithr. 24; irrig *legatus* Flor. I 40, 3; vgl. Waddington Fastes des provinces Asiatiques 668) und veranlasste gemeinsam mit M'. Aquillius den Nikomedes von Bithynien zum Kriege gegen Mithridates (App. 11. Flor. a. O.). Er rückte selbst an die bithynisch-galatische Grenze vor (App. 17), zog sich aber auf die Kunde von den Siegen des Königs nach Phrygien zurück (App. 19) und bald weiter nach Apamea. Hier stellte ihm Chaeremon von Nysa Getreide für seine Truppen zur Verfügung, worüber der anerkennende Brief des Proconsuls auf dem Denkmal Chaeremons Auskunft giebt (Athen. Mitt. a. O.). Schliesslich wich C. vor Mithridates bis nach Rhodos zurück (App. 24) und soll dort in dessen Gefangenschaft geraten sein, aus der er erst am Ende des Krieges befreit wurde (App. 112). Indes unterliegt diese Nachricht Bedenken, da die Insel gar nicht vom Feinde genommen wurde. [Münzer.]

11) Iulius Cassius, wahrscheinlich Vicarius urbis, vertrat vom 13. Juli bis zum 13. August 318 den abwesenden Stadtpraefecten Septimius Bassus. Mommsen Chron. min. I 67. Cod. Theod. VIII 12, 3; vgl. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 218. [Seeck.]

12) L. Cassius, regte als Volkstribun 665 = 89 das Volk derartig gegen den Praetor A. Sempronius Asellio auf, dass es ihn erschlug (Val. Max. IX 7, 4).

13) L. Cassius, *ex familia cum ad ceteras res tum ad iudicandum severissima*, war Richter 684 = 70 und für das nächste Jahr zum Kriegstribun designiert (Cic. Verr. act. I 30).

14) L. Cassius, begegnete 706 = 48 nach der Schlacht bei Pharsalus mit zehn Schiffen im Hellespont dem Caesar, der eben nach Asien übersetzte. Durch dessen Geistesgegenwart liess er sich so einschüchtern, dass er sich ihm trotz seiner Überlegenheit ohne weiteres ergab (Suet. Caes. 63. Dio XLII 6, 2). Appian b. c. II 88 giebt dem C., dessen Vornamen er nicht nennt, siebzig Schiffe, wohl infolge eines Schreibfehlers; offenbar unrichtig ist es, wenn er (II 111) ihn für C. Cassius Nr. 59, den Mörder des Dictators, hält (vgl. Judeich Caesar im Orient 60f.).

15) L. Cassius, Sohn von Nr. 65, wurde 711=43 von seinem Oheim Gaius (Nr. 59) mit einer Legion in Syrien zurückgelassen (App. b. c. IV 63), vereinigte sich im nächsten Jahre wieder mit ihm und fiel bei Philippi (a. O. 135). [Münzer.]

16) *L. Cassi[us]* ....., Proconsul von Africa. CIL VIII Suppl. 17329.

17) L. Cassius, in einer attischen Ehreninschrift (CIA III 605). Vielleicht ein Cassius Longinus. [Groag.]

18) M. Cassius, Sohn eines Marcus aus der Tribus Pomptina, Senator 681 = 73, gehört des Vornamens wegen nicht zu dem bekannten Geschlecht (SC. de Oropiis IGS I 413, 8).

19) P. Cassius: vgl. unter L. Cassius Longinus Nr. 64 und Q. Cassius Longinus Nr. 70.

20) Q. Cassius, Kriegstribun unter L. Aurelius Cotta 502 = 252, wurde von diesem vor Lipara zurückgelassen, um die Stadt zu blockieren. Er wagte ohne Befehl einen Sturm, wurde mit bedeutenden Verlusten zurückgeworfen und wegen dieser Handlungsweise von dem Consul seines Amtes entsetzt (Zonar. VIII 14).

21) Q. Cassius, Legat und jedenfalls Verwandter des Propraetors Q. Cassius Longinus (Nr. 70) in Spanien 706 = 48 (bell. Alex. 52, 3. 57, 1. 4). Ende 710 = 44, vielleicht nach Bekleidung der Praetur, wurde ihm von Antonius eine der spanischen Provinzen bestimmt, doch trat diese Anordnung nicht in Kraft (Cic. Phil. III 26). [Münzer.]

22) *Cassius Agri[ppa]* oder *Agri[ppinus]*, Consul suffectus am 19. März 130 n. Chr. mit [Ti. Claudius?] Quartinus. CIL VI 2083 Acta Arvalium. [Groag.]

23) *M. Cassius M. f. Agrippa proc(urator) Aug(usti).* CIL II 2212. [Stein.]

24) *Cassius Agrippinus prae[tor]*, als solcher, wie es scheint, Richter zur Austragung von Grenzstreitigkeiten (metrische Grabschrift CIL VI 1372 = Bücheler Anthol. I 426).

25) M. Cassius Apollinaris, Consul suffectus am 1. August 150 n. Chr. mit M. Petronius Mamertinus. Militärdiplom CIL III Suppl. p. 2213. [Groag.]

26) C. Cas(s)ius (?) Apollonius (*Γ. Κάσιος Ἀπολλώνιος*) aus Steiria, athenischer Archon zwischen 197 und 209, CIA III 1169. Zweifelhaft ist, ob man seinen Namen *Κάσιος* als den römischen *Cassius* auffassen darf, denn er kann nicht wohl von seinem Namensvetter C. Iulius Kasios (s. d.) aus Steiria getrennt werden: die Familie hat ihr römisches Bürgerrecht von dem Dictator Caesar oder Augustus erhalten und würde wohl kaum den Beinamen *Cassius* sich beigelegt (bezw. beibehalten) haben. Wenn Apollonius trotzdem hier eingereiht ist, so geschah es deshalb, weil augenscheinlich im 3. Jhdt. n. Chr. Kasios als = Cassius aufgefasst wurde; dies zeigen die zwei Kasianoi aus Steiria (wohl aus derselben Familie), die doch nicht anders als Cassianus (s. d. Nr. 6. 7) gedeutet werden können. [v. Schoeffer.]

27) Cassius Apronianus, Vater des Geschichtschreibers Cassius Dio Cocceianus (Nr. 40), daher wohl gleichfalls aus Nicaea in Bithynien stammend. Proconsul von Lycia-Pamphylia (*κατὰ συνχώρημα Καισίου Ἀπρωνιανοῦ ἀνθυπάτου*: ungedruckte, von Hula gelesene, von Heberdey revidierte Inschrift aus Idebessus). Legat von Kilikien (Dio LXIX 1, 3. LXXII 7, 2), wie aus dem Zusammenhang der letzteren Stelle hervorgeht, vor 182 n. Chr. Dio, der mit seinem Vater in Kilikien war, konnte nämlich ein dort erteiltes Orakel nicht verstehen, das den Tod der im J. 182 von Commodus getöteten Quintilii vorherverkündigte. Wahrscheinlich fällt jedoch C.s Statthalterschaft schon in Kaiser Marcus Regierungszeit, denn seit Commodus Thronbesteigung (180) scheint sich Dio in Rom befunden zu haben (Dio LXXII 4, 2). Keinesfalls darf man aber aus der von Xiphilinus ungeschickt excerpierten Stelle Dio LXIX 1, wo der Autor die Vorgänge beim Tode Traians nach den Erkundigungen seines Vaters erzählt, den Schluss ziehen, dass C. im J. 117 Statthalter von Kilikien war (so noch Liebenam Legaten 130 und Dizionario epigr. II 232, obwohl doch schon Reimarus das Unhaltbare dieser Ansetzung erkannt und die Zeit der Legation richtig bestimmt hat; vgl. Dio ed. Dindorf V p. LVf.). Später verwaltete C. Dalmatien (Dio XLIX 36, 4), muss demnach bereits vorher Consul (suffectus in unbekanntem Jahre) gewesen sein. [Groag.]

28) Cassius Asclepiodotus, reicher Bithynier aus Nicaea, Freund des Barea Soranus, dem er, auch als dieser im J. 66 n. Chr. angeklagt wurde, treu zur Seite stand. Er wurde deshalb seiner Güter beraubt und verbannt, aber unter Galba zurückgerufen. Tac. ann. XVI 33. Dio LXII 26, 2 (*Κασσίου Ἀσκληπιοδότου*).

29) Avidius Cassius, Usurpator im J. 175 n. Chr., s. Avidius Nr. 1. [Stein.]

30) Cassius Betillinus (Dio LIX 25, 6) s. o. Betilienus Nr. 2. [Groag.]

31) Cassius Brutus. Eine wertlose Parallelgeschichte zu dem Bericht über das Ende des Pausanias hat einen Cassius Brutus und dessen Vater Cassius Signifer zu Helden und wird ins Jahr 414 = 340 verlegt (Plut. Par. min. 10 nach einem fast unbekannten Kleitonymos).

32) L. Cassius Caeicianus, Münzmeister um 654 = 100 (Mommsen Münzwesen 560 nr. 175). Derselbe Name auf einer gefälschten Inschrift CIL VI 3279.* [Münzer.]

33) *T. Iulius Maximus Ma ... Brocchus Servilianus A. Quadron[ius] L. Servilius Vatia Cassius Cam ...* s. Iulius.

34) Q. Antonius Cassius Cassianus s. o. Antonius Nr. 44.

35) Ti. Licinius Cassius Cassianus s. Licinius.

36) C. Cassius C. f. Celer, *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* unter Augustus. Babelon I 337f. nr. 22. 23. 24. [Groag.]

37) Cassius Chaerea (*Chaerea* Seneca. Victor; *Χαιρέας* Zosimus. Plutarch; die übrigen *Cassius Chaerea*), Mörder des Kaisers Gaius. Er diente im J. 14 n. Chr., damals noch ein ganz junger Mann, als Centurio im germanischen Heer und rettete sich bei dem Aufstand der Legionen nur durch sein entschlossenes Benehmen (Tac. ann. I 32). Später wurde er Tribun bei der Praetorianertruppe. Als solcher zog er sich durch seine zarte Stimme und sein sanftes Wesen, das ihm trotz seiner kräftigen Natur und seiner grossen Körperstärke anhaftete, beständig Caligulas Spott zu. Namentlich verhöhnte ihn der Kaiser, wenn C. Dienst hatte und sich das Losungswort holen musste. Er erhielt nämlich bei dieser Gelegenheit gewöhnlich solche Worte, die einen Schimpf für ihn bedeuteten, wie Venus, Priapus, Amor, und die ihn auch bei den übrigen Tribunen lächerlich machten (Suet. Gai. 56. Dio LIX 29 = Zon. XI 7. Joseph. ant. Iud. XIX 29—31. Sen. dial. II 18, 3). Diese unwürdige Behandlung, sowie

die vielen Ungerechtigkeiten und Härten, bei denen C. als Werkzeug wider seinen Willen dienen musste (Joseph. XIX 24—36), reiften und festigten in ihm den Gedanken, Gaius zu ermorden. Er verschwor sich zu diesem Zweck mit einer Anzahl Gleichgesinnter, worunter sich auch mehrere Senatoren befanden; schon mehrmals war die Ausführung dieser That durch die Unschlüssigkeit der Verschworenen verzögert worden, bis sich endlich C. entschloss, bei Gelegenheit der Spiele zu Ehren des Augustus (*ludi Palatini*) die Tötung zu vollbringen (Suet. Gai. 56. Zon. XI 7. Joseph. XIX 18. 21—83). Aber erst am letzten der Festtage ergab sich ein geeigneter Augenblick dazu. Als der Kaiser an diesem Tage aus dem Theater in den Palast zurückkehrte, begab er sich in einen Seitengang, um sich die dort versammelten griechischen Jünglinge anzusehen, die er als Sänger für die von ihm eingerichteten Mysterien und als Tänzer im Theater nach Rom hatte kommen lassen. Hier trat ihm nun Cassius Chaerea entgegen, der gerade an diesem Tage wieder Dienst hatte und nun um die Erkennungszeichen bitten sollte. Als Caligula, wie gewöhnlich, ein schimpfliches Wort wählte, brachte ihm C. mit seinem Schwerte eine schwere, aber nicht tötliche Wunde bei, während die herbeieilenden Genossen den Kaiser vollends töteten (Dio LIX 29 = Zon. XI 7. Joseph. XIX 84—113. Suet. Gai. 58 hat auch eine andere, etwas abweichende Version. Zos. I 6, 2. Vict. Caes. 3, 13), am 24. Januar 41 n. Chr. (vgl. CIL I p. 385).

Sobald die Nachricht hievon sich im Palaste verbreitet hatte, war zwar die germanische Leibwache sofort zur Stelle, aber sie traf nur mehr auf einige Unschuldige, die ihrer Wut zum Opfer fielen; C. selbst war entkommen (Joseph. XIX 114—126. Sen. dial. II 18, 3). Nachdem er sich hierauf von den Consuln die Losung erbeten hatte, die diesmal *libertas* lautete (Joseph. XIX 186), gab er dem Tribunen Iulius Lupus trotz der Einsprache mehrerer Verschworener den Befehl, auch Caligulas Gemahlin (Milonia) Caesonia und ihr Töchterchen zu töten (Joseph. XIX 190—200. Suet. Gai. 59). Am folgenden Tage versuchten C. und die übrigen Verschworenen, die städtischen Truppen für ihre Pläne zu gewinnen; aber diese erklärten sich für Claudius, der hierauf zum Kaiser erhoben wurde (Joseph. XIX 254—262). Als dann Claudius zur Regierung gelangt war, liess er C. als Anstifter der Verschwörung und Lupus als den Mörder der Gemahlin und Tochter des Caligula hinrichten (Dio LX 3, 4 = Zon. XI 8; vgl. Suet. Claud. 11. Joseph. XIX 263—271). Während letzterer sich feig und unwürdig benahm, erlitt C. standhaft den Tod. Das Volk legte noch nach seinem Tode Anhänglichkeit für ihn an den Tag (Joseph. XIX 272f.); noch im J. 65 wurde jemand verurteilt, weil er im Besitze eines Bildes von C. war (Dio LXII 27, 1). Vgl. auch Sen. ep. 4, 7. Plut. de superst. 11 p. 170 E. [Stein.]

38) Cassius Clemens, Senator, wurde von Septimius Severus zur Verantwortung gezogen, weil er es mit Pescennius Niger gehalten hatte, bewirkte jedoch durch seine freimütige Verteidigung, dass ihm der Kaiser die Hälfte seiner Güter beliess. Dio LXXIV 9, 1—4 = Zonaras XII 8.

39) P. Cassius L. f. Aem(ilia) Dexter, Quaestor im J. 138 n. Chr. (Senatus-consultum de nundinis saltus Beguensis CIL VIII 270, 8 = Suppl. 11451, 8). Als Proconsul empfing er ein Rescript des Kaisers Pius (Callistr. Dig. XLII 1, 31), der auch sonst Rescripte an ihn richtete (Ulpian. Dig. XXXVI 1, 17, 17. XL 5, 30, 6). VII vir epulon(um). Gemahl der Annia Q. f. Rufina (CIL IX 330 Canusium). [Groag.]

40) Cassius Dio Cocceianus (über den richtigen Namen vgl. Prosopographia imperii Romani I 313) aus Nikaia in Bithynien (LXXV 15, 3) war der Sohn des römischen Senators (Cassius) Apronianus (Nr. 27), der Kilikien (LXIX 1, 3. LXXII 7, 2), wie es scheint unter Marcus, und zu nicht näher bekannter Zeit Dalmatien (XLIX 36, 4) verwaltete, und in irgend einer Weise, wie der Name zeigt, mit der Familie des berühmten Cocceius Dio von Prusa verwandt. Geboren unter Pius oder im Anfang der Regierung des Marcus, begleitete er seinen Vater nach Kilikien (LXXII 7, 2), kehrte unter Commodus nach Rom zurück (LXXII 4, 2. LXXIII 12, 2) und trat in den Senat ein, sicher mehrere Jahre vor Commodus Tod (LXXII 16, 3). Von Pertinax wurde er für 194 zum Praetor designiert (LXXIII 12, 2); Consul suffectus scheint er noch vor Severus Tod 211 geworden zu sein (LXXVI 16, 4). Villeggiatur hielt er gewöhnlich in Capua (LXXVI 2, 1). Er begleitete den Kaiser Antoninus auf seinem Zug in den Orient 216 und war in seinem Gefolge noch während der Winterquartiere in Nikomedien 216/217 (LXXVII 17. 18. LXXVIII 8, 4 ein Detail aus der damaligen Saturnalienfeier), machte aber den Partherkrieg nicht mit und war weder bei Antoninus Tod 217 noch bei Macrinus Sturz 218 anwesend. Letzterer setzte ihn als *curator ad corrigendum statum civitatium* über Pergamon und Smyrna (LXXIX 7, 4), offenbar weil in Pergamon starke Sympathien für Antoninus und daher Feindschaft gegen seinen Mörder herrschte (LXXVIII 20, 4). In dieser Stellung verblieb er noch im Winter 218—219, als der falsche Antoninus (Elagabal) in Nikomedien überwinterte, und wahrscheinlich bis ziemlich zur Thronbesteigung des Severus Alexander 222 (LXXIX 18, 3). Unter diesem verwaltete er, nachdem er in Bithynien eine Krankheit überstanden hatte, das Proconsulat von Africa und die kaiserlichen Provinzen Dalmatien und Oberpannonien (LXXX 1. XLIX 36, 4 spätere Einlage). Durch seine Disciplin nicht nur den pannonischen Truppen, sondern auch der hauptstädtischen Garde verdächtig geworden, musste er an sich selbst die Schwäche des ihm persönlich sehr zugethanen Kaisers erfahren, der ihn anwies, sein zweites Consulat — er war 229 Consul ordinarius nnd College des Kaisers — ausserhalb Roms zu führen (LXXX 5). Dio sah voraus, dass dies kein gutes Ende nehmen würde, wagte es noch, sich den Soldaten als Consul zu zeigen und nahm dann Urlaub für unbestimmte Zeit in die Heimat, wo er sein Werk mit dem Vers schloss *Ἕκτορα δ' ἐκ βελέων ὕπαγε Ζεὺς ἔκ τε κονίης ἔκ τ' ἀνδροκτασίης ἔκ θ' αἵματος ἔκ τε κυδοιμοῦ.*

Suidas schreibt ihm mit Unrecht *Περσικά* und *Γετικά* zu, von denen jene Dinon von Kolophon gehören, diese dem Prusaeer Dion. Eine Specialgeschichte Traians (*Τὰ κατὰ Τραιανόν*) hat Dio schwerlich geschrieben, da sich sonst eine Ver-

weisung in seinem grossen Werk finden würde; den rätselhaften Titel *Ἐνόδια* vermag ich nicht zu deuten. Dagegen ist sehr wahrscheinlich, dass die Biographie Arrians, die allerdings nur Suidas nennt, von ihm herrührt; er war sein Landsmann und ihm durch Laufbahn und Charakter nah verwandt. Die beiden hohen Reichsbeamten bithynischer Herkunft sind ein merkwürdiger Beweis dafür, wie viel intensiver das römische Wesen diese spät annectierte Provinz beherrschte, als die alten Centralstätten der griechischen Cultur in Kleinasien. Das Hauptwerk Dios sind die *Ῥωμαϊκά* oder *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* — beides kommt vor — in 80 Büchern, die nach Suidas — und die Überlieferungsgeschichte bestätigt das — in Dekaden abgeteilt zu werden pflegten.

Eine gute Gesamtdarstellung Dios ist nach Reimarus nicht erschienen; über den jetzigen Stand der Forschung orientiert Wachsmuth Einl. in d. Stud. d. alt. Gesch. 596—601. Nur über sein Leben handeln Wirth Quaestiones Severianae, Diss. Bonn. 1888 und die Prosopographia imperii Romani I 313f. Das v. Gutschmidsche Collegienheft (Kl. Schr. V 547ff.) ist wertvoll durch die Reconstruction der Oekonomie des grossen Geschichtswerks, enthält aber sonst viel Veraltetes und würde von v. Gutschmid so nicht veröffentlicht sein. Unbedeutend sind die über Dio handelnden Abschnitte in H. Peters Buch Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit I. II. Leipzig 1897. Die monographische Litteratur s. bei Boissevain Praef. CIff.; soweit sie ‚quellenforschend' ist, ist sie in sehr umsichtiger Weise besprochen von H. Haupt in den Jahresberichten des Philologus XXXIX. XL. XLI. XLIII. XLIV; das Referat ist für die im allgemeinen sehr tief stehenden Arbeiten zu gut.

Für die politischen Anschauungen und die davon nicht zu trennende Schriftstellerei Dios ist von entscheidendem Einfluss gewesen die mächtige, eine neue Aera der römischen Geschichte einleitende Persönlichkeit des Septimius Severus. Gross geworden unter dem guten Kaiser Marcus, sah Dio als Mitglied des Senats das unwürdige Regiment des Commodus, den schwächlichen Reformversuch des Pertinax, die schmachvolle Erhebung des Iulianus auf den Thron des Marcus aus nächster Nähe mit an und erwartete mit allen Verständigen nichts Gutes von der Zukunft, als mit einem Schlage in Severus ein Mann erstand, der durch den märchenhaft glücklichen Zug nach Rom, durch die unblutige Entwaffnung der unerträglich gewordenen Garde, durch die kräftige und doch in der ersten Zeit noch massvolle Art, mit der er die Zügel des Regiments anzog, die Hoffnung erweckte, dass ein neuer Augustus sich den Caesarenthron erobert hatte. Severus lag viel daran, seine Erhebung als eine legitime erscheinen zu lassen, und die Rolle des Rächers des Pertinax, die er zunächst annahm, um Pescennius Niger in der Gunst der Hauptstadt auszustechen, genügte ihm nicht; es zog besser, wenn er den Glauben verbreitete, dass die Götter selbst ihn, wie einst Augustus, zum Herrscher ausersehen hätten. Dio, zeichengläubig wie nur einer seiner Zeitgenossen, übernahm es in einem Büchlein, die Beweise für das Gottesgnadentum des neuen Kaisers zusammenzustellen, die ihm vom Kaiser selbst geliefert sein müssen, und fügte, durch den Erfolg bei Hofe und im Publicum kühn gemacht, sofort danach eine Erzählung der Ereignisse von Commodus Tod bis zum ersten Einzug des Severus in Rom hinzu (LXXII 23). Beide Flugschriften sind, natürlich stark verkürzt, in das grosse Werk aufgenommen, wie ein eingeschobenes Prooemion ankündigt (LXXII 23); die Zeichen sind an den Schluss gestellt (LXXIV 3). Die für Severus günstige Auffassung schimmert noch überall durch, trotz einiger Zusätze, die Dio später hinzugefügt hat.

Dio hat nicht lange den officiösen Pamphletisten gespielt. Wenn auch der Krieg gegen Niger an und für sich der Begeisterung für den neuen Monarchen nicht entgegenstand, da Niger nichts als ein vom Senat nicht anerkannter Usurpator war, so machte doch die rücksichtslose Bestrafung seiner Anhänger einen sehr üblen Eindruck, und vollends verwandelte sich die anfängliche Hoffnung in zitternde Furcht, als der Bürgerkrieg mit dem legitimen Caesar Clodius Albinus ausbrach und nach seiner Beendigung Severus seine absolutistischen Pläne ohne Scheu enthüllte. Unterdes war in Dio der kühne Plan gereift, das Handwerk eines officiösen Tagesschriftstellers mit dem Beruf des Historikers grossen Stils zu vertauschen. Man darf wohl annehmen, dass die ursprüngliche Absicht die war, die gesamte römische Geschichte in die ruhmvolle neue Aera des zweiten Augustus auslaufen zu lassen, und dass diese Absicht durch Severus veränderte Politik vereitelt wurde. Trotzdem liess sich Dio, als zäher, charakterfester Bithynier, in seinem durch Träume gestärkten Glauben an seinen Beruf als Geschichtschreiber nicht irre machen, wenn ihm auch mit Severus nicht mehr eine neue Glanzzeit begann, sondern die alte mit Marcus aufhörte (LXXI 36, 4); im Gegenteil, sein Werk, für das er zehn Jahr sammelte und an dem er zwölf Jahr schrieb, bis er zu Severus Tod gelangt war, ist ihm in den schweren Zeiten, die über ihn wie über den gesamten Senat hereinbrachen, zum inneren Halt, zur Stütze seiner geistigen Existenz geworden, wie er selbst in den schönen Worten bekennt (LXXII 23): *τὴν δὲ δὴ θεὸν ταύτην ἐπιῤῥωννύουσάν με πρὸς τὴν ἱστορίαν, εὐλαβῶς πρὸς αὐτὴν καὶ ὀκνηρῶς διακείμενον, καὶ πονούμενον ἀπαγορεύοντά τε ἀνακτωμένης δι' ὀνειράτων καὶ καλὰς ἐλπίδας περὶ τοῦ μέλλοντος χρόνου διδοῦσάν μοι, ὡς ὑπολείποντος τὴν ἱστορίαν καὶ οὐδαμῶς ἀμαυρώσοντος, ἐπίσκοπον τῆς τοῦ βίου διαγωγῆς ὡς ἔοικεν εἵληχα καὶ διὰ τοῦτο αὐτῇ ἀνάκειμαι.*

Jene 22 Jahre werden ungefähr die Zeit von 194—216 umfasst haben; jedenfalls beginnen die zwölf Jahre des Schreibens schon vor dem Tode des Severus 211 (vgl. LXXVI 2. LXXVIII 10, 1). Dio führte die Geschichte seiner Zeit fort bis zur Thronbesteigung des Severus Alexander 222; von da an machte ihm die Abwesenheit von Rom, die erst seine Provincialämter, dann die Beurlaubung und der Verzicht auf die politische Laufbahn zur Folge hatten, eine genaue Beobachtung der Ereignisse unmöglich, und er begnügte sich mit einer Skizze der wichtigsten Ereignisse, um mit seinem zweiten Consulat, 229, endgültig zu schliessen. Ausserdem versteht sich von selbst, dass er an dem mittlerweile schon alt gewordenen Manu-

script vor der Herausgabe noch manches geändert hat; das Gespräch zwischen Agrippa und Maecen (LII) hat nachweislich erst unter Severus Alexander seine abschliessende Form erhalten.

Nach Dio zerfällt sein Werk in drei Teile, deren innere Verschiedenheit dem aufmerksamen Leser auch sofort auffällt. Der erste Abschnitt reicht von der Urzeit bis zur Begründung der Monarchie durch Augustus, 51 Bücher umfassend, der zweite, durch eine sehr ausführliche Schilderung der monarchischen Einrichtungen eingeleitete, bis zum Tod des Marcus, der dritte bis zum Schluss. Dieser letzte ist nach Dios eigener und nicht zu bezweifelnder Angabe (LXXI 4, 2) der Primärbericht eines Augenzeugen und Zeitgenossen, während die beiden anderen aus früheren Geschichtswerken compiliert sind; die sporadischen Mitteilungen aus persönlicher Kunde, die mit der Zeit Hadrians beginnen (LXIX 1. 14. LXXI 33), verändern den Charakter des Ganzen nicht. Als Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt hebt Dio hervor, dass er bei der Darstellung der Kaiserzeit nicht in gleichem Masse an den vorliegenden Berichten habe Kritik üben können, da unter dem absoluten Regiment man vieles nur unvollkommen, vieles gar nicht erfahre (LIII 19); er schiebt also hier die Verantwortung für das was er erzählt, in höherem Grade als vorher auf seine Gewährsmänner.

Dio hat nicht *historiae*, sondern *annales* geschrieben. Zu den eponymen Consuln, die Dio zu jedem Jahr in der Darstellung genannt hat, treten als Stützen des chronologischen Aufbaus in der Kaiserzeit hinzu die bis auf die Tage berechneten Regierungszeiten der einzelnen Kaiser. Als Anfangspunkt gilt ihm der 2. September 31 v. Chr., das Datum der Schlacht bei Actium, das Dio entgegen seiner Gewohnheit genau angiebt, um die Kaiserregierungen danach berechnen zu können (LI 1, 1). Wo Zweifel entstehen können, wie bei dem Intervall zwischen Nero und Vespasian oder der irregulären Erhebung Elagabals zum Kaiser, klärt er den Leser über die Praemissen der Rechnung auf (LXVI 17, 4. LXXVIII 41, 4) mit dem ausgesprochenen Zweck, einen jeden in den Stand zu setzen, sich nach den von ihm mitgeteilten Summen von Jahren, Monaten und Tagen eine chronologisch zuverlässige Tabelle der Kaiserregierungen selbst anzufertigen. Dio hat nun aber durchweg, und unabhängig von seinen jeweiligen Gewährsmännern, das streng chronologische Princip der annalistischen Geschichtschreibung mit dem pragmatisch-geographischen der *historiae* — vgl. Dionys. ep. ad Pomp. 3, 13 *μετὰ τοῦτο ἔργον ἐστὶν ἱστορικοῦ διελέσθαι τε καὶ τάξαι τῶν δηλουμένων ἕκαστον ἐν ᾧ δεῖ τόπῳ. πῶς οὖν ἑκάτερος διαιρεῖται καὶ τάττει τὰ λεγόμενα; Θουκυδίδης μὲν τοῖς χρόνοις ἀκολουθῶν, Ἡρόδοτος δὲ ταῖς περιοχαῖς τῶν πραγμάτων* — insofern auszugleichen versucht, als er nicht nur innerhalb eines Jahres die Erzählung nach sachlichen Gesichtspunkten ordnet, sondern hierbei sehr häufig die Jahresgrenzen erheblich überschreitet. Diese Vereinigung zweier Oekonomien hat nicht nur die Unzuträglichkeit zur Folge gehabt, dass aus der Reihenfolge der constantinischen Excerpte und dem Aufbau der Erzählung bei Zonaras und Xiphilin chronologische Schlüsse nur mit einer Fehlergrenze von bis zu drei und mehr Jahren gezogen werden dürfen, eine Regel, die so gut wie ausnahmslos nicht befolgt wird, sondern Dio hat auch durch eigene Schuld die chronologische Klarheit und Unzweideutigkeit seiner Erzählung nicht genügend gesichert, trotz aller Verweisungen und Wiederholungen; nur das sah er ein, dass bei seiner Verquickung der pragmatischen und annalistischen Einteilung kein Leser sich aus seinem Werk mühelos die Fastentafel herausschreiben konnte, und that es, da er sie mit Recht für ein unentbehrliches Requisit hielt, daher lieber selbst, indem er jedem Buch eine Liste der Eponymen voranschickte. Das corrigiert aber die Undeutlichkeit der Erzählung nicht, und wenn diese Undeutlichkeit von der modernen Forschung nicht so lästig empfunden wird, so liegt das nur daran, dass für einen grossen Teil der republicanischen Geschichte, für die der vollständige Dio vorliegt, sich die Ereignisse aus anderen Quellen mit einer in der alten Geschichte unerhörten Genauigkeit fixieren lassen, so dass man sich um Dio nicht zu kümmern braucht. Schlimmer noch als die Unbestimmtheit ist die falsche pragmatische Verknüpfung und die Confusion, zu der Dio gelegentlich durch das Bestreben, eine annalistische Darstellung umzuordnen verleitet ist. So concentriert er (XLVII 20ff.) die Erzählung der Revolution des Brutus und Cassius in eine Masse, nachdem er schon bis zu dem Triumvirat und den Proscriptionen, also bis ans Ende des J. 43 gelangt ist; innerhalb dieser Masse werden dann Brutus Eroberung Macedoniens, Cassius Besitznahme der syrischen Legionen, wobei wegen Caecilius Bassus bis auf 46 zurückgegriffen werden muss, und die Geschichte Dolabellas gesondert abgehandelt. Nicht genug, dass unter dieser Zerreissung der Synchronismen die Erkenntnis der historischen Zusammenhänge auf das empfindlichste leidet, so fehlt es auch nicht an Confusionen: unter dem Beschluss, den Dolabella (XLVII 29, 2) in Asien erfährt, kann man nur das Ächtungsdecret verstehen und muss nach Dio annehmen, dass er schon vor Trebonius Tod zum *hostis* erklärt wurde, was den Thatsachen ebenso widerspricht, wie Dios folgender Darstellung. Weil Dio die Ereignisse nach der Schlacht bei Mutina so anordnet, dass er erst Caesars Thaten bis zum Consulat abhandelt und dann, was über Antonius und Lepidus zu sagen ist, als Nachtrag bringt, passiert es ihm, dass er Caesars Consulwahl vor die Versöhnung zwischen Antonius und Lepidus schiebt (XLVI 51, 5, vgl. 44, 4). Einen Teil der Reflexionen, mit denen er seinen Bericht der Schlacht bei Pharsalos einleitet, hat J. Ziehen (Berichte des Freien Deutschen Hochstifts, Frankfurt 1890, 59) richtig durch Vergleichung mit Lucan auf das Prooemium des Livius zum Bellum civile zurückgeführt. Die Motive des Caesar und Pompeius (XLI 54), deren livianischer Ursprung schon durch Florus (II 13, 14) feststeht, finden sich bei Lucan (I 125ff.) weitaus am passendsten in der Einleitung; und von diesem Gesichtspunkt aus wird auch die sonst rätselhafte Bemerkung Dios verständlich, dass beide über den Frieden mit einander verhandelt hätten; das passt nicht auf die Tage vor Pharsalos, sondern auf den Anfang des Jahres 49. Erwähnt werden mag als Bei-

spiel der in falschen Pragmatismus ausartenden Umstellungen Dios noch die Ableitung der Wahl Caesars zum Pontifex Maximus (6. März 63, Ovid. fast. III 415) von seiner Abstimmung über die Catilinarier am 5. December 63 (XXXVII 37).

Verrät schon dieser Versuch einer Anordnung nach sachlichen neben den chronologischen Schemata, dass Dio mit der historiographischen Theorie Fühlung gesucht hat, so wird dies unzweifelhaft durch seine wiederholte Berufung auf die Würde der Geschichte, welcher eine mit reichen Details ausgeschmückte Erzählung widerstrebe und die von den einzelnen Thatsachen nur so viel mitzuteilen habe. als zum materiellen Kern des Raisonnements und der allgemeinen Betrachtung genüge: *καὶ γὰρ καὶ παίδευσις ἐν τούτῳ τὰ μάλιστα εἶναί μοι δοκεῖ ὅταν τις τὰ ἔργα τοῖς λογισμοῖς ὑπολέγων τήν τε ἐκείνων φύσιν ἐκ τούτων ἐλέγχῃ καὶ τούτους ἐκ τῆς ἐκείνων ὁμολογίας τεκμηριοῖ* (XLVI 35, 1). Sein Glaube an diesen *ὄγκος τῆς ἱστορίας* ist so unerschütterlich, dass er ihm nicht nur Namen, Zahlen, Tagesdaten fast ohne Auswahl und Ausnahme opfert (vgl. z. B. XLIII 22, 4. XLIV 14, 2. XLVII 10, 1. LI 1, 1. XLII 19, 3. 4. XLIII 24, 2), sondern auch über ihm gänzlich vergisst, die Tugend des Geschichtschreibers zu pflegen, welche die antike Historiographie zu nie wieder erreichter Vollendung entwickelt hat, die der anschaulichen, plastischen Erzählung. Man vergleiche z. B. die dürftigen Trümmer der livianischen Darstellung von dem Kriegsrat der Pompeianer vor Pharsalos (Lucan. VII 45ff. Flor. II 13, 43) oder von der kritischen Lage Caesars bei Munda (Flor. II 13, 83ff. Val. Max. VII 6, 5. Frontin. II 8, 13) mit Dio; obgleich seine Erzählung vollständig vorliegt, so fällt sie doch gegen die Ruinen des Livius entsetzlich ab. Von jenem ungestümen Drängen der Pompeianer zur eigenen Katastrophe ist ein jämmerlicher Flicken übrig geblieben, der in den verborgenen Winkel einer allgemeinen Reflexion über Pompeius Thorheit gesteckt ist (XLII 1, 3), und bei Munda sind die Hauptmotive auf Caesar und Cn. Pompeius verteilt (XLIII 37. 38), wodurch jede dramatische Spannung verloren geht. Aber es ist nicht nötig, Beispiele im einzelnen zu häufen: die gesamte Erzählung vom Untergang der Republik beweist noch viel vernichtender als die Einzelheiten, welche Verwüstungen eine Theorie anrichten kann, wenn sie einem ehrlichen Verstandesfanatiker zum staren, durch Phantasie und Leidenschaft nicht corrigierten Gesetz wird. Auch der nachsichtigste Kritiker, dem die gerade, tüchtige Persönlichkeit des Bithyniers Achtung abnötigt, muss zugeben, dass unter seinen ungeschickten Händen ein unvergleichlicher Stoff, dessen Fülle von dramatischen Motiven auch einem mässigen Erzählertalent wohlfeile Lorbeeren bot, zu einer grauen, formlosen Masse zusammengeballt ist, die nicht im mindesten erfreut und mehr verbirgt als belehrt. Mit den Namen, Daten und Zahlen ist auch das unschätzbare geographische Detail gefallen, das Dio z. B. bei Gelegenheit von Pompeius armenischen und kaukasischen Feldzügen oder Antonius Invasion von Atropatene hätte bieten können; es ist hart, aber wahr, dass in dieser Beziehung ihm Scribenten vom Schlage des Theophylaktos Simokatta überlegen sind. Die Schlachtbeschreibungen Dios sind ausnahmslos rhetorische Schildereien ohne jeden Wert; diplomatische Verhandlungen, auch so wichtige wie die vor dem caesarisch-pompeianischen oder vor dem Krieg des jungen Caesar mit Kleopatra und Antonius sind so verschwommen und unklar wiedergegeben, dass der historische Forscher sie verzweifelt bei seite wirft. Und dabei ist Dio kein dem Staatsleben ferne stehender Declamator gewesen, sondern ein hoher Reichsbeamter von anerkannter Tüchtigkeit, der gefährliche Truppencommandos geführt und wichtige Grenzprovinzen verwaltet hat, ein drastischer Beweis, wie unmöglich es dem im Praktischen verständigen Manne war, als Schriftsteller den Bann der Schultheorie zu durchbrechen. Auch er ist durch den Fluch der Rhetorik oder, wie wir für uns verständlicher zu sagen haben, der allgemeinen Bildung um die Früchte seines Fleisses gebracht, der die ganze decadente Kaiserzeit um den besten Lohn ihrer sehr achtungswerten praktischen Leistungen betrogen hat, den nämlich, geistiges Leben aus ihrem Thun zu schöpfen und ihr Thun wiederum mit geistigem Leben zu durchdringen.

Die Theorie, welcher Dio zum Unheil seines Werkes sich unterordnete, war an und für sich durchaus nicht schlecht. Sie verlangte, dass die Hauptzüge der Ereignisse zu organischen Massen zusammengeschoben wurden, damit der Leser im Dickicht des Details den Ausblick auf das Wesentliche nicht verliere; das populäre Reizmittel der bis ins einzelne lebendigen Erzählung soll durch die politische Reflexion, durch richtig abgewogene Stimmungsbilder ersetzt werden; an Stelle romanhafter, anekdotenmässiger Motivierung hat die scharfe Zeichnung der von den Persönlichkeiten eingenommenen politischen Stellung zu treten. Nach dieser historiographischen Theorie hat Sallust seine Werke geschrieben; aus der Thatsache, dass er Thukydideer sein will und Dio ebenso sich mit der Nachahmung des Thukydides die peinlichste Mühe giebt (vgl. Litsch De Cassio Dione imitatore Thucydidis, Freiburg 1893), ergiebt sich der zwingende Schluss, dass eine aus dem Schoss des Classicismus in der caesarischen Zeit entstandene, aus Thukydides abstrahierte historiographische Theorie noch am Anfang des 3. Jhdts. werbende Kraft besass, was dem Kenner dieser Periode nicht wunderbar erscheinen wird. Aber eine Theorie, die ursprünglich eine sehr gesunde Reaction gegen die in wilde Romanschreiberei ausgeartete Annalistik bedeutete, die die Gattung der künstlerisch abgerundeten *historia* im Gegensatz zu den in unendlichen Bänden sich fortwälzenden Annalen wenn nicht geschaffen, so doch zu siegreicher Anerkennung gebracht hat, passte nicht für ein universalhistorisches, ein Jahrtausend umfassendes Werk, und dann war Dio nicht Sallust. Ihm geht die Glut der Parteileidenschaft, das politisch-agitatorische Element, all das, was der reflectierten, raisonnierenden Historiographie Leben und Bewegung giebt, ab; der kaiserliche Senator bithynischer Herkunft hat für die oligarchische Republik nicht das mindeste Verständnis, ihre Kämpfe setzen weder seine Phantasie, noch sein Gefühl in irgend welche Bewegung. So vermag er die leitenden Gesichtspunkte, um die Massen zu ordnen, um das Wesentliche vom

Unwesentlichen zu scheiden, nicht zu finden; an Stelle der Ordnung tritt ein öder Schematismus und die Selbstbeschränkung des Meisters wird zur Verschwommenheit, die gerade das Wesentliche unterdrückt. Das Raisonnement selbst ist ein gehaltloses, seichtes Moralisieren mit Allerweltssentenzen; nie kommt ein scharfes Bild der Situation, eine grossartig concipierte Motivierung heraus. Das sallustische Ringen mit dem Ausdruck erzeugt jene eigenartige Spannung der Diction, die den Leser nicht zur Ruhe kommen lässt; Dios geistlose, schwerfällige Nachahmung thukydideischer Sentenzen ärgert nur, weil man Nüsse knacken muss und keinen Kern findet.

Allerdings verlangt die historische Gerechtigkeit das Eingeständnis, dass das Schicksal Dio besonders übel mitgespielt hat, wenn es aus dem ersten Abschnitt seines Werkes sehr viel mehr gerettet hat als aus dem zweiten oder dritten. So wie er zu der Kaiserzeit übergegangen ist, wird das Raisonnement ungleich sachlicher, die Fülle der Erzählung nimmt zu, die Linien der Zeichnung werden bestimmter; Dio befindet sich hier eben auf einem Boden, der ihm aus eigener Anschauung bekannt ist. Der Hauptfehler, dass das Verhältnis der Kaiser zum Senat zum leitenden Gesichtspunkt gemacht ist, ist ihm mit der gesamten kaiserlichen Annalistik gemeinsam, die noch viel weniger als die republicanische ihren Ursprung aus der Stadtgeschichte vergessen konnte und sich durchweg unfähig erwiesen hat, die für die Reichsgeschichte notwendigen neuen Formen zu finden. Indes ist dieser Gesichtspunkt doch wenigstens ein durch die wirklichen Verhältnisse gegebener und nicht so unfruchtbar, wie die Allgemeinheiten im ersten Abschnitt; wohlthuend ist ferner, dass die stoischen Declamationen über *libertas* und *virtus* fehlen; als kaiserlicher Beamter will Dio von den Philosophen ebensowenig etwas wissen wie Appian (LXVI 12. 13). Im dritten Abschnitt endlich hat Dio mit vollem Bewusstsein sich von seiner Theorie emancipiert, weil er hier es für richtiger hielt, die eigenen Beobachtungen möglichst reichlich zur Kenntnis zu bringen: *καὶ μή μέ τις κηλιδοῦν τὸν τῆς ἱστορίας ὄγκον, ὅτι καὶ τὰ τοιαῦτα συγγράφω, νομίσῃ . ἄλλως μὲν γὰρ οὐκ ἂν εἶπον αὐτά · ἐπειδὴ δὲ πρός τε τοῦ αὐτοκράτορος ἐγένετο* — da spricht der loyale Beamte — *καὶ παρὼν αὐτὸς ἐγὼ καὶ εἶδον ἕκαστα καὶ ἤκουσα καὶ ἐλάλησα, δίκαιον ἡγησάμην μηδὲν αὐτῶν ἀποκρύψασθαι, ἀλλὰ καὶ αὐτὰ ὥσπερ τι ἄλλο τῶν μεγίστων καὶ ἀναγκαιοτάτων τῇ μνήμῃ τῶν ἐσέπειτα ἐσομένων παραδοῦναι . καὶ μέντοι καὶ τἆλλα πάντα τὰ ἐπ' ἐμοῦ πραχθέντα καὶ λεπτουργήσω καὶ λεπτολογήσω μᾶλλον ἢ τὰ πρότερα, ὅτι τε συνεγενόμην αὐτοῖς καὶ ὅτι μηδένα ἄλλον οἶδα τῶν τι δυναμένων ἐς συγγραφὴν ἄξιον λόγου καταθέσθαι, διηκριβωκότα αὐτὰ ὁμοίως ἐμοί* (LXXII 18). Und thatsächlich erhebt sich die Erzählung hier zu einer viel grösseren Frische und Praecision, als irgendwo sonst bei Dio; auch diesen Partien gehen Anmut und Plastik freilich ab — die Reste des LXXVIII. und LXXIX. Buches erlauben ein Urteil über das Original — und die Kriegsgeschichten genügen selbst bescheidenen Anforderungen nicht. Immerhin würde für den Fall, dass nur die letzte Dekade erhalten wäre, das Urteil über Dio, namentlich im Vergleich zu Herodian und der Historia Augusta ein viel günstigeres sein als jetzt, wo wir uns der Gefahr nicht ganz entziehen können, härter als nötig über den Geschichtschreiber zu urteilen, der über eine der wichtigsten Epochen der römischen Geschichte so viel Wertvolles hätte mitteilen können und statt dessen nichtssagende Raisonnements auftischt, weil das Unglück es gefügt hat, dass seine Darstellung die einzige ausführliche Gesamterzählung jener Epoche ist, die wir besitzen.

Ich gehe nunmehr zur Quellenanalyse, zunächst des ersten Teils über. Es liegt auf der Hand, dass eine Darstellung wie die dionische ein so sprödes Material für die Analyse ist wie nur möglich; der Mangel des Detail, die verschwommene Unbestimmtheit der Erzählung berauben die Kritik ihrer besten und sichersten Hebel. So ist über etwas allgemeine Resultate nicht hinauszukommen; doch verspricht eine scharfe historische Interpretation vor allem der erhaltenen Bücher, die wie stets über der Quellengräberei ganz vernachlässigt ist, noch eine reichliche Ausbeute für die Erkenntnis von dem Werden der Tradition, auf die viel mehr ankommt, als auf die Zuweisung an bestimmte Namen.

Die Darstellung der Königszeit (Buch I. II), des Ständekampfes und der Eroberung Italiens bis zum Zug des Pyrrhos (Buch III—VIII) ist bei allen Berührungen von Livius ebenso unabhängig wie von Dionys, zeigt vielmehr eine Mischung der annalistischen Traditionen, die so zwischen beiden steht, dass sie näher an Dionys heranrückt. Die Einzeluntersuchung kann hier nicht vorgelegt werden — ich begnüge mich mit kurzer Angabe der durchschlagenden Beweisstellen. Dio geht mit Dionys gegen Livius z. B.

Zon.	VII 1, 3	=	Dionys. I 64	vgl. Liv. I 2, 3.
„	VII 1, 6	=	„ I 70	vgl. „ I 3, 6.
frg.	5, 8	=	„ II 7	vgl. „ I 13, 6—8.
Zon.	VII 6, 2. frg. 7, 2	=	„ III 9ff.	vgl. „ I 23.
„	VII 7, 3. 4	=	„ III 39. 40, fehlt bei Livius.	
„	VII 8, 11. 12	=	„ III 55. 56. 67, fehlt bei Livius.	
„	VII 9, 1. 2	=	„ IV 1	vgl. Liv. I 39.
„	VII 11, 6—8	=	„ IV 60. 61	vgl. „ I 55.
„	VII 12	=	„ V 10—12	vgl. „ II 2.
frg.	13, 1	=	„ V 19	vgl. „ II 7, 7.
Zon.	VII 13, 9	=	„ V 44	vgl. „ II 16.
„	VII 13, 10	=	„ V 49	vgl. „ II 17.
„	VII 13, 11	=	„ V 51. 53—57	vgl. „ II 18. 19.
frg.	18, 5	=	„ VII 58	vgl. „ II 35.
„	18, 3	=	„ VII 21	(vgl. „ II 34, 7. App. Ital. 3),
„	18, 4	=	„ VII 27. fehlt bei Livius.	
Zon.	VII 17. 2. 3	=	„ IX 1—3	vgl. Liv. II 43;

er steht Dionys wenigstens näher als Livius:

Zon. VII 1, 8 vgl. Dionys. I 71, fehlt bei Livius.
„ VII 10, 6. 7. 12 vgl. „ IV 55. 57. Liv. I 53. 54.
„ VII 11, 1—4 vgl. „ IV 62, fehlt bei Livius.
„ VII 16, 5 vgl. „ VIII 14, fehlt bei Livius.

Daneben kommen auch Concordanzen mit Livius gegenüber Dionys vor:

Zon. VII 9, 5 = Liv. I 41, 7 vgl. Dionys. IV 5, 3.
„ VII 9, 15. 16 = „ I 47 vgl. „ IV 30. 38.
„ VII 11, 17 = „ I 59 vgl. „ IV 85.
„ VII 16. 3 = „ II 35, 8. 37, 2 vgl. „ VIII 2. 3.
frg. 24, 2 = „ V 27 vgl. „ XIII 2.
„ 24, 6 = „ V 32 vgl. „ XIII 5.

oder eine Mischung der bei ihnen vorliegenden Traditionen:

Zon. VII 8, 13. 14 vgl. Liv. I 40 Dionys. III 72. 73.
„ VII 11, 9 vgl. „ I 56 „ IV 69.
frg. 11, 13—15. 18 vgl. „ I 57. 58, 7 „ IV 64. 66.
Zon. VII 17, 6 vgl. „ II 61 „ IX 54.
„ VII 20, 2—4 vgl. „ IV 13. 14 „ XII 1. 2.

Von beiden weicht Dio ab:

Zon. VII 1, 1 vgl. Liv. I 2, 6 Dionys. I 64, 5.
„ VII 1, 8 vgl. „ I 3, 8 „ I 71.
frg. 7, 5 vgl. „ I 31 „ II 70, 1.
Zon. VII 8, 6 vgl. „ I 35, 6 „ III 67.
„ VII 9, 6. 7 vgl. „ I 41, 6. 46, 1 „ IV 12. 22. 23.
frg. 13, 3. 4 vgl. „ II 8 „ V 35, 3.
Zon. VII 14, 4, fehlt bei beiden.
„ VII 18, 2 vgl. Liv. III 33 „ X 56.
frg. 22, 1, fehlt bei beiden.
Zon. VII 20, 8, 9 vgl. Liv. V 15—17 „ XII 10—12.

Besonders hervorzuheben ist die bei Livius und Dionys fehlende Etymologie des Namens Ancus, Zon. VII 7, 1, die aus Valerius Antias frg. 10 stammt; um falsche Schlüsse zu verhüten, notiere ich die Discrepanz zwischen Zon. VII 9, 1. 2 und Val. Ant. frg. 12. Nicht selten finden sich in der Erzählung Versionen, die von Livius und Dionys als Varianten bezeichnet werden:

frg. 5, 11. 6, 1[aa] = *perobscura fama* Liv. I 16, 4; *οἱ τὰ πιθανώτερα γράφοντες* Dionys. II 56.
Zon. VII 9, 3. 6 folgt wie Liv. I 46, 4 der älteren Tradition im Gegensatz zu der rationalistischen Correctur Pisos, Dionys. IV 6.
„ VII 13, 2 = *apud veterrimos auctores* Liv. II 18, 5 = Dionys. V 70ff.
frg. 18, 12 vgl. Fabius bei Liv. II 40, 10; die andere Alternative bei Dionys. VIII 57ff. App. Ital. 5, 3.
Zon. VII 23, 3: Liv. V 39. 41 kennt nur die zweite Alternative.
„ VII 24, 10—12 ist eine Combination aus Claudius und dem Bericht der übrigen, die sich Dionys. XIV 8 wiederfindet.
Zon. VII 25, 9 = *invenio apud quosdam* Liv. VII 42.
„ VII 26, 7: Livius kennt nur die eine Version VIII 9.
frg. 35, 4 vgl. *apud quosdam auctores invenio* Liv. VIII 11.
„ 36, 22 = Liv. IX 15 *quibusdam in annalibus invenio.*
Zon. VIII 1, 5 = Liv. X 26 *invenio apud quosdam.*

Ich merke noch an, dass Zon. VIII 1, 8 mit Liv. X 36 gegen Claudius bei Liv. X 37, frg. 36, 8 mit App. Samn. 4, 1 gegen Liv. VIII 39 stimmt.

Über die Erzählung des Krieges gegen Pyrrhos (Buch IX. X) und des ersten punischen sowie der darauf folgenden Ereignisse bis zum Beginn des zweiten (Buch XI. XII) lässt sich wenig sagen, ich beschränke mich auf die Beobachtung, dass Zon. VIII 5, 8 mit Claudius frg. 40. 41 gegen Valerius frg. 21 stimmt, und dass die verderbte annalistische Tradition, nicht Polybios zu Grunde liegt, vgl. Zon. VIII 10, 2—5 mit Polyb. I 19, Zon. VIII 10, 8 mit Polyb. I 21, 4. 22, 1, frg. 43, 22 (= Oros. IV 9, 1. Eutrop. II 21, 4) mit Polyb. I 31, Zon. VIII 13, 10 mit Polyb. I 36 (= Oros. IV 9, 4), Zon. VIII 15, 11—13 mit Polyb. I 44 (= Oros. IV 9, 2). Dass Livius benützt ist, ist höchst unwahrscheinlich.

Sicherlich ist es nicht der Fall gewesen in der Darstellung des zweiten punischen Kriegs (Buch XIII—XVII): Hesselbarth (Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius) behauptet dies nur um seine, aus vielen Gründen unhaltbare Identification von Dio mit Coelius, von Appian mit Valerius zu retten. Allerdings finden sich einige Concordanzen mit Coelius:

Zon. VIII 22, 8. 9 = frg. 11 = Liv. XXI 22.
„ VIII 24, 1 = frg. 18, vgl. die Polemik bei Liv. XXI 47.
„ VIII 25, 7 = frg. 20 = Liv. XXII 5, 8.
„ VIII 25, 11 = frg. 21 = „ XXII 8, 6.
„ IX 1, 16 = frg. 25 = „ XXII 51.
„ IX 11, 10, vgl. frg. 33;

aber das ist tralaticisches Gut, das für directe Abhängigkeit nichts beweist. Gerade eine Coelius eigentümliche Geschichte (frg. 17) findet sich bei Dio (Zon. VIII 23, 9) nicht, sondern die Version des Polybios (X 3 = Liv. XXI 46), die in der Annalistik durchgeschlagen hatte, und Hannibals Zug gegen Rom (Zon. IX 6, 2) ist nicht nach

Coelius (frg. 28), sondern nach einem auch bei Livius (XXVI 8) vorliegenden Annalisten erzählt, nicht nach Livius selbst, wie die Discrepanz zwischen Zon. IX 6, 4 und Liv. XXVI 11 beweist. Daraus, dass an der eben angeführten Stelle und Zon. VIII 24, 5 = Polyb. III 74, 11, vgl. Liv. XXI 56. 58, 11 Dio Polybios etwas näher steht, folgt nur, dass in den von Dio benützten Annalisten polybianisches Gut steckte, was nichts Besonderes ist; denn dass ein vorpolybianischer Annalist nicht Dios Gewährsmann gewesen sein kann, steht, von allgemeinen Gründen abgesehen, schon durch die coelianischen Spuren fest, und von den nachpolybianischen Annalisten ist schwerlich auch nur einer frei von polybianischem Einfluss gewesen. Wenn irgend etwas, so ist sicher, dass Dio selbst die Annalen nicht durch directe Benutzung des griechischen Werkes corrigiert hat, da er regelmässig die annalistischen Verfälschungen im Gegensatz zu Polybios bietet, und der kräftigste Beweis dagegen, dass er Livius auch nur partienweise gefolgt ist, liegt darin, dass sich keine Spur der Livius eigentümlichen Mischung von annalistischer Verfälschung und echtem Polybios nachweisen lässt. Das schöne, durch keinen Widerspruch meines Erachtens zu erschütternde Resultat des Hesselbarthschen Buches, dass Livius selbst den echten Polybios mit der annalistischen Tradition verquickt hat, der Grund- und Eckpfeiler für jede Kritik der Überlieferung über den hannibalischen Krieg, lässt sich durch die Vergleichung Dios mit Livius noch viel schärfer herausarbeiten, als Hesselbarth, in seiner Coelius-Valerius-Hypothese befangen, es gethan hat: Dio ist ein gutes Kriterium, um das Polybianische und Nichtpolybianische in Livius dritter Dekade zu scheiden. Richtig ist ferner, im grossen und ganzen wenigstens, Hesselbarths Behauptung, dass die annalistische Tradition bei Dio einen geringeren Grad von Verlogenheit zeigt, als die bei Appian, trotz der häufigen und sehr auffälligen Berührung zwischen beiden, vgl.

Zon. VIII 19, 1 = App. Iber. 5.
„ VIII 21, 4 Sagunt nicht weit vom Ebro; aus dieser wegen des hasdrubalischen Vertrags ersonnenen Topographie ist die monströse Behauptung App. Iber. 7 entwickelt, dass Sagunt nördlich vom Ebro läge.
Zon. VIII 24, 8 vgl. App. Hann. 6,

es liegen zwei Weiterentwicklungen von Pol. III 78 = Liv. XXII 1 vor, ebenso wie bei

Zon. VIII 25, 4–8 vgl. App. Hann. 9 und Pol. III 83, 5 = Liv. XXII 3–6.
Zon. VIII 26, 1 = App. Hann. 15.
frg. 57, 14 = App. Hann. 16, abweichend von Pol. III 96.
Zon. IX 2, 5 = App. Hann. 28 extr.
„ IX 2, 11. 12. frg. 57, 30. 34 = App. Lib. 63, abweichend von Liv. XXIII 15. 17.
„ IX 10, 2 = App. Iber. 32, abweichend von Liv. XXVIII 19.
„ IX 10, 6. 8 vgl. App. Iber. 36, der verwandter ist als Liv. XXVIII 26. 29 = Pol. XI 27. 30.
„ IX 11, 1. 2. frg. 57, 51, vgl. App. Lib. 10, abweichend von Liv. XXIX 23. 31ff.
frg. 57, 65ff. = App. Lib. 14, vgl. die Notiz Liv. XXIX 34 über Coelius und Valerius.
Zon. IX 12, 7 = App. Lib. 17, fehlt bei Polybios und Livius.
„ IX 12, 8 vgl. App. Lib. 20ff., abweichend von Liv. XXX 6. 7 = Pol. XIV 4. 5. 7.

Aber der Schluss, dass darum der oder die von Dio benutzten Annalisten älter als Valerius Antias sein müssten, rechnet mit der Thatsache nicht, dass die Annalistik sich noch bis in die Kaiserzeit und über Livius hinaus weiter entwickelt hat; die für die appianische Tradition bezeichnende Verfälschung geht zum guten Teil — das einzelne wird sich nie feststellen lassen — auf Appians nächsten Gewährsmann zurück, während bei Dio aller Wahrscheinlichkeit nach zu den Fälschungen der vorlivianischen Annalistik nichts Neues mehr hinzugethan ist.

In den folgenden Büchern (XVIII—XXI), die bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth reichen, beherrscht Polybios die Darstellung derartig, dass Dio zu seiner Reconstruction mit Recht herangezogen wird. Nichtsdestoweniger liegt Polybios keineswegs rein vor, und es ist sogar sehr zweifelhaft, ob er direct benützt ist. Allerdings entspricht Zon. IX 15, 2 Pol. XVI 27. 34 (vgl. Liv. XXXI 9) besser als Liv. XXXI 3. 8, der annalistisch verfälscht ist, aber diese Concordanz kehrt Appian. Mac. 4, 2 wieder, und es steht unbedingt fest, dass Appian Polybios nicht direct ausgeschrieben hat. Ferner fehlt es nicht an Stellen, an denen die polybianische Darstellung ersichtlich getrübt oder erweitert ist, und zwar nicht von Dio selbst, vgl.

Zon. IX 16, 1 abweichend von Polybios (vgl. Plut. Tit. 4) bei Liv. XXXII 12.
„ IX 18, 13. 14 = App. Syr. 9, vgl. Claudius bei Liv. XXXV 14.
„ IX 20, 10 = App. Syr. 39; die Zusätze fehlen Pol. XXI 45. Liv. XXXVIII 38.

Zon. IX 20, 7. 8 und 26, 5 giebt Details, die durch Liv. XXXVII 43 (= Polybios) und Pol. XXXVI 6 nicht gedeckt sind, IX 22, 4 stimmt zu dem annalistischen Bericht Liv. XLII 36, nicht zu der aus Pol. XXVII 6 stammenden Doublette Liv. XLII 48, der achaeische Krieg Zon. IX 32, 2—4 scheint wenigstens nach Oros. V 3, 3 auf Grund der annalistischen, nicht der polybianischen Tradition erzählt zu sein. In den spärlichen Resten der Stadtgeschichte und der Darstellung der spanischen Feldzüge tritt, was sehr zu beachten ist, die Abweichung von Livius scharf hervor; vgl. Zon. IX 17, 1—4 mit Liv. XXXIV 1—7; Zon. IX 17, 5—7 = App. Ib. 40. 41 mit Liv. XXXIV 17. 19. 20; Zon. IX 16, 8 entspricht dem, was bei Liv. XXXII 30 *quidam auctores* erzählen.

Dio giebt für die ersten sechs Jahrhunderte der Stadt eine Mischung der Annalistik, die trotz aller Berührungen von Livius unabhängig ist; das ist das Gesamtresultat, das als sicher bezeichnet werden darf. Die tiefst greifende Differenz von Livius ist die, dass Dio für die älteste Zeit die jüngere Annalistik, wie auch Dionys, bevorzugt oder, mit anderen Worten, durch ihre Pragmatik sich hat täuschen lassen, und dass er den hannibalischen Krieg nicht einmal partiell wie Livius nach der reinen Überlieferung des Polybios erzählt hat; selbst in der Darstellung des halben Jahrhunderts vor dem Ausbruch der Revolution weist er trotz der überwiegenden Herrschaft des polybianischen

Einflusses eine erheblich grössere Neigung zur Annalistik auf, als jener, der Polybios immer wieder direct consultiert. In überraschender Weise stimmt dies Resultat mit dem für Appian gewonnenen überein, wenn man wie billig die dort erst ganz spät eingetretene weitere Fälschung der annalistischen Fälschung abzieht. Rückschlüsse auf einen bestimmten Annalisten sind falsch und müssen falsch sein, man möge ihn nennen wie man wolle; eine vorurteilslose Forschung hat sich bei der keineswegs gleichgültigen Erkenntnis zu beruhigen, dass für die römische Geschichte der ersten sechs Jahrhunderte noch in der Kaiserzeit trotz Livius die Auffassung und die Form massgebend war, welche die Annalistik der zusammenbrechenden Republik ihr gegeben hatte. Von dieser Erkenntnis aus, nach welcher, nebenbei gesagt, meine Bemerkungen im Artikel Appianus Bd. II S. 221 zu modificieren sind, wird es verständlich, wie sich in die livianische Excerptenlitteratur so manches Unlivianische eingeschlichen hat, wie es nicht gelingen kann, eine Schrift wie *de viris illustribus* restlos aus Livius abzuleiten; die annalistische Vulgata färbte eben immer wieder durch. Zugleich aber steigt das Verdienst des Pataviners viel höher, als seine analytischen Kritiker uns glauben machen wollen; er ist der einzige Geschichtschreiber Roms, der nicht durch Zufall, sondern mit Bewusstsein, neben der bodenlos verlogenen Annalistik der Revolutionszeit die ältere, bessere und den echten Polybios hat zu Worte kommen lassen. Hier haben die kritisch-gelehrte, geschmackvolle Weise des augusteischen Kreises und die ehrliche Herzensromantik des unverdorbenen Oberitalieners sehr glücklich zusammengewirkt. In welcher Form nun aber diese annalistische, im einzelnen natürlich unendlich variierende Vulgata gelesen und benützt wurde, ist unmöglich zu sagen, da nach dem verschiedenen Bedürfnis auch die Formen gewechselt haben werden; jedenfalls gab es von der ciceronischen Zeit an in Rom gelehrte Handlanger genug, die einem schreiblustigen grossen Herrn nach bewährten Recepten die annalistischen Berichte mit viel oder wenig Varianten, je nach Bedarf, zusammenstellen konnten. Nichts hindert ferner anzunehmen, dass neben solchen Zusammenstellungen auch die Annalenwerke selbst noch, wenigstens partienweise, consultiert wurden; es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass sich für die verschiedenen Epochen ein Kanon von Annalisten herausgebildet hatte, die derjenige, der sich genauer unterrichten wollte, neben- und nacheinander zu lesen hatte, wenn auch vielleicht nicht in der originalen Breite, sondern in epitomierten und modernisierten Überarbeitungen.

Die spärlichen Reste der Bücher XXII–XXXV mit den ebenfalls sehr kümmerlichen übrigen Trümmern anderer Historiker zu vergleichen, um danach auf irgend eine ‚Quelle' zu raten, ist ein Beginnen, für das ich keine Zeit habe und haben will; das einzige, was sich mit voller Sicherheit eruieren lässt, dass ‚Sallusts Bellum Iugurthinum nicht direct benutzt ist, wird noch zur Sprache kommen.

Dass in den erhaltenen Büchern von XXXVI an Livius in grossen Massen steckt, ist eine weit verbreitete und sehr wahrscheinlich richtige Meinung. Der Beweis ist nicht ganz leicht zu erbringen, um so weniger, als die Quellenforscher lieber im Leeren gewühlt haben, statt die viel nützlichere Arbeit zu leisten, auf der allein eine gründliche Untersuchung über die Verzweigung der Tradition aufgebaut werden kann, die Reconstruction nämlich des Livius und die Vergleichung dieser Reconstruction mit der sicher als nichtlivianisch erkannten Tradition. Ich muss mich hier darauf beschränken, die *loci* der Argumentation vorzulegen, wobei ich mir nicht verhehle, dass mit einem gewissen Recht der eine mehr, der andere weniger verlangen wird, da die Beweiskraft der einzelnen Stellen eine ausserordentlich ungleiche ist. Besonders warne ich davor, die Congruenzen zwischen Dio und der in den Periochae, bei Florus, Eutrop und Orosius erhaltenen Epitome allzu hoch einzuschätzen. Wie vorsichtig man mit Schlüssen aus der Epitome sein muss, zeigt folgende, nur aus methodologischen Gründen angestellte Untersuchung über die Frage, ob die Discrepanzen der livianischen Epitome mit Dio hinreichen würden, um zu der Erkenntnis zu gelangen, die der erhaltene Livius mit voller Sicherheit erzwingt, dass nämlich die erste, die dritte, vierte und fünfte Dekade des Livius von Dio nicht benützt sind. Die Untersuchung ergab allerdings eine Anzahl von Discrepanzen, vgl.

Zon. VII 8, 6 mit per. I p. 4, 11 (Liv. I 35, 6).
„ VII 9, 1. 2 mit per. I p. 4, 16 (Liv. I 39).
„ VII 12 (über die Abdankung des Collatinus) mit Flor. I 3, 3. Eutrop. I 10, 3 (Liv. II 2).
„ VII 18, 2 mit per. III p. 8, 25. Eutrop. I 18 (Liv. III 33).
„ VIII 21, 8 mit Oros. IV 14, 2. Eutrop. III 7, 3 (Liv. XXI 9).
„ VIII 25, 4—8 mit Flor. I 22, 13 (Liv. XXII 3—6).
„ IX 9, 11 mit Oros. IV 18, 15. Flor. I 22, 53 (Liv. XXVII 51),

aber deren im Verhältnis zu der Masse recht spärliche Anzahl erscheint noch kleiner, wenn man sie mit der grossen Menge von Congruenzen vergleicht, die überall da sich einstellen müssen, wo Dio entweder wirklich mit Livius übereinstimmt oder Schlüsse ex silentio oder aus sehr minutiösen Einzelheiten notwendig werden. Auf der anderen Seite darf nicht verschwiegen werden, dass die Verhältnisse insofern nicht ganz gleich liegen, als hier an Stelle des vollständigen Dio der Auszug des Zonaras treten muss, der mit der Beschränkung des Vergleichungsstoffes auch die Möglichkeit falscher Congruenzen steigert, und dass dieser Probe eine andere Gegenprobe gegenübergehalten werden muss, die nämlich, ob etwa mit der Epitome auch bewiesen werden kann, dass Plutarch und Appian im ganzen Umfange, nicht etwa nur für einzelne Partien, Livius ausgeschrieben haben. Das Experiment ergiebt sofort das Gegenteil, ebenso hört mit Buch LI bei Dio jede irgendwie nähere Berührung mit der Epitome, wie sie sich von XXXVI an massenhaft vorfinden, auf. Am schwersten aber fällt ins Gewicht, dass, wo durch Frontin, Valerius Maximus, vor allem durch Lucan mehr livianisches Gut zur Vergleichung vorliegt, die Congruenzen mit Dio sofort und in reichlichster

Fülle zunehmen. So dürfte eine radicale Skepsis über das richtige Mass hinausschiessen und eher nach bequemer Resignation als nach wissenschaftlicher Methode schmecken.

So möge denn die Liste der Congruenzen, in annalistischer Ordnung, hier folgen, sie giebt zugleich ein Bild von der Manier Dios, den Stoff umzuordnen:

a. Chr. 69: per. XCVIII p. 88, 15. 16. Oros. VI 3, 7. Frontin. II 1, 14 (abweichend Plut. Luc. 24. Memn. 57) = XXXVI 1 a. 2, 5.

68: Oros. VI 3, 7. Eutrop. VI 9, 1 = XXXVI 7.

67: Eutrop. VI 9, 2 = XXXVI 9, 1. 2. per. XCVIII p. 88, 18—23 = XXXVI 12, 4. 13, 1. 15, 3. per. XCIX p. 88, 26 vgl. XXXVI 19, 1. per. XCIX p. 88, 26. 27 = XXXVI 42, 1.

67. 66: per. XCIX p. 89, 1—5. Oros. VI 4, 1. Flor. I 41, 1. 2. 8. 13. 14 = XXXVI 20, 2. 4. 21, 2. 3. 23, 2. 37, 3—5. Val. Max. VIII 15, 9 = XXXVI 36 a (aus den Verhandlungen über die lex Manilia — vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. 59 — schon von Sallust — vgl. hist. 5, 24 —, den Livius benützt hat, übertragen). Flor. I 42, 4 = XXXVI 18, 2. 19, 1.

66: per. C p. 89, 11. 12 = XXXVI 42, 4. 43, 1. per. C p. 89, 14. 15. Oros. VI 4, 2. Flor. I 42, 6 = XXXVI 19, 3. per. C p. 89, 16. 17. Flor. I 40, 31 = XXXVI 45, 3. Oros. VI 4, 3 = XXXVI 47, 2. per. C p. 89, 17. 18. Frontin. II 5, 33 = XXXVI 47, 3. 4. per. C p. 89, 18—20 = XXXVI 45, 3. 51, 1. 2. Flor. I 40, 22 = XXXVI 48, 1 (Anaitis liegt südlich vom Euphrat vgl. Strab. XI 532. 521. 527. XII 555). per. CI p. 89, 21. 22. Oros. VI 4, 3. 4. Flor. I 40, 22. 23 (fehlerhaftes Excerpt). Frontin. I 1, 7. II 1, 12 = XXXVI 48, 2—5. 49. 50, 2 (XXXVI 48, 5 = Frontin. II 1, 12 abweichend von Plut. Pomp 32, wo Mithridat nicht auf dem Marsch, sondern im Lager angegriffen wird). Oros. VI 4, 7 = XXXVI 50, 3. Oros. VI 4, 8. Eutrop. VI 13. Flor. I 40, 27. Val. Max V 1, 9 = XXXVI 52. 53, 2.

65: Obs. 61 = XXXVII 9, 1. 2. per. CI p. 89, 25—27 = XXXVI 44, 3—5. Oros. VI 4, 8. Flor. I 40, 28 = XXXVI 54. XXXVII 1. 2. Frontin. II 3, 14 = XXXVII 4.

64. 63: Flor. I 40, 25 = XXXVII 11, 1. Oros. VI 5, 1 = XXXVII 11, 4.

63: Obs. 61 = XXXVII 25, 1. 2. per. CII p. 90, 7—10. Oros. VI 5, 3—6 = XXXVII 12, 1. 3. 4. 13, 1—3. Oros. VI 6, 1 = XXXVII 15, 1. 2. Oros. VI 2—4. Flor. I 40, 30 = XXXVII 15, 2. 16, 1. 3. 4. Eutrop. VI 16 (ein Jahr zu spät gestellt) = XXXVII 24, 1. per. CII p. 90, 12 (*bis repulsam in petitione consulatus passus*). 13. 15—17 (*urbe pulso*). Eutrop. VI 15 = XXXVII 29, 1 (*καὶ τότε αἰτήσαντος*, obgleich die Bewerbung im J. 64 nicht erzählt ist). 30, 4. 5. 33, 1. Val. Max. V 8, 5 = XXXVII 36, 4.

62: Oros. VI 6, 7 = XXXVII 41, 1. 2. per. CIII p. 90, 20—23 (*cum . . . uxorem Metelli pontificis stuprasset*; Caesar ist mit seinem Vorgänger verwechselt) = XXXVII 45, 1. 2 (*τὴν γυναῖκα αἰσχύναντος*, das *stuprum* fehlt in den übrigen Berichten, vgl. besonders Plut. Caes. 10; Cic. 28. Cic. ad Att. I 12, 3).

61: per. CIII p. 90, 23. 24. 91, 1 = XXXVII 47. 48. 51, 1. Val. Max. VIII 15, 8 = XXXVII 21, 2. per. CIII p. 91, 13. 14 = XXXVII 21, 3 (vgl. Plut. Pomp. 13; Sertor. 13. Plin. VII 96; Polemik gegen Livius steckt in App. Mithr. 97).

60: Obs. 62 = XXXVII 58, 3. per CIII p. 91, 2—4. Flor. II 13, 8. 9. 11 = XXXVII 49, 5. 50, 6. 54, 3. 4. 55, 1. 56, 1. 3. 4. 57, 1 (die irrige Verlegung des Triumvirats ins J. 60, vgl. Suet. Iul. 19. Cic. ad Att. II 1, 6. 3, 3. 4, 2, hat Livius aus Asinius Pollio — vgl. Horat. carm. II 1, 1 — entlehnt, andererseits weicht Plut. Pomp. 47; Caes. 13. 14; Crass. 14 von Dio so ab, dass Pollio nicht Dios Gewährsmann sein kann). Lucan. I 85. 86 = XXXVII 58, 1.

59: Val. Max. II 10, 7 = XXXVIII 3, 2. Oros. VI 7, 1 = XXXVIII 8, 5.

58: per. CIII p. 91, 10. 11. Flor. I 45, 2. 3 = XXXVIII 31, 2. 3 (abweichend von Caes. bell. Gall. I 2, wo die Helvetier nicht so sehr durch die Übervölkerung wie durch den Ehrgeiz des Orgetorix veranlasst werden auszuwandern). Flor. I 45, 10. 11 = XXXVIII 45, 1. 34, 4. Frontin. I 11, 3. IV 5, 11 = XXXVIII 46, 3. 4. 47, 1 (rhetorische Übertreibung des von Caes. bell. Gall. I 40, 15 ausgesprochenen Gedankens). Flor. I 45, 13 = XXXVIII 49, 6. 50, 1. 2 (rhetorische Übertreibung von Caes. bell. Gall. I 52, 4. 5).

57: per. CIV p. 91, 22—25. Cassiod. 696 = XXXIX 6, 1. 2. 8, 3. 9, 3. 7, 2—8, 1. per. CIV p. 91, 27 = XXXIX 2, 2 (ungenau nach Caes. bell. Gall. II 12). Flor. I 44, 4. 5 = XXXIX 22, 2. 3. 23, 1.

56: per. CIV p. 92, 6—8 (*ob iniurias quas patiebantur, a suis regno ⟨eiectus⟩*) = XXXIX 12, 2. 3. Flor. I 45, 5 = XXXIX 40, 5. 42, 4. 43, 2. 4 (abweichend von Caes. bell. Gall. III 13, S. 14. 4. 8). per. CV p. 92, 11. 12 = XXXIX 28, 2. Val. Max. IV 1, 14. VI 2, 6 = XXXIX 23, 1. 28, 5.

55: per. CV p. 92, 17. 18 = XXXIX 34, 4. Val. Max. IV 6, 4 = XXXIX 32, 2. Flor. I 46, 3 = XXXIX 39, 6.

54: Flor. I 45, 19 = XL 4, 1. per. CVI p. 93, 1. 2 = XXXIX 64. per. CVI p. 93, 8 (*inter quae eius qui in Treveris praeerat* [*Q. Cicero* falsche Randnotiz]) = XL 11. Flor. I 46, 5 = XL 16, 3.

53: Obs. 63. Flor. I 46, 4 = XL 17, 1. 2. 18, 3—5. Flor. I 46, 11 = XL 26, 3.

52: per. CVII p. 93, 24—p. 94, 3 (zu lesen *cum seditiones inter candidatos consulatus . . essent, qui armis ac vi contendebant, ad comprimendas eas Cn. Pompeio legato et* [*a senatu consul tertio factus est absens et solus quod nulli alii umquam* ** richtige Randnotiz] *quaestione decreta de morte P. Clodi Milo iudicio damnatus in exilium actus est*). Lucan. II 480 = XL 50, 1. Val. Max. IX 5, 3. VI 2, 5 = XL 53, 2. 55, 1. 2. Flor. II 13, 16 = XL 51, 2. per. CVIII p. 94, 11—13. Oros. VI 13, 5. Frontin. II 5, 35 = XL 28, 4. 3. 29, 3. per. CVIII p. 94, 13. 14 = XL 58, 1—3.

51: per. CVIII p. 94, 16. 17 = XL 59, 1.

50: per. CIX p. 94, 25—p. 95, 1 = XL 61. 62. Oros. VI 15, 1 = XL 66, 1. Lucan. I 125. 126. 131—133. 144—150. Flor. II 13, 14 = XLI 54, 1 (verschoben in die Reflexionen über die Schlacht bei Pharsalos).

49: per. CIX p. 95, 1—6. Oros. VI 15, 2 = XLI 2, 2. 3. 2. 4. Lucan. I 296ff. 351. Oros. VI 15, 3. Eutrop. VI 19, 2 = XLI 4, 1 (Pronunciamento Caesars und Zusammentreffen mit den Tri-

bunen in Ariminum; das ist livianischer Compromiss zwischen dem Bericht Caes. bell. civ. I 7. 8, der das Pronunciamento nach Ravenna und das Zusammentreffen mit den Tribunen nach Ariminum verlegt, und Pollio — vgl. Plut. Caes. 31; Ant. 5. App. bell. civ. II 33. 34 —, der beides in Ravenna stattfinden lässt). 10, 1 (verstellt). Lucan. I 469—472. 481—484. II 30—33. 68—233 = XLI 6, 6. 8, 6. 9, 2. Lucan. I 527. 528. 533—535. 540—543. 552—554. 558—567 = XLI 14, 2—4. Lucan. II 392—395. 503—506. 526. 527. 598—600. 607—609. 629. 630. 632—648. 650—652. 655 = XLI 6, 1. 10, 2. 9, 7. 10, 3. 11, 1 (abweichend wie Lucan. II 598—600 von Caes. bell. civ. I 24, 1, vgl. Grohs Der Wert d. Geschichtswerks d. C. D. 27). 10, 4. 3. 12, 1. 10, 2. Lucan. II 691—693. 711—713. 726—731. Frontin. I 5, 5. Flor. II 13, 20 = XLI 12, 3. 13 (die Reflexionen stimmen mit Florus und Lucan zusammen, vgl. Grohs 28). Lucan. III 52—70. Oros. VI 15, 7. Flor. II 13, 22 = XLI 41, 1. 18, 1. 16, 1. Lucan. III 97—112 = XLI 15, 3. 2. Lucan. III 114—122. 153—157. Oros. VI 15, 5. Flor. II 13, 21 = XLI 17, 2. Lucan. III 307—315. 330—335. Flor. II 13, 23 = XLI 19, 2 (über die Dio und Lucan gemeinsamen Zusätze zu der von Caes. bell. civ. I 35 überlieferten Antwort der Massalioten vgl. Boettcher Über d. Quellen des C. D., Progr. v. Halberstadt 1872, 8). Lucan. III 553—557. 761 = XLI 21, 3. per. CX p. 95, 16. Lucan. IV 28—97. 143—147. 196—253. 262—266. 271—280. 292—318. 337—340. 356—362. Flor. II 13, 26—28. Frontin. II 1, 11 = XLI 20, 4—6. 21, 1. 4. 22, 1. 2—23, 1 (XLI 22, 3 = Frontin. II 1, 11. Lucan. IV 275—278 ist das Motiv gegen Caes. bell. civ. I 72, 1—3 abgeändert). per. CX p. 95, 18. Flor. II 13, 29 = XLI 24, 1. Oros. VI 15, 7. Flor. II 13, 25 = XLI 25, 3 (über den gemeinsamen Zusatz zu Caes. bell. civ. II 22, 5. 6, vgl. Boettcher 9). per. CX p. 95, 20—24. Lucan. IV 404—573. Oros. VI 15, 8. 9. Flor. II 13, 31—33 = XLI 40, 1. 2. per. CX p. 95, 24—p. 96, 1. Lucan. IV 587—590. 687—694. 713—723. 730—749. 793—798. Oros. VI 15, 9. Flor. II 13, 34. Frontin. II 5, 40 = XLI 41. 42, 1—6 (auf den Lucan. IV 715—722 und Dio XLI 41, 4. 5 gemeinschaftlichen Zusatz zu Caes. bell. civ. II 38, 1 macht Haupt Philol. XLIII 684 aufmerksam). Lucan. V 7—11. 17—22. 30—37. 53. 56. 57 = XLI 18, 5. 43. 19, 3. 42, 7. Lucan. V 262—277. 305—309 (zu Ungunsten Caesars verschoben). 316—318. 369. 370. Frontin. IV 5, 2 = XLI 26. 35, 5.

48: Lucan. V 407. 408. 457. 501. 502. Flor. II 13, 36 = XLI 44, 2—4. 45, 1 (XLI 44, 2 = Flor. Lucan. V 407. 408 ist nach Caes. bell. civ. III 6, 2 wegen des unberichtigten Kalenders die Jahreszeit falsch angegeben). per. CXI p. 96, 5—9. Oros. VI 15, 10 = XLII 22, 4. 23, 1. 3. 24, 1. 2. 25, 1. 3. per. CXI p. 96, 10—12 = XLII 15, 1. 2. Lucan. V 461—463 = XLI 47, 1. Lucan. V 509. 510. 513. 514. 538—540. 564—588. 646—654. 672—676. Flor. II 13, 37. Val. Max. IX 8, 2 = XLI 46, 2—4 (bei Plut. Caes. 38 ist das Schiff grösser, und Caesar kehrt schon auf dem Fluss um; also hat Livius chargiert; das Apophthegma ist wirksam von ihm gekürzt, vgl. Plut. App. bell. civ. II 57; übrigens ist App. bell. civ. II 56—58 eine Combination aus dem Gewährsmann Plutarchs [Pollio] und Livius, wie oft). Lucan. V 717—721 = XLI 48, 4. Lucan. VI 15—18 = XLI 50, 1 (Caes. bell. civ. III 42, 1 ist bei beiden gleichmässig verdreht). Lucan. VI 29—47. 70—79. 108—117. 268—271. 278—283. Oros. VI 15, 19. Eutrop. VI 20, 3. Flor. II 13, 40 = XLI 50. 51, 1 (verstellt). 52, 1 (Eutrop und Dio weichen beide von Caes. bell. civ. III 75, 1. 76, 3. 77, 3 ab). Lucan. VI 316—332 = XLI 52. 2. 3. Liv. bei Plut. Caes. 47. Obs. 65. Lucan. VII 161. 165—167. 192—196. Flor. II 13, 45. Val. Max. I 6, 12 = XLI 61, 2—5. Lucan. VII 45—57. 92—101. VIII 14. 15. 37. 38. Flor. II 13, 43 = XLII 1, 3. Lucan. VII 131—133. 242—248. 337—341. 264. 265. 299. 300. 303. 344. 348. 369—376. 269—274. 284. 285. 355—366. 460—469. 475—477. 485—488. 510—519. 489—491 = XLI 56, 1. 58, 1. 57, 2. 60, 5. 61, 1. 59, 4 (die Pointe ist verschoben). 55, 3. 60, 2. 58, 2. 59, 1. 2. Flor. II 13, 5. 44. Eutrop. VI 20, 4 = XLI 55, 1. 3. Lucan. VII 545—547. Oros. VI 15, 26. Flor. II 13, 48. Eutrop. VI 21, 2 = XLI 61, 1 (abweichend sowohl von Caes. bell. civ. III 94 als von Plut. Caes. 45; Pomp. 71. App. bell. civ. II 79. 80 verrät wiederum livianische Einflüsse). per. CXI p. 96, 17. 18; vgl. Lucan. VII 311—315 = XLI 62. 63. Lucan. VII 677—697 (die livianische Auffassung ist von dem Dichter zu Gunsten seines Helden umgedreht) = XLII 1. Lucan. VII 712—721. Val. Max. IV 5, 5 = XLII 2, 3. Lucan. VIII 137. 138. = XLII 2, 4. Lucan. VIII 209—240. 289—327. Flor. II 13, 51 = XLII 2, 5. Lucan. VIII 257. 258. 464—466. 470. 471. 539 = XLII 3, 1. 5, 5. per. CXII p. 97, 1. Lucan. VIII 541. 542. 562. 563. 565—567. 610—620 = XLII 4. Lucan. IX 30—33. 41—50. 120—145. 217—293 (die Treue der Pompeianer ist zu Catos Gunsten übertrieben) = XLII 10, 2. 13, 3. 4. Lucan. IX 898—901. 906—908. 931—938 = LI 14, 4. Lucan. IX 951—953. Oros. VI 15, 29 = XLII 6, 1. per. CXII p. 97, 2—5 (zu lesen *Caesar . . cum ei Theodotus caput et anulum obtulisset, infensus* [vgl. Lucan. IX 1064ff.] *sed* [*illacrimavit* richtige Randnotiz] *sine periculo* [vgl. Lucan. X 9ff.] *Alexandriam tumultuantem intravit*). Lucan. IX 1007—1013. 1035—1043. 1064—1093. 1104—1108. X 11—14. Oros. VI 15, 29. Eutrop. VI 21, 3. Val. Max. V 1, 10 = XLII 7. 8. Oros. VI 15, 29 = XLII 37, 1. 2. Lucan. X 56—58. 82—85. 104. 105. Flor. II 13, 56. Eutrop. VI 22, 3 = XLII 34, 4—6 (es ist charakteristisch für die livianische Überlieferung, dass die Leidenschaft Caesars für Kleopatra zur Ursache des alexandrinischen Kriegs gemacht wird; der für Caesar günstigeren Version Pollios wird sie bei Plut. Caes. 48 gegenübergestellt). Liv. bei Schol. Lucan. X 471. Lucan. X 349. 350. 353—369. 400. 434—438. 443. 444. 467—474. Oros. VI 15, 30 = XLII 36, 2—4. 37. 1. 2 (abweichend Plut. Caes. 49; dass ferner Dioskorides wie bei Livius am Leben bleibt, beweist XLII 41, 3). Liv. bei Sen. de tranq. an. 9, 5. Lucan. X 491—505. Oros. VI 15, 31. Flor. II 13, 59 = XLII 38, 2. Liv. bei Schol. Lucan. X 521. Lucan. X 515—523 = XLII 39, 1. 2 (abweichend von Caes. bell. civ. III 112, 11). 40, 1. Oros. VI 15, 33. 34. Flor. II 13, 59 = XLII 40, 3. 4. 6.

47: per. CXII p. 97, 9. Oros. VI 16, 1. Flor.

II 13, 60. Eutrop. VI 22, 2 = XLII 42. 43, 1. 4. Oros. VI 16, 2. Eutrop. VI 22, 3 = XLII 44, 1. per. CXIII p. 97, 15—20 = XLII 57, 2—4. per. CXIII p. 97, 23. 24. Flor. II 13, 62. 63 = XLII 45, 5. 48, 1. per. CXIII p. 97, 24—28 = XLII 32, 2. 3. per. CXIII p. 97, 28—p. 98, 1. Frontin. I 9, 4 = XLII 53, 1—3.

46: per. CXIII p. 98, 2. 3 = XLIII 2, 2 (die bell. Afric. 19, 7 verschleierte Niederlage Caesars wird kräftig hervorgehoben). per. CXIV p. 98, 6—8 = XLVII 26 (die Version wird einer anderen gegenübergestellt App. bell. civ. III 77, wo *ΑΙΒΩΝΙΔ'* in *ΑΙΒΙΩΙΔ'* mit Evidenz emendiert ist). Oros. VI 16, 3. Flor. II 13, 67 = XLIII 8, 2. 3. per. CXIV p. 98, 15. 16. Oros. VI 16, 4. 5. Eutrop. VI 23, 2. Flor. II 13, 90 = XLIII 9, 5. 12, 1. 2. per. CXV p. 98, 20—22. Oros. VI 16, 6 = XLIII 19, 1. 2. Oros. VI 16, 6. Flor. II 13, 88. 89 (verwirrt) = XLIII 25. 26. per. CXV p. 98, 24. 25 = XLIII 25, 2 (während Livius hier den Fehler eines Vorgängers — vgl. Plut. Caes. 55. App. bell. civ. II 102 — nachschreibt, hat er daneben das Richtige gehabt, vgl. XLIII 21, 4 = Suet. Iul. 41). Oros. VI 16, 6 = XLIII 30, 4. Flor. II 13, 75 = XLIII 31, 3.

45: Frontin. III 14. 1 = XLIII 34, 1, 2. Obs. 66 = XLIII 35, 4. Flor. II 13, 83—85. Val. Max. VII 6, 5. Frontin. II 8, 13 = XLIII 37, 4. 38, 2—4. Oros. VI 16, 9 (Cn. und S. Pompeius sind mit einander verwechselt, vgl. die Corruptel von per. CXVI p. 99, 3). Flor. II 13, 86 = XLIII 40, 2. per. CXVI p. 99, 6 = XLIII 42, 1.

44: per. CXVI p. 99, 6—10. Flor. II 13, 91 = XLIV 4, 1. 2, 4. 5, 3. 8, 4. 3, 1—3. 4, 4. 6, 3. 5, 2. per. CXVI p. 99, 10. 11. Eutrop. VI 25, 1 = XLIV 8, 1. 2. per. CXVI p. 99, 13—15. Val. Max. V 7, 2 = XLIV 10, 1. 2. per. CXVI p. 99, 16—18 = XLIV 14, 1—3 (anders ist die Auswahl der Führer bei Suet. Iul. 88. App. bell. civ. II 111. Nikol. 19; dagegen stimmt überein Vell. II 56, 3). Flor. II 13, 94. Val. Max. VIII 11, 2 = XLIV 18, 3. 4. Val. Max. IV 5, 6 = XLIV 19, 5 (= Suet. Iul. 82, während Plut. Caes. 66; Brut. 17. App. bell. civ. II 117 das Motiv der Verhüllung anders gefasst wird). per. CXVI p. 99, 19. 20. Flor. II 17, 2. 3 = XLIV 21, 2. 34, 1. per. CXVI p. 99, 20. 21 = XLIV 34, 6 (abweichend Plut. Brut. 19; Ant. 14 = Cic. Phil. I 2. 31. II 90. App. bell. civ. II 142 folgt Livius). per. CXVI p. 99, 22. 23. Eutrop. VII 1 = XLIV 35, 2. per. CXVI p. 99, 24. 25. Oros. VI 17, 2. 3. Val. Max. IX 9, 1 = XLIV 50, 2. 4. Oros. VI 18, 1. Eutrop. VII 1 = XLV 5, 1. per. CXVII p. 100, 4. Obs. 68. Oros. VI 20, 5 = XLV 4, 4. 3, 2. per. CXVII p. 100, 5. 6 = XLIV 53, 7. Flor. II 15, 2 = XLV 5, 3. per. CXVII p. 100, 7 = XLV 9, 3 (der falsche Gedanke der *permutatio provinciarum* ist gemeinschaftlich). per. CXVII p. 100, 10—15 = XLV 12, 5. 13, 3. 2. per. CXVIII p. 100, 20—22 = XLVII 21, 1. 6. Obs. 68 = XLV 17. Val. Max. VIII 5, 6 = XLV 16.

43: Obs. 69 = XLVI 35, 4. 33, 1. 2. per. CXVIII p. 100, 25—101, 3. Frontin. III 13, 7 = XLVI 31, 1. 2. 36, 4. per. CXVIII p. 101, 3. 4 = XLVII 21, 7. per. CXIX p. 101, 6. Oros. VI 18, 6 = XLVII 29, 2—4. per. CXIX p. 101, 7—10. 14—16. Oros. VI 18, 4. 5. Frontin. II 5, 39 = XLVI 37, 5—7. 38, 7. 39, 1. per. CIX p. 101, 17—20. 22—24. Eutrop. VII 2, 1 = XLVI 40, 1. 3—6. 41. 45, 2. 46, 2 (vgl. Augustus bei Plut. Brut. 27). Val. Max. IX 13, 3 = XLVI 53, 3. per. CXX p. 101, 26—p. 102, 1 = XLVI 48, 2. Obs. 69 = XLVII 2, 3. per. CXX p. 102, 7—10. Oros. VI 18, 8 = XLVI 55, 2. 3. 56, 3. per. CXVI p. 102, 10. 11. Oros. VI 18, 10. 12 = XLVII 3, 2. Flor. II 16, 3 = XLVII 3, 2. Flor. II 16, 6 = XLVII 7, 1. 2. Val. Max IX 5, 4 = XLVII 8, 2. Liv. bei Sen. suas. VI 17 (nicht vollständig excerpiert). per. CXX p. 102, 12—15. Oros. VI 18. 11. Flor. II 16, 4. 5. Val. Max. V 3, 4 = XLVIII 6, 3. 11, 1. 8, 3. Val. Max. VI 8, 6. 7 = XLVII 10, 2 (für *CΠΗΑΛΙΟΝ* zu lesen *ΕΠΑΥΛΙΝ*). 4. 5. Oros. VI 15, 12 = XLVII 14, 3. per. CXXI p. 102, 23. 24. Oros. VI 18, 13 = XLVII 30, 4. 5. per. CXXI p. 102, 24. 25 = XLVII 24, 4 (Livius kann sehr wohl beide Traditionen gegeben haben).

42: per. CXXII = XLVII 32, 1. 24, 5. Oros. VI 18, 13. Val. Max. I 5, 8 = XLVII 33, 4. per. CXXIII p. 103, 8—13. Oros. VI 18, 19 = XLVIII 17, 3—5. 19, 1. 18, 1—3. Obs. 70. Flor. II 17, 7 = XLVII 40, 2—4. XLVI 49, 2. 7. 8. Oros. VI 18, 15. Flor. II 17, 9. Val. Max. I 7, 1 = XLVII 41, 3. 4. per. CXXIV p. 103, 18—21 = XLVII 45, 2. 3. per. CXXIV p. 103, 21—23. Flor. II 17, 12. 13. Val. Max. VI 8, 4. IX 9, 2 = XLVII 46, 3. 4 (im Detail abweichend Plut. Brut. 43). Val. Max. I 4, 7 = XLVII 48, 4. per. CXXIV p. 103, 23—25. Val. Max. V 1, 1. IV 6, 5 = XLVII 49, 2. 3.

41: per. CXXV p. 104, 6—9. Oros. VI 18, 17. Flor. II 16, 2. Val. Max. III 5, 3 = XLVIII 4. 10, 3. per CXXV p. 104, 9. 10 = XLVIII 13, 3. 4.

40: per. CXXVI. Flor. II 16, 3 = XLVIII 14, 3. 5. 20, 3. 4. per. CXXVII p. 104, 19—21. Flor. II 19, 4 = XLVIII 24, 5. 6. 8. 25, 1. 3. 26, 1. per. CXXVII p. 104, 21—25 (zu lesen nach NP vgl. Rh. Mus. XLIV 96 *M. Antonius cum ad bellum adversus Caesarem gerendum ⟨profectus esset, mortua⟩ uxore Fulvia ne concordiae ducum obstaret* u. s. w.) = XLVIII 28, 1—3. 31, 3. 4.

39: per. CXXVII p. 104, 27. 105, 1. Frontin. II 5, 36. 37 = XVIII 40. 41, 4. per. CXXVII p. 105, 1—5. Oros. VI 18, 19. Flor. II 18, 1. 4 = XLVIII 31, 1. 2. 6. 36, 5. 38, 2. 3.

38: per. CXXVIII p. 105, 6—10. Oros. VI 18, 20—22. Flor. II 18, 2. 3 = XLVIII 45, 7. 6. 46. 5. 47, 3. 6. 46, 1. 4. 48, 5. per. CXXVIII p. 105, 11. 12. Oros. VI 18, 23. Eutrop. VII 5, 2. Flor. II 19, 6. 7. Frontin. I 1, 6. II 2, 5 = XLIX 19. 20, 1—4. 21, 1. 2. 22, 1. Val. Max. VI 9, 9. Eutrop. VII 5, 2 = XLIX 21, 3.

37: per. CXXVIII p. 105, 12. Oros. VI 18, 24 (für Ventidius ist Sosius zu setzen) = XLIX 22, 3—6. per. CXXVIII p. 105, 12. 13. Flor. II 18, 6 = XLVIII 49, 2—5. 50, 1—3. Oros. VI 18, 25 = XLVIII 54, 7.

36: per. CXXIX p. 105, 15—19. Oros. VI 18, 25—27. 29. Flor. II 18, 2. 9 = XLIX 1, 3—5. 3. 5, 1—4. 9, 1. 10. 11, 1. 17, 2. per. CXXIX p. 105, 19—23. Oros. VI 18, 28. 30—32 = XLIX 8, 1—3. 11, 3. 4. 2. 12, 2—4. per. CXXIX p. 105, 23. 24 = XLIX 14, 3. Oros. VI 18, 33. 34 = XLIX 13, 1. 2. 14, 1. 12, 4. 5. 15, 1. 5. 6. per. CXXIX p. 105, 26 (so nach den Hss.: *M. Antonius dum cum Cleopatra luxuriatur, tarde* **). Flor. II 20, 1 = XLIX 23, 1. 24, 5. per. CXXX

p. 106, 2. Oros. VI 19, 1. Flor. II 20, 3. 6. Frontin. II 3, 15 = XLIX 25, 4. 29. Frontin. IV 5, 2 = XLIX 27, 1.

35: per. CXXXI p. 106, 11—13. Oros. VI 19, 2 = XLIX 18, 1—6. per. CXXXI p. 106, 13—15. Oros. VI 19, 3 = XLIX 34. 35, 1. 36, 1 (*οἱ ἄλλοι* = Dalmati, vgl. 38, 2 *ἐπανέστησαν*; die Reihenfolge der Periocha ist also gewahrt).

34: per. CXXXI p. 106, 15—18. Oros. VI 19, 3 = XLIX 39, 4—6. 40, 1. 41, 3. per. CXXXII p. 106, 20 = XLIX 38, 2—4.

32: per. CXXXI p. 106, 23—26. Oros. VI 19, 4. Eutrop. VII 6, 1 = L 3, 2. Flor. II 21, 2. 3. Eutrop. VII 7 = L 5, 2—4.

31: Oros. VI 19, 6—8 = L 11, 3. 14, 3. 15, 3. Oros. VI 19, 9. Flor. II 21, 5 = L 23, 2. Oros. VI 19, 11. Flor. II 21, 6. 8 = L 32, 6. 33, 1—3. 5. 34. Val. Max. I 1, 19 = LI 8, 3.

30: Oros. VI 19, 13. Flor. II 21, 9 = LI 6, 3. 7, 1. 9, 1. 5. Oros. VI 19, 14—16 = LI 9, 5. 1—3. 10, 4. per. CXXXIII p. 107, 2. 3. Oros. VI 19, 17 = LI 10, 6. 7. 9. Liv. bei comm. Cruq. Hor. carm. I 37, 30. Oros. VI 19, 18. Flor. II 21, 9—11 = LI 13, 1. 14, 1. 3. 12, 4—6. 13, 4. 5. Eutrop. VII 7 = LI 17, 1. per. CXXXIII p. 107, 5—7 = LI 21, 7.

Durch diese Concordanzen ist allerdings die Annahme noch nicht ausgeschlossen, dass Dio die livianische Erzählung aus anderen Gewährsmännern ergänzt und verändert hat. Andererseits muss von denjenigen, welche dies behaupten, verlangt werden, dass sie solche Discrepanzen Dios von Livius aufzeigen, welche durch Parallelstellen gedeckt sind oder ihrer ganzen Beschaffenheit nach es verbieten, an eine spontane, von anderen Gewährsmännern unabhängige Kritik Dios zu denken. Einfache Concordanzen genügen darum nicht, weil sie entweder auf Gewährsmänner des Livius selbst oder auf Benutzung seiner Darstellung bei anderen führen können.

Ohne jeden Zweifel muss ein zweiter Gewährsmann für einige Caesar und den späteren Kaiser Augustus angehende Vorzeichen angesetzt werden. Die Abweichungen, welche Dio XLVII 1, 3. XLVI 41, 2 gegen Obs. 69 p. 137, 23—26. 29 — p. 138, 2 aufweist, lassen sich auch bei laxester Deutung nicht beseitigen und kehren ausserdem bei Suet. Aug. 96. 95 wieder. Ferner erzählt Dio XLIV 17, 1 den Traum der Calpurnia, an dessen Stelle Livius (Plut. Caes. 63), wie es scheint, mit ausdrücklicher Polemik, einen anderen gesetzt hatte; mit Dio stimmt wiederum Sueton (Iul. 81) und ausserdem Val. Max. I 7, 2 überein. Ob man aus der eigentümlichen Art, mit der Valerius die Geschichte von diesem Traum mit Augustus zusammenbringt, etwas schliessen darf, ist zweifelhaft, obgleich der Umstand, dass bei sonst durchgehender Concordanz gerade bei den Vorzeichen, die in engerer oder weiterer Beziehung zu Augustus stehen, Livius zu Gunsten eines anderen Autors aufgegeben wird, den Gedanken an die Memoiren des Kaisers sehr nahe legt. Keinenfalls ist Sueton von Dio benutzt; so genau die Vorzeichen XLV 1. 2 mit den von Suet. Aug. 94 aufgeführten übereinstimmen, so fehlt doch bei Dio die für Sueton charakteristische Einlage aus den *Θεολογούμενα* des Asklepiades von Mendes. Was die eigentliche Erzählung anbetrifft, so will ein so glatter und leichter Beweis gegen die ausschliessliche Benutzung des Livius nicht gelingen; wenigstens genügt das, was bis jetzt dafür vorgebracht ist, in keiner Weise.

Ausgeschlossen ist zunächst die Benutzung Sallusts, sowohl in der Geschichte der catilinarischen Verschwörung (vgl. Herm. XXXII 583ff.) als in der vom Ende der Feldzüge Luculls. Nach Sallust (Plut. Lucull. 33) war das Heer Luculls schon vom Sommer 69 an unzuverlässig und neigte wegen der zwei Winterfeldzüge vor Kyzikos und Amisos dazu, zu meutern; bei Dio XXXVI 14, 3 sind die guten Winterquartiere in Nisibis 68/7 ein Hauptgrund der plötzlich ausbrechenden Meuterei; beide Berichte stimmen nicht nur nicht überein, sondern der eine polemisiert gegen den anderen. Nach Sallust (ep. Mithrid. 3) herrscht zwischen Tigranes und dem Partherkönig Verstimmung wegen eines kürzlich geführten Kriegs; bei Dio (XXXVI 1, 1. 2) treten Tigranes und Mithridat dem Partherkönig, um ihn zu gewinnen, ein strittiges Grenzgebiet (vgl. Strab. XI 532) ab. Die dürftigen Reste endlich, die zur Vergleichung mit dem Bellum Iugurthinum zur Verfügung stehen, reichen doch zum Beweis aus, dass dies nicht benutzt ist; frg. 89, 1 u. 4 haben Details, die Sall. bell. Iug. 62. 65 fehlen, und die schliesslichen Verhandlungen mit Bocchus sind total abweichend erzählt. Ferner ist immer wieder versucht nachzuweisen, dass Dio die caesarischen Commentare direct benutzt habe. Jelgersmas Behauptung (De fide et auctoritate Dionis Cassii Cocceiani, Leyden 1879), dass er nur diese ausgeschrieben und verballhornt habe, ist allerdings leicht zu widerlegen und in zu unmethodischer Weise — wer *Metello consule* Hor. carm. II 1, 1 auf 52 v. Chr. bezieht und glaubt, dass Dio Reden des Hortensius gelesen hat, verdient nicht, ernst genommen zu werden — durchgeführt, um Glauben zu finden; schwerer, wenn überhaupt, ist es, mit der Meinung fertig zu werden, dass Dio Livius und Caesar in einander gearbeitet habe. Die Reste der livianischen Darstellung der Bürgerkriege verraten eine ganz ungemeine Abhängigkeit von Caesar, dessen Commentare überhaupt. ausser dem VIII. Buch des bell. Gall. und dem bell. Hisp. die Tradition viel mehr beherrschen als gewöhnlich angenommen wird; sowohl was Livius als was Pollio hinzugethan haben, gehört meist in das Gebiet des historischen Romanes. Die Scheidung zwischen unmittelbar und mittelbar caesarischem Gut dürfte daher sehr schwer fallen. Historische Irrtümer sprechen keineswegs dagegen, dass die Kenntnis der caesarischen Überlieferung Dio durch Livius vermittelt ist; eine Vergleichung solcher livianischen Berichte, die sich einigermassen reconstruieren lassen, wie z. B. über die Schlacht bei Pharsalos, mit dem caesarischen Original sind nur zu geeignet, etwaige Illusionen über eine neben Caesar brauchbare Nebenüberlieferung auf ein Minimum herabzustimmen. Judeich (Caesar im Orient 20. 21) traut Livius den von Dio XL 11, 11 berichteten Irrtum nicht zu, dass Gabinius statt im Winter 48/7 (Bell. Alex. 42, 5; vgl. Caes. bell. civ. III 9) schon 49/8 nach Illyrien gegangen sei und meint, er sei durch die von Dio ungeschickt vollzogene Verschmelzung caesarischer und livianischer Berichte entstanden.

Aber dieser Irrtum findet sich in der Plutarch (Ant. 7) und Appian (Illyr. 12; bell. civ. II 59) gemeinsamen Überlieferung wieder; so dürfte doch wohl Livius ihn, wie manchen anderen, aus dieser, d. h. sehr wahrscheinlich aus Pollio, entlehnt haben. Die ungenauen Bemerkungen über die Niederlage der Caesarianer vor Gabinius Tod (vgl. bell. Al. 43) und das Eingreifen des Vatinius (vgl. bell. Al. 44—47) mögen auf Rechnung Dios kommen, der aber Livius durch Kürzungen so gut entstellen konnte wie Caesar. Vollends irrig sind Judeichs Schlüsse (S. 28. 29) aus XLII 40, 6: was dort von Dio erzählt wird, ist durch Oros. VI 15, 34 *navali certamine pulsatus* für Livius gesichert, ganz abgesehen davon, dass Verstellungen eins der beliebtesten technischen Mittel Dios sind und nichts für oder gegen den Gewährsmann beweisen; vgl. o. S. 1688.

Ein richtiges Urteil auch über diese Frage wird erst dann durchdringen, wenn ein Wiederaufbau des Livius vorliegen und zeigen wird, wie stark seine Abhängigkeit von den Commentaren ist; jetzt muss es genügen, darauf hinzuweisen, dass noch keine einzige Concordanz zwischen Dio und Caesar gegen Livius, wohl aber recht viele — vgl. oben die Tabelle — zwischen Dio und Livius gegen Caesar aufgezeigt sind. Dass Livius sich von der gewöhnlichen Unsitte der rhetorischen Historiker, den Originalbericht zu verschieben, auszuschmücken, neu zu stilisieren, nicht frei gehalten hat, ist von vornherein wahrscheinlich und steht zum Überfluss durch eine Reihe von Stellen fest; vgl. Flor. I 45, 13 (= Dio XXXVIII 49, 6. 50, 1. 2) mit Caes. b. G. I 52, 4. 5. per. CIV p. 91, 25—27 (= Dio XXXIX 2, 2) mit Caes. b. G. II 12—15, ebd. p. 92, 3 mit Caes. b. G. II 28, 2. Flor. I 45, 5 (= Dio XXXIX 40, 5. 42, 4. 43, 2. 4) mit Caes. b. G. III 13, 8. 14, 4. 8. Daneben haben sogar die dürftigen Reste des livianischen Geschichtswerkes Spuren davon bewahrt, wie das caesarianische Material in einem für Caesar ungünstigen Sinne verwertet wurde, teils so, dass Livius die gallischen Kämpfe scharf als reinen Eroberungskrieg charakterisierte — vgl. die für die Helvetier viel günstigere Darstellung per. CIII p. 91, 10. 11. Flor. I 45, 2. 3 (= Dio XXXVIII 31, 2. 3) mit Caes. b. G. I 2; auch Flor. I 45, 10 (= Dio XXXVIII 42—44. 45, 1) ist hierhin zu rechnen, da die livianische Epitome zu Gunsten Caesars retouchiert ist —, teils durch Verwandlung unentschiedener oder nur halb gewonnener Treffen in Niederlagen, vgl. per. CXIII 98, 2. 3 (= Dio XLIII 2, 2) mit bell. Afr. 19, 7. Verschiebungen und Ausschmückungen finden sich in der Erzählung des gallischen Kriegs — für eine genaue Erörterung der Darstellung der Bürgerkriege reicht der Raum nicht aus — XXXVIII 33, 4 vgl. b. G. I 25, 5; XXXIX 2, 1 vgl. b. G. II 11, 2; 40, 1 vgl. III 9, 3; 48, 2 vgl. IV 14, 3; 51, 2 vgl. IV 26, 5; 52, 2 vgl. IV 35; XL 3, 1 vgl. V 17; 31, 2 vgl. VI 2, 1; 34, 1. 2 vgl. VII 15. 14; 34, 3 vgl. VII 27; 35, 3 vgl. VII 35; 37, 2 vgl. VII 40. Besonders hebe ich hervor die romanhaften Ausmalungen XL 6, 2. 9 vgl. b. G. V 36. 37. 48; XL 40, 2—4 vgl. VII 78, die rhetorischen Schlachtbeschreibungen XXXIX 42. 43 vgl. III 14. 15; XL 2, 4 vgl. V 16, das Verlegen der Ereignisse in die Nacht XXXIX 1, 4 vgl. II 10, 1; XL 5, 3. 6, 1. 10, 1 vgl. V 27, 31. 47, 1. 48, 1, das sehr beliebte Motiv des barbarischen Übermuts XXXVIII 48, 2. 4 vgl. I 48. 50. 51; XXXIX 1, 4 vgl. II 9. 7, 2; XXXIX 2, 2 vgl. II 11, 4—6; XXXIX 3, 2 vgl. II 26, 4ff.; XXXIX 4, 4 vgl. II 33, 1; XXXIX 40, 5. 41, 2 vgl. III 13; XXXIX 45, 4 vgl. III 18, 6. 8; XXXIX 46, 3 vgl. III 24, 5; XL 5, 1 vgl. V 26; XL 39, 1. 2 vgl. VII 64, 1—3. 66, 3—6. Seiner Gewohnheit umzustellen, hat Dio freilich auch hier nicht entsagt; vgl. XL 32, 1 mit per. CVII p. 93, 17 = Caes. b. G. VI 30. Eine für Caesar ungünstige Tendenz tritt hervor XXXVIII 31, 4 vgl. b. G. I 7, 6; XXXVIII 32, 1 vgl. I 8, 3; XXXVIII 32, 3 vgl. I 11, 1. 2; XXXVIII 34, 1 vgl. I 30—32; XXXVIII 34, 6 vgl. I 35; XXXVIII 35, 2 vgl. I 39, 7; XXXIX 4, 2 vgl. II 30, 1; XXXIX 5, 3 vgl. III 2, 3; XXXIX 44, 2 vgl. III 28, 4; XXXIX 48, 3 vgl. IV 16; XL 1, 2 vgl. IV 38, 4; XL 32, 5 vgl. VI 44, 3; XL 36, 3. 4 vgl. VII 36, 7. Instructiv auch für Livius ist der Bericht über die Panik im caesarischen Lager vor dem Kampf mit Ariovist. Die rhetorische Übertreibung des Schlusses der caesarischen (b. G. I 40, 15) Rede XXXVIII 46, 3. 4 steht für Livius fest durch Frontin. I 11, 3 = IV 5, 11. Sie findet sich aber auch Plut. Caes. 19 in einem Bericht, der stark von Dio abweicht. Hier ist nämlich Caes. I 39, 2 zu Ungunsten der jungen adeligen Officiere chargiert, während bei Dio (XXXVIII 35, 3; vgl. 36, 4. 7. 37, 2) Caesar den Officieren im Gegensatz zum Heer sein volles Vertrauen schenkt. Mag Dio, der mit unzuverlässigen Truppen selbst sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte, hier der Darstellung eine praktische Spitze gegeben haben, so bleibt doch unverkennbar, dass die ihm vorliegende Darstellung gegen einen ultracaesarischen, der Nobilität feindlichen Bericht polemisierte. Das führt wie von selbst auf Livius und lässt sich im speciellen Falle noch durch eine Parallele belegen. Bei Plutarch (Caes. 42. 44; Pomp. 69) spielen vor und bei Pharsalos die jungen adeligen Ritter, die ihre Gesichter nicht zerhauen lassen wollen, eine sehr üble Rolle; vergleicht man damit bei Livius die gehässige Ausdeutung des *faciem feri* (Lucan. VII 578f., danach ist Flor. II 13, 50 zu erklären; Oros. VI 15, 26 ist verwirrt) und den Ausfall gegen die Verwendung barbarischer Truppen im Bürgerkrieg (Lucan. VII 525ff. = Flor. II 13, 48), so tritt eine ganz ähnliche Polemik des ‚Pompeianers' scharf heraus; dass sie Pollio galt, ist höchst wahrscheinlich. Übrigens darf nicht geleugnet werden, dass die livianische Tendenz, an Caesar zu mäkeln, von Dio selbständig erweitert ist; vgl. XL 32, 3 mit per. CVII 93, 18 = Caes. b. G. VI 29, 1.

Es mag schliesslich auch nicht unerwähnt bleiben, dass Dio, der an Unlust und Unfähigkeit, militärische Operationen klar und sachgemäss darzustellen, das Unglaubliche leistet, wahrhaftig keine Ursache hatte, so lediglich kriegsgeschichtlichen Werken, wie es die echten und unechten caesarischen Commentarien sind, ein eingehendes Studium zu widmen. Dieser Beobachtung lässt sich eine andere hinzufügen. Wie Sallust und Caesar, so ist auch man mag nun über Dios Verhältnis zu Livius denken, wie man

will, der Autor sicher nicht von ihm benutzt, der in sehr eigentümlicher und charakteristischer Weise die Darstellung des Bürgerkriegs zwischen Caesar und Pompeius bei Plutarch und zum Teil wenigstens bei Appian beherrscht und der sehr wahrscheinlich mit Asinius Pollio zu identificieren ist. Alle diese Werke sind keine Annalen, sondern historische Monographien. Die Annahme liegt nahe, dass Dio sich bei den Vorbereitungen für seine römische Universalgeschichte auf die Lectüre der grossen annalistischen Zusammenfassungen beschränkte, die ihm den Stoff schon so geformt darboten, dass er ihn in seine annalistische Erzählung ohne besondere Schwierigkeiten aufnehmen konnte. Bedenkt man, dass er ausser den recht umfangreichen Annalenwerken noch mindestens Thukydides und die Redner — vgl. LV 12, 5 *τῶν Ἑλλήνων τινὲς ὧν τὰ βιβλία ἐπὶ τῷ ἀττικίζειν ἀναγινώσκομεν* — um des Stils willen nicht nur lesen, sondern auch gründlich studieren und excerpieren musste, so war seine freie Zeit in der That mehr als reichlich ausgefüllt. Dass er, wie sich noch ergeben wird, neben der Annalistik einzelnes, wie die Memoiren der Kaiser und rhetorische Declamationen herangezogen hat, wiederlegt die eben angestellte Beobachtung nicht, da dieses Material ihm durch besondere Gründe nahe gelegt war.

Zu dieser Beobachtung reimt sich nicht schlecht, dass Dio hier und da Varianten über solche historische Notizen beibringt, die für die Annalistik charakteristisch sind; vgl. XLI 14, 4 (bei Lucan. I 525ff. fehlt das Prodigium, so dass *ἕτεροι — φασίν* sich auf Livius beziehen kann). XLI 43, 2. XLIII 28, 2. Im übrigen ist mit diesen sehr sporadisch auftretenden Variantenangaben nicht viel anzufangen. Dass sie zum mindesten nicht immer von Dio selbst zusammengestellt sind, wird dadurch bewiesen, dass dieselben Zusammenstellungen bei anderen Geschichtschreibern wiederkehren, ohne dass ein directer Zusammenhang mit Dio angenommen werden kann; vgl. XLI 49, 2 mit App. b. c. II 39. XLIV 19, 5 mit Suet. Iul. 82. LI 14, 1. 2 mit Plut. Ant. 86. Sehr merkwürdig ist das Verhältnis von XLIX 4 zu App. b. c. V 108; das, was Dio ausdrücklich als seine persönliche Vermutung (*ὡς μὲν ἐμοὶ δοκεῖ καὶ τὸ εἰκὸς συμβάλλεται*) im Gegensatz zur Überlieferung (*ὡς δέ τινες λέγουσιν*) bezeichnet, erscheint bei Appian als Thatsache ohne jede Variante inmitten der Erzählung. Es bleibt kaum eine andere Annahme übrig, als dass Dio die Vermutung in seinem Gewährsmann gefunden. Appian aber oder richtiger der fälschende Historiker, den er ausschreibt, die Vermutung zur Wirklichkeit gemacht hat. Zu beachten ist ferner, dass Bemerkungen wie *ὥς γέ τινές φασι* oder ähnliche häufig nichts anderes bezwecken, als bei den Berichten von auffallenden Sachen oder bei genauen Angaben den Schriftsteller von der unmittelbaren Verantwortung zu entlasten und keineswegs latente Varianten bedeuten; vgl. XL 27, 3, wo zweifellos ein Liviuscitat vorliegt; vgl. Flor. I 46, 11. XLI 43, 2. XLIII 24, 2. XLVIII 21, 2. 48, 5. 53, 5. Livius wird ferner citiert XLII 2, 5 (vgl. Lucan. VIII 209ff. Flor. II 13, 51) und XLVI 47, 5 (vgl. XLV 5, 1 = Oros. VI 18, 1. Eutrop. VII 1. per. CXVII); aber nichts spricht dagegen, dass die auf die Citate folgenden Raisonnements auf von Livius selbst an die Hand gegebenen Praemissen beruhen. Nur was das eine Citat aus den Memoiren des Augustus (XLIV 35, 3) angeht — andere giebt es bei Dio nicht —, bin ich entschieden der Meinung, dass Dio die Memoiren dieses Kaisers so gut eingesehen hat, wie die des Hadrian (LXIX 11, 2. LXVI 17, 1) und Severus (LXXV 7, 3); die Discrepanz zwischen dem Citat und dem mit der übrigen Überlieferung (Suet. Iul. 83. Nikol. 17. Plut. Caes. 68; Ant. 16; Brut. 20. App. b. c. II 143) übereinstimmenden Mon. Ancyr. (XV) ist allerdings noch nicht aufgeklärt. Sehr zu beachten ist, dass Dio nur bei jenen drei Kaisern eine Ausnahme von der sonst streng befolgten Regel macht, seine Gewährsmänner nicht mit Namen zu nennen. Schon aus diesem Grunde müssen ihm die beiden Citate Plutarchs frg. 40, 5 und 107 abgesprochen und dem Excerptor zugewiesen werden.

Aus der Liste der zwischen Dio und Livius obwaltenden Discrepanzen sind zunächst auszuscheiden diejenigen Stellen, an denen über den livianischen Bericht nicht zu voller Klarheit zu kommen ist, wie die über den Tod des Iuba und Petreius (per. CXIV p. 98, 12. 13. Oros. VI 16, 4. Flor. II 13, 69. Dio XLIII 8, 4); die livianische Version lässt sich aus den verschiedenen Brechungen so zusammensetzen, dass sie Dio nicht widerspricht, und die Congruenz Dios mit den beiden Seneca (suas. VII 14; de provid. 2) und Appian (b. c. II 100. 101) spricht eher für als gegen Livius. Beim Tode Catos (XLIII 11, 5) steht die sehr kurze Angabe per. CXIV p. 98, 11 *inter ipsam curationem* allerdings dem bell. Afr. 88, 4 näher als Dio, aber dieser stimmt mit Flor. II 13, 72 überein. Die sonderbare Version über den berühmten Vorfall an der Lupercalienfeier 44, welche die Periocha CXVI zu bieten scheint: *a M. Antonio consule collega suo inter Lupercos currente diadema capiti suo impositum in sella reposuit*, widerspricht nicht nur Dio CXLIV 11, 3, sondern auch der gesamten übrigen Tradition (Suet. Iul. 79. Nikol. 21. Plut. Caes. 61; Anton. 12. Appian. b. c. II 109), die den Thatsachen entsprechend (Cic. Phil. II 84—87) einstimmig bezeugt, dass Caesar das angebotene Diadem zurückwies. Dass die Periocha verdorben ist, dürfte sich ausserdem aus Cassiodors Notiz zu diesem Jahr ergeben, deren Ursprung aus Livius sicher steht: *C. Iulius Caesar V et M. Antonius. his consulibus M. Antonius Lupercalibus sella aurea sedenti Caesari diadema renuenti imposuit.* Nach Oros. VI 7, 1 wurden Caesar für den gallischen Feldzug sieben, nach Eutrop. VI 17, 1 zehn Legionen bewilligt; Dio (XXXVIII 8, 5) giebt wie Plut. Caes. 14. App. b. c. II 13 vier an. In der livianischen Epitome werden Additionen der von Caesar neu ausgehobenen zu den ursprünglichen stecken; die Zahlen der Epitome fordern überhaupt eine Specialuntersuchung.

Ferner muss mit Dios stillschweigender Kritik gerechnet werden — dahin gehört die Streichung der berühmten livianischen Episode über den Zug Catos durch die libysche Wüste; vgl. per. CXII p. 97, 10. Lucan. IX 300f. mit XLII 13, 4 —; ebenso aber auch mit Flüchtigkeitsfehlern, wie der Verwechslung des *ager Gallicus* mit Gallien

XXXVII 33, 4 (vgl. Herm. XXXII 587) oder der Vertauschung von Cassius und Brutus XLVII 20, 2; ein sehr ergötzliches Beispiel führt auch Grohs Der Wert des Geschichtswerks des Cassius Dio 69 an. Viel Aufhebens ist von der Stelle XXXVI 1b gemacht, die bei der Schlacht von Tigranokerta nur Tigranes, nicht wie Livius (Oros. VI 3, 6. Front. II 1, 14. 2, 4) Tigranes und Mithridat nennt; man soll aber nicht vergessen, dass hier nur Xiphilin, nicht der vollständige Dio vorliegt, dass ferner Eutrop. VI 9, 1 auch nur Tigranes nennt und es in der per. XCVIII heisst *L. Lucullus in Armenia Mithridaten et Tigranen et ingentes utriusque regis copias pluribus proeliis fudit*, in Übereinstimmung mit dem Anfang des xiphilinischen Excerpts *Λούκουλλος δὲ Λούκιος κατὰ τοὺς καιροὺς τούτους τοὺς τῆς Ἀσίας δυνάστας Μιθριδάτην τε καὶ Τιγράνην τὸν Ἀρμένιον πολέμῳ νικήσας καὶ φυγομαχεῖν ἀναγκάσας...* Mag man aber auch daran festhalten, dass eine wirkliche Abweichung von Livius vorliegt, so ist damit noch lange nicht gesagt, dass Dio Sallust gefolgt ist; denn ob Sallust Mithridat an der Schlacht hat teilnehmen lassen oder nicht, ist aus der einzigen ernsthaft in Betracht kommenden Stelle epist. Mithrid. 15 *imprudentiam Tigranis pro victoria ostentant* nicht zu sehen.

Dagegen ist unleugbar, dass die Geschichte des jungen Caesar nicht allein nach Livius erzählt sein kann, wie ja auch schon das Citat der Memoiren des Augustus, falls es ein directes ist, dagegen spricht. Ich lege weniger Gewicht darauf, dass im Gegensatz zu der sehr tendenziösen Darstellung des Livius (Oros. VI 18, 14. Flor. II 17, 10) der Anteil des Antonius an dem Sieg bei Philippi so energisch hervorgehoben wird, wie es Dio (XLVII 45, 2) bei seinem verschwommenen Schlachtbericht überhaupt möglich war; das kann eigene *εἰκασία* sein, ebenso wie die Streichung des von Livius (per. CXXIX p. 106, 8. 9) angegebenen Motivs für den Wintermarsch des Antonius durch Armenien im J. 36/5, vgl. XLIX 31, 1. Aber wenn Dio mehrfach behauptet, dass Caesar, der Sohn, sich zuerst mit Antonius und dann erst mit Lepidus versöhnt hätte (XLVI 52, 1. 43, 6), so steht das mit der unzweideutigen Angabe der livianischen Epitome (per. CXIX p. 101, 22. 23. Eutrop. VII 2, 1. Oros. VI 18, 8), nach der Lepidus den Vermittler zwischen Antonius und Caesar spielt, in einem nicht wegzubringenden Widerspruch. Ferner ist bei Dio sicher das Verhalten Kleopatras gegen Antonius bei der Schlusskatastrophe, wahrscheinlich auch das Caesars viel ungünstiger dargestellt, als es bei Livius der Fall gewesen sein kann; vgl. LI 10, 5. 6. 9, 5. 6 mit per. CXXXIII p. 107, 2. 3. Oros. VI 19, 17. Die merkwürdigste Discrepanz fällt in die Senatsbeschlüsse vom Anfang des J. 43 zu Gunsten Caesars. Nach Livius (per. CXVIII p. 100, 23—25) — und Appian (b. c. III 51) — erhielt dieser mit dem propraetorischen Imperium zusammen die *ornamenta consularia*, nach Dio (XLVI 29. 41) zunächst die *ornamenta quaestoria*, dann das *imperium pro praetore* und erst nach der Schlacht bei Mutina als Abschlagszahlung auf seine Forderung des Consulats die *ornamenta consularia*. Die Abweichung von Livius springt in die Augen. Wenn wir nun auch die Beschlüsse des 4. Januar 43 nicht absolut genau kennen, so geht doch daraus, dass Cicero, den Plutarch (Cic. 45 = Ant. 17) genau wiedergiebt, schon die *ornamenta praetoria* beantragte (Phil. V 45. 46), und über diesen Antrag nach seinem eigenen Zeugnis (ep. ad Brut. I 15, 7) hinausgegangen wurde, ferner aus dem Monumentum Ancyranum (I) mit Sicherheit hervor, dass Dios Überlieferung zu ihrem Schaden von der livianischen abweicht. Bezeichnenderweise häufen sich gerade an dieser Stelle bei Dio die historischen Fehler. Er führt (XLVI 29. 31) drei SC auf: nach dem ersten wird die Gesandtschaft an Antonius geschickt, nach dem zweiten, noch vor der Rückkehr der Gesandten, der *tumultus* erklärt und die Kriegführung Caesar und den Consuln übertragen, nach dem dritten, als die Gesandten zurückgekehrt sind, der Krieg noch einmal erklärt, die *saga* angelegt und den Consuln das Notstandscommando übertragen. Daran ist falsch die Teilung des SC, das Caesar und den Consuln den Krieg übertrug und zugleich die Gesandtschaft an Antonius bestimmte (Cic. Phil. V 45. 46. VI 3. Mon. Anc. I), in zwei; ferner ist das *decretum tumultus* nicht vor, sondern nach der Rückkehr der Gesandten erlassen (Cic. Phil. VIII 3: 3. Februar; am 4. legte Cicero das Kriegskleid an, ep. ad Oct. p. 41, 16 Baiter), und umgekehrt das Notstandscommando nicht erst nach der Rückkehr der Gesandten, sondern zugleich mit ihrer Absendung den Consuln und Caesar gegeben (Mon. Anc. I).

Sodann ist es meines Erachtens nicht geraten, den dionischen Bericht von Crassus Partherfeldzug restlos auf Livius zurückzuführen. Zwar wenn Dio es zweifelhaft lässt, ob Crassus von einem der Seinigen oder von den Parthern getötet wurde (XL 27, 2), so kann dies auf eine schon bei Livius vorhandene Doppeltradition zurückgeführt werden, da in den Brechungen der Epitome (per. CVI p. 93, 14. 15. Oros. VI 13, 4. Flor. I 46, 9) beide Nachrichten erscheinen, auch darauf, dass Oros. VI 13, 4 *Surenas .. Crassum ... frustra eius colloquium petentem interfecit* der dionischen (XL 27, 1) Erzählung nicht genau entspricht, würde ich nicht sehr viel geben, da Orosius der Epitome eine schlechtere Fassung gegeben haben kann als die Periocha CVI (*evocatus in colloquium ab hostibus velut de pace acturis*) und Flor. I 46, 9 (*in colloquium sollicitatus*), deren Worte zu Dios Darstellung vortrefflich passen, in scharfem Gegensatz zu Plut. Crass. 30. 31. Aber schwer ins Gewicht fällt, dass Flor. I 46, 6 den Verrat dem Syrer Mazzaras, Dio (XL 20) dem Abgar von Edessa zuschreibt, und bei dieser Discrepanz bleibt es nicht; bei Livius (Oros. VI 13, 2. Flor. I 46, 4) traf die parthische Gesandtschaft Crassus schon auf dem linken Euphratufer und nach Beginn des Feldzugs von 53, bei Dio (XL 16. 17) erheblich früher, als er nach der ersten Invasion von 54 in die Winterquartiere nach Syrien zurückgekehrt war. Hier stimmt Dio also einmal mit Plutarch (Crass. 18) überein, während sonst seine Erzählung deutlich die Polemik gegen die, welcher Plutarch gefolgt ist, durchschimmern lässt; vgl. XL 22 mit Plut. 26. 27 und XL 24, 2 mit Plut. 27.

In sehr sonderbarer Weise hat endlich Dio sich bei dem Bericht über den Rechtsstreit zwi-

schen Caesar und Pompeius nicht nur mit der historischen Wahrheit, sondern auch mit Livius in Widerspruch gesetzt. So wenig leider von der livianischen Darstellung der Controverse erhalten ist, das eine steht unbedingt fest, dass nach ihm der Consul M. Marcellus im J. 51 den Versuch machte, Caesar um das ihm durch das Plebiscit der 10 Tribunen von 52 gewährte Privileg zu bringen, nach welchem er sich, ohne nach Rom zurückzukehren, 49 um das Consulat für 48 bewerben durfte:

per. CVIII:

contentiones inter consules de successore C. Caesari mittendo agente in senatu M. Marcello consule ut Caesar ad petitionem consulatus veniret, cum is lege lata in tempus consulatus provincias obtinere deberet.

Flor. II 13, 15. 16:

de successione Caesaris senatus, id est Pompeius, agitabat nec ille abnuebat, si ratio sui proximis comitiis haberetur. consulatus absenti, quem decem tribuni favente Pompeio nuper decreverant, tum dissimulante eodem negabatur: veniret et peteret more maiorum.

Oros. VI 15, 1:

Nam rediens Caesar victor ex Gallia (d. i. 51) *decerni sibi absenti alterum consulatum poposcit. contradictum est a Marcello consule adnitente Pompeio.*

Eutrop. VI 19, 2:

Caesar enim rediens ex Gallia victor coepit poscere alterum consulatum atque ita ut sine dubietate aliqua ei deferretur. contradictum est a Marcello consule, a Bibulo, a Pompeio, a Catone;

vgl. Sueton. Iul. 28: *M. Claudius Marcellus consul ... rettulit ad senatum ut ei succederetur ante tempus ... et ne absentis ratio comitiis haberetur quando lege* (*nec* codd., *ei* Mommsen Staatsrecht I 504) *plebiscito Pompeius postea abrogasset.* Marcellus verlangte also, dass gemäss der lex Sempronia die 49 frei werdenden Provinzen 51 einem anderen zugewiesen würden. Nach Dio aber (XL 59) wollte Marcellus Caesar sofort einen Nachfolger schicken, obgleich im folgenden Jahr, 50, Caesar ohnehin kein legitimes Imperium mehr besass. Einer solchen Entstellung der Controverse hat sich Livius nach Ausweis der Epitome nicht schuldig gemacht; sie wird erst voll verständlich, wenn man die andere, noch viel monströsere hinzuzieht, dass Caesar 55 das proconsularische Imperium statt auf noch einmal fünf nur auf drei Jahre — gemeint sind nach XL 59 die Jahre 53, 52, 51, indem die erste Frist von 58—54 gezählt wird — verlängert sei (XXXIX 33). Dio gesteht indirect selbst zu, dass er die Überlieferung corrigiert hat durch den Zusatz (XXXIX 33, 3) *ὥς γε τἀληθὲς εὑρίσκεται.* Ob ers aber von sich aus oder nach irgend einer schlechten Überlieferung gethan hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden; jedenfalls ist nicht zu übersehen, dass das ganze zweite Consulat des Pompeius und Crassus und namentlich ihr Verhältnis zu Caesar in einer die Thatsachen geradezu umdrehenden Weise erzählt ist. Es dürfte sich überhaupt empfehlen, dem Gesichtspunkt der historischen Treue auch für die Analyse mehr Einfluss einzuräumen, als es die Quellenforscher thun. So wenig ich geneigt bin, Livius, z. B. im Vergleich mit den Commentaren Caesars, irgendwie zu überschätzen, so sauer kommt es mich an, so vortreffliche Berichte bei Dio, wie den über die catilinarische Verschwörung, über Ciceros Rückkehr, über den milonischen Process, auf denselben Gewährsmann zurückzuführen, wie z. B. den elend entstellten über Ciceros Verbannung, und nimmt man hinzu, dass Dio auf Cicero sehr übel zu sprechen ist, so wächst der Verdacht, dass auch hier in den Strom der livianischen Überlieferung irgend welche trüben Nebenwässer gelaufen sind.

Um das Schlussresultat der Untersuchung kurz zusammenzufassen, so hat die hergebrachte Identification von Dio und Livius der Analyse am besten standgehalten für die Erzählung des caesarisch-pompeianischen Bürgerkriegs. Für die übrige Zeit ist und bleibt es unleugbar, dass die dionische Darstellung in viel höherem Masse unter dem Einfluss der livianischen steht, als irgend eine andere uns erhaltene, doch nimmt dieser Einfluss ab, je mehr sich die Erzählung von Caesars Tod entfernt, und ist auch sonst, namentlich beim Partherkrieg des Crassus, zwar deutlich und reichlich, aber nicht ausschliesslich vorhanden. Wie weit er durch directe, wie weit durch indirecte Benutzung zur Wirkung gekommen ist, ist völlig unmöglich festzustellen. Die Meinungen, dass Sallust oder Caesar accessorisch herangezogen seien, sind Einfälle, die eine energische Prüfung nicht vertragen; dasselbe gilt von Asinius Pollio.

Die Analyse der dionischen Kaiserannalen hat zunächst die Frage zu beantworten, ob Tacitus oder Sueton direct benutzt sind. Jenes dürfte heutzutage wohl einstimmig von den Urteilsfähigen verneint werden, dagegen taucht immer noch hin und wieder der Glaube an eine unmittelbare Abhängigkeit Dios von Sueton auf. Sie lässt sich nicht beweisen. Ein sehr gewichtiges Argument gegen sie ist schon angeführt: die Vorzeichen des Augustus sind von Dio trotz sehr grosser Übereinstimmung nicht aus Sueton entlehnt. Sodann ist sehr zu erwägen, dass Dio, wenn er Sueton compilieren wollte, sich der ungemein mühseligen Arbeit unterziehen musste, alle die Einzelheiten, aus denen Suetons *βίοι* wie in musivischer Arbeit zusammengesetzt sind, herauszubrechen und chronologisch neu zu ordnen. Nur ein einzigesmal muss eine Beziehung zwischen Sueton und Dio statuiert werden, in der unmittelbar vor Othos Tod spielenden Anekdote, die Suet. Otho 10 nach seinem Vater, der den Krieg mitgemacht hatte, erzählt. Dio (LXIV 12) stimmt, im Gegensatz zu Plutarch (Otho 15). — Tacitus verschmäht dies Detail — so gut mit jenem überein, dass ein zufälliges Zusammentreffen ausgeschlossen sein dürfte; gegen generalisierende Schlüsse aus dieser einen Congruenz muss aber eingewandt werden erstens, dass die Übereinstimmung im Detail nicht haarscharf ist, und zweitens, dass solche persönlichen Mitteilungen vor allen anderen dazu ausersehen sind, tralaticisches Gut zu werden. Es wird also dabei bleiben müssen, dass Congruenzen zwischen Dio und Sueton so gut wie die zwischen Dio, Tacitus und Plutarch auf frühere Gewährsmänner — ich setze ausdrücklich den Plural — zurücklaufen. Oder: eine

genaue Analyse Dios muss die gesamte sog. Tacitusfrage aufrollen. Das kann im Rahmen dieses Artikels nicht geschehen, und ich muss mich auf wenige, für das Ganze wichtige Beobachtungen und Bemerkungen beschränken.

Die Grundlage, auf der allein sicher weiter gebaut werden kann, ist auch hier über dem Jagen nach mehr oder minder phantastischen Combinationen zu legen versäumt; es giebt noch keine brauchbare, vollständige und alles, sonderlich Tacitus schriftstellerische, um nicht zu sagen poetische Technik umsichtig berücksichtigende Reconstruction des Plutarch, Tacitus, Sueton und Dio gemeinsamen Fundaments. Es ist, da wir von der Annalistik des 1. Jhdts. keine unmittelbare Kenntnis besitzen, durchaus unmethodisch, dieser Reconstruction einen bestimmten Namen beizulegen, und im Gegenteil die Hypothese nicht zu vermeiden, dass allen, sei es Compilationen, sei es es ein fester Kanon von Annalen, vorlagen. Anders ist die auch von anderen schon hervorgehobene Thatsache nicht zu erklären, dass Variantenzusammenstellungen sich an mehreren Stellen in merkwürdig starker Übereinstimmung wiederfinden oder bald bei dem einen das als Erzählung gegeben wird, was ein anderer als Variante anmerkt und umgekehrt. Vgl. z. B.

Dio	LVI 31, 1	mit	Tac. ann. I 5.
„	LVII 3, 3. 4	„	Tac. ann. I 7.
„	LVII 3, 6	„	Suet. Tib. 22.
„	LVII 4, 5	„	Tac. ann. I 30.
„	LVII 12, 6	„	Suet. Tib. 51.
„	LVII 22	„	Tac. ann. IV 10. 11.
„	LVIII 11, 5	„	Tac. ann. V 9. Suet. Tib. 61.
„	LVIII 13, 1	„	Tac. ann. VI 24. Suet. Tib. 65.
„	LVIII 27	„	Suet. Tib. 62.
„	LVIII 28	„	Tac. ann. VI 50. Suet. Tib. 73.
„	LX 34	„	Tac. ann. XII 66. 67. Suet. Claud. 44.
„	LXI 11	„	Tac. ann. XIV 2. Suet. Ner. 28.
„	LXI 12	„	Tac. ann. XIV 7. 11.
„	LXI 14	„	Tac. ann. XIV 9. Suet. Ner. 34.
„	LXII 13	„	Tac. ann. XIV 51. Suet. Ner. 35.
„	LXII 16	„	Tac. ann. XV 38. Suet. Ner. 38.
„	LXIV 6	„	Plut. Galb. 17. Tac. hist. I 41. Suet. Galb. 20.
„	LXIV 8, 2	„	Plut. Oth. 3. Suet. Ner. 7.
„	LXVI 26	„	Suet. Tit. 26.
„	LXVII 17	„	Suet. Dom. 17.

Ausserdem ist anzumerken die Übereinstimmung im Urteil oder in der Polemik zwischen LVIII 17 und Tac. ann. VI 2. LVIII 16, 4 und Suet. Tib. 61. LIX 24, 2 und Suet. Gaius 17. Wie abhängig Dio trotz des scheinbar selbständigen Colorits, das er seiner Darstellung zu geben sich mit angestrengtem Fleiss abgemüht hat, im letzten Grunde von seinen Vorlagen geblieben ist, verrät eine auffallende, formale Differenz zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt seines Werks. Während er in jenem, unbeschadet allerlei Geredes über psychologische Motive, fast jeden Versuch — eine Ausnahme bilden die Charakteristiken Hannibals frg. 54 und des jüngeren Scipio frg. 70 —, die Hauptpersonen latent oder unmittelbar zu charakterisieren, vermissen lässt, fehlt in jenem so gut wie nie — und dann schwerlich durch Dios Schuld — die Charakteristik des Kaisers, die meist am Anfang, nur bei Marcus, wo ein Abschnitt zu Ende ist, und bei Severus, der zu Marcus das Gegenstück bilden soll, am Schluss steht. Es lässt sich hieran noch deutlich erkennen, wie die Kaiserannalistik die Formen des *βίος* auf die Geschichte grossen Stils zu übertragen dadurch verführt wurde, dass sie, und zwar am meisten wo sie mit der grössten Erbitterung einen toten Kaiser bekämpfte, die Person des Monarchen durchaus in den Mittelpunkt rückte, sehr zum Schaden der Überlieferung. Suetons Caesares bedeuten keineswegs den Anfang einer nach Tacitus neu einsetzenden Entwicklung, sondern ziehen nur die Summe aus längst vorhandenen Posten. Wie weit der Schematismus der biographischen Form auch in der Annalistik um sich frass, kann man daran sehen, dass Dios Annalen, der chronologischen Anordnung zum Trotz, bei Gaius und Claudius — allerdings, worauf zu achten ist, nur hier — die guten Handlungen beider voraufschicken (LIX 9. LX 3—5).

Unter allen Kaisercharakteristiken Dios ragt nur eine einzige durch feine psychologische Ausführung hervor, die des Tiberius (LVII 1). Sie kann schon aus diesem einen Grunde nicht Dios eigenes Werk sein, findet sich aber auch thatsächlich bei Sueton und Tacitus wieder: dieser hat allerdings das vorgefundene Gesamtbild in kleinere Stücke zerschlagen, die er mit grossem Effect an passender Stelle anzubringen versteht. Das leuchtende Gegenstück zu dem düsteren Typus des verschlossenen Alleinherrschers ist die im Glanz der Volksgunst strahlende Lichtgestalt des Kronprinzen Germanicus (LVII 18): hier ist die Congruenz mit Tacitus (ann. II 72) und Sueton (Gaius 3) mit Händen zu greifen. Jeder erfährt an sich die starke Wirkung des doppelgesichtigen Nekrologs auf Augustus, mit dem Tacitus die Geschichte des Tiberius eröffnet (ann. I 9ff.): aber seine sprachliche Kunst darf nicht darüber täuschen, dass er dieses eigenartige Prooemion nicht selber erfunden hat. Denn es findet sich bei Dio wieder (LVI 43—45), der als loyaler Anhänger der Monarchie das beabsichtigte Schwanken des Bildes zwischen gut und schlecht beseitigt hat bis auf ein paar Reste, die genügen (LVI 44, 1. 45, 3), um auch die dunkle Seite der taciteischen Charakteristik als überkommen zu erweisen; sogar das Meisterstück, die Charakteristik als Totengericht einzuführen, das die öffentliche Meinung über den vom Senat consecrierten Kaiser abzuhalten sich nicht abschrecken lässt, kann nach Dios beweisendem Zeugnis Tacitus nicht belassen werden. Augenscheinlich ist Dios Doppelbild des ersten Kaisers ein Reflex des Urteils über den zweiten Kaiser auf das über den ersten, was bei Dio, der seinem Gewährsmann nicht an Kunst ebenbürtig war, viel schärfer hervortritt, als bei dem mit dem Original rivalisierenden Tacitus. Es gehört also dies Totengericht des Augustus mit den Charakterbildern des Tiberius und Germanicus zusammen; und diese drei Schöpfungen, die nur aus einer

Hand im letzten Grunde entsprungen sein können, reichen aus, um im Verein mit der Thatsache, dass nach Tiberius etwas von auch nur annähernd gleicher Kunst nicht zu finden ist, das fest umrissene Bild eines Schriftstellers von seltener Genialität hervorzurufen, der dem stolzen, alle Opposition mit knochiger Hand niederzwingenden Claudier ein entsetzlicher und vielleicht nur zu siegreicher Gegner geworden ist. Unmittelbar nach dem Tode des Tiberius, als noch alle Gaius Curs für einen Curs hielten und ihm mit Jubel folgten, muss diesem Schriftsteller es gelungen sein, die Erinnerung der höchststehenden Kreise an das vergangene Regiment zu einem Gemälde zusammenzufassen von so stahlharter Linienführung, von so lastender Wucht der Schatten, wie sie nur die in unmittelbarer Erfahrung herangereifte Leidenschaft im Bunde mit sicherster Berechnung des Effects hervorbringt. Die Grundstimmung der lauernden, tückischen Fronde des Senats gegen die Caesaren, die von dem geschmeidigen alten Kaiser mehr und mehr eingelullt, unter dem unliebenswürdigen, schroff correcten und den Senat durch den Senat demütigenden Regiment des zweiten Fürsten in immer giftigerem, weil ohnmächtigen Hass sich niederschlug; die Rückwirkung dieses Hasses auf das Urteil über den Gründer der Monarchie; seine, für das im Grunde monarchische Empfinden der Zeit bezeichnende Umkehr in schrankenlose Sympathie mit dem gegen den Hof frondierenden Kronprinzen mit samt seiner Dynastie: das sind die Elemente, aus denen der genialste Annalist der Kaiserzeit seine Schöpfung aufgebaut hat, die den Vergleich mit den kraftvollen Producten der ältesten, geschriebenen und ungeschriebenen, Annalistik des Ständekampfes nicht zu scheuen brauchte. Ihn und sein Verhältnis zu Tacitus im einzelnen zu zeichnen, muss ich anderen überlassen, nur rate ich, alles Raten auf Aufidius Bassus, Servilius Nonianus u. s. w. u. s. w. als aussichtslos von vornherein aufzugeben und nicht zu vergessen, dass zwar die Grundlinien dieser Schöpfung der Zeit getrotzt haben, aber im einzelnen die nachfolgenden Annalisten schon vor Tacitus manches modificiert haben werden.

Eigentümlich ist die scharfe Beurteilung Senecas LXI 10, bei der Dios Abneigung gegen die stoischen Philosophen ohne Frage eine Rolle gespielt hat. Aber selbständig erfunden ist sie darum doch nicht; denn die Vorwürfe kehren zum Teil wenigstens bei Tacitus (ann. XIII 42) und zwar bei Gelegenheit desselben Processes wieder. Sie erhalten hier aber eine ganz andere Farbe dadurch, dass sie nicht als selbständige Charakteristik aufgeführt, sondern einem Delator in den Mund gelegt werden. Dies Verhältnis entspricht dem diametral entgegengesetzten Standpunkt, den Tacitus und Dio der stoischen Opposition gegenüber einnehmen, und macht es wahrscheinlich, dass die Abweichungen ihrer Berichte über Senecas Tod (Dio LXII 65. Tac. ann. XV 63) zum grösseren Teil auf Tacitus schriftstellerischer Kunst, zum kleineren auf Retouchen Dios in peius beruhen.

Besonders zu stellen sind die Reden, die oft und in grosser Länge von Dio in die Erzählung eingelegt sind. Es ist nicht ohne Nutzen, ein Verzeichnis aufzustellen, das für die verlorenen Bücher natürlich nicht vollständig sein kann:

frg. 12 Disputation gegen und für die Republik.
frg. 30, 2 Rede des M. Curtius, vgl. Liv. VII 6. Dionys. XIV 11.
frg. 36, 1—5 Rede des Fabius Rullus des Älteren, vgl. Liv. VIII 33.
frg. 36, 11—14 Rede des Herennius Pontius, vgl. Liv. IX 3.
frg. 36, 17. 18a. Zon. VII 26, 14. 15 Rede des Postumius, vgl. Liv. IX 9.
frg. 40, 14—16. Zon. VIII 3, 6 Rede des Laevinus.
frg. 40, 33—38 Gespräch zwischen Fabricius und Pyrrhos.
frg. 43, 13—15 nicht näher zu bestimmen.
frg. 43, 32d. e. 31 Rede des Regulus.
frg. 55, 1—9. 57, 12 Debatte zwischen Fabius und Lentulus im Senat, vgl. Pol. III 20 und Liv. XXI 6 mit den richtigen Bemerkungen Hesselbarths S. 127ff.
frg. 56, 5 Rede Hannibals, vgl. Liv. XXI 43. Pol. III 63.
frg. 56, 6b Rede Scipios?, vgl. Liv. XXI 40. 41. Pol. III 64.
frg. 56, 11 Rede des Fabius Cunctator, vgl. Liv. XXII 25, 12.
frg. 57, 47. Zon. IX 10, 7 Rede Scipios, vgl. Liv. XXVIII 27. Pol. XI 28. 29.
frg. 62, 1a nicht näher zu bestimmen.
frg. 70, 2. 3 Rede für den jüngeren Scipio.

Es lassen sich also jetzt noch 16 Reden für die ersten 21 Bücher nachweisen.

frg. 107, 2. 3 nicht sicher zu bestimmen.
XXXVI 25—36 Reden des Pompeius, Catulus und Gabinius über die Lex Gabinia.
XXXVIII 18—29 Gespräch zwischen Cicero und Philiskos.
XXXVIII 36—46 Caesars Rede vor dem Feldzug gegen Ariovist, vgl. Liv. per. CIV.
XLI 27—35 Rede Caesars an die meuternden Truppen in Placentia, vgl. Lucan. V 319ff.
XLIII 15—18 Rede Caesars im Senat.
XLIV 23—33 Rede Ciceros für die Amnestie, vgl. Cic. Phil. I 1. Liv. per. CXVI. Flor. II 17, 4.
XLV 18—47. XLVI 1—28 Ciceros und Calenus Reden für und gegen Antonius; zu beachten ist, dass auch Appian. b. c. III 52ff. die Hauptdebatte in den Anfang des J. 43 verlegt, während thatsächlich Antonius und Ciceros Pamphlete vom September und October 44 den Höhepunkt des Streites bildeten.
L 16—22. 24—30 Reden des Antonius und Caesar vor der Schlacht bei Actium.

Rechnet man die zu Gruppen vereinigten Reden als einzelne, so kommen auf die 16 Bücher von XXXVI—LI 15 Reden, also ungefähr eine auf ein Buch, das gleiche Verhältnis wie in den ersten 21 Büchern. In den Kaiserannalen scheint Dio, vom Anfang abgesehen, sehr viel sparsamer mit den Producten seiner rhetorischen Kunst gewesen zu sein:

LII 2—40 Gespräch zwischen Agrippa und Maecenas über die Monarchie.
LIII 3—10 Rede des Augustus im Senat bei Übernahme des Principats.

LV 14—21 Gespräch zwischen Augustus und Livia, vgl. Sen. de clem. I 9.
LVI 2—9 Rede des Augustus über die Ehegesetze.
LVI 35—41 Leichenrede des Tiberius für Augustus, vgl. Suet. Aug. 100.
LXI 3—6. 8—11 Reden der Boudicca und des Suetonius Paulinus, vgl. Tac. ann. XIV 35ff.
LXIII 22 Rede des Vindex.
LXIV 13 Rede Othos vor seinem Tode.
LXXI 24—26 Rede des Marcus beim Aufstand des Avidius Cassius.

Es ergiebt sich aus dieser Übersicht, dass Dio eine besondere Vorliebe für die *ἄμιλλαι λόγων* hatte, und was noch wichtiger ist, dass er nur da Reden eingelegt hat, wo er in der Überlieferung die Nachricht fand, dass wirklich solche gehalten waren; denn die wenigen Fälle, in denen der Nachweis nicht zu erbringen ist, kommen gegen die überwiegende Mehrzahl nicht auf. Für die Beurteilung der Gespräche zwischen Cicero und Philiskos und zwischen Agrippa und Maecenas ist das von Wichtigkeit. Offenbar haben wir es hier mit einem Satz aus der oben entwickelten historiographischen Theorie zu thun.

Das stoffliche Material zu diesen Reden — über das sprachliche Muster vgl. Kyhnitzsch De contionibus quas Cassius Dio historiae suae intexuit, cum Thucydide comparatis. Lpzg. 1894 — entnahm Dio zum Teil wenigstens seinem jeweiligen historischen Gewährsmann; Spuren des Livius in Caesars Reden an seine Officiere vor dem Krieg mit Ariovist und an seine Truppen bei der Meuterei in Placentia sind oben nachgewiesen. Aber dies darf unter keinen Umständen auf alle ausgedehnt werden. Die Debatte zwischen Cicero und Calenus setzt voraus, dass die sog. *permutatio provinciarum* im Senat und unter Anwesenheit Ciceros beschlossen ist. Das widerspricht zunächst Livius (per. CXVII), nach dem dies durch ein Gesetz geschah; Dio, der in der Erzählung (XLV 9) höchst wahrscheinlich Livius folgt, hat den Widerspruch durch unbestimmte Ausdrucksweise vertuscht. Ferner aber liegt ein crasser Widerspruch zu den Philippiken vor. Da nun aber nicht nur diese — vgl. die sorgfältigen Zusammenstellungen von J. W. Fischer De fontibus et auctoritate Cassii Dionis in enarrandis a Cicerone post Caesaris mortem a. d. XVI Kal. Apr. de pace et Kal. Ian. anni a. Chr. n. 43 habitis orationibus, Lpzg. 1870 —, sondern auch die Gegenpamphlete des Antonius (vgl. die in der zweiten Philippika angeführten Vorwürfe des Antonius und das Citat Plut. Cic. 41 = Dio XLVI 18, 3) benutzt und zwar reichlich benutzt sind, so muss Dio rhetorische *μελέται*, welche Ciceros und Antonius Pamphlete reproducierten, vor sich gehabt haben, eine Beobachtung, die auch für die Beurteilung des Gesprächs zwischen Cicero und Philiskos und die Rede Ciceros über die Amnestie den richtigen Gesichtspunkt liefern dürfte; unhaltbar ist der Gedanke, dass letztere Rede die echte ciceronische wiedergäbe, die nie publiciert ist.

Von allen Reden erregt nur eine, die des Maecenas für die Monarchie, ein wirkliches Interesse, diese allerdings ein sehr lebhaftes. Denn in ihr hat Dio seine eigenen Reformgedanken niedergelegt, die merkwürdigerweise auf eine straffe Centralisation der Regierung in der Hand des Kaisers und auf eine Schwächung der übermächtigen Stellung des Gardepraefecten und der Macht der Provincialstatthalter hinauslaufen: in manchen Punkten kündigt sich schon die grosse Reform des Diocletian an. Für das einzelne verweise ich auf die vortreffliche Arbeit von Paul Meyer De Maecenatis oratione a Dione ficta, Berlin 1891, das Beste, das nach Reimarus über Dio geschrieben ist. Meyer hat zugleich auch nachgewiesen, dass diese Gedanken ihre Spitze gegen das unklare, romantische Experimentieren des Severus Alexander mit der Dyarchie kehren, woraus sich ohne weiteres ergiebt, dass das ganz unvermittelt an der Spitze des zweiten Abschnittes eingeführte Gespräch eine nachträgliche Einlage ist. Man darf wohl noch weiter gehen und vermuten, dass Dio in reiferen Jahren und nach den Erfahrungen, die er unter Severus Alexander gemacht hatte, sein Urteil über Septimius Severus modificierte und manches richtiger schätzte, als zu der Zeit, wo der gewaltthätige Kaiser seine Hoffnungen enttäuschte; wie weit das auf seine Darstellung zurückwirkte, ist bei der unvollständigen Erhaltung nicht zu beurteilen.

Dio hat zunächst keine Wirkung ausgeübt — Herodian und die Historia Augusta ignorieren ihn —, ist aber für die Byzantiner zum kanonischen Darsteller der römischen Geschichte geworden. Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass von den verlorenen Büchern verhältnismässig sehr viel erhalten ist. Bis zum 12. Jhdt. sind noch die ersten 21 und die Bücher von 36—80, mit Ausnahme einer Lücke von zwei Büchern, nach v. Gutschmid (Kl. Schr. V 548) 70 und 71, vorhanden gewesen; die Bücher 22—35 scheinen sehr früh untergegangen zu sein. Buch 36—80 sind von Ioannes Xiphilinos zu einer Geschichte der römischen Monarchien verarbeitet, die bezeichnenderweise mit Pompeius anfängt. Das, wenn ich nicht irre, 1592 zuletzt vollständig gedruckte Werk führt den Titel *Ἐπιτομὴ τῆς Δίωνος τοῦ Νικαέως Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας ἣν συνέτεμεν Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος περιέχουσα μοναρχίας Καισάρων εἴκοσι πέντε ἀπὸ Πομπηίου Μάγνου μέχρις Ἀλεξάνδρου τοῦ Μαμαίας* und ist unter Ignorierung der dionischen Bucheinteilung nach ‚Monarchen' angeordnet. Xiphilin selbst schreibt von sich p. 681 der Pariser Ausgabe von 1551: *λέγω γὰρ τοῦτο οὐκέτι ὡς ὁ Δίων ὁ Προυσαεὺς* (so) *ὁ ἐπὶ τοῦ Σευήρου καὶ Ἀλεξάνδρου τῶν αὐτοκρατόρων γενόμενος, ἀλλ' ὡς Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος, ἀδελφόπαις ὢν Ἰωάννου τοῦ πατριάρχου, ἐπὶ δὲ Μιχαὴλ αὐτοκράτορος τοῦ Δούκα* (1071—1078) *τὴν ἐπιτομὴν ταύτην τῶν πολλῶν βιβλίων τοῦ Δίωνος συνταττόμενος.* Die schon erwähnte Lücke, die nach seiner Angabe (LXX 2) die Regierung des Pius und den Anfang von der des Marcus umfasste, war mit allerhand Excerpten ausgefüllt, darunter einem aus Asinius Quadratus, ein Beweis, dass der Verlust bis in frühbyzantinische Zeit hinaufreicht.

Der zweite Excerptor Dios war der etwa ein halbes Jahrhundert später als Xiphilin schreibende Mönch Ioannes Zonaras, der in Buch VII XII seiner *Ἐπιτομὴ Ἱστοριῶν* die römische Geschichte in Excerpten aus Dio I—XXI und XLIV—LXXX erzählte. Er behauptet, die fehlenden Bücher

sich nicht haben verschaffen zu können, was für XXII—XXXV sicher richtig ist; für die Lücke bei Pius und Marcus benutzt er die gleichen Ergänzungen wie Xiphilin, dem er von Traian (XI 21) an überhaupt folgt. Die Excerpte Dios müssen von denen aus Plutarch, Eusebios und Josephus getrennt werden; wo er die Citate aus Appian (XI 16 p. 50. 21 p. 65) gefunden hat, weiss ich nicht, keinenfalls bei Dio selbst, der ausser den drei Kaisern keinen Gewährsmann mit Namen und niemals eine Buchzahl citiert.

Direct in Hss. erhalten sind die Bücher 36—60 oder 5 Pentaden; die Verzweigung der Überlieferung ist von Boissevain (Praef. LIXff.) klargelegt, auf den ich für alles einzelne verweise. Sie beruht auf zwei alten, sehr nah verwandten Hss., Laur. XXX 8 und Marc. 395, jener enthielt XXXVI—LIV, dieser — wahrscheinlich — XLI —LX. Beide sind durch zahlreiche Ausfälle von Blättern übel zugerichtet, die nur zum Teil aus jüngeren Abschriften ergänzt werden können; so XXXVI 1–17 (nach Boissevains Zählung) durch den Vaticanus 144 und den Parisinus 1690, L —LIV, von verschiedenen Lücken abgesehen, für den Laurentianus durch jenen Vaticanus und den Laurentianus LXX 10; die Ausfälle im Marcianus werden nur für zwei kleine Lücken LX 17, 7—20, 2 und 22, 3—26, 2 durch den Laurentianus LXX 10 gedeckt. Dagegen sind die anderen Lücken des Marcianus in den sechs letzten Büchern, für welche der alte Laurentianus versagte, im Laur. LXX 10 und den von diesem abhängigen jüngeren Hss. aus Xiphilinos ausgefüllt; daraus ist die Meinung entstanden, dass LV—LX nicht vollständig, sondern nur in einer Epitome überliefert seien.

Ausserdem sind Reste des 78. und 79. Buches im Cod. Vat. 1288 erhalten; endlich Fetzen von acht Blättern, wahrscheinlich aus XVII, mit denen die Pariser (1397) Strabon-Hs. geflickt ist, vgl. über diese Boissevain Praef. XXXV.

Für die verlorenen Bücher liefern ausser Xiphilin und Zonaras die zahlreichsten Bruchstücke die constantinischen Excerpte; einige sind aus Florilegien von Mai ediert. Bei den Citaten des Tzetzes ist die grösste Vorsicht geboten. Wichtig sind endlich die Citate des Lexicon Coislinianum *Περὶ συντάξεως*, weil sie einigermassen gestatten, für die verlorenen Partien die Bucheinteilung zu reconstruiren; vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. V 561 und Boissevain Praef. LIVff. Die jetzige Einteilung der Bücher LXI—LXXX rührt von Leunclav her und ist nicht durchweg richtig.

Die sog. planudeischen Excerpte (vgl. Boissevain p. CXI) haben für die republicanische Zeit mit Dio nichts zu thun, der grössere, die Kaiserzeit betreffende Teil bietet nicht mehr als Xiphilin. Über den sog. Continuator Dionis vgl. Petrus Patricius.

Kritisch ediert sind bis jetzt nur die Fragmente von I—XXXV und XXXVI—XL in dem ersten Band der grossen Ausgabe von Boissevain (Berlin 1895); diese aber in so musterhafter Weise, wie nur wenige griechische Schriftsteller; von den früheren Ausgaben sind die des Reimarus durch ihren vortrefflichen Commentar und die I. Bekkers die besten, doch ist bei dieser wegen des Ineinanderarbeitens der Fragmente mit Xiphilin und Zonaras und der Unklarheit über die Überlieferung der sechs letzten Bücher Vorsicht in der Benutzung ratsam; die chronologischen Randnotizen sind nicht selten falsch. [Schwartz.]

41) Cassius Dion, Consul im J. 291, Proconsul Africae im J. 295 (Pass. S. Maximiliani bei Mabillon Vetera Analecta, Paris 1723, 181), Praefectus urbis Romae im J. 296, Mommsen Chron. min. I 66. [Seeck.]

42) Cassius Dionysius aus Utika ist Verfasser einer griechischen Übersetzung des von dem Karthager Mago verfassten umfassenden Werkes über den Ackerbau (Varro de r. r. I 1, 10). Da der von Varro als Adressat genannte *Sextilius praetor* wahrscheinlich identisch ist mit dem von Plut. Mar. 40 erwähnten C. Sextilius, der 88 v. Chr. Praetor in Africa war, so gehört die Veröffentlichung der Übersetzung diesem Jahre an. Vgl. Pighius Annal. Rom. III 232. Oder bei Susemihl Gesch. d. alex. Litt. I 830. Dionysius reducierte in seiner Umarbeitung die 28 Bücher des punischen Originals auf 20 Bücher und fügte ausserdem zahlreiche Einlagen aus griechischen Werken der Übersetzung hinzu (Varro a. a. O.). Seine Bearbeitung ist für die Folgezeit das massgebende Werk auf dem Gebiet der Landwirtschaft geworden und von allen Späteren benützt worden. Die namentlichen Fragmente bei Reitzenstein De scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Colum. libris deperditis, Berlin 1884 (Diss.) 57f. (nicht vollständig). Einer Anregung Buechelers (Rh. Mus. XXXIX 291f.) folgend hat R. Heinze Anim. in Varr. rer. rust. libros, Comment. Ribb. 434f. Partien seiner Compilation zu ermitteln versucht, vgl. E. Oder Rh. Mus. LI 56. 62. Ausserdem verfasste er *ῥιζοτομικά*; vgl. Steph. Byz. s. *Ἰτύκη*, wo Meineke statt des überlieferten *Διοκλῆς* ohne Zweifel richtig *Διονύσιος* liest (vgl. Kühn Addit. ad elench. med. vet. a Fabricio exhibitum XIV 8). Ein zweites Bruchstück aus dieser Schrift steht Schol. Nic. Ther. 519 (vgl. Diosc. III 113. Plin. XXI 152). Eine illustrierte Pharmakopöe wie die des Krateuas und Metrodor erwähnt Plin. n. h. XXV 8. Die Citate in Buch 20—22 der plinianischen Compilation stammen aus den *ῥιζοτομικά*, Plin. n. h. XX 19. 113. 219. XXII 67. Darnach benützte er den Diokles und Chrysipp, vermutlich die ganze Reihe älterer Ärzte bei Plinius wie Hippokrates, Philistion, Simon, Praxagoras u. s. w. Die Analogie seines landwirtschaftlichen Werkes lässt auf eine grössere Compilation schliessen: Sextius Niger wäre der Vermittler für Plinius. Der von Plin. ind. 31 citierte Sallustius Dionysius hat mit ihm nichts zu thun (vgl. Plin. n. h. XXXII 80). [M. Wellmann.]

43) Cassius Etruscus, ein Schnelldichter. Horaz s. I 10, 60ff. vergleicht ihn mit Lucilius, der 200 Verse vor, 200 nach dem Essen geschrieben habe; die Fama sage ihm nach *capsis esse libris-que ambustum propriis* d. h. wohl, wie es die Scholien verstehen, seine Leiche sei auf einem Scheiterhaufen, aus seinen eigenen Büchern und Bücherkapseln bestehend, verbrannt worden. Unrichtig identificiert ihn Porphyrio mit Cassius Parmensis (s. Nr. 80), von dem Horaz schwerlich in diesem Ton gesprochen haben würde und der noch lebte, als das erste Satirenbuch abgeschlossen wurde. [Skutsch.]

44) Cassius Felix, africanischer Arzt, aus Cirta gebürtig (*Cirtensis* für das überlieferte *artensis* V. Rose; ein *Q. Cassius Felix* auf einer Inschrift aus Cirta CIL VIII 7566), war wie sein bekannterer Landsmann Caelius Aurelianus lediglich Übersetzer griechischer Werke, besonders des Galen. Seine Schrift *de medicina* hat im cod. Paris. lat. 6114 folgende Subscriptio: *Cassii Felicis Cirtensis* (*artensis* Hs.) *medicinae logicae sectae de graeco in latinum liber translatus sub ardebre et asclepio consulibus* (d. h. *Artabure et Calepio*). Darnach war sie im J. 447 verfasst. Vgl. Mommsen Zeitzer Ostertafel d. J. 447, Abh. Akad. Berl. 1863, 551. Sie behandelte in 82 Kapiteln ebensoviele Krankheiten und deren Therapie in einer dem Caelius Aurelianus verwandten Sprache. Der jüngste der von ihm benützten Autoren ist sein älterer Landsmann Vindicianus aus dem Ende des 4. Jhdts. (V. Rose Anecd. graecol. II 177; Herm. VIII 42). Benützt ist seine Medicina von Isidor (vgl. orig. IV 8, 4 = Cass. c. 24) und von Simon Ianuensis in seinem botanischen Lexikon. Vgl. V. Rose Praef. s. Ausg. IV. Die Ausgabe von V. Rose Cassii Felicis de medicina ex graecis logicae sectae auctoribus liber translatus, Leipzig 1879, beruht auf drei Hss. cod. S. Gall. 105 (saec. XI), cod. Cantabrig. Gg. III 32 (saec. XV) und cod. Paris. lat. 6114 (saec. XIII). Über eine vierte vollständige Hs., den cod. Vatic. 4461 (saec. XIV), s. A. Köhler Herm. XVIII 392; vgl. V. Rose Arist. ps. 388; Anecd. graecol. II 115. 167. Wölfflin Die Latinität des Afrikaners Cassius Felix, S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 381ff. [M. Wellmann.]

45) Cassius Festus, an den ein Rescript der Kaiser Severus und Caracalla. Marcian. Dig. XLVIII 13, 6.

46) Cassius Hadrianus, an den ein Rescript des Kaisers Pius. Marcian. Dig. XXXVI 1, 32. [Groag.]

47) L. Cassius Hemina, einer der älteren römischen Annalisten, über dessen Leben und Persönlichkeit ganz und gar nichts bekannt ist. Wir wissen nur, dass er um die Mitte des 2. vorchristlichen Jhdts. gelebt hat, denn Censorinus, de die nat. XVII 11 citiert ihn bei der Erwähnung der Säcularspiele von 146 v. Chr. als *Cassius Hemina, qui illo tempore vivebat.* Da ihn ferner Plinius einmal (Hemina frg. 37 Peter) *vetustissimus auctor* und einmal (frg. 26) *ex antiquissimis auctor* nennt, was er bei dem in der gracchischen Zeit blühenden Piso nicht mehr thut, werden wir Hemina für älter als diesen zu halten haben und die Abfassung seines Geschichtswerkes also sicher noch vor die Publication der Annales maximi durch Scaevola (s. Bd. I S. 2251f.) ansetzen müssen. Dazu stimmt, dass das Werk anscheinend noch viel knapper gehalten war als die der übrigen Annalisten seit Piso. Es umfasste nur vier Bücher (Pisos Annalen schon sieben), von denen jedes mehrmals citiert wird. Der Titel des Werkes muss, wie die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Anführungen beweist, *annales* gelautet haben. So citieren es durchweg Plinius, Gellius, Servius und Priscian; daneben wird es zwar gelegentlich auch *historiae* genannt (je einmal von Diomedes und Macrobius und fünfmal von Nonius), dass darin aber nichts weiter zu erblicken ist, als die bei späteren Autoren auch sonst häufige Bezeichnung annalistischer Werke als *historiae*, beweist eben Nonius, der an sechs anderen Stellen richtig *annales* des Hemina citiert.

Neben den Annalen wegen der Stelle bei Nonius p. 346 frg. 23 (*Cassius Hemina, de censoribus lib. II: Et in area in Capitolio signa quae erant demoliuntur*) noch ein besonderes Werk des Hemina *de censoribus* in mehreren Büchern anzunehmen, ist kein Grund vorhanden. Da sich nämlich der Inhalt des Fragments anscheinend auf eine von irgend welchen Censoren vorgenommene Massregel bezieht, hat Peter gewiss recht, wenn er in *de censoribus* Worte des Nonius erkennt und das Fragment selbst auf die Annalen des Hemina bezieht.

Grosse Schwierigkeiten bereitet die Stelle Priscian VII 347 *Cassius Emina annalem suum quartum hoc titulo inscripsit ‚Bellum Punicum posterior'.* Danach wäre anzunehmen, dass dieses vierte Buch nur die Geschichte des zweiten punischen Krieges umfasst hatte, aber Plinius führt n. h. XIII 84 (Hemina frg. 37) in ganz unverdächtiger Weise aus eben diesem vierten Buche noch Ereignisse aus dem J. 181 an. Peters (Hist. Rom. rel. p. CLXX) Vorschlag, dies durch Annahme einer Anzahl weiterer Bücher zu erklären, von denen nur zufällig keines citiert sei, steht das bestimmte Buchcitat des Plinius entgegen. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass nach der Bezeichnung des zweiten punischen Krieges als *posterior* geschlossen werden müsste, dass dieses Buch vor Ausbruch des 3. punischen Krieges abgefasst sei, Hemina aber trotzdem nach Censorinus (s. frg. 39) bestimmt noch das J. 146 erwähnt hat. Wenn sich auch der letztere Einwand durch die Annahme beseitigen liesse, dass Hemina, nachdem er die ersten Bücher schon früher veröffentlicht gehabt hatte, dann später, nach dem 3. punischen Kriege noch ein weiteres, fünftes Buch geschrieben haben kann, so bleibt doch immer noch das Bedenken bestehen, dass Ereignisse aus dem J. 181 in dem mit *bellum Punicum* überschriebenen vierten Buch nicht gestanden haben können.

Was die Benutzung von Heminas Werk durch die späteren Autoren anlangt, so ist der früheste, der ihn citiert, Plinius. Dieser hat die Fragmente 12. 13. 26. 37 erhalten und führt Hemina ausserdem noch im Quellenverzeichnis zu Buch XII an. Auch die sprachlichen Citate bei Nonius (frg. 9. 10. 16. 17. 21. 23. 24. 27. 28. 33—36), bei Diomedes (frg. 11) und Priscian (frg. 25. 29—32. 40) werden in letzter Linie wohl auf Plinius und zwar auf das Werk *de dubio sermone* zurückgehen. Vor Plinius kann den Hemina, wie Peter p. CLXXV zu begründen versucht, höchstens noch Varro gekannt haben, und diesem werden dann direct oder indirect Macrobius (frg. 14. 18. 20), Servius (frg. 3. 4. 6. 15. 22. 38), Solin (frg. 2. 7), Censorin (frg. 39). Minucius Felix (frg. 1), die Schol. Veron. (frg. 5) und wohl auch Gellius (frg. 8) ihre Heminacitate verdanken.

Es ergiebt sich hieraus die auffallende Thatsache, dass, soweit wir verfolgen können, kein einziger Historiker des ganzen Altertums die Annalen Heminas gekannt oder benützt hat (an der

einzigen Stelle eines solchen, bei Appian frg. 6 p. 49 ist *Κάσσιος* nicht überliefert, sondern nur erst durch Conjectur hergestellt). Auch bei Dionys I 11 fehlt in der langen Aufzählung der römischen Annalisten fast als einziger Hemina. Sein Werk wird also erst von den Antiquaren der ciceronianischen Zeit, wahrscheinlich von Varro, entdeckt und ans Licht gezogen worden sein, ohne dass es aber hätte zur Geltung gelangen können. Nur Plinius, für den es sowohl sprachlich wie antiquarisch eine reiche Fundgrube sein musste, hat es dann excerpiert.

Schon hieraus geht hervor, dass Hemina für die Entwicklung der Tradition über die ältere römische Geschichte, wie sie sich in der Zeit von den Gracchen bis auf Cicero immer mehr und mehr erweitert hat, ohne jeden Einfluss geblieben sein muss.

Erhalten sind aus den Annalen des Hemina im ganzen 40 Fragmente, von denen aber nicht weniger als 20 nur kurze sprachliche Grammatikercitate sind. Über den Charakter des Werkes lässt sich deshalb nur weniges feststellen. Wir erkennen vor allem, dass Hemina die italische Urgeschichte sehr eingehend behandelt hatte. Das ganze erste Buch scheint sich ausschliesslich mit dieser beschäftigt zu haben, und zwar suchte Hemina dabei besonders die Urgeschichte Italiens mit der griechischen in Verbindung zu setzen (s. frg. 2. 3. 5. 6. 8). Berichtet wurde in diesem Buche, ähnlich wie in Catos Origines, die Gründungsgeschichte auch noch anderer italischer Städte, so die von Aricia (frg. 2) und Crustumerium (frg. 3). Sehr ausführlich war die Aeneassage behandelt, auf die sich die Fragmente 5—7 beziehen. Dabei lässt sich noch eine gewisse Vorliebe erkennen, mit zum Teil sehr gewagten Etymologien zu operieren und aus ihnen historische Schlüsse zu ziehen. Auch bot Hemina bereits für die ältesten Zeiten chronologische Ansetzungen und Gleichsetzungen, so hat er nach frg. 8 Homer und Hesiod 160 Jahre nach dem troianischen Kriege angesetzt.

Erst in Buch II war Hemina bis zur Gründung Roms gelangt (s. frg. 11). Dieses Buch umfasste dann die ganze Königszeit, ausserdem aber auch noch die gesamte ältere republicanische Geschichte. So war nach frg. 20 sicher noch das J. 389 darin behandelt, und wenn sich frg. 21 wirklich auf die Ereignisse des J. 281 bezieht (s. Peter z. d. St.), so würde das Buch sogar bis mindestens zum Pyrrhuskriege gereicht haben. Aber es bliebe dann, da mit 218 bereits Buch IV begann, für Buch III nur ein verhältnismässig sehr kurzer Zeitraum übrig, und es ist deshalb eine Verderbnis der Buchzahl bei Nonius nicht unwahrscheinlich. Das vierte Buch endlich reichte von 218 bis mindestens 181; ob die Erwähnung des J. 146 (frg. 39) noch in ihm oder in einem nicht bezeugten fünften Buche gestanden hat, lässt sich, wie bereits bemerkt, nicht entscheiden. Litteratur: Peter Hist. Rom. rel. p. CLXVIIIff. und p. 95ff.; Hist. Rom frg. p. 68ff. Teuffel R. L. I 209ff. [Cichorius.]

48) M. Cassius Hortensius Paulinus, *pr(aetor) urb(anus), XV vir sacris faciundis.* CIL VI 318.

49) C. Cassius Interamnanus Pisibanus Priscus, Praetor im J. 100 n. Chr., CIL VI 451.

50) L. Cassius Iuvenalis, Consul suffectus mit Q. Pomponius Musa am 27. December eines unbestimmten Jahres zwischen 145 und 160 n. Chr. CIL III p. 884 dipl. XLII; p. 885 dipl. XLIII. [Groag.]

51) Cassius Labienus (Latienus?) Postumus s. M. Cassianius Latinius Postumus.

52) Cassius Ligurinus, Procurator von Moesia superior unter Septimius Severus, CIL III 6313 = Suppl. 8333. [Stein.]

53) Cassius Longinus, *tutor* der Aemilia Pudentilla, Apul. apol. 101. [Groag.]

54) (Cassius) Longinus, der Rhetor und Philosoph, s. Longinus.

55) C. Cassius Longinus C. f. C. n., Tribunus militum 576 = 178 (Liv. XLI 5, 8), Praetor urbanus 580 = 174 (ohne Zweifel stand sein Name in der Lücke vor Liv. XLI 21, 1), Decemvir für Ackerverteilungen 581 = 173 (Liv. XLII 4, 4), Consul 583 = 171 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XLII 28, 5. 29, 1. Oros. IV 20, 36. Cassiod. Plin. n. h. VII 36 [angeführt von Gell. IX 4, 15]). Zu seinem grossen Missvergnügen wurde ihm nicht die Führung des eben ausbrechenden Krieges mit Perseus, sondern Italien als Provinz zugewiesen (Liv. XLII 32, 1—5); er brach eigenmächtig aus Gallien auf, um durch Illyrien nach Makedonien zu ziehen und dort in den Kampf einzugreifen, wurde aber natürlich vom Senat sofort zurückgerufen (Liv. XLIII 1. 4—12). Auf seinem Rückwege behandelte er die Gebiete der Kelten, Karner, Istrier und Iapyden, durch die er vorher friedlich marschiert war, wie Feindesland, verheerte sie durch Brand und Plünderung. Deswegen erschienen klageführend Gesandte der Geschädigten 584 = 170 vor dem Senat und erhielten Genugthuung. Was C. selbst anging, so missbilligte man sein Verhalten und versprach, ihn später zur Verantwortung zu ziehen, da er augenblicklich als Kriegstribun in Makedonien weilte (Liv. XLIII 5, 1—9), wo er bis 586 = 168 blieb (Liv. XLIV 31, 15). 600 = 154 gelangte er zur Censur mit M. Valerius Messala (f. Cap. Cic. de domo 130. 136. Piso frg. 38 bei Plin. n. h. XVII 244. Fest. p. 285). Ein festes Theater, dessen Bau die Censoren verdungen hatten, wurde auf Antrag des P. Scipio Nasica als unnütz und den Sitten schädlich laut Senatsbeschluss nicht ausgeführt (Vell. I 15, 3. Val. Max. II 4, 2. Oros. IV 21, 4. App. b. c. I 28 [Vorname und Chronologie ungenau]; vgl. Liv. ep. XLVIII u. a.). Ob dies der C. Cassius ist, gegen welchen sich Cato vor Gericht verteidigte, und in welchem Jahre das geschah, ist nicht zu bestimmen (Gell. X 14, 3; vgl. Cato ed. Jordan p. LXXXVI).

56) C. Cassius Longinus, Consul mit C. Sextius Calvinus 630 = 124 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obsequ. 31. Cassiod. Vell. I 15, 4). Die Notiz des Eutrop IV 22 über seine Teilnahme an den Kämpfen in Gallien ist verwirrt und ohne Wert.

57) C. Cassius Longinus, Sohn eines Lucius, vielleicht des Ravilla (Nr. 72), Münzmeister gegen 650 = 104 (Mommsen Münzwesen 538 nr. 134), bewarb sich vergeblich um das Volkstribunat, gelangte aber trotzdem zum Consulat (Cic. Planc. 52), und zwar 658 = 96 zusammen mit Cn. Domitius Ahenobarbus (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron.

Pasch. Obsequ. 49. Cassiod. Ascon. Scaur. p. 18; älteste Gladiatorentessera Herm. XXI 273, 1. 320). Er dürfte der C. Cassius sein, dem 667 = 87 während der Erkrankung des Pompeius Strabo der Oberbefehl gegen die Marianer übertragen werden sollte (Licinian. p. 28 Bonn.).

58) C. Cassius Longinus, Sohn eines Lucius, etwa von Nr. 62, war Münzmeister um 671 = 83 (Mommsen Münzwesen 608 nr. 238) und Consul 681 = 73 mit Terentius Varro Lucullus (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. SC. de Oropiis IGS I 413 v. 1. 63; verdächtige Tessera CIL I p. 200. Cic. Verr. I 60. III 97; Cluent. 137. Oros. V 24, 1. Cassiod.). Beide gaben ein nach ihnen benanntes Getreidegesetz (Cic. Verr. III 163. V 52). Im folgenden Jahre zog C. als Proconsul gegen Spartacus ins Feld und erlitt eine Niederlage bei Mutina (Liv. ep. XCVI. Flor. II 8, 10. Oros. V 24, 4, der ihn fälschlich fallen lässt. Plut. Crass. 9, 11. App. b. c. I 117). 684 = 70 trat er als Zeuge gegen Verres auf (Cic. Verr. III 97); 688 = 66 unterstützte er die bekannte Rogation des M. Manilius (Cic. imp. Cn. Pomp. 68). Häufig legt man dem C. den zweiten Beinamen Varus bei und sieht in ihm den Consular Varus, der 711 = 43 proscribiert und in Minturnae hingerichtet wurde (App. b. c. IV 28). Aber die Inschrift einer Bleiröhre, auf welcher jenes Cognomen vorkommt, ist zweifellos gefälscht (Lanciani Le acque e gli acquedotti 294 nr. 40), und bei Appian liegt irgend ein Irrtum, etwa im Titel der Persönlichkeit, vor; seine Erzählung passt schlecht auf einen Greis von fast achtzig Jahren. [Münzer.]

59) C. Cassius Longinus (zweifelhaft ob Sohn von Nr. 58), der Caesarmörder.

Quaestor a. 701 = 53. Er wurde im J. 701 = 53 Quaestor und ging mit dem Consul M. Licinius Crassus in die Provinz Syrien, um an dem parthischen Feldzuge als Legat teilzunehmen. Über seine Thätigkeit in diesem Kriege vgl. die Lebensbeschreibung des Crassus bei Plutarch (c. 18—29) und Dio (XL 25—29). und dazu als zeitgenössische Quelle Ciceros Briefe vom J. 703 = 51. Er hatte, wie andere, von diesem Feldzuge abgeraten und schlug nach dessen Beginn vor, eine feste Stellung am Euphrat einzunehmen. Als Crassus trotzdem weiter marschierte und bald auf den Feind traf, gab er den Rat, die Linie zu verlängern und die Flanken durch Reiterei zu sichern. Aber auch mit diesem Rate konnte er nicht durchdringen und darum die Niederlage nicht aufhalten, trotzdem er einen Flügel commandierte. Nach der Niederlage leiteten er und der Legat Octavius den Rückzug nach Carrae. Hier wollten ihm die Soldaten den Oberbefehl übertragen, aber C. nahm ihn nicht an, obgleich Crassus abdanken wollte (Dio XL 28). Als das Heer auch von Carrae fliehen musste, wurde Crassus von einem Verräter irregeführt und später ermordet; C. dagegen schöpfte Argwohn, kehrte nach Carrae zurück und entkam auf einem andern Wege nach Syrien. Jenseits des Euphrats sammelte er die Trümmer seines Heeres und behauptete die Provinz Syrien mit Glück gegen die Parther (Cic. Phil. XI 35. Joseph. ant. Iud. XIV 119—122).

Pro quaestore von Syrien 702/703 = 52/51. Als im folgenden Jahr (702 = 52) die Parther mit einem schwachen Heere in Syrien eindrangen, warf er sie ohne Mühe zurück und zog sich, als sie im Jahr darauf (703 = 51) mit grösserer Macht unter Osaces, oder dem Namen nach unter Pacorus, dem Sohne des Orodes, ihren Einfall wiederholten, in das feste Antiochia zurück. Als der Feind von da wieder abzog, verfolgte er ihn und erfocht einen glänzenden Sieg; der Anführer Osaces selbst wurde verwundet und starb nach wenigen Tagen. Über diesen Sieg schreibt Cicero an den Atticus (V 20): *eos (Parthos) cedentes ab oppido Cassius insecutus rem bene gessit. Qua in fuga, magna auctoritate Osaces, dux Parthorum, vulnus accepit eoque interiit paucis post diebus* (vgl. Cic. ad Att. V 18, 1; ad fam. II 10, 2 und XV 14, 3. Frontin. Strateg. II 5, 35). Nach der Ankunft des Proconsuls M. Bibulus (vgl. S. 1369) ging C. nach Italien zurück. C. hat sich in diesem Kriege den militärischen Ruf gegründet, der ihm bis über seinen Tod hinaus geblieben ist. Er hat damals die schwerste Aufgabe, die einem Feldherrn zufallen kann, ein geschlagenes Heer zurückzuführen, glücklich gelöst und kehrte zurück als Retter der römischen Waffenehre; aber eine Eigenschaft, die in späteren Jahren noch mehr bei ihm hervortrat, warf schon damals auf seinen Charakter ihren Schatten, seine bis zur Härte gesteigerte Habsucht. Er musste eine Anklage wegen Erpressungen fürchten (vgl. Cic. ad fam. XV 14, 4. VIII 10, 2), indessen ist es zu dieser Anklage nicht gekommen.

Tribunus plebis a. 705 = 49. Über seine Teilnahme am Bürgerkriege vgl. Caesars bellum civile und Ciceros Briefe. Bald nach seiner Rückkehr aus Syrien, im J. 705 = 49, wurde er Volkstribun. Als solcher verliess er Rom mit der pompeianischen Partei schon im Januar des Jahres und ging nach Capua mit den Aufträgen an die Consuln, nach Rom zu kommen, das Geld aus dem Aerarium an sich zu nehmen und auf der Stelle Rom wieder zu verlassen (ad Att. VII 21, 2. 23, 1. 24. 25). In dem Kriege zwischen Caesar und Pompeius commandierte er die syrische Flotte (b. c. III 5) und segelte mit ihr im folgenden Jahre (706 = 48) nach Sicilien, wo er dem Caesarianer M. Pomponius bei Messana 35 Schiffe und dem P. Sulpicius bei Vibo fünf Schiffe verbrannte, Caes. b. c. III 101. Bei dieser letzten Gelegenheit machte aber die Flotte des Sulpicius einen Gegenangriff und brachte das Schiff des C. in ihre Gewalt; er selber entging nur dadurch der Gefangenschaft, dass er sich in ein Boot setzte. Bald darauf traf ihn die Nachricht von der Schlacht bei Pharsalus, und er verliess die italische Küste mit seiner Flotte.

Nach der Schlacht bei Pharsalus. Die Erzählung des Appian (b. c. II 88), C. habe sich im Hellespont mit einem Geschwader von 70 Schiffen ohne Schwertstreich dem Caesar ergeben, als dieser ihm dort bei seiner Überfahrt nach der Schlacht bei Pharsalus begegnet sei — eine Stelle, die dem Appian zu allerlei erbaulichen Betrachtungen über Caesars Tyche und über die in seiner Ermordung offenbarte Ungerechtigkeit des Schicksals Anlass giebt —, ist dahin richtig zu stellen, dass ihm 1) L. Cassius, der

Bruder des Mörders, und 2) mit 10, nicht mit 70 Schiffen begegnet ist (Dio XLII 6 und Suet. Caes. 63). Der Übertritt unseres C. beruhte vielmehr, wie das Zeugnis Ciceros (ad fam. XV 15) beweist, auf einer lange vorher angestellten Überlegung des Inhalts, dass der Feldzug mit einem einzigen Schlage entschieden werden müsse, und im Falle einer Niederlage jeder weitere Widerstand gegen Caesar zwecklos sein werde. Wo der Übertritt erfolgt sei, können wir nicht mehr feststellen; die beiden Stellen des Cicero (ad Att. XI 13 und 15), welche sagen, er habe von Rhodus aus zu Caesar nach Alexandrien gehen wollen, diese Absicht aber aufgegeben, geben uns über den Ort des Übertritts keine Gewissheit. Caesar begnadigte den C. nicht nur, sondern machte ihn sogar zu seinem Legaten (Cic. ad fam. VI 6. Dio XLII 13. App. II 111, vgl. 146).

Als begnadigter Pompeianer. C. war zwar von Caesar zu seinem Legaten gemacht worden, aber er scheint nie wirklich in seinem Dienste gewesen zu sein. Bei Cicero (Phil. II 26) findet sich die Angabe, Caesar würde in Kilikien, bei der Mündung des Cidnus, durch einen Anschlag des C. ums Leben gekommen sein, wenn er an dem Ufer, das er bestimmt hatte, und nicht an dem entgegengesetzten gelandet wäre. Was an dieser Angabe Wahres sei, können wir nicht mehr feststellen. Sicher ist, dass C. den africanischen und spanischen Feldzug nicht mitgemacht hat. Während des letztgenannten Feldzugs hielt er sich in Brundisium auf, um den Ausgang des Kampfes abzuwarten; wenn Caesar siegte, wollte er nach Rom zurückkehren. Er schrieb damals an Cicero (ad fam. XV 19): ... *quid in Hispaniis geratur, rescribe; peream, nisi sollicitus sum ac malo veterem et clementem dominum habere quam novum et crudelem experiri.*

Er kehrte nach Rom zurück, aber auch jetzt noch, ohne aus seinem Widerstand gegen die neue Staatsordnung herauszutreten. In dieser Zeit jahrelanger Unthätigkeit scheint sich in seinem Innern die Umwandlung vollzogen zu haben, die mit der bekannten That endete. Wieviele Umstände sonst noch zu dieser Umwandlung mitgewirkt haben, lässt sich schwer sagen; aber Drumann scheint doch das Richtige getroffen zu haben, wenn er einen gefährlichen Einfluss des Mannes vermutet (§ 2), bei dem C. Vorlesungen über Philosophie zu hören mit anderen sich bemüssigt sah (ad fam. VII 33), des ihm geistig überlegenen Cicero. Wenigstens sehen wir aus dem Briefwechsel des Cicero mit dem C. aus diesen Jahren, dass jener auf die verbissene Stimmung, an die dieser sich allmählich gewöhnt hatte, bereitwilligst einging und mit zweideutigen Äusserungen über Caesars Regierung nicht zurückhielt. Zwar wurde dem C. im J. 710 = 44 von Caesar ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet, aber es war zu spät; das lange Verharren im unthätigen Widerstande hatte bereits seine Früchte getragen.

Praetor a. 710 = 44. Caesar machte ihn für das J. 44 zum Praetor peregrinus und bestimmte ihm für das folgende Jahr die Provinz Syrien, d. h. diejenige Provinz, die er vor zehn Jahren, im letzten Partherkriege, als Quaestor gerettet hatte, und deren Verwaltung in dem bevorstehenden Kriege gegen die Parther eine erhöhte Bedeutung gewinnen musste (Plut. Caes. 57. Dio XLIV 14. Vell. Pat. II 58. Flor. IV 7, 4). Die städtische Praetur freilich, die für vornehmer galt, erhielt nicht er, sondern M. Brutus, trotzdem dieser jünger war (Dio XLVII 20 verwechselt beide). Aber den Brutus liebte Caesar, während er aus seinem Misstrauen gegen C. kein Hehl machte (Plut. Brut. 7; Caes. 62. Vell. II 56).

Ist C. der Anstifter der Verschwörung? Man hat, dem Plutarch (Brut. 8—10) und Appian (II 113) folgend, den C. wohl den ‚Anstifter' der Verschwörung genannt (so Ihne Röm. Gesch. VII 229, vgl. auch Gardthausen Augustus und seine Zeit I 1, 20), aber dagegen ist einmal zu bemerken, dass eine andere, den beiden mindestens ebenbürtige Quelle, Dio Cassius, den Brutus damit bezeichnet (XLIV 14); mehr noch fällt ins Gewicht, dass derjenige Schriftsteller, der allein von den erhaltenen der Geschichte der Verschwörung gegen Caesar eine eingehende, allen Ansprüchen genügende Untersuchung gewidmet hat, und der daher für unsere Frage am meisten berücksichtigt werden muss, Nicolaus von Damascus (vgl. O. E. Schmidt Jahrb. f. Phil. Suppl. XIII 679), von der bekannten Art der Gewinnung des M. Brutus durch den C. nichts weiss, sondern ausdrücklich von mehreren Anstiftern der Verschwörung spricht, deren Namen er nicht nennt (c. 19: *ἠρξαν τῆς ἐπιβουλῆς ἄνδρες .. ὀλίγοι*). Wo er aber den C. nennt, bezeichnet er ihn als einen aus der Zahl der Verschworenen (*εἷς τῶν ἐπιβουλευόντων*). Er nennt ihn so in der Erzählung von der Anbietung des Diadems am 15. Februar (c. 21): danach hatte Licinius dem Caesar das Diadem aufs Haupt gesetzt, und dieser den Lepidus zu seiner Unterstützung herbeigerufen; als der aber zauderte, trat C. hervor und legte dem Caesar das Diadem auf die Kniee. Dann erst kam Antonius und setzte dem Caesar die Krone wieder auf das Haupt.

Aber selbst wenn wirklich C. seinen Schwager Brutus erst für die Verschwörung gewonnen hat, so ist dieser Gewinn für ihn nur verhängnisvoll geworden, denn durch Brutus wurde C. seiner Führerrolle jedenfalls beraubt. Das äusserte sich zunächst darin, dass Brutus die Ermordung des Antonius zu verhindern wusste (Vell. II 58. Plut. Brut. 18. App. II 114. Dio XLIV 19); ein Schritt, der Cicero später zu dem Ausruf Recht gab, die Sache sei mit der Überlegung eines Knaben (*consilio puerili* ad Att. XIV 21, 3) ausgeführt worden. Die Niederlage, die C. in dieser Sache dem Brutus gegenüber erlitt, hat er nie wieder gut machen können; sein weiteres Leben wird bis zu seinem Ende von dem Schicksal des Brutus beherrscht.

Die Iden des März. Am 15. März führte C. die Verschworenen von seinem Hause auf den Markt. Vor Eröffnung der Senatssitzung, in der Caesar erscheinen sollte, hielten er und Brutus als Praetoren mit der grössten Ruhe Gericht (Plut. Brut. 14. App. II 115). Als die Verschworenen in der Curie um Caesar gedrängt, bereits die Dolche zückten, und einer von ihnen zögerte, rief ihm C. zu: ‚Stoss zu, und sei es auch durch mich!' (Aur. Vict. de vir. ill. 83). C. selbst soll den

Caesar im Gesicht verwundet haben (Nic. Damasc. 25. App. II 117). Sonst ist von der Flucht der Mörder auf das Capitol bis zu ihrer Rettung durch den Consul Antonius am 17. März von C. nichts Besonderes zu erwähnen. Er hat sicher nicht am 15. März zum Volk gesprochen, wie Brutus, wenngleich Appian dies zu sagen scheint (Franz Fröhlich De rebus inde a Caesare occiso usque ad senatum Liberalibus habitum gestis, Berolini 1892, 19. 25). Am Tage nach der Amnestieerklärung, am 18. März, hat er allerdings im Senat gegen die Bestattung Caesars gesprochen (Lact. inst. I 15, 30 und Dio XLVII 35), musste aber zum zweitenmal gegen Brutus zurücktreten (Plut. Brut. 19, 2).

Bis zum Abgang in die Provinz. Als nach dem Ausbruche der Volkswut gegen die Mörder bei Caesars Leichenbegängnis viele von ihnen aus Rom flohen (App. II 148), musste C. ebenso wie Brutus in seiner Eigenschaft als Praetor in Rom zurückbleiben (Appian. III 2. Dio XLVII 20). Erst in der Mitte des April verliessen sie Rom (ad Att. XIV 5—7), also nicht unmittelbar nach Caesars Leichenbegängnis, wie Plutarch (Brut. 21; Cic. 42; Ant. 15; Caes. 68) erzählt. Für das hier gegebene Datum (Mitte des April) und die folgenden vgl. Paul Groebe De legibus et senatus consultis anni 710 quaestiones chronologicae, Lipsiae 1893. Die nächsten Monate brachten sie in Latium und Campanien zu (Cic. ad Att. XIV 10, 1. XV 4, 2. 20, 2. 11, 1. 12, 1. XVI 2, 4. 3, 6. Dio LVII 20). Bald nach dem Begräbnis Caesars waren ihnen ihre Provinzen, Syrien und Makedonien, entzogen und den Consuln Dolabella und Antonius gegeben worden (Groebe a. a. O. 4f.). Weitere Gesetzesvorschläge sollten in einer Senatssitzung am 1. Juni von Antonius vorgelegt werden (Cic. ad Att. XIV 14, 4; Phil. II 100). C. und Brutus berieten sich, ob sie auf diesen Tag erscheinen sollten (Cic. ad Att. XV 5, 1; vgl. XIV 8, 4); sie befragten den Consul Antonius selbst darüber (ad fam. XI 2), aber sie erschienen nicht. In der Senatssitzung im Concordientempel vom 5. Juni erhielten sie den Auftrag, Brutus in Asien und C. in Sicilien, Getreide aufzukaufen und zur Stadt zu schicken (ad Att. XV 9, 1; vgl. 11, 1). Dadurch sollte der Schein beseitigt werden, als seien sie auf der Flucht (App. III 6). Aber C. wurde durch diesen Beschluss sehr erbittert, weil ihm dadurch ein Schimpf als Gnade aufgedrungen werde (ad Att. XV 11, 1). Am 1. August bekam Brutus Creta und C. Cyrenaïca als praetorische Provinz (Appian. III 8. Cic. ad Att. XV 9, 1), aber auch dies konnte kaum als ein Ersatz für die entzogenen Provinzen angesehen werden. An demselben Tage erliess Antonius, durch ein vorangegangenes Edict der beiden gereizt, sein bekanntes Edict gegen sie (ad Att. XVI 7, 7); die Antwort darauf war ihr Edict aus Neapel vom 4. September (ad fam. XI 3; ad Att. XVI 7, 1. Vell. II 62). Wenige Tage, nachdem Brutus (am 17. September) Italien verlassen hatte, folgte ihm C. (Phil. X 8). Aber sie gingen nicht in die Provinzen, die ihnen der Senat bestimmt hatte, sondern Brutus nach Makedonien, C. nach Syrien (Cic. Phil. XI 27. 28. Dio XLVII 20. 21. Vell. II 62).

C. in Syrien. C. beeilte sich, Syrien vor Dolabella zu besetzen. In der Provinz Asia wurde er durch den Proconsul L. Trebonius unterstützt (Dio XLVII 26. Cic. ad fam. XII 14, 6). In Syrien angekommen, vereinigte er die Legionen des Caecilius Bassus und die seiner Gegner (vgl. o. S. 1199) und verstärkte sich später in Iudaea durch weitere 4 Legionen, die A. Allienus von Ägypten dem Dollabella zuführen sollte, im März 711 = 43 (Cic. ad fam. XII 11, 1. 12, 1. App. III 78. IV 59. 61. Dio XLVII 28, vgl. Cic. Phil. XI 32). Als Antonius bei Mutina besiegt worden war, bestätigte der Senat den C. in seiner Statthalterschaft und übertrug ihm die Führung des Krieges gegen Dolabella (Dio XLVI 40. XLVII 28. 29. Vell. II 62. App. III 63. 78. Liv. per. CXXI). Dollabella rückte im Mai 711 in Syrien ein und besetzte nach einem vergeblichen Angriff auf Antiochien die Seestadt Laodicea. C. schloss ihn hier von der Landseite ein, schnitt ihm nach einem glücklichen Seetreffen die Zufuhr vom Meere ebenfalls ab und nahm endlich die Stadt durch Verrat; Dollabella liess sich selbst den Tod geben (Dio XLVII 30. App. IV 60—62. Cic. ad fam. XII 13, 4. 14, 4. 15, 7. Liv. a. a. O. Vell. II 69. Strab. XVI 752). Das eroberte Laodicea und ebenso Tarsus büsste seine Anhänglichkeit an Dolabella mit schweren Brandschatzungen (App. IV 62. 64. Strab. a. a. O. Dio XLVII 30. 31).

Nach der Beendigung des Krieges in Syrien wollte C. sich gegen Kleopatra wenden; aber nachdem im October desselben Jahres die Triumvirn ihr Bündnis geschlossen hatten, forderte Brutus ihn auf, sich mit ihm zu vereinigen (App. IV 63. Plut. Brut. 28. Dio XLVII 32). Sie trafen sich in Smyrna (Liv. per. CXXII). Brutus schlug vor, sie sollten sofort nach Makedonien marschieren; aber C. wollte erst die Anhänger der Triumvirn in Asien niederschlagen (App. IV 65, vgl. Dio XLVII 32). Brutus fügte sich dem C., und der zog nun gegen die Rhodier, die ihm die Hülfe versagt und den Dolabella unterstützt hatten. Er wies die Vorstellungen, die sie (das zweitemal durch Archelaos, der einst in Rhodos selbst sein Lehrer gewesen war) an ihn richteten, zurück, belagerte ihre Stadt nach einem für sie unglücklichen Seetreffen zu Wasser und zu Lande, und gewann sie bald durch Verrat; darauf liess er 50 Personen hinrichten und die Stadt brandschatzen (App. IV 65—73. Dio XLVII 33. Plut. Brut. 30. 32. Oros. VI 18. Val. Max. I 5, 8. Vell. II 69). Auch von allen übrigen Völkerschaften der Provinz Asien verlangte C. eine Abgabe von zehn Jahren (App. IV 74). Im Anfange des folgenden Jahres (712 = 42) traf er mit Brutus in Sardes zusammen, wo ihre Heere sie als Imperatoren begrüssten (Plut. Brut. 34). Die Missverständnisse, die zwischen den beiden Feldherren hervorgetreten waren, wurden beseitigt (Plut. a. a. O. Dio XLVII 35) und bald darauf der Marsch nach Europa angetreten (App. IV 87). Nach dem Übergang über den Hellespont hielten sie bei dem Meerbusen Melas eine Musterung ab (App. IV 88. Vell. II 65. 69). Um die Soldaten zu gewinnen, teilten sie unter sie Geschenke, und C. hielt an das Heer eine Ansprache (App. 89—101). Dann brachen sie auf dem kürzesten Wege (App. 87) nach Makedonien auf, umgingen, von dem thrakischen Häuptling

Phaxapolis geführt, die von den Feinden besetzten sapaeischen Pässe und gelangten glücklich bis Philippi (App. IV 101—105).

Die Schlacht bei Philippi. Antonius eilte nach Amphipolis am Strymon, das er zu seinem Waffenplatz ersah. Er liess dort eine Legion zurück und lagerte acht Stadien (= 1/5 deutsche Meile) vom Feinde bei Philippi. Über das Schlachtfeld von Philippi vgl. Appian. b. c. IV 105. Dio XLVII 35 und dazu Léon Heuzey et H. Daumet Mission archéologique de Macédoine, Paris 1876, 100—115. Leake North. Greece III 189. 216—224. Kleiner Plan von Philippi in CIL III tab. I. Brutus und C. bezogen auf den Höhen bei Philippi zu beiden Seiten der Chaussee, die von Europa nach Asien führte, der Via Egnatia, eine Verteidigungsstellung, und zwar schlug auf einem Hügel rechts der Chaussee Brutus, auf einem andern links der Chaussee C. sein Lager auf. Die Entfernung zwischen beiden Lagern betrug acht Stadien = 1/5 deutsche Meile (1,5 km.) = etwa 20 Minuten. Das Gelände fiel nach dem Feind zu ab, war also für einen Angriff von dessen Seite ungünstig. Rechts lehnte sich die Stellung an unwegsame Gebirgswälder, links an einen Sumpf an, der bis zum Meere reichte; die kurze Strecke zwischen seinem Lager und dem Beginn des Sumpfes sicherte C. durch eine Mauer. Die Stellung war also in beiden Flanken durch ungangbares Gelände gedeckt; in der Front hatten sie ihre Stellung noch durch eine Mauer gesichert, mit einem festen Thor, wo die Strasse lag. Ob diese Stellung östlich von Philippi (so Drumann), oder westlich davon (so Gardthausen) zu suchen sei, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Gardthausen lässt ihre Stellung unmittelbar hinter dem Fluss Gangites liegen, so dass noch eine Sicherung ihrer Linie hinzukäme. Sicher waren sie bis Symbolum vorgerückt (Dio XLVII 36); dies liegt aber östlich von Philippi. Die Verpflegung wurde ungestört aus Neapolis und der davor liegenden Insel Thasos bezogen. Antonius und Octavian bezogen in der Ebene gesonderte Lager, Antonius das südliche, C. gegenüber, und das andere ihm zur Linken Octavian. Ihre Bedürfnisse konnten sie sich nur mit grosser Anstrengung verschaffen.

An Truppenzahl waren beide Teile einander ziemlich gleich; beide hatten etwa 19 Legionen. Diese waren zwar auf der Seite des Brutus und C. nicht vollzählig und bestanden nur aus 80 000 Mann, dafür war aber ihre Reitermasse, 20 000 Mann, um 7000 Mann stärker als die feindliche (App. IV 109, eine abweichende Angabe bei Velleius II 65. 69).

Dies alles, sowie die Beschaffenheit der beiderseitigen Truppen — die Soldaten der Republicaner waren eben erst ausgehoben und sollten gegen Veteranen kämpfen —, wies die Republicaner darauf hin, durch einen zähen Widerstand das feindliche Heer vor ihnen zu ermatten. Auf dasselbe wurden sie durch die Kriegsgeschichte der letzten Jahre hingewiesen. War nicht Pompeius deshalb unterlegen, weil er sich von seinem ursprünglichen Plan, in der Verteidigung zu verharren, hatte abbringen lassen?

Der Verlauf der Schlacht. Für Antonius, der dem Caesar in einer Entfernung von acht Stadien gegenüberlag, kam alles darauf an, durch einen Sturm auf das Lager des C. die Entscheidung herbeizuführen. Dieser Sturm konnte aber erst ausgeführt werden, als Antonius durch den Sumpf einen Damm geführt und durch dessen Besetzung mit Cohorten den C. im Rücken gefährdet hatte. Während C. dem Stoss von dieser Seite durch Aufschüttung eines Gegendammes zu begegnen suchte, griff ihn Antonius in der Front an, durchbrach die Mauer, die das Lager des C. mit dem Sumpfe verband, und eroberte sein Lager. Wir sind in der Beschreibung des Schlachtfeldes und des Verlaufes der Schlacht dem Appian (IV 169) gefolgt, in dessen Bericht man die unmittelbarste Wiedergabe des Asinius Pollio zu sehen sich gewöhnt hat (aus letzter Zeit vgl. Ernst Kornemann D. hist. Schriftstellerei d. Asinius Pollio, Leipzig 1896), während man umgekehrt den Plutarch für wenig glaubwürdig hält. Bei Plutarch liegt der Grund in seiner einseitigen Verherrlichung des Brutus (in dessen Lebensbeschreibung) — dem Plutarch (Brut. 40ff.) ist von neueren Darstellern nur Schiller gefolgt —, aber ebenso einseitig, wie Plutarch in der Verherrlichung des Brutus, ist Appian in der Hervorhebung des C. (vgl. C. H. Hinz Zur Beurteilung Appians und Plutarchs u. s. w. Ottensen 1891, 34: ‚Selbst einem flüchtigen Leser muss auffallen, dass Appian hier vorwiegend sein Interesse dem C. und Antonius zuwendet, nur nebenbei wird des Brutus und Octavian Erwähnung gethan'). Dieser Einsicht kann man sich kaum entziehen; es ist, als ob in der Auffassung der Charaktere der eine das gerade Gegenteil von dem andern habe sagen wollen. Da also neben Plutarch auch Appian in seiner Auffassung der handelnden Personen nicht so unbedingt glaubwürdig ist, wie man gewöhnlich annimmt, ist es sehr zu bedauern, dass man über dem beliebten Vergleichen des Appian mit dem Plutarch die dritte ausführlichere Quelle für unsere Schlacht, den Dio, fast gänzlich ausser acht gelassen hat, einen Schriftsteller, der zwar nicht durch die Fülle der Einzelheiten blendet, wie Appian und Plutarch, dafür aber um so weniger Fehler macht und sich in seinem Urteil weniger geirrt hat. Eine eingehende Untersuchung von dessen Bericht wäre für eine künftige Darstellung dieser Schlacht unerlässlich.

Der Tod des C. C. hatte sich mit einem kleinen Gefolge auf einen Hügel bei Philippi geflüchtet, um nach Brutus auszusehen, als er am Abend die Reiter des Brutus erblickte, die ihm die Nachricht von dessen Siege — Brutus hatte das Lager des Octavian erobert — überbringen sollten. Ungewiss, welchem Heere diese Reiter angehörten, schickte C. ihnen den Centurio Titinius entgegen; dieser verlor aber über dem Glückwünschen zu viel Zeit und C. hielt ihn für gefangen. Da er ein gleiches Schicksal erwartete, befahl er seinem Freigelassenen Pindarus, der schon im parthischen Feldzuge unter Crassus zu einem Dienst der Art von ihm ersehen worden war, ihm den Kopf abzuschlagen. Pindarus verschwand. Titinius entleibte aus Verzweiflung über sein Verschulden sich selbst (Plut. Brut. 43; Anton. 22. Dio XLVII 46. Vell. II 76. Val. Max. VI 8, 4).

Diese Erzählung ist von denen, die uns vor-

liegen, die glaubwürdigste, zumal wenn man bedenkt, dass es den ganzen Tag über sehr staubig war, und C. an Kurzsichtigkeit litt (Plut. Brut. 43). Vielleicht war es auch schon spät geworden, so dass dadurch die Aussicht erschwert wurde. Vor allem aber spricht das psychologische Moment für diese Erzählung. Der C., der die Höhen von Philippi verteidigt, ist nicht mehr der C., der im Partherkrige das geschlagene römische Heer vor dem Untergange rettete; die seit der Ermordung Caesars auf ihm lastende Notwendigkeit, mit dem unbefähigten, durch kein Verdienst ausgezeichneten Brutus zusammenzugehen und sich ihm womöglich unterzuordnen, scheint seine alte Thatkraft gelähmt zu haben. Wir hören nirgends von einer Leitung der Schlacht — es heisst nur, C. sei auf einen Hügel geflohen und habe gesehen, dass sein Lager geplündert werde — und kaum von einem persönlichen Eingreifen — es heisst nur (Plut. Brut. 40ff.), er habe vergeblich versucht, seine Fusstruppen zum Stehen zu bringen. Das Auffälligste aber ist, dass er keine Verbindung mit Brutus unterhalten hat.

Der Selbsmord des C. war also eine Folge seiner Übereilung; es entspricht daher der oben geschilderten Vorliebe des Appian für den C. im Gegensatz zum Brutus, dass er eine andere Erzählung in den Vordergrund stellt und die landläufige, oben wiedergegebene, erst an zweiter Stelle erwähnt (IV 109). Nach dieser anderen Erzählung kam ein Bote des Brutus mit der Siegesnachricht zu C., doch C. erwiderte nur: ‚Meinetwegen mag Brutus vollständig siegen!' und sprach zu Pindarus: ‚Warum befreist du mich nicht von meiner Schande?' worauf Pindarus seinen Herrn tötete. Nach dieser Erzählung beging also C. den Selbstmord nicht aus Kopflosigkeit und Ungeduld, sondern aus einem zwar überspannten, doch edlen Triebe. Auch diese Erzählung kann nur den Zweck haben, dem C. auch in seinem Ende ein rühmliches Gegengewicht gegen den durch seinen Selbstmord poetisch verklärten Brutus zu geben.

Man erdichtete noch, er sei von dem Dolch getroffen worden, der Caesar getroffen habe (Plut. Caes. 69. Dio XLVIII 1; vgl. XLVII 46). Appian erzählt (IV 113), der Tag, an dem er sein Leben geendet habe, sei sein Geburtstag gewesen.

Als Brutus seinen toten Freund sah, soll er ihn den letzten Römer genannt haben (vgl. auch Tac. ann. IV 34) und heimlich in Thasos haben beisetzen lassen, um die Stimmung des Heeres nicht zu beeinträchtigen (Brut. 44).

Seine Beurteilung im Altertum. Bekannt ist der von Tacitus (ann. IV 34) überlieferte Ausspruch des Crematius Cordus: *Asinii Pollionis scripta egregiam eorundem memoriam tradunt; Messala Corvinus imperatorem suum Cassium praedicabat.* C. scheint im Altertum seine besonderen Verehrer gehabt zu haben, die die gewöhnliche Vorliebe für den unbedeutenden Brutus, wie sie uns am meisten bei Plutarch entgegentritt, nicht teilten. Spuren davon weist wenigstens der Bericht des Appian unzweifelhaft nach; denn der beschäftigt sich vorzugsweise mit C. und weiss in seinem Schlussurteil über den C. nur Gutes von dessen Charakter zu sagen. Diese Verehrung des C. scheint sich besonders darauf gestützt zu haben, dass C. dem Brutus in militärischen Dingen überlegen war, und in den Kreisen aufgekommen zu sein, die die Kriegsführung des C. und den Zustand seines Heeres aus eigener Anschauung kannten, wie Messala. Mit dem Aussterben dieser persönlichen Bekannten des C., die die Republik noch selber gekannt hatten, scheint auch die Bewunderung für ihn einer solchen für den Brutus Platz gemacht zu haben.

Seine Beurteilung in der Neuzeit. Wenn Ihne (VII 229) von C. schreibt: ‚er musste seinen persönlichen Gefühlen Gewalt anthun, als er sich entschloss, gegen seinen grossmütigen Feind die Mörderhand zu bewaffnen', so klingt das fast wie eine Ehrenrettung des C. Die Geschichte wird aber doch bei dem Urteil stehen bleiben müssen, das der beste Kenner des C., Drumann gefällt hat: ‚unbefriedigter Ehrgeiz habe ihn zum Meuchelmörder gemacht'. [Fröhlich.]

60) C. Cassius Longinus zählte von väterlicher Seite den gleichnamigen Mörder Caesars (Nr. 59) zu seinen Ahnen (Tac. ann. XVI 7. Suet. Nero 37. Dio LIX 29) und war von mütterlicher Seite ein Enkel des Q. Aelius Tubero (Bd. I S. 537f.) und ein Urenkel des Ser. Sulpicius Rufus (Pomp. Dig. I 2, 2, 51). Er war Praetor urbanus etwa 27 n. Chr. (Dig. IV 6, 26, 7. XXIX 2, 99, wo schon Cuiacius *Gaium* statt *sanctum* gelesen hat; Girard Ztschr. d. Sav.-Stfg. XIV 27f. Anm. zieht auch Dig. XLII 8, 11 [vgl. dazu Lenel Ed. perp. 399, 1] und Dig. XLIV 4, 4, 33 hierher), Consul suffectus im J. 30 (CIL X 1233. Pomp. a. a. O., wo *Quartino* für *Surdino* verschrieben ist), sodann Proconsul von Asien 40—41 n. Chr.: der Kaiser Gaius soll damals seinen Tod beschlossen haben, aber sein eigener Untergang rettete den C. (Suet. Gai. 57. Dio LIX 29; vgl. Waddington Fastes d. prov. Asiat. nr. 80. Zippel Losung der cons. Proconsuln 22f.: da nach Dio Gaius den C. gefangen setzen liess und sein eigener Tod schon am 24. Januar 41 erfolgte, so muss C. schon im J. 40 in der Provinz gewesen sein). Unter Claudius finden wir ihn in den Jahren 45 und 49 als kaiserlichen Legaten in Syrien (Jos. ant. XX 1; vgl. XV 406ff. Tac. ann. XII 11f.; als nach dem Tode Herodes Agrippas I. im J. 44 Cuspius Fadus als Procurator nach Iudaea gesandt wurde, war noch C. Vibius Marsus Statthalter in Syrien, Jos. ant. XIX 363: C. kann also frühestens Ende 44 entsandt sein). In der Folgezeit scheint er sich dauernd in Rom aufgehalten zu haben, wiederholt wird sein Auftreten im Senat erwähnt, in dem er hohes Ansehen genoss (Tac. ann. XIII 48, J. 58. XIII 41, J. 59 [vgl. für die Datierung Mommsen R.-G. V 368, 1]. XIII 42ff., J. 61; vgl. Pomp. a. a. O.: *plurimum in civitate auctoritatis habuit*). Seiner politischen Stellung nach gehörte er zu der dem Nero so verhassten Aristokratie des Senats. Zwar ist er, soviel wir wissen, dem Kaiser niemals offen entgegengetreten; als aber Nero nach der Verschwörung des Piso im J. 65 jeden selbständigen Charakter zu beseitigen suchte, traf auch ihn zugleich mit dem jungen L. Iunius Silanus, dem Neffen seiner Gattin, der in seinem Hause aufgewachsen war, das Schicksal der Verbannung. Während aber den letzteren, der als Abkömmling des Augustus (Borghesi Oeuvr. V 197. Momm-

sen Eph. ep. I p. 64) für einen Thronpraetendenten galt (Tac. ann. XV 52), unterwegs die Mörder ereilten, hielt der Kaiser den alten und bereits erblindeten C. für weniger gefährlich und begnügte sich mit dem Senatsbeschluss, der ihn nach Sardinien vertrieb (Tac. ann. XVI 7—9. 22. Suet. Nero 37. Pomp. a. a. O. 52). Erst Vespasian rief ihn zurück und unter dessen Regierung ist er dann auch gestorben (Pomp. a. a. O.). Er muss ein hohes Alter erreicht haben: da er im J. 30 n. Chr. Consul war, ist er spätestens 3 v. Chr. geboren, war also bei Vespasians Regierungsantritt (69) mindestens 72 Jahre alt. Von seinen Privatverhältnissen wissen wir, dass er ein grosses Vermögen besass (Tac. ann. XVI 7), und dass er mit einer Urenkelin des Augustus, der (Iunia) Lepida verheiratet war (Tac. ann. XVI 8; vgl. Borghesi V 195f. Mommsen Eph. ep. I p. 63).

C. war ein Schüler des Masurius Sabinus (Pomp. 51. Dig. IV 8, 19, 2), mit dem zusammen er die nach ihnen benannte Rechtsschule gründete (s. den Artikel Cassiani); sehr häufig werden beide von den Späteren zusammen genannt (frg. 6. 14. 17. 23. 28. 33—37. 39. 47. 48. 50—52. 54—56. 62. 64. 65. 67. 68. 71. 73. 76. 78, 13. 20. 27. 85. 91. 97. 100. 106. 108—111. 114. 118. 124. 125. 131—135. 137. 140—142; vgl. auch Epikt. Diss. IV 3). Als Respondent, der zweifellos auch das *ius respondendi* besass (darauf deutet auch *iuris auctor* bei Hygin. de gen. contr. S. 124, 4 Lachm.; Responsen werden erwähnt in frg. 17. 21. 28. 49. 51. 52. 64. 71. 75. 79. 83. 109. 112. 128), Rechtslehrer (vgl. Dig. IV 8, 40, wo Aristo als sein Schüler genannt wird) und Schriftsteller hat er sich einen Namen gemacht (Tac. ann. XII 12: *ea tempestate* [J. 49] *Cassius ceteros praeminebat peritia legum;* vgl. XIV 15 *studium meum.* Hygin. a. a. O. *prudentissimus vir*). Seine umfangreichen Werke waren schon den Compilatoren Iustinians nicht mehr zugänglich; die aus Citaten späterer Juristen erhaltenen Reste sind von Lenel Pal. I 109ff. zusammengestellt (über den *Gaius noster* in Dig. XLV 3, 39 s. den Artikel Gaius; dass neuerdings Longinescu Caius der Rechtsgelehrte, Berliner Diss. 1896, 62ff., es unternommen hat, unsern C. Cassius mit dem bekannten Gaius zu verselbigen, sollte man kaum glauben).

Das Hauptwerk des C. waren seine *libri* (*commentarii*) *iuris civilis* in mindestens 10 Büchern (Dig. VII 1, 70 pr.; Fragmente, in denen das Werk genannt wird, s. bei Lenel Pal. frg. 1—11; es gehören aber auch noch viele der Citate, in denen blos der Name des C. erscheint, hierher). Das Werk (allein oder zugleich mit anderen? vgl. Lenel Pal. I 277, 3) ist später von Iavolenus excerpiert worden, dessen 15 Bücher *ex Cassio* (so der Ind. Flor.) von den iustinianischen Compilatoren für die Digesten benutzt sind (Fragmente bei Lenel I 277ff.). In den hier erhaltenen Stellen lässt sich allerdings C. (aus Citaten oder Vergleichung mit anderen Bruchstücken) nur verhältnismässig selten nachweisen (frg. Iav. 2. 12. 22, 1. 49. 55. 56, vielleicht auch 47), aber zweifellos gehört ihm noch viel mehr von diesem Material. Freilich nicht alles: denn auch eigene Ansichten des Iavolenus begegnen öfter (frg. Iav. 2. 9. 12. 22, 1. 32, 2; vielleicht auch 40, 2. 43 pr. 50). Da wir kein sicheres Unterscheidungsmerkmal haben, muss die Frage, was dem einen oder andern Juristen angehört, unbeantwortet bleiben; vgl. Lenel I 277, 3. Krüger 155. Von dem Verhältnis des Auszugs zum Original lässt sich nichts ermitteln, als dass das fünfte Buch bei Iavolenus (über Tutel) dem sechsten bei C. entsprochen hat (vgl. frg. Iav. 19. 20; Cass. 2). Behandelt wurden, wie es scheint, alle Gegenstände des Civilrechts, in den Auszügen des Iavolenus erscheinen auch einzelne Materien des praetorischen Rechts (frg. 16. 50—55. 64—69). Über die nur teilweise mit dem System des Sabinus übereinstimmende Anordnung s. Leist Vers. z. Gesch. d. R. Rechtssyst. 56. Voigt Abh. d. Sächs. Ges. d. W. VII 347f. Karlowa 692. Krüger 155. Lenel Pal. I 277, 3. Das Werk ist die Grundlage von Arbeiten späterer Juristen geworden: des Auszuges des Iavolenus wurde schon gedacht; ausserdem schrieb C.s Schüler Aristo (unter Traian) Noten dazu (vgl. frg. Cass. 4. 51; Arist. 9. 60). Über C.s Verhältnis zu Urseius Ferox s. den Artikel Urseius. Von sonstigen Schriften des C. findet sich nur eine Spur in frg. 78, 27: *Cassius apud Vitellium* (unter Augustus) *notat.*

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. R. Pr.-R. I 316ff. Rudorff R. R.-G. I 169f. Teuffel R. L.-G. § 298, 3. Karlowa R. R.-G. I 691f. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 154f. [Jörs.]

61) C. Cassius Longinus, in einer Inschrift seiner Freigelassenen (CIL VI 14529) genannt. Vielleicht der Rechtsgelehrte Nr. 60. [Groag.]

62) L. Cassius Longinus holte als Praetor 643 = 111 Iugurtha als Zeugen gegen die von ihm bestochenen römischen Officiere nach Rom und bewog ihn namentlich durch sein persönliches Ehrenwort zur Mitreise (Sall. Iug. 32, 1ff.). Er erhielt das Consulat für 647 = 107 (CIL VIII 10477, 1. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Plin. n. h. X 36. Cassiod.) und den Oberbefehl gegen den helvetischen Stamm der Tiguriner, wurde in der Nähe des Genfersees von ihnen geschlagen und fiel (Caes. b. g. I 7, 4. 12, 7. 14, 7. Liv. ep. LXV. Oros. V 15, 23. Tac. Germ. 37. App. Celt. 3).

63) L. Cassius Longinus, Sohn eines Lucius, vielleicht des Ravilla (Nr. 72), Volkstribun 650 = 104, *plures leges ad minuendam nobilitatis potentiam tulit, in quibus hanc etiam, ut quem populus damnasset cuive imperium abrogasset in senatu ne esset. tulerat autem eam maxime propter simultates cum Q. Servilio* (dem Consul von 648 = 106). Ascon. Cornel. p. 69.

64) L. Cassius Longinus, vermutlich identisch mit dem L. Cassius Q. f., der um 676 = 78 Münzmeister war (Mommsen Münzwesen 612 nr. 245), und Richter im Process des Oppianicus 680 = 74 (Cic. Cluent. 107). Er war Praetor 688 = 66 und verhinderte damals widerrechtlich, dass der Process des C. Cornelius zur Verhandlung kam (Ascon. Cornel. p. 52 mit unrichtigem Vornamen *P.*; vgl. Hölzl Fasti praetorii 35). 690 = 64 bewarb er sich gleichzeitig mit Cicero um das Consulat (Ascon. tog. cand. p. 73. Q. Cic. pet. cons. 7). Er erschien damals beschränkt und träg, bald aber zeigte er sich als gefährlich, denn er schloss sich mit Eifer an Catilina an (Ascon. a. O. Cic. Cat. III 16. 25. Sall. Cat. 17, 3.

Flor. II 12, 3). Er führte die Verhandlungen mit den Gesandten der Allobroger, gab ihnen aber vorsichtigerweise nichts Schriftliches, sondern versprach, bald selbst zu ihnen zu kommen (Cic. Cat. III 9; Sull. 36ff. Schol. Bob. z. d. St. p. 367. Sall. 44, 1f. App. b. c. II 4) und reiste noch früher als sie ab (Sall.). Seine Aufgabe beim Ausbruch der Verschwörung wäre gewesen, die Stadt in Brand zu stecken (Cic. Cat. III 14. IV 13; Sull. 53). Er wurde mit drei anderen Genossen abwesend zum Tode verurteilt (Sall. 50, 4).

65) L. Cassius Longinus, Bruder des Caesarmörders Nr. 59 (Cic. ad fam. XII 2, 2. 7, 1) und vielleicht der erste aus dem Geschlecht, der das Cognomen regelmässig führte. Er scheint Urheber der Denare mit der Aufschrift *Longin(us) IIIv(ir)* gegen 700 = 54 zu sein (Mommsen Münzwesen 636 nr. 279), klagte in diesem Jahre zusammen mit L. Laterensis den Cn. Plancius wegen Wahlumtrieben an (Cic. Planc. 58ff.) und 702 = 52 gemeinsam mit anderen den Mitschuldigen des Milo M. Saufeius (Ascon. Milon. p. 48). Im Bürgerkriege auf seiten Caesars wurde er von diesem 706 = 48 mit einer aus Rekruten gebildeten Legion nach Thessalien gesandt (Caes. b. c. III 34, 2. 35, 2) und verschanzte sich am Ossa (CIL I 618 = III 588). Als sich Metellus Scipio mit überlegener Macht gegen ihn wandte, zog er sich über das Gebirge in der Richtung auf Ambrakia zurück (Caes. III 36, 2—8. Dio XLI 51, 2), unterwarf mit Calvisius Sabinus die westlichen Landschaften Mittelgriechenlands und stiess dann zu Fufius Calenus, der die östlichen in Besitz nehmen sollte (Caes. III 55, 1). Obwohl er an der Ermordung Caesars keinen Anteil hatte, wurde er doch bei den Apollinarspielen des Brutus 710 = 44 als Bruder des Gaius vom Volke mit Beifall begrüsst (Cic. ad fam. XII 2, 2; ad Att. XIV 2, 1), und da er in diesem Jahre das Volkstribunat bekleidete, erschien er auch dem M. Antonius als gefährlich. Daher verbot ihm dieser am 28. November, an dem er gegen Octavian mit der Achtserklärung vorgehen wollte, bei Todesstrafe den Besuch der Senatssitzung (Cic. Phil. III 23). Im März 711 = 43 war C. gegen die Übertragung des Oberbefehls gegen Dolabella an seinen Bruder (Cic. ad fam. XII 7, 1), und erst später, als die Triumvirn alle Verwandten der Caesarmörder verfolgten, ging er nach Asien, doch niemals nahm er, im Gegensatz zu seinem Sohne (Nr. 15), am Kriege auf seiten des Gaius teil und wurde deshalb 713 = 41 in Ephesus von Antonius begnadigt (App. b. c. V 7). Vielleicht ist er Urheber der Lex Cassia, welche Caesar zur Verleihung des Patriciats ermächtigte (Mommsen Röm. Forsch. I 175, 12). [Münzer.]

66) L. Cassius Longinus, Consul suffectus in der zweiten Hälfte des Jahres 11 n. Chr. mit T. Statilius Taurus: Fasti Capitolini CIL I² p. 29 (*L. Cassius L. f. . n. Longinus*). Fasti Arvalium CIL I² p. 70 (*L. Ca . . .*). CIL XII 4333 (*L. Cassius Longinus*). Seine Söhne waren L. Cassius Longinus (Nr. 67), der in der strengen Zucht des Vaters aufwuchs (Tac. ann. VI 15), und (höchstwahrscheinlich) C. Cassius Longinus (Nr. 60), der Sohn einer Tochter des Rechtsgelehrten Q. Aelius Tubero (Pompon. Dig. I 2, 2, 51), die demnach die Gemahlin unseres Cassius gewesen sein muss; vgl. o. Bd. I S. 538, wo *C. Cassius Longinus* in *L. Cassius Longinus* zu corrigieren ist.

67) L. Cassius Longinus. a) Name. *L. Cassius Longinus* CIL X 1233 Fasti Nolani. Suet. Calig. 24; *L. Cassius Long . . .* CIL VI 29681; *L. Cassius* CIL I² p. 71 Fasti Arvalium. Tac. ann. VI 15; *Cassius Longinus* Tac. ann. VI 45; *Κάσσιος* Dio LVIII 3, 8; sonst (im Consulat) *Longinus*.

b) Leben. Er war der Sohn des L. Cassius Longinus (Nr. 66) und daher wohl der Bruder des C. Cassius Longinus (Nr. 60). Von seinem Vater strenge erzogen, war er doch mehr durch Leutseligkeit als durch energische Thätigkeit ausgezeichnet (Tac. ann. VI 15). Consul ordinarius mit M. Vinicius im J. 30 n. Chr. (s. die oben angeführten Nachweise), in welchem nachher sein Bruder den Consulat als suffectus bekleidete. Von Seian gewonnen, intriguierte er damals gegen Drusus, den Sohn des Germanicus (Dio LVIII 3, 8). Nach dem Sturze Seians nahm er im J. 32 an der Entrüstungskomödie im Senate teil (Tac. ann. VI 2; unter den Cassii dieser Stelle wird wohl unser L. Cassius gemeint sein). Im J. 33 vermählte ihm Tiberius Drusilla, die Tochter des Germanicus (Tac. ann. VI 15). Bei einem Brande in Rom im J. 36 wurde er neben seinen Schwägern Cn. Domitius, M. Vinicius, Rubellius Blandus und neben P. Petronius mit der Abschätzung der Verluste betraut (Tac. ann. VI 45). Als der Bruder seiner Gattin, C. Caesar (Caligula), zur Herrschaft gelangte, löste er seine Ehe mit Drusilla (Suet. Calig. 24).

68) L. *Cassius C. f. Longin[us]*, Duumvir von Pola mit L. Calpurnius L. f. Piso (CIL V 54). Patron des L. Cassius Longini l. Phoebus (CIL V 583 Tergeste). [Groag.]

69) Q. Cassius Longinus, Sohn eines Lucius und Enkel eines Quintus (vielleicht Nr. 20), war städtischer Praetor 587 = 167 (Liv. XLV 16, 3. 8. 35, 4. 44, 4), führte als solcher den gefangenen Perseus nach seinem künftigen Aufenthaltsorte Alba (a. O. 42, 4) und brachte die dem Genthios abgenommenen Schiffe nach Apollonia und Dyrrhachion (a. O. 43, 10). Er starb in seinem Consulat 590 = 164 (s. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.).

70) Q. Cassius Longinus. Das Cognomen fehlt auf den Münzen, bei Caesar und Cicero, findet sich aber schon im b. Alex.; Cic. ad Att. V 21, 1 nennt C. *frater*, d. h. wahrscheinlich Vetter, des C. Cassius und Freund des Atticus. C. war Münzmeister in den letzten Jahren des 7. Jhdts. d. St. (Mommsen Münzwesen 635 nr. 278) und von 700 = 54 an Quaestor des Pompeius in Hispania ulterior; er machte sich dort durch seine Raubsucht und Härte so verhasst, dass ein Mordversuch gegen ihn unternommen wurde (Cic. ad Att. VI 6, 4. b. Alex. 48, 1. 50, 1. Dio XLI 24, 2). Kurz nach seiner Rückkehr gelangte er zum Volkstribunat für 705 = 49 und stand in diesem Amte mit seinen Collegen auf Caesars Seite (vgl. Cic. ad Att. VII 7, 5). In der Senatssitzung des 1. Januar nötigten M. Antonius und C. die Consuln zur Verlesung von Caesars Bericht. Die Majorität der Versammlung lehnte dessen versöhnliche Vorschläge ab und fasste die Beschlüsse gegen ihn, welche der Kriegserklärung gleich

kamen. Beide Tribunen intercedierten, aber sie sahen sich infolgedessen sogar in ihrer persönlichen Sicherheit bedroht und verliessen am 7. Januar die Stadt (Caes. b. c. I 2, 8. 5, 6. Liv. ep. CIX. Oros. VI 15, 2 fälschlich *P. Cassius*. Dio XLI 1, 2ff. App. b. c. II 33. Plut. Ant. 5, 3). Sie trafen Caesar in Ariminum (Caes. I 8, 1), und es scheint, dass C. bereits an dem Zuge gegen Rom in einer militärischen Stellung teilnahm (Cic. ad Att. VII 18, 2). Nach dem Einzug in der Hauptstadt berief er mit Antonius den Senat, da alle Magistrate entflohen waren (Dio XLI 15, 2). Sodann begleitete er Caesar auf dem spanischen Feldzuge (Caes. II 19, 1) und wurde nach dessen Beendigung als Propraetor der jenseitigen Provinz zurückgelassen (Caes. II 21, 3. b. Alex. 48, 1. Liv. ep. CXI. Dio XLI 24, 2. App. II 43). Für die folgenden Begebenheiten ist ausser kurzen Erwähnungen (b. Hisp. 42. Liv. ep. CXI; frg. 36 —38 bei Priscian VI 22 [GL II 213]. Val. Max. IX 4, 2. Dio XLII 15. 16. XLIII 29, 1) die Hauptquelle bell. Alex. 48—64 (Sonderausgabe von Landgraf als Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr., Leipzig 1890); über ihre Chronologie vgl. Judeich Caesar im Orient 191ff. C. hatte vier Legionen, die zumeist aus übergetretenen Pompeianern und Eingeborenen bestanden; auf sie wollte er sich stützen, um im übrigen nach Belieben schalten zu können. Nach einigen kleinen Erfolgen gegen die Lusitaner nahm er den Imperatortitel an. Nachdem er den Winter in Corduba verbracht und die schamlosesten Erpressungen verübt hatte, erhielt er im Frühjahr 706 = 48 den Auftrag, König Iuba zu bekriegen. Dies bot ihm zunächst den Vorwand, die Provinz mit neuen drückenden Steuern zu belasten und eine fünfte Legion auszuheben. Schon vorher hatte die allgemeine Unzufriedenheit zu einer Verschwörung mehrerer Provincialen gegen C. geführt; jetzt wurde er auf dem Markte in Corduba angefallen und schwer verwundet, aber erholte sich wieder. liess die Verschworenen hinrichten, soweit sie sich nicht loskauften (vgl. Calpurnius Nr. 113), und behandelte das Land härter als je. Er begab sich nach seiner Genesung nach Hispalis, um bald den africanischen Feldzug zu eröffnen, da empörten sich erst die beiden früher varronischen Legionen in Ilipa und kurz darauf die in Corduba stehenden Truppen, an deren Spitze der Quaestor M. Marcellus trat. Es gelang den Aufständischen, sich zu vereinigen, während C. mit den treugebliebenen Legionen eine feste Stellung bei Corduba einnahm, häufige Gefechte lieferte und Hülfegesuche an Bogud von Mauretanien und M. Lepidus, den Proconsul von Hispania citerior, schickte (October 706 = 48). Vor der überlegenen Macht des Marcellus zog er sich nach der Bergstadt Ulia zurück und wurde hier von jenem eingeschlossen. Nun trafen Bogud und Lepidus als Vermittler ein; anfangs zeigte sich C. misstrauisch gegen sie, schliesslich aber führten die Verhandlungen zu dem Ergebnis, dass er freien Abzug erhielt. Da eben damals, Anfang 707 = 47, der ihm bestimmte Nachfolger C. Trebonius eintraf, entliess er seine Leute eiligst in die Winterquartiere und schiffte sich mit seinem Raube in Malaca ein. Sein Fahrzeug ging in der Ebromündung unter, und er selbst fand dabei seinen Tod. Nach Livius (frg. 38) soll er sich zuletzt mit dem Gedanken des Abfalls von Caesar getragen haben; thatsächlich war er ihm treu geblieben. Freilich hat er durch sein schlimmes Regiment der Sache des Dictators in Spanien sehr geschadet und für die letzte Erhebung der Pompeianer den Boden bereitet. [Münzer.]

71) Q. Cassius Longinus, *iuris perit(us), v(ir) b(onus)*. CIL V 1026, add. p. 1025. [Stein.]

72) L. Cassius Longinus Ravilla erhielt den zweiten Beinamen von der Farbe seiner Augen (Fest. p. 273. 274; vgl. Frontin. aqu. 8). Als Volkstribun 617 = 137 gab er die sehr populäre zweite Lex tabellaria, welche die schriftliche Abstimmung auf das Gerichtsverfahren mit Ausnahme der Hochverratsprocesse ausdehnte (Cic. Brut. 97. 106; Lael. 41; de leg. III 35ff.; Sest. 103. Schol. Bob z. d. St. p. 303. Ascon. Cornel. p. 69. Pseudo-Ascon. Verr. p. 141f.). Er war Consul 627 = 127 (Cassiod. Chronogr. Idat. Chron. Pasch.) und Censor 629 = 125 (Cic. Verr. I 143). Während der Verwaltung dieses Amtes leitete er mit seinem Collegen Cn. Servilius Caepio die aqua Tepula nach Rom (Frontin. aqu. 8) und bestrafte seinen alten Gegner M. Lepidus Porcina wegen seines übermässigen Luxus (Cic. Brut. 97 über den früheren Streit beider. Vell. II 10, 1. Val. Max. VII 1 damn. 7; vgl. Bd. I S. 566 Nr. 83). Er war besonders ausgezeichnet und gefürchtet als Richter, so dass sein Name fast typisch wurde (z. B. Cic. Verr. I 30. III 137. 146); für sein Verfahren ist die stete Frage: *Cui bono?* charakteristisch (Cic. Rosc. 84; Mil. 32. Ascon. p. 40. Pseudo-Ascon. p. 141). Als das Volk mit dem Spruche der Pontifices in dem bekannten grossen Vestalenprocesse von 641 = 113 (Bd. I S. 590 Nr. 153) unzufrieden war. wurde er von den Comitien zum ausserordentlichen Richter (fälschlich *praetor* von Val. Max. genannt) in dieser Sache erwählt und verurteilte mehrere der Angeschuldigten (Ascon. p. 40. Val. Max. III 7, 10; vgl. VI 8, 1. Mommsen Staatsr. II 664). Über Hinweise auf das Tabellargesetz und auf diesen Process, die auf Münzen späterer Cassier vorkommen, vgl. Mommsen Ztschr. f. Numism. II 42. Söhne des Ravilla sind vielleicht Nr. 57 und 63. [Münzer.]

73) Cassius Longus, *praefectus castrorum* im Herbst 69 n. Chr. bei Hostilia, wird von den Truppen, die sich gegen Caecina Alienus Übertritt zur flavischen Partei sträuben, an dessen Stelle neben Fabius Fabullus als Führer aufgestellt. Tac. hist. III 14. [Stein.]

74) L. Cassius Marcellinus, Legat von Pannonia inferior, Consul designatus (CIL III Suppl. 10470 Aquincum). Vielleicht Vater des Cassius Pius Marcellinus (Nr. 84) oder identisch mit diesem.

75) Cassius Maximus, Proconsul von Achaia unter Traian, wahrscheinlich im J. 116 n. Chr., CIG I 1732 a 12. [Groag.]

76) Cassius Maximus, griechischer Rhetor aus Phoinikien (Artemid. I 1 p. 2, 26f. II 70 p. 168, 9), dem Artemidor die drei ersten Bücher seiner Ὀνειροκριτικά widmete. Nach einer wahrscheinlichen Vermutung O. Hirschfelds bei Krauss Artemidor p. 8 ist er identisch mit dem griechischen Rhetor Maximus aus Tyrus. Vgl. Diels Herm. XXIII 287. [M. Wellmann.]

77) *Cassius Mont[anus], proc(urator) Aug(usti) provinc(iae) ...*, CIL XII 671.

78) L. Cassius Nomentanus, notorischer Verschwender, der durch seine Schlemmerei seine gesamte Habe vergeudete, Hor. sat. I 1, 102. 8, 11. II 1, 22. 3, 175. 224 und dazu die Erklärungen Porphyrios. Senec. dial. VII 11, 4. [Stein.]

79) Cassius Papirius, Consul *Avidii Cassii temporibus* (175 n. Chr.), als (während seines Consulates) sterbenskrank genannt in einem angeblichen Briefe des Kaisers Marcus. Hist. Aug. Clod. Albin. 10, 11. 12. [Groag.]

80) C. Cassius Parmensis. Den Vornamen giebt die Überlieferung in der Überschrift seines Briefes an Cicero ad fam. XII 13; vielleicht ist derselbe auch ad Att. XV 8 gemeint (Ruete Die Correspondenz Ciceros in den J. 44 und 43, Marburg 1883, 56f.). Er war an Caesars Ermordung beteiligt und kämpfte dann auf seiten des Cassius und Brutus. Im J. 42 ist er in Asien, von den Feldherrn mit einem Heer und einer Flotte zurückgelassen, um Geld einzutreiben (Appian. b. c. V 2), und also gewiss identisch mit dem, der im J. 43 entsprechendes von sich in jenem Brief an Cicero aus Cypern berichtet. Nach dem Tod des Brutus und Cassius sammelte sich um seine Flotte, was von Schiffen und Mannschaft übrig war. Mit einem Teil dieser Kräfte scheint er in Sicilien zu Sex. Pompeius gestossen zu sein. Nach dessen Flucht nach Asien ging er, weil er den Widerstand gegen die überlegenen Kräfte des Antonius für aussichtslos hielt, im J. 36 zu diesem über (Appian. ebd. 139). Auf dessen Seite stand er in der Schlacht bei Actium. Von dort nach Athen geflohen wurde er, angeblich der letzte noch überlebende Caesarmörder (Vell. II 87, 3), auf Befehl Octavians getötet, was ihm durch einen schrecklichen Traum vorherverkündet worden sein soll (Val. Max. I 7, 7). C. war dichterisch thätig; Horaz ep. I 4, 3 frägt den Tibull an, ob er mit des C. *opuscula* wetteifern wolle, gewiss nicht ohne Rücksicht auf Tibulls politische Haltung (Marx o. Bd. I S. 1320), und die Scholiasten z. St. berichten, er habe Satiren geschrieben, auch Elegien und Epigramme von ihm würden erwähnt. Die Elegien sind also wohl unter den *opuscula* bei Horaz zu verstehen. Der Name seines Mörders Q. Attius Varus gab Anlass zu der auf einer Verwechslung mit dem Tragiker L. Varius beruhenden Anekdote der Horazscholien, dass dieser seinen Thyestes aus der Hinterlassenschaft des C. gestohlen habe. *Scripserat enim multas tragoedias Cassius* fügen die Scholiasten bei, was für uns uncontrolierbar ist. Ein Vers aus der Praetexta Brutus eines C., freilich mit unreinen Senkungen auch an den geraden Stellen, bei Varro de l. l. VI 7. VII 72 (TRF² p. 285); Skazon eines C., ebenso gebaut, bei Quint. inst. V 11, 24 (aus einem Epigramm?). Ganz im Sinn und Geist des Antonius (Cic. Philipp. III 15. XIII 19) war ein Schmähbrief des C. an Octavian gehalten (Suet. Aug. 4); aus einem Brief des C. an Antonius ein gesundheitlicher Ratschlag bei Plin. n. h. XXXI 8. 19 Hexameter mit dem Titel Orpheus, die z. B. in Wernsdorfs PLM II 310 dem C. zugeschrieben werden, sind ein italienisches Product des 16. Jhdts. (Weichert 299). Vgl. Drumann R. G. II 161ff. A. Weichert De L. Varii et Cassii Parmens. vita et carminibus, Grimma 1836. 212ff. [Skutsch.]

81) Cassius Patavinus, ein Mann aus dem Volke, vermass sich, bei einem Gastmahl zu erklären, ihm fehle weder Wunsch noch Mut, um Augustus zu töten. Augustus begnügte sich, ihn durch leichte Verbannung zu bestrafen. Suet. Aug. 51.

82) M. Cassius Paullinus, *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo), tr(ibunus) m(ilitum) leg(ionis) I. It(alicae), qu(aestor) pr(ovinciae) Mac(edoniae), ab act(is) sen(atus).* Grabschrift CIL VI 1373. Wohl Verwandter des M. Cassius Hortensius Paulinus (Nr. 48).

83) D. Pius Cassius s. Pius.

84) Cassius Pius Marcellinus, *(tribunus) laticlavius leg(ionis) II. ad(iutricis)*, CIL III Suppl. 13371 (Aquincum). Quaestor designatus, XV vir sacris faciundis im J. 204 n. Chr. (Acta ludorum saecularium Ephem. epigr. VIII p. 282. 284. 290. 291); vgl. L. Cassius Marcellinus (Nr. 74). [Groag.]

85) Cassius Sabaco, Freund des C. Marius, soll dessen Wahl zum Praetor 638 = 116 mit ungesetzlichen Mitteln unterstützt haben und wurde deshalb von den Censoren aus dem Senat gestossen (Plut. Mar. 5, 3—5). [Münzer.]

86) Cassius Salanus, Freund Ovids, Lehrer des Germanicus (Plin. n. h. XXXIV 47. Ovid. ex Ponto II 5, 41ff.). An ihn schreibt Ovid. ex P. II 5, worin er ihn als Dichter rühmt (v. 63ff.) und seine Gelehrsamkeit (v. 15) und Beredsamkeit (v. 40. 69) hervorhebt. Vgl. Teuffel-Schwabe R. L.-G.⁵ 267, 9. [Stein.]

87) Cassius Scaeva. Der volle Name lautet bei Val. Max. III 2, 23 *M. Caesius Scaeva*, bei Suet. Caes. 68 und Plut. Caes. 16, 2 *Cassius Scaeva*, und ein *Cassius Scaeva* kommt auch inschriftlich vor (CIL X 5728). Scaeva war Centurio unter Caesar und zeichnete sich 706 = 48 in den Kämpfen bei Dyrrachion rühmlich aus; er büsste dabei ein Auge ein, und sein Schild wurde von 120 Geschossen durchbohrt (Val. Max. Suet. Plut. aa. OO. Caes. b. c. III 53, 4ff. Lucan. VI 144; ungenau App. b. c. II 60; *Scaevola* Flor. II 13, 40). Auf einem Schleuderblei aus Perusia (Ephem. epigr. VI 79) wird Scaeva als Primipilus der 12. Legion bezeichnet; auch erwähnt ihn Cic. ad Att. XIV 10, 2. [Münzer.]

88) P. Cassius Secundus, Legat von Numidien unter Hadrian (CIL VIII 2534 Castra Lambaesitana; Suppl. 19132. 19133. 19134 Sigus). Consul suffectus am 15. October 138 mit M. Nonius Mucianus (CIL VIII 270 = Suppl. 11451). [Groag.]

89) Cassius Severus (das Praenomen *T.* beruht auf der sehr unsicheren Lesart *Titi Cassii* bei Plin. ep. IV 28, 1), hervorragender Redner der augusteischen Zeit. Dass er aus Longula in Latium gebürtig gewesen sei, nimmt mit Weichert 192 noch Froment 124 auf Grund von Plin. n. h. Quellenverz. XXXV an; jetzt interpungiert man a. O. gewöhnlich *ex auctoribus .... Cassio Severo, Longulano* und sieht in *Longulanus* einen neuen, völlig unbekannten Autor (M. Caelius Rufus Longulanus? Urlichs Die Quellenregister zu Plin. letzt. Büchern, Würzburg 1878, 14). Obwohl

weder durch seine Herkunft (*sordidae originis*, Tac. ann. IV 21) noch durch seine sittliche Lebensführung (*maleficae vitae*, Tac. a. O. vgl. Senec. contr. III praef. 4) empfohlen, hatte er sich dennoch schon früh als Sachwalter einen grossen Namen gemacht. Seine hohe Begabung (Quintil. X 1, 117. Senec. a. O. 3. 4) und vielseitige Bildung (Tac. dial. 19. 26), verbunden mit Geistesgegenwart, Schlagfertigkeit und Geschick im Extemporieren (Senec. 4ff.), unterstützt durch körperliche Vorzüge, wie eine auffallende Körpergrösse (Senec. 3. Plin. n. h. VII 55), ein sehr kräftiges und doch wohllautendes Organ (Senec. 3), einen würdevollen, lebhaften, jedoch keineswegs theatralischen Vortrag (Senec. 3. 4. Quintil. VI 1, 43), imponierten dem Publicum und machten ihn zu einem ebenso gesuchten wie gefürchteten Advocaten. In Privatsachen trat er auch zweimal des Tages, vormittags und nachmittags, auf, in öffentlichen nur einmal (Senec. 5). Der Erfolg entsprach nicht immer den Erwartungen. Nach Macrob. sat. II 4, 9 wurden, wenn C. Ankläger war, viele freigesprochen, und als Verteidiger hatte er noch weniger Glück; nur in eigener Sache verteidigte er sich mit Erfolg gegen die Anklage des Fabius Maximus (Senec. a. O. 5. II 4, 11). Unter den Processen, die er führte, hat am meisten Staub aufgewirbelt der Giftmordprocess gegen des Augustus Freund Nonius Asprenas vom J. 9 v. Chr., in dem Asinius Pollio als Verteidiger des Asprenas ihm gegenüberstand (Plin. n. h. XXXV 164. Suet. Aug. 43. 56. Cass. Dio LV 4; Eingang zu dieser Rede Quintil. XI 1, 57); noch zu Quintilians (X 1, 22) Zeiten existierten die Reden beider Männer. Durch das ganze Leben und Wirken des C. geht ein Zug von Bitterkeit und Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge. Die Ausfälle auf Tyrannen und Anpreisungen der Freiheit, die in den damals aufblühenden Declamationsschulen mit Vorliebe variiert wurden, aber, weil auf die vier Wände des Hörsaales beschränkt, ziemlich unschädlich waren, übertrug er in die Öffentlichkeit, auf das wirkliche Leben, und der Plebejer und Republicaner, dem seine hervorragenden Fähigkeiten unter andern politischen Verhältnissen den Weg zu den höchsten Ehrenstellen gebahnt hätten, machte seinem gepressten Herzen in Rede und Schrift durch masslose Schmähungen und allzu freimütige, ehrenrührige Äusserungen über hochstehende Männer und Frauen, besonders aus der Umgebung des Augustus, und über diesen selbst Luft. Augustus, der ihn lange genug hatte gewähren lassen, ja in einer Anklage *de moribus* sogar auf Freisprechung des C. hingewirkt hatte (Cass. Dio LV 4. Froment 123f. 128), liess den vielgehassten Mann, auf den selbst die Massregelung des geistesverwandten T. Labienus so wenig Eindruck gemacht hatte, dass er ausrief: *nunc me vivum uri oportet, qui illos* (*Labieni libros*) *edidici* (Senec. contr. X praef. 8), endlich fallen. Seine Pasquille bildeten die Grundlage eines gegen ihn eingeleiteten Verfahrens *laesae maiestatis* (Tac. ann. I 72). Durch Senatsbeschluss wurden seine Schriften vernichtet, er selbst wurde nach Kreta verwiesen (Suet. Calig. 16. Tac. ann. IV 21). Als er auch dort seine Angriffe in ungeminderter Schärfe fortsetzte, wurde er im J. 24 unter Confiscierung seines Vermögens auf dem Felseneiland Seriphos interniert (Tac. ann. IV 21), wo er im J. 32 in grösster Dürftigkeit *vix panno verenda contectus* starb (Hieron. a. Abr. 2048 = Suet. frg. 69* p. 87 Rffsch.), nach Hieronymus *XXV exilii sui anno*, so dass seine Relegation ins J. 8 fallen würde (Robert 14 setzt sie unter Vergleichung von Cass. Dio LVI 27 zwischen 6 und 10, Schanz 204 nach 12 n. Chr.; Weichert 201f. denkt unter Berücksichtigung von Plut. de disc. adul. et amic. 18 an eine Unterbrechung der Verbannung im Anfange der Regierung des Tiberius). Das *consenuit* bei Tac. ann. IV 21 berechtigt uns, seine Geburt in die vierziger Jahre v. Chr. zu setzen. Horat. Epod. 6 beziehen die Scholiasten fälschlich auf den Redner C. (Teuffel Z. f. Alt.-Wiss. 1845, 596. Froment 125f.). Über seine Bedeutung als Redner werden wir nur wenig durch die spärlichen Fragmente seiner Reden (gesammelt von Meyer) aufgeklärt, um so mehr durch mannigfache Notizen bei Schriftstellern seiner und der nächstfolgenden Zeit, besonders beim Rhetor Seneca. Übereinstimmend wird er von allen ungemein hoch gestellt (Plin. n. h. VII 55: *orator celeber*. Tac. ann. IV 21: *orandi validus*. Hieron.-Suet. a. O. *orator egregius*); in dem Dialogus des Tacitus gilt er für den bedeutendsten Vertreter der modernen Richtung der Beredsamkeit; Quintilian empfiehlt ihn zur Nachahmung X 1, 22. XII 10, 11. X 1, 116, an letzter Stelle mit der Einschränkung *si cum iudicio legatur*; er würde unbedingt unter die ersten Redner zu zählen sein, *si ceteris virtutibus colorem et gravitatem orationis adiecisset*. Als charakteristischen Zug seiner Reden hebt Quintil. XII 10, 11 die *acerbitas* hervor (vgl. auch X 1, 117. VI 3, 27). Mit dem Sarkasmus verbindet sich bei ihm die *urbanitas* (Quintil. X 1, 117; *lepor urbanitatis*, Tac. dial. 26). Selten äussert sich sein Witz in dieser milden, schonenden Form, meist ist er beissend und scharf, ja rücksichtslos und roh; *plus stomacho quam consilio dedit* (Quintil. X 1, 117). Seine Anklagereden wurden zu Schmähreden, denen *gravitas orationis* (Quintil. a. O.) und *modestia et pudor verborum* (Tac. dial. 26) abging. Proben seines Witzes: Senec. contr. III praef. 16f. II 4, 11. IX 3, 14. X praef. 8. 5, 20. Suet. de gramm. 22. Quint. VI 1, 43. 3, 78. 79. 90. VIII 2, 2. 3, 89. XI 1, 57. 3, 133. Zu denselben Fehlern verführte ihn die leidenschaftliche Glut, mit der er seine Sache verfocht (Tac. dial. 26; Quintil. X 1, 117 ist *fervor* zu lesen). Im Zorne sprach er am besten (Senec. contr. III praef. 4); sein Ungestüm riss Richter und Zuhörer fort (2) und schreckte die Gegner (4—5). Von ihm sagte sein Zeitgenosse Gallio: *cum diceret, rerum potiebatur; adeo omnes imperata faciebant: cum ille voluerat, irascebantur. Nemo non illo dicente timebat, ne desineret.* Alles hing in ungeschwächter Spannung an seinen Lippen und lauschte seinem Vortrage, in dem nichts müssig (Sen. a. O. 2), nichts schleppend (7) war. Hieb auf Hieb versetzte er seinem Gegner, meist ohne sich selbst genügend zu decken. So artete in blinder Streitlust der Kampf in wüste Balgerei aus (Tac. dial. 26). Geistesgegenwärtig und schlagfertig wie er war, wusste er die Angriffe des Gegners geschickt zu parieren und ihn durch unerwartete Hiebe aus seiner Stellung zu werfen. Trotz-

dem er jede Rede meist bis in die kleinsten Details, bis auf einzelne Witzworte, die er anbringen wollte, auszuarbeiten pflegte und nie ohne Concept sprach, machte er sich doch nie von seinem Concepte abhängig. Wurde er gezwungen zu extemporieren, so übertraf er sich selbst. Von seinen Reden wurde man viel mächtiger ergriffen, wenn man sie hörte, als wenn man sie hinterher las (Senec. a. O. 3—6). Seiner ganzen Individualität nach war er mehr zum Angriff als zur Abwehr gerüstet; bei Verteidigungen war er geradezu um Redestoff verlegen (Senec. contr. III praef. 5). Recht bedenklich war die Vernachlässigung des *ordo rerum* (Tac. dial. 26), einer regelrechten Disposition des Stoffes. Zwar waren auch ihm die bekannten vier Redeteile *principium, narratio, argumentatio, epilogus* (Senec. a. O. 10) geläufig, aber die *principiorum longa praeparatio et narrationis alte repetita series et multarum divisionum ostentatio et mille argumentorum gradus* (Tac. dial. 19) waren nach seinem Geschmacke nicht. In dieser Hinsicht war er eher Theodoreer als Apollodoreer, wenn er überhaupt zu den damals vorherrschenden rhetorischen Systemen Stellung nahm und nicht vielmehr innerhalb der landläufigen Schemata seine Selbständigkeit voll wahrte, unbekümmert, ob etwas am richtigen Platze gesagt sei oder nicht. Seine Misserfolge rühren, abgesehen davon, dass er aus reiner Streitlust Processe übernahm, wahrscheinlich daher, dass er als Redner mehr zu imponieren als zu überzeugen suchte. An die Stelle ruhig abwägender, sachlicher Argumentation setzte er fesselnden Witz und aufregendes Ungestüm (vgl. was C. über Passienus sagt, Senec. III praef. 10). Wie hierin, so trug er auch in der Diction dem modernen Zeitgeschmacke Rechnung. Er fand Gefallen an den epigrammatisch zugespitzten, pikanten Sentenzen, in denen sich Scharfsinn und Spitzfindigkeit jener Zeit zu überbieten suchten; die Sentenz des Declamators Varius Geminus bei Senec. suas. 6, 11 bewunderte er *unice*; ein *summus amator* des Mimendichters Publilius Syrus, citierte er mit Vorliebe Verse von ihm (Senec. contr. VII 3, 8f.). Seine Rede wird charakterisiert als reich an geistreichen Einfällen und glänzenden Sentenzen (Senec. contr. III praef. 2. 18), sein Ausdruck als nicht gewöhnlich noch unedel, sondern gewählt (wenn auch keineswegs ängstlich correct), seine Darstellung als nicht schlaff oder matt, sondern feurig und lebendig (7). Quintilian X 1, 116 vermisst an seiner Diction den *color*, die gesunde Färbung des Ausdruckes (vgl. auch Tac. dial. 26: *plus bilis quam sanguinis*). Nach Senec. contr. III praef. 18 war seine *compositio aspera et quae vitaret compositionem* (*conclusionem* Thomas), ganz zeitgemäss nach Auflösung der Periode in kurze Sätzchen; auch hierin zeigt sich die Neigung des C. zur Regellosigkeit. Bei keinem Redner jener Zeit fiel es mehr auf als bei C., dass er in der Declamation, obgleich er auch für sie aufs beste ausgerüstet war, verhältnismässig so wenig leistete (Senec. a. O. 1. 18). C. war eben eigentlicher Redner und empfand als solcher gegen die Declamation, die damals die forensische Beredsamkeit ganz zu verdrängen suchte, als reine, überflüssige Spielerei und für die Praxis völlig wertlose, ja verhängnisvolle Schulübung einen ausgesprochenen Widerwillen (vgl. seine lehrreiche Auseinandersetzung vor dem Rhetor Seneca contr. III praef. 8ff., etwa aus dem J. 10 v. Chr., Brzoska Comm. philol. in hon. Reifferscheidii, Breslau 1884, 40—46). In *scholastica*, ruft er aus, *quid non supervacuum est, cum ipsa supervacua sit?* Consequenterweise declamierte er nur selten und nur auf den dringenden Wunsch seiner intimsten Freunde (Senec. 7. 18). Proben: VII 3, 10. IX 2, 12. X 4, 25, längste Probe X 4, 2, ein Beispiel jener zu detaillierten, an spitzen Wendungen reichen Ausmalungen, wie sie in den Declamatorenschulen und beim Publicum damals besonders beliebt waren (Robert 55ff.). Als Verächter der Declamation steht er auf dem Boden der alten praktischen Beredsamkeit, im übrigen kann er sich bei aller Originalität von dem Einflusse seiner Zeit nicht befreien. Mit ihm beginnen daher die Bewunderer des Altertums eine neue Periode der Beredsamkeit (Tac. dial. 19). Worin die Neuerung bestand, ergiebt sich aus Tac. dial. 26 (vgl. auch, was Senec. contr. X praef. 5 von T. Labienus sagt). Im Gegensatze zu dem Classicismus der vorhergegangenen Zeit, im Gegensatze zu den hervorragenden Attikisten seiner Zeit, deren Beredsamkeit noch in der Republik wurzelt, wie Asinius Pollio und Messala Corvinus, schlägt C. (nach Apers Ansicht Tac. dial. 19 *iudicio et intellectu, vidit namque cum condicione temporum et diversitate aurium formam quoque ac speciem orationis esse mutandam*) eine veränderte Richtung in der Beredsamkeit ein und folgt einer Bahn, die, von den alten Regeln und Normen der Rede, von der festen Ordnung und vornehmen Masshaltung in Stoff und Form sich entfernend, in genialer Ungebundenheit einem wilden Naturalismus und so dem Verfalle des guten Geschmackes zutreibt. C. den Asianern beizuzählen, verbietet seine Abneigung gegen das Declamieren und seine unbedingte Hochschätzung des Cicero, den er gegen den wütenden Asianer Cestius aufs lebhafteste in Schutz nimmt (Senec. contr. III praef. 15—18). Ist er darum Attiker? Robert 66ff. bemüht sich, eine Parallele zwischen ihm und Calvus, dem Hauptvertreter der Attiker strengster Observanz zu ziehen; für einen echten Attiker wagt er ihn jedoch auch nicht auszugeben. C. bezeichnet in der Geschichte der Entwicklung der römischen Beredsamkeit einen ähnlichen Wendepunkt wie unter ziemlich gleichen Verhältnissen in der Geschichte der griechischen Beredsamkeit Demetrios von Phaleron; in sachlicher Hinsicht kann er mit Deinarchos verglichen werden (Blass Att. Bereds. III 2, 291). Ausser Fragmenten seiner Reden finden sich noch zwei Anführungen für ungewöhnliche grammatische Erscheinungen aus Schriften (fraglich, ob Briefen; vgl. Weichert 204ff.) des C. *ad Maecenatem* bei Charis. I 104, 11 K. = Prisc. II 333, 11 und *ad Tiberium secundo* bei Diom. I 373, 20 (wo Diomedes irrtümlich *Accius Severus* überliefert; Hertz: *active*) = Prisc. II 489, 3; vgl. noch Hertz zu Prisc. II 380, 1, wo man zwischen C. Severus und C. Hemina schwankt (zu der passiven Verwendung des Deponens vgl. des C. *arbitratum est* bei Senec. contr. III praef. 13). Bei Tertull. apol. 10; ad nat. II 12 wird ein Cassius Severus unter andern Historikern genannt; dort scheint eine Verwechs-

lung unseres Redners mit dem Historiker Cassius Hemina vorzuliegen. Einer Schmähschrift des C. kann entnommen sein, was aus Cassius Severus Suet. Vitell. 2 über den Ursprung der Vitellier berichtet. Litteratur: Meyer Orat. Rom. fragm., Zürich 1832, 225—229. Weichert De L. Vari et Cassii Parmensis vita, Grimma 1836, 190—212. Froment Annal. de la fac. des lettres de Bordeaux I 1879, 121—138. Robert De C. S. eloquentia, Paris Thesis 1890. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.^{5} 637f. Schanz Röm. Litt. II 203f. [Brzoska.]

90) *[Stat]ilius Cassius Taurinus* s. Statilius. [Groag.]

91) Sp. Cassius Vecellinus oder Vicellinus, der einzige Patricier dieses Namens, war Consul I 252 = 502, II 261 = 493, III 268 = 486. Sein Cognomen wird verschieden überliefert: *Bigellino* Chronogr. zu I, *Vigellino* Chronogr. zu II und III, *Vitellino* Idat., *Βιτελλίνου* Chron. Pasch., *Becillinus* Cic. Lael. 36, *Οὐσκελλῖνος* Dionys. V 49, 1; auf Grund dieses Thatbestandes hält Mommsen (Röm. Forsch. I 107, 82. II 153, 2) eine der obigen Formen für die wahrscheinlichste. In seinem ersten Consulat soll C. durch einen glücklichen Feldzug die Sabiner zum Frieden genötigt und sich einen Triumph verdient haben (Acta tr. Dion. V 49, 2f. VIII 70, 2. Zon. VII 13. Val. Max. VI 3, 1 b); dagegen spricht Liv. II 17, 1ff. von einem Aurunkerkriege, der zum zweitenmal 259 = 495 erzählt wird. Die gewöhnliche Tradition nennt den ersten Dictator, 253 = 501 oder drei Jahr später, T. Larcius und gesellt ihm C. als ersten Magister equitum bei (*veterrimi auctores* bei Liv. II 18, 5. Eutrop. I 12, 3. Dionys. V 75, 2. Lyd. de mag. I 37. Suid. s. *Ἵππαρχος* p. 1047 Bernh. Hieron. zu Euseb. chron. II 101 h Schoene. Cassiod. chron.). Bei Dionys tritt ferner C. 256 = 498 als Redner im Senat auf (VI 20, 2), trägt während seines zweiten Consulats viel zur Beendigung der Secession der Plebs bei (VIII 70, 2) und weiht den Cerestempel (VI 94, 3). Nur die letzte dieser Notizen hat einen gewissen Wert (Mommsen R. Forsch. II 174, 39; R. G. I 447); vielleicht nimmt darauf die Darstellung der Münzen eines späten plebeischen Cassiers Bezug (Mommsen Münzw. 612 nr. 245). Als historisch darf unbedenklich die Nachricht angenommen werden, dass C. damals den berühmten Bundesvertrag abschloss, der die Grundlage für das ganze Verhältnis zwischen Rom und den Latinern bildete (Cic. Balb. 53. Liv. II 33, 9. Dion. VI 95, 1; vgl. Mommsen R. Forsch. II 159; Staatsr. III 611, 1). Das dritte Consulat bekleidete er 268 = 486 mit Proculus Verginius (Diod. XI 1, 2) und zog in diesem Jahre gegen die Volsker und Herniker zu Felde; aber noch ehe es zum Kampfe kam, unterwarfen sich die Feinde. Die Angabe, dass C. über sie triumphiert habe (Dionys. VIII 69, 1. Val. Max. VI 3, 1 b; das Tagesdatum, welches in den Acta tr. vor dem J. 279 erhalten ist, kann wohl nur auf diesen Triumph bezogen werden), steht in Widerspruch mit der anderen, dass damals ein *foedus aequum* zwischen dem römisch-latinischen und dem Hernikerbunde geschlossen wurde (Liv. II 41, 1. Dion. a. a. O.; vgl. Schwegler R.G. II 333). Über die Natur dieses Vertrages ist nichts Sicheres festzustellen (vgl. z. B. Mommsen R. Forsch. II 163; CIL X p. 572; Staatsr. III 612), obgleich es für die Beurteilung der weiteren Darstellung von Wichtigkeit wäre. Den Ausgangspunkt gewährt die Untersuchung der Berichte des Liv. II 41 und Dionys. VIII 69—80; letzterer ist nicht nur unendlich weitschweifiger als der livianische, sondern bietet auch eine Reihe bedeutenderer Abweichungen, Erweiterungen, Mischungen, aber dennoch stimmen beide in ihren Grundzügen und manchen charakteristischen Einzelheiten überein (vgl. Nitzsch Annalistik 84) und haben das Gemeinsame, dass sie der Haupterzählung kurz eine zweite Version hinzufügen und mit eigenen kritischen Bemerkungen begleiten. Jene lautet bei Livius: Nachdem C. die Herniker besiegt hatte, nahm er ihnen zwei Drittel ihrer Feldmark und wollte diese zu gleichen Teilen an die Plebeier und die Latiner geben, ebenso den im Privatbesitz befindlichen Ager publicus. Hiergegen erhob sich ein allgemeiner und heftiger Widerstand; die Patricier fürchteten die Schmälerung ihres Grundbesitzes und das Wachsen der Macht des C.; die Plebs, der seine Pläne hauptsächlich zu Hülfe kommen sollten, war unzufrieden mit der Gleichstellung der Bundesgenossen. Beide Consuln bemühten sich nun, sie zu gewinnen; Verginius erklärte sich mit den Landanweisungen einverstanden, wofern sie der Bürgerschaft allein zu gute kämen, C. wollte ihr das Geld, das sie während einer Teuerung für Getreideankäufe eingezahlt hatte, zurückerstatten. Aber seine Bestrebungen waren dem Volke bereits so verdächtig geworden, dass es dieses Anerbieten gleichsam als Kaufpreis für die Königskrone zurückwies. Nach seinem Abgange vom Consulat wurde C. im nächsten Jahre von den beiden Quaestores parricidii vor Gericht gezogen, verurteilt und hingerichtet; sein Haus wurde zerstört und auf der Area später ein Tempel der Tellus errichtet (Liv. II 41, 1—9. 11). Die wichtigsten Abweichungen und Zusätze bei Dionys sind folgende: Die Herniker erhalten das *foedus aequum*, ohne zu Landabtretungen gezwungen zu werden (69, 2); das von C. beantragte Gesetz fordert gleichmässige Verteilung des römischen Ager publicus an die Plebeier, Latiner und Herniker (69, 4. 71, 5. 74, 2. 77, 2. 78, 2); der Antrag auf Rückgabe der Gelder wird gleichzeitig damit eingebracht (70, 5); die Volkstribunen treten auf die Seite der Patricier und suchen zu vermitteln (71, 4. 72, 1ff.); C. will seine Gesetze gewaltsam mit Unterstützung der Bundesgenossen durchsetzen (72, 4f. 78, 1ff.); nach längeren Debatten kommt ein aufschiebender Senatsbeschluss ungefähr im Sinne des Verginius zu stande (76, 1f.); die Quaestoren stürzen C. vom tarpeischen Felsen (78, 5). Den richtigen Wert dieser ganzen Erzählung giebt die Vergleichung mit den anderen Versionen und die Erkenntnis, zu der zuerst Niebuhr (R. G. II 190; vgl. Schwegler II 463. Mommsen R. Forsch. II 164) gelangt ist, dass sich in ihr Ereignisse und Zustände einer viel späteren Zeit wiederspiegeln, nämlich aus dem Leben des C. Gracchus und des M. Livius Drusus. Die zweite Version wird von Livius (II 41, 10) und Dionys (VIII 79, 1) anhangsweise gegeben und erwähnt das Ackergesetz überhaupt nicht. Nach ihr entdeckte

der Vater des C. die hochverräterischen Pläne seines Sohnes, hielt Gericht über ihn, bestrafte ihn mit dem Tode und weihte sein Peculium der Ceres; es wurde aus dessen Erlös eine Statue gestiftet, deren Inschrift beide Autoren citieren (*inscriptum ‚ex Cassia familia datum'* Liv.; *ἐπιγραφαῖς δηλοῦντας ἀφ' ὧν εἶσι χρημάτων ἀπαρχαί* Dion., der VIII 79, 3 die widersprechenden Notizen unvermittelt neben einander stellt). Derselbe Bericht ist erhalten bei Plin. n. h. XXXIV 15 und Val. Max. V 8, 2, der ihn mit eigenen unnützen Zuthaten versetzt hat. Erstens schreibt er nämlich in unklarer Erinnerung an die tribunicische Agrargesetzgebung der Gracchen: *C. qui tribunus plebis legem agrariam primus tulerat*, und zweitens verlegt er die Anklage und Verurteilung des C. in die Gentilversammlung, ebenso willkürlich wie Dionys in den Senat. Eine dritte Version kennen wir durch Cicero (rep. II 60): *Sp. Cassium de occupando regno molientem, summa apud populum gratia florentem quaestor accusavit eumque ..... cum pater in ea culpa esse comperisse se dixisset, cedente populo morte mactavit.* Neben diesen drei verschiedenen Darstellungen kommen die übrigen zerstreuten und unvollständigen Notizen wenig in Betracht: Flor. I 26, 7 (Ampel. 27, 3) hat keine selbständige Bedeutung; Cic. de domo 101. Val. Max. VI 3, 1b und Dio frg. 18 fügen sich am besten der bekanntesten Tradition ein; Diod. XI 37, 7: *δόξας ἐπιθέσθαι τυραννίδι καὶ καταγνωσθεὶς ἀνῃρέθη* kann alle betrachteten an Alter überragen, aber auch aus einer von ihnen durch ungeschickte Verkürzung (z. B. Weglassung des Vaters) entstanden sein. Von Wichtigkeit ist ein Fragment des Piso bei Plin. n. h. XXXIV 30; die ziemlich verwirrte Angabe, die von Mommsen (R. Forsch. II 167, 28) gut besprochen worden ist, scheint zu besagen, dass eine Statue, die sich C. beim Tellustempel errichtet hatte, als Beweis für sein Streben nach der Herrschaft angesehen und deshalb eingeschmolzen wurde. Jenes Heiligtum ist 484 = 270 an der Stelle des Cassischen Hauses erbaut worden; daher hängt wahrscheinlich diese Bemerkung Pisos mit der Erzählung zusammen, C. sei vom Volke verurteilt und sein Haus niedergerissen worden. Die zuerst betrachtete Version ist aber jünger als Piso, da sie Züge aus der Geschichte des Livius Drusus verwendet hat; sie ist im wesentlichen das Werk der Annalistik der Sullanischen Zeit, und die Unterschiede, welche sich zwischen den Schilderungen des Livius und des Dionys zeigen, geben uns vielleicht eine Vorstellung davon, wie Valerius Antias und Licinius Macer denselben Stoff bearbeiteten. Für diese Hauptvertreter der jüngeren Annalistik war Piso eine wichtige Grundlage; wenn er, wie eben vermutet wurde, schon die Verurteilung durch das Volk erzählte, so kann er sehr wohl der Urheber der aus Cicero bekannten Darstellung sein. Auch ist es nicht unmöglich, dass er, ein hervorragender Gegner der Gracchischen Bewegung, unter deren Eindruck zuerst das Ackergesetz als Motiv für die Verurteilung des C. in die Geschichte einführte. Mommsen (R. Forsch. II 174) hat diese Fassung für die älteste gehalten und angenommen, dass die beiden anderen aus ihr abgeleitet seien. Richtiger scheint es, die an zweiter Stelle besprochene, die den Vater des C. dem Brutus und Manlius zur Seite stellte, als die ursprünglichste anzusehen, wofür auch die Inschrift im Cerestempel spricht. Dass ihr gegenüber die Pisonische Erzählung den Eindruck einer Abschwächung und künstlichen Construction macht, hat schon Niebuhr (II 188f.) gefühlt. So würden sich drei Stufen für die Entwicklung der Tradition ergeben, die ungefähr den drei Hauptphasen der römischen Annalistik entsprechen. Die ältesten Geschichtschreiber zeichneten die Volkstradition auf, die an der Inschrift ihre Stütze hatte: C. habe nach der Krone getrachtet, sei deshalb von seinem Vater verurteilt und hingerichtet worden, sein Peculium sei von diesem der Gottheit geweiht worden. Piso nahm Anstoss daran, dass C. noch in der väterlichen Gewalt gewesen sein solle, liess den Vater nur Zeugnis gegen ihn ablegen, die Anklage durch den Quaestor, die Verurteilung und die Einziehung des Vermögens durch das Volk erfolgen und sprach vielleicht zuerst von dem Ackergesetz. Die Annalisten der sullanischen Zeit beseitigten den Vater vollständig und legten das Hauptgewicht auf die ausgeführte Begründung der Katastrophe. Auf Grund dieser Anschauung von der Entwicklung der ganzen Überlieferung kommt man natürlich zu einem historischen Ergebnis, das wesentlich negativ ist. Nur darin stimmen alle Berichte überein, dass C. in den Verdacht geriet, nach der Alleinherrschaft zu streben und dass er deshalb trotz seiner früheren Verdienste um den Staat hingerichtet wurde (vgl. noch Cic. rep. II 49; Lael. 28. 36; Phil. II 114. Liv. IV 15, 4). Die Frage nach der Schuld des Mannes muss eine völlig offene bleiben, weil wir die Gründe der Verurteilung nicht kennen; was von solchen angeführt wird, ist ohne Bedeutung mit Ausnahme der Gesetzvorschläge über Landverteilung und Gleichstellung der Bundesgenossen, von denen dieser vielleicht ersonnen ist auf Grund des unter C. Namen überlieferten Bundesvertrages mit Latium (und mit den Hernikerstädten?), jener ‚als völlig und spät erfunden aus der Geschichte auszuweisen' ist (Mommsen R. Forsch. II 164), wenn man nicht darin eine dunkle Erinnerung daran sehen will, dass C. zuerst die agrarische Bewegung in Fluss brachte (Herzog Staatsverf. I 168). Mit diesem Ergebnis haben sich Mommsen und neuerdings Ed. Meyer (Gesch. des Altertums II 812) begnügt. Zurückzuweisen scheinen die verschiedenen Versuche, das Ackergesetz halten zu wollen (Lange Röm. Altert. I³ 608, ausführlich Bertolini Saggi critici di storia italiana [Milano 1883] 67ff.), die ganz bedenklichen Hypothesen Zöllers über das Cassische Bündnis (Latium und Rom 40—44. 191—203) und die verschiedenen Ansichten über die Parteistellung des C., besonders wenn man sieht, wie hier mit demselben Material bewiesen wird, er sei ein plebeischer Demagog gewesen und von den Patriciern beseitigt worden (Ihne R. G. I² 168), und dort, er sei als Vertreter des Patriciats der Plebs zum Opfer gefallen (Nitzsch R. G. I 63; ältere Ansichten bei Schwegler II 466).

Es bleibt noch zu erwähnen, dass der Name des Sp. Cassius auch mit der rätselhaften Erzählung von den neun verbrannten Tribunen verbunden wird. Val. Max. VI 3, 2 berichtet, dass

neun Volkstribunen *duce Sp. Cassio id egerant, ut magistratibus non subrogatis communis libertas in dubium vocaretur*; dasselbe erwähnt Dio frg. 21, 1 (Zonar. VII 17), zwar zwischen die Jahre 283 und 296 der Stadt gestellt (Mommsen R. Forsch. II 169f.), aber als ποτέ geschehen. Da C. selbst dabei keineswegs als Volkstribun erscheint, so dürfte die Angabe so aufzufassen sein, dass er jene Männer auf seine Seite gebracht habe, damit sie ihm durch Verhinderung der Magistratswahlen zur Herrschaft verhelfen sollten, und dass sein Sturz ihre Bestrafung nach sich zog. So lässt sie sich ungezwungen mit jeder der beiden vorsullanischen Darstellungen verknüpfen und zeigt, wie man unter anderen die Verurteilung des C. zu motivieren suchte, ehe die Tradition ihre letzte Ausbildung erlangt hatte (vgl. Mommsen a. O. II 172).

Dionys VIII 80, 1 sagt ausdrücklich, dass die Kinder des Hingerichteten verschont wurden; dar- aus geht ebenso wie aus der erwähnten Münze nur hervor, dass die späteren plebeischen Cassier ihn als ihren Ahnherrn betrachtet wissen wollten. [Münzer.]

92) (Cassia.) Die Inschrift CIL VI 2292 nennt eine *Aemilia Pauli l. Le...* und einen *L. Cassius (mulieris) et Paulli [l.] Epigonus.* Es war demnach eine Cassia, Tochter eines C. Cassius, mit einem Paullus Aemilius vermählt. Eine nähere Bestimmung der Persönlichkeiten ist nicht möglich. Vgl. Nr. 93.

93) Paulla Cassia, Tochter der *Sulpicia Ser(vii) f(ilia).* CIL VI 361. Henzen weist sie mit Recht der Zeit der Iulier zu. Ihr Praenomen lässt auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Cassiern und Aemiliern schliessen; vgl. Nr. 92. [Groag.]

Cassum *flumen Siciliae*, nur genannt beim Geogr. Rav. V 23 p. 405 P., verdorbene Lesart. [Hülsen.]

Casta s. Castus Nr. 3.

Castaeci (oder *Castaecae*?), spanische Gottheiten auf einer bei Caldas de Vizella gefundenen Inschrift, CIL II 2404 *Reburrinus lapidarius Castaecis v. l. [s.] m.* Vielleicht ein topischer Beiname der Lares oder Nymphen, keinenfalls Matronen (Bonn. Jahrb. LXXXIV 182). [Ihm.]

Castax s. Castulo.

Castellani. 1) Nur von Ptolemaios als Völkerschaft im nördlichsten Hispanien, am Fuss der Pyrenaeen, mit vier sonst unbekannten Städten genannt (II 6, 70). Einer der alten iberischen Stämme hat sicher nie einen solchen römischen Namen geführt; er ist vielmehr wohl abgeleitet von dem Castellum von Emporiae, der römischen Festung neben der griechischen und iberischen Stadt (s. d.), und von Marinus oder Ptolemaios irrtümlich denen der alten Völker gleichgestellt. Die vier Städte werden einst von Emporiae abhängig gewesen sein. [Hübner.]

2) *Castellani milites*, Soldaten, denen die Äcker, welche die Castella als juristische Personen besassen, zur erblichen Nutzniessung übergeben waren. Da anfangs nur Söhne von Decurionen und Centurionen zu diesen Stellungen zugelassen wurden, scheinen die C. über den Gemeinen gestanden zu haben. Wahrscheinlich bebauten sie jene Ländereien nicht, wie die späteren Limitanei, mit eigener Hand, sondern liessen sie durch Colonen bewirtschaften. Zuerst kommen sie im 3. Jhdt. vor (CIL III Dipl. 90). Die Einführung dieser Soldaten scheint Hist. Aug. Alex. 58, 4 auf Alexander Severus zurückgeführt zu werden; doch ist dies Zeugnis ein sehr zweifelhaftes. Noch im J. 423 werden sie erwähnt (Cod. Theod. VII 15, 2), und da das betreffende Gesetz unverändert in den Codex Iustinianus aufgenommen ist (XI 60, 2), scheinen sie auch im 6. Jhdt. fortbestanden zu haben. Die Castriani oder Castriciani (Cod. Theod. VII 1, 18. Hist. Aug. Aur. 38, 4) unterschieden sich von den C. wahrscheinlich nur dadurch, dass sie in demselben Verhältnis zu den Castra standen, wie diese zu den Castella. Mommsen CIL III p. 2002. S. Castellum Nr. 1. [Seeck.]

Castellanus. [L. Iunius?] Castellanus, Freigelassener des L. Iunius (Annaeus Novatus) Gallio. Plin. n. h. VII 55. [Stein.]

Castellarius, Aufseher bei einem *castellum* (= Reservoir), gehört dem unfreien Gesinde an, das bei der Wasserleitung bedienstet ist; Frontin. de aquis 117. Bei der aqua Claudia CIL VI 8494 *Caesarum n(ostrorum) servo castellario aquae Claudiae.* Histoire de Languedoc I, preuves nr. 50 *castellarius aquae Claudiae* (von Hirschfeld 173, 3 citiert). Bei der aqua Anienis veteris CIL VI 2344 = 8493 *servos publicus, castellar. aquae Anionis veteris.* Sonst werden noch erwähnt 2346 *castellarius, public(us) ser(vus)* und 8492 ein *castellaris* (so). O. Hirschfeld Untersuchungen I 172. Ruggiero Dizionario I 555. [Kubitschek.]

Castellona. 1) Stadt unweit der Ostküste von Hispania citerior, zwischen Dertosa und Saguntum, jetzt Castellon de la Plana, im 7. Jhdt. Bischofssitz, wie die Namen ihrer Bischöfe (*Castellonensis ecclesiae episcopi*) in den Unterschriften von Beschlüssen der Concilien von Toletum aus den J. 633, 634, 653, 655 und 656 (Mansi Concilia X c. 642 D. 771 C. 1222 A. 31 C. 43 D) zeigen. Sonst nicht bezeugt. [Hübner.]

2) *Castelona* (Prokop. de aedif. 281, 41: Καστελῶνα), Castell in Dardanien. W. Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel. S.-Ber. Akad. Wien 1881, 496. [Patsch.]

Castellonovo, ein von Iustinian wiederhergestelltes Castell bei Florentiana in Moesia superior (Prokop. de aedif. 285, 11: Καστελλόνοβο). W. Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel II 16. [Patsch.]

Castellum. 1) Ein kleines Lager (*a castris diminutivo vocabulo sunt nuncupata castella* Veget. III 8) oder eine kleinere bewehrte Niederlassung, wird in früherer Zeit häufig von nichtrömischen Bergstädtchen und Burgen gebraucht. Für die römische Kriegstechnik der Kaiserzeit, die noch viel mehr Gewicht auf die Deckung der Marschlinie durch Lagerwälle und Festungsbauten als der Freistaat legte, spielten die *c.* eine wichtige Rolle. Sie sind *tumultuaria*, wenn sie vom Heer für den augenblicklichen strategischen Bedarf errichtet werden (*opportunis locis circumdata maioribus fossis tumultuaria castella firmantur* Veget. a. O.), oder, und das ist nach Ausbildung der Grenzwehr das Gewöhnliche, *c. murata*; solche *c.* werden bei Vegetius fast stereotyp und ebenso

im Cod. Iust. I 27, 2, 8 neben *urbes* oder *civitates* gestellt; die *c.* sind die kleineren *praesidia*, die *civitates* die grösseren. So wird *c.* synonym mit *burgus* (Veget. IV 10 *c. parvulum, quem burgum vocant*) und *turris* und *munimentum* (vgl. *munimentum nomine Medianum* Amm. XXIX 5, 45 und das Bistum *castelli Mediani* in der Notit. Afr. Maur. Caes. Z. 86). Die römische Grenzwehr, die in den ersten Decennien der Kaiserzeit sich auf eine verhältnismässig geringe Anzahl von Waffenplätzen ersten Ranges stützte, und die ebensowohl den Felddienst als den Festungsdienst versah, wurde immer mehr dahin umgestaltet, dass (allerdings auf Kosten der Stärke der Garnisonen in den Hauptlagern) eine Kette von kleineren Forts und Wachtposten geschaffen und in der That die vollständige Überwachung der Grenze dadurch erst eigentlich ermöglicht wurde. Dieser Process endet freilich mit der Festlegung der gesamten Grenzwache (*milites limitanei* oder *riparienses*) und der Notwendigkeit, eine von ihr unabhängige Feldarmee (*milites Palatini* oder *comitatenses*) zu bilden.

Um die Zahl der *c.* zu vergrössern und um ihr Wachstum sicher zu stellen, und in weiterer Entwicklung der von Septimius Severus inaugurierten Politik, den Bestand und die Zukunft des Grenzheeres durch Verehelichung oder Quasi-Verehelichung der Soldaten desselben zu sichern (Verehelichung: Herodian. III 8, 5, dessen Behauptung allerdings Mommsen CIL III p. 2011 verwirft oder einschränkt), hat das 3. Jhdt. jene eigentümliche Verbindung von Grenzsoldaten und Bauern geschaffen, wie sie ähnlich infolge der Türkennot in der österreichischen Militärgrenze enstanden ist. *Sola, quae de hostibus capta sunt, limitaneis ducibus et militibus donavit, ita ut eorum essent, si heredes eorum militarent, nec umquam ad privatos pertinerent, dicens attentius eos militaturos, si etiam sua rura defenderent. addidit sane his et animalia et servos, ut possent colere, quod acceperant, ne per inopiam hominum vel per senectutem possidentium desererentur rura vicina barbariae* Hist. Aug. Sev. Alex. 58. Diese Ansiedlungen in den *agri limitanei* oder *limitotrophi* heissen *c.* oder gehören zu ihnen; vgl. Cod. Iust. XI 60 (59). In dem kaiserlichen Rescript vom J. 423 Cod. Theod. VII 15, 2 = Iust. XI 60, 2 wird das Bodenrecht daran genauer bestimmt: *Quicumque castellorum loca quocumque titulo possident, cedant ac deserant, quia ab his tantum fas est possideri castellorum territoria, quibus adscripta sunt et de quibus iudicavit antiquitas; quod si ulterius vel privatae condicionis quispiam in his locis vel non castellanus miles fuerit detentator inventus, capitali sententia cum bonorum publicatione plectatur.* Bisher ist nur in einem einzigen Militärdiplom, nr. 90 (nach Mommsen zwischen J. 216 und J. 247) dieser Verhältnisse gedacht: *[liberis corundem] decurionum et centurio[num, qui cum filis in] provinc(ia) ex se procreatis [milites ibi castel]lani essent*). Es ist ferner daher auch ganz in Ordnung, dass Kaiser Alexander Severus im J. 234 *muros kastelli Dianesis extraxit per colonos eiusdem kastelli* CIL VIII 8701.

Da Iustinian Cod. I 27, 2, 8 in seinem Schema *unius numeri limitaneorum* die Truppen einteilt *per castra et loca* und auch Anastasius I. in dem Rescript für die libysche Pentapolis *ἀριθμοί* und *κάστρα* auseinanderhält (S.-Ber. Akad. Berl. 1879, 134), so nimmt Mommsen Hermes XXIV 199f. wohl mit Recht an, dass die in den *castra* dislocierten Soldaten, welchen von Anastasius *λόγῳ χαρτατικῶν* für jedes Fort 6 Solidi auferlegt werden, während die den Stab bildenden Teile des *numerus* in den *fossata* von dieser Abgabe frei bleiben, dass diese *castriciani* eine Unterabteilung der *riparienses* bilden und nicht mit ihnen zusammenfallen. Die Ländereien der *c.* sind sonst von jeder Steuer befreit, Theodosius II. nov. 24, 4 = Cod. Iust. XI 60, 3 vom J. 443. Es braucht ferner nicht erst bezeugt zu werden, dass die für die Verteidigung und Grenzpolizei der grösseren *civitates* üblichen Bestimmungen auch auf die *c.* Anwendung fanden. Ein Beispiel ist der Terminationsstein CIL VIII 8369, der zwischen dem Gebiete von Igilgili vor dem *c. Victoriae* gegen die Zimizes gesetzt ist, *ut sciant Zimizes non plus in usum se haber(e) ex auctoritate M. Vetti Latronis proc(uratoris) Aug(usti) qua(m) in circuitu a muro kast(elli) p(assus) D.* Und Kaiser Anastasius I. befiehlt den Grenzern, S.-Ber. Akad. Berl. 1879, 139 (b 19ff.) *τοὺς καστρησιανοὺς μετὰ πάσης ἐπιμελίας σ[υ]ναλλάττ(ε)ιν καὶ μὴ σ[υν]ωνῆς* (Einkauf) *[χ]άριν τινὰ παρειέναι ἐπὶ τοὺς βαρβάρους μήτε τὰ ἀλλάγματα* (= Tauschhandel) *πρὸς αὐτοὺς τιθ[έν]αι, ἀλλὰ φυλάττιν αὐτοὺς καὶ τὰς ὁδοὺς ἐπὶ τῷ μήτε Ῥωμαίους μήτε Μά[κα]ς μήτε ἕτερόν τινα δίχα προστάγματος* (= Pass) *τὴν πάροδον ἐπὶ τοὺς βαρβάρους [π]οιεῖ[ν]. τοὺς δὲ ἐκ τοῦ ἔθνου τῶν Μακῶν διὰ γραμμάτων τοῦ πραιφέκτου συ[ν]χωρῖσθαι ἐπὶ τὰ χωρία πενταπόλεως παραγίνεσθαι.* Mommsen Hermes XXIV 198ff.

2) Als Communen. Solche erscheinen bereits in der Lex Rubria (zwischen 49 und 42 v. Chr.) CIL I 205 tab. II 3. 26. 53. 56. 58 *o(ppido) m(unicipio) c(olonia) p(raefectura) v(ico) c(onciliabulo) c(astello) t(erritorio)ve.* Ebenso wird bei Frontinus de controv. agr. p. 35, 13 der *ager colonicus* neben den *municipalis aut alicuius castelli aut conciliabuli* gestellt, und Paulus sent. IV 6, 2 spricht von *testamenta in municipiis coloniis oppidis praefecturis castellis conciliabulis facta in foro vel basilica.* Die *c.* sind zunächst rechtlich unselbständige Gemeinden; Isid. orig. XV 2, 11 *vici et castella et pagi sunt. quae nulla dignitate civitatis ornantur, sed vulgari hominum conventu incoluntur et propter parvitatem sui maioribus civitatibus attribuuntur.* Dem entspricht, dass nach einer der augusteischen Zeit angehörenden Inschrift CIL X 6104 ein *praefectus iure dicundo* der Stadt Karthago in censorischer Function die indirecten Steuern *in castell(is) LXXXIII*, die also jedenfalls Karthago contribuiert waren, verpachtet. In einer anderen wird ein Bürgermeister der Colonie Sicca genannt, der die Administration und wohl vor allem die Rechtsprechung in einem nichtgenannten *c.*, das wir gleichfalls ins Gebiet von Sicca verlegen müssen, besorgt: *IIvir col. Sic., pref. caste.* CIL VIII 15726. Aber wie in den *pagi* und *vici*, die ja bis zu einem gewissen Grad vom Standpunkte der Gemeindeordnung aus mit *c.* synonym erscheinen, bricht auch hier das Princip quasistädtischer Or-

ganisation und Administration sich Bahn; wie denn auch allmählich bei dem *c.* die Ausdrücke *c.*, *pagus* und *res publica* einander ablösen (oder neben einander bestehen, vgl. z. B. auch CIL VIII 6356 *res publica castelli Mastar(ensis)*), s. die Indices von CIL VIII zu Arsacal, Phua und Sigus. An der Spitze stehen *magistri* (Arsacal, Phua; in unrömischer Weise ein *princeps ex castelo Tulei* VIII 9005. 9006), in jedem fünften Jahre *mag(istri) q(uin)q(uennales) kastelli* (an einem noch nicht nach seinem antiken Namen bekannten Orte, VIII 9317 aus dem J. 195); ihnen zur Seite stehen *seniores kast(elli)* 1615f. = 15721f., *decuriones*, auch als *ordo* bezeichnet (Arsacal, Phua, Sigus). Die Einwohner bilden den *populus* 9317, sie sind *kastellani* V 7749. VIII 8710?, *coloni* VIII 8426. 8701. 8777, *cives* II 427. Das *territorium* wird als Einheit betrachtet und terminiert (V 7749 = I 199, vom J. 117 v. Chr., im Grenzstreit zwischen Genua und den *castellani Langenses Veiturii*. VIII 8811 *limes ag[ro]rum ... secundum iussionem v(iri) p(erfectissimi) Iucundi Peregrini p(raesidis) n(ostri) inter territorium Aureliese et privata[m r]atione[m]*). Manches dieser *c.* ist zu namhafter städtischer Bedeutung herangewachsen, und manches mag ein römisches Gemeindestatut erhalten haben wie Sufes (VIII 11427 *castelli Suf.*), das zur Colonie erhoben worden ist. Als das Christentum sich ausbreitete, war manches *c.* gross genug geworden, um eine eigene Glaubensgemeinde mit einem Bischof an der Spitze zu bilden, so das *castellum Sinitense* (*quod Hipponiensi coloniae vicinum est* Augustin. de civ. dei XXII 8) in der Notitia prov. Afr. vom J. 483 und eine nicht geringe Zahl anderer in dem nämlichen Verzeichnis genannter *c.* In die Anfänge einiger solcher *c.* aus späterer Zeit erlauben einzelne Inschriften etwas hineinzublicken, CIL VIII 8777 (a. 243). 8426 (a. 213). 8701 (a. 234); es sind in diesen Fällen *coloni*, die das *c.* bauen, offenbar, um bei drohender Gefahr sich dahin zurückziehen zu können, so wie (Arch.-epigr. Mitt. XVII 214, 112 vom J. 256) Bürger irgend ein Fort oder eine befestigte Warte bauen, *un[de latrunculos o]bservare[nt pro]pter tutela[m ca]stresium et [ci]vium Montanesium.*

Wie nun an diese Organisation der von Grenzmilizen ausgeführte Bau von *c.*, in denen reguläre Truppen Wache halten sollten, sich angeschlossen hat und in ihre Formen eingetreten ist, wissen wir heute wohl nicht zu sagen. Die Behandlung dieser Partie erfordert noch eine genauere Untersuchung, wohl auch noch eine Vermehrung unseres Quellenmaterials. Vor allem wissen wir nicht, seit wann neben den Soldaten in solchen *c.* auch Handels- und Gewerbebeflissene hausen konnten (*τοὺ[ς ἐν] τοῖς κάστροις ἰδιώτας* nennt sie der Erlass des Anastasius I.). Im Anfang mag auch wohl, wie Mommsen Hermes XXIV 200 annimmt, der Commandant des *c.* zugleich als Gemeindevorstand fungiert haben. Ein übrigens nicht vollständiges Verzeichnis von *c.*, ohne Unterschiede der Entstehungszeit zu berücksichtigen, hat Ruggiero Dizion. epigr. II 130f. gegeben. Eine vollständige Sammlung des ganzen Stoffes mit Einbeziehung der von Prokop. de aed. IV 4 und der verstreut in den späteren Schriftstellern gegebenen Namen ist wünschenswert; manche der blos spät genannten *c.* mögen in ziemlich frühe Zeit hinaufreichen.

3) Reservoir einer Wasserleitung, s. Thierry bei Daremberg und Saglio I 937ff. *Dividicula antiqui dicebant quae nunc sunt castella, ex quibus a rivo communi aquam quisque in suum fundum ducit* Fest. p. 10. Ruggiero Dizion. epigr. II 132 stellt die inschriftlich bekannten *c.* dieser Art zusammen. Das mit der Aufsicht der *c.* der öffentlichen Wasserleitungen betraute Personal gehört der *familia publica* bezw. der *familia Caesaris* an, s. Castellarius und CIL VI 2345 *publicus pop(uli) Romani aquarius aquae Anionis veteris castelli viae Latinae contra dracones.* Sonst vgl. Hirschfeld Untersuchungen I 172f. und oben Habel Bd. II S. 311f.

[Kubitschek.]

4) *Castellum* in Oberitalien an der Strasse von Florenz nach Faenza, Itin. Ant. 283, 25 mp. von ersterem, 45 mp. von letzterem Orte, also wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Marradi.

[Hülsen.]

5) *Castellum* s. u. Nr. 10 *Castellum Mattiacum.*

6) *Castellum Carcassone* s. Carcaso.

7) *Castellum Firmanum*, Hafenort von Firmum Picenum, jetzt Porto di Fermo. Strab. V 241. Mela II 65. Plin. III 111. Itin. Ant. 101. 313. Tab. Peut. Das *Castellense municipium* in Picenum, welches die schlechtere Recension des Liber coloniarum 254 nennt, kann mit C. F., das nie Stadtrecht gehabt zu haben scheint, schwerlich zusammenhängen und ist vielleicht nur aus Confusion des Autors entstanden. S. Mommsen CIL IX p. 508. [Hülsen.]

8) *Castellum Iabaritanum*, Ortschaft in Mauretania Caesariensis, von der ein Bischof (*Castelliiabaritanus*) im J. 484 genannt wird (Not. episc. Maur. Caes. nr. 65, in Halms Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

9) *Castellum Latara* (*Latera*) s. Latara.

10) *Castellum Mattiacorum* heisst das von den Römern gegenüber von Mainz angelegte Castell, das diesen Namen bis heute bewahrt hat (Castel). Wahrscheinlich war schon früher hier eine bürgerliche (keltische) Ansiedelung vorhanden, deren Namen wir aber nicht kennen. Das Castell wird erst in verhältnismässig später Zeit erwähnt, so besonders auf der vielbesprochenen, unweit Castel gefundenen Inschrift der *hastiferi sive pastores consistentes Kastello Mattiacorum* (aus dem J. 224. Cohausen Annal. d. Vereins f. Nass. Alt. 1887, 150. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 179f. J. Klein Bonn. Jahrb. LXXXIII 251. Maué Philol. 1888, 487—513, dazu Mommsen Herm. XXII 557; Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VIII 19ff. 50ff. Maué ebd. 103f. Hübner Bonn. Jahrb. LXXXVIII 44). Dasselbe Collegium, vermutlich eine Art Localmiliz, die einen Teil der Besatzung bildete (nach Mommsen, andere legen ihm einen sacralen Charakter bei), war bereits bekannt aus der Inschrift eines Altars der *dea Virtus Bellona* vom J. 236 (Brambach 1336), wo sie als *hastiferi civitatis Mattiacorum* erwähnt werden; auf einer Mainzer Inschrift (Becker Bonn. Jahrb. XLIV 67; Katalog nr. 267) heissen dieselben Leute *hastiferi Castelli Mattiacorum.* Castellum Mattiacorum, auf einem Medaillon des Maximinus (235—238) blos *Castel(lum)* genannt (Cohen Méd.

imp. VII[1] 349. Riese Das rheinische Germanien 386), bildete offenbar nur eine Ortschaft der *Civitas Mattiacorum* (Brambach 1313. 1316. 1330. 1336. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. IX 186. 225. Mommsen R. G. V 135. Schulten Rh. Mus. L 529; s. die Artikel Mattiaci und Aqua Aquae Nr. 55); einen zu ihr gehörigen *vicus novus Meloniorum* erwähnt die aus dem J. 170 stammende Casteler Inschrift Brambach 1321 (vgl. Hübner Bonn. Jahrb. LXIV 44. J. Becker ebd. LXVII 14f.). Ob es (von Traian oder Hadrian?) zur Colonie erhoben wurde, steht dahin, ist aber mit Rücksicht auf die *haruspices col(oniae)* der Mainzer Inschrift CIRh. 1082, die schwerlich auf Mogontiacum zu beziehen sind, nicht unwahrscheinlich (Mommsen Herm. VII 325. Hübner a. O. Becker a. O.). Die in Castel gefundenen Inschriften bei Brambach 1310—1359. Zum Namen vgl. *Mattium*, den Hauptort der Chatti (Tac. ann. I 56). [Ihm.]

11) *Castellum Medianum* (*munimentum nomine Medianum*, bei Ammian.), in Mauretania Caesariensis, erwähnt bei Ammian. XXIX 5, 45 und als Sitz eines Bischofs in der Bischofsliste vom J. 484 (Not. Maur. Caes. nr. 86, in Halms Victor Vitensis p. 69). Fraglich, ob identisch mit dem heutigen Bordj Medjana (bei Bordj bou-Aréridj, in der Provinz Constantine), da diese Gegend zur Provincia Mauretania Sitifensis gehörte, s. CIL VIII p. 751. [Dessau.]

12) *Castellum Meidunium* in Hispania citerior. Auf der Grabschrift eines Kallaikers *Medamus Arcisi f(ilius)*, die in Celanova in Callaecia gefunden wurde, als seine Heimat genannt (CIL II 2520); die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

13) *Castellum Menapiorum* verzeichnet die Tab. Peut. an der von Tongern über Tournai nach Boulogne führenden Strasse in Gallia Belgica, entsprechend dem *Castello* im Itin. Ant. 376. 377; heut Cassel (dép. du Nord), im Mittelalter *Caselum*, *Castletum*. Nach Desjardins (Table de Peut. 13) u. a. ist *Menapiorum* auf der Tab. Peut. verschrieben für *Morinorum*, da Cassel im Gebiet der Morini liege, während die Menapier, als deren Stadt Ptol. II 9, 5 ebenfalls *Κάστελλον* angiebt, weiter östlich an der Maas sassen. Man nahm daher zwei Orte dieses Namens an, ein Castellum Menapiorum, das man an der Maas suchte (Kessel, Zeuss Die Deutschen 210) und Castellum Morinorum (das heutige Cassel). Doch ist es möglich, dass die Wohnsitze der Menapier sich in späterer Zeit weiter westlich erstreckten, C. Müller zu Ptol. a. O. Auch auf dem Meilenstein von Tongern (Henzen 5236) ist ein *Castellum* verzeichnet, wohl dasselbe Cassel, nicht das Atuaca Caesars, wie Creuly annahm; Desjardins Table de Peut. 12. [Ihm.]

14) *Castellum minus*, wie es scheint, Name einer Ortschaft in Mauretania Caesariensis, von der ein Bischof (*Castellominoritanus*) im J. 484 genannt wird (Not. episc. Maur. Caes. nr. 31, in Halms Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

15) *Castellum Morinorum* s. Nr. 13 *Castellum Menapiorum*.

16) *Castellum Parisiorum Lutetia nomine* (Amm. Marc. XV 11, 3) s. Lutetia.

17) *Castellum Ripense*, Ortschaft in Mauretania Caesariensis, von der ein Bischof im J. 484 genannt wird (Not. episc. Maur. Caes. nr. 119, in Halms Victor Vitensis p. 70). [Dessau.]

18) *Castellum Syracusanorum*, im Itin. marit. 517 gleich Megara Hyblaea; s. d. [Hülsen.]

19) *Castellum Tatroportense* (?), Ortschaft in Mauretania Caesariensis; unter den Bischöfen, die diese Provinz im J. 484 hatte, wird ein *Reparatus Castellitatroportensis* aufgeführt (Bischofsverzeichnis in Halms Victor Vitensis p. 69 nr. 94).

20) *Castellum Tingitanum* (so Ammian und die beste Hs. des Itin. Ant., *castellum Tingitii* die minderen Hss. des Itinerars und der Geographus Ravennas), Örtlichkeit in Mauretania Caesariensis, erwähnt von Ammian. Marc. XXIX 5, 25. Itin. Ant. 37 (danach 54 Millien westlich von *Oppidum Novum*, dem heutigen Duperré). Geogr. Rav. III 9 p. 160. Wird gewöhnlich bei dem heutigen Orléansville gesucht; doch s. CIL VIII p. 829. Cat La Maurét. Césarienne 199.

21) *Castellum Titulianum*, Ortschaft in Numidien, von der ein Bischof im J. 484 genannt wird (Not. episc. Num. nr. 51, in Halms Victor Vitensis p. 65). Nicht hierher, sondern zur proconsularischen Provinz gehörig scheint der *episcopus Titulitanus*, Coll. Carth. c. 202 (bei Migne XI 1341). Not. episc. prov. procons. nr. 51. [Dessau.]

22) *Castellum Virgantia* s. Brigantio Nr. 1.

Castigatio (*castigare* = *castum agere*, *castus* = *καθαρός*) ist wahrscheinlich in Zusammenhang zu bringen mit den Vorstellungen, die die älteste Zeit von Verbrechen und Strafe hat und bedeutet so: Reinigung durch Vollziehung der Strafe; ‚indem die Gemeinde den Verbrecher, der sich durch seine That verunreinigt hat, straft, reinigt sie ihn und sich selber', Ihering Geist des röm. Rechts I[5] 277; vgl. Rein Criminalrecht der Römer 29. 285; nach Voigt (XII Tafeln I 479. 32) wäre sie von Anfang an lediglich ‚das Mittel zur Erzielung der *castitas*, der Reinheit der Sitten'. Sicher ist, dass in späterer Zeit C. jede Zurechtweisung, Züchtigung ist, die zunächst zu Besserungszwecken erfolgt; sie soll — wie die *νουθεσία* der Griechen (Gell. VII 14, 2) — *emendare, corrigere*, Ulp. Dig. I 12, 1, 10 und I 16, 9, 3. Claud. Saturn. Dig. XLVIII 19, 16, 2. Gell. VII 14, 2. Senec. de ir. I 6, 1; man kann sie daher mit Voigt a. a. O. eine paedagogische Strafe nennen. Sie wird von den Juristen in der Reihe der *poenae* aufgeführt (Mod. Dig. XLIX 16, 3, 1. Callistr. Dig. XLVIII 19, 7), anderwärts aber auch — wenigstens das *castigare verbis* — der *poena* gegenübergestellt (Cic. de off. I 88: *punire aut verbis castigare*; vgl. Ulp. Dig. I 12, 1, 10).

Als Mittel der C. erscheinen Worte (Verweis) und körperliche Züchtigung, Cic. Tusc. III 64. Senec. ep. V 6, 19. In der Kaiserzeit wird der Ausdruck *castigatio* meist für das letztere vorbehalten, während für das erstere andere Ausdrücke, wie *admonitio*, *severa interlocutio* u. a. zur Verwendung gelangen, Vell. II 114. Senec. de ir. III 32, 2. Paul. Dig. I 15, 3, 1. Ulp. Dig. I 12, 1, 10. XXXVII 14, 1. Die körperliche Züchtigung ist bei freien Personen regelmässig *fustigatio*, für Sclaven *flagellatio*, Macer Dig. XLVIII 19, 10 pr. Näheres über die körperliche Züchtigung s. u. Verberatio. Mit der C. kann die Androhung

schwererer Strafen für den Wiederholungsfall (*comminatio severitatis non defuturae*) verbunden werden, Ulp. Dig. XXXVII 14, 1; vgl. Callistr. Dig. XLVIII 19, 28, 3.

Der ursprüngliche Charakter und Zweck der C. (Besserung) kommt am deutlichsten zum Ausdruck, wo sie als häusliches Zuchtmittel in Anwendung einer dem Privaten zugestandenen Erziehungsgewalt erscheint (*castigatio parentum et magistrorum* bei Senec. de ir. II 27, 3); so übt sie der Hausvater gegenüber den Kindern, s. z. B. Plin. ep. IX 12. Claud. Saturn. Dig. XLVIII 19, 16, 2; der Herr gegenüber dem Sclaven, Senec. de ir. III 32, 2. Paul. V 23, 6, vgl. Ulp. Dig. VII 1, 23, 1; der Lehrmeister gegenüber dem Lehrjungen, Ulp. Dig. IX 2, 5, 3. XIX 2, 13, 4. Claud. Saturn. Dig. XLVIII 19, 16, 2.

Daneben kommt die C. als öffentliche, vom Strafrichter verhängte Strafe (*castigatio iudicum* bei Senec. de ir. II 27, 3) vor; die Fälle sind sehr verschiedenartig; der ursprüngliche Charakter und Zweck zeigt sich in der Anwendung der C. a) gegenüber dem *libertus inofficiosus*, auf Antrag des — ursprünglich die Strafe selbst verhängenden — *patronus*, Ulp. Dig. I 12, 1, 10. I 16, 9, 3. XXXVII 14, 1. Mod. Dig. II 4, 25; b) gegenüber dem *impubes* und überhaupt gegenüber jugendlichen Delinquenten, s. Voigt XII Tafeln I 480. A. Pernice Labeo[1] I 216. Isid. orig. V 27, 16. Mod. Dig. XLVIII 19, 28, 3. Valent. Val. und Grat. Cod. Theod. XIV 9, 1 und — besonders bezeichnend — die Worte der Tochter Seians bei Tac. ann. V 9 *neque facturam ultra et posse se puerili verbere moneri*; c) in Fällen blosser *neglegentia* oder *desidia* und des sog. *fortuito delinquere*, Paul. Dig. I 15, 3, 1. Ulp. Dig. I 15, 4. Gai. Dig. XLVII 19, 9. Callistr. Dig. XLVII 21, 2 i. f. Gell. VII 14, 2: *castigandi gratia, ut is qui fortuito deliquit, attentior fiat correctiorque*; d) als besondere Disciplinarstrafe im Militärstrafrecht, Mod. Dig. XLIX 16, 3, 1 und XLVIII 3, 14, 2; vgl. Paul. Dig. XLIX 16, 14.

Daneben aber kommt *castigare* und *castigare fustibus* vor, wo der Besserungszweck nicht in Frage steht oder doch ganz zurücktritt (in solchen Fällen ist C. schlechthin = körperliche Züchtigung); so etwa wo die C. an Stelle der uneintreibbaren Geldleistung tritt (Gai. Dig. XLVII 19, 9) oder als Zusatz zu schwereren Strafen erscheint (Paul. Dig. XLVII 18, 2. Callistr. Dig. XLVII 21, 2. Macer Dig. XLVIII 19, 10 pr.) oder schlechthin als eine für die Ahndung leichter Vergehen geeignete Strafe angewendet wird (Ulp. Dig. XLVIII 2, 6. Paul. Dig. XLVII 9, 4, 1. Ulp. Dig. XII 2, 13, 6). [Hitzig.]

Castillum, Ort in Assyria, Geogr. Rav. p. 61, 11 und 72, 2; vgl. Kaštirra, Feste im Lande Ulluba, in einer assyrischen Keilinschrift a. 739 v. Chr. [Tomaschek.]

Castinus. **1)** S. C. Iulius Sept(imius) Castinus. [Groag.]

2) Flavius Castinus (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 639) aus Scythien (Pseudobonif. epist. 10 = Migne L. 33, 1097), Comes domesticorum des Honorius, wurde als Feldherr gegen die Franken gesandt (Greg. Tur. II 9). Zum Magister equitum befördert (Cod. Theod. II 23, 1, wo wahrscheinlich *Castino* für *Crispino* zu lesen ist), erhielt er im J. 422 in Rom das Commando über ein grosses Heer, um es gegen die Vandalen in Spanien zu führen. Noch vor dem Abmarsch verfeindete er sich durch die Hetzereien des Foederaten Sonia (Pseudoaugust. epist. 11 = Migne L. 33, 1097) mit seinem Unterfeldherrn Bonifatius, wodurch dieser zur Flucht nach Portus und von dort nach Africa veranlasst wurde (Prosp. 1278. Hydat. chron. 77. 78 = Mommsen Chron. min. I 469. II 20. Pseudobonif. epist. 10. 11). Dann zog C., durch eine gothische Hülfsmacht verstärkt, nach Baetica, belagerte dort die Vandalen und hatte sie durch Hunger schon fast zur Übergabe gezwungen, als er es leichtsinnig auf eine Schlacht in offenem Felde ankommen liess und durch den Verrat seiner Hülfstruppen besiegt wurde. Er floh nach Tarraco (Hydat. chron. 77), behielt aber sein Amt, in dem er noch 323 nachweisbar ist (Cod. Theod. a. O.). Im J. 424 war er Consul; da er aber die Usurpation des Johannes unterstützte oder wenigstens duldete, wurde er nach der Besiegung desselben verbannt (Prosp. 1288) und sein Consulat im Orient nicht anerkannt, wie die orientalischen Fasten bei Mommsen III 403 und die Datierungen Cod. Theod. I 8, 2. 3. II 19, 7. IV 4, 7. X 19, 15. 21, 3. XI 1, 33 und andere beweisen (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 644). Er soll zu seinem früheren Feinde Bonifatius nach Africa geflohen und von diesem freundlich aufgenommen sein (Pseudobonif. a. O.). [Seeck.]

Castitas, Personification der jungfräulichen Eigenschaft der Minerva (Pallad. de re rust. I 14). [Aust.]

ad Castoris (Sueton. Otho 9; *Castorum* Tac. hist. II 24; *Castores* Oros. VII 8) in Gallia Cisalpina, 12 mp. von Cremona. Vgl. gegen die an den Namen anknüpfende Hypothese von L. Heu (Rev. de philol. XVII 208ff.) G. Helmreich Burs. Jahresber. LXXXIX 40. [Hülsen.]

Castra. Das Marschlager der republicanischen Zeit beschreibt Polybios VI 27–32. Die Beschreibung bezieht sich auf das Lager eines *exercitus consularis* von zwei Legiones und zwei *alae sociorum*. Das Lager bildet ein Quadrat (31, 10), dessen Front nach jener Seite liegt, welche für die Zufuhr und das Wasserholen am bequemsten ist (27, 3). Eine Orientierung des Lagers nach den Regeln der Limitation, welche Nissen Templum 11ff. angenommen hat, kennt die Überlieferung nicht, ausser etwa Veget. I 23 *porta—praetoria, aut orientem spectare debet.* Das Lager wird seiner Breite nach (27, 7. 30, 3), parallel zur Front, von der Hauptstrasse durchschnitten, welche 100 Fuss Breite hat (28, 1, vgl. 33, 4). Der Name *via principalis* bei Liv. X 33, 1. In dem Vorderteil des Lagers zwischen der *via principalis* und der Front liegen die Truppen. Von der Mitte der *via principalis* geht eine 50 Fuss breite Strasse aus, welche das Vorderteil des Lagers der Länge nach durchschneidet und in zwei gleiche Hälften teilt. In jeder Hälfte lagert eine Legion und eine *ala sociorum*; die Lagerlinien laufen senkrecht auf die Front. An jener Strasse liegen in einer Reihe nebeneinander die zehn Turmae der *equites legionis* und parallel hinter den *equites* die zehn Manipeln der *triarii*. Eine Strasse von

50 Fuss Breite scheidet die *triarii* von den zehn Manipeln der *principes*, welche ihnen gegenüber lagern. Hinter den *principes* liegen die zehn Manipeln der *hastati*. Jede Turma und jeder Manipel erhält einen Lagerraum von 100 Fuss Breite und 100 Fuss Länge, eine Ausnahme bilden nur die Manipeln der *triarii*, deren Lagerraum auf gleichfalls 100 Fuss Länge nur 50 Fuss Breite hat (28, 3—29). Es mangelt eine Angabe über die Lagerplätze der *velites* (35, 5 bezieht sich nur auf den Wachdienst, und es ist *τηροῦσι* für *πληροῦσι* zu lesen); wahrscheinlich lagern sie bei den Manipeln (vgl. 24, 4). Von den *socii* sagt Polybios nur im allgemeinen, dass die *equites* den *hastati* gegenüber lagern, von ihnen durch eine Strasse von 50 Fuss Breite geschieden, und dass die *pedites* hinter den *equites* lagern, dem *intervallum* zugewendet (30, 1—4). Polybios unterlässt es, bestimmte Zahlen für die *socii* zu geben, weil sowohl die Gesamtzahl schwankt, als auch die Stärke der Contingente wahrscheinlich von einander abwich. Diese Lücke lässt sich ohne willkürliche Annahmen nicht ergänzen. Deshalb ist auch die Gesamtbreite des Lagers nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Quer durch das ganze Vorderteil des Lagers zwischen der fünften und sechsten Turma und dem fünften und sechsten Manipel, sowie auch den Lagerplätzen der *socii* läuft eine Strasse von 50 Fuss Breite, die *via quintana* (30, 5. 6); vgl. Liv. XLI 2, 11, wo jedoch der Ausdruck, in dem Sinne der späteren Lagerordnung jene Strasse bezeichnet, welche hinter dem Praetorium läuft. Die Rückseite des Lagers ist hauptsächlich für den Stab bestimmt. An der *via principalis*, gegenüber den Lagerlinien der Legionen, lagern die *tribuni militum* (27, 4—7). Ihre Lagerlinie erhält eine Tiefe von 50 Fuss. Hinter der Lagerlinie der Tribunen gegenüber der Mitte der *via principalis* liegt das Feldherrnzelt (*praetorium*), für welches ein Raum von 200 Fuss im Quadrat abgemessen wird (27, 1—2). Zu beiden Seiten des Praetoriums erstreckt sich hinter der Lagerlinie der Tribuni die *ἀγορὰ* (*forum*) und das *ταμεῖον* (*quaestorium*) (31, 1). Dem Forum und dem Quaestorium gegenüber lagern in der Längsrichtung des Lagers die *equites singulares* und römische Soldaten (vgl. Westd. Ztschr. XIV 88, 357), hinter diesen, dem *intervallum* zugewandt, die *pedites singulares* (31, 2—4). Hinter dem Praetorium läuft quer durch die ganze Rückseite des Lagers eine Strasse von 100 Fuss Breite. Sie trennt die *extraordinarii*, welche die Rückseite des Lagers decken, vom Stabe (31, 5). An dieser Strasse liegen, dem Quaestorium, Praetorium und Forum gegenüber, die *equites extraordinarii*, und hinter ihnen, dem Intervallum zugekehrt, die *pedites extraordinarii* (31, 6—8). Die freibleibenden Ecken rechts und links von den *equites* und *pedites singulares* sind zur Aufnahme der *auxilia externa* bestimmt, welche nicht dem italischen Waffenbunde angehören (31, 9). Die Lagerlinie der *extraordinarii* wird durch eine 50 Fuss breite Strasse durchschnitten, welche in der Längsrichtung des Lagers senkrecht auf das Praetorium läuft (31, 7). Den ganzen Innenraum des Lagers umzieht eine 200 Fuss breite Strasse, welche die Lagerplätze vom Walle trennt, das *intervallum* (31, 11), so dass sich die lagernde Truppe ausserhalb der Geschosswirkung des Angreifers befindet, Marquardt St.-V. II 404ff.

Das Marschlager der Kaiserzeit ist beschrieben in der Schrift *de munitionibus castrorum* des sog. Hyginus. Das Lager ist bestimmt für drei Legionen, *auxilia* und die kaiserliche Garde. Den Mittelpunkt des Lagers bildet das *praetorium*, dessen Eingang (*introitus*) sich nach der Front des Lagers gegen die 60 Fuss breite *via principalis* öffnet. An der *via principalis* liegt rechts das *auguratorium*, links das *tribunal*. Zwischen dem Feldherrnzelte und der *via principalis* liegt noch ein freier Platz, auf welchem die Altäre der Heeresgötter stehen, Westd. Ztschr. XIV 8. Hinter der Rückseite des Praetoriums (*posticum*) läuft die 40 Fuss breite *via quintana*. Die Länge des Praetoriums beträgt, zwischen *via principalis* und *via quintana* 720 Fuss, die Breite im Normallager 180 Fuss. Rechts und links des Praetoriums (*lateribus praetorii*) liegen der Stab und die Stabstruppen. Rechts ist zunächst dem Praetorium der Raum für die Stabswache (*statio*), der auf 20 Fuss Breite bemessen ist. Dann folgt die Lagerlinie der *comites* des Kaisers mit 60 Fuss Breite; in dieser lagert der *praefectus praetorio* zunächst der *via principalis*, links liegen unmittelbar neben dem Praetorium die *officiales* auf 30 Fuss Breite. Dann folgen rechts und links je zwei *cohortes praetoriae* auf je 60 Fuss Breite, nach ihnen rechts die *equites praetoriani*, links die *equites singulares* auf je 60 Fuss Breite. In dem oberen Teil der Lagerräume der *cohortes praetoriae*, nach der *via quintana* hin, ist noch Raum für die *primipilares* und *evocati*. Es folgen dann rechts zwei, links drei *alae quingenariae* auf je 60 Fuss Breite. Zuletzt auf jeder Seite eine *cohors prima* einer Legion auf 120 Fuss Breite. Oberhalb der *cohors prima* lagen die Heeresanstalten der Legion, zunächst das *valetudinarium* und dann, durch die *vexillarii legionis* von ihm geschieden, das *veterinarium* und die *fabrica*. Zwischen den *cohortes primae* und den *alae quingenariae* läuft die 20 Fuss breite *via vicinaria*, ebenso zwischen den *alae quingenariae* und den Gardereitern eine *via* von 10 Fuss Breite; endlich sind die *comites* von den *cohortes praetoriae* durch eine *via* von 10 Fuss Breite geschieden. Der Vorderteil des Lagers von der *via principalis* bis zu der Lagerfront heisst *praetentura*. Er wird durch eine Strasse, die von der Mitte der *via principalis* ausgeht, der Länge nach durchschnitten. Es ist die *via praetoria* und hat 60 Fuss Breite. Die Lagerlinien der *praetentura* laufen senkrecht auf die *via praetoria* und haben 600 Fuss Länge. Beiderseits der *via praetoria* liegen an der *via principalis* die *scamna* der *legati legionis*, in welchen auch die *praefecti* der *cohortes praetoriae* lagern; in dieser Lagerlinie liegen auch den *cohortes primae* gegenüber die *scholae*, jene Plätze, wo der Lagerdienst verlautbart wird. Dann folgen die *scamna* der *tribuni legionis*. Beide Arten von *scamna* haben 60 Fuss Breite. An die *scamna* schliessen sich beiderseits die Lagerräume von je zwei *alae miliariae* an mit 150 Fuss Breite. Es folgen rechts die *classiarii Misenates*, links die *classiarii Ravennates* auf je 150 Fuss Breite. Zu unterst liegt, rechts von der *via praetoria*, der Lagerplatz der *cohors prima* der dritten Legion

mit 180 Fuss Breite. Über diesem liegen die Heeresanstalten dieser Legion: *valetudinarium*, *vexillarii*, *veterinarium* und *fabrica*. Links von der *via praetoria* liegen der *cohors prima* gegenüber drei einfache *cohortes* dieser Legion, jede auf 180 Fuss Breite, übereinander. Der Raum über den *cohortes legionariae* und den *classiarii* wird links von den *Pannonii veredarii* eingenommen. Rechts lagern über der *fabrica* die *exploratores* und dann *Mauri equites*, von denen ein Teil noch über den *Misenates* seinen Lagerplatz erhält. Auch in der *praetentura* ist die *cohors prima*, sowie die ihr gegenüberliegenden Legionscohorten von der anstossenden Truppe der *classiarii* durch die *via vicinaria* getrennt. Ebenso scheidet je eine *via* von 10 Fuss Breite die *alae* von den *classiarii* und den *scamna* der *tribuni*. Endlich läuft noch eine *via* von 10 Fuss Breite zwischen den *scamna* der *tribuni* und den *scamna* der *legati*. Der rückwärtige Teil des Lagers oberhalb der *via quintana* heisst *retentura*. Die Lagerlinien laufen hier senkrecht auf die *via quintana* und haben in dem Normallager 480 Fuss Länge. In der Mitte der *retentura*, hinter dem *praetorium*, liegt das *quaestorium* mit 160 Fuss Breite, rechts und links vom Quaestorium liegt an der *via quintana* je eine *centuria statorum*, denen der Schutz des *posticum* des Praetoriums obliegt. In ihrer 60 Fuss breiten Lagerlinie liegen oberhalb noch je eine *cohors peditata quingenaria*. Dann folgen rechts zwei *cohortes peditatae miliariae*, links eine *cohors peditata miliaria* und eine *quingenaria*. Daran schliessen links und rechts zunächst je eine *cohors equitata miliaria* und dann zwei *cohortes equitatae quingenariae*. Die Räume, welche in den Lagerlinien der *cohortes auxiliariae* frei bleiben, werden im untersten Teil der *praetentura* durch die *nationes* eingenommen. So erhalten rechts vom Quaestorium die *Palmyreni* und *Gaetuli*, links die *Daci*, *Brittones*, *Cantabri* ihren Platz. Die *via vicinaria* läuft hier zwischen den *cohortes equitatae quingenariae* und *miliariae* durch, setzt also die *via vicinaria* der *latera praetorii* direct fort. Zu beiden Seiten der *cohortes peditatae* läuft je eine *via* von 10 Fuss Breite, welche sie so einerseits von den *cohortes equitatae miliariae*, andererseits von den *centuriae statorum* trennt. Den ganzen Innenraum des Lagers umzieht eine 30 Fuss breite Strasse, die *via sagularis*. Zwischen dieser und den Intervallen von 60 Fuss Breite lagern die Legionscohorten, zehn in der *praetentura*, sechs in den *latera praetorii*, acht in den *retentura*. Die allgemeinen Grundsätze für die Anordnung der Truppen sind durchsichtig. Die Legionscohorten lagern am Walle, dessen Verteidigung ihnen obliegt, nur die *cohortes primae* erhalten ihren Platz innerhalb der *via sagularis*, weil in ihren Lagerräumen die heiligen *signa* stehen. In der *praetentura* lagern die Pioniere (*classiarii*) und die Reiterei der *auxilia* mit Ausnahme der *alae quingenariae*. In den *latera praetorii* lagern die Stabstruppen, in der Retentura die *pedites* der *auxilia*. Über das Einzelne vgl. die Ausgaben des Hyginus von Lange 1848 und v. Domaszewski 1887. Über die Zeitbestimmung der Schrift Domaszewski Rh. Mus. XLVIII (1893) 243; Westd. Ztschr. XIV 111.

Lagerbefestigung. Der Lagerwall hat vier Thore (Hygin. de lim. const. p. 180 L. Joseph. bell. Iud. III 5, 2. Liv. XL 27, 2. Frontin. strat. III 17, 2). Die beiden Seitenthore, an welchen die *via principalis* endet, heissen *porta principalis dextra* und *sinistra*, Hyg. de m. castr. 14. Liv. IV 19, 8. XXXIV 46, 9. XL 27, 4. Das Thor an der Frontseite, an welchem die *via praetoria* endet, heisst *porta praetoria*, Veg. I 23. Hyg. de mun. c. 56. Fest. ep. 223. Liv. XL 27, 3. Tac. hist. IV 30. Das Thor an der Rückseite des Lagers heisst *porta decumana*, Liv. X 32, 8. Caes. b. G. III 25, 2. Hyg. de mun. c. 56. Tac. ann. I 66. Veg. I 23. Zu Polybios Zeit bestand die Verschanzung aus Wall und Graben. An der Aussenseite wird aus Schanzpfählen, *valli*, welche die Soldaten bei sich tragen, ein Verhau gebildet, Varro de l. l. V 117. Isid. orig. XV 9, 2. Polyb. XVIII 18. Liv. XXXIII 5, 9. Auch in der Kaiserzeit ist die Befestigung regelmässig ein Erdwall – 8 Fuss breit, 6 Fuss tief – und ein davorliegender Graben — 5 Fuss breit, 3 Fuss tief. 60 Fuss vor dem Thoreingang liegt ein kleiner Graben mit Wall (*titulus*). Die Lagerecken werden abgerundet. Auf der rechten Seite des Thoreingangs ist nach aussen noch ein halbkreisförmiger Wall mit Graben gezogen (*clavicula*). An der Innenseite des Walles führen Treppen auf den Wall. An den Thoren, sowie in den Ecken sind Geschützbänke angebracht.

Standlager. Der Name für die Standlager ist *hiberna*, Westd. Ztschr. XIV 18. Die Anlage der Standlager liegt bei der geringen Umsicht, mit welcher erhaltene Reste bisher aufgedeckt wurden, sehr im Dunkeln. Die Form ist im allgemeinen dieselbe wie die der Marschlager, ebenso die Befestigung, nur dass der Wall aus Stein erbaut ist und die gefährdeten Punkte, Thore sowie die Ecken, durch Türme gesichert sind. Von dem Innenraum ist nur das Praetorium einigermassen bekannt. Es besteht stets aus einem grossen Hofe, in dessen Rückseite das Fahnenheiligtum liegt. Pläne des Standlagers von Carnuntum, Arch.-epigr. Mitt. VIII Taf. III; Lambaesis, Cagnat L'armée Romaine en Afrique 526, für die Grenzcastelle Bruce The wall 1867, und besonders das im Erscheinen begriffene Werk der deutschen Limescommission, bis jetzt Lief. 1—4. Vgl. auch Westd. Ztschr. XIV 11—19.

[v. Domaszewski.]

Castra, Castrum (*ad Castra*) als Ortsnamen; vgl. auch Art. Castellum. **1)** *Castra*, Station der Strasse Salonae-Servitium in Dalmatien (Itin. Ant. p. 269. Tab. Peut.); wie der Name besagt, muss hier eine Zeit lang ein römisches Lager gewesen sein, dessen Bezeichnung auf die in der Nähe entstandene Ansiedlung übergegangen ist. Die Lage des Ortes ist unbekannt; W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 513. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 233 und Kiepert Formae orbis antiqui XVII verlegen ihn nach Banjaluka in Bosnien, was nicht richtig sein kann, da Banjaluka noch zu Pannonia superior gehört hat. Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien und der Hercegowina V 1897, 53f.

[Patsch.]

2) *ad Castra*. Nach dem Itin. Ant. 259 führte eine Strasse *a Ponte Aeni* über *Iovisura* nach *ad Castra* (*mpm CL*). Ob es mit Batava Castra

(Passau) oder mit Castra Regina (Regensburg, u. Nr. 44) identisch ist, bleibt dahingestellt. Vgl. Mommsen CIL III p. 730. [Ihm.]

3) *Castra* heisst im Itin. Ant. 330 eine Station der Via Egnatia in Lynkestis, 12 Millien westlich von Herakleia Lynk. Dieselbe wird im Itin. Hieron. 607 als *mutatio Parambole* bezeichnet (*παρεμβολή* bei Pol. u. Spät. = *στρατόπεδον*) und ist wahrscheinlich aus dem Lager des P. Sulpicius Galba im J. 199 v. Chr. (Liv. XXXI 33, 6) entstanden, s. Leake North. Greece III 313f. Tafel Via Egn. occid. 38. Die Lage wird durch Diavat oder Kazani westlich von Monastir bezeichnet. Hahn Drin u. Vardar 141. Demitsas *Μακεδονία* 250. [Oberhummer.]

4) *Castrum* (*portorium*?). Zum J. 199 v. Chr. berichtet Liv. XXXII 7, 3: (*censores*) *portoria venalicium Capuae Puteolisque, item Castrum portorium, quo in loco nunc oppidum est, fruendum locarunt, colonosque eo trecentos . . . adscripserunt et sub Tifatis Capuae vendiderunt.* Dass das *oppidum C.* in Campanien zu suchen sei, scheint nach dem Zusammenhange ausser Zweifel, und sowohl die Identification mit Castra Hannibalis im Bruttierlande (Nr. 20), als die von Cagnat (Étude sur les impôts indirects chez les Romains, Paris 1882, 7) vorgeschlagene mit Castrum Truentinum in Picenum (Nr. 50) zu verwerfen. Aber auch Mommsens (CIL X p. 12) Gleichsetzung mit Castra Hannibalis bei Capua (Nr. 21) ist nicht ohne Bedenken. Am liebsten möchte man an einen Zollposten an der Seeküste von Campanien (an der Volturnus-Mündung? Madvig Emendationes Livianae[2] 476, der *venalicium Capuae Puteolisque, item ad Castrum portorium* lesen will) denken. Doch bleibt dies ebenso wenig zu entscheiden, wie die Frage, ob der Ortsname einfach *Castrum* oder *Castrum portorium* gelautet habe. S. auch unter Portorium. [Hülsen.]

5) *Castrum album* in Hispania citerior. In den Feldzügen der beiden älteren Scipionen vom J. 540 = 214 v. Chr. führt nach dem Bericht bei Livius XXIV 41, 2—4 (aus Claudius?) Publius sein Heer gegen Mago und Hasdrubal über den Hiberus und schlägt zuerst ein Lager auf *ad castrum album — locus est insignis caede magni Hamilcaris* —; *arx erat munita* u. s. w., muss aber von da zurückweichen und schlägt *ad montem Victoriae* das Lager auf. Dort stösst Gnaeus zu ihm und dann werden nach zweifelhaften Gefechten Castulo und Iliturgi erwähnt. Bei der völligen Unbestimmtheit dieser Ortsangaben ist es nicht unmöglich, dass das weisse Lager identisch ist mit dem weissen Vorgebirge, der von Hamilkar besetzten *ἄκρα λευκή*, das dem römischen Lucentum entspricht (s. d.).

6) *Castra Aelia* am Flusse Hiberus, Winterquartier des Sertorius (*secundum oppidum quod castra Aelia vocatur* Liv. frg. l. XCI), sonst nirgends erwähnt. Es muss irgendwo in der Nähe von Contrebia (s. d.) gelegen haben. Unter den Proconsuln der beiden Hispanien findet sich kein Aelius, nach dem das Lager etwa benannt sein könnte; doch genügt das nicht, um an die Änderung in *Laelia* zu denken — der jüngere C. Laelius war im J. 610 = 144 v. Chr. Proconsul der Citerior —, da die Statthalter der beiden Provinzen lange nicht vollständig bekannt sind. [Hübner.]

7) *Castra Batava* s. Batava (castra).

8) *Castra Augustoflavianensia* (Not. dign. or. XLI 33) s. Constantia. [Patsch.]

9) *Castrum Bergium*, fester Ort der Bergistaner in Hispania citerior, jetzt Berga, Liv. XXXIV 21. [Hübner.]

10) *Castra Cadaum* s. Cadaum castra.

11) *Castra Caecilia* s. Caecilia castra.

12) *Castra Constantia*, nach Amm. Marc. XV 11, 3 unweit der Seinemündung, also kaum identisch mit Constantia, dem heutigen Coutances (s. Constantia), falls nicht ein Irrtum des Ammianus vorliegt. C. Müller Ausg. des Ptol. I p. 215.

13) *Castra Constantini* nennt Auson. Mos. 11 Noviomagus (s. d.) = Neumagen. [Ihm.]

14) *Castra Cornelia* (Mela I 34. Plin. n. h. V 24; *Castra Corneliana*, Caes. b. c. II 24; *κάστρα Κορνηλίου* Stad. mar. magn. 125; *Κορνηλίου παρεμβολή* Ptol. IV 3, 6), hiess der hochgelegene Ort der africanischen Küste zwischen Utica und der Mündung des Bagradas (so Ptol.; nach Plin. zwischen der Mündung des Bagradas und Karthago), an dem Scipio während des Winters 204—203 sein Lager hatte, vgl. Liv. XXIX 35, 13. Polyb. XIV 6, 7. Oros. IV 22, 1. Heutzutage Kalaat el-Oued, vgl. Tissot Géogr. comp. de l'Afr. II 83.

15) *Castra Delia*, Örtlichkeit der africanischen Küste, von Mela I 34 genannt als den Castra Cornelia (s. Nr. 14) und der Mündung des Bagradas benachbart, sonst nicht bekannt. [Dessau.]

16) *Castrum Ebrodunense* s. Eburodunum.

17) *Castra Galbae*, Ort in Africa, mit Bischof schon in der Mitte des 3. Jhdts. (Sententiae episcoporum aus dem J. 256, in Hartels Cyprian p. 440). Lage unbekannt; der Name rührt nach einer Vermutung Cagnats (L'armée romaine d'Afrique 30) von dem Kaiser Galba her, der unter Claudius Proconsul von Africa und dabei auch kriegerisch thätig gewesen war (Suet. Galb. 7). [Dessau.]

18) *Castra Gemina* in Hispania ulterior. Der Ort wird nur von Plinius nach den alphabetischen Listen des Agrippa und Augustus unter den *civitates stipendiariae* des Gerichtsbezirks von Astigi genannt (III 12). Die Gemeinde ist also wahrscheinlich aus einem der alten Lagerplätze für zwei Legionen entstanden (vgl. Acci und Tucci gemella u. a.). Die Lage ist gänzlich unbekannt. [Hübner.]

19) *Castra Germanorum*, Ort an der Küste von Mauretanien, zwischen Gun Hugu und Cartenna, westlich von Caesarea, Ptol. IV 2, 4. Nach Cat La Maurétanie Césarienne 141 an der Mündung des Oued-Dahmous zwischen Gouraya und Tenès zu suchen, und identisch mit Cartilis, s. d. [Dessau.]

20) *Castra Hannibalis* im Bruttierlande, an der schmalsten Stelle des Isthmus zwischen Sinus Terinaeus und Scyllacinus (Plin. III 95, voraus Solin. II 23); die Tab. Peut. (wo *Annibali*) und der Geogr. Rav. IV 31 p. 263 P. V 1 p. 330 P. (wo *Anival* und *Aniaba*) führen es als Station der Strasse an der Westküste, zwischen Scylacium (Squillace) und dem Promontorium Lacinium auf, doch sind die Distanzangaben corrupt, so dass die genaue Localisierung unmöglich bleibt.

21) *Castra Hannibalis* in Campanien, zwischen

Capua und dem Berge Tifata, genannt auf der Tab. Peut. und vom Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P. (*Castra Anibal, Gatianibas*); gleichfalls nicht genau bekannte Lage.

22) *Castra Hannibalis* als alten Namen von Matera in Apulien nennt nur Guido 49 (*C. H. quae Materies dicitur*). [Hülsen.]

23) *Castra Herculis*, im Land der Bataver an der von Lugdunum Batavorum (Leiden) nach Noviomagus (Nymwegen) führenden Strasse (Tab. Peut.). Von Ammian. Marc. XVIII 2, 4 unter den sieben von Iulian im J. 359 besetzten Städten aufgezählt, vgl. Liban. *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* p. 550 R. *πόλιν δὲ Ἡράκλειαν, Ἡρακλέους ἔργον, ἀνίστη*. Ob damit identisch *Coadulfaveris* Geogr. Rav. IV 24 p. 228? Desjardins Table de Peut. 7. [Ihm.]

24) *Castrum Inui*, Ort in Latium (Verg. Aen. VI 775 und Servius z. d. St.), auch einfach *Castrum* genannt (Ovid. met. XV 727. Silius Ital. VIII 359. Martial. IV 60, 1), in der Nähe von Antium, Ardea und der Tibermündung. Den Namen bewahrt der bei Ardea vorbeifliessende Fosso d'Incastro (Bormann Altlatinische Chronographie 32), an dem Lanciani neuerdings (Mitteilung in der Sitzung der Accademia dei Lincei vom 17. Mai 1896, vgl. Rendiconti dell Acc. d. Lincei V 5, 253) Reste einer sehr alten Ansiedlung gefunden hat. Rutilius Namatianus I 227 verwechselt es mit Castrum novum s. u. Nr. 37. Vgl. Nibby Dintorni di Roma I² 440—443, welcher vermutet, dass der im Liber pontif. II 234 ed. Duchesne genannte Ort (*Leo Ardeatinus de loco qui appellatur Priapi*) mit Castrum Inui identisch sei. [Hülsen.]

25) *Castra Iudaeorum* s. Iudaeorum castra.

26) *Castra Iulia* in Lusitanien, beruht auf der falschen Lesung bei Plinius (IV 118) für *castra Servilia* (s. Nr. 46) und auf einer der falschen Chroniken des Higuera (s. CIL II p. 74); vgl. Turgalium. [Hübner.]

27) *Castrum Iuliense* s. Iulium Carnicum.

28) *Castrum Iulium* s. Curiga.

29) *Castra lapidariorum* s. Lapidariorum castra.

30) *Castra legionis XXX Ulpiae* s. Vetera.

31) *Castra Manuaria* in Hispania citerior, nur im Geogr. Rav. in Callaecia, etwa in der Gegend landeinwärts von Brigantium (s. d. Nr. 4) als Station erwähnt (308, 8). Der Name ist wahrscheinlich nicht richtig überliefert. [Hübner.]

32) *Castra Martis* (Prokop. de aedif. 291, 6. Hierocl. p. 637), nach F. Kanitz Donaubulgarien und der Balkan I 269ff. (vgl. dessen Röm. Studien in Serbien 100) jetzt Kula in Bulgarien, südwestlich von Vidin, wo römische Überreste vorhanden sind. [Patsch.]

33) *Castra Minervae*, Stadt im Gebiet der Sallentiner in Calabrien mit einem alten Tempel der Minerva, Strab. VI 281, nach Prob. zu Verg. Ecl. VI 31 p. 15 Keil von Idomeneus gegründet. Nach Verg. Aen. III 530ff. (vgl. Servius z. d. St.). Dion. Hal. I 40 galt Castra Minervae als der Ort, an dem Aeneas zuerst in Italien gelandet sei und dessen Rhede (*θερινὸς ὅρμος*) er *λιμὴν Ἀφροδίτης* genannt habe. Die Tab. Peut. setzt Castra Minervae 7 mp. südlich von Hydruntum, wodurch die Identification mit dem modernen Orte Castro so gut wie sicher wird. [Hülsen.]

34) *Castra Nova* (Tab. Peut. *Castris novis*), Station der Strasse Drobetae (Turn-Severin) — Romulae (Rečka) in Dacia Malvensis zwischen der letztgenannten Stadt und Pelendava (Krajova). C. Schuchhardt Arch.-epigr. Mitt. IX 231f. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. [Patsch.]

35) *Castra Nova*, Örtlichkeit im westlichen Teil der Provinz Mauretania Caesariensis, nach Itin. Ant. 37 auf der grossen diese Provinz durchschneidenden Strasse, 18 Millien östlich von Tasaccora, auch beim Geogr. Rav. III 9 p. 160 und als Sitz eines Bischofs in der Bischofsliste vom J. 484 (Not. Caes. nr. 74: *Castranobensis*, in Halms Victor Vitensis p. 69) genannt; nach Cats (Maurét. Césarienne 202) Vermutung in der Nähe von Perrégaux zu suchen. [Dessau.]

36) *Castrum Novum* (*Καστρούνοουν* Strab. V 241; *Κάστρον* Ptolem. III 1, 25), Küstenstadt in Picenum, von den Römern im J. 264 (Vellei. I 14; zwischen 290 und 286 nach Liv. epit. 11) mit einer Colonie belegt und noch in der Kaiserzeit als solche genannt. Plin. III 110. Itin. Ant. 101. 308. 313. Tab. Peut. Liber colon. 226 (vgl. 254 *ager Castranus lege Augustiana adsignatus*). Aus den Angaben der Geographen und den Distanzen der Itinerarien folgt, dass es bei dem heutigen Giulia Nuova an der Mündung des Helvinus (Tordino) gelegen haben muss. Inschriften aus Castrum novum CIL IX 5143—5154.

37) *Castrum Novum* an der Küste von Südetrurien (Mela II 72. Plin. III 51. Ptolem. III 1, 4. Itin. marit. 498), Station der Via Aurelia (Tab. Peut. Itin. Ant. 291. 301. Geogr. Rav. IV 32 p. 267. V 2 p. 335 P.), 4 mp. von Centumcellae (Civitavecchia). Zuerst erwähnt wird es als *colonia maritima* bei Livius XXXVI 3, 6, neu deduciert wahrscheinlich vom Dictator Caesar, daher *colonia Iulia Castrum Novum* oder *Castro Novo* (CIL XI 3576—3578). Sonst nennen es nur Rutil. Namatian. I 227 und Serv. Aen. VI 775, die es irrig für identisch mit Castrum Inui (Nr. 24) halten. Schon Rutilius nennt es *semirutum*; im Mittelalter war es ganz verlassen; bedeutende Reste sind zu Tage gekommen bei Ausgrabungen im J. 1777 in der tenuta della Chiaruccia bei S. Marinella, 6 km. südlich von Civitavecchia. Vgl. Torraca Antologia Romana tom. III. IV (1777. 1778). Dennis Cities and cimiteries of Etruria I² 295f. Neuere Ausgrabungen bei la Chiaruccia Notizie degli scavi 1879, 136—139; bei S. Marinella Bull. d. Inst. 1838, 1. 1839, 85. 1840, 115. Not. d. scavi 1890, 29. 1895, 195. 1896, 326 (Villa, vielleicht des Praefectus praetorio Domitius Annius Ulpianus, reich an Kunstwerken). Inschriften von C. CIL XI 3572—3591, wo Bormann zu vergleichen ist. [Hülsen.]

38) *Castra pinnata*, *πτερωτὸν στρατόπεδον*, offenbar von den Zinnen seiner Mauern so benannt, im nordwestlichen Britannien oder Caledonien, nur von Ptolemaios (II 3, 10. VIII 3, 9; danach beim Geogr. Rav. 535, 21 *Pinnatis*) in das Gebiet der Vacomagi gesetzt; von unbekannter Lage (vgl. CIL VII p. 205), doch sucht man es, ohne viel Berechtigung, in dem heutigen Inverness. [Hübner.]

39) *Castrum portorium* s. o. Nr. 4.

40) *Castra Postumiana* in Hispania ulterior. Vom Lager des Sex. Pompeius zwischen den Städten Ategua (s. d.) und Ucubi (s. d.) ungefähr vier Millien entfernt *grumus est excellens natura, qui appellatur castra Postumiana; ibi praesidi causa castellum Caesar habuit constitutum* (bell. Hisp. 8, 6). Es kann seinen Namen führen von dem Proconsul der Ulterior im J. 574 = 180 v. Chr. L. Postumius Albinus (Wilsdorf Fasti Hisp. prov. 87). Obgleich die nächstliegenden Örtlichkeiten bekannt sind (vgl. Jahrb. f. Philol. 1862, 35ff.), so ist es doch noch nicht gelungen, die Lage der hohen Landmarke zu identificieren, auf der die C. P. lagen. [Hübner.]

41) *Castra puerorum*, in Mauretania Caesariensis, Station der mauretanischen Küstenstrasse, 18 Millien westlich von Portus divini (dem heutigen Oran), Itin. Ant. p. 13. [Dessau.]

42) *Castra Pyrrhi*, Ort im oberen Thale des Aoos in Epeiros, zur molottischen Landschaft Triphylia gehörig, Liv. XXXII 13, 2. Bursian Geogr. I 25, 3. Nach Leake North. Greece I 387. 396 in der Gegend von Ostanitza (unterhalb Konitza).

43) *Castra Pyrrhi*, befestigter Platz in Lakonien, im Thale des Oinus zwischen Sparta und Sellasia, aus dem Lager des Pyrrhos im J. 272 entstanden, im J. 192 v. Chr. von Nabis besetzt, Liv. XXXV 27, 14. Leake Morea II 525; Pelop. 344f. Droysen Hellenismus² III 1,213. Verschieden davon ist *Πύρρου χάραξ* Pol. V 19, 4. Bursian Geogr. II 148, 1. [Oberhummer.]

44) *Castra Regina*, in Raetien, Standort der legio III Italica, das heutige Regensburg. Not. dign. occ. XXXV 17 *praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris, Castra Regina, nunc Vallato.* Auf dem Meilenstein CIL III 5997 (vgl. 5996) *Legio* genannt (*A·LG·M·P·LI*), auf der Tab. Peut. und im Itin. Ant. 250 *Regino.* Mommsen CIL III p. 730. Ohlenschlager Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. IV 122. Vgl. Nr. 2. [Ihm.]

45) *Castra rubra* s. u. Nr. 53.

46) *Castra Servilia*, in unmittelbarer Nähe von Norba in Lusitanien gelegen, wie Caecilia castra (s. d.), und *in eam coloniam contributa* nach dem Zeugnis des Plinius (IV 177). Es führt seinen Namen sicherlich von Q. Servilius Caepio, dem Proconsul der Ulterior im J. 615 = 139 v. Chr. Die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

47) *Castra Severiana.* Ortschaft der Provinz Mauretania Caesariensis, mit Bischof, der im J. 484 erwähnt wird (Not. episc. Caes. nr. 73, in Halms Victor Vitensis p. 69). Derselbe Ort scheint auch in einer Inschrift aus Altava (Lamoricière) im westlichen Mauretanien aus dem J. 508 erwähnt zu werden (CIL VIII 9835 = Dessau Inscr. Lat. sel. 859). Nach einer Vermutung von Cat (Maurétan. Césarienne 217) war Castra Severiana der spätere Name des vorher nach seiner Besatzung *Numerus Syrorum* genannten Ortes, des heutigen Lalla Maghnia (Lella-Mar'nia, in Algerien, 10 km. von der marokkanischen Grenze). [Dessau.]

48) *Castrum Tiberii*, führt man, ohne für den Namen eine Gewähr zu haben, aus Strabon VII 292 an. Derselbe spricht von einer Insel im Bodensee, deren sich Tiberius als Angriffsplatz (*ὁρμήτηριον*) bediente, als er die Vindeliker bekämpfte. [Ihm.]

49) *Castra Traiana* s. Traiana.

50) *Castrum Truentinum* (CIL IX 5186; vgl. Mommsen ebd. p. 492) in Picenum, s. Truentum. [Hülsen.]

51) *Castra Vetera* s. Vetera.

52) *Castra vinaria*, im Gerichtsbezirk von Corduba in Hispania ulterior, nach der alphabetischen Liste des Agrippa und Augustus bei Plinius (III 10) unter den Orten zwischen dem Baetis und dem Ocean. Die Lage ist nicht ermittelt; Weinbau ist in jenen Gegenden überall von alters her heimisch. [Hübner.]

53) *Castra Zarba* oder ähnlich heisst ein fester Platz in Thrakien an der Strasse von Philippupolis nach Hadrianupolis, wo die von Beroia Nr. 3 herkommende Strasse einmündet, zwischen Arzos (s. d.) und Burdipta (s. d.) gelegen; der offenbar einheimische Name ist in sehr verschiedener und verderbter Form überliefert, *Subzupara* Itin. Ant. 137; *Castra Iarba* ebd. 231; *Castrozobra* Itin. Hieros. 568; *Castris rubris* (lies *zubris*) Tab. Peut. VIII; *Καστράζαρβα* Prokop. aed. IV 11 p. 305. Nach letzterem wurde es von Iustinian I. wieder in stand gesetzt und lag an der Ostgrenze der Provinz Thrake, während Burdipta bereits zu Haimimontos gehörte. Man hat es wohl in der Gegend von Harmanlü, aber jedenfalls am linken Ufer des Hebros zu suchen. Jireček Heerstrasse v. Belgrad n. Kpl. 46f. 63. Tomaschek Thraker II 2, 76 (beim heutigen Sarychân). [Oberhummer.]

Castratio als Verbrechen. Das erste Verbot der C. fällt unter Domitian, der die Castrierung von Sclaven untersagt, Cass. Dio LXVII 2, 3. Suet. Domit. 7. Ammian. Marc. XVIII 4, 5. Martial. II 60. VI 2. Dies Verbot ist wahrscheinlich (s. A. Pernice Labeo II² 87, 5) das vom Venuleius Dig. XLVIII 8, 6 erwähnte Senatusconsultum. Nerva hat das Verbot wiederholt, Cass. Dio LXVIII 2, 4; vielleicht ist mit diesem Verbot identisch das vorhadrianische (vgl. Hadrian Dig. XLVIII 8, 4, 2 *constitutum est* . .), von Marcian Dig. XLVIII 8, 3, 4 erwähnte und von Paul. V 23, 13 gemeinte Senatusconsultum, welches demjenigen, *qui hominem invitum* (fehlt in Dig.) *libidinis vel promercii causa castraverit castrandumve curaverit* die *poena legis Corneliae* [*de sicariis*] androht. Das Hauptgesetz über die Materie stammt von Hadrian; sein Rescript im Wortlaut erwähnt Ulp. Dig. XLVIII 8, 4, 2; Hauptbestimmung: *nemo liberum servumve, invitum sinentemve, castrare debet neve quis se sponte castrandum praebere debet.* Hadrianische Neuerung ist wahrscheinlich die Bestrafung der C. im Falle der Einwilligung; neu ist jedenfalls die Androhung der Todesstrafe für den Einwilligenden selbst und den Arzt (a. a. O.). Bezüglich der Bestrafung des Arztes vgl. Iustin. apol. I 29, wo ein statthalterliches Dispensationsrecht behauptet wird. In der späteren Kaiserzeit ist das Verbot der C. mehrmals wiederholt worden. Constantin Cod. Iust. IV 42, 1 bedroht sie mit Capitalstrafe, Confiscation des Sclaven, an welchem, und des Hauses, in welchem sie verübt wird. Leo Cod. Iust. IV 42, 2 verbietet bei *gravissima poena* den Verkauf römischer Eunuchen; Iustinian endlich (Nov. 142) setzt auf C. die Strafe der Talion; kommt der Delinquent dabei

mit dem Leben davon, so trifft ihn überdies lebenslängliche Deportation.

Der C. sind auf dem Gebiete des Strafrechts verwandte Operationen gleichgestellt worden, so durch Hadrian das sog. *thlibias facere*, Paul. Dig. XLVIII 8, 5 und namentlich die jüdische Beschneidung, s. den Art. Circumcisio. Vgl. zum ganzen auch Rein Criminalrecht der Römer 422—424. [Hitzig.]

Castrense amphitheatrum in Rom, nur genannt in der Notit. reg. V, ohne Zweifel zu identificieren mit dem bei S. Croce in Gerusalemme, an der äussersten Ostspitze der Stadt, erhaltenen Amphitheater, das ausser dem Colosseum das einzige ständige Amphitheater Roms war. Der elliptische Grundriss kam dem Kreise sehr nahe (Achsen des ganzen Baus 88,5 und 78 m., der Arena 76 und 65,5 m.). Zwei Stockwerke des Äusseren, mit Pfeilerhallen, bieten eins der vollkommensten Beispiele römischen Ziegelbaus (Probe bei Durm Baukunst der Römer 159); ein drittes Stockwerk ist erst im 16. Jhdt. zerstört (Zeichnung Andrea Palladios, jetzt in der Sammlung des Herzogs von Devonshire, reproduciert bei Lanciani 386). Unter der Arena wurden um 1730 Massen von Knochen grosser Tiere ausgegraben (Ficoroni Vestigia di Roma antica 121). Die Erbauungszeit ist ungewiss (Lanciani setzt sie unter Severus und Caracalla, vielleicht zu spät), Aurelian zog es in seine Befestigung mit hinein, wobei die Arkaden an der Aussenseite vermauert wurden. Den Namen bringt man gewiss falsch mit den Castra praetoria zusammen, er wird vielmehr analog den Ausdrücken *fiscus castrensis*, *ratio castrensis* (Hirschfeld V.-G. 197) ein speciell kaiserliches Hof'-Amphitheater bezeichnen. In unmittelbarer Nähe befand sich der grosse Zwinger für wilde Tiere (Vivarium, s. d.). Vgl. Canina Edif. di Roma IV tab. 178. 179 (ungenau). Reber Ruinen Roms 533—535. Jordan Top. II 129. Lanciani Ruins and excavations of Rome (1897) 386. [Hülsen.]

Castrensia bona waren die Vermögensstücke, die ein Haussohn in Folge seines Kriegsdienstes erwarb. Ihre Auszeichnung hängt mit den Vorzügen zusammen, die das kaiserliche Rom dem Soldatenstande gewährte, vgl. Iuven. XVI und zu Dig. XLIX 17, 13 Leonhard Inst. 325, 1. Die Kaiser gaben den Soldaten, späterhin sogar den Veterani das Recht, ohne Rücksicht auf ihren Gewalthaber über den Militärerwerb letztwillige Bestimmungen zu treffen (Ulp. XX 10. Inst. II 12 pr.), daher ihnen auch schon bei Lebzeiten die unbeschränkte Verfügung darüber zufiel. Hatte der Haussohn von seinem Rechte der letztwilligen Verfügung keinen Gebrauch gemacht, so fiel das Gut bei seinem Tode an seinen Hausvater (nach Inst. II 12 pr. freilich nur *nullis liberis vel fratribus superstitibus*), jedoch nicht als Erbschaft, sondern *iure peculi*, d. h. wie ein dem Sohne anvertrautes väterliches Gut. Dig. XLIX 17 *de castr. pec.* frg. 2. 9. 17 pr. 19, 1—3. Daher hiessen die *bona castrensia peculium castrense*, ein Name, der völlig unpassend wurde, als die Novelle 118 den Nachlass des Hauskindes den allgemeinen Beerbungsgrundsätzen unterwarf; vgl. auch Theoph. par. II 12 pr. Schon Inst. II 12 pr. bezeichnet dieses *peculium* als *proprium filii*, worin streng genommen ein Widerspruch liegt, da das *peculium* (s. d.) väterliches Vermögen ist. *Peculium quasi castrense* (Dig. XXXVI 1, 1, 6. XXXVII 6, 1, 15) heisst ein solcher Erwerb eines Haussohnes, der dem *peculium castrense* rechtlich gleichgestellt wurde. Eine solche singuläre Gleichstellung, die sich jedoch auf das Recht letztwilliger Verfügung nicht bezog, enthielt Dig. XXXVI 1, 52 (50). Das spätrömische Recht dehnte jedoch grundsätzlich die genannte Bevorzugung des Soldatenstandes auf andere Stände aus, die es gleichfalls aus der Volksmasse herauszuheben bestrebt war (vgl. Cod. II 7, 14 *nec enim solos nostro imperio militare credimus illos, qui gladiis clupeis et thoracibus utuntur, sed etiam advocatos*). Zu den B. c. gehörten hiernach die Einnahmen aus öffentlichen Ämtern und der Advocatur, Cod. I 3, 33 (34) und 49 (50). II 7, 4 und 14. III 28, 37, 1e. XII 30 (31). XII 36, auch die Geschenke des Kaisers und seiner Gemahlin, Cod. VI 61, 7 (*ut enim imperialis fortuna omnes superemineat alias, ita oportet et principales liberalitates culmen habere praecipuum*).

Die *bona castrensia* und *quasi castrensia* werden in Cod. III 28, 37, 1 dem gewöhnlichen *peculium* als dem *peculium paganum* gegenübergestellt.

Litteratur: Fitting Das castrense peculium in seiner geschichtlichen Entwickelung und heutigen gemeinrechtlichen Geltung, Halle 1871. Müller Lehrb. der Inst. 1858, 644 § 171 II 2. Puchta-Krüger Inst.[10] II 385 § 282. Leonhard Inst. 325. 334 § 97. 101. [Leonhard.]

Castrensis, griechisch *καστρήσιος* (Marc. diac. vit. S. Porphyr. Gaz. 40 = Abh. Akad. Berl. 1874, 190), mit vollem Titel *Comes et castrensis sacri palatii* (Cod. Theod. VI 30, 12. 32, 1. 2. X 14, 1. Not. Dign. Occ. XV 1), ein hoher kaiserlicher Hofbeamter, zuerst nachweisbar im J. 319 (Cod. Theod. VI 35, 3; die Datierung von Cod. Theod. X 14, 1 ist falsch), aber jedenfalls schon durch Diocletian eingesetzt. Denn seit dieser an Stelle der festen Residenz in Rom ein immer umherziehendes Hoflager gesetzt hatte (Seeck Gesch. d. Untergangs d. antiken Welt I 21), bedurfte er eines ständigen Quartiermachers, um an den vielen kleinen Ortschaften, die zeitweilig berührt werden mussten, für die Unterkunft des Herrschers und seines Gefolges zu sorgen. Dies ist die Aufgabe des C., der daher auch von dem Lager seinen Namen führt. Die Obliegenheiten seiner Subalternen, der Castrensiani (Cod. Theod. VI 32, Cod. Iust. XII 25), beziehen sich ausschliesslich auf Wohnung und Nahrung des Kaisers (Coripp. laud. Iust. III 215—218), weshalb sie auch von Ammianus Marcellinus (XXVI 8, 5) *ventris ministri et gutturis* genannt werden. Dem entsprechend zeigen die Insignien des C. in der Notitia dignitatum (Or. 17; Occ. 15) Weinkrüge und Tische, die mit Broten bedeckt sind. Als seine Untergebenen werden hier aufgezählt:

1) Die Paedagogia, d. h. Abteilungen jugendlicher Diener (*paedagogianus puer* Amm. XXVI 6, 15; *adultus quidam ex iis, quos paedagogianos appellant* Amm. XXIX 3, 3; vgl. Cod. Theod. VIII 7, 5), wie man sie zum Weinschenken, zum Auftragen der Speisen u. dergl. verwendete (Dig. XXXIII 7, 12 § 32).

2) *Ministeriales dominici* (vgl. Cod. Theod. VIII 7, 5), worunter wohl die Köche, Bäcker, Tafeldecker, Vorschneider u. s. w. zu verstehen sind (Amm. XV 3, 4: *minister triclinii.* Hist. Aug. Alex. 41, 3: *pistores et pincernae et omnes castrenses ministri*).

3) *Curae palatiorum*, die Bau und Reparaturen der kaiserlichen Wohnungen zu leiten hatten (s. Cura palatii). Wegen seiner Aufsicht über die Paläste gehört der C. zu denjenigen, welche kaiserliche Schenkungen zur Ausführung bringen (Cod. Theod. X 14, 1). Denn soweit diese Immobilien umfassen, können sie auch die Palatia mitbetreffen.

Sein Officium bilden ausser den üblichen Apparitoren namentlich ein Tabularius des Kaisers und einer der Kaiserin, die wahrscheinlich die Rechnungen des Haushaltes zu führen hatten.

Da der C. in nahe Berührung mit den kaiserlichen Frauen kam, wurden für dieses Amt mitunter, wenn nicht gar vorzugsweise, Eunuchen verwendet; z. B. bekleidete es Amantius (s. Bd. I S. 1725 Nr. 3) am Hofe des Arcadius (Marc. diac. vit. S. Porphyr. Gaz. 40 = Abh. Akad. Berl. 1874, 190). Gleichwohl besitzt der C. proconsularischen Rang und führt dem entsprechend, seit Valentinian I. die Rangklassen geschaffen hatte, den Titel *vir spectabilis* (Cod. Theod. VI 32, 1. 2. Not. dign. Or. 17; Occ. 15, wo er den Proconsuln vorangeht). Von dem grossen Einfluss, den er zu besitzen pflegte, geben sowohl die Rolle, welche Amantius gespielt hat, als auch die Briefe des Libanios an den C. Mygdonios (ep. 471. 518; vgl. Cod. Theod. X 14, 1) deutlich Kunde.

Die Castrensiani wurden anfangs vielleicht durch den C. selbst erwählt; aber da der Zudrang ein so grosser war, dass immer eine Anzahl *supernumerarii* darauf wartete, unter die fest Angestellten (*statuti*) einzurücken (Cod. Theod. VI 32, 2), so machte 390 der Kaiser die Aufnahme in die Officia von einem allerhöchsten Anstellungsdecret abhängig (Cod. Theod. VI 30, 12). Bald darauf (416) wurde verfügt, dass, wer in diesem Dienst die höchste Staffel erreicht habe, nach zwei Jahren abdanken müsse, um den Nachrückenden Platz zu machen (Cod. Theod. VI 32, 1). Innerhalb der Castrensiani gab es drei Rangstufen, die *prima, secunda* und *tertia forma*, in deren unterste man eintrat, um dann nach dem Dienstalter aufzurücken (Cod. Theod. VI 32, 2). Die Untergebenen des C. werden zu den *officia palatina* gerechnet (Cod. Theod. XII 1, 38) und nahmen an den Privilegien derselben teil (Cod. Theod. VI 35, 3. 7. VIII 7, 5). Nach einem Gesetze Leos soll nicht, wie es früher wohl der Fall war, der C., sondern nur der Magister officiorum die Gerichtsbarkeit über sie ausüben. Cod. Iust. XII 25, 3. 4. [Seeck.]

Castrensis militia s. Limitanei.

Castrensis modius, gewöhnlich *kastrensis modius* geschrieben, hiess ein Mass im Betrage von 2 römischen Modien = $^1/_8$ attischer oder sicilischer Medimnos = 17,5 Liter. Der Name des Masses weist darauf hin, dass es bei Verteilung der Rationen in den römischen Lagern angewendet wurde; seinem Ursprunge nach aber war es ein in den östlichen Provinzen verbreitetes, als Kollathon in Syrien und als Modios in Pontos nachweisbares, aber auch für Ägypten vorauszusetzendes Mass. Es hatte unter sich 24 syrische oder alexandrinische Sextare, deren jeder $1^1/_3$ römische Sextare hielt. Bei Epiphanios (de Lagarde Symm. II 193) ist für diesen Sextar noch der Name *καστρήσιος ξέστης* erhalten und damit dessen Zugehörigkeit zum *castrensis modius* erwiesen. Gromat. I 354 Lachmann. Metrol. script. II 126, 3. 7. 246. Mommsen Ber. Gesellsch. der Wissensch. Leipzig 1851, 58ff. Hultsch Metrol.^{2} 413. 575. 629; Jahrb. f. Philol. 1895, 83ff. Da auf das römische Iugerum eine Aussaat von 6 Modien (Cic. in Verr. III 112), mithin auf $^1/_3$ Iugerum 1 *castr. mod.* als Aussaat gerechnet wurden, so hiess bei den römischen Gromatikern *kastrensis modius* auch ein Ackermass im Betrage von $^1/_3$ Iugerum. In der Provinz Ägypten erscheint dasselbe etwa seit dem 3. Jhdt. n. Chr. als *σπόριμος μόδιος*. Heronis geom. 48, 30 Hultsch. Metrol. script. I 38ff. 46. 190f. II 154. Hultsch Metrologie 616. [Hultsch.]

Castriani, Castriciani s. Castellani.

Castricius. **1)** Verfasser einer Schrift über Gartenbau (*κηπουρικά*), Quelle des Plin. n. h. ind. l. XIX. Vielleicht ist er der C. Castricius T. f. Calvus, der sich als emeritierter Militärtribun mit grossem Eifer, wie es scheint, der Landwirtschaft widmete, CIL XI 600 (Forum Livi). Ein Freigelassener C. Castricius C. l. Hermes, CIL X 1403 g.

2) Castricius, verrät dem Augustus die Verschwörung des Licinius Murena und Fannius Caepio im J. 732 = 22 und wird deshalb später als Angeklagter von Augustus gerettet. Suet. Aug. 56. Vielleicht identisch mit A. Castricius Myrio (Nr. 9).

3) *Castr[icius?], [procurator] provinciae Africae.* CIL XII 671. [Stein.]

4) Comes rei militaris per Isauriam, bekämpft im J. 353 die Raubzüge der Isaurer, Amm. XIV 2, 14. [Seeck.]

5) M. Castricius, oberster Magistrat von Placentia, leistete 669 = 85 den Anordnungen des demokratischen Consuls Cn. Papirius Carbo unerschrockenen Widerstand (Val. Max. VI 2, 10).

6) M. Castricius, römischer Kaufmann 682 = 72 in Sicilien (Cic. Verr. III 185), vielleicht der C., der später in Asien thätig war und dort nicht lange vor 695 = 59 starb (Cic. Flacc. 54. 75). Ein anderer C. wird später noch in Briefen Ciceros (ad Att. XII 28, 3. 30, 2 im J. 709 = 45) erwähnt. [Münzer.]

7) T. Castricius, einer der angesehensten und einflussreichsten römischen Lehrer der Rhetorik, lebte unter Hadrian, der ihn wegen seines Charakters und wegen seiner Bildung sehr hoch schätzte (Gell. XIII 22, 1). Fronto erwähnt ihn ep. ad am. II 2 in einer Weise, die auf ein engeres Verhältnis zwischen beiden schliessen lässt (auch im Index epistularum ad Antoninum Pium p. 163 Nab. wird er von Fronto *C. noster* genannt). Gellius bekennt sich als seinen Schüler (XII 22, 1) und erzählt I 6, 4—6. II 27. XI 13 und XIII 22 eine Reihe von Äusserungen des C., aus denen hervorzugehen scheint, dass C. ein scharfer Denker und Beurteiler, sowie ein eifriger Anhänger altrömischen Wesens war. [Gensel.]

8) Castricius Firmus, Hörer des Philosophen

Plotinus, Mitschüler des Porphyrius (Porph. v. Plot. 2), der ihm seine Schrift de abstinentia (*περὶ ἀποχῆς ἐμψύχων*) widmet (de abst. I 1. II 1. III 1. IV 1). Er lebte um 269 n. Chr. in Rom (Porph. v. Plot. 2).

9) A. Castricius Myrio, *Talenti f(ilius), tr(ibunus) mil(itum), praef(ectus) eq(uitum) et classis, mag(ister) colleg(iorum) Lupercor(um) et Capitolinor(um) et Mercurial(ium) et paganor(um) Aventin(ensium), XXVIvir*, CIL XIV 2105. Die Bekleidung des Vigintisexvirats weist auf den Beginn der augusteischen Zeit hin; vgl. Mommsen St.-R. II³ 593, 2; CIL I p. 186. 206. Dass er als Sohn eines Peregrinen die für Ritter und angehende Senatoren üblichen Stellungen bekleidete, scheint er der Gunst des Kaisers verdankt zu haben. Es liegt daher vielleicht nahe, ihn mit dem bei Sueton (Aug. 56) erwähnten C. (Nr. 2) zu identificieren. Vgl. Gardthausen Augustus II 1, 218, 61, wo auch andere Castricii aus der Zeit des Augustus und des Tiberius angegeben sind.

10) Castricius Proculus, Praefectus castrorum der legio XXII Deiotariana in Alexandreia, CIL III 6023 a. Vor Traian, unter dem die genannte Legion aufhörte; vgl. CIL VI 8631. 14566. [Stein.]

11) Castricia, Frau des Saturninus, der im Orient Magister militum und Consul des J. 383 war. Sie stand in nahen Beziehungen zur Kaiserin Eudoxia und wirkte als Witwe 404 zur Verbannung des Johannes Chrysostomos mit, Pallad. dial. 4 = Migne Gr. 47, 16. [Seeck.]

Castricus, Dichter und Freund Martials, wohlhabend. Mart. VI 43. 68. VII 4. 37. 42. [Groag.]

Castrimoenium (Lib. colon. 233; Einw. *Castrimoeniensis* Plin. III 63. CIL XIV 2469. 2473. 2474), Ort in Latium, vielleicht in spätrepublicanischer Zeit an Stelle des untergegangenen Ortes der *Munienses* (Plin. III 66) gegründet, lag in der Nähe von Marino, auf einem wenig nordwestlich sich erhebenden Hügel, der im Mittelalter das Castel de' Paoli trug. In der Kaiserzeit war C. *municipium*. Ein Thor, *porta Mediana*, genannt CIL XIV 2466. Lateinische Inschriften aus C. CIL XIV 2454—2459. 4228. Vgl. Nibby Dintorni di Roma II 314—320. Tomassetti Della Campagna romana II (Via Latina, 1886) 91—94. [Hülsen.]

Castriu, Ort in Persarmenia, nahe an Cimmir und Osmot, Geogr. Rav. p. 73, 2. [Tomaschek.]

Castrius. Castrius Cinna, Procurator *ducenarius* (wahrscheinlich *rationis privatae* in Asien), Revue archéol. II. série XXVIII (1874) 109 (Milet). [Stein.]

Castrorum metator bei Cic. Phil. XI 12 (vgl. XIV 10) ist kein militärisches Amt, sondern eine witzige Umschreibung für die Centurionen, denen seit alters die Aufgabe zufällt, das Lager abzustecken (Polyb. VI 41, 1. Caes. b. G. II 17, 1. Frontin. strat. II 7, 12. Veget. II 7). [v. Domaszewski.]

Castula. Nach Lesart der Hss. sagt Varro bei Non. 548, 29, dass C. ein kurzes, von den Frauen nach Art einer Schnürbrust auf blossem Leibe getragenes Kleidungsstück sei: *palliolum praecinctui, quod nudae infra papillas praecinguntur, quo mulieres nunc et eo magis utuntur, postquam subuculis desierunt.* Doch ist wahrmit Quicherat und L. Müller *caltula* (s. d.) zu lesen. [Mau.]

Castulo, Stadt der Oretaner in Hispania citerior. Das grosse Waldgebirge von C., der *saltus Castulonensis*, die Sierra de Segura, das unwirtliche Gebiet westlich von Neukarthago, bildet seit alter Zeit mehr wie der Hiberus die Grenze zwischen dem Nordosten und dem Südwesten der Halbinsel; die Stadt (*urbs valida ac nobilis*), von der es seinen Namen führt, ist wohl die am frühesten genannte des Binnenlandes am oberen Lauf des Baetis. Hamilkar wird sie den Karthagern gewonnen haben; der junge Hannibal soll ein Weib von dort, also sicher aus dem Königsgeschlecht, heimgeführt haben (Liv. XXIV 41, 7), das nur bei Silius *Imilce* heisst (III 98. 106). P. und Cn. Scipio dringen schon im J. 537 = 217 v. Chr. bis zum Wald von C. vor (Liv. XXII 20, 12); einige Jahre später (540 = 214) geht die Stadt zu den Römern über (Liv. XXIV 41, 7. Appian. Hisp. 16), fällt aber nach dem Untergang der Scipionen wieder den Karthagern zu (Liv. XXVIII 19, 1. 2). Eines der karthagischen Heere unter Mago überwinterte dort, als der junge P. Scipio nach Hispanien gekommen war (Liv. XXVI 20, 6). Scipio aber dringt bis dahin vor (Polyb. X 38, 7. Appian. Hisp. 32, der die unmöglichen Formen *Κάστας* und *Καστακαῖοι* gebraucht, danach Steph. Byz. s. v.), und siegt nicht weit davon bei Baecula (s. d., Polyb. XI 20, 5. Liv. XXVII 20, 3. XXVIII 13, 4). Zwist zwischen den Iberern und Puniern liefert ihm dann (548 = 206) die Stadt aus (Liv. XXVIII 20, 8—12). Seitdem ist C. eine Stadt von mässiger Bedeutung — der junge Sertorius schützt sie erfolgreich als Tribun (Plut. Sertor. 3) —, bleibt aber, wohl hauptsächlich wegen seiner Bergwerke, ein Mittelpunkt des Verkehrs mit der iberischen Bevölkerung, zumal der Baetis bis dahin schiffbar war (Strab. III 142). Denn ungemein zahlreiche Kupfermünzen (As, Semis, Quadrans), mit den Typen der schreitenden Sphinx oder des Stiers und Ebers, tragen die iberische Aufschrift *cŝthle* — die ältesten noch nach phoinikischer Weise rückläufig —, die jüngeren bilinguen daneben lateinische Magistratsnamen, die jüngsten die lateinische Aufschrift *Castulo* und iberische Namen in lateinischer Schrift (Mon. ling. Iber. nr. 118). Die von Polybios und Strabon (nach Poseidonios, dem auch Plutarch folgt) gebrauchten Formen *Καστα(λ)ών* (so auch Artemidor nach Steph. Byz. s. v.) und *Καστλών* kommen der einheimischen näher; *Castulo* (*Καστουλών* Strab. III 152; *Καστολών* Appian. Hisp. 16) ist die römische Schreibung, sie galt bei den Grammatikern als Verlängerung (Prisc. VI 14 p. 206 H.); iberisch ist auch die auf der dort gefundenen Grabschrift eines Freigelassenen aus dem scipionischen Hause P. Cornelius P. l. Diphilus gebrauchte Form *castlosaic* (CIL II 3291 = Mon. ling. Iber. nr. XLV). Noch eine andere altertümliche halbiberische Inschrift ist in der Nähe gefunden worden (CIL II 3302 = Mon. ling. Iber. nr. XLIV). Von den Silber- und Bleibergwerken von C. spricht Strabon (III 148 nach Polybios und wohl auch Poseidonios): es wurde dort in späterer Zeit besonders Blei ge-

wonnen, dem nur so wenig Silber beigemischt war, dass es nicht lohnte es auszuscheiden; doch ist damit wohl der Geschlechtsname der Argentarii in C. zu verbinden (CIL II 3283), mit denen das Haus des Seneca in Corduba zusammenhing. Ein Silbergefäss voll Denaren stammt aus C. (Mon. ling. Iber. nr. XLI, vgl. p. 7). Bleibarren mit römischer Aufschrift sind dort ebenfalls gefunden worden (CIL II 6247, 2). Daher suchte die ältere halbmythische Überlieferung in seiner Nähe den Silberberg, aus dem der Baetis entspringen sollte (Avien. or. mar. 291. Strab. III 148); und griechische Gelehrte, wie Asklepiades von Myrlea, fabelten von der Herkunft vom kastalischen Quell (wie Sil. III 97ff. 391 ausführt). Auf der Karte des Agrippa war die Länge Baeticas von C. aus gemessen (Plin. III 17. 29. Martian. Capella VI 631. 633): damals galt es als ungefähre Grenze der Citerior (Strab. III 166. Caes. b. c. I 38 *a saltu Castulonensi*), während später der Ianusbogen auf der Baetisbrücke westlich davon die Grenze bildete (s. Baetis). Doch führte die Strasse von den Pyrenaeen her durch C. nach Baetica und weiter (Strab. III 160). Die Stadt wird zum Gebiet der Oretaner gerechnet (Strab. III 152. Ptolem. II 6, 58) nnd gehörte nach den Listen des Agrippa zu den *oppida Latii veteris* im Gerichtsbezirk von Carthago nova mit dem Beinamen *Caesari[ni] Iuvenales* (Plin. III 25); eine municipale *chors Servia Iuvenalis* (CIL II 3272) scheint denselben Namen zu führen. Der alte Name ist in der Kapelle S. Maria de Cazlona sowie in dem Wirtshaus und der Mühle gleiches Namens erhalten (las Ventas und el Molino de Cazlona). Eine Untersuchung über Umfang und Befestigung der alten Stadt fehlt, die Steine ihrer Bauten, Mauern, Theater, Circus, Thermen sind vielfach in der nahen Bergmannstadt Linares verwendet worden (CIL II p. 440. 949). Die Ausfuhr der Metalle erfolgte von alters her wohl hauptsächlich zu Schiff auf dem Baetis. Auch verschiedene Kunstwerke, teilweis von einheimischer Arbeit, haben sich gefunden, z. B. ein silbernes Gefäss in Form eines *pileus* mit iberischer Aufschrift, das jenen Schatz von 683 Silberdenaren enthielt (Mon. ling. Iber. nr. XLI). Die Inschriften, die den Namen der Stadt öfter nennen (CIL II 2641. 3270. 3272. 3278. 4209), zeigen die gewöhnliche Verfassung der *municipia Latina*, Duovirn. den *ordo* und die üblichen Priestertümer, *flamines* und *flaminicae*, die auch in Tarraco die Stadt vertraten (CIL II 4209); auch einige Statuen von Kaisern des 1. Jhdts. — unter Claudius ist ein öffentliches Bauwerk errichtet worden (CIL II 3269) — nebst solchen von kaiserlichen Finanzbeamten und Soldaten sind darunter. Die Grabschriften gehören teilweis noch dem 1. Jhdt. an; eine Anzahl von Cornelii, die darin vorkommen, gehen wahrscheinlich auf die Clientel der Scipionen zurück (CIL II Index p. 1142). Die Stadt scheint mit Corduba und anderen Städten jener Gegend in naher Verbindung gestanden zu haben, wie gemeinsam bekleidete Priestertümer andeuten (CIL II 3270. 3278). Sie lag an der grossen Strasse von den Pyrenaeen nach Gades und dem Ocean (Strab. III 160. Itin. Ant. 396, 4. 402, 5); ausserdem gab es zwei verschiedene Strassen von C. nach Corduba (Itin. Ant. 402, 6. 403, 4. Geogr. Rav. 315, 14) und eine nach Malaca (Itin. Ant. 404, 2); eine vierte, *quae per Castulonensem saltum Sisaponem ducebat*, ist nur inschriftlich erwähnt (CIL II 3270; vgl. CIL II 4932 p. 653). Christliche Altertümer sind bis jetzt aus C. nicht zum Vorschein gekommen. [Hübner.]

Castus. **1)** Sclavenname, wohl nicht römisch, sondern keltisch; vgl. Cannicus. [Münzer.]

2) S. Fulvius, Iulius, Marius, Tineius, Valerius. [Stein.]

3) Casta, Gattin des Caecilius Classicus, gleich diesem von Plinius angeklagt, jedoch freigesprochen. Plin. epist. III 9, 19. 29. 34. [Groag.]

4) *Castus* (Gen. *castus*) oder *castum* (Fest. p. 154. Tert. de ieiun. 16) bezeichnet im sacralen Sinne zunächst allgemein Enthaltung von Genüssen aus religiösen Gründen (Naev. bell. Pun. frg. 30 Baehr. bei Non. p. 197, 16 *res divas edicit, praedicit castus*. Varro ebd. *et religiones et castus id possunt, ut ex periculo eripiant nos*. Gell. X 15, 1 *caerimoniae impositae flamini Diali multae, item castus multiplices*), dann mit specieller Beschränkung auf die recipierten Fremdculte (Varro rer. divin. l. I bei Non. a. a. O. *nostro ritu sunt facienda civi libentius quam* [so L. Müller, *quam his civilibus* oder *quam scivilibus* Hss.] *graeco castu*) die Enthaltung vom Genusse des Brotes (*temperatus ab alimonio panis, cui rei dedistis nomen castus* Arnob. V 16). Bezeugt sind solche C. für den Cult der Ceres durch Fest. p. 154 *minuitur luctus ... cum in casto Cereris est* (die Aufführung dieses C. unter den Fällen des *luctus minutus* weist darauf hin, dass damit das *sacrum anniversarium Cereris* im August gemeint ist, von dem Liv. XXII 56, 4 sagt *quia nec lugentibus id facere est fas*; ob sich die archaische Inschrift einer Bronzetafel CIL I 811 = VI 87 *[C]ereres ca..* darauf bezieht, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden), ausserdem für den der Isis (Tert. de ieiun. 16 *tu nostris xerophagiis blasphemias ingerens casto Isidis et Cybeles eas adacquas*) und der Magna mater (Tertull. Arnob. aa. OO.). Angesichts dieser durch Varro bezeugten und durch die sicheren Beispiele bestätigten Beschränkung des Brauches auf die auswärtigen Gottheiten scheint es unmöglich, die viel umstrittene Inschrift eines Bronzeplättchens CIL I 813 = VI 357 *Iunone Loucinai Diovis castud facitud* auf einen *castus Iunonis* zu beziehen, wie dies neuerdings nach Ritschl wieder C. Pascal Hermes XXX 548ff. = Studii di antichità e mitologia (Milano 1896) 209ff. versucht hat. [Wissowa.]

Casualis, Beiname der Fortuna auf einer Inschrift aus Eszeg (Pann. inf.), CIL III Suppl. 10265 = Ephem. epigr. II 580 *Fortuna[e] Casual[i] Ael. Balbin[us] tes[ser]ar(ius) v. s. [l.] m.* [Ihm.]

Casuari s. Chasuarii.

Casuaria, Ort in Gallia Narbonensis an der Strasse zwischen Darantasia und Genava, Itin. Ant. 347 (Var. *Cauaria, Causuaria, Canaria*). [Ihm.]

Casuentini, Bewohner einer Stadt in Umbrien, nur genannt bei Plin. III 113 (wo die Hss. *Casuentillani*) und auf der Inschrift von Terni Grut. 411, 3 = CIL XI 4209, wo ein *patronus municipi Interamnat. Nahart. Casuentinorum*

Vindenatium vorkommt. Aber der Artikel *Casentium* im Lib. colon. der schlechteren Recension (Gromat. I 231 Lachm.) hat schwerlich mit den C. etwas zu thun, sondern ist falsche Wiederholung des Artikels *Asetium*. Vgl. Mommsen Grom. II 186. [Hülsen.]

Casuentus (Plin. III 97), Fluss in Lucanien, entspringt südlich vom Vultur, fliesst bei Potentia vorüber und fällt bei Metapont in den tarentischen Meerbusen. Jetzt Basiento, schon bei Guido p. 470 P.: *Basentius defluus et omni gravitate fecundus, propter quod Graece Basintos quasi badizon sintomos appellatur.* [Hülsen.]

Casulae Carianenses s. Carianense (oppidum).

Casulis Martis, Ortsname aus der Gegend von Reate, bei Guido 54 p. 491 P.; unsicher, ob zu verbinden. Lage ungewiss. [Hülsen.]

Casurgis (*Κασουργίς*), Stadt im inneren Germanien, angeblich Caslau, Ptol. II 11, 14 (mit der Anmerk. von C. Müller). [Ihm.]

Casus bedeutet im Privatrechte sowohl den Fall (z. B. Dig. I 3, 4. XXVIII 6, 4, 1. Inst. IV 6, 2), als auch den Unfall (Dig. II 13, 6, 9), als insbesondere den Zufall im Gegensatze zur Schuld, vgl. namentlich Dig. II 13, 7 pr., wo der *casus maior* als *casus, cui ignosci debeat*, dem verschuldeten Unfalle entgegengesetzt wird, Dig. XIII 6, 18 pr. *ut tantum eos casus non praestet, quibus resisti non possit*, d. h. der nicht vermieden werden konnte oder nicht vermieden zu werden brauchte, s. auch Vis maior. In einem weitern Sinne bezeichnet C. den Gegensatz zur vorsätzlichen Schädigung, umfasst also auch die *culpa*, s. Dolus und Culpa. Dig. XXXVIII 19, 11, 2 *delinquitur . . . casu . ., cum in venando telum in feram missum hominem interfecit.* Zuweilen deutet auch C. auf jedes Ereignis hin, das nicht in einer menschlichen Thätigkeit besteht. Dig. XL 5, 33, 1 *nec refert in dando aut in faciendo an in aliquo casu condicio consistat.* Diese Bedeutung war auf die Behandlung der Culpa nicht ohne Einfluss, s. Culpa; vgl. auch XII tab. VIII 24 a *Si telum manu fugit magis quam iecit, aries subicitur* (Bruns Fontes 33. Cic. top. 64).

Litteratur: s. die bei Culpa Angeführten, ausserdem Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 829ff. M. Rümelin Der Zufall im Recht (Freiburg u. Leipzig 1896) 20, 27, und über den *casus unus* in Instit. IV 6, 2, der der Gegenstand vieler Zweifel geworden ist, Dernburg Pandekten[4] I 530 § 224, 9. Windscheid Pand.[7] I 586 § 196, 5. [Leonhard.]

Casyponis, Stadt Kilikiens, Plin. n. h. V 91. Cramer Asia minor II 364 liest *Cassipolis* und bringt es mit Cassius in Verbindung. [Ruge.]

Catabanes, Var. *Cattabanes* (Plin. V 65), ein Volk, welches nach Ptolem. VI 7, 24 (*Κοττοβανοι* Var. *Κατταβανοι*), zwischen der Weihrauchregion und dem heiligen Omân wohnte. Als Weihrauchland wird es auch von Eratosthenes bei Strab. XVI 768 (*Κατταβανία*) und von Theophrast. hist. plant. IX 4, 2 (*Κιτίβαινα* l. *Κιτιβανία*) bezeichnet. Demnach muss an der angeführten Stelle des Plinius: *Ultra Pelusiacum Arabia est, ad Rubrum mare pertinens et odoriferam illam ac divitem et beatae cognomine inclutam. Haec Cattabanum et Esbonitarum et Scenitarum Arabum vocatur, sterilis* etc. wie Sprenger (Alte Geogr. 399) vorschlägt *illa* (für *et*) *Esbonitarum* etc. gelesen werden. Dasselbe Volk darf man wohl auch Plin. VI 153 erkennen in *Catabani* (Detlefsen *Katapani*), welches neben *Larendani et Gebbanitae* angeführt wird. In der sabaeischen Inschrift heisst das Volk קתבן (Hal. 233, 2. 504, 15). [D. H. Müller.]

Catabitanum (*oppidum*), in Mauretania Caesariensis (Not. episc. Maur. Caes. nr. 97, in Halms Victor Vitensis p. 70). [Dessau.]

Catabolenses, eine staatlich organisierte Genossenschaft, die in der Stadt Rom vom 4. bis zum 6. Jhdt. nachweisbar ist und wahrscheinlich dem Verpflegungswesen diente, da sie in der Überschrift zu Cod. Theod. XIV 3 mit den Bäckern zusammen genannt werden. Gothofredus zu Cod. Theod. XIV 3, 9. 10 will darin die Auflader erkennen. Dazu passt es, dass König Theoderich sie mit der Übersendung von Marmor aus Rom nach Ravenna beauftragt und jeden C. mit schwerer Strafe bedroht, der ein Beipferd der kaiserlichen Post mit mehr als 100 Pfund belastet (Cassiod. var. III 10, 2. IV 47, 5). Doch andererseits wird von den Freigelassenen, die nach einer Verordnung Valentinians I. dem Corpus zugewiesen werden sollen, ein gewisser Besitz, mindestens im Werte von 30 Pfund Silber (= 1900 Mark), verlangt (Cod. Theod. a. O.), wonach es scheint, dass nicht nur grobe Handarbeit, sondern auch eine Vermögensleistung von ihnen beansprucht wurde. CIL VIII 2403, 33. 34 ist die Abkürzung *EXCT* wohl *ex curatore*, nicht *ex catabolensi* aufzulösen. [Seeck.]

Catabolon, Ort *in Burgundia*, Geogr. Rav. IV 26 p. 238. [Ihm.]

Catabulum (*κατάβολον*) in Rom, die Centralstelle des *cursus publicus*, ein grosser Posthof mit Stallungen, gelegen an der Via Lata nicht weit von ihrem südlichen Ende (Liber pontif. vita Marcelli I 164 ed. Duchesne); der Name stammt davon, dass die aus dem Orient kommenden Waren (*anabolicae species*) hier abgeladen wurden, um in den gegenüberliegenden Bazaren der Saepta verkauft zu werden. Vgl. Lanciani Monumenti antichi dei Lincei I 469. Rostowzew Röm. Mitt. 1896, 321. [Hülsen.]

Cataces, Volk in Arachosia oder bei den Paropanisadai gegen den Indus hin, Plin. VI 92; *Catacae* der Tab. Peut. Die heutigen Khattak-Afghanen, welche jetzt am westlichen Indusufer zwischen dem Kâbul-rûd und der Salzkette von Kalabagh wohnen, gleichen mit ihrer dunklen Complexion, sowie in Sitten und Kleidung unter allen Afghanen am meisten den Indern; vgl. Elphinstone Kâbulistân, übers. von Rühs II 60f. [Tomaschek.]

Catacumbae oder *ad Catacumbas* heisst im 4. Jhdt. und wahrscheinlich schon früher die Gegend zwischen dem zweiten und dritten Meilenstein der Via Appia, wo sich die Strasse von der Basilica S. Sebastiani senkt und dann zum Monument der Caecilia Metella ansteigt. Die Ableitung des Namens ist dunkel; von den neuerdings aufgestellten Etymologien (man hat den zweiten Bestandteil mit *cubare* oder mit *κύμβη*, Schlucht, Höhle, oder mit *tumba*, Grab, in Verbindung bringen wollen;

vgl. V. Schultze Die Katakomben 39) befriedigt keine, und die einzige aus dem christlichen Altertum überlieferte (histor. translationis S. Sebastiani c. 6: *loco qui ob stationem navium Catacumbas dicebatur*) widerstreitet der Natur der Örtlichkeit. Genannt wird der Circus des Maxentius *in catecumbas* (Chronogr. a. 354 in Chron. minora ed. Mommsen I 148), sowie die Basilika des heiligen Sebastian mit dem Grabe der Apostel Petrus und Paulus *in catacumbis* oder *ad catacumbas* (Lib. pontif. vita Cornelii I 150 ed. Duchesne; Vita Damasi ebd. I 212; vita Xysti ebd. I 234; vita Hadriani ebd. I 508; vgl. auch Martyrolog. Hieron. zum 29. Juni p. 84 ed. de Rossi und Duchesne). Inschriftlich kommt das Wort nur vor auf dem aus dem Coemeterium von S. Sebastiano stammenden, jetzt in Mailand befindlichen Stein Orelli 4575 (vgl. CIL V 672*, 69). Vgl. über das topographische De Rossi Roma sotteranea I 236f. III 428, wo weitere Nachweisungen. Für die ausser dem Rahmen dieses Werkes liegende Behandlung der christlichen ‚Katakomben' vgl. V. Schultze a. a. O. und Kraus Real-Encyclopaedie u. d. W. [Hülsen.]

Catada (*Κατάδα ποταμοῦ ἐκβολαί* Ptol. IV 3, 7) s. Tunes.

Cataeetae, eine Abteilung der sarmatischen Tanaitai, Plin. VI 22. [Tomaschek.]

Catafracta, Panzer bei Veget. I 20 u. s., dessen Beschaffenheit auf dem Monumente von Adam Klissi ersichtlich ist, vgl. Lorica. Danach heissen die Panzerreiter der Perser *catafractarii*. Vgl. über diese Benndorf Denkschriften der Wiener Akademie XXVIII 351ff. Becker Grabschrift eines römischen Panzerreiterofficiers, Frankfurt 1868. In das römische Heerwesen eingeführt durch Hadrian, Orelli 804 = CIL XI 5632. Das Relief eines Reiters des *numerus katafractariorum*, Weckerling Paulusmuseum (Worms) II Taf. IV 2. [v. Domaszewski.]

Catalauni, ein erst bei späteren Schriftstellern genannter gallischer Volkstamm (entstanden aus *Catuvellauni, Catvellauni*) mit gleichnamiger Stadt, dem heutigen Châlons-sur-Marne. Hieron. chron. a. Abr. 2289 (274 n. Chr.) *apud Catalaunos*. Eutrop. IX 13 (*apud Catalaunos*). Amm. Marc. XV 11, 10 *Secunda est Belgica, qua Ambiani sunt urbs inter alias eminens et Catelauni et Remi*. XXVII 2, 4 *prope Catelaunos*. Not. Gall. VI 3 (Belgica secunda) *Civitas Catalaunorum* (Var. *Catuellaunorum*). Davon abgeleitet *Catalaunicus* (z. B. Eumen. gratiar. actio Constantino Aug. 4), *Catalaunensis*. Der Name der Stadt lautet im Itin. Ant. 361 *Durocatelaunos*; da *Durocortoro* folgt, beruht das *Duro-* vielleicht auf einem Schreiberversehen, Desjardins Table de Peut. 21. Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Catuvellauni* und *Durocatelauni*. Berühmt sind die *campi Catalaunici* (Iordan. Get. 36) durch die mörderische Schlacht, welche hier die Hunnen unter Attila gegen Aëtius verloren. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 404. S. auch Catuvellauni. [Ihm.]

Catali, Volk in Istrien, Plin. n. h. III 133 *incolae Alpium multi populi, sed inlustres a Pola ad Tergestis regionem Fecusses Subocrini Catali Menoncaleni iuxtaque Carnos quondam Taurisci appellati, nunc Norici*. Auf dem Decret von Tergeste (aus der Zeit des Antoninus Pius) CIL V 532 col. 2 heisst es *Carni Catalique attributi a divo Augusto rei publicae nostrae*. Mommsen CIL V p. 53. [Ihm.]

Catalogus Felicianus, die Urschrift des *liber pontificalis*, jenes für die Geschichte der römischen Kirche im Mittelalter hochbedeutsamen Verzeichnisses aller Päpste von Petrus an, mit mehr oder minder ausführlichen Notizen über ihr Leben und ihre Amtsthätigkeit. Man nennt die Urschrift, die später vielfache Fortsetzungen erfahren hat, c. F., weil sie zweifellos mit der Vita des Papstes Felix IV. (526—530) schloss; der Verfasser hatte das Werk wohl bald nach 501 begonnen und die Vitae von Hormisdas † 523, Iohannes I. † 526 und Felix IV. nachträglich noch hinzugefügt, den Tod des nächsten Papstes Bonifatius II. † 532 dürfte er nicht mehr erlebt haben. Für die Geschichte des 4. und 5. Jhdts., vollends für die Pontificate zwischen 500 und 530 ist das Werk eine wichtige Sammlung sonst verlorener Materialien; einzelnes beruht auch in den früheren Abschnitten auf guter Kunde, doch überwiegt dort sehr das Fabelhafte. Von dieser Urschrift ist uns kein Exemplar erhalten worden; was man als c. F. citiert, ist ein im 6. Jhdt. angefertigter Auszug aus der Urschrift, ähnlich wie der *catalogus Cononianus* um 700 die Urschrift excerpiert hat, nur dass er auch eine Fortsetzung in ihrem Stil bis auf Papst Conon † 687 anfügt. L. Duchesne, der (le Liber Pontificalis I 47—108) die beste Ausgabe des Excerpts aus cat. Felic. veranstaltet hat, hat ebendort unter Heranziehung des Cononianus und des vollständigen liber Pontificalis eine Restitution der Urschrift unternommen. Höchst wertvoll sind auch seine litterargeschichtlichen Untersuchungen a. a. O. Proleg. XXXIX—LXVII und schon sein Etude sur le lib. Pont. 1877. Vgl. G. Waitz Über d. sog. cat. Felic. der Päpste, Neues Archiv XI 1886, 217. [Jülicher.]

Catalogus Liberianus, ein mit dem römischen Bischof Liberius (von 352 an) schliessendes Verzeichnis aller römischen Päpste, die älteste Quelle für das Papstbuch, seinerseits die Fortsetzung eines ursprünglich im J. 235 bei Pontianus endenden Katalogs, uns erhalten als ein Bestandteil des Chronographen vom J. 354. Die beste Ausgabe mit Restitution des ursprünglichen Wortlauts bei L. Duchesne Le Liber Pontificalis I, Paris 1886, 1—9. [Jülicher.]

Catamantaloedes *regnum in Sequanis multos annos obtinuerat et a senatu populi Romani amicus appellatus erat*, gestorben vor 695 = 59 (Caes. b. g. I 3, 4). [Münzer.]

Catamitus = Ganymedes (Fest. ep. 7. 44. Gloss. Lab. s. v.) gehört zu der Gruppe latinisierter griechischer Worte, die wie Aperta-Apollon u. s. w. vor der litterarischen Fixierung im Volksmund eine entstellende Umbildung erfahren haben. Wie viele Ausdrücke des mündlichen Verkehrs verdankt es sein litterarisches Bürgerrecht wahrscheinlich dem Plautus (Men. 144); seitdem erscheint es öfter, so bei Accius (Ribbeck trag. frg. 653), Apuleius (met. XI 8), Lactantius (inst. I 19), als Appellativ = *pathicus* zuerst bei Cicero (Phil. II 77). S. Jordan Krit. Beitr. 64ff. [Aust.]

Catania (*Catana*) s. Katane.

Cataquense (*oppidum*), in Numidien, Ort, von dem Bischöfe im J. 411 (Collat. Carth. c. 143, bei Mansi Act. concil. IV 125 = Migne Patr. XI 1318; derselbe bei Aug. ep. 97, 3; sein donatistischer Gegner Collat. c. 202, bei Mansi IV 153 = Migne XI 1341) und im J. 484 genannt werden (Not. episc. Num. nr. 68, in Halms Victor Vitensis p. 65, wo *Cethaquensusca* überliefert ist). [Dessau.]

Catara, 21 Milien von Comana Cappadociae entfernt, Tab. Peut. X 4 (Miller). [Ruge.]

Cataractonium, Stadt im römischen Britannien, an dem Punkt der grossen römischen Strasse von Eburacum nach dem Norden, wo sie östlich nach Vindobala (s. d.) und westlich nach Luguvallium zum Wall des Hadrian und weiter nordwärts führt (Itin. Ant. 465, 2 *Cataractoni.* 468, 2. 476, 2 *Cataractone*; Geogr. Rav. 431, 15 *Cactabactonion*). Ptolemaios, der sie den Briganten zuteilt (II 3, 10), hat die Form *Κατουρακτόνιον* (vgl. VIII 3, 8; Syntax. Math. II 6); doch spricht auch die Überlieferung bei Baeda (hist. eccl. II 14 *vicum Cataractam.* III 14 *vico Cataractone*) für die Form mit *a.* Den alten Namen bewahrt das heutige Catterick mit der darnach benannten Brücke über die Swale bei Thornborough in Yorkshire (CIL VII p. 67), wo ein Altar des *deus qui vias et semitas commentus est,* der im J. 191 wiederhergestellt worden ist (CIL VII 271), und einer der Dea Syria (CIL VII 272) gefunden sind, beide von Beneficiarien des Consulars der Provinz gesetzt. Es muss danach ein militärisch besetzter Posten gewesen sein. [Hübner.]

Catarcludi, Völkerschaft Indiens im heissen Plateaugebiet, wo sich affenähnliche Lebewesen mit Menschenantlitz auf Vieren kriechend oder aufrecht mit solcher Behendigkeit vorwärts bewegten, dass man nur bejahrte oder bresthafte Exemplare einzufangen im stande war; Ktesias bei Plin. VII 24, der vielleicht *κατὰ Κολυ(υ)δῶν χώραν* des Originals missverstand. Von diesen Satyroi spricht auch Aelian. hist. anim. XVI 21: *ὃ δὲ χῶρος καλεῖται ὑπ' Ἰνδῶν Κόλουνδα.* Kolunda gemahnt an die Kylindrine (s. d.) des Ptolemaios. [Tomaschek.]

Catari, nach Plin. n. h. III 148 ein Volksstamm in Pannonien, dessen Wohnsitze unbekannt sind. Eher ist aus ihm als aus der dalmatinischen Stadt Cattaro-Decatera hervorgegangen der *numerus Cattharensium* (Brambach 1293. 1377k. 1491e. 1497. 1550d. Limesblatt 1892 nr. 1, 5), *Caddarensium* (Brambach 1317), *Cater(ensium)* (Rev. archéol. 1880, 325); vgl. Brambach 728 *Catta[renses]* und Not. dign. Occ. VII 62 *Catarienses.* Vgl. Böcking zur Not. dign. Occ. p. 279. Mommsen CIL III p. 284. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Cattharenses.* Ruggiero Dizion. epigr. II 145 und u. Art. Cattharenses. [Patsch.]

Catarienses s. Cattharenses.

Catarrhei, ein Volk an der arabischen Küste des persischen Meerbusens in der Nähe der Insel Asgilia und des Cynosflusses (Plin. VI 148). Nach Sprenger (Alte Geogr. 149) mit den Einwohnern der Halbinsel Qatar identisch. [D. H. Müller.]

Catasta (von *κατάστασις*), das oft genannte Gerüst, auf dem die Sclaven beim Händler zum Verkauf ausgestellt wurden, Tibull. II 3, 60. Pers. 6, 76. Martial. VI 29, 1. IX 29, 5. X 76, 3. Suet. de gramm. 13, *machinae* Q. Cic. de pet. cons. 8. Die Händler hatten besondere, nicht jedem zugängliche Gerüste für besonders wertvolle Sclaven, Mart. IX 59, 5. Mit Unrecht hat man aus Stat. silv. II 1, 72 *non te barbaricae versabat turbo catastae* geschlossen, die C. sei drehbar gewesen, was an sich sinnlos und unmöglich gewesen wäre, da doch nicht jeder einzelne Sclave auf einer besonderen C. stand; vielmehr bezeichnen jene Worte nur das Gedränge auf der C. Die *τράπεζα* Poll. VII 11 und der *πρατὴρ λίθος* Poll. III 78. 126, *lapis* Plaut. Bacch. 814. Colum. III 3, 8. Cic. in Pis. 35, haben mit der C. nichts gemein, kamen vielmehr nur bei Auctionen zur Verwendung. Becker-Göll Gallus II 126. Marquardt Privatl.² 171, 11. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 968. [Mau.]

Cateia, nach Serv. Aen. VII 741 eine mit Nägeln beschlagene Wurfkeule von einer Elle Länge, die mit einem Riemen geschleudert in die Hand des Werfenden zurückkehrt; vgl. Gell. X 25, 2 (mit den *rumpiae* zusammengestellt). Isid. orig. XVIII 7, 7. Nach dem Vorbilde Vergils Aen. VII 741 bei Val. Flacc. VI 82. Sil. Ital. III 277 erwähnt. [v. Domaszewski.]

Catelauni s. Catalauni.

Catelius. C. Catelius Modestinus, frater Arvalis unter Kaiser Marcus in unbekanntem Jahre, CIL VI 2095 Acta Arvalium. [Groag.]

Catella. 1) S. Aelius Nr. 169.

2) Kettchen. a) Halskette für Frauen, Hor. ep. I 17, 55. Isid. or. XIX 31, 11. b) Militärischer Schmuck, eine als Ehrenzeichen verliehene, an der Schwertscheide getragene silberne Kette, Liv. XXXIX 31, 18. Plin. n. h. XXXIII 152. c) Welchem Zweck die von Cato de agricult. 135, 1 unter dem Bedarf des Landgutes genannten, in Minturnae zu kaufenden C. dienten, ist unbekannt. [Mau].

Catellius. 1) L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Catellius Celer s. Arruntius Nr. 15.

2) Catellius Rufinus, Procurator des Kaisers Gordian III. und seiner Gemahlin Furia Sabinia Tranquillina. CIL VIII 9963. [Stein.]

Catenae (*σειραί*), eine seit etwa 500 auftauchende, im Mittelalter massenhaft vertretene Gattung von kettenartigen Commentaren zu biblischen Büchern, deren Verfasser sei es auf den Rändern um den Bibeltext herum, sei es in fortlaufender Schrift zu dem in kleine Abschnitte zerlegten Texte verschiedene Auslegungen älterer Exegeten zusammenstellten. Oft enthalten sich die Verfasser jeder eigenen Zuthat; ein angesehener Commentar pflegt die Grundlage zu bilden und ziemlich vollständig, doch mit dogmatischen Correcturen, seltener in starker Abkürzung, stückweise abgeschrieben zu werden, aus anderen Commentaren (oder sonstigen gelegentlich Exegese treibenden Schriften) wird zur Ergänzung Geeignetes beigefügt. Bei wörtlicher Wiedergabe der Quelle wird der Name des Autors gern beigefügt; natürlich haben bei diesen Lemmata die Abschreiber schlimme Verwirrung gestiftet. Eine excerpierende Zusammenarbeitung aus verschiedenen, dann nicht genannten, Vorlagen ist verhältnismässig selten, sie erforderte ja mehr selbstän-

dige Thätigkeit. Schon Prokopios von Gaza um 500 hat in dieser Weise den Oktateuch behandelt; besonders wichtige C. hat z. B. um 1075 Bischof Niketas von Serrae zum Psalter und zu Hiob verfasst. In diesen C. liegen reiche Schätze alter, sonst verlorener Litteratur verborgen, von einer Reihe hervorragender Exegeten z. B. Polychronios besässen wir ohne die Hülfe der C. keine Zeile, und eine neue Ausgabe des Origenes kann ohne Durcharbeitung der C. nicht veranstaltet werden; selbst für nichtchristliche Schriftsteller wie Philo von Alexandrien ist ihr Studium von höchstem Wert. Leider ist bisher nur ein sehr geringer Teil der in den grossen Bibliotheken lagernden C. herausgegeben worden; die Ausgaben sind, auch wenn man nicht vorgezogen hat, blos eine lateinische Übersetzung zu liefern, wenig zuverlässig; zu den besten gehört Cat. graec. Patr. in b. Iob collectore Niceta Heracleae metropolita ed. P. Iunius Lond. 1637; sehr verschiedenartiges Material enthält J. A. Cramer Catenae graec. Patr. in Novum Test. 8 t. Oxon. 1844. Vgl. J. E. Grabe Spicilegium ss. Patr. II 1^2 1714 Praefatio. Th. Ittig De bibliothecis et catenis Patrum tractatus, Lips. 1707. J. Ch. Wolf Dissert. de catenis patr. graec. mss., Witteb. 1712. J. A. Noesselt De catenis patr. gr. in Novum Test. observat., Hal. 1762. Walch-Danz Biblioth. patristica 1834, 247ff. J. A. Fabricius Bibl. graeca VIII 637ff. Harles. XIII 1726, 457ff. P. Wendland Neuentdeckte Fragmente Philos 1891. L. Cohn Zur indirecten Überlieferung Philos u. d. älteren Kirchenväter, Jahrb. f. prot. Theol. 1892, 475ff. Ad. Harnack Altchristl. Lit.-Gesch. I 835—842. Ein das Beste verheissender Anfang zu methodischer Verarbeitung dieses Stoffes ist H. Lietzmann Catenen. Mit einem Beitrag von H. Usener. Freiburg i. B. 1897. [Jülicher.]

Catenates, vindelikisches Volk, auf der Alpeninschrift bei Plin. n. h. III 137 genannt zwischen Licates und Ambisontes (CIL V 7817). Zeuss Die Deutschen 234. 238. [Ihm.]

Caterienses s. Cattharenses.

Catervarii sind solche Kämpfer in der Arena, die nicht, wie gewöhnlich, paarweise einander gegenübergestellt werden, sondern truppweise (*catervatim, gregatim, κατὰ πληθύν*). *Pugiles catervarii* CIL X 1074. Friedländer S.-G. II^6 485. Auch Suet. Aug. 45 werden *pugiles catervarii oppidani inter angustias vicorum pugnantes temere ac sine arte* den *pugiles legitimi atque ordinarii* gegenübergestellt, s. Pugiles. Auch da, wo vom Abteilungskampfe in der Arena die Rede ist, ohne dass die Bezeichnung C. ausdrücklich angewandt ist, hat man an solche zu denken; z. B. Suet. Calig. 30 *Retiarii tunicati quinque numero gregatim dimicantes* (s. Retiarii). Cass. Dio XLIII 23, 3 *συνέβαλλε δὲ καὶ ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ πλείους καὶ ἱππέας ἱππεῦσι καὶ πεζοὺς πεζοῖς ἄλλους τε ἀναμὶξ ἀλλήλοις ἴσους.* Lipsius Saturnal. sermon. II 16 (in Graevii Thes. ant. Rom. IX 1245). Corp. gloss. lat. V 596, 2: *catervarius qui in catervas* (l. *catervis*) *populi est.* [Pollack.]

Catervius. 1) Comes sacrarum largitionum im J. 379, Cod. Theod. VI 30, 3.

2) Flavius Iulius Catervius, Praefectus praetorio im 5. oder 6. Jhdt., vermählt mit Septimia Severina, Vater des Bassus, der schon mit 17 Jahren starb, CIL IX 5566. [Seeck.]

Cathei montes, ein nördlicher Ast des Kaukasos mit den Quellen des Flusses Lagous und dessen Zuflusses Opharus, Plin. VI 21. [Tomaschek.]

Cathippi oppidum fand Orosius I 2, 42 auf seiner Weltkarte an der Scheidegrenze des Ariobarzanes mons (= Harabarza, Alburz) verzeichnet; vgl. *Catippa*, eine Station in Hyrcania, XX (Parasangae) hinter *Nagae* (Tagae? Ragae?), Tab. Peut. Die *urbs Hyrcaniae* des Alexanderzuges, *Ὑρκανία μητρόπολις* des Ptolemaios, fällt mit Astarâbâd zusammen; *Καθίππη* oder, wie immer der iranische Name gelautet haben mochte, hatte gleiche Lage. Vgl. Calippe, Kasape. [Tomaschek.]

Catholiciani s. Caesariani.

Cathubodua s. Athubodua.

Cathylci s. Calucones Nr. 2.

Catienus. 1) Berühmter Schauspieler. Hor. sat. II 3, 61. Porph. z. St. p. 253 W. Meyer. [Stein.]

2) Catiena, lasterhafte Frau. Iuv. sat. III 133. [Groag.]

3) S. Fufius.

Catilina, römischer Kriegsschriftsteller, Lyd. de mag. I 47. Sonst s. Sergius. [Stein.]

Catilius. 1) Catilius Severus, früherer Name des Kaisers Marcus, nach seinem Urgrossvater mütterlicherseits, L. Catilius Severus (Nr. 4). Hist. Aug. Marc. 1, 9. *Κατίλιος* Dio LXIX 21, 1. Zonar. XI 24. S. Annius Nr. 94. [Stein.]

2) Cn. Catilius Severus, frater Arvalis im J. 183 (CIL VI 2099), vielleicht auch in unbekanntem Jahre unter Kaiser Marcus (CIL VI 2098, 6 Acta Arvalium). Anscheinend Nachkomme des L. Catilius Severus (Nr. 4).

3) Cn. Catilius Severus, frater Arvalis im J. 213 (CIL VI 2086) und 218 (CIL VI 2104 Acta Arvalium). Er gehörte dem Consilium des Kaisers Alexander an, dessen Blutsverwandter er war; *vir omnium doctissimus* (Hist. Aug. Alex. 68, 1). Vermutlich Sohn des Vorhergehenden.

4) L. Catilius Severus. a) Name. *L. Catilius Severus* CIL VI 2080 (Acta Arvalium). 9100. 27041; *L. Catillius Severus* CIL VIII 8239; vgl. Suppl. 20076; *Catilius Severus* Plin. epist. Hist. Aug.; *Κατίλλιος Σεβῆρος* CIG II 3509; sonst *Severus*.

b) Leben. Freund des jüngeren Plinius (epist. I 22. III 12). Consul I suffectus in unbekanntem Jahre unter Traian. Proconsul von Asia unter Traian oder Hadrian (CIG II 3509 Thyatira). Unmittelbar nach seiner Thronbesteigung (117 n. Chr.) ernannte ihn Hadrian zum Statthalter von Syrien (Hist. Aug. Hadr. 5, 10). Consul II ordinarius im J. 120 mit T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus, dem späteren Kaiser Antoninus Pius (Hist. Aug. Pius 2, 9; vgl. ferner die oben angeführten Inschriften). Praefectus urbi (Hist. Aug. Marc. 1, 4) noch im J. 138, missbilligte er die damals von Hadrian vollzogene Adoption des Antoninus Pius, da er sich selbst Hoffnung auf die Herrschaft gemacht hatte. Als Hadrian dies erfuhr, setzte er ihn ab (Hist. Aug. Hadr. 24, 6. 7; vgl. 15, 7).

c) Familie. C. war der Vater des P. Cal-

visius Tullus, dessen Tochter Domitia Lucilla die Mutter des späteren Kaisers Marcus wurde (Hist. Aug. Marc. 1, 3). Dieser selbst führte in seiner frühesten Kindheit den Namen seines Urgrossvaters (Hist. Aug. Marc. 1, 9. Dio LXIX 21, 1. Zonaras XI 24). Er lernte, wie er in seinen Selbstbetrachtungen erzählt, von diesem, guten Unterricht zu Hause zu geniessen (Marcus εἰς ἑαυτόν I 4). Mommsen (bei Kaibel Epigr. Graeca p. 536 nr. 888a) bezieht eine in Versen abgefasste, von Hadrian an einen Consular und Pontifex Severus, *πατέρα κηδε[στήν]* eines Ummidius Quadratus, gerichtete Inschrift von Ephesus (Anc. Greek Inscr. III 188 nr. 539) auf L. Catilius Severus. Bei der Häufigkeit des Cognomens Severus und dem Mangel an sonstigen Anhaltspunkten ist jedoch diese Identifizierung zum mindesten bedenklich. [Groag.]

Catillinus pagus, im Gebiet von Benevent, genannt in der tabula alimentaria Ligurum Baebianorum CIL IX 1455 III 82. [Hülsen.]

Catillius. L. Catillius Livianus, Procurator von Mauretania Caesariensis im J. 243 unter Gordianus III. (wenn, was nicht zu bezweifeln ist, *Livian(us)* in Eph. epigr. V 1044 sich auf ihn bezieht) und 244 unter Kaiser Philippus; Eph. epigr. VII 674. [Stein.]

Catillus. 1) Arkader und Flottenführer des Euander, welcher nach Cato (orig. frg. 56 Peter) Tibur gründete.

2) Nach der jüngeren von R. Peter (Roschers Lex. I 856) mit Recht von der catonischen gesonderten Überlieferung ist C. ein Sohn des Amphiaraos, welcher nach dessen Tode mit einem Ver sacrum nach Italien zieht und drei Söhne, Tiburtus (auch Tibur oder Tiburnus genannt), Coras und C. erzeugt. Diese vertreiben die Sikaner aus ihrer Stadt und nennen sie Tibur, Sextius bei Solin. II 8, ähnlich Vergil. Aen. VII 670ff., welcher den C. zu einem Bundesgenossen des Turnus macht (vgl. Aen. XI 640ff., wo er zwei Gefährten des Aeneas erlegt). Serv. Aen. VII 670 und Schol. Horat. carm. I 7, 13, vgl. Plin. n. h. XVI 237. Kurz erwähnt als Gründer von Tibur wird er von Silius IV 225. VIII 364. Stat. silv. I 3, 100 und Horat. carm. I 18, 2, welcher den von der Nebenform *Catilius* (vgl. *Quintillus* und *Lucillus* neben *Quintilius* und *Lucilius*) abzuleitenden Genetiv *Catili* gebraucht. Servius Aen. VII 672 erwähnt einen *mons Catilli, quem Catelli dicunt per corruptionem, iuxta Tibur.* Prellers Vermutung (Röm. Myth.[3] II 139ff.), C. sei ein dem Faunus verwandter altitalischer Prophet und sein Name von *catus* abzuleiten (R. Peter a. a. O. zieht auch den *deus Indiges Catius pater* heran), ist schon wegen der verschiedenen Quantität des *a* unwahrscheinlich. Stellensammlung bei C. H. Kindermann Quaestiones de fabulis a Vergilio in Aeneide tractatis (Leiden 1885) 95ff. [O. Rossbach.]

3) S. Mühlen und Catinus Nr. 1.

Catina s. Katane.

Catinius. 1) L. Fabius M. f. Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus, cos. I suff. 193 n. Chr., cos. II ord. 204 n. Chr., s. Fabius.

2) *Catin(ius) Canidianus, c(larissimae) m(emoriae) v(ir),* Sohn der *Canidia Albina c(larissimae) m(emoriae) f(emina), consobrinus* der *Catinia Aciliana* (Nr. 3). CIL II 111 Ebora.

3) *Catinia M. f. Aciliana, c(larissima) f(emina), consobrina* des Catinius Canidianus (CIL II 111 Ebora), anscheinend nahe Verwandte des L. Fabius Cilo (Nr. 1). [Groag.]

Catinus. 1) *Catinus, catinum, catillus, catillum,* eine bald tiefere, bald flachere Schüssel, in welcher die Speisen aufgetragen wurden und aus welcher man sie wohl meist direct mit den Fingern oder mit Hülfe von Löffeln entnahm. Zwar soll nach Isidorus (XX 6, 5) das Neutrum gebräuchlicher als das Masculinum gewesen sein; doch findet sich in den erhaltenen Schriften fast nur dieses (Varro de r. r. I 63 und bei Non. 546, 7. Maecenas bei Charis. 79, 23. Pers. III 111; *catinulus* Varro bei Charis. 80, 3; vgl. Diom. 326, 7; *catillus* Asin. Poll. bei Charis. 80, 2. Hor. sat. I 3, 90; *catillum* aus *catinum* Prisc. I 39). Das Wort hängt mit *κοτύλη, κότυλος, κοτυληδών* u. s. w. zusammen und ist von der indogermanischen Wurzel *qēt* = verbergen herzuleiten (A. Fick Vergleichendes Wörterb. der indog. Sprachen[4] I 22. 381. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr., 1892, 160). Der C. gehörte seit alter Zeit zu dem Hausgerät der Römer (Varro bei Non. Marc. Maec. Asin. Poll. aa. OO.), war von tuscischem (Iuv. XI 108) oder überhaupt meist von Thon (Isid. a. O. Corp. gloss. lat. III 193, 70. 369, 17), konnte aber bei hohem Alter antiquarischen Wert haben (Hor. sat. I 3, 90). Bei den Opfern behielt man den alten einfachen C. von Thon (Apul. de mag. 18), und zwar von geschwärztem Thon, nach der zu Numas Zeiten gebräuchlichen (Iuv. VI 343) und in Etrurien (K. Sittl Archäologie der Kunst 178. 577) verbreiteten Sitte bei. Man brachte darin den in alten Zeiten gewöhnlichen Speltbrei und Brühe auf den Esstisch (Varro de l. l. V 120). Ein C. von Samos (Lucil. bei Non. 398, 38) oder ein anderer von geringerem Wert war auch später bei einfacher Hauskost gebräuchlich (Hor. sat. I 6, 115. Pers. a. O.); besonders pflegten wohl die Sclaven gemeinschaftlich daraus zu essen (Apul. de mag. 44). Doch auch für bessere Schüsseln wurde der Ausdruck gebraucht (Hor. sat. I 3, 92. II 2, 39. 4, 73. 77. Pers. V 182). Demgemäss sieht man auf alten Frescobildern, welche im J. 1780 bei der Kirche St. Johann im Lateran zu Rom gefunden sind, mehrere Sclaven, welche verschiedene Schüsseln auftragen. Auf einer derselben liegt ein Huhn, umgeben von Fischen, ähnlich wie es Horatius schildert (Abb. der Schüssel bei Rich Ill. Wörterb. d. röm. Altert., übers. von C. Müller, 1862, 124, und des die Schüssel tragenden Sclaven bei Daremberg-Saglio Dict. des antiquités fig. 1256, nach Cassini Pitture antiche 1783 tav. IV). In diesem Sinne wird auch in den mittelalterlichen Glossarien *catinus* (Corp. gloss. lat. II 408, 1), *catinum* (III 369, 17) und *catillus* (II 98, 32) mit *πίναξ* oder *πινάκιον* identificiert und dabei *catinus* (III 324, 66), *catinum* (III 203, 23) und *catillum* (III 22, 47. 93, 57) zu den silbernen Geräten gerechnet; ferner wird *catinus* der *patena* (II 571, 28) und der metallenen *lanx* oder *lancula* (IV 316, 56), *catinum* der *cytra* (III 193, 70), also wohl einem Fackelschälchen (vgl. Guhl und Koner Leben d. Gr. u. R.[6] Fig. 341) gleichsetzt. Eine gläserne Schale mit Weihrauch

befand sich in dem von Galba seiner Fortuna geweihten Tempel zu Tusculum (Suet. Galba 18). Aus dieser Schale wurden die Weihrauchkügelchen auf ein angezündetes Kohlenbecken geworfen (s. Rich a. O. 125, wo eine ähnliche Schale aus Agat abgebildet ist). Überhaupt konnte der C. auch zu andern Zwecken, als angegeben, gebraucht werden. So wurde darin unter einer mit glühenden Kohlen bedeckten Schale ein Kuchen gebacken, welcher alsdann in dem C. samt Löffeln aufgetragen wurde (Cato de agr. 84). Ein gekochter Kohlbrei wurde darin abgekühlt (ebd. 156, 6. 157, 9). Mit Wasser gefüllt wurde er aufgestellt, um Kornwürmer darin zu fangen (Varro de r. r. I 63). In übertragenem Sinne konnte das Wort die Höhlung eines Felsen bezeichnen (Plin. XXXIV 125).

2) *Catinus* bezeichnete ferner einen Schmelztiegel aus einer dem Thon ähnlichen, weissen und *tasconium* genannten Erde zur Gewinnung von Gold und Silber aus den Steinen Spaniens (Plin. XXXIII 69), zur Gewinnung der Silberglätte in Spanien und Griechenland (ebd. 107) und des *diphryges*, einer Art Kupfervitriol, aus Erz (XXXIV 135). Solche Schmelztiegel sind in einer alten römischen Töpferwerkstätte in Northamptonshire gefunden (2 Abb. bei Rich a. O. 125).

3) *Catinus* (oder *catinum*?) bildete einen Röhrenteil der bronzenen *ctesibica machina*, welche Vitruvius (X 7, 1—3) beschreibt. Diese war eine im wesentlichen nach demselben Princip wie unsere Feuerspritze construierte Pumpe, welche das Wasser am höchsten trieb. Sie ist von Rich (a. O. 203) und Reber (Des Vitruv zehn Bücher über Architektur übersetzt, 1865, 316f.) besprochen. Der C. nahm die von rechts und links aus den beiden Pumpencylindern in seinen Boden eingeführten Röhren auf; jede dieser beiden Röhren war durch ein Ventil an ihrer Mündung in den C. so abgesperrt, dass das Wasser abwechselnd durch das rechte und linke Ventil eindringen konnte. Über dem C. war eine *paenula*, eigentlich Mantel, wie ein umgekehrter Trichter angebracht, und aus dieser trat das Wasser zuletzt in eine Steigröhre. Jedenfalls war der C. nicht, wie Reber und andere meinen, ein Windkessel; die Function eines solchen hätte er nur erfüllen können, wenn die trichterförmige *paenula* in gewöhnlicher Lage mit ihrer Spitze nach unten gekehrt gewesen wäre und diese tief in den C. hineingereicht hätte. Der C. hat aber offenbar nur deshalb eine verhältnismässig für ein Röhrenstück breite Gestalt, nämlich wie eine Schale, weil er zwei Röhren aufnehmen musste. Auch seine Verbindung mit der *paenula* ist nicht genügend erklärt. Zunächst war letztere wohl kaum nur wie eine Kappe auf ihn aufgesetzt, etwa so, dass beide Stücke mit abstehenden Rändern, sog. Flanschen, versehen gewesen wären und mit diesen auf einander gepasst hätten, sondern die *paenula* scheint mit ihrem unteren, breiten Teile den oberen Teil des wohl cylindrischen C. luftdicht umschlossen zu haben. Vitruvius sagt nämlich, dass sie mit dem *c. per fibulam . . . cuneo traiecto* vereinigt werden solle, damit das aufsteigende Wasser sie nicht in die Höhe hebe. Sie war also vor seitlicher Verschiebung schon durch den C. geschützt, nämlich dadurch, dass sie denselben umschloss. Die Befestigung denkt sich Reber durch eine Verröhrung mit durchgetriebenem Keil hergestellt, aber eine solche genügte doch nicht, wenn sie bei der von ihm gegebenen Erklärung nur an einer einzigen Stelle angebracht war. Vielleicht sollte die Befestigung durch eine Haspe mit durchgetriebenem Pflocke, wie sie heute als einfacher Thürverschluss üblich ist, hergestellt werden. Übrigens scheint dieser C. wenig in Gebrauch gewesen zu sein (vgl. Rich und Reber a. O.). [Olck.]

Catio (Geogr. Rav. 219, 17) s. Cuccium. [Patsch.]

Catispi, Station im östlichen Teile von Armenia, XXXVIII m. p. von Artaxata auf dem Wege nach Nasabi (Nachčêwan) östlich vom Araxesufer. Tab. Peut., *Caspi* Geogr. Rav. p. 50, 3. Katiš heissen die Kadusioi z. B. bei Lazar von Pharp.; dazu der alarodische Pluralcharakter *-p*, armen. *kh*? [Tomaschek.]

Catius (jüngere Nebenform *Cattius*). **1)** Catius der Insuber, epikureischer Philosoph, den Cic. ad fam. XV 16 (geschrieben 709 = 45) als *nuper mortuus* erwähnt, Quintilian X 1, 124 einen *levis quidem, sed non iniucundus auctor* nennt. Nach Porphyrio zu Hor. sat. II 4, 1 schrieb er *quattuor libros de rerum natura* und *de summo bono*. Mit dem C. der horazischen Satire ihn zu identificieren ist Thorheit. [v. Arnim.]

2) Von Horaz sat. II 4 als Verkünder der neuen Weisheit des ‚Geistes der Kochkunst' eingeführt, die er von einer ungenannten Persönlichkeit empfangen hat; Porphyrio hält ihn fälschlich für identisch mit dem Epikureer Nr. 1, die Notiz des Comm. Cruq. zu sat. II 4, 47 *irridet eum, quod de opere pistorio in suo opere scribit de se ipso ‚haec primus invenit et cognovit Catius Miltiades'* ist uncontrolierbar. [Wissowa.]

3) Q. Catius, plebeischer Aedil 544 = 210 (Liv. XXVII 6, 19), Legat des Consuls C. Claudius Nero 547 = 207 (ebd. 43, 12), als Gesandter nach Delphi geschickt 549 = 205 (ebd. XXVIII 45, 12).

4) Ti. Catius Caesius Fronto (der vollständige Name in den Acta Arvalium), Consul suffectus mit *M. Calpurnius . . . icus* am 10. October 96 n. Chr. (CIL III p. 861 dipl. XVIII; vgl. Suppl. p. 1967 dipl. XXVI), also gleich nach Nervas Thronbesteigung. Als damals die Processe gegen die Angeber um sich griffen, äusserte sich der Consul Fronto, es sei schlimm, einen Kaiser zu haben, unter welchem niemandem etwas erlaubt sei, aber noch schlimmer, einen solchen, unter dem allen alles erlaubt sei. Diese Worte bewogen Nerva, die Anklagen gegen die Delatoren zu verbieten (Dio LXVIII 1, 3). Im J. 99/100 verteidigte Fronto im Senate den von den Africanern angeklagten Marius Priscus gegen Tacitus und Plinius (Plin. epist. II 11, 3. 18). Im J. 103/104 sprach er für den von den Bithyniern belangten Iulius Bassus (Plin. epist. IV 9, 15). Ungefähr 107 antwortete er dem Claudius Capito in der Angelegenheit des gleichfalls von den Bithyniern angeklagten Varenus Rufus (Plin. epist. VI 13, 2). Als frater Arvalis erscheint er in den Jahren 101 und 105 (CIL VI 2074. 2075 Acta Arvalium). Er muss zu den bedeutendsten Rednern dieser Zeit gehört haben; als *vir movendarum lacrimarum peritissimus* wird er von Plinius (epist. II 11, 3

bezeichnet, und an anderen Stellen berichtet dieser, dass Fronto *mirifice* (epist. IV 9, 15) und *graviter et firme* (epist. VI 13, 2) gesprochen habe. Vielleicht ist er identisch mit dem Fronto, welchen Iuvenal (I 12) als Dichtermaecen seiner Zeit nennt, dem Gönner Martials, den dieser mit den Worten *clarum militiae, Fronto, togaeque decus* anredet (Mart. I 55). Denn die rednerische Thätigkeit Frontos schliesst durchaus nicht gleichzeitige militärische Bewährung aus. Bei Aelian I 2 dürfte allerdings Fronto in Frontinus zu ändern sein (s. o. Bd. I S. 482f.). Fronto war wohl ein Verwandter des Dichters Ti. Catius Silius Italicus (Nr. 12). Seine Sclaven werden CIL IX 3571. 3578 (pagus Ficulanus) genannt.

5) *T. Catius Catullinus Sest[i(us)] Secundinus, pr(aetor) urb(anus) reg(ionis) XII.* CIL VI 760.

6) Catius Celer, Legat von Thrakien unter Gordian III. (Rev. archéol. XVIII 1868, 441 *Κατίου Κελερ..*; Bull. hell. VI 1882, 183 nr. 6 *Καττίου Κέλερος*). Derselbe Name, zweifelhaft ob dieselbe Persönlichkeit, erscheint auf der Inschrift CIL IX 2778 (*C. Cat[tius] Cel[e]r*); s. L. Cattius Severus (Nr. 11).

7) Sex. Catius Clementinus Priscillianus, Consul ordinarius im J. 230 n. Chr. mit L. Virius Agricola. Der Name findet sich in folgenden Formen *Sex. Catius Clementinus* (CIL III p. 893 dipl. LI), *Sex. Catius C[lementi]nus* (CIL VI 1984, 46), *Clementinus* (CIRh. 1444. CIL III Suppl. 10594 etc.), *Clementianus* (CIRh. 202. CIL VIII 826), *Clemens* (Cod. Iust. II 4, 6 und sonst), *Priscilianus* (CIRh. 231), *Priscillianus* (in den Fasti Graeci). Statthalter von Germania superior (*Sextus [C]a... Clemen...* Rhein. Jahrb. LX 1877, 71; *... Clemen...* Westd. Ztschr. VI 1887, 91); vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. XI 1892, 316.

8) Catius Crispus, *municipalis*, Rhetor zur Zeit des älteren Seneca. Seneca suasor. II 16.

9) Catius Lepidus, Decurio eines Municipiums, an den der jüngere Plinius schrieb (epist. IV 7).

10) P. Catius Sabinus, bezeichnet sich selbst als Praetor urbanus auf zwei in Versen abgefassten Weihinschriften (CIL VI 313 = Bücheler Anthol. I 228. CIL XIV 1 = Bücheler I 251 Ostia). Consul I suffectus in unbestimmtem Jahre. Curator aedium sacrarum operumque publicorum im J. 210 n. Chr. (CIL VI 864. 31128). Consul II ordinarius mit P. Cornelius Anullinus im J. 216, CIL III p. 891 dipl. XLIX (*P. Catius Sabinus*). CIL II 2221. 2663 (*Cattius Sabinus*). XIV 2596 (*Catius Sabinus*). III Suppl. 7531 (*Catius*), sonst *Sabinus*. Einen seiner Sclaven nennt CIL V 7677 (Augusta Bagiennorum).

11) L. Cattius Severus, Consul in unbekanntem Jahre, wird in der Inschrift CIL IX 2778 (Bovianum vetus) erwähnt, in welcher auch vier Brüder *P. Cattius Optatus, [. C]attius Ferox, C. Cat[tius] Cel[e]r* und *M. Cattius Dex[t]er* genannt werden.

12) Ti. Catius Silius Italicus, der Dichter, Consul ordinarius im J. 68 n. Chr., s. Silius. [Groag.]

13) C. Catius Vestinus Militärtribun unter Antonius im mutinensischen Kriege 711 = 43 (Cic. ad fam. X 23, 5). [Münzer.]

14) Catia, zuchtlose Frau, von dem Volkstribunen Valerius Siculus entehrt. Hor. sat. I 2, 95, dazu Porphyrio.

15) Catia Cle[me]ntina, Gemahlin des *Iallius Ba[ss]us*, Mutter der Christin *Iallia Clem[en]tina*, Grossmutter des *Ael(ius) Clemens* (Rossi Roma sotteranea I 309 Tafel XXXI nr. 12. II 366). Sie dürfte mit dem Consul des J. 230 Sex. Catius Clementinus Priscillianus (Nr. 7) verwandt gewesen sein. [Groag.]

Catius pater, römischer Gott der Indigitamenta, neben Minerva und Mercur angerufen, dass er die Kinder scharfsinnig (*catos*) mache, Aug. c. d. IV 21. [Aust.]

Catmelus, keltischer Häuptling in römischen Diensten 576 = 178 (Liv. XLI 1, 8). [Münzer.]

Cato. S. Dionysius, Porcius, Valerius, Vettius. [Groag.]

Catoniana regula. Die *regula Catoniana* vereitelt dem Urheber eines ungültigen Vermächtnisses (*legatum*) jede Hoffnung darauf, dass seine Verfügung durch Wegfall des Ungültigkeitsgrundes nachträglich gültig werden könne. Dig. XXXIV 7, 1: *Catoniana regula sic definit, quod, si testamenti facti tempore decessisset testator, inutile foret, id legatum, quandocumque decesserit, non valere.* Inst. II 20, 32. Gai. II 196.

Litteratur: Arndts Rh. Mus. V 1833, 204. v. Vangerow Pandekten[7] II 504ff. § 540. Karlowa Röm. R.-G. II 931. Leonhard Inst. 96, 3. 361. [Leonhard.]

Catonius. 1) Catonius Iustus, *primi ordinis centurio* im pannonischen Heer im J. 14 n. Chr.; er befand sich damals unter den Abgesandten des Heeres an Tiberius (Tac. ann. I 29). Später zum Praefectus praetorio erhoben, wurde er im J. 43 auf Befehl Messalinas, deren Treiben er dem Kaiser Claudius verraten wollte, umgebracht. Dio LX 18, 3. Sen. lud. 13, 5.

2) Catonius Verus. An ihn ein Rescript des Kaisers Hadrian, Cod. Iust. VI 23, 1. [Stein.]

3) M. Macrinius Avitus Catonius Vindex s. Macrinius. [Groag.]

Catora, Stadt im nördlichen Hispanien, nur auf einer westgothischen Münze des Königs Witterich (602—610) erwähnt (Heiss Monn. Wisig. 47), wohl in Kallaekien zu suchen; sonst ganz unbekannt. [Hübner.]

Catoriges, Catorigomagus s. Caturiges, Caturigomagus.

Catorissium, Station in Gallia Narbonensis an der von Vienne nach dem Mont-Genèvre führenden Strasse, 12 Millien von Cularo (Grenoble) entfernt, Tab. Peut. Damit identisch das vom Geogr. Rav. IV 27 p. 241 unter den *civitates in Burgundia* aufgezählte *Cantourisa*. Nähere Lage unsicher. Desjardins Table de Peut. 57. [Ihm.]

Catrense (*oppidum*), in Mauretania Caesariensis (Not. episc. a. 484 Maur. Caes. nr. 106, in Halms Victor Vitensis p. 70). [Dessau.]

Cattelae (Itin. Hieros. 582, 4; Ant. 147, 3) in Syrien, *mansio* an der Strasse von Antiocheia nach Laodikeia am Meer (Lâdikîje), 16 Millien von letzterem entfernt; diese Entfernungsbestimmung macht die versuchte Gleichsetzung mit Bakataïlloi (s. d.) unmöglich. Nicht identificiert. [Benzinger.]

Cattha *mulier* bei Suet. Vit. 14 ist = *Chatta*

mulier (vgl. Suet. Dom. 6), also nicht als Personenname aufzufassen. [Stein.]

Cattharenses, Truppencorps in Illyricum, Not. dign. occ. VII 62 (*Catarienses*). Auf Inschriften mehrfach erwähnt: Rev. arch. n. s. XL 325 (Amiens) *n(umeri) Cater(iensium)*. Brambach CIRh. 728 *Catta[renses]* (in Kreuznach). 1293 (Mainz) *n. Cattharensium*. 1317 (Castel bei Mainz) *n. Caddarensium* (vom J. 225 n. Chr.); auf den Ziegelstempeln Brambach 1377 k. 1491 e. 1497. 1550 d. Limesblatt 1892 nr. 1 Sp. 5. Boecking (zur Not. dign. 279) bringt sie in Verbindung mit der Stadt Cattaro in Dalmatien oder mit den *Catari* (s. d.) Pannoniens (Plin. n. h. III 148). Vgl. Mommsen CIL III p. 284. [Ihm.]

Catti (*Catthi*) s. Chatti.

Catualda, vornehmer Gotone. Von Marbod vertrieben, fiel er, um sich zu rächen, ins Markomannenreich ein und zwang Marbod zur Flucht, im J. 18 oder 19 n. Chr. Bald danach jedoch wurde er selbst von den Hermunduren unter der Führung des Vibilius vertrieben und musste auch bei den Römern Schutz suchen, die ihm Forum Iulium (Fréjus) als Aufenthaltsort zuwiesen. Tac. ann. II 62. 63. [Stein.]

Catualium, Station an der von Noviomagus (Nymwegen) nach Atuaca (Tongres) führenden Strasse, Tab. Peut. Die Lage ist strittig (Bregden? Kessel?). Desjardins Table de Peut. 12. [Ihm.]

Catugnatus, Fürst der Allobroger, behauptete sich 693 = 61 mit Erfolg gegen die Römer und rettete sich selbst, als die Stadt Solonium mit der übrigen Besatzung in ihre Gewalt geriet (Dio XXXVII 47, 3—48, 2; vgl. Liv. ep. CIII). [Münzer.]

Catuiacia, Station in Gallia Narbonensis zwischen Segustero (Sisteron) und Apta Iulia (Apt), CIL XI 3281—3284 (einmal *Catulacia*). Tab. Peut. Itin. Ant. 343 (*Catuiaca*, Var. *Catuluca* u. a.). Desjardins Table de Peut. 60. [Ihm.]

Catulense (*oppidum*), in Mauretania Caesariensis (Not. episc. Maur. Caes. vom J. 484 nr. 48, in Halms Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

Catulinus s. Blitius.

Catuli porticus, auf dem Palatin, von Q. Lutatius Catulus nach dem Cimbernsiege an Stelle des niedergerissenen Hauses des M. Fulvius Flaccus erbaut (Val. Max. VI 3, 1), dem Hause des Cicero benachbart (pro domo 43), also nahe der Nordspitze des Hügels. Reste sind nicht nachzuweisen. [Hülsen.]

Catullinus. **1)** S. Caelius Nr. 31, Catius Nr. 5, Fabius und Valerius.

2) Cognomen des Q. Fabius Catullinus, cos. ord. 130 n. Chr. mit M. Flavius Aper. [Groag.]

3) Valerius Catullinus, Praeses Pannoniae superioris unter Constantin dem Grossen, Dessau 704.

4) Aco Catullinus, Consularis Byzacenae im J. 313 (Cod. Theod. IX 40, 1. XI 30, 2. 36, 1 mit der Anm. Gothofreds), Proconsul Africae 317—318 (CIL VIII 14453. Cod. Theod. IX 10, 1. Cod. Iust. III 11, 4 und falsch datiert Cod. Theod. VIII 12, 2. XI 16, 1. XIV 25, 1. Cod. Iust. VI 56, 3; vgl. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 217).

5) Aco Catullinus Philomatius (der volle Name Mommsen Chron. min. I 68), wahrscheinlich Sohn des Vorhergehenden, Vater der Fabia Aconia Paulina, die mit Vettius Agorius Praetextatus vermählt war (Dessau 1260). Er war Consularis Callaeciae (CIL II 2635), Vicarius Africae 338—339 (Cod. Theod. VI 22, 2. XI 36, 4. XII 1, 24. 26. XV 1, 5. Cod. Iust. X 48, 7), Praefectus praetorio 341 (Cod. Theod. VIII 2, 1. XII 1, 31), Praefectus urbis Romae 342—344 (Mommsen a. O. Cod. Theod. XVI 10, 3 falsch datiert), Consul 349. Da er dem Iuppiter ein Weihgeschenk darbrachte (CIL II 2635), muss er, wie auch seine Tochter (Dessau 1260), dem Heidentum treu geblieben sein.

6) Ein occidentalischer Senator C. wird im J. 412 als verstorben erwähnt, Cod. Theod. VIII 17, 4.

7) Unter Maiorian (457—461) bekleidete ein C. eines der höchsten Ämter, da er von Apoll. Sid. epist. I 11, 3 *vir inlustris* genannt wird. An ihn gerichtet Apoll. Sid. carm. 12. [Seeck.]

Catullus. **1)** Fingierter Name bei Mart. VI 69. XII 73.

2) Mimendichter, von Martial V 30, 3 *facundus* genannt. Von seinen Stücken wird genannt Laureolus (Tertull. adv. Valent. 14) und Phasma (Iuv. VIII 186). Ersteres wurde kurz vor Caligulas Tod aufgeführt (Suet. Cal. 57); sein Held war der Räuberhauptmann, ehemalige Sclave Laureolus, der schliesslich ans Kreuz geschlagen wurde (Joseph. ant. XIX 94. Schol. Iuv. VIII 187. Martial. spect. VII 4). Auf der Bühne ging es dabei sehr blutig her (Suet. a. a. O.). Auf denselben Mimus hat Heinrich nicht ohne Schein den *fugitivus scurra Catulli* Iuv. XIII 111 bezogen. Warum das Phasma von Iuvenal *clamosum* genannt wird, wissen wir nicht; der Scholiast meint, weil ein Praeco darin auftrat, anders z. B. Friedländer z. St. O. Ribbeck Com. frg.[2] 392f. Teuffel R. L.-G.[5] § 285, 1. Unverständlich *Catulli liber qui inscribitur permimo logiarum* Comm. Bernens. in Lucan. p. 36 Us. [Skutsch.]

3) Catullus, *τῆς Πενταπόλεως Λιβύης ἡγεμών* (Proconsul von Kreta und Kyrene?), verfolgte die Juden in Kyrene und suchte auch in Rom und Alexandria die angesehensten Juden, darunter Josephus, ins Verderben zu stürzen, ohne dass er jedoch bei Vespasian Erfolg hatte. Er starb bald darauf. Jos. bell. Iud. VII 437—455; vit. 424. Zonar. VI 29.

4) Catullus, Freund Iuvenals, wie es scheint Kaufmann, auf einer Seefahrt vom Untergang gerettet. Iuv. sat. XII 29ff. mit Friedländers Anmerkung.

5) S. Clodius, Teidius, Valerius.

6) Catullus, Cognomen des Sex. Teidius Valerius Catullus, cos. suff. 31 n. Chr. mit Faustus Cornelius Sulla, und des L. Valerius Catullus Messalinus, cos. ord. 73 n. Chr. mit Caesar Domitianus II.

7) Catulla, fingierter Name bei Mart. VIII 53, vgl. auch Iuv. II 49. X 322. [Groag.]

8) Octavia Catulla s. Octavius.

Catulus. **1)** In der Hist. Aug. Alex. 20, 3 wird eine Memmia genannt, welche die Gemahlin des Kaisers Alexander, die Tochter des Consularen Sulpicius und Enkelin des Catulus gewesen sein soll. Memmia ist sonst nicht bekannt und hat wohl auch nie existiert. Es scheint hier nichts

weiter vorzuliegen als eine plumpe Nachäffung Suetons, dem zufolge (Sulpicius) Galba die Mummia, die Enkelin des (Lutatius) Catulus, heiratete (Suet. Galba 3).

2) Catulus, geldgieriger Mensch. Iuv. III 30. [Groag.]

3) Catulus, *ταγὸς ὁ Θηβαίδος* (= Epistrategus der Thebaïs). CIG 4745.

4) Catulus s. Cinna, Iunius, Lutatius, Otacilius, Tarquitius, Trebellius und Volusenus. [Stein.]

Catumerus, falsche Lesart für *Actumerus* (s. d.), Tac. ann. XI 17. [Stein.]

Caturicus s. Iunius.

Caturigae (*Caturigas*) s. Caturigomagus.

Caturiges, gallische Völkerschaft im Gebiet der Cottischen Alpen, in der Gegend von Chorges, das ihren Namen bewahrt hat (s. Caturigomagus); nicht in den Grajischen Alpen, wie Ptol. III 1, 35 irrtümlich angiebt. Caesar nennt sie einmal b. g. I 10 zusammen mit den Ceutrones und Graioceli, Strab. IV 204 scheint sie ungenau als Nachbarn der Salasser zu bezeichnen (*μετὰ δὲ τούτους καὶ τὸν Πάδον Σαλασσοί· ὑπὲρ δὲ τούτων ἐν ταῖς κορυφαῖς Κεύτρωνες καὶ Κατόριγες καὶ Οὐάραγροι καὶ Ναντονάται καὶ ἡ Λημέννα λίμνη*). Sie figurieren unter den zur Zeit des Augustus unterworfenen Alpenvölkern auf dem Triumphbogen von Susa, CIL V 7231 *ceivitatium* (zur Provinz der Alpes Cottiae) *quae subscriptae sunt . . . Caturigum* und auf dem Tropaeum Alpium bei Plin. n. h. III 137 (= CIL V 7817). Zur Zeit des Ptolemaios (a. O.) war Eburodunum (s. d.) ihre Hauptstadt. Zwei späte Inschriften nennen einen *procos. civit(atis) Catur(igensium?)*, CIL XII 78, und den *ordo Cat(urigum)*, XII 5707. Ein Soldat aus dieser Gegend (*Caturix*) auf der dalmatinischen Grabschrift CIL III 6366 = 8491. Ein Teil des Volkes gelangte bei den grossen Keltenzügen nach Oberitalien und soll nach Plin. n. h. III 125 erst in der Kaiserzeit untergegangen sein (Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 260). Dass die C. Ligurer gewesen seien, wird nirgends berichtet (bei Plin. III 47. 135 bieten die Hss. nicht *Caturiges*, sondern *Esturri, Esturi, Etturi* u. ä., vgl. dazu Müllenhoff a. O. II 248) und ist in Anbetracht ihres echt keltischen Namens (vgl. den Artikel Caturix) unwahrscheinlich. Zeuss Die Deutschen 207f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 95f. O. Hirschfeld CIL XII p. 11. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Caturrigis. [Ihm.]

Caturigomagus, Ort der Caturiges, jetzt Chorges (dép. Hautes-Alpes), Tab. Peut. (*Catorigomagus*). CIL XI 3281—3284 (*Caturig.*). Damit identisch *Caturrigas* (Accus. von *Caturiges*) Itin. Ant. 342. 357, *Catorigas* Itin. Hieros. 555 (Station zwischen Eburodunum und Vapincum), *Canduribagus* Geogr. Rav. IV 27 p. 240 (zu trennen die *civitas Rigomagensium* der Not. Gall. XVII 4). Desjardins Table de Peut. 60; Géogr. de la Gaule II 96. Hirschfeld CIL XII p. 11. Vgl. Caturiges, Caturrigis. [Ihm.]

Caturix, Beiname des Mars der Caturiges (oder *catu-rix* = Kampfesfürst, vgl. ahd. *Haduerich*, Glück Kelt. Namen 47. Holder Altcelt. Sprachschatz I 860), auf mehreren Inschriften erwähnt. Drei davon sind in der Gegend von Eburodunum (Yverdun) in der Schweiz gefunden. Hagen Prodromus novae inscr. syll. nr. 74 (= Mommsen Inscr. Helvet. 70. CIL XIII 5054, vgl. Vallentin Revue celt. IV 10). 75 (CIL XIII 5046 *Marti Caturigi L. Camill. Aetolus templum a novo instituit*) und 76 (CIL XIII 5035 fragmentarisch); eine in Böckingen (Württemberg) Brambach CIRh. 1588 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Marti Caturigi, Genio loci C. Iul. Quietus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) v. s. l. l. m.* [Ihm.]

Caturrigis, Station in Gallia Belgica zwischen Toul und Reims, an der Grenze der Leuci und Remi (beim heutigen Bar-le-Duc, d'Anville Notice 218). Itin. Ant. 365. Die Tab. Peut. bietet die Form *Caturices* (*Caturiges*?). Desjardins Table de Peut. 21; Géogr. de la Gaule II 460. Holder Altcelt. Sprachschatz I 860 (*Caturiges*). [Ihm.]

Catus. 1) Catus Decianus, Procurator von Britannien, durch dessen Habgier veranlasst die britannischen Völkerschaften der Icener und Trinobanten unter ihrer Königin Boudicca im J. 61 n. Chr. einen Aufstand erhoben. Seine Nachlässigkeit war auch schuld daran, dass die Aufständischen Camalodunum eroberten und plünderten. C. flüchtete vor dem allgemeinen Hass, den sein Verhalten hervorrief, nach Gallien. Tac. ann. XIV 32. 38. Dio LXII 2, 1.

2) Catus s. Aelius Nr. 35. 105, Egnatius, Firmius, Iulius und Valerius. [Stein.]

3) Catus, Cognomen des Sex. Aelius Catus, cos. ord. 4 n. Chr. mit C. Sentius Saturninus. [Groag.]

Catusiacum, Ort in Gallia Belgica an der von Bagacum (Bavai) nach Durocortorum (Reims) führenden Strasse. Itin. Ant. 381. Heute Chaourse au pays rémois, dép. Aisne. Desjardins Géogr. de la Gaule II 455. Vgl. Catuslogi. [Ihm.]

Catuslogi, Volk in Belgien, Plin. n. h. IV 106 (*Catoslugi, Catuslugi* die Hss., vgl. Glück Keltische Namen 48. Bacmeister Keltische Briefe 83. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Vgl. Catusiacum. [Ihm.]

Catuvellauni. *Catuvellauni* = *Catalauni* (s. d.), der gallischen gleichnamige und wohl von ihr abstammende und, wie andere, übergesiedelte Völkerschaft des südöstlichen Britannien mit der Hauptstadt Verulamium (s. d.), die sich einen Teil der Dobuner unterworfen hatte und schon im J. 43, ein Jahr nach der Besetzung Britanniens durch A. Plautius, nach dessen Sieg über die Söhne des Cunobellinus, sich den Römern unterwarf (Dio LX 20, 2). Nach den Angaben des Ptolemaios (II 3, 11 *Καντενχλανοί* oder ähnlich die Hss., wonach K. Müller *Καντουελλαυνοί* besserte) sind ihre Wohnsitze in den Grafschaften von Cambridge, Northhampton, Huntingdon und Bedford anzusetzen. Bei einer der Stationen des Hadrianswalles ist ein Stein gefunden worden mit der Aufschrift *civitate Catuvellaunorum Tossodio*, womit die aus Tossodium, wohl einer Ortschaft (vgl. *Τοισόβιος ποταμοῦ ἐκβολαί* bei Ptolem. II 3, 2) der *civitas* der Catuvellaunen (CIL VII 863) herstammende Mannschaft bezeichnet zu werden scheint. Die Gattin eines syrischen Kaufmanns in der östlichsten Station des Hadrianswalls South Shields Regina wird als *natione Cat-*

vallauna bezeichnet auf einer dort gefundenen Grabschrift aus dem Ende des 2. Jhdts. (Ephem. epigr. IV 718a. Exempla script. epigr. 423). [Hübner.]

Catuvolcus, neben Ambiorix Fürst der Eburonen (Caes. b. g. V 24, 4. VI 31, 5), nahm an deren Aufstand gegen die Römer 700 = 54 thätigen Anteil (ebd. V 26, 1), ohne als Führer irgendwie hervorzutreten. Im folgenden Jahre *aetate iam confectus, cum laborem belli aut fugae ferre non posset, omnibus precibus detestatus Ambiorigem, qui eius consilii auctor fuisset, taxo . . . . . se exanimavit* (ebd. VI 31, 5). [Münzer.]

Cavaedium, *cavum aedium*, ist bei Vitruv nur ein anderer Name für das Atrium. Denn sowohl das VI 3, 1 über C. und die durch die Form des Daches unterschiedenen Arten desselben (*tuscanicum, corinthium* u. s. w.), als das VI 4 über das Atrium mit den anliegenden Räumen (*alae, tablinum, fauces*)Gesagte bezieht sich zweifellos auf den aus den pompeianischen Häusern bekannten Mittelraum; auch VI 8 (5), 1 werden beide Namen gleichgesetzt. Ebenso zweifellos ist es, dass Varro de l. l. V 161 unter *cavum aedium* denselben Raum versteht. Wenn er aber hinzufügt: *Tuscanicum dictum a Tuscis, postquam illorum cavum aedium simulare coeperunt; atrium dictum ab Atriatibus Tuscis, illinc enim exemplum sumptum*, so scheint er der Meinung zu sein, dass nur dem tuscanischen C. und etwa dem von ihm abgeleiteten *tetrastylum* (s. Bd. II S. 2146) der Name Atrium zukomme, nicht dem altrömischen bedeckten Mittelraume. Sicher mit Unrecht, denn obige Etymologie ist falsch und der Name Atrium = *μέλαθρον* römischen Ursprunges. Es scheint aber, dass man später das Wort C. in dem weiteren Sinne eines Mittelraumes brauchte, so dass es auch ein Peristyl bezeichnen konnte; Plin. n. h. XIX 24: *vela . . . rubent in cavis aedium*; denn die *vela* fanden doch wohl mehr in den Peristylien als in den Atrien Verwendung. Ferner macht der jüngere Plinius in der Beschreibung seines Laurentinum II 17, 4. 5 einen Unterschied zwischen Atrium und C.: gleich am Eingange das Atrium, dann eine halbkreisförmige Porticus, dann ein *cavaedium hilare*. Nun war zwar dies wohl ein Atrium; es nimmt denselben Platz ein, den nach Vitruv VI 8 (5), 3 in der Villa das Atrium haben soll; es ist ferner von nicht grosser Ausdehnung, da es nur dem mittleren Teil der geraden Seite der halbkreisförmigen Porticus entspricht (*contra medias*; anders Winnefeld Arch. Jahrb. VI 1891, 213). Plinius hat aber die Bezeichnung gewechselt, um es von dem vorderen, auch seiner Lage nach dem Atrium des Stadthauses entsprechenden Mittelraume zu unterscheiden, und es ist naturgemäss, dass er die weitere und weniger technische Bezeichnung für das innere Atrium wählte, welches sicher auch durch seine Form von dem vorderen verschieden war; vermutlich war es ein korinthisches und daher einem Peristyl sehr ähnlich. So sind auch Verg. Aen. II 483 *cavae aedes* allgemein die Mittelräume des Hauses.

Litteratur s. u. Atrium. Dazu Daremberg-Saglio Dict. des Ant. I 981. [Mau.]

Cavalline s. Cabellio.

Cavares (*Cavari*), Volk in Gallia Narbonensis am linken Rhôneufer zwischen Durance und Isère. Strab. IV 185 *πορθμείῳ δὲ διαβᾶσιν εἰς Καβαλλίωνα πόλιν ἡ ἐφεξῆς χώρα πᾶσα Καουάρων ἐστὶ μέχρι τῶν τοῦ Ἴσαρος συμβολῶν πρὸς τὸν Ῥοδανόν . . . . τῶν δὲ Καουάρων ὑπέρκεινται Οὐοκόντιοί τε καὶ Τρικόριοι καὶ Ἰκόνιοι καὶ Μέδυλλοι κτλ.* (vgl. Mela II 79). Nach Strab. IV 186 (hier der Accus. *Καυάρους*, vgl. Ptol. II 10, 8 *Καυάροι*) hatte der Name C. auch eine umfassendere Bedeutung: *ἐπικρατεῖ δὲ τὸ τῶν Καουάρων ὄνομα καὶ πάντας οὕτως ἤδη προσαγορεύουσι τοὺς ταύτῃ βαρβάρους*, übrigens seien die C. nach Sprache, Sitten und Gemeindeeinrichtungen grösstenteils romanisiert (vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 247. 260). Als ihre Städte werden angeführt von Mela II 75 Avennio, von Plin. n. h. III 36 Valentia (dagegen Ptol. II 10, 13), Vienna, Avennio, von Ptol. II 10, 8 Arausio, Avennio und Cabellio. Auch die Tab. Peut. verzeichnet *Cavares*. Der Name bedeutet nach Zeuss Gr. Celt. 129 die ‚Riesen', womit man vgl. Paus. I 35, 3 *ἐγὼ δέ, ὁπόσοι μὲν οἰκοῦσιν ἔσχατοι Κελτῶν ἔχοντες ὅμορον τῇ διὰ κρυμὸν ἐρήμῳ, οὓς Καβαρεῖς ὀνομάζουσι, τούτων μὲν οὐκ ἐθαύμασα τὸ μῆκος, οἳ νεκρῶν οὐδέν τι διαφόρως ἔχουσιν Αἰγυπτίων.* Zur Zeit des Varro waren in Rom cavarische Schinken ein geschätzter Artikel, de re rust. II 4, 10 *quod etiamnunc quotannis e Gallia adportantur pernae Comacinae et Cavarae et petasones* (dazu der Comment. von H. Keil). Als gallische Personennamen sind bekannt *Cavarus* (keltischer Fürst in Thrakien bei Polybios), *Cavarillus* (Aeduer, Caes. b. g. VII 67), *Cavarinus* (bei den Senones, Caes. b. g. V 54. VI 5), *Cavarius* und *Cavaria* (Inschriften). Zeuss Die Deutschen 207. Desjardins Table de Peut. 6; Géogr. de la Gaule II 225. D'Arbois de Jubainville Cours de littér. celt. I 299ff. O. Hirschfeld CIL XII p. 130. 152. 160. 207. 346. Holder Altcelt. Sprachschatz I 872ff. [Ihm.]

Cavarinus, von Caesar als König der Senonen eingesetzt, im Winter 700 = 54 vertrieben (Caes. b. g. V 54, 2), führte während der Feldzüge des folgenden Jahres deren Hülfstruppen (ebd. VI 5, 2). [Münzer.]

Cavatores kommen nur CIL VI 9239 vor: *cabatores de sacra via.* Ob es Gemmenschneider sind (Marquardt Privatl.^{2} 707, 14) ist zweifelhaft. [Mau.]

Cavaturini, *vicus* im Ligurischen Appenin unweit Genua, genannt in der Sententia Minuciorum (CIL I 199 = V 7749) Z. 38. 39. 40. Der Namensähnlichkeit wegen mit dem modernen Crevarina im oberen Scriviathale identificiert. Dagegen sucht sie Sanguineti Iscrizioni Romane della Liguria (1865) 478 bei Cavazzola, Grassi (ebd. S. 575) bei Cavasolo. [Hülsen.]

Cauca, Stadt der Vaccaeer in Hispania citerior, wird zuerst in den Feldzügen des L. Licinius Lucullus im J. 603 = 151 v. Chr. erwähnt, der die Stadt und ihre Bewohner (*Καυκαῖοι*) treulos und grausam behandelte (Appian. Hisp. 51. 52, wohl nach Poseidonios); der jüngere Scipio im numantinischen Krieg setzte sie wieder in ihr Eigentum ein (ebd. 89). Danach werden die *Caucenses* im Gerichtsbezirk von Clunia nebst drei anderen *civitates* von den siebenzehn der

Vaccaeer aus den Listen des Agrippa und Augustus von Plinius genannt (III 26), unter deren Städten auch Ptolemaios C. anführt (II 6, 49). Es lag an der römischen Strasse von Emerita nach Caesaraugusta, zwischen Salmantica und Segovia (Itin. Ant. 435, 4. Geogr. Rav. 312, 21). Sein Name ist in dem heutigen Coca erhalten (CIL II p. 378), wo sich ein Paar Grabsteine, der eine in der in jenen Gegenden üblichen Form eines Ebers, gefunden haben (CIL II 2727. 2728). Auf Inschriften aus Segovia (CIL II 2729 *Caucensis*) und Kaisareia in Mauretanien (CIL VIII 9390 *Caucesis*) kommen dorther Gebürtige vor. Im späteren Altertum erhielt der Ort eine gewisse Berühmtheit dadurch, dass Theodosius d. Gr. aus ihr stammte (Zosim. IV 24, 4 nach Eunapios. Hydat. chron. I p. 14 Momms.); vgl. oben Callaici. [Hübner.]

Caucalandensis locus (Ammian. Marc. XXXI 4, 13 .... *ad Caucalandensem locum altitudine silvarum inaccessum et montium*), dakische Berglandschaft im Quellgebiete der Gross- und Klein-Kokel (Küküllö); die beiden Flüsse werden einen ähnlichen Namen geführt haben. Vgl. den ebenfalls dakischen Berg *Caucasus* und die dakischen *Caucoenses*. Kiepert Formae orbis antiqui XVII 4, 38. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 90. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 118. 1 und Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsf., Ergänzungsband IV 15ff., vgl. 4, 5. Zeuss Die Deutschen 410. [Patsch.]

Caucasus mons wird ein Teil der siebenbürgischen Karpathen genannt auf der Kölner Inschrift Brambach 405 (vgl. M. Ihm Rhein. Jahrb. LXXXIII 145, 277. O. Schilling De legionibus Rom. I Min. et XXX Ulp. 47): *Matronis Aufanib. C. Iul. Mansuetus m. l. I M. p. f. v. s. l. m. fu[i]t* (?) *ad Alutum flumen secus mont(em) Caucasi.* Vgl. die ebenfalls dakische Berglandschaft *Caucalandensis locus* und die dakischen *Caucoenses*. W. Tomaschek Die alten Thraker II 290. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 118, 1; Fasten der Provinz Dakien 154, 8 und Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsf., Ergänzungsband IV 4, 5. Ruggiero Dizion. epigr. s. *Alutus*. [Patsch.]

Cauchi s. Chauci.

Cauchius s. Gabinius Secundus.

Cauci, hibernisches Volk bei Ptolemaios (II 2, 8), an der Ostküste Irlands, beim jetzigen Flusse Boyen angesetzt: doch sind die Wohnsitze ebenso wie ihre Abstammung von den germanischen Chauci (s. K. Müller zu Ptol.) ganz unsicher. [Hübner.]

Caucidius. 1) L. Mummius Niger Q. Valerius Vegetus Severinus Caucidius Tertullus s. Mummius.

2) P. Vigellius Raius Plarius Saturninus Atilius Braduanus Caucidius Tertullus s. Vigellius.

3) Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla s. o. Annius Nr. 125. [Groag.]

Caucoenses, ein dakischer Stamm (Ptolem. III 8, 5 *Καυκοήνσιοι*), dessen Name von dem Vororte des Gaues abgeleitet wurde. Seine Wohnsitze sind unbekannt, doch dürften sie mit dem bei Ammian. Marcell. XXXI 4, 13 erwähnten *Caucalandensis locus* (s. d.) im Quellgebiete der Kokelflüsse und dem auf der Kölner Inschrift Brambach 405 genannten Berge *Caucasus* (s. d.) in Verbindung zu bringen sein. Vgl. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Die alten Thraker I 105. II 2, 90. J. Jung Mitt. des Instituts f. österr. Geschichtsf., Ergänzungsband IV 4, 5. [Patsch.]

Caucoliberi s. Illiberis.

Caudellenses, wie es scheint, die Bewohner der jetzt Cadenet (bei Apt, dép. Vaucluse) genannten Ortschaft, CIL XII 1064 *Dexivae et Caudellensibus C. Helvius Primus sedilia v. s. l. m.* (dazu die Anmerkung von O. Hirschfeld). Zu vergleichen sind Widmungen wie Brambach CIRh. 795 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et vico Vocla(nnionum).* CIL XII 2532 *Numinibus Augustorum et vicanis* u. a. Bonn. Jahrb. LXXXIII 36f. Andere (z. B. Steuding in Roschers Lex. I 857) sehen in den C. Gottheiten. [Ihm.]

Caudicariae (*codicariae*) *naves*, Schuten oder Leichterprahme auf dem Tiber unterhalb Roms, welche die Waren von und nach den in See vor der oft versandeten (Strab. V 231. Plut. Caes. 58) Mündung ankernden Schiffen brachten, Varro bei Non. p. 535. Senec. d. brev. vit. 13; ihre Besitzer bildeten das *corpus splendedissimum codicariorum*, CIL XIV 4144 u. s.; Weiteres darüber s. im Artikel Codicarii. [Assmann.]

Caudinae furculae (so Liv. IX 2, 6. 3, 6 u. a.; nur poetisch *furcae Caudinae*, Lucan. II 137; *fauces Caudinae* Silius Italicus), Engpass im samnitischen Appenin, bekannt als Ort der Katastrophe des römischen Heeres im J. 321 v. Chr. (Liv. a. a. O. Flor. I 16. Eutrop. II 9. Oros. III 15. Appian. Samn. 4; vgl. Cic. de off. III 30; de senect. 13). Das Thal von Caudium hat, abgesehen von einigen beschwerlichen und für ein Heer sicher nie passierbar gewesenen Bergpfaden drei natürliche Zugänge (s. die umstehende Karte); an der Westseite die ziemlich breite Senkung zwischen dem Monte Sauccoli und Monte Veccio, in der die Dörfer Arpaja, Forchia, Arienzo und S. Maria a Vico liegen. Durch diese ging im Altertum die Via Appia, deren Station ad Novas dem modernen Dorfe S. Maria a Vico entsprochen haben muss und von der mehrere Meilensteine bei Forchia und Arpaja gefunden sind (CIL IX 5982—5993). An der Ostseite des Thales führte die Appia südlich von Montesarchio über steile Berghöhen (in kürzerer und mehr nördlicher Linie als die moderne Strasse, s. die Beschreibung des Holstenius bei Nissen Rh. Mus. XXV 10) in das Thal des Corvo, eines Zuflusses des Calore, und weiter nach Benevent. Einen dritten Zugang hat das Thal von Norden, wo der zum Volturno fliessende Fiume Isclero das enge Felsthal von Mojano und S. Agata dei Goti (Saticula) durchfliesst. Den Ort der Einschliessung schildert Livius so (IX 2, 6ff.): *saltus duo alti angusti silvosique sunt, montibus circa perpetuis inter se iuncti. Iacet inter eos satis patens clausus in medio campus herbidus aquosusque, per quem medium iter est. Sed antequam venias ad eum, intrandae primae angustiae sunt, et aut eadem qua te insinuaveris retro via repetenda aut, si ire porro pergas, per alium saltum artiorem inpeditioremque evadendum. In eum campum via alia per caram rupem Ro-*

mani demisso agmine cum ad alias angustias protinus pergerent, saeptas deiectu arborum saxorumque ingentium obiacentem molem invenere. Cum fraus hostilis apparuisset, praesidium etiam in summo saltu conspicitur . . . . citati inde retro qua venerunt pergunt repetere viam : eam quoque clausam sua obice armisque inveniunt. Da das römische Heer vor der Katastrophe bei Calatia stand, und die Consuln die Absicht gehabt hatten, auf dem kürzesten Wege auf das angeblich bedrohte Luceria loszumarschieren, müssen sie den Weg über Benevent, das

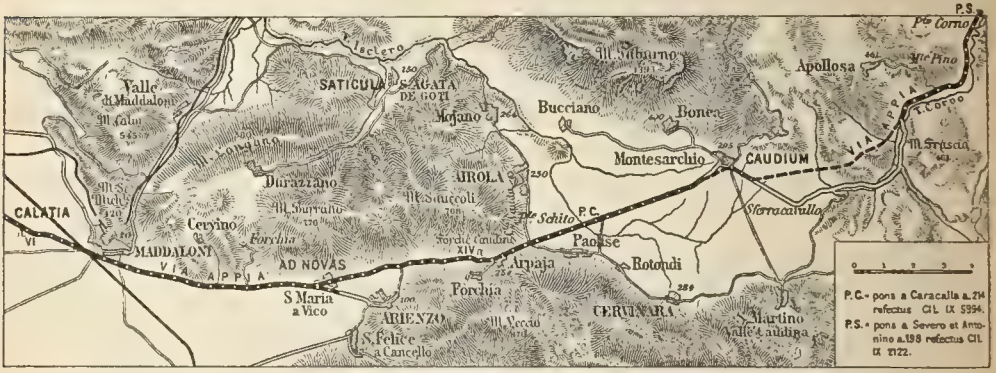

12 mp. jenseits Caudium liegt, zu wählen beabsichtigt haben, das Ausgangsdefilé muss also der östlich von Montesarchio in das Thal des Corvo führende Pass sein. Zweifelhaft bleibt, welches der Eingangspass gewesen sein könne, und ob die Katastrophe innerhalb desselben oder im Thale von Caudium stattgefunden habe. Die älteren Gelehrten nehmen fast durchweg das erstere an. Daniele (auf dessen Ansätze Cocchia völlig zurückkommt) hält das Thal von Arpaja, Gandy (bei Keppel Craven A tour through the southern provinces of the kingdom of Naples, 1821 p. 16f.) das von Mojano für den Ort der Einschliessung. Dagegen wendet Nissen mit Recht ein, dass für ein Heer von 40 000 Mann weder in dem Defilé von Arpaja (das auch von keinem Flusse durchströmt wird), noch in dem von Mojano Platz gewesen sein könne. Vielmehr ist der *campus satis patens* das Thal von Caudium selbst, die *cava rupes* ist das Defilé von Mojano, die *alterae augustiae* der ins Sabatothal überführende Pass. Wenn auch der Name der *furculae Caudinae* nachweislich im Mittelalter an dem Pass von Arpaja gehaftet hat, kann derselbe doch keinenfalls der Ort der Katastrophe sein.

Die ältere Litteratur (Daniele Le forche Caudine illustrate, Neapel 1778 und 1811. Bartolini Viaggio da Napoli alle forche Caudine, Neapel 1827) ist entbehrlich neben der trefflichen Darlegung Nissens (der caudinische Frieden, Rh. Mus. XXV 1870, 1—65 bes. 4f.); die neueste Behandlung durch E. Cocchia (I Romani alle forche Caudine, Memorie della R. Accademia di Napoli XIV 33—73, mit ungenügender Karte und einigen Localnotizen) fördert die Frage nicht.

[Hülsen.]

Caudini, ein Stamm der Samniten mit dem Hauptort Caudium, von deren Besiegung der Consul Lentulus im J. 275 v. Chr. den Beinamen *Caudinus* annahm (vgl. Mommsen Röm. Forschungen II 295). Die *Samnites Caudini* erscheinen bei Liv. XXIII 41, 13 coordiniert mit den *Hirpini*; doch ist ihr Gebiet nicht mit Sicherheit abzugrenzen. Vgl. noch Liv. XXIV 20, 4. Vell. II 1, 5. Auch die *Λαύνιοι*, welche Polyb. III 91 östlich von Nola erwähnt, sind ohne Zweifel die *Καυδῖνοι*. In späterer Zeit geriet der Name in Vergessenheit; die *Caudini* bei Plin. III 105 sind nur die Einwohner von Caudium, welches er unter den *Hirpinorum oppida* aufzählt.

[Hülsen.]

Caudium (Plin. III 105; griech. *Καύδιον*, wofür bei Ptol. III 1, 67 verderbt *Κλούδιον*), Stadt in Samnium zwischen Benevent und Capua, vielleicht ursprünglich Hauptort der Caudini (s. d.); in römischer Zeit, abgesehen von der Niederlage des Heeres in den *furculae Caudinae* (s. d.), fast nur genannt als Station der Via Appia (Horat. sat. I 5, 51. Strab. V 249. VI 283. Itin. Ant. 111; Hieros. 610. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.). Aus dem Liber colon. 282 erfahren wir, dass Augustus das Stadtgebiet der Colonie Benevent attribuierte (vgl. CIL IX 2165, Dedication an Septimius Severus von der *colonia Beneventum . . . in territorio suo quod cingit etiam Caudinorum civitatem muro tenus*), nachdem der Acker an Veteranen (von der *legio XXX*: CIL IX 2167) assigniert war. Die Stadt scheint Municipium gewesen zu sein (ein *IIIIvir quinq. Caudi* CIL X 1572. 1573, spätestens aus augustischer Zeit); sie gehörte zur Tribus Falerna (Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 40). Der Name C. verschwindet seit dem 9. Jhdt.; an der Stelle von C. liegt das moderne Montesarchio (Kiepert im CIL IX p. 673). Lateinische Inschriften daher CIL IX 2161—2193. 6293. 6294. Ephem. epigr. VIII 815.

[Hülsen.]

Cavea (von *cavus*), ein ringsumschlossener hohler Raum; insbesondere der Zuschauerraum des Theaters, vgl. Plaut. Trucul. 931; Amphitr. prol. 65f. Lucret. IV 76. Cic. Lael. 24. Liv. XXXIV 54. Cicero stellt de leg. II 15 *circus* und *cavea* als die Schauhäuser der gymnischen und musischen Spiele einander gegenüber. Doch bleibt der Ausdruck *c.* bei Dichtern nicht auf das skenische Theater beschränkt, vgl. Verg. Aen. V 340. VIII 638, bei späteren Schriftstellern wird *c.* auch vom Amphitheater gesagt.

C. kann in dem römischen Theater der entwickelten Form den ganzen Zuschauerraum einschliesslich der den Senatoren reservierten Orchestra (s. d.) und der *XIV gradus*, die den Rittern bestimmt sind (Mommsen Röm. Staatsrecht III 519f.) bezeichnen, vorzugsweise versteht man darunter den ansteigenden Zuschauerraum allein, vgl. Serv. Aen. V 340: *cavea consessus est populi.* Die obersten Sitzreihen, die von dem niedersten Volk eingenommen wurden, werden als *summa* oder *ultima c.* bezeichnet, vgl. Cic. senect. 14: *Turpione Ambivio magis delectatur qui in prima cavea spectat, delectatur tamen etiam, qui in ultima.* Senec. tranq. animi 11, 8: *verba ad summam caveam spectantia.* Eine strenge Scheidung der Zuschauerplätze hat Augustus durchgeführt, vgl. Suet. Aug. 44: *sanxitque, ne quis pullatorum media cavea sederet,* die Frauen wurden in die obersten Reihen verwiesen. Ob *media cavea* als der officielle Name des mittleren Stockwerks aufzufassen ist, ist freilich zweifelhaft, vgl. Hübner Ann. d. Inst. 1856, 57. Doch war durch die Umgänge, *praecinctiones, διαζώματα* (s. d.), eine solche Gliederung von vornherein gegeben, vgl. Stat. silv. I 6, 28: *caveas per omnes.* Weiteres über die Einteilung des Zuschauerraumes s. Theater. [Reisch.]

Cavellio s. Cabellio.

Cavere bedeutet vielfach soviel wie Sicherheit bestellen, insbesondere *cautionem exponere*, s. Cautio. Sueton. Oct. 41; Calig. 12. Dig. XXIV 3, 49 pr. Die Entgegennahme der Sicherstellung heisst *cavere ab aliquo,* Cic. Verr. act. II, II 55; Brut. 18, vgl. auch über das *cavere praedibus praediisque* Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 47. 59, eine Caution zur Sicherung der Staatsforderungen gegen einzelne. Varro l. l. V 40. Mommsen Stadtrechte von Salpensa und Malaca 471. Rivier Untersuchungen über die cautio praedibus praediisque 1863.

Als eine Hauptberufsthätigkeit der Juristen bezeichnet *cavere* die Rechtsconsulenz, die Nachteilen vorbeugt, insbesondere die mit ihr verbundene Abfassung von Cautionsurkunden. Cic. de orat. I 212; pro Mur. 27.

Litteratur: v. Jhering Geist des röm. Rechtes II 2⁴ 416ff. 580ff. Jörs Geschichte der römischen Rechtswissenschaft I 199ff. [Leonhard.]

Caverim s. Chaberos.

Caviares hostiae, eine nur aus Fest. ep. p. 57 bekannte römische Opferhandlung, die alle vier Jahre von den Pontifices vollzogen wurde: *caviares hostiae dicebantur, quod caviar* (so Scaliger, *caviae* Hs.) *pars hostiae (id est pars hostiae* Hs.) *cauda tenus dicitur et ponebatur in sacrificio pro collegio pontificum quinto quoque anno.* [Wissowa.]

Caviclum, in Hispania ulterior, Station der römischen Strasse an der Südküste zwischen Sexi (s. d.) und Maenuba (s. d.) nach dem Itin. Ant. 405, 4. Die Lage, etwa bei dem Turm von Calaturcos, am Flusse Miel (Guerra Discurso á Saavedra 91) ist nicht genauer ermittelt. Calecula (s. d.) ist verschieden davon. [Hübner.]

Cavieretium, eine zum Teil von dalmatinischen Pirustern bewohnte Ortschaft im dakischen Golddistricte bei Alburnus maior (Verespatak; CIL III p. 936 C. VI vom. J. 139 .... *de Dasio Verzonis Pirusta ex Kaviereti[o]*). Vgl. CIL III p. 213. 921. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern² 107 und Fasten der Provinz Dakien 162. [Patsch.]

Cavii, Volk in Illyrien, s. Kauioi.

Cavilunnum s. Cabillonum.

Caviones s. Chaibones.

Cauleces (?), spanische Gottheit auf einer aus Gallaecia stammenden Inschrift, deren Überlieferung nicht sicher ist, CIL II 2551. Vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Caulius. P. Calpurnius Macer Caulius Rufus s. Calpurnius Nr. 53.

Caum, in Hispania citerior, Station der römischen Strasse von Asturica nach Caesaraugusta (Itin. Ant. 451, 6), zwischen Osca und Ilerda, etwa bei Ilche und Berbegal, auf der Strasse von Huesca nach Monzon (Guerra Discurso á Saavedra 91). Vgl. Gaius mons. [Hübner.]

Caumatis, Station auf dem Wege von Persepolis nach Rana in Gedrosia, *XX* (Parasangen) hinter *Arciotis* oder *Archedotis, X* vor *Aradarum,* Tab. Peut. und Geogr. Rav. p. 43, 14, wo sich ein westlicher Seitenweg nach Fasca und Pasate, d. i. Pasâ anschliesst. Arciotis lag am Mittellauf des Harai-rûd oder Halî-rû im karmanischen Gau Rûdbâr, Reobar des Marco Polo, Aradarum vielleicht bei Lâder westlich von Banpûr; dann fällt C., etwa von *καῦμα* abzuleiten, wenn nicht aus arischem *kaumañt* ‚Kargheit besitzend, steril', in die heisse Sumpfebene von Gezmôriân, worin sich der Halî-rû verliert, und zwar an das Südende der Pârîz-kette, durch welche sich bei dem Kegel Mîl-i-Ferhâd ein Seitenweg nach Norden gegen Bemm in Narmâšîr emporwindet; ein arabisches und ein modernes Itinerar verzeichnen in gleicher Lage eine Station Kôhistân; vgl. S.-Ber. Akad. Wien CII 175—199. [Tomaschek.]

Caumestes mons, jener Teil des Imavos, worin einerseits der Fluss Oxos, anderseits der Ganges und Sygaton in mannigfachen Windungen entspringen sollen, Iul. Honorius und Ethicus p. 27f. und 75 Riese. Nach den mythischen Vorstellungen der Inder wird der Mêru von den Quellen des Vanksu, Sindhu, der Gangâ und Çîtâ umflossen, bevor diese Ströme nach verschiedenen Richtungen abfliessen; die gemeinsame Quelle liegt im ‚kalten' See Anavatapta, d. i. der Drachensee im Pâmîr. Der Name C. erinnert an die *ὀρεινὴ Κωμηδῶν* (s. d.), kann aber auch für eine starke Entstellung aus Himavat gelten; in der Persis gab es einen Dörferbezirk *Κωμαστός* (s. d.). [Tomaschek.]

Caunaravi (Var. *Cauranani*), ein Volk im südöstlichen Arabien (Plin. VI 159). Nach Sprenger (Alte Geogr. 92) unweit Aden, was kaum richtig ist (s. Athene Nr. 1). Indessen stimmt Glaser (Skizze 162) Sprenger zu. Von den Namen Caunaravi sagt Plinius: *quod significat ‚ditissimos armento'.* [D. H. Müller.]

Caunius. T. Caunius Priscus, Legat von Numidien, Consul designatus, Gemahl der Vera, Vater des Firminus und der Prisca (CIL VIII 2583. 2588 Lambaesis). Bezieht sich auch die Inschrift CIL VIII 2697 (Lambaesis), wie Renier vermutet, auf C., so bekleidete er die Legation im J. 186 n. Chr. [Groag.]

Caupona, sowohl eine Herberge zum Übernachten und *caupo, copo* der Wirt derselben (Cic. de div.

I 57; de inv. II 14; in Pis. 53. Dig. IV 9, 1—6 und öfter, s. Wirtshäuser) als eine Schenkwirtschaft bezw. der Inhaber derselben, Dig. XXXIII 7, 13. XXIII 2, 43, von der *popina* so unterschieden, dass diese mehr Speisewirtschaft ist, während an dem Namen C. (wie an *κάπηλος* Plat. Gorg. 518 c) vor allem die Vorstellung des Weinhandels haftet. Buecheler Carm. epigr. 930 (Wandinschr. aus Pompeii). Martial. I 56. II 48, aus welchen Stellen auch hervorgeht, dass die Copones in dem Rufe standen, den Wein mit Wasser zu fälschen, wie sie überhaupt übel beleumdet waren, Hor. sat. I 1, 29. 5, 4. Da aber, wie in den Popinae Wein (Plaut. Poen. 835. Cic. pro Mil. 65), so in den C. Speisen zu haben waren (Dig. XXXIII 7, 13), so ist eine Grenze zwischen beiden nicht zu ziehen und können beide hier gemeinsam behandelt werden. Beides heisst griechisch *καπηλεῖον*. Dergleichen Locale, in älterer Zeit nur von den niederen Klassen besucht (für Griechenland Isocr. VII 49) und demgemäss einfach — ihre Unreinlichkeit und die schlechte Gesellschaft in ihnen wird öfter hervorgehoben, Hor. sat. II 4, 62; ep. I 14, 21. Iuv. 8, 172 — dienten gegen Ende der Republik und wohl schon früher den Schwelgereien auch reicher Leute: *luxuria popinalis*, Apul. met. VIII 1; vgl. Cic. in Pis. 13. Catull. 37, 1. Suet. gramm. 15. Iuv. 8, 158. Martial. V 70. Die ersten Kaiser suchten dies zu bekämpfen, indem sie ihnen nur den Verkauf der einfachsten Speisen — Kraut und Hülsenfrüchte, kein Fleisch — gestatteten; so Tiberius (Suet. 34), Claudius (Cass. Dio LX 7, 7), Nero (Suet. 16), Vespasian (Cass. Dio LXII 14, 2), vergeblich, wie die häufige Wiederholung beweist. In einfacheren C. sass man auf Stühlen (*sellariolae popinae* Martial. V 70, 3), doch fehlte es nicht an besser eingerichteten, in denen man auf dem Lectus lag, Copa 6. Iuv. VIII 173. Häufig waren die C. mit Bordellwirtschaft verbunden, Dig. XXIII 2, 43, 9; lebhaft werden die in einer besseren C. gebotenen Genüsse geschildert in der ps.-vergilischen Copa. In Pompeii sind C. in grosser Zahl erhalten, darunter eine (Reg. I ins. 2 nr. 24) durch die schon citierte Inschrift als solche bezeugt. Dass sie auch Speisewirtschaft war, beweisen die gemauerten Speisebetten im Garten und mehrere Speisezimmer, Bull. d. Inst. 1874, 252. Eine andere ebendaselbs (Reg. IX ins. 5 nr. 16. Bull. d. Inst. 1879, 209) besteht aus einem Atrium, zwei Speisezimmern, einer Küche und einer Kammer, deren obscoene Malereien keinen Zweifel lassen, dass sie der Prostitution diente, zahlreiche andere aus einem auf die Strasse geöffneten Laden mit einem oder zwei Hinterzimmern. Beistehend Grundriss einer besonders charakteristischen C. (Reg. VI ins. 10 nr. 1): *a* ist der Laden, mit Verkaufstisch 1 und Herd 2, *b* ein Speisezimmer mit besonderem Eingang von der Strasse; die Wandmalereien zeigen die Gäste, wie sie auf Stühlen sitzend essen, trinken und Würfel spielen (Helbig Wandgem. 1504f., eine dieser Scenen auch bei Becker-Göll Gallus III 43), ausserdem einen auf einem Wagen ruhenden Schlauch, aus dem der Wein in Amphoren gefüllt wird (Helbig 1487). Letztere Darstellung ist wiederholt in dem Durchgangsraume *c* (mit Thür in das Innere des Hauses), daneben der Transport des Schlauches auf dem Wagen (Helbig 1486. 1488). In *d* erweckt der erotische Charakter der Wandmalereien (fischende Aphrodite, Polyphem und Galatea, Helbig 353. 1044) den

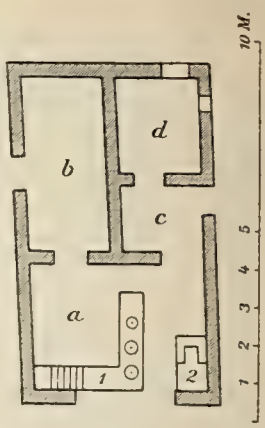

Verdacht, dass dieser Raum der Prostitution diente. Becker-Göll Gallus III 37. Marquardt Privatl.² 469. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. I 973. [Mau.]

Caura, Stadt in Hispania ulterior, am rechten Ufer des Baetis südlich von Hispalis, zwischen Orippo (s. d.) und Siarum (s. d.), nur von Plinius genannt (III 11 nach Varro), jetzt Coria. Es schlug Münzen, die ausser dem üblichen behelmten Kopf einen besonderen Fisch (*gadus*) zeigen, wie sie der grosse Strom lieferte, und die Aufschrift *Caura* (Mon. ling. Iber. nr. 170). [Hübner.]

Caurium, Stadt der Vettonen in Lusitanien, von Plinius nach den alphabetischen Listen des Agrippa und Augustus erwähnt (*Caurenses* IV 118), von Ptolemaios den Lusitanern zugeteilt (II 5, 6), alter Bischofssitz, daher in Concilienunterschriften des 7. Jhdts. oft genannt (z. B. vom J. 648 Mansi X 512 B und sonst), jetzt Coria am Alagon mit alten Mauern und Thoren (CIL II p. 96. 826) und Inschriften, in denen verschiedene *Caurienses* genannt werden (CIL II 766—770. 802). Reiter der *ala Vettonum*, die als *cives Hispani Caurienses* bezeichnet werden, sind in britannischen Inschriften genannt (CIL VII 52. Ephem. epigr. IV 670). [Hübner.]

Caurus (*Corus*), der Nordwestwind oder auch Westnordwest, da er *ab occasu solstitiali* (Plin. n. h. II 119. XVIII 338. Senec. n. qu. V 16, 5) weht, d. i. von der Gegend des Horizontes her, wo die Sonne zur Zeit des Sommersolstitiums untergeht (vgl. o. S. 721). Dieser Wind, dessen Name bei Lucrez (VI 135) zum erstenmale vorkommt, wird vielfach identificiert mit dem griechischen *ἀργεστής* (Gell. II 22), obwohl das Seneca a. a. O. missbilligt. Auf einem groben Versehen beruht es, wenn Gellius (a. a. O.) und Galen (XVI 406) an einer Stelle den *caurus-ἀργεστής* nach Südwest oder Südsüdwest verlegen (Kaibel Herm. XX 592. 602. 613). Obwohl Vitruv (I 6 p. 25 Rose) *corus* ausdrücklich als eine Nebenform für *caurus* bezeichnet, kommen doch in seiner 24strichigen Windtafel beide Namenformen nebeneinander als Bezeichnung von zwei verschiedenen Winden vor.

Seinem Charakter nach wird der C. als ungestüm und reissend bezeichnet (Senec. a. a. O.), er ist ferner von austrocknender Wirkung und bringt Kälte (Plin. n. h. II 126. XVIII 338f. Verg. Georg. III 356). [Haebler.]

Causa bedeutet im römischen Privatrecht insbesondere 1) einen rechtlich wichtigen Sachverhalt. Dig. L 16, 23 *rei appellatione et causae et iura continentur*. Darauf beruht die häufige Wendung *causa cognita*, d. h. nach vorheriger Untersuchung der Sachlage. Dig. III 3, 13. 40 pr. XLI 2, 2, 23 in fine. Gai. IV 118 und sonst vielfach (vgl. hierüber Pernice Zeitschrift der Savignystiftung, Rom. Abt. XIV 144). Daher bezeichnet *causa* sehr häufig die Processsache, so Dig. III 3, 14 und an vielen andern Stellen, insbesondere in der Wendung *causa cadere* (s. d.) oder *causa maior* bezw. *minor* (vgl. Puchta-Krüger Inst. I[10] 520 § 171 d). *Causa* bedeutet demnach auch zuweilen so viel wie *casus*, vgl. Dig. XX 2 rubr.: *in quibus causis pignus vel hypotheca tacite contrahitur*. Auch die *omnis causa rei*, die in wichtigen Fällen neben der Sache selbst einem Anspruchsberechtigten herausgegeben werden muss (Dig. XII 1, 31 pr.), z. B. entgangene Früchte und dergl., bestimmt sich nach einem bisherigen Sachverhalte, der dem Kläger nachteilig war und für den Schadenersatz zu leisten ist. Dig. VI 1, 20: *ut et causa rei restituatur, id est ut omne habeat petitor, quod habiturus foret, si eo tempore, quo iudicium accipiebatur, restitutus illi homo fuisset*. Dig. XXII 1 rubr. Auf einen Sachverhalt deuten unter anderen auch hin Gai. I 138. Dig. I 8, 6 pr. IV 5, 3, 1. XVIII 1, 67; vgl. auch die *causa tigni* (d. i. die Thatsache eines vorhandenen Balkens), Dig. VIII 2, 20 pr. In gleichem Sinne heisst die milde Stiftung *pia causa*, Cod. I 2, 19, da eine solche auf einem Sachverhalte, einer Vermögensverwaltung zu einem festgesetzten Zwecke, beruht (vgl. Pernice Labeo I 254ff.). Ausserdem bedeutet C. 2) eine rechtlich bedeutsame Ursache, also ein Ereignis oder ein Thatbestand, durch den die Entstehung oder die Fortdauer einer bestimmten Sachlage oder ein bestimmtes Ereignis hervorgerufen wird. Dieser einfache Grundbegriff kehrt in mannigfachen Wendungen wieder. So gehört zu den Ursachen eines Sachverhaltes die *causa possessionis* Dig. XLI 2, 3, 4, d. i. die Vorgeschichte eines Besitzerwerbes, von der abhängt, ob jemand eine Sache im eigenen oder fremden Namen besitzt. Dig. XLI 2, 3, 19: *Nemo sibi causam possessionis mutare potest*, vgl. hierzu Karlowa Römische Rechtsgeschichte II 312ff. 331ff. Zu den Ursachen rechtlicher Folgen gehören die *causae dominii adquirendi* Dig. XLI 2, 10, 5 (vgl. hierzu über die *causa adiecta* und *causa superveniens* Dernburg Pandekten[5] I 360 § 151, 3) und die *causae ex quibus obligationes nascuntur* Inst. I 21 pr. Eine besondere Art dieser Erwerbsursachen sind die *causae lucrativae*, s. Concursus *duarum causarum lucrativarum* und Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 402.

Zu den rechtlich wichtigen Ursachen, die nicht sowohl die Entstehung als vielmehr den Fortbestand von Rechten nach sich ziehen, gehört die *perpetua causa*, die eine Grunddienstbarkeit haben muss, d. h. ein dauerndes oder immer wiederkehrendes Bedürfnis, dem sie dient (Dig. VIII 2, 28. VIII 1, 15 pr. Weber Ztschr. der Savignystiftung, Rom. Abt. XIV 290), ferner die *pignoris causa*, d. i. eine noch nicht oder doch noch nicht völlig befriedigte Hauptschuld, für die das Pfand haftet, Dig. XXI 2, 65.

Unter den rechtlich wichtigen Ursachen einzelner Ereignisse sind von besonderer Wichtigkeit die *causae* der Veräusserungs- und Verpflichtungsgeschäfte (*causae alienandi*, Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 417ff., oder *sese obligandi*) z. B. die *causa traditionis* Dig. XLI 1, 31 pr. oder *promissionis* XXII 3, 25, 4. Es ist hierbei in der Regel nicht an alle Thatsachen gedacht, die das Veräusserungs- und Verpflichtungsgeschäft nach sich gezogen haben. Nur ausnahmsweise heisst auch der rechtlich unerhebliche Beweggrund C., z. B. Inst. II 20, 31. In der Regel bedeutet *causa* bei Veräusserungen und Versprechen nur den rechtlich wichtigen Beweggrund, nämlich eine solche Voraussetzung, von deren Vorhandensein, Eintritt oder Fortdauer der Urheber des Rechtsgeschäftes den Eintritt oder den Fortbestand der Geschäftsfolgen ausdrücklich oder stillschweigend abhängig macht. Dahin gehört namentlich eine Bestimmung darüber, ob ohne Entgelt oder gegen ein bestimmtes Entgelt die Veräusserung oder Verpflichtung wirksam werden soll, z. B. die *causa donationis*. Dig. XXXIX 5, 2, 7. Manche Rechtsgeschäfte, z. B. der Kauf, setzen bei ihrem Abschlusse eine Äusserung über die C. der übernommenen Verpflichtung oder bewirkten Veräusserung voraus, andere, die sog. abstracten Geschäfte, sind auch ohne den Nachweis einer derartigen Äusserung gültig und verbindlich, s. Mancipatio und Stipulatio. Wo eine *causa alienationis sive promissionis* erklärt ist, da bildet sie mit dem Veräusserungs- und Verpflichtungsacte selbst zusammen die *causa adquirendi* für den andern Teil, dem ein Rechtserwerb zugedacht ist. Darum können sich aus ihr Mängel eines solchen Rechtserwerbs ergeben, um deren willen er ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden kann. Ein solcher Rechtserwerb, wie jeder andere, dessen rechtliche Ursache mangelhaft ist, heisst *sine causa* und die Klagen, die sich gegen seine Folgen kehren, sind die *condictiones sine causa*, Dig. XII 4—7.

Die Bedeutung der Ursache oder der Veranlassung eines rechtlich wichtigen Ereignisses kommt dem Worte C. auch sonst noch mehrfach zu. So ist z. B. die *utilis actio ex causa interdicti* (Inst. IV 15, 8) ein Anspruch, der auf Grund der thatsächlichen Vorbedingungen eines Interdictes gegeben wurde, auch ohne dass ein Interdict erfolgte, s. Interdictum. Wo überhaupt ein Rechtsmittel von besondern Voraussetzungen abhing, da hiess der Inbegriff dieser Voraussetzungen *causa* oder auch *iusta causa*; vgl. Dig. IV 6, 1, 1. Gai. I 38. 192 (*magna causa*) und sonst, auch Dig. III 3, 45 pr.

Litteratur: Bähr Die Anerkennung als Verpflichtungsgrund[2] 33ff. Windscheid Die Lehre von der Voraussetzung 1850. Schlossmann Zur Lehre von der causa obligatorischer Verträge 1860. Lotmar Über causa im römischen Recht, München 1875; Fortsetzung von Brinz Pandekten IV 239ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 761ff.

Leonhard Der Irrtum bei nichtigen Geschäften I 243, 2. Petersen Loftet og dats, causa, Kjöbenhavn 1896. Weitere Litteratur s. bei Windscheid Pandekten I § 97, 1 Anm. 1. II § 318 Anm. [Leonhard.]

Causa cadere heisst einen eingeklagten Anspruch durch den Verstoss wider eine Processvorschrift verlieren. Es trat dies vornehmlich in Folge einer *pluspetitio* ein, ein Grundsatz, der vom späteren römischen Rechte aufgegeben wurde. Gai. IV 53—60. Inst. IV 6, 33. Puchta-Krüger Inst.[10] 504 § 167. [Leonhard.]

Causae cognitio s. Cognitio.

Causae coniectio s. Coniectio.

Causae probatio hiess der Nachweis eines Sachverhalts, der das fehlende römische Bürgerrecht zu verschaffen im stande war. Er kam in zwei Formen vor: als *causae probatio per anniculum* und als *c. p. erroris causa*. Die *c. p. per anniculum* stand allem Anscheine nach mit dem Streben der Gesetzgebung nach Fortpflanzung der Bürgerschaft im Zusammenhange (s. Caelibatus). Die *c. p. erroris causa* war ein besonderes Rechtsmittel, das zum Schutze gegen die nachteiligen Folgen eines Irrtums diente. 1) Die *c. p. per anniculum* bezog sich ausschliesslich auf die Latini Iuniani (s. d.), Freigelassene, die nicht den Bürgern, sondern nur etwa den Latini coloniarii gleichstanden, Gai. I 29. Die Lex Aelia Sentia (s. d.) eröffnete den Freigelassene, die vor ihrem dreissigsten Lebensjahre mit der Freiheit beschenkt worden waren und sich darum mit dem Stande der Latini Iuniani begnügen mussten, einen Weg zu dem fehlenden Bürgerrechte. Um dahin zu gelangen, mussten sie zunächst eine Frau heiraten, die nicht unter ihrem Stande sein durfte, und zwar vor mindestens sieben römischen Bürgern als Zeugen (*testatione interposita, quod liberorum quaerendorum causa uxorem duxerit* Ulp. III 3). Sodann mussten sie mit ihr ein Kind erzeugen, und dieses musste noch nach dem Ablaufe des ersten Jahres am Leben sein. Wurde alles dies erwiesen und von der Obrigkeit bestätigt, so erlangte das Ehepaar und das Kind das fehlende Bürgerrecht und damit der Gatte die väterliche Gewalt über das Kind. War bei einer solchen Ehe die Mutter eine römische Bürgerin, so sollte das Kind den Rang eines Bürgers schon von der Geburt ab erlangen können, Gai. I 30. 32, was der Senat unter Hadrian bestimmte. Dieses Recht der *c. p. per anniculum* war durch einen Senatsschluss aus dem Consulate des Pegasus und Pusio unter Vespasian auf alle Latini Iuniani ausgedehnt worden. Gai. I 31. 80. Ulp. III 3. 2) Die *c. p. erroris causa* bezog sich auf irrtümliche Eheschliessungen unter Personen verschiedenen Standes. Ulp. VII 4 *per errorem contracto matrimonio inter disparis condicionis personas*. Gai. II 142. Sie beruhte darauf, dass nur ein *iustum matrimonium inter cives Romanos* oder *ex lege Aelia Sentia* mit nachfolgender *c. p. per anniculum* im stande war, den Kindern Bürgerrecht und den Gatten eine väterliche Gewalt zu verschaffen. Wurde die Hoffnung auf diesen Erfolg enttäuscht, weil sich hinterher herausstellte, dass der eine der Gatten nicht den hiezu erforderlichen und irrtümlicherweise vorausgesetzten Stand hatte, so konnte die Obrigkeit auf Grunde einer C. p. das fehlende Bürgerrecht verleihen. Das Kind trat damit in die Gewalt des Vaters und zerstörte dessen früheres Testament ebenso, als wenn es nach dessen Errichtung aus einer vollgültigen Ehe geboren worden wäre. Peregrini dediticii (s. d.) konnten jedoch hieraus nur für ihr Kind, nicht für sich selbst einen Vorteil ziehen. Gai. I 66—71. II 142. Von einer *c. p. apud consilium* (fünf Senatoren und fünf Equites) war auch bei der Vorprüfung von *manumissiones*, die ohne dies nicht zulässig waren, die Rede. Gai. I 38. 39. 41. Ulp. I 13. Dig. XL 9, 7, 1.

Litteratur: Bethmann-Hollweg De causae probatione, Berol. 1820. Zimmern Römische Rechtsgeschichte I 779. v. Vangerow Über die Latini Iuniani, Marburg 1833, 163ff. Rein Röm. Privatrecht[2] 125. 593. Puchta-Krüger Inst.[10] II 109. 387 § 218. 283 und über die *causae probatio* bei Freilassungen II 92 § 213. [Leonhard.]

Causa liberalis s. Libertas.

Causarius heisst im römischen Heere der, welcher aus einem zureichenden Grunde (*ex causa*) von der Dienstpflicht befreit ist, so dass er in das Heer entweder nicht eingestellt wird oder vor Ablauf seiner Dienstzeit entlassen wird. Die gesetzlichen Befreiungsgründe, welche sich aus der Lebensstellung oder aus persönlichen Privilegien ergeben, s. unter Vacatio militiae. Insbesondere heisst der wegen körperlichen Gebrechens vom Dienste befreite *causarius* (Liv. VI 6, 14. Hist. Aug. Hadrian. 10). Daher auch *causaria missio* Dig. XLIX 16, 13, 3. Mommsen St.-R. III 241f. Marquardt St.-Verw. II 383f. [v. Domaszewski.]

Causennae, Station der römischen Strasse im östlichen Britannien von Londinium nach Lindum, von dem es 26 Millien südlich lag (Itin. Ant. 475, 2), etwa bei Ancaster zu suchen. [Hübner.]

Causidicus. 1) Der in der Litteratur und in den Inschriften der Kaiserzeit nächst *advocatus* (s. d.) gewöhnlichste Ausdruck für den Sachwalter; *patronos litigatorum causidicos nominari, quod cur quaeque facta sint expediant* Apul. apol. c. 48 p. 506 Oud.; vgl. Quint. inst. or. XII 1, 25. So wünschenswerte Hülfsmittel seine Kunst aus der Kenntnis des Rechtes gewinnen musste, so brauchte seine Vorbildung sich mit der des *iuris peritus* oder *pragmaticus* (s. d.) gar nicht zu decken; vielmehr erscheinen Iurisprudenz und Sachwalterschaft wiederholt in starkem Gegensatze (z. B. Sen. apocol. 12; sehr lehrreich illustriert die Verhältnisse der Advocatur und der Rechtsgelehrten Friedländer Sittengesch. I[5] 291ff. 294ff.); der *orator, qui non clamorem modo suum causis sed omnia quae profutura sunt debet* Quint. inst. XII 3, 4 ist leider selten; wie oft ist der *c.* auf dem juristischen Gebiete nicht bewandert, und *ipse litigantium auxiliator egebit auxilio* XII 3, 2. Die Bezeichnung *c.* für den gewerbsmässigen Betrieb der Advocatur wechselt auch ab mit *causarum orator* CIL VI 9241 (im Hexameter), mit *causas egi annis XXXVIII* ebd. 9242 u. ä. Griechisch *δικολόγος*, z. B. in den colloq. schol. Labb. gloss. II 427 *δῶμεν* (n. *δηνάρια ἑκατόν*) *τῷ δικολόγῳ τιμικῷ* (= *causidicus honora-*

rius) καὶ τοῖς συνηγόροις (= *advocati*) καὶ τῷ νομικῷ (= *pragmaticus*), ἵνα σπουδαιότερον ἐκδικήσωσιν ἡμᾶς. Anhangsweise sei des *imitator Ti. Caesaris Augusti* gedacht, *qui primum invenit causidicos imitari* CIL VI 4886.

2) Neben *advocatus publicus*, *advocatus rei publicae* u. ä. (s. o. Bd. I S. 439f.) erscheint auch die Bezeichnung *c.* für denjenigen, der das Interesse einer Gemeinde vor Gericht oder Behörden als Anwalt vertritt, z. B. ein *decurio* von Mailand, *causidic(us), quinq(uies) gratuit(o) legation(ibus) urbic(is) et peregrin(is) pro re p. sua funct(us)* CIL V 5894 oder *iuveni erudito, causidico bis civi(tatibus) Vallinsae et Equestri* Mommsen Inscr. Helv. 117 = Wilmanns Ex. 2472, also (beidemale junge) Männer, welche das in fünf, bezw. zwei Fällen gethan hatten, weshalb II 4192 die *provincia Hispania citerior* einen Mann ehrt: *ob causas utilitatesque publicas fideliter et constanter defensas.* Mehr s. bei Defensor. [Kubitschek.]

Causinius. C. Causinius Schola aus Interamna, Freund des P. Clodius schon im J. 692 = 62 (Cic. Milon. 46. Ascon. z. d. St. p. 43), sein Begleiter bei der verhängnisvollen Begegnung mit Milo 702 = 52 und Zeuge gegen den Mörder (Cic. a. O. Ascon. p. 27. 35). Ein Freigelassener dieses Mannes ist *C. Causinius Scolae l. Spinter* (CIL VI 10326). [Münzer.]

Cautes, Cautopates. Es steht jetzt fest, dass Cautes (dat. *Caute* und *Cauti*, nie *Cauto* [CIL V 763 ist *Cautop.* zu lesen]) und Cautopates (dat. *Cautopati, Kautopati*, CIL VIII 2228), die zwei Dadophoren oder Fackelträger sind, welche auf den Mithrasdenkmälern neben dem stiertötenden Gott dargestellt sind (s. Mithras); und zwar ist Cautes der Knabe mit der erhobenen, Cautopates der mit der gesenkten Fackel. Beide sind auf den lateinischen Inschriften aller westlichen Provinzen nicht selten genannt (Rom CIL VI 86. 748. 3730? Italien V 763. 765. 811? 1809. 4935. 5465. Dacien III 994; Suppl. 7863. 7922. Pannonien III Suppl. 10461f. 11006. 4416. Noricum III 4736; Suppl. 11529. Germanien CIRh. 1413. 1467? Westd. Zeitschr. 1894, 84. Britannien CIL VII 650. 1344c. Rev. archéol. 1894, 402. Gallien CIL XII 1811. Spanien II 464. 1025. 5635. Africa VIII 2228), aber die Zahl der Sculpturwerke, welche sie darstellen, ist noch viel grösser (gesammelt: Cumont Monuments relatifs aux myst. de Mithra 1896). Die Etymologie der fremden Namen ist dunkel (*pāta* = pers. geschützt? Nöldeke Korrespbl. Westd. Ztschr. VI 87; *Cautes* = der Felsen? Steuding Roschers Lexik. I 858f.). Es ist sogar unsicher, ob sie persischen, semitischen oder kleinasiatischen Ursprungs sind. Aber die Bedeutung dieses Gottespaares lässt sich trotzdem bestimmen. Cautes und Cautopates sind nur Beinamen des Mithras (CIRh. 1413 *D(eo) i(nvicto) M(ithrae) Cautopati*, vgl. CIL III 4416. VII 650. 1344c. II 1025?), sie bilden mit ihm eine Art Dreieinigkeit, den τριπλάσιος Μίθρας (Dionys. Areop. epist. 7). Deshalb ist auch auf den Denkmälern ihre Tracht immer der des Stiertöters identisch. Wie dieser sind sie also nach der astronomischen Symbolik der Mysterien die Sonne. Aber während der jugendliche Gott den *Sol invictus* in seiner vollen Kraft darstellt, versinnbildlichen die Knaben mit der erhobenen und der gesenkten Fackel das Gestirn um die Zeit der Nachtgleichen, deren alte zodiakale Zeichen, der Stier und der Skorpion, ihnen beigegeben werden (Cumont Monuments nr. 8. 107. 140. 191). Andere Attribute des Cautes (Tannenzapfen nr. 44; Hahn nr. 23. 84d; Baum mit Früchten nr. 70. 106) und Cautopates (Cypresse nr. 70; Sichel und Ähren nr. 44) sind wohl Symbole der Fruchtbarkeit, welche die Sonne an den verschiedenen Augenblicken ihres Laufes herbeiführt. Dagegen deutet das Pedum (nr. 119. 194f. 204 u. s. w., vgl. 328) auf eine naheliegende Verschmelzung der Dadophoren mit Men oder Attis, welcher ja auch in einen Sonnengott verwandelt worden war. Vgl. Westd. Zeitschr. XIII 1894, 84ff. und Cumont Monuments rel. aux myst. de Mithra I, wo auch die ältere Litteratur angegeben ist. [Cumont.]

Cauthadae, kaukasisches Bergvolk im Hochthal der Flüsse Lagous und Opharus, Plin. VI 21. In der armenischen Geographie p. 36 Sukry wird zwar ein osetischer Bergstamm Quthetkh erwähnt; vielleicht ist aber bei Plinius *Cauchadae* zu lesen, von oset. *chôch* ‚Gebirge'; im Mittelalter hiess ein alanischer Canton Ἀχωχία, Acta Patriarch. Cp. I 477. [Tomaschek.]

Cautio ist eine Sicherstellung gegen Vermögensnachteile. Man unterscheidet die *cautiones* nach ihrer Veranlassung und den Sicherungsmitteln, die sie enthalten. In erster Linie stehen die Fälle einer Cautionspflicht, die namentlich im Processe, insbesondere bei der Zuziehung von Vertretern, eine grosse Rolle spielen, den freiwillig übernommenen Cautionsleistungen gegenüber. Inst. III 18 pr. 3. Die rechtlich notwendige Caution muss zulänglich (*idonea*) sein. Dig. XVII 1, 59, 6. XL 4, 50, 1. L 8, 5 pr. (3, 1).

Durch den Cautionszwang, den der Praetor vermittelst Ungehorsamsstrafen ausübte, schuf er vielfach neue Verpflichtungen, die nicht blos auf seiner Amtsgewalt beruhten, sondern, weil er sie in Stipulationsform einkleiden liess, *iure civili* verbindlich waren, da er dauernde gesetzliche Verpflichtungen festzusetzen nicht befugt war, s. z. B. die *cautio usufructuaria*, Windscheid Pand.[7] § 204, 1. In andern Fällen schuf die C. keine neue Forderung, sondern sicherte nur die Durchführung eines schon vorhandenen Anspruches vor Gericht. Darauf beruht die Einteilung der *praetoriae stipulationes* (Dig. XLVI 5, 1 pr.ff.) in *cautionales* (d. s. anspruchbegründende, gewissermassen Sicherstellungen in doppelter Hinsicht, die einen Anspruch und dessen Durchführung zugleich gewährleisten, vgl. Dig. XLVI 5, 1, 4: *et sciendum est omnes stipulationes natura sui cautionales esse: hoc enim agitur in stipulationibus, ut quis cautior sit et securior interposita stipulatione*), *iudiciales* (die anspruchsschützenden im Processverfahren) und in *stipulationes communes*, die beide Eigenschaften in sich vereinigen, d. h. einen eingeklagten Anspruch dadurch zu schützen, dass sie zugleich einen neuen begründen. Dig. XLVI 5, 1, 3: *Communes sunt stipulationes, quae fiunt iudicio sistendi causa.* In einem andern Sinne teilte man die zu Cautionszwecken bestimmten *stipulationes* des Processverfahrens ein in *praetoriae, iudiciales* und *communes*, je

nachdem sie durch den Praetor auferlegt werden konnten oder durch den vom Praetor ernannten Iudex oder durch einen jeden von beiden. Inst. III 18 pr., vgl. auch Dig. II 1, 4.

Nach den Sicherstellungsmitteln zerfallen die *cautiones* in a) die Cautionen durch Pfand, *cautio pigneraticia* oder *hypothecaria*, s. Pignus. Auf sie bezieht sich Pomponius Dig. L 17, 25 *plus cautionis in re est quam in persona.* Trotzdem haben die Römer die Pfänder nicht vor den Bürgen bevorzugt. Vielmehr wurden da, wo die *nuda repromissio* nicht genügte, eine Caution durch Bürgen verlangt, Dig. XLVI 5, 3, doch sind die Pfänder mehrfach den Bürgen gleichgestellt worden, vgl. Dig. XXXVII 6, 1, 9. XVII 1, 59, 6. Von der Vertauschung des Pfandes mit einem andern Sicherungsmittel redet Dig. XIII 7, 9, 3. b) Die Caution durch Bürgen (*satisdatio*), Liv. XXII 60. Dig. III 3, 35, 3. XXXVII 6, 1, 9. XLVI 5, 1, 5ff. Inst. IV 11. c) Die Caution durch blosses Versprechen (*nuda promissio*) in Stipulationsform (s. Stipulatio), die sog. Verbalcaution im Gegensatze zur Realcaution (s. a und b), Dig. XVII 2, 63, 4. Sie sichert den Cautionsempfänger durch das aus ihr entspringende Klagerecht. Ulpianus bemerkt Dig. XLVI 5, 1, 5 *stipulationum . . praetoriarum . . . perpaucae sunt, quae nudam promissionem habent*, während Iustinian Cod. VI 38, 3 bestimmt, dass eine Cautionspflicht im Zweifel nur zu einer *nuda promissio* verbindlich machen solle, zur Bestellung von Bürgen aber nur dann, wenn dies besonders bestimmt sei. Ist die *promissio* beurkundet, so heisst der Schuldschein, der dem Gläubiger den Beweis des Versprechens sichert C., s. Chirographum. Paul. sent. II 31, 32. III 6, 59. Dig. II 14, 47, 1. IV 4, 40 pr. XII 1, 40 (ein Beispiel). XX 1, 15, 1. XX 1, 20. XVI 3, 27. Cic. Verr. I 13. Suet. Oct. 98. Schulin Lehrb. d. Gesch. des röm. R. 1889, 337 § 75. Wenn der Schuldschein die *causa promittendi* (s. Causa) nicht erwähnt, so ist er eine *cautio quae indiscrete loquitur* (sog. *cautio indiscreta*), Dig. XXII 3, 25, 4. Dem entsprechend heisst auch die Quittung, die dem Empfänger den Zahlungsbeweis sichert und gegen nochmalige Eintreibung der Schuld schützt, *cautio*. Dig. XLVI 3, 5, 3. XLVI 3, 89 pr. 94, 3. Cod. Theod. IX 42 *de bon. proscr.* c. 16. X 16 *de fisci debit.* c. 3. XI 1 *de ann. et trib.* c. 2. 19. 32. XII 6 *de susceptor.* c. 16. d) Die Caution durch eidliches Versprechen (*c. iuratoria*) wird in einigen Fällen ausnahmsweise begehrt oder zugelassen. Inst. IV 11, 2. Cod. XII 1, 17 pr.; vgl. Arndts Pandekten § 93, 3.

Litteratur: Lenel Edict. perpet. 407ff. Puchta-Krüger Inst.[10] I § 156. 157. 168c. Leonhard Inst. 408. 515 § 31, VI. 171. Windscheid Pand.[7] § 134. Dernburg Pand.[5] I § 167.

Die wichtigsten einzelnen in den Quellen erwähnten Cautionen sind unter ihren besondern Namen folgende:

Cautio amplius non agi ist das Versprechen, in Zukunft einen bestimmten Anspruch nicht geltend zu machen. Cic. Brut. 18; ad fam. XIII 29; p. Rosc. Com. 35. Es hatte besondern Wert deshalb, weil der formlose Verzicht auf einen Anspruch diesen nach den Grundsätzen des Civilrechtes nicht tilgte, sondern nur ein Recht auf eine Einrede für den Schuldner begründete. Gai. III 176. Puchta-Krüger Inst.[10] II 376. 380 § 279. 280. Leonhard Inst. 436 § 134 II b.

Cautio damni infecti war das Versprechen, einen drohenden Schaden zu ersetzen (*infectum = nondum factum* Dig. XXXIX 2 *de damno infecto et de suggrundis* 2, 2. XXXIX 2, 7, 1). Es bezog sich auf den Fall, dass von einem Nachbargrundstücke her eine Gefahr, namentlich ein Einsturz drohte, vorausgesetzt, dass diese Gefahr nicht auf der natürlichen Beschaffenheit des Grundstückes, sondern auf einer künstlichen Veranstaltung, z. B. der Beschaffenheit eines Gebäudes, namentlich seiner Baufälligkeit, beruhte. Dig. XXXIX 2, 24, 2. Der Bedrohte konnte hier verlangen, dass der Besitzer des Nachbargrundstücks ihm dieses einräume oder ihm Schadensersatz verspreche. Dig. XXXIX 2, 9 pr. (*aut cavere aut carere aedibus, quas non defendat*). Ohne das war er für derartige Schädigungen nicht ersatzpflichtig, da das römische Recht den Grundeigentümer nicht ohne weiteres dazu verpflichtete, zum Besten der Nachbarn Ausbesserungen vorzunehmen, Dig. XXXIX 2, 6. Weigert sich der Grundstücksherr, der Cautionspflicht zu genügen, ohne dabei seine Sache preiszugeben, so wird der Gefährdete neben ihn eingewiesen und ist nach einiger Zeit (*cum iusta causa esse videbitur*) befugt, ihn ausweisen zu lassen (Dig. a. a. O. frg. 7 pr.). Auf Grund seines Alleinbesitzes kann dann der Eingewiesene zum Eigentume an dem Gegenstande der Einweisung gelangen, Dig. XXXIX 2, 5 pr. 12 (*per longum tempus rem capere*, also nicht sofort), s. Longum tempus. Dieses Verfahren, welches ein schleuniges ist und auf dem praetorischen Edicte beruht (Dig. XXXIX 2, 1 und 7 pr.), bestand neben einem älteren civilrechtlichen Anspruche, der *actio damni infecti*, bei welchem wahrscheinlich zunächst untersucht wurde, ob der befürchtete Schaden wirklich von seiten des Nachbargrundstückes drohte, während in der durch praetorische Drohung erzwungenen *cautio damni infecti* die Ersatzpflicht bedingungsweise für diesen Fall übernommen wurde, doch ist dies sehr zweifelhaft. Gai. IV 31. Litteratur: Bethmann-Hollweg Civilprocess I 204, 13. Bekker Die Aktionen d. röm. Civilr. I 45. Burckhard Die cautio damni infecti, Fortsetzung von Glücks Pandekten XXXIX 2. Lenel Edictum perpetuum 42. 299. 433. Puchta-Krüger Inst.[10] 164 § 231 (die Behauptung, dass durch die zweite Einweisung für den Eingewiesenen sogleich Eigentum erworben wurde, ist nach den oben angeführten Stellen jedenfalls ungenau, vgl. aber auch Dernburg Pandecten[5] I § 231, 15 und Dig. VII 1, 7, 1. XXXIX 2, 15, 33). Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 479ff. Leonhard Inst. 278, 3. 526 § 80 IIb. 175 Ia; vgl. ferner über die Formel der Klage nach verweigerter *c. damni infecti* von Pokrowski Ztschr. der Savigny-Stiftung rom. Abt. XVI 75ff. und dazu Erman Servus vicarius, Lausanne 1896, 505.

Cautio de dolo malo, Inst. III 18, 1. Dig. IV 3, 7, 3, oder *doli clausula* war ein Zusatz zu einer *stipulatio*, aus dem auf Nebenleistungen geklagt werden konnte. Dig. XLV 1, 53 (Iulianus): *Stipulationes commodissimum est ita componere,*

ut quaecumque specialiter comprehendi possint, contineantur, doli autem clausula ad ea pertineat, quae in praesentia occurrere non possint et ad incertos casus pertinent. Ähnlich Dig. XLV 1, 119 (Papinianus) und derselbe in frg. 121: *Ex ea parte cautionis: ‚dolumque malum huic rei promissionique abesse afuturumque esse stipulatus est ille, spopondit ille' incerti agetur*, s. Dolus. Auch innerhalb der *cautio iudicatum solvi* kommt eine derartige *clausula* vor. Dig. XLVI 7, 19 s. S. 1818. Litteratur: Brissonius De formulis, Francofurti 1592 VI 507. 571, ferner die bei Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 711, 3 Angeführten. Cic. de off. III 60 und dazu Rein Röm. Privatrecht[2] 755, 1 über die Vermutung, dass C. Aquilius Gallus *cautiones de dolo malo* aufgestellt habe.

Cautio de evictione ist die Übernahme einer Haftung von seiten eines Verkäufers für den Fall, dass der Gegenstand des Kaufes dem Käufer von einem Dritten abgestritten werden sollte. Paul. II 17, 2. Dig. XXI 2 *de evictionibus et duplae stipulatione.* Brissonius De formulis, Francofurti 1592 VI 508; s. Duplae stipulatio, Emptio venditio, Evictio.

Cautio defensionis ist das Versprechen, einen andern gegen einen Dritten zu verteidigen. Dig. XXXII 11, 21. Brissonius De formulis, Francofurti 1592 VI 572.

Cautio de lite prosequenda Nov. 112 c. 2 ist ein spätrömischer Rechtsschutz gegen Verschleppungsgelüste des Klägers, der dem Verklagten die Durchführung der einmal angestellten Klage zusicherte. Zur Zeit der Pandektenjuristen war er noch überflüssig, weil damals die Klageanstellung den geltend gemachten Anspruch consumierte, d. h. seine nochmalige Einklagung unmöglich machte, s. Litis contestatio. R. Schmidt Die Klageänderung (1888) 26, 4. Auch dem Verklagten lag eine ähnliche Cautionspflicht ob. Inst. IV 11, 2 *quod iudicio permaneat usque ad terminum litis* s. S. 1818 Z. 41ff.

Cautio de rato ist die Gewährung einer Sicherheit dafür, dass ein Geschäftsherr die für ihn von seinem Vertreter erledigte Angelegenheit genehmigen und dadurch für sich selbst verbindlich machen werde. Sie war von besonderer Bedeutung bei den mittelbaren Vertretungen, bei denen die Folgen des Geschäftes zunächst nicht das Vermögen des Herrn berührten, sondern nur den Vertreter trafen und daher erst später vom Herrn übernommen wurden. Diese Vertretung bildete in Rom bei der Übernahme von Verpflichtungen und im Processverfahren die Regel, die jedoch von Ausnahmen durchbrochen und nicht streng festgehalten wurde (vgl. insbesondere über Cicero ad Att. XVI 15 Huschke Ztschr. f. gesch. Rechtswissenschaft XIV 42ff.). Gai. IV 98. Dig. III 3, 40, 4. 43, 6. III 4, 6, 3. XXVI 7, 23. XLVI 8. Inst. IV 11, 3. Vat. frg. 333. Cod. II 12, 1 *cautio ratihabitionis tunc exigitur a procuratore, quotiens incertum est, an ei negotium mandatum est.* Litteratur: Lenel Ed. perpet. 81. 423. Puchta-Krüger Inst.[10] I 156 besonders v. u. dd.

Cautio de servo persequendo qui in fuga est restituendove pretio (Inst. III 18, 1) war eine *cautio iudicialis*. Sie bezog sich wahrscheinlich auf den Fall, in dem ein Sclave, auf dessen Auslieferung geklagt war, während des Rechtsstreites dem Verklagten fortlief, und der Kläger befürchtete, dass der Verklagte im Hinblicke auf den ihm drohenden Processverlust die Verfolgung unterlassen oder dass er den von einem dritten Besitzer ihm für den Sclaven gezahlten Preis beiseite schaffen oder für sich behalten werde.

Cautio indemnitatis ist eine Sicherstellung dafür, dass ihr Empfänger einen bestimmten von ihm befürchteten Schaden nicht erleiden werde. Gai. II 252 (bei der Erbschaftsübertragung). Cod. *de magistr. conveniendis* V 75, 1 pr. Brissonius De formulis, Francofurti 1592 VI 572.

Cautio iudicatum solvi ist die Sicherstellung des Klägers dafür, dass der Verklagte dem bevorstehenden Urteilsspruche genügen werde. Inst. IV 11 pr. *ut solveretur quod fuerit iudicatum.* Hierbei wurde aber dem Kläger zugleich Schadenersatz für alle Nachteile, die er aus unzulänglicher Verteidigung der Sache oder aus einer Arglist von seiten des Gegners erleiden könnte, zugesichert. Das ältere Recht ging in der Festsetzung derartiger Cautionspflichten weiter, als das neuere, im iustinianischen Rechte sind die durch die *c. iudicatum solvi* übernommenen Pflichten zu gesetzlichen geworden, Inst. IV 11, 2. Diese C. war auch namentlich dann von Bedeutung, wenn ein Process durch Stellvertreter geführt wurde. Vat. frg. 317 (vgl. über den Unterschied der *procuratores* und der *cognitores* den Artikel Cognitor). Cic. pro Quinct. 29. 30. 32ff. 63; in Verr. II 60. Gai. IV 88—102. Paul. I 11. Inst. IV 11, 2. IV 17, 2. Dig. XLVI 7. III 3, 46, 2.

Litteratur: Puchta-Krüger Inst.[10] I § 156 r. y. kk. 157 b. c. d. 179 d. w. ii. II § 232 i. 314 s. v. Lenel Edictum perpetuum 109. 416. Schulin Lehrb. d. Gesch. d. röm. R. 557f. 581. 595. § 117. 121. 124. Leonhard Inst. 502. 507 § 168. 169.

Cautio iudicio sisti ist die Zusicherung, sich in einem Processverfahren als Verklagter oder Angeklagter zu stellen. Sie schützte ihren Empfänger gegen eine unzulängliche Processführung von der andern Seite. Gai. IV 184ff. Dig. II 11. XLVIII 5, 39 (38), 10. Auch auf die Gestellung eines Sclaven bezog sich die *c. iudicio sisti*, Dig. II 11, 7, was mit der Haftung der Herren für die Übelthaten der Sclaven im Zusammenhange stand. Dig. II 9, 1. Puchta-Krüger Inst.[10] I 466 § 160 Anm. 2. Die *c. iudicio sisti* hiess ursprünglich Vadimonium (s. d.), Gai. IV 184. Sie sicherte vornehmlich am Ende eines Termins vor dem Praetor dem Kläger das Erscheinen des Gegners im nächsten Termin zu; Gai. IV 184. Ausserdem konnte der vor Gericht Gerufene (*in ius vocatus*) sich von der ihm in den zwölf Tafeln auferlegten Pflicht, dem Rufenden zu folgen, durch Stellung genügender Bürgen befreien. Dig. II 6 *in ius vocati ut eant aut satis vel cautum dent*, vgl. tab. I über älteres Recht (Bruns Fontes[6] 17). Endlich konnten die Parteien freiwillig einen Vertrag abschliessen, bei dem sich die eine Partei der andern zur Gestellung vor Gericht an einem bestimmten Tage verpflichtete. Cic. p. Quinct. 48. Dig. XLII 4, 2 pr. 7 § 1.

War eine *c. iudicio sisti* gewährt, so hafteten

auch Dritte, die den Gestellungspflichtigen daran hinderten, der übernommenen Pflicht zu genügen. Dig. II 10 *de eo per quem factum erit quominus quis in iudicio sistat.*

Litteratur: Lenel Edictum perpetuum 54. 408. Puchta-Krüger Inst.[10] I 466f. 571 § 160. 184. Schulin Lehrb. d. Gesch. des röm. Rechts 571 § 120.

Cautio legatorum servandorum causa ist eine Sicherstellung durch Bürgen für die Gewährung eines Vermächtnisses zu Gunsten des Vermächtnisnehmers. Dig. XXXVI 2 *ut legatorum seu fideicommissorum servandorum causa caveatur.* Sie ist verschieden von der C., die der Vermächtnisnehmer für den Fall leisten musste, dass er mehr empfangen haben sollte, als ihm nach der Lex Falcidia (s. d.) zustand. Paul. III 8, 2.

Cautio Muciana ist eine Sicherstellung bei letztwilligen Zuwendungen, die es möglich macht, bedingte Gaben schon vor dem Eintritte der Bedingung zu gewähren in Fällen, in denen es unpassend wäre, den Eintritt der Bedingung abzuwarten. So namentlich dann, wenn die Gabe davon abhängen soll, dass ihr Empfänger etwas unterlässt (*si in Capitolium non ascenderit*), den sog. negativen Potestativbedingungen, weil derartige Bedingungen sich in der Regel erst bei dem Tode des Bedachten entscheiden können, also erst in einem Augenblicke, in dem eine Zuweisung an ihn keinen Zweck mehr haben würde. Dig. XXXV 1, 7 pr. 18, 79, 3. Sie rührt von dem Pontifex maximus Q. Mucius Scaevola (gestorben 82 v. Chr.) her.

Litteratur: v. Vangerow Pandekten[7] II 124ff. Arndts Gesamm. jur. Schriften II 1873, 151ff. Schulin Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechtes 97 § 30. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 872ff. 137, 5. Leonhard Inst. 343 § 103 IV b. Brinz Pand.[2] III 410 § 427.

Cautio ratam rem habiturum s. S. 1817 Z. 43ff.

Cautio rei uxoriae war die Sicherstellung für den Rückempfänger eines römischen Heiratsgutes (*dos = res uxoria*), die der Ehemann als dessen Empfänger ihm gewährte, s. Dos. Gellius IV 3. Bechmann Röm. Dotalrecht 1863 I 72ff. Czyhlarz Das röm. Dotalrecht 1870, 40. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 213ff. Puchta-Krüger Inst.[10] II 409 § 292.

Cautio rem pupilli vel adulescentis salvam fore war eine Sicherstellung, die dem Vormunde oblag. Dig. XLVI 6. Die im Testamente ernannten Vormünder waren davon immer befreit, die von der Obrigkeit bestellten in der Regel. Gai. I 199. 200. Inst. I 20, 3. 5. I 24. Schrader Anm. hiezu p. 120ff. 138ff. Die Obrigkeit, die die Bestellung dieser Caution vernachlässigte, haftete in zweiter Linie, Inst. I 24, 2. Die erwähnte C. gewährte für alle Ansprüche des Bevormundeten aus dem Vormundschaftsverhältnisse Sicherheit. Dig. XLVI 6, 9 *quod enim in tutelae iudicium venit, hoc et ea stipulatione continetur.*

Litteratur: Rudorff Das Recht der Vormundschaft II 1833, 213ff. Lenel Ed. perp. 253. 422. Leonhard Inst. 239. 408 § 66. 131 VI.

Cautio restitutionis ist die Sicherstellung für die Herausgabe eines Gegenstandes, vgl. Brissonius De formulis VI 183 p. 547ff.

Cautio usufructuaria war das durch Bürgen verstärkte Versprechen, welches der Niessbraucher dem Eigentümer der Sache zu leisten verpflichtet war. Es enthielt die Zusicherung einer angemessenen Behandlung der Sache während der Niessbrauchszeit und ihrer Herausgabe bei dem Ende des Niessbrauches. Brissonius De formulis VI 185 p. 548ff. Dig. VII 9 *usufructuarius quemadmodum caveat* 1 pr. Paul. sent. I 11, 2. III 6, 27. Inst. II 4, 2, vgl. Puchta-Krüger Inst.[10] II 285 § 255. Schulin Lehrb. d. Gesch. des röm. R. 403 § 84. Dernburg Pand.[4] 606 § 248. Windscheid Pand.[7] I 611. 612. 616. 622 § 204, 1. 5. 206, 3. 207, 4. Leonhard Inst. 291 § 84 III. [Leonhard.]

ad Cazalis, in Numidien, Station einer Strasse von Theveste nach Thamugas, Tab. Peut. Nach Wilmanns Vermutung (CIL VIII p. 243. 256) Henchir Mtussa. [Dessau.]

Ceae oder *Caeae*, ein aus zwölf Abteilungen, welche 24 Städte bewohnten, bestehendes indisches Volk zwischen Bukephala und der Wüste Mâru, Megasth. bei Plin. VI 77; vielleicht *Ceceae* zu lesen, Kaikaya oder Kêkaya der indischen Schriften, s. *Κηκέες*. [Tomaschek.]

Ceaiius. Einen Gott dieses Namens verzeichnen Steuding Roschers Lex. s. v. und Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. auf Grund der Inschrift Orelli 1981, auf deren Lesung gar kein Verlass ist (CIL VII 339). Nach Bruce Lapidar. septentrionale nr. 836 ist statt *CEAIIO* zu lesen *GENIO.* Baxters Lesart *CEANGO* beruht auf Interpolation. [Ihm.]

Cebenna mons, Gebirge in Gallien, welches die Arverner von den Helviern trennte und welches Caesar rauh und beschwerlich, im Winter mit 6 Fuss hohem Schnee bedeckt fand (Caes. b. g. VII 8. 56). Näher beschreibt es, die heutigen Cevennen, Strab. II 128. III 146. IV 176—178. 182. 185. 187. 189. 191. 208 (*τὸ Κέμμενον ὄρος*, p. 177 *ἐκ τῆς Κεμμένης*); er giebt ihm eine Ausdehnung von ungefähr 2000 Stadien (von den Pyrenaeen bis Lugdunum) und hebt u. a. seinen Goldreichtum hervor. Der Atax (s. d.), Orbis und Arauris entspringen auf demselben (IV 182; vgl. Mela II 80). Es wird ferner erwähnt (die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.) von Mela II 74 *Cebennicis montibus* (II 80 *ex Cebennis*). Lucan. I 435 *Gebennas.* Plin. n. h. III 31. IV 105 (*Cebenna*). Suet. Caes. 25 *monte Gebenna.* Ptol. II 8, 4. 11 *τὰ Κέμμενα ὄρη.* Solin. 21, 1 (*Cebennam*). Avien. or. mar. 622 ed. Holder *Ciminice regio* (*Cemmenice* Schrader, *Cemenice* Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 193ff. III 176). Auson. ord. urb. nob. 102 *pinea Caebennarum.* 114 *Aquitanica rura Cebennae.* Ruric. epist. I 11, 1 *Cevennarum.* Dimensuratio provinc. 21 R. *Cebenna.* Divisio orbis terr. 7. 8 R. *montibus Cebennicis* (vgl. Iul. Honor. cosmogr. 23 R.). Die richtige Namensform ist nicht *Cevenna*, sondern *Cebenna* (= *dorsum, tergum*). Glück Kelt. Namen 57. Holder a. O. I Sp. 880. Vgl. auch Zeuss Die Deutschen 3. Desjardins Géogr. de la Gaule I 104f. Dieselbe Endung in *Clavenna, Clarenna, Ravenna, Vienna* u. s. [Ihm.]

Cebrus, rechter Nebenfluss der Donau und Grenzfluss zwischen Moesia superior und Moesia inferior (Ptolem. III 8, 2. 9, 1. 10, 1 schreibt

Κίαβρος ποταμός. Mommsen CIL III p. 1020. 263. 992. A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIII 153f. und CIL III p. 1445. Kiepert Formae orbis antiqui XVII und Lehrbuch der alten Geographie 332, 5), jetzt noch Cibrica (Džibrica. W. Tomaschek Die alten Thraker I 51 und II 2, 100. F. Kanitz Donaubulgarien und der Balkan II 346ff. 375), ohne Zweifel identisch mit dem *Κέδρος ποταμός* bei Dio LI 24, an dessen Mündung M. Licinius Crassus im J. 29 v. Chr. die Bastarner schlug (Mommsen Röm. Gesch. V⁸ 12. K. Müllenhoff Hermes II 319. H. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 234. A. Furtwängler Intermezzi 63). An seiner Einmündung in die Donau lag der gleichnamige Ort (Itin. Ant. 220 *Cebro*, vgl. Prokop. de aedif. 290, 17. Geogr. Rav. 190, 3 *Ciambron*. Cod. Iust. II 4, 30 *Crebro*; identisch mit *Camistro* der Tab. Peut.?), der nach der Not. dign. Or. XLII 5 = 15. 32 besetzt war vom *cuneus equitum scutariorum, Cebro* und *praefectus legionis quintae Macedonicae, Cebro*. Jetzt Džibrica, türk. Cibar palanka (Kanitz a. a. O. 348). [Patsch.]

Cebula, Ortsname in Ligurien, an der Strasse von Luna nach Genua, beim Geogr. Rav. V 8 p. 337 P.; Lage unbekannt. [Hülsen.]

Ceccius. M. Ceccius Iustinus, Consul suffectus am 22. November 139 n. Chr. mit C. Iulius Bassus (Militärdiplom, Comptes rendus de l'acad. des inscr. XXV 1897, 333ff.). [Groag.]

Ceceaigi (?), topische Gottheiten auf zwei spanischen Inschriften unsicherer Lesung, CIL II 2472 *Laribus Tarmucenbacis Ceceaecis*. 2597 *diis Ceceaigis*. [Ihm.]

Cecylistrium, Vorgebirge westlich von Massilia, Avien. or. marit. 703 Holder. Man hat daraus *Citharistium* machen wollen. Müllenhoff Deutsche Altert. I 199. [Ihm.]

Cedamusenses s. Coedamusii.

Ceder, Holz-, Öl- und Harz-, Heil-, Räucher-Pflanze. Einer der unklarsten Begriffe des Altertums. Es handelt sich um folgende Baumarten: I. Zehn Iuniperus-Arten: a) IP = Cypressen-Wacholder, *Iuniperus phoenicea* L. b) IL = Lycischer Wacholder, *Iuniperus Lycia* L., Abart von IP. c) IO = Ceder- oder Stech-Wacholder, *Iuniperus oxycedrus* L. d) IC = Gemeiner Wacholder, *Iuniperus communis* L. e) IN = Zwerg-Wacholder, *Iuniperus nana* L. f) IE = Baum- oder Hoch-Wacholder, *Iuniperus excelsa* M. Bieb. g) IS = Seve- oder Säven- oder Sadebaum, *Iuniperus Sabina* L. h) IM = Grossfrüchtiger Wacholder, *Iuniperus macrocarpa* Sibthorp. i) IR = Rot-Wacholder, *Iuniperus rufescens* Link. k) IT = Weihrauch-Wacholder, *Iuniperus thurifera* L. — II. Eine C.-Art: l) PC = Libanon-C., *Pinus cedrus* L. — III. Zwei sogenannte Thujae: m) TA = Gegliederter Lebensbaum, *Thuia articulata* Vahl. = *Callitris quadrivalvis* Vent. n) TO = Morgenländischer Lebensbaum, *Thuia orientalis* L.

Koch (die Bäume und Sträucher des Alten Griechenlands 38) behandelt IP (a) und IO (c) zusammen, weil die Griechen unter dem Namen *κέδρος* beide verwechseln, obgleich IP Schuppenblätter, IO stehende Nadeln habe; IP sei cypressenähnlich und heisse bei Theoprast auch *ἄρκευθος*; Homers *θύον* sei IP (a) oder IO (c); Theophrast bezeichne mit *θύον* TA (m); die Libanon-C. PC (l) hielten sie fälschlich für eine der Iuniperus-Arten; des Theophrast *κεδρίς* sei weder IC (d) noch IN (e), die Grisebach beide nur in Makedonien in sehr kleiner Gestalt und auf höheren Bergen entdeckt habe, sondern eine Zwergform des IO (c); Fraas endlich irre sich, den Hoch-Wacholder IE (f) in Griechenland gefunden zu haben, er wachse nur in Armenien und Kleinasien. Leunis (Synopsis II³ 931 u. 917) sagt, unter *cedrus κέδρος* verstanden die Alten: a) PC (l) = *κέδρος δένδρον ἐν Συρίᾳ*, von *κέω* ‚brennen', weil mit dem wohlriechenden Holz geräuchert wurde; b) IO (c); c) das C.-Holz; d) das C.-Öl; Plinius aber bezeichne mit *cedrelate* wohl PC (l), mit den drei anderen C.-Arten meine er Iuniperusarten; *κέδρος μικρά* sei *iuniperus*, *κεδρία* sei Wacholderharz; der Sadebaum IS (g) sei nicht IC (d). Lenz (Botanik der Griechen und Römer 355ff.) nennt noch IM (h) und IR (i), von den Altgriechen wie IO (c) *κέδρος* benannt, wie die Neugriechen noch jetzt IR (i) benennen; IC (d) sei *κέδρος μικρά*, IS (g) sei *βράθυ*, IE (f) sei *κέδρος δένδρον*; nur durch die häufige Verwendung zum Bauen sei IE (f) so selten in Griechenland, d. h. auf griechischen Inseln wie Thasos. Es wird kaum möglich sein, diese Identificierungen zu erweisen oder zu widerlegen.

I. Die Pflanzen. 1) Theophr. h. pl. III 3, 8: *ἔνιοι τὰς ἀρκεύθους δύο εἶναι καὶ τὴν μὲν ἑτέραν ἀνθεῖν μὲν ἄκαρπον δ' εἶναι, τὴν δὲ ἑτέραν οὐκ ἀνθεῖν μὲν καρπὸν δὲ φέρειν εὐθὺς προφαινόμενον, ὥσπερ καὶ τὰς συκᾶς τὰ ἐρινά. συμβαίνει δ' οὖν ὥστε ἐπὶ δύο ἔτη τὸν καρπὸν ἔχειν μόνον τοῦτο τῶν δένδρων. ταῦτα μὲν οὖν ἐπισκεπτέον.* — 2) Theophr. h. pl. I 9, 3: *ἀείφυλλα τῶν ἀγρίων (ἐστὶ), ἐλάτη, πεύκη, ἄρκευθος, θυΐα, κέδρος* (vgl. III 3, 3). III 3, 1: *ἐν τοῖς πεδίοις οὐ φύεται ἐλάτη, πεύκη, ... ἄρκευθος.* III 4, 6: *ὀψίκαρπα καὶ κιττὸς καὶ ἄρκευθος καὶ πεύκη* (vgl. III 4, 1). III 4, 5: *ἡ ἄρκευθος ἐνιαύσιον ἔχειν δοκεῖ (τὸν καρπόν).* IX 1, 2: *ἡ ὑγρότης (δένδρων τινῶν) δακρυώδης γίνεται καθάπερ ἐλάτης, πεύκης, ἀρκεύθου, κέδρου, κτλ.* IV 1, 3: *περὶ τὰς κορυφὰς τῶν ὀρέων καὶ τοὺς ψυχροὺς τόπους θυΐα μὲν φύεται καὶ εἰς ὕψος, ἐλάτη δὲ καὶ ἄρκευθος φύεται μέν, οὐκ εἰς ὕψος δέ, καθάπερ καὶ περὶ τὴν ἄκραν Κυλλήνην.* Caus. pl. I 21, 6: *θερμότατα εἶναι φησὶ Μενέστωρ .... ὅσα μάλιστα ἐν τοῖς ψυχροῖς δύνασθαι διαμένειν οἷον ἐλάτην, πεύκην, κέδρον, ἄρκευθον, κιττόν· ἐπὶ τούτου γὰρ οὐδὲ τὴν χιόνα τῇ θερμότητι ἐπιμένειν.* — 3) Theophr. h. pl. III 12, 3f.: *κέδρον οἱ μέν φασιν εἶναι διττήν, τὴν μὲν λυκίαν, τὴν δὲ φοινικῆν, οἱ δὲ μονοειδῆ καθάπερ οἱ ἐν τῇ Ἴδῃ. παρόμοιον δὲ τῇ ἀρκεύθῳ, διαφέρει δὲ μάλιστα τῷ φύλλῳ· τὸ μὲν γὰρ τῆς κέδρου σκληρὸν καὶ ὀξὺ καὶ ἀκανθῶδες, τὸ δὲ τῆς ἀρκεύθου μαλακώτερον. δοκεῖ δὲ καὶ ὑψηλοφυέστερον εἶναι ἡ ἄρκευθος· οὐ μὴν ἀλλ' ἔνιοί γε οὐ διαιροῦσι τοῖς ὀνόμασιν, ἀλλ' ἄμφω καλοῦσι κέδρους πλὴν παρασημασίᾳ κέδρον ὀξύκεδρον. ὀζώδη δ' ἄμφω καὶ πολυμάσχαλα* (vielästig) *καὶ ἐπεστραμμένα* (knorrig) *ἔχοντα τὰ ξύλα· μᾶλλον δ' ἡ μὲν ἄρκευθος ἔχει μικρὰν καὶ πυκνὴν καὶ ὅταν κοπῇ ταχὺ σηπομένην, ἡ δὲ κέδρος τὸ πλεῖστον ἐγκάρδιον* (Kernholz) *καὶ ἀσαπές, ἐρυθροκάρδια δ' ἄμφω. καὶ ἡ μὲν τῆς κέδρου εὐώδης, ἡ δὲ τῆς ἑτέρας οὔ. καρπὸς δ'*

ὁ μὲν τῆς κέδρου ξανθός, μύρτου μέγεθος ἔχων, εὐώδης, ἡδὺς ἐσθίεσθαι· ὁ δὲ τῆς ἀρκεύθου τὰ μὲν ἄλλα ὅμοιος, μέλας δὲ καὶ στρυφνὸς καὶ ὥσπερ ἄβρωτος· διαμένει δὲ εἰς ἐνιαυτόν, εἶθ' ὅταν ἄλλος ἐπιφυῇ ὁ περισυνὸς (vorjährig) *ἀποπίπτει. ὡς δὲ οἱ ἐν Ἀρκαδίᾳ λέγουσι, τρεῖς ἅμα καρποὺς ἴσχει, τόν τε περυσινὸν οὔπω πέπονα καὶ τὸν προπερυσινον ἤδη πέπονα καὶ ἐδώδιμον, καὶ τρίτον τὸν νέον ἀποφαίνει* (vgl. caus. pl. I 11, 8). *ἔφη δὲ Σάτυρος καὶ κομίσαι τοὺς ὀρεοτύπους* (Holzfäller) *αὐτῷ ἀκανθεῖς ἄμφω. τὸν δὲ φλοιὸν ὅμοιον ἔχει κυπαρίττῳ, τραχύτερον δέ· ῥίζας δὲ μανὰς ἀμφότεραι καὶ ἐπιπολαίους. φύονται περὶ τὰ πετρώδη καὶ χειμέρια καὶ τούτους τοὺς τόπους ζητοῦσι.* — 4) Theophr. h. pl. I 5, 3: *οἱ δὲ* (καυλοὶ) *ἄσαρκοι, καθάπερ κέδρου, λωτοῦ, κυπαρίσσου.* I 10, 4: *ἀκανθόφυλλα* sind *πεύκη, πίτυς, κέδρος* (vgl. I 10, 6). III 11, 2: *τὸ ξύλον* (*ἡ μῖλος* = die Eibe) *ἡ ἐκ τῆς Ἴδης ξανθὸν σφόδρα καὶ ὅμοιον τῇ κέδρῳ, δι' ὃ καὶ τοὺς πωλοῦντάς φασιν ἐξαπατᾶν ὡς κέδρον πωλοῦντας· ὅμοιον δὲ καὶ τὸν φλοιὸν ἔχειν καὶ τῇ τραχύτητι καὶ τῷ χρώματι τῇ κέδρῳ.* V 9, 8: *ἀνίει* (sc. *τὴν ὑγρότητα τῶν ξύλων*) *τὰ κέδρινα καὶ ἁπλῶς ὧν ἐλαιώδης ἡ ὑγρότης· δι' ὃ καὶ τὰ ἀγάλματά φασιν ἰδίειν ἐνίοτε.* III 6, 5: *ἐπιπολῆς* (*ἔχειν τὴν ῥίζαν*) *καὶ ἄρκευθον καὶ κέδρον.* V 4, 2: *ἀσαπῆ φύσει κυπάριττος, κέδρος κτλ.* IX 2, 3: *ἔνιοι δέ φασι καὶ τὴν πίτυν καὶ τὴν κέδρον δὲ τὴν φοινικικὴν* (*πιττοκαυτεῖσθαι*). Heimat ist: a) III 2, 6: Cilicien und Syrien (vgl. IV 5, 5. V 9, 8); b) IV 5, 2: Berge von Thracien und Phrygien. III 13, 7: Von manchen Bäumen giebts Zwergarten, *οἷον κέδρου καὶ φοίνικος.* IV 3, 3: Grösse der Früchte. caus. pl. I 17, 6 und V 4, 4: Art der Früchte. Vgl. caus. pl. V 17, 3. — 5) Theophr. h. pl. V 3, 7: *τὸ δὲ θύον, οἱ δὲ θύαν καλοῦσι, παρ' Ἄμμωνί τε γίνεται καὶ ἐν τῇ Κυρηναίᾳ, τὴν μὲν μορφὴν ὅμοιον κυπαρίττῳ καὶ τοῖς κλάδοις καὶ τοῖς φύλλοις καὶ τῷ στελέχει καὶ τῷ καρπῷ, μᾶλλον δὲ ὥσπερ κυπάριττος ἀγρία. πολὺ μὲν καὶ ὅπου νῦν ἡ πόλις ἐστί, καὶ ἔτι διαμνημονεύουσιν ὁροφάς τινας τῶν ἀρχαίων οὔσας. ἀσαπὲς γὰρ ὅλως τὸ ξύλον, οὐλότατον δὲ τὴν ῥίζαν ἐστίν.* V 4, 2: *ἀσαπέστατον μετὰ τὰ κυπαρίττινα καὶ τὰ θυώδη τὴν συκάμινον εἶναί φασιν.* Vgl. oben *θυῖα* I 9, 3 und IV 1, 3. Endlich III 4, 6: *ὡς οἱ περὶ Ἀρκαδίαν φασίν, ἔτι τούτων ὀψικαρπότερα, σχεδὸν δὲ πάντων ὀψιαίτερα τετραγωνία, θύεια, μίλος,* dieselben drei sind nach III 4, 2 auch *ὀψιβλαστότατα.*

Es dürfte schwer sein, aus diesen Stellen sichere botanische Identificierung zu gewinnen. Fest steht nur folgendes: A. In der That reifen die Beeren des Wacholders erst im zweiten Herbste (*ὀψίκαρπα*), es sind also zugleich grüne und schwarze Beeren an demselben Strauche. Also ist *ἄρκευθος* = Wacholder; zweifelhaft bleibt, ob IP (a) oder IC (d). Der Strauch ist diöcisch, woraus sich Theophrasts (nr. 1) zwei Sorten erklären. B. Plinius übersetzt *κέδρος* mit *cedrus*, *ἄρκευθος* mit *iunipirus*, z. B. XVI 197: *cedrus in Creta, Africa, Syria laudatissima*; XIII 52: *Iunipiri similem habet Phoenice cedrum minorem; duo eius genera, Lycia et Phoenicia, differunt folio* etc.; vgl. XVI 96. 218. Also ist *iuniperus* = Wacholder. C. Dass *κέδρος* und *cedrus* bald den Wacholder, bald die Libanon-C. bedeuten, ist allgemein angenommen und unwiderleglich, auch von Theophrast ausdrücklich bezeugt (nr. 3). D. Einmal wird die Frucht der *κέδρος* als *ξανθός*, die der *ἄρκευθος* als *μέλας* bezeichnet (nr. 3); nun sind aber schwarzbraun die Beeren des IC (d), blauschwarz die des IE (f), rotbraun die des IO (c), dunkelrot die des IP (a), rot die des IR (i); nur Lenz nennt die Früchte von IP (a) blassgelb. Rechnet man hinzu, dass die Früchte länger als ein Jahr am Strauch sitzen und die Zeit der angegebenen Färbung bei den Alten nicht feststeht, so wird man an diesem Beispiel die Unmöglichkeit genauerer Identificierung begreifen. E. Über *θύον, θυῖα, θύεια* steht nicht einmal fest, ob sie dasselbe bedeuten, ob jedes immer dasselbe bedeutet hat, ob sie nicht gar teilweise verkehrte Lesarten sind. Dass *θύον* ein Baumholz, keine Species bedeute, sagt Plinius (XIII 100). Dass es IP (a) oder IO (c) bei Homer, TA (m) bei Theophrast bedeute, sagt Koch. Übersetzt wird es meist durch ‚Lebensbaum' oder *Citrus*. Also gehören alle Stellen, an denen *ἄρκευθος* und *iunipirus* vorkommen, unter den Begriff Wacholder (s. d.); von denjenigen aber, an denen *κέδρος* und *cedrus* steht, gehören die hieher, wo man an C. denken muss; die Stellen endlich mit *θύον, θυῖα, θύεια, thuon, thua* kommen unter *citrus* zur Besprechung.

II. C.-Holz. Es diente: 1) als Baumaterial (*οἰκοδομική*); 2) als Schiffsbauholz (*ναυπηγήσιμος*); 3) als Stoff für Bildsäulen, vielleicht 4) auch für Kisten, Truhen, Särge (s. Wacholder). Stellen: 1) Theophr. V 7, 4: *οἰκοδομικὴ* (*ὕλη*) ... *κέδρος ἔτι ... καὶ ἄρκευθος.* Verg. Georg. II 440: *ipsae Caucasio steriles in vertice silvae ... dant utile lignum ... domibus cedrumque cupressosque.* Vgl. Curt. V 7, 5 (Persepolis). Polyb. X 27, 10 (Ecbatana). Plin. XVI 213 (Ephesus). Vitr. II 9, 13 (Ephesus). Curt. VIII 10, 8: *sepulcra vetusta cedro facta* (Nysa in Indien). Plin. XVI 216 (Utica). — 2) Theophr. IV 5, 5: *ἡ Συρία κέδρον ἔχει καὶ ταύτῃ χρῶνται πρὸς τὰς τριήρεις.* V 7, 1: *οἱ κατὰ Συρίαν καὶ Φοινίκην ἐκ κέδρου* (*ποιοῦσι τὰς τριήρεις*). Plin. XVI 203: *In Aegypto ac Syria reges inopia abietis cedro ad classis feruntur usi. maxima ea in Cypro traditur, ad undeciremem Demetrii succisa, centum triginta pedum, crassitudinis vero ad trium hominum complexum.* Lenz denkt hier an PC (l), da das stärkste Bauholz zu so grossen Schiffen nötig war. Blümner (Techn. u. Term. der Künste u. Gewerbe II 255) stimmt dem bei. Diod. XIX 58: *Πτολεμαῖος πανταχόθεν ἀθροίσας ὑλοτόμους καὶ πρίστας, ἔτι δὲ ναυπηγούς, κατεκόμιζε τὴν ὕλην ἐπὶ θάλατταν ἐκ τοῦ Λιβανοῦ .... τὸ δ' ὄρος τοῦτο .... πλῆρες ἐστὶ ξύλων κεδρίνων καὶ κυπαριττίνων.* Strab. XV 698: *Ἀλέξανδρος κατήγαγε τῷ Ὑδάσπῃ κόψας ἐλάτην τε πολλὴν καὶ πεύκην κέδρον καὶ ἄλλα παντοῖα στελέχη ναυπηγήσιμα.* XIV 669: *Ἀρσινόη πόλις ... ὕφορμον ἔχουσα, ὅπου κατάγεται ἡ ναυπηγήσιμος ὕλη· κέδρος δ' ἐστὶν ἡ πλείστη, καὶ δοκεῖ ταῦτα τὰ μέρη πλεονεκτεῖν τῇ τοιαύτῃ ξυλείᾳ.* — 3) Plin. XIII 53: *materiae vero ipsi* (sc. *maioris cedri*) *aeternitas, itaque et simulacra deorum ex ea factitaverunt. cedrinus est Romae in delubro Apollo Sosianus Seleucia advectus.* Blümner schliesst aus der Heimat auf C.-Holz, glaubt aber in den Pausa-

niasstellen den Baumwacholder = IE (f) sehen zu müssen. Solche *κέδρινα ἀγάλματα* erwähnt auch Theophr. h. pl. V 9, 8; vgl. V 3, 7: *καὶ ἐκ ταύτης* (sc. *τῆς ῥίζης τοῦ θύου*) *τὰ ἀπουδαιότατα ποιεῖται τῶν ἔργων. τὰ δὲ ἀγάλματα γλύφουσιν ἐκ τῶνδε· κέδρων, κυπαρίττου, λωτοῦ, πύξου.* Vgl. Vitr. II 9, 13 mit Plin. XVI 213 (Ephesus). — 4) Fraglich sind die Stellen: Eurip. Troad. 1141 (*κέδρος* Sarg); Alc. 366 (*κέδροι* Sarg). Theocr. VII 81 (*κέδρον εἰς ἀδεῖαν* Kiste).

III. Harz und Öl. Auch hier sind C. und Wacholder schwer zu scheiden. Es diente das aus dem Harze gewonnene Öl: 1) zum Tränken des Holzes, Bastes, Papyrus; 2) zum Einbalsamieren; 3) als medicinisches Mittel. Stellen: 1) Plin. XVI 197: *cedri oleo peruncta materies nec tineam nec cariem sentit.* Vitr. II 9, 13: *item cedrus et iuniperus easdem habent virtutes et utilitates, sed quemadmodum ex cupresso et pinu resina, ex cedro oleum, quod cedreum dicitur, nascitur, quo reliquae res cum sint unctae, uti etiam libri, a tineis et carie non laeduntur.* Luc. adv. indoct. 16: *τὰ βιβλία ἀλείφειν τῷ κρόκῳ καὶ τῇ κέδρῳ κτλ.* Vgl. Plin. XIII 53. 86. Daher die bildlichen Ausdrücke: *carmina linenda cedro* (Hor. a. p. 332); *cedro digna locutus* (Pers. I 42). — 2) Herod. II 87: *ἐξιεῖσι ἐκ τῆς κοιλίης τὴν κεδρίην, τὴν ἐσῆκαν πρότερον.* Diod. I 91, 6: *πᾶν τὸ σῶμα τὸ μὲν πρῶτον κεδρίᾳ καὶ τισιν ἄλλοις ἐπιμελείας ἀξιοῦσιν.* Plin. XVI 52: *hoc in Syria cedrium vocatur, cui tanta vis est, ut in Aegypto corpora hominum defunctorum perfusa eo serventur*; vgl. XXIV 17. Aber die Gallier, *κεδροῦντες τὰς τῶν ἐνδόξων κεφαλάς* (Posidonius bei Strab. IV 198; vgl. Diod. V 29, 5), mögen wohl Wacholderöl benutzt haben; vgl. Plin. XVI 198. — 3) Aristot. h. a. VII 3: *ἀλείφουσιν* (*αἱ γυναῖκες τὴν μήτραν*) *ἐλαίῳ κεδρίνῳ* (gegen die Conception). Zahlreiche andere Verwendungen bei Plinius (besonders n. h. XXIV 17—19), Dioscorides (besonders de m. m. I 105), Hippocrates (de morb. mul. I 28. 73. II 82. 66. 81; de nat. mul. 67. 98. 29; de ulcer. 9) u. s. w.

IV. Heilzwecke. Man verwendete: 1) Das Öl. Die Stellen stehen unter III 3. — 2) Die Früchte. Mit ihnen zog man Wein ab: *κεδρίτης = κέδρινος οἶνος* (Dioscorides). Man zerrieb sie auch zum Stopfen: *ἔτριβεν κεδρίδας* (Aristoph. Thesm. 486); vgl. Plin. XXIV 20: *cedrides, hoc est fructus cedri, tussim sanant, urinam cient, alvom sistunt* etc. Der Scholiast zu Nic. Al. 118 erklärt *κεδρία* als *ψήγματα τῆς κέδρου.* — 3) Das Holz. Zerrieben und in Wasser geknetet verschönte es den Teint der skythischen Weiber: *κατασώχουσι περὶ λίθον τρηχὺν τῆς κυπαρίσσου καὶ κέδρου καὶ λιβάνου ξύλον* (Herod. IV 75). Der Duft des zerriebenen Holzes muss sehr bekannt gewesen sein: *τὴν ὀσμὴν ἔχειν* (*ταύτην τὴν κρήνην*) *τῆς κέδρου τοῖς ἀποπτίσμασιν ὁμοίαν* (Arist. mirab. 113).

V. Religiöses. 1) Orpheus zündet, die Hekabe zu beschwören, einen Scheiterhaufen an, der auch *ἄρκευθος* und *κέδρος* [nach Murr Die Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 128 ist es IP (a)] enthält (Orph. Argon. 955). — 2) Paus. VIII 13, 2: *πρὸς τῇ πόλει* (*τῶν Ὀρχομενίων*) *ξόανόν ἐστιν Ἀρτέμιδος. ἵδρυται δὲ ἐν κέδρῳ μεγάλῃ, καὶ τὴν θεὸν ὀνομάζουσιν ἀπὸ τῆς κέδρου Κεδρεᾶτιν.* Ist das C.? nach Murr IE (f). — 3) Diosc. de m. m. 104 erzählt, man gebrauche die Blätter des *βράθυ* zu Räucherungen. Hat das religiösen Charakter? Man deutet aber allgemein *βράθυ* auf IS (g). — 4) Auch Kalypso räuchert mit *κέδρος* und *θύον*, Hom. Il. XV 191. [Max C. P. Schmidt.]

Cedere actione (s. Actio) oder *actionem* heisst einen persönlichen oder dinglichen Anspruch abtreten. Dig. VI 1, 21. XLVI 3, 76. Cod. V 52, 2 pr. Es beruht dies auf einem formlosen Vertrage zwischen dem bisher Berechtigten und dem zu seinem Nachfolger Bestimmten. Dem Civilrechte war ein solches Geschäft fremd; nur durch Schuldumwandlung, bei der der Verpflichtete (*debitor cessus*) mitwirken musste, oder durch Klagevollmacht und nachfolgenden Processbeginn konnte jemand seine Befugnisse aus einem Anspruch zu Gunsten eines andern aufgeben. Gai. II 38. Cod. IV 10 *de obl. et act.* c. 2. Hieraus hat man früher allgemein gefolgert, dass nach römischer Ansicht die Forderungen nicht dem Rechte, sondern nur der Ausübung nach übertragen werden konnten (bei der Abtretung eines Niessbrauches war dies allerdings der Fall, Dig. X 2, 15, s. Ususfructus).

Für die Möglichkeit einer wahren Übertragung der Ansprüche, insoweit sie klagbar waren, nach späterem Rechte sprechen jedoch die Ausdrücke der Quellen, namentlich das *cedere actionem* Dig. XLVI 3, 76, *actionem vendere* Dig. XVIII 4. rubr., *nomina in dotem dare* Cod. IV 10, 2, *actiones praestare* Dig. XLVI 1, 36, vgl. gegen Mühlenbruch Die Cession der Forderungsrechte[3] 1836, 110ff. insbesondere Windscheid Die Aktio des röm. Civilrechts 1856, 120ff. und Paul Gide Études sur la novation, et le transport des créances en droit Romain, Paris 1879, 334ff. Richtig ist, dass sich die Übertragung der Ansprüche in der Form einer Vollmacht zu ihrer Eintreibung (*mandatum ad agendum*) vollzog, wobei der Bevollmächtigte das, was er eingetrieben hatte, für sich behalten durfte. Er hiess demnach *procurator in rem suam.* Dig. III 3, 28. 33, 5. 34. 55. II 14, 13, 1 *sed si in rem suam datus sit procurator, loco domini habetur.* Der Tod und der Widerruf des Mandanten, der sonst ein Mandat aufhebt, vertilgte dieses Mandat nicht, ein Grundsatz, von dem vielfach angenommen wird, dass er zugleich mit einer Änderung des dem Cessionar zustehenden Klageformulars aufgekommen ist (vgl. Eisele Die actio utilis des Cessionars, und dazu Leonhard Inst. 491 § 166 Anm. 5). Ferner hat der Cessionsvertrag insoweit nicht für sich allein die volle Wirkung eines Anspruchsüberganges, als der *debitor cessus*, der bei ihm nicht mitgewirkt hat, zunächst noch nicht auf ihn Rücksicht zu nehmen braucht, sondern immer noch mit dem früheren Berechtigten über den Anspruch verhandeln, auch ihm gegenüber den Anspruch befriedigen darf. Dies Recht verliert er jedenfalls, sobald der neue Berechtigte ihm die geschehene Cession nachweist (Cod. VIII 16 [17], 4, nach der Ansicht mancher genügt sogar eine blosse Anzeige, s. Denuntiatio), ferner dann, wann der früher Berechtigte (Cedent) dem Schuldner die Abtretung mitteilt (was bestritten ist), endlich nach Dig. II 15, 17 sogar schon dann, wenn er die Cession

kennt, worin jedoch viele ein Sonderrecht der Erbschaftsvergleiche sehen. Die Folgen des Abtretungsvertrages sind im übrigen Gegenstand mancher Zweifel, vgl. übrigens auch die Wendungen *cedere usufructu* Dig. IX 4, 17, 1 und *cedere possessione* Dig. XXXIX 2, 16.

Litteratur: Mühlenbruch Die Cession der Forderungsrechte[3] 1836, 110ff. Windscheid Die Aktio des röm. Civilrechts 1856, 120ff., vgl. ferner Windscheid Pandekten[7] II 227ff. § 329ff. Dernburg Pandekten[4] II 132ff. § 47ff. und daselbst nähere Litteraturangaben. [Leonhard.]

Cedere diem *significat incipere deberi pecuniam: ‚venire diem' significat eum diem venisse, quo pecunia peti possit. ubi pure quis stipulatus fuerit, et cessit et venit dies: ubi in diem, cessit dies, sed nondum venit: ubi sub condicione neque cessit neque venit dies pendente adhuc condicione,* Dig. L 16, 213 pr. *Dies cedens* ist also der Zeitraum, während dessen für ein bereits sicher erworbenes, aber noch befristetes Recht der Augenblick heranrückt, in dem es ausgeübt werden darf. *Dies veniens* ist dagegen der Zeitpunkt, in dem dieser Augenblick herangekommen ist. Bei bedingten Rechtsgeschäften fehlt jene Zwischenzeit, weil bei ihnen Rechtserwerb und Ausübungsmöglichkeit zusammenfallen. Beide entstehen nicht, bevor die Bedingung eintritt, dann aber treten sie zugleich in Kraft. [Leonhard.]

Cediae, Ortschaft in Numidien, Ruinen Henchir Um-Kif, südöstlich von Khenchela (Mascula), nach Ausweis der Inschrift CIL VIII Suppl. 17655 (der Name erscheint auch in einer erheblich nördlicher gefundenen Inschrift, CIL VIII Suppl. 17759). Als Bischofssitz wird der Ort erwähnt im J. 256 (Sententiae episcoporum in Hartels Cyprian p. 442 *Secundinus a Cedias*) und im J. 411 (coll. Carth. bei Mansi Act. concil. IV 131. Migne XI 1325). [Dessau.]

Cedonia, Station der von Apulum zur Aluta führenden Strasse in Dakien (Tab. Peut. *Cedonie*; Geogr. Rav. 188, 14 *Cedonia.* 19 *item iuxta ipsam Cedoniam est civitas quae dicitur Burticum*). Ob die in Dorstadt gefundene Inschrift CIL III 7728 (= F. Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra 257) *[Invic]to S[oli deo ge]nitori [P. Ael. Art]emidorus de[c?....] sacer(dos) creatus a Pal[myre]nis do(mo) Macedonia et adve[n]tor huius templi pro se et suis fecit* auf diesen Ort zu beziehen ist, ist fraglich. Mommsen CIL III p. 1389 (vgl. tab. II) und W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 85 setzen C. bei Hermannstadt an, J. Jung Fasten der Provinz Dakien 148f. (vgl. Römer und Romanen in den Donauländern[2] 112, 4) nach C. Gooss in der Nähe des heutigen Reussmarkt und Kiepert Formae orbis antiqui XVII bei Salzburg-Vizakna. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Cedrei, ein den Nabataeern benachbartes Volk im Nordwesten Arabiens (Plin. V 65), welches man mit den Qedar (קֵדָר) zusammenstellt. [D. H. Müller.]

Cedri. *Mutatio Cedros* verzeichnet das Itin. Hieron. 551 bei Carcasso. [Ihm.]

Cedripo in Hispania ulterior. Auf einer Inschrift aus Ostippo (s. d.) wird ein C. Caesius Maximinus *Cedriponensis* genannt (CIL II 1444). Der sonst völlig unbekannte Ort wird, wie ähnliche Namenbildungen vermuten lassen, in der Nähe von Ostippo gelegen haben. [Hübner.]

Cedrus (Cass. Dio LI 24) s. Ciabrus.

Cefa (Not. dign. or. XXXIV; τὸ *Κίφας* Procop. de aedif. II 4), d. i. syrisch *Hesen-Kêfâ* oder *Hesnâ dᵉ Khêfâ* ‚Steinfestung' (Nöldeke Sasaniden 395, 3), von Constantin, wie auch ein Syrer berichtet (ZDMG XXXV 239), zum Schutze gegen persische Räuber erbaut. Die arabischen Schriftsteller nennen den Ort *Hisnkêfâ* (Jâḳût Geogr. Wörterb. II 277), jetzt *Hasankêf* unweit des Tigris, s. Kieperts Karte zu Socin Zur Geographie des Ṭûr ʿAbdîn (ZDMG a. a. O.). Andere moderne Aussprachen des Namens bei Hartmann Bohtân (Mitt. d. Vorderasiat. Gesellsch.) p. 156 Col. 2. [Fraenkel.]

Cefalenses, Bewohner einer Ortschaft in Africa proconsularis, von der Bischöfe im J. 411 (coll. Carth. c. 133, bei Mansi Act. concil. IV 110. Migne XI 1302) und im J. 649 (Mansi X 939) erwähnt werden. [Dessau.]

Cegritice *regio* im nördlichen Kolchis, zwischen den Flüssen Chobus und Sigania, Plin. VI 14; vgl. Ekrektike. Die von den Mankrel oder Megreli (s. Manraloi) bewohnte Landschaft mit den Vororten Dadi und Bédia (daher die Titel Dadian und Bendian) hiess bei den Armeniern Egr, bei den Georgiern Sa-Egro oder Egrisi; die Suanokolchoi heissen bei Faustus p. 15 Egr-Suankh; der Egris-ẓqali erscheint in der Geographie des Moses von Chorni p. 27 unter dem griechischen Namen Drakon. [Tomaschek.]

Cehere (Tab. Peut.), Station an der Strasse von Damascus nach Palmyra zwischen Casama und Nezala gelegen. Möglicherweise (so Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 22) ist die Namensform verdorben und der Ort identisch mit Goaria des Ptolemaios (s. d.), welches der Lage nach dem heutigen Ḳârâ entspricht. [Benzinger.]

Ceionius und *Caeionius*, Name eines römischen Geschlechtes der Kaiserzeit, welches namentlich in den letzten Jahrhunderten sehr in den Vordergrund tritt (s. u. Nr. 17ff.).

1) Ceionius, Praefectus castrorum des Quinctilius Varus im J. 9 n. Chr., gab bei der Niederlage des römischen Heeres im Teutoburger Walde als *auctor deditionis* ein schimpfliches Beispiel, Vell. II 119, 4.

2) Ceionius Albinus gehört zu den vornehmen Römern, die von Septimius Severus getötet wurden, Hist. Aug. Sev. 13, 3.

3) Ceionius Albinus wird in einem (wohl gefälschten) Briefe des Kaisers Valerianus als Praefectus urbi genannt, Hist. Aug. Aurel. 9, 2. Gemeint wird wohl sein Nummius Albinus, der nach dem Chronographen von 354 im J. 256 Stadtpraefect war und wahrscheinlich vollständig M. Nummius Ceionius Annius Albinus hiess (CIL VI 314 b). Vielleicht ist er auch identisch mit dem Albinus, der im J. 263 mit Maximus Dexter zum zweitenmal Consul war (vgl. o. Bd. I S. 1316). S. unter Nummius.

4) M. (Ceionius) Civica Barbarus, Consul ordinarius im J. 157 n. Chr. mit M. Metilius P. f. Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto, CIL VI 376. XIV 2410. IGI 1127 = CIG 5998

und die Consularfasten. Der Name seines Collegen findet sich vollständig CIL XIV 2501 = Dessau 1075. Er selbst wird M. Civica Barbarus genannt (CIL VI 376. XIV 2410); dass aber sein Geschlechtsname C. gewesen ist, ergiebt sich daraus, dass er *patruus Veri* war (Hist. Aug. Marc. 9, 4 [*Civica*]. Galen. XIV 613. 619 [Barbarus]), also ein Bruder des L. Aelius Caesar (Nr. 7) und ein Sohn des L. Ceionius Commodus (Nr. 6), vgl. den Stammbaum unter Nr. 7. Sonst wissen wir von ihm nur, dass er von Kaiser Marcus im J. 164 n. Chr. in Begleitung der Kaisertochter Annia Lucilla zu seinem Neffen L. Verus (Nr. 8) nach Syrien gesandt wurde, wo die Hochzeit des Verus und der Lucilla stattfinden sollte, Hist. Aug. Marc. 9, 4; vgl. o. Bd. I S. 2294. 2315.

5) L. Ceionius Commodus, Consul ordinarius im J. 78 n. Chr. mit D. Novius Priscus (CIL VI 2056 und die Consularfasten), Septemvir epulonum (CIL VI 1349 = Dessau 1004), Gemahl einer Appia Severa, Schwiegersohn eines Sex. Appius Severus (CIL VI 1348. 1349 = Dessau 1003. 1004), vgl. o. Bd. II S. 245 Nr. 17. 21. Vielleicht ist er gemeint bei Frontin. aq. 70. Wahrscheinlich war er Vater des Folgenden, Grossvater des L. Aelius Caesar (Nr. 7) und Urgrossvater des Kaisers L. Aurelius Verus (Nr. 8), vgl. Hist. Aug. Ver. 1, 7 (*avi ac proavi consulares*) und den Stammbaum unter Nr. 7.

6) L. Ceionius Commodus, Consul ordinarius im J. 106 n. Chr. mit Cerialis (Consularfasten, wo er nur *Commodus* heisst). Er war wahrscheinlich ein Sohn des Vorigen und Vater des L. Aelius Caesar (Nr. 7). *Huic* (dem L. Caesar) *pater Ceionius Commodus fuit, quem alii Lucium Aurelium, multi Annium prodiderunt*, Hist. Aug. Hel. 2, 7. Von diesen Namen wird wohl nur der Vorname Lucius ausser Ceionius Commodus zutreffen. Dieser Vorname stünde fest, wenn es sicher wäre, dass sich das Fragment CIL VI 1988 (*L. Cei* . . . cooptiert im J. 91) auf ihn bezieht. Zweifelhaft ist auch, ob seine Gemahlin (Plautia?) sich nach seinem Tode mit C. Avidius Nigrinus vermählt hat, wie aus der Inschrift CIL X 6706 im Gegensatz zu Hist. Aug. Hadr. 23, 11 gefolgert werden zu müssen scheint (vgl. u. Nr. 8 und o. Bd. II S. 2386 Nr. 10).

7) L. Ceionius Commodus = L. Aelius Caesar. Der Adoptivsohn des Kaisers Hadrian hiess ursprünglich nach den Inschriften *L. Ceionius Commodus* (CIL III 720. VI 975 a. 10242. XIV 2852; vgl. auch CIL XV 1056. 1058); so auch richtig Dio (LXIX 17, 1. 20, 1. LXX 1, 1. LXXI 1, 1): *L. Commodus*; Hist. Aug. Marc. 4, 5. 6, 2: *L. Ceionius Commodus*; Hadr. 23, 10; Hel. 2, 1: *Ceionius Commodus*. Falsch ist es dagegen, wenn als sein ursprünglicher Name *L. Aurelius Verus* angegeben (Hist. Aug. Hel. 2, 6) und wenn er überhaupt *Verus* genannt wird (Hist. Aug. Hadr. 23, 11. 24, 1; Hel. 2, 1. 6, 6 u. ö.; Ver. 1, 6; Saturnin. 8, 8). Nach den Münzen und Inschriften hat er niemals *Verus* geheissen.

Seine Familie stammte aus Etrurien (Hist. Aug. Hel. 2, 8; Ver. 1, 9). Vater und Grossvater (o. Nr. 6 und 5) waren Consulare (Hist. Aug. Ver. 1, 7, vgl. Hel. 2, 8). Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Nach Hist. Aug. Hadr. 23, 10 war er ein Schwiegersohn des im J. 118 hingerichteten C. Avidius Nigrinus (vgl. o. Bd. II S. 2384 Nr. 5). Nach der Inschrift CIL X 6706 war aber eine Tochter des Nigrinus die Vaterschwester (*amita*), nicht die Mutterschwester (*matertera*) des Kaisers L. Verus. Demgemäss hält Mommsen (zu der Inschrift) den L. Caesar nicht für den Schwiegersohn, sondern für den Stiefsohn des Nigrinus. Dann wäre der Stammbaum folgendermassen herzustellen (doch vgl. o. Bd. II S. 2386 Nr. 10 und den dort vorgeschlagenen Stammbaum):

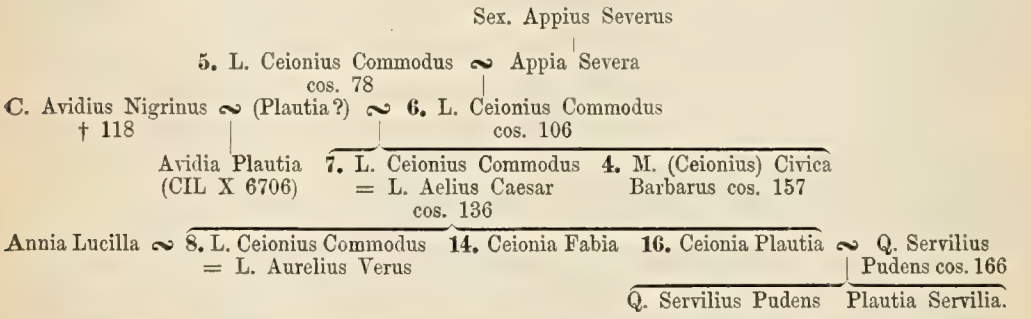

Während seiner Praetur (die fälschlich Hist. Aug. Hadr. 23, 13; Hel. 3, 2. 5—6 nach der Adoption verlegt wird), um das J. 130 (vgl. Hist. Aug. Ver. 2, 10. 11, 1), wurde ihm am 15. December sein Sohn, der spätere Kaiser L. Aurelius Verus, geboren (Ver. 1, 8). Ausserdem hatte er zwei Töchter, Ceionia Fabia (u. Nr. 14) und Ceionia Plautia (unten Nr. 16).

Im J. 136 n. Chr. war L. Ceionius Commodus Consul ordinarius mit Sex. Vettulenus Civica Pompeianus (CIL III 720. VI 975 a. 10242. XIV 2112. 2852. XV 1056. 1058 und die Consularfasten). In demselben Jahre wurde er von Kaiser Hadrian adoptiert und damit zum Nachfolger bestimmt (Dio LXIX 17, 1. Zonar. XI 24. Hist. Aug. Hadr. 23, 11f.; Hel. 1, 2. 2, 1. 3, 1; Pius 4, 1. 5; Ver. 1, 6; Clod. Alb. 2, 5). Die Adoption fand nach dem 19. Juni 136 statt, da er an diesem Tage noch Ceionius Commodus genannt wird (CIL VI 10242). Andererseits zählt eine einzig dastehende alexandrinische Münze (Mionnet VI 207 nr. 1380; vgl. Eckhel VI 525) drei Regierungsjahre des L. Aelius Caesar. Hiernach müsste er also, da er am 1. Januar 138 starb (s. u.), vor dem 29. August (dem Beginn des alexandrinischen Jahres) 136 n. Chr. adoptiert wor-

den sein. Und man könnte an den 9. August denken, den Adoptionstag Hadrians selbst, vgl. Hist. Aug. Hadr. 4, 6. Allein die Echtheit der Münze wird bezweifelt (vgl. v. Sallet Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 33f.), teils weil überhaupt das Regierungsjahr des Caesars statt dasjenige des Augustus auf ihr angegeben ist, teils weil es wahrscheinlich ist, dass L. Caesar die Tribunicia potestas gleichzeitig mit der Adoption erhielt. Die Verleihung der Tribunicia potestas geschah aber nicht vor dem 10. December 136, da L. Caesar im J. 137 nicht *trib. pot. II*, sondern nur *trib. pot.* heisst (Eckhel VI 524ff. Cohen II² 258ff. CIL III 4366 = Dessau 319. XI 5957 = Dessau 328. V 4317. IGS I 2238. Ephem. epigr. VII 1197; vgl. auch Mommsen St.-R. II³ 1160ff.). Nach der Adoption lautet sein vollständiger Name *L. Aelius Caesar, imp. Caes. Traiani Hadriani Aug. filius, divi Traiani Parthici nepos, divi Nervae pronepos* (CIL XI 5957 = Dessau 328. Le Bas III 1053. 1215 = CIG III 4380b[1] add. p. 1167. IGS I 2238), kürzer *L. Aelius Caesar imp. Hadriani Aug. fil.* (CIL VI 985 = Dessau 329. V 4317. VIII 799. VIII Suppl. 17848), *L. Aelius Caesar* (CIL III 4366 = Dessau 319. VI 1607 = Dessau 1450. VII 748 = Dessau 2551. VIII Suppl. 14852 = Dessau 330; ebenso die Münzen Eckhel VI 524—528. Cohen II² 258—267. Mionnet VI 206—207 nr. 1374—1382, und Vict. Caes. 14, 4), *L. Caesar Aug. f.* (CIL XIV 376), *L. Caesar* (CIL VI 1598 = Dessau 1740. XIV 2486. Hist. Aug. Marc. 5, 1. Arch.-epigr. Mitt. XIX [1896] 28) oder endlich *Aelius Caesar* (Dürr Reisen Hadrians, Anhang nr. 14). Da Hadrian den Caesarnamen ihm allein und nicht auch seinem Sohne erteilte, so bezeichnete fortan der Name Caesar den voraussichtlichen Thronfolger (Hist. Aug. Hel. 2, 1—2; Ver. 1, 6; vgl. Mommsen St.-R. II³ 1139, 1. 2).

Am 1. Januar 137 n. Chr. übernahm L. Aelius Caesar unter diesem seinem neuen Namen (deshalb hat die Adoption zweifellos schon im J. 136 stattgefunden) zum zweitenmal das ordentliche Consulat, zugleich mit P. Coelius Balbinus Vibullius Pius (CIL III 1933. VI 1854. IX 5839. XIV 2390. XV 900. 1057. 1059. 1218. Ephem. epigr. IV p. 306f. = Dessau 2102 und die Consularfasten). Im Laufe desselben Jahres erhielt er beide Pannonien mit einem grösseren militärischen Commando und der secundären proconsularischen Gewalt (Hist. Aug. Hadr. 23, 13; Hel. 3, 2. 5—6; vgl. die Münzen mit *Pannonia*: Eckhel VI 526. Cohen II² 258ff. nr. 24—33; ferner die von ihm selbst im J. 137 n. Chr. seinem Adoptivvater Hadrian in Pannonia superior gesetzte Inschrift CIL III 4366 = Dessau 319, wo sein vollständiger Titel lautet: *trib. potest. cos. II procos. XV vir sacris faciund.*, ausserdem Arch.-epigr. Mitt. XIX [1896] 28; auch die Inschrift seines Iuridicus CIL III Suppl. 10336; endlich Mommsen St.-R. II³ 1159, 1. 1167, 2).

Schon vor seiner Adoption hatte L. Caesar Blut gespieen (Dio LXIX 17, 1); nach derselben nahm seine Kränklichkeit zu (Hist. Aug. Hadr. 23, 14f.; Hel. 3, 7. 6, 2. 5; vgl. die Münzen mit *salus*, Cohen nr. 43—47). So starb er plötzlich an einem Blutsturz (Dio LXIX 20, 1) am 1. Januar 138 n. Chr. (Hadr. 23, 16), an welchem Tage er, aus Pannonien nach Rom zurückgekehrt, eine sorgfältig ausgearbeitete Dankesrede an seinen Adoptivvater halten wollte (Hel. 4, 7). Hadrian liess ihn zwar, *quia vota interveniebant*, nicht öffentlich betrauern (Hel. 4, 8), befahl aber, ihm *per totum orbem* colossale Bildsäulen zu setzen und auch in einigen Städten Tempel zu erbauen (Hel. 7, 1). Nach Fertigstellung des Mausoleums im J. 139 n. Chr. wurden seine Gebeine in diesem beigesetzt (Hist. Aug. Ver. 11, 1; seine Grabinschrift CIL VI 985 = Dessau 329).

L. Caesar war von königlicher Schönheit (Hist. Aug. Hadr. 23, 10; Hel. 5, 2; vgl. sein Bildnis auf den Münzen), feingebildet und wortgewandt (Hel. 5, 1f.), Feinschmecker (er erfand eine berühmte Pastete, Hel. 5, 4f.) und Lebemann ersten Ranges (Hel. 5, 6—11); *in re republica non inutilis* (Hel. 5, 2); *etiamsi non summi, medii tamen ducis obtinuit famam* (Hel. 3, 6). Vgl. über ihn auch Bd. I S. 515 und H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, 626.

[P. v. Rohden.]

8) L. Ceionius Commodus = L. Aelius Aurelius Commodus = Imp. Caes. L. Aurelius Verus Augustus, römischer Kaiser vom 7. März 161 — Anfang Februar 169 n. Chr.

I. Quellen. a) Von Verus selbst sind einige Briefe erhalten, die an den Rhetor M. Cornelius Fronto gerichtet sind, in der Sammlung *epistularum ad Verum imperatorem* (p. 113—138 Naber). Es sind dies von den vorhandenen Briefen des ersten Buches der zweite und dritte (p. 115—116, vom J. 161; vgl. Mommsen Herm. VIII 213 gegen Naber), vom zweiten Buche der zweite, dritte, fünfte und zehnte Brief (p. 129—132. 138, vom J. 165 und 166). Der Brief in Hist. Aug. Avid. Cass. 1, 7—9 ist, wie alle in dieser Vita eingelegten Documente, erwiesenermassen eine Fälschung.

Die Erlässe und Verordnungen sind durchwegs von Marcus und Verus zugleich unterschrieben; gesammelt von Haenel Corpus legum, Leipzig 1857, 114—120.

b) Inschriften aus der Zeit des Verus finden sich zusammengestellt bei H. Dessau Inscriptiones latinae selectae I 357—370. 1080—1098. 1326. 1362. 1453. 2841. Vgl. namentlich auch die Indices des CIL, CIG und der übrigen Inschriftensammlungen. Hervorzuheben sind die dürftigen Fragmente der Arvalacten aus der Zeit seiner Regierung (CIL VI 2091f.; hingegen scheint das neugefundene Fragment Ephem. epigr. VIII p. 336 nr. 16 mit Unrecht auf ihn bezogen zu sein und vielmehr aus der Zeit von Marcus Alleinherrschaft zu stammen, s. u.), die Militärdiplome (CIL III p. 887 dipl. XLV, p. 888 dipl. XLVI, p. 889 dipl. XLVII; Suppl. p. 1991f. dipl. LXXIII) und die stadtrömischen Inschriften (CIL VI 1021f.), darunter auch seine Grabschrift (CIL VI 991 = Dessau 369).

Papyri aus der Zeit des Verus sind zu ersehen aus dem Index der ägyptischen Urkunden aus dem Berl. Mus. Griech. Urk. I. Bd.; im zweiten Band gehören dieser Zeit an nr. 393. 410. 414. 434. 461. 521. 537. 542. 603. 607. 631. 654. Corpus Papyror. Rainer. I. Mitt. aus den Pap. Rain. II/III p. 7f. Grenfell und Hunt Greek Papyri, Series II.

c) Die Münzen des Kaisers Verus sind gesammelt bei Eckhel VII 87—97. Cohen III² 170—214 nr. 1—422 (im folgenden nur nach den Nummern citiert). Die alexandrinischen Münzen bei Eckhel IV 76—78. Mionnet VI 319—332 nr. 2213—2309; Suppl. IX 99—101 nr. 432—444. Catalogue of the Greek coins in the British Museum, Alexandria 166—172 nr. 1352—1390. Vgl. v. Sallet Daten der alex. Kaisermünzen 40.

d) Alte Litteratur: Die Biographie des Verus in der Historia Augusta ist der Überlieferung zufolge von Iulius Capitolinus (nach Dreinhöfer De font. 43—47 und Brocks De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus, Königsberg 1869, 21 von Spartianus) verfasst. Der Biograph geht auf Marius Maximus (wenn auch vielleicht weder als einzige noch als unmittelbare Quelle) zurück; letzterer hatte keine eigene Vita Veri geschrieben, sondern behandelte diese Regierung im ersten Buch der Vita Marci; vgl. J. J. Müller in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. III 1870, 48. Dreinhöfer De fontibus et auctoribus vitarum quae feruntur Spartiani, Capitolini, Gallicani, Lampridii, Halle 1875, 4. 21—23. Rübel De fontibus quatuor priorum hist. Aug. scriptorum, Bonn 1872, 24—29. Heranzuziehen sind ausserdem noch Stellen in der Vita des Hadrian, Aelius Caesar, Antoninus Pius, Marcus u. a. (im folgenden citiert als Ver., Hadr., Hel., Pius, Marc. u. s. w.). Von Dios Universalgeschichte war schon zu Xiphilinus Zeit eine Partie verloren gegangen, die auch die Regierungsgeschichte des Verus enthielt, so dass wir nur dürftige Notizen dieses Epitomators besitzen, Dio epit. LXX und LXXI; vgl. Zonar. XI 24 p. 76. XII 2 p. 81f. Dind. III. Aus Frontos Briefwechsel erfahren wir manche, wenn auch kaum wertvolle Details über Verus. Verhältnismässig reichlicher fliessen die Nachrichten über den Partherkrieg. Nicht nur, dass Fronto in den Briefen mehrfach Andeutungen über die Ereignisse in diesem Kriege macht, er hatte auch die Absicht, in Verus Auftrag eine Monographie über dessen Kämpfe zu schreiben, für welche ihm seitens des Kaisers die vorzüglichsten Originalquellen zur Verfügung gestanden hätten (ep. II 3 p. 131f. Naber); aber noch bevor ihm diese zukamen, schrieb er unmittelbar nach Vollendung des Krieges eine Einleitung (*principia historiae*, an Marcus gerichtet), von welcher Fragmente erhalten sind (p. 202—210 Naber); es wird darin nur ein höchst parteiisch gehaltener Vergleich des Partherfeldzuges Traians mit dem des Verus angestellt. Das Vorhandene zeigt, dass von dem Höfling und Panegyriker Fronto trotz der authentischen Kunde, die er erlangen konnte, ein wertvoller Bericht nicht zu erwarten war. Übrigens scheint er nicht mehr zur Ausführung des eigentlichen Werkes gekommen zu sein. Aber es ist kaum zu bezweifeln, dass auch er zu den Scribenten des Partherkrieges zu zählen ist, die Lukianos in der Schrift *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* verspottet (vgl. c. 20). Lukian bietet hiebei manche, wenn auch zusammenhanglos verstreute und nicht immer vertrauenswürdige Nachrichten, die gleichwohl bisweilen eine erwünschte Ergänzung anderer Berichte bilden, gesammelt in den FHG III 646—655 als Scriptorum belli Parthici fragmenta. Was von Asinius Quadratus *Παρθικά* erhalten ist (FHG III 659—661), beschränkt sich auf topographische Angaben von geringem Belang; von Capitolinus wird Quadratus als Quelle für die Partherkriege citiert (Ver. 8, 4). Andere Schriften Lukians beleuchten damalige Verhältnisse; besonders erwähnt zu werden verdienen seine *Εἰκόνες*, zum Preise der Panthea, der Geliebten des Verus (vgl. Marc. *εἰς ἑ.* VIII 37), geschrieben, und die zur Rechtfertigung dieser übertriebenen Schmeichelei verfasste Schrift *Ὑπὲρ τῶν Εἰκόνων*, sowie Alexander. Polyaen widmete die Strategemata den beiden Kaisern Marcus und Verus (I pr. 1. VI pr.). Der Rhetor Aelius Aristides hat wiederholt das Lob der beiden Kaiser gesungen (besonders or. XVI p. 382—400 Dind. I); vgl. auch Iustin. Martyr I 1. Was sich sonst noch in den Werken von Zeitgenossen findet, ist äussert wenig; so in Marcus Selbstbiographie *εἰς ἑαυτόν* (VIII 25. 37) und in Galens Schriften, citiert nach ed. Kühn. Mit heranzuziehen sind auch die späteren Epitomatoren und Chronisten, Eutrop. VIII 9. 10 (= Sex. Ruf. Fest. brev. c. 21. Oros. VII 15. Euseb.-Hieron. II 170f. Schoene). Vict. Caes. 16, 3—7; Epit. 16, 5. 6. Zosim. I 7, 1.

e) Neue Litteratur: H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2 (1883) 634ff. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1 (1887) 381f. 405—407. 438f. E. Klebs Prosopographia Imp. Rom. I 328ff. E. Napp De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis, Diss. Bonn. 1879. Mommsen R. G. V 209ff. 405—409. v. Gutschmid Geschichte Irans 147—150. v. Wietersheim-Dahn Geschichte der Völkerwanderung I 118ff. Conrad Mark Aurels Markomanenkrieg, Progr. Neu-Ruppin 1889. J. J. Bernouilli Röm. Ikonographie II 2 (1891) 205—221. Vgl. im übrigen die Litteratur zu M. Annius Verus (Bd. I S. 2279ff.).

II. Leben vor der Thronbesteigung.

a) Verus war der Sohn des L. Ceionius Commodus, des späteren Aelius Caesar (Nr. 7), und wurde am 15. December (vgl. CIL I² p. 278f.), also am selben Tage wie Nero (vgl. Suet. Nero 6), 130 während der Praetur seines Vaters in Rom geboren (Ver. 1, 8. 6; Hel. 2, 9. 5, 12. 7, 2; Pius 4, 5. Dio LXIX 21, 1. LXXI 1, 1). Das Jahr seiner Geburt ergiebt sich aus Ver. 2, 10, wonach er nach Vollendung des 7. Lebensjahres von Antoninus Pius adoptiert wurde, am 25. Februar 138 (s. u.). Hingegen ist die andere Angabe (Ver. 11, 1), er sei im Alter von 42 Jahren gestorben, schon dadurch verdächtig, dass sie neben einer unrichtigen Angabe seiner Regierungsdauer steht (vgl. Malal. XI 282 Bonn., wo sein Lebensalter neben einem Wust von Irrtümern merkwürdigerweise richtig angegeben ist). C. gehörte einer aus Etrurien stammenden Familie an, die eine grosse Zahl von Consularen aufzuweisen hatte (Ver 1, 7. 9; vgl. Hel. 8; Stammbaum bei Nr. 7). Seine Mutter (Avidia Plautia?) entstammte einer in Faventia ansässigen Familie (Ver. 1, 9; vgl. Hel. 2, 8). Er hiess anfangs so wie sein Vater L. Ceionius Commodus. Bei den Schriftstellern heisst er *Commodus* (Zonar. XI 24 p. 76 Dind.), *L. Commodus* (Marc. 5, 1. 7, 7. Dio ep. LXX 1, 1) und *Ceionius Commodus* (Pert. 10, 2, wo aber auch Aelius Caesar, der Vater, gemeint sein kann). Als sein Vater im J. 136

von Hadrian adoptiert wurde, behielt C. seinen Namen bei, wie aus CIL XV 732, aus dem J. 138, ersichtlich ist; er heisst da vollständig: *L. Ceio(nius) Com(modus) C(aesaris) f(ilius)*. Er muss also bei der Adoption des Aelius Caesar gleich seinen Schwestern Ceionia Fabia (Nr. 14) und Plautia (Nr. 16) ausgenommen worden sein (vgl. Mommsen z. St. und St.-R. II³ 1139, 1); demnach ist auch die Behauptung, dass er in die gens Aelia schon damals aufgenommen worden sei (Ver. 1, 3. 2, 1; vgl. Hel. 7, 2), irrig. Dies geschah vielmehr erst dann, als er selbst von dem nachmaligen Kaiser Antoninus Pius adoptiert wurde. Hadrian trug nämlich nach dem am 1. Januar 138 erfolgten Tode des Aelius Caesar dem T. Aurelius Fulvus Boionius Arrius Antoninus (Aurelius Nr. 138) die Adoption unter der Bedingung an, dass er selbst den M. Annius Verus, mit dessen Tante Annia Galeria Faustina (s. Annius Nr. 120) Antoninus vermählt war, sowie den C. adoptierte (Ver. 2, 2. 10; Hel. 2, 9. 6, 9. 7, 2; Pius 4, 5; Sev. 20, 1. Dio LXIX 21, 1. LXX 1, 1. LXXI 1, 1; vgl. Zonar. XI 24 p. 76. Hadr. 24, 1 mit Verwirrung in den Namen; dass die Nachricht bei Marc. 5, 1, vgl. Avid. Cass. 1, 7. Malal. XI 282 Bonn., als sei C. von Marcus adoptiert worden, unrichtig und die darauf bezüglichen Zweifel Hel. 5, 12 unbegründet sind, braucht nicht erst gezeigt zu werden; vgl. übrigens Marc. 7, 7 *quasi pater*). Vollzogen wurde diese Adoption am 25. Februar 138 (Pius 4, 6; nach Ver. 2, 11 lebte er 23 Jahre als Privatmann am Hofe des Pius, 138—161; vgl. auch Bd. I S. 516. 2283. Bd. II S. 2497). Hadrian hatte noch die andere Bedingung daran geknüpft, dass Antoninus seine Tochter (Annia Galeria Faustina, s. Annius Nr. 121) mit C. verlobe; doch wurde diese Verlobung geradeso wie die des Marcus mit C.s Schwester (Ceionia Fabia? vgl. Klebs Prosopogr. I 331) sogleich nach Hadrians Tode rückgängig gemacht und Faustina mit Marcus verlobt (Ver. 2, 3; Hel. 6, 9; Marc. 4, 5. 6, 2, vgl. 16, 7; in diese Angaben scheint irgendwo Verwirrung gekommen zu sein, deren sichere Lösung durch die Lücke Marc. 6, 2 erschwert ist; vgl. Klebs a. a. O. I 72).

b) Nach seiner Adoption durch Pius heisst C. vollständig *L. Aelius Aurelius Commodus* (CIL II 47. III 3843 = Dessau 358. CIL III Suppl. 8394 VI 1984. VIII 50 = Dessau 357. CIL VIII 228 = Suppl. 11319. X 5051. XI 5990. IGI 1050. 1052. Ancient Greek Inscr. III 2, 168 nr. 505), abgekürzt *L. Aurelius Commodus* (CIL II 1643), *L. Aelius* (CIL II 4099. X 7939), auch *L. Commodus* (CIG II 1968, aus der Zeit des Antoninus Pius) und *Commodus* (in den Fasten).

Seine Knabenjahre verlebte Verus im Hause seines Adoptivvaters, des Kaisers, der die *domus Tiberiana* auf dem Palatin bewohnte (vgl. Gilbert Gesch. und Topogr. d. Stadt Rom im Altertum III 182, 4), und genoss hier eine ebenso sorgfältige Erziehung wie Marcus, zum Teil durch dieselben Lehrer. Anfangs leitete Nikomedes seine Erziehung; als Lehrer werden genannt der lateinische Grammatiker (Terentius) Scaurinus, die griechischen Grammatiker Telephos aus Pergamon, der Metriker Hephaistion und (Valerius?) Harpokration (aus Alexandria; vgl. Christ Gesch. der griech. Litteratur² 642ff.), die griechischen Rhetoren Apollonios, Caninius Celer und Claudius Atticus Herodes, in der lateinischen Rhetorik (M.) Cornelius Fronto (CIL XI 6334 = Dessau 1129) und in der Philosophie Apollonios aus Chalkedon (vgl. Marc. 2, 7) und Sextus von Chaeronea, Ver. 2, 5. Fronto, besonders epist. ad Verum II 1 p. 119—129 Naber. Zwar wird auch Verus Pietät gegen seine Lehrer gerühmt (Ver. 2, 6), die bei Marcus fast sprichwörtlich war, aber seine Neigung und Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten scheint nicht allzu bedeutend gewesen zu sein. Allerdings suchte er schon als Knabe seinen Ehrgeiz darin, Verse zu machen; doch gelangen ihm diese noch schlechter als seine Reden (Ver. 2, 7), wie dies nach der Anlage des Unterrichts in jener Zeit und nach der Person seiner Lehrer nicht anders zu erwarten war. Trotz seiner Unfähigkeit auch auf rhetorischem Gebiete glaubte er, hierin Geschmack und Urteil zu besitzen und dieses selbst seinen Lehrern aufnötigen zu können, wie dies ein Brief Frontos anzudeuten scheint (epist. ad Verum I 1 p. 113—115 Naber), in welchem der Lehrer die Eigentümlichkeiten seines Stils dem kaiserlichen Schüler gegenüber verteidigt. Übrigens sollen auch manche der unter C.s Namen ausgegebenen Schriften von vertrauten Freunden verfasst worden sein, und teils zu diesem Zweck, teils wohl auch der Mode folgend, pflegte C. Gelehrte und Rhetoren um sich zu haben (Ver. 2, 8). Weit mehr Vergnügen fand er aber an körperlichen Übungen und Sport aller Art (Ver. 2, 10), die seinem lebenslustigen und vergnügungssüchtigen Sinn besser entsprachen.

c) Wahrscheinlich im J. 145 (wenigstens wissen wir, dass es bei Marcus in seinem 15. Lebensjahre geschah, Marc. 4, 5) empfing er die *toga virilis*, und Pius feierte diesen Tag, an dem er auch den Tempel Hadrians einweihte, durch ein Congiarium an das Volk (Ver. 3, 1; Münzen mit der Aufschrift *liberalitas* bei Eckhel VII 17. Cohen II² 318f. nr. 490—501). Er wurde Quaestor vor der gesetzmässigen Zeit (152 oder 153) und gab als solcher die üblichen Gladiatorenspiele, bei welchen er den Platz zwischen seinem Adoptivbruder Marcus und dem Kaiser einnehmen konnte (Ver. 3, 2; Pius 6, 10; dass hier trotz des Namens *Annius Verus* nicht Marcus, sondern C. gemeint ist, ersieht man aus dem vorhergehenden Satz Pius 6, 9). Im J. 154, *statim post quaesturam*, also gerade so wie Marcus (Pius 6, 9; Marc. 6, 3), bekleidete er zum erstenmal den ordentlichen Consulat mit T. Sextius Lateranus (Ver. 3, 3; Pius 10, 3. CIL III 3843 = Dessau 358. X 5051. VI 2381 a—c. VII 168. XV 3711—3713 u. s. w. IGI 1052, vgl. CIG III 5888. Mommsen Chron. min. I 58. 224. 286. 427. 696. II 142). Aber sonst wurde er von Pius offenkundig hinter Marcus zurückgesetzt. Dies zeigte sich selbst in unbedeutenden Dingen; denn während dieser z. B. bei Reisen der Ehre teilhaftig wurde, in dem Wagen des Kaisers fahren zu dürfen, sass C. mit dem Praefectus praetorio zusammen (Ver. 3, 4. 5). Er galt durchaus als Privatperson und erhielt auch nicht wie Marcus den Titel *Caesar*, sondern hiess einfach *Augusti filius* (Ver. 3, 5; die Inschriften bestätigen es im allgemeinen, CIL II 1643. III 3843 = Dessau 358. XV 735.

3807f. 4294. 4328. 4330. 4337; 4302 und 4308 ausnahmsweise *Commodi f.*; wo sich der Titel *Caesar* doch findet, geschieht es missbräuchlich, wie CIL XV 733. 734. Athen. Mitt. XXI 1896, 256, aus dem J. 149: *Λουκίου Καίσαρος*; V 6573 ist der Titel *Caesar*, da er bei dem Namen des Marcus, dem er doch sicher gebührt, fehlt, entweder aus Versehen oder ungenau zum Schluss gestellt; vgl. auch Mommsen zu CIL XV 732 und St.-R. II³ 1139. Dessau zu nr. 357; in der neugefundenen africanischen Inschrift Rev. arch. XXIX 1896, 393 nr. 75 ist der Vorname *L.* unrichtig für *M.*, da das Cognomen Verus im J. 146, in welchem die Inschrift gesetzt ist, nur dem Marcus zukam, und die Dedication daher sicher auf Marcus zu beziehen). Von seinen priesterlichen Ämtern findet sich inschriftlich erwähnt, dass er *augur* (CIL X 5051) und *frater arvalis* war (CIL VI 1021 aus dem Arvalenhain; vgl. Mommsen St.-R. II³ 781, 2; als Arvalbruder ist er dargestellt auf einer Büste im Louvre, Bernouilli Ikonogr. II 2, 209 nr. 32). Im J. 161 wurde er, noch als Privatmann, Consul ordinarius II mit seinem Adoptivbruder M. Aelius Aurelius Verus Caesar cos. III (Ver. 3, 3. CIL V 6573. VI 1984. VIII Suppl. 14585. XV 3835 u. s. w.; aus der Zeit nach seiner Thronbesteigung CIL III 356 b. 1171. VI 596. 1119. X 1814. XV 3826. 3869; vgl. Comm. 1, 2. Mommsen Chron. min. I 58. 225. 286. 428. 696. II 143).

d) Im Laufe desselben Jahres, am 7. März 161 (s. Bd. II S. 2504), starb Antoninus Pius, worauf der Senat zunächst dessen älterem Adoptivsohn Marcus, der Empfehlung des sterbenden Pius folgend, der ihn schon durch die Erhebung zum Caesar zum Nachfolger designiert hatte, die Herrschaft übertrug. Aber dieser berief sogleich seinen Bruder und Mitconsul dieses Jahres, C., zum Mitkaiser, so dass damals zum erstenmal das römische Reich zwei Kaisern mit völlig gleichen Rechten, gleicher Stellung und gleichen Würden unterstand (Ver. 3, 8; Marc. 7, 5; Hel. 5, 13. Gal. XIX 18. Arist. or. XVI p. 392ff. Dind. Dio ep. LXXI 1, 1. Zon. XII 2 p. 81. Vict. Caes. 16, 3. Epit. 16, 5; Eutrop. VIII 9, 2. Oros. VII 15, 1. Ruf. Fest. c. 21. Iord. Rom. 272. Hieron. chron. a. Abr. 2177 = 161. Amm. Marc. XXVII 6, 16). Auf die staatsrechtliche Bedeutung dieser Samtherrschaft näher einzugehen ist hier nicht der Ort; vgl. Bd. I S. 2291. Mommsen St.-R. II³ 1167—1171. Herzog II 1, 405—407. 2, 808—810. Dass der Oberpontificat nicht geteilt, sondern von Marcus allein bekleidet wurde, wäre, da sich die Collegialität in der Herrschaft selbstverständlich nur auf die Befugnisse erstreckt, die der Principat selbst in sich schliesst, nicht aber auf die republicanischen Ämter, wie z. B. den Consulat an sich und Priesterämter, zu erwähnen nicht notwendig, wenn nicht im J. 238 doch diese Teilung vorgenommen und seither im Falle einer Mitherrschaft beibehalten worden wäre, und wenn nicht eine Anzahl von Inschriften des C. diese Würde enthielten. So finden wir die Bezeichnung *pontifex maximus* unter den Namen und Titeln des Kaisers Verus auf folgenden Inschriften: CIL II 158. VIII 4644. X 7475 (aus dem J. 161). III 129 = Suppl. 6658 = Le Bas-Waddington 2562d. VIII 2275. Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1896, 41 (J. 162). CIL III 2845. VIII Suppl. 14694. X 17 (J. 163). III 495. XII 4344 (J. 164). VIII 4591; Suppl. 11927. 17865. XI 5630 (J. 163—165, wegen *Armen.* kann Suppl. 17865 nicht aus dem J. 162 sein). VIII Suppl. 17958 = 2239. 2469 (J. 166). II 3399 = Dessau 367. VIII 4208; Suppl. 17866 (J. 167). Aber unter diesen vielen Inschriften sind nur zwei aus Italien (X 17 von Locri und XI 5630 von Camerinum), während alle übrigen Provincialinschriften sind, von denen die meisten auch sonstige Incorrectheiten enthalten; hingegen ist darunter kein officielles Document (z. B. Militärdiplom) und keine stadtrömische Inschrift, ja, seine Grabschrift (CIL VI 991 = Dessau 369) nennt ihn sogar ausdrücklich *pontifex* schlechthin. Wohl aber fehlt die Bezeichnung *pontifex maximus* bisweilen auf Inschriften, die beiden Kaisern gesetzt sind, auch dem Marcus; vgl. auch Bd. I S. 2291. Mommsen St.-R. II³ 1108.

Zugleich mit der Ernennung zum Mitkaiser verlobte Marcus seinen Adoptivbruder mit seiner Tochter (Annia) Lucilla (Marc. 7, 7. Dio ep. LXXI 1, 3, vgl. LXX 2, 2. Zonar. XII 2 p. 82 Dind., wo fehlerhaft *Λουκίᾳ* gesetzt ist. Herodian. I 8, 3, vgl. auch Phot. cod. 94).

III. Regierungszeit, 161—169 n. Chr.

161: *[p. m.] trib. pot.* (7. März—9. Dec. 161) *cos. II [p. p.].*

a) Name: So wie Marcus liess auch C. als Kaiser den durch seine Adoption erworbenen Gentilnamen Aelius weg (sonderbarerweise ist sowohl bei Marcus als bei C. die einzige Inschrift, auf der sich das Gentile Aelius dennoch findet, die Basis eines jeden von beiden im Arvalenhain, CIL VI 1012 und 1021; ausserdem finden wir diese Anomalie noch auf einer Münze, Mionnet I 421 nr. 365), und erhielt statt des Cognomens Commodus das seines Bruders *Verus*, während dieser das Cognomen seines Adoptivvaters *Antoninus* annahm (Ver. 4, 1; Marc. 7, 7. Gal. XIX 18. VII 478 ist *Σευῆρος* wohl nur Schreibfehler). C. heisst also als Kaiser *Imp. Caes. L. Aurelius Verus Augustus*; wo die Filiation angegeben ist, nennt er sich vollständig *Imperator Caesar divi Antonini filius, divi Hadriani nepos, divi Traiani Parthici pronepos, divi Nervae abnepos L. Aurelius Verus Augustus*; ausnahmsweise wird er einmal auch als *frater Imp(eratoris) Caes(aris) M. Aureli [Antonini Aug.]* bezeichnet, CIL VIII Suppl. 11322; sonst geschieht dies nur auf den nach seinem Tode gesetzten Inschriften, CIL III 1450 = Dessau 370. VIII 8319. XII 5384, wie ja auch Marcus dann die Angabe *divi Veri Parthici Maximi frater* in die Filiation aufnahm, vgl. Ephem. epigr. IV p. 504. 505, 1. Das Fragment der Arvalacten in Ephem. epigr. VIII p. 336 ist somit fälschlich auf Verus bezogen worden; es ist richtig etwa so zu ergänzen: .... *imp. Caesari divi Veri P]arth(ici) Max(imi) fratri, divi [Antonini f(ilio) M. Aur(elio) Antonino Aug....]* und daher in die Zeit nach Verus Tode und vor Commodus Ernennung zum Mitherrscher, also zwischen Anfang 169 und Ende 176 zu setzen. Ausserdem finden sich die abgekürzten Namensformen *Imp. Caes. L. Aurelius Aug.* (IGS I 77: *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Λούκιος Αὐρήλιος Σεβαστός*), *L. Verus Aug.* (CIL VIII 1471. XV 737 und Münzen), *imp. L. Verus*

(CIG I 352 *Αὐτοκράτωρ Λούκιος Οὐῆρος*), *imp. Caes. Verus Augustus* (z. B. CIL X 3695a), *imp. Verus Aug.* (z. B. CIL X 8378 u. ö.). Bei den Schriftstellern wird er gewöhnlich *L. Verus* oder *Verus* allein, seltener *Lucius* allein genannt. Irrtümlich wird ihm auch der Name *Antoninus* beigelegt, namentlich in der Historia Augusta, wo auch sonst die Namen teils unrichtig, teils völlig verwirrt angegeben sind. Fehlerhaft sind demnach folgende Namen für Verus: *L. Aurelius Ceionius Commodus Verus Antoninus* (Hel. 2, 9), *L. Ceionius Aelius Commodus Verus Antoninus* (Ver. 1, 3), *L. Aurelius Verus Commodus* (Marc. 7, 5), *L. Aurelius Commodus* (Euseb. Hieronym. chron. II 170f. Schoene. Synk. 669 Bonn.), *L. Verus Commodus* (Zonar. XII 2 p. 81 Dind.), *L. Annius Verus* (Epit. 16, 5), *Annius Verus* (Hadr. 24, 1; Pius 6, 10; s. oben II c), *L. Annius Antoninus Verus* (Eutrop. VIII 9. 10; Cassiod. bei Mommsen Chron. min. II 143: *Severus*), *Antoninus Verus* (Malal. XI 282 Bonn.) und diejenigen, wo er sonst noch *Antoninus* genannt wird (Hel. 5, 12; Pius 10, 3; Marc. 7, 7; Diad. 6, 6; vgl. Macr. 3, 4. 7, 7; Diad. 7, 4; Alex. 10, 5; Macr. 3, 4 *sub Vero Antonino* ist gewiss nicht Verus gemeint). Über die Siegerbeinamen wird unter den einzelnen Jahren, in welchen er sie annahm, die Rede sein; hier sei nur kurz erwähnt, dass er seit 163 *Armeniacus*, seit 165 *Parthicus Maximus* und seit 166 *Medicus* heisst.

b) Titel: 1) Die Würde eines Pontifex maximus konnte ihrer Natur nach immer nur von einem Kaiser bekleidet werden und musste daher Verus versagt bleiben. Wenn er gleichwohl diesen Titel auf nichtofficiellen Denkmälern erhält, so liegt darin ein Versehen oder eine Unkenntnis. Vgl. im übrigen oben II d.

2) Da Marcus nachweislich seine *tribuniciae potestates* mit dem 10. December begann (vgl. Bd. I S. 2291f.), so ist es selbstverständlich, dass Verus dasselbe that.

3) Die Erneuerung des Imperatorentitels geht bei Verus conform mit der Erwerbung der Siegerbeinamen. 163 wurde er *imp. II* zugleich mit der Annahme des Beinamens *Armeniacus*. 165 ist er *imp. III* und *Parthicus Maximus*, 166 *imp. IV* und *Medicus*; nur die vierte Acclamation, nach welcher er seit 167 *imp. V* heisst, verschaffte ihm ebensowenig wie Marcus einen Siegerbeinamen.

4) Nachdem Verus, wie erwähnt, noch als Privatmann zweimal (J. 154 und 161) Consul gewesen war, trat er als Kaiser den dritten Consulat im J. 167 an.

5) Den Titel *pater patriae* nahm Verus erst im J. 166, nach der Rückkehr aus dem parthischen Krieg an (Marc. 9, 3. 12, 7; er hat ihn noch nicht auf dem Diplom vom März oder April 166, CIL III Suppl. p. 1991 dipl. LXXIII; vgl. Bd. I S. 2292). Jedoch findet sich auch dieser Titel irrtümlich auf Inschriften aus früheren Jahren (CIL II 158. X 7475, J. 161. III 129 = Suppl. 6658 = Le Bas-Waddington 2562d. VIII 2275. Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1896, 41, J. 162. VIII Suppl. 11927, zwischen 163 und 165); ein Vergleich lehrt, dass sich auf allen diesen Inschriften auch der früher berührte Fehler (*pont. max.*) findet. Auf Münzen des Verus liest man *p. p.* überhaupt nicht (vgl. Cohen III² p. 197 Anm.), so dass Eckhel (VII 70f. VIII 452), aber mit Unrecht, geglaubt hat, Verus habe diesen Titel nie geführt, Marcus ihn erst nach Verus Tode angenommen. Hingegen fehlt er auf späteren Inschriften nur ausnahmsweise (z. B. CIL II 3399 = Dessau 367).

6) Der Titel *proconsul*, der seit Traian nur während der Abwesenheit der Kaiser von Rom geführt wurde, erscheint auch auf mehreren Inschriften des Verus. Besonders bezeichnend für den Gebrauch dieses Titels ist das Militärdiplom vom März oder April 166 (CIL III Suppl. p. 1991 dipl. LXXIII), welches ihn Verus giebt, der um diese Zeit aus dem Partherkrieg noch nicht zurückgekehrt war, während er bei Marcus, der sich damals in Rom befand, fehlt (Mommsen St.-R. II³ 778, 1). Ausserdem steht *proconsul* noch auf den Inschriften CIL VIII Suppl. 14694. 19690 (J. 163). II 1946. III 495. 1373. XII 4344 (J. 164). VIII 17865 (J. 163 oder 164), Meilenstein aus Solak bei Perge, Heberdey und Wilhelm Reisen in Kilikien 133 nr. 221 (J. 165), fehlt aber auf Inschriften aus den späteren Jahren, wo Verus schon in Rom oder wenigstens in Italien weilte.

7) Über *frater Arvalis* in der Titulatur des Verus (CIL VI 1021) s. oben II c und III a.

c) Über die Ereignisse in diesem und den folgenden Jahren von Verus Regierung ist das Notwendige schon unter Marcus (s. Bd. I S. 2288ff.) zusammengestellt und braucht daher hier nicht wiederholt zu werden. Nur soweit die Begebenheiten auf Verus Bezug haben, seien sie an dieser Stelle verzeichnet. Gleich nach der Thronbesteigung erfolgten die üblichen Acte der Freigebigkeit seitens der Kaiser und die Feierlichkeiten anlässlich der dem Pius erwiesenen letzten Ehren (vgl. darüber auch Bd. II S. 2504f.; den Münzen des Marcus mit *lib(eralitas) Augustor(um)* entsprechen auch solche des Verus, Cohen 116–118). Noch in dieses Jahr fällt auch der Ausbruch des Partherkrieges, der erst fünf Jahre später zum Abschluss gebracht wurde. Diese Feldzüge wollen zusammenhängend betrachtet sein.

Feldzüge im Orient (161—166).

162: ⟨*p. m.*⟩ *trib. pot. II* (10. Dec. 161–9. Dec. 162) *cos. II.* ⟨*p. p.*⟩ (*procos.*).

163: *Armeniacus*, ⟨*p. m.*⟩ *trib. pot. III* (10. Dec. 162–9. Dec. 163) *imp. II. cos. II.* ⟨*p. p.*⟩ *procos.*

164: *Armen.*, ⟨*p. m.*⟩ *trib. pot. IV* (10. Dec. 163–9. Dec. 164) *imp. II. cos. II.* ⟨*p. p.*⟩ *procos.*

165: *Armeniacus, Parthicus Maximus*, ⟨*p. m.*⟩ *trib. pot. V* (10. Dec. 164—9. Dec. 165) *imp. II* und *III. cos. II.* ⟨*p. p.*⟩ *procos.*

166: *Armeniacus, Parthicus Maximus, Medicus*, ⟨*p. m.*⟩ *trib. pot. VI* (10. Dec. 165–9. Dec. 166), *imp. III* und *IV. cos. II. designat. III. p. p.* (*procos.*).

Schon unter Antoninus Pius hatte die Gefahr eines Partherkrieges beständig gedroht, war aber durch die Friedensliebe und Besonnenheit des alten Kaisers schliesslich doch abgewendet worden (Marc. 8, 6; vgl. CIL IX 2457 *missus ab imp. Antonino Aug. Pio ad d[e]ducen[d]as vex[i]llationes*

in Syriam ob [b]ellum [Par]thicum; der Friedensschluss, von dem der Rhetor Aelius Aristides in Form eines Traumes spricht, bezieht sich wahrscheinlich nicht darauf, s. u.). Um so schneller brach dieser Krieg nach der Thronbesteigung der neuen Kaiser aus. Den Anfang dazu machte wieder der Partherkönig Volagases III. (nach anderer Zählung IV.), indem er seinem Feldherrn Osroës (die Meinung De Longpériers Mémoires sur la chronol. et l'iconogr. des rois Parthes Arsac. 146, dass dieser Mitkönig war, hat wenig für sich) den Befehl gab, Pacorus (s. Aurelius Nr. 182), einen Fürsten verwandten Geschlechtes, zum König von Grossarmenien zu erheben. Der Legat von Kappadokien, P. Aelius Severianus Maximus, der sich mit den ihm verfügbaren Truppen Osroës entgegenstellte, wurde bei Elegeia vollständig besiegt, sein Heer nahezu vernichtet, er selbst gab sich den Tod (Dio ep. LXXI 2, 1 = Zonar. XII 2 p. 82 Dind. Lukian. Alex. 27, 235f. hat gewiss die unrichtige Version, vgl. quom. hist. conscr. c. 18, 26. 21, 30 [und dazu Mommsen R. G. V 406, 1]. 25, 33f. 26, 34. 31, 41. Fronto p. 209. 131. Ver. 6, 9; dass hiebei weder die *legio XXII Deiotariana*, noch überhaupt irgend eine Legion gänzlich zu Grunde gegangen ist, zeigt Trommsdorf Quaestiones duae ad historiam legionum Romanar. spectantes, Diss. Leipz. 1896, 86—89, der auch die ziemlich auseinandergehenden älteren Ansichten sorgfältig verzeichnet). Nun stand den Parthern Armenien, Kappadokien und Syrien offen, und sie fielen auch mit bedeutender Heeresmacht in Syrien ein, wo die Legionen unter dem Statthalter Aelius Attidius Cornelianus (vgl. Rev. bibl. 1895, 374 die verbesserte Lesung von CIG III 4661 add. p. 1183) geschlagen wurden, so dass die Bevölkerung zum Abfall geneigt schien (Marc. 8, 6; Ver. 6, 9 *caesis legionibus* ist auf diese Niederlage, nicht auf die des Severianus, deren mit *interfecto legato* gedacht ist, zu beziehen; vgl. Marquardt St.-V. I² 371, 11. Trommsdorf a. a. O. 87. Oros. VII 15, 2).

In Rom machten diese Unglücksfälle so starken Eindruck, dass Verus selbst die Oberleitung im Kriege übernehmen musste (Marc. 8, 9. Galen. XIV 647. Dio LXX 2, 2. LXXI 1, 3. Ruf. Fest. 21 = Jordanes Rom. 272. Oros. VII 15, 2. Phot. cod. 94). Aber er reiste höchst bequem und langsam auf den Kriegsschauplatz und hielt sich trotz der beunruhigenden Nachrichten an mehreren Orten auf, um seinem Vergnügen nachzugehen. Bis Capua begleitete ihn Marcus, der dann nach Rom zurückkehrte; als er aber auf der Weiterreise in Canusium erkrankte, besuchte ihn Marcus dort abermals (Ver. 6, 7; Marc. 8, 10. 11; vielleicht bezieht sich auf diese Krankheit Frontos Glückwunsch zu Verus Genesung; doch vgl. Mommsen Herm. VIII 216; Münzen mit der Darstellung von Salus und Aesculapius aus dem J. 162, Cohen 347); dann schiffte er sich, wie es scheint, in Hydruntum ein (CIL IX 16 = Dessau 359, vgl. Mommsens Bemerkung dazu). Hatte er sich in Apulien der Jagd gewidmet, so vergnügte er sich in Korinth und Athen an musischen Spielen und verweilte auch in mehreren Städten von Asia, Pamphylia und Cilicia (Ver. 6, 9; über seinen Aufenthalt in Athen Euseb.-Hieronym. chron. p. 170f. Schoene. Cassiod. bei Mommsen Chron. min. II 143. Synk. 664, 11 Bonn.; vgl. auch *Ἐφημ. ἀρχ.* III 1895, 111f. nr. 27. Münzen mit *profectio Aug.* Eckhel VII 90. Cohen 132—138 aus dem J. 162; 139—141 aus dem J. 163). Als er endlich nach Antiochia gekommen war, ergab er sich vollends einem schwelgerischen Leben und führte den Krieg durch seine Feldherrn (Ver. 7, 1; Marc. 8, 12).

Über die Zeit des Beginns dieses Krieges sind wir durch kein zuverlässiges Zeugnis unmittelbar unterrichtet; denn wenn Eusebius sowohl als Hieronymus und die versio Armenia (II 170f. Schoene) Volagases Einfall in das J. 163 setzen, Verus Aufenthalt in Athen hingegen in das J. 161 (versio Arm.), bezw. 162 (Hieron.), so ist deutlich die verkehrte Reihenfolge ersichtlich (vgl. Napp 17). Denn sicher hat Verus die Reise in den Orient erst nach der Besiegung des kappadokischen und des syrischen Heeres angetreten (Fronto p. 209. Ver. 6, 9); nun fällt aber diese Reise in das J. 162, in welchem ihm die Ehreninschrift in Hydrunt anlässlich seiner Abfahrt gesetzt wurde (s. o.; wahrscheinlich war er noch am 28. März 162 in Rom, Fronto p. 118; vgl. Mommsen Herm. VIII 213, während Naber p. XXVIII den Brief mit Unrecht aus dem J. 161 datiert; auch die erwähnten Münzzeugnisse, betreffend Verus Krankheit, sprechen für 162), und der Angriff des Volagases erfolgte demnach wahrscheinlich schon 161 (vgl. Napp 17—19. Schiller 640), dauerte aber noch bis in das J. 162 (Attidius Cornelianus ist nach CIL III 129 = Suppl. 6658 = Le Bas-Waddington 2562d im J. 162 noch Statthalter von Syrien, aber im selben Jahre finden wir nach CIL III Suppl. 6715 bereits seinen Nachfolger A. Larcius im Amte).

Mit der Ankunft des Verus, wenn auch nicht durch sein Verdienst, begann der Feldzug von römischer Seite mit grösserer Energie und besserem Erfolg geführt zu werden. Es lassen sich im ganzen drei Abschnitte in diesem Kriege unterscheiden: der armenische (161—164), der zum Teil gleichzeitige parthische (163—165) und der medische Krieg (165—166; vgl. Bd. I S. 2294), und demzufolge wird der ganze Feldzug officiell *bellum Armeniacum Parthicum Medicum* genannt worden sein (CIL VIII 965 = Dessau 365 *Victoria Armeniaca Parthica Medica;* vgl. CIL VI 1497 = Dessau 1094. VI 1377. III 1457 = Dessau 1097f. *bellum Armeniacum et Parthicum.* III 6189. VI 1377. XII 2718. Rev. arch. XXI 1893, 396 nr. 88 = Dessau 2311 *expeditio Parthica.* CIL III Suppl. 7505 *expeditio Orientalis*); die gleiche Reihenfolge der Ereignisse finden wir angegeben Lukian. quom. hist. conscr. 30, 41 *τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ καὶ Μεσοποταμίᾳ καὶ ἐν Μηδίᾳ .... πραχθέντων ἀφήγησις.* Sonst wird der Krieg meist als *bellum Parthicum* bezeichnet (bei Schriftstellern und auf Inschriften, z. B. CIL VI Suppl. 31856 = Dessau 1327). Litteratur über die Partherfeldzüge: Napp s. o. Mommsen R. G. V 405—409. Schiller I 639—642. v. Gutschmid Geschichte Irans 147—150; Unters. über die Gesch. des Königreichs Osroëne, Mém. de l'acad. de St. Pétersbourg XXXV 1, 1887, 29—34; vgl. unter M. Annius Verus (Annius Nr. 94).

Den ersten entscheidenden Erfolg im armenischen Feldzug errang (M.) Statius Priscus (Li-

cinius Italicus), damals Legat von Kappadokien (VI 1523 = Dessau 1092) als Nachfolger des Severianus Maximus; er eroberte die Hauptstadt Grossarmeniens, Artaxata, worauf zunächst Verus, später auch Marcus den Beinamen *Armeniacus* annahm (Marc. 9, 1; Ver. 7, 1. 2. Fronto p. 121. Lukian. quom. hist. conscr. 20, 28). Die Eroberung Artaxatas fällt in das J. 163, da bereits in diesem Jahre der Beiname *Armeniacus* und die damit zusammenhängende Iterierung des Imperatortitels (Marc. 8, 12) auf Inschriften und Münzen des Verus erscheint (CIL VIII 24; Suppl. 19690. X 17 = Dessau 361; über III Suppl. 7616 vgl. Mommsen Arch.-epigr. Mitt. VIII 249. Eckhel VII 90. Cohen 4—6. 219—221. 330f.; *Armeniacus* fehlt noch CIL III 2845. V 3327. VI 1021. VIII Suppl. 14694. IX 5827. XII 107. Cohen 1. 69—84. 139—141. 156. 170. 180. 344). Die Folge dieses Sieges war, dass Sohaemus, ein römischer Senator, Consular, angeblich aus dem Geschlecht der Achaimeniden und Arsakiden (vgl. Mommsen R. G. a. a. O.), als König in Grossarmenien eingesetzt werden konnte (dass er schon vor Ausbruch des Krieges in Armenien geherrscht habe, wie wiederholt angenommen wurde, ist ungewiss, vgl. Mommsen 407, 2). Dieser Aufgabe unterzog sich P. Martius Verus, der (zweite?) Nachfolger des Statius Priscus im Commando (Suidas s. *Μάρτιος*; Priscus unmittelbarer Nachfolger war wahrscheinlich C. Iulius Severus, wenigstens lesen wir auf dem Grabstein eines Veteranen der *leg. V Macedonica*, CIL III Suppl. 7505 = Dessau 2311, dass er unter Statius Priscus, Iulius Severus und Martius Verus gedient habe; aber weder Iulius Severus, der vor Statius Priscus, nämlich 155, noch Martius Verus, der erst 166 Consul war, können zur Zeit des Krieges Statthalter von Kappadokien gewesen sein; letzterer zog wahrscheinlich als Legionslegat der *leg. V Maced.* in den Krieg; vgl. CIL III 6189), indem er seinen Untercommandanten (Tribunen?) Thukydides damit betraute; die vollständige Pacificierung des Landes und die Vertreibung des Pacorus gelang erst nach Eroberung von Kainepolis (Valarsâpat; vgl. CIL III 6052. Mommsen R. G. V 407), der neuen Hauptstadt von Grossarmenien. Die Umwandlung Armeniens in einen römischen Vasallenstaat war im J. 164 durchgeführt (Ver. 7, 1. Suid. a. a. O. Fronto p. 127. 131. Phot. cod. 94; vgl. Ver. 7, 8. Münzen mit der Legende *Rex Armeniis datus* aus dem J. 164 Eckhel VII 91. Cohen 157—165).

Verus blieb indessen, wie erwähnt, ruhig in Antiochia, freute sich der hervorragenden Leistungen seiner Legaten, deren Erfolge ihm zu Gute kamen, und war im übrigen nur darauf bedacht, sich den Aufenthalt im Orient so angenehm wie möglich zu machen. Dort war es auch, wo ihm die schöne Hetaere Panthea aus Smyrna das Leben versüssen half; sie zu ehren, hat Lukianos die *Εἰκόνες* (vgl. c. 2. 10) geschrieben und die apologetische Schrift *Ὑπὲρ τῶν Εἰκόνων* verfasst (s. o. I d); vgl. auch Marc. *εἰς ἑ.* VIII 37. Schol. Lukian. IV p. 164 Jacobitz. Den Winter verbrachte er meist in Laodikeia, den Sommer in dem bekannten Vergnügungsort Daphne bei Antiochia, die übrige Zeit des Jahres in Antiochia selbst (Ver. 7, 3). Nur vorübergehend gab er dem Drängen seiner Comites (als solche werden ausser den genannten drei, Statius Priscus. C. Iulius Severus und Martius Verus, auch M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus CIL VI 1497 = Dessau 1094, M. Claudius Fronto CIL III 1457. VI 1377 = Dessau 1097f.; vgl. Lukian. quom. hist. conscr. 21, 29, M. Iallius Bassus Fabius Valerianus CIL XII 2718f. und Avidius Cassius Ver. 7, 1 bezeichnet; jedenfalls in höherer Stellung waren an dem Kriege auch beteiligt P. Furius Saturninus und Flavius Titianus, Lukian. quom. hist. conscr. 21, 29; vgl. Napp 73ff.; ferner P. Iulius Geminius Marcianus, CIL VIII 7050 = Dessau 1102; hingegen bekleidete P. Helvius Pertinax, der spätere Kaiser, damals wohl nur einen untergeordneten Posten) nach und kam bis an den Euphrat (Ver. 7, 6). Bald kehrte er aber wieder um und reiste nach Ephesus, um seine Vermählung mit Lucilla zu feiern, die Marcus, nachdem er ihr bis Brundisium das Geleite gegeben hatte, in Begleitung des Oheims (M. Ceionius) Civica (Barbarus) und der Schwester (wahrscheinlich der Ceionia Fabia, obwohl es Marc. 9, 4 heisst *sorori suae*; vgl. v. Rohden oben Bd. I S. 2315. Klebs Prosopogr. I 331) des Verus dorthin schickte. Seinen anfänglichen Plan, nach Syrien zu reisen, gab Marcus auf; eben um dieser ursprünglichen Absicht zuvor zu kommen, war Verus nach Ephesus gekommen (Ver. 7, 7; Marc. 9, 4). Die Hochzeit fand im J. 164 statt (*medio belli tempore*, Marc. 9, 4. 20, 7; Ver. 2, 4. 10, 3. Eutrop. VIII 10, 1. CIL VI 360 = Dessau 366). Aus dieser Ehe scheint nur ein Kind entstammt zu sein, von dem wir nichts Näheres wissen (Dio ep. LXXII 4, 4. CIL VI 360 = Dessau 366. Eckhel VII 99f. Cohen III² 218 nr. 36—40; über die Stelle bei Fronto p. 132 *Socrum et liberos vestros saluto* vgl. Mommsen Herm. VIII 207; Arch.-epigr. Mitt. XIV 1891, 158 nr. 46 *liberorumque eorum*).

Während Verus sich so in seinen Vergnügungen wenig stören liess, erfochten seine Feldherrn entscheidende Siege auch auf dem syrischen Kriegsschauplatz, wo der Kampf noch vor dem Ende des armenischen Feldzuges begonnen hatte. Der Löwenanteil an den hier errungenen Erfolgen gebührte dem Avidius Cassius, den Verus zum Oberbefehlshaber in diesen Kämpfen eingesetzt hatte (Dio ep. LXXI 2, 2 = Zon. XII 2 p. 82. Eutrop. VIII 10, 2. Oros. VII 15, 2; s. o.); wahrscheinlich damals schon wurde er auch Statthalter von Syrien, wo auf Attidius Cornelianus noch im J. 162 zuerst *A. [L]arci[us ....]* (CIL III Suppl. 6715), dann M. Annius Libo (Ver. 9, 2) und endlich, etwa 164—165, Iulius Verus (CIL III 199 = Le Bas-Waddington 1874; Marcus heisst hier schon *Armeniacus*) gefolgt war. Aber keinesfalls konnte er das erweiterte, ausserordentliche Commando, das er später erhielt (vgl. Mommsen R. G. V 406, 2), schon in dieser Zeit, bei Anwesenheit des Kaisers, innehaben; vgl. auch v. Rohden oben Bd. II S. 2380. Cassius suchte vor allem in dem an und für sich zuchtlosen und durch die lange Friedenszeit unglaublich verwahrlosten syrischen Heer die volle Manuszucht wieder herzustellen, was ihm recht wohl gelang (Fronto p. 178; ihm und vielleicht auch dem Pontius Laelianus ist ohne Zweifel das Lob zuzusprechen,

das Fronto p. 206ff. 128ff. in so überreichlichem Masse seinem kaiserlichen Herrn spendet). Überdies wurde hier zu einem Mittel gegriffen, das man auch sonst in ähnlichen Fällen öfter angewendet hat; man suchte durch Herbeiziehung tüchtigerer Streitkräfte aus dem Westen ein Gegengewicht für die Ausartungen der disciplinlosen syrischen Legionen zu schaffen. So zog die *legio V Macedonica* aus Moesia inferior in den Partherkrieg (CIL III 6189; Suppl. 7505 = Dessau 2311; s. o.); desgleichen kämpften in diesem Kriege die *legio II adiutrix*, die einzige Legion von Niederpannonien (CIL VIII Suppl. 18893. Rev. arch. XXI 1893, 396 nr. 88; vgl. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. V 1895, 111), ferner Vexillationen der *leg. X Gemina* aus Pannonia superior (Ritterling De legione Romanorum X gem. Leipzig 1895, 59f.), vielleicht auch die *leg. II Traiana fortis* aus Ägypten (Trommsdorf a. a. O. 41; hingegen stützt sich die Behauptung Jünemanns De legione Romanorum I adiutrice, Leipzig 1894, 87f., dass auch diese Legion an dem Partherkriege teilgenommen habe, auf schwache Gründe; dass auch die Inschrift des Claudius Fronto CIL VI 1377 = Dessau 1098 für die Beteiligung der *leg. I Minervia* an diesem Krieg nichts beweist, behauptet J. Klein Rhein. Jahrb. LXXIII 1882, 68 mit Recht; dagegen Schilling De legionibus Romanorum I Minervia et XXX Ulpia, Leipz. 1893, 62). Ganz ungewöhnlicherweise (vgl. Mommsen St.-R. II³ 850, 3) wurde selbst in Italien eine Aushebung veranstaltet (CIL VI 1377 = Dessau 1098). Freilich wurden durch solche Massnahmen andere Grenzprovinzen von Truppen entblösst und namentlich die gegen die Germanen stark gefährdet.

Der Siegeslauf des Avidius Cassius lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit wie folgt feststellen. Nach dem blutigen Siege bei Europus (Lukian. a. a. O. 28, 37ff. 20. 29. 24, 33) überschritt er den Euphrat beim Zeugma (Suid. s. ζεῦγμα = Dio Bd. IV 171f. Dind.), durchzog Osroëne und eroberte daselbst Dausara (Fronto p. 121) und die Hauptstadt Edessa (Lukian. a. a. O. 22, 30; wahrscheinlich bezieht sich auch der von Prokop. bell. Pers. II 12 p. 209 Bonn. gemeldete Verrat der Edessener an den Parthern auf dieses Ereignis; vgl. Gutschmid Osroëne 29), wo der kurz vorher von Volagases eingesetzte osroënische König Wâ'il bar Sahru residierte, nachdem der vertriebene legitime König Ma'nû VIII. Philoromaios zu den Römern geflüchtet war (vgl. Gutschmid Osroëne 30; Gesch. Irans 148f. Schiller 639). Entweder schon jetzt oder erst beim Friedensschluss wurde Wâ'il abgesetzt, vorläufig aber noch nicht Ma'nû, sondern Abgar VIII. erhoben, dem dann erst ca. 167 Ma'nû folgte (vgl. Gutschmid Osroëne 34. 49). Nach dem Fall von Edessa wurde das römische Heer noch durch die Belagerung von Nisibis eine Zeit lang aufgehalten, worauf Cassius den zurückweichenden Volagases, der sich von seinen Bundesgenossen verlassen sah, durch ganz Mesopotamien verfolgte, wobei er bis Seleukeia gelangte. Auf dieser Flucht war es wohl, dass der früher genannte parthische Feldherr Osroës sich nur durch Schwimmen über den Tigris rettete (Lukian. a. a. O. 19, 27). Seleukeia wurde wegen einer angeblich oder wirklich begangenen Treulosigkeit der Plünderung anheimgegeben und eingeäschert; ein ähnliches Schicksal erfuhr Ktesiphon, wo der Palast des Partherkönigs zerstört und eine grosse Zahl von Einwohnern umgebracht wurde (Ver. 8, 3. 4; vgl. 7, 1. Dio LXXI 2, 3 = Zonar. a. a. O.; vgl. Fronto p. 131. Lukian. a. a. O. 31, 42. Phot. cod. 94. Eutrop. VIII 10, 2, mit Ausnahme einiger Hss., die 40 000 angeben, und die davon abhängigen Quellen Oros. VII 15, 2. Ruf. Fest. c. 21. Jord. Rom. 272. Mommsen Chron. min. II 459 enthalten ausser der Seltsamkeit *urbs Assyriae* [Orosius gar sagt, am Hydaspes gelegen] die unglaublich hohe Angabe von 400 000 Menschen, die dabei umgekommen seien, nach Hieron. a. Abr. 2180 = 164 n. Chr. 300 000. Amm. Marc. XXIII 6, 24. XXIV 5, 3; vgl. Napp 30, 2). Hunger und Krankheiten im Heere, namentlich die Pest (s. unten), die während der Plünderung Seleukeias ausbrach, zwangen Cassius zur Rückkehr (Dio LXXI 2, 4 = Zonar. a. a. O. Amm. Marc. a. a. O. Ver. 8, 2 und 7, 1 nennt irrtümlich Babylon). Gleichzeitig mit ihm scheint ein anderer Legat etwas südlicher gezogen zu sein und sich nach einem Siege bei Sura (Lukian. a. a. O. 29, 40) und nach der Eroberung von Nikephorion (Fronto p. 121) mit dem Heere des Cassius vereinigt zu haben, der dann, wie erwähnt, den Oberbefehl erhielt (Dio a. a. O.). Unter seinem unmittelbaren Commando hat seinen Zug allem Anschein nach Claudius Fronto mitgemacht; jedenfalls commandierte er auch in Osroëne, wie seine früher erwähnte Inschrift besagt, als *leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) exercitus legionarii et auxilior(um) per Orientem in Armeniam et Osrhoënam et Anthemusiam ductorum.*

Verus war über die Siege des Avidius Cassius in hohem Masse erfreut und schickte den Tribunen Iunius Maximus mit den *litterae laureatae* (der üblichen Form von Siegesbotschaften) nach Rom (Dio LXXI 2, 4. Fronto p. 178). Das Heer erhielt ein *donativum*; denn darauf wohl ist die *liberalitas* auf den Münzen des Verus vom J. 165 (Eckhel VII 92. Cohen 119—122) zu beziehen, zumal die gleichzeitigen Münzen des Marcus diese nicht aufweisen.

Der Zug nach Osroëne und die Schlacht bei Sura sowie die Einnahme von Nikephorion fallen wahrscheinlich noch in das J. 163 (vgl. Gutschmid Osroëne 29). Beendet aber wurde der Feldzug in Mesopotamien im J. 165; nach dessen erfolgreichem Abschluss mit der Eroberung der parthischen Metropole konnte der Senat den beiden Kaisern mit Recht den Ehrennamen *Parthicus Maximus* verleihen, was formell erst anlässlich des Triumphes geschah; zugleich konnten sie sich als *imp. III* bezeichnen (Marc. 9, 2; Ver. 7, 2. Münzen des Verus mit *Parthicus Maximus* und *imp. III* aus dem J. 165 Eckhel VII 92. Cohen 190—196. 272—275; diese Bezeichnung fehlt noch Cohen 14f. 106—108. 119—122. 166. 182—189. 262—271. 345, ebenso auf der Inschrift bei Heberdey und Wilhelm Reisen in Kilikien 133 nr. 221).

Der dritte und letzte Teil des Krieges, der Zug nach Medien, wurde vielleicht von Cassius im Anschluss an den eben geschilderten Feldzug

unternommen (Ver. 7, 1; vgl. Mommsen R. G. V 408, dagegen Gutschmid Gesch. Irans 149); wir sind darüber nicht näher unterrichtet. Dass aber auch hier ein Sieg errungen wurde, lehrt sowohl die früher erwähnte Bezeichnung des Sieges über die Parther und die Einteilung der Ereignisse bei Lukianos als auch die anlässlich des Triumphes erfolgte Annahme des Beinamens *Medicus* seitens der beiden Kaiser (Ver. 7, 2) und die erneuerte Imperatorenacclamation, derzufolge beide *imp. IV* genannt werden (CIL VI 360 = Dessau 366 vom 23. August 166, hingegen noch nicht im Militärdiplom vom März oder April dieses Jahres, CIL III Suppl. p. 1991f. dipl. LXXIII, so dass zwischen diese beide Termine der Triumph und die Annahme des Siegerbeinamens, bezw. das Ende des Krieges anzusetzen ist; andere Inschriften mit *Medicus* und *imp. IV*, die sicher aus dem J. 166 stammen, CIL VI 1022 = XIV 106. VIII 4195. XIV 105, s. u.; Münzen aus diesem Jahr mit *Medicus* Eckhel VII 92f. Cohen 205; *imp. IV* Cohen 126. 206—208. 276—279. 288; *imp. III* Cohen 125. 197—204. 280—287, auf 205 wegen *Medicus* wohl nur Versehen für *imp. IIII*; merkwürdigerweise verschwindet dieser Name in den folgenden Jahren von den Münzen, Eckhel a. a. O.).

Schon während des Krieges hatte Verus, sei es aus Furcht oder aus Grossmut, dem Partherkönig wiederholt Friedensanträge gestellt, die dieser aber in seinem Übermute zurückwies (Fronto p. 208; vgl. 121. 131f. Nazar. paneg. 24 p. 231 Baehrens; vielleicht beziehen sich auf diese Unterhandlungen die Münzaufschriften *Hercules pacifer*, Cohen 112, aus dem J. 164, und *Paci Aug.*, Cohen 125, aus dem J. 166, aber noch vor Ende des Krieges). Nachdem sich aber dann das Kriegsglück zu Gunsten des Verus entschieden hatte, nahm Volagases endlich doch den Frieden an. Die Wirkungen desselben (seine näheren Bestimmungen sind uns nicht bekannt) entsprachen immerhin den errungenen Siegen; die während des Krieges vollzogene Umwandlung Armeniens, Osroënes und vielleicht auch anderer bisher parthischer Teilreiche in römische Clientelstaaten blieb in Geltung, die osroënische Stadt Carrhae wurde römische Colonie (Eckhel III 506f. Mionnet V 593f. nr. 1—6; Suppl. VIII 391, 11; vgl. Marquardt St.-V. I² 437. Mommsen R. G. V 408. Gutschmid Iran 150), Mesopotamien von neuem zu einer römischen Provinz eingerichtet (Ver. 7, 8. Ruf. Fest. c. 14; mit Unrecht zweifelt daran Napp 36f.; vgl. auch Marquardt St.-V. I² 436. Schiller 642, 4; die Stelle bei Aristid. orat. XXIII 454 Dind., wo der Redner sagt, er habe im Traume Antoninus *τὸν αὐτοκράτορα τὸν πρεσβύτερον* mit dem Partherkönig Frieden schliessen gesehen, hat zuletzt W. Schmid Rh. Mus. XLVIII 1893, 57ff. wohl richtig auf diesen Frieden gedeutet, während bisher meist der unter Pius abgeschlossene Friede darunter verstanden wurde, vgl. Waddington Mém. de l'acad. XXVI 1867, 203—268. Borghesi Oeuvres V 373—378. Napp 12—14. Lacour-Gayet Antonin le Pieux 150f. Gutschmid Iran 147. Schiller 633). Der Friede wurde den Münzzeugnissen zufolge im J. 166 geschlossen (Eckhel VII 52. Cohen 126—130. p. 45 nr. 434f. 437 *Pax* oder *Pax Augusti*); die Zurückziehung der in den Krieg dirigierten Streitkräfte ging jedenfalls erst im Laufe dieses Jahres vor sich, wie wir aus einem lateinischen Papyrus ersehen, nach welchem die misenatische Flotte am 24. Mai 166 noch im Hafen von Seleukeia an der Mündung des Orontes vor Anker lag (Schulten Herm. XXXII 273f., vgl. 289). Verus kehrte hierauf zur Feier des Triumphes nach Rom zurück, obwohl er sich nur ungern von dem Schauplatz seiner Erfolge trennte (Ver. 7, 9). Der Rückzug gestaltete sich insofern verhängnisvoll für das Reich, als dadurch die in Seleukeia ausgebrochene Pest ungeheuer weite Verbreitung gewann und noch viele Jahre lang in Rom und Italien ebenso wie in den Provinzen wütete (Ver. 8, 1). Zahlreich haben sich die Nachrichten über diese verheerende Seuche, eine der furchtbarsten ihrer Art, bei den Schriftstellern erhalten (ausser den oben citierten Stellen noch Marc. 13, 3—5. Lukian. Alex. 36, 243, vgl. quom. hist. conscr. 15, 22. Galen. IV 788. X 360f. XIX 15. Aristid. orat. XXIV 475. XXVI 504. LI 572 Dind. [der Rhetor wurde auch selbst von der Krankheit ergriffen]. Epit. de Caes. 16, 3. Eutrop. VIII 12. Oros. VII 15, 5f. Euseb.-Hieron. a. Abr. 2184 = 168. Synkell. 665, 6; vgl. Friedländer Sittengeschichte I⁶ 40).

In Rom angekommen, genoss Verus auf seinen Wunsch gemeinsam mit Marcus die Ehren des Triumphes; nun erst verlieh der Senat beiden Kaisern die Siegerbeinamen, die Verus schon früher vom Heere empfangen hatte, beide nahmen den Titel *pater patriae* an (s. o. III b, 5) und erhielten die *corona civica* (Ver. 7, 9. 8, 5; Marc. 9, 3. 12, 7—11. Vict. Caes. 16, 4. Eutr. VIII 10, 3. Oros. VII 15, 2. Ruf. Fest. 21; vgl. auch Polyaen. strateg. I pr. 1. VI pr. Amm. Marc. XXIII 5, 17. Euseb.-Hieron. 2181 = 165, nach der versio Arm. 2182 = 166. Synkell. 664, 13. Cassiodor. bei Mommsen Chron. min. II 143; CIL VI 1022 = XIV 106 heisst Verus auch *[pro]pagator [imperii]*). Die Reihenfolge der Siegerbeinamen, die fortan auf den Inschriften wenigstens ziemlich vollständig erscheinen, ist entweder die chronologische, also *Armeniacus*, *Parthicus Maximus*, *Medicus* (z. B. CIL II 3399 = Dessau 367. VI 360 = VI 1022 = XIV 106. VIII 4195. 4208; Suppl. 14810 = 1310. 17866. XIV 105. Not. d. scavi 1890, 173. Cohen 205), oder es steht, und dies begegnet häufiger, *Parthicus Maximus* als der gewichtigste Bestandteil zuletzt (z. B. CIL III p. 888 dipl. XLVI. V 5805. VI 991 = Dessau 369. VIII 1471 = Suppl. 15513. 8300. Bull. hell. 1896, 155ff.; ferner auf Papyri: Griech. Urk. Berl. II 55 nr. 393; 118 nr. 461; 167 nr. 521; 247f. nr. 603. Corp. Pap. Rain. I 23 nr. V; vgl. Wessely Mitt. aus d. Samml. Papyr. Erzh. Rainer II/III 7f.). Bisweilen findet sich minder correct *Parthicus* anstatt *Parthicus Maximus* (z. B. CIL III p. 888 dipl. XLVI. CIG II add. 2347 k. Papyrus bei Grenfell und Hunt Greek Papyri II 92f. nr. LVII; hingegen wohl absichtlich von Marcus weggelassen auf Verus Grabschrift CIL VI 991 = Dessau 369, vgl. v. Rohden Bd. I S. 2295) oder gar *Armeniacus* und *Medicus* allein, mit Weglassung von *Parthicus* (CIG III add. 3865 c, bei dem Namen des Marcus hingegen steht *Parthicus*

ohne *Medicus*), und irrtümlich *Armeniacus Maximus* (Grenfell und Hunt II 88 nr. LIII d). An dem Triumph nahmen auch Marcus Kinder beiderlei Geschlechts teil; dem Volke wurden Spiele gegeben (Marc. 12, 10f.) und ausserdem ein Congiarium verabreicht, wie dies die Münzen des Verus beweisen, die gleichzeitig mit denen des Marcus zum J. 166 die *III. liberalitas* verzeichnen (Eckhel VII 51. 92. Cohen 123. p. 10 nr. 74—76. p. 42 nr. 408f.).

Über die Zeit des Triumphes wurde schon bemerkt, dass die Feier stattfand nach dem 1. März 166, da Lucius auf dem dipl. LXXIII, vom März oder April 166, *proconsul* genannt wird, also noch nicht in Italien war, überdies noch *imp. III* heisst und den Siegerbeinamen *Medicus* noch nicht führt, und vor dem 23. August desselben Jahres (CIL VI 360 = Dessau 366), wo beide Kaiser schon alle Siegerbeinamen haben; vielleicht lässt sich dieses Intervall noch weiter begrenzen, wenn man den erwähnten lateinischen Papyrus (Herm. XXXII 273f.) hinzunimmt, der vom 24. Mai 166 datiert ist. Aus dieser Urkunde ersehen wir, dass damals die misenatische Flotte noch nicht den Hafen von Seleukeia verlassen hatte; da der Triumph aber in diesem Falle, mögen auch die Feindseligkeiten schon eingestellt worden sein, kaum gefeiert wurde, so ist anzunehmen, dass er zwischen 24. Mai und 23. August 166 stattfand. Damit sind auch die wenigen Zeitangaben, die wir bei dem Biographen finden (von Eusebios-Hieronymus ist hier wie gesagt abzusehen) in Einklang zu bringen. Verus Feldherrn führten den Krieg *per quadriennium*; ebensolang hielt sich Verus selbst im Orient auf (162—166; Ver. 7, 1. 3), *post quinquennium*, nämlich vom Beginn des Krieges an gerechnet (161—166; vgl. Napp 33), kehrte er nach Rom zurück (Marc. 12, 14).

Auf zahlreichen Denkmälern wurden die Siege über die Parther gefeiert. Ehreninschriften des Kaisers geben Zeugnis davon (CIL III 778. 3432 = Dessau 363. V 4089. VIII 8302. CIG II 2047. add. 2347 k. III 4544. CIA III 532. 1132), andere Inschriften sind ausschliesslich zu Ehren des Sieges gesetzt, mit der Bezeichnung *Victoria Armeniaca Parthica Medica* (CIL VIII 965 = Dessau 365), *Victoria Parthica Maxima* (CIL VIII 8304), *Victoria Armeniaca Augustor(um)* (CIL VIII 8303). Münzen mit darauf bezüglichen Darstellungen und Aufschriften priesen das Ereignis sowohl während des Krieges, als auch nach Beendigung desselben (*Victoria Augustorum* aus dem J. 163: Cohen 344. *Victoria Aug.* Cohen 330f.; J. 164: 332—335; J. 166: 336—342; vgl. ferner z. B. Cohen 4—16. Eckhel VII 93. Cohen 300—303. 321f. p. 98 nr. 984—992). In der That musste ein so langwieriger und von glücklichem Ausgang begleiteter Krieg auf die Zeitgenossen nachhaltigen Eindruck machen, da er nach der langen, für die äussere Stellung des Reiches wenig rühmlichen Friedensepoche wieder einmal Roms Übergewicht über das Partherreich deutlich zum Bewusstsein brachte.

Die früher erwähnte Entblössung namentlich der Donauprovinzen trug aber den Keim eines womöglich noch gefährlicheren Krieges in sich, der infolge grosser Völkerbewegungen der Germanen im Norden der Donau zum Ausbruch gelangte. Dieser Krieg mit den Germanen hatte eigentlich schon während des Partherkrieges begonnen, aber in Rom hütete man sich wohl ihn zu führen, solange noch die besten Kräfte des Reiches im Orient lagen; um so nachdrücklicher wurde er nach Besiegung der Parther aufgenommen (Marc. 12, 13; vgl. Galen. XIV 649). Es waren überaus langwierige Kämpfe, die mit kurzen Unterbrechungen die Regierung des Marcus überdauerten und erst nach der Thronbesteigung des Commodus ihren Abschluss fanden. Der Krieg zerfällt in drei Hauptabschnitte, das *bellum Marcoman(n)icum* (so genannt z. B. Marc. 12, 13. 13, 1. 21, 8. 22, 7; Av. Cass. 3, 6. Eutr. VIII 12, 2) oder *Germanicum* (so meist bei den Schriftstellern, ferner CIL VI 1449. 1549 = Dessau 1107. 1100. 2743; *expeditio Germanica* CIL III Suppl. 7505 = Dessau 2311. VI 1540 = Dessau 1112. Rev. arch. XXI 1893, 396 nr. 88), das *bellum Sarmaticum* (CIL X 408 = Dessau 1117; *bellum Germanicum et Sarmaticum* VI Suppl. 31856 = Dessau 1327, vgl. VI 1540. 1599 = Dessau 1112. 1326; *bellum adversus Germanos et Iazyges* VI 1377 = Dessau 1098; vgl. auch Marc. 25, 1. Paus. VIII 43, 690) und das *bellum Germanicum secundum* (vgl. CIL II 4114 = Dessau 1140), von welchen nur der Anfang des ersteren in Verus Regierung fällt.

Litteratur darüber: Wietersheim-Dahn Geschichte der Völkerwanderung I 118ff. Schiller 642ff. Mommsen R. G. V 209ff. Conrad Mark Aurels Markomanenkrieg, Neu-Ruppin, Progr. 1889. A. v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrb. V (1895) 107ff. G. Strakosch-Grassmann Gesch. der Deutschen in Österr.-Ung., Wien 1895, I 40ff. Vgl. auch v. Rohden Bd. I S. 2295ff.

Den nächsten Impuls zu dem Kriege gab ein vehementer Einfall der Markomanen und einer grossen Zahl anderer germanischer Volksstämme (Marc. 22, 1; vgl. v. Domaszewski in den Serta Harteliana, Wien 1896, 8—13), die von ihren Stammesbrüdern vertrieben, unter Drohungen Wohnsitze auf römischem Gebiete verlangten (Marc. 14, 1). Ehe man sich dessen versah, waren sie auf italischem Boden angelangt, hatten Aquileia belagert und Opitergium zerstört (Amm. Marc. XXIX 6, 1. Lukian. Alex. 48, 254; vgl. aber Conrad 11f.). Eine Heeresabteilung, die sich ihnen unter der Führung des Praefectus praetorio Furius Victorinus entgegenstellte, wurde unter grossen Verlusten besiegt, auch der Befehlshaber befand sich unter den Gefallenen (Marc. 14, 5; vielleicht bezieht sich die Nachricht von den 20 000 Gefallenen bei Lukian. Alex. a. a. O. auf diese Niederlage, dann wäre dieselbe noch vor der Belagerung Aquileias erfolgt). Auf den Antrag des Marcus zogen beide Kaiser trotz Verus Widerstreben in diesen Krieg (Marc. 12, 14; Ver. 9, 7; jedenfalls nach dem 12. Oct. 166, an welchem die Adoption des Commodus und seines Bruders stattfand, Comm. 11, 13. 1, 10). In der That hatte ihre Ankunft in Aquileia den Erfolg, dass sich die Germanen zurückzogen und sogar friedliches Entgegenkommen zeigten (Marc. 14, 2. 3). Mittlerweile war auch eine Schar von 6000 Langobarden und Obiern durch den Reitercomman-

danten (M. Macrinius Avitus Catonius) Vindex (es kann nur dieser gemeint sein, der vielleicht der Sohn des Gardecommandanten Macrinius Vindex ist, und der nach CIL VI 1449 = Dessau 1107 damals Praefectus der *ala I Ulpia contariorum miliaria civium Romanorum* und der *ala III Thracum* in Pannonia superior war; er wurde in diesem Kriege mit militärischen Decorationen geehrt, deren Zweizahl seiner Stellung zukommt; vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 30) und den Befehlshaber von Fusstruppen (Legionslegaten?) Candidus besiegt worden, und die Germanen hatten eine Gesandtschaft mit dem Markomanenkönig Ballomarius an der Spitze an den Legaten von Pannonia (superior), (M.) Iallius Bassus (Fabius Valerianus), geschickt (Petr. Patr. frg. 6, FHG IV 186; nach Ritterlings überzeugender Darlegung a. a. O. ist *Ἰάλλιος* für *Αἴλιος* zu lesen; Bassus war erst Statthalter von Pannonia inferior, später superior; aber die Stellung des Vindex beweist, dass dieser Vorfall sich während der letzteren Statthalterschaft ereignete, die er wohl unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Partherfeldzug bekleidete) und um Frieden gebeten (es ist kaum zu bezweifeln, dass auf dieses Ereignis Marc. 14, 4 und Ver. 9, 9 angespielt wird; anders v. Domaszewski 124). Die Kaiser blieben dann im Winter 166/67 in Aquileia (Galen. XIV 649f.; der Zusammenhang lehrt, dass es sich nur um dieses Jahr handeln kann; an dieser Stelle sowie XIX 18 ist aber auch von dem dortigen Aufenthalt der Kaiser im Winter 168/69 die Rede).

167: *Armeniacus, Parthicus Maximus, Medicus, ⟨p. m.⟩ trib. pot. VII* (10. Dec. 166–9. Dec. 167) *imp. IV* und *V. cos. III. p. p.*

Zu Beginn des Jahres trat Verus den ordentlichen Consulat zum drittenmal an, zugleich mit M. Ummidius Quadratus, dem Schwager des Marcus, CIL II 2553. 5232. III p. 924. 949. 950. VIII Suppl. 14587. IX 1503. X 6706. XIV 2905 u. s. w.

Nunmehr wurde auch endlich ein entschiedener Vorstoss gegen die Barbaren unternommen. Obwohl Verus wieder zur Rückkehr drängte, musste er sich doch gegenüber Marcus Thatkraft und Entschlossenheit fügen; denn dieser traute mit Recht der scheinbaren Unterwerfung der Germanen nicht (Marc. 14, 5), die bald darauf wieder die Feindseligkeiten erneuert zu haben scheinen. Die Kaiser überschritten die Alpen (Ver. 9, 7; Marc. 14, 6), errangen einen neuen Sieg über die Germanen, und wenn auch ihr persönliches Verdienst daran kein allzu grosses gewesen sein kann — wofür bei Marcus Charakter der Umstand spricht, dass sie sich damals keinen Siegerbeinamen beilegten (es ist gewiss nur Irrtum oder Hyperloyalität, wenn auf einem griechischen Papyrus aus dem J. 168, Grenfell und Hunt II 92 nr. LVII, beide Kaiser *Γερμανικοί* genannt werden), so hatten sie doch den Erfolg aufzuweisen, dass nach Anordnung der notwendigen Verteidigungsmassregeln (Marc. 14, 6; vgl. Rev. Arch. 1893, 396 nr. 88, wo ein *legatus Augusti ad praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica* genannt wird) die westlichen Donauprovinzen zunächst wieder als gesichert galten. Denn es konnten in diesem Jahre wieder die regelmässigen Veteranenentlassungen stattfinden, wie das unterpannonische Militärdiplom vom 5. Mai 167 zeigt (CIL III p. 888 dipl. XLVI); aus letzterem erfahren wir weiters, dass damals die Kaiser, denen der Titel *proconsul* fehlt (man findet ihn auch auf keiner andern Inschrift des Verus aus dem Jahre 167 oder den folgenden Jahren; v. Domaszewskis Bemerkung [a. a. O. 113, 2] ist gewiss unrichtig, denn beide Inschriften CIL XIV 105f. sind — wegen *cos. design. III* — im J. 166 gesetzt, es ist somit ein Fehler blos in der Zahl der Imperatorenacclamationen, wo *V* in *IV* geändert werden muss; *imp. IV* erscheint selbst noch auf Inschriften aus dem J. 167, z. B. CIL V 5805), sich wieder innerhalb Italiens befanden, und dass nach dem entscheidenden Sieg eine erneuerte Imperatorenacclamation stattfand; sowohl Verus als Marcus heissen *imp. V* (ausserdem so CIL VIII 4208; Suppl. 17866; hingegen tragen auffallenderweise die Münzen beider Kaiser vom J. 167 und zum Teil selbst 168 noch die Aufschrift *imp. IV*, Eckhel VII 56. 93). Ein Anteil an dem Siege kommt jedenfalls auch dem späteren Schwiegersohn des Marcus, Ti. Claudius Pompeianus, zu, der damals Statthalter von Niederpannonien war (Diplom). Ob aber das siegreiche Vorgehen des späteren Kaisers P. Helvius Pertinax (Dio ep. LXXI 3, 2. Pertin. 2, 4) schon in dieses Jahr fällt, ist sehr unsicher (v. Domaszewski a. a. O. 115). Hingegen lässt sich feststellen, dass mit dem Siege in Pannonien Unruhen in Dakien zusammenhängen, da die besiegten germanischen Scharen ostwärts zurückwichen und zunächst Dakien gefährdeten. Es wurde nämlich mit Recht darauf hingewiesen (Mommsen CIL III p. 921; vgl. auch Schiller 643), dass die beiläufige Übereinstimmung des Datums auf dem erwähnten Diplom und auf der jüngsten datierten Wachstafel aus den dakischen Goldbergwerken (29. Mai 167, CIL III p. 949) jenen Zusammenhang wahrscheinlich machen; eine Folge der wohl vorhergesehenen Bedrohung war auch die Vereinigung von Dacia Porolissensis und Apulensis mit Moesia superior in der Hand des M. Claudius Fronto (CIL VI 1371 = 31640 = Dessau 1098; vgl. v. Domaszewski 113).

Dem Volke gab Verus gemeinsam mit Marcus wieder ein Congiarium (*cong. Aug. IIII* Eckhel VII 93. 53. Cohen 52. p. 10 nr. 77).

168: *Arm., Parth. Max., Med., trib. pot. VIII* (10. Dec. 167–9. Dec. 168) *imp. V. cos. III. p. p.*

Den Winter 167/8 scheinen die Kaiser wieder in Rom zugebracht zu haben, wenngleich die Rede, mit welcher Marcus den Praetorianerveteranen am 6. Januar 168 in den Castra praetoria den Abschied gab (Fragm. Vat. 195), nicht unbedingt in Rom gehalten sein muss. Wir kennen kein Ereignis, das bestimmt in dieses Jahr zu verlegen wäre, und wissen nur, dass Marcus und Verus sich den folgenden Winter 168/9 wieder in Aquileia aufhielten (Galen. XIV 649f. XIX 18). Vielleicht kämpfte in diesem Jahre Calpurnius Agricola gegen die Germanen (CIL III Suppl. 7505 = Dessau 2311); unbedingt geschah dies vor 170, in welchem Jahre sein Nachfolger M. Claudius Fronto fiel (s. o.).

169: *Arm., Parth. Max., Med., trib. pot. IX* (10. Dec. 168 bis Anfang Februar 169), *imp. V. cos. III. p. p.*

Noch im Winter 168 auf 169 brachen die Kaiser abermals von Aquileia auf, um nach Rom zu ziehen, angeblich wegen erneuerten heftigen Drängens des Verus, in Wahrheit wohl deshalb, weil damals die Pest, namentlich im Heere, ärger als je wütete (Galen. XIX 18. Eutr. VIII 12; weder bei Galenus noch bei Capitolinus ist der zweimalige Aufenthalt in Aquileia deutlich geschieden, vgl. v. Domaszewski 114, 2), und weil der Krieg, wenigstens in Pannonien, gerade zu einem gewissen Abschluss gekommen war (Ver. 9, 10 *composito .... bello in Pannonia*). Aber unterwegs, zwischen Concordia und Altinum, wurde Verus, während er neben Marcus im Reisewagen sass, plötzlich vom Schlage gerührt und starb nach Altinum gebracht, wo er nach dreitägiger Bewusstlosigkeit verschied (Ver. 9, 11; Marc. 14, 8. Galen. XIV 649f. XIX 18. Vict. Caes. 16, 5—7. Eutr. VIII 10, 3 = Epit. de Caes. 16, 5 = Oros. VII 15, 2 = Euseb.-Hieron. a. Abr. 2185 [= 169]. Suid. s. *ἀποπληξία*. Chronogr. vom J. 354. Mommsen Chron. min. I 147; vgl. 428. II 143. Jordan. Rom. 272). Der Stadtklatsch in Rom wusste Gerüchte der sonderlichsten Art über die Ursache des so plötzlich eingetretenen Todes zu verbreiten. Faustina, Lucilla, ja selbst Marcus wurden als die Urheber seines Todes bezeichnet. Mit seiner Schwiegermutter Faustina nämlich habe Verus vertraulichen Umgang gepflogen und dies ihrer Tochter, seiner Gemahlin, verraten; dafür habe ihn jene durch vergiftete Austern getötet (Ver. 10, 1); ein anderes Gerücht wollte wissen, dass sie nur einer von Verus und seiner Schwester (Ceionia) Fabia angezettelten und durch den Freigelassenen Agaklytos verratenen Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Marcus zuvorgekommen sei (Ver. 10, 4; vgl. Dio ep. LXXI 3, 1 = Zonar. XII 82). Eben dieser vertraute Verkehr mit Fabia gab wieder dazu Anlass, dass Lucilla als Mörderin ihres Gatten aus Eifersucht bezeichnet wurde (Ver. 10, 3). Aber auch Kaiser Marcus blieb von dem böswilligen Gerede nicht verschont; er sollte Verus aus Neid auf seine Erfolge im Partherkriege vergiftet oder wenigstens mit Hülfe des Arztes Poseidippos seinen Tod beschleunigt haben (Ver. 10, 2. 11, 2—4; Marc. 15, 5. 6. Vict. Caes. 16, 5. 6); selbstverständlich wurden diese unsinnigen Gerüchte schon von den verständigen Zeitgenossen ebensowenig wie von den späteren Schriftstellern geglaubt. Was Malalas von der Ermordung des Verus auf Prokonnesos fabelt, beruht auf einem simplen Missverständnis (vgl. Ducange zu Chron. Pasch. Migne Patr. Gr. XCII 626 nr. 73).

Dass Verus während seiner neunten *tribunicia potestas* gestorben ist, also zwischen 10. Dec. 168 und 9. Dec. 169, lehrt seine Grabschrift; da aber die alexandrinischen Münzen auch nur bis zum 9. Regierungsjahr reichen, lässt sich vorerst sagen, dass sein Tod vor dem September 169 erfolgt ist. Zur genaueren Zeitbestimmung (die Angaben der Regierungsdauer bei Ver. 11, 1. Eutr. VIII 10, 4. Epit. 16, 5: 11 Jahre, bei den Chronisten, Mommsen Chron. min. I 147. 428. 640. II 143. Euseb. vers. Arm. a. 2186 = 170: 9 Jahre sind hiefür nicht zu verwenden; Synkell. I 665, der angiebt, im 9. Regierungsjahre [ebenso Euseb., während Hieron. a. 2185 = 169 sagt im 9. oder 10. Jahre] und Malal. XI 282 Bonn.: 8 Regierungsjahre haben zufällig die richtige Angabe; die beim Chronogr. von 354, Mommsen Chron. min I 147, überlieferte Zahl von 7 Jahren 8 Monaten 12 Tagen ist etwas zu gering) dienen einmal die Worte Galens, dass Verus mitten im Winter gestorben sei (*κατὰ μέσον τοῦ χειμῶνος* XIV 650. *μέσου χειμῶνος* XIX 18), dann ein Papyrusfragment, das nach dem 20. Pharmuthi des neunten Regierungsjahres des Marcus und Verus datiert ist (Griech. Urk. Berl. II 94 nr. 434). Nach dem alexandrinischen Jahr entspricht dies dem 15. April 169; da das aber mit jener Notiz unvereinbar ist, so müssen wir annehmen, dass hier das altägyptische Wandeljahr zu Grunde liegt, was auch in Urkunden der späteren Kaiserzeit nicht gerade auffallend ist (vgl. Grenfell und Hunt a. a. O. II 102f.); hiernach würde der 20. Pharmuthi auf den 26. Februar fallen, da der 1. Thoth im J. 169 auf den 12. Juli fällt (Unger in Müllers Handb. I 829. Kubitschek Bd. I S. 663). Wenn wir nun noch berücksichtigen, dass die Nachricht vom Tode des Kaisers in spätestens 25 Tagen nach Ägypten gelangt sein musste, so kommen wir auf den 1. Februar als Terminus post quem; die Worte Galens erlauben nicht, Verus Tod viel später anzusetzen, der somit etwa zu Anfang des Februars 169 erfolgte.

Marcus erwies seinem verstorbenen Bruder alle dem toten Herrscher gebührenden Ehren. Er liess seinen Leichnam zunächst nach Rom schaffen (Marc. 20, 1. Galen. a. a. O.) und im Grabmal Hadrians beisetzen (Ver. 11, 1; Marc. 15, 3. 20, 1; die Grabschrift CIL VI 991 = Dessau 369), wo auch Verus Vater begraben war. Selbstverständlich wurde ihm auch die Consecration zuteil (Marc. 15, 3. 20, 1—4. Galen. a. a. O.); er wird nachher meistens als *Divus Verus Parthicus Maximus* genannt (CIL III 1450 = Dessau 370. Suppl. 7969 = Dessau 371. dipl. LXXVI. VI 1014 = Dessau 374. VIII 4209 = Suppl. 18497. 17869. XI 371. 2693. XIII 526. Eph. epigr. VIII p. 336, vgl. oben III a), aber auch als *divus Verus Augustus* (CIL III 1457. VI 1377 = Dessau 1097. VI 1497 = Dessau 1094) und *divus Verus* (CIL VI 1549 = Dessau 1100. VIII 1641. XII 5384. Mitt. aus der Sammlg. Pap. Erzh. Rainer II/III 8 *θεοῦ Οὐήρου*. Eckhel VII 95. Cohen 53–60 u. ö.). Ihm zu Ehren wurde ein Kult eingerichtet, den die *sodales Antoniniani Veriani* besorgten (Marc. 15, 4. CIL VI 1497 = Dessau 1097f. VI 2324. X 408. XI 1432. XIV 3609; vgl. Marquardt-Wissowa St.-V. III 472f. Dessau Eph. epigr. III p. 219f.). Die Verwandten und Freigelassenen des Verus wurden reichlich geehrt und beschenkt (Marc. 15, 3. 20, 5; vgl. Ver. 9, 6).

IV. Persönlichkeit.

a) Äussere Erscheinung. Verus war ein kräftig gebauter Mann von schöner Gestalt, stattlichem Wuchs und gewinnendem Aussehen. Seinen Gesichtszügen verlieh die weit vorgewölbte Stirne eine gewisse Ehrwürdigkeit (Ver. 10, 6). Mit Vorliebe liess er sich die Pflege seines schön blonden Haares angelegen sein, das er durch Anwendung von Goldstaub glänzend zu machen

trachtete (Ver. 10, 7); er sah es auch bei den Leuten seiner Umgebung nicht gern, wenn sie das Haupthaar kurz geschnitten trugen (Galen. XVII 2, 150). Desgleichen liess er seinen Bart fast nach Barbarenart lang wachsen und ihn nur einmal in Syrien auf Wunsch einer Maitresse (wahrscheinlich der Panthea) abnehmen, was den Spott der übermütigen und für solche Dinge empfänglichen Antiochener herausforderte (Ver. 7, 10). Er erfreute sich einer starken Constitution und einer vortrefflichen Gesundheit (Ver. 4, 10. Dio ep. LXXI 1, 3 = Zonar. a. a. O.). Mit dieser Körperschilderung stimmt auch die des Malalas (XI 282 Bonn.), der ausserdem sagt, dass Verus eine gebogene Nase, schöne Augen, eine schwarze Gesichtsfarbe und kurzgekräuseltes Haar hatte. Dies alles wird durchaus bestätigt durch die erhaltenen Bildwerke und durch die Münzporträts (Bernouilli Römische Ikonographie II 2, 205—221, Taf. LVI. LVII; Münztaf. V 6. 7. Bau-meister Denkmäler des class. Altertums III 2011), aus denen auch ersichtlich ist, dass sein Haar tief in die Stirn hinein reichte, und dass er tiefliegende scharfe Augen besass.

b) Charakter und geistige Anlagen. Verus Charakterbild bietet nicht viel des Hervorstechenden und Bemerkenswerten; er besass keine ausgesprochene Individualität; nur in diesem Sinne darf auch Ver. 1, 3. 4 verstanden werden. Zum Herrscher wenig geeignet, lässt er zwischen allen seinen Handlungen den Alltagsmenschen hindurchschimmern, der es zwar vortrefflich versteht, die Freuden des Lebens in vollen Zügen zu geniessen, die ernsten Pflichten des Regenten jedoch als lästige Bürde empfindet. Wenn auch seine Stellung und jeweilige Aufgabe oft Anforderungen ernsterer Natur an ihn stellten, so wollte er doch nicht auf seine gewohnten Vergnügungen verzichten, ja er liess sogar die notwendigsten Pflichten davor zurücktreten. Als Privatmann hätte er sicher in allen wesentlichen Punkten, in welchen auf ihn gerechnet wurde, versagt, als Kaiser erntete er dank der eisernen Organisation des Reiches mühelose Triumphe. Als im Orient schon die Kriegsfackel hoch aufloderte, gab er, der Oberfeldherr in diesem Kriege, sich in Italien dem Jagdvergnügen hin (Ver. 6, 9); ein gleiches that er, während die Donauprovinzen von Germanen überschwemmt waren (Ver. 9, 8). Sein fortwährendes Sträuben gegen die persönliche Teilnahme an dem Germanenkriege hatte seine Ursache in dem Verlangen nach den Genüssen der Hauptstadt (Ver. 9, 10). Sein Aufenhalt im Orient war eine fast ununterbrochene Reihe mehr oder minder anstössiger Lustbarkeiten (vgl. Ver. 6, 8). Gleichwohl liebte er es, mit den Mühen und Sorgen seiner verantwortungsvollen Stellung zu flunkern (vgl. Fronto p. 130), und er war eitel genug, den Wunsch zu äussern, dass seine eigenen kriegerischen Verdienste in ein möglichst helles Licht gerückt würden (Fronto ep. II 3 p. 131f.). Als vollendeter Lebemann — er war hierin seinem Vater nachgeraten — war er auch vorher schon glänzenden Gastmählern und schönen Frauen nicht abgeneigt gewesen, nur dass ihm die Anwesenheit und das gute Beispiel seines Mitkaisers Zurückhaltung auferlegte (Eutr. VIII 10, 4), wenngleich er an Festtagen, besonders an den Saturnalien, auch diese Rücksicht ausser acht liess (Ver. 7, 5). Umso ungezügelter befriedigte er jedoch seine Leidenschaften, sobald er dieser hemmenden Schranken ledig war; sein liederlicher Lebenswandel ging soweit, dass er des Ehebruchs und selbst der Blutschande (wahrscheinlich mit Ceionia Fabia, vgl. Ver. 10, 3), geziehen wurde (Ver. 4, 4). Daneben besass er eine leidenschaftliche Vorliebe für Circus- und Gladiatorenspiele und hatte dafür sowie wegen seiner Begünstigung der Circuspartei der Lauchgrünen (*prasini*) gegen die Meergrünen (*venetiani*) manchen Spott, ja selbst Beschimpfungen zu ertragen (Ver. 3, 6. 4, 8—9. 6, 1—6); besonders die Antiochener übten ihren Witz an ihm (Ver. 7, 4). Auch an niedrigen Belustigungen fand Verus Freude; er frönte dem Würfelspiel, das er im Orient kennen gelernt hatte, und sowie er seine schwelgerischen Mahle bis spät in die Nacht hinein ausdehnte (Ver. 4, 9), so würfelte er in Antiochia auch ganze Nächte hindurch, ja er soll sich sogar verkleidet in Gesellschaft bedenklicher Gesellen nächtlicherweile in Spelunken und verrufenen Häusern herumgetrieben haben, wo er nicht selten in Streitigkeiten geriet und unerkannt geprügelt wurde, bisweilen aber auch sein Incognito lüften musste (Ver. 4, 6. 10, 8). Wenn auch manches daran übertrieben sein mag, so lässt sich eine stark sinnliche Natur und ein Hang zu lockerem, genussreichem Leben in Verus Charakter nicht verkennen. Aber wenn er andrerseits in gewisser Hinsicht Caligula, Nero oder Vitellius zur Seite gestellt wird (Ver. 4, 6. 10, 8), so sind solche Vergleiche nicht einmal zu rhetorischen Zwecken brauchbar. Marcus, dem die Fehler seines Bruders nicht verborgen blieben (Ver. 4, 11), hatte sich in der Hoffnung getäuscht, dass auf diesen der Ernst des Krieges bessernd einwirken werde (Ver. 5, 8. 9). Vielmehr verlernte Verus nach der Rückkehr aus dem Partherkrieg allmählich, sich in seinem kecken Lebensgenuss durch die Rücksicht auf Marcus hindern zu lassen (Ver. 8, 6). Schon die Rückkehr gestaltete sich so, dass man glauben konnte, er komme von einer Lustreise; ein Heer von syrischen und ägyptischen Schauspielern, Tänzern, Musikanten, Witzbolden und Gauklern aller Art folgte dem aus dem siegreichen Partherkrieg heimkehrenden Imperator (Ver. 8, 7. 10. 11. Fronto p. 209). Zu noch mehr Ärgernis gab er dem Bruder durch üppige Gelage und verschwenderische Gastereien Anlass. Auch manche Freigelassenen hatten dominierenden Einfluss auf Verus, besonders Geminus (*Geminas* überliefert) und der erwähnte Agaklytos; letzterer heiratete sehr zu Marcus Missvergnügen die Witwe des M. Annius Libo (Ver. 9, 3—5; Marc. 15, 2). Ein Freund des Luxus, verwendete Verus auf sein Lieblingspferd Volucris unsinnige Summen (Ver. 6, 3. 4), und nach diesem benannte er auch einen ungewöhnlich grossen in seinem Besitz befindlichen Krystallbecher (Ver. 10, 9). Seine Prachtliebe bewies er durch den Bau eines prächtigen Landhauses an der *via Clodia* (Ver. 8, 8; Bernouilli a. a. O. schliesst aber aus einer grösseren Zahl von Funden, dass diese Villa bei Acqua traversa nördlich vom Pons Milvius gelegen habe, also an der *via Cassia*, die erst in ihrer Fortsetzung zur *Clodia* führt), das er aber zu einer Stätte

ausschweifender Lustbarkeiten machte, während Marcus dort mit ernsten Regierungssorgen beschäftigt war (Ver. 8, 8. 9). Überhaupt wird sein Charakter oft in Gegensatz zu dem des Marcus gestellt (Marc. 16, 3—4; Diad. 7, 4), welcher aber in wohlwollender Weise die Fehler seines Bruders zu verbergen oder zu verteidigen suchte (Marc. 15, 3). Aus dieser Verschiedenheit der Charaktere wurde daher mit Unrecht im Volksmund ein angeblich gespanntes Verhältnis und gegenseitige Eifersucht abgeleitet, und daran fanden die Gerüchte über Verus Schuld an Libos plötzlichem Tode sowie über die Vergiftung des Verus durch Marcus ihre Nahrung (Ver. 9, 1. 2. 10, 2. 11, 2—4; Marc. 15, 5. 6. Vict. Caes. 16, 5. 6). Aber Verus war im Grunde seines Herzens doch gut und unverdorben. Seine, wenn auch genusssüchtige und übermütige (Ver. 4, 7), so doch heitere und arglose Natur kannte keine Tücke (Ver. 1, 5. 2, 9), und so kam es, dass Pius ihn zwar nicht liebte, aber ihm doch vertraute (Ver. 3, 6. 7); seine Herzensgüte wird ausdrücklich gerühmt (Hel. 7, 3), grenzte aber bisweilen wohl auch an Einfalt (Marc. 16, 4. 29, 6; Alex. Sev. 9, 1). Mit Marcus hatte er wenigstens das eine gemein, dass er seinen Lehrern, namentlich Fronto, Verehrung entgegenbrachte (vgl. Fronto p. 117. 136); aber das Verhältnis zwischen diesen beiden Männern blieb nicht immer völlig ungetrübt (vgl. ep. I 1 p. 113—115); mitunter scheint der kaiserliche Schüler mit dem Rhetor ein wenig geringschätzig verkehrt zu haben (vgl. besonders p. 130 *satis me ad veniam impetrandam paratum esse arbitror*). Dahin gehört es auch, wenn der Schüler dem Meister gegenüber in Sachen des Stils sich ein Urteil oder gar einen Tadel anmasst (vgl. ep. I 1), obwohl er dazu nicht die geringste Ursache hatte. Denn es wird in seiner Charakterschilderung hervorgehoben, dass er der Rede nicht ganz mächtig war (Ver. 10, 8), und einzelne lobende Äusserungen Frontos über seine *eloquentia* in Wort und Schrift (p. 87. 120. 121) sind sichtlich von dem Stolz des Lehrers auf seine Lehrerfolge und der Schmeichelsucht des Höflings eingegeben; ebensowenig kann etwas dagegen beweisen die Notiz von zweifelhafter Richtigkeit, dass er Trauerspiele dichtete (Epit. de Caes. 16, 6). Vgl. auch oben II b.

Litteratur s. o. I e. [Stein *)]

9) Ceionius (Nicomedes?), Gemahl der Ceionia Laena (CIL VI 1598 = Dessau 1740), s. o. Bd. II S. 2512f. Nr. 172 und unten Nr. 15.

10) Ceionius Postumianus, Verwandter (*adfinis*) des Kaisers D. Clodius Septimius Albinus, Hist. Aug. Clod. Alb. 6, 1.

11) Ceionius Postumus, Gemahl der Aurelia Messalina, Vater des Kaisers D. Clodius Septimius Albinus, Hist. Aug. Clod. Alb. 4, 3. 6.

12) M. Ceionius Silvanus, Consul im J. 156 n. Chr. mit C. Serius Augurinus, CIL VI 222 = Dessau 2161. Borghesi Oeuvres VIII 276 und die Consularfasten.

13) Marcia Aurelia Ceionia Demetrias (CIL X 5918 = Dessau 406) s. unter Marcius.

14) Ceionia Fabia, Schwester des Kaisers L. Aurelius Verus (Hist. Aug. Ver. 10, 4). Ihr Geschlechtsname *Ceionia*, der bei den Schriftstellern nicht genannt wird, ergiebt sich nicht nur aus ihrer Verwandtschaft (vgl. den Stammbaum o. unter Nr. 7), sondern auch aus CIL VI 10643, wo statt *Chonia Fabia* nach Dessau *Ceionia Fabia* zu lesen ist. Wahrscheinlich war sie diejenige Tochter des L. Aelius Caesar, mit der im J. 136 n. Chr. auf Hadrians Wunsch der spätere Kaiser Marcus Aurelius verlobt wurde (Hist. Aug. Marc. 4, 5. 2, 7), eine Verlobung, die nach Hadrians Tod im J. 138 wieder aufgehoben wurde (Hist. Aug. Marc. 6, 2; vgl. o. Bd. I S. 2282f.). Auch war sie wohl diejenige Schwester des L. Verus, die im J. 164 die Kaisertochter Annia Lucilla zur Vermählung mit Verus nach Syrien begleitete (Hist. Aug. Marc. 9, 4); denn sie stand mit ihrem Bruder Verus in einem so vertrauten Verhältnis, dass Lucilla ihre einflussreiche Stellung nicht ertragen konnte und dass sich das Gerücht verbreiten konnte, Fabia und Verus hätten einen Anschlag auf das Leben des Kaisers Marcus geplant (Hist. Aug. Ver. 10, 3—4; vgl. o. Bd. I S. 2315). Nach dem Tode der Kaiserin Faustina im J. 176 n. Chr. gab sich Fabia vergeblich Mühe, durch Vermählung mit Marcus Kaiserin zu werden (Hist. Aug. Marc. 29, 10; vgl. o. Bd. I S. 2301). Ein angeblicher Sohn der Fabia tauchte unter Pertinax auf (Hist. Aug. Pert. 10, 2).

15) Ceionia Laena, Gemahlin des *[L. Aurelius Nicomedes? qui et] Ceionius et Aelius vocitatus est*, CIL VI 1598 = Dessau 1740; vgl. Nr. 9.

16) Ceionia Plautia, Tochter des L. Aelius Caesar (o. Nr. 7), Schwester der Ceionia Fabia (Nr. 14) und des Kaisers L. Aurelius Verus (Nr. 8), Gemahlin des Q. Servilius Pudens, der im J. 166 n. Chr. Consul ordinarius war (Ephem. epigr. V 532 = CIL VIII Suppl. 14852 = Dessau 330. CIG 5883 add. p. 1262 = IGI 1036; vgl. CIL VIII 5354 = Dessau 1084), anscheinend auch Mutter eines Q. Servilius Pudens (Ephem. epigr. V 298 = Ephem. epigr. VII 95 = CIL VIII Suppl. 12291 = Dessau 1085) und vielleicht einer Plautia Servilia (Lanciani Silloge aquaria nr. 48); vgl. den Stammbaum o. unter Nr. 7.

[P. v. Rohden.]

17ff.) In nachdiocletianischer Zeit haben die Caeionii keine viel geringere Rolle gespielt, als die Anicii (s. Bd. I S. 2198); auch ihnen wird daher von den Script. Hist. Aug. kaiserliche Abkunft zugeschrieben, indem sie den Stammbaum der Familie von Clodius Albinus ableiten (Alb. 4. 10, 6. 12, 8. 13, 5. Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 633). Im 4. Jhdt. haben sie dem Reiche wirklich einen Kaiser gegeben, da Iulian der Abtrünnige mütterlicherseits von ihnen abstammte. Aber während die Anicii schon früh zum Christentum übertraten, sind die männlichen Caeionii bis ins 5. Jhdt. der alten Religion teils treu geblieben, teils wieder zu ihr zurückgekehrt. Unter den weiblichen finden sich freilich desto eifrigere Christinnen. Das Geschlecht zerfällt in drei Linien, von denen zwei sich dadurch auszeichnen, dass in ihnen Generation für Generation die Namen Albinus und Volusianus wechseln, offenbar weil es Familiensitte war, den ältesten Sohn immer nach seinem Grossvater zu benennen; in der drit-

*) Benützt wurde hiebei eine von v. Rohden verfasste ziemlich vollständige Zusammenstellung des Materials.

ten pflegt der Name Iulianus sich vom Vater auf den Sohn fortzuerben. Da das Gentilicium Publilius sich sowohl bei den Iuliani als auch bei den Nachkommen des C. Caeionius Rufius Volusianus findet, nicht aber bei denen des anderen Rufius Volusianus, so scheint zwischen jenen beiden Linien eine engere Verwandtschaft bestanden zu haben. Ich habe daher angenommen, dass ihre Stammväter Brüder und jener andere Volusianus ihr Vetter war, was freilich nichts weniger als gewiss ist. In dem nebenstehenden Stammbaum, nach dessen Nummern sich die Aufzählung im Texte richtet, sind die bekannten Mitglieder des Geschlechtes zusammengefasst. Ihre Reihenfolge ist in der Hauptsache die chronologische, die wir hier festhalten zu müssen meinten, da die Verwandtschaftsverhältnisse meist zweifelhaft sind. Wo dieselben nach ausdrücklicher Überlieferung festgestellt werden konnten, haben wir dies im Stammbaum durch fest ausgezogene Verbindungslinien ausgedrückt; wo sie nur auf Combination beruhen, treten punktierte Linien ein.

17) C. Caeionius Rufius Volusianus wurde unter Carinus (282—284) Corrector Italiae (CIL X 1655) und behielt dies Amt auch unter Diocletian, so dass er es im ganzen acht Jahre lang bekleidete. Dann wurde er Proconsul Africae (Dessau 1213). Im J. 311 besiegte er als Praefectus praetorio des Maxentius den Usurpator Alexander und eroberte Africa für seinen Kaiser (Aur. Vict. Caes. 40, 18. Zos. II 14, 2), wofür er im September 311 mit dem Consulat belohnt wurde (Mommsen Chron. min. I 76. 231, vgl. 67. Dessau 1222). Da aber nach dem Sturze des Maxentius (312) alle Regierungshandlungen desselben für ungültig erklärt wurden, so musste Volusian auf die Ehren und Würden verzichten, die der Tyrann ihm verliehen hatte, weshalb auch das erste Consulat und die Praefectura praetorio in seinen frühesten, unter Constantin gesetzten Inschriften nicht erwähnt werden (Dessau 692. 1213). Doch stellte der Kaiser seinen Rang wieder her, indem er ihm das Consulat für 314 und die Stadtpraefectur verlieh, welche er vom 8. December 313 bis zum 20. August 315 bekleidete (Mommsen I 67. Dessau a. O. Cod. Theod. V 6, 1. XI 36, 2. XIII 5, 1. Cod. Iust. XII 1, 2). Im J. 321 wurde er zum zweitenmal Praefectus praetorio (Cod. Theod. XIII 3, 1. Cod. Iust. IV 35, 21). Seinen Sohn nennt Dessau 1222.

18) Rufius Volusianus war Stadtpraefect vom 28. October 310 bis zum 27. October 311 (Mommsen I 67). Von dem Vorhergehenden muss er verschieden sein, da dieser um dieselbe Zeit in Africa commandierte und bei seiner Stadtpraefectur im J. 313—315 im Chronographen von 354 keine Iteration vermerkt ist.

19) Caeionius Iulianus Camenius (Mommsen Chron. min. I 68) war erst Praefectus Aegypti (Iulian. bei Sokrat. III 3, 21), dann Praefectus praetorio bei einem Kaiser, der von Constantin besiegt wurde (Liban. or. I 524), wahrscheinlich bei Licinius. Denn sein Verwandter, der Bischof Eusebius von Nicomedia (Amm. XXII 9, 4), besass bei diesem grossen Einfluss (Seeck Ztschr. f. Kirchengesch. XVII 357). Nach dem Sturze des Tyrannen wurden auch die Würden des Iulianus ungültig; doch wurde er, wie Volusianus (Nr. 17), von dem Sieger Constantin hoch geehrt, den eigenen Beamten des Kaisers als Muster genannt (Lib. a. O.) und, um seinen verlorenen Rang wiederherzustellen, für das J. 325 zum Consuln ernannt. Vom 10. Mai 333 bis zum 26. April 334 bekleidete er die Stadtpraefectur (Mommsen a. O.). Um 330 heiratete der Bruder des Kaisers, Iulius Constantius, seine Tochter Basilina in Constantinopel und zeugte mit ihr den späteren Kaiser Iulianus, der nach seinem mütterlichen Grossvater den Namen erhielt (Lib. a. O. Iulian. a. O.). Erwähnt Hist. Aug. Firm. 2, 1. Die Urkunde, welche schon im J. 316 einen Iulianus als Praefectus praetorio nennt (Optatus ed. Ziwsa 212), ist gefälscht. Seeck Ztschr. f. Kirchengesch. X 551.

20) Basilina s. o. S. 98.

21) Caeionius Rufius Albinus, Sohn von Nr. 17 (Dessau 1222), Praefectus urbis vom 30. December 335 bis zum 9. März 337 (Mommsen Chron. min. I 68), Consul 335 (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. 41. Athan. ap. c. Ar. 75 = Migne Gr. 25, 385. Larsow Die Festbriefe d. h. Athanasius 95). In seiner Praefectur scheint er von Constantin erwirkt zu haben, dass dieser dem römischen Senat die Wahl der Praetoren und Quaestoren übertrug, für welches Verdienst ihm eine Quadriga errichtet wurde (Seeck Herm. XIX 196). Diese Ehre war zwar gross, aber doch nicht so selten, wie ich früher angenommen habe (Cypr. de op. et elem. 21). Da ihn seine Inschrift *philosophum* nennt, ist er jedenfalls derselbe Albinus, von dem Boëthius (comm. in Arist. *περὶ ἑρμην.* ed. sec. I 1) Bücher über Dialektik und Geometrie kannte (vgl. Bd. I S. 1315).

22) Albinus, Vicarius Hispaniarum im J. 341 (Cod. Theod. XI 36, 5. Cod. Iust. VII 62, 20), Consul 345. Der Zeit nach wird man ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit für den Sohn von Nr. 18 halten dürfen.

23) Caeionius Italicus, Consularis Numidiae im J. 343, CIL VIII 7012f. = Dessau 1235. 1236. Cod. Theod. XI 16, 5. Cod. Iust. III 26, 6 und mit falscher Datierung Cod. Theod. I 15, 3. Der Zeit nach könnte er der Bruder des Vorhergehenden sein.

24) C. Caeionius Rufius Volusianus, von den Schriftstellern Lampadius genannt (Seeck Herm. XVIII 293), scheint nach dem genau übereinstimmenden Namen der Enkel von Nr. 17 gewesen zu sein. Seine Charakterschilderung Amm. XXVII 3, 5ff. Im J. 355 war er Praefectus praetorio Italiae (Amm. XV 5, 4. XXVII 3, 5. XXVIII 1, 26. Zos. II 55, 3. Cod. Theod. XI 30, 26. 34. 2. 36, 12. Cod. Iust. VI 22, 6) und beteiligte sich an der Intrigue, welche den Silvanus zur Usurpation trieb (Amm. XV 5, 4). Im J. 365 bekleidete er die Stadtpraefectur (Cod. Theod. I 6, 5. VI 4, 18. XI 14, 1. 32, 1. XII 1, 67. Cod. Iust. I 19, 5. VII 39, 2). Durch seine grosse Eitelkeit verführt, suchte er seinen Namen auf möglichst vielen Denkmälern anzubringen (Amm. XXVII 3, 7), was zur Folge gehabt hat, dass aus seiner Praefectur noch jetzt sehr zahlreiche Inschriften erhalten sind (CIL VI 1170—1174. 3866. *535), und liess für seine Bauten den Handwerkern die Materialien ohne Bezahlung wegnehmen. Dies erregte Aufstände, durch die er aus der Stadt vertrieben wurde und bald sein

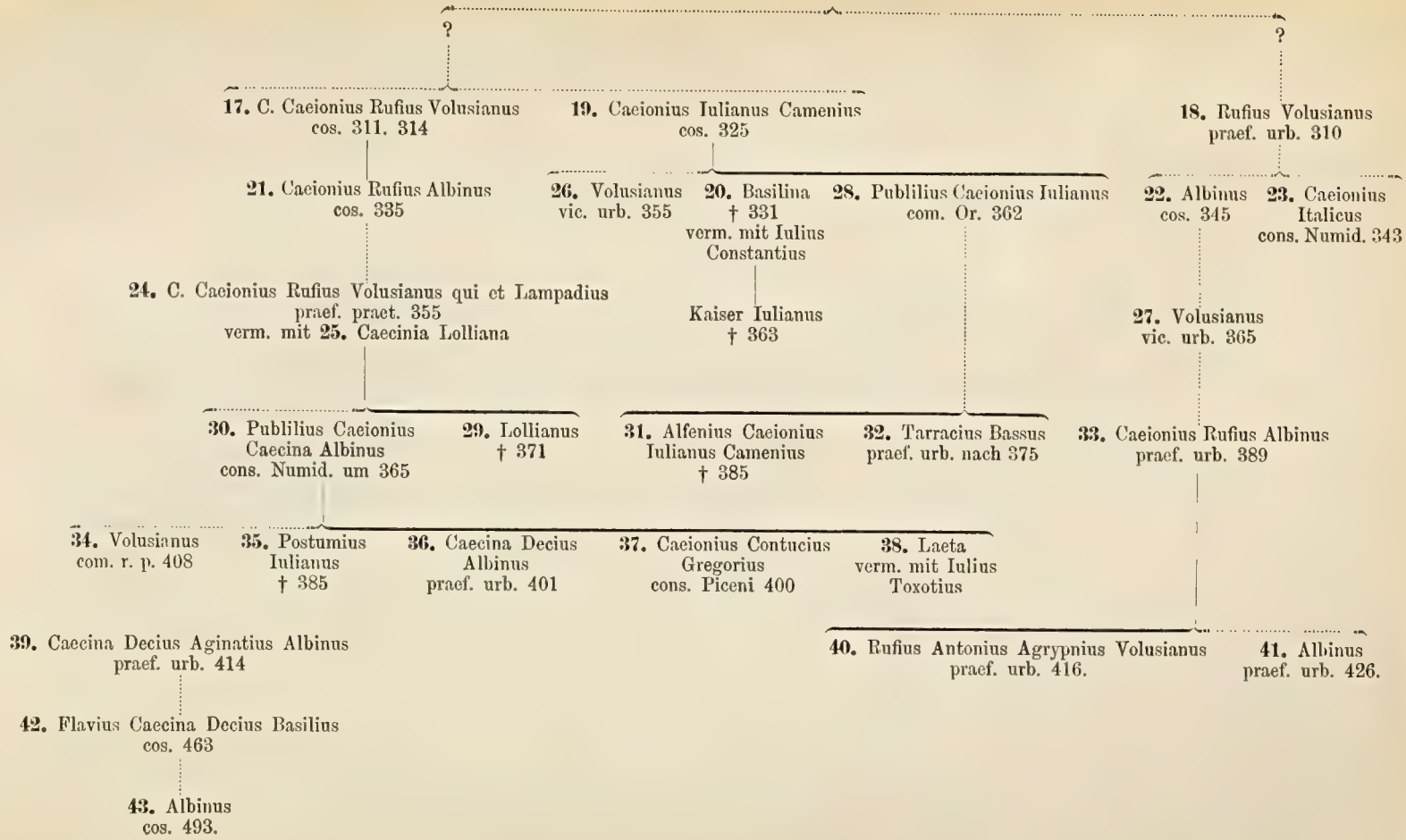
?
?
17. C. Caecionius Rufius Volusianus cos. 311. 314
19. Caecionius Iulianus Camenius cos. 325
18. Rufius Volusianus praef. urb. 310
21. Caecionius Rufius Albinus cos. 335
26. Volusianus vic. urb. 355
20. Basilina † 331 verm. mit Iulius Constantius
28. Publilius Caecionius Iulianus com. Or. 362
22. Albinus cos. 345
23. Caecionius Italicus cons. Numid. 343
24. C. Caecionius Rufius Volusianus qui et Lampadius praef. praet. 355 verm. mit 25. Caecinia Lolliana
Kaiser Iulianus † 363
27. Volusianus vic. urb. 365
30. Publilius Caecionius Caecina Albinus cons. Numid. um 365
29. Lollianus † 371
31. Alfenius Caecionius Iulianus Camenius † 385
32. Tarracius Bassus praef. urb. nach 375
33. Caecionius Rufius Albinus praef. urb. 389
34. Volusianus com. r. p. 408
35. Postumius Iulianus † 385
36. Caecina Decius Albinus praef. urb. 401
37. Caecionius Contucius Gregorius cons. Piceni 400
38. Laeta verm. mit Iulius Toxotius
39. Caecina Decius Aginatius Albinus praef. urb. 414
40. Rufius Antonius Agrypnius Volusianus praef. urb. 416.
41. Albinus praef. urb. 426.
42. Flavius Caecina Decius Basilius cos. 463
43. Albinus cos. 493.

Amt niederlegen musste (Amm. XXVII 3, 8—11). Im J. 371 war er noch am Leben (Amm. XXVIII 1, 26).

25) Caecinia Lolliana wird in einer Inschrift des Ligorius (CIL VI *535) als Gattin des Volusianus genannt. Da die Namen Caecina und Lollianus beide in der folgenden Generation im Geschlechte der Caeionii auftreten, kann jener notorische Fälscher die Inschrift nicht ganz erfunden haben, sondern die Namen der Ehegatten müssen dem Fragment einer echten entnommen sein, das er nur arg interpoliert hat. Diese Lolliana muss zu den Postumii in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben, denn sie war die Erbin eines Postumianus (Symm. rel. 30), und bald nachher finden wir die Familien der Caeionii und Postumii in eine verschmolzen (Hist. Aug. Alb. 4, 1—3. 13, 5. Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 633). Zu den Nachkommen der Caecinia Lolliana werden daher wohl auch Rufius Postumius Felix und Postumius Lampadius (Seeck Symmachus p. CLXXXVI. CC) gehört haben, welche die Namen ihres Gatten Rufius und Lampadius mit dem Postumiusnamen verbinden. Vielleicht waren es Söhne ihrer Töchter.

26) Volusianus, Vicarius urbis im J. 355, Cod. Theod. III 12, 2. Der Zeit nach könnte er der Sohn von Nr. 19 gewesen sein.

27) Volusianus, Vicarius urbis im J. 365-366, Cod. Theod. XIV 6, 3. Auch VIII 5, 22 dürfte auf ihn zu beziehen sein, Seeck Symmachus p. CLXXX Anm. 915. Auch seine Einordnung in den Stammbaum beruht nur auf chronologischen Erwägungen.

28) Publilius Caeionius Iulianus (CIL VI 1159. Henzen 5130), mütterlicher Oheim des Kaisers Iulian (Philost. VII 10. 12. Joh. mon. vit. S. Artemii 23 = Mai Spicil. Rom. IV 357. Amm. XXIII 1, 4. Iul. misop. 365 C. 371 A; ep. 10 p. 380 B. Lib. epist. 648. Theod. hist. eccl. III 11, 5). Um das J. 355 bekleidete er ein stadtrömisches Amt, vielleicht die Cura statuarum (CIL VI 1159); dann war er Corrector Tusciae et Umbriae (Henzen 5130). Unter der Regierung seines Neffen wurde er Comes Orientis (Cod. Theod. III 1, 3. XII 1, 51. 54. Cod. Iust. VIII 35, 12. IV 63, 1) und erwarb sich durch seine treffliche Amtsführung (Iul. 365 C) und den Eifer, mit dem er in Antiochia den Circusrennen beiwohnte (Iul. 340 A), grosse Popularität. Anfangs Christ, fiel er dem Kaiser Iulian zu liebe zum Heidentum ab (Philost. VII 10. Joh. mon. a. O.) und zeigte im Kampfe für seine neue Religion einen Eifer, der noch über den seines Neffen hinausging (Sozom. V 7. Joh. mon. a. O. Joh. Chrys. de Babyl. 17; de laud. Pauli IV; in Matth. IV 1 = Migne Gr. 50, 558. 489. 57, 41. Lib. ep. 607; vgl. Sievers Libanius 106 Anm. 20). Als am 22. October 362 der Tempel des daphnensischen Apollon abbrannte (Amm. XXII 13, 1) und ihm als höchstem Beamten von Antiochia dies gemeldet wurde (Joh. mon. vit. S. Artemii 56), leitete er die Untersuchung gegen die Christen, auf welche sich der Verdacht der Brandstiftung lenkte, mit grosser Härte (Theod. hist. eccl. III 11, 5. Amm. XXII 13, 2). Den Befehl des Kaisers, die grosse Kirche von Antiochia zu schliessen und ihren Besitz einzuziehen, wodurch das vermeintliche Verbrechen gestraft werden sollte (Amm. a. O.), führte er aus, liess dabei den Presbyter, dem der Kirchenschatz anvertraut war, foltern (Sozom. V 8) und schändete höhnisch die heilige Stätte (Sozom. a. O. Theod. III 12. Joh. Chrys. a. O. Joh. mon. vit. S. Art. 23). Daher wurde die Krankheit, die ihn bald darauf ergriff und ihm nach vierzigtägiger Dauer (Philost. VII 10) bald nach dem 9. März 363 (Cod. Iust. VIII 35, 12. Amm. XXIII 1, 4. Iul. 365 C) das Leben raubte, von den Christen als Strafe Gottes betrachtet (Theod. hist. eccl. III 13. Joh. Chrys. a. O. Sozom. V 8. Philost. VII 10. 12). Seine christliche Gattin erwähnt Theod. III 13, 2. An ihn gerichtet Iulian. epist. 13, erwähnt Lib. ep. 648.

29) Lollianus, Sohn des Lampadius, wurde um 371 als Jüngling wegen Zauberei hingerichtet, Amm. XXVIII 1, 26.

30) Publilius Caeionius Caecina Albinus. Der Name Caecina zeigt, dass er ein Sohn der Caecinia Lolliana und folglich Bruder des Lollianus war. Er war etwa gleichalterig mit Symmachus (geb. um 340) und mit ihm durch enge Gemeinschaft der Studien und Ansichten verbunden (Macrob. sat. I 2, 15; an ihn gerichtet Symmach. ep. VIII 25). Beide waren auch Heiden und Pontifices, doch heiratete Albinus eine christliche Frau und liess seine Tochter Laeta in deren Glauben erziehen (Hier. ep. 107, 1 = Migne L. 22, 867). Um 365 war er Consularis Numidiae. Nach der übergrossen Zahl von Inschriften, die er dort hinterlassen hat, muss er die Leidenschaft seines Vaters, sich in Stein zu verewigen, geerbt haben (CIL VIII 2242. 2388. 2656. 2735. 4767. 6975. 7975. Ephem. epigr. V 729. 907. VII 457). Im Dialog des Macrobius ist er einer der Hauptsprecher, ein Zeichen, dass er zu den hervorragendsten Vertretern der heidnischen Bildung gehörte. Im J. 396 lebte er noch. Symm. ep. VIII 25.

31) Alfenius Caeionius Iulianus Camenius, geboren 343, nach seinem Namen als Enkel von Nr. 19 zu betrachten, Consularis Numidiae, Vicarius Africae im J. 381 (Cod. Theod. XII 1, 84), bekleidete neben dem Pontificat, dem Septemvirat und dem Quindecimvirat noch eine Menge von Priestertümern, wodurch er sich, gleich seinem Vater, als eifrigen Anhänger des heidnischen Glaubens documentiert. Um 371 wurde er in den Process seines Vetters Lollianus (Nr. 29) verwickelt, aber freigesprochen (Amm. XXVIII 1, 27). Er starb im J. 385, eine Frau und Kinder hinterlassend, Dessau 1264. CIL VI 1675.

32) Tarracius Bassus, Bruder des Vorhergehenden und mit ihm 371 das gleiche Schicksal teilend (Amm. XXVIII 1, 27). Später wurde er Praefectus urbis, jedenfalls nach 375, da er in der Praefectenreihe des Ammian nicht mehr vorkommt, Amm. a. O. Henzen 6430. Seeck Herm. XVIII 289.

33) Caeionius Rufius Albinus (Dessau 789), Praefectus urbis Romae 389—391 (Cod. Theod. II 8, 19. IX 10, 4. 16, 11. XI 30, 49. XII 16, 1. XIV 4, 5. 6. XV 1, 27. 2, 5. XVI 5, 18. 10, 10. Cod. Iust. VI 1, 8). Da seine Inschriften ihn *iterum vice sacra iudicans* nennen, muss er schon vorher ein Amt bekleidet haben, das mit Appellationsgerichtsbarkeit ausgestattet war, vielleicht

den Proconsulat von Africa. Ambrosius richtete an ihn eine Schrift (Eulog. bei Phot. 271b 29 Bekker). Macrobius (bei dem I 2, 16. 4, 1 *Rufius Albinus* überliefert, an allen andern Stellen so für *Furius* zu schreiben ist) führt ihn als Sprecher in seinem Dialog ein. Im J. 416 lebte er noch, Rut. Nam. I 168.

34) Volusianus, Comes rerum privatarum im J. 408 (Cod. Theod. V 14, 7; den Titel des Amtes *vir illustris* legt ihm auch August. epist. 132. 136. 137. 138; de fide spe et carit. 10, 34 = Migne L. 33, 508ff. 40, 249 bei). Der Zeit nach scheint er ein Sohn von Nr. 30 gewesen zu sein; auch spricht dafür, dass seine Mutter Christin war und sich um seine Bekehrung bemühte (August. ep. 132. 136). Er selbst stand mit dem ganzen Hohn des rhetorisch und philosophisch Gebildeten der neuen Religion gegenüber, wie der von ihm geschriebene Brief bei August. ep. 135 (vgl. 136) zeigt. Dass er der Vater der jüngeren Melania war und von ihr bekehrt wurde (Baronius Ann. eccl. V 728), ist nach allem, was sonst über deren Familie bekannt ist, wenig wahrscheinlich.

35) Postumius Iulianus starb, ohne ein Amt bekleidet zu haben, im J. 385 (CIL XIV 2934). Da er den Namen Iulianus, der bei einem Zweige der Caeionii vorkommt, mit dem Gentilicium Postumius verbindet, so ist zu vermuten, dass er von Nr. 25 abstammte; der Zeit nach dürfte er ihr Enkel gewesen sein.

36) Caecina Decius Albinus, von den Schriftstellern, um ihn von seinem damals noch lebenden Vater Nr. 30 zu unterscheiden, nur Decius genannt (Macrob. sat. I 2, 3), beteiligte sich, vielleicht in der Umgebung des Stilicho, an mehreren Feldzügen (Symm. ep. VII 38), war Consularis Numidiae (CIL VIII 7034. 7035), verwaltete dann 398 Campanien (Symm. ep. VII 40), wahrscheinlich mit dem Titel eines Proconsuln (vgl. CIL VI 1679), da er Symm. ep. VI 23 *vir spectabilis* genannt wird. Gleich darauf wurde er Quaestor sacri palatii und bekleidete das Amt mindestens bis 399, vielleicht bis 401. Dann war er 401 und 402 Praefectus urbis Romae (Dessau 796. Seeck Symmachus CLXXXII). An ihn gerichtet Symm. epist. VII 35—52. IX 103.

37) Caeionius Contucius Gregorius Consularis Piceni im J. 400 (CIL VI 1706), Sohn des Albinus Nr. 30, wie aus den an ihn und seinen Vater gerichteten Briefen Symm. VIII 25. 26 hervorgeht.

38) Laeta, an die Hieron. ep. 107 = Migne L. 22, 867 gerichtet ist, wo auch ihr Vater, ihr Gatte und ihre Tochter genannt werden; vgl. Toxotius.

39) Caecina Decius Aginatius Albinus gehörte nach seinen Namen zu den Abkömmlingen von Nr. 30 (vgl. Nr. 36). Da der Sohn eines Albinus regelmässig Volusianus zu heissen pflegt und umgekehrt, habe ich in ihm den Sohn von Nr. 34 vermutet. Um 414 folgte er fast noch als Knabe dem Dichter Rutilius Namatianus in der Stadtpraefectur von Rom (Rut. Nam. I 466. Olymp. frg. 25. Cod. Theod. XIII 5, 38. CIL VI 1659. 1703 p. 860, 98). Seine Villa bei Vada Volaterrana erwähnt Rut. Nam. I 466. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Albinus, der 440 mit Aëtius in Streit geriet, sich aber durch Vermittlung des späteren Papstes Leo mit ihm versöhnte (Prosp. chron. 1341 = Mommsen Chron. min. I 478). 443—448 war er Praefectus praetorio Italiae, 444 Consul, seit 446 Patricius, Nov. Val. 2, 3. 12. 13. 17. 18. 20—22. 24. 25.

40) Rufius Antonius Agrypnius Volusianus (CIL VI 1194. 1661), Sohn des Albinus (Rut. Nam. I 168). Schon als Knabe wurde er Proconsul Africae, dann Quaestor sacri Palatii, 416 Praefectus urbis Romae (Rut. Nam. I 167ff. CIL a. O.). Zum zweitenmal bekleidete er dasselbe Amt im J. 421 (Haenel Corpus legum 240); dann wurde er 428—429 Praefectus praetorio Italiae (Cod. Theod. I 10, 8. VII 13, 22. XI 1, 35. XII 6, 32. Cod. Iust. I 14, 4. XI 71, 5).

41) Albinus, Praefectus urbi 426 (Cod. Theod. V 1, 7), vielleicht auch Praefectus praetorio 430 (Haenel Corpus legum 241), könnte ein jüngerer Bruder von Nr. 40 gewesen sein.

42) Flavius Caecina Decius Basilius, s. Basileios Nr. 6.

43) Albinus, Consul 493, s. Bd. I S. 1316.

44) Caeionius Apronianus, s. Bd. II S. 273 Z. 1.

[Seeck.]

Celo(s), angeblicher Ortsname im Marrucinerlande, zwischen Teate und den Ostia Aterni, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 35 p. 281 P. Wohl Corruptel. [Hülsen.]

Ceire, eine geräumige Höhle in Moesia inferior (Dio LI 26); in diese hatten sich im J. 28 v. Chr. vor M. Licinius Crassus Geten mit ihren Herden geflüchtet. Der Proconsul liess die schwer erreichbaren Zugänge vermauern, so dass die Eingeschlossenen verschmachten mussten. A. Furtwängler Intermezzi 64 glaubt eine Metope (nr. 8) von Adam-Klissi darauf beziehen zu können. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 9. Rösler Rom. Studien 31. H. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 235. [Patsch.]

Celadon s. Keladon.

Celadus. 1) Küstenfluss im nordöstlichen Hispanien zwischen dem Avo und Nebis (noch jetzt Avo und Neyva), jetzt Cavado, nur bei Mela in der auf Poseidonios und Varro beruhenden Aufzählung der kallaekischen Küstenflüsse genannt (III 10); vielleicht *Κνάδος* und mit volksetymologischer Umbildung *Cavatus*, der ausgehöhlte. [Hübner.]

2) *Κέλαδος*, kaiserlicher Freigelassener, den Augustus besonders schätzte (Suet. Aug. 67). Er übertrug ihm unter anderm auch die Mission, den Ps.-Alexander zu entlarven und nach Rom zu bringen, da C. den wirklichen Alexander, den Sohn des Herodes, kannte (Joseph. ant. XVII 332; bell. Iud. II 106—110). Das geschah zwischen den J. 747 = 7 (in welchem Alexander getötet wurde) und 750 = 4 (in welchem Herodes starb; vgl. Schürer Geschichte d. jüd. Volkes I 340ff. Mommsen R. G. V 505). Somit kann sich die Inschrift CIL XIV 3524 nicht auf ihn beziehen, da hier ein Freigelassener der Livia genannt ist, der das Gentile Iulius führt (sein *libertus* heisst *M. Iulius Celer*), also nach dem J. 14 n. Chr. freigelassen wurde, in welchem Livia durch das Testament des Augustus in die Gens Iulia aufgenommen wurde (Tac. ann. I 8. V 1. VI 51). Möglicherweise ist aber der dort Genannte identisch mit dem *Celadus Divae August(ae) l(ibertus)*,

CIL VI 23338. Auch sonst begegnet der Name C. auf Inschriften von Libertinen sehr häufig. [Stein.]

3) Grammatiker bei Iuv. sat. VII 215, sonst unbekannt. [Groag.]

Celadussae nennt Plin. n. h. III 152 *contra Iader est Lissa, et quae appellatae, contra Liburnos Crateae aliquot nec pauciores Liburnicae, Celadussae* eine dalmatinische Inselgruppe; nach Kiepert Formae orbis antiqui XVII jetzt die Inseln Incoronata und Kurba und die umliegenden Skoglien Levrnaka, Iadra, Lavsa, Smokvica u. s. w. Bei Apoll. Rhod. IV 563 und Mela II 114 kommt eine Insel Dyskelados in der Adria vor; nach ersterem fuhren an ihr ebenso wie an Issa und *Πιτύεια* die Argonauten vorbei, ehe sie Korkyra erreichten. Vgl. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 212. A. Bauer Arch.-epigraph. Mitt. XVIII 132, 5. F. Bulić Bullettino Dalmato IX 105f. [Patsch.]

Celama, Stadt in Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 22, s. Calama Nr. 2. [Dessau.]

Celamantia, Stadt in Germania Magna bei Ptol. II 11, 30 (*Κελαμαντία*, Var. *Κελμαντία, Καλαμαντία, Κελεμαντία*), das heutige Comorn? [Ihm.]

Celbis, Nebenfluss der Mosel, die Kyll. Auson. Mos. 359—361 *Te rapidus Celbis* (so Scaliger, *gelbis* und *belgis* die Hss.), *te marmore clarus Erubris festinant famulis quam primum ad-lambere lymphis: nobilibus Celbis* (*celsis* die Hss.) *celebratus piscibus.* Desjardins Géogr. de la Gaule I 133. Bergk Zur Gesch. u. Topogr. d. Rheinlande 34. [Ihm.]

Celciani, *Κελκιανοί*, unter den iberischen Völkerschaften an der Süd- und Ostküste nur von Herodor von Herakleia *ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν κατ' Ἡρακλέα* nach den Mastienern (s. d.) und vor dem Rhodanos genannt (Steph. Byz. s. *Ἰβηρία* p. 323, 17). Die iberische Aufschrift der häufigsten unter den iberischen Münzen, des Silbers von Osca, *Klšthn, Celsithanum*, enthält vielleicht den Namen des sonst nirgends erwähnten Volkes (Mon. ling. Iber. nr. 47). [Hübner.]

Celegeri, ein Volksstamm in Moesien, den Plin. n. h. III 149 neben den Dardani, Triballi, Timachi und Moesi anführt. Nach W. Tomaschek Die alten Thraker I 87 (vgl. II 2, 85) soll ihr Name Höhlen- oder Hüttenbewohner bedeuten; A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. rechnet ihn dagegen zu den Kelten. [Patsch.]

Celeia, Stadt in Noricum (Plin. n. h. III 146. Ptol. II 13, 3 *Κέλεια*. Tab. Peut. *Celeia*. Itin. Ant. 129 *Celeia civitas*. Itin. Hier. 560 *Civitas Celeia*), jetzt Cilli im Sannthal. Seit Claudius hiess sie *Claudia Celeia* (Plin. a. O. u. Inschriften, z. B. CIL III 2746. 5143 u. ö., die Zeugnisse vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.), *municipium C.* CIL III 5227 (blos C. CIL III 2746. 4754 u. ö.). Das Ethnikon *Celeianus* III 5197 u. ö., *Celeiensis* VI 1569, spät *Celensis* III 5159. Nach Ausweis der Inschriften scheint sie zur Tribus Claudia gehört zu haben (VI 2382. 2619. Brambach CIRh. 1229 u. ö. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 224). Von Magistraten werden erwähnt *duoviri iure dicundo* (CIL III 5116 u. ö.), *aediles* (5143. 5225), *quaestores* (5143); oft *decuriones*. Ferner *cultores Genii Anigemii* (5157), *Mercurii* (5196), *Volcani* (11699). Vgl. Mommsen CIL III p. 626. 628. 631. 1830. Die Inschriften geben auch Kunde von dem Kult der gleichnamigen Göttin aus späterer Zeit: CIL III 5154 (Cilli, aus dem J. 213) *Celeiae Aug(ustae) P. Aelius Verinus bf. cos. pro se et suis.* 5185 (J. 215) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) conser(vatori) Arubiano et Cel(eiae) sanc(tae) Vib(ius) Cassius Victorinus bf. cos. leg. II Ita(licae) p(iae) f(idelis) Antoninian(a)e.* 5187 (J. 211) *I. o. m. et Cel. sanct. C. Licinius Bellicianus bf. leg. II Ita. p. f. pro se et suis v. s. l. m.* 5188 (J. 217) *I. o. m. et Cel(eiae) et Noreiae sanct(a)e Ruf(ius) Senilis bf. cos. pro se et suis v. s. l. m.* 5192 *I. o. m. Eponae et Celeiae sanctae.* [Ihm.]

Celelates, ein ligurischer Stamm südlich vom Padus, nicht weit von Clastidium (Casteggio), Liv. XXXII 29. [Hülsen.]

Celemna(e), Ort in Campanien, zusammen mit Rufrae (Presenzano zwischen Teanum und Venafrum) und Batulum (o. S. 149) zusammen genannt von Verg. Aen. VII 739; nach Servius z. d. St. mit einem Heiligtum der Iuno. Lage nicht nachzuweisen. [Hülsen.]

Celena, Station der Strasse Sirmium (Mitrovica)-Cibalae (Vinkovci) in Pannonia inferior (Itin. Hieros. 562, 3 *mutatio Celena*, wohl identisch mit Tab. Peut. *Cansilena* und Geogr. Rav. 216, 12 *Ansilena*). Vgl. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Cansilena* und *Celena*. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. CIL III p. 422. Nach W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 498 jetzt Orolyk. [Patsch.]

Celeni s. Cileni.

Celentum (Geogr. Rav. 408, 13) s. Colentum.

Celer, römisches Cognomen, s. Arruntius Nr. 15, Asinius Nr. 10, Bovius Nr. 1, Caecilius Nr. 38f., Caninius Nr. 2, Carrinas Nr. 4, Cassius Nr. 36, Catius Nr. 6, Claudius, Cornelius, Corvinus, Domitius, Egnatius, Insteius, Lartidius, Maecius, Magius, Nonius, Petronius, Propertius, Roscius, Rufus, Velius.

1) *.....us M. f. Ter(etina) Celer, ...[Xvir stli]tibus iudican(dis), q(uaestor) .....lli co(n)s(ulis)* — Hirschfeld bei Mommsen St.-R. II^3 1075, 3 denkt an L. Rubellius Geminus cos. ord. 29 n. Ch.; Dessau vermutet ansprechender, dass ein Camillus, vielleicht Arruntius Camillus cos. ord. 32, genannt war —, *legatus missus [a Ti. Augusto* (?) *c]um A. Plautio* (cos. suff. 29) *in Apulia ... [ad servos to]rquendos, aed(ilis) Cerialis, ... [leg(atus)] ... a(v)unculi sui provincia ..., [leg.] ... Camilli in provincia ..., [procos. pro]vinciam Cretam et Cyrenas [obtinuit, legatus Ma]rciani consobrini sui in provincia [Hispani]a ulteriore.* Auf einer Seite abgebrochene Inschrift aus Allifae CIL IX 2335 = Dessau 961. [Groag.]

2) Celer, Militärtribun in Iudaea unter dem Procurator Ventidius Cumanus. Bei einem Streit zwischen Juden und Samaritanern musste er gegen die Juden einschreiten und wurde deshalb nebst dem Procurator und einigen angesehenen Juden und Samaritanern von dem damaligen Statthalter von Syrien, C. Ummidius Durmius Quadratus, zur Verantwortung nach Rom geschickt, wo ihn Kaiser Claudius zum Tode verurteilte. Er wurde nach

Jerusalem zurückgebracht, zur Schmach dem Volke vorgeführt und dann enthauptet, 52 oder Anfang 53 n. Chr., Joseph. ant. Iud. XX 132—136; bell. Iud. II 244—246; vgl. Tac. ann. XII 54.

3) P. Celer, römischer Ritter, *rei familiari impositus* (= *procurator rei privatae* von Asia), vergiftete auf Befehl Neros im J. 54 den Proconsul Asiae, M. Iunius Silanus. Auch später liess er sich noch eine Reihe von Gewaltthätigkeiten und Verbrechen zu Schulden kommen, bis er von den Provincialen angeklagt wurde. Nero konnte ihn zwar nicht freisprechen, schob aber den Process so lange hinaus, bis C. seiner Verurteilung durch den Tod zuvorkam, im J. 57, Tac. ann. XIII 1. 33.

4) Celer, römischer Ritter, der unter Domitian die vestalische Jungfrau Cornelia schändete und dafür trotz der Beteuerung seiner Unschuld *patrio more* getötet wurde, Plin. ep. IV 11, 10. Suet. Domit. 8; vgl. Dio LXVII 3, 3. [Stein.]

5) Celer, Statthalter von Hispania citerior oder Legat eines solchen zu Martials Zeit, Mart. VII 52. [Groag.]

6) *Celer* (*Nonius Celer* haben die Ausgaben vor Aldus Manutius, was in der Überlieferung nicht begründet ist); an ihn schreibt Plin. ep. VII 17.

7) Celer, Praefectus praetorio unter Gordian III., Cod. Iust. I 54, 3 (Rescript, datiert vom 13. September 239) *Imp. Gordianus A(ugustus) Celeri p(raefecto) p(raetorio).* Allerdings fehlt in den meisten Hss. das *p. p.*, aber der Inhalt des Rescripts scheint doch dafür zu sprechen, dass C. wirklich Praetorianerpraefect war; vgl. Borghesi Oeuvres X 124. [Stein.]

8) Celer, Rescripte an einen C.: Cod. Iust. V 25, 2 (161 n. Ch.). Cod. Iust. VI 35, 1 = Ulp. Dig. V 3, 20, 12 (204 n. Ch.). Cod. Iust. I 54, 3 (239 n. Chr.). Cod. Iust. V 65, 2 (239 n. Chr.).

9) Celer Verianus (Peter corrigiert: *Venerianus*) soll von Gallienus nach dem Sieg über Ingenuus (258 n. Chr.) beauftragt worden sein, die männliche Bevölkerung Pannoniens umzubringen, Hist. Aug. Tyr. trig. 9, 5—9. Das Schreiben ist wahrscheinlich unecht.

10) Celer, Beiname folgender Consuln der Kaiserzeit:

a) Ser. Asinius Celer, cos. suff. 38 n. Chr. mit . . tonius Quintilianus.

b) L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Catellius Celer, cos. suff. c. 72 mit M. Arruntius Aquila.

c) L. Roscius Aelianus Maecius Celer, cos. suff. 100 mit Ti. Claudius Sacerdos Iulianus.

d) M. Maecius Celer, cos. suff. 101 mit Q. Servaeus Innocens. [Groag.]

11) Proconsul Africae im J. 429 (Cod. Theod. XI 1, 34. 30, 68. XII 1, 185. 186). Wahrscheinlich ist dies derselbe C., an den August. epist. 56. 57 = Migne L. 33, 223 gerichtet sind. Dieser besass in Numidien ausgedehnten Grundbesitz (57, 2); sein Sohn hiess Caecilius (57, 1). Er hatte Neigung zum Donatismus gezeigt, und Augustin ist in jenen Briefen bemüht, ihn ganz für die katholische Kirche zurückzugewinnen. [Seeck.]

12) Magister officiorum unter Kaiser Anastasius im J. 517 nach Cod. Iust. IV 29, 21. [Hartmann.]

13) Verfasser rhetorischer Schriften (*τεχνογράφος* Philostr. Vit. soph. I 22, 3 p. 37, 13 Kayser), kaiserlicher Secretär bei Hadrian oder einem der beiden ersten Antonine (Aristid. or. XXVI 519 Dindf.; vgl. Marc. *εἰς ἑαυτ.* VIII 25); ihm gehörte eine *μελέτη* (*Ἀράσπας ὁ τῆς Πανθείας ἐρῶν*), welche fälschlich von manchen dem von Jugend an mit ihm verfeindeten Dionysios von Milet beigelegt wurde (Philostr. a. a. O.); auf ihn bezieht sich wohl auch der von Adrianos von Tyros verfasste *παραμυθητικὸς εἰς Κέλερα* (Suid. s. *Ἀδριανὸς σοφ.*). Vgl. auch Friedländer S.-Gesch. I^6 187. Teuffel-Schwabe R. Litt.-Gesch. § 352, 3. [W. Schmid.]

14) Celer und Severus, von Tac. ann. XV 42 als Architekten oder Ingenieure Neros genannt, die nach dem Brande Roms den Palastbau und die damit verbundenen Parkanlagen entworfen und geleitet haben und die Ausführung des von Nero projectierten Canals zwischen dem Lacus Avernus und der Tibermündung übernehmen wollten (über eine fälschlich auf den Architekten C. bezogene Inschrift vgl. die Bemerkung zu CIL VI 14647). Vgl. Promis Atti d. R. Accad. Torino 1873, 137, der vermutet, dass C. und Severus aus Florentium waren, wo diese Cognomina im 1. Jhdt. besonders häufig vorkommen. [Fabricius.]

Celeres. Ursprünglich die technische Bezeichnung der römischen Reiterei, wie der *tribunus celerum* (s. d.) beweist; vgl. Festus ep. p. 55. Plin. n. h. XXXIII 35. Dion. Hal. II 13. 64. Serv. Aen. XI 603. Daher blosses Missverständnis, wenn bei Livius I 15, 7 *celeres* als Leibwache neben den Reitern I 13, 8 erscheinen. Ebenso Zonar. VII 3, 4. Plut. Rom. 26; Num. 7. Mommsen St.-R. II 106. Marquardt St.-Verw. II 322. [v. Domaszewski.]

Celeret, in Hispania citerior, Station der römischen Strasse zwischen Lucentum und Saetabis an der Ostküste, nur beim Geogr. Rav. erwähnt (304, 12 *Celeret* und 343, 3 *Celeri*, Guido *Celeris*). Der Name ist vielleicht nicht richtig überliefert. [Hübner.]

Celerianus. 1) S. Calpurnius Nr. 30.

2) *[C]elerianus, [praef(ectus) vehiculorum]*, aus dem Beginn des 3. Jhdts., Not. d. scavi 1884, 308 = CIL VI Suppl. 31370. Vielleicht derselbe ist der in der entsprechenden Inschrift aus dem J. 226 n. Chr. (Not. d. scavi 1883, 457 nr. 21 = Bull. com. XII 1884, 9 nr. 710 = CIL VI Suppl. 31369) erwähnte *[praef. vehiculorum] [?Ul]pius Celer[ianus].* [Stein.]

Celerinenses, Bewohner einer Ortschaft in Africa, von der ein Bischof im J. 411 (coll. Carth. c. 180 bei Mansi Act. concil. IV 135 = Migne XI 1325) erwähnt wird. [Dessau.]

Celerinus. 1) S. Cuspidius, Pomponius.

2) Celerinus, Praefect von Ägypten (*Meroen iussus Nilumque tueri*) unter der Regierung des Carus (282—283 n. Chr.), nach dessen Tod ihm von den Soldaten die Herrschaft angeboten, aber von ihm zurückgewiesen wurde. Als seine Enkelin (oder Urenkelin) wird Celerina genannt, welche um 400 n. Chr. Palladius heiratete. Claud. epith. Pall. v. 72ff.; vgl. Birt p. XLVf. [Stein.]

3) Confessor in Rom, später Lector in Kar-

thago und von Cornelius in dem Brief an Fabius von Antiochien als Gegner des Novatian genannt (Euseb. hist. eccl. VI 43, 6). Mehrere Briefe, die er aus dem Gefängnis heraus geschrieben hat (Cypr. ep. 21, 1), sind verloren, werden auch schwerlich im 5. Jhdt. noch als Quelle für die passio Cornelii (s. Harnack Altchristl. Lit.-Gesch. I 650) vorhanden gewesen sein; erhalten ist ein Brief des freien C. an den karthagischen Confessor Lucianus, unter Cyprians Briefen nr. 21. Die vulgäre Sprache macht den Brief besonders interessant, doch ist der Text bei Hartel Cypr. op. omn. II 529ff. nach dessen eigenen Anweisungen in der Praefatio zu t. III p. XLVIIIf. von den glättenden Correcturen schlechterer Überlieferung erst zu befreien. Sonst vgl. Cypr. epist. 22. 27, 3. 37, 1. 39. [Jülicher.]

4) *Caelerina*, mit C. Prastina Pacatus (cos. 147 n. Chr.) Patronin eines Freigelassenen (CIL X 2888, vgl. Add. p. 972 Puteoli), daher wohl Schwester oder Gemahlin des Pacatus.

5) Celerina, wie es scheint, die Gemahlin des L. Venuleius Apronianus cos. II 168 n. Chr., CIL XI 1735; vgl. Bormanns Anm. zu XI 1432. [Groag.]

6) Celerina s. Numisius, Pompeius.

Celeritas, Personification der Schnelligkeit, Tochter der Sonne, gehört bei der auguralen Einteilung des Himmels zu den Insassen der 16 Regionen, und zwar hat sie ihren Sitz in dem sechsten östlichen Bezirke (Mart. Cap. I 50. Mythogr. Vatic. III 15). Deecke Etrusk. Forschungen IV 47 will sie in der *Catha(nia?)* auf der Bronzeleber von Piacenza erkennen. [Aust.]

Celerius. Ein Rescript des Kaisers Caracalla an C. vom J. 211, Cod. Iust. II 4, 1. [Groag.]

Celesitani, Völkerschaft im Inneren Sardiniens, genannt bei Ptolem. III 3, 6 (*Κελσιτανοί* oder *Κελτινοί* die Hs.) und auf dem in Fonni (Sorabile, s. d.) gefundenen Grenzstein, CIL X 7889, der einerseits die Inschrift *CELES*, andrerseits *CVSIN* (vgl. die *Κουνουσιτανοί* bei Ptolem. a. a. O.) zeigt. [Hülsen.]

Celetrum (Liv. XXXI 40, 2) s. Keletron.

Celeusum, Ort in Raetien, verzeichnet auf der Tab. Peut. (*Celeuso*) in der Nähe von *Arusena* (lies *Abusina*, das heutige Eining). Vielleicht Pfoering. Mommsen CIL III p. 723. 739. [Ihm.]

Celi s. Nova Augusta.

Celina s. Caelina.

Celius mons s. Caelius mons Nr. 2.

Cella. 1) Zwei *L. Cellae*, Vater und Sohn, die gegen Caesar gefochten hatten, wurden von ihm nach der Schlacht bei Thapsus 708 = 46 begnadigt (b. Afr. 89, 5). Der Geschlechtsname ist unbekannt, auch das Cognomen kommt anscheinend sonst nicht vor. [Münzer.]

2) *Cella*, *cellula* und spätlateinisch *cellarium* (wohl zuerst bei Cervid. Scaev. Dig. XXXII 41, 1; überwiegend im Corp. gloss. lat.); etymologisch mit *καλιά* = Hütte, Scheuer, Vogelnest, *κάλυξ* = Knospe, *καλύβη* = Hütte, *celo*, *occulo*, *clam* u. s. w. zusammenhangend, wird es auf europaeisch $\sqrt{kel}$ = ‚hüllen' zurückgeführt (A. Fick Vergl. Wörterb. d. indog. Sprachen I⁴ 386. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 135). Die Alten leiteten das Wort *cella* von *celare* ab (Varro de l. l. V 162. Fest. ep. p. 66, 9. Serv. Aen. I 433). Aus der Form *cellarium* ist auch unser deutsches Wort Keller hervorgegangen (Kluge Etymolog. Wörterb. d. dschn. Spr.⁵ 1893). Doch ist von den römischen Schriftstellern (nur Varro bei Gell. II 10, 3 sagt *cellae quaedam* für *favisae*) mit *c.* nie ein Keller in unserem Sinne, d. h. ein unter einem Gebäude liegender, unterirdischer Aufbewahrungsraum bezeichnet, obwohl dem nichts im Wege gestanden hätte. Solche Keller finden wir nämlich überhaupt in der griechisch-römischen Litteratur nur selten erwähnt. Doch scheint sich ein der Aufbewahrung von Schätzen dienender Keller schon in dem Palaste des Priamos (Hom. Il. XXIV 191) und ein zur Aufbewahrung von Gold, Erz, Kleidern, Öl und Wein dienender in dem Hause des Odysseus (Hom. Od. II 337) befunden zu haben. Unter den Trümmern von Mykenai befanden sich noch zur Zeit des Pausanias (II 16, 6) die unterirdischen Schatzkammern, *ὑπόγαια οἰκοδομήματα*, des Atreus und seiner Söhne. Vitruvius (VI 8 [11] 1) bespricht die *hypogea* und ihre *concamerationes*, ihre gewölbten Abteilungen, als Unterbau der Häuser. In den Städten befanden sich *κατάγειοι οἰκήσεις* (Poll. IX 49). In *ὑπόγαια* hielt Commodus die von ihm zu erlegenden Löwen (Herodian. I 15, 3) und sollten die am *morbus cardiacus* leidenden Kranken untergebracht werden (Cael. Aurel. acut. II 191). Von dem capitolinischen Tempel erfahren wir, dass in seinen unterirdischen Räumen die sibyllinischen Bücher aufbewahrt gewesen waren (Dionys. IV 62) und unter seiner *area* die sog. *favisae* lagen, in welchen man altes Tempelgerät und geprägtes Geld aufbewahrte (Varro a. O. Fest. ep. p. 88, 4. Non. 112, 29. Plac. gloss. 43, 8); die letzteren müssen stollenmässig in den Felsen gehauen gewesen sein und hatten ihren Eingang wohl von den ersteren aus (vgl. O. Richter in Baumeisters Denkmälern III 1478f.). Auch unter den archaeologischen Funden begegnen uns abgesehen von in den Felsen gehauenen Kellern, welche sich noch in grosser Zahl in Südetrurien, Latium, Sicilien, Nordafrica, Griechenland und Lydien erhalten haben (K. Sittl Archaeologie 341 m. A. 7), verhältnismässig nur selten wirkliche, gemauerte Kellerräume (vgl. Overbeck-Mau Pompeii⁴ 269). So liegt der Keller des Iuppitertempels in Pompeii, welcher denselben Zwecken wie die genannten *favisae* gedient haben kann (Overbeck-Mau 90), nicht unter der Erde, sondern das 3,80 m. hohe Basament des Tempels ist als Kellergeschoss benutzt worden und in eine Anzahl kleiner gewölbter Kammern geteilt (ebd. 95). Halbunterirdische Räume finden sich zwar öfters unter den grossen Kaufmannsläden in Pompeii, doch wirkliche Keller nur bei ca. 7 Privathäusern (Overbeck-Mau 269. 281. 284. 333). Einer derselben, der umfangreiche, gewölbte und durch kleine Oberlichtfenster aus dem Hofe erleuchtete Keller einer vorstädtischen Villa, welche zu den grössten Wohnhäusern Pompeiis gehörte, diente als Weinkeller, da sich in ihm zahlreiche, an die Wände angelehnte Amphoren vorfanden (Overbeck-Mau 369. 375). Auch in Rom sind unlängst am rechten Tiberufer grosse Kellerräume unter einem säulengeschmückten Hofe aufgedeckt worden (O. Richter a. O. 1516). Die *σιροί* (Eurip. Phrixos in Etym. M.

p. 714, 17. Eratosth. Anth. graec. app. 25, 4) waren Erdgruben (Corp. gloss. lat. II 431, 52), welche zur Aufbewahrung des Getreides dienten (Varro r. r. I 63. Ael. h. an. II 25. VI 43. Hes. s. *σιρούς* und *σιροῖς*. Phot. lex. s. *σιροῖς*. Suid. s. *σιροῖς*), speciell in Thrakien (Dem. VIII 45. X 16. Anaxandr. bei Athen. IV 131c. Varro de r. r. I 57, 2. Plin. XXIII 306. Iulian. ep. 52, 1), Kappadokien (Varro. Plin. a. a. O.), Africa (Auct. b. Afr. 65. Plin. a. a. O.), Spanien (Plin. a. a. O.; *putei* bei Varro a. a. O.) und in Baktrien (Curt. VII 4 [17], 24); doch müssen sie auch in Griechenland üblich gewesen sein (Philo mech. synt. V p. 86, 39f. 88, 3f. Etym. M. a. a. O.), ja selbst dort in Städten vorgekommen sein (Poll. IX 49). Sie wurden unter freiem Himmel angelegt, ihre Böden und Wände sollten mit einer Mischung von Lehm, zerkleinertem Stroh, Ölabgang und Sand überstrichen, das Getreide hineingeschüttet, ein mit scharfem Essig gefülltes Gefäss bis zum Halse darein vergraben und dieses ringsherum mit einem Kegel von Ziegeln umgeben und darüber Lehm gestrichen werden, damit keine Feuchtigkeit eindrang (Phil. a. a. O. p. 86, 39; vgl. Varro und Plin. aa. OO.). Für Italien freilich hielt man bei seinem feuchten Klima diese *siri* für ungeeignet (Col. I 6, 16). Übrigens waren auch die *ergastula* der gefesselten Sclaven unterirdisch (Plaut. Aulul. 347. Col. I 6, 3).

Unter den oberirdischen Lagerräumen bezeichnen *ἀποθήκη* und *horreum* (beides identificiert Corp. gloss. lat. 69, 17. 237, 1. 503, 67. III 192, 45. 261, 61. 365, 45. 450, 52. 489, 9. 508, 33; man vergleiche auch *ἀποθήκη* Geop. IV 15, 12 mit *horreum* Col. XII 44, 4 und *granarium* Plin. XV 67) grössere Vorratsräume, *horreum* besonders für Getreide und Hülsenfrüchte (Col. I 6, 12. 15. 16. II 20, 4. XII 2, 2. Plin. n. h. XVIII 301. 303. 308. Pall. I 19, 1. 3), doch auch als Aufbewahrungsraum für die Ackergeräte (Col. I 6, 7) und alte Statuen (Plin. ep. VIII 18, 11); mitunter lagerte darin auch Wein (Col. XII 2, 2. Paul. Dig. XVIII 1, 76), wie ganz gewöhnlich in den *apothecae* (s. d.); gelegentlich konnte auch selbst eine kleine Weinkammer *horreum* genannt werden (Hor. c. III 28, 7). Auf dem Lande sollte dieses *horreum* wegen Feuersgefahr entfernt von dem Wohnhause liegen (Vitr. VI 6 [9], 5). Das *horreum* oder *granarium* (*granarium* Cato 92. Varro I 57, 1—3. Vitr. I 4, 2. Col. I 6, 10—16. II 20, 4—6. Plin. n. h. XVIII 301. 302. Pall. I 19, 2; = *σιτοβόλιον* Corp. gloss. lat. II 35, 26. 432, 13. III 27, 14. 200, 23. 299, 75. 356, 30 u. 76. 396, 67. 407, 35; aber auch *horreum* = *σιτοβόλιον* ebd. III 299, 76) sollte womöglich auch im obern Stockwerk liegen, damit die Luft besser Zutritt hätte oder keine Feuchtigkeit eindringen könnte (Varro I 57, 3. Col. I 6, 10. 16. Plin. XVIII 302). Überhaupt werden über seine Lage und die Bekleidung des Fussbodens und der Wände genaue Vorschriften gegeben; besonders suchte man es vor Kornwürmern und Mäusen dadurch zu schützen, dass man Boden und Wände mit einer Mischung von Lehm, Ölabgang und zerkleinertem Stroh oder dürren Olivenblättern bestrich (Cato. Varro. Vitr. Col. Pall. aa. OO. Plin. XV 33).

Die *c.* bezeichnete zunächst nur einen kleinen Aufbewahrungsraum, wie denn das *horreum* in *cellae* für die verschiedenen Getreidesorten eingeteilt werden konnte (Pall. I 19, 2). Sie gehörte besonders auch zu jedem Privathause (*ταμιεῖον τὸ ἰδιωτικόν* · *cellarium* Corp. gloss. lat. II 451, 25), lag hier neben dem *cavaedium* und diente als Vorratskammer (Varro de l. l. V 162). Als später der Herd aus dem *cavaedium* entfernt wurde, lag die *c.* wohl meist neben der Küche (Lucil. frg. 226 Baehr.; vgl. CIL I 801. IX 3440). Zwischen ihr und dem *penarium* (Varro a. a. O. Serv. Aen. I 703; oder sogar dem *promptuarium* nach Isid. XV 5, 7) wird ein Unterschied gemacht, sofern hier Vorräte für längere Zeit, in dem *cellarium* nur für wenige Tage untergebracht würden (Serv. Isid. a. a. O., vgl. Q. Muc. Scaev. bei Gell. IV 1, 17). Daher wurde auch das Getreide, welches zur Verpflegung des Statthalters und seines Personals (Mommsen St.-R. II² 102), eventuell wohl auch seines Heeres (Cic. Verr. III 211) in den Provinzen diente, in seine *c.* geliefert (Serv. a. a. O. Cic. div. in Caec. 30; in Verr. III 188. 200. 202. 209. 214. 218). Capua konnte als *c. atque horreum* Campaniens bezeichnet (Cic. agr. II 89) und das Wort auch für das Walten einer guten Wirtin gebraucht werden (Cic. Att. XIV 19, 6). Dem bald nur auf Esswaren (Cic. n. d. II 68) beschränkten, bald auch auf Getränke (Q. Muc. Scaev. a. a. O., vgl. Fest. ep. p. 211, 3), Weihrauch, Wachskerzen, Pferdefutter, Holz, Kohlen u. s. w. ausgedehnten Begriff des *penum* entsprechend, konnten die verschiedensten Dinge in der *c. penaria* lagern (Vitr. VI 7 [10], 4. Ulpian. Dig. XXXIII 9, 3, 8f.). Da die Penaten die Schutzgötter des *penus* (Cic. a. a. O.), d. h. der *c. penaria* waren, lag diese im altrömischen Hause wie die *c.* neben dem *cavaedium* (Varro de l. l. V 162), später in dem Hintergebäude, *penetrale domus* (Marquardt St.-Verw. III² 122 m. A. 3). Ein guter Landwirt hatte sie stets gefüllt (Cic. sen. 56). Einer *c. penaria* glich die Kinderstube des Augustus auf dem Landgute seines Grossvaters (Suet. Aug. 6). Cato nannte Sicilien *c. penaria reipublicae Romanae* (Cic. Verr. II 5). Der menschliche Magen oder vielmehr ein Teil desselben wurde scherzweise *c.* (Plaut. Curc. 387) und der Carcer der Sclaven *c. promptuaria* genannt (Plaut. Amphitr. 156), ebenso aber auch das Grab des Menschen, weil in jener gesalzenes Fleisch aufbewahrt werde (Tert. res. carn. 27). Aber nicht immer wird der Unterschied dieser Benennungen festgehalten sein, da alle Vorratskammern im Hause *cellae* genannt werden konnten (Plaut. Capt. 918) und im Corp. gloss. lat. *ταμιεῖον* sowohl mit *cellarium* (III 191, 22. 269, 13. 365, 41. 441, 51. 484, 29) als mit *c. proma* oder *promptuarium* (II 145, 37. 496, 48. III 313, 48. 441, 50. 484, 28), als mit *c. penaria* (II 145, 37), und *penum* oder *penarium* mit *cellarium* (IV 139, 32. 270, 26. 317, 26. 549, 54) und mit *c. proma* oder *promptuarium* (II 45, 25. IV 270, 26) geglichen wird. Über die Lage des *ταμιεῖον* im griechischen Hause lässt sich nichts Sicheres ermitteln.

Die *c. vinaria* war wohl ursprünglich (Cato 3, 2) und zum Teil auch später ein Raum, in welchem nicht nur die Trauben ausgetreten wurden (s. Calcatorium), sondern auch der gekelterte Wein gor und aufbewahrt wurde. Denn nach Plinius (XIV 94) wurden bei den Römern

erst etwa im J. 121 v. Chr. die Weine (vom Fass auf kleinere Gefässe) umgefüllt und in *apothecae* aufbewahrt. Dieses Umfüllen war auch nicht durchaus notwendig (*cum de doliis aut de seriis diffundere voles* Col. XII 28, 3). Es kam wohl nur bei besseren Weinen im folgenden Frühjahr (ebd. 30, 1) oder Herbst (Varro I 65) vor. Dass in der *c. vinaria* nicht nur die Trauben ausgetreten wurden, sondern auch die erste Gärung vor sich ging, darf man wohl aus dem Umstande schliessen, dass auch das Öl in der *c. olearia* nicht nur aufbewahrt, sondern auch zubereitet wurde (Cato 13, 2. 67, 2. Col. XII 52, 13. Pall. I 20). In diesem Falle hing sie denn auch mit dem Pressgebäude zusammen (Vitr. VI 6 [9], 2), und es wurde verlangt, dass während der Bereitung des Mostes niemand sich aus diesem oder der *c. vinaria* entfernen sollte (Col. XII 18, 4). Andrerseits aber konnte der Wein nicht blos in der *apotheca*, sondern auch in der *c. vinaria* lagern (Plaut. Mil. gl. 853. 857. Cic. sen. 56; top. 17. Verg. g. II 96 und dazu Serv. Apul. met. IX 34. Arnob. VII 31). Dieselben Vorschriften über Fernhaltung übler Gerüche (Col. I 6, 11. Plin. XIV 133. Pall. I 18, 1. Geop. VI 2, 8) und von Baumwurzeln (Plin. a. a. O. Geop. VI 2, 9) werden von den Agrarschriftstellern für die *c. vinaria* und die *οἰνοθήκη* gegeben und sogar verlangt, dass diese sich fern von der Kelter befinden müsse (Geop. VI 2, 1). Sowohl für die *c. vinaria* (Col. XII 18, 3. Plin. XIV 134), als für die *ληνός*, das Kelterhaus, und besonders die *οἰνοθήκη*, das Weinlagerhaus (Geop. VI 12, 4), wird von den Genannten verlangt, dass sie durch Räuchern parfümiert werden; für jene, dass sie ihre Fenster nach Norden oder Osten (Vitr. VI 6 [9], 2, vgl. I 4, 2. Col. I 6, 11. Plin. XIV 133. Pall. I 18, 1), für die *οἰνοθήκη*, dass sie in warmen Gegenden ein nach Norden, in kalten nach Süden gelegenes Fenster habe (Geop. VI 2, 1). Denn auch im Stadthause sollten die kühlen Abteilungen des Hauses den Wein bergen (Xen. oec. 9, 3). Der *οἰνών*, wo der Wein lagert (Xen. hell. VI 2, 6), wird sowohl mit *ἀποθήκη* (Poll. VI 15. IX 49) als mit *c. vinaria* (Corp. gloss. lat. II 99, 13. 380, 51. 518, 10. III 300, 1. 365, 58), der *πιθεών*, wo der Wein gor (Polykleitos bei Diod. VIII 83, 2. Maccius Anth. Pal. IX 403, 5. Geop. VI 12, 3) oder nur lagerte (Eupol. bei Poll. VI 15. Pherekrat. ebd. VII 163), mit der *ἀποθήκη* (Poll. VI 15. IX 49), dem *οἰνεών* und der *c. vinaria* (Corp. gloss. lat. III 300, 1) identificiert. Die *c. vinaria* sollte, wenigstens auf dem Lande, zu ebener Erde liegen (Varro I 13, 1. Col. I 6, 9. 11). Wenn verlangt wird, dass Weinhonig *in terrena et frigida cella* oder im Flusssande aufbewahrt werden solle (Pall. XI 17, 3), so ist damit sicherlich kein Keller gemeint, da man in wärmeren Gegenden die Weinfässer auch ganz oder zum Teil in der Erde vergrub (Plin. XIV 133), besonders wenn sie schwachen Wein enthielten (ebd. 134) oder solchen, der bei Zutritt der Luft leicht umschlägt (Plut. symp. VII 3, 2). Selbst in der *οἰνοθήκη* sollte der Boden mit Sand und Erde behäuft werden, so dass die Fässer je nach der Güte des Weins zur Hälfte oder zu zwei Dritteln darin geborgen lagen (Geop. VI 2, 3. 4): dabei sollten diese je einen Fuss von einander entfernt bleiben, damit teils die Küfer leichter an sie gelangen konnten, teils nicht die Fehler des Weins sich von einem Fass dem andern mitteilten (Plin. XIV 134. Geop. VI 2, 2). Doch ist damit nicht gesagt, dass die Fässer nicht auch über der Erde sich befinden konnten (Cato 154. Col. XII 18, 5. 6). In den Inschriften erwähnt sind eine *c. vinaria* (Orelli 2867), *c. Groesiana* (CIL VI 706), *c. Nigriniana* (ebd. 3739) und *c. vinariae nova et Arruntiana* zwischen dem Ponte Sisto und dem Kloster S. Giacomo in Settimiana zu Rom (ebd. 8826; Plan in Notizie degli scavi 1880 tav. IV F—J). Bei den Ausgrabungen ist ausser den schon genannten Kellern zunächst im J. 1789 in der Nähe der Villa Borghese zu Rom ein Weinlager aufgedeckt worden. Eine Treppe von 8—9 Stufen führte empor zu einem Vorraum von 5,85 m. Länge, 1,8 m. Breite und ungefähr 1,95 m. Höhe; der Fussboden hatte ein Mosaikpflaster, die Mauern der Wölbung waren mit Arabesken und anderem Bildwerk verziert. Aus diesem Raum trat man in einen zweiten von fast derselben Grösse, aber ohne Schmuck, und daran schloss sich als Fortsetzung eine gleich hohe und breite Galerie von mehr als 39 m. Länge, deren Seitenwände aus rautenweise an einander gefügten Steinen bestanden. Der zweite Raum barg im Sande und einer lockeren Erde sehr grosse Thongefässe, welche zur Aufnahme von Wein oder kostbaren Getränken bestimmt gewesen waren und in einer Längsreihe inmitten dieses Raumes angeordnet waren. In der Galerie befand sich in zwei Längsreihen an den Wänden eine Unmenge von Gefässen, welche alle aufrecht in den Boden gesenkt waren; nur ein Fass war gedeckelt und enthielt reines Wasser; im übrigen lässt die Verschiedenheit der Formen und mehr noch der Gegenstände, welche darin untermischt mit Erde und Asche gefunden wurden, einige Ungewissheit über ihren ursprünglichen Gebrauch (Séroux d'Agincourt Recueil de fragments de sculpt. en terre cuite, 1814 p. 46, dazu Durchschnitt Fig. 29 und Grundriss Fig. 30. Rich Ill. Wörterb. d. röm. Altert., übers. von C. Müller, 1862, 130 mit beiden Abb. Daremberg-Saglio Dict. des ant. I 988 nur mit Durchschnitt Fig. 1282). Zu der seit September 1894 in Boscoreale bei Pompeii ausgegrabenen Villa rustica gehört ein nahezu quadratischer Raum von 18 m. Seitenlänge, in dem sich zu zwei Dritteln im Boden eingegraben gegen 90 Fässer von ungewöhnlicher Grösse fanden mit Resten von Hirse, Wein und Öl; ferner sind Räume freigelegt, in denen Wein und Öl hergestellt wurde (Herrlich Berl. Philol. Wochenschr. 1895, 1082). Im J. 1601 ist zu Augsburg ein Marmorrelief ausgegraben, auf welchem ein Weinlager dargestellt ist. In zwei durch einen Pfeiler getrennten Gewölben werden von mehreren Männern Fässer gerollt und über der Wölbung lagert eine Reihe von Fässern; letztere sind der in nördlicheren Ländern entsprechenden Sitte gemäss (Plin. XIV 132) von Holz und von der heute üblichen Construction (Laurentii Pignorii Pat. de servis. 1656 p. 266. Poleni Thes. ant. suppl. III 1737 p. 1302 c mit Abb. bei p. 1278. Rich a. O. Daremberg-Saglio a. O. zu fig. 1281). Ein anderes, aber eigentlich einen Weinberg mit in der Erde steckenden Fässern darstellendes Relief befindet sich in einer Privatsammlung in England (abg. bei Bau-

meister Denkm. III Fig. 2336, erklärt von H. Blümner).

In der *c. olearia* wurde das im *torcularium* gepresste Öl wie oben erwähnt nicht nur zubereitet (s. Capulator), sondern auch aufbewahrt. Sie sollte zu ebener Erde (Varro I 13, 2. Col. I 6, 9) und nach Süden (Vitr. VI 6 [9], 2. Pall. I 20, 1) liegen und vor kalten Winden geschützt sein (Col. XII 52, 13. Pall. a. a. O.). Ihre Grösse richtete sich nach der Zahl der Fässer, doch beanspruchte jedes derselben, wenn es einen *culleus* = 5,24 hl. fasste, einen 4 Fuss = 1,184 m. breiten Raum (Vitr. a. a. O.). Cato, dessen Ölpflanzung 240 Jugera = 60,43 ha. gross war (10,1), zählt die Geräte auf, welche in der *c. olearia* vorhanden sein müssten (13, 2): Ölfässer (100 Stück nach c. 10, 4, etwa zu 50 Urnen = 6,55 hl. nach c. 69, also auf eine Ernte von ca. 655 hl. oder 58941 kg. berechnet), Deckel, 14 Klärwannen, 2 grössere und 2 kleinere muschelartige Löffel, 3 eherne Schöpfkellen, 2 Amphoren, 1 gehenkelter Wasserkrug, 1 Urne von 50 Sextaren, 1 Ölsextar, 1 kleine Wanne, 2 Trichter, 2 Schwämme, 2 gehenkelte Krüge zu einer Urne = 13,1 l. Raummass, 2 hölzerne Schöpfkellen, 2 Schlüssel mit Schlössern, 1 Wage, 1 Gewicht von 100 römischen Pfund und andere Gewichte.

Auf einem Weingut konnte es auch eine *c. defrutaria* (Col. I 6, 9), d. h. einen Raum geben, in welchem durch Einkochen des Mostes das *defrutum* oder die *sapa* gewonnen wurde. Ferner konnten sich unter den Vorratskammern auch solche für das Holz (*c. lignaria* Corp. gloss. lat. II 573, 24), für Kohlen (*ἀνθρακοθήκη* = *c. carbonaria* ebd. III 268, 19), vielleicht auch für andere Dinge finden. Sodann bezeichnete *c.* den Aufenthalt mancher Tiere, zunächst die zum Aufenthalt oder zur Bergung der Nahrung dienende Zelle der Biene (Varro III 16, 5. Verg. g. IV 164. Aen. I 433. Plin. XI 14. 26. 29. 34), Hornisse und Wespe (Plin. XI 71), während später dafür *favus* gebräuchlicher gewesen zu sein scheint (Serv. Aen. I 433); in *cellae* brüteten die Gänse (Varro III 10, 4. Col. VIII 14, 9) und wohnten die Tauben (Col. VIII 8, 3).

Ebenso wurde das Wort für mehr oder minder enge Wohnräume der Menschen gebraucht (Ter. Adelph. 552. Sen. dial. IX 8, 6. Petron. 95. Mart. VII 20, 21. VIII 14, 5. Iuv. VII 28. Cod. Iust. XI 19, 1; *c.* = *οἴκημα* Corp. gloss. lat. III 91, 49. 313, 46. 365, 33), besonders der Sclaven (Cato 14, 1. Cic. Phil. II 67 und bei Quint. inst. VIII 4, 25. Hor. sat. I 8, 8. Cael. Dig. XXI 1, 17, 15. Apul. met. X 13. 15). Beim griechischen Wohnhause sollten diese *cellae familiaricae* sich in der *γυναικωνῖτις* befinden (Vitr. VI 7 [10], 2), im römischen Hause konnten sie auch im obern Stock liegen (Petron. 77). Auf dem Lande sollten sie, getrennt vom Herrenhause, womöglich nach Süden liegen (Col. I 6, 3), die der Pflüger und Hirten aber in der Nähe ihres Viehs (ebd. 8), so auch die *grandis c.* des Hühnerwärters in der der Hühnerhäuser (Varro III 9, 7). Rich (a. O. 131) giebt eine Abbildung der wohl für Sclaven bestimmten Zellen unter den Ruinen einer römischen Villa in Mola di Gaeta. An der Flur des Wohnhauses lag die *c.* des *ianitor* oder *ostiarius* (Vitr. VI 7 [10], 1. Petron. 29. Suet. Vit. 16); auch eine *c.* des Haushofmeisters im kaiserlichen Palast wird erwähnt (Suet. Cal. 57). Die Gladiatorenbanden lebten in *cellae* (Quint. decl. IX 22. 23), ebenso die feilen Dirnen (Petron. 8. Iuv. VI 122), deren Namen über den verhängten Eingängen (Mart. I 34 [35], 5. XI 45, 3) angeschrieben waren (Sen. contr. I 2, 1, 5. 7. Mart. XI 45, 1. Petron. 7. Iuv. VI 123). Aber auch reiche Leute richteten sich, um sich für den Luxus und die Schwelgerei wieder empfänglich zu machen, eine *c. pauperum* in ihrem Hause ein (Sen. ep. 18, 7. 100, 6. Mart. III 48). Ferner wird eine *c. sacerd(otum)* in einem Tempel der Mater Magna auf einem Stein von Atina angeführt (CIL X 333). In einer Hs. des 10. Jhdts., welche das Testament eines Galliers wohl aus dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. enthält, ist das Wort für zwei oberirdische Grabmäler gebraucht (Litteratur darüber bei Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch.[5] 330, 6b), in Inschriften auch von über der Erde angebrachten Gräbern der ersten Christenheit (de Rossi Bull. di arch. christ. 1864, 25f.), in der Form *cela* für zwei faliskische und ein etruskisches(?) Grab (Garrucci Ann. d. Inst. 1860, 270f.).

Bei den römischen Bädern konnten sowohl die Abteilungen im allgemeinen *cellae* genannt werden (Hist. Aug. Carin. 17, 4. Pall. I 40, 2. CIL XIV 137. 2101; vgl. VIII 828 = 12347. Ephem. epigr. VII 960), als auch die einzelnen Abteilungen derselben besonders bezeichnet, wie das Tepidarium als *c. tepidaria* (CIL VI 1703) und als *c. calida*, in welches auch Pferde zum Schwitzen geführt werden konnten (Veget. mulom. III 6, 3), das Caldarium als *c. caldaria* (Plin. ep. V 6, 26. CIL III 7146. X 3916. XI 3100) und das Frigidarium als *c. frigidaria* (Plin. a. a. O.; einfach *cella* CIL IX 4974). Die *c. solearis* in den Thermen des Caracalla (CIL VIII 10607 = 14700) war eine Rotunde mit auffallend flacher Dachwölbung (Hist. Aug. Carac. 9, 4); ob sie ein Caldarium gewesen, wird bezweifelt (Matz bei Baumeister a. O. III 1771. Guhl und Koner Leben der Gr. u. R.[6] 617). Inschriftlich erwähnt sind noch eine *c. hypocausta* wohl als Heizungsraum (CIL VI 1474), *natatoria* (III 7342), *unctuaria* (VIII 4645) und *vestibula* (Lejay Inscr. de la Côte d'or 282). Da auch für die Sclaven auf dem Lande womöglich Bäder eingerichtet werden sollten (Pall. I 40, 1), welche von dem Herrenhause getrennt waren und in den Ferien (Col. I 6, 19) oder öfters (Pall I 40, 1) benutzt wurden, erhielten hier die Bassinbäder für den Sommer ihr Licht von Norden, die für den Winter von Süden (ebd. 4); der Raum für ein warmes Einzelbad mit Wanne sollte etwa 15 römische Fuss lang und 10 breit sein (ebd. 3); im übrigen war die Unterfeuerung und die Überwölbung ähnlich wie bei andern Bädern (Vitr. V 10, 2. 3. Pall. I 40, 2. 4. 5). Auf einem Stein von Pinna endlich (CIL IX 3851) bedeuten *cellae* Bassins zum Auffangen von Quellwasser. [Olck.]

Cellae. 1) Ort in Makedonien, s. Kellai.

2) In Africa. Orte dieses Namens gab es in Africa, nach Ausweis der Bischofslisten, zum mindesten drei: a) einen in der Provincia proconsularis (Not. episc. pr. proc. 45, in Halms Victor Vitensis p. 64), nach J. Schmidt (CIL VIII Suppl. p. 1561) bei dem heutigen Zuarîn gelegen, wo eine Inschrift der *Chellenses Numidae* gefun-

den ist (CIL VIII Suppl. 16352), von Tissot Géographie de l'Afrique II 583 identificiert mit *Κίλλα*, der Stadt, in deren Nähe nach Appian. Lib. 40 Scipio den Hannibal besiegt hat (doch vgl. Schmidt a. a. O. K. Lehmann Jahrb. f. Philol. Suppl.-B. XXI 552); b) einen zweiten in der Byzacena (Schreiben der Bischöfe dieser Provinz vom J. 649, bei Mansi Act. concil. X 927), der nach Itin. Ant. p. 50 mit vollem Namen *Cellae Picentinae* hiess (*Cellae vicus* im Itin. Ant. p. 59) und 30 Millien von Tacapae (Gabès), in nördlicher Richtung, entfernt lag (nach Tissot Géogr. II 192 Ruinen von Golib el-Kdim); c) einen dritten in Mauretania Sitifensis (Not. episc. Maur. Sit. 17 in Halms Victor Vitensis p. 70), der nach Itin. Ant. p. 30 von Sitifis 43 Millien entfernt war und demnach wohl identisch ist mit dem *castellum Cellense*, das nach Ausweis der Inschrift CIL VIII 8777 bei Kherbet Zerga lag. d) Ferner gab es in Numidien *Cellae Vatari*, nach Corippus Joh. 318 und Prokop. Vand. II 17 (wo das überlieferte *Κάλλας βάταρας* nicht als *Scalae Veteres* zu deuten ist), s. u. unter Vatari. e) Auch in dem Gebiet der Nigrenses in Numidien scheint es eine Localität C. gegeben zu haben, s. CIL VIII 10962. Welchem dieser Orte der *episcopus Cellensis*, und welchem der *episcopus plebis Cellensis*, die im J. 411 beim Religionsgespräch in Carthago erschienen (coll. Carth. c. 126. 187, bei Mansi IV 99. 141 = Migne XI 1288. 1330) angehörten, ist unsicher; ganz zweifelhaft, ob die ebenfalls im J. 411 genannten Bischöfe der *Zellenses* (a. a. O. c. 135. 163, bei Mansi IV 122. 131 = Migne XI 1315. 1323) überhaupt hierher gehören. S. ausserdem Caput cellarum.

[Dessau.]

Cellarienses species. Im 4. Jhdt. werden den Statthaltern und den übrigen Oberbeamten der Provinzen (*rationales* Cod. Theod. VIII 5, 3; *comites* Cod. Theod. I 26, 4. VII 4, 32) die Bedürfnisse ihres Haushaltes in Naturalien geliefert, wozu die Städte ihres Amtsbezirkes nach der Zahl der Steuereinheiten, auf die ihre Gebiete eingeschätzt sind, beitragen müssen (Cod. Theod. VII 4, 32. VIII 5, 3). Diese Leistungen werden unter dem Namen *annonae et cellaria* zusammengefasst (Cod. Theod. I 26, 4; vgl. Sulp. Sev. Chron. II 41, 2); ersteres bedeutet das Getreide, letzteres, was sonst für die Tafel erforderlich ist, namentlich den Wein. Unter *c. s.* (Cod. Theod. VII 4, 32. XI 28, 16) sind daher, wenn nicht ausschliesslich, so doch in erster Linie Weinlieferungen zu verstehen (Cod. Theod. XI 1, 6). Seit Maximian sich in der norditalischen Dioecese aufzuhalten pflegte, musste diese neben dem Unterhalt ihrer Provincialbeamten auch die Cellaria für die kaiserliche Tafel liefern (Aur. Vict. Caes. 39, 31. 32. Cod. Theod. XI 1, 6), und in derselben Weise ist wahrscheinlich die Dioecesis Thraciarum belastet worden, als Constantinopel ständige Residenz wurde. Jedenfalls gab es auch im orientalischen Reichsteil Leistungen für das Cellarium des Kaisers (Nov. Mart. II 1. Cod. Theod. XI 28, 9). Nach einer Verordnung des Constans, die nach dessen Tode auch von Constantius aufrecht erhalten wurde, mussten die Grundbesitzer der norditalischen Dioecese denselben Wein, den sie dem Kaiser geliefert hatten, ihm wieder zu einem festgesetzten Preise abkaufen, dessen Eintreibung in derselben Weise, wie die Steuererhebung, den städtischen Decurionen übertragen wurde. Denn das erhaltene Exemplar des betreffenden Gesetzes (Cod. Theod. XI 1, 6) trägt die Adresse: *ordini Caesenatium*, und ohne Zweifel sind gleichlautende Verfügungen auch an die Ordines aller übrigen norditalischen Städte gerichtet worden. Daraus folgt, dass jene Ordines die Organe waren, denen die Ausführung des Gesetzes zufiel. Bald machten auch die Provincialbeamten ihre Korn- und Weinbezüge zu Geld; doch sparten sie sich dabei den Umweg des Verkaufes und erhoben die entsprechenden Summen direct von den Vertretern der Städte. Dabei wuchsen die Preise, zu welchen die Naturalien berechnet wurden, immer höher an. War anfangs in Illyricum auf je 120 Steuereinheiten (s. Capitatio) ein Solidus gefordert worden, so kam später schon auf 60, dann gar auf 13 der gleiche Betrag; die Belastung war also durch die Willkür der Beamten fast auf das Zehnfache gewachsen. Daher verfügte im J. 412 Theodosius II., dass diese Leistung den Städten ganz abgenommen und auf die Staatskasse übertragen werde; diese sollte dann die Annonae in Natura, die Cellaria, falls dies gewünscht werde, nach dem Marktpreise des Weines in Geld entrichten (Cod. Theod. VII 4, 32).

[Seeck.]

Cellarius (CIL VI 6216. 7281. 9243—9253. IX 2484. 3424; auch *cellararius* Dig. XXXIII 7, 12, 9. Paull. sent. III 6, 72) ist der Sclave, der die im Vorratsraume (Cellarium) aufbewahrten Vorräte, einschliesslich des Weines (Plin. n. h. XIX 188. Plaut. Mil. 824), verwaltet und über dieselben Rechnung führt, Dig. a. O. Plaut. Capt. 895. 901. Auf dem Landgute steht er unter dem *vilicus*, Colum. XI 1, 19, in der Stadt vermutlich unter dem Dispensator. In grösseren Hausständen waren ihrer mehrere, Sen. ep. 122, 16, die wenigsten im kaiserlichen Hause unter einem *praepositus cellariorum* standen, CIL VI 8745—47. Unter dem C. steht der *subpromus*, Plaut. Mil. 824f. Unbekannt sind die Functionen der in Verbindung mit Tempeln genannten C., CIL XIV 2864. V 3294, vielleicht auch XIV 17.

[Mau.]

Celobot(h)ras s. Caelobothras.

Celoces, *celetes*, *κέλητες*, *κελήτια*, kleinste, schnelle (Liv. XXXVII 27) Art von Kriegs- und Seeräuberschiffen, meist zum Nachrichtendienst (Xen. hell. I 6, 36) als Avisos verwendet, mit wenig Riemen (Rudern; 4—12 bei Appian. bell. civ. II 56. Vellei. II 43. Plut. Caes. 38; *δίσκαλμον* Synes. ep. 4; bei Thukyd. IV 9 etwa 10, nicht mit Classen 30; die *κέλητες πεντάσκαλμοι* des Athen. VIII 347 sind vielleicht in absichtlicher Übertreibung als Fünfreiher gedacht). Erste Erwähnung Herod. VIII 94, bezw. Plaut. Capt. 874. Nach Plin. VII 57 Erfindung der Rhodier; da Phoiniker auf Rhodos sassen (Athen. VIII 360), die meisten und besten Schiffstypen von Phoinikern herrühren, so ist neben *κέλης*, Rennpferd (G. Curtius Etym.[5] 146), auch hebräisch *kal*, leicht, schnell, Rennpferd als Quelle denkbar.

[Assmann.]

Celsa, Stadt am Hiberus mit einer steinernen Brücke darüber in Hispania citerior, zuerst bei Strabon genannt (III 161 *Κέλσα κατοικία τις, ἔχουσα*

γεφύρας λιθίνης διάβασιν, wohl nach Poseidonios), an der römischen Strasse von Caesaraugusta nach Dertosa, die im Itinerar nicht verzeichnet ist; vielleicht führte von hier eine Strasse über den Ebro nach Bilbilis. In den Listen des Agrippa und Augustus sind im Bezirk von Caesaraugusta verzeichnet *Celsenses ex colonia* (Plin. III 24). Zahlreiche Münzen mit den iberischen Aufschriften *celse* und *clse*, die jüngsten bilingue mit *Cel(sa)* und *clse* (Mon. lign. Iber. nr. 33) beweisen, dass der Name nicht römisch, sondern iberisch ist. Auch liegt Jelsa bei Velilla am Ebro keineswegs besonders hoch. Durch Caesar und Lepidus während seines Proconsulats der Citerior im J. 710 = 44 v. Chr. (Wilsdorf Fasti Hisp. prov. 133) scheint die Stadt, die wohl im Kampf mit Pompeius auf seiner Seite stand, Colonie geworden zu sein und führt daher auf den Münzen der republicanischen Zeit, deren Herkunft aus Hispanien unzweifelhaft ist, die Namen *col(onia) vic(trix) Iul(ia) Le-p(ida)* — diese Münzen wurden früher fälschlich nach Leptis in Africa gesetzt —, auf denen des Augustus und Tiberius *col(onia) vic(trix) Iul(ia) Celsa* — der Name des Lepidus fiel fort — (Mon. ling. Iber. nr. 33 a). Nur durch die Münzen sind die üblichen Magistrate, Duovirn und Praefecten, sowie Aedilen bezeugt; die wenigen Inschriften erwähnen nur ein Fanum der Diana (CIL II 3015), und die Reste der alten Stadt sind ganz geringfügig (CIL II p. 409. 940). Die Fundamente der jetzt zerstörten Brücke sollen römisch sein. Das nicht weit entfernte Grabmal eines L. Aemilius Fabatus — er hatte sein Bürgerrecht vielleicht von Lepidus — zeigt reichen architectonischen Schmuck (CIL II 5851). Die Stadt muss früh verfallen sein. [Hübner.]

Celse (Ammian. Marc. XIV 7, 7), sonst unbekannt. Ort in Phoenice. [Benzinger.]

Celsianus s. Attius Nr. 26 und Plotius.

Celsilon, Ortsname (vielleicht corrupt) an der etrurischen Küste, zwischen Vada Volaterrana und Pisa, nur genannt vom Geogr. Rav. IV 32 p. 268 P. V 2 p. 336 P. (Guido 34 und 77 hat dafür *Celsinum*). Lage nicht nachzuweisen. [Hülsen.]

Celsina, Insel zwischen Italien und Sicilien, Itin. marit. 516. Welche gemeint, bleibt unsicher. [Hülsen.]

Celsinus. 1) S. Clodius, Cornelius, Iulius.

2) *Celsinus miles*, an den ein Rescript des Kaisers Gordian III. vom J. 238, Cod. Iust. IV 34, 2. [Groag.]

3) Consiliarius Diocletiani, Hist. Aug. Aur. 44, 3, wahrscheinlich eine fingierte Persönlichkeit. Dasselbe gilt von dem C., den der sog. Vopiscus Prob. 1, 3 anredet; vgl. Bd. II S. 1637, 31.

4) Clodius Celsinus, Consularis Numidiae zwischen 333 und 337, Dessau 715. Wahrscheinlich war er der Vater oder Grossvater des Clodius Celsinus Adelphius, s. Bd. I S. 356, 60.

5) Aurelius Celsinus, Proconsul Africae 338—339 (Ephem. epigr. V 303; von den an ihn gerichteten Gesetzen Cod. Theod. X 10, 4. XII 1, 27 nennt ihn zwar das erste Praefectus praetorio, doch zeigt der Inhalt des zweiten, dass er Proconsul war), Praefectus urbis Romae 341—342, und zum zweitenmal 351 (Mommsen Chron. min. I 68. 69. Cod. Theod. VIII 12, 6). Da seine beiden Namen in der Familie der Symmachi wiederkehren, scheint er mit dieser verwandt gewesen zu sein.

6) Celsinus Titianus, Bruder des Schriftstellers Q. Aurelius Symmachus, s. Titianus.

7) Rhetor, in Berytos wohnhaft, Schwiegersohn des Iulianus, Statthalter mehrerer Provinzen (Lib. ep. 796. 868). An ihn gerichtet Lib. ep. 796. 829; lat. I 7. [Seeck.]

8) *Celsina, potens femina*, Zeitgenossin des Redners Cn. Domitius Afer. Quint. inst. VI 3, 85. [Groag.]

Celsus. 1) S. Aelius Nr. 36, Albinovanus Nr. 4, Appuleius Nr. 20, Arruntius Nr. 16, Aurelius Nr. 80, Clodius, Cornelius, Cutius, Flavius, Furius, Iulius, Iuventius, Lorenius, Marius, Munatius, Publilius, Quadratus, Ragonius, Sempronius. [Groag.]

2) Celsus, Freund Ovids. Letzterer schreibt über C.s Tod an (Paullus Fabius oder M. Aurelius Cotta Messallinus?) Maximus ex Pont. I 9. An C. sind nach der Ansicht Graebers (Quaestiones Ovidianae, Progr. Elberfeld 1881, XXI) auch Ovid. Trist. I 5, 1—44 und III 6 gerichtet. Vgl. auch unter Albinovanus Nr. 4.

3) Celsus, römischer Ritter, der in die Verschwörung Seians verwickelt war und verurteilt wird, 32 n. Chr., Tac. ann. VI 14. [Stein.]

4) ..... *Cam(ilia) Celsus, [omn(ibus) hon(oribus) functus in muni]cipio suo Alba Pompeia, praef(ectus) coh(ortis) Breuco[r(um)]*, von Kaiser Traian *adlect(us) [in amplissim]um senatus ordinem, q(uaestor), aed(ilis) pleb(is) Ceriali(is)*, Patron mehrerer Colonien und Municipien. Verstümmelte Inschrift CIL V 7153, die seine Ämter in absteigender Reihenfolge aufzählt. Borghesi (Oeuvres V 34) identificierte ihn ohne zwingenden Grund mit L. Publilius Celsus cos. II 113 n. Chr. [Groag.]

5) Celsus, angeblich Empörer unter Antoninus Pius, wird nur in einem (erdichteten) Brief der jüngeren Faustina an Marcus genannt, Hist. Aug. Av. Cass. 10, 1. Da hiebei die ältere Faustina erwähnt wird, so müsste dieser Abfall zwischen 138 und 141 stattgefunden haben. Nicht unmöglich ist, dass sich der Fälscher mit L. Publilius Celsus geirrt hat, der zu Beginn der Regierung Hadrians an einer Verschwörung gegen diesen Kaiser hervorragend beteiligt war (Hist. Aug. Hadr. 8). [Stein.]

6) ... *ius Celsus*, frater Arvalis unter Kaiser Marcus zwischen 169 und 176 n. Chr., Ephem. epigr. VIII p. 336 Acta Arvalium; vgl. Ceionius Nr. 8 oben S. 1838, 56ff. [Groag.]

7) Celsus, *stipator* des Kaisers Gallienus, erwähnt in einem (echten?) Brief des späteren Kaisers Claudius Gothicus, Hist. Aug. Tyr. trig. 10, 11.

8) Celsus, einer der sog. dreissig Tyrannen, in den letzten Jahren des Gallienus erhoben. Gewesener Militärtribun, lebte er als Privatmann auf seinem Landgut in Africa und wurde, wie sein Biograph berichtet, wegen seiner Körpergrösse für würdig zur Herrschaft befunden. Die Erhebung fand statt auf Anstiften des Proconsuls von Africa, Vibius Passienus, und des Dux limitis Libyci (= Legatus pro praetore von Numidien?) Fabius Pomponianus; in Ermangelung des Purpurs wurde er mit dem Gewand der dea Caelestis bekleidet. Schon am 7. Tag seiner Regierung wurde

er von (Licinia) Galliena, einer Verwandten des Kaisers, getötet, sein Leichnam auf Betreiben der Einwohner von Sicca, die dem Kaiser treu geblieben waren, geschändet, Hist. Aug. Tyr. trig. 29; vgl. Claud. 7, 4. [Stein.]

9) Celsus, Rescripte an einen C., Cod. Iust. VIII 42, 5 (238 n. Chr.). IV 10, 2 (260 n. Chr.).

10) Celsus Aelianus, Consul (suffectus) mit Claudius Iulianus zur Zeit der Kaiser Balbinus und Maximus (238 n. Chr.), Hist. Aug. Max. et Balb. 17, 2. Wenn auch der Brief, in welchem C. genannt wird, kaum echt ist, so wird doch das Consulnpaar selbst nicht erfunden sein. Eine nähere Fixierung desselben auf das Nundinum März-April, in welchem die Erhebung der beiden Augusti erfolgte, ist dagegen unzulässig.

11) Celsus Plancianus, Consul suffectus mit Avidius Cassius am 6. Mai eines unbestimmten Jahres zwischen 161 und 164 n. Ch. (vgl. o. Bd. II S. 2379), CIL III p. 889 dipl. XLVII = IX 2995.

12) Celsus, Beiname folgender Consuln der Kaiserzeit: a) P. Marius Celsus, cos. ord. 62 mit L. Afinius Gallus. b) Marius Celsus, cos. suff. 69 mit Arrius Antoninus. c) Ti. Iulius Candidus Marius Celsus, cos. suff. 86 mit Sex. Octavius Fronto, cos. II ord. 105 mit C. Antius A. Iulius Quadratus, cos. II. d) Ti. Iulius Celsus Polemaeanus, cos. suff. 92 mit L. Stertinius Avitus. e) L. Publilius Celsus, cos. II ord. 113 mit C. Clodius Crispinus. f) P. Iuventius Celsus T. Aufidius Hoenius Severianus, cos. II ord. 129 zuerst mit L. Neratius Marcellus II., dann mit Q. Iulius Balbus. g) Celsus Plancianus, s. o. Nr. 11. h) P. Iuventius Celsus, cos. ord. 164 mit M. Pompeius Macrinus. i) Celsus Aelianus, s. o. Nr. 10 [Groag.]

13) Herennius Celsus, eine fingierte Persönlichkeit bei Hist. Aug. Trig. tyr. 22, 12. Dasselbe gilt von dem Rufius Celsus, Hist. Aug. Firm. 2, 1.

14) Domitius Celsus, Vicarius Africae 315—316 (Cod. Theod. I 22, 1. IX 18, 1). Mit seinem Namen sind auch zwei gefälschte Urkunden bei Ziwsa Optatus 211. 212 überschrieben; Ztschr. f. Kirchengeschichte X 551. 556.

15) Celsus aus Antiochia (Liban. ep. 84), Sohn des Hesychios, Bruder des Eutropios und zweier Schwestern, die mit Tiberius und Marcus, dem Vetter des Libanios, verheiratet waren (Lib. ep. 375. 1223), Vater des Kynegios (Lib. ep. 1541), Schwiegervater des Domnus (Lib. ep. 366). Er genoss zuerst in Nicomedia (Lib. ep. 654) den Unterricht des Libanios (or. III 456 Reiske), ging dann um 354 nach Athen, wo er mit Basileios von Caesarea (Lib. ep. 1581) und dem späteren Kaiser Iulian zusammen studierte und sich die Freundschaft des letzteren erwarb (Amm. XXII 9, 13. Lib. or. I 532. 575. III 456). Arbeitend bis zur Erschöpfung seiner Kräfte (Lib. ep. lat. I 41), bildete er sich zum Philosophen (Lib. ep. 85. 1507) und Redner aus und bekleidete dann in Antiochia die Stelle eines Lehrers der lateinischen Rhetorik (Lib. ep. 366. 693; vgl. 138). Durch den Einfluss des Themistios, der ihn gleichfalls unterrichtet hatte (Lib. ep. 1510a), wurde er zum Senator von Constantinopel gemacht (Lib. ep. 84). Als Iulian sich im Winter 361/62 dort aufhielt, berief er ihn zu sich (Lib. ep. 1076), um ihm die Statthalterschaft von Kilikien zu übertragen (Lib. ep. 608. 611. 615. 635. 638. 655. 693. 697; or. I 575). Als eifriger Heide (ep. 608. 630. 648) empfing er 362 den Kaiser an den Grenzen seiner Provinz, indem er ihm am flammenden Altar eine Anrede hielt, und wurde von ihm mit nach Tarsus genommen (Amm. XXII 9, 13. Lib. or. I 575; ep. 648). Bei seinem Perserzuge (363) berief ihn Iulian an das Hoflager; doch da eben infolge des Todes seiner Mutter seine Vermögensverhältnisse einer Ordnung bedurften und er eine junge Frau in Antiochia gelassen hatte, erbat er sich die Rückkehr dorthin (Lib. ep. 1507. 1509; vgl. 1077. 1132), welche ihm gewährt wurde (Lib. ep. 1061). Er lebte jetzt als Privatmann den Angelegenheiten seiner Heimat, gab u. a. prächtige Spiele für seinen Sohn, als dieser eine Stadtmagistratur bekleidete (Lib. ep. 1169. 1454. 1541). Doch wurde er 387 zum Consularis Syriae gemacht, wo ihm die Aufgabe zufiel, seine Mitbürger für den Aufstand gegen Theodosius zu strafen (Lib. or. I 648. II 298. III 456; ep. 1284). An ihn gerichtet Lib. ep. 608. 611. 615. 626—630. 634. 635. 648. 654. 655. 693. 697—699. 1306. 1312; lat. I 41. III 284. 353; erwähnt ep. 481. 575. 647. 681. 1074. 1077. 1132. 1321. 1512. 1533; lat. III 344; vielleicht auch or. I 467.

16) Sohn des Archetimos, aus Athen, Philosoph, lässt sich im J. 384 in Rom als Lehrer nieder und wird von Symmachus den Kaisern zur Aufnahme in den Senat vorgeschlagen; Symm. rel. 5.

17) Ragonius Vincentius Celsus, Advocat in Rom, trat 385 feindlich gegen den heidnischen Stadtpraefecten Q. Aurelius Symmachus auf und wurde gleich darauf zum Praefectus annonae befördert, Dessau 1272 = CIL VI 1759. 1760. X 4560. XIV 138. 139. 173. Symmach. rel. 23, 3. [Seeck.]

18) Ein Dichter, den Horaz ep. I 3, 15 vor allzu ungenierter Anlehnung an anderer Gedichte warnt. Über seine Person vgl. Albinovanus Nr. 4. [Skutsch.]

19) Epikureer neronischer Zeit. In ihm oder einem gleichnamigen Epikureer aus der Zeit Hadrians vermutet Orig. c. Cels. I 8 fälschlich den Verfasser des Ἀληθὴς λόγος, der vielmehr Platoniker war. Mit dem jüngeren Epikureer C. kann identisch sein der Adressat von Lukians Alexandros. Jedenfalls passt die von Lukian Alex. 21 extr. erwähnte Schrift κατὰ μάγων besser für den Epikureer als für den Platoniker. Vgl. Nr. 20. [v. Arnim.]

20) Verfasser der ersten umfassenden Streitschrift des philosophischen Heidentums gegen das Christentum, des durch die acht Bücher des Origenes gegen Celsus vom J. 248 (Neumann Der römische Staat und die allgemeine Kirche I 256—273) grossenteils erhaltenen ἀληθὴς λόγος, der aus der Zeit der gemeinsamen Regierung des Marc Aurel und Commodus, genauer aus den Jahren 178—180 stammt (Neumann 58f.). Dieser C. ist Platoniker, nicht Epikureer wie der gleichzeitige Freund Lucians (Nr. 19), dem dessen Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις gewidmet ist (vgl. Luc. Alex. 61), der Verfasser von Büchern κατὰ μάγων; der Verfasser des wahren Wortes stellt (Orig. c. Cels.

VIII 76) noch eine andere Schrift mit Anweisungen für die Lebensführung derjenigen Christen in Aussicht, deren Bekehrung ihm etwa gelingen sollte. Von diesen zwei Büchern sind die *ἄλλα δύο βιβλία* eines C. *κατὰ Χριστιανῶν* (Orig. IV 36) vielleicht nicht zu unterscheiden. Der *ἀληθὴς λόγος* stammt nicht aus dem Occident, nicht aus Rom; am genauesten kennt C. Ägypten, und Orig. II 31 zeigt, dass das dem C. bekannte Judentum diejenigen Kreise des orientalischen Judentums waren, welche die Logoslehre recipiert hatten. Die Kritik des Christentums vom Standpunkte des Judentums (Orig. I 28—II 79) ist einem so gestimmten Juden in den Mund gelegt; Orig. III—VIII bietet den eigenen Angriff des C. vom Standpunkte der griechischen Bildung, speciell der platonischen Philosophie. Der *ἀληθὴς λόγος*, eine auch litterarisch bedeutende Schrift, ist eine Urkunde ersten Ranges für das Mass der Kenntnis, die man um 180 vom Christentum besass, für die Stimmung, der es in der vornehmen Welt begegnete und für unsere Einsicht in die Gründe, aus denen das Christentum seinen Weg sicher und unaufhaltsam gemacht hat. C. kennt sowohl die *μεγάλη ἐκκλησία* (V 59), als auch gnostische Sekten und Schriften. Dass der *ἀληθὴς λόγος* noch nicht Kritik der heiligen Schriften als solcher ist, wie die spätere neuplatonische Polemik, resultiert aus der Stufe, auf der die Bildung des neutestamentlichen Kanons um 180 stand. Trotz allen Unterschieden aber sind Grundgedanken und Einzeleinwürfe des wahren Wortes von dieser neuplatonischen Polemik natürlich übernommen worden; die *λόγοι φιλαλήθεις* des Hierokles zeigen die Anknüpfung schon im Titel. Unsere Kenntnis des ‚wahren Wortes' ruht auf der Widerlegungsschrift, zu deren Abfassung Origenes durch die Feier des heidnischen tausendjährigen römischen Reiches im J. 248 bestimmt wurde. Eine Reconstruction in deutscher Übersetzung unternahm 1873 Keim, eine französische 1878 Aubé. Fragmentsammlung und Reconstruction des griechischen C., die Verfasser vollendet hat, zeigen, dass vom *ἀληθὴς λόγος* allerhöchstens der zehnte Teil verloren ist; und von dem Erhaltenen besitzen wir etwa drei Viertel im Wortlaut. Litteratur: Keim Celsus wahres Wort, Zürich 1873. Aubé Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle, Paris 1878. Pélagaud Étude sur Celse, Lyon 1878. Koetschaus unter der Presse befindliche kritische Ausgabe der Bücher des Origenes gegen C. ruht auf dem für Buch I—III von Koetschau, für Buch IV—VIII von Neumann verglichenen cod. Vat. 386 saec. XIII—XIV, dem Archetypus aller Hss. Etwa gleichzeitig wird erscheinen: *Κέλσου ἀληθὴς λόγος*. Der litterarische Kampf des Heidentums gegen das Urchristentum. Von K. J. Neumann (Scriptores Graeci qui Christianam impugnaverunt religionem I). [Neumann.]

21) Verfasser einer Zuschrift ad Vigilium episc. de iudaica incredulitate, die unter Cyprians Schriften gedruckt zu werden pflegt (ed. Hartel III 119—132, vgl. LXIII). Der des Griechischen und Lateinischen kundige Verfasser überreicht dem Bischof seine Übersetzung des Dialogs zwischen Iason und Papiskos; diese Übersetzung ist aber nicht mehr vorhanden. Wenn der Adressat der berühmte Bischof von Thapsus ist, müsste C. um 480 angesetzt werden. Vgl. Harnack Texte u. Untersuchungen I 1. 1882, 119ff. [Jülicher.]

22) Der Jurist Celsus, s. Iuventius.

23) Einem Celsus ist das gromatische Werk des Balbus gewidmet, s. o. Bd. II S. 2820.

24) Celsa. Nonia Celsa, Gemahlin des Kaisers Macrinus, s. Nonius. [Stein.]

Celtae. 1) S. Keltoi und Galli.

2) Nordisches Volk neben Gipedes und Heruli, Hist. Aug. Claud. 6, 2. Vielleicht in *Getae* zu ändern; schwerlich germanische ‚Helden', oder die entfernten *Οὐέλται* oder aistische Letten. [Tomaschek.]

Celti, Stadt in Hispania ulterior am rechten Ufer des oberen Baetis, im Gerichtsbezirk von Hispalis, östlich von Axati (s. d.), wie die aus Varro entlehnte Aufzählung bei Plin. III 11 zeigt. Die autonomen Münzen mit dem Bilde des Ebers tragen die Aufschrift *Celtitan(um)* (Mon. ling. Iber. nr. 132). Es war Station der römischen Strasse von Astigi nach Regina und weiter nach Emerita (Itin. Ant. 414, 15. Geogr. Rav. 315, 2); danach man es bei der Aldea de las Navas bei Constantina sucht (Guerra Discurso á Saavedra 91). *Celtitani* werden auf Inschriften aus Corduba (CIL II 2221) und dem nahen Peñaflor (2326) genannt. Doch ist die Lage noch nicht genauer ermittelt. [Hübner.]

Celtianenses, Bewohner einer Ortschaft in der Nähe von Cirta, CIL VIII Suppl. 19688. 19697. [Dessau.]

Celtiberi. Der Name *Κελτίβηρες* und *Κελτιβηρία* — wer ihn erfand, ist unbekannt; gewiss kein Römer, etwa Timaios, der *Κελτολίγυες* bildete (p. 150, 14 Geffcken)? oder die an der Ostküste Iberiens wohnenden Griechen von Massalia, Emporion und den wenigen anderen griechischen Niederlassungen (Kiepert Lehrb. der alten Geogr. 1878, 493) — ist die dem Polybios geläufige Bezeichnung für das nordöstliche Hispanien, zum Unterschied von Iberien im weiteren Sinn, ohne dass ihm dabei eine genauere Begrenzung oder die Einbeziehung der Küsten vorschwebt (III 5, 1. 17, 2, wo es heisst, Sagunt liege am Fuss der Gebirge, die Iberien und Keltiberien verbänden; XI 31, 6. XXXV 1—5. Liv. XXVIII 1, 4 *Celtiberia quae media inter duo maria est*). Die Keltiberer dienen nach ihm von altersher in den Heeren der Karthager (Polyb. XIV 7—14. Appian. Hannib. 4. 20. 22); der Anas und der Baetis entspringen dort. Er hatte vielleicht in seinem geographischen Buch ihre und der Vakkaeer Städte aufgezählt (Strab. III 148 = Polyb. XXXIV 9, 12. 13) und seinen Vorgängern die Nachricht entlehnt, dass Ti. Gracchus im J. 575 = 179 v. Chr. nicht weniger als 300 ihrer Städte zerstört habe (XXV 1 = Strab. III 162), was den Widerspruch des Poseidonios reizte. Die römischen Annalisten nebst Livius folgen in der weiteren Anwendung des Namens dem Polybios (Liv. XXI 5, 7. 43, 8. 57, 5. XXII 21, 7. 8. 22, 4. XXIV 49, 7. 8. XXV 32, 3. 33, 7. XXVIII 1, 7. 2, 4. 7ff. 24, 4. XXX 7, 10. XXXIV 10, 1. 17. 19. XXXV 7, 8. XXXIX 7, 7. 21, 6—9. 42, 3. 56, 1. XL 16, 8. 30—50. XLI 7, 1. 26ff. XCI. epit. XXXIX. XLVIII. LIII. LXVII. LXX mit den Auszügen

bei Valer. Max. II 6, 11. 14. III 2, 21. IV 3, 1. V 1, 5. VII 4, 5. Frontin. strat. II 5, 3. 7. 8. Flor. I 33, 9ff. 34, 1. II 10, 1. 13. Eutrop. IV 16, 1. Fest. brev. 5, 2. Oros. IV 16, 14. 20, 16. 21, 1. V 7, 2. 23, 11. Cassiod. chron. 409). Aber erst Poseidonios, der erste Grieche, der die keltiberischen Kriege der Römer ausführlich beschrieb, machte den Versuch, ihre Herkunft und ihre Bedeutung genauer zu bestimmen — dass die Abschnitte bei Diodor. V 33, 1—5. 34, 1—5 aus Poseidonios stammen, ist seit Müllenhoffs Untersuchungen D. A. II 310ff. als ausgemacht anzusehen —; darin folgen ihm Varro nebst Mela und Plinius, sowie Strabon. Nach langen Kämpfen um das Land einigten sich danach die Iberer und die eingewanderten Kelten (Appian. Hisp. 2. Comment. Lucan. IV 10 Usener *gens Galliae fame urguente in Hispaniam migravit et mixto nomine dicti sunt Celtiberi*, was durch Livius auch auf Poseidonios zurückgehen wird), bewohnten es gemeinsam und beschlossen ferner gegenseitiges Eherecht; von dieser Mischung führten sie den Namen (auch Appian. Hisp. 100 spricht von *μιγάδες Κελτιβήρων*). Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Annahme mehr ist als ein Schluss des Poseidonios aus dem Namen, den er vorfand; wahrscheinlich bedeutet *Κελτίβηρες* nur die in Iberien wohnenden Kelten (Strab. I 33 *Κελτοὶ καὶ Ἴβηρες ἢ μικτῶς Κελτίβηρες . . προσηγορεύοντο*). Denn eine wirkliche Vermischung hat schwerlich stattgefunden. Die eingewanderten Kelten (die Beronen heissen bei Strab. III 162 *καὶ αὐτοὶ τοῦ Κελτικοῦ στόλου γεγονότες*, vgl. 158 *Κελτοί, οἳ νῦν Κελτίβηρες καὶ Βήρωνες καλοῦνται*) haben wohl Städte gegründet und einige iberische Völker beherrscht, im ganzen aber mussten sie sich mit unfruchtbareren Gegenden im Innern und im Südwesten der Halbinsel begnügen und haben die einheimische Bevölkerung nirgends ganz vertrieben (Kiepert Beitrag zur alten Ethnographie der iberischen Halbinsel, M.-Ber. Akad. Berl. 1864, 143ff.). Die Ausdrücke der Dichter wie Lucan. IV 9 *profugique a gente vetusta Gallorum Celtae miscentes nomen Iberis.* Martial. IV 55, 8 *nos Celtis genitos et ex Iberis.* VII 52, 3 *ille meas gentes et Celtas rexit Iberos.* X 65, 3 *ex Iberis et Celtis genitus Tagique civis.* 78, 9 *nos Celtas, Macer, et truces Iberos cum desiderio tuo petemus.* Silius III 340 *Celtae sociati nomen Iberis.* Brambach CIRh. 484 = Dessau 1195 *post Iberos Celtas . . . Germaniarum consularis*, d. h. nach der Verwaltung von Hispania citerior, geben diese allgemein verbreitete Auffassung wieder. Des Poseidonios Schilderung der Keltiberer, auf der römischen Überlieferung und auf eigener Anschauung beruhend, lässt das keltische Element daher völlig zurücktreten und scheint die Unterschiede von den Kelten besonders zu betonen. Ihren Kriegsruhm und dass sie den Römern so lange und so viel zu schaffen gemacht, bis zu ihrer Unterwerfung, führt er zwar noch auf die Vermischung zweier so tapferer Völker zurück; dann aber betont er ihre Verschiedenheit. Der unbestimmten Bezeichnung des Polybios und seiner Nachfolger gegenüber, wonach die verschiedensten Völker in Iberien als Keltiberer bezeichnet werden, hat Poseidonios zuerst ihre Stämme und ihr Gebiet zu umgrenzen versucht. Wenn die mit *-briga* zusammengesetzen Ortsnamen als keltische Gründungen anzusehen sind (vgl. Celtici), so müssen keltische Eroberer weite Gebiete der Halbinsel einst besetzt haben. Der Name der Keltiberer aber haftete an einem viel engeren Gebiet, das nach Poseidonios im Norden ungefähr durch Varduller, Kantabrer und Asturer, im Westen durch Kallaeker, Vakkaeer und Vettonen, im Süden durch Carpetaner, Oretaner und Bastetaner, im Osten durch Edetaner (Plin. III 20) und den Fluss Hiberus begrenzt wird (Strab. III 162. Plin. III 19—27). Er unterschied sie genau von den Iberern (Strab. III 153. Appian. Hisp. 1. 3. 31) und teilte ihnen im allgemeinen das innere Hochland der Halbinsel zu, aus dem die Hauptströme Baetis und Anas entspringen (Strab. III 148, wo die auf den Anas bezügliche Angabe auf Polybios zurückgeführt wird, vielleicht irrtümlich statt auf Poseidonios, trotz der grossen Entfernung zwischen Baetis und Anas, weil die Keltiberer sich vermehrt und alles Nachbarland nach sich benannt hätten — dies vielleicht Strabons eigene Erklärung), ebenso Tagus (Strab. III 152), Durius und Limia (Strab. III 153). Es beginnt, wenn man von der Küste kommend das Gebirge Idubeda (s. d.) überstiegen hat (Strab. III 162). Sie sind in vier Völkerschaften geteilt, die aber Strabon aufzuzählen unterlassen hat (III 162). Er nennt als die mächtigsten im Südosten die Arevaker (Plin. III 19 *Celtiberi Arevaci*), die aber sicher ein iberischer Volksstamm waren, vom Fluss Areva benannt (s. d.), im Osten die später nicht mehr erwähnten Lusonen (Appian. Hisp. 72. 79) an den Tagusquellen; ferner die Vakkaeer (Plin. III 26. Appian. Hisp. 51 *ἕτερον γένος Κελτιβήρων*), die Beronen (Strab. III 158 *Κελτοί, οἳ νῦν Κελτίβηρες καὶ Βήρωνες καλοῦνται*). M. Fulvius Nobilior siegte nach den römischen Annalen im J. 561 = 193 v. Chr. über Vakkaeer, Vettonen und Keltiberer und nahm ihren König Hilernus gefangen; es ist der einzige, der ausdrücklich als König der Keltiberer oder Heerführer der drei Stämme bezeichnet wird (Liv. XXXV 7, 8). Pyrresus heisst bei Valerius Maximus nur *nobilitate ac virtute omnes Celtiberos praestans* (III 2, 21), nicht König. Auch die Vakkaeer (s. d.) sind kein keltisches Volk. Schon zu Poseidonios Zeit müssen also die keltischen Elemente fast ganz zurückgetreten sein. Auch die später verschollenen *Βελλοί* (s. d.) werden als Keltiberer bezeichnet (Appian. Hisp. 44) und die Pelendonen (s. d.), deren Stadt Numantia (Plin. III 26 *Pelendones Celtiberum quattuor populis, quorum Numantini fuere clari*, Strab. III 153) sonst den Arevakern zugeteilt wird (s. d.). Bei dem fortwährenden Schwanken zwischen dem weiteren und engeren Gebrauch des Namens (nach Varro bei Plin. IV 119 liegen die Inseln vor der Nord- und Nordwestspitze der Halbinsel *ex adverso Celtiberiae*; in der Divisio provinc. p. 15, 11. 16, 8 heisst das Meer im Süden und Osten Hispaniens *mare Celtibericum*) sind auch die Grenzbestimmungen schwankend. Das der Ostküste nahe Segobriga (s. d.) heisst mit einem vielleicht dem Varro entlehnten Ausdruck *caput Celtiberiae* (Plin. III 25), und Clunia (s. d.) *Celtiberiae finis* (Plin. III 27); Sertorius weilt in Hemeroskopeion (s. d.) an der Ostküste *μετὰ τὴν ἐκ Κελτιβηρίας ἔκπτωσιν* (Strab. III 161; vgl. Artemidor bei Steph. s. v.). Bilbilis

(Strab. III 162) und der Fluss Salo dabei (Martial. X 20, 1) heissen keltiberisch; ebenso nennt Martial in diesem Sinn die *Celtiberae gentes* (I 49, 1) und *terrae* (XII 18, 11). Bei Ptolemaios nehmen die Keltiberer nur das immerhin noch weite Gebiet zwischen Segobriga, Valeria, Arcobriga, Bilbilis, Nertobriga, Turiaso (II 6, 57) ein, also das Binnenland zwischen Hiberus, Sucro, dem oberen Tagus und Durius. In der Kosmographie des Iulius Honorius ist es zu einem *Celtiberia oppidum* zusammengeschrumpft (p. 35, 2 Riese; ebenso in der Cosmogr. Aethici p. 80, 4), während der alte Volksname noch in weiterem Sinn gilt (Cosmogr. Aethici p. 98, 11. Nomina prov. p. 129, 5 Riese).

Seiner Gewohnheit gemäss schilderte Poseidonios sodann genau ihre Sitten und ihre Lebensweise. Sie sind das kriegerischeste Volk der Halbinsel (Diodor. V 33, 1. Sil. III 340. Flor. I 33, 9 *Cato . . Celtiberos, i. e. robur Hispaniae, aliquot proeliis, fregit*), wie der zwanzigjährige Krieg mit ihnen und Numantias Widerstand beweist (Strab. III 162), ferner die Kämpfe des Metellus (Eutrop. IV 16, 1) und Sertorius (Plut. Mar. 3; Sertor. 3). M. Marcellus (602 = 152 v. Chr. Wilsdorf Fasti Hisp. prov. 97) erhob ἐκ τῆς Κελτιβηρίας an Tribut 600 Talente, wonach sie zahlreich und wohlhabend gewesen sein müssten, trotz ihres ärmlichen Landes (Strab. III 162). Im J. 570 = 184 triumphieren nach den römischen Annalen C. Calpurnius Piso und L. Quinctius Crispinus über die Keltiberer und führen dabei der eine 83 goldene Kränze und 12000 Pfund Silber, der andere ebensoviel Gold wie Silber als Beute auf (Liv. XXXIX 42, 3). Und wenn Polybios erzählte, wie oben gesagt, Ti. Gracchus habe (574 = 180 v. Chr. Wilsdorf 87) 300 Städte der Keltiberer zerstört, so sah Poseidonios darin eine Übertreibung wie in den üblichen Siegesberichten; wenn von mehr als 1000 Städten der Keltiberer gesprochen werde, so würden die grossen Dörfer Städte genannt (Strab. III 163). Gracchus verbot ihnen neue Städte zu gründen oder ihre alten zu befestigen (Appian. Hisp. 44). Die Triumphalfasten verzeichnen von den J. 559 = 195 v. Chr. bis zum J. 661 = 93 v. Chr. wiederholt Triumphe *de Celtibereis*, ungerechnet die noch zahlreicheren *ex Hispania citeriore*. Oft, seit Scipio Africanus, mit den Römern verbündet (Liv. XXVI 50. Dio LVI 47), dienten sie seitdem vielfach in den römischen Heeren (Plut. Cat. 10. Appian. Hisp. 30; b. civ. I 89. 108. 112); noch die Legaten des Pompeius hatten keltiberische *auxilia* (Caes. b. civ. I 38, 3. 61, 2). Aber auch den Turdulern dienen sie als Söldner (Liv. XXXIV 17. 19. Sall. hist. III 2 D.). Die Angaben über ihre Volkszahl sind von den Iberern im weiteren Sinne zu verstehen: 20000 Keltiberer sollen bei Iliturgi am Baetis, also in der Ulterior, im J. 559 = 195 v. Chr. dem M. Helvius gegenüber gestanden haben, allerdings nach Valerius Antias, der die Zahlen stets übertrieb (Liv. XXXIV 10, 1). Im J. 573 = 181 v. Chr. bringen sie 35000 Mann zusammen (Liv. XXXX 30, 1). Die Turduler nehmen im J. 559 = 195 v. Chr. 10000 Keltiberer als Reisläufer an (Liv. XXXIV 17, 4. 19, 1ff.). Aus der Zahl ihrer von Ti. Gracchus zerstörten *castella* schloss, wie schon gesagt, Poseidonios auf ihre grosse Volkszahl. Weitere Zahlen, meist aus Antias, sind mit Vorsicht anzunehmen (Liv. XL 32, 1. 33, 7. 40, 11). Ihr Land ist rauh (Liv. XXVIII 2, 7 *asperitas locorum*. Strab. III 162 καίτερ οἰκοῦντες χώραν παράλυπρον). Doch wächst, wohl nicht überall, die Gerste zweimal im Jahr (Plin. XVIII 80). Poseidonios erwähnte als Besonderheit, dass die Krähen schwarz seien und ihre Rosse — sonst werden besonders die asturischen gerühmt (s. Asturia) —, die den parthischen ähnlich und sehr schnell seien, wenn gefleckt, ausserhalb des eigentlichen Keltiberien im übrigen Iberien die Farbe wechselten (Strab. III 163). Geschätzt waren nach Varro die Eselinnen (Plin. VIII 170 *notum est in Celtiberia singulas quadringentena milia nummum enixas, mularum maxime partu*) und die Maultiere (vgl. Baliares). Wenn die Keltiberer auch mit der Zeit grössere Städte bewohnten, wie Caesaraugusta (Strab. III 151. 167), meist hoch gelegene — die *pendula tecta* von Bilbilis erwähnt Martial (X 20, 2) —, so beweist doch gerade ihre Lebensweise — dem Poseidonios sind sie θηριωδέστατοι (Strab. a. a. O.) — und ihre Kriegstüchtigkeit, dass sie ursprünglich keine Städte im eigentlichen Sinne hatten. Von Zweikämpfen unter Q. Metellus Celtibericus mit tapferen Keltiberern meldet (nach Livius) Valerius Maximus (III 2, 21). Doch flohen sie und ihre Rosse vor den Elephanten des Hannibal, die sie nie gesehen (Appian. Hisp. 46). Ihre kriegerische Tüchtigkeit schilderte Poseidonios so (bei Diodor. V 33, 2—5): sie stellen nicht nur kampfgeübte Reiter ins Feld, sondern auch ein durch Tapferkeit und Ausdauer ausgezeichnetes Fussvolk. Sie tragen rauhhaarige Mäntel von schwarzer Farbe, deren Wolle den Ziegenhaaren nicht unähnlich ist. Zu ihrer Tracht gehören auch das lange Haar (Catull. 37, 17) und die von Varro erwähnten Hals- und Armspangen (*viriolae* Plin. XXXIII 39). Einige Keltiberer, so fährt Poseidonios fort, sind mit den leichten gallischen Schilden bewaffnet; andere tragen ein rundes Geflecht von der Grösse der Schilde (die *scutati Celtiberorum* bei Liv. XXVIII 2, 10), und umwinden die Beine mit Beinschienen von Filz. Sie tragen eherne Helme mit purpurnen Helmbüschen geschmückt. Ausserdem haben sie zweischneidige Schwerter von vorzüglichem Eisen und sehr kurze Dolche, die sie im Handgemenge gebrauchen. Den Stahl für die Waffen härten sie auf eine absonderliche Weise: sie lassen ihn so lange unter der Erde liegen, bis die schwächeren Teile vom Rost verzehrt sind. Das so zugerichtete Eisen erhält eine Schärfe, welche alles durchschneidet, so dass weder Schild noch Helm noch Knochen den Schlag aushält. Da sie zu Pferde und zu Fuss kämpfen, springen sie, wenn sie als Reiter gesiegt haben, von den Pferden und das Fussvolk angreifend kämpfen sie auf eine bewundernswürdige Weise. Wie sie von den Pferden springen, um ihrem Fussvolk zu helfen, und die Pferde durch spitze Holzpflöcke an den Zügeln so gezogen haben, dass sie ruhig stehen bleiben, bis sie zurückkommen, schilderte Polybios vielleicht nach eigenen Wahrnehmungen des jüngeren Scipio (frg. 95). Ebenso beschreibt er ihre Schwerter, die die Römer seit dem hannibalischen Krieg von ihnen übernommen hätten, ohne jedoch in der Herstellung des Stahls ihnen gleich zu kommen (frg. 96). Dieselbe Bemerkung, aber

im Anschluss an eine Schilderung der Kallaeker (s. o. S. 1357) findet sich auch, vielleicht aus älterer Quelle als Poseidonios, bei Iustin. XLIV 3, 8: *praecipua his quidem ferri materia, sed aqua ipso ferro violentior; quippe temperamento eius ferrum acrius redditur, nec ullum apud eos telum probatur, quod non aut Birbili fluvio* — s. darüber Bilbilis — *aut Chalybe tinguatur; unde etiam Chalybes fluvii huius finitimi appellati ferroque ceteris praestare dicuntur.* Der Chalybs und die Chalyber sind offenbare Erfindung, hinter denen sich kaum ein Volksname verbirgt. Sie weihen sich auf Tod und Leben ihren Königen — auch hier also werden Könige ihnen gegeben — und gehen nach jener Tod, freiwillig auch in den Tod (Sall. hist. I 73 D. wohl auch nach Poseidonios, ebenso Val. Max. II 6, 11). Daher die Kämpfe mit ihnen wie mit den Cimbern auf Tod und Leben gingen (Cic. de off. I 38 *cum Celtiberis, cum Cimbris bellum ut cum inimicis gerebatur, uter esset, non uter imperaret*), Kampf ist ihre Lust, über Krankheit nur jammern sie (Tusc. II 65 *Cimbri et Celtiberi in proeliis exultant, lamentantur in morbo*, danach Val. Max. II 6, 11); auch diese Antithesen stammen wohl zuletzt aus Poseidonios (ähnlich Sil. III 341—343 *his pugna cecidisse decus corpusque cremari tale nefas; caelo credunt superisque referri, impastus carpat si membra iacentia vultur*). Wie weit die Angabe des Vegetius über ihre Schlachtordnung auf alter Überlieferung (Cato?) beruht, steht dahin (epit. r. mil. II 2 *Galli atque Celtiberi pluresque barbarae nationes caterva utebantur in proelio, in quibus erant sena milia armatorum,* also etwa so viel wie in alter Zeit in einer römischen Legion). Doch sind in den römischen Heeren der Kaiserzeit nur drei Cohorten der Keltiberer nachgewiesen (vgl. Notit. dign. occ. XLII 30) neben zahlreichen Alen und Cohorten *Hispanorum* schlechthin, sowie *Arevacorum* (Ephem. epigr. V p. 168). Im 1. Jhdt. stand die erste Cohorte der Keltiberer in Britannien (Diplom von 105 CIL VII 1194), im 2. Jhdt. hatten wohl alle drei Cohorten der Keltiberer mit anderen Truppenteilen ihr Standquartier bei San Cristobal in Galicien (CIL II 2552—2555. 4141; die Örtlichkeit ist genau bekannt, CIL II p. 355. 906). Poseidonios erwähnte dann die Sitte der Keltiberer, die mit der Sorgfalt und Reinlichkeit ihrer übrigen Lebensweise so sehr im Widerspruch stehe, den Urin zum Waschen des Körpers und zum Reinigen der Zähne zu benutzen (Diodor. V 33, 5), die Catull in bekannten Versen verspottete (37, 17 *Celtiberia in terra quod quisque minxit hic sibi solet mane dentem atque russam defricare gingivam*). Die Keltiberer und ihre nördlichen Nachbarn sollen im Gegensatz zu den Kallaekern, die man für *ἄθεοι* hielt, einem namenlosen Gott opfern und nachts beim Vollmond mit allen Hausgenossen vor den Thüren Tänze aufführen (Strab. III 164). Ihre Sitten schildert ferner Poseidonios so (bei Diodor. V 34, 1): gegen Fremde und Übelthäter sind sie grausam, gegen Gastfreunde freundlich und liebreich. Allen Fremden, die zu ihnen kommen, bieten sie von selber ein Obdach an und wetteifern unter einander in der Gastfreundschaft, und die, welche von Fremden begleitet sind, halten sie für Lieblinge der Götter. Als Nahrung dient ihnen allerlei Fleisch, das sie im Überfluss haben, und zum Trunk eine Art Met aus Honig und Wein. Doch kaufen sie auch Wein von einwandernden Handelsleuten. Als Beiname kommen *Celtiber* und *Celtibera* in Hispanien häufig (CIL II 2545. 3132. 4464. 4472. 5881. 6067. 6168), vereinzelt auch in Africa (CIL VIII 3690) vor. [Hübner.]

Celtici. Nach den Mitteilungen des Poseidonios (bei Strab. III 139), die auf eigener Anschauung und in Gades eingezogenen Erkundigungen beruhten, bewohnten den westlichsten Teil von Südiberien, das Gebiet zwischen Anas und Tagus, meist Kelten (*Κελτοί*, so die Hss. des Strabon, Casaubonus änderte in *Κελτικοί*, vgl. III 158) und einige durch die Römer, d. h. durch Decimus Brutus, von jenseits des Tagus hierher übersiedelte Lusitaner; er scheint diese südiberischen Kelten zuerst mit ihrem einheimischen Namen bezeichnet und von den Galatern diesseits der Pyrenaeen unterschieden zu haben (vgl. Celtiberi). Danach nennt wiederum Poseidonios die Stadt Conistorgis (s. d.) die bekannteste *ἐν τοῖς Κελτικοῖς* (Strab. III 141); hier begegnet die adjectivische Bezeichnung zum erstenmal; sie umfasst beide Bestandteile der Bevölkerung. Sie hätten teil an dem Reichtum und der Bildung der Turdetaner *διὰ τὴν γειτνίασιν, ὡς εἴρηκε Πολύβιος* (XXXIV 9, 4) ⟨*καὶ*⟩ *διὰ τὴν συγγένειαν* (*καὶ* fehlt in den Hss. und ist von den meisten Herausgebern hinzugefügt worden, von einigen statt dessen *ἢ* vor *ὡς εἴρηκε*; die Vermischung der Gegensätze wird dem Strabon zur Last fallen, die drei letzten Worte ganz zu tilgen geht nicht an); doch seien die Keltiker, als deren Stadt Pax Iulia (s. d., überliefert ist das unmögliche *Παξαυγοῦστα*, vielleicht durch Schuld des Strabon) allein genannt wird, weniger civilisiert, d. h. romanisiert, da sie meistens noch in Dörfern wohnten (Strab. III 151). Polybios folgt darin wohl nur älteren Angaben; Strabons Hauptgewährsmann ist unzweifelhaft Poseidonios. Endlich sagt derselbe Poseidonios von den Artabrern (s. d.) und dem Vorgebirge Nerion (s. d.), *περιοικοῦσι δ' αὐτὴν Κελτικοί* (Meineke schob davor *καὶ* ein, ohne Not), *συγγενεῖς τῶν ἐπὶ τῷ Ἄνᾳ*, denn die — von Decimus Brutus in dem Feldzug gegen die Kallaeker aufgebotenen — Turduler und Keltiker aus dem Süden der Halbinsel hätten sich beim Übergang über den Limia geweigert, dem Führer, d. h. dem römischen Feldherrn, zu folgen — deshalb heisse der Fluss *λήθης*, der Vergessenheit (s. Limia) — und hätten sich zerstreut und in jenen Gegenden niedergelassen (Strab. III 153). So verstehe ich die Worte, nach Florus (I 33, 12 *D. Brutus .. Celticos Lusitanosque ... formidatumque militibus flumen oblivionis ⟨invisit⟩ peragratoque victor oceani litore non prius signa convertit quam cadentem in maria solem obrutumque aquis ignem non sine quodam sacrilegii metu et horrore deprehendit*; Livius folgte hier römischen Annalisten, die wohl auch von Poseidonios abhängig waren). Die Bezeichnung dieser lusitanischen Kelten als ‚Keltiker' rührt vielleicht nicht von Poseidonios, sondern erst von Strabon her.

Dass ein Strom keltischer Einwanderung bei dem grossen Keltenzug um das J. 500 v. Chr. bis in den Süden und Südwesten der Halbinsel

gelangt ist, unterliegt keinem Zweifel — Städtenamen mit keltischer Endung in jenen Gegenden, wie Caetobriga, Lacobriga, Merobriga, Nertobriga, Turobriga und ähnliche beweisen es, die noch Ptolemaios den lusitanischen Keltikern zuteilt (II 5, 5) —; aber die ersten Nachrichten darüber werden dem Poseidonios verdankt (s. Kynetes). Auf seine von Varro übernommene und teilweis erweiterte oder bekämpfte Gelehrsamkeit geht es zurück, wenn bei Plinius Baeturien (s. d.) bezeichnet wird als von Turduli und in dem zum Gerichtsbezirk von Hispalis gehörigen Teil von C. bewohnt, *qui Lusitaniam attingunt; Celticos a Celtiberis ex Lusitania* [vielleicht *et ex Lusitania*] *advenisse manifestum est sacris lingua oppidorum vocabulis, quae cognominibus in Baetica distinguuntur* (III 13); wofür dann eine Reihe von sehr ungleichen und teilweis nichts beweisenden Beispielen angeführt werden; dazu werden eine Anzahl echt iberischer Städte, wie Acinipo, Arunda u. a. nach Celtica gesetzt (III 14; danach Ptolem. II 4, 11). Die Herkunft dieser C. von den Celtiberi scheint von dem ‚Grammatiker' Varro dem Poseidonios gegenüber behauptet und ihre Begründung gegeben worden zu sein. Dass die Kelten im Norden und Süden von Iberien eines Stammes waren, ist sicher, und es ist nicht unmöglich, dass Poseidonios in der Annahme einer keltischen Rückwanderung vom Süden nach dem Norden irrte. Seine unterwegs gemachten Beobachtungen können ihn dazu verführt haben.

Das Vorgebirge Nerion (s. d.) wird zuerst bei Mela Celticum genannt (III 9. 12 *promunturium quod Celticum vocamus*, nach Varro; ebenso Plin. III 111): dies ganze Gebiet bewohnten Keltiker bis zum Durius (Plin. IV 116. Mela III 10), die Artabrer *etiamnum Celticae gentis* (Mela III 13; bei Plinius die Arrotrebae IV 114) und zu den C. setzt er auch (III 47) die Bleiinseln oder Kassiteriden (s. d.). Plinius unterscheidet, wohl ebenfalls nach Varro, dort *Celtici cognomine Nerii et Supertamarici*, ferner *Celtici cognomine Praetamarici* (IV 111), d. h. oberhalb und am Tamar wohnende Kelten. In den Listen des Agrippa und Augustus werden C. als eine der sechzehn Gemeinden des Gerichtsbezirks von Lucus Augusti genannt (III 28) und unter den *stipendiarii* aufgeführt *Mirobricenses qui Celtici cognominantur* (IV 118). Aus diesen Zeugnissen geht ebenso wie aus dem Namen der Stadt Celticoflavia (s. d.) und der Bezeichnung einzelner Personen als *C.* auf Inschriften (CIL II 2902 = 5657, vgl. *Celtigun* CIL II 6298; *Celtus* als Personennamen ist in Hispanien nicht selten, CIL II 755. 1391. 5238*. 5250. VII 285, *Κέλτιος* Phlegon macrob. 1. CIL II 5310) nur hervor, dass der Name seit dem Ende der Republik für einen Teil der Bevölkerung der südlichen und westlichen Gegenden der Halbinsel üblich war, in denen neben den einheimischen Völkerschaften Kelten sich niedergelassen hatten, während für die übrigen Gebiete mit ähnlich gemischter Bevölkerung der Name Keltiberer gebraucht wurde (s. o. S. 1886ff.).
[Hübner.]

Celticoflavia, Stadt, wahrscheinlich der Vettonen, in Hispania citerior, nur auf einer Grabschrift genannt (*Celticoflaviensis*), die in der Nähe von Salmantica gefunden wurde (CIL II 880). Die Lage ist damit nicht bestimmt, aber sie wird nicht allzu weit davon in dem Gebiet der nordwestlichen Celtici (s. d.) zu suchen sein.
[Hübner.]

Cema mons, ein Berg der Seealpenkette, auf dem der Varus entspringt, Plin. III 35, also der jetzige Mont Pelat (3035 m.). [Hülsen.]

Cemandri, ein neben Sarmaten und Hunnen genannter, offenbar germanischer Volksstamm, Iord. Get. 50; Ausgang wie in den batavischen *Texuandri*, *Texandri*; zur Basis *cem-* fehlen jedoch Vergleiche; an den finnischen Flussnamen Kemi ist schwerlich zu denken. [Tomaschek.]

Cembricum, Ortschaft in Hispania citerior. Ein *Cembricinus* wird auf einer Inschrift aus Algámitas bei Olvera im Bezirk von Cadiz erwähnt (Ephem. epigr. VIII 103). Der sonst unbekannte Ort wird irgendwo in jener Gegend gelegen haben. Vgl. Cempsi und ad Cimbios.
[Hübner.]

Cemenelum (dies die richtige Schreibung, *ἡ πόλις Κεμελετῶν* Diodor. XXIX 28, *Κεμενέλεον* Ptol. III 1, 39), Stadt im Lande der Vediantii, die, nach den Ruinen (z. B. eines Amphitheaters) zu urteilen, im Altertum ziemlich ansehnlich gewesen sein muss, während das heutige Cimella (französisch Cimiez bei Nizza) ein unscheinbares Dorf ist. Plin. n. h. III 47 (*Cemenilo*) und Ptol. a. O. rechnen sie zu den Vediantii, was durch die Inschriften CIL V 7872. 7873 (Widmungen an die Matronae der Vediantii, bei Nizza gefunden, vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIII 16. 113) bestätigt wird. Die Tab. Peut. bietet die Form *Gemenello*, Itin. Ant. 296 *Cemenelo*, Not. Gall. XVII 7 *Civitas Cemenelensium* (Var. *Cemellentium* u. a.), die Inschriften *Cemeneli* (CIL III 9782. VI 3339. 3916, abgekürzt oder verstümmelt VI 2382 a. XII 3. 21 add.; vgl. Tocilescu Verhandl. Phil. Versamml. Köln 198), *Cemenelensis* (V 7872 u. ö.), vgl. den Mars Cemenelus. Es war die Hauptstadt des Districts der Alpes Maritimae (später Eburodunum, Mommsen CIL V p. 902f. Marquardt St.-V. I² 280) und gehörte zu Tribus Claudia (CIL V 7872. 7930 u. a.). Als Magistrate der *civitas* (so heisst sie auf den Inschriften nr. 7905. 7913. 7915) werden *IIviri* (nr. 7905 u. ö.) und *aediles* (nr. 7919) genannt. Ferner kommen vor *flamen civitatis* (nr. 7913), *sexviri*, *sexviri Augustales* (nr. 7905. 7909. 7920) und *collegia* (vgl. nr. 7881. 7905. 7920. 7921) *dendrophororum* (nr. 7904) und *centonariorum* (nr. 7906). F. Deycks Altertümer von Nizza und Cimiez, Bonn. Jahrb. XXXII 18ff. Brun Description des bains de Cemenelum, Annales de la soc. des Alpes-Maritimes IV (Nice 1877) 165ff. (mit Tafel). Desjardins Géogr. de la Gaule II 256f. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 460. Mommsen CIL V p. 915ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cemenelon* (ligurisch?) [Ihm.]

Cemenelus, Beiname des Mars der Stadt Cemenelum auf einer bei Cimiez gefundenen Inschrift, CIL V 7871 *Marti Cemenelo L. Vippius Li[g]ur v. s. l. m.* Vgl. den (Mars) Vintius.
[Ihm.]

Cemenice regio s. Cebenna mons.

Cemerinianum, Ort in Africa, von dem ein Bischof im J. 411 erwähnt wird (coll. Carth. c. 201, bei Mansi IV 150 = Migne XI 1338). [Dessau.]

Cemmenus mons (*Κέμμενον ὄρος*) s. Cebenna mons.

Cempsi (*Κεμψοί*), ein grosses Volk auf der Westseite der Pyrenaeen bis Tartessos, aus vielen Stämmen bestehend; nur im alten Periplus mehrmals mit den Saefes (s. d.) genannt (Avien. ora marit. v. 195ff., danach auch bei Dionys. Perieg. 338 in einem der Ilias II 829 nachgebildeten Verse erwähnt). Man glaubte ihre Wohnsitze in Ophiussa (s. d.) und im Norden an die Ligyer grenzend im äussersten Westen von den Pyrenaeen bis fast zur Südspitze Iberiens ausgedehnt, da sich unmittelbar an sie die Kyneten (s. d.) anschliessen sollten. Einst hatten sie auch die Insel Kartare (s. d.) bewohnt, waren aber von dort durch Nachbarvölker im Krieg vertrieben worden und hatten sich andere Wohnsitze gesucht (v. 256f.). Im Norden grenzte ihr Gebiet an das der Ileaten (s. d.), womit vielleicht die Ilergeten an der Hiberusmündung gemeint sind (v. 301). Die C. werden für eines der iberischen Urvölker im innern Iberien zu halten sein, deren Name (vgl. Cembricum, ad Cimbios) später verschollen war. [Hübner.]

Cena. **1)** Ort auf Sicilien, 18 mp. von Agrigentum westwärts, etwa beim heutigen Monte Allegro, Itin. Ant. 88. [Hülsen.]

2) Die Hauptmahlzeit, wurde in älterer Zeit um Mittag genommen; das Abendessen hiess damals *vesperna*. Später wurde sie auf den Nachmittag verlegt und man nahm um Mittag ein Frühstück, *prandium*, Fest. ep. 54, 4. 223, 5. 338, 4. Isid. or. XX 2, 14. Als Zeit der C. wird am häufigsten die 9. Stunde genannt, Cic. ad fam. IX 26, 1. Hor. ep. I 7, 71. Martial. IV 8, 6; so ist auch Martial. X 48. XI 52 zu verstehen: die Eingeladenen sollen um die 8. Stunde baden und dann zur C. kommen. Die 10. Stunde (Rhet. ad Herenn. IV 64) galt für sehr beschäftigte Leute (Martial. VII 51, 11) und vermutlich für den Winter, wo sonst der Arbeitstag zu kurz wurde. Früher zu speisen (*ab octava* Iuv. I 49; *de die* Liv. XXIII 8, 6. Catull. 47, 5; *de medio die* Hor. sat. II 8, 3. Suet. Nero 27; *ante medium diem* Plin. Paneg. 49) galt als Schwelgerei (*tempestivum convivium*). Nach der C. blieb man bis zum Schlafengehen bei Tisch, Plin. ep. III 1, 9. 5, 13.

Die C. fand in älterer Zeit im Atrium statt (Serv. Aen. I 726. IX 648; *ad focum* Varro bei Non. 83, 15, der Herd war damals im Atrium), auf dem Lande noch später in der hier dem Atrium entsprechenden *culina*, Varro de r. r. I 13, 2. Hor. sat. II 6, 65. Eine Zeit lang muss es dann üblich gewesen sein, im Oberstock den Speiseraum zu haben (s. Cenaculum); später, in der Zeit, aus der auch die ältesten pompeianischen Häuser stammen, und wohl schon früher, hatte man durchaus eigene Speisezimmer (s. Triclinium).

Man speiste in alter Zeit sitzend. Varro bei Serv. Aen. VII 176 und bei Isid. or. XX 11, 9. Serv. Aen. I 79. 214. 708; diese Vorstellung hat auch Verg. Aen. VII 176. VIII 176. Später die Männer auf dem Lectus liegend, die Frauen sitzend (Val. Max. II 1, 2. Isid. a. O.), bis endlich, noch vor Ende der Republik, das Liegen (*accubare*) allgemein üblich wurde. Doch pflegten auch damals noch, und auch in der kaiserlichen Familie, die Kinder sitzend an einem besonderen Tische zu speisen, Act. Arv. 27. Mai 218. Suet. Aug. 64; Claud. 32. Tac. ann. XIII 16. Auch Parasiten und sonstige untergeordnete Personen setzte man wohl auf *subsellia*, Suet. vita Ter. p. 28 Reiff. Plaut. Capt. 471; Stich. 489. Sitzen bei Tisch als Zeichen der Trauer, Plut. Cat. min. 56.

Die C. bestand in älterer Zeit aus zwei Gängen. Hauptspeise und Nachtisch, *mensae secundae* (Verg. Aen. VIII 283. Petron. 68. Gell. XIII 11, 6. Macrob. II 8, 3. III 18, 1. Act. Arv. 27. Mai 218), *epidipnis* (Petron. 69. Martial. XI 31, 7), *impomenta* = *imponimenta* Fest. ep. 108, 18. Zum Nachtisch wurde getrunken, Verg. Aen. I 723 und Serv. z. d. St.: *una epularum, altera poculorum*. Mindestens seit Beginn der Kaiserzeit aber geschah dies während der ganzen Mahlzeit. Hor. sat. II 8, 14. Petron. 34. Der Nachtisch bestand wohl ursprünglich und später in einfachen Verhältnissen blos aus Früchten, Serv. Aen. VIII 283: *una carnis fuerat, altera pomorum*. Hor. sat. II 2, 121. Martial. V 78, 11. X 48, 18. Dazu Backwerk, Petron. 68. Martial. III 17, 1, *bellaria* genannt, Act. Arv. 27. Mai 218, welcher Name von Varro bei Gell. XIII 11, 6 = Macrob. II 8, 3 mit *mellita* erklärt wird, nach Gell. (ausgeschrieben von Macrob.) a. O. aber für jede Art Nachtisch gebraucht wurde. Ferner kalte Speisen (*frigida*, *ψυχρὴ τράπεζα*), namentlich Austern, sonstige Muscheln und rohe Kräuter, unter denen die sehr beliebte *lactuca* genannt wird, Plut. qu. conv. VIII 9, 3, 28. Martial. XIII 14. Moretum 74. Später wurden dann diese kalten, pikanten und appetitreizenden Speisen an den Anfang der Mahlzeit verlegt (Plut. u. Martial. a. O.), und es entstand so der dritte regelmässige Bestandteil der C., die Entrées, der oft genannte *gustus* (Martial. III 17, 1. X 48, 13. XI 31, 4. 52, 12), *gustatio* (Petron. 21. 31), *antecenia* (Apul. met. II 15; *ante cenam* Macrob. III 13, 12). Zum Gustus wurde mit Honig angemachter Wein (*mulsum*, s. d.) getrunken (Hor. sat. II 4, 24. Petron. 34) weshalb der Gustus auch *promulsis* heisst, Cic. ad fam. IX 16, 8. 20, 1. Regelmässige Bestandteile des Gustus sind rohe Kräuter (namentlich *lactuca*) und Eier (daher *ab ovo ad mala* Hor. sat. I 3, 6), Cic. ad fam. IX 20, 1. Plin. ep. I 15, 2. Martial. XII 19 (wo der Gustus gleich nach dem Bade in den Thermen genommen wird). Apul. met. IX 33; bei Petron. 31 künstliche Eier, die je eine Drossel enthalten. Ferner Austern, sonstige Muscheln (Plin. a. O. Hor. sat. II 4, 24. Cels. II 29) und Fischspeisen (Martial. XII 19); dazu Würste, pikant zubereitete kleine Vögel, auch Haselmäuse (Petron. 31). Besonders ausführlich sind die Bestandteile des Gustus aufgezählt bei Macrob. III 13, 12; vgl. ferner die Zusammenstellung bei Marquardt Privatl.² 323. Es waren Speisen, die teils den Appetit reizen (Hor. sat. II 8, 8), teils den Stuhlgang fördern sollten, Cels. II 29.

Es scheint, dass in gewöhnlichen, bürgerlichen Haushaltungen die *tria fercula*, Gustus, Hauptspeise und Nachtisch, durchaus Regel blieben. Mehrfach ist das Menu einer solchen einfachen C. überliefert, Martial. X 48: Gustus rohe Kräuter, darunter Lattich, Eier, Fische, Schweinseuter (*sumen*) in Fischsauce; Hauptgang (hier wird ausdrücklich gesagt, dass alles dies *una mensa* ist)

junge Ziege und Huhn mit Schinken und Wurst; Nachtisch Früchte. Martial. XI 52: Gustus Lattich und sonstige Kräuter, Eier, Käse, Oliven; Hauptspeise Fische, Muscheln, Schweinseuter, Geflügel; Nachtisch nicht erwähnt. Iuv. XI 65: Gustus Spargel und Eier; Hauptspeise junge Ziege und Hühner; Nachtisch Früchte. Ofellus bei Hor. sat. II 2, 117 ass gewöhnlich Kohl und Schinken, wenn er Gäste hatte als Hauptspeise junge Ziege und Hühner, als Nachtisch Früchte. Als Hauptspeise spielten in alter Zeit und später in einfachen Verhältnissen der Mehlbrei (*puls*) und die Gemüse (*olera*) eine grosse Rolle, Varro de l. l. V 105. 108. Hor. ep. I 17, 13. Iuv. XIV 170. Als Festbraten war das Schwein und Wildschwein bevorzugt, Iuv. XI 82. Bei steigendem Luxus wurde aber das Hauptgericht vervielfacht. Petrons Trimalchio giebt ihrer drei. Augustus pflegte drei bis sechs zu geben (erstere, sonst zu geringe Zahl beweist, dass nur die Hauptspeisen gemeint sind), Suet. Aug. 74. Über Anordnung und Auswahl lässt sich keine Regel aufstellen. Bei Petrons Trimalchio folgt auf einen aus den verschiedenartigsten Dingen gemischten Gang ein gefüllter Eber und dann ein mit Würsten gefülltes Schwein. Bei Hor. sat. II 8 ist die Aufzählung zu unvollständig; eine Menge der verschiedenartigsten Speisen sind aufgezählt in dem Menu einer Pontificalcena aus republicanischer Zeit, Macrob. III 13, 12, wo aber die einzelnen Fercula nicht unterschieden sind. Die C. des Trimalchio ist noch dadurch bemerkenswert, dass die sonst zum Gustus gehörigen Muscheln und Schnecken nach alter Art bei den *secundae mensae* geblieben sind (68), während sie beim Gustus (31) nicht vorkommen.

Zu Beginn der C. werden die Götter angerufen, Quintil. decl. 301 p. 187 Ritter. Dann wäscht man sich die Hände, indem Sclaven Wasser über dieselben giessen; es werden auch wohl die Füsse gewaschen. Plaut. Pers. 769. 792. Fab. Pictor bei Non. 544, 22. Petron. 31. Das Waschen der Hände wird zwischen den Gängen wiederholt, was sehr notwendig war, da man ohne Gabeln mit den Händen ass, Petron. 34. Hist. Aug. Heliog. 25, 9. In der Pause vor den *secundae mensae* werden die Laren und der mit ihnen verehrte Genius des Hausherrn, seit Augustus auch der des Kaisers, angerufen und ihnen das Opfer gebracht, Hor. od. IV 5, 31. Serv. Aen. I 730. Petron. 60. Cass. Dio LI 19, 7. Act. Arv. p. 42f. Henzen. An den Nachtisch schloss sich die Comissatio (s. d.) an. Becker-Göll Gallus III 323. Marquardt Privatl.² 265. 297. Daremberg-Saglio Dict. des ant. I 1277. [Mau.]

Cenabum, Hauptstadt der Carnutes (s. d.) am Liger, Caes. b. g. VII 3 *Genabum* (Var. *Genabim*). 17 *Genabi*. 28 *Cenabensi caede* (Var. *Genabensi*). Hirt. VIII 5. 6 (*Caenab.*, *Cenab.*, *Genab.* die Hss.). Strab. IV 191 *ὄνεις* (*Λίγηρ*) *παρὰ Κήναβον, τὸ τῶν Καρνούτων ἐμπόριον*. Ptol. II 8, 10 *Κήναβον*. Die Tab. Peut. bietet *Cenabo*, Itin. Ant. 367 *Canabum* (Var. *Cenabum*), eine Inschrift von Orléans Rev. arch. n. s. XI 345. 408ff. *Cénab(ensium)*. Die richtige Lesart ist also unzweifelhaft *Cenabum*, nicht *Genabum*, wie die meisten Caesarausgaben haben; die Deutung des Namens unsicher (s. Glück Kelt. Namen bei Caesar 57ff.). Der Lucanvers I 440 (*Genabos*) ist mittelalterliche Interpolation. Später hiess die Stadt Aureliani, Aurelianensis urbs u. ä., woraus das heutige Orléans (Aurelianis) entstanden ist. S. oben S. II S. 2427. Desjardins Table de Peut. 26; Géogr. de la Gaule II 476ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cenabon*.

[Ihm.]

Cenaculum. Das sehr oft, zuerst bei Plaut. Amph. 863 vorkommende Wort bezeichnet nach der Etymologie einen Speiseraum und muss ursprünglich diese Bedeutung gehabt haben, wird aber nie in diesem Sinne gebraucht, sondern bezeichnet stets jeden beliebigen Raum des Oberstockes, während das lateinische Wort für Speisezimmer (meistens *triclinium* genannt) *cenatio* ist, Fest ep. 54, 6: *cenacula dicuntur ad quae scalis ascenditur*. Den Ursprung dieses Sprachgebrauchs erklärt Varro de l. l. V 162: *posteaquam in superiore parte cenitare coeperunt, superioris domus universa cenacula dicta*. Die Sitte im Oberstock zu speisen, von der sonst nichts verlautet, hat Varro vielleicht nur aus diesem Sprachgebrauch geschlossen, der in der That nur entstehen konnte zu einer Zeit, wo man nicht nur im Oberstock speiste — nachdem das Atrium durch die Öffnung des Compluvium hierfür weniger geeignet geworden war — sondern auch der Speiseraum, wenn nicht den ganzen Oberstock, so doch den Hauptteil desselben einnahm. Es ist aber auch sehr wohl möglich, dass Varro, wenn nicht die Sitte selbst, so doch alte Häuser gekannt hat, in denen der Speiseraum im Oberstock erhalten war. Vielleicht ist in zwei pompeianischen Häusern das alte C. noch kenntlich. Das eine dieser Häuser (Reg. V ins. 2, Nordseite. Röm. Mitt. VIII 1893, 16f.) stammt aus vorrömischer Zeit, wohl aus dem 2. Jhdt. v. Chr., das andere (Reg. VII ins. 15 nr. 8) aus römischer, aber wahrscheinlich republicanischer Zeit. Beide haben Zimmer nicht neben, sondern nur vor und hinter dem Atrium, Erdgeschoss und Oberstock. Und zwar liegen auf der Rückseite des Atriums zu ebener Erde je drei Räume, im Oberstock aber nur einer, diesen dreien entsprechend, eine 8,40 × 3,20 bezw. 8,50 × 3,15 grosse mit einer Säulen- bezw. Pfeilerstellung auf das Atrium geöffnete Loggia, zum Speiseraum vorzüglich geeignet und ohne Zweifel als solcher benutzt. Auf diesen Raum, der ohne Zweifel in Pompeii noch öfter vorhanden war, aber bei der durchgängigen Zerstörung des Oberstockes sonst nirgends kenntlich ist, passt vollkommen der Name C. Dazu ist er in dem erstgenannten Hause auf der Rückseite des Atriums, d. h. in dem Hauptteil des Hauses, der einzige obere Raum, so dass hier auch verständlich wird, wie sein Name auf den ganzen Oberstock übergehen konnte. Becker-Göll Gallus II 284ff. Marquardt Privatl.² 221. [Mau.]

Cenae, Ortschaft in Africa, von der zwei Bischöfe, ein katholischer und ein donatistischer, an dem Religionsgespräch zu Carthago im J. 411 teilnahmen (coll. Carth. c. 129. 197, bei Mansi IV 107. 144 = Migne XI 1297. 1332).

[Dessau.]

Cenaxis palus, eine Mutatio dicht westlich von Ancyra an der Strasse nach Constantinopel, Itin. Hieros. 575, 3; vgl. Cramer Asia minor II 95. Ramsay Asia minor 240. [Ruge.]

Cenculiana s. Cunculiana.

Cendebia (Plin. n. h. V 75. XXXVI 190), Sumpf am Fusse des Karmel, aus welchem der Fluss Belos entspringt, also der heute Basset el-Kerdâne genannte Sumpf, von wo an der Nahr Na'mên perennierend fliesst. Reland Paläst. 267. Ritter Erdkunde XVI 708.

[Benzinger.]

Ceneta, Stadt in Oberitalien, am Fusse der Alpen östlich von Feltria, jetzt Ceneda, Geogr. Rav. IV 30 p. 254. Venant. Fort. Vita S. Mart. IV 767. Paul. Diac. hist. Lang. II 13. V 27.

[Hülsen.]

Ceniaemus s. Ciniaemus.

Cenion (*Κενίωνος ποταμοῦ ἐκβολαί* Ptol. II 5, 3 [= Geogr. Rav. 439, 3 *Cunia*?]), Fluss und Aestuarium im Süden des römischen Britannien, vielleicht der Fluss Grampound und die Bay von Falmouth, wegen der falschen Masse bei Ptolemaios nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

[Hübner.]

Cennaba s. Cinnaba.

Cenni (?), nach Dio LXXVII 14 (z. J. 213 n. Chr.) ‚keltisches' Volk, dessen grosse Tapferkeit hervorgehoben wird (Caracalla *ἐπολέμησε καὶ πρός τινας Κέννους, Κελτικὸν ἔθνος κτλ.*; vgl. Riese Rhein. Germanien 185). Vgl. Flor. II 22 (IV 12), 4 (Augustus) *Breunos, Cennos* (Rossbach liest *Ucennos* nach Plin. n. h. III 137) *atque Vindelicos per privignum suum Claudium Drusum pacavit*; hier stellt Zeuss (Die Deutschen 237) wohl mit Recht *Genaunos* her (vgl. Hor. carm. IV 14, 10ff. *Drusus Genaunos implacidum genus Breunosque veloces et arces Alpibus impositas tremendis deiecit acer plus vice simplici*). Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cenni* und *Genauni*. Unter den *Κέννοι* des Dio sind wohl die Chatten zu verstehen (Zeuss a. O. 327). [Ihm.]

Cenomanni. 1) *Cenomanni* (*Cenomani*) ist ein Teil der Aulerci (s. d.) zubenannt, die Bewohner des heutigen Maine; die Hauptstadt *Civitas Cenomanorum* (Not. Gall. III 3; s. die späteren Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz I Sp. 984—988), das heutige Le Mans. Glück Kelt. Namen 59. D'Arbois de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe 289f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 206. 497. Longnon Géogr. 294ff.

2) *Cenomani* sassen einst auch im südlichen Gallien, Cato bei Plin. n. h. III 130 *Cenomanos iuxta Massiliam habitasse in Volcis* (Peter Frg. hist. rom. 49 nr. 42). Holder Altcelt. Sprachsch. I Sp. 984. [Ihm.]

3) *Κενομάνοι* (Strab. V 216. Ptolem. III 1, 31; *Γονομάνοι* Polyb. II 12; *Gĕnŭmāna salicta* Cinna bei Gell. XIX 13, 5, dagegen *Cēnŏmānī* in dem christlichen Grabepigramm aus Mailand Gruter 1161, 8 = CIL V p. 623 nr. 15), gallische Völkerschaft, Zweigstamm der Aulerci (s. o. Nr. 1 und Bd. II S. 2402f.), aus deren Sitzen zwischen Loire und Seine sie um 400 v. Chr. ausgewandert sein sollen, um sich in Norditalien Land zu suchen (Polyb. II 17. Liv. V 34. Strab. V 216). Als ihre Hauptstädte nennt Livius V 35 Brixia und Verona, Plinius III 130 Brixia und Cremona; Ptolemaios III 1, 31 dehnt ihr Gebiet sogar bis Bergamum, Mantua und Tridentum aus. Wahrscheinlich ist das Land zwischen Oglio, Etsch und Po das ursprüngliche Gebiet der C. Das Land zwischen Oglio und Adda gehörte nach Mommsens Vermutung (CIL V p. 413) anfangs den Insubrern (daher der *Κλούσιος*, der bei Polyb. II 32 als Grenzfluss zwischen C. und Insubrern erscheint, nicht der Chiese, sondern der Oglio ist; s. u. Clusius), in deren Gebiet die Römer ca. 218 v. Chr. die Colonie Cremona anlegten, die dann später auch den C. zugerechnet wurde. Die C. erscheinen fast stets als Freunde und Verbündete der Römer, so während des grossen Gallierkrieges 225 v. Chr. (Polyb. II 23. 24. 32. Strab. V 216) und im hannibalischen Kriege (Liv. XXI 55, 4). Dagegen erhoben sie, zusammen mit den Insubrern, die Waffen nach Beendigung des zweiten punischen Krieges (Liv. XXXI 10), fielen aber noch während des Kampfes ab (Liv. XXXII 30. Diodor. XXIX 14 p. 575 Wess.). Der Consul C. Cornelius triumphierte im J. 197 über sie (Liv. XXXIII 23, 4, vgl. das Fragment CIL VI 31630 = I² p. 341); nachher wurden die C. Verbündete und Schutzbefohlene der Römer (Liv. XXXIX 3. Cic. pro Balbo 32), bis das ganze Gebiet durch die Lex Iulia im J. 49 das römische Bürgerrecht erhielt (Cass. Dio XLI 36; erwähnt noch bei Iulius Honor. cosmogr. 13 p. 32 R.). Die Belege vollständig bei Holder Altkeltischer Sprachschatz I 984 (wo aber zu streichen ist die Inschrift CIL V 2484 = 4303, in die der Name der C. nur falsch hineingelesen ist. S. Mommsen CIL V p. 1079).

[Hülsen.]

Cenones, nach Hieron. ep. 41, 3 der zweite Grad im montanistischen Klerus, unter den Patriarchen, über den Bischöfen. Das von den Abschreibern schon mannigfach verunstaltete Wort schien unerklärbar; man schlug vor *iconomos* = *οἰκονόμους* zu lesen; aber für dieses später in der Kirche aufgekommene Amt bestand bei den Montanisten wohl das geringste Bedürfnis. A. Hilgenfeld hat (Ketzergesch. d. Urchristent. 578. 598) sehr wahrscheinlich C. einem griechischen *κοινῶνες* oder *κοινωνοί* gleichgesetzt; denn Cod. Iust. I 5, 20 gruppiere genau wie Hieronymus: *τῶν καλουμένων αὐτῶν πατριαρχῶν καὶ κοινωνῶν ἢ ἐπισκόπων* u. s. w. Diese Gleichsetzung hat J. Friedrich Über die C. der Montanisten bei Hieronymus, S.-Ber. Akad. Münch. 1895, 207—221 acceptiert, aber mit Recht eine Erklärung des auffallenden Titels *κοινωνοί* vermisst. Unter Verweisung auf einen bisher unbeachtet gebliebenen Brief von drei gallischen Bischöfen um 511, worin den Adressaten, zwei Presbytern, die Verwendung von Weibern, *conhospitae*, als *sociae in sacrificio divino*, bei Austeilung der Eucharistie als Rückfall in montanistischen Irrtum ausgelegt wird, hält er die *cenones* für Frauen, Nachfolger der grossen Prophetinnen Priscilla und Maximilla, und bringt *κοινωνοί* mit dem technischen Gebrauch von *κοινωνεῖν* in der liturgischen Sprache zusammen, wonach es eine den Priestern vorzubehaltende Function am Opferaltar bezeichnet. Hilgenfeld hält dem gegenüber, Ztschr. f. wiss. Theol. 1895, 635—638, seine Ansicht fest, es handle sich um männliche ‚Genossen des Patriarchen'. Eine so nichtssagende Titulatur ist kaum denkbar, aber die C. für Frauen zu erklären berechtigen uns die Quellen nicht; sollte es sich in *κοινωνες* um ein blos graecisiertes, ursprünglich phrygisches Wort handeln? [Jülicher.]

Ce(n)sennia s. Cerfennia.

Censennius. *Censennia* (Variante *Censonia*, s. Lommatzsch Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII 1896, 433), erkauft sich von ihrem Manne durch eine bedeutende Mitgift die Erlaubnis zu ehebrecherischem Treiben, Iuv. sat. VI 136ff. Vielleicht nur ein typischer Name. [Stein.]

Censeranni s. Consoranni.

a censibus. Aus Liv. XLIII 16, 13 *clausoque tabulario et dimissis servis publicis* kann kaum mehr erschlossen werden, als dass den amtierenden Censoren eine Anzahl von Staatssclaven, gleichviel aus welchen Ressorts abcommandiert, zur Verfügung gestellt wurde. Aber, wenn auch weder die Schatzungsbehörde als ständiges und continuierliches Amt constituiert, noch auch nur die Regelmässigkeit der Schatzungsperioden gesichert war, musste jenes Hilfsamt, *ubei ceterae tabulae erunt, in quibus census populi perscriptus erit* (Lex Iul. mun. Z. 156), eine ständige Aufsicht und Verwaltung geniessen. Das Personal dieses Censusarchivs mag der Zahl nach sehr gering gewesen und erst jedesmal während des Schatzungsactes auf die dann durch die Geschäftsführung und durch die Registrierung der Listen gebotene Bedarfshöhe gebracht worden sein. Die Annahme, dass nach dem sonstigen Brauch auch hier Staatssclaven functionierten, verträgt sich aufs beste mit der oben angeführten Liviusstelle und findet ausdrückliche Bestätigung durch Inschriften aus der ersten Kaiserzeit: CIL VI 2335 *Victorem publicum Fabianum a censibus p(opuli) R(omani).* 2334 *public(us) ab censu.* 2333 *publicus cens(ualis).* Die Leitung dieses Amtes durch den Senat und seine Betreuung durch *servi publici* verstand sich nur so lange, bis der *census* in seiner bisherigen Gestalt durch Domitians definitive Übernahme der censorischen Functionen in die Competenz des Princeps aufgehoben wurde. Es scheint aber nicht, dass das neue kaiserliche Bureau den vollen Geschäftsumfang des senatorischen Bureaus beibehalten oder sich gar zu einem grossen Reichscensusamt umgestaltet hätte; überhaupt fehlt für eine Zusammenfassung des Provincialcensus jedes Zeugnis, ausserdem war der Census populi damals geradezu antiquiert, und die Fälle, für die die Beibehaltung des Census auch weiterhin nötig scheinen konnte, beschränkten sich auf die Listen der *ordines honestiores*, vor allem auf die des Ritterstandes. Mommsen hat daher wohl mit Recht den *a census equit(um) Roman(orum)* CIL X 6657 geradezu mit dem *praepositus a censibus* V 8659, dem *τὰς τιμήσεις ἐγχειριζόμενος* Cass. Dio LXXVIII 4, dem *ἐπὶ κῆνσον τοῦ Σεβ(αστοῦ)* CIG 3497 geglichen und seine mehr oder minder deutliche Verbindung mit dem Bittschriftenamt *a libellis et c[ensibus]*, bezw. *[ἀπ' ἐπιστολῶ]ν καὶ κήνσων* CIL III 259, *a libellis et censibus* IX 4453, *a censibus, a libellis Au[g.]* XI 5213 betont und sehr ansprechend so gedeutet (dem entsprechend ist für die spätere Zeit der *magister censuum* VI 1704 mit dem *magister a libellis, [m]agister a cens[ibus]* 1628 zusammenzustellen), dass das Amt *a c.* eine Abteilung des Amtes *a libellis* bildete und die Gesuche um Verleihung des Ritterranges einen grossen Teil der Agenden dieses Bureaus bildeten, St.-R. III 489ff.; vgl. ebd. 491, 1 die treffliche Interpretation von Herodian V 7, 7. Sonst noch Herzog Staatsverfassung II 924ff.

Niedere Functionäre dieses Bureaus waren die *Aug(usti liberti) nomenclatores a censibus* CIL VI 8940 = XIV 3640. VI 1878 (*a census*). 3553. 8937 (*a census*). 8938. 8939 und des *Aug(usti) n(ostri) vern(a) libr(arius) ab instrum(entis) censualibus* III 1470 = 7974; ohne nähere Bezeichnung der Verwendung erscheint ein *Aug(usti) lib(ertus) [a c]ensibus* XIV 2407. [Kubitschek.]

Censio hastaria. Nur bei Fest. ep. p. 54 erwähnt; als Lagerstrafe erkannt von Huschke Die Multa und das Sacramentum, Leipzig 1874, 22. [v. Domaszewski.]

Censitor erscheint mitunter als Specialtitel eines kaiserlichen, mit der Schatzung einer ganzen Provinz (CIL II 4121. V 7783. 7784. VI 1333. XIV 2927) oder eines Provinzteiles (VIII 7070 = 19428. XI 5213) oder einer einzelnen *civitas* (XII 1855. XIV 3955) betrauten Beamten, s. Census B und Censores Nr. 4. [Kubitschek.]

Censoe s. Gensoe.

Censor. 1) Consul II mit Lepidus II in unbekanntem Jahre, genannt auf einer vom 21. August datierten britannischen (CIL VII 287, vgl. p. 307) und einer Mainzer Inschrift (Corr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XV 1896, 202). Da diese Inschriften dem 3. Jhdt. n. Chr. angehören, für welches eine Datierung nach Consules suffecti ausgeschlossen ist, wird man Dessau (Prosopogr. imp. Rom. II 269 nr. 100) beistimmen, der C. und Lepidus für Consules ordinarii ansieht, die von dem gallischen Kaiser Postumus (258/9—268/9) ernannt worden seien. Sie könnten dann nur in einem der J. 262, 263, 264, 265 und 267 die Fasces geführt haben, da Postumus in den übrigen Jahren seiner Regierung selbst Consul ordinarius war. [Groag.]

2) Severus Censor Iulianus s. Iulianus.

Censores (*τιμηταί*). **1)** Die mit dem Namen des Königs Servius Tullius verknüpfte, für die Umgestaltung der römischen Bürgerschaft grundlegende Einführung des timokratischen Princips erheischte periodisch wiederkehrende Schatzungen: *census* (d. i. *arbitrium* Varro de l. l. V 81 und bei Nonius p. 519). Von der grundlegenden Bedeutung des Census für die bürgerliche Ordnung zeigt klar der metonymische Ausdruck *condere lustrum* (Liv. I 44. Censorinus 18, 13), der an *condere urbem* oder *civitatem* gemahnt.

Das Recht der Schatzungen war zunächst in der königlichen Machtsphaere gelegen, (*Tullio*) *quater lustrum condere contigit*, Val. Max. III 4, 3. Von den Königen ging diese Befugnis auf die Consuln über, die das 5. bis zum 10. Lustrum begingen (Dionys. V 20. 75. VI 96. IX 36. XI 63 und die capitol. Fasten), bis 443 v. Chr. (nach Mommsen 435) die Censur als eigenes ständiges Amt abgezweigt wurde, was zwar gewiss auch deshalb geschah, weil angesichts der plebeischen Bemühungen um den Zutritt zur höchsten Magistratur die Schmälerung ihrer amtlichen Competenz dem Zuge der patricischen Politik entsprach (vgl. Liv. IV 8, 5 und die Thatsache, dass die Consulartribunen niemals mit den Geschäften der Censur betraut worden sind), wahrscheinlich aber besonders darum nötig erschien, weil die Consuln immer seltener und

schwerer die Gelegenheit fanden, neben ihren feldherrlichen Verpflichtungen auch noch die Aufgaben des Census zu bestreiten (Lücken in den Listen in den J. 459—443 oder 435).

Von allen ordentlichen republicanischen Magistraturen hat sich die Censur am schnellsten abgenützt, und in den letzten Decennien des Freistaates ist ihr Apparat fast ganz ins Stocken geraten. War schon unter Sulla das Streben unverkennbar, die Wiederkehr der Censur durch Aufteilung ihrer Geschäfte zu verhindern, so hat auch Augustus nur ausnahmsweise die Censur wieder erweckt, meist aber ihre Geschäfte als Consul und *censoria potestate* vollzogen. Nach Augustus hat noch Kaiser Claudius zusammen mit L. Vitellius J. 47/8 und dann noch ein letztesmal Kaiser Vespasian mit seinem Sohne Titus J. 74/5 die Censur bekleidet. Nach Domitian, der die Würde eines *censor perpetuus* annahm, hörte die Censur auf, als eine besondere Function neben den anderen höchsten Staatsämtern zu gelten.

Von den Jahresmagistraturen unterscheidet sich die Censur auch dadurch, dass sie nicht innerhalb eines bestimmten Wirkungskreises die Continuität der Verwaltung durch Entscheidung aller auftauchenden Fragen zu wahren verpflichtet ist, sondern eigentlich nur um eines einzigen selbständigen Rechtsactes willen geschaffen wird, und dass sich ihre Thätigkeit mit der Vollziehung dieses Actes erschöpft, wie dies sonst bei einzelnen ausserordentlichen Magistraturen der Fall war, z. B. den *duoviri aedi locandae* oder den *quinqueviri agro Pomptino dividendo*. Der Schlussact der censorischen Amtsleitung, die *lustratio*, wird durch die Aufstellung der Listen der zum Stimmrecht, zum Heeresdienst und zur Bezahlung des *tributum* Befugten, bezw. Verpflichteten vorbereitet; s. Census. Ausserdem ist den C. im Laufe der Zeit durch organische Fortbildung ihrer Thätigkeit auch noch die Pflicht erwachsen, die Senatsliste aufzustellen, s. Lectio senatus, und das Gemeindevermögen, insbesondere die Staatsbauten in Stand zu halten, zu ergänzen und auszugestalten. Sie verpachten an Dritte das nutztragende Staatseigentum und verdingen die zur Erhaltung des Staatseigentums nötigen Leistungen, und zwar ohne Unterschied seiner Art oder seines Ortes. Sie beginnen die Verdingungen (*οἱ τιμηταὶ τὴν ἀρχὴν παραλαβόντες οὐδὲν ἄλλο πράττουσι ἢ τὴν τροφὴν ἀπομισθοῦσι τῶν ἱερῶν χηνῶν καὶ τὴν γάνωσιν τοῦ ἀγάλματος*, Plut. q. R. 98, was Plinius für den ersten Teil n. h. X 51 *cibaria anserum censores in primis locant* und für den zweiten Teil XXXIII 111 *a censoribus in primis lovem miniandum locari* bestätigt) und Verpachtungen (*lacus Lucrinus in vectigalibus publicis primus locatur fruendus ominis boni gratia, ut in dilectu censuve primi nominantur Valerius Salvius Statorius*, Fest. p. 121) mit bestimmten Posten und wickeln zunächst die Ordnung und Ergänzung der laufenden Contracte ab (Liv. XLIII 16, 2—7 aus dem Census von 169/168), bevor sie neue eingehen (ebd. 16, 9f.). Dabei ist der Centralismus so stramm, dass italische Vollbürgergemeinden, selbst wenn sie bereit sind, aus Eigenem die Kosten zu decken, die Anordnung öffentlicher Bauten ganz von dem Befinden der Censoren abhängig machen müssen (Liv. XLI 27, 11 sieht der eine Censor im J. 174 es als seine Pflicht an, *nihil nisi senatus Romani populive iussu se locaturum ipsorum pecunia*). Die Verträge, welche der Censor mit den Parteien schliesst, erfolgen nach öffentlicher Licitation in Rom (*vectigalia locare nusquam licet nisi in hac urbe, hoc ex loco, hac vestrum frequentia* Cic. de leg. agr. II 55; *censoribus vectigalia locare nisi in conspectu populi Romani non licet* I 7) und schriftlich: *leges censoriae* (Plin. XXXIII 78. Varro de r. r. II 1, 16 u. ö.). Dem Censor obliegt es, im Interesse des Staates alles öffentliche Gut, Staats- und Tempelgut, das sich hiefür eignet, nutzbar zu machen. Er verkauft, wenn es zweckmässig scheint, selbst Grundeigentum des Staates, so Ackerland in Campanien (Liv. XXXII 7, 3. XL 27, 10) oder Verkaufsläden XL 51, 5. Er verpachtet die *vectigalia* (s. d.) und was sich diesem Begriff verwandt zeigt, also auch die Weidenutzung, den Fischfang, Salinen und Bergbau, Hafenzölle u. s. w.; er regelt die Abgabe von Wasser aus den öffentlichen Leitungen, Frontin. de aquis 95. 97. Auch verfügt er über das öffentliche Areal, indem er die Plätze für staatliche Neubauten anweist, insbesondere auch, indem er den Staatssclaven Wohnungsstätten abgiebt (lex Iulia mun. Z. 82). Andererseits gebührt ihm die Sorge für die Instandhaltung der bestehenden öffentlichen profanen und Tempelbauten, das *sarta tecta aedium sacrarum locorumque publicorum tueri* (Cic. ad fam. XIII 11, 1, der statt *publicorum communium* schreibt, s. Sarta tecta), wie er auch die Aufsicht darüber führt, dass kein aus dem Grundeigentum dem Staat resultierendes Recht von Privaten verkürzt werde, dass also die Wasserleitungen und die Strassenbauten nicht durch Anbauten u. a. geschädigt oder dass nicht öffentliche Plätze durch störende Bauten (am häufigsten werden Denkmäler in diesem Zusammenhange erwähnt, z. B. Liv. XL 51, 3. Plin. n. h. XXXIV 30. [Vict.] de vir. ill. 44) eingeschränkt werden. Eines der vornehmsten Rechte des Censors ist die Anordnung neuer Staatsbauten, bezw. Verdingung ihres Baues, *locatio* (*operarum* s. d.), die Übernahme der so fertig gestellten Bauten in das Staatseigentum (*probatio*, vgl. Frontin. 96), und ihre Bezeichnung mit dem eigenen Namen: *via Aemilia, Appia, Flaminia, basilica Porcia, Aemilia, Sempronia* u. s. Aus dieser leitenden Stellung des Censors in der Verwaltung des öffentlichen Gutes ergiebt sich schliesslich auch das Recht, in allen aus dem Bodenrecht des Staates erwachsenden Streitigkeiten zwischen diesem und Privaten, auch mit den Steuerpächtern (s. o. und CIL VI 919. Ackergesetz Z. 35. 36. Liv. XXXIX 44, 4. XLIII 16, 4. Cic. de rep. II 60 u. a.) die Judication zu üben. Da die Lücken zwischen den Censuren und die Unregelmässigkeit in ihrer Abfolge die Continuität dieses Zweiges ihrer Amtsführung stört, wird die Aufsicht über die öffentlichen Bauten, ihre Verdingung und Übernahme erforderlichenfalls auch von den Consuln, Praetoren und Aedilen geübt, wie denn auch dieser Zweig der censorischen Competenz allein nicht in ihrem Wesen begründet ist und bezeichnenderweise allein anderen Magistraturen zugänglich ist. Zu der Frage, ob die Censoren gelegentlich auch mit der Leitung der Münze und speciell im J. 92 v. Chr. mit der Oberaufsicht über die

allem Anschein nach fünfgliedrige Commission betraut worden seien, welche die häufig vorkommenden Denare mit dem Bild des auf dem Wagen kämpfenden Arvernerkönigs Bituitus (oben S. 547) geschlagen haben — ihre Namen sind *M. Aureli, L. Cosco(ni) M. f., C. Malle(oli) C. f., L. Pomponi Cn. f., L. Porci Lici(ni)*, die der vermuteten Censoren sind *L. Lic(ini)* und *Cn. Dom(iti)* — vgl. Mommsen Röm. Münzwesen 368f. 374, 333; St.-R. II³ 640, 2.

Die Censur rangiert hinter dem Consulat, der Praetur und dem Amt des Reiterführers (bant. Gesetz Z. 15, das Ackergesetz vom J. 111 Z. 35), obwohl sie durch ihre Entwicklung weit über das Ansehen aller anderen Magistraturen hinausgehoben worden ist (Cic. pro Sest. 53. Dionys. IV 22. Plut. Paull. 38; Flam. 18; Cato mai. 16), und in der späteren Zeit des Freistaates nicht leicht andere als Consulare in dieses Amt gelangt sind. Die Collegialität (Cic. de leg. III 7 *bini sunto*; vgl. Liv. XXIII 23. Zonar. VII 19) wird so streng gefordert, dass, wenn beim Wahlgang nur ein Candidat die nötige Stimmenzahl gewann, *comitiis censoriis nisi duo confecerint legitima suffragia, non renuntiato altero comitia differrentur*, Liv. IX 34, 25, und dass späterhin im Falle des Ablebens oder Rücktritts des einen Censors — früher war Nachwahl gestattet, Liv. V 31, 6 — der überlebende abdicieren musste, Liv. VI 27, 4. IX 34, 17. XXIV 43, 4. XXVII 6, 19. Plut. q. R. 50; die Ausnahme des Appius Claudius, der nach Vollziehung des Lustrums nicht zugleich mit seinem Collegen zurücktrat und die Vollendung der öffentlichen grossartigen Bauten allein amtierend betrieb, hat Mommsen als eine Prolongation der Censur zu einem bestimmten einzelnen Zwecke erklärt, und da ihr Zweck mit der Censur streng genommen nichts zu thun hatte, ist dieser Fall als *sui generis* anzusehen; es ist aber um so bezeichnender, dass selbst dieser Ausnahmsfall von der Überlieferung als streng genommen unzulässig und als Bethätigung der der claudischen Gens eigenen Gewaltthätigkeit und Überhebung angesehen wird.

In unserer Überlieferung wird nicht ausdrücklich angegeben, seit wann auch Plebeier für das Amt wählbar waren. Thatsächlich ist C. Marcius Rutilus (Liv. VII 22, 9. X 8, 8) der erste plebeische Censor gewesen; nur hat das publilische Gesetz 339 angeordnet, *ut alter utique ex plebe, cum eo ventum sit, ut utrumque plebeium facere liceret, censor crearetur*; dass beide Censoren der Plebs angehörten, traf zum erstenmale 131 ein, Liv. ep. LIX. Der plebeische College mag anfangs dem patricischen nachgestanden und deshalb auch nicht zur Vollziehung des Lustrums gelangt sein; der erste Plebeier, der das Lustrum begeht, kam 280 dazu (Liv. ep XIII). Die Cumulierung der Censur mit einem ständigen ordentlichen Amt wie Consulat, Praetur oder einem ausserordentlichen wie Dictatur oder Reiterführeramt ist wiederholt vorgekommen, Iterierung blos bei C. Marcius Rutilus 294 und 265 und ist auf seine Anregung weiterhin verboten worden (Val. Max. IV 1, 3. Plut. Cor. 1; vgl. [Vict.] de vir. ill. 32).

Gewählt werden die C. in Centuriatcomitien (Messalla bei Gell. XIII 15, 4); *comitiis confectis, ut traditum antiquitus est, censores in campo* (dem Marsfelde) *ad aram Martis sellis curulibus consederunt*, Liv. XL 45, 8. Gegen den augenblicklichen Amtsantritt lag umsoweniger ein Hindernis vor, als die Wahl der C. zu einer Zeit erfolgte, da es keine amtierende C. gab. Wenigstens im 6. Jhdt. der Republik fiel die Wahl und also auch der Amtsantritt ins Frühjahr und wird in den annalistischen Berichten unter jenen Geschäften erwähnt, deren Besorgung den Consuln noch vor ihrem Auszug ins Feld, in ihre *provincia*, oblag. Die Maximalfrist der Amtsdauer ist durch das Gesetz des Dictators Mam. Aemilius 434 (Liv. IX 33. IV 24. Zonar. VII 19; die antiken Schriftsteller nehmen für die Zeit vor diesem Gesetze unwahrscheinlicherweise die normale Dauer des Lustrums als normale Amtsdauer der Censur an, vgl. auch die Anordnung Cic. de leg. III 7: *magistratum quinquennium habento*) auf $1\frac{1}{2}$ Jahre festgesetzt; doch sind nach Vollziehung des Lustrum *ex instituto* wiederholt *ad sarta tecta exigenda et ad opera, quae locassent, probanda* Prolongationen der Amtszeit bewilligt worden (Liv. XLV 15).

Der Censor hat einen Specialauftrag zu vollenden und ist in seiner Competenz den übrigen Magistraturen auch insofern nicht gleichgestellt, als er weder das *ius agendi cum populo* (irrig behauptet das Gegenteil Zonar. VII 19) noch das *ius consulendi senatum* noch das *imperium* hat; auch hat er zwar *praecones* und *viatores*, aber keine *lictores* (Zonar. a. O.); ihm gebührt ausser der *toga praetexta* auch der curulische Sessel (Polyb. VI 53, 9. Liv. XLV 5, 8); die Censorier werden sogar im Purpurgewand (ἐσθῆς πορφυρᾶ Polyb. VI 53, 7) bestattet.

Litteratur: Mommsens Darstellung St.-R. II³ 331ff. hat alle früheren (eine Aufzählung dieser bieten z. B. Schiller in Iwan v. Müllers Handbuch IV² 2, 75 und Humbert bei Daremberg et Saglio Dict. II 990ff.) antiquiert und ist Grundlage der späteren geworden. Vgl. sonst noch besonders Herzog St.-V. I 754ff. und Ruggiero Dizion. epigr. II 157ff. Nicht gesehen habe ich Servais La censure, Luxemburg 1880 und Delavaud Le cens et la censure, Paris 1884. Das Verzeichnis der Censoren giebt de Boor Fasti censorii, Berlin 1873 und neu bearbeitet Ruggiero a. a. O. 168ff.

2) *Censor* als Titel einer municipalen Behörde ist ausser den nach römischem Muster organisierten *iurati censores*, welche der römische Senat im J. 204 für die zwölf latinischen Colonien, *quae Q. Fabio et Q. Fulvio consulibus abnuissent milites dare*, vorgeschrieben hat (Liv. XXIX 15), dann ständig in einer Anzahl süd- und mittelitalischer Gemeinden nachweisbar, zunächst solcher, welche latinischen Ursprungs waren oder in welche latinische Colonien deduciert worden waren, dann auch einiger foederierter, die frühzeitig ihre Verfassung nach dem Muster der römischen umgebildet hatten, wie denn bezeichnenderweise in fast allen diesen auch *senatus* die Bezeichnung für den Gemeinderat bildet. Es ist sehr wohl möglich, aber nichts weniger als nötig anzunehmen, dass die auch in anderer Beziehung folgenreiche Behandlung jener zwölf latinischen Städte die Einführung von C. in anderen latinischen und in den foederierten Städten gefördert und beschleunigt hat. Die In-

schriften nennen solche C. für Abellinum CIL X 1131. 1134. 1135. 1137, Aletrium 5807 = I 1166, Beneventum IX 1635 = I 1221, Caere XI 3616. 3617, Cales X 4633. 4662. 4663, Copia 1232 = I 1264, Cora 6509 = I 1153, Fabrateria 5590, Ferentinum 5837—5840 = I 1161, Hispellum Orelli 7031, Septempeda CIL IX 5584?, Setia X 6470, Suessula 3763, Teanum I 1198, Tibur XIV 3685 = I 1120. 3541 = I 1113, Treba XIV 3451, Vibo X 52. 66.

Als lateinische Übersetzung des griechischen Terminus sind anzusehen die 130 C., die nach Cicero in Verr. II 131ff. für die Städte Siciliens, je zwei c. für eine *civitas, quinto quoque anno* bestellt werden mussten (131 *ille est magistratus apud Siculos, qui diligentissime mandatur a populo, propter hanc causam, quod omnes Siculi ex censu quotannis tributa conferunt : in censu habendo potestas omnis aestimationis habendae summaeque faciundae censori permittitur*), und die durch die *lex Pompeia* für die Städte Bithyniens und des Pontus eingeführten c., deren Thätigkeit bei der Zusammensetzung der Bule im Briefwechsel des Plinius mit Kaiser Traian X 112. 114. 115 erwähnt wird. Vielleicht ist dies das Amt, das der Sohn des Dio Cocceianus in Prusa bekleidet hat, und dessen Competenz Dio Chrys. LI 6 so definiert: *ὅτῳ γὰρ πόλις ὅλη καὶ δῆμος ἑκὼν ἐπέτρεψε παιδεύειν αὐτὸν καὶ ὃν ἐπιστάτην εἵλετο τῆς κοινῆς ἀρετῆς καὶ ὅτῳ τὴν μεγίστην ἀρχὴν ἔδωκε τῆς σωφροσύνης καὶ τοῦ καλῶς βιοῦν ἕκαστον*, wozu zu vgl. Arnim Leben und Werke des Dio von Prusa 386f. Für die Bestellung der Buleuten im römischen Kleinasien, wie für so manche andere Frage über die Stadtratscollegien dieses Gebiets, liegt noch immer keine Darstellung vor.

Collegialität ist für Caere, Copia, Ferentinum, Tibur, Treba und durch Cicero für die sicilischen Städte peregriner Rechtsstellung (in Verr. II 133) bezeugt, Iteration in Suessula X 3763 *[c]ens[ori] iterum* und Setia 6470 *ob hasce res censorem fecere bis, .. populusque statuam donavit ‚Censorino'*. Die Würde eines *cens(or) perpet(uus)* begegnet uns in Caere. Soweit wir die Sachlage überblicken, geht auch der municipalen Censur in der Regel die Bekleidung der übrigen höchsten Gemeindeämter voraus. Es ist ferner nur ganz billig, dass bei dem allgemeinen Niedergange der alten Magistraturen auch die Censur zu einer blos titularen Auszeichnung herabsank und Insignien und Rang ohne das Amt verliehen wurden: *ornamentis censoriis honorati* sind aus Vibo bekannt, der eine von beiden ist 22 Jahre alt. Vgl. Henzen Ann. d. Inst. 1858, 5ff. Joh. Neumann De quinquennalibus coloniarum et municipiorum (Leipziger Diss. 1890) 8ff. Marquardt St.-V. 1^2 159f.

3) Im Vereinswesen. Eine angeblich in Tusculum gefundene, mit mehr Berechtigung nach Ostia zu weisende Grabschrift, CIL XIV 2630, ist einem Freigelassenen T. Flavius Hilario gesetzt, *decur(io) coll(egi) fabr(um) ex lustro XV*, unter dessen übrigen Würden auch die eines *censor bis ad mag(istratus) creando(s) lust(ris) XIX et XX* angeführt wird.

4) Als Titel eines kaiserlichen Beamten (*censor Germ. inferior*. CIL XI 709; *[missus pro] censore ad Lusitanos* X 680), s. Census B und Censitor. [Kubitschek.]

Censorglacenses vicani in der Inschrift von Camerinum CIL XI 5632 = Orelli 804 (wozu Henzen Bull. d. Inst. 1858, 121 zu vergleichen), aus der Zeit des Pius. [Hülsen.]

Censorinus. 1) S. Aiacius Nr. 1, Marcius, Marius, Satirius.

2) Censorinus, Beiname des C. Marcius Censorinus, cos. ord. 746 = 8 mit C. Asinius Gallus. [Groag.]

3) Censorinus, von dem Cassius Severus einen Ausspruch citiert, Sen. contr. III praef. 12.

4) Censorinus, einer der sog. dreissig Tyrannen, der zur Zeit des Kaisers Claudius Gothicus, wahrscheinlich während dessen Abwesenheit im Gothenkriege (vgl. A. Duncker Claudius Gothicus, Diss. Marburg 1868, 43f.), 269 n. Chr., von den Soldaten erhoben wurde, Hist. Aug. tyr. trig. 33. 31, 12. 7. 32, 8. Er gehörte dem senatorischen Stande an und hatte sich nach einer langen, ehrenvollen Laufbahn auf seinen Gütern zur Ruhe gesetzt, als man ihn zum Kaiser ausrief. Trotz seines hohen Alters und trotzdem er infolge einer im Perserkrieg Valerians erhaltenen Wunde hinkte, was ihm den Spottnamen Claudius eintrug (c. 33, 2), nahm er die Würde an, wurde aber wegen seiner Strenge schon nach siebentägiger Regierung getötet (c. 32, 8). Was über seinen Cursus honorum berichtet wird (33, 1), ist durchaus fabelhaft, und somit ist auch die Grabschrift des C. bei Bononia, auf welcher sich dieser Cursus finden soll (33, 4), pure Erfindung. Nicht höher anzuschlagen sind die Nachrichten über C.s Nachkommen und Wohnhaus (33, 5—6). Auffallend ist auch die teilweise Analogie mit Celsus Biographie. Auf Münzen und Inschriften findet sich keine Spur dieses ephemeren Kaisers. Vgl. Th. Bernhardt Gesch. Roms von Valerian bis zu Diocletians Tod I 136. Cohen VI^2 173. [Stein.]

5) C. Caelius Censorinus, Praetor, Consul suffectus, Curator Viae Latinae, Curator der siebenten Region von Rom, Curator von Karthago, Comes Constantins d. Gr., Exactor der Lustralis Conlatio in Sicilien, Sardinien und Corsica, Consularis Siciliae, Consularis Campaniae zwischen 313 und 337, Dessau 1216. Seinem Namen nach scheint er mit C. Caelius Saturninus und dessen Sohn C. Caelius Urbanus verwandt gewesen zu sein.

6) Caelius Censorinus, Consularis Numidiae zwischen 375 und 378, CIL VIII 2216. Wahrscheinlich Enkel des Vorhergehenden. Vielleicht ist er identisch mit demjenigen C., an den Symm. ep. VIII 27 gerichtet ist, und der über ein bei Baiae gelegenes Grundstück mit Symmachus einen Grenzstreit hatte, Symm. ep. VI 9. 11, 3. [Seeck.]

7) Censorinus, römischer Grammatiker (*doctissimus artis grammaticae* Prisc. I 4, 17; vgl. Cassiod. de orth. GL VII 214, 25), Verfasser eines verlorenen Buches *de accentibus* (Cassiod. de mus. p. 576 *Censorinus quoque de accentibus voci nostrae adnecessariis subtiliter disputavit, pertinere dicens ad musicam disciplinam.* Prisc. XIV 1, 6 *Censorinus plenissime de his docet in libro, quem de accentibus scribit*; daraus ein Fragment über die Praepositionen ebd. XIV 4, 40, ein andres über die Buchstaben I 4, 16f.) und des

auf uns gekommenen Schriftchens *de die natali* (Sidon. Apoll. carm. 14 praef. 3 *Censorino, qui de die natali volumen illustre confecit*; vgl. Cassiod. de mus. p. 573. 576). Letzteres ist einem Gönner Q. Caerellius (s. d. Nr. 4) als Geburtstagsgabe gewidmet und abgefasst im J. 238 n. Chr. (c. 18, 12. 21, 6): der ziemlich bunte, mit dem Anlass des Büchleins vielfach nur in recht lockerer Beziehung stehende Inhalt ist für uns von sehr grossem Werte, da der Verfasser zwar nur aus wenigen, aber guten Quellen schöpft und trotz mancher Missverständnisse im einzelnen doch die Lehren seiner Gewährsmänner im allgemeinen verständig und treffend wiedergiebt. Auf die einleitenden Worte der Widmung folgt eine kurze Erörterung über das Geburtstagsopfer und den Genius (c. 2. 3), das Übrige zerfällt deutlich in zwei grosse Abteilungen, von denen die erste (c. 4—15) eine Reihe auf die Entstehung und das Leben des Menschen bezüglicher Fragen (z. B. über die Zeugung, über die Dauer der Schwangerschaft und den Einfluss der Gestirne mit einem Excurse über die Musik, über die klimakterischen Jahre u. a.) mit doxographischer Aufzählung der Lehrmeinungen griechischer Philosophen behandelt, während die zweite sich mit der Zeit und Zeiteinteilung beschäftigt. Die Disposition dieses zweiten Teiles (*aevum, saeculum, annus maior, annus vertens, mensis, dies*) ist den Büchern XIV—XIX der *antiquitates rerum humanarum* des Varro entlehnt (O. Gruppe Hermes X 54ff.), die auch für den Inhalt dieses Teiles die Hauptquelle bilden (vgl. z. B. F. Münzer Beitr. z. Quellenkritik der Naturgesch. d. Plinius 106ff.); daneben ist speciell für die römische Jahresrechnung Suetons Buch *de anno Romanorum* ausgeschrieben (Reifferscheid Sueton. reliqu. p. 434. G. Wissowa De Macrobii Saturnaliorum fontibus 17ff.; die Ansicht von M. Schanz Hermes XXX 421ff., dass der ganze C., abgesehen von einigen Zuthaten aus secundären Quellen, auf Suetons Pratum zurückgehe, lässt sich ebenso sicher widerlegen wie die von Gruppe Comment. in honor. Mommseni 545, dass dem zweiten Teile eine stark gekürzte, aber auch mit Zusätzen und Nachträgen versehene Bearbeitung der *antiquitates humanae* des Varro zu Grunde liege); für den ersten Teil ist die Hauptquelle Varros Logistoricus *Tubero de origine humana* (Diels Doxogr. graeci 186ff.), für die einleitenden Capitel 2. 3 wahrscheinlich desselben Logistoricus *Atticus de numeris* (citiert c. 2, 2).

Der Schluss des Büchleins ist durch Blattausfall in der Urhandschrift verloren gegangen, und derselbe Defect hat auch den Anfang samt Titel und Verfassernamen einer auf dasselbe folgenden Schrift verschlungen, die in den Hss. und ältesten Drucken ohne Trennung mit dem Geburtstagsbüchlein des C. vereinigt ist; erst L. Carrion erkannte, dass sie mit diesem nichts zu thun hat, und seitdem pflegt die autorlose Schrift als *fragmentum Censorini* citiert zu werden. Es ist eine Reihe knapper Capitel aus einer encyclopaedischen Darstellung der verschiedensten Disciplinen, der Kosmologie (*de naturali institutione, de caeli positione, de stellis fixis et errantibus, de terra*), Geometrie (*de geometria, de formis, de figuris, de postulatis*), Musik (*de musica, de nomine rhythmi, de musica, de modulatione*) und Metrik (*de metris id est numeris, de legitimis numeris, de numeris simplicibus*); der letztgenannte Teil (auch bei Keil GL VI 605—617 abgedruckt) ist der ausführlichste und ermöglicht dadurch eine etwas genauere Prüfung: sowohl die hier zur Anwendung kommende metrische Theorie wie die angeführten Beispiele zeigen, dass das zu Grunde liegende Buch hoch hinaufreicht und überhaupt die älteste auf uns gekommene Darstellung lateinischer Metrik ist (G. Schultz Hermes XXII 265), vielleicht ein Excerpt aus Varro (F. Leo Hermes XXIV 282, 1). Die Abschnitte *de caeli positione* und *de stellis fixis et errantibus* stimmen wörtlich mit den Scholia Sangermanensia zu Germanicus Aratea (p. 105, 7—107, 13. 221—224, 4 Breys.) überein, was wohl auf Gemeinsamkeit der Quelle zurückzuführen ist (C. Robert Eratosthenis catasterism. reliquiae p. 202f.).

Die Überlieferung beruht vollkommen auf dem zuerst von Ludwig Carrion (Paris 1583) benützten codex Coloniensis saec. VII (später in Darmstadt, seit 1867 wieder in Köln, vgl. W. Crecelius Spicilegium ex codice Censorini Coloniensi, Elberfeld 1872), auf welchen die sonst bekannten jüngeren Hss. sämtlich zurückgehen, auch der in den grundlegenden kritischen Ausgaben von O. Jahn (Berlin 1845) und F. Hultsch (Leipzig 1867) noch als unabhängige Textquelle behandelte codex Vaticanus 4929 saec. X (L. Urlichs Rhein. Mus. XXII 465ff.); für die sachliche Erklärung ist in der Ausgabe von Heinr. Lindenbrog (zuerst Hamburg 1614) mancherlei Brauchbares zusammengetragen. Die Ausgabe von J. Cholodniak (St. Petersburg 1889) kenne ich nicht, vgl. jedoch F. Hultsch Berliner philol. Wochenschr. 1890, 1651ff. Litteratur zur Kritik und Erklärung s. bei Teuffel-Schwabe R. Litt.-Gesch.[5] § 379, 6. [Wissowa.]

8) Platoniker aus dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr., gegen den Alex. Aphrod. qu. n. I 13 polemisiert. [v. Arnim.]

Censorius. **1)** C. Censorius Niger, *proc(urator) Aug(usti)* von Noricum, CIL III 5174. 5181. Er ist wohl der Censorius Niger, dessen Fronto in den Briefen an Antoninus Pius gedenkt (p. 164—168 Naber). Wir erfahren daraus, dass C. noch unter Pius starb. Aller Wahrscheinlichkeit nach (vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 337) hat er diese sowie andere Procuraturen demselben Kaiser zu verdanken (*ex tuis etiam iudiciis ei plurimum honoris et auctoritatis accesserat* p. 165). Später aber fiel er in Ungnade beim Kaiser (p. 165. 168). C. war mit den angesehensten Männern der Zeit, darunter (Q.) Marcius Turbo (Fronto Publicius Severus) und (Sex.) Erucius Clarus, sowie mit Fronto selbst befreundet und setzte letzteren zum Erben eines Teiles seines Vermögens ein (p. 164. 165. 167), verletzte aber den Redner durch den Wortlaut seines Testaments, worin er sich auch gegen den langjährigen Praefectus praetorio Gavius Maximus unziemlich geäussert zu haben scheint (p. 167). Fronto charakterisiert ihn demgemäss als *verborum suorum inpos et minus consideratus, sed idem multarum rerum frugi vir et fortis et innocens* (p. 165; vgl. 167). [Stein.]

2) *M. Censor(ius) Paullus, leg(atus) Aug(u-*

sti) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Aquitan(iae), cos. desig(natus), Gemahl der Cl(audia) Varenilla, die während seiner Statthalterschaft starb. CIL XIII 1129 (Limonum Pictonum).

3) Cens(orius?) Secundinus, *v(ir) c(larissimus),* Grundbesitzer in Sardinien. Eph. epigr. VIII 719 (ager Caralitanus). [Groag.]

4) Censorius Atticus Agricius s. Bd. I S. 902, 27.

5) Censorius Magnus Ausonius, Enkel des Dichters Ausonius von dessen Tochter und dem Thalassius; an ihn ist der Protrepticus ad nepotem (s. Bd. II S. 2570, 53) gerichtet, Seeck Symmachus p. LXXVII.

6) Comes Valentinians III., wird 432 von Aëtius als Gesandter zu den spanischen Sueben geschickt, wobei der Geschichtschreiber Hydatius mit ihm reist, und kehrt im folgenden Jahre zum Kaiser zurück. 437 übernimmt er eine zweite Gesandtschaft zu den Sueben, wird aber bei seiner Rückkehr 440 von ihrem Könige Rechila in Martylis belagert und ergiebt sich. 448 wird er in Hispalis von Agiulfus erschlagen, Hydat. chron. 98. 100. 111. 121. 139 = Mommsen Chron. min. II 22. 23. 25. [Seeck.]

Censuales, griechisch *κηνσοναλιοι* (Nov. Iust. XVII 8. CXXVIII 13). Der gewöhnliche Census fand nach diocletianischer Ordnung alle fünf Jahre statt (Seeck Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft XII 279); er wurde daher, wie auch in der früheren Kaiserzeit, nur durch ausserordentliche Beamte geleitet. Dagegen wurden die Senatoren für ihre besondere Steuer (s. Conlatio glebalis) wahrscheinlich eingeschätzt, sobald sie in den Senat eintraten. Da nun solche Standeserhöhungen immerfort vorkamen, so bedurfte es für den senatorischen Census dauernd functionierender Beamten. Aus diesem Grunde ist das Amt des *magister censuum* oder *census* von Constantin d. Gr. wohl zugleich mit der Conlatio glebalis unmittelbar nach dem Siege über Maxentius (Winter 312/13) geschaffen worden. Denn C. Caelius Saturninus, bei dem es sich zuerst nachweisen lässt, kann es nach seinem Cursus honorum kaum viel später bekleidet haben (Dessau 1214; vgl. den *[ma]gister a ce[nsibus]* bei Henzen 6518). Aus Rom ist es dann auch nach Constantinopel übertragen worden (Joh. Lyd. de mag. II 30. Cod. Theod. VIII 12, 8. Cod. Iust. I 3, 31. VIII 53, 32). Der Magister census gehört zu den Unterbeamten des Praefectus urbi (Not. dign. Oc. IV 8). Er geht anfangs aus dem Ritterstande hervor (Dessau 1214. Henzen 6518) und führt daher in Constantinopel noch im J. 472 den Titel *vir perfectissimus* (Cod. Iust. I 3, 31). Erst 496 wird er hier *vir clarissimus* genannt (Cod. Iust. VIII 53, 32), hat also senatorischen Rang erhalten. In Rom muss dies schon viel früher eingetreten sein, da er nach der Reihenfolge der Ämter in der Notitia dignitatum über dem senatorischen Consularis aquarum steht. Seine subalternen Gehilfen sind die C. (Joh. Lyd. de mag. II 30), obgleich sie formell nicht ihm, sondern unmittelbar dem Praefectus urbi untergeben sind (Not. dign. occ. IV 31). Diese bilden zwar eine der *decuriae urbis Romae* (Cod. Theod. XIV 1, 1), doch ist ihr Leiter darum nicht mit dem später auftretenden *decuriarum rector* (Cassiod. var. V 22, 5) zu verwechseln. Denn dieser ist *vir spectabilis* (var. V 22, 2), steht also an Rang über dem Magister census; auch besitzt er eine ausgedehntere Competenz, insofern er über alle Decurien, nicht nur über die der C., gesetzt ist.

Über die Functionen des Magister census ist direct nur überliefert, dass er das *ius actorum conficiendorum* besass, also Schenkungen und andere Rechtsgeschäfte durch Erklärung zu seiner Acten validiert werden konnten (Cod. Theod. VIII 12, 8. Cod. Iust. VIII 53, 32. I 3, 31), und dass diejenigen, welche in der Hauptstadt studieren wollten, sich bei ihm zu melden und die Erlaubnisscheine ihrer Praesides vorzuweisen hatten (Cod. Theod. XIV 9, 1). Aus dieser letzteren Aufgabe hat Hirschfeld (Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte I 19) schliessen wollen, dass der Magister census sich aus dem früheren Beamten *a censibus* entwickelt habe, und beruft sich dafür auf folgendes Rescript des Caracalla: Frg. Vat. 204 *qui studiorum causa Romae sunt praecipue civilium, debent excusari, quamdiu iuris causa Romae agunt studii cura distracti; et ita imperator Antoninus Cereali a censibus et aliis rescripsit.* Hier wird verfügt, dass diejenigen, welche sich ihrer Studien halber in Rom aufhalten, unterdessen in ihrer Heimatprovinz zu keinen Munera herangezogen werden dürfen (*debent excusari*). Ein solcher Befehl aber kann nur an einen Provincial- oder Municipalbeamten gerichtet sein, weil dieser die betreffenden Munera aufzulegen hatte. Mit dem Magister census, der in der Hauptstadt selbst thätig ist, hat also jener provinciale *a censibus* gar nichts zu thun, und dass beide im Zusammenhang mit den römischen Studenten erwähnt werden, ist reiner Zufall.

Mit dem Obengenannten war die Competenz des Magister census natürlich nicht erschöpft, sondern überall, wo die C., die viel häufiger in den Quellen erwähnt werden, thätig sind, wird auch er als ihr Leiter und Oberhaupt eingegriffen haben. Wie ihr Name beweist, ist der Ausgangspunkt ihrer Amtsbefugnisse in dem Census der Senatoren zu suchen. Sie müssen also die *descriptiones senatoriae* (Cod. Theod. VI 2, 21. 23. 1. 26, 12. XIII 3, 15. 16) geleitet und die Steuerliste des Senats (*glebae senatoriae breves* Cod. Theod. XII 1, 74 § 1) geführt haben (Symm. rel. 46, 2). Als daher Arcadius den Besitz seiner Töchter für steuerfrei erklärt, sorgt er zugleich dafür, dass die C. davon Kenntnis erhalten, damit sie die betreffenden Güter aus ihren Verzeichnissen streichen können (Cod. Theod. X 25). Von ihnen konnte man jederzeit Auskunft über das Vermögen eines Senators erhalten (Lib. ep. 68). Anfangs lag ihnen auch die Eintreibung der Glebalis conlatio ob (Cod. Theod. VI 2, 12) und ebenso der freiwilligen Geschenke, welche der Senat den Kaisern zu ihren Jubiläen zu spenden pflegte (*aurum oblaticium* Cod. Theod. VI 2, 11. 15). Aber da viele Senatoren in den Provinzen wohnten und die weiten Reisen, die zum Zwecke der Steuererhebung notwendig waren, zu unbequem und wohl auch zu kostspielig wurden, so bestimmte Honorius im J. 397, dass die Beitreibung selbst den Officien der Praesides zufallen, aber die Instruction dafür, d. h. wohl die Umlage der Steuer auf die einzelnen Senatoren, nach wie

vor den C. verbleiben solle (Cod. Theod. VI 2, 11. 12. 15). Aus ihnen gingen daher wahrscheinlich die Quaesitores, glebae senatoriae hervor, die noch um das J. 400 die Provinzen von Rom aus bereisten und sich über die Zahlungsfähigkeit der provincialen Senatoren informierten (Symm. ep. IV 61, 2).

Mit ihrer genauen Kenntnis der Personen und Vermögensverhältnisse hängt es auch zusammen, dass die Bestimmung der Praetoren, die auf eigene Kosten gewisse Spiele oder Bauten zu leisten haben, wenigstens in Constantinopel ganz in ihre Hände übergeht. Constantius sucht dem 361 noch entgegenzutreten (Cod. Theod. VI 4, 13), aber 393 wird es auch gesetzlich anerkannt (Cod. Theod. VI 4, 26). Ob sie in Rom dieselbe Competenz gewannen, ist unbekannt; doch lag es ihnen auch hier ob, für abwesende Praetoren und Quaestoren die Spiele auszurichten und von jenen dann das Geld dafür beizutreiben (Symm. ep. IV 8, 3; rel. 23, 2. Cod. Theod. VI 4, 27).

Mit der Leitung der Spiele stand, wie bei den Aedilen der Republik, eine umfassende polizeiliche Thätigkeit im engsten Zusammenhange. Die C. haben daher in Constantinopel über der Kleiderordnung zu wachen und werden bestraft, wenn sie eine Verletzung derselben dulden (Cod. Theod. XIV 10, 1). In Rom müssen bei ihnen die Wohnungen aller Studenten angemeldet werden; sie beaufsichtigen ihre Führung und sind berechtigt, sie peitschen und ausweisen zu lassen (Cod. Theod. XIV 9, 1). Bei den Empfängen des Praefectus urbi scheinen sie die Reihenfolge der Vorlassungen bestimmt zu haben (Cod. Theod. VI 28, 8 § 2).

An das Recht der Beurkundung, das dem Magister census zusteht, schliesst sich in Constantinopel die Verpflichtung der C. an, die Testamente, die in der Hauptstadt gemacht werden, in Verwahrung zu halten (Cod. Theod. IV 4, 4).

Endlich waren die C. auch bei den Verhandlungen des Senats anwesend (Hist. Aug. Gord. 12, 3) und hatten wahrscheinlich die Execution seiner Beschlüsse zu besorgen.

Neben den C. der beiden Hauptstädte giebt es auch municipale Apparitoren gleichen Titels, die zuerst 364 nachweisbar sind (Cod. Theod. VIII 4, 8 § 1). Da sie immer hinter den *tabularii* und *logographi* genannt werden (a. O. und Cod. Theod. VIII 2 Überschrift), scheinen sie einen recht niedrigen Rang besessen zu haben; auch waren sie der Folter unterworfen (Cod. Theod. VIII 2, 4. 4, 8 § 1). Nach Beendigung ihrer Dienstzeit sollten sie, wenn ihr Vermögen dazu ausreichte, in den *ordo decurionum* aufgenommen werden (Cod. Theod. VIII 4, 8 § 1). Sie führten die Censuslisten der einzelnen Städte, vermerkten in ihnen die Besitzwechsel der Grundstücke (Nov. Iust. XVII 8, 1) und hatten, wenn über die Einschätzung eines Bürgers Zweifel waren, die erforderliche Auskunft zu geben (Nov. Iust. XVII 8 pr.), wozu sie nötigenfalls durch den Praeses der Provinz oder den Bischof der betreffenden Stadt gezwungen werden konnten (Nov. Iust. CXXVIII 4). Den Steuerzahlern waren sie in dem Masse verantwortlich, dass Iustinian ihnen bei Klagen auf Übervorteilung nicht einmal das Asylrecht in den Kirchen gewährte (Nov. Iust. CXXVIII 13).

Mommsen Memorie dell' Instituto II 48; Römisches Staatsrecht I³ 370. [Seeck.]

Censu manumissio s. Manumissio.

Census. A. Census populi (lex Iulia mun. Z. 142 f. Mon. Anc. 2, 2). Es werden drei Amtslocale genannt, in und vor denen er vollzogen wird: zunächst die *villa publica* auf dem Marsfeld (Liv. IV 22 zum J. 435 *ibique primum census populi est actus*, s. Varro de r. r. III 2, 4), ferner wahrscheinlich die (wohl ganz nahe) *aedes Nympharum* auf dem Marsfelde (Cic. pro Mil. 73; vgl. Ephem. epigr. I p. 35) und endlich das *atrium Libertatis* (Liv. XLIII 16, 13. XLV 15, 5; vgl. Mommsen Herm. XXIII 631); in diesen Gebäuden wurde der umfangreiche Apparat der Censur untergebracht, *cui scribarum ministerium custodiaeque et tabularum cura subiceretur* (Liv. IV 18). Der *census populi* erfolgte indes *ἁπάντων παρόντων*, Dionys. XIX 16, also unter freiem Himmel und in einer *contio* (Varro VI 87), die *recognitio equitum* aber auf dem Forum (Mommsen St.-R. III 493).

Auch der für den *census populi* nötige Beamtenapparat ist umfangreich. Ausser den censorischen Schreibern, den *praecones, viatores* und *nomenclatores* (CIL VI 8937. 8938. 8940 u. s.: alle kaiserlich; vgl. auch den *nomenclator censorius* Orelli 3231, der sich auf den mit der *censoria potestas* zur Neuordnung der Ritterdecurien bestellten Volusius Saturninus, cos. 12 v. Chr., bezieht), wird der Censor unterstützt durch *praetores tribunique plebei, quique in consilium vocati sunt* (Varro de l. l. VI 87), unter diesen wohl besonders durch die *curatores tribuum* (Varro de l. l. VI 86), durch *iuratores*, die die Censuspflichtigen in Eid nahmen (Liv. XXXIX 44, 2; gestützt durch Plaut. Trin. 878; Poen. pr. 56), und durch Agenten (Liv. XXIX 37, 5), die vielleicht zum Teil wenigstens mit jenen *iuratores* identisch sind.

Die Ladung erfolgte an *omnes Quirites pedites armatos* (Varro de l. l. VI 86), *omnes cives Romanos equites peditesque* (Liv. I 44, 1), d. h. an alle Personen, welche ideell zum *exercitus* gehörten, gleichgültig zunächst, ob durch körperliche Untauglichkeit oder durch gewöhnlich von der faktischen Einstellung in das Heer befreiende Stellung in geringerem Bürgerrechte (z. B. der Freigelassenen) oder durch andere Umstände der Bürger von dem Heerverband thatsächlich dauernd oder zeitweilig ferngehalten wurde oder nicht; nicht verpflichtet waren vor dem Censor zu erscheinen die waffenfähigen Haussöhne, welche noch in der Gewalt ihres Vaters stehen und für die der Vater die C.-Angaben macht (Liv. XLIII 14; vgl. Gell. V 19, 16. Liv. XXXIX 3, 5. XLI 9, 9). Gegenüber der Praesenzpflicht der Geladenen (Vell. II 7, 7) kann ausser Gebrechlichkeit und Krankheit auch Entfernung in staatlichem Auftrag oder insbesondere im Krieg ausreichende Entschuldigung gewähren (Repetundengesetz Z. 14. 17. 23. Cic. pro Arch. 11); doch übte man oft sehr weitgehende Nachsicht auch gegen andere Entschuldigungsgründe (Liv. XLIII 14). Für jene, deren Wegbleiben vom C. der Censor für entschuldigt hielt, trat dann ein, *qui pro altero rationem dare volet* (Varro VI 86); die Zahl der ohne jede oder ohne triftige Entschuldigung Ausbleibenden, der *incensi*, möglichst herabzumindern, war der Zweck

der *lex de incensis lata cum vinculorum minis mortisque* (Liv. I 44, 1. Dionys. IV 15. V 75. Gai. I 160. Cic. pro Caec. 99). Die spätere Zeit hat diese Strenge wesentlich gemildert; doch war, da der *incensus* sich seines Einflusses auf die Abschätzung seines Vermögens begab und diese dem blossen Ermessen des Censors anheimstellte, der vermögensrechtliche Schaden gefährlich genug; auch wird die Frist zur Anmeldung, wie aus Cic. ad Att. I 18 hervorzugehen scheint, nach Möglichkeit erstreckt worden sein. Wenn ein grosser Teil der römischen Bevölkerung voraussichtlich an der directen Teilnahme an der Schatzung durch Kriegsdienst zu erscheinen verhindert blieb, war einst der ganze C. in Frage gestellt (Liv. VI 31, 2), und als späterhin dieser Grund eigentlich für die Dauer eine Schatzung hätte ausschliessen müssen, *per provincias dimiserunt censores, ut civium Romanorum in exercitibus quantus ubique esset, reperiretur numerus* (Liv. XXIX 37, 5).

Analog der hauptstädtischen Schatzung der römischen Bürger ist auch in den übrigen Städten des italischen Staatenbundes und in den römischen Municipien die Schatzung vor den heimischen Municipalbehörden durchgeführt worden. Wie weit das römische Verfahren dabei Vorbild war, oder wieviel der römische C. von der Schatzungsmethode anderer Gemeinden annahm — denn es ginge nicht an, den C. von vorne herein als eine specifisch römische Institution anzusehen —, ist mangels aller Zeugnisse nicht zu sagen (vgl. *tabulae censoriae* aus Larinum, Cic. pro Cluent. 41). Das erstemal (Liv. XXIX 37, 7), dass die römische Ordnung den Bundesmitgliedern aufgezwungen wurde, geschah bei den zwölf latinischen Colonien, die 209 v. Chr. ihren Bundesverpflichtungen nachzukommen sich geweigert hatten, indem fünf Jahre danach beschlossen wurde, *censum in iis coloniis agi ex formula ab Romanis censoribus data, dari autem placere eandem quam populo Romano, deferrique Romam ab iuratis censoribus coloniarum, priusquam magistratus abierint* (XXIX 15). Das unausgesetzte Bestreben Roms, alle bundesgenössischen Rechte auszugleichen, herabzumindern und in das römische Staatsinteresse hineinzufügen, hat sicherlich auch diesen Process, ohne dass wir seine Fortschritte im einzelnen feststellen könnten, insbesondere infolge der den Bundesgenossenkrieg abschliessenden Verträge, soweit gefördert, dass es kaum anders als die letzte Formulierung dieser Thatsache gewesen sein wird, wenn im iulischen Municipalgesetz, der Grundlage der Städteordnung der Kaiserzeit, bestimmt wird: *quae municipia coloniae praefecturae c(ivium) R. in Italia sunt erunt, quei in eis ... maximum m(agistratum) ... habebit tum cum censor aliusve quis mag(istratus) Romae populi censum aget, is diebus LX proximeis ... omnium municipum ... suorum ... quei c(ives) R. erunt censum agito ... eorumque nomina ... ex formula census, quae Romae ab eo qui tum censum populi acturus erit proposita erit, ab ieis iuratis accipito ... eosque libros per legatos ... ad eos quei Romae censum agent mittito curatoque, ut ei quom amplius dies LX reliquei erunt ante quam diem ei, queicomque Romae censum agent, finem populi censendi faciant, eos adeant librosque eius municipi ... edant* (s. unten B und die nach Städten geordneten Citate aus dem vespasianischen C.-Register der achten Region Italiens bei Phlegon frg. 29 Müller und bei Plin. n. h. VII 162f.).

Die Ordnung, in welcher die Erklärungen vor dem Censor abgegeben werden mussten, war fest. Jeder folgende C. knüpfte an den vorhergehenden an und berichtigte und ergänzte seine Listen: er war eine *recensio* (Cic. pro Mil. 23; vgl. Liv. XXIX 37, 8. XXXVIII 28, 2. XLIII 16, 1. XLIV 16, 8), und zwar zuerst der Tribus (*κατὰ φυλάς* Dionys. V 75. Schol. Cic. Verr. act. I 23), dann der ausserhalb dieser stehenden *aerarii* (*Capuani* Liv. XXXVIII 28, 4. 36, 5), Freigelassenen (lex Iul. mun. Z. 146; vgl. Manumissio censu), endlich der Ritter, vgl. Liv. XLIII 14f. 16.

Der Schatzungspflicht unterliegen aber auch jene Personen bürgerlichen Rechts, welche nicht verpflichtet sind, der Ladung Folge zu leisten, oder welche von ihr geradezu ausgeschlossen sind, also die bereits wehrpflichtigen Söhne (s. o.), die Frauen (Cic. de off. II 260. Gell. II 40, 3; vgl. XVII 21, 44) und die unmündigen Hauskinder (Fest. ep. 66 s. *duicensus*), Dionys. IV 15. V 75; ferner auch (nach Plut. Cam. 2; Popl. 12 erst seit Camillus im J. 403) jene Unmündigen, die nicht in väterlicher Gewalt sich befinden, und die unverheirateten oder verheirateten Frauen: *pupilli pupillae et viduae* Liv. ep. 59 (nach Mommsens Verbesserung), *orbi et orbae* Liv. III 3, 9. ep. 51, *orbi et viduae* Cic. de rep. II 36, ferner ihr ganzes Vermögen.

Allgemein schreibt das Gesetz vor *ἅπαντας Ῥωμαίους ἀπογράφεσθαι καὶ τιμᾶσθαι τὰς οὐσίας πρὸς ἀργύριον, πατέρων δὲ ὧν εἰσι γράφοντας καὶ ἡλικίαν ἣν ἔχουσι δηλοῦντας γυναῖκάς τε καὶ παῖδας ὀνομάζοντας καὶ ἐν τίνι κατοικοῦσιν ἕκαστοι τῆς πόλεως φυλῇ ἢ πάγῳ τῆς χώρας προστιθέντας* Dionys. IV 15; vgl. Cic. de leg. III 7 und das iulische Municipalgesetz Z. 145f. *omnium municipum ... quei c(ives) R(omanei) erunt censum agito eorum nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina et quot annos quisque eorum habeat et rationem pecuniae ... accipito.* Genauer praecisierte, was und wie vor den Censoren declariert werden sollte, ein censorisches Edict (*formula census*: lex Iulia mun.; vgl. Liv. IV 8, 4. XXIX 15. XLIII 14, 15. Gaius I 160), das auch im Verlaufe der C. durch neue Bestimmungen analog den aus der censorischen Gewalt hervorgehenden sittenpolizeilichen Vorschriften (mündlich: Gell. I 6, schriftlich XV 11, 2 u. s.; Plin. n. h. VIII 209. 223. XXXVI 45 nennt sie incorrect *censoriae leges*) ergänzt werden konnte. Die Angaben vor dem Censor erfolgen unter Eid (Dionys. IV 15. Gell. IV 20, 3. Liv. XXIX 15. XLIII 14, 5 lex Iulia mun. Z. 148).

Durch den C. wird I. die Liste der römischen Bürger neu constituiert. Doch hat der Censor sich darauf zu beschränken, den rechtlichen Zustand anzuerkennen, nicht aber das Bürgerrecht zu verleihen (*census non ius civitatis confirmat ac tantummodo indicat eum qui sit census se iam tum gessisse pro cive* Cic. pro Arch. 11) oder es zu cassieren. Aber es steht dem Censor zu, die bürgerlichen Rechte der Individuen abzustufen, den Bürger ganz aus den Tribus auszuschliessen, oder, seit dies nicht mehr statt-

haft war (s. Tribus), in eine bessere oder schlechtere Tribus zu versetzen, dem Reiter die Qualification für die *militia equestris* und dem Senator den Platz im Rathause zu nehmen. Da der Censor zu diesem Zwecke ausser Erwägungen rein politischer und administrativer Art auch das gesamte Privatleben des Bürgers bis in seine intimsten Verhältnisse in Rücksicht ziehen darf, durch keine andere Vorschriften als sein Gewissen (Varro de l. l. VI 71 *censorium iudicium ad aequum*) und die Erinnerung an seinen eigenen Eid (Zonar. VII 19 *ὡς οὔτε πρὸς χάριν οὔτε πρὸς ἔχθραν τι ποιοῦσιν, ἀλλ' ἐξ ὀρθῆς γνώμης τὰ συμφέροντα τῷ κοινῷ καὶ σκοποῦσι καὶ πράττουσι*) gebunden, erwächst in der Censur das *morum severissimum magisterium*, Cic. de prov. cons. 46 (vgl. Zon. a. O. Dionys. XIX 16. Plut. Cat. mai. 16. Cic. de leg. III 7. Liv. IV 8, 2). Das *regere mores* (Liv. XXIV 18, 2. XL 46, 1. XLI 27, 13. XLII 3, 7. Cic. pro Cluent. 119. 129 u. s.) wird als das charakteristische Merkmal der Censur angesehen, und aus ihm (*ὃ μεῖζον πάντων ἦν τῶν τοῖς ὑπάτοις καταλειφθέντων* Zon. a. O.) entwickelt sich die hohe Machtstellung der Censur. Die Schmälerung der bürgerlichen Ehrenrechte wird durch eine *nota* in der Liste angedeutet und mit Angabe der Gründe motiviert (s. Nota).

II. Feststellung des steuerpflichtigen Vermögens als Grundlage für die Auflage des *tributum* (s. d.), also Ausscheidung der zu geringen Vermögensstände der *capite censi* und Gliederung der übrigen Vermögen nach den gesetzlichen Stufen. Es ist Aufgabe des Censors, den wahren Stand zu ermitteln. Darüber hinaus führt blos das Recht, die gerügten und minderwertigen Bürger, die sog. *aerarii* (s. d.), zu einer höheren Steuerpflicht heranzuziehen und hiedurch die censorische Rüge auch als empfindliche Vermögensstrafe wirken zu lassen.

III. Anfertigung der Heeresrollen. *Censor exercitum centuriato constituit quinquennalem cum lustrare et in urbem ad vexillum ducere debet* Varro de l. l. VI 93. Soweit das Fussvolk in Betracht kam, mussten die Bürgerliste und die Steuerliste das einzige Substrat für die Abfassung dieser Rollen bilden, die nicht so sehr die Dienstpflicht als das Dienstrecht declarieren sollten. Wie dann auf dieser Grundlage die Listen der Heerpflichtigen für jedes einzelne Jahr zusammengestellt wurden, und wie und von wem die Ableistung der vorschriftmässigen Dienstjahre gebucht und Entschuldigungen protocolliert wurden, wird nicht berichtet; es mögen untergeordnete Schreiber zu dieser Aufgabe herangezogen worden sein. Im C. wird lediglich die Masse der Steuerpflichtigen der fünf Classen in zehn Halbclassen (fünf der *iuniores*, die nicht älter als 46 Jahre sind, und fünf der über dieses Alter hinausgeschrittenen *seniores*) und jede Halbclasse in die für die betreffende Steuerstufe vorgeschriebene Anzahl von *centuriae* oder *ordines* (Aushebungsgruppen, nicht militärische Einheiten) eingeteilt: (*censores*) *pecunias aevitates ordines partiunto* Cic. de leg. III 7. Auf die durch diese Listen gegebenen Gesamtsummen der zum Kriegsdienst nach Alter und Vermögen berechtigten, im vollen Besitz ihrer bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen römischen Bürger der jüngeren *ordines* und wahrscheinlich ohne Rücksicht auf andere Ausschliessungsgründe wie physische Untauglichkeit oder Ableistung der vorgeschriebenen Anzahl von Feldzügen gehen die in der annalistischen Überlieferung erhaltenen C.-Zahlen der *capita civium Romanorum* zurück (*adicit scriptorum antiquissimus Fabius Pictor eorum qui arma ferre possent eum numerum fuisse* Liv. I 44, 2, vgl. Dionys. V 20. 75. VI 63. IX 25. XI 63. Mommsen Herm. XI 59). Einen Teil der Heeresliste bildet das Verzeichnis der zum Dienst zu Pferde berechtigten Personen; aus ihm stellt der Censor nach eigenem Ermessen das Verzeichnis der *equites equo publico* in 18 Centurien zu je 100 Mann her; s. Equus publicus.

Nach Abschluss aller durch die Aufgaben des C. gebotenen Arbeiten wurde der feierliche religiöse Act der *lustratio* (s. Lustrum) vorgenommen; *is censendo finis factus est*, Liv. I 44. Seine Vollziehung ist für die Rechtsgültigkeit aller C.-Acte unbedingte Voraussetzung; wenn die rituell richtige Art seiner Begehung durch einen Zufall wie den bei Dio LIV 28 angedeuteten gestört wird, *ἀνάδαστα τὰ πραχθέντα αὐτῷ πάντα γίγνεται*, s. Mommsen St.-R. II^3 412.

Seitdem Kaiser Vespasianus in Gemeinschaft mit seinem Sohne Titus das letztemal das Amt eines Censors in der alten republicanischen Form activiert hat, ist wohl nie mehr ein allgemeiner Bürgercensus abgehalten worden. Weder finden sich Erwähnungen von kaiserlichen Beamten noch über diese Zeit hinaus von Dienern, welche mit den C.-Geschäften betraut worden wären, noch war ein Grund vorhanden, die umständliche Arbeit der Censur wieder aufzunehmen, da die Zwecke, denen der C. dienen sollte, die Aufstellung der Liste der Steuer- und Heerpflichtigen sowie der Stimmberechtigten durch die thatsächliche, übrigens schon längst bestehende Befreiung Italiens von der Grundsteuer, durch die Änderungen in dem Aushebungswesen und durch den Verfall der Comitien in Wegfall gekommen waren. Nicht einmal eine Zusammenfassung der Municipal-C., die dies iulische Gesetz in definitiver Weise geregelt hatte, ist seitdem irgendwie nachzuweisen.

B. Census in den Provinzen. In grösserem Umfange und unabhängig von dem hauptstädtischen C. erscheint die Schätzung in den Provinzen erst unter dem Principat, und wird dann, da der C. überhaupt nun (Dio LIII 17, 7) in die Competenz des Kaisers fiel, im kaiserlichen Auftrag und durch kaiserliche Beamte ausgeführt. Gewöhnlich beziehen sich unsere Nachrichten auf die kaiserlichen Provinzen, aber die senatorischen sind keineswegs ausgeschlossen. Den ersten und vielleicht umfangreichsten dieser C. hat Augustus im J. 27 in den drei Gallien eingeleitet: Liv. ep. CXXXIV *cum ille conventum Narbone ageret, census a tribus Galliis, quas Caesar pater vicerat, actus*, vgl. Dio LIII 22, 5, und an diesem C. ist noch oder neuerdings Drusus thätig (Liv. ep. CXXXVI. CXXXVII *tumultus, qui ob censum exortus in Gallia erat*. Rede des Kaisers Claudius, Dessau 212, II 36 *cum a⟨d⟩ census novo tum opere et inadsueto Gallis ad bellum advocatus esset*), dann sehen wir wieder im J. 14 n. Chr. *Germanicum agendo Galliarum censui intentum* Tac. ann. I 31. 33, *missis ad census*

Galliarum P. Vitellio et C. Antio im J. 16, ebd. II 6. Im J. 61 *census per Gallias a Q. Volusio et Sextio Africano Trebellioque Maximo acti sunt*, ebd. XIV 46 und Domitian *cum Germanos vellet obprimere..profectionem suam censu obtexuit Galliarum*, Frontin. strat. I 1, 8. Auch für Spanien lässt sich eine schwache Spur eines augusteischen C. nachweisen, Dio LIII 22, 5. Nach Syrien ging auf Augustus' Befehl 6 n. Chr. P. Sulpicius Quirinus, *ἀνὴρ ὑπατικός, ἀποτιμησάμενος τὰ ἐν Συρίᾳ* Joseph. ant. XVII 13, 5, *δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεσταλμένος καὶ τιμητὴς τῶν οὐσιῶν γενησόμενος*; diesen C. bezeugt auch der Evangelist Lucas 2, 2 *αὕτη ἀπογραφὴ ἐγένετο πρώτη ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου*, doch führt er ihn auf ein *δόγμα παρὰ Καίσαρος Αὐγούστου* zurück, *ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην* 2, 1; weitere Zeugnisse für diesen vermeintlichen Reichs-C. fehlen, und die genaueren Details, mit denen späte Schriftsteller seiner gedenken, scheinen in letzter Linie nur Ausgestaltungen der Worte des hl. Lucas zu sein; noch weniger darf ein Reichs-C. auf die dem Kartenexcerpt des Iulius Honorius, der sog. *cronica Iulii Caesaris*, vorausgesetzte, übrigens arg entstellte und vielleicht auch thöricht concipierte Notiz über eine Reichsvermessung: *Iulio Caesare et Marco Antonino* (sic) *consulibus* (d. i. 44 v. Chr.) *omnis orbis peragratus est per sapientissimos et electos viros quattuor, Nicodemo orientis, Didymo occidentalis, Theudoto septemtrionalis, Polyclito meridiani* gestützt werden.

Nicht sehr viel mehr als aus der litterarischen Überlieferung erfahren wir über den Provincial-C. durch Inschriften:

Hispania citerior: CIL VI 332. II 4121 *censit(or) H(isp.) c(it.) leg(atus) Aug(usti) cens(ibus) acc(ipiendis) Hisp. cit.* X 680 *leg. [...ab imp.] Caesare Aug[usto, missus pro] censore ad Lus[itanos].* VI 1463 *at census accipi[en]dos civitatum XXIII[I] Vasconum et Vardulorum.* VIII 7070 = 19428 *censitor [conve]ntus Cae[saraugusta]n[i].*

Gallia Narbonensis: XIV 3602 *[leg. a]d cen]s(us) accip(iendos) et dilect(um) et [proco]s. provinciae Narbonensis.*

Aquitanica: II 4188 *censum egit in provinc. Gallia Aquitanic(a).* V 7783 *censitor provinciae Aquitaniae.* XII 671 *electus [ab imp. M.] Aur. [Antonino ad census] accipiendos in pro[v]. Aquitanica.* XIV 2925 *legato pro-pr(aet.) provinciae Aquitani[ae] c[e]nsu[um] accipiendorum.* CIG 3751 *ἐπίρ(οπος) τῶν Σεβ(αστῶν) ἐπαρχείας Γαλλίας Ἀκυιτανικῆς ἐπὶ κῆνσον* und derselbe Mann Rev. arch. 1883 I 208 *ἐπίτροπος Γαλλίας Ἀκουιτανικῆς εἰς κῆνσον.*

Belgica: XIV 3593 *electus iud(icio) sacro ad [census] accept(andos) per prov. Velgicam.* XII 1855 (vgl. 1869) *censori civitatis Remor(um) foeder(at).*

Lugdunensis: II 4121 *censitori prov. Lugd., item Lugdunensium.* VI 1333 *censitori provinciae Lugdunensis.* 8578 *dispensator ad census provinciae Lugdunensis.* X 6658 *leg. Aug. p(ro) p(raet.) ad census provinciae Lugdunensis.* XII 408 *adiutori ad census prorin[c]. Lugudunens.* XIV 4250 *procurator Aug. ad accipiend[o]s census in provinc. Gallia Lugudunensi et in provincia Thracia.* Mommsen Inscr. Helv. 175 *legatus imp. Nervae Traiani – – ad census accipiendos.*

Die tres Galliae ehren Boissieu p. 269 = Orelli 6944 einen Procurator als *primus umquam eq(ues) R(omanus) a censibus accipiendis*; vgl. auch Bull. arch. com. 1893, 84 *proc(urator) Aug. ad cens[us] Gallorum, proc. Aug. ad census Brit[t(onum)].*

Britannia: vgl. die eben angeführte Inschrift, dann Orelli 6948 = CIL XI 5213 *censito[ri] Brittonum Anavion[ensium].* CIL XIV 3955 *censitor civium Romanorum coloniae Victricensis, quae est in Brittania Camaloduni.*

Germania inferior: III 10804 *[leg. Aug. pr(o) pr(aet.) ad census] acci[p]iendo[s provinc. Ge]rm. infer.* XI 709 *censor Germ. inferior(is).*

Dacia: *recensus* CIL III p. 945.

Macedonia: III 1463 *cens(or) provinc. Maced.* VIII 10500 *proc. Aug. ad census accipiendos Macedoniae.*

Thracia: V 7784 *censitori provinciae Thraciae.* XIV 4250 (oben bei Lugdunensis). Archives des missions scient. III sér. 1876 III 144 *πρεσβ(ευτὴν) Σεβ(αστοῦ) ἀντιστράτηγον τειμητήν.*

Paphlagonia: CIL III 6819 *ad census Paphlag.*

Syria: CIL III 6687 *missu Quirini censum egi Apamenae civitatis homin(um) civium CXVIII (milium).*

Africa: CIL III 388 *civitates XXXXIIII ex provinc. Africa, quae sub eo censae sunt.*

Mauritania Caesariensis: VIII 9730 *proc. Auggg. a censibus* und *praeses* Eph. ep. VII 804.

Von nicht bestimmbaren Provinzen VI 1441 = XIV 2927 *[leg. Aug. pr. p]r. censor provinc[iae . . . . .].* VI 3842. VIII 2754. 5355 u. a.

Aus diesem dürftigen Material ergiebt sich, dass der C. nach Provinzen gegliedert und über besondere kaiserliche Ermächtigung von den Statthaltern eingeleitet wurde, die diesen Specialauftrag in ihrem *cursus honorum* zum Ausdruck brachten, ferner dass die Statthalter ritterliche Officiere und Procuratoren für einzelne Gemeinden oder Gerichtsbezirke oder grössere Districte des dem C. unterworfenen Gebietes delegierten. Wenn nun in den Inschriften seit etwa dem Ende des 2. Jhdts. hauptsächlich Procuratoren mit dem C. betraut worden sind (die Inschrift eines Procurators Orelli 6944, der als *primus umquam eq. R. a censibus accipiendis* bezeichnet wird, gehört eher in die Zeit der Samtherrschaft des Severus und Caracalla, als in die der *divi fratres*), und so möchte ich auch nicht daraus mit Unger an eine absichtliche Verdrängung der senatorischen Beamten aus dem C.-Geschäft schliessen (die Ausnahme CIL XIV 3593 bereitet Unger genug Schwierigkeit), sondern glaube eher, dass, sobald einmal die grundlegenden Katasterarbeiten und Bonitierungen des Bodens fixiert waren, es gewöhnlich zu genügen schien, statt nach einiger Zeit den ganzen Apparat des C. neuerdings in Bewegung zu setzen, durch Zusätze und durch Nachtragsfassionen das Hauptbuch des C. auf dem Laufenden zu erhalten, und für diese Thätigkeit mochten die Befugnisse eines Procurators ausreichend geschienen haben.

Damit sind wir bei der Frage nach der Erneuerung des Provincial-C. angelangt. Da weder die Zeit der meisten von den oben angeführten

C.-Functionen genau bestimmt werden kann, noch von dem für eine Provinz gewonnenen Datum auf die anderen Provinzen geschlossen werden darf, begnügt man sich mit dem Hinweis auf die Verkaufsurkunde vom 6. Mai 159 n. Chr. aus Alburnum Maius CIL III p. 945, durch die der Verkäufer eines Hauses auch dazu sich verpflichtet, *[uti pro ea] domo tributa usque ad recensum dep[e]n[dat]*, und auf eine Stelle des Edicts des Praefectus Aegypti Ti. Iulius Alexander vom 28. September 68 CIG 4957 Z. 49, wo die Strategen gewarnt werden, bei Ameliorationen sofort mit Steuervorschreibungen vorzugehen und dadurch den Fortschritt zu gefährden, und bestimmt wird *εἴ τινα καινῶς τῇ ἔγγιστα πενταετίᾳ τὰ μὴ πρότερον τελούμενα .. [κατ]εκρίθη, ταῦτα εἰς τὴν προτέραν τάξιν ἀποκαταστήσωσιν παρέντες αὐτῶν τὴν ἀπαίτησιν.* Aber aus dem Edict eine fünfjährige C.-Periode herauszuklügeln ist fruchtloses Bemühen, und ebensowenig wäre es nötig, eine Wiederholung des C. im grossen Stile in regelmässigen Zwischenräumen aus dem Vertragsinstrument herauszulesen, wenn man annähme, dass zur Zeit seiner Ausfertigung ein kaiserliches Edict die Vornahme eines neuen C. in Dacien bereits angeordnet habe. Wieweit das C.-Verfahren in Ägypten gemeinschaftliche Züge mit dem C. in anderen Provinzen gehabt hat, lässt sich vorläufig nicht feststellen. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass die sorgfältige Vorbereitung der Steueraushebung und der Vermögenscontrolle, wie sie am Nil sich ausgebildet hatte, auch in anderen Provinzen angestrebt worden ist, und es wäre nicht einzusehen, warum sie in Provinzen mit vorgeschrittener Cultur nicht auch vollständig hätte erreicht werden können; auch wüssten wir nicht zu erkennen, wie etwa in Syrien ohne ähnliche Vorarbeiten die regelmässige Einhebung des *tributum capitis* möglich war, von der Ulpian Dig. L 15, 3 spricht, und überhaupt wäre die directe Besteuerung, die Grundlage der kaiserlichen Steuerpolitik (Mommsen St.-R. II³ 1094f.), ohne sie undenkbar.

Zur Darstellung der Technik des Provincial-C. sei auf das Fragment aus dem dritten Buch Ulpians *de censibus* Dig. L 15, 4 verwiesen: *forma censuali cavetur, ut agri sic in censum referantur: nomen fundi cuiusque, et in qua civitate et in quo pago sit, et quos duos vicinos proximos habeat; et arvum, quod in decem annos proximos satum erit, quot iugerum sit; vinea, quot vites habeat; olivae, quot iugerum et quot arbores habeant; pratum, quod intra decem annos proximos sectum erit, quot iugerum; pascua, quot iugerum esse videantur; item silvae caducae; omnia ipse, qui defert, aestimet; .. in servis deferendis observandum est, ut et nationes eorum et aetates et officia et artificia specialiter deferantur; .. si quis inquilinum vel colonum non fuerit professus, vinculis censualibus tenetur. quae post censum editum nata aut postea quaesita sint, intra finem operis consummati professionibus edi possunt.* Die zweite Hauptstelle, Römische Feldmesser p. 205 (Hygin), behandelt *soli aestimationem: certa enim pretia agris constituta sunt, ut in Pannonia arvi primi, arvi secundi, prati, silvae glandiferae, silvae vulgaris pascuae; .. horum aestimio ne qua usurpatio per falsas professiones fiat, adhibenda est mensuris diligentia.* Vgl. Mommsen Röm. St.-R. II³ 1091ff. und Humbert bei Daremberg-Saglio I 1006ff. Die den C. leitenden Beamten behandelt Joh. Unger De censibus provinciarum Romanorum, Leipziger Studien X 1887, 1—75. Eine den ganzen Stoff, insbesondere auch die *formae* der Provinzen (für diese liegen einige Vorarbeiten bei Kubitschek Imp. Rom. trib. descriptum 1889 und bei Cuntz in den beiden Untersuchungen über Agrippa und Augustus 1888 und 1890 vor) umfassende Monographie wäre sehr wünschenswert.

C. Municipalcensus. Oben S. 1906 und 1915 ist bereits bemerkt worden, dass die Römer Form und Normen ihres C., soweit wir sehen, zum erstenmal jenen zwölf latinischen Colonien im J. 204 aufdrangen, die die übergrosse Kriegslast weiter zu tragen sich eben geweigert hatten; auch ist die weitere Beeinflussung der Schatzungsarbeiten in anderen Municipien und Bundesstädten dort betont worden. Endlich ist auch schon auf die Bestimmung des Mustergesetzes für alle Gemeindestatute der Kaiserzeit hingewiesen worden, der Lex Iulia municipalis, die vermutlich in Fortbildung der durch die Lex Iulia vom J. 90 v. Chr. getroffenen Bestimmungen verordnete: *quae municipia coloniae praefecturae c(ivium) R(omanorum) in Italia sunt erunt, quei in eis municipieis colonieis praefectureis mag(istratum) maximamve potestatem ibei habebit tum, cum censor aliusve quis mag(istratus) Romae populi censum aget, is diebus LX proxumeis, quibus sciet Romae censum populi agi, omnium municipum colonorum suorum queique eius praefecturae erunt, q(uei) c(ives) R(omanei) erunt, censum agito* (Z. 142ff.), und *eosque libros per legatos .. ad eos, quei Romae censum agent, mittito* (Z. 150f.). Es sei dem noch hinzugefügt, dass, wo keine *censores* functionierten, die jeweiligen höchsten Beamten in jedem fünften Jahre, für das theoretisch die Wiederkehr des C. damals angeordnet oder vermutet wurde, als *quinquennales censoria potestate* oder schlechthin als *quinquennales* (s. d.) die Schatzungsgeschäfte, die *lectio senatus* und die Ordnung des Gemeindebudgets durchzuführen beauftragt wurden, und dass die übrigen Geschäfte der römischen Censur in die Competenz der ständigen obersten Gemeindemagistratur gelegt erscheinen. Marquardts Annahme, dass, wo *censores* sich bis in die Kaiserzeit erhielten, ‚hier nur der Titel geblieben, die Censur aber mit dem *II viratus* verbunden worden sein' dürfte (St.-V. I² 160, 13), bedarf sehr der Bestätigung. Die Freiheit der Gemeinde bei Durchführung des C. wurde durch die Ernennung kaiserlicher Specialcommissäre, der *correctores* (*διορθωταί*) und *curatores* (*λογισταί*), s. d., allmählich eingeengt und endlich vernichtet.

D. Census als Standesqualification in der Kaiserzeit. Noch gegen Ende der republicanischen Zeit ist der Grundsatz, dass für die senatorischen Magistrate und überhaupt für die Senatsmitglieder auch die Feststellung einer Minimalgrenze des Vermögens und die daran sich knüpfende Voraussetzung einer relativen wirtschaftlichen Unabhängigkeit eine unentbehrliche

Qualificationsbedingung sei, nicht aufgestellt worden, wenn auch dieser Forderung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit damals bereits deutlich vorgearbeitet wurde, so durch das tribunicische Gesetz des P. Sulpicius Rufus 88 v. Chr., *μηδένα συγκλητικὸν ὑπὲρ δισχιλίας δραχμὰς ὀφείλειν*, Plut. Sulla 8. Dazu gelangte erst Augustus bei der Neuordnung des Staatswesens. Den Senatoren-C. (*curia pauperibus clausa est; dat census honores* Ovid. amor. III 8, 55) hat Augustus auf *δέκα μυριάδες*, nämlich Denare, also 400 000 Sesterzen, fixiert, Dio LIV 17, 3. 26, 3. Diesen C. kennt Sueton nicht; vielmehr sagt er Aug. 41: *senatorum censum ampliavit ac pro octingentorum milium summa duodecies sestertio taxavit supplevitque non habentibus*; nun ist ja, da der Ausdruck *censum ampliavit* nur dann correct sein kann, wenn jene 800 000 Sesterzen nicht mehr das erstgewählte Minimum bezeichneten, die Angabe Dios mit der Suetons allenfalls zu vereinigen. Allein der zweite Satz Suetons, 1 200 000 Sesterzen, wird von Dio nicht bestätigt, da er fortfährt *ἔπειτα καὶ ἐς πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδας*, also 1 000 000 Sesterzen, *αὐτὸ (τὸ βουλευτικὸν τίμημα) προήγαγε*. Zwischen diesen beiden Höchstsätzen zu vermitteln, etwa durch die Annahme, dass Sueton correct erzähle, zu Dios Zeit aber oder eher früher bereits eine Ermässigung des Senatoren-C. eingetreten sei, erscheint unmöglich, da die von Marquardt in Beckers Handbuch II 3, 220 zusammengetragenen Beispiele der Schenkung von einer Million, um den Beschenkten für den Senatorenstand zu qualificieren, zum Teil der nachaugusteischen Zeit angehören, und man gerade nur zu der allzu künstlichen und auch sonst unwahrscheinlichen Annahme greifen müsste, dass um die Wende des 1. Jhdts. eine vorübergehende und von Sueton irrig dem Augustus zugeschriebene Erhöhung des C. auf 1 200 000 Sesterzen erfolgt sei. Eine bestimmte Form der Anlage und Sicherung dieses Capitals wird durch Traian verordnet, der *patrimonii tertiam partem conferre iussit in ea quae solo continerentur* (also in Grundbesitz), *deforme arbitratus, ut erat, honorem petituros urbem Italiamque non pro patria, sed pro hospitio aut stabulo quasi peregrinantes habere* (Plin. epist. VI 19), und Marcus *Traianique praecepta verecunde consuluit; leges etiam addidit, .. utque senatores peregrini quartam partem in Italia possiderent* (Hist. Aug. Marcus 11, 8). Im Übrigen vgl. Mommsen St.-R. I³ 498f. III 898f. Marquardt a. O. 218ff.

Für die Ritter war schon durch den Aufbau der Classenordnung ein C. vorgeschrieben, über den unter Classis und Equites gehandelt werden soll. Hier sei blos für jene Zeit, in der die Classenordnung und die Institution der Rittercenturien fast nur noch eine formelle Existenz führten, erwähnt, dass bereits das Gesetz des Roscius Otho 68 v. Chr. *iussit eos, qui quadringentorum sestertiorum habent reditus* (vielmehr: Vermögen), *in numero equitum esse*, Schol. Iuven. III 155. Denselben Satz kennt die Verfügung vom J. 23 n. Chr. bei Plin. n. h. XXXIII 32, kennen Martial IV 67. V 23. 25. 38. Plin. epist. I 19, 2 u. a. Vgl. Mommsen St.-R. III 499. Daher ist für die Mitglieder der aus *equites equo publico* zusammengesetzten drei ersten und vornehmeren Geschwornendecurien auch *iudex quadringenarius* (CIL IX 2600. X 5197. 7507. Mommsen III 536, 4) verwendet worden.

Wie in Rom für die Senatoren, so erschien für die Stadträte der Municipien und Colonien der Vermögensnachweis unbedingt nötig. Für Comum galt zur Zeit des jüngeren Plinius (epist. I 19, 2 *esse autem tibi centum milium censum satis indicat, quod apud nos decurio est*) die Summe von 100 000 Sesterzen als Minimum. Marquardt St.-V. I² 180, 4 ist der Ansicht, dass die gleiche Summe bei Catull 23, 27 und bei Petron 44 von derselben Sache zu verstehen seien, diese Summe also in grösseren Landstädten üblich gewesen sei. Es ist selbstverständlich, wenn auch Zeugnisse noch fehlen, dass in Städten von verschiedenem Reichtum auch die C.-Forderungen für die Decurionen verschieden abgestuft wurden. [Kubitschek.]

Centa (*Κέντα*), schlecht beglaubigte Lesung bei Ptol. IV 1, 14 für *Βέντα*, s. Benta. [Dessau.]

Centenaria columna heisst die sog. Antoninssäule auf der Piazza Colonna in Rom, CIL VI 1585 b (Z. 19 *procurator columnae divi Marci*, Z. 12 *procurator columnae centenariae divi Marci*. Z. 31 *columna c.*), da ihre Höhe (gleich der der Traianssäule) 100 Fuss betragen soll. Werden die durch die Messung Calderinis gewonnenen Zahlen zu Grunde gelegt, so müssen die Masse von

Schaft	26,494 m.,
Kapitäl	1,522 m.
und Postament der Statue	1,835 m.
zusammen	29,851 m.

vereinigt werden, um diese Höhe zu gewinnen. Wenn die Regionsbeschreibung anders rechnet und diese *columnam coclidem* auf *pedes CLXXV semissem* schätzt, so ist auch diese Zahl nicht schlechthin zu verwerfen, sondern zunächst die Basis der Säule mit 12,1 m. einzurechnen und der Rest für die Statue in Anspruch zu nehmen. Vgl. Jordan Topographie II 190. [Kubitschek.]

Centenarienses, Bewohner einer Ortschaft in Numidien, die als Bischofssitz im J. 411 und im J. 484 erwähnt wird (coll. Carth. c. 133. bei Mansi Act. concil. IV 115 = Migne XI 1308. Not. Numid. nr. 39, in Halms Victor Vitensis p. 65). S. auch ad Centenarium. [Dessau.]

Centenarii. 1) *Centenarius* ist ein von einem Gehalt jährlicher 100 000 Sesterzen (ähnlich wie *sexagenarius, ducenarius, trecenarius*, s. d.) abgeleitetes Rangpraedicat eines ritterlichen Beamten, seit etwa hadrianischer Zeit mitunter geradezu titular gebraucht; *καὶ τοῖς γε ἐπιτρόποις καὶ αὐτὸ τὸ τοῦ ἀξιώματος ὄνομα ἀπὸ τοῦ ἀριθμοῦ τῶν διδομένων αὐτοῖς χρημάτων προσγίγνεται* Dio LIII 15, 5. Bezeugt ist diese Gehaltsstufe

1) für gewisse Procuraturen: CIL III 1919 *proc. centenario provinciae Li[burniae cum iure] gladi.* VI 1624 = Dessau 1433 *proc. Alex(andreae) Pelusi P[hari?]* oder *p[hylaciae]?] ad ss c.* VIII 11174 *procuratori centenario regionis Hadrimetinae*, vgl. Orelli-Henzen 6931 *centenariam procuration. pro(vinciae) Hadrimetinae.* X 6569 *proc. aquar(um) c*, hier im griechischen Text (*ἐπιτροπεύσαντι ὑδάτων*) nicht mitübersetzt; ferner

wird in der Passio Montani (259 n. Chr.) der *procurator, qui defuncti proconsulis parte administrabat,* als *c.* bezeichnet;

2) für einen *praef(ectus) vehicul(orum) ad hs.* $\bar{c}$ CIL X 7580;

3) für einen Beisitzer des kaiserlichen *consilium*: CIL X 6662 *centenario consiliario Aug(usti),* so wahrscheinlich richtiger zu verbinden als X p. 1120 (*praef. vehic. cent.*) geschehen ist. Litteratur: O. Hirschfeld Untersuchungen zur röm. Verwaltungsgeschichte I 258ff. (ebd. 263 ein Versuch, auch jene Ämter aufzuzählen, für die die Rangstufe eines *c.* mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf). Mommsen St.-R. I 302ff. II 990. 1031. III 564. Dieser Titel hat wie *ducenarius* und *sexagenarius* auch die Sesterzenrechnung überdauert und ist nicht blos noch für die *rationales* aus der Zeit Constantins d. Gr. nachweisbar (Cod. Theod. VIII 10, 1. XI 1, 2. 7. 1, alle vom J. 315; VIII 4, 3 und XII 1, 5 vom J. 317, vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 428f.), sondern geht als Zwischenstufe zwischen dem *ducenarius* und dem *biarchus* auch auf das Institut der *agentes in rebus* über (o. Bd. I S. 777, 20 und CIL III 8712) und scheint sich wenigstens in einem Falle, beim *centenarius Portus* (Not. dign. occ. IV 16) aus dem *proc(urator) portus utriusq(ue) ad [ss* $\bar{c}$*]* CIL VI 1624 (dazu Hirschfeld Untersuchungen I 142, 1) erhalten zu haben. Da nach Analogie der *schola agentium in rebus* auch andere *numeri* und *scholae* eingerichtet sind, begegnet uns dann auch ein *c. numeri brachiatorum* CIL V 8740, ein *c. n(um.) Eborum ausilium p(a)l(atin.)* 8745, ein *c. de equitum comitis seni(ores) sagit(tarii)* 8758, ein *c. ex fab(rica) sag(ittariorum)* Not. degli scavi 1890 p. 172, ein *c. de numerum equit(um) catafractariorum* ebd. p. 343; vgl. auch Hieronymus adv. Iohannem Hierosol. 19; ferner ein *cent. stabuli d(o)m(inici)* CIL V 374, ein *c. ex off(icio) praefecti Illir(ici) Dac(iae) rip(ensis)* 8771, und das kaiserliche Rescript vom J. 534 im Cod. Iust. I 27, 2 nimmt für die *officia* der Statthalter der Tripolitana (22), der Byzacena (25), der Numidia (28), der Mauretania (31) und von Sardinien (34) je 6 *c.* in Aussicht; *c.* in anderen *officia* z. B. Cod. Theod. VI 30, 7—9 (aus J. 384f.) und Nov. Theod. 21 (aus J. 441); ohne Angabe der Verbandsangehörigkeit erscheinen, weil diese durch den Aufstellungsort gegeben zu sein schien, ein κεντηνάριος bei Le Bas III 2405 = CIG 4582 und III 2485.

2) Ein *officium privatum*? so Mommsen CIL X p. 1199 (zu nr. 6129).

3) Besitzer eines Vermögens von 100 000 Sesterzen, s. Libertus centenarius, wozu Mommsen sehr scharfsinnig, aber kaum mit Recht, die Inschrift CIL X 6122 gezogen hat.

[Kubitschek.]

Centenarii equi sind Rennpferde, die mindestens 100 Siege davongetragen haben, so z. B. die Gruter 338, 5 genannten Aquilo und Hirpinus, von denen jener 130 mal, dieser 114 mal als erster durchs Ziel gegangen ist. Der berühmte Wagenlenker Diocles hat 9 Pferde zu Centenariern gemacht (*equos centenarios feeit N. VIIII*). CIL VI 10048 Z. 11. Friedländer S. G. II^6 513. S. Ducenarii equi. [Pollack.]

Centenarium. 1) Das Wort *c.* erscheint wiederholt in Inschriften des westlichen Numidien und des östlichen Mauretanien. CIL VIII 8713 *centenarium Solis a solo construxit et dedicavit.* 9010 *centenarium a fundamento fecit et dedicavit.* Ephem. epigr. V 932 *centenarium Aquafrigida restituit atque ad meliorem faciem reformavit,* alle drei aus der Zeit Diocletians und Constantins d. Gr.; vielleicht sind auch die in der Tab. Peut. verzeichneten Stationen *ad centenarium* (s. d.) aus dieser Gegend hieher zu beziehen. Indes ist eine Deutung von *c.* bisher nicht gelungen, und die Erklärungsversuche Küblers Archiv für lat. Lex. 1893, 185 (Analogie zu ἑκατόμπεδος) und Ruggieros Dizion. epigr. II 178 (um den Preis von 100 Goldpfunden erbaut) befriedigen nicht.

2) Centenarium im späteren Geldwesen. Nach den Glossae nomicae bei Hultsch Script. metrol. I 307, 13 νομισμάτων ποσότης. Dem entspricht es, dass der Bischof Procopius von Gaza im J. 401 von der Kaiserin Eudoxia zum Bau einer Kirche in seinem Bistum δύο κεντηνάρια erhielt (Diakon Marcus im Leben Prokops c. 53), was nach dem Zusammenhange als eine sehr bedeutende Geldsumme angesehen werden muss. Andererseits werden *c.* schlechthin mit dem Solidus geglichen (Johannes Moschos 3077 D einmal als χρυσίων δηνάρια τρία, ein andermal als τρία κεντηνάρια bezeichnet), und überhaupt auch sonst, z. B. bei Constantinus Porph. 471, 11. 473, 2 durch die Art ihrer Zusammenstellung mit den aus Silber geprägten μιλιαρήσια dem Golde zugewiesen. Eine Übersicht über die dafür verfügbare Litteratur fehlt vorläufig. [Kubitschek.]

ad Centenarium. 1) S. ad Centuriones.

2) In Africa, Provinz Numidien (Tab. Peut. II 5 Mill.), Station an der Strasse von Lambaesis nach Zarai, 15 Millien von Diana, 10 von Lamaba, vermutungsweise mit Hr. Tassa oder Kasr Scheddi oder Hr. Unm el-Tiur identificiert, s. Tissot Géogr. comp. II 485. 504.

3) Tab. Peut. IV 1 Mill. Geogr. Rav. III 6 p. 149 *Centenarias*; im östlichen Numidien, Station 12 Millien ostwärts von Tigisis (= Aïn el-Bordj) und ebensoviel westwärts von Gadiaufala (= Ksar Sbaï). [Joh. Schmidt.]

Centenarius burgus, ein unter dem Dux provinciae Valeriae stehendes Castell, Not. dign. Occ. XXXIII 62: *tribunus cohortis, ad burgum Centenarium.* [Patsch.]

Centenarius portus erscheint in der Not. dign. (Occ. IV 16) als Unterbeamter des Praefectus urbis Romae. Sein Titel zeigt, dass er zum Ritterstande gehörte und innerhalb desselben den Rang eines C. besass; sonst ist über ihn nichts bekannt. Doch findet sich bei Cassiod. var. VII 9 das Anstellungsdecret eines *comes portus,* der sich zu dem C. jedenfalls ganz ebenso verhält, wie der *tribunus rerum nitentium* zu dem *centurio rerum nitentium* (s. Centurio Nr. 4). Es handelt sich eben um eine einfache Rangerhöhung, die den Titel des Amtes zwar ändert, aber sonst darauf keinen Einfluss übt. Dass schon vor 370 ein *comes portuum* genannt wird (CIL X 6441), widerspricht dem nicht, da manche Teile der Notitia dignitatum in eine noch frühere Zeit zurückgehen und dies auch mit dem Kapitel, das den Praefectus urbi behandelt, ebenso sein kann. Nach Cassiodor (a.

O.) beaufsichtigt der *comes portus* im Hafen die ankommenden Schiffe, namentlich diejenigen, welche Getreide nach Rom führen, und empfängt von den Kapitänen Sporteln in der Form freiwilliger Geschenke. Von dem *vicarius portus*, der später im Hafen die Polizeigewalt ausübt (Cassiod. var. VII 23), ist er verschieden. G. Krakauer Das Verpflegungswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit, Berlin 1874, 34. Mommsen Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XIV 492. [Seeck.]

Centenionalis, ein ganz kleines Kupfermünzchen mit sehr geringer Silberbeimischung, das zuerst im J. 356 erwähnt wird (Cod. Theod. IX 23, 1 § 3), aber wahrscheinlich schon von Diocletian seinen Namen erhielt, weil je hundert (*centeni*) davon seinem silbernen Miliarense gleichgelten sollten (Seeck Ztschr. f. Numism. XVII 58). Danach war es $^1/_2$ Denar = $^1/_4$ Follis = $^1/_{40}$ Pfund Kupfer (Seeck 84), was nach der Normierung des Preisedictes $^1/_{100000}$ Pfund Gold oder 0,91 Pfennig unseres Geldes entsprach. Doch durch das starke Schwanken des Goldcurses ist es anfangs etwas in seinem Wert gesunken, später aber bis fast auf das Doppelte gestiegen. Es galt nämlich:

im J. 303 $^1/_{120000}$ Pfd. Gold = 0,76 Pf. (Seeck 63)
„ „ 396 $^1/_{1000}$ Solidus = 1,3 Pf. (Cod. Theod. XI 21, 2. Seeck 79)
„ „ 445 $^1/_{900}$ „ = 1,41 „ (Nov. Valent. 14. Seeck 76. 81)
„ „ 527 $^1/_{840}$ „ = 1,51 „ (Prokop. h. a. 25. Seeck 84)
„ „ 538 $^1/_{800}$ „ = 1,58 „ (Cod. Iust. X 29. Seeck 80)
„ „ 558 $^1/_{720}$ „ = 1,76 „ (Prokop. a. O.).

Im J. 395 wurde die Prägung alles grösseren Kupfergeldes eingestellt und sein Umlauf verboten, so dass der C. zur einzigen Kleinmünze wurde, Cod. Theod. IX 23, 2. Bei Cohen Médailles impériales findet man die C. mit der Bezeichnung P. B. Q. = *petit bronze quinaire* beschrieben. [Seeck.]

Centenius. 1) C. Centenius. Im J. 537 = 217 beabsichtigte der Consul Cn. Servilius, der bei Ariminum stand, seinem Collegen C. Flaminius nach Etrurien zu Hülfe zu eilen, und sandte C. mit der Cavallerie, 4000 Mann stark, voraus. Hannibal schlug, noch ehe dieser ankam, den Flaminius am trasimenischen See; sein Unterfeldherr Maharbal mit den leichten Truppen schnitt dem C. den Rückweg auf der Via Flaminia ab und liess ihm nur die eine Möglichkeit, in östlicher Richtung durch das Gebirge die adriatische Küste zu erreichen, um wieder zu der Hauptarmee stossen zu können. Der Plan erwies sich als unausführbar für Reiterei; C. suchte am See von Plestia in Umbrien eine gut zu verteidigende Stellung einzunehmen, wurde aber von der Übermacht umgangen, seine Soldaten zum Teil niedergehauen, zum Teil am folgenden Tage zur Ergebung gezwungen. Diesen Thatbestand hat Nissen (Rh. Mus. XX 224—230) aus der verworrenen Überlieferung als richtig festgestellt. Polyb. III 86, 3—5 giebt den besten Bericht bis zur Absendung Maharbals; von hier an ist er kurz und ungenau; dagegen fehlt gerade der erste Teil bei Nep. Hann. 4, 3 und Zon. VIII 25, die den C. als Praetor bezeichnen und den Eindruck erwecken, er hätte die Strasse nach Rom versperren wollen. Das ist ausdrücklich gesagt bei App. Hann. 9, vgl. 10, von dessen Darstellung wesentlich nur die Ortsangabe und die Schilderung des Kampfes (Hann. 11, vgl. 17) zu verwerten sind (vgl. Nr. 2). Der Wahrheit am nächsten kommt demnach Liv. XXII 8, 1, bei dem der polybianische Bericht in verständiger Weise aus dem anderen ergänzt ist; nur wird hier C., den die Fasten nicht als Praetor kannten, wenigstens zum Propraetor gemacht, womit sich nichts anfangen lässt (Mommsen Staatsr. I 681, 4). Neuerdings hat Jung (Wiener Stud. XVIII 99—115) die ganze Frage eingehend behandelt und schärfer, als hier geschehen, die zwei verschiedenen Versionen, die schon die Zeitgenossen von dem Ereignis gaben, auseinander gehalten. Sein Ergebnis ist, dass Appians Darstellung für uns massgebend sein müsste, was sich nur unter der Voraussetzung annehmen lässt, dass zwei Männer desselben Namens, der sonst nie vorkommt, zu derselben Zeit eine Rolle gespielt haben.

2) M. Centenius Paenula, *insignis inter primi pili centuriones et magnitudine corporis et animo, ...perfunctus militia* erbot sich 542 = 212, etwas Grosses gegen Hannibal zu leisten, erhielt 8000 Mann, sammelte unterwegs noch mehr Freiwillige, traf in Lucanien mit Hannibal zusammen, wurde im Treffen getötet, worauf seine Truppen nicht standhielten (Liv. XXV 19, 9—17, daraus Oros. IV 16, 16). Die Erzählung hat nicht nur eine grosse innere Unwahrscheinlichkeit, sondern erregt noch mehr Verdacht, weil sie in der Hauptsache bei Appians Bericht über den Vorhergehenden wiederkehrt: C., dem nur Appian blos den Gentilnamen giebt, sei ein angesehener Privatmann gewesen, sein Heer 8000 Mann stark, zusammengesetzt aus Freiwilligen. [Münzer.]

Centesima, eine 1% Steuer. **1)** *Centesima rerum venalium*, eine 1% Auctionssteuer; *c. rerum venalium, post bella civilia institutam, deprecante populo, edixit Tiberius militare aerarium* (seit 6 n. Chr., vgl. Mommsen Res gestae D. Aug. 67f.) *eo subsidio niti; simul imparem oneri rem publicam, nisi vicesimo militiae anno veterani dimitterentur*, Tac. ann. I 78. Im J. 17 hat Tiberius nach der Annexion Kappadokiens, *fructibus eius levari posse centesimae vectigal profitebatur*, dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgegeben und zunächst die *c.* auf die Hälfte herabgesetzt, also in eine *ducentesima* (s. d.) verwandelt, Tac. ann. II 42 (Cass. Dio LVIII 16, 2 stellt das Verhältnis der Steuersätze irrigerweise umgekehrt). Caligula hat sie, so lange ihn der reiche Nachlass Tibers aller Steuersorgen überhob (aber wohl nur für Italien) ganz aufgehoben (Suet. Calig. 16 *ducentesimam auctionum Italiae remisit*; vgl. Cass. Dio LIX 9, 6); die Münzen, die diese Verordnung feiern (Cohen I² 237 nr. 5—7), fallen in die J. 39 und 40; doch kann Dios Datierung ins J. 38 ganz richtig sein. Diese sehr gewöhnlichen Münzen tragen im Feld der Hauptseite das Bild des Freiheitshutes zwischen *S C*, auf der Rückseite die Abkürzung *RCC* = *remissa ducentesima*. Eckhel D.N. VI 224. Humbert bei Daremberg et Saglio I 1012f., wo auch die ältere Litteratur. Ruggiero Diz.

II 180. Über die Frage, ob und in welcher Höhe die *c. rerum venalium* seit Nero wieder in Italien aufgelebt ist (Mommsen Herm. XII 113) s. Vectigal rerum venalium und oben Leist Bd. II S. 2272.

2) *Centesima* (*centesimae* Bücheler CIL II p. 801) *argentariae stipulationis.* So nennt die *lex metalli Vipascensis* CIL II 5181 die Versteigerungstaxe: Z. 1ff. *conductor ea[rum venditionum, quae per auctio]nem intra fines metalli Vipascensis fient, exceptis iis, quas proc(urator) metallorum iu[ssu imp(eratoris) faciet, centesimam a vendito]re accipito* u. s. f. Vgl. Ruggiero Diz. I 660. Leist oben Bd. II S. 2271. Hübner CIL II p. 795f. [Kubitschek.]

ad Centesimum, Station der Via Salaria, unweit Asculum Picenum (Itin. Ant. 307), noch jetzt Centesimo bei Trisungi. Paci Bull. d. Inst. 1867, 156. CIL IX 5951. 5952. [Hülsen.]

Cento. 1) Flickpoem (*cento*, griech. *κέντρων*, z. B. *Ὁμηροκέντρων*. Litteratur: A. Corp. poes. epic. ludib. ed. Brandt et Wachsmuth 1885. 1888. Kaibel Epigrammata gr. 649. 998f. 1009 adn. Anth. Pal. IX 381f. Homerici centones ed. Aldus, Ven. 1541. 1554; ed. H. Stephanus, Par. 1578. Chapelet in den Poet. Gr. Christian., Par. 1609. Teucher Lips. 1793. Centones Vergiliani u. a. in der Anthol. ed. Burmann I 14. 112. 147, ed. Riese 7–18. 686. 719. Baehrens PLM IV 14. 189. 191ff.

B. Lilius Gyraldus Poet. hist. I (1696) 47f. Fabricius Bibl. Gr. I 551 Harl. II cap. 2 § 22; Bibl. lat. I 38 Ern. L. Müller De re metr.[2] 585f. Teuffel-Schwabe § 26, 2. B. Borgen De centonibus Hom. et Vergil., Kopenhagen 1828. F. Hasenbalg De centon. Vergil., Putbus 1846. D. Comparetti Virgilio nel' Medio evo I[2] (1896) 71ff. Bursian S.-Ber. Akad. Münch. 1878 II 24ff. Baehrens Rh. Mus. XXXI 92. O. Delepierre Tableau de la littérature du centon chez les anciens et les modernes, Londres 1874f. (der erste Teil stark dilettantisch).

I. Terminologie. Zeugnisse. 1) Auson. praef. cent. nupt. p. 140 Schk.: *centonem vocant qui primi hac concinnatione luserunt. Solae memoriae negotium sparsa colligere et integrare lacerata ... Variis de locis sensibusque diversis quaedam carminis structura solidatur, in unum [versum] ut coeant aut caesi ⟨versus⟩ duo aut unus et sequens ⟨medius⟩* (suppl. Th. Mommsen) *cum medio. nam duos iunctim locare ineptum est et tres una serie merae nugae. Diffinditur autem per caesuras omnes quas recipit versus heroicus, convenire ut possit aut penthemimeris cum reliquo anapaestico aut trochaice cum posteriore segmento aut septem semipedes cum anapaestico chorico aut ⟨tres semipedes et⟩ post dactylum atque semipedem quidquid restat hexametro.* — 2) Hieronym. epist. 103, 7: *legimus Homerocentones et Virgiliocentones.* — 3) Isidor. orig. I 38, 25: *centones apud grammaticos vocari solent, qui de carminibus Homeri vel Vergilii ad propria opera more centonario in unum sarciuntur corpus ad facultatem cuiusque materiae.* — 4) Eustath. Il. XXIII 419 p. 1308, 60: *τοιοῦτον δὲ κέντρου παρώνυμον καὶ οἱ κέντρωνες οἵ τε ῥαπτόμενοι καὶ οἱ γραφόμενοι, ἔτι δὲ καὶ τὸ ἐγκεντρίζειν ἐπὶ φυτῶν, ἵνα ὥσπερ ἐγκεντρίζειν ἐστὶ τὸ ... ἐμβάλλειν φυτῷ τινι κλαδίσκον ἀλλοίου φυτοῦ, οὕτω καὶ κέντρων ῥαπτὸς μέν, ᾧπερ ὡσανεὶ παρακεντοῦνται διάφοροι χροαὶ ὑφασμάτων, γραπτὸς δέ, ᾧ παρατίθενται τοιούτου παρακεντήματος δίκην μέρη ποιημάτων καὶ στίχων ἄλλοθεν ἄλλα, ὁποῖα καὶ τὰ ἐντεῦθεν κληθέντα ὁμηρόκεντρα, τουτέστιν οἱ Ὁμηρικοὶ κέντρωνες, οἷς ὅμοιος γένοιτ' ἂν καὶ ἑτέρων ποιητῶν, ἤδη δέ που καὶ ἐκ πεζολογιῶν, ὁποῖοι σκωφθήσονται εἶναι οἱ μὴ γεννῶτες(?) ῥητορείας οἰκείας ἀλλ' ὡς εἰπεῖν λογοσυλλεκτάδαι ὄντες καὶ δι' ὅλου σπερμολογοῦντες ἐν ἐγκωμίοις.* — Ähnlich 5) Eustath. zu Il. XVII 156 p. 1099, 51: *οὕτω ... τὴν δημηγορίαν τοῦ Γλαύκου ὁ ποιητὴς κέντρωνος δίκην ἀπὸ ἐννοιῶν ἀλλαχοῦ ῥηθεισῶν συνέῤῥαψε, κατὰ τὰ ὕστερον ... ὁμηρόκεντρα.* — 6) Anthol. Pal. I 119 Inscr.: *ὑπόθεσις ⟨τῶν Πατρικίου⟩ Ὁμηροκέντρων* (so nach Stadtmüller, zu *Ὁμηρόκεντρον*; aber die Überschriften zu Anth. Pal. IX 381. 382 haben auch die Form *Ὁμηροκέντρων* als Nom.): *Βίβλος Πατρικίου θεοῦδέος ἀρητῆρος, / ὃς μέγα ἔργον ἔρεξεν, Ὁμηρείης ἀπὸ βίβλου / κνδαλίμων ἐπέων τεύξας ἐρίτιμον ἀοιδήν, / πρήξιας ἀγγέλλουσαν ἀνικήτοιο θεοῖο.* — 7) Suid. s. *κέντρων: ὁ ἐκ πολλῶν συνερραμμένος. ἐπεὶ τοιαῦτα τοῖς ὑποζυγίοις συῤῥάπτοντες καλοῦσι κέντρωνας* [= 7[a] Schol. Arist. Nub. 450 *κέντρων δέ ἐστι τὸ ἐπισασόμενον τοῖς ὄνοις ἐκ πολλῶν καὶ διαφόρων συῤῥαφὲν σακκίων κτλ.*] *· ὡσαύτως καὶ λόγους ἐκ διαφόρων συνειλεγμένους καὶ ἕνα σκοπὸν ἁπαρτίζοντας, οἷά ἐστι τὰ Ὁμηρόκεντρα.* — 8) Etym. M. p. 503 *κεντρῶνες κυρίως λέγονται τὰ ἐκ διαφόρων χροιῶν συνεῤῥαμμένα εἰς ἕν · οἷς ὡμοίωνταί πως Ὁμηρόκεντρα.* — 9) Tzetz. Chil. VIII 118 (vgl. X 92) in einer Paraphrase von Hermogenes *περὶ δεινότ.* 30 (vol. III p. 436 Walz): *εἰ θεὶς δὲ στίχον .. μετατρέψω τι ῥητόν, κόλλησις μὲν καὶ τότε, ἀλλὰ καὶ παῤῥῳδία δὲ .. οἷον .. τὸ εἰς Ὁμηρόκεντρα ῥηθὲν εὐφυεστάτως σκαιῇ Παύλον ἔχειν κτλ.*

Die Bedeutungsentwicklung bei den Lexikographen (Zeugnis 3. 7f.) und Eustathios (4) ist zweifellos zutreffend: nach der aus bunten Flicken zusammengesetzten Decke oder Harlekinsjacke (vulgär-griechisch auch *κέντων, κεντώνιον, κεντωνάριον*, vgl. Apophth. Patr. Migne Patrol. gr. LXV 792 B. 412 D. Nil. LXXIX 626 A, lateinisch *cento* seit Plautus und Cato, *mimi centunculus* Apul. de mag. 13) wird das aus entlehnten Versen und Versteilen zusammengesetzte Gedicht benannt. Der Terminus lässt sich, trotz Ausonius Bemerkung *qui primi* (Zeugnis 1), über die christliche Zeit urkundlich nicht hinaus verfolgen; es ist bemerkenswert, dass ihn Tertullian (de praescr. haeret. 39) bei der Erwähnung des Hosidius Geta ebensowenig gebraucht, wie der C.-Dichter Areios bei Kaibel Epigr. 1009. In christlichen Kreisen, wo die Form durchweg ernstem Zwecke dienen sollte, ist aber der offenbar scherzhaft gemeinte Name schwerlich entstanden. Die *primi*, die Ausonius im Sinne hat, werden wohl hellenistische Zunftgenossen sein, die einsichtig genug waren, diese poetische Zwittergattung nicht ernst zu nehmen.

II. Zur Geschichte der Centone. Voraussetzung beim Betriebe dieser poetischen Spielerei ist die völlige Vertrautheit mit einem grossen Vorbilde, wie Homer oder Virgil, Hesiod oder Ovid. Ihre ersten Anfänge werden wir in den Kreisen homerischer Aoeden und Rhapsoden zu

suchen haben. In der That ist es bekannt genug, dass manche jüngere Partien der griechischen Epen *more centonario* aus entlehnten Versen und Versteilen zusammengesetzt sind, wie das schon bei Eustathios (Zeugnis 5) einmal hervorgehoben wird. Ebenso konnte bei einem Agon ὑποβολῆς oder bei dem ἐξ ὑποβολῆς ᾄσωδεῖν (Rohde Rh. Mus. XXXVI 566, ähnlich später v. Wilamowitz Homer. Unters. 265f.) etwas wie ein epischer C. zu Tage kommen; vgl. den Homer-Hesiod-Agon Z. 100ff. N. und dazu v. Wilamowitz a. O. Aber zu selbständiger künstlerischer Wirkung bringt es dies Spiel erst in dem Augenblicke, wo es sich mit parodischer Tendenz vereinigt. Über die Parodien des Hipponax (s. d.) wissen wir zu wenig, wenn auch Wachsmuth und Brandt (Corp. I p. 34) wohl zu gering von ihnen denken (s. Crusius Adn. zur Anthol. Lyr. p. XXIV). Die Hauptpersönlichkeit ist für uns Hegemon (s. d.) von Thasos, zur Zeit des peloponnesischen Krieges, der das Handwerk eines Rhapsoden mit dem eines Paroden vertauschte; aus der bei den Paroemiographen s. τὸ πέρδικος σκέλος (Zenob. Ath. III 166 etc.) erhaltenen Anekdote ergiebt sich, dass er seine Kunst vielfach als Improvisator ausübte, wie der Verfasser des C. *de ecclesia* (PLM IV 219 B.) und seine rhapsodischen Vorgänger nach der Darstellung des Homer-Agon. Die Technik des spätern C. ist allerdings viel gebundener als die der Parodie in dieser Frühzeit; trotz der zahlreichen Entlehnungen aus Homer (Brandt a. a. O. 42f.) laufen bei Hegemon doch viele ganz selbständige Verse und Abschnitte mit unter. Auf derselben Stufe etwa steht die aus Rhapsodenkreisen hervorgegangene Batrachomyomachie oder Batrachomachie. Der Composition eines wirklichen C. näher kommen gewisse parodische Partien aus der alten Komoedie, wie die Pasticcios am Schluss der Aristophanischen Frösche 1285ff.; ebenso scheinen die spätern Paroden (Brandt Corp. I) sich immer enger an das homerische Urbild angeschlossen zu haben. — C.-artige Gedichte ohne parodische Nebenabsichten begegnen uns wieder in spät hellenistischer Zeit. Dahin gehören vor allem einige Inschriften aus Ägypten, am bequemsten zugänglich bei Kaibel Epigr. Gr. 998f. (649 gehört schwerlich daher). 1009 (von der Memnonstatue), vgl. die Bemerkungen von Letronne Rec. Inscr. de l'Égypt. II 347f. Einer von diesen Poeten, Areios (s. Bd. II S. 624 Nr. 7, wo freilich nur eine abgeleitete Quelle angezogen und über die Stellung des Mannes nichts beigebracht ist), hat es z. B. fertig gebracht, vier Homerverse Il. XIII 99; Od. XIX 40. XXIV 530. XVI 196 zu einem sinnreichen Epigramm auf das tönende Memnonbild zu vereinigen; wichtig ist die Subscription (Epigr. 1009, 5 Kaibel): Ἀρείου Ὁμηρικοῦ ποιητοῦ ἐκ Μουσείου ἀκούσαντος. Dieser echte Centonarius war also einer τῶν ἐν Μουσείῳ σιτουμένων ἀτελῶν, und wir dürfen wohl annehmen, dass die (bei Ausonius geschilderte) strengere Art des C., wie andre Technopaegnien, vor allem unter den Dichter-Gelehrten des alexandrinischen Museums ausgebildet ist. Nach dem Vorbild solcher Ὁμηρικοὶ ποιηταί bezeichnet sich dann Q. Glitius Felix als *Vergilianus poeta* (CIL VI 638f.), ein andrer (CIL X 6271) als *Ovidianus poeta*. Dass diese Ehrentitel ganz ernst gemeint sind, zeigt der ergötzliche Anhang zu dem C. (des Mavortius?) *de ecclesia* PLM IV 214 *cumque † abortio [Mavortio* Iuretus, kaum richtig, *ab auditorio* Baehrens, *a cortina?] clamaretur ‚Maro iunior' ad praesens hoc recitavi* (folgen Verse aus Aen. XII 32. XI 278; ecl. II 70 etc.; das Gedicht hatte ursprünglich offenbar Prosavorreden und -Einlagen, wie der C. nuptialis des Ausonius). Ohne parodische Nebenabsicht sind auch die beiden Homerocentones Anth. Pal. IX 381 εἰς Λέανδρον καὶ Ἥρω und 382 ὁ πρῶτος Ἡχοῦς ἀκούσας, ebenso die meisten Virgilcentone, als deren Vorläufer Teuffel-Schwabe § 231, 3 die Ciris ansieht, so die mit den angeführten Stücken der Anthol. Pal. eng verwandten Gedichte über Narcissus, Hippodamia, Hercules, Procne, Europa u. s. w. PLM IV 197ff. Als Centonendichter zu nennen sind Hosidius Geta, der gar eine Tragoedie in C.-Form schrieb (Teuffel-Schwabe § 370, 5. PLM IV 219), Anicia Proba (oben Bd. I S. 2203 Nr. 38) *de fabrica mundi* etc., Pomponius mit einem christianisierten Tityrus (Bursian S.-Ber. Akad. München 1878 II 29), Mavortius und Luxorius (Teuffel-Schwabe § 476, 3. 477, 3); nicht in diese Reihe gehört Sedulius, dem Bähr (in der 1. Aufl.) und die ältern Herausgeber den *cento de verbi incarnatione* mit Unrecht zugeschrieben haben (Schenkl Poet. lat. christ. I 615. Bursian a. a. O.). Für die christlich-byzantinischen Ὁμηρόκεντρα und Verwandtes mag ein Hinweis auf die oben erwähnten Monographien genügen. Wenn der C. so in dieser Spätzeit vielfach schulmeisterlich-pedantisch zu lehrhaften oder erbaulichen Zwecken verwendet wird, so vergass man doch auch seine alte parodische Bedeutung nicht ganz. In diesem Sinne verwendete schon Petron centonenartig aneinandergereihte Virgilreminiscenzen sehr glücklich (c. 132 u. ö.), ebenso der Verfasser des wirklich geistreichen parodistischen Lehrgedichts *de alea* (PLM IV 193), das unter den Virgilcentonen des Salmasianus mit Recht die erste Stelle einnimmt, und vor allem Ausonius in seinem *Cento nuptialis*, s. Bd. II S. 2570, 8ff. Sicher ist es auch, dass nur die parodistischen C. einigermassen geniessbar sind.

[Crusius.]

2) *Cento* (*centunculus, centunculum*), wird zunächst aus Lappen zusammengenäht, die aus einem abgenutzten Wollstoffe oder Wollkleide herausgeschnitten werden, in späterer Zeit mögen ‚die gewebten Lappen auseinander gezettelt und die so gewonnene Wolle ohne jedes Gewebe in einander gefilzt' worden sein (Maué Vereine 13). Im Haushalte armer Leute spielen die aus *centones* gefertigten Decken eine grosse Rolle, da sie zur Schonung besserer Kleidungsstücke während der Arbeit oder zum Schutze gegen Kälte gebraucht werden (Cato bei Fest. 234 und Varro de r. r. II 10, 5. 11, 5. 59. 135, 1); arme Leute bereiten ihr Bett mit *centones* (Senec. ep. 80, 8. Macrob. sat. I 6, 30); beim Eingang eines Bordells vertreten sie die Stelle des *velum*. Ein Soldat (*unus e nostris*) *centonem . . . sub galea ferebat* (Ammian. XIX 8, 8), Tragtiere erhalten *c.* als *strata* (Liv. VII 14, 7). Durch Diocletians Edict 7, 52 wird ein *centunculum equestrae quoactile album sibe nigrum librarum trium*, d. h. eine 3 Pfund schwere, weisse oder schwarze Filzdecke für Pferde,

mit dem Höchstpreis von 100 Denaren bedacht; 7, 53 eine bessere Sorte mit 250 Denaren; im griechischen Texte wird *c.* mit *π[ίλημα]* wiedergegeben; vgl. Veget. vet. II 59, 2). Sehr geeignet erscheinen *c.* beim Verhüten oder beim Löschen von Bränden, da Wolle, besonders wenn sie mit Essig (Ulp. Dig. XXXIII 7, 12, 18) imprägniert ist (Plin. n. h. VIII 192 *si addatur acetum*; vgl. Sisenna bei Non. p. 91. Vitruv. X 14), ein sehr schlechtes Brennmaterial abgiebt. Daher führen die Feuerwehrvereine an vielen Orten den Namen *centonarii* (s. d.), daher wird im Kriege besondere Sorgfalt darauf verwendet, das Holzwerk der Belagerungsbauten durch *c.* vor Feuer zu schützen oder die schützenden *c.* zu beseitigen (Sisenna a. a. O. Veget. epit. rei mil. IV 14. 15. 17. 18. Caes. bell. civ. II 10, 6). Ebenso wurden *c.* für schanzende Soldaten (Caes. bell. civ. III 44, 7), für Maschinen und Mauern (Veget. IV 23) verwendet. Litteratur: Maué Vereine der *fabri, centonarii* und *dendrophori* (Frankfurt a. M. 1886) 11ff. Masquelez bei Daremberg und Saglio I 1013. Blümner Technologie I 199.

[Kubitschek.]

Centobriga (vielleicht ist *Contobriga* zu schreiben), Stadt in Hispania citerior, im keltiberischen Krieg des Q. Metellus vom J. 611 = 143 v. Chr. in einer aus Livius (epit. LIII) erhaltenen Erzählung (Val. Max. V 1, 5) erwähnt, wegen der Milde des Metellus bei ihrer Belagerung, von der er abliess, als die Bewohner die Söhne des zu ihm übergegangenen Rhoetogenes (d. i. Retugenus; die graecisierende Form vielleicht aus Poseidonios, dessen ethischer Auffassung die ganze Erzählung entspricht) den Sturmböcken aussetzen wollten, ohne dass der Vater widersprach, worauf alle (?) übrigen keltiberischen Städte ohne Kampf dem Metellus die Thore öffneten. Vgl. Contrebia. [Hübner.]

Centonarius. **1)** Fabricant von Lappendecken, Petron. 45. Bull. com. 1888, 398 *centonar(ius) a turre Mamilia* (die nach Aquileia gesetzte Inschrift CIL V 50* eines *vestiarius centonarius* kann echt sein). In Rom sind auch die *c.* zu einem *collegium* vereinigt, dessen Organisation von der sonst bei Vereinen üblichen sich nicht unterscheidet. An der Spitze steht ein *mag(ister)* Bull. com. a. a. O., respective in jedem fünften Jahre (die *lustra* werden gezählt CIL VI 7861) ein *mag. quinq(uennalis)* (ebd.), der den *decuriones* (CIL VI 7863. 7864. 9254) praesidiert; das *collegium* führt eine *area* (9254) und hat *viatores* (7861). Fast alle uns bekannten Mitglieder dieses Collegiums sind Freigelassene aus der *gens* Octavia.

2) In vielen Municipien wird die Feuerwehr, vielleicht nicht blos deshalb, weil sie sich zum Löschen der *centones* bediente, als *collegium* der *c.* bezeichnet; sie erscheint dabei in innigster Verbindung mit den *fabri* und den *dendrophori* (vgl. auch das Edict im Cod. Theod. XIV 8, 1 vom J. 315 *in quibuscunque oppidis dendrophori fuerint, centonariorum atque fabrorum collegiis annectantur, quoniam haec corpora frequentia hominum multiplicari expediet*); ja dasselbe Collegium verbindet gelegentlich zwei dieser Namen (CIL XI 970 vom J. 190 *in templo collegi fabrum et centonariorum Regiensium*), s. Fabri. Vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien CVII 1884, 243ff. Maué Vereine der fabri, cent. und dendr. (Programm Frankfurt a. M. 1886). Gatti bei Ruggiero Diz. II 180ff. [Kubitschek.]

Centondis, Gottheit, nur bekannt durch die bei Nizza gefundene Inschrift CIL V 7867 *D. Vesuccius Celer Centondi v. s.* [Ihm.]

Centrones s. Ceutrones.

Centullius. **1)** C. Centullius Fortunatus, *adulescens clarissimus*, Sohn des *M. Aur(elius) Dubitatus v(ir) c(larissimus)*, Enkel des *M. Aur(elius) Dubitatus v. c.* (CIL V 4870 Benacenses). [Groag.]

2) Centullius Valerianus s. Valerianus.

Centum Cellae (*Κεντουκέλλαι* Procop. b. G. II 7), Hafenort an der Küste von Südetrurien, jetzt Civitavecchia (noch im 17. Jhdt. *Cincelle*, Cluver Italia 482), von Traian begründet (Plin. ep. VI 31; aber der *Τραιανὸς λιμήν*, den Ptolem. III 1, 4 zwischen Populonia und Telamon nennt, wird schwerlich mit Recht auf C. bezogen), der hier auch eine später oft von der kaiserlichen Familie bewohnte Villa (Fronto ep. III 20 p. 56. V 59 p. 92 Nab. Hist. Aug. Comm. 1) hatte. Es wird genannt als Station der Via Aurelia (Itin. Ant. 291. 300. 301. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32 p. 267. V 2 p. 335 P. Itin. marit. 498). Eine anschauliche Schilderung des amphitheatralischen, durch ein vorliegendes Inselchen geschützten Hafens geben Plin. a. a. O. und Rutil. Namat. I 237—248. Auch militärisch war C. besetzt, wie der unweit des Hafens entdeckte Begräbnisplatz eines Detachements der *classis Misenensis* beweist (de Rossi Bull. d. Inst. 1865, 42. Not. d. scavi 1877, 123. CIL XI 3520—3542). Reste eines Aquaeducts und anderer römischer Gebäude sind erhalten; insbesondere beruhen die Hafenanlagen ganz auf den antiken (Dennis Cities and cimiteries of Etruria II² 298f.). Im 6. Jhdt. wird es als bevölkerter und starker Platz erwähnt von Procop. b. Goth. II 7. III 13. 36. IV 37. Agath. I 11; als Bischofssitz im Lib. pontif. Vita Cornelii; Praescription der synodos Romana im J. 499 in Cassiodor ed. Mommsen p. 400 und von Gregor. Magn. dial. IV 55. S. Ughelli Italia sacra X 55. Zerstört wurde die Stadt durch die Sarazenen im J. 812. Gelegentlich erwähnt noch von Serv. Aen. X 183. Paulin. Nolan. carm. XXIV 364. Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 3517—3571 a, neue Ausgrabungen Not. d. scavi 1887, 123f. 264f. (Thermengebäude?). [Hülsen.]

Centum gradus in Rom, Aufgang zum Capitol an dessen südwestlicher Spitze, nahe dem tarpeischen Felsen, Tac. hist. III 71. S. Jordan Topogr. I 2, 130. II 459 und o. S. 1536). [Hülsen.]

Centumpondium, Gewichtstück im Betrage von 100 römischen Pfund = 32,75 kg. Plaut. Asin. II 2, 37. Cato de agr. cult. 13, 2. Bei Plin. n. h. VII 83 heisst es *centenarium pondus*, im Fragment *περὶ μέτρων* und andern metrologischen Tafeln *κεντηνάριον*, bei Isid. etym. XVI 24 *centenarium*. Metrol. script. I 258, 10. 267, 19. 307, 11. II 111, 9. 115, 12. 140, 6. 145, 9 (bei Lagarde Symmict. I 169, 65 steht fehlerhaft *δηναρίου* statt *κεντηναρίου*). Seinem Ursprung nach ist das römische C. nichts anderes als ein sog. leichtes babylonisches Talent, welches 60 Minen,

jede zu 60 ägyptischen Kite, unter sich hatte, mithin, da die Kite = 9,096 g anzusetzen ist, möglichst genau einem Betrage von 32,745 kg entsprach. Wie das römische Pfund = $^1/_{100}$ dieses Talentes war, so hat sich das Sechzigstel desselben als sog. alexandrinische Mine im Betrage von 545,8 g = 20 röm. Unzen bis in die Römerzeit erhalten Hultsch Metrol.² 644. Lehmann Verh. der Berl. anthropol. Ges., März 1889, 266ff.; Das altbabyl. Mass- und Gewichtssyst., Leiden 1893, 16f. 39f. 43 (das Gewicht von 60 × 60 Kite wird hier als sog. leichtes babylonisches Talent gemeiner Norm von einem gleichnamigen Talente erhöhter königlicher Norm im Betrage von 33,65 kg unterschieden). [Hultsch.]

Centum Putea. **1)** Station der Strasse Tibiscum-Viminacium (Tab. Peut.) im nördlich der Donau gelegenen Teile vom Moesia superior; nach Kiepert Formae orbis antiqui XVI an einem Zuflusse des Karas-Apus. Vgl. CIL III p. 247. [Patsch.]

2) Ort in Nordsyrien (Tab. Peut. Ptol. V 15, 24 *Πούτεα*), an der Strasse von Apamea nach Palmyra, letzte Station vor Palmyra; da die Entfernungsangabe fehlt, lässt sich die Lage nicht genauer bestimmen. Vgl. Moritz Abh. Akad. Berl. 1889, 7f. [Benzinger.]

Centumviri. **1)** Richter.

I. Alter und Name.

Das Gericht der C. gilt vielen Neueren (Niebuhr, Zimmern, Rudorff, Bethmann-Hollweg, Karlowa u. a.) für uralt. Die Überlieferung weist sehr bestimmt auf das Gegenteil hin. Die Überreste der zwölf Tafeln kennen für Processe in Privatsachen nur den Einzelrichter, ebenso schweigt Plautus von den C. Die ältesten Nachrichten, bei Cicero, betreffen Centumviralprocesse aus der Zeit der Redner M. Antonius (s. Bd. I S. 2590—2594) und L. Licinius Crassus. Auch die von Val. Max. VII 7, 2. VII 8, 1. 4. IX 15, 4 erzählten Fälle (zeitlich unbestimmbar scheint VII 8, 2, wo übrigens die C. nicht erwähnt sind) gehören wahrscheinlich in die zweite Hälfte des 7. Jhdts. d. St. Festus ep. 54 verbietet es, die Stiftung vor das J. 513 = 241 v. Chr. zu setzen; die nahe Verwandtschaft mit den *quaestiones publicae*, welche seit 605 = 149 v. Chr. eingerichtet sind, empfiehlt die Annahme derselben Entstehungszeit für die C. (so Mommsen R. Gesch. II⁷ 359; St.-R. I³ 275, 4. II 231, 1. 590f.; Abriss 249). Zur Bestätigung dient Pomp. Dig. I 2, 2, 28—30, der zwischen 512 und 630 d. St. (s. Mommsen St.-R. II³ 196. 595, 2f.) die Einsetzung der *decemviri stlitibus iudicandis* berichtet (s. Wlassak R. Processgesetze I 139—151) und so begründet: *cum esset necessarius magistratus qui hastae* (d. h. den C.) *praeesse[n]t.* Die Beweiskraft der für das hohe Alter der C. angeführten Gründe bekämpft Wlassak a. O. I 131—138. Das Stiftungsgesetz, welches Cicero de lege agr. II 44 andeutet, ist unbekannt; Gell. XVI 10, 8 beweist nicht, dass es einen Teil der Lex Aebutia ausmachte; doch steht dieser Vermutung nichts im Wege. Der Name *centumvirale iudicium* giebt die Zahl der wohl in einer besonderen Liste verzeichneten Richter nicht genau an (Varro r. r. II 1, 26: *non est ut sit ad amussim*); ursprünglich waren es (Fest. ep. 54) 105, unter Traian mindestens 180 (Plin. ep. VI 33, 3). Von dem Wahrzeichen, der aufgepflanzten Lanze (Gai. IV 16; vgl. Paneg. in Pis. 41f., Baehrens PLM I 227. Mart. VII 63, 7. Stat. silv. IV 4. 43. CIL X 8260) ist der Name *hasta* hergenommen, der wie dem Gericht im ganzen (Suet. Aug. 36. Pomp. a. O.), so den einzelnen Kammern (*iudicia* Quintil. XII 5, 6; *tribunalia* Papin. Dig. XXXI 76 pr.; *consilia* Val. Max. VII 7, 1. Plin. ep. VI 33, 3. 5) zukommt (Quintil. instit. V 2, 1), in die es geteilt war.

II. Die Centumviri staatliche Spruchrichter.

Die C. haben gleich dem *privatus iudex* nur Iudication in Privatsachen (Civilprocessen), nicht Iurisdiction; sie können nur Urteile fällen in Rechtshändeln römischer Bürger, die durch den Urban- oder (in der Kaiserzeit: Gai. IV 31, dazu Wlassak a. O. I 202—204. II 185, 5. 200f.) den Peregrinenpraetor einer Vorprüfung unterzogen, durch Litiscontestation festgestellt, endlich vor ihr Gericht durch einen der genannten Magistrate gewiesen sind. Dessenungeachtet werden sie in den Quellen (Cic. de orat. I 173. 177f. Quintil. inst. V 10, 115. Plin. ep. VI 33, 9; vgl. Ovid. trist. II 93—95) niemals den *privati iudices* zugerechnet, sondern scharf von ihnen unterschieden. Die letzteren haben ihre Vollmacht von den Parteien, deren Handlung die Obrigkeit gestattet und bekräftigt (Wlassak a. O. II 197, 18 und o. Bd. II S. 410), jene aber sind lediglich von Staatswegen eingesetzte und beauftragte Richter, zwar nicht selbst Magistrate, weil nicht vom Volke gewählt, doch von Beamten zur Iudication im einzelnen Fall berufen und wie die Geschworenen der Quaestionen der Leitung von Magistraten oder Quasimagistraten unterstellt, deren *consilium* (Val. Max. Plin. ep. aa. OO.) sie bilden und auf deren Tribunal sie (in der Kaiserzeit) ihren Sitz haben (Plin. ep. IV 16, 1. Pernice Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XXVII 136, 5. 138. 141). Daraus ergiebt sich am sichersten, wie verkehrt es ist, die Entstehung des vom *privatus iudex*, dessen Uralter feststeht, so wesentlich verschiedenen Gerichtes der C. früher anzusetzen oder doch derselben Epoche zuzuweisen wie den Ursprung des Privatgerichtes. Ferner erklärt sich daraus die Fortdauer der Legisactio mit Sacrament für alle Centumviralsachen noch unter dem Principat (Gai. IV 31. 95). Ist die Schriftformel eine Urkunde, in der die Parteien einem Privaten Richtermacht verleihen, so war sie unanwendbar, wo die Obrigkeit allein die für den einzelnen Process bestimmte Geschworenenkammer zur Iudication anweist.

III. Bildung der Liste.

Die Zusammenstellung der Centumviralliste erfolgte anfänglich durch magistratische, vermutlich dem Stadtpraetor zustehende *lectio* (wider Mommsen St.-R. II³ 231, 2; Abriss 249 s. Hartmann-Ubbelohde Ordo I 307—310) von je 3 Bürgern aus jeder der 35 Tribus (Fest. ep. 54). Ob diese Wahlart noch unter der Republik geändert wurde, als an die Stelle der Senatorenliste die der Ritter und später ein besonderes Geschworenenverzeichnis trat, und ob aus dem letzteren auch die Mitglieder der Hasta hervorgingen, das liegt im Dunkel. Für die Kaiserzeit ist die Auslosung der

C. gut bezeugt (Dio LIV 26); dabei kann wohl nur die Urliste der ‚gesetzlich Richtenden' (Wlassak a. O. II 194—204) zu Grunde gelegt sein (Hartmann-Ubbelohde a. O. I 310f. 564—568, anders Mommsen St.-R. II³ 231. III 530, 4, vgl. aber 897, 3). So wird es begreiflich, dass (nach Ausweis der bis 1895 vorliegenden Indices des CIL) die Inschriften keinen C. nennen, während die Zugehörigkeit zu den Richterdecurien überaus häufig unter den Ehrentiteln begegnet. Wer die Auslosung vornahm, und für welche Zeit sie gelten sollte, darüber sind wir ohne Nachricht.

IV. Verfassung.

Die Organisation des Centumviralgerichts hat gewechselt. Der Erhöhung der Mitgliederzahl ist oben schon gedacht. Manches (Gai. IV 30f. Suet. Aug. 36. Wlassak a. O. I 177–179. 207) spricht dafür, diese und andere Änderungen auf Augustus, und zwar auf das nach seinem Hauptinhalt *de iudiciis privatis* benannte iulische Gesetz von 737 = 17 v. Chr. zurückzuführen. Ursprünglich (so Pompon. a. O., dem Mommsen St.-R. II³ 608, 2 u. a. den Glauben versagen) standen dem Centumviralgericht die *Xviri stlit. iudicandis* vor. Augustus (Suet. a. O.) hat den Zehnmännern neuerdings (vgl. Mon. Ancyr. II 12f. Suet. Aug. 89) diese Aufgabe zugewiesen und sie darauf beschränkt, während in der Zwischenzeit die Leitung auf die gewesenen Quaestoren übergegangen war. Den Decemvirn übergeordnet ist ein Praetor (Plin. ep. V 9 [21], 5: *qui centumviralibus praesidebat*), der sich inschriftlich (CIL XIV 3602, dazu Plin. n. h. XIV 144) zuerst unter Tiberius nachweisen lässt als *[pr.] ad hast[am]* (vgl. CIL X 8260. Mommsen St.-R. II³ 225, 2: *hast[as]*) und (CIL VI 1365) *pr. hastar[ius]*. Über die Bildung des *consilium* oder *iudicium* aus den C., die als solche kein Gericht, sondern eine Richterliste darstellen, haben wir nur ungenügende Kunde. Die übliche Annahme (Bethmann-Hollweg Civilprocess d. gem. Rechts I 60), dass die C. in der Republik vollzählig als Spruchgericht thätig waren, ist ohne Beleg (Ciceros *apud centumviros* und ähnliches beweist nichts; s. Stat. silv. IV 9, 16. Plin. ep. II 14, 10f. IX 23, 1) und schon deswegen unhaltbar, weil die Pflicht der Parteien zur Anzeige der zu ihnen in näherer Beziehung stehenden Personen behufs Ausscheidung (vgl. L. repetund. CIL I¹ 198, 20—26) und, wenn nicht die Pflicht, so das Recht des Gegners zur Verwerfung solcher ungeeigneten Richter (trotz Cic. p. Planc. 41) nicht wohl gefehlt haben kann (O. E. Hartmann-Ubbelohde Ordo I 313f.). Quintil. inst. XII 5, 6 und Plin. ep. VI 33, 3 erzählen von vier Centumviralkammern, die, *ut moris est*, zu ihrer Zeit zusammengestellt wurden, um neben einander in verschiedenen Processen zu judicieren. Die Zahl der Abteilungen oder ihre Besetzung mit Richtern mag vor Augustus geringer gewesen sein; unglaubwürdig ist es nicht (dagegen (Keller Röm. Civilprocess⁶ § 6, 80), wenn Val. Max. VII 7, 1 bei der Entscheidung eines Rechtshandels, der noch ins 7. Jhdt. d. St. gehört (Cic. de orat. I 175. 245), mehrere Consilien mitwirken lässt. Als ständig (so Bethmann-Hollweg a. O. II 55, 12) haben wir uns diese Abteilungen ebensowenig zu denken wie die C. in der Vollzahl jemals ein ‚ständiges Gericht' (Keller a. O. §§ 4. 6) ausgemacht haben. Die Überlieferung (Quintil. inst. XII 5, 6. Plin. ep. VI 33, 3. Suet. Aug. 36) kennt neben dem *praeesse* (Pompon. a. O. Dessau Inscr. I 1911, dazu Mommsen St.-R. II³ 606, 3) ein von Sueton den Decemvirn wie den Quaestoriern zugeschriebenes *cogere* oder *colligere*, was sicher zunächst von der ‚Versammlung' der Richter, d. h. von der Bildung (aus einer durch den Hastarpraetor zugelosten Gruppe von C.?) der für den Einzelfall bestimmten Kammer zu verstehen ist (vgl. Kal. Praen. CIL I² p. 231. Mommsen St.-R. III 915; verfehlt Padelletti Archivio giuridico XV 536. 540). Wie der Gebrauch derselben Worte (z. B. Val. Max. VIII 3, 1. Quintil. inst. VII 2, 19: *cogere*; Marcian Dig. XLVIII 8, 1, pr.: *praeesse*) für die Thätigkeit der Vorsteher in den Criminalquaestionen lehrt, wird die Aufgabe der mit der Gerichtsleitung betrauten Beamten oder Quasibeamten hier und dort im wesentlichen gleichartig gewesen sein. Unsicher ist die Verteilung der Geschäfte, namentlich des Praesidiums unter den Decemvirn und zwischen diesen und dem *praetor hastarius*. Die Wahrscheinlichkeit spricht gegen ein praesidierendes Collegium von mehreren Zehnmännern für jede Kammer, und das bezeugte Nebeneinander von Verhandlungen vor mehreren Tribunalen (Quintil. inst. XII 5, 6. Plin. ep. II 14, 4. 10f. VI 33, 3. 5) bedingt die Entbehrlichkeit des praetorischen Vorsitzes. Nahe liegt es, dem Praetor *ad hastam* neben der Zuweisung der Rechtssachen an die einzelnen Decemvirn, der Ansetzung der Termine und dergleichen Verfügungen das Praesidium vorzubehalten, wo ausnahmsweise in Processen mit gemeinsamer Grundlage wider mehrere Beklagte mehrere Consilien (bei Plin. ep. VI 33, 3: alle vier; fraglich, ob auch V 9 [21], 2 hieher zu ziehen) sich vereinigten, um zusammen die Vorträge der Parteien und Anwälte anzuhören und die Beweise entgegenzunehmen. Auf diese Weise mochte man Zeit und Kosten sparen und hinwirken auf eine möglichst gleichförmige Beurteilung zusammenhängender Klagen. Der jüngere Plinius (ep. I 18, 3. IV 24, 1. VI 33, 2) hat wiederholt in einem ‚vierfachen Processe' (*quadruplex iudicium*; mitgedacht ist wohl überall die Vereinigung der vier Sectionen) plaidiert; Quintilian (XI 1, 78; vgl. V 2, 1) erwähnt ‚zweifache Centumviralprocesse', setzt aber getrennte Verhandlung voraus. Die Digesten (Marcell. V 2, 10 pr. Pap. V 2, 15, 2. XXXI 76 pr. XLIV 2, 29 pr. Ulp. V 2, 24) bieten Beispiele von Pflichtteilsklagen (*querella inofficiosi testamenti*; dieser Klage bedient sich auch Attia Viriola bei Plin. ep. VI 33) gegen mehrere im Testament eingesetzte Erben mit verschiedenem Erfolg gegen den einen und anderen Beklagten (Attia Viriola besiegt die *noverca* und den Suberinus, unterliegt gegen die zwei andern nicht genannten Testamentserben). Bei Val. Max. VII 7, 1 klagt der praeterierte Noterbe (*militans*) als *filius suus* mit *hereditatis vindicatio* gegen mehrere Erbschaftsbesitzer (Cic. de orat. I 175. 245 kennt nur einen Gegner des *miles*; vgl. Ad. Schmidt Form. Recht d. Noterben 17. 41. 57f. 61. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 889f.). In allen diesen Fällen konnte der Praetor, wenn es ihm zweckmässig schien, eine Mehrzahl von Pro-

cessen in einer Verhandlung zusammenfassen; zur Urteilsfällung aber waren nicht die blos zur *cognitio* Vereinigten berufen, sondern die einzelnen Kammern für je einen von vornherein ihnen zugewiesenen Process (so nach Zimmern Keller-Wach a. O. § 6, 81—86. Bethmann-Hollweg a. O. II 54—56 wider C. G. Zumpt, Huschke u. a.; abweichend auch Chénon Le tribunal des centumvirs 36—38. 87f.). Wie die Abteilungen der C. vorwurfsfrei *in una atque eadem causa* (Quintil. V 2, 1: *de eadem causa*), d. h. in zusammenhängenden Sachen, namentlich bei Inofficiositätsquerellen wider dasselbe Testament, den einen Beklagten verurteilen, den zweiten freisprechen konnten, das erläutert Ulp. Dig. V 2, 24 (vgl. Quintil. inst. VIII 10, 2). Auf die Behandlung der unteilbaren Verfügungen eines Testaments, das die eine Hasta (*pars iudicantium*) für inofficios erklärt, während die andere es aufrecht erhält, bezieht sich Marcell. Dig. V 2, 10 pr. (interpol. Lenel Pal. I 592); vgl. Pap. Dig. XXXI 76 pr. XLIV 2, 29 pr. Gord. Cod. Iust. III 28, 13. Augenscheinlich war man bestrebt, den Urteilen der Centumviralkammern ihre Geltung zu wahren, soweit es irgend anging. Andrerseits musste sich ein Cassierungsrecht des Hastarpraetors als unentbehrlich erweisen, wo die in einer Rechtssache gefällten Sentenzen zweier Kammern in solchem Widerspruch standen, dass sie neben einander unausführbar waren. Hierher gehört Minicius-Iul. Dig. XL 12, 30 (anders Keller a. O. § 68, 808). In dem vorausgesetzten Fall sollten die Mitglieder beider Sectionen — ich füge hinzu: vom Praetor — zu gemeinsamer Beratung, wohl nach nochmaliger Verhandlung, so lange versammelt werden, bis sich zusammenstimmende Urteile ergaben (*eo usque cogi iudices, donec consentiant*). Zur Bildung eines zusammengesetzten Spruchgerichts kam es auch hier nicht, die Stimmen der Richter wurden nicht zusammengezählt. Beharrte jede Kammer bei dem ersten Urteil, so musste schliesslich in anderer Weise geholfen werden. Sonstige Spuren, die auf das Eingreifen des Hastarpraetors führen, sind nicht aufgefunden. Regelmässig haben sicher auch nach Augustus die Decemvirn das Praesidium in den Verhandlungen geführt, nicht, wie Zimmern (Gesch. d. Röm. Privatrechts III 44f.) meint, blos untergeordnete Dienste geleistet. Sollten die oben angeführten Zeugnisse über das ihnen zugeschriebene *cogere* und *praeesse* nicht genügen, so zeigt doch das Lobgedicht in Pis. 41f. (Baehrens PLM I 227) die Zehnmänner als Leiter der Verhandlung, und der alte Name, den noch zahlreiche Inschriften der Kaiserzeit aufweisen: *decemvir stlitibus iudicandis* (einmal CIL X 8260: *Xvir ad hastam*) wäre ganz unpassend, wenn sie nicht nach der Abstimmung der C. das Urteil verkündigt hätten.

V. Ort und Zeit der Iudication.

Das Centumviralgericht, für römische Bürger das einzige seiner Art im ganzen Reich (wegen des problematischen Siebenmännergerichts Dig. V 2, 7. 28. 31 s. Art. Septemviri) hatte seinen Sitz in Rom (Varro r. r. II 1, 26); die Verhandlungen waren öffentlich. Cic. de orat. I 173 unterstützt die Annahme, dass sie auf dem Forum stattfanden; für die Kaiserzeit ist als Schauplatz der Centumviralprocesse die Basilica Iulia vielfach bezeugt (Quintil. inst. XII 5, 6. Mart. VI 38, 5f. Plin. ep. II 14, 4. 8. V 9 [21], 1. VI 33, 4). Die Einrichtung im Innern dieser Halle mochte wechseln. Für Verhandlungen vor den vereinigten Kammern war ein grosses Tribunal erforderlich (Plin. ep. VI 33, 3f.); gewöhnlich aber standen mehrere Bühnen (nach Quintil. inst. XII 5, 6 vier) in der Basilica, da die Abteilungen der C. gleichzeitig zu Gericht sassen. Getrennt waren die Räume für die einzelnen Kammern kaum anders als durch Vorhänge (*vela*), da man Redner mit kräftiger Stimme auf allen Gerichtsbühnen hören und verstehen konnte (Quintil. a. O. Plin. ep. II 14, 9—11). Über die Zeit, in der die C. tagten, galt sicherlich nichts besonderes. Ihre Ferien werden dieselben gewesen sein wie die der gesetzlichen Privat- und Criminalgeschworenen (s. Stat. silv. IV 4, 39—43; vgl. Bd. I S. 332ff.). Auf eine zu Ende gehende Sitzungszeit der C. beziehen sich die Worte Senecas controv. VII praef. 7: *rebus iam ultimis* (anders G. Demelius Schiedseid 114).

VI. Geschäftskreis.

Dass den C. nur spruchrichterliche Function zukommt, ist oben unter II bemerkt. Vielfach nimmt man eine örtliche Competenz, einen ‚Sprengel' der C. an und schliesst dabei die Provinzen aus. Allein es giebt keinen Sprengel der C., weil die Würdigung der örtlichen Beziehungen einer Streitsache blos dem Beamten zusteht, der das Vorverfahren handhabt. Das richtige ist folgendes. An die C. können nur die beiden hauptstädtischen Gerichtsherren (Gai. IV 31), nicht auch die Statthalter Processe weisen. Soweit aber die ersteren unter Umständen auch Rechtshändel von Provincialrömern annehmen (Mommsen Abriss 239; St.-R. II³ 267f.), stand der Iudication der C. gewiss nichts im Wege. Eine Sonderbestimmung für die *querella inofficiosi testamenti* überliefert Ulp. Dig. V 2, 29, 4. Über die sog. sachliche Competenz, d. h. über die Frage, für Processe welcher Art von seiten des Praetors das Gericht der C. zuzulassen war, findet sich nirgends in den Quellen ein allgemeiner Ausspruch. Auch Cic. de orat. I 173 giebt nicht die gesuchte Antwort; er zählt nur Rechtsfragen auf, die in Centumviralprocessen gewöhnlich erörtert werden (Wlassak a. O. I 87f.). Trotzdem sind aus den zahlreichen Äusserungen über Centumviralprocesse die leitenden Gedanken unschwer zu ermitteln (grundlegend Bethmann-Hollweg Ztschr. f. geschichtl. Rechtswissensch. V 358—400, in den Noten die wichtigsten Belege). Einmal gehören vor die C. nur Privat-, nicht Criminalsachen. Dem widerspricht eine einzige Nachricht bei Phaedr. III 10, 35, die kein Gewicht hat. Der Dichter verwechselt das Iudicium der C. mit einer Quaestio publica (s. Geib Röm. Criminalprocess 233—237). Genaueres erfahren wir von Gaius (IV 16), demzufolge der Speer, das Wahrzeichen der C. (oben S. 1936) entlehnt ist dem Gebrauch der die *hasta* vertretenden *festuca* bei der alten mündlichen Vindication des gesetzlichen Eigentums (*iustum dominium*). Der hieraus gezogene Wahrscheinlichkeitschluss, dass die C. nur über civilrechtliche Vindicationen (s. Art. Vindicatio) zu sprechen hatten, findet vollauf Bestätigung durch

die sonstige Überlieferung. Auch Ciceros a. O. *nexorum . . . iura* darf man gewiss nicht entgegenhalten (s. M. Voigt Die XII Tafeln II 485). Gedacht ist wohl, wie Cic. p. Mur. 3; de har. resp. 14 zeigt, an das vom Mancipatar bei der Vindication (Cic. p. Mur. 26) geltend zu machende Recht auf *auctoritas*, d. h. auf Beistandschaft im Eigentumsstreit (anders Jhering Entwicklungsgeschichte d. röm. Rechts 121—123). Die Frage endlich, ob alle civilen Vindicationen Centumviralsachen waren, dürfte zu bejahen sein. Besondere Zeugnisse liegen vor für die Vindication des Sacheigentums (*rei* Cic. de orat. I 173. Gai. IV 16. 95; vgl. dazu IV 88—94), der Realservituten und der Eigentumsfreiheit (Cic. a. O., vgl. Keller a. O. § 15), des civilen Erbrechts (*hereditatis* Cic. de orat. I 175. 245 = Val. Max. VII 7, 1. Cic. de orat. I 180 *causa Curiana*; s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 878 und die Stellensammlung von M. Voigt Jus naturale I 49, 18. Quintil. inst. IV 2, 5. Sev. Cod. Iust. VIII 2, 1(?). Iust. Cod. III 31, 12 pr. VI 28, 4, 2; vermutlich gehört hieher auch der Fall der Erben der Urbinia, Quintil. inst IV 1, 11. VII 2, 4f.: *petebat bona*. VII 2, 26. Tac. dial. 38), des Herrenrechts am Sclaven (gegenüber dem Assertor) wie der persönlichen Freiheit, mindestens der mit dem römischen Bürgerrecht zusammenfallenden *libertas ex iure Quiritium* (Cic. de orat. I 181 mit I 238. J. E. Kuntze Excurse über Röm. Recht[2] 116f. Minicius-Iul. Dig. XL 12, 30; s. o. S. 1939, 31), endlich ein unsicheres (Cic. de orat. I 173: *tutelarum iura*) für die Vindication des *ius tutelae* (vgl. Gai. I 168. Ulp. Fragm. XI 6. Scheurl Beiträge z. Bearbeit. des Röm. Rechts II 1 S. 1—15; anders Hruza Lege agere p. tut. 76f. C. Fadda L'azione popolare I 44f.). Wahrscheinlich umfasste aber der Geschäftskreis der C. auch noch die in unseren Quellen fast verschollene Vindication der übrigen Gewaltverhältnisse, so der *patria potestas*, der *manus*, des Rechtes am Knecht *in mancipio*, des Patronats (Karlowa Röm. Civilprocess 89f. Ad. Schmidt Das Hauskind in mancipio 14. 15, 58). Mithin stand wie die bürgerliche Freiheit so alles, was der Römer als ‚sein Eigen nach Quiritenrecht' ansprechen konnte, namentlich sein Vermögen, wie es unter Ausschluss der Forderungen (Mommsen St.-R. II[3] 393—395) beim Census anzugeben war, unter dem Schutze des collegialisch urteilenden, staatlichen Gerichtes der C. Damit war indes die altnationale Iudication des privaten Einzelrichters im Bereich der Centumviralsachen keineswegs aufgehoben. Zu belegen ist das Vorkommen des Privatgeschworenen bei Vindicationen sowohl für die Zeit der Republik wie der Kaiser. In den klassischen Juristenschriften sind so wenig Spuren zu finden von der Gerichtsbarkeit der C., dass man vielfach auf den Untergang oder die Einschränkung ihrer Competenz in Vindicationssachen schliessen wollte. Sehr verbreitet ist insbesondere die Behauptung, dass die C. unter dem Principat nur ‚Erbschaftsrichter' gewesen seien; andererseits werden sie in dieser Eigenschaft zuweilen für ausschliessend zuständig erklärt. Allein die Quellen rechtfertigen keine dieser Aufstellungen, auch nicht die Annahme eines Competenzwechsels auf Grund des iulischen Iudiciargesetzes. Vgl. hierüber Wlassak a. O. I 109—121. 127. 206—235. II 17, 19 und teilweise dawider Eisele Abh. z. röm. Civilprocess 105—109; Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XXVIII 269, 1. Den Beweisstellen für die Fortdauer des alten Geschäftskreises der C. in der Kaiserzeit (Gai. IV 95. 88—94) ist Paul. Dig. XXXIV 3, 30 beizufügen. Die Concurrenz des Privatrichters ergiebt sich z. B. aus Gai. IV 41. 45. Dig. V 3. VI 1 und wird ausdrücklich bestätigt durch Quintil. inst. V 10, 115: *alia apud centumviros alia apud privatum iudicem in iisdem quaestionibus ratio.* Bei der Auslegung von Gai. IV 31 (*permissum est*) darf diese unbestreitbare Thatsache nicht ausser acht bleiben. Weit auffallender als die sehr begreifliche Concurrenz mit dem Privatrichter ist das gegen das Ende der Republik neben dem centumviralen stehende, erst durch Augustus beseitigte Spruchgericht der *decemviri stlitibus iudicandis* in Freiheitssachen. Doch hüte man sich, mit J. E. Kuntze a. O. u. a. das gut Überlieferte wegzudeuten! In nachhadrianischer Zeit sind erweislich als Spruchrichter in Freiheitsprocessen neben einander thätig: der Iudex, Recuperatoren, die Consuln und der Praetor *de liberalibus causis* (s. Jörs Untersuchungen z. Gerichtsverfassung 11—15. 43—50). In der Wahl, die offen stand zwischen den C. und anderen Gerichten, finden wir die Erklärung für die ohne Änderung der Rechtsgrundlage bald erhebliche, bald geringe Rolle, welche zu verschiedenen Zeiten der Hasta zu spielen vergönnt war. Kurz vor Ciceros Auftreten (Cic. pro Caec. 53) der Schauplatz berühmter Redetourniere, wo Rechtsfragen von grosser Wichtigkeit (wie in der Causa Curiana) zur Entscheidung kamen, ist ihr Ansehen und sicher auch ihre Wirksamkeit in den letzten Jahrzehnten der Republik so tief gesunken, dass, wie Tacitus dial. 38 meldet, *nullius magni oratoris liber apud centumviros dictus legatur* (s. Jörs R. Rechtswissenschaft I 190, 3). Dagegen wächst die Thätigkeit der C. seit der Wiederherstellung geordneter Zustände unter Augustus. Vespasian (Suet. Vesp. 10) findet bei ihnen so viele unerledigte Processe vor, dass er durch ausserordentliche Gerichte nachhilft. Auch Domitians (Suet. Dom. 8; s. Pernice Festgabe f. Beseler 60) Einschreiten gegen ‚ambitiöse Sentenzen', d. h. gegen Urteile, die anmassliche Willkür in der Rechtsanwendung zeigten, lässt schliessen auf das erhöhte Machtbewusstsein der C. Ungefähr um dieselbe Zeit erkennt Tacitus (a. O.) den *causae centumvirales* den ‚ersten Platz' zu, und die Briefe des jüngeren Plinius bekräftigen diesen Ausspruch. Freilich ist nicht zu vergessen, dass jene Rangzuteilung von Gerichtsrednern herrührt, die nach der Einschränkung der *quaestiones publicae* nirgends auf so dankbare Aufgaben und so zahlreiche Zuhörer zählen konnten als im Bereich der Hasta. Dass die Anrufung der C. nur facultativ war, daraus erklärt sich endlich das Auseinanderfallen des gesetzlichen und des thatsächlichen Geschäftskreises. Schon in republicanischer Zeit hat man anscheinend vornehmlich Erbschaftssachen den C. vorgelegt. Unter dem Principat sind sie der Regel nach blos mit Processen aus diesem Rechtsgebiet befasst; zahlreiche Berichte stellen dies ausser Zweifel (s. Paul. sent. V 16, 2). Doch gehört

auch von den Erbschaftssachen nur eine zu den gewöhnlich centumviralen: die *querella inofficiosi testamenti*, während Erbrechtsvindicationen zumeist vor den Privatrichter gelangen. Die Beschwerde gegen lieblose Testamente ist ein selbständiges Rechtsmittel, nicht identisch mit der *hereditatis vindicatio*, wahrscheinlich abgestellt auf *testamentum L. Titii inofficiosum esse* und ein daraus gefolgertes *hereditatem q. d. a. ex iure Quirit. meam esse* (Huschke, Gust. Hartmann Über die quer. inoff. test. 7, 3; anders Bekker Aktionen I 272—283. Fitting Castrense peculium 233f. Eisele Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XVIII 256—306, wo kühne Aufstellungen lediglich aus den juristischen Quellen und gegen sie verteidigt werden). Den Centumviralsachen ist die Querella vermutlich hinzugefügt, indem man sie auffasste als bedingungsweise zugelassene Erbrechtsvindication, wofür sich die teilweise Gleichheit der Klagebehauptung anführen liess. In Wahrheit darf sie überhaupt nicht als *actio in rem* = *vindicatio* (o. Bd. I S. 314f.) gelten, da sie in wichtigen Punkten abweichenden Grundsätzen unterliegt. Trotz der einmal (Dig. V 2, 4) erwähnten Lex Glitia (Falcidia? vgl. C. G. Zumpt Abh. Akad. Berl. 1837, 131, 2) ist der Ursprung der Querella sicher in keinem Gesetze zu suchen (s. Dig. V 2). Demnach kann es auch keine die Inofficiosität behauptende Legisactio gegeben haben (o. Bd. I S. 304f.). Doch war es möglich, auf einem Umweg eine gesetzliche Spruchformel zu erreichen: durch Vermittlung einer Sponsion (Wette) über die Pflichtwidrigkeit des Testaments und das klägerische Erbrecht. Die Wettsumme konnte der Querellkläger mit Legisactio (*sacramento*), in der für Centumviralsachen vorgeschriebenen Processform, in Anspruch nehmen (s. Art. Legisactio, Sponsio). Zu belegen ist diese Gestaltung des Verfahrens zwar nicht für die letzten Jahrzehnte des Freistaats, in die man die Entstehung der Querella wird setzen müssen — nach der vielfach, ohne durchschlagenden Grund angezweifelten Erzählung des Val. Max. VII 7, 2 —, wohl aber für die Epoche nach der iulischen Gerichtsordnung, durch Gai. IV 95. Eine Sponsion war möglich wie über das Dasein gesetzlichen, so auch über die Gewährung praetorischen Erbrechts *ex edicto* (der *bonorum possessio litis ordinandae gratia*; Pap. Ulp. Dig. V 2, 6, 2. V 2, 8 pr. Sev. Cod. Iust. III 28, 2). Im letzteren Fall hatten die C. ausnahmsweise über eine Berechtigung zu urteilen, die nicht auf *ius Quiritium* beruhte, der Form nach freilich zunächst über die Forderung aus der Sponsion und das Sacrament (grundlos widersprechend Eisele a. O. 267. 284, der Val. Max. VII 7, 2 nicht beachtet; zum Process des jüngeren M. Anneius vgl. Gai. III 31. Ulp. Dig. XXXVIII 8, 1, 4. Iust. Cod. VIII 48 [Kr. 47], 10 pr. Schulting Commentationes academicae [1770] I 277—284; auf eine etwas andere Erklärung führt die Ansicht von Leist in Glücks Pandecten Ser. d. Bücher 37f. I 480. 63—76). Eine zweite Anomalie betrifft das in Querellsachen mit den C. concurrierende Gericht. Iustinians Pandecten erwähnen wiederholt (s. Wlassak a. O. I 215) einen *iudex*. Damit dürfte in keinem der hergehörigen Fragmente der Privatrichter gemeint sein (so nach Mommsen St.-R. II³ 981, 1. Eisele a. O. 277—279 gegen Wlassak a. O. I 214—220). Vielmehr geht hier jener Ausdruck bald (Ulp. Dig. V 2, 6) auf die selbsturteilende Obrigkeit, deren Name vielleicht von den Compilatoren getilgt ist (s. aber Wlassak a. O. II 63), bald (Ulp. Dig. V 2, 8, 16) auf den vom Beamten bestellten Unterrichter (s. o. Bd. II S. 410f.). Mithin stand wohl bei der Querella neben der Iudication der C. die Cognition des Beamtengerichtes. Zwar wissen wir weder die Entstehungszeit dieses Verfahrens noch die stadtrömischen Beamten, die es handhaben, zu bestimmen. Wesentlich unterstützt aber wird das, was die Pandecten anscheinend ergeben, durch Val. Max. VII 7, 3. 4, der zwei (anders Jörs R. Rechtswissensch. I 191, 3) vor das Kaisergericht des Augustus gebrachte Querellprocesse anführt. Darnach liegt es nahe, kaiserliche Delegation dieser Gerichtsbarkeit anzunehmen. Auch die Frage wäre zu erwägen, ob das Pflichtteilsrecht seinen Ursprung nicht eher in ausserordentlichen Eingriffen der Beamten hat (vgl. noch Val. Max. VII 7, 5. Leist a. O. I 71—76), als — wie allgemein gelehrt wird — in der Praxis der Hasta. Nur die Durchbildung im einzelnen wird man wesentlich den C. zuschreiben dürfen. Übrigens mögen ihre Sprüche starke Schwankungen gezeigt haben; denn unfertig ist noch das Querellrecht der letzten Klassiker, und Ulp. Dig. V 2, 1 bekundet deutlich, dass selbst der Kreis der Pflichtteilsberechtigten erst seit kurzem feststeht. Immerhin wird das hohe Ansehen, dessen sich die C. erfreuten (s. Tac. a. O. Iust. Cod. III 31, 12 pr.), hauptsächlich aus der Iudication über Testamente zu erklären sein: die Zuständigkeit in Querellsachen gab der Hasta eine Art Toten- und Sittengerichtsbarkeit (vgl. Gai. Dig. V 2, 4. Quintil. inst. III 10, 3). Schliesslich sei noch eines erwähnt. Der Inofficiositätsbeschwerde nahe verwandt sind die Feststellungsprocesse (Bekker Aktionen I 285. 281, 19) über Echtheit oder aus anderen Gründen fragliche Gültigkeit der Testamente (*falsum, non iure factum, irritum, ruptum testamentum*; vgl. besonders Ulp. Dig. V 2, 8, 12. Mod. Dig. V 3, 47). Ob es zulässig war, solche Klagen durch Vermittlung einer Sponsio und Legisactio den C. vorzulegen, darüber ist den Quellen nichts zu entnehmen; Cic. de orat. I 173 eignet sich nicht dazu, den Zweifel zu lösen.

VII. Verfahren.

A. In iure. Über das Verfahren *in iure*, das der Centumviralverhandlung vorhergehen muss, vgl. o. Bd. I S. 303—305 und die Art. Legisactio, Sacramentum. Hier ist nur hervorzuheben, was zum Verständnis der Eigentümlichkeiten des Centumviralprocesses nötig scheint. Die Streitbefestigung erfolgt unseres Wissens in Sachen, wo die C. angerufen sind, zu allen Zeiten in den Formen der Legisactio mit Sacrament. Allein die wortreichen symbolischen Acte, welche die alte Vindication nach Cic. Mur. 26 und Gai. IV 16 ausmachten, sind trotz Gell. XX 10, 1 durch die iulische Gerichtsordnung von 737 = 17 beseitigt (Wlassak Z. Gesch. d. Cognitur 39. 8). Durch dieses Gesetz ist die mindestens in Querellsachen schon früher gebräuchliche Sponsio (*ex lege Crepereia*[?] auf 125 Sesterzen lautend) für alle

Fälle, wo die C. urteilen sollen, zum wesentlichen und notwendigen Processmittel erhoben, die darauf folgende Legisactio (*in personam*) mit dem geringen Sacrament von 50 Assen zur decorativen Zuthat geworden (Gai. IV 95. Dernburg Heidelb. Krit. Ztschr. f. ges. Rechtswissensch. I 264—269. Ad. Schmidt Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XV 152—154, 2). Unsicher ist es, ob die von der Streitbefestigung ab laufende Frist des pinarischen Gesetzes (Gai. IV 15f.), das älter sein dürfte, als die Hasta, in Centumviralsachen Anwendung fand. Jedenfalls gehört jene Frist dem Recht der Kaiserzeit nicht mehr an, wie auch Gaius a. O. bezeugt. Seit der Lex Iulia mussten sich in dem Augenblick, wo *lege* agiert wurde, schon alle Beteiligten über die Anrufung der C. geeinigt haben (arg. Gai. IV 31), da die Bestellung eines Iudex jetzt schlechterdings den Gebrauch einer Schriftformel voraussetzte. Ob um deswillen die Legisactio und die förmliche Einsetzung des Gerichts den Platz tauschten, das mag unentschieden bleiben. Unabweislich war die Änderung nicht. Wichtiger ist es, deutlichere Vorstellungen zu gewinnen über die Art, wie die Auswahl des Spruchgerichtes stattfand. Dabei ist die *querella inofficiosi* auszuscheiden, weil bei ihr vermutlich schon durch die Anrufung des einen oder anderen Beamten und die Annahme der Sache die Frage erledigt war, wer das Urteil zu sprechen hat. Wie aber ist das Verfahren zu denken, wenn z. B. eine Erbrechtsvindication vor dem Stadtpraetor verhandelt wird? Keinem Zweifel unterliegt die Befugnis des Beamten, den Parteien gegenüber wie den Privatrichter so die Iudication der C. zu gewähren (*dare*), zuzulassen (anders Jörs Röm. Rechtswissensch. I 183, 4; wegen der Intercession gegen diesen Beschluss s. Kipp oben Bd. II S. 195). Ebenso sicher möchte der praetorische Bescheid sein an das erwählte Gericht, gleichviel welches es sei, des Inhalts, sich der Iudication zu unterziehen (s. Wlassak R. Processges. II 56, 10). Bis zur Kaiserzeit haben die C. Vorsteher, die dem Stadtpraetor untergeordnet sind. Als die Leitung einem Beamten gleicher Gewalt, dem Hastarpraetor, zufiel, wird die daraus erwachsene Schwierigkeit wohl durch das Gründungsgesetz der neuen Magistratur beseitigt sein. Wer aber schlägt das Gericht vor, das judicieren soll? Auch ohne Zeugnis darf die Antwort lauten: die Parteien. Fraglich nur, ob der Praetor verpflichtet war, das Hastagericht zuzulassen, wenn es beide, oder gar, wenn es blos eine Partei erwählt hatte. Sind die C. eingesetzt, um für wichtige Sachen ein Gericht zu haben, von dem man ein gerechtes Urteil mit grösserer Zuversicht erwarten durfte als vom Iudex, so spricht die Wahrscheinlichkeit für jene Verpflichtung des Magistrats. Thatsächlich wird der letztere, auch wenn ihm ein Gebot die Hände band und das Gesetz nicht im Laufe der Zeit die Kraft verlor, immer massgebenden Einfluss geübt und dafür gesorgt haben, dass die Bedeutung des Rechtshandels in einem angemessenen Verhältnis stehe zu dem Aufgebot von Richtern und zu den Kosten (vgl. Paul. Dig. XXXIV 3, 30), die der Centumviralprocess mit sich brachte. Zuletzt ist noch zu erwägen, ob das vom Praetor angeordnete Centumviralgericht von beiden Parteien angenommen werden musste, ob also der Widerspruch des einen Litiganten den beabsichtigten Process verhinderte (vgl. darüber Defensio im Civilprocess)? Aus der Natur der Hasta (o. S. 1936, vgl. 1950) liesse sich leicht die verneinende Antwort ableiten, da sie als reines Staatsgericht den *quaestiones publicae* nahesteht, und eine Unterwerfung unter ihre Iudication keinesfalls wie beim Privatgeschworenen die Bedeutung haben kann, ihr Richtermacht erst beizulegen. Andrerseits ist bei der Gemeinsamkeit der Litiscontestatio ein so wesentlicher Unterschied zwischen den zur Wahl gestellten Processarten wenig wahrscheinlich und eher zu vermuten, dass der Verzicht auf das Privatgericht seinen Ausdruck fand in der erklärten Unterwerfung unter die Hasta. Den Entscheid giebt Plin. ep. V 1, 6. 10, der dem Recht seiner Zeit, welches wohl auf einer neuen Vorschrift der Lex Iulia beruhte, zweimal ein *subscribere centumvirale iudicium cum ⟨adversario⟩* zuschreibt. Für diese *subscriptio* liegt keine andere Deutung (s. die Litteratur bei Hruza Über das lege agere pro tutela 57, 10) so nahe, als die auf die Erklärung der Parteien, dass ihnen die Hasta als Spruchgericht genehm sei. Nicht zu verwechseln ist das plinianische *subscribere* mit dem gleichnamigen Act im Strafprocess. Jenes ist zweiseitig (Plin. *cum ceteris . . mecum subscripsit*; insoweit richtig Hartmann-Ubbelohde a. O. I 439—441 in einer sonst widerspruchsvollen Darstellung), dieser dagegen einseitig: der Ankläger subscribiert *in* oder *adversus reum* (Cic. p. Cluent. 127. 131. Macer Dig. XLVIII 2, 8). Auf welches Schriftstück die Parteien im Centumviralprocess die *subscriptio* setzten (vgl. im allgemeinen Bruns Abh. Akad. Berl. 1876, 41—138 = Kl. Schriften II 37—118), das steht dahin. Man könnte etwa an die kaum entbehrliche amtliche Aufzeichnung der Sponsio und Legisactio denken, wovon vielleicht der Stadtpraetor dem Vorstand der C. zugleich mit der Iudicationsanweisung eine Abschrift zusandte; doch ist anderes ebensogut möglich. Nicht minder unbekannt ist die Einrichtung, an deren Stelle seit der Lex Iulia die *subscriptio* treten mochte.

B. Vor den Centumvirn. Der Vorbereitung und Begründung des Processes *in iure* folgt als zweiter Abschnitt des Verfahrens die Verhandlung und Beweisaufnahme vor dem Spruchgericht. Das erste ist (wenn es keine ständigen Kammern gab) die Beschaffung des judicierenden Consiliums durch den vorsitzenden Beamten unter Mitwirkung der Parteien; s. o. S. 1937f. Die letzteren hatten sicher, indem sie schlechtweg das Centumviralgericht subscribierten, zugleich die weiterhin zu bildende Kammer angenommen, nur mit dem Vorbehalt der gesetzlich geordneten Ablehnung einzelner Personen. Darnach bedurfte es keiner nochmaligen Einlassungserklärung; der Widerspruch eines Litiganten wäre nun wirkungslos gewesen. Gewiss hätte auch das unentschuldigte Ausbleiben einer Partei den Fortgang des Processes nicht mehr gehindert; man behauptet sogar allgemein nach Plin. ep. I 18, 6 — schwerlich mit Recht —, dass selbst aus guten Gründen eine Verschiebung des einmal angesetzten Centumviraltermins nicht zu erreichen war. Indes weiss doch gerade Plin. ep. V 9 [21], 2—5 von einer

Verlegung zu erzählen; allerdings erfolgte diese von Amtswegen und im öffentlichen Interesse. Genaueres ist übrigens über die Folgen der Abwesenheit einer Partei nicht zu ermitteln; nur so viel steht fest (Ulp. Dig. V 2, 8, 14), dass der ausbleibende Beklagte verurteilt werden konnte. An die Zusammenstellung des Consiliums schloss sich die Beeidigung der berufenen Richter an (anders Bethmann-Hollweg Civilprocess d. gem. Rechts I 60). Verdient auch Phaedr. III 10, 40 als Zeuge hiefür kein Vertrauen (s. o. S. 1940), so unterliegt doch die von ihm angedeutete Thatsache keinem Zweifel; vgl. Iustinian. Cod. III 1, 14 pr. Über die Verhandlungen und die Beweisführung vor den C. sind wir weit weniger unterrichtet als über das Verfahren vor den Privatrichtern. Was von dem einen gilt, darf man nicht ohne weiteres als beiden Processen gemeinsam ansehen. Die C. stehen, wenigstens in der Kaiserzeit, unter der Leitung eines mit vollem Befehls- und Zwangsrecht ausgerüsteten Beamten, und den Decemvirn sind *scribae* nebst einer Decurie von Viatoren zugeteilt (Belege bei Mommsen St.-R. I^3 345, 3f., vgl. 352. 362. II^3 606, 3); dagegen entbehrt der Privatrichter aller obrigkeitlichen Gewalt. Wenn z. B. nach Paul. sent. V 16, 2 die *centumviri*, d. h. mit ihrer Zustimmung der Vorsitzende, Erbschaftssclaven nötigenfalls foltern darf, so war die Wirksamkeit dieser Verfügung völlig gesichert, während der Privatrichter, wo dieselbe Anordnung ausnahmsweise statthaft ist (nach einem Kaisererlass, Ulp. Dig. XXVII 3, 1, 3), ihr schwerlich anders Nachdruck geben konnte als durch Vermittlung des Praetors, unter dessen Autorität er bestellt war. Einzelheiten, von denen wir Kunde haben, sind folgende. Vor der Hasta wie vor allen Gerichten wird mündlich verhandelt. Dass Aufzeichnungen vorkamen, darf man vermuten: die *scribae* der Decemvirn weisen darauf hin. Den Parteien stehen in aller Regel redegewandte Sachwalter (*patroni, advocati*) zur Seite. Obwohl sich kein gesetzlicher Zwang nachweisen lässt, solche Beistände anzunehmen, mochten sie kaum jemals fehlen, am wenigsten im Streit über Inofficiosität von Testamenten, wo es galt, das moralische Urteil der Richter über die Persönlichkeit der Parteien zu beeinflussen. Gerade dieser Umstand sowie die Aussicht auf zahlreiche Zuhörer, die angelockt wurden durch die Eigenart der Rechtshändel, durch die Grösse und das Ansehen des Gerichtes, musste den Centumviralprocess in der Schätzung der Redner weit emporheben über den schlichteren Privatprocess (vgl. Cic. orat. 71f. Quintil. inst. IV 2, 61. VIII 3, 14. Plin. ep. VI 33, 2. 9; dazu aber Plin. ep. II 14, 1). Darnach kann es nicht befremden, wenn andrerseits die C., gleich den Richtern in Capitalsachen, von den Anwälten sorgfältig gearbeitete Reden beanspruchten, und Quintilian (inst. IV 1, 57) davor warnt, sie durch schlechte Darbietungen in üble Laune zu versetzen. Auch das galt für verträglich mit dem Ernst der Rechtspflege, dass die Richter der Hasta nach einer wohlgelungenen Rede sich erhoben, um ihrem Beifall Ausdruck zu geben (Plin. ep. IX 23, 1). Die Einführung einer bezahlten Claque schildert der jüngere Plinius (ep. II 14) als einen erst neuerdings eingerissenen Unfug. Wie er weiter behauptet, seien jetzt unter den Anwälten, die vor der Hasta plaidieren, viele junge Anfänger, namenlose und doch dreiste Leute, während die Centumviralpraxis in der guten alten Zeit selbst Männern vornehmster Herkunft nur durch die Empfehlung eines Consulars zugänglich wurde. Darf man Plinius beim Worte nehmen — was nicht ohne Bedenken ist — so wäre an eine Liste der beim Centumviralgericht zugelassenen Sachwalter zu denken (vgl. Hruza a. O. 58). Der Hastarpraetor hätte nicht blos in Anlehnung an die Edicte, welche die Postulation *in iure* beschränken, aus feststehenden Gründen gewisse Personen ausgeschlossen, er hätte vielmehr nach freiestem Ermessen über die Zulassung entschieden; nur wäre zur Zeit des Plinius die frühere Strenge bei der Annahme ins Gegenteil umgeschlagen. Eine Übertreibung enthält jedenfalls die im selben Briefe mitgeteilte Äusserung des Atilius (Crescens, o. Bd. II S. 2082 Nr. 38): *sic in foro pueros a centumviralibus causis auspicari ut ab Homero in scholis* (vgl. Sen. contr. IX 5, 15). Für das Auftreten in den Quaestionen und im Senate mochte immerhin das Plaidieren vor den C. die Vorschule bilden; für die Thätigkeit in den Privatgerichten aber sollte das nämliche schwerlich behauptet werden. Unter den Kaisern ist den Vorträgen der Gerichtsredner ein bestimmtes Zeitmass gesetzt; im Centumviralgericht kann dies durch die öfter erwähnte Lex Iulia zur Geltung gekommen sein (vgl. Tac. dial. 38. Plin. ep. I 23, 2. VI 2, 5—8). Aus der bekannten Erzählung von dem Missgeschick des Rhetors C. Albucius Silus (Sen. contr. VII praef. 6f. Quintil. inst. IX 2, 95. Suet. rhet. 6; o. Bd. I S. 1331) ersehen wir die Verwendung des richterlich angeordneten Eides als Beweismittel vor der Hasta (Demelius a. O. 92. 104, 5. 113f.). Seneca und Sueton lassen die C. selbst die Ausschwörung des Eides verfügen, wie Paul. a. O. die Folterung. Demnach war der praesidierende Beamte wenigstens bei wichtigeren processleitenden Verfügungen an die Zustimmung der Spruchrichter gebunden. Wenn Quintilian die Eidesverfügung einem *iudex* zuschreibt, so verzichtet er entweder in seinem Bericht auf Genauigkeit im Detail oder er nennt so den Vorsitzenden (man denke an den *iudex quaestionis* und vgl. L. rep. Z. 19 CIL I 198), der ja gewiss der Form nach als Verkündiger des von den C. gefassten Beschlusses der Anordnende war. Über die Abstimmung in Gerichtscollegien zum Zweck der Bildung des Urteils handeln mehrere Fragmente der iustinianischen Pandekten: XLII 1, 36—38. XL 1, 24 pr., die man allgemein auf Recuperatoren bezieht, was jedoch keineswegs bei allen feststeht. Marcellus im frg. 37 (s. Lenel Pal. I 592) hat wahrscheinlich die C. im Auge, und die Lex Iunia Petronia vom J. 772 = 19 n. Chr. (frg. 24 cit.) betrifft sicher auch den Freiheitsprocess vor der Hasta. Übrigens galten vermutlich für die Recuperatoren und die Centumviralkammern im wesentlichen dieselben Grundsätze. Anwesenheit aller zum Spruch Berufenen ist zur Gültigkeit des Urteils erforderlich wie genügend; es kann zu stande kommen trotz des *non liquet* eines oder mehrerer Richter. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet; sind sie gleich geteilt, so ist zu Gunsten des Beklagten zu spre-

chen (unhaltbar Bethmann-Hollweg Civilpr. II 58), nur in der *liberalis causa* nach dem iunischen Gesetze immer zu Gunsten der Freiheit. Das vom Vorsitzenden verkündigte Urteil, das blos feststellt, niemals condemniert, geht von jeher ausdrücklich auf den eigentlichen Streitpunkt ein (arg. Gai. IV 166. Minic. Dig. XL 12, 30. Marcell. Dig. V 2, 10 pr.). Unbegründet ist die verbreitete Meinung (z. B. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 440), dass die Sentenz die Entscheidung der Hauptsache nur erraten liess, indem sie das Sacrament der einen Partei für rechtmässig, das der anderen für unrechtmässig erklärt (s. Artikel Sacramentum). Allerdings erging ein besonderer Spruch auch über diesen Nebenpunkt und, wo *sponsione* agiert war, vorher noch über Gewinn oder Verlust der Wette. Keinem Zweifel unterliegt die volle, legitime Geltung des centumviralen Urteils (Wlassak a. O. II 201f.); nur im Freiheitsprocess entbehrt es unter Umständen überhaupt der Rechtskraft (Bethmann-Hollweg a. O. II 337). Um so schwieriger ist es, Klarheit zu erlangen über das mindestens nach voriulischer Ordnung zuweilen erforderliche, der Sentenz nachfolgende *arbitrium litis aestimandae* (o. Bd. I S. 688f. II S. 410). Gehörte es mit zur Aufgabe der C., etwa derselben ganzen Kammer, die judiciert hatte, oder einer kleineren Abteilung? Analogieschlüsse vom Repetundenprocess her sind kaum statthaft; die Zwölftafeln (XII 4. Fest. p. 376) berufen Privatrichter zur ‚Schätzung'; dessen ungeachtet könnte bei der Jahrhunderte späteren Errichtung der Hasta dieser auch die Aestimation übertragen sein; aus Plin. ep. VI 33, 9 endlich ist selbst für die Kaiserzeit keine sichere Entscheidung zu gewinnen. Von den neueren Gelehrten wird das *arbitrium litis aestimandae* den C. meist abgesprochen (M. Voigt Das ius naturale III 707. Lammfromm Z. Gesch. der Erbschaftsklage 6, 2) und wohl mit Recht: Keller (Civilpr.[6] § 16, 225) lässt die Frage offen. Für die Zulässigkeit der reformatorischen Appellation (o. Bd. II S. 196ff.) gegen die Urteile der C. giebt es keinen Beleg. Der nach Stat. silv. I 4, 23—25 angenommene Fall einer Appellation an den *praefectus urbi* dürfte durch O. Hirschfelds Vorschlag, statt *centum ‚certum'* zu lesen (Wiener Studien III 273) beseitigt sein, und Suet. Domit. 8 (vgl. Vesp. 10) ist von ausserordentlicher Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu verstehen (Bethmann-Hollweg a. O. II 58, 32. Mommsen St.-R. II[3] 981, 1). Trotzdem wird überwiegend die Appellabilität der C. gelehrt (o. Bd. II S. 199), nach meinem Ermessen ohne ausreichenden Grund. Im praetorischen und — seit der Lex Iulia — im gesetzlichen Formularprocess kann das zwischen den Parteien begründete Processverhältnis ohne Urteil durch Zeitablauf erlöschen; dagegen findet keine Processverjährung statt, wo die C. als Spruchrichter angenommen sind (Gai. IV 104f. Suet. Vesp. 10. Wlassak a. O. I 54—56. II 28f.).

VIII. Untergang. Die jüngsten sicheren Zeugnisse für das Bestehen des Centumviralgerichts finden sich in den Schriften von Ulpian (*ad edict.* Dig. V 2, 8, 14) und Paulus (*quaest.* Dig. V 2, 17, pr. XXXIV 3, 30), die nach 211 n. Chr. veröffentlicht sind. Bis in den Anfang des 3. Jhdts. reichen auch die Belege für den Decemvirat (Mommsen St.-R. II[3] 594, 1; vgl. 608, 3). Andrerseits kennt die iustinianische Gerichtsverfassung die C. nicht. Dies steht fest, auch wenn es im Cod. Iust. III 31, 12 pr. nicht besonders gesagt sein sollte. Sind die C. aus der allgemeinen Liste der gesetzlich Judicierenden genommen (o. S. 1937), so empfiehlt sich die Annahme, dass die Hasta zugleich mit den anderen ‚Schwurgerichten' in der grossen Krise nach Severus Alexanders Tod (235 n. Chr.) untergegangen ist, als die Aufstellung des Richterverzeichnisses durch den Kaiser aufhörte. Erwähnungen der C. aus späterer Zeit fallen dagegen nicht ins Gewicht, weder Hieronym. epist. 50, 2 (*ad Domnionem*) aus dem letzten Decennium des 4. Jhdts., noch der westgothische Paulus (sent. V 16, 2) aus dem J. 506 (vgl. noch Syr.-röm. Rechtsbuch L. § 57. Bruns-Sachau S. 18. 225). Klar ist es, dass die *centumviri* in Alarichs Gesetzbuch nicht mehr bedeuten als in Iustinians Pandekten. Ebenso konnte auch der gelehrte Kirchenvater für Rechtssachen, die früher gewöhnlich vor die Hasta kamen, den Ausdruck *centumvirales causae* gebrauchen. Übrigens ist der überlieferte Hieronymustext an der in Betracht kommenden Stelle sehr verdächtig. Wer den ganzen Brief liest, wird schwerlich anders urteilen. Schon Vallarsi (Hier. Opp. I p. 237, Venedig 1766) macht aufmerksam auf einen Fehler, den er in dem Worte *hereditariae* sucht. So dürfte es ratsam sein, auf die Hieronymusstelle keine Schlüsse zu bauen.

IX. Eigenart. Die Hasta wird von namhaften Forschern (von Keller, Bethmann-Hollweg u. a.) als ‚Volksgericht' bezeichnet. Was soll und was kann dies bedeuten? Huschke behauptet, neuestens unter Zustimmung von Schulin (Geschichte d. Röm. Rechts 506. 509), dass die ursprünglich auch in Civilsachen richtende Volksversammlung später durch die C. ersetzt sei. Diese Vermutung bedarf wohl keiner Widerlegung. Weiter aber schliesst man aus der Art, wie die Richterliste nach Fest. ep. 54 zu stande kam, auf eine Repräsentation der ‚Tribusversammlung' oder des ‚Volkes' durch die C. Allein der uns heute so naheliegende Vertretungsgedanke ist keineswegs selbstverständlich; als erwiesen könnte er nur gelten, wenn er durch die Überlieferung besonders unterstützt wäre. Im ‚Abriss des römischen Staatsrechts' (249; vgl. St.-R. II[3] 231, 2) erklärt sich jetzt Mommsen geneigt, für die Wahl der C. durch die einzelnen Tribus zu stimmen. Diese Ansicht ist schon oben (S. 1936) zurückgewiesen. Dass für sie aus dem Namen *centumviri* kein genügendes Argument zu gewinnen ist, zeigt die Lex repet. Z. 18. 21 CIL I 198 (*eos* in Z. 18 ist durch *eis* in Z. 21 bestätigt, daher nicht zu tilgen). Darnach wird man von einem ‚Volksgericht' der Hundert wohl nur sprechen können im Gegensatz zum Privatgericht, insofern die C., wie die Quaestionen, vom Staat allein zur Iudication bestellt sind. Klarer würde dies ausgedrückt durch das Wort ‚Staatsgericht'. Übrigens erscheint die Hasta ihrer ursprünglichen Besetzung nach allerdings als eine ‚populäre' Einrichtung. Mit Recht betont Jobbé-Duval den Umstand, dass das Gründungsgesetz allem Anschein nach zum Geschworenendienst auch nichtsenatorische

Bürger beruft, während bis auf C. Gracchus in den Privatgerichten die Senatoren überwogen (vgl. aber Wlassak a. O. II 196, 16. 216, 68). Wie in der grösseren Zahl der Spruchrichter, so mochte der Stifter auch in der Bildung der Centumviralliste aus der Gesamtheit der (vermögenden) Bürgerschaft eine höhere Gewähr erblicken für den Schutz derjenigen Rechte, durch die das bürgerliche Dasein hauptsächlich bedingt ist (vgl. Puchta Institutionen[10] I § 153 a. E. Jhering Geist[3] I § 15, 115). In letzterer Beziehung musste freilich die Hasta ihre Eigenart einbüssen, als die Geschworenenstellen in allen Gerichten Gemeingut der oberen Bürgerklassen wurden, im übrigen aber ist sie eine Anomalie in der römischen Gerichtsverfassung geblieben vom Anfang bis zum Ende. Unseres Wissens lässt sich das Spruchgericht der Hundert weder anknüpfen an Einrichtungen der frühen Republik — falls nicht eine der Quaestionen älter sein sollte —, noch hat der Gedanke des Collegialgerichts für Civilsachen unter magistratischer Leitung zum zweitenmal auf römischem Boden Wurzel gefasst. Die Entwicklung führt ohne Mittelglieder vom privaten zum reinen Beamtengericht; die C. stehen allezeit abseits und erlangen auch auf beschränktem Gebiet nirgends die Alleinherrschaft. So legt sich die Frage nahe, die zur Zeit kaum zu beantworten ist: ob etwa ein fremdländisches Vorbild eingewirkt hat bei der Stiftung und Gestaltung des Centumviralgerichts.

Litteratur. Ältere bei Haubold-Otto Institutionum iur. Rom. lineamenta I 441f. Ferner S. Siccama-Zepernick De iudicio centumvirali (Halle 1776). Bethmann-Hollweg Zeitschr. für gesch. Rechtswissenschaft. V 358—400. A. W. Heffter Gaii institut. commentarius quartus 31—41. K. A. Schneider De centumviralis iudicii origine (Rostock 1835). C. G. Zumpt Abhandl. Akad. Berl. 1837, 129—153. Ph. Ed. Huschke Verfassung d. Servius Tullius 585—592. 605—610; Krit. Jahrbücher f. Rechtswissenschaft v. Richter V (1839) 475—493; Multa und Sacramentum 405—407. 464, 309. 498. 500—502. R. Stintzing Verhältnis der Legisactio sacramento 43—54. Dernburg Krit. Ztschr. f. ges. Rechtswissensch. I 264—269. Krug Über Legis actiones u. d. Centumviralgericht[2] (1855). R. Römer Krit. Überschau d. Gesetzgeb. u. Rechtswissensch. III 442—454. F. D. Sanio Varroniana 121—124 N. 178. Karlowa Röm. Civilprocess z. Z. der Legisactionen 247—251. Padelletti Archivio giuridico XV 531—543. Ad. Schmidt Ztschr. f. Rechtsgeschichte Rom. Abt. XV 152—154, 2. E. Chénon Le tribunal des Centumvirs (Paris 1881). Fioretti Legisactio sacramento 83—88. Lenel Edictum 111f. Kappeyne van de Coppello Abhandlungen z. röm. Staats- und Privatrecht 319f. 326. J. Poiret De centumviris (Paris 1886). O. E. Hartmann-Ubbelohde Ordo iudiciorum I 298—314. 437. 453, 41. 526f. 563—568. Wlassak Röm. Processgesetze I 87, 1. 109—114. 131—152. 206—238. II 201—203. 290—293. 361. Jörs Röm. Rechtswissenschaft I 175. 181—192. Eisele Abhandlungen z. röm. Civilprocess 82—86. 97—99. Jobbé-Duval Grande Encyclopédie IX 1157f. — Über den Centumviralprocess in Querellsachen: W. Francke Recht der Noterben 250—270. Mühlenbruch in Glück Pandekten XXXV 346—365. Gust. Hartmann Über die querella inoffic. testamenti (Basel 1864) 4—24. R. Schlesinger (Münchener) Krit. Vierteljahresschr. für Gesetzgeb. VII 470—478. Bekker Die Aktionen I 272—285. Franz Schröder Noterbenrecht I 382—417. 430—434. K. Unzner Die Querella inoff. testamenti 1—53; vgl. 79—99. M. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I 479—484. Eisele Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XXVIII 256—306. — Einzelne Centumviralprocesse behandeln Püttmann u. Zepernick bei S. Siccama a. O. 211—229. 266—277. M. Voigt a. O. 536. 540. die causa Curiana insbes. Walther Munzinger Causa Curiana (Bern). M. Voigt Jus naturale I 48—51 und die von H. Pernice Jahrb. d. gem. deutschen Rechts I 234, 12 Genannten. — Lehr- und Handbücher: Zimmern Geschichte d. röm. Privatrechts III 36—46. 94—98. Puchta Institutionen I[10] § 153. Walter Gesch. d. Röm. Rechts II[3] § 694. Keller-Wach Röm. Civilprocess[6] § 6. W. Rein Privatrecht und Civilpr. d. Römer (1858) 870—873. Rudorff Röm. Rechtsgeschichte II 29. 34. Bethmann-Hollweg Civilpr. d. gem. Rechts I 56—60. II 11. 53—58. 230—235. Mommsen Röm. Staatsrecht II[3] 231. 590f. 607f.; Abriss d. Röm. St.-R. 249f. Kuntze Cursus d. Röm. Rechts[2] 87. 142f. 224f.; Excurse[2] 112—117. Ch. Maynz Cours de droit Romain[4] I 189—192. Padelletti-Cogliolo Storia del diritto Rom.[2] 298f. 305f. 577. Madwig Verfassung und Verwaltung II 228—233. Baron Gesch. d. Röm. Rechts I § 182. Schulin Gesch. d. Röm. Rechts 488f. 520—522. 529—531. Cogliolo Storia del diritto priv. Rom. I 204—206. E. Cuq Institutions juridiques des Romains I 404—406. 414f. 713. Leonhard Institutionen d. Röm. Rechts 505. [M. Wlassak.]

2) *Centumviri* in der Gemeindeverwaltung. So werden die *decuriones* (s. d.), deren Zahl normal 100 gewesen zu sein scheint (vgl. die Hundertzahl der Decurionen im Album von Canusium CIL IX 338; für die geplante Coloniegründung in Capua werden *centum decuriones* in Aussicht genommen, Cic. de lege agr. II 96) und inschriftlich für Vei (CIL XI 3801. 3805. 3807—3809. 3811, vgl. 3814) und für das sabinische Cures genannt (IX 4952. 4959. 4973. 4978; neben *decuriones* gebraucht: 4957. 4970. 4973). [Kubitschek.]

Centunculus (Deminutiv von *cento*) ist das aus bunten Lappen zusammengeflickte Harlekinskleid, in dem die Mimi gewöhnlich auftraten. Apul. de mag. 13: *Quid enim si choragium thymelicum possiderem? Num ex eo argumentarere etiam uti me consuesse tragoedi syrmate, histrionis crocota, mimi centunculo?* [Pollack.]

Centuria. 1) *Κεντουρία*, schlecht beglaubigte Lesart bei Ptol. IV 6 fin. für *Πιντουαρία* oder *Πιτουρία*, s. d. [Dessau.]

2) *Centuria*, ursprünglich eine Abteilung von 100 Mann (Fest. p. 53. Varro de l. l. V 88. Isid. orig. IX 3, 48), ist die Bezeichnung der Einheit, welche derjenigen Einteilung des römischen Volkes zu Grunde gelegt war, die von der Tradition dem Könige Servius Tullius zugeschrieben wird (Liv. I 43. Dion. IV 16ff. Cic.

de rep. II 39). Der Zweck dieser Einteilung war ein doppelter, erstens ein militärischer: festzustellen, in welcher Art und Weise und an welcher Stelle jeder Bürger seine Wehrpflicht zu erfüllen habe; zweitens ein politischer: die Gliederung und Abstufung der Bürgerschaft behufs Bildung von Stimmkörpern für die Volksversammlung. Für den ersten Zweck war ursprünglich die Sollstärke der C. wahrscheinlich auf 100 Mann festgesetzt; thatsächlich diese Stärke auch nur annähernd einzuhalten, kann nicht möglich gewesen sein und hätte auch dem politischen Zweck der ganzen Ordnung nicht entsprochen (Cic. de rep. II 40. Dionys. IV 21). Sehr fraglich ist es, ob derselbe Mann, der die C.-Verfassung schuf, sie auch bereits auf die Stimmordnung in der Volksversammlung übertragen hat. Genz (Die servianische Centurien-Verfassung, Progr. Sorau 1874) und Soltau (Entstehung und Zusammensetzung d. altröm. Volksversammlungen, Berlin 1888, 229ff.) suchen das Gegenteil zu erweisen; die Einteilung des Volkes in C. und Klassen für die Aushebung und Schlachtordnung rührt nach ihnen von Servius Tullius her, ihre Übertragung auf den politischen Zweck halten sie für späteren Ursprungs. Nach Ihne (Die Entstehung der servianischen Verfassung, Symbol. philol. Bonn. 629ff.) ist die servianische Verfassung weder eine ganz neue Schöpfung, noch eine von den Griechen entlehnte Form, sondern das Schlussresultat einer langen Entwicklungsreihe („weder gemacht noch erborgt, sondern erwachsen in und mit dem römischen Volke"). Ihre Gestaltung ist nach unsern Quellen folgende:

Equites:		Census-sätze:			
6 *suffragia* (Cic. rep. II 39. Fest. p. 334) 12 *centuriae*	18 *cent.*				
I. Classe:					
40 *cent. iuniores* 40 „ *seniores* (nach Cic. rep. II 39 hat die erste Classe nur 70 Centurien)	80 „	100 000	*aeris*	nach Livius u. Dionys.	
		120 000	„	nach Plin. XXXIII 43 u. Fest. ep. p. 113.	
		125 000	„	nach Gell. VI 13.	
dazu:					
1 *cent. fabrum tignariorum* (Cic. rep. II 39; orat. 156) 1 „ *fabrum aerariorum*	2 „				
II. Classe:					
10 *cent. iuniores*, 10 *cent. seniores*	20 „	75 000	„		
III. Classe:					
10 *cent. iuniores*, 10 „ *seniores*	20 „	50 000	„		
IV. Classe:					
10 *cent. iuniores*, 10 „ *seniores*	20 „	25 000	„		
V. Classe:					
15 *cent. iuniores*, 15 „ *seniores*	30 „	11 000	„	nach Liv.	
		12 500	„	nach Dion.	
dazu:		4 000	„	nach Polyb. VI 19, 2.	
liticinum oder *tubicinum* 1 *cent.* *cornicinum* 1 *cent.* *accensorum velatorum* 1 *cent.*	3 „				
	193 *centuriae.*				

Die Gesamtzahl 193 geben ausdrücklich Dionysios (IV 18. 19. 20. VII 59. X 17) und Cicero (de rep. II 39), nicht Livius, der noch eine *centuria immunis militia* hinzufügt, so dass sich aus seiner Darstellung eine Summe von 194 C. ergiebt. Die Spur dieser 194ten C. findet sich auch bei Cicero a. a. O. in den Worten: *accensis velatis, liticinibus, cornicinibus, proletariis* ... und bei Festus p. 177 s. *ni quis scivit*, aber die Zahl 193 muss als gegebene Grösse angesehen werden, an der ebensowenig gerüttelt werden darf, wie an der Zwölfzahl der Apostel. Freilich der Versuch von Huschke (Verf. d. Serv. Tull. 170), Mommsen (Die röm. Trib. 137) und Genz (a. a. O.), auch bei Livius 193 C. herauszurechnen, indem in der V. Klasse 14 C. *iuniorum*, 14 C. *seniorum* und 2 C. *accensorum velatorum*, nämlich 1 *seniorum* und 1 *iuniorum* angesetzt werden, ist mit Livius Worten unvereinbar und von Mommsen im Staatsrecht (III 282, 4) aufgegeben. Über die Einteilung der Reitercenturien in 6 *suffragia* und 12 *centuriae* s. Equites. Die *tignarii* und *aerarii* stimmten nach Livius mit der ersten Klasse, nach Dionys (IV 18. VII 59) mit der zweiten; Cicero rechnet die *tignarii* zur ersten Klasse, die *aerarii* lässt er unerwähnt. Mommsen (St.-R. III 287) bringt diese Handwerker-C. in Verbindung mit den von Numa eingerichteten Collegien der τέκτονες und χαλκεῖς (Plut. Num. 17. Plin. n. h. XXXIV 1). Bei der Aufhebung der stadtrömischen Collegia durch Caesar und Augustus wurde das *collegium fabrum* ausgenommen (Ascon. in Cornel. p. 75). Die Trompetercenturien legt Livius zur fünften, Dionys zur vierten Klasse; die *tubicines* (bei Cic. a. a. O. *liticines*; vgl. Orelli 4106) standen, wie bei uns die Hautboisten, höher im Rang als die Hornisten (Domaszewski Fahnen d. röm. Heeres 8). Man hat daher die Nachrichten des Livius und Dionysius so zu vereinigen gesucht, dass man die *tubicines* der vierten Klasse und die *cornicines* der fünften zurechnete. In der Kaiserzeit sind beide C. vereinigt zu dem *collegium aeneatorum* (Fest. ep. p. 20. CIL VI 10 220. 10 221; doch vgl. Henzen Bull. d. Inst. 1859, 230. O. Hirschfeld Philol. 1870, 11). Über die *accensi velati* s. Bd. I S. 135ff.

Livius fügt den fünf C. der Unbewaffneten eine sechste *immunis militia* hinzu; man hat sie mit den von Cicero (de rep. II 39. 40) erwähnten *proletarii* identificiert. Das waren diejenigen, deren Besitz nicht mehr als 1500 As betrug; sie hatten ihren Namen von *proles* (Cic. a. O. Fest. p. 226. Gell. XVI 10, 13. Non. p. 67; *pauperes satis stipendii pendere, si liberos educent* Liv. II 9, 6). Nach Gell. XVI 10, 13 standen noch eine Stufe tiefer als die *proletarii* die *capite censi*, d. h. diejenigen, die gar nichts oder allerhöchstens 375 As besassen, dagegen fallen nach Festus ausdrücklichem Zeugnis (p. 226) *proletarii* und *capite censi* zusammen, und dasselbe deutet Cicero an (de rep. II 40). Sie bilden den Gegensatz zu den *locupletes* (Cic. a. a. O. Gai. Dig. L 16, 234, 1. Isid. orig. X 155. Varro de vit. p. R. bei Non. p. 67. Fest. ep. p. 119. Plin. n. h. XVIII 11. Gell. X 5, 2. Ovid. fast. V 281) oder *adsidui* (s. d.), deren Namen schon die Alten zum Teil richtig von *assidere* (Char. p. 75 K. Fest. ep. p. 9), häufiger aber (*assidui*) von *assem dare* (Aelius Stilo bei Cic. top. 10. Cic. de rep, II 40. Quintil. V 10, 55. Gell. XVI 10, 15. Fest. ep. p. 9. Charis. p. 97 K. Isid. orig. X 17) ableiteten; vgl. Mommsen St.-R. III 237. Nach Mommsen (St.-R. III 285, 6) gehören die Begriffe *proletarius* und *capite census* überhaupt nicht in die Wehrordnung (d. h. in das C.-Schema), sondern in die Steuerordnung. Festus (p. 177) erwähnt schliesslich noch eine C., in welcher alle diejenigen stimmten, die aus irgend einem Grunde versäumt hatten, ihre Stimme in ihrer Klasse abzugeben (*Ni quis scivit centuria est, quae dicitur a Ser. Tullio rege constituta, in qua liceret ei suffragium ferre, qui non tulisset in sua, ne quis civis suffragii iure privaretur .... sed in ea centuria neque censetur quisquam neque centurio praeficitur neque centurialis potest esse, quia nemo certus est eius centuriae civis*). Diese C., die Huschke für identisch hielt mit der der *proletarii* (Verf. d. Serv. Tull. 225ff.), während Mommsen früher annahm (Röm. Trib. 98), dass sie nach jeder Klasse aufgerufen wurde, hält der letztgenannte Gelehrte jetzt mit Recht für ebenso fictiv (St.-R. III 286), wie die der *proletarii*.

An der Spitze jeder C. stand, wie aus der soeben besprochenen Festusstelle hervorgeht, ein Centurio (Dionys. IV 17. VII 59. CIL VI 200. Iulian. orat. III p. 129 C), später auch *curator centuriae* genannt (Inschr. Bull. com. 1885, 161). Das Teilungsprincip der ganzen Ordnung ist begründet auf Census, Ordnungen, Alter (*discriptus populus censu ordinibus aetatibus* Cic. de leg. III 44, vgl. III 7; de harusp. rep. 11; de rep. IV 2. Lael. Felix bei Gell. XV 27, 4; *discriptis ordinibus classibus aetatibus* Cic. p. Flacc. 15). Nach dem Census ist die Bürgerschaft in Klassen gegliedert, daher Cic. p. Flacc. 15 *classibus* sagt statt *censu*. Über die Bedeutung des Wortes *classis* und die Censussätze s. den Art. Classis. Die Ordnungen (*ordines*) bezieht Mommsen (St.-R. III 253) auf die C. Mit den *aetates* wird auf die Teilung in *seniores* und *iuniores* Bezug genommen; die Grenze zwischen beiden machte das vollendete 46. Lebensjahr (Liv. XLIII 14, 6. Tubero bei Gell. X 28, 1. Polyb. VI 19, 2. Cic. de senect. 60; nach Varro bei Censorin. 14, 2 und Dionys. IV 16 war es das vollendete 45. Lebensjahr; vgl. Mommsen St.-R. I 508, 1).

Reform der C.-Verfassung. Um die Zeit, als die Zahl der Tribus auf 35 gebracht wurde (*post expletas quinque et triginta tribus* Liv. I 43, 12), also nach 513 = 241, ist die C.-Ordnung in der Weise umgestaltet worden, dass man sie mit der Tribusordnung in Einklang zu bringen suchte (Dionys. IV 21. Liv. I 43, 12. Appian. b. c. I 59). Da Livius in der dritten Dekade die neue Ordnung bereits voraussetzt, fällt sie vor 536 = 218. Aus der Epoche 513 = 241—536 = 218 kommen hauptsächlich zwei Censorenpaare in Betracht, die als Urheber der Reform angenommen werden dürfen, C. Aurelius Cotta und M. Fabius Buteo 513 = 241 und C. Flaminius und L. Aemilius Papus 534 = 220. Mommsen hatte sich früher (Röm. Tribus 108) für die erstern entschieden und hiefür die Zustimmung Langes (Röm. Altertümer II^3 499, daselbst auch die ältere Litteratur über diese Frage) erlangt. Im Staatsrecht (III 254, 4. 270, 3) setzt er die Reform in das J. 534 = 220, indem er die Nachricht des Sallust (hist. I 9 Dietsch), wonach der patricisch-plebeische Hader bis zum Beginn des zweiten punischen Krieges reichte, auf die durch die C.-Reform bewirkte Zulassung der Plebeier zu den *sex suffragia equitum* bezieht. Doch ist einerseits die Notiz des Sallust in der fragmentarischen Form, in der sie vorliegt, zu allgemein gehalten, um so weitgehende Schlüsse daraus zu folgern, andrerseits bei Mommsens Annahme unerklärbar, dass weder Livius XXI 63, 3ff. noch Polybios II 21 bei Schilderung der Verdienste, die sich Flaminius um die Plebs erworben hat, eine Massregel von der Wichtigkeit der C.-Reform, die alle andern Thaten des Flaminius in den Schatten stellen würde, erwähnen. Ihne (Röm. Gesch. IV 12) glaubt, dass die Reform nicht durch einmaligen Gesetzesact herbeigeführt worden sei, sondern dass die Formen der servianischen Ordnung fortwährend in Fluss blieben und bei den periodisch abgehaltenen Schatzungen dem jedesmaligen Zustande des Volkes angepasst wurden.

Die Art der Reform kann nur aus einigen dürftigen Notizen erschlossen werden. Wir wissen durch das Zeugnis des Livius (I 43, 12), dass die Zahl der Tribus, mit denen die C. jetzt in Verbindung gebracht wurden, verdoppelt wurde, indem jede Tribus in eine Abteilung *iuniorum* und eine *seniorum* zerlegt wurde (*duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque*). Es steht ferner durch viele Zeugnisse fest, dass die C. und Klassen die ganze republicanische Zeit hindurch fortbestanden haben (Stellen bei Lange Röm. Altert. II^3 500) und dass bei den Abstimmungen die C. nach Klassen aufgerufen wurden (bes. Cic. Phil. II 82; vgl. Liv. XLIII 16. 14). Endlich ist uns als sicher überliefert, dass bei der Abstimmung nicht mehr wie früher die Rittercenturien das Vorstimmrecht hatten, sondern eine aus allen C. (oder nur denen der ersten Klasse?) ausgeloste C. (Cic. Phil. II 82. Liv. XXIV 7, 12. XXVII 6, 3), die *praerogativa*. Darüber aber, wie diese Thatsachen zu combinieren sind und wie man sich die reformierte C.-Ordnung danach vorzustellen hat, gehen die Meinungen weit auseinander.

Pantagathus, dessen Meinung nach brief

licher Mitteilung des Antonius Augustinus von Ursinus in Drakenborchs Commentar zu Liv. I 43 entwickelt worden ist, nahm an, dass jede Tribus aus jeder Klasse je eine C. *seniorum* und *iuniorum*, also im ganzen zehn C. enthielt, und dass zu diesen 350 C. noch 35 (oder vielleicht 70) Rittercenturien und eine *centuria sextae classis* (*proletarii* und *capite censi*) kamen, im ganzen also 386 (oder 421) C. Ihm haben sich, nachdem Savigny zuerst im J. 1805 (in Hugos civilistischem Magazin III nr. XVI, wiederholt in Savignys Verm. Schrift I 1ff.) und Mommsen in den ‚Römischen Tribus' (Altona 1844) seine Lehre angenommen und mit geringen Modificationen entwickelt hatten, in neuerer Zeit die meisten angeschlossen (z. B. Genz Die Centuriat-Comitien nach der Reform, Progr. Freienwalde 1882. Ihne Röm. Gesch. IV 11. Schiller Röm. Staatsaltert. 155. Klebs Ztschr. d. Savigny-Stiftung XII 1892, 181ff. u. a.). Nur statt der 35 oder 70 Rittercenturien lassen alle Neueren nach der Reform die 18 alten Rittercenturien fortbestehen; der Fortbestand der Handwerker- und Musikercenturien wird von einigen, wie von Genz und Klebs geleugnet.

Eine ganz andere Ansicht hat dagegen Niebuhr (Röm. Gesch. III 382ff.) aufgestellt. Danach gab es in jeder Tribus nur zwei C. *peditum*, eine *seniorum* und eine *iuniorum*, indem der Unterschied der Klassen ganz beseitigt war. Dazu kamen dann noch die 18 Reitercenturien und zwar 12 C. der Höchstbesteuerten mit einem Census von einer Million As und darüber und 6 patricische C. ohne Census, so dass es nun im ganzen 88 C. gab. Niebuhr steift sich auf den livianischen Ausdruck (I 43, 12) *duplicato earum* (sc. *tribuum*) *numero centuriis iuniorum seniorumque* und auf die dreimalige Bezeichnung der Praerogativcenturie durch den Namen der Tribus und der Alterstufe ohne Hervorhebung der Klasse (*Anniensis seniorum*, Liv. XXIV 7, 12; *Veturia iuniorum*, Liv. XXVI 22, 12; *Veturia seniorum* ebd. § 10; *Galeria iuniorum*, Liv. XXVII 6, 3; vgl. Lucan. V 394. Ps.-Ascon. p. 139 Or.). Seine Ansicht ist aber deshalb unhaltbar, weil sie die Klassenunterschiede beseitigt, welche wahrscheinlich bis an das Ende der Republik bestanden haben (z. B. Sall. Iug. 86, 2. Cic. de leg. III 44; p. Flacc. 15; de rep. IV 2. Lex agrar. v. J. 643 = 111; *quinta classis* bei Cic. acad. pr. II 73). Diesem Übelstande der Niebuhrschen Hypothese sucht Huschke (Verf. d. Serv. Tull. 1838, Cap. 12), der gleichfalls 88 C. annimmt, abzuhelfen, indem er die 70 Tribuscenturien so auf die fünf Klassen verteilt, dass die erste Klasse mit Einschluss der Ritter 38 C. enthielt, die zweite, dritte, vierte je 8, die fünfte 26. Hiefür fehlt es aber in der Überlieferung an jeglichem Anhalt.

Zwischen Pantagathus-Savigny und Niebuhr suchten Madvig und Lange zu vermitteln, wobei jener sich mehr zu Niebuhr, dieser mehr zu Pantagathus hinneigte. Madvig (Verf. u. Verw. d. r. St. I 117ff.) nimmt mit Niebuhr 88 C. an, lässt aber in jeder einzelnen C. der *pedites* Bürger aller Klassen gemischt sein, ‚so dass die Klassen gewissermassen in die C. aufgenommen waren'. Seine Ansicht hat Genz (Progr. Freienwalde 1882) bekämpft, Gerathewohl (Die Reiter und die Rittercenturien zur Zeit d. röm. Rep., München 1886) zu verteidigen gesucht, indem er jedoch (mit Lange) den Reitern insgesamt nur 6 C. giebt, im ganzen also 76 C. herausrechnet. Nach Lange (Röm. Altert. II^3 491ff.; in der ersten Auflage bekennt sich Lange zur Hypothese Pantagathus-Savigny) gab es 70 Halbtribus mit 70 Stimmen, deren jede aber 5 C. als Unterabteilungen hatte. Die 350 C. hätten zuerst jede für sich gestimmt, dann seien bei einer zweiten Renuntiation, durch welche das Endergebnis festgestellt wurde, die je fünf Stimmen der *centuriae seniorum* und *iuniorum* einer Tribus zu je einer Gesamtstimme vereinigt worden. Die 18 Rittercenturien hätten, je zu dreien zusammengelegt, die *sex suffragia* gebildet. Die beiden C. der Handwerker, die beiden der Trompeter, die C. der *capite censi* und die C. *ni quis scivit* hätten zusammen eine oder zwei *suffragia* gehabt. So ergeben sich nach Lange für die Schlussrenuntiation 77 oder 78 Stimmen.

Mommsen hat in den ‚Römischen Tribus' und in den sieben ersten Auflagen der römischen Geschichte die Hypothese des Pantagathus vertreten; im Staatsrecht (III 274ff.) hat er jedoch eine ganz neue Ansicht aufgestellt. Indem er nämlich jetzt, entgegen seiner früheren Meinung, mit Peter (Epochen d. Verfassungsgesch. d. röm. Republ., Lpzg. 1841, 68) die Bemerkungen, welche Cic. de rep. II 39 über die C.-Verfassung macht, teils auf die alte, teils auf die neue Ordnung bezieht, glaubt er, dass es nach der neuen Ordnung zwar 350 + 18 + 5 Centurien gab, aber wie in der alten Ordnung nur 193 Stimmen. Nur die 70 C. der ersten Klasse hätten eine gleiche Zahl von Stimmen gehabt, dagegen die 280 C. der zweiten bis fünften Klassen zusammen nur 100 Stimmen. Man solle sich dies in der Weise veranschaulichen, dass etwa von den 70 Stimmabteilungen der zweiten und der folgenden Klassen 60 je drei und drei, 10 je zwei und zwei zusammengelegt wurden und also aus ihren Abstimmungen 25 Stimmen hervorgingen. Hiegegen hat sich in sehr sorgfältiger und gründlicher Ausführung Klebs gewendet (Die Stimmenzahl und die Abstimmungsordnung der reformierten servianischen Verfassung, Ztschr. d. Sav. Stiftg. XII 1892, 181—244). Er zeigt, indem er alle denkbaren Combinationen durchgeht, dass der von Mommsen angenommene Abstimmungsmodus (280 C. mit 100 Stimmen) wenn nicht unmöglich, so doch sehr unpraktisch und schwer durchführbar gewesen wäre, und erweist ferner, dass die ciceronische Darstellung (de rep. II 39) sich nur auf die servianische Ordnung bezieht, auf die reformierte Ordnung dagegen nicht mitbezogen werden darf. Wir können uns dem nur unbedingt anschliessen. Kürzlich hat freilich Soltau (Jahrb. f. Philol. CLI 1895, 410ff.), an Mommsen anknüpfend, von neuem versucht, Ciceros Angaben auch für die Reform nutzbar zu machen, indem er im Ganzen zwar 371 C., für die Abstimmung jedoch nur 231, nämlich 70 (I. Kl.) + 35 (II. Kl.) + 35 (III. Kl.) + 35 (IV. Kl.) + 35 (V. Kl.) + 18 (Ritter) + 2 (Schmiede und Musiker) + 1 (*proletarii*), herausrechnet; aber er gerät hiebei nicht nur mit sich selbst, sondern auch mit Cicero in Widerspruch; denn nach Soltaus Ansatz wurde die Majorität

erst erreicht, wenn zu den 89 Stimmen der ersten Klasse, Schmiede und Ritter noch 22 Stimmen der zweiten Klasse hinzukamen, nach Cicero aber genügten dazu schon 8 Stimmen der zweiten Klasse (Cic. de rep. II 39 *Nunc rationem videtis esse talem ut equitum ⟨centuriae cum sex⟩ suffragiis et prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, ⟨LXXX⟩VIIII centurias ⟨habeat: quibus ex cent. quattor centuriis⟩, tot enim reliquae sunt, octo solae si acceserunt, confecta est vis populi universa*; die in Klammern eingeschlossenen Worte rühren von der zweiten Hand her, welcher Ritschl Opusc. III 637ff. jede Autorität abgesprochen hat; neuerdings ist nach wiederholter Lesung des vatikanischen Palimpsestes der Beweis erbracht worden, dass die Correcturen der zweiten Hand von grossem Werte sind, vgl. A. Strelitz De antiquo Cic. de rep. librorum emendatore, Gnesen-Breslau 1874. R. Beltz Die hs. Überlieferung von Cic. de rep., Jena 1880. K. Pfaff De diversis manibus quibus Cic. de rep. libri in cod. Vat. correcti sunt, Heidelb. 1883; speciell für die oben angeführte Stelle hat Klebs a. a. O. 202ff. nachgewiesen, dass die Correcturen und Zusätze der zweiten Hand nichts enthalten, was nicht mit der sonstigen Darstellung Ciceros im vollsten Einklange stände). Bei der Dürftigkeit der Nachrichten ist es unmöglich, über die C.-Reform zu völliger Sicherheit zu gelangen. Die Annahme des Pantagathus hat wenigstens den Vorzug der Einfachheit für sich, während alle übrigen Aufstellungen ihr gegenüber gekünstelt erscheinen. Daran ist auf jeden Fall festzuhalten, dass Ciceros Darstellung für die reformierte Ordnung nicht verwertet werden darf. Bestehen bleibt allerdings die eine Schwierigkeit, dass Cicero der ersten Klasse der servianischen Ordnung im Widerspruche mit Livius und Dionysios nur 70 C. giebt; aber es kann dabei nicht einmal mit Sicherheit von einem Irrtum Ciceros gesprochen werden, da der Fehler ebensogut bei der Quelle des Livius und Dionysios liegen kann.

Die Reform trug nach Dionysios einen demokratischen Charakter. Das ist insofern richtig, als den Rittern die Praerogative genommen war, die von nun ab unter sämtlichen Tribuscenturien ausgelost wurde (Cic. Phil. II 82; ad Qu. fr. II 14, 4. Liv. XXIV 7, 12. XXVII 6, 3). Die übrigen stimmten nach der officiell festgesetzten Reihe der Tribus (*iure vocatae*, Liv. XXVII 6, 3). Was die Reiter betrifft, so glaubt Mommsen (St.-R. III 202), dass die 12 plebeischen C. mit der ersten Klasse, die *sex suffragia* zwischen der ersten und zweiten Klasse gestimmt hätten (wegen Liv. XLIII 16, 14 und Cic. Phil. II 82). Auch hiegegen erhebt Klebs (a. a. O. 238) Einspruch und bestreitet die Trennung der 18 Reitercenturien, ohne dass es ihm jedoch gelungen wäre in diesem Punkte Mommsens Argumente zu entkräften. Vgl. über den Abstimmungsmodus im übrigen den Artikel Comitia. Sulla stellte im ersten Consulate (666 = 88) die servianische Ordnung wieder her (Appian. b. c. I 59), aber diese Massregel hat keinen Bestand gehabt.

Die C. haben, wenn auch in veränderter Bedeutung bis in die Kaiserzeit gedauert. Wie noch im J. 356 Iulian von *ἑκατοντάρχοι* spricht (or. III p. 129 C), so finden wir auch inschriftlich die C. noch hie und da bezeugt (acht C. der *trib. Sucus. iun.* CIL VI 200; *tribui Sucusanae corpori seniorum centuriae primae* Bull. com. 1885, 161; *cui populus eius corporis immunitatem sex centuriarum decrevit* CIL VI 198). Doch hatten sie jegliche politische Bedeutung verloren und dienten nur noch der Organisation der Getreideverteilung. Genaueres darüber s. unter Tribus. Die Spielleute bestehen gleichfalls in der Kaiserzeit in Verbänden fort, die aber nun *collegia* heissen. S. darüber den Art. Collegium. [Kübler.]

3) Die unterste Einheit des römischen Fussvolkes, zunächst in der sog. servianischen Ordnung der Centuriatcomitien, wo die Gliederung nach C. auf den Ursprung aus der Heeresordnung hinweist (s. Nr. 2). Auch nachdem in der Legion zwei Centurien zu einem Manipel zusammengefasst werden, bleibt die C. die administrative Einheit (Caes. b. c. I 64. 5. 76, 3, und die Inschriften der Kaiserzeit, v. Domaszewski Die Fahnen 21; Religion d. r. H. 103). Sie findet sich daher bei allen Fusstruppen und ist auch auf die Flottenmannschaft übergegangen, Mommsen CIL X 3340. Die Erinnerung einer Gliederung der römischen Reiterei nach C. hat sich nur durch die sog. servianische Ordnung der Centuriatcomitien erhalten und wurde auf die Gründungssagen übertragen, so Liv. I 13, 8. 36, 2. 43, 9 u. a.; mehr Stellen bei Mommsen St.-R. III 107.

[v. Domazewski.]

4) Centurien der Collegien. Auch die Collegien sind nicht selten in C. gegliedert, ohne dass sich jedoch über die Stärke dieser Abteilung etwas Genaueres ermitteln liesse; *centuriae tres* der *fabri soliarii baxiarii* in Rom CIL VI 9404, C. der *fabri* und *centonarii* in Mailand CIL V 5612. 5701. 5869 (5888), der *aerarii* ebd. CIL V 5892. der *centonarii dolabrarii scalarii* in Comum CIL V 5446. Auch diese C. standen unter einem Centurio; ein solcher begegnet in Mailand CIL V 5738. In Puteoli sind die Augustales in C. geteilt; genannt wird eine *centuria Petronia* CIL X 1873. 1888 und eine *centuria Cornelia* CIL X 1874. Ephem. epigr. VIII 369. Vgl. Ruggiero Diz. epigr. II 189 und den Art. Collegium. [Kübler.]

5) *Centuria* als Bodenmass. Die älteste Aufteilung des privaten Grundbesitzes ist nach der Überlieferung von dem Princip geleitet worden, jedem Ansiedler den gleichen Bodenanteil von 2 *iugera* als *heredium* anzuweisen; Varro de r. r. I 10, 2 *bina iugera, quot a Romulo primum divisa dicebantur viritim* (vgl. Plin. n. h. XIII 7 *bina tum iugera populo Romano satis erant nullique maiorem modum attribuit*, nämlich Romulus), *quae heredem sequerentur, heredium appellarunt: haec postea centum centuria*; wie also hundert Bürgerfamilien nach dem ältesten Schema eine *curia* bildeten, so wurden 100 bürgerliche Ackerlose (*heredia, sortes, acceptae*) zu einer entsprechenden Einheit, der *c.*, zusammengefasst; vgl. auch Festus p. 53 *centuriatus ager in ducena iugera distributus, quia Romulus centenis civibus ducena iugera tribuit* (die Behauptung Varros, dass dieser Übung eine ältere vorangegangen sei, *centuria primum a centum iugeribus dicta est, post duplicata retinuit nomen*, de l. l. V 35, da-

raus Isidorus XV 15, 7 und Columella V 1, lässt man vielleicht am besten ganz unberücksichtigt).

Durch die lange Dauer dieser Übung, 2 *iugera* auf ein *heredium* zu rechnen (so bei der Einwanderung der *gens Claudia* Plut. Popl. 21) und durch ihre Anwendung auf die ältesten Colonien (Liv. VIII 21, 11 *eodem anno*, 329 v. Chr., *Anxur trecenti in coloniam missi sunt; bina iugera agri acceperunt*) wurde die Geltung von *c.* im Sinne eines Bodenmasses gefestigt. *Centuria est quadrata in omnes quattuor partes, ut habeat latera longa pedes MMCD* (= 710.4 m.), Varro de r. r. I 10, 2; also, da 1 *iugerum* = 2 Quadrat-*actus* zu je 120 römische Fuss im Quadrat = 28800 Quadratfuss war,

1 *heredium* = 57600 □fuss = 5046.7 □m.
1 *centuria* = 5760000 „ = 504668 □m.

Wenn anderwärts und später gewöhnlich mehr als 2 *iugera* auf ein *heredium* geschlagen wurden (z. B. *quattuor iugerum aritum herediolum* Colum. I pr. 13; 7 *iugera* Liv. V 30; s. o. Bd. I S. 428), so konnte entweder an der Zusammenfassung von 100 *heredia* zu einer *c.* festgehalten und dem entsprechend das Flächenmass dieser grösser gewählt werden, oder man hielt an dem Flächenmass der *c.* fest und zerlegte es in eine geringere Zahl von Losen. Wir sehen aber, dass während theoretisch von den Agrimensoren die *c.* als das 100fache von 2 *iugera* angesehen wurde, in der Praxis der Landanweisungen die *c.* mitunter so gewählt wurde, dass sie weder mit diesem Ansatze sich deckte, noch mit der Zahl 100 in commensurablem Verhältnisse bleibt; während zwar z. B. die Ackeranweisungen der Triumvirn 200 *iugera* auf 1 *centuria* rechneten (*colonia Florentina deducta a III viris, adsignata lege Iulia, centuriae Caesarianae in iugera CC*, römische Feldmesser p. 213, 6; ebenso in Tuder 214, 4 und Volaterrae 214, 10), so *modum centuriis quidam secundum agri amplitudinem dederunt, in Italia triumviri iugerum quinquagenum, aliubi ducenum, Cremonae iug. CCX, divus Augustus in centuria* (überliefert *beturia*) *Emeritae iug. CCCC* Feldm. 170, 7, vgl. 30, 15. 159, 9; weder auf 50 noch auf 210 *iugera* lassen sich 100 *heredia* aufteilen, dort weil zu wenig Raum auf ein Los fiele, hier weil die Rechnung nicht zu ganzen Zahlen führt. Andererseits ist bei beiden Ansätzen nicht möglich, die *c.*, wie es die ursprüngliche Ordnung der *centuriatio* gebot, als Quadrat herzustellen, wie denn auch andere Zeugnisse darauf führen, (z. B. Feldm. 209f.), dass die *c.* vielfach als Rechteck (*per scamna et strigas*) constituiert wurde; s. Adsignatio, Ager, Limitatio. Das Multiplum der *c.* ist der *saltus*, doch gehen die Zeugnisse über die Zahl der zu einem *saltus* gehörenden *c.* auseinander (Varro de r. r. I 10 *quattuor centuriae coniunctae, ut sint in utramque partem binae, appellantur in agris divisis viritim publice saltus*. Siculus Flaccus Feldm. 158, 20 (*limites*) *cum XXV centurias includant, saltus appellatur*), und wir müssen vorläufig bei der Annahme verbleiben, dass hier ähnliche Wandlungen wie bei der Constituierung der *c.* durch Utilitätsgründe bewirkt worden sind.

Litteratur: Rudorff Röm. Feldm. II 351f. Mommsen Staatsrecht III 23. 104; Hermes XXVII (1892) 80f. Schulten bei Ruggiero Diz. epigr. II 189ff. Weber Römische Agrargeschichte 279f. (über die *forma* von Arausio). Hultsch Metrologie² 85f. 87f. 689.

[Kubitschek.]

6) Die C. von 200 Iugera dient in nachdiocletianischer Zeit in Africa als Einheit der Steuerrechnung, Cod. Theod. XI 1, 10. 28, 13. Nov. Val. 33, 2. Nov. Iust. 128, 1. 3; vgl. Capitatio.

[Seeck.]

Centurienses (verschieden von den *Centuriones*), Bewohner einer Ortschaft in Numidien, die als Bischofssitz im J. 411 und im J. 484 erwähnt wird (coll. Carth. c. 126, bei Mansi IV 99; Not. Num. nr. 95, in Halms Vict. Vitensis p. 66).

[Dessau.]

Centurio. 1) Der Legion: Entsprechend der Scheidung des schweren Fussvolkes der Legion in die drei Gattungen der *triarii*, *principes* und *hastati* und der Gliederung dieser drei Gattungen in je zehn Manipeln zu zwei Centurien, werden die 60 Befehlshaber der 60 Centurien, die Centuriones, ihrem Range nach unterschieden und bezeichnet, als *pili*, welche die *triarii* befehligen, *principes* und *hastati*. Dazu tritt die Nummer des Manipels und die Bezeichnung der Centuriae durch den Zusatz *prior* oder *posterior*, also *primus pilus prior, primus pilus posterior* u. s. w. Bei der Bildung des Heeres werden nach Polyb. VI 24 aus den Mannschaften jeder Gattung die zehn tüchtigsten Männer zu Centuriones bestellt; es sind dies die *priores*, weil mit dem *πρῶτος αἱρεθείς*, welcher am Kriegsrat teilnimmt, deutlich der rangeshöchste C., der *primus pilus prior* gemeint ist. Dann werden in gleicher Weise die zehn *posteriores* jeder Gattung bestellt. Da die Zugehörigkeit zu einer Gattung durch das Dienstesalter bestimmt ist, so tritt ein C. der *hastati* bei längerem Dienst über in die Gattung der *principes* und aus den *principes* in die Gattung der *pili*; es ist demnach, obwohl kein directes Zeugnis vorliegt, am wahrscheinlichsten, dass bei dieser Ordnung die Centuriones der *hastati* an Rang niederer standen als die Centuriones der *principes*, und diese wieder niedriger als die *pili*. Innerhalb einer Gattung stehen aber nach Polyb. VI 24 (s. o.) die *priores* höher als die *posteriores*. In der einzelnen Reihe der *priores* und *posteriores* jeder Gattung ist endlich nach Liv. XLII 34 der C. des 10. Manipels der niederste, so dass also das Avancement erfolgt: *decimus hastatus posterior* durch die Reihe der *hastati posteriores* zum *primus hastatus posterior*; dann vom *decimus hastatus prior* bis zum *primus hastatus prior* u. s. w. durch die Reihen der *principes posteriores* und *priores*, *pili posteriores* und *priores* bis zum *primus pilus prior* der 1. Centuria des 1. Manipels der *triarii*. Dieses Rangverhältnis ist geändert worden durch die Einführung der Cohortenformation, in welcher die Manipeln gleicher Nummern zu einer Einheit verbunden sind. Seither bestimmt sich der Rang des C. nach der Nummer der Cohorte, so dass alle Centurionen der 10. Cohorte im Range am niedersten stehen und die der 1. Cohorte am höchsten (entscheidend Caes. b. c. III 53, 5, dazu b. c. I 46 und Veget. II 8). Innerhalb der Cohorte stehen die *posteriores* unter den *priores*. Das Avancement erfolgt also vom *decimus hasta-*

tus posterior zum *decimus princeps posterior*, von *decimus princeps posterior* zum *decimus pilus posterior* u. s. w. bis zum *decimus pilus prior*. Dann tritt der C. in die 9. Cohorte über und beginnt als *nonus hastatus posterior* und so durch alle Cohorten bis zum *primus pilus prior*. Dieses Rangverhältnis der Centuriones innerhalb einer Cohorte bezeugt für die Kaiserzeit CIL VIII 18072. III 2883, den Vorrang der Centuriones der 1. Cohorte Dessau 2664. 2650. Es wird deshalb üblich den *primus princeps prior* und den *primus hastatus prior* einfach als *princeps* und *hastatus* zu bezeichnen, Mommsen Ephem. epigr. IV p. 231ff. Das Avancement aus der 2. Cohorte in die 1. findet sich bei den *optiones*, CIL VIII 2554. Jedoch war keineswegs die Bekleidung aller Stellen erforderlich, um zu den höchsten Centurionaten zu gelangen (vgl. Dessau 2643), obwohl ohne Begünstigung das Vorrücken thatsächlich von Stufe zu Stufe erfolgte, CIL VIII 2877 nach 6. Centurionaten erst *VIIII hast. post.*, vgl. CIL III 13360. Verzeichnis der aus den Inschriften bekannten Grade bei Ruggiero Diz. II 193ff., dazu CIL III 6594a. 12054. 13360. Die Zahl der Centurionen betrug am Anfange der Kaiserzeit sicher 60 (Tac. ann. I 32). Unter Septimius Severus zählt jedoch die 1. Cohorte nur fünf Centurionen, CIL VIII 18073. Nach der Rangordnung ist ersichtlich, dass der *primus pilus posterior* fehlt. Es steht dies im Einklang mit Veget. II 8; vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 227ff. Dagegen nennt das Verzeichnis der Centurien unter Marcus CIL VIII 18065 in der 1. Cohorte zwei *primi pili* und zwar an erster Stelle, und nennt in der 9. Cohorte acht, in der 2. 3. 4. 5. 7. 10. Cohorte sechs, in der 1. und 8. Cohorte sieben, in der 6. Cohorte acht Centurionen. Mommsen hat angenommen, dass hier sowohl die zur Zeit der Errichtung neu ernannten, als die bereits aus dem Verbande der Legionen ausgetretenen Centuriones aufgezählt sind. Die überzähligen Centurionen sind meines Erachtens solche, welche in CIL VI 1110 *supernumerarii* genannt werden und ohne Centurien zu befehligen, für andere dienstliche Zwecke bestimmt waren (auch Veget. II 8, der 55 Centurionen aber nur 50 Centurien auf die Legion rechnet, ist so zu verstehen). Die zwei *primi pili* in der 1. Cohorte lassen es als möglich erscheinen, dass jene Änderung in der Organisation der 1. Cohorte erst unter Septimius Severus eintrat. Die Inschriften CIL VIII 18042 B a 1. 18065. Westd. Ztschr. XIV 69, 148 und Hyg. grom. p. 176 L. Caes. b. G. I 41. 44 unterscheiden die *primi ordines* von den andern Centurionen. Bei Caesar muss aber notwendig, wie der Ausdruck *octavi ordines* III 53 für die Centurionen der 8. Cohorte zeigt, *primi ordines* die Centuriones der 1. Cohorte bezeichnen und derselbe Sinn entspricht auch den andern Stellen. Man vgl. noch Arrian. *ἔκταξις* 5. Tac. hist. II 89, wo die *primi centurionum* oder die *ἑκατόνταρχοι οἱ τῆς πρώτης σπείρας ἐπισάται* hinter dem Adler marschieren, und Suet. Tib. 60, wo die Centurionen der *primae cohortes* eine ausgezeichnete Klasse sind; s. auch Tac. hist. III 22. Ausser im Commando der Centuriae finden wir Legionscenturionen verwendet im Stabe des Chefs des *exercitus provinciae*, so den *princeps praetorii* und die *praepositi* der *stratores* und *singulares*, sowie den *exercitator* der *singulares*, Westd. Ztschr. XIV 31. Dann als *praepositi* der Auxiliarformationen, im Praetorium der Kaiser als *centuriones deputati* und in mancherlei ausserordentlichen Diensten, Ruggiero II 200ff. Es scheint, dass man im 3. Jhdt. die Centurionen, welche Centuriae befehligten als *ordinarii* bezeichnete, Ruggiero II 196. Unter der Republik gehen die *centuriones* notwendig aus den erprobten *milites* hervor, und auch in der Kaiserzeit werden vielfach Principales der Legion zu Centurionen befördert, Arch.-epigr. Mitt. X 30. Auch *principales* der *auxilia* können nach Vollendung ihres Dienstes das Centurionat der Legion erlangen, Dessau 2596. Ephem. epigr. V 1043. Jedoch konnte man über kaiserlicher Ernennung den Dienst sofort als C. beginnen (Karbe Diss. phil. Halenses IV 424), und auch Leute aus dem Ritterstande haben mit Verzicht auf ihre Standesvorrechte als Centurionen gedient, Ruggiero II 196. Die Beförderung vom Centurionate zu der Stelle der *militia equestris* kann nur eintreten, wenn der C. bis zum Primipilate gelangt, Mommsen Ephem. epigr. IV p. 231, 4. Im allgemeinen vgl. Marquardt St.-V. II 368—378. Müller Philol. XXXVIII (1879) 156ff. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 226—245.

2) Über die Centurionen bei den Auxilia, den Gardetruppen, den *cohortes urbanae* und *vigilum*, bei den Statores und in der Flotte vgl. die Art. Cohors, Numerus, Speculatores, Statores und unten Nr. 3; s. auch unter Equites singulares, Exercitator, Frumentarii, Praepositus, Stratores.

[v. Domaszewski.]

3) *Centurio classicus* (CIL VIII 9386), *centurio classiarius* (Tac. ann. XIV 8) oder *centurio* mit Angabe des Geschwaders und Schiffes, dem der Betreffende angehörte (CIL VI 3100. X 3365. 3378. 6800), hiess in der Kaiserzeit, zum Unterschiede von den Centurionen des Landheeres, der unterste Seeofficier. Als solcher befehligte er die Centurien, die wohl, seitdem Kaiser Claudius die Flotten militärisch organisiert hatte (Mommsen Herm. XVI 463f.), auf den einzelnen Schiffen bestanden (Mommsen zu CIL X 3340), wie die Bezeichnung **7** (= *centurio*) *quadrieri Fide*, **7** *trieris Spei*, **7** *liburna Fidei* CIL VI 1063 (212 n. Chr.) lehrt. Irrig wäre es, aus CIL VI 3165, wo von dem Soldaten einer Triere ausser seinem Schiff noch der C. angegeben wird, unter dem er diente (*C. Caelio Valenti O Valeri Rufi III Neptuno*) zu folgern, dass grössere Schiffe mehrere Centurien und mehrere Centurionen hätten, da der Epibat einer Liburne, die gewiss nur eine Centurie formierte (CIL IX 42) gleichfalls Schiff wie C. nennt (*Scaeva Liccai mil. de lib. Triton O M. Vetti*). Unterstellt waren dem C. nicht nur die Schiffssoldaten, sondern wohl die gesamte Mannschaft; wenigstens deutet darauf, dass z. B. auch der *gubernator* und der *nauphylax* (vgl. CIL X 3385. III 7290) in die Centurien eingereiht waren. Der C. commandierte also mit dem Trierarchen, der die Oberleitung hatte, gemeinsam (Cagnat L'armée d'Afrique 349, 3). Ein solches Doppelcommando scheint Héron de Villefosse (Daremberg-Saglio Dict. I 1223f.) unmöglich, und er macht daher die Centurionen zu Befehlshabern

der vielen Nebenstationen, welche die römischen Flotten unterhielten (widerlegt von Ferrero Mem. di Torino XXXVI 26). Aber die Thatsache, dass die Schiffsmannschaft ausser der jährlich wiederkehrenden Zeit des *mare clausum* sehr oft zu den verschiedentlichsten Verrichtungen ans Land ging, rechtfertigt durchaus die Stellung der Centurionen neben den Trierarchen. Der Abstammung nach waren die Centurionen der Flotte meist Peregrinen (CIL X 3572 *Corsus*; X 3375. XI 340 *Pannonius*; X 3374. 3376 *Bessus*; X 6800 *Asianus*; X 3372 *Cilix*; X 3381. 3383 *Aegyptius*). Nur zwei bezeichnen sich als Italiker, vgl. CIL X 3365. 3368. Das Aussehen eines Flotten-C.s zeigt der Ravennatische Grabstein CIL XI 340. Litteratur: De la Berge Bull. epigr. VI 154—156. Ferrero L'ordinamento delle armate Romane 34ff. Marquardt St.-V. II² 514, 1. Chapot La flotte de Misène 137—147. Fiebiger Leipziger Studien XV 387—395. 414—416 (Verzeichnis der Misenatischen und Ravennatischen Centurionen). [Fiebiger.]

4) *Centurio rerum nitentium*, ein stadtrömischer Beamter, der nur bei Amm. XVI 6, 2 erwähnt wird. Dass er, wie sein Titel zu verraten scheint, wirklich ein Unterofficier war, ergiebt sich aus dem späteren Aufsteigen desselben Mannes zum *medicus scutariorum*, also gleichfalls zu einer militärischen Stellung. In der Not. dign. (Occ. IV 17) erscheint als Unterbeamter des Praefectus urbis Romae ein *tribunus rerum nitentium* an allerletzter Stelle, was auf einen verhältnismässig niedrigen Rang hindeutet. Jedenfalls ist er der Nachfolger des *c. r. n.* An Stelle des früheren Unterofficiers war eben ein Beamter von Officiersrang getreten. Da das Amt mit einem Militär besetzt ist, wird man am ehesten geneigt sein, ihm polizeiliche Competenzen zuzuschreiben. Vielleicht lag es ihm ob, die Denkmäler Roms durch ausgestellte Wachen vor Verletzung zu schützen, E. Böcking Notitia dignitatum II p. 203. [Seeck.]

Centurionenses, Bewohner einer Ortschaft in Numidien, die als Bischofssitz im J. 411 und im J. 484 erwähnt wird (coll. Carth. c. 202, bei Mansi IV 153 = Migne XI 1341. Not. Numid. nr. 6, in Halms Victor Vitensis p. 64). [Dessau.]

ad Centuriones, im Itin. Ant. 397 Station an der von Narbo südwärts über die Pyrenaeen nach Tarraco führenden Strasse (Hirschfeld CIL XII p. 666), zwischen *Ruscino* und *Summo Pyrenaeo*. Dieselbe Station heisst auf der Tab. Peut. *ad Centenarium* (zwischen *Illiberre* und *In summo Pyrenaeo*). Die Lage steht nicht fest. Vgl. Forbiger Handb. d. alten Geogr.² 130. Desjardins Table de Peuting. 55. [Ihm.]

Centuripae s. Kentoripa.

Cepa s. Zwiebel.

Ceperaria (Tab. Peut.), Stadt an der Strasse von Betogabra (Bêt Dschibrîn) nach Jerusalem, 8 Millien von Betogabra entfernt, nicht identisch (wie Reland Palaestina 684. 690 u. a. meinten) mit *Καταφόρα* des Ptolemaios, s. d. Vielleicht das heutige Kafr Ûrije. Robinson Palästina II 750—755. [Benzinger.]

Cephaloedium s. Kephaloidion.

Cephis s. Kepis.

Cepora, ein Ort an der Strasse zwischen Bithynion und Gangra, Tab. Peut. IX 4 (Miller). [Ruge.]

Cepotaphium (öfters *cepotafium*, CIL VI 21020 *cepotafius*, griechisch *κηποτάφιον*, s. d.), zu einem Grabdenkmal gehörige Gartenanlage (CIL VI 2469. 3554. 8505. 10675. 13040. 13244—13245. 20075(?). 21020. 25250. 29135. X 2066. Not. d. sc. 1891, 203; *cepotafiolum* VI 2259, *cepotaphiolum* VI 19039). Die Inschriften, die das Wort *cepotaphium* enthalten, sind wenig zahlreich und stammen aus später Zeit (2. Jhdt. nach Chr., wie sich aus den Namen von kaiserlichen Freigelassenen ergiebt), doch sind Gartenanlagen bei Gräbern, ohne dass ihnen der Name C. beigelegt wird, bezw. Bestattungen in Gärten vielfach bezeugt. Serv. Aen. V 760 *nemora enim aptabunt sepulcris.* Martial I 116 erwähnt *nemus ..... et culti iugera pulchra soli* als Begräbnisplatz (vgl. 114. 88). Vgl. CIL II 6031 *in suis horteis siti sunt.* III 2207. 2397. Die gewöhnliche Bezeichnung für derartige Anlagen ist *hortus* (z. B. CIL VI 17992. IX 1938; *horti* I 1059. II 3960; *hortulus* VI 1600. 26942f. XIV 396 *siccanum totum hortorum*; VI 22518 *hortulus religiosus*; Orelli 4588 *lucum consacravit*). Sie sind mit einer Mauer (*maceria*) umgeben, daher z. B. VI 9681 *hortulus maceria cinctus*; VI 29961 *locus maceria clusus sive is hortus est*; VI 15640 *monumentum ita, uti est maceria clusum cum horto et stabulis et meritoris*; VI 29322 *maceria sacrata cum hortulo suo.* CIL V 2176 und 7454 wird der Ertrag der Gärten zur Deckung der Kosten des jährlichen Totenopfers bestimmt, was wohl in der Regel bei den Cepotaphien, wenigstens bei den grösseren, die einen nennenswerten Ertrag lieferten, der Fall gewesen sein wird. Öfter werden genauere Angaben über die Art der Anpflanzung gemacht. Mehrfach sind die Anlagen als Obstgärten bezeichnet, *pomaria* Kiessling Anecd. Basil. I (Testament eines reichen Römers aus dem Lande der Lingones) = Wilmanns Exempl. 315. CIL VI 15526; *hortulus sive pomarium* XIV 2139; *pomariolum* X 3594. Bei Petron. c. 71 verlangt Trimalchio: *omne genus poma volo sint circa cineres meos et vinearum largiter.* Ähnlich heisst es in der Inschrift CIL VI 10237: *vitium pomorumque et florum viridiumque omnium generum seminibus ea loca .... adornaverunt.* Eine *viniola* erwähnt VI 15593, *arbores, vites, rosaria* XII 3637; vgl. auch die metrischen Inschriften VI 13528. 20466. VIII 7854. Auf eine umfangreiche Anlage bezieht sich XI 3895: in der Mitte liegt die eigentliche *area* des Grabes mit den Grabbauten und einem *horreum*, ringsum laufen zunächst Rosenanlagen (*rosarium*), dahinter folgen Weinpflanzungen (*viniolae*). Vorn befindet sich vor letzteren ein *solarium* (s. d.), auf der entgegengesetzten Seite liegen zwei *piscinae*, aus denen ein Canal zur *area* führt, hinter den *piscinae* ein *arundinetum*. *Piscinae* in Gartenanlagen, die zu Gräbern gehören, werden sonst noch erwähnt CIL XIV 396 und III 2279, *lacus* Wilmanns 315, ein *puteum* VI 15593 und 29959, eine *cisterna* VI 26942. Über Lauben s. Trichila. Über die mit Cepotaphien, wie mit andern Gräbern öfters verbundenen sonstigen Bauten (z. B. Wohnung für einen Wächter) s. Grabdenkmäler.

Die Ausdehnung der einzelnen Cepotaphien ist sehr verschieden; neben ganz kleinen Gärtchen (VI 21020: 200 □′, I 1059: 312 □′) stehen solche von 1 (XI 3895), 2 (VI 9681), 5 Iugera (VI 17992). Die grosse Ausdehnung der in dem Testamente aus dem Lande der Lingonen (Wilmanns 315) erwähnten Pomaria ist daraus ersichtlich, dass mit der Pflege drei Gärtner samt ihren Lehrlingen betraut werden. Über die mit dem Mausoleum des Augustus verbundenen Park- und Promenadenanlagen s. d. Eine dem C. ähnliche Anlage ist wohl unter *viridiarium* (z. B. XIV 3733) zu verstehen. Litteratur: Goens De cepotaphiis. Trai. ad Rhen. 1763. Marquardt-Mau Privatleben 369. Friedländer Sittengeschichte III 759. Ruggiero Dizionario epigr. II 203. [Samter.]

Ceprobotas oder *Ceprobotras*, Geogr. Graec. minor. I 296, sicher identisch mit Caelobothras, s. d. [Stein.]

Cera s. Wachs, Wachstafeln.

Ceraine, eine phrygische Stadt, Plin. n. h. V 145; die Vermutung von Cramer (Asia minor II 26), dass es = *Κεραμῶν ἀγορά* bei Xen. anab. I 2, 10 ist, lässt sich durch nichts begründen. [Ruge.]

Ceramussia, Ortschaft in Africa (Numidien), in der Nähe von Milev, Gesta collationis Carthag. a. 411, Inhaltsverzeichnis und c. 133. 134, bei Mansi Act. conc. IV 23. 118 = Migne XI 1235. 1311. [Dessau.]

Ceras (Geogr. Rav. II 14 = 85, 3), sonst unbekannter Ort Palaestinas, neben Iulias und anderen Orten Nordpalaestinas genannt, also wohl auch im Norden gelegen. Vielleicht nicht verschieden von Carra. [Benzinger.]

Cerasus s. Kirschbaum.

Ceratae, ein Ort 6 Milien von Dablae an der Strasse nach Dadastana, Itin. Hieros. 574, 2; Spuren des alten Pflasters sind noch erhalten, Anton Petermanns Mitt. Erg.-Heft 116, 111. [Ruge.]

Cerate, *vicus* zur Civitas Turonum gehörig, jetzt Céré (arrond. Tours), Gregor. Tur. hist. Franc. X 31, 18; vgl. in gloria mart. 89 *ad Ceratinsim Turonicae urbis vicum accesserunt.* Longnon Géogr. de la Gaule 268. [Ihm.]

Ceraunii, ein illyrischer Stamm in Dalmatien, der nach Plin. n. h. III 143 24 Decurien zählte und zum Convent von Narona gehörte; da ihn noch Ptolem. II 16, 8 als *Κεραύνιοι* anführt, hatte er noch zu Beginn des 2. Jhdts. eine Gaugemeinde gebildet. W. Tomaschek verlegt ihn Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 564 an die Wasserscheide der Bosna und Narenta, in die Treskavica-, Bjelašnica-, Ivan-, Kukavica-, Bitovnja-, Zec- und Ščitplanina, also in die Thäler der Željeznica, Zujevina, Fojnica und Neretvica und in die Bergwerksreviere von Kreševo und Fojnica. Kiepert schränkt Formae orbis antiqui XVII dieses gewiss zu grosse Gebiet gegen Westen zu ein und lässt die C. an der oberen Narenta (um Glavatičevo, Fundort von CIL 8489 = 12799) an der Rakitnica, der oberen Željeznica (um Trnovo), der Dobropoljska und der Bistrica (Nebenfluss der Drina) wohnen. Vgl. H. Cons La province Romaine de Dalmatie 256f. 239. J. W. Kubitschek Imperium Rom. tributim discript. 231. [Patsch.]

Cerbalus, Fluss in Apulien, Grenze von Daunia, Plin. III 103, jetzt Cervaro. [Hülsen.]

Cerbani (Var. *Gerbani*), ein Volk in Südarabien, welches Plin. VI 154 neben Sabaeern und Agraeern, VI 160 neben Homeriten, Minaeern, Agraeern und Chatramotiten aufzählt. Mordmann (ZDMG XXXI) vergleicht die גרב der sabaeischen Inschriften (Hal. 371, 9. 376. 380. 382. 587), Sprenger (Alte Geogr. 439) sucht sie in Ahwar in der Nähe der Hagr-beni-Wahb im jetzigen W. Qirbe. Anders Glaser Skizze 70. [D. H. Müller.]

Cerbica (*Κέρβιζα*), Stadt in Zeugitana (Africa propria), Ptol. IV 3, 35. [Dessau.]

Cerbonius s. Cervonius.

Cercidius s. Circidius.

Cercina (in griechischen Hss. zuweilen *Κέρκινα*, in der unten angeführten Inschrift von Lyon *Circina*, im Itin. Ant. p. 518 *Cercenna*), Insel oder vielmehr Doppelinsel (s. Cercinitis) im Meerbusen von Gabès, der kleinen Syrte, heutzutage Kerkenah. 40 km. von Sfax, dem alten Taparura, entfernt (im Stadiasmus maris magni 112 = Geogr. Gr. min. I 468, wird die Entfernung vom Festland auf 120 Stadien, die Entfernung von der südlich gelegenen Insel Menins von Agathemerus 22 = Geogr. gr. min. II 483 etwas reichlich auf 600 Stadien, im Stadiasmus mar. magn. a. a. O. auf 750 Stadien, von Plin. n. h. V 41 gar auf 100 Millien angegeben), mit ausgezeichneten Häfen, Diod. V 12, und gleichnamiger Stadt, Diod. a. a. O. Strab. XVII 834. Plin. n. h. V 41 (*urbs libera* nach Plinius). Vielleicht schon von Herodot IV 195 als *Κύραυις* erwähnt. Nach C. wurde im J. 357 v. Chr. Dion, ehe es ihm gelang in Sicilien zu landen, verschlagen. Plut. Dio 25. Im J. 217 erhob der römische Consul Cn. Servilius von den Bewohnern eine Contribution, Liv. XXII 31. Polyb. III 96, 12. Hier landete Hannibal zuerst, als er Africa heimlich verliess, Liv. XXXIII 48; hierher begaben sich Marius, Vater und Sohn, als sie aus Africa vertrieben wurden, Plut. Mar. 40. Im J. 46 besetzte Sallust in Caesars Auftrag die Insel, Caes. b. Afr. 34. Unter Augustus wurde hierher einer der Buhlen der Iulia, Sempronius Gracchus, verbannt, Tac. ann. I 53. IV 13. Als Heimat eines römischen Officiers von Ritterrang wird C. in einer Lyoner Inschrift anscheinend aus der Zeit des Severus genannt (Boissieu Inscr. de Lyon p. 269 = Dessau Inscr. sel. 1390). Ein Bischof der Inselbewohner wird in der Vandalenzeit unter den Bischöfen der Provincia Byzacena genannt (Not. episc. Byz. 47 *Circinitanus*, in Halms Victor Vitensis p. 67). Erwähnt wird die Insel auch von Mela II 105. Ptol. IV 3, 35. Itin. Ant. p. 515. Unbedeutende römische Reste auf der Insel beschreibt Guérin Voyage dans la régence de Tunis I 171f. Vgl. auch Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 184. [Dessau.]

Cercinitis, kleine Insel, mit der vorigen durch eine Brücke verbunden, Strab. XVII 834. Plin. n. h. V 41. Agathem. 21; allein die kleinere Insel scheint bei Skyl. peripl. 110 erwähnt zu werden (wo übrigens *ἀχαχινίτης* anstatt *κερκινῖτις* überliefert ist). Heutzutage als Djezirat el-Gharbia, die westliche Insel, von der grösseren östlichen unterschieden. [Dessau.]

Cercurus, *κέρκουρος*, ist bald (Liv. XXIII 34. Appian. Pun. 75) ein leichtes Kriegsschiff, bald ein Kauffahrer (Plaut. Merc. 87; bei Athen. V 208 als grösstes Beiboot oder Barkasse der Alexandreia mit 79 Tonnen Tragfähigkeit und *ἐπίκωπος*). Nach Plin. VII 57 Erfindung der Kyprier, bei Non. p. 533 *navis Asiana pergrandis*; von Movers, Torr, Lewy erklärt durch hebräisch *kirkara*, Schnellläuferin, Rennkamel. [Assmann.]

Cerdeciates, ein ligurischer Stamm, südlich von Padus, unweit Clastidium (Casteggio), Liv. XXXII 29. [Hülsen.]

Cerdubelus (Form des Namens unsicher), Spanier aus Castulo, veranlasste 548 = 206 die Übergabe seiner Vaterstadt an P. Scipio (Liv. XXVIII 20, 11). [Münzer.]

Cereae, Ort an der Strasse zwischen Amastris nnd Sinope, Tab. Peut. IX 5 (Miller) und Geogr. Rav. II 17 p. 100, 5 und V 10 p. 365, 4. [Ruge.]

Cerealis s. Cerialis.

Cerealius s. Cerialis Nr. 11.

Cereatae (*Κερεᾶται* Plut. Mar. 3, *Κερεάται* Strab. V 238), ursprünglich Dorf zum Gebiete von Arpinum gehörig, Geburtsort des C. Marius (Plut. a. a. O.), in der Kaiserzeit, vielleicht unter Augustus, mit Stadtrecht (doch ungewiss ob Colonie oder Municipium) und mit dem Beinamen *Marianae* geehrt (*ordo Cereatinorum Marianorum* CIL X 5781). Vgl. Plin. III 63. Liber colon. 233. CIL IX 2318 (?). X 5689. 5717. Die Tribus von C. war die Cornelia (Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 12). Im Mittelalter wurde über die Ruinen von C. die Abtei S. Johannis et Pauli de Casamari erbaut. Inschriften daher CIL IX 5780—5794. [Hülsen.]

Cerebelliaca, *mutatio*, verzeichnet im Itin. Hier. 554 zwischen der *civitas Valentia* (Valence) und der *mansio Augusta* (Aouste). Herzog Gallia Narb. 143. Desjardins Géogr. de la Gaule II 227. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Cereius. Cereius Maecianus, *patruus* des Claudius Sapilianus, Senator zur Zeit des Kaisers Tacitus (275—276). Hist. Aug. Tac. 19, 3. [Groag.]

Cerellius. 1) Cerellius Apollinaris, *pr(aefectus) vig(ilum)* im J. 212 n. Chr. (11. April), CIL VI 1063. Im J. 211 (4. April) ist noch C. Iulius Quintillianus in diesem Amt (Eph. epigr. VII 1207). [Stein.]

2) Cerellius Faustinianus, gehörte zu den vornehmen Männern, die Kaiser Severus nach dem Siege über Clodius Albinus (197 n. Chr.) töten liess. Hist. Aug. Sev. 13, 6.

3) Cerellius Iulianus, teilte das Los des Vorhergehenden. Hist. Aug. Sev. 13, 6.

4) Cerellius Macrinus, von Severus wie die Vorhergehenden getötet (Hist. Aug. Sev. 13, 6). Da ein Caerellius Marcianus aus ungefähr derselben Zeit inschriftlich nachgewiesen ist (CIRh 1003; vgl. o. Caerellius Nr. 1), vermutete Ritterling (Westd. Ztschr. XI 1892, 314, 4), dass *Maerinus* in *Marcianus* zu emendieren sei. Doch ist die Identität der Namen Caerellius und C. ebenso zweifelhaft, wie die Annahme von zwei Fehlern in demselben Namen bedenklich. [Groag.]

Cerenaeci, topischer Beiname der Lares auf der spanischen Inschrift CIL II 2384 *Laribus Cerenaecis Niger Proculi f(ilius) v. l. s.* [Ihm.]

Ceres, etymologisch zusammenhängend mit *creare, crescere* (Serv. Georg. I 7 *Ceres a creando dicta*; anders Varro de l. l. V 64 *quod gerit fruges, Ceres.* Cic. n. d. II 67 *mater autem est a gerendis frugibus Ceres Geres casuque prima littera itidem immutata ut a Graecis; nam ab illis quoque Δημήτηρ quasi Γημήτηρ nominata est*, vgl. III 52 und Th. Birt in Roschers Mythol. Lexik. I 860), ist in der römischen Religion der Name zweier von Haus aus verschiedener, aber frühzeitig officiell gleichgesetzter und dann zusammengeflossener Gottheiten, einerseits einer zu den altrömischen Indigetes gehörenden Göttin des pflanzlichen Wachstums, andererseits der recipierten griechischen Demeter. Von der altrömischen Göttin legen insbesondere die zur ältesten Festtafel gehörigen *feriae* der Cerialia (s. d.) am 19. April und der noch in der Kaiserzeit nachweisbare *flamen Cerialis* (CIL XI 5028 = Dessau 1447 aus Mevania, Zeit des Vitellius) Zeugnis ab, ausserdem aber auch eine Anzahl von Cultacten des alten Rituals, die von der späteren Hellenisierung des Cultes unberührt geblieben sind. In diesen tritt überall die enge Beziehung hervor, in der C. zu der göttlichen Verkörperung des Saatfeldes, der Tellus, steht. Diese giebt sich schon darin kund, dass die Cerialia von dem Hauptfeste der Tellus, den Fordicidia (15. April), durch den für zusammengehörige Festfeiern im altrömischen Kalender üblichen Abstand von vier Tagen (s. Wissowa De feriis anni Roman. vetust., Marpurgi 1891, p. VIIIff.) getrennt sind. Demgemäss erscheinen beide Göttinnen zusammen als Empfängerinnen herkömmlicher Opfer sowohl beim Beginne wie beim Ende der ländlichen Thätigkeit, bei Aussaat und Ernte. Nach Beendigung der Aussaat werden, nicht an einem bestimmten Kalendertage, sondern zu einer alljährlich je nach dem Stande der Feldarbeit anzusetzenden Zeit (daher zu den *feriae conceptivae* gehörig, Macr. sat. I 16, 6. Fest. ep. 62), an zwei durch eine Woche getrennten Tagen (*ἐπὶ δύο ἡμέρας, οὐκ ἐφεξῆς, ἀλλὰ μέσον γινομένων ἑπτά* Lyd. de mens. III 6) des Januar die *feriae sementivae* gefeiert (Varro de l. l. VI 26. Ovid. fast. I 657ff. Fest. ep. 337 *sementivae feriae fuerant institutae, quasi ex iis fruges grandescere possint*): sie gelten der Tellus und C. in der Weise, dass am ersten Tage Tellus angerufen wird, die das Saatkorn aufgenommen hat, am zweiten C., die sein Gedeihen fördert (Ovid. a. a. O. 671ff. *placentur frugum matres Tellusque Ceresque farre suo gravidae visceribusque suis; officium commune Ceres et Terra tuentur, haec praebet causam frugibus, illa locum.* Lyd. a. a. O. *τῇ μὲν πρώτῃ ἱεροποίουν Δήμητρι οἷον τῇ Γῇ τῇ ὑποδεχομένῃ τοὺς καρποὺς· εἶτα μετὰ ἑπτὰ ἡμέρας Κόρῃ τῇ τῶν καρπῶν ἐφόρῳ*; Varro de r. r. I 2, 1 verlegt die Situation des Gespräches *sementivis feriis in aedem Telluris*); die Opfergaben, Speltmehl und eine trächtige Sau (Ovid. a. a. O. 672), verteilen sich jedenfalls so, dass letztere der Tellus zukommt, die ja auch an den Fordicidia (s. d.) das Opfer von trächtigen Kühen (*fordae boves*) erhält; darum darf man die Worte des Festus p. 238a 28 *plena sue Tellu⟨ri*

sacrificabatur) auf dies Opfer der Sementivae beziehen. Wie der Abschluss, so wurde auch der Beginn der Aussaat durch eine an Tellus und C. gerichtete heilige Handlung bezeichnet, wobei der Flamen (Cerialis) in seinem Gebete die Gottheit mit zwölf verschiedenen Namen anrief für all die verschiedenen Entwicklungsstadien, welche die Feldfrucht von der ersten Vorbereitung des Ackers zur Aussaat bis zur glücklichen Bergung der Ernte zu durchlaufen hatte, Serv. Georg. I 21 *Fabius Pictor hos deos enumerat, quos invocat flamen sacrum Ceriale faciens Telluri et Cereri: Vervactorem, Redaratorem* (so Salmasius; Hs. *reparatorem*), *Imporcitorem, Insitorem, Obaratorem, Occatorem, Sarritorem, Subruncinatorem, Messorem, Convectorem, Conditorem, Promitorem* (vgl. dazu Usener Götternamen 76). Diesem dem Beginne der Aussaat vorausgehenden Acte entspricht ein anderer, der der Eröffnung der Ernte vorausgeht, das Opfer der *porca praecidanea*, welches Cato de agr. 134 ausführlich beschreibt: *priusquam messim facies, porcam praecidaneam hoc modo fieri oportet Cereri porca praecidanea porco femina, priusquam hasce fruges condas, far triticum hordeum fabam semen rapicium. ture vino Iano Iovi Iunoni praefato, priusquam porcam feminam immolabis. Iano struem ommoveto sic . . . . fertum Iovi ommoveto et mactato sic . . . postea Iano vinum dato sic . . . postea Iovi sic . . . postea porcam praecidaneam immolato. ubi exta prosecta erunt, Iano struem ommoveto mactatoque item, uti prius ommoveris. Iovi fertum ommoveto mactatoque item, uti prius feceris. item Iano vinum dato et Iovi vinum dato, item uti prius datum ob struem ommovendam et fertum libandum. postea Cereri exta et vinum dato.* Wie Cato so nennen auch Festus (ep. p. 223, 19) und Gellius (IV 6, 8) nur C. als Empfängerin des Opfers (auf welchen Act sich die durch Ateius Capito bei Fest. p. 238 b 11 bezeugte Verwendung einer *porca aurea et argentea* beim *sacrificium Ceriale* bezieht, steht nicht fest), aber Varro de vita p. R. III (bei Non. p. 163) bezeugt ausdrücklich, dass es an Tellus und C. gemeinsam gerichtet war, und diese Angabe wird bestätigt durch den eigentümlichen Doppelcharakter der Feier, die einerseits der bevorstehenden Ernte gilt, andererseits aber ein Piacularopfer für Verletzung des *ius manium* ist: Mar. Vict. GL VI 25 *porca praecidanea . . quae frugum causa immolatur. qui iusta defuncto non fecerunt aut in faciendo peccarunt, his porca contrahitur, quam omnibus annis immolari oporteat, antequam novam frugem, quae dapem mereat, de suo capiant.* Gell. a. a. O. *porca praecidanea appellata, quam piaculi gratia ante fruges novas captas immolare Cereri mos fuit, si qui familiam funestam aut non purgaverant aut aliter eam rem quam oportuerat procuraverant.* Varro a. a. O. *quod humatus non sit, heredi porca praecidanea suscipiendum Telluri et Cereri: aliter familia pura non est.* Fest. a. a. O. *praecidanea . . . porca, quae Cereri mactabatur ab eo, qui mortuo iusta non fecisset, id est glebam non obiecisset, quia mos erat eis id facere, priusquam novas fruges gustarent* (vgl. auch p. 219, 3); da Tellus (s. d.) in enger Beziehung zu den *di manes* steht, ist bei dem Teile des Opfers, der sich auf die Sühne versäumter Pflichten gegen die Toten bezieht, gewiss in erster Linie sie gemeint. Dieses Opfer der *porca praecidanea* war also als eine nachträgliche Darbringung des verabsäumten Opfers der *porca praesentanea* gedacht, die unter normalen Umständen angesichts der noch unbegrabenen Leiche stattfand (Fest. p. 250 b 25 *praesentanea porca dicitur, ut ait Veranius, quae familiae purgandae causa Cereri immolatur, quod pars quaedam eius sacrificii fit in conspectu mortui eius, cuius funus instituitur.* Mar. Vict. a. a. O. Cic. de leg. II 57, wo in den Worten *porcam heredi esse contractam et habendas triduum ferias et porco femina piaculum pati* bei der ersten *porca* an die *praesentanea*, bei der zweiten an die *praecidanea* zu denken ist). Dafür aber, dass dieses Opfer der *porca praecidanea*, das an sich nur eine Sühnung für verabsäumte Pflichten sein sollte, von jedermann und alljährlich dargebracht und wie die Fornacalia, Parilia, Laralia zu den *sacra popularia* (Fest. p. 253 a 13) gerechnet wurde, giebt es kaum eine andere Erklärung als die von E. Lübbert (Commentat. pontificales 78) aufgestellte: *cum enim iis tantum, qui defunctorum officia aut minus recte curassent aut prorsus neglexissent, hostia immolanda esset, nemo tamen homo Romanus inventus est, qui pietatis officia ita, quod dicunt, ad perpendiculum perfecisse sibi videretur, quin multa, quae fieri debuerint, omiserit, quo factum est, ut omnes porcam praecidaneam immolandam susciperent idque sacrum inter popularia semper fuerit.* Jedenfalls liegt der Hinweis darauf, dass bei dem Doppelzwecke des Opfers die auf die Ernte gerichtete Beziehung der C. galt, darin, dass dieser Göttin der erste Ährenschnitt, *praemetium* genannt, geweiht wird (*praemetium de spicis, quas primum messuissent, sacrificabant Cereri* Fest. ep. p. 319, vgl. 235, 4), ebenso wie bei der Weinlese der Flamen Dialis die erste Traube für Iuppiter schneidet (Varro de l. l. VI 16). Zum alten Dienste der C. gehört endlich sicher auch die Bestimmung der Zwölftafeln, wonach das Leben des Saatfrevlers der C. verfiel (*frugem quidem aratro quaesitam furtim noctu pavisse ac secuisse puberi XII tabulis capital erat suspensumque Cereri necari iubebant*, Plin. n. h. XVIII 12).

Durch die enge Verbindung mit Tellus, in die später vereinzelt auch die griechische C.-Demeter eingetreten ist (s. u.), ist C. vielfach auch mit der erstgenannten Göttin verschmolzen (vgl. Varro de r. r. III 1, 5 *nec sine causa terram eandem appellabant matrem et Cererem*) oder an ihre Stelle getreten (griechische Autoren übersetzen häufig *Tellus* durch *Δημήτηρ*, vgl. die oben angeführte Stelle von Lyd. de mens. III 6 und ebd. IV 49, wo die Fordicidia als Fest der *Δημήτηρ* bezeichnet werden; die *Terra mater* der augusteischen Saecularacten gibt Zosim. II 5 mit *Δημήτηρ* wieder, Horaz verbindet beide Gottheiten mit einander c. s. 29 *fertilis frugum pecorisque Tellus aurea donet Cererem corona*), und so erklärt es sich, wenn C. wiederholt auch in Beziehungen zum Totencultе erscheint, die ihr von Haus aus ebenso fremd sind, wie sie zu Tellus von jeher gehörten; das gilt namentlich von der

Angabe, dass die *porca praesentanea* (s. o.) der C. gegolten habe (Fest. p. 250 b 27), und von der Bezeichnung der Unterweltsöffnung, des *mundus* (s. d.), als *mundus Cereris* (Fest. p. 142 a 22; vgl. eine *sacerdos Cerialis mundalis* in Capua, CIL X 3926). Auch bei einer ganz vereinzelt dastehenden Erwähnung der C. innerhalb des Caerimoniells der römischen Eheschliessung (Fest. ep. p. 87 *facem in nuptiis in honorem Cereris praeferebant*) ist diese jedenfalls an Stelle der Tellus (Serv. Aen. IV 166 *quidam sane etiam Tellurem praeesse nuptiis tradunt; nam et in auspiciis nuptiarum invocatur. cui etiam virgines, vel cum ire ad domum mariti coeperint vel iam ibi positae, diversis nominibus vel ritu sacrificant*; darum erscheint auch bei Verg. Aen. IV 166 Tellus neben *pronuba Iuno*) getreten, wobei der Gedanke an die griechische *Δημήτηρ θεσμοφόρος* (*legifera Ceres* Verg. Aen. IV 58; vgl. Calvus frg. 6 Baehr.) mitgewirkt haben mag.

Den Namen dieser altrömischen Göttin des pflanzlichen Wachstums hat schon im zweiten Jahrzehnt der Republik die griechische Demeter annectiert, die von Grossgriechenland her in Rom Eingang fand und dort in der ganz speciellen Beziehung auf den Getreidebau und die Getreideeinfuhr verehrt wurde. Ihr Einzug in Rom fällt zeitlich zusammen mit dem Beginne eines umfassenden Getreideimportes aus Cumae und Sicilien (Liv. II 34, 3 zum J. 263 = 491 *dimissis passim ad frumentum coemendum . . . mari usque ad Cumas, sed in Siciliam quoque*; ausführlicher Dion. Hal. ant. VII 1) und mit der Reception des griechischen Handelsgottes Hermes-Mercurius und der Gründung einer Kaufmannsgilde (*collegium mercatorum*) im J. 259 = 495 (Liv. II 27, 5 und mehr unter Mercurius). Als im J. 258 = 496 während des Latinerkrieges eine Missernte Mangel an Brotkorn verursachte und der römische Markt wegen der unruhigen Zeit nicht genügend beschickt war, befragte man die sibyllinischen Bücher, und diese erteilten den Rat, man solle Demeter, Dionysos und Kore durch Opfer und Gelübde gnädig stimmen, damit sie die Not abwendeten; der Dictator A. Postumius gelobte ihnen einen Tempel und regelmässige Opfer, und alsbald erwies sich die Macht dieser Götter, indem die Äcker und Obstgärten reiche Frucht brachten und die Einfuhr auswärtigen Getreides allen Mangel beseitigte (Dion. Hal. VI 17). Der Tempel wurde sofort in Angriff genommen und nach drei Jahren, 261 = 493, vom Consul Sp. Cassius geweiht (Dion. Hal. VI 94, 3; später wurde er nach einem Brande durch Augustus wiederhergestellt und im J. 17 n. Chr. von Tiberius von neuem dediciert, Strab. VIII 381. Cass. Dio L 10, 3. Tac. ann. II 49); er lag beim Circus maximus (*iuxta circum maximum* Tac. ann. II 49), unweit der *carceres* (Dion. a. a. O. *ἐπὶ τοῖς τέρμασι τοῦ μεγίστου τῶν ἱπποδρόμων ὑπὲρ αὐτὰς ἰδρυμένος τὰς ἀφέσεις*), nach dem Aventin zu (über die Lage s. Ch. Hülsen Dissertaz. della Pontificia Accadem. Roman. di Archeologia ser. II t. VI 1896, 238ff.), und war nach tuskischer Art gebaut (Vitruv. III 3, 5), aber von zwei griechischen Künstlern Damophilos und Gorgasos mit plastischem und malerischem Schmucke ausgestattet (Plin. n. h. XXXV 154 *plastae laudatissimi fuere Damophilus et Gorgasus, iidem pictores, qui Cereris aedem Romae ad circum maximum utroque genere artis suae exoluerant, versibus inscriptis graece, quibus significarent ab dextra opera Damophili esse, ab laeva Gorgasi*, vgl. A. Philippi Jahrb. f. Philol. CVII 1873, 205ff.; über ein in diesem Tempel aufbewahrtes Gemälde des Aristeides Strab. VIII 381. Plin. n. h. XXXV 24). Die in diesem Tempel verehrte griechische Trias, von der man Demeter insbesondere die Obhut über die Getreideversorgung, Dionysos und Kore die Förderung des Obst- und Weinbaues zuschrieb (Dion. Hal. VI 17, 4 *οἱ δ' ὑπακούσαντες τήν τε γῆν παρεσκεύασαν ἀνεῖναι πλουσίους καρπούς, οὐ μόνον τὴν σπόριμον, ἀλλὰ καὶ τὴν δενδροφόρον καὶ τὰς ἐπεισάκτους ἀγορὰς ἁπάσας ἐπικλύσαι μᾶλλον ἢ πρότερον*; vgl. Varro de r. r. I 1, 5 *tertio Cererem et Liberum, quod horum fructus maxime necessarii ad victum; ab his enim cibus et potio venit e fundo*), stammte wahrscheinlich aus Campanien, dem Lande, das als das *summum Liberi patris cum Cerere certamen* (Plin. n. h. III 60 = Flor. I 11) galt und in dem alter C.-Cult an verschiedenen Orten nachweisbar ist (Nissen Pompeian. Stud. 326ff.; Priesterinnen der C. in Pompei CIL X 812. 1074 a; Puteoli ebd. 1585. 1812. 1829; Capua ebd. 3912. 3926; Teanum Sidicinum ebd. 4793f. und ebenso auch in den benachbarten Bezirken CIL IX 3170. 3358. 4200. X 5073. 5145. 6103. 6109. 6640. XI 3933, darunter auffallend in Aesernia eine *sacerdos Cerialis Deia Libera* IX 2670), vielfach in Verbindung mit Venus (*sacerdotes Cereris et Veneris* in Surrentum CIL X 680. 688; Pompei Ephem. ep. VIII 315 = 855; Casinum CIL X 5191; Sulmo CIL IX 3087. 3089), ein Verhältnis, das zum mindesten in Pompei mit Sicherheit so aufgefasst werden darf, dass C. alte Hauptgöttin war, zu der sich erst nach der Gründung der sullanischen Colonie (Colonia Veneria Cornelia) Venus gesellte (Wissowa De Veneris simulacris Romanis 21). Wahrscheinlich ist für Rom Cumae, wo Demeterdienst nachweisbar ist (*sacra Demetros* CIL X 3685), der Ausgangspunkt des recipierten Cultes dieser göttlichen Trias, zumal wir erfahren, dass man die Priesterinnen der C. für Rom vorwiegend aus der cumanischen Colonie Neapolis, daneben auch aus Velia, bezog (Cic. pro Balbo 55 = Val. Max. I 1, 1); wenn die Römer später das hochberühmte Heiligtum der Demeter und Persephone zu Enna in Sicilien für die Mutterstätte ihres C.-Dienstes hielten (denn so muss es doch wohl verstanden werden, wenn im J. 621 = 133 auf Grund eines Sibyllinenspruches die Decemviri s. f. nach Enna reisen und dort der *Ceres antiquissima* opfern, Cic. Verr. IV 108 = Val. Max. I 1, 1. Lact. inst. II 4, 29; vgl. Cic. Verr. V 187), so ist das wohl erst nachträgliche Anknüpfung an den uralten Cult, da in so früher Zeit Beziehungen der Römer zum Innern Siciliens nicht wahrscheinlich sind. Bei der Aufnahme des Cultes in Rom erfolgte die Gleichsetzung der drei griechischen Gottheiten mit verwandten Gestalten des altrömischen Götterkreises, der Demeter mit Ceres, des Dionysos und der Kore mit Liber und Libera (s. d.); der Tempel heisst officiell *aedes Cereris Liberi Liberaeque* (z. B. Liv. III 55, 7. XLI 28, 2 u. a.), und auch

die später zu diesem Culte gehörigen Festspiele galten allen drei Gottheiten (Cic. Verr. V 36 *ludos sanctissimos maxima cum cura et caerimonia Cereri Libero Liberaeque faciundos*; vgl. Serv. Georg. I 7. Ovid. fast. III 785f.), aber C. ist dermassen die führende Gestalt des Dreivereins, dass gewöhnlich nur von der *aedes Cereris* die Rede ist und die Spiele nur *ludi Ceriales* heissen: officiell kam das dadurch zum Ausdruck, dass der Stiftungstag des Tempels auf das alte Fest der Cerialia (s. d.) gelegt wurde (CIL I² p. 315), wodurch auch die Gleichsetzung der griechischen Göttin mit der alten C. deutlich ausgesprochen wurde, da es ein Gesetz der römischen Sacralordnung war, die Tempeltage der einzelnen Götter mit ihren alten *feriae* zusammenfallen zu lassen (E. Aust De aedibus sacris pop. Rom. 34ff.). Da in den wirtschaftlichen Bewegungen, die zur Reception der griechischen Demeter in Rom führten, die Plebs die Hauptrolle spielte und die Erbauung dieses Tempels mit der Anerkennung der staatsrechtlichen Selbständigkeit des zweiten Standes zeitlich zusammenfiel, hat die *aedes Cereris* von Anfang an in besonders enger Beziehung zur Plebs und ihren Magistraten gestanden; nicht nur beging man noch in späterer Zeit den *natalis* des Tempels, die Cerialia, in den plebeischen Häusern mit festlichen Gastereien (Gell. XVIII 2, 11; vgl. Plaut. Men. 100 *ipsus escae maxumae cerialis cenas dat*), sondern dies Heiligtum war geradezu das sacrale Centrum der Plebs. Wie der kurz vorher erbaute Tempel des Saturnus das Archiv und die Casse der Gesamtgemeinde enthielt, so befand sich im C.-Tempel das plebeische Archiv, in dem zeitweise auch die Senatsbeschlüsse registriert wurden (Liv. III 55, 13 zum J. 305 = 449 *institutum etiam ab iisdem consulibus, ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur*; vgl. Zonar. VII 15. Mommsen Staatsr. II² 532), und die Casse der Plebs, in welche die von den plebeischen Beamten verhängten Geldstrafen fliessen (z. B. Liv. X 23, 13. XXVII 6, 19. 36, 9. XXXIII 25, 3) und der das Vermögen dessen verfällt, der sich an den plebeischen Magistraten vergreift und damit die *leges sacratae* verletzt (Liv. III 55, 7 *ut qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret*; vgl. II 41, 10. Dion. Hal. VI 89. X 42; diesem Gesetze scheint das angeblich romulische Gesetz bei Plut. Rom. 22 nachgebildet zu sein, wonach bei leichtfertiger Ehescheidung das Vermögen des Mannes zur Hälfte der Frau, zur Hälfte dem C.-Tempel anheimfallen soll, jedenfalls eine recht späte Schöpfung). In demselben engen Verhältnisse, das die niederen Magistrate der Gesamtgemeinde, die Quaestoren, mit dem Saturntempel verbindet, stehen die unteren Beamten der Plebs zu dem der C. als Verwalter des Archivs und der Casse, und da ihnen von vornherein die *cura annonae*, die doch unter göttlicher Obhut von C.-Demeter steht, zufiel und sie auch später die *ludi Ceriales* auszurichten hatten, so ist es nicht wohl möglich, ihren Namen *aediles* (s. o. Bd. I S. 448) anders als von der *aedes Cereris* abzuleiten; dem Einwande, dass der C.-Tempel doch nicht der Tempel überhaupt war und eine nähere Bestimmung kaum entbehrt werden konnte' (Mommsen a. a. O. 470) lässt sich mit der Vermutung begegnen, dass der volle Name ursprünglich *aediles Ceriales* lautete und also Caesar, als er die beiden von ihm neu geschaffenen Aedilen so nannte (s. o. Bd. I S. 449f.), nur die alte Namensform wiederaufnahm.

So gross die politische Rolle ist, die dieses Heiligtum in den ersten Jahrhunderten nach seiner Gründung gespielt hat, so gering scheint in der gleichen Zeit die Bedeutung des C.-Dienstes für das allgemeine religiöse Leben Roms gewesen zu sein; die *feriae* der Cerialia (s. d.) wurden gewiss noch weiter im Sinne des alten *ritus Romanus* gefeiert, und das *sacrificium publicum*, das an diesem Tage in der *aedes Cereris Liberi Liberaeque* als an ihrem *natalis* begangen wurde, war nur ein interner Cultact dieses Tempels, der weitere Kreise nicht berührte; bemerkenswert ist namentlich auch, dass bei den Lectisternien, welche die wichtigsten römischen Götter griechischer Herkunft vereinigen, C. nicht erscheint bis zu dem grossen Zwölfgötter-Lectisternium des J. 537 = 217, das sich nicht mehr auf rein griechische Gottheiten beschränkte; hier begegnet uns C. mit Mercurius zu einem Paare verbunden (Liv. XXII 10, 9), der ja gleichzeitig mit ihr und unter denselben Gesichtspunkten in Rom aufgenommen worden war. In derselben Zeit muss sich aber auch sonst die Geltung des C.-Dienstes gehoben haben, wie aus einer Reihe von Thatsachen hervorgeht. Wahrscheinlich kurz vor dem Beginne des zweiten punischen Krieges wurden die *ludi Ceriales* (s. d.) eingesetzt (Livius erzählt von ihrer Einsetzung nicht, erwähnt sie aber XXX 39, 8 zum J. 552 = 202 gelegentlich als ständige Jahresspiele), und um dieselbe Zeit erhielt der griechische C.-Dienst in Rom auch ein besonderes Jahresfest (dieses ist gemeint bei Arnob. II 73 *cum Hannibal Poenus res Italas raperet et terrarum matris posceret principatum ... sacra Cereris ... adscita paulo ante*), das zufällig zum erstenmale im J. 538 = 216 erwähnt wird; da es nämlich ein Fest der römischen Matronen war, von dem diejenigen ausgeschlossen blieben, die durch häusliche Trauer bedrückt waren (*quia nec lugentibus id facere est fas* Liv. XXII 56, 4), so machte die Niederlage von Cannae die Abhaltung des Festes in jenem Jahre unmöglich, da kein Haus in Rom von Trauer verschont war; aus diesem Anlasse setzte der Senat damals die Trauerzeit auf dreissig Tage herab (Liv. a. a. O. 5 *adeoque totam urbem opplevit luctus, ut sacrum anniversarium Cereris intermissum sit; ne ob eandem causam alia quoque sacra publica aut privata desererentur, senatus consulto triginta diebus luctus est finitus*; vgl. Liv. XXXIV 6, 15. Plut. Fab. Max. 18. Fest. ep. 97 [wo fälschlich von hundert Tagen die Rede ist]; Val. Max. a. a. O. hat Livius missverstanden, wenn er von einer Begehung des Festes trotz der Trauer spricht), während später das Fest zu denjenigen Anlässen gehörte, die von selbst eine zeitweilige Aufhebung der Trauer (*minuitur populo luctus* Fest. p. 154; vgl. Act. lud. saec. Aug. Z. 111f. *cum bono more et proind[e c]elebrato frequentibus exemplis, quandocumq[ue i]usta laetitiae publicae causso fuit, minui luctus matrona[r]um placuerit*) herbeiführten. Da die Schlacht bei Cannae am 2. Au-

gust stattfand (Gell. V 17, 5 = Macrob. sat. I 16, 26), so fiel dies *sacrum anniversarium Cereris* (Liv. XXII 56, 4) sicher in den Hochsommer und war somit von den Cerialia (19. April) verschieden; etwas Genaueres lässt sich, da es sich um ein Datum des unberichtigten Kalenders handelt, nicht feststellen; denn die Bezeichnung des August als *tutela Cereris* im Bauernkalender (CIL I² p. 281) bezieht sich gewiss nicht auf dieses Fest, sondern auf die Zeit der Getreideernte, und die Vermutung Mommsens (CIL I² p. 324), dass der 10. August der Tag der Feier gewesen wäre, stützt sich nur darauf, dass an diesem Tage Augustus einen Altar der C. mater und Ops augusta im Vicus iugarius errichtete, wahrscheinlich zu Ehren der Livia, die auch auf einer sicilischen Inschrift (CIL X 7501) als *Ceres Iulia Augusta* gefeiert wird (vgl. auch Cohen Méd. impér. I² p. 77 nr. 93; p. 172 nr. 13). Das Fest war ein vollkommen griechisches (*graeca sacra festa Cereris ex Graecia translata* Fest. ep. p. 97; *sacra Cereris summa maiores nostri religione confici caerimoniaque voluerunt; quae cum essent adsumpta de Graecia, et per graecas curata sunt semper sacerdotes et graeca omnia nominata* Cic. pro Balbo 55), und zwar eine Geheimfeier (Cic. de leg. II 21 *neve quae initianto nisi ut adsolet Cereri graeco sacro*; vgl. 37 *initianturque* [*mulieres*] *eo ritu Cereri quo Romae initiantur*), die sich auf Verlust und Wiederfindung der Proserpina bezog (*quae ob inventionem Proserpinae matronae colebant* Fest. ep. 97) und bei der auch die Vermählung von Hades und Proserpina eine Rolle spielte (*Orci nuptiae* Serv. Georg. I 344); die Opfer waren *νηφάλια ἱερά* (Dion. Hal. I 33, 1 *ἱδρύσαντο δὲ καὶ Δήμητρος ἱερὸν καὶ τὰς θυσίας αὐτῇ διὰ γυναικῶν τε καὶ νηφαλίους ἔθυσαν, ὡς Ἕλληνι νόμος*), d. h. der Wein war ausgeschlossen (Serv. a. a. O. *aliud est sacrum, aliud nuptias Cereri celebrare, in quibus re vera vinum adhiberi nefas fuerat, quae Orci nuptiae dicebantur, quas praesentia sua pontifices ingenti sollemnitate celebrabant*; daher *Cereri nuptias facere* für eine Hochzeit ohne Wein, Plaut. Aulul. 355), und für die Zeit des Festes war Enthaltsamkeit vom Genusse des Brotes (Fest. p. 154 *in casto Cereris*; *castus* wird definiert als *temperatus ab alimonio panis* Arnob. V 16; die Inschrift *[C]ereres ca* .. CIL VI 87 ist von ganz unsicherer Ergänzung; s. o. unter Castus), vielleicht auch geschlechtliche Zurückhaltung geboten; denn die Schilderung des Ovid met. X 431ff. (*festa piae Cereris celebrabant annua matres illa, quibus .. per novem noctes venerem tactusque viriles in vetitis numerant*) beweist zwar nichts für das römische Fest, da sie sich gewiss auf eine griechische Demeterfeier bezieht, von der er in seiner Quelle las, aber wir erfahren, dass man bei der römischen Feier auch in Worten alles vermied, was an eheliche Verhältnisse erinnerte (Serv. Aen. IV 58 *Romae cum Cereris sacra fiunt observatur, ne quis patrem aut filiam nominet, quod fructus matrimonii per liberos constet*), und dass die Priesterinnen der Göttin, Frauen griechischer Herkunft, denen aber das römische Bürgerrecht verliehen wurde (*cum illam, quae graecum illud sacrum monstraret et faceret, ex Graecia deligerent, tamen sacra pro civibus civem facere voluerunt, ut deos immortales scientia peregrina et externa, mente domestica et civili precaretur* Cic. pro Balbo 55), sich für die Dauer ihres Amtes von ihren Männern trennen mussten (Tertull. de monog. 11 *Cereris sacerdotes viventibus etiam viris et consentientibus amica separatione viduantur*), weshalb man C. geradezu zur Göttin der Ehescheidungen machte (Serv. Aen. III 139. IV 58). Es passt dazu, dass die Matronen bei dieser Geheimfeier mit allen Symbolen der Reinheit erschienen, in weissen Gewändern (Val. Max. I 1, 15; das Gleiche erwähnt Ovid. fast. IV 619. V 355 von den Cerialia), mit Kopfbändern (Iuv. VI 50 *paucae adeo Cereris vittas contingere dignae.* Tertull. de testim. anim. 2 *vitta Cereris redimita*) und einem *galerus*, hier wohl einer Art Haube (Tert. de pall. 4 *ob cultum omnia candidatum et notam vittae et privilegium galeri Cereri initiantur*). Wie lange das Fest bestanden hat, wissen wir nicht, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass die in der früheren Kaiserzeit inschriftlich erwähnten (CIL VI 2181f.) *sacerdotes Cereris publicae p(opuli) R(omani) Q(uiritium)*, von denen die eine (VI 2181) sich als *Sicula* bezeichnet, eben die an dieser Geheimfeier beteiligten Priesterinnen sind. Ein zweites Fest der griechischen C.-Demeter war das im J. 563 = 191 wegen schwerer Prodigien durch die sibyllinischen Orakel angeordnete *ieiunium Cereris* (also gleichbedeutend mit *castus*), das alle fünf Jahre abgehalten werden sollte (Liv. XXXVI 37, 4), aber nachher zum ständigen Jahresfeste geworden sein muss, da es die fasti Amiternini zum 4. October anführen (CIL I² p. 331); ein Lectisternium wurde der C. alljährlich am 13. December, dem Stiftungstage des Tempels der Tellus auf den Carinen, zusammen mit dieser Göttin hergerichtet (Arnob. VII 32 *lectisternium Cereris erit idibus proximis ... Telluris natalis est*; danach zu ergänzen die verstümmelte Notiz der fasti Praenestini zum 13. December *[Telluri et Cere]ri in Carinis. aedi .....et lectisternium e lec[tis ..... quos] manceps praestat*; vgl. Mommsen CIL I² p. 336f.; Tertull. de idol. 10 gehört nicht hierher), ausserdem fand am 21. December ein gemeinsames Opfer an Hercules und C. statt *sue praegnate panibus mulso* (Macrob. sat. III 11, 10). Auch bei ausserordentlichen Cultusacten tritt seit dem hannibalischen Kriege der C.-Tempel viel mehr hervor als früher, so bei Supplicationen (Liv. XLI 28, 2; vgl. Tac. ann. XV 44) und Veranstaltungen von Collecten (Obseq. 103. 106. 113); auch das Asylrecht besass er (Varro bei Non. p. 44).

Über den C.-Cult der Kaiserzeit geben uns so gut wie ausschliesslich die Inschriften Auskunft; diese (vgl. die Zusammenstellung der Zeugnisse von A. Pestalozza und G. Chiesa bei Ruggiero Dizion. epigr. II 204ff.) sind häufig in Mittel- und Unteritalien (s. o. S. 1974), fehlen so gut wie ganz in Rom und sind spärlich vertreten in den Provinzen, mit Ausnahme der africanischen, in denen uns ausser C. allein (*sacerdotes Cereris* weiblich CIL VIII 112. 1140. 1623. 6708. 12335. 14381, männlich ebd. 805. 14447) zuweilen Pluto und C. (CIL VIII 8442. 9020f., aus Mauretanien), sehr häufig aber der Plural *Cereres* (CIL VIII 580. 1548. 1838. 3303. 6359. 6709. 11826. 12318.

14438) begegnet, der hier gewiss, ebenso wie in der Inschrift von Puteoli CIL X 1585 (eine *sacerdos Cererum*), im Sinne von C. und Proserpina zu verstehen ist, wie Castores für Castor und Pollux (vgl. O. Hirschfeld Ann. d. Inst. 1866, 51); dass die africanische C. die griechische Göttin ist, sagt ausdrücklich CIL VIII 14381 *ex imperio Cereri graec[ae] sacr[u]m*. Sonst ist es vorwiegend die Göttin der Getreideversorgung, der die Verehrung gilt; das zeigen sowohl die Kaisermünzen, auf denen Annona als besondere Personification neben C. erscheint, um sich dann als selbständige Gottheit von ihr loszulösen (s. o. Bd. I S. 2320), als auch Weihinschriften der bei der *annona* beschäftigten Leute, wie der *corpora mensorum adiutorum nauticariorum et acceptorum* (CIL XIV 2 Ostia), der *mensores frumentarii* (CIL XIV 409; vgl. CIL III 3835 von einem *frumentarius leg. XV*) oder eines *horrearius* (CIL IX 1545 Beneventum). [Wissowa.]

Ceresium, *stagnum in ipso Mediolanensis urbis territurio, quod Ceresium vocant, ex quo parvus quidam fluvius sed profundus egreditur*, Gregor. Tur. hist. Franc. X 3. Damit wohl identisch der auf der Tab. Peut. verzeichnete *lacus Clisius*, heut Lago di Lugano. Mommsen CIL V p. 559. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Ceresium* und *Clisius*. [Ihm.]

Ceresus (Ptol. II 6, 71 *Κερεσός*), Stadt der Iaccetaner in Hispania citerior, nach Pedro de Marcas der vermeinten Namensähnlichkeit folgenden Vermutung Santa Coloma de Queralto in Navarra, nach Mannerts u. a. ebenso unsicherer Meinung Cervera, oder (nach K. Müller zu Ptol.) Ceros bei Lerida, wohin aber das Gebiet der Iaccetaner (s. d.) nicht reicht. Die Lage ist also unermittelt; zum Namen vgl. *Cerretani*. [Hübner.]

Ceret, Stadt in Hispania ulterior, nach Münzen, die zwei Ähren und einen Delphin zeigen, wie auch andere, die nach Baeturien gehören (Mon. ling. Iber. nr. 175). Auf einer Grabschrift aus dem auch in Baeturien gelegenen Jerez de los Caballeros von nicht ganz sicherer Überlieferung wird ein *Ceretanus* genannt (CIL II 986). Doch kann der spanische Name Xerez oder Jerez kaum aus C. entstanden sein. Auch das unbekannte *Ξήρα, πόλις περὶ τὰς Ἡρακλείους στήλας* bei Steph. Byz. ist damit nicht zusammenzubringen, wie Ukert (S. 357) wollte (vgl. CIL II p. 127). Die Lage ist mithin noch nicht ermittelt. [Hübner.]

Ceretes s. Cerretani.

Ceretius, Bischof von Grenoble (s. Duchesne Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I 226), richtet im Sommer 450 gemeinsam mit den Brüdern Salonius und Veranus an Papst Leo I. — erhalten unter dessen Briefen als nr. 68, Migne Patrolog. lat. LIV 887 — ein Dankschreiben für die Zusendung von Leos *epistula ad Flavianum*. Er bittet den Papst, eine von ihnen gefertigte Abschrift des wichtigen Briefes behufs weiterer Verbreitung unter den Bischöfen zu revidieren und zurückzuschicken, ein Exemplar davon ist denn auch laut epist. Leonis 97, 2 durch Vermittlung des C. bald an die oberitalischen Bischöfe gelangt. [Jülicher.]

Cerfennia (das Ethnikon *Cerfennini* nur in der falschen Inschrift CIL IX 299*), Ort im Marserlande, wenig nördlich vom Fuciner See, beim jetzigen Collarmele (oder Collarmeno), wo eine Kirche *S. Felicitatis in Cerfenna* den Namen noch im 12. Jhdt. bewahrte (Bulla Paschalis II. bei Ughelli Ital. sacra I 893 ed. 1717. Jaffé Regesta I² 6371). Genannt wird es als Station der Via Valeria (Itin. Ant. 308. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 34 p. 282 P.); Kaiser Claudius, im J. 48—49, verlängerte diese bei Marruvium endigende Strasse durch eine bei C. abbiegende Strasse, welche den Stock des Centralappennins überschritt und im Aternusthale bis zu dessen Mündung ging (Meilenstein CIL IX 5973: *viam Claudiam Valeriam a Cerfennia Ostia Aterni munit, idemque pontes fecit*). Mommsen CIL IX p. 348 vermutet, dass das *Σερσυία* bei Diodor. XX 90, *Cesenna* bei Liv. IX 44, 16, welches die Römer im J. 305 zugleich mit Sora und Arpinum eroberten, von C. nicht verschieden sei. [Hülsen.]

Cerialia (besser bezeugt als *Cerealia*, s. Fleckeisen Fünfzig Artikel 12), Fest der Ceres, schon im ältesten Festkalender am 19. April verzeichnet (CIL I² p. 315; vgl. Varro de l. l. VI 15. CIL XI 3196 aus Nepet vom J. 18 n. Chr. *Cereri august(ae) matri agr(orum) ..... dies sacrificii XIII k. Mai.* CIL VI 508 vom J. 319 *die XIII Kal. Maias Cerealibus*), in gleichem Abstande von je vier Tagen zwischen dem Tellusfeste der Fordicidia (15. April) und dem Iuppiterfeste der Vinalia (23. April) gelegen, der Göttin des pflanzlichen Wachstums Ceres (s. d.) gewidmet. Auf den gleichen Tag fiel auch das Stiftungsfest des im J. 261 = 493 geweihten Tempels der griechischen Trias Demeter Dionysos Kore = Ceres Liber Libera (fast. Esqu.), und dieser gelten die Festspiele (Cic. Verr. V 36 *ludos sanctissimos ... Cereri Libero Liberaeque faciundos*, s. unter Ceres), die seit der Zeit des zweiten punischen Krieges unter den ständigen Jahresspielen erscheinen; nach Liv. XXX 39, 8 wurde im J. 552 = 202, da die plebeischen Aedilen als *vitio creati* abdanken mussten, der gerade fungierende Dictator (comit. habend. causa) mit seinem Magister equitum durch Senatsconsult mit der Abhaltung der Spiele der Ceres (*Cerialia ludi*) beauftragt, die damals also schon regelmässig begangen wurden; da Livius in der dritten Dekade ihre Einsetzung nicht erwähnt, fällt diese wahrscheinlich — ungefähr gleichzeitig mit der der *ludi plebei* — kurz vor den Anfang des zweiten punischen Krieges; der Denar mit der Aufschrift *Memmius aed(ilis) Cerialia primus fecit* (Mommsen Münzw. 642 nr. 291) kann sehr wohl in diese Zeit gehören. Die Ausrichtung der Spiele lag den plebeischen Aedilen ob (Liv. a. a. O. Cass. Dio XLVII 40, 6; anders Cic. Verr. V 36, der sie für die curulischen Aedilen in Anspruch nimmt; vgl. Mommsen St.-R. II² 509), wie auch die Plebs das Fest der C. von jeher besonders festlich beging (Gell. XVIII 2, 11, s. unter Ceres). Nach den Kalendern sowohl der augusteischen Zeit wie des 4. und 5. Jhdts. füllten sie die ganze Zeit vom 12.—19. April aus (CIL I² p. 315); doch blieb der letzte Tag, der des ursprünglichen Festes, der Haupttag, der allein mit Circusspielen gefeiert wurde (Ovid. fast. IV 680; vgl. 391f. Tac. ann. XV 53. 74); Gladiatorenkämpfe wurden nur

ausnahmsweise vorgeführt (Cass. Dio a. a. O.), scenische Aufführungen sind erst in der Kaiserzeit nachweisbar (Tac. hist. II 55. Iuven. XIV 263). Der ganz singuläre Brauch, dass bei diesen Spielen im Circus Füchse gehetzt wurden, denen brennende Fackeln an die Schwänze gebunden waren (Ovid. fast. IV 681f., daher wohl *circensium Cerialium ludicrum* Tac. ann. XV 74), knüpft wahrscheinlich an den altrömischen Cult der Ceres an; denn der Fuchs ist wohl hier in demselben Sinne verwendet, wie die *rutilae canes* (Fest. p. 285, vgl. ep. p. 45), die beim *augurium canarium* (s. o. Bd. II S. 2329) geopfert wurden, nämlich als ein Symbol des die Saat vernichtenden Sonnenbrandes (vgl. auch Robigus). Nach Sinnius Capito bei Fest. p. 277 scheint es bei den C. auch üblich gewesen zu sein, Nüsse auszustreuen (vgl. für solche *nucum sparsiones* zwei Inschriften von Ferentinum CIL X 5849 *item populi fieri [epulum] et pueris nuces spargi die s(upra) s(cripto)* und 5853 *favorabil(e) est, si puer(is) plebeis sine distinctione libertatis nucum sparsion(em) mod(iorum) XXX ... praestiterint*), doch ist die Glosse so verstümmelt, dass aus ihr nichts Sicheres zu entnehmen ist. [Wissowa.]

Cerialis. **1)** S. Anicius Nr. 7f., Iulius, Manilius, Munatius, Petillius, Statius, Tuccius, Velius, Vettulenus.

2) Cerialis, an den Plinius den Brief II 19 (aus dem J. 100) richtete. Ob mit Velius Cerialis, dem Adressaten von IV 21, identisch, ist zweifelhaft.

3) Cerialis, Consul ordinarius im J. 106 n. Chr. mit L. Ceionius Commodus (vgl. Klein Fasti consulares 3). Vielleicht ein Vettulenus oder ein Petillius Cerialis. [Groag.]

4) Cerialis, *a censibus*; an ihn rescribiert Kaiser M. Antoninus (Caracalla), Fragm. Vat. 204. Wahrscheinlich identisch mit *Man[ilius] Cerialis*, s. d. [Stein.]

5) Cerialis, Beiname folgender Consuln der Kaiserzeit: a) C. Anicius Cerialis, cos. suff. 65 mit C. Pomponius. b) Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus, cos. I suff. 70, cos. II suff. 74 mit T. Clodius Eprius Marcellus cos. II. c) Cerialis s. o. Nr. 3. d) M. Munatius Sulla Cerialis, cos. ord. 215 mit Maecius Laetus cos. II. [Groag.]

6) Naeratius Cerealis, Vater des Naeratius Scopius (Dessau 1245. 1246), Bruder des Vulcatius Rufinus, der 347 Consul war, und der Galla, die als erste Gemahlin des Iulius Constantius diesem den späteren Caesar Gallus gebar (Amm. XIV 11, 27). Er war 328 Praefectus annonae (Cod. Theod. XIV 24, 1). Als der Ketzer Photeinos nach seiner Verurteilung auf dem Concil von Sardica (343) an den Kaiser appellierte, war C. unter den Richtern, welche von Constantius zur Prüfung seiner Lehre eingesetzt wurden (Epiph. haer. 71, 1). Vom 26. September 352 bis zum 8. December 353 war er Praefectus urbis Romae (Mommsen Chron. min. I 69. Dessau 731. 1245. CIL VI 1744. 1745. Cod Theod. IX 38, 2. XI 36, 9. XVI 10, 5. Symm. rel. 40, 4. Schol. Iuv. X 24), Consul im J. 358. Noch als Greis bewarb er sich um Marcella, die Tochter der Albina, wurde aber abgewiesen (Hieron. ep. 127, 2 = Migne L. 22, 1088).

7) Sohn des Iustus (Sokrat. IV 31), Bruder des Constantianus und der Iustina, die mit Kaiser Valentinian I. verheiratet war (Amm. XXVIII 2, 10. XXX 10, 5). Nachdem sein Bruder, der bei dem kaiserlichen Schwager das Amt eines Tribunus stabuli bekleidete, durch Räuber erschlagen war, erhielt er dessen Stelle (Amm. XXVIII 2, 10. XXX 5, 19). Im J. 375 wirkte er bei der Erhebung seines Neffen Valentinians II. zum Augustus mit (Amm. XXX 10, 5).

8) Dux Libyarum im J. 405. Er fand bei seiner Ankunft in der Provinz tiefsten Frieden und sah sich dadurch veranlasst, seine Stellung ohne Rücksicht auf künftige Gefahren nur zur eigenen Bereicherung auszubeuten. Er verkaufte die Pferde der Cavalleristen, entliess für Geld den grössten Teil des Heeres auf Urlaub und liess sich bei der Wahl der Standquartiere für die Truppen nur dadurch leiten, von den Städten Bestechungen für ihren Abzug zu erpressen. Als er das Heerwesen so ruiniert hatte, erfolgte ein Einfall der Maketai. Ohne Widerstand floh C. auf ein Schiff und blieb, so lange der Krieg währte, mit dem Lande nur durch Kähne in Verbindung, die Verteidigung der Provinz den Einwohnern überlassend, Synes. epist. 130. 132. 133. Seeck Philol. LII 472.

9) Comes rerum privatarum, Cod. Theod. V 14, 32 (8). Da die Verordnung, welche an ihn adressiert ist, zwischen Gesetzen aus den J. 408 und 411 steht (Abh. Akad. Berl. 1879, 45), muss seine Magistratur in diese Zeit fallen. [Seeck.]

10) Bischof in Africa — nach der Notitia provinc. vom J. 484 *Castello-Ripensis* in Mauretania Caesar. —, Verfasser eines *libellus contra Maximinum Arianum*, das den Schriftbeweis für die Wahrheit der orthodoxen von den Arianern angegriffenen Lehrsätze führen will. Die Entstehungsgeschichte des Buches erzählt Gennad. de vir. ill. 93. Das wertvollste daran sind die Bibelcitate. Text bei Migne Patrolog. lat. LVIII 757—768. [Jülicher.]

11) *Κεφάλιος*, Verfasser zweier trivialer Epigramme der Anthol. Pal. (XI 129 und 144 gegen schlechte Dichter und Redner). Sakolowski De anthol. Pal. quaest. 49 identificiert ihn mit Velius Cerialis, dem Freund des Plinius (epist. II 19. IV 21), und Iulius Cerialis, dem Freund Martials (X 48. XI 52). Er könnte in der That dieser Zeit angehören. [Reitzenstein.]

Cerilli (*Κηριλλοί* Strab. V 255) oder *Cerillae* (Sil. Ital. VIII 580; im Ablativ *Cerillis* Tab. Peut. Geogr. IV 32 p. 264. V 3 p. 332 P., Stadt im Bruttierlande, jetzt Cirella, an der Küste südlich von der Mündung des Laos (Laino). [Hülsen.]

Cerindones, Volk in Hispania citerior. In dem Bericht über den Krieg mit Sertorius aus Livius B. XCI wird erzählt, dass Sertorius bei Calagurris Nasica (s. d.) lagerte und von da den Quaestor M. Marius *in Arevacos et Cerindones misit ad conscribendos ex iis gentibus milites frumentumque inde Contrebiam* (s. d.) .... *comportandum*. Hienach ist das Gebiet des sonst nirgends genannten Volkes wie das der Pelendonen (s. d.) und Lusonen (s. d.) etwa am oberen Durius zu suchen; eine nähere Bestimmung ist nicht möglich, aber auch kein Grund, den Namen in Pelendones zu ändern. [Hübner.]

Cermalus (die Schreibung mit *C* wird bezeugt

durch die unten citierte stadtrömische Inschrift, durch Festus 341 und Paulus epit. 55, die bessere Überlieferung bei Liv. XXXIII 26, 9 [ebenso ist die Lesung des Namens für den *vicus Cermali* in Ariminum, CIL XI 419, und in Antiochia Pisidiae, CIL III Suppl. 6835, jetzt gesichert]; wenn Plut. Rom. 3 zu *χωρίον . . ὃ νῦν Κερμαλὸν καλοῦσι* hinzufügt *πάλαι δὲ Γερμανόν, ὅτι καὶ τοὺς ἀδελφοὺς γερμανοὺς ὀνομάζουσιν*, so ist das nur der thörichten Etymologie zuliebe geschehen, die auch Varro l. l. V 54 hat: *Germalus a germanis Romulo et Remo*), Teil des palatinischen Hügels in Rom, und zwar der nordwestliche nach dem Vicus Tuscus und dem Velabrum zu (verfehlt sind die Versuche Gilberts Gesch. u. Top. d. Stadt Rom I 40. 66, den Namen auf einen noch engeren Bezirk zu beschränken). Für das hohe Alter des Namens bürgt, mehr noch als das Vorkommen in der Argeerurkunde (Varro l. l. V 54: *sacrarium Germalense quinticeps apud aedem Romuli*), der Umstand, dass die Bewohner des C. Anteil hatten am Feste des Septimontium (Fest. 341). Später kommt er selten vor: Prodigium bei Livius XXXIII 26, 9 zum J. 196; Cic. ad Att. IV 3, 3: *Milonis domum eam quae est in Cermalo* (Hs. *meamque ceramio*). Doch bezeugt das Fortbestehen bis zum Anfang der Kaiserzeit die Inschrift Mur. 1521, 9 = Gud. 341, 3 (Original verloren, zwei gute Abschriften des 16. Jhdts.), wo am Schluss *vestiar. de Cermalo min(ore)*. Vgl. Becker Topogr. 417. Jordan Topogr. I 1, 179. Ob das *Κάρμαλον*, welches (nach Clemens Alexand. strom. I 21 p. 139 Sylb.) die italische Sibylle, Euanders Mutter, anbaute, auf den C. oder auf das *sacellum Carmentae* zu beziehen ist, bleibt ungewiss.

[Hülsen.]

Cerne s. Kerne.

Cernenus s. Cernunnos.

Cernere hereditatem s. Cretio.

Cernophorus. Die ‚Schüsselträgerinen', welche schon im Orient an den Mysterien der Kybele teilnahmen (Nikand. Alexiph. 217 u. Schol. Clem. Alex. cohort. p. 14 Potter; vgl. Kernophoros), erscheinen auch in dem römischen Dienst der Magna mater (CIL II 179 von 108 n. Chr. X 103 *Herenniae Victorinae cernophoro*), wo sie beim Opfer des Tauroboliums irgend eine Rolle spielten (CIL VI 508 *Taurobolium criobolium caerno perceptum*. Bull. archéol. du comité trav. hist. 1891, 529: *Perfectis rite sacris cernorum criοboli et tauroboli*). Cagnat vermutet (ebd.), dass das *κέρνος* zur Aufnahme der *vires* gedient hätte. Von den C. sind die africanischen *canistrariae* zu unterscheiden (s. Caelestis), welche den griechischen Kanephoren entsprechen. [Cumont.]

Cernulus, *κυβιστητήρ*, ein Gaukler, der Purzelbäume macht, Rad schlägt und ähnliche Künste treibt, *cernuat* (vgl. *Ἀσκωλιασμός* Bd. II S. 1699), Varro bei Serv. Aen. X 894; davon auch das Verbum *cernulat κυβιστᾷ* Corp. gloss. II 99. Vom *petauristes, petauristarius* also ursprünglich so verschieden, dass dieser sich eines Gerüstes für seine Künste bediente. Doch mochten wohl beiderlei Künste von denselben Personen ausgeübt werden; daher Gloss. Labb. *cernulus πεταυριστής. Cernuus* (s. d.) in derselben Bedeutung Lucil. XXVII 34: *modo sursum modo deorsum, tamquam collus cernui*. [Mau.]

Cernunnos. Einer der im J. 1710 unter dem Chor der Kirche Notre-Dame in Paris gefundenen, jetzt im Musée de Cluny aufbewahrten Altäre trägt auf der einen Seite die heut nur noch teilweise sichtbare Inschrift *CERNVNNOS*, womit der darunter in Relief dargestellte Gott bezeichnet ist. Erhalten sind (en face) Kopf und Schultern eines bärtigen Gottes mit hässlichem Gesicht; die Stirn ist mit zwei Hirschhörnern geschmückt, an jedem derselben hängt ein *torques* (Abbildung bei Desjardins Géogr. de la Gaule III 266. Camille Jullian Gallia, Paris 1892, 217). Der untere Teil fehlt; es ist aber kein Zweifel, dass Robert Mowat, der eine ausführliche Beschreibung giebt im Bull. épigr. de la Gaule I 111ff., mit Recht annimmt, dass der Gott in sitzender Stellung mit nach orientalischer Art gekreuzten Beinen dargestellt war. Ähnliche Reliefs sind noch mehrfach in Gallien gefunden worden, der Name des Gottes ist aber nur auf dem Pariser Altar erhalten. Auf dem Relief von Vendoeuvres-en-Brenne (jetzt im Museum von Châteauroux) hält der Gott zwischen den Knieen eine Art Beutel (*follis*); zu beiden Seiten sieht man je einen kleinen Genius, der auf einer zusammengerollten Schlange stehend die eine Hand auf ein Horn des Gottes stützt; in der freien Hand hält der eine einen *torques*, der andere eine Börse (nach Mowat a. O. 112, dem eine Photographie vorlag, Abbildung Rev. archéol. n. s. XLIII pl. IX). Ein Denkmal von Reims (Rev. archéol. XL 1880 pl. XI) zeigt den Gott in derselben hockenden Stellung zwischen den stehenden Figuren eines Apollo und Mercur; er hält einen Beutel, dem Geldstücke entrollen. Auf dem Stein von Saintes (Mowat a. O. 112f. Abbild. Rev. arch. n. s. XXXIX pl. IX. X Vorder- und Rückseite) hält der Gott in der Rechten einen *torques*, in der Linken eine Börse (*une bourse ou un sac appuyé sur sa cuisse*). Auf den drei andern Seiten des Pariser Altars sind die Dioskuren und (der gallische) Hercules im Kampf mit der Hydra dargestellt (Abbild. bei Desjardins a. O. 265. 267. 268). Der Name C. bedeutet nach Ansicht der Keltologen ‚der Gehörnte' (Glück Kelt. Namen 5. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.), man sieht in ihm eine Art gallischen Pluto (vgl. Caes. b. g. VI 18 *Galli se omnes ab Dite patre prognatos praedicant idque ab druidibus proditum dicunt*). Mowat identificiert mit dem gallischen C. den *Iuppiter Cernenus*, der auf der dacischen, aus dem J. 167 n. Chr. stammenden Wachstafel CIL III p. 925 (Wilmanns Exempla 321), erwähnt wird, während Mommsen CIL III p. 921 vermutet, *Cernenus* sei Iuppiter benannt nach dem in der Nähe des Fundortes der Inschrift gelegenen Dorfe Korna. Vgl. Steuding Roschers Lex. I 866f. Alex. Bertrand L'autel de Saintes et les triades Gauloises, Rev. arch. n. s. XXXIX 337ff. XL 1ff. 70ff.; Les divinités gauloises à attitude buddhique, Rev. arch. n. s. XLIII 321ff. D'Arbois de Jubainville Cours de littér. celtique II (cycle mythologique irlandais) 383ff. John Rhys Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by Celtic heathendom (The Hibbert Lectures 1886) 77ff. Auch Mommsen R. G. V 95. S. Reinach Revue celtique 1896, 59. [Ihm.]

Cernuus soll nach Fest. ep. 55, 6 eine Art

Schuh sein; vgl. Isid. or. XIX 34, 13: *cernui socci sunt sine solo.* Vielleicht beruht diese Angabe nur auf Missverständnis des Verses des Lucilius bei Non. 21, 2: *cernuus extemplo plantas convestit honestas.* Vgl. Cernulus. [Mau.]

Cerobothras s. Caelobothras.

Cerolia oder *Ceronia*, Örtlichkeit in Rom, nur vorkommend bei Varro de l. l. V 47: *Cum Caelio coniunctum Carinae, et inter eas quem locum Ceroniensem (ceroliensem* vulg.*) appellatum apparet, quod primae regionis quartum sacrarium scriptum sic est* (in der Argeerurkunde)*: ‚Ceroliensis (cerolienses* die Hs.*) quarticeps circa Minervium qua in Caelio monte itur in tabernola est.‘ Ceroliensis (cerulensis* oder *cerulienses* die Hs.*) a Carinarum iunctu dictus; Carinae postea Cerionia, quod hinc oritur caput sacrae viae.* Sicher ist demnach die Lage zwischen Colosseum und Kirche S. Quattro Coronati, unsicher Namensform (verunglückt die Emendation *Caelionensis* von ten Brink Varronis locus de urbe Roma, Traiecti 1855) und Bedeutung. Vgl. Becker Topogr. 529. Wissowa Satura Viadrina 13. 16. [Hülsen.]

Cerona s. Kerona.

Cerones, Volk im nördlichen Britannien (*Κέρωνες* Ptol. II 3, 8, von den gleich darauf genannten *Κορέωνες* wohl nicht verschieden), östlich von den Epidieren (s. d.), danach sie in das nordwestliche Schottland etwa zwischen den Inseln Mull und Skye gesetzt werden. Doch ist die Bestimmung sehr unsicher. [Hübner.]

Ceronius, *dux Dalmatarum,* Hist. Aug. Gall. 14, 4, s. Kekropios. [Stein.]

Cerophae (*Κερόφαῖοι*), africanische Völkerschaft in Byzacium, Ptolem. IV 3, 26. [Dessau.]

Cerotimus, gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit. Dragendorff Terra sigillata 90. [C. Robert.]

Cerretani (*Κερρήτανοί*), iberisches Volk in Hispania citerior, im alten Periplus *Ceretes* (Avien. ora mar. 550), an und in den Pyrenaeen zwischen den Vasconen, Ausetanern, Iacetanern und Ilergeten (Strabo III 161 *τοῦ Ἰβηρικοῦ φύλου* nach Poseidonios. Plin. III 22 *per Pyrenaeum Cerretani*); worauf des Silius Bezeichnung für sie *quondam Tirynthia castra* (III 358) beruht, ist unbekannt; ein Grammatiker wie Asklepiades von Myrlea wird sie irgendwie mit Tiryns zusammengebracht haben. In den Listen des Agrippa und Augustus erscheinen als *cives Latini* die *Cerretani qui Iuliani cognominantur et qui Augustani* (Plin. III 23): wahrscheinlich hatten ihre *civitates* — Städte werden nicht genannt — von Caesar und Augustus mit dem latinischen Recht die ehrenden Beinamen erhalten. Die Landschaft dies- und jenseits der Pyrenaeenkette heisst noch jetzt Cerdaña (Cerdagne) und liefert gute Schinken, wie einst (Strabo III 162 aus Poseidonios; von Athen. XV 657 fälschlich auf das ‚aquitanische‘ Pompaelo bezogen), die mit den kantabrischen wetteifern und den Bewohnern gute Einnahmen bringen; Martial (XIII 54) stellt sie mit den messapischen zusammen, Athenaios mit den kibyratischen. [Hübner.]

Cerrinius, oskischer Gentilname, häufig z. B. in Pompei (vgl. CIL IV ind.), wohl auch bei Val. Max. VI 1, 13 einzusetzen, wo die meisten Hss. *P. Cernio*, Iul. Paris *P. Cerennio* bietet.

1) Minnius und Herennius Cerrinii waren die ersten Männer, die von ihrer Mutter, einer campanischen Dionysospriesterin, in die verrufenen Bacchanalien (s. oben Bd. II S. 2721) eingeführt wurden (Liv. XXXIX 13, 9). Nach der Entdeckung dieses Unwesens 566 = 188 wurde Minnius als einer der Führer bezeichnet und in Ardea in Haft gehalten (ebd. 17, 6. 19, 2). [Münzer.]

2) Cerrinius, Freund Martials, Epigrammendichter. Mart. VIII 18.

3) Cerrinius Gallus (in den Hss. *Gallus Terrinius*, corrigiert von P. v. Rohden bei Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 338 nach dem Namen des L. Cestius Gallus Cerrinius Iustus Lu[t]atius Natalis; demnach dürfte der Name des Mannes vielleicht Cestius Gallus Cerrinius [Iustus?] gelautet haben), Senator, dem Kaiser Augustus *minus familiaris*; erblindete plötzlich und beschloss deshalb, Hungers zu sterben, wurde jedoch durch Augustus persönliche Zusprache davon abgebracht. Suet. Aug. 53.

4) L. Cestius Gallus Cerrinius Iustus Lu[t]atius Natalis, s. Cestius Nr. 10. [Groag.]

Cerronius Bassus, an den ein angeblicher Brief Aurelians gerichtet ist. Hist. Aug. Aurel. 31, 5. [Groag.]

Certamina singularum, *binarum, ternarum, quaternarum* werden je nach der Zahl der Wagen unterschieden, die jede der Circusparteien zu einem Rennen stellte. *Certamina singularum* (sc. *quadrigarum*), zu denen jede Partei also einen Wagen stellte, waren die gewöhnlichsten, und der in ihnen errungene Sieg galt für den ehrenvollsten. Auch *certamina binarum,* also bei vier Parteien Rennen von acht Wagen, waren ziemlich häufig. Das *certamen quaternarum* jedoch muss etwas ganz Aussergewöhnliches gewesen sein; denn unter 2636 inschriftlich verzeichneten Siegen dreier berühmten Wagenlenker wird nur ein einziges erwähnt. CIL VI 10047. 10048. Friedländer S.-G. II^6 500. 509; Festschrift d. Königsb. Univ. z. 50jähr. Jubil. d. archaeol. Instit. S. 7f. Ersilia Lovatelli Bull. com. IV (1878) 164ff. Th. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 247—252. O. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. II 118ff. [Pollack.]

Certha (Itin. Hieros. 585, 2), *mutatio* an der Küste Palaestinas, 8 Millien nördlich von Caesarea Palaestinae (el-Kaiṣârije); vielleicht identisch mit *Cartha* der Notitia dignit. (s. d.); nicht identificiert. [Benzinger.]

Certia (Tab. Peut. *Cersie*; Geogr. Rav. 178, 10. 188, 4 *Certie*), Station der Strasse Napoca-Porolissum, IIII m. p. von der letztgenannten Stadt, in Dakien. Jetzt Romlott, wo sich ein Lager der *coh. II Britannica miliaria* (CIL III 8074, 11) befand. Vielleicht stand hier auch die *coh. I Batavorum miliaria* CIL III 839 = Dessau 2598, vgl. 841; beim Lager entstanden *canabae* (CIL III 839. 7643). Im benachbarten Magyar-Egregy wurden Ziegel der *coh. I Hispanorum quingenaria* und der *coh. VI T(h)r(acum?)* gefunden (CIL III 8074, 18. 24). CIL III p. 167f. 1014. 1378. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 113f. 115. 119. 122. 135 und Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband

IV 10, 5. Kiepert CIL III tab. II und Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 85. C. Schuchhard Arch.-epigr. Mitt. IX 225. A. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Certia*. Ruggiero Dizion. epigraph. II 214. [Patsch.]

Certima s. Cartima.

Certinon *patria*, d. i. *Κερτηνῶν*, neben Divalōn, im Grenzgebiet von Armenia und Iberia, Geogr. Rav. p. 69, 19; in der iberischen Landschaft Kharthli? Const. Porphyrog. adm. imp. Ulp. 191. 192 vermerkt neben Arčěš und Salamast ein *χάσμον τὸ Χέρτ*. [Tomaschek.]

Certissa (Ptolem. II 16, 6 *Κέρτισσα*; Tab. Peut. *Certis*; Geogr. Rav. 216, 14 *Certisiam*; Itin. Ant. 260, 9 *Cirtisa*; 268, 5 *Cirtisia*), Station der Strasse Cibalae-Marsonia-Servitium in Pannonia inferior; jetzt vermutlich bei den südlich von Djakovar gelegenen Dörfern Mikanovci, Vogjinci und Andrijevci, in denen wiederholt römische Funde gemacht worden sind. Djakovar selbst besitzt im bischöflichen Schlosse nur eine auswärts (in Mitrovica, Petrovci u. s. w.) erworbene Sammlung, J. Brunšmid und J. W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. IV 100. Kiepert CIL III tab. IV (vgl. p. 422) und Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Mitt. der geograph. Gesellschaft in Wien 1880, 498. A. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cirtisa*. [Patsch.]

Certum heisst der bestimmte Gegenstand einer *condictio* (s. d.) oder *stipulatio* (s. d.) in einem besondern juristischen Sinne; vgl. auch Voigt Röm. Rechtsgeschichte I 1892, 817ff. Karlowa Röm. Rechtsg. II 595ff. Dig. XII 1, rubr., frg. 24. Dig. XLV 1, 1, 74. [Leonhard.]

Certus s. Egnatius, Publicius, Quinctius. [Groag.]

Cervae. Auf einem Stein aus Ampelum (Dacien) liest man die Widmung (CIL III 1303): *Libero [p]atri et Li[b]erae Hercliа[n]is et Cervabu[s]*. Mommsen (a. a. O.) hält die *Hercliani* und *Cervae* für Männer- und Weibercollegien, die irgendwie mit dem Kult des Liber und der Libera verbunden waren. Steuding (Roschers Lexikon I 867) vermutet, dass die *cervae* (= *Cereres*) als segenspendende Geister mit den Hercliani, eine Vervielfältigung des Hercules, zusammengestellt seien. Eine sichere Deutung des Wortes giebt es nicht. [Cumont.]

Cervaria. 1) Eine dalmatinische Insel beim Geogr. Rav. 409, 10. [Patsch.]

2) In Hispania citerior. Nur bei Mela in der aus Varro geschöpften Küstenbeschreibung wird *inter Pyrenaei promunturia ... Cervaria locus Galliae finis* genannt (II 84; Plinius hat den Ort ausgelassen), das heutige Cervera. Ptolemaios führt unter den Ortschaften der Oretaner zwischen Mentesa (s. d.) und Vivatia (s. d.) ein sonst unbekanntes *Κερουρία* an (II 6, 58), welches man mit dem weit entfernten Cervera bei Valeria (s. d.) zusammengebracht hat (K. Müller zu Ptol.); doch ist der Ortsname Cervera in Spanien, wo es einst viele Hirsche gab, häufig. [Hübner.]

Cervarius Proculus, römischer Ritter, nahm an der pisonischen Verschwörung gegen Nero im J. 65 n. Chr. teil, ging aber als Angeber straflos aus, Tac. ann. XV 50. 66. 71. [Stein.]

Cerventinus, römischer Senator, als Geisel bei Witiges, flieht nach Mailand und nach dessen Einnahme durch die Gothen nach Constantinopel. Prok. Goth. I 26 p. 123 B. II 21 p. 234 B. [Hartmann.]

Cervesia s. Bier.

Cervical, Kopfkissen, auf dem Bett, Suet. Nero 6. Plin. n. h. XX 217, auf der Sänfte, Iuv. 6, 353. Petron. 32; mit Federn gestopft Prop. IV 7, 50. Plin. n. h. X 54. Martial. XIV 146; buntfarbig Prop. a. O. und auf den pompeianischen Bildern, Helbig Wandgem. 1445—1452. [Mau.]

Cervidius. 1) Cervidius Scaevola (so bei Marcian. Dig. XL 5, 50 und Modest. Dig. XXVII 1, 13. 2; der Vorname *Quintus* bei Paul. Dig. XXVIII 6. 38, 3 scheint auf einem Glossem zu beruhen), römischer Jurist aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Über seine Herkunft lässt sich nichts Sicheres ermitteln; weder die bisweilen bei ihm begegnenden Graecismen (vgl. Huschke Iur. anteiust.[5] 424f. Kalb Roms Juristen 97ff.), noch die Anfragen aus den östlichen Reichsteilen oder die öfters von ihm angeführten griechischen Urkunden und Namen reichen aus, ihn für einen Griechen zu erklären (so Bremer Rechtslehrer u. Rechtsschulen 90ff. Karlowa 733; dagegen Kalb 97ff.; vgl. Schultze Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XII 123); erstere sind, wenn sie wie hier nur vereinzelt vorkommen, bei der starken Beeinflussung der römischen Litteratur und Umgangssprache durch das Griechische überhaupt kein Beweismittel; die Anfragen aber, welche an Scaevola gelangen, betreffen Rechtsverhältnisse aus allen Teilen des Reiches (vgl. frg. 1. 2. 32, 1. 55 pr. 58, 1. 84, 1. 94, 3. 121, 1 aus dem griechischen Osten; andrerseits 56, 1. 55, 1 [vgl. Paul. frg. 2073]. 58. 3. 70 pr. 76, 5. 84, 2. 93, 2. 93, 6 aus romanischen Ländern), und unter den Urkunden und Namen sind die lateinischen entschieden überwiegend. Auch africanische Abstammung (vgl. Kalb 100f. Schultze 123) lässt sich aus Scaevolas Schriften nicht erweisen. Für seine Lebenszeit bieten die Schriften einigen Anhalt (vgl. u.); ausserdem erfahren wir nur, dass Kaiser Marcus ihn in seinen Rat gezogen hat (Hist. Aug. Marc. 11; vgl. Dig. XXXVI 1, 23 pr.); dass er schon unter Pius respondierte, ist möglich, wird aber durch das Citat *Imperator Antoninus Pius* in den Dig. XXXIV 1, 13, 1 nicht bewiesen (vgl. Zimmern 359, 3. Rudorff 186, 45; dagegen Krüger 194, 26. Karlowa 733. Fitting 25. Teuffel R. Litt.-Gesch. 369, 1; auch steht fest, dass die Responsen, denen die Stelle entnommen ist, erst unter Severus abgefasst sind, vgl. u.). Bezüglich der Behauptung von Fitting (25), dass Scaevola noch unter Caracalla gelebt habe, vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 115f. Wem er seine juristische Ausbildung verdankt, lässt sich nicht feststellen; man hat in Iulian (Bremer 53) oder Pomponius (Kalb 95; dagegen Schultze Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XII 123) seine Lehrer sehen wollen, doch sind diese Vermutungen nicht beweisbar. Scaevolas Bedeutung liegt vor allem in seiner praktischen Thätigkeit als Respondent; dass er auch als Rechtslehrer thätig gewesen ist, kann man aus seinen Quaestionen schliessen (vgl. u.; besonders frg. 253: *Scaevola respondit ... et in disputando adiciebat*; was Bremer 53ff. über

Scaevolas Lehrthätigkeit anführt, steht allerdings auf schwachen Füssen). Auch seine wichtigsten Schriften sind praktische. Wir kennen folgende:

1) *Digesta* in 40 Büchern (Ind. Flor.): aus Buch 1—29 haben wir zahlreiche Bruchstücke in Iustinians Digesten, aus Buch 30—34 einige wenige, die letzten Bücher scheinen den Compilatoren nicht mehr vorgelegen zu haben. Fragmente bei Lenel Pal. II 215ff. Für die Abfassungszeit kommt in Betracht, dass eine im 9. Buche erwähnte Entscheidung (frg. 36, 1) das SC. Orfitianum voraussetzt; die ersten 9 Bücher können also nicht vor 178 veröffentlicht sein. Ferner gewinnen wir eine Zeitgrenze nach unten, und zwar das J. 180, für diese Bücher daraus, dass Scaevola im 7. Buche (frg. 30) eine im Cod. Iust. IV 57, 2—3 erwähnte Constitution des Marcus und Commodus (176—180) noch nicht kennt. Dagegen ist der Schluss von frg. 121, 2 im 28. Buch nicht wohl anders, als durch diese letztere Verfügung zu erklären, wenn sie auch nicht genannt wird. Daraus ergiebt sich, dass die Herausgabe des Werkes stückweise erfolgte, denn es ist wenig glaubhaft, dass der Jurist das frühere Gutachten (frg. 30), das seine praktische Geltung schon eingebüsst hatte, noch in eine spätere Gesamtausgabe aufgenommen haben würde. Hiermit bleibt die Möglichkeit offen, dass die Bücher 1—8 schon vor 178 und die Bücher 10—40 erst nach Marcus Tode veröffentlicht sind. Indessen bieten unsere Fragmente für keine dieser Annahmen einen sicheren Anhalt. Namentlich darf man für die erstere sich nicht auf die Erwähnung der *Imperatores Antoninus et Verus* im 1. und 2. Buche (frg. 4 pr. 5) berufen und damit auf die J. 161—169 hinaufgehen, denn abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit eines so grossen Zwischenraumes citiert auch Papirius Iustus in der gleichen Weise, während sein Werk erst unter die Alleinregierung des Marcus fällt (Fitting 24f.), vor allem aber begegnet das gleiche Citat in frg. 36 pr. auch unmittelbar vor dem auf das SC. Orfitianum zu beziehenden Gutachten des 9. Buches. Andrerseits ist das Citat *Imperator noster divus Marcus* in frg. 82 augenscheinlich nicht geeignet, um das 20. Buch nach Marcus Tode anzusetzen (vgl. Mommsen zu Dig. XXII 39 pr. Lenel Pal. II 246, 1). Zu den von uns angenommenen Zeitverhältnissen aber würde es stimmen, wenn der in frg. 94, 4 erwähnte Consulent Largius Euripianus der von Commodus getötete Consular Larcius Eurupianus (Hist. Aug. Comm. 7; vgl. Krüger 195, 32) und die in frg. 76, 4 genannte Iulia Domna die spätere Kaiserin wäre (*ἐκ δημοτικοῦ γένους*, Dio LXXVIII 24; hierbei mag bemerkt werden, dass *praedium suburbanum* nicht notwendig ein in den Vorstädten von Rom gelegenes Grundstück bedeutet [vgl. frg. 93, 6], und dass in der Parallelstelle aus den unter Severus Regierung geschriebenen Responsen [frg. 259 pr.] das Cognomen Domna weggelassen und der Name ihres Grossoheims Iulius Agrippa durch L. Titius ersetzt ist). Vgl. für die Zeitfrage Fitting 26. Krüger 195. Lenel Pal. II 215, 1.

2) *Responsa* in 6 Büchern (Ind. Flor.), aus denen eine beträchtliche Anzahl von Fragmenten in die Digesten aufgenommen sind; s. Lenel Pal. II 287ff. frg. 213—314. Die Erwähnung des *praefectus legionis* in frg. 247, 4 (Buch 2) zwingt uns dies Werk in die Zeit des Severus zu setzen (vgl. Wilmanns Ephem. epigr. I p. 102ff. O. Hirschfeld Herm. XII 142f.). Andrerseits ist dem Juristen allem Anschein nach im 1. Buch (frg. 216, 1) die Oratio des Severus über die Unveräusserlichkeit von Grundstücken der Minderjährigen vom J. 195 noch nicht bekannt, so dass also mindestens die ersten beiden Bücher zwischen 193 und 195 veröffentlicht sind (vgl. Fitting 26f. Lenel Pal. II 287, 6). Ganz sicher ist allerdings dieser Schluss nicht, da in frg. 216, 1 auch *praedia urbana* gemeint sein könnten, auf welche die Verfügung des Severus keinen Bezug hatte.

Die Digesten und Responsen haben in der Hauptsache gleichartigen Charakter. Sie enthalten Fälle aus der umfangreichen Praxis des Juristen. Auch die Form ist dieselbe; der Thatbestand wird angegeben, darauf die Frage und die Entscheidung des Scaevola. Nur vier Stellen finden sich in den Digesten, welche diesem Schema nicht entsprechen: frg. 4. 5. 30, und zwar scheint in frg. 5 die angeführte Constitution zum Ausgangspunkt genommen zu sein, über die beiden andern Stellen lässt sich nicht entscheiden, da sie nur den Wortlaut der kaiserlichen Verfügungen enthalten; in frg. 314 scheint die Inscription verschrieben zu sein, die Stelle dürfte den Quaestionen entnommen sein. Namentlich bei der Erteilung des Bescheides herrscht das Bestreben vor, kurz zu sein; meist wird er nur mit wenigen Worten gegeben, nur selten werden die verschiedenen im Thatbestand liegenden Möglichkeiten auseinandergesetzt, wird ein in der Anfrage nicht genügend betonter Punkt hervorgehoben oder dieselbe nach bestimmten Richtungen eingeschränkt oder einer Begründung unterzogen. Überdies sind eine grosse Anzahl von ausführlicheren Gutachten der Interpolation durch die Compilatoren Iustinians verdächtig. Vgl. über die Darstellungsweise im allgemeinen Gradenwitz Ztschr. d. Sav.-Stiftg. VII 71. Krüger ebd. VII 92f. Schirmer ebd. VIII 99ff. 110ff.; Arch. f. civ. Prax. LXXXII 13. LXXXIV 39; über die Frage der Interpolation Schirmer Ztschr. d. Sav.-Stiftg. VIII 155ff. Gradenwitz Interp. in d. Pand. 178ff. Citate anderer Juristen fehlen gänzlich, auch kaiserliche Constitutionen begegnen nur vereinzelt (frg. 4. 5. 30. 36. 68, 3. 82. 280, 1). Eine Anzahl von Entscheidungen findet sich sowohl in den Digesten wie in den Responsen (Dig. 20 = Resp. 230. Dig. 21 = Resp. 231 pr. Dig. 23 = Resp. 228. Dig. 55, 1 = Paul. ad Vitell. 2073 [aus Scaevolas Responsen entnommen, vgl. u.]. Dig. 57, 4 = Resp. 275, 2. Dig. 57, 6 = Resp. 275, 4. Dig. 57, 13—14 = Resp. 259, 1. Dig. 76, 4 = Resp. 259 pr. Dig. 76, 8 = Resp. 259, 5. Dig. 90 pr. = Resp. 278, 3. Dig. 94, 1 = Resp. 282, 1. Dig. 101 = Resp. 284. Dig. 111 = Resp. 292 pr. Dig. 113 = Resp. 293. Dig. 124, 2 = Resp. 308). Im ganzen geben hier die Responsen das Material in kürzerer Form; regelmässig hat Scaevola in dem späteren Werke die Worte, welche ihm für die behandelte Rechtsfrage überflüssig schienen, gestrichen, in frg. 259, 1 sind auch die zwei Anfragen der Digesten (frg. 57, 13—14) in eine zusammengezogen. Aber diese Regel ist keine aus-

nahmslose; in frg. 275, 4 der Responsen ist der Text des zu interpretierenden Testamentes wortgetreuer wiedergegeben als in frg. 57, 6 der Digesten, ebenso in frg. 278, 3 gegenüber 90 pr., obwohl hier andrerseits auch einige Worte fehlen (dagegen scheinen in frg. 292 [vgl. 111] die Worte *vel tutor vel curator bona fide* von den Compilatoren eingefügt zu sein); frg. 230 Resp. (vgl. 20 Dig. hat die genauere Bezeichnung des Erben als *filius familias*; in frg. 254 Resp. lesen wir ohne Frage die genauere Bezeichnung der letztwilligen Verfügung als Codicill (gegenüber 101 Dig. Testament); in der aus Scaevolas Responsen entlehnten Stelle des Paulus ad Vitell. frg. 2073 (vgl. u.) findet sich der Name der *alumna* Genesia, der in frg. 55, 1 Dig. fehlt; in frg. 275 ist zu dem auch in den Digesten (57, 4) enthaltenen § 2 noch eine weitere Anfrage in § 3 hinzugefügt. Hieraus folgt meines Erachtens, dass Scaevola bei der Bearbeitung der Responsen nicht einfach sein früheres Werk excerpiert hat, man muss vielmehr annehmen, dass er die Rechtsfälle, so wie sie ihm seine Praxis darbot, sogleich aufgezeichnet, und dass er aus diesem Privatarchiv heraus beide Werke selbständig zusammengestellt hat (vgl. über das Verhältnis der Responsen zu den Digesten Bluhme Ztschr. f. gesch. R.-W. IV 325, 17. Zimmern 361, 16. H. Pernice Miscell. 80f. [die hier vorgetragene Ansicht, dass die Digesten nähere Ausführungen zu den Responsen enthalten hätten, widerlegt sich durch das zeitliche Verhältnis beider Schriften von selbst]; ferner Fitting 27. Karlowa 734. Krüger 196. Schirmer Ztschr. d. Sav.-Stftg. VIII 100f.). Die Gutachten werden in beiden Werken bald mit *respondi* bald mit *respondit* eingeführt (letzteres bildet in den Digesten die Regel, während in den Responsen beide Formen ziemlich gleichmässig begegnen); man darf daraus nicht schliessen, dass Scaevola ausser eigenem auch fremdes Material verarbeitet habe (wie Africanus; s. o. S. 1193f.), auch diese Verschiedenheit nicht auf Ungenauigkeiten der Compilatoren oder Abschreiber zurückführen (so Krüger 195, 34); sie beruht auf einer Willkürlichkeit Scaevolas, der auch den Consulenten bald persönlich sprechen lässt (*quaero*), bald über seine Anfrage berichtet (*quaesitum est*), der bald die wirklichen Namen der Parteien giebt (so häufig in den Dig. frg. 8; 19; 47 pr. 1. 6; 48; 52, 2; 56, 5; 57 pr. 4. 8; 60 pr.; 68 pr. 5; 70 pr.; 71 pr.; 76, 4. 6. 7; 83, 3; 84, 4; 90, 13; 93, 1. 3. 12; 94 pr. 4; 97; 100; 103, 2; 105; 114; 120; 121, 1. 2; seltener in den Resp. 222 pr.; 233; 258, I5; 259, 5; 267, 7; 278, 1; 286 pr.; 287 pr. 10. 15. 16; 306, 2), bald sie durch fingierte (*L. Titius, Seius* u. s. w.) ersetzt (vgl. insbesondere frg. Dig. 21 = Resp. 231 pr. Dig. 23 = Resp. 228. Dig. 76, 4 = Resp. 259 pr. Dig. 90 pr. = Resp. 278, 3. Dig. 113 = Resp. 293; auch Schirmer Arch. f. civ. Prax. LXXVIII 30ff.). Der Stoff ist in beiden Werken in der Hauptsache nach dem Edictssystem geordnet, anderweite Materien sind angehängt. Beiträge zur Auslegung lieferte in neuerer Zeit Schirmer Arch. f. civ. Prax. LXXVIII 30ff. LXXIX 224ff. LXXX 103ff. LXXXI 128ff. LXXXII 12ff. LXXXIV 32ff. LXXXV 275ff. LXXXVI 249ff. und Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XI 84ff. XII 15ff. XV 352ff.

3) *Quaestiones* in 20 Büchern (Ind. Flor.); die Bruchstücke s. bei Lenel Pal. II 271ff. (frg. 132—185). Die Zeit der Herausgabe lässt sich nur dadurch annähernd bestimmen, dass die oben (S. 1989) erwähnte, frühestens 178 ergangene Constitution des Marcus und Commodus im 14. Buch (frg. 177) dem Scaevola bekannt gewesen sein muss; vgl. Fitting 26. Krüger 197. Lenel 271, 1. Die Quaestionen weisen die mannigfaltigsten Bestandteile auf; bald geht der Verfasser von einem Gesetz (frg. 157, 11ff.) oder einer andern Rechtsquelle (frg. 183, vielleicht auch 143. 165) aus, bald knüpft er an Äusserungen anderer Juristen an (frg. 133. 150. 157 pr—10. 160. 166. 182 und wohl auch 153. 155), bald werden Fragen des praktischen Rechts erörtert. Mit den Digesten und Responsen haben die Quaestionen nur die Anordnung des Stoffes gemein, im übrigen ist ihr Charakter grundverschieden von dem jener Werke; statt der gedrungenen Kürze, die regelmässig sogar von einer Begründung der Entscheidung absieht, finden wir hier die breite Erörterung; die Rechtsfrage wird oft ausführlich erwogen, in Unterfragen zerlegt, die verschiedenen Möglichkeiten werden beleuchtet, Beispiele und Meinungen anderer Juristen herangezogen (vgl. frg. 133; 138, 3; 148; 150; 155[?]; 157, 15. 16; 160; 161 Abs. 2; 164; 166; 171; 174; 182; der älteste der citierten Juristen ist Ser. Sulpicius Rufus, der jüngste Marcellus), in frg. 137 schliesslich haben wir einen Commentar nach Art des Pomponius und Ulpian. Bei keinem Juristen tritt die Verschiedenheit zwischen Responsen und Quaestionen so klar hervor, wie bei Scaevola; seine Schriften sind typisch für beide Litteraturgattungen (vgl. den Artikel Quaestiones).

4) Als besondere Schrift haben den Compilatoren die *Quaestiones publice tractatae* (1 Buch) vorgelegen. Die Reste (Lenel Pal. II 283ff. frg. 186—194) weisen keine von den Quaestionen wesentlich verschiedene Form auf, nur fehlen die Anknüpfungen an Rechtsquellen und Juristen; unsere Fragmente gehen alle von praktischen Rechtsfragen aus. Für eine nähere Zeitbestimmung geben sie keinen Anhalt, Kaiser werden nicht genannt, der jüngste der citierten Juristen ist Iulian (frg. 187, 1); vgl. Krüger 197, 50. Versuche, den Charakter der Schrift näher zu bestimmen, s. bei Bremer 25f. Karlowa 669. 734f.

5) *Regulae* in 4 Büchern (Ind. Flor.), welche in den Digesten Iustinians benutzt sind (Lenel Pal. II 285ff. frg. 195—212). Die Schrift enthält kurzgefasste Aussprüche, welche entweder den Inhalt von Gesetzen, Senatusconsulten oder Constitutionen wiedergeben oder Juristenrecht darstellen. Vom einzelnen Falle wird ganz abgesehen, auch die Begründung fehlt, der Jurist stellt nur den theoretisch formulierten Rechtssatz hin. Die Abfassungszeit lässt sich nicht genauer bestimmen. Vgl. den Art. Dositheus.

6) Der Ind. Flor. erwähnt noch eine Schrift: *de quaestione familiae* (peinliches Verhör von Sclaven) *βιβλίον ἕν*. Fragmente daraus sind nicht erhalten.

7) Schliesslich schrieb Scaevola Noten zu den Digesten des Iulian und Marcellus, Nachweise s. bei Lenel II 270, 4. 5; auch frg. 334 mag dahin gehören.

Scaevola hat stets in hohem Ansehen gestanden; seine Schriften sind viel gelesen und benutzt worden (vgl. frg. 315—344), namentlich hat Paulus in seinen *libri ad Vitellium* viel wertvolles Material aus Scaevolas Responsen entlehnt (frg. Paul. 2062 = Scaev. 253. Paul. 2067 = Scaev. 265. Paul. 2070, 4 = Scaev. 267, 1. Paul. 2070, 5—9 = Scaev. 268, 5—9. Paul. 2071 = Scaev. 268, 13. Paul. 2072 = Scaev. 268, 14. Paul. 2073 = Scaev. 55, 1 [die Parallelstelle des Scaevola ist uns zwar nur in seinen Digesten erhalten; dass Paulus aber auch dieses Werk excerpiert habe, geht aus seinen übrigen Fragmenten nicht hervor; Scaevola muss also die Stelle in den Responsen wiederholt haben; darauf deutet namentlich auch hin, dass sich bei Paulus der Name der *alumna* Genesia findet, der in Scaevolas Digesten nicht steht]. Paul. 2074, 3—4 = Scaev. 272, 3—4. Paul. 2077 = Scaev. 272, 7—9; vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 116), Modestin zählt ihn mit Paulus und Ulpian zusammen zu den *κορυφαῖοι τῶν νομικῶν*, Kaiser Arcadius und Honorius (frg. 344) nennen ihn *prudentissimum iuris consultorum* (vgl. auch Tryphonin zu frg. 85: *magno ingenio*). Noten zu seinen Digesten und Responsen lieferte Claudius Tryphoninus (frg. 15; 16; 30; 40 pr.; 47, 1; 57, 7; 65, 1; 67; 68, 4; 71, 2; 72; 76, 5; 85; 86, 1; 90, 6. 9; 91; 93, 13; 103, 1; 123; 125; 258, 12), zu den Responsen auch Paulus (frg. 257. 288). Wahrscheinlich waren beide Schüler des Scaevola, dafür spricht, dass sie ihn (Paulus sogar sehr häufig) als *noster* bezeichnen, was doch hier fraglos auf eine persönliche Beziehung deutet (vgl. für Tryph. frg. 323. 343, für Paul. frg. 316—319. 321. 325. 329. 331. 338. 340; vgl. ferner frg. 253: *Scaevola respondit . . . et in disputando adiciebat*). Dagegen darf man Scaevola nicht mehr auf Grund von Hist. Aug. Carac. 8 (*Papinianum . . . cum Severo professum sub Scaevola*) als Lehrer des Papinian und des Kaisers Severus ansehen; die betreffenden Worte sind, wie Mommsen (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XI 30ff.) nachgewiesen hat, interpoliert (vgl. auch Dirksen Hinterl. Schr. II 451f. 468f). Scaevolas Sprache ist an vielen Punkten infolge des Bestrebens nach Kürze nicht leicht verständlich; Schirmer (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. VIII 165) hat recht, wenn er von ‚einer ganzen Reihe schwerfälliger, nach einem passenden Ausdruck förmlich ringender Stellen' spricht. Kalb (95ff. 102ff.) urteilt über seinen Stil, dass er vulgäre, der Umgangssprache angehörige Worte und Wendungen liebe und öfters eine gewisse Effecthascherei aufweise, auch glaubt er Spuren der frontonianischen Richtung bei ihm nachweisen zu können (vgl. auch Schultze Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XII 123f.).

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. R. Priv.-R. I 359ff. Rudorff R. R.-G. I 186f. Fitting Alter d. Schriften röm. Jur. 25ff. Teuffel R. Litt.-Gesch. § 369, 1—4. Bremer Rechtslehrer u. Rechtsschulen 53ff. 90ff. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 194ff. Karlowa R. R.-G. I 733f. Kalb Roms Juristen 95ff. Landucci Stor. d. dir. rom. I 218f. [Jörs.]

2) Attia Cervidia Vestina, s. Attius Nr. 36, wo die Inschrift *[C]ervidiae Q. f. Vestinae c(larissimae) f(eminae) Fulvi Aemiliani ex decreto decurionum* (CIL XIII 1802 Lugudunum) hinzuzufügen ist. Da Cervidia *Q(uinti) f(ilia)* genannt wird und ihr Gemahl die Praetur unter Marcus und Verus bekleidete (vgl. Dessau Prosopogr. imp. Rom. II 93 nr. 367), liegt es nahe, sie für die Tochter des zu Marcus Zeit lehrenden Rechtsgelehrten Q. Cervidius Scaevola (Nr. 1) zu halten. [Groag.]

Cervius. 1) P. Cervius, Legat des C. Verres in Sicilien 681 = 73 (Cic. Verr. V 114). [Münzer.]

2) Bei Horaz werden zwei verschiedene Männer dieses Namens genannt, der eine einer der Nachbarn des Dichters auf seinem Sabinum (sat. II 6, 77), der andre ein gefürchteter Ankläger (sat. II 1, 47 *Cervius iratus leges minitatur et urnam*; dazu Comm. Cruq. *Cervius †Ascanii libertus calumniator accusavit Cn. Calvinum* — Cos. im J. 701 = 53 — *lege de sicariis*). [Wissowa.]

Cerulus, reicher Freigelassener, der vergebens die Erinnerung an seine Freilassung zu verwischen suchte, um seinen Angehörigen die volle Erbschaft zu sichern (vgl. O. Hirschfeld Unters. I 56, 1), und der sich deshalb Laches nannte. Er wurde dafür von Vespasian verspottet, Suet. Vesp. 23. Der bei Mart. I 67 genannte *Cerylus* ist eine fingierte Persönlichkeit, deren Name, wie Friedländer z. St. glaubt, mit Erinnerung an C. gewählt ist. [Stein.]

Cervonius. 1) Proconsul Achaiae im 4. Jhdt. An ihn ist Himer. or. IV gerichtet. [Seeck.]

2) C. Cervonius Papus, Consul ordinarius im J. 243 n. Chr. mit L. Annius Arrianus. Der ganze Name CIL III p. 894 dipl. LII = CIL XIII 1791; *C. Cerv* . . . Bull. com. 1894, 231 (unvollständig CIL VI 11668); sonst *Papus*. [Groag.]

Cerus (stammverwandt mit *creare*), altitalischer Gott, eine Verkörperung der schöpferischen Kraft, die in Ceres ihr weibliches Gegenstück findet. Im Salierliede wurde er als *manus cerus* (= *bonus creator* Fest. ep. 122) oder *duonus cerus* (Varro l. l. VII 26) angerufen. Die Widmung *Keri pocolom* neben einem Flügelknaben mit der Doppelflöte bietet eine zu Vulci gefundene Trinkschale (CIL I 46). Der Dativ *Kerre* und der Gebrauch des Adiectivums *Kerriis* auf der Weihinschrift von Agnone (Zvetajeff Inscr. Ital. inf. dial. nr. 86), ebenso die häufige Erwähnung der Götternamen *Cerfus* und *Cerfia* auf den iguvinischen Tafeln (I B 4. 24. 27. 31. VI B 45. VII A 3. 7. 40) erweisen die Verehrung des C. bei den Oskern und Umbrern und die Richtigkeit der Aussprache Cerrus. Die Schreibweise mit einem *r* gehört der Zeit vor der Einführung der Consonantengemination an (Bücheler Umbrica 98f.). [Aust.]

Cesani, ein Volk Arabiens bei Plin. VI 159 neben der Stadt Athene (Aden?) und den Caunaravi genannt. [D. H. Müller.]

Cescum s. Keskon.

Cessero, Stadt der Volcae Tectosages in Gallia Narbonensis, Plin. n. h. III 36. Ptol. II 10, 6 (*Κεσσερώ*). Auf den Gefässen von Vicarello CIL XI 3281—3284 *Cesserone, Cesseronem, Cessirone*; Itin. Ant. 389 *Araura* (s. d.) *sive Cesserone*; Itin. Hier. 552 *mansio Cessarone*. Das heutige Saint-Thibéry am Hérault (Arauris, s. d.), arrond. Béziers. Herzog Gallia Narb. 123.

Desjardins Table de Peut. 50; Géogr. de la Gaule II 222f. [Ihm.]

Cessetani (*Cessetania*), Völkerschaft in Hispania citerior zwischen dem Hiberus und dem Rubricatus. Zu den zahlreichsten und ältesten unter den Münzen mit iberischer Aufschrift (Denar, Quinar, As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia) gehören die mit Reiter, zuweilen mit Handpferd, Pferd, Pferdekopf, Pegasus und anderen Typen und den Aufschriften *cse, cese, cesse* (Mon. ling. Iber. nr. 21). Bei Polybios wird von den Kämpfen des Cn. Scipio mit den Karthagern um Kissa (III 76, 5 *περὶ πόλιν προσαγορευομένην Κίσσαν*) berichtet, die in der parallelen Erzählung bei Livius vom J. 536 = 218 v. Chr. wiederkehrt (XXI 60. 61), wo Cn. Scipio von Emporiae aus gegen den Hiberus vorrückt und noch diesseits des Flusses den Hanno schlägt *et Cissis propinquum castris oppidum expugnatur* (XXI 60, 7), das aber nur geringe Beute giebt; Hasdrubal überschreitet dann den Hiberus, *postquam perditas res ad Cissim amissaque castra accepit* (61, 1) und dringt bis gegen Tarraco vor. Dort also muss die Stadt gelegen haben. Nun wird bei Plinius in der aus Poseidonios und Varro stammenden Küstenbeschreibung *regio Cessetania* (so die Leidener Hs., *Cossetania* oder *Cositania* ist erst aus Ptolemaios hineincorrigiert worden), *flumen Subi, colonia Tarracon* genannt (III 21; Mela II 90 hat diese Angaben übergangen). Bei Ptolemaios sind Tarraco und Subur (s. d.) die Küstenstädte desselben Volkes (II 6, 17 *Κοσσετανῶν παράλιος*; so die besten Hss., die schlechten *Κοσιτανῶν* und *Κοσητανῶν*); denn die Form *Cositani* beruht nur auf den Hss. des Ptolemaios und der fälschlich für eine Inschrift gehaltenen Überschrift einer alten hsl. Sammlung von Inschriften aus Tarraco (CIL II 4092 und 524*). Der Unterschied des Vocals zwischen Kissa und Kessetania kommt nicht in Betracht; Κοssetanoi bei Ptolemaios ist alte Verschreibung. Kissa wird die alte Hauptstadt des Stammes mehr im Innern westlich von Tarraco gewesen sein, die später zerstört wurde (vgl. Herm. I 1866, 84 und CIL II p. 538). Tarraco trat dann an ihre Stelle; daher die grosse Zahl der Münzen mit *cesse* aus jener Gegend und die sonst nirgends vorkommende Vollständigkeit ihrer Nominale; in einem Steinbruch bei Tarragona wurden 1850 deren 1000 auf einmal gefunden. [Hübner.]

Cessio, die Rechtsabtretung, Dig. XXXIX 3, 9 pr. (*cessio aquae*), s. Cedere actione. [Leonhard.]

Cessio bonorum. I. Ursprung. Die Lex Iulia, auf der die B. C. beruht (Gai. III 78. Cod. Theod. IV 20), war anscheinend kein besonderes Gesetz, sondern ein Kapitel der stadtrömischen Gerichtsordnung des Augustus vom J. 737 = 17. Wenn Diocl. Cod. Iust. VII 71, 4 pr. von einer *lex Iulia de bonis cedendis* spricht, so folgt er dem Beispiel der klassischen Juristen, die sehr häufig eine einzelne Gesetzesbestimmung als *lex* bezeichnen (vgl. etwa Paul. sent. II 21B, 2 mit Dig. XXIII 5, 1. 4). Die genannte Gerichtsordnung hatte Geltung nur für den in Rom unter römischen Bürgern rechtsprechenden Praetor; dieselbe Beschränkung ergiebt sich aus Diocletians Mitteilung a. O. (vgl. Bas. IX 5, 13), derzufolge die B. C. erst in späterer Zeit durch Kaisererlasse auch Römern zugänglich wurde, die in einer Provinz vor dem Statthalter Recht nahmen (vgl. Wlassak Röm. Processgesetze II 83. 157. 239. 245. 88ff.). Dass die im Edict des Tib. Iulius Alexander (CIG III 4957 Z. 16) angezogene Verordnung *τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ* nicht unser iulisches Gesetz ist, das dürfte feststehen; vermutlich wich sie von diesem auch dem Inhalt nach wesentlich ab (Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 447f. 450, 3; anders Mommsen Jurist. Abhandlungen. Festg. f. G. Beseler 265f.). Dagegen kommt für die bestrittene Frage, ob der Iulier, der das Gesetz gab, der ältere Caesar (so u. a. Mommsen Röm. Gesch. III⁸ 536) oder Augustus sei, c. 21f. der Lex Rubria (CIL I 205) in Betracht, da diese Gerichtsordnung, welche man mit grösserer Wahrscheinlichkeit ins J. 712 = 42 setzt, von der B. C. nichts weiss. Eine schwache Stütze findet die Annahme nachcaesarischen Ursprungs in dem Stillschweigen Ciceros; auch die Berufung auf Z. 113f. der Lex Iulia munic. (CIL I 206) von 709 = 45 (?) und auf Caes. b. c. III 1 vermag nur wenig auszutragen. Haltlos ist die von Mazochi (Comment. in tab. Heracleens. 432, 87; vgl. Mommsen a. O. I² 302. III⁸ 536) aufgebrachte Herleitung der Güterabtretung aus der Lex Poetelia vom J. 428 = 326. Einen Zusammenhang mit dem *Ἐξίστασθαι τῆς οὐσίας* (s. d.) des griechischen Rechts behauptet Heraldus (bei Otto Thesaurus iur. Rom. II 1280f.) und M. Voigt.

II. Erfordernisse. Darüber, wie über den Act der C. sind die Nachrichten äusserst lückenhaft. Zur Güterabtretung an die Gläubiger schreitet begreiflich nur ein in Vermögensverfall geratener Schuldner. Diesen Umstand zur rechtlichen Voraussetzung zu machen, hatte man keinen Anlass. Nicht immer eröffnet die B. C. ein dem heutigen Concurs entsprechendes Verfahren, da sie auch einem Schuldner freistand, der einen einzigen Gläubiger hatte. Wer *bonis* cediert, befindet sich in wesentlich günstigerer Lage als ein sonst mit Zwangsvollstreckung Verfolgter; daher ist im Cod. Iust. wiederholt (VII 71, 1. 4. 7. 8) vom *beneficium, adiutorium, auxilium cessionis* die Rede. Dass die Rechtswohlthat jedem zugänglich war, auch dem Schuldner, der böswillig (vgl. Paul. Dig. XLII 1, 51 pr.) oder leichtsinnig seine Zahlungsunfähigkeit herbeiführt, ist von vornherein wenig glaublich. Allerdings enthält Iustinians Compilation (vgl. aber Iust. Nov. 135 praef.: *ἐκ τοῦ συμβεβηκότος καὶ οὐ ῥᾳθυμίᾳ*) keine beschränkende Bestimmung; doch finden sich Spuren davon in der aus dem Cod. Theod. (IV 20) gekürzt entlehnten Überschrift des Codextitels VII 71: *qui bonis* (Theod.: *ex lege Iulia*) *cedere possunt*, bei Grat. Valent. Cod. Theod. IV 20, 1 und Sen. benef. VII 16, 3. Letzterer schreibt die unterschiedslos strenge Behandlung aller Bankerottierer den *maiores* zu, wohl im Gegensatz zu dem Rechte seiner Zeit (*satius enim erat..*), und in dem erwähnten Kaisererlass sind die Vorteile der B. C. mit Worten, die eine auffallende Übereinstimmung mit Seneca zeigen, den Fiscalschuldnern (s. Gothofredus z. Cod. Theod. a. a. O.) entzogen, die nicht nachweislich ohne eigenes Verschulden unvermögend wurden. Das Zusammentreffen im Ausdruck könnte seinen Grund

haben in der Benutzung derselben Quelle; diese Quelle wäre nach der citierten Titelüberschrift im Cod. Theod. (vgl. Lex Rom. Burg. XXXVIII 24 ed. Barkow) die Lex Iulia selbst, und Gratian hätte in seiner Constitution nur altes Recht für Fiscalschuldner besonders eingeschärft (anders Bethmann-Hollweg Civilprocess II 689f., s. aber III 317f.). Unsicher bleibt es, inwieweit B. C. noch statthaft war, nachdem die Gläubiger bereits unaufgefordert Zwangsmassregeln (*missio, ductio*) erwirkt hatten. Gai. Dig. L 16, 48 dürfte anders zu erklären sein, als (mit Lenel Edictum 331; Pal. I 188, 5, m. E. unbefriedigend) durch die bedenkliche Unterstellung, dass die Lex Iulia Befreiung auch dem schon in Schuldhaft Befindlichen anbot. Ulp. Dig. XLII 3, 8 ist weiter unten (IV) zu erörtern.

III. Der Act der C., ursprünglich an Formen gebunden, ist durch Theodosius I. und vielleicht noch weiter durch Iustinian umgestaltet (Cod. Theodos. IV 20, 3, dazu J. Gothofredus, vgl. mit Cod. Iust. VII 71, 5). Demzufolge scheint der Ausspruch Marcians Dig. XLII 3, 9: *bonis cedi tantum in iure potest* von Tribonian ins Gegenteil verkehrt zu sein. Die beseitigte *scrupulositas priorum legum* mochte in einer vom Schuldner vor Gericht den geladenen Gläubigern gegenüber abgegebenen Erklärung bestehen, über deren Zulassung (*admittere*: Cod. Iust. VII 71, 4 pr., wo vermutlich vor *admittatur* die Worte *a praeside pr.* gestrichen sind) in Rom der Praetor, in den Provinzen der Statthalter zu entscheiden hatte. Der Beamte wird die C. zurückgewiesen haben, wo der Mangel der Erfordernisse ohne genauere Untersuchung unverkennbar war. Das neuere Recht verzichtet auf die obrigkeitliche Mitwirkung; es begnügt sich mit einer aussergerichtlichen formlosen Erklärung des Cedenten an die Gläubiger. Diese brauchen nicht zuzustimmen, mussten aber befugt sein, die Gültigkeit der C. nachträglich zu bestreiten, sobald der Schuldner die mit der Güterabtretung verbundenen Vorteile in Anspruch nahm. Mindestens erschwert wurde den Gläubigern die Anfechtung, wenn die B. C. durch kaiserliches Rescript genehmigt war. Bezeugt sind (Iust. Cod. Iust. VII 71, 8 pr.) nur Eingaben an den Kaiser mit der Bitte, den Creditoren Annahme der C. oder eines fünfjährigen Moratoriums zur Wahl zu stellen. Doch darf man füglich vermuten, dass auch Gesuche vorkamen blos um Zulassung zur Güterabtretung. Von einem die C. begleitenden Manifestationseide wissen die älteren Quellen nichts; erst in Iustinians Nov. 135 c. 1 wird dem Cedenten aufgelegt, zu beschwören, dass er den Gläubigern von seinem Vermögen nichts vorenthalte. Ob damit etwas zur Rechtspflicht erhoben wurde, was schon früher gebräuchlich war, das steht dahin. Über die sehr unklar gefasste Nov. 135 vgl. besonders Bethmann-Hollweg a. O. III 325; weitere Litteratur bei Gallinger Offenbarungseid des Schuldners (1884) 66—96, dazu Zachariae v. Lingenthal Zeitschr. f. Rechtsgeschichte Rom. Abt. XXI 233f.

IV. Wirkungen. Die C. entzieht dem Schuldner sofort die Verfügungsgewalt über sein Vermögen (arg. Iul.-Ulp. Dig. IV 8, 17 pr.), während die Gläubiger unmittelbar kein Recht daran gewinnen (Diocl. Cod. Iust. VII 71, 4), sondern nur die Befugnis erhalten, auf Grund der Abtretung vom Praetor Einweisung (*missio*, s. d.) in die *bona* zu begehren, um sodann ihre Befriedigung durch *venditio*, nach späterem Recht *distractio bonorum* (s. d.) zu erwirken. Reicht das Vermögen nicht aus zur vollen Tilgung der Forderungen, so bleibt der Cedent zur Nachzahlung verpflichtet. Übrigens steht es ihm bis zum Verkauf seiner Güter noch frei, die Abtretung, sei es einem sei es allen Gläubigern gegenüber, rückgängig zu machen, entweder durch Abfindung (Phil. Cod. Iust. VII 71, 2) oder durch die Erklärung, ‚defendieren', d. h. durch Litiscontestation — anscheinend ohne Satisdation — den Process über die behauptete Forderung übernehmen zu wollen (Ulp. Paul. Dig. XLII 3, 3. 5, deren Zeugnisse Tambour vergeblich zu beseitigen sucht). Die C. wirkt immer zu Gunsten sämtlicher Creditoren: alle können am Concurse teilnehmen, selbst wenn nur einem aus der Reihe cediert ist; andrerseits kann der Schuldner die C. stets allen zur Zeit der Abtretung vorhandenen Gläubigern entgegenhalten (Paul. Dig. XLII 5, 12 pr. Sab.-Ulp. Dig. XLII 3, 4, 1). Die Vorteile aber, die sich für den cedierenden Schuldner ergeben, sind der Ausschluss der Personalexecution (Alex. Cod. Iust. VII 71, 1), die Wahrung der bürgerlichen Ehre (Alex. Cod. Iust. II 12 ⟨11⟩, 11), eine Frist, in der den Gläubigern jede — nicht gegen das abgetretene Vermögen gerichtete — Rechtsverfolgung verwehrt ist, und darüber hinaus die Rechtswohlthat des Notbedarfs: zusammen eine sehr erhebliche Milderung des überstrengen Executionsrechts der Republik. Neben der Einschränkung der Schuldhaft ist besonders wichtig die Erholungsfrist, die dem Bankerottierer den Aufbau einer neuen Wirtschaft ermöglichen soll, und die erst abläuft, wenn dies Ziel erreicht ist durch Erwerb eines so grossen Vermögens, dass dem Cedenten trotz des abermaligen Zugriffs der nicht voll befriedigten (alten) Creditoren mindestens die *alimenta cottidiana* gewahrt bleiben (Ulp. Dig. XLII 3, 6). Vorher hat der Beamte wie die Execution in das neu erworbene Vermögen (nach den Zeugnissen: den Verkauf), so selbst jede Klage der Gläubiger aus der Zeit vor der C. zu verweigern. Wo die Denegation nicht angemessen erscheint, verteidigt sich der Schuldner gegen die Actio mit der, wohl im praetorischen Album proponierten, legitimen Exceptio: *nisi bonis cesserit* (Iust. Inst. IV 14, 4. Gord. Cod. Iust. VII 72, 3), die zum Freispruch führt. An ihre Stelle tritt nach dem Ablauf der gedachten Frist die dem Cedenten dauernd (Lenel Edictum 347f.) zugestandene Vergünstigung, verurteilt zu werden nur *in id quod facere potest* (s. Art. Condemnatio *in id q. f. p.*). Zweifelhaft ist es, ob diese Rechtswohlthat schon zur Zeit der Klassiker (Ulp. Dig. XLII 3, 4 pr.; Paul. Dig. L 17, 173 pr. ist iustinianisiert) denselben Inhalt hatte, den Iustinian Inst. IV 6, 40 ihr beilegt. Jedenfalls war sie vom Anfang an geeignet, gegen Verhaftung zu schützen.

Verdunkelt ist das Recht der C. B. durch ein Digestenfragment XLII 3, 8: *Ulp. lib.* XXVI (vielleicht verschrieben statt LXXVI) ⟨*ad edictum*⟩. *Qui cedit bonis, antequam debitum adgnoscat, condemnetur vel in ius confiteatur, au-*

diri non debet. Schon die Byzantiner wussten mit der Stelle nichts anzufangen; s. Bas. IX 5, 8: *Τὸν θέλοντα ἐκστῆναι, πρὶν ... κατάθηται ...!* Von den Neueren haben manche das *non* kurzweg gestrichen; mit besserem Fug sind die Worte *debitum adgnoscat* für ein Glossem (Heraldus a. O. II 1288) oder für tribonianisch (J. Gothofredus, Tambour, Gordan, E. Serafini) erklärt worden. Das letztere dürfte richtig, die Veranlassung zur Interpolation meines Erachtens im Cod. Iust. VII 39, 8, 5a. VIII 40 (39), 5 (4) zu finden sein. Was übrig bleibt, ergiebt nach der herrschenden Auffassung (z. B. Bethmann-Hollweg a. O. II 547. 688. III 318. G. Demelius Confessio 142f.; anders Lenel Paling. II 569, 2 und E. Serafini) den unannehmbaren Satz, dass die B. C. nur zuzulassen sei, wenn der Schuldner zuvor entweder verurteilt ist oder die Schuld in Iure anerkannt hat. Mit dieser Regel beschwert hätte die B. C. kaum bestehen können. Zudem ist jener Satz unvereinbar mit Dig. XLII 3, 3. 5 (an die Defension gegen die Actio *iudicati* kann nicht wohl gedacht sein) und mit Gai. III 78, der C. und Iudicat neben einander als selbständige Executionsgründe anführt. Dagegen scheint es statthaft, die Stelle in enge Verbindung zu setzen mit den unmittelbar vorhergehenden frg. 6 und 7, die von einer Wirkung der C., von der Abwehr der Verfolgung in der Erholungsfrist handeln. Was nach frg. 8 von der Gerichtsobrigkeit zuweilen (so, wenn Gefahr im Verzug ist bei einer Actio *temporalis*) ‚nicht gehört werden soll', das ist der Antrag des cedierenden Schuldners, ihn zur Exception *bonorum cessionis* zuzulassen oder dem Gegner einstweilen die Actio zu denegieren. Zunächst soll der Gläubiger, dem sonst nur durch Aufstellung eines Curators (Paul. Dig. XLII 5, 14 pr.) oder durch Restitution zu helfen wäre, gesichert werden durch Verurteilung des Cedenten oder durch gerichtliches Anerkenntnis. Erst gegen die Actio aus dem Iudicat oder der Confessio darf sich der Schuldner auf die hemmende Wirkung der C. berufen. Ein Einwand gegen die hier vorgeschlagene Deutung des frg. 8 ist aus dem Praesens *cedit* nicht abzuleiten, vgl. Dig. IV 8, 17 pr.

Quellen. Gai. III 78. Cod. Theod. IV 20, 1. 3 (der Titel ist nicht vollständig erhalten; auf eine verlorene Const. weist Lex Rom. Burg. XXXVIII 24 hin; Const. 2 ist aus Appendix II leg. Rom. Wisigoth. § 4 fälschlich von Haenel in den Titel über B. C. übertragen; s. P. Krüger Collectio lib. iuris Anteiustiniani III 251f. 260). Inst. Inst. III 25, 8. IV 6, 40. IV 14, 4; dazu Theoph. Paraphr. Dig. XLII 3. Cod. Iust. VII 71. Iust. Nov. IV 3 pr. CXXXV. Bas. IX 5. XXI 3, 10 mit den Scholien (die letztere Stelle [nach Heimbach von Thalelaeus, nach Zachariae von einem ‚alten Juristen', der aus ‚guter Quelle' schöpft], enthält zwei anderweit nicht bestätigte Nachrichten über B. C., wovon die eine die hier behandelte iulische, die andere eine fragwürdige hadrianische Güterabtretung betrifft; vgl. P. Krüger bei Puchta Institutionen[10] I § 179 *oo*, andrerseits Zachariae v. Lingenthal Zeitschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XXI 235f., dessen erläuternde Bemerkungen fehlgehen).

Litteratur. Jac. Gothofredus z. Cod. Theodosianus IV 20. C. C. Dabelow Concurs der Gläubiger[2] 111—149 (Halle 1801), daselbst 112f. 120 in den Noten ein Verzeichnis älterer Schriften. C. G. Ulbricht De cessione bonorum (Leipzig 1826). Zimmern Geschichte d. Röm. Privatrechts III 245—252. 256. 270—274. Savigny Vermischte Schriften II 429f. 453f. Bethmann-Hollweg Gerichtsverfassung u. Process des sinkenden Röm. Reichs (1834) 325—327. 345f.; Civilprocess d. gemeinen Rechts II 547. 666f. 687—690. III 316—325. Heimbach in Weiskes Rechtslexikon I 873—877. Unterholzner Schuldverhältnisse I 361—363. 384. 388. A. C. van Heusde De lege Poetelia Papiria (1841) 126—128. Puchta Institutionen[10] I § 179 a. E. Keller-Wach Röm. Civilprocess[6] § 83—85 S. 429. 431. 435. 445. M. J. Tambour Des voies d'exécution sur les biens des débiteurs (Paris 1856) I 120—135. 194f. 229—234. Rudorff Röm. Rechtsgeschichte I 96. II 297. 303; Zeitschr. f. Rechtsgesch. IV 51f.; De iurisdictione edictum 183. Mommsen Röm. Geschichte III[8] 536f. F. S. Gordan De origine et natura cessionis bonorum (Breslau 1863). A. Wach Zeitschr. f. Rechtsgeschichte VII 446f. P. Rohland De cessione bonorum (Halle 1868) 9—35. J. E. Kuntze Cursus d. Röm. Rechts[2] 224; Excurse 403—405. Wieding in Holtzendorffs Rechtslexikon I[3] 459. M. Voigt Bericht der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1882, 114—119. Lenel Edictum perpetuum 63, 23. 330—332. 334. 347f. Padelletti-Cogliolo Storia del diritto Rom.[2] 592. Loth. Seuffert Zur Geschichte u. Dogmatik d. deutschen Konkursrechts I 47—49. P. A. Altmann Das beneficium competentiae (Berlin 1888) 5. 7f. 37—39. J. Kohler Lehrbuch d. deutschen Konkursrechts (1891) 6f. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 358f. 447. 450. Enrico Serafini in Studi giuridici off. al prof. F. Serafini (Firenze 1892) 437—439. H. Horten Die Personalexecution II 1 (1895) 39—45. O. Wünsch Z. Lehre vom Beneficium competentiae (Leipz. Diss. 1897) 33—43. 55f. [eingefügt bei der Korrektur]. Windscheid Pandekten[7] II §§ 266. 267, 13. [M. Wlassak.]

Cessio in iure, oder vielmehr *in iure cessio,* ist ein Rechtsübertragungsact in der Form des Scheinprocesses. 1) Die *i. i. c.* kommt zunächst vor als Eigentumsübertragung (Gai. II 24—26. Ulp. XIX 2. 9. 10), anwendbar ohne Unterschied zwischen *res mancipii* und *nec mancipii,* freilich nur unter der Voraussetzung, dass die Sache des *dominium ex iure Quiritium* fähig ist, auf dessen Übertragung die *i. i. c.* zielt. Also ist die *i. i. c.* an Provincialgrundstücken ausgeschlossen (Gai. II 31). *I. i. c.* einer Sachgesamtheit muss ebenso wie deren ernstliche Vindication möglich gewesen sein (Gai. IV 17 [*grex*]). Dafür spricht auch die *i. i. c. hereditatis,* und zwar nicht blos, insofern sie den vollen beabsichtigten Erfolg hat, sondern auch insofern sie nur die körperlichen Erbschaftssachen überträgt (s. u. 5). Persönlich fähig sind der *i. i. c.* nur diejenigen, welche im Legisactionenverfahren verhandeln können, also römische Bürger (Gai. II 65; vgl. Jhering Geist des r. R. II 2 zu 691a). Auch die Latiner, trotz ihres Commerciums, waren wahrscheinlich der *legis*

actio nicht fähig (vgl. Wlassak Processgesetze II [1891] 138, 28. Karlowa R. R.-G. 386). Unfähig des Erwerbs durch *i. i. c.* sind Hauskinder, wie sie auch die Eigentumsklage nicht anstellen können (Gai. II 96); auch erwirbt nicht etwa durch sie der Hausherr (Frg. Vat. 51); der Act ist vielmehr nichtig (vgl. Karlowa 86f.). Um so mehr wird auch eine Veräusserung (mit Genehmigung des Hausvaters) vom *filius familias* in der Form der *i. i. c.* nicht ausführbar gewesen sein. Die *i. i. c.* erfolgt vor einem Magistrat, bei welchem *legis actio* in dem speciellen Sinne der Vornahme von Rechtsgeschäften in Form des Scheinprocesses möglich ist (Gai. II 24. 25; vgl. Legis actio). Derjenige, welcher das Eigentum übertragen erhalten soll, legt Hand an die Sache (*rem tenens*) und spricht (beispielsweise): *hunc ego hominem ex iure Quiritium meum esse aio*; er vindiciert also die Sache, deren Anwesenheit *in iure* unerlässlich ist; es ist aber wohl zweifellos, dass sie in derselben Weise wie im Ernstprocesse (Gai. IV 17) vertreten werden konnte. Das *festucam imponere* des Ernstprocesses (Gai. IV 16) hatte sich zur Zeit des Gaius (II 24) bei der *i. i. c.* allem Anschein nach verloren, die Möglichkeit, dass es früher auch ihr eigentümlich war, lässt sich aber nicht bestreiten; vgl. Puntschart Grundgesetzliches Civilrecht (1872) 241. Huschke Ztschr. f. R.-Gesch. VII 178f. Lotmar Zur leg. actio sacramento in rem (1876) 37. Brinz Zur Contravindication der leg. actio sacram. (Münch. Festgabe f. Spengel 1877) 102. Degenkolb 253. Demelius 102. Karlowa 381. Nach jenen Worten des Erwerbers fragt der Magistrat den Cedenten, ob er die Contravindication vornehmen wolle (vgl. Gai. IV 16). Der Cedent verneint oder schweigt, und hierauf spricht der Magistrat die Sache dem Erwerber zu (*addicit*), wie wenn seine Rechtsbehauptung richtig wäre (Gai. II 24). Der Eigentumsübergang wird also dadurch herbeigeführt, dass durch den Spruch des Magistrats das Eigentum des Erwerbers als ein schon vor dem Act vorhandenes festgestellt wird. Der Erwerber wird nur dann Eigentümer, wenn der Veräusserer es war; cediert ein Nichteigentümer, so wird durch den Scheinprocess dem wahren Eigentümer sein Recht ebensowenig genommen, wie ihn ein Ernstprocess Dritter über sein Eigentum berühren würde. Im übrigen aber ist die Wirkung der *i. i. c.* nicht in derselben Weise beschränkt, wie die Wirkung des Spruchs im Ernstprocesse. Der Erwerber wird unter der angegebenen Voraussetzung mit Wirkung gegen jedermann Eigentümer, wie bei der *i. i. c. hereditatis* Erbe (s. u. 5), und das bedeutet mehr, als dass er die Rechtskraft des praetorischen Spruchs gegen den Concedenten und seine Rechtsnachfolger geltend machen kann, wie Karlowa 385 meint. In dem bezeichneten Sinne kann man die Wirkung der *i. i. c.* absolut nennen (Jhering a. a. O. III 1 nach 398. Bechmann I 554). Diese Wirkung über die Parteien hinaus wird bestätigt dadurch, dass in gewissen Fällen bei der *i. i. c. hereditatis* die erbschaftlichen Forderungen zu Gunsten der Schuldner untergehen (s. u. 5), sowie, dass die *tutela cessicia* erlischt, wenn der *tutor cessicius* weiter cediert (s. u. 6). Ebenso hätte die Ansicht, dass durch *i. i. c.* des Usufructus an einen Dritten der Usufruct (zu Gunsten des Eigentümers) erlösche (s. u. 2), nicht aufkommen können, wenn die Wirkung der *i. i. c.* dem Satze *res iudicata ius facit inter partes* gefolgt wäre (vgl. namentlich zu diesen Fragen Demelius). Der Eigentumsübergang ist bei der *i. i. c.* unabhängig von dem Rechtsgrunde, aus welchem die Übertragung erfolgt; auch beim Kauf dementsprechend unabhängig von der Zahlung des Kaufpreises (Leist 37f. A. M. Bechmann 566f.). Obligatorische Nebenwirkungen wie die Mancipation hat die *i. i. c.* nicht.

2) Die *i. i. c.* ist ferner anwendbar auf den *ususfructus* (Gai. II 30. Ulp. XIX 11. Paul. III 6, 28. 32. Frg. Vat. 45. 48. 49. 54. 75. Inst. II 3, 4), und zwar zum Zwecke seiner Bestellung sowohl, wie zum Zwecke des Verzichts durch Rückübertragung an den Eigentümer. *I. i. c.* seitens des Usufructuars an einen Dritten ist dagegen nichtig (Gai. II 30. Inst. II 3, 4). Pomponius (vielleicht Q. Mucius Scaevola) war freilich der Ansicht, dass solche *i. i. c.* den Usufructus zum Erlöschen bringe (Dig. XXIII 3, 66). Diese Sätze gelten auch vom *usus* (Gai. Dig. VII 8, 1, 1). Auch Praedialservituten an italischem Grund und Boden können durch *i. i. c.* bestellt (Gai. II 29. 31. Frg. Vat. 45) und durch *i. i. c.* an den Eigentümer des belasteten Grundstücks aufgehoben werden (Pomp. Dig. VIII 2, 21. VIII 3, 20 pr.). Eine Übertragung von Praedialservituten auf einen andern Berechtigten ist nicht möglich (sie sind untrennbar an das herrschende Grundstück gebunden). Zu beachten ist für die Aufhebung der Personal- wie Praedialservituten durch *i. i. c.*, dass die Rechtsbehauptung des Eigentümers, welcher befreit werden soll, sowohl in der Form der Verneinung der gegnerischen Servitut vorkommt (Dig. VIII 3, 20 pr.) wie in der Form der positiven Inanspruchnahme eines der Servitut widersprechenden Rechts für den Eigentümer (Dig. VIII 2, 21. VIII 3, 20 pr.).

3) Die *i. i. c.* einer Sache kann mit dem Vorbehalt einer Servitut für den Veräusserer verbunden werden (*deductio*; frg. Vat. 47. 50). Auch *fiduciae causa* kann eine *i. i. c.* erfolgen (Gai. II 59. III 201; vgl. Fiducia).

4) Eine Übertragung von Obligationen durch *i. i. c.* ist nicht möglich (Gai. II 38). Dass etwas der *i. i. c.* Ähnliches zum Zwecke der Begründung von Verpflichtungen möglich war (Puchta und Rudorff in Puchta Institut. II 269, 2. Bethmann-Hollweg Civilpr. I 157. Jhering a. a. O. I § 11c zu 63c. Degenkolb 266f., dagegen Demelius 108f.), ist insofern richtig, als nichts im Wege gestanden haben kann, dass ein Beklagter wissentlich unwahr und nach Verabredung mit dem Kläger eine Obligation gegen sich als vorhanden *in iure* confitierte; dass dies aber eine anerkannte Vertragsform des römischen Lebens geworden wäre, ist zu bestreiten.

5) Die civilrechtliche Erbschaft (*hereditas*) ist der *i. i. c.* unter gewissen Voraussetzungen fähig (*i. i. c. hereditatis*; Gai. II 34—37. III 85—87. Ulp. XIX 11—15). Nämlich der civilrechtliche Intestaterbe, wenn er nicht als *suus heres* die Erbschaft von selbst erwirbt, kann vor dem Erbschaftsantritt einem Dritten die Erbschaft mit der Wirkung durch *i. i. c.* übertragen, dass der Cessionar in gleicher Weise Erbe wird, als sei er

selbst als civilrechtlicher Intestaterbe berufen. Dass er erst noch antreten muss (Puchta Institut. § 313 vor *m.* Mühlenbruch Cession § 4 zu 57. Koeppen Lehrb. des heut. röm. Erbr. § 17, 2) ist nicht anzunehmen. Der Antretungswille kommt in der Inanspruchnahme der Erbschaft bei der *i. i. c.* zum Ausdruck. Der Ausspruch des Praetors ist, analog dem bei der *i. i. c.* einer einzelnen Sache, unzweifelhaft dahin gerichtet, dass der Erwerber Erbe sei, nicht, dass er es werden könne. Der Testamentserbe handelt, wenn er vor dem Antritt *i. i. c.* vornimmt, nichtig. Durch *i. i. c.* nach dem Erbschaftsantritt wird bei dem Testamentserben wie bei dem Intestaterben der Erfolg herbeigeführt, dass die körperlichen Erbschaftsobjecte auf den Cessionar übergehen, die erbschaftlichen Forderungen (weil der Cedent seine Erbenqualität und damit seine Gläubigerschaft selbst verneint hat, ein Erwerb von Forderungen durch *i. i. c.* aber nicht stattfindet [s. o. 4]) untergehen, während die Haftung des Erben für die erbschaftlichen Schulden bestehen bleibt. Durch *i. i. c.* seitens des *heres necessarius* (der die Erbschaft von selbst erworben hat) wollten die Proculianer den gleichen Erfolg eintreten lassen, wie bei *i. i. c.* nach Erwerb durch Antretung; die Sabinianer dagegen erklärten die *i. i. c.* durch den *heres necessarius* für nichtig (vgl. Windscheid Pandekten III § 601, 3. Dernburg Pand. III § 167. Koeppen a. a. O. § 17 und dort Citierte.)

6) Es giebt auch eine *i. i. c. tutelae.* Nämlich bei der Frauentutel können *tutores legitimi* (Ulp. XI 6. XIX 11, genauer Gai. I 168. 172) die Tutel einem andern mit der Wirkung *in iure* cedieren, dass der letztere als *tutor cessicius* statt des Cedenten, und so lange dieser Tutor sein würde, die Stellung des Tutors inne hat. Tritt in der Person des *cessicius tutor* ein Endigungsgrund der Tutel ein oder versucht er sie weiter zu cedieren, so kehrt sie zu dem Cedenten zurück (Gai. I 169. 170. Ulp. XI 7; vgl. Karlowa 299f.).

7) Als Bestandteil der *datio in adoptionem* und der *emancipatio* kommt ein der *i. i. c.* ähnlicher scheinprocessualer Act vor (Gai. I 134. 132. Gai. Wisig. I 6, 3). Ebenso ist ähnlich gestaltet die Freilassung aus der Sclaverei durch Scheinprocess (*manumissio vindicta*), obwohl hier eine positive, die Freierklärung des Sclaven enthaltende Rede des Freilassers wesentlich war (Fest. p. 158 s. *manumitti*). Übrigens ist hier die scheinprocessuale Form schon im spätklassischen Recht verwischt (Hermog. Dig. XL 2, 23). Die *manumissio censu* ist der *i. i. c.* insofern ähnlich, als auch bei ihr der Rechtserfolg, der erzielt werden soll, als schon vorhanden behauptet und (durch den Censor) amtlich festgestellt wird (Ulp. I 8; vgl. Karlowa 242f. 131f. und s. Bd. I S. 399 und Emancipatio, Manumissio).

8) Die *i. i. c.* wie die unter 7 bezeichneten Anwendungen desselben Princips sind Erfindungen des römischen Verkehrs, natürlich unter Führung der Iurisprudenz. Die Möglichkeit, dass derartige Scheinprocesse zunächst auftraten, ohne dass die Magistrate ins Vertrauen gezogen wurden, später erst diese sich herbeiliessen, auch wissentlich zu derartigen Acten mitzuwirken (Degenkolb 243), ist nicht fernliegend, wiewohl diese Annahme auch nicht notwendig ist. Das Alter der einzelnen Anwendungsfälle dürfte kaum feststellbar sein (Vermutungen bei Karlowa 383f. Bechmann 555f. Sohm § 11, 5. Leonhard 176, 3; s. auch Demelius 109f.) Jedenfalls sind sie sämtlich bereits in republicanischer Zeit entstanden. Im nachklassischen Recht ist die *i. i. c.*, welche schon zu Gaius Zeit ihrer Umständlichkeit wegen unbeliebt war (Gai. II 25), nebst allen ihr ähnlichen Erscheinungen verschwunden (die Eigentumsübertragung durch *i. i. c.* erwähnt noch Diocl. Cons. 6, 10). In den Digesten ist, soweit nicht tiefer gehende Änderungen veranlasst waren (*traditio* bei Eigentumsübertragung), statt *in iure cedere* gesetzt *cedere* (z. B. Dig. VIII 3, 10. 11. 14) oder auch *concedere* (z. B. Dig. VIII 2, 21. 3, 20 pr. 21), wobei es natürlich möglich ist, dass schon die klassischen Juristen sich manchmal in derselben Weise ausdrückten, wo der Zusammenhang das *in iure* zu betonen überflüssig machte. Die Formen der Eigentumsübertragung und der Servitutenbestellung und -Aufhebung haben im neuesten Recht mit der *i. i. c.* überhaupt keinen Zusammenhang mehr, dagegen sind die gerichtlichen Formen der Adoption (Cod. Iust. VIII 47 [48], 11) und Emancipation (Cod. Iust. VIII 48 [49], 6) als Vereinfachung der alten Scheinprocessform zu betrachten, eine Vereinfachung, wie sie sich für die Freilassung schon im spätklassischen Recht vollzogen hatte (s. o. 7). Die Übertragung der unerworbenen Erbschaft kennt das iustinianische Recht überhaupt nicht mehr (a. M. für die Intestaterbfolge Windscheid a. a. O.), ebensowenig die Frauentutel.

Litteratur: Karlowa R. Rechtsgesch. II 381—386. Baron Institut. § 71. Sohm Institut. § 11 zu 4. 5. Czyhlarz Institut. § 51. Leonhard Institut. 273. 175f. 276f. 213f. 224, 3. 266, 2. Keller Civilpr. § 24. B. W. Leist Mancipation und Eigentumstradition (1865) § 8. Bechmann Kauf (1876) I 553f. Degenkolb Einlassungszwang und Urteilsnorm (1877) 231f. Demelius Confessio (1880) § 7. Hartmann Röm. Gerichtsverfassung (1859) 61f. [Kipp.]

Ceste, Station der Strasse von Laumellum (Lomello) nach Turin, 8 mp. von Rigomagus (Trino), 11 mp. von Quadrata (an der Mündung der Dora Baltea in den Po, gegenüber Industria), also in der Gegend von Crescentino, Itin. Hierosyl. 556. Reste nicht nachzuweisen; vgl. Mommsen CIL V p. 715. [Hülsen.]

Cestilius. C. Cestilius machte sich, vielleicht als Volkstribun 697 = 57, um Ciceros Rückberufung verdient (Cic. p. red. 21). [Münzer.]

Cestius, plebeische Familie. Obgleich der Name noch heut an zwei bekannten Monumenten des alten Rom haftet, sind seine Träger in republicanischer Zeit fast unbekannt. Er kommt ziemlich früh auch in Praeneste vor (CIL XIV 2891. 3091—3095).

1) Cestius, Erbauer der Brücke, welche die Tiberinsel mit der transtiberinischen Stadt verbindet (*pons Cestius* s. u. S. 2011f.). Der Bau wird in die letzten Jahre der Republik gesetzt, der Mann, dessen Namen er trägt, vermutungsweise mit Nr. 4 identificiert (Jordan Topogr. I 1, 420 Anm.).

2) C. Cestius, römischer Ritter und wohl Steuerpächter in Asien 692 = 62 (Cic. Flacc. 31), kaum

verschieden von dem 703 = 51 in Ephesus erwähnten Cestius (Cic. ad Att. V 13, 1).

3) C. Cestius, einer der sechzehn Praetoren des J. 710 = 44, wies eine ihm von Antonius angebotene Provinz zurück (Cic. Phil. III 26). Da er sich hierdurch dem Antonius abgeneigt zeigte, so ist es wahrscheinlich, dass dieser ihn ebenso, wie die in gleicher Lage befindlichen Collegen des Cestius, P. Naso und C. Turranius, mit seiner Rache verfolgte und 711 = 43 auf die Liste der Geächteten setzte. Er dürfte demnach der C. sein, der proscribiert wurde und sich selbst den Tod gab (App. IV 26). Diese Identification schliesst aber die andere mit Nr. 7 aus.

4) L. Cestius, Praetor und Münzmeister 710 = 44 oder im folgenden Jahre (Mommsen Münzwesen 652. 658 Anm. 560. 741. Babelon Monnaies de la rép. Rom. I 339). Die Zahl der Praetoren war in diesen beiden Jahren gleich gross (Mommsen Staatsr. II 202, 5).

5) L. Cestius, Bruder von Nr. 7, vielleicht mit dem Vorhergehenden identisch (CIL VI 1375). [Münzer.]

6) L. Cestius, Senator, in einem vom 23. Mai 737 = 17 v. Chr. datierten Senatsbeschluss als Zeuge aufgeführt (Acta lud. saec., Eph. epigr. VIII p. 229, teilweise bereits CIL VI 877). Vermutlich Sohn des L. Cestius Nr. 5 (Mommsen Eph. epigr. VIII p. 240). [Groag.]

7) C. Cestius Epulo. Die Hauptinschrift seiner berühmten Pyramide lautet: *C. Cestius L. f. Pob(lilia) Epulo pr(aetor) tr(ibunus) pl(ebis) VIIvir epulonum* (CIL VI 1374). Zu seinen Erben gehört M. Agrippa, der 742 = 12 starb; ausser diesem Terminus ante quem hat man auch einen post quem zu finden gesucht, indem man die Angabe über die *Attalicae vestes* auf der zweiten Inschrift (ebd. 1375) mit der lex Iulia sumptuaria von 736 = 18 in Verbindung brachte (Klövekorn De proscriptionibus a. 43 a triumviris factis [Königsberg 1891] 67 und sent. controv.). Überzeugend ist dies schwerlich. [Münzer.]

8) C. Cestius Gallus, Senator, beschwerte sich 21 n. Chr. bei Gelegenheit eines Processes, den er gegen Annia Rufilla führte, im Senate über den Missbrauch, der zum Schutze gegen gerichtliche Belangung mit dem kaiserlichen Namen getrieben wurde (Tac. ann. III 36). Im J. 32 übernahm er, schon damals zu den *primores senatus* gehörig, auf Tiberius Wunsch die Anklage gegen Q. Servaeus und Minucius Thermus (Tac. ann. VI 7: er wird hier, höchstwahrscheinlich auf Grund der Senatsacten, als *C. Cestius pater* bezeichnet: zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohne [Nr. 9], der demnach damals bereits dem Senate angehörte; die Änderung von *pater* in *praetor*, die nach Lipsius Urlichs Rh. Mus. XXXI 1876, 500 vorschlug, ist unberechtigt). Im J. 35 war er Consul ordinarius mit M. Servilius Nonianus (*C. Cestius* Bull. d. Inst. 1859, 32. Not. d. scavi 1894, 280. Plin. n. h. X 123. Tac. ann. VI 31; Γάιος Γάλλος Dio LVIII 25, 2; *Gallus* sonst).

9) C. Cestius Gallus. a) Name. *[C. C]estius Gallus* CIL I² p. 58 = VI 2015 = XIV 2241 Fasti fer. Lat.; *C. Cestius* Plin. n. h. XXXIV 48. Münzen; *Cestius Gallus* Tac. hist. V 10. Jos. bell. Iud. II 280. 481; vita 30. 214. 347. 373. 394; *Cestius* sonst. b) Leben. C. war aller Wahrscheinlichkeit nach der Sohn des Vorausgehenden. Man identificiert ihn gewöhnlich mit dem *[C]estius Gallus*, der im April 42 n. Chr. mit C. Caecina Largus Consul suffectus war (Fasti fer. Lat. s. o.), eine Annahme, die wegen der kurzen Frist zwischen seinem und seines Vaters Consulat (35 n. Chr.) bedenklich scheinen könnte, aber dadurch gestützt wird, dass C. bereits im J. 32 dem Senate angehörte (s. Nr. 8). Als Consular wird er bezeichnet von Plin. n. h. XXXIV 48 und Lydus de mens. IV 69. Im J. 63 übertrug ihm Nero die Civilverwaltung der Provinz Syrien, während die Truppen unter dem Befehle des Domitius Corbulo blieben (Tac. ann. XV 25; die Hs. hat hier *Citio*, doch wenn auch die Münzen mit C.s Namen erst vom J. 65/66 beginnen, ist an der herkömmlichen Änderung in *Cestio* kaum zu zweifeln; vgl. Nipperdey-Andresen II⁵ z. St.). Nach dem Friedensschluss mit Tiridates von Armenien, der noch im J. 63 erfolgte, dürfte C. auch den Befehl über die Besatzung Syriens erhalten haben, da ihm diese im J. 66 untersteht (s. u.). Als Statthalter der Provinz nennen ihn Münzen von Antiochia aus dem J. (Herbst) 65/66 Mionnet V 169 nr. 189; aus dem J. (Herbst) 66/67 Mionnet V 169 nr. 190; Suppl. VIII 131 nr. 44. Leake Numism. Hell., Asiat. Greece 16; ohne Angabe des Jahres Mionnet V 169 nr. 191. Kurz vor dem Passahfeste des J. 66 kam C. das erstemal nach Jerusalem, wo die Juden und der Procurator von Iudaea, Gessius Florus, sich mit gegenseitigen Beschwerden an ihn wandten, ohne dass jedoch C. eine definitive Entscheidung der Streitfragen traf (Jos. bell. Iud. II 280ff.). Nachdem er noch eine Volkszählung hatte vornehmen lassen (Jos. bell. Iud. VI 422f.), begab er sich nach Antiochia zurück (Jos. bell. Iud. II 281). Seine unentschlossene Haltung hatte die Gegensätze nicht gemildert; auch weiterhin liess er es unversucht, durch energische Massregeln dem drohenden Aufstande vorzubeugen (Jos. bell. Iud. II 333ff.). Als dieser schliesslich durch die Einnahme Masadas und die Niedermetzelung der römischen Besatzung in Jerusalem zu offenem Ausbruch gelangte, musste C. zu den Waffen greifen (Jos. bell. Iud. II 499). Mit der *legio XII. Fulminata*, je 2000 Mann von den übrigen Legionen, 6 Cohorten, 4 Alen und Hülfstruppen orientalischer Könige und Städte brach er von Antiochia auf und nahm unter fortwährenden Verheerungen seinen Marsch über Ptolemais, Caesarea, Antipatris, Lydda und Bethoron, während er gleichzeitig durch Detachements Ioppe und Galilaea besetzen liess. Bei Gibeon von den Aufständischen angegriffen, konnte er sich ihrer nur mit Mühe erwehren. Glücklicher war er drei Tage später in einem Treffen, das ihm ermöglichte, bis zum Hügel Skopos, und wieder drei Tage nachher, am 30. Hyperberetaios = 17. November 66, bis Jerusalem selbst vorzurücken. Er drang in die nördlichen Bezirke ein, zündete dieselben an und wandte sich nunmehr gegen die obere Stadt, die er fünf Tage lang erfolglos angriff. Dagegen gelang es ihm am sechsten Tage, die Verteidiger an der Nordseite des Tempels zurückzuwerfen. Hätte er, meint Josephus (bell. Iud. II 538f.), die Belagerung nur noch kurze Zeit

fortgesetzt, so wäre Jerusalem gefallen, da die Belagerten selbst teils an Übergabe dachten, teils den Mut zum Widerstande verloren. C. jedoch, der die Stimmung der Eingeschlossenen nicht kannte und wahrscheinlich seine Streitkräfte für unzureichend zur Eroberung der Stadt hielt, vielleicht auch den nahenden Winter fürchtete, hob plötzlich die Belagerung auf und trat den Rückmarsch an. Die Juden folgten ihm auf dem Fusse und wussten durch geschickte Benützung des gebirgigen Terrains seine Truppen in solche Bedrängnis zu versetzen, dass der Rückzug (wieder über Skopos, Gibeon, Bethoron und Antipatris) bald zur Flucht wurde und den Römern 5780 Mann sowie Maschinen und Gepäck kostete. Am 8. Dio = 25. November kehrten die Sieger nach Jerusalem zurück (eine detaillierte Erzählung des Feldzuges giebt Jos. bell. Iud. II 500—555; ausserdem wird derselbe erwähnt bei Jos. vita 24. 28. Tac. hist. V 10. Suet. Vesp. 4. Oros. VII 9, hier und bei Sueton ohne Nennung des C.; Lydus de mens. IV 69 bringt Fabeln; vgl. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserreichs unter Nero 222ff. Mommsen R. G. V 532. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I 506f.; bezüglich der Chronologie Niese Hermes XXVIII 194ff.). C. begab sich wieder in seine Provinz zurück und verbrachte den Winter 66/67 ziemlich unthätig, indem er den Krieg nur durch kleine Abteilungen führen liess (Jos. bell. Iud. II 558; vita 30. 31. 49. 214. 347. 373. 374. 394). Als er noch vor Beginn des Frühlings 67 (vgl. Schiller a. a. O. 238, 4. Schürer a. a. O. I 272) *fato aut taedio occidit*, übertrug Nero die Kriegführung gegen die Juden dem Vespasian (Tac. hist. V 10. Suet. Vesp. 4. Jos. bell. Iud. III 4ff.), die Verwaltung Syriens dem Licinius Mucianus (Tac. hist. I 10).

10) *L. Cestius Gallus Cerrinius Iustus Lu[t]atius Natalis, IIIIvir viar(um) curand(arum), trib(unus) laticlavius leg(ionis) VIII. Aug(ustae), quaestor urbanus, ab actis [se]natus, aedil[is] curul[is]* (vgl. Mommsen St.-R. II³ 901), *praetor, leg(atus) Aug(ustorum duorum)* — Marcus und Verus (161—169)? — *leg(ionis) XX. V(aleriae) V(ictricis), proco(n)s(ul) provinciae Narbonensis, praef(ectus) aerar(i) Saturn(i), cos. [des(ignatus)?], patronus colo[ni]ae* (CIL X 3722 Volturnum; die Ergänzung Zangemeisters *cos. [II]* ist unhaltbar, da, abgesehen vom Consulat selbst, die höchsten in der Inschrift aufgezählten Ämter praetorische sind). Wohl Nachkomme des Cerrinius Gallus und naher Verwandter des Folgenden.

11) L. Cestius L. f. Pompt(ina) Gallus Varenianus Lutatius Natalis Aem[i]lianus, Patron von Gaulus (CIL X 7506, Add. p. 994 Gaulus). Vgl. den Vorhergehenden.

12) Cestius Macedonicus (bei Vell. nur *Macedonicus*) legte sich dieses Cognomen bei, weil er an Kämpfen in Makedonien teilgenommen hatte. Er war Perusiner, nach Vell. *princeps* von Perusia. Als Caesar (der spätere Augustus) das Heer des L. Antonius in Perusia zur Capitulation gezwungen hatte (714 = 40 v. Chr.), zündete C. sein Haus an — wodurch er den Brand der Stadt verursachte — und tötete sich selbst (Vell. II 74. App. b. c. V 49, der oder dessen Quelle den C. ins Lächerliche zu ziehen sucht). [Groag.]

13) L. Cestius Pius (das Praenomen ist nur von Suet. ind. rhet. p. 99 Rffsch. bezeugt), ein sehr angesehener Rhetor und Declamator der augusteischen Zeit, gebürtig aus Smyrna (Hieron. a. Abr. 2004 = Suet. frg. 91* p. 127 Rffsch.), also von Geburt Grieche (Vermutungen über seinen lateinischen Namen s. bei Lindner 4f.). Als Ciceros Sohn an der Spitze der Provinz Asien stand, d. i. 29 v. Chr., befand sich gelegentlich unter den geladenen Gästen auch unser C., den Cicero, weil er sich erlaubt hatte, das Andenken seines Vaters zu verunglimpfen — *Ciceronem negabat litteras scisse* — durchprügeln liess (Sen. suas. 7, 13). Damals muss C. mindestens 20 Jahre alt gewesen sein; wir sind daher berechtigt, seine Geburt um 50 v. Chr. anzusetzen. Dazu stimmt, wenn bei Hieron. a. O. seine Blüte in das J. 13 v. Chr. gesetzt wird. Da C. damals, wie es ebenda heisst, *latine Romae docuit*, so werden wir annehmen können, dass er schon längere Zeit vorher nach Rom übergesiedelt ist, um sich dort eine leidliche Herrschaft über die lateinische Sprache anzueignen. Daraus, dass C. einem Sohne des Quintilius Varus beim Declamieren die Niederlage seines Vaters im Teutoburger Walde vorhielt, ergiebt sich, dass er noch nach 9 n. Chr. als Lehrer thätig gewesen ist (Sen. contr. I 3, 10). Da der junge Varus damals als Schwiegersohn des Germanicus in Aussicht genommen war (Sen. a. O.), so kann, da die drei Töchter des Germanicus, Agrippina, Drusilla, Iulia Livilla *continuo triennio natae* (Suet. Calig. 7) in den J. 16—18 geboren wurden, die Declamation vor 16 n. Chr. nicht stattgehabt haben; sie erheblich später anzusetzen, verbietet der Umstand, dass Varus damals nach derselben Senecastelle *praetextatus* war (das Verlöbnis ist jedenfalls spätestens nach der Verurteilung der Mutter des Varus, Claudia Pulchra, im J. 26 aufgelöst worden; im J. 28 wurde Agrippina mit Cn. Domitius, im J. 33 Drusilla mit L. Cassius Longinus, Livilla mit M. Vinicius vermählt, Tac. ann. IV 52. 66. 75. VI 15. Nipperdey bes. zu IV 66. Lindner 6). Über diese Zeit hinaus können wir das Leben des C. nicht verfolgen, doch könnte man Sen. contr. IX 3, 12 auf ein sehr hohes Alter beziehen. Von Natur mit reichen Gaben des Geistes ausgestattet — sein Gedankenreichtum wird contr. VII 1, 27 gerühmt —, hat er es keineswegs verschmäht, sich für seine Zwecke in der griechischen und römischen Litteratur umzusehen. Auf grosse Vorbilder, denen er gelegentlich nachahmte, weist hin contr. VII 1, 27. Bekanntschaft mit Homer (Il. IX 97) verrät contr. VII 7, 19; an Declamationen von *auctores Graeci* knüpft er an contr. I 1, 14; eine griechische Sentenz des Asianers Damas Skombros übertrug er ins Lateinische contr. X 4, 21. Von Römern scheint er, wie sein geistesverwandter Landsmann Arellius Fuscus, den Vergil bevorzugt zu haben (contr. VII 1, 27); mit Ciceros Reden hat er sich eingehend beschäftigt, speciell mit der Miloniana (s. u., Citat daraus suas. 7, 3; Citat aus pro Sext. Rosc. 72 in contr. VII 2, 3). Von Charakter war er höchst streitsüchtig und hämisch, ein Mann, der sich in eitler Selbstüberhebung nicht genug thun konnte (*mordacissimus* contr. VII praef. 8; *nasutissimus* suas. 7, 12; *multa contumeliose interponebat, dixit* contr. IX 3, 12. I 3, 10; *nul-*

lius ingenii nisi sui amator suas. 7, 12). Als öffentlicher Redner vor Gericht und Volk trat er nie auf; in eigener Sache von Cassius Severus vor Gericht gezogen, zeigte er sich so ratlos, dass er sich nach einem Anwalt umsah (contr. III praef. 17). Dagegen erfreute er sich als Schulredner eines aussergewöhnlichen Ansehens. Für die Zeit um 10 v. Chr. bezeugt Cassius Severus bei Sen. contr. III praef. 14f., dass Redner wie Asinius Pollio, Messala Corvinus, Passienus weniger gern gehört wurden als C. und Latro. Seine Zuhörer, *pueri fere aut iuvenes* — bezeichnend für den Asianer — vergötterten ihn geradezu; sie würden ihn selbst dem Cicero vorgezogen haben, *nisi lapides timerent*. Seine Declamationen lernten sie auswendig, und von Ciceros Reden lasen sie nur die, gegen die C. sich vom Standpunkte des Gegners wandte. Ein Schüler, Argentarius (s. Bd. II S. 711f.), ging in der Nachäffung des Lehrers so weit, dass dieser ihn ärgerlich seinen *simius* oder auch griechisch *ὁ πίθηκός μου* nannte (contr. IX 3, 12). Ausser Argentarius werden uns als Schüler, welche bei ihm declamierten, genannt: Surdinus (Sen. suas. 7, 12. Lindner 16. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.^{5} 23), Alfius Flavus (s. Bd. I S. 1475 Nr. 6; dazu Lindner 16f.), Quintilius Varus (contr. I 3, 10), Aietius Pastor, der, obgleich *iam senator*, an den Übungen teilnahm (contr. I 3, 11), ein Anonymus contr. VII 7, 19; dazu kommen als Nachahmer von Sentenzen Murredius contr. IX 6, 12 und Triarius contr. IX 6, 11. Obgleich Grieche von Geburt, declamierte er nur lateinisch (contr. IX 3, 12. Hieron. a. O.); dabei gingen ihm zuweilen die Worte aus, besonders in ausführlicheren Schilderungen (contr. VII 1, 27) und auch wohl, wenn er aus dem Stegreif sprach, was er — auch darin ein echter Asianer — oft zu thun pflegte (contr. IX 3, 13). Von Latro unterschied er sich dadurch, dass er seinen Schülern nicht blos Declamationen als Muster zur Nachahmung vortrug, sondern auch, gleich dem Arellius, an ihren Elaboraten Kritik übte (vgl. mit Bezug auf Surdinus suas. 7, 12; Argentarius contr. IX 3, 12. I 5, 3; Alfius Flavus contr. II 6, 8. I 1, 24. III 7; Quintilius und Aietius contr. I 3, 10f.) und ihnen in rhetorischen Dingen Unterweisungen erteilte. So gab er ihnen auf bestimmte Suasorien bezügliche Vorschriften suas. 1, 5f. und tadelte an ihnen den Gebrauch der sog. *ἠχώ*, wenn man anschliessend an eben gehörte Worte seine Rede so gestaltet, dass man diese Worte an den Anfang und an das Ende seiner Rede setzt, z. B. Anfang: *ut verbis ducis vestri, iudices, incipiam ‚cavete proditionem'*; Schluss: *finio quibus vitam finiit imperator ‚cavete proditionem'* (contr. VII 7, 19; vgl. VII 7, 2). Vielleicht auf seine Anregung hin übersetzte Surdinus zur Übung des Stiles griechische Dramen ins Lateinische. Seinen Schülern empfahl er auch andere Declamatoren zu besuchen, um durch Beobachtung ihrer Fehler zu lernen (contr. I 3, 11. VII praef. 8). Meist declamierte er in seinem Schullocale, doch begab er sich auch wohl zu Redeturnieren in die Auditorien anderer Declamatoren. Eifersüchtig auf ihren Ruhm und streitbar, wie er war, hatte er an ihren Sentenzen fast immer Ausstellungen zu machen, nicht selten zog er sie rücksichtslos ins Lächerliche; vgl. mit Bezug auf Arellius Fuscus contr. II 3, 22; Latro VII 8, 10 (ein Streit mit ihm I 5, 8f.); Iulius Bassus I 3, 11; Triarius I 3, 9. 6, 11; Varius Geminus IV 8. VII 8, 10; Iunius Otho IV 8; Albucius Silus I 3, 8. 11; besonders VII praef. 8f. Zuweilen hielt er seine Vorträge auch in öffentlichen Bädern vor einem grösseren Publicum. Bei einer solchen Gelegenheit spielte ihm Cassius Severus arg mit (contr. III praef. 16f.). Als C. in massloser Aufgeblasenheit im Begriffe gegen Ciceros Miloniana zu recitieren (Quintil. X 5, 20) anhub: ‚Wäre ich ein Gladiator, so würde ich Fusius sein; wäre ich ein Pantomime, so würde ich Bathyllus sein; wäre ich ein Pferd, Melissio', da fuhr Cassius ärgerlich mit der grausamen, aber wohlverdienten Bemerkung dazwischen: *si cloaca esses, maxima esses*. Aus der Fassung gebracht, weigerte sich C. weiter zu sprechen, bevor Cassius sich entfernt hätte. Doch Cassius erklärte, nicht eher das Bad zu verlassen, als bis er gereinigt wäre. Als Rächer des Cicero verlangte er einen öffentlichen Widerruf und citierte den C. zuerst *lege inscripti maleficii* vor den Praetor, dann wegen Undankbarkeit vor ein anderes Tribunal. Die Freunde des C. intervenierten, Cassius wollte von einer weiteren Verfolgung absehen, wenn C. schwüre, dass Cicero beredter sei als er, doch dazu konnte der anmassende Rhetor weder im Scherz noch im Ernst vermocht werden. Dass ein griechischer Rhetor, der nicht einmal des Lateinischen vollständig mächtig war, es wagen konnte, einen Cicero zu meistern (dieser Haltung widersprechen scheinbar die anerkennenden Äusserungen über Cicero in suas. 6, 4. 7, 2f. 10), lässt sich nur aus der damals herrschenden Geschmacksverirrung der grossen Masse erklären, auf die hin unser Rhetor oft sogar wider besseres Empfinden sündigte. Er selbst sagt in dieser Hinsicht recht bezeichnend von sich contr. IX 6, 12: *multa dico, non quia mihi placent, sed quia audientibus placitura sunt*. Mit richtigem Urteile geisselt er alberne Sentenzen an andern, an Schülern und Berufsgenossen, und doch sind seine eigenen Sentenzen oft nicht weniger gewagt, ja geschmacklos und kindisch, seine *colores* bei der thörichten Sucht, durch etwas Neues seine Vorgänger zu überbieten, nicht selten unnatürlich und lächerlich, seine *divisiones* zu spitzfindig und weithergeholt, kurz *non servavit modum* (contr. IX 6, 10; vgl. sein eigenes Urteil über eine kindische Sentenz contr. IX 6, 12; das des Montanus Votienus über einen *intolerabilis color* contr. IX 6, 10; das der *scholastici* contr. VII praef. 9; Belege bei Lindner 11—13). Noch mehr hascht er in der Darstellung nach Effect. Er gebietet über alle Raffinements und Geheimnisse rhetorischer Kunst, um sein Publicum zu fesseln und zu blenden. Mit einem Übermasse von Tropen und Figuren putzt er seine Rede buntscheckig auf; vor allem begegnen uns Beispiele für Epanaphora, ausserdem Antistrophe, Antithesis, Chiasmus, Hyperbaton, Klimax, Epidiorthosis u. a. (Beispiele bei Lindner 11). Durch häufige Fragen, Einwürfe, Anreden und Ausrufe wird der ruhige Fluss der Rede gewaltsam unterbrochen. Das exaltierte Pathos sucht sich in kurzen, abgerissenen Sätzen eine adäquate Form. So ist er in seinem ganzen Gebahren Asianer durch und durch. Wie in der Auflösung der Periode, so trägt seine Sprache

auch im Wortschatze und noch mehr in der Syntax getreu den Stempel der silbernen Latinität an sich (Lindner 10). Unter den Männern, die auf den Verfall der Beredsamkeit eingewirkt haben, nimmt C. jedenfalls einen hervorragenden Platz ein. Von den Reden, die er den ciceronianischen entgegensetzte, hat sich keine Spur erhalten, dagegen finden sich zahlreiche, zum Teil umfangreiche Proben aus seinen Declamationen bei Seneca rhetor (s. die Indices der Ausgaben von Kiessling 536 und Müller 596f.). Dass der Sophokles-Scholiast Pius mit unserem Rhetor identisch ist, hält für möglich M. Schmidt Didymi fragmenta, Leipzig 1854, 273ff. Litteratur: Lindner De Lucio Cestio Pio, Züllichau Progr. 1858. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.[5] 641. Schanz Röm. Litt. II 209f. [Brzoska.]

14) .... *[Po]mponianus Secundus P. Cest[ius]* .... *ius Priscus Ducenius Proc[ulus], tribun(us) milit(um) legion(is) XXI. Ra[pacis], [sevir equ(itum) R(omanorum)] turm(ae) VI.*, unter Traian Legat einer unbestimmten Legion (Inschriftfragment aus Valentia CIL V 7447). Vielleicht identisch mit Nr. 18 oder Bruder desselben; nach Henzens wahrscheinlich richtiger Vermutung Sohn des Cos. suff. 87 C. Ducenius Proculus (CIL VI 2065). Vgl. Nr. 15.

15) Cestius Proculus, Proconsul von Kreta und Kyrene, von den Kretensern wegen Erpressungen angeklagt, jedoch im J. 56 n. Chr. freigesprochen (Tac. ann. XIII 30). Vielleicht lässt sich daraus, dass der mutmassliche Sohn des C. Ducenius Proculus (cos. suff. 87) auch den Namen C. führte (Nr. 14), weiter folgern, dass C. Ducenius Proculus zu Cestius Proculus in irgendwelchem verwandtschaftlichen Verhältnis stand. Ein Q. Cestius Q. f. Proculus, II vir von Hadra CIL III 2846. [Groag.]

16) *C. Cestius Servili(an)us.* In einer nur durch Leakes Abschrift bekannten Inschrift von Opus ehren *ὁ]δῆμος Ὀπουντίων καὶ Ῥωμαῖοι ο[ἱ ἐπιδημοῦντες Γ]άιον Κέστιον Ὀ[ρα]τία* (tribu) *Σε[ρ]ουίλιον* (IGS III 283). Das Cognomen ist wohl nicht richtig copiert, vielleicht *Servilianus*. [Münzer.]

17) Cestius Severus, Senator, unter Nero als Delator berüchtigt, daher zu Beginn des J. 70 im Senate angegriffen. Tac. hist. IV 41. Ein *T. Cest(ius) Severus* CIL XV 2426.

18) .... *C. f. Fab(ia) Sa* ... *[Secun]dus P. Cesti[us]* ... *[Um]brius Dexter* ... *Ducenius [Proculus?]*, Proconsul einer unbestimmten Provinz (Inschriftfragment CIL V 2824 Patavium). Wohl Sohn des C. Ducenius Proculus, vielleicht identisch mit Nr. 14; vgl. bei diesem. [Groag.]

Cestius pons, in Rom, nur genannt in der Notitia (append. bei Jordan Top. II 566) und im Laterculus des Polemius Silvius (in Mommsens Chron. min. I 545; die Hs. hat *Ercius*), ohne Zweifel identisch mit der Brücke, welche von Valentinian, Valens und Gratian im J. 369 (vgl. Dessau Eph. epigr. VII p. 430) wiederhergestellt wurde (CIL VI 1175. 1176; vgl. Eph. ep. IV 801. 802 = CIL VI 31250. 31251) und seitdem auch Pons Gratiani heisst (Symmach. panegyr. in Gratian. 6. Polem. Silv. 545. Graphia urbis Romae c. 11 bei Jordan Top. II 617). Zeit und Person des Erbauers sind ungewiss: doch wird der Bau spätestens in die Anfangsjahre des Augustus fallen (s. Cestius Nr. 1). Die Brücke des Gratian hatte bei einer Gesamtlänge von ca. 48 m. einen Hauptbogen von 23,73 m. Spannung und zwei kleinere Seitendurchlässe (Aufnahme bei Piranesi Antichità di Roma IV Taf. 23. 24); neuerdings hat die Tiberregulierung zu einem völligen Umbau Veranlassung gegeben. Vgl. Bonato Annali della Società degli ingegneri e degli architetti Italiani IV (1889) 139—152, wonach Hülsen Röm. Mitt. 1889, 282—285. [Hülsen.]

Cestrota (*κεστρωτά*) werden bei Plin. n. h. XI 126 Bilder auf durchsichtigen Hornplatten genannt, die wohl mit dem *cestrum* eingebrannt wurden, wie es bei diesem Zweige der enkaustischen Malerei auf Elfenbein geschah. Hesych erklärt *κέστρωσις* als *βαφικὴ μιμουμένη*. Die nicht sicher zu verbessernde verderbte Überlieferung bei Vitr. IV 6, 6 *caelostrata* (von Thüren gesagt) hat mit den *c.* nichts zu thun. [O. Rossbach.]

Cestus, Sclave des Instantius Rufus, Mart. VIII 51, 18ff., vgl. VIII 46. Hingegen ist C. I 92 nur als typischer Name gebraucht. [Stein.]

Cesum (Tab. Peut.), Ort in Nordsyrien an der Strasse von Pagrai nach Samosata; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Ceta, Hafen an der malabarischen Küste Vorderindiens neben Muziris und Nileynda, Geogr. Rav. p. 42, 10; vielleicht Chetwa südlich von Kalikut. [Tomaschek.]

Cetae, kaukasischer Volksstamm, neben Cotobacchi und Zigae, also wahrscheinlich čerkessischer Herkunft; Plin. VI 19. [Tomaschek.]

Cetanus pagus, im Gebiete von Benevent, in der Tabula alimentaria Ligurum Baebianorum CIL IX 1455 III 79. [Hülsen.]

Cetaria s. Ketaria.

Cethegilla s. Cornelius und Pupienius.

Cethegus. 1) S. Claudius, Cornelius.

2) Cethegus Labeo, Legat der legio V. (Alaudae) in Germania inferior im J. 28 n. Chr., kämpfte unter L. Apronius gegen die Friesen (Tac. ann. IV 73).

3) Cethegus, Beiname folgender Consuln der Kaiserzeit: a) Ser. Cornelius Cethegus, cos. ord. 24 n. Chr. mit L. Visellius Varro. b) M. Cornelius Cethegus, cos. ord. 170 n. Chr. mit C. Erucius Clarus. [Groag.]

4) Senator, Vater des Furius Maecius Gracchus, der 376—377 Stadtpraefect von Rom war (CIL VI 1709), wurde um 370 auf Adulterium angeklagt und enthauptet, Amm. XXVIII 1, 16. [Seeck.]

5) Rufius Petronius Nicomachus Cethegus, so der Name des occidentalischen Consuls vom J. 504 nach Marini Pap. dipl. 113, dem nach Usener (Anecdoton Holderi 5) Cassiodors Anecdoton gewidmet ist; *Flavius* heisst er in der Inschrift CIL IX 1376. Sein Vater ist der Patricier Probinus nach Ennod. 452 (op. 6), 20; seine Schwester Blessilla nach Ennod. 362 (ep. 7, 29), 4. Er wurde Patricier und Magister officiorum, auch Princeps senatus. Als Totila Rom belagerte, musste er, des Verrates bezichtigt, die Stadt verlassen, ging nach Centumcellae und später von da nach Constantinopel, wo sich auch andere Emigranten einfanden, welche den Kaiser zu energischer Kriegführung in Italien zu bestimmen suchten (Lib.

pont. vit. Vigilii 7. Prok. Goth. III 13, 328 B.). Hier verwendete ihn Iustinian bei seinen Verhandlungen mit Papst Vigilius in den J. 552—553 (Jaffé-K. 931 = Mansi Conc. ampl. coll. IX 50; vgl. ebd. IX 346). Aus den J. 556—560 stammt ein Brief des Papstes Pelagius, in welchem er ihm über die Ordination zweier sicilischer Bischöfe berichtet (Jaffé-K. 992 = Coll. Brit. Pel. 20). Vgl. Usener a. a. O. 5ff. und Mommsen im Index zur Cassiodorausgabe der Mon. Germ. p. 490f. [Hartmann.]

Cetis, Ort in Indien, Geogr. Rav. p. 42, 16, wahrscheinlich in Guǧarat oder Kačč; von Ceta verschieden? [Tomaschek.]

Cetium s. Cetius mons.

Cetius. M. Cetius Faventinus, Verfasser eines Auszugs aus des Vitruvius Pollio Werk de architectura. Sein Name erscheint nur in zwei Hss., einer Wiener (vgl. Jos. Haupt Abh. Akad. Wien LXIX 1871, 31ff.) und einer Schlettstädter, welche *M. Ceti Faventini artis architectonicae privatis usibus adbreviatus liber* betitelt sind; die übrigen Codices führen die Überschrift *de diversis fabricis architectonicae.* Nach den Eingangsworten will der Verfasser die eingehenden Darlegungen des Vitruvius Pollio und anderer Schriftsteller durch seine Epitome auch den *humiliora ingenia* näher bringen. Nicht auf Vitruv geht, abgesehen von dem nicht in allen Hss. stehenden letzten Kap. 30, welches sicher unecht und viel jünger ist, nur Kap. 29 zurück, alles andere fliesst aus Vitruv, doch so, dass Faventinus nicht das ganze umfangreiche Werk des Vitruv excerpiert, sondern sich auf das für Privatbauten Notwendigste beschränkt, welches er in einer von Vitruv abweichenden Anordnung wiedergiebt. Die Abfassung der Epitome verlegte man früher meist in das beginnende Mittelalter, indessen hat H. Nohl (Commentat. Mommsen. 64ff.) gezeigt, dass sie einer viel frühern Epoche angehört, da nicht nur Isidorus, sondern auch Palladius sie bereits benutzt hat. Die auffallenden Übereinstimmungen nämlich zwischen Palladius und Faventinus lassen sich weder dadurch erklären, dass eine Epitome des Vitruv die gemeinsame Quelle beider gewesen ist (vgl. dafür besonders die Eingangsworte des Faventinus), noch auch dadurch, dass Faventinus von Palladius abhängig wäre; vielmehr muss gerade das umgekehrte Verhältnis zwischen beiden obwalten. Da nun Palladius spätestens um 400 gelebt hat, so ist damit nach unten hin die Grenze für Faventinus gegeben. Ausgabe bei Val. Rose und Müller-Strübing in der Vitruvausgabe, Lpz. 1867 p. 285ff. (vgl. daselbst auch p. XII). [Gensel.]

Cetius mons (*Κέτιον ὄρος*), Gebirge auf der Grenze von Noricum und Pannonien an der Donau, heut der Wienerwald (Ptol. II 13, 1. 14, 1). Die Station *Cetio* verzeichnen (ohne dass die angegebenen Entfernungen übereinstimmen) die Tab. Peut. (*Citio*) und das Itin. Ant. 234. 248 westlich von Vindobona. Auf den Inschriften heisst der Ort *municipium Aelium Cetium* (CIL III 5658 = 11799. 5663, vgl. 5630 *flaminis Ael. Cetiensium*, zweifelhaft die *colonia Aelia Cetiensis* 5652), die Heimatsangabe *Cetio* CIL III 3940, *Caeti* Ephem. epigr. IV 894 c, 33. Von Magistraten werden erwähnt *Iuviri iure dicundo* (CIL III 5630 u. ö.), *aediles* (5663); ferner *augures* (5658), *flamines* (5630), *decuriones* (5630), *collegia fabrum* (5659), *Herculis et Dianae* (5657). Mommsen sucht den Ort beim heutigen Mautern (CIL III p. 684, vgl. p. 1842), andere bei S. Pölten, und ferner glaubt Mommsen (a. O. p. 683), das *Citio* der Tab. Peut. bezeichne nur den Ausläufer des *Κέτιον ὄρος*, den Leopoldsberg, und sei zu trennen von dem *municipium Aelium Cetium.* Vgl. auch C. Müller Ausg. des Ptol. I 1, 285. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cetion* und den Artikel Comagena. [Ihm.]

Cetra s. Caetra.

Cetrea, Insel im nördlichsten Teil des roten Meeres, an der nabataeischen Küste, Geogr. Rav. p. 391, 13. [Tomaschek.]

Cetrius. (Sex.) Cetrius Severus, Tribun der Praetorianer im J. 69 n. Chr., sucht nach Othos Erhebung im Prätorianerlager erfolglos für Galba zu wirken, Tac. hist. I 31. Vorher war er Beneficiarius des Praetorianerpraefecten Lusius Geta (zwischen 48 und 52), wenn anders die Inschrift aus Pisaurum, CIL XI 6343 (= Eph. epigr. IV 423; vgl. Bormann z. St.) *Sex. Cetri Severi spec(ulatoris) beneficiari Getae ab com(m)entaris custodiaru[m],* auf ihn zu beziehen ist. [Stein.]

Cetrora, eine am Knotenpunkt der medo-parthischen und karmanisch-drangianischen Wege gelegene Wüstenstation, X (Parasangen) südlich von Tazora, XXXV nordwestlich von Bacinora; Tab. Peut. Die Lage passt am besten auf die alte Magierstadt Yazd der Isatichai (s. d.), für die freilich von den meisten Forschern die Benennung Issatis (s. d.) beansprucht wird, was wegen der Lage *in rupe* schwer möglich ist, da Yazd in einer von Sandhügeln umgebenen Mulde liegt. Bei den arabischen Geographen findet sich für Yazd als älterer Name *Καῦθα* angegeben. Noch heutzutage stehen Seistân und Karmân nur über Yazd in Verbindung mit Hamadân und dem nördlichen Persien. Sonst ist der seleukidische Name C. schwer zu deuten. [Tomaschek.]

Cetturo. Eine in Horburg (bei Colmar) gefundene Inschrift lautet nach Brambach CIRh 1916 *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) deae Victoriae pro salut[e] vicanor(um) Cetturo Indu . . . v. s. l. m.*, vielleicht also *vicani Cetturonenses*, falls nicht C. Name des Dedicanten ist. [Ihm.]

Cevelum (*Ceuclum*?), Station in Germanien an der von Noviomagus (Nymwegen) nach Atuaca (Tongern) führenden Strasse (Tab. Peut.). Nach d'Anville (Notice 225) Cuijk, nach anderen anders. Desjardins Table de Peut. 11. [Ihm.]

Cevenna s. Cebenna mons.

Ceutrones. 1) *Ceutrones* (unrichtige Lesart *Centrones*, für die Glück Kelt. Namen 62 eintritt), Völkerschaft im Alpengebiet, von Caes. b. g. I 10 mit den Graioceli und Caturiges zusammen genannt (vgl. Strab. IV 204 *ὑπὲρ δὲ τούτων* [*Σαλασσῶν*] *ἐν ταῖς κορυφαῖς Κέντρωνες* [lies *Κεύτρονες*] *καὶ Κατόριγες καὶ Οὐάραγροι καὶ Ναντοῦαται καὶ ἡ Λημέννα λίμνη*). Durch ihr Gebiet ging die Heerstrasse aus Italien nach Lugdunum (Strab. IV 205. 208, vgl. Itin. Ant. 344ff. und die Inschrift CIL XII 107 aus dem J. 163 *vias per fines Ceutronum vi torrentium eversas . . . .*

restituit, L. Aurel. Verus Aug.). Unter Claudius erhielten sie das *ius Latii*, Plin. n. h. III 135. Ptol. III 1, 33 legt ihre Wohnsitze in die Grajischen Alpen und nennt als ihre Städte Forum Claudii (s. d.) und Axima (*Κεντρόνων ἐν Γραίαις Ἄλπεσι, Φόρος Κλαυδίου . . . Ἄξιμα*), also sassen sie an der Isère in den Thälern von Maurienne und Tarantaise (Savoyen). Die Bewohner von Forum Claudii (vielleicht identisch mit Axima?, O. Hirschfeld CIL XII p. 16) heissen *Foro-claudienses Ceutrones*, CIL XII 104. 110 (vgl. auch XII 119. 4530 und V 361* mit Ephem. epigr. V p. 246). Eine Grenzstreitigkeit *inter Viennenses et Ceutronas* (dieser Accus. auch auf der Tab. Peut.) wurde im J. 74 n. Chr. durch den Statthalter von Obergermanien Cn. Pinarius Cornelius Clemens reguliert, CIL XII 113 (L. Renier Rev. archéol. XVI 1859, 358ff. Desjardins Géogr. de la Gaule I 78f. II 235. Marquardt Staatsverw. I² 7. 281. 282). Aus dieser Inschrift ergiebt sich auch, dass die C. nicht zur Narbonensischen Provinz, sondern zu der der Alpes Poeninae gehörten. Die Hauptstadt der späteren *provincia Alpium Graiarum et Poeninarum* ist in der Not. Gall. X 1 *civitas Ceutronum Darantasia* (s. Darantasia). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 429. Sonst wäre noch zu erwähnen, dass nach Plin. n. h. XI 240 der Käse der C. (*Vatusicus*) in gutem Ruf stand, und dass ihre Berge Erz lieferten (Plin. XXXIV 3 *proximum bonitate fuit Sallustianum in Ceutronum Alpino tractu, non longi et ipsum aevi, successitque ei Livianum in Gallia*). Die Zeugnisse für den Namen vollständig bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.

2) Kleine Völkerschaft in Belgium, Clienten der Nervier, Caes. b. g. V 39 (Var. *Centrones*, die Lesart *Ceutrones* dürfte die richtige sein trotz Glück Keltische Namen bei Caes. 62). Desjardins Géogr. de la Gaule II 436. Holder Altcelt. Sprachschatz I Sp. 1004. [Ihm.]

Ceutronicae Alpes, benannt nach dem Volk der Ceutrones, Plin. n. h. XI 240. S. Bd. I S. 1602. Desjardins Géogr. de la Gaule I 76f. III 322ff. [Ihm.]

Chaa (*Χάα*). **1)** Angeblich alte Stadt in der messenischen Landschaft Triphylia, unweit Lepreon am Bache Akidas, Strab. VIII 348, wonach einige auch Il. VII 135 *Χάας* statt *Φειᾶς* lesen wollten. Curtius Pelop. II 82. 116. Bursian Geogr. II 281f. [Oberhummer.]

2) Örtlichkeit im Gebiet der Ainianen oder in deren Nähe, Collitz Gr. Dialektinschriften I nr. 1432b, 3 *περὶ τὰς δίκας, ἃς ἐξεδίκασαν ὄρεος τοῦ ἐκ τᾶς Χάας ἐπὶ τὰν Δέραν* (gefunden im alten Hypata). [Bürchner.]

Chaai (*Χααί*, lies *Χοαί*?), Name der Quellseen des Nils, am Abhange grosser Gebirge in Innerafrica, Ioann. Lyd. de mens. IV 68. [Sethe.]

Chaarene, Landschaft von Ariana, welche an Indien grenzte und im Sommer 325 von den gesonderten unter Krateros Führung stehenden Heeresabteilungen vom Lande des Musikanos aus durchzogen wurde; der Zug ging dann über Arachosia Drangiana und Karmania, wo sich Krateros mit Alexanders Heer vereinigte; Strab. XV 725, vgl. Arr. anab. VI 17, 3. Der Weg führte wahrscheinlich nicht über den schwierigen Bhôlânpass, sondern hatte folgenden Verlauf: Alôr am Indus, Sîwî (Sibi), Harnai, Gwâl im Hochland Wâlistân oder Bâlîs, Ober-Pîšîn, Qandahâr. Ch. ist nicht zu verwechseln mit Choarene; npers. *châwar* bedeutet ‚Osten', *Châwarân* ‚die östlichen Gegenden', welche nachmals unter die Herrschaft der Parther gelangten. [Tomaschek.]

Chabakta. Eine pontische Stadt, von der Münzen mit der Aufschrift *XABAKTΩN* vorhanden sind, Mionnet II 408; Suppl. IV 444. Head HN 425. Vermutlich identisch mit dem *χωρίον* Chabaka, das Strabon (XII 548) östlich von Side an der Küste erwähnt. [Ruge.]

Chabala, Stadt in Albania am Südabhang des Kaukasos, Ptol. V 12. 6; *Cabalaca*, die Metropolis von Albania, Plin. VI 29. Die armenische Geographie p. 29 ed. Soukry nennt im aščarh Atuankh die Stadt Khawatak, welche vom Bache Sêbêmitten durchflossen wird; Moses Katakantwaci verwendet in seiner Geschichte der Atuankh die Form Kabata oder Kapata; es findet sich auch Kapa-khatakh. Die georgische Chronik p. 364 nennt Qabala in Širwân. Arabischen Nachrichten zufolge soll Qobâd (491—530), Vater des Anôšarwân, die Stadt gegründet d. h. neu befestigt haben; Salmân ben Rebîa nahm sie den Chazaren weg; Qabala war reich an Obstbäumen, Südfrüchten und Weizenfeldern, hatte gesunde Luft und gutes Wasser, auch eine Thermalquelle, und war von Moslemin bewohnt, während Land und Dörfer von Christen und ‚Landstreichern' bevölkert waren (Masʿûdî II p. 68). Nachmals wurde die Stadt von Šamâchî überflügelt und verfiel allmälig. Noch im vorigen Jahrhundert erwähnt Gärber (bei Müller Sammlung russischer Geschichte IV 1760 S. 126) Qabala als einen Ort zwischen Šamâchî und Ariš in der Herrschaft Sekkî zwischen dem Gebirgssaum und der Ebene, von Dörfern umgeben, mit gutem Garten- und Feldbau und mit Seidenindustrie. Die Ruinen heissen jetzt Qâfur-qalási und liegen einige Werst südöstlich von Niğ an der Vereinigung der Bäche Qara-čai und Qara-ṣu, welche dem Gök-čai parallel dahinstreichen. [Tomaschek.]

Chabarenoi, pontisches Volk im Bereich der Chalybes, berüchtigt durch seine wilden Sitten, z. B. Verspeisung abgeschnittener Weiberbrüste und der Leibesfrucht; Eudoxos bei Steph. Byz. Vgl. Obarenoi. [Tomaschek.]

Chaberos (*Χάβηρος*), Fluss Indiens, der sich in den gangetischen Golf ergiesst, Ptol. VII 1, 13. 35; die Kâvêrî an der Cōra-mandalaküste, in indischen Schriften auch ‚halber Ganges' Ardha-Gangâ genannt. An der Münde lag der Hafen Chaberis (*Χαβηρίς*), Ptol. VII 1, 13. VIII 26, 5, d. i. das heutige an der ‚neuen' oder Pudu-Kâvêri südlich von Tranquebar gelegene Kâvêrî-pattanam; als indisches Emporion in der Form *Καβέρο* vermerkt vom Mönch Kosmas p. 337. Ob damit Kamara (s. d.) des Peripl. mar. Erythr. genau zusammenfällt, bleibt fraglich; das gleiche gilt von der Station *Caverim* Geogr. Rav. p. 72, 7, wo allerdings Modura und Soli auf die Cōla-region hinweisen, während die folgenden Orte nach Ariana gehören, vgl. Kuaris in Baktriane. Das Etymon von Ch. ist wahrscheinlich tamulisch, wie auch von skr. *kâvêra* ‚Safran'. [Tomaschek.]

Chabersaba (*Χαβερσαβᾶ*, Joseph. ant. Iud. XIII 390), alter Name der Stadt Antipatris, s. d. [Benzinger.]

Chabilci s. Clachili.

Chabinon (*Χαβῖνον ὄρος*), Gebirge im Lande der Debai in Arabien, Diod. III 45 (*Λαιμὸν ὄρος* bei Photios [Agatharch. frg. 94]), von Sprenger (Alte Geogr. 41) mit dem Djebel el Aswad (18° 2′ n. Br.) combiniert, von Glaser (Skizze 29) östlich von Lîth und Ḳonfuda gesucht. [D. H. Müller.]

Chablasioi (*Χαβλάσιοι*), Volk im Nordwesten Arabiens, benachbart den Nabataeern, Dionys. Perieg. 956. Eustath. zu v. 956. Doch die meisten Hss. bei Dionysios bieten *Χαυλάσιοι*, welche Form auch Avien. 1134. Prisc. Perieg. 886 haben. Die Variante wurde wohl durch die Aussprache veranlasst (der *u*-Laut vor *l*). Die Vergleichung mit Strab. XVI 767 macht es wahrscheinlich, dass die *Χαυλοταῖοι* ein Volk mit den Chaulasioi sind. [D. H. Müller.]

Chabolo (*Χαβωλώ* Joseph. vita 213. 234; *Χαβουλών* bell. Iud. III 3, 1), Ort im Bereich von Ptolemais, 40 Stadien von Iotapata entfernt, das heutige Kabûl, vier Stunden südöstlich von Akko (Robinson Neuere bibl. Forschungen 113f. Van de Velde Reisen I 218. Guérin Galilée I 422f. Furrer Wanderungen 299). [Benzinger.]

Chabon, ein von Skiluros befestigtes Castell in unmittelbarer Nähe von Herakleia-Chersonnesos (jetzt Sebastopol), nach Spuren zu schliessen in der innersten Hafenbucht; weiter ab lagen Palakion und Neapolis (jetzt Symferopol), Strab. VII 312. Die bewaffneten Scharen der Chabaioi werden in der längeren Inschrift nr. 185 bei Latyšew, worin der Kampf des Skiluros gegen die Feldherrn des Mithradates Eupator geschildert wird, wiederholt erwähnt. [Tomaschek.]

Chabora (*Χαβώρα*), Stadt in Mesopotamien am Euphrat, Ptolem. V 18, 6. [Fraenkel.]

Chabriae castra (Plin. n. h. V 68) s. *Χαβρίου* Nr. 1.

Chabrias. 1) Athenischer Feldherr aus dem Demos Aixone, CIA IV 2, 64. [Dem.] LIX 33. CIG 6123. Nach letztgenannter Inschrift, die sich auf einer Herme in Rom findet, hiess der Vater des Ch. *Κτήσ[ιππος]*, welchen Namen auch des Ch. Sohn führte, CIA II 791, 87. 804 A a 72. 1263. Dem. XX hypoth. Plut. Phoc. 7. Timokles frg. 5, Kock II 452. Strateg im J. 390/89, scheint er nach CIA II 12 zunächst an der thrakischen Expedition des Thrasybulos von Steiria beteiligt gewesen zu sein, die nach dem zur Zeit des Herbstäquinoctiums 390 stattgehabten Antritte der Nauarchie des Lakedaimoniers Teleutias ihren Anfang nahm; vgl. Xen. hell. IV 8, 23ff. Beloch Att. Polit. 314. A. Börner De rebus a Graecis inde ab a. 410 usque ad a. 403 a. Chr. n. gestis quaestiones historicae, Dissert. Götting. 1894, 15f., wo über den Amtsantritt des spartanischen Nauarchen gehandelt ist. Nach Schliessung des Vertrages mit den Thrakerfürsten Seuthes und Medokos (Xen. hell. IV 8, 26 und ausser der oben erwähnten Inschrift CIA II 12 noch CIA IV 2, 12 b) wird er Winter 390/89 von der Flotte abberufen und erhält an Stelle des aus dem Peloponnes nach Athen zurückgekehrten Iphikrates (Xen. hell. IV 8, 34. Diod. XIV 92, 2) den Oberbefehl über die Söldner im Peloponnes, Dem. IV 24. Harpokr. s. *ξενικὸν ἐν Κορίνθῳ*. In die erste Hälfte des J. 389 und in die Zeit seiner Strategie 389/8 fallen seine Siege bei Phlius, Schol. Aristid. Panath. 172, 3 p. 274 Ddf., bei Mantineia, Schol. Aristid. Panath. 172, 4 p. 275 Ddf., seine Einfälle in Lakonien, Polyaen. III 11, 6. 15. Auf das Söldnerheer unter seiner Führung also bezieht sich die Anspielung in dem Anfang des J. 388 aufgeführten aristophanischen Plutos; vgl. daselbst 173 mit Schol. Strateg im J. 388/7, segelt er Ende 388, nachdem bereits Antalkidas die Nauarchie angetreten hatte (Xen. hell. V 1, 6. Beloch a. O. 349. Börner a. O. 12), mit 10 Trieren und 800 Leichtbewaffneten nach Kypros zur Unterstützung des Königs Euagoras. Zuvor landet er in Aigina und besiegt die Aigineten unter dem Lakedaimonier Gorgopas, welcher im Kampfe fällt, Xen. hell. V 1, 10ff. Dem. XX 76. Polyaen. III 11, 12. In Kypros kämpft er glücklich gegen die persischen Streitkräfte, Dem. XX 76. Nep. Chabr. II 2; vgl. Judeich Kleinasiat. Studien 123, welcher mit Engel Kypros I 303 die von Eratosthenes bei Hesych. s. *Ῥοίκου κριθοκομία* erwähnte Getreidesendung des Königs Rhoikos von Amathus auf die Beteiligung des Ch. an der Einnahme von Amathus bezieht. Bald nach dem Königsfrieden im J. 386, der ein ferneres Verbleiben des Ch. in Kypros unmöglich machte, begiebt er sich nach Ägypten, wohin er von König Akoris als Führer der Söldner berufen wird, Diod. XV 29, 2. Dem. XX 76. Judeich a. O. 158. Dort trifft er Vorbereitungen für den Krieg mit den Persern, Diod. a. O., legt an den Mündungen des Nils Befestigungen an; an diese seine Thätigkeit erinnern die Namen *Χαβρίου χάραξ*, Strab. XVI 760 und *Χαβρίου κώμη*, Strab. XVII 803, vgl. Judeich a. O. 159 und u. S. 2021. Bald nachdem er dem Nektanebis, dem Nachfolger des Akoris, die Herrschaft befestigt hatte (Nep. Chabr. II 1. Sievers Griech. Gesch. 368, 116), wird er etwa 380 auf Veranlassung der Perser, die sich bei den Athenern über die Unterstützung der Ägypter durch Ch. beklagen, von den Athenern abberufen, Diod. XV 29, 3. Nep. Chabr. III 1. Schäfer Demosth. u. s. Zeit I² 16. 25, 3. Judeich a. O. 160. Strateg im J. 379/8, versperrt er dem spartanischen König Kleombrotos auf seinem Zuge gegen Theben den Weg über Eleutherai, Xen. hell. V 4, 14. In dasselbe Amtsjahr des Ch., d. h. in die erste Hälfte des Sommers 378, fällt der Zug des Agesilaos nach Boiotien, Xen. hell. V 4, 38. 41. 42. Schäfer I² 19, 3. Als bei Theben Agesilaos anrückt, befiehlt Ch. den Seinen, nicht vom Platze zu weichen, sondern das Knie gegen den Schild gestemmt mit gefällter Lanze den Angriff der Feinde zu erwarten; er veranlasste hierdurch den Agesilaos, vom Kampfe abzustehen, Diod. XV 32, 5. 6. Nep. Chabr. I 2. Dem. XX 76. Polyaen. II 1, 2. Schol. Aristid. Panath. 173, 11. 13 (III 281 Ddf.). Schäfer I² 19, 3. 20, 1. Für das J. 378/7 gleich nach dem im Frühjahr 378 erfolgten Einfall des Sphodrias in Attika zusammen mit Timotheos und Kallistratos zum Feldherrn erwählt (Xen. hell. V 4, 20ff. Diod. XV 29, 6. Beloch a. O. 315), unterstützt er die Thebaner im Frühjahr 377, Xen. hell. V 4, 54. Schäfer I² 38. Strateg im J. 377/6

geht er nach Euboia, verheert das Gebiet von Hestiaia, gewinnt darauf im Kykladenmeer Peparethos, Skiathos und andere Inseln dem athenischen Bunde noch vor dem Herbst des J. 377, Diod. XV 30, 5. Schäfer I² 39. Busolt Der zweite athen. Bund, Jahrb. f. Phil. Suppl. VII 745. 754. Dittenberger Syll. 63 N. 28—30. Als Strateg des J. 376/5 besiegt er im Herbst des J. 376 die lakedaimonische Flotte in der grossen Schlacht bei Naxos, Xen. hell. V 4, 61. Dem. XX 77. Diod. XV 34. 35. Polyaen. III 11, 11. Am Jahrestage dieser Schlacht, dem 16. Boedromion, pflegte Ch. den Athenern eine Weinspende zu erteilen, Plut. Phoc. 6. Polyaen. III 11, 2, vgl. Blass Herm. XVII 155. Auf die in der Schlacht bei Naxos erbeuteten Schiffe (Dem. a. O. Diod. XXXV 34, 6) beziehen sich die *τριήρεις αἰχμάλωτοι τῶν μετὰ Χαβρίου* in einer attischen Werfturkunde vom J. 373/2, CIA II 789 a 20. b 40. 51. 70. add. b p. 514. 79. 83. Nachdem Ch. nach seinem Siege noch eine Anzahl von Inseln zum Anschluss an den athenischen Bund bewogen (Dem. XX 77. Plut. Phoc. 7. Busolt a. O. 757), kehrt er nach dem Peiraieus zurück, wo ihm ein begeisterter Empfang zu teil wird, Diod. XV 35, 2. Als Lohn für den Sieg bei Naxos erhält er einen goldenen Ehrenkranz, ein ehernes Standbild auf dem Marktplatz und Abgabenfreiheit für sich und seine Nachkommen, Dem. XX 75. 84—86. 146. XXIII 198. XXIV 180. Aesch. III 243. Lykoleon bei Arist. Rhet. III 10 p. 1411 b 6. Nep. Chabr. I 3. Diod. XV 33, 4. Athen. IV 165 e. Schäfer I² 42, 1. Im Frühjahr 375 (Busolt Zweiter ath. Bund 760) begiebt er sich nach Thrakien, wo er die von den Triballern bedrängten Abderiten von drohender Gefahr befreit, Diod. XV 36. Aen. Tact. XV 5. Die Abderiten, ebenso wie die Thasier, die Bewohner von Chalkis am Athos, die Ainier, Samothraker, Dikaiopoliten werden durch ihn dem athenischen Bunde gewonnen, Dittenberger Syll. 63 N. 35. Auch einen zwischen den Abderiten und Maroniten bestehenden Streit scheint er in jener Zeit ausgeglichen zu haben, Schol. Aristid. Panath. 172, 7 p. 275 Ddf. 173, 17 p. 282 Ddf. Schäfer I² 43, 5. Ob die Belagerung von Drys in jene Zeit fällt (Polyaen. II 22, 3. Rehdantz Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium 64. Sievers Griech. Gesch. 223, 49), steht nicht fest, Schäfer I² 44 Anm. In den J. 375/4 und 374/3 scheint Ch. die Strategie nicht bekleidet zu haben. Aus dem August des J. 374 unter dem Archon Sokratides wird uns von einem Sieg des Ch. mit dem Viergespann an den Pythien berichtet; an dem Festmahle, welches sich diesem Siege zu Kolias in Attika anschloss, beteiligte sich die Hetaire Neaira, [Dem.] LIX 33. Nach Absetzung des Timotheos als Strateg Ende 374/3 (CIA II add. 789 b mit Köhlers Bemerkungen Athen. Mitt. VIII 175) wird Ch. zusammen mit Iphikrates zum Feldherrn erwählt für 373/2, Xen. hell. VI 2, 39. Strateg im J. 369/8, wird er Sommer 369 in den Peloponnes entsandt, woselbst er mit wechselndem Glücke gegen die Thebaner kämpft, Xen. hell. VII 1, 25. Diod. XV 68. 69. Paus. IX 15, 4. Plut. apophthegm. Epam. 19 p. 193f. Rehdantz a. O. 105. 106. Schäfer I² 88. Beloch a. O. 317. Im. J. 367/6 (*ἐπὶ ἄρχοντος Πολυζήλου* Schol. Aesch. III 85) *στρατηγός*, wird er auf den Tod angeklagt, da er um die Eroberung von Oropos durch die Thebaner gewusst hätte. Schol. Dem. XXI 64. Schäfer I² 108. Als Ankläger des Ch. im oropischen Process werden genannt Philostratos von Kolonos, Dem. XXI 64, und Ledamas von Acharnai, Aristot. Rhet. I 7 p. 1364 a 19 = Sauppe O. A. II 245 b, als Verteidiger kennen wir einen Lykoleon, Aristot. Rhet. III 1 p. 1411 b 6 = O. A. II 249. Über die Zeit des Processes (366 oder 365) sind wir nicht unterrichtet. Schäfer I² 110. 307. Wie aus Dem. XXI 64 ersichtlich, wurde Ch. freigesprochen. Schäfer I² 107ff. Strateg im J. 363/2. unterdrückt er einen Aufstand auf der Insel Keios, die zu den Thebanern abgefallen war, und zwingt die Insel, sich wieder den Athenern anzuschliessen, vgl. das Decret aus dem Ende des J. 363/2, CIA IV 2, 54 b mit Köhlers Bemerkungen und Dittenberger Syll. 79 N. 8. Ums J. 360 begiebt er sich auf eigene Hand vom König Tachos aufgefordert nach Ägypten, wo er gegen die Perser die Leitung der Seemacht übernimmt, Diod. XV 92, 3. Plut. Ages. 37. Nep. Chabr. II 1. 3 mit Nipperdeys Bemerkung. Polyaen. III 11, 5. 7; vgl. ebd. 13. 14. Aristot. Oecon. II p. 1350 b 33. 1353 a 19. Schol. d. Stephanos zu Aristot. Rhet. bei Cramer Anecdota Paris. I 258. Rehdantz a. O. 162—165. Judeich a. O. 165. Nach der Flucht des Tachos aus Ägypten (Diod. XV 92, 5. Judeich 166) kehrt er nach Athen zurück und wird für 359/8 zum Feldherrn gewählt. Als solcher begiebt er sich mit einem Kriegsschiff in den Hellespont und muss sich daselbst zu einer für die Athener ungünstigen Übereinkunft mit den Thrakerfürsten Kersobleptes verstehen, Dem. XXIII 171. 178. Schäfer I² 161. Judeich 167 Anm. Als Trierarch geht er im J. 357 mit dem Geschwader des Chares nach Chios. Als es hier im Hafen zu einem heissen Kampf kommt, erhält das Ch. Schiff beim Zusammenprall mit den feindlichen ein Leck; während des Ch. Mannschaft sich durch Schwimmen rettet, verlässt er seinen Posten nicht, bis er tötlich getroffen zusammensinkt, Diod. XVI 7, 3. 4. Nep. Chabr. 4. Plut. Phoc. 6. Dem. XX 81. 82. Schäfer I² 168. Fälschlich wird er bei Diod. a. O. als Strateg bezeichnet; allerdings wird sein Name erwähnt unter den Feldherren des Jahres des Archon Agathokles 357/6, CIA IV 2, 64. Da aber, wie Foucart gesehen, der Name daselbst getilgt ist, so muss angenommen werden, dass Ch. zwar für 357/6 zum Strategen erwählt, dass er aber aus irgend einem uns unbekannten Grunde seines Amtes enthoben worden, Dittenberger Syll. 86 N. 14; vgl. auch Rehdantz 207. Busolt D. zweite athen. Bund 856. Sein Grab in Athen in der Nähe der Gräber des Thrasybulos, Perikles. Phormion wird erwähnt von Paus. I 29, 3. Zu Gunsten seines Sohnes Ktesippos greift Demosthenes im J. 354 das leptineische Gesetz an, das den Ktesippos der von seinem Vater ererbten Freiheit von öffentlichen Lasten berauben wollte. In dieser Rede wird Ktesippos nicht mit Namen genannt, sondern nur als Sohn des Ch. bezeichnet; vgl. Schäfer I² 414. Während Demosthenes nur diesen einen Sohn kennt (vgl. Dem. XX 79. 82. 83), findet sich bei Plut. virtut. doceri posse 3

p. 440 b ein zweiter Sohn Kallias. Ebensowenig wir diesen Kallias als Sohn des Ch. gelten lassen werden (vgl. Rehdantz 174. 232), wird auf die Nachricht Plut. Dem. 15 und anderer (vgl. Rehdantz 231) etwas zu geben sein, dass Demosthenes die Gemahlin des Ch. nach des letzteren Tod geheiratet oder gar mit ihr in unerlaubtem Verkehr gestanden habe, und dass er ihr zu Liebe die Verteidigung des Sohnes im leptineischen Handel übernommen, Schäfer I² 414.

Seinem Feldherrntalent hat Dem. XX 75ff. ein Denkmal gesetzt; ebd. 82 wird seine Vaterlandsliebe gerühmt. *Συνέσει στρατηγικῇ διάφορος καὶ δόξαν ἐπ' ἀρετῇ μεγάλην πεποιημένος* Diod. XV 29, 2. *Ἔλεγε κάλλιστα στρατηγῶν τοὺς μάλιστα γινώσκοντας τὰ τῶν πολεμίων* Plut. reg. et imperat. apophthegm. Chabr. 1 p. 187 d. *Εἰώθει λέγειν ὅτι φοβερώτερόν ἐστιν ἐλάφων στρατόπεδον ἡγουμένου λέοντος ἢ λεόντων ἐλάφου* Plut. a. O. Chabr. 3. Seine Natur wird als *ἀνώμαλος καὶ ἄκρατος* bezeichnet. *Νωθρὸς γὰρ ὢν καὶ δυσκίνητος ἄλλως ἐν αὐτοῖς τοῖς ἀγῶσιν ὤργα καὶ διεπυροῦτο τῷ θύμῳ καὶ συνεξέπιπτε τοῖς θρασυτάτοις παραβολώτερον* Plut. Phoc. 6. *Vivebat laute et indulgebat sibi liberalius, quam ut invidiam vulgi posset effugere* Nep. Chabr. 3; vgl. Dem. XIX 287. LIX 33. Plut. reg. et imp. apophthegm. Chabr. 2. *Ἡ οἰκία ἡ μεγάλη ἡ Χαβρίου καλουμένη* in Athen wird erwähnt Hyperid. frg. 137 Bl. Er hielt sich viel und gern im Auslande, besonders in Ägypten auf, Nep. Chabr. a. O. Theop. bei Athen. XII 532 b. [Kirchner.]

2) Archon in Antikyra, IGS III 4.

3) Chabrias wird falscherweise der athenische Archon Ol. 91, 2 = 415/414 genannt bei Diod. XIII 2. Schol. Arist. Av. 766; Plut. 176; Arg. Av. I. II: er hiess Charias, s. d. [v. Schoeffer.]

4) *Χαυρίας* vulg. (vielleicht Chaerea?), anscheinend vertrauter Freund Hadrians, Marc. *εἰς ἑ.* VIII 37. [Stein.]

Chabrios (*Χάβριος* oder *Χάβρις*), Fluss auf der Westseite der Halbinsel Chalkidike, zwischen Kassandreia und der Landspitze Gigonis in den thermaeischen Golf mündend, Ptol. III 12, 10 (13, 13). Müller z. St. Demitsas *Ἀρχ. γεωγρ. Μακεδ.* I (1870) 161f. Kiepert N. Atl. von Hell. VII. [Oberhummer.]

Χαβρίου. **1)** *Ὁ Χαβρίου λεγόμενος χάραξ*, Strab. XVI 760; *Chabriae castra* Plin. n. h. V 68, Befestigung der Heerstrasse von Ägypten nach Palaestina, auf dem Wege von Pelusion nach dem *Κάσιον ὄρος*, zwischen den sog. *Βάραθρα* (s. d.) und *Γέρρα* gelegen.

2) *Χαβρίου κώμη*, Ort in Unterägypten, zwischen dem mareotischen See und der von Schedia nach Memphis führenden Wasserstrasse, dem kanopischen Nilarm, Strab. XVII 803. [Sethe.]

Chabryes, Name des ägyptischen Königs, der die zweitgrösste der drei berühmten Pyramiden von Gizeh erbaute, Diod. I 64; ägyptisch Cha'f-re', bei Herodot Chephren (s. d.). [Sethe.]

Chabuata (*Χαβουάτα*), Stadt im glücklichen Arabien (Ptol. VI 7, 33). [D. H. Müller.]

Chabura, eine Quelle in Mesopotamien mit wohlriechendem Wasser und zahmen Fischen, Plin. n. h. XXXI 37. XXXII 16. [Fraenkel.]

Chachrylion s. Kachrylion.

Chaculatae, Volk in Südarabien, mit der Stadt *Sibi quod Graeci Apaten vocant,* welches Plin. VI 155 nach den Atramitae und Minaei als Nachbarn der Küstenbewohner Aelamitae anführt, von Glaser (Skizze 95) mit den Ḥak(k)ili identificiert. [D. H. Müller.]

Chadacha, Ortschaft im östlichen Teile der kaukasischen Albania, Ptol. V 12, 6. Jankowski nennt in seiner russischen Abhandlung über die alten Albanen einen Ort Kâṭach; in der georgischen Landschaft Herethi findet sich ein Ort Katechi, und bei Ċar-o-Belokân ein Dorf Kâtich. [Tomaschek.]

Chadas, eine grössere Station auf der Strasse von Satala nach Artaxata in Armenien, Tab. Peut. und Geogr. Rav. II 12 p. 74, 9. Die nächsten Plätze lauten von West nach Ost: *Andaga · XII · Armanas · XVII · Chadas · XXIV · Colchion.* Andaga, in den byzant. Not. episc. *Ἄνδακα*, heisst noch jetzt Andak; Arman, in der Form Aramana als Ort von Bagrevand (s. Bagrandavene) nahe an Tavaraç-a-taph bei Lazar von Pharp erwähnt; von da wendet sich der Weg über den nördlichen Bergzug ins Araxesthal, und Colchion (s. d.) fällt unstreitig auf die wichtige Position Kaṭcovan im gavar Eras'ch-a-dzor, das heutige Qâghizmân. Demnach darf man Ch. am Araxes zwischen dem Ala-dagh im Norden und den Aghry-dagh im Süden, etwa bei Sam und Chandut suchen. Der Name kann zwar persisch sein, gehört jedoch eher der alarodischen Nomenclatur an; ein Ort Kâdas findet sich in einer Keilinschrift von Van; Chada heisst noch jetzt ein Ort der iberischen Dwali oder Divali (s. d.), vgl. lesgisch *k'ada* ‚Thalbach, Thal'; Chados heisst ein Misimiane bei Agathias u. dergl. [Tomaschek.]

Chadini (*Chalini*) s. Chaedini.

Chadisia. 1) Fluss und Stadt der Leukosyrer am Pontos, Westgrenze des Gebietes von Themiskyra, Steph. Byz. Hekataios bei Steph. Byz. Pherekydes bei Schol. Apoll. II 373 (*Χαδηοία*). Plin. VI 8. Apoll. Rhod. II 1000. Menippos (Chadisios) bei Steph. Byz. und Marc. Herakl. epit. Menipp. p. 572 (Müller). Anonym. peripl. Pont. Eux. 28 (p. 408 Müller) giebt die Entfernung von Lykartos auf 40 statt auf 150 Stadien an. [Ruge.]

2) Amazone, Eponyme der gleichnamigen Stadt Nr. 1, Steph. Byz. (vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 373. 999).

Chaedini (*Χαιδεινοί*), Volk in Skandinavien, Ptol. II 11, 16 (Var. *Χαιδινοί, Χαδεινοί*). Zeuss Die Deutschen 158f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 10f. 57. 61. 65. 361. C. Müller zu Ptol. a. O. meint, es sei vielleicht *Χαλεινοί* oder *Χαλινοί* zu lesen, und verweist auf das von Jordanes *Hallin* genannte Volk. [Ihm.]

Chaemae (*Χαῖμαι*) s. Chamavi.

Chaerea s. Cassius Nr. 37 und vgl. Chabrias Nr. 4.

Chaetuori (*Χαιτούωροι*), Volk in Germania Magna, von Ptol. II 11, 11 zwischen Curiones und Parmaecampi angesetzt (Var. *Χαιτάωροι*). Der Name nach Zeuss Die Deutschen 121. 309 vielleicht keltisch (dagegen R. Much Deutsche Stammsitze 86f.). [Ihm.]

Chaibones, germanisches Volk, das im Verein mit den Herulern einen Einfall ins römische Gebiet im Westen machte, der abgewiesen wurde. Mamertin. paneg. Maxim. Aug. d. 5; genethl. Maxi-

miani 7 (*Chaibonum*, Var. *caynonum, cavionum, caivonum, caybonum*). Zeuss (Die Deutschen 152) legt ihre Wohnsitze auf die kimbrische Halbinsel („etwa um Kiel und Eutin") und identificiert sie mit den *Κοβανδοί* des Ptol. II 11, 7, den *Χαῦβοι* Strabons VII 291, den *Aviones* des Tacitus Germ. 40, den *Ὄβιοι* des Petrus Patricius (s. die betr. Artikel). Die richtige Namensform ist nach Zeuss a. O. 478 *Chaviones*, nach R. Much Ztschr. f. deutsches Alt. XXXIX 50 *Chair(i)ones*. [Ihm.]

Chailiara, unbekannter Ort, das Ethnikon *Χαιλιαρεύς* steht auf einer in Saghir, nördlich vom Hoiran-göl gefundenen Inschrift, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 376, 69. Allerdings giebt Ramsay (Asia minor 414) an, dass er diesen Namen auf dem Stein nicht hätte finden können. [Ruge.]

Chainides, sarmatisches Volk unterhalb der Suardenoi, Ptol. V 9, 17. [Tomaschek.]

Chaireas (*Χαιρέας*). **1)** Nauarch, besiegt den Ptolemaios IX. Alexandros I., den Sohn des Ptolemaios II. Euergetes, bei Kypros im J. 88 v. Chr., Porphyr. Tyr. VII 3 (FHG III 722). Syncell. p. 290 Dindf.; vgl. Holm Gr. Gesch. IV 691.

2) Sohn des Archestratos, Athener. Führer der Paralos im J. 411, Thuk. VIII 74. 86. Curtius Gr. Gesch. II^6 721. Strateg bei Kyzikos im Februar des J. 410, Diod. XIII 49, 6. 50, 10. 51, 2; vgl. Breitenbach Jahrb. f. Phil. 1872, 76.

3) Athener (*Παλληνεύς*). *Θεσμοθέτης* in einem Archontenkatalog Ende des 3. Jhdts., CIA II 859, 22. Derselbe *Χαιρέας Ἀρχενέου Παλληνεύς* beantragt einen Volksbeschluss, CIA II 381.

4) Archon in Delos Anfang des 2. Jhdts., Bull. hell. VI 37ff. = Dittenberger Syll. 367, 75. 78. 143.

5) Sohn des Chairemon, Sikyonier. Er siegt im Faustkampf der Knaben zu Olympia, woselbst sein Standbild mit Epigramm von Asterion, Sohn des Aischylos, Paus. VI 3, 1. [Kirchner.]

6) Chaireas (FHG III 99. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 637) wird von Polybios mit Sosylos, dem griechischen Secretär Hannibals (Nep. Hann. 13, 3. Diod. XXVI 4), zusammen genannt, und muss daher, wie dieser, Hannibals Geschichte behandelt haben. Die von Polybios bekämpfte Darstellung der Debatte im römischen Senat nach dem Fall Sagunts hat in der römischen Annalistik (Dio bei Zonar. VIII 22. Liv. XXI 6, vgl. Hesselbarth Hist.-krit. Unters. z. dritten Dekade d. Liv. 127ff.) sichtbare Spuren hinterlassen; die rhetorische Technik dieser Griechen aus dem punischen Lager hat so wenig ihre Wirkung verfehlt wie die des Silenos. [Schwartz.]

7) Sophist aus Aphrodisias, CIG 2798. [W. Schmid.]

8) Chaireas von Athen, lebte vor Varro (r. r. I 1, 8. Colum. I 1, 8. Plin. ind. I 8. 10. 14. 15. 17. 18) und schrieb über landwirtschaftliche Fragen. Erhalten ist von ihm nur die eine Notiz, dass in Babylon ein Nektarwein hergestellt werde (Ath. I 32 b). [M. Wellmann.]

9) *Chaereas* (*Χαιρέας*) wird nur im ersten alphabetischen Verzeichnis der Erzgiesser bei Plinius XXXIV 75 als Verfertiger von Statuen Alexanders d. Gr. und seines Vaters Philipp erwähnt, lebte also vermutlich zu deren Zeit. Helbig Mon. d. Lincei VI 73 wollte ihn mit Chares von Lindos identificieren, s. aber v. Wilamowitz-Möllendorff Litt. Centr.-Bl. 1896, 1516 und Amelung Bull. com. XXV 1897, 140. Von dieser Identificierung zwar an sich unabhängig, aber nicht genügend begründet, um als wahrscheinlich gelten zu können, ist die gleichfalls von Helbig geäusserte Vermutung, dass der capitolinische Alexanderkopf und dessen in Ptolemais gefundene Replik (Mon. d. Lincei a. O. tav. I) auf die Alexanderstatue des Ch. zurückgehen. Andererseits ist dem bestechenden Vorschlag von Six Röm. Mitt. X 1895, 179ff., in jenen Köpfen nicht Alexander, sondern Mithradates zu erkennen, die ägyptische Provenienz des einen wenig günstig. [C. Robert.]

10) Wohl erfundener Name eines Goldschmiedes (*χρυσοτέκτων*) bei Lukian. Lexiphan. 9. [O. Rossbach.]

Chairedemos (*Χαιρέδημος*). **1)** Athener. Er stellt auf Grund des dem J. 357 angehörigen Gesetzes des Periandros (Schäfer Dem. I^2 167 den Antrag, dass das rückständige Schiffsgerät eingetrieben und dem Staate erhalten bleiben solle. [Dem.] XLVII 20. 21. Schäfer B. 193.

2) Sohn des Euangelos, Athener (*ἐκ Κοίλης*). *Ἀνέκειτο ἐν ἀκροπόλει δούριος ἵππος ἐπιγραφὴν ἔχων Χαιρέδημος Εὐαγγέλου ἐκ Κοίλης ἀνέθηκεν.* Schol. Aristoph. Av. 1128; vgl. Paus. I 23, 5. Die Inschrift ist mit dem Zusatz *Στρογγύλιον ἐποίησεν* auf der Burg gefunden, CIA I 406. Das Werk war nicht lange vor der Aufführung der Vögel (Ol. 91, 2) aufgestellt; Hitzig-Blümner Paus. I 1 p. 261. [Kirchner.]

3) Bruder Epikurs und Mitglied seiner Gemeinde (Philodem. bei Diog. Laert. X 3. Suid. s. *Ἐπίκουρος*). Seinem Andenken gewidmet war die nach seinem Tode verfasste Schrift *Χαιρέδημος* Epikurs, Usener Epicurea p. 130 und dazu p. 93. Nach Aelian, de provid. frg. 39 Herch. (bei Suid. s. *Ἐπίκουρος*) ging er, wie auch die andern Brüder Epikurs, in elendem Siechtum zu Grunde. [v. Arnim.]

Chairekla, Stadt im Innern der Kyrenaika, Ptol. IV 4, 11. [Sethe.]

Chairekrates (*Χαιρεκράτης*), Athener, Sphettier, Bruder des Chairephon und gleich diesem eifriger Hörer des Sokrates, bei dessen Process er anwesend war. Xen. mem. I 2, 48. II 3. Plat. apol. 21 a. [Natorp.]

Chaireleos (*Χαιρέλεως*), Athener. Einer von den 30 Männern im J. 404, Xen. hell. II 3, 2. [Kirchner.]

— **Chairemon** (*Χαιρήμων*). **1)** *Στρατηγὸς Ἑρμωνθείτου καὶ Λατοπολείτου* im J. 134 n. Chr.; Inschrift auf der Memnonstatue in Theben (Ägypten), CIG 4736.

2) Sohn des Charikles, Athener (*Παιανιεύς*). *Στρατηγὸς ἐς τὰ ἐπὶ Θράκης* im J. 417/6, CIA I 181; vgl. Curtius Gr. Gesch. II^6 608. [Kirchner.]

3) Begleitete den Praefecten von Ägypten, Aelius Gallus (zwischen 728 = 26 und 730 = 24), auf einer Reise in das Innere des Landes, *προσποιούμενος τοιαύτην τινὰ ἐπιστήμην, γελώμενος δὲ τὸ πλέον ὡς ἀλαζὼν καὶ ἰδιώτης.* Strab. XVII 806.

4) Fingierte Persönlichkeit bei Mart. XI 56, 1 (*Chaeremon Stoice*). Friedländer z. St. be-

merkt: ‚Der Name ist wohl in Erinnerung an den bekannten Stoiker Chaeremon, welcher Neros Lehrer war (Nr. 7), gewählt'. [Stein.]

5) Dramatischer Dichter des alten Athen, der noch bis in die erste Hälfte des 4. Jhdts. gelebt haben muss, ein älterer Zeitgenosse des Aristoteles, Boeckh De trag. graec. princ. 291. Friebel Graec. satyrographorum frg. 80). Meist wird er (bei Athenaios u. s.) Tragiker genannt, und nach Aristot. rhet. III 12, 2 gehört er zu den Hauptsächlichsten derer, die ihre Stücke fürs Lesen schrieben. Wenn er auch Komiker genannt wird (bes. Suid.), so darf das um so weniger als ein blosses Versehen angesehen werden, als eine Reihe von Ch. überlieferter Verse so gebaut sind, dass sie Meineke Hist. crit. com. graec. 519f. dem Alexis zuschreiben wollte. Von den Stücken des Ch. *Ἀλφεσίβοια Ἀχιλλεὺς θεροιτοκτόνος* oder *Θεροίτης Διόνυσος Θυέστης Ἰὼ Κένταυρος Μινύαι Ὀδυσσεύς* (*τραυματίας*) *Οἰνεύς* sind wenigstens das zweite und vorletzte sicher, andere wahrscheinlich Satyrspiele. Die merkwürdigen Angaben über den *Κένταυρος*, den Aristoteles poet. p. 1447b 21 (vgl. 1460a 2) als *μικτὴν ῥαψῳδίαν ἐξ ἁπάντων τῶν μέτρων*, (Athen. XIII 608e) als *δρᾶμα πολύμετρον* bezeichnet, machen es begreiflich, dass Osann Anal. litt. 72 an Hilarotragoedien denken konnte (jedenfalls wird man zu dem Titel Lukian bis accus. c. 33 vergleichen dürfen, wo das Gemisch zwischen Prosa und Vers *ἱπποκενταύρου δίκην σύνθετόν τι* genannt wird). Noch eher könnte man angesichts der verschiedenen Bezeichnungen des Ch. an spätere Benennungen wie *σατυρικαὶ κωμῳδίαι* erinnern. Aber unsere Kenntnis über die Entwicklung satyrspielartiger Dramen und nun gar über die Eigenart der zum Lesen bestimmten Stücke reicht nicht aus, die Überlieferungen über dieses offenbar sehr eigenartige und lange Zeit geschätzte (etwa 75 Verse sind uns noch erhalten) Talent zu beurteilen. Was vom *Κένταυρος* gesagt wird, mag zu den Eigentümlichkeiten der Lesetragoedie gehören, und die *γραφικὴ λέξις*, die ihr Aristoteles zuschreibt, ist allerdings bei Ch. nicht zu verkennen. Man hat den Eindruck einer etwas affectierten, blumigen Redeweise, die von der Art des Agathon schwerlich ganz unabhängig ist. Dass seine Diction wenig Dramatisches hat, darf man wohl zu erkennen glauben. H. Bartsch De Chaeremone poeta tragico, Mainz 1843. Meineke Hist. crit. com. graec. 517ff. Friebel Graec. satyrographorum frg. 79ff. Welcker Griech. Tragoedien III 1082ff. und Nachtrag zu der Schrift über die Aesch. Tril. 288. Bernhardy Grundriss II 2, 61ff. Fragmente bei Nauck² p. 781ff. [Dieterich.]

6) Dichter des Maleagerkranzes (Anth. Pal. VII 469. 720. 721), Verfasser dreier Epigramme von gesuchter Kürze und scharfer Pointirung, von denen zwei den seit Ende des 3. Jhdts. v. Chr. beliebten Stoff der Tapferkeit der Spartaner behandeln. [Reitzenstein.]

7) Chairemon (FHG III 495—499. Zeller Herm. XI 430ff.), stoischer Philosoph (Suid. s. *Ἀλέξανδρος Αἰγαῖος. Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς.* Apoll. de coniunct. p. 515, 15. Origen. c. Cels. I 59. Porphyr. de abst. IV 6 *ὁ Στωικός.* 8 *ἀνδρὸς ... ἐν τοῖς Στωικοῖς πραγματικώτατα φιλοσοφήσαντος*) und Grammatiker, war wahrscheinlich Vorsteher des alexandrinischen Museion nach Apion und vor Dionysios Glaukos Sohn — so dürfte die von Suidas s. *Ἀπίων. Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς* erwähnte *διαδοχή* aufzufassen sein — und wurde mit Alexander von Aegae als Erzieher des jungen Nero an den kaiserlichen Hof berufen, nach 49 n. Chr. In Alexandrien gehörte er ausserdem als *ἱερογραμματεύς* (Porphyr. bei Euseb. praep. evang. V 10, 5. Tzetz. exeg. in Iliad. p. 123, 11; hist. V 395) der höheren Priesterschaft an. Er kann nicht mit dem Ch. Nr. 3 identisch sein, der die Reisegesellschaft des Praefectus Aegypti C. Aelius Gallus auf der Nilfahrt im J. 26 oder 25 v. Chr. vergeblich von dem Tiefsinn der ägyptischen Priesterweisheit zu überzeugen versuchte (Strab. XVII 806; vgl. Mommsen Res gestae divi Augusti p. 106); hingegen ist es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass dieser Oheim oder Grossvater des Schriftstellers war, da die ägyptischen Priesterstellen erblich zu sein pflegten (vgl. Decret von Kanopos 27ff. Krebs Ztschr. f. ägypt. Spr. und Altert. XXXI 34).

Dass der Stoiker und Hierogrammat nicht nur dem Namen nach Grammatiker war, zeigt das titellose Bruchstück bei Apoll. de coniunct. p. 515, 15 über die *σύνδεσμοι παραπληρωματικοί*; allerdings war in diesem Capitel die technische Grammatik wegen seiner Berührung mit der Logik stark von der Stoa beherrscht (vgl. Apoll. p. 479, 16). Die Verbindung zwischen Stoa und Philologie ist übrigens im ersten nachchristlichen Jahrhundert durchaus nicht selten; um von dem Grammatiker Demetrios in Plutarchs Schrift de def. oracul. (vgl. besonders 11. 12) zu schweigen, ist vor allem der philosophische Homererklärer Herakleon aus Alexandrien (Diels Doxogr. gr. p. 91) zu nennen; auch Apion ist nicht frei von stoischen Einflüssen, wie denn überhaupt seit Dionysios Thrax in der alexandrinischen Philologie die stoischen Ideengänge sich mit den alteingesessenen peripatetischen um den Vorrang streiten.

Apion ist auch darin Ch.s Vorgänger, dass er als officielles Haupt der alexandrinischen Grammatikerschule den ägyptisch-alexandrinischen Synkretismus kräftig nach aussen hin vertritt und für die ps.-ägyptische Romantik, die von Anfang an in Alexandrien vorhanden, im letzten vorchristlichen Jahrhundert üppig ins Kraut geschossen war, Propaganda macht. Die übrigen Titel des Ch. gehören sämtlich hierher: es sind eine ägyptische Geschichte (Joseph. c. Apion. I 288 *Αἰγυπτιακὴν φάσκων ἱστορίαν συγγράφειν*. Psellos Bull. hell. I 129 *Χαιρήμονι τῶι σοφῷ .. ἀνδρὶ γενναίῳ καὶ ἐλλογίμῳ ἱστορίαν συναγαγεῖν*, das Fragment ist nicht über p. 129, 13—27 auszudehnen), ein astrologisches Werk über die Kometen (Origen. c. Cels. I 59 *ἐν τῷ Περὶ κομητῶν συγγράμματι*, über die ägyptische Astrologie, vgl. die Bruchstücke bei Psellos a. a. O. und Porphyrios im Brief an Anebo, Euseb. praep. ev. III 4, 1. 2), und ein Buch über die symbolische Schrift der alten Ägypter (Suid. *Χαιρήμων· ἕτερος Χ. γράψας Ἱερογλυφικά.* Tzetz. hist. V 396 *ἐν διδάγματι τῶν ἱερῶν γραμμάτων*). Ch. lag es ganz fern, in diesen Büchern ein wahrheitsgetreues Bild von dem zu geben, was zu seiner Zeit in ägyptischen Kreisen gedacht und gewusst wurde, wenn auch selbst-

verständlich nicht alles reine Erfindung ist; schildern wollte er das alte Ägypten mit seiner Heiligkeit und seinen symbolischen Geheimnissen. Die Gedanken und Tendenzen dieses in die Vergangenheit projicierten Idealbilds sind der alexandrinischen philosophisch-religiösen Romantik entlehnt, die von Philo, Clemens, Origenes in das Alte und Neue Testament hineingetragen, aber weder jüdischen noch christlichen, sondern hellenistischen Ursprungs ist. Es ist ohne weiteres verständlich, wenn in der Askese, die Ch. den altägyptischen Priestern zuschreibt (Porphyr. de abstin. IV 6—8, das Fragment darf nicht über das directe Citat hinaus ausgedehnt werden), manches sich nah mit der phantastischen Schilderung eines Conventikels alexandrinischer Juden berührt, die Philo in *Περὶ βίου θεωρητικοῦ* entworfen hat (Wendland Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII 755ff.): auf litterarische Beziehungen zwischen Philo und Ch. darf darum nicht geschlossen werden. Viel eher liesse sich bei manchem, was Clemens von Ägypten zu erzählen weiss, besonders bei Strom. VI 35—38, vermuten, dass es aus Ch. oder dessen nächsten Gewährsmännern entlehnt ist. Die Stoa verrät sich in der physischen Theologie (Porphyr. bei Euseb. praep. ev. III 4, 2 *ὅλως πάντα εἰς τὰ φυσικὰ καὶ οὐδὲν εἰς ἀσωμάτους καὶ ζώσας οὐσίας ἑρμηνεύοντας*) und in der Auffassung der Wissenschaft als *ἐμπειρία* (Porphyr. de abstin. IV 8, vgl. Iamblich. de myst. IX 4); anderer-seits ist stark zu betonen, wie sehr die Stoa in diese alexandrinische Romantik hineingezogen ist und sich dem Platonismus und Pythagoreismus nähert; eine Gestalt wie Ch. macht den grossen Procentsatz stoischer Gedanken verständlich, der sich bei Philo und den christlichen Alexandrinern findet. [Schwartz.]

8) Name des Steinschneiders, Besitzers oder des Dargestellten auf einer spätrömischen Carneolgemme des Britischen Museums mit dem Bilde eines Siegers im Laufe, Brunn Gesch. d. griech. Kstlr. II 607. Tassie and Raspe Catalogue of gems nr. 8008. [O. Rossbach.]

Chairephanes (*Χαιρεφάνης*). **1)** Athenischer Archon Ol. 82, 1 = 452/451. Dion. Hal. ant. X 53. Bei Diodor ausgefallen. [v. Schoeffer.]

2) Ingenieur, der über die Trockenlegung eines Sumpfes bei Eretria und die Ausnutzung des dabei zu gewinnenden Geländes mit den Eretriern einen Contract abschloss. Vgl. die aus dem Ende des 4. oder Anfang des 3. Jhdts. stammende, für Wasserbautechnik und Contractwesen gleich wichtige umfangreiche Inschrift aus Chalkis *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1869 nr. 404 und namentlich Dareste, Haussoullier, Reinach Recueil des inscr. jurid. Grecques I 143ff. [Fabricius.]

3) Malte *ἀκολάστους ὁμιλίας γυναικῶν πρὸς ἄνδρας* nach Plut. de aud. poet. 3. Doch ist der Name wohl für eine Nebenform von Nikophanes (s. d.) anzusehen, Brunn Gesch. d. griech. Kstlr. II 154ff. [O. Rossbach.]

Chairephilos (*Χαιρέφιλος*), Salzfischhändler, der — vielleicht wegen einer dem Volk gemachten Spende von Salzfischen — auf des Demosthenes Antrag das athenische Bürgerrecht erhielt, Dinarch. I 43. Alexis bei Athen. III 119 f; vgl. VIII 339 d. Von Hypereides sind zwei Reden gehalten *ὑπὲρ Χαιρεφίλου περὶ τοῦ ταρίχους*, Blass Hyperid.[2] frg. 181—191; vgl. Bergk bei Schiller Andokides 155ff. Schäfer Dem. III[2] 297 Anm. Dass Ch. und seine Söhne Pheidon, Pamphilos, Pheidippos (Dinarch. I 43) dem Demos Paiania zugewiesen wurden, geht hervor aus CIA II 172, wo *Πάμφιλος [Χ]αιρεφίλου Π[αια]νιεύς* als *λειτουργήσας* um die Mitte des 4. Jhdts. genannt wird und aus CIA II 811 d 142, wo *Φείδιππος Παια(νιεύς)* als Trierarch in einer Werfturkunde vom J. 323/2 genannt wird. [Kirchner.]

Chairephon (*Χαιρεφῶν*). **1)** Athenischer Archon Ol. 137, 4 = 225/224. CIA IV 2, 619b = *Ἐφ. ἀρχ.* 1887, 3. 4. Nach äusserst wahrscheinlicher Annahme von Stschukarew (Bull. hell. XII 69ff.) ist sein Name in CIA II 859 im vierten Jahre vor Diokles zu ergänzen und beide Jahre, sowie dasjenige des in derselben Inschrift genannten Aischron für Jahre des eleusinischen penteterischen Festes anzusehen, aber die ganze Reihe ist von ihm zu spät angesetzt (vgl. v. Schoeffer Bürgerschaft und Volksversammlung in Athen [russ.] I 420ff.): da unter seinem Vorgänger Menekrates die dreizehnte Phyle zu Ehren des Ptolemaios III. Euergetes vorhanden war, nicht aber zwei Jahre früher unter Antiphilos, so kann Ch. spätestens 221/220, wird wohl aber wahrscheinlich schon 225/224 im Amte gewesen sein. [v. Schoeffer.]

2) Athener, Sphettier, als von jung an fast übereifriger Hörer des Sokrates (*μανικός, πεπυθερμος*), von Platon (apol. 21a; Charm. 153b; Gorg. 447. 458c) und Xenophon (mem. I 2, 48. II 3; Apol. 14) verewigt, von der Komoedie (bes. Aristoph. Wolken) weidlich verspottet (Schol. Plat. apol. 20e. Ar. nub. 104. 144. 501; av. 1296. 1564. 1570; vesp. 1408. 1413 nebst Scholien. Suid.). Platon im Charmides erwähnt ihn zur Zeit der Schlacht von Potidaia (429); nach der Apologie ging er unter der Herrschaft der Dreissig mit den Häuptern der Volkspartei in die Verbannung, kehrte mit Thrasybulos (403) zurück, erlebte aber nicht mehr den Process des Sokrates (399). Platon wie Xenophon berufen sich in der Verteidigung des Sokrates besonders auf ihn als Parteigenossen der Ankläger und als Mann vom unbescholtensten Ruf. Seine (von späteren Autoren sehr oft erwähnte) Befragung des delphischen Orakels, worauf die Antwort erfolgte, dass Sokrates der weiseste Mensch sei, wird von beiden (in den Apologien) etwas verschieden erzählt, das Orakel selbst (Schol. Plat. ap. a. a. O. Schol. Ar. nub. 144. Suid.) in zwei oder (Diog. Laert. II 37) einem iambischen Trimeter mitgeteilt. Kolotes (Plut. adv. Col. 1116e), Apollonios Molon *κατὰ φιλοσόφων* (Schol. Ar. nub. 144) und Athenaios (V 218e) bezweifeln die ganze Sache. Von (schon im Altertum verlorenen) Schriften des Ch. spricht Schol. Ar. nub. 144 und Suid. Zeller Philos. d. Gr. IIa[4] 52, 4. 233, 1; vgl. die Erklärer des Xenophon und der platonischen Apologie, besonders Schanz Slg. ausgew. Dial. Plat. m. d. Comm., 3. Bdch. 1893.

3) Einen andren Athener Ch., einen schmähsüchtigen Menschen, der den Gorgias mit einer unfeinen (an Aristophanes Wolken erinnernden) Frage zu ärgern sucht, erwähnt Philostr. v. soph. prooem. (vielleicht Reminiscenz aus einer Komoedie?). [Natorp.]

4) Chairephon von Athen, ein in der neueren Komoedie häufig verspotteter Parasit (Ath. VI 243), war Verfasser eines prosaischen *δεῖπνον* in Briefform aus dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. Es war an einen befreundeten Parasiten Kyrebion gerichtet (Ath. 242 d) und war nur wenig umfangreich (*στίχοι τοε*). Die Kenntnis dieser Schrift verdanken wir dem *πίναξ τῶν πανταδαπῶν* des Kallimachos (Ath. VI 244 a). [M. Wellmann.]

Chaires, sechster König der zweiten ägyptischen Dynastie, Maneth. nach Afric. bei Synkell. p. 54 D (FHG II 542. Lepsius Königsb. Quellentaf. 5). Die ägyptische Form des Namens ist unbekannt. [Sethe.]

Chairesileos (*Χαιρησίλεως*), Sohn des Iasios, Enkel des Apollonsohnes Eleuther und der Poseidontochter Aithusa, Vater des Poimandros, des Gründers von Tanagra, Schwiegervater der Aiolostochter Tanagra, nach epichorischem Mythos bei Pausanias IX 20, 2. Da auch Plutarchs Erzählung Qu. Graec. 37 aus einheimisch boiotischer Überlieferung stammen wird, so darf man, auch ohne dass dort Ch. selbst genannt ist, die Ergänzung des Poimandrosstammbaums hier anreihen, wonach Ch. Gatte der Stratonike, Grossvater des Ephippos, Ahn Akestors war. Hier sind einige Kulte Tanagras zusammengefasst, der des Dionysos (gestiftet von Eleuther, Hygin. fab. 225), Apollon (Paus. IX 22, 1) und Poseidon (Gatte der nach Tzetz. Lykophron 644f. an Graia-Tanagra-Arne haftenden Arne). [Tümpel.]

Chairesteos von Athen, wird als Landwirt von Varro (r. r. I 1, 8) genannt. Aus ihm stammt das Citat bei Col. I 1, 8 (*Chrestus*) und Plin. Ind. I 14. 15. 17. 18 (*Chaeristus*). [M. Wellmann.]

Chairestratos. 1) Schauspieler in einem Schauspielerkatalog, CIA IV 2, 977 e'.

2) Athener (*Θριάσιος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 377/6, CIA II 791, 37.

3) Sohn des Phanostratos, Athener (*Κηφισιεύς*). Von Philoktemon, über dessen Erbschaft Isaios sechste Rede handelt, wird er adoptiert vor dem J. 364/3, Isae. VI 6. Blass Att. Bered. II² 549. Vor genanntem Jahre hat er trotz seiner Jugend verschiedene Leiturgien geleistet, Isae. VI 60. Die Symmorie des Ch. von Kephisia wird erwähnt in einer Seeurkunde Mitte des 4. Jhdts., CIA II 800 b 43. Als *γραμματεύς* eines Collegiums erscheint *Χαιρέστρατος Φανοστράτου Κηφισιεύς* in einer Weihinschrift Mitte des 4. Jhdts., CIA II 1177. [Kirchner.]

4) Attischer Töpfer des 5. Jhdts., von Phrynichos in den *Κωμασταί* erwähnt, Athen. XI 474 B. Ihn mit dem gleichnamigen schönen Knaben zu identificieren, den der Vasenmaler Duris in seiner ersten Periode wiederholt auf seinen Gefässen verherrlicht (Klein Lieblingsinschriften 52ff. Wernicke Lieblingsnamen 85. 119. Hartwig Meisterschalen 200), scheint chronologisch ausgeschlossen zu sein.

5) Attischer Bildhauer, Sohn des Chairedemos, aus Rhamnus, verfertigte im Auftrag seines Landsmanns Megakles eine im Nemesistempel aufgestellte Statue der Themis. Nach dem Schriftcharakter der Künstlersignatur gehört er ans Ende des 4. Jhdts. Stais *Ἐφ. ἀρχ.* 1891 nr. 48 *πίν.* 4. [C. Robert.]

Chairetios (*Χαιρήτιος*). **1)** Sohn des Prophetes, Athener (*Ἐλευσίνιος*). *Ἱεροφάντης* in einem Belobigungsdecret der Keryken und Eumolpiden, CIA IV 2, 597 c; vgl. Töpffer Att. Geneal. 56.

2) Sohn des Chairimenes, Athener (*Πιθεύς*). Er tritt zu Gunsten des Konon gegen Ariston, den Schützling des Demosthenes, als falscher Zeuge auf, Dem. LIV 31. *Χαιρήτιος*, nicht *Χαιρέτιμος*, muss hier mit cod. *Σ* gelesen werden, sofern CIA II 1007 col. IV 3 in einem Katalog der Kekropis aus Mitte des 4. Jhdts. *Χαιρήτιος Χαιριμένους Πιθεύς* mit dem bei Demosthenes genannten identisch ist; vgl. Kirchner Herm. XXXI 259. [Kirchner.]

Χαιρέου (*πόλις*), Stadt in Unterägypten, letzte Station der von Memphis und von Pelusion nach Alexandreia führenden, sich bei Andropolis vereinigenden Landstrassen, etwa halbwegs zwischen Hermopolis mikra und Alexandreia gelegen, Steph. Byz. s. *Ἀργέου. Χαιρέον.* Itin. Ant. 154. 155 (*Chereu*). Bilingue Inschrift eines römischen Meilensteines, Proceed. of the Soc. of bibl. archeol. XVIII 54 (*Χαιρέου, Chereu*). Vita S. Antonii (Migne Graec. XXVI 964). Gregor. Naziant. or. 31. Hier zweigte vom kanopischen Nilarm der Canal ab, der Alexandreia mit dem Strome verband, Prokop. de aedif. VI 1 (vgl. die Chronik des Johannes von Nikiu ed. Zotenberg p. 349. 548. 570); in der Nähe lag die für den Wasserverkehr Alexandreias mit dem oberen Nillande bedeutende Stadt Schedia (s. d.), Schol. Nikandr. ther. 622. Der Name *X.* ist offenbar griechisch und enthält den häufigen Personennamen *Χαιρέας* (vgl. Steph. Byz. a. a. O.); die von Brugsch (Dict. géogr. 621 vorgeschlagene Identification mit einem hieroglyphischen Ortsnamen des Deltas *Ḥrww* ist schon deshalb unmöglich, weil *X.* in seiner koptischen Form *Χερεν* das *χ* bewahrt hat, das nur aus einem alten ägyptischen *k*, nicht *ḥ* entstanden sein könnte. Der heutige arabische Name ist El Keriūn. Vgl. Amélineau Géogr. de l'Egypte 217. [Sethe.]

Chairias (*Χαιρίας*). **1)** S. Cherias.

2) Sohn des Euortios, Athener (*Ἀναφλύστιος*). *Ἀμφικτυονεύων* im J. 341/0 in einer delischen Weihinschrift, Bull. hell. VIII 295. [Kirchner.]

3) Lieblingsname auf Vasen des Phintias. Klein Lieblingsinschriften 98. Wernicke Lieblingsnamen 53. Hartwig Meisterschalen 175ff. [C. Robert.]

Chairichos, Sohn des Archelochos, Boiotier. *Χορευτὴς κωμικός*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi um 270—260 v. Chr., Wescher-Foucart Inscriptions de Delphes 6 = Dittenberger Syll. 404, 73; vgl. über die Zeit Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff. [Kirchner.]

Chairilas (*Χαιρίλας*), Lakedaimonier, Ephor des Jahres 418/17 v. Chr., Xen. hell. II 3, 10, wo andere *Χαρίλας* lesen wollen. [Niese.]

Chairion, Komoediendichter des 2. Jhdts. v. Chr. Unter dem Archon Mnesitheos (s. o. unter Biottos) wird in der didaskalischen Urkunde CIA II 975 seine einzig bekannte Aufführung verzeichnet: *Χαιρίων Αὐτοῦ καταψευδομέ[νωι] · ὑπε(κρίνετο) Δάμων.* [Kaibel.]

Chairippos. 1) Athener (*Κηφισιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde von 356/5, CIA II 794 d 71. [Kirchner.]

2) Lieblingsname auf zwei Vasen feinster Zeich-

nung aus dem Anfang des 5. Jhdts., Klein Lieblingsinschriften 78. Wernicke Lieblingsnamen 87. [C. Robert.]

3) Ankläger eines räuberischen Statthalters, Iuv. sat. VIII 95. Die Scholienglosse *pr(opr)ium) pupilli* bei Lommatzsch Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII (1896) 461 hat keinen Sinn. [Stein.]

Chairis. 1) Aus Theben, Schol. Arist. Acharn. 866. Schlechter Kitharoede und Aulode, Schol. Arist. Acharn. 16; Av. 858; Pax 951; *ἄμουσος* Schol. Ar. Acharn. 866. Davon *Χαιριδεῖς βομβαύλιοι* an letzterwähnter Stelle, vgl. Paroemiogr. I 462 Gott. [Kirchner.]

2) Alexandrinischer Grammatiker aus der Schule des Aristarch, schrieb *Διορθωτικά* zu den homerischen Gedichten (Schol. Od. VII 80 *ὑποπτεύεται ὁ τόπος, ὡς καὶ Χαῖρίς φησιν ἐν τοῖς Διορθωτικοῖς*), die von Tryphon, Didymos und Herodian benutzt wurden; vgl. Tryphon bei Herodian *περὶ μονήρους λέξεως* 42, 14. Didymos zu Il. II 865. VI 71; Od. VII 80. Herodian zu Il. IX 605. Ch. verteidigte gewöhnlich die Lesarten Aristarchs (Schol. Il. IX 605) und liess gleich diesem aus Rücksicht auf die *παράδοσις* und den lebendigen Sprachgebrauch der Analogie in den Wortformen nicht zu freien Spielraum (Schol. A zu Il. XIII 103, wo die aristarchische Betonung *θώων* verteidigt wird: *Χαῖρις δέ φησιν οὐκ εἶναι ἐν δισυλλάβοις ἀναλογίαν*). Bisweilen aber verfocht er auch andere Ansichten und Lesarten als Aristarch (Schol. A zu Il. II 311. 865. Schol. BT zu Il. VI 4. Schol. Arat. Phaen. 254). Ausserdem schrieb Ch. einen Commentar zu Pindar, der besonders häufig in den Scholien zur 4. Pythischen Ode citiert wird (V. 18. 61. 156. 188. 195. 259. 313. 446. 459, ferner Schol. Nem. I 49) und einige vortreffliche Lesarten enthielt, die zum Teil auch von den neueren Herausgebern gebilligt und in den Text aufgenommen sind. Wenig wissen wir über seine Aristophanes-Studien, da er in den Scholien zu diesem Dichter nur zweimal citiert wird (Vespas. 672; Ran. 1028). In den Hss. findet sich der Name *Χαῖρις* sehr häufig in *Χάρις* und *Χάρης* verderbt. So wird auch bei Sext. Empir. adv. Math. I 76 für eine Definition des Wortes *γραμματική* ein *Χάρης ἐν τῷ πρώτῳ περὶ γραμματικῆς* citiert. Aber in den Scholien zu Dionysios Thrax 663, 10 Bekk. wird dieselbe Definition dem *Χαῖρις* zugeschrieben. Ausser den erwähnten Commentaren schrieb Ch. also auch eine Schrift *περὶ γραμματικῆς*. Vgl. A. Blau De Aristarchi discipulis 56—67. [Cohn.]

Chairon. 1) *Χαίρων ἱπποδάμος*, eponymer Heros der boiotischen Stadt Chaironeia, Sohn der schönen mondlichtähnlichen Thero und des Apollon, durch Thero Enkel des Phylas und der thespischen Iolaostochter Leipephile, Hesiod. Grosse Ehoien frg. 148 Ki. aus Paus. IX 40, 5. Das angebliche Hekataiosfragment 87, FHG I 6 beruht auf falscher Lesung und Abteilung (s. Meineke zu Steph. Byz. s. *Χαιρώνεια*). Aber Hellanikos Herapriesterinnen II frg. 49 aus Steph. Byz. a. O. hat das Stemma Ch.-Apollon-Thera aus Hesiodos entnommen und nennt Ch. Gründer seiner Stadt wie der Boioter Aristophanes, Boiotika II frg. 2 aus Steph. Byz. a. O., FHG IV 338. Der eingeborene Chaironeier Plutarchos, der seinen eigenen Sohn nach dem mythischen Stadtgründer nannte, nennt die Mutter des Ch. und Geliebte Apollons vielmehr nach dem Apollon Thurios des nahegelegenen Thurion *Θουρώ* (Sull. 17) und weiss, dass er ursprünglich die Stadt nach Osten offen angelegt hatte, während sie später gegen Abend lag und der Sonne von Parnassos her ausgesetzt war (de curiositate 1 mit O. Müller Orch.[2] 79, 4). Ficks Etymologie vom Ch. aus *Χαιρεφῶν* (Gr. Eigenn.[2] 280) erhält auf diesen Stadteponymen keine Anwendung. Hier ‚sind die Genealogieen von Thespiai mit denen der Ortschaft Hippotes und Chaironeia vermählt', O. Müller Orch.[2] 143 (denn Hippotes ist Bruder der Thuro). Studniczka (Kyrene 148f.) setzt den Ch. dem sardinischen Aristaios-Sohne Charmos gleich und betrachtet beide als heroische Erscheinungsformen des Apollon selbst, den Pindaros ein *ἀνδράσι χάρμα φίλοις* nenne. [Tümpel.]

2) Lakedaimonier, Polemarch, der 403 v. Chr. beim Angriffe des Königs Pausanias auf den Peiraieus fiel und dort bestattet war, Xen. hell. II 4, 33.

3) Lakedaimonier, den Polybios (XXIV 7) als einen Mann in den besten Jahren, klug und thatkräftig, aber unedel bezeichnet. Er war Gegner der Achaeer und gehörte zu denen, die 188 v. Chr., als die Achaeer das abtrünnige Sparta bestraften, zum Tode verurteilt und verbannt wurden. Im Namen der Verbannten ging er 183 in den Senat nach Rom; er erlangte die Rückkehr in die Heimat und wurde nach der Aufnahme Spartas in den achaeischen Bund 182 von der Gemeinde aufs neue nach Rom gesandt (Polyb. XXIII 4, 5. 18, 4). Er machte sich weiterhin als Demagog bemerklich, verteilte den Grundbesitz der Verbannten an die ärmeren Bürger, schaltete mit den öffentlichen Einkünften in willkürlichster Weise und scheint nach der Tyrannis gestrebt zu haben. Als Untersuchungsbeamte (*δοκιμασταί*) eingesetzt wurden, liess er den vornehmsten von ihnen, Apollonides, erdolchen. Nun schritt der achaeische Bund ein; der Strateg kam nach Sparta, liess den Ch. verurteilen und gefangen setzen und die von ihm ausgegangenen Massregeln wieder aufheben (181 v. Chr.), Polyb. XXIV 7. Vgl. Schorn Gesch. Griechenlands 322. [Niese.]

4) Von Pellene, ein berühmter Ringkämpfer, zugleich aber auch Anhänger der Philosophie der Akademie, bemächtigte sich, im Einverständnis mit Alexander d. Gr. oder wenigstens dessen Statthalter in Makedonien, Antipatros, und mit der Hülfe des makedonischen Söldnerführers Korragos (vgl. Ind. phil. acad. Herc. col. 10—12. Gomperz Wien. Stud. IV 1882, 116) der Tyrannenherrschaft in seiner Vaterstadt, indem er einen grossen Teil der Bürger vertrieb und den Sclaven Anteil am Bürgerrecht gewährte (Athen. XI 509 b. [Demosth.] XVII 10. Paus. VII 27, 7). Die Erhebung des Ch. zum Tyrannen ist wohl, wie aus [Demosth.] a. O. und namentlich der Erwähnung der Mitwirkung des Korragos zu schliessen ist, um das Jahr 331, vielleicht auch schon 332 v. Chr., anzusetzen. Als dann nach dem Siege des lakedaimonischen Königs Agis über Korragos der grösste Teil von Achaia, wie der peloponnesischen Staaten überhaupt, zu Sparta abfielen, war es wohl dem Ch. zuzuschreiben, dass Pellene auf

makedonischer Seite festgehalten wurde (vgl. Aesch. III 165. Dinarch. I 34). Vgl. noch Schaefer Demosth. III² 134. 204. [Kaerst.]

5) Chairon (Hss. *Χάρων*; aber der Name hängt wahrscheinlich mit seiner Vaterstadt Chaeronea zusammen; vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 342 und oben Nr. 1). Plutarch rühmt in der Trostschrift an seine Gattin Timoxena die Standhaftigkeit, die sie seinerzeit beim Tode ihres Sohnes Ch. bewiesen habe. Plut. consol. ad uxor. c. 5 (p. 609 D). [Stein.]

Chairondas (*Χαιρώνδας*), athenischer Archon Ol. 110, 3 = 338/337. Diod. XVI 84. Dion. Hal. Din. 9; Isocr. 1. Aisch. III 27 m. Schol. Plut. Demosth. 24; vit. X orat. 837 e. 842f. Zosim. vit. Isocr. 258 West. CIA II 121. 122. 741 (Add.). 757. 758. 766. 807 c. 808 c. d. 809 e. [811 a]. 1181. [v. Schoeffer.]

Chaironeia (*Χαιρώνεια*; *Χηρώνια* u. a. Formen s. im Ind. zu IGS I 765), boiotische Stadt, deren Name auf Chairon, Sohn des Apollon und der Thero, zurückgeführt wurde, Hes. eoe. frg. 83 Göttl. (148 Kink.). Paus. IX 40, 5. Hekat. frg. 87. Hellan. frg. 49. Aristoph. Boeot. frg. 2 (FHG IV 338). Steph. Byz. Plut. de curios 1; Sulla 17. Ch. war die letzte Stadt Boiotiens gegen Phokis hin, 20 Stadien von Panopeus entfernt, an dessen Gebiet sie grenzte, Hekat. bei Steph. Byz. Thuk. IV 76, 3. Paus. IX 40, 12. X 4, 1; deshalb war die Bevölkerung auch mit Phokern gemischt, Thuk. a. a. O. Sie lag auf der Nordseite des Höhenzuges Thurion unterhalb des steil aufsteigenden Burgfelsens Petrachos, der zur Erinnerung der Täuschung des Kronos durch Rheia ein Bild des Zeus trug, Paus. IX 41, 6. Plut. Sulla 17. Der Bach Haimon floss von hier dem (3 km. entfernten) Kephisos zu, Plut. Dem. 19. Strab. IX 407. Ursprünglich gegen Westen gelegen und den Strahlen der Nachmittagssonne sowie einem föhnartigen Winde ausgesetzt, gewann sie durch Verlegung auf die Ostseite des Stadthügels eine gesündere Lage, Plut. de cur. 1. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 120, 2. Aus der Flora um Ch., welche Stoff zu heilkräftigen und wohlriechenden Salben und damit zu einer nicht unbeträchtlichen Localindustrie lieferte, giebt Paus. IX 41, 7 eine kleine Auslese (*μύρα ἀπὸ ἀνθῶν ἔψουσι κρίνου καὶ ῥόδου καὶ ναρκίσσου καὶ ἴρεως*); die Iris (*φύεται ἐν ἕλεσι*) lässt darauf schliessen, dass das Thal des Kephisos zum Teil versumpft war. Seiner Lage nach, zu welcher auch K. O. Müller Orchomenos² 79f. zu vergleichen ist, war Ch. die erste Stadt, welche von den einwandernden Boiotern besetzt wurde, Plut. Kim. 1; hiemit hängt wohl zusammen, dass sie von manchen für das homerische Arne (s. d. Nr. 2) erklärt wurde, Paus. IX 40, 5. Steph. Byz. Duncker Gesch. d. Alt. V 221f. Busolt Griech. Gesch. I² 255. Geschichtlich erscheint sie zuerst in den boiotischen Wirren des J. 447, welche zur Besetzung durch Tolmides führten, Thuk. I 113, 1. Diod. XII 6, 1. Duncker IX 57f. Busolt III 1, 421ff. Im peloponnesischen Kriege wird sie nur gelegentlich der demokratischen Umtriebe des J. 424 genannt, Thuk. IV 76, 3. 89, 2. Vgl. oben S. 646. 648. Diese seltene Erwähnung erklärt sich daraus, dass Ch. im 5. Jhdt. nicht selbständig war, sondern zu Orchomenos gehörte, Hellan. frg. 49. Thuk. IV 76, 3. Später war die Stadt ein selbständiges Glied des boiotischen Bundes (s. o. S. 651) und nahm als solches an der Feier der pamboiotischen *Δαίδαλα* (s. d.) teil, Paus. IX 3, 6. Ihr Gebiet grenzte im Süden an jenes von Lebadeia, Paus. IX 40, 5. Im phokischen Kriege 353 v. Chr. von Onomarchos vergeblich belagert, wurde sie gleichwohl im J. 351 von Phalaikos, der dort auch ein unglückliches Reitergefecht bestanden hatte, eingenommen, aber bald darauf wieder an die Thebaner verloren, Diod. XVI 33, 4. 38, 7. 39, 8. A. Schäfer Demosthenes I² 506. II 183. Weltberühmt ist der Name der Stadt durch die Schlacht vom 7. Metageitnion (2. Aug. oder 1. Sept., s. Schäfer II 561, 2. Curtius Gr. Gesch. III⁴ 813, 176) des J. 538 geworden, durch welche die makedonische Herrschaft über Griechenland entschieden wurde. Leider besitzen wir keinen ausführlichen zeitgenössischen Bericht, der uns gestattete, den Gang der gewaltigen Schlacht weiter als in allgemeinen Umrissen zu verfolgen. Was sich aus Diod. XVI 85, 5—86, 6, der relativ ausführlichsten Quelle, und den übrigen fragmentarischen Nachrichten ergiebt, ist in den Werken über die Geschichte des Zeitalters zusammengestellt, so bei Grote Gesch. Griech. VI 398—401 (362-365). Schäfer Demosthenes II² 561-66. Curtius Gr. Gesch. III⁴ 716f. 813f. Holm Gr. Gesch. III 309f. 318. Beloch Gr. Gesch. II 564ff. Göttling Ges. Abhandl. I 147—156. Köchly Opusc. philol. II 287—295. Egelhaaf Analekten zur Gesch. 45—63. Die Leichen der Thebaner und ihrer Bundesgenossen nahm ein Massengrab (*πολυάνδριον*) auf, über welchem später ein colossaler Löwe, ohne Inschrift, errichtet wurde, Paus. IX 40, 10. Strab. IX 414. Plut. Al. 9. Letzteres Denkmal, aus grauem boiotischen Marmor, wurde erst während der Befreiungskriege zerstört, doch sind die Teile noch jetzt an Ort und Stelle vorhanden, wo bei Ausgrabungen der archaeologischen Gesellschaft (1879/1880) auch Überreste der Bestatteten aufgefunden wurden. Göttling a. a. O. Welcker Mon. ed Ann. d. Inst. 1856, 1—5, Taf. I und Alte Denkm. V 62—77, Taf. IV. Overbeck Gr. Plastik II³ 147. *Ἀθήναιον* IX 157f. 347—361 (dabei ein Grundriss der Grabstätte). Ch. wird in der Folge noch mehrfach genannt, so in den Kriegen des Antiochos (192/191) und Perseus (171), Liv. XXXV 46, 3. XXXVI 11, 5. XLII 43, 6; besonders aber knüpft sich an seinen Namen ein anderes bedeutendes Kriegsereignis, nämlich der Sieg des Sulla über des Mithradates Feldherrn Archelaos im J. 86 v. Chr., den uns Plut. Sulla 16—19. App. Mithr. 42—45 ausführlich beschreiben. Vgl. Mommsen R. G. II⁷ 293. Hertzberg Griechenl. unt. röm. Herrsch. I 373f. Leake North. Greece II 193—201. Göttling a. a. O. Auch an diese Schlacht erinnerten später noch zwei von den Römern errichtete Siegesdenkmale, Paus. IX 40, 7. Damals kämpften Bewohner von Ch. im römischen Heere (Plut. a. a. O.) und später (75/74?) finden wir dort eine römische Cohorte im Winterlager; persönliche Streitigkeiten, die sich aus letzterem Verhältnisse ergaben, führten zu einer Anklage der Stadt in Rom durch die Orchomenier, auf deren feindliches Verhältnis zu Ch. hiedurch ein Licht fällt; durch Lucullus verteidigt, wurde die Stadt freigesprochen und dem Retter dafür auf dem Markte ein Standbild er-

richtet, Plut. Kim. 1f. Hertzberg a. a. O. 413ff. Für das Fortbestehen der Stadt in der Kaiserzeit zeugen neben Paus. a. a. O. und Plutarchos, der dort um 46 n. Chr. geboren wurde und uns selbst wertvolle Nachrichten über seine Vaterstadt hinterlassen hat, wo auch sein Andenken noch lange in Ehren blieb (CIG I 1627. IGS I 3422. 3425; seinen Enkel Sextus aus Ch. nennt Eutr. VIII 12), Stellen römischer Schriftsteller, wie Plin. n. h. IV 26. XVI 169 (*Chaeronia*). Tab. Peut. VIII (*Ceroni*), Geogr. Rav. IV 10. V 13 (*Cheronia*). Guido 110 (*Cheroni*), zahlreiche Inschriften, welche man jetzt in IGS I 3287—3465 vereinigt findet; darunter findet sich eine Widmung an Vespasianus vom J. 73 (3418), an Antoninus Pius, den *εὐεργέτης Χαιρωνέων* vom J. 140 (3419), an Macrinus vom J. 217 (3420). In einer wahrscheinlich der ersten Hälfte des 3. Jhdts. angehörigen Inschrift (3426) wird Ch. *λαμπροτάτη πόλις* genannt. Endlich führt (vor 535) Hierokl. 643 *Χερώνι* unter den Städten der Provinz Achaia an. Die Geschichte von Ch. endet mit der Zerstörung der Stadt durch das grosse Erdbeben des J. 551, Prokop. Goth. IV 25. Neumann-Partsch 327. Jul. Schmidt Stud. üb. Erdbeben[2] 152ff. Die letzte Erwähnung von Ch. bei Const. Porph. them. II 5 stammt aus Hierokles (s. o.) und ist für die Zeit des Autors belanglos.

Von der Verfassung der Stadt wurden die äusseren Beziehungen zu Orchomenos und zum boiotischen Bunde bereits erwähnt. Die gesetzgebende Gewalt ruht nach den Inschriften bei Volk und Rat (dialektische Form *δεδόχθη τῇ βωλῇ κὴ τῦ δάμυ* IGS 3287), als ausführende Organe erscheinen ein *ἄρχων* (Plut. Sulla 18. Inschr.), 3 *πολεμαρχοῦντες* (IGS 3292—3299), ein *γραμματεὺς τῶν πολεμάρχων* (IGS 3298), ein *λογιστής* (IGS 3426). Die Truppen befehligte (unter Sulla) ein *χιλίαρχος* (Plut. Sulla 17).

Kultus. Am meisten wurde in Ch. nach Paus. IX 40, 11f. ein Stück Holz (*δόρυ*) verehrt, welches für das Scepter galt, das (nach Il. II 100ff.) von Hephaistos für Zeus verfertigt und durch Pelops auf Agamemnon gekommen war; vgl. E. Meyer G. d. Alt. II 98. 187. Einen Dionysos auf dem Markte erwähnt Plut. Kim. 2, ein Herakleion (ausserhalb der Stadt am Haimon, wo die Griechen lagerten) Plut. Dem. 19, ein Heiligtum der Leukothea Plut. quaest. Rom. 16, ein *Μουσεῖον* Plut. Sulla 17 (zwischen Petrachos und Thurion). Aus Inschriften kennen wir *Ἀπόλλων δαφναφόριος* (CIG 1595. IGS 3407), *Ἄρταμις Σοωδίνα* (ebd.), *Ἄρταμις Εἰλειθύη* (CIG 1596f. 1609. IGS 3410—13), die *Μήτηρ τῶν θεῶν* bezw. *Μάτηρ ἡ μεγάλη* (IGS 3378f.). Besonders häufig wird *Σαράπις* in Freilassungsurkunden des 2. Jhdts. v. Chr. genannt (IGS 3301—3406, vgl. Dittenberger zu 3301ff.), daneben auch Isis und Anubis (3347. 3375. 3380. 3426).

Münzen aus der Zeit der Autonomie (seit dem Frieden des Antalkidas?) mit der Aufschrift *XAI* und *XAIPΩNE*, Head HN 292. Arch. Zeit. 1847, 148. 1849, 93. Denkschr. Akad. Wien I 331.

Die Stelle von Ch. bezeichnet jetzt das Dorf Káprena oder Kápurna (nach Ulrichs *Κάπραινα* = Wildsau; von Hertzberg Gesch. Griechenlands u. s. w. I 335 schwerlich mit Recht für slavisch erklärt), wo sich von der alten Stadt noch Reste der Ringmauer, besonders der Burgbefestigung, dann ein kleines Theater, zahlreiche kleinere Bautrümmer, Inschriften u. s. w. erhalten haben. Ein Plan der Örtlichkeit fehlt. Ältere Reiselitteratur (Dodwell, Gell, Clarke u. s. w.) bei Kruse Hellas II 1, 647—651. Leake North. Greece II 112—117. 192—201. 628f. Mure Tour in Greece I 212f. Ulrichs Reisen I 158—163. Brandis Mitteilungen I 248f. Vischer Erinnerungen 590—594. Bursian Geogr. I 205f. Bädeker Griechenl.[3] 165f. [Oberhummer.]

Chaitai. 1) Ein innerasiatisches Volk nördlich vom indischen Imavos, zwischen den Byltai und Chauranaioi, südlich von den Kasiabergen, Ptol. VI 15, 3. Vielleicht ist Saitai zu schreiben, in Übereinstimmung mit den *Saetae* (s. d.) des Plinius; dann wären es die Vorfahren der heutigen Burišk von Gilgis und Hunza-Nagar. Çitâ hiess übrigens der Strom von Yarqand und dessen Anwohner Çaitâ, vgl. den einschlägigen Ort Soita (s. d.) des Ptolemaios; Târanâtha, übersetzt von Schiefner S. 80, verbindet die Çaitâ mit den Turuška oder Tocharoi. [Tomaschek.]

2) *Χαίται* und *Χαῖται*, falsche Lesart der meisten Hss. bei Ptol. III 12, 35 (13, 38) für *Κλίται* (Ort in Chalkidike), s. Klitai. [Oberhummer.]

Chaitos (*Χαῖτος*), Sohn des Aigyptos, erloste die Danaide Asteria, Apollod. II 17 W. [Waser.]

Chala (*Χάλα* bei Isid. Char. 3, assyrisch *kalchu*, hebraeisch *k(h)elach*), in älterer Zeit mehrfach zeitweilig Reichshauptstadt von Assyrien, seit dem Untergange der assyrischen Weltmacht Vorort der Landschaft Chalonitis, wenig nördlich von der Mündung des oberen Zab in den Tigris am rechten Ufer des letzteren gelegen, heute Nimrod. Die der jüngeren Recension des Jahvisten (J_2) angehörende Stelle Genes. 10, 11 lässt die Stadt von Nimrod gegründet werden, verlegt ihre Anfänge also in die älteste, noch sagenhafte Zeit semitischer Herrschaft über Assyrien. Soweit uns die Inschriften zu sehen gestatten, beginnt ihre Geschichte aber erst um 1300 v. Chr. mit ihrer ersten Blüte unter Salmanassar I., der die von ihm bedeutend vergrösserte und stark befestigte, wenn nicht in der That gegründete Stadt bereits zum Range der Residenz erhob. Nachdem es diesen bald wieder an die älteren Schwesterstädte Ninive und Aschschur verloren hatte, wurde Ch. während der Zeit des Niederganges Assyriens seit der Mitte des 11. Jhdts. sogar vollständig zerstört. Erst Aschschurnasirpal (885—860) baute die Stadt wieder auf, um 880 selbst in dieselbe überzusiedeln und sie so neuerdings zur ersten Reichsresidenz zu machen (Annaleninschr. II 131—135 = K. B. I 94f.). Um 830 als Residenz Salmanassars II. ausdrücklich bezeugt (Annaleninschr. d. Obelisken von Nimrod 159. 174 = K. B. I 146f. 148f.), war sie von allen grossen Städten des Reiches die einzige, welche diesem König während des grossen Aufstandes der Jahre 829—823 unverbrüchliche Treue bewahrte (Inschr. Schamschi-Rammāns I 45—50 = K. B. I 176f.) und blieb nun für längere Zeit die unbestrittene Hauptstadt des Reiches, als die es namentlich während der Regierung Rammān-nirāris III. (812—783) von hervorragender Bedeutung war (vgl. die zwei Steinplatteninschriften dieses Königs aus dem Palaste in Ch. und die Inschrift der Nebo-

statue K. B. I 188—193). Im J. 746 brach in Ch. der Aufstand gegen Aschschur-nirâr aus, durch den wahrscheinlich Tiglathpilesar III. zum Throne kam (Verwaltungsliste K. B. I 212f.). Jedenfalls hat dieser die Stadt verschönert und durch einen Palastbau geschmückt (Thoninschr. von Nimrod 67—84 = K. B. II 22ff.). Das Gleiche that im Anfang seiner Regierung sein Sohn Sargon (Nimrodinschr. 13—22 = K. B. II 38f.). Später aber siedelte dieser König nach dem von ihm gegründeten Dûr-Scharrukîn über, das nunmehr als Reichshauptstadt an die Stelle von Ch. trat (Cylinderinschr. 35—71. Grosse Prunkinschrift 153—186 = K. B. II 44—51. 74—79). Die Herrlichkeit der neuen Residenz ging zwar mit dem Tode ihres Gründers im J. 705 schon wieder zu Ende. Da jedoch seit Sanherib das altehrwürdige Ninive wieder die erste Stelle unter den assyrischen Grossstädten behauptete, war auch die eigentliche Glanzzeit Ch.s für immer vorüber. Das hinderte natürlich nicht, dass die Stadt bis zum Sturze Assyriens 607/6 und noch länger sich einer hohen Blüte erfreute, auch von den letzten assyrischen Herrschern noch wenigstens vorübergehend bewohnt wurde, wie denn etwa um 670 Aschschurhaddon in ihr einen neuen Königspalast aufführen liess (Inschrift desselben K. B. II 150ff.). Vgl. Tiele Babylonisch-Assyrische Geschichte (Gotha 1886ff.) II 347. [Baumstark.]

Chalaion (*Χάλαιον*, Inschr. *Χάλειον*), Stadt der westlichen Lokrer in der innersten Bucht des krisaischen Golfes, wo ihr Gebiet an Phokis grenzte, zu welcher Landschaft Plin. n. h. IV 7 es irrtümlich zieht, Hekat. frg. 83. Steph. Byz. Ptol. III 14 (15), 3 (*Χαλεός*). Geraume Zeit vor 455 v. Chr. gingen Ansiedler aus Ch. unter Antiphatas nach Naupaktos, wohin später solche aus dem östlichen Lokris folgten, IGA 321 (Collitz Dialektinschr. 1478). E. Meyer Forschungen 291ff. Busolt Gr. Gesch. III 1, 300f. Etwas jünger, etwa 440—430 v. Chr., ist der Staatsvertrag mit Oiantheia, der Nachbarstadt von Ch. an der lokrischen Küste, IGA 322 (Collitz 1479. Hicks Gr. Hist. Inscr. 31), E. Meyer a. a. O. 307ff. Im peloponnesischen Kriege leistete Ch. mit andern Lokrern den Spartanern unter Eurylochos gegen Naupaktos Gefolge (426 v. Chr.), Thuk. III 101, 2. Aus späterer Zeit stammt das Proxeniedecret für Kleogenes aus Aigion, CIG 1567 (Z. 6f. *ἔδοξε τᾶι πό|λει ἐν ἐννόμωι ἐκκλησίαι*) und die Freilassungsurkunde CIG 1607 (Z. 1 *Ἄρχον[τος] μὲν ἐγ Χαλείωι Ἀλεξίνου, μηνὸς Καρείου* u. s. w.), aus welcher auf die nahen Beziehungen zu Amphissa, der nördlichen Nachbarstadt von Ch., für welche dieses zugleich der natürliche Hafen war, ein Licht fällt; dem dort unter CIG 1594 erwähnten *Ἀπόλλων νασιώτας* scheint in Ch. ein Tempel gewidmet gewesen zu sein. Der Hafen, den IGA 322 und Plin. a. a. O. ausdrücklich erwähnen, diente bis zur Gegenwart als Landeplatz für Salona (Amphissa), deshalb früher als Scala von Salona bezeichnet, jetzt Itea (*Ἰτέα*) genannt und Station der Dampfschiffe. Einige Altertümer, besonders Reste eines antiken Hafendammes, sollen dort noch sichtbar sein. Leake North. Gr. II 594f. Bursian Geogr. I 150. [Erzh. Ludwig Salvator] Eine Spazierfahrt im Golfe von Korinth (Prag 1876) 52—58 (mit Ansichten und Karte). Mediterranean Pilot III 330. Admiralitätskarte nr. 1600. [Oberhummer.]

Chalamac (Geogr. Rav. II 15 = 89, 20 Pinder), Fluss in Syrien, die Namensform ist wohl verdorben. [Benzinger.]

Chalaos (*Χάλαος*), Eponymos der alten assyrischen Reichshauptstadt *Kalchu* (*Χάλα* bei Isid. Char. 3, s. Chala). Abydenos erwähnte ihn nach Euseb. Chron. ed. Schoene I 53 als Sohn des Anebos, Urenkel des Belos und Grossvater des Ninos. Bei Sync. 154 d, dessen Quelle die angeblichen Vorfahren des Ninos, wie sie ihr Eusebios nach Abydenos bot, mit Ausnahme des Belos in umgekehrter Reihenfolge zwischen Teutaios und Thinaios in die durch Kastor erweiterte assyrische Königsliste des Ktesias eingeschalten hatte, erscheint er als Sohn des Arbelos und dreissigster König Assyriens. Vgl. v. Niebuhr Geschichte Assurs und Babels seit Phul, Berlin 1857, 305. Gelzer, Sextus Iulius Africanus und die byzantinische Chronographie. Leipzig 1880ff. II 204ff. [Baumstark.]

Chalason (*Χαλασών* Euseb. Onom. 302, 47, wohl verschrieben aus *Χασαλών*, Hieron. ebd. 113, 4 *Chaslon*, im Alten Testament Kesalon, Joseph. 15, 10), von Eusebios als *κώμη μεγίστη* in Benjamin im Gebiet von Jerusalem bezeichnet, heute Keslâ, südwestlich von Karjet el-'Ineb (Robinson Neuere bibl. Forschungen 201). [Benzinger.]

Chalastra (*Χαλάστρα* und *-η*, *Χαλέστρα* und *-η*, *Χαλαίστρα*). **1)** Stadt in Makedonien an der Mündung des Axios (Her. VII 123) unweit des Meeres (Plin. n. h. IV 36), nach älterem Sprachgebrauch noch zu Thrakien gerechnet (Hekat. frg. 116. Steph. Byz.). Nach Strab. VII 330 frg. 20. 23 müsste sie auf der rechten Seite des Axios gelegen haben, doch kann sich ihre Lage zum Fluss durch Verschiebung seines Laufes nach Westen (s. Axios Bd. II S. 2629) verändert haben. Von Kassandros zum Synoikismos von Thessalonike herangezogen und des grössten Teiles ihrer Bewohner beraubt (Strab. a. a. O. frg. 21. 24), scheint sie als befestigter Platz noch fortbestanden zu haben, da Diod. XXX 4 von der Eroberung eines *πολισμάτιον Χάλεστρον* durch Perseus spricht. Sonst wird sie noch erwähnt bei Lykophr. 1441 (*Χαλαστραῖος λέων* = Pyrrhos, vgl. Holzinger z. St.). Plut. Al. 49. Et. M. Suid. Hesych. (*Χαλαστραίων σινῶν*). Man sucht sie beim jetzigen *Κουλακιά*. Tafel Thessalonica 277f.

2) Ein See bei voriger Stadt, welcher Natron (*νίτρον*) ausschied, das zur Bereitung einer geschätzten Seife (*ῥύμμα*) verwendet wurde, Plin. n. h. XXXI 107f. Steph. Byz. Et. M. Hesych. Moer. Alkiphr. III 61. Plat. pol. IV 430 a. Er ist wohl auch mit dem *ἕλος τὸ ἐπ' Ἀξίῳ ποταμῷ* bei Her. VII 124 gemeint. Hadschi Chalfa Rumeli und Bosna (übers. v. Hammer, Wien 1812) 81 beschreibt einen ‚See Iaidschiler, eine Tagereise nordwestlich von Salonik, 3 Miglien im Umfange. Das Wasser ist bitter, und es leben keine Fische darin. Im Sommer setzt sich rund herum, auf einen halben Pfeilschuss weit, weisses Salz an, womit die Bewohner Handel treiben, und das jährlich vom Aerarium verpachtet wird. Nahe dem See liegt das Dorf Aschik.' Vgl. Tafel Thessalon. 279. Eine Ortschaft *Γιοντζιλάρ* (= Jaidschiler?) unweit Kulakia an Stelle des *Vardar*

unserer Karten verzeichnet die Karte der Umgegend von Saloniki von Chrysochoos (Athen 1890). [Oberhummer.]

Chalastraia (*Χαλαστραία*), die Gegend bei Chalastra (s. d.). [Oberhummer.]

Chalastre (*Χαλάστρη*), nach Steph. Byz. (vielleicht auf Hekataios zurückgehend, s. Meinekes Anm.) Eponyme der am thermaeischen Meerbusen gelegenen Stadt Chalastra (s. d.). [Hoefer.]

Chalbes (*Χάλβης*), Herold des Busiris, mit seinem Herrn von Herakles erschlagen, Pherek. frg. 33, FHG I 79; vgl. o. S. 1075. Der Name wird von A. v. Gutschmid Kl. Schr. II 49, 3 semitisch als ‚Hund' (*klb*) gedeutet, wie er sich auch auf der Sinaihalbinsel mit anderen sicher semitischen Namen zusammenfindet (CIG III 4668 d); er legt demnach Zeugnis ab von der Bedeutung der Phoinikier, die in der anarchischen Zeit vor Psammetich den allen anderen geschlossenen ägyptischen Handel allein beherrschten und die Kunde Ägyptens den Griechen übermittelten. [Hiller v. Gaertringen.]

Chalbus, Häuptling der Tartessier in Spanien, 538 = 216 von Hasdrubal besiegt (Liv. XXIII 26, 6). [Münzer.]

Chalceritis s. Aretias.

Chalchidara, eine wichtige Station auf der Heeresstrasse von Satala nach Artaxata, welche den Entfernungszahlen der Tab. Peut. zufolge mit Sicherheit am Oberlaufe des Euphrat gesucht werden muss, Geogr. Rav. II 12 p. 74, 12; minder richtig überliefert die Tab. Peut. *Chalcidaua.* Der Name sieht aus wie eine armenisch-persische Mischform khatakh-i-dârâ ‚festhaltende Stadt, Zwingburg', eine passende Bezeichnung für das Bollwerk der Landschaft Karanitis, Karnoj- oder Karinkhatakh, arabisch Kalinkala oder Qalîqalâ, Theodosiupolis der byzantinischen Zeit, sei es in der Lage von Ardzith oder von Arzan er-Rûm, dem heutigen Erzerum. [Tomaschek.]

Chalchonogopolis, Stadt Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2, augenscheinlich verderbt, etwa aus **Chalcurgopolis* (*Χαλκουργῶν πόλις*)? [Sethe.]

Chalcidicum, Name einer Gebäudeform, die genau zu definieren nicht möglich ist. Sicher scheint, dass es ein porticusartiger, nach einer Seite offener Raum ist; doch hiess sicher nicht jeder derartige Raum Ch., und es bleibt dunkel, welche Besonderheiten er haben musste, um diesen Namen zu verdienen. Es giebt am Forum von Pompei zwei sicher beglaubigte Ch. Erstens vor dem Gebäude der Eumachia (Fig. 1 s. nebenstehend). Dieses besteht nach der Bauinschrift aus *ch., crypta* und *porticus*; da die beiden letzteren unzweifelhaft kenntlich sind, bleibt als Ch. übrig die mit einer Säulenreihe auf das Forum geöffnete Vorhalle. Die Rückwand derselben enthält zwei rechtwinkelige und zwei apsisförmige Nischen, und in der Mitte den Eingang in das Innere des Gebäudes; an den Säulen standen Statuenbasen; zweitens vor der Basilica (Fig. 2 s. nebenstehend), die bei langgestrecktem Grundriss an der einen Schmalseite eine auf die Forumsporticus geöffnete Vorhalle hat, entsprechend der Vorschrift Vitruvs V 1, 4, bei unverhältnismässiger Länge des für eine Basilica gegebenen Grundstückes an den Schmalseiten Chalcidica vorzulegen. Vitruv fügt hinzu: *uti sunt in Iulia Aqui-*

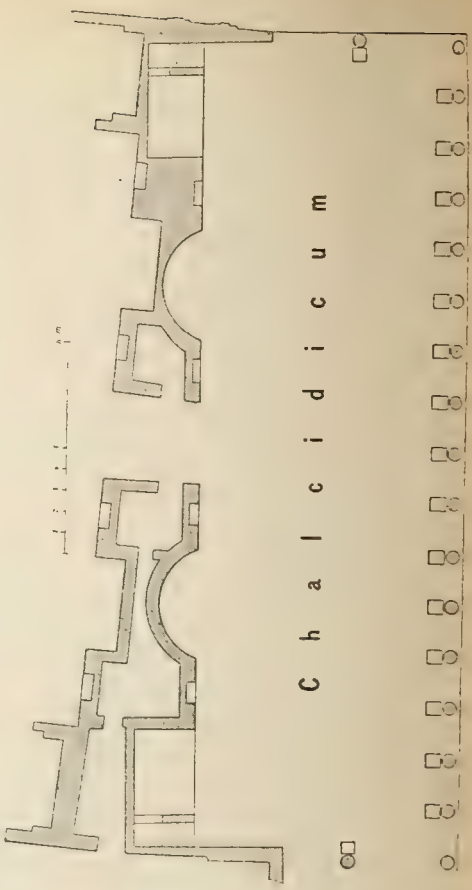

Fig. 1.

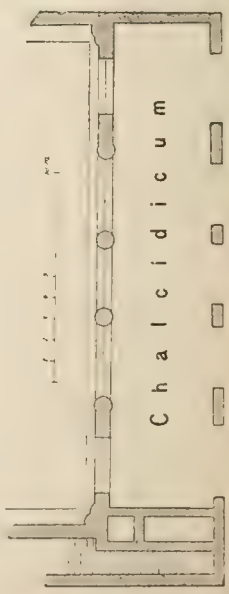

Fig. 2.

liana. Eine Basilica dieses Namens ist nicht bekannt; nach einer Vermutung Hülsens Röm. Mitt. VIII 1893, 281f. wäre vielleicht *Iulia Aemiliana* zu lesen und die an der Nordseite des römischen Forums gelegene Basilica Aemilia gemeint. Die Fassade des westlichen Ch.s dieser Basilica wäre dann zu erkennen in einem von Architekten des 15. Jhdts. gesehenen und mehrfach unter dem Namen *forum boarium* gezeichneten Bau (Hülsen Ann. d. Inst. LVI 1884, 323ff. Mon. XII 11. 12). Aber wenn auch jener Bau sehr wahrscheinlich der Westfassade der Basilica angehört, so ist doch seine Benennung als Ch. und die Beziehung auf die Vitruvstelle sehr unsicher, um so mehr, als er keine offene Säulenstellung, sondern nur drei Thüren zeigt.

Wichtig ist ferner die dem Kresphontes des Euripides entnommene Erzählung Hygin. fab. 137. Kresphontes schläft in einem Ch. und hierher begiebt sich Merope, um ihn zu töten. Er schläft als Fremder im *πρόδομος*, nach homerischer Sitte (Od. XX 1; vgl. III 399. IV 297), und zwar, da der Vorgang auf der Bühne dargestellt wurde (Plut. de es. carn. II 5), in der vor der Mittelthür der Skene angebrachten Säulenhalle (Dörpfeld-Reisch Griech. Theater 205f.). Säulenhallen meint wohl auch Arnobius, wenn er Ch. als Aufenthalt und namentlich als Speiseräume der Götter angiebt: *in chalcidicis illis magnis atque in palatiis caeli* (III 10) und *in triclinis caelestibus atque in chalcidicis aureis* (IV 33); an beiden Stellen scheinen die Ch. von den eigentlichen Innenräumen unterschieden zu werden. Unverständlich bleibt es dagegen, wenn bei Ausonius Per. Odyss. I. XXIII das *ὑπερῷον* der Penelope mit *ch.* übersetzt wird. Auf eine offene Halle deutet auch die sehr verdorbene Glosse bei Isidor: *Cal(ci)dicum foris deambulatorium quod et petibulum* (*peribolum*? *vestibulum*?) *dicitur et iterum* (*pteron*?).

In Rom lag dicht an der Curia Iulia das mit dieser von Augustus erbaute oder doch dedicierte Ch.: *curiam et continens ei chalcidicum*, Mon. Ancyr. IV 1. Cass. Dio LI 22, 1 nennt es *τὸ Ἀθήναιον τὸ Χαλκιδικὸν ὀνομαζόμενον*; es ist wohl sicher identisch mit dem Atrium Minervae, Notit. reg. VIII. Jordan Topogr. I 2, 255. Mommsen Res gest. D. Aug.² 79. Da die Nordseite des Forums nicht ausgegraben ist, kennen wir die hier in Frage kommenden Ruinen nur aus Zeichnungen von Architekten des 15. Jhdts., herausgegeben von Lanciani Mem. d. Lincei 3. Serie XI 3 mit Taf. I. II; vgl. Hülsen Röm. Mitt. VIII 1893, 278, und es ist nicht sicher, in welchem der dort angegebenen Gebäudereste das Ch. zu erkennen ist, um so weniger, als wir nicht wissen, welche derselben auf die Zeit des Augustus, welche auf die Erneuerung durch Diocletian zurückgehen. Man erkennt es jetzt meistens in einem viereckigen Raume zwischen der Curie (Kirche S. Adriano) und dem *secretarium senatus* (Kirche S. Martina), der ein von Säulenhallen umgebener Hof gewesen zu sein scheint. Doch stimmt dies nicht recht mit dem, was wir nach dem oben Gesagten von dieser Gebäudeform wissen, und es ist vielleicht richtiger, es in einem nach eben jenen Zeichnungen hinter der Curie befindlichen, länglich viereckigen, bedeckten Raume (Fig. 3 S. 2042) zu erkennen. Die eine Langseite dieses Raumes bildet die Rückwand der Curie; die gegenüberliegende enthält zwischen zwei grossen Thüren eine halbkreisförmige Nische oder Apsis, in der die Statue der Minerva stehen konnte; die beiden Schmalseiten sind offen und nur durch je drei Säulen geteilt. Evident ist die Ähnlichkeit mit dem Ch. der Eumachia in Pompei; dass, durch die Localverhältnisse bedingt, die Vorderseite geschlossen und nur die Seitenfronten offen sind,

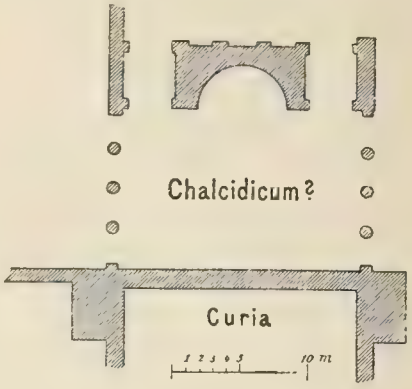

Fig. 3.

kann nicht als wesentlicher Unterschied gelten. Dazu kommt noch folgende Beobachtung. Auf zwei Münzen Neros, Cohen I 68. 78, ist die *Largitio* dargestellt in einem durch eine Minervastatue charakterisierten Raum (vgl. Eckhel VI 271 und die Münzen Nervas, Cohen II 37. 38. 39), der also sehr wohl das Atrium Minervae oder Ch. sein könnte. Links neben der Statue sind hier zwei Säulen sichtbar, was zu dem Raum hinter der Curie gut passen würde. S. hierüber Rostowzew Tablifer (russisch) in der Sammelschr. zu Ehren J. Pomialovskys, Petersburg 1897, 134f. An die durch die bekannten Marmorschranken vom Forum begrenzte säulengetragene Vorhalle der Curie zu denken, wozu man nach Analogie der Kresphontesscene geneigt sein könnte, ist deshalb unmöglich, weil diese der von Diocletian erneuerten Curie fehlte, während doch das Atrium Minervae noch in den Regionsverzeichnissen aus constantinischer Zeit vorkommt.

Inschriftlich kommen Ch. vor in Herculaneum CIL X 1453, Capua ebd. 655, Cumae 3697, Aesernia IX 2653, Veleia XI 1189, Falerii XI 3126, Rom VI 1474, ohne dass sich aus diesen Inschriften näheres über die Gestalt des Baues ergäbe. Vgl. Nissen Pompei. Studien 292. [Mau.]

Chalcidius, Verfasser einer lateinischen Übersetzung und eines Commentars zu Platons Timaios, die beide bis p. 53 C reichen. Dass er Christ war, zeigt die Benutzung der Hexapla (c. 276), die Erwähnung des Sternes der Weisen aus dem Morgenlande (c. 126) und die häufige Anführung der Engel (c. 120. 135. 232. 250. 256); die Citate aus dem Alten Testament (und Philon c. 278) mag er zum Teil schon in seinen Quellen (Numenios?) gefunden haben. Gewidmet ist die Schrift durch eine vorausgeschickte Epistel einem Osius, der ebenfalls Christ war (c. 133 *cum angeli partim dei sint ministri . . . partim adversae potesta-*

tis satellites, ut optime nosti; vgl. 126 ex.). Nun hat codex Vindob. 278 saec. XII die Beischrift: *Osii episcopi Cordubensis rogatu Calcidius hunc librum suscepit transferendum* (ähnlich Riccard. 139 saec. XI—XII bei Iw. Müller III 5 und ein ‚*pervetus*' Bodleianus bei Fabricius; in einem Timaioscommentar derselben Zeit ist ein Papst Osius daraus geworden, Cousin Fragments philos. II[5] 359). Das ist eine möglicherweise richtige Combination, zumal da der Name Osius (Hosius) selten ist; dann würde, da Osius etwa 296—357 Bischof von Corduba war (Gams Series episc. 27), die Abfassung unserer Schrift in die erste Hälfte des 4. Jhdts. fallen, wozu auch die Sprache und das Fehlen plotinischen Einflusses passt. Jedenfalls ist der Ch. *grammaticus*, dem Fulgentius seine *expositio sermonum antiquorum* widmete, von unserm Ch. verschieden. Ch. hat für seine Zeit gut übersetzt (Fehler infolge mangelnder Sachkenntnis rügt Martin Theo 367. 376. 427f.), aber auch nur übersetzt, abgesehen von der Zufügung biblischer und römischer Beispiele. Seine Quellen sind durchaus vorplotinisch und werden unter den Platonikern des 2. Jhdts. und ihrem Anhang zu suchen und zu finden sein. Für den astronomischen Abschnitt c. 56—91 hat Hiller Rh. Mus. XXVI 582 gegen Martin (Theo de astron. 18f.) durch den Vergleich mit Theon von Smyrna Adrastos (s. d. Nr. 7) als Quelle erwiesen; Ch. folgt ihr mit sclavischer Abhängigkeit. Für c. 295–299 nennt er uns selbst Numenios als seinen Gewährsmann. Ch. ist von grosser Bedeutung für das Mittelalter gewesen, das bis gegen das Ende des 12. Jhdts. Platon nur durch ihn gekannt hat (Cousin a. a. O. 51. 355. Hauréau Hist. de la phil. scol. I 92. 432). Ed. princ. von Aug. Iustinianus Paris 1520, dann von Meursius Lugd. Bat. 1617. Fabricius hinter Hippolytus, Hamburg 1718. Mullach Fragm. phil. II 147, auf breiterer hsl. Grundlage von Wrobel Lips. 1876. Weitere Hss. nennt Iw. Müller Quaest. crit. de Ch. in Timaeum Plat. commentario I—III, Erlangen 1875—77. Bonnet Herm. XIV 158. Lexikalisches excerpiert Wrobel Z. f. d. öst. Gymn. XXVI 178. 258. Vgl. Fabricius Bibl. lat. III c. 7. Teuffel L.-G.[5] 407, 3. [Kroll.]

Chaldaia (*Χαλδαῖα*, regelmässig ohne, aber z. B. Ptol. V 20, 3. Steph. Byz. s. *Χαλδαῖοι* auch mit *χώρα*, seltener *ἡ Χαλδαϊκή* [z. B. Phil. de migr. Abrah. 32. Steph. Byz. u. Hesych. s. v.] oder im Anschluss an semitische Ausdrucksweise [*ἡ*] *γῆ Χαλδαίων* [z. B. Phil. quis rer. div. her. 20; de Abrah. 14. 15. Act. apost. 7, 4. Suid. s. *Ἀβραάμ*], *Chaldaea*, assyrisch *māt Kaldi*, hebraeisch *ereṣ Kasdim*, kassitisch vielleicht *kārdunjasch* [vgl. Artikel Babylonia Bd. II S. 2709] d. h. Land der Chaldaioi) ist ein geographischer Begriff, der naturgemäss mit dem Vordringen des semitischen Volksstammes der Chaldaioi von Süden nach Norden an Umfang immer mehr zunehmen musste. Ursprünglich konnte als Land der Chaldaioi nur ein schmaler Küstensaum am Nordwestrande des persischen Meerbusens bezeichnet werden. Bei dem unaufhaltsamen Vorwärtsdrängen der hier heimischen Nomaden wurde der Name bald für die seit alters herrschende semitische Bevölkerung Babyloniens eine Bezeichnung des ganzen Südens und Südwestens ihres Landes, für die Assyrier im weiteren Verlaufe eine solche für Gesamtbabylonien, das Tiefland des Euphrat und Tigris von Hit und Samara nach Süden. In dieser letzten Bedeutung ist er zu den Bevölkerungen Syriens und Kleinasiens und von hier zu den Griechen und durch deren Vermittlung zu den Römern übergegangen. Ch. ist somit der geographischen Wissenschaft der beiden klassischen Völker von Hause aus Synonym zu Babylonia und wird als solches bis in späte Zeit gebraucht, so von Plin. V 90. Steph. Byz. s. v. Ja, indem der alte Gegensatz zwischen Norden und Süden des mesopotamischen Zweistromlandes den Griechen und Römern nicht genügend zum Bewusstein kam, konnte man so weit gehen, selbst Assyrien unter dem Namen Ch. mit zu begreifen. So setzt Etym. M. 157, 52 *Χαλδαῖα*, Hesych. s. v. *ἡ Χαλδαϊκή* ausdrücklich gleich *Ἀσσυρία*, und die nämliche Anschauung liegt zu Grunde, wenn bei Athen. XII 529f. 530b *Χαλδαϊκά* und *Ἀσσύρια γράμματα* als das nämliche erscheinen. Doch spricht Winckler Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte (Leipzig 1889) 64 mit Unrecht den Griechen und Römern jede Einsicht in die ursprüngliche Verschiedenheit der Begriffe Ch. und Babylonia ab. Die bessere Erkenntnis der mit den ethnographischen Verhältnissen des Ostens durch unmittelbare Berührung vertrauten hellenistischen Zeit hat den älteren Sprachgebrauch nicht selten modificiert und corrigiert. So ist nun den Geographen Ch. bald eine einzelne Landschaft von Babylonia (z. B. Strab. XVI 739. Ptol. V 20), bald ein von Babylonia zu unterscheidendes Gebiet im äussersten Süden Mesopotamiens (z. B. Strab. a. a. O. Oros. I 2, 20f. Iul. Honor. 5f.). Ausserhalb der specifisch geographischen Litteratur wird allerdings diese geschichtlich richtigere Anschauung niemals die herrschende gewesen sein. Dass sie aber auch hier — und zwar nicht vereinzelt — bekannt war, lehrt das Zeugnis einer so späten Quelle wie Ammian. Marc. XXIII 6, der Ch. ausdrücklich nur als eine Nachbarlandschaft des Gebietes um Babylon bezeichnet (*hic prope est Chaldaeorum regio*). Über die von Ch. ausgegangene Völkerbewegung und ihre wechselvolle Geschichte s. den Artikel Chaldaioi Nr. 1. [Baumstark.]

Chaldaicus lacus (Plin. VI 134, *Chaldaici lacus* ebd. 130), Seen im Mündungsgebiet des Tigris, von diesem durchströmt, bevor er sich ins Meer ergiesst; vgl. auch Strab. XV 728, wo indes der Name nicht genannt ist. Dagegen erwähnt dieser p. 766 die Sümpfe unterhalb der Chaldaeer (*τὰ ἕλη τὰ κατὰ τοὺς Χαλδαίους*), welche durch die Überschwemmung des Euphrat entstanden seien. Cass. Dio LXVIII 28, 2 sagt, dass ganze Wasser der Euphrat ergiesse sich in einen Sumpf und vermische sich dann mit dem Tigris. Auch die Tab. Peut. verzeichnet *paludes* an der entsprechenden Stelle. Da der Tigris und der Choaspes öfter ihren Lauf geändert haben, so wird es schwierig sein, genau den Ort zu ermitteln, wo gerade die von Plinius und Strabon gemeinten Seen und Sümpfe zu suchen sind. Am besten entsprechen die Sümpfe von Abū Kelām und von Samuda, in der Nähe der jetzigen Vereinigungsstelle von Euphrat und Tigris, sowie das Hōr el-Azem, d. i. das Überschwemmungsgebiet der jetzigen Kerhahmündung. [Weissbach.]

Χαλδαϊκὰ λόγια, ein griechisches Gedicht in Hexametern, von dem zahlreiche Fragmente bei den Neuplatonikern und Psellos vorliegen. Seinen Namen führt es vielleicht wegen eines angeblichen Zusammenhanges mit dem ‚Chaldaeer' Iulianos (s. d.), oder weil jeder Occultismus chaldaeisch genannt werden konnte. Das Gedicht selbst gab sich jedenfalls als eine göttliche Offenbarung; denn es war das heilige Buch einer religiösen Genossenschaft. Trotzdem enthält es sehr viel philosophische Speculation, in der wir platonische Lehren mit pythagoreisch-orphischen und stoischen durchsetzt finden, wie schon einige Jahrhunderte früher bei den Pythagoreern des Alexander Polyhistor. Stark benützt ist der Timaios, nach dessen Vorbilde die Weltschöpfung erzählt wird. Jedoch dienen alle theoretischen Erörterungen im Grunde nur dem praktischen Ziele der Secte: der Erlösung der Menschenseele von der Sünde, der sie durch den Eintritt in den Körper anheimfällt, und ihrer Wiedervereinigung mit ihrem Gott, von dem sie selbst ein Teil ist. Dieses Ziel können nur die Mitglieder der Secte erreichen (*οὐ γὰρ ὑφ' εἱμαρτὴν ἀγέλην πίπτουσι θεουργοί* Kroll 59), sowohl durch sittliche Lebensführung als auch besonders durch einen Feuerkultus, der sich vom erhabensten Mysticismus bis zu Feuerzauber und Geisterbeschwörungen versteigt. Göttliche Mittelwesen, gute und böse Daemonen spielten unter allerlei barocken Namen eine Rolle; in der Eschatologie finden wir Seelenwanderung, Freuden der Erlösten und Qualen der Schlechten. Für die *ἄγγελοι* u. a. scheint jüdischer Einfluss massgebend gewesen zu sein. Christliches scheint zu fehlen, jedoch bietet die beste Analogie zu unserem Gedicht die christliche Gnosis. Da neuplatonische Züge mit Sicherheit nicht nachzuweisen sind und der Syncretismus des Numenios viel Ähnliches zeigt, da Porphyrios und vielleicht schon Plotinos (*ὁπισθοβαρής* VI 9, 4, vgl. Kroll 60) das Gedicht kennen, so wird seine Entstehung um 200 n. Chr. anzusetzen sein; dazu passt auch die religiöse Stimmung, die das Ganze beherrscht. Der Feuerkultus und die nach Art orientalischer Naturgottheiten phantastisch ausgestattete Hekate scheinen nach dem Orient zu weisen. W. Kroll De oraculis Chaldaicis, Breslau 1894 und Rh. Mus. L 636ff.

[Kroll.]

Chaldaioi. 1) Chaldaioi (**Kasdu*, hebraeisch *K(h)asdîm*, kassitisch [? vgl. Artikel Chaldaia] *Kardu*, assyrisch-babylonisch vermöge eines dem Babylonischen eigentümlichen Lautüberganges von *s* vor Dentalen in *l Kaldu* und entsprechend griechisch *Χαλδαῖοι*, lateinisch *Chaldaei*, nach einem auf die mosaïsche Völkertafel, Genes. 10, 24, gegründeten Autoschediasma des Joseph. ant. Iud. I 144 ursprünglich *Ἀρφαξαδαῖοι* genannt), ein in historischer Zeit im Mündungsgebiete des Euphrat und Tigris und an der Nordwestküste des persischen Meerbusens heimisches, aber in einer ständigen gewaltsamen Vorwärtsbewegung gegen Norden begriffenes Volk, das nach Jahrhunderte dauernden Kämpfen mit Assyrien vorübergehend die Vorherrschaft in Vorderasien besass.

I. Ethnographischer Charakter, Urheimat, Wanderung. Dass die Ch. der semitischen Völkerfamilie angehörten, hat als ausgemacht zu gelten. Wenn Genesis 22, 20ff., an einer Stelle, welche dem sog. jahvistischen Geschichtswerke — näher wahrscheinlich der jüngeren Bearbeitung desselben (J_2; vgl. Artikel Babylon Bd. II S. 2668) — angehört, der chaldaeische Eponymos *K(h)esed(h)* als Sohn Nachors und Neffe Abrahams erscheint, so beweist dies, dass die Israeliten in den mit Macht vordringenden Nomadenstämmen Südbabyloniens ihre Sprach- und Stammesverwandten erkennen mussten. Auch die chaldaeischen Eigennamen erweisen sich durchweg als gut semitisch, wobei allerdings die vielfach vollständige Übereinstimmung der Namensbildung mit der assyrisch-babylonischen wenigstens zum Teile auf assyrisch-babylonischer Beeinflussung beruhen wird. Folge dieser Beeinflussung wird es ferner sein, wenn wir vom 8. bis 6. Jhdt. Ch. und Altbabylonier durchaus die gleiche Sprache reden, durchaus die gleichen Götter verehren sehen. Aber die Thatsache einer so weit gehenden Beeinflussung selbst wäre undenkbar, hätten die siegreichen Wüstensöhne des Südens einer ganz anderen Rasse angehört als die von ihnen überwundene semitische Bevölkerung des Kulturlandes im Norden. Eine Durchsetzung der Ch. mit unsemitischen (kassitischen? s. II und Winckler Geschichte Babyloniens und Assyriens [Leipzig 1892] 112) Bevölkerungselementen Südbabyloniens wird zwar immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden dürfen, kann aber nicht von wesentlicher Bedeutung gewesen sein. Völlig bei Seite zu lassen sind dagegen wie die antiken Erklärungen des Namens Ch. (z. B. bei Phil. quis rer. div. her. 20. Eustath. ad Dionys. perieg. 767) die von den Alten beliebten falschen Identificationen der babylonischen mit den pontisch-armenischen Ch. (s. Nr. 2) und dieser mit den persischen *Κηφῆνες* (vgl. Eustath. a. a. O.), beziehungsweise die wahrscheinlich auf Hellanikos (vgl. Steph. Byz. s. *Χαλδαῖοι*) zurückgehenden Fabeleien von einer Verbindung des Kepheus mit den Ch. und mit Babylon.

Schwieriger als die Frage nach ihrem ethnographischen Charakter ist diejenige nach Zeit und Richtung der Einwanderung der Ch. in diejenigen Landstriche, welche in der Zeit ihrer Kämpfe mit Assyrien als der Mittelpunkt ihrer Macht erscheinen. Dürfte es als erwiesen betrachtet werden, dass die Semiten von Nordosten her nach Vorderasien eingedrungen seien (s. hierüber Artikel Babylonia III), so könnte man sich versucht fühlen, in den Ch. die erste, in den Akkadiern Babyloniens und den Assyrern erst die zweite, bezw. dritte Etappe dieser Einwanderung, soweit sie das Stromgebiet des Euphrat und Tigris betrifft, zu sehen. Die Ch. müssten alsdann bereits im 5. Jahrtausend v. Chr., wo nicht noch früher, die Küstengegenden am persischen Meerbusen erreicht haben, und ihr Vordringen nach Norden in historischer Zeit würde einem nach einer langen Epoche stabiler Ruhe eintretenden Rückschlage gegen die ursprüngliche Richtung ihrer Wanderung gleich kommen. Weit näher liegt es aber doch wohl, räumlich wie zeitlich das Eindringen der Ch. in das südliche und das bald nach der Mitte des 2. Jahrtausends für Assyrien bedenklich werdende Vordringen aramaeischer Stämme (keilinschriftl. *Aramu, Arumu,*

griech. *Ἀραμαῖοι* Strab. I 42. XIII 627. XVI 784f. Joseph. ant. Iud. I 144, *Ἀραμοι* Strab. XVI 750. 784f. nach Poseidonios, *Ἀραμαῖοι* Strab. XVI 785, *Ἀραμένιοι* Strab. I 42; vgl. Artikel Aramaioi), der Vorfahren der späteren Syrer, gegen das mittlere und nördliche Mesopotamien als Parallelerscheinungen zu betrachten. Dabei kann noch dahingestellt bleiben, ob etwa bei einem Einbruch der Semiten von Norden her die späteren aramaeischen und chaldaeischen Stämme zusammen mit den arabischen südwestlich in die arabische Wüste gedrängt wurden und nunmehr wieder nach den fruchtbaren Gefilden des Nordostens zu streben begannen, oder ob doch vielmehr die gemeinsame Urheimat der Semiten im Süden zu suchen und in der aramaeisch-chaldaeischen Invasion nur die Wiederholung derselben südnördlichen Völkerwanderung zu sehen ist, welche schon die Vorfahren der Assyrier und der semitischen Babylonier nach ihren Wohnsitzen im Zweistromlande geführt hätte. Im einen wie im anderen Falle wären die Ch. ursprünglich ein Nomadenvolk der arabischen Halbinsel, das, durch eine unbekannte Völkerbewegung im Inneren derselben gemeinsam mit den Aramaeern aus seinen bisherigen Sitzen herausgeworfen und langsam nach Norden geschoben, dem Westrande des persischen Meerbusens entlang gegen das mesopotamische Tiefland vordringt, während seine aramaeischen Brüderstämme, weiter westlich durch die syrische Wüste wandernd, sich dem Saume desselben mehr im Norden nähern. Sehr wohl stimmt zu einer solchen Auffassung, dass an der angezogenen Genesisstelle die Ch. als nächste Verwandte der Ausiten im Hauran (*ʿûṣ. Αὐσῖται* LXX; vgl. *Αὐσῖτις* LXX. Hiob. 1, 1 und Wetzstein bei Delitzch Das Buch Job^2 [Leipzig 1864] 576ff. Hitzig Das Buch Hiob übersetzt und ausgelegt [Leipzig und Heidelberg 1874] XVIf.) und anderer halb arabischer, halb aramaeischer Stämme der syrischen Wüste und des rechten Euphratufers (Ch^{a}zô, keilinschriftl. Ḫazû, und Bûz, keilinschriftl. Bâzû; vgl. Fr. Delitzsch Wo lag das Paradies? Leipzig 1881, 307. Zeitschr. f. Keilschriftforschung II 93ff.) erscheinen.

II. Altbabylonische Zeit. Der erste ‚König des Chaldaeerlandes' findet sich bereits in dem uralten, wenn auch vielleicht nicht mit Recht auf die Bibliothek Sargons I. von Aganê (s. Artikel Babylonia III) zurückgeführten astrologischen Werke (s. Artikel Astrologie Bd. II S. 1806). Möglicherweise stehen wir in dieser Erwähnung der letzten, halbverschollenen Spur eines Versuches gegenüber, den die Ch. mehrere Jahrhunderte vor ihrer dauernden Ansiedlung in Südbabylonien machten, hier festen Fuss zu fassen. Eine wirklich bedeutsame Stellung haben sie aber, wie es scheint, für Babylonien erst in der Zeit gewonnen, in welcher das Land unter der Fremdherrschaft der Kassiten (*Kaschschu* der Inschriften, *Κίσσιοι* der Griechen, s. die Artikel Babylonia III und Kissioi) stand. Allerdings muss in dieser Zeit ihre Bedeutung auch bald eine kaum zu überschätzende geworden sein, wenn wirklich das seit derselben in den Inschriften der assyrischen Könige als Gesamtname für Babylonien üblich gebliebene Kardunjasch — das sich, wenn gleich hier wahrscheinlich nur als Name einer einzelnen Landschaft, auch in den Titeln kassitischer Beherrscher Babylons selbst findet — ein Aequivalent für assyrisches *mât kaldi* ist, Babylonien also schon um die Mitte des 2. Jahrtausends geradezu als ein ‚Land der Ch.' bezeichnet werden konnte (s. hierüber die Artikel Babylonia II und Chaldaia und vgl. die Inschrift des kassitischen Königs Karaindasch K. B. III 1, 152f.). Als dann die Herrschaft der Kassiten über Babylon zusammenbrach, scheint ein Teil derselben bei den Ch. in dem von nun ab immer wieder als das eigentliche Stammland der letzteren erscheinenden ‚Seelande' (*mât tamdi*) Aufnahme gefunden, sich mit ihnen verschmolzen und den Anstoss zur Gründung eines vom babylonischen Norden unabhängigen eigentlichen Reiches gegeben zu haben. Drei ‚Könige' dieses Reiches bestiegen sogar kurz vor dem Ende des 2. Jahrtausends auch den altehrwürdigen Thron Babylons (Babylon. Chronik 1 A V 1—10. Babylon. Königsliste A III = K. B. II 282ff. 287). Doch scheinen diese, ihren Namen nach zu schliessen, noch eher kassitischer als chaldaeischer Abstammung gewesen zu sein. Vermutlich wenig später — genau vermögen wir den Zeitpunkt nicht anzugeben — gab aber dasselbe Reich des Seelandes Babylon auch schon seinen ersten zweifellos chaldaeischen Beherrscher in Irba-Marduk, dem Ahnen des grossen Merodach-Baladan (Inschrift des letzteren II 43f. = K. B. III 1, 186f.). In den zwei nächsten Jahrhunderten müssen immer neue Horden von Ch. unaufhaltsam von Süden her vorgedrungen sein. Bald zelteten Ch. sogar nördlich über Babylon hinaus bis an die assyrische Grenze. Als nomadisierende Hirten oder Ackerbauer occupierten die unruhigen Eindringlinge die Weideplätze und Kornfelder des flachen Landes und drängten zunächst die altbabylonische Bevölkerung in die grossen, noch aus sumerischer Zeit stammenden Städte zurück. Auch das Bild auf ihren Beutezügen bis nach dem Hauran hinüber streifender räuberischer Ch., obwohl es uns erst weit später im biblischen Buche Hiob 1, 17 entgegentritt, mag immerhin bereits für diese Zeit zutreffen. Indessen begannen aber auch einzelne Stämme der Ch. zu festerer Sesshaftigkeit überzugehen. Zwischen den alten babylonischen Reichsstädten bildeten sich, in der Folgezeit wenigstens teilweise wohl mit dem Namen ihrer Gründer bezeichnete, chaldaeische Fürstentümer (*bîtâti*, wörtlich ‚Häuser') mit neuen befestigten Hauptorten. So wurden etwa in den ersten Jahrzehnten des 9. Jhdts. *Bît-Dakuri* im Norden und *Bît-Amukkâni* im Süden von Babylon gegründet. Nicht viel später erstarkte durch eine ähnliche Staatenbildung, *Bît-Jakin* im Seelande, auch dieser alte Herd chaldaeischer Bewegung neuerdings. Anlässlich seines 879 errungenen Sieges über die verbündeten Babylonier und Chattu (Chittiter) erkennt dann selbst der assyrische König Aschschurnasirpal, indem er *kardunjasch* und *(mât) kaldu* als Synonyma nebeneinander stellt, das alte babylonische und das neue chaldaeische Bevölkerungselement seines südlichen Nachbarlandes als gleichbedeutende Factoren an (Annaleninschrift III 23f. = K. B. I 98f.). Sein Nachfolger Salmanassar II. hatte bei seinem Eingreifen in babylonische Thronstreitig-

keiten 851/50 erstmals Veranlassung, mit den Ch. ernsthaft abzurechnen. Adinu, der Fürst von *Bît-Dakuri*, wurde mit der Waffe in der Hand zur Zahlung von Tribut gezwungen. Muschallim-Marduk von *Bît-Amukkâni* und Jakin, der Restaurator des Seelandes, hielten es für geraten, freiwillig Geschenke zu bringen (Annaleninschr. 83f. Inschr. von Balawat VI 4—8. Synchron. Gesch. IV 11f. = K. B. I 138f. 136ff. Anmk. 202f.). Salmanassars Sohn Schamschi-Ramman III. begegnete den Ch. zum erstenmale als Bundesgenossen des babylonischen Königs Marduk-balaṭsu-ikbi während eines gegen diesen geführten Krieges (Steleninschr. IV 37ff. = K. B. I 186f.) und scheint schon am Ende dieses nicht zunächst gegen sie unternommenen Feldzuges von ihren Fürsten Tribut empfangen zu haben (Synchron. Gesch. IV 11f. = K. B. I 202f.). Gleichwohl musste er noch 813, ein Jahr vor seinem Tode, aufs neue gegen sie zu Felde ziehen (Verwaltungsliste I = K. B. I 208f.). Erneuerte Unruhen in Babylonien, gewiss wesentlich ein Werk der Ch., begleiteten im folgenden Jahre den Thronwechsel in Assyrien und machten ein sofortiges Einschreiten seitens des Nordreiches notwendig (Verwaltungsinschrift a. a. O.). Auch im weiteren Verlaufe seiner Regierung musste der neue assyrische König Rammân-nirâri noch mehrfach mit den Ch. kämpfen, so 803 im Seelande, 796 und 785 weiter nördlich in Babylonien (Verwaltungsinschrift a. a. O.). Doch müssen seine schliesslichen Erfolge bedeutend gewesen sein. Sämtliche Fürsten der Ch. verpflichteten sich für alle Zukunft zu Tributzahlung an Assyrien (Steinplatteninschr. I Rawl. 35 nr. 1. 22ff. = K. B. I 192f.). Officiell galt eine neue Aera friedlichen Nebeneinanderlebens des chaldaeisch-babylonischen Südens und des assyrischen Nordens als angebrochen (Synchron. Gesch. IV 20f. = K. B. I 202f.). Die alternde babylonische Monarchie war zu schwach gewesen, das Eindringen der Ch. zu verhindern. Die jüngere assyrische Grossmacht hatte wenigstens weiterer Begehrlichkeit derselben vorläufig einen Riegel vorgeschoben.

III. Assyrische Zeit. Ein weiteres Erstarken der chaldaeischen Macht ging natürlich mit dem zeitweiligen Verfalle der assyrischen unter den Nachfolgern Rammân-nirâris III. Hand in Hand. Bisher noch nomadisierende Stämme scheinen zur Sesshaftigkeit übergegangen zu sein. Neben die alten *Bitâti* traten nicht wenig neue, so *Bît-Adini*, *Bît-Schiláni*, *Bît-Scha'alli*, *Bît-Sâla*. Sogar in die noch den Altbabyloniern gebliebenen grossen Reichsstädte drangen jetzt die Ch. ein. Am Ende des 8. Jhdts. fanden sich chaldaeische Bevölkerungen in Uruk, Nippur, Kisch, Kutha und Sippar (Prismainschrift Sanheribs I 37f. = K. B. II 84f.). Die Stärkung ihrer Macht und Bedeutung im allgemeinen hatte bald auch das Erwachen centralistischer oder doch föderalistischer Bestrebungen unter den Ch. zur Folge. So heisst nun wohl der Beherrscher von *Bît-Jakin* geradezu ‚König der Ch.' (z. B. Cylinderinschr. Sargons 18. Grosse Prunkinschr. Sargons 122 = K. B. II 42f. 68f.), oder die übrigen Staaten mit Ausschluss von Bît-Jakin erscheinen als ‚Land der Ch.' zu einer höheren Einheit zusammengefasst (z. B. grosse Prunkinschr. Sargons 21f. = K. B. II 54f.). Die gewaltigste Gärung kam aber endlich unter die Massen der Ch. dadurch, dass 732 das machtlose altbabylonische Scheinkönigtum endgültig erlosch. Die Schaffung eines neuen babylonischen Reiches unter einer chaldaeischen Dynastie, das die Erbschaft des zu Grabe gegangenen alten antreten sollte, blieb seitdem das Ziel, das alle Fürsten und Stämme der Ch. unverrückt im Auge behielten. Die Könige von Elam, die arabischen Beduinenstämme der westlichen Nachbarschaft, die Aramaeer Mittel- und Nordmesopotamiens und die vermutlich ihnen stammverwandten *Sûtu*-Nomaden waren ihre ständigen Bundesgenossen bei dem unermüdlichen Ringen um die Verwirklichung dieses Zieles. Selbst umfassendere vorderasiatische Coalitionen gegen Assyrien suchten rührige Chaldaeerfürsten zu stande zu bringen. So wurde nach dem Zeugnis des erzählenden Nachtrages zum Propheten Jesaja 39, 1 und nach Alexandros Polyhistor bei Joseph. ant. Iud. einmal der Versuch gemacht, sogar das ferne Königreich Juda für eine solche zu gewinnen, und bei einer anderen Gelegenheit sehen wir die Ch. ausser mit dem König von Elam mit Ançan, Persien und anderen Ländern Irans im Bunde (Prismainschr. Sanheribs V 31ff. = K. B. II 106ff.).

Assyrien seinerseits verfolgte, nachdem es unter (Phul-) Tiglathpilesar III. (*Πῶρος*) neu erstarkt war, die frühere, auf möglichste Demütigung der Ch. gerichtete Politik mit noch grösserer Schärfe. Das seit alters best bewährte Mittel assyrischer Eroberungspolitik wurde jetzt gegen die ruhelosen Friedensstörer in Anwendung gebracht, die Deportation. Ganze Stämme wurden weggeführt, nach Assyrien oder fast noch häufiger nach den nördlichsten Provinzen, besonders dem Lande *Kummuch* (*Κομμαγήνη*), dessen selbst vielfach rebellische Bevölkerung dann teilweise im Süden zwischen Babyloniern und übrig gelassenen Ch. angesiedelt wurde.

Ob Tiglathpilesar III. bereits, als er 745 unmittelbar nach seinem Regierungsantritt die aramaeischen Stämme zwischen Euphrat und Tigris der babylonischen Nordgrenze entlang züchtigte, mit den Ch. in feindliche Berührung trat, bleibt fraglich. Ein grosser Chaldaeerkrieg entbrannte dagegen 731—728 sofort nach dem Ende des letzten altbabylonischen Königs. Mit mächtiger Faust vereitelte Tiglathpilesar den ersten Versuch einer chaldaeischen Reichsgründung. Ein rascher Siegeszug führte ihn durch die Grossstädte Babyloniens (Thontafelinschr. A 11ff. = K. B. II 13f.). Dann wurde Nabû-uschabschi, Fürst von *Bît-Schiláni* niedergeworfen und nach Eroberung seiner Hauptstadt *Sarrabânu* vor den Thoren derselben grausam hingerichtet (Plattenінschr. 8ff. Thontafelinschr. A 15—19 = K. B. II 4f. 12f.), Zaqiru von *Bît-Scha'alli*, der ein früher mit Assyrien getroffenes Abkommen gebrochen hatte, geschlagen und samt einem grossen Teile seiner Unterthanen deportiert (Thontafelinschr. A 19—23 = K. B. II 14f.). Die beiden rasch eroberten Länder wurden assyrische Provinzen (ebd. 23 = K. B. II 14f.). Längeren Widerstand leistete Ukînzêr (*Χίνζηρος*) von *Bît-Amukkâni*, der sich zum König von Babylon aufgeworfen hatte und nun seine feste Stadt *Sapêa* gegen die belagernden Assyrer erfolgreich ver-

teidigte (Näheres s. unter Chinzeros). Als aber endlich auch seine Feste fiel, hielten es selbst die hartnäckigsten chaldaeischen Widersacher Assyriens wie Balasu von *Bît-Dakuri* und Merodach-Baladan von *Bît-Iakîn* für das klügste, sich zu unterwerfen und dem Sieger Tribut zu entrichten (Thontafelinschr. A 3, 26ff. = K. B. II 11f. 14f.). Tiglathpilesar setzte sich die altehrwürdige Krone von Babylon aufs Haupt und hat als Träger derselben, wie nach seinem bald erfolgenden Tode sein Nachfolger (Ululai-) Salmanassar IV. (Πουλαῖος) — es scheint, ohne erheblichen Schwierigkeiten zu begegnen — auch über die Ch. die Oberherrschaft ausgeübt.

Erst im J. 721 gab der Tod Salmanassars das Signal zu einer mächtigen chaldaeischen Reaction. Während in Assyrien Sargon den Thron bestieg, bemächtigte sich, den Versuch Ukînzêrs wieder aufnehmend, Merodach-Baladan von *Bît-Iakîn* der Herrschaft über Babylon. Glücklicher als sein Vorgänger, vermochte er sie volle zwölf Jahre zu behaupten, und als 710 Sargon es endlich unternahm, das Reich Tiglathpilesars III. in seiner vollen Ausdehnung nach Süden wiederherzustellen, entzündete er einen an Dauer und Erbitterung alle früheren weit überragenden chaldaeisch-assyrischen Krieg. Scheinbar unterbrochen durch wenige Jahre völliger Unterwerfung der Ch. (grosse Prunkinschr. Sargons 21f. = K. B. II 54f.), denen noch einmal eine kurze Herrschaft Merodach-Baladans in Babylon folgte, wurde dieser erst 694 durch den nächsten assyrischen Herrscher Sanherib zu Ende geführt (Näheres s. unter Merodach-Baladan). Merodach-Baladan hatte bereits vor der letzten Entscheidung sein Stammland aufgegeben und jenseits des persischen Meerbusens unter elamitischem Schutze eine neue Heimat gesucht. Seine Getreuesten hatten ihn begleitet. Nunmehr versuchte auch die übrige Bevölkerung von *Bît-Iakîn* seinem Beispiele zu folgen. Aber Sanherib führte sie mit Gewalt aus ihrer Zufluchtsstätte auf elamitischem Gebiete zurück und liess sie nach dem Norden deportieren.

Die Macht des ‚Seelandes' war so gebrochen, nicht diejenige der Ch. überhaupt. Ihr Führer wurde jetzt ein Mann nichtfürstlicher Abstammung aus dem bisher wenig hervorgetretenen Sumpfgebiete am rechten Ufer des Euphrat, Schuzub, wie ihn die assyrischen, oder Muschezib-Marduk, wie ihn die babylonischen Inschriften nennen (Μεσησιμόρδαχος). Nachdem zwei Scheinkönige unter assyrischer und einer unter elamitischer Oberhoheit kurze Zeit denselben eingenommen hatten, gelang es ihm 692, sich des babylonischen Thrones zu bemächtigen (Näheres s. unter Belibos, Nerigebalos, Mesesimordakos). Aber schon nach zwei oder drei Jahren erfolgte sein Sturz, der die völlige Zerstörung Babylons durch Sanherib nach sich zog (s. Artikel Babylon Bd. II S. 2673). Aber selbst die unerhörte Massregel der Vertilgung des für ganz Mesopotamien heiligen Babylon vom Erdboden war nicht von dauernder Wirkung auf die Ch. Als 681 Sanherib durch Mörderhand fiel, erhoben sie sich sogleich wieder. Über drei Jahrzehnte hindurch hatten der neue assyrische König Aschschurhaddon und sein Sohn Aschschurbanipal nun wieder bei den verschiedensten Anlässen mit ihnen zu thun. Schon kurz nach seiner Thronbesteigung musste der erstere den Sohn Merodach-Baladans Nabû-zirukînisch-lischir zurückschlagen, der den assyrischen Statthalter in Ur bedrängte (Prismainschr. B II 1—26 = K. B. II 142f.). Er wurde auf elamitisches Gebiet gedrängt, wo er den Tod fand (Babylon. Chronik B III 39ff. = K. B. II 282f.). Sein Bruder Na'id-Marduk unterwarf sich freiwillig und wurde als tributpflichtiger Vasall Assyriens der Nachfolger des Toten in der Herrschaft über *Bît-Iakîn* (Inschr. d. Prismen A und G II 32—41 = K. B. II 128f.). Aber als Aschschurhaddon 678 oder 677 mit dem Wiederaufbau von Babylon begann, musste sofort die Neugründung auch wieder gegen die Ch. verteidigt werden. Diesmal ging die Unruhe von *Bît-Dakuri* aus, dessen Fürst Schamaschibni geschlagen, gefangen genommen und durch den zuverlässigeren Nabû-sallim ersetzt wurde (Inschr. der Prismen A und G II 42—54, des Prismas B III 19—27 = K. B. II 128ff. 146f.). Vollständige Ruhe trat gleichwohl nicht ein. Namentlich gab in der Folgezeit der Bruderkrieg zwischen Aschschurbanipal von Assyrien und Schamaschschumukîn von Babylon (cr. 652—648, s. Artikel Babylon Bd. II S. 2674 und Sammuges) den Ch. erwünschte Gelegenheit, als Bundesgenossen des Letzteren gegen die assyrischen Erbfeinde zu kämpfen (Annaleninschr. Aschschurbanipals III 97f. = K. B. II 184f.). Sie setzten ihren Widerstand auch noch nach dem Untergange Schamaschschumukîns fort, müssen aber jetzt noch einmal gründlich geschlagen worden sein (ebd. IV 97—103 = K. B. II 194f.). Ihr Hauptführer in dieser Zeit, Nabû-bêlschumê, der Enkel Merodach-Baladans, rettete sich nach Elam, gab sich aber dort, als Assyrien nach einem siegreichen Kriege gegen die Elamiter seine Auslieferung verlangte, selbst den Tod (ebd. VII 16—49 = K. B. II 210ff.). Aschschurbanipal herrschte nun 22 Jahre unter dem Namen Kandalanu (Κινηλάδανος, vgl. Schrader Kineladan und Asurbanipal, Ztschr. f. Keilschriftforsch. II 222ff.) unbestritten über das wieder in Personalunion mit Assyrien vereinigte Babylonien (s. Artikel Kineladanos). Seine Statthalter geboten auch über die Ch. (Annaleninschr. IV 104 = K. B. III 194ff.). Aber es war das letztemal, dass diese von Assyrien bezwungen schienen.

IV. Neubabylonische Zeit. Im J. 625 hat die assyrische Herrschaft über die südliche Hälfte der Tiefebene des Euphrat und Tigris für immer ihr Ende erreicht. Das war nicht so sehr das Werk der Ch., als dasjenige des medischen Ansturmes, der dem chaldaeisch-babylonischen Süden Luft schaffte, indem er die assyrische Macht im Nordosten beschäftigte, bald in ihren Grundfesten erschütterte und endlich stürzte. Dass hierbei von vornherein ein Einverständnis zwischen den Ch. und Medien oder gar ein eigentliches Bündnis bestand, ist mindestens bis jetzt noch nicht erwiesen. Zwar die gesamte jüngere griechische Historiographie behauptete es. So lassen die Berichte des Agatharchides bei Diod. II 24—28, Bion und Alexandros Polyhistor bei Agath. II 25, Nikolaos von Damaskos frg. 9 (bei Müller aus den Exc. de insid.) und Abydenos bei Euseb. chron. I 37 ed. Schoene bezw. Sync. bei allen Variationen des Einzelnen im wesentlichen über-

einstimmend den Fall Assyriens durch eine Coalition der Ch. und der Meder herbeigeführt werden, bei der im Grunde die letzteren das Werkzeug chaldaeischer Schlauheit gewesen wären. Aber das alles fusst auf der durchaus unzuverlässigen Darstellung des Ktesias oder der aus dieser zurechtgemodelten des Duris oder auf beiden (vgl. Athen. 528 e—529 d. Marquardt Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Supplbd. VI 550ff.). Der glaubwürdigere Herodotos deutet I 107 mit den Worten (*Μῆδοι*) *τοὺς Ἀσσυρίους ὑποχείρους ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης* eher darauf hin, dass die Meder, weit entfernt mit den Ch. verbündet zu sein, an ihnen eine Schranke ihrer von Hause aus auf Unterwerfung des gesamten assyrischen Reichsgebietes gerichteten Eroberungspolitik fanden. Das weitaus Natürlichste ist es in der That, dass der chaldaeische Stammesfürst Nabopalassar, die assyrisch-medischen Wirren des Nordens klug benützend, ohne nennenswerten Kampf mit Assyrien wieder einmal eine chaldaeische Herrschaft in Babylon etablierte und Medien, unmittelbar nach dem assyrischen Kriege doch selbst erschöpft, die neue Reichsgründung, die sehr wenig seinen Plänen entsprechen mochte, eben als fertige Thatsache bis auf weiteres hinnehmen musste. Der Zug des Kyros gegen Babylon erscheint dann nur als die consequente Durchführung des von Medien mit dem siegreichen Kampfe gegen Assyrien begonnenen, aber nicht zu Ende geführten Werkes der Ersetzung der semitischen Vorherrschaft in Vorderasien durch eine iranische, das sog. neubabylonische Reich als eine vorübergehende und verhältnismässig wirkungslose Episode, wesentlich nicht verschieden von den frühern vorübergehenden Chaldaerherrschaften in Babylon, wie diese als ein blosser Versuch die chaldaeischen Ansprüche auf das Erbe des altbabylonischen Reiches zur Geltung zu bringen, jetzt gegenüber iranischen wie früher gegenüber assyrischen Concurrenzansprüchen.

Wann und auf welche Weise Nabopalassar den Handstreich unternahm, der diesen immerhin für rund acht Jahrzehnte in gewissen Grenzen von Erfolg begleiteten Versuch eröffnete, bleibt im Dunkel. Der sog. ptolemaeische Kanon bei Sync. rechnet seine Regierung in Babylon vom J. 625 an. Damit kann es seine Richtigkeit haben. Ebensowohl kann aber auch eine erst etwas später erfolgte Thronbesteigung in legitimistischer Tendenz auf dieses Jahr zurückdatiert worden sein, um das babylonische Königtum Nabopalassars unmittelbar an dasjenige Kandalanus (Aschschurbanipal) anzuknüpfen. Nicht einmal, aus welchem der alten chaldaeischen *bitâti* die mit Nabopalassar auf den babylonischen Thron kommende Familie stammte, vermögen wir anzugeben, ebensowenig, ob griechische Sagen einen Kern historischer Wahrheit enthalten, die Nabopalassar ursprünglich als Feldherrn in assyrischen Diensten stehen lassen.

Wie über die Anfänge, sind wir auch über die weitere Geschichte des neubabylonischen Reiches noch dürftig unterrichtet. Die bisher zu Tage getretenen Inschriften seiner Herrscher berichten so gut als ausschliesslich nur von der grossartigen Bauthätigkeit, die sie in den durch die Wirren der vorhergehenden Jahrhunderte ruinierten alten Reichsstädten Babyloniens entwickelten. Als immerhin schätzenswerter Ersatz für weitere einheimische Monumentalquellen müssen hebraeische Litteraturdenkmäler, II Kö. 23. 24. II Chron. 22, die historischen Nachträge des Jeremiasbuches 37—43. 50 und die zeitgenössischen Propheten Habaquq, Jeremia, Ezechiel, Ps.-Jesaja und einige Anonymi im ersten Teile des Jesajabuches, ferner eine ägyptische Inschriftstele (s. Wiedemann Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde XVII 2ff. Schrader ebd. XVIII 45ff.), die Bruchstücke des Berosos bei Joseph. ant. Iud. und c. Apion. bezw. mittelbar bei Euseb. chron. I 43—53 und Sync. sowie des Abydenos bei Euseb. chron. I 37—43; pr. ev. IX 41, endlich der erwähnte ptolemaeische Kanon eintreten. Die höchste Vorsicht ist dagegen den Nachrichten des Herodotos über Nitokris und Labynetos (s. d.) und den hebraeischen, beziehungsweise aramaeischen Flugschriften des biblischen Danielbuches gegenüber erforderlich.

In ihrer äusseren wie in ihrer inneren Politik traten die chaldaeischen Herrscher mit unverkennbarer Absichtlichkeit als die Nachfolger der grossen Fürsten des fernsten babylonischen Altertums auf. Nach aussen war es vor allem Nabopalassars Sohn Nebukadnezar II., der bereits zu Lebzeiten seines Vaters und noch weit mehr als König 604—562 durch glückliche Feldzüge, deren einer ihn bis in das Innere Ägyptens führte, den chaldaeischen Namen gefürchtet machte. Nach Norden und Osten war allerdings angesichts der medischen Grossmacht nichts zu erreichen. Um so schwerer hatte der Westen unter den chaldaeischen Eroberungszügen zu leiden, um so schwerer auch deshalb, weil hier die Ch. mit unerbittlicher Strenge auch das einst von Assyrien ihnen gegenüber versuchte Mittel der Deportation ganzer Bevölkerungen in Anwendung brachten. Jedermann kennt das Beispiel Judas. In der That gelang es Nebukadnezar II. durch die Eroberung Syriens noch einmal — zum letztenmal bis auf die Zeit des Islâm — einen grossen Teil Vorderasiens unter einheitlicher semitischer Herrschaft zu vereinigen und, wenn wir nur von dem Namen Labynetos absehen, ist es keineswegs unwahrscheinlich, was Herodot. I 74 berichtet, dass die Ch. jetzt mit Kilikien im Bunde (vgl. hiezu den von Jensen angetretenen Beweis kilikischen Ursprunges der sog. chititischen Inschriften ZDMG XLVIII 235—352. 429—485) als Schiedsrichter sogar zwischen Medien und Lydien auftraten. Im Inneren wurde gleichzeitig eifrigst an der Verschönerung der Städte, ihrer Befestigung gegen feindliche Einfälle, dem Schmuck alter Heiligtümer und der Restauration des babylonischen Canalnetzes gearbeitet, traditionellen Aufgaben aller machtvollen Beherrscher Babyloniens. Insbesondere scheint die umfassendste Fürsorge für alle geheiligten Kultstätten der Vorzeit das Ziel verfolgt zu haben, einen möglichsten Ausgleich des nationalen Gegensatzes zwischen Altbabyloniern und Ch. anzubahnen.

Aber eben dieses Ziel scheint nicht erreicht worden zu sein. Noch in den auf die vorsintflutliche Zeit bezüglichen Resten der *Χαλδαϊκά* des Berosos spiegelt sich das Rivalisieren beider Elemente und die nachdrückliche Bezeichnung Nebukadnezars II. als *Χαλδαίων καὶ Βαβυλῶνος*

βασιλεύς weist deutlich darauf hin, dass die Vereinigung des chaldaeischen Heerkönigtums mit dem alten Königtum ‚von Sumer und der Akkadier' wesentlich als eine äusserliche und zufällige betrachtet wurde (Beros. bei Jos. c. Apion. I 19. Euseb. chron. I 44). Unaufhaltsam ging denn auch sofort nach dem Tode Nebukadnezars II. das Reich der Ch. seinem Untergange entgegen. Verwandtenmorde und Palastrevolutionen räumten mit der herrschenden Familie auf. Der letzte König Nabonid (*Ναβόννιδος*) stammte bereits nicht mehr aus dem Geschlechte Nabopalassars, ja, da er von Berosos bei Euseb. chron. I 49; pr. ev. IX 40, 6 einfach als *τὶς ἐκ Βαβυλῶνος* bezeichnet wird, könnte es zweifelhaft scheinen, ob er überhaupt chaldaeischer Abkunft war. Als 538 die Perser, das Eroberungswerk der Meder vollendend, gegen Babylon heranrückten, stiessen sie auf ein bereits innerlich morsches Gebäude, das ihrem Anprall auch nicht eine kurze Weile mehr Widerstand zu leisten vermochte. Näheres s. unter Nabopalasaros, Nabukodrosoros, Euilmarduchos, Neriglisaros, Labassomardochos, Nabonidos.

V. Persische und hellenistische Zeit. Der Augenblick, in dem Kyros sich des babylonischen Thrones bemächtigte, hat den jahrhundertalten Ambitionen der Ch. auf denselben für immer ein Ende gemacht. Aber das chaldaeische Volkstum hat gewiss diese Ambitionen noch geraume Zeit überdauert. Allerdings musste die Verschmelzung von Babyloniern und Ch. unter der gleichmässig für beide Teile sorgenden, gelegentlich auch gleichmässig auf beiden Teilen lastenden Perserherrschaft die entschiedensten Fortschritte machen. Besonders, nachdem seit Dareios I. das nationalpersische Element überall beherrschend hervortrat und Babylon selbst mehr und mehr an Bedeutung verlor, wurde die alte Stammeseifersucht so gut als gegenstandslos. Gleichwohl dauerte der Name der Ch. fort. Als durch Alexandros d. Gr. das Land am Euphrat und Tigris griechischer Kenntnis erschlossen wurde, bezeichnete er irgend etwas wie eine geschlossene Priesterkaste. Das ist zwar merkwürdig, da theosophische Gelehrsamkeit und priesterliche Würde wenig genug zu dem Bilde der kriegerischen Nomaden von ehedem passen will. Aber zu bestreiten wird es nicht sein angesichts des übereinstimmenden Zeugnisses so verschiedenartiger Geschichtschreiber wie Aristobulos oder Ptolemaios Lagu bei Arrian. anab. III 16, 5. VII 16, 5. 17, 1. 22, 1, Kleitarchos bei Diod. XVIII 112, Agatharchides bei Diod. II 31, Hieronymos von Kardia bezw. Duris bei Diod. XIX 5 und der Unbekannten bei Plut. Alex. 73. App. bell. civ. II 153. Paus. I 16, 3, die alle diese Priesterkaste kennen und ihren Orakelsprüchen eine Bedeutung in der Lebensgeschichte eines Alexandros d. Gr., Antigonos und Seleukos geben. Nach Diod. II 31 scheint es, als habe der Name diese Bedeutung bereits in der Zeit des Dareios I. gehabt und jedenfalls hat bereits Herodot. I 181—183 in sehr nüchterner und von aller Phantasterei der Späteren freier Weise über Ch. genannte Priester des babylonischen Bêl-Marduk Bericht erstattet. Möglich, dass der Name zunächst von Babyloniern und Ch. gebraucht wurde und dann nach und nach speciell die Priester als die eigentlichen Träger der alten babylonischen, jetzt chaldaeisch genannten Kultur zu bezeichnen begann.

Aber auch völlig oder doch wesentlich unvermischt mit dem altbabylonischen Bevölkerungselement erhielten sich Ch. die ganze Zeit der persischen Herrschaft hindurch und bis tief in die hellenistische Zeit hinein. Die Bewohner der blühenden Handelsstadt Gerrha bewahrten nach Strab. XVI 766 noch lange die Erinnerung an ihre Abstammung von *Χαλδαῖοι φυγάδες ἐκ Βαβυλῶνος*, und gleichzeitig wurden auch im eigentlichen Babylonien *Βαβυλώνιοι καὶ τὸ τῶν Χαλδαίων ἔθνος* (Strab. XVI 765) sowie eine vorzugsweise von Ch. bewohnte Landschaft unterschieden (Strab. XVI 739), die in den Sumpfgebieten gegen die arabische Wüste hin zu suchen ist (vgl. Strab. XVI 767 und die *chaldaici lacus* bei Plin. n. h. VI 130. 134). In Babylon selbst fühlten sich Männer wie Berosos offenbar auch ethnisch mit Stolz als Ch. Cicero (de divin. I 2) scheint etwas von einer zur *natio Assyriorum* gehörigen *gens Chaldaeorum* zu wissen, die den priesterlichen Ch. den Namen gegeben hätte. Wenn endlich — allerdings unter dem Banne irriger griechischer Vorstellungen — Plin. n. h. VI 123 Babylon, Sippar und Uruk, Strab. XVI 739 Uruk und das auch bei Steph. Byz. s. v. eine *πόλις Χαλδαίων* genannte Borsippa, als Hauptsitze chaldaeischer Wissenschaft bezeichnen, so deutet vielleicht auch dies auf eine dunkle Kunde von längerem Fortbestehen eines selbständigen chaldaeischen Bevölkerungselementes an diesen Orten hin.

Im grossen und ganzen fehlte der hellenistischen Litteratur allerdings die richtige ethnische Vorstellung von einem Volke der Ch., da das Werk des Berosos, aus dem sie leicht zu gewinnen gewesen wäre, vorläufig nur in den Kreisen des hellenistischen Judentums zahlreiche Leser gefunden zu haben scheint. Ob Aristoteles sie besass, lässt sich aus den Worten des Arabers al-Mas'ūdī, Kitâb al-tanbīh wal-ischrâf (Bibl. Geogr. Arab. ed. de Goeje VII) 78 (vgl. Baumstark Philologisch-historische Beiträge, Wachsmuth überreicht, Leipzig 1897, 145f.) über die Erwähnung der Ch. in den *πολιτεῖαι* nicht mit Sicherheit entnehmen. Die Masse wusste jedenfalls nur von den priesterlichen Ch. Echt griechische ‚Lust zu fabulieren' schmückte das Bild derselben rasch auf das phantastischste aus, und die den Griechen überall, wo es sich um Geschichte der ‚Barbaren' handelt, eigene naive Anistoresie übertrug dieses Bild, das zum grossen Teile die eigene Phantasie eben erst geschaffen hatte, mit beinahe kindischer Leichtfertigkeit in die fernsten Perioden altorientalischer Geschichte. In die Zeit des neubabylonischen Reiches (so in der Belesysgeschichte bei Diod. II 24—28 und Nikol. v. Dam. frg. 9 und unter hellenistischem Einfluss sowohl im hebraeisch-aramaeischen Danielbuche als — hier allerdings ohne Nennung des Namens — in der griechischen Apokryphe von Bel und dem Drachen, Daniel [LXX] 14), der assyrischen Herrschaft (so Ps.-Aristoteles *ἐν τῷ μαγικῷ* [frg. 30] und Sotion *ἐν κγ τῆς διαδοχῆς* bei Diog. Laert. prooem. 6. Strab. XVI 762), ja in die sagenhafte Urzeit Mesopotamiens (so in der Gilgamosgeschichte bei Ael. de nat. an.

XII 21) wurde es dieser Art rückprojiciert. Mit den üppigsten Lügen ging natürlich Ktesias bereits allen späteren voran. Aus seinen Nachrichten über die Ch. ist einiges bei Diod. I 28. 81 durch Vermittlung des Hekataios von Abdera, anderes zusammen mit kleitarcheïschen Notizen bei Diod. II 29—31 durch Vermittlung des Agatharchides erhalten. Mit Belos sollten die Ch. aus Ägypten nach Mesopotamien ausgewandert sein; von ihm nach dem Muster der ägyptischen Priesterschaft als *ἱερεῖς ἀτελεῖς καὶ πάσης λειτουργίας ἀπολελυμένοι* bestallt, sollen sie, priesterliche Philosophen aller göttlichen und menschlichen Wissenschaft kundig, ihre Würde und ihre Gelehrsamkeit durch Jahrhunderte vom Vater auf den Sohn vererben. Wie unglücklicherweise auf so vielen Gebieten der altorientalischen Geschichte, ist auch hier die ktesianische Darstellung massgebend geworden und geblieben. Die Ch. standen ein für allemal mit Magiern, Brahmanen, Druiden in derselben Reihe, als ein sich märchenhafter Allerweltsweisheit erfreuendes Geschlecht priesterlicher Philosophen und Zauberer (*γένος μάγων πάντα γιγνωσκόντων* Hesych.).

Die abergläubische Hochachtung der Griechen für chaldaeische Weisheit wussten dann bald genug orientalische Speculanten gewinnbringend zu missbrauchen. Auf griechische Leichtgläubigkeit rechnend, tauchten aller Orten wirklich Ch. auf, wie sie die Litteratur seit Ktesias vorstellte. Schon Eudoxos von Knidos hatte vor chaldaeischer Horoskoptechnik zu warnen (Luc. de divin. II 87) und Theopompos oder Philochoros konnte gar auf den Gedanken kommen, Ch. in Athen bereits dem Vater des Euripides die Dichterlorbeeren seines Neugeborenen vorhersagen zu lassen (Gell. XV 20. 2). Neanthes von Kyzikos kannte Ch. in Tyros, wo Pythagoras ihr Schüler gewesen sein sollte (Porphyr. v. Pythag. 1). Andere liessen den Demokritos in Persien die Weisheit der Ch. hören (Diog. Laert. IX 7, 2). Man sieht, Leute, die sich Ch. nannten oder chaldaeischer Geheimlehre rühmten, fanden sich schon in aller Herren Ländern.

VI. Parthische und nachparthische Zeit. Die Zeit der parthischen Herrschaft sah jedenfalls auch die letzten Nachkommen der Ch., die noch ein eigentümliches Volkstum bewahrt hatten, sich mit den Nachkommen der Altbabylonier zu einer unlöslichen ethnischen Einheit verbinden. Neue Mischungselemente kamen hinzu, Iranier, Syrer, auch Araber, die schon lange vor der mohammedanischen Bewegung wie einst die Ch. und die Aramaeer zunächst als Nomaden von Süden und Südwesten her in das Land an Euphrat und Tigris einzudringen begannen. Auch die Reste altmesopotamischer Kultur wurden immer mehr entstellt oder mit griechischen und iranischen Gedanken und Vorstellungen durchsetzt. Der gemeinsame Planetenkult war das einigende religiöse Band. Theurgische und astrologische Wissenschaft und Praxis standen mit ihm in engster Verbindung. Daneben entwickelte sich ein vorzüglicher Nährboden für gnostische Systeme, wie andererseits auch wieder jüdisches, christliches, manichaeisches Wesen auf dasjenige der neuen mesopotamischen Mischbevölkerung zurückwirkte. Nach wie vor scheint diese den Namen der Ch. auf sich angewendet zu haben oder doch von Anderen mit ihm bezeichnet worden zu sein, wie denn auch dunkle Erinnerungen an die einstige Grösse assyrischer und babylonischer Vorzeit noch lange rege geblieben und mit einem gewissen stolzen Hochgefühl heilig gehalten worden sein mögen.

Diese Verhältnisse überdauerten noch die Zeit des Sassanidenreiches. Ja noch unter dem abbasidischen Chalifat konnten die mohammedanischen Araber mit neugierigem Interesse auf die angeblich uralte Kultur dieser Ps.-Ch. blicken. Auch ihr superstitiöses Staunen, wie einst das der Griechen, reizte findige Köpfe zu leichtem Betruge. Dieser nahm jetzt vorzüglich die Form litterarischer Fälschung an. Zahlreiche angebliche Übersetzungen uralter babylonischer Schriftwerke und Berichte über chaldaeische Religion und Wissenschaft in arabischer Sprache wurden auf den Markt gebracht. Namentlich war es ein gewisser Ibn Wahschija, angeblicher Nachkomme Sanheribs, der diese literarische Fabrication in grossem Stile betrieb (vgl. Ibn al-Nadîm, Kitâb al-fihrist ed. Flügel I 311f. 245. 353. 358). Wirkliche Überlieferung und frecher Schwindel mögen sich in dieser Litteratur seltsam gemischt haben, von der wir noch etliche Proben (z. B. das Buch über die ‚nabataeische' Landwirtschaft) besitzen. Ehe die altbabylonischen Monumente redeten, wohl gelegentlich überschätzt, ist sie noch heute nicht in abschliessender Weise erforscht. Übrigens war es nicht so sehr die Heimat der alten Ch., als vielmehr der aramaeische Nordwesten Mesopotamiens, wo das pseudo-chaldaeische Wesen sich am zähesten erhielt. Hier hielten die von den Arabern häufig ausdrücklich als Ch. bezeichneten Ṣâbier von Ḥarân (dem *Κάρραι* der Griechen), über die uns neben zahlreichen anderen arabischen Schriftstellern namentlich Ibn al-Nadîm a. a. O. 318—327 und al-Schahrastâni (Religionsparteien und Philosophenschulen II 4—77) leidlich gut unterrichten, dem Islâm gegenüber an Glaube und Brauch der Väter fest. Ihre Gelehrten (voran Thâbit ibn Qurra 826—901) gewannen, neben den bedenklichen ‚chaldaeischen' Künsten auch griechischer — namentlich mathematischer — Litteratur und Wissenschaft kundig, als Vermittler der letzteren an die mohammedanische Welt an der Seite christlicher Syrer und Perser eine gewisse Bedeutung. Dagegen scheinen die Mandaeer — trotz ihres Beeinflusstseins von altbabylonischen, d. h. im Jargon dieser Spätzeit chaldaeischen Religionselementen — und die Ieziden niemals Ch. genannt worden zu sein.

Je weniger der Name der Ch. im parthischen Osten schliesslich bedeutete, um so häufiger und mit um so superstitiöserer Verehrung wurde er in der griechisch-römischen Welt genannt. Die durch Ktesias und die hellenistische Litteratur geschaffenen Vorstellungen wurden eifrig weitergegeben und fortgebildet, wobei gelegentliche Kunde von der pseudo-chaldaeischen Sternverehrung und Zauberweisheit Mesopotamiens nicht ohne Einfluss gewesen sein wird. Die Ch. galten als die *ἐπιχώριοι φιλόσοφοι* Babyloniens (Strab. XVI 739; vgl. Ammian. Marc. XXIII 6) und als Schüler (Diog. Laert. proem. 6), auch wohl als Lehrer der Ägypter (Zonar. I p. 34 ed. Bonn.), oder endlich wie die Ägypter als Schüler indischer

Weisheit (Philostr. v. sophist. I 1). Sie sollten ein Alter von mehr als 100 Jahren erreichen und durch Genuss von Gerstenbrot sich ungewöhnliche Schärfe der Augen und der übrigen Sinne erwerben (Ps.-Luc. macrob. 5; vgl. die *Chaldaei senes* bei Claudian. VIII 147). Neben den Brahmanen wären sie die ersten gewesen, die die Unsterblichkeit der Seele lehrten (Paus. IV 32, 4). Vorzüglich aber schrieb man ihnen Pflege der mathematischen (Porphyr. v. Pythag. 6) und Naturwissenschaften (ebd. 11. 12) zu. Pythagoras (Anton. Diog. *ἐν τοῖς ὑπὲρ Θούλην* bei Porphyr. v. Pythag. 11. Iambl. v. Pythag. 28 und *οἱ πλείους* ebd. 6. Suid. s. *Πυθαγόρας*) und Demokritos (Ael. v. h. IV 20; vgl. Diog. Laert. VIII 3. Suid. s. *Δημόκριτος*) sollten in diesen ihre Schüler gewesen sein. Man sprach von geschlossenen Schulen und Orden, in denen sie ihre Weisheit tradierten (Strab. XVI 739. Plin. n. h. VI 123). Auch den priesterlichen Charakter, von dem die ganze Sagenbildung ausgegangen war, bewahrten diese märchenhaften Ch. So sollten sie als Lehrer mystischer Theosophie (Iulian. or. V 172 d. Iambl. de myster. III 31), Meister der Kathartik (Anton. Diog. bei Porphyr. v. Pythag. 121) und Propheten (Diog. Laert. prooem. 6) im Sinne griechischer Begeisterungsmantik und Mysterienweisheit wirken. Andererseits knüpfte man sogar den Parsismus an sie an, indem man Zoroastros ihren Schüler gewesen sein liess (Ammian. Marc. XXIII 6). Vor allem wirkten aber Nachrichten über die Blüte der Astrologie und Astronomie unter der sich chaldaeisch nennenden Bevölkerung Mesopotamiens auf die Phantasie der Griechen und Römer ein. Mit gutem Recht galt ihnen ja Babylonien als das klassische Land, ja als die Urheimat der Sternkunde (vgl. z. B. Varro rer. human. lib. bei Gell. III 2, 5. Macrob. sat. I 3 und Strab. XVI 739. Plin. n. h. VII 193. Ps.-Luc. de astrolog. 9. Alex. Aphr. in Metaph. ed. Hayduck 833). Dementsprechend sind nun auch ihre halbmythischen Ch. in aller erster Linie Beobachter des gestirnten Himmels, die ausgezeichnetsten Astrologen und Astronomen der Welt (vgl. z. B. Cic. de fato 15ff. Strab. XVI 739. Diod. II 29. 31. Phil. de migr. Abrah. 15. Senec. quaest. nat. II 32, 6. VII 3, 2f. Colum. XI 2. Ael. de nat. anim. I 22. Alex. Aphr. in Metaph. 832f. Favorin. bei Gell. XIV 1, 8—11. Diog. Laert. prooem. 6. Porphyr. v. Pythag. 6. Clem. Strom. I 74. Iulian. or. IV 156 b. Anthol. V 165. Schol. Il. I 591. Suid. s. *Χαλδαῖοι* und *Ἀδάμ*). Man berichtete von bestimmten einzelnen Anschauungen ihrer diesbezüglichen Doctrin (z. B. Plut. de Is. et Os. 48; de anim. procr. in Tim. 31. Macrob. in somn. Scip. I 19) und ihren über Jahrtausende sich erstreckenden Aufzeichnungen astronomischer Beobachtungen (z. B. Diod. II 31. Plut. de nobil. 3. Iambl. de myster. 9, 5).

Der Unfug sich chaldaeisch nennender Wanderpropheten schoss daneben immer üppiger in die Halme. Schon der alte Cato musste auch in Rom vor demselben warnen (de agric. 5). Bereits 139 v. Chr. musste der Senat erstmals das Gelichter solcher Ch. aus der Stadt verweisen (Valer. Max. I 3, 3). Gleichwohl fand man wenig später sogar bei der Leiche eines römischen Consuls ein *Χαλδαϊκὸν διάγραμμα* (Plut. Mar. 42). Sulla trug kein Bedenken, sich öffentlich zum Glauben an die Kunst der Ch. zu bekennen (Plut. Sulla 73). Caesar, Pompeius, Crassus erhielten schwindelhafte Weissagungen von ihnen (Cic. de divin. II 99). Im hellsten Lichte hellenistisch-römischer Kultur bildeten sich occultistische Hochschulen von Ch. Bereits Epigenes und Apollonios von Myndos sollten solche besucht haben (Senec. quaest. nat. VII 3, 2f.) und, während Tiberius sich auf Rhodos aufhielt, eignete er sich hier bei einem Thrasyllos die *scientia Chaldaeorum artis* an (Tac. ann. VI 20). Ch. wurde Synonym von *mathematici* (Suet. Vitell. 14. Gell. I 9, 6. Sext. Emp. adv. mathem. V p. 728 B.), *genethliaci* (Gell. XIV 1, 1), *astrologi* (Iuv. sat. VI 553f. Sext. Emp. a. a. O.), *μάντεις*, *μαντικοί* und *χρησμολόγοι* (Luc. Hermotim. 6), *haruspices*, *augures*, *harioli* (Cat. de agric. 5) und *magi* (Tac. ann. XII 22. Claudian. XXI 61. Cod. Theod. IX 6, 4). Vergeblich war alles Schelten der Vernünftigeren, wie des Favorinus in seinem von Gell. XIV 1 im Auszuge mitgeteilten Erguss *adversus eos, qui Chaldaei appellantur*, oder des Sext. Emp. adv. mathem. V. Tausende unverschämter Gaukler machten in den ersten Jahrhunderten n. Chr. als Wahrsager (Senec. quaest. nat. VII 28, 2. Tac. ann. II 27. XII 52. 68. XIV 9. Iuv. sat. VI 553. Luc. dial. mort. 11, 1; Hermot. 6. Marc. Anton. III 3. Gell. III 10, 9), Kurpfuscher (Luc. Philops. 11f.), Wetterpropheten (Colum. XI 1) und gefällige Ratgeber jedes superstitiösen Gemütes (Apul. met. II 12ff.) unter dem Namen Ch. ihre guten Geschäfte, so dass der Name der einstigen Eroberer Vorderasiens einer billigen Verachtung anheimfiel (Iuv. sat. X 94f. Luc. Hermot. 6). In höchster Blüte stand solch wüstes Treiben ständig am Kaiserhofe und in den Kreisen der römischen Aristokratie (z. B. Tac. III 22. VI 20. XII 22. 52. 68. XIV 9. XVI 14. Plut. Galba 23). In den Provinzen wurde es zur eigentlichen Landplage nach grossen öffentlichen Calamitäten, wenn umherziehende Ch. gewerbsmässig den Aberglauben der erschreckten Bevölkerung ausbeuteten (Philostr. v. Apollon. II 41).

Trotz alledem ging die ethnische Vorstellung in den klassischen Litteraturen nicht völlig unter. Vorzüglich war es die christliche Chronographie, die an der Hand des Alten Testaments und der Berososauszüge des Alexandros Polyhistor wieder einen richtigeren Begriff von dem geschichtlichen Wesen der Ch. gewann. Aber auch, wo von den Ch. als den Erfindern der Astronomie erzählt wird, wie in der *εὑρήματα*-Litteratur (vgl. Kremmer De catalogis heurematum. Diss. Lips. 1890; zu dem dort verarbeiteten Material nun noch ein syrischer Catalog in cod. Berol. Orient. Petermann 9), bei Porphyr. v. Pythag. 6. Iambl. de v. Pythag. 29 und in den *προλεγόμενα τῆς φιλοσοφίας* der Schule des Ammonios (vgl. Cramer Anecd. Paris. IV 389—433. Wellmann Galeni, qui fertur, de partibus philosophiae libellus. Progr. Berlin 1882 [nach Olympiodoros] und Severus bar Schakkû bei Ruska Das Quadrivium aus S.s Buch der Dialoge, Diss. 1896, 13f. 44ff. samt einem Anonymus in cod. Vat. syr. 158 [nach Philoponos]) in dem über die Erfindung der vier mathematischen Disciplinen handelnden Abschnitte scheinen die Ch. als Volk, nicht als Priesterkaste gedacht zu sein. Denn einmal stehen neben ihnen die

Ägypter, Thraker und Phoinikier. Zweitens erscheinen in diesem Zusammenhange statt ihrer Babylonier und Assyrer (z. B. Aristot. Metaph. A I 11 p. 981; de cael. β XII p. 292. Cic. de divin. I 2. 93. und in den syrischen Memorialversen bei Payne-Smith Thesaur. lingu. Syr. 382, bezw. Ruska a. a. O. 44). Unverstanden blieb nur die ethnische Verschiedenheit der Ch. von den älteren Babyloniern. Die Ch. sind diesen jüngsten Schichten griechischer Litteratur schlechthin die alten Bewohner des südlichen Mesopotamiens. Von hier ging diese Anschauung zu den auf den griechischen beruhenden syrischen Chronisten über, und die Chaldaeer- d. h. Babyloniergeschichte dieser wurde weiterhin für die arabische Historiographie massgebend, die dann allerdings wieder neue Irrtümer beging, indem sie die Ch. mit Assyriern, Syrern und Nabataeern identificierte. Vgl. beispielsweise Ibn Chaldûn ed. Bulaq II 68ff. al-Mas'ûdî, Kitâb al-tanbih wal-ischrâf 78f. 94. 184. Hadji Chalifa ed. Bulaq I 23 (nach dem Qâdî Ṣâ'id). Seit dem 16. Jhdt. nennen sich Ch. die mit dem römischen Stuhl in Verbindung getretenen Nestorianer Mesopotamiens, deren Patriarch in Mosul residiert.

VII. Litteratur. Vgl. die Litteraturangaben am Fusse der Artikel Assyria und Babylonia. Ausser dem dort Verzeichneten sind zu nennen Delattre Les Chaldéens jusqu'à la fondation de l'empire de Nabuchodonosor, Louvain 1889 (ursprünglich ein Aufsatz der Revue des questions scientifiques 1877) und Winckler Die Stellung der Chaldaeer in der Geschichte in Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte, Leipzig 1889, 47—64. Noch einiges über die Chaldaeer in Ztschr. f. Assyriologie IV 345—360, bezüglich der ps.-chaldaeischen Litteratur Gutschmids Aufsätze Die nabataeische Landwirtschaft und ihre Geschwister (ZDMG 1860) und War Ibn Wahshijjah ein nabataeischer Herodot? (Berichte d. kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. 1867), jetzt in seinen kleinen Schriften III 568—753, bezüglich der Ḥarrânier Chwolsohn Die Ssabier und der Ssabismus. 2 Bde. Petersburg 1856. Die mannigfachen Ch.-Hypothesen früherer Darstellungen der alten Geschichte sind durch die Ergebnisse der assyriologischen Forschung endgültig abgethan.

2) Chaldaioi (oder nach Eustath. ad Dion. Perieg. 767 korrekter *Χάλδοι* [Chaldi-ni? s. u.], ebenso bei Steph. Byz. s. v. *Χαλδία*), die Bewohner der Landschaft Chaldia (s. d.), nach Steph. Byz. s. *Χαλδαῖοι* ein *ἔθνος πλησίον τῆς Κολχίδος*, genauer als in Pontos (Strab. XII 548f. 555. Plut. Lucull. 14) und Armenien (Xen. anab. IV 3, 4. V 5, 17. VII 8, 25; Cyrop. III 1, 34. 2 passim. Steph. Byz. und der Armenier Mos. Chor. 87. 198. 285. 357) heimisch bezeichnet. Nach den Untersuchungen von W. Belck und C. F. Lehmann (besonders Ztschr. f. Ethnologie 1892, 144ff.; Verhandl. d. Berliner Anthropol. Gesellschaft 1892, 487ff. 1893, 63ff. 220ff. 1895, 578ff.; Ztschr. f. Assyriologie VII 255ff. IX 82ff. 339ff. XI 201) hätten wir in dem noch häufig von späteren armenischen Schriftstellern als zwischen Trapezunt und Batum ansässig erwähnten Volksstamme die Reste der wichtigsten vorindogermanischen Bevölkerung Armeniens zu sehen, nämlich der besonders seit der Zeit Salmanassars III. als Feinde Assyriens aus den assyrischen Inschriften bekannten Urarṭu (der *Ἀλαρόδιοι* Herodots, vgl. Artikel Armenia). Aus den in der Umgebung des Van-Sees gefundenen Keilinschriften dieser (die erste Sammlung bei Sayce The cuneiform inscriptions of Van, Journal of the Royal Asiatic society XIV 653ff., weiteres Material bei Belck und Lehmann) ergiebt sich nämlich, dass sie als Hauptgott den Chaldis verehrten und sich selbst in ihrer Muttersprache als Chaldi-ni d. h. ‚die (Diener oder Verehrer) des (Gottes) Chaldis' bezeichneten, während das von ihnen beherrschte Land in dieser Biaina hiess. In Griechenland ist Sophokles der erste, für den durch frg. 564 Ddf. (*Τυμπανισταῖς*) bei Steph. Byz. s. v. Bekanntschaft mit diesen nördlichen Ch. gesichert ist. Xenophon, dem auf dem Rückzuge der Zehntausend beim Austritt aus dem Lande der Karduchoi ein Contingent derselben als Soldtruppe im Dienste des persischen Satrapen von Armenien, Orontas, entgegentrat, beschreibt sie als kraft- und mutstrotzende Gestalten, bewaffnet mit Wurfspeeren und langen persischen Schilden (anab. IV 3, 4) und berichtet, sie seien, wie man ihm erzählt habe, vom Grosskönig unabhängig (*ἐλεύθεροι* anab. a. a. O.; *οὐχ ὑπήκοοι* V 5, 7). Im Kyrosromane liess er später die kriegerische Gebirgsbevölkerung, die einen starken Eindruck bei ihm hinterlassen zu haben scheint, von Kyros als Bundesgenossen gegen das Assyrerreich des Romans, d. h. das neubabylonische Reich der Geschichte gewonnen werden (Cyrop. III 2). und denkbar wäre es in der That, dass die Urarṭu bei den Ereignissen um 538 nicht teilnahmlos geblieben seien. Strabon glaubte, die Ch. in Pontos mit den von ihm nicht mehr aufgefundenen Chalybes der poetischen und älteren prosaischen Litteratur gleichsetzen zu dürfen (XII 549), und schon lange vor ihm hatte nach Steph. Byz. s. v. Hekataios sie mit den *Κηφῆνες* (Qipâni assyrischer Inschriften?) gleichgesetzt. Im übrigen dachten die Griechen, wenn sie *Χαλδαῖοι* statt *Χάλδοι* sprachen und schrieben, gewiss an einen Zweig des babylonischen Ch.-Volkes. Ob bei dieser irrigen Vorstellung etwa eine dunkle Kunde von der Deportation babylonischer Bevölkerungselemente nach dem Norden und eine Verwechselung der von den Assyriern in Kommagene angesiedelten *Χαλδαῖοι* (Kasdu) mit den weiter nördlich heimischen *Χάλδοι* (Chaldi-ni) mitspielt (vgl. oben S. 2051 und Chinzeros), muss dahingestellt bleiben. [Baumstark.]

Chaldaios. Nach Dikaiarch (frg. 8 M.) bei Steph. Byz. s. *Χαλδαῖοι* (aus letzterem schöpfte wieder Eustathius zu Dionys. Perieg. 767) hiess so der vierzehnte assyrische König von Ninos ab, der Babylon begründete und von dem die Chaldaeer ihren Namen erhielten. Niebuhr Geschichte Assurs und Babels seit Phul (Berlin 1857) 333, 1 hält diese Nachricht für eine Anwendung der Erzählung des Hellanikos (frg. 159. 160 M.) auf das Schema des Ktesias. [Swoboda.]

Chaldene (*Χαλδήνη*), von Zeus Mutter des Solymos, des mythischen Stammvaters der Solymer, Steph. Byz. s. *Ἱεροδία*. Antimachos bei Schol. Od. V 283 nennt sie *Καλχηδονία*. [Hoefer.]

Chaldia (*Χαλδία*), eine Landschaft Armeniens,

Steph. Byz. Marc. epit. periph. Eustath. ad Dion. perieg. 776. Der Name begegnet noch zur Zeit des Constantinos Porphyrogennetos für die achte Militärprovinz des byzantinischen Reiches (de themat. I 12; de administr. imper. 43. 45f. u. s. w.) und bis zum J. 1855 für ein griechisches Bistum (die Belege s. bei Belck Ztschr. f. Assyriologie IX 89f. 358ff.). Nach den byzantinischen, armenischen und türkischen Nachrichten über dieses spätere Ch. haben wir das alte Gebiet etwa mit dem heutigen Lâzistân gleichzusetzen.

[Baumstark.]

Chaldine (*Χαλδίνη*), *ὄνομα πόλεως* Steph. Byz. Nach Lehmann Ztschr. f. Assyriologie IX 84 Anm. wäre Ch. das Chaldi-na d. h. ‚Stadt des (Gottes) Chaldis' der keilschriftlichen Denkmäler von Van, eine Stadt der armenischen Chaldoi-Chaldaioi (s. d. Nr. 2) und mit deren Hauptorte Tuspa-na (*Θωσπία* Ptolem. V 13. 19, 8 u. 12) identisch. [Baumstark.]

Chaldis (*Χάλδις*), nach Etym. M. s. *Ἀστρίας* Hypokoristikon zu Chaldaios, wahrscheinlich vielmehr Nebenform zu Chaldos und eine verschollene Bezeichnung der armenischen Chaldoi-Chaldaioi, wo nicht gar der in irgend einer griechischen Quelle genannte Name ihres Hauptgottes. Vgl. Artikel Chaldaioi Nr. 2 und Lehmann Ztschr. f. Assyriologie IX 87f. Anm.

[Baumstark.]

Chaldoi (*Χάλδοι*), armenischer Volksstamm, gewöhnlich Chaldaioi genannt. Steph. Byz. Eustath. ad Dion. perieg. 767. Vgl. Chaldaioi Nr. 2. [Baumstark.]

Chaldone, Cap an der nordöstlichen Küste Arabiens (Plin. VI 147), nach Sprenger (Alte Geogr. 149) gleich Râs el-Ardh 29° 20′ Br.

[D. H. Müller.]

Chale, Ort Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2, vgl. das ebd. weiterhin genannte Challis.

[Sethe.]

Chalep (*Χαλέπ* Locor. nom. immutata 24. ed. Parthey p. 312. 315), s. Beroia Nr. 5.

[Benzinger.]

Chalepos (*Χαλεπὸς Ναυπάκτιος*). *Στρατηγὸς Αἰτωλῶν* im Jahr des delphischen Archon Hybrias, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 407. Bull. hell. V 410 nr. 16, kurz vor dem J. 198 v. Chr., Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 514. In gleicher Eigenschaft erscheint Ch. in einer Inschrift von Naupaktos, IGS III 357. Derselbe Ch. wird im J. 191 als Gesandter zu M'. Acilius Glabrio geschickt nach Polyb. XX 9, 2; denn an letztgenannter Stelle wird mit Bergk das hsl. *Κάλησος* in *Χαλεπός* zu ändern sein. Als Gesandter der Aitoler wird *Χαλεπός* auch im J. 189 genannt, Polyb. XXII 8, 11, vgl. Schweighäuser zu dieser Stelle (*σὺν δὲ τούτοις χαλεπόν. ἔστι δ' ἄλιπον* cod. Ursini = *Χαλεπόν, ἔστι δ' Ἄλυπον*, Dindorfs Index zu Polybios und Gillischewski De Aetolorum praetoribus intra a. 221—168. Dissert. Erlangen 1896, 31ff. [Kirchner.]

Chalestra s. Chalastra.

Chali (*Χάλοι*), Volk auf der kimbrischen Halbinsel, nur von Ptol. II 11, 7 erwähnt. Zeuss Die Deutschen 151. 152. Much Deutsche Stammsitze 203. G. Holz Beitr. zur deutschen Altertumskunde 29f. Vgl. den Fluss Chalusus.

[Ihm.]

Chalia (*Χαλία*), Stadt in Boiotien, unweit des Euripos, wo sich der Name noch jetzt in den Dörfern *Πάνω-* und *Κάτω-Χάλια* erhalten hat, Theop. frg. 237. Steph. Byz. Bursian Geogr. I 215, 3. Admiralitätskarte nr. 1554.

[Oberhummer.]

Chalinitis (*Χαλινῖτις*), von *χαλινός* = Zaum, Epiklesis der Athena in Korinth, Paus. II 4, 1. 5, identisch mit der von Pind. Ol. XIII 82 genannten korinthischen Athena Hippia. Man erklärte die Epiklesis in Korinth damit, dass die Göttin den Bellerophon die Zähmung des Pegasos lehrte; doch ist die Bedeutung eine allgemeine; neben Poseidon wird Athena oft als *δαμάσιππος* gefeiert und verehrt (Preller Griech. Mythol.[4] I 217. 591. Bruchmann Epitheta deor. 12), da sie die Göttin des Krieges und jeder ritterlichen Übung ist. Roscher Nektar u. Ambrosia 97 sucht Ch. als Bändigerin des Wolken- und Donnerrosses zu deuten. [Jessen.]

Χαλινός bezeichnet entweder das Zaumzeug des Pferdes im ganzen oder im besondern dessen zum Lenken des Pferdes notwendigsten Teile: Zügel und Gebiss. Das gewöhnliche Zaumzeug, wie es die Reiterstatuen des kämpfenden Alexander aus Herculanum, des Marc Aurel auf dem Capitol, der beiden Holconii aus Pompeii deutlich darstellen, zerfiel in das Kopfstück (*κορυφαῖα*) und das Mundstück (*στόμιον*). Ersteres bestand aus dem Nackenriemen, der über die Ohren des Pferdes gezogen das Herabgleiten des Zaumzeuges verhinderte, dem Stirnband (*ἄμπυξ*), den Wangenriemen (*γενειάς, γενειαστῆρ*) und den Kehlriemen; das Mundstück setzte sich zusammen aus dem Nasenriemen (*ψάλιον*), den Kinnriemen (*ὑποχαλινίδια*), der aber nicht unbedingt notwendig war, den Pferden der Holconier fehlt er, dem Zügel (*ἡνία*) und dem Gebiss (*ὑποστόμιον*). Die Trensenzügel (andere Zügel haben weder Griechen noch Römer gekannt), ein einfacher oder doppelter Riemen, welchen der Reiter mit einer, der linken Hand, fasste, waren an den Enden des Gebisses in Ringen eingeschnallt; das Gebiss bestand aus einzelnen beweglichen metallenen Walzen, die entweder glatt oder mit Stacheln versehen auf einem durchgehenden, in Gelenken beweglichen Metallstab gezogen waren. Die Wendungen der Pferde, welche bei einfacher Trense aus einer Hand schwierig sind, wurden durch *λύκοι* erleichtert: Ringe, in den Enden der Trense angebracht und in deren Achse drehbar, mit vier scharfen Stacheln auf der Innenseite; beim Anziehen des Zügels drückten die Stacheln der einen Seite gegen die Lefzen und steigerten so die Wirkung der Zügel. Nach Xenophons Vorschrift sollte das ledige Pferd nie am Zügel geführt werden, dazu sollte das Leitseil (*ἀγωγεύς, ὑντήρ, ὑνταγωγός*) dienen, das am Nasen- oder Kinnriemen befestigt war. Xenophon *περὶ ἱππικῆς* übersetzt von Jakobs 1825. Ginzrot Die Wagen und Fuhrwerke des Altertums, 1817, II Taf. XXV. Schlieben Die Pferde des Altertums, 1867, 140ff. Körte Arch. Ztg. 1880, 179, 1, wo weitere Einzelheiten besprochen sind. [Droysen.]

Chalis (*Χάλις*), Personification des ungemischten Weines (*χάλις* von *χαλάω*), wie Akratos, daher auch Bezeichnung für Dionysos, Eustath. Hom. 1471, 2. [Jessen.]

Chalisia (*Χαλισία*), Stadt Libyens, Ephor. bei Steph. Byz. [Sethe.]

Chalites sinus, ein gegen Westen geöffneter Golf hinter dem *Cantichus sinus* (s. d.), zugleich der Beginn der indischen Inselwelt; Amm. Marc. XXIII 6, 12. Wörtlich genommen stimmt die Lage zum Golf von Cambay oder von Barygaza (s. d.), obwohl dann der Name völlig unerklärt dasteht; wird für *Cantichus* gelesen *Gangeticus*, so kann an den ‚grossen Golf' an der hinterindischen *Χαλκῖτις χώρα* gedacht werden. [Tomaschek.]

Chalkai, Stadt in Thessalien, s. Chalke Nr. 1.

Chalkaia (*τὰ Χαλκαῖα, Χαλκεῖα* coniec. Frick, *Chalcea* Müller), Dionys. Byz. per Bosp. navig. 76 Wescher: *locus vicinus mari fluctuoso quidem sed tamen piscoso. nominatus est ab aere (aeris?) metallo.* Vgl. oben S. 751 unter nr. 76. [Bürchner.]

Χάλκανθος, Zauberpflanze, Ps.-Orph. Argon. 963. Murr (Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 207) hält es für ‚wahrscheinlich identisch mit *χαλκάνθεμον*' (Nicand. Alexiph. 529). Billerbeck (Flora class. 219) und Fraas (Synopsis plant. fl. class. 213) identificieren es mit *χρυσάνθεμον* und deuten es als die Kranz-Wucherblume (Chrysanthemum coronarium L.), die sich besonders häufig in Attika auf Schutt bei menschlichen Wohnungen findet. Fraas zieht auch die *χάλκη* (Schol. Nic. Ther. 257. Athen. XV 684 C: *εὐῶδες Διὸς ἄνθος χάλκας*) und die *κάλχη* (Athen. XV 682 A: *ἄνθη ἥδιστα καὶ εὐχρούστατα ὅμοια ταῖς καλουμέναις κάλχαις*) hieher. Lenz (Botanik d. Gr. u. Rö. 476) dagegen identificiert nach Dioscorides (IV 57) *χρυσάνθεμον* mit *ἐλίχρυσον* und übersetzt es mit ‚Gold-Immortelle' (vgl. Plin. n. h. XXI 65. 168). Pape meint *caltha* aus *χάλκη* = *χάλκανθος* ableiten und als Garten-Ringelblume (Calendula officinalis L.) deuten zu dürfen. Wittstein (Etym.-bot. Lex. 1856) und Leunis (Synopsis II 474) halten *caltha* für Abkürzung aus *κάλαθος* ‚Körbchen' in Bezug auf die Form der Blütenkrone. Vgl. Verg. B. II 50 *luteola caltha.* Colum. X 97: *flaventia lumina calthae* (Ress 1795: ‚Die glänzend gelbe Ringelblume oder vielmehr gelbe Viole; andere nennen sie Schmalz- oder Dotterblume'). X 307 *flammeola caltha.* Plin. n. h. XXI 28. S. auch Atramentum Nr. 2. [Max C. P. Schmidt.]

Chalkaor (*Χαλκάορ*), Amazonenführerin, vor Troia von Achilleus getödtet, Tzetz. Posthom. 181. [Wissowa.]

Χαλκάσπιδες ist die Bezeichnung für Abteilungen der makedonischen und syrischen Phalanx, deren Lederschilde ganz oder teilweise mit Metall beschlagen waren (Polyb. II 66. IV 67. Liv. XLIV 41. Polyb. XXXI 3). Auch das Aufgebot der Megalopoliten, denen König Antigonos zum kleomenischen Kriege die makedonische Bewaffnung gegeben hatte, wird als χ. bezeichnet (Polyb. II 65. V 91). Die älteste Erwähnung der χ. ist aus der Schlacht bei Sellasia 221; möglicherweise geht die Sache wie der Name auf Alexander d. Gr. zurück. *Λευκάσπιδες*, als Abteilungen der hellenistischen Phalanx, wie sie Plutarch (Kleom. 23) im Heere des Antigonos erwähnt, lassen sich sonst nicht nachweisen (die *Κᾶρες λευκάσπιδες* bei Xenoph. III 2, 15 sind etwas ganz anderes); möglicherweise liegt an der Stelle ein Irrtum Plutarchs vor. [Droysen.]

Chalke (*Χάλκη*, s. Herodian. bei Steph. Byz.).

1) *Χάλκη* und *Χάλκαι*, Stadt im Gebiet von Larissa in Thessalien, Theop. frg. 36. 50. Steph. Byz. [Oberhummer.]

2) Chalke, Chalkeia, Chalkia (*Χάλκη* Thuk. VIII 41. 44. 55. Inschr. Plin. n. h. V 133; *Χάλκεια* Skyl. peripl. 99. Strab. X 488. XIV 655. Mela II 111. Steph. Byz.; *Χαλκία* Theophr. hist. plant. VIII 2, 9. Plin. n. h. IV 71. XVII 31), jetzt *Χάλκη* und *Χάρκη* (der Einwohner heisst auf rhodischen Inschriften *Χαλκήτης*, auf attischen Tributlisten [CIA I 229—264] *Χαλκειάτης, Χαλκεάτης*), kleine Insel, 10 km. westlich von dem Vorgebirge *Μονόλιθος* der Westküste der Insel Rhodos gelegen, nach Strab. X 488 80 Stadien von Telos, 400 von Karpathos, von Astypalaia mehr als das Doppelte entfernt. Ch. ist bergig und steinig, die höchste Bergspitze des hohen, von Osten nach Westen streichenden Kammes erhebt sich 600 m. über dem Meeresspiegel. Das Gebirg besteht aus lauter harten Kalkfelsen. Nach Theophrastos (daraus Plin. n. h. XVII 31) gab es auf dem Inselchen einen ausserordentlich fruchtbaren Landstrich an der Nordküste. Heutzutage sind die wenigen Erzeugnisse an Weizen, Gerste, Feigen vortrefflich. Zur Zeit, da L. Ross die Insel besuchte (1844), hatten die Einwohner 6000—8000 Stück Kleinvieh, die sie auch auf den unbewohnten Nachbareilanden weiden liessen. Erdbeben haben wohl die Quellen verschüttet, von denen z. B. in der Inschrift IGIns. I 961 die Rede ist. Der Hafen befindet sich an der Südostküste, ist Rhodos zugewendet, und ihm lagert ein kleines Eiland vor. Bei Westwinden ist aber der Zugang zu ihm schwierig. Die alte Ortschaft (*κατοικία*) gleichen Namens mit der Insel (jetzt *Χάλκη* oder *Ἐμπορειόν*) lag 2 km. westlich am Nordabhang des Akropolishügels, der noch beträchtliche Mauerreste zeigt. Ein Apollonheiligtum erwähnt Strab. X 488. Politisch ohnmächtig, war es jedenfalls stets Rhodos angegliedert, nach der Gründung der Stadt Rhodos war Ch. eine *κτοίνα* (oder mehrere *κτοῖναι*?) von Kamiros, aber mit einer Art Sonderstellung (Hiller v. Gaertringen IGIns. p. 158). Ein *ἐπιστάτας* wird von Lindos geschickt (IGIns. 844). Im J. 412 des peloponnesischen Kriegs hatten die Athener die Insel in Besitz und beunruhigten die peloponnesischen Schiffe, die vor Rhodos lagen. Die zahlreichen Gräber beschreibt L. Ross Reisen a. d. griech. Ins. III 116ff. Inschriften: L. Ross Inscr. gr. ineditae III. Hiller v. Gaertringen a. a. O. Karte 1667 der Britischen Admiralität. Woher der Name *Χάλκη* für die Insel stammt, ist nicht ersichtlich. Sollte er aus griechischem Sprachgut herrühren, so wären die *Τελχῖνες* auf Rhodos, das den dichterischen Beinamen *Τελχινίς* hatte, heranzuziehen. [Bürchner.]

3) Stadt Libyens, Steph. Byz. [Sethe.]

4) *Ἡ Χαλκῆ*, die Eherne, hiess die von Constantinus d. Gr. erbaute Vorhalle des grossen Kaiserpalastes in Constantinopel, deren bei byzantinischen Schriftstellern sehr häufig Erwähnung geschieht. Den Namen hatte sie von dem mit vergoldeten Erzziegeln belegten Dache oder von

einer ehernen Thüre. Im J. 532 durch den grossen Brand zerstört, ward sie von Iustinian I. wiederhergestellt und diente später als Gefängnis und Gerichtshof. Romanos I. (921—948) baute auch eine Christuskirche hinein, auf welche der Name der Ehernen (*Enea* bei Bondelmonte) ebenfalls überging. Quellen bei Ducange Const. Christ. II 4, 2. Banduri Imp. or. (s. Ind.). J. P. Richter Quellen z. byz. Kunstgesch. 260—272 u. ö. Reber Abhandl. Akad. München, Hist. Kl. XIX 735ff. [Oberhummer.]

Chalkedane. *Χαλκηδάνη · ταύτης ἱερὸν ἐν Σπάρτῃ*, Hesych. Steuding (Roschers Myth. Lex. I 869) vermutet *Χαλκοδάνη*, M. Schmidt *Χαλκίναος Ἀθάνα*. [Wagner.]

Chalkedon. 1) S. Kalchedon.

2) Sohn des Kronos, nach welchem zuerst der Fluss, dann die Stadt Ch. den Namen erhalten hat, Arrian. bei Eustath. z. Dion. Per. 803. Nach anderen (veranlasst durch die Namenform Kalchedon) Sohn des Kalchas, Hesych. Mil. frg. 4, 21, FHG IV 150. [Hoefer.]

Chalkeia. 1) Stadt in Aitolien s. Chalkis Nr. 6.

2) *Χάλκεια*, in Karien nach Krateros bei Steph. Byz. (Ethnikon *Χαλκεάτης*), bezieht sich wohl auf die Insel Chalke, deren Bewohner in den Tributlisten des *Καρικὸς φόρος* aufgeführt waren. S. Chalke Nr. 2. Vgl. A. Boeckh Staatsh. d. Ath.[3] II 333. Meineke zu Steph. Byz. epimetr. I p. 715. [Bürchner.]

3) *Χαλκεῖα* (*τὰ*), Stadt Libyens, Alex. Polyh. bei Steph. Byz. (FHG III 238f.), nach Polybios (ebd.) vielmehr Erzbergwerke (*χαλκουργεῖα*). [Sethe.]

4) *Χαλκεῖα*, Fest in Athen, dem Hephaistos und der Athene Ergane am letzten Tage des Pyanopsion gefeiert (Harp. Suid. Etym. M. Eustath. ad Il. II 556. Poll. VII 105). Dasselbe wurde in früheren Zeiten als *δημοτελής* hoch in Ehren gehalten, kam aber schon im 4. Jhdt. v. Chr. teilweise in Verfall und wurde nur noch von den Handwerkern gefeiert (dagegen scheint der Beschluss CIA IV 2, 441e zu zeugen, wo freilich der Name der Ch. auf Ergänzung beruht), so dass Phanodemos (frg. 22 bei Harp.) selbst seine Beziehung auf Athene Ergane leugnen konnte. Dieselbe ist wohl ausser Zweifel gesetzt durch den Umstand, dass an diesem Tage die Ergastinen ihre Arbeit am Peplos der Göttin begannen (Etym. M. s. *ἀρρηφορεῖν* und *χαλκεῖα*. Hesych. s. *ἐργαστῖναι*), was nicht zufällig sein kann. Dagegen ist wohl die vereinzelte Nachricht des Suidas, dass die Ch. auch *Ἀθήναια* hiessen, wohl kaum gegenüber der Behauptung des Phanodemos haltbar: letzterer hätte in diesem Falle nicht die Beziehung auf Athena haben leugnen können, denn die Athenaeen wurden noch im 2. Jhdt. v. Chr. begangen, wie eine Inschrift, wahrscheinlich aus dem Archontat des Kallistratos, lehrt (CIA II 954), in der zehn Athener und mehrere Metoeken als *ἑροποιοί* für dieses Fest genannt sind. In kühner Combination hat A. Mommsen (Heortologie 311ff.) die Ch. mit den Hephaistien identificiert und weiter angenommen, dass die für letztere bezeugte *λαμπάς* zugleich als Schlussfeier (*ἐπίβδα*) der Apaturien aufzufassen sei: diese Nachtfeier wäre dem Hephaistos, der darauf folgende ‚Lichttag' als Athenaeen der Ergane gefeiert worden; das ganze Fest sei ursprünglich ein agrarisches gewesen (a. a. O. 7f.; vgl. auch 34). Diese Aufstellungen lassen sich nicht mehr halten, nachdem durch ein Inschriftfragment (CIA IV 1, 35b) nachgewiesen ist, dass die Hephaistien kein uraltes, sondern ein erst im 5. Jhdt. gestiftetes Fest waren, dazu ihr penteterischer Charakter im 4. Jhdt. durch Arist. *Ἀθ. πολ.* 54, 7 (vgl. dagegen Poll. VIII 107) sichergestellt worden ist (so auch R. Schöll S.-Ber. Akad. München 1887, 1f. Robert in Prellers Mythologie I 868). Auch lässt sich der angebliche agrarische Charakter der Ch. durch nichts nachweisen: sowohl der Name, wie das Beginnen des Peplos (also einer Handwerkerarbeit) und endlich die gerade bei den Handwerkern fortwährende Heiligung des Festes beweisen wohl sicher dessen Bedeutung als einer den Göttern der Handwerker gewidmeten Feier. Vgl. noch Hermann Griech. Antiq. II §. 56. Preller-Robert a. a. O. 180f. Saglio Dict. des ant. I 1098 (nach A. Mommsen). [v. Schoeffer.]

Χαλκῆ μυῖα, Kinderspiel, eine Art Blindekuh. Einem werden die Augen verbunden, die anderen umschwärmen ihn, indem sie ihn mit Peitschen schlagen, er sucht einen zu greifen, der dann an seine Stelle tritt. Dabei ruft er: *χαλκῆν μυῖαν θηράσω*, die anderen antworten: *θηράσεις ἀλλ' οὐ λήψεις*. Der Name, weil der Blinde von den anderen wie von Fliegen belästigt wird. Poll. IX 123. Eustath. Il. 1243, 29. Herodes bei Stob. LXXVIII 6. Grasberger Erzieh. und Unterr. I 40. Becq de Fouquières Jeux des anciens[2] 88. Daremberg-Saglio I 1098. Hermann-Blümner Privataltert. 299, 3. [Mau.]

Chalketores (*Χαλκήτορες*) werden bei Strab. XIV 636. 658 die Einwohner einer karischen Stadt am Berg Grios, nicht weit von Miletos, genannt. Das Städtchen hiess *Χαλκητόριον* und nach Boeckhs Verbesserung ist an der Stelle des Steph. Byz. *Χαλκητόριον πόλις Καρίας* (anstatt *Κρήτης*) zu lesen. So erklärt sich leicht der Zusatz *Κρατερὸς δ' ἐν τῷ περὶ ψηφισμάτων Χαλκήτορας αὐτοὺς φησι* (nicht *Χαλκητορεῖς*). Vgl. A. Boeckh Staatsh. d. Ath.[3] II 333. 494. Meineke zu Steph. Byz. epimetr. I p. 715. CIA I 229—239. Über die Lage Paton und Myres Class. Review 1895, 188. [Bürchner.]

Chalketorion (*Χαλκητόριον*), Stadt auf Kreta. Apollod. chron. Krater. in Steph. Byz. (FHG I 438, 65. II 622, 16). Vgl. Chalketores. [Oberhummer.]

Chalkia, Berg in Aitolien, s. Chalkis Nr. 5.

Chalkidai (*Χαλκίδαι*), Adelsgeschlecht in Athen (Hesych.). Nach der wahrscheinlichen Ansicht von Toepffer (Att. Geneal. 312, vgl. 163f.) verehrten sie den Heros eponymos von Chalkis Chalkon, Vater des Abas (s. d. Nr. 3 und Abantes) und Grossvater des Chalkodon (ursprünglich wohl identisch mit Chalkon, was nur ein Kurzname ist), der nach einer Version (Schol. Il. II 536) Sohn des Kekropiden Metion war, als ihren Ahnherrn und waren wohl aus Euboia nach Attika eingewandert. [v. Schoeffer.]

Chalkideus (*Χαλκιδεύς*), Lakedaimonier, wurde nach dem Unglück der Athener auf Sicilien an Stelle des Nauarchen mit der Ausrüstung von 5 Kriegsschiffen in den lakonischen Häfen beauf-

tragt (Thukyd. VIII 6, 5. 8, 2. 11, 3) und fuhr nach allerlei Verzögerungen im Frühjahr 412 besonders auf Betreiben des Alkibiades mit einigen peloponnesischen Truppen zum Kriege in Ionien nach Chios ab. Alkibiades begleitete ihn. Mit dessen Hülfe gelang es ihm, zuerst Chios, dann Erythrai und Klazomenai zum Abfall von Athen zu bringen und bald darnach, als der attische Strateg Strombichides zum Rückzug nach Samos gezwungen worden war, auch Teos (Thuk. VIII 14. 16, vgl. 25, 2. 28, 1. 32, 2). Endlich gewann er auch Milet und schloss darauf mit Tissaphernes das erste persische Bündnis ab (Thuk. VIII 17f. 36, 2. 43, 3). Aber bald darnach fiel er bei Panormos im milesischen Gebiete im Kampfe gegen die landenden Athener (Thuk. VIII 24. 45, 1).

[Niese.]

Chalkidike (*ἡ Χαλκιδική* und *ἡ Χαλκιδικὴ χώρα*; lat. *Chalcidice*, von den Bewohnern und Besiedlern, den *Χαλκιδεῖς* aus Chalkis auf Euboia genannt).

1) *Χαλκιδικὴ ἡ ἐν Εὐβοίᾳ*, Landschaft auf Euboia (s. d. und Chalkis Nr. 1), Gebiet, das den Chalkidiern gehörte, Aristot. hist. an. I 17. Harpocr. s. *Ἀργουρα*. Möglicherweise bezieht sich *Χαλκιδική* CIG I 1571 auf diese Landschaft.

2) *ἡ Χαλκιδικὴ ⟨ἡ ἐπὶ Θράκης⟩* (s. K. G. Böhnecke Forschungen auf dem Gebiet der attischen Redner I 96 nr. 1), gewöhnlich aber ohne Zusatz. Als südlicher Ansatz an die Schwemmlandküste, die der südthrakischen Ebene vorgelagert ist, erstreckt sich, der äusseren Form nach etwa ein verkleinertes Gegenstück zu den südlichen Landzungen der Peloponnes, eine beiläufig 4000 qkm. grosse, dreifingerige Halbinsel (von den heutigen Geographen im ganzen Ch. genannt, s. u.), der letzte Ausläufer des makedonischen Hügellandes ins aegaeische Meer. Langgestreckte, in der Nordsüdachse schmale Seen (der östliche grössere *Βόλβη*, jetzt Beschikgöl), die nach Osten entwässert werden, trennen sie deutlich von dem Hügelland. Deren Westende ist nur 13 km. von Thessalonike, das an der westlichen Wurzel der Halbinsel liegt, entfernt, und nur eine schmale, niedere, aus grünen Schiefern aufgebaute Schwelle von kaum 200 m. ist zu übersteigen, um von Norden her auf sie zu gelangen. Diese Halbinsel bildet so eine beinahe ganz vom Festland abgelöste, fast viereckige Scholle aus Gneisen, Phylliten und Marmor, an deren Südrand sich die drei schmalen fingerartigen Landzungen angliedern. Von jener Schwelle streicht südöstlich ein aus krystallinischen Schiefern gebildeter Bergrücken in die Halbinsel hinein (im Chortiätschi 1187 m. hoch). Der grössere Teil der Halbinsel ist ein waldreiches, wohl bewässertes Bergland, landschaftlich schön. In der nordöstlichen Ecke, wo die *μαδεμοχώρια*, das Bergwerksgebiet, sich befinden, reich an Eisenstein, silberhaltigem Bleiglanz. Metalllagern, die seit uralten Zeiten ausgebeutet werden. Das südwestliche Drittel mit tertiären Kalken und Sandsteinen ist jetzt waldarm, steppenartig. Östlich von dem mittleren Finger, der ehemals Sithonia, jetzt Lóngos (d. h. Waldgebiet) genannten Landzunge streckt sich die Steilküste der Akte aus krystallinischem Schiefer mit der weithin sichtbaren Landmarke, der 1935 m. hohen Marmorpyramide des Athos (s. d.) weit ins aegaeische Meer. Die mineralischen Schätze, das Bauholz, die fruchtbaren Thalebenen hatten Verlockungen genug für Colonisten aus dem griechischen Süden und für die Staaten des griechischen Festlands, die ihren Nahrungsbedarf nicht aus dem eigenen Land bestreiten konnten. Das Klima ist ein gemildertes mitteleuropäisches, da infolge der Meeresumgebung der reichgegliederten Halbinsel die Härten des Festlandsklimas abgeschwächt werden.

Chorographie: Die im Westen die Halbinsel bespülende Bucht hiess im Altertum (von der Stadt *Θέρμη* [später *Θεσσαλονίκη*] genannt) *Θερμαῖος κόλπος* (Herodot. VII 121—128 u. sonst. Skyl. 66. Strab. Tac. Plin. Ptol. Steph. Byz. Inschr.), *ὁ Θερμαῖος μυχός* (Strab.), *ὁ Θερμαϊκὸς κόλπος* (Mela. Plin. Ptol.), bei den Römern *sinus Macedonicus* (Plin.), *mare Macedonicum* (Liv.) (jetzt Golf von Saloniki). Über die Begrenzung s. Hoffmann Descriptio Chalcidicae Thracicae s. Macedonicae I. Gymn. Progr. Bromberg 1854, 1. Im Osten grenzte der vom Strymonfluss genannte *Στρυμονικὸς κόλπος* (jetzt *κόρφος τῆς Κοντέσας* oder Golfo di Réndina oder Orphani) die Halbinsel ab.

Der Name Ch. wurde zuerst in Verbindung mit *χώρα* in Beziehung auf die Chalkidier (und Eretrier) gebraucht, die im 8. Jhdt. eine grössere Anzahl kleiner Pflanzstädte dort anlegten. *Χαλκιδικὸν γένος* Herodot. VII 185. VIII 127, *Χαλκιδική* anscheinend zuerst Thucyd. I 65 u. ö. Der Name bezeichnete selbstverständlich ursprünglich nur das von den Besiedlern aus Euboia besetzte Gebiet. Die ganze Halbinsel nannte man anfänglich wohl *Χερσόνησος*, vielleicht *ἡ ἐν Θράκῃ χερσόνησος*; s. Hekataios *Εὐρώπη* bei Steph. Byz. s. *Μηκύβερνα* (vgl. Meineke Steph. Byz. zu *Σάνη* und zu *Αἰγαί . . . τῆς Θρᾳκησίων* (!) *χερρονήσου*). Vgl. C. Müller zu Ptol. III 12, 2. Eustath. zu Il. II 92 und den Art. Bottike.

Oberflächengestaltung und horizontale Gliederung: Die Bergzüge, die uns den alten Namen nach nur zum geringsten Teil bekannt sind, streichen fast alle von Nordwesten nach Südosten. Zwischen ihnen und zwischen den Küstengebirgen und den Küstenrändern erstrecken sich grossenteils fruchtbare Längsthäler. Bezüglich der heutigen Namen s. die Specialkarte des k. k. militärgeographischen Instituts in Wien (Centraleuropa Bl. N 14). Der *Κισσός* (*Κίσσος*?) Nicandr. theriac. 804. Lycophr. 1234 (*Κισσοῦς* Hesych.) von der Landschwelle nördlich von Therme-Thessalonike 24 km. lang südöstlich, vom Epheu genannt? (jetzt *Κορτάκι(ον)* Chortiátschi 1187 m.). *Τὸ Κάλαυρον ὄρος* im Gebiet *Ἀνθεμοῦς* 16 km. südlich vom eben genannten, 1042 m. hoch; der westliche Ausläufer dieses Zuges endigt im Vorgebirg *ἡ Αἴνεια* Ps.-Scymn. 628 (cod. *Αἴνια*), das heutige Karaburnú (= Schwarzvorsprung); die Gegend hiess *Αἰνεία* Herodot. VII 123 u. a. *Παλλήνη* erfüllt die westlichste 386,6 qkm. grosse Landzunge, Apollon. Argon. 599 und Schol., hat das *πεδίον Φλέγρας* s. Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigenn. s. *Φλέγρα*. Der mittlere gebirgigere Ausläufer der ganzen Halbinsel *ἡ Σιθωνία* 387 qkm. (Name aus thrakischem Sprachgut?) hat in der zwischen ihr und dem *Παλλήνη*-Rücken befindlichen toronaeischen Seebucht (der nordöstliche Teil be-

sonders mekybernischer [jetzt *Κόρφος τοῦ Ἁ. Μάμα*] und sermylischer Golf genannt) die besten Häfen, z. B. den *Κωφὸς λιμήν* (*Κωφός* im wörtlichen Sinn, jetzt *Κουφὸς λιμένας*). Den Sithoniazug trennt vom höchsten östlichsten Ausläufer der *Ἀκτή* oder *Παρακτία* (Ptolem. III 12, 10) mit dem Athos (s. d.) der singitische Golf (jetzt *Κόρφος τοῦ Ἁ. Ὄρους*). *Mons Hypsizorus* Plin. n. h. IV 36 wird von H. Kiepert Atlas von Hellas Bl. 7 unter Zweifel in der Mitte der Halbinsel, da wo das jetzt *Χολομώνδας* genannte Gebirg 1042 m. hoch sich erhebt, angesetzt. Plin. n. h. IV 36 nennt noch der Lage nach uns unbekannte *montes*: *Epitus*, *Algion*, *Elaeuomne* (vv. ll.).

Als Vorgebirge kennen wir aus den alten Quellen noch, etwas südlich von *Αἴνεια*: *Γιγωνίς* Ptolem. III 12, 10 (vv. ll.). Etym. M. 231, 27: *Γιγωνὶς ἄκρα μεταξὺ Μακεδονίας καὶ Παλλήνης. Ποσείδιον* Vorgebirg und Demos auf der Landzunge Pallene (Liv. XLIV 11. Paus. VII 27, 8), jetzt *Κάβος Κασσάνδρας*, 10 km. östlich das jetzige Dörfchen *Ποσίδιον*. Die Südspitze von Pallene bildete das Vorgebirge *τὸ Κάναστρον*, *ἡ Κανάστρα*, *τὸ Κανάστραιον*, *ἡ Καναστραίη ἄκρη*, s. Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigenn. von der einem *κάνης* oder *κανοῦν* ähnlichen Gestalt so genannt. Der ursprüngliche Name wohl *Κάναστρον* oder *Κανάστρα* (jetzt *κάβος Παλιούρι*, aber die k. k. milit.-topogr. Specialkarte verzeichnet auch ein *κάβος Κανάστρι* etwas westlich davon). An der Ostküste der Pallene ist noch das Vorgebirg von *Θράμβος* (*Θραμβηΐς* Skyl. 66), Steph. Byz., beim heutigen *κάβος Καράβι* zu nennen. Die sithonische Landzunge hat den kleinen Landvorsprung *ἡ Λήκνθος* (wohl der jetzige *κάβος Παπαδιᾶς* mit den *Νησιὰ Σπαλάθρας* davor) *ἄκρον τῆς πόλεως* (sc. *Τορώνης*) *ἐς τὴν θάλασσαν ἀπειλημμένον ἐν στενῷ ἰσθμῷ*, Thuc. IV 113, im Süden das Vorgebirg *ὁ Ἄμπελος* (jetzt noch so) und *ἡ Δέρρις* (thrakisch oder mit *δέρρις* = rohe Tierhaut in Verbindung zu bringen), jetzt nach der k. k. milit.-topogr. Specialkarte von Centraleuropa Bl. N 14 noch so genannt, etwas östlich vom jetzigen *κάβος Δρέπανον*, nach Meletios *Γεωγραφία* II 462 aber *κάβο Φάσσος*. Es ist das *Toronae promunturium* Liv. XXXI 45. An der Ostküste ist der oder die *ἐπάκτιος στόρθυγξ Τίτωνος* Lycophr. 1206 anzusetzen, etwa an den zackigen Felsbildungen des Kárwunoberges. Die gebirgige *Ἀκτή*-Landzunge (bei Ptolem. III 12 auch *Παρακτία* genannt) läuft in ihrem südlichen Teil, dem eigentlichen Athos, in das *Νύμφαιον ἄκρον* aus (von einem Nymphenheiligtum genannt), jetzt *κάβος Ἁ. Γεωργίου*, das von dem *Ἄθως ἄκρον* des Ptolem. III 12, 9 (jetzt *κάβος Ζμύρνα*) verschieden ist. Das *Ἄκρο-άθως ἄκρον* (nicht zu verwechseln mit dem Ortsnamen *Ἀκρόθωον*) ist, da Strab. VII frg. 32 es an dem strymonischen Golf (jetzt Bucht von Réndina) ansetzt, kurz westlich vor dem ganz schmalen, auf Befehl des Perserkönigs Xerxes durchstochenen Isthmos in der vielgegliederten Landzunge zu suchen, die der Ausläufer der jetzigen *Μεγάλη βίγλα* ist und deren Endspitze jetzt *κάβος Πλατύς* heisst. Vor dem Südende des Canals liegen Inselchen, grösste *Μονλιανή*; dabei ist vielleicht der *Aeneae portus* (Liv. XLV 30, vgl. Tafel De Thessalonica 265) zu suchen. Der kesselartig einbuchtende akanthische Golf (jetzt *Κόρφος Ἱερισσοῦ*) nördlich von der *Ἀκτή* mit dem Hafen *Πώρμος* ist ein Teil des strymonischen Busens und hat als Nordgrenze ein anderes *Ποσειδήιον ἄκρον* am jetzigen *κάβος Μάρμαρα*, der Landspitze des jetzigen *Στραβενίκος*-Zuges. Das Eiland *Κάτρος* ([jetzt *Καυκανά*] gegenüber der gleichnamige Hafen) liegt nicht weit südlich von dem Ausfluss, der durch das Längsthal *Αὐλών* das Becken des Bolbesees entleert, s. Aulon Nr. 8 und Bolbe Nr. 1. Auf Kieperts Karte heisst er *Ῥήχιος*. Hoffmann Descr. Chalcid. Thrac. 3 findet in den Worten des Prokopios (de aedif. IV 3) *Ῥήχιος ῥεῖ . . . . Θεσσαλονίκης οὐκ ἄπωθεν* einen Grund, den *Ῥήχιος* vielmehr mit dem *Ἀνθεμοῦς*-Flüsschen im Westen (s. u.) gleichzusetzen.

Die Flüsschen können der vielen Gebirgsquerriegel wegen nicht bedeutend sein. Bekannt sind uns: *ὁ Ἄνθεμος* (jetzt *Βασιλοπόταμος*, Hesych. s. *Ἀνθεμοῦς*) Schol. Il. XX 307 in der Landschaft *Ἀνθεμοῦς* (= Blumenau), s. Bd. I S. 2369, *ὁ Χάρης* Ptolem. II 12, 10 etwas östlich vom Vorgebirg *Γιγωνίς*, s. o. C. Müller vermutete, der Name sei *Κῶβρυς* zu schreiben, s. Chabrios. *Ὁ Βούγος* Lycophr. 1407. Hesych., auf der Halbinsel Pallene. Die Flüsschen *ὁ Ὀλυνθιακός* und *ὁ Ἀμμίτης* nach Hegesandros bei Athen. VIII 834 e bei Apollonia, beide Zuflüsse zum Bolbesee. Der *Ψυχρός* in der *Ἀσοηρῖτις*, Zufluss zum singitischen Golf, Arist. hist. an. 72, 1, von den Thrakern Kochryna genannt, Antig. mirab. 84. Ein Flüsschen bei Olynthos erwähnt Xenoph. h. gr. V 3, 3. 4.

Landschaften und Bezirke. Östlich von der *Ἀμφαξῖτις*, der Gegend um Therme-Thessalonike, streckt sich das südliche Ende der *Μυγδονία* südlich vom Bolbesee in die Halbinsel. Südlich vom Kissos (s. o.) sind die Gebiete *Ἀνθεμοῦς* (s. Bd. I S. 2369), *Αἴνεια* um die Stadt *Αἴνεια* und das Vorgebirg *Αἴνειον*, südlich vom *Κάλαυρον*-Bergzug, die *Κροσσαίη* oder *Κρονοίς*, östlich davon die *Bortικὴ* (s. d.), das fruchtbare Gebiet der Landzunge *Παλλήνη* (myth. Name *Φλέγρα*) mit der *Θραμβουσίη δειρὰς* um Thrambos, die *χώρη Σιθωνίη* der benachbarten Landzunge, der *αἰγιαλὸς Ἀμπέλου* um das Vorgebirg *Ἄμπελος* (s. o.) der sithonischen Halbinsel, die *Ἀσοηρῖτις* um die Stadt *Ἄσοηρα*, das Gebiet der *Ἀκτή* oder die *Παρακτία*, Ptolem. Nördlich von Stageira das *Συλέος πεδίον*, Herodot. VII 115. Leake Trav. in N. Gr. III 171.

Bodenbeschaffenheit, Naturproducte. Namentlich das Gebiete von Pallene, aber auch die Längsthäler der übrigen Teile der Halbinsel waren fruchtbar und somit ein begehrenswerter Besitz für Staaten, deren Boden nicht die zur Ernährung der Einwohner nötigen Lebensmittel und nicht genug Nutzholz abwarf. Weinbau besonders um Mende, dann auf der Sithonia, vgl. *Ἄμπελος*, Honig s. den Namen Melissurgis auf der Pallene, Dionys. per. 327, Metallgewinnung um Stageira, jetzt Nísworo, das Gebiet der *μαδεμοχώρια* d. h. Bergwerksdörfer. Die dichten Wälder, deren es jetzt noch viele giebt, namentlich des östlichen Teils lieferten viel Pech und Bauholz für Häuser und Schiffe, vgl. die Inschrift bei Le Bas-Waddington III nr. 1406. Jetzt noch giebt es viel Jagdwild.

Einiges aus der Geschichte. Ursprünglich war die Halbinsel von thrakischen (und pe-

lasgischen [!]) Stämmen bewohnt. Wir finden, dass noch in späterer Zeit eine Zunge der Gemarkung Mygdonia sich in die Ch. hereinstreckte, wir haben eine Anzahl Landschaften wie Bottike, Krossaia u. a. und Städte, deren Namen aus thrakischem Sprachgut genommen sind. Noch 479 war Olynthos im Besitz der Bottiaier. Am zähesten hat sich das Vorgriechentum auf der rauhen waldigen Akte erhalten, auf der nach Thukydides kleine *πολίσματα* von Barbaren und Halbbarbaren lagen. Auf dieser Landzunge erhielten sich die Ureinwohner auch, als im 8. Jhdt. Chalkidier und Eretrier aus Euboia eine ziemlich grosse Anzahl kleiner Pflanzstädte auf Akte selbst und in ihrer Umgebung anlegten und als gegen das Ende des 6. Jhdts. Leute von der Insel Andros sich auf Akte (in Sane) niederliessen. Von den Städten Thyssos, Kleonai, Akrothooi, Olophyxos und Dion auf der Akte sagt Thuc. IV 109, dass sie von einer Mischbevölkerung bewohnt waren, die der barbarischen und der hellenischen Sprache kundig waren, dass wohl chalkidische Elemente zum geringen Teil vorhanden waren, den Grundstock aber Pelasger, Leute wie sie auch auf Lemnos lebten, dann Krestoner, Bisalter und Edoner bildeten. Die verhältnismässig späte und wenig dichte Besiedelung durch Hellenen macht es erklärlich, dass die Halbinsel trotz einzelner blühender und zu Zeiten mächtiger Städte an der eigentlichen hellenischen Bildung nur bescheidenen Anteil hatte. Vgl. Athos Nr. 1.

Als Peisistratos zum zweitenmal aus Athen vertrieben worden war (550/49), wählte er sich vorerst den nordwestlichen Teil der Halbinsel zum Schauplatz seiner Thätigkeit, vereinigte Leute vom Südabhang des Kalaurongebirges zu einem *χωρίον* Namens *Ῥαίκηλος*, Aristot. *πολ. Ἀθ.* 15, 2, dann ging er östlich an den Strymon. Auf seinem Zug gegen Griechenland 460 liess der Perserkönig Xerxes den Isthmos der Akte durchstechen, weil die von seinem Vater ausgeschickte Flotte unter dem Befehl des Mardonios 493 beim Umfahren des Athos grösstenteils gescheitert war. Bei Akanthos trennte sich die Flotte des Xerxes im Sommer 480 vom Landheer, mit dem es vom Hellespont her Fühlung gehabt hatte. Das Landheer zog geraden Wegs durch die Ch. nach Therme und nach den Misserfolgen in Griechenland wahrscheinlich denselben Weg zurück. Das Missgeschick der Perser verursachte eine Erhebung der mächtigeren Städte auf der Pallene, z. B. Potidaias, gegen die Perserherrschaft, der sie kurz vorher unterworfen worden waren. Darum unternahm Artabazos, der den Xerxes auf seinem Rückzug begleitet hatte, einen Winterfeldzug gegen Potidaia und Olynthos, dessen Einwohner damals Bottiaier waren. Olynthos nahm er ein und übergab die Stadt nach Ausrottung der Bewohner dem Kritobulos aus Torone. Nunmehr wurde Olynthos von Chalkidiern bevölkert. Die dreimonatliche Belagerung der Potidaier, die von Stammesgenossen unterstützt waren, blieb fruchtlos. Viele Städte der Halbinsel schlossen sich dem Bund unter Athens Führung an. Zum *Θρᾳκικὸς φόρος* s. Tributlisten. 432 Aufstand der chalkidischen Städte wider Athen. Bis 414 behielt Athen einen Teil seiner Seeherrschaft in diesen Gegenden. Um 392 Bund der chalkidischen Städte unter Führung von Olynthos. Bundesmünzen des *κοινὸν τῶν Χαλκιδέων ἐπὶ Θρᾴκῃ* Imhoof-Blumer Monn. grecques 70f. Head HN 185. 383 Abfall von Akanthos und Apollonia vom chalkidischen (oder olynthischen) Bund. 379 der Bund durch die Spartiaten und Amyntas III. von Makedonien gesprengt. 378/377 im neuen attischen Seebund, CIA II 17. 364 wird Timotheos, Feldherr der Athener, bei seinen Unternehmungen gegen die Chalkidier von Menelaos, dem Halbbruder des Philippos II. von Makedonien, mit Geld unterstützt. 355—351 erweist sich Philippos II. dem Bunde gegenüber wohlwollend, fasst aber allmählich festen Fuss auf der Halbinsel. 351 wendet der Bund sich von Philippos II. ab. Frieden der Chalkidier mit Athen. 349 Olynthischer Krieg. Philippos erobert 30 chalkidische Städte. Demosthenes' I. olynthische Rede. Bündnis. Frühjahr 347 bemächtigt sich Philippos II. der Bundeshauptstadt Olynthos. Die Chalkidier in die Fremde verkauft. Die Städte haben alle Bedeutung verloren; daher kommt es wohl, dass so wenig neue Ortsnamen an alte anklingen, trotzdem die Halbinsel immer hellenisiert blieb.

Bezüglich der einzelnen Städte, Ortschaften, Castelle siehe die einschlägigen Artikel. Im folgenden (s. die Tabelle S. 2075f.) soll hievon nur ein Verzeichnis aufgestellt werden, wobei die älteste Belegstelle aus der Litteratur, die Lage (z. B. Pall. = Pallene, Pall.-Sith. = zwischen Pallene und Sithonia, n. von Pallene = Hinterland von Pallene u. s. f.) und Verweisung auf die Seitenzahlen von Hoffmanns Programm: Descriptio Chalcidicae Thracicae s. Macedonicae, Bromberg 1854 und auf die früheren Artikel dieser Realencyklopädie gegeben werden.

Litteratur: Unter dem Namen des Aristoteles geht die Schrift: *Χαλκιδέων τῶν ἐπὶ Θρᾴκῃ πολιτεία* FHG II 153. 158; *Παλληνιακά* des Kriton FHG IV 373, des Hegesippos ebd. IV 422. Neuere Litteratur (Auswahl): L. Burgerstein Denkschriften Ak. Wien, Math.-naturw. Kl. XL 321ff. (mit geolog. Karte). E. M. Cousinéry Voyage dans la Macédoine, cont. recherches sur l'hist., la géogr. et les antiquités de ce pays, Par. 1831. M. Dimitsass *Ἀρχαία γεωγρ. τῆς Μακεδονίας*, *Ἀθ.* 1870—74; ders. *Ἡ Μακεδονία* (*Ἀθ.* 1896). Th. Fischer in Kirchhoff Unser Wissen von der Erde III 119ff. 141ff. 164. A. Grisebach Reise durch Rumelien nach Brussa im J. 1839, Götting. 1841. L. Heuzey et H. Daumet Mission archéol. de Macédoine, Par. 1876. W. M. Leake Travels in Northern Greece, Lond. 1835. G. Lolling Iw. v. Müllers Handbuch III 225ff. M. Neumayr Denkschr. Ak. Wien, Math.-naturw. Kl. XL 328ff. H. F. Tozer Researches in the Highlands of Turkey, London 1869.

[Bürchner.]

3) Chalkidike (*Χαλκιδική* Ptolem. V 15, 18; Plin. n. h. V 81 *Chalcidene*), syrische Landschaft östlich vom Orontes bis zur Wüste reichend, so genannt nach der Stadt Chalkis Nr. 14 (s. d.); von Plinius (a. a. O.) als *regio fertilissima* gerühmt; fraglich ist, ob sich die Erwähnung eines Königs Aristobul von Ch. (Joseph. bell. Iud. VII 7, 1) auf diese Ch. oder auf das Gebiet von Chalkis am Libanon (s. Chalkis Nr. 15) bezieht. Litteratur s. bei Chalkis Nr. 14. [Benzinger.]

Stadt, Ortschaft, Castell, Heiligtum, Hafenort.	Älteste Belegstelle (eventuell Verweisung auf die Realencyclopädie).	Lage (s. o.); Verweisung auf Hoffmanns Descriptio Chalcidicae, Bromberg 1854 (Seitenzahlen).
Aige (Aigai)	Bd. I S. 944	Pall. 14. 17.
Aineia	Bd. I S. 1009f.	n. Pall. 17. 18.
Αἰνειάς=Aeneae portus	Schol. Il. XX	Akte 10.
Αἰόλειον	Theopomp.	n. Pall.
Akanthos	Bd. I S. 1147f.	n. Akte 4. 5. 6.
Akrothooi(on)	Bd. I S. 1208	Akte 6. 9.
Alapta	Bd. I S. 1286	Akte 4.
Ampelos	Bd. I S. 1882	Sith.
Ἀγχίσου τάφος	Schol. Il. XIII	n. Pall. 18.
Anthemûs	Bd. I S. 2369	n. Pall.
Antigoneia s. *Ψαφαρά*	Bd. I S. 2405	n. Pall. 18.
Aphytis	Bd. I S. 2801	Pall. 14. 16.
Apollonia	Bd. II S. 114	n. Sith. 13.
Apollonia	Bd. II S. 114	Akte 7.
Arethusa	Bd. II S. 679f.	n. Akte 3.
Arnai (vgl. Kalarna)	Bd. II S. 1201	n. Sith. 4. 5.
Assa (vgl. *Κάσσηρα*)	Bd. II S. 1740	Sith.-Akte 10. 11.
Athos	Bd. II S. 2066	Akte.
Augaia	Bd. II S. 2299	n. Sith. 5.
Aulon *φρούριον*	Bd. II S. 2414	n. Akte 3. 4. 5.
Bromiskos	Thuc.	n. Akte 3. 4.
Charadriai	Skyl.	Akte 9. 10 s. d.
Derrha	Plin.	Sith. 12.
Dikaia	CIA I 230, s. Head HN 189	
Dion	Herodot.	n. Akte 6. 9.
Echymnia (Elymnia)	Mela	n. Akte 4. 6. 10.
Eurydikeia s. Kassandreia		
Galepsos (vgl. Miskella)	Herodot.	Sith. 12.
Gigonos	Herodot.	n. Pall. 17.
Herakleus stibos (?= Herakleia Plin.)	Itin. Ant.	n. Pall.
Holophyxos s. Olophyxos	Herodot.	Akte 9.
Kalarna s. Arnai		
Kamakai	Att. Tributlisten, s. Imhoof-Blumer Monnaies gr. 70.	
Kampsa (Kapsa, Skapsa)	Herodot.	n. Pall. 17. 18.
Κανθαρώλεθρον	Aristot. mir. ausc. 120	Pall.-Sith.
Κάτροχλιμήν	Strab.	n. Akte 5.
Kassandreia s. Potidaia	Scymn.	n. Pall. 16.
Kassera s. Assa	Plin.	n. Akte 6.
Kermoros	Plin.	n. Akte 3.
Kissos	Xenoph.	n. Pall.
Kleonai	Herodot.	Akte 7. 9. 10.
Klitai	Liv.	n. Pall. 16.
Kombraia	Herodot.	n. Pall. 17.
Lekythos (*φρούριον*)	Thuc.	Sith. 12.
Lipaxos	Herodot.	n. Pall. 17.
Λίσαι	Herodot.	n. Pall. 17.
Mekyperna, Mekyberna	Herodot.	Pall.-Sith. 12
Melandia	Theopomp. (Steph. Byz.)	Sith.
Melissurgis	Itin. Ant.	n. Pall.
Miakoros (Milkoros)	Theopomp. (Steph. Byz.)	n. Pall. 13.
Minde, Mendis, Mende	Herodot.	Pall. 14. 16. 17.
Miskella (Myskella)	Plin. Mela	Sith. 14.
Nee polis	Herodot.	Pall. 16.
Nyssos	Plin.	Pall. 16.
Olophyxos	Herodot.	Akte 9.
Olynthos	Herodot.	Pall.-Sith. 13
Orthagoreia	s. Head HN 181	n. Akte 5.
Palaiorion (Palaehorium)	Plin.	n. Akte 7.
Palinandrea	Plin.	n. Pall.
Physkella s. Miskella		
Piloros	Herodot.	Sith. 11.
Phryxelon	Plin.	Pall. 16.
Ποσιδήιον	Herodot.	Pall. 3.
Potidaia (später *Κασσάνδρεια*)	Herodot.	Pall. 13. 14. 16
Ψαφαρά (s. *Ἀντιγόνεια*)	Ptolem.	n. Pall. 18.
Rhaikelos	Aristot. *Ἀθ. πολ.*	n. Pall.
Sane	Herodot.	Pall. 17.
Sane	Herodot. Thuc.	Akte 7. 8.
Sarte	Herodot.	Sith. 11.
Sermyle	Herodot.	Pall.-Sith. 13.
Singos	Herodot.	Sith. 5. 6. 11. 12.
Skione	Herodot.	Pall. 14. 17.
Skolos	Thuc.	Pall.-Sith. 14.
Smila	Herodot.	n. Pall. 17. 18
Spartolos	Thuc.	Pall.-Sith. 14.
Stageira	Herodot.	n. Pall. 3. 5
Stratonike vgl. Alapta	Ptolem.	n. Akte 5. 6
Telos	Plin.	Sith. (?)
Therambos, *Θράμβος*	Herodot. Skyl.	Pall. 14. 17.
Thyssos	Herodot.	Akte 7. 9. 10
Torone	Herodot.	Sith. 7. 12.
Uranopolis	Strab.	Akte 8.

[Bürchner.]

Χαλκίνδα, *χαλκίζειν* war, wie es scheint, allgemeine Bezeichnung verschiedener Spiele mit oder um Münzen. Man nannte so das *ἀστιάζειν* (s. d.) mit Münzen (Poll. VII 105), aber auch das Würfelspiel um kleine Münzen. Poll. VII 206. Hesych. Bekker Anecd. 116, 10. Grasberger Erz. u. Unterr. I 70. 159. Hermann-Blümner Privataltert. 296, 3. Daremberg-Saglio I 1098. [Mau.]

Chalkinos s. Daitos.

Chalkioikos (*Χαλκίοικος*), Epiklesis der Athena Poliachos (IGA 79. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 23; *Πολιοῦχος* Paus. III 17, 2) auf der Akropolis von Sparta, weil der Tempel in altertümlicher Weise mit ehernen Platten ausgeschlagen war (daher auch *χαλκόπυλος* Eurip. Troad. 1113; *χαλκίναος* Hesych.). Der Tempel soll von Tyndareos begonnen und erst später durch Gitiadas vollendet sein, der auch das eherne Cultbild der Göttin und den sonstigen bildnerischen Schmuck fertigte, den Paus. III 17, 2—3 beschreibt. Über das Werk des Gitiadas vgl. Welcker Kl. Schrift. III 533ff. Brunn Künstlergesch. I 86. 114. Overbeck Griech. Plast.[3] I 124. 232; auf Münzen ist freilich das Cultbild nicht mit Sicherheit nachzuweisen, vgl. Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 691. Erwähnt wird Athena Ch. oder auch Ch. selbständig sehr oft, z. B. Thuc. I 128. 134. Eurip. Hel. 228. 245. Aristoph. Lysistr. 1300. 1321. Lykurg. Leocrat. 128. Polyb. IV 22, 8. Plut. Lykurg. 5; Agis 11. 16 u. öfters. Diod. XI 45. Aelian. v. h. IX 41. Paus. IV 15, 5. X 5, 11. Polyaen. II 15. 31, 3. VIII 51. Liv. XXXV 36 (wo der Tempel selbst *Chalcioecon* genannt wird). Corn. Nep. Paus. 5. Anon. Laur. 34 = Schoell-Studemund Anecd. II 269. Suid. Apostol. IX 22. Ein Fest zu Ehren der Ch., bei welchem die Jünglinge bewaffnet zum Tempel der Göttin zogen und unter der Mitwirkung der Ephoren Opfer verrichteten, beschreibt Polyb. IV 35; hierher gehören vermutlich die *Ἀθάναια*-Spiele IGA 79. Vgl. Sam Wide Lakon. Culte 49. 54ff. [Jessen.]

Chalkiope (*Χαλκιόπη*). **1)** Tochter des Chalkidiers Chalkodon (Schol. Eur. Med. 673. Athen. XIII 556 F, Istros) oder des Rhexenor, Apollod. III 207 Wagner. Phanodemos FHG I 366. v. Wilamowitz Herm. XV 484. Sie ist die zweite, oder nach Tzetz. Lyk. 494 die einzige Gattin des Aigeus. Eine andere Version nennt sie die Tochter des Erechtheiden Alkon, der mit ihr zu den Chalkidiern floh, welche die beiden trotz der Forderung des Erechtheus nicht auslieferten, Proxenos (frg. 5) bei Schol. Apoll. Rhod. I 97. Töpffer Att. Gen. 163f. Über Alkon vgl. Chalkodon Nr. 2.

2) Tochter des Aietes und der Idyia, Schwester der Medeia, Gattin des Phrixos, dem sie die Söhne Argos, Melas, Phrontis und Kytisoros gebiert, Apoll. Rhod. III passim. Orph. Arg. 859f. Ovid. epist. XVI 231f. Apoll. Rhod. II 1147f. Schol. II 388. 1122 (Herodor.). Apollod. I 83 W. Hyg. fab. 3. 14. 21; Tzetz. Lyk. 22 nennt noch eine Tochter Helle. Nach Schol. Apoll. Rhod. II 1122 (Epimenides) und 1147 hatte Phrixos noch einen fünften Sohn Presbon (ebenso Paus. IX 34, 8), und nannten Akusilaos und Hesiod als Mutter der Söhne Iophossa, während Pherekydes Ch. und Iophossa als Beinamen der Aietestochter Euenia bezeichnete. Ch. Nr. 2 ist ursprünglich mit Nr. 1 identisch. Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 382.

3) Tochter des Königs Eurypylos von Kos, von Herakles Mutter des Thettalos, wodurch die Herakleiden mit den Heroen der Urbevölkerung verwandt werden, Pherekydes in Schol. Il. II 677. XIV 255. Apollod. II 166 W. Schol. Pind. Nem. IV 25 (40). Kall. h. in Del. 161. Jahn-Michaelis Griech. Bild. Chron. J, Taf. V p. 8 und 70. CIG 5984 B. Hyg. fab. 254. Confusion ist es, wenn Schol. Il. II 677 und Eustath. z. d. St. Eurypylos der Sohn des Herakles und der Ch. ist, oder Hyg. fab. 97 Ch. von Thettalos einen Sohn Antiphos hat. Wahrscheinlich haben wir in der bei Plut. quaest. graec. 58 erwähnten ‚Tochter des Alkiopos' (= Alkon), die im gleichen Verhältnis zu Herakles steht wie sonst Ch., ebenfalls Ch. zu erkennen, s. Chalkodon Nr. 4. Auch die koische Ch. steht mit der chalkidischen im Zusammenhang. Dibbelt Quaest. Coae mythologae, Diss. Greifswald 1890, 21ff. Dieterich De hymn. Orph. 43 sieht in dem Namen eine Beziehung zur Unterwelt. [Escher.]

Chalkis (*Χαλκίς*). **1)** Die nach Lage und Geschichte bedeutendste Stadt der Insel Euboia, als deren Hauptstadt sie im späteren Altertum unbestritten anerkannt war (Strab. X 446. 448, vgl. Nonn. Dion. XIII 166 *μητρόπτολις Ἑλλοπιήων*).

Lage. Ch. lag etwa in der Mitte der dem Festland zugewandten Seite von Euboia, wo der in seinem nördlichen Teile ‚Euboisches Meer' genannte Meeresarm, der die genannte Insel vom Festland scheidet, sich zu einer schmalen und hafenreichen Meeresstrasse, dem Euripos (s. d.), verengert, und die Insel gerade in ihrem breitesten und fruchtbarsten Teile an Boiotien, die centrale Landschaft Mittelgriechenlands, lose angeschlossen erscheint. Durch diese bevorzugte Lage und im Besitz eines reichen Hinterlandes war Ch. von Haus aus zum natürlichen Ein- und Ausfuhrplatz Euboias und zum Vorort der Insel bestimmt, welche Stellung ihr in älterer Zeit nur durch das 13 km. weiter südöstlich gelegene Eretria, welches mit Ch. um den Besitz des fruchtbaren lelantischen Gefildes (s. u.) kämpfte, streitig gemacht wurde. Erleichtert wurde der Verkehr mit dem Festlande, das sich hier der Insel jetzt auf etwa 70 m. nähert, durch einen in der engsten Stelle des Sundes gelegenen Felsen, welcher als Stützpunkt der seit dem J. 411 v. Chr. über die Meerenge führenden Brücke diente. Der ganz seichte Strom zwischen dem Felsen und dem Festlande war im Altertum wahrscheinlich durch Anschüttung seitens der Boioter auf 28 Schritt verschmälert worden und war in neuerer Zeit von einer Steinbrücke abgesperrt; der östliche, für die Schifffahrt allein in Betracht kommende Arm nach Euboia zu war von einer 40 Schritt langen hölzernen Brücke durchquert; vgl. u. S. 2083 und Lolling in Bädekers Griechenland[3] 211. Letztere wurden vor einigen Jahren abgebrochen, um die Durchfahrt hier zu erweitern, welche auf 39,3 m. Breite und 8,7 m. Tiefe gebracht werden soll, Admiralty Chart 2802 (Ausg. Febr. 1895). Überaus wichtig wurde in makedonischer und römischer Zeit (s. u. Geschichte) die Lage der Stadt für die militärische Beherrschung Griechen-

lands, und nicht unpassend vergleicht Liv. XXX 23, 12 (d. h. Polybios) den Euripos mit den Thermopylen.

CHALKIS mit dem EURIPOS.

Name. Gegen die nahe liegende und schon von den Alten vertretene Ableitung von *χαλκός* haben Bursian Geogr. II 413, 2 und Kiepert Alte Geogr. § 226, 1 denselben auf *χάλκη* = *κάλχη* ‚Purpurschnecke' zurückzuführen gesucht, was angesichts des in der Nähe thatsächlich betriebenen Kupferbergbaus wenig Wahrscheinlichkeit hat. Über die Kupfergruben bei der Stadt vgl. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 229. 233. Busolt Gr. Gesch. I² 452. Andere Namen, die für Ch. angeführt werden, sind *Εὔβοια* (Hekat. 105, vgl. Nr. 2), *Στύμφηλος*, *Ἀλίκαρνα*, Steph. Byz. Eustath. zu Il. II 537 und Dion. perieg. 764.

Geschichte. Als Urbewohner werden genannt Abanten (Il. II 536f.), deren Führer vor Troia, Elephenor, zum Sohn des Eponymos von Ch., Chalkodon, gemacht wird (ebd. 541. IV 464; eine Phyle *Ἀβαντίς* noch auf einer Inschrift der Kaiserzeit bei Ulrichs Reisen II 223f.); Kureten nach Archem. bei Strab. X 465 (FHG IV 315); attische Colonisten unter Pandoros, Sohn des Erechtheus, Skymn. 573, oder Alkon (s. d. Nr. 1) nach Proxen. in Schol. Apoll. Rhod. I 97, nach dem troianischen Krieg unter Kothos. Strab. X 447. Plut. qu. Gr. 22. Vell. Pat. I 4, 1. *Ἀβαναίων ἄποικος* nennt Ch. Liban. im Arg. Dem. I. Jedenfalls weisen viele Beziehungen der ältesten Zeit nach Attika, anderseits freilich auch nach Boiotien hin, Busolt 291. Zeitlich mögen die Anfänge der Stadt bis in die mykenische Periode hinaufreichen, E. Meyer Gesch. d. Alt. II 198. Duncker Gesch. d. Alt. V 479. Schon in den ersten Jahrhunderten des letzten Jahrtausends v. Chr. muss Ch. eine durch Handel blühende und seemächtige Stadt gewesen sein; denn von dort gingen zahlreiche Colonien nach den verschiedensten Richtungen aus. Ein Hauptzug chalkidischer Colonisation war nach Norden gerichtet; dort wurden die sogenannten nördlichen Sporaden, Skiathos, Peparethos, Ikos, an welchen die nördliche Aufahrt aus dem euboeischen Meer vorbeiführte, von Ch. aus besiedelt (Skymn. 580—586) und damit ein wichtiges Zwischenglied für die Verbindung mit der thrakischen Küste gewonnen, wo an der grossen dreigliedrigen, nachmals Chalkidike (s. d.) genannten Halbinsel eine Reihe kleinerer Pflanzstädte gegründet wurde. Die Zeit dieser Siedelungen wird in das 8. Jhdt. zu setzen sein, Busolt 452f. Gleichzeitig richtete sich das Augenmerk der Chalkidier nach dem Westen, wo sie in enger Handelsfreundschaft mit den Korinthern als Führer der griechischen Colonisation erscheinen. Als ihre älteste Pflanzstadt galt dort Cumae (s. d.), deren überliefertes Gründungsdatum (1051 v. Chr.) freilich nur auf einer Verwechslung mit dem aiolischen Kyme (s. d.) beruht, Duncker 485f. Busolt 391f. Über das 8. Jhdt. kann nach allem, was wir von der Entwicklung der hellenischen Seefahrt und Handelsbeziehungen wissen, eine Colonisation an diesen Küsten nicht hinaufgerückt werden. Hand in Hand damit gingen die Niederlassungen in Sicilien (Strab. X 447), wo (doch wohl schon früher als Cumae) um 735 v. Chr. Naxos (s. d.) als erste griechische Pflanzstadt begründet wurde, das seinerseits wieder Ansiedler an Katane und Leontinoi abgab. Ebenso wurden an der Meerenge Zankle und Rhegion von Ch. aus besiedelt und von ersterer Stadt aus Mylai und Himera. Näheres hierüber siehe bei den einzelnen Städten, sowie bei Holm Gesch. Sicil. I 116ff. Duncker 483ff. Busolt 385f. 390. 396. 415f. 442. Meyer 470ff. Die Handelsfreundschaft mit Korinth, ohne welche eine unbehinderte Festsetzung der Chalkidier im Westen nicht möglich war, kam in der Folge auch in der gleichförmigen Entwicklung der Münzwährung (seit etwa 700 v. Chr.) zum Ausdruck, s. Curtius Herm. X 215ff. und die Nachweise bei Busolt 451f. Head HN 303 (älteste Münzen von Elektron). War so der Handel in den westgriechischen Gewässern wesentlich in den Händen der Chalkidier und Korinther, so zeigte sich der Einfluss jener auf die geistige Kultur darin, dass das in Ch. gebrauchte Alphabet nicht nur für einen grossen Teil des festländischen Griechenland, sondern durch Vermittlung der chalkidischen Colonien in Campania auch für die einheimischen Völker Italiens massgebend wurde, von denen es in der Form der lateinischen Schrift auf die modernen Kulturvölker überging. Vgl. Bd. I S. 1614. 1627ff. und die Karte zu Kirchhoff Studien z. Gesch.

d. gr. Alph. Duncker 481. 488f. Wie die Schrift, so wanderten auch griechische Mythen, so die Aineiassage, von Ch. über Cumae nach Italien, s. Busolt 394f. Während so Macht und Einfluss der Chalkidier nach aussen hin immer wuchs, hatten sie zu Hause einen schweren Kampf um den Vorrang auf der Insel auszufechten. Eretria, die nur drei Stunden entfernte Nachbarin von Ch., hatte seinen Einfluss über den südlichen Teil von Euboia hinaus bis auf die Kykladeninseln Andros, Tenos und Keos ausgedehnt (Strab. X 448), während Ch. den Norden mit der aegaeischen Hafenstadt Kerinthos beherrschte. Lange waren beide Städte bei der Aussendung von Colonien gemeinsam vorgegangen, da mochte das drückende Übergewicht von Ch. und der häusliche Streit um den Besitz des fruchtbaren lelantischen Gefildes, das sich zwischen den beiden Städten ausdehnte, für Eretria der Anlass sein, den Entscheidungskampf aufzunehmen, der weit über die Bedeutung einer Localfehde hinaus die griechische Welt erregte und besonders die Seemächte in zwei Lager teilte (Thuk. I 15, 3). So hielt Samos zu Ch., Milet zu Eretria (Herodot. V 99), in gleichem Sinne standen sich Korinth und Megara gegenüber, und Hülfstruppen der thrakischen Tochterstädte wie thessalische Reiter (unter Kleomachos, dessen Grabmal mit hoher Säule später am Markt gezeigt wurde, Plut. amat. 17) kämpften für Ch. gegen die überlegene Ritterschaft von Eretria. Ein ritterlicher Zug geht durch diesen ‚lelantischen Krieg', nur das Schwert und die Stosslanze, deren kundige Führung schon Il. II 542ff. an den Kriegern Euboias rühmt und Archil. frg. 3 besingt, sollten im Nahkampf entscheiden, verpönt war der Gebrauch aller Wurfwaffen, wie Wurfspeer, Bogen und Schleuder, und eine feierliche Vertragsurkunde im Tempel der Artemis zu Amarynthos (Strab. X 448) heiligte das Übereinkommen. Wiederholt mögen die Kämpfe erneuert worden sein, deren Ausbruch an das Ende des 8. Jhdts. gesetzt werden muss, während die Entscheidung erst um die Mitte des 7. Jhdts. fiel; sie endeten mit der Niederlage Eretrias, das mit der lelantischen Ebene auch den Vorrang auf der Insel und seine Machtstellung im aegaeischen Meer einbüsste. Dondorff De rebus Chalcid. (Hal. 1855) 5—18. Duncker 489—492. 515. Busolt 455ff. Meyer 539f. Holm Aufs. f. E. Curtius (1884) 21ff.

Dieser Erfolg nach aussen bedeutete für die innere Entwicklung der Stadt zunächst eine Stärkung des herrschenden Regierungssystems, der Aristokratie. Nach der Abschaffung des Königtums, zu dessen letzten Vertretern wir vielleicht den halb sagenhaften Amphidamas (s. d. Nr. 7. Duncker 479f.), den Zeitgenossen Hesiods, zu zählen haben, kam die Herrschaft an die adeligen Ritter, die *ἱπποβόται* (Herod. V 77. Aristot. bei Strab. X 447 und pol. IV 3, 2). Ihre Macht wurde erst gebrochen durch die Niederlage, welche Ch. gegen Ende des 6. Jhdts. durch das demokratische Athen erlitt. An dem Feldzuge, den Sparta im J. 506 v. Chr. gegen Athen unternahm, beteiligten sich mit den Boiotern auch die Chalkidier und drangen von Norden her in das attische Gebiet ein (Herodot. V 74). Der unrühmliche Abzug des peloponnesischen Heeres stellte sie dem Angriff der Athener blos, welche an einem Tag die zur Hülfe herbeieilenden Boioter und, über den Sund setzend, die Chalkidier schlugen (Herod. V 77). Simonides von Keos hat diese Thaten in Grabschriften auf die gefallenen Athener (frg. 89. 108 Bgk.) und einem Epigramm auf dem ehernen Viergespann, das zum Andenken des Siegs der Stadtgöttin geweiht wurde, verherrlicht (frg. 132 Bgk.). Von dem letzteren Tetrastichon, das auch Herodot. a. a. O. Diod. X 24, 3 mitteilt, haben sich Bruchstücke sowohl der ursprünglichen wie der nach 440 v. Chr. (s. u.) erneuerten Ausführung auf Stein erhalten, CIA I 334. IV 1, 334 a. H. Blümner zu Paus. I 28, 2. Die Folge dieser Niederlage war, dass der chalkidische Adel das im lelantischen Kriege gewonnene fruchtbare Ackerland an den Sieger abtreten musste, der es unter 4000 attische Kleruchen verteilte (Herodot. V 77. VI 100) und sich von nun als ‚Herr' der Stadt betrachtete (Diod. a. a. O.). Auf diese Bewirtschaftung des lelantischen Feldes durch Colonisten aus einem demokratischen Gemeinwesen und die Änderung der Verfassung von Ch. in demokratischem Sinne beziehen wir mit Duncker VI 575f. die Klage des Theognis 891ff., welche Meyer 539 minder wahrscheinlich auf Parteikämpfe nach dem lelantischen Kriege zurückführen will. Doch erfahren wir von solchen, chronologisch allerdings nicht näher bestimmbaren Parteikämpfen aus dem Bericht bei Aen. Tact. 4 über eine Einnahme von Ch. durch ‚Verbannte' (nach Meyer a. a. O. Demokraten) von Eretria aus. Jedenfalls war durch die Niederlage des J. 506 die Adelsherrschaft in Ch. erschüttert, die Machtstellung der Stadt gebrochen und die Herrschaft der Athener über ganz Euboia angebahnt worden, Duncker VI 570—77. Busolt II² 442ff. Die 4000 attischen Colonisten konnten sich allerdings nicht lange ihres Besitzes ungestört erfreuen. Beim Anzug der Perser im J. 490 sollten sie dem bedrohten Eretria Hülfe leisten, zogen es aber vor, sich über die Meerenge nach Attika zurückzuziehen, Herodot. VI 100. Duncker VII 117f. Busolt II² 577f. Dass sie später wieder in ihr Besitztum zurückkehrten, wird nicht überliefert; ein freundschaftlicheres Verhältnis der Athener zu Ch. seit jener Zeit kann wohl daraus vermutet werden, dass erstere den Chalkidiern im J. 480 zwanzig Schiffe zur Bemannung gegen die Perser stellten, Herodot. VIII 1. Busolt III 431. Jedenfalls lässt letztere Thatsache auf den gewaltigen Rückgang der Seemacht von Ch. seit dem 6. Jhdt. schliessen. Die Teilnahme der *Χαλκιδῆς* an der Schlacht bei Plataiai (479) kündet Herodot. IX 28. 31 und die Schlangensäule in Constantinopel, IGA 70. In der Münzprägung (Silber) beginnen seit etwa 480 die Aufschriften und , Head HN 303f.

Dass Ch. wie die übrigen euboeischen Städte sich seit der Begründung des attischen Seebundes in einer gewissen Abhängigkeit von Athen befand, ergiebt sich aus dem ‚Abfall' derselben im J. 446; vgl. Euboia und Duncker IX 68ff. Busolt III 424ff. Aus Plut. Per. 23 erfahren wir, dass bei der Unterwerfung der Insel durch Perikles die Hippoboten, welche offenbar bei der Auflehnung gegen Athen die Hauptrolle gespielt hatten, aus der Stadt vertrieben wurden; die wichtige Nach-

richt von einer Aufteilung des chalkidischen Landes unter 2000 attische Kleruchen bei Ael. var. hist. VI 1, welche man früher als Parallelbericht zu Herodot. V 77. VI 100 auf die erste Eroberung um 506 (s. o.) bezogen hatte, wird jetzt mit H. Swoboda Serta Hartel. (Wien 1896) 30ff. wohl richtiger mit den Ereignissen der J. 446/5 in Verbindung gebracht. Die Chalkidier wurden nun zu förmlichen Unterthanen Athens und ihre Rechte und Pflichten als solche durch Volksbeschlüsse genau formuliert, CIA I 244. 257. IV 1, 1, 27a. Dittenberger Syll. 10. 16. 17. 18. Busolt 431ff. Duncker 89ff. Diesem neuen staatsrechtlichen Verhältnisse entspricht es, dass die Münzprägung von Ch. jetzt aufhört, Head HN 304.

Das Missgeschick Athens im peloponnesischen Kriege, speciell die Niederlage einer athenischen Flotte im Sunde zwischen Eretria und Oropos im J. 411 veranlassten einen neuen Abfall der euboeischen Städte an welchem sich auch Ch. beteiligte, Thukyd. VIII 95, 6f. Grote Gesch. Griech. IV 364. Curtius Gr. Gesch. II^4 717. Um an dem benachbarten Boiotien einen festeren Rückhalt zu haben, wurde damals die Meerenge bei Ch. von beiden Seiten her durch Aufschüttung eines Dammes noch weiter verschmälert und die Durchfahrt (*σῦριγξ*) für die Schiffe von einer 62 m. langen (*δίπλεθρος*) hölzernen Brücke überdeckt, deren Enden noch durch feste Türme und Thore geschützt waren, Diod. XIII 47—36 (setzt den Brückenbau in das J. 410). Strab. IX 403. X 447. Grote IV 394. Gleichwohl war Ch. mit den übrigen euboeischen Städten unter den ersten, welche sich im J. 377 dem neuen attischen Seebunde anschlossen, Diod. XV 30, 1, und erhielten daher auch in dem Bündnisvertrag weitgehende Selbständigkeit zugesichert, CIA II 17. 17b = Dittenberger Syll. 63. 64. Schäfer Demosthenes I^2 38. Das Aufstreben der thebanischen Macht brachte Ch. neuerdings in eine Zwitterstellung, und nach der Schlacht bei Leuktra mussten die euboeischen Städte dem Epameinondas Heeresfolge leisten, Xen. hell. VI 5, 23. VII 5, 4; Ages. XI 2. 24. Von dieser Zeit beginnt Ch. wieder selbständig zu münzen, Head a. a. O.; doch wurden die Versuche Thebens, sich in die Angelegenheiten von Euboia selbst einzumischen, auf die dringende Mahnung des Timotheos im J. 357 von Athen aus rasch und energisch zurückgewiesen, s. Euboia und Grote VI 175. Schäfer I 162f. Das Bündnis mit Ch. wurde damals erneuert, CIA II 64 = Dittenberger Syll. 86. Aber schon im J. 350 finden wir Ch. wieder unter den Gegnern Athens, das trotz der Abmahnungen des Demosthenes dem Tyrannen Plutarchos von Eretria Hülfe leistete, Schäfer II 78ff. Euboia blieb seither den Athenern entfremdet, ebd. 85f. Die Beziehungen von Ch. zu Athen wurden erst wieder angeknüpft, als unter dem Einfluss der Brüder Kallias und Taurosthenes, der Führer der Volkspartei in Ch., welche sich schon bei der Fehde gegen Plutarchos hervorthaten, der Plan eines euboeischen Städtebundes lebhaft erwogen wurde, aber weder am makedonischen Hofe noch in Theben einen günstigen Boden fand; da wandte man sich wieder an Athen, wo Demosthenes den Abschluss eines neuen Bündnisses mit Ch. durchsetzte (Winter 343/42?); Näheres s. bei Schäfer 420ff. 484f. III 237. Zum Kriege gegen Philipp überliess man, wie einst gegen die Perser (s. o. S. 2082), den Chalkidiern attische Schiffe, für welche angesehene Athener Bürgschaft leisteten, CIA II 804 Ba 1ff. 809 c 42ff. Kallias operierte mit diesen geliehenen Schiffen erfolgreich gegen Makedonien, Schäfer II 492; auch zu Theben scheint das Verhältnis ein sehr gespanntes gewesen zu sein, ebd. 537f. Als die Entscheidung bei Chaironeia gefallen war, musste auch Euboia sich dem Sieger fügen; doch hatte dies für Ch. den Vorteil, dass es nun in den endgültigen Besitz des ihm von den Thebanern bestrittenen Küstenstriches auf der boiotischen Seite des Euripos gelangte und dort den früher nur als Gräberstätte benutzten Felshügel Kanethos (jetzt Kara Baba, 60 m.) als stark befestigten Brückenkopf mit der Stadt verbinden konnte, Strab. X 447. IX 403. Schäfer III 38. Bursian Geogr. I 216. II 414f. Aber die Freiheit der Stadt war doch zu Ende; denn schon damals hatte der wichtige Platz, wie es scheint, makedonische Besatzung, wie auch im Hafen eine makedonische Flotte lag, Arrian. an. II 2, 4. Schäfer 38, 4. 52, 4. Droysen Hellenismus^2 I 109. 163. Auch die Münzprägung ist seit Alexanders Zeit königlich, Head HN 304. Über den Aufenthalt des Aristoteles zu Ch. (323/22) s. Bd. II S. 1021.

In den Wirren der Diadochenzeit bewährte sich Ch. als ein fester Stützpunkt der makedonischen Machthaber, so des Kassandros, dem es zwar durch den Strategen Ptolemaios, des Antigonos Neffen, entrissen wurde (Winter 313/12), aber durch dessen Verrat und Abzug zum Lagiden (309) von selbst wieder zufiel, Diod. XIX 78, 2 (*ἐπίκαιρος γὰρ ἡ πόλις ἐστὶ τοῖς βουλομένοις ἔχειν ὁρμητήριον διατολεμεῖν περὶ τῶν ὅλων*). XX 27, 3 (Abzug des Ptolemaios). Droysen II 2, 31. 33f. 36. 84. Zwar finden wir im J. 304 eine boiotische Besatzung in der Stadt (Diod. XX 100, 6), doch kann diese nur im Sinne des Kassandros gehandelt haben; denn es war ein gegen diesen gerichteter Schlag, dass Demetrios Ch. besetzte und (wie vordem Ptolemaios) für frei erklärte, Diod. a. a. O. CIA II 266. Droysen 180f. Wie vordem unter Philipp, Alexander und Kassandros, so blieb nun Ch. in den Händen der Antigoniden einer der festen Punkte makedonischer Herrschaft und besonders wichtig als Flottenstation, Droysen 208. 288. III 1, 95. 226f. Um so empfindlicher war es für Antigonos II., dass dessen Neffe Alexandros (s. d. Nr. 15, Bd. I S. 1436) als Commandant der Besatzungen von Korinth und Ch. von ihm abfiel und in beiden Städten als selbständiger Fürst herrschte (zwischen 265 und 244). Droysen 239f. Nach seinem Tode fiel Ch. mit Euboia wieder an Antigonos, s. Droysen 243. 344, 2. Auch unter dessen Nachfolgern Demetrios und Antigonos Doson scheint der Besitz nicht gestört worden zu sein, Droysen III 2, 65. Niebuhr Vortr. üb. alte Gesch. III 366. 370. 406. Bekannt ist der Ausspruch Philipps V., welcher Ch. mit Korinth und Demetrias als die ‚Fesseln' von Griechenland bezeichnete, ersteres speciell mit Bezug auf die Beherrschung von Euboia, Boiotien, Phokis, Lokris, Pol. XVIII (XVII) 11, 5f. Liv. XXXII 37, 3f. Ernstlich wurde die makedonische

Herrschaft in Ch. erst durch die Römer bedroht. Im J. 207 unternahm P. Sulpicius Galba in Verbindung mit König Attalos (s. o. Bd. II S. 2164) einen energischen Angriff, welcher jedoch an der festen Lage und den für eine feindliche Flotte ungünstigen Verhältnissen in der Meerenge, die durch heftige Meeresströmungen (s. Euripos) und unberechenbare Fallwinde (*venti ab utriusque terrae praealtis montibus subiti ac procellosi se deiciunt*) bewegt war, scheiterten, Liv. XXVIII 6, 8—7, 2. Auch C. Claudius Cento, welcher die Stadt im J. 200 durch einen Handstreich überrumpelte und die Umgebung des Marktes samt dem Arsenal und Proviantdepot des Königs in Asche legte, konnte sich mangels genügender Besatzungstruppen dort nicht halten, Liv. XXXI 22, 7—24, 2. Hertzberg Griechenl. unt. röm. Herrsch. I 62f. Mommsen R. G.[7] I 703f. Makedonien gewann in Ch. neuerdings festen Stand, und die Friedensverhandlungen mit Rom im J. 197 scheiterten hauptsächlich daran, dass Philipp auf den Besitz seiner drei militärischen Hauptpunkte in Griechenland nicht verzichten wollte, Hertzberg 73f. Mommsen 709. Die Schlacht bei Kynoskephalai zwang ihn freilich, dieselben den Römern zu überlassen, die jedoch nach der ‚Befreiung' Griechenlands ihre Besatzungen wieder zurückzogen (194), Hertzberg 81f. 90. Mommsen 718. Die Münzen aus der folgenden Periode (bis 146) zeigen zuerst die volle Aufschrift *ΧΑΛΚΙΔΕΩΝ*, Head HN 304f. Ein Versuch des Aitolers Thoas, sich der Stadt zu bemächtigen (192), wurde durch die römische Partei vereitelt, Liv. XXXV 37, 4—39, 3. Hertzberg 117. Mommsen 726f. Dittenberger Syll. 198 Z. 230 A.; ebenso wies man den ersten Versuch des syrischen Königs Antiochos, die Stadt zu gewinnen, zurück, konnte sie aber, trotz der von Flamininus gewährten Unterstützung, gegen die bei Aulis lagernde Armee des Seleukiden nicht halten, Hertzberg 119f. Mommsen 728. 730. Bekannt ist, wie der König den Winter 192/91 in Ch. zubrachte und mit der schönen Tochter des Kleoptolemos prunkvolle Hochzeit feierte, nach der Schlacht bei den Thermopylen aber sich dort eiligst einschiffte und den Schauplatz seines Liebesabenteuers den Römern überlassen musste, Hertzberg 123f. 126. Mommsen 730f. Das Strafgericht, welches der Stadt für ihren Abfall zum Syrerkönig drohte, wurde nur durch die Fürbitte des T. Quinctius Flamininus abgewendet, dem dafür die Stadt noch zu Plutarchs Zeit Feste feierte, Plut. Tit. 16. Hertzberg II 225f.

Nochmals spielte Ch. eine Rolle im Kriege gegen Perseus, vor dessen Ausbruch schon Q. Marcius die Stadt besetzen liess (172/1), welche unter der Willkür römischer Beamten manches zu leiden hatte, Hertzberg I 189f. 193. 260. Mommsen 762. 765. Dies mochte sie wohl veranlasst haben, sich dem Aufstand des Kritolaos im J. 146 v. Chr. anzuschliessen, dessen für Griechenland unglücklicher Ausgang die Schleifung der Mauern von Ch., verbunden mit wüsten Scenen der Plünderung und Mordlust, zur Folge hatte, Liv. ep. LII. Polyb. XXXIX (XL) 17, 5. Hertzberg 263ff. 277. Mommsen II 45. 47. 49. Doch bewahrte Ch. trotzdem durch den Vorzug seiner Lage, durch welche sie die Seeverbindung an der Ostküste Griechenlands beherrschte, noch eine hohe militärische Bedeutung. Im ersten mithridatischen Kriege finden wir dort eine Hauptstation der Asiaten unter dem Befehl des Bruders des Archelaos, Neoptolemos, während Sullas Legat Munatius auf dem Festlande gegenüber eine beobachtende Stellung einnahm (88 v. Chr.), Hertzberg 358. 361. 364. 371. Mommsen 290. 293. Selbst nach der Niederlage bei Chaironeia (86 v. Chr.) bot die wahrscheinlich durch Schanzen wieder in Verteidigungszustand gesetzte Stadt dem sehr reducierten Heere des Archelaos einen sicheren Rückhalt, den Sulla nicht anzugreifen wagte, und blieb nach wie vor Hauptquartier des pontischen Generals und Mittelpunkt der Flottenbewegungen, bis die neue Niederlage bei Orchomenos (85 v. Chr.) dessen Operationen ein Ende machte, Hertzberg 374. 377f.

Geschichtlich tritt Ch. nun kaum mehr hervor; doch ergiebt sich aus Strab. I 446—448, dass die Stadt zu Beginn unserer Zeitrechnung jedenfalls die bedeutendste der Insel und in leidlich blühendem Zustande war; was dagegen auf Grund von Dio Chrys. or. 7 über späteren Verfall angenommen wurde, ist unsicher, da die dort geschilderte Stadt auch Karystos sein kann, s. Hertzberg II 191f. 290. Von Beziehungen zu einzelnen Kaisern sind die Widmungen von Statuen an Tiberius und Caligula hervorzuheben, CIG 2148f. Über die Münzen der Kaiserzeit s. Head HN 305.

Aus Iustinians Zeit giebt Prokop. aed. IV 3 eine nähere Schilderung des Euripos mit seiner beweglichen Holzbrücke; auch soll der Kaiser die Befestigung der Stadt erneuert haben, Hertzberg Gesch. Griech. seit d. Absterb. d. ant. Leb. I 92. Ende des 9. Jhdts. stellt der Protospathar Theophylaktos die Strasse von Ch. nach der lelantischen Ebene wieder her, CIG 8801. Hopf Allg. Encykl. LXXXV 132, 48. Hertzberg 233. Von den Bedrängnissen, denen die Stadt in jenen trüben Zeiten ausgesetzt war, giebt die Nachricht Kunde, dass der Emir Osman von Tarsos im J. 880 mit 30 Schiffen Ch. angriff, aber durch den Satrapen von Hellas, Oineiates, zurückgeschlagen wurde, Hopf 122, 92. Hertzberg 234.

Seit dem 12. Jhdt. wird für Ch. der Name *Εὔριπος* allgemeiner üblich, der dann mit leichter Änderung der Aussprache in Egripos umgeändert wurde, Hertzberg 234. 333. Auf ihre Handelsblüte in jener Zeit lässt der hohe Steuersatz schliessen, dem Ch. mit Euboia damals unterworfen war, Hertzberg 400f.

1209 fassten die Venezianer in Ch. Fuss, denen die Stadt eine neue Befestigung, Wasserleitung, überhaupt ihre architektonische Physiognomie bis zur Neuzeit verdankt, s. Hertzberg Gesch. d. Byz. 395. Baedekers Griech.[3] 211. Die ‚Baronia Negroponte' s. bei Spruner Handatlas[3] 86 (Achaia). Die venezianische Periode endet mit der türkischen Eroberung unter Mohammed II., welche am 12. Juli 1470 nach fünf furchtbaren Stürmen erfolgte, v. Hammer Gesch. d. osman. Reich.[2] I 495f. Am 7. April 1833 ging die Stadt an die Regierung des neuen griechischen Königreichs über, in dessen Freiheitskampf derselben mehrfach gedacht wird, Hertzberg Gesch. Griech. IV 106. 179. 256. 259. 303. 599. 1889 zählte

die Stadt 9900, die Gemeinde 15 700 Einwohner, Wagner-Supan Bevölk. d. Erde IX 70. Durch Schleifung des venezianischen Mauerkranzes hat sie in den letzten Jahren viel von ihrem malerischen Äussern verloren, Philippson S.-Ber. d. niederrhein. Ges. in Bonn 1896/7, 31.

Topographie. Eine anschauliche Beschreibung der Stadt giebt uns [Dikaiarch.] 26ff. bei Müller Geogr. Gr. min. I 105: ‚Die Stadt der Chalkidier hat einen Umfang von 70 Stadien, länger als der Weg von Anthedon dorthin. Sie ist durchaus hügelig und beschattet und hat zahlreiche salzige Wasser, eines aber, welches zwar auch etwas brackig schmeckt (?, *ἡσυχῇ μὲν ὑπόπλατυ*), aber zum Gebrauch gesund und kühl ist und von der Quelle Arethusa (s. d. Nr. 1) in genügender Menge ausfliesst, so dass ihre Wassermenge allen in der Stadt Wohnenden zu genügen vermag. Auch mit öffentlichen Gebäuden ist die Stadt reichlich versehen, wie Gymnasien, Säulenhallen, Heiligtümern, Theatern, Gemälden, Statuen und einem für die Geschäfte unübertrefflich gelegenen Marktplatz. Denn die Strömung vom boiotischen Salganeus und dem euboeischen Meere her sammelt sich im Euripos und zieht hart an den Mauern des Hafens hin, wo das Hafenthor (*κατὰ τὸ ἐμπόριον πύλη*) liegt, an das sich sogleich der breite und von drei Säulenhallen umgebene Marktplatz anschliesst. Da nun der Hafen nahe beim Markt liegt und die Löschung der Schiffsladungen

rasch erfolgen kann, ist der Handelsverkehr ein überaus reger. Denn auch der Euripos mit seiner doppelten Einfahrt zieht den Handel in die Stadt. Ihr ganzes Land ist mit Ölbäumen bepflanzt, und auch das Meer ist sehr ergiebig. Die Einwohner sind Griechen, nicht nur dem Stamme, sondern auch der Sprache nach, wissenschaftlich und litterarisch gebildet (*μαθημάτων ἐντός — γραμματικοί*), reiselustig (*φιλαπόδημοι*) und wissen die ihrer Vaterstadt zugefügte Unbill mit Würde zu ertragen. Denn sie sind schon lange unterjocht, haben aber die Freiheit ihres Charakters bewahrt, indem sie eine grosse Fähigkeit besitzen, Unfälle leichten Sinnes zu ertragen. So sagt Philiskos: ‚Gar wackerer Griechen Stadt ist Ch.‘

Ausser dieser Hauptstelle kommt für die Topographie hauptsächlich noch in Betracht, was oben S. 2078 u. S. 2083 über den Bau der Brücke und die Verbindung mit dem Brückenkopf Kanethos gesagt ist, woraus sich von selbst das Vorhandensein zweier Häfen ergiebt (*gemini portus in ora duo versi* Liv. XXVIII 6, 8). Aus Liv. XXXI 23, 4 ersehen wir, dass auf der Südseite des Euripos sich ein in die Befestigung einbezogener, aber öder Stadtteil befand; diese *infrequentissima urbis* entsprechen offenbar dem *ἐρημότατον τῆς πόλεως* bei Aen. Tact. 4 (von Eretria her!). Von sonstigen Örtlichkeiten wird bei Plut. Tit. 16 noch das Gymnasion und das Delphinion (Heiligtum des Apollon Delphinios) genannt; aus Plut. quaest. Gr. 33 kennen wir das *Πυρσόφιον* (*πυρσοφορεῖον*?) und die *ἀκμαίων λέσχη*, aus ebd. 22 das ‚Grab des Knaben‘ am Wege zum Euripos. Den Tempel des olympischen Zeus in Ch. nennt CIA IV 27a (Dittenberger Syll. 10). Als Hauptgottheit auf den Münzen erscheint Hera, Head HN 304. Über die Quellen und die Wasserversorgung der Stadt vgl. ausser [Dikaiarch.] a. a. O. Bursian Geogr. II 415f.

Was wir über die Verfassung von Ch. wissen, beschränkt sich auf das Vorherrschen der adeligen Grundbesitzer, der *ἱπποβόται*, in älterer Zeit (s. o. S. 2081), wozu auch die hochconservative Beschränkung des Zutrittes zu öffentlichen Ämtern auf das Alter von über 50 Jahren gehört, Herakl. Pont. 31 (FHG II 222). Duncker V 480. Nicht näher bekannt ist die Tyrannis des Phoxos (Aristot. pol. V 3[4]) und jene des Antileon (ebd. 10 [12]). Über das Erwerbsleben der Stadt (Rinderzucht, Bergbau, worüber auch oben S. 2079 zu vgl., Metallindustrie, Wein und Getreidebau, Zucht von Kampfhähnen, Fischfang, Purpurfärberei, Seehandel) haben Dondorff De reb. Chalcid. 19ff. und Blümner Gewerbl. Thätigk. d. Völk. d. klass. Altert. 86ff. das Material zusammengestellt. Archaeologisch-topographische Beschreibungen geben Leake North. Greece II 254–266 (mit Kartenskizze). Stephani Reise 13—24. Ulrichs Reisen II 213–223. Baumeister Topogr. Skizze d. Insel Euboia 4ff. Bursian Geogr. II 413–415. Baedekers Griechenl.[3] 210ff. Specialkarten des Euripos und Umgegend lieferte die brit. Admiralität nr. 1554 u. 2802. dazu die geographisch-nautische Erläuterung im Mediterranean Pilot IV 60ff.

2) Alter Name der Insel Euboia, Kallidem. bei Plin. n. h. IV 64. Solin. 11, 15 (FHG IV 352). Vgl. Epaphr. bei Steph. Byz. s. *Αἴδηψος· πρῶτοι χαλκὸν ἐκεῖ ἐνεδύσαντο οἱ Κούρητες — ἀφ' οὗ οἱ Χαλκιδεῖς ὠνομάσθησαν.* Umgekehrt wird auch für die Stadt Ch. der Name Euboia angeführt, s. Nr. 1. Später scheint der Name Ch. für die Insel wieder in Gebrauch gekommen zu sein, Monst. Porph. them. II 5 p. 51 (*Εὔβοιαν, ἣν τινες Χάλιν ἢ Χαλκίδα ἐπονομάζουσιν*); vgl. Hierocl. 645 *Χαλκὶς νῆσος Εὐβοίας.* [Oberhummer.]

3) Unter *Χαλκίς*, Stadt der Korinthier (Steph. Byz.), ist wohl Ch. Nr. 1 zu verstehen.

4) Stadt in der Nähe des Ursprungs des Acheloos am Pindos, Dionys. perieg. 496 (vgl. hiezu K. Müller Geogr. gr. min. II 133), daraus Steph. Byz. (dessen Artikel über Ch. in grosse Verwirrung geraten sind; dort Verwechslung mit Ch. in Aitolien Nr. 6). Prisc. 523. Paraphr. Dionys. perieg. 492—497. Schol. Dionys. perieg. 496. Niceph. 447—511 (*ἡ Χαλκίδος γῆ*); jetzt *Χαλίκι* (von dem Kieselgeröll), ganz dicht an der heutigen griechischen Nordgrenze, an der Vereinigung dreier Quellbäche des Aspropótamos (Inachos), Leake Travels in Northern Greece I 287. IV 211.

5) Ein kahler Felsberg (auch *Χαλκία*, Artemid. bei Strab. X 459f.) östlich vom Euenos an der Küste von Aitolien (Plin. n. h. IV 6), jetzt *Βαράσοβον*, 917 m. hoch. Pouqueville Voyage III 200. Leake Travels in North. Greece I 110. III 538 (Gell Itin. of Morea 4 irrt, indem er ihm den Namen des Örtchens *Γαλατᾶς* giebt). Forbiger Hdb. d. alt. Geogr. III 863, 95. Bursian Geogr. von Griechenl. I 129. 133. An seinem südlichsten Ausläufer lag die Hafenstadt Ch. Nr. 6.

6) Städtchen in Aitolien (daher *Αἰτωλικὴ* Eustath. zu Dionys. perieg. 764) am Fuss des Berges Ch. (Nr. 5), daher auch *Ὑποχαλκίς* (*διὰ τὸ ὑπὸ τὸ ὄρος κεῖσθαι*) Hesych. Strab. X 451. Steph. Byz. s. *Χαλκίς* und *Ὑποθῆβαι* (*ἡ Χάλκεια* Polyb. V 94), der Sage nach eine Gründung der Kureten, wahrscheinlich von der gleichnamigen Stadt auf Euboia als eine der ersten Stationen auf den Westfahrten gegründet (E. Curtius Herm. X 217. 219), später ebenso wie das benachbarte Molykreion im Besitz der Korinthier, Hom. Il. II 640. Thuc. I 108. II 83. Hafenstadt, Stat. Theb. IV 104. ‚Den alten Cult der Artemis in dieser Gegend bezeugt der Name *Ὀρτυγία*, welches als ein am Berge Ch. gelegener Ort genannt wird (Schol. Apoll. Rhod. I 419. Schol. Il. I 557) und wohl von der Stadt Ch. nicht zu trennen ist'. Bursian Geogr. von Griechenl. I 134.

7) Insel zur Gruppe der Echinaden vor Akarnanien gehörig (Plin. n. h. IV 53), vielleicht die jetzt landfest gewordene *Χαλκίτσα* (394 m. hoch), nördlich von der jetzigen Mündung des Acheloos. [Bürchner.]

8) Örtlichkeit in Elis, in Hom. hymn. II 247 neben *Κρουνοί* und Dyme genannt. Strab. VIII 343 unterscheidet einen Fluss und einen Ort (*κατοικία*) dieses Namens bei Samikon in Triphylia. Er führt VIII 350. X 447 einen angeblich homerischen Vers an, in dem Ch. einmal *καλλιρέεθρος*, das anderemal *πετρήεσσα* genannt wird und spricht VIII 351 von *Κρουνοί*, Ch. und *Φειά* als *ἀδόξων ποταμῶν ὀνόματα, μᾶλλον δὲ ὀχετῶν*. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwirrung der Stelle des Hymnos mit Od. XV 295ff. vor; denn der Vers fehlt in allen Hss. und ist erst durch Barnes in den Text gekommen, wo er seitdem mitgezählt wird. Kirchhoff Odyssee 508. Curtius Pel. II 87. 117 sucht Ch. bei dem Dörfchen Anemochóri über der Lagune Agulenitsa.

9) *ἡ Θρᾳκική*, bei Athen. XI 502b. Eustath. zu Dion. perieg. 496 = Chalkidike (s. d. Nr. 2), wie auch aus Schol. Ar. Eq. 237 hervorgeht. An eine besondere Stadt des Namens ist hier wohl ebensowenig zu denken wie bei dem *X. ἐν Ἄθῳ* des Steph. Byz.; nach der dort angeführten Stelle aus Eudoxos hätten vielmehr die beiden Chalkidike einschliessenden Meerbusen den Namen Ch. geführt. Gegen die Annahme einer Stadt daselbst wendet sich nach dem Vorgange von Boeckh Staatshaushalt II 285 und K. O. Müller Gött. Gel. Anz. 1833 nr. 127 auch Hoffmann Descr. Chalcidicae 10f. [Oberhummer.]

10) *Χαλκίς* (Einwohner *Χαλκιδεῖς*), Städtchen auf der Halbinsel des kleinasiatischen Ioniens, die sich gegen Chios so weit nach Westen vorstreckt und deren Land teils im Besitz der Teier, teils in dem der Erythraier war (Strab. XIV 644). Der Ort lag östlich vom Korykos an der Südküste, westlich von Airai (Erai) und (20 km.) von Teos. Eine Inschrift von Erythrai (W. Vischer Rh. Mus. XXII 1867, 326f.) erwähnt *ἡ χιλιαστὺς ἡ Χαλκιδέων*. Pausanias nennt (VII 5, 12) die Chalkideis eine Phyle der Erythraier. ‚Es ist wahrscheinlich, dass die *χιλιαστὺς* der Inschrift mit der Phyle identisch ist. Indessen wäre auch möglich, dass eine Unterabteilung der Phyle darunter verstanden wäre'. Vischer a. a. O. Erai dagegen gehörte nach Strab. a. a. O. den Teiern. In der Nähe von Ch. befand sich ein dem Alexandros dem Grossen geweihter Hain, in dem von den Ionern gemeinschaftlich Kampfspiele *Ἀλεξάνδρεια* gefeiert wurden (Strab. a. a. O.) Der Landstrich nördlich von ihr hiess gleichfalls *Χαλκίς* oder *Χαλκῖτις* (s. d.). Jetzt heisst das Örtchen an Stelle der alten Ch. Nea-Demirdschilí. Inschriften bei Ruge Berl. Philol. Wochenschr. 1892, 707f. und 739f.

11) *Χαλκίς* (Steph. Byz.), Eiland zwischen der Nordostküste von Lesbos und dem am weitesten vorspringenden Vorgebirge (jetzt Tus-burún) Kleinasiens dieser Insel gegenüber. Von Kiepert Formae orb. ant. IX unter Bedenken der Insel Gymno (nissi) südlich von den Moskoníssia (= Hekatonnesoi) gleichgesetzt. S. Text zu dieser Karte 3 A. 39. Karte 1665 der Britischen Admiralität und Mediterranean Pilot IV 218. [Bürchner.]

12) Ort in Skythia, mit der Umgegend Chalkitis; Hermeias bei Steph. Byz. p. 684 M. Vielleicht ein Hafenplatz an der pontischen Küste bei Olbia, von wo aus einst hellenische Händler Erze und Erzwaren nach den erzarmen binnenländischen Strichen schafften; vgl. lit. *geležis*, lett. *dzelze*, pruss. *gelzo*, slaw. *železo* ‚Eisen', Grundform *ǵ'helgho* ‚Eisen' = gr. *χαλκός*, *χαλκο-*; freilich geht es schwer, solche uralte Wörter als durch den Handel eingeführte Lehnwörter hinzustellen. Skythia hat indes einen weiten Begriffsraum; es kann, zumal bei einem Dichter, ein Küstenort der Chalyber, oder gar die indische Chalkitis gemeint sein. [Tomaschek.]

13) *Chalcis oppidum*, eine griechische Colonie in Arabien, neben Arethusa und Larisa von Plin. VI 159 genannt mit dem Zusatze: *deleta variis bellis*. [D. H. Müller.]

14) Chalcis ad Belum in Nordsyrien (Plin. n. h. V 81. 89 *Chalcidem cognominatam ad Belum*, s. Belos Nr. 1; Ptolem. V 15, 18. Itin. Ant. 194, 1. Tab. Peut. *Calcida*; Geogr. Rav. II 15 = 86, 14 Pinder *Chacida*; Amm. Marc. XXIV 1, 9. Appian. Syr. 57. Steph. Byz. s. v. nr. 4. Diod. II p. XVII. Prokop. Pers. I 90, 21. 181, 3 Bonn.). Nach Steph. Byz. war Ch. von dem Araber Moniko gegründet worden, eine Nachricht, mit welcher wir weiter nichts anfangen können und die wir lieber

auf Ch. am Libanon (Nr. 15) beziehen möchten; nach Appian (a. a. O.) gehört sie zu den von Seleukos Nikator ‚gegründeten' syrischen Städten. Ihre Lage ist sichergestellt durch die Tab. Peut., wonach Ch. 53 Millien von Antiocheia entfernt war auf dem Weg nach Beroia, und durch das Itin. Ant., das die Entfernung von Beroia (richtiger als Tab. Peut.) auf 18 Millien (südlich) angiebt. Der heutige Name Ḳinnesrîn (Adlernest) ist der ältere vorgriechische, einheimische Name der Stadt (auch im Talmud erwähnt), der seit der Eroberung Syriens durch die Araber wieder den griechischen verdrängte. Im Aufstand des Tryphon spielt Ch. als Grenzstadt des Seleukidenreichs gegen Arabien, in welcher Tryphon sein Hauptquartier aufschlug, eine Rolle (Diod. a. a. O.); in Iustinians Perserkriegen zieht Belisar auf dem ersten Kriegszug über Ch. nach dem Süden (Prokop. a. a. O.). Von der Plünderung durch Chosroes musste sich die Stadt mit einem Lösegeld von 200 Pfund Gold, die kaum in ihr aufzutreiben waren, loskaufen. Im J. 629 wurde die Stadt von den Arabern (Abu ʿUbeida) erobert. Als Hauptstadt von Nordsyrien, Sitz der arabischen Statthalter und grosse Militärcolonie spielte die Stadt anfangs eine bedeutende Rolle. Je mehr aber Aleppo an Bedeutung zunahm, desto mehr sank Ḳinnesrîn. Schon Mitte des 10. Jhdts. wurden die grossen Märkte Syriens in Aleppo abgehalten, und Ḳinnesrîn war eine kleine Stadt mit unbedeutenden Gebäuden. Als Nikephoros (961) sich der Stadt Ḥaleb bemächtigte, flohen die Einwohner von Ḳinnesrîn; später siedelten sich viele in Aleppo an. Im 13. Jhdt. hatte auch die grosse Karawanenstrasse von Antiochien an den Euphrat ihren Lauf geändert und liess Ḳinnesrîn beiseite liegen; nur ganz wenige Bewohner waren noch dort zu finden. Die Türken nennen den Ort Eski Ḥaleb (Alt-Aleppo). Inschrift: Le Bas-Waddington III 1832 (griech., christl.). Noris Annus et epochae Syromacedonum, ed. Lips. 316ff. Ritter Erdkunde XVII 1592ff. Marquardt Staatsverwaltung I² 400. Guy le Strange Palestine under the Moslems 486f. Baedeker Palaest. und Syrien⁴ 421f.

15) *Χαλκὶς ὑπὸ τῷ Λιβάνῳ* (Joseph. ant. Iud. XIV 40. 126 = bell. Iud. I 185. II 217. VII 226. Strab. XVI 753. 755. Steph. Byz. Porphyr. FHG III 724). Über die ältere Geschichte dieses Ch. erfahren wir nur bei Steph. Byz., dass die Stadt von dem Araber Monikos gegründet worden sein soll, eine Nachricht, die für uns nicht weiter controllierbar ist. Auch sonst werden die Ituraeer (s. u.) als Araber bezeichnet (z. B. Cass. Dio LIX 12). In das Licht der Geschichte tritt die Stadt zur Zeit, da Pompeius nach Syrien kam. Sie war Hauptstadt des Reichs der Ituraeer (Joseph. ant. Iud. XIV 126; bell. Iud. I 185. Porphyr. a. a. O.), welches in jener Zeit ein ansehnliches Staatswesen bildete (s. den Artikel Ituraioi). Ptolemaeus Mennaei war damals Herr zu Ch. Sein Sohn und Nachfolger Lysanias I. wurde von Antonius hingerichtet, und ein grosser Teil seines Landes, die Stadt Ch. mit ihrem Gebiet, der Kleopatra geschenkt (Joseph. ant. Iud. XV 95; bell. Iud. I 362. Cass. Dio XLIX 3. Porphyr. a. a. O.). Das nächste, was wir über die Geschichte der Stadt erfahren, ist, dass Claudius bei seinem Regierungsantritt das Gebiet von Ch. dem Herodes, Enkel Herodes d. Gr. und Bruder Agrippas I., schenkte (Joseph. ant. Iud. XIX 277; bell. Iud. II 217). Nach dessen Tod kam die Stadt an seinen Neffen Agrippa II. (Joseph. ant. Iud. XX 103; bell. Iud. II 221. 223). Im J. 53 n. Chr. vertauschte er sein Gebiet gegen ein grösseres Reich (Joseph. ant. Iud. XX 138; bell. Iud. II 247). Weiterhin erfahren wir nichts mehr über die Geschichte von Ch.; aus der Zeit des Vespasian wird zwar ein König Aristobul von Chalkidike genannt (Joseph. bell. Iud. VII 226); ob aber hierunter das Gebiet von Ch. am Libanon oder von Ch. ad Belum verstanden ist, bleibt fraglich. Nach den Münzen hatte Ch. eine Aera vom J. 92 n. Chr., vielleicht das Jahr der Einverleibung in die römische Provinz Syrien (Noris Annus et epochae Syr., ed. Lips. 320. Eckhel III 265). Die Lage der Stadt ist durch die Angaben des Josephus über den Marsch des Pompeius (ant. Iud. XIV 40) dahin festgestellt, dass sie südlich von Heliopolis (Baʿalbek) lag. Auch Strabon (a. a. O.) stellt Ch. in der Massyasebene mit Heliopolis zusammen. Es entspricht der heutigen Ruinenstätte ʿAndschar, deren Überreste (Türme, Mauern) einst einer bedeutenden Stadt angehört haben müssen. Münzen s. Eckhel III 263—265. Mionnet V 143ff.; Suppl. VIII 115ff. De Saulcy Recherches sur les monnaies des tétrarques hérédetaires de la Chalcidène et de l'Abilène in Wiener numismat. Monatshefte v. Egger V 1869, 1—34. Noris Annus et epochae Syromacedonum III 9, 3, ed. Lips. p. 316ff. (Gesch. der Stadt Ch.). Kuhn Die städtische und bürgerl. Verfassung II (1865) 169—174. Marquardt Staatsverw. I² 400ff. Ritter Erdkunde XVII 186. Robinson Neuere bibl. Forschungen 647f. Furrer ZDPV VIII 1885, 35. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I² 593ff.; vgl. auch die Litteratur bei dem Art. Ituraioi. [Benzinger.]

16) Tochter des Asopos und der Metope, Diod. Sic. IV 72, 1; oder Beiname der Asopostochter Kombe, Steph. Byz. Eustath. Il. 279, 8, Eponyme von Chalkis auf Euboia, Mutter der Korybanten, d. h. von sieben chalkidischen Kureten, Schol. Il. XIV 291. Sie soll den Namen von der Anfertigung eherner Waffen erhalten haben. Aristos von Salamis frg. 5 Müller. Tümpel in Roschers Lex. II 1276.

17) Die wegen ihres Frevels in den Vogel *χαλκίς* verwandelte Harpalyke (s. d.), Schol. Il. XIV 291. [Escher.]

Χαλκισμός, ein Spiel: man drehte eine Münze wie einen Kreisel und legte dann den Finger darauf, so dass sie stehen blieb; Lieblingsspiel der Hetaere Phryne, Poll. IX 118. Eustath. Il. 986, 43; Od. 1409, 17. Grasberger Erz. und Unterr. I 70. 159. Becq de Fouquières Jeus des anciens² 298. Hermann-Blümner Privataltert. 297, 7. Daremberg-Saglio I 1098. [Mau.]

Chalkitis (*Χαλκῖτις*). **1)** Der Name des südwestlichen Teils des Ausläufers der gegenüber der Insel Chios sich so weit vorstreckenden Halbinsel. Sie hiess auch Chalkis (s. d. Nr. 10) und gehörte den Erythraiern. Im Südosten der Ch. streicht das Korykosgebirge von Norden gen Süden. Über die heilkräftigen Gewässer bei Thermai, jetzt Ilidscha, Latris *Ἰαματικὰ ὕδατα τῆς Ἰωνικῆς Χερσονήσου*, Ath. 1883.

2) *Ἡ Χαλκῖτις* (Plin. n. h. V 151. Marcian. Heracl. epit. peripli Menippei frg. 3 Müll. Artemidor. XI bei Steph. Byz. s. *Χαλκῖτις* und *Χαλκηδών*. Hesych. s. *Δημονήσιος χαλκός*. Gillius De Bosporo Thrac. 147), von den Kupferbergwerken so genannt (jetzt *Χάλκη*, türk. Hejbeli adá d. h. Satteltascheninsel [von der Form der beherrschenden Höhen]), eine aus zwei grossen Hügeln bestehende Insel, deren Erde von dem vorhandenen Kupfer rötlich gefärbt ist. Spuren alten Bergbaus. Sie liegt Akritas im Thynerland (jetzt Maltepe) gegenüber, nicht weit von Chalkedon (jetzt Kadi kjöi). Im Altertum wurde sie zu den *Δημόνησοι* gerechnet, die im Mittelalter *Παπαδονήσια*, jetzt *Πριγκιπονήσια* heissen und wegen der grossen Schulen weithin bekannt sind. J. B. Lechevalier Voyage de la Propontis. Deutsch Liegnitz 1801, 22. *Πανδώρα* XIII 1862, 401ff. Sk. Wisándios in *Κωνσταντινούπολις* II 298ff. Schlumberger Les îles des Princes 1884; vgl. *Δημόνησοι*. [Bürchner.]

3) *Χαλκῖτις χώρα*, ein Landstrich Hinterindiens, ‚reich an Kupfererzen', Ptol. VII 2, 20; die demselben auf dem Pinax zugewiesene Lage weist auf das Grenzgebiet von Siyâm gegen Kambôǧa. In indischen Schriftwerken wird dieses Gebiet thatsächlich mit ‚Kupferinsel' Tâmra-dvipa, Tambadîba bezeichnet. Sowohl das Küstengebirge zwischen Čantabon und Samrê, als auch die nördlich von Ton.ly.sap streichenden Höhenzüge, zumal die Bodenschwelle von Ko.rath am Oberlauf des Se.mun, wo Kuy-Aboriginer das Schmiedehandwerk üben, sind reich an Erzen allerart, Kupfer, Eisen, Zinn, Antimon; Gützlaff (Journ. geogr. soc. XIX 34) hebt auch den Erzreichtum der San- und Lavastaaten hervor. [Tomaschek.]

4) Landschaft in Mesopotamien, Ptol. V 18, 4. [Fraenkel.]

5) *Πόλις Χαλκῖτις ἐν Μεσσαπίᾳ τῆς Ἰταλίας*, nur genannt bei Steph. Byz. s. *Χαλκίς*, wohl irrtümlich. [Hülsen.]

6) Was die Alten unter *χαλκῖτις*, *chalcitis*, verstanden haben, lässt sich bei der Unbestimmtheit und Verworrenheit der sie betreffenden Angaben nicht mit Sicherheit ausmachen. Die erste Erwähnung des Stoffes findet sich bei Arist. hist. an. V 19 p. 552 B 10, wo es von Kypern heisst, dass daselbst die *χαλκῖτις λίθος καίεται*. Besprochen wird sie sodann bei Diosc. V 114, wonach die *χ.* bald steinig, bald leicht zerreiblich war; ebd. 115 wird sie als blut- oder mennigrot, im gerösteten Zustand als gelblich bezeichnet. Nach Gal. simpl. med. IX 3, 21 (XII 228 K.) ist sie von einer Art mit den *misy* und *sory* genannten Stoffen, die auch schwer bestimmbar sind (etwa Schwefelkies oder dergl.); vgl. ebd. IV 19 (XI 688). Am eingehendsten handelt Plinius über die *χ.* Er giebt XXXIV 2 an, dass in Kypern *ex lapide, quem chalcitim appellant*, Erz (*aes*) gewonnen werde, während sonst auch *cadmea* dazu diene. Noch ausführlicher handelt er ebenda 117 davon, wobei als Unterschied der *ch.* von der *cadmea* angegeben wird, dass jene aus oberirdischem Gestein herausgeholt werde, diese aus unterirdischem, dass ferner die Ch. von Natur weich sei und sich leicht zerreiben lasse. Als Bestandteile werden *aes*, *misy* und *sory* angeführt. Die geschätzteste Sorte sei honigfarben, mit zarten Adern durchzogen und leicht zerreiblich, nicht steinig. Nach diesen Beschreibungen hat es den Anschein, als ob im wesentlichen unter *χ.* Galmei zu verstehen sei (oder eine Art desselben, da sonst die *καδμία* für Galmei erklärt wird), wie Lenz Mineral. d. Gr. u. Röm. 116, 413 und mit ausführlicher Begründung K. B. Hofmann Berg- u. hüttenmänn. Ztg. XLI 491f. annehmen. Daneben muss freilich die Möglichkeit zugegeben werden, dass mit dem gleichen Namen auch Kupfererz bezeichnet wurde, was Nies Z. Mineralogie d. Plin. (Mainz 1884) 15 sogar als Hauptbedeutung des Wortes betrachtet (Kupferkies findet sich heute noch auf Kypern in der Nähe von Paphos). In diesem Sinne ist es wahrscheinlich identisch mit dem *aerarius lapis* bei Plin. a. a. O. 130; und es wird denn wohl auch dieses Material sein, auf das sich die Bemerkung bei Poll. VII 98 bezieht, dass man *γῆ ὑπόχαλκος*, nicht *χαλκῖτις*, zu sagen habe. Vgl. Lenz a. a. O. 109, 388. Ihre Hauptverwendung fand die *χ.*, abgesehen von der Erzgewinnung, in der Medicin; vgl. Diosc. a. a. O. Plin. a. a. O. 118ff. Galen. a. a. O. und IX 3, 35 (XII 241) u. ö. [Blümner.]

Chalkodon (*Χαλκώδων*, kürzere Form Chalkon, s. d. Maass Herm. XXIII 618. Töpffer Att. Geneal. 163). Etymologie: ‚Der Erzreiche', Prodikos in Schol. Il. XVI 595. *Χαλκο-αδων*, Maass Ind. schol. hib. Gryphisw. 1891, 12. ‚Aus der Saat der ehernen Drachenzähne entsprossen', Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 211. Immerwahr Arkad. Kulte 114f., vgl. Eustath. Il. 500, 3. (*Χαλκο-οδων*) und Il. II 540. Dagegen Dibbelt Quaest. Coae mythol. (Diss. Greifswald 1891) 26.

1) Der nordgriechische Ch. Die ältesten Spuren weisen uns in die Umgegend des malischen Meerbusens und nach Südthessalien als älteste Heimat des Ch. Ein *ὄρος Χαλκωδόντιον* liegt bei Pherai (Apoll. Rhod. I 50. Hyg. fab. 14, vgl. u. 3 c), wohin auch Hyperes, ein Ahne des Ch. (nach Stemma u. 2 *a*) gehört. Pind. Pyth. IV 125 und Schol. (Pherekydes). Eurypylos, der Vater des Ch. auf Kos, ist ursprünglich der Eponyme der Thermopylen, Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 347. Die *γυνὴ Θρᾷσσα* der koischen Sage weist auf *Θρᾳκίς-Τραχίς* (s. u.). Endlich nennt uns die Ilias (XVI 595) einen Myrmidonen Chalkon, Vater des vor Troia durch Glaukos getöteten Bathykles.

2) Der chalkidische Ch., König der Abanten auf Euboia und Repraesentant dieses Volkes; Gatte der Alkyone (Apollod. epit. 3, 11 W.), oder der Melanippe (Tzetz. Lyk. 1034), Vater des Elephenor (Il. II 536f. Plut. Thes. 35. Apollod. III 130 W.) und der Chalkiope (Schol. Eur. Med. 673. Athen. XIII 556 F). Der ältere Name von Euboia war Chalkodontis, Dionysios und Ephoros bei Plin. n. h. IV 64. Nach Eustath. Il. 281, 43 ist das Stemma *a*) Atlas ∾ Pleione — Alkyone ∾ Poseidon — Hyperes — Arethusa ∾ Poseidon — Abas — Ch. — Elephenor. Arethusa ist die Nymphe der gleichnamigen Quelle bei Chalkis und heisst auch eine Schwester des Alkon–Ch. Steph. Byz. s. *Ἀθῆναι* (Ephoros). Von dieser autochthon-chalkidischen Liste scheidet sich deutlich der erste Teil des Stemmas, der dem boiotischen und in zweiter Linie dem peloponnesischen Sagenkreise

angehört. Statt des thessalisch-peloponnesischen Hyperes wurde auch Hyrieus, der Eponyme von Hyria, als Vater der Arethusa genannt (wenn Hyg. fab. 157 *herileos* aus *Ὑριέως* entstanden ist). Mit Boiotien ist Ch. auch sonst verbunden. Er ist Herr über Theben, bis der aus Tiryns flüchtige Amphitryon das chalkidische Heer bei Leuktra oder bei dem Passübergange nach Chalkis zu besiegt, den König tötet und das Land befreit, Plut. narr. am. 3. Paus. IX 19, 3. 17, 3. VIII 15, 6. Unter attischem Einflusse erhielt Abas statt der unter *a* genannten Ahnen eine Reihe attischer Vorfahren. Das neue Stemma liegt in zwei Fassungen vor: *β*) Eustath. Il. 281, 37: Pandion — Erechtheus — Pandoros — Alkon — Abas — Ch. — Elephenor, und *γ*) Schol. Il. Π 536: Erechtheus — Kekrops — Metion — Chalkon — Abas — Ch. — Elephenor. Aus Alkon wird unter dem Einflusse der Namensähnlichkeit Chalkon. So entstehen die Combinationen: Chalkon Grossvater des gleichbedeutenden Ch., Alkon Sohn des Abas, Steph. Byz. s. *Ἀθῆναι*, und Vater der Chalkiope, Schol. Apoll. Rhod. I 97. Zu Athen steht Ch. auch sonst in mannigfacher Beziehung. Sein Grabmal zeigte man beim peiraeischen Thor (Plut. Thes. 27; identisch mit dem Werke des Praxiteles? Pausanias ed. Hitzig-Blümner I 2, 3 p. 128); wahrscheinlich galt er als Ahnherr des attischen Geschlechts der *Χαλκίδαι*, Töpffer a. O. 312; seine Tochter Chalkiope ist die Gattin des Aigeus, vgl. die Sage von Alkon-Chalkiope. Ob das *Χαλκιδικὸν δίωγμα*, das man an den Thesmophorien in Melite feierte, hieher zu ziehen sei, ist nicht zu entscheiden. Wichtig aber ist, dass Athen mit den Nachkommen des Ch. in regem Verkehr, bald freundschaftlicher bald feindlicher Art, stand, Plut. Thes. 35. Paus. I 17, 6. Schol. Eur. Hec. 123. Eur. Ion 59f. v. Wilamowitz Aus Kydathen 204. Töpffer a. O. 163f. Dibbelt a. O. 25f.

3) Der peloponnesische Ch. Die sechs Träger dieses Namens stehen unter sich in nicht näher zu bestimmendem Zusammenhang. Wohl aber sind sie alle höchst wahrscheinlich Abanten (vgl. Immerwahr a. O.), und ausserdem spricht das Stemma *a* für ursprünglichen Zusammenhang dieses Ch. mit Chalkis (s. o.). a) Chalkon, Vater der Antiochis, der Gattin des Polybos von Korinth, Schol. Soph. O. R. 775. b) Sohn des Aigyptos, Gatte der Danaide Rhodia, Apollod. II 17 W. Euboia, einst Aigyptos genannt, s. Maass Ind. schol. hib. Gryphisw. 1890, 22. c) Ch. aus Argos, Gatte der Imenarete (?) und Vater des Elephenor, Hyg. fab. 97 (ist etwa zu lesen *Clymenae Pheretis*? vgl. Hyg. fab. 14; dann wäre das thessalische Argos gemeint). d) Genosse des Herakles im Kampfe gegen die Eleier, in der Nähe von Pheneos begraben, Paus. VIII 15, 6. Nach der Polemik des Pausanias zu schliessen, wurde er von manchen direct mit dem Chalkidier Ch. identificiert. Wahrscheinlich identisch ist e) der Freier der Hippodameia, von Oinomaos getötet, Schol. Pind Ol. I 73. 81. Paus. VI 21, 10 (Hesiod. frg. 158 K. und Epimenides). Elephenor ist Freier der Helena nach Apollod. III 130 W. f) Waffenträger des Antilochos, aus Kyparissos. Als er aus Liebe zu Penthesileia dieser zu Hülfe kam, wurde er von Achilleus getötet, Eustath. Od. 1697, 54. Ptol. Heph. I. Dibbelt a. O. 28.

4) Ch. auf Kos, König von Kos, Repraesentant des chalkidisch-euboeischen Volkselements der Insel. Von ihm leitete sich ein Zweig des koischen Adels ab. Seine Eltern sind Eurypylos, der Sohn des Poseidon, und die Meropstochter Klytia. Von seinem göttlichen Ahn hat er die Macht Felsen zu spalten geerbt; er schlägt mit dem Fusse die Quelle Burina aus dem harten Gestein und stellt darüber sein Standbild aus Erz, Theokr. VII 5f. und Schol. Im Kampfe gegen Eurypylos wird Herakles von Ch. verwundet, entrinnt aber der Gefahr, indem Zeus ihn schützt. Apollod. II 138 W. Nach Schol. Il. XIV 255 tötete Herakles die Söhne des Eurypylos. Plut. quaest. gr. 58 erzählt, dass Herakles, als er in grosse Gefahr geraten war, sich in Weiberkleidung bei einer ‚thrakischen Frau' verborgen habe; später, als er wieder die Obmacht gewonnen, habe er die Tochter des Alkiopos geheiratet. Diese und die thrakische Frau sind offenbar identisch. Höchst wahrscheinlich ist Alkiopos = Alkon und seine Tochter = Chalkiope. Alkon und Chalkiope werden auch in Athen zusammen genannt (s. u. 2), Tümpel Rh. Mus. XLVI 1891, 548 und Bd. I S. 1547f. Ch. auf Kos ist wohl von Chalkis aus auf die Insel gelangt, Dibbelt a. O. 29. [Escher.]

Χαλκωδόνιον ὄρος (von einem Chalkodon genannt?), jetzt Karà dágh, in griechischer Übersetzung *Μαυροβούνι*, das südliche Stück des unbewachsenen Bergzugs, an dessen nördlichem Ende Pherai (jetzt *Βελεστῖνος*) lag, Apoll. Rhod. I 50 mit Schol. K. Bursian Geographie v. Griechenl. I 69. Das nördliche Stück hiess *Κυνὸς κεφαλαί* (jetzt auch Karà dagh). [Bürchner.]

Chalkodontiades, Sohn des Chalkodon, d. i. Elephenor, Il. II 541. IV 464. [Escher.]

Chalkodontidai, Nachkommen des Chalkodon auf Euboia, Eur. Ion 59. [Escher.]

Chalkodontis (*Χαλκωδοντίς*), dichterischer Beiname der Insel Euboia (s. d.), Plin. n. h. IV 64 aus älteren Quellen. [Bürchner.]

Chalkomede (*Χαλκομέδη* und *-εια*), Mainade im Gefolge des Dionysos, von dem Inder Morrheus bekämpft und vergeblich zur Liebe begehrt. Sie heisst auch Pasithea und wird von Morrheus Chrysomede genannt, Nonn. Dionys. XXXIII—XXXV passim. [Escher.]

Chalkomedusa (*Χαλκομέδουσα*), Gemahlin des Arkeisios, Mutter des Laertes (Schol. Q Od. XVI 118. Eusthat. 1796, 34). [Wagner.]

Chalkon (*Χάλκων*, Kurzform zu Chalkodon; s. d.). **1)** Vater des Bathykles, Il. XVI 595 (= Chalkodon Nr. 1).

2) Grossvater des Chalkodon, Schol. Il. II 536 (Stemma 2 *γ*) = Chalkodon Nr. 2.

3) Alkon-Chalkon, Sohn des Abas, Steph. Byz. s. *Ἀθῆναι* (= Chalkodon Nr. 2).

4) Vater der Antiochis, Schol. Soph. O. R. 775 (= Chalkodon Nr. 3 a).

5) Freier der Hippodameia, Schol. Pind. Ol. I 73 (114). 81 (127) (= Chalkodon Nr. 3 e).

6) Waffenträger des Antilochos, Eustath. Od. 1697, 54. Ptol. Heph. I (= Chalkodon Nr. 3 b).

7) Sohn des Eurypylos auf Kos, Theokr. VII 5f. und Schol. (= Chalkodon Nr. 4). [Escher.]

Chalkos (*Χαλκός*), Sohn des Athamas, Erfinder der Schilde, Plin. n. h. VII 200. K. O. Müller Orchomenos 125. [Escher.]

Chalkosthenes (*Χαλκοσθένης*), corrupte Namensform für Kaikosthenes, s. d.
[C. Robert.]

Chalkotheke (*χαλκοθήκη*), ein besonderes Gebäude (*οἴκημα*) auf der Akropolis von Athen (CIA II 61 Z. 13. 12), das nur auf Inschriften des 4. Jhdts. v. Chr. erwähnt wird (CIA II 61. 720 B. 721 B. 722 B; dass die erste Erwähnung in die Zeit des Perikles falle, ist eine irrige Angabe bei Curtius Stadtgesch. v. Athen 153). Es war für gewöhnlich verschlossen (CIA II 61 Z. 13. Lycurg. frg. 102) und hatte einen *ὀπισθόδομος* (CIA II 720 B I Z. 32. 721 B II Z. 19. 22f. [hier zwar von Dörpfeld Athen. Mitt. XIV 309, 1 angezweifelt, aber durch 720 geschützt]). Ob die Stoa, die CIA II 720 B II Z. 11 u. 19 (*στοὰ μακρά*) erwähnt wird, zu ihm gehört, könnte an sich wegen der Beschaffenheit der hier aufbewahrten Gegenstände (Kleider, Wolle u. dgl.) zweifelhaft sein; doch scheinen diese Sachen erst infolge eines besonderen Psephisma des Hegemon (CIA II 720 B II Z. 8) nachträglich aus einer andern Stoa hieher übersiedelt worden zu sein. Jedenfalls folgt aus der Bezeichnung CIA II 61 Z. 35f. *ἐν τῇ χαλκοθήκῃ αὐτῇ*, dass ein Neben- oder Vorraum (oder eine Vorhalle) dagewesen sein muss. Inventare (vielfach auf den Übergabeurkunden der Schatzmeister der Burggöttin mitverzeichnet) finden sich seit ca. 370 (CIA II 678 B) bis zum Ende des 4. Jhdts. nicht ganz wenige: CIA II 689. IV pars II 700b. II 715. 716. IV pars II 716b und c. II 720 B. 721 B. 728 B. 729 B (Add. p. 508). 729 b B. 733 B. 734 B. 736 B. Danach muss die Ch. ein ziemlich stattliches Gebäude gewesen sein. Denn es enthielt erstens als ‚Dependenz des Parthenon' alle möglichen ehernen Geräte, die Eigentum der Göttin waren (wie für Apollon denselben Zwecken die *χαλκοθήκη* in Delos diente), z. B. Gefässe zum Wassersieden, Schöpfkellen, Fleischzangen, Bratspiesse, Trinkschalen u. s. w. Zweitens war es das Zeughaus für die dem Staate gehörigen Schilde (z. B. werden CIA II 678 B Z. 65 verzeichnet 1500 *ἀσπίδες Λακωνικαί*), Panzer, Lanzen, Beinschienen und andere Waffen, selbst Katapulte und Wurfgeschosse. Drittens wurde es (seit Ol. 112, 3 = 330 v. Chr.) auch als Reservearsenal für das hängende Geräte der hundert zurückgestellten Trieren (*τριήρεις ἐξαίρετοι*) benutzt (CIA II 721 B Z. 21ff. 807. 808. 809; vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 91ff.). Diesem gemischten Charakter der Magazine entsprechend wurde die Neuinventarisierung, die 358 oder 354 stattfand (das betreffende Psephisma steht CIA II 61), unter dem Vorsitz der Prytanen und der Assistenz sowohl der Schatzmeister der Göttin als der Militärbehörden vorgenommen.

Hienach ist unzweifelhaft die Ch. identisch mit dem *armentarium*, aus dem die Waffen fortzuschaffen Lykurgos (frg. 102 bei Rutilius Rupus I 7) einmal (Ol. 109, 4 = 341/40 v. Chr., vgl. Böhnecke Forsch. I 459f.) die Jugend verhinderte. Und die dreihundert in der Schlacht am Granikos erbeuteten persischen Schilde (Plut. Alex. 16) oder gar Panoplien (Arrian. anab. II 16, 7), die Alexander nach Athen als Weihegabe für die *Ἀθηνᾶ ἐν πόλει* sandte, müssen ebensowohl hier aufbewahrt worden sein, als die Waffen und 50000 Geschosse, die bei den von ihm geleiteten Kriegsrüstungen Ol. 109 3/4 (342—40 v. Chr.) Lykurgos auf die Burg bringen liess (s. Psephisma des Stratokles bei Ps.-Plutarch. vit. X orat. p. 852 B. Paus. I 29, 16), wie auch die Waffen, Geschosse und Kriegsmaschinen, die Demochares bei der durch Kassandros drohenden Belagerung der Stadt zusammenbrachte (c. 306; s. Droysen Gesch. d. Hellen.² II 2, 179. Ps.-Plut. vit. X orat. p. 851 D. CIA II 250; und die Inventare CIA II 733 B. 734 B).

Nichts zu thun hat dagegen die Ch. mit der *ὁπλοθήκη*, wie als Gebäude vielmehr (uncorrecter Weise) die Philonische Skeuothek öfters genannt wird (vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 78).

Gesucht hat man die Ch., die Kirchhoff noch für einen Teil des Parthenon hielt, an drei verschiedenen Stellen der Burg. Zuerst in dem Gebäude in der äussersten Südostecke (so schon Ulrichs Plan der Akropolis, Abh. Akad. Münch. III 3 zu S. 677; Taf. I 2 bei 27; dann Köhler Arch. Anz. 1864, 299. Pervanoglu Bull. d. Inst. 1864, 84. 1866, 132; es ist das Gebäude, das auf Taf. V bei Curtius Stadtgesch. mit nr. 21 bezeichnet ist). Dann bei Beginn der jüngsten Aufräumung der Burg in dem damals am Nordrand nahe der westlichen Ecke zum Vorschein gekommenen grösseren Bau, der durch eine von Nord nach Süd laufende Mauer in zwei Abteilungen zerfällt und dem nach Süden eine Halle vorgelegt ist (nr. 37 auf Curtius Plan; so Lolling in Müllers Handb. III 343f. Penrose Journ. of Hell. Stud. VIII 270). Für diese Annahme spricht, dass die Reste der Inventarisationsurkunde von 354, die *ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκης* (CIA II 61 Z. 19) aufgestellt war, zwischen Propylaeen und Erechtheion gefunden sind; aber die hier hervorgezogenen Bronzen (die man gleichfalls zu Gunsten der Annahme anführt) stammen nicht aus dem Bau selbst, sondern aus der unter ihm gelegenen Cisterne; und insbesondere ist das Gebäude ($17 \times 18^1/_2$ m.) kaum geräumig genug. So hat die meiste Wahrscheinlichkeit, dass der im Winter 1888/9 blossgelegte viermal grössere Bau mit Halle gleich westlich des Parthenon am Südrande der Burg (nr. 15 auf Curtius Plan) die Ch. war, was Dörpfeld Ath. Mitt. XIV 306ff. vertreten hat; auch die Zeit stimmt, da diese Anlage nach dem Parthenon, aber spätestens Anfang des 4. Jhdts. errichtet sein muss.

Litteratur: Kirchhoff Philol. XV 202ff. (bei Behandlung der Inschr. CIA II 61). Böhnecke Demosth., Lykurg. u. Hyper. II 306. Michaelis Parthenon 306f. 365 (zu S. 293)f. Lolling a. a. O. Dörpfeld a. a. O. mit Plan des Gebäudes auf S. 307. [Wachsmuth.]

Chalkus (*χαλκοῦς*), vom Metall abgeleiteter adjectivischer Name einer Teilmünze des Obolos (dazu, wie es scheint, eher zu ergänzen *ὀβολός* als *στατήρ*), in Athen der achte Teil des Obolos (z. B. Poll. IX 65, der auch ein Zeugnis des Komikers Philemon hiefür ausnützt) und daher so auch in der im römischen Kaiserreich recipierten Form der attischen Rechnung (z. B. die sog. tabula Cleopatrae bei Hultsch Scr. metr. I 234, 16, wo auf das *γράμμα* = *scriptulum* 2 *ὀβολοί* oder 16 *χ.* gerechnet werden, oder Papyri der Kaiser-

zeit); anderwärts angeblich mitunter 1/6 Obolos (z. B. Photios s. *ὀβολός* oder Suid. s. *τάλαντον*, der sich auf Diodor *ἐν τῷ περὶ σταθμῶν* beruft, was um so auffälliger ist, als derselbe Diodor in den Homerscholien zu Il. V 576 dem Obolos 8 Chalkoi giebt). Die Wertbezeichnung *χ.* voll ausgeschrieben oder abgekürzt findet sich ab und zu auf syrischen Münzen, auch sonst vereinzelt. Ch.-Siglen bei Hultsch Scr. metr. I 171. II p. XXIX, bei Wilcken Herm. XXII 633ff., sowie in den Indices einiger Papyruspublicationen. S. Obolos, Dichalkon, Trichalkon, Tetrachalkon (= 1/2 Obol). [Kubitschek.]

Challis, Ort Ägyptens, beim Geogr. Rav. III 2, vgl. Chale. [Sethe.]

Chalonitis (*Χαλωνῖτις*), Landschaft im Südwesten Assyriens um das Zagrosgebirge, Strab. XI 529. XVII 736. Isid. Char. 3 (Müller 250). Dionys. perieg. 1015. Plin. n. h. VI 122. 131. Eine andere Form dieses Namens zeigt *Κέλωνες*, Diod. XVII 110, 4 (vgl. Nöldeke Sasaniden 138, 3). Eine hellenische Stadt in diesem Gebiete nennt Isid. Char. a. a. O. *Χάλα*, ebendiese ist wohl auch mit *Halus* Tac. ann. VI 41 gemeint. Der Name hat sich im jetzigen Ḥulwân erhalten. [Fraenkel.]

Chalos. 1) *Χάλος*, auch *Χάος*, Varianten des Namens *Ὄχλος*. So hiess der Berg bei Ephesos, in dem sich die Grotte befand, in der die sieben Jünglinge unter Kaiser Decius eingeschlossen wurden, die dann nach 184 jährigem Schlaf am 27. Juli 429 wieder erwacht sein sollen. S. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 32. S. Ochlos. [Bürchner.]

2) *Χάλος* (Xenoph. anab. I 4, 9), Fluss in Syrien, den das Heer der Zehntausend von der Küstenstadt Myriandros aus in vier Tagemärschen erreichte. Die Fische des Flusses waren heilig und durften nicht beschädigt werden. An dem Fluss lagen die Ortschaften, aus denen die Perserkönigin Parysatis ihre Nadelgelder bezog. Jetzt Nahr el-Kuweik (türkisch Gök Sû), an welchem Aleppo (s. Beroia Nr. 5) liegt. Derselbe entspringt einige Tagereisen nördlich von der Stadt und verliert sich etwa 2 Stunden südlich von derselben in einem Sumpf (el-Maṭch). Er ist noch jetzt sehr fischreich, die von seinem Wasser berieselten Ufer ausserordentlich fruchtbar. Ritter Erdkunde XVII 1687—1693. Baedeker Paläst. u. Syrien[4] 418. [Benzinger.]

Chaltapitis (*Χαλταπῖτις*), Landschaft in Susiana, nördlich von der Ebene Deera (s. d.), Ptol. VI 3, 3. H. Rawlinson (Journal R. Asiat. Society new ser. XII 1880, 213) stellt den sonst unbekannten Namen mit *Ḥallapirti* (so Naḳš-i-Rustem 17, sonst *Ḥalpirti, Ḥapirti* geschrieben) zusammen; dies ist die susische Bezeichnung für Susiana (Elam) in den Achämenideninschriften. [Weissbach.]

Chalusus, Fluss im nördlichen Germanien, zwischen Elbe und Oder. Ptol. II 11, 2 (mit der Anmerkung von C. Müller). II 11, 7. Vgl. die *Chali* o. S. 2063. Nach Müllenhoff Deutsche Altert. II 212 die Havel (*Chabula = Habula, Χάλουσος* bei Ptolemaeus verderbt?). Gegen Müllenhoff vgl. Much Deutsche Stammsitze 185. [Ihm.]

Chalybes. 1) *Χάλυβες*, auch *Χάλυβοι* (Hekataios bei Steph. Byz. Eustath. zu Dionys. perieg. 768), ein Volk, berühmt wegen der Bearbeitung des Eisens, die es zuerst erfunden haben soll, Aischyl. Prom. 714. Schol. Eurip. Alkest. 980. Xen. anab. V 5, 1. Dionys. perieg. 768. Verg. Georg. I 58. Ps.-Arist. de mir. ausc. 481. Strab. XII 549ff. Apoll. Rhod. II 141. 373. 1002—1010. I 1323 und Schol. Schol. Lycophr. 1109. Plin. n. h. VII 197. Amm. Marc. XXII 8, 20. Val. Flacc. Argon. IV 600ff. V 105ff. Auch Gold (Ps.-Arist. a. a. O. 26) und Silber (Strab. a. a. O.) fand man dort, daher verlegten einige das homerische Olybe dorthin (Strab. a. a. O.). Sie sollten genannt sein nach *Χάλυψ*, dem Sohn des Ares (Schol. Apoll. Rhod. II 373). Die Angaben über die Wohnsitze schwanken ausserordentlich. Am Pontos lässt sie Vibius Sequester 34 wohnen, Herodot (I 28) zählt sie unter den *ἐντὸς Ἅλυος* (also westlich) wohnenden Völkern auf, nach Mela (I 105) lagen Sinope und Amisus in ihrem Gebiet. Hekataios bei Steph. Byz. nennt sie ein Volk *ἐπὶ τῷ Θερμώδοντι*, vgl. Eustath. a. a. O. Nach Plin. VI 11 wohnen sie zwischen dem Thermodon und Cotyorum, als westliche Nachbarn der Tibarener, ebenso bei Val. Flacc. a. a. O., vgl. Ephoros bei Steph. Byz.; nach Anon. peripl. pont. Eux. 31 von Polemonion bis in die Nähe des Thermodon. Weiter östlich werden sie angesetzt von Strabon, um Pharnakia, von Skylax 88, westlich vom Hafen Genetes, von Dionys. perieg. 768, von Xen. anab. V 5, 1, östlich von Kotyora; ausserdem nennt er sie zwischen Mossynoiken, denen sie unterthan waren, und Tibarenern. Diese Verschiedenheit der Angaben lässt die von Müller zu Skylax 88 angedeutete Auffassung als richtig erscheinen, dass nämlich Ch. überall da angesetzt wurden, wo die Eisenerze des Bodens verarbeitet wurden. An vielen Stellen in den pontischen Küstengebirgen giebt es reiche Erzlager, von deren Ausbeutung im Altertum sich auch hier und da noch Spuren erhalten haben. Vgl. Cuinet Turquie d'Asie I 18. 57. 68. 81. 89. 113. 122. 127. Eine ausführliche Beschreibung der Eisengewinnung in dem Gebirge von Unieh (Oenoe), also da, wo Hekataios, Skylax, Plinius und der Anonymus die Ch. suchten, steht bei Hamilton Reisen in Kleinasien (übers.) I 256ff.

2) Scharf von den vorigen zu scheiden sind die von Xen. anab. IV 4, 18. 5, 34. 6, 5. 7, 15 erwähnten Ch.; denn während die Eisenarbeiter den Mossynoiken unterthan sind, werden die anderen als ein ausserordentlich streitbares und tapferes Volk geschildert. Für sie wird auch vielfach der Name *Χαλδαῖοι* gebraucht (Xen. anab. V 5, 17. IV 3, 4; Cyrop. III 2, 7). Das werden wohl die *Armenochalybes* des Plinius sein (n. h. VI 12. 29). Strabon sagt (XII 549), dass die andern Ch. jetzt *Χαλδαῖοι* hiessen. Mit den babylonischen Chaldaeern haben sie natürlich nicht das geringste zu thun. Schrader ZDMG XXVII 397ff. [Ruge.]

3) *Chalybes* bei Plin. n. h. VI 176, schlechtere Lesart anstatt *Thalibes* (s. d.). [Sethe.]

Chalybon (*Χαλυβών* Ptolem. V 15, 17. Poseidon. FHG III 276. Strab. XV 735. Athen. I 28), Stadt in der nach ihr benannten syrischen Landschaft Chalybonitis, offenbar nicht bedeutend, aber berühmt durch ihren Wein, der auf die Tafel der Perserkönige in Susa kam (Strab. a. a. O. Poseidon. a. a. O. Athen. a. a. O. Ezechiel 27, 18). Poseidonios und Athenaios berichten, dass

der Wein von Ch. auch in Syrien bei Damaskus wachse. Nach Ezechiel (a. a. O.) muss Chelbon in der Nähe von Damaskus gelegen haben. Es ist demnach trotz der Namensähnlichkeit nicht mit Chalep-Aleppo (s. Beroia Nr. 5) gleichzusetzen, sondern entspricht dem heutigen Orte Helbûn im Wâdi Ḥelbûn, nördlich von Damaskus. Die Gegend ist wie geschaffen zum Weinbau, ungeheure schiefe Felder feinen Kreidegerölls ziehen sich an beiden Seiten des Thales hin. Wenig Ruinen; Fragmente griechischer Inschriften. Ritter Erdkunde XVII 1318ff. Baedeker Palaest. u. Syrien[4] 358. Inschriften: Le Bas-Waddington III 2552—2555. [Benzinger.]

Chalybonitis, blos von Ptolemaios (V 15, 17) erwähnte Landschaft in Syrien, die von der Stadt Chalybon ihren Namen hatte, s. d. [Benzinger.]

Chalybs. 1) Fluss in Keltiberien, bei Gelegenheit der Härtung des Stahls durch Wasser von Iustin. XLIV 3, 8 erwähnt, ist aber, wie das ‚benachbarte' Volk der Chalybes, nur eine auf Missverständnis der griechischen Quellen (Timaios?) beruhende Vermischung mit den pontischen Chalybern. Vgl. Celtiberi o. S. 1891. [Hübner.]

2) Sohn des Ares, Eponymos des skythischen Volks der Chalyber in Kleinasien, Schol. Apoll. Rhod. II 373. [Tümpel.]

Χάμ, Sohn des Noah, Stammvater der afrikanischen Völker, darunter auch der Ägypter, daher Ägypten poetisch *γῆ Χάμ* (Psalm. 104, 23. 27. 105, 22, vgl. Theodoret bei Suid. s. *θαυμάσια*) oder *σκηνώματα Χάμ* (Psalm. 77, 51, vgl. Theodoret bei Suid. s. *Χάμ*) genannt wird. Ob *X.* mit dem einheimischen Namen Ägyptens Kēme (*Χημία*) etwas zu thun hat, ist mindestens fraglich. [Sethe.]

Χαμαιδάφνη = Ruscus hypophyllum L. Dass eine der drei Ruscus- oder Mäusedornarten gemeint ist, geht aus den Worten des Dioskorides (IV 147, vgl. Plin. XXIV 132) hervor, dass die runde rote Frucht den Blättern (Kladodien) aufgewachsen sei, und zwar Ruscus hypophyllum, weil die Zweige als einfach (nicht verästelt) bezeichnet werden. Nach demselben nannte man sie auch *δαφνίτης, ὑδρόγωγον*, die Römer *λαυρέολα*, andere *λαχτάγως*, die Gallier *οὐσουβλμ*; manche auch diesen Lorbeer den alexandrinischen. Die Zweige werden von ihm als ellenlang, aufrecht, dünn und glatt geschildert, die Blätter als denen des Lorbeers ähnlich, aber viel glätter und heller; diese wurden zerrieben gegen Kopfschmerzen und Brennen im Magen aufgelegt; mit Wein gegen Leibschneiden genommen; der Saft sollte, in Wein getrunken oder mit Wolle aufgelegt, die Menstruation und das Harnen befördern. Von Theophrast (h. pl. III 18, 13) wird nur gesagt, dass das *εὐώνυμος* (der Oleander?) grösser als die *χ.* sei. Besonders wird die harntreibende Wirkung der *χ.* hervorgehoben (Gal. XIX 695); im übrigen werden ihr dieselben medicinischen Eigenschaften wie dem alexandrinischen Lorbeer beigelegt (Gal. XI 863. Orib. coll. med. XV 1, 4. 7); Pferde erhielten im Sommer zur Aufmunterung ein Getränk davon mit anderen Vegetabilien in Ziegenmilch (Pelagon. 184). Die jungen Sprossen gaben einen guten Ersatz für Spargel (Gal. VI 643. XI 863). Da Plinius (XV 131) auch einen wilden Strauch des Namens *chamaedaphne* kennt, so scheint Ruscus hypophyllum in der Regel kultiviert worden zu sein, wie denn auch von seiner Anpflanzung durch Wurzelsprossen die Rede ist (Geop. X 3, 4). Dem von Dioskorides angegebenen lateinischen Namen entsprechend findet sich in den griechisch-lateinischen Glossaren und zwar unter den Gemüsen *camodafni* und *χ.* mit *laurocina* (Corp. gloss. lat. III 185, 46. 266, 10) und unter den Heilmitteln *cami dagni* mit *lauriola* (ebd. 609, 25) identificiert. Der genannte alexandrinische Lorbeer wird nun aber fast ebenso wie die *χ.* beschrieben. Denn seine Frucht kommt auch aus der Rippe des Blattes (Theophr. h. pl. III 17, 4) oder ist auf diesem aufgewachsen (ebd. I 10, 8) oder befindet sich mitten darauf (Diosk. IV 145; vgl. Plin. XV 131); auch sein Vorkommen in Gebirgen (ebd.), besonders am Ida (Theophr. ebd. III 17, 4. Plin. a. a. O.) und bei Herakleia in Bithynien (Plin.) passt auf die angegebene Art, von welcher er nur eine Varietät gewesen sein kann. Denn Ruscus aculeatus L. wird mit *κεντρομυρσίνη* (Theophr. ebd.), *μυρσίνη ἀγρία* (Diosk. IV 144), *ὀξυμυρσίνη* (ebd. u. 145), *myrtus silvestris* (Plin. XV 27. XXIII 165. 166), *ruscus* (s. die Lexica) u. s. w., Ruscus hypoglossum L. aber mit *ὑπόγλωσσον* (Diosk. IV 132. Plin. XXVII 93) bezeichnet.

Andrerseits sollte auch die *vica pervica*, das Immergrün (Vinca maior oder minor L.), *chamaedaphne* heissen können (Plin. XXI 68. 172. Corp. gloss. lat. 554, 29. 618, 57). Ja es findet sich endlich *χαμαιδαφνητολάχανον* mit *fraga*, wohl Erdbeere, identificiert (ebd. II 475, 14). [Olck.]

Χαμαιδικαστής (bei Lyd. de mag. III 49 *χαμαίζηλος δικαστής*) ist in byzantinischen Quellen zur Bezeichnung des Unter- oder Hilfsrichters gebraucht, der in Iustinians Pandekten *iudex* oder *arbiter datus*, bei Ulpian, Paulus (sent. V 28 = Dig. XLVIII 19, 38, 10) und in Constitutionen auch *iudex pedaneus*, im Cod. Theod. und Iust. meist *arbiter*, in griechischen Kaisererlassen zuweilen *διαιτητής* (Cod. Iust. II 12, 27 [Krüger], restituiert; vgl. Bas. VIII 2, 100. Nov. Iust. LXXXII 1—4. 6. 9) heisst. *X.* findet sich bei Zeno Cod. Iust. VII 51, 5, 4 (Krüger, restituiert; vgl. Bas. IX 3, 69). Iust. Nov. LX 2 pr. Theoph. paraphr. inst. IV 15 pr. Lyd. de mag. III 8 (*ἐπὶ τοὺς πεδανέους, ἀντὶ τοῦ χαμαιδικαστάς*), im Text und in den Scholien der Basiliken. Wie die Provincialstatthalter und die höheren Beamten, so bestellt auch der Kaiser Unterrichter; doch hat man für die kaiserlichen Commissarien wohl niemals (Schol. zu Bas. VIII 1, 1 Heimb. I 327 steht nicht entgegen) den die untergeordnete Stellung betonenden Namen *iudex pedaneus* oder *χ.* verwendet (Bethmann-Hollweg Civilprocess d. gem. Rechts III 181f. 118, 18). Die griechische Bezeichnung dürfte zutreffend daraus erklärt werden, dass dem Unterrichter das Tribunal fehlt (anders Rudorff Röm. Rechtsgeschichte II 46). Diese Deutung bleibt annehmbar, auch wenn sie mit Mommsen (St.-R. III 963, 1 gegen Willems Le sénat de la rép. Rom. I[2] 143) für den lateinischen (mit Unrecht bestritten von Zachariae v. Lingenthal Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. XXI 222) Namen *iudex pedaneus* abgelehnt wird. Näheres über den Unterrichter und Litteratur im Art. Iudex (*pedaneus*) und o. Arbiter Nr. 3 (Bd. II S. 410f.). [M. Wlassak.]

Chamaikoitai, Steppenbewohner auf der Nordseite des Kaukasos, neben Troglodytai und Polyphagoi, Theophanes bei Strab. XI 506. Vgl. Koitai. [Tomaschek.]

Chamaileon. 1) Chamaileon (vgl. E. Köpke De Chamaeleonte Heracleota. Pr. Berlin 1856. Zeller Ph. d. Gr. II^3 2, 899, 3), Peripatetiker (Tatian. adv. Gr. 31 p. 31, 21 Schwartz), bald *ὁ Ἡρακλεώτης* (Ath. IV 184 d u. ö.) bald *ὁ Ποντικός* (Ath. VI 273 c u. ö.) genannt. Über sein Leben besitzen wir keinerlei Überlieferung. Daraus, dass seine Schrift *περὶ ἡδονῆς* auch unter Theophrasts Namen lief, will Köpke 3f. folgern, er sei ein Schüler des letzteren gewesen. Zeller möchte in ihm eher einen Mitschüler desselben sehen, mit Rücksicht auf Diog. Laert. V 92, wo Ch. seinen Landsmann Herakleides des Plagiats an seinen Schriften beschuldigt. Eine merkwürdige Parallele hierzu ergiebt sich aus Plut. Pericl. 27, wo Herakleides bei einer Polemik gegen Ephoros eine Stelle des Anakreon benutzt, die Ch. in seiner Schrift über diesen Dichter ausführlich interpretiert hat (Ath. XII 533 e). Wenn Unger Rh. Mus. XXXVIII 496ff. nachweisen will, dass beidemale ein jüngerer Herakleides Pontikos gemeint sei, dessen Zeitgenosse Ch. gewesen, so sind die dafür vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig (s. Herakleides). Daraus, dass Ch.s Schrift über die Komödie von Ath. IX 406 e *ἐν ἕκτῳ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* citiert wird, darf man nicht (wie Unger 498) folgern, Ch. habe die Dreiteilung der Komödie gekannt; scheidet doch schon Aristoteles an der bekannten Stelle Eth. Nic. IV 14 p. 1128 a 22 unter den komischen Dichtern die *παλαιοί* von den *καινοί*. Demnach bleibt die Wahrscheinlichkeit bestehen, dass Ch. noch gleichzeitig mit seinem bekannten Landsmann Herakleides litterarisch thätig war, also zu den älteren Peripatetikern gehörte. Ein genaueres Datum wäre gewonnen, wenn man ihn sicher identificieren dürfte mit dem von Memnon in seiner Chronik Herakleias (Phot. bibl. cod. 224 p. 226 a Bekk.) erwähnten Ch., der als Gesandter dieser seiner Vaterstadt dem Seleukos Nikator eine freimütige Antwort gab (im J. 281/280 nach dem Zusammenhang bei Memnon); doch kommt man auch hier über die Vermutung nicht hinaus. Die Fragmente ergeben ebenfalls keinen chronologischen Anhaltspunkt; dass Straton ihn citiert hat, ist nicht unwahrscheinlich (Wendling De Peplo Aristot. 67). Die Schriften Ch.s waren teils litterarhistorischen, teils populärphilosophischen Inhalts. Die spärlichen, zum grössten Teil durch Athenaios erhaltenen Fragmente hat Köpke gesammelt, jedoch Ath. I 22 e und Eustath. Vita Pind. (übereinstimmend damit die der ambros. Schol., s. Christs Pindarausgabe 1896 p. C 5 und CV 26) übersehen; dazu kommt noch Schol. Genev. Il. XXI 390. Titel: I. 1. ⟨*περὶ Ὁμήρου*⟩? vgl. Diog. Laert. V 92; Schol. Genev.: *ἐν ἀ περὶ Ἰλιάδος*; Schol. Apoll. Rhod. II 904: *ἐν πέμπτῳ περὶ Ἰλιάδος* (in den Scholien zur Ilias wird Ch. fünfmal, zur Odyssee einmal citiert). 2. ⟨*περὶ Ἡσιόδου*⟩? vgl. Diog. Laert. a. O. 3. *περὶ Στησιχόρου* Ath. XIV 620 c. 4. *περὶ Σαπφοῦς* XIII 599 c. 5. *περὶ Ἀνακρέοντος* XII 533 e. 6. *περὶ Λάσου* VIII 338 b. 7. *περὶ Σιμωνίδου* X 456 c. XIV 656 c. 8. *περὶ Πινδάρου* XIII 573 c. 9. *περὶ Θέσπιδος* Phot. Lex. s. *Οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον*. 10. *περὶ Αἰσχύλου* Ath. IX 375 f. 11. *περὶ Σατύρων* (Satyrdramen) Suid. s. *Ἀπώλεσας τὸν οἶνον*. 12. *περὶ κωμῳδίας* (*ἐν ἕκτῳ* Ath. IX 374 a; *ἐν ἕκτῳ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* IX 406 e). II. 13. *Προτρεπτικός* Ath. IV 184 d. 14. *περὶ μέθης* Clem. Alex. Strom. 422 P. Ath. X 427 b. XI 461 a. 15. *περὶ ἡδονῆς* VI 273 c. VIII 347 e. 16. *περὶ θεῶν* Clem. Alex. Strom. 351 P. Aus dem ersten Teile dieses Verzeichnisses ist ersichtlich, dass Ch. das gesamte Gebiet der griechischen Poesie, Epos, Lyrik und Drama, in Einzeldarstellungen behandelt hat. Die Vermutung liegt nahe, dass er auch über Sophokles und Euripides je ein *σύγγραμμα* geschrieben habe. Aus einer Schrift über Alkman stammen vielleicht die beiden Fragmente 24 und 27 (Ath. IX 390 a und XIII 600 f), die Köpke ohne zwingenden Grund auf den Protreptikos bezieht (s. u.). Die dürftigen Bruchstücke lassen den Charakter seiner Schriftstellerei nur in undeutlichen Umrissen erkennen (vgl. Leutsch Philol. XI 21ff.). In den Dichterbiographien traten anekdotenhafte Züge stark in den Vordergrund, die er nicht alle in der Überlieferung vorfand, sondern zum Teil durch Interpretation von Stellen der betreffenden Dichter selbst construierte. Ferner zog er zu diesem Zweck die Dichtercaricaturen der Komoedie heran (vgl. F. Schoell De locis nonnullis ad Aeschyli vitam et ad historiam tragoediae graecae pertinentibus epistula, Jena 1875, 50ff.). Es mag daher ein beträchtlicher Teil der später cursierenden Anekdoten auf Ch. zurückgehen (für die Vita Aeschyli macht dies Schoell a. O. wahrscheinlich). Die Schrift über Homer war, wie es scheint, hauptsächlich der Exegese gewidmet, jedoch nicht ohne eine Biographie des Dichters (Tatian. 31. Schrader Porphyrii quaest. Hom. 422); die wenigen Reste stellen der Interpretationskunst Ch.s ebensowenig ein glänzendes Zeugnis aus, wie etwa seine Deutungen der pseudosimonideischen *γρῖφοι* (vgl. Reitzenstein Epigramm und Skolion 116ff.). Über die philosophischen Schriften lässt sich noch weniger Sicheres behaupten. Sämtliche vier Titel kommen auch unter den Schriften des Theophrast und mit Ausnahme von *περὶ θεῶν* auch unter denen des Aristoteles vor; *περὶ ἡδονῆς* ist vielleicht identisch mit einer der beiden unter Theophrasts Namen gehenden Schriften, die Diog. V 13 erwähnt (Ath. VIII 347 e, VI 273 b und c vgl. mit XII 511 c. d): die Fragmente von *περὶ μέθης* zeigen Berührungen mit dem gleichnamigen theophrastischen Buch (Köpke 39ff.). Jedenfalls sind also für diese Schriften enge Beziehungen zu Aristoteles und Theophrast anzunehmen. Im Protreptikos war von dem ethischen Wert der Musik die Rede (Ath. IV 184 d. XIV 623 f; vgl. Köpke 36ff. Hartlich Leipz. Stud. XI 273); doch darf man deshalb nicht (mit Köpke) dies als Hauptinhalt der Schrift bezeichnen und hierauf gestützt ihr Fragmente zuweisen, die besser unter andere Titel passen (s. o.; frg. 28 ist mit Meineke auf *περὶ κωμῳδίας* zu beziehen). Als echt peripatetischer Zug des Ch. ist noch sein Interesse für *νόμιμα, ἐνθυμήματα* und *παροιμίαι* hervorzuheben. Über vermutliche Benutzung des Ch. durch spätere Schriftsteller vgl. Schoell a. O. Susemihl Alex. Litt. I 149, 773. 327. 528. Bapp Leipz. Stud. VIII 99. 103ff. Ludwich Aristarchs hom. Textkr. I 51. 342. [Wendling.]

2) *Χαμαιλέων* (Chamaeleo vulgaris). Aristo-

teles ist der erste, der dies Tier erwähnt und eine erschöpfende Beschreibung desselben giebt, die keinen Zweifel gestattet, dass das Tier von ihm anatomisch untersucht worden ist (hist. an. II 11, 37 B.). An Aussehen gleicht es der Eidechse, doch verbinden sich seine Rippen unter dem Bauche, wie bei den Fischen, und das Rückgrat ragt wie bei diesen in die Höhe. Der Schwanz ist sehr lang, am Ende spitz und lässt sich wie ein Riemen aufrollen. Seine Beine sind länger als die der Eidechse. Jeder Fuss ist in zwei Hälften geteilt, die eine ähnliche Stellung gegen einander haben, wie unser Daumen gegen die übrigen Finger. Jeder dieser Teile ist wieder in Zehen gespalten, so dass an den Vorderfüssen drei nach innen und zwei nach aussen liegen, an den Hinterfüssen drei nach aussen und zwei nach innen. Die Zehen sind mit kleinen Krallen versehen. Der Körper ist rauh wie der des Krokodils. Die Augen, die in Höhlen liegen, sind gross und rund und von einer ähnlichen Haut bedeckt wie der ganze Körper, in der Mitte befindet sich ein kleiner Raum zum Sehen, der niemals von Haut bedeckt ist. Es kann das Auge ganz herumdrehen und nach allen Richtungen sehen. Die Farbenveränderung entsteht, wenn es sich aufbläst. Seine Bewegungen sind träge wie die der Schildkröte. Aus den Bemerkungen des Aristoteles über die Atmung, das Gehirn, das Blut, den Magen, die Luftröhre und die durch den ganzen Körper sich erstreckenden Häute folgt, dass das Tier von ihm seciert worden ist (Arist. hist. an. II 11, 37f.). Nach Theophrast (Plut. de soll. anim. XVII 6) verändert es seine Farbe nicht um sich zu verbergen, sondern aus Furcht; er erklärte diese Fähigkeit aus der grossen Menge Luft, die der Körper des Tieres enthalte. Die Beschreibung des Plinius (VIII 120f.) ist aus Iuba entlehnt, vgl. Münzer Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius 421. Sie berichtigt und ergänzt die des Aristoteles. Nach Iuba nimmt das Ch. die Farbe des Gegenstandes an, den es zuletzt berührt hat, ausser weiss und rot (vgl. Suid.), und soll nur von Luft leben, eine Annahme (Plut. de adul. et am. 9), die darin ihre Erklärung findet, dass beinahe der ganze Leib des Tieres von der Lunge angefüllt ist (Theophr. a. a. O. Plin. XI 188). Indien und Ägypten galten als Heimat des Tieres (Plin. a. a. O.). Über die Art, wie das Ch. sich gegen die Schlangen wehrt, erzählte Alexander von Myndos (Ael. n. a. IV 33) ein ähnliches Paradoxon, wie Aelian (v. h. I 3) von den ägyptischen Fröschen. Dass das Tier giftig sei, ist späte Fabelei, die vermutlich erst von Ps.-Demokrit aufgebracht worden ist (Plin. XXVIII 114). Nach Plinius (VIII 101 aus Varro) begegnet der Elefant der Wirkung seines Giftes durch Blätter vom wilden Ölbaum, der Rabe durch Lorbeerblätter. Das Erscheinen des Tieres im Traume bedeutet Unglück (Artemid. oneir. II 13), auch im Sprichwort fand das Ch. wie bei uns Verwendung: *χαμαιλέοντος εὐμεταβολώτερος* (Plut. Alc. 23). Plut. de adul. et am. 9 vergleicht den Schmeichler mit einem Ch., vgl. Ael. n. a. II 14. Sext. Emp. 484, 17 B. Dies wunderbare Tier veranlasste den wunder- und schwindelsüchtigen Mendesier Bolos ein Buch *de vi et natura chamaeleontis* zu verfassen, das er auf den Namen des Demokrit fälschte (Gell. X 12, 1) und in dem er die unglaublichsten Dinge von der Heilwirkung der einzelnen Körperteile des Ch.s erzählte. Plinius (XXVIII 112f.) hat Proben aus diesem Buch erhalten. Ein verbreitetes Mittel war, mit der Galle Augenkrankheiten zu heilen (Plin. XXVIII 117. Marcell. de med. VIII 67). Sogar der Kot des Tieres ward von ihm als antipathisches Mittel empfohlen. Aus demselben Vorstellungskreise stammen die beiden Chamäleonmittel gegen Epilepsie (I 561 P.) und Podagra (II 583 P.) bei Alexander von Tralles.

[M. Wellmann.]

Χαμαίμηλον, Heilpflanze. Unsere Kamille, die noch heut in Griechenland wild wächst und *χαμομηλεά* heisst, auch in Italien häufig ist und *camamilla, camomilla* genannt wird (Lenz Bot. d. Gr. u. Rö. 473. Dierbach Flora mythol. 199. Murr Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 205). Ps.-Orph. Argon. 923. Der Süditaliener Macer Floridus (um 900, de viribus herbarum, vgl. Meyer Gesch. d. Bot. III 426ff.) identificiert ausdrücklich (549f.) *χ.* mit *chamomilla* und *anthemis*. Über die *ἀνθεμίς* handeln Diosc. III 144. Plin. n. h. XXII 53f. Auch Plinius sagt von dieser: *alii chamaemelon vocant*. Billerbeck (Flor. class. 220) hält das *χ.* für die Anthemis Chia L. Über die Anthemis vgl. Lenz 471 (vgl. *παρθένιον* 473) und Murr 233. Berendes (Die Pharmacie bei d. alt. Culturvölkern I 235) citiert das *εὐάνθεμον*, das Galenus mit der *ἀνθεμίς* gleichsetze, aus den hippokratischen Schriften als Mittel gegen Menstruationsstörungen (de nat. mul. 29; de morb. mul. I 101) und versichert, dass Botaniker des vorigen Jahrhunderts (Joh. Boellius aus Soissons) es für unsere Kamille hielten. Leunis (Synopsis II 709) hält des Theophrast (h. pl. I 13, 3. VII 8, 3. 14, 2) *ἄνθεμον* für die Anthemis Chia L., welche Plinius Leucanthemum nenne, des Dioscorides *λευκάνθεμον* aber (Syn. II 711), endlich auch *χ.* und das hippokratische *εὐάνθεμον* (Syn. II 713) ‚vielleicht' für die echte Kamille ‚wegen der weissen Strahlenblüten'. Das Wort deutet Leunis (Syn. II 713) als Erdapfel ‚in Bezug auf die kleinen, runden Blütenköpfe, die wie Äpfel oder Quitten riechen', Wittstein (Etym.-bot. Wörterb. 1856, 183) ebenso, aber *χαμαί* mit ‚klein' übersetzend. [Max C. P. Schmidt.]

Χαμαίπιτυς, Heilpflanze. Eine Art Günsel (Aiuga Iva L.), die auf Euboia auch *σιδηρῖτις* hiess (Diosc. II 117. IV 36). Darum findet Murr (Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 222) sie in der sechsten Art *ἀχίλλειος* = *Ἀχιλλέως σιδηρῖτις* wieder, die Plinius (n. h. XXV 42ff.) beschreibt. Vgl. Fraas Flor. cl. 172. Die Seher nannten sie *αἷμα Ἀθηνᾶς*, da ihre Blüten purpurrot sind und die Sage von der Entstehung aus Athenes zur Erde fallenden Blutstropfen veranlassten. Galenus verwendete sie zur Heilung bösartiger Geschwüre (Berendes Pharm. d. alt. Culturvölker II 70). Celsus (med. V 4) nennt *χ.* unter den schweisstreibenden Mitteln, Scribonius Largus (comp. 188) empfiehlt sie abgekocht und mit Wein vermischt als Gegenmittel gegen Aconit-Vergiftung, Marcellus (medicam. 30, 43) aber als Abführmittel u. dgl. (30, 54. 7, 18). Wittstein (Etym.-bot. Wörterbuch 1856) erklärt den Namen dadurch, dass das Pflänzchen einer ‚Fichte en miniature' gleiche. [Max C. P. Schmidt.]

Chamaizelos (*Χαμαίζηλος*). **1)** Epiklesis des Poseidon in Athen; am 8. Posideon wurde ihm ein *νηφάλιον* dargebracht, CIA III 77.

2) Beiwort des Zeus, im Sinne von *χθόνιος*, Orph. Arg. 931. [Jessen.]

Cham(m)anene, Praefectur im nordwestlichen Teile Kappadokiens, an den Grenzen von Phrygien und Galatien, Strab. XII 534. 540. Plin. n. h. VI 9 (*Cammanene*). Ptol. V 6, 12. Barth (Petermanns Mitt. Erg. Heft 3, 82) erkennt darin den Namen Haïmaneh wieder, der jetzt der Gegend südlich von Angora gegeben wird, wenngleich er zugiebt, dass in der uns bekannten Zeit Ch. östlich vom Halys zu suchen ist. Perrot (Exploration de la Galatie et de Bithynie I 273) denkt an die Möglichkeit, dass der Name später auf das linke Halysufer übergegangen ist. Ramsay (Asia minor 296) nimmt an, dass sich die Landschaft bis auf das linke Halysufer erstreckte. [Ruge.]

Chamavi. Dieses germanische Volk bewohnte nach Tac. ann. XIII 55 am Niederrhein den Strich Landes, den vorher die Tubanten und Usipier, später die Amsivarier (s. d.) innegehabt hätten. Später sassen sie weiter östlich im Gebiet der Bructeri, die angeblich von ihnen und den Angrivariern (s. d.) aufgerieben worden sein sollen (Tac. Germ. 33. 34), was übertrieben ist (Zeuss Die Deutschen 91f.). In diesen Sitzen nennt sie noch Ptol. II 11, 10. 11 neben den Cheruskern südlich von den Calucones (der Name ist überliefert *Καμανοί*, Var. *Καυμαοί*; anscheinend identisch sind die II 11, 9 genannten *Χαῖμαι*, C. Müller zur Stelle. Much Deutsche Stammsitze 148; Zeuss a. O. 93. 103 fasst die *Χαῖμαι* als Hermiones). Die Tab. Peut. setzt sie wieder an den Niederrhein und zwar als einen Teil der Franken (*Chamavi qui el Pranci* d. h. *qui et Franci*. Zeuss a. O. 326. 334. Desjardins Table de Peut. 3; mit den Franci zusammen nennt sie auch Auson. Mos. 434 *Chamāves*). In diesen Gegenden (Nachbarn der Friesen) kennen sie auch die Panegyriker p. 138. 227 ed. Bährens. Einzelne Abteilungen sollen damals nach Gallien verpflanzt worden sein (ein *pagus Chamavorum* am Südabhang der Vogesen, Zeuss a. O. 335. 582). Zur Zeit Iulians waren sie auch auf der Westseite des Rheins verbreitet. Iulian trieb sie wieder zurück (Amm. Marc. XVII 8, 5 *Chamavos itidem ausos similia adortus eadem celeritate partim cecidit, partim ... compegit in vincula.* XVII 9, 2. Iulian. ep. ad Athenienses p. 361 H. *καὶ παρεστώτων θεῶν ὑπεδεξάμην μὲν μοῖραν τοῦ Σαλίων ἔθνους, Χαμάβους δὲ ἐξήλασα κτλ.* Eunapios frg. 12 Hist. gr. min. I p. 218 *ὅτι τοῦ Ἰουλιανοῦ ἐς τὴν πολεμίαν χωροῦντος καὶ τῶν Χαμάβων ἐκτεινόντων φείδεσθαι κτλ.*, Scene zwischen Iulian und dem Chamavenkönig Nebisgast; auch bei Zosim. III 6 und 7 wird der Name der Chamaven herzustellen sein, Riese Rhein. Germanien 286ff. Schiller Gesch. d. röm. Kais. II 313). Auf dem rechten Ufer des Rheins findet sie dann gegen Ende des 4. Jhdts. Arbogast auf seinem Zuge von Köln gegen die rechtsrheinischen Frankenvölker (Sulp. Alex. bei Gregor. Turon. hist. Franc. II 9 *transgressus Rhenum Bricteros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est*). Dass Chamaven in späterer Zeit den Römern Kriegsdienste leisteten, zeigt Not. dign. or. XXXI 61 *cohors undecima Chamavorum* (unter dem Dux Thebaidos). Später werden sie nicht mehr genannt, doch lebt ihr Name ohne Zweifel fort im Namen des Gaues Hameland oder Hamaland (um Deventer), Zeuss a. O. 91. 336. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I³ 370f. Förstemann Namenbuch II 361. Die *Camari* der Veroneser Völkertafel XIII 10 Seeck (zwischen Saxones und den unbekannten Crinsiani) sind wohl = *Chamavi* (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 313). Dass aber auch die *Hamii*, die wir in Britannien und Africa in römischen Kriegsdiensten finden (CIL VII 745 *coh. I Hamiorum sagittariorum* u. ö. VIII 10654 *coh. II Amiorum*, vgl. Hübner CIL VII p. 134 und die *dea Hamm.* CIL VII 750), Chamaven sein sollen, wie R. Much Deutsche Stammsitze 148 vermutet, ist ganz unwahrscheinlich. Vgl. auch die (Matronae) Hamavehae. [Ihm.]

Chamogamision (*Χαμογαμήσι*), Flurname auf der Insel Kreta, Acta et diplom. ed. Miklosich III 237 (J. 1184) wahrscheinlich in einiger Entfernung von Akropolis im Südwesten der Insel. [Bürchner.]

Chamoïs (*Χαμοῖς*), vierzehnter König von Ägypten nach Synkell. p. 96 (FHG II 607. Lepsius Königsb. Quellentaf. 14). In dem Namen, der gut ägyptisches Aussehen hat, könnte man eine Wiedergabe des ägyptischen Namens *Chaʿem-wese* vermuten, den ein allerdings nicht zur Regierung gekommener, aber sehr berühmter Sohn König Ramses II. getragen hat und den später mehrere Könige der zwanzigsten Dynastie ihren Familiennamen Ramses als Beinamen zugefügt haben. In die Zeit der Ramessiden gehören, soweit erkennbar, auch die andern von Synkellos ebd. aufgeführten Königsnamen. [Sethe.]

Chamos (*Χαμώς*) oder vielmehr Kemôš (כְּמוֹשׁ) war der Hauptgott der Moabiter und ist als solcher im Alten Testament mehrmals genannt (Num. 21, 29. Jer. 48, 7. 13. 46). Sein Kultus wurde von Salomon in Jerusalem eingeführt (I Reg. 11, 7. 33), von Josias aufgehoben (II Reg. 23, 13). Nach Jud. 11, 24 wurde Ch. auch von den Ammonitern verehrt, wenn hier keine Verwechslung mit Milkom (s. d.) vorliegt. Die Inschrift des Königs Mesa von Moab (ed. Smend und Socin 1886. 13) zeigt, dass, wie gewöhnlich (s. Baltis), dem Ch. eine weibliche Gottheit (ʿAštor-Kemôš) beigesellt, und dass er hauptsächlich als Kriegsgott aufgefasst wurde. Die Griechen scheinen ihn deshalb dem Ares gleichgestellt zu haben (Euseb. Onom. s. *Ἀριά· Ἀρεόπολιν . . ἀπὸ τοῦ σέβειν τὸν Ἄρεα*). Sein mit Menschenopfern verbundener (II Reg. 3, 27) Dienst verschwand wohl frühzeitig. Was die späteren Schriftsteller von Ch. berichten, ist wertlos oder falsch (Philo leg. alleg. III 82 *X. ἑρμηνεύεται ὡς ψηλάφημα.* Hieron. in Esaïam 15 [IV 167 Migne], Ch. = *Βελιάρ* [s. d.]. Suid. s. *Σολομών. Χαμώς* u. s. w.; vgl. die von Payne Smith Lexic. syr. I 1759 angeführten syrischen Schriften). Baudissin in Herzogs Realencycl. s. Kemosch. Bäthgen Beiträge zur semit. Religionsgesch. 1888, 14ff. [Cumont.]

Champesides, Volksstamm in Oberägypten am Nil, dessen Sitze südlich von der Einmün-

dung des Astapus (Bahr el Azrek) gewesen zu sein scheinen. Anon. bei Hudson Geogr. gr. min. IV 38. Müller zu Ptol. IV 7, 7. [Fischer.]

Χάμψαι, nach Herod. II 69 der ägyptische Name der Krokodile, giebt vermutlich eine weibliche Nebenform des gewöhnlichen Wortes *emsaḥ*, wieder *ḥamset* (als Personenname auf einer Statue im Louvre belegt); zur Einschiebung von *p* zwischen *m* und *s* vgl. *Ῥάμψης* für Ramses und kopt. *ḥemps* für *ḥems* ‚Ähre' (Stern Kopt. Gramm. § 29). [Sethe.]

Chamyne (*Χαμύνη*), Epiklesis der Demeter in Elis mit einem Tempel bei Olympia; ihre Priesterin hatte bei den olympischen Spielen einen besonderen Platz, Paus. VI 20, 9. 21, 1—2 (wo zwei wertlose Erklärungen des Namens). Ch. vom Stamme *χαμα* (vgl. *χαμαί*, *χαμᾶζε*) bezeichnet die Erdgöttin, wie sie litauisch Zemyna heisst, vgl. Curtius Etymol.[5] 197. Fick Vergl. W. I 578. Preller Griech. Myth.[4] I 776. [Jessen.]

Chanaanos (*Χανάανος*), der Eponymos von Kanaan, erscheint in doppeltem Zusammenhange, in babylonischer und biblischer Form der Urgeschichte. 1. Berosos muss ihn in seinen *Χαλδαϊκά* oder *Βαβυλωνιακά* genannt haben, denn sein kurzes Fragment 11, FHG II 503, das Euseb. Chron. p. 23, 32ff. Schoene und Synkell. p. 78 c aus Alexandros Polyhistor *Χαλδαϊκά* über *Χωμάσβηλος* und die andern nachsintflutlichen Könige Babylons citieren, ist untrennbar von dem frg. 3 des Polyhistor *περὶ Ἰουδαίων*, das Eusebios pr. ev. IX 17 p. 419 d (FHG III 212, 3) giebt. Daselbst lautet ‚die Überlieferung der Babylonier', d. i. also des Berosos: Ch. war Sohn des uranfänglichen Belos-Kronos, Bruder des Belos II., Vater eines ungenannten (Agenor? Phoinix?) Vaters der Phoinikier, Grossvater des ‚Chum, den die Griechen Asbolos nennen' (= *Χωμάσβηλος*), ferner des Mestraïm, Vaters der Ägypter, während von dem (‚russigen') Asbolos (s. d.) die Aithiopen stammen. 2. Reiner als in dieser hellenistischen Contamination tritt die alte biblische Überlieferung der Genesis IX 18. X 6ff. zu Tage bei Jos. ant. Iud. I 130ff. Daselbst heisst Ch. Bruder des Chusos (= Kusch, des Aithiopen), des Mestraïmos (= Mizraim, des Ägypters) und des Phutes (= Put, des Libyers), Sohn des Chamos (= Ham), Enkel des Noeos (Noah) des Sohnes Lamechs, der sein Geschlecht über Methusalas, Anochos (Henoch), Jared, Malaelos, Kainos (Kenan), Enosos und Sethos direct auf dessen Vater Adamos zurückführt. Ch. ist Vater des Sidon, Amathios (Hamathi), Aradios (Arvadi), Arukaios (Arki), Chettaios (Heth), Jebusaios, Amorraios (Emori), Gergesaios (Girgosi), Enaios (Hivi), Asennaios (Sini) und Samaraios (Semari; vgl. Genesis X 15—18), deren Städte sämtlich von den einwandernden Hebraeern aufgehoben wurden, eine Erfüllung des von Noah über Chamos Kinder verhängten Fluches (= Genesis IX 25ff.). Eine teilweise Wiederholung des Stemma: Jos. a. O. I 109. Suidas nennt ihn *Χαναάν*. [Tümpel.]

Chanata (Tab. Peut.), Stadt im Ostjordanland, 37 Millien südlich von *Aenos*, wahrscheinlich identisch mit Kanata (jetzt el-Kanawât), s. d. [Benzinger.]

Chandanake, Stadt in Persien, Hekataios frg. 181; vgl. npers. *chandân* = *ridens, laetus, florens, amoenus.* [Tomaschek.]

Chandax (*Χάνδαξ*, *Χανδάκη* d. h. *Χανδάκι* vom arab. *chandak* = Festung), von Spaniern und Arabern im ersten Drittel des 9. Jhdts. n. Chr. in der Nähe des heutigen Kandia auf Kreta gegründet, 961 von Nikiphoros Phokas geschleift. Strobl Kreta II 8, 11. Vgl. auch Acta et diplom. graeca III 264. [Bürchner.]

Chanes, Fluss in der kaukasischen Landschaft Albania, welcher den Kyros im Steppengebiet erreicht und sogar befahren werden kann; Theophanes bei Strab. XI 500. Der heutige Aghry-čai, welcher in Šeki entspringt und in westlich gewendetem Laufe dem Alazani zufliesst; beide erhalten in der ‚Büffelebene' Kambeči die Iora (s. Kambyses); der vereinigte südliche Lauf wird noch jetzt Qâni oder Qânyq genannt. Das Wort gehört der albanischen Sprache an, vgl. udisch *che* (gen. *chene-i*) ‚Wasser'. [Tomaschek.]

Chania, Nymphe, welche dem Herakles den Gelon, den Stammvater der thrakischen Geloner, gebar, Serv. Georg. II 115. [Hoefer.]

Χάννη, Serranus Scriba, ein Seefisch, der noch jetzt häufig im Mittelmeer ist, vgl. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde I 143. Er heisst bald *χ.* (Athen. VII 327f), bald *χάννος* (Opp. hal. I 124. III 185. Numen. bei Athen. a. a. O., im italienischen *canna*) und hat seinen Namen von seinem weiten Maule (Epicharm bei Athen. a. a. O. Eustath. 1778, 18). Aristoteles (hist. an. VIII 13, 231 B.) rechnet ihn zu den Fischen der hohen See, die sich vom Fleische nähren (VIII 2, 218) und beschreibt ihn als Fisch mit dunkelroten Streifen (Ps.-Arist. bei Athen. a. a. O. Rose Arist. Pseudep. 296). Er war in Zweifel, ob es auch Männchen gäbe, da alle gefangenen *χάνναι* Weibchen gewesen (VI 13, 168). Er galt für sehr gefrässig (Ael. n. a. IV 5), diente als Köder für den *φάγρος* (Opp. hal. III 185) und sollte ohne Begattung gebären (Ovid. hal. 108. Plin. XXXII 153). Sein Fleisch ist zart und hat einen angenehmen Geschmack, ist aber wenig nahrhaft (Diphilos bei Athen. VIII 355 c. Xenokrates bei Orib. I 128). Erwähnt wird er von den Fachschriftstellern und Ärzten, ohne dass wir Genaueres von ihnen erfahren: so von Diokles, Speusipp (Athen. VII 319 b), Numenios (frg. 10 seiner halieutica, Birt De halieuticis Ovidio falso adscriptis 129), Dorion in seiner Compilation *περὶ ἰχθύων* (Athen. VII 327f.) und von Marcellus Sideta (frg. ed. M. Schneider v. 33). Sein Erscheinen im Traum bedeutet für die Gesunden Gift, für die Kranken Nachstellungen (Artemid. oneir. I 14, 108 H.). [M. Wellmann.]

Channinefates s. Cannenefates.

Channinus (?), Beiname des Mercurius auf einer Inschrift aus Rohr bei Blankenheim in der Eifel (jetzt im Bonner Provincialmuseum). Freudenberg Bonn. Jahrb. LIII 173 *Mercuri Channini [sacrum?]*. Die Lesart *Channini* soll sicher sein (Wiedemann ebd. XCII 272), die Deutung R. Muchs (*Mercurio Hannini*) Ztschr. f. D. Alt. XXXV 207 und Anzeiger 1891, 184 mithin hinfällig. Der erste Herausgeber bezog den Namen auf die Cannenefates (s. d.). [Ihm.]

Channunia (Tab. Peut.), Ort in Syrien an der Strasse von Antiochien nach Samosata, zwi-

schen Cyrrhus und Doliche; wohl identisch mit Chaonia Nr. 2, s. d. [Benzinger.]

Chanosis, Sohn des Braiades (*Χάνωσις Βραιάδου*). *Στρατηγός* in Olbia, Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae septentrionalis Ponti Euxini I 63. [Kirchner.]

Chaoi, Nachbarn der armenischen Phasianoi, Diod. XIV 29; unstreitig verschrieben für Taoi, georg. Tao; Taochoi, armen. Taikh, nennt Xenophon an. IV 7, 1. Vgl. Choi, Koitai. [Tomaschek.]

Chaon. 1) *Χάον ὄρος*, mit Kulturbäumen bestandenes Gebirg in Argolis, aus dem der Erasinos strömt (Paus. II 24, 6), mit der gegen Osten vorgeschobenen, im Altertum teilweise mit Kypressen bestandenen *Λυκώνη* (Heiligtum der *Ἄρτεμις Ὀρτυγία*, Conze und Michaelis Ann. d. Inst. 1861, 22). Am östlichen Fuss bricht eine von den Alten als Abfluss des stymphalischen Sees betrachtete (Strab. XII 534. 540) mächtige Quelle (*Κεφαλάρι*) hervor, die sogleich als wasserreicher Bach (von den Alten Erasinos [s. d.] genannt), mehrere der Stadt Argos gehörende Mühlen treibt. In der Bergwand über der Quelle zwei geräumige Grotten (Pan? Dionysos?), Bursian Geographie von Griechenland II 40. 65. [Bürchner.]

2) Bruder oder Gefährte des Helenos. Zu seinem Andenken nannte dieser, nachdem er den Ch. unabsichtlich auf der Jagd getötet, den früher Molossia (nach Varro Campania) genannten Teil von Epirus Chaonia; nach anderen hatte Ch. bei einer Heimsuchung der Gefährten des Helenos durch Pest oder einen Sturm sich freiwillig geopfert, Serv. Aen. III 297. 334f. [Hoefer.]

Chaones (*Χάονες*). 1) Ein pelasgischer(!) Stamm, einer der vierzehn epeirotischen Stämme der älteren Zeit, nicht von Königen beherrscht, sondern nur von zwei jährlich wechselnden aus einem alten Adelsgeschlecht gewählten Heerführern befehligt, ungeschlacht (*βάρβαροι*, Thuc. II 80. 81; *μαχιμώτατοι τῶν ἐκείνῃ Ἠπειρωτῶν*, II 81; über die Art der Bereitung des Speisesalzes Plin. XXXI 82) hatten in der älteren Zeit die Oberhand über einen grossen Teil von Epeiros. Sie wohnten in offenen Orten (*κατὰ κώμας* Scyl. peripl. 28). Später besassen sie Chaonia, den Küstenstrich von den keraunischen Bergen bis zum Thyamisfluss, von dem an Thesprotien nach Süden sich erstreckt. Die zahlreichen Belegstellen bei Pape-Benseler Wörterbuch der griech. Eigennamen II 1668. Nach dem Vorgang des Euphorion (Steph. Byz.) gebrauchten die römischen Dichter und die Orphiker *Chaonius* im Sinn von *Dodonaeus* oder *Epiroticus, Epirensis*. Vgl. zum Ganzen Bursian Geogr. von Griechenland I 10f. 15ff. 24. 26f. S. Epeiros. [Bürchner.]

2) Ein sarmatisches, den Iazyges benachbartes Volk, das gleich diesen und den germanischen Quaden, die Donauprovinzen bedrohte; Themist. or. p. 68 Dind. Zu deuten als ‚Hauer, Niederstrecker', von oset. *chawun* ‚fallen, fällen'. Vielleicht fällt hieraus ein Licht auf die Chunoi (s. d.) am Borysthenes. [Tomaschek.]

Chaonia (*Χαονία*). 1) Gau in Epeiros, s. Chaones Nr. 1. Zur Geographie des Landes vgl. jetzt auch A. Philippson Thessalien u. Epirus (Berlin 1897) und beifolgende Skizze der Umgebung von Buthroton (s. d.).

[Oberhummer.]

2) In Syrien (Ptolem. V 15, 10), in der Landschaft Kommagene, wohl identisch mit *Chamnia* der Tab. Peut. an der Strasse von Antiocheia am Orontes nach Samosata, zwischen Cyrrhus und Doliche gelegen. [Benzinger.]

Chaos (*Χάος, Χάεος*, W. *χα*, vgl. *χαίνω, χάσκω, χάσμα*: Curtius Grundz.[5] 194). A) In der Kosmogonie: Nach Hes. th. 116 ist Ch. der gähnende Raum, der vor allen Dingen ward, doch wohl nicht rein abstract, sondern bereits erfüllt von einem gewissen Urstoff des Nebels und der Finsternis; aus dem Ch. gingen hervor Erebos und Nyx (v. 123). Vgl. Peppmüller Hesiodos p. 19. 105. Gomperz Gr. Denker I 32ff. 417 und s. Akus. FHG I 100, 1 (Philod. *π. εὐσεβ.* 137 bei Gomperz Herk. St. II 61). Anth. Pal. VII 417, 6 (Meleagros). Verg. G. IV 347. Diog. Laert. III 12 (10). Lukian. de salt. 37; am. 32. Tzetz. A. H. 67f.; z. Lyk. 177. Suid. Apost. XVIII 10a (*Χάους ἀρχαιότερος* sprichw.) u. s. f. Als kosmogonische Gestalt nannte man Eros eine Geburt des Ch., Plat. symp. 178 B. Paus. IX 27, 2. Theoph. Antioch. ad Autol. II 12 (17). Schol. Apoll. Rhod. III 26. Arg. Theokr. XIII. Serv. Aen. I 664. Schoemann Op. II 60ff. Des ‚heiligen Ch. Töchter' sind die Moiren, Quint. Sm. IV 756. Deutung auf den leeren Raum, Aristot. Phys. IV 208 b 30ff.; de Xen. 2 p. 976 b 16, vgl. auch p. 975 a 12. 984 b 28ff. Plut. de Is. 57. Sext. Emp. p. 149, 2. 478, 17 Bkk. Hesych. Et. Gud. Stoische Deutung auf das Wasser (Ablei-

tung von *χέω*), Schol. Apoll. Rhod. I 498. Prob. Verg. Ecl. VI 31 (p. 21 K.). Plut. aqua an ign. util. 1. Spätere (römische) Auffassung als Urmaterie, Ovid. met. I 7ff. II 299 (vgl. Lucan. I 74. Avit. poem. IV 160. 554. Ennod. II 10 [Mon. Germ. antiquiss. auct. VI 240. 251. VII 5]). Sen. Thyest. 834. Lucan. V 634. VI 696. Stat. Th. III 484. Mart. Cap. IX 912. Lact. div. inst. I 5. II 9 u. s. f. Als Ordnerin dieses Ch. wird *Clementia* gepriesen, Claud. de laud. Stil. II 9 (vgl. auch Greg. Naz. c. I 2, 58ff. = Migne Gr. XXXVII 301). Ch. erscheint als zweites Princip der Weltwerdung nach *Caligo* (s. d.) und erzeugt mit dieser *Nox Dies Erebus Aether*, Hyg. fab. praef. Desgleichen kennt Ch. als zweites Princip die ‚gemeine' orphische Kosmogonie nach Chronos (s. d.), der Aether und Ch. erzeugt, vgl. Damask. *π. ἀρχῶν* p. 380f. K. Creuzer Symb. III² 292ff. Lobeck Aglaoph. 465ff. Zeller Philos. d. Gr. I² 71ff. Gruppe Gr. Culte und Mythen. I 633f. Susemihl De theog. Orph. forma antiquiss., Ind. schol. Gryphisw. 1890. Gomperz Gr. Denker I 75ff. 430f. In der Verspottung hesiodischer, besonders aber orphischer Kosmogonie bei Aristoph. Av. 693ff. (vgl. Lukian. Philop. 13) bringt der geflügelte Eros mit dem geflügelten nächtigen Ch. das Geschlecht der Vögel zur Welt (698f.). B) Im ausgebildeten Kosmos: a) der weite Weltenraum, das Weltall, Hes. th. 700. 814. b) Der von dem der Finsternis verwandten Nebel erfüllte Raum zwischen Himmel und Erde, der Luftraum, Ibyk. frg. 28. Bakchyl. frg. 47. Eurip. frg. 451 N. Aristoph. Av. 192. 1218; Nub. 424. 628. Simm. Anth. Pal. XV 24, 7. Et. Gud. c) Der von Finsternis erfüllte Raum unter der Erde, der gähnende Schlund der Unterwelt, Ovid. fast. IV 600; met. X 30. XIV 404. Verg. Aen. VI 265. Sen. Herc. f. 614. 681 u. ö. Lucan. VI 617. Val. Fl. II 86. VII 402. Stat. silv. III 3, 210. V 1, 206 u. ö. Plut. de primo frig. 17. Quint. Sm. II 614. XIV 2; persönlich gefasst als Unterweltsgottheit, Verg. Aen. IV 510. Sen. Med. 9. 744; als *χῶρος ἀσεβῶν* (vgl. Tartaros), Ps.-Plat. Ax. 371 E. Stat. Th. XII 772. d) Allgemein: das unermessliche Dunkel, Apoll. Rhod. IV 1695. Stat. silv. III 2, 92. Prud. Cath. V 3; überhaupt das Grenzenlose, Unermessliche, M. Antonin. IV 3 (*τὸ X. τοῦ αἰῶνος* = die Ewigkeit); als Schlund überhaupt, Opp. kyneg. III 414 (vom Rachen des Krokodils). [Waser.]

Charachen (*Χαραχήν*), Name eines Königs der Blemyes in byzantinischer Zeit, Baillet Compt. rend. de l'Acad. des inscr. IV sér. XVI 326ff.; s. den Artikel Blemyes o. S. 567. [Sethe.]

Characitani (*Χαρακιτανοί*) s. Carraca.

Charadra (*ἡ Χαράδρα*; ion. *Χαράδρη*, ein durch einen Giessbach tief eingerissenes Rinnsal).

1) Städtchen in Epeiros (auch *Χάραδρος* genannt), nach Bursian Geogr. von Griechenland I 36 u. A. 4 vielleicht westlich von der Stelle des jetzigen *Ζαλαγόρα*, mitten zwischen den beiden *θαλασσολίμνες Τσουκαλιά* und *Λογαροῦ*, die die Strandebene zwischen Oropos (jetzt *Λοῦρος*) und Arachthos (jetzt Artas) einnehmen. Bei Polyb. IV 63 wird berichtet, dass Philippos auf seinem Zuge von Ambrakos nach dem Eingang des ambrakischen Meerbusens an Ch. vorüberkam. Dass Ch. an der See lag, erschliessen wir aus Polyb. XXII 9: die von den Aitolern und Ambrakioten nach Rom gesendeten Abgeordneten kehrten bei Kephallenia um und landeten bei Ch., Ennius Haduphagetica v. 3 (p. 166 Vahlen). S. Bd. I S. 1806.

2) Ort in Messenien (Strab. VIII 359), der Sage nach von Pelops gegründet, in der Nähe von Leuktron und Thalamoi. E. Curtius Peloponnes II 237 setzt den Ort am Pamisos, der cañonartige Einrisse bildet, an. Ein *Λεῦκτρον* giebt es heutzutage 20 km. südsüdöstlich vom Pamisos; 5 km. südlich von *Λεῦκτρον* setzt C. Müller beim *ἀκρωτήριον Τράχηλος*, wo einige Ruinen sind, Ch. an.

3) Stadt in Phokis (Ethnikon *Χαραδραῖος* Collitz Dial. Inschr. II 1529b 12), auf einem steilen, wasserlosen Felsen, Herod. VIII 33. Paus. X 3, 2. 33, 3. Steph. Byz., 20 Stadien östlich von Lilaia, jetzt Ruinen bei *Πλάτανος*, in der Nähe des Dorfes *Ἄνω Σουβάλα*. Mitglied des phokischen *κοινὸν σύστημα*, Paus. X 3, 2, Altäre der *ἥρωες* auf der Agora. Das Wasser musste aus einem Bach *Χάραδρος*, der zum Kephissos fliesst, hinaufgeschafft werden. Beim Zug des Xerxes 480 eingeäschert, dann bei Beendigung des phokischen Krieges niedergerissen. Bursian Geogr. von Griechenland I 161. 162. [Bürchner.]

4) *Χαράδρα, τῆς Οἰνόης ἡ χαράδρα*, der bedeutendste Wasserlauf im nördlichen Attika. Er entspringt am Nordostfuss des Parnes und zieht sich in zahlreichen Windungen, durch Nebenbäche namentlich von der linken Seite her verstärkt, ostwärts hin am Südrande des Hügelplateaus von Aphidna, dann mit mehr ostsüdöstlicher Richtung durch engeres Schluchtengebiet zum Kesselthal von Oinoe (Ninoe), um schliesslich in der marathonischen Ebene auszulanfen, wo er sein Bett mehrfach verändert hat. Den Attikern bekannt war er insbesondere durch das Sprichwort *Οἰναῖοι τὴν χαράδραν* (Hesych. Phot. s. v.) oder *Οἰνόη τὴν χαράδραν* (Suid. s. v. vgl. Zenob. V 20) für solche, die sich selber oder anderen in der Hoffnung auf einen Nutzen Schaden zufügen. Als nämlich die Oinaier den oberen Lauf der Ch. veränderten, um das Wasser für ihre Weinstöcke und Ölbäume zu verwerten, vernichtete der angeschwollene Bach ihre Felder gänzlich. Zu einer Identificierung der Ch. mit dem gleichfalls attischen ‚Kykloboros' liegt kein Anlass vor. [Milchhoefer.]

Charadrai, ‚Bergstromanwohner' in Karmania, neben den Airai (s. d. Nr. 2), Ptol. VI 8, 12. Dem griechischen *χάραδρος* entspricht npers. *darrah*, aus *darna* ‚Spalt, Thal'; von den arabischen Geographen wird im südlichen Teil von Karmân besonders ‚das breite Thal' Durrah-i-pahin oder Darfânî hervorgehoben, das vom tiefen und reissenden Strom Harai-rûd oder Halî-rû durchflossen wird, welcher hinter Giruft den Canton Rûdbâr bewässert und sich schliesslich in der weiten Sumpfebene Gezmôriân verliert; das obere Bergthal besitzt viele Dörfer, Gärten und Saatfelder und bildet die Grenzscheide zwischen dem kühlen und heissen Klima. [Tomaschek.]

Charadreus (*Χαρ]αδρεύς*), Gigantenname, inschriftlich erhalten auf dem Pergamenerfries; ebd. *Φαρ]αγγεύς* (andere *Σηρ]αγγεύς*), Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 342. [Waser.]

Charadriai (*Χαράδριαι*; *Χαραδροῦς* Skyl. 66; *ὁ Χάραδρος* Procop. de aedif. 4, 4, von der eingerissenen Schlucht so genannt), ein wahrschein-

lich unbedeutendes Städtchen, zu Iustinians Zeiten ein Castell auf der Akte (der östlichsten Landzunge der chalkidischen Halbinsel), von Leake Travels of Northern Greece III 152 und H. Kiepert Karte von Hellas etc. Bl. VII da angesetzt, wo jetzt das älteste Athoskloster *Βατοπέδιον* (gegründet von Konstantinos d. Gr.) liegt. Vgl. noch Hoffmann Descript. Chalcidicae Thracicae (Bromb. 1854) 9f. [Bürchner.]

Charadrios (*χαραδριός*), ein Wasservogel (Aristoph. Av. 265. 1141), der seinen Namen von seinem Aufenthaltsort (*χαράδραι* Schol. Aristoph. Av. 1141) hat. Nach Aristoteles lebt er mit dem *λάρος* und der *αἴθυια* zusammen am Wasser (Arist. hist. an. VIII 3, 223 B.) und hält sich in Wasserrinnen, Höhlen und Klippen auf (Arist. IX 11, 266). An Farbe und Stimme ist er hässlich und nur des Nachts sichtbar, während er sich am Tage verkriecht (Arist. a. a. O.). Die aristotelische Beschreibung passt auf den lerchengrauen Regenpfeifer (Oedicnemus crepitans). Vgl. C. J. Sundevall Die Tierarten des Aristoteles, Stockholm 1863, 148. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde I 111. Er galt für sehr gefrässig und fand mit dieser Eigenschaft im Sprichwort Verwendung, Plat. Gorg. 494 B. Schon die knidische Schrift *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν* c. 37 (Hippocr. VII 260 L.) empfiehlt ein Mittel *ἀπὸ χαραδρίου* (so die beste Hs. Vindob. *θ*) gegen Gelbsucht, und es war ein alter Volksaberglaube, dass der Anblick des *χ.* die Gelbsucht heile, daher wurde er verhüllt verkauft, eine Thatsache, auf die schon Hipponax anspielt (PLG⁴ II 480 frg. 52: *καὶ μιν καλύπτεις. μῶν χαραδριὸν περνᾷς.* Schol. Arist. Av. 266 aus dem Euphronioscommentar, vgl. Strecker De Lycophrone Euphronio Eratosthene comicorum interpr., Greifsw. Diss. 1885, 84. Schol. Plat. Gorg. 494 B. Plut. quaest. symp. V 7, 2. Ael. n. a. XVII 13. Heliod. Aeth. III 8, 87 B.). Der Leibarzt des Ptolemaios Philopator, Andreas, behauptete, dass nicht der Anblick, sondern der Genuss seines Fleisches die Gelbsucht heile (Schol. Arist. Av. 266, aus ihnen Suid. s. *χαραδριός*). In der Ornithogonie der Boio war erzählt, dass der Regenpfeifer ursprünglich ein Mensch gewesen sei, Agron mit Namen, der Sohn des Eumelos auf Kos, der von Hermes in diesen Vogel verwandelt wurde (Ant. Lib. 15). *Χαραδριὸν μιμούμενος* (Aristoph. Av. 266) gebrauchte man sprichwörtlich von jemand, der sich versteckt hielt (Suid. s. v.). Asphalt tötet den Vogel (Ael. n. a. VI 45). In späterer Zeit übertrug man seine Eigenschaften auf den *ἴκτερος* (*galgulus* oder *galbulus* der Römer, Plin. XXX 94. Mart. XIII 68. Eut. Ix. I 17). Im Mittelalter spielte der *Caradrius* eine bedeutsame Rolle im Volksaberglauben; vgl. Wackernagel Altd. Lesebuch I 166. Scheffels Ekkehard 44. [M. Wellmann.]

Charadros (*ὁ χάραδρος*, ein Bach mit eingerissenen, cañonartigen Ufern; vgl. auch Art. Charadra und Charadrus). **1)** In Phokis, am Fuss des steilen Felsens, auf dem Charadra Nr. 3 lag, Paus. X 33, 6. Sein Rinnsal vereinigt sich mit dem Bett des Kephissos.

2) Ein Küstenflüsschen in Achaia, nördlich von Patrai, wohl der *χείμαρρος* von *Βούντενι* oder *Κάτω Ἀχαΐα*, *Βελβίτοι* oder *Καστρίτζι*. Zwischen diesem und dem Selemnos lag die Stadt Argyra an einer gleichnamigen Quelle. Paus. VII 22, 11 schreibt dem Ch. die Wirkung zu, dass das weibliche Vieh, das im Frühling aus ihm tränke, männliche Kälber würfe. Bursian Geographie von Griechenland II 312. Philippson Peloponn. 263.

3) Bächlein in Nordmessenien. Das Rinnsal beginnt bei Oichalia, zieht sich durch die stenyklarische Ebene und endigt im Amphitosflüsschen. Dieses ist Zufluss zum *Βαλύρα* (jetzt *Μαυροζούμενος*), Paus. IV 33, 5. Bursian Geographie von Griechenland II 163.

4) Trockenbach in der argolischen Kynuria. Stat. Theb. IV 46. Bursian Geogr. von Griechenland II 68, 4 wagt nicht, den *χείμαρρος* von *Ἅγ. Ἀνδρέας* (ein eigener Name für ihn findet sich auf der Karte des k. k. militär-geograph. Instituts nicht verzeichnet), der südlich vom Tanos (jetzt *Τάνης*) seine Mündung in die argolische Bucht hat, für den Ch. anzusprechen.

5) Trockenbach, der durch die argolische Ebene im Bogen nördlich um die Stadtmauer von Argos sein Rinnsal hat (jetzt *Ξεριάς*), wie alle *χείμαρροι* im Sommer grössenteils ohne Wasser, Thuc. V 60. Paus. II 25, 2. Sein Bett endet im Osten von der Stadt. Sein Oberlauf setzt sich aus drei Stücken zusammen: einem *χείμαρρος*, der durch eine enge, vielfach zerrissene Schlucht östlich vom Artemisiongebirg herkommt (dem Namen nach wohl der eigentliche Ch.) und zwei Rinnsalen aus dem Westen. Vgl. noch Bursian Geographie von Griechenland II 40. 49. 64, der übrigens einen der von Westen kommenden *χείμαρροι* des Systems als Ch. annimmt. Bei Thucyd. V 60 war *ὁ Χάραδρος*, d. h. wohl ein Platz an seinem Trockenbett, der Ort, an dem vor Eintritt des Heeres in Argos über Fehler, die während eines Kriegszugs gemacht worden waren, Gericht gehalten wurde, so über Thrasyllos (418 v. Chr.). Im Winter viel Geröll, Philippson Peloponn. 62 [Bürchner.]

Charadrus (*ὁ χαραδροῦς*, von *χαράδρα* Erdriss). **1)** Örtchen im Gebiet des kleinasiatischen Ioniens (Lydiens), das den Samiern gehörte, nördlich vom Mykalestock (jetzt Samsun Dagh oder Kamíla) an der Küste gelegen, Stätte beim heutigen Tschanglí. Skyl. peripl. 98. S. Anaia Nr. 1. *Βατίνητις χώρα*, Samos. [Bürchner.]

2) Bergveste Kilikiens, zwischen Selinus und Anemurion, mit einem Seehafen und Fluss Charadros, Skyl. 102. Strab. XIV 669. Hekataios bei Steph. Byz., vgl. Meinekes Bemerkungen. Stad. mar. mag. 199ff., jetzt Charadran oder Kaledere. Kiepert bei Tschihatscheff Petermanns Mitt. Erg.-Heft 20, 19, 2. Müller Geogr. gr. min. I 486. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 58. [Ruge.]

Charaeta, eine Insel im lykischen Meer, Plin. n. h. V 131, später Dionysia genannt. Nach Kiepert Specialkarte d. westl. Kleinasiens XIV eine kleine Insel nördlich von Olympos. [Ruge.]

Charakene. 1) *Ἡ Χαρακηνή* ist nach Ptol. VI 3, 3 dasjenige Gebiet Susianas, welches oberhalb von Pasinu Charax liegt. Plinius n. h. VI 136 nennt es den unwegsamsten Teil von Elymais. Ausser der Hauptstadt *Χάραξ* werden noch Forat und Dumathia (Plin. a. a. O. 145f.) als dem König der Charakener unterworfen bezeichnet. Wahrscheinlich gehörten auch Teredon und *Ἀπολόγου ἐμπόριον*

(s. d.) dazu. Ch. umfasste das Gebiet des Euphrat- und Tigrisdeltas, zwischen dem Punkte der Vereinigung beider Ströme und dem Meere. Die östlichen und die westlichen Grenzen lassen sich nicht genau bestimmen.

Nicht genügend klar ist das Verhältnis Ch.s zu Mesene, welches eigentlich das nördlich angrenzende Land ist. Während Plinius (a. a. O. 129ff.) beide deutlich unterscheidet, nennt Strabon ersteres gar nicht, sondern nur Mesene (II 84) und mesenische Araber (XVII 739). Ptol. V 18, 1 und VI 7, 19 dagegen überliefert Mesene nur in der Verbindung *Μαισανίτης κόλπος*, d. i. ‚der innerste Winkel des persischen Meerbusens'. Joseph. ant. Iud. I 145 spricht von Spasinu Charax als im Gebiete der Mesanaier gelegen. Cass. Dio LXVIII 28 führt einen König der ‚Tigrisinsel Mesene' an, unter dessen Botmässigkeit die Bewohner von Spasinu Charax standen. Ps.-Lukian (macrob. 16) nennt einige Könige von ‚Spasinu Charax und den am Roten Meer gelegenen Orten', vermeidet also beide Ausdrücke. Im Talmud kommt allerdings ein Ortsname Ḳorḥīnā (קָרְחִינָא Tr. Sabb. 152 a) und zweimal (Tr. Ber. 33 a. Sanh. 92 a) das Nomen gentile davon vor. Aber die Schreibung mit ק und ח (man würde כרכינא erwarten, vgl. den palmyrenischen Namen von Charax Pasinu und arabisch Karh-Maisān) macht es sehr zweifelhaft, ob hier wirklich von Ch. die Rede ist. Thatsächlich heisst das Land sonst im Talmud stets Maišān, so auch bei den syrischen Schriftstellern, und bei den Arabern Maisān. Näheres s. u. Mesene. Hier sei nur noch einer Vermutung Ausdruck gegeben, wie die Vermischung der beiden Namen und Begriffe zu stande gekommen sein könnte. Zur Zeit der Seleukiden bildeten Mesene und das spätere Ch. ein Ganzes unter ersterem Namen. Ch. wurde mit dem Aufbau von Charax davon abgetrennt. Im Laufe der Zeit ist möglicherweise der nördliche Teil hinzuerobert und so das alte Mesene wiederhergestellt worden. Später mag diese Eroberung wieder verloren gegangen sein, aber der Name Mesene blieb nunmehr an dem alten Ch. haften.

Die Quellen der Geschichte Ch.s sind sehr dürftig; sie bestehen in einigen kurzen Notizen bei Plinius, Josephus, Ps.-Lukian und Dio Cassius. Eine erwünschte Ergänzung bilden eine Anzahl Münzen charakenischer Könige, die deshalb besonders wertvoll sind, weil sie die authentischen Schreibungen der Namen und Jahreszahlen (nach seleukidischer Aera) bieten. So ist es denn gelungen, eine Reihe von Königen mit ziemlicher Gewissheit aufzustellen. Die Geschichte von Ch. beginnt mit der Gründung von Charax, oder richtiger mit dem Wiederaufbau des alten Alexandreia-Antiocheia durch Hyspaosines (s. d.), Sohn des Sagdodonacus. Er befestigte diese Stadt wohl und machte sich zum unabhängigen Herrscher über das umliegende Gebiet. Diese Ereignisse fallen wahrscheinlich in die Zeit kurz nach dem Tode des Antiochos VII. Sidetes (im J. 129). Die damals über das Seleukidenreich hereingebrochenen Wirren wurden auch von anderen Statthaltern dazu benutzt, sich selbständig zu machen. Dass er zwei Jahre später König war, bezeugt eine Keilschrifttafel (veröffentlicht von Pinches Babylonian and Oriental Record IV 131ff., vgl. auch Terrieu de Lacouperie daselbst S. 136ff., 1890) mit dem Datum 185 seleukidischer Aera (= 127 v. Chr.). Der Name des Königs ist hier geschrieben: *As-pa-si-ni-e*. Ausserdem besitzen wir eine Münze, die seinen genauen Namen und das Datum 188 der seleukidischen Aera (124 v. Chr.) bietet.

Der Kürze halber sei hier gleich die Liste der Könige von Ch. angefügt, wie sie zuletzt Drouin (Muséon IX 148f. 1890) nach Waddingtons Vorarbeiten (Rev. num. nouv. sér. XI 1866, 303—333) aufgestellt hat. Einige Abweichungen von Drouin sind unten näher begründet. Die eingeklammerten Zahlen der seleukidischen Aera sind den Angaben der genannten Keilschrifttafel und der Münzen entnommen. Solche Namen, die nur auf Münzen bezeugt sind, stehen in der daselbst angewendeten Form.

1) *Ὑοπαοσίνης* (185—188 S. = 127—124 v. Chr.).
2) *ΑΠΟΔΑΚΟΥ* (203 S. = 109 v. Chr.).
3) *ΑΡΤΑΠΑ[ΝΟΥ]*? (250 S. = 62 v. Chr.).
4) *Τίραιος* (252—261 oder 264 S. = 60—51 oder 48 v. Ch.).
5) *Ἀττάμβηλος* I. (283—317 S. = 29 v. Chr. —5 n. Chr.).
6) *Ἀβίνηργλος* (321 S. = 9 n. Chr.).
7) *ΑΔΙΝΝΡΓΛΟ[Υ]* (333 S. = 21 n. Chr.). Lücke.
8) *Ἀττάμβηλος* II. (363-372 S. = 51-60 n. Chr.). Lücke.
9) *Ἀρτάβαζος*.
10) *Ἀττάμβηλος* III. (412—415 S. = 100—103 n. Chr.).
11) *ΘΕΟΝΝΗΣΟ[Υ]* I. (421—423 S. = 109 —111 n. Chr.).
12) *Ἀττάμβηλος* IV. 116 n. Chr.
13) *ΘΕΟΝΝΗΣ[ΟΥ]* II. (431 oder 434 S. = 119 oder 122 n. Chr.).
14) *Ἀττάμβηλος* V. (443? S. = 131? n. Chr.).
15) *ΟΒΑΔΑΠΡΑΤΑΦΕΡΝ[ΟΥ]*, *ΟΒΑΔΙΑ* oder *ΟΡΑΒΖ[ΟΥ]*? (458—478 S.? = 146 —166 n. Chr.?).

Wegen der Einzelheiten vergleiche man die Artikel unter Nr. 1. 2. 4. 6 und 7. Hier nur noch einige Anmerkungen.

Der Name Nr. 3 ist sehr zweifelhaft, da die betreffende Münze verschollen ist. Dass Tiraios der dritte König nach Hyspaosines war, bezeugt Ps.-Lukian (macrob. 16); daselbst nennt er auch den sonst unbekannten Artabazos als siebenten König nach Tiraios, so dass die Annahme der beiden Lücken genügend gerechtfertigt ist. Attambelos IV. unterwarf sich dem Kaiser Traian bei Gelegenheit von dessen Zug gegen die Parther (im J. 116), Cass. Dio LXVIII 28, wo aber der Name *Ἀθάμβιλος* und *Σάμβηλος* geschrieben ist. 11 und 13 halten Waddington und Drouin für identisch, indem sie glauben, dass er durch eine Revolution vertrieben und dann wieder eingesetzt worden sei. Diese Annahme ist ebenso möglich, als die, dass es zwei Herrscher gleichen Namens gewesen seien. Nr. 15 ist äusserst zweifelhaft. Die erste Form des Namens, sowie die Daten gab A. de Longpérier (Rev. num. nouv. sér. XV 136ff. Paris 1874—77), die anderen beiden Namensformen A. v. Sallet (Ztschr. f. Num. VIII 1881, 215f.).

Über das Ende des Königreiches Maisān berichtet der arabische Historiker Ṭabarī (ed. Lugd.

Sect. I S. 818 Z. 13ff.), dass Ardašīr Pābagān nach der Eroberung des Königreiches Ahvāz sich gegen Maisān selbst gewendet, seinen König getötet und die Stadt Karh Maisān gegründet habe. Der Name des Königs ist leider sehr schlecht überliefert; Zotenberg (Traduction II 92) liest *Bêvdâ* (?), Nöldeke (Übersetzung S. 13) *Bandu* (?), die übrigen Varianten s. in der Ausgabe. Das Ende des Reiches Mesene fällt in die Zeit zwischen 224 und 227. Da nun das letzte Datum der Münzen (s. o.) auf das J. 166 hinweist, so sind wir über die letzten 60 Jahre vor dem Untergange vollständig im Dunkeln. Man hat indes versucht, auch in diese Periode etwas Licht zu bringen, und zwar in folgender Weise.

Soweit von den oben genannten Königen Münzen erhalten sind, haben sie alle einerlei Charakter. Das Avers zeigt den Kopf des Königs, das Revers das Bild des Herakles auf einem Felsen sitzend, die Keule auf das Knie gestützt (Nachahmung gleichzeitiger seleukidischer Tetradrachmen), daneben Namen und Titel (*βασιλεύς*, seit Tiraios zuweilen auch *σωτήρ* und *σωτὴρ καὶ εὐεργέτης*) und das Datum. Einige kleine Kupfermünzen des Tiraios und des Attambelos I. zeigen eine Nike mit Palmenzweig und Kranz. Dagegen findet sich der charakenische Herakles wieder auf vier Münzen eines Königs, deren Legenden eine altaramaeische Schrift aufweisen. Weitere Münzen mit Zeichen derselben Schrift enthalten zwei Bilder von Männern: Avers die Büste eines Königs mit Tiara, Revers den Kopf eines Mannes, meist ganz unbedeckt, nur zuweilen mit einem schlecht angedeuteten Kranze versehen. Man hat nun diese Münzen den späteren Königen von Ch. zugeschrieben und mehrfach unternommen, ihre Legenden zu entziffern. Der letzte und umfassendste Versuch, von Drouin (Rev. num. III sér. VII 1889, 211—254. 361—384), hat indessen auch nur wenig Sicheres ergeben. Er stellt folgende Liste auf: Binega (von ihm die Münzen mit dem Herakles); Anonym; Artabaza I. und II.; Maan-Artabaza I.—IV.; Dalizar-Artabaza. Für wirklich entziffert halte ich nur den Königstitel *malkā*, den Namen Artabaza und von Binega den ersten und den letzten Buchstaben. Alles Übrige scheint mir zweifelhaft, so namentlich auch die Zugehörigkeit der Münzen zu Ch., wenigstens derjenigen ohne den Herakles. Wenn es sich aber bestätigen sollte, dass die vier Münzen mit dem Herakles einem König von Ch. zuzuschreiben seien, dann wäre die Möglichkeit nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass der Name des letzten Königs von Maisān, den Ṭabarī in verstümmelter Form giebt, auf diesen Münzen enthalten sei. Der Name Binega oder Bin'a wäre bei Ṭabarī durch eine ziemlich leichte Änderung herzustellen. Die übrigen aramaeischen Münzen könnten dann allerdings schwerlich charakenisch sein, obwohl die Schrift die gleiche ist.

Litteratur: J. Saint-Martin Recherches sur l'hist. et la géogr. de la Mésène et de la Characène. Paris 1838. Reinaud Mémoires de l'Institut impérial de France. Acad. des inscr. et belles-lettres XXIV 2 (1864) p. 155—224. W. H. Waddington a. a. O. = Mélanges de numism. II. sér. (1867) 77—107. E. Drouin aa. OO.

[Weissbach.]

2) Eine Landschaft im östlichen Kilikien, Ptol. V 8, 6. [Ruge.]

Charakmoba (*Χαράκμωβα* Ptolem. V 17, 5. Var. *Χαράκμωμα*; nach Steph. Byz. auch *Μοβουχάραξ* genannt; bei Hierokl. Synekd. 721, 5 *Χαραγμοῦβα*), das alttestamentliche Kir Moab = Festung Moabs (Jes. 15, 1), auch Kir Heres (Jer. 48, 31) und Kir Hareset (II Reg. 3, 25) genannt, im aramaeischen Targum Kerakka de Moab, ein Name, der sich in dem heutigen Kerak erhalten hat. Wenn Seeck mit der vorgeschlagenen Correctur *Charac-Moab-Ailae* statt *Mohaile* (Not. Dign. or. XXXIV 14. 29) recht hat, war die Stadt römischer Garnisonsort; die feste, beherrschende Lage würde dies ohnedies wahrscheinlich machen. Sonst erfahren wir aus römischer Zeit nichts über sie. Spätestens von Mitte des 6. Jhdts. n. Chr. an war sie Sitz eines Bistums der Eparchie von Palaestina tertia. In den Kreuzzügen war sie als den Handelsverkehr zwischen Syrien und Arabien-Ägypten beherrschend und als fast unbezwingliche Festung hart umstritten. Auf kurze Zeit wurde das Bistum wieder aufgerichtet unter dem Namen Petra deserti (irrtümlich nach Jes. 15, 1, Vulg.), daher vielfache Verwechslung mit Petra und Schôbek vorkamen. Saladin brachte sie endgültig in seine Gewalt nach fünfjährigem erbittertem Kampf 1188. Dank der festen Lage der Stadt konnten ihre Bewohner sich bis in dieses Jahrzehnt hinein ziemliche Unabhängigkeit bewahren. Burckhardt Travels 390ff., deutsche Ausg. 641ff. Tristram The Land of Moab 65—97. Baedeker Palaest. u. Syrien[4] 177f.

[Benzinger.]

Charakoma (*τὸ Χαράκωμα*, soviel wie Verschanzung), Ort oder Castell an der thrakischen Küste gegenüber von Samothrake, zwischen Tempyra und Doriskos. Ch. und Tempyra gehörten den Leuten von Samothrake, Strab. VII frg. 48.

[Bürchner.]

Charakometes (*ὁ Χαρακωμήτης ποταμός*), Fluss bei Tralleis in Lydien (Karien) und Nysa in Karien, Athen. II 43a. An der Stelle heisst es, dass *τὰ ἐν Ἀσίᾳ* (Schweighäuser *Λυδίᾳ*, Kaibel *Καρίᾳ* unnötig und falsch) *περὶ Τράλλεις καὶ τὸν Χαρακωμήτην ποταμὸν ἔτι δὲ Νύσαν πόλιν* einige warme Quellen so fetthaltig sind, dass die sich in deren Wasser Badenden keines Salböls bedürfen. Man hat statt *Χαρακωμήτης Ἀχαρακωμήτης* lesen wollen, da ein Städtchen *Ἀχάρακα* zwischen Tralleis und Nysa lag. Vielleicht ist aber gar nichts zu ändern, da der Name *Χάραξ* für Tralleis bezeugt ist (s. d.). Die regelmässig gebildete Form wäre dann freilich *Χαρακωμήτης*.

[Bürchner.]

Charalas, der östlichste der vier Quellflüsse des Nil, die sich angeblich von den Mondbergen (Kenia und Kilimandscharo) in den Krokodilsee ergiessen. Anon. bei Hudson Geogr. gr. min. IV 38. Müller zu Ptol. IV 7, 7. Ganzenmüller (Ztschr. f. wiss. Geogr. VIII 1891, 10) hält ihn für den Gori; vgl. dagegen Müller zu Ptol. a. a. O. p. 777 (s. auch *Κροκοδείλων λίμνη*).

[Fischer.]

Charamaei (Var. *Carmei* und *Charmaei*), ein Volk in Südarabien, von Plin. VI 157 als zu den Minaeern gehörig (*Minaei quorum Charamaei*) angeführt, von Sprenger (Alte Geogr. 347) mit

Benâl-Harb bei Mekka identificiert, von Glaser (Skizze 28) in der Nähe des Charmotasflusses (zwischen Gidda und Ḳonfuda) gesucht. Am wahrscheinlichsten ist es mit *Haram* der sabäischen Inschriften (הרמם) zusammenzustellen, das in der Nähe von Ma'în lag. [D. H. Müller.]

Charandaioi, erdichtetes Volk, neben Kolchoi und Solymoi, Orph. Argon. 756. 1050. 1309; vielleicht Reflex einer südlichen Örtlichkeit, wie Charandra Plin. VI 167, arabisch Ḥarandal. [Tomaschek.]

Charandas s. Bosporos Nr. 1 oben S. 747 nr. 42.

Charandra (Plin. n. h. VI 167), bessere Lesart *Carandra* (s. Karandra). [Sethe.]

Charanges, ein Armenier, *ταξίαρχος* unter Narses in Italien, Agath. II 6 p. 76 B. [Hartmann.]

Charaspes, unbekannter Fürst in der Nachbarschaft des Seleukidenreichs. Eine Bronzemünze mit seinem Namen *(ΒΑΣΙΛΕΩ(Σ) ΧΑΡΑΣΠΟΥ,* zwischen beiden Wörtern ein Adler auf einem Blitz, darunter das Monogramm ΜΕ, auf der andern Seite die Köpfe der Dioskuren, etwa aus dem 2. Jhdt. v. Chr.) s. bei Babelon Rev. numismat. 3e sér. I (1883) 146ff. Head HN 697. Imhoof-Blumer Porträtköpfe 58. [J. Miller.]

Charato, Oberkönig der Hunnen um das J. 410, Olympiod. frg. 18 = FHG IV 61. [Seeck.]

Charax (*χάραξ* Schanze), häufiger Ortsname.

1) Eine Verschanzung bei *Λαπαθοῦς* in Thessalien, nördlich vom Thal Tempe. Im J. 169 v. Chr. von den Soldaten des Perseus besetzt und ein Punkt der makedonischen Verteidigungslinie, Liv. XLIV 6. Gegend der heutigen Ortschaften *Πυργετός, Ῥαφάνι, Κραvία.*

2) Kleine Insel zwischen Sunion und Athenai, s. *Πατρόκλου χάραξ.*

3) Älterer Name von Tralleis in Karien (Lydien, s. d.), Steph. Byz. S. Charakometes. [Bürchner.]

4) In Klein-Armenien, Ptol. V 7, 3. Ramsay (Asia minor 71) will schreiben Rarax, und es mit *Avauracos* des Itin. Ant. 208 vergleichen.

5) Bei Kelainai in Phrygien, wo Alexander sein Lager gehabt hatte, Steph. Byz. nach Ramsay (Cities and bishoprics of Phrygia 229), der es mit dem zwischen Lampe und Graos Gala von Nicetas 255 erwähnten Ch. gleichsetzt, bei Tschardak, westlich vom Anaua lacus zu suchen. Anders Cramer Asia minor II 60.

6) Grosses Emporium am Busen von Nicomedia, unweit dieser Stadt, Steph. Byz. Nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 7 heute Hereke am Nordufer des Golfes von Nikomedien. Ebenso Kiepert Forma orbis antiqui IX.

7) Am Pontus, Steph. Byz., vielleicht identisch mit Nr. 6. [Ruge.]

8) Castell an der taurischen Küste, Ptol. III 6, 2; *Characeni,* taurische Gemeinde, Plin. IV 85; *civitas Parasina,* d. i. *Characena,* Plin. II 211. Wahrscheinlich an Stelle des mittelalterlichen Bischofsitzes Phulla nahe dem heutigen Lustschlosse Livadia zu suchen.

9) Eine von den ersten Seleukiden gegründete feste Stadt in der medischen Landschaft Rhagiane, unmittelbar hinter der Metropole Rhaga (apers. Ragâ) und vor den Kaspiai pylai gelegen; der Partherfürst Arsakes V. Phraates siedelte daselbst das Volk der Mardoi an; Isid. Char. mans. Parth. 7. Nahe an Ch. verzeichnet Ptol. VI 5, 4 Arakiana und Apameia, vgl. Amm. Marc. XXIII 6, 43. An der Südwestseite des vor den kaspischen Thoren gelegenen Haltortes Aiwân-i-keif findet man Ruinen, welche qal'a-Arîg heissen, Ritter As. IX 451f.; Yâqût kennt eine 12 Farsang von Rayy entfernte Ruinenstätte Ârâzî, welche für die ‚Altstadt von Rayy' galt. [Tomaschek.]

10) *Χάραξ* Ptol. VI 3, 3. Ps.-Luk. Macr. 16. Plin. VI 99. 125. 130. 135ff. 145. 147. 156; *X. Παοινον* Marc. Her. I 21; *X. Παοινοῦ* Ptol. VI 3, 2; *Παοίνου X.* Anon. p. mar. Erythr. 35; *Σπασίνου X.* Steph. Byz. Joseph. ant. I 145. XX 22. 34. Le Bas Voyage arch. III 2596, vgl. daselbst nr. 2590; *ὁ X. ὁ τοῦ Σπασίνου καλούμενος* Cass. Dio LXVIII 28, 4; *Spasinucara* Tab. Peut., früher Alexandreia (Nr. 13) und Antiocheia (Nr. 10) genannt. Nachdem die Stadt von dem Araber- (oder vielmehr Aramaeer-)fürsten Hyspaosines (s. d.), auch Hyspasines, Spasines, Pasines genannt, wieder aufgebaut worden war, wurde sie Hauptstadt eines kleinen Reiches, Charakene (s. d.). Berühmt ist sie namentlich als Geburtsort des Isidoros Charakenos. Unter der Form *Kārak* oder *Kārakh* erscheint sie auf Münzen von Bahrām IV. und Hormizd IV. (Mordtmann S.-Ber. Akad. Münch. 1875 Suppl. III 16). Der palmyrenische Name ist כרך אספסינא (*Karak Aspasinā*) oder kurz כרכא (*Karkā*), s. M. de Vogué Syrie Centrale. Inscriptions sémitiques I S. 10ff. (nr. 5 und 6) Paris 1868. Bei den Arabern hiess sie anfangs *Karḥ Maisān* (Jākūt s. v. und s. *Astarābād*), später nur *Maisān*; s. Mesene. Der alte Name dürfte in dem Flussnamen *Kerḥah* (s. Choaspes 1) fortleben. Über die früheren Schicksale der Stadt sowie Versuche, ihre Lage zu bestimmen s. Alexandreia Nr. 13.

11) *Καδουσίων Χάραξ,* Ort im nördlichen Medien, am kaspischen See, zwischen der Mündung des Amardos (s. d.) und der des Kyrosflusses (s. d.) gelegen, Ptol. VI 2, 2. [Weissbach.]

12) Festung in Moab, s. Charakmoba.

13) In Syrien, s. Meleagrum.

14) *Χαβρίου χάραξ* s. *Χαβρίου* Nr. 1.

15) *Σεσώστριος χάρακες* s. Sesostris.

16) *Χάραξ,* Flecken auf dem Boden des alten Theben, erst in römischer Zeit auf den Ostraka erwähnt, vielleicht nach einer römischen Verschanzung benannt, Wilcken Die griech. Ostr. in Bonn 245ff. [Sethe.]

17) Handelsplatz der Carthager an der grossen Syrte (*Χάραξ* bei Strabon, *Κύραξ* der Stad.; bei Ptol. soll *Φάραξα* überliefert sein), zwischen Macomades Selorum und Arae Philaenon, Strab. XVII 836. Ptol. IV 3, 14. Stad. mar. magn. 87. 88, Geogr. Gr. min. I 458. Nach Tissot Géographie de l'Afrique I 220 bei dem heutigen Medinat es-Sultân (früher Sort genannt) zu suchen. [Dessau.]

18) Ein *πόλισμα* auf Corsica, Strab. V 224. [Hülsen.]

19) Charax von Pergamon (FHG III 636—645. IV 669), Schriftsteller des 2. oder 3. nachchristlichen Jhdts. Hesychios (Suid. s. v.) wusste über ihn nur, was er aus einem Epigramm in einer

Handschrift geschlossen hatte, dass er Priester in Pergamon gewesen sei; im 7. Buch — der *Ἑλληνικά* — fand er Nero und seine Nachfolger erwähnt. Die *Ἑλληνικά* — nach Suidas in 40 Büchern, die Citate reichen bis zum zehnten (*ὁ Χάραξ ι^ω* Schol. Aristid. p. 65, 9 Dind.) und zwölften (s. u.) — sind wegen der pragmatischen Darstellung der Sagengeschichte viel gelesen, wie die Citate in den Scholien zu Dionys. per. 64. 687 und Aristeides p. 17, 24. 65, 9 und in der Excerptensammlung des Cod. Vat. 305 (Myth. gr. ed. Westermann p. 324. 325) beweisen; wo sie in den Homer- (Il. XVIII 483T) und Aristophanesscholien (Wolk. 508) vorkommen, sind sie als jüngste Zusätze aufzufassen. Stephanos hat ihn sicher selbst excerpiert. Den Byzantinern (Euagr. h. e. V 24. Eust. p. 1859, 44) gilt er als ein Hauptvertreter der ‚historischen' Mythendeutung. So haben sich auch Fälschungen eingeschlichen; frg. 14 (aus Eustathios Commentar zu Dion. per. 689) und 18. 19 (Mal. p. 81. 175 = Chron. pasch. p. 207. 208 = Ioann. Ant. Salm. frg. 31; das Fragment ist eines. wie die besseren Lesungen des Chron. pasch. zeigen) verraten die byzantinische Mache auf den ersten Blick, doch vermag ich unter den übrigen Fragmenten keines zu finden, das mit Sicherheit für unecht erklärt werden müsste. Die *Χρονικά* scheinen nur Stephanos bekannt gewesen zu sein. Heringas Conjectur zu Schol. Apoll. IV 1470 *εἴρηκεν αὐτὸ Χάραξ ἐν πρώτωι Χρονικῶν* ist falsch, da in dem überlieferten *αὐτὸ χάρις ἐν πρώτωι χρόνων* nicht nur *χάρις*, sondern *αυτοχαρις* verdorben ist und die Apollonioscommentatoren zu gute Philologen waren, um ein so spätes und unwissenschaftliches Werk wie das des Ch. zu citieren. Die Citate reichen bis zum 11. Buch; die beiden aus dem 12. (Steph. Byz. s. *Κούροι. Φιδήνη*) gehören in die *Ἑλληνικά*. Chronologisch zu bestimmen sind annähernd oder genau frg. 30 (mit verdorbener Buchzahl) Miltiades Eroberung von Lemnos; aus dem 6. Buch frg. 31 Eroberung von Oreos durch die Athener 341, frg. 32 Alexander in Drangiana 329; aus dem 8. frg. 34 (wo *Ἀλαβούριον* alte Verschreibung für *Ἀταβούριον* ist) und 35 Eroberung von Koilesyrien durch Antiochos Megas 218, vgl. Polyb. V 70; aus dem 10. frg. 36 (*Κόιντος* = Q. Fabius Maximus Servilianus cos. 142). 37 (vgl. Plin. III 14 mit App. Iber. 68) Krieg gegen Viriathus; frg. 39 (vgl. Strab. XVI 752) Aufstand des Diodotos Tryphon 143/2; aus dem 11. frg. 38 Katastrophe Tryphons 139/8. Dass es in den ersten Büchern an fingierten Königslisten nicht fehlte, zeigt frg. 25.

[Schwartz.]

20) Ioannes Charax, technischer Grammatiker des 6. Jhdts., jünger als Ioannes Philoponos (Anfang des 6. Jhdts.), den er citiert, und etwas älter als Georgios Choiroboskos, der auf ihn Bezug nimmt. Seine Studien und Schriften bewegten sich auf demselben Gebiet wie die des Choiroboskos. 1. Längst bekannt ist ein kleiner Tractat *περὶ τῶν ἐγκλινομένων* (ed. Aldus in dem Cornu Copiae et Horti Adonidis fol. 226—229 und I. Bekker An. Gr. 1149—1155), eine Compilation aus einem Capitel des 21. Buches der *Καθολικὴ Προσῳδία* des Herodian. Vgl. P. Egenolff Die orthoepischen Stücke der byzantinischen Litteratur (Progr. Mannheim 1887) 37. — 2. Von einer Schrift *περὶ ὀρθογραφίας* sind bisher nur einige Bruchstücke ediert (Cramer An. Ox. IV 331ff., die Einleitung bei Ch. Graux Notices sommaires des mss. grecs de la Bibl. royale de Copenhague S. 50 = Archives des missions scient. IIIe série t. VI [1880] 195). Sie ist, ähnlich wie die gleichnamigen Schriften des Choiroboskos und anderer Byzantiner, im wesentlichen ein Excerpt aus Herodian *περὶ ὀρθογραφίας*. Vgl. P. Egenolff Die orthographischen Stücke der byzantinischen Litteratur (Progr. Heidelberg 1888) 4ff. — 3. Ebenso wie von Choiroboskos gab es von Ch. Scholien (Vorlesungen) zu den grammatischen Kanones des Theodosios, die uns aber nur in einem Auszug erhalten sind, welchen Sophronios, der spätere Patriarch von Alexandria (844—857), als Mönch angefertigt hat. Dieser Auszug ist unter dem Titel *Σωφρονίου πατριάρχου Ἀλεξανδρείας πρὸς τὸν ἀββᾶν Ἰωάννην ἐπίσκοπον Ταμιάθεως σχόλια σύντομα ἐκ τῶν τοῦ Χάρακος πρὸς εἰσαγομένους εἰς τοὺς ὀνοματικοὺς καὶ ῥηματικοὺς κανόνας, ἃ ἡγίκα ἐμόναζε φιλεμπόνως ἐξέθετο* im Cod. Havniensis 1965 und im Vindobonensis phil. gr. 240 überliefert und vor kurzem von A. Hilgard hinter Choiroboskos' Scholien zu Theodosios (Grammatici Graeci IV 2, 375—434) herausgegeben. Andere Schriften, die Ch. selbst in den Scholien zu Theodosios citiert, sind verloren. Im allgemeinen vgl. A. Hilgard Gramm. Gr. IV Proleg. CXXIVff.

[Cohn.]

Charaxenos, Sohn des Abragos (*Χαράξενος Ἀβράγου*). *Στρατηγός* in Olbia, Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae septentrionalis Ponti Euxini I 54. [Kirchner.]

Charaxos, Lapithe, auf der Hochzeit des Peirithoos von dem Kentauren Rhoitos mit einem vom Altar gerafften Feuerbrand erschlagen, Ovid. met. XII 272. [Hoefer.]

Charbrusa, ödes Inselchen im *Μέλας κόλπος* (jetzt Golfo di Saro), westlich von der thrakischen Chersonesos, Plin. n. h. IV 74. [Bürchner.]

Charbyris (*Χάρβυρις*), nach Sozom. hist. eccl. V 10 ein Ort auf Kypros in der Gegend von Paphos, wo Hilarion sich längere Zeit aufhielt. Nach Valesius z. St. nennt Nikephoros (welcher?) den Ort *Χαρύβρις*, Epiphanius Scholasticus *Carybdis*; beide Formen findet man als Varianten Act. SS. Oct. IX 29 § 55. Da Hieron. vit. Hilar. 42 (Migne lat. XXIII 52) und die Vita Epiphanii 33 (in Epiph. op. ed. Dindorf I 37) von einem Ort bezw. einer Höhle 2 Milien von Paphos sprechen, wo Hilarion lebte, so hat man darunter wahrscheinlich Ch. zu verstehen, wie schon Tillemont Mém. p. s. à l'hist. eccl. VII^2 570 vermutete. Der Name ist daher wohl auf eine der höhlenreichen Nekropolen bei (Neu-)Paphos zu beziehen, von denen jene im Südosten, ein Fundort kyprisch-epichorischer Inschriften, jetzt den Namen *ἁλώνια τοῦ ἐπισκόπου* führt, s. Oberhummer Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1890, 235. [Oberhummer.]

Charcha, Stadt Mesopotamiens bei Amm. Marc. XVIII 10, 1, wo sie als letzte persische Etappe beim Heranzuge gegen die römischen Castelle. die Amida beschützen, erwähnt wird.

[Baumgartner.]

Chardaleon (*regio*), Gegend im Westen Arabiens, Plin. VI 150. [D. H. Müller.]

Chareisiades aus Orchomenos. Archon da-

selbst in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., IGS I 3202. [Kirchner.]

Charemon, fünfter König von Ägypten bei Abulfar. chron. p. 11. [Sethe.]

Chares (*Χάρης*). **1)** Fluss bei Dioskurias, Strab. XI 499, für einen späteren Einschub gehalten; vielleicht ein Synonym für den Anthemus, Plin. VI 15 oder für den Chrysorrhoas ebd. VI 4. [Tomaschek.]

2) Athenischer Archon Ol. 77, 1 = 472/471. Diod. XI 53. Dion. Hal. ant. IX 37. Marm. Par. 71. [v. Schoeffer.]

3) Athenischer Feldherr, Sohn des Theochares aus dem Demos Angele. Das Patronymikon *Θεοχάρης* ist uns bezeugt durch CIA II 1240, auch durch Plut. an seni gerenda sit resp. 8, wonach *Κλεοχάρης* bei Steph. Byz. s. *Ἀγγελή* zu emendieren ist; der Demos *Ἀγγελή* ist uns überliefert ausser durch Steph. Byz. a. O. durch CIA II 1240 und IV 2, 802 b 19; vgl. IV 2, 64, wo *Χά[ρης Ἀγγελ(ῆθεν)]* zu ergänzen ist. Strateg im J. 367/6, bringt er Anfang des J. 366 den von Argos und Sikyon bedrängten Phliasiern erfolgreiche Hülfe, Xen. hell. VII 2, 18—23. Diod. XV 75, 3. Schäfer Dem. I² 104, wird, nachdem Oropos den Athenern entrissen war, zurückgerufen, Xen. hell. VII 4, 1, geht aber auf Grund des bald darauf zwischen den Athenern und Arkadern geschlossenen Bündnisses wieder in den Peloponnes, Xen. hell. VII 4, 4—6. Schäfer I² 112. Strateg im J. 361/0, wird er wahrscheinlich Sommer 361 nach Kerkyra entsandt, welche Insel er durch seine wenig versöhnliche Haltung dem athenischen Einfluss zu entfremden weiss, Diod. XV 95, 3. Aen. Tact. XI 7. Schäfer I² 151. 152. Frühjahr 360 steht er zusammen mit den athenischen Feldherren Charidemos (s. d. Nr. 5) und Phokion, welche auf Beisteuern von Lesbos angewiesen werden, dem vom Perserkönig nach Diod. XV 91 im J. 362/1 abgefallenen Orontes bei, wie das Bergk Rh. Mus. XXXVII 357 aus CIA II 108 frg. 6 zu erweisen gesucht hat; vgl. Schäfer I² 155. 156, 1. Im J. 357/6 wird er unter den Strategen erwähnt, welche Sommer 357 das mit den Karystiern abgeschlossene Bündnis beschwören, CIA IV 2, 64. Diod. XVI 7, 2. Dittenberger Syll. 86 N. 15. Schäfer I² 162, 2. Mit einem von ihm gesammelten Söldnerheer geht er darauf als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* in den Chersones, dessen Abtretung er von Kersobleptes erlangt, Dem. XXIII 173. 178. Schäfer I² 164. Wahrscheinlich hat Ch. nach der bald hierauf erfolgten Eroberung von Amphipolis durch Philipp den Befehl erhalten, gegen diesen zu Felde zu ziehen, Nep. Timoth. 3, 1; vgl. Aesch. II 70. Hypoth. Isokr. VIII. Schäfer I² 164, 4, ist aber durch den Ausbruch des Bundesgenossenkrieges daran verhindert worden. Er kämpft unglücklich bei Chios Herbst 357, Diod. XVI 7, 3. Im J. 356/5 wieder Strateg, wird er in dem am 11. Hekatombaion abgeschlossenen Bündnisvertrage der Athener mit den Fürsten der Thraker, Illyrier, Paioner genannt, CIA II add. 66 b; vgl. Diod. XVI 22, 3. Dittenberger Syll. 89 N. 9. Vereinigt mit den Strategen Iphikrates, Menestheus, Timotheos entsetzt er das belagerte Samos, Diod. XVI 21. Nep. Timoth. 3, 3. Schäfer I² 170, 1. Ende des Sommers 356 beginnt er trotz der Weigerung der anderen Feldherren, sich in eine Schlacht einlassen zu wollen, bei Embata eigenmächtig den Kampf mit der feindlichen Flotte, Polyaen. III 9, 29; vgl. Judeich Kleinasiat. Stud. 290, 1, wird geschlagen und macht seine Mitfeldherren für die Niederlage verantwortlich, welche denn auch von der athenischen Bürgerschaft ihres Commandos entsetzt werden, Diod. XVI 21, 4. Ch., der jetzt allein den Oberbefehl führt, verbindet sich, um zum Sold für seine Truppen zu kommen, mit dem vom Perserkönig abgefallenen Satrapen Artabazos Ende des J. 356, Diod. XVI 22, 1. Dem. IV 24, und besiegt die königlichen Truppen in einer Schlacht, die er in seiner Siegesbotschaft der marathonischen an die Seite stellt, Schol. Dem. IV 19. Plut. Arat. 16. Für seine Mannschaft erhält er von Artabazos reichlichen Lohn, nach Athen sendet er aus der gemachten Beute zur Speisung der Bürgerschaft eine Anzahl Rinder; gelohnt wird ihm von Athen aus mit einem goldenen Ehrenkranz, Diod. XVI 22, 1. Schol. Dem. III 31. Schäfer I² 171. Um diese Zeit erobert er Lampsakos und Sigieion, Schol. Dem. III 31; an letzterem Ort pflegte er Wohnung zu nehmen, wofern er nicht durch kriegerische Operationen beschäftigt war, Theopomp. bei Athen. XII 532 b. Arrian. I 12, 1. Nep. Chabr. 3, 4; vgl. Dem. II 28. XXIII 139. Schäfer II² 54. Judeich a. O. 211, 1. Auf eine wegen des Vorgehens des Ch. vom Perserkönig nach Athen gerichtete Beschwerde und auf die verlautbarte Drohung, der König wolle die von Athen abgefallenen Bundesgenossen mit 300 Schiffen unterstützen, wird der Bundesgenossenkrieg beendigt im J. 355, Diod. XVI 22, 2, worauf sich Ch. von Artabazos getrennt haben wird, Diod. XVI 34, 1. Erst im J. 354 unter dem Archon Diotimos (Dionys. Halic. Din. 13 p. 668, 2) finden wir Ch. wieder in Athen, wo er gemeinschaftlich mit Aristophon von Azenia seine Mitfeldherren Timotheos, Iphikrates, Menestheus mit einer Meldeklage belangt, Polyaen. III 9, 29. Über die Zeit des Processes vgl. Schäfer I² 174, 4. Judeich a. O. 291 Anm., wo die bestimmte Datierung des Dionysios in Schutz genommen wird gegen den Ansatz Belochs Att. Polit. 364, der den Process im J. 356 oder 355 verhandelt sein lässt. In ebendemselben Jahre des Archonten Diotimos (354/3) Strateg, führt er eine Zeit lang auf eigene Faust Krieg, so dass die Athener über seinen Aufenthaltsort keinerlei Kunde haben, Aesch. II 73. Anfang 353 besiegt er ein makedonisches Söldnerheer unter Adaios in Thrakien, Theopomp. bei Athen. XII 532 d; vgl. ebd. 532 e. Herakleides = Kock CAF II 435. Antiphan. frg. 303, Kock II 130. Dagegen entkommt das makedonische Geschwader einer unter des Ch. Commando bei Neapolis liegenden athenischen Flotte, Polyaen. IV 2, 22. Schäfer I² 443. Zur Feier seines Sieges über die Söldner veranstaltet Ch. einen Opferschmaus auf dem Markte von Athen vermittels 60 aus dem delphischen Tempelschatze stammenden Talenten, Theopomp. a. O. Feldherr im J. 353/2, erobert er Sestos, Diod. XVI 34, 3, wohin athenische Kleruchen entsandt werden, Diod. XVI 34, 4; vgl. CIA II 795 f 103—119. 120—145 mit Köhlers Bemerkungen. Auf der Rückfahrt vom Hellespont nach Athen nimmt er an der thessalischen Küste pho-

kische Flüchtlinge aus dem Heere des Onomarchos an Bord der athenischen Schiffe im J. 352, Diod. XVI 35, 5. Schäfer I² 445. Um diese Zeit etwa leistet er eine Trierarchie, wovon uns CIA IV 2, 802 b 19 Kunde giebt. Strateg im J. 349/8, wird er im J. 349 (*ἐπὶ Καλλιμάχου ἄρχοντος*, Philoch. frg. 132, FHG I 405. Dion. Hal. ad Ammae. I 10 p. 736, 11) den Olynthiern zu Hülfe gesandt. Über seine Unternehmungen vor Olynth ist nichts bekannt. Nach Athen zurückgekehrt Ende des J. 349, wird er von Kephisodotos angeklagt, Aristot. Rhet. III 10 p. 1411 a 5; vgl. Dion. Hal. a. O. p. 734, 4ff. Schäfer II² 139. 143, 2. B. 156. 5. Anfang 348 geht Ch. auf Grund fortwährender Mahnungen des Demosthenes mit einem Bürgerheer nach Olynth, Philoch. frg. 132, FHG I 406. Schäfer I² 142. 151. Als er infolge des herrschenden Unwetters später als beabsichtigt in Olynth anlangt, findet er die Stadt durch Philipp erobert Anfang 348/7 (*ἄρχων Θεόφιλος*, Dion. Hal. a. O. 736, 14. Suid. s. *Κάρανος*). Schol. Aristid. Panath. p. 179, 9 (III 299 Ddf.). Schäfer II² 152, 3. 157, 3. Ch. muss somit auch im J. 348/7 Strateg gewesen sein. Strateg im J. 347/6, weilt er an der thrakischen Küste, Aesch. II 90—92. Dem. IX 15. Polyaen. III 13, 2. Schäfer II² 178, 3. 179, 2. Er erringt einen choregischen Sieg unter dem Archon Lykiskos (344/3), CIA II 1240. Strateg im J. 343/2, befindet er sich bei Thasos, Schol. Dem. VII 15; vgl. Dem. LVIII 38. Schäfer II² 450, 4. III² 444. Auf dem thrakischen Chersones operiert er als Strateg des J. 341/0, CIA II 116; vgl. Dittenberger Syll. 107 N. 4. Als Feldherr dieses Jahres wird er auch in den Seeurkunden CIA II 808 c 82. 809 d 220 genannt, Schäfer II² 450, 4. 451, 2. Damals etwa wird Ch. Methymna unter dem Tyrannen Aristonikos belagert haben, Polyaen. V 44, 3, sofern hier *Ἀριστώνυμος* der Hss. in *Ἀριστόνικος* zu ändern ist, Schäfer III² 171, 1. Als Feldherr des J. 340/39, wird er den von Philipp bedrängten Byzantiern zu Hülfe gesandt im Spätherbst 340, Plut. Phoc. 14; reg. et imp. apophtheg. Phoc. 8 p. 188 b. Hesych. Miles. orig. Constantinop. 28 = FHG IV 151. Porphyr. Tyr. 1 = FHG III 692. Schäfer II² 508, 1. 4. 509, 2. 514 Anm. Vor Byzantion stirbt und findet ihr Grab seine Gemahlin Damalis, die ihn begleitet hatte, Hesych. Miles 29. 30 = FHG IV 151. 152. Schäfer II² 509, 4. Feldherr im J. 339/8 steht er Frühjahr 338 bei Amphissa an der Spitze des Söldnerheeres, das von Philipp geschlagen wird, Polyaen. IV 2, 8; vgl. Aesch. III 146. Schäfer II² 557. 4. 5. Auch im J. 338/7 Feldherr, befehligt er am 7. Metageitnion, (Plut. Cam. 19) die Athener bei Chaironeia, Diod. XVI 85, 2. [Plut.] de nobilit. 2. Stob. LIV 47. Schäfer II² 564, 1. Nach der Eroberung Thebens im J. 335 wird er unter denen genannt, deren Auslieferung Alexander verlangt, Arrian. anab. I 10, 4. Suid. s. *Ἀντίπατρος*. Nachdem er Athen verlassen, begiebt er sich nach Sigeion und begrüsst von dort aus im J. 333 bei Ilion Alexander, dem er einen goldenen Kranz überreicht, Arrian. a. O. I 12, 1. Schäfer III² 183. Droysen Hellenism. I 1, 187. Im J. 332 stellt er sich in den Dienst des Grosskönigs und übernimmt den Oberbefehl über 2000 Perser in Mytilene. Beim Herannahen der makedonischen Flotte capituliert er unter der Bedingung freien Abzuges und begiebt sich nach Imbros, Curt. IV 5, 22. Arrian. III 2, 6. Schäfer III² 183, 2. Droysen I 1, 315. Schliesslich hören wir von ihm, dass er in Tainaron, dem grossen Söldnermarkte, sich befindet, Vit. X orat. Hyperid. p. 848e. Schäfer III² 183. Droysen I 1, 315; das geschah jedenfalls vor dem J. 324/3, sofern er in diesem Jahr in Dem. epist. III 31 (über dessen Echtheit vgl. Blass Att. Bereds. III² 1, 440) als tot erwähnt wird, Schäfer III² 307, 4. Über eine Anklage des Ch. durch Eubulos in nicht näher bestimmbarer Zeit berichtet uns Aristot. Rhet. I 15 p. 1376 a 10. Schäfer I² 196, 4. Über seine vielfachen Processe vgl. Aesch. II 71. Von seiner Familie ist uns nichts bekannt; wahrscheinlich war er ein Homo novus, Köhler Athen. Mitt. II 189. Ch. war von kräftigem Körperbau und gewaltiger Leibesstärke, Plut. an seni gerenda sit resp. 8; vgl. Isokr. XV 116. Persönlich tapfer, hatte er einen mit Narben bedeckten Körper, Plut. Pelop. 2. Prahlerisch und ruhmredig, Aesch. II 70ff. Plut. reg. et imperat. apophtheg. Timoth. 2. 3, machte er leichtsinnig Versprechungen, die er nicht halten konnte; daher sprichwörtlich *αἱ Χάρητος ὑποσχέσεις*, Zenob. II 13 und öfter bei den Paroemiographen. Dem Wohlleben und den Ausschweifungen war er ergeben, daher bei den Athenern beliebt, Theopomp. bei Athen. XII 532 b. c. Nep. Chabr. 3, 4. Wenn ihm wegen der Plackereien der Bundesgenossen im Interesse des Unterhalts seiner Söldner Vorwürfe gemacht werden, Plut. Phoc. 14, so liegt die Schuld weniger an ihm als an der mangelhaften Leitung der Geschäfte in Athen selbst, Dem. XIX 332; Demosthenes wird an letztgenannter Stelle seinen Verdiensten gerecht und nimmt ihn gegen die gegen ihn erhobenen Anfeindungen in Schutz.

4) Athener (*Αἰξωνεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 342/1, CIA II 803 f 15. Derselbe *Χά[ρ]ης Ἀ . . . . ου Αἰξωνεύς* als *λειτουργῶν* in einer Inschrift derselben Zeit, CIA II 172.

5) Sohn des Ch., Athener (*Γαργήττιος*). *Ὑποκοσμήτης* zwischen 117—129 n. Chr., CIA III 1108. Derselbe *πρύτανις* etwa im J. 139/40, CIA III 1023.

6) Athener (*Ἐλευσίνιος*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde von etwa 323 v. Chr., CIA II 812 c 6.

7) Sohn des Chairion, Boiotier. *Παῖς χορευτής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi um 270—260 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3. 4; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff.

8) Sohn des Ch., *Ἀγωνοθέτης* in Iasos 188—146 v. Chr., Le Bas 296. 297.

9) Sohn des Ch. *Ἔφορος* in Sparta, Zeit des Hadrian. CIG 1245.

10) *Χάρης ὁ Κλείσιος, Τειχιούσσης ἀρχός*. Inschrift auf einer Sella mit sitzendem Götterbild nahe bei Didyma aus dem Ende des 6. Jhdts. v. Chr., IGA 488; vgl. Newton S.-Ber. Akad. Berl. 1859, 661. Über *Τειχιόεσσα* bei Milet vgl. Thukyd. VIII 26.

11) Thebaner. *Αὐλητής* in einer choregischen Inschrift aus dem 4. Jhdt. v. Chr., CIA II 1283. [Kirchner.]

12) Dramatischer Dichter, von dem Stobaeus einige Verse überliefert. Nauck TGF² p. 826. [Dieterich.]

13) Chares (FHA 114—120. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. I 541. 542) von Mytilene (*ὁ Μυτιληναῖος* Plut. Alex. 54. Athen. I 27 d. III 93 c. 124 d. VII 277 a. X 437 a. XII 514 e. 538 b. XIII 575 a), ein Grieche im Gefolge Alexanders, der bei Einführung des persischen Hofceremoniells das Amt des *εἰσαγγελεύς* (*Χ. ὁ εἰσαγγελεύς* Plut. Alex. 46, vgl. Herod. III 84. Diod. XVI 47) erhielt, verfasste ein Werk über die Geschichte Alexanders (Athen. XII 514 e *ἐν τῇι πέμπτηι τῶν Περὶ Ἀλέξανδρον ἱστοριῶν*, ebenso III 93 c. XII 538 b. XIII 475 a. III 124 c. X 436 f, abgekürzt IV 171 b. X 534 d), das bis zum 10. Buch citiert wird (Athen. XII 538 b. XIII 575 a). Die Ökonomie der Erzählung lässt sich nach den Bruchstücken nicht bestimmen. Aristobul (vgl. Plut. Alex. 55. Arr. IV 14, 3. Athen. XII 513 f) und wie es scheint auch Duris (Plut. Phok. 17) haben ihn benützt; vgl. ferner Diod. XVII 76, 6 (Kleitarch) mit Gell. V 2 im Gegensatz zu Plut. Alex. 6. Plutarch entlehnt einiges aus ihm (ausser den Citaten vgl. sympos. I 6, 1; de cohib. ira 3 = Athen. X 434 d), doch ist zu beachten, dass er eine ihm aus Ch. bekannte Anekdote nicht in die Biographie Alexanders aufgenommen hat und Alex. 20 ihn aus Alexanders Briefen widerlegt. Einmal erscheint Ch. in den *λεγόμενα* Arrians (Plut. Alex. 54 = Arr. IV 12, 3—5). Dass er die Überlieferung stark beeinflusst hätte, ist nicht anzunehmen. In der Schilderung von Kalanos Ende (Athen. X 437 a) vertritt er mit Onesikritos (Luc. de mort. Peregr. 25. Strab. XV 717) die ältere Überlieferung, nach der Kalanos sich ins Feuer stürzte, gegenüber der jüngeren, welche ihn ruhig in den Flammen sitzen liess. Dass er das Amazonenabenteuer ausliess (Plut. Alex. 46), gereicht ihm nicht ohne weiteres zur Empfehlung, da er an dessen Stelle andere romanhafte Schilderungen (Athen. XII 538 b; die Zeitbestimmung *ὅτε . . εἶλε Δαρεῖον* ist nicht zu übersehen) setzte, denen in der vulgären Überlieferung nur so viel Entsprechendes gegenübersteht, dass sich die Stelle jener Schilderungen leidlich bestimmen lässt (vgl. Diod. XVII 77, 6. 75, 1. Curt. VI 6, 8. 2, 5. Iustin. XII 3, 10). Der Bericht über Kallisthenes Ende scheint auf einen Brief Alexanders Rücksicht zu nehmen (Plut. Alex. 54, vgl. *ὡς ἐν τῶι συνεδρίωι κριθείη παρόντος Ἀριστοτέλους* mit *τὸν δὲ σοφιστὴν ἐγὼ κολάσω καὶ τοὺς ἐκπέμψαντας αὐτόν*). Ch.s Vorbild waren offenbar Ktesias und dessen Nachfolger Herakleides von Kyme und Dinon von Kolophon: zur Technik der von diesen geschaffenen romanhaften Sensationshistorie gehören die Schilderungen von der *τρυφή* der Perserkönige und Alexanders, das Märchen von Dareios und Alexanders Zweikampf bei Issos (Plut. Alex. 20; vgl. z. B. Plut. Artax. 11), die Einschaltung der erotischen Novelle von Zariadres und Odatis (Athen. XIII 575 a; vgl. Ktes. bei Demetr. de eloc. 213), die übrigens nicht iranischen, sondern ionischen Ursprungs ist: denn das Hauptmotiv kehrt in der Gründungssage von Massalia (Aristot. bei Athen. XIII 576 a) wieder und die Verbindung, in welche die iranischen Namen Zariadres und Hystaspes mit dem semitischen Adonis gebracht werden, verrät den griechischen Gesichtspunkt, dem alles Orientalische in eins zusammenläuft. [Schwartz.]

14) Grammatiker, Schüler des Apollonios von Rhodos. Verfasser einer Schrift *περὶ ἱστοριῶν τοῦ Ἀπολλωνίου* nach Schol. Apoll. Rhod. II 1052 *Συμφηλίδες δὲ λέγονται περὶ αὐτὴν ὄρνιθες, ἃς πλοῖδας εἶπεν Ἀπολλώνιος . οὕτω δὲ αὐτὰς ὀνομάζεσθαι Σέλευκος ἐν Συμμίκτοις καὶ Χάρης αὐτοῦ τοῦ Ἀπολλωνίου γνώριμος ἐν τῷ περὶ ἱστοριῶν τοῦ Ἀπολλωνίου.* — Zweifelhaft ist, ob ein Grammatiker Ch. oder ein anderer Schriftsteller dieses Namens gemeint ist in dem arg zerrütteten Artikel *ἢ δ' ὅς* der Wörterbücher (Lex. Bachmann. Phot. Suid. Etym. M. 416, 31). Vgl. A. Blau De Aristarchi discipulis 66. A. Ludwich Rh. Mus. XLI 437ff. [Cohn.]

15) Aus Lindos, Erzgiesser, Schüler des Lysippos (Plin. XXXIV 41. Auct. ad Her. IV 6, 9), verfertigt den Coloss von Rhodos, d. h. das riesige Erzbild des Helios, des Hauptgottes der Insel. Über den Aufstellungsort ist nichts Näheres bekannt. Die Höhe wird bald auf 60 (Schol. Luc. Icaromen. 12. Hyg. fab. 223), bald auf 70 Ellen angegeben, so von Plin. a. O. Fest. p. 58. Vibius Sequ. p. 159 Riese, namentlich aber in einem von Strabon XIV 652 überlieferten Epigramm, das lange für die Künstlerinschrift galt. Gegen diese Ansicht hat Preger nach dem Vorgang Maffeis Bedenken erhoben (Inscr. gr. metr. 280); doch lässt sie sich vielleicht durch die Annahme halten, dass die vollständigere, bei Constant. Porphyrog. de adm. imp. III 99, 9 Bonn. und Anth. Plan. App. 82 Jacobs überlieferte Fassung *τὸν ἐν Ῥόδῳ κολοσσόν*, die allerdings unmöglich ist, auf volkstümlicher Interpolation des zum Memorialvers gewordenen Epigramms beruht und die echte Fassung etwa lautete: *ὃν εἰσορᾷς κολοσσὸν ἑπτάκις δέκα Χάρης ἐποίει πάχεων ὁ Λίνδιος.* Für die Authenticität spricht namentlich auch das Imperfect. Auch die Weihinschrift ist uns, wie Benndorf Athen Mitt. I 1876, 45 gezeigt hat, in dem Anth. Pal. VI 171 und bei Suid. s. *Κολοσσαεύς* überlieferten Epigramm erhalten. Die Stiftung erfolgte danach zum Dank für siegreich überstandene Kriegsgefahr (*ἀνίκα κῦμα κατευνάσαντες Ἐννοῦς ἔστεψαν πάτραν δυσμενέων ἐνάροις*), d. h. der glücklich ausgehaltenen Blockade durch Demetrios Poliorketes (304, s. das neue Bruchstück der parischen Marmorchronik, Athen. Mitt. XXII 1897, 183). Der Erlös der von diesem zurückgelassenen Belagerungsmaschinen wurde nämlich zur Bestreitung der Kosten verwendet, die sich auf 300 Talente beliefen, Plin. a. O. nach Licinius Mucianus. Plut. Dem. 20. Die Ausführung soll 12 Jahre beansprucht haben, so dass das Werk, falls es sofort in Angriff genommen wurde, 292 vollendet gewesen wäre (*ἐπὶ Σελεύκου τοῦ Νικάτορος*, Suid.). Lange sollte es nicht stehen. Noch in demselben Jahrhundert brachte es ein Erdbeben zum Sturz. Die Riesentrümmer liess man liegen. Die späteren Generationen staunten die kolossalen Höhlungen an, in denen die zur Belastung dienenden Felsblöcke sichtbar waren, die Finger, die grösser waren als die meisten Statuen, den Daumen, den auch ein hochgewachsener Mann kaum mit seinen Armen zu umfassen vermochte, und rechneten das Werk auch in diesem Zustande noch zu den Weltwundern. Jenes Erdbeben wird von Eusebius in das erste Jahr der 139. Ol. gesetzt (II 122 Schöne), vgl. Polybios V 88. Hierzu wollen die 56 Jahre,

die der Coloss nach Plinius gestanden haben soll, allerdings nicht stimmen; daher hat schon Scaliger vorgeschlagen, *LXVI* statt *LVI* zu schreiben, und in der That scheint diese Ziffer ursprünglich im Bambergensis gestanden zu haben (s. die Ausgabe von Mayhoff). Die Rechnung stimmt genau, wenn man annimmt, dass mit der Herstellung des Statuencolosses nicht sofort nach Aufhebung der Belagerung, sondern erst 302 begonnen wurde und somit die Vollendung in das J. 290 fiel. Bursian Jahrb. f. Philol. LXXXVII 1863, 91 will an der Zahl 56 festhalten und demgemäss die Arbeit noch später beginnen lassen. Über die Construction giebt Philo Byz. d. VII orbis spectaculis 4 wertvolle Notizen; Lukian Iup. trag. 11 rühmt, allerdings durch den Mund der Statue selbst, *τῆς ἐργασίας τὸ ἀκριβὲς ἐν μεγέθει τοσούτῳ*. Über das Motiv der Statue ist nichts bekannt. Die moderne Vorstellung, als ob sie mit gespreizten Beinen über der Einfahrt zum Hafen gestanden und zugleich als Leuchtturm gedient habe, beruht, wie Benndorf gesehen hat, auf falscher Interpretation der Worte in der Weihinschrift: *οὐ γὰρ ὑπὲρ πελάγους μόνον ἄνθεσαν, ἀλλὰ καὶ ἐν γᾷ, ἄβρὸν ἀδονλώτου φέγγος ἐλευθερίας*. Über den Kopftypus s. Hartwig Röm. Mitt. II 1887, 163. Die Annahme von Lüders Der Coloss von Rhodos, Hamburg 1865, dass die Statue in der Kaiserzeit wieder aufgerichtet worden sei, hat mit Recht keinen Beifall gefunden. Über den Verkauf der Trümmer in byzantinischer Zeit berichtet Constant. Porphyrog. de adm. imp. 21. In den Lukianscholien (Icaromen. 12) wird infolge einer in der Kunstgeschichte häufigen Verwechslung der Lehrer des Ch., Lysippos, als Meister des Werkes genannt. Ausserdem wird von Ch. noch ein colossaler Bronzekopf erwähnt, den P. Lentulus während seines Consulats im J. 57 auf das Capitol weihte (Plin. XXXIV 44). Wahrscheinlich hat man Ch. als den Begründer der rhodischen Bildhauerschule zu betrachten. Brunn Künstlergesch. I 415. Overbeck Gr. Plast.[4] II 175. Murray Greek sculpt.[2] II 356. Collignon Sculpt. gr. II 488ff.

16) Der älteste uns bekannte korinthische Vasenmaler. Wir besitzen von ihm eine früher bei de Witte, jetzt im Louvre befindliche Pyxis, auf deren Deckel eine Reihe bewaffneter Krieger dargestellt ist, während auf dem mittleren Streifen des Bauches zwei Züge von Reitern auf einander zukommen, denen die Namen griechischer und troianischer Helden (Achilleus, Patroklos, Protesilaos, Nestor, Palamedes, Hektor und Memnon) beigeschrieben sind; auch die Rosse haben Namen, dem Hektor ist der sagenberühmte Orion (sonst Arion, Erion) gegeben. Die Zeichnung ist primitiv, die Ornamentik steht der der sog. protokorinthischen Gruppe nahe, so dass das Gefäss schwerlich unter die Mitte des 7. Jhdts. herabdatiert werden darf. Abgeb. Arch. Ztg. XXII 1864 Taf. 184. Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. 1, 3. Vgl. Klein Griech. Vas. mit Meistersignat. 29. Kretzschmer Vaseninschriften 20. [C. Robert.]

Chareteia (*ἡ Χαρητεία* von dem Eigennamen *Χάρης*), Pachtgut auf dem Inselchen Rhenaia, CIA II 817 A. 11 (J. 358/7). [Bürchner.]

Charetides von Paros, lebte vor Aristoteles (Pol. I 11, 1258 b. 39ff.: *οἷον Χαρητίδῃ* [so Susemihl] *τῷ Παρίῳ καὶ Ἀπολλοδώρῳ τῷ Λημνίῳ περὶ γεωργίας*), gehört also zu den ältesten landwirtschaftlichen Fachschriftstellern der griechischen Litteratur. [M. Wellmann.]

Chargatha (*Χάργαθα*, Var. *Χαριάθα*), Stadt in Arabia felix (Ptol. VI 7, 36), von Sprenger (Alte Geogr. 289) zwischen Ṣarga und Schatab auf der Strasse nach Marasdu (Ṣa'dah) localisiert. [D. H. Müller.]

Chariadai (*Χαριάδαι*), Adelsgeschlecht aus Aigina, aus dem Deinis, Megas Sohn, zweimal Stadion-Sieger, stammte (Pind. Nem. VIII 7[0]). Nach dem Scholion sollen die Ch. eine *φυλή* gewesen sein, was aber durch den Wortlaut kaum zugelassen wird (*σεῦ δὲ πάτρᾳ Χαριάδαις τε*). Strittig ist, ob mit Dissen und Boeckh (z. St. Pind. II 2, 450) *πάτρα* als Gens und danach Ch. als Phratrie aufzufassen sind, oder mit K. O. Müller (Aeginetica 139) *πάτρα* als bei den Dorern vorkommende Bezeichnung der Phratrie und folglich Ch. als Geschlecht anzusehen: letzteres ist wohl sicher, möglich wäre es freilich, dass dabei *πάτρα* nicht den umfassenderen Kreis (= Phratrie), sondern einen engeren (= Familie) bezeichnete. [v. Schoeffer.]

Chariades. 1) Sohn des Ch., Athener. *Δύητής*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi um 270—260 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3. 5; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff.

2) Sohn des Charias, Athener (*Ἀγρυλῆθεν*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 407/6, CIA I 140. Derselbe *Χαριάδης Ἀγρυλῆθεν* war 409/8 *ἐπιστάτης τοῦ νεὼ τοῦ ἐν πόλει*, CIA I 322. Sein Vater Charias (s. d. Nr. 7) wird als Choreg erwähnt. [Kirchner.]

3) Mechaniker, s. Charias Nr. 11.

Charias (*Χαρίας*). **1)** Athenischer Archon, Ol. 91, 2 = 415/414. Diod. XIII 2. Schol. Aristoph. Av. 766 (= Philoch. frg. 111); Plut. 176; Argum. Av. I. II, wo überall sein Name in Chabrias verdorben ist, die richtige Namensform in CIA II 1250 Add. = *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 213—214. [v. Schoeffer.]

2) Schauspieler in einer Liste von Schauspielern, CIA II 977 frg. X.

3) Athener. Schwiegervater des Leogoras, des Ahnen des Redners Andokides. Er kämpft nach Andok. I 106 gegen Peisistratos bei Pallene ums J. 339/8 (vgl. Busolt Gr. Gesch. II[2] 325, wo die zum grossen Teil falschen Angaben des Andokides berichtigt werden).

4) Athener. *Ἀνὴρ αὐλῳδός*, siegt bei den Amphiaraen zu Oropos zwischen 366 und 338, IGS I 414.

5) Sohn des Ch., Athener. *Γυμνασιαρχήσας τὰ Ἑρμαῖα* in Delos ums J. 130 v. Chr., Bull. hell. XV 256 v. 34. Vielleicht sein Sohn ist:

6) Sohn des Ch., Athener, der bei den Amphiaraen zu Oropos Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. als *ὑποκριτής* siegt, IGS I 416, 27.

7) Athener (*Ἀγρυλῆθεν*). *Χορηγός* im J. 458/7 in einem agonistischen Katalog, CIA IV 2, 971 frg. f col. II 16. Sein Sohn ist Chariades; vgl. Chariades Nr. 2.

8) Sohn des Neoptolemos, Athener (*Αἰξωνίδης*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 334/3, CIA II 804 A b 10. 24. 47.

9) Athener (*Δαιδαλίδης*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 431/0, CIA IV 1, 179 b p. 32 und 162.

10) Sohn des Euthykrates, Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Τριήραρχος* in Seeurkunden der J. 326/5. 325/4. 323/2, CIA II 808 a 54. 809 c 226. 812 a 59. [Kirchner.]

11) Ch. hat unter Alexander d. Gr., wahrscheinlich als Ingenieur für Belagerungsmaschinen, Kriegsdienste geleistet. Als Schriftsteller *περὶ μηχανημάτων* wird er neben Diades erwähnt. Beide waren Schüler des Thessalers Polyeidos, der unter König Philipp, dem Vater Alexanders, bei der Belagerung von Byzantion mitgewirkt hatte. Athenaios Poliorcétique des Grecs 10, 8—10 Wescher (vgl. Hero Byz. ebd. 238, 12. 240, 23. 244, 4. 246, 4). Vitruv. VII praef. 14. X 19, 3. Susemihl Litt.-Gesch. I 733, 150. Thiel Quae ratio intercedat inter Vitruv. et Athen. mech., Inauguraldiss. Leipzig 1895, 301 Bei Vitruv bieten die Hss. an der ersteren Stelle *charidas*, an der letzteren *carias*; beidemal ist mit Athenaios *Charias* zu lesen. [Hultsch.]

Charibaël (*Χαριβαήλ*), König der Homeriten und Sabaeer in Arabien, der in Saphar (Ẓafâr) residierte. Anon. per. Mar. Erythr. 23. 26. 31. Inschriftlich und auf Münzen ist der Name ebenfalls überliefert. Nicht weniger als fünf Könige führen den Namen Karibaël (כרבאל vgl. D. H. Müller Burgen und Schlösser Südarabiens II 31 = S.-Ber. Akad. Wien CCVII 983), von denen zwei der 1. (Fürsten-), zwei der 2. (Königs-) Periode angehören. Der fünfte heisst Karibaël Watar Juhan'im und scheint mit dem Ch. des Periplus identisch zu sein. [D. H. Müller.]

Charibοia (*Χαρίβοια*), nach dem Tzetzes-Scholion zu Lykophron 347 mit Porkes zusammen Urheberin des Todes der Kinder Laokoons, des Antenoriden, im thymbraeischen Apollonheiligtum. Beide kamen von den Kalydnaiinseln her ans troische Gestade (*πλεύσαντες*). Diesen Namen Ch. hat Madvig auch erkannt in dem verderbten Fuldaer Scholion zu Vergil. Aen. II 211 (*curifin et*) *periboeam*. Sie werden hier als *dracones* bezeichnet, und die ganze Angabe auf Lysimachos (*Νόστοι* frg. 17a, FHG III 340) zurückgeführt, den thatsächlich die Tzetzesscholien auch sonst (zu v. 874) gerade über die Antenoriden citieren. Nun führen aber kurz vorher (zu v. 204) dieselben Fuldaer Vergilscholien *horum draconum nomina* ausdrücklich auf Sophokles Drama ‚Laokoon' zurück. Dieser hat also, wie Robert (Bild und Lied 197ff.) zeigt, die Namen dem Lysimachos vermittelt. Aus ihm hatte auch Lykophron v. 347 den Porkes ohne Ch. (wie Dionysios Halik. Archaeol. I 48 die Geschichte ohne beide Namen) entnommen. Da von *dracones* nicht *πλεύσαντες* ausgesagt werden kann, auch der eine Name männlich, der andere weiblich ist, in der griechischen Mythologie sich ferner schwerlich ein Analogon finden wird zu Schlangen, die übers Meer schwimmen, so schliesst Robert, dass Ch. und Porkes als Personen von den kalydnischen Inseln herüberkamen und sich erst dann plötzlich in Schlangen verwandelten, welche nur die beiden Kinder Laokoons töteten, abweichend von der vergilischen Darstellung und in Übereinstimmung mit Lykophron, der den Porkes blos *παιδοβρῶτος* nennt, sowie mit Dion. Hal., Lysimachos, Tzetzes und Qu. Smyrnaeus, die den Laokoon seine Söhne überleben lassen oder seinen Tod verschweigen. Ch. tötete also auch blos einen Sohn des Laokoon, nicht diesen selber. Sophokles endlich, der die Verknüpfung der Fabel mit der Aineiassage dem Arktinos entlehnte (Robert a. O. 197. 202), folgt in diesem Motiv vielmehr dem Bakchylides, der, mit leiser Vertauschung, von einer Verwandlung der Schlangen in Menschen redete (Serv. Fuld. Aen. II 201). Der sophokleïsche ‚Laokoon', in dem Ch. zuerst vorkam, ist nach Roberts ansprechender Vermutung (a. O. 201f.) kein anderes Stück als die *Ἀντηνορίδαι*. Bei ihm eigneten die beiden Schlangen noch nicht, wie bei Vergil und Qu. Smyrnaeus, der Athena, sondern dem Apollon; sie straften noch nicht den ‚Neptunpriester' Laokoon beim Poseidonopfer am Strande, wie wiederum bei Vergil, sondern den Apollonpriester im thymbraeischen Apollontempel. In diesem sind sie wohl ursprünglich nach der Darstellung des Arktinos (da Proklos blos *δράκοντες ἐπιφανέντες* hat) heimisch gewesen, bis Bakchylides, anspielend auf das Versteck der Achaierflotte hinter Tenedos, auch dieses *τέρας* hinter Tenedos, von den kalydnischen Inseln, herkommen liess, weil in der Flotte wie im Schlangenpaar gleichermassen das über Ilion hereinbrechende Unheil symbolisiert war (so schon Arktinos; vgl. Robert a. O. 192 und 199f.). [Tümpel.]

Charidai (*Χαρίδαι*). Adelsgeschlecht in Athen, aus welchem der Priester des Kranaos bestellt wurde (Hesych. s. v.): ob und wie das Geschlecht seinen Ursprung auf Kranaos zurückführte, ist unsicher, da derselbe keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte (Apollod. III 14, 5). Toepffer (Att. Genealogie 307f.) scheint zur Annahme zu neigen, dass der Kultus des Kranaos ein Demenkult war, da im Demos Lamptrai dessen Grabmal bezeugt sei (Paus. I 31, 1); der Schluss ist wohl nicht zwingend, da man ein erbliches Priestertum eher in einem Staatskult erwartet (die Geschlechtsgenossen gehörten meist verschiedenen Demen an) und da über einen solchen sich eher eine Nachricht erhalten konnte — bei weitem nicht alle Heiligtümer mit einem Staatskult lagen in Athen selbst. [v. Schoeffer.]

Χαριδαμίδαι, Patra der zur Phyle Althaimenis gehörenden Phratrie der *Χυτρίειοι* in Kamiros, IGIns. I 695, 53. [Hiller v. Gaertringen.]

Charidamos. *Αἰνιαρχέων* in einer Inschrift von Hypata Ende des 3. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. XV 327. [Kirchner.]

Charidas s. Charias Nr. 11.

Charidemos (*Χαρίδημος*). **1)** Bakchant auf einem sf. Vasenbild des Ergotimos, dessen Darstellung auf die *Θερισταί* des Euripides bezogen wird (CIG 8184. Gerhard A. V. Taf. 238). [Wagner.]

2) Athener. Er wird von den Athenern zusammen mit Antiphon Ende des J. 359 zu König Philipp gesandt, um des Königs Unterstützung zur Gewinnung von Amphipolis zu erbitten, Theopomp. frg. 189 (FHG I 310); vgl. Schäfer Dem. II^2 20, 1.

3) Athener (*Ἐροιάδης*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 342/1, CIA II 803 e 42.

4) Athener (*Παιανιεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde vom J. 323, CIA II 812 a 75. c 28. 92. Derselbe als *διαιτητής* im J. 330/29, CIA II 941.

5) Charidemos, Söldnerführer aus Oreos auf Euboia. Dort besass seine Mutter nach Dem. XXIII 213 das Bürgerrecht, während sein Vater nicht zu den Bürgern gehörte; Ch. wird somit von Demosthenes a. O. zu den *νόθοι* gerechnet. Schon in jungen Jahren soll er nach Dem. XXIII 148 als Söldner gegen Athen gekämpft, auch gegen die athenischen Bundesgenossen Seeräuberei getrieben haben. Er dient unter Iphikrates über drei Jahre in Thrakien von 368/7 bis 364, Dem. XXIII 149. Beloch Att. Polit. 317. Als zu Beginn des J. 364/3 Iphikrates des Oberbefehls enthoben wird, bringt Ch. die amphipolitischen Geiseln, die ihm von Iphikrates zur Bewachung anvertraut waren, nicht nach Athen, sondern liefert sie den Amphipoliten aus, Dem. XXIII 149; vgl. E. W. Weber Demosth. oratio in Aristocratem, Jena 1845, Prolegom. LXIV 7. Bei Timotheos, der an Stelle des Iphikrates nach Thrakien gesandt wird, Schol. Aesch. II 31. Schäfer I² 102, nimmt er zunächst trotz des an ihn ergehenden Anerbietens keine Dienste, sondern begiebt sich zum Thrakerfürsten Kotys, Dem. XXIII 149. Bald darauf jedoch geht er im Solde der Olynthier nach Amphipolis, um diesen gegen die Athener beizustehen. Unterwegs fällt er den Athenern in die Hände und versteht sich nun dazu, in den Dienst des Timotheos zu treten, Dem. XXIII 150. Für seine Verdienste um die Athener im chalkidischen Kriege wird er von diesen mit dem Bürgerrecht beschenkt, Dem. XXIII 151. 185. 23. 65. Theodect. bei Aristot. Rhet. II 23 p. 1399 b 1. Theopomp. bei Athen. X 436 b. Schäfer Demosth. I² 419, 4. Dass er dem Demos Acharnai zugeteilt wurde, erfahren wir aus CIA II 804 B b 77. 807 b 8ff. und add. 741; nach letztgenannter Inschrift hiess sein Vater Philoxenos. Von Timotheos im J. 362 (Dittenberger Syll. 80 N. 6) entlassen, begiebt er sich von Amphipolis nach Kleinasien, wo er in den Sold des Memnon und Mentor tritt, Dem. XXIII 154. Im J. 361 zum athenischen Feldherrn ernannt, steht er mit Phokion und Chares (s. d. Nr. 3) im Frühjahr 360 dem — nach Diod. XV 91 im J. 362/1 — vom Grosskönig abgefallenen Satrapen Orontes bei. So auf Grund von CIA II 108 Bergk Rh. Mus. XXXVII 357, dem Schäfer I² 155. 156, 1 beistimmt; mit Judeich Kleinasiat. Stud. 214 Anm. an einer Strategie des Ch. in dieser Zeit zu zweifeln, ist ein zwingender Grund nicht vorhanden; dass im J. 352 Demosthenes (a. O. 154) dieser Strategie nicht Erwähnung thut, ist verständlich, sofern es ihm daran liegen muss, seine Mitbürger nicht daran zu erinnern, dass Ch. schon einmal Strateg der Athener war. Möglicherweise ist Ch. zu Anfang seiner Strategie Sommer 361 in Potidaia thätig gewesen; denn der *[Χαρίδ]ημος* in CIA II 58, welche Inschrift gerade der in Frage stehenden Zeit zuzuweisen ist, wird, wie Köhler vermutet, von dem bekannten Söldnerführer nicht verschieden gewesen sein. Von Mitte 360 an führt Ch. auf eigene Hand Krieg in Aiolis, Aristot. oecon. 2 p. 1351 b 19, und erobert die Städte Skepsis, Kebren und Ilion, Dem. XXIII 154. Plut. Sert. 1. Polyaen. III 14. Schäfer I² 156, 4. Im Krieg mit Artabazos, dem Schwager des Memnon und Mentor, gerät er aber, von diesem belagert, in die misslichste Lage, Dem. XXIII 155. 156. Von den Athenern allein Rettung erhoffend, sendet er dem athenischen Feldherrn Kephisodotos, der Winter 360/59 mit der Rüstung der Flotte beschäftigt ist, Schol. Aesch. III 51, ein Schreiben, in welchem er den Athenern seine Dienste wieder anbietet und ihnen den Chersones zu gewinnen verspricht, Dem. XXIII 153. 156. Ehe jedoch die Athener etwas für ihn thun können, erlangt er durch Vermittlung der obengenannten Schwäger des Artabazos freien Abzug, Dem. XXIII 157. Er begiebt sich nun seines eben den Athenern gegebenen Versprechens uneingedenk auf den Chersones, um sich wiederum dem Kotys zu verdingen und die einzigen den Athenern am Hellespont noch verbliebenen Städte Krithote und Elaius zu belagern, Dem. XXIII 158. E. W. Weber a. O. LXVII. Schäfer I² 157. Als zu Beginn des J. 359, wie es scheint (Schäfer I² 158, 3), Kotys ermordet wird, weiss Ch. dem jugendlichen Sohn desselben Kersobleptes die Herrschaft über Thrakien zu sichern, Dem. XXIII 163, Ch. selbst vermählt sich mit einer Tochter des Kotys, Dem. XXIII 129. Mit dem athenischen Feldherrn Kephisodotos, der Frühjahr 359 in den Hellespont gekommen zu sein scheint, kämpft er 7 Monate lang glücklich, Dem. XXIII 165ff., und schliesst mit ihm etwa Herbst des J. 359/8 einen für die Athener so schmachvollen Vertrag, dass diese den Kephisodotos seiner Feldherrnwürde entheben, Dem. XXIII 167. Kurz darauf bringt Ch. den den Athenern freundlich gesinnten Miltokythes in seine Gewalt und überliefert ihn den Kardianern, welche als Feinde Athens den Miltokythes und seinen Sohn in grausamster Weise zu Tode bringen, Dem. XXIII 169. Schäfer I² 159. Inzwischen hatten aber zwei thrakische Häuptlinge, Amadokos und Berisades, sich gegen Kersobleptes erhoben, und da jene von Athen unterstützt wurden, so muss Ch. im Namen des Kersobleptes einen Vergleich eingehen, nach welchem die Herrschaft über Thrakien gleichmässig unter die drei Könige geteilt und der Chersones mit Ausnahme von Kardia den Athenern zuerkannt wird, Dem. XXIII 8. 170. E. W. Weber a. O. LXXI. Schäfer I² 161. Mit Chabrias jedoch, der 359 nur mit einem Schiff in den Hellespont gesandt wird, schliesst Ch. einen Vertrag, der für die Athener noch schimpflicher war als der kurz vorher mit Kephisodotos vereinbarte, Dem. XXIII 171. Erst als Chares im J. 357 in den Chersones kommt, lässt sich Ch., der wieder in Kersobleptes Namen verhandelt, für die Athener günstige Bedingungen abgewinnen: nach der früheren Vereinbarung bleibt der Chersones athenisches Besitztum, Dem. XXIII 173. 178. Schäfer I² 164, 2. 420. Hierfür wird Ch. als Freund und Wohlthäter der Athener von letzteren mit Ehren aller Art bedacht, Dem. XXIII 145. 185. 187. Schäfer I² 420, 2. Nach dem Tode des Berisades beabsichtigt Ch. die Vertreibung der Söhne desselben, sowie des Amadokos. Da er bei Ausführung dieses Planes hauptsächlich die Heerführer dieser Fürsten, den dem Berisades verschwägerten Athener Athenodoros (vgl. oben Athenodoros Nr. 2 Bd. II S. 2043) und die von den Athenern mit dem Bürgerrecht beschenkten Schwäger des Amadokos, Simon und Bianor, zu fürchten hatte, Dem. XXIII 10ff. E. W. Weber a. O. LXXIV. Schäfer I² 423, liess

er durch den Athener Aristomachos von Alopeke (vgl. oben Aristomachos Nr. 9) im J. 353/2 (Schäfer I² 440ff. 445) die Athener seiner freundschaftlichen Gesinnungen versichern und sie auffordern, ihn zum Feldherrn zu wählen, sofern er allein im stande sei, ihnen die Stadt Amphipolis zu gewinnen, Dem. XXIII 13. Zugleich machte ein Aristokrates (vgl. o. Aristokrates Nr. 8) den für Ch. gegenüber von Athenodoros, Simon und Bianor wichtigen Vorschlag, das Volk möge beschliessen, dass wer den Ch. töte, überall, wo er unter athenischen Bundesgenossen sich zeige, verhaftet werde, wer aber dem zu Verhaftenden Schutz gewähre, sei es eine Stadt oder ein einzelner Bürger, vom Bunde mit Athen ausgeschlossen sei, Dem. XXIII 91. 11. 30. Die Gesetzwidrigkeit dieses Antrages sucht Euthykles von Thria (vgl. Dem. XXIII hypoth. 2) in der ihm von Demosthenes ausgearbeiteten Rede *κατὰ Ἀριστοκράτους* nachzuweisen, welche in den Anfang von Ol. 107, 1 = 352 fällt, Dion. Hal. ad Ammae. I 4 p. 725, 15. E. W. Weber a. O. IXff. Schäfer a. O. Blass Att. Bereds. III² 1, 292ff. Welchen Erfolg die Rede hatte, wird nicht berichtet, E. W. Weber LXXVII. Fest steht aber, dass Ch. im Jahre nach Ausgang des Processes, im Boedromion des J. 351, als Philipp in Thrakien erfolgreich vorgedrungen war, als athenischer Feldherr in den Chersones geschickt wird, Dem. III 5. Schäfer I² 447. II² 72. Vom Hellespont aus wird er Ende des J. 349 an Stelle des Chares mit 18 Trieren, 4000 Mann Leichtbewaffneten und 150 Reitern Olynth zu Hülfe gesandt; er geht mit den Olynthiern nach Pallene und Bottiaia, wo er das Land verwüstet, Philoch. bei Dion. Hal. ad Ammae. I 9 p. 735, 3. Schäfer II² 140, 1. Über seine bei Olynth errungenen angeblichen Erfolge sendet er ruhmredige Berichte nach Athen, Dem. III 1. 35; hypoth. Dem. III zu Anfang; vgl. Schäfer II² 143, 4. Durch sein zügelloses, ausschweifendes Leben macht er sich bei den Olynthiern verhasst, Theopomp. bei Athen. X 436 b. Wohin er sich nach der 348 erfolgten Einnahme von Olynth begeben, ob etwa wieder nach Thrakien, ist unbekannt, Schäfer II² 155, 2. Nach der Schlacht bei Chaironeia im J. 338 von den Athenern zum Feldherrn erwählt, Plut. Phoc. 16, macht er der Bürgerschaft ein Geschenk von Schilden und wird dafür mit einem Ehrenkranz belohnt, Dem. XVIII 114. 117, wozu vgl. CIA II add. 741. Schäfer III² 8. Nach Aesch. III 77 meldet im J. 336 Ch., der sich wohl damals in der Nähe der thrakischen Küste aufhielt, den Tod des Philipp dem Demosthenes, vgl. Schäfer III² 87. Droysen Hellenism. I 1, 103. Er befindet sich unter den Männern, deren Auslieferung Alexander nach der Zerstörung Thebens im J. 335 von den Athenern verlangt, Arrian. anab. I 10, 4. Plut. Phoc. 17; Dem. 23. Auf Bitten der Stadt steht Alexander von dieser Forderung ab und verlangt nur die Verbannung des Ch., Arrian. I 10, 6; vgl. Dinarch. I 32. Schäfer III² 139. 143. 144, 1. Ch. flieht nach Asien zu Dareios, Arrian. a. O. Dinarch. a. O., von dem er mit Auszeichnung behandelt wird. Weil er jedoch seine Unzufriedenheit mit den von Dareios gegen Alexander getroffenen Massregeln zu freimütig äussert, wird er von den persischen Würdenträgern beim Grosskönig verdächtigt und auf Befehl des letzteren hingerichtet im J. 333, Diod. XVII 30. Curt. III 2, 10. Droysen Hellenism. I 1, 239. Erwähnt wird er unter den schuldenden Trierarchen in einer Seeurkunde des J. 334/3, CIA II 804 B b 77; da Ch. seit 336 von Athen abwesend war, fällt diese Trierarchie in die Zeit vor diesem Jahre. Das geschuldete Geld wird von den Erben des Ch., Eurymedon, Phylakos und Troilos, die wir als seine Söhne werden betrachten müssen, bezahlt, laut der Seeurkunde CIA II 807 b 8ff. aus dem J. 330/29. Aus Dem. XXIII 136 *οὐδ' ὁτιοῦν ἐστὶ γὰρ παρ' ὑμῖν αὐτῷ* (d. h. *Χαριδήμῳ*), *οὐ παῖδες, . . . οὐ συγγενεῖς* ist zu entnehmen, dass im J. 352 des Ch. Söhne in Athen noch nicht ansässig waren. In der Seeurkunde CIA II 790 a 21 wird *Χαρίδημος Α* nicht durch *Α[χαρνεύς]* ergänzt werden dürfen; denn dieser Stein gehört etwa dem J. 373 an, in welchem Ch. das athenische Bürgerrecht noch nicht besass. Das von Diodor XVII 30 über Ch. Gesagte *συνεστρατεύσατο Φιλίππῳ τῷ βασιλεῖ καὶ πάντων τῶν ἐπιτηδευμάτων ἀρχηγὸς καὶ σύμβουλος γεγονὼς ἦν* st als mit der geschichtlichen Überlieferung nicht in Einklang stehend zu verwerfen, vgl. Schäfer III² 87, 2. *Ἀνὴρ θαυμαζόμενος ἐπ' ἀνδρείᾳ καὶ δεινότητι στρατηγίας* heisst er bei Diod. XVII 30, 2; vgl. Curt. III 2, 10. *Πόλιν οὐδ' ἡντινοῦν οἰκῶν* Dem. XXIII 138; vgl. 136. Als Wollüstling und Trinker bezeichnet ihn Theopomp. bei Athen. X 436 c; vgl. Ael. v. h. II 41. [Kirchner.]

6) Verbrecher, der von einem Eber getötet wurde (wahrscheinlich zu Beginn der Regierung Domitians), Mart. I 43, 14. Als willkürlich gewählt kommt der Name öfter bei Martial vor: VI 31 (für einen betrogenen Ehemann). 56 und 81 (für einen obscönen Menschen; ähnlich XI 87). XI 39 (für einen strengen Paedagogen). [Stein.]

7) Arzt, Erasistrateer aus Smyrna (Cael. Aur. A. M. III 15, 164), Vater eines schriftstellerisch äusserst rührigen Arztes Hermogenes (Kaibel Epigr. gr. 305; vgl. M. Wellmann Jahrb. f. Phil. CXLV 1892, 676f.), lebte vermutlich gegen Ende des 1. Jhdts. v. Chr. (M. Wellmann bei Susemihl Litt. d. Alex. II 446, 192). Er wollte die Behauptung des Artemidor aus Side, dass die Wasserscheu keine Krankheit sei, auf einzelne Fälle beschränkt wissen. [M. Wellmann.]

8) Sohn des Timarchos, hoffnungsvoller Schüler des Dion Chrysostomos, im 22. Lebensjahr in Messene gestorben. Dio Chrys. or. XXX ist eine Trostschrift in Dialogform an Ch.s jüngeren Bruder Timarchos, in welcher einer düster pessimistischen Weltanschauung (nicht der des Antisthenes, wie F. Dümmler Akademika 90ff. meint) in schöner Allegorie die optimistische der Kyniker gegenübergestellt wird.

9) Rhetor aus Phoinike, Aristid. or. XXIII 453 Dindf.

10) Iulius Aurelius Charidemos, Sophist aus Aphrodisias, Sohn des Claudius Aurelius Zelos, CIG 2812. [W. Schmid.]

Χαριδήμου ἀκρωτήριον, Vorgebirge des südlichen Hispanien zwischen Abdera und Barea, westlich von Urci, nur bei Ptolemaios genannt (II 4, 7). Der alte Periplus nennt ungefähr an gleicher Stelle ein *fanum Veneris* und *Veneris iugum* (Avien. ora marit. 437). Daraus erschloss

K. Müller (zu Ptol.) eine *Ἀφροδίτη χαρίδημος*, die sonst nirgends bezeugt ist. An die Stelle des alten Namens von einem Aphroditeheiligtum, wie sie an den Küsten Iberiens häufig waren, kann sehr wohl der eines griechischen Seefahrers getreten sein. Dass das Cabo de Gata, das bedeutendste Vorgebirge jener Küste, damit gemeint sei, ist wahrscheinlich. [Hübner.]

Charidotes (*Χαριδώτης*), Spender der Anmut, Epiklesis 1) des Hermes, Hom. Hymn. XVIII 12. Zeus selbst hat ihm *χάρις* verliehen (Hom. Hymn. III 575), und so spendet er sie wiederum den Menschen (Hom. Od. XV 320). Auf Samos wurde dem Hermes Ch., wie Plut. quaest. Graec. 55 erzählt, zum Andenken an eine zehnjährige Not, während welcher die Samier, vom Feinde bedrängt, ihren Unterhalt durch Räubereien erwerben mussten, ein Fest gefeiert, bei dem es erlaubt war einander zu bestehlen; vgl. Preller Griech. Myth.[4] I 417; 2) des Dionysos, Plut. Ant. 24. [Jessen.]

Charieis (Acc. *Χαρίεντα*), ein für Fahrzeuge zugänglicher Fluss in Kolchis, 90 Stadien nördlich von der Münde des Phasis, Arrian. peripl. Pont. 10; *Cariente III m. p.* nördlich von Phasis, Tab. Peut.; *Carientis* Geogr. Rav. 76, 6, *Charientos* p. 367, 11, *Cariuntis* p. 113, 19, *Chariuntas fl. Lazorum* p. 78, 18; *Charien* Plin. VI 14; Chariustos Ptol. V 10, 2; Arios (s. d.) Skyl. 81. Ein blosses Altwasser oder nördlicher Arm des Phasis selbst, jedoch durch Sinkstoffe von diesem Strom abgetrennt; die heutige Nabida. Der nächste Flusslauf gegen Norden ist der Chobos (s. d.). [Tomaschek.]

Charietto. 1) Ein Barbar von riesiger Grösse und gewaltiger Körperkraft, liess sich in Trier nieder und begann kurz vor 355 allein den Kampf gegen die in Gallien eingefallenen Germanenschwärme zu führen. Wenn sie von ihren Gelagen trunken waren, schlich er sich Nachts in ihre Lager und schnitt so viel Köpfe ab, wie er konnte. Allmählich sammelte er eine Schar von Genossen um sich und bot dem Caesar Iulianus seine Dienste an. Dieser nahm ihn gerne auf und verwendete ihn zu nächtlichen Überfällen gegen die in den gallischen Provinzen plündernden Quaden, von deren König Ch. bei einem solchen Angriff den Sohn gefangen nahm (Zosim. III 7). Auch gegen die Alamannen wurde er 358 als Führer benützt (Amm. XVII 10, 5). Zum Comes Germaniae utriusque befördert, fiel er 365 im Kampfe gegen eine Alamannenschar, die in Gallien eingefallen war (Amm. XXVII 1).

2) Magister militum um das J. 390, kämpft in Gallien gegen die Franken, Greg. Tur. II 9. [Seeck.]

Charikleides (*Χαρικλείδης*). **1)** Athenischer Archon Ol. 104, 2 = 363/362. Diod. XV 82. Dem. XXI 178. Vit. X orat. 845 e. CIA II 54. 55. 682 c (Add.). 688 I. [793 b]. 803 d. IV 2, 54 b. Athen. Mitt. II 142. Bull. hell. III 474—475. *Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 136—137. [v. Schoeffer.]

2) Komoediendichter, einmal citiert bei Athen. VII 325 d, nicht aus eigener Lectüre, sondern aus dem Lexikon des Pamphilos (M. Wellmann Herm. XXIII 179). Die Zeit des Dichters ist unbekannt; dass er Komiker war, zeigt der Titel *ἐν Ἁλύσει*. Die citierten Worte gehörten einer an Hekate gerichteten Beschwörungsformel an, daraus erklärt sich das Metrum, eine anapaestische Katalexe mit einem iambischen Tetrameter (im 3. Metrum zwei unterdrückte Senkungen); unrichtig Bergk PL[4] III 679. Das Fragment bei Meineke IV 556. Kock III 394. [Kaibel.]

Charikles. 1) Sohn des Apollodoros, Athener, Thuk. VII 20. Nach der Verstümmelung der Hermen im J. 415 befindet er sich in der Untersuchungscommission zur Entdeckung des Frevels, Andok. I 36, wobei er sich den Anschein giebt, ein treuer Anhänger der Demokratie zu sein; vgl. Teleklides bei Plut. Nik. 4 = frg. 41, Kock CAF I 219. Bergk Reliquiae comoed. Atticae antiq. 329. Strateg im J. 414/3, wird er Frühjahr 413 als Befehlshaber einer Flotte an die Küste des Peloponnes gesandt, Thuk. VII 20. 26. Diod. XIII 9; vgl. Beloch Att. Polit. 309. Nach dem Fall Athens gehört er im J. 404 den 30 Männern an, Xen. hell. II 3, 2, unter welchen er in naher Beziehung zu Kritias stehend (Lys. XII 55, Xen. mem. I 2, 31) eine besonders einflussreiche Stellung einnimmt, Andok. I 101. Aristot. Polit. V 6 p. 1305 b 26. Nach der Vertreibung der Dreissig wird er verbannt, kehrt aber bald wieder nach Athen zurück, Isokr. XVI 42; vgl. Bergk a. O. 330.

2) Athener, Schwiegersohn des Phokion. Einer von denen, die von dem makedonischen Grossschatzmeister Harpalos gewonnen wurden und dem im J. 324 der Process gemacht wurde, Plut. Phoc. 21. 22; praecepta gerendae reip. 13 p. 808 a. Schäfer Dem. III[2] 307. 309. 326 Anm. Droysen Hellenism. I 2, 278. Er wurde später, im J. 319, auf Antrag des Hagnonides von Pergase mit Phokion zum Tode verurteilt, hatte sich aber vor seiner Verdammung durch die Flucht gerettet. Plut. Phoc. 33. 35, vgl. Droysen a. O. II 1, 220.

3) Athener (*Ἀχαρνεύς*). *Τριήραρχος* in einer Seeurkunde des J. 342/1, CIA II 803 e 100.

4) Sohn des Menandros, Makedone. Durch seine Vermittlung wird die Verschwörung der königlichen Knaben gegen Alexander im J. 327 entdeckt, Arrian. anab. IV 13, 7, vgl. Droysen Hellenism. I 2, 93. [Kirchner.]

5) Charikles (FHG IV 360), Verfasser eines Buchs über die musischen Agone an den grossen Dionysien, aus dessen erstem Buch, vermutlich der Einleitung, Athenaios (VIII 350 c *Χαρικλῆς ἐν τῶι πρώτωι Περὶ τοῦ ἀσικοῦ ἀγῶνος*) ein Bonmot des Stratonikos anführt. Über die Zeit ist nichts auszumachen. [Schwartz.]

6) Epikureer, nur bekannt durch Philod. Vol. Herc.[2] I 142 frg. 19, 8 *τὸ[ν γὰρ] Χαρικλέ[α κ]ο[ί]νομεν τῶν βελτίο[τας] μετὰ τὴν Ἐρ . . .* (?) *τελευτὴν συντά[ξ]εις ἐγ[δ]εδωκότων.* [v. Arnim.]

7) Arzt und Pharmakologe, vermutlich aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., sicher älter als Andromachos (Gal. XIII 94. 109 aus Asklepiades. 282 aus Asklepiades. 329 aus Asklepiades. XII 558 = 581. 559 = 579 aus Asklepiades). [M. Wellmann.]

Chariklo (*Χαρικλώ*, Kurzname zu Charikleia, Fick-Bechtel Griech. Personennamen[2] 373).

1) Tochter des Apollon oder Perses oder Okeanos, auch einfach Naiade genannt, Gattin des Kentauren Chiron (s. d.), Mutter des Karystos und der Okyrrhoe, Pind. Pyth. IV 102f. und Schol.

(Hesiod. frg. 104 K.). Schol. Apoll. Rhod. I 554. Apoll. Rhod. IV 812f. und Schol. Ovid. met. II 636f. Ebenso ist Endeis eine Tochter des Chiron und der Ch., Philostephanos in Schol. Il. XVI 14. Schol. Pind. Nem. V 12. Hyg. fab. 14. Als Gattin des Aiakos wird Endeis auf Salamis localisiert und damit auch Ch. in andere Umgebung versetzt. Sie gilt nunmehr als Tochter des autochthonen Königs von Salamis, Kychreus, und, unter Einwirkung der Namensähnlichkeit, als Gattin des Skiron, Plut. Thes. 10. Töpffer Att. Genealogie 273. Ch. erscheint als Teilnehmerin an der Hochzeit des Peleus und der Thetis auf der Françoisvase (CIG 8185 d) und in der Darstellung der gleichen Scene auf einer Vase des Sophilos. Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. 2. 3. Athen. Mitt. XIV 1889, Taf. I. Studniczka Eranos Vindobonensis 233f. Ch. auf dem Relief von Portus Magnus, Robert Arch. Jahrb. 1890, 233.

2) Genossin der Athena in Boiotien, von Eueres Mutter des Teiresias. Als die Göttin den Teiresias, weil er sie nackt gesehen, geblendet hatte, erwirkte Ch. durch ihre Bitten für den Sohn die Gabe, die Stimmen der Vögel zu vernehmen, und einen Stab, an dem er sicher wie ein Sehender ging, Pherekyd. bei Apollod. III 70 W. Kallim. Iav. Pall. 57f. Nonn. Dionys. VII 159. XLIV 82; vgl. Sostratos bei Eustath. Od. 1665, 48. Wagner Herm. XXVII 1892, 132f. [Escher.]

Charila (*Χάριλα*), eine in Delphoi verehrte Göttin, der zu Ehren ein ennaeterisches Fest gleichen Namens gefeiert wurde. Nur bekannt durch Plut. quaest. gr. c. 12. Die aetiologische Legende erzählte, dass die Delpher infolge grosser Trockenheit einst eine Hungersnot befallen hätte, so dass sie mit ihren Frauen und Kindern flehend zum Palast des Königs gekommen seien. Darunter habe sich auch ein kleines Waisenkind befunden, das der König mit dem Schuh ins Gesicht geschlagen habe. Dieses Mädchen habe Ch. (die ‚Volksfreude') geheissen und sich dann aus Scham erhängt. Die Hungersnot aber sei immer grösser geworden, so dass man sich an die Pythia wandte, welche durch ein Orakel befahl, den Tod der Ch. zu sühnen. Zur Erinnerung an Ch. sei dann ein grosses Fest beschlossen worden, das noch zu Plutarchs Zeit alle neun Jahre gefeiert wurde. Das Fest bestand aus einem mit Reinigungsbräuchen gemischten Opfer (*μεμιγμένη τις καθαρμῷ θυσία*). Dabei führt der König den Vorsitz und verteilt Getreide an Einheimische und Fremde. Eine Puppe von jugendlichem Aussehen wird herbeigebracht und heisst Ch. Nach der Getreideverteilung schlägt der König die Puppe mit seinem Schuh, und die erste des Thyiadencollegiums nimmt sie dann, um sie in eine Schlucht zu tragen. Dort binden sie ihr eine Schlinge um den Hals und vergraben sie da, wo sich Ch. nach der Legende erhängt hatte. Die Teilnahme der Thyiaden weist auf eine Verbindung dieses Cults mit dem des Dionysos, der in Delphoi kaum vor dem 7. Jhdt. bestanden haben kann. Der ganze Ritus aber ‚sagt es uns auf das unverkennbarste, dass er eine abgelaufene Periode [die Oktaeteris] abschloss und zu Grabe trug' Usener Rh. Mus. XXX (1875) 203. Mannhardt Antike Wald- und Feldculte II 298. Preller-Robert Griech. Mythol. I⁴ 287, 2. [Kern.]

Charilaos. 1) *Ἄρχων Βοιωτῶν* zwischen 217—196, IGS I 215.

2) Lokrer. *Χοροδιδάσκαλος* in einer choregischen Weihinschrift vom J. 328/7, CIA II 1244. [Kirchner.]

3) Dramendichter aus Lokroi, CIA II 1244 *X. Λοκρὸς ἐδίδασκεν*, im Jahre 328/7 v. Chr. [Dieterich.]

4) S. Charillos.

Charilas. 1) Archon in Delos Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Bull. hell. VI 34 = Dittenberger Syll. 367, 47. [Kirchner.]

2) (Aurelius) Charilas, Freigelassener der Kaiser Marcus und Verus, Fronto ad Verum I 4 p. 118 Naber. [Stein.]

Charileos, Beischrift auf einer Münze freien Stils von Neapolis in Campanien, welche für den Namen des Stempelschneiders gehalten wird, Catalogue of coins in the Brit. Mus., Italy 102. [O. Rossbach.]

Charillos (*Χάριλλος*; die Form *Χαρίλαος*, die sich bei Plutarch im Lykurg und anderswo gelegentlich findet, ist weniger gut beglaubigt), König von Lakedaimon aus dem Hause der Eurypontiden. Sein Vater war nach Herodot. VIII 131 (vgl. Suidas s. *Ανκοῦργος*) Eunomos, nach den übrigen Autoren (Sosib. frg. 2. Strab. X 482. Plut. Lyk. 1f. Pausan. II 36, 4. III 7, 3) Polydektes. Nach Diodor. frg. VII 8, 2 hat er 60 Jahre, etwa von 884—825 regiert; Sosib. frg. 2 (FHG II 625) berechnet seine Regierungszeit auf 64 Jahre, von 874—811 v. Chr. (vgl. Suidas s. *Ανκοῦργος*). Diese Zeitbestimmung hängt damit zusammen, dass er nach der jüngeren Überlieferung, schon seit Aristoteles und Ephoros, Lykurgs Mündel war, und dass demnach die lykurgische Gesetzgebung in seine Zeit fiel. Nach einer Version regiert er tyrannisch und wird von Lykurg beseitigt (Aristot. polit. VIII (V) 12 p. 1236 a. Herakleid. Pont. polit. II 3). Die jüngere Erzählung hat das geändert; er war darnach von sanftem Charakter; durch Lykurgs Umwälzung hat er sich zuerst bedroht geglaubt und in einem Heiligtum Zuflucht gesucht, später sich aber an den Gesetzgeber angeschlossen (Plut. Lyk. 5; de Alex. virt. 5; Cleom. 10; comparat. Agid. et Cleom. 5; de invid. et od. 5; de adul. 11; apophthegm. lac. Archidam. 1 p. 218 B). Wie alle diese Erzählungen nicht der Geschichte angehören, sondern mythisch sind, so ist auch das, was Pausanias von seinen Kriegsthaten erzählt, äusserst schwach beglaubigt. Er soll in Argos einen Einfall unternommen (Paus. III 7, 3) und mit seinem Collegen Archelaos zusammen Aigys erobert haben (Paus. III 2, 5). Endlich wird erzählt, dass er die Lakedaimonier anführte, als sie, durch ein Orakel verführt, Tegea angriffen. Er wurde dabei gefangen, aber von den Tegeaten gegen das eidliche Versprechen, in Zukunft Frieden zu halten, freigelassen, welches Versprechen er jedoch nicht hielt (Paus. III 7, 3. VIII 5, 9. 48, 4f.). Diese Erzählung, ohne Zweifel erdichtet, ist eine Wiederholung der bekannten herodoteischen von Spartas unglücklichem Kriege gegen Tegea aus der Mitte des 6. Jhdts. (Herodot. I 65). Angebliche Aussprüche der Ch. bei Plutarch Lyk. 20; apophthegm. reg. p. 189 F; apophthegm. Lacon. p. 232 B. [Niese.]

Charimandros s. Charmandros.

Charimatai, kaukasisches Volk oberhalb der Kerketai, Heniochoi und Moschoi, im Thal des Parthenios, der in den Pontos mündet; Steph. Byz. nach Herodianos, welcher Hellanikos und Palaiphatos citiert. Leider ist der Fluss Parthenios sonst unbekannt; etwa der Pordanis (jetzt Furtuna)?, dann machen aber die Kerketai Schwierigkeit. [Tomaschek.]

Charimnestos, Athener (*Κυδαθηναιεύς*). *Τριήραρχος*, für den sein Erbe *Χαρίας Κυδαθηναιεύς* die Schulden bezahlt nach der Seeurkunde CIA II 809 c 35 aus dem J. 325/4. [Kirchner.]

Χαριμόρτου, scil. *στήλη* oder *βωμός*, an der ostafricanischen Küste zwischen Deire (Strasse von Bab el mandeb) und dem *Νότου κέρας*, Strab. XVI 774. [Sethe.]

Charinades, Athener. Von Aristophanes Vesp. 232; Pax 1155 wegen seiner Langsamkeit verspottet; vgl. Suid. [Kirchner.]

Charinda (Amm. Marc. XXIII 6, 40, *Χαρίνδας* Ptol. VI 2, 3), der östlichste Fluss in Medien, der in das kaspische Meer mündet. Die Identificierung ist schwierig, da zwischen Amardos (Sefîd-Rûd) und Maxēras (Gyrgen) eine grosse Anzahl Flüsse münden, während Ptolemaios nur zwei (Straton und Charindas) nennt. Der erstere ist vielleicht der Calus oder der Surḫ-Rûd, der Ch. dann etwa der Gauherbaran, oder, wenn Straton = Calus ist, Surh-Rûd. [Weissbach.]

Charini, Volk Germaniens, von Plin. n. h. IV 99 nach den Burgundiones und Varini (Varinnae) genannt. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 80. 117. Nach Much (Deutsche Stammsitze 28. 40) sollen sie identisch sein mit den Harii des Tacitus (Germ. 43). [Ihm.]

Charinos (*Χαρῖνος*). **1)** Athenischer Archon Ol. 118, 1 = 308/307. Diod. XX 37. Dion. Hal. Din. 9. Senec. ep. II 6 (18), 9. [v. Schoeffer.]

2) Athener. Parteigänger des Perikles; er stellt nach Tötung des athenischen Herolds Anthemokritos (vgl. Anthemokritos Nr. 2) im J. 431 einen Antrag, nach welchem den Megarern ewige Fehde angesagt wird, jeder Megarer, der auf attischem Gebiet betroffen wird, mit dem Tode bestraft werden soll, die attischen Feldherren aber eidlich verpflichtet werden, jährlich zweimal in megarisches Gebiet einzufallen, Plut. Perikl. 30; praec. ger. reipl. 15 p. 812 d.

3) Athener. Anhänger der makedonischen Partei, Gegner des Demosthenes, [Dem.] LVIII 37. 38. Dinarch. I 63, wo mit Rohdewald *Χαρῖνος* für *Ἀρχῖνος* zu lesen ist, Blass 2. Ausg. d. Dinarch 1888 z. d. St.; vgl. Schäfer Dem. II² 313. B. 273. 277.

4) Sohn des Diokles, Athener (*Οἰνεῖδος φυλῆς*). Siegt in den Theseien *ὁπλομαχῶν ἐν ὑυρεῷ* ums J. 160, CIA II 445, 37; *δίαυλον ἐκ πάντων* ums J. 150. CIA II 446, 92.

5) Sohn des Ge . . aus Byzanz. *Κιθαρῳδός*, Teilnehmer an den Soterien in Delphi ums J. 270 —260, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 6 = Dittenberger Syll. 404, 13; vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff.

6) Aus Elis. Siegt zu Olympia im Diaulos und im Waffenlaufe; sein Standbild in Olympia, Paus. VI 15, 2. [Kirchner.]

7) Typisch gebrauchter Name für einen Menschen, der widernatürlicher Wollust ergeben ist, bei Mart. I 77. IV 39. VI 37. VII 34; ausserdem ist dieser Name gewählt V 39. VIII 6. XI 59. XII 89. Desgleichen als Name für eine fingierte Persönlichkeit bei Lukian. symp. 1f.; dial. meretr. 4, 1; dial. mort. 5, 1. [Stein.]

8) Angeblich ein *ἰαμβογράφος* aus der Zeit des Mithradates, der einen *οἰνοχόος* des Königs geliebt haben und sich deshalb vom leukadischen Felsen heruntergestürzt haben sollte. Was wir von ihm wissen, geht auf den Katalog von *δυσέρωτες* bei Ptolem. Hephaist. Phot. Bibl. 190 p. 153 Bkk. zurück (vgl. Tzetz. Chil. VIII 408) und hat keinerlei Gewähr. Auch die vier Choliamben, die er nach Ptolemaios improvisierte *ἐπεὶ καταβαλὼν τὸ σκέλος κατεάγη* (daher die Hinkiamben!), hat wohl Ptolemaios selbst angefertigt, wie die Distichen des Agamestor, Pigres, Timolaos u. ä. Vgl. Hercher Über die Glaubwürdigkeit des Ptol. 14 = Jahrb. f. Phil. Suppl. I 280. Crusius Philologus LIV (1895) 741. In die Fragmentsammlungen (Meineke Chol. p. 170. Bergk Anthol.³ p. 219) gehören sie nicht. Vgl. Susemihl Gesch. der gr. Litt. in der Alexandrinerzeit I 235. [Crusius.]

9) Attischer Töpfer des 6. Jhdts. Wir besitzen von ihm drei fast genau übereinstimmende Gefässe in Form weiblicher Köpfe mit reicher Bemalung und von feinster Ausführung (Corneto, abgeb. Röm. Mitt. V 1890 Taf. 11; Berlin 2190 abgeb. ebd. S. 316. 317; Petersburg), ausserdem eine weissgrundige Oinochoe, auf der ein Weinstock gemalt und die Liebesinschrift *Ξενοδόκη μοι δοκεῖ παῖς καλή* angebracht ist (Brit. Mus. B 631; vgl. Klein Lieblingsinschr. 21. Wernicke Lieblingsnam. 16). Vielleicht ist er identisch mit dem auf einem Marmorpfeiler aus dem Perserschutt genannten Ch., der mit seinem Vater und seinen Brüdern das einst darauf befindliche Weihgeschenk der Athena Ergane gestiftet haben wird, CIA IV 373, 124. Seine Zeit fixiert Reisch auf Grund der Vergleichung mit den Mädchenstatuen des Perserschutts und den Vasen mit der Lieblingsinschrift Memnon wohl richtig auf 530 —500. Klein Griech. Vasen mit Meistersign. 215. Reisch Röm. Mitt. V 1890, 313.

10) Bildhauer aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr., heimisch in Laodikeia, in Rhodos thätig (*ᾧ ἁ ἐπιδαμία δέδοται*), bekannt durch die Künstlerinschriften zweier in Rhodos gefundenen cylinderförmigen Basen aus blauem Marmor, die beide Ehrenstatuen von Rhodiern trugen. Loewy Inschr. griech. Bildh. 188. 189. Hiller v. Gärtringen IGIns. I 72a. 107. Über die Datierung der Inschriften s. Holleaux Rev. d. philol. XVII 1893, 177. [C. Robert.]

Charlobaudes, Magister militum per Gallias, rettete sich bei der Erhebung Constantins III. nach Italien und wurde 408 in Ticinum von den aufständischen Soldaten erschlagen, Zos. V 32, 4. [Seeck.]

Chariomerus, Cheruskerkönig, der, als Römerfreund von den Chatten vertrieben, anfangs selbst bemüht war, seine Herrschaft wieder zu erlangen, dann aber, von den Seinen im Stich gelassen, bei den Römern Zuflucht suchen musste. Domitian, dem er Geiseln schickte, beschenkte ihn zwar, leistete ihm aber nicht die erbetene Hülfe,

83 n. Chr., Dio ep. LXVIII 5, 1. Mit ihm verschwindet das Fürstentum bei den Cheruskern. [Stein.]

Chariomundus (Hss. *Hariomundus*), Truppenführer unter Kaiser Valerianus (253—260 n. Chr.) in einem (gefälschten?) Brief, Hist. Aug. Aurel. 11, 4. [Stein.]

Chariovalda, *dux Batavorum*, befand sich in den Auxiliartruppen im Heere des Germanicus, fiel im Kampfe gegen die Cherusker, im J. 16 n. Chr., Tac. ann. II 11. [Stein.]

Charioviscus (Hss. *Carioviscus*; vgl. Mommsen Herm. XXV 240, 5. Peter Die Scriptores Historiae Augustae 184), Führer germanischer Hülfstruppen unter Valerianus, erwähnt in einem Briefe, Hist. Aug. Aurel. 11, 4 (vgl. Chariomundus). [Stein.]

Charioros (*τὸ Χαρίορος* = Schöneberg), ein Örtchen Mysiens zwischen *Ποιμανηνόν* und *Λεντιανά* einerseits und ostwärts von *Βεεβρενίαχον* andererseits, Georg. Acropol. 21 (ed. Venet. p. 15; ed. Paris. p. 19). Act. patr. Constantinopol. (a. 1315) I 12. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 94. [Bürchner.]

Chariphemos (*Χαρίφημος*), Vorfahre des Homer und Hesiod, und zwar Grossvater des Melanopos, des gemeinsamen Grossvaters der beiden Epiker; Sohn des Philoterpes, des Urenkels des Orpheus. So Proklos in seinem *βίος Ὁμήρου* (erhalten durch die Scholia minora im Venetus 454 A und deren Verwandte, z. B. Escorialensis Ω I 12, s. Bethe Rh. Mus. XLVIII 369. 372, publiciert zuerst von Leo Allatius, dann bei Bekker Schol. Hom. Il. Dindorf Schol. Venet A. Westermann Biographi p. 24ff.), der als Zeugen für diese Genealogie *Ἑλλάνικος*, *Δαμάστης* und *Φερεκύδης* anführt. Dieselbe Stammtafel im *ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* (ed. Rzach Hesiod. op. p. 237 Z. 41ff.) und Suidas s. *Ὅμηρος* mit einigen Varianten. Beide geben statt dieses Ch. vielmehr *Εὔφημος*. Vgl. über diese Liste Lobeck Aglaopham. 323. Welcker Ep. Cyklus. 147. [Bethe.]

Chariphu (*τὸ Χαρίφου στόμα*, § 2 *Χάριφρον*), die vierte oder mittelste Mündung des Indus, von der hinwieder der fünfte und sechste Flussarm, Sapara und Sabalaëssa, abzweigten; das war die tiefste und für die Einfahrt grösserer Schiffe bequemste Münde, und an ihr lag das Emporion Barbarei (s. d.); Ptol. VII 1, 2. 28. Jetzt heisst diese mittlere Mündungssystem Sittâ, die Hauptmünde Kêdivârî, von der gegen Osten die Kahâ und Kâkeivârî abzweigen. Chariphos scheint ursprünglich der Name eines alexandrinischen oder arabischen Kauffahrers gewesen zu sein. [Tomaschek.]

Charis, eine von Seleukos I. gegründete Stadt in Parthia, Appian. Syr. 57. [Tomaschek.]

Charisandros (*Χαρίσανδρος*). **1)** Athenischer Archon Ol. 101, 1 = 376/375. Diod. XV 36. CIA II 555. [670—672]. 814 (Marm. Sandvicense). [v. Schoeffer.]

2) Athener. *Νικήσας παῖδας πάλην ἀπὸ γυμνασίων* bei den Amphiaraen zu Oropos zwischen 366 und 338, IGS I 414. [Kirchner.]

Charisia (*Χαρίσια*), ein den Chariten gewidmetes Fest, das durch Pannychis und Tanz gefeiert wurde und bei dem die Sieger im Tanzen Kuchen (*πυραμοῦς*, vgl. Lobeck Aglaoph. II 1077) als Kampfpreis erhielten, Eustath. Odyss. XVIII 194 p. 1843. [Kern.]

Charisiai (*αἱ Χαρισίαι* [bei Paus. *Χαρισία*], von Charisios, dem Sohn Lykaons, benannt), Städtchen der eutresischen Arkader, etwa 10 Stadien südlich von Trikolonoi, an der Hauptstrasse nach Megalepolis. Nach der Gründung dieser Stadt 368 v. Chr. und Abzug der Bewohner dorthin in Verfall geraten, zu Pausanias' Zeit in Trümmern, Paus. VIII 3, 4. 27, 3. 35, 5. Steph. Byz. Bursian Geographie von Griechenland II 231. [Bürchner.]

Charisianus, willkürlich gewählter Name bei Mart. VI 24. XI 88. [Groag.]

Charisios (*Χαρίσιος*). **1)** Eponymos der arkadischen Stadt Charisiai, Paus. VIII 3, 4 = Steph. Byz. s. *Χαρισίαι*. [Tümpel.]

2) Eponymer Beamter in Magnesia am Maiandros, auf einer Münze, Cat. Torino 278, 4006. [Kern.]

3) *Miles*, an den ein Rescript des Kaisers Alexander vom J. 222 n. Chr. Cod. Iust. IV 54, 2. [Groag.]

4) Praeses Syriae im J. 290, Cod. Iust. IX 41, 9. XI 55, 1. [Seeck.]

5) Presbyter und Oekonom der Kirche zu Philadelphia 431, trat auf dem oekumenischen Concil zu Ephesus in der 6. Sitzung mit der Forderung auf, die Synode solle die Rechtgläubigkeit seines Bekenntnisses anerkennen und das von seinen Gegnern in der Heimat, die ihn excommuniciert hätten, besonders auch bei Übertritten von Quartadecimanern zur Kirche gebrauchte Bekenntnis für haeretisch erklären. Er führte das letztere, das eine nestorianische Christologie vertritt, auf Theodorus von Mopsuestia zurück. Es wurde denn auch von der Synode, obschon ohne Nennung des Theodor, verworfen. Beide Bekenntnisse bei Hahn Bibliothek d. Symbole[2] 1877, 229ff. 245. Die Acten über die Verhandlung bei Mansi Coll. Concil. IV 1342ff. V 602ff. 686ff. Hefele Conciliengesch.[2] II 206f. [Jülicher.]

6) Ein attischer Redner, Zeitgenosse des Demetrios von Phaleron, des Democharcs, der des Demosthenes Neffe war, und des Dichters Menandros, also um die Wende des 4. Jhdts., ein fruchtbarer Logograph, der den Lysias nachahmte, Cic. Brut. 286. Seine Reden waren noch zu Quintilians Zeiten vorhanden, und es spricht für ihren Wert, dass manche sie dem Menandros zuschrieben, Quintil. inst. or. X 1, 70. Wir besitzen von ihnen nur drei von Rutilius Lupus übersetzte Stellen (I 10. II 6 und 16). Vgl. Blass Att. Ber. III 2, 318f. [Thalheim.]

7) Aurelius Arcadius Charisius, römischer Jurist, Magister libellorum unter Constantin (Dig. I 11, 1 Inscr.), dessen Verbot der Appellation vom Praefectus praetorio an den Kaiser (Cod. Theod. XI 30, 16 = Cod. Iust. VII 62, 19) vom J. 331 bei ihm erwähnt wird (frg. 2, **1**). Er ist schwerlich mit dem (Nr. 4) im Cod. Iust. IX 41, 9 (vgl. XI 55, 1) erwähnten Praeses Syriae Ch. zu verselbigen. Er citiert schon den Modestin (frg. 1, 26), auch seine Sprache weist in die nachclassische Zeit (Kalb Roms Jur. 144ff.). Er schrieb *de muneribus civilibus, de testibus, de officio praefecti praetorio* in je einem Buche,

Fragmente aus diesen Schriften sind in den Digesten erhalten (vgl. auch Lydus de mag. I 14) und bei Lenel Paling. I 57ff. gesammelt. Vgl. Zimmern Gesch. d. R. Priv.-R. I 388f. Rudorff R. R.-G. I 200. Teuffel R. L.-G. § 404, 1. Karlowa R. R.-G. I 754. Krüger Qu. u. Litt. d. R. R. 228. Schulin Ad Pand. tit. de orig. iur. 3f. [Jörs.]

8) Flavius Sosipater Charisius, lateinischer Grammatiker. Der volle Name findet sich ausser in der Inscriptio vor der Vorrede (nicht mehr erhalten im cod. Neapol.) bei Rufinus GL VI 572, 18 (der Vorname wird in der Inscriptio *Fl.* abgekürzt, bei Rufin haben die Hss. *Flu*, doch wohl = *Fla*). *Sosipater Charisius* steht bei demselben Rufin GL VI 565, 4; sonst findet sich nur *Charisius* (so Priscian durchweg; Rufin GL VI 555, 16. 573, 26). Über die Beziehung zu dem auf alle Fälle sehr späten Flavianus (vgl. L. Müller Jahrb. f. Phil. XCIII 561. H. Hagen Anecd. Helv. CLXIII. Keil Herm. I 333. A. Riese Heidelb. Jahrb. 1871, 585) gehen die Ansichten auseinander. Während Keil und namentlich Hagen den Namen aus dem Vornamen des Ch. erklären, bei dem sich alle Stellen des sogenannten Flavianus finden, hält L. Müller an einem späten *magistellus* fest und Riese möchte Flavianus zum Vornamen des Ch. erheben und darin des Rätsels Lösung finden. Nicht selten wird Ch. auch Cominianus genannt; vgl. den betreffenden Artikel. Der Zusatz in der Inscriptio *V.P. MAGISTER* steht nur in der Editio princeps; *VRBIS ROMAE* beruht ganz auf Conjectur. Die Heimat des Ch. lässt sich nicht genau bestimmen. Wenn es 215, 22 heisst: *hodieque nostri per Campaniam sic loquuntur*, so kann daraus kein Schluss auf die Heimat des Ch. gezogen werden (vgl. Froehde De Iul. Rom. 672). Dass die Notiz in der Chronik des Hieronymus zu 358 (*Euanthius ... Constantinopoli diem obit, in cuius locum ex Africa Charistus adducitur*; für *Charistus* haben Freh. u. a. *Chrestus*) mit Usener Rh. Mus. XXIII 492 auf Ch. zu beziehen sei, ist doch nur eine Conjectur, obschon die Worte, die Ch. an seinen Sohn richtet (1, 11: *ut quod originalis patriae natura denegavit virtute animi adfectasse videaris*), die Usenersche Ansicht empfehlen. Auch die Zeit des Ch. lässt sich nicht sicher bestimmen. Vor dem 4. Jhdt. ist er auf keinen Fall anzusetzen; wenn Usener recht hat, ist seine Blüte um die Mitte dieses Jahrhunderts bezeugt. Die Erwähnung des *vir perfectissimus Marcius Salutaris* (229, 19) lässt mehr als eine Deutung zu.

Die *ars grammatica* des Ch. (diesen Titel gab Keil mit Benutzung der Dedication: *artem grammaticam sollertia doctissimorum virorum politam et a me digestam in libris quinque*) besteht aus fünf Büchern, von denen der Anfang des ersten (die Abschnitte *de grammatica*, *de voce* und der Eingang des Abschnittes *de litteris*; vgl. den Index), ein Teil des vierten (*de lectione et partibus eius IV* nach dem Index; ferner *de continuatione, de separatione, de mora, de distinctione, de subdistinctione, de rhythmo, de metri versificatione, de basi, de pedibus, de versibus*; aus den metrischen Abschnitten sind die beiden Stücke *de Saturnio* und *de rhythmo et metro* erhalten), ein grosser Teil des 5. Buches (der Rest der *idiomata* und die Abschnitte über Synonyma und Glossen) verloren gegangen sind. Das erste Buch begann mit den traditionellen Abschnitten *de grammatica* und *de voce*; von dem darauf folgenden *de litteris* ist der zweite Teil erhalten. Daran schliessen sich die Abschnitte *de syllabis* und *de dictione*; alles Weitere bezieht sich auf Geschlecht und Wandel des Nomen. Die Anordnung der einzelnen Abschnitte ist zum Teil verworren; auch sind Wiederholungen nicht vermieden (vgl. Jeep Redeteile 2ff.). Das zweite Buch lenkt nach einigen kurzen Definitionen wieder in die traditionelle Disposition ein und bringt die Lehre vom Nomen (das früher Dargelegte zum Teil ignorierend), ferner die Lehre vom Pronomen, Verbum, Participium, Adverbium, der Coniunction, Praeposition und Interiection. Das dritte Buch enthält einen (schon 178, 34 angekündigten) Excurs zur Lehre vom Verbum. Das vierte Buch behandelt in seiner ersten Hälfte die *vitia* und *virtutes orationis*, in seiner zweiten zum grösseren Teil verlorenen Hälfte die Metrik. Das fünfte Buch enthält die *idiomata*, an die sich noch allerlei Bestandteile anschlossen, von denen der Index berichtet (*synonyma Ciceronis, glossemata per litteras, glossemata idem significantia, de differentiis*): ob diese Abschnitte ganz oder teilweise zum Bestand des Ch. gehören, lässt sich nicht mehr entscheiden (vgl. ausser Keil p. Xff. Boelte Jahrb. f. Philol. 1888, 429. Jeep a. a. O. 13).

Der sehr reiche Inhalt des charisianischen Werkes weist ihm eine hervorragende Stelle in der grammatischen Tradition zu, obschon das Verdienst des Ch. über das eines Compilators oder Abschreibers nicht hinausgeht. Um so wichtiger ist die Frage nach seinen Quellen. Über die Abhängigkeit von anderen Handbüchern hat sich Ch. selber in der Praefatio an seinen Sohn geäussert: *artem grammaticam sollertia doctissimorum virorum politam et a me digestam* heisst es im Eingang, *studia mea ex variis artibus inrigata* ebenda weiter unten. Er benutzt seine Quellen in der Weise, dass er die betreffenden Abschnitte aus mehreren Autoren einfach nebeneinander stellt, zum Teil mit Nennung der Namen seiner Gewährsmänner. Aus Palaemon hat er nach ausdrücklicher Angabe 225, 5—229, 2 (*de coniunctione*); 231, 1—236, 15 (*de praepositione*); 238, 23—25 (*de interiectione*); aus Cominian 147, 18—148, 13 (*de ablativo*); 175, 29—178, 35 (*de coniugationibus*); 180, 11—181, 15 (*de participio et de adverbio*); 224, 24—225, 4 (*de coniunctione*); 230, 4—32 (*de praepositione*); 238, 19—22 (*de interiectione*); 265, 2—22 (*de barbarismo*); 266, 15—267, 22 (*de soloecismo*); aus Iulius Romanus 116, 29—147, 16 (*de analogia*); 190, 8—224, 22 (*de adverbio*); 229, 3—230, 2 (*de coniunctione*); 236, 16—238, 16 (*de praepositione*); 239, 1—242, 12 (*de interiectione*). Neben diesen directen Zeugnissen kommen noch die Beziehungen in Betracht, durch die Ch. mit Diomedes und Donatus einerseits, mit Dositheus und dem Anonymus Bobiensis andrerseits verknüpft ist (vgl. Boelte De artium scriptoribus lat. 8. Jeep a. a. O. 2ff.). Erschwert wird die Quellenforschung durch die Thatsache,

dass nicht nur die genannten Schriftsteller, sondern auch ihre Gewährsmänner oft eng mit einander verbunden sind, so dass verwandter Inhalt nicht immer den Schluss auf Verwandtschaft der Quellen rechtfertigt.

Über den Anteil des Palaemon handelt am ausführlichsten C. Marschall (De Q. Remmii Palaemonis libris grammaticis, 1887); in dem Bestreben, möglichst viel Eigentum des Palaemon zusammenzubringen, lässt er sich zu unsicheren Vermutungen hinreissen. Es scheint unmöglich, im einzelnen nachzuweisen, wie weit die Kapitel I—XIV des ersten Buches auf Palaemon zurückzuführen sind; sicherlich ist Palaemon nicht die directe Quelle (vgl. Jeep a. a. O. 2ff.). Eine Crux bilden die Kapitel XV und XVII. Letzteres gehört nach der Überschrift dem Iulius Romanus; aber auch im XV. Kapitel wird Romanus citiert (51, 5. 53, 12. 61, 5); ausserdem stimmen viele Angaben auffallend zusammen. Wie die so entstandene Schwierigkeit zu lösen sei, ist vielfach untersucht worden (Christ Philol. XVIII 122. v. Morawski Herm. XI 342. Neumann De Plin. dub. serm. libris Charisii et Prisc. fontibus 14ff. Marschall 43ff. Beck Philol. 1889, 255. Boelte Jahrb. f. Philol. 1888, 401ff. Froehde De C. Iulio Romano Charisii auctore 569ff.), indes ohne durchschlagenden Erfolg, hauptsächlich deshalb, weil eben mehrere Möglichkeiten vorliegen. Die Quellen des zweiten Buches sind teils überliefert (Palaemon, Iulius Romanus, Cominian), teils vermutungsweise bestimmt (Cominian, Palaemon; Marschall weiss auch hier zu viel). Buch 3 leitet Schottmüller De Plin. libr. gramm. 10 aus Palaemon ab, indirect wohl mit Recht; direct möchte ich es aus der gemeinsamen Quelle ableiten, auf die oben hingedeutet wurde (vgl. Jeep 20). Das vierte Buch stammt zum Teil nach ausdrücklicher Angabe aus Cominian; die folgenden rhetorischen Abschnitte, die sich mit Scaurus berühren, hat Ch. nach der Ansicht Kummrows (Symb. ad gramm. latin. 37) und anderer ebenfalls aus Cominian; hingegen dürften die metrischen Stücke aus Iulius Romanus geflossen sein (vgl. Schottmüller 15. Froehde a. a. O. 587). Den Anfang des 5. Buches führt man auf Palaemon zurück (Marschall 75). Über die wichtige Frage nach der Beziehung zwischen Ch. und Diomedes vgl. Jeeps Darlegungen Rh. Mus. LI 401ff. und Art. Diomedes.

Überliefert ist Ch. durch den Codex Neapolitanus IV A 8 saec. VII/VIII; vgl. Keil GL VII p. VIIff.; daraus stammt die Editio princeps des Jahres 1532, deren Lesungen für einige weniger gut gehaltene Partien heute noch in Frage kommen. Das Fragmentum Parisinum (cod. 7560) hat keinen erheblichen Wert. Über die Excerpte aus Ch. (Paris. 7530. Bern. 123. Vatic. reg. Christ. 1442. Leid. Voss. 8, 37 u. a.) vgl. Keil XIXff. Hagen Anecd. Helv. CLVff. Über das am Schlusse des ersten Bandes der GL von Keil als *Excerpta ex Charisio* edierte Lehrbuch vgl. unter Anonymus Bobiensis; über die im ersten Bande nicht edierten Stücke des cod. Neapol. vgl. Keil GL IV 573ff. Corp. gloss. lat. II 537ff. Goetz Ind. Jen. a. 1888/89, 4ff.; Corp. gloss. lat. V 660ff. Hauptausgabe von Keil (GL I) 1857 (und dazu Christ Philol. XVIII 112ff.). [Goetz.]

Χαριστήρια ἐλευθερίας, ein Dankfest, das nach Plut. de glor. Athen. 7 in Athen zur Erinnerung an die Befreiung der Stadt durch Thrasybul am 12. Boedromion gefeiert wurde. Daremberg-Saglio Dict. I 1099. Hermann Gottesd. Alt.[2] 56, 4. [Stengel.]

Charitaios (auch Karithaios), attischer Töpfer aus der Mitte des 6. Jhdts. Wir besitzen von ihm zwei schwarzfigurige Gefässe, beide nur mit *ἐποίεσεν* signiert: eine früher bei dem Kunsthändler Depoletti befindliche, jetzt verschollene Hydria, die auf dem Bauch einen Zug berittener Amazonen, auf der Schulter einen knieenden Hopliten zwischen zwei Reitern und am Hals ein von zwei Löwen angefallenes Reh zeigt, und eine Schale nach Art der Kleinmeister mit einer Darstellung von Herakles Löwenkampf. Die Zeichnung ist lax und deutet auf die spätere Zeit des sf. Stils. Abgeb. Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. VI 2. 3; vgl. Klein Griech. Vasen mit Meistersign. 51. [C. Robert.]

Charites, Charis (*Χάριτες, Χάρις*, lat. *Gratiae*, auch lautlich übereinstimmend).

I. Etymologie. 1) Der Name der Ch. ist identisch mit dem Appellativum *χάρις* (Stamm *χαρ*), welches bedeutet: ‚was Freude schafft, woran man sich freut', d. h. Gaben jeglicher Art, auch Huld, Dank, Anmut, Schönheit. Gleichbedeutend ist die Ableitung von *χαρά*, Sophokles *ἐν ἐλεγείᾳ* und Apollod. frg. 3 bei Erotian, lex. Hippocr. Cornut. theol. 15. Die Ch. sind also die guten ‚Hulden'. Demgegenüber sind abzuweisen 2) die Ableitung von skr. *har* = sprühen, leuchten (W. Sonne Kuhns Ztschr. X 96f.), wenigstens insofern, als der Zusammenhang nicht ein directer ist, sondern durch das Mittelglied *χαίρω* geht, und 3) die Gleichstellung mit den vedischen Sonnenrossen *haritas*. Zwar gehen beide Namen auf den gleichen Stamm zurück (vgl. 2), aber die zwei Begriffe sind auf ganz verschiedenem Boden selbständig erwachsen. In ihrem Wesen haben die Ch. keine Verwandtschaft mit Sonnenrossen. Max Müller Essays, deutsche Übersetzg. II 119 u. ö. Curtius Et.[4] 120. 198. L. v. Schröder Kuhns Ztschr. XXIX 1888, 222. Usener Götternamen 131f.

II. Genealogie. 1) a. Als älteste Gestalt ist hier wohl die Okeanostochter Eurynome zu fassen, der als Gatte, ob schon ursprünglich ist fraglich, der oberste der Götter, Zeus, beigesellt ist. Hesiod. theog. 907f. Onomakritos frg. 3 K. (Paus. IX 35, 5). Chrysippos bei Sen. de benef. I 3, 9. Bergk Anth. lyr. fr. adesp. 85. Schol. Od. VIII 364. Hyg. fab. praef. p. 12 Schmidt. Orig. c. Cels. I 340 D. Einfach Töchter des Zeus heissen die Ch. Sappho frg. 65 B. Anakreon frg. 69 B. Pind. Ol. XIV 12. Paus. V 11, 7. Cornut. theol. 9. Diod. V 72, 5. Statt Eurynome nennt Cornut. theol. 15 auch Eurydome, Eurymedusa, Euanthe. b. Als Gattin des Zeus wurde auch Hera Mutter der Ch. genannt, Cornut. theol. 15. Schol. Od. VIII 364. Nonn. Dion. XXXI 186; *τιθήνη* der Ch. Koluth. rapt. Hel. 88. Als Mütter der Ch. von Zeus erscheinen ferner c. Eunomia, Orph. h. 59, 2. d. Hermione, die Tochter des Okeanos, Lobeck Aglaoph. 399, Harmonia (cod. *Harmione*), Lact. Stat. Theb. II 286. Burmann Anth. lat. I 54 (*Hemonia*).

2) Als Töchter des Uranos scheinen die Ch. bezeichnet zu sein Anth. Pal. XV 25, 14.

3) Der wesensverwandte Dionysos ist Vater der Ch. entweder a) von Aphrodite, Serv. Aen. I 720. Diod. V 72, 5 (Zeus u. a.) oder b) von Koronis, Nonn. Dion. XLVIII 555f. XV 91.

4) Diejenige Eigenschaft der Ch., welche durch den Namen der einen von ihnen, Aglaia, ausgedrückt ist, findet sich auch durch das Elternpaar Helios-Aigle dargestellt, Antimachos frg. 100 K. (Paus. IX 35, 5). Cornut. a. O. Hesych. s. *Αἴγλης*.

5) Für eine Auffassung der Ch. als Töchter des Eteokles scheint zu sprechen die Erzählung Westermann App. narr. 77, vgl. Theokr. XVI 104 und Schol. (*Ἐτεόκλειοι Χ.*).

6) a. Die Ch. Töchter der Lethe, Schol. Il. XIV 276. Eustath. Il. 982, 45. b. Cic. de nat. deor. III 44 nennt *Gratia* eine Tochter des Erebos und der Nacht; ebenso Hyg. fab. praef. die Euphrosyne. c. Sehr zweifelhaft ist, ob unter den drei Töchtern des Hermes und der Hekate die Ch. zu verstehen sind, Tzetz. Lyk. 680. Petersen Arch.-epigr. Mitt. V 1881, 44.

7) a. Charis ist Gattin des Hephaistos, Il. XVIII 382, später auf Aglaia, Hesiod. theog. 945. Eustath. Il. 1148, 57, oder Thalia gedeutet, Schol. Il. XVIII 382. Eustath. a. O. v. Wilamowitz Gött. Nachr. 1895, 237f. b. Aglaia ist die Gattin des Amythaon, der in Thessalien und im messenischen Pylos localisiert ist, Diod. IV 68. Ihr Sohn Melampus gründete nach der Reinigung der Proitiden den Ch. ein Heiligtum auf dem Berge Akron in der Argolis, Soph. Iphig. frg. 288 N. Amythaon ist nach Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 354 eine Hypostase des Hades. c. In Mantineia galt Aglaia als Tochter des Mantineus, Gattin des Abas und Mutter der Zwillinge Akrisios und Proitos, Apollod. II 24 W. Schol. Eur. Or. 965. Tzetz. Lyk. 1074. Maass a. O. 353. d. Aglaia ist Gattin des Charopos (= Charon) von Syme und Mutter des Nireus, des schönsten Mannes vor Ilion, Il. II 671. Arist. pepl. 17 B. e. Kleta, Gattin des Eurotas, Mutter der Sparte, Schol. Eur. Or. 626 (und der Tiasa? Paus. III 18, 6). Eurotas heisst auch Sohn des Lelex und der Nymphe Kleochareia, deren Name wieder an die Ch. erinnert, Apollod. III 116 W.

III. Zahl der Ch. 1) Ist die Identificierung von II 7b und d mit der Charis Aglaia richtig, so gab es ursprünglich nur eine Charis, denn neben der Hadesgattin sind andere gleichartige Wesen nicht denkbar. Eine ähnliche Stellung nimmt Charis neben dem chthonischen Gotte Hephaistos ein. Wenn am Bathron des Zeusthrones in Olympia eine Charis erscheint (Paus. V 11, 8), ebenso im Gemälde des Apelles im Odeion zu Smyrna (Paus. IX 35, 6), so ist es unsicher, ob damit nur eine Repraesentantin der Gattung oder wirklich die ursprüngliche eine Charis gemeint ist. 2) Nach demselben Vorgange, den wir an Eros und Nike wahrnehmen, entstand schon frühe eine Mehrzahl von Ch. (so bei Homer), wobei die Bedeutung der einzelnen Charis und in der Folge auch das Ansehen der ganzen Gattung sich mindern musste. 3) Unter dem Einflusse des Kultus fand dann eine Reduction auf eine bestimmte Zahl statt: a) Die Dreizahl, in Orchomenos von Eteokles festgesetzt, Paus. IX 35, 1, nach der Tradition also nicht ursprünglich. Die Dreizahl findet sich auch von jeher (trotz Usener Götternamen 131) in Athen, und überhaupt an weitaus den meisten Kultorten. b) Die Zweizahl in Lakonien und in der Argolis.

IV. Namen der Ch. 1) Einzelnamen der Ch. entstanden an verschiedenen Orten unabhängig von einander, und zwar verhältnismässig spät, in Orchomenos erst ‚nach Eteokles', Paus. IX 35, 1. Wenn die an der Quelle Akidusa bei Eleon verehrten ‚drei Jungfrauen' wirklich den Ch. gleichzusetzen sind, so wären dort also Einzelnamen überhaupt unbekannt geblieben, Plut. qu. gr. 41. K. O. Müller Orchom.[2] 173. 2) Agaue (Charis?), auf der Meidiasvase, Pyl Arch. Ztg. XII 1854, 299f. Loewy Eranos Vindob. 275. 3) Aglaia, wohl der älteste Ch.-Name (s. o. II 7), kommt in seiner Bedeutung dem Gattungsnamen nahe und bezeichnet gewissermassen die Ausserung, das Resultat des Wesens des Charis (*ὁπλοτάτη Χαρίτων* bei Hesiod, ‚die jüngste, blühendste der Ch.', ist ein ehrendes Beiwort der Gattin des Hephaistos, und bedeutet nicht einen Altersunterschied, vgl. 17). Der Aglaia sind in Orchomenos beigesellt Euphrosyne ‚die Wohlgesinnte, die Erfreuende' (wieder = Charis) und Thalia (von *θάλλω*) ‚die Blühende'. Diese drei Namen wurden aber jedenfalls schon frühe, wenn nicht von Anfang an, nicht im ursprünglichen Sinne, sondern als ‚der festliche Glanz, die feierliche Freude, die blühende Lust des Mahles' gefasst, wohl infolge des glänzenden Ch.-Festes. Sie kommen überhaupt nur in der Dichtung, nicht im Kulte vor, Paus. IX 35, 1. Den Versuch Useners a. O. 132, durch Ausscheidung der Euphrosyne für Orchomenos eine Zweizahl als ursprünglich zu erweisen, ist nicht ausreichend begründet, Hesiod. theog. 907f. K. O. Müller a. O. 174. Pind. Ol. XIV 14. Orph. h. 59, 3. Apollod. I 13 W. Cornut. theol. 15. Plut. max. c. princ. esse diss. 3. Sen. de benef. I 3, 6 (wo Aigle statt Aglaia, vgl. II 4). 4) Auxesia und Damia (s. d.) nicht ausdrücklich Ch. genannt, aber offenbar wesensgleich. Sie erscheinen in Aigina, Epidauros, Troizen, Sparta (Auxesia und Damoia), Tarent. Auxesia ist ihrem Namen nach eine Göttin des Wachstums; dem Namen Damia liegt derselbe Gedanke zu Grunde, der sich in der Kultverbindung Demos und Ch. (Athen) ausspricht, Robert Comment. Momms. 145. Peter in Roschers Lex. I 943f. Auxesia und Damia heissen in Epidauros auch *Ἄζεσίαι θεαί*, Le Bas-Foucart nr. 196b expl. p. 64 (Fouilles d'Epidaure nr. 51). *Ἀζησία* ist sonst ein Attribut der Kore oder der Demeter, Usener Götternamen 129. 5) Auxo (= Auxesia), Thallo, Karpo: ‚Sprossen, Wachsen, Frucht' sind die athenischen Ch., Paus. IX 35, 2. Robert a. O. Bei Hyg. fab. 183 sind es Namen von Horen. Statt der Karpo nennt der atttische Ephebeneid, Poll. VIII 106, Hegemone, und zwar nicht Artemis Hegemone (Robert a. O.), sondern Aphrodite Hegemone, Lolling *Ἀθηνᾶ* III 1891, 596f. 6) Chryseis, Meidiasvase, s. 2. 7) Damia, s. 4. 8) Eukleia, Heydemann Vas.-Kat. Neapel S A. 316, vgl. CIG 8364. 9) Eunomia, Heydemann a. O. (bei Hyg. fab. 183 neben Auxo u. s. w. als Hore genannt), vgl. II 1c. Eukleia und Eunomia wurden in Athen verehrt, und sind vielleicht dort zu den Ch. gezogen worden, CIA III 277. Paus. I 14, 5. v. Wilamowitz Aus Kydathen 151. 10) Euphrosyne, s. 3. Mannhardt Ant.

Wald- und Feldkulte 245f. Suid. s. *Ὅμηρος*. Mit Kale und Pasithea tritt sie an der Hochzeit des Peleus und der Thetis in einen Schönheitswettkampf mit Aphrodite. Teiresias erkennt der Kale den Preis zu, Sostratos bei Eustath. Od. 1665, 48f. Wagner Herm. XXVII 1892, 132f. 11) Harmonia, Nonn. Dion. XIII 339f. Heydemann a. O., vgl. Hom. h. in Ap. Pyth. (II) 16f. Harmonia Mutter der Ch. s. II 1 d. Harmonia ist wohl nicht als die thebanische Heroine, sondern als blosse Personification aufzufassen. 12) Hegemone, s. 5. 13) Kale, s. 10. Der Name ist aus Il. XVIII 382 abgeleitet. Sie galt deshalb als Gattin des Hephaistos, Eustath. a. O. 14) Karpo, s. 3. 15) Klenna und Phene, oder Kleta und Phaenna sind die Namen der zwei lakonischen Ch., Alkman frg. 105. Polem. frg. 89, FHG III 142. Paus. IX 35, 1. III 18, 6. Ath. IV 139 B. 16) Kleta, s. 15. 17) Pasithea (s. 10), von Hera dem Hypnos als Gattin zugesagt, Il. XIV 267f. (*μία τῶν ὁπλοτεράων Χαρίτων*, vgl. 3). Eustath. Il. 984, 30 u. ö. Nonn. Dion. ö. Stat. Theb. II 286. 18) Peitho, von Hermesianax den Ch. zugezählt, Paus. IX 35, 5. Schol. Aristoph. Nub. 773. Proklos zu Hesiod. op. 73. Suid. s. *Χάριτας*. Preller-Robert Griech. Mythol.[4] I 509; vgl. Orph. h. IX 13. 19 und 20) Phaenna, Phene, s. 15. 21) Thalia, s. 3 und II 7a. 22) Thallo, s. 5.

V. Kulte und örtliches Vorkommen. 1) Nach Thessalien weisen nur wenige Spuren: a) der Name der Koronis (II 3b), die auch Aigle heisst, Roscher Lex. d. Myth. II 1388f., vgl. o. IV 3. II 4. b) Amythaon (II 7b). c) Die Erzählung vom Reigen der Ch. bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis, Quint. Sm. IV 140 und von Wettstreite daselbst (IV 10).

2) Boiotien. a) Orchomenos. Hochberühmtes und uraltes Heiligtum an der Stelle des heutigen Klosters ‚zur Grablegung Mariae'. Eteokles war es nach der Sage, der ihnen zuerst opferte und einen Kult einrichtete; ihm fielen die drei schwarzen Steine vom Himmel, unter deren Bild fortan die Ch. verehrt wurden. Kunstvolle Kultbilder aus Marmor wurden erst spät aufgestellt, Hesiod. frg. 63 K. = Schol. Pind. Ol. XIV 1. Paus. IX 35, 1. 38, 1. Im Tempel der Ch. brachten die Umwohner Opfer von Feldfrüchten dar, ebendorthin lieferten die unterworfenen Thebaier den Tribut ab, Ephoros in Schol. Il. IX 381. K. O. Müller a. O. 178. Im Tempel selbst wurde später Hera mit den Ch. zusammen verehrt (Schliemann Orchom. 52), in der Nähe befand sich ein Tempel des Dionysos (Paus. IX 38, 1) und die der Aphrodite heilige Quelle Akidalia, in der sich die Ch. badeten, Serv. Aen. I 720. Die Charisien oder Charitesien waren eine Mysterienfeier, über deren Inhalt wir nicht unterrichtet sind. Da aber auch in Athen Ch.-Mysterien gefeiert werden und in dem nahen Eleusis die Hulden in den dortigen Götterkreis eingeführt sind, so stimmte die orchomenische Lehre wohl mit der eleusinischen überein in der Verheissung eines seligen Lebens nach dem Tode. Die äussern Veranstaltungen sind uns bekannt: Agone aller Art sind in den Inschriften häufig erwähnt, z. B. IGS I 3195—97. CIA III 115. Das Hauptfest fand nächtlicherweile statt und wurde mit Reigen und Sang gefeiert, wobei ein Kuchen aus Honig und Weizenmehl als Preis gesetzt war und besonders zubereitete Speisen, worunter ein ‚Ch.-Auge' benanntes Backwerk, an die Festfeiernden verteilt wurden, Eustath. Od. 1843, 25f. v. Wilamowitz a. O. 131. Die boiotische Eidgenossenschaft: Theben (e), Orchomenos, Koroneia (b), Anthedon, Thespiai (c), Tanagra (f), Oropos, Plataiai (d) weihte den Ch. nach Weisung des Apollon einen Dreifuss, IGS I 3207. Das schönste Denkmal der orchomenischen Ch. ist das herrliche Loblied Pindars (Ol. XIV) auf die ‚sangesreichen Königinnen von Orchomenos, die Schutzgöttinnen der uralten Minyer.' Vgl. Pind. Pyth. XII 26. Theokr. XVI 104f. Strab. IX 414. Anth. Pal. IX 634. Nonn. Dion. XIII 95. XVI 131. XXXI 204f. XXXIV 37f. XLI 149. 227f. XLII 464f. b) Koroneia. Bilder der Ch. im Tempel der itonischen Athena, Paus. IX 34, 1. c) Thespiai (?), Heiligtum auf dem Helikon, mit Himeros und den Musen (und Eros?), Schol. Hesiod. theog. 64. d) Plataiai. Die Ch. baden in der Quelle Argaphia (= Gargaphia), Meineke Anal. Alex. 282. Alkiphron III 1. Dem Amphion aus dem nahen Hysiai verfertigen sie eine Mitra, *οἱ τῶν ἀποθέτων ποιηταί* nach Philostr. imag. I 10. e) Theben. Musen und Ch. singen bei der Hochzeit des Kadmos und der Harmonia das Lied: ‚Was schön ist, ist lieb . . .', Theognis 15f. Auf Verehrung der Ch. in Theben weisen auch die zahlreichen Erwähnungen durch Pindar. Sehr zweifelhaft bleibt die Beziehung des Reliefs Helbig Sammlgn. Roms II 741. f) Eleon im Gebiete von Tanagra: ‚Drei Jungfrauen', Töchter des Skamandros und der Akidusa, an der Quelle Akidusa verehrt, Plut. qu. gr. 41; vgl. IV 1.

3) Phokis. a) Delphoi. Ch. auf der Hand des Apollonkultbildes, Schol. Pind. Ol XIV 10; vgl. Nem. VI 42; frg. 90 Bergk. Reigen mit Artemis, Hom. h. in Dian. (XXVII) 14f. Zweifelhaft ist die Beziehung des Reliefs Helbig a. O. II 773. b) Elateia. Ch. als Schwurzeugen in der Freilassungsurkunde Bull. hell. XI 1887, 341.

4) Euboia. Inschrift aus dem Dorfe Politiká, 2. Jhdt. n. Chr., *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 174f. (*Χάρις*).

5) Attika. a) Athen. *α*) Das Heiligtum auf der Akropolis, bei oder in den Propylaeen, wahrscheinlich ursprünglich auf der Stelle des Südflügels und dann bei der Ausführung des perikleischen Baues vor die Propylaeen verwiesen. Die Ch. standen in Kultverbindung mit Artemis (-Hekate) Epipyrgidia und Hermes Propylaios. Es wurden ihnen wie in Orchomenos Mysterien gefeiert, Paus. I 22, 8. IX 35, 2f. CIA III 268, vgl. Pind. Pyth. II 19. Orph. h. 59, 7. CIA III 1317. Oft erwähnt ist das Ch.-Relief des Sokrates (s. u.), Paus. a. O. Diog. Laert. II 19. Suid. Plin. XXXVI 32. Schol. Aristoph. nub. 773, dessen Darstellung auf Silbermünzen von Athen wiederholt ist, Brit. Mus. Cat. Attica p. 55 nr. 409f. Imhoof-Blumer und Percy Gardner Numism. Comm. on Paus. 155 nr. 17. Vielleicht waren die Ch. auch am Erechtheion dargestellt, Petersen Arch.-epigr. Mitt. V 1881, 52. CIA III 224. *β*) Heiligtum des Demos und der Ch. auf dem Markte, nördlich vom Hephaistostempel (sog. Theseion), Joseph. ant. Iud. XIV 153. CIA II 347. 467. 1665. III 661. 265 (Priester des Demos, der Ch. und der Roma). IV 2, 385c. 432b—d. Homolle Bull. hell. XV 1891, 344f. Athen. Mitt.

XVI 1891, 252. 362. Unmittelbar daneben lag ein Altar für Aphrodite *ἡγεμόνη τοῦ δήμου* und die Ch., Lolling a. O. CIA IV 2, 1161 b. Ein Relief mit Demos (als Jüngling dargestellt) und den drei Ch. im Typus des Sokrates erwähnt v. Sybel Katalog 849. Furtwängler Athen. Mitt. III 1878, 192. *γ*) In der Akademie wurden die Bilder der Ch. von Speusippos aufgestellt, Diog. Laert. IV 1 init. *δ*) Die Ch. erscheinen im Eide der attischen Epheben, Poll. VIII 106; sie haben teil am Gamelienopfer ebenderselben, Etym. M. s. *γαμηλία*, sie werden angerufen in dem Gebete Aristoph. Thesm. 296f. Der Schwur *νὴ τὰς Χάριτας* wird zuerst von Sokrates erwähnt, Plat. Theaet. 152 C. Aristoph. nub. 773 und Schol.; vgl. Eur. Cycl. 583. Kall. epigr. 32, 2. Plut. qu. conv. VII 1. *ε*) Vielleicht steht das attische Geschlecht der Charidai in Beziehung zu den Ch., Töpffer Att. Gen. 307. b) Vari am Hymettos. Weihinschrift im Nymphenheiligtum daselbst, CIA I 428. c) Lamptrai (?), Töpffer a. O. d) Peiraieus, Votivrelief, Furtwängler Athen. Mitt. III 189. e) Eleusis. Opfervorschrift CIA I 5.

6) Megaris. Pagai. *Χάριτες* einem Decrete vorgesetzt, wie sonst *θεοί* u. ä., IGS I 188.

7) Argolis. a) Troizen. Damia und Auxesia, Paus. II 32, 2. b) Argos. Ch. und Dioskuren auf dem Markte, Pind. Nem. X 38f. Münze des Septimius Severus, Imhoof-Blumer Monnaies grecques 177. c) Heiligtum auf dem Berge Akron, von Melampus, dem Sohne der Aglaia, nach der Reinigung der Proitiden der Artemis und den Ch. geweiht, Soph. Iph. frg. 288 N., s. II 7 b. d) Heraion bei Mykenai. Bilder der Ch. im Pronaos des Tempels; Ch. und Horen in der Brautkrone der Hera des Polyklet, Paus. II 17, 3f. e) Epidauros. Damia und Auxesia, Herod. V 82f. Weihinschrift an Apollon Maleatas, Damia und Auxesia, Le Bas-Foucart a. O. f) Alt-Hermione. Tempel der Ch., Paus. II 34, 10.

8) Arkadien. a) Mantineia, s. II 7 c. b) Tegea, Weihinschrift, Röhl IGA 94. c) Megalopolis. Am Wege nach Messenien ein Heiligtum der schwarzen und der weissen Eumeniden, wo auch den Ch. geopfert wird, Paus. VIII 34, 2f.

9) Lakonien. a) Sparta. Tempel der Dioskuren und der Ch., Paus. III 14, 6. Musen und Ch. in Sparta, Pind. frg. 199 Bergk. Weihinschrift an Zeus Taletitas, Damoia und Auxesia, Le Bas-Foucart 162 k p. 143. Usener a. O. 130. Die gleiche Verbindung vielleicht auf Kreta. b) Tempel der Kleta und Phaenna am Flusse Tiasa (s. IV 15), Paus. III 18, 9f. c) Amyklai, Weihgeschenk des Bathykles von Magnesia; Ch. und Artemis Leukophryene. Ch. und Horen als Trägerinnen des Thrones, Paus. III 18, 9f.

10) Messenien. a) Pharai, Weihinschrift Röhl IGA 74. b) Pylos. Amythaon II 7 b.

11) Elis. a) Olympia. Einer der zwölf angeblich von Herakles geweihten Altäre beim Pelopion gehörte Dionysos und den Ch., Herodor. frg. 29 (FHG II 36) = Schol. Pind. Ol. V 10. Paus. V 14, 10. Ch. und Horen über dem Haupte des Zeusbildes und Charis am Bathron des Thrones, Paus. V 11, 7f. b) Elis. Tempel auf der Agora mit den Goldelfenbeinstatuen der Göttinnen, Paus. VI 24, 6. Die elischen Frauen riefen den Dionysos an mit den Ch. zu kommen, Plut. qu. gr. 36. Vgl. den Kameo bei Köhler Ges. Schriften V Taf. 3.

12) Unteritalien und Sicilien. a) Tarent. Fest Dameia, wahrscheinlich zu Ehren der Damia, Hesych. b) Akragas (?), Pind. Pyth. VI 1. vgl. Stesichoros frg. 37 B. = Schol. Ar. Pax 798.

13) Die Inseln. a) Aigina. Damia und Auxesia, Herod. V 83, vielleicht in den Akroterienfiguren des Tempels zu erkennen, Petersen a. O. 62. Mehrfache Anrufungen der Ch. in Liedern auf aiginetische Sieger, z. B. Pind. Isthm. V 62f.; Nem. V 53f. Aiginetisches Adelsgeschlecht Chariadai, Töpffer a. O. 307. b) Delos. Weihgeschenk an die Ch., Dittenberger Syll. 367. Ch. auf der Hand des alten Apollonkultbildes von Angelion und Tektaios, Plut. de mus. 14. Paus. IX 35, 3. K. O. Müller Dorier I 353, dargestellt auf Münzen von Athen, Brit. Mus. Cat. Attica 72f., vgl. Macrob. sat. I 17, 13. Curtius Ges. Abh. I 381. c) Kreta. Ein Kult lässt sich aus Apollod. III 210 W. (13 h) erschliessen, vgl. 9 a. Terracotte im Museum von Hierapytna, Mon. ant. d. Lincei VI 1896, 193. d) Lemnos (?) s. II 7 a. e) Lesbos (?), Alkaios frg. 62 B. Sappho frg. 60. 65 B. f) Melos (?). Melisches Thongefäss: Artemis und Apollon mit zwei Göttinnen (Kleta und Phaenna?), Studniczka Kyrene 35. 162. g) Naxos. Priester der Ch. in einer Inschrift aus den Ruinen einer Kapelle der heiligen Jungfrau, Bull. hell. I 1877, 88. Münze der Iulia Domna, Brit. Mus. Cat. Crete etc. 112. Auf Naxos weben die Ch. dem Dionysos ein Gewand, Apoll. Rhod. IV 423f. h) Paros. Kult der Ch., auf Minos zurückgeführt, Apollod. III 210 W. Priester CIG 2325. Ch. auf einer Münze der jüngeren Faustina, Svoronos Numismatique de la Crète 207. Ch., Nymphen und Pan sind auf dem parischen Relief des Adamas zu erkennen, Michaelis Arch. Ztg. XXV 1867, 5. i) Rhodos (?), Pind. Ol. VII 93. Anth. Pal. XV 11. Arch.-epigr. Mitt. VII 1883, 127f. k) Syme, II 7 d. l) Tenedos (?), Pind. frg. 123 Bergk. m) Thasos. Relief und Opfervorschrift. Michaelis a. O. Taf. 217. Röhl IGA 379. Brunn-Bruckmann Denkm. d. griech. u. röm. Sculptur nr. 61. Jacobs Thasiaca (Diss. Gött. 1893) 9.

14) Thrakien. a) Thrakischer Chersonnes (?). Altar des Demos und der Charis (oder der Ch.? Lolling a. O.), erwähnt in der eingeschobenen Urkunde Demosth. XVIII 92. b) Traianopolis. Münze des Septimius Severus, Brit. Mus. Cat. Tauric Chersonnese 177. c) Umgebung von Trnova, späte Weihung an Charis, Arch.-epigr. Mitt. XIV 1891, 154. d) Byzanz (?) ‚Bad der Ch.', Anth. Pal. IX 609. 616. 623. 634. 638.

15) Kleinasien. a) Nikaia. Münze des Volusianus, Brit. Mus. Cat. Pontus etc. 174. b) Kyzikos. Bilder der Ch. im Athenatempel, Anth. Pal. VI 342. c) Pergamon. Ch. von der Hand des Bupalos *ἐν τῷ Ἀττάλου θαλάμῳ*; gemalt von Pythagoras aus Paros beim sog. Pythion, Paus. IX 35, 6. d) Smyrna. Ch. von der Hand des Bupalos im Tempel der Nemeseis über den Kultbildern; eine von Apelles gemalte Charis im Odeion, Paus. a. O. e) Erythrai. Ch. und Horen von der Hand des Endoios im Pronaos des Athenatempels, Paus. VII 5, 9. f) Magnesia a. M. Aus 9 c ist auf einen Kult der Ch. und der Artemis Leukophryene in Magnesia zu schliessen. g) Panamara

bei Stratonikeia. Inschrift Bull. hell. XII 1888, 273. h) Ikonion (Isaurien). Münze der Tranquillina, Imhoof-Blumer Monnaies grecques 177.

16) Kypros und Phoinikien. a) Paphos (?). Hom. h. in Ven. 59f.; Od. VIII 364. b) Antiocheia. Münze des Caracalla. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 242 (766); vgl. Anth. Pal. IX 680. c) Byblos (?), *Χαρίτων δόμος*, Nonn. Dionys. III 109f. d) Berytos (Beroe), *ἕδος Χαρίτων*, Anth. Pal. IX 426. *Ὀρχομενὸς Χαρίτων*, Nonn. Dionys. XLI 149. Die Ch. waren wohl in Verbindung mit Aphrodite.

17) Libyen. a) Kyrene. Ch.-Hügel, Kall. frg. 266 Schn. = Schol. Pind. Pyth. V 31. b) Ch.-Hügel im Lande der Makai, Herod. IV 175. Nonn. Dionys. XIII 341. H. Barth Wanderungen 318.

18) Rom (?). ‚Bad der Ch.', IGI 1034.

19) Allgemeines. Die Ch. wurden oft auf Märkten und an Wegen verehrt. Arist. Eth. Nik. 1133 a, s. Athen, Argos, Sparta, Olympia, Elis u. a. Erwähnenswert ist, dass die Ch. mehrfach gleichsam als Thürhüterinnen erscheinen, so vor allem auf der Akropolis von Athen, dann im Heraion und in dem Athenatempel von Erythrai, vielleicht auch von Koroneia.

20) Über die Kultformen ist einiges schon V 2a und 5a bemerkt. Für Athen, Naxos und Paros sind Priester bezeugt, einmal (etwa in übertragener Bedeutung?) findet sich auch eine Priesterin erwähnt, Anth. Pal. VII 733 (Diotimos). Mysterien wurden den Ch. in Orchomenos und Athen gefeiert, an denjenigen von Eleusis hatten sie wahrscheinlich teil; ein Geheimkult bestand auch in Epidauros und auf Aigina. Während diese Feste einen freudigen Charakter trugen, durften auf Paros weder Kränze noch Flöten verwendet werden, weil, wie die Sage erzählt, Minos, als er den Ch. opferte, die Nachricht vom Tode seines Sohnes Androgeos erhalten hatte. Ähnlich war es auf Thasos. In Orchomenos wurden den Göttinnen Feldfrüchte und, wie es scheint, Backwerk dargebracht; auf Thasos waren Ziege und Ferkel als Opfer verboten, während in Eleusis die Ziege vorgeschrieben war (sofern nicht in der Lücke der Inschrift das gleiche Verbot enthalten war). Räucherwerk wird Orph. h. 59 erwähnt.

VI. Verbindung mit andern Göttern. 1) Verschiedene Verbindungen. a) Ephebeneid in Athen an Agraulos, Enyalios, Ares, Zeus, Thallo, Auxo, Hegemone, Poll. VIII 106. b) Gamelienopfer der Epheben in Athen an Hera, Aphrodite und Ch., Etym. M. s. *γαμηλία*. c) Eid bei den Thesmophoroi, Plutos, Kalligeneia, Kurotrophos, Hermes, Ch., Aristoph. Thesm. 296f. d) Lied des Agathon: Chthoniai, Phoibos, Artemis, Leto, Ch., Aristoph. Thesm. 101f. e) Opfervorschrift aus Eleusis: Hermes, Ch., Artemis, Telesidromos, Triptolemos, Iakchos, CIA I 5. f) Weihinschrift aus Tegea an Poseidon, Hermes, Herakles, Ch., Röhl IGA 94. g) In einer Inschrift von Elateia werden als Zeugen angerufen: Athena, Zeus, Hermes, Apollon, Poseidon, Ch., Bull. hell. XI 1887, 341. h) Inschrift von Panamara, Bull. hell. XII 1888, 273: Zeus, Moiren, Tyche, Ch., Musen, Mnemosyne. i) Ch. und Moiren führen Persephone mit den Horen im Tanz ans Licht empor, Orph. h. XLII. k) Ch., Peitho und Hermes sind *πάρεδροι* und *σύμβωμοι* der Aphrodite, Cornut. theol. 24. Plut. coniug. praec. init. l) Zeus, Ch. und Aphrodite angerufen, Pind. frg. 90 Bergk. m) Sophia, Pothos, Ch., Hesychia, Arist. Av. 1320f. n) Diallage der Kypris und der Ch. *ξύντροφος*, Arist. Ach. 989. o) Peitho, Ch., Horen, Nymphen im Traume gesehen, bedeuten für alle und in allem Gutes, Artemid. II 37 fin. p) Liebende opfern Aphrodite, Eros, Peitho, Ch., Arrian. cyn. 35, 2. q) Athena, Leto, Ch., Aphrodite, Artemis, Hebe, Hera, Nonn. Dionys. I 468f. r) Horen, Leto, Aphrodite, Athena, Ch., Artemis, Hebe, Nonn. Dionys. II 328f. s) Aphrodite, Dionysos, Peitho, Ch., Eros, Pan. Vase bei Inghirami Vasi fitt. I 3 Taf. 255/6. Gerhard Ant. Bildw. Taf. 59. 2) Aller Götter Genossinnen sind die Ch., Hom. h. Ven. 95f. Die Götter halten nicht Tanz noch Mahl ohne die Ch., sie sind aller Dinge Schaffnerinnen im Himmel, Pind. Ol. XIV 8f. 3) Die Agrauliden (Tauschwestern) sind den Ch. wesensverwandt. Robert Comment. Momms. 149 versucht die drei Gleichungen: Herse-Auxo, Pandrosos-Thallo, Agraulos-Karpo. 4) Agraulos 1a. IV 12. 5) Aidos *συνέσιος* der Ch., Anth. Pal. II 341. 6) Aphrodite, 1a. b. k. l. o—s. II 3a. IV 12. 17. V 2a. 16a. d. 17a (*Χαρίτων λόφος = κῆπος Ἀφροδίτης*?). Die Ch. baden und salben die Aphrodite, Od. VIII 364. Hom. h. Ven. 59f. Serv. Aen. I 720. Anth. Pal. IX 623. 625. 629; sie weben ihr den Peplos, Il. V 338f. Kypr. frg. 3 K. Aphrodite nimmt an ihren Gesängen und Tänzen teil, Od. XVIII 193f. Hom. h. Ap. Pyth. 16f. Kypr. frg. 4 K. Hor. carm. I 4, 5. Die Ch. tanzen bei der Hochzeit des Adonis und der Aphrodite, Nonn. Dionys. XLI 7, und beweinen den toten Adonis, Bion I 91; sie pflücken Blumen für die Herrin, Nonn. Dionys. XXXI 204f. XXXIII 4f., die ihre Königin (Koluth. rapt. Hel. 16) oder Mutter oder Schwester (Diod. V 72, 5) heisst und deren ständige Umgebung und Begleitung sie bilden, Paus. VI 24, 7. Schol. Aristoph. Pax 41. Plut. amat. 15. Quint. Sm. V 72. Nonn. Dionys. XLI 228. Hor. carm. III 21, 21f. Sen. de benef. I 3, 9. Pervig. Ven. 49f. 7) Apollon 1d. g. V 2a. 3a. 7e. 9c. 13b. 13f. Mit den Ch. zusammen wurde Apollon in der Grotte von Vari (V 5b) und auf Thasos (V 13m) verehrt, sein Tempel stand in der Nähe des ihrigen in Sparta und Elis (V 9a. 11b). Sie führen den Reigen zu Ehren des Gottes, der sie selbst auch wohl anführt, Hom. h. Ap. Pyth. 16f. Seine Begleiterinnen sind sie schon auf der Françoisvase; seine Dienerinnen sind sie Nonn. Dionys. XXXIV 38. 8) Ares 1a. 9) Artemis 1d. e. q. r. II 6c. V 3a. 5a*α*. 7c. 9c. 13f. 15f. Die enge Beziehung der Ch. zu Artemis hat die Kunst in Athen in eigenartiger Weise zum Ausdruck gebracht, Petersen a. O. 26f. Der Artemistempel steht in der Nähe desjenigen der Ch. in Sparta, Paus. III 14, 6, und am Flusse Tiasa, Polemon frg. 89 = Ath. IV 139B. Artemis im Reigen mit den Ch., Hom. h. Ap. Pyth. 16f.; h. Dian. (XXVII) 11f. Gebet an Selene (Miller Melanges 452. Herm. IV 64); von ihnen begleitet auf der Françoisvase, vgl. Anth. Pal. VI 273. 267. s. Kurotrophos. 10) Asklepios und Ch. von einem knieenden Manne angebetet, Votivrelief, Visconti Museo Pio Clementino IV 13. Ein Ch.-Relief, wahrscheinlich dem Asklepios geweiht, Furtwängler Athen. Mitt. III 1878, 190. O.

Jahn Entführg. d. Europa 39. 11) Athena 1 g. q. r. V 2 b. 5 a α. 15 b und e. 19. Auf eine Gruppierung der Ch. mit Athena weist die Stelle des Aristides (I p. 24 Dind.) *Χάριτες δ' αὐτῆς περὶ χεῖρας ἵστανται*, vgl. Petersen Arch.-epigr. Mitt. IV 1880, 168, 25 (Relief). V 1881, 63. Strab. I 41. 12) Charon (?) II 7 d. 13) Chthoniai 1 d. 14) Demeter wahrscheinlich in Eleusis mit den Ch. verehrt, s. Chthoniai, Kalligeneia, Persephone und IV 4. Die Ch. besänftigen auf Geheiss des Zeus die Göttin, welche Unfruchtbarkeit gesandt hat, Eur. Hel. 1337f. Zwei Schwestern Priesterinnen der Demeter und der Ch., Anth. Pal. VII 733 (Diotimos). 15) Demos IV 4. V 5 a β. 14 a. v. Wilamowitz Aus Kydathen 201. 16) Diallage 1 n. 17) Dionysos II 3. V 2 a. 11 a und b. 13 g. In Orchomenos war der Dienst des Dionysos mit dem der Ch. und Musen eng verbunden. Preuss Quaest. Boeot. 33. Reisch De mus. Gr. cert. 107. Der erste Trunk beim Mahle gehörte den Ch., Horen und Dionysos (Panyassis frg. 13 K. = Ath. II 36 D), mit Aphrodite bringen Ch. und Dionysos den Wein, Hor. carm. III 21, 21. Vgl. *Βρομία χάρις*, Arist. Nub. 311 und Schol. Pind. Ol. XIII 18. 18) Dioskuren V 7 b. 9 a. 19) Eileithyia, in Sparta Tempel neben dem der Ch., Paus. III 14, 6. 20) Eirene, neben Euphrosyne genannt in dem Liedchen Mannhardt a. O. Herod. vit. Hom. = Suid. s. *Ὅμηρος*. 21) Enyalios 1 a. 22) Erinyen, mit den Ch. angerufen in der Inschrift von Euboia V 4. 23) Eros, mit den Ch. zusammen in Elis dargestellt, Paus. VI 24, 7. Gemeinschaftlicher Kult vielleicht in Thespiai V 2 c. Sehr oft mit Aphrodite zusammen. 24) Eumeniden V 8 c. 25) Eurynome II 1 a. 26) Zum Unterschied von den Graien sollen die Ch. *ὁπλοτέραι* genannt worden sein, Eustath. Il. 984, 23. Il. XIV 267; vgl. IV 3. 17. 27) Hades II 7 b. 28) Harmonia II 1 d. IV 11. Im Reigen mit Artemis und den Ch., Hom. h. Ap. Pyth. 16f., dabei auch: 29) Hebe 1 q. r. 30) Hekate, s. Artemis. 31) Helios II 4. Heiligtum in der Nähe desjenigen der Ch. in Alt-Hermione und Elis, Paus. II 34, 10. VI 24, 6. 32) Hephaistos II 7 a. Ch. und Peitho schmücken die von ihm gebildete Pandora, Hesiod. op. 73f. Vielleicht hing in Athen der Dienst der Ch. mit dem seinen zusammen, Lolling a. O. 33) Hera II 1 b. IV 17. V 2 a. 7 d. Die Ch. folgen der Herrin und bewahren das Scepter, Koluth. rapt. Hel. 88f. 173. K. O. Müller Orchom.² 173. 34) Herakles 1 f. 35) Hermes 1 c. e. f. g. k. II 6 c. Hermes ist der *ἡγεμών* der Ch. Cornut. theol. 16 und erscheint als solcher auf Reliefs von Athen (Bull. hell. XIII 1889 Taf. 14) und Thasos (V 13 m). Mit ihnen vereint ist er in den Propylaeen von Athen (V 5 a α), bei Megalopolis, sofern das *Λακτύλου μνῆμα* eine Darstellung des ithypallischen Hermes war, Paus. VIII 34, 3. Belger Wochenschrift f. kl. Ph. IX 1892, 387, und am Bathron des Zeusbildes in Olympia, Paus. V 11, 8. Hermes *χαριδώτης* Hom. h. Merc. (XVIII) 12. Plut. qu. gr. 55. Anth. Pal. VI 144. Sen. de benef. I 3, 7. 36) Hesychia 1 m. 37) Himeros V 2 c. Mit den Ch. bei der Geburt der Aphrodite, Quint. Sm. V 71. 38) Horen 1 i. o. r. 17. V 7 d. 9 c. 11 a. 15 e. Im Reigen mit den Ch., Hom. h. Ap. Pyth. 16f. Sie weben mit den Ch. der Aphrodite Gewänder, Kypr. frg. 3 K. Ihre Namen sind bisweilen mit denen der Ch. vertauscht, so auf der Berliner Sosiasschale, Robert a. O., und der Typus von Hermes mit den Ch. ist in einem Relief von Megalopolis für Pan und die Horen verwendet. Furtwängler a. O. 201. 39) Hyaden, mit den Ch. verglichen, Hesiod. astr. frg. 12 K., vgl. Jahn a. O. 41. A. W. Curtius Progr. d. K. Wilhelmgymn. in Köln (1892) 9. 40) Hygieia, Schwurgöttin der Inschrift V 4. *Χαρίτων ἕαρ* in dem Hymnos des Ariphron auf Hygieia, Ath. XV 702. Kaibel Epigr. 1027. 41) Hypnos IV 17. 42) Iakchos 1 e. Aristoph. Ran. 335. 43) Kalligeneia 1 c, wohl = Demeter. Hesych. 44) Kurotrophos 1 c, wohl = Artemis-Hekate. 45) Leto 1 d. q. r. 46) Mnemosyne 1 h. 47) Moiren 1 h. i. 48) Musen 1 h. V 2 c und e. 9 a. Reigen in Delphoi, Hom. h. Ap. Pyth. 16f.; h. Dian. 15. In Olympia stand ihr Altar neben dem der Ch., Paus. V 14, 10. Überhaupt ist diese Zusammenstellung von Musen und Ch. eine der allerhäufigsten, wurde aber schon früh zur leeren Form, Sappho frg. 60 B. Eur. Herc. 674f. v. Wilamowitz z. d. St. Arist. Av. 781f. Plat. leg. III 682 A. Simmias Theb. frg. 2 B. Theokr. XVI 107. Anth. Pal. VII 1. 22. 416—419. IX 513. Anth. Plan. 283. 49) Nemesis V 15 d. 50) Nymphen 1 c. V 13 h. Nymphenheiligtum in Vari (V 5 b), Reliefs von Thasos (V 13 m), Altar in Olympia neben dem der Ch., Paus. V 14, 10. Nymphen und Ch. finden sich auch auf dem capitolinischen Relief des Epitynchanus, Mus. Capit. IV 54. O. Jahn Arch. Beitr. Taf. IV 2, und der Typus des Ch.-Reliefs wurde in Athen auf die Nymphenreliefs übertragen, Furtwängler a. O. 198. Roscher Lex. d. Myth. I 882, 51. 884, 42. Die Nymphen flechten mit Aphrodite und den Ch. Kränze auf dem Ida, Kypr. frg. 4 K., und tanzen mit ihnen, Hor. carm. I 4, 5f. IV 7, 5f. 51) Pan 1 s. V 13 h. Gemeinsame Verehrung in Vari (V 5 b) und Pharai (V 10 a). Pind. frg. 95 Bergk nennt ihn *Χαρίτων μέλημα τερπνόν*. 52) Peitho 1 k. o. p. s. 32. IV 18. vgl. Pind. frg. 123 Bergk. 53) Persephone 1 i; vgl. 1 d. IV 4. 54) Plutos 1 c. Mannhardt a. O. 55) Poseidon 1 f. g. 56) Pothos 1 m. Ch. mit Pothos im Olymp, Eur. Bakch. 410. 57) Priapos, Hymnus auf Priapos, CIL XIV 3565 d. 58) Roma. Priester des Demos, der Ch. und der Roma, CIA III 265. 59) Sophia 1 m. 60) Telesidromos 1 e. 61) Thesmophoroi 1 c. 62) Triptolemos 1 e. 63) Tyche 1 h. 64) Uranos II 2. 65) Zeus 1 a. g. h. l. 14. II 1. V 7 e. 9 a. 11 a.

VII. Die Bedeutung der Ch. 1) Die Ch. sind ursprünglich chthonische Gottheiten, Göttinnen der Unterwelt. Dies ergiebt sich mit aller Sicherheit a) aus ihrer Function als Spenderinnen des Erdsegens, überhaupt des Gedeihens in jeder Form; b) aus ihrer Verbindung mit Göttern der Unterwelt: Chthoniai, Erinyen-Eumeniden (deren lichte Seite sie darstellen), Nemeseis; ferner Charon (?), Hades (?), Hephaistos. Fraglich ist, ob das Elternpaar Erebos-Nyx hieher zu ziehen sei, und die mir mündlich geäusserte Vermutung, dass Eteokles gleich Klymenos-Hades sei und somit ebenfalls in diesen Kreis gehöre, ist unsicher; c) aus der Thatsache, dass ihnen Mysterien gefeiert wurden; d) aus dem Opfer der Honigkuchen in Orchomenos (Stengel Griech. Kultusaltert.

70); aus der Anrufung der Ch. im Fluche (Euboia) und der Verwendung ihres Bildes als Amulett, Jahn a. O. 35.

2) a. Als chthonische Gottheiten sind die Ch. zunächst Geberinnen dessen, was der Erde selbst entsprosst, die Schützerinnen der Pflanzenwelt, die dem Menschen Freude und Nutzen schafft. Darauf weisen die Namen Auxesia, Auxo, Karpo, Thalia, Thallo und die Verbindung der Ch. mit wesensähnlichen Gottheiten: Aphrodite, Apollon, Artemis-Hekate, Athena, Demeter, Dionysos, Hermes, Horen, Hyaden, Nymphen, Pan, Persephone. Das gleiche besagen uns die Attribute, mit welchen die Ch. auf einer Reihe alter Kunstwerke dargestellt sind: Rose, Astragal (oder Frucht?) und Myrtenzweig auf dem Kultbilde in Elis, Paus. VI 24, 6; Blume, Frucht und Binde auf dem Relief von Thasos; eine Frucht (oder ein Ei?) auf einem Relief von der Akropolis, Lechat Bull. hell. XIII 1889 Taf. 14; Blume oder Frucht und Kranz: Terracotte aus Athen (5. Jhdt.), in Berlin, Arch. Anz. 1895, 128; Zweige, Zweige mit Früchten, reifer Apfel: Sosiasschale in Berlin, Robert Comment. Momms. 149. Pompeianische Wandgemälde zeigen uns in reich bewässertem Waldthal die Gruppe der nackten Ch. mit weissen Blumen, Kränzen und Apfel. Helbig 856. 856 b. 857. Mau Röm. Mitt. IV 1889, 30. Auf die elementare Bedeutung der Ch. weist auch die Verwendung der Gruppe als Gewandschmuck auf einer Gruppe von Statuen, Jahn a. O 41f. Der schon erwähnte Kameo (V 11 b) zeigt den einherstürmenden Dionysosstier, der auf dem gesenkten Haupte die Ch. trägt; darüber steht das Siebengestirn der Pleiaden. Das deutet entweder auf den reichen Segen zur Zeit der Ernte, da die Pleiaden aufgehen, oder auf den Untergang des Gestirns, den Beginn der Aussaat und der befruchtenden Regenzeit. Beim Einbringen der Garben zieht mit Plutos und Eirene Euphrosyne ins Haus des reichbegüterten Mannes (VI 20). Weit zahlreicher sind aber die Beziehungen der Ch. zum Frühling. Wie ein Garten ist dann das Land zu schauen (*Χαρίτων κᾶπος, κηπεύματα*, im Bilde, Pind. Ol. IX 27. Aristoph. Av. 1100), *πάντα λάμπει Χαρίτων ἔαρι*, singt Ariphron (VI 40); die Ch. lassen Rosen und Lilien spriessen, Anakreont. 44 B. Anth. Pal. VII 219; sie flechten Kränze auf dem quellreichen Ida, Kypr. frg. 4 K., und im Garten der Chloris-Flora, Ovid. fast. V 219f. Im Frühling soll man sie mit festlichem Liede preisen, Stesich. frg. 37 B. = Aristoph. Pax 797f. und Schol. Hor. carm. I 4, 5f. IV 7, 5f. Pervig. Ven. 50. Anrede an Physis-Natura: *Χαρίτων πολυώνυμε πειθώ*, Orph. h. IX 13. Besonders bezeichnend sind Ausdrücke wie *Χαρίτων μελέδημα, ὕαλος*, Ibykos frg. 5 B. Anth. Pal. VI 292. Nonn. Dionys. XLI 250. *Χαρίτων ἔρνος*, Trag. Gr. frg. adesp. 90 N. *Χαρίτων ὑρέμμα*, Aristoph. Eccl. 974. *Χαρίτων ἄνθος*, Anth. Pal. VII 600, ‚der Spross, die Blume der Ch.', die kosende Anrede an geliebte Menschen. b. Mit ihrer Thätigkeit als Förderinnen der Pflanzenwelt hängt die mehrfach hervortretende Beziehung der Ch. zum Wasser zusammen. Sie selbst heissen *θαλάσσαι* (Bergk Anth. lyr. frg. adesp. 85), und ihre Mutter Eurynome ist eine Tochter der Okeanos. Am Wasser liegt ihr Heiligtum in Lakonien (V 9 b) und in Orchomenos (*Καφισίων ὑδάτων λαχοῖσαι*, Pind. Ol. XIV 1). Sie baden in der Akidalia (Serv. Aen. I 720; *Acidalius nodus*, Mart. VI 13, 5) und in der Gargaphia (V 2 d), sie geleiten die Aphrodite zum Bade, Od. VIII 364. Hom. h. Ven. 61, und ‚Bäder der Ch.' gab es in Byzanz und Rom.

3) Die Beziehungen der Ch. zum menschlichen Geschlecht sind die Folge der unter 2 a besprochenen Function. a) Nach dem Ephebeneide und der Nachricht über die Gamelienopfer (VI 1 a. b) erweisen sich die Ch. als Kurotrophoi und Kalligeneiai, auf Aigina sind Damia und Auxesia direct Geburtsgöttinnen, Usener a. O. 131. Sie schmücken das Antlitz und alle Teile des Körpers, Diod. V 73, 3; durch sie vollenden die Menschen alles, von ihnen erhalten sie Klugheit, Adel und glänzende Erscheinung, Pind. Ol. XIV 5f. IV 8f. I 31f. Eur. Hipp. 1142f. v. Wilamowitz z. d. St. Den Alexibiadas lassen die Ch. auflodern in Kraft, *Χάρις ποτιστάζει εὐκλέα μορφάν* und ‚der Ch. Wagen' sind es, die den Sieger zum Ziele führen, Pind. Pyth. V 45; Ol. VI 76. Simonides frg. 148 B. Der Ch. und wackerer Väter teilhaftig zu sein, ist das höchste Lob für Jünglinge, Bergk Anth. lyr. carm. pop. 44. Von den Ch. hat die Jungfrau Kyrene ihre Schönheit, Hesiod. frg. 144 K., eine andere Heroine den lieblichen Schimmer der Augen, Hesiod. frg. 135 K., und mit den Ch. werden verglichen die Dienerinnen der Nausikaa, Od. VI 18, das Haar des Euphorbos, Il. XVII 51, Helena, Quint. Sm. VI 152, Paris, Tzetz. Antehom. 125f.; vgl. ausserdem Nonn. Dionys. IV 141. IGI 1858. 1915. 2307 (CIG 6259. 6299. 6755). Die Krino haben die Ch. am Busen gehegt, Alk. frg. 62 B., vgl. Lykophr. 2 B. Ein besonderes Lob für edle Frauen ist die Bezeichnung ‚die vierte der Ch.', zuerst von Kallimachos (epigr. 51) auf Berenike angewendet und nachher häufig, Anth. Pal. IX 515 (Krinagoras). Anth. Plan. 283. Nonn. Dionys. V 202. XIII 340. XLII 222. 467. XXXIV 39. 162. CIG 4622. Ins gemeine gezogen ist dieser Gedanke durch das Relief Arch. Ztg. 1875, 65 (Aushängeschild eines verrufenen Hauses). Sibylla als dritte zu den zwei Ch., Dio Chrys. XXXVII 13. b) Als Schutzgottheiten der Jugend, zunächst der männlichen, sind die Ch. auch Schützerinnen des Staates, des Demos. So finden wir sie in Athen, vereint mit Aphrodite *ἡγεμόνη τοῦ δήμου* und mit Demos selbst; gleichbedeutend ist der Name der Damia; und Eteokles, der nur mit den Ch. zusammen genannt wird, scheint nichts anderes zu sein als ein Repraesentant, eine Art Demos, der uralten Minyer, deren Beschützerinnen die Ch. sind, Pind. Ol. XIV (vgl. dagegen 1 b). c) Wieder als Kurotrophoi und Kalligeneiai, dann speciell nach ihrem Verhältnis zu Hera und Aphrodite, sind die Ch. Göttinnen der Liebe und des Ehebundes, *συζύγιαι Χάριτες = ἕφοροι τοῦ γάμου* und *γαμήλιοι*, Eur. Hipp. 1147 und Schol. Nichts ist der Aphrodite eigen, was nicht auch den Ch., Schol. Aristoph. Pax 41. Arrian. cyneg. 35, 2. Den *Χάριτες ἀφροδισίων ἐρώτων* (Pind. frg. 128 Bergk) steht die frevelhafte Verbindung von Mann und Weib, *ἄνευ Χαρίτων*, gegenüber (Ixion-Nephele, Pind. Pyth. II 42f.). Die Küsse der Liebenden atmen die Ch., Nonn. Dionys. IV 156, und nach dem Beilager mit Ariadne verlässt Dionysos die Insel Naxos *Χαρίτων πλήθουσα*, Nonn. Dionys. XLVII 474.

Die Ch. bei einem Hochzeitspaar auf dem Marmorkrater Helbig Sammlgn. Roms I 577. Eine Pflanze, Ch.-Auge genannt, wurde als Liebesmittel gebraucht, Plin n. h. XIII 142 (Iuba). d) Abgeleitet aus den Vorstellungen 2 und 3 a, aber spät und wenig bezeugt ist die Auffassung der Ch. als Förderinnen der Gesundheit. So erklärt Macrob. I 17, 13 die Ch. auf der Hand des delischen Apollon. Vgl. ihre Verbindung mit Asklepios und Hygieia. e) Ganz gewöhnlich dagegen und in ihren Anfängen weit zurückreichend (v. Wilamowitz zu Eur. Herc. 674f.) ist die Vorstellung von den Ch. als Göttinnen des Dankes, der Gefälligkeit, des Wohlthuns in allen Beziehungen. Dahin gehören denn auch die zahlreichen allegorischen Deutungen der Gruppe der nackten Ch., Arist. Eth. Nik. 1133 a. Diod. V 73, 3. Eustath. Il. 984, 23. Schol. Il. XIV 267. Cornut. theol. 9. 15. Sen. de benef. I 3, 3f. Strab. IX 414. Alles Anmutige ist ihr Werk, ist ihnen eigen. Auch Kunstwerke haben Charis, weshalb nach späterer Deutung Charis von Homer die Gattin des Hephaistos genannt worden war, Eustath. Il 1148, 57. Schol. Il. XVIII 382. Cornut. theol. 19. Strab. I 41. f) Als Göttinnen der Anmut und edler Freude weilen die Ch. gerne beim frohen Feste (Pind. Ol. XIV. Panyassis frg. 13 K. Hor. carm. III 21, 21. Plut. qu. conv. I 2. Schol. Aristoph. Ach. 989) und pflegen Tanz und Gesang. Wir werden nicht fehlgehen mit der Annahme, dass sich diese Vorstellung hauptsächlich im Anschluss an die Ch.-Feste, besonders dasjenige von Orchomenos, gebildet habe (IV 3. V 2 a). Und wenn die Vermutung über den Inhalt der Mysterien richtig ist, so besteht er in der Verheissung eines seligen Lebens nach dem Tode, da der Gläubige den Hulden selige Reigen tanzt, Aristoph. Ran. 324f. So ist der Reigen der Mysten ein Vorbild dessen, was ihrer nach dem Tode wartet, und die Ch., die in ewiger Seligkeit leben, sind die unübertrefflichen Meisterinnen der Kunst. Bei Eur. Phoen. 788 heissen sie *χοροποιοί*, und *χορίτιδες Ὀρχομενοῦ* Nonn. Dionys. XXXI 205. XXXIV 37. XLI 227; sie tanzen mit Aphrodite, Apollon, Artemis, Horen, Moiren, Musen, Nymphen, Pan, und beim Reigen der Olympier dürfen sie nicht fehlen, Pind. Ol. XIV. Anakr. frg. 69 B. Mit ihrem Choros verherrlichen sie die Hochzeit des Peleus, Quint. Sm. IV 140; *σχήματα Χαρίτων* Xen. symp. VII 5; *ἡ Χαρίτων ὄρχησις* Euphorion bei Poll. IV 9. Bei der reigenfrohen Stadt der Ch. wächst das Rohr, das besser als jedes andere zum Feste klingt, Pind. Pyth. XII 26. g) Mit dem Tanze eng verbunden ist Gesang und Musik. Die Ch. auf der Hand des delischen Apollon hielten Leier, Flöte und Syrinx, Plut. de mus. 14; sie singen mit Aphrodite auf dem Ida, Kypr. frg. 4 K., und bei der Hochzeit des Kadmos (V 2 e) und mischen sich in die jubelnde Siegesfeier zu Delphi, Pind. Nem. VI 39; vgl. Eur. Herc. 674f. Aristoph. Av. 781. Auf den Gesang der Ch. beziehen sich die Beinamen *ἀοίδιμοι, βασίλειαι, ἐρασίμολπος, φιλησίμολπος*, Pind. Ol. XIV, *κελαδεννα*ί, Pind. Pyth. IX 89, *ἱμερόφωνοι*, Theokr. XXVIII 7. h) ‚Länger lebt als Werke das Wort, das nach der Ch. Fügung die Zunge enthebt des Herzens Tiefe', Pind. Nem. IV 6f. So rät Platon dem Xenokrates den Ch. zu opfern, Diog. Laert. IV 6. Plut. Mar. 2; amat. 23; coniug. praec. 28, so wird von den *λόγοι Χαρίτων* eines Redners gesprochen, IGS I 1886 (Thespiai). Am meisten aber gilt dies von der Dichtkunst. Pindar fleht die Ch. an, er fordert sie zum Liede auf und eilt mit ihnen zum Feste, er bebaut ihren Garten, Pind. Ol. IX 27; Pyth. IX 1f. 89; Nem. IX 54. X 1; Isthm. III 8. IV 19; frg. 90 Bergk. Des Anakreon Lieder atmen die Ch., Simonid. frg. 184 B. = Anth. Pal. VII 25; vgl. IX 238 (Krinagoras). Des Aristophanes Seele wählten sich die Ch. als Temenos, Plat. epigr. 29 B.; vgl. leg. III 682 A. Des Menander Iamben sind *Χαρίτων παῖδες*, Anth. Pal. II 364. IX 187; ähnlich Homer *Χαρίτων ἀστήρ*, Anth. Pal. VII 1; Sophokles, Meleagros, *Μενίππειαι Χάριτες, Μελήτειοι Χάριτες*, Theokrit: Anth. Pal. VII 22. 416—420. Theokr. XVI 5f. 104f. Gewöhnlich sind hier neben den Ch. die Musen genannt. Sie stehen einander sehr nahe, ohne dass sie völlig identificiert würden, Hahne Progr. d. Herzogl. Neuen Gymn., Braunschweig 1896, 32f. Eichinger Progr. Gymn. St. Stephan, Augsburg 1892. Bruchmann Epitheta deorum 1893 s. *Χάριτες* und den Einzelnamen.

VIII. Übersicht. Hauptsächlich in zwei Richtungen hat sich die Vorstellung von den Ch. entwickelt: 1) Die Ch. des Kultus sind hohe, erhabene Göttinnen (*ἀγλαότιμοι, ἀγναί, βασίλειαι, μεγαλώνυμοι, προσηνεῖς, σεμναί*), die Geberinnen alles Guten, die Schützerinnen alles Edlen, Schönen und Lieblichen. Für sie ist die Dreizahl das Feststehende (III 3). Infolge der Verbindung mit andern Gottheiten wurden die Ch. mehrfach in den zweiten Rang, in untergeordnete Stellung gedrängt, vgl. die Ch. um Artemis-Hekate (IX 4) und auf der Hand des delischen Apollon. Den letzten Grad dieser Entwicklung bezeichnet die rein decorative Verwendung der Ch.-Gruppe auf alten Kunstwerken in Amyklai, Mykenai, Olympia, Smyrna. 2) Mitbestimmend hiefür war diejenige Auffassung der Ch., die sich zuerst bei Homer und dann in der Litteratur der ganzen Folgezeit findet: eine Schar freundlicher, lieblicher, tändelnder Mädchen, deren göttliches Wesen kaum betont wird. Zumeist im Gefolge der Liebesgöttin nehmen sie an ihren Functionen teil und gleichen sich ihr auch äusserlich an: der Gürtel löst sich, das Gewand fällt. In der hellenistischen Zeit vermischt sich beides. Die Dreizahl ist nun das allein Geltende, und die nackten Ch. finden im Kult Aufnahme. 3) Trotz dieser Verflachung der Vorstellungen, wie sie sich in Litteratur und Kunst vollzog, blieb doch der Kult der Ch. weitherum bestehen, und als die Ch.-Heiligtümer brachen, erhoben sich da und dort (Orchomenos, Naxos) über den heidnischen Ruinen Kirchen zu Ehren der heiligen Jungfrau, denn die Gottesmutter, die Königin der Engel und Menschen, ist aller Ch. Mutter, Boissonade Anecd. Gr. III 70.

IX. Die Ch. in der Kunst. 1) In immer grünender, ewig frischer Jugend leben die Ch., unnachahmlich in Jugendkraft, anmutig, liebreizend und frohen Sinns. Im schön geflochtenen blonden Haar prangt die glänzende Kopfbinde und der Veilchenkranz, die Wangen leuchten wie Milch und Blut, das Antlitz gleicht der sich erschliessenden Rosenknospe, und rosig sind auch die Arme. Die blauen Augen blicken mild und

freundlich auf die Menschen, und ein tiefgegürtetes Gewand, wie es königlichen Gestalten ziemt, umschliesst den keuschen Leib, Bruchmann a. O. Die Kunst hat dieses liebliche Bild nicht wiederzugeben verstanden. In älterer Zeit ist es die Befangenheit in archaischen Formen einer- und das Bestreben der Künstler, die Ch. als hehre Göttinnen zu charakterisieren, andrerseits, was ihre Gestalten steif und den Ausdruck herb erscheinen lässt; die Nacktheit der Ch. in der spätern Kunst widerspricht durchaus ihrem eigentlichen Wesen.

2) Bedeutende Künstler haben schon früh den Dreiverein der Ch. dargestellt, so Bathykles in Amyklai, Bupalos in Pergamon, Endoios in Erythrai (V 9 c. 15 c. e). Dahin gehören auch die alten Bilder im Heraion und die Goldelfenbeinstatuen in Elis (V 7 c. 11 b. VII 2 a). Zum Teil die gleichen Künstler haben die Ch.-Gruppe auch rein decorativ verwendet, so Bathykles und Bupalos in Amyklai und Smyrna (V 9 c. 15 d), Polyklet und Pheidias im Heraion und in Olympia (V 7 c. 11 a), vgl. die Statuen des Apollon mit den Ch. in Delos und Delphoi (V 3 a. 13 b). Alle diese Darstellungen waren wohl unter sich ziemlich übereinstimmend. Gegen die Annahme einer eng verbundenen Gruppe spricht die Verwendung der Ch. als Trägerinnen am amyklaeischen Thron und sprechen die Attribute der elischen und delischen Ch. Höchst wahrscheinlich waren es nur drei einzelne, unvermittelt neben oder hinter einander stehende Figuren.

3) So zeigt sie uns auch das Relief von Thasos (V 13 m), wo Nymphen und Ch. inschriftlich bezeugt, aber nicht von einander unterschieden sind. In zierlicher Gewandung stehen die Mädchen steif hinter einander, eine gewisse Abwechslung ist durch die Verschiedenheit des Gewandes und der Haartracht erzielt.

4) a. Den ersten Schritt, die drei Figuren zu einer Einheit zusammenzuschliessen, zeigt uns ein Votivrelief von der Akropolis, dessen Stil auf das Ende des 6. Jhdts. weist, Lechat Bull. hell. XIII 1889, 467f. Taf. XIV. Voran schreitet Hermes, der, wie es scheint, die Flöte bläst; ihm folgen die drei Ch., nach links schreitend (wie in allen diesen Darstellungen), das Antlitz dem Beschauer zugewandt. Den Zug schliesst eine kleine nackte, männliche Gestalt, in der wir trotz der knabenhaften Bildung den Weihenden erkennen werden. Die Ch. tragen ein vorn gefältetes Gewand, den Kopf schmückt das hohe Diadem, bei zweien fallen die Haare über den Nacken herab. Ihre Zusammengehörigkeit ist in steifer, schematischer Weise dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie sich bei der Hand halten. Der Typus des Hermes ist viel reifer als der der Ch., doch wird letzterer kaum erst für diese Composition erfunden sein. b. Eine folgende Stufe bezeichnet das archaische Relief aus dem Peiraieus, Furtwängler Athen. Mitt. III 189. Hier sehen wir die Ch. allein. Wieder halten sie sich bei der Hand, wieder ziert sie das Diadem, unter dem reiche Locken hervorquellen, aber der Schritt ist gemässigt, das Gewand reicher. Nachgeahmt ist der Typus auf dem archaistischen Borghesischen Zwölfgötteraltar, Friederichs-Wolters 422. c. Die dritte und letzte Stufe bezeichnet eine Reihe unter sich genau übereinstimmender Reliefs, meist von der athenischen Burg. Die erste der Ch. wird in Dreiviertelprofil, die mittlere en face, die dritte im Profil gesehen; das hastige Ausschreiten von a ist hier zum ruhigen Gange gemässigt. So ergiebt sich eine würdige, massvoll bewegte Gruppe mit bedeutsam hervortretender Mittelfigur. Ein Abschluss links und rechts ist dadurch erreicht, dass die beiden äusseren Figuren mit der freien Hand das Gewand fassen. Letzteres, sowie die Haartracht, sind gegenüber a und b einfacher, mädchenhafter gestaltet und in ihrer Anordnung auf die Gesamtwirkung der Gruppe berechnet. Der Stil weist diese Reliefs etwa in die Mitte des 5. Jhdts., womit die Tradition, dass der jugendliche Sokrates den Typus geschaffen habe, wohl übereinstimmt. Vielleicht lässt sich dafür auch sein Schwur *νὴ τὰς Χάριτας* anführen. Gegen die Tradition lässt sich meines Erachtens kein zwingender Grund, auch nicht der Beamtenname Sokrates auf den Münzen, geltend machen, V 5 a. Benndorf Arch. Ztg. XXVII 1869, 55f. Furtwängler a. O. Petersen Arch.-epigr. Mitt. V 1881, 26f. Baumeister Denkmäler I 203f. (Milchhöfer). 374f. (Bm.). Helbig Sammlungen Roms I 84.

5) Ein ganz anderes Schema, dessen Entstehungsort wir nicht kennen, ist das der drei um einen Pfeiler oder um eine Säule tanzenden Ch. Ein solches Bild stand in einem Tempel in Kyzikos (V 15 b); ein anderes mit der Inschrift *ταῖς Χάρισιν Λεόντιος* bei Montfaucon I 109 = Clarac 632 E, 1427 B. CIG 5971. Die Anfänge dieses Typus liegen in der Darstellung eine Anzahl archaischer Reliefs, welche die Ch. um den Altar des Apollon tanzend zeigen, Stephani Ausruhender Herakles 250. Eine ganz besondere Ausbildung hat aber das Schema in Athen gewonnen, wo die Ch., durch Nachbarschaft und Kultgemeinschaft enge mit Artemis-Hekate verbunden, ihr angeglichen wurden. So werden sie dargestellt, entweder die Herrin umtanzend und ihre Attribute haltend, oder mit diesen Attributen blos um einen Pfeiler geordnet. Daraus hat sich wohl der Typus der dreigestaltigen Hekate entwickelt. Die drei Mädchen mit dem Polos finden sich auch neben Athena, VI 11. Petersen a. O. Benndorf Röm. Mitt. I 1886, 115.

6) Während die besprochenen Typen ausschliesslich im Kultbilde und Weihgeschenk vertreten waren, hat die Malerei einen andern Weg eingeschlagen. Abgesehen von der Françoisvase, wo sie den Wagen des Apollon und der Artemis begleiten, finden wir die Ch., sofern sie sich überhaupt mit einiger Wahrscheinlichkeit unter der grossen Zahl langbekleideter Mädchen erkennen lassen, durchweg als Dienerinnen und Gefährtinnen der Aphrodite, also in untergeordneter Stellung, IV 2. 8. VI 1 s. Heydemann Vasensammlung Neapel SA. 321. 699. Arch. Ztg. XXX Taf. 69. XXXI 20 u. a. Hieraus ist dann die Darstellung der Ch. mit gelöstem Gürtel und durchsichtigem Gewande hervorgegangen, auf die Seneca (de benef. I 3, 2, nach Chrysipp) und Horaz (carm. I 30, 5) hinweisen. Wahrscheinlich gehört in diesen Kreis das von Plinius (n. h. XXXV 141) erwähnte Bild des Nearchos, Venus inmitten von

Gratien und Cupidines, und vermutlich auch die Gemälde des Apelles und Pythagoras von Paros (V 15 c. d). Nur eine weitere Stufe in dieser Entwicklung ist die völlige Nacktheit der Ch., die schon im 3. Jhdt. durch Kallimachos (*Χάριτες ἀσταλέες*, frg. 266 Schn.) und Euphorion (*Χάριτες ἀφαρέες*, frg. 66 Mein.) bezeugt ist.

6) Die Stelle des Kallimachos deutet offenbar auf den bekannten statuarischen Typus der drei nackten Ch. hin, der demnach, wie sich auch sonst ergiebt, eine Schöpfung aus dem Anfange der hellenistischen Epoche ist. Er scheint hervorgegangen zu sein aus dem Typus 4. Denkt man sich dort die Mittelsäule weg, so erhält man bei der günstigsten Betrachtungsweise zwei der Figuren in halbem Profil, die dritte in Rückansicht und wenn sie auf eine Linie gerückt werden, so ergeben sich von selbst die Grundzüge des neuen Typus. Die Nacktheit der Ch. weist auf den Einfluss der Malerei hin. Die zwei Ch. rechts und links halten mit der äussern Hand das Attribut (VII 2 a) und legen den innern Arm auf die Schulter der mittleren, welche ihrerseits, im Profil nach rechts gesehen, in der Rechten das Attribut hält, die Linke auf die Schulter der Schwester legt. Ist das Streben nach sinnlichem Reiz unverkennbar, steht auch diese Darstellung der alten Vorstellung von den Ch. recht fern, so ist doch kaum daran zu zweifeln, dass der Typus auch im Cultbilde Verwendung gefunden hat, so in Orchomenos und Koroneia (V 2 a. b), vgl. die Münzen. Daneben kommt er in einer grossen Zahl von Kunstwerken aller Art, Reliefs, Gemmen, Lampen, Glasmalereien, vor, Jahn Europa 34f. Pompeianische Wandgemälde VII 2 a. Die Terracotte von Kreta (V 13 c) zeigt die drei nackten Ch. en face. Noch nicht erklärt ist das Relief Museo Borbonico V 39 (vgl. Richards Journ. of Hell. Stud. XI 1890, 284), wo im festlichen Reigen neben Euphrosyne, Aglaie, Thalie auch noch Ismene, Kykais, Eranno und eine kleine weibliche Figur Telonnesos vorkommen.

Ausser der schon citierten Litteratur sind benutzt: Furtwängler Art. Chariten in Roschers Lex. d. Myth. I 879f. Preller-Robert Griech. Mythologie[4] I 481—484. [Escher.]

Charitesia (*Χαριτήσια*), ein den im boiotischen Orchomenos von alters her verehrten Chariten gefeiertes Fest mit musischen Wettkämpfen, die noch in späterer Zeit viel besucht waren; Siegerlisten aus dem Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. IGS I 3195—3197. CIA III 115. Vgl. Usener Götternamen 132. [Kern.]

Charitimides, Athener, Befehlshaber der 40 attischen Schiffe, welche im J. 459 dem Inaros nach Ägypten zu Hülfe gesandt werden, Ktes. Pers. 32, vgl. Busolt Gr. Gesch. III 1, 306. [Kirchner.]

Charito, Gattin des Kaisers Iovianus (Zonar. XIII 14 p. 29 C), Tochter des Lucillianus (Amm. XXV 8, 9), Mutter des Varronianus (Amm. XXV 10, 11). Sie zog ihrem Manne nach dessen Thronbesteigung entgegen, traf ihn aber nicht mehr lebend an (Zonar. a. O. p. 29 A). Im J. 379 lebte sie noch, aber in steter Furcht für sich und ihren Sohn (Joh. Chrysost. ad vid. iun. 4 = Migne Gr. 48, 605). [Seeck.]

Chariton (*Χαρίτων*). **1)** Epiklesis des Zeus, Anon. Laur. 103 = Schoell-Studemund Anecd. gr. II 267. [Jessen.]

2) Sohn des Iatrokles, Athener (*Μελιτεύς*). *Ὑποκοσμήτης* ums J. 124 n. Chr., CIA III 1104. [Kirchner.]

3) Chariton aus dem karischen Aphrodisias (auf dieses Aphrodisias scheint ausser dem von E. Rohde Rh. Mus. XLVIII 139f. Angeführten auch die Beschreibung des Weges von Innerkarien nach Milet mit Priene als Zwischenstation IV 5. 2 zu weisen, wobei die Gegend von Aphrodisias als Ausgangspunkt gedacht sein dürfte), Schreiber (*ὑπογραφεύς*) des Rechtsanwalts (*ῥήτωρ*) Athenagoras wahrscheinlich eben in Aphrodisias (I 1. Rohde a. a. O. 140), Verfasser des Romans *τὰ περὶ Χαιρέαν καὶ Καλλιρρόην* in acht Büchern (diese Buchteilung ist von Ch. selbst gemacht, s. VIII 1, 4 und die Recapitulation in der Mitte V 1, 1—2). Wann Ch. geschrieben hat, lässt sich nur aus Charakter und Stil seines Romans ungefähr bestimmen. Zu der Annahme (Rohde Griech. Rom. 492), Ch. sei Christ gewesen, giebt der Roman keinen Anlass. Daran ist aber nicht zu zweifeln, dass er eine Reihe von Exemplaren des pathetischen Romantypus voraussetzt und diesen gegenüber etwas Neues bieten will: neu ist z. B., dass er seine Erzählung mit der Hochzeit des liebenden Paares beginnt und dieses erst, nachdem sich Chaireas durch die früheren Freier der Kallirrhoë hat in rasende Eifersucht versetzen und zu roher Misshandlung seiner Frau hinreissen lassen, den Launen von Aphrodite, Eros und Tyche überantwortet; neu ist auch der völlig schlichte und episodenlose Verlauf der Handlung. Im übrigen erfolgt die Trennung der beiden Liebenden wie gewöhnlich durch Räuber. Dann wird das Interesse in sehr äusserlicher Weise gesteigert mit dem Rang der Bewerber, welchen gegenüber Kallirrhoë in der Trennung von ihrem Geliebten ihre Treue zu bewähren hat: zuerst heiratet sie notgedrungen den angesehensten Mann von Milet, Dionysios, dann wird sie Gegenstand der Liebe des karischen Satrapen Mithridates, endlich der Liebe des Perserkönigs, von dessen Werbung sie im Augenblick grösster Bedrängnis durch den als Deus ex machina dienenden Abfall Ägyptens befreit wird; der König muss ins Feld ziehen, wo ihm dann der zu den Ägyptern übergegangene Chaireas den Sieg und die Geliebte zugleich abgewinnt (Inhaltsübersicht bei Rohde Griech. Rom. 486ff.). Man bemerkt in dieser geradlinigen Führung der Handlung (die unbedeutende Spannung III 2, 17 ist zugleich structive Notwendigkeit) einen gewissen Überdruss gegen die sonst in Romanen üblichen tollen Verwicklungen, eine Stimmung, welche der Verfasser nicht nur selbst hat, sondern auch bei seinen Lesern voraussetzt (VIII 1, 4. 7, 4). Diese Beobachtung darf aber nicht Anlass werden, den Ch. an das Ende der Entwicklung des antiken Romans zu versetzen. Ähnlichkeiten zwischen Ch. und einigen der anderen Romanschriftsteller (Rohde Griech. Roman 489; einige Parallelen zwischen Ch. und Heliodor sammelt *Κωνσταντῖνος Δ. Κέκκος Χαρίτων Ἀφροδισιεὺς μιμητὴς Ξενοφῶντος καὶ Ἡλιοδώρου*, Erlangen 1890, 22ff.; mehrfache Entlehnungen aus Ch. bei Chorikios) sind vorhanden, geben aber keine Sicherheit darüber, wer Original, wer

Nachahmer ist. Für die Datierung des Romans ist folgendes von Bedeutung: Ch. giebt seinem Roman einen wenn auch flüchtig gezeichneten geschichtlichen Hintergrund; er lässt ihn spielen nach der Besiegung der Athener im sicilischen Krieg (II 6, 3. III 4, 17. 5, 3) bei Lebzeiten des Hermokrates, dessen Tochter Kallirrhoë ist, dessen Gegner aber nicht, wie bei Thukydides, Athenagoras, sondern Ariston (I 1, 3) heisst, also zwischen 413 und 408 (Diod. XIII 75); dazu stimmt freilich nicht, dass gleichzeitig Artaxerxes II. (seit 404; s. übrigens A. v. Gutschmid Kl. Schrift. V 284) König ist, unter welchen wiederum der Ausbruch des ägyptischen Aufstandes mit Unrecht gesetzt zu werden scheint (Rohde Griech. Rom. 491, 2). Auch die Annahme, dass Milet damals unter persischer Oberherrschaft stand (III 7, 2. IV 6, 4. 8. V 6, 1ff.), ist ungeschichtlich. Nun macht aber der von U. Wilcken gefundene Ninosroman (Herm. XXVIII 167ff.), welcher nicht nach Beginn des 1. Jhdts. n. Chr. entstanden sein kann und bereits die auch von Ch. benützte Romanphraseologie aufweist (Wilcken Herm. XXVIII 180ff.), wahrscheinlich, dass Aufbau auf geschichtlicher Grundlage im allgemeinen ein Charakterzug der älteren Epoche griechischer Romanschriftstellerei ist, während die späteren Romane sich von geschichtlichen Voraussetzungen frei machen. Spricht diese Beobachtung dagegen, den Roman allzu spät anzusetzen, so gestatten einige technischen und sprachlichen Indicien eine genauere Feststellung der Abfassungszeit: Ch. legt nicht nur in Reden handelnder Personen (II 3, 7. IV 1, 3. 5. 4, 5. V 10, 9. VI 4, 6. VII 2, 4. 3, 5) Homerverse ein, sondern er benützt solche (einmal IV 7, 7 auch einen sprichwörtlich gewordenen Komikervers) auch als Glieder seiner eigenen Erzählung (I 1, 14 = IV 5, 9. I 4, 6. II 9, 6. III 4, 4. 5, 6. 6, 3. IV 7, 5. V 2, 4. 4, 6. 5, 9. VI 1, 8. 2, 4. VII 1, 11. 4, 3. 6. VIII 1, 17. 5, 2), bedient sich also der Form der menippischen Satire, welche auf griechischem Boden, soviel wir sehen, erst durch Lucian c. 160 wieder eingebürgert, von den späteren griechischen Romanschreibern aber nirgends mehr (vielleicht noch in dem griechischen Original des Apollonius rex Tyri?) angewendet worden ist. Die von Nikostratos, Aelianus und Philostratos geschaffene atticistische *ἀφέλεια* dagegen kennt Ch. nicht, er vermeidet noch sorgfältig den Hiatus (R. Hercher Jahrb. f. Philol. LXXVII 165; vgl. W. Schmid Atticism. III 291f.), gebraucht den Dual höchst selten (nur *δυοῖν θάτερον* p. 43, 3. 58, 27. 96, 23 Hercher; *δυοῖν* p. 119, 31; *ἀμφοῖν* p. 77, 7. 103, 27), ebenso wie Xenophon Ephesius, der nur eine Dualform (*δυοῖν* III 8, 5) hat, während z. B. Heliodor deren eine Menge aufweist; ferner gebraucht Ch. nie den Nominativus absolutus (welcher, von sorgfältigeren Schriftstellern saec. I.—II. p. Chr. vermieden, erst im 2. Jhdt. als attische Eleganz in Anspruch genommen und häufig gebraucht wurde); nie das Futurum III, sehr sparsam den Optativ (die Finalpartikeln [immer *ἵνα* ausser p. 58, 14. 73, 1] haben auch im Zusammenhang von Vergangenheitstempora stets den Coniunctiv; ebenso bei Xenoph. Ephes. ausser V 4, 2) und ist namentlich weit entfernt von dem bei allen sophistischen *ἀφελεῖς* seit Ende des 2. Jhdts. allgemeinen Übermass in Tropen und Figuren (nur fünfmal, IV 1, 11. V 4, 4. 8, 2. VIII 1, 14. 4, 1 wird die schlichte Erzählung durch rhetorische Fragen unterbrochen; sonst verläuft sie in kurzen, vielfach asyndetischen oder mit den einfachsten Partikeln verbundenen Sätzen; die spärliche Metaphorik ist vorwiegend mit Bildern aus dem Kriegsleben gespeist); sehr angelegen ist ihm die Übersichtlichkeit (s. die Recapitulationen V 1. VIII 1 und besonders VIII 7, 5ff.). Andererseits verraten aber den Zusammenhang mit der Sophistik die eingelegten Gerichts- und Ratsversammlungen mit Reden (I 2. 5, 4ff. 10. III 4, 4ff. V 6, 1ff. VII 3, 2. VIII 2, 10), die eingelegten Briefe und Monologe (Rohde Griech. Rom. 494, 1. 2), unter welchen von exemplarischer Frostigkeit der II 11 ist. Zieht man diese Merkmale sprachlicher und stilistischer Art, von welchen keines in der sprachlichen Untersuchung des Romans durch A. Gasda (Quaestiones Charitoneae, Öls 1860) erkannt ist, in Betracht, so wird wahrscheinlich, dass Ch. nicht in das 4. oder 5. Jhdt. n. Chr., sondern in das 2., spätestens den Anfang des 3. zu setzen sei. Dazu passt, dass das (saec. III p. Chr. eingegangene) Ephebeninstitut (I 6, 5. VIII 6, 11) und die (393 zum letztenmal gehaltene) Feier der olympischen Spiele (VI 2, 1) als noch bestehend vorausgesetzt werden; das ‚Umgehen' (Rohde Griech. Rom. 492) einer olympischen Göttin (der Aphrodite) braucht nicht als christliche Vorstellung gedeutet zu werden; ein solcher Gedanke konnte, wie Philostratos Heroïkos zeigt, auch dem Heidentum saec. II/III nicht allzuferne liegen, und für Ch. empfahl er sich aus structiven Gründen als Motiv. Es ist darnach möglich, dass unser Ch. derselbe ist, an welchen sich der geringschätzige Brief des zweiten Philostratos (ep. 66) wendet; die Geringschätzung würde sich aus Ch.s ablehnendem Verhalten gegen die Kunstmittel der atticistischen *ἀφέλεια* erklären. In Ch.s Sprache macht sich besonders die Nachahmung des Thukydides (Cobet Mnemos. VIII 251), Xenophon (ebd. 232. 234. *Κέκκος* a. a. O. 22ff.) und Herodot (Cobet a. a. O. 235ff.) bemerklich. Erhalten ist der Roman nur in einer schlecht geschriebenen Florentiner Miscellanhandschrift (beschrieben von Cocchi in D'Orvilles Ausg.[2] praef. VI) saec. XIII, aus welcher der Text zuerst von A. M. Salvini, dann von dem Florentiner Professor Antonio Cocchi 1727—28 abgeschrieben wurde; Cocchi überliess seine (sehr unzuverlässige: Cobet Collectanea critica 129ff.) Abschrift an den durch P. Burmann auf Ch. hingewiesenen Amsterdamer Professor Jak. Phil. D'Orville, welcher den Roman 1750 (Amstelod. 3 voll.) zuerst herausgab mit einem übermässig weitläufigen, aber besonders durch sprachliche Beobachtungen nützlichen Commentar; einen Abdruck dieser Ausgabe nebst lateinischer Übersetzung von J. J. Reiske, eigenen Textverbesserungen und solchen von Pierson und Abresch besorgte Chr. D. Beck (Leipzig 1783). Eine neue ergebnisreiche Collation des Florentinus verdankt man Cobet; sie ist von Hirschig für die Herausgabe des Ch. in den Scriptores erotici (Paris 1856) benützt worden. Die beste Ausgabe lieferte R. Hercher (Erotici scriptores Graeci Bd. II, Leipzig 1859). Wichtigere Beiträge zur Kritik: Cobet Mnemos. VIII

229ff.; Var. lect. 167. 169ff. Gasda Quaestiones Charitoneae 22ff. R. Hercher Herm. I 72ff.; Jahrb. f. Philol. LXXVII 154ff. Hertlein Herm. IX 363. J. Hilberg Philol. XXXIII 693ff. S. Naber Mnemos. N. S. VI 190ff. Zangoiannis *Εἰκοσιεντετηρὶς τῆς καθηγεσίας Κ. Ἐ. Κόντου* 1893, 347ff. Headlam Journ. of philol. XXIII 261. Im ganzen s. E. Rohde Griech. Rom. 485—498. [W. Schmid.]

4) Chariton *ὁ ὀχλαγωγός*, ein Wanderarzt, der von Markt zu Markt zog und seine Mittel, unter anderm eines gegen Scorpionsspinnen (*φαλάγγια*), feilbot (Galen. XIV 180). Da das Mittel aus der pharmakologischen Schrift des Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* stammt (80 n. Chr.), so gehört er spätestens der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. an. Ein Marcus Iulius Charito kommt auf einem Augenarztstempel des 3. Jhdts. aus Dijon vor; vgl. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte, Hannover 1867, nr. 41 S. 63. Deneffe Les oculistes Gallo-Romains au IIIe siècle 65. [M. Wellmann.]

5) Eingeritzte Inschrift auf dem Fuss einer unteritalischen Vase bei Millingen Vases de Coghill pl. XI, die früher fälschlich für die Künstlersignatur gehalten wurde; s. Brunn Künstl.-Gesch. II 666. Entweder bezeichnet die Inschrift den Besitzer oder *Χαρίτων* ist Genetiv und das Gefäss als ein Votivgeschenk an die Chariten bezeichnet. [C. Robert.]

Chariupolis (*ἡ Χαριούπολις*), in den Notitiae episcopatuum seit dem 8. Jhdt. Sitz eines Bischofs, der dem Metropoliten von Herakleia, Thrakien und Makedonien untergeordnet war. Jetzt Hairebolü (Irebol, Erebol) am Podscha Dagh und am Irebol-Flüsschen, das nördlich sich in den Erbene-Tschai, einen linken Nebenfluss des Hebros (Máritza), ergiesst. Sie lag an einer Verbindungsstrasse vom Hellespont zu den Donaumündungen und hat dem Namen zufolge schon vor dem 8. Jhdt. bestanden. Kiepert Formae orb. ant. XVII; Text S. 2. 23. [Bürchner.]

Charixene (*Χαριξένη*), angeblich eine griechische Dichterin (Fabricius Bibl. Gr. II p. 116 und daraus Baehr in der 1. Aufl.). Zeugnisse: 1) Aristoph. Eccles. 943 *οὐ γὰρ ταὐτὶ Χαριξένης τάδ' ἐστίν*, offenbar eine sprichwörtliche Redensart; der Scholiast notiert in seiner Verlegenheit *εὐήθης καὶ μωρὰ ἡ Χαριξένη*, aber der Sinn der Stelle muss sein *non gratuita haec tibi erunt* (s. Crusius Philol. XLVII [N. F. I] 37). 2) Kratin. Odyss. frg. 146, I p. 59 K. (Etym. M. p. 367) sagt von sich in einer Parabase, dass er gesungen habe *ἴδι' ἄττα κοὔκετ' ὄνθ' οἷα ταὐτὶ Χαριξένης* (vgl. Philol. a. O.). 3) Theopomp. Siren. frg. 50 I p. 747 K. (Etym. a. O.) *αὐλεῖ γὰρ σαπρὰ αὕτη γε κρούμαθ' οἷα ταὐτὶ Χαριξένης*. Im Anschluss an diese beiden Stellen erklärten die tonangebenden spätern Interpreten (wohl auch Didymos) Ch. für eine *αὐλητρὶς ἀρχαία καὶ ποιήτρια κρουμάτων* (= 3) oder *μελοποιός* (= 2). Bei Hesych. s. *ἐπὶ Χαριξένης* (aus ähnlicher lexikographischer Quelle der Interpolator des Paroemiographen s. v. und wohl auch Eustath. Il. II 711 p. 326, 45) werden die verschiedenen Erklärungen nur durcheinander geworfen. Kock und Cobet glauben an die alte *ποιήτρια κρουμάτων*. Es liegt aber auf der Hand, dass diese widerspruchsvollen Notizen über Ch. einfach, ohne weiteres urkundliches Material, aus den angeführten Komoedienstellen herausgesponnen sind. Eine Sonderstellung nahm Aristophanes von Byzanz ein (Etym. a. O.), der die sprichwörtliche Bedeutung der Formel *οἷα ταὐτὶ Χαριξένης* erkannt zu haben scheint (Welcker Kl. Schr. I 322, 17. Crusius Philol. a. O.). Ch. ist also einer jener redenden Namen, wie sie im antiken Spruchwitz so gern verwandt werden (vgl. Kallippides, Emblo, Opisambo, Dikabos u. a., Crusius Anal. ad paroem. 55. 1); er gehört zu *χαρίζεσθαι gratis aliquid facere*. Antike und moderne Legenden- und Märchenpoesie kennt das gastfreie, arme Weib, das dem vorsprechenden Fremden von ihrer Armut mitteilt (Crusius Verh. Philologenversammlung Görlitz 43); an eine derartige Scene mag auch diese Formel ursprünglich erinnert haben. Klar ist jedesfalls, dass *ταὐτὶ Χαριξένης* später soviel bedeutet, wie ‚billig' oder ‚gering', ‚gewöhnlich'. In der Literaturgeschichte hat Ch. nichts zu suchen. [Crusius.]

Charixenes, Arzt, besonders als Pharmakolog berühmt, lebte nach Antonius Musa (Gal. XIII 108. vermutlich auch nach Celsus und Scribonius Largus) und vor Asklepiades *ὁ Φαρμακίων*, dem Galen die Reihe von Mitteln verdankt, die er uns erhalten hat (XII 635 Mittel gegen Eitergeschwüre. 638 Mittel gegen stinkende Geschwüre. 685 Mittel gegen Polypen nach dem chirurgischen Eingriff. XIII 48 ein Arteriak. 49 Mittel gegen Entzündung der Luftröhre. 82 Mittel gegen Blutauswurf. 85 Pillen gegen Bluthusten. 108. Mittel gegen Atemnot. 102. Mittel gegen Peripneumonie, Phthisis u. s. w.), also um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., d. h. in jener Zeit, für welche die Bearbeitung der Arzneimittellehre charakteristisch ist. [M. Wellmann.]

Charixenos. 1) *Στρατηγὸς Αἰτωλῶν* ums J. 277/6, CIA II 323 = Dittenberger Syll. 149. Bull. hell. V 300 (delphische Inschrift) = Dittenberger Syll. 150. Wohl jünger ist der Aitoler Ch., der nach Polyb. IV 34, 9 einen verheerenden Zug nach Lakedaimon unternimmt; dieser Zug wird von Droysen Hellenism. III 1, 429 ins J. 242 gesetzt.

2) *Ἄρχων ἐν Ἀμφισσᾷ* Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 224 zur Zeit des delphischen Archon Emmenidas, Sohn des Kallias (IV. Priesterzeit 170—157 v. Chr.); vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 516.

3) *Ἄρχων ἐν Ἀμφισσᾷ* Bull. hell. V 428 nr. 41. Curtius Anecdota Delphica 3 im Jahre des delphischen Archon Kleodamos (VIII. Priesterzeit um 130 v. Chr.); vgl. Pomtow Jahrb. f. Philol. 1889, 517. 546. 575.

4) Archon in Delphi. Inschrift Ostmauer XVII bei Pomtow Beiträge zur Topographie von Delphi (1889) Taf. IV fig. 6. Zeit Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. [Kirchner.]

Charmadas. 1) Neuakademiker, Schüler des Karneades. Bei Sextus hypotyp. I 220 lautet der Name *Χαρμίδας*, bei Euseb. praep. ev. XIV 4, 15 *Χαρμίδης*, in den lateinischen Quellen durchweg *Charmadas*. Cicero fingiert in De oratore, dass die Redner L. Licinius Crassus und M. Antonius in Athen in der Akademie seine Vorträge hörten, Crassus als er, als Quaestor aus Makedonien zurückkehrend, Athen berührte, also etwa 107 v. Chr.

Mit welchem Rechte Sext. hypot. I 220 (vgl. Euseb. praep. ev. XIV 4, 15) ihn neben Philon von Larisa als Vertreter der vierten Akademie nennt, d. h. als Vertreter einer von Karneades und Kleitomachos erheblich abweichenden Richtung, können wir nicht controllieren. Doch beweist die Zusammenstellung mit Philon, dass Ch. den Kleitomachos überlebte. Was Cicero über die Vorträge des Ch. mitteilt, bezieht sich auf die Frage des rhetorischen Unterrichts. Wie seine Collegen Kleitomachos und Hagnon bekämpft Ch. die gewöhnlichen Rhetorenschulen mit Gründen, die zum Teil direct aus Platons Phaidros entlehnt sind, und beweist, dass man die wahre rednerische Bildung nur in der Philosophenschule sich aneignen könne, Cic. de orat. I 84—93. Besonders gerühmt wird seine Beredsamkeit und sein starkes Gedächtnis, Cic. de orat. II 360; Tusc. I 59. Quint. XI 2, 26. [v. Arnim.]

2) Zur *Χα]ρμάδης* wollte Loewy Inschr. gr. Bildh. 68 die verstümmelte Künstlersignatur einer Basis von der Akropolis vermutungsweise ergänzen. Doch hat Köhler CIA II 1550 die alte Lesung von Pittakis *ομάδης* bestätigt und schlägt fragweise *Ἱπποτομάδης* vor. [C. Robert.]

3) Einer der ältesten griechischen Maler, welcher nach Plin. n. h. XXXV 56 in seinen Bildern nur eine Farbe anwendete (*monochromatis fingere*). Über seine Zeit war nichts Näheres überliefert, der Name weist auf nichtionische Abkunft hin. [O. Rossbach.]

Charmae, ein Volk Vorderindiens nördlich von den mächtigen Arabastrae (s. d.), schwächer an Kriegsvolk und Elefanten als diese, bis zu den Pandae hinauf reichend, Megasth. bei Plin. VI 75. Man vergleicht die in den indischen Schriftwerken erwähnten Carmaraṅga und die Gebiete Carmakhanda und -maṇḍala; doch sind alle diese Bezüge unsicher. [Tomaschek.]

Charmaenis (Geogr. Rav. 218, 7), Strassenstation, wahrscheinlich in Süddalmatien. Nach W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 556 eine griechische Handelsniederlassung (*Χάρμαινα*) aus Makedonien. [Patsch.]

Charmande (*Χαρμάνδη*), Stadt am Euphrat, Xen. anab. I 5, 10, vielleicht identisch mit *Kilmâdh* (so die massoreth. Aussprache, LXX *Χαρμάν*) Ezech. 27, 23. [Fraenkel.]

Charmandros (*Χάρμανδρος*). **1)** Sohn des Charmandrides aus Aigina, nach Favorin bei Diog. Laert. III 19 Ankläger des Platon auf Grund eines von ihm selbst eingebrachten Gesetzes, welches das Betreten der Insel Aigina für Athener mit Todesstrafe belegte.

2) Seneca nat. quaest. VII 5 erwähnt einen *Charmander* als Verfasser einer Schrift über die Kometen; über seine Zeit ergibt sich aus Seneca nur, dass er nach Anaxagoras gelebt haben muss. Vgl. zum Text der Stelle Georg Müller De Senecae quaest. nat. (Bonn 1886) 44.

3) Bei Pappus synag. VII 24 (ed. Hultsch II 664) werden drei Lehrsätze aus dem Anfang eines Buches des Mathematikers Ch. angeführt, die von den ebenen Örtern handeln. Die Identität des Mathematikers mit dem Astronomen Ch., die Ruhkopf (zur Stelle des Seneca) annimmt, ist unerweislich. [Boll.]

Charmantides (*Χαρμαντίδης*). **1)** Sohn des Chairestratos, Athener (*Παιανιεύς*). Er siegt an den Thargelien Anfang des 4. Jhdts., CIA II 553. Schüler des Isokrates, wird er als guter Bürger mit dem goldenen Ehrenkranz beschenkt, Isokr. XV 93; vgl. Blass Att. Bereds. II² 17. 19. Er wird erwähnt Plat. Rep. I 328 b. [Kirchner.]

2) Schüler des Euphranor, von Plin. n. h. XXXV 146, wo übrigens die Hss. *charmanides* oder *carmanides* geben, unter die berühmten Maler gerechnet, welche nur eine kurze Erwähnung verdienten; s. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 164. [O. Rossbach.]

Charmas (*Χάρμας*), Vater des Euandros (s. d.) nach Schol. Dionys. Perieg. 348, während sonst gewöhnlich Hermes als solcher angegeben wird. [Wagner.]

Charmichos, Sohn des Stasilaos, Boiotier. Teilnehmer an den Soterien in Delphi um 270 —260 v. Chr., Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 5, 23; vgl. über die Zeit Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff. [Kirchner.]

Charmidas. 1) Sohn des Euthys, Spartaner. Er wird unter König Alkamenes im 8. Jhdt. v. Chr. nach Kreta gesandt, um dort innere Unruhen beizulegen, Paus. III 2, 7, vgl. Curtius Gr. Gesch. I⁶ 282.

2) Eleier. Er siegt im Faustkampf der Knaben zu Olympia, woselbst sein Standbild. Davon Basisblock mit Inschrift erhalten, Inschr. von Olympia 156; Zeit 5. Jhdt. v. Chr. [Kirchner.]

Charmidea (?). Auf einer in Tschelidschik nicht weit von Ghemlek (Bithynien) gefundenen Inschrift steht *ὁ δῆμος ὁ Χαρμιδεανῶν*. Ein Ort entsprechenden Namens ist unbekannt, Bull. hell. XVII 540. [Ruge.]

Charmides. 1) *Χαρμ[ίδης]*, athenischer Archon etwa Ol. 212, 2 = 70/71 n. Chr. CIA III 1014. Ergänzung des Namens unsicher. [v. Schoeffer.]

2) Des Glaukon Sohn aus Athen, stammte aus altadligem Geschlecht (Plat. Charm. 157 e. 158 a, vgl. 155 a). Sein Vetter väterlicherseits und Vormund war der bekannte Oligarch Kritias des Kallaischros Sohn (Plat. Charm. 154 a. 155 a), seine Schwester Periktione (s. d.) die Mutter des Philosophen Platon. Ch. gehörte zu Sokrates Kreise und wird ausser in dem nach ihm benannten Dialog Platons (s. d.) oft als treuer Anhänger erwähnt (Plat. Theag. 128 d. e; symp. 222 b [Athen. V 187 d]; Prot. 315 a; Axioch. 364 a. Xen. mem. III 6, 1. 7, 1—9; symp. 1, 3. 2, 19. 3, 1. 9 [Stob. flor. 95, 22]. 4, 8. 27. 29. 52. 8, 2, vgl. Luc. dial. mort. 20, 6. Aelian. v. h. VIII 1. Themist. or. XIII 117 b). Sokrates soll ihn auch zu politischer Thätigkeit bestimmt haben (Xen. mem. III 7, vgl. Diog. Laert. II 5, 12. 13). Im J. 422 erscheint Ch. noch als heranwachsender Jüngling (Plat. Charm. 153 a. 154 a—155 c), war demnach um 440 geboren. Im Verein mit Kritias stand er an der Spitze der oligarchischen Umwälzung im J. 404, mit ihm fiel er im Frühjahr 403 als einer der Zehnmänner, die neben den Dreissig für Athen im Peiraieus als Regierungsausschuss eingesetzt waren, gegen die von Thrasybulos geführten Demokraten (Xen. hell. II 4, 19, vgl. 10—18. 38. Aristot. *Ἀθην. πολ.* 38, 1. 39, 6. Diod. XIV 33, 2. 3. Plut Lys. 15, 5). [Judeich.]

3) Schüler Epikurs, der ihn in einem (an ihn gerichteten?) Briefe gelobt zu haben scheint (Usener Epicurea p. 151, 16 aus Philod. de libertate dicendi, Vol. Herc.[1] V 2 frg. 49), und vertrauter Freund des Arkesilaos, Cic. de fin. V 94. [v. Arnim.]

4) Lieblingsname auf mehreren rotfigurigen Gefässen, vornehmlich nolanischen Amphoren, aus der Mitte des 5. Jhdts., die sämtlich einem und demselben Vasenmaler zu gehören scheinen. C. Smith Journ. Hell. Stud. IV 1883, 96. Klein Lieblingsinschriften 74. Wernicke Lieblingsnamen 87. [C. Robert.]

Charminos (*Χαρμῖνος*). **1)** Aus Athen, befehligte Winter 412/411 v. Chr. als Stratege auf dem vor Samos liegenden athenischen Geschwader (Thuc. VIII 30. Schol. Aristoph. Thesmoph. 804) und unterlag Anfang 411 mit einer kleineren Flottenabteilung bei Syme gegen den Spartaner Astyochos (Thuc. VIII 41, 3. 42, vgl. Aristoph. Thesmoph. 804). In demselben Jahre unterstützte er den missglückten Versuch, in Samos gewaltsam eine Oligarchie einzurichten (Thuc. VIII 73, 3, vgl. Aristoph. a. a. O. m. Schol.). [Judeich.]

2) Lakedaimonier, den Thibron im Winter 400/399 zusammen mit Polynikos nach Thrakien sandte, um die Kyreer unter Xenophon für den Krieg gegen Tissaphernes anzuwerben. Bei dieser Gelegenheit vermittelte er zwischen den Söldnern und den thrakischen Fürsten. Xen. anab. VII 6, 1f. 39. 7, 13—19. [Niese.]

Charmion. Sohn des Xenon. Siegt als *μέτοικος* in den olympischen Spielen zu Tegea, Le Bas II 338 b. [Kirchner.]

Charmis aus Massilia (Plin. XXIX 10f.) war Arzt in Rom unter Nero. Er erregte dort durch seine Kaltwasserkuren, die er selbst zur Winterzeit mit den Kranken vornahm (Plin. a. a. O. Senec. ep. 53. 83), grosses Aufsehen und stand in solchem Ansehen, dass er für eine Kur, die er in der Provinz vornahm, 200 000 Sest. (über 40 000 *M*) fordern konnte. Er hatte in Rom eine eigene Schule (Gal. XIV 128), und trotzdem er auf seine Vorgänger nicht gut zu sprechen war, empfahl er doch das Antidoton des Aelius Gallus (unter Augustus) als wirksames Mittel gegen allerhand Krankheiten (Gal. XIV 114 aus Andromachos). Die Composition desselben hat Servilius Damokrates erhalten (Gal. XIV 126), der noch berichtet, dass er es für 1000 att. Drachmen (etwa 800 *M*) zu verkaufen pflegte (XIV 127). Er ist ein typisches Beispiel für die Reclamesucht und Habsucht der Ärzte der ersten Kaiserzeit. Ein Ch. aus Massilia wird von Aelian (h. a. V 38, wahrscheinlich aus Alexander von Myndos) erwähnt mit einer Notiz über die Musikliebe und Ruhmbegierde der Nachtigall, die in der Einsamkeit ein einfaches Lied singe, in der Gefangenschaft aber, wenn sie viele Zuhörer habe, schmelzende Melodien wirble. [M. Wellmann.]

Charmodara (Tab. Peut.), Stadt am westlichen Ufer des Euphrat bei der Einmündung des Marsyas, wahrscheinlich identisch mit dem Cholmadara (s. d.) des Ptolemaios in der syrischen Landschaft Kommagene; 12 Millien oberhalb Samosata; entspricht dem heutigen Chesu-Mansur. [Benzinger.]

Charmokles. Eponymer *ἱερεύς* in Rhodos, IGI 2393 n. 519. 520 (Inschriften von Tarent). [Kirchner.]

Charmon (*Χάρμων*), Epiklesis des Zeus in Mantineia, Paus. VIII 12, 1, als ‚Gott heiterer Freundschaft und guter Kameradschaft', Preller Griech. Myth.[4] I 148. Immerwahr Kulte und Myth. Arkadiens 25. 30. [Jessen.]

Charmonia s. Carmo.

Charmophron (*Χαρμόφρων*), Beiwort des Hermes als des *δώτωρ ἐάων*, Hom. Hymn. III 127 (von Stephanus hergestellt). Hesych. [Jessen.]

Charmos (*Χάρμος*). **1)** Nach der Eigenschaft des Vaters benannt, den Pind. Pyth. IX 64 als *ἀνδράσι χάρμα φίλοις* bezeichnet, war nach Diod. IV 82 (d. i. Timaios) Sohn des Aristaios (o. Bd. II S. 855), auf Sardinien geboren. Sein Bruder trägt den ebenso bezeichnenden Namen Kallikarpos. [Hiller v. Gaertringen.]

2) Athener. *Πολεμαρχήσας*, nahestehender Verwandter der Peisistratiden, Kleidem. bei Athen. XIII 609 d; vgl. Busolt Gr. Gesch. II[2] 378. Er weiht zuerst dem Eros einen Altar *πρὸ τῆς ἐσόδου τῆς ἐς Ἀκαδημίαν*, Paus. I 30, 1. Athen. a. O., vgl. Plut. Sol. 1. Sein Sohn heisst *Ἵππαρχος*, Harpokr. s. *Ἵππαρχος* aus Lykurg. Leokr. 117; bei Lykurgos ist *Ἵππαρχος Χάρμου* anstatt *Τιμάρχου* zu schreiben, v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 114, 27. *Ἵππαρχος Χάρμου* gehörte dem Demos Kollytos an, Aristot. *Ἀθην. πολ.* 22.

3) Archon in Delos im J. 282, Bull. hell. VII 107. XIV 389. 392. 393. 402. [Kirchner.]

4) *Χάρμος*, Syrakusaner des 4. oder 3. Jhdts., wegen der Eleganz seiner Gastmähler erwähnt von Klearchos frg. 16 bei Athen. I 4 A.; vgl. VIII 344 C (FHG II 308). [Niese.]

Charmosina, nach Hesych. ein athenisches Fest. Vgl. Plut. Is. u. Osir. 29. Hermann Gottesd. Alt.[2] 62, 41. [Stengel.]

Charmothas (*Χαρμοθᾶς λιμήν*), Hafen und Stadt am arabischen Meerbusen (Aristo bei Strab. XVI 777, bei Diod. III 44 *Χαρμουθάς*), welchen K. Müller für Ḥamâ, Sprenger (Alte Geogr. 41) für Wedsch hält. Glaser (Skizze 28) sucht ihn zwischen Gidda und Konfuda. [D. H. Müller.]

Χαρμυλιώνειοι, Patra von Kamiros, IGIns. I 695, 14. [Hiller v. Gaertringen.]

Charmylos (*Χάρμυλος*), ein wahrscheinlich dem Hermes Charmophron verwandter Heros auf Kos, von dem sich das Geschlecht der Charmyleis ableitete. Der Name ist noch in einem Flurnamen auf Kos erhalten. Paton and Hicks Inscr. of Cos 349. Dibbelt Quaest. Coae mythol. (Diss. Greifswald 1891) 15. [Escher.]

Charoiades (*Χαροιάδης*), des Euphiletos Sohn aus Athen, befehligte als Stratege mit Laches das von den Athenern Ende Sommers 427 v. Chr. den Leontinern gegen Syrakus zu Hülfe gesendete Geschwader (Thuc. III 86. Diod. XII 54, 5. Iust. IV 3, 6), fiel aber bald im Kampfe gegen die Syrakusier (Thuc. III 90, 2). [Judeich.]

Charon (*Χάρων*, etr. *Charu(n)*). Nach Diod. I 92. 96 ist der Name mit der ganzen Figur aegyptischen Ursprungs, vgl. E. Curtius Ionier 19, 50 und Krüger Ch. u. Thanatos 5, wozu Arch. Ztg. XXV 1867, 104, dagegen Wiedemann Sammlung altaeg. Wörter 44. Bei Eust. Od.

p. 1716, 41f. wird Charybdis mit Ch. zusammengebracht, vgl. Waser Skylla und Ch. 8 A. Nach Serv. Aen. VI 299 *κατ' ἀντίφρασιν* von *χαίρω*, vgl. auch Eust. p. 16, 35. 1703, 30ff. Gerhard Gr. Myth. § 576, 2. Lehrs Pop. Aufs.[2] 288. *Χάρων* (W. *χαρ-*: *Χάριτες*, *χαίρω*) ist eine Art Kurzform zu *χαρ-οπό-ς*, mit (wild) funkelndem Blick, vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 225, 23. Vgl. Lyk. Al. 455 u. Tzetz z. St. Euphor. frg. 47 bei Meineke Anal. Al. 84f. Steph. Byz. s. *Ἰώνη* und Suid. s. *Κλεων. χάρ.* Hes. und Etym. M. Eust. Od. p. 1666, 37. 1703, 30ff. Lyk. Al. 260. 660.

1) Der Unterweltsferge: *ὁ γεραιὸς πορθμεύς* in der Minyas, aus welcher Polygnotos die Figur des Ch., die in der Odyssee noch nicht erwähnt wird (vgl. Eust. p. 1666, 37), für seine Nekyia in der Lesche zu Delphi entnahm, ihn darstellend als greisen Fährmann im beladenen Schiffe bei den Rudern, Paus. X 28, 2. Offenbar schon früh eine Gestalt des Volksglaubens, erscheint Ch. nach Aischylos (Sept. 854ff.) besonders bei Euripides und Aristophanes; da fordert er auf, ins Schiff zu steigen, Eurip. Alk. 254 (parodiert bei Arist. Lys. 606). Arist. Frö. 185ff. Timoth. frg. 6 Bgk. (Ath. VIII 341 c). FTG adesp. 433. Vgl. ferner Eurip. Her. 432 (v. Wilamowitz Herakl. II[2] 107); Alk. 252ff. 361 (vgl. Konst. Man. IV 5). 439ff. 458. Arist. Frö. 139ff. 183ff.; Plut. 278. Athen. XIII 597 b. Luk. Char. u. ö. Anth. Pal. V 53. 193. VII 67. 363; App. epigr. 236 (= CIG 6298). CIG 6203. 6239. Das Fährgeld (wofür neben den allgemeinen Bezeichnungen: *ναῦλον*, *πορθμήϊον* [*πορθμεῖα*], *ναυτιλίης ὀβολός* die seltenern: *δανάκη(ς)* [Hes. Suid. Etym. M. s. v.], *κατιτήριον* [Moiris p. 204 Piers. Choirob. bei Cramer Anecd. Gr. II 232, 28], *καρκάδων* [Suid. s. v.]) betrug zwei Oboloi nach Arist. Frö. 140ff. 270, während sonst regelmässig nur von einem Obolos die Rede ist, den man dem Toten zwischen die Zähne geklemmt mitzugeben pflegte, Luk. de luctu 10 (vgl. Anth. Pal. XI 168, 6. 171, 7. 209, 3). Prop. V 11, 7f. Iuv. III 264ff. (vgl. Schol. 267). Apul. met. VI 18; Ausnahmefall bei Strab. VIII 373 (Eust. p. 286, 44f.), vgl. auch Suid. s. *πορθμήϊον*. Orph. Arg. 1144. Schneider Callim. II 185f.; für diesbezügliche Münzfunde in Gräbern vgl. Hermann-Blümner Gr. Privataltert. 367f., 5; für die Sitte und ihren Ursprung vgl. Rohde Psyche 24. 281f., 3. 702. Vergils Schilderung (Aen. VI 298ff., vgl. Sen. Herc. f. 768ff.; Oed. 167ff.) scheint durch etruskische Anschauung beeinflusst; der mürrische greise Fährer mit struppigem Haar und flammenden Augen starrt von Schmutz; nur Beerdigte darf er übersetzen (vgl. Hom. Il. XXIII 71ff.), Lebende müssen den goldenen Zweig vorweisen, Aen. VI 136ff. 406ff. (Ovid. met. XIV 113ff.); dafür dass er den Herakles übergesetzt, musste er ein volles Jahr in Ketten liegen, Serv. Aen. VI 392. Myth. Vat. II 149f.; *porthmeus* heisst er Petr. 121 v. 117. Iuv. III 266, sehr häufig *portitor*: Verg. Aen. VI 298. 326; G. IV 502. Prop. a. a. O. Ovid. met. X 73. Sen. Herc. f. 772. Lucan. III 17. VI 704. Sil. It. IX 251. Stat. Th. IV 479. XII 559. Claudian. de raptu Pros. II 360 u. s. f.; vgl. noch Hor. c. II 3, 28. Tib. I 10, 36. Prop. II 4, 29f. IV 17, 24. Sen. Herc. f. 561 u. ö. Iuv. II 150ff. Stat. silv. V 1, 250ff.; Th. XI 587ff. CIL VIII 8992 (Cic. de nat. deor. III 17). Ch. metaphorisch: Plut. Ant. 15 (vgl. Suet. Octav. 35). Theophil. paraphr. gr. inst. Caes. II 24, 2. Apul. de mag. 23. 56. Nikeph. Bryen. hist. I 2 (19) (Migne Gr. CXXVII 41). Auch sonst im spätern Altertum der Tod überhaupt: Joseph. ant. XIX 358. Anth. Pal. VII 603. 671. XI 133; Plan. 385. CIG add. 2239 c. Artemid. oneirokr. I 4, im Sprichwort bei Paroem. II 228. Suid. s. *Χάρων*. Isid. Etym. VIII 11, 42. Theod. Prodr. IX 43. Niket. Eug. II 171ff. VIII 218ff., wie bei den Neugriechen Charos oder Charontas; vgl. B. Schmidt Volksleben d. Neugr. I 222ff. Lübke Neugr. Volks- und Liebesl. p. 256ff. u. s. Ch. dargestellt: bärtig, oft hässlich und struppig, in Exomis und Schiffermütze, im Kahn mit Ruder; besonders häufig auf attischen Grablekythen, wo zwei Typen: ‚der erste stellt die Ankunft der Toten am Unterweltsflusse und ihre erste Begegnung mit Ch. dar, während der zweite eine Combination herzustellen sucht zwischen dieser Scene und der Trauer am Grabmal, der erste lässt sich wieder in zwei Abteilungen zerlegen, je nachdem die Gestalt des Hermes teils vermittelnd eintritt, teils weggelassen ist' (v. Duhn). Zwanzig Lekythoidarstellungen hat zusammengestellt Pottier Et. sur les léc. bl. att. p. 34ff., weitere Ch.-Darstellungen (Reliefs und Gemmen) ebd. p. 48. Ausserdem vgl. besonders Müller-Wieseler Denkm. II Tf. 69, 869–71. Mylonas Bull. hell. I 1877, 39ff. z. Tf. I. II. III 177. IV 317f. v. Duhn Arch. Ztg. XLIII 1885, 1ff. z. Tf. I—III; Arch. Jahrb. II 1887, 240ff. z. Ant. Denkm. I 23. Helbig D. öffentl. Sammlgen. Roms II 295. 300. 527f. Philadelpheus *Ἐφημ. ἀρχ.* III 1896, 131ff. z. *π.* 5. Etruskischer Daimon, mit dem Namen *Charu(n)* bezeichnet, Fabretti CIIt. nr. 305 (z. Tf. XXV). 2147 (vgl. Mon. d. Inst. II 9). 2162 (z. Tf. XL; vgl. Mon. VI 31, 1). 2514 bis (z. Tf. XLIV); pr. suppl. nr. 403 (vgl. Mon. IX 14, 4): hässlich, bärtig und unbärtig, krummnasig, mit tierisch spitzen Ohren und fletschenden Hauern, auch geflügelt, im Chiton, mit Hammer als charakteristischem Attribut (vgl. Hes. s. *Ἀκμονίδης*), auch mit Schlangen. Für weitere Darstellungen des gleichen Daimons ohne Namensbeischrift, gewöhnlich in der Function eines Seelenbegleiters oder Wächters am Grabe, auch weiblich gebildet: Ambrosch De Charonte Etrusco, Vratisl. 1837 (Ann. d. Inst. IX 1837, 2, 253ff. [Braun]). Dennis Cities and cemeteries of Etr. Pottier a. a. O. 41f. 44ff. Bull. d. Inst. 1864, 39. 1877, 100ff. 115. Ann. d. Inst. XXXVIII 1866, 438 z. tav. d'agg. W. LI 1879, 299ff. (Körte). Arch. Ztg. XXIX 1871, 60 z. Tf. 46. Röm. Mitt. I 183. X 84. Kritische Sichtung wünschenswert. Der etruskische Todesgott mit Hammer trat auch als Maske in der Arena auf, um die Leichen der gefallenen Gladiatoren fortzuschleppen, Tertull. apol. 15; ad nat. I 10, dazu Keck Ann. d. Inst. LIII 1881, 18ff. z. tav. d'agg. A und z. Mon. XI 25.

2) Name eines Teilnehmers an einer Eberjagd oder eines Kriegers auf altkorinthischen Vasen, Kretschmer Gr. Vaseninschr. p. 18 nr. 13 u. 14, p. 23 nr. 27, p. 227f., vgl. auch Arch. Ztg. XLIII 1885, 238.

3) Hund des Aktaion: Aisch. frg. 241 N. (aus Poll. V 47) und Hyg. fab. 181, wo im zweiten Ver-

zeichnis †*Coran* (p. 37, 14 Sch.); vielleicht auch ist Ch. als Kurzform zu Charops bei Hygin anzusehen und statt *Coran Corax* zu lesen, wenn nicht *Borax* bei Hygin auf das Korax des Aischylos zurückzuführen ist (vgl. Roscher Myth. Lex. II 1380). Hundsname auch in einer Darstellung der kalydonischen Eberjagd, CIG 8139. [Waser.]

4) Thebaner, in dessen Hause sich die Verschworenen im J. 379 versammeln und der sich an der Ermordung der Oligarchen beteiligt, Plut. Pelop. 9—11; de gen. Socr. 27—30; vgl. Xen. hell. V 4, 3. Curtius Gr. Gesch. III[6] 256ff. [Kirchner.]

5) Lakedaimonier, Zeitgenosse Lysanders, erwähnt bei Plutarch. apophthegm. Lacon. var. 25. [Niese.]

6) Der Zimmermann oder Künstler (*τέκτων*, vgl. Welcker Kunstbl. 1827 nr. 83) bei Archilochos frg. 25, PLG II 390 Bgk.[4] = Arist. Rhet. III 17. Archilochos liess ihn die lehrhaften, aus Plut. de tranquill. an. 10 zu ergänzenden Verse *οὔ μοι τὰ Γύγεω τοῦ πολυχρύσου μέλει κτλ.* (nach Vers 1 ist wohl mit Plutarch eine Lücke anzunehmen) vortragen, die später vielfach nachgeahmt sind (Anacreont. 8. Anth. Pal. IX 110; ähnlich auch Horaz ep. II). Aristoteles meint, er habe damit naheliegenden Einwendungen ausweichen wollen, die man ihm hätte machen können, wenn er eine solche Moralpredigt in erster Person gehalten hätte. S. O. Immisch Philol. XLIX 199, oben Bd. II S. 501, 5ff. [Crusius.]

7) Charon (FHG I 32—35. IV 627. 628) von Lampsakos (Strab. XIII 589 *ἐκ Λαμψάκου . . Χάρων . . ὁ συγγραφεύς*. 583 (aus Demetrios von Skepsis). Plut. de malign. Herod. 20; mul. virt. 18. Athen. X 394 e. XI 475 b. XII 520 d. Schol. Apoll. II 477. Phot. s. *Κύβηβος*: *ὁ Λαμψακηνός*), nach Suidas des Pythokles, nach Paus. X 38, 11 des Pytheas Sohn, gab im 5. Jhdt. die Chronik von Lampsakos, in ionischem Dialekt, heraus (*ἐν δευτέρωι Ὡρων* Athen. XII 520 d, *ἐν τοῖς Ὡροις* XI 475 b, *Ὥφους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλίοις δ* Suid., die Buchzahl ist natürlich jung). Der Stil der Chronik tritt frg. 3 noch sehr drastisch hervor; die Geschichten von Lampsake (frg. 6) und dem Krieg zwischen Kardianern und Bisalten (frg. 9), sowie das Märchen von der Hamadryade (frg. 12) gehören zu den besten Proben des Tons, der in diesen ionischen Stadtgeschichten herrschte. Die Chronik ist jedenfalls veröffentlicht, nachdem Artaxerxes I. Themistokles zum Stadtherren von Lampsakos gemacht hatte (Plut. Them. 27), also nach 465/4, andererseits vor Beginn des 4. Jhdts. Ob Ch. jünger oder älter als Herodot war, ist nicht auszumachen; die conventionelle antike Literaturgeschichte (Dionys. de Thuc. 5. Plut. de Herod. malign. 20. Tertull. de an. 46) setzt ihn nur darum vor Herodot, weil sie alle sog. ‚Logographen' wegen ihres Stiles und der mangelhaften Ökonomie für vorherodotisch hält, ohne sich darum zu kümmern, dass bei Veröffentlichung von Stadtgeschichten und dem selbständigen Componieren eines epischen Geschichtswerkes immer etwas Verschiedenes herauskommen muss. Doch lässt sich mit einiger Sicherheit behaupten, das Herodot Ch. nicht benützt hat. Es versteht sich ganz von selbst, dass ‚die Chronik von Lampsakos' ursprünglich das einzige Buch war, das Ch.s Namen trug, ebenso aber auch, dass später, vornehmlich wohl infolge der romantischen Vorliebe des Frühhellenismus für diese Litteratur, das Original excerpiert und dem veränderten Geschmack angepasst wurde. So erklären sich die Nebentitel *Περὶ Λαμψάκου* (*β* Suid.), *Κτίσεις πόλεων* (*ἐν βιβλίοις β* Suid.), *Περσικά* (Athen. IX 394 e. Suid. *ἐν βιβλίοις β*) ohne Schwierigkeit; vielleicht gehört auch *Ἑλληνικά* (*ἐν βιβλίοις δ* Suid.) hierher, wenn nicht Verwechslung mit Charax vorliegt. Alle anderen Titel im Artikel des Suidas sind dem alten Lampsakener unbedingt abzusprechen, nicht nur *Αἰθιοπικά, Λιβυκά, Κρητικὰ ἐν βιβλίοις γ̄, Περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν*, sondern auch der, den Suidas in verdorbener Gestalt überliefert *Πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τοὺς τῶν Λακεδαιμονίων· ἔστι δὲ χρονικά*. Denn *ὧροι* sind freilich Chroniken, aber nicht *χρονικά* im antiken Sinne, und die beliebte Conjectur *Λαμψακηνῶν* für *Λακεδαιμονίων* ist so unwahrscheinlich wie nur möglich. Es handelt sich um ein junges Buch mit Königslisten und Magistratstafeln, Genaueres behaupten zu wollen, ist nicht geraten.

8) Charon von Naukratis (FHG IV 360. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. II 152. 692), soll nach Suidas verfasst haben *Ἱερεῖς τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείαι καὶ τοὺς ἐν Αἰγύπτωι καὶ τὰ ἐπὶ ἑκάστου πραχθέντα, Βασιλεῖς τοὺς ἐκ παλαιοῦ γεγονότας ἐν ἑκάστωι ἔθνει καὶ Περὶ Ναυκράτεως καὶ ἄλλα τινὰ περὶ Αἰγύπτου*. Der zweite Titel dürfte auf eine Sammlung praehistorischer und historischer Königslisten gehen, wie sie Eusebios aus Kastor und Porphyrios erhalten hat. Schwieriger ist der erste zu erklären; am nächsten liegt es, an ein mit historischen Daten versehenes Verzeichnis der eponymen Priestertümer in Alexandrien und Ptolemais (vgl. Strack Die Dynastie der Ptolemaeer 171ff.) zu denken. So sonderbar es auch anmutet, dass die Formen der hellenischen Stadtgeschichte auf die Ptolemaeergeschichte übertragen sein sollen, dürfte dies immer noch wahrscheinlicher sein als eine blosse Publication von Tempelarchiven. Eine Vermutung über die Zeit wage ich nicht.

9) Charon von Karthago (FHG IV 360. Susemihl Gr. Litt.-Gesch. II 386), verfasste nach Suidas *Τύραννοι ὅσοι ἐν τῆι Εὐρώπηι καὶ Ἀσίαι γεγόνασι, Βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν ἐν βιβλίοις δ, Βίοι ὁμοίως γυναικῶν ἐν δ*. Von den fälschlich unter Ch. von Lampsakos gestellten Titeln sind ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit zu geben *Αἰθιοπικά, Λιβυκά, Περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν*. Er ist nicht vor das 3. Jhdt. und nicht später als 146 v. Chr. zu setzen. [Schwartz.]

Charondas (*Χαρώνδας*). **1)** Aus Katane auf Sicilien (Steph. Byz. s. *Κατάνη*), einer der berühmten Gesetzgeber des Altertums, der neben Lykurg, Solon, Zaleukos u. a. genannt zu werden pflegt (Cic. de leg. I 57. Seneca epist. 90, 6). Er galt als Urheber der Gesetze Katanes und der übrigen chalkidischen Colonien Siciliens und Italiens, also der *νόμιμα Χαλκιδικά* (Plat. rep. X 599 E. Aristot. polit. II 12 p. 1274 a); insonderheit herrschten seine Gesetze in Rhegion (Herakleid. Pont. polit. 25, 4), und man erzählte daher, dass er hier als Verbannter gelebt habe (Aelian. var. hist. III 17). Nach Aristoteles (pol. VI (IV) 11 p. 1296 a)

war er, wie Solon, aus dem Mittelstande, ein *μέσος πολίτης*. Sein Name erinnert an Boiotien, aber es liegt kein Grund vor, deshalb mit A. Holm seine chalkidische Abkunft zu bezweifeln.

Gewiss ist Ch. eine wirklich historische Persönlichkeit; aber es giebt weder über ihn selbst und seine Zeit noch über sein Werk glaubhafte Nachrichten. Er wird, wie begreiflich, häufig mit Zaleukos in Verbindung gebracht, der angeblich Olymp. 29 (664–660) in Lokri wirkte. Eine von Aristoteles pol. II 12 erwähnte Tradition macht ihn zu dessen Schüler. Umgekehrt müsste er nach einer freilich sehr späten Notiz bei Theodoret (de cur. Graec. aff. IX vol. IV p. 608 C ed. Paris. 1642) älter sein als Zaleukos, da er hier der älteste Gesetzgeber Siciliens und Italiens genannt wird. Andere wiederum machen den einen wie den andern zu Schülern des Pythagoras (Diog. Laert. VIII 16. Porphyr. vit. Pyth. 21. Iamblich. vit. Pyth. 33. 130. 172. Seneca epist. 90, 6). Diodor XII 11, 3 (ebenso Val. Max. VI 5 ext. 4. Schol. Plat. rep. 599 E. Themist. orat. II 31 b) setzt ihn nach Thurii. Er erzählt, Ch. sei bei Gründung dieser Stadt (444 v. Chr.) zum Gesetzgeber erwählt worden. Dies ist ein Irrtum, der sich nach Heynes Vermutung (Opuscul. acad. II 160f.) wohl daraus erklärt, dass die Thurier einen Teil der chalkidischen Gesetze annahmen; denn dass im übrigen die Thurinischen Gesetze keineswegs in allen Stücken mit denen des Ch. übereinstimmten, hat Bentley gezeigt (aus Stob. flor. XLIV 22), und es ist kein Zweifel, dass Ch. lange vor Thuriis Gründung lebte. Man wird anzunehmen haben, dass Ch. vor der Aufhebung Katanes durch Hieron (476 v. Chr.) lebte; aus Herakleides Pont. polit. 25, 4 geht ferner hervor, dass er älter war als Anaxilas von Rhegion, der 494 zur Regierung kam; also gehört er dem 6. Jhdt. an. Das was uns aus seinen Gesetzen bekannt ist, gestattet keine Schlüsse auf die Zeit des Urhebers, zumal da wir über den Inhalt derselben nur wenig Sicheres wissen. Es ist dem Ch. ergangen, wie den alten Gesetzgebern überhaupt; auch die späteren Erweiterungen und Änderungen der chalkidischen Gesetze gehen unter seinem Namen; hören wir doch, dass in Rhegion, das sich der Gesetze des Ch. rühmte, auch noch andere Gesetzgeber aufgetreten sind (Iambl. vit. Pyth. 130. 172). Eine Sammlung der Gesetze des Ch. kennt schon Aristoteles; sie enthielten nicht viel Eigentümliches (polit. II 12 p. 1274 b); unter dem was er gelegentlich erwähnt, ist altertümlich nur die Benennung *ὁμοσίπνοι*, ‚die aus einem Brotkorb Essenden' für die Hausgenossen; anderes weist entschieden auf jüngere, demokratische Zeit hin (Aristot. pol. I 2 p. 1252 b. II 12 p. 1274 b. VI (IV) 13 p. 1297 a). Aristoteles rühmt die Genauigkeit und Feinheit der Ausarbeitung; auch das wird nicht als ein Zeichen besonderer Altertümlichkeit zu gelten haben, und man darf annehmen, dass in dieser Sammlung das Werk des Ch. in stark verjüngter Form vorlag. Diese Gesetze erfreuten sich grossen Ansehens; als das kappadokische Mazaka in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. eine griechische Stadt wurde, nahm es die Gesetze des Ch. an; ein Beamter, *νομῳδός* betitelt, war mit ihrer Auslegung betraut (Strab. XII 539). Ferner in Athen wurden sie nach Hermippos beim Weine vorgetragen, woraus man gewiss nicht schliessen darf, dass sie in Versen abgefasst waren (Athen. XIV 619 b, wo man für *Ἀθήνησι* nicht, wie Philol. V 421 vorgeschlagen worden ist, *Κατάνησι* schreiben darf; man kann hier vielleicht an die seltsame Notiz des Steph. Byz. s. *Κατάνη* erinnern, der von Ch. sagt *ὁ διάσημος τῶν Ἀθήνησι νομοθετῶν*). Ausführlicher handelt über die Gesetzgebung des Ch. Diodor XII 12—19, in einem Abschnitt, der zum Teil aus sehr trüber Quelle geflossen ist und nur einiges Brauchbare enthält; zu erwähnen ist die Bestimmung des Schulunterrichts für alle Bürgersöhne auf Kosten der Gemeinde (c. 14), die Fürsorge für die Waisen (c. 15), Ehe- und Familiengesetze (c. 18), wobei aber immer der Zweifel besteht, ob es Gesetze des Ch. oder Gesetze von Thurii seien. Diodor berichtet, dass Ch. Änderungen der Gesetze sehr erschwerte; wer ein neues beantragte, musste mit dem Strick um den Hals vors Volk treten und hatte das Leben verwirkt, wenn sein Vorschlag verworfen wurde (vgl. Demosth. XXIV 139). Ch. selbst besiegelte seine gesetzliche Gesinnung durch den Tod. Er kam, wie Diodor XII 19 weiter erzählt, aus Versehen bewaffnet in die Volksversammlung, was in seinen Gesetzen verboten war. Hämisch wies ihn ein Gegner darauf hin; er zog darauf das Schwert und gab sich selbst den Tod. Ähnlich wird von Diokles und auch von Zaleukos erzählt (Diod. XII 19. XIII 32, 2. Val. Max. VI 5 ext. 4). Es ist eine typische Anekdote ohne historischen Wert. Bei Ioh. Stobaios floril. XLIV 40 (vol. II p. 180f. Meineke) ist eine in mildem dorischem Dialekt verfasste Einleitung zu den Gesetzen des Ch. erhalten (*Χαρώνδα Καταναίου προοίμια νόμων*), die auch Cicero (de leg. II 14. III 5) erwähnt, wie auch dem Zaleukos eine solche zugeschrieben wird (Stob. flor. XLIV 20f. Diod. XII 20, 2). Es ist eine Ermahnung, Gerechtigkeit, Zucht und Tugend zu üben, der Obrigkeit und den Gesetzen zu gehorchen, die Eltern, Götter und Toten zu ehren, das Vaterland über alles zu lieben u. s. w., ganz allgemein, ohne jeden individuellen Charakter. Wie Bentley erkannte, lehren Dialekt, Sprache und Inhalt, dass es ein späteres Machwerk ist, das in einigen Stücken sich vielleicht an die Wirklichkeit anlehnt. Derartige belehrende Einleitungen lagen der praktischen Gesetzgebung älterer Zeit ferne (Plato de leg. IV 722 E). Erwähnenswert ist der Schluss, wo es heisst, dass jeder Bürger diese Lehren auswendig wissen und bei festlichen Gelagen auf Befehl des Festleiters vortragen solle. Dies erinnert an die oben erwähnte Notiz über den Vortrag der Gesetze des Ch. in Athen; auch der Nomode in Mazaka (s. o.) setzt eine solche Bestimmung voraus, und da auch anderswo Ähnliches geschah, so mag wohl sein, dass es in späterer Zeit in den chalkidischen Städten wirklich in Geltung war.

Litteratur. Das Beste über Ch. sagt Bentley Die Briefe des Phalaris (deutsch von W. Ribbeck) 378f. Ihm folgt im wesentlichen Heyne Opuscula acad. II 147f. Minderwertig ist St. Croix in der Histoire de l'academie des inscriptions et belles lettres XXXXII (1786) 316f. und F. D. Gerlach Zaleukos, Charondas und Pythagoras (Basel 1858) 77f. Vgl. auch A. Holm Gesch. Sicil. I 153f. 401. Busolt Griech. Gesch. I² 426f.

[Niese.]

2) Archon in Chaironeia, 2. Jhdt. v. Chr., IGS I 3379. [Kirchner.]

Charoneia (*Χαρών[ε]ια*), Höhlen, die durch schädliche Dünste, die aus ihnen aufstiegen, jedem Lebewesen, das ihnen nahte, besonders Tieren und speciell darüber wegfliegenden Vögeln den Tod brachten und daher für Eingänge in die Unterwelt galten, dem Pluton heilig, daher auch *Πλουτώνια* genannt (Strab. V 244 [s. Art. Avernus lacus]. XIII 629. XIV 649. Cic. de div. I 36) oder *spiracula Ditis* (Verg. Aen. VII 568. Apul. met. VI 18; de mundo 17; vgl. auch Varro bei Isid. Etym. XIV 9, 2 und bei Serv. Aen. VII 563. Plin. II 95. Solin. VII 6), *ostia Ditis* (Verg. Georg. IV 467; Aen. VIII 667), *ianua Ditis* (Verg. Aen. VI 127. Val. Flacc. VI 112f. Arnob. V 28), *ianua Orci* (Plaut. Bacch. 333. Lucr. VI 762), *Ἀχερόντεια* (Isid. a. a. O.), *Acheruntis ostium* (Plaut. Trin. 525). *Χαρώνια* (s. Art. Charonion) kennt Strabon hauptsächlich in Kleinasien im Flussgebiet des Maiandros: bei Hierapolis (Strab. XII 579. XIII 629. 630. Plin. a. a. O. Apul. de mundo 17. Anon. Vat. XXXVII bei Keller Scr. rer. nat. min. I), bei Acharaka auf dem Wege zwischen Tralleis und Nysa, zur Nysaïs gehörig, wo ein *Πλουτώνιον* verbunden mit Incubation (Strab. XII 579. XIV 649. 650. Eust. Dion. Per. 1153 [Müller Geogr. gr. min. II 405, 19ff.]) und beim Dorfe Thymbria, unterhalb Magnesia, vier Stadien von Myus (Strab. XII 579. XIV 636). Ch. auf Münzen von Magnesia, Drexler Wschr. f. kl. Ph. XIII 1896, 390ff. *Charoneae scrobes* bei Plin. a. a. O. *Χαρώνεια βάραθρα* bei Galen. de usu part. VII 8; in Hippocr. *ἐπιδημ. Α* (III 540. XVII A 10 Kühn). Vgl. noch Antig. Karyst. CXXIII (135) Keller. Aretaios I 7. Diog. Laert. VII 123. Iambl. de myst. IV 1. Simpl. u. Philop. in d. Comm. in Aristot. Gr. XI 194, 15. XV 390, 22. 476, 22. 602, 14. Psell. *π. ἐνεργ. δαιμ.* p. 20 Boiss. Vgl. Rohde Psyche 198f., 1. *Χαρώνιον πρόσωπον* oder *πρόσωπον Χάρωνος* als *ἀποτρόπαιον* zur Abwehr einer Pest, Tzetz. exeg. in Il. p. 93 Herm. und Chil. II 920f. [Waser.]

Χαρώνειοι κλίμακες, nach Pollux Name der unterirdischen Treppen im Theater, mittelst derer Schauspieler aus einem Unterraum emporsteigen konnten, IV 132: *αἱ δὲ χαρώνειοι κλίμακες κατὰ τὰς ἐκ τῶν ἐδωλίων καθόδους κείμεναι, τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσι* (vgl. IV 127). Die Angabe, dass die *χ. κλ.* ihrer Lage nach den Treppen des Zuschauerraumes entsprachen, genügt nicht, um ihren Platz genauer zu bestimmen. In den erhaltenen Dramen findet sich kein Auftritt, in dem derartige Treppen erforderlich wären (s. *Ἀναπίεσμα*); es bleibt daher zweifelhaft, ob Pollux sich auf eine Einrichtung des hellenistischen oder des römischen Theaters bezieht. Über die in einigen Theatern vorhandenen unterirdischen Gänge und Treppen, s. Orchestra. Vgl. A. Müller Bühnenaltertümer 150. Dörpfeld und Reisch Das griechische Theater 248. 272. [Reisch.]

Χαρώνειος θύρα, auch *Χάρωνος θύρα*, *Χαρώνειον*, hiess im Gefängnis zu Athen die Thür, durch welche die Verbrecher zur Hinrichtung abgeführt wurden, das Armesünderpförtchen. Poll. VIII 102. Hesych. Schol. Aristid. vol. III 65. Zenob. prov. VI 41. [Thalheim.]

Charonion (*Χαρώνιον* näml. *ἱερόν*, von dem Namen des Charon abgeleitet), Name mehrerer Erdrisse oder Höhlen (viele in der Nähe des karischen Maiandros), die ihr Entstehen Erdbeben verdanken. In ihnen befand sich nicht selten Stickluft (s. Art. Charoneia).

1) Bei Magnesia am Maiandros in Karien. Strab. XII 578.

2) Auf der Strasse zwischen Tralleis und Nysa bei dem Ort (*πόλις*) Acharaka (s. d.) in Karien, neben dem wohlbestellten Hain und Tempel des Hades und der Kore. Über dem Hain lag die Grotte Ch., in der Kranke durch Incubation von Priestern Heilung suchten. Zuweilen brachten auch Kranke mehrere Tage darin ohne Nahrung zu. Für andere Leute soll der Aufenthalt dort schädlich gewesen sein. Bei einem jährlichen Fest wurde ein Stier in die Höhle gebracht, der nach kurzem Hineinlaufen tot niederzustürzen pflegte. Strab. XIV 649.

3) Bei Myûs im karischen Ionien, Strab. XII 578. [Bürchner.]

4) Charonion oder Plutonion war eine Vertiefung bei Hierapolis, deren Boden von giftigen Dämpfen bedeckt war, so dass Tiere darin starben, Strab. XII 579. XIII 629ff. Zwischen 19 n. Chr. und 380 ist es verschwunden. Partsch Abhandl. für Martin Hertz 121. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 86. [Ruge.]

Charope (*Χαρόπη, -εια*), eine Bakchantin im Gefolge des Dionysos. Nonn. Dionys. XXXVI 256. 273f.; ebenso heisst auch eine Traubenart. Pollux VI 82. Vgl. Charops Nr. 3. [Escher.]

Charopides, Athener (*Σκαμβωνίδης*). *Ἑλληνοταμίας* im J. 424/3, CIA I 273. [Kirchner.]

Charopinos (*Χαροπῖνος*). *Ἄρχων Βοιωτοῖς* 2. Jhdt. v. Chr., IGS I 393. 3068. 4259. [Kirchner.]

Charopos (*Χάροπος*, auch *Χάροψ*, von *χαρ, χαίρω* ‚funkelnden Blicks', Schol. Il. II 672. Eustath. Il. 317, 42, Ebeling Lex. Homer. Fick-Bechtel Griech. Personennamen² 404. 414. Maass Orpheus 153). **1)** Beherrscher von Syme, Gatte der (Charis?) Aglaia, Vater des Nireus. Il. II 672. Arist. pepl. 17 B. Apollod. epit. III 13 W. Diod. V 53, 2. Hyg. fab. 97. 270 (Charops). Tzetz. Lyk. 1011. Luc. dial. mort. 25.

2) Gatte der Kephalostochter Oie, der Eponymen des attischen Demos Oie. Suid. s. *Οἰῆθεν*. Phot. Lex. p. 232. Philochoros bei Harpokr. s. *Οἰῆθεν* (Charops). [Escher.]

Charops (*Χάροψ*, auch *Χάροπος*). **1)** = Charopos Nr. 1, Hyg. fab. 270.

2) = Charopos Nr. 2. Harpokr. s. *Οἰῆθεν*.

3) Ein Thraker, Vater des Oiagros, Grossvater des Orpheus. Er verrät dem Dionysos den beabsichtigten nächtlichen Überfall des Lykurgos und wird dafür nach dem Tode des Lykurgos von dem Gotte als König von Thrakien eingesetzt und in die bakchischen Weihen eingeweiht. Diod. III 65, 4f. Lobeck Aglaophamus 323.

4) a) Beiname des Herakles, der unter diesem Namen in der Nähe des Zeusheiligtums auf dem Laphystion verehrt wurde. Nach boiotischer Überlieferung hatte er dort den Kerberos aus der Unterwelt emporgeführt, Paus. IX 34, 5. b) Sohn des Herakles, Vater der Isis, *Φρύγια γράμματα* erwähnt von Plut. de Is. et Os. 29.

5) Ein Lemnier (?), Stat. Theb. V 159.

6) Sohn des Hippasos, Bruder des Sokos, von Odysseus vor Troia getötet. Il. XI 426f. Ovid. met. XIII 260.

7) Hund des Aktaion. Hyg. fab. 181; vgl. Hom. h. in Merc. 194. [Escher.]

8) *Χάροψ*, der erste in der Reihe der zehnjährigen Archonten Ol. 7, 1—9, 2 = 752—743. Dion. Hal. ant. I 71, 5. 75, 3. Vell. Pat. I 2, 3. 8, 3. Euseb. Chron. I 189. II 80 Schoene. Hieron. ebd. II 81. Exc. lat. Barb. ebd. I 217. Sync. 399, 7. [v. Schoeffer.]

9) Sohn des Telemachos aus Elis. Er siegt zu Olympia um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. *κέλητι τελείῳ*. Sein Standbild in Olympia, wovon Basis mit Inschrift erhalten, Inschr. von Olympia 207. [Kirchner.]

10) Lieblingsname auf einer rotfigurigen Schale des 6. Jhdts. Klein Lieblingsinschriften 36. Wernicke Lieblingsnamen 89. [C. Robert.]

Charta, *ὁ χάρτης* (*ἡ χάρτη*), bezeichnet das aus der Papyrusstaude (Cyperus Papyrus L.) gewonnene und verarbeitete, aber noch nicht beschriebene Buchmaterial (s. unter Buch oben S. 943). Das Wort ist wohl, wie die sinnverwandten *πάπυρος* (Schaft der Papyruspflanze) und *βύβλος* (deren Mark) ägyptischen Ursprungs (s. unter Byblos Nr. 4 oben S. 1102); und wie das Wort selbst, ist auch die Sache, die es bezeichnet, im Nillande zu Hause, und von dort aus zu den Griechen und Römern gekommen. Unsere Kenntnis von der Herstellung und Verwendung der Ch. beruht hauptsächlich auf der ausführlichen Schilderung des älteren Plinius, n. h. XIII 68—89, einer Stelle, die häufig interpretiert worden ist und eine umfangreiche Litteratur hervorgerufen hat; an sie schloss sich bereits Melchior Guilandinus an in seinem zuerst Venedig 1572 erschienenen Buche Papyrus, hoc est commentarius in tria C. Plinii maioris de papyro capita, und sie ist der Angelpunkt auch für die neueren Abhandlungen über die Ch. geblieben. Von diesen sind besonders zu nennen H. Blümner Technologie und Terminologie Bd. I Abschn. 7 (die Fabrication des Papiers und Schreibmaterials) S. 308—327, und Th. Birt Das antike Buchwesen, 5. Cap. S. 223—255. Bei Blümner findet sich auch ein Verweis auf die ziemlich umfangreiche Litteratur, die neueste ist nachgetragen von F. Blass Palaeographie, Buchwesen und Handschriftenkunde, Iw. Müllers Hdb. I² 333—336.

Die Beschreibung des Plinius weist im einzelnen mancherlei Schwierigkeiten und Unklarheiten auf, die, wie ich glaube, weniger durch Textverderbnis entstanden sind, als dadurch, dass der Autor im Eifer des Excerpierens sich einer zu gedrängten Kürze befleissigte und manchen verbindenden Gedanken ausliess, den wir heutzutage zum völligen Verständnis notwendigerweise haben müssten. Das Wesentliche aber, was wir trotzdem aus ihm lernen können, sei im folgenden dargelegt.

Plinius beginnt § 69 mit einem kurzen Überblick über die Geschichte des Schreibmaterials, den er vollständig aus Varro geschöpft hat, wie die zweimalige Nennung dieses Autors am Anfange und am Schlusse des Abschnittes beweist. Demnach hat Varro die Ansicht ausgesprochen, die Ch. sei erst nach der Gründung des ägyptischen Alexandreia durch Alexander den Grossen bekannt geworden und in Gebrauch gekommen; eine Behauptung, die den Thatsachen nicht entspricht, sondern vielmehr eine Gelehrtenconstruction ist. Das beweist allein die Inschrift CIA I 324 aus dem J. 407 v. Chr.: *χάρται ἐωνήθησαν δύο, σανίδες τέτταρες*, und dass für den griechischen Culturkreis, im besonderen Ionien, schon Herodot stillschweigend den allgemeinen Gebrauch der Ch. für litterarische Zwecke voraussetzt, erhellt aus seinen Worten V 58: *καὶ τὰς βίβλους διφθέρας καλέουσι ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες, ὅτι κοτὲ ἐν σπάνι βίβλων ἐχρέοντο διφθέρῃσι αἰγέῃσι καὶ οἰέῃσι· ἔτι δὲ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων εἰς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι.* Die Erfindung der *διφθέρα* (*membrana*) aber (s. unter *Διφθέρα* und Membrana) schreibt Varro an unserer Stelle dem Eumenes von Pergamon zu, § 70: *mox aemulatione circa bibliothecas regum Ptolemaei et Eumenis, supprimente chartas Ptolemaeo idem Varro membranas Pergami tradit repertas.* Diese Geschichte kehrt in späterer Zeit häufiger wieder (so bei Hieron. ep. ad Chrom. VII und Joannes Lydus de mens. p. 14, 11 ed. Wuensch, beiden durch Sueton vermittelt), und zeigt deutlich, dass es die Rivalität von Alexandreia und Pergamon und die Verschiedenheit des von beiden Culturcentren benutzten Schreibmaterials war, die Varro zu seiner Construction reizte.

Auf diese historische Einleitung folgt § 71—73 eine naturgeschichtliche Beschreibung des Papyrus und eine Aufzählung der verschiedenen Arten seiner Verwendung, die Plinius aus Theophrasts Pflanzengeschichte (IV 8, 3ff.) entnommen hat. Es ist eine Staude, die hauptsächlich im Nildelta gedeiht; sie sendet aus einer armdicken Wurzel dreikantige Stengel aus, die eigentlichen Papyri, die eine büschelartige Blume tragen. Die Stengel werden, wie Plinius ausdrücklich sagt, bis zu 10 *cubita* (4,44 m.) hoch, eine Angabe, die Blümner (a. O. 309) mit 14 Fuss übersetzt. Birt a. O. 225 bestreitet die Möglichkeit einer solchen Höhe und will an dem theophrastischen Mass von 4 Ellen (1,85 m.) festhalten; wie ich glaube, mit Unrecht: die Papyrusstauden am Anapo bei Syracus erreichen heute durchschnittlich mehr als doppelte Mannshöhe.

Sodann wendet sich Plinius mit § 74 zur Fabrication der Ch. aus dem Papyrus. Das Mark der Pflanzenstengel — nicht, wie man früher annahm, der Bast — wird mit einem scharfen Instrument in sehr dünne, aber möglichst breite Lagen zerlegt. Da der Stengel der Papyrusstaude dreikantig ist, so hat das Mark im Querschnitt die Gestalt eines gleichseitigen Dreiecks, und die breiteste Lage ist diejenige, die der Höhe dieses Dreiecks entspricht; von da ab nehmen die Lagen nach beiden Seiten hin an Breite ab. Da nun offenbar diejenige Ch. die beste ist, die aus der geringsten Anzahl Querstreifen besteht — sie bietet die grössten einheitlichen Flächen, und die Feder ist am wenigsten in Gefahr, durch Steckenbleiben in den Fugen die Gleichmässigkeit der Schrift zu schädigen — so ist leicht verständlich, warum Plinius an dieser Stelle von den Markstreifen sagt: *principatus medio atque inde scissurae ordine*, und dann sofort zur Aufzählung der

einzelnen Sorten der Ch. übergeht, deren Güte ja mit von der Breite der *scissurae* abhängig war.

Nach Nennung der Papyrusarten, wie der Handel sie unterschied, fährt Plinius in der Schilderung der Fabrication fort. Sie geschieht auf Platten, die mit Nilwasser feucht gehalten werden, da, nach Ansicht des Plinius, die trübe Flüssigkeit dem Leim erst die rechte Kraft giebt. Zuerst wird eine Reihe Streifen von möglichster Länge, nur oben und unten gerade geschnitten (so verstehe ich die Worte *resegminibus utrimque amputatis*), dicht nebeneinander auf der Tafel vertical in der Richtung auf den Arbeiter zu festgeleimt, dann wird darüber eine andere Schicht ebenso quergelegt: die erste ist die Unterlage, oder, wie Plinius mit einem von der Webekunst entnommenen Gleichnis sagt, die horizontalen *stamina*; die zweite die *subtemina*, bilden die eigentliche Schreibfläche (Wilcken Hermes XXII 488). Das so fertig geklebte Blatt wird gepresst und an der Sonne getrocknet; sodann werden die einzelnen Blätter mit einander verbunden, und zwar so, dass die besseren von weniger guten abgelöst werden, und die schlechtesten zuletzt kommen. Dies geschah wohl, weil in der gerollten Hs. (s. unter Papyrus) die ersten Blätter an der Aussenseite lagen und so am meisten jedem Unfall ausgesetzt waren, den bessere Blätter eher aushielten, wie schlechte; dann aber blieben auch, wenn die Ch. nicht ganz beschrieben wurde, gerade die schlechten Seiten unbenutzt (Birt a. O. 238).

Hieran schliesst Plinius noch die Notiz: *numquam plures scapo quam vicenae (plagulae)*, Worte, die man sehr verschieden gedeutet hat. Aus der Schreibweise des Autors heraus kann ich sie nicht anders verstehen, als: ‚Ein Schaft hat nie mehr als 20 Blätter', d. h. ‚aus einem Pflanzenschaft kann man bis zu 20 Blättern Ch. fabricieren'. Dass ein Schaft, der bis zu 4,44 m. hoch wird, genug Mark enthält, um bis zu 20 Blätter Ch. zu bilden — Plinius giebt beide male Maximalzahlen —, stellt sich bei einer Berechnung mit annähernden Werten als durchaus richtig heraus: 20 Blatt des weiter oben von diesem Autor genannten grössten Formates fordern etwa 2,30 qm. Mark, und genau ebensoviel an wirklich verwendbaren Streifen liefert eine Staude von der bezeichneten Höhe.

Nun giebt es aber eine Anzahl Glossen für *scapus*, die Birt 239f. anführt, und die ihn entweder als *certus numerus tomorum chartae scriptae* oder als *tumulus* (lies *tomulus*) *chartarum* erklären. Um diese Glossen zur Deckung zu bringen, kann man entweder annehmen, dass *scapus* eine doppelte Bedeutung gehabt habe — und das ist ja gewiss das Näherliegende —, oder man geht davon aus, dass das zu glossierende Wort eindeutig gewesen ist und nur verschieden erklärt wurde; alsdann wären *tomus* und *tomulus* dem Sinne nach nicht congruent gewesen. Da wir nun wissen, dass *tomus* in der That zweierlei bezeichnen konnte, so scheint mir der letzte Weg der methodisch richtige; alsdann hätten wir *tomus* in der ersten Glosse in seiner ursprünglichen Bedeutung als geschnittenes Stück Papier (*τόμος ὁ τεμνόμενος χάρτης* Birt a. O. 25) aufzufassen, während die zweite Glosse *scapus* als ein Bändchen aus Papierstücken (man beachte den Plural) erklärt. Wollen wir nun beide Definitionen combinieren, so erhalten wir für *scapus* die Bedeutung eines Bändchens Schreibpapier (ich glaube nicht, dass man *chartae scriptae* pressen darin, das aus einer bestimmten Anzahl von Blättern besteht; diese Anzahl giebt nun gerade Plinius an unserer Stelle auf 20 an. Soll diese Erklärung einen Sinn haben, so kann der *scapus* natürlich nur eine kaufmännische Einheit gewesen sein, nach der die Ch. im Handel ging; aus mehreren *scapi* setzte man dann nach Bedürfnis die grösseren Rollen zusammen. Den Namen aber hatte diese Einheit wohl gerade daher, dass sie ungefähr der Masse Ch. entsprach, die ein einzelner Schaft liefern konnte.

Der nächste Paragraph, der noch mit der Fabrication zu thun hat, ist 81; hier bekommen wir eine Schilderung der Fehler, die dem einzelnen Blatte anhaften können. Rauhe Stellen werden durch Elfenbein oder Muscheln geglättet, dann wird aber die Schrift leicht undeutlich. Eine ganz geglättete Ch. nimmt weniger Tinte an, wenn sie auch einen grösseren Glanz hat. Ist man bei der Herstellung mit dem Verteilen der Flüssigkeit unvorsichtig gewesen, so merkt man dies beim Glatthämmern, oder schon durch den Geruch. Linsenförmige Flecken kann man mit dem Auge wahrnehmen; schwieriger ist die Entdeckung eines anderen Fehlers, der darin besteht, dass in die Mitte zwischen beiden Lagen ein Streifen geraten ist, der durch seine schwammige Natur dazu neigt, das Papyrusmark auszusaugen (so verstehe ich *taenea fungo papyri bibula*); diesen merkt man erst, wenn beim Schreiben die Buchstaben auslaufen, das betreffende Blatt muss alsdann umgearbeitet werden.

§ 82 giebt die Recepte des besten Leims und einige Nachträge zur Herstellung der Ch.: das fertige Blatt wird mit dem Hammer dünn geschlagen und mit Leim übergangen; zuletzt werden die Falten, die es durch das Leimen gezogen hat, durch nochmaliges Hämmern beseitigt; dann ist die Ch. fertig und im stande, einen langen Zeitraum zu überdauern. Plinius fügt hinzu, dass er selbst noch die Handschrift der beiden Gracchen gesehen habe; die Autogramme des Cicero, Augustus und Vergil seien durchaus nichts Ungewöhnliches.

Der plinianische Tractat über die Ch. schliesst sodann mit einer längeren Polemik gegen Varro-Behauptung, der Papyrus sei erst unter Alexander dem Grossen bekannt geworden (F. Münzer Quellenkritik des Plinius 152). Zuletzt giebt er noch die Nachricht, dass sich bereits gelegentlich ein Mangel an Ch. fühlbar mache; unter Tiberius habe der Senat, um Unordnungen vorzubeugen, Vertrauensmänner eingesetzt, die die Verteilung der Ch. überwachten.

Die Angaben, die Plinius zwischendurch über die zu seiner Zeit gebräuchlichen Sorten Ch. macht, lassen sich am besten nunmehr im Zusammenhange betrachten. Ihnen stellt sich ein Bericht des Isidor zur Seite (orig. VI 10), der sein Wissen aus Sueton schöpft, wie Reifferscheid nachgewiesen hat (Suet. rell. frg. 103 und p. 420).

An eine gute Ch. stellten die Alten die Anforderung, dass sie dünn und dabei doch dicht (d. h. nicht durchlässig), glatt und weiss sei, und

nach der Verschiedenheit dieser Qualitäten schieden sich die einzelnen Sorten; dazu kam aber noch ein rein äusserliches Unterscheidungszeichen, die Grösse, die man nach der Breite des einzelnen Blattes bestimmte; je breiter dieses war, für um so besser galt die Sorte.

Bei den einzelnen Arten nun, die uns die römischen Schriftsteller nennen, lässt sich noch unterscheiden, welche ursprünglich in Ägypten fabriciert wurden, und welche hinzukamen, als diese Industrie nach Rom verpflanzt wurde und dort eine weitere Ausbildung erfuhr. Die beste ägyptische Sorte war ursprünglich die *hieratica*, deren Blattbreite 11 *digiti* (0,2035 m.) betrug, *religiosis tantum voluminibus dicata* sagt Plinius, zu dessen Worten es stimmt, wenn in dem einen Londoner Zauberpapyrus (Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus., London 1893, p. 74) v. 304 zu einer schriftlichen Beschwörung ausdrücklich die Benutzung des χάρτης ἱερατικός verlangt wird.

Nach der *hieratica* war die beste die *amphitheatrica*, so genannt nach dem Fabricationsorte in der Nähe des Amphitheaters von Alexandreia, 9 *digiti* breit (0,1665 m.); dann kam die *Saitica*, zu der man schon schlechteres Material nahm, und die man 7—8 *digiti* (0,148 bezw. 0,1295 m.) breit machte. Noch schlechter und fast baumrindenartig war die *Taeneotica*, ebenfalls nach einer alexandrinischen Örtlichkeit benannt, sie wurde nicht nach der Güte, sondern nach dem Gewicht verkauft. Ihre Breite giebt Plinius daher auch gar nicht an, für ihn berührt sie sich eng mit der letzten Sorte, der *emporetica*, die nur für Handelszwecke zu Emballagen u. a. gebraucht wird, und deren Breite bis zu 6 *digiti* (0,111 m.) beträgt. Und da naturgemäss die breiteren Sorten aus dem unteren Ende der Papyrusschäfte hergestellt werden, die längere Streifen liefern, so bleibt, nachdem die oberen Teile sich zu der schmalen *emporetica* haben verarbeiten lassen, noch ein Rest, die oberste Spitze; diese liefert keine Ch. mehr, sondern ist der Papyrus schlechthin, der binsenartiger Natur und nur zu Stricken tauglich ist, und auch das nur da, wo er feucht gehalten werden kann.

Die römische Industrie knüpfte nun an die beiden besten ägyptischen Sorten an, indem sie ihre Breite und damit auch ihre Güte verbesserte. So entstanden aus der *hieratica* zwei neue Sorten von je 13 *digiti* Breite (0,2405 m.); die erste davon kennt Plinius unter dem Namen der augusteischen Ch., während sie Sueton *Augustea regia* nennt, und sie in der älteren Litteratur zweimal nur als *regia* (βασιλικὸς χάρτης) erscheint (Catull. 19, 6. Hero περὶ αὐτοματ. p. 269); dieser Name scheint zu beweisen, dass man bereits in Ägypten Verbesserungen an der *hieratica* vorgenommen und der dort entstandenen neuen Sorte eine Bezeichnung gegeben hatte, die eine Ehrung für die Ptolemaeer sein sollte. In Rom machte man daraus, wie bemerkt, zwei Sorten: die eigentliche *Augustea regia* und die *Liviana*, so genannt nach der Gattin des Augustus; sie unterschied sich von der *Augustea* nicht durch die Breite, sondern durch geringere Feinheit.

Aus der *amphitheatrica* stellte der römische Fabricant Fannius eine neue Ch. her, die *Fanniana*, die 10 *digiti* (0,185 m.) breit wurde. Hier giebt Plinius auch das Verfahren an: sie entstand durch weiteres Auseinanderarbeiten und sorgfältiges Zwischenlegen passender Streifen; so sind jedenfalls die Worte *tenuatamque curiosa interpolatione* zu verstehen. Dies Verfahren wird wohl auch bei der Herstellung der *Augustea* und *Liviana* aus aus der *hieratica* beobachtet worden sein.

Die Reihenfolge der ägyptischen und römischen Sorten, wie sie Plinius angiebt, entspricht nun nicht ganz dem Verzeichnisse Suetons, wie es Isidor erhalten hat. Es zeigen sich folgende Abweichungen:

Plinius	Sueton	Plinius	Sueton
Augustea	*Augustea*	*Saitica*	*Taeneotica*
Liviana	*Liviana*	*Taeneotica*	*Saitica*
hieratica	*hieratica*	—	*Corneliana*
Fanniana	—	*emporetica*	*emporetica*
amphitheatrica	—		

Dabei ist jedoch wenig von Belang, dass Sueton die beiden schlechten Sorten, die aus Sais und von der Taenia herkommen, in anderer Reihenfolge schätzt, als Plinius; wichtiger ist, dass er nach der *Saitica* noch eine Sorte anführt, die *Corneliana a Cornelio Gallo praefecto Aegypti primum confecta*. Da Cornelius Gallus sicher sich nicht um die Fabrication einer Ch. gekümmert hat, die an Güte zwischen der saitischen und dem Packpapier stand, so müssen wir annehmen, dass diese Sorte nur am Ende der Schreibpapiere steht, weil sie zuletzt erfunden ist. Sie wird jedenfalls sich an eine bereits vorhandene bessere Art ägyptischer Ch. angeschlossen haben, und das ist sicher die *amphitheatrica* gewesen, die sonst im Cataloge des Sueton vollständig fehlen würde. Und da wir wissen, wie Augustus bestrebt war, jede Erinnerung an seinen einstigen Liebling zu unterdrücken, so werden wir uns nicht wundern, dass bei Plinius die aus der *Amphitheatrica* abgeleitete römische Marke nicht als *Corneliana* mit dem Namen des Erfinders erscheint, sondern als *Fanniana* mit dem Namen des Fabricanten.

Nachdem Plinius so den Stand der Papyrusfabrication unter Augustus besprochen hat, giebt er noch einen Nachtrag über die spätere Zeit. Kaiser Claudius dehnte sein Interesse für litterarische Dinge auch auf das Schreibmaterial aus und erfand eine neue, nach ihm genannte Ch.; die *Augustea* wurde nämlich so dünn hergestellt, dass die Tinte auf die andere Seite durchschlug; diesem Übel half Claudius dadurch ab, dass er die untere Lage aus Papyrus zweiter Güte herstellte, der dichter war als der ganz feine Papyrus, der die obere Lage bildete. Ausserdem brachte er die Breite des Blattes auf einen Fuss (0,296 m.), und dadurch wurde seine Ch. die beste; die *Augustea* verwendete man von da ab meist zu Briefen. Ein Versuch, die Breite des Blattes auf eine Elle (0,444 m.) zu bringen, scheiterte; diese sog. *macrocolla* (oder *macrocola*) hatten den Nachteil, dass, wenn sich ein Querstreifen losriss, gleich mehrere Columnen Schrift bedroht waren.

Die Quellen, auf die Plinius und Sueton im letzten Grunde zurückgehen, sind sicher Berichte nach Notizen, die in den Fabriken zu Alexandreia oder Rom gemacht worden sind. Doch hat beiden

schon eine schriftstellerisch redigierte Übersicht vorgelegen, und zwar aus augusteischer Zeit; für Sueton beweist dies die Wendung, die beste Ch. sei *in honorem Octaviani Augusti appellata* (nicht *divi Augusti*), und die Erwähnung des Cornelius Gallus; für Plinius geht es daraus hervor, dass er die claudianische Reform als Nachtrag zum Stande der Sorten unter Augustus bringt. Diese Quelle unter den Werken des Varro oder des Verrius Flaccus zu suchen, verbietet für Sueton eben jene Erwähnung des Gallus; es wäre ein sehr merkwürdiger Zufall, wenn Varro in seinen letzten Lebensjahren, während deren Ägypten unter der Verwaltung des Cornelius stand, über die Ch. geschrieben hätte, und Verrius Flaccus würde ihn bei seiner Stellung zum Hause des Herrschers sicher nicht erwähnt haben. Er könnte höchstens für Plinius in Betracht kommen, aber auch das ist mehr wie unsicher.

Der Preis, den die Ch. im Handel erzielte, war natürlich in älterer Zeit, als der Marktverkehr noch weniger lebhaft war, ein ziemlich hoher; die oben erwähnten *χάρται δύο* kosteten im J. 407 v. Chr. 2 Drachmen 4 Obolen (s. oben S. 975). Von einem ganz geringen Stücke Ch. spricht Demosthenes LVI 1 als von einem *γραμματείδιον δυοῖν χαλκοῖν ἐωνημένον καὶ βιβλίδιον μικρὸν πάνυ*. In der Kaiserzeit werden uns gelegentlich Preise von Büchern genannt, die ergeben, dass eine fertige Rolle von geringem Umfange und einfacher Ausstattung den Verleger auf einen Selbstkostenpreis von etwa einem Sesterz zu stehen kam (s. oben S. 984): da hierin noch der Schreiberlohn inbegriffen ist, so kann damals die Rolle Ch. nicht gerade sehr teuer gewesen sein.

Interessant ist hierbei auch die Frage, in welchem Verhältnis der Preis der Ch. zu dem des anderen Schreibmaterials, des Pergaments, gestanden hat. Einen Fingerzeig giebt uns Martial in seinen Apophoreta (B. XIV), die, wie Birt bewiesen hat (Buchwesen 73ff.), so geordnet sind, dass immer ein wertvolles Geschenk mit einem minderwertigen abwechselt. Hier sind nun in den Epigrammen 183—196 Bücher als Geschenke gewählt, und zwar, wie die Titel beweisen, abwechselnd ein auf Ch. und ein auf Pergament geschriebenes. Da nun das zuerst genannte Buch, die Batrachomachia auf Papier, auf ein zweifellos minderwertiges Geschenk folgt, so schliesst Birt aus dem Gesetze der Disposition, dass dieses Buch wieder ein wertvolles Geschenk gewesen sein müsse, und mithin höher im Preise gestanden habe, als der darauffolgende ganze Homer (Ilias und Odyssee) *in membranis*. Ich halte diesen Schluss für unmöglich und glaube, dass hier eine der zahlreichen Durchbrechungen des Dispositionsgesetzes vorliegt, die auch Birt anerkennen muss, und die er auf den Ausfall einzelner Epigramme zurückführt; an unserer Stelle ist wohl eine Laune des Dichters massgebend gewesen, die bei den Büchern, entgegen dem sonstigen Brauche, das wertlose Geschenk den wertvollen voranstellte. Denn dass ein ganzer Vergil *in membranis*, mit dem Bilde des Dichters verziert, mehr wert war als der Culix auf Ch., und dass die Monobiblos Properti an Wert einen vollständigen Livius nicht übertreffen konnte, auch wenn jene auf einem zehnmal kostbareren Stoff geschrieben war als dieser, ist klar. Mithin sind durchgängig die von Martial angeführten Pergamentbücher wertvoller als die Papyrusrollen; doch folgt aus dieser Erkenntnis nicht viel für das Preisverhältnis der beiden Schreibmaterialien, da die Wertschätzung hier überall mit durch den Umfang der betreffenden Werke bedingt ist.

So gut wir über die Fabrication der Ch. im 1. Jhdt. n. Chr. unterrichtet sind, so wenig wissen wir aus der Folgezeit. Gelegentlich werden in Rom *horrea chartaria* erwähnt (Notit. reg. IV), die zeigen, dass das verkäufliche Schreibmaterial in grossen Speichern aufbewahrt wurde; doch musste mit der allmählichen Verödung Roms auch ein Verfall dieser Industrie kommen; und dies Zurückgehen wird klar an den Massen der erhaltenen Papyri, von denen lange nicht alle die Breite erreichen, die Plinius von einer guten Ch. fordert. Die Messungen Birts (a. O. 275f.) ergeben für sehr viele Papyri ein Zurückbleiben selbst hinter der Breite der *emporetica*.

Die Schicksale der aus Papyrusmark hergestellten Ch. im Mittelalter sind zuletzt besprochen von F. Blass (a. O. 344). In Ägypten ist sie noch sehr lange fabriciert worden, wie die Funde aus dem Faiyûm beweisen (Wilcken Hermes XXIII 629). Doch allmählich erlag dieses Material einer mächtigen Concurrenz; nicht nur beginnt seit dem 3. und 4. Jhdt. im Occident das Pergament (s. u. Pergament) die Ch. abzulösen, sondern auch im Orient muss sie allmählich weichen, und zwar hier dem Baumwollen- und Linnenpapier. Ersteres, die *charta bombycina* (*ξυλοχαρτίον*), wird seit dem 8. Jhdt. von den Arabern importiert, aber im Abendlande bis zum 14. Jhdt. neben dem Pergament nur spärlich verwendet; mit dem 15. Jhdt. beginnt dann die Überhandnahme des Linnenpapieres, das schliesslich sich als alleiniges Buchmaterial behauptet hat; auch auf dieses geht der Name *charta* über, und die auf Linnenpapier geschriebenen Manuscripte werden *κατ' ἐξοχήν* als *codices chartacei* bezeichnet. [Wünsch.]

Chartanoi s. Chattanoi.

Chartaria horrea, in Rom, nur genannt in der Notitia reg. IV (Jordan Topogr. II 546) zwischen *templum Telluris* und *tigillum sororium*, also am Westabhang des Oppius. [Hülsen.]

Chartarii heissen im ostgothischen Reiche die Officialen des Comes sacri patrimonii, deren Obmann der *tribunus chartariorum* ist (Cassiod. var. VII 43). Mit den Chartularii haben sie nichts gemein, Cassiod. VII 43. VIII 23, 4. IX 3, 2. XII 4, 6. Mommsen Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichte XIV 513. [Seeck.]

Chartas und Syadras (oder nach Studniczkas ansprechender Emendation Syagras), spartanische Bildhauer oder Erzgiesser. Sie werden in einer von Pausanias aus unbestimmter Quelle überlieferten Künstlerdiadochie VI 4, 4, als Lehrer des Eucheiros von Korinth bezeichnet, aus dessen Schule Klearchos von Rhegion hervorgegangen sein soll, der wieder seinen vermeintlichen Landsmann Pythagoras (in Wahrheit einen geborenen Samier) gebildet habe. Für die genauere Chronologie der beiden Künstler ist diese kunsthistorische Hypothese nicht zu verwerten; nur so viel lässt sich aus ihr entnehmen, dass es ein mit ihrem Namen signiertes altertümliches Werk gegeben

haben muss, auf dem allein die ganze Kunde von diesem Künstlerpaar beruht haben wird. Brunn Künstlergesch. I 52. Overbeck Griech. Plast.[4] I 83. 263. Robert Arch. Märch. 10. Studniczka Vermutungen zur griech. Kunstgeschichte 44.

[C. Robert.]

Chartodras, lebte vor Theophrast (h. pl. II 7, 4) und schrieb über Landwirtschaft. Nach der einzigen Notiz, die uns von ihm erhalten ist, behandelte er die verschiedenen Arten des Düngers und behauptete, dass der Menschenkot unter allen Düngemitteln den ersten Platz verdiene; vgl. Kirchner Die botan. Schriften des Theophrast, Jahrb. f. Phil. Suppl. VII (1874) 507.

[M. Wellmann.]

Charton (*Χαρτών*), Castell an der Grenze der Tzanoi Okenitai, zwei Tage von Oronon, dem Sitz des Dux, unter Iustinian; Procop. aedif. III 6.

[Tomaschek.]

Chartularii, Subalternbeamte, die zuerst im J. 326 nachweisbar sind (Cod. Theod. VIII 7, 5; über die Datierung s. Seeck Ztschr. d. Savigny-Stiftung Rom. Abt. X 237). Sie finden sich als Untergebene folgender Beamten:

1) Der Praefecti praetorio. Bei dem africanischen Iustinians steht im Officium an letzter Stelle eine Schola chartulariorum von 50 Mitgliedern (Cod. Iust. I 27, 1 § 38). Ferner hat sein *commentariensis* einen, sein *adiutor* mehrere Ch. (Joh. Lyd. de mag. III 17. 20). Die letzteren sind aus den *exceptores* genommen und haben die Regesta oder Cottidiana zu führen.

2) Der Magistri militum (Cod. Theod. VIII 7, 5). Hier finden sich Ch. sowohl bei den kaiserlichen Numeri, als auch bei den von Privatleuten angeworbenen Foederati. Sie scheinen in irgend einer Weise mit der Verteilung der Kornrationen unter die Soldaten zu thun zu haben (Cod. Iust. XII 37, 19 § 2). Ausserdem werden die Frauen verstorbener Soldaten, die sich wieder verheiraten wollen, angewiesen, sich bei den Ch. Gewissheit über den Tod ihrer früheren Männer zu holen (Nov. Iust. CXVII 11), was auf Führung der Personallisten hinzuweisen scheint. C. Benjamin De Iustiniani imperatoris aetate quaestiones militares, Berlin 1892, 8.

3) Zu dem Officium des Castrensis sacri palatii gehört ein *chartularius et scrinium ipsius* (Not. dign. Or. 17, 10; Occ. 15, 11). Hier ist er also Oberhaupt einer Kanzlei.

4) In den Officien der Dioecesanverwalter werden Scriniarii abcommandiert, um als Ch. den Rechnungsbeamten (*numerarii*) zeitweilig Hülfe zu leisten, Cod. Iust. XII 49, 10.

5) Cod. Iust. X 23, 3 ist die Rede von den *chartularii, qui de cohortalibus officiis uniuscuiusque provinciae largitionales titulos retractare constituuntur.* Hier sind es also Officialen der Praesides, die, wie es scheint, nur zeitweilig zu Ch. gemacht werden, um die Steuerrechnungen nachzuprüfen.

In diesen höchst verschiedenen Functionen das Gemeinsame zu entdecken, ist bisher noch nicht gelungen. Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprocess III 155. P. Krüger Kritik des Iustinian. Codex 174. L. M. Hartmann Untersuchungen zur Geschichte der Byzantinischen Verwaltung in Italien 33. 141; vgl. Chartarii. [Seeck.]

Charudes (*Harudes*), germanisches Volk auf der kimbrischen Halbinsel, Südnachbarn der Cimbri. Ptol. II 11, 7 *δυσμικώτεροι μὲν Φουνδούσιοι, ἀνατολικώτεροι δὲ Χαροῦδες, πάντων δ' ἀρκτικώτεροι Κίμβροι.* Im Mon. Ancyr. V 14f., wo von der Flottenexpedition des Augustus die Rede ist (vgl. Vell. Pat. II 106. Plin. n. h. II 167, auch Strab. VII 293) lautet der Name *Charydes*: *cla[ssis mea per Oceanum] ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad n[ationem Cimbrorum]m navigavit, quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit. Cimbrique et Charydes* (im griechischen Texte entstellt zu *Χάλυβες*) *et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt.* Ein starker Heerhaufe des Volks (24 000 Mann) machte den Zug des Ariovist mit (Caes. b. g. I 31. 37. 51, *Harudes* überliefert). Zeuss Die Deutschen 151. 152. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II[3] 440. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 66. 111. 157. 287. Much Deutsche Stammsitze 204f. [Ihm.]

Charybdis (*Χάρυβδις, -εως,* ionisch *-ιος*). Herleitungen des Namens: a) Aus dem Griechischen: Od. XII 104: *Χάρυβδις ἀναρροιβδεῖ.* Schol. Plat. ep. p. 345 e: *εἰς χάος ῥοιβδεῖν* (vgl. Suid. Etym M. und Gud.), vgl. Eust. p. 1716, 41ff. (Hartung Rel. und Myth. d. Gr. II 86). Andere (s. Od. von Faesi-Hinrichs II[8] z. XII 104): **χαράδ (-ρα) -ροιβδις* (zu *χαράδρα* Curtius Grundz.[5] 197) und **χάρυβδις* (*κρύπτω, καλύπτω* Curtius 529) = ‚*Καλυψώ* des Meeres' (vgl. *Κρόνος* und *Χρόνος*). Düntzer Kuhns Ztschr. f. vgl. Spr. XIV 197: *Χάρ-υβ-δις* (vgl. *χείρ*) = *arripiens.* Doederlein Hom. Gloss. II 229 (nr. 797): *χέραβος, *χεραβύζειν.* Pott Kuhns Ztschr. V 255f. *hwerbo* (Graff Altd. Sprachschatz IV 1287), *hwerbil.* b) Aus dem Semitischen: Lewy D. semit. Fremdw. i. Gr. 207.

Gegenüber der Skylla (s. d.) erhebt sich in Bogenschussferne ein zweiter Felsen, nicht so hoch, aber mit mächtigem wildem Feigenbaum, unter welchem die *δῖα* Ch. die dunkle Flut in sich schlingt und wieder ausspruden, dreimal des Tages, einem ‚Kessel über flammendem Feuer' vergleichbar, so schrecklich, dass ‚dem Schiffer im kleinen Schiffe' selbst des Erderschütterers Hülfe nicht fruchtet (Od. XII 101ff. 235ff.). Auf der Kirke Rat (v. 108ff.) mied Odysseus die gefährlichere Ch., dafür holte sich die Skylla sechs seiner Mannen aus des Schiffes Bauch (v. 245ff.). Hernach, wie des Odysseus Gefährten den Frevel an des Helios Rindern mit dem Leben gebüsst, trieb der göttliche Dulder allein auf zertrümmertem Kiel zur Ch. zurück, die eben wieder ‚des Meeres salzige Flut' einschlürfte; Odysseus hielt sich fest am überschattenden Feigenbaum, bis wieder Mast und Kiel ausgespieen wurden; da schwang er sich hinunter und setzte sich auf die Balken, um mit den Händen davonzurudern (v. 426ff.), vgl. Eur. Troad. 436. Lyk. Al. 668. 743. Apollod. ep. 7. 21. 23 Wagn. Hyg. p. 108, 23 Sch. u. s. f. Iason und seine Begleiter gelangten glücklich durch die Skylla und Ch. dank der thatkräftigen Hülfe der Thetis und ihrer Schwestern, Apoll. Rhod. IV 789f. 825f. 923. Orph. Arg. 1251ff.; vgl. Apollod. I 136 W. Ovid. met. VII 62ff.; her. XII 125f. Aineias mied die Gefahren der Meerenge bei Sicilien und fuhr um die Insel herum, Verg. Aen.

III 420ff. 554ff. VII 302f. Ovid. met. XIII 730f. XIV 75. In der Mythologie spielt Ch. kaum eine Rolle; erst später erscheint sie als Tochter des Poseidon und der Ge: als sehr gefrässiges Weib raubte sie dem Herakles Rinder und wurde dafür vom Blitz des Zeus ins Meer geschleudert, wo sie indes ihre gefrässige Natur beibehielt, Serv. Aen. III 420 (Myth. Vat. II 170). Schol. Lucan. I 547. Prud. Apoth. 747 (LIX 981 Migne), vgl. Artikel Skylla. Häufig findet sich Ch., wie Skylla, in übertragenem und sprichwörtlichem Gebrauch, vgl. Waser Skylla und Ch. i. d. Lit. und Kunst d. Gr. und R., Diss. Zürich 1894, 69ff. Mit Skylla wurde Ch. von den Alten in die sicilische Meerenge verlegt (Thuk. IV 24, 5) und zwar auf die sicilische Seite unter das Vorgebirge Peloron bei Messene (Schol. Apoll. Rhod. IV 825 u. a.), vgl. Iustin. IV 1. In Syrien führt den Namen Ch. der Schlund, in den sich der Orontes zwischen Apameia und Antiocheia ergiesst, Strab. VI 275 und Eust. Od. p. 1716, 25f.; Eustathios spricht da ausserdem von einer lykischen Ch., und für eine Ch. bei Gadeira vgl. Schol. Plat. ep. p. 345 e. Suid. Etym. M. u. Gud. (Ps.-Eud. p. 431 Vill.).

Von seiten der bildenden Kunst hat die Ch. keine Beachtung gefunden; Deutungen auf die Ch. trifft man bei Gori Mus. Etr. CXLVIII 2 (vielmehr etr. ‚Skylla'). Minervini Bull. nap. arch. n. s. VII 38 z. Tf. III (vielmehr phantast. Seepferd). Braun Bull. d. Inst. 1843, 55 (vielmehr Glaukos oder Triton). Polites Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 241ff. (vielmehr Aiolos). [Waser.]

Chasalus (Hieron. onom. ed. Lagarde 91, 4. 94, 25. Euseb. ebd. 223, 59 *Χσαλούς*; 218, 55 *Ἐξάδους*; Joseph. bell. Iud. III 3, 1 *Ξαλώθ*), das alttestamentliche Kesulloth (Jos. 19, 18) oder Kisloth Tabor (Jos. 19, 12), nach Josephus in der ‚grossen Ebene' = Ebene Jezreel, nach Onom. acht Millien östlich von Diocaesarea (Sepphoris, Saffûrije) dem Tabor zu gelegen, das heutige Iksâl auf einer felsigen Anhöhe, westlich vom Tabor, mit vielen Felsgräbern und einem Castell aus der Kreuzfahrerzeit. Pococke Morgenl. II 96. Buckingham Travels 450. Robinson Palaestina III 417f. Guérin Galilée I 108. Baedeker Pal. u. Syrien[4] 270. [Benzinger.]

Chasamari, Volk am obern Lauf des Nils, Plin. n. h. VI 192. [Sethe.]

Chasbi (*Χασβί* Euseb. onom. ed. Lagarde 301, 37; Hieron. ebd. 112, 18 *Chazbi*; alttestamentlich *Kezib* Gen. 38, 5 oder *Akzib* Josua 15, 44), Ort in Judaea im Gebiet von Eleutheropolis, nicht identificiert. [Benzinger.]

Chasbia, lykaonische Stadt, Ptol. V 6, 9. [Ruge.]

Chasira (*Χασίρα*), Stadt Grossarmeniens, westlich von Artaxata, am Euphrat gelegen, Ptol. V 13, 12. [Baumgartner.]

Chasirus (Var. *Casyrus*), Berg in Elymais, Plin. n. h. VI 136. [Wissowa.]

Chasphoma (*Χάσφωμα* Joseph. ant. Iud. XII 340. I Makkab. 5, 25 *Χασφώ*; ebd. v. 36 *Χασφών*; II Makk. 12, 13 *Κάσπιν*), fester Platz der Gileaditis (Ostjordanland), gewöhnlich mit Chisfîn in der Gaulanitis, östlich vom Tiberiassee an einer alten Römerstrasse identificiert, wogegen Buhl (Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes 12) allerdings Bedenken erhebt. [Benzinger.]

Chastieis (*Χαστιεῖς*), attische Ortschaft. Hesych. s. *Χαστιᾶ* (und *Χαστιεῖς*) · *Χαστιᾶ τὸν ἀπὸ τοῦ Δήμου · Χαστιεῖς γὰρ δῆμος*. Ein Demos Ch. hat bisher keine inschriftliche Bestätigung gefunden. Gewiss nichts zu thun hat damit das heutige Dorf Chasia an der südlichen Vorstufe des Parnesgebirges, vgl. den thessalischen Bergzug Ch., Bursian Geogr. I 13. 15. [Milchhoefer.]

Chasuari(i), germanisches Volk, das Tac. Germ. 34 im Rücken der Chamavi ansetzt (*a tergo Dulgubnii et Frisiavones, a grivarios et Chamavos a tergo Dulgubnii et Frisiavones, a tergo Chasuarii cludunt*), während Ptol. II 11, 11 (Χασουάριοι) sie südlich von den Sueben und westlich von den Chatten wohnen lässt (Zeuss Die Deutschen 113f.). Ihr Name figuriert noch in der Veroneser Völkertafel XV 6 ed. Seeck *nomina civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt Casuariorum* (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 323. Riese Rhein. Germanien 208). Vielleicht sind sie Anwohner der Hase, Nebenfluss der Ems (Zeuss a. O. Müllenhoff a. O. II 217f. Much Deutsche Stammsitze 54. 78). Müller (Ausg. des Ptol. I 1, 263) u. a. identificieren sie mit den *Chattuarii* Strabons VII 292, der sie mit den Cheruskern und Chatten zusammen nennt, während Zeuss a. O. 99f. die als Abkömmlinge der Chatten ansieht und in d. Namen Chattuarii (*Attuarii* Vell. Pat. II 1[0] eine gemeinsame Bezeichnung der Bataver und Canninefaten erblickt (Zeuss 336ff. 582ff.). Jedenfalls sind die Chattuarii (das *Gallovari* der Veroneser Völkertafel XIII 21 zwischen Franci und Iotungi wird in *Cattovari = Chattuarii* zu ändern sein, Müllenhoff a. O. III 313. Riese Rhein. Germ. 387) verschieden von den Ch. J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache II[3] 409. 542. Vgl. Attuarii. [Ihm.]

Chateni s. Chattenia.

Chatracharta. 1) Stadt im nordwestl. Teile von Baktriane an der Vereinigung des Ochos mit dem Oxos, Ptol. VI 11, 7. VIII 23, 7. Ammian. Marc. XXIII 6, 58. Den Ochos hält man gewöhnlich für den Unterlauf des Areios (jetzt Tčend), welcher den Oxos in historischer Zeit niemals erreicht haben dürfte; gleichwohl kann man auf die hervorragende Position von Amûya oder Âmul, 'O.mei oder 'O.mu zur Zeit der sinischen Dynastie Han, das heutige Câr-ĝûi bezogen werden. Offen bleibt noch eine zweite Möglichkeit, wenn man das Gebiet von Baktra nicht so weit gegen Westen ausdehnen will und die Bezeichnung Ochos als schwankend annimmt: die bedeutendste Wasserader zwischen dem Balch-âb und dem Marw-rûd ist der Fluss von Maimene und Andchûd, der sich nicht allzufern vom Oxos in Irrigationskanäle auflöst; dann fiele Ch. mit Andchûd (Anchûd, Andchuï) zusammen, einer Kulturoase reich an Gärten und Ackerstrichen; zur Zeit der Han wird U.na.ho als Sitz einer Herrschaft zwischen Mo (Marw) und Fo.ho (Balch) nahe dem Weï (Veh-rôt, Oxos) hervorgehoben. Der Name Ch. enthält im ersten Glied zd. *chšathra* ‚Herrschaft, Bezirk' oder auch *hvâthra* ‚gutes Feuer besitzend' im zweiten das Element — *χάρα*. [Tomaschek.]

2) Stadt in Assyrien, Ptolem. VI 1, 6. [Fraenkel.]

Chatramis, *Χατραμίς*, *Χατραμὶς γῆ* und *Χατραμῖτις* (Eustath. D. Per. 954. Dion. Per. 957. Prisc. Per. 887. Paraph. D. Per. 954—961. Niceph. Synopt. 933—961. Avien. 1135), daneben *Χατραμωτῖται* (Ptol. VI 7, 25. 26), *Χατραμωνῖται* (var. *Χατραμμῖται*, Uran. bei Steph. Byz. s. *Ἀσαβηνοί*) und *Χατραμωτῖτις* (Strab. XVI 768 und Steph. Byz. s. v. und s. *Κατταβανία*). Dies sind die Namen eines Landes und Volkes im glücklichen Arabien.

Das Land *Hadramaut* wird schon in der heiligen Schrift (Gen. 10, 26 und I Chr. 1, 20) in der Form חֲצַרְמָוֶת *Chaṣarmaweṯ* erwähnt, findet sich in den sabaeischen Inschriften in der Schreibung חַצְרְמֹת und wird von den Arabern *Ḥaḍramaut*, daneben aber auch *Ḥaḍramûṯ* (vgl. Bekrî Geographisches Wörterbuch 291) gesprochen. Das Nomen gentilicium lautet *Ḥaḍramî* und der Plural *Ḥaḍârim*. Daraus erklären sich die mannigfachen Formen dieses Namens im Griechischen, die noch durch die verschiedene Wiedergabe des *ḥ* (durch *χ* oder Spiritus lenis) vermehrt worden sind, so *Ἀδράμυτα* (Theophr. hist. plant. IX 4, 2), *Ἀδραμῖται* (Ptolem. VI 7, 10) und *Atramitae* (Plin. VI 155. XII 52). Während also Theophrast das *ḥ* durch *ἀ* ausdrückt, haben Plinius und Ptolemaios, wahrscheinlich nach verschiedenen Quellen, die doppelte Aussprache. In späterer Zeit waltet das *χ* vor. Die Form des Namens richtet sich bald nach der verkürzten, bald nach der vollen Bildung (*ḥaḍram* und *ḥaḍramaut*) und variiert noch je nach Ansatz der griechischen Endung.

In der Völkertafel (Gen. 10, 26) wird Ḥaṣarmavet genealogisch zu den Joḳṭaniden gezählt und neben Saba' (שבא) angeführt. Theophrast, der es als Ursprungsgebiet von Weihrauch, Myrrhe, Kassia und Kinnamon nennt (als Weihrauch erzeugend nennt es auch Plinius XII 52, ebenso erwähnt er die hadramautische Myrrhe XII 69; damit stimmt die Angabe des Eratosthenes bei Strabon XVI 768 überein: ‚Kattabania erzeugt Weihrauch, Chatramotitis Myrrhe', was allerdings Ed. Glaser [Skizze 26] für eine Verwechslung erklärt, da Weihrauch in Hadramaut, Myrrhe in der Gegend von Ta'izz gedeiht); auch der Per. mar. Eryth. 27 nennt es *χώρα λιβανωτοφόρος*), führt es neben Saba', Kittibaina (l. Kittibania) und *MAMAAI* (l. Mainia) an, worin man schon die vier grossen Völker erkennt, die Eratosthenes bei Strab. XVI 768 aufzählt, der jedoch die Homeriten an Stelle der Kattabanen erwähnt. Hier wird auch zuerst die Hauptstadt von Ḥadramaut, *Σάβατα*, genannt. In gleicher Weise kennt Plinius die Hauptstadt von Ḥadramaut, die er aber *Sabota* schreibt: *pars eorum Atramitae, quorum caput Sabota LX templa muris includens* (VI 155) und: *In medio eius* (sc. *Arabiae*) *fere sunt Astramitae* (sic) *pagus Sabaeorum, capite regni Sabota in monte excelso*. Daneben schreibt Plinius an anderen Stellen *Chatramotitae* (VI 154) und .... *armis praestare maxima Chatramotitas* (VI 161).

In den Inschriften (Os. 29) kommt die Stadt in der Form הגרן שבות ‚die (Haupt-) Stadt *Schàbwat* vor, die auch Hamdânî (87, 23) als eine zwischen Baiḥân und Ḥadramaut liegende Stadt nennt. Diesem *Schabwat* entspricht lautlich am besten Plinius *Sabota*, indem das *w* in *o* aufgelöst worden ist. Daneben finden sich die Schreibungen *Σάβατα* (Strab. XVI 768) und *Σάββαθα μητρόπολις* (Ptol. VI 7, 38). Zur Zeit des Periplus Mar. Eryth. residierte in *Σάββαθα* der König *Ἐλίσαρος* (אלשרח), dem auch das Emporium *Κάνη* gehörte. Der Weihrauch wird auf Kamelen nach Sabatha und von da auf Flössen und Schiffen zu Meer nach Kane geführt (Per. Mar. Eryth. 27).

Aus dem eigentlichen Hadramaut sind bis jetzt nur wenige Inschriften bekannt, dieselben sind ZDMG XXXVII 392ff. zusammengestellt (vgl. auch Mordtmann ZDMG XXXI 79), wo auch über den Dialekt dieser Inschriften das Wesentliche gegeben ist. Einige weitere Inschriftfragmente hat Theodor Bent mitgebracht, die mir in Abklatschen vorliegen. Von den Inschriften von ʿObne (Banî) und Naqb al Haǧr liegen mir Abklatsche vor, die Graf Carlo Landberg erst jüngst mitgebracht hat. Ausser Wrede's Reise in Hadramaut und van den Berg Le Hadramout et les colonies Arabes (Batavia 1886) sind noch M. J. de Goeje's Hadramaut und die Reisebeschreibung von Bent und Hirsch, ganz besonders C. Landbergs Arabica V (noch im Druck) zu vergleichen. Eine Durchforschung Hadramauts und das Vordringen nach *Schabwa* (*Sabota LX templa muris includens*) ist ein wissenschaftliches Desideratum! [D. H. Müller.]

Chatriaioi, Volk in Vorderindien, zwischen dem Hydraotes und Hyphasis, mit dem Vorort Sangala, Ptol. VII 1, 64; es sind die Kathaioi der Alexanderzeit. Lassen Ind. Alt. II 157f. hält sie mit Recht für die im Mahâbhârata geschilderten Âraṭṭa (s. Aratrioi) oder Bâhîka, von den arischen Madra abstammende kriegerische, jedoch königlose Hirtenstämme, welche wegen ihrer unfrommen Bräuche und wegen ihrer Mischung mit niedrigeren Kasten bei den Brâhmaṇa der Gangesregion verachtet waren, obwohl ihr Name Kṣatriya, prakr. Khattaya oder Khattia, auf die herrschende Stellung hinweist; unter den Râǧput giebt es noch jetzt Abteilungen Khatri, Khatti u. dgl. [Tomaschek.]

Chatrische (*Χατρίσχη*), Ortschaft im westlichen Teile von Areia, Ptol. VI 17, 5; vielleicht das heutige Carrachs, Vorort einer Oase auf dem Wege von Qâyin in Kôhistân nach Ghôriân am Haré-rûd. [Tomaschek.]

Chattanoi (*Χαττανοί* oder *Χαρταvοί*), ein im ägyptischen Nomos Libya ansässiger Volksstamm, Ptol. IV 5, 22. [Sethe.]

Chattenia, *Χαττηνία*, Land der Gerraeer am persischen Meerbusen; *ἔστι δὲ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* sagt Steph. Byz. Seine Quelle ist Polybios (XIII 9), der das Land ‚sonst als mager, elend (*λυπρά*), aber mit Burgen und Dörfern besät, bezeichnet; auch eine Stadt *Λάβαι* des Landes Ch. kennt Polybios (Steph. Byz. s. *Λάβαι*). Die Einwohner heissen auch Chattenoi. Ausser Polybios führt nur noch Plinius XII 147 die Chatteni an: *sinus Capeus, quem accolant Gaulopes et Chateni* (Detlefsen *Gattaci*), *sinus Geraicus, oppidum Gerra* . . . Sprenger (Alte Geogr. 149) stellt zusammen *sinus Capeus* mit der Bucht von al Qatîf, die *Chateni* mit den Einwohnern von al-Chaṭṭ und Gerra mit al-Gar'â (Hamdânî 137, 24). In anderer Orthographie kommt, wie Sprenger (Alte Geogr. 168. 170. 177. 185) nachweist, derselbe Orts- und Volksnamen vor, so

Atta und Ἀτταῖοι (Ptolem. VI 7, 15), *Attene* und *Attana* (Plin. VI 32. 147). [D. H. Müller.]

Chatti (in den Hss. gelegentlich *Catthi*, auch *Chatthi, Catti, Cati*). Nachdem die Cherusker mit dem Tode des Arminius ihre führende Stellung unter den Germanen eingebüsst hatten, erscheinen ihre alten Feinde (Tac. ann. XII 28), die ihnen stammverwandten Chatten als das mächtigste Volk des germanischen Binnenlandes, das in der Folgezeit den Römern viel zu schaffen machte. Für die Bestimmung ihrer Wohnsitze (Zeuss Die Deutschen 95ff.) geben die Erwähnungen bei Strab. VII 291 (Χάττοι) und Plin. n. h. IV 100 keinen weiteren Anhalt, als dass wir sie uns etwa als Nachbarn der Cherusker zu denken haben. Tacitus Germ. 30 setzt sie über die *agri decumates* hinaus: *ultra hos* (sc. *agros decumates*) *Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant* (vgl. zu dieser Stelle Zöchbauer Serta Harteliana, Wien 1896, 240ff.); unter dem Hercynius saltus sind hier Vogelsberg und Rhön zu verstehen nebst ihren nördlichen Ausläufern. Die Nordgrenze der Ch. scheint in die Gegend des Harzes zu fallen, denn nach Ptol. II 11, 11 (überliefert Χάτται und Χαῦτται) sassen sie südlich von den Chamavi (vgl. Ptol. II 11, 10). Wenn Tac. Germ. 35 die Chauken bis zu den Chatten hinaufreichen lässt (*Chaucorum gens ... omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur*), so scheint das nicht recht glaublich (Zeuss a. O. 96. Schweizer-Sidler zu Tac. a. O.). Im Südwesten berührten die Ch. den Rhein am Taunus mons. Das ist die Gegend, wo Drusus sich festsetzte und ein Castell anlegte, Dio LIV 33 ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ (vgl. Dio LIV 36. LV 1. Florus II 30, 32. Oros. VI 21, 15. Aur. Victor Epit. I 7). Eine weitere Grenzbestimmung liefert Tac. ann. XIII 57, wo er (zum J. 58) von Grenzstreitigkeiten zwischen Ch. und Hermunduren berichtet, die einen Salzfluss (*flumen gignendo sale fecundum et conterminum*) betrafen. Man hat diesen Fluss für die thüringische oder fränkische Saale erklärt: nach Zeuss (a. O. 97f) ist es eher die Werra, deren Thal an mehreren Punkten Salzquellen und Salzwerke hat. ‚Auf diese Gegend deutet schon der Zug des Drusus, der durch die Chatten bis Suebia (Hermundurenland) vordringt, dann zu den Cheruskern sich hinabwendet und hier erst über die Weser setzt. Die Werra ist noch später der Grenzfluss zwischen den Hessen und den Thüringern, den Nachkommen der Hermunduren, die ihre alten Sitze behauptet haben. Das Land der Chatten nimmt so nach den ältesten Nachrichten schon einen bedeutenden Raum ein, in der Form eines Dreiecks ausgedehnt, dessen eine Spitze um den Taunus an den Rhein reicht, die zweite im oberen Werrathal liegt und die dritte unter der Diemel bei den Chamaven und Cheruskern endet' (Zeuss). Die Lage des chattischen Hauptorts Mattium, den Germanicus im J. 15 in Brand steckte (Tac. ann. I 56), ‚steht nicht fest. Schon dieser Name beweist, dass die am Taunus sitzenden Mattiaci ein chattischer Stamm sind, die auch unter römischer Herrschaft hier ansässig blieben (vgl. Tac. Germ. 29. Zeuss a. O. 98. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II^3 404ff. Mommsen R.G. V 135). Was die Geschichte des Volkes anlangt, so ist auf die Operationen des Drusus (in den Jahren 11—9 v. Chr.) schon hingewiesen worden; seine Züge in das innere Germanien gingen immer durch das Chattenland (vgl. auch Vell. II 109). Auch Germanicus fand es für nötig, die Chatten durch verschiedene Angriffe im Schach zu halten (Tac. ann. I 55f. II 7. 25). Bei dem Einfall des Legaten Silius (Tac. ann. II 7) fielen die Frau und Tochter des Chattenfürsten Arpus in römische Hände (andere *principes* der Ch. aus jener Zeit sind Actumerus Tac. XI 16, Adgandestrius II 88; vgl. zu diesen Namen Müllenhoff Haupts Zeitschr. IX 223ff.). Im J. 17 triumphierte Germanicus *de Cheruscis Chattisque*, Tac. II 41 (vgl. Strab. VII 292). Unter Claudius mussten sie zweimal zur Ruhe gebracht werden, im J. 41 durch Sulpicius Galba (Dio LX 8), im J. 50 durch den Legaten Pomponius Secundus (Tac. ann. XII 27f.). Wie zu erwarten, beteiligten sie sich auch an dem Aufstand der Bataver, ihrer Stammesgenossen (Tac. Germ. 29; hist. IV 12. Grimm a. O. II^3 406. Much Deutsche Stammsitze 23f.), wenn auch nur nebenbei (Tac. hist. IV 37. Mommsen R. G. V 121. 136). Zur Zeit des Domitian hatten sie über die Cherusker obgesiegt und den Cheruskerfürsten Chariomerus vertrieben (Dio epit. LXVII 5, vgl. Tac. Germ. 36). Der Angriffskrieg, den Domitian unternahm, fällt in das J. 83 (Sueton. Dom. 6 *expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario: sponte in Chattos ... de Chattis Dacisque post varia proelia duplicem triumphum egit.* Eutrop. VII 23. Frontin. strat. II 3, 23. Aur. Victor Epit. 11; Caes. 11. Iuven. IV 147 mit Schol. Martial. II 2, 6. Stat. silv. I 1, 27. III 3, 168. Mommsen R. G. V 136f. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 527f.). Über spätere Kämpfe berichten Hist. Aug. M. Anton. philos. 8, 8 *Catthi in Germaniam et Raetiam inruperant*; Did. Iulian. 1, 8 *Cattos debellarit.* Auch Caracalla scheint gegen sie gefochten zu haben (Dio epit. LXXVII 14. Zeuss a. O. 827; s. den Artikel Cenni). Ihr Name erscheint zuletzt zu Ende des 4. Jhdts. bei Sulpicius Alexander (Greg. Tur. hist. Franc. II 9) und Claudian. de bello Goth. 420 (bei Sidon. Apoll. carm. VII 390 ist wohl mit Zeuss a. O. 328 *Chaucumque* oder *Cauchumque* für *Chattumque* herzustellen). Die Veroneser Völkertafel XIII 16 p. 251 ed. Seeck nennt *Cati* zwischen Bructerern und Burgundionen (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 313). Die Hauptstelle über die Sitten und Gebräuche der Ch. bei Tac. Germ. 30. 31, der sich über ihre kriegerische Tüchtigkeit und Besonnenheit sehr anerkennend äussert und namentlich ihre kluge Taktik und ihre fast römische Kampfesweise hervorhebt. Eine eingehende Schilderung widmet den Ch. Jakob Grimm im 21. Kapitel seiner Geschichte der deutschen Sprache. Aus neuerer Zeit ist zu nennen Wilhelm Arnold Ansiedlungen und Wanderungen Deutscher Stämme (Marburg 1875), welcher aus den hessischen Ortsnamen beachtenswerte Schlüsse für die erste Ansiedlung und weitere Verbreitung der Hessen zieht. Denn dass der Name der Chatten von den späteren *Hassi, Hessi* nicht zu trennen ist, scheint sicher trotz des Widerspruches von Zeuss (a. O. 96); vgl. Müllenhoff Ztschr. f. deutsches Alt.

XXIII 5ff. Von sonstigen gelegentlichen Erwähnungen des Chattennamens bei alten Schriftstellern seien noch erwähnt Suet. Vit. 14 *vaticinante Chatta* (Var. *Cata, Cattha, Chattha*) *muliere, cui velut oraculo adquiescebat* (vgl. Tac. Germ. 8. Dio LXVII 5) und Martial XIV 26, der als Beizmittel für die Haare *Chattica spuma* anführt (die Lesart *caustica* ist ohne Gewähr; vgl. Mart. VIII 33, 20 *spuma Batava*. XIV 27 *Mattiacas pilas*. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II^3 407). Vgl. auch die Artikel Amsivarii, Batavi, Chasuarii, Cherusci. [Ihm.]

Chattuarii s. Chasuarii.

Chaubi (*Χαῦβοι*), Volk Germaniens am Ocean. Strab. VII 291 *πρὸς δὲ τῷ ὠκεανῷ Σούγαμβροί τε καὶ Χαῦβοι καὶ Βρούκτεροι καὶ Κίμβροι κτλ.* S. den Artikel Chaibones. [Ihm.]

Chauci. Nach Unterwerfung der Friesen zog Drusus gegen das germanische Volk der Ch. (Dio LIV 32; vgl. Liv. epit. 140). Im J. 5 n. Chr. wurden sie den Römern botmässig (Vell. Pat. II 106 *receptae Cauchorum nationes*); wir finden daher bei ihnen wie bei den Friesen römische Besatzung (Tac. ann. I 38 *in Chaucis ... praesidium agitantes vexillarii discordium legionum*); wie die Friesen stellten auch sie den Römern Hülfstruppen (Tac. ann. I 60 *Chauci cum auxilia pollicerentur*. II 17 *a Chaucis inter auxilia Romana agentibus*. II 24). Unter Tiberius scheint das schwer zu schützende Chaukenland aufgegeben worden zu sein (Mommsen R. G. V 111). Seit der Zeit des Claudius treten die Ch. den Römern feindlich gegenüber. Im J. 41 musste der Statthalter P. Gabinius Secundus eine Expedition gegen sie unternehmen, die ihm den Ehrennamen *Chaucius* einbrachte (Suet. Claud. 24 *Cauchius* Hss., vgl. Dio LX 8). Sechs Jahre später brandschatzten sie sogar mit ihren leichten Piratenschiffen die gallische Küste (Tac. ann. XI 18. 19. Dio LX 30). Domitius Corbulo wusste ihren Führer Gannascus, einen geborenen Cannenefaten, unschädlich zu machen, aber an einer nachdrücklichen Züchtigung des Volkes hinderte ihn Claudius, der Befehl gab, alle römischen Besatzungen vom rechten Rheinufer zurückzuziehen (Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 322f. Mommsen R. G. V 114f.). Dass die Macht des Volkes im Wachsen begriffen war, zeigt auch der Umstand, dass sie die Amsivarier aus ihren Sitzen vertreiben konnten (Tac. ann. XIII 55). Im batavischen Kriege kämpften sie wieder gegen die Römer (Tac. hist. IV 79. V 19). — Die Ch. gehörten zu den bedeutenderen germanischen Völkern. Vell. Pat. II 106 hebt ihre zahlreiche und kräftige Jugend hervor, Tacit. Germ. 35 rühmt ihre Macht und Kriegstüchtigkeit, daneben ihre Besonnenheit und Mässigung: *tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod, ut superiores agant, non per iniurias assequuntur; prompta tamen omnibus arma ac si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque, et quiescentibus eadem fama* — eine Schilderung, mit welcher die des Plin. n. h. XVI 2ff., der das Land dieser *misera gens* in den düstersten Farben, aber wahrheitsgetreu malt, scharf contrastiert (Zeuss Die Deutschen 140f. Schweizer-Sidler zu Tacit. a. O.). Auffallend ist die Stellung, welche Plin. IV 101 dem Volke anweist: *in Rheno autem ipso ... nobilissima Batavorum insula et Cannenefatium et aliae Frisiorum, Chaucorum, Frisiavonum, Sturiorum, Marsaciorum, quae sternunter inter Helinium ac Flevum.* In Wirklichkeit sassen die Ch. östlich von den Friesen an der Nordseeküste zwischen Ems und Elbe. Und zwar waren sie geschieden in ‚grosse' und ‚kleine' Chauken (Plin. n. h. XVI 2 *gentes ... sunt in septentrione visae nobis Chaucorum, qui maiores minoresque appellantur*). Ptol. II 11, 7 (vgl. II 11, 9) setzt die kleinen (*Καῦχοι οἱ μικροί*) nach den Friesen an von der Ems bis zur Weser, die grossen (*Καῦχοι οἱ μείζους*) östlich bis zur Elbe. Zeuss (Die Deutschen 139) möchte die Stellung umkehren, da Geschichte und Localität die westliche Abteilung als die grössere zeigt; Tac. ann. XI 19 (*missis qui maiores Chaucos ad deditionem pellicerent*, doch wohl die nächsten Nachbarn der Friesen) spricht für diese Annahme. Nach Tac. Germ. 35 hätte sich das Gebiet der Ch. südlich bis zu den Chatten erstreckt, eine Angabe, die bezweifelt werden darf (Zeuss a. O. 140. C. Müller Ausg. des Ptol. I 257). Auch zu Anfang des 3. Jhdts. finden wir die Ch. noch als Bewohner des inneren Germaniens (Hist. Aug. Did. Iulian. 1, 7 *Belgicam sancte ac diu rexit. ibi Cauchis, Germaniae populis, qui Albim fluvium accolebant, erumpentibus restitit*). Später scheinen sie sich mehr nach Westen ausgedehnt zu haben, denn bei Claudian cons. Stilich. I 225 erscheinen sie geradezu als Anwohner des östlichen Rheinufers (Zeuss a. O. 382). Dann verschwinden sie aus der Geschichte. — Der Name wird bei den Autoren verschieden überliefert. *Chauci* ist wohl die beste Lesart (zur Deutung s. Zeuss a. O. 138. Schweizer-Sidler zu Tac. Germ. 35), die die Hss. des Tacitus an den meisten Stellen bieten, ebenso Plin. IV 101, *ἐς τὴν Χαυκίδα* Dio LIV 32, *Chaci* die Tab. Peut. (Desjardins Table de Peut. 3. Müllenhoff D. A. III 313); dagegen *Καῦκοι* Strab. VII 291; *Cauci* Plin. XVI 2. 5. Tac. ann. XI 19; hist. V 19 und ferner *Cauchi* Vell. II 106. Tac. a. XI 19; hist. IV 79. Suet. Claud. 24. Hist. Aug.; *Καῦχοι* Ptol. und Dio LX 30 (LX 8 ist *Καύχους* aus *Μαυρουσίους* hergestellt) Bei Lucan. I 463 ist *Cāŭcos*, bei Claudian cons. Stilich. I 225 *Cāŭco*, in Eutrop. I 379 *Cāŭcis* überliefert. Bei Zosim. III 6 steht *Κουάδους*, was nicht in *Καύχους* (Zeuss a. O. 382), sondern wohl in *Χαμάβους* zu ändern ist (Riese Rhein. Germanien 286. Müllenhoff D. A. III 226). Vgl. auch J. Grimm Geschichte der deutschen Sprache II^3 466ff. [Ihm.]

Chaviones s. Chaibones.

Chaulasioi s. Chablasioi.

Chaulci s. Calucones Nr. 2.

Chaulotaioi (*Χαυλοταῖοι*), Volk an der nördlichen Grenze des glücklichen Arabien, nur von Eratosthenes bei Strab. XVI 767 neben den Nabataeern und Agraeern erwähnt. Die Zusammenstellung Sprengers (Alte Geogr. 420) mit den

Chaulân ist wenig ansprechend, noch weniger die Glasers (Skizze 13) mit den keilschriftlichen *Khalatu*. [D. H. Müller.]

Chaunoi (*οἱ Χαῦνοι*) bei Steph. Byz. aus Rhianos: *ἔθνος θεσπρωτικόν* in Epeiros. Nach K. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 27 liegt ein Missverständnis der Stelle des Rhianos vor; Ch. Nebenform für Chaones s. d. Nr. 1. [Bürchner.]

Chaunus, ein Berg in Hispania Citerior. Nach der Übergabe von Ercavica (s. d.) an die Römer im J. 575 = 179 v. Chr. brach nach dem Bericht bei Livius (XL 50, 2 wohl nach Valerius Antias) ein neuer Aufstand der Keltiberer aus, der erst nach einem lange unentschiedenen Kampfe *ad montem Chaunum* (so die beste Überlieferung) bewältigt wurde. Die Vermutung von Isaak Vossius (zu Mela), dass damit der Berg Gaius (s. d.) des Martial gemeint sei, lässt sich durch nichts begründen; der Berg Chaunus ist völlig unbekannt. [Hübner.]

Chauon (*Χαύων*), eine Landschaft in Medien, wo Semiramis einen grossen Park angelegt haben soll, Ktes. bei Steph. Byz.; Diodor. II 13 bezeichnet es als Stadt. Vermutlich ist hiermit *Χοάνα* Ptol. VI 2, 14 identisch, das wahrscheinlich an der Strasse Ekbatana-Raga (Hamadān-Tehrān) gelegen war. [Weissbach.]

Chaurana, Ort nördlich vom Imavos und südlich von den Kasiabergen, östlich von den Chaitai, Vorort der Chauranaioi Skythai, Ptol. VI 15, 3. 4; Ammian. Marc. XXIII 6, 63 fügt die merkwürdige Notiz hinzu *urbs, quae Persis paruit*, vielleicht eine Erinnerung an die von Ktesias und Herodot überlieferte Sage vom Ameisengold, welches die Baktrianoi aus der nördlich von Indien gelegenen Einöde holten; Ael. h. a. III 4 verlegt in diese Einöde den Grenzfluss der Issedones *Καμπυλῖνος*. Das meiste Gold Indiens stammt aus den Hochflächen von Tibet, aus dem ‚Goldbezirk' Ḥâtakadeça nahe dem Kailâsa; gebracht wurde es von den Khaça, Kulinda und Tangaṇa. Die sinischen Annalen erzählen vom ‚Frauenreich' Niü-kuë, welches 20 Tagreisen südlich von Chottan lag und reich war an Gold, Moschus und Salz; Hyuan-Thsang fand dieses Reich östlich von Ladak; es hiess indisch Suvarṇa-gôtra ‚Goldgeschlecht'. Im Tarîch-i- Rašîdî wird ‚Gold-Tibet' geschildert als Sitz der nomadischen Tribus Dul.pa (von tib. *rdul* ‚Goldstaub'). Neuere Berichte, Journ. geogr. soc. XLVII 102ff., erzählen von den Goldgruben der drei Kreise im Bereich des ‚Eisgebirges' Gangs.ri; diese drei Kreise heissen tibetisch skor.gsum, von *kôr, skôr, akhor, kho.ra* ‚Kreis', und dieses Wort ist sicher schon in dem antiken Ch. als Basis enthalten. [Tomaschek.]

Chaurina, Ort in Areia, Ptol. VI 17, 5; nicht etwa das heutige Ghôriân, Vorort des alten Cantons Pûšang am Haré-rûd; die Lage vieler, meist aus Lehm erbauter Festen wird stets unsicher bleiben. Der Form nach vergleicht sich Chabrîn im Gebiet von Bost am Hîlmend; afghan. *châwrîn* bedeutet ‚lehmig, aus Lehm gemacht'. [Tomaschek.]

Chaus s. Kazanes.

Chautaion (*Χαυταῖον*), Hafenplatz an der Küste des ägyptischen Nomos Libya, Stad. mar. magn. 26. 27 (= Geogr. gr. min. I 437), wie Müller (z. St.) zeigt, identisch mit der von Ptol. IV 5, 4 genannten *Χεττατα κώμη*, heute Kasr el Chammas. [Sethe.]

Chaza, Stadt nördlich vom Kataraktensee (Ukerewe N.), bei der sich die zwei Ausflüsse dieses Sees vereinigen. Anon. bei Hudson Geogr. gr. min. IV 38. Müller zu Ptol. IV 7, 7 (vgl. Chiera). [Fischer.]

Chazaroi, ein hunnobulgarisches Volk, Nachkommen der im östlichen Kaukasos und nördlich davon bis über die Wolgamünden hinaus nomadisierenden Sabiroi, zuerst erwähnt als Bundesgenossen des Kaisers Herakleios im J. 623—626; seit 650 treten sie als Herren der nordpontischen Gestade, zumal der taurischen Halbinsel, auf, wo ihnen die Reste der Gothen unterliegen. Bei ihnen waren die Herrscher- und Amtstitel *χαγάνος* (mongolisch *chaghan*, türkisch *qâan, chân*), *πέχ* (türkisch *beg*) und *τουδοῦνος* (türkisch *tut-* ‚festhalten') üblich; das byzantinische Reich unterhielt mit ihnen innige, besonders handelspolitische Beziehungen. Am längsten erhielt sich ihr Andenken in Taurien oder Gazaria, wo die Genuesen Caffa besassen, sowie im Bereich des kaspischen Meeres, das bei den Persern daryâ-i-Chazâr genannt wurde. Scythia maior heisst demnach beim Geogr. Rav. p. 163, 10 *Chazaria*; doch hält derselbe die *Chazari* oder *Chaziri* mit Unrecht für die Akatziroi der hunnischen Zeit; p. 30, 8 steht *Gazorum* für *Lazorum*. [Tomaschek.]

Chazene (*Χαζήνη*), Landschaft in Assyrien, Strab. XVI 736. Steph. Byz. Der Name hält sich als *Ḥazzâ* bei den Syrern, Payne-Smith Thes. Syr. 1238 (arabisch *Ḥazza* Jâkût Geogr. Wörtb. II 236). [Fraenkel.]

Che, Ort Ägyptens, beim Geogr. Rav. III 2, vgl. *Xῖ*. [Sethe.]

Chebres (*Χεβρῆς*), zwölfter König der achtzehnten ägyptischen Dynastie, Maneth. nach African. bei Synkell. p. 72 A (FHG II 575—578. Lepsius Königsb. Quellentaf. 17). Vorgänger des Acherres, der bei Eusebios (chron. p. 99. Synkell. p. 72. Lepsius a. a. O. 16) anstatt des Ch. als zwölfter König der Dynastie erscheint, und dem *Χερρῆς* Cheres vorangeht. Bei Josephus (c. Ap. I 15) heissen beide Könige *Ἀχεγχήρης*, im armenischen Texte der erste Cencheres, der zweite Achencheres, bei Synkell. p. 151/5 (FHG II 609) der erste *Χενχερῆς*, der zweite *Ἀχερρῆς*. Es ist bis jetzt nicht gelungen, einen dieser Namen hieroglyphisch zu belegen. [Sethe.]

Chebron. 1) *Χεβρών* oder *Χεβρῶς* (African.), zweiter König der achtzehnten ägyptischen Dynastie, Maneth. bei Joseph. c. Ap. I 15. African. und Euseb. bei Synkell. p. 62 B. C. Theophil. ad Autolyc. III 19. Synkell. p. 147. Euseb. chron. p. 99 (FHG II 573—578. 608. Lepsius Königsb. Quellentaf. 16. 17). Die ägyptischen Königslisten lassen auf den ersten König der Dynastie Amosis unmittelbar den dritten Amen-ḥotep I (Amenophis) folgen; von einer dazwischen liegenden Regierung hat sich bisher auch sonst keine Spur in den Denkmälern gefunden. [Sethe.]

2) S. Hebron.

Checa, Station zwischen Nasabi (Nachčèwan am Araxes) und der seleukidischen Grenzfeste gegen Media Nicaea Enyalia, Tab. Peut.; gewiss richtiger schreibt Geogr. Rav. p. 49, 9. 66, 20 *Zer-*

cane, Zercana; etwa Zargûn am oberen Zâb (Yâqût), schwerlich Širagan, *Σιραγάνα* der Armenier und Byzantiner. [Tomaschek.]

Cheidria (*τὰ Χείδρια*), verderbte Lesart in Xen. hell. II 1, 28, von Joh. Löwenklau verbessert: *τὰ τειχύδρια*. Es sind die Castelle am Hellespontos gemeint, in die die Athener nach der Schlacht bei Aigospotamoi 405 sich zurückzogen. [Bürchner.]

Cheilaion (*Χείλαιον ὄρος*), Variante des Namens *Μόχλος* oder *Ὄχλος* für den Berg der Siebenschläfer bei Ephesos. S. Ramsay Hist. Geog. of Asia M. 110. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 32. S. Chalos Nr. 1. [Bürchner.]

Cheileos, Tegeat. Nach Plut. Themist. 6 soll er Herbst 481 bei Gelegenheit der Versammlung der Eidgenossen in Korinth den Beschluss des Themistokles, alle inneren Feindseligkeiten einzustellen, unterstützt haben, Herod. VII 145; vgl. Busolt Gr. Gesch. II² 656, 3. Nach Herod. IX 9 veranlasste er Sommer 479 die Ephoren zu Sparta, den Athenern gegen die Perser Hülfstruppen zu senden; vgl. Plut. de Herodoti malign. 41 p. 871 b. Busolt a. O. II² 723, 2. [Kirchner.]

Cheilon s. Chilon.

Cheimarone (Plin. n. h. IV 29 *Chimarone*; var. *Chimerion*); wenn die Anführung dieses Namens nicht auf Verwechslung mit Cheimerion im epeirotischen Thesprotien beruht (s. d.), ein Bergzug in der thessalischen Phthiotis. [Bürchner.]

Cheimarros (*ὁ Χείμαρρος*; das Appellativum bezeichnet einen Regen- oder Winterbach, Suid.), Trockenbach in einer Schlucht von Argolis, die den Chaonbergzug (s. d. Nr. 1) vom Pontinos trennt, zwischen dem Erasinos und der Lerne, Paus. II 36, 7. L. Ross Reisen und Reiserouten durch Griechenland (1841) 145. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 65. [Bürchner.]

Cheimarrus s. Kedron.

Cheimerion (*τὸ Χειμέριον* = das winterlich rauhe Gebirg). **1)** Vorgebirg mit einer Rhede (*Γλυκὺς λιμήν*, jetzt *Ἅγ. Ἰωάννης*) im epeirotischen Thesprotien in der Landschaft Elaïtis, zwischen den Flüssen Acheron und Thyamis, gegenüber der Insel Paxos. Ausläufer des jetzt Berge von *Φαναρι(ον)* genannten Zuges, Thuc. I 30. 46. Strab. VII 324. Paus. VIII 7, 2. Der Name *Γλυκὺς λιμήν* bezeugt das Hervorsprudeln einer starken Süsswasserquelle im Meer (nichts Seltenes, vgl. Papenwasser im Stettiner Haff u. a.). J. H. Skene Journ. Royal. Geog. Society XVIII 139ff. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 28. [Bürchner.]

2) S. Kimmerion.

Cheimo (*Χειμώ*), Ort (*κώμη*) Ägyptens, an der Küste des mareotischen Gaus, Ptol. IV 5, 8; vgl. auch den Artikel *Χῖ*. [Sethe.]

Cheimon aus Argos. Siegt in Olympia im Ringkampf. In Olympia sowie in Argos sein Standbild von Naukydes von Sikyon. Dasselbe später nach Rom in den Tempel der Pax gebracht. Sein Gegner in Olympia war Taurosthenes von Aigina, der Sieger in der folgenden Olympiade. Paus. VI 9, 3. Zeit die des Künstlers, nach Robert Archäolog. Märchen 107 etwa 423—390, vgl. G. H. Förster Olymp. Sieger (Progr. Zwickau 1891) nr. 285, der den Sieg in Ol. 94 = 404 v. Chr. verlegt. [Kirchner.]

Χειριδωτὸς χιτών, ein Gewand mit Ärmeln; vgl. *χειρίς*, von dem *χ.* abgeleitet ist. Über die verschiedenen besonderen Formen dieses Gewandes erfahren wir aus den litterarischen Zeugnissen nur, dass es entweder bis zum Knie reichte (Strab. XV 734. Heliodor. IX 15. Philostrat. mai. imag. 334, 4 K.) oder bis zu den Füssen (Herodian. V 3, 6. 5, 10). Selbstverständlich ist, dass ein derartiger Chiton *κατὰ τοὺς ὤμους ἐναπτόμενος* (Poll. VII 58) und *ἀμφιμάσχαλος* (Moiris 64) war. Auf einem Irrtum muss die Notiz bei Hesychios beruhen: *ἄλλιξ· χιτὼν χειριδωτὸς παρὰ Εὐφορίωνι*; *ἄλλιξ* ist ein thessalischer Ausdruck für Chlamys (Stephani Compte rendu 1875, 106 Anm.). Ein Ärmelgewand ist der national-griechischen Tracht fremd. Keine der Hauptformen hellenischer Frauen- und Männerkleidung hat Ärmel. Der ionische Frauenchiton wird häufig incorrect Ärmelchiton genannt, weil er den Arm zum Teil bedeckt; dies geschieht aber nicht durch einen besonders zugeschnittenen und genähten, der Form des Armes sich anpassenden Ärmel (s. unter Chiton). Auch bei Homer wird nie ein Ärmelgewand erwähnt; vielmehr scheint das häufige Beiwort der Frauen *λευκώλενος* der Verwendung von Ärmeln, wenigstens in weiblicher Tracht, zu widersprechen. Desto auffallender ist es, dass uns auf einem mykenischen Denkmal deutlich eine Frau mit *χ. χ.* begegnet, und zwar auf der bekannten Kriegervase (Furtwängler und Löschcke Myken. Vasen p. 61 Taf. XLII/XLIII; über die Ärmel der Krieger s. unter *Χειρίς*). Die Darstellungsfähigkeit des mykenischen Vasenmalers ist zu gering, um uns eine genaue Vorstellung von der Form und Ausstattung des Kleides im einzelnen zu geben; doch kann daran nicht gezweifelt werden, dass er ein Gewand mit enganschliessenden Ärmeln hat darstellen wollen. Auf dem Oberarm dicht an der Schulter ist ein heller Flecken; es ist unklar, ob er eine Decoration andeuten soll, oder ob gemeint ist, dass der Ärmel nicht in voller Rundung mit dem Rock verbunden sei (vgl. unter *Χειρίς* eine derartige Tracht auf zwei späten Monumenten). Auf einigen archaischen Bildwerken sind enge Ärmel angegeben, die den Oberarm ganz oder teilweise bedecken; so bei der *ποτνία θηρῶν* auf dem Bronzerelief aus Olympia (Bronzen Taf. XXXVIII), bei einer Darstellung derselben Göttin auf einem Elfenbeinrelief aus Nimrud (Roscher Myth. Lex. II 1753) und bei einer Mainade auf einer Vase aus dem aiolischen Kyme (Röm. Mitt. III Taf. VI). Zu beachten ist, dass alle drei Monumente aus dem ostgriechischen Kulturkreise stammen. Ähnliche Halbärmel sehen wir bei Männern in langen Chitonen auf korinthischen Thonpinakes angegeben (Ant. Denkm. II 24 nr. 2. 3. 8. 10. 21. Arch. Jahrb. XII 13. 17). Im griechischen Osten ist endlich das einzige archaïsch-griechische Kunstwerk entstanden, das eine griechische Göttin mit reich verzierten Langärmeln darstellt; das Fragment einer archaïschen Aphroditestatue aus der Zeit der ‚Tanten von der Akropolis', gefunden in Marseille, jetzt im Museum von Lyon (Bazin L'Aphrodite Marseillaise, Paris 1886; er hebt mit Recht die stilistische Verwandtschaft des Stückes mit den Werken der archaïschen Kunst von

Kypros, Milet und Samos hervor). Bei den weiblichen Figuren des sog. Harpyen-Denkmales (Brunn-Bruckmann Denkm. 146/147) kann man zweifeln, ob sie Chitone mit weiten Ärmeln oder die gewöhnlichen ionischen Chitone tragen.

Während diese wenigen charakteristischen Ausnahmen nur die Regel bestätigen, dass die Ärmel den Griechen ursprünglich fremd waren, finden wir sie nachweislich bei fast allen Barbarenvölkern. Bei den Juden trugen sie die Jungfrauen (Joseph. ant. Iud. VII 171). Auf den altchristlichen Sarkophagen werden die Juden z. B. in den Scenen der Gesetzesverlesung und Bedrängung Mosis nicht nur durch die eigenartigen Barette, sondern auch durch Ärmelgewänder ausgezeichnet (vgl. Kraus Real-Encyklopädie der christl. Altertümer, s. Juden). Wegen der Phönikier s. Herodian. V 5, 10. Zur allgemeinen Tracht gehörten sie bei den Persern; s. Herodot. VII 61. Xenoph. Cyrop. VIII 3, 13. 8, 17; hell. II 1, 8. Heliod. IX 15. Strab. XV 734. Poll. VII 58, wo wir auch *κάνδυς* und *κάπυρις* als besondere Namen persischer Ärmelchitone erfahren. Eine genaue Vorstellung können wir uns nur von dem *κάνδυς* machen. Nach Photios war er ein *ἔφαμμα* (Überkleid; zu der Erklärung *τοῖς ναυτικοῖς στεγάστροις ἐοικός* vgl. Herodot. I 194); von Hesych erfahren wir, dass ihn die Soldaten auf den Schultern befestigten (*ἐμπορποῦνται*). Bei Lucian (dial. mort. XIV 4) wirft Philipp dem Alexander vor, er habe die makedonische Chlamys mit dem persischen *κάνδυς* vertauscht. Dieser muss also einen ähnlichen Zweck wie die Chlamys gehabt haben. Nach Pollux war der *κάνδυς*, den König und Hofleute trugen, purpurn gefärbt, also aus Zeug, doch gab es auch solche aus Leder. All das passt nur auf ein Kleidungsstück, das wir häufig auf Darstellungen von Persern bemerken (z. B. auf dem sogen. Alexandersarkophag; Hamdi Bey et Th. Reinach Une necrop. roy. à Sidon Pl. XXVff.), ein Oberkleid in Form einer Jacke mit Ärmeln, das nur auf den Schultern befestigt ist und deshalb bei heftiger Bewegung im Winde flattert. Über die Ärmel des *κάνδυς* (*κόραι*) s. unter *Χειρίς*. Wenn man sich dem Könige näherte, musste man die Hände durch die *κόραι* stecken, also den *κάνδυς* anziehen (Xen. hell. II 1, 8; Cyrop. VIII 3, 10). Der *κάνδυς* des Königs war nach Pollux *ἁλιπόρφυρος*, der der andern *πορφυροῦς* (vgl. Xenoph. Cyrop. I 3, 2. VIII 3, 13. Böttiger Amalthea I 171. O. Müller Handbuch der Arch. § 246, 5). In der griechischen Kunst wurde der *κάνδυς* dann zu einem Charakteristikum barbarischer Tracht, z. B. bei Medea auf dem Relief im Lateran (Benndorf und Schoene Bildw. d. Lateran nr. 92), bei Anchises (Millingen Mon. ined. II 12. Baumeister Denkmäler Abb. 84) und bei Amazonen auf dem Wiener Sarkophag (R. v. Schneider Album auserl. Gegenst. der Antikens. Wien Taf. IX; über die Herkunft des Sarkophags aus Soloi auf Cypern vgl. Smirnoff Arch.-epigr. Mitt. aus Öst. 1896, 142). Dass im 4. Jhdt. der *κάνδυς* auch in Griechenland wenigstens als Luxusgewand bekannt war und zwar schon vor den Zügen Alexanders, bezeugen die Kleiderinventare der brauronischen Artemis; fünf Weihungen eines *κάνδυς* sind darin verzeichnet (CIA II 754, 19 = 755, 11. 758 B Col. II 5 = 759 Col. II 1. 758 B Col. II 27 = 759 Col. II 20. 758 B Col. II 29. 44). Der erste und letzte wird näher beschrieben als *ποικίλος*, der letzte ferner als *λινοῦς* und *βαπτοχειοῦς*, der zweite mit *πασμάτια ἔχων χρυσᾶ*. Auch scheint mit einer Ärmeljacke, die wir ganz selten auf griechischen Monumenten sehen, nichts anderes als der persische *κάνδυς* gemeint zu sein, wenn auch die Ärmel nur bis zur Handwurzel reichen, so an einer Terrakotte (Arch. Anz. 1893, 147 Fig. 30), auf einem Grabstein (Conze Att. Grabrel. CLVI 819) und zwei Vasen (Catalogue of Vases in Br. Mus. III F 90 Pl. 11 und De la Borde Vases grecs de M. le comte de Lamberg I Pl. LVI), auf denen je eine Mainade mit solch einer Jacke dargestellt ist. Über den Einfluss der Züge Alexanders auf das allgemeinere Bekanntwerden persischer Kleidung in griechischen Kreisen s. nachher.

Da wir neben dem *κάνδυς* auf den Abbildungen die Perser noch mit einem bis zu den Knieen reichenden Ärmelchiton bekleidet sehen, so liegt es nahe, auf diesen den zweiten von Pollux überlieferten Namen *κάπυρις* anzuwenden; doch bleibt dies hypothetisch, da wir in keiner anderen Quelle etwas über *κάπυρις* erfahren. Als für persische Tracht charakteristisch sind auch die Darstellungen des Mithras zu beachten (Cumont Textes et Monuments rel. aux myst. de Mithra).

Die Parther, Araber und Adiabener (Assyrien) sehen wir auf den Reliefs des Bogens des Septimius Severus in Ärmelgewändern dargestellt (Rossini Gli archi trionfali 55ff.).

Dass die Skythen Ärmel trugen, lehren uns ihre Darstellungen: Compte rendu 1861 Taf. VI 11. 1864 Taf. III. Antiquités du Bosph. cimm. (S. Reinach Bibl. des mon. fig. III) Taf. XX. XXXII. XXXIII u. p. 137. Bull. hell. 1888 Pl. I (Relief aus Mantinea). Aus Pollux VII 70 erfahren wir Namen und Stoff ihres Ärmelgewandes; es hiess *συσείρα* und war aus Fellen gearbeitet. Die Darstellungen zeigen uns, dass sie eine Art Überrock war, ähnlich dem *κάνδυς*; doch wurde sie immer angezogen und gegürtet getragen.

Über die Dacier und die übrigen Barbaren der Donauländer belehren uns Monumente, wie die Bildsäulen gefangener Dacier auf dem Traiansforum, die Reliefs der Säule daselbst (Cichorius Die Reliefs der Traianssäule) und das Monument von Adamklissi (Tocilesco D. Mon. v. Adamklissi). Über die Thraker und Makedonier s. nachher.

Auch bei den Barbaren der Marc-Aurelsäule (Petersen, Domaszewski und Calderini Die Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom, Textband p. 47) herrscht die Ärmeltracht vor; wir finden sie auch bei den germanischen Frauen, trotzdem dies der Überlieferung des Tacitus (Germ. 17) widerspricht.

Über die Gallier s. Strab. IV 196; vgl. S. Reinach Les Gaulois dans l'art antique, Revue arch. 1889 I 337 (die Kinder auf dem Sarkophag von Amendola ebd. 1888 II Taf. XXII/XXIII); Göttergestalten mit gallischer Kleidung bei S. Reinach Bronzes figurés de la Gaule romaine 137ff. Vgl. auch Plut. Otho 6.

Ausnahmen bilden in dieser Beziehung unter den Barbaren die Thraker. Sie werden häufig

und charakteristisch dargestellt, aber immer ohne Ärmel (s. Litteratur und Monumente bei Furtwängler 50. Berl. Winckelm.-Progr. 158ff.; vgl. Compte rendu 1875, 95). Wenn Orpheus und Thamyris trotzdem bisweilen im orientalischen Ärmelgewande erscheinen, so sollen sie dadurch entweder als Kitharoeden bezeichnet werden, wie Orpheus in der Unterwelt (Wien. Vorlegebl. S. E), oder es ist auf sie fälschlich das allgemein barbarische Costüm übertragen (Röm. Mitt. 1888 Tf. IX). Aus dem letzteren Grunde trägt auch Boreas an einer figurierten Vase aus Tanagra (Athen. Mitt. 1882 Tf. XII) und, ebenso wie Skiron, an dem Turm der Winde (Brunn-Bruckmann Denkm. 30. Baumeister Denkmäler Abb. 2370) Ärmel. Die thrakische Göttin Bendis (P. Hartwig Bendis, Leipzig-Berlin 1897) ist auf verschiedenen griechischen Denkmälern dargestellt, aber nur zweimal sehen wir sie mit langen Ärmeln: auf einem griechischen Votivrelief (Hartwig Taf. II) und in einer Statuette aus Cypern (ebd. Fig. 4). Hätten die Ärmel zur thrakischen Tracht gehört, so würde man die Göttin in allen Fällen nicht ohne sie dargestellt haben. Ebensowenig haben augenscheinlich die Makedonier Ärmel getragen (vgl. Heuzey et Daumet Mission archéol. de Macédoine). Auch hätte die weiter unten zu behandelnde Überlieferung von Alexanders d. Gr. Trachtenwechsel keinen Sinn, wenn er von Hause aus den χ. χ. getragen hätte. Über die Tracht der Thessaler erfahren wir, sie wäre besonders reichlich gewesen, verwandt der der Barbaren, aber von Ärmeln ist nirgends die Rede (Strab. XI 530. Athen. XII 527 b. XIV 663 a. Monumente: Athen. Mitt. XII 73. XV 199 Taf. IV—VII).

Bekanntlich wurde in der Kunst nun die Ärmeltracht, speciell die der Orientalen, auch auf mythische Völker übertragen, die die Sage zu Nachbarn jener Barbaren machte. Genannt sind oben schon die Amazonen (vgl. o. Bd. I S. 1777ff. Daremberg-Saglio Dictionn. des ant. I 221ff.; charakteristisch ist, dass sich die Tracht bisher bei keiner statuarischen Darstellung der Amazonen und auf Reliefs nur ganz selten gefunden hat); dann Arimaspen (s. o. Bd. II S. 827) und Aithiopen (s. o. Bd. I S. 1102). Ebenso werden natürlich auch einzelne mythische Personen, die aus barbarischen Ländern stammen, wie Medea mit ihrer Familie (s. Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 2500ff.) durch die Ärmeltracht charakterisiert (s. weiteres darüber unten).

Barbarentracht ist es auch, wenn wir Paedagogen und Dienerinnen in Scenen des Mythus oder der Wirklichkeit mit Ärmelchitonen dargestellt sehen. Beide werden dadurch als dem Sclavenstande angehörig charakterisiert. Das bekannteste Beispiel für den Paedagogen ist die betreffende Figur in der Niobidengruppe (Amelung Führer d. d. Ant. in Florenz nr. 183). Sonstige Beispiele auf Vasenbildern: Wiener Vorlegebl. Ser. I Taf. XII (Medea). Arch. Ztg. 1883 Taf. 6 (Hippolytos). Gerhard Trinksch. u. Gef. II Taf. XXII (Ganymed?); auf einer praenestinischen Ciste, Mon. d. Inst. VIII Taf. XXX (Chrysippos) und einem Wandgemälde, Helbig Camp. Wandg. 1151 (Dirke). Vgl. ferner die Zusammenstellungen von Stephani Compte rendu 1863, 177ff. Jahn Münch. Vasensamml. Einl. CCXXVII; Europa 3; dagegen Stephani a. a. O. 175, dem darin unbedingt Recht zu geben ist, dass die typische Kostümierung der Paedagogen nicht von der Bühne hergenommen zu sein braucht. Dienerinnen mit Ärmelchitonen sehen wir vor allen Dingen auf einer langen Reihe griechischer Grabreliefs: Conze Attische Grabrel. 66 XXVIII. 71 XXXIII. 78/79 XXXVI. 284 LXVI. 289 LXVII. 304 LXXII. 306 LXXIII. 337 LXXXV. 410 XCVII. 882 CLXXI. Ann. d. Inst. 1829 t. G. Arch. Ztg. 1871 Taf. 53. Dieselbe Kleidung sehen wir an den Statuen trauernder Dienerinnen in Berlin (Beschreibung d. ant. Sk. 498f.). Den Grabreliefs entsprechen inhaltlich einige Vasenbilder, wo wir auch Dienerinnen in dieser Kleidung sehen (Dumont et Chaplain Les céram. de la Grèce propre I 38f. Compte rendu 1861 Tf. I. Inghirami Pitture di vasi fittili II 192) und ein Wandbild (Zahn Pompei III 15 = Helbig Camp. Wandg. 1435). Bei einigen Vasenbildern kann man zweifeln, ob Dienerinnen oder Herrinnen in der betreffenden Tracht gemeint sind; Revue arch. 1849 Pl. 129, 2. Compte rendu 1860 Tf. I. Benndorf Griech. u. sicil. Vasenb. XLV. Zweifeln kann man, da es andern Monumenten und Zeugnissen zufolge sicher ist, dass der χ. χ. seit dem 5. Jhdt. auch in Griechenland bekannt war und im Privatleben, wenn auch selten, getragen wurde. Bei Frauen finden wir ihn auf folgenden Darstellungen: Dumont et Chaplain Les céram. de la Gr. pr. I 25f. (die Verstorbene am Grabe; Lekythos). Millin Peintures de vas. ant. I 11 (Abschiedsscene). 38 (Hetaere). II 42 (Flötenspielerin). Compte rendu 1881 Tf. III 1 (Toilettenscene). Mon. d. Inst. XII Tf. XXII 4 (Mädchen mit Harfe auf einem weissgrund. Bild des farnesinischen Hauses). Ferner ist hier die Figur der jüngeren Niobide in Florenz zu nennen (Amelung Führ. d. d. Ant. in Florenz nr. 184; die variierte Wiederholung im Museo Chiaramonti trägt den ärmellosen ionischen Chiton; es ist auch deshalb wahrscheinlich, dass die Florentiner Figur das Original genauer wiedergiebt; der Künstler der Niobidengruppe hat viel Mühe darauf verwandt, in Äusserlichkeiten Abwechslung zu schaffen). Endlich findet sich ein Ärmelchiton bei einer weiblichen Figur auf dem kleineren pergamenischen Fries, deren Bedeutung unbestimmt ist (Robert Arch. Jahrb. III 96). Der Fries wird uns noch weiter unten beschäftigen. Als Document für die Verwendung des χ. χ. in der Frauentoilette dient uns der schon citierte Catalogus vestium in Brauronio dedicatarum, CIA II 751ff. Darin sind fünf Weihungen von Ärmelchitonen verzeichnet, 754, 1. 758 B Col. II 7 = 759 Col. II 2 (*χειρῖδας ἔχων = χειριδωτός*). 758 B Col. II 21. 759 Col. II 15. 763 Col. I 10. Die Beiworte bezeugen uns, dass wir es hier durchweg mit Prachtgewändern zu thun haben: *κατάστικτος*, *ξυστίδωτος*, *περιποίκιλος*, *περιήγητος*.

Bei Männern sehen wir den Ärmelchiton zuerst am Parthenonfries, und zwar bei einigen Reitern des Zuges, bei denen man ja auch sonstige einzelne Bestandteile barbarischer Kleidung beobachtet: Michaelis Parthenon Taf. 13, XXXI 97. XXXII 99. XXXV 108. XXXIX 121 u. 122. XLII 133 (zu beachten ist, dass sich alle diese Beispiele an einer Stelle, und zwar in dem west-

lichen Teil des Nordfrieses finden). Wir sehen dieselbe Tracht an Hellenen erst wieder auf zwei Monumenten, die um ein volles Jahrhundert jünger sind als der Parthenonfries: auf dem vorauszusetzenden malerischen Vorbilde des Alexandermosaiks in Neapel (Overbeck Pompei 613ff. Baumeister Denkm. Taf. XXI) und dem sog. Alexandersarkophag in Constantinopel (Hamdy Bey et Th. Reinach a. a. O.). Auf dem Mosaik trägt Alexander unter dem Panzer einen Ärmelchiton, in der Schlachtdarstellung des Sarkophags trägt er und der jugendliche Reiter in der Mitte einen solchen ohne Panzer; der alte Reiter rechts trägt den Panzer darüber; in der Jagddarstellung hat ihn der griechische Teilnehmer zu Pferde (Alexander?). Die übrigen Griechen hier und in den andern Darstellungen des Sarkophages sind nackt oder in der üblichen griechischen Weise gerüstet. Wir sahen ausserdem oben, dass der Ärmel den Makedoniern augenscheinlich ursprünglich ebenso fremd war, wie den mit Barbaren nicht vermischten Griechen. Die beiden Monumente illustrieren indessen das in der schriftlichen Überlieferung mehrfach hervorgehobene Aufnehmen persischer Tracht im Heere und speciell im Freundeskreise Alexanders. Charakteristisch ist die bei Plutarch Alex. 31 erzählte Geschichte; ein *ἀκόλουθος* erhält als Belohnung *δώδεκα κώμας καὶ στολὴν Περσικὴν χρῆσθαι*. Alexander selbst soll nach Plut. a. a. O. 45 (vgl. Arrian. anab. IV 7, 3—5. 9, 9. VII 6, 2. 8, 2. Diod. XVII 77) allerdings erst nach dem Tode des Dareios persische Kleidung angelegt haben, während das Mosaik und die Hauptseite des Sarkophages ein Ereignis darstellen, das jener Entscheidung vorausliegt. Indes stimmt auch das, was die Überlieferung von den Teilen persischer Kleidung berichtet, die Alexander angenommen habe, überein mit den Darstellungen der Monumente. Plutarch Alex. 45 sagt ausdrücklich, Alexander habe weder *ἀναξυρίδας*, noch den *κάνδυς*, noch die *τιάρα* getragen (dagegen besagt die Notiz bei Lucian. dial. mort. XIV 4 in Betreff des *κάνδυς* nichts), und in der That sind das gerade die Teile, durch deren Fehlen sich die Kleidung der Griechen auf Mosaik und Sarkophag allein von der der Perser unterscheidet. Auch ist es sicher nicht zufällig, dass gerade von Hephaistion (Plut. Alex. 47) gesagt wird, er habe den Wechsel in Tracht und Sitten gutgeheissen und mitgemacht, und dass der Reiter in der Mitte der Schlachtdarstellung des Sarkophages von verschiedenen Seiten Hephaistion benannt worden ist (s. zuletzt Winter Arch. Anz. IX 17. Studniczka Arch. Jahrb. IX 243). Eine Gewandung, die der des Alexander auf dem Sarkophag genau entspricht, trägt eine in zwei Wiederholungen im Vatican erhaltene Figur, deren Original stilistisch in die gleiche Periode wie der Sarkophag gehört (Helbig Führer d. d. öff. Samml. in Rom nr. 2. 129). Durch die reichen Sendungen persischer Beute in die Heimat wird jedenfalls auch die orientalische Tracht in Hellas bekannter, als sie bis dahin war, geworden sein. Doch muss sie auch dann etwas Ungewöhnliches geblieben sein; sie findet sich z. B. bei keiner Terracotte (weder in Tanagra, noch in Myrina, noch in Sicilien), die Menschen in der Tracht des täglichen Lebens darstellt.

Eine grosse Rolle hat endlich der *χ. χ.* im öffentlichen Leben der Griechen gespielt und zwar in sacraler Bedeutung. Er gehörte zur typischen Tracht der griechischen Schauspieler; der tragische trug den langen, bis auf die Füsse reichenden, der komische den kürzeren, der bis zum Knie oder etwas darüber hinaus reichte. Über das Costüm der ersteren vgl. die Zusammenstellung von Litteratur und Monumenten bei Baumeister Denkm. III 1852ff., über das der letzteren ebd. II 825ff. Ferner Bethe Prolegomena zur Geschichte des Theaters 42ff. 48ff. 320ff.; Arch. Jahrb. XI 293ff. Über das Costüm speciell der alten attischen Komödie und der unteritalischen Posse vgl. A. Körte Arch. Jahrb. VIII 61ff. Das Ärmelgewand mit seiner orientalisch bunten Ausstattung gab der Figur etwas Ungewöhnliches, Festliches, und es ermöglichte die vollständige Verhüllung, die im Zusammenhang mit Maske und Kothurn notwendig war. Wahrscheinlich war es zudem ursprünglich das Gewand, in dem man sich den göttlichen Schirmer jener Spiele, Dionysos, selbst vorstellte (Crusius Philol. XLVIII 703; Bethe Prolegomena zur Geschichte des Theaters 42). Es ist von Bedeutung, dass dasselbe Costüm auch sonst im dionysischen Kult üblich war, und zwar bei den Chören der *ἰθύφαλλοι*, über die uns Athenaios (XIV 622b) eine Notiz des Deliers Semos erhalten hat. Sie erschienen demnach mit Masken, trugen *χιτῶνας μεσολεύκους, χειρῖδας ἀνθινάς* und ein *ταραντῖνον καλυπτόν* (vgl. Suid. s. *ἰθύφαλλοι*). Wir werden uns von ihrem Aussehen eine Vorstellung nach einer merkwürdigen Silensgestalt auf einem Vasenbild machen können (Compte rendu 1861 Tf. II 4). Wir sind leider nicht im stande zu bestimmen, ob diese Ausstattung ebenso alt war, wie die Chöre selbst, und ob das Costüm der Schauspieler nach ihr gebildet wurde, oder ob das Verhältnis umgekehrt war, so dass die *ἰθύφαλλοι* erst nach dem Vorgang der Bühne eine so reiche Ausstattung erhalten hätten.

Nach Athen. I 21e hätte ja Aischylos zuerst die *στολή* der Bühne so prächtig und würdig gestaltet, und er fährt fort, die Hierophanten und Daduchen, also die beiden obersten Priester von Eleusis, hätten das zum Vorbild genommen und gingen ebenso gekleidet. Die Wahrheit dieser letzten Behauptung wird wenigstens in Betreff des Hierophanten absolut durch die Monumente bewiesen. Wir erkennen ihn an dem langen *χ. χ.*, der ganz nach Art des tragischen Gewandes hoch gegürtet ist, auf der Reliefvase von Cumae (sein Gewand ist hier weiss und vergoldet; Compte rendu 1862 Tf. III; vgl. Strube Studien üb. den eleus. Bilderkreis 44), auf einem Vasenbild (Mon. d. Inst. XII Tf. XXXV) und endlich auf einer ganzen Reihe von Reliefs, die in drei Scenen die Einweihung eines Mysten darstellen (E. Gaetani-Lovatelli Ant. Mon. Taf. II—IV); hier hat er auch die sonst erwähnte, reiche Haartracht (Plut. Alcib. 22. Arrian. diss. Epict. III 21, 16). In der mittleren Scene dieser Reliefs sehen wir meistens eine Priesterin mit dem Emporhalten der mystischen Schwinge beschäftigt; sie trägt die gleiche Kleidung wie der Priester und soll hierdurch jedenfalls als Oberpriesterin, als Hierophantin, charakterisiert werden; sie stammte, wie der Hierophant, aus dem Geschlecht der Eumol-

piden. Den Daduchen sehen wir einmal (Compte rendu 1859 Tf. II) auch mit langen Ärmeln dargestellt. Er trägt immer einen kürzeren, etwas über die Kniee herab reichenden Chiton, der also eher dem der komischen Schauspieler entsprechen würde.

Strube (a. a. O. 28) meint, das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Eleusis und attischem Theater in dieser Beziehung wäre eher umgekehrt, und Aischylos hätte also aus seiner Heimat Eleusis die Tracht der Priester auf die Bühne verpflanzt. Indessen war, wie gesagt, für den antiken Schauspieler die Notwendigkeit möglichst vollkommener Verhüllung von vornherein gegeben, während es für den eleusinischen Priester nur auf eine möglichst glänzende Ausstattung ankam, die sich auch ohne die barbarische Zuthat der Ärmel erreichen liess; wir wissen ja vielmehr, dass der griechische Priester, bis ins 4. Jhdt. wenigstens, als Erbstück alter Mode den ärmellosen, langen, ionischen Männerchiton trug (s. unter Chiton). Man könnte geneigt sein, die barbarische Tracht mit der legendarischen Herkunft der Hierophanten von dem Thraker Eumolpos, dem Diener des Dionysos, des Gottes, dem ja auch die theatralischen Aufführungen galten, in Zusammenhang zu bringen (Töpffer Attische Geneal. 30ff.), aber wir sahen, dass gerade die Thraker wahrscheinlich keine Ärmel getragen haben, und dann trägt ja auch der Daduchos den Ärmelchiton. Ein Abhängigkeitsverhältnis muss existiert haben, denn wir sahen zwar, dass die Griechen seit dem 5. Jhdt. den Ärmelchiton auch ausserhalb der Bühne kannten, aber wir trafen Männer immer nur in dem kurzen, der bis zu den Knieen reicht. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat das von Athenaios Constatierte für sich.

Hier sei noch erwähnt, dass auf den Stuckreliefs der Farnesina in Scenen, die deutliche Bezüge auf dionysische Mysterien haben, Frauen mit langen Ärmeln erscheinen, und zwar sind es gerade immer die, die mit Kulthandlungen beschäftigt sind, Mon. d. Inst. Suppl. XXXIV rechts oben, die Figur, die das Triptychon in die Höhe hält; ebd. links unten die Figur vor dem Altar, die die Guirlande in Empfang nimmt; XXXV links oben der Arm einer Figur, die ein Tuch aus einer Schwinge zieht.

Unter dem Einfluss des Bühnencostüms hat sich dann auch der lange Chiton der Kitharoeden, der ursprünglich ebenso wie der der Priester ärmellos war, zum χ. χ. entwickelt. Wir entnehmen die Beispiele den Darstellungen des Apollon Kitharoedus: Overbeck Kunstmythologie, Atlas: Vasenbilder XXI 17. XXIV 20. 23. 24. XXV 3. 6; Reliefs XXI 10. 13. 14; Statuen XXI 32 = Helbig Führer nr. 267 und (nicht bei Overbeck) Amelung Führer d. d. Ant. in Florenz nr. 172; Spiegelkapsel Bull. hell. 1884 Tf. XVI. Auch sind hier wiederum die Darstellungen des Orpheus in der Unterwelt zu erwähnen (Wien. Vorlegebl. S. E). Indes erscheinen Kitharoeden und Apollon auch anders gekleidet: die Kitharoeden des Parthenonfrieses (Michaelis Parth. Tf. 12 VIII) tragen den ionischen Weiberchiton, ebenso Apoll (ausser in mehreren Abbildungen bei Overbeck a. a. O.) auf einem spartanischen Relief (Athen. Mitt. 1887 Tf. XII) und in einer Statue (Helbig a. a. O. nr. 187), sonst trägt Apoll auch ein Gewand mit Überschlag, vollkommen von der Form des dorischen Frauengewandes (z. B. Helbig a. a. O. nr. 262 und in einer unpublicierten Statue des Braccio nuovo). Deshalb hat man kein Recht, wie gewöhnlich geschieht, von dem Kitharoedengewand zu sprechen, als wäre der χ. χ. typisch für die Kitharoeden (vgl. Stephani Compte rendu 1875, 102ff.).

Ähnlich ist es mit dem Gewand der Wagenlenker. Sie tragen in der Regel den alten ionischen Männerchiton gegürtet. Die in Delphi neuerdings gefundene Bronzestatue eines Wagenlenkers zeigt unter diesem Gewand noch eins vom Schnitt des ionischen Frauenchiton (Comptes Rend. de l'Acad. de inscr. 1896, 362ff. Archäol. Anz. 1896, 173ff.). Am Parthenonfries sind zwei mit Ärmeln dargestellt (Michaelis Parth. Tf. 12 XIV 52. XVIII 60); Ärmel hat der Lenker auf dem Votivgemälde eines Apobaten aus Herculanum (Robert XIX. Hallisches Winckelmannsprogr. 1895). Kaum hierher rechnen kann man zwei Darstellungen des Laios beim Raub des Chrysippos, wenngleich sich ja nach Euripides seine Leidenschaft für den Knaben bei dem Unterricht im Wagenlenken entzündet (Vasenbild: Wien. Vorlegebl. Ser. VI Taf. XI; Praenest. Ciste: Mon. d. Inst. VIII Taf. XXX). Da die Beispiele so gering an Zahl sind, ist es sehr zweifelhaft, ob die königliche Gestalt mit Ärmelchiton und hohem Diadem auf dem einen Stuckrelief der Farnesina wirklich Helios, gerüstet zur Fahrt, darstellen solle (Röm. Mitt. 1895, 68); jedenfalls darf man sich bei dieser Deutung nicht auf die Gewandung der Figur berufen wollen.

Nachdem alle Fälle aufgezählt sind, in denen der χ. χ. im Leben der alten Völker getragen wurde, erübrigt es noch, sein Vorkommen bei Göttern und Heroen in mythischen Darstellungen, soweit diese nicht schon herangezogen sind, zu untersuchen. Wenn Artemis auf einem Vasenbild, das Orest und Iphigenia bei den Tauriern darstellt, mit Ärmeln erscheint, so soll sie dadurch als Göttin der Barbaren charakterisiert werden (Ann. d. Inst. 1848 tav. d'agg. L); ihr nahes Verhältnis zu barbarischen Kulten erklärt es ferner, dass wir sie auch sonst mit Ärmeln dargestellt sehen (im Gigantenkampf Monuments grecs 1875 Tf. I = Wien. Vorlegebl. S. VIII Taf. IX; als Zuschauerin beim Amazonenkampf Millin Peintures de v. ant. II 25; auf einem Unterweltsbild Wien. Vorlegebl. S. E Taf. VI 2); man erinnere sich an die thrakische, der Artemis verwandte Bendis, die wir als Barbarin in zwei Fällen ebenfalls mit Ärmeln dargestellt sehen (Hartwig Bendis Taf. II und Fig. 4). Auch sei hier nochmals auf die Weihungen im Brauronion hingewiesen.

Dieser Bildung der Artemis schliesst sich die der Erinyen und der mit ihnen verwandten Wesen an; über Erinyen s. Roscher Myth. Lex. I 1335; Eris Compte rendu 1861 Tf. III = Wien. Vorlegebl. S. A Tf. XI 1; Lyssa Mon. d. Inst. XI Tf. XLII; Apate Wien. Vorlegebl. S. VII Taf. VIa; Poinai Wien. Vorlegebl. S. E Tf. II; Dike ebd. Tf. VI 2 (vgl. G. Körte Personif. psychol. Affekte i. d. sp. Vasenm.). Hier ist überall viel eher das Bestreben anzunehmen, die Gestalten barbarisch fremdartig erscheinen zu lassen, als,

wie gewöhnlich geschieht, ein Einfluss des Bühnencostüms.

Bei Dionysos liegt die Sache etwas anders. Er erscheint zuweilen geradezu im Schauspielercostüm, wie z. B. an einer Dreifussbasis in Athen Ann. d. Inst. 1861 tav. d'agg. G; in den meisten andern Fällen, in denen er Ärmel trägt, ist aber auch hier ein Anlehnen an barbarische Tracht der Grund (Dionysos bärtig: auf dreiseitiger Candelaberbasis Ann. d. Inst. 1850 tav. d'agg. C; auf einem späten Sarkophag im Museo Chiaramonti, Beschr. d. Stadt Rom II 2 S. 51 nr. 178; zweifelhaft ist es, ob eine Figur von den Stuckreliefs der Latinergräber hierher gehört, Mon. d. Inst. VI/VII Tf. L A; sie wird von Petersen Ann. d. Inst. 1861, 239 Dionysos genannt; Dionysos jugendlich: auf Vasenbild als Zuschauer, Mon. d. Inst. Suppl. XXI; auf Vasenbild die Ankunft der Aphrodite auf dem Schwan erwartend, Arch. Jahrb. I Taf. 11; auf Vasenbild beim Wettstreit der Athena und des Poseidon, Wien. Vorlegebl. S. VII Taf. IX; auf Relief einen Schauspieler besuchend, Arch. Ztg. 1881 Taf. 14; als Iakchos auf Vasenbild, Mon. d. Inst. 1885 XXXV). So kommt auch eine Mainade oder jedenfalls ein Wesen seines Kreises (mit Tympanon) zum Ärmelgewand (Vasenb. mit Geburt d. Erichthonios, Compte rendu 1859 Tf. I; vgl. Strube a. a. O. 85ff.).

Wenn unter den Musen Melpomene im χ. χ. erscheint (z. B. Helbig Führer nr. 271), so ist damit natürlich das Gewand ihrer Schützlinge, der Schauspieler, gemeint. Anders ist es, wenn auf einem Vasenbild (Wien. Vorlegebl. S. VI Taf. XI) ausser Apollon auch vier Musen im Ärmelgewand erscheinen; dies erklärt sich lediglich aus dem Bestreben, Abwechslung zu schaffen; die Musen tragen dies Gewand, wie griechische Mädchen es mitunter trugen, wie es auch die eine Niobide trägt. Ebenso wird es zu erklären sein, wenn auf Wandbildern verschiedene Musen mit Ärmeln dargestellt werden (z. B. Helbig Wandgem. nr. 862); doch mag hier auch schon eine Übertragung von der einen Muse auf die übrigen stattgefunden haben, wie sie dann ganz gedankenlos auf späten Sarkophagen dazu führt, dass fast alle Musen den Ärmelchiton tragen (z. B. Beschr. d. Stadt Rom II 2 S. 123 nr. 2).

Als Barbar trägt Priap den χ. χ. (Furtwängler Samml. Sabouroff Tf. CXXVII), als Barbarin Isis (allerdings nur in zwei Fällen: Grabstein bei Le Bas Voyage arch. Mon. fig. LXXV und Statue im Capitol, Nuova descrizione p. 374 nr. 15). Über Boreas und Skiron am Turm der Winde s. o. S. 2209. Anlehnung an die barbarische Tracht ist es wieder, wenn Hypnos in dem späteren bärtigen Typus in langen Ärmeln erscheint (Roscher Myth. Lex. I 2851).

Befremdend wirkt zunächst die ornamental verwendete Flügelgestalt im χ. χ. auf dem beim Parthenon gefundenen Marmorsessel in Athen und seiner Wiederholung in Berlin (s. zuletzt Furtwängler Meisterwerke 206). Die Erscheinung erklärt sich aber, wenn wir die gleiche Figur auf Fundstücken des kimmerischen Bosporus wiederfinden (z. B. S. Reinach Biblioth. des mon. fig. III Pl. XX 8). Aus dem Osten stammt das ornamentale Motiv, dorther auch die Tracht der Figur.

Endlich finden wir den χ. χ. nun noch bei einzelnen Figuren auf einer ganzen Reihe von Monumenten, deren Darstellungen nicht zum wenigsten deshalb für abhängig von der Bühne und ihren Aufführungen erklärt worden sind; zunächst auf den unteritalischen Vasenbildern (Jahn Münch. Vasensamml. Einl. p. CCXXVII). Thatsächlich finden wir aber hier die genannte Tracht, wenn wir die Fälle ausnehmen, in denen Figuren durch sie als Barbaren charakterisiert werden sollen, nur bei Königen (so z. B. Kreon von Korinth, Wien. Vorlegebl. S. I Taf. XII; Kreon von Theben, Mon. d. Inst. X Tf. XXVII; Iobates, Inghirami Pitt. di v. f. I 57; Danaos und Pelasgos, Wien. Vorlegebl. S. B Tf. IV 1; Pelasgos, ebd. 2; Minos und Sisyphos im Hades, Wien. Vorlegebl. S. E Tf. I; Triptolemos, ebd. Tf. II; als König trägt auch Hades auf den Unterweltsbildern den χ. χ., Wien. Vorlegebl. S. E Tf. I. IV. VI 2. 4); einmal finden wir sie auf einem Bilde zweifelhafter Bedeutung (Inghirami a. a. O. I 60) bei einem König und einem Jüngling, einmal bei Teiresias (Inghirami a. a. O. III 248). Wenn Triptolemos auf einem merkwürdigen Bilde seiner Aussendung den χ. χ. trägt, so steht das im Zusammenhang mit der Verlegung der ganzen Scene an den Nil, d. h. in das Barbarenland (Compte rendu 1862 Tf. IV; vgl. Strube a. a. O. 18). Wenn wir also hiervon und von dem einen Jüngling absehen, der sehr wohl einen Barbaren darstellen kann, so haben wir nur Könige und einmal einen Seher in der betreffenden Tracht, also Personen, die sich vor den andern durch die Würde und Pracht ihrer Erscheinung auszeichnen sollten; dadurch allein erklärt sich vollkommen genügend, dass man ihnen jenes Costüm gab. Für die mythischen Könige speciell galt als Vorbild die Tracht des grössten historischen Königs der alten Welt, des Grosskönigs der Perser. Die Bühne hatte dabei keine andere Bedeutung, als dass sie jenes Costüm den Griechen immer von neuem lebendig vor Augen führte. Auf ihr trugen es indes alle Personen, nicht etwa die Könige oder gewisse Rollen allein. Thatsächlich ist es bisher auch noch nie gelungen, ein derartiges Vasenbild schlagend auf eine bestimmte Theaterscene zu deuten (Vogel Scenen euripid. Trag. in gr. Vaseng.; vgl. den letzten derartigen Versuch von Bethe Arch. Jahrb. XI 292ff., der auch nichts weiter beweist, als die wahrscheinliche Abhängigkeit des Vasenbildes Taf. 2 von der Andromeda des Euripides). Der Einfluss der dramatischen Poesie auf jene Bilder ist damit natürlich nicht ausgeschlossen.

Ganz dasselbe ist zu bemerken zu dem pergamenischen Telephosfries. Eine Frau im Ärmelgewand wurde schon oben erwähnt. Sonst erscheint auf ihm in dieser Tracht der König Aleos (Arch. Jahrb. II 244. III 59), ein anderer König, den Robert Korythos nennt, und neben ihm ein an Rang und Bedeutung ebenbürtiger Jüngling, den Robert nicht benennt (Arch. Jahrb. III 87). An dieser Stelle ist auch der Pelias auf den Stuckreliefs der Latinergräber zu nennen (Mon. d. Inst. VI/VII Tf. LII 3); durch den langen Ärmelchiton soll er jedenfalls als König und nicht als Thessalier charakterisiert werden.

Endlich ist hier die Rolle zu untersuchen, die der χ. χ. auf den Wandgemälden spielt. Einige

Fälle, in denen ein Mädchen, eine Dienerin und ein Paedagog mit ihm dargestellt sind, wurden schon erwähnt. Sonst sehen wir in ihm (ausser Barbaren) Könige (Lykomedes, Helbig Wandg. nr. 1297; Pelias, Sogliano Le pitture murali campane nr. 1551), Priester oder Seher (Kalchas, Helbig a. a. O. 1304; Laokoon, Ann. d. Inst. 1875 tav. d'agg. O) und Opferdiener (Sogliano a. a. O.); also im wesentlichen dieselben Personen, wie auf den genannten Vasenbildern und dem Fries. Iphigenia trägt auf dem Bilde Mon. d. Inst. VIII Tf. XXII Ärmel als Priesterin der Taurier.

Noch bei den Römern galt das Ärmelgewand als Zeichen barbarischer Sitte und luxuriöser Verweichlichung (Verg. Aen. IX 616. Gell. VII 12. Plut. Otho 6. Cass. Dio LXXII 17. Herodian. V 3, 6. 5, 10). Unter den Kaisern sollen es Otho und Commodus getragen haben (Plut. und Cass. Dio a. a. O.). Auf den altchristlichen Sarkophagen ist es ganz selten vertreten, wenn es nicht, wie bei den Juden, den drei Königen oder dem guten Hirten, zur besonderen Charakterisierung dient. Erst durch den steigenden Wechselverkehr mit barbarischen Völkern und den Einfluss von Byzanz ist es schliesslich allgemeine Mode geworden.

[Amelung.]

Χειρὶ ἐργασάμενος, in der bekannten Gesetzesstelle *τὸν βουλεύσαντα ἐν τῷ αὐτῷ ἐνέχεσθαι καὶ τὸν τῇ χειρὶ ἐργασάμενον* And. I 94, der Thäter im Gegensatz zum intellectuellen Urheber, s. *Βουλεύσεως γραφή*.

[Thalheim.]

Cheirimachos (*Χειρίμαχος*), Sohn des Elektryon und der Alkaiostochter Anaxo, Bruder der Alkmene. Apollod. II 52 W. [Escher.]

Χειρίς, von *χείρ* gebildet, wie *κνημίς* von *κνήμη*. Da *χείρ* fast durchweg Hand bedeutet und nur in verhältnismässig seltenen Fällen Arm (sehr häufig bei Homer; s. Stephanus Thesaurus s. v.; auch Herodot. II 121), so wäre zu erwarten, dass *χ.* in der Regel Bedeckung der Hand oder Handschuh bedeute und ausnahmsweise Ärmel. In Wirklichkeit ist es jedoch umgekehrt. Sicher bedeutet *χ.* nur einmal Handschuh, ein andermal wahrscheinlich; in einem dritten Fall können wir schwanken, wie das Wort zu erklären sei. Bei weitem am häufigsten indes bezeichnet es Ärmel.

Das einzige zweifellos sichere Beispiel für die Bedeutung Handschuh findet sich in der späten medicinischen Litteratur. Galen (VI 187) und Oreibasios (ed. Matth. 288) geben beide die Vorschrift, die *προγυμνασταί* sollten zum Einreiben womöglich *χειρῖδας ἐξ ὀθονίων ῥαπτάς* anziehen, *ὡς ὠμαλωτέραν γενέσθαι τὴν ἐνέργειαν*. Der Fall, in dem *χ.* wahrscheinlich mit Handschuh zu übersetzen ist, findet sich in einer Erzählung des Herodot (VI 72), nach der bei dem spartanischen König Leutychides als verräterisches Zeichen seiner Bestechlichkeit eine *χ. πλέη ἀργυρίου* gefunden wurde. Das setzt doch wohl einen kleineren beutelartigen Gegenstand voraus, klein auch deswegen, weil Leutychides dabei ertappt wird, wie er auf der *χ.* sitzt. Da nun die Scene in Thessalien spielt, erinnern wir uns, dass den Bewohnern dieses Landes wegen seines rauhen Klimas besonders reichliche Kleidung und Übereinstimmung der Tracht mit der der Perser zugeschrieben wird (Strab. XI 530. Athen. XII 527b. XIV 663a); bei den Persern aber wurden Handschuhe, wenigstens im Hofceremoniell, getragen (Xenoph. Cyrop. VIII 8, 17 *δακτυλήθρα*; man beachte die sehr bezeichnende Rolle, die dieser Gegenstand Athen. I 6 d spielt, die einzige Stelle, in der er an der Hand eines Griechen guter Zeit erwähnt wird). Schwanken können wir bei der Erklärung folgender Stelle. Od. XXIV 226ff. wird die Ausrüstung beschrieben, die Laertes zum Umgraben des Bodens angelegt hat: ausser dem *χιτὼν κνημῖδες* an den Unterschenkeln, Gamaschen, die gegen Dornen schützen sollen, und ihnen entsprechend zu demselben Zweck *χειρῖδες ἐπὶ χερσί* (ausserdem die *κυνέη αἰγείη*). Die Commentare des Eustathios helfen nicht viel weiter. Sie erklären *χ.* mit *τὰ τῶν χειρῶν καλύμματα ἐκ δερμάτων* und fügen hinzu, dass dieselben auch von Bogenschützen (*χ. χρῶνται εἰ καὶ μὴ δακτυλωταῖς*) und beim Waschen und Brotsäuern benutzt worden seien. Diese Behauptung beruht, soweit sie die beiden letztgenannten Thätigkeiten angeht, auf einem argen Missverstehen einer Überlieferung, wie wir sie bei Pollux X 181f. finden und die mit *χ.* nicht das Geringste zu thun hat (es handelt sich vielmehr um die *ὦα*). Für die Benutzung von *χειρῖδες* beim Brodbacken s. auch Athen. XII 548b = FHG II 308, wo es sich aber erstens um keine allgemeine Sitte, sondern um die luxuriöse Laune des Philosophen Anaxarchos handelt, und wo zweitens nur eine Umwicklung der Arme oder geradezu Ärmel gemeint sein können, da nur solche das Herabrinnen des Schweisses in den Teig verhindern konnten, nicht aber Handschuhe, die ja übrigens beim Brodbacken von vornherein ausgeschlossen sind. Die antiken Bogenschützen haben als typische Tracht stets enganliegende Ärmel, aber niemals Handschuhe oder ähnliches, was ja auch bei der Handhabung ihrer Waffe nur hinderlich hätte sein können. Auch bedarf der Bogenschütze keines Schutzes seiner Hände, wie etwa der zum Nahkampf bestimmte Krieger. Dennoch scheint Eustathios etwas derartiges zu meinen (etwa Halbhandschuhe?), wie aus seinem Zusatz (*εἰ καὶ μὴ δακτυλωταῖς*) hervorgeht. Halten wir uns an die Schilderung Homers selbst. Wie oben bemerkt wurde, bedeutet *χείρ* bei Homer besonders häufig Arm. Bei der Arbeit des Umgrabens konnten die Arme eher durch Dornen verletzt werden als die dicht am Spaten oder an der Hacke liegenden Hände, deren Beweglichkeit zudem durch eine allseitige Umhüllung behindert worden wäre.

Endlich ist es für unsere Frage nicht unwichtig, dass uns eine Umhüllung der Arme, entsprechend der der Unterschenkel durch die *κνημῖδες*, schon auf zwei mykenischen Monumenten begegnet, auf der bekannten Kriegervase von Mykenai (Furtwängler u. Löschcke Myken. Vasen 69 Taf. XLII/XLIII) und dem Hauptstreifen einer bemalten Stele ebendaher (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1896, 8f. *πιν.* 1). Die Arme der sämtlichen hier dargestellten Krieger sind in derselben Weise gemalt, wie die Unterschenkel, die ohne Zweifel mit *κνημῖδες* umhüllt gedacht sind (vgl. Reichel Homer. Waffen 74ff.); auf dem einen Bild (Taf. XLIII) sind dicht an der Schulter und am Handgelenk, ebenso wie am Knie und am Fussgelenk, Riemen-

umschnürungen angedeutet. Wir haben uns also die Arme ganz analog den Unterschenkeln umhüllt zu denken. Unklar ist, ob die Umhüllung mit der Bedeckung des Oberkörpers zusammenhängend gedacht ist oder nicht (*Ἐφημ.* a. a. O. 9; über die Ärmel der weiblichen Gestalt auf Taf. XLII s. unter *Χειριδωτὸς χιτών* oben S. 2206).

Die Schilderung des Gedichtes und die Darstellungen dürften sich gegenseitig ergänzen. Die erstere giebt uns den Namen, die letzteren zeigen uns die Form eines Teiles alter Tracht, der bei der Ausrüstung zum Kriege oder zu harter Landarbeit hie und da Verwendung fand. In beiden Fällen hatte er den Zweck, die Arme zu schützen. Im Kriege hat die χ. nach dem Ende der mykenischen Periode augenscheinlich keine und innerhalb derselben nur ausnahmsweise Verwendung gefunden. In dem Epos findet sich keine weitere Erwähnung von ihr. Auch ihre Verwendung bei der Landarbeit können wir mit keinem weiteren Beispiel aus der schriftlichen oder monumentalen Überlieferung belegen (mit Handschuh übersetzen an jener Stelle χ. Hermann-Blümner Privatalterthümer 183. J. Müller Handbuch IV 1 S. 405 und Düntzer Erläuternde Schulausg. d. Odyssee; mit Ärmel Ameis Schulausgabe der Odyssee). In allen übrigen Fällen bedeutet χ. zweifellos Ärmel. Pollux (VII 62) giebt sie als Bestandteil der Tracht an zunächst den *πτέρυγες*, *τὸ ἥμισυ τοῦ χιτωνίσκου*, worunter er nach VII 55 nur Vorder- und Rückseite des Frauenchiton verstehen kann. Er erklärt χ. mit *τὰ περὶ ταῖς χερσίν*. In dem Catalogus vestium in Brauronio dedicatarum (CIA II 751ff.) wird 758B Col. II Z. 7ff. (vgl. 759 Col. II Z. 2f.) aufgezählt: *κατάστικτος ἐν κιβωτίῳ χειρῖδας ἔχων ξυστιδωτος*. Dazu ist nach Analogie der übrigen Weihungen *χιτών* oder *χιτωνίσκος* zu ergänzen; χ. also ist mit Ärmel zu übersetzen. Sonst kommt das Wort in Schilderungen von Trachten vor, bei denen nachweislich Ärmel üblich waren; Xenophon (Cyrop. VIII 3, 13. 8, 17; hell. II 1, 8) giebt sie als Bestandteile der persischen Tracht an, Lukian (*Ζεὺς τραγ.* 41) als zur Bühnentracht gehörig, Plutarch (Otho 6) als Charakteristica einer barbarisierenden Tracht neben den *ἀναξυρίδες* (über diese Trachten s. Näheres unter *Χειριδωτὸς χιτών*). Xenophon giebt ausserdem in der zweiten der genannten Stellen neben χ. als unverkennbare Bezeichnung für Handschuh *δακτυλήθρα*. Endlich erklärt sich nur bei der Bedeutung Ärmel für χ. die weitere Bildung *χειριδωτός* (Suid.). Das Wort ist factisch oder ideell stets mit *χιτών* oder *χιτωνίσκος* verbunden, und kann in dieser Verbindung natürlich nur ‚mit Ärmeln versehen' bedeuten.

Über die Form der χ. geben uns die Monumente Aufschluss, die unter *Χειριδωτὸς χιτών* aufgezählt sind. Wir finden durchweg röhrenförmige Ärmel, die mehr oder weniger eng anliegen und bis zur Handwurzel reichen. Ausnahmen sind folgende: Xenophon (hell. II 1, 8; Cyrop. VIII 3, 10) berichtet von persischen Ärmeln — es waren die Ärmel des *κάνδυς* —, die so lang waren, dass sie auch die Hände bedecken konnten, und giebt als ihren speciellen Namen *κόρη* an. Die persischen Grossen mussten darin ihre Hände vor dem Grosskönig verbergen. Philostratos mai. (imag. 334, 4 K.) beschreibt den *χειριδωτὸς χιτών* eines Jägers: *ἐς ἥμισυ τοῦ μηροῦ καὶ ὅσα τοῦ ἀγκῶνος*: hier also muss ein kürzerer Ärmel gemeint sein. Vgl. zu allem *Χειριδωτὸς χιτών*.

Eine besondere Ärmeltracht sei hier erwähnt. Wir finden sie auf zwei späten Bildwerken: einem alexandrinischen Reliefbild (Schreiber Hellenistische Reliefbilder LXVI) und einem pompeianischen Wandbild (Helbig Wandg. nr. 1369). Dort sehen wir bei einer Alten, die vor einem Altare steht, hier bei einem Priap, der der Schmückung des Hermaphroditen zuschaut, Ärmel, die augenscheinlich nur unter der Achsel mit dem übrigen Gewand zusammenhängen und deshalb die Schulter freilassen. [Amelung.]

Cheirisophos. 1) Lakedaimonier, und zwar vollberechtigter Spartiate, da ihn Xenophon anab. IV 6, 14 zu den Homoeen rechnet. Er ward von den Spartanern dem jüngeren Kyros bei seinem Feldzuge gegen Artaxerxes zur Hülfe gesandt. und stiess 401 v. Chr. mit 700 (oder 800) Hopliten bei Issos zum Heere des Kyros (Xenoph. anab. I 4, 3. Diodor XIV 19, 5). Nach der Schlacht bei Kunaxa und dem Tode des Kyros sandte Klearch ihn und den Menon zum Ariaios, um diesem die Krone anzubieten (Xenoph. a. O. II 1, 5); und als Klearch und die übrigen Führer getötet oder festgenommen waren und das Heer neue Anführer wählte, wurde ihm der Oberbefehl übertragen. So berichtet Diodor XIV 27, 1. Xenophon schweigt davon; erst bei Sinope, so erzählt er, kam das Heer zur Einsicht, dass ein einheitlicher Oberbefehl nötig sei; man bot dem Xenophon das Commando an, er aber lehnte es beharrlich ab, da die Opfer ungünstig ausfielen, und so wurde Ch. gewählt, behielt jedoch sein Amt nicht länger als sechs oder sieben Tage (Xenoph. a. O. VI 1, 18ff. 2, 6ff.). Diese Darstellung ist ohne Zweifel absichtlich entstellt; es geht aus Xenophons eigenem Bericht mit ziemlicher Deutlichkeit hervor, dass Ch. während des ganzen Rückzuges der Zehntausend den Oberbefehl hatte; er geht voran und führt den Haupttrupp oder den rechten Flügel, während Xenophon die Nachhut befehligt; von ihm gehen die Anordnungen aus, und nur Xenophon selbst übertrifft ihn an Mut und Einsicht (vgl. Xen. anab. III 1, 45. 2, 2. III 2, 1f. 33f. 37. 4, 11. 38. IV 1, 6f. 15. 2, 8f. 23. 3, 8. 13. 5, 22. 6, 6f. 7, 2f.). Offenbar hat Xenophon, um sein eigenes Verdienst freier und kräftiger hervortreten zu lassen, den Oberbefehl des Ch. verschwiegen oder vielmehr verschoben. Übrigens will er, mit einer einzigen Ausnahme, stets mit ihm in vollem Einverständnis gewesen sein (anab. IV 6, 2).

Als der gefährliche Rückzug beendet und Trapezunt erreicht war (Frühjahr 400), ward Ch. nach Byzanz zum lakedaimonischen Nauarchen Anaxibios geschickt, um Schiffe zur Weiterfahrt zu holen (Xenoph. anab. V 1, 4. Diod. XIV 30, 4). Er verweilte längere Zeit, und als er mit nur einer Triere wieder zum Heere stiess, befand sich dieses schon bei Sinope (Xenoph. V 3, 1. VI 1, 16. Diod. XIV 31, 3). Hier erfolgte nach Xenophons soeben erwähnter Erzählung seine Wahl zum Oberbefehlshaber. Er führte das Heer weiter bis ins Gebiet von Herakleia; da er sich hier

weigerte, bei der Brandschatzung der Herakleoten mitzuwirken, sagte sich der grösste Teil der Leute von ihm los und ging seiner eigenen Wege (Xen. a. O. VI 1, 18f. 2, 6f.). Mit der Abteilung, die bei ihm blieb, erreichte er auf dem Landwege den Hafen Kalpe (*Κάλπης λιμήν*). Aber schon unterwegs war er krank und in Kalpe erlag er bald darnach einem Fieber, noch ehe die Wiedervereinigung des ganzen Heeres erfolgt war. Neon von Asine übernahm seine Abteilung (Xen. anab. VI 2, 13f. 3, 10. 16. 4, 11; vgl. V 3, 4).

2) Schmeichler des Dionysios I. von Syrakus. Athen. VI 249e. [Niese.]

3) Holzschnitzer aus Kreta, Verfertiger eines vergoldeten Xoanon des Apollon, das offenbar als Kultbild in dem Tempel des Gottes zu Tegea stand (Paus. VIII 53, 7). Daneben war eine marmorne Porträtstatue des Künstlers selbst aufgestellt, ob gleichfalls von seiner eigenen Hand und ob signiert, sagt Pausanias nicht, doch scheint beides nicht unwahrscheinlich. Zeit und Schule waren nach der Angabe desselben Schriftstellers nicht überliefert, folglich rechnete auch seine sonst benützte kunsthistorische Quelle den Ch. nicht zu den sogen. Daidaliden, wie es in neuerer Zeit vielfach geschieht, z. B. von Klein Arch.-epigr. Mitt. V 1881, 88. Overbeck u. a. Auf eine genauere chronologische Bestimmung des Künstlers muss bei solchem Stand der Überlieferung verzichtet werden, doch scheinen das Material und die Berufung eines Kreters nach Tegea ungefähr auf das 6. Jhdt. hinzudeuten. Brunn Künstlergesch. I 51. Overbeck Griech. Plast.[4] I 90. Murray Greek sculpt.[2] II 181. [C. Robert.]

Χειροβαλίστρα ist der Name eines von Heron construierten tragbaren Handgeschützes, eines Mitteldings zwischen den armbrustartigen Bauchspannern (*γαστραφέτης*) und den gewöhnlichen Pfeilgeschützen; der Fortschritt bei der χ. gegen die gewöhnlichen Geschütze hat darin gelegen, dass hier statt der Elasticität gespannter Sehnen, in welche die Bogenarme eingeklemmt waren, die Elasticität stählerner Bogenarme trat, also vielleicht eine Weiterbildung der *χαλκέντονοι* des Ktesibios und Philon. Die einzige erhaltene Beschreibung (bei Wescher Poliorcétique des Grecs 123ff.) ist nicht so gut überliefert, dass eine völlig sichere Wiederherstellung der χ. danach möglich wäre; vgl. Vincent La chirobaliste d'Héron d'Alexandrie, Paris 1866. Prou La chirobaliste d'Héron d'Alexandrie (Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale XXIV 2, 1877). [Droysen.]

Cheirobie (*Χειροβίη*), Tochter des Deriades, Gattin des Morrheus, der ihr Bild auf dem Schilde führt, später aber die Gattin um der Chalkomede willen verstossen will. Ch. nimmt am Kampf gegen die Bassariden teil. Nonn. Dionys. XXX 286. XXXIV 167f. 285f. XXXV 83. 148f. XL 15ff. [Escher.]

Χειρόδοτον (nämlich *δάνειον*) heisst bei den Grammatikern, Poll. II 152. Hesych., ein Darlehen, das von Hand zu Hand ohne Verschreibung gegeben ist. Bei Diod. I 79 heisst dasselbe *ἀσύγγραφα δανείζεσθαι*, bei Timostratos Bekk. An. I 89 *διὰ χειρὸς δανεῖσαι*. [Thalheim.]

Cheirogastores (*Χειρογάστορες*), zuerst bezeugt bei Hekataios (frg. 359 aus Pollux I 50, FHG I 29), waren nach dem von M. Mayer (Giganten und Titanen 110. 125, 169) nachgewiesenen neuen Fragment des Hellanikos bei Schol. Aristid. 52, 10. III 408 Dindf. eine besondere Art von *κύκλωπες* neben den sog. *οὐράνιοι* und den sikelischen der Odyssee. Nach der ausführlicheren Fassung im Schol. Hesiod. Theog. 139 (Flach Glossen u. Schol. zu Hesiod. Theog. 225), wo sie ebenfalls von den ‚Söhnen des Uranos' und ‚denen um Polyphemos' unterschieden werden, haben sie Mykenai ummauert. Letzteres bestätigt der Schol. ABMI Eur. Or. 965, der sie mit dem tirynthischen König Proitos zusammen nennt, aber fälschlich *Ἐγχειρογάστορες* schreibt (in Verwechslung mit den kyzikenischen Wesen, s. d.). Nach Strabon VIII 372 hatten diese sieben *Γαστερόχειρες*, wie er schreibt, dem Proitos seinen Schlupfwinkel, von dem aus er seine Ausfälle machte, mit Riesenmauern umgeben, und ebenso die Gewölbe von Nauplia geschichtet. Wenn er hinzusetzt: diese mauerbauenden Kyklopen des Proitos stammten aus Lykien, so hat er sie irrtümlich confundiert mit den Lykiern des Amphianax, die Proitos zur Eroberung von Tiryns aus dem Lande des Iobates mitgebracht hatte; s. Apoll. bibl. II 2, 1ff. Nach dem Schol. Eur. Or. 965, der mit Strabons Irrtum nichts anzufangen weiss, stammten sie vielmehr aus Kuretis, d. i. Euboia. Über die euboischdryopische Herkunft der Kyklopen (z. B. des Geraistos) in Argolis vgl. Athen. Mitt. XX 1895, 288, 10. 291 (Wide) zu Athen. XIV 639c. Bull. hell. 1886, 141. Roscher Myth. Lex. II 1689, 9. 1688 mit Anm. Singular *Χειρογάστωρ* bei Poll. VII 7. Strabon erklärt den Namen, der sich aus ‚Hand' und ‚Bauch' zusammensetzt, aus ihrer Gewohnheit, sich (*γαστέρα*) durch ihre Handfertigkeit zu ernähren. Schol. Aristid. II 710 *παρὰ τὸ ἐκ τῶν χειρῶν ζῆν*. Pollux I 50 legt dem Worte χ., dessen Bildung er tadelt, die Bedeutung: *βάναυσοι, χειρότεχναι, χειρουργοί, ἀποχειρίβιοι, δημιουργοί* bei. Ob das die euhemeristische Deutung war, die der Komiker Nikophron in seinen *Χειρογάστορες* (Meineke FCG II 2, 852; Hist. Com. 257. Kock CAF I 718) gab? Welcker setzt die Ch. des Nikophron Ann. d. Inst. 1830, 245ff. den sikelischen Paliken gleich. Der eigentümliche Name bringt aber vielmehr den in Argolis verbreiteten, mit Euboia sichtlich zusammenhängenden Polypenkult (Festschrift für Overbeck 1893, 164, 3) in Erinnerung; vgl. für Argolis jetzt noch Steuding Jahrb. f. Philol. CLI 1895, 185ff. Tümpel Berlin. Phil. Wochenschr. 1895, 997f. Die Ch. können aber als mythische Wesen richtig nur beurteilt werden im Zusammenhang mit den ebenfalls quadertürmenden Küstenbaukünstlern von Artakia-Kyzikos, den *Ἐγχειρογάστορες* oder *Ἐγγαστρόχειρες*, die mit dem dortigen *Ἑκατόγχειρ* Aigaion die thessalisch-malische (dryopische) Herkunft teilen. S. Briareus, Aigaion und Philol. N. F. X 1897, 340—354. [Tümpel.]

Cheirogonia (*Χειρογονία*, Moritz Schmidt Philol. XIII 220 vermutet *Χειρογένεια*), Beiname der Persephone, Hesych. Erklärt wird Ch. durch die Beziehungen der Göttin zur Geburt, Gerhard Griech. Myth. § 418, 6. Preller Griech. Myth.[4] I 781, 3. [Jessen.]

Cheirokrates, Architekt, der in Ephesos den

Wiederaufbau des 356 zerstörten Artemistempels leitete, nach Artemidor v. Ephesos bei Strab. XIV 641. Vgl. Deinokrates. [Fabricius.]

Χειροκριτής, erwähnt in einer Inschrift aus Milas (Mylasa), Hula und Szanto Reise in Karien, S.-Ber. Akad. Wien CXXXII (1894) 13, 1. Unnötig (und nach Szantos Mitteilung in Widerspruch mit der auf dem Stein vorhandenen Spur) ist Ad. Wilhelms (Herm. XXXII 317) Vermutung *ὀν]ειροκρίτης*. Denn in Magnesia am Maiandros sind zwei Listen von *χειροκριταί* gefunden (noch unveröffentlicht). Ihre Bedeutung ist unklar. Auf der einen Liste wird ein *πρόβουλος τῶν χειροκριτῶν* erwähnt. [Kern.]

Χειρομάχα. Plut. qu. Gr. 32 berichtet von zwei Hetaerien, die sich in Milet nach dem Sturze der Tyrannen gebildet hatten und von denen eine *Πλουτίς*, die andere *X.* hiess, die eine also die Reichen, die andere die arbeitende Bevölkerung umfasst hat. Vgl. E. Meyer Gesch. des Altertums II 615f. [Szanto.]

Χειρόμακτρον, frühzeitig ins Lateinische übersetzt *mantellum* (aus *manterulum*), Plaut. Capt. 521. Hieraus wird *mantelum* (Act. Arv. 27 Mai 218, Henzen p. 13. 17. Fest. 133a 31. Lucilius V 23 M.) und *mantelium* (Varro de l. l. VI 85); aus dem Plural dieser letzteren Form wird endlich die in der Kaiserzeit üblichste Singularform *mantele* gebildet. Im Spätlatein kommt dann die ursprüngliche, volkstümlich fortbestandene Form *mantellum* in der Bedeutung ‚Mantel' wieder zum Vorschein und entsteht aus dem vermeintlichen Deminutiv durch falsche Rückbildung *mantum*.

1. Handtuch zum Abtrocknen nach dem Waschen der Hände, Athen. IX 410b und das dort Angeführte. Anthol. IV 286, 2. Schol. Theocr. 7, 16. So auch *mantele*. Man brauchte es vor dem Essen (Verg. Aen. I 702; Georg. IV 377) und vor dem Opfer (Serv. Aen. a. O. Ovid. fast. IV 933). Daher gehört das *mantele* zum Opfergerät und wird mit solchem abgebildet; so auf dem Altar des Vespasianstempel in Pompei mit Acerra und Lituus (Overbeck Pompei[4] 119); es ist hier ein langes Tuch, nach Art unserer Handtücher, an den Enden mit Franzen versehen. Als Stoff wird genannt *ὠμόλινον*, Leinen aus ungeröstetem Flachs; ferner zottige Stoffe, Verg. und Ovid. a. O. Serv. Aen. I 701. Poll. VII 74; aber auch feinere Stoffe, Anthol. a. O. Philoxenos bei Athen. a. O.

2. Serviette zum Abwischen der Hände während des Essens, Xen. Cyrop. I 3, 5. Lucian. de merc. cond. 15; vgl. übrigens *Ἀπομαγδαλία*. Sie war vielleicht ursprünglich, aus dem Namen zu schliessen, von dem Handtuch nicht verschieden. In römischer Zeit aber kam für die Serviette eine besondere Form und die nach Quintil. inst. I 5, 57 punische Bezeichnung *mappa* auf; häufig seit Horaz (bei Catull. 12, 3 *linteum*). Iuv. 5, 27. 60 Griechisch bleibt auch hierfür *χ.* üblich, Lucian. a. O. Ähnlichkeit der *mappa* mit dem *mantele* ergiebt sich aus Petron. 32; denn die *laticlavia mappa fimbriis hinc atque illinc pendentibus* erinnert sehr an das *mantele* des pompeianischen Altars; *mappa* mit breitem *clavus* auch Mart. IV 46, 17. Die *mappa* war aber kleiner: *breves mappae* Mart. VII 72, 2. X 87, 6. Bei Gastmählern wurde die Mappa sowohl vom Gastgeber geliefert (Varro de l. l. IX 47. Horat. sat. II 4, 81; ep. I 5, 21. Lucian. a. O.), als auch von den Gästen mitgebracht (Mart. XII 29); letzteres weil es üblich war, in der Mappa Speisen vom Nachtisch mit nach Hause zu nehmen, Petron. 60. 66. Mart. II 37, 7. VII 20, 13. Der ähnliche Gebrauch des *mantelum* Act. Arv. a. O. ist wohl die einzige Spur dieser Bezeichnung der Serviette. Mehrfach wird geklagt über die schlechte Sitte, dem Wirt oder den Mitgästen die Serviette zu stehlen, Catull. 12, 3. Mart. VIII 59, 7. XII 29. Die Mappa war ein beliebtes Saturnaliengeschenk, Mart. V 18, 1. VII 20, 13. 53, 4. 72. 2. X 87, 6. Beim Circusrennen gab der Spielgeber das Zeichen zum Beginn, indem er die Mappa in die Bahn warf, Quintil. a. O. Suet. Nero 22. Iuv. 11, 193. Mart. XII 29, 9. Tertull. spect. 16. Nach Cassiod. var. III 51, 9 soll die Sitte von Nero stammen; doch setzt die dort erzählte Anekdote — Nero, zu Tische liegend, lässt seine Mappa aus dem Fenster werfen, um das Zeichen zu geben — vielmehr den Gebrauch als bestehend voraus; so auch Sueton. a. O. Diesem Gebrauch verdanken wir die bildliche Darstellung der Mappa auf den Consulardiptychen: sie erscheint hier als ein zusammengerolltes, wohl kaum über 0,30 m. im Quadrat grosses Tuch.

3. Das Tischtuch. Der Gebrauch von *χ.* in diesem Sinne ist nicht ganz sicher zu erweisen: wahrscheinlich ist aber doch bei Alciphr. III 46 das sehr wertvolle *χ.*, das der Briefsteller erst stehlen konnte, nachdem alle Anwesenden eingeschlafen waren, ein Tischtuch. Im Lateinischen hat *mantele* durchaus diese Bedeutung, Isid. or. XIX 26, 6. Tischtücher waren in älterer Zeit und noch bei Horat. sat. II 8, 10 nicht üblich; sie kommen zuerst vor bei Martial XII 29, 12. XIV 138; nach letzterer Stelle sollten sie die kostbaren Tischplatten schützen. Mit Tischtüchern wurde grosser Luxus getrieben, Alciphr. a. O. Hist. Aug. Elag. 27, 4; Al. Sev. 37, 2; Gallien. 16, 3; Aurel. 12, 1.

4. Endlich werden sowohl *χ.* als die lateinischen Übersetzungen in weiterem Sinne für Tuch, Umhüllung u. dgl. gebraucht. Sappho, Hekataios und, wie es scheint, auch Kratinos, alle bei Athen. a. O., verstehen unter *χ.* ein Kopftuch. Bei Plaut. Capt. 521 heisst *mantellum* in übertragenem Sinne ‚Verhüllung'. Auch die Bezeichnung des Tischtuches als *mantele* beruht wohl auf der allgemeinen Bedeutung ‚Tuch', nicht etwa darauf, dass man sich am Tischtuch die Hände gewischt hätte; denn neben demselben blieb die Mappa stets im Gebrauch. So ist auch wahrscheinlich *mantellum*, in dieser ältesten Form, volkstümlich immer für ‚Mantel' in Gebrauch geblieben und in dieser Bedeutung in die romanischen Sprachen übergegangen. Vielleicht war ein Mantel auch das *mateliu*, welches der in der britannischen Bleitafel Eph. ep. VII 827 Verfluchte gestohlen hatte; wenigstens dürfte es etwas mehr als eine Serviette gewesen sein. Becker-Göll Gallus III 387ff. Marquardt Privatl.[2] 312ff. [Mau.]

Cheiron s. Chiron.

Χειρονομία, kunstgerechte Bewegung der Hände und Arme a) beim Tanze (*χειρονομεῖν* = *manus* oder *bracchia iactare*). Xen. symp. II 19

wird es daher zu ὀρχεῖσθαι in Gegensatz gestellt. Eine graziös rhythmische Bewegung der Hände war eine unerlässliche Ergänzung des Tanzes und wird häufig mit diesem zusammen erwähnt: Lucr. IV 767. Prop. IV 8, 41f. Ovid. fast. III 536. Iuven. 5, 120. Eustath. Il. 121, 3. Hesych. s. χειρονόμος. Anth. Pal. V 129, 3f. Kolluth. V 2. Von Hippokleides erzählt Herodot VI 129 das Bravourstück, dass er, den Kopf auf einen Tisch stützend, die χ. mit den Füssen ausgeführt habe. Da diese Mimik offenbar stets gewisse Gedanken und Gefühle zum Ausdrucke bringen sollte, eine Kunst, die im Pantomimus der Römer ihren Gipfel erreicht hat, erhält χ. gelegentlich die allgemeine Bedeutung Gebärdensprache, Aelian. v. h. XIV 22. Cass. Dio XXXVI 13 (vgl. Orchestik, Pantomimus). Wenn sie von Athen. XIV 631 c (Eustath. 957, 47) mit der πυρρίχη (s. d.) gleichgesetzt wird, so beweist diese Anwendung die Wichtigkeit der Armbewegung bei diesem den Waffenkampf nachahmenden Tanze und baut eine Brücke zu b) der zweiten Art der χ. beim Faustkampfe (vgl. Πυγμή): der Ausfall mit der Faust und die verschiedenen Arten der Parade, oft gleichgesetzt der σκιαμαχία (s. d.), Plat. leg. VIII 830 c. Plut. symp. IX 15, 1. Paus. VI 10, 3. Dio Chrys. or. ad Alex. 32. Heliod. Aeth. IV 1. Krause Gymn. u. Agon. I 510. II 810. Sittl Gebärden 242, 2. Emmanuel L'orchéstique grecque 94f. [Jüthner.]

Χειροπόνια, nach Hesych. ἑορτὴ ἐν ᾗ τεχνῖται θύουσιν, also ein Handwerkerfest. [Stengel.]

Χειροτέχνιον, ein Wort von zweifelhafter Bedeutung, das einmal in einer delphischen Ehreninschrift bei Wescher-Foucart Inscr. de Delphes nr. 8 in der Verbindung ἀντὶ δὲ τοῦ χειροτεχνίου ἱστάτω τὸ προσκάνιον Ἡρακλείοις vorkommt, also wohl eine Leistung bezeichnet, die dem Geehrten zukam, von der er aber gegen die Verpflichtung, ein (hölzernes) Proskenion zum Feste jedesmal aufzustellen, befreit wurde. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 333 hält dafür, dass eine Gewerbsteuer gemeint sei. [Szanto.]

Χειροτονεῖν, χειροτονία bezeichnet die Fassung eines Mehrheitsbeschlusses durch Aufheben der Hände. Dieses Verfahren kam in den Versammlungen des athenischen Rates und Volkes und sonst in Anwendung: 1) bei allen Wahlen von Beamten, Gesandten u. s. w., die nicht durch das Los erfolgten; eine geheime Wahl scheint nirgends stattgefunden zu haben, so dass die ἀρχαὶ αἱρεταί und χειροτονητοί als gleichbedeutend den ἀρχαῖς κληρωταῖς gegenüberstehen (s. Ἀρχαί); 2) bei den meisten Abstimmungen der Volksgemeinde und ihrer Abteilungen (vgl. CIA I 40. Aischin. II 13). Hier war es die offene Abstimmung im Gegensatze zur geheimen durch ψῆφοι, zum ψηφίζεσθαι (s. d.). Doch wird dieses häufig als weiterer Ausdruck vom Abstimmen überhaupt auch da gebraucht, wo ohne allen Zweifel offene Abstimmung gemeint ist (vgl. besonders Stellen wie Lys. XII 44. 75 und die ausschliessliche Bezeichnung des Volksbeschlusses als ψήφισμα), und zwar stets da, wo ein sachliches Object (βοηθεία, ναῦς u. ä.) damit verbunden ist, vgl. überhaupt Schoemann De comit. Att. 120ff. (doch bei Aristot. resp. Ath. 34, 26 χειροτονεῖν τὴν ὀλιγαρχίαν). In dem Ausdrucke χ. τὴν γνώμην oder τὰς γνώμας (Dem. XVIII 248. [Dem.] VII 19) hat χ. dieselbe Bedeutung wie sonst, z. B. Dem. IV 30, ἐπιχειροτονεῖν (s. d.).

Während das ψηφίζεσθαι im engern Sinne gewiss nur auf Grund gesetzlicher Bestimmung oder besonderen Beschlusses vorgenommen wurde, hatte die χειροτονία auch bei allen richterlichen Erkenntnissen der Volksversammlung statt, wie z. B. bei der προβολή (s. d.). Auf Verhandlungen dieser Art bezieht sich die Schilderung des Verfahrens, die uns die Grammatiker (Schol. Dem. XXI 2 und Plat. Axioch. 465. Suid. u. a. s. κατεχειροτόνησαν) ohne wesentliche Abweichung geben. Danach dürfen wir uns den Vorgang wohl in allen Fällen so vorstellen, dass der Herold auf Geheiss des Vorsitzenden den Gegenstand der Abstimmung verkündete, dann alle, die dafür stimmen wollten, aufforderte, die Hand zu erheben, und schliesslich die Gegenprobe machte. Vermutlich nur, wenn das Ergebnis zweifelhaft war, wurden bei wiederholter Abstimmung die einzelnen Stimmen gezählt. Wenigstens geben die Worte der Lexikographen nur so einen befriedigenden Sinn. Natürlich war Tageshelle dazu erforderlich, Xen. hell. I 7, 7. Die Entscheidung über die (formelle) Gültigkeit des Beschlusses (κρίνειν τὰς χειροτονίας) war Sache der Proedren (Aristot. resp. Ath. 44, 12), während in der Verfassung der 5000 (das. 30, 25) fünf durch das Los bestellte Ratsherrn dafür vorgesehen waren; dem Vorsitzenden lag es ob, das Ergebnis der Abstimmung zu verkünden (ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας Aischin. III 3). Vgl. übrigens Ἀπο-, δια-, ἐπι-, καταχειροτονεῖν und Προχειροτονία. [Koch.]

Chelai (αἱ Χηλαί = Krebsscheren, nach den vorspringenden Ufervorsprüngen genannt, κατὰ τὸ ἐμφερὲς τοῦ σχήματος· εἰκὼν γὰρ τῆς ὄψεως τοὔνομα, Dionys. Byz. per Bosp. navig. 57).

1) Ort Bithyniens am schwarzen Meere, Arrian. peripl. 18. Anon. peripl. 6ff. Tab. Peut. IX 3 (Miller). Geogr. Rav. II 17 (p. 99). V 9 (p. 364). Es muss in der Nähe des der Insel Kirpe gegenübergelegenen Kaps gesucht werden. Kiepert Specialk. d. westl. Kleinasiens III; Forma orb. ant. IX.

2) Landungsplatz am Bosporos, Dionys. Byz. anapl. Bosp. fr. 57 (Geogr. gr. min. II 74), wahrscheinlich identisch mit dem φρούριον am Bosporos, Χηλή, Pachym. I 419 u. a. Ann. Comn. X 5. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 75. Nach Müller (Geogr. gr. a. a. O.) ist es bei Kitscheli liman im nördlichen Teil des Bosporos anzusetzen. S. auch unter Bosporos Nr. 1 oben S. 748 nr. 54. 55. [Ruge.]

Chelchal, Hunne, Unterfeldherr des Aspar um das J. 467, Prisc. frg. 39, FHG IV 108. [Seeck.]

Χελιχελώνη, Mädchenspiel mit Gesang. Ein Mädchen sitzt in der Mitte; sie heisst χελώνη, die anderen umkreisen sie und singen: χελιχελώνη τί ποεῖς ἐν τῷ μέσῳ; sie antwortet: ἔρια μαρύομαι καὶ κρόκην Μιλησίαν. Darauf die anderen: ὁ δ' ἔκγονός σου τί ποιῶν ἀπώλετο; Antwort: λευκᾶν ἀφ' ἵππων εἰς θάλασσαν ἅλατο. Der weitere Verlauf des Spiels wird nicht berichtet; vermutlich musste die χελώνη eine der anderen greifen, die dann an ihre Stelle trat. Weshalb die in

der Mitte Sitzende ‚Schildkröte' heisst, bleibt unklar, ebenso der Sinn der Verse. Poll. IX 125. Eustath. Od. 1914, 56. Grasberger Erz. u. Unterr. I 133. Hermann-Blümner Privataltert. 299, 2. [Mau.]

Chelidon, Geliebte des C. Verres; Cicero schildert sie als berufsmässige Buhlerin; nach Ps.-Ascon. p. 192 Or. war sie das nicht, sondern eine plebeische Clientin des Verres. Sie übte auf ihn während seiner städtischen Praetur 680 = 74 grossen Einfluss aus, so dass, wenn man dem Redner glauben will, alle seine Rechtssprüche durch ihren Willen bestimmt wurden (Cic. Verr. I 104. 106. 120. 136ff. II 24. III 78. V 34. 38. Schol. Vat. p. 376 Or.). Zur Zeit des Processes 684 = 70 war sie bereits tot und hatte Verres zum Erben eingesetzt (Cic. Verr. II 116. IV 71. Ps.-Ascon. a. O.). [Münzer.]

Chelidonia (*Χελιδωνιά*). **1)** Attischer Demos (?), nach Arcad. d. accent. p. 99, 15; bisher inschriftlich nicht bestätigt. Doch trägt den Namen Chelidonu noch heut eine 3 km. nordwestlich von Kephisia gelegene Stätte, wo sich auf dem verbreiterten Grunde eines kurzen, aber von starken Quellen genährten linken Nebenarmes des Kephisos die Kirche Panagia *Κοίμησις* (mit berühmtem Wallfahrtsfeste am 23. Aug. gr. St.) befindet. Vgl. Karten v. Att. Text II 33ff. [Milchhoefer.]

2) Ein Ort in Phrygien, von Strab. XIV 663 nach Artemidor erwähnt an der Strasse ostwärts von Apamea. Da es sonst nirgends genannt ist, wird der Name vielfach als Corruptel angesehen. Cramer (Asia minor II 30) setzt es gleich *Diniae* (Liv. XXXV 15). Kiepert setzt es nur unsicher nordwestlich vom Hoirangöl an, Specialk. d. westl. Kleinasiens IX; Forma orb. ant. IX, Radet bei Karadilly zwischen Synnada und Dineir (Nouv. archiv. de miss. scientif. 1895). [Ruge.]

3) Ein im Boëdromion gefeiertes Fest der Rhodier, bei dem die Knaben von Thür zu Thür gingen und das bekannte bei Athen. VIII 360c überlieferte Schwalbenlied sangen: *ἦλθ', ἦλθε χελιδὼν καλὰς ὥρας ἄγουσα, καλοὺς ἐνιαυτούς* (Bergk PLG III⁴ 671 nr. 41). Nach Athen. a. a. O. hatte Theognis *ἐν β' περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ θυσιῶν* darüber berichtet und als den Stifter dieses *ἀγερμός* — denn die Knaben erhielten für ihren Sang Esswaren und andere Geschenke — Kleobulos von Lindos bezeichnet. Vgl. Eustath. Odyss. XVIII 411 p. 1914. Hesych. s. *χελιδονισταί*. Man pflegt bei diesem Fest gewöhnlich an die jetzt verschollene Schwalbenvase aus Vulci zu erinnern, Mon. d. Inst. II tav. 24; vgl. Kretschmer Griechische Vaseninschriften 91 nr. 66. [Kern.]

Χελιδονίδες νῆσοι, eine Gruppe von fünf Felseneilanden, dem chelidonischen oder heiligen (*ἱερὰ ἄκρα*) Vorgebirge (jetzt Selidânburú, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 51) gegenüber, nach Ptol. V 3, 9 waren es fünf Klippen, nach Dionys. perieg. 128. 510. Strab. XIV 666. Plin. n. h. V 131 nur drei. Von hier an rechnete man den Tauros, Strab. XI 520. XIV 651. Das Gewässer um dieselben war wegen der Untiefen und Brandungen an den steilen Felsen, sowie wegen der wechselnden Stürme den Schiffenden sehr gefährlich, Lucian. navig. 8. Strab. XI 520. 651. 666. Skyl. p. 100. Stadiasm. 232. Avien. orb. descr. 184. 683. Mela II 102. Solin. 38, 1. Steph. Byz. [Ruge.]

Χελιδόνιον τεῖχος, Mauer in Ägypten, die, wie man sagte, von den Schwalben aus kleinen Steinen zusammengetragen sein sollte und das Land gegen die Fluten des Nils schützte, Thrasyll. bei Ps.-Plut. de fluv. 16, 2 (Geogr. gr. min. II 654f. FHG III 503). Plinius, der dieselbe Geschichte erzählt (n. h. X 94), giebt als Ort der Mauer, deren Namen er nicht nennt, die herakleotische Nilmündung an. [Sethe.]

Chelidonis (*Χελιδονίς*) und Chelidon (*Χελιδών*), Tochter des bei Ephesos wohnenden Pandareos, Schwester der Aedon, von ihrem Schwager Polytechnos geschändet, von Zeus in eine Schwalbe verwandelt; nach dem Willen der Artemis ist sie Genossin der Menschen, Ant. Lib. 11 nach Boios. S. Aedon. [Hoefer.]

Chelis, attischer Töpfer aus dem Kreise des Epiktet, in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. thätig; er gehört zu den Vasenfabrikanten, die sowohl in schwarzfiguriger als in der rotfigurigen Technik arbeiten. Wir besitzen von ihm vier Schalen und das Fragment einer solchen, alle mit *ἐποίεσεν* signiert und, wie es die Kleinmeister, zu denen Ch. gehört, lieben, nur mit wenigen Figuren geschmückt. Die eine im Cab. de médailles zu Paris hat ein schwarzfiguriges Innen- und rotfigurige Aussenbilder (Milliet-Giraudon 51—53); die drei andern (Neapel 2615. München 736, die dritte verschollen, früher bei Canino) sind sowohl aussen als innen rotfigurig. Über das Fragment (Benndorf Gr. u. sicil. Vasenb. 29, 20) lässt sich nicht urteilen. Die Darstellungen sind dem bakchischen und dem palaestrischen Kreise entlehnt. Die Neapler Schale trägt den Lieblingsnamen Memnon, der auch bei Kachrylion und auf zahlreichen unsignierten Schalen begegnet, von denen Klein drei (München 111. 1021, die dritte verschollen, früher bei Noel Desvergers, alle aussen rot-, innen schwarzfigurig) dem Ch. zuschreibt. Bei zwei andern, rotfigurigen, hält er die Zuteilung wenigstens für möglich, was für die im Brit. Mus. E 19 befindliche und bei Jahn Dichter auf Vasenbildern VI 1 (Sächs. Abh. VIII 1861) abgebildete zuzugeben ist, für die bei Noel Desvergers L'Etrurie 37 publicierte hingegen, die die Töpfersignatur des Kachrylion trägt, bestritten werden muss. Klein Griech. Vas. mit Meistersign. 116ff. [C. Robert.]

Chelonatas (*ὁ Χελωνάτας*; Ptolem. III 14, 30 *ἡ Χελωνῖτις*, Plin. n. h. IV 13 *Chelonates*; der Name von der einer Schildkröte ähnlichen Gestalt, vgl. den Namen des benachbarten Vorgebirges Ichthys), jetzt Cabo Tornése, eines der westlichen Vorgebirge der Peloponnesos gegenüber der Insel Zakynthos, fünf römische Meilen (etwas reichlich gemessen) von Kyllene (Plin.). Hardouin meinte in seinem Commentar zu Plin. n. h. IV 13, Ch. sei das jetzige Vorgebirg *Γλαρέντζα*. Da aber nach Strab. VIII 338 ein Eiland vor Ch. liegt und auch die Entfernung zur Not stimmt, ist diese Meinung irrig. Dass das ganze jetzige Vorgebirge *Χλεμοῦτσι* einst Ch. geheissen habe (Leake Peloponnesiaca 210), halte ich für nicht gut möglich. Der Name Ch. wie jetzt Tornése passt nur auf den kleinen Küstenvorsprung. [Bürchner.]

Chelone. 1) *Ἡ Χελώνη*, von der Ähnlichkeit mit der Gestalt einer Schildkröte, eine Klippe in der See am Fuss der *Σκειρωνίδες πέτραι* (jetzt *Κακὴ σκάλα*) in Megaris, Diod. IV 59. Ihr Name gab Anlass zu der Sage, der Wegelagerer Skiron habe die von ihm Beraubten einer Meerschildkröte als Futter vorgeworfen, E. Curtius Peloponnesos I 26. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 368 A. [Bürchner.]

2) Eine Jungfrau, die von Hermes in eine Schildkröte verwandelt wurde, weil sie es verschmähte, zum Hochzeitsfeste des Zeus zu erscheinen, Serv. Aen. I 505. Myth. Vat. I 101. II 67. [Hoefer.]

3) *Χελώνη* ist die zuerst bei Aeneas Tacticus vorkommende Bezeichnung für diejenige Maschine (*μηχανή*) im Belagerungskriege, welche die Aufgabe hatte, den Mannschaften des Belagerers das Arbeiten im Bereich der Belagerten zu ermöglichen, indem sie ihnen gegen die von der Stadtmauer kommenden leichteren wie schwereren Geschosse hinreichende Deckung verschaffte. Je näher der förmliche Angriff an die Stadtmauer heranführte, je allgemeiner und intensiver auch von seiten des Verteidigers die Anwendung der Geschütze wurde, desto weniger reichten die bis dahin üblichen Hürden und Hütten aus Flechtwerk aus, die wohl aus der Ferne kommende Pfeile oder Schleuderkugeln aushalten mochten, desto grössere Sorgfalt erforderte die zweckmässige Herstellung der χ. Der Verwendung nach wurden zweierlei χ. unterschieden: χ. *χωστρίδες* und χ. *ὀρυκτίδες*; erstere kamen zur Anwendung, um das Gelände bis zur Stadtmauer für die Annäherung der Belagerungstürme durch Beseitigung von Hindernissen, Zuschütten von Gräben, besonders des Stadtgrabens, gangbar zu machen, der andern bediente man sich unmittelbar am Fusse der Stadtmauer, um deren Fundamente zu untergraben. Für die Herstellung beider Arten von χ. galten im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte: Beweglichkeit und Festigkeit besonders gegen alle von oben her geschleuderten Lasten: auf einem quadratischen Balkenrost lagen zwei seitlich mehrere Fuss weit vorspringende Querbalken auf, auf deren Enden ein nach vorn und hinten vorspringender, aus vier Balken zusammengeschlagener Rahmen ruhte; in diesen waren ringsherum Stützen eingelassen, diese trugen einen viereckigen Rahmen, auf dem das aus Sparren gebildete Satteldach aufsass; die Widerstandsfähigkeit des Daches besonders bei den χ. *ὀρυκτίδες* wurde noch durch Auflegen von allerlei nachgiebigen Material: Faschinen aus frischen Zweigen, frischen mit Schilf oder Stroh gestopften Häuten verstärkt, hierdurch zugleich den Versuchen der Belagerten, durch Brandpfeile oder Pechfackeln die χ. anzuzünden, nach Kräften entgegengearbeitet. Durch vier oder acht Räder, welche so in dem unteren Rost angebracht und so construiert waren, dass sie unter demselben frei laufend nach allen Seiten gestellt werden konnten, erhielten die χ. Beweglichkeit; Mannschaften, die innerhalb derselben standen und schoben, gaben die bewegende Kraft. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Arten der χ. hat, wie es scheint, darin gelegen, dass bei den χ. *χωστρίδες*, welche in einiger Entfernung von der feindlichen Stadtmauer standen, drei Seiten durch Bretter, aufgehängte Felle oder Decken geschlossen waren, während bei der χ. *ὀρυκτίς*, welche unmittelbar an der Stadtmauer ihre Stelle hatte, nur ein Schutz der Seitenwände erforderlich war. Gegen niedrige Mauern bediente man sich auch wohl einer χ., welche an Stelle eines Satteldaches ein flaches Dach mit Brustwehren umgeben zur Aufnahme von Kriegern trug. Die Grösse der χ. war natürlich eine ganz verschiedene; von einer χ., die ein Athener Philon erbaut, werden die Masse angegeben: sie deckte eine Bodenfläche von etwa $11^1/_2$ m. Front zu 10 m. Seitenlänge, die Stützen waren 3 m., das Dach in Giebelhöhe etwa $3^1/_2$ m. hoch; der Durchmesser der Räder betrug fast $1^1/_2$ m. Über die χ. *κριοφόρος*, die zum Schutz des Sturmbockes über demselben aufgerichtet war, vgl. *Κριός*. Athenaios *περὶ μηχανημάτων* bei Wescher Poliorcétique des Grecs 1867, 15ff.; übersetzt und erläutert von Rochas d'Aiglun in den Mélanges Graux 1884, 787ff. Vitruv. de architectura X 14ff. mit den Anmerkungen von Reber. Thiel Quae ratio intercedat inter Vitruvium et Athenaeum mechanicum 1895, 291. Die sich bei Apollodor Wescher 140ff. findenden Angaben sind, weil aus der Kaiserzeit stammend, hier nicht berücksichtigt. [Droysen.]

4) *Χελώνη* wurde metonymisch für die aeginaeische Münze gesagt (wie *τοξότης* für den Dareikos, *κόρη* für attisches Geld, *πῶλος* für korinthisches), abgeleitet von dem ältesten und lange Zeit auf der Hauptseite dieser Münze dominierenden Gepräge einer Schildkröte (anfangs Meerschildkröte, später Landschildkröte); s. Pollux IX 74 *καὶ μὴν τὸ Πελοποννησίων νόμισμα χελώνην τινὲς ἠξίουν καλεῖσθαι ἀπὸ τοῦ τυπώματος· ὅθεν ἡ μὲν παροιμία· τὰν ἀρετὰν καὶ τὰν σοφίαν νικᾶντι χελῶναι, ἐν δὲ τοῖς Εὐπόλιδος Εἴλωσιν εἴρηται· ὀβολὸν τὸν καλλιχέλωνον* (dazu Hesych. s. *καλλιχέλωνος*); s. Suid. s. *χελώνη*. Warum Plutarch de Pythiae orac. 12 die Münze der Tenedier als *χελώνιον* bezeichnet, oder was er an ihr so nennt, weiss ich nicht (*μόνοι γάρ, ὡς ἔοικεν, ἐν τῷ χελωνίῳ τύπον πελέκεως ἔχουσι*). [Kubitschek.]

Χελωνίτης κόλπος, an der Westküste von Elis. Was Ptolem. III 14, 30 für einen Busen im Auge hat, ist ungewiss. Vielleicht den winzigen Golf südlich vom Vorgebirg Chelonatas, s. d. [Bürchner.]

Χελωνίτης νῆσος, Insel in der Erythra thalassa, Steph. Byz., vielleicht identisch mit der *Χελωνῶν νῆσος* oder einer der *Χελωνίτιδες νῆσοι*. [Sethe.]

Χελωνίτιδες λίμναι, von einem Arm des Girflusses gebildet, der sich von Ischeri (Biskra) aus in nordöstlicher Richtung abzweigt, Ptol. IV 6, 4. Vielfach mit den verschiedenen Chotts des östlichen Algier zusammengebracht (vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afrique 442f. Tissot Géogr. comp. de la prov. romaine d'Afrique 97. Müller zu Ptol. p. 740), ohne sicheres Ergebnis. Den Angaben des Ptolemaios entsprechen noch am besten die Chotts zwischen Constantine und Tebessa (Chott ank el-Djemel, Ch. el Guellif, Guerah e'-Tarf). [Fischer.]

Χελωνίτιδες νῆσοι, die beiden Inseln *Κατάθραι* an der Westküste des arabischen Meerbusens, Ptol. IV 7, 37, s. Chelonitis. [Sethe.]

Chelonitis, Insel im roten Meer, Steph. Byz.; Plin. n. h. VI 151 zählt *Chelonitis* unter den *insulae* an der Westküste Südarabiens auf; wahrscheinlich damit identisch ist die *Χελωνῶν νῆσος* (s. d.) des Strab. XVI 773 und die *Χελωνίτιδες νῆσοι* (s. d.) des Ptol. IV 7, 37.
[Tomaschek.]

Χελωνῶν νῆσος, eine von drei bei einander liegenden Inseln an der Westküste des arabischen Meerbusens zwischen *Εὐμένους λιμήν* und Deire, Strab. XVI 773. [Sethe.]

Chelonophagoi (*Χελωνοφάγοι*), Schildkrötenesser. **1)** Volk an der Küste von Karmanien, das von den grossen Schildkröten, die das indische Meer beherbergte, lebte und seine Häuser mit ihren Schalen deckte, Agatharch. per. mar. erythr. 47 (nach Diod. III 21 und Phot. Geogr. gr. min. I 138f.). Plin. n. h. VI 109. IX 35. Mela III 8 (Solin. 54, vgl. Salmasius z. St.). Ptol. VI 8, 12. Ael. n. a. XVII 3. Mark. peripl. mar. ext. I 28 (Geogr. gr. min. I 532).

2) Volk an der Westküste des arabischen Meerbusens, das ebenfalls von den dort in fabelhafter Grösse vorkommenden Schildkröten lebte und ihre Schalen als Kähne benutzte, Strab. XVI 773. Plin. n. h. IX 35. Die von den Ch. aus Scheu vor den gefährlichen Klippen des Meeres nicht gefangenen Tiere, welche an der Küste der Trogodyten anschwammen, wurden von diesen als heilig verehrt, Plin. n. h. IX 38, vgl. dazu Nymphis bei Ael. n. a. XVI 17. [Sethe.]

3) Eine Völkerschaft an der Küste von Karmania, Ptol. VI 8, 12. Riesenschildkröten gab es im Bereich des indischen Meeres oder der *μεγάλη θάλασσα* (skr. mahârnava), so bei Taprobane, Ael. XVI 17, und an der Küste der Insel Chryse (s. d.). Die arabischen Werke, z. B. ʿAǧâ'ib el-Hind, und die italienischen Reisenden des Mittelalters erzählen Fabelhaftes von der Grösse dieser Tiere.
[Tomaschek.]

Chelphun (*Κάλπων* nach Vermutung Corssens Spr. d. Etr. I 244. 338), Satyr auf einem etruskischen Spiegel (Gerhard Etr. Spieg. Taf. 314. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 33).
[Wagner.]

Chelydorea (*τὰ Χελυδόρεα*, Name von *χέλυς* und *δείρω* = Entschalung der Schildkröte), 1759 m. hohes Gebirg in Arkadien und in der achaeischen Pellene, ein nach Norden vorgeschobener Teil des Kyllenezuges, Paus. VIII 17, 5. Es beherbergte viele Landschildkröten. Auf ihm lässt die Sage den Hermes die Leier erfinden, K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 183. 198. 201. 314. 340. Der im Gipfelplateau 1750 m. hohe Konglomerattafelzug stürzt nach Osten, Norden und Westen in fast senkrechten dunkelfarbigen Wänden (daher sein heutiger Name *Μαυρόβουνο* = Schwarzberg) und bietet einen Anblick von gewaltiger Grossartigkeit, Philippson Peloponnes 124f.
[Bürchner.]

Chelytis (*Χελύτις*), Epiklesis der Artemis in Sparta, Clem. Alex. Protrept. p. 33 Pott. Anon. Laur. 27 = Schoell-Studemund Anecd. II 270, vermutlich von *χέλυς* (Schildkröte, Lyra) abzuleiten, so dass Artemis Ch. dem Wesen nach der Artemis Hymnia nahestände, Welcker Griech. Götterl. I 586; über die Beziehungen der Göttin zur Musik vgl. o. Bd. II S. 1353. Preller Griech. Myth.[4] I 307f. Maass bei Sam Wide Lakon. Kulte 130 hält an der Ableitung von *χέλυς* fest, vermutet aber in der Epiklesis Beziehungen zum Wesen der Artemis als Erdgöttin.
[Jessen.]

Chembis (*Χέμβις* Hekat. bei Steph. Byz. s. *Χέμμις*; *Χέμμις* Herod. II 156. Mela I 9. Eustath. Od. X p. 1644), Insel in einem See beim Tempel der unterägyptischen Stadt Buto (Nr. 2), mit Hainen und einem Heiligtum des Horos (Apollon). Nach den ägyptischen Quellen (vgl. auch Plut. de Is. et Os. 18) sollte hier dieser Gott, nach einer andern Version, deren Spuren auch bei Herod. a. a. O. zu verfolgen sind (s. Bubastis Nr. 1), die Zwillinge Schu (Apollon) und Tafnet (Artemis) von der Isis geboren worden sein. Die Göttin Buto, der das Kind Horos von der Mutter zur heimlichen Erziehung anvertraut war, sollte die Insel beweglich gemacht haben, um den Aufenthalt ihres Pfleglings vor den Nachspähungen seines feindlichen Oheims Seth zu verbergen. Bei dieser Sage wird man an eine jener schwimmenden Pflanzeninseln gedacht haben, die sich noch heute im obern Lauf des Nils aus grossen vom Strome mit fortgeführten Pflanzenmassen bilden und, bald hier bald dort sich festsetzend, nicht selten der Schiffahrt ernste Hindernisse bereiten, vgl. die Schilderungen von Schweinfurth Im Herzen Africas. Wo die ägyptischen Denkmäler uns die Isis in Ch. ihren Sohn Horos säugend zeigen, sitzt sie in einem Papyrusdickicht (Brugsch Dict. géogr. 571). Die ägyptische Form des Namens Ch., die hier und sonst angegeben wird, *Ḥb*, etwa *Chĕbbe* oder *Chĕbje* gesprochen, war aus einem ursprünglichen *ʾḥ-bîtj* verkürzt, das etwa *'ech-'ebjote* lautete und soviel als ‚Papyrussumpfdickicht des Königs von Unterägypten' bedeutete, eine Benennung, die sich daraus erklärt, dass der dort geborene Gott Horos ein König von Unterägypten gewesen sein sollte und dass die benachbarte Stadt Buto (Nr. 2) in vorgeschichtlicher Zeit die Hauptstadt des selbständigen unterägyptischen Königreiches gewesen war, vgl. Sethe Ztschr. f. ägypt. Sprache XXX 113ff. Über das von Heliodoros erwähnte Chemmis, das gewöhnlich mit der Insel Ch. identificiert wird, s. Chemmis Nr. 4, über das von Plut. de Is. et Os. 14 genannte, das man dafür halten könnte, s. Chemmis Nr. 2. [Sethe.]

Χήμη, ein kleines Flüssigkeitsmass, das, wie es scheint, zuerst im ptolemaeischen Massystem als $^1/_{24}$ der attischen *κοτύλη* (s. d.) = $^1/_4$ *κύαθος* = 1,14 Centiliter bestimmt worden ist (Metrol. script. I 134. 242, 27). Damit stimmt die Masstafel des Dioskorides (ebd. 133. 241, 3. 20. 242, 6). Dagegen erscheint im Carmen de pond. 77f. als Vierundzwanzigstel der attischen Kotyle das *mystrum* und erst als Drittel des letzteren die *cheme* = 0,38 cl. Ausserdem sind für die römische Provinz Ägypten teils als *χ.*, teils als *μύστρον*, *κοχλιάριον*, *κάρυον* noch verschiedene andere, besonders bei den Ärzten übliche, kleinste Flüssigkeitsmasse bezeugt, welche noch in so später Zeit eine angenäherte Vorstellung von der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der altägyptischen kleinsten Teilmasse geben. Sie lassen sich fast ausnahmslos auf die Zerlegung einer provincialen Kotyle von 41,03 cl in Dreihundertsechzigstel zu-

rückführen. So kommen in einer Tafel *περὶ μέτρων ὑγρῶν* auf eine *χ. μικρά* $^{20}/_{360} = {}^{1}/_{18}$ provinciale Kotyle = 2,28 cl, in einer andern zur Sammlung *ἐκ τῶν Κλεοπάτρας κοσμητικῶν* gehörigen Tafel auf eine *χ. ἡ μεγάλη* $^{12}/_{360} = {}^{1}/_{30}$ Kotyle = 1,37 cl und auf eine *χ. ἡ μικρά* $^{8}/_{360} = {}^{1}/_{45}$ Kotyle = 0,91 cl. Hultsch Index zu den Metrol. script. s. v.; Metrologie[2] 624f. 116, 2. 119. 636ff. [Hultsch.]

Chemen, Ort Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2, 10 nach Parthey (Abh. Akad. Berl. 1857, 130) vielleicht für Chemmis; der einheimische Name der oberägyptischen Stadt Chemmis (= Panopolis) lautete in der That wahrscheinlich Chemmin (s. Chemmis Nr. 2). [Sethe.]

Chemia (*Χημία*), Name Ägyptens, von der Schwärze des Fruchtbodens so benannt, wie das Schwarze im Auge, Plut. de Is. et Os. 33. Der ägyptische Name des Landes *Kemet*, koptisch *Kīme* oder in dem den Griechen bekannteren unterägyptischen Dialekte *Xημι*, scheint in der That den Wortstamm *kmm* ‚schwarz sein' zu enthalten; denn der Name wird in den Inschriften oft in Gegensatz zu *došret*, ‚dem roten Lande' d. h. den zu Ägypten gehörigen Wüstenländern, gestellt. [Sethe.]

Chemmis. 1) *Χέμμις*, ägyptischer Kŏnig aus Memphis, Erbauer der grössten der drei berühmten Pyramiden von Gizeh, Diod. I 63, bei Herodot. Cheops (s. d.), ägyptisch *Ḫwfw*.

2) Bedeutende Stadt Oberägyptens, Herod. II 91 (Steph. Byz. Hesych. *Κέμμις*). Diod. I 18 (*Χεμμώ*, in den meisten Codd. mit einem berichtigenden Zusatze *Χέμμιν ἢ Χεμμώ*). Plut. de Is. et Os. 14; altägyptisch *'Ipw* oder *Chente-mīn* (Brugsch Dict. géogr. 576. 1384 IX). Dieser letztere Name ist später zu Chemmīn (vgl. Chemen) verkürzt worden (vgl. die mit den Lautzeichen *ḥm* beginnende hieroglyphische Variante bei Brugsch a. a. O. 575, die zu der irrigen Lesung Chem für den Gottesnamen Mīn veranlasst hat), und diese Form Chemmīn liegt dem griechischen *Χέμμις*, dem koptischen *Schmīn* (im Dialekt des Ortes selbst noch *Chmīn* gesprochen) und dem heutigen arabischen Namen *Achmīm* zu Grunde; er bedeutete in seiner ursprünglichen Form etwa ‚der den Gott Mīn habende (Ort)' und ist von den Griechen, die diesen hier verehrten ithyphallischen Gott (s. Mīn) meist ihrem Pan gleichsetzten (Diod. Plut. a. a. O. Steph. Byz. s. *Πανὸς πόλις*. Letronne Rec. des inscr. I 106), mit *Πανὸς πόλις* (Panopolis, s. d.) übersetzt worden (vgl. Diod. a. a. O.). Herodot, der diese Identification mit dem Pan noch nicht kennt, und in dem Mīn vielmehr den Perseus wiedererkennen will, berichtet, dass diesem zu Ehren in Ch. gymnastische Spiele aufgeführt wurden, wovon sich sonst nirgends in Ägypten eine Spur fände. Er hatte dabei offenbar ein auf den Denkmälern öfters dargestelltes merkwürdiges Festspiel im Auge, das im Erklettern von Stangen durch Krieger bestand, das immer nur vor dem Gotte Mīn aufgeführt wird und in der That ganz einzig in seiner Art dasteht (eine Abbildung Lepsius Denkm. Abt. IV 42 b). Nach Plut. (a. a. O.) sollten die in der Umgebung von Ch. wohnenden Pane und Satyrn zuerst von der im Delta erfolgten Ermordung des Osiris Kunde erhalten und durch ihre Wehklagen den panischen Schrecken hervorgerufen haben; dass damit das oberägyptische Ch. gemeint ist, stellt ausser der Erwähnung der Pane noch die Angabe sicher, dass die ebenfalls dem Gotte Mīn dienende Stadt Koptos nicht fern davon lag. Ausser dem Mīn (Pan) wurde in Ch. noch die Göttin Triphis (s. d.) verehrt (Letronne a. a. O.). Die Stadt war im Altertum wegen ihrer Steinarbeiten und Gewebe berühmt (Strab. XVII 813), manche Proben ihrer Kunstfertigkeit in letzterer Beziehung haben sich uns erhalten (vgl. Riegl Textilfunde. Forrer Römische und byzantinische Seidentextilien; Gräber- und Textilfunde von Achmīm) und noch heute bildet die Weberei den vornehmsten Erwerbszweig der Bewohner (vgl. Baedeker Ägypten 1897, 208). Ch. war das Haupt eines eigenen Gaues, des Nomos Panopolites (s. Panopolis); Herodots Angabe, es läge im *Θηβαικὸς νομός* ist ungenau, er meint in der Thebais, wie Diod. I 18 (*κατὰ τὴν Θηβαΐδα*) richtig angiebt. Auch nach der Eroberung des Landes durch die Araber hat die Stadt nicht an Bedeutung verloren, sie ist jetzt eine der grössten Ägyptens, mit nahezu 10 000 Einwohnern. Die zu Tage liegenden Ruinen sind deshalb nur unbedeutend, um so ausgedehnter die bisher aufgefundenen Nekropolen aus ältester und spätester Zeit in dem benachbarten Gebirge (Baedeker a. a. O.). S. auch den Artikel Panopolis.

3) Insel in der Nähe der unterägyptischen Stadt Buto Nr. 2, Herod. II 156. Mela I 9, s. Chembis.

4) *Χέμμις* heisst bei Heliodor Aeth. II 18. 21. V 9. VI 3. 4. 11 ein wohlhabender, stark bevölkerter Ort (*κώμη*) im Nordwesten des Nildeltas, der wegen der räuberischen Umwohner der *Βουκόλοι* (s. d. Nr. 1) auf einem Hügel am Ufer des Nils angelegt war und in dem man eine Göttin Isias verehrte (VI 3. 4). Wenn dieser Ort wirklich existiert hat, so ist in ihm vielleicht das Ch. zu sehen, das dem bei Herodot. II 165 mit andern Gauen des Deltas angeführten *νομὸς Χεμμίτης* den Namen gegeben hat. Steph. Byz. bezieht diesen Gaunamen, ebenso wie fälschlich Herodots Beschreibung der Insel Ch. Nr. 3 bei Buto (s. Chembis), auf die oberägyptische Stadt Ch. Nr. 2 (Panopolis), obwohl Herodot ausdrücklich von dieser gesagt hatte, dass sie im *Θηβαϊκὸς νομός* liege (II 91), und die andern Gaue, die er mit dem Chemmites zusammen nennt, alle dem Delta angehören. Die Annahme von Wiedemann (zu Herodot. II 165), dass die eben erwähnte Insel Ch. (Chembis) der Hauptort des Gaues war, nach dem er benannt sei, ist nach Herodots Beschreibung dieser Insel beim Tempel der Stadt Buto, die selbst bis in die späteste Zeit Hauptstadt eines eigenen Gaues gewesen ist, durchaus unwahrscheinlich. [Sethe.]

Chemosis (*Χήμωσις*), Name einer Augenkrankheit, den man, aber kaum mit Recht, mit dem Namen Ägyptens Kēmet (kopt. Kēme, griech. *Χημία*) zusammenbringen wollte (Ebers Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. XI 266ff.). [Sethe.]

Chemset, der zweite der vier Quellflüsse des Nil, die sich vom Mondgebirge (Kenia und Kilimandscharo) herab in den Kataraktensee (Ukerewe N.) ergiessen. Anon. bei Hudson Geogr. gr. min.

IV 38. Müller zu Ptol. IV 7, 7. Vielleicht der heutige Chimigu, der sich in der Miatu (*Μέτις*) genannten Gegend mit einem zweiten Fluss (*Χερβάλας*) vereinigt (vgl. Müller zu Ptol. p. 777). [Fischer.]

Chen (*ἡ Χήν*) oder Chenai (*αἱ Χῆναι* oder *Χηναί* [Diod.]), kleine Ortschaft am Oitegebirg in Thessalien, Plat. Protag. 343 A. Skyl. 62. Aus ihr stammte Myson, einer der sieben Weisen. Im Altertum haben einige Ch. in Lakonien angesetzt, Diog. Laert. I 106. Diod. exc. de virt. et vit. p. 235 nennt Myson einen Malier, und Pausanias X 24, 1 spricht ausdrücklich vom Oitegebirg. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. 95. [Bürchner.]

Chena (*Χήνα*), nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 18 vermutlich die jetzt Iné genannte türkische Ortschaft an der Flussbeuge des Oberlaufs des Skamandros in der Troas. Die Alanen bestanden dort 1320 ein Treffen mit den Türken (Pachymeres de Andronico IV 16). [Bürchner.]

Chencheres (*Χενχερής*), vierundvierzigster König von Ägypten nach Syncell. p. 151 (FHG II 609), s. den Artikel Chebres. [Sethe.]

Χενεβριτῶν χώρα, Landschaft Unterägyptens, zum mareotischen Gau gehörig. Ägyptische Urkunden der Berliner Museen I 13, 2. [Sethe.]

Chenephres (*Χενεφρῆς* Al. Polyh. bei Euseb. pr. ev. IX 27 = FHG III 221ff. Cedren. I 86, 21. Clem. Al. str. p. 149 Sylb.; *Χενεφρῆ* Cramer An. par. II 176; *Χενεφρών* oder *Χενεβρών* Chron. pasch. 63. 64; *Kanphera* Abulfar. chron. p. 14) heisst bei Artapanos der ägyptische König, unter dem Moses lebte und der Auszug der Juden stattfand. Im Anfang der völlig abenteuerlichen, offenbar tendenziös erfundenen Geschichte wird Ch. als einer von vielen Königen, die damals zugleich über Ägypten herrschten, bezeichnet und ihm als Herrschaftsgebiet die Gegend oberhalb Memphis (*οἱ ὑπὲρ Μέμφιν τόποι*) zugewiesen, im weiteren Verlauf erscheint er aber als König von ganz Ägypten, der u. a. mit den Aithiopen Krieg führt und durch dessen Leute der alte, aus Ziegeln gebaute Tempel von Diospolis (Theben) durch einen Neubau aus Stein ersetzt wird. Dass unter ihm die Städte Hermopolis und Meroe gegründet und der Apisdienst eingeführt sei, sind nur einige von den argen Anachronismen, von denen die ganze sonderbare Geschichte wimmelt. Der Name Ch. hat wie die andern Namen, die Artapanos hier einführt, gut ägyptisches Aussehen, er enthält den Namen des Sonnengottes *φρη* wie der analog gebildete Name *Χανεθώθης* ebenda den des Gottes Thoth. [Sethe.]

Cheneres (*Χενερής*), letzter König der zweiten ägyptischen Dynastie, Maneth. nach African. bei Syncell. p. 54 D (FHG II 542. Lepsius Königsb. Quellent. 5). Der entsprechende hieroglyphische Name ist unbekannt. [Sethe.]

Χήνιον ὄρος, abweichende Namensform für Xenophons *Θήχης* (s. d.), Diod. XIV 29. [Tomaschek.]

Chenneseri, Stadt im südwestlichen Arabien, Plin. VI 158, von Glaser (Skizze 147) zweifelnd mit Gebel *Hansir* (unweit von Jerîm) verglichen. [D. H. Müller.]

Chenoboskia (*Χηνοβοσκία, τὰ Χηνοβόσκια, Χηνοβόσκιον*), ägyptische Stadt, in der Thebais auf dem rechten Niluferzwischen Kainepolis (Keneh) und Lepidotonpolis (El Meschaïk) gelegen, Ptol. IV 5, 72. Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. Itin. Ant. 165 (*Cenoboskio*). Tab. Peut., nach der Not. dign. or. XXXI 47 Standort der *ala Neptunia*. In der älteren Ptolemaeerzeit gehörte Ch. zu dem Gau von Ptolemais Hermeiu (aeg. Psoi, jetzt Menschieh), Grenfell An Alexandrian erotic fragment, Oxford 1896 nr. 42, 14; daher wurde dort auch, wie in Psoi, das Krokodil als heilig verehrt, Alex. Polyhist. a. a. O. Zur Zeit des Geographen Ptolemaios gehörte Ch. zum Nomos Panopolites, die Vita Pachomii nennt es dagegen eine *κώμη* des Nomos Diospolites, womit wohl der Gau der gegenüber liegenden Stadt Diospolis mikra gemeint ist. In der koptischen Version desselben Textes wird als einheimischer Name des Ortes Scheneset angegeben, die arabische Übersetzung giebt bald diesen bald den griechischen Namen mit *sch* statt mit *ch* anfangend, wohl nach ägyptischer Aussprache, da in den meisten ägyptischen Worten ursprüngliches *ch* in *sch* übergeht. Der altägyptische Name ist unbekannt, der heutige arabische lautet Kasr es Saijâd. Amélineau Géogr. de l'Égypte 431. In der Nähe finden sich Felsgräber von mächtigen Gaufürsten aus den Zeiten des alten Reiches, in denen die Centralgewalt des Königtums zu Gunsten der Macht der Territorialherren geschwächt war. Baedeker Ägypten 1897, 218. [Sethe.]

Chenopolis, Stadt Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2; der Name könnte vielleicht aus Kynopolis oder Kainepolis verderbt sein, die aber beide ebenda als *Cynopolis* und *Caenopoli* genannt sind. [Sethe.]

Chenosiris (*χενόσιρις*), nach Plut. de Is. et Os. 37 Name des Epheus bei den Ägyptern, soviel wie ‚Pflanze des Osiris' bedeutend; in der That bedeutet im Ägyptischen *chēt* (kopt. *sche*) das Holz, den Baum, und *n* bezeichnete das folgende Wort als Genitiv. [Sethe.]

Cheops (*Χέοψ*, nur in den Casus obliqui belegt), ägyptischer König, der die grösste der drei berühmten Pyramiden beim heutigen Dorfe Gizeh erbaut hat, Herod. II 124ff. Schol. Clem. Alex. IV 113 ed. Klotz, bei Diodor (I 63) Chemmis genannt, entspricht dem zweiten König der vierten Dynastie *Σοῦφις* Manethos nach African. bei Syncell. p. 56 D (bei Euseb. ebd. p. 57 C irrig als der dritte bezeichnet, weil bei Manethos der Nachfolger des Ch. ebenfalls Suphis genannt war) und dem fünfzehnten König der Liste des Eratosthenes *Σαῶφις* (FHG II 548f. Lepsius Königsbuch Quellent. 6–7). Der ägyptische Name, der sich auch mit roter Farbe auf Blöcken der Pyramide aufgeschrieben findet (Lepsius Denkm. II 1) und in den sie umgebenden Gräbern von Angehörigen und Dienern des Königs oft genannt wird (Lepsius Denkm. II 18—34), ist *Ḫufw* (Herod. *Χέοψ*), woraus in der Ptolemaeerzeit durch den gewöhnlichen Übergang des *ch* (ḫ) in *sch* (š) wohl *Šufw* (Maneth. *Σοῦφις*, Eratosth. *Σαῶφις*) geworden war; die Aussprache des Namens ist unbekannt. Die von dem Glossator des Eratosthenes gegebene Übersetzung des Namens *κωμαστής, κατὰ ἐνίους δὲ χρηματιστής* ist einstweilen nicht controllierbar. In Herodots wunderlicher

Chronologie ist der König an eine ganz falsche Stelle geraten, hinter den der zwanzigsten Dynastie angehörenden König Rampsinitos; auch bei Diodor ist Chemmis der achte Nachfolger des Remphis, der demselben Könige entspricht. Demgemäss wird von Diodor das Alter der Pyramiden nur auf ‚nicht weniger als 1000 Jahre' angegeben; doch teilt er daneben noch eine andere Schätzung mit, nach der sie mehr als 3400 Jahre vor seiner Zeit erbaut sein sollten, eine Zahl, die so wenig abgerundet ist, dass sie offenbar auf einer genaueren Berechnung beruhte. Sie ist zwar vielleicht etwas zu hoch gegriffen, kommt der Wahrheit aber doch bedeutend näher, denn später als in den Anfang des dritten vorchristlichen Jahrtausends wird man die Erbauung der grossen Pyramiden nicht setzen dürfen. Über die Dauer der Regierung des Ch., die Herodot und nach ihm Diodor auf 50, Africanus in seinem Auszuge aus Manethos gar auf 63, Eratosthenes auf 29 Jahre angeben, ist nichts bekannt, doch scheinen die beiden ersten Zahlen aus gewissen Gründen zu hoch zu sein (s. Meyer Gesch. d. Altert. I § 76). Das Hauptdenkmal aus der Regierung des Ch. ist seine Pyramide, die einstmals seine Leiche barg, jetzt aber nur noch den geöffneten leeren Sarg enthält. Sie ist nicht nur die erste wirkliche Pyramide, die sich ein ägyptischer König als Grabmal erbaute, sondern übertrifft auch alle anderen an Grösse bedeutend; sie ist das beredteste Zeugnis für die Macht ihres Erbauers, und ihr ist es gelungen, seinen Namen noch bis in unsere späten Zeiten lebendig zu erhalten. Näheres über sie s. unter *Πυραμίδες*. Die drei kleinen Pyramiden, die vor ihrer Ostseite liegen, waren nach Diod. I 64 für Angehörige des Königs bestimmt; Herod. II 126 erzählt, die mittlere sei von der Tochter des Königs, die sich auf seinen Befehl prostituieren musste, erbaut worden; eine in der Nähe gefundene Inschrift aus späterer Zeit bestätigt, dass die südlichste einer Tochter des Ch. Namens *Ḥntsn* gehörte (Mariette Monuments divers 53). Sonst haben sich nur noch im Tempel von Bubastis Bauteile aus seiner Zeit gefunden; der Bau des Tempels von Denderah und eines Tempels der Isis bei den Pyramiden wird ihm in späteren Inschriften zugeschrieben. Im Wadi Magharah auf der Sinaihalbinsel zeigt ihn ein Felsrelief die dort ansässigen Beduinen vernichtend und bezeugt so seine Herrschaft über dieses für die Ägypter wegen der Kupferminen wichtige Gebiet (Lepsius Denkm. II 2). Von dem Ruf der Gottlosigkeit und Tyrannei, in dem Ch. bei Herodot und den späteren griechischen Schriftstellern steht, die ihm alles mögliche Schlechte nachsagen (Diod. a. a. O. Maneth. a. a. O. Themist. or. V 68 b), hat sich in den ägyptischen Denkmälern keine Spur gefunden. Unter seinen Nachfolgern sowie unter der folgenden Dynastie wird sein Totencult eifrig gepflegt, und als man nach etwa zweieinhalb Jahrtausenden zur Zeit der Psammetiche die ausgeraubten Pyramiden wieder herstellte, wurde ihm ebenso wie den andern alten Königen der, wie es scheint, mittlerweile längst eingeschlafene Cult erneuert. Im 10. Jhdt. v. Chr. wie zur Ptolemaeerzeit werden ihm, wie erwähnt, Tempelbauten an verschiedenen Orten Ägyptens nachgesagt. Alles dies spricht entschieden dagegen, dass er den späteren Ägyptern für einen Gottesverächter galt; ebenso auch, wenn wir bei Africanus lesen, dass er der Verfasser eines heiligen Buches gewesen sei, das die Ägypter noch zu Africanus Zeit sehr hoch schätzten und das dieser selbst erwarb. So muss es fast scheinen, als ob die Sage von der Schlechtigkeit des Königs nicht bei den Ägyptern, sondern bei den Griechen entstanden sei. Sie könnte wohl ein Ausfluss des nüchternen Urteils über den Wert der Pyramiden sein, dem wir bei Plin. n. h. XXXVI 75. 79 begegnen, dass sie nämlich nur Producte thörichter Eitelkeit der Könige, ohne Nutzen für das Volk, das diese Riesenarbeit leisten oder durch Aufbringung der Kosten ermöglichen musste, seien. Den Ägyptern, die keinen höheren Wunsch kannten, als dass ihr Name ‚leben' bleibe, lag ein solcher Gedankengang gewiss gänzlich fern, ihnen musste die grosse Pyramide, die diesen Zweck eines Denkmals so glänzend erreicht hatte, vielmehr Gegenstand der grössten Bewunderung sein. Vor dem phantastischen Buch von Lauth ‚Chufus Bau und Buch' sei gewarnt. [Sethe.]

Chephren (*Χεφρήν* Herod. II 127; *Κεφρήν* Diod. I 64. Synes. ep. 58, 201. Suid.; *Καιφρήν* Schol. Clem. Alex. IV 113 ed. Klotz), ägyptischer König, Erbauer der zweitgrössten der drei berühmten Pyramiden von Gizeh, nach anderen *Χαβρύης* genannt Diod. I 64, bei Manethos (nach African. bei Syncell. p. 56 D) und bei Eratosthenes ebenso, wie sein Vorgänger (Cheops), *Σοῦφις, Σαῶφις* genannt. Der ägyptische Name ist *Ḫᶜf-rᶜ*, etwa Chᶜef-rēᶜ, in ptolemaeischer Zeit wohl Schᶜefrēᶜ gesprochen. Er hat sich an der Pyramide selbst nicht gefunden, wohl aber in dem dazu gehörigen Tempel (Petrie Hist. of Egypt. I 47ff.) und in den benachbarten Felsengräbern, die Frauen und Söhnen des Königs gehörten. Nach Herodot (Diod.) soll Ch. der Bruder seines Vorgängers, des Erbauers der grössten Pyramide, Cheops, gewesen sein, nach andern der Sohn (Diod.). Was richtig ist, ist ungewiss; ein aus dem mittleren Reich stammendes Märchenbuch (etwa aus dem 18. Jhdt. v. Chr.) nennt ihn Sohn des Cheops (Erman Die Märchen des Pap. Westcar I 18), doch will das nicht viel besagen, da es ebenso wie die griechischen Autoren und Manethos die Thatsache ignoriert, dass Ch. nicht unmittelbar, sondern erst nach einer kurzen Zwischenregierung eines Königs Dedef-rēᶜ auf Cheops gefolgt ist. Dass diese beiden Könige Dedef-rēᶜ und Chᶜefrēᶜ in derselben Weise nach dem Gotte Rēᶜ benannt sind, wie zwei Söhne des Cheops Dedefmīn und Chᶜef-mīn nach dem Gotte Mīn, spricht vielleicht dafür, dass auch sie beide Söhne des Cheops waren. In diesem Falle wäre sowohl Diodors Angabe, dass Ch. der Sohn des Cheops, wie Herodots, dass er der Bruder seines Vorgängers gewesen sei, gerechtfertigt, und es wäre bei beiden nur die ja sicher falsche Voraussetzung, dass dieser Vorgänger eben Cheops sei, zu berichtigen. Wie Cheops soll auch Ch. nach den griechischen Schriftstellern (Herod. Diod. Synes. a. a. O.) infolge seiner das Volk drückenden Baulust in dem Rufe eines gottlosen Königs gestanden haben und dem Volke verhasst gewesen sein. Doch finden wir seinen Cult, wie bei jenem König,

in den folgenden Jahrhunderten bestehen und im 7. Jhdt. v. Chr. wieder erneuert werden. Von Denkmälern hat sich aus seiner Zeit ausser der Pyramide, die ihm als Grabstätte diente (s. *Πυραμίδες*), fast nichts erhalten, einige spärliche Baureste im Tempel von Bubastis ausgenommen, die seine Bauthätigkeit für dieses Heiligtum bezeugen. Die grosse Sphinx bei den Pyramiden von Gizeh hat mit ihm nichts zu thun, wie meist fälschlich angenommen wird, s. Sphinx, Harmais. Ob der dabei liegende Granittempel des Osiris, in dem Mariette die berühmten Statuen des Königs in einen Schacht gestürzt gefunden hat, von ihm herrührt, ist auch zweifelhaft; die Statuen sind nicht Originale, sondern spätere Restaurierungen aus der Psammetichzeit (7. Jhdt. v. Chr.), als man den Totencult des Königs wiederherstellte. [Sethe.]

Chera (*Χήρα*), Epiklesis der Hera in Stymphalos, wo Hera, ihrer alten Naturbedeutung entsprechend, in den Phasen des Frühlings, Sommers und Winters als Jungfrau, Gattin und Witwe (*Παῖς* bezw. *Παρθένος*, Pind. Ol. VI 88 — *Τελεία* — *Χήρα*) verehrt wurde. Der Name Ch. wurde dann auf die Zeit gedeutet, da sie nach einem Streit mit Zeus sich einsam nach Stymphalos zurückgezogen hätte, Paus. VIII 22, 2; vgl. Preller Griech. Myth.[4] I 166. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens 33f. [Jessen.]

Cherbalas, der westlichste Quellfluss des Nil, der sich in den Kataraktensee ergiesst. Anon. bei Hudson Geogr. gr. min. IV 38. Müller zu Ptol. IV 7, 7 (vgl. Chemset). [Fischer.]

Cherchis (*Χερχίς*), eine nordische Nation, die gefangene Sclavin entstammte, welche der byzantinische Gesandte Zemarchos im J. 572 vom Türkenchân Sildžibul zum Geschenk erhielt, Menander Prot. frg. 21, d. i. das alttürkische Volk Qyrghiz (sinisch *Kie.ko, Ki.li.ki.sse*, abzuleiten von jakut. *kiärgäi*, mongol. *kergei* ‚stolz sein, gross thun', vgl. finn. *korkea* weps. *korged* ‚hoch') am oberen Jenisei oder Kèm; die sinischen Berichte aus der Zeit der Thang analysiert W. Schott Über die echten Kirgisen, Abh. Akad. Berl. 1864. Die Weiber dieser Jeniseikirgisen waren ob ihrer Schönheit berühmt; die in der germanischen Attilasage erwähnte Herkja oder Helche, sowie die slawisch umgeformte Kreka oder Hreka (Petrus Patric. p. 197. 207), waren wohl Kirgisinnen. [Tomaschek.]

Cheres. 1) *Χέρης*, fünfter König der fünften ägyptischen Dynastie Manethos nach African. bei Syncell. p. 57 D (FHG II 552f. Lepsius Königsb. Quellentaf. 9). Die beste der uns erhaltenen ägyptischen Königslisten, die Tafel von Abydos, nennt zwischen dem dritten und sechsten König der manethonischen Liste nur einen König, so dass die Dynastie nur aus acht statt aus neun Königen bestanden hätte. Dieselbe Zahl acht giebt beachtenswerterweise auch Africanus statt der zu erwartenden neun als Summe der Könige an, und nach Lepsius (a. a. O. p. 54) hat sie vielleicht auch dem Eusebios vorgelegen. Da ausserdem der Name *Χέρης* in den derselben Dynastie angehörigen Namen *Οὐσερχέρης, Νεφερχέρης, Μενχέρης, Ταγχέρης* als endigender Bestandteil wiederkehrt und die ihm beigefügte Zahl der Regierungsjahre dieselbe wie bei dem König *Νεφερχέρης* ist, so wird man kaum zweifeln können, dass die Nennung des Königs Ch. nur auf einer irrigen Dittographie beruht. [Sethe.]

2) S. Cherres.

Cherias (*Χερίας*) hiess der Knabe, der bei einem Festmahl im Hause des Oineus den Herakles unvorsichtigerweise mit Wasser begoss und deshalb von ihm erschlagen wurde, nach Hellanikos in den *Ἱστορίαι*, während derselbe ihn in der Phoronis Archias nannte (Ath. IX 410). Von Eustath. Hom. 1900, 24 wird er (jedoch nicht in allen Hss.) Chairias genannt; die geläufigen Namen sind Eunomos (Eurynomos, Ennomos) und Kyathos. [Wagner.]

Chermula (Not. Dign. or. XXXIV 6 = 20; Euseb. onom. ed. Lagarde 258, 43ff. 272, 76ff. *Χερμαλά*; Hieron. ebd. 113, 8. 159, 18. 110, 31 *Carmela*; Josua 15, 55. I Sam. 15, 12. 25, 2ff. Karmel), Ort in Judaea, 10 Millien östlich von Hebron, römische Garnisonsstadt (*equites scutarii Illyriciani*); das heutige el-Kurmul mit Ruinen eines Castells und zweier Kirchen. Robinson Palaestina II 424—429. Ritter Erdkunde XIV 107f. Baedeker Palaest. u. Syrien[4] 201. [Benzinger.]

Χέρνιβον, *χερνίβιον, χειρόνιβον, χειρόνιπτρον* (bei Homer nur in einer jüngeren Partie, Il. XXIV 304, sonst *λέβης*, Od. I 137 u. ö.), das Waschbecken, über dem durch Übergiessen aus dem *πρόχους* vor dem Essen und vor dem Opfer die Hände gewaschen werden. Lateinisch heisst das Becken *trulleum, trulleus*, die Kanne *gutturnium, guttus, aquaemanale* (s. d.), Varro bei Non. 547, 6. Corp. gloss. II 202a 31. Bei Homer ist in den Fürstenhäusern das Becken silbern, der *πρόχους* golden. Goldene *χερνίβια* Lys. bei Athen. IX 408c, wo Verschiedenes über *χ.* gesammelt ist; *trullei* aus korinthischem Erz, Plin. n. h. XXXIV 7. *X.* als Opfergerät Philostr. imag. 848. [Mau.]

Cherobios, Fluss an der kolchischen Küste, nördlich vom Chorsos (= Chobos, s. d.), Skyl. 81; *flumen Rhoan* und *regio Cegritice*, Plin. VI 14. In entsprechender Lage finden wir auf den heutigen Karten den Bach Sianis-çqari mit der Curia. [Tomaschek.]

Cheroinon (*Χεροῖνον*), Castell in Thrakien, Procop. de aedif. IV 11. [Bürchner.]

Cherondas (*Χηρώνδας*). Archon in Orchomenos 3. Jhdt. v. Chr., IGS I 3173. [Kirchner.]

Χηρωσταί sind Hom. Il. V 158. Hes. theog. 607. Quint. Smyrn. VIII 299 die Seitenverwandten, welche sich in das Erbe eines kinderlosen oder unverheirateten Mannes teilen. So auch Suidas und Poll. III 47. Dann wird das Wort von den Grammatikern nach Analogie von *ὀρφανισταί* als ‚Witwenpfleger' gedeutet. Schol. Soph. Ai. 512. Eustath. 533, 31. [Thalheim.]

Cherras (Geogr. Rav. II 14 = 84, 6 Pinder; var. *Charras*), Ort in Palaestina zwischen Livias und Thamara genannt, also wohl im Ostjordanland zu suchen; sonst unbekannt. Vielleicht identisch mit Cherus, s. d. [Benzinger.]

Cherres (*Χερρής*), Cheres, dreizehnter König der achtzehnten ägyptischen Dynastie Manethos nach Euseb. chron. p. 99, bei Syncell. p. 71 D (FHG II 577f. Lepsius Königsb. Quellentaf. 16), s. Chebres. [Sethe.]

Cherrura (*Χέρρουρα*), Beiname der libyschen Stadt *Χερρόνησος* (Chersonesos Nr. 22), Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. s. *Χερρόνησος*.
[Sethe.]

Chersiacus pagus, in Belgica. Plin. n. h. IV 106 *Morini ora Marsacis iuncti pago qui Chersiacus vocatur.* [Ihm.]

Chersias (*Χερσίας*), epischer Dichter (?). Plutarch lässt ihn in seinem Mahl der sieben Weisen auftreten, wo er ihn 156 E so einführt: *Χ. ὁ ποιητής — ἀφεῖτο γὰρ ἤδη τῆς αἰτίας καὶ διήλλακτο τῷ Περιάνδρῳ νεωστί, Χίλωνος δεηθέντος.* Sonst wird Ch. nur noch genannt von Paus. IX 38, 9, wo er zwei Verse von ihm anführt als Beleg für Aspledon, den Homonymen der Stadt. Pausanias bemerkt *τοῦδε τοῦ Χ. τῶν ἐπῶν οὐδεμία ἦν ἔτι κατ' ἐμὲ μνήμη* und giebt als eine Quelle den auch IX 29, 2 genannten, sonst nie erwähnten Korinther *Κάλλιππος* über Orchomenos an, dessen Glaubwürdigkeit mehr als bedenklich ist, s. Robert Commentat. Mommsen. 145. Deshalb hat Robert mit Zustimmung von Wilamowitz Hom. Unters. 338f. auch sein Citat aus Ch. für gefälscht erklärt. An derselben Stelle führt Pausanias offenbar nach derselben Quelle fort: *τούτου δὲ τοῦ Χ. καὶ ἐπίγραμμα οἱ Ὀρχομένιοι τὸ ἐπὶ τῷ Ἡσιόδου τάφῳ μνημονεύουσιν.* [Bethe.]

Chersibios (*Χερσίβιος*). Einer der sieben Söhne des Herakles und der Megara nach Baton *ἐν δευτέρῳ Ἀττικῶν ἱστοριῶν* (Schol. Pind. Isthm. 3, 104).
[Wagner.]

Chersidamas (*Χερσιδάμας*). **1)** Sohn des Priamos, von Odysseus getötet (Hom. Il. XI 423. Apollod. III 12, 5, 8). Hygin (fab. 90) nennt ihn Chirodamas.

2) Sohn des Pterelaos (Apollod. II 4, 5, 3).
[Wagner.]

Chersikrates (*Χερσικράτης*), Korinther, *ἀπόγονος τῶν Βακχιαδῶν* (Timaeus frg. 53, FHG I 203 aus Schol. Apoll. Rhod. IV 1216; *τοῦ τῶν Ἡρακλειδῶν γένους* Strab. VI 269), Gründer von Kerkyra; nach Ephoros (bei Strabon a. a. O.) zog er zusammen mit Archias (s. d. Nr. 2) aus und wurde von diesem zur Besiedelung der Insel auf Kerkyra zurückgelassen, von wo er die einheimische liburnische Bevölkerung vertrieb; nach Timaeus a. a. O. (vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 1212) aber erfolgte die Gründung von Kerkyra später als die von Syrakus, 600 Jahre nach der Einnahme Troias (vgl dazu J. Geffcken Timaios Geographie des Westens 49 Anm.). S. auch o. Bd. II S. 2785f. [Wissowa.]

Chersiphron aus Knossos in Kreta, bedeutender Architekt. Erbauer des älteren Artemistempels zu Ephesos, Strab. XIV 640. Plin. n. h. VII 125. XXXVI 95. Von Ch. rührte der Entwurf des Gebäudes als ionischer Dipteros her (Vitruv. III 2, 7 p. 70, 5), und unter seiner Bauleitung ist noch der Transport der Säulen erfolgt, während Transport und folglich auch Legung der Epistylblöcke unter der Bauleitung seines Sohnes Metagenes stattfanden (ebd. X 2, 11—12 p. 249, 26ff.). Ch. starb also wahrscheinlich vor Vollendung des Sculpturenschmuckes der Säulen, der doch wohl erst nach der Legung des Gebälks ausgeführt worden sein kann, d. h. vor 546, denn die Reliefsäulen waren noch als Weihgeschenke des Königs Kroisos inschriftlich bezeichnet (IGA 493, add. p. 183. Herod. I 92). Eine von Ch. und Metagenes verfasste Schrift über den Bau erwähnt Vitruv VII pr. 12 p. 159, 3; ihr entstammen nicht nur Vitruvs Angaben über das beim Transport der grossen Werkstücke vom Steinbruch bis zum Bauplatz angewandte Verfahren (s. o.), sondern auch die Notiz bei Plin. n. h. XXXVI 96—97 über die sinnreiche Überwindung der Schwierigkeiten beim Legen des Gebälks. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 344ff.; S.-Ber. Akad. München 1871, 531ff., und über die Reste des Baus Murray Journ. of hell. stud. X 1889, 1ff. Puchstein Arch. Anz. 1890, 161f.
[Fabricius.]

Chersis (*Χερσίς*). **1)** *Κώμη* der Kyrenaika zwischen Apollonia und Darnis, westlich vom Vorgebirge Zephyrion. Ptolem. IV 4, 5. Stad. mar. magn. 49. 50 (Geogr. gr. min. I 445), nach Müller (z. St.) östlich vom heutigen Vorgebirge Turbo.

2) Hafen der Kyrenaika, südlich vom Vorgebirge Boreion Nr. 2 (Ras Tejûnes), Stad. mar. magn. 63. 64 (Geogr. gr. min. I 452), bei Ptolem. IV 4, 3 *Διάχερσις* genannt, Ruinen bei Bassuan, s. Müller z. St. [Sethe.]

3) Als Name der dritten Graia zu *Πεφρηδώ* und *Ἐννώ* (Hes. th. 273), wofür andere *Dino* (s. Deino), Hygin. fab. praef. (p. 11, 1 Sch.); Herakleitos *π. ἀπ.* XIII (p. 315, 28 Westerm.) bietet hiefür *Περσώ*, und so wird entweder letzteres oder Ch. verderbt sein, Bursian liest bei Hygin *Persis* (vgl. *Πλουτίς* neben *Πλουτώ*). [Waser.]

Chersonesos. Ionische und altattische Form *ἡ Χερσόνησος*, jüngere Form *ἡ Χερρόνησος*, dorisch *Χερσόνασος*; ursprüngliche Bedeutung: landfeste (landfest gewordene, s. Nr. 1) Insel. In den Texten nicht selten *Χερρόννησος* (unrichtig; über die Schreibung der mit *-νησος* zusammengesetzten Eigennamen Voemel Demosthen. Phil. II 39ff. [nicht ganz richtige Ansicht]). Der namentlich früher getriebene Missbrauch, in neueren Sprachen das Wort als Masculinum zu behandeln, ist weder wissenschaftlich noch pädagogisch zu rechtfertigen. Ch. hiessen bei den Griechen viele Halbinseln und darauf befindliche Städte:

1) Die thrakische Ch. Mannigfache Beisätze: *ἡ ἐν Ἑλλησπόντῳ Χ.* (Herod.), *Χ. ἡ καταντιπέρας Ἀβύδου* (Xenoph.), oft: *ἡ Θρᾳκία Χ., ἡ ἐν Θρᾴκῃ Χ., ἡ Θρακική, ἡ μετὰ Θρᾴκην κειμένη, Χ. τῆς Θρᾴκης, ἡ Θρακῷος, Χ. ἡ πρὸς Ἑλλησπόντῳ, ἡ Ἑλλησποντία Χ., Chersonesus ad Propontidem* (Plin.). Die Einwohner *Χερσονησῖται, Χερρονήσιοι, Cherronenses.* Sie streckt sich handähnlich als Fortsetzung des *Ἱερὸν ὄρος* (jetzt Tekfür dagh) vom thrakischen Festland nach Südwesten.

Litteratur (Auswahl): F. Calvert und M. Neumayr Denkschriften der Wiener Akad. Math. Cl. XL (1880) 358ff. G. A. Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque dans l'empire Ottoman III 370ff. Clarke Travels in various countries of Europa II 1ff. Dumont Archives des Missions scientifiques et litéraires II Série tome VI (1864) 463ff. Th. Fischer Länderkunde von Europa II 2, 106. A. Hauvette-Besnault Sur quelques villes anciennes de la Chersonnèse (sic) de Thrace, Bull. hell. IV 1880, 505—520. Krafft Die polit. Verh. des thrak. Chers. in der Zeit von 560—413,

Stuttgart 1877 (Festschrift). J. B. Lechevalier Voyage de la Propontide et de l'Hellespont. Deutsch Liegnitz 1801, 5ff. K. Mannert Geogr. der Gr. u. R. VII 1, Landshut 1812, 184—206. C. Neumann und J. Partsch Phys. Geogr. v. Griechenl., Breslau 1885, 127ff. Olivier Voyage dans l'empire Ottoman, l'Egypte et en Perse, Par. 1809 I 236. II 41. A. Papadopulos-Kerameus *Σημειώσεις τοπογραφικαὶ καὶ ἐπιγραφικαὶ ἐκ Κούμπαγ κτλ. Ἐξαμιλίου, Πλαγιαρίου καὶ Καλλιπόλεως. Ἕλλην. Φιλολ. Σύλλογος ἐν Κωνσταντίνου πόλει Παράρτημ.* XVII 97ff. M. Paranikas *Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος ἐν Κωνσταντίνου πόλει* II (1864) 221ff. III (1868) 48ff. A. Prokesch von Osten Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient, Stuttg. 1836 I 121ff. 336. A. M. F. Schultz De Chersoneso Thracica capita II, Dissert. Berol. 1853. J. Pitton de Tournefort Voyage du Levant. Deutsch Nürnberg 1777 II 225ff. Viquesnel Journal d'un voyage dans la Turquie d'Europe (Mémoires de la société géolog. de France sér. II vol. I 259). Münzen: Head HN 222—225.

Die ca. 905,4 qkm. grosse Halbinsel (die Insel Rügen hat einen um 184 qkm. grösseren Flächenraum) ist eine jungtertiäre Tafel von einer Höhe von 200—300 m., steigt nach Nordwesten und steiler nach dem Melasbusen (Golf von Xeros) zu an, fällt dort in fast geradlinigem Bruch zu dem tiefen unterseeischen Thal *Μέλας κόλπος* des Golfs von Xeros oder Saros jäh ab. Der sarmatische Kalk hat in alter wie neuer Zeit Baumaterial geliefert. Maktrakalke sind häufig. Die Tertiärablagerungen sind teilweise aufgerichtet und gestört; sie bilden Hügel an beiden Ufern des Hellespontos. Discordant an- und aufgelagerte, horizontale Schichten von Quaternär (Conglomerate aus Geröllen, Sand und Muschelgehäusen) treten an dieser Meeresstrasse auf. Bei Gallipoli bestehen die quaternären Ablagerungen aus hartem Gestein, das in schroffen Klippen zur See abfällt. Über die geologische Geschichte s. den Artikel Hellespontos. ‚Der Tekfür dagh fällt zur Landzunge von Gallipoli ab, die sich beim jetzigen Plajári (türk. Bulaïr) bei nur 134 m. Seehöhe auf 3 km. verengt, so dass hier eine bequeme Stellung zur Verteidigung der Halbinsel und des Hellesponts gegen Angriffe zu Land gegeben ist.' Die Inseln Lemnos und Aj. Stratios sind Fortsetzungen des Halbinselbodens (Fischer a. a. O.).

Die Strasse des Hellespontos ist einem sehr breiten Strom ähnlich. Wie am Saum des Busens von Xeros durch den Melas (jetzt Kawátz tschai) veranlasst, finden wir am Ostgestade der Ch. Anschwemmungen durch den Andrang der Propontis. Die kürzeste Entfernung zwischen der Ch. und der Küste Dardaniens beträgt zwischen dem Vorgebirg der Stadt Dardanos (beim jetzigen Tschanák kalessí [Dardanellia]) einerseits und dem Vorgebirge Kynos sema (jetzt Kilíd bachr [17 km. südlich vom alten Madytos]) andrerseits 1,2 km., Strab. II 124 meint wohl diese Entfernung, während zwischen Sestos und Abydos Leandros eine Seestrecke von 4,5 km. (Strab. XIII 591 30 Stadien zwischen den beiden Städten) zu durchschwimmen hatte. Die starke Strömung des Hellespontos geht nach Südwesten. Die Küsten sind auf der Hellespontosseite und um die Südspitze für den Verkehr günstiger als auf der Westseite. Zwar schneidet der *Μέλας κόλπος* (jetzt Golf von Xeros oder Saros) 60 km. weit, südlich 30, nördlich 7,6 km. breit, tief in das thrakische Festland ein, aber die nach ihm zu steiler abfallenden Höhen erleichterten den Verkehr in geringerem Masse, als die zahlreichen Vorsprünge der Ostküste, die die Hellespontosenge beherrschen. Nahe dem südlichen Ausgang des Hellespontos werden auch ausdrücklich zwei Häfen genannt: Madytos und Koilos (Koila), Mel. II 26. Plin. n. h. IV 49. Anna Comn. XIV p. 429.

Namen von Vorgebirgen sind uns aus dem Altertum nur wenige bekannt: *Μαζουσία ἄκρα* Lycophr. 534 und Tzetz. Strab. VII 331 frg. 52; *Μαστουσία* Ptolem. III 11, 9. Mel. II 25. 27. Plin. n. h. IV 48 (wegen der brustähnlichen Form so genannt, Schol. Lycophr.), jetzt die beiden Vorgebirge Tekéh burún (das westlichere) und Elés burún (nicht von *Ἕλλης* [sc. *πόντος* oder *τάφος*], sondern von der in der Nähe gelegenen alten Stadt *Ἐλεοῦς*); dem Sigeion der Troas gegenüber: *Αἰόλιον* (das Windloch [*Aeolium*, Plin. IV 49 *extrema frons Chersonesi*]), jetzt das Vorgebirg von Sedíl bachr; *Κυνὸς σῆμα* (vgl. *Κυνόσημοι χωρίον* Suid.), auch *Ἑκάβης σῆμα* (s. Hekabe), wo jetzt das europäische Dardanellenschloss Kilíd bachr steht, Schultz a. a. O. 4ff.; ein Vorgebirg, das ohne Namennennung erwähnt wird, Imbros gegenüber gelegen, auf dem das Städtchen Alopekonnesos sich befand (Demosth. XXIII 166), an der jetzt *κόλπος Μυρμήδια* genannten tiefen Bucht des Kislár-dagh. *Σηστιάς ἄκρα* Strab. VII frg. 55, zwischen Madytos und Sestos. Es wird da zu suchen sein, wo jetzt die kleine Dardanellenfestung Boghalú liegt. Hier war an einem *Ἀμβάθρα* genannten Orte der europäische Brückenkopf des Pontons des Xerxes. Die Küste beschreibt Herodot VII 33 als *ἀκτὴ τραχέα ἐς θάλασσαν κατήκουσα*.

Die Flüsschen der Ch. sind der vielen kurzen Querthäler wegen alle unbedeutend; den längsten Lauf hat der durch die Schlacht von 405 berühmte Aigospotamos, dessen Bett sich quer durch die Halbinsel zieht (jetzt Flüsschen von Berza und Galatá). Der bedeutendere thrakische Melas mündet an der westlichen Wurzel der Halbinsel.

Was das Klima betrifft, so stimmt es wohl mit dem der Troas (s. d.) und Dardaniens (s. d.) überein. Die starke (südwestliche) Strömung des Hellespontos bringt es mit sich, dass zur Zeit der Winterregen die Temperatur stark fällt. Prokesch (a. a. O. 355) klagte auf seiner Reise in diesen Gegenden Ende Octobers über grosse Kälte.

Die Kalkberge der Ch. gestatten beinahe überall Anbau (im Altertum Getreide [vgl. die Namen *Κριθωτή*, *Κριθέα*, s. Ptolem. III 11 ed. Müller p. 491 zu Z. 10], Weizen Plin. n. h. XVIII 66; Ölbäume [vgl. *Ἐλαιοῦς*[, Nutzholz [vgl. *Πτελεόν*]), und so war das Gebiet der an der wichtigen Seestrasse des Hellespontos günstig gelegenen Halbinsel begehrenswert für Staaten, die selbst nicht ausreichende Bodenerzeugnisse hatten, insbesondere für Athen. Aus der Ch. bezogen die Athener viel Weizen (Schol. Aristoph. eq. 262, daraus Suid. s. *Χερρόν*. Xenoph. anab. V 6, 25; hell. III 2, 10). Auch aus byzantinischer Zeit haben wir Zeugnisse von der Fruchtbarkeit der

Thäler: Agathias V 12. Muntaner Chronic. c. 201. 209, aus der Neuzeit Olivier a. a. O. I 241. Pitton de Tournefort a. a. O. 226.

Von den Hasen der Ch. berichtet Plin. n. h. XI 190, dass sie je zwei Lebern gehabt hätten. Bei Versetzung in andere Gegenden sei die eine verschwunden. Der Hellespontos war und ist sehr fischreich.

Das Gebiet der Ch. in politischer Hinsicht. Nach Schol. Apoll. Rhod. Arg. I 925 gab es eine Ansicht, wonach die Halbinsel eine landfest gewordene Insel ist. Nach Ps.-Demosthenes (VII 39) bezeichnete der Altar des *Ζεὺς Ὅριος* zwischen dem befestigten Ort *Πτελεόν* und der *Λευκὴ ἀκτή* die Grenze des athenischen Gebiets gegen das Bereich der festländischen Thraker, und diese Linie wurde im Altertum wohl meist als geographische Markscheide angesehen. Als Grenze galt auch wohl das *μακρὸν τεῖχος*, das gerade auf dem Hals der Halbinsel von der Mündung des Melas nach Osten zum Vorgebirg *Λευκὴ ἀκτή* schon unter dem älteren Miltiades zum Schutz gegen die Einfälle der festländischen Thraker angelegt worden war. Diese Linie meint wohl auch Ptolem. XIII 11, 1. 9. Später wurde die Mauer öfters zerstört und wieder hergestellt. Im wesentlichen bestand sie bis auf Lysimachos. Die Reste erweisen sie als einen schönen Befestigungsbau, ähnlich den Bauten von Arkesine auf Amorgos. Sie war 6 km. lang (Dumont a. a. O.). Plinius n. h. IV 48 dehnt die Grenze weiter nach Norden aus, indem er Tiristasis zur Ch. rechnet.

Bewohner. Ein an der Küste bei Gallipoli, dem alten Kallipolis, unmittelbar am Fuss der steilen Klippen der Muschelbänke gefundenes geschlagenes, nicht poliertes Messer aus schwarzem Hornstein (F. Calvert und M. Neumayr a. a. O. 368) könnte auf sehr alte Besiedlung (vgl. Hissarlik) weisen. Auch auf der Ch. spuken Pelasger und Tyrrhener (Schultz a. a. O. 59. 62). Argonautensage s. Bd. II S. 757. In den homerischen Gedichten erscheinen Thraker als Umwohner des Hellespontos (Schultz a. a. O. 56ff.). Die Griechen vor Troia sollen Ackerwirtschaft auf der Ch. betrieben haben (Thukyd. I 11 u. Schol.). Die (lesbische) Niederlassung Sestos wird schon Il. II 836, allerdings an einer Stelle späten Ursprungs genannt. In der historischen Zeit bewohnten Dolonker (*Δόλογκοι*) die Halbinsel (Herodot. VI 34. Steph. Byz. Constant. Porph. de them. II 2). Im 7. Jhdt. Colonisation von Aiolern (von Lesbos aus: Madytos, Alopekonnesos, Sestos [Schultz a. a. O. 61]) und von Ionern von Miletos und Klazomenai (Limnai, Kardia) und Teos (Elaius). Die Besiedler oblagen meist dem Landbau; neben ihnen wohnten zahlreiche Dolonker. Durchgreifende Einwirkung von griechischer Seite erst durch die Athener im 6. Jhdt. Die Inschriften der Halbinsel sind — wenige Denkmäler für römische Würdenträger ausgenommen — in griechischer Sprache abgefasst.

Die Wohnstätten werden in den betreffenden Artikeln behandelt werden. Hier folgt nur eine Übersicht (s. die Tabelle S. 2247f.).

Mythisches: s. Hekabe, Polydoros, Andromache (Bd. I S. 2152) und o. u. Bewohner.

Geschichte (der einzelnen Städte und der athenischen Händel im einzelnen s. bei den einschlägigen Artikeln): Im 7. Jhdt. die oben erwähnten Ansiedelungen aiolischer und ionischer Ackerbauer. Kurz nach 561 folgt der Philaïde Miltiades aus Athen mit Genehmigung des Peisistratos einem Ruf der von den Apsinthiern bedrängten Dolonker auf der Ch. Absperrungsmauer s. o. S. 2245. Die athenischen Ankömmlinge nahe der Abschliessungsgrenze in Krithote, Paktye und Kardia. Bildung eines Staatswesens mit Miltiades an der Spitze. Prytaneion Herodot. VI 38. Der Verband hat Bestand bis 447. Krieg mit den Lampsakenern, die offenbar Beziehungen zur Ch. hatten. Auf Veranlassung des Kroisos von Lydien der in die Gefangenschaft der Lampsakener geratene Miltiades freigelassen. Miltiades nach seinem Tode als Oikist verehrt. Sein Nachfolger Stesagoras, Sohn von Miltiades' Halbbruder Kimon Koalemos (nach 524). Er fällt durch Meuchelmord während eines Krieges mit den Lampsakenern. Von den Peisistratiden dessen Bruder Miltiades (II.) als Herrscher gesendet (vor 514). Er kämpft gegen die Thraker, heiratet dann Hegesipyle, des Thrakerfürsten Oloros Tochter. 496 Skytheneinbruch. Die Dolonker rufen den Miltiades zurück. Nach 500 fährt Miltiades von Elaius nach Lemnos und vertreibt die Tyrrhener. Belagerung von Myrina. 493 verlässt Miltiades die Ch., die in der Folge der persischen Herrschaft unterworfen wird (bis 469). Ch. wichtig für die Perser behufs ihrer Unternehmungen gegen Thrakien und Griechenland. Schiffbrücken zwischen Abydos und einem Punkt zwischen Sestos und Madytos. Xerxes durchzieht die Ch. 480. Der Perser Artayktes im Besitz des Protesilaion bei Elaius, s. Bd. II S. 1327. 478 Sestos durch die hellenische Flottenbesatzung genommen, Artayktes, der Befehlshaber von Sestos, bestraft. 477 bemächtigt sich Pausanias aus Sparte der Stadt Sestos. 476 gewinnt Kimon, des Miltiades (II.) Sohn, Sestos für die Athener. Der vertriebene Pausanias begiebt sich nach Kolonai in der Troas. Die Ch. bis 405 im Schutzverhältnis zu Athen. 452 1000 Kleruchen der Athener; zinspflichtige Städte: Alopekonnesos, Kallipolis, Elaius, Limnai, Madytos, Sestos und Ch. (Agora). 448 erneuert Perikles das *μακρὸν τεῖχος*. Seit 443/2 Teil des hellespontischen Tributbezirks. 431 unterstützen die Chersonesiten Athen mit Geld und Soldaten. 411 die hellespontischen Gewässer Schauplatz der Ereignisse im peloponnesischen Krieg. Der Spartiate Derkyllidas im Hellespontos, der Athener Strombichides in Sestos. Mindaros aus Sparte fängt athenische Schiffe bei Elaius ab. Die Athener Thrasyllos nnd Thrasybulos besiegen bei Kynossema die peloponnesische Flotte. Thymochares mit wenigen athenischen Schiffen bei Elaius geschlagen. 408 Alkibiades an der Ostküste der Ch. 405 Schlacht am Flüsschen Aigospotamoi. Lysandros bemächtigt sich der Stadt Sestos. Die Ch. spartanisch. 402 Beunruhigungen durch Thraker. Der Reisläufer Klearchos, vorher Harmost in Byzantion, hilft den Hellenen, die ihn unterstützen. Kyniskos(?) aus Sparte auf der Ch. Neue Einfälle der Thraker. 398 durch Derkyllidas das *μακρὸν τεῖχος* erneuert. Harmosten aus Sparte. Zug des Agesilaos nach Asien. Nach der Schlacht bei Knidos 394 befestigt Derkyllidas

Name der Stadt, des Castells, des Heiligtums u. s. w.	Älteste Belegstelle.	Stelle der Realencyclopädie oder F. Schultz a. a. O.
Ἀγαθόπολις	Pachym. VI 4	s. Bd. I S. 763.
Ἀγορή St.	Herodot.	Bd. I S. 877 (richtiger mitten auf dem Hals der Ch.). Schultz 24ff.
Ἀγοραῖον τεῖχος	Steph. Byz.	
Αἰγὸς ποταμοί St. u. Fl.	Herodot.	Bd. I S. 977.
Αἰόλιον Vgb.	Plin. *Aeolium*	s. o. in Bd. I S. 1034 nachzutragen.
Ἀλωπεκόννησος St.	Demosth.	Bd. I S. 1597.
Ἀποβάθρα Brückenkopf	Strab. XIII 591	Bd. I S. 2817.
Ἄργος Altar	App. Syr. 63	Schultz 63; vgl. Bd. II S. 789.
Ἀφροδισιάς St.	Ptolem.	Bd. I S. 2726f.
Ἀφροδίτης πόλις	Steph. Byz.	
Ἄραπλος St.	Skyl.	Bd. I S. 379.
Ἄραλος St.	Const. Porph.	s. Ἄραπλος Bd. I S. 379.
Ἄραυρος St.	Hierokl.	s. Ἄραπλος Bd. I S. 379.
Ἀρριανοί Ortsch. (?) Gebiet (?)	Thukyd.	Schultz 38 und Bd. II S. 1228.
Caela, Cuela s. *Κοῖλα*		
Ἀράβος St.	Strab.	Schultz 30, s. auch Ἄραπλος Bd. I S. 379.
Ἐκάβης σῆμα oder ἄκρα	Diod.	s. o. S. 2244.
Ἐλαιοῦς St.	Herodot.	Schultz 32ff.
Ἕλλης τάφος	Herodot.	Schultz 20.
Ἑξαμίλιον St.	Ptolem.	Schultz 15.
Ἡροῦς πύργος Turm	Strab.	s. Hero.
Θῆσκος St.	Agathias	Schultz 28f.
Ἴδακος St.	Thukyd.	Schultz 38.
Ἴδη St.	Skyl.	Schultz 30.
Κάληρος St. s. Ἀλωπεκόννησος	Steph. Byz.	Schultz 31.
Καλλίπολις St.	Alex. Polyh.	Schultz 50ff.
Καρδίη St.	Herodot.	Schultz 16.
Καρδιόπολις	Ptolem.	s. *Καρδία*.
Κίβερις St.	Prokop.	Schultz 28.
Κίσσα	Plin.	Schultz 33f.
Κοῖλα St.	Münzen Ptolem.	Schultz 36. 37.
Κοίλη	Act. concil. Nic. CCII 351	Schultz 39f.
Κοιλία	Hierokl.	Schultz 30f.
Κοῖλος λιμήν	Mela	Schultz 39.
Κύλλα	Ptolem.	Schultz 39.
Κρῆσσα	Skyl.	Schultz 53f.
Κριθέα	Ptolem.	Schultz 54.
Κριθωτή	Skyl.	Schultz 52.
Κυνόσημον χωρίον	Suid.	s. d. Art.
Κυνὸς σῆμα Vgb.	Thukyd.	s. o. S. 2244.
Λευκὴ ἀκτή Rhede, Castell	Herodot.	Schultz 15. 28.
Λίμναι St.	Herodot.	Schultz 30.
Λυσιμάχεια St.	Diod.	Schultz 15. 16. 19. 20.
Μάδις St.	Ptolem.	
Μάδυτος St.	Hekat.	Schultz 30. 33.
Μαζουσία Vgb.	Lykophr.	s. o. S. 2244.
Μαζούσιοι Bewohner eines Fleckens (?) Μαζουσία	Zenob. V 25	s. d. Art.
Μαστουσία Vgb.	Ptolem.	s. o. S. 2244.
Παιών St.	Skyl.	Schultz 30.
Πακτύη St.	Hellanikos	Schultz 20.
Πάνορμος Hafen	Plin.	Schultz 32.
Πρωτεσιλάειον Heroon	Strab.	Schultz 34f.
Πτελεόν Ort	Herodot.	Schultz 15. 24.
Quila s. *Κοῖλα*		
Σηστιὰς ἄκρα Vgb.	Strab.	Schultz 6.
Σηστός St.	Ilias	Schultz 46.
Χερσόνησος St.	Hekataios	s. u. Nr. 3.

Sestos. Der Perser Pharnabazos kann es nicht einnehmen. Der Athener Thrasybulos sucht die Chersonesiten für Athen zu gewinnen. Die Lakedaimonier schicken den Anaxibios, die Athener den Iphikrates, der Guerillakrieg führt und die Halbinsel für Athen gewinnt, bis sie 387 durch den Königsfrieden frei wird. Der Abydener Philiskos unterwirft in Diensten des hochverräterischen Persers Ariobarzanes die Ch. Nach seiner Ermordung belagert der Odryserkönig Kotys Sestos, nach ihm Maussollos von Karien, der auf die Vorstellungen des Agesilaos abzieht. Timotheos von Athen bekommt von Ariobarzanes Sestos und Krithote für Athen (um 365), wird beauftragt, die ganze Halbinsel für Athen zu gewinnen, erobert 364 Elaius und andere Ortschaften (Beute 1200 Talente). Ihn ersetzt 363 Ergophilos aus Athen mit wenig Erfolg, darauf Menon (361) und hernach Kephisodotos. 360 Timomachos im Kampf gegen Kotys, hierauf Iphikrates, der mit Hülfe der Abydener Sestos einnimmt. Der Orite Charidemos, ursprünglich in Diensten des Timotheos, sucht 361 verräterischerweise Krithote und Elaius den Athenern zu entreissen, führt mit dem von Athen gesendeten Kephisodotos, der das Seeräubernest Alopekonnesos angreift, Krieg, zwingt ihn zu einem schimpflichen Frieden. Wegen der Auslieferung des Miltokythes an die Kardianer, die erbittertsten Feinde der Athener, bekämpfen die Thraker Berisades und Amadokos mit den Athenern den Charidemos. Kersobleptes, der Sohn des Kotys, tritt in einem Vertrag die Ch., Kardia ausgenommen, den Athenern ab. Chabrias, Feldherr gegen Charidemos, wird zu einem schmählichen Vertrag gezwungen. Die Athener billigen diesen Vertrag nicht, sondern schicken zehn Gesandte an Kersobleptes. 358 wird Chares mit Vollmachten von Athen nach der Ch. geschickt. Hierauf Vertrag mit Charidemos. Athenodoros aus Athen Sachwalter der Kinder des verstorbenen Berisades. Simon und Bianor auf Seite des Prätendenten Amadokos. 353 die Ch. vertragsmässig im Besitz der Athener nach Einnahme von Sestos durch Chares. Nach 353 Kleruchen (*Ἀθηναῖοι ἐν Χερσονήσῳ* CIA II 116). Bürgerrecht und Ehren für Kersobleptes. 352 Anträge des Aristokrates, dawider Euthykles mit der von Demosthenes ausgearbeiteten Rede (XXIII) vor den Heliasten. Philippos II. von Makedonien wird dem athenischen Besitz auf der Ch. gefährlich. Sein Bündnis mit den Kardianern. 351 Charidemos Feldherr der Athener. 349 plündert Philippos die Ch. 346 zehn athenische Gesandte an Philippos, um Frieden abzuschliessen. Philokrateischer Friede. Die Ch. den Athenern zugesichert, Kardia ausgenommen. In Athen des Demosthenes Partei obenauf. 343 Diopeithes mit athenischen Kleruchen nach der Ch. geschickt. Brief des Philippos an die Athener über Kardia. Agora von Philippos beansprucht. Demosthenes' Rede über die Halonnesos. Auf athenischer Seite wird ausgeführt, die Grenze der athenischen Besitzungen nach Norden sei die Linie zwischen Leuke, Akte und Pteleon (s. o.). Feindseligkeiten des Diopeithes gegen die Kardianer und Thrakien. Zweiter Brief des Philippos (Anklagen gegen Diopeithes). 341 Demosthenes' erfolgreiche Rede über die Ch. (VIII, für Diopeithes) und dritte philippische Rede. Ein Heer des Philippos durchzieht die Ch. Mitteilung des Philippos hierüber an die Athener. 340 Eroberung von Städten der Ch. durch Philippos. Um diese Zeit (?) Ehrung der Athener seitens der chersonesischen Städte Elaius, Madytos und Alopekonnesos. 338 die Ch. makedonisch. Zu Alexandros' Zeit Hekataios Tyrann von Kardia. 334 Zug des Alexandros mit seinem Heer nach Sestos zum Übergang nach Asien. Alexandros in Elaius beim Protesilaion. Nach Alexandros Tod die Ch. unter Lysimachos von Thrakien. 309 durch ihn Lysimacheia mit Einwohnern von Kardia und Paktye gegründet und befestigt. 286 Lysimachos im Lysimacheion ebendort bestattet. 280 Seleukos am Altar Argos ebendort getötet. Die Galler bemächtigen sich Lysimacheias und der ganzen Ch. 279/8. Von Antigonos Gonatas bei Lysimacheia geschlagen. Die Ch. 262 (?) im Besitz des Antiochos II., 247 des Ptolemaios Euergetes. Lysimacheia beim aitolischen Bund. 202 bemächtigt sich Philippos III. von Makedonien der chersonesischen Städte und behält sie bis 197. Hierauf Einbrüche der Thraker, dann 195 des Antiochos d. Gr. von Syrien, der den Chersonesiten Wohlthaten erweist. Von den an Antiochos d. Gr. Hof geschickten zehn römischen Gesandten P. Lentulus, P. Villius, L. Terentius in Lysimacheia. 192 bei den Thermopylen besiegt, hält sich Antiochos d. Gr. in Lysimacheia auf, das er befestigt. 191 Sestos für ihn verloren. L. Cornelius Scipio erobert Lysimacheia und die Ch., setzt dann von da nach Asien über. 190 bekommt gemäss dem Frieden mit Antiochos Eumenes von Pergamon die Ch. von den Römern. Unter seinem Nachfolger Attalos II. Philadelphos Einfall des Diegylis, Königs der Kainer, der später von Attalos gefangen wird. 133 im Testament des Attalos III. die Ch. römisch. Wahrscheinlich Teil der Provincia Macedonia. 88 gehört ein Teil der Ch. dem Mithradates von Pontos. Bedrückungen der Ch. durch L. Piso. Später öfters Durchzüge römischer Truppen: des P. Cornelius Dolabella, des M. Brutus und C. Cassius. Im Besitz des M. Vipsanius Agrippa, 12 durch Erbschaft Eigentum des Octavianus Augustus. 11 Einfall des Vologaesus; dessen Vertreibung durch L. Piso. Nach Christus unter Vespasian ein Teil der Provincia Europa. Hadrianus erweist verschiedenen Städten Wohlthaten. Eine römische Strasse von Aprum nach Kallipolis oder Sestos. Nach der Gründung des Kaisersitzes in Byzantion wichtiges Bollwerk. Einfälle der Geten. 558 n. Chr. gegen die Hunnen unter Zaberges von Germanos verteidigt. 814 der Bulgare Crumus erobert Hexamilion, rückt bis Sestos vor. Später beunruhigen die Genueser die Ch., und Türken fallen in Thrakien ein. 1204 nach der Einnahme von Byzantion durch die Lateiner die Ch. den Venetianern zugesprochen, Kallipolis von Marco Dandolo und Jacopo Viadio eingenommen. Den Venetianern wird die Halbinsel durch Joannis Dukas, den Feldherrn der Nikaeer, abgenommen, von Kataloniern, Arragonesen und Amogabaren besetzt, Kallipolis, Madytos, Hexamilion gegen die Griechen verteidigt (bis 1308). 1357 erobern die Türken Semenik-hissar (s. J. Pitton de Tournefort a. a. O. 232ff.), Kallipolis und Madytos. Nach 1453 von den Türken

die älteren Dardanellenbefestigungen angelegt, 1659 die neuen, die öfters verstärkt wurden.

2) Die thrakische Chalkidike (s. d. Nr. 2) hiess bei Hekataios *Χερσόνησος*, vielleicht *ἡ ἐν Θρᾴκῃ X.* Ihren Namen bekam der von den Chalkidiern besetzte Teil und später die ganze Halbinsel erst von diesen Ansiedlern.

3) Stadt auf Nr. 1 nach Hekataios bei Steph. Byz. Suidas (*καὶ πόλις ὑποτελὴς τοῖς Ἀθηναίοις, εὔφορος εἰς πυρῶν γεωργίαν· ὅθεν ἐσιταγώγουν οἱ Ἀθηναῖοι, οὓς Κλέων διέσειε* [Schol. Aristophan. eq. 262]; die Notiz von *εὔφορος* bezieht sich auch auf die Halbinsel) und Münzen (Head HN 222), und zwar auf dem Isthmos der Halbinsel. Man hat gedacht, es sei entweder das spätere Kardie oder aber Kallipolis darunter zu verstehen. Allein diese beiden lagen nicht auf dem Isthmos, und Kardie wird mit seinem Namen schon bei Herodotos genannt. Sie ist an oder nahe bei der Stätte zu suchen, die auch *Ἀγορά* genannt wurde, daher erscheinen in den athenischen Tributlisten die *Χερσονησῖται ἀπ' Ἀγορᾶς*, vgl. Boeckh Ath. Staatsh. II³ 496. Sie lag nicht an der Küste, sondern etwa in der Mitte zwischen den beiden Meeren, die den Isthmos bespülen. Die Grenze des athenischen Besitzes auf der Ch. war eine Linie zwischen Leuke Akte und Pteleon (vgl. S. 2245). In byzantinischer Zeit wird sehr oft an der Grenze der Ch. *Ἑξαμίλιον* (von der 6 Meilen langen, jetzt auf eine Strecke von 6 km. in Spuren verfolgbaren langen Sperrmauer; s. Hexamilion) genannt.

4) Ch. (ihr Name in Hss. zuweilen verschrieben: *Chersonessus* Geogr. Rav. V 21, *Cresonesso* Tab. Peut., beides infolge Missverständnisses der geschärften Aussprache des *σ*), Halbinsel (noch jetzt *κάβος Χερσόνησος*) und Stadt an dem östlichen Teil der Nordküste der Insel Kreta, zwischen Knossos und Olus (Xen. bei Steph. Byz.), einmal (Paus. VI 16, 5) zum Unterschied von den vielen andern Ch. *X. ἡ Κρητῶν* zubenannt, Hafenplatz der Lyttier, jetzt noch *Χερσόνησος* genannt, an der heute noch *κόρφος Μάλεια* genannten Bucht. Sie prägte mindestens seit der Mitte des 4. Jhdts. selbständig Münzen, Head HN 388 (Inschr. *Χερσονασίων*) und gewann in späteren Zeiten (Sitz eines Bischofs) grössere Bedeutung als Lyttos. Bei dieser Stadt Chersonasos befand sich ein Heiligtum der Britomartis (s. d.), deren Idealhaupt auf Münzen der Stadt abgebildet ist. Der Tempel lag nach K. Bursians (Geogr. v. Griechenl. II 571) Vermutung 15 km. östlich, nahe der Küste, auf einem jetzt *Ἑλληνικὸν λιβάδι(ον)* genannten Platz, auf dem noch eine geebnete Fläche von etwa 95 Fuss (etwa 20 m.) im Geviert, nebst einigen Fundamenten alter Gebäude erhalten ist, Strab. X 478f. Plut. de mulier. virt. 8. Anonym. stad. m. m. § 349f. Ptolem. III 15, 4 M. Steph. Byz. s. *Χερρόνησος*. Hierocl. 650. Notit. episc. 3, 442. 8, 223. Geogr. Rav. V 21. Tab. Peut. R. Pashley Travels in Crete, Cambridge a. London 1837, I 268ff. T. A. B. Spratt Travels and Researches in Crete, London 1867, I 104ff. Inschriften beim jetzigen Ort *Χερσόνησι(ον)* und beim Dorf *Κουτουλοσφάρι(ον)*, Museo Ital. III 681.

5) Ortschaft auf Kreta, genannt von einer Landzunge an der schmalen Ostküste der Insel, Ptolem. III 15, 2 M., als Ortschaft jedenfalls unbedeutend und von Polyrrhenia abhängig. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 551, der jedoch irrt, wenn er glaubt, auf dieses Chersonasos bezögsich die Stelle Strab. XVII 838, s. Nr. 6. Der Ort lag in der Nähe des jetzt von der keilförmigen Gestalt *Σφηνάρι* genannten Vorgebirges und Fleckens an der jetzt gleichnamigen Bucht (Seekarte nr. 2836 a der Britischen Admiralität).

6) Bei Strab. XVII 838 wird eine Gegenüberstellung von Örtlichkeiten der Kyrenaika mit solchen auf der Insel Kreta gegeben, Apollonia (Kyren.) soll dem *Κριοῦ Μέτωπον* (Kretas) entsprechen, Chersonasos (Kyr.) dem Matalon (Kr.), der Grosse Hafen oder Panormos (Kyr.) der Chersonasos (Kr.). Da es heisst *καθ' ὃν ἡ ἐν Κρήτῃ Χερρόνησος ἵδρυται*, ist wohl unter Ch. eine Stadt zu verstehen. Es geht also kaum an, *χερρόνησος* als Appellativum zu fassen. Entweder liegt bei Strabon ein Irrtum vor, da Ch. an der Nordküste Kretas liegt (die Entfernungszahl der verglichenen Örtlichkeiten etwa 3000 Stadien ist für die zwei bekannten kretischen Chersonasoi viel zu gross), oder wir müssen (wogegen der Artikel *ἡ* spräche, der auf etwas Bekanntes hinweist) eine dritte Örtlichkeit Ch. auf Krete annehmen, s. Chersonesos Nr. 5.

7) Halbinsel Aitoliens, Ptolem. III 14, 2 M. Es ist jedoch hier eher *χερσόνησος* als Appellativum zu fassen. Nach der Darstellung des Ptolemaios ist dieses *Αἰτωλίας χερσονήσου ἄκρον* zwischen den Mündungen des Acheloos (jetzt *Λουρός*) und des Lykormas-Euenos (jetzt *Φίδαρης*) zu suchen. Der ganze Küstenstrich vom Hügel Panajá am Achelooskne bis zu Warássowon am linken Ufer des Euenos zeigt jetzt nur eine Stelle, an der wir das *Αἰτωλίας ἄκρον* nach den Angaben des Ptolemaios annehmen können, einen Hügel am *Κόλπος Προκοπάνιστου*, auf einem landfest gewordenen Eiland, mit dem jetzigen *κάβος Σκρόφα*. Wahrscheinlich meint Ptolemaios mit der *χ.* die schon zu Ende des 2. Jhdts. v. Chr. mit dem Festland verbundene Insel *Ἀρταμίτα*. Vgl. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 127.

8) Vorgebirge *πρὸς τὴν Κορωνιτῶν πόλιν*, Steph. Byz. s. *Ἀττική*.

9) Östliches Vorgebirge Euboias, Scheide zwischen Mittel- und Südeuboia, Ausläufer der Dirphyskette, ein 763 m. hoher Bergkegel, jetzt *κάβος Ὀχθωνιάς*, Ptolem. III 14, 22. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 398.

10) Vorgebirg in der Korinthia (*X. πρὸς τῇ Κορίνθῳ* Steph. Byz.), östlichster Vorsprung des Oneiongebirgszuges. Daneben der Hügel Solygeios, 12 Stadien von der Küste, 60 Stadien südlich von Korinthos, 20 vom Isthmos, an dem später ein Dorf Solygeia gegründet wurde. Hier landete in sehr früher Zeit Aletes, der Anführer eines Haufens dorischer Abenteurer, die dann die Korinthier zwangen, sie in die Stadt aufzunehmen. Hier auch landete zwischen Ch. und Rheiton (jetzt noch im Hinterland das Dorf *Ῥειτόν* [falsch *Ῥητόν*]) die Flotte der Athener, Milesier, Andrier und Karystier, ihrer Bundesgenossen 425, um Korinthos anzugreifen, Thuc. IV 42. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 12.

11) Vorgebirg der Argolis, auf dem Methana lag, zwischen Epidauros und Troizen, blos Ch. von Mela II 49 genannt, aber auch *Μεθήνη* (*Μεθώνη*

C. Müller, vgl. Thuc. IV 45 [und Diod. XII 65], wie schon Strab. VIII 347 ἔν τισιν ἀντιγράφοις fand) χερσόνησος Ptol. III 14, 33. Die Halbinsel ist mit dem Festland durch einen Isthmos von 200—300 m. verbunden, hat einen Umfang von 30 km. Man kann sie als ein trachytisches Prisma von 741 m. (Χελώνα) Erhebung betrachten, umgeben von Zungen secundären Kalkes, an die sich nach Osten Flächen von Tertiärgebilde anschliessen, die mit trachytischen Agglomeraten bedeckt sind. Dieselbe geognostische Zusammensetzung bietet Aigina. Das Innere der Halbinsel ist nur trachytisch. Dies Gestein steht im Küstengebiet im Norden und Westen an. Expédit. scientif. de Morée Section des Sciences Physic. II 1, Par. 1834, 366ff. Über die Lavaströme, die Eruptionen und die Eruptivtrachyte v. Seebach Zeitschr. d. deutsch. geolog. Gesellsch. XXI (1869) 295. A. Philippson Peloponnes 54ff. Auf der Halbinsel finden sich vereinzelte Bestände von Pinus maritima halepensis. Über die warmen Schwefelquellen O. Landerer Περιγραφὴ τῶν ἐν Μεθάνοις θειούχων ἰαματικῶν ὑδάτων, Ἀθ. 1884. Vgl. Reiss und Stübel Ausflug nach Ägina und Methana, Heidelberg 1867. S. noch Methana.

12) Nach Strab. XIV 656. Paus. V 24, 7 eine Stadt auf der knidischen Chersones, der westlichen Hälfte der karischen Ch. Es ist das der Stadtteil von Knidos (s. d.), der auf dem Inselchen lag. Vgl. A. Boeckh Staatsh. d. Ath.[3] III 419. 495. Dass die beiden Teile anfänglich von einander unabhängig waren, beweist der Umstand, dass jeder von ihnen φόρος an die delisch-attische Bundeskasse zahlte, Köhler Del.-Att. Bund 195. Head Hist. Num. 523.

13) Ἡ Χερσόνησος Καρίας (Cornelius Alexander Polyhistor, der von dieser Halbinsel stammte, in den Schol. Apoll. Rhod. I 925 = FHG III 234, 64) zerfällt in zwei durch eine 2 km. schmale Landzunge getrennte Teile, die (östliche) Χερρόνησος ἀπὸ Κνίδου (= Τριοπία), Aelian. v. h. II 33. Pausan. V 24, 7, und die Χερσόνησος τῆς Βυβασσίης, Herodot. I 174. Ein gemeinschaftlicher Name scheint im Altertum ausser dem obigen nicht im Gebrauch gewesen zu sein. In der Jetztzeit hat man sie wohl als dorische oder a potiori als knidische Ch. bezeichnet. Spratt Remarks on the Dorian Peninsula and Gulf with Notes on a temple of Latona there, Archaeologia XLIX (London 1886) 345—65 mit Karte 1 : 225 000. Die knidische Halbinsel ist ein von malerischen Thälern und wenigen Ebenen durchsetztes Kalksteingebilde. Über die alte Strasse von der östlichen Nekropolis von Knidos in der Richtung auf Jasikjiöi und die Reste und Fernsichten Newton Travels and Discoveries in the Levant II 259ff.; die bybassische Halbinsel ist ein von Westen nach Osten streichender Bergrücken von vulcanischem Serpentin, der auch über den schmalsten Isthmos bei Penzik — fünf Stadien — sich erstreckt und die Durchstechung im Altertum so sehr erschwerte (Herodot. I 174), dass die Arbeiter glaubten, sie würden durch übernatürliche Macht abgehalten.

14) Ἡ Χερσόνησος τραχεῖα, die südlich von der knidisch-bybassischen Halbinsel sich ausbreitende, sehr gegliederte und felsige Halbinsel, an der Spratt seit dem Altertum eine Senkung der Küste um einige Fuss constatiert hat, die der sogenannte Skylax (99) einfach als Teil des rhodischen Festlandgebiets (Ῥοδίων χώρα) bezeichnet, wird nicht allein unter byzantinischer Herrschaft und auf altvenetianischen Küstenkarten (Tomaschek Hist. Topographie von Kl.-As. im Mittelalt. 41), sondern bis vor kurzem noch in der türkischen Verwaltungspraxis kurzweg Trachīa oder Trachēa genannt; offenbar ein aus dem Altertum conservierter Name und vollständiger als Trachea Chersonesus zu verstehen, so dass ihm das in den Tributlisten einfach als Ch. genannte Glied des athenisch-delischen Seebundes entsprechen würde. Nur in Inschriften ist der sonst unbekannte Name einer Ortschaft auf dieser Halbinsel, Casarea, gefunden 1888 von Bent Journ. Hell. Stud. IV 83. X 47. Kiepert Formae orb. ant. IX Text S. 6 oben. Stalaktiten in der Phausiasgrotte erwähnt Plin. n. h. XXXI 30.

[Bürchner.]

15) Ch., eine vorspringende Landspitze zwischen Rhamnus und Trikorythos in Attika (die heutige ‚Punta'?), Ptol. III 15, 8. [Milchhoefer.]

16) Vorgebirge in Lykien, Steph. Byz. [Ruge.]

17) Halbinsel an der persischen Küste mit dem ‚ionischen' Hafen Iōnaka (apers. Yaunaka), östlich vom Fluss Rhogomanis und von Taoke, Ptol. VI 4, 5. Marc. peripl. 1, 24; d. i. die von Nearchos bei Arr. Ind. 39, 2 beschriebene gartenreiche Halbinsel Mesambrie. Die Stellung von Ionaka nahm zur Sasanidenzeit Rêv-šahr ein, jetzt hat hier Abûšehr, Bûšîr Bedeutung. [Tomaschek.]

18) Χρυσῆ χερσόνησος s. d.

19) Chersonesus Taurica, ἡ Ταυρικὴ χερρόνησος, ist die ins Schwarze Meer sich hineinerstreckende Halbinsel, welche heute Krim heisst. Nur durch einen schmalen Isthmus mit dem Festlande zusammenhängend, bildet sie in ihrem ganzen nördlichen Teile eine Fortsetzung der südrussischen Steppe, während im Süden von West nach Ost ein Gebirge sich hinzieht, das steil zum Meer abfällt. Der Rumpf dieser Halbinsel bildet gleichsam ein Rechteck, an das sich im Westen und Osten wieder Halbinseln ansetzen, dort eine kleinere, hier eine grössere, die, weit sich ins Meer vorschiebend, nur durch die enge Wasserstrasse des kimmerischen Bosporos vom asiatischen Festlande getrennt ist. Im Altertum ist der gewöhnliche Name der ganzen Halbinsel ἡ Ταυρικὴ χερρόνησος, so genannt nach dem Volke der Tauroi, die im Gebirge des Südens wohnten. Selten heisst sie ἡ Σκυθικὴ χερρόνησος (so z. B. Strab. VII 308), natürlich nach den Skythen so genannt, die den ganzen Süden Russlands innehatten und, wie wir sehen werden, auch die taurische Chersones als ihr Gebiet in Anspruch nahmen. Aus der oben besprochenen eigentümlichen Configuration des Landes erklärt es sich, wenn Strabon VII 308. 310 von einer μεγάλη Χερρόνησος im Gegensatz zur μικρὰ Χερρόνησος spricht; unter der letzteren versteht er die westliche, ins Schwarze Meer auslaufende kleinere Halbinsel, unter μεγάλη hingegen die ganze Krim. Allgemeine Geltung haben aber natürlich diese Ausdrücke μεγάλη und μικρά nicht gefunden; bei den vielen schlechthin Χερρόνησος genannten Halbinseln bedurfte es eines significanten Zusatzes, um die eine von der anderen zu unterscheiden;

und das waren weder *μεγάλη* noch *μικρά*, wohl aber *Ταυρική*. Auch Herodots Ausdruck für die östliche, vom kimmerischen Bosporos begrenzte Halbinsel — *χερσόνησος ἡ τρηχέη* IV 99 — hat keine allgemeine Geltung gefunden; dass aber der Vater der Geschichte diesen östlichen Teil der Krim, das spätere Herrschaftsgebiet der bosporanischen Fürsten, nicht etwa die westliche Halbinsel, worauf später die Stadt Chersones sich erhob und welche wegen ihres Bodens weit eher auf den Beinamen *ἡ τρηχέη* ein Anrecht zu haben scheint, gemeint hat, geht unzweifelhaft aus seinen Worten hervor: ... *μέχρι χερσονήσου τῆς τρηχέης καλεομένης· αὕτη δὲ ἐς θάλασσαν τὴν πρὸς ἀπηλιώτην ἄνεμον κατήκει*; dasselbe Meer nennt er im folgenden Capitel *τὴν ἠοίην*, und damit gar kein Zweifel sei, was er meint, bestimmt er die in Rede stehende Halbinsel, also seine *χερσόνησος ἡ τρηχέη*, nochmals als im Westen des kimmerischen Bosporos und des maiotischen Sees gelegen. Aber das Bild, welches Herodot sich von der Krim gemacht hatte, entspricht durchaus nicht der Wirklichkeit, worauf oft genug schon hingewiesen ist. Wie Strabon die *μικρά* in einen Gegensatz bringt zur *μεγάλη χερσόνησος*, so scheidet Herodot die *τρηχέη χερσόνησος* deutlich von der *Ταυρική*; allerdings bildet erstere bei ihm nicht so sehr einen Teil der letzteren, als vielmehr ein neben der letzteren liegendes selbständiges Glied, so zu sagen eine Halbinsel für sich, und während seine Taurike an der Südgrenze Skythiens in den Pontos Euxeinos ausläuft, liegt seine *τρηχέη* an der Ostgrenze des skythischen Landes.

So mag auch der Ausdruck *τρηχέη* ‚die rauhe', der gar nicht auf diesen fruchtbaren und ergiebigen Landstrich passt, auf den ihn Herodot anwendet, seinen Ursprung der allgemeinen Anschauung von den taurischen Bergen, womit die taurische Halbinsel erfüllt war, verdanken — dass diese letztere aber ausser den *Ταυρικὰ ὄρεα* noch Steppengebiet und fruchtbares Ackerland umfasst, ist Herodot nicht klar geworden, der aus einem zusammenhängenden Ganzen zwei mehr oder weniger selbständige Teile machte.

Trotzdem er also von der taurischen Halbinsel keine geographisch richtige Anschauung hatte, sind seine ethnographischen Angaben über dieselbe für uns nicht blos äusserst wertvoll, sondern auch offenbar richtig, weil sie mit denen anderer Schriftsteller übereinstimmen und auch an sich uns ein festgeschlossenes Bild gewähren. Das von ihm *ἡ Ταυρική* genannte Land ist gebirgig und vom Volke der Tauroi bewohnt; über den Tauroi und im Landstrich *τὰ πρὸς θαλάσσης τῆς ἠοίης*, der wieder mit den folgenden Worten *τοῦ τε Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου τὰ πρὸς ἑσπέρης καὶ τῆς λίμνης τῆς Μαιήτιδος* bestimmt wird und eben jene vorhin erwähnte *χερσόνησος τρηχέη* ist, wohnen die Skythen. Tauroi und Skythen sind ganz verschiedene Völker, das hebt Herodot ausdrücklich hervor und versucht es an Beispielen klar zu machen. Also im Gebirge, d. h. im südwestlichen Teile der Halbinsel, wohnten die Tauroi; über ihnen, d. h. im Steppengebiet nördlich vom Gebirge und in dem von Herodot *τρηχέη* genannten Teile, also östlich vom Gebirge bis zum kimmerischen Bosporos, hatten die Skythen ihre Zelte und Weiden. Es begreift sich, dass diese Nomaden, die ganz Südrussland innehatten, auch die völlig offenen und leicht zugänglichen Teile der Krim sich aneigneten, während im Gebirge eine andere und offenbar vor den Skythen zurückgewichene Bevölkerung Zuflucht und Schutz fand. Mit dieser Stelle (IV 99. 100) stimmt eine andere völlig überein (IV 28), wonach *οἱ ἐντὸς τῆς τάφρου Σκύθαι κατοικημένοι* auf dem fest zugefrorenen kimmerischen Bosporos mit ihren Wagen auf das jenseitige Ufer zu den Sindern ziehen. Man hat diese *τάφρος*, welche skythische Sclaven, die in der Abwesenheit ihrer Herren in Kleinasien mit deren Frauen verbotenen Umgang pflegten, bei der Rückkehr derselben zur Verteidigung aufgeworfen haben sollen, meist an verkehrter Stelle, wie mir scheint, gesucht; unter diesem ‚Graben' kann nur der Isthmus von Perekop verstanden werden, der auch später von den Geographen *τάφρος* genannt wird (Strab. VII 308. Mela II 4). Bei der durchaus verkehrten Ansicht Herodots von der geographischen Lage der taurischen Halbinsel darf man nicht von IV 3 *τάφρον ὀρυξάμενοι κατατείνουσαν ἐκ τῶν Ταυρικῶν ὀρέων ἐς τὴν Μαιῆτιν λίμνην τῇ περ ἐστὶ μεγίστη* ausgehend diesen Graben vom Ostende der taurischen Berge, also etwa von der späteren Stadt Theodosia direct an die Maiotis sich gezogen denken, denn hier würde der Zusatz *τῇ περ ἐστὶ μεγίστη* für die Maiotis nicht passen, der nur passt auf die Stelle, wo die Maiotis am nächsten dem Pontos Euxeinos kommt und mit ihm den Isthmus von Perekop bildet. Wenn Herodot aber seine *τάφρος* nach den taurischen Bergen bestimmt, so zeigt sich hier dasselbe Missverständnis, worauf wir oben trafen: er nimmt gleichsam zwei Halbinseln an, eine von den *Ταυρικὰ ὄρεα* ganz erfüllte auf der Südseite Skythiens, eine andere, die *τρηχέη*, neben der ersteren auf der Ostseite dieses Landes. Die Geschichte von den skythischen Sclaven — Stephanos von Byzanz s. *τάφραι* erzählt nach Kallistratos dieselbe etwas anders — setzt doch keinen wirklich ausgehobenen Graben voraus, ist doch vielmehr zur Erklärung einer natürlichen Einsenkung, eines natürlichen Grabens, gemacht; und dies alles passt auf den Isthmus, die Verbindungsbrücke zwischen der Krim und Südrussland, die oft grösser, oft kleiner ist, je nachdem sie mehr oder weniger unter Wasser steht. Diese Einsenkung bei Perekop hat denn auch wiederholt bei den Alten den Glauben erweckt, als wäre hier ein künstlicher Canal einst gezogen gewesen, s. Plin. n. h. IV 84, der hier von einem *manu factus alveus* spricht, und Konstantinos Porphyrogennetos de admin. imp. c. 43. Mit der herodoteischen Ansicht, dass ausser im Gebirge auf der übrigen Halbinsel Skythen wohnen, stimmen andere Zeugnisse überein. Nach Steph. Byz s. *Παντικάπαιον* bekommen die Griechen diesen Ort von einem skythischen König, nach Harpokration s. *Θευδοσία* ist dies ein Ort, der *ἐγγὺς τῶν Σκυθῶν* liegt, und nach dem anonymen Periplus Ponti Euxini p. 173 Hoffm. wohnen Skythen im südöstlichen Teile der Krim *ἀπὸ Ἀθηναιῶνος μέχρι Κυτῶν*, und auch aus dem sehr fragmentierten Verse des Sophokles *οὐδ' ἂν τὸ Βοσπόρειον ἐν Σκύθαις ὕδωρ* (frg. 641 Nauck) tritt die enge Verbindung des Bosporos (natürlich des kimmerischen) mit den Skythen hervor. Diesen Zeugnissen reiht

sich dann Strab. XI 494. VII 310 und Skylax 69 *καθήκουσι γὰρ (Σκύθαι) ἐκ τῆς ἔξω θαλάσσης ὑπὲρ τῆς Ταυρικῆς εἰς τὴν Μαιῶτιν λίμνην* an.

Für die Zeit des grossen Mithradates bezeugt die in Chersonesos Herakleotike zu Ehren seines Generals Diophantos gesetzte Inschrift (Latyschew Inscriptiones or. sept. Ponti Eux. I 185) das Fortleben skythischer Stämme auf der Krim, wie denn auch noch um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. der moesische Statthalter Ti. Plautius Silvanus Aelianus die Stadt Chersonesos von der Belagerung durch einen skythischen König befreit (CIL XIV 3608). Von den bosporanischen Königen fochten Kotys II. im J. 123 und Sauromates II. im J. 193 n. Chr. gegen die Skythen und besiegten dieselben (Latyschew Inscript. or. sept. Ponti Eux. II 27 [hiernach 26 zu verbessern]. 423). Dies ist nicht immer genügend festgehalten worden, dass skythische Stämme auf der ganzen Krim (ausser im Gebirge) wohnten (vgl. z. B. Neumann Hellenen im Skythenlande 201, ganz zu schweigen von den irrigen Aufstellungen Thom. H. Dyers in Smiths Dictionary of anc. geography II 1110, der überhaupt keine Skythen auf der ganzen taurischen Halbinsel kennt).

Neben diesen beiden Völkern, dem skythischen und taurischen, trat schon frühzeitig als drittes das griechische auf der Krim auf. Rührig und unternehmend, wie sie waren, kamen die Griechen bei ihren Seefahrten auch ins Schwarze Meer, an dessen Südküste wir schon im 8. vorchristlichen Jahrhundert griechische Siedlungen finden. Später wurde auch dessen Nordküste von ihnen besiedelt und auf der Krim Pantikapaion, das, wie wir aus Stephanos von Byzanz wissen, in den Händen der Skythen war, erobert und aus einer skythischen Ansiedlung zu einer griechischen Stadt gemacht. Wie Pantikapaion, oder, wie die griechische Stadt mit griechischem Namen genannt wurde, Bosporos unter rührigen Fürsten gedieh, wie aus dieser Stadt allmählich ein Fürstentum herauswuchs, das einen grossen Teil der Halbinsel umfasste und seine skythischen Bewohner aus Nomaden zu Ackerbauern erzog, die unabhängig gebliebenen Skythen der Steppengegend aber im Zaume zu halten verstand, wie andere griechische Städte, wie Theodosia Nymphaion angelegt wurden und wie schliesslich dieser bosporanische Staat verfiel und vor dem Ansturm der nomadischen Skythen zusammenbrach und bei Mithradates von Pontos Schutz suchen musste, ist im Artikel Bosporos (oben S. 757ff.) erzählt worden, worauf ich hier verweise. Auf der Westküste der Krim wurde von Herakleia die Stadt Chersonesos angelegt, die vielfach mit Bosporos rivalisierend nach Zeiten einer nicht unbedeutenden Blüte auch bei Mithradates Schutz fand und gerade wie Bosporos den ihr gewährten Schutz mit dem Verlust ihrer Unabhängigkeit bezahlte, s. den folgenden Artikel. Die Beziehungen der Griechen zu den Barbaren, vor allem zu den Skythen, das Vorwärtsdrängen der einen und das Zurückgedrängtwerden der anderen, wobei ein erspriesslicher gegenseitiger Austausch von Handelswaren aller Hand einhergeht, füllen die Geschichte der Krim bis in die römische Kaiserzeit hinein aus. Denn auch nach dem Fall des grossen Mithradates und der Vernichtung seines Reiches blieben die Skythen und Tauren auf der einen, die Griechen auf der anderen Seite die Elemente, woraus die Bevölkerung der Krim bestand. Und wie früher die Leukoniden, so hatten jetzt unter römischer Oberhoheit auf der Ostseite in Bosporos die Achaimeniden, auf der Westseite die Chersonesiten die Wacht über die Barbaren. Erst im 3. Jhdt. n. Chr. treten auf der Krim Veränderungen ein, die im einzelnen für uns nicht immer erkennbar, im ganzen aber doch bekannt sind. Es sind das die Veränderungen, die mit dem Einbruch germanischer Stämme in Südrussland und mit dem längeren Verweilen derselben dortselbst beginnend eine allgemeine Verschiebung der Völker zur Folge hatten und allgemein unter dem Namen der Völkerwanderung zusammengefasst zu werden pflegen. Dass die Krim hiervon nicht unberührt bleiben konnte, versteht sich wohl von selbst; um aber im einzelnen ihre Geschichte in dieser Zeit feststellen zu können, sind unsere Quellen nicht ausreichend. Auch ist zu beachten, dass die Schriftsteller nach der alten Gewohnheit, die Völker Südrusslands Skythen zu nennen, nun auch im 3. nachchristlichen Jahrhundert alle die germanischen Völker, die jetzt dort hausten, wo früher die Skythen ihre Wohnstätten und Weideplätze gehabt hatten, meist Skythen nannten; selten begegnet uns der Name Gothen, seltener noch der Einzelname eines der mit den Gothen nach dem Süden gezogenen anderen germanischen Völker. Von der Donau ostwärts in den weiten Steppen bis zum Don waren die Gothen im 3. Jhdt. das mächtigste Volk; von der Donau aus erfolgten ihre Einfälle in die Provinzen des römischen Reiches, vor allem in Moesien und Thrakien, sogar in Illyrien. Diesen anfangs über die Donau und dann weiter zu Land erfolgenden Einfällen und Raubzügen gesellten sich bald solche auf dem Seewege hinzu, und ausser den Donauprovinzen werden jetzt auch der Pontos, Bithynien, Asien, ja sogar Kappadokien und Kilikien von den Barbaren heimgesucht. Nach Zosimos ausdrücklichem Zeugnis (I 31) hatten die bosporanischen Könige wiederholt diese germanischen Völker von ihrem Vorhaben, nach Asien überzusetzen, abgehalten; das geschah sicher nicht durch gütliche Vorstellungen, sondern entweder gebot die Machtstellung des Bosporos den Barbaren Halt oder aber, was wohl wahrscheinlicher ist, die Entscheidung des Schwertes fiel zu ihren Ungunsten und bestimmte sie, von ihrem Plane vorläufig wenigstens abzulassen. Erst als im Bosporos Wirren ausgebrochen und der rechtmässige König — wenigstens vorübergehend — vom Throne verdrängt war, verstanden die Bosporaner sich dazu, den Boranern, Gothen, Karpen und Urugunden Schiffe zur Überfahrt nach Asien zu geben. Die Wohnsitze dieser Völkerschaften waren nach Zosimos Bemerkung — *γένη δὲ ταῦτα περὶ τὸν Ἴστρον οἰκοῦντα* — mehr nach der Donau zu, nicht auf der Krim selbst; die Berührung derselben mit dem Bosporos und also auch mit der taurischen Halbinsel im allgemeinen war nur eine vorübergehende. Dies geschah in den Jahren 253—255 n. Chr. Etwa ein Jahrzehnt später tritt in der Überlieferung ein Volk hervor, welches, mit den Gothen von Norden gekommen, in Südrussland

am weitesten östlich siedelte und die europäische Küste der Maiotis besetzt hatte. Das waren die Heruler; von der Maiotis brachen sie auf zu ihren Raub- und Plünderzügen, so bald nach 265 n. Chr. (Syncell. p. 717 Dind. Zonar. XII 23; vgl. Hist. Aug. Gallieni duo 13), so etwas später unter Claudius (Syncell. p. 720. Zosim. I 42); die unter Tacitus (Zonar. XII 28) von der Maiotis aufbrechenden Skythen sind wohl dieselben Heruler, s. Loewe Die Germanen am Schwarzen Meer 18. Ein Jahrhundert später (um 370 n. Chr.) werden die Heruler an der Maiotis vom Gothenkönig Hermanarich unterworfen (Iord. Get. 23). Ihre Wohnsitze genau zu bestimmen ist unmöglich, schon weil dieselben, wie es in der Natur dieser Völker lag, häufigen Schwankungen und Veränderungen unterworfen waren. Aber wenn der Etymologie der Heruler (*Αἴρουλοι* zwar bei Synkellos, aber *Ἕλουροι* bei Dexippos, s. Gelzer Jahrb. f. protest. Theol. 1884, 319) von dem griechischen *ἕλη* — Sümpfe —, die an sich natürlich so falsch wie möglich ist, ein thatsächlicher Bezug zu Grunde liegen muss, um überhaupt aufgestellt werden zu können, so ist es wohl der, dass die Heruler, wenn nicht ausschliesslich, so doch zu einem grossen Teile, dasjenige Ufer der Maiotis bewohnten, welches die Küste der Krim bildet. Abgesehen von den vielen salzhaltigen Seen, die über den Isthmus weit nach Süden verbreitet sind, wird gerade an der Ostküste der Krim von der Maiotis durch eine lange schmale Landzunge ein stagnierendes, sumpfartiges, wenig tiefes und der Seefahrt gefährliches Wasser abgetrennt, welches im Altertum *σαπρὰ λίμνη* ‚faule See', heute Siwasch heisst. Wenn die Heruler hier, also nach Süden tief in die Krim hinein sassen, versteht man, scheint mir, die Ableitung ihres Namens von *ἕλη* besser und leichter, wie sie sich im Etymolog. magn. p. 333 Gaisf. nach Dexippos und bei Iordanes 23 findet. Dass Zosim. II 21 unter Constantin dem Grossen Sauromaten an der Maiotis wohnen lässt, ist nichts anderes, als wenn die Heruler und mit ihnen die anderen germanischen Völker von den Griechen Skythen genannt werden; hier sind Sauromaten sicher mit ihrem alten Namen eine Bezeichnung des neuen Volkes, das jetzt die Wohnsitze der Sauromaten inne hat, welche zum Teil vernichtet, zum Teil unterworfen in die Heruler aufgegangen sind. Und dasselbe gilt von den Skythen, die, wie wir gesehen haben, noch im Ausgang des 2. Jhdts. n. Chr. auf der Krim sassen, während die Sauromaten weiter nordöstlich gegen den Don hin wohnten. An der Thatsache, dass die früheren Bewohner der Krim, die Skythen, wie ihre nordöstlichen Nachbarn, die Sauromaten, mit dem dritten nachchristlichen Jahrhundert aus der Geschichte verschwinden und dass an ihre Stelle die germanischen Heruler in diesen Gegenden treten, ist nicht zu zweifeln, wenn es auch für uns ein Rätsel ist und bleiben wird, wie dieser Process im einzelnen sich gestaltet hat. Wichtiger noch wäre zu wissen, wie die Fürsten des Bosporos und die Freistatt Chersonesos zu den neuen Ankömmlingen standen; dass die beiden Staaten sich wie früher gegen die Ein- und Überfälle der Skythen, so jetzt gegen diejenigen der Heruler oft genug zu verteidigen und gegen die neuen Herren der Steppe ihre Selbständigkeit zu wahren hatten, versteht sich wohl von selbst, und dass es dabei nicht ohne Kämpfe und Kriege abging, dürfen wir wohl voraussetzen. Aber aus dem Fortbestehen des bosporanischen Reiches mindestens bis in die Mitte des 4. Jhdts., wahrscheinlich aber, worauf ich oben S. 786 hingewiesen habe, bis in noch spätere Zeiten, ersehen wir doch, dass die Heruler nicht in den Besitz der ganzen taurischen Halbinsel gelangt sind.

Nun ersehen wir aus Procop. de aedif. III 7, dass in Iustinians Zeit ein Strich an der Südküste der Krim mit Namen Dory von Gothen bewohnt war, welche dem Theoderich auf seinem Zuge nach Italien nicht gefolgt, sondern dort geblieben sein sollten, dass sie die Oberhoheit Ostroms anerkannten und dass sie zwar kriegerisch, aber doch auch vortreffliche Ackerbauer waren. In den kirchlichen Listen begegnet dann ein Bistum Gothia, und bis ins 17. und 18. Jhdt. hinein ist die Existenz von Germanen in der Krim nachzuweisen, s. Tomaschek Die Gothen in Taurien. Wien 1881. Braun Die Krimgothen, St. Petersburg 1890 und neuerdings R. Loewe Die Reste der Germanen am Schwarzen Meere, Halle 1896. Nun liegt es allerdings nahe, bei diesen Krimgothen an die Heruler zu denken, die nachweislich im 3. und 4. Jhdt. auf der Krim gesiedelt haben; wenn wir auch aus dem Fortbestehen des bosporanischen Reiches in dieser Zeit oben geschlossen haben, dass sie nie in den Besitz der östlichen Halbinsel am kimmerischen Bosporos gelangt sind, so steht doch nichts der Annahme im Wege, dass wenigstens ein Teil von ihnen von der nördlichen Steppe aus in den Besitz der fruchtbaren nördlichen Abhänge des Gebirges sich gesetzt hat und von da aus auch an die Südküste gelangt ist, wo also in Iustinians Zeit ‚Gothen' sassen, und dass sie hier im Besitz der schönen fruchtbaren Abhänge und Thäler des Gebirges sitzen blieben, als die Hauptmasse der Heruler unter den Hunnen und mit denselben nach Westen zog. Dass aber, wie Loewe a. a. O. annimmt, die im Südwesten der Krim nachweislich angesessenen Germanen ausschliesslich Heruler gewesen seien, ist nicht wahrscheinlich. Hier hat eine Völkermischung und eine Assimilierung der verschiedenartigsten Völker stattgefunden, auf die, wenn auch nicht näher eingegangen, so doch hingewiesen werden soll. Denn als die Germanen Südrussland verliessen, waren Hunnen in diesen Gegenden das gebietende Volk, welche auch die Krim besetzten. Es ist zu beachten, dass Prokop ausdrücklich zwischen Cherson und Bosporos (dem alten Pantikapaion) hunnische Völker wohnen lässt (bell. Goth. IV 5; bell. Pers. I 12) und dass Iord. c. 5 in der Nähe von Cherson *Altziagiri* (so Mommsen) und offenbar auch nicht allzuweit davon Hunuguren nennt. Altziagiren und Hunuguren (oder Onoguren) sind doch sicher keine germanischen Völker. Was aber am meisten hier in Betracht kommt, ist eine neuerdings von de Boor veröffentlichte kirchliche Liste, welche Loewe übersehen hat. In dieser Liste (s. Ztschr. für Kirchengesch. XII 1891, 531) wird die Dioecese Gothia mit ihren Suffraganen aufgezählt. Metropole ist Doros; vgl. oben Dory bei Procop. de aedif. III 7. Unter den Suffraganen werden

genannt *ὁ Χοτζήρων ὁ Ἀστήλ ὁ Χονάλης ὁ Ὀνογούρων ὁ Ρετέγ ὁ Οὔννων ὁ Τυμάταρχα.* Nach einem diesem Verzeichnis angehängten Scholion ist *ὁ Χοτζίρων σύνεγγυς Φούλων*, dieser Ort liegt also an der Südküste bei Phullai (heute Phul). So wenig wir, mit Ausnahme von Tymatarcha und nach dem Scholion von den Chotziren, die Lage der übrigen Bischofssitze kennen, so gewiss ist es doch, dass in der nach den Gothen benannten und, wie man bisher annahm, von Gothen, oder sagen wir lieber von Germanen, bewohnten Dioecese auch fremde und vor allem hunnische Völker (s. *ὁ Οὔννων ὁ Ὀνογούρων* und wohl auch *ὁ Χοτζίρων*) ihre Bischöfe hatten und dass alle diese Bischofssitze nicht allzu weit von einander entfernt gelegen haben müssen. Sind die Chotziren wirklich ein hunnisches Volk, so gab es also noch südlich von den Gothen von Doros oder Dory an der Küste Hunnen. Man wird annehmen müssen, dass im 5. und 6. Jhdt. auf der Krim eine Völkermischung stattfand, die wir im einzelnen nicht nachweisen können, von der uns aber in der de Boorschen Liste ein wertvolles Zeugnis erhalten ist. Wie diese Hunnen bekehrt sind, wissen wir nicht, aber sicher bildete das Christentum und der gemeinsame Christenglaube zwischen ihnen und den in Dory zurückgebliebenen Germanen das Band, welches sie friedlich neben einander wohnen und friedlich an einer gemeinsamen kirchlichen Organisation teilnehmen liess. Warum diese kirchliche Eparchie Gothien genannt wurde, ist uns nicht klar; aber so wenig Germanen ausschliesslich in derselben vertreten waren, ebenso wenig dürfen wir nach dem Stande unserer Kenntnisse diese Germanen ausschliesslich für Heruler ansprechen; es sind eben im Verlauf der Völkerwanderung verschiedene Völker im Besitze der Krim gewesen, und verschiedene Reste derselben sind dort sitzen geblieben, während die Hauptmasse ihrer Brüder vorwärts zog.

Und wie im Altertum, so bietet noch heute die Krim das Bild eines bunten Völkergemisches und dem Ethnologen reichen Stoff zu Studien.

20) Stadt auf der taurischen Halbinsel, daher *Χερσόνασος ἁ ποτὶ τᾷ Ταυρικᾷ* auf einer Inschrift bei Latyschew S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 505, gewöhnlich *Χερρόνησος* oder *Χερσόνασος ἁ ἐκ τοῦ Πόντου*, Dittenberger Syll. 207. 367; später *Χερσών*.

An der westlichen Küste der taurischen Halbinsel, der heutigen Krim, wird durch das Eindringen eines Meerbusens, dem von der Südküste her bis auf wenige Meilen eine tief eingeschnittene Bucht, bei den Alten *Συμβόλων λιμήν*, heute die Bucht von Balaklava, sich nähert, eine Halbinsel gebildet, die von Strabon *μικρὰ Χερρόνησος* genannt wurde. Von dem erwähnten, ostwärts in das Land eindringenden Meerbusen aus gehen nach Süden drei Häfen, so dass, während die übrige Westküste, ebenso wie die ganze Ostküste der Krim, schlecht gegliedert und hafenarm sind, hier die Natur durch Schaffung guter und brauchbarer Häfen eigentlich von selbst auf die Anlage einer Colonie jeden, der um Schiffahrt und Handel sich kümmerte, hinwies. Dazu kam, dass die sog. *μικρὰ Χερρόνησος* wegen des schmalen Isthmus, der sie mit der übrigen Halbinsel verband, leicht zu sperren und zu verteidigen war, falls der Angriff vom Lande her erfolgte, und dass sie, mochte sie auch nicht durch Fruchtbarkeit wie die ihr gegenüberliegende, von der Maiotis und dem Pontos Euxeinos umflossene Halbinsel von Kertsch sich auszeichnen, doch eine grössere Menschenmenge genügend zu ernähren die Möglichkeit bot. Die Bedingungen zur Gründung einer Colonie waren hier also günstig. Herakleia, selbst eine Colonie von Megara, am Südufer des Pontos Euxeinos, besiedelte die *μικρὰ Χερρόνησος* und gründete dort eine Stadt, die Ch. genannt wurde. Wann das geschah, ist nicht überliefert. Dem Skymnos (v. 850 im anonymen Periplus Ponti Euxini p. 179 Hoffm.) verdanken wir die Nachricht, dass nach Einholung eines Orakelspruchs die Herakleoten zusammen mit den Deliern die Stadt Ch. gründeten; während sie sonst überall nur als Colonie Herakleias gilt, wird hier allein der bei der Gründung mitthätigen Delier gedacht.

Und zwar soll die Gründung geschehen sein auf Grund eines Orakels, das befahl *ἐντὸς Κυανέων ἅμα Δηλίοις Χερρόνησον οἰκίσαι.* Thirion (De civitatibus quae a Graecis in Chersoneso Taurica conditae fuerunt 30) hält an dieser Nachricht fest und setzt darnach die Gründung ums J. 500 v. Chr., d. h. *eo tempore quo Delii ceterarumque maris Aegaei insularum cives in Persarum ditionem antea redacti sese in libertatem vindicavere.* Mir erscheint die ganze Nachricht des Skymnos höchst verdächtig. Wie man es von einer Colonie des dorischen Herakleia erwartet, sind die Inschriften der Tochterstadt im dorischen Dialekt abgefasst und auch ihre Magistrate sind dieselben, wie wir sie sonst bei Dorern treffen. Wären Delier wirklich an der Colonisierung beteiligt, dürften doch auch wohl ionische Einflüsse nachweisbar sein; und ist es an sich glaublich, dass Dorer und Ionier zu einem solchen Unternehmen sich verbanden? Das Orakel weist uns zweifelsohne nach Delphi. Statt der Delier sind Delpher zu lesen. Herakleia — das ist offenbar der Sinn der Nachricht — hat im engsten Anschluss an Delphi, unter des delphischen Gottes Fürsorge und Obhut, ihre Tochterstadt Chersonasos gegründet, wie bei Athenaios IV 173e die Magneten am Maeander, die aus Thessalien kamen und in Kleinasien eine neue Heimat sich schufen, *ἱεροὶ τοῦ θεοῦ, ἄποικοι Δελφῶν* genannt werden, wozu O. Kern Gründungsgeschichte von Magnesia a. M. 26ff. verglichen werden kann. Übrigens besitzen wir in einer Inschrift (bei Dittenberger Syll. 207) ein wertvolles Zeugnis einer engen Verbindung zwischen Delphi und Ch.; die Chersonesiten opfern eine Hekatombe dem Apollon und zwölf Stück Vieh der Athena, und die Delpher schicken ihnen zwei Theoren zur Ankündigung der pythischen Spiele und verleihen ihnen selbst die Promantie und ihren beiden Gesandten die Proxenie.

Schneiderwirth (Zur Geschichte von Cherson in Taurien, Berlin 1897) setzt die Gründung von Ch. in die erste Hälfte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, das ist ja möglich, aber keineswegs sicher. Auffallend ist immer, dass Herodot, der, woran wohl nicht zu zweifeln ist, in Olbia war, so gar nicht dieser griechischen Ansiedlung gedenkt; seine Kenntnis der taurischen Halbinsel ist allerdings sehr gering, und

seine Vorstellung von ihrer Lage und Ausdehnung irrig und falsch, trotzdem hätte er wohl, falls überhaupt zu seiner Zeit Chersones schon eine irgendwie in Betracht kommende und zu einer gewissen Bedeutung herangewachsene Ansiedlung gewesen wäre, dieselbe erwähnt. Denn in Olbia konnte sie alsdann doch nicht unbekannt sein, wie schon die verhältnismässig grosse Nähe beider Orte dies voraussetzen lässt. Und so wenig wir auch von Kämpfen, welche die Herakleoten bei und nach ihrer Festsetzung auf der sog. kleinen Chersones gegen die umwohnenden Barbaren geführt haben, wissen, so sicher sind solche vorauszusetzen; denn die Taurer, das wilde, räuberische und bis in die nachchristlichen Jahrhunderte noch wegen seiner Raubsucht und barbarischen Sitten berüchtigte Volk, das im Osten die an das spätere Gebiet von Ch. grenzenden Berge bewohnte und früher jedenfalls die ganze kleine Ch. innehatte, werden nicht gutwillig das Land geräumt haben, als die Herakleoten kamen. Hier sind lange und hartnäckige Kämpfe vorauszusetzen, und schrittweise musste den Taurern der Boden entrissen werden, worauf die Stadt Ch. sich erhob. Herodot kannte die Taurer, kannte ihre wilden Sitten und ihre Raubsucht (IV 103); sollte er nicht auch der Chersonesiten gedacht haben, falls sie zu seiner Zeit schon eine nennenswerte Ansiedlung sich geschaffen hatten?

Also über die Zeit der Gründung von Ch. steht nichts fest; über blosse Vermutungen ist man bisher nicht hinausgekommen. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir annehmen, dass im 5. Jhdt., als Herodot die Nordküste des Pontos besuchte, Ch. entweder noch gar nicht existierte oder nichts war als eine Anlegeplatz, eine Faktorei, falls die Herakleoten um diese Zeit schon an der Westküste der Krim sich festgesetzt hatten. Im 4. Jhdt. hören wir mehreremale von Expeditionen Herakleias nach der Krim und von Kriegen zwischen dieser Stadt und den Fürsten von Bosporos (s. Näheres oben S. 764f.). Diese kriegerischen Verwicklungen der beiden Gemeinwesen sind doch wohl nur erklärbar, wenn Herakleia um diese Zeit schon Interessen auf der Krim zu vertreten hatte, welche es durch den Aufschwung, den damals das bosporanische Reich unter seinen trefflichen Fürsten nahm, und durch die Ausbreitung ihrer Macht gefährdet glaubte. In der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. gab es wohl sicher eine herakleotische Ansiedlung oder, wenn man lieber will, Colonie auf der Westküste der Krim. Skylax (69) kennt *Χερρόνησος* und nennt es ein *ἐμπόριον*; ohne allzu grosses Gewicht auf das Wort *ἐμπόριον* zu legen, darf man doch wohl behaupten, dass Ch. auch um 350 v. Chr. noch keine *πόλις*, jedenfalls keine zu Macht und Ansehen gelangte Stadt war.

Über das allmähliche Wachsen der Stadt wie über die Ausbreitung ihrer Grenzen und das Zurückdrängen der Barbaren sind wir sehr unvollkommen unterrichtet. Strabon sagt, dass die alte Stadt von der neuen, der zu seiner Zeit bewohnten, weiter westwärts gelegen und dass zwischen beiden drei Häfen sich befunden hätten (Strab. VII 308); darnach sucht man die alte Stadt auf der schmalen ins Cap Parthenion (heute Fanary) auslaufenden Halbinsel, da die Lage der ‚neuen' Stadt durch ihre Ruinen zwischen Quarantaine- und Schützenbucht feststeht, wofür ich auf die sorgfältigen Untersuchungen von P. Becker (D. herakleot. Halbinsel) verweise. Strabon nennt die *παλαιὰ Χερρόνησος κατεσκαμμένη*; wann und von wem dies geschah, wird nicht überliefert. Becker (S. 23. 58) denkt an eine Zerstörung der alten Stadt durch die Feinde, durch die umwohnenden Barbaren; ist das richtig, so folgt doch daraus, dass die Barbaren auch im Besitz des umliegenden Landes waren, und wie ist es da möglich, dass die Chersonesiten an einer nach Strabon um 100 Stadien weiter ostwärts, d. i. weiter ins Land der Barbaren hinein gelegenen Stelle ihre neue Stadt anlegten? Dass die Chersonesiten allmählich vordrangen und allmählich erst des Landes sich bemächtigten, beweisen doch die von Becker erwähnten Baureste, die vom Ende der Schilfbucht nach Süden laufen, also die alte Stadt gegen Osten abschlossen und die gewiss richtig nicht als Privatbauten, sondern als zu Verteidigungszwecken dienende Werke anzusehen sind. Wenn es nun nach Strabon vom Ende des *συμβόλων λιμήν* bis zum Hafen Ktenus, den Becker in der Südbucht wiedererkannt hat, gleichfalls Verteidigungswerke der Chersonesiten gab, denen die heute noch vorhandenen Reste alter Bauten auf der erwähnten Strecke offenbar angehören und die ostwärts von der ‚neuen' Stadt laufen, also zu ihrem Schutze errichtet sind, so beweisen auch sie ein allmähliches Vordringen der Chersonesiten nach Osten. Beide Städte, die alte und die neue, haben im Osten von sich Schutzwerke; dies ist nach den Beckerschen Untersuchungen als feststehend zu betrachten. Mir scheint es nicht richtig zu sein, bei dem Ausdruck *ἡ παλαιὰ Χερρόνησος κατεσκαμμένη* an eine Zerstörung durch Feinde zu denken; bei dem allmählichen Vordringen, bei dem durch die wachsende Bevölkerung zu eng werdenden Raum auf dem Cap Parthenion, worauf die alte Stadt stand, und aus vielen anderen Gründen, nicht zuletzt auch, um die als vorzüglich geschilderten Häfen von Sewastopol und der Quarantainebucht auszunutzen, nahmen meines Erachtens die Chersonesiten selbst das dem Boden Gleichmachen der alten Stadt vor, nachdem sie sich eine neue erbaut hatten. Ist dies richtig, so dürfen wir darin wohl einen Beweis für die oben vorgetragene Ansicht sehen, dass Ch. aus ursprünglich kleinen Anfängen, aus einem ursprünglich für Handel- und Schiffahrtszwecke angelegten Anlegeplatz und Emporium, wofür wir die bei Strabon so genannte ‚alte' Stadt am Schwarzen Meer halten, allmählich zu grösserem Umfang und grösserer Bedeutung, zu einem mehr und mehr von der Mutterstadt sich ablösenden und selbständigen Gemeinwesen sich herausgewachsen hat, das als *πόλις* zu bezeichnen ist. Als Ch. so weit gekommen war, siedelte es nach der ungleich günstigeren Stelle zwischen Quarantaine- und Schützenbucht über. Das ist doch sicher, dass es dies nur thun konnte, als es im Besitz der *μικρὰ Χερρόνησος* war; so lange es um diese Halbinsel mit den Barbaren zu kämpfen hatte, wäre jede Verlegung ihrer Siedlung von Westen weiter nach Osten, also weiter in Feindesland hinein, politisch unklug gewesen.

In dieser Zeit des Aufschwunges und der er-

starkten Macht konnten die Chersonesiten auch daran denken, über ihre Halbinsel hinaus ihr Gebiet auszudehnen; nördlich von der grossen Bucht, an deren Südufer Ch. lag, an der langen Küste waren Kerkinitis und der καλὸς λιμήν chersonesitische Besitzungen (Inschrift in S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 479, welche nach ihrem Herausgeber Latyschew aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert stammt, und Strab. VII 308).

Bisher haben wir die Colonie, welche die Herakleoten an der Westküste der Krim gründeten, immer Ch. genannt, und in der That ist dies in Inschriften (s. Dittenberger Syll. 207. S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 479. 1895, 505 u. ö.) und bei Schriftstellern ihr richtiger Name. Nur bei Plinius (n. h. IV 85) findet sich die Notiz: *in ora a Carcine oppido ... mox Heraclea Chersonesus libertate a Romanis donatum. Megaricae* (so der codex Vaticanus und der älteste Parisinus; *Megarice* cod. Riccardianus) *vocabantur antea, praecipui nitoris in toto eo tractu custoditis Graeciae moribus ....* Darnach hat man wohl behauptet, dass der ursprüngliche Name von Ch. Megarike gewesen sei und dass sie auch Herakleia genannt gewesen sei. Man hat dabei aber nicht beachtet, dass der Plural — *Megaricae vocabantur* — auf eine einzelne Stadt bezogen unmöglich ist und dass es wohl an jeder Analogie dafür fehlt, dass eine Stadt, hier Chersonesos, mit dem Ethnikon einer anderen Stadt — hier Megarike nach Megara — benannt ist, mit der sie nachweislich nichts direct zu thun hat. Zwar kann man *Megarice* lesen, dann muss man auch *vocabatur* lesen; aber damit ist wenig geholfen. Die Nennung Herakleias vor Chersonesus bei Plinius und das Hineinziehen von Megara (*Megaricae vocabantur*) weist darauf hin, dass bei ihm der Fehler tiefer liegt, dass er achtlos und gedankenlos zwei Quellen contaminiert hat und zwar eine, welche bei den einzelnen Städten die ihnen von Rom gewährten Privilegien aufführte — daher stammt *Chersonesus libertate a Romanis donatum*, wenn man nicht vorzieht, dies als ureigenen Zusatz des Plinius aufzufassen, wofür, wie später ausgeführt werden wird, gewisse Indicien sprechen — und eine andere, welche bei den einzelnen Colonien ihre Mutterstädte nannte — daher stammt *Heraclea*, die in der That die Mutterstadt von Ch. war, und daher weiter der Zusatz *Megaricae vocabantur antea*, insofern Herakleia die Tochterstadt Megaras war und ihrerseits nun wieder mitten inne stand zwischen letzterer und Ch. In diesem Sinne konnte Herakleia und Ch. wohl megarisch genannt werden. Dass aber Ch. je den Namen Megarike gehabt habe, daran ist nicht zu denken; ebensowenig hiess sie jemals Herakleia.

Die Verfassung der Stadt war demokratisch; die wenigen, leider meist arg verstümmelten Decrete sind gefasst von der βουλά und dem δᾶμος. Einmal ist in einer von Latyschew edierten, aus der römischen Zeit stammenden Inschrift (Materialy po Archeologij Rossij nr. IX p. 14 nr. 2) von einem τύραννος die Rede, aber leider ist dieselbe so fragmentiert, dass man nichts weiter als die Thatsache daraus lernt, dass einmal in römischer Zeit jemand durch die Mitwirkung zum Bruch einer Tyrannis in seiner Vaterstadt sich verdient gemacht hat. Die Magistrate sind dieselben, wie wir sie sonst in griechischen Republiken finden. Die Jahre werden gezählt nach βασιλεῖς oder βασιλεύοντες, oder in römischer Zeit, wo die Sitte, dass auch begüterte und einflussreiche Damen Ämter übernahmen, um sich greift, nach βασιλεύουσαι (s. Latyschew Inscript. orae septentr. 188. 186 und Materialy IX p. 20 nr. 5; für das Femininum ebd. 189 und Latyschew Inscript. per annos 1881—88 repertae p. 26 nr. 32). Unter den in Ch. verehrten Gottheiten nahm die Parthenos, die jungfräuliche Göttin, die vornehmste Stelle ein (Latyschew Inscr. orae septentr. 184. 185. S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 514). Ihr zu Ehren wurden die Partheneia gefeiert (Latyschew Inscr. orae septentr. 185).

So wenig Sicheres und Zuverlässiges wir auch von der Geschichte der Stadt Ch. wissen, so darf doch wohl das 3. und die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. als die für dieselbe glücklichste Zeit betrachtet werden. Über die Ausbreitung ihrer Macht in dieser Zeit ist oben gesprochen worden; jetzt erscheint Ch. auch zum erstenmal auf einem Schauplatz der ausserhalb der taurischen Halbinsel lag. An dem im J. 178 v. Chr. zwischen Pharnakes vom Pontos einer- und Eumenes von Pergamon, Prusias von Bithynien und Ariarathes von Kappadokien andererseits geschlossenen Friedensvertrag sind von autonomen Städten ausser Herakleia und Mesembria auch Ch. beteiligt (Polyb. XXV 2 = XXVI 6). Wie einst Herakleia für die im Entstehen begriffene Tochterstadt auf der Krim mit den bosporanischen Fürsten gekämpft hatte, so vergalt Ch., das inzwischen emporgeblüht und erstarkt war, jetzt ihrer Mutterstadt Gleiches mit Gleichem. Aber lange dauerte dieser Zustand nicht, in dem Ch. sogar andere Staaten unterstützen konnte, es kam bald die Zeit, wo es selbst dringend des Schutzes bedurfte. Wir wissen, dass neben den Taurern, den Bergbewohnern des Südwestens der Krim, die Skythen Nachbarn der Chersonesiten waren; dass letztere die ersteren einstmals wenigstens in Schranken zu halten und ihrer zu einem gewissen Grade sogar Herr zu werden verstanden, lehren uns die oben besprochenen chersonesitischen Besitzungen auf skythischem Gebiet. Polyaen (VIII 56) erzählt, dass die Königin der Sarmaten, Amage, von der Stadt Ch. um Schutz gegen die sie bedrängenden Skythen gebeten, denselben erst davon abzulassen befohlen, dann, als dies nichts nützte, dieselben überfallen, den Skythenkönig mitsamt seinem Hofstaat getötet, den Chersonesiten aber das ihnen entrissene Land zurückgegeben und dem Sohne des getöteten Skythenkönigs die Herrschaft mit der Weisung übergeben habe, fortan von Ein- und Überfällen der Griechen abzustehen. Zeitlich ist diese Erzählung dadurch zu fixieren, dass sie in der Nähe der Krim Sarmaten sitzen lässt, die wir früher jenseits des Don, im 2. Jhdt. v. Ch. aber diesseits desselben Flusses in der südrussischen Steppe finden (s. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 110). Jedenfalls lehrt uns die Geschichte Polyaens, dass etwa um die Mitte des 2. Jhdts. die Skythen wieder gefährliche Gegner und Bedränger der Stadt Ch. waren. Und dies wurden sie immer mehr — am Ende des 2. Jhdts. ist die Not in Ch. so gross, dass auf Bitten und Drängen der von Skythen

eingeschlossenen und hart bedrängten Bewohner Mithradates der Grosse, der König vom Pontos, seinen General Diophantos nach der Krim schickte, der die Feinde wiederholt schlug und Ch. rettete. Allerdings kostete es der Stadt ihre Autonomie; fortan war sie eine pontische, unterthänige Stadt (Latyschew Inscr. or. sept. 185 = Dittenberger Syll. 252 und dazu Strab. VII 308).

So wurde Ch. eine Stadt des pontischen Reiches und kam nach Mithridates des Grossen Tode an seinen Sohn Pharnakes, der, des eigentlichen pontischen Reiches beraubt, auf die Besitzungen auf der taurischen Chersones beschränkt wurde; mit diesen ging auch Ch. in den Besitz der Nachfolger des Pharnakes, des Asander, Polemon und Aspurgos über. Nach Strabons Zeugnis war es zur Zeit, als er schrieb, d. h. zu Anfang der Regierung des Tiberius, bosporanisch; *ἐξ ἐκείνου δὴ χρόνου τοῖς τοῦ Βοσπόρου δυνάσταις ἡ τῶν Χερσονησιτῶν πόλις ὑπήκοος μέχρι νῦν ἐστίν* (VII 308). So bestimmt dies Zeugnis auch ist und so gut unterrichtet in chersonesitischen Dingen auch Strabon sich uns erwiesen hat, so verwirft man doch seit Boeckh seine Angabe, dass Ch. bis in die Zeiten des Tiberius zum bosporanischen Reiche gehört habe. Man stützt sich dabei auf Plin. n. h. IV 85: *Heraclea Chersonesus, libertate a Romanis donatum*, woraus man folgert, dass es eine freie Stadt war und zwar schon zu Augustus Zeit, auf den diese Art Nachrichten des Plinius zurückzugehen pflegt (Cuntz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 475), und combiniert hiermit die auf chersonesitischen Münzen sich findende Aera. Ihren Anfang bestimmte Boeckh nach CIG 8621 (*ἔτους φιβ ἐν ἰνδ ΙΔ* unter der Regierung des Kaisers Zeno) auf das J. 36 oder 21 v. Chr., Latyschew aber, der *ἰνδ ΙΔ* liest, auf das J. 25 v. Chr., da die vierzehnte Indiction während der Regierung Zenos entweder in das J. 475 oder 490, die elfte dagegen ins J. 487 n. Chr. fällt. Aber der Ursprungsort dieser Inschrift steht nicht fest; Cousinéry (Voyage en Macédoine) hat sie in Thessalonike gesehen und abgeschrieben, Pallas dagegen (Reisen in die südlichen Statthalterschaften) giebt als ihren Fundort Simferopol auf der Krim an (vgl. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIII 124 und neuerdings Latyschew S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 508). Es ist also sehr misslich, den Anfang der chersonesitischen Aera nach dieser Inschrift zu berechnen. Aber auch zugegeben, dass CIG 8621 aus Ch. stammt und dass dessen Aera im J. 36, 21 oder 25 v. Chr. begann, so folgt doch daraus nicht notwendig, dass dieselbe deshalb eingeführt wurde, weil die Stadt ihre Freiheit wiederbekam und aus dem Verband des bosporanischen Reiches entlassen wurde. Abgesehen davon, dass es manche Städte mit eigener Aera gab, die niemals *civitates liberae* waren, bei Chersones spricht gegen die Gleichzeitigkeit der Verleihung der Freiheit und der Einführung der eigenen Aera vor allem der Umstand, dass auf den Münzen mit der Aufschrift *ἐλευθέρας* niemals eine Jahreszahl, auf den Münzen mit Jahreszahlen niemals die Aufschrift *ἐλευθέρας* sich findet, wofür ich auf v. Sallets Beschreibung des Berliner Cabinets und auf dessen Aufsatz in der Zeitschr. f. Numism. I 30 und Koehnes Musée Kotschoubey Bd. I verweise. Auch die von Köhler, Koehne und Becker (Die herakleot. Halbinsel 95) angeführten Münzen mit den Bildnissen des Iulius Caesar und des Augustus können nichts beweisen, da sie nach v. Sallet (Ztschr. f. Numism. I 27) gar nicht chersonesitisch sind. Plinius Worte: *Heraclea Chersonesus, libertate a Romanis donatum* wird man mit Henze (De civitatibus liberis 66) als eigenen, aus dem Gedächtnis zugefügten Zusatz des Verfassers auffassen, zumal da es bei ihm bei den nachweisbar auf Augustus zurückgehenden Notizen über die *libertas* von Städten nur *liberum, liberum oppidum, liberae condicionis* heisst. Wenn also Plinius Ch. frei nennt, so bezieht sich das auf die flavische, nicht auf die augusteische Zeit. Wir haben keinen Grund, des Strabon Zeugnis anzufechten; Ch. blieb bis in die Kaiserzeit hinein den Königen des Bosporos unterthan.

In augusteischer Zeit war Ch. nach Strabons Zeugnis noch bosporanisch, in Plinius Zeit war es autonom und frei. Wann es seine Freiheit *ἐλευθερία* erhielt, wissen wir nicht, dass es dieselbe aber bald wieder verlor, um sie dann nochmals wieder zu erhalten, erhellt aus dem Folgenden. Nach Phlegon von Tralles (FHG III 602) im 15. Buch seiner Olympiaden, das von Hadrian handelte, verlieh dieser Kaiser dem Kotys von Bosporos das Diadem und ordnete ihm Städte unter *ἐν αἷς συναριθμεῖ καὶ αὐτὴν Χερσῶνα.* Da ist Ch. also wieder eine abhängige Stadt des Bosporos. An diesem Zeugnis ist um so weniger zu zweifeln, als in einer Inschrift (Latyschew Inscr. or. sept. 199) Ariston gerühmt wird,, dass er als Gesandter *ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας* zum *θεὸς Σεβαστὸς* gereist sei. Zwar dauerte diese Gesandtschaftsreise lange — *ἐξαετίαν* — und Ariston selbst scheint sich um den Erfolg redlich bemüht zu haben — d. h. doch wohl *ἀποκαμόντα* —, aber schliesslich hatte sie doch Erfolg und erreichte was sie sollte, nämlich die Freiheit der Stadt. Das geht aus derselben Inschrift hervor; denn derselbe Ariston wird später auch zu Rhoimetalkas, dem König von Bosporos, der von 131—154 regierte, als Gesandter geschickt *ὑπὲρ συμμαχίας*, die er zu stande brachte. Und sicher konnte keine Stadt einen Symmachievertrag mit einem König abschliessen dem sie selbst unterthänig war, also muss Ch., als Ariston zu Rhoimetalkas reiste, frei gewesen sein. Wir werden in dem *θεὸς Σεβαστὸς* der Aristoninschrift Antoninus Pius sehen, da Hadrian, nach Phlegon (s. o.) nicht in Betracht kommt, bei Antoninus Pius aber die Mutterstadt von Ch., das pontische Herakleia, sich verwandte im Interesse ihrer Tochterstadt. Worum es sich bei dieser Gesandtschaft Herakleias an Antoninus Pius und ihrer Verwendung für Ch. bei demselben Kaiser handelte, ist zwar nicht ausdrücklich in der Inschrift gesagt (Latyschew S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 505 nr. 1), wohl aber liessen die Herakleoten *τάς τε θείας ἀποκρίσεις καὶ τὰς εὐμενεῖς εὐεργεσίας* durch eine Gesandtschaft den Chersonesiten kund thun. Und wer möchte zweifeln, dass die ‚gnädigst gewährten Wohlthaten' auch die offenbar sehnlichst gewünschte Freiheit in sich schlossen? Dass Ch. durch Antoninus Pius wieder eine freie Stadt wurde, steht hinreichend fest, wie mir scheint.

Über die weiteren Schicksale der Stadt Ch. ist nichts bekannt; erst in byzantinischer Zeit fliessen die Quellen etwas reichlicher. Was Konstantinos Porphyrogennetos de administr. imperio c. 57 von den Beziehungen zwischen Ch. und den Kaisern Diocletian und Constantin wie zwischen Ch. und dem Nachbarstaate Bosporos erzählt, ist keine Geschichte und verdient nicht, wie es Schneiderwirth noch zuletzt gethan hat, nacherzählt zu werden. Von den Beziehungen von Ch. zu Rom ist sicher bekannt, dass römische Soldaten in Ch. begraben liegen (s. Latyschew S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 520 nr. 11. 521 nr. 13; Inscript. orae sept. 222 = CIL III 782). Diese Thatsache an sich beweist wenig, auch in Bosporos giebt es Gräber römischer Soldaten. Aber in Ch. scheint — wenigstens zeitweilig — eine römische Besatzung gewesen zu sein, hier gab es eine *vexillatio Chersonessitana* und der ihr vorgesetzte Chiliarch hat Polizeibefugnisse, denn er hat mit dem *τέλος πορνικόν* zu thun (Latyschew Materialy po archeologij Rossij IX 40, wieder abgedruckt in Revue archéolog. 3. Ser. XXII 400). Leider ist die Inschrift sehr verstümmelt und in ihrem Zusammenhang nicht verständlich. Sollte nach Pius Chersones zu einer römischen Provincialstadt herabgesunken sein, worin römische Besatzung lag und römische Officiere thaten, was in Freistädten eigene Magistrate zu thun pflegten? [Brandis.]

21) *Χερσόνησος μεγάλη* an der Küste des ägyptischen Nomos Marmarika, unweit der Grenze der Kyrenaika, Hafenplatz, Strab. XVII 838. Plin. n. h. V 32. Ptolem. IV 5, 2. 15, 8. Stad. mar. magn. 45. 46 (Geogr. gr. min. I 444); bei Ps.-Skylax 108 (Geogr. gr. min. I 83) *Χερρόνησοι Ἀχιλίδες* mit Hafen, schon zur Kyrenaika gehörig; wahrscheinlich die Halbinsel, deren Spitze jetzt Ras et Tīn heisst, Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres I 501.

22) Stadt Libyens, genannt *Χέρρουρα*, Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. s. *Χερρόνησος*, nach Müller (Geogr. gr. min. I 444) identisch mit dem vorigen. Eine grosse Stadt *Χερρόνησος* lässt Diodor III 53 von den Amazonen *ἐντὸς τῆς Τριτωνίδος λίμνης* gegründet sein.

23) *Χερσόνησος μικρά*, Halbinsel der Küste des ägyptischen Nomos Mareotes, westlich von Alexandreia, mit Hafen und Castell (*φρούριον*), am Anfang des *Πλίνθινος κόλπος*, Strab. XVII 799. Hirt. bell. Alex. 10. Cass. Dio XLII 43. Ptolem. IV 5, 9. Ps.-Skyl. 107 (Geogr. gr. min. I 82). Stad. mar. magn. 1. 2 (Geogr. gr. min. I 429). Der Hafen wird etwa beim heutigen El Habiar an der Ostseite der Halbinsel zu suchen sein, s. Müller zur letzten Stelle.

24) An der Westküste des arabischen Meerbusens, südlich vom *Πριονωτὸν ὄρος*, Ptolem. IV 7, 5.

25) *Ὀρεινὴ χερσόνησος* s. *Ὀρεινή*. [Sethe.]

26) Die südlichste, halbinselartige Spitze von Sardinien, jetzt Capo Teulada, Ptol. III 3, 3. [Hülsen.]

27) *Chersonesus Cimbrica* (*Χερσόνησος Κιμβρική*), die kimbrische Halbinsel im Norden Germaniens, benannt nach den Cimbri (Jütland, Holstein, Schleswig). Ptol. II 11, 2. 7. 16 (vgl. Marcian. p. 555). Nach Ptol. II 11, 7 wohnten *ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς Χερσονήσου Σάξονες, αὐτὴν δὲ τὴν Χερσόνησον ὑπὲρ μὲν τοὺς Σάξονας Σιγούλωνες ... Σαβαλίγγιοι ... Κοβανδοί ... Χάλοι ... Φουνδούσιοι ... Χαροῦδες ... πάντων δὲ ἀρκτικώτεροι Κίμβροι.* Zeuss Die Deutschen 151f. Müllenhoff Deutsche Alt. II 287 und Taf. IV. G. Holz Beitr. z. deutschen Altertumskunde I 1894, 23ff. Vgl. auch Plin. n. h. II 167. IV 97 *promuntorium Cimbrorum* (= Skagens Horn) *excurrens in maria paeninsulam efficit, quae Tastris appellatur.* S. Cimbri. [Ihm.]

28) In Hispania Citerior. Hekataios allein erwähnte die sonst ganz unbekannte Stadt *Ὦγυ, πόλις ἐν Ἰβηρίᾳ χερρονήσου* (frg. 16 Müller), und der alte Periplus nennt nach dem Vorgebirge Crabrasia (s. d.) die *cassa Cherronesus* (Avien. ora mar. 491). Zwischen Sagunt und Dertosa endlich werden bei Strabon nach Poseidonios drei ‚Städte' genannt, die sonst unbekannt sind (III 159 *πλησίον δὲ πόλεις εἰσὶ Χερρόνησός τε καὶ Ὀλέαστρον καὶ Καρταλίας*). Dass eine Stadt den Namen Ch. geführt habe, ist so unwahrscheinlich wie der Name Oleastron für eine andere; nur Cartalias kann ein Stadtname sein, ist aber auch nicht ohne Verdacht des Missverständnisses (s. d.). Nur das grosse Ebrodelta selbst kann mit dieser Ch. gemeint sein (Müllenhoff D. A. I 169), und es ist nicht unwahrscheinlich, dass Poseidonios von einigen alten griechischen Niederlassungen und einem Hain wilder Ölbäume darauf hörte; seine Nachrichten darüber scheinen von Strabon oder einer vermittelnden Quelle nicht richtig aufgefasst zu sein. [Hübner.]

Chersonis insula, an der arabischen Seite des persischen Meerbusens, nahe an Tarute und Tylos, Geogr. Rav. 390, 12; nicht zu beziehen auf die Landspitze Chersonesos (jetzt râs el-Tenâǧib), sondern auf die Bahreïnhalbinsel el-Qaṭar, vgl. Catarrhei, Kadara. [Tomaschek.]

Chertobalus. Nach Ptolem. II 14, 3 *Χερτόβαλος* ein Ort zwischen Brigetio und ad Flexum in Pannonia superior; identisch mit Gerulata (Karlburg; s. d.)? Mommsen CIL III p. 546. I. W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XI 144. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Cherus (*Χεροῦς κώμη* Not. episcop. I 1036 Parthey = Reland 217), Bischofssitz in Arabia, zur Metropolis Bostra gehörig. Die von Waddington u. a. vorgeschlagene Identificierung mit el-Kurêje im Ḥauran ist möglich, wenngleich die Lesung des Namens Ch. auf einer der Inschriften aus el-Kurêje, die Gesenius (Burckhardt Reisen I 507 Note) vorschlug, nicht richtig ist (vgl. CIG zu 4643). Ritter Erdkunde XV 963. Inschriften aus el-Kurêje s. CIG 4643. 4643a. Waddington Inscr. III 1962—1968. [Benzinger.]

Cherusci. Das germanische Volk der Cherusker wird zuerst von Caesar erwähnt, dem berichtet wird (b. g. VI 10), dass Sueben und Cherusker durch die Bacenis silva (s. d.) von einander geschieden seien. Da uns die Geschichte das Volk als zahlreich und mächtig zeigt, so hat es sicherlich einen weiten Raum besetzt gehabt; aber die Angaben der Alten hierüber sind spärlich und unsicher. Strabon VII 291 nennt als kleinere germanische Völker (*ἐνδεέστερα ἔθνη Γερμανικά*) *Χηροῦσκοι τε καὶ Χάττοι καὶ Γαμαβρίουιοι καὶ Χαττουάριοι*; Plinius n. h. IV 100 führt als Teile

der Hermionen auf *Suebi, Hermunduri, Chatti, Cherusci*; Tacitus Germ. 36 setzt sie an die Seite der Chauci und Chatti. Genauer giebt ihre Wohnsitze Ptolem. II 11, 10 an: südlich von den an beiden Ufern der Elbe sitzenden Calucones bis zum Harz (*ὑφ' οὓς Χαιρουσκοὶ καὶ Καμανοὶ μέχρι τοῦ Μηλιβόκου ὄρους*). Also werden wir sie zwischen Weser und Elbe (vgl. Vib. Sequester *Albis Germaniae, Suevos a Cheruscis dividit*) nördlich vom Harz anzusetzen haben. Dass sich ihr Gebiet auch noch auf die Westseite der Weser erstreckte, zeigen die Berichte über die Römerzüge bei Vell. Pat. II 105 *subacti ... Bructeri, recepti Cherusci ... transitus Visurgis*. Dio LIV 33 (Drusus) *ἐς τὴν τῶν Συγάμβρων ἐνέβαλε καὶ δι' αὐτῆς καὶ ἐς τὴν Χερουσκίδα προεχώρησε μέχρι τοῦ Οὐισούργου*. LV 1 *πρὸς τὴν Χερουσκίδα μετέστη καὶ τὸν Οὐίσουργον διαβὰς ἤλασε μέχρι τοῦ Ἄλβίου* (auch LVI 8). Nördlich waren sie von den Angrivariern durch einen Wall geschieden (Tac. ann. II 19 *silvas quoque profunda palus ambibat, nisi quod latus unum Angrivarii lato aggere extulerant, quo a Cheruscis dirimerentur*). Gegen die Römer haben sich die Ch. wehrhaft behauptet. Die Erfolge des Drusus (im J. 12 und 9 v. Chr.) und Tiberius (im J. 4 n. Chr.) waren vorübergehend (Liv. epit. 140. Dio LIV 33. LV 1. Florus II 30, 24. Oros. VI 21, 15; Vell. II 105 *recepti Cherusci*). Unter der ruhmvollen Führung des Arminius haben sie durch die Schlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) die römische Macht in Germanien vernichtet (Vell. II 117ff. Dio LVI 18ff. Florus II 30; die Zeugnisse bei Riese Rhein. Germanien 68ff.). Nicht minder bestanden sie die Rachekriege, welche Germanicus, um die Schmach der Varusschlacht zu tilgen, mit mehr Einsicht und Geschick als glücklichem Erfolg führte (Tac. ann. I 55ff. II 8ff.), wenn er auch (Tac. ann. II 41) *de Cheruscis Chattisque et Angrivariis quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt* triumphierte (vgl. Strab. VII 291). Ebenso waren es die Ch., welche der Unterdrückung der germanischen Völker durch Marbod Einhalt thaten (Tac. ann. II 44—46). Es versteht sich von selbst, dass sie in diesen Kämpfen nicht allein standen, sondern an der Spitze eines Völkerbundes handelten (Strab. VII 291 *Χηροῦσκοι καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι*. Tac. ann. II 45 *Cherusci sociique eorum, vetus Arminii miles*); u. a. gehörten die Fosi zu ihren Bundesgenossen (Tac. Germ. 36). Näheres über ihre Kämpfe unter Augustus und Tiberius in dem Artikel Arminius Bd. II S. 1190ff. Mit Arminius endete im J. 19 n. Chr. ihr Kriegsglück. Innere Fehden hatten schliesslich ihr ganzes Fürstengeschlecht hinweggerafft. Als sie sich den letzten von Arminius Stamme, Italicus, von den Römern zum König erbaten, brach der innere Zwist wieder aus (Tac. ann. XI 16. 17) und schwächte das Volk immer mehr. Einer seiner Nachfolger, der König Chariomerus, wurde schliesslich von den Chatten vertrieben und rief die Intervention Domitians vergeblich an (Dio epit. LXVII 5. Mommsen R. G. V 132). Tacitus Germ. 36 schildert das Volk als sehr heruntergekommen und von ihren alten Gegnern, den Chatten, besiegt: *Qui olim boni acquique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur: Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. tracti ruina Cheruscorum et Fosi*, eine Nachricht, die übertrieben scheint (Zeuss Die Deutschen 106). Denn noch nach Ptolemaios werden die Cherusker erwähnt (Nazar. paneg. Constantino Aug. d. 18 [hierzu Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 212]. Claudian. de IV cons. Honorii 450ff. *venit accola silvae Bructerae Hercyniae latisque paludibus exit Cimber et ingentes Albim liquere Cherusci*; de bello Gothico 420 *Chattos inmansuetosque Cheruscos*. Zeuss a. O. 382f.). Die *Orhepstini* (s. d.) der Tab. Peut. sind vielleicht die Cherusker. Zur Deutung des Namens Zeuss a. O. 105. Much Deutsche Stammsitze 60f. (‚die jungen Hirsche'). Vgl. J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache II[3] 426ff. Eduard Heyck Die Staatsverfassung der Cherusker, Neue Heidelberger Jahrb. V 1895. 131ff. [Ihm.]

Chesdupara (Prokop. 284, 25 *Χεσδουπάρα*). Ortschaft im Gebiete von Naissus (Niš, Moesia superior). W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 85. [Patsch.]

Chesia (*Χησία*), als Name einer Phyle von Samos im Etym. M. s. *Ἀστυπάλαια* bezeugt und nach dieser Angabe ebenso wie Astypalaia schon von den Gründern von Samos eingerichtet, während Herod. III 26 eine dritte Phyle Aischrionia (s. d.) erwähnt. Die samische Inschrift bei W. Vischer Kl. Schr. II 155 (III) aus römischer Zeit nennt einen *Χησιεύς*, also hat diese Phyle noch in später Zeit bestanden. Nach Panofka Res Sam. 81f. handelt darüber ausführlich W. Vischer a. a. O. 154ff. Vgl. auch Philippi Beitr. z. Gesch. d. att. Bürgerr. 238. [Szanto.]

Chesias (*Χησιάς*). **1)** Epiklesis der Artemis von ihrem Tempel auf dem Vorgebirge Chesion auf Samos, Kallim. Hymn. in Dian. 228 nebst Schol. Über Artemis-Cult auf Samos vgl. Herodot. III 48. Steph. Byz. s. *Ταυροπόλιον*. Hesych. s. *καπροφάγος*.

2) Hypostase der Artemis Ch. (s. oben Bd. II S. 1355. 1401), eine samische Nymphe, welche dem Flussgott Imbrasos die Okyrrhoe, die Geliebte des Apollon, gebar; Apoll. Rhod. bei Athen. VII 283 e. Von mehreren *Χησιάδες νύμφαι* spricht Nikand. Alexiph. 151. [Jessen.]

Chesion. 1) *Τὸ Χήσιον* nennen die Schol. Callim. hymn. III 228 ein Vorgebirg der Insel Samos. Seine Lage können wir nicht bestimmen. Die älteste Ansiedelung auf Samos und ihr Bezirk wurde nach der Auseinandersetzung der hellenischen Ankömmlinge mit den ursprünglichen Bewohnern in zwei Besitzteile *Ἀστυπάλαια* und *Χησία* geteilt. Der Vorsprung lag wahrscheinlich im Bezirk des letzteren, wo die *φυλὴ Χησίη* in der älteren Zeit ihr Land hatte, und in der Nähe des Flüsschens Chesios (s. d.). Bürchner Das ionische Samos I 1, 27. Heiligtum der Artemis dort, s. Chesias.

2) *Τὸ Χήσιον* soll nach Apollodoros von Athen (im ersten Buch der *Χρονικά* bei Steph. Byz. = FHG I 436, 49) ein Städtchen Ioniens gewesen sein. Stephanos fügt hinzu: *Ὧρος δ' ἀρσενικῶς αὐτήν* (so nach *πολίχνιον*) *φησι, καὶ οὐδὲ πόλιν ἀλλὰ τόπον*. Der Name hängt mit dem Flüsschen Chesios (s. d.) und mit dem Namen der

φυλὴ Χησίη auf Samos zusammen. Es ist wohl möglich, dass bei einer Auswanderung eines Teils der Samier nach der gegenüberliegenden Küste des ionischen Lydiens dort eine Ortschaft Ch. gegründet worden wäre. Leute der samischen Phyle Αἰσχρωνίη traf Herodotos (III 26) als Bewohner der Oasis in der libyschen Wüste. Χησιεύς findet sich als Ethnikon auf mehreren Inschriften von Samos aus dem 4. und 3. Jhdt. Da aber auch Namen der andern Phylen von Samos auf denselben Inschriften als Ethnika verwendet werden, bezieht sich diese Bezeichnung wahrscheinlich auf Leute aus Samos selbst (vgl. Bürchner Das ionische Samos I 2, 21f.). S. Chesios. [Bürchner.]

Chesios (ὁ Χήσιος; den Namen leitete E. Curtius Gesammelte Abhandlungen I 498f. von χέω ab; es giebt aber das η im Namen zu Bedenken Anlass; möglicherweise stammt das Wort aus lelegisch-karischem Sprachgut), Flüsschen auf Samos in nächster Nähe der Stadt. Σχήσιος (Χήσιος) παρακείμενος τῇ πόλει Themistagoras FHG IV 512, 1. Dazu Callim. hymn. III 228 und Schol. Plin. n. h. V 135. Da am Heraion (5 km. westlich von der alten Stadt Samos) der Ἴμβρασος (ῥεῦμα τῶν Μύλων) sein Bett hat und sich von ihm östlich bis zur Stadt nur noch das Rinnsal des χείμαρρος von Chora, das jeder Bedeutung entbehrt, befindet, so ist wohl anzunehmen, dass das kleine, die alte Ἀσυπάλαια (jetzt τὸ Καστέλλι) und den grossen westlichen Hauptteil der alten Stadt scharf scheidende Trockenbächlein, dessen Quelle jetzt Βρουμόβρυσις heisst, als Ch. anzusprechen ist. S. Bürchner Das ionische Samos I 1 (1892), 32ff. I 2 (1896), 21. Vgl. E. Fabricius Athen. Mitt. IX 1884, 162ff. Plan der Stadt. Χησιάς (s. d.) war ein Beiname der Artemis, die auf Samos verehrt wurde. [Bürchner.]

Chesloimos (Χέσλοιμος), in der ‚heiligen Schrift' bei Joseph. ant. Iud. I 137 der Eponymos der Casluhim (Genesis X 14) in einer der biblischen ganz entsprechenden Genealogie. Er heisst Bruder des Ludieimes (Ludim), Enemetieimes (Anamim), Labieimes (Leabim = Libyer), Nedemos (Naphthuhim), Phetrosimos (Patrusim), Sohn des Mestraïmos (Mizraïm), des Eponymos der Ägypter, Enkel des Chamos, Urenkel des Noeos (Noah); wenn Josephos als weitere Brüder Phylistines (Pelischtim) und Chaphthorimes (Chaphthorim) zusetzt, so entspricht das den Chron. I 11f., wo beide, als Söhne freilich, auf Casluhim zurückgeführt werden. Josephos erklärt, man wisse ausser dem Namen nichts von Ch., da auch seine Stadt durch die Aithiopen aufgehoben sei. Knobel zur Genesis erkennt in ihm den Vertreter des Berges Kasios (s. d.), ägyptisch kas-lokh (Berg der Dürre) in Kassiotis; unter Dillmanns Einspruch z. d. St. [Tümpel.]

Chesynos (Χέσνος), der nördlichste und letzte der vier Flüsse, welche hinter der Vistula dem aistisch-germanischen Mittelmeer zuströmen; an seinem Ufer hauste das lettische Volk der Karbones; Ptol. III 5, 2. Marcian. II 39. Nach fast allgemeiner Annahme die heutige Düna, vgl. Müllenhoff D. A. II 351f. Freilich wird die Düna (altn. Dŷna, estn. Väinä, russ. Dwina) gerade von den Letten anders benannt, nämlich Daugawa. Wer weiss aber, ob Ptolemaios oder sein Gewährsmann die Namen richtig überliefert hat, ob nicht vielmehr Νέμνος die richtige Form war? So mochte die kurländische Aa benannt gewesen sein, welche ihren östlichen Mündungsarm der Düna zusendet und bei Bauske den reissenden N'emen'ök oder den ‚kleinen Ne'muns' der Letten aufnimmt. In *ches-* glaubt Müllenhoff lit. *šeš* ‚sechs' erblicken zu dürfen. [Tomaschek.]

Chethimos (Χέθιμος), griechische Form des biblischen (Genesis X 4) Kithim bei Joseph. ant. Iud. I 128, der aus der ‚heiligen Schrift' als Urenkel Noahs, Enkel des Japhethas, Söhne des Jovanes (Javan), den Tarsos, Elisas und Ch. (unter Auslassung des biblischen Vertreters der Dodanim) citiert. Den Namen Χέθιμα führt Kypros wegen der Stadt Kittion. [Tümpel.]

Chettaia (Χεττααία), Ort (κώμη) an der Küste des ägyptischen Nomos Libya, Ptolem. IV 5, 4; vgl. Chautaion. [Sethe.]

Chettaios (Χεττα῀ος) citiert Joseph. ant. Iud. I 139 aus der ‚heiligen Schrift' (Genesis X 15: Heth) als Bruder von zehn anderen palaestinensischen Stadteponymen, Sohn des Chanaanos (s. d.), Enkel des Chamos; er ist Eponymos der Chetiter. [Tümpel.]

Chi (τὸ καλούμενον Χῖ), Ort an der ägyptischen Mittelmeerküste, westlich von Taposiris, wohl nach der Gestalt des Buchstaben *X* so benannt (wie das Delta), Polyaen. II 28, 2. Stad. mar. magn. 5. 6 = Geogr. gr. min. I 430f., wo Müller mit Unrecht Χιμώ lesen will, um es, unter Änderung der überlieferten Entfernung von Taposiris, mit der von Ptolem. IV 5, 8 genannten Χειμὼ κώμη (s. Cheimo) zu identificieren. Ein Ort *Che* in Ägypten wird auch beim Geogr. Rav. III 2 genannt. [Sethe.]

Chia (ἡ Χία sc. νῆσος oder χώρα) = Chios Nr. 1. Polyb. XVI 5, vgl. Plin. n. h. V 136. [Bürchner.]

Chias (Χιάς), nach Hygin. fab. 69 eine Tochter der Niobe, fab. 11 erscheint sie als *Chiade*. Im Schol. Euripid. Phoeniss. 159 wird aus Pherekydes (frg. 102 b) Χιόνη unter den Niobetöchtern angeführt. Vgl. die Zusammenstellung bei Stark Niobe 96. [Bethe.]

Chidibbia scheint der alte Name der an der Stelle des heutigen Dorfes Slouguia, 81 km. von Tunis, gelegenen Stadt gewesen zu sein, nach Wilmanns CIL VIII p. 166; *Cilibbia* in der Inschrift CIL VIII 1332 beruht auf willkürlicher Ergänzung Guérins (CIL VIII Suppl. 14870). [Dessau.]

Chiera, Stadt nördlich vom Kataraktensee (Ukerewe N.), bei der sich die zwei Ausflüsse dieses Sees vereinigen. Anon. bei Hudson Geogr. gr. min. IV 38. Müller zu Ptol. IV 7, 7. Heute Schir (Müller zu Ptol. a. a. O. p. 777). Vgl. Chaza. [Fischer.]

Chilbudios. 1) Von Iustinian im J. 530—531 zum Magister militum von Thrakien ernannt, wehrte durch drei Jahre in siegreichen Kämpfen die Barbaren von der Donau ab, fiel aber selbst in einem Treffen, Prok. Goth. III 14 p. 331 B.

2) Ein Ante, von Sclavenen in jugendlichem Alter gefangen, liess sich später bei den Anten für den Magister militum gleichen Namens ausgeben, Prok. Goth. III 14 p. 332ff. [Hartmann.]

Chiliarchos, *Χιλίαρχος* (so gewöhnlich Aischyl. Pers. 302. Arrian. an. I 22, 7. IV 30, 5. VII 14, 10. Diodor. XVIII 48, 4 u. ö.), selten *χιλιάρχης* (wie bei Herodot. VII 81. Aelian. tact. IX 6), auf Inschriften meist *χειλίαρχος* (CIG 4342 b = Lanckoroński Pamphylien p. 168. Revue de phil. XIX 131. Inschr. v. Olympia 447 u. ö.), davon abgeleitet das Subst. *χιλιαρχία* und das Verbum *χιλιαρχεῖν*, dessen Aorist *χειλιαρχήσας* (Arch.-epigr. Mit. XVIII 231 u. ö.) oder Perfect *κεχιλιαρχηκώς* (Cass. Dio LXVII 11, 4) jemanden bezeichnet, der das Amt eines Ch. bekleidet hat. Seiner Ableitung nach ist natürlich Ch. jemand, der tausend Mann anführt, an der Spitze von tausend Mann steht, ein Ausdruck, der auf militärischem Gebiet heimisch ist. In Griechenland findet sich, soviel wir wissen, *χιλίαρχος* nur bei den Makedonen und bei den Ptolemaeern in Ägypten, deren Heerwesen auf makedonischer Grundlage beruhte. Hier ist die kleinste tactische Einheit die 16gliedrige Rotte (Arrian. anab. VII 23, 3; tact. 10 = Aelian. tact. IX 6); nach den Taktikern bilden dann 64 Rotten eine Chiliarchie, die also 1024 Mann hat und deren Anführer Ch. heisst. Aber während bei den Taktikern 8 Rotten (= 128 Mann) *τάξις* heissen, kommt in Alexanders Heer als Anführer einer Taxis Chiliarch vor — Arrian. anab. I 22, 4: *τήν τε Ἀδδαίου καὶ Τιμάνδρου ἅμα οἳ τάξιν ἄγων* vgl. mit I 22, 7: *ἀπέθανον . . . καὶ Ἀδδαῖος χιλίαρχος οὗτος* — oder es ist eine Truppengattung wie die Toxoten einmal in Chiliarchien einmal in Taxen geteilt — Arrian. anab. IV 24, 10, vgl. mit V 23, 7. Es wird also das Wort *τάξις* in Alexanders Heer einen anderen Wert gehabt haben, als bei den Taktikern, denn dass Chiliarchie und Ch. mit Hintansetzung ihrer ursprünglichen Bedeutung auf eine taktische Einheit von 128 Mann angewandt wären, ist mir nicht glaublich; diese Annahme wird auch nicht durch das übrige Vorkommen dieser Wörter empfohlen. Von anderen Truppengattungen sind die Hypaspisten in Chiliarchien eingeteilt, deren Führer Chiliarchen heissen, Arrian. anab. III 29, 7. 30, 5. V 23, 7. Als Alexander im Sterben lag, standen Chiliarchen und Pentakosiarchen vor den Thüren (Arrian. VII 25, 6). Ebenso finden sich im ptolemaeischen Heere neben Chiliarchen auch Pentakosiarchen (s. Mahaffy in Cunningham Memoirs of the R. Irish Academiy VIII nr. XIII 3 und XV). Darnach war also Ch. der Commandeur einer etwa 1000 Mann starken Truppenabteilung. Ad. Bauer (Die griech. Kriegsaltertümer in Iwan Müllers Handbuch IV 1, 432) glaubt, dass Alexander die Teilung seiner Truppengattungen in Chiliarchien nach persischem Muster vorgenommen habe, bei denen es nach dem Kyrosroman Xenophons Hekatontarchen, Chiliarchen, Myriarchen gegeben habe. Aber die Teilung in Chiliarchien wächst, wie die griechischen Taktiker zeigen, aus der 16gliedrigen Rotte heraus, deren Vielfaches sie sind, und diese letztere ebenfalls für etwas den Persern Entlehntes zu halten, liegt doch gar kein Grund vor. Ausserdem begegnen in Alexanders Heer Chiliarchen und Chiliarchien sowohl im thrakisch-illyrischen Feldzug als auch auf dem Zug nach Baktrien — also zu einer Zeit, wo Alexander an eine Reorganisation seines Heeres, wie er sie später in Susa und Babylon vornahm, noch gar nicht dachte (Beispiele s. o.). Aber freilich in einem Falle ist persische Hofsitte wohl massgebend gewesen für Alexander; nämlich während die bisher genannten Chiliarchen immer mehr oder weniger untergeordnete Chargen bekleideten, ist unmittelbar nach des grossen Königs Tode die Chiliarchie das bedeutendste und ansehnlichste Amt, das seinem Träger seine Stelle unmittelbar um den König anweist. In den Auszügen des Photios aus Arrians Diadochengeschichte heisst es: *Περδίκκαν δὲ χιλιάρχειν χιλιαρχίας ἧς ἦρχεν Ἡφαιστίων. τὸ δὲ ἦν ἐπιτροπὴ τῆς πάσης βασιλείας.* Derselbe Arrian nennt auch in der Anabasis (VII 14, 10) Hephaistion, der vorher Hipparch genannt war (III 27, 4. V 12, 2), *χιλίαρχον* und dessen Reiterregiment Chiliarchie, während sonst immer die Hetaerenreiterei in Hipparchien und diese in Ilen geteilt sind. Hier ist offenbar *χιλίαρχος* in einem anderen Sinne gebraucht als oben, wo, wie wir sahen, untergeordnetere Führer damit bezeichnet wurden. Jedenfalls wurde doch Perdikkas, als er Chiliarch wurde, mit der höchsten Würde bekleidet, wie Arrian es auch sagt. Und als Antipatros seinen Tod nahen fühlte, machte er Polyperchon zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, seinen Sohn Kassander aber zum *χιλίαρχον καὶ δευτερεύοντα κατὰ τὴν ἐξουσίαν. ἡ δὲ τοῦ χιλιάρχου τάξις καὶ προαγωγὴ τὸ μὲν πρῶτον ὑπὸ τῶν Περσικῶν βασιλέων εἰς ὄνομα καὶ δόξαν προήχθη, μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν ὕπ' Ἀλεξάνδρου μεγάλης ἔτυχεν ἐξουσίας καὶ τιμῆς ὅτε καὶ τῶν ἄλλων τῶν Περσικῶν νομίμων ζηλωτὴς ἐγένετο.* So Diodor. XVIII 48. Bei den Persern hatte der Commandeur des Leibregiments, der 1000 *μηλοφόροι*, deren Speere am Fusse vergoldete Äpfel hatten, eine besonders hervorragende Stellung; er hatte den Verkehr mit dem Hofe direct zu überwachen, dem Könige Rapport täglich zu überbringen, auch die Einführung von Gesandten und Bittstellern zu besorgen (s. J. Marquart Philologus LV 227. Justi ZDMG L 659). W. in griechischen Quellen dieser persische Beamte genannt wird, heisst er *χιλίαρχος*, was eine Übersetzung des persischen hazahrapatiš ist (s. Aeschyl. Pers. 302. Pherekyd. frg. 113). Wenn also Alexander einen Hipparchen seiner Hetaerenreiterei, den Hephaistion, zum Chiliarchen ernannte, so lag darin sicher eine Nachahmung persischer Hofsitte; aber bald starb Hephaistion, dann Alexander selbst, sodass diese neue Charge es zu keiner Bedeutung brachte, auch Perdikkas ist nur kurz Chiliarch gewesen und hat als Reichsverweser einen anderen Titel geführt. Kassander wollte überhaupt von Anfang an diese Würde nicht haben. In den späteren Zeiten findet sich keine Spur dieses Amtes. Wie *χιλίαρχος* die Übersetzung und Bezeichnung eines persischen Amtes ist, so wird ebenfalls damit ein römischer Würdenträger bezeichnet. Hier wird der *tribunus militum* bei griechischen Schriftstellern durch *χιλίαρχος* wiedergegeben, und zwar sowohl der gewöhnliche *tribunus militum* in der Legion (Bull. hell. XIV 233. Inschr. v. Olympia 447. Revue arch. I 1883 p. 207) als auch in früherer Zeit die Consulartribunen (Dionys. Halikarn. XI 60. Cass. Dio XL 45. Diod. XIV 90 u. ö.). Daher ist *tribunus laticlavius χειλίαρχος πλατύσημος*, CIG 3990. 4022 und öfters. [Brandis.]

Χιλιαστῆρες werden in der samischen In-

schrift Bull. hell. VII 517, die nachher Athen. Mitt. X 32 besser herausgegeben ist, erwähnt und sind als Mitglieder einer Chiliastys (s. d.) zu verstehen. [Szanto.]

Χιλιαστύς. Unter den verschiedenen Unterabteilungen der griechischen Bürgerschaft findet sich auch eine Einteilung nach *χιλιαστύες* oder Tausendschaften, die aus einer ursprünglichen Heereseinteilung entstanden zu sein scheint; dieselben zerfallen in *ἑκατοστύες* oder Hundertschaften. Der Rang, den die *χ.* in den einzelnen Staaten einnehmen, ist verschieden, und so kann Hesychios *χιλιαστύες* einmal als *φυλαί* erklären, dann wieder s. *ἑκατοστύς* hinzufügen *ὡς χιλιαστὺς συγγένεια.* In Samos sind die *χ.* die den Phylen unmittelbar untergeordneten Einheiten, zerfallen in *ἑκατοστύες* und diese in *γένη.* Das geht aus den Bürgerrechtsdiplomen der Insel hervor, von denen uns mehrere inschriftlich erhalten sind und die die Zulosung der Neubürger zu diesen Abteilungen anordnen, so C. Curtius Inschr. und Stud. z. Gesch. v. Samos nr. 7. 8. 9 und Fabricius Athen. Mitt. IX 194ff. Dazu zu vgl. W. Vischer Kleine Schriften II 155 und Philippi Beitr. zur Gesch. des attischen Bürgerrechts 11 Anm. 114, ferner Burckhardt De Graec. civitatum divisionibus 31ff. Ebenso ist die *χ.* Unterabteilung der Phylen in Ephesos, und zwar sind uns inschriftlich folgende Chiliastyennamen in der Form von Demoticis bekannt: 1) aus der Phyle der *Ἐφεσεῖς* : *Ἀργαδεύς, Βωρεύς, Λεβέδιος, Οἴνωψ*; 2) aus der Phyle *Σεβαστή* : *Λαβάνδηος, Σιεύς, . . μηος*; 3) aus der der *Τήιοι* : *Εὐφυπόμπ . ., Ἐχεπτολεμεύς, Ἡγητόρειος, . . . εόντηος*; 4) aus der der *Καρηναῖοι* : *Ἀλθαιμενεύς, Ἐχύρεος, Πεῖος, Σιμώνεος, Χηλώνεος*, 5) aus der der *Εὐώνυμοι* : *Γλαύκηος, Πολύκληος*, 6) aus der Phyle *Βεμβίνης* : *Αἰγώτεος, Πελάσγηος.* Hierüber vgl. Anc. gr. inscr. of the Brit. Mus. III 2 p. 69.

Eine in Kos gefundene Inschrift Bull. hell. V 210 enthält das Decret einer nicht feststellbaren Stadt und erwähnt gleichfalls Chiliastyen.

In Methymna auf Lesbos heisst die Abteilung *χέλλησυς* und steht unter einem *χελλησυάρχας*, scheint aber keine höhere Abteilung über sich gehabt zu haben. Es ist bezeugt ein *κοινὸν τῶν Φωκέων* Collitz Dial.-Inschr. 278 und ein *κοινὸν τῶν Ἡρωτέων* Collitz 276, die beide im weiteren Contexte der genannten Inschriften als *χ.* bezeichnet werden, und eine *χέλλησυς Ἐρυθραίων* CIG 2168 b = Collitz 278. Auf Ergänzung beruht eine *χέλλησυς] ἀ Σκυρ[ίων* Athen. Mitt. XI 286; s. übrigens auch Bull. hell. IV 437. Endlich erwähnt W. Vischer Kl. Schr. II 156 eine Inschrift, die er in Chios abgeschrieben, die aber angeblich vom kleinasiatischen Festland stammt und in der *ἡ χιλιαστὺς ἡ Χαλκιδέων* als stiftende erwähnt wird. Da Paus. VII 5, 5 von einer Phyle der Chalkidier in Erythrai spricht, hat Vischer die Inschrift dorthin versetzt und in ihr das Zeugnis für eine Chiliastyeneinteilung in Erythrai erblickt. Andere Städte, wie Byzanz haben zwar Hekatostyen, aber keine Chiliastyen. [Szanto.]

Χίλιοι. In mehreren griechischen Staaten wird unter diesem Namen die fixierte Zahl der tausend Vollberechtigten verstanden, denen die Regierung, speciell die Ämterfähigkeit zukommt. Die normierte Anzahl hat darauf geführt, solche Verfassungen der von Aristoteles Pol. VI (IV) 5, 6 p. 1293 a charakterisierten dritten Form der Oligarchie zuzurechnen, in welcher die Zahl der Berechtigten fixiert ist und die Lücken durch die Söhne eben dieser Berechtigten wieder ergänzt werden. Solche *χ.* finden wir inschriftlich in Opus (IGA 321), litterarisch bezeugt für Kyme (FHG II 217, 6), Kolophon (Athen. XII 526 D), Kroton (Iambl. v. Pyth. 35, 260), Lokroi (Polyb. XII 16) und Rhegion (FHG II 219); vgl. Busolt Gr. Staats- und Rechtsalt.[2] 35, 3 und Gilbert St.-A. II 276, 1. Ähnliches ist als vorübergehende Einrichtung für Akragas bezeugt; vgl. Gilbert a. a. O. 252. [Szanto.]

Chiliokomon. 1) Ein überaus fruchtbarer Bezirk im Grenzgebiet von Persarmenia und Assyria, östlich von Korduene; Ammian. Marc. XXIII 3, 5. XXIV 8, 4. XXV 7, 12 z. J. 363; persisch muss der Name Hazâr-dih gelautet haben. Ohne weiteren Anhalt lässt sich eine genauere Bestimmung nicht geben. [Tomaschek.]

2) *Χιλιόκωμον πεδίον*, eine Ebene dicht bei Amaseia, Strab. XII 561. [Ruge.]

Chilon (*Χίλων* besser beglaubigt als das zuweilen vorkommende *Χείλων*). **1)** Sohn des Damagetos (Diog. Laert. I 68. Suid. s. *Χίλων*), Lakedaimonier, eine der frühesten, vielleicht die früheste Persönlichkeit der spartanischen Geschichte, von der sich ein wirkliches Andenken erhalten hat, also ein Mann, der ohne Zweifel eine grosse Wirksamkeit gehabt hat. Er bekleidete Ol. 55 (560 v. Chr.) oder 56 (556 v. Chr.) das Ephorat; nach Sosikrates war er sogar der erste Ephor und hat das Amt begründet (Diog. Laert. I 68; vgl. Euseb. chron. II p. 96f.). Diese letztere Nachricht verdient Beachtung; denn in Wahrheit scheint das Ephorat um diese Zeit entstanden zu sein, und man darf wohl vermuten, dass Ch. an der damaligen Bildung der spartanischen Verfassung, in der das Ephorat eine so wichtige Stelle hat, erheblichen Anteil hatte. Durch das Datum seines Ephorats bestimmt sich seine Lebenszeit; denn wenn ihn Diogenes Laertios an einer Stelle (I 72) schon Ol. 52 (572) hoch bejahrt sein lässt, so hat das keinen Wert und dient nur dazu, ihn mit Aisopos in Verbindung zu bringen. Nach Hermippos starb er in Pisa aus Freude über den olympischen Sieg seines Sohnes (Diog. Laert. I 72). In Sparta hatte er ein Heroon (Paus. III 16, 4); sein Bild mit Epigramm erwähnt Diog. Laert. I 73.

Schon früh wurden Aussprüche spartanischer Weisheit auf ihn zurückgeführt; Hippokrates, den Vater des Tyrannen Peisistratos, warnt er in Olympia vor Eheschliessung und Kindererziehung; die Insel Kythera, soll er gesagt haben, auf der sich ein seemächtiger Feind Spartas so leicht festsetzen könne, würde am besten nicht existieren (Herod. I 59. VII 235. Diog. Laert. I 68. 71). Wie überhaupt die grossen Männer der alten Zeit, so wurde auch er in die Zahl der Sieben Weisen aufgenommen, zuerst bei Platon, und hat seitdem unter ihnen einen festen Platz (Plat. Protag. 343 A. Diog. Laert. I 13. Paus. X 24, 1). Er hat an den Geschichten, die sich an sie knüpfen, z. B. an der Erzählung vom Dreifuss, seinen An-

teil (Diog. Laert. I 29f.), erscheint auch in Plutarchs Gastmahl der Sieben Weisen und giebt hier einige Aussprüche zum besten (c. 2. 7. 11. 12). Auch mit Aisopos wird er hier und anderswo zusammengeführt (Diog. Laert. I 69. 72). Verschiedene der bekannten Lebensregeln werden ihm zugeschrieben, so das *γνῶθι σαυτόν* (Schol. Plat. Phileb. 48 C; Alcibid. 129 A; vgl. Diog. Laert. I 40. Stob. flor. XXI 26), das *μηδὲν ἄγαν* (Schol. Eurip. Hippol. 264) und das *ἐγγύα πάρα δ'ἄτα* (Diog. Laert. I 73. Diod. IX 9f.). Es gab unter seinem Namen eine Sammlung kurzer Sprüche lakonischer Art (*τὰ Χίλωνος παραγγέλματα* bei Plutarch. de aud. poet. 14), die man nach dem Urheber auch als chilonisch bezeichnete (*Χιλώνειος τρόπος* Diog. Laert. I 72). Wir finden eine Anzahl zusammengestellt bei Diog. Laert. I 69f. Stob. flor. III 79 γ. V 31. XXI 3. XLVIII 24. LXX 15. CVIII 72. CXII 11. CXXVI 15. flor. Mon. 264. dicta sept. Sap. 2 (Stob. IV p. 296 Mein.).

2) Lakedaimonier, Sohn des Demarmenos, Vater der Perkalos, die zuerst mit Leotychides verlobt, später aber mit dem Könige Demaratos vermählt war (Herodot. VI 65). Vielleicht ein Enkel von Nr. 1.

3) Lakedaimonier, königlicher Abkunft. Er erhob nach dem Tode des Kleomenes III. Ansprüche auf das Königtum der Eurypontiden und suchte den Usurpator Lykurgos zu stürzen. Wie Kleomenes III. machte er der Menge Hoffnung auf Landbesitz und Güterteilung; er gewann etwa 200 Anhänger und überraschte und tötete die Ephoren. Aber Lykurgos, der in seinem Hause überfallen wurde, entrann, und als Ch. auf dem Markte erschien, fand er keinen Anklang. Die Mehrheit wandte sich vielmehr gegen ihn und er entfloh nach Achaia (Winter 219/218 v. Chr.), Polyb. IV 81. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. [Niese.]

4) Lakedaimonier. Flottenführer, wird wahrscheinlich während des korinthischen Krieges von Demainetos dem Buzygen, und Kleobulos, Sohn des Glaukos aus Acharnai, dem mütterlichen Oheim des Redners Aischines, in einer Seeschlacht besiegt, Aesch. II 78. Schäfer Dem. I² 221. Wohl mit diesem identisch ist Ch., der Schwiegersohn des Königs Agesilaos, welcher im J. 364 bei Kromnos im Kampf mit den Arkadern fällt, Xen. hell. VII 4, 23; vgl. Schäfer I² 222, 1.

5) Cheilon aus Patrai in Achaia. Zweifacher Periodonike, gewinnt er ausserdem noch einen Sieg in den nemeischen und zwei in den isthmischen Spielen, Paus. VI 4, 6; dass er nur einen und nicht zwei Siege zu Delphoi errungen, berichtet auf Grund ungenauer Lesung des auf dem Standbilde zu Olympia befindlichen Epigramms fälschlich Paus. a. O.; vgl. Preger Inscr. graecae metr. ex scriptoribus collectae (Leipzig 1891) nr. 130 Anm. 1. Seine olympische Siegerstatue war ein Werk des Lysippos von Sikyon; vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 359. Er findet, wie das erwähnte Epigramm bezeugt, seinen Tod als Krieger und zwar, wie Pausanias bemerkt, entweder in der Schlacht bei Chaironeia oder im lamischen Kriege; vgl. Paus. VII 6, 5. Schäfer Dem. III² 379, 2. G. H. Förster Olymp. Sieger, Progr. Zwickau 1891 nr. 384. 1892 p. 5. [Kirchner.]

6) Der Cos. 193 und 204 n. Chr. *L. Fabius Cilo* (gr. *Κείλων* oder *Κίλων*) wird mehrfach (Lanciani Sill. aq. nr. 167. Hist. Aug. Comm. 20, 1 und Zos. II 4, 3. 7, 2) fälschlich Chilo (gr. *Χίλων*) genannt. S. Cilo. [Groag.]

7) Vicarius Africae 374—375 (Cod. Theod. XII 6, 16. XIII 4, 4. 6, 7; wenn ihn das letzte dieser Gesetze *proconsul Africae* nennt, so kann dies schon deshalb nicht richtig sein, weil das Proconsulat zu jener Zeit von Q. Aurelius Symmachus bekleidet wurde, Seeck Symmachus p. XLVIII). Er und seine Frau Maxima reichten bei dem Stadtpraefecten Olybrius (369—370) eine Klage auf Giftmischerei ein (Amm. XXVIII 1, 8). Dass ihn Ammian schon damals *ex vicario* nennt, ist nur als Gedächtnisfehler zu betrachten. [Seeck.]

Chilonis (*Χιλωνίς* oder *Χειλωνίς*). **1)** Lakedaimonierin, Tochter des Kleades, Gattin des Königs Theopompos. Sie soll nach einer Erzählung Polyaens (VIII 3) ihren von den Arkadern gefangenen Mann durch ihre Aufopferung befreit haben.

2) Tochter des weisen Chilon (s. Chilon Nr. 1), wird unter den pythagoreischen Weibern aufgeführt bei Iambl. vit. Pyth. 267.

3) Tochter des Leotychides aus der königlichen Familie von Sparta. Sie war vermählt mit Kleonymos, zog aber ihrem bejahrten Gatten den jungen Akrotatos vor, Sohn des Königs Areus. Dies war eine der Ursachen, aus denen Kleonymos sich von seiner Vaterstadt abwandte und die Waffen des Pyrrhos auf Sparta lenkte (Winter 273/272). Als der Kampf um die Stadt tobte, war Ch. entschlossen, dem Kleonymos nicht in die Hände zu fallen und hatte für alle Fälle einen Strick bereit. Die glückliche Verteidigung der Stadt befreite sie von ihren Befürchtungen. Plutarch. Pyrrh. 26—28. Parthen. erot. 23.

4) Tochter des Königs Leonidas II., Gattin des Kleombrotos, den Agis IV. an Stelle des Leonidas zum König erhob. Als ihr Vater in die Verbannung gehen musste, trennte sie sich von ihrem Manne. Jedoch nach der Rückkehr des Leonidas, als Kleombrotos den Schutz eines Heiligtums aufsuchen musste, gesellte sie sich wieder zu ihm, unterstützte seine Bitte um Schonung und begleitete ihn in die Verbannung (241 v. Chr.). Plut. Agis 17f. [Niese.]

Chimabes, neben *Vites* als nordisches Volk erwähnt beim Geogr. Rav. p. 28, 17. Zeuss Die Deutschen 668 Anm., erkennt darin *Antes et Vinades* (= Venethae). Leichter empfiehlt sich die Verbesserung *Chunabes, Chunares*, vgl. Leo Diaconus VI 8 p. 103; die Bulgaroi (s. d.) stammen *ἀπὸ τῶν Κοτράγων Χαζάρων τε καὶ Χουνάβων*; Ps.-Callisthenes III 28 ed. Meus.: *Χαζάρους Βουλγάρους Χουνάβους*; im Mittelalter hiess eine centrale Landschaft der illyrischen Albania *Χουναβία*, Hunavia, und den Chunavŭ vergleicht ein altslawisches Fragment mit einer Katze. [Tomaschek.]

Chimaira (*ἡ Χίμαιρα*), Name verschiedener Örtlichkeiten (Berge, Schlünde, Plätze, dann auch von Castellen). Über die Bedeutung des Namens siehe die einzelnen Artikel.

1) Zufluchtsort der epeirotischen Chaoner, die nach Skyl. 28 *κατὰ κώμας*, nicht in umfriedeten Ortschaften wohnten. Den Namen hat die Befestigung jedenfalls von dem Namen des Platzes, einer Felshöhe, die auf beiden Seiten durch das Bett eines *χείμαρρος* (*χίμαρος*) geschützt war. Bei Theodoridas Anth. Pal. VII 529 heisst wohl der nämliche Ort *Χιμάρα*, bei Plin. n. h. IV 4 *Chimera* var. *Chimara*. Die Feste lag nicht weit oberhalb des Hafens Panormos, jetzt *Παλέρημος* an der Westküste von Epeiros im Gebiet der akrokeraunischen Berge, 60 Stadien südöstlich von Aulon, das 600 Stadien von Dyrrhachion lag (Anna Comn. XII 8). Nach Plinius a. a. O. floss am Hügel *Aquae regiae fons* heraus. Procop. de aedif. IV 4. Anna Comn. X 8. XII 8. Heutzutag heisst der von Arnauten bewohnte ganze Bezirk der akrokeraunischen Berge Chimara und ebenso das Städtchen, das sich jetzt an der Stätte von Ch. befindet. W. Leake Northern Greece I 80. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 15f.

[Bürchner.]

2) Der Sitz der Ch. (Nr. 3) wurde ursprünglich nach der Westküste von Lykien verlegt, in die Nähe des Xanthosthales, Hom. Il. VI 179. Strab. XIV 665 erwähnt *ἡ Χίμαιρα φάραγξ* am Kragos. Es wird die Schlucht von Avlan sein, die bei Alindja auf die Küste trifft. Benndorf Reisen in Lykien und Karien I 82 mit genauen Quellenangaben. Kiepert Forma orb. ant. IX und Specialk. d. westl. Kleinasiens XIV.

Später wurde die Sage bei dem Erdfeuer von Yanartasch an der Ostküste localisiert, wahrscheinlich durch Antigonos von Karystos (Partsch Abhandl. f. Martin Hertz 119, 1, vgl. Benndorf a. a. O.); Ktesias (bei Plin. II 236. V 100) und Skylax 100 erwähnen das Feuer, kennen aber den Namen nicht (Partsch a. a. O.). Beschreibung des Phaenomens bei Seneca ep. 79. Bei Strab. XIV 666 und Plin. V 131 muss irgend eine Ungenauigkeit vorliegen, da hienach die Ch. an der Südküste gesucht werden müsste. Das Feuer ist in diesem Jahrhundert von Beaufort wieder entdeckt worden; genaue Beschreibung bei Berg Ztschr. f. allgem. Erdk. 1854, 307. v. Luschan Reisen in Lykien II 138. Tietze Jahrb. d. k. k. geol. Reichsanst. 1885, 353.

[Ruge.]

3) Ein dreigestaltiges Ungeheuer der feindlichen Urwelt, von einem Himmlischen umgebracht, wie die Giganten und andere Ungetüme. Hesiod. Theog. 319ff. nennt sie neben Kerberos, Hydra, Sphinx ein Kind der Echidna und des Typhaon; Pegasos und Bellerophontes hätten sie getötet. Pegasos ist das Götterross, Bellerophon ein halb verschollener Gott; s. unter Bellerophon. Homer giebt Il. VI 180 und XVI 328 die lykische Sage von ihrer Besiegung und ihrer Aufziehung durch Amesidoros.

Wie Typhon schnaubt Ch. nach Homer wie Hesiod und Späteren (z. B. Pindar Ol. XIII 128) Feuer, die sie auch sonst gleich schildern als eine Verbindung von Löwe, Drache und *χίμαιρα*, d. i. Ziege. Hesiod sagt deutlich, dass sie die drei Köpfe dieser Tiere trug, der Homervers Il. VI 181 *πρόσθε λέων, ὄπιθεν δὲ δράκων, μέσση δὲ χίμαιρα* ist aber im Scholion Twl. B mit Polemik gegen Hesiod derart erklärt, dass der Ziegenleib einen Löwenkopf und als Schwanz eine Schlange getragen habe.

Darstellungen der Ch. sind nicht selten, sowohl allein als auch im Kampf mit Bellerophon, s. unter Bellerophon oben S. 251. Die berühmteste Darstellung ist die grosse griechische Bronze in Florenz, abgebildet bei Baumeister Denkm. I 301, fig. 316. Brunn-Bruckmann 464 (319). Milchhöfer, Anfänge der Kunst in Griechenland 81 will die Bildung der Ch. durch mechanisches Aneinanderrücken von Tiertypen erklären, und glaubt sie auf Inselsteinen zu erkennen. Dagegen Rossbach Archäol. Ztg. 1883, 323. Als Wappentier haben Korinth, Sekyon, Kyzikos, Zeleia die Ch., s. Head HN 336. 345. 451; Num. Chron. 1875 pl. X 9.

Die Localisierung der Ch. ist secundär. Durch Homer ist die Sage Lykiens allgemein geworden, wo sie am Kragosgebirge gedacht wird, später an der Stätte der Erdfeuer von Jarnatsch: Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien 1884, 82. Oskar Treuber Beiträge zur Gesch. der Lykier, Tübinger Progr. 1886 und oben Nr. 2.

Neben rationalistischen Deutungen der Ch. als Hure und Schiff (Schol. Tw. Il. VI 181. Herakl. *περὶ ἀπίστων* 15) ist sie bereits im Altertum als Repräsentantin feuerspeiender Berge gedacht worden, wie ihre Localisierung an solchen Stätten Lykiens zeigt, vgl. Pomp. Mela I 15. Plin. n. h. II 236. V 100. 131. Serv. Aen. VI 288. Moderne Deutungen s. u. Bellerophon oben S. 251.

Mit andern Schreckgestalten ist die Ch. in die Unterwelt versetzt, Verg. Aen. VI 288. Lucian. dial. mort. 30, 1; Nec. 14; Hermot. 72.

[Bethe.]

Chimaireus (*Χιμαιρεύς*), Sohn des Prometheus und der Kelaino, einer Tochter des Atlas. Mit seinem Bruder Lykos lag er in Troia begraben. Ihre Gräber zu ehren wurde den Spartanern während einer Pest vom Orakel befohlen. Zu diesem Zwecke schickten sie den Menelaos nach Troia, der dort mit Paris Gastfreundschaft schloss und ihn mit nach Sparta nahm (s. Antheus Nr. 3), wo er Helena raubte (Lykophr. 132 mit Schol. u. Tzetz. zu 132. 136. 219. Phavorin. s. *Ἄτλας*. Eustath. Hom. 521, 30). Schol. min. Il. V 64 bezeichnet Ch. und Lykos als *τοὺς ἐν Τροίᾳ κρονίους δαίμονας*. [Wagner.]

Chimaridai (*Χιμαρίδαι*), Adelsgeschlecht in Athen (Hesych.). Toepffer Att. Genealogie 311.

[v. Schoeffer.]

Chimaros, eponymer Beamter in Magnesia am Maiandros auf einer Münze, Imhoof-Blumer Monnaies grecqu. 291, 85. [Kern.]

Chinalaph (*Χιναλάφ*, scheint besser beglaubigt als *Χιναφάλ*), Fluss in Mauretanien, wenig westlich von Caesarea mündend, Ptol. IV 2, 5. 18. Danach der Oued Messelmoun oder Nesselmoun. Doch wird gewöhnlich, der Namensähnlichkeit zu Liebe, der Ch. mit dem Chélif, dem Hauptfluss des westlichen Algeriens, identificiert (Cat La Maurétanie Césarienne 29), der viel weiter westlich mündet. [Dessau.]

Chindaioi, Nachbaren der Charandaioi (s. d.), Orph. Argon. 756; vgl. die Chindenoi, ein sarakenisches Volk neben den Madianoi, Nonnosi fragm. bei Phot. bibl. 3. [Tomaschek.]

Chindita, Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils. Bion bei Plin. n. h. VI 178. [Sethe.]

Chindrum flumen, im kaspischen Steppengebiet diesseits von den Chorasmii, Plin. VI 48; vielleicht *Chrindum,* s. Chrendoi; es lässt sich auch zend. *qandra* = *iucundus* zu Grunde legen. [Tomaschek.]

Chinea (so Lachmann, *Cycnaea* vulg.) *specula,* Berghöhe bei Brixia. Catull. LXVII 28. [Hülsen.]

Chinna (Ptol. II 16, 12) s. Cinna.

Chinzeros (*Χίνζηρος,* assyrisch-babylonisch *Ukînzêr*), etwa seit der Mitte des 8. Jhdts. v. Chr. Beherrscher des, wie es scheint, im Anfange des neunten gegründeten chaldaeischen Fürstentumes *Bît-Amukkâni* südlich von Babylon. Während der Zeit vorübergehender Schwäche des assyrischen Reiches vor der Thronbesteigung Tiglathpilesars III. 745 oder während der ersten Regierungsjahre dieses Königs scheint er eine Art Hegemonie über die in den Grenzen des alten babylonischen Reiches ansässig gewordenen chaldaeischen Stämme errungen zu haben. Nach dem Tode des letzten altbabylonischen Königs Nabûschumukîn 732 bemächtigte er sich des Thrones von Babylon (Babylon. Chronik B 16ff. bei Eb. Schrader. Keilschriftliche Bibliothek, Berlin 1889ff. II 276f.; vgl. Königsliste A IV a. a. O. II 287), behauptete sich aber unbehelligt kaum etwas über ein Jahr auf demselben. Als 731 Tiglathpilesar zur Züchtigung der Chaldaioi in Babylonien einrückte, scheint er Babylon ohne Schwertstreich preisgegeben und sich nach *Sapêa* der befestigten Hauptstadt seines Stammlandes, zurückgezogen zu haben. Hier von dem assyrischen Heere belagert (Thontafelinschr. Tiglathpilesars III. A 23ff. a. a. O. II 15f.; vgl. Verwaltungsliste a. a. O. I 214f.), muss er einige Zeit erfolgreich Widerstand geleistet haben, da ihm die babylonische Chronik B (22, a. a. O. II 276f.) als babylonischem König eine Regierungszeit von drei Jahren giebt und in der That Tiglathpilesar erst 729 oder 728 officiell in Babylon die Regierung antrat (Verwaltungliste a. a. O. I 214f.). Bei der schliesslich doch erfolgten Eroberung von *Sapêa* gefangen genommen, scheint Ch. allerdings nicht hingerichtet worden zu sein (vgl. Babylon. Chron. B 19ff. a. a. O. II 276f.), aber für die Annahme Tieles (Babylonisch-assyrische Geschichte, Gotha 1886ff. I 236) ‚Tiglathpilesar hat ihm wohl eine gewisse Unabhängigkeit und ein eigenes Gebiet lassen müssen', fehlt jeder Anhaltspunkt. Wie nach der Platteninschrift Tiglathpilesars (11f. Keilschr. Bibl. II 4ff.) wenigstens ein erheblicher Teil seiner Unterthanen, wird er vielmehr aus dem Heimatlande nach Assyrien deportiert worden sein. Der ptolemaeische Kanon bei Sync. 207 d. 208 d. 209 c. nennt Ch. für das J. 731 als babylonischen König zusammen mit *Πῶρος* (= Phul, d. h. Tiglathpilesar III.; s. Artikel Poros). [Baumstark.]

Chion (*Χίων*). **1)** Athenischer Archon Ol. 103, 4 = 365/64. Diod. XV 77. Dem. XXX 17. CIA II 682. [698 I]. [751 A I b]. [v. Schoeffer.]

2) Sohn des Matris, aus Herakleia am Pontos, Hörer Platons, tötete 352 v. Chr. (Diodor. XV 81, 5. XVI 36, 3) mit Leonides und andern Verschworenen den ihm verwandten Tyrannen Klearchos von Herakleia, fand aber selbst dabei den Tod und brachte seiner Vaterstadt nicht die Befreiung, da Klearchos Bruder Satyros die Tyrannis behauptete (Ind. Hercul. philos. Acad. ed. Bücheler, Grfsw. 1869, col. VI 13. Memnon bei Phot. bibl. cod. 224. Iustin. hist. XVI 5, 12. Suid. s. *Κλέαρχος*). Siebzehn fingierte Briefe des Ch., meist an den Vater gerichtet, sind erhalten; herausgegeben mit den Fragmenten des Memnon u. a. von Orelli Lps. 1816, wo über Hss. und ältere Ausgaben berichtet, auch die Abhandlung von A. G. Hoffmann Comment. soc. philol. Lips. Vol. III p. II p. 234ff. wiederabgedruckt ist; und in Hercher Epistologr. Graeci. Zeller Philos. d. Gr. II a⁴ 421, 1. [Natorp.]

3) S. Chionis Nr. 3.

Chione (*Χιόνη,* von *χιών,* Schnee, bei Nr. 6 vielleicht mit Bezug auf weisse Kalkfelsen). **1)** Tochter des Nilus und der Okeanostochter Kallirrhoe. Auf dem Lande lebend erleidet sie von einem Landmann Unbill und wird darauf von Hermes auf Geheiss des Zeus in die Wolken versetzt. Deshalb heisst der Schnee *χιών* und verdirbt die Saaten. Etymologischer Mythus bei Serv. Aen. IV 250.

2) Tochter des Boreas von der Erechtheustochter Oreithyia, von Poseidon Mutter des Eumolpos, den sie heimlich gebiert. Um nicht entdeckt zu werden, wirft sie das Kind ins Meer, worauf Poseidon es der Benthesikyme übergiebt. Geschwister der Ch. sind Kleopatra, Zetes, Kalais. Eurip. Erechtheus, Lykurg. c. Leocr. 98. Apollod. III 199. 201 W. Paus. I 38, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 201 (noch eine Schwester Chthonia). Schol. Theokr. VII 76 (ein Bruder Haimos). Schol. Eur. Phoen. 854. Hyg. fab. 157. Clem. Alex. Protr. 32. Dieser Ch. nachgebildet ist

3) die Tochter des Arkturos, von Boreas geraubt und auf den Berg Niphantes gebracht, wo sie ihm den Hyrpax gebiert. Ps.-Plut. de flum. 5, 3. Drei riesenhafte Söhne des Boreas und der Ch., welche bei den Hyperboreern Priester des Apollon waren, erwähnt Hekataios von Abdera frg. 4, FHG II 387. Ael. de nat. an. XI 1; vgl. Diod. II 47, 7.

4) Tochter des Daidalion. Apollon und Hermes wohnen ihr in der gleichen Nacht bei, von jenem gebiert sie den Philammon, von diesem den Autolykos. In stolzer Überhebung schmäht sie die Artemis, diese aber tötet sie mit dem Pfeil. Den untröstlichen Vater verwandelt Artemis in einen Habicht. Eurip. Autolykos. Hyg. fab. 200. 201. Ovid. met. XI 301f. Die ältere Sage nannte statt der Ch. die Deionstochter Philonis. Töpffer Att. Geneal. 39.

5) Eine Tochter der Niobe, Pherekydes frg. 102 b. Schol. Eur. Phoen. 159.

6) Eponyme von Chios, Steph. Byz. s. *Χίος.* Metrodoros und Kleobulos bei Plin. hist. nat. V 136, FHG III 205. IV 364.

7) Nymphe, nach der Sage von Priapos Mutter des Priapos von Dionysos. Schol. Theokr. I 21.

8) Krotalistria auf einer rf.-Vase, neben Rhodo und Thalia. CIG 7468, vgl. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 29. [Escher.]

9) Typischer Name für ein schamloses Weib. Iuven. III 136; vgl. Friedländer z. St. Mart. I 34, 7. 92, 6 u. ö. [Stein.]

Chionides, Dichter der alten Komoedie, ohne Zweifel ein geborner Athener. Die einzige Zeitangabe für ihn bietet Aristoteles Poet. c. 3 p. 1448a 33 *ἐκεῖθεν* (aus Sicilien) *ἦν Ἐπίχαρμος, πολλῷ πρότερος ὢν Χιωνίδου καὶ Μάγνητος.* Soll diese Doppelbestimmung Sinn haben, so müssen Ch. und Magnes Zeitgenossen, d. h. zu gleicher Zeit in Athen als Dichter thätig gewesen sein. Ebenso ergiebt sich, dass Ch. und Magnes für Aristoteles die ältesten datierbaren Vertreter der Komoedie waren, dass sie also damals dichteten, als die Komoedienaufführungen in das officielle Festprogramm der Dionysien aufgenommen und darum aufgezeichnet wurden, d. h. etwa Ende der sechziger Jahre (v. Wilamowitz Hermes XXI 613). Dazu stimmt, was sich für Magnes aus Aristophanes' Rittern 519ff. schliessen lässt. Die Irrtümer bei Suidas erledigen sich um so leichter, als sie sich aus seiner indirecten Quelle, eben aus Aristoteles, erklären lassen: *Χιωνίδης Ἀθηναῖος, κωμικὸς τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας, ὃν καὶ λέγουσι πρωταγωνιστὴν γενέσθαι τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας* (also *πρωταγωνιστής* wohl soviel wie *ἀρχηγός*), *διδάσκειν δὲ ἔτεσιν ἢ πρὸ τῶν Περσικῶν.* Das Jahr 488 (Ol. 73, 1) ist Epicharms Epochenjahr (vgl. Anon. *Περὶ κωμῳδίας* III *χρόνοις δὲ γέγονε κατὰ τὴν ογ' ὀλυμπιάδα*), und mit Epicharm konnte Ch. verwechselt werden allein auf Grund der flüchtig benützten Aristotelesstelle. Vgl. Suid. *Μάγνης . . ἐπιβάλλει δὲ Ἐπιχάρμῳ νέος πρεσβύτῃ.* Unter Ch.s Namen gingen zwei Dramen, die *Ἥρωες* (dreimal citiert bei Pollux, Suidas und in Bekkers Antiatticisten) und die *Πτωχοί* (dreimal bei Athenaios); das letztere aber galt schon den alten Kritikern für unecht (*ὁ τοὺς εἰς Χιωνίδην ἀναφερομένους Πτωχοὺς ποιήσας* Athen. IV 137e, vgl. XIV 638d), und dafür hatten sie gewiss noch andre Gründe als den auch für uns erkennbaren, dass der von dem Dichter erwähnte Tragiker Gnesippos, des Kleomachos Sohn, in die Zeit des peloponnesischen Krieges gehört, vgl. Kratin. frg. 15. 97. 256. [Eupolis] frg. 139, dazu Telekleid. frg. 16 und Hermipp. frg. 45, bei denen er *Νόθιππος* heisst, zweifellos derselbe (v. Wilamowitz Observ. crit. in comoed. 27). Daraus dass die *Ἥρωες*, soweit wir wissen, nicht angezweifelt wurden, ergiebt sich natürlich noch nicht ihre unbedingte Echtheit; ebenso gab es unter Magnes Namen neun Komoedien, die ausdrücklich für Fälschungen erklärt wurden, vgl. Anon. *Περὶ κωμῳδίας* III. Die ältesten Dichter werden ihre Stücke noch gar nicht des Aufschreibens für wert gehalten haben. Eine dritte Komoedie des Ch. ist nur bei Suidas erwähnt; der Titel *Πέρσαι ἢ Ἀσσύριοι* ist mehr als bedenklich. Nicht nur die Dichtungen, auch der Mann selbst war bald in Vergessenheit geraten; ausser bei Aristoteles, der die ältesten Didaskalien eingesehen hatte, finden wir seinen Namen nur noch bei Vitruv VI pr. 3 genannt: *non minus poetae qui antiquas comoedias graece scripserunt easdem sententias versibus in scaena pronuntiaverunt, ut Eucrates Chionides Aristophanes, maxime etiam cum his Alexis* u. s. w. Aber diese Zusammenstellung ist sehr verdächtig, zumal es einen Komiker Eukrates nicht gegeben hat; man erwartet die üblichen Namen *Eupolis Cratinus Aristophanes.* Über einen dem Ch. von den Modernen fälschlich zugeschriebenen Vers s. Hermes XXX 432. Vgl. Meineke Com. I 27. Die Fragmente bei Meineke II 5. Kock I 4. [Kaibel.]

Chionis (*Χίονις*). **1)** Lakedaimonier, der siebenmal in Olympia siegte, nach Pausanias (III 14, 3) viermal im Stadion und dreimal im Diaulos. Die Liste der Olympioniken verzeichnet einen dreifachen Sieg im Stadion Ol. 28. 29 und 30, d. i. 668. 664. 660 v. Chr. (Paus. IV 23, 2. 10. VIII 39, 3. Euseb. chron. I p. 197). Iohannes Ant. I 27 (FHG IV 540, wo *Χιόνου τοῦ Λάκωνος* überliefert ist) erzählt, dass er 52 Fuss weit habe springen können. Später soll er mit Battos zusammen nach Kyrene gezogen sein. In Olympia und in Sparta hatte er eine Ehrensäule mit dem Verzeichnis seiner Siege. Paus. III 14, 3. VI 13, 2ff. J. H. Krause Olympia 261.

2) Lakedaimonier, wird unter denen genannt, die den Frieden des Nikias und das darauf folgende Bündnis mit Athen beschworen (Thuk. V 19, 2. 24, 1). [Niese.]

3) Chionis aus Korinth, Erzgiesser, s. unter Amyklaios Nr. 4. Ohne Zweifel ist er identisch mit dem von Vitruv. III praef. 2 erwähnten *Chion Corinthius*, der dort zu den Künstlern gezählt wird, denen das Schicksal keinen ihrer Tüchtigkeit entsprechenden Ruhm gegönnt habe. [C. Robert.]

Chionitae, ein nordisches, den Persern bald feindliches, bald mit ihnen verbündetes Volk, im J. 356 mit *Euseni*, im J. 358 mit *Gelani* zu den *gentes extimae* gerechnet, im folgenden Jahre unter seinem *rex Grumbates* neben *Albani* und *Segestani* an der Belagerung von Amida durch Sapor II. beteiligt; Ammian. Marc. XVI 9, 4. XVII 5, 1. XVIII 6, 22. XIX 2, 3. Zweihundert Jahre später heissen die Türken vom Altai und im Zweistromland bei den Persern *Kερμι-χίονες*, Theophan. frg. in Corp. scr. Byz. vol. I 484, oder *Ἑρμη-χίονες*, Theophan. Chron. p. 371 vom J. 563, d. i. nach volkstümlicher Umdeutung des Namens *Χουννί* (Theophylact. Sim. VII 7. 8) ‚die Heissblütigen', npers. Germ-chûnî, von *chûn* zd. *vohunı* ‚Blut'. Nach Zonar. XII 20, 1 soll bereits Carus im Kampfe mit den Hunnen, den Kampfgenossen der Perser, sein Leben verloren haben; die armenischen Chronisten verlegen den Hauptsitz der Hun- oder Hiun-kh an die Nordseite des Kaukasos. Die Qyaona, Hwyauna des Awestâ, die Gegner des Kavi-Vištâçpa und des zoroastrischen Glaubens, erklärt man jetzt freilich als blosse *dissidentes*, welche abgesonderte Pfade wandeln, *hwa-yaona*; ebenso zweifelhaft erweist sich der Bezug der Hunu von Vaêçka zu den Hunnen der geschichtlichen Zeit; s. Chunoi, Hunni. [Tomaschek.]

Chionnes (*Χιόννης*), Sohn des Diogeitondes, Thebaner. Dichter der neuen Komoedie, siegt bei den Amphiaraen zu Oropos Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 420. Derselbe kommt auch IGS I 4149 um die Mitte des 1. Jhdts. vor. [Kirchner.]

Chiorenda, Ort Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

Chios (*ἡ Χίος*, nach Plin. n. h. V 136 bei einigen *Χία*; der Bewohner *Χῖος*; latinisiert *Chĭus*, daneben *Chia* [adiect.] *insula*). **1)** Insel im aegaeischen Meer, dessen *Ἰκάριον πέλαγος* ihre Südküsten

bespült (Entfernung von Samos Plin. n. h. II 245 und V 136 : 94 m. p., von Teos Plin. n. h. V 138 : 71½ m. p., von Lesbos [Südküste] Plin. n. h. V 139 : 56 m. p., von Mytilene 65 m. p., im Mittelalter ebenso, vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 20), der ionischen oder erythraeischen Halbinsel und der Chalkitis gegenüber (kürzeste Entfernung 7,5 km., bei Strab. XIV 645 60 Stadien), im Mittelalter *Χίος* (genuesisch Scio), auch *Μαυρονήσι(ον)*, persisch Sejéx, arabisch Dschesirát-al Mastíki, türkisch Saqís adásch genannt. Die mythologisierenden antiken Etymologien zum Namen *Χίος* bei Plin. n. h. V 136. Paus. VII 4, 6. Steph. Byz.; beachtenswert Isid. orig. XIV 6: *Syri mastichen chion vocant*, dagegen mit Unrecht Bochart Geographia sacra (Lugd. Bat. 1707) 382ff. von חִוְיָא = Schlange (unter Berufung auf Ael. h. a. XVI 39, s. u.; vgl. *σχῖνος* = Mastixbaum). Dichterische Beinamen waren: *Αἰθαλία* Ephoros bei Plin. n. h. V 136; *Αἰθάλη* bei Steph. Byz.; *Πιτυοῦσσα* (von den Pinien, vgl. den Ortsnamen *Πίτυς*, jetzt Pityós, auf der Insel) Strab. XIV 589. Plin. n. h. V 136, *Μάκρις* (von der länglich gestreckten Gestalt) Plin. n. h. V 136. Aithalia und Pityussa sind auch für andere Plätze vorkommende Namen, Aithalia und Makris hiessen auch zwei Eilande in der Nähe.

Litteratur (Auswahl): Ch. Alimonakis *Χίος ἡ νῆσος ἐν τῇ ἀρχαιότητι*, Erlangen 1882 (Inaug.-Diss.). P. Belon Les observations de plusieurs singularitéz etc. trouvées en Grèce etc., Par. 1553. Chr. Bondelmonte Liber insularum Archipelagi ed. L. Sinner, Lips. et Berol. 1824. M. Boschini L'arcipelago con tutte le isole, scoglie, secche e bassi fondi, Venet. 1658. C. de Bruyn Reizen door de vermaardste Deelen van Klein-Asia, de Eilanden Scio, Rhodus .... Delft 1698. R. Chandler Travels in Asia M., Lond. 1776. G. Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque de la Grèce, Par. 1782 I 87ff. A. Conze Philologus XIV 155ff. (die *δασκαλόπετρα* [sog. Schule des Homer] Phanai). J. A. Cramer A geogr. and hist. descript. of Asia Min. Oxf. 1832 II 395—402. O. Dapper Naukeurige Beschryving der Eilanden in de Archipel der Middelantsche Zee, Amsterd. 1688 II 75ff. G. v. Eckenbrecher Die Insel Chios. Vortrag Berl. 1845. U. Emmius De Chio et eius statu ac fortuna = Gronovii Thesaur. graec. antiquitatum IV 1 p. 167. 544—550. N. D. Fustel de Coulanges Mémoire sur l'île de Chio, Archives des Missions Scientifiques et Littéraires V (Par. 1856) 481—642. H. Houssaye L'île de Chio dans l'antiquité, Revue des deux Mondes XLVI 1ff. W. Judeich Kleinasiat. Studien, Marburg 1892. A. Karawas *Τοπογραφία τῆς νήσου Χίου*; *ἐν Χίῳ* 1866. A. Koraïs *Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη* = *Ἄτακτα* III Par. 1830. K. Krumbacher Griech. Reise 190ff. L. Lacroix Iles de la Grèce, Par. 1853 259ff. Ch. Newton Travels and Discoveries in the Levant, Lond. 1865 I 214—217. A. G. Paspatis *Χιακὸν Γλωσσάριον*. *Ἐν Ἀθήναις* 1888. R. Pococke A Description of the East and some others countries, Lond. 1743—52. E. Poppo Beiträge zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte, Frankf. a. O. 1822. A. Prokesch v. Osten Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient, Stuttgart 1836 II 545ff. Fr. Teller Geologische Beobachtungen auf der Insel Ch. = Denkschr. Akad. Wien. Math. Kl. XL (1880) 340—356. P. Tschichatscheff Asie Mineure II 251—255. J. Pitton de Tournefort Relation d'un voyage du Levant, Amsterd. 1718 II 140ff. H. F. Tozer The Islands of the Aegean, Oxf. 1890, 139—156. H. K. Whitte De rebus Chiorum publicis ante dominationem Romanorum, Hauniae 1838. A. Wlastos *Χιακὰ ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Χίου*. *Ἐν Ἑρμουπόλει* 1840. D. Sygomalas *Πραγματεία περὶ τῆς Χίου*. *Ἐν Ἀθήναις* 1884. Ausserdem die Litteratur bei A. Miliarakis *Νεοελληνικὴ Γεωγραφικὴ Φιλολογία*, *Ἐν Ἀθήναις* 92 *ἑ*. Inschriften ausser im CIG II und IV in vielen oben angeführten Schriften und in andern Werken und Zeitschriften. Münzen: Mionnet Description III 265ff.; Suppl. VI 388ff. Imhoof-Blumer Monnaies grecques, Par. 1883, 297ff.; Abh. Akad. München XVIII (1890) 654. Vgl. Friedländer Repertorium 269ff. Head HN 513f.

Karten: Nr. 1645 der Britischen Admiralität. Karte zu Paspatis s. o. Kiepert Westl. Kleinasien Bl. VII; Formae orb. ant. IX. Geologische Übersicht bei Teller (s. o.).

Chorographie: Die Insel ist 826,7 □km. gross (das Fürstentum Reuss j. L. 830 □km.). Nach Strab. XIV 645 beträgt ihr Umfang 900 Stadien, nach Isidor (bei Plin. n. h. V 136) 134 m. p., nach Plin. a. a. O. 125 m. p. Sie erhebt sich im *Πελινναῖον* (jetzt *Ἅγιος Ἠλίας*, s. u.) bis zu 1260 m. Od. III 170 wird die Insel *παιπαλόεσσα* = klippenreich genannt. Eine Anzahl Eilande, Reste der ehemaligen Zwischenglieder zwischen dem Festland und Ch., beweisen neben der geringen Tiefe des Sundes durch die tektonische und geognostische Gleichförmigkeit mit beiden Rissteilen, dass an der Bruchstelle in tertiären Zeiten Festland war. Die *Οἰνοῦσσαι* des Altertums, die jetzt *Ἀγνοῦσσαι* genannten Inseln im Norden zwischen Ch. und der Mimashalbinsel, zeigen ältere halbkrystallinische Schiefergesteine, der nordwestliche Teil (*Ἀριουσία* der Alten), das *Πελινναῖον*, das Gebiet des jetzigen *Καρδαμύλη*, der Strich nordwestlich von der alten Stadt paläozoische Schiefer und Sandsteine mit Kieselschiefer und Kalkeinlagerungen; mesozoische Kalkbildungen (Reste eines miocänen Tieres gaben wohl Anlass zu den Sagen, die Ael. h. a. XVI 39 erwähnt, wie ähnlich auf Samos, Bürchner Ion. Samos I 2, 6f.) sind in dem grössten Teil der Insel, abgesehen vom Nordwesten und Südosten, wo limnäische Tertiärbildungen anstehen. Strandebenen und *χείμαρροι*-Alluvionen giebt es nördlich und südlich von der alten Stadt und bei *Βολλισσός*.

Kommt man zur See von Norden her, so erblickt man einen hohen, felsigen und waldigen Teil *Ἀριουσία* (jetzt *Ἀπανωμερία*) mit dem dunkelgrauen *Πελινναῖον* (*Ἅγ. Ἠλίας*). Von der dunklen Farbe kommt dessen Name (*πελιδνός*), vgl. *Μέλαινα ἄκρα* beim jetzigen Dorf *Μελανιός* im Gegensatz zum Vorgebirg *Ἀργεννον* auf der Chalkitis gegenüber. Von ihm nach Süden wird der Gebirgsgrat, der die Insel mit nordsüdlicher, sich näher der Ostküste haltender Achse durchzieht, etwas niedriger, erhebt sich dann im Mittelteil zu 837 m. im jetzigen *Πρόβατος*, senkt sich wieder und schliesst mit divergierenden Ausläufern (südlichster Punkt

ἀκρωτήριον Φάναι (jetzt κάβος Μαστιχοχώρων 300 m.). Eine kegelförmige Inselklippe ist das Eiland Βενετικόν. Der Gebirgsgrat, der ebensowenig jetzt, wie es im Altertum der Fall war, einen einheitlichen Namen trägt, entsendet viele Querriegel, zwischen denen mehr oder weniger ausgebreitete Thäler an die See sich hinausstrecken, namentlich nördlich und südlich der alten Stadt Ch. (jetzt Κάστρον), durch den Fleiss der Bewohner sehr ergiebig an edlen Baumfrüchten. Der südliche Teil, das Gebiet der heutigen μαστιχοχώρια, trägt den Charakter eines kultivierten Hains von Oliven- (und Agrumi)bäumen und namentlich ausgezeichneten Lentiskusterebinthen, von denen das berühmte chiische Mastíchiharz gewonnen wird. Im Altertum gab es in der Nähe des Apollontempels von Φάναι, in dem dort vor rauher Witterung geschützten Bezirk, einen Dattelpalmenhain.

Teils von der Beschaffenheit des Bodens und seiner Bewachsung, teils von der horizontalen Gliederung stammen sechs Namen für Bezirke auf Ch. im Altertum: 1) Ἀριουσία, Strab. XIV 645. An Ableitung des Namens aus dem Semitischen (Bochart Geogr. sacr. 384 הַר־רֹאשׁ־יַיִן = Berg des vorzüglichsten Weins) ist aus mehreren Gründen nicht zu denken. Ich vermute, der Name bezeichnet eine Gegend, in der die Ilexart ἀρία häufig vorkommt (ähnlich schon Koraïs 7). Die Eigenschaften, die Theophrastos (hist. plant. III 3, 8. III 4, 2. III 4, 4. V 4, 2. V 9, 1) von der ἀρία aussagt, passen auf die Art von Ilex, die wie auf den meisten Inseln des aegaeischen Meeres so auch auf den steinigen Berghalden der Ἀριουσία, wie ich selbst sah, sich findet und noch heute ἀριά, ἀριός genannt wird (vgl. Fraas Synopsis plant. flor. class.[2] 255; Irrtum hinsichtlich der Ableitung von ἀριός [ἀρέος bei Fraas]). Die Ἀριουσία des Altertums ist ein Teil des heutzutage von der hohen Lage Ἀπανωμεριά genannten Landstrichs, 30 Stadien lang, zwischen der Μέλαινα ἄκρα und dem Πελινναῖον des Altertums. Vgl. noch Bd. II S. 1117 Ariusia und ebd. S. 1290 Arsysia. Über die Weinproduction s. u. 2) Τὰ Κοῖλα (von der Einbuchtung), Herodot. VI 26. Man hat früher angenommen, es sei die in der Bogensehne 20 km. weite starke Ausbuchtung in der Mitte der Insel im Westen gemeint. Da aber an einer fjordähnlichen Bucht im Nordosten noch jetzt der Name Κοῖλα haftet, haben Paspatis und H. Kiepert Formae orb. ant. IX recht, wenn sie in ihren Karten dort τὰ Κοῖλα ansetzen. Es war hier an der Küste der Hafen Δελφίνιον (jetzt der ziemlich tiefe Λιμένας Κολοκύθια). 3) Der Name Λαῖους, doch wohl von λα-, λαι- = Stein; vgl. jetzt Λιθί in der Nähe (var. Λαιούς; Conjecturen Ἐλαιοῦς, Λάινος, Λαινοῦς, Λιθίς, Ἁλιεύς) bezeichnet eine Küstenstrecke, die nach Strab. XIV 645 von der alten Stadt eine Küstenfahrt um den Südteil der Insel von 300 Stadien (ist zu niedrig angesetzt) entfernt ist. Der Isthmos zwischen der Stadt Χίος im Osten und Λαῖους im Westen soll 60 Stadien breit sein (stimmt ungefähr). 4) Νότιον (d. h. südwestlicher Strich), nach Strab. a. a. O. eine Küstenstrecke mit Rheden. Sie ist da zu suchen, wo um den jetzigen Ὅρμος Καρίντα die weit einschneidenden Einbuchtungen mit recht tiefem Küstenwasser sind. Früher hat man Notion am jetzigen Λιμένας Μεστῶν angesetzt. Dazu passt nicht gut der Name Νότιον. Notion ist ein Teil der heute so genannten Μαστιχόχωρα, der Gegend der Mastixdörfer. 5) Μέλαινα ἀκτή in einer chiischen Inschrift ionischen Dialekts (wohl bei der Μέλαινα ἄκρα anzusetzen), Μουσεῖον κ. βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγελικῆς Σχολῆς Περ. β΄ ἔτ. α΄ 1876 σ. 40 ἀρ. ργ΄ δ. Ebendort ist ein Bezirk 6) Λοφῖτις genannt, möglicherweise das wellige Hügelland mit Tafelbergen im südöstlichen Teil des Gebiets der Μαστικόχωρα.

Gebirge und Berge: Vor allem ist der Name des Πελινναῖον (s. o. S. 2288) zu erwähnen, bei den Schriftstellern in etwas verschiedener Form auftretend: Πελιναῖον Strab. XIV 645. Nicephor. geogr. synopt. 512—554, *Pellenaeus* Sil. Ital. VII 210, Πελληναῖον Schol. Dionys. orb. descr. 536, *Pelinna (patula)* Avien. 714. *Arius* auf Ch. wird von Vib. Sequester unter den *montes* genannt *unde vinum Ariusium*; also ist damit die Berggegend Ἀριουσία gemeint. Die Karte zu Paspatis (s. o.) bietet, ohne dass die Quelle im Text angegeben wäre, für den jetzigen Πρόβατος oder Προβατᾶς, an dessen Ostabhang das berühmte Kloster Νέα Μονή (westlich von der Stadt) liegt, einen älteren Namen Πένθοδος (wohl mittelalterlich). Über Χήλιππος s. Koraïs 24. Vorgebirge: Von den sehr vielen Vorgebirgen der Insel sind nur die Namen Μέλαινα ἄκρα (jetzt Μελανιός oder Ἅγ. Νικολάου ἀκρωτήριον) im Nordwesten, Ποσίδειον (jetzt ἀκρωτήριον Ἅγ. Ἑλένης oder Κατωμερᾶς) im Osten, Φάναι (jetzt ἀκρωτήριον Μαστιχοχώρων), bei Ptol. V 2, 13 Φαναία ἄκρα, im Süden zu belegen.

Die Wasserläufe sind (den Quellbach von Ναγός Krumbacher a. a. O. 225 ausgenommen) alle Trockenbäche (χείμαρροι) und der Achse des Gebirgsreliefs entsprechend kurz, aber zur Regenzeit sehr reissend. Der jetzige Βαρβάσι (in seinem Oberlauf Παρθένης, ein Name, der auf Verehrung der Artemis hinweist, s. u.) südlich vom Κάστρον hat mit seinen Verzweigungen den alten Hafen ausgesandet (Fustel de Coulanges a. a. O. 496).

Quellen giebt es auf der Insel viele; eine grosse Anzahl hat leichtes, gesundes Trinkwasser, so die heutige Πασαβρύσις (die sog. Quelle des Homeros) bei der δασκαλόπετρα. Eine Quelle hiess im Altertum κρήνη Ἑλένης; an ihr soll sich die mythische Helene gebadet haben (Steph. Byz. s. Ἑλένη). Auch Quellen mit brackischem und solche mit natürlich warmem Wasser giebt es an verschiedenen Stellen. Über die Temperatur der Quellen in der Nähe der alten Stadt Plin. n. h. XXXI 50.

An Seehäfen ist, abgesehen vom hafenlosen Nordwesten (Strab. XIV 645), kein Mangel (Fustel de Coulanges 482). An den besten lagen Ortschaften und Castelle, auch Tempel, an dem trefflichsten Hafen die alte Hauptstadt (Strab. XIV 645), durch die Lage daran zu schöner Blüte gebracht. Jetzt wird er, da er versandet war, ausgebaggert.

Im allgemeinen herrscht auf der Insel eine milde, durch die regelmässigen Etesien gemässigte Temperatur. Nur selten tritt, gerade wie auf Inseln der Nachbarschaft, so strenge Kälte ein, dass die Fruchtbäume geschädigt werden. Das

Gebiet der *μαστιχόχωρα* bleibt verschont. Die Insel wurde im Altertum dank ihrer *ἀρετῇ χώρας, τόπων εὐκαιρίᾳ, ἀέρων κράσει* zu den *Μακάρων νῆσοι* gerechnet, Diod. V 82. Mildere Winter und kühlere Sommer als in Athen. Bewölkungsziffer im jährlichen Durchschnitt 33 %, Neumann und Partsch Physikalische Geogr. von Griechenl. 49, 25.

Bodenausbeute und Erzeugnisse: Marmor Plin. n. h. V 136. XXXVI 132, vgl. *versicoloris marmoris maculae* XXXVI 46. Fustel de Coulanges 482. Steinbrüche öfters erwähnt, Theophr. de lapid. I p. 647. Strab. XIV 645. Plin. XXXVI 46. Stellenweise trifft man auf alte Steinbrüche z. B. in *Λειβάδια*, dem jetzigen Vorort des *Κάστρον*, bei *Θυμιανά* im Süden, dann nördlich von der *Πασαβρύσις* Teller s. o. Seifenerde, feine Töpfererde, Stellen bei Koraïs 46, medicinische Erden, Gal. simpl. med. IX 1. Plin. XXXV 194. Rubine Koraïs 45. Die Humuskrume hat der Fleiss der Einwohner geschaffen und durch Terrassenbauten nach Möglichkeit bewahrt. Nur etwa ein Drittel des Bodens eignet sich zum Anbau von Kulturgewächsen (daher das Streben nach auswärtigem Landbesitz). Die hervorragendsten waren im Altertum, wie sie es heutzutage noch sind, Weinreben, Lentisken und Feigenbäume. Kallimachos nennt die Insel *οἰνηρή* (frg. 165 Bgk.). Von Aristophanes bis Athenaios sind die griechischen Schriftsteller voll des Lobes für den dunklen chiischen Wein, insbesondere den aus der Gegend *Ἀριουσία*, s. Bd. II S. 1117 Ariusia. Dort auch die Stellennachweise. Dazu besonders Strab. IV 637. 657. Horat. carm. III 19; sern. I 10, 24. Plin. n. h. XIV 73. 96. 97. Wein von *Φάναι* Verg. georg. II 98. Von Ch. hat man nicht nur Weintrauben (Varro de r. r. II init.: *navibus vindemiam condimus ex insula Coa et Chia*), sondern auch Rebstöcke nach Italien gebracht, Plin. n. h. XIV 24. Chiischen Wein verwendete man zu Heilzwecken, Eudemos bei Galen. antidot. II 2, 452. Plin. XXXIV 104. Die *μαστίχη* von Ch. war am meisten geschätzt, Plin. n. h. XII 72, vgl. XXII 121 (medicinisch) und Koraïs 59. 439. Feigen Koraïs 52f. Chiische Feigenbäume in Italien. Pinienharz, Koraïs 61f. Das Terebinthenharz von Ch. galt und gilt als das vorzüglichste, Galen. antidot. II 435; theriac. 471; *τραγορίγανον* Diosc. III 35. Aus Getreide Kraftmehl, Plin. n. h. XVIII 76. Über die *ἀμαμηλίδες* Koraïs 56f. Bürchner Das ionische Samos I 1. 42f. Landschnecken Diosc. II 11, Kammmuscheln Varro bei Gell. VII 16. Xenocr. *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς* III 44 p. 9. Austern von den Küsten von Lesbos in die chiischen Gewässer versetzt, Aristot. de gen. III 11.

Topographie: Hauptstadt und Mittelpunkt des politischen Lebens war stets die Stadt Ch. (s. Nr. 2), andere Niederlassungen waren im Altertum: 1) *Βαβράντιον* (s. d.), jetzt *Βροντάδος*, nördlich gelegener Vorort der Hauptstadt. 2) *Βολισσός* (jetzt *Βολισσός*), an der südlichen Grenze der *Ἀριουσία*. Nach Ps.-Herodot. Hom. gen. et vit. § 20. 23. 24 West. lag er in der Nähe von Pitys. Homer soll dort die scherzhaften Gedichte verfasst haben. Thukyd. VIII 24 berichtet, bei ihm hätten die Athener die Chier geschlagen. Fustel de Coulanges fand dort zwei schlecht erhaltene Inschriften (a. a. O. 503). Südöstlich dehnt sich eine Strandebene (jetzt *Κάμπος Βολισσοῦ*) aus, die ziemlich fruchtbar ist. 3) *Γερόντων λιμήν*. Aelian (hist. an. XII 30) berichtet, in ihm habe man zahme Fische unterhalten *ἐς παραμυθίαν τοῦ γήρως τοῖς πρεσβυτάτοις* (zum Zeitvertreib?). Aus einer andern Quelle erfahren wir bei Plin. n. h. XXXII 16, dass beim *delubrum Senum* Aale Ringe an den Kiemen (?) oder Halsflossen (?) trügen. Es scheinen somit dort heilige Aale (wie z. B. in der Quelle des karischen Zeus *Λαβραυδεύς*, vgl. Bd. I S. 4) gehalten worden zu sein. Da der Aal ein Flussfisch ist, der zeitweise in die See geht, so haben wir den *Γερόντων λιμήν* und das *delubrum Senum* an der Mündung eines *χείμαρρος* zu suchen, etwa des *Βαρβάσι* 1 km. südlich vom grossen Hafen der Hauptstadt und südlich vom jetzigen Vorort *Ψωμί* (s. Plan S. 2299f.). 4) *Δελφίνιον*, nach Thukyd. VIII 38 ein *χωρίον* nicht weit von der Stadt Ch., das schon von Natur aus auf der Landseite fest war und 412 von den Athenern bei ihrem Einfall auf Ch. auch auf der Seeseite, wo mehrere Häfen sich befanden, befestigt wurde. VIII 40 wird von grösseren Schanzen um ihr Feld- und Schiffslager dort berichtet, so dass *Δελφίνιον* auf einer mehr landeinwärts gelegenen Bergkuppe zu suchen ist; daraus Diod. XIII 76 und Steph. Byz.; vgl. Harpocr. s. v. Schol. Demosth. XXIII 74. Schol. Aristoph. equit. 772. Suid. Es ist an der Ostküste (in der Nähe von *Κοῖλα*, s. o.) 15 km. nördlich von der Hauptstadt, beim heutigen *Λιμένας Κολοκύθια* anzusetzen, wo noch im Mittelalter und wohl auch später ein Hafen Porto Delfino, Porto Fino mit dem fiume Belofano genannt wird, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 21. Dass dort *Ἀπόλλων Δελφίνιος* verehrt wurde, ist wahrscheinlich (Koraïs 10). 5) *ἡ Καρδαμύλη* (nach Eustath. zu Od. I 241 p. 1414 bedeutet das Appellativum auch ein *εἶδος μάζης*; die Vergleichung von Ortslagen mit einem Brot ist im alten und neuen Griechenland nichts Seltenes, vgl. den Namen des Hügels *Ψωμί* südlich von der Stadt Ch.), Thukyd. VIII 24. Steph. Byz. Jetzt *Τὰ Καρδάμυλα* (etwas weiter landeinwärts als die alte Stadt). 6) *αἱ Καρίδες* (von *καρίς* = Squillenkrebs, Seekrabbe [?], wohl vom Fangort) bei Ephoros (erhalten bei Athen. III 105 d. e) *πόλις περὶ Χίον τὴν νῆσον* genannt. Die Namenform und die Präposition *περί* scheinen auf einen langgestreckten Seeort hinzudeuten. Die Sage, dass der Ort von Leuten gegründet sei, die unter Makar aus der deukalionischen Flut sich gerettet hätten, scheint sich auf einen Hügel an der See zu beziehen. *Καρίδες* des ähnlichen Klangs wegen da anzusetzen, wo jetzt das Dörfchen *Καρυές* (5 km. westnordwestlich vom *Κάστρον* am *Πηγάνιον*) liegt, geht nicht an. Dieses hat seinen Namen von den Nussbäumen. 7) *τὰ Καύκασα* (var. *Καύκασος*, von *καύκη* [= weite Schale] wegen der Form des Küstenbodens, auf dem der Ort gebaut war, vgl. E. Curtius Gesammelte Abh. I 487; Ethnikon: *Καυκασεῖς* Inschr. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889 *Αὐγούστου* = Rev. Et. Gr. III 1890, 212; *Καυκαίων* Name von Chiern auf Inschriften und Münzen, z. B. Mionnet Suppl. VI 393), Küstenort, erwähnt von Herod. V 33. Der persische Flottenbefehlshaber Megabates fährt Frühjahr 499 mit Aristagoras aus Milet, der ioni-

schen Flotte und den Naxiern nach Ch., hält seine Flotte bei *Καύκασα*, um von da mit dem Nordwind nach Naxos zu fahren (vgl. 34). Also wird es an der Südküste von Ch. gelegen haben. Im Süden von Ch. giebt es viele gute Häfen, vor allem die der alten *Φάναι*. Auf Kieperts Formae orb. ant. IX ist *Καύκασα* da angesetzt, wo der *χείμαρρος* von *Καλαμωτή* bei der Gegend *Δώτια* in den *κόλπος Καλαμωτῆς* mündet. Gleich in der Nähe, $1\frac{1}{2}$ km. südlicher, ist eine kleine muldenförmige Einbuchtung mit tiefem Wasser. Die Form des Einschnittes (die sich sonst noch öfters an der Südküste findet) passte zu dem Namen. 8) *τὸ Λευκώνιον* (von der hellen Farbe des Bodens) oder *ἡ Λευκωνία* Thukyd. VIII 24. Plut. de mul. virtut. 3 p. 244f. Polyaen. strat. VIII 66. Frontin. strat. II 5 § 18. Die Athener machten bei ihrem Einfall (412) auf Ch. die Runde auf der Insel, landeten im Norden bei Kardamyle und Bolissos, bei Phanai im Süden und bei Leukonion. Daher ist Leukonion im südlichen Teil anzusetzen, wohl dort, wo die Felsküste hellere Färbung zeigt, etwa beim heutigen *Λευκωνία*, 5 km. südsüdöstlich von der Hauptstadt, Kiepert Formae orb. ant. IX. Die Vermutung von Koraïs a. a. O. 17f. ist unhaltbar, da bei Plutarch statt *Κορωνεῖς Κολωνεῖς* oder *Κολωναεῖς* (von einem Ort im Gebiet der kleinasiatischen Erythraier) zu ändern ist. 9) *ἡ Πίτυς* (von Pinien, die dort wuchsen, vgl. den dichterischen Beinamen der Insel *Πιτυοῦσσα*). Nach der Pseudoherodoteischen vita Homeri 20 hielt sich Homeros dort auf. Beim Ruhen soll ihm dort ein Pinienzapfen auf die Nase gefallen sein. Nahe bei *Βολισσός*, jetzt *Πιτνός*, 14 km. östlich vom heutigen *Βολισσός*. 10) *ἡ Πολίχνη* Herodot. VI 26 wird bei Gelegenheit des Einfalls des Histiaios auf Ch. und seines Sieges bei *τὰ Κοῖλα* genannt. Es wird das Örtchen wohl an einer der zahlreichen Einbuchtungen in der Nähe zu suchen sein. 11) *αἱ Φάναι*, Thukyd. VIII 24. Strab. XIV 645. Steph. Byz. Liv. XXVIII 24. XXXVI 43. 44. Genannt von dem weithin sichtbaren Vorgebirge *Φάναι* oder *Φαναία ἄκρα* s. o., wegen dessen Nähe, etwa in mehrere Teile getrennt (noch jetzt *Ἀπάνω Φανά* und *Κάτω Φανά*). Über den Apollontempel und dessen Ruinen, Conze a. a. O. 156f. Fustel de Coulanges a. a. O. 505. Im Süden der Insel *Ἀπόλλων Ἀγρέτης* verehrt, s. Bd. II S. 41. Tiefe Häfen (Strab. XIV 645) giebt es um dieses Vorgebirge mehrere. Palmenhain s. o. 12) *ἡ Χίος* die Hauptstadt, s. u. Nr. 2.

In chorographisch wichtigen Inschriften (*Μουσεῖον καῖ βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγελ. Σχολῆς περ. β' ἔτ. α'* 1876 *σσ.* 39 *ἐπ.* Studniczka Athen. Mitt. XIII 1882, 164, 1. Blass Satura philol. Sauppio oblata 127ff.) finden sich noch folgende Namen (s. auch oben): *τὸ Δήλιον*, vielleicht ein Heiligtum des delischen Apollon, *ἡ Ἑρμώνοσσα*, wahrscheinlich ein Weiler oder Flecken (genannt von einem Eigennamen?), *Εὐάδαι* (?), *ἐν Εὐάδῃσιν* (von *εὖ* und *ἁδεῖν* [?] oder von einem Eigennamen [?]), *Καμινήη* (von der backofenartigen Bodenform [?]), *τὸ Οἶον* (= Einöd). Die drei letzteren Namen sind wohl Flur- oder Gewannenamen, denn es handelt sich in der Inschrift um Grenzsteine.

Die Betriebsamkeit und Arbeitsamkeit in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel wurde an den Chiern stets gerühmt. Auf die Pflege von Kulturpflanzen (edler Fruchtbäume, der Weinrebe, der Mastichibäume) auf dem nur teilweise ergiebigen Boden wurde, wie auch auf andern Inseln, z. B. Samos in alter und neuer Zeit, alle Mühe und Sorgfalt (Errichtung von Mauern zur Erhaltung der Krume) verwendet. Davon zeugen die Erfolge in der Zucht des Feigenbaums, Plin. n. h. XV 69, der Pistacia lentiscus XII 72, einer Art des Birnbaums XVII 237. Der kalkige Boden der Insel, geeignet für die Pflege des Weinstockes, belohnte die Emsigkeit der Weinbauer. Die Chier angeblich Erfinder der Weinbereitung, Theopomp. bei Athen. I 26 b. Über den Wein s. o. S. 2291. Im 5. Jhdt. wurde in Athen eine Amphora um eine Mine verkauft, d. h. um den Preis, den 30 hl. Getreide kosteten, Plut. tranqu. an. 10. Feigen s. o. Varro de r. r. I 41. Athen. III 75 f. Kraftmehl, Plin. n. h. XVIII 76. Töpfergeschirre (grosse *Χῖοι κάδοι*, Plin. n. h. XXXVI 59. Luc. ver. hist. II 40. Hesych. s. *σταμνία*; kleine: Strab. XIII 317. Athen. XI 480 e). Betten und Sofas, Crit. bei Athen. I 28 b. Athen. XI 486 e. Inschriften Boeckh Staatsh. d. Ath. II 153f. Purpur, Athen. XII 539 f. Schuhe, Hesych. s. *Χῖαι*. Für den Betrieb des Handels war die Insel durch die Lage an dem Vereinigungspunkt grosser Verkehrsstrassen zwischen Asien, Griechenland, Ägypten und den Pontosländern sehr begünstigt, Strab. XIV 663; Näheres bei Fustel de Coulanges 519ff. Über das Fehlen von Pflanzstädten ausser der Beteiligung am Hellenion von Naukratis und der Gründung von Ch. in Ägypten ebd. 521f. Maroneia in Thrakien, Colonie der Chier s. Bd. I S. 2831 und unten. Gesetze zum geordneten Betrieb der Handelsgeschäfte (Notariat) Ps.-Arist. oec. II 2, 12, Inschriften *Μουσεῖον καὶ βιβλ. τ. ἐν Σμύρνῃ Εὐαγγ. Σχολ. περ. β' ἔτ. α' σ.* 39 *ἐπ.* und die oben angeführten Arbeiten. Viele Sclaven, Thukyd. VIII 40. Plut. de mul. virt. 3 p. 244f. Polyaen. strat. III 9.

Im 5. Jhdt. v. Chr. waren die Chier die reichsten Griechen, Thukyd. VIII 45. In der Zeit des Mithridates betrug die in der Stadt gebrandschatzte Summe 2000 Talente, Appian. Mithr. 47. Von dem regen Handelsverkehr und Geldumsatz geben die zahlreich gefundenen antiken Münzen Zeugnis.

Poesie, Litteratur und bildende Kunst: Über Ch. als angebliche Heimat des Homeros, die Homeriden auf Ch., Kreophylos von Ch. oder Samos, Kynaithos s. den Art. Homeros. Ein Verzeichnis hervorragender Chier bei Koraïs 179—254 (*Βιογραφία Χίων ὀνομαστῶν*). Und daraus Wlastos a. a. O. 76—124. Was den Dialekt der alten Chier betrifft, so enthielt der Wortschatz, wie die mehrfach angeführten Grenzsteinurkunden bezeugen, noch im 5. Jhdt. Aiolismen. Die Volkssprache war sehr wahrscheinlich ionisch-aiolisch, O. Hoffmann Die griech. Dialekte III 225. Glossen bei Hesychios, Hoffmann Gr. Dial. III 221f. Über die bildenden Künstler und die Kunstwerke H. Brunn Geschichte der griech. Künstler^2, Stuttg. 1889, II Register.

Kulte in der Hauptstadt und auf der Insel: Ausser Dionysos und Kybele (s. o.) Zeus Olympios (und Herakles, Paspatis 410, 24) beim jetzigen *Μεστά* (6 km. südöstlich noch heutzutage ein Ort-

chen *Ὀλύμπι*). 7 km. von *Ὀλύμπι* Herakles und Athena (ebd. 409, 23). Herakles beim jetzigen *Πυργίον* im Südosten der Insel, ebd. 404f., 9. Apollon s. Bd. II S. 76: *Ἀγρέτης, Βοηδρόμιος, Δελφίνιος, Δήλιος, Καυκασεύς, ὁ ἐν Κοίλοις, Ξένιος, Πύθιος, Φαναῖος*. Artemis s. Bd. II S. 1406. Cultstätte vielleicht am jetzigen *Παρθένης* s. o. Athena s. o. und *ἱρὸν Ἀθηναίης Πολιούχου*, Herodot. I 160. Poseidon s. das Vorgebirge *Ποσίδειον*. Dionysos Aktaios und Phloios, Asklepios Alimonakis 29f.

Bewohner: Als erste Bewohner nennen uns die Schriftsteller wie von vielen andern Nachbarplätzen Leleger und Pelasger (Strab. XIII 621. XIV 632. Paus. VII 2, 4; vgl. Schol. Pind. Pyth. 10, 6). Nach Ion (Paus. VII 4, 8) sagenhafte Einwanderung aus Kreta unter Oinopion, Sohn des Dionysos oder des Theseus und der Ariadne. Unter seiner Herrschaft kommen Karer und Abanten aus Euboia. Nach Oinopion und seinen Söhnen bekam Amphiklos aus Histiaia auf Euboia die Herrschaft. Der Urenkel des Amphiklos, Hektor, vertreibt die Abanten und Karer. Unter ihm wird Ch. Mitglied des ionischen Bundes. Nach Strab. XIV 633 war Egertios Führer einer Schar, die aus verschiedenen Stämmen gemischt war. Die nahe Verwandtschaft der Chier und Erythraier, deren Stadt auch vom östlichen Boiotien und von Euboia aus gegründet war, in Sprache, Ortsnamen, Kulten u. s. w. ist unverkennbar und wird von Busolt Gr. Gesch. I² 314 mit einer Besiedlung des Gebiets von Erythrai von Ch. aus erklärt. Die Nachricht des Marmor Parium II 43 von einer Besiedlung von Ch. durch Neleus aus Athen hat als unglaubhaft zurückgewiesen Fustel de Coulanges a. a. O. 512. Nach Beloch Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 234 hatte die Insel Ch. zur Zeit des peloponnesischen Krieges etwa 30000 freie Einwohner und 100000 Sclaven (über 130 Einwohner auf 1 □km.). Berühmte Chier des Altertums und der Neuzeit bei Koraïs 179 *ἐπ.* und Wlastos 76 *ἐπ.* Dichter, Schriftsteller und Philosophen s. d. Art. Ariston Nr. 56 (Bd. II S. 957ff.), Ion, Kynaithos, Likymnios, Metrodoros, Skymnos, Theokritos, Theopompos, ferner Homeros (und Homeriden). Künstler s. die Artikel Archermos Bd. II S. 457f. Bion Nr. 14 (oben S. 487), Bupalos Nr. 2 (oben S. 1054), Glaukos, Menippos, Mikkiades, Pantias, Sostratos, Zenodotos. Über den Dialekt der Chier Koraïs 67 *ἐπ.* O. Hoffmann Griech. Dial. III 224f. Über die Lebensweise, Eigentümlichkeiten und die sprichwörtlichen Redensarten, die durch diese veranlasst wurden, Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen II³ 1686. Alimonakis 69. Der Wohlstand der Chier führte zur Üppigkeit; bei Petron. sat. 63 ist *vita Chia* ein genussreiches, üppiges Leben. *Χιάζειν*. Vgl. Alimonakis 69f.

Verfassung: Anfangs herrschten über Ch. wie über alle hellenischen Staatswesen ‚Könige'. Auf die Königsherrschaft folgt aristokratisches Regiment, das vom demokratischen abgelöst wird. Dazwischen Tyrannen; Beamte im 5. Jhdt.: *οὐροφύλακες, πεντεκαίδεκα, βασιλεύς*; im 4. Jhdt.: *πρύτανις, ὁρισταί, ἐξεταστaί, οἱ κατὰ μῆνα ταμίαι, ἀγορανόμος*. Phratrieneinteilung. Vgl. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 153.

Auswärtige Besitzungen: Atarneus, s. den Artikel Bd. II S. 1897, die Insel Ch. im Nil. Hekataios FHG I 20, Anteil am Hellenion in Naukratis, Chios in Karien (?), die Insel Psyra (jetzt *Ψαρά*), die Oinussai (jetzt *Ἀγνοῦσσαι*). Maroneia s. d.

Chronologische Übersicht über die Geschicke der Insel und ihrer Bewohner: Mythische Periode s. o. S. 2295. 7. Jhdt. Kämpfe der von den Milesiern unterstützten Chier gegen Erythrai in Ionien. 6. Jhdt. Münzprägung: Elektronstatere nach milesischem Fuss und Silberdrachmen chiischer Währung (Sphinx, Dionysoskult). Hülfstruppen für Miletos gegen den König von Lydien. Adelsherrschaft. Auslieferung des Paktyas an Mazares, den Feldherrn des Kroisos. Lohn hiefür Atarneus in Mysien. Weigerung, den von Harpagos, dem Feldherrn des Kyros, bedrängten Phokaiern die Oinussai abzutreten. Anteil am Hellenion in Naukratis in Ägypten. Um 600 Sclavenaufstand unter Drimakos. Kyros unterworfen. 513 Tyrann Strattis unter persischer Oberhoheit., 498 Histiaios auf Ch. s. o. *Κοῖλα, Πολίχνη*. 494 bei Lade 100 chiische Schiffe. Chiische Flüchtlinge werden von den Ephesiern aufgerieben. Vorher waren von 100 Jünglingen, die nach Delphoi geschickt waren, 98 an der Pest gestorben und 119 Schulknaben von einem eingestürzten Dach erschlagen worden. Strattis, wieder als Tyrann eingesetzt, von Verschwornen mit Hülfe der griechischen Flotte beseitigt. 479 Ch. in die hellenische Eidgenossenschaft aufgenommen. 477 autonomes Mitglied des athenischen Seebundes. Demokratie. 468(?) vermitteln die Chier Frieden zwischen Athen und den von ihnen besiegten Phaseliten. 441 trifft Sophokles (als *στρατηγός* gegen Samos geschickt) auf Ch. mit Ion im Hause des athenischen *πρόξενος* Hermesileos zusammen. 441—40 Die Chier auf Seite der Athener gegen Samos (Chier und Lesbier zusammen 55 Schiffe). 431 auf Seite Athens. Erhebung der Aristokraten. Befestigung von Ch. Auf Befehl Athens die neue Stadtmauer eingerissen. Die Athener stellen Demokratie her. 415 Die Chier unterstützen die Athener bei der sikelischen Expedition (50 Schiffe). 413 Abfall der Chier von Athen zu Sparta (60 Schiffe). 412 Hülfsgesuch der Chier in Sparta. 412 Die Athener schicken den Flottenbefehlshaber Aristokrates nach Ch. Sieben Schiffe der Chier stossen zum athenischen Geschwader. Das Erscheinen der peloponnesischen Flotte unter Alkibiades und Chalkideus bringt die Adelsherrschaft in die Höhe. Die Chier wiegeln Lebedos und Lesbos auf. Die athenischen Feldherrn Leon und Diomedon landen bei Kardamyle, siegen bei Bolissos, Phanai und Leukonion. Verwüstung. Übergabe der Stadt. Die Anhänger der Peloponnesier rufen den spartanischen Flottenbefehlshaber von Erythrai herbei, der später durch Pedaritos ersetzt wird. Athens Anhänger getötet. Die Athener befestigen Delphinion. Sclavenaufstand. Strombiches, der athenische Anführer, wird durch die Erhebung von Abydos und Lampsakos dorthin abgelenkt. 407 nehmen die Athener Delphinion wieder. Die demokratische Partei kommt in die Höhe. Die verbannten Aristokraten führt der spartanische Admiral Kratesippidas zurück; die Demokraten verbannt. 600 von ihnen machen einen Handstreich

auf Atarneus, das sie bis 398 behalten. 406 Delphinion von dem Spartaner Kallikratidas genommen; sein Unterfeldherr Eteonikos besetzt die Insel. 404 kämpfen die Chier bei Aigospotamoi, mit den Peloponnesiern verbündet. Drei Chier zeichnen sich besonders aus. 404/403 durch Lysandros ein Harmost, zehn Archonten und eine spartanische Besatzung in Ch. Die Demokraten nach Atarneus. 394 Die spartanische Besatzung vertrieben. 388/87 Im Bündnis mit Athen. 381 Gelockerte Beziehungen zu Athen. 377 Ch. tritt als erste Stadt dem zweiten athenischen Seebund bei. 364 tritt Ch. in freundschaftliche Beziehungen zu Theben. 357 fällt Ch., durch Maussollos von Karien hiezu veranlasst, von Athen ab, weist Chares' Angriffe zurück. Die Athener werden bei Ch. geschlagen, Chabrias fällt. 355 Friede mit Athen. 354 Oligarchie. Vor 346 von karischen Fürsten erobert. 346 Herrscher Idrieus von Karien, Nachfolger der Artemisia. 343 (?) wieder selbständig. 339 leisten die Chier im Bund mit den Athenern den von Philippos II. bedrängten Byzantiern wirksame Hülfe. Demokraten obenan. Die Aristokraten rufen die Perser. Apollonides, Phisinos (*Φησῖνος*?), Megareus, Athenagoras liefern dem Memnon die Stadt aus, in die Pharnabazos eine Besatzung legt. 333 liefern die Demokraten die Perser und die Aristokraten dem makedonischen Anführer Hegelochos aus. Makedonische Besatzung bis 331. 325 Beschwerde der Chier wegen der Gewaltthätigkeiten der Soldaten. 324 Amnestiedecret des Alexandros. 202 Mit Attalos von Pergamon und den Rhodiern verbündet, schlagen die Chier Philippos III. von Makedonien bei ihrer Insel. 190 auf Seite der Römer gegen Antiochos von Syrien. Ehrungen und Gewährung von Land (Atarneus [?], *Χίος πόλις Καρίας* [?] *ἄλλη κατὰ τὸ Τριόπιον κειμένη ἐν τῇ χερρονήσῳ* [?]) seitens des römischen Senates. 86 auf Seite des Mithradates. Die Stadt von Zenobios gebrandschatzt (2000 Talente), die Bürger nach dem Pontos gebracht. 85 durch Sulla zurückgebracht. Ch. eine *civitas libera*. Ebenso zu Lucullus, Pompeius, C. Iulius Caesars, Augustus und Tiberius Zeiten; der letzte besuchte Ch. zweimal. Unterstützung der Chier zur Herstellung der durch das grosse Erdbeben zerstörten Gebäude. Noch bei Plin. n. h. V 136 eine *civitas libera*. 24 v. Chr. Besuch des Herodes. Geschenke. Wohlthaten. Unter Vespasianus keine *civitas libera* mehr; gehört zur *provincia insularum* bis Constantinus. 449 und 451 n. Chr. Bischof Tryphon von Ch. Bischöfe Georgios und Theophilos. 1089 Verwüstung durch den Türken Tzachas. 1090 besetzt Dalassenos im Auftrag des byzantinischen Kaisers Ch. 1172 der Doge von Venedig Vital Michieli im vorübergehenden Besitz von Ch. 1204 Ch. im Besitz der Venezianer. Hierauf im Besitz der genuesischen Familie Zaccaria, der Byzantiner, der Maona von Genua und schliesslich der Türken.

2) *Χίος*, Hauptstadt von Nr. 1. Vgl. die umstehende Planskizze der jetzigen Stadt. Von ganz genauer topographischer Wiedergabe eines Teils, namentlich um die jetzige Festung, musste bei der Croquierung, die eilig und nur mit verstohlenen Peilungen 1888 ausgeführt wurde, abgesehen werden. Die in den Fundberichten von Inschriften genannten Quartiere und Örtlichkeiten sind möglichst genau angegeben. Sie unterliegen auch keinen Veränderungen, während beim Wiederaufbau der durch das grosse Erdbeben von 1881 zerstörten und 1888 noch nicht wiederhergestellten Stadtteile Strassen und Häuserreihen anders gelegt wurden. Die zahlreichen Belegstellen in Schriftstellern und Inschriften sind in Papes und Benselers Wörterbuch der griechischen Eigennamen und im Index zum CIG gegeben. Als Stätte der Akropolis haben wir den jetzt *Παλαιόκαστρον* genannten Hügel anzusehen. Über die Mauerreste Fustel de Coulanges a. a. O. 488f. 493. Nach den Inschriftfunden zu schliessen, befand sich die alte *ἀγορά* mit den Staatsgebäuden zwischen *Παλαιόκαστρον* und *Βουνάκι* (jetzt kein Hügel mehr). Die Stadt zog sich ähnlich wie Genua als Streifen um den (später versandeten) halbmondförmig geschweiften Hafen her. Die Mauern der Stadt (aus bräunlichen, beim jetzigen Dorf *Θυμιανά* gebrochenen Marmor erbaut) erstreckten sich nach Vitr. X 16 bis hart an das Seegestade. Der alte Hafen, für 80 Fahrzeuge Raum bietend, erstreckte sich weiter ins Land, als es jetzt der Fall ist, und reichte wohl an den Südfuss des *Παλαιόκαστρον* (Fustel de Coulanges a. a. O. 488). Dass von der alten Stadt und den Gebäuden um den Hafen nicht mehr Überreste zu Tage liegen, rührt nicht nur von der ununterbrochenen Bewohnung der Stätte her, sondern ist auch den starken Erdbeben zuzuschreiben, die die Insel so oft heimgesucht haben. Aus Aeneas poliorc. 11 wissen wir, dass dicht an dem durch *κλεῖθρα* (wohl geteerte Ketten) geschlossenen Hafen die Schiffswerften lagen, daran eine *στοά* jedenfalls zum Verstauen der Waren u. dgl. Geschäften, hieran ein Turm stiess, in dem sich die *ἄρχοντες* aufhielten. c. 17 erwähnt er, dass eine Anzahl Strassen zur *ἀγορά* führten. Ob das *ἱρὸν Ἀθηναίης Πολιούχου* (Herodot. I 160) auf der Akropolis oder in der Stadt stand, können wir nicht entscheiden. Ein Sitzbild der Athena in Ch. wird Strab. XIII 601 genannt. Aeneas pol. 17 erwähnt die *Διονύσια*, die an einem *βωμός* gefeiert werden. Das Theater wird Appian. Mithr. 47 erwähnt. *Λουτρὸν τῶν ἀνδρῶν* (Paspatis 403 nr. 4), *γυμνάσιον* (ebd. 418, 46). Eine Stunde Wegs nördlich von der Akropolis befindet sich die berühmte *δασκαλόπετρα*, nach dem Glauben vieler jetziger Einwohner die Schule des Homeros, in der That ein altes Heiligtum der Kybele (vgl. Pococke a. a. O. III 10ff. Chandler a. a. O. c. 16. Choiseul-Gouffier pl. XLVII. Conze a. a. O.).

3) Auf der triopischen oder knidischen Chersonesos, die sich zwischen dem keramischen und dorischen Golf gegen die Inseln Kos und Nisyros ausstreckt. Stadt (*πόλις*) Kariens CIA I 231. 233. Steph. Byz. Der *φόρος* der Stadt betrug zwischen 450—447 v. Chr. 2000 Drachmen. In den Listen von 450 und 447 eine Quote von 33 Drachmen, A. Boeckh Staatshaush. d. Ath. II³ 498. Die Ortslage ist in der Nähe von Akanthos landeinwärts zu suchen. Th. Spratt The Dorian Peninsula, Archaeologia XLIX 345. H. Kiepert Formae orb. ant. IX.

[Bürchner.]

4) Eponyme der Insel Chios, Sohn des Oke-

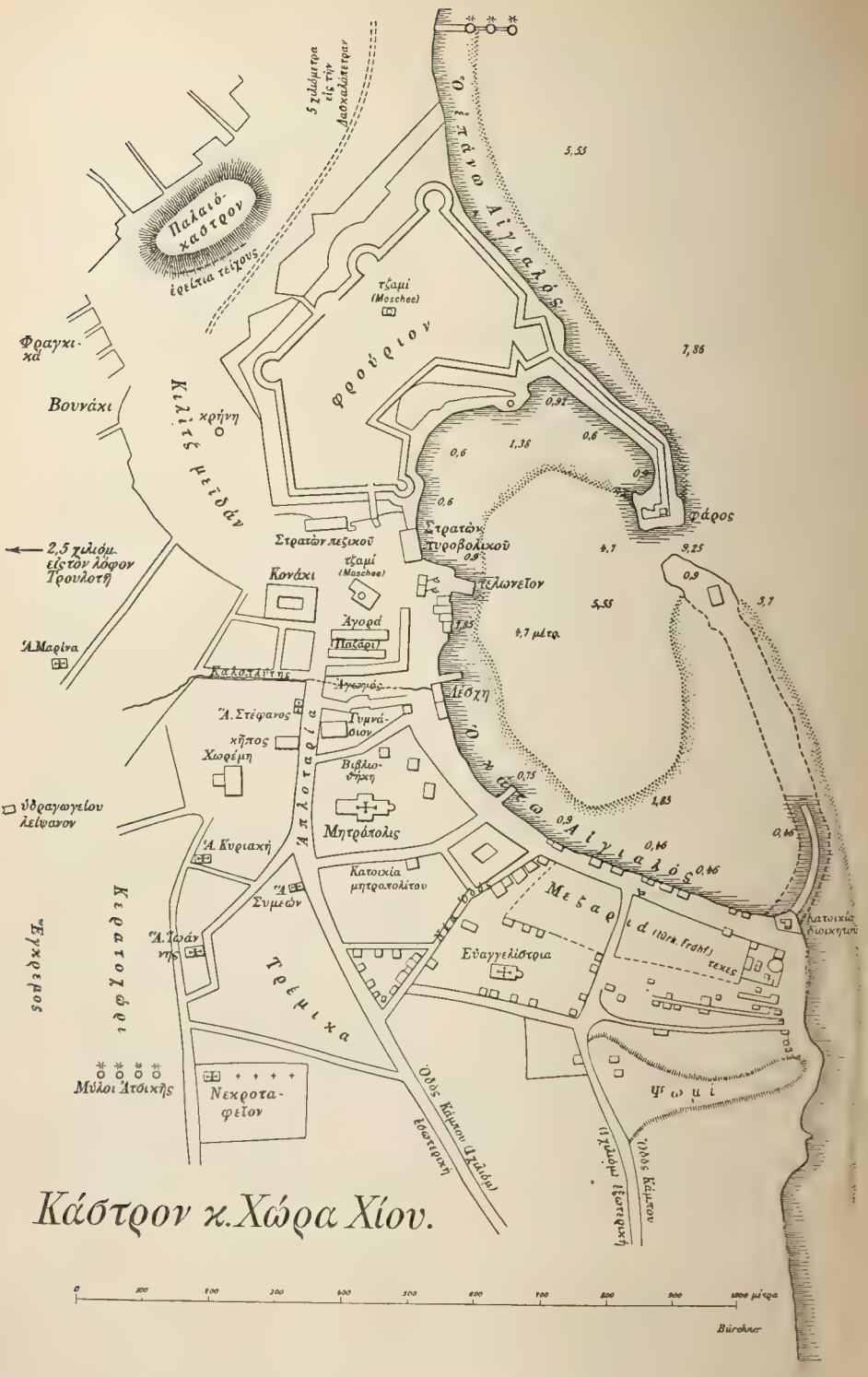
Παλαιό-
χαστρον
ἐρειπια τείχους
5 χιλιόμετρα
εἰς τὴν
Λαοκλείστραν
Ὁ ἐπάνω Αἰγιαλός
5,55
τζαμί
(Moschee)
φρούριον
7,86
Φραγκι-
κά
Βουνάκι
κρήνη
Κλίτις μεσάνη
0,91
1,38
0,6
0,6
0,6
0,6
Φάρος
Στρατὼν λεξικοῦ
Στρατὼν Πυροβολικοῦ
4,7
9,25
0,9
3,7
2,5 χιλιόμ.
εἰς τὸν λόφον
Τρουλοτῆ
Κονάκι
τζαμί
(Moschee)
Τελωνεῖον
5,55
Ἀγορά
Παζάρι
7,35
9,7 μέτρ.
Ἁ. Μαρίνα
Καταλύτης
Ἀγωγιός
Λέσχη
Ἁ. Στέφανος
Γυμνά-
σιον
κῆπος
Χωρέμη
Βιβλιο-
θήκη
Ὁ ἐπάνω Αἰγιαλός
0,75
0,9
1,83
0,46
0,46
0,46
ὑδραγωγείου
λείψανον
Μητρόπολις
Ἁ. Κυριακή
Ἀπλοταρία
Κατοικία
μητροπολίτου
Μεσαρ
Ἁ. Σύμεων
Ἁ. Ἰωάν
νης
Κεδρατόμοι
Τρεμίχα
Εὐαγγελίστρια
Κατοικία
διοικητοῦ
Μύλοι Ἀτσικῆς
Νεκροτα-
φεῖον
Ὁδὸς Κάστρου (Χιλιάδου)
ἐσωτερική
Ὁδὸς Κάστρου
ἐξωτερική
(1 χιλιόμ.)
Ψωμί
Κάστρον κ. Χώρα Χίου.
0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 μέτρα
Bürchner

anos oder des Poseidon und einer einheimischen Nymphe. Während der Geburtswehen fiel Schnee, wovon Poseidon dem Sohne den Namen gab. Steph. Byz. Paus. VII 4, 8 = Ion Chius frg. 13, FHG II 50. [Escher.]

5) Eponymer Prytanis in Lebedos, in einer Inschrift vom Panionion bei Mykale, CIG 2909. [Kirchner.]

Chiramaxium (Petron. 28, *χειράμαξα* Oribas. I 520 Daremb.), ein von Menschen gezogener kleiner Wagen. In einem solchen wird der Liebling des Trimalchio gefahren und man bedient sich seiner, um Kranken eine mässige Bewegung zu verschaffen, Cael. Aurel. chron. III 6, 86. [Mau.]

Chireoe, kaukasisches Volk zwischen den Phrystanitae und Amazones, Tab. Peut.; wahrscheinlich blosse Dittographie der nahe verzeichneten Chisoe (s. d.); die alanischen Oseten, welche sich Ir d. i. Airya ‚Arier' nennen, werden kaum darunter gemeint sein, trotz lesg. Hiríjaw ‚Osete', Hirítli ‚Osetenland'. [Tomaschek.]

Chiris (*Χῖρις*), eine der fünf Städte Unternubiens, die die Blemyes (s. d.) im 5. Jhdt. n. Chr. innehatten, Olympiod. frg. 1, 37 bei Phot. bibl. 62 a 21 (FHG IV 66). [Sethe.]

Chirius Fortunatianus s. Fortunatianus.

Chirographarii creditores sind die nicht durch ein Pfandrecht geschützten Gläubiger, so benannt, weil sie nur durch ihre Schuldscheine (s. Chirographum und Cautio) gesichert sind. Paul. V 26, 4. Cod. VIII 41 (42), 7. Der Gegenstand ihrer Forderung heisst *chirographaria pecunia.* Cod. VIII 26 (27) *etiam ob chirographariam pecuniam pignus teneri* (sog. *retentio Gordiana*, vgl. Dernburg Pandekten[5] I 687 § 279). [Leonhard.]

Chirographum (*χειρόγραφον, συμβόλαιον*) oder *cautio* (s. d.), Cass. Dio LXV 5. Ps.-Asc. ad Cic. Verr. I 36 p. 184, ist das handschriftliche Schuldbekenntnis. Es war nach römischem Rechte nur ein Beweismittel für eine Darlehensschuld oder eine Stipulatio (s. d.), während die Peregrinen nach ihrem Rechte durch Chirographa und Syngraphae verpflichtet wurden. Gai. III 134. Cic. in Verr. act. II, I 91; Phil. II 65; ad fam. VII 18, 1. Sueton. Caes. 17; Cal. 12; Dom. 1. Quint. VI 3, 100. Gell. XIV 2. Cod. Theod. II 27. Ambros. de Tobia 12; de sacram. I 2. Das römische Recht erfuhr insofern eine Änderung, als späterhin Schuldscheine nur eine bestimmte Zeit (im iustinianischen Rechte zwei Jahre) lang einer *exceptio* oder *querela non numeratae pecuniae* unterlagen, nach Ablauf dieser Zeit aber nicht mehr wegen nicht empfangener Gegenleistung angefochten werden konnten.

Iustinian bemerkt daher, dass hiernach der Schuldschein sich nach Ablauf der Anfechtungszeit in einen neuen selbständigen Verpflichtungsgrund (*obligatio litteris*) verwandle. Inst. III 21. Litteratur: Brissonius De formulis, Francofurti 1592, VI 535ff. Gneist Die formellen Verträge des neuen römischen Obligationenrechts 1845, 198ff. Bähr Die Anerkennung als Verpflichtungsgrund[2] 327. Goldschmidt Ztschr. d. Savignyst. Rom. Abt. X 352ff. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 1891, 484. Leonhard Inst. 417. 418, 1 § 134 II. Weitere Litteratur s. bei Arndts Pand. § 281 Anm. 1. [Leonhard.]

Chiron. 1) Der Kentaur. In der litterarischen Überlieferung vorwiegend *Χείρων*, auf attischen Vasen durchweg *Χίρων*. Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 131f. *Khιρων* in einer hocharchaischen Inschrift auf der Stadthöhe von Thera (nach brieflicher Mitteilung des Herrn Dr. F. Hiller v. Gaertringen).

1) Etymologie. Ch. ist der Gott der schmerzmildernden, kunstgewandten Hand; der Name ist ein Hypokoristikon von *χειρίσοφος* oder einem andern mit *χείρ* zusammengesetzten Wort. Cornut. theol. 33 fin. Et. M. Mannhardt Ant. Wald- und Feldkulte 46. Usener Griech. Götternamen 156f. Vgl. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 414. 433. Et. Gud. Erotian. lex Hippokr. s. *Χειρωνάκτει.*

2) Localisierung und Kult. Kronos erzeugt den Ch. in Lakereia am boibeischen See; Ch. lebt auf dem Pelion, dessen Ortsgottheit er ist. Pind. Pyth. III 1f. Kypr. frg. 2 K. Hes. cat. frg. 38 K. Eur. I. A. 705. Dikaiarch. frg. 60. Nikand. het. frg. 42; ther. 502. Ovid. met. VII 352; *Χειρώνειος ἄκρα* über der Küste Sepias Schol. Il. XVI 144; *Χειρωνίδες ἄκραι* Kall. h. in Del. 103. Seine Wohnung ist eine Höhle, Pind. Pyth. III 63. IV 102. IX 30; Isthm. VII 42; Nem. III 43. Ovid. met. II 630; fast. V 381f. Schol. Arat. 436; *Πελεθρόνιον ἄντρον* Philarg. zu Verg. Georg. III 115, *Χίρων Πελεθρόνιος* Hesych.; *Μάγνης* Pind. Pyth. III 45; vgl. Schol. Il. XVI 14ff. v. Wilamowitz Herm. XXX 1895, 196. Noch in später Zeit gab es am Fusse des Pelion ein Geschlecht, das sich auf Ch. zurückführte und die Heilkunde, die vom Vater auf den Sohn als strenges Geheimnis vererbt wurde, unentgeltlich ausübte, Dikaiarch frg. 60. Dem Ch. als Arzt brachten die Magneten Gaben dar, Plut. quaest. conv. III 3. Von einem Menschenopfer an Ch. und Peleus im thessalischen Pella spricht Monimos, FHG IV 454. Panofka Arch. Ztg. I 172. IX 399 setzt den Apollon im magnesischen Hylai (Paus. X 32, 6) dem Ch. gleich. In Arkadien und Lakonien ist Ch. nicht ursprünglich zu Hause.

3) Genealogie. Ch. ist der Sohn des Kronos und der Philyra. Kronos wohnte ihr in Rossgestalt bei oder er verwandelte sich, von Rhea überrascht, in ein Ross, oder Philyra wurde nach dem Umgange mit Kronos verwandelt. Dies soll den Rossleib des Ch. erklären. Titanomachie frg. 7 K. Pherekydes in Schol. Apoll. Rhod. I 554. II 1231. Apollod. I 9 W. Schol. Lyk. 1203. Schol. Il. I 266. IV 219. Eustath. Il. 463, 33. Hyg. fab. 138. 274; astr. II 38. Serv. Philarg. und Probus zu Verg. Georg. III 93. Hesych. *Κρονίδης* Pind. Pyth. III 4. IV 115. Nikand. ther. 501. Orph. lith. praef. 11; Philyrides, *Philyreius heros*, Pind. Pyth. III 1. VII 22. IX 30. Hes. theog. 1003. Apoll. Rhod. I 554. Ovid. met. II 676; fast. V 383. 391. Vergil. georg. III 550. Prop. II 1, 60. Orph. Arg. 450. Bruder des Ch. ist Dolops (Hyg. fab. praef. p. 11 Schm.) oder Aphros, Ioann. Antioch. frg. 6, FHG IV 542. Tümpel Philologus XLIX 1890, 116f. Nach Suid. frg. 1, FHG II 464 = Schol. Apoll. Rhod. I 554. II 1231. Lucan. VI 386f. stammt Ch. wie die andern Kentauren von Ixion und Nephele und ist Bruder des Peirithoos. Schol. Il. IV 219 heisst er ein Sohn des Poseidon. Gattin des Ch. ist

die Nymphe Chariklo. Hes. cat. frg. 104 K. Pind. Pyth. IV 103 und Schol. Apoll. Rhod. I 554. II 813 und Schol. Ovid. met. II 686. Ein Sohn des Ch. ist Karystos, der Eponyme der euboischen Stadt Karystos, die nach Theodoridas auch Cheironeia genannt wurde, Pind. Pyth. IV 103 (181). Schol. Lyk. 580. Steph. Byz. Eustath. Il. 281, 9. Rossbach DLZ 1894, 179; ein anderer einer der vier Aristaioi, Schol. Apoll. Rhod. II 498 = Bakchylides frg. 62. Tochter des Ch. ist Hippe, die Mutter der Melanippe. Eur. Melanippe arg. p. 129 N. frg. 492 N. Hyg. astr. II 18 (= Kall. frg. 386 Schn.). Schol. Germ. Arat. p. 79, 3. 141, 6. Pollux. VI 141; oder Melanippe selbst (?) ist eine Tochter des Ch., Eratosth. cat. 18. Auch Thetis soll die Tochter des Ch. sein, Schol. Apoll. Rhod. I 558. Hyg. fab. 14. Dict. Cret. I 14. VI 7. Tzetzes Antehom. 180. Gräf Arch. Jahrb. I 1886, 199. Nach Hyg. astr. II 18 ist Thetis der frühere Name der Hippe. Weitere Töchter des Ch. sind Endeis (anderwärts Tochter des Skiron, Töpffer Att. Geneal. 273), die Mutter des Peleus, Philosteph. Kyr. frg. 35 = Schol. Il. II 14. XVI 14. Hyg. fab. 14, und Okyrrhoe, die Pflegerin des Asklepios. Ovid. met. II 635f.

4) Das Wesen des Ch. Ch. ist einer der Kentauren, er heisst *διφυής, φήρ, ζαμενής, geminus, semifer, semivir*, Apollod. I 9 W. Pind. Pyth. III 4. IV 119. IX 38. Ovid. met. II 630f.; fast. V 380. Aber er unterscheidet sich von den übrigen Kentauren durch seine Abstammung und seinem ganzen Wesen nach. Er ist der gerechteste, ja sogar der einzig gerechte aller Kentauren, Il. XI 832. Titanomachie frg. 6 K. Xen. cyneg. I 1. Hyg. astr. II 38. Erathosth. cat. 40. Orph. Arg. 377; er ist *μάντις* und weiss die Zukunft, Eur. I. A. 1064. Hor. epod. XIII 10f. Pind. Pyth. IX 52f., und wird auch geradezu als Gott bezeichnet, Aisch. Prom. 1027. Soph. Trach. 714. Als solcher ist er unsterblich, Apollod. II 85 W. In jedem Falle eignet ihm Güte und Milde, Frömmigkeit und tiefe Weisheit, Il. IV 219. Eur. I. A. 710. 929 (*εὐσεβέστατος*). Pind. Pyth. III 4. 5. 53. 63 (*εὐρυμέδων, βαθυμῆτα, σώφρων*). Plat. rep. III 391 C; Hipp. min. 371 D. Spätern gilt er geradezu als Philosoph, Hermippos bei Clem. Al. strom. I p. 132 Sylb. Antisthenes, Plut. de E apud Delphos 6. Ioann. Antioch. frg. 6 u. a. Als Erzieher und Freund einer grossen Zahl griechischer Heroen, sowie als Kronide, wird er als Greis bezeichnet. Nonn. Dion. XXXV 61 (*γηραλέος φερέσβιος*). XLVIII 41. Theokr. XIII 150 (*γέρων*). Lucan. VI 393. Sen. Thyest. 861. Stat. Ach. I 106 (*senex longaevus*), vgl. Philostr. her. p. 176 K.

Seine Zöglinge unterrichtet er in allem, was er selbst als Meister treibt und was Helden wohl ansteht, so hauptsächlich in der Heilkunst, die er selber an Peleus und Phoinix (s. u.) ausübt, die er von Zeus empfangen hat (Orph. lith. praef. 11f.) oder als deren Erfinder er gilt. Hyg. fab. 138. 274. Eustath. Il. 763, 15. Schol. Il. IV 219. Suid. Pind. Pyth. III 65. Philostr. a. O. Orph. Arg. 379. Plut. quaest. conv. VIII 2. Eine Reihe von Heilpflanzen sind von Ch. entdeckt und nach ihm benannt (*Χιρώνιον, Κενταύρειον*) Theophr. hist. plant. IX 11, 1. Dikaiarch. frg. 60. Plin. n. h. XXV 13. 14. 16. 19. 30. Dioskor. III 57. *Χειρωνὶς βίβλος*, ein medicinisches Buch, Anth. Pal. VII 158, 9. Epigr. adesp. 579. Die Kunst der Jagd wurde ihm von Apollo und Artemis verliehen (Xen. cyneg. I 1f.), und nicht weniger lieb als Jagen, Reiten und Führung der Waffen ist ihm das Spiel der Leier, als deren Erfinder er galt. Eustath. Il. 463, 33. Ch. als Leierspieler Stat. silv. V 3, 191; Ach. I 18. Ovid. fast. V 386. Plut. Per. 4. Val. Flacc. I 139. Orph. Arg. 401f. Philostr. her. 197 K. Sen. Troad. 832f. Sil. It. XI 452f. Die Komödie kennt Ch. als Jugenderzieher, insbesondere als Vertreter der ‚klassischen' Musik. Kratinos *Χείρωνες*. Platon com. frg. 191 K. Pherekrates *Χείρων*. Kratinos min. *Χείρων*. Er lehrt Gerechtigkeit und einfachen Sinn, und Ehrfurcht vor Zeus und den Eltern. *Χείρωνος ὑποθῆκαι*, Unterweisung des Ch. an Achilleus, ein Epos unter Hesiods Namen, Kinkel Frg. epic. 148f. Wahrscheinlich hierauf bezieht sich die Inschrift *Χιρώνεια* auf einer Bücherkiste auf dem streng rf. Napf aus der Werkstatt des Euphronios, Furtwängler Vasenkatalog Berlin 2322.

5) Schützlinge und Schüler des Ch. a) Achilleus (s. Bd. I S. 225. 242). Peleus bringt seinen von Thetis verlassenen Sohn zu Ch. Wahrscheinlich war dies zuerst in den hesiodischen Katalogen erzählt, Robert Bild und Lied 124. Homer erwähnt nur den Unterricht in der Heilkunde, Il. XI 831 und Schol., vgl. Schol. Arat. 436. Plut. quaest. conv. V 2. Schol. Demosth. XVIII 72. b) Aktaion, Sohn des Aristaios, wird von Ch. auferzogen und lernt bei ihm die Jagd. Er wird von den eigenen Hunden zerrissen. Wie sie nachher ihren Herrn suchend zur Höhle des Ch. kommen, macht der Kentaur ein Bild des Aktaion, um sie zu beruhigen. Apollod. III 30f. W. c) Alkon lernt mit Asklepios zusammen bei Ch. die ärztliche Kunst. Anonymus in vita Soph. d) Apollon, Schüler des Ch. Iust. Mart. de monarch. 6. Ch. scheint zu Delphoi besondere Beziehungen gehabt zu haben; vgl. e und f und die Erwähnungen Pindars in den pythischen Oden. e) Aristaios. Ch. weissagt dem Apollon die Zukunft des Sohnes, den ihm Kyrene gebären werde. Pind. Pyth. IX 29 (nach der hesiod. Eoie, Schol. zu v. 6). Den kleinen Aristaios bringt der Vater zu Ch. Apoll. Rhod. II 509f. (wahrscheinlich auch dies nach Hesiod, Studniczka Kyrene 40f.); vgl. 3. f) Asklepios wird von seinem Vater Apollon, als die Leiche der Koronis auf dem Scheiterhaufen liegt, aus dem Mutterleibe genommen und zu Ch. gebracht, wo er die ärztliche Kunst und die Jagd lernt, Il. IV 219, (wahrscheinlich schon in der hesiodischen Eoie, v. Wilamowitz Isyll 59. 63. Pind. Pyth. III 33f. und Schol.; Nem. III 54. Apollod. III 119 W. Nikand. ther. 438f. Philostr. her. p. 176 K. Cornut. theol. 33 fin. Dionys. Rhod. frg. 6 (Schol. Pind. Pyth. I 109). Ovid. met. II 628f. Der Argiver Sokrates (Schol. Pind. Pyth. III 102) erzählt, dass Asklepios später seinen eigenen Lehrer Ch. geheilt habe; offenbar von der durch den Pfeil des Herakles verursachten Wunde. Diese Scene (die zu Grunde liegende dichterische Bearbeitung kennen wir nicht) ist dargestellt auf dem pompeianischen Wandgemälde Helbig 202, und die gleiche Sage wird auch der

Phlyakendarstellung Baumeister Denkm. II 903 zu Grunde liegen. Heydemann Arch. Jahrb. I 1886, 287. g) Dionysos, der Geliebte des Ch., soll von ihm seine Feiern und Weihen gelernt haben. Ptol. Heph. IV. h) Herakles wird von Hermes dem Ch. zur Erziehung gebracht: *α*) sf. Amphora aus Volci, Klügmann Arch. Ztg. XXXV 1876, 199 Taf. 17. Usener a. O. Schol. Theokr. XIII 9. Plut. de mus 40. Häufiger ist die Erzählung, dass Ch. durch einen Pfeil des Herakles verwundet wird: *β*) Ch., von den Lapithen vom Pelion vertrieben, wohnt auf dem Vorgebirge Malea; nach der Schlacht auf der Pholoe fliehen die Kentauren zu ihm, wobei Herakles unabsichtlich den Ch. mit dem Pfeile trifft. Apollod. II 85 W. Diod. IV 12, 8. Tzetz. Lyk. 670; chil. V 124f. Da die Wunde unheilbar ist (Soph. Trach. 714f. *Χειρώνειον ἕλκος* Eustath. Il. 463, 33. Suid.), bietet er sich Zeus an, statt des Prometheus zu sterben. Apollod. II 119 W. Robert 16. Hall. Winck.-Progr. 1892, 67. Preller-Robert Griech. Myth. 100ff. Aisch. Prom. 1026f. Ch. und Pholos zusammen nehmen den Herakles auf, Theokr. VII 149f. *γ*) Wie Herakles und Ch. friedlich in der Höhle beisammen sitzen, fällt ein Pfeil aus dem Köcher, oder Ch. lässt einen der Pfeile fallen und verwundet sich den Fuss. Zum Lohn für seine Gerechtigkeit und damit er nicht an unheilbarer Wunde dahinsieche, wird er von den Göttern als ‚Kentauros' oder *Sagittarius* unter die Sterne versetzt. Dies ist die jüngere, durch die Aratcommentare überlieferte Version, ein Gegenstück zur Hadesfahrt des Ch. Eratosth. cat. 40. Schol. Arat. 436. Hyg. astr. II 18. 38. Ovid. fast. V 379f. Schol. Germ. B p. 99; G p. 178 Breys. Sen. Thyest. 860f. Lucan. VI 393f.; vgl. Paus. V 19, 9. Vielleicht ist das Motiv des fallenden Pfeiles in der Ch.-Sage secundär und von Pholos her übertragen, vgl. Apollod. II 86 W. Robert Arch. Jahrb. V 1890, 230f. Taf. IV. Mannhardt a. O. 44. Ausser der Verstirnung des Ch. und der Heilung durch Asklepios (s. o.) wird noch erwähnt, dass sich Ch. im Anigros badete, Paus. V 9, 10, oder eine Heilpflanze anwendete, Plin. n. h. XXV 66, oder an der Wunde starb. Diod. und Tzetz. a. O. *δ*) An *α* anschliessend und mit *β* wahrscheinlich für die Ausbildung von *γ* massgebend geworden, ist die durch den Herakles des Antisthenes vertretene Version, wonach Herakles aus Liebe zu Achilleus in die Höhle des Ch. kommt. Eratosth. cat. 40, vgl. Philostr. her. p. 176 K. Mosaik von Portus Magnus, Robert a. O. R. de la Blanchère Musée d'Oran Taf. II—VI p. 40f. Kaibel Herm. XXV 1890, 586f. Dümmler Philologus L 1891, 228f. Nach Stat. Ach. I 156 sah Ch. den Herakles zuerst auf der Argo. i) Iason, der Held von Iolkos, wurde von seinen Eltern als Kind zu Ch. gebracht und von diesem auferzogen und in der Heilkunde unterrichtet (daher der Name Iason). Wie er die väterliche Herrschaft übernehmen will, heisst ihn Pelias zuvor das goldene Vliess aus Kolchis holen. Ch. giebt ihm guten Rat zur Fahrt. Hes. cat. frg. 38 K. Pind. Pyth. IV 102f. und Schol.; Nem. III 54. Asklepiades frg. 3, FHG III 302 = Schol. Od. XII 69. Hypoth. Ap. Rhod. p. 532f. Keil. Apoll. Rhod. I 32f. Schol. Apoll. Rhod. I 32. 554. Tzetz. chil. VI 984f. k) Kokytos soll von Ch. die ärztliche Kunst gelernt haben, Ptol. Heph. I. l) Machaon und Podaleirios sind nach Xen. cyneg. I 2 Schüler des Ch., vgl. Ael. Aristid. VII 42. m) Medeios Sohn des Iason, von Ch. erzogen, Hes. theog. 1001. n) Melampus, Sohn des Amythaon, lernt von Ch. die ärztliche Kunst (Tierheilkunde). Columella X 349. Vergil. georg. III 550. Suid. o) Patroklos flieht wegen einer Blutschuld zu Peleus, der ihn an Ch. weist. Ch. erzieht ihn mit Achilleus zusammen. Philosteph. Kyr. frg. 35 = Schol. Il. II 14. XIV 14. Oder der Vater Menoitios bringt ihn zu Ch., Val. Flacc. I 407f.; vgl. Stat. Ach. I 174f. p) Peleus, ‚der Mann vom Pelion' nach späterer Sage ein Enkel des Ch. (s. o. S. 2302f.), wurde von Akastos, bei dem ihn dessen Weib verleumdet hatte, zur Jagd auf wilde Tiere in die Wälder des Pelion geschickt. Ch. (oder Hermes) geben ihm ein Schwert, das Hephaistos gearbeitet hat. Wie Peleus zurückkehrt, lachen ihn die Höflinge des Akastos aus, dass er keine Beute habe; er aber zeigt ihnen die abgeschnittenen Zungen der Tiere. Später sinkt er auf dem Pelion in Schlaf; Akastos versteckt das Schwert unter einen Kuhfladen, die Kentauren überfallen den Schlafenden, aber Ch. rettet ihn und verhilft ihm wieder zu seinem Schwert. Hes. cat. frg. 35 K. Pind. Nem. IV 54f. und Schol. Schol. Apoll. Rhod. I 224. Apollod. III 165f. W., vgl. Nikand. het. frg. 42. Glänzend und durchaus überzeugend ist die Reconstruction der alten Sage durch Mannhardt a. O. 58, wonach Peleus ursprünglich von den neidischen Höflingen im Schlafe getötet, dann aber von Ch. wieder ins Leben zurückgerufen wurde. Wahrscheinlich ist dies die Sage, die Ch. selbst den Namen gab, ihn zum *δικαιότατος Κενταύρων* machte und aus der Schar der Kentauren heraushob. Nach Philosteph. Kyr. a. O. floh Peleus zu Ch., nachdem er seinen Stiefbruder Phokos getötet hatte. Beide Versionen vereinigt Schol. Ar. Nub. 1063. Mit dem Rat und der Hülfe der Ch. gewinnt Peleus das Meermädchen Thetis. Die Hochzeit im Beisein der Götter wird in der Höhle des Ch. gefeiert. Ch. giebt dem Peleus als Hochzeitsgeschenk eine eschene Lanze. Apollod. III 170 W. Pind. Nem. III 56. Pherekydes (? Schol. Pind. Nem. IV 81). Sophokles frg. 155. 556. Quint. Sm. I 593. Tzetz. Lyk. 178. Graef Arch. Jahrb. I 1886, 196f. Dieser volkstümlichen Version steht die epische gegenüber, wonach Ch. nach Auftrag und Willen der Götter die Ehe stiftet. Erst bei Ovid sind beide Fassungen vermischt, Il. XVI 140f. Kl. Il. frg. 5 K. Kypr. frg. 2 K. Pind. Isthm. VII 42f. Schol.; Pyth. III 90 (168). Eur. I. A. 701f. 1036f. Xen. cyneg. I 8. Apollod. a. O. Quint. Sm. IV 131f. Schol. Apoll. Rhod. IV 816. Coluth. rapt. Hel. 26f. Claudian. IX 1f. Wie Peleus mit den Argonauten absegelt, zeigt ihm Ch. vom Ufer aus den kleinen Achill. Apoll. Rhod. I 553f. Val. Flacc. I 255f. Orph. Arg. 376f. q) Phoinix, von seinem Vater geblendet, flieht zu Peleus, der ihn zu Ch. führt. Dieser giebt ihm das verlorene Augenlicht wieder. Phoinix wird hierauf König der Doloper (Dolops Bruder des Ch., s. o.). Apollod. III 175 W. (giebt wahrscheinlich den Inhalt der euripideischen Tragoedie Phoinix). Schol. Plat. leg. 931 B. Tzetz. Lyk. 421. Prop. II 1, 60.

r) Podaleirios s. Machaon. s) Teiresias, der Weissagekunst beraubt, erhält sie durch Ch. zurück. Sostratos bei Eustath. Od. 1665, 48f. Wagner Herm. XXVII 1892, 131f. t) Die Jagd und das Kriegshandwerk erlernten von Ch., nach Xen. cyneg. I 1f. und Philostr. p. 176 K.: die Genossen des Peleus und Iason bei der kalydonischen Jagd: Amphiaraos, Kastor, Meleagros, Nestor, Polydeukes, Telamon, Theseus (Stat. Ach. I 157); ferner andere berühmte Jäger wie Hippolytos, Kephalos, Meilanion; und die Genossen des Achilleus vor Troia: Aias (Aineias), Antilochos, Diomedes, Menestheus, Odysseus, Palamedes, Protesilaos.

Die Bedeutung des Ch., einerseits als Arzt und hülfreicher Freund, andererseits als Erzieher und Lehrer ritterlicher Kunst, liegt in seinem Verhältnis zu Peleus und dessen Sohne Achilleus begründet. Daraus erklärt sich nach der einen Richtung die Beziehung zu Iason-Medeios, Asklepios u. a., nach der andern seine Stellung als Erzieher so vieler Helden. Seine Verbindung mit Herakles (*β—δ*) bedeutet eine spätere Wiederanknüpfung an die Kentaurenmythen, von denen er schon früh losgelöst war (vgl. dagegen Usener a. O.). Ganz spät ist die Vorstellung von Ch. als Führer der Kentauren, Hom. *κάμινος ἡ κεραμεῖς* 15f., oder gar Nonn. Dionys. XIV 49f.

6) Ch. in der Kunst. Ch. wird in der Kunst wie die andern Kentauren dargestellt, als rüstiger Jäger, der an einem Baumstamm über der Schulter die Beute heimträgt. Doch unterscheidet er sich von seinen Genossen sehr häufig durch eine edlere Bildung, er ist *ἀνθρώπῳ ὅμοιος* (Philostr. her. p. 176 K.). Dahin gehört es, wenn der Typus der Kentauren mit menschlichem Leib. bezw. menschlichen Vorderfüssen, mit Vorliebe für Ch. verwendet wurde. Klügmann Bull. d. Inst. 1876, 140f. Puchstein Arch. Ztg. XXXIX 1881, 243. Benndorf Griech. und sic. V.-B. 86. Ch. ist ausschliesslich in mythologischen Gruppierungen dargestellt worden, die wenigen Einzeldarstellungen gehen auf Gruppen zurück. Der Kentaur, dessen Rücken von einem Pfeil durchbohrt ist, auf dem geschnittenen Stein mit der Beischrift *Χι(ρων)* Arch. Jahrb. I 1886, 127, erinnert an die Abenteuer mit Herakles (5 h); der leierspielende Ch. auf Bronzemünzen des Prusias II. von Bithynien (Brit. Mus. Cat. of Greek Coins, Pontus etc. p. 210f., nr. 8—17) an seine Beziehungen zu Achilleus, mit dem er auf einer Münze von Alexandreia gruppiert ist. Imhoof-Blumer und Otto Keller Tier- und Pflanzenbilder 69.

Eine Reihe von Vasen zeigt Ch. als Zuschauer beim Ringkampfe des Peleus und der Thetis. Schneider Der troische Sagenkreis 78f. Graef Arch. Jahrb. I 1886, 201f., dazu Röm Mitt. VII 1892, 184. Die Hochzeit des Peleus war auf dem Kypseloskasten dargestellt. Paus. V 19, 7f. Löschcke Progr. Dorpat 1880, 5f. Klein S.-Ber. Akad. Wien 1884, 64f. Schneider a. O. 88f. Wir sehen sie ferner auf der Françoisvase, auf der Vase des Sophilos, Studniczka Eranos Vindob. 233f. Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. 2. 3, und auf dem sf. Gefäss Overbeck Her. Gall. 46, Taf. VIII 6. Val. Flacc. I 139. Wahrscheinlich in denselben Kreis gehört das Vasenbild Furtwängler Vas.-Kat. Berlin 1900.

Häufig sind die Darstellungen der Überbringung des kleinen Achilleus an Ch. Ausser der Bd. I S. 242f. angeführten Litteratur vgl. Heydemann Vasensammlg. Neapel S. A. 160. Furtwängler a. O. 1901. Walters Journ. of Hell. Stud. XIII 1892/3, 84f. (Brit. Mus. Cat. B 77). desgleichen finden wir häufig den Unterricht bei Ch. Eine eigentümliche Stellung nimmt das Bild der streng rf. Vase Furtwängler a. O. 4226, ein Besuch der Thetis bei Ch. und Achilleus, ein. vgl. Bd. I S. 226, 52ff. Ch. den Achill im Kitharspiel unterrichtend, war der Vorwurf einer statuarischen Gruppe in den Saepta zu Rom, Plin. n. h. XXXVI 29. Auf sie gehen zurück die pompeianischen Wangemälde Helbig 1291f. und eine Reihe statuarischer Repliken, Kroker Ann. d. Inst. 1884, 50f. tav. d'agg. G. Helbig Öffentl. Sammlungen Roms I 567.

Über Ch. mit Asklepios und Apollon s. oben S. 2304. [Escher.]

2) Attischer Töpfer aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdts., von dem wir nur eine mit *ἐποίεσεν* signierte, völlig schmucklose Schale besitzen (Mus. Gregor. 229). Benndorf (Griech. u. sicil. Vasenb. 10) wollte seinen Namen auch in der verstümmelten Künstlerinschrift einer Vasenscherbe von der Akropolis (abgeb. ebd. Taf. 12, 5) *ειδ* (oder *ρων ἐποιε* einsetzen, was sich durch die Unzulässigkeit der Schreibung *Χείρων* für *Χίρων* verbietet. Klein Griech. Vasen mit Meisersign. 79. 216. [C. Robert.]

Χιρώνειος ἄκρα (vom Namen des Kentauren *Χίρων* genannt), am Vorgebirg *Σηπιάς* der magnetischen Halbinsel Thessaliens. Schol. Il. I 53. Vgl. *Χιρώνιον* und *Χιρωνίδες ἄκραι*. [Bürchner.]

Chironia (*ἡ Χιρωνία*, nach dem Namen des Kentauren Chiron genannt), dichterische Bezeichnung der Stadt Karystos (s. d.) auf Euboia, Steph. Byz. s. *Κάρυστος*. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 433. [Bürchner.]

Χιρωνίδες ἄκραι (vom Namen des Kentauren Chiron genannt), dichterischer Name für den Pelion auf der magnetischen Halbinsel, die zu Thessalien gerechnet wird. Callimach. hymn. IV 104. Vgl. *Χιρώνειος ἄκρα* und *Χιρώνιον*. [Bürchner.]

Chironion (*τὸ Χιρώνιον* [*ἄντρον*] vom Namen des Kentauren Chiron genannt), Grotte im magnetischen Pelion, der zu Thessalien gewöhnlich gerechnet wird, in der Nähe des Tempels des *Ζεὺς Ἀκραῖος*, in dem Abhang des unbewachsenen Felsgipfels, der dem pagasaeischen Busen zugewendet ist; ‚aber die Öffnung ist durch einen grossen, vom Gipfel herabgestürzten Felsblock geschlossen, so dass man nur durch eine schmale Spalte einen jähen Abhang, der sich ins Dunkel verliert, erblickt, nichts von den Schönheiten, mit denen die Phantasie der Dichter, wie des Quintus Smyrnaeus (Posthom. IV 153), diesen Ort ausgestattet hat'. K. Bursian Geogr. von Griechenl. I 97. [Bürchner.]

Χίρωνος ἄμπελος, Heilpflanze. Dioscor. IV 181. Apul. de herb. virt. 66. Macer Florid. 58ff. Identisch mit *Chironia* des Plinius: *Est Chironis inventum ampelos quae vocatur Chironia* (n. h. XXV 34). Heisst sonst auch *βρυωνίς, γυναικανθές, apronia* (Plin. n. h. XXIII 27). Eine zu den Kürbisgewächsen gehörende Schlingpflanze,

nach Murr (Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 225) die schwarzfrüchtige Zaunrübe (Bryonia alba L.), die nach Fraas (Flora cl. 102) in Italien häufig, in Griechenland jetzt selten ist. Vgl. *βρυωνίς* Nicand. Ther. 858, *βρυωνία* Diosc. IV 180. *Bryonias* (*ἡ βρυωνιάς*) Colum. X 250: *indomitasque bryonias alligat almos* (Ress 1795: ‚Ich halte sie für die bei uns so genannte Zaunrübe'). Dioskorides identificiert die Bryonia mit *vitis alba*. Diese nennt auch Colum. VI 4, 3 (Heilmittel für Rindvieh). XII 7, 1. Gegen mannigfache Leiden wendet es Scribonius Largus (comp. 79) an, als Abführmittel auch die Araber noch (Berendes Pharm. der alt. Culturvölker III 41). Wittstein (Etym.-bot. Lex. 1856): von *βρύειν* ‚wuchern'. [Max C. P. Schmidt.]

Χίρωνος ῥίζα, Heilpflanze. Mit goldgelben Blüten und duftenden Blättern in thessalischen Waldthälern wachsend (Nicand. Ther. 500ff.). Chiron fand sie in den Wäldern des Pelion (Anon. gr. carm. de herb. 115ff.). Asklepios nannte sie *πανάκεια*. Theophrast (h. pl. IX 11, 1) und Plinius (n. h. XXV 32) nennen sie *πάναχες Χειρώνειον*. Fraas (Flor. cl. 210) identificiert sie mit dem echten Alant (Inula Helenium L.), den Dioskorides (I 27), Columella (a. O. XI 3, 35. XII 48) und Plinius (z. B. XIX 91f.) beschreiben. Murr (Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 224f.) hält sie mit dem *πελεθρόνιον* des Apuleius (de herb. virt. 34) für identisch, trennt sie aber vom *πάναχες Χειρώνιον* des Dioskorides (III 57), da dies eine Dolde und wahrscheinlich die Ferula Opoponax Sprengel = Opoponax Chironium Koch sei, wofür er sich auf Fraas a. a. O. 143 beruft. Selbstverständlich gehört nicht hierher das *pyxacanthum Chironium* des Plinius (n. h. XII 31. XXIV 125. XXV 165 etc.), d. h. der färbende Wegedorn (Rhamnus infectoria L.). Vgl. Murr 110. Das *panaces* wird oft genannt bei Scribonius Largus (comp. 5. 126. 165. 260; seine Wurzel 117. 236), bei Celsus (med. V 4. 15. 25, 3), bei Hippokrates (de nat. mul. 29; de vict. acut. 53); bei Hippokrates ist es zweifellos das Opoponax, bei Celsus scheint es so zu sein (V 23, 3).

[Max C. P. Schmidt.]

Chirotosagis, d. i. *Χιρωτοσαγεῖς*, skr. Kirâta-Çaka, indische Völkerstämme entlang der Hochkette des Himavat, Megasth. bei Plin. VI 64; vgl. Kiradai, Kirrodeeis, Skiratai; die heutigen Kirântastämme in Népâl. [Tomaschek.]

Chisiduo, richtiger *Thisiduo*, Stadt in Africa, s. CIL VIII p. 159; Suppl. p. 1436, und unter Thisiduo. [Dessau.]

Chisoe, kaukasisches Volk nahe den Aspurgianoi, zwischen den *Psaccani* am *lacus salinarum* und den *Nerdani* oder *Vardani*, Tab. Peut.; wahrscheinlich eine Abteilung der Cerkessen, in der heutigen Qabarda; Tab. Peut., vgl. Chireoe, Cizi, Sedochezi. [Tomaschek.]

Χιτών, neuionisch *κιθών*, bezeichnet bei Schriftstellern guter Zeit, sobald es von einem Kleidungsstück und nicht in übertragener Bedeutung (s. u.) gebraucht wird, das den Körper direct bedeckende, hemdartige Untergewand der weiblichen und männlichen Kleidung im Gegensatz zu den mantelartigen Umwürfen. Besonders klar: Od. XV 60. XIV 341; Il. II 262. Her. I 8. Auch die Verbindung *χειριδωτὸς χ.* beweist dies (s. o. S. 2206). Wegen der Fälle, in denen von demselben Kleidungsstück mit Recht gesagt wird, es sei Ch. und Himation s. u. 1 und 3.

Für das Wort Ch. wird im Etym. M. 812, 9 eine Erklärung gegeben, die wir ohne weiteres bei seite lassen können (abgeleitet von *κεχύσθαι*; die Stelle ist auch im übrigen confus und unbrauchbar). Dagegen ist in neuerer Zeit mit Sicherheit nachgewiesen worden, dass Ch. ein semitisches Lehnwort der griechischen Sprache ist; s. Fr. Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgriechischen Tracht 1886, 15f. W. Helbig Das homerische Epos² 161f. (beide auch im übrigen häufig zu vergleichen und deshalb nur als Studniczka und Helbig citiert). Dabei ist die Thatsache wichtig, dass alle einschlägigen semitischen Ausdrücke mit den Bezeichnungen für Linnen (Baumwolle) verwandt sind, woraus sich entnehmen lässt, dass die Worte, von denen Ch. abgeleitet ist, bei den Semiten nur Linnenröcke bezeichneten. Wir dürfen also dieselbe Bedeutung ursprünglich auch bei den Griechen voraussetzen und annehmen, dass ebenso wie das Wort auch der Gegenstand, den es bezeichnet, aus dem Orient nach Hellas importiert worden sei. Hiermit stimmt das Zeugnis des Herodot (V 82ff.) überein, das uns über eine bedeutsame Wandlung innerhalb der Tracht der athenischen Frauen Kunde giebt, eine Wandlung, die nach Herodot veranlasst wurde durch einen Fall, in dem die Frauen in Athen von ihren Gewandnadeln (*περόναι*) einen unerhört grausamen Gebrauch gemacht hatten: (87) *τὴν δὲ ἐσθῆτα μετέβαλον αὐτέων ἐς τὴν Ἰάδα· ἐφόρεον γὰρ δὴ πρὸ τοῦ αἱ τῶν Ἀθηναίων γυναῖκες ἐσθῆτα Δωρίδα, τῇ Κορινθίῃ παραπλησιωτάτην· μετέβαλον ὧν ἐς τὸν λίνεον κιθῶνα, ἵνα δὴ περόνῃσι μὴ χρέωνται.* (88) *ἔστι δὲ ἀληθέι λόγῳ χρεομένοισι οὐκ Ἰὰς αὕτη ἡ ἐσθὴς τὸ παλαιὸν ἀλλὰ Κάειρα, ἐπεὶ ἥ γε Ἑλληνικὴ ἐσθὴς πᾶσα ἡ ἀρχαίη τῶν γυναικῶν ἡ αὐτὴ ἦν, τὴν νῦν Δωρίδα καλέομεν.* Dem hier angenommenen Entwicklungsgang widerspricht allerdings Thukydides (I 6) in dem Abriss der ältesten griechischen Geschichte, wo er über Veränderungen in der Tracht der Athener spricht: *οἱ πρεσβύτεροι αὐτοῖς τῶν εὐδαιμόνων διὰ τὸ ἁβροδίαιτον οὐ πολὺς χρόνος ἐπειδὴ χιτῶνάς τε λινοῦς ἐπαύσαντο φοροῦντες*; und weiter: *ἀφ' οὗ καὶ Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους κατὰ τὸ ξυγγενὲς ἐπὶ πολὺ αὕτη ἡ σκευὴ κατέσχε.* Von ihm ist augenscheinlich Poll. VII 71 abhängig. Doch hat Studniczka 19 mit Recht der Ansicht des Herodot den Vorzug gegeben, für die vor allem die Herkunft des Namens aus dem Semitischen spricht. Andere Gründe werden sich des weiteren ergeben.

Als speciellen Namen für das dorische Untergewand der Frauen, den uns Herodot schuldig bleibt, werden wir aus Homer *πέπλος* kennen lernen (s. u. 1). Die späteren Schriftsteller haben beide Worte nicht mehr unterschieden, und wir sind deshalb nicht berechtigt, weder in jedem Fall, in dem das Wort Ch. gebraucht wird, anzunehmen, dass das ionische Frauenkleid gemeint sei, noch bei Peplos stets das dorische vorauszusetzen (Studniczka 133ff.). Für das Untergewand der Männer ist schon bei Homer durchweg Ch. im Gebrauch (über *ζῶμα* s. u. 3 S. 2329f.). Zum Zweck der Vereinfachung und Concentrierung unserer Unter-

suchungen werden wir, dem späteren Sprachgebrauch folgend, an dieser Stelle alle Formen des Untergewandes der weiblichen und männlichen Tracht besprechen mit Ausnahme des *χειριδωτὸς χ.* (s. S. 2206ff.), der stets eine besondere Stellung eingenommen hat. Neben den erwähnten Schriften von Studniczka und Helbig kommen in ausgedehnterem Masse noch in Betracht: Böhlau Quaestiones de re vestiaria Graecorum, Weimar 1884 (citiert Böhlau) und Kalkmann Zur Tracht archaischer Gewandfiguren, Arch. Jahrb. XI 19ff. (citiert Kalkmann).

1) Peplos. Die citierte Stelle des Herodot belehrt uns über die Hauptunterschiede zwischen dem dorischen und ionischen Typus des weiblichen Untergewandes. Wir erfahren, dass bei dem dorischen Gewande Nadeln (*περόναι*) zur Befestigung der Teile an einander benötigt wurden. Aus den Worten *μετέβαλον ὧν ἐς τὸν λίνεον χιθῶνα* können wir schliessen, dass das dorische Gewand in der Regel aus Wollenstoff gearbeitet war, und daraus, dass Herodot kurz vorher die Gewänder, an deren Stelle die *χιθῶνες* traten, *ἱμάτια* nennt, können wir entnehmen, dass sie zu dem Typus der *ἐπιβλήματα* gerechnet wurden im Gegensatz zu den *ἐνδύματα* (Poll. VII 50), d. h. dass sie — wenigstens ursprünglich — an den Längsseiten nicht durch Nähte geschlossen, vielmehr an einer Seite offen waren, so dass sie wie Mäntel (*ἱμάτια*) angelegt werden konnten.

Da nun all diese Charakteristica — nur vom Stoffe ist nicht direct die Rede, doch spricht alle Wahrscheinlichkeit für Wolle (Studniczka 119) — sich im Homer wiederfinden, wenn von dem *πέπλος* die Rede ist (seltener *ἑανός, εἱανός*, ein Wort, das später ganz ausser Curs kommt; in dichterischer Sprache und archaisierender Tendenz bei Apoll. Rhod. IV 169. Orph. Arg. 877. 1223), so darf man annehmen, dass *πέπλος* das ursprüngliche Wort für das dorische Untergewand der Frauen war (Studniczka 92ff. Helbig 198ff.): er wurde mittels *περόναι* befestigt (Il. V 424. XIV 180; Od. XVIII 292); Eustathios (zu Od. a. a. O.) nennt ihn ein *γυναικεῖον ἱμάτιον κατὰ τὰ Δωρικά*; einigemale wird für dasselbe Gewand *φᾶρος* gebraucht, das gleich *ἱμάτιον* ist (Studniczka 95). Mit dem Wort *πέπλος* werden auch Decken und Teppiche bezeichnet (Studniczka 94. Helbig 200). Während die Bedeutung des Wortes in späterer Zeit, wie gesagt, im allgemeinen verblasst war, ist es doch charakteristisch, dass das Gewand, das der Athena Parthenos dargebracht wurde und für das sich aus alter Zeit der Name *πέπλος* gehalten hatte — es war sicher aus Wolle gearbeitet (Suid. s. v. Arist. Av. 827) —, bei der Procession wie ein Segel ausgespannt werden konnte (Michaelis Parthenon 212. Studniczka 136; vgl. Benndorf Beitr. z. Kenntn. d. att. Theater 70 Abb. 51).

Sprachlich scheint das Wort *πέπλος* zu dem Urbestand zu gehören; vgl. Studniczka 93, der es von einer Wurzel *πλο* ableitet, der die von lateinisch *palla, pallium* entspräche; s. Helbig 198.

Eine genaue Vorstellung vom Schnitt und Aussehen des Peplos vermitteln uns nach Massgabe der bisher gewonnenen Angaben der schriftlichen Überlieferung die Denkmäler, von denen zunächst nur die in Betracht gezogen werden, die dem Auge durch klare Zeichnung oder Bildung ermöglichen, sich eine deutliche Vorstellung zu verschaffen. Auf ihnen begegnen uns zwei Haupttypen weiblicher Untergewänder, von denen wir den einen mit vollster Sicherheit als den dorischen bezeichnen können. Beispiele bei Studniczka Fig. 2—5. 10. 27—29. 36—38.

‚In allen seinen Formen besteht das dorische Frauenkleid aus einem grossen, viereckigen Wollenzeugstück, welches in der Regel, wenn auch nicht notwendig, die Körperhöhe um ein Beträchtliches überragte. Dieser Überschuss wurde am oberen Teil des Gewandes nach aussen als *ἀπόπτυγμα* umgeschlagen, vielleicht um der Brust eine doppelte Bedeckung zu geben, wahrscheinlich auch, um den Stoff nicht hart am Rande mit grossen Nadeln zu durchbohren, was leicht ein Ausreissen der Säume zur Folge haben konnte' (Studniczka 6; vgl. ebd. 141f. Böhlau 56f.). Dieses so gefaltete Zeugstück wird nun zunächst wie ein Mantel um den Körper gelegt, so dass die eine Hälfte den Rücken, die andere die Brust bedeckt (die beiden *πτέρυγες*, Poll. VII 62); die offene Seite befindet sich meist auf der rechten Seite der Figur (auf der linken z. B. Studniczka Fig. 36. 37. Baumeister Denkm. Abb. 417; Nike des Paionios); auf der entgegengesetzten Seite wird das Zeug unter der Achsel durchgeführt. Nun werden die oberen Ränder der beiden *πτέρυγες* in ihrer mittleren Partie rechts und links vom Kopfe an zwei correspondierenden, in ihrer Distanz den Schultern entsprechenden Punkten gefasst und auf den Schultern zusammengeheftet.

Wir bemerken die gleiche Art des Umlegens bei der *χλαῖνα διπλῆ*, nur dass diese nur auf einer Schulter geheftet wurde (Studniczka Fig. 20—22). Die *χλαῖνα* ist eine Art *ἱμάτιον*, deshalb wird *πέπλος* mit vollem Recht sowohl Ch. wie *ἱμάτιον* genannt.

Die Befestigung auf den Schultern oder, wie es Il. XIV 180 heisst, *κατὰ στῆθος* (Studniczka 97. Helbig 200f.) geschah meistens so, dass der Rand der hinteren *πτέρυξ* über den der vorderen übergriff (z. B. Studniczka Fig. 3. 5. 28. 30). Das Umgekehrte findet sich z. B. auf dem Relief der beiden Mädchen aus Pharsalos (Friederichs-Wolters Bausteine 41. Brunn-Bruckmann Denkm. 58. Baumeister Denkm. Abb. 361) und an der Nike von Paros (Loewy Arch.-epigr. Mitt. XI 162 Taf. 6, 2. Furtwängler Arch. Stud. H. Brunn darg. 79). An der einen der beiden stehenden Frauen des Ostgiebels vom Zeustempel in Olympia und an der Athena der Augeas-Metope ebendort ist die Nestelung auf beiden Schultern verschieden; an der Hippodameia (Olympia, Bildw. X 1 S. 50) ist die Nestelung auf der rechten Schulter wie gewöhnlich, links anders; bei der Athena (XLIII 12 S. 178) ist das Verhältnis umgekehrt; bei der Sterope (X 2 S. 51) ist die Nestelung nur auf der linken Schulter sichtbar und hier von der gewöhnlichen Art abweichend. Meist begnügte man sich mit Nestelung an einem Punkte, d. h. oben auf der Schulter. Ganz selten kommt Nestelung an zwei Punkten vor, d. h. auf Schulter und Oberarm (Kalkmann 21, 11. Prachow Antiqu. Mon. Xanth. II 6. Fröhner Coll. Tyszkiewicz 23). Auf einem attischen Grabrelief (Conze A. Gr. 803) ist augen-

scheinlich sogar eine dreifache Knöpfung des Gewandes angegeben, das sicher der Peplos ist; dadurch nähert sich seine Form durchaus der des ionischen Ch. (ebenso an der Halbfigur eines Mädchens, von einem Grabmal stammend, in Wien, Jahresh. des österr. Archaeol. Inst. I 1 T. I). Die Heftung geschah mittels der περόναι (auch περονίδες oder ἐνεταί; vgl. Studniczka 97. 113, 66), nach denen der Peplos auch περόναμα (Theocr. XV 79), ἐμπερόναμα (ebd. 35) und περονατρίς (ebd. 21) genannt wurde (Poll. VII 55; vgl. Studniczka 11. 96ff.). Eine besondere Form der περόναι lernen wir aus den überaus sorgfältigen Zeichnungen der Françoisvase kennen (Studniczka Fig. 28. 29. 31. Helbig Fig. 54. 57. 58). Dieselbe Form ist mehrfach in Funden constatiert worden (Studniczka Fig. 34 rechts. Helbig 202 Fig. 55. 56. Orsi Mon. d. Linc. I 809, 2). Es ist eine längliche Nadel, an ihrem stumpfen Ende verstärkt durch eine Platte oder Kugel und verziert durch kleine Querstangen. Manchmal sind beide Nadeln durch eine Kette verbunden (bei den letzten englischen Ausgrabungen auf Cypern sind derartige Nadeln aus Gold gefunden worden, an denen ein kleiner Ring zur Befestigung der Kette erhalten ist; noch nicht publiciert; dem Verfasser aus Photographie bekannt). Diese Form ist denn augenscheinlich auch bei Herodot. a. a. O. und bei Sophokles Oed. r. 1269 gemeint, denn sie gewinnt unter Umständen das Aussehen und die Grösse eines kleinen Dolches (besonders grosse περόναι trugen nach Herodot. a. a. O. die Frauen von Argos und Aigina). Sehr auffallend ist, dass auf der Françoisvase die Nadeln nicht horizontal, sondern fast senkrecht und mit dem stumpfen, schweren Ende nach unten stecken. Wir wissen nicht, wie dafür gesorgt war, ihr Herausfallen zu verhindern. Natürlich werden auch andere Arten von Gewandnadeln (auch Knöpfung) verwendet worden sein; jedenfalls ist das in nacharchaischer Zeit geschehen (Studniczka Fig. 30. 32—35). Auch Homer kennt schon die Form der Bügel-Fibula und gebraucht für sie ebenfalls den Ausdruck περόνη (κλῆισιν ἐνηνάμπτοις ἀραρυῖα Od. XVIII 293; über πόρπη s. Studniczka 113, 66). Da an jener Stelle der Odyssee von zwölf Nadeln für einen Peplos gesprochen wird, hat man mit Recht geschlossen, dass περόναι auch an andern Stellen des Gewandes zur Verwendung kommen konnten; das aber kann nur der Fall gewesen sein, um mit ihnen den seitlichen Schlitz des Gewandes zu schliessen (Studniczka 96. Helbig 203).

Statt der Nestelung durch περόναι ist nun augenscheinlich häufig aus praktischen Gründen Befestigung durch Nähterei getreten. Für eine derartige Verbindung der πτέρυγες auf den Schultern giebt es nur Beispiele aus schwarzfigurigen Bildern (Böhlau 27f. Fig. 2. 3. 39). Die ursprünglich offene Seite ist fast an allen Figuren der Françoisvase ganz geschlossen, wie aus dem ununterbrochenen Umlaufen der Randornamente geschlossen werden kann. Sonst sehen wir diese Seite nur von der Hüfte abwärts durch Naht geschlossen; Studniczka 9f. Fig. 4. 5. Helbig 203f. Hierdurch wird das Gewand im Grunde aus einem περίβλημα ein ἔνδυμα (vgl. Böhlau 12). Solch ein teilweise oder ganz geschlossener Peplos ist auch augenscheinlich auf den korinthischen Vasen und Pinakes und den chalkidischen Vasen gemeint; das ἀπόπτυγμα ist nicht immer angegeben aus Nachlässigkeit oder Ungeschick des Malers (Studniczka Fig. 10. Böhlau 67ff., der sicher Unrecht hat, daraus eine besondere Art des ‚korinthischen Ch.' zu construieren; auch bei Figuren, bei denen sicher der πέπλος gemeint ist, wie bei Studniczka Fig. 36, ist das ἀπόπτυγμα vergessen). Es wäre möglich, dass wir in dieser geschlossenen Form die bei Herodot. a. a. O. erwähnte korinthische Spielart der allgemein-dorischen Tracht zu erkennen hätten, umsomehr als wir wissen, dass sich speciell in Sparta die Form des offenen Peplos, des χ. σχιστός, als charakteristische Mode der Mädchen erhalten hatte, die deshalb φαινομηρίδες genannt wurden (Böhlau 79ff. Studniczka 8, vgl. auch 109f. Kalkmann 49).

Die spartanischen Mädchen verschmähten auch die Gürtung, durch die wenigstens der obere Teil des Peplos geschlossen wurde. Der Gürtel wurde immer in der Hüftgegend umgelegt, unter oder über dem ἀπόπτυγμα je nach dessen Länge (Studniczka 141f.). Übersteigt der Peplos trotz des ἀπόπτυγμα die Länge des Körpers, so muss er über den Gürtel heraufgezogen werden und bildet dann hier einen Bausch, der in verschiedenen Formen unter dem ἀπόπτυγμα sichtbar wird (Böhlau 60f. Fig. 25. 27a. b. 28—30. 37a). Die homerischen Beiworte βαθύζωνος und βαθύκολπος beziehen sich nicht, wie früher angenommen wurde, auf die tiefe Lage des Gürtels in der Hüftgegend und die Grösse des Bausches, sondern das erstere bedeutet ungefähr ‚durch schlanke Taille ausgezeichnet' (so dass der Gürtel tief einschneiden konnte und Hüften und Brüste dagegen weit vorsprangen), das zweite ‚hochbusig' (oder wörtlicher: mit tiefer Einsenkung [κόλπος] zwischen den Brüsten); s. Studniczka 120f. 101ff. Helbig 210ff. In archaischer Zeit scheint man den Peplos vorne mehr als hinten in die Höhe gezogen zu haben, so dass die Füsse sichtbar blieben, während sich hinten eine Schleppe bildete; eine Mode, durch die sich das homerische Beiwort ἑλκεσίπεπλος erklärt (Studniczka 95. Helbig 204; vgl. die συρτοὶ χ. unter 2a S. 2318; ebd. s. über ποδήρης und στολιδωτός, Ausdrücke, die natürlich auf den Peplos ebenso gut angewendet werden können, wie auf Ch.). Das ἀπόπτυγμα (Böhlau 17ff.) reicht im 6. Jhdt. gerade bis zur Gürtung (deshalb scheint es auf nachlässig gemalten Vasen zu fehlen); im 5. Jhdt. gewinnt es an Länge (Studniczka 141f.); ganz vereinzelt ist ein sehr kurzes ἀπόπτυγμα, wie wir es am ionischen Ch. (S. 2319) wiederfinden werden (Michaelis Parth. XIV 58); im 4. Jhdt. nimmt es bedeutend an Länge zu (besonders häufig an Artemisfiguren; Helbig Führer 37. Berl. Skulpt. 59. 60. Furtwängler Meisterw. XXIX. Röm. Mitt. IV Taf. Xa. IX 140. 150; sonstige Beispiele bei Böhlau 58). War es lang genug, so konnte die den Rücken bedeckende Hälfte über den Kopf gezogen werden; so an einer Figur des 5. Jhdts. im Magazzino archeol. in Rom (Arndt-Amelung Einzel-Aufnahmen 806/7, Text von Bulle; vgl. Overbeck Kunstmythologie Taf. XXI 8 S. 284, 4 [Artemis

oder Priesterin?]). In seltenen Fällen — und nur auf Denkmälern des 5. Jhdts. — kommt ein Peplos mit doppeltem ἀπόπτυγμα vor, einem längeren und einem kürzeren, von denen das eine natürlich am Halsrande angenäht sein musste (Kalkmann 27 Fig. 9; hier trägt Klytaimnestra den Peplos über dem Ch., nicht, wie Kalkmann erklärt, einen Ch. mit drei Behängen, ebd. 50, 160. Gardner Ashmol. Mus. 15 und Él. cér. I 41; in beiden Fällen doch eher Peplos als Ch. ohne Armbedeckung; auch Arch. Jahrb. IX 252, Aphrodite im unteren Bilde [s. 2b S. 2320]).

Reiche Streifenornamente umsäumen auf den Vasenbildern die Ränder des Peplos, häufig auch den Halsrand, wie besonders auf der Françoisvase (Wien. Vorlegebl. 1888 Taf. II—IV). Die Worte dafür scheinen nach Poll. VII 62 πέζαι, πεζίδες und περίπεζα zu sein, da das ebenda als Ausdruck für die äussersten Ränder des Ch. genannte Wort ᾠα nach seiner sonstigen Bedeutung (ἡ τοῦ προβάτου δορὰ ἢ σὺν τῷ ἐρίῳ; vgl. Becker-Göll Charikles III 254f.) am ehesten auf den zottigen Rand eines Wollenstoffes, also auf die Ränder des Peplos passt. CIA II 758 B Col. II 2—4 beweist allerdings, dass diese Worte in späterer Zeit auch auf andere Gewänder übertragen worden sind; dort ist von der πεζίς eines τρίχαπτον sc. ἱμάτιον (s. d.) die Rede. Ein anderes Wort für diesen Bandbesatz war ὄχθοιβος (s. Becker-Göll a. a. O. 255; damit steht nicht im Widerspruch, wenn Aristophanes bei Poll. VII 95 das Wort als bandartigen Haarschmuck nennt). Auch kommt ein mehr oder minder breiter Streifen vorne in der Mitte der Kleidung von oben bis unten reichend vor; besonders breit und reich Ἐφημ. ἀρχ. 1883 π. 3; wir werden dieses Ornament auch beim ionischen Ch. wieder treffen (s. u. 2b S. 2324; vgl. dort auch über die Namen; Studniczka 112). Sowohl die πέζα oben, wie die am seitlichen Rande verlaufende findet sich auch an späteren Monumenten (für die erste z. B. Ἐφημ. ἀρχ. 1883 π. 7a und 1886 π. 1; für die zweite Studniczka Fig. 2 und 3).

Manchmal erstreckt sich die Musterung über ganze Partien des Gewandes, manchmal über das ganze Gewand (so an der einen Moire der Françoisvase Studniczka Fig. 28. Helbig Fig. 54; auch Athen. Mitt. 1889, 3 Taf. I). Entweder sind die einzelnen Muster horizontal geteilt, wie an den eben genannten Beispielen, oder durch eine schräge Linie, die sich von der Vorderseite der Figur nach hinten senkt (so auf den melischen Vasen, Conze Mel. Thongef. Taf. III. IV). Zuweilen zeigt die Partie oberhalb des Gürtels eine andere Musterung als die untere, so dass man zunächst den Eindruck von zwei getrennten Kleidungsstücken, Taille und Rock, erhält, während doch eine solche Teilung im ganzen Altertum nie stattgefunden hat (z. B. Gerhard A. V. 74; vgl. analoge Erscheinungen beim Ch. S. 2323). Auf keinen Fall ist es bedeutungslos, dass die Vasenmaler einen Peplos fast nie ohne mehr oder minder reiche Musterung, den Ch. dagegen meist einfarbig darstellen. Die Erscheinung erklärt sich aus dem verschiedenen Stoff der Gewänder; Semper (Der Stil I² 123ff.) betont, dass die Wolle zur Buntweberei ungleich mehr geeignet sei, als das Leinen. Auch steht damit in Zusammenhang, dass in den homerischen Gedichten an vielen Stellen die kunstvolle Buntheit des Peplos (und der χλαῖνα) hervorgehoben wird, während das Gleiche bei dem sicher linnenen Ch. der Männer und dem Pharos nicht geschieht (Studniczka 119; die ebenda und Helbig 205 für ποικίλος und παμποικίλος angeführten Stellen geben diese Bezeichnungen sämtlich dem Peplos). Hier ist auch das Beiwort κροκόπεπλος zu erwähnen, das nicht nur Eos führt (Helbig 205; ausser den dort Anm. 3 angeführten Beispielen — Graia, Enyo und Okeanide Telesto — noch zu nennen die Musen bei Alkman, frg. 85 A Bergk). Hom. H. III 86 wird der Peplos der Aphrodite ‚schimmernder als der Glanz des Feuers' genannt, woraus Helbig (ebd.) wohl mit Recht auf hochrote Farbe schliesst; so gefärbt ist der Peplos des Mädchens auf einer Lekythos Ἐφημ. ἀρχ. 1886 π. 4 u. r. Demeter und Leto tragen einen schwarzblauen Peplos (κυανόπεπλος; Helbig 205, 6); über eine Demeterstatue in einem so gefärbten Ch. s. Amelung Führer d. d. Ant. in Flor. 98.

Während in den meisten Fällen der Stoff des Peplos durch die Art der Darstellung als ein mehr oder minder schwerer Wollenstoff deutlich charakterisiert wird, finden sich auch Ausnahmen, in denen ein leichter durchsichtiger Stoff gemeint ist, entsprechend dem des Ch., also Linnen; so z. B. an der Nike des Paionios, einem Torso des Parthenon (Michaelis Parthenon Taf. VI J) und an einem Typus von Karyatiden (Röm. Mitt. IX 150). Für die kalte Jahreszeit werden jedenfalls auch die Frauen dichtere und gefütterte Stoffe verwendet haben; s. über ἀμφίμαλλος, μαλλωτός, ἀμφίμιτος, τρίμιτος (Poll. VII 57f.) unter 4a S. 2332.

Es giebt nicht wenig Fälle, in denen wir an Figuren bemerken, dass sie den Peplos über einem andern Untergewand, meist dem ionischen Ch. tragen (Böhlau 64f. Fig. 34; z. B. Athena Medici, Brunn-Bruckmann Denkm. 171). Darin kommt im Grunde nur die Auffassung zur Geltung, dass der Peplos auch Himation sei. Am ehesten liesse sich sagen, dass er in diesen Fällen der χλαῖνα διπλῆ entspricht, die ja meist nur auf einer Schulter genestelt wird, aber an einzelnen Figuren, z. B. der archaischen Artemisstatuette in Neapel (Röm. Mitt. 1888 Taf. X. Brunn-Bruckmann Denkm. 356. Baumeister Denkm. Abb. 369), auch mit doppelter Nestelung auf beiden Schultern vorkommt (vgl. die geflügelte Athena einer sf. Vase in Orvieto, Röm. Mitt. 1897, 308 Taf. XII) und auch mit in die Gürtung einbezogen wird (Kalkmann 43ff., wo für diese Fälle fälschlich eine besondere Tracht angenommen wird). Den Charakter des Himation behält der Peplos natürlich besonders deutlich, wenn er, wie im 6. Jhdt. ständig, bedeutend kürzer ist als das untere Gewand und nur etwa bis an die Knie reicht (Beispiele bei Gerhard A. V. 13. 37. 66. 157. 247. 266; an diesen Figuren ist das untere Gewand nur einmal [37] der ionische Ch., wie später immer, an den andern ein Gewand, das den Arm bloss lässt, also wohl dem langen Ch. der Männer entspricht [s. 4b]; vgl. Böhlau Fig. 7. 8 und Kalkmann 46ff.), oder wenn er, wie zuweilen im 5. und 4. Jhdt., ungegürtet über dem gegürteten Ch. getragen wird (z. B. an den Varia-

tionen einer praxitelischen Artemisfigur als Tyche; s. Furtwängler Meisterw. 554f.).

Noch ist einiger Fälle zu denken, in denen der Peplos an männlichen Figuren vorkommt, d. h. an einer Reihe von statuarischen Darstellungen des Apollon Kitharoidos, und zwar an einem ruhig stehenden und einem bewegten Typus. Von dem ersteren ist die bekannteste hierher gehörige Figur die sog. barberinische Muse in München (Brunn Glyptoth. 90. Brunn-Bruckmann Denkm. 465) mit ihrer Variation im Conservatoren-Palast in Rom (Bull. com. 1887 Taf. XX—XXI); dann der Apollon Actius (Röm. Mitt. 1894, 241. Arndt-Amelung Einzelaufn. 334); endlich ein späterer Typus in der Sala a croce greca des Vatican (Mus. Pio-Clem. I 22 = Clarac 520, 1068). Von dem bewegten Typus gehören zwei Figuren auch stilistisch eng zusammen; die eine (Helbig Führer 262 = Berlin. Skulpt. 50) ist eine Weiterbildung der anderen (Braccio nuovo, unpubliciert); beides sind Copien nach Werken vom Ende des 5. Jhdts. aus der Schule des Paionios. Eine dritte derartige, sehr verwandte Figur befindet sich im römischen Kunsthandel; sie stammt aus einer anderen Schule und späterer Zeit (wird in den Einzelaufnahmen von Arndt-Amelung publiciert werden). Die jüngste derartige Figur aus der Sammlung Duval bei Genf ist von v. Duhn im Arch. Anz. 1895, 50 publiciert worden; sie hat das gleiche Motiv wie der Apollon Musagetes des Vatican (Helbig Führer 267; vgl. Amelung Basis von Mantinea 33).

Einen kurzen Peplos finden wir selten an einigen mythischen Figuren, wie an der Atalante der Françoisvase (Studniczka Fig. 31. Helbig Fig. 57), an dem Torso J des Parthenon (Michaelis Parth. Taf. VI), einigen Artemisfiguren (Neapel, Museo Borbonico VIII 59 = Clarac 570B, 1224c; Stockholm, Clarac 580, 1237A) und dann an den sog. Kalathiskostänzerinnen (Hauser Neuattische Rel. 96ff. Arch. Anz. 1892, 76f.).

2a) Den eigentlichen Ch., das ionische Linnengewand der Frauentracht lernen wir genau ebenfalls erst aus den Denkmälern kennen, auf denen neben dem Peplos nur eine Art von Untergewand vorkommt, die, entsprechend der hierfür wenig ergiebigen Stelle des Herodot, ohne *περόναι* getragen wurde und, soweit wir aus der Stilisierung sorgfältig ausgeführter Malereien oder Sculpturen schliessen können, aus Leinenstoff bestand. Da dieses Gewand in mannigfaltigeren Formen auftritt als der Peplos, wird es gut sein, sich zunächst die einfachste dieser Formen klar zu machen, die wir an den Monumenten des 5. und 4. Jhdts. finden. Ihre Herstellung kann man sich folgendermassen vorstellen: zwei rechteckige Stücke Linnen, von der Höhe eines Menschen, in der Breite etwa dem Abstand der Ellenbogen von einander bei ausgestreckten Armen entsprechend, werden aufeinander gelegt und an den beiden Längsseiten zu etwa zwei Dritteln einander entsprechend durch eine Naht verbunden. Von der Schmalseite, die zunächst dem offen gelassenen Drittel der Längsseiten ist, werden die beiden äusseren Drittel durch Naht oder durch Knöpfung mit einander verbunden; das mittlere Drittel bleibt offen. Nun wird dieses Gewand über den Körper gezogen; der Kopf wird durch das offen gelassene mittlere Drittel der Schmalseite, die beiden Arme werden durch die offenen Stellen der Längsseiten gesteckt. Das Gewand wird über den Hüften gegürtet, so dass sich unter den Armen und bei grösserer Länge des Gewandes auch unter der Brust ein weiter Bausch bildet. Derartig ist das Gewand z. B. der ‚Thauschwestern' vom Parthenon (Michaelis Parth. Taf. VI K–M. Brunn-Bruckmann Denkm. 190), der ‚Peitho' und Aphrodite auf dem Friese (Michaelis a. a. O. Taf. XIV 40. 41. Brunn-Bruckmann a. a. O. 194. 195a), der Kore Albani (Brunn-Bruckmann 255) und der in den Bonner Jahrb. 1897, 153ff. zusammengestellten Aphroditetypen und ihrer Verwandten. Hohe Gürtung unter den Brüsten und tiefe in der Gegend der Hüften kommt erst im 4. Jhdt. auf (s. für erstere Petersen Arch.-epigr. Mitt. 1881, 3ff., für letztere Furtwängler Meisterw. 552f.). Um das Herabgleiten des Gewandes von den Schultern zu verhindern, wird mitunter ein Band umgelegt, das auf jeder Seite um Schulter und Achsel läuft und sich auf dem Rücken kreuzt (z. B. Michaelis Parthenon Taf. VI L. Helbig Führer 379 [wahrscheinlich Kore; vgl. Amelung Basis von Mantinea 45, wo auch drei von den Musen der Basis dieses Band tragen]. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1891 *π.* 4 [Themis]. Mus. Gregor. II 5, 2a = Roscher Myth. Lex. I 1946 = Baumeister Denkm. Abb. 798 [Aphrodite]. Athen. Mitt. II Taf. 16 = Roscher a. a. O. I 2782 [Hygieia]) oder sich auf Brust und Rücken kreuzt mit einer runden Broche am Kreuzungspunkt auf der Brust (Conze Att. Grabr. 827 u. s. häufig. Helbig Führer 96 [vielleicht ursprünglich Hygieia]. 720 [Karyatiden in Eleusis und Villa Albani]).

Sollte das Gewand der leichteren Beweglichkeit halber aufgerafft werden, so wurde doppelte Gürtung angewendet; so an der sog. Diana von Gabii im Louvre (Studniczka 79, 32 Fig. 21. Brunn-Bruckmann Denkm. 59) und an den von Odysseus bei der Wäsche überraschten Phaiakenmädchen auf einem streng rf. Vasenbild (Gerhard A. V. 217).

Reichte der Ch. bis auf die Füsse, so war er *ποδήρης* (vgl. Schol. Eur. Hec. 934) und wurde *συμμετρία* genannt (vgl. Poll. IV 120), stiess er unten in Falten auf, *στολιδωτός* (Poll. VII 54. Xen. Cyrop. VI 4, 2 *στολιδωτὸς τὰ κάτω*), schleppte er, so war er *συρτός* (Schol. Arist. Lys. 45; vgl. Poll. IV 118).

Da nun bei diesem Gewand die Näherei stark beteiligt war, konnte seine Form auch durch Zuschneiden verändert werden. Das ist in besonders starkem Masse augenscheinlich im 6. Jhdt. geschehen, in dem die zur Bedeckung der Arme bestimmten Teile häufig geradezu ärmelartig hervortreten und von dem anderen Teile deutlich gesondert sind. So z. B. am Harpyiendenkmal (Overbeck Gesch. d. Pl. Fig. 37. Baumeister Denkm. Abb. 366. Brunn-Bruckmann Denkm. 146/7) und an einigen der archaischen Mädchenstatuen von der Akropolis (Rhomaides Musées d'Athènes Taf. II. V). Ja, an manchen Figuren dieser und noch älterer Zeit wird die Bedeckung der Arme so eng, dass sie vollständig die Form kurzer röhrenförmiger Ärmel annimmt (drei Beispiele s. unter *Χειριδωτὸς χ.* S. 2206; auch Böhlau Fig. 38). Ebenso wird man sich die Tracht der

bekannten Nike von Delos vervollständigen dürfen, an deren linken Armstumpf unten eine Naht sichtbar wird (Kavvadias Kentr. 21. Brunn-Bruckmann Denkm. 36; vgl. Kalkmann 51). Auch an der Votivstatue der Nikandre von Delos (Kavvadias Kentr. 1. Brunn-Bruckmann Denkm. 57a) bemerkt man vor den Achselhöhlen kleine Falten, die darauf schliessen lassen, dass die Oberarme vom Gewand bedeckt waren. Augenscheinlich bilden diese Formen Übergangsstufen zu dem ursprünglich barbarischen *χειριδωτὸς χ.* (s. d.).

Häufig bemerken wir an dem Ch. der archaischen Figuren eine bandartige Einfassung am Halsrand, wo sie die Öffnung bundartig umschliesst (sie ist nicht etwa decorativ, wie die entsprechende Einfassung am Peplos), und längs den Rändern oder der Naht des Teils, der den Arm bedeckt (z. B. am Harpyiendenkmal, den eben genannten Mädchenstatuen der Akropolis, dem Relief Studniczka Fig. 23; vgl. Kalkmann 21, 7).

Wir fanden, dass der Peplos des 6. Jhdts. so getragen wurde, dass die Füsse vorne sichtbar blieben. Das gleiche Streben liegt der Mode zu Grunde, die wir zu eben jener Zeit an Figuren mit dem Ch. beobachten, diesen auf der Vorderseite soweit über den Gürtel aufzuraffen, dass sich vor dem Unterleib ein starker Bausch bildet, während der Rand sich unten in der Mitte hebt (Böhlau 35ff. 51f. Fig. 4. 11—13). Häufig aber fallen nun die Ränder so, als wäre das Gewand nicht nur an einer Stelle, sondern rings herum in gewissen Abständen aufgerafft. Da das aber an sich unwahrscheinlich ist und die Erscheinung sich auch an Teilen des Gewandes findet, die nicht gegürtet wurden, so muss man annehmen, dass die unteren Ränder durch Zuschneiden ausgebuchtet wurden und dass das Zeug weiter oben mittelst Nähen an den der Einbuchtung des unteren Randes entsprechenden Punkten aufgenommen wurde (Böhlau 42f. Fig. 19). Immer aber wird zur Erzielung des guten Sitzes so künstlich gearbeiteter Kleider das Eingreifen der Brennschere notwendig gewesen sein, so dass der rococoartige Eindruck derartiger Figuren in Malerei und Plastik gewiss nicht allein auf Kosten der steifen künstlerischen Stilisierung zu setzen ist.

Endlich ist noch einer dem besonderen Geschmack des 6. Jhdts. entsprungenen, künstlichen Ausstattung des Ch. zu gedenken, die mit den Perserkriegen verschwindet, um am Ende des 5. und Anfang des 4. Jhdts. noch einmal an einzelnen Figurengruppen aufzutauchen. Man übertrug das *ἀπόπτυγμα* vom Peplos auf den Ch. (Böhlau 39 Fig. 14—19. Kalkmann 22ff.), bei dem es entweder dadurch hergestellt wurde, dass man die beiden *πτέρυγες* oben, wie beim Peplos, in ganzer Breite nach vorn und hinten überfallen liess (Böhlau Fig. 19), oder durch Annähen von zwei besonderen Stücken Zeug am Halsrande vorn und hinten (Böhlau Fig. 14—17). Das *ἀπόπτυγμα* ist dabei von verschiedener Länge, meist aber sehr viel kürzer als das am Peplos. Besonders häufig findet sich diese Tracht auf den Bildern der grossen Schalenmaler, auf denen sie auch am kurzen Ch. der Männer vorkommt (s. u. 4a S. 2330f.). In einigen Fällen lässt sich sogar ein doppeltes *ἀπόπτυγμα* constatieren (Kalkmann 25f. Abb. 8; dagegen ist seine Annahme eines dreifachen *ἀπόπτυγμα* bei der Klytaimnestra Abb. 9 unrichtig; s. o. S. 2315). Sehr zweifelhaft ist es, ob dieser Teil der Gewandung jemals als eigenes Stück, d. h. als loser Behang, wie eine moderne Mantille, getragen worden ist, wie Kalkmann a. a. O. annimmt; dafür könnte nur *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886 Taf. 5 sprechen.

Am Ende des 5. Jhdts. findet sich die gleiche Eigenart, ausser auf den Bildern eines *Ὄλος* oder *Ἐπίνητρον* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 247ff.) aus Eretria (ebd. 1897 *π.* 9. 10) zunächst an einigen Werken des speciell attischen Kreises, dem Torso L vom Parthenon (bei Michaelis Taf. VI), an einer Niobide auf dem Petersburger Niobidenrelief (Stark Niobe Taf. III 1. Baumeister Denkm. Abb. 1759. Amelung Führer d. d. Ant. in Flor. Abb. 31; vgl. Furtwängler Meisterw. 68ff.), der sitzenden Frau des Grabreliefs im Pal. Barberini zu Rom (Archaeol. Ztg. 1871 Taf. 53. 2), der als Roma ergänzten, sitzenden Figur (überlebensgross) im Hof des Conservatorenpalastes (Clarac 770E. 1903A = Arndt-Amelung Einzelaufn. 472; die dort im Text gegebene Bestimmung als Copie nach einem Werk des phidiasischen Kreises wird durch diese Beobachtung bestätigt) und der Athena Giustiniani (Helbig Führer 51. Kalkmann 24).

Häufiger findet sich diese dagegen an Werken der Schule des Paionios, und zwar bis ins 4. Jhdt. hinein, so an drei von den Maenaden auf den Madrider Reliefs (Winter 50. Berl. Winckelm.-Progr. Taf. II. IIIr. S. 102f. nr. 29—32. 26), einer der Nereiden vom Nereidenmonument (Mon. d. Inst. X 11, 4; vgl. 12, 9. Brunn-Bruckmann Denkm. 212), der linken Figur auf dem Florentiner Relief der beiden Frauen mit dem Stier (Brunn-Bruckmann Denkm. 342b. Amelung Führer 158; durch diese Beobachtung wird es wahrscheinlich, dass diese Variation der Platte aus der Nikebalustrade nicht erst in ‚neuattischer' Zeit, sondern schon an der Wende des 5. zum 4. Jhdt. entstanden ist), einer weiblichen Statuette aus dem Peiraieus (Athen. Mitt. 1889 Taf. 4), einer Nereide vom Asklepiostempel in Epidauros (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1884 *π.* 3, 3 und 3a. Lechat Épidaure 74).

An zwei Statuen, die auch stilistisch zusammengehören, finden wir den merkwürdigen Fall, dass zwei ionische Ch. über einander gezogen sind: an der ‚Flora' des capitolinischen Museums (Helbig Führer 519. Brunn-Bruckmann Denkm. 257) und der sog. Zingarella des Louvre, einer Artemis (Clarac 287, 1231; vgl. Amelung Basis von Mant. 72). Der äussere Ch. ist kürzer und von schwererem Stoff als der untere; man könnte ihn wohl mit Recht *χιτωνίσκος* nennen (s. u. S. 2322. 2334). Die gleiche Tracht zeigt sich ferner an einer Mainade der bekannten Lykurgosvase (Millingen Peint. de Vases 1. 2 = Baumeister Denkm. Abb. 918/19. Kalkmann Abb. 11, der den oberen Ch. fälschlich als langes *ἀπόπτυγμα* des unteren auffasst). Die Figur bei Kalkmann Abb. 10 trägt wohl eher den üblichen Ch. über einem anderen von der unter 2b besprochenen Form.

Endlich ist noch der Fälle zu denken, in denen wir Männer in dem beschriebenen Ch. sehen. In der archaischen Zeit ist das häufig der Fall bei bärtigen Göttern und Heroen (so z. B. am Har-

pyienmonument und auf vielen Vasen), auch bei Kroisos (Mon. d. Inst. I 54 = Baumeister Denkm. Abb. 860), der einen Ch. mit *ἀπόπτυγμα* trägt. In der späteren Zeit hält sich diese Tracht nur bei Dionysos (auf Vasen und statuarisch: Helbig Führer 326 und Roscher Mythol. Lex. I 1118; geschürzt nach Art des Ch. der Artemis von Gabii am Dionysos Hope: Roscher a. a. O. 1133) und bei Apollon und den Kitharoeden (Beispiele oben unter *Χειριδωτὸς χ.* S. 2213f.).

2b) Neben der bisher behandelten Form des Ch. begegnet uns nun in einzelnen Fällen schon im 6. Jhdt. (vgl. die oben erwähnten Bilder Gerhard A. V. 13. 66. 157. 247. 266, wo das Gewand allerdings nicht selbständig, sondern unter dem Peplos vorkommt), immer häufiger seit dem 5. Jhdt. eine andere, die im wesentlichen ihrer Form (geschlossener, genähter Rock) dem anderen Ch. gleich ist, nur werden die Arme gar nicht bedeckt. Die beiden *πτέρυγες* werden auf den Schultern nur an einem Orte verbunden. Man könnte das Gewand also einen durch Naht geschlossenen Peplos ohne *ἀπόπτυγμα* nennen, wenn dem nicht der Stoff widersprüche, der in allen Fällen, in denen die Darstellung ihn deutlich charakterisiert, ein besonders feiner, häufig ganz durchsichtiger Linnenstoff ist. Am ähnlichsten ist die Form der des langen Männer-Ch., aber ohne die an diesem meist vorhandenen Ärmelansätze (s. 4b). Einen besonderen Namen können wir dafür nicht vorschlagen. Wir sehen sie an vielen gemalten und plastischen Figuren des 5. Jhdts. (Beispiele bei Kalkmann 22, 14. 15), besonders charakteristisch an der Venus Genetrix und ihrer Sippe, der Hera Farnese (nicht bei der Nike des Paionios, wie Kalkmann schreibt; sie trägt deutlich einen Peplos, der an ihrer linken Seite offen ist und dessen Überschlag mit gegürtet ist; nur da sein Stoff deutlich dünnes Leinen ist, könnte man ihm eine Mittelstelle zwischen dem Peplos und dieser Form des Ch. anweisen; vgl. o. S. 2316), an der Leda mit dem Schwan (Helbig Führer 454. Winter Athen. Mitt. 1884, 157 Taf. 6. Amelung Basis v. Mant. 70f.; vgl. eine Hygieia auf Epidauros, Arndt-Amelung Einzelaufnahme 710/11. Lechat Épidaure 187), an der kleinsten Niobide in Florenz (Amelung Führer 174). In all diesen Fällen ist das Gewand ungegürtet, also *ὀρθοστάδιος* (Poll. VII 48. Studniczka 66, 33). Von nun an finden wir es stets gegürtet; so an der im Rücken getroffenen, älteren Niobide (Amelung a. a. O. 175; hier hohe Gürtung, schwererer Stoff und ein dreieckiger Brustausschnitt bemerkenswert; dasselbe bei der sog. Niobidentrophos [Amelung 173], bei der das Gewand, das von bedeutender Länge gedacht ist, aufgerafft ist [kein *ἀπόπτυγμα*]; an ihr ist ferner die breite kunstreiche Schnalle auf den Schultern zu beachten, die in gleicher Form nur noch an einer Figur des kleineren pergamenischen Frieses [Overbeck Gesch. d. Pl. Abb. 133b. Baumeister Denkm. Abb. 1429] und an einer hellenistischen, als Urania ergänzten Statuette des Vatican [Helbig Führer 197] vorkommt). In der hellenistischen Periode findet sich diese Form häufiger; so an vielen Figuren beider pergamenischer Friese (Overbeck a. a. O. Baumeister a. a. O. Abb. 1421. 1423. 1426. 1429. 1430), der überwiegenden Mehrzahl der auf Philiskos bezogenen Musen (Amelung Basis von Mant. 79ff.); in diesen Fällen ist das Gewand hoch gegürtet und meist oben am Halsrande mit einer bundartigen Einfassung, einer Queder, umsäumt, die an die gleiche Erscheinung an dem archaischen Ch. erinnert (s. o. S. 2319); dann zu nennen die Neapeler ‚Flora' (Brunn-Bruckmann Denkm. 360), die Elektra der Neapeler Orestes-Gruppe (Brunn-Bruckmann 306), die Antiope des ‚farnesischen Stiers' (Brunn-Bruckmann 367) und der Herakles in der Gruppe mit Omphale (Gerhard-Panofka Neapels ant. Bildw. 24 nr. 71. Arndt-Amelung Einzelaufn. 151); alle diese Figuren zeichnen sich durch tiefe Gürtung aus.

Ein Rätsel bietet uns eine Figur des 5. Jhdts., die in mehreren Copien erhalten ist (Furtwängler Meisterw. 651ff., der in ihr eine Aphrodite des Agorakritos erkennen will), bei denen allen der Ch. den rechten Arm bedeckt, wie der unter 2a besprochene, den linken aber frei lässt, wie die hier besprochene Variante.

Diese Variante ist es nun auch, die wir gekürzt und aufgeschürzt an den meisten Artemisstatuen vom Typus der Artemis von Versailles finden (Baumeister Denkm. Abb. 140. Brunn-Bruckmann Denkm. 420) und an den meisten Amazonentypen (Overbeck Gesch. d. gr. Pl. Fig. 86. Baumeister Denkm. Abb. 1500—1502; vgl. zuletzt Furtwängler Meisterw. 291ff.). Häufig ist hier die eine Brust frei, dadurch dass die Nestelung auf einer Schulter gelöst ist; hierdurch wird aus dem *ἀμφιμάσχαλος* ein *ἑτερομάσχαλος χ.* (Poll. VII 47). An dieser Stelle ist auch das Gewand der Wettläuferin im Vatican (Helbig Führer 377) zu erwähnen, ein kurzer *ἑτερομάσχαλος χ.*, wie nach Paus. V 16, 3 der der elischen Mädchen beim Wettlauf war: *χ. ὀλίγον ὑπὲρ γόνατος καθήκει· τὸν ὦμον ἄχρι τοῦ στήθους φαίνουσι τὸν δεξιόν.*

Noch sei eines kurzen Rockes gedacht, der den Oberkörper ganz freilässt und nur vom Gürtel bis an die Kniee reicht; er kommt nur einmal bei Amazonen vor (Mon. d. Inst. X 28 = Baumeister Denkm. Abb. 63) und einmal bei Helios (Gerhard Ges. Abh. II = Baumeister a. a. O. Abb. 745).

Endlich bemerken wir an vielen weiblichen Gestalten, und zwar nur des 5. Jhdts., über dem langen Ch. ein kurzes, meist reich ausgeschmücktes Gewand, dem wir auch in der Tracht der Männer begegnen werden (s. 4a S. 2331), und das seinem Formtypus nach zu der hier behandelten Variation des gewöhnlichen Ch. gehört. Bei Frauen kommt es gegürtet und ungegürtet vor; gegürtet bei Gerhard A. V. 79. 80. Dumont et Chaplain Cér. de la Gr. pr. VIII; ungegürtet: Arch. Jahrb. I Taf. X 2a. Benndorf Gr. u. sic. Vas. XIV. XXV. Journ. Hell. Stud. 1890 Taf. XII. Gardner Ashm. Mus. 21. Böhlau Fig. 31 (Kalkmann 28, 42 fasst dies Gewand fälschlich als *ἀπόπτυγμα* des Ch. auf). Dumont et Chaplain Cér. de la Gr. pr. XXXIV. XXXVI. Man wird vielleicht für diesen kurzen Ch. mit noch grösserem Recht, als für den S. 2320 genannten, den Namen *χιτωνίσκος* gebrauchen dürfen (Böhlau 20ff. und u. S. 2334). Über seine wahrscheinliche Herkunft aus dem Orient s. 4a S. 2331.

2c) Stoff und Ausschmückung des weiblichen Ch. Der Stoff, aus dem der Ch. in all seinen Formen im Gegensatz zum Peplos gearbeitet war und von dem er seinen Namen erhalten hatte, war das Linnen (s. o. S. 2310). Vgl. das Kleiderinventar der Hera von Samos (C. Curtius Inschr. u. St. z. Gesch. v. Sam. 10), in dem Z. 15 ein *κιθωνίσκος λινοῦς* und Z. 20 ein *κιθῶνος συνπίνου τόμις* vorkommt; *σύμπινος* auch in den Inventaren der brauronischen Artemis (CIA II 758 B Col. II 9—10. 15); bezeichnet ist damit ein grobes Linnengewand (Poll. VII 72f.). Wenn in vielen andern Fällen (z. B. CIA II 754, 10 = 755, 4—5. 754, 22 = 755, 14 = 756, 2. 758 B Col. II 19. 36. 41. 763 I 7—8 u. s.) der Ch. *ἀμόργινος* genannt ist, so wissen wir aus Poll. VII 74, dass damit ebenfalls ein Gewand aus Leinen bezeichnet war (s. Art. *Ἀμόργινα*). Vgl. auch Sauppe Mysterieninschr. v. Andania 14 Z. 17: *χιτῶνα λίνεον* (Dittenberger Syll. 388). Die Art dieses Stoffes charakterisieren die Bildhauer des 5. und der folgenden Jahrhunderte trefflich und — wenn man absieht von den sich entwickelnden und verändernden Einzelheiten der Stilistik — übereinstimmend (vgl. Amelung Bonn. Jahrb. 1897, 160ff.). Danach nahm man feine Leinenstoffe, die man meist durch unregelmässige Fältelung — vielleicht durch Pressung und Windung in feuchtem Zustand — zu einem ausserordentlich lockeren Sitz und Fall brachte. So an den hierher gehörigen Figuren des Parthenon; an der Venus Genetrix und der Nike des Paionios ist der Stoff dagegen glatt (*λιτός* bei *χ. ἀμόργινος* CIA II 758 B II 36). Häufig sind die Stoffe so fein, dass sie die Körperformen vollkommen durchscheinen lassen. Wir wissen, dass es derartige Stoffe in Wirklichkeit gab (*ἀμοργίς* Poll. VII 74. Studniczka 28; *ταραντινίδιον* Poll. VII 76; *βεῦδος* Poll. VII 49; vgl. Aristoph. Lys. 45ff.); vgl. auch Sauppe Mysterieninschr. von Andania 13 Z. 16 und 14 Z. 21 (Dittenberger Syll. 388). Auf technische Vollendung bezieht sich das Beiwort *ξυστίδωτος* (CIA II 754, 11 = 755, 5. 758 B II 7—8), abgeleitet von *ξυστίς*, das nicht nur einen Ch. bezeichnet (Poll. IV 116. VII 49). Dass der Stoff mitunter auch doppelt getragen oder gefüttert wurde, beweist das Beiwort *διπλοῦς* (z. B. CIA II 754, 61—62 bei *κροκωτός*).

Weniger deutlich würde sich urteilen lassen, besässen wir nur Figuren archaischer Zeit, bei denen sich die Angabe des Stoffes meist darauf beschränkt, dass an den bauschig fallenden Teilen Schlangenlinien parallel nebeneinander gesetzt werden, während in den gerade fallenden Teilen der Stoff glatt und mit geraden Faltenlinien wiedergegeben wird. Ist der Ch. also einfach gegürtet, so dass er sich deutlich in zwei Teile sondert, von denen in den oberen bauschigen die parallelen Schlangenlinien eingezeichnet sind, so erhält man zunächst den Eindruck, dass Taille und Rock getrennt seien und dass oben eine gestrickte Wolljacke gemeint sei (vgl. Kalkmann 29). Den Schlüssel geben uns einige Darstellungen, bei denen ein Zweifel nicht bestehen kann, dass die beiden, so verschieden dargestellten Teile der Gewandung zu einem Stück zusammengehören (Kalkmann Abb. 12. Gerhard A. V. 224—225. Wien. Vorlegebl. VII 1 = Baumeister Denkm. Abb. 2207). Über andere Stoffe s. Bombyx, Byssos, Coae vestes, Othone, Serica, Sindon. Die Aphrodite des Praxiteles im koischen Gewande ist wahrscheinlich in einer schlechten Copie im Louvre erhalten (Furtwängler Meisterw. 552f.).

Die mannigfaltige, bunte Färbung des Ch., auch in späterer Zeit, beweisen uns die im Farbenschmuck erhaltenen Terracottastatuetten (Kekulé Gr. Thonfig. aus Tanagra), die Wandgemälde von Rom, Pompei und Herculanum (Mon. d. Inst. XI 22. 23. Mau-Lessing Wand- u. Deckenschm. eines röm. Hauses. Helbig Camp. Wandgem.), auch Lekythen, wie die von Winter im 55. Berl. Winckelm.-Pr. publicierte in Berlin und verschiedene schriftliche Überlieferungen, zu denen wir auch die Nachrichten ziehen dürfen, die uns die Inventare der brauronischen Artemis über die Ausstattung des *χιτωνίσκος* bieten, denn es lässt sich nicht erweisen, dass dieser sich in irgend etwas Wesentlichem vom Ch. unterschieden habe (vgl. o. S. 2323 und u. S. 2334). Poll. VII 56 finden sich folgende Namen weiblicher Ch., die durch die Farbe veranlasst sind: *κροκωτός* oder *κροκώτιον*, *παραλουργίς* und *ὀμφάκινον*. Das krokosfarbige, d. h. safrangelbe Prachtgewand spielt auch sonst eine bedeutende Rolle: z. B. Arist. Ran. 46; Lys. 219 (ebd. 47 und Eccl. 332 das Diminutiv *κροκωτίδιον*). Luc. hist. conscr. 10. Athen. X 440 d. XII 519 c. CIA II 754, 61—62. 758 B II 38—39; vgl. 754, 58. Ja noch in später Zeit figuriert der *χ. κροκώτινος* als besonderes Stück in der Aussteuer ägyptischer Frauen (Corp. Papyr. Rain. I 124 u. s.). Die Krokosfarbe fanden wir schon am Peplos. Männer haben nie Gewänder dieser Farbe getragen (Hermann-Blümner Privataltertümer 289, 1. Böhlau 11); einige charakteristische Ausnahmen bei Wieseler Satyrspiel 149. Für die Farbe zu beachten Ar. Eccl. 329 (= *τὸ πυῤῥόν* Plat. Tim. 68 c). Der Farbe nach schliesst sich hier die *ἐσθὴς μηλίνη* der alten Frauen in der Komoedie an (Poll. IV 119).

Den Namen *παραλουργίς* erklärt Poll. VII 53, wo allerdings von *ἱμάτια* die Rede ist: *παραλουργὲς τὸ ἑκατέρωθεν ἔχον παρυφασμένην πορφύραν*. Ein *χιτωνίσκος παραλουργὴς περιποίκιλος* CIA II 758 B II 16—17; vgl. ebd. 754, 55 = 756, 31 *παραλουργίδιον χιτωνίσκου ἁπλοῦν* und C. Curtius Inschr. u. Stud. z. Gesch. v. Samos 10 Z. 20f. *πρόσλημμα τῆς θεοῦ παραλουργὲς ἀμφιθύσανον*. Eine verwandte Decoration wird CIA II 763 I 7—8 durch die Bezeichnung *μεσοπαλουργές* für *χ. ἀμόργινος* bezeugt, nur dass in diesem Falle also nur eine *πορφύρα* vorhanden war. Eine derartige Verzierung finden wir schon in archaischer Zeit; in dieser allerdings meist nur an dem oberen Teil des Ch. zwischen Halsrand und Gürtel (Böhlau Fig. 38; bei Helbig Hom. Epos[1] 139 Anm. ist eine Serie von Beispielen hiefür gesammelt, aus der aber viele Nummern zu streichen sind, da es sich bei ihnen um den Peplos mit seitlichem Streifen handelt). Deutliche Beispiele aus späterer Zeit Ann. d. Inst. 1840 tav. d'agg. N (Hippodameia). Mon. d. Inst. VII Taf. V b (Maenade). Diese *πορφυραῖ* wurden *ῥάβδοι* oder *παρυφαί* genannt (Poll. VII 53; vgl. Becker-Göll Charikles III 255). Auch *σημεῖα* müssen solche Streifen genannt worden sein; Sauppe Mysterieninschr. v. Andania 13f. (Dit-

tenberger Syll. 388): *μηδὲ τὰ σαμεῖα ἐν τοῖς εἱματίοις πλατύτερα ἡμιδακτυλίου* (vgl. Hesych. s. *καλάσιρις· χ. πλατύσημος*); die ebd. 14f. vorkommenden *σκιαί* müssen dagegen eher die horizontalen Besatzstreifen bezeichnet haben; vgl. *πέζα* o. S. 2315. Studniczka 112 vermutet den Ursprung derartiger Verzierungen wohl mit Recht im Orient, speciell in Lydien und 113, 64 in *ἕξαστις* einen Namen dafür, der in dem Kleiderinventar der Hera von Samos vorkommt: a. a. O. Z. 12f. *κιθὼν Λύδιος ἕξαστιν ἔχων ἰσάτιδος* (blau); *κιθὼν Λύδιος ἕξαστιν ὑακινθίνην* (dunkelrot) *ἔχων*; *κιθὼν Λύδιος ἕξαστιν ἁλουργῆν* (purpurn) *ἔχων*; *κιθὼν Λύδιος ἕξαστιν λευκὴν ἔχων*. Seine Annahme hat mehr für sich, als die von Curtius, der darunter die am Gewebe heraustretenden Fäden versteht, was angesichts der stetigen Angabe der Farbe unwahrscheinlich ist. In Syrakus durften derartig verzierte Kleider nur von Hetaeren getragen werden (Athen. XII 521 b).

Ob mit *ὀμφάκινον* ein Ch. gemeint sei, sagt Pollux nicht; die Farbe muss nach der sonstigen Bedeutung des Wortes (Öl aus unreifen Oliven; Wein aus unreifen Trauben) ein trübes Gelb oder Rot gewesen sein. An derselben Stelle spricht Pollux noch vom *κίλλιον* = *ὀνάγρινον*, eselsgrau, vom *φαιόν* (vgl. Poll. IV 117. 119. VII 48) und dem *μέλαν* (s. Poll. IV 118 von der Bühne: *τῆς δ' ἐν συμφορᾷ ὁ μὲν συρτὸς μέλας*; vgl. dazu eine Statue der Demeter im schwarzen Gewande in Florenz, Amelung Führer 98 und die Berl. Lekythos im 55. Berl. Winckelm.-Progr.). Dann nennt Pollux den *κοκκοβαφὴς χ.* (= *κοκκινοβαφής*, scharlachrot). Vor den drei speciellen Namen für farbige Frauenkleidung notiert er nun fünf andere, von denen er behauptet, sie gälten nur für Männerkleidung: *ἁλουργίς*, *πορφυρίς*, *φοινικίς* oder *φοινικοῦς χ.* und *βατραχίς*. Von diesen werden wir die drei mittleren allerdings noch als specielle Namen besonderer männlicher Ch. kennen lernen (*πορφυροῦς* aber war der *συρτός* der Frauen auf der Bühne nach Poll. IV 118; über *πορφυρομιγὴς ἐσθής* s. ebd. VII 48). Dagegen finden wir den ersten und letzten samt den zu ihnen gehörigen adjectivischen Ausdrücken (mit *χιτωνίσκος* verbunden) in den Kleiderinventaren der brauronischen Artemis. Dass der Göttin mitunter auch Männergewänder geweiht wurden, beweist die einmalige Anführung eines *χιτωνίσκος ἀνδρεῖος* (CIA II 758 B II 26; ein *ἱμάτιον ἀνδρεῖον* ebd. 754, 47; vgl. Böhlau 11, 1). Aber schon die besondere Bezeichnung als *ἀνδρεῖον* bezeugt das Vereinzelte dieses Falles, und wir dürfen entschieden und mit vollem Recht trotz Pollux sowohl *ἁλουργίς* (a. a. O. 754, 49 = 756, 26 [*ξενική*]. 754, 56) wie *ἁλουργὸς χ.* (754, 12 = 755, 6—7. 754, 14; vgl. 754, 21 = 755, 13—14; hierher zu ziehen auch 754, 45 = 756, 23—24 *χ. πλατυαλουργής*), *βατραχίς* (754, 16 = 755, 9. 754, 48 = 756, 25) und *βατραχειοῦς χ.* (758 B II 12. 23) für die weibliche Toilette in Anspruch nehmen. Zu *ἁλουργίς* ist ferner zu vgl. Poll. IV 120, wo *ἁλουργὴς κύκλῳ* von dem *χ. ποδήρης* der Frauen auf der Bühne gesagt ist. Nichts anderes als *ἁλουργός* kann *περιήγητος* bedeuten, da es von Hesych (s. v.) mit *περιπόρφυρος* erklärt wird (Poll. VII 57. CIA 754, 18 = 755, 11. 754, 21 = 755, 13—14 u. s.). Hier sind auch *τὰ πεντάκτενα* (Poll. VII 52) zu erwähnen. Das Gegenteil von *περιπόρφυρος* wäre *περίλευκος* (Poll. VII 52). Diese Decoration im allgemeinen muss *διάπεζος* (Athen. V 198 c) bei *χ.* bedeuten (s. o. über *πέζα* S. 2315).

In den Inventaren finden wir ferner ausser dem weissen Ch. (754, 45 = 756, 23—24. 758 B II 11. 14—15; weiss war das Gewand der jungen Mädchen und der Priesterinnen in der Komoedie, Poll. IV 119) auch einen *γλαυκειοῦς* (758 B II 16; vgl. Poll. IV 117 *γλαύκινος* und 119, wo mit *ἀέρινος* die gleiche Farbe gemeint sein wird; Tracht der alten Frauen in der Komoedie).

Auf den oben genannten Denkmälern finden wir alle diese Farben und Farbenzusammenstellungen vertreten. Auch finden wir häufig Ornamente, die wir uns auf dem Leinen eher aufgestickt, als in den Stoff eingewebt zu denken haben. Einige Ausdrücke bieten auch hier die erwähnten Inventare. *Πυργωτός* (754, 25 = 755, 18 = 756, 5. 754, 45 = 756, 23—24) bezeichnet wohl eine Verzierung, wie wir sie z. B. Gerhard A. V. 187 = Baumeister Denkm. Abb. 748 sehen, d. h. die in ihrem Schema den Zinnen eines Turmes gleicht. *Παρακυμάτιος* (754, 45 = 756, 23—24) dürfte am wahrscheinlichsten das Ornament bezeichnen, das wir ‚laufender Hund' nennen; auch dies z. B. auf Vasen häufig (Wieseler Satyrspiel 86). *Κατάστικτος* (758 B II 33—34; auch C. Curtius Inschr. u. St. z. Gesch. v. Samos 10 Z. 16) erklärt Poll. VII 55 mit *ὃ ἔχων ζῶα ἢ ἄνθη ἐνυφασμένα*, wäre also mit *ζωωτός* oder *ζῳδιωτός* (ebd. und Athen. V 197 e) und mit *ἀνθινος* oder *ἀνθηρός* (Athen. XII 521 b. Artemid. Oneirocr. II 3) gleichbedeutend (vgl. Wieseler a. a. O. 152f.). Allgemeine Bezeichnungen bunter Verzierung sind *ποικίλος* (754, 14), *περιποίκιλος* (754, 2—3 u. s.) und *παραποίκιλος* (758 B II 16—17). So hatte der Ch. des Bühnencostüms den allgemeinen Namen *τὸ ποικίλον* (Poll. IV 116; vgl. Wieseler Theatergebäude Taf. VII. VIII. XIII und den Art. ‚Trauerspiel' bei Baumeister Denkm. III 1849ff. und die zugehörigen Tafeln). Wegen Verzierung mit Goldornamenten s. C. Curtius Inschr. u. St. z. Gesch. v. Samos 10 Z. 17: *κιθωνίσκος χρυσῷ πεποικιλμένος μύρτον χρύσεον ἔχων*. Das Gleiche bezeichnet *χρυσόσταστος*. Vgl. Compte rendu 1865, 65ff. Taf. III. 1866, 69ff. Taf. II. Notizie d. sc. 1886, 360f.

2d) Geschichte des Peplos und des weiblichen Ch. Die Form des Peplos ist so einfach, dass es eine natürliche Annahme ist, sie sei auch die ursprüngliche Gewandform der griechischen Frauen gewesen, wofür ja auch ihr ausschliessliches Vorkommen in den homerischen Gedichten zu sprechen scheint. Die Frage ist nun, wie sich zu dieser Annahme die mykenischen Darstellungen weiblicher Gewandfiguren und die Beobachtungen verhalten, die man über das Vorhandensein von Fibeln in ältesten Ausgrabungsschichten angestellt hat; denn man kann ohne weiteres voraussetzen, dass innerhalb des hellenischen Culturkreises Frauen, denen Fibeln mit ins Grab gelegt wurden, im Leben den Peplos oder eine ihm verwandte Gewandung trugen.

Wenn wir uns nun auch von den Einzelheiten der speciell mykenischen Frauenkleidung, wie sie an Goldringen (Studniczka Fig. 8) und dem Berliner Bleifigürchen (Arch. Anz. 1889, 94) dar-

gestellt ist, keine klare Vorstellung machen können, so ist doch sicher, dass sie mit dem Peplos nichts gemein hat (vgl. zuletzt M. Mayer Arch. Jahrb. 1892, 189ff.). Daneben bemerken wir an kleinen, sicher in Hellas selbst gearbeiteten Thonfigürchen eine Gewandung, die am ehesten dem ionischen Ch. oder vielmehr dem χειριδωτὸς χ. entsprechen dürfte (Studniczka Athen. Mitt. 1887, 21. Mayer a. a. O. 193; vgl. das S. 2206 über das Gewand der Frau auf der Kriegervase Gesagte). Damit steht im Einklang, dass sich Fibeln nirgends in mykenischen Gräbern gefunden haben (Studniczka Athen. Mitt. a. a. O.). Während nun diese Thatsachen — und bekanntlich nicht diese allein — die Abhängigkeit der ‚mykenischen' Cultur vom Orient darthun, ergiebt sich aus der Constatierung des Vorhandenseins von Fibeln in sämtlichen ‚vordorischen' Schichten des griechischen Culturkreises, dass diese und damit der Peplos zu der ursprünglichen griechischen Frauenkleidung gehört haben (Studniczka Athen. Mitt. a. a. O. 14f.). Die Bezeichnung dieser Gewandung als ‚dorisch' wird sich, wie Studniczka a. a. O. annimmt, erst mit der Zeit im Gegensatz zu der speciell ionischen herausgestellt haben, weil sie sich in den dorischen Staaten, speciell in Sparta, am reinsten erhalten hatte. Wir dürfen nun, nach der Stellung des Peplos bei Homer zu urteilen, annehmen, dass er nach dem Zusammenbruch der mykenischen Cultur wieder die allein gebräuchliche Kleidung der griechischen Frauen wurde, dass also seine Geschichte den gleichen Gang genommen hat, wie die des geometrischen Stils oder wie man sich dieselbe neuerdings wenigstens vorzustellen pflegt. Jedenfalls setzt das die anfangs angeführte Stelle des Herodot voraus, die nun wiederum von einer Verdrängung des Peplos durch den Ch. berichtet. Sie knüpft dies in stark mythisch gefärbter Erzählung an ein kriegerisches Ereignis, das mit Wahrscheinlichkeit in die erste Hälfte des 6. Jhdts. datiert wird (Studniczka 4f. Helbig 162). Mag auch die Verbindung beider Thatsachen legendarisch sein, jedenfalls wird der hierdurch gewonnene Zeitansatz dadurch bestätigt, dass auf den schwarzfigurigen Vasen, deren grössere Masse noch in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. fabriciert worden ist, der Peplos bei weitem überwiegt; auf der berühmtesten, der Françoisvase, findet sich kein einziger weiblicher Ch. Auf den strengrotfigurigen Vasenbildern dagegen verschwindet der Peplos fast ganz (dies ergiebt eine Durchsicht von z. B. Gerhards Auserl. Vasenb.).

Wir sahen oben (S. 2310), dass dem Bericht des Herodot der des Thukydides widerspricht; zwar handelt dieser nur von der ionischen Tracht der Männer, jener nur von der der Frauen. Man kann aber nicht den Ursprung der einen in Ionien (oder Karien), den der andern in Hellas annehmen, muss sich also für Herodot oder Thukydides entscheiden. Nun liefern — ausser der Etymologie des Wortes Ch. — auch die archaischen Denkmäler Kleinasiens die deutlichste Bestätigung der Ansicht des Herodot (s. Kalkmann 42f.). Kalkmann (21) glaubt annehmen zu müssen, dass das Gewand, das den Peplos verdrängt habe, gar nicht mit Fibeln genestelt, sondern genäht gewesen sei. Nun würde dieser Anforderung ja jedenfalls der Typus des Ch. entsprechen, bei dem die den Arm bedeckenden Teile genäht statt geknöpft oder genestelt waren, ein Typus, der zudem, wie die Bildwerke beweisen, nur in der archaischen Zeit Mode war; nach der Erzählung des Herodot, die man indes eben als Legende nicht zu wörtlich nehmen darf, kam es aber nur auf Vermeidung der gefährlichen, dolchähnlichen περόναι an, die nur am Peplos Verwendung finden konnten.

Die Bildwerke wiederum lehren uns, dass der Peplos sehr bald nach den Perserkriegen wieder allgemein in Aufnahme kam, in dorischen Culturkreisen schon etwa 480 (Kalkmann 40ff. und 49). Er blieb neben und mit dem Ch. in Gebrauch bis zur hellenistischen Zeit, in der beide von der unter 2b besprochenen Form des Ch. verdrängt werden.

3) Exomis. Es ist von vornherein anzunehmen, dass es ursprünglich ein kurzes, dem Peplos entsprechendes, für die Männer bestimmtes Gewand gegeben habe. In der That sehen wir ein solches — natürlich ohne das ἀπόπτυγμα des Peplos — an einigen Monumenten, so z. B. besonders deutlich an der bekannten Statuette des Odysseus im Museo Chiaramonti (Ann. d. Inst. 1863 tav. d'agg. O 1 = Baumeister Denkm. Abb. 1251) und können als seinen Namen ἔξωμίς bestimmen. Nach Pollux (VII 47) und Hesych (s. v.) war die Exomis sowohl Umwurf (Himation, vgl. Schol. Ar. Vesp. 444) als Ch. Das Gleiche wurde vom Peplos gesagt. Eine Eigentümlichkeit der Exomis, von der sie ihren Namen erhalten hat, war ferner, dass sie ein ἑτερομάσχαλος χ. war, d. h. dass sie nur auf einer Schulter gespangt war, während die andere Schulter bloss blieb (s. u.). Ganz so ist nun das Gewand des Odysseus umgeworfen; die rechte Schulter bleibt frei; man sieht die beiden Zipfel vorne und hinten herabhängen, durch deren Verknüpfung auf der Schulter die Exomis zu einem ἀμφιμάσχαλος χ. geworden wäre. Die Exomis ist hier und sonst an der rechten Seite der Figur offen; Pollux giebt (IV 118) an, dass die der Schauspieler in der Komoedie vielmehr an der linken Seite ungenäht gewesen sei. Ein Wechsel in dieser Beziehung ist auch beim Peplos constatiert worden. Vgl. ausserdem Hesych. s. ἔξωμίς: παρ' ὃ καὶ οἱ κωμικοὶ ὁτὲ μὲν ἔνδυθι ὁτὲ δὲ περιβαλοῦ. Den Worten des Pollux entsprechen allerdings Monumente, speciell die Darstellungen auf den Phlyakenvasen nicht, deren Costüm sich nach A. Körte (Arch. Jahrb. 1893, 61ff.) von dem der älteren Komoedie nicht wesentlich unterscheidet. Der Ch. ist hier weder ungenäht noch lässt er die linke Schulter frei. Eine Exomis, die in der That an der linken Seite der Figur offen ist und die linke Brust frei lässt, trägt eine Amazone vom Mausoleum-Fries (Brunn-Bruckmann Denkm. 96. Ant. Denkm. II 16, 31. Baumeister Abb. 969). Andererseits ist anzunehmen, dass man die Exomis ebenso wie den Peplos unter Umständen in seinem unteren Teil durch Naht geschlossen haben wird; so sehen wir sie an einer allerdings späten Statuette eines Hirten in Pal. Colonna in Rom (Matz-Duhn Ant. Bildw. 1204). Dadurch wird die Exomis in der Form dem kurzen ionischen χ. ἑτερομάσχαλος sehr ähnlich. Der Unterschied be-

steht im wesentlichen nur darin, dass man mit der Exomis jederzeit beide Schultern bedecken kann, während der χ. ἑτερομάσχαλος von vornherein so zugeschnitten ist, dass eine Bedeckung der bloss gelassenen Schulter unmöglich ist; s. Weiteres S. 2330. Wahrscheinlich ist aber schon im Altertum häufig für beide Formen unterschiedslos der Name Exomis angewendet worden; wenigstens werden beide in ganz gleicher Weise denselben Gesellschaftsklassen zugeschrieben: den Unfreien und Armen (Poll. VII 47. Arist. Vesp. 444; Lys. 662. 1021; vgl. Sext. Emp. Pyrrh. I 153). Aelian (v. h. IX 34) giebt sie den Spartanern.

In Anbetracht der Form der Exomis drängt sich jedem die Überzeugung auf, dies Gewand müsse auch als ἀμφιμάσχαλος getragen worden sein. So finden wir es in der That an einer Amazone vom Mausoleum-Fries (Brunn-Bruckmann Denkm. 97. Ant. Denkm. II 16, 34. Baumeister Abb. 970; offen an der linken Seite der Figur). Da aber in dem Fall, dass die ursprünglich offene Seite durch Naht geschlossen ist, kein wesentlicher Unterschied mehr besteht zwischen der Exomis und dem entsprechenden ionischen Ch., dessen πτέρυγες auf den Schultern ja auch durch Knöpfe oder andere Verbindungsglieder und nicht durch Naht verbunden werden konnten (s. 4 a), so kann man bei Beschreibung der Denkmäler keinen Unterschied in der Benennung machen.

Dagegen führt eine andere Beobachtung auf eine sichere Spur. Ein kurzes dorisches Gewand — so wie der dorische ἀμφιμάσχαλος der Männer abgesehen vom ἀπόπτυγμα sein musste — trägt die Atalante der Françoisvase (Studniczka Fig. 31. Helbig Fig. 57). Hier ist nun die Partie vom Gürtel abwärts in ganz besonderer Weise gezeichnet, durchaus verschieden von dem entsprechenden Teil des kurzen ionischen Ch. der Männer (s. 4 a). Die letzteren sind deutlich rings herum geschlossen; die Art der Darstellung an der Atalante dürfte sich dagegen nur bei der Annahme eines einseitig offenen Gewandes erklären. Wie dem nun auch sei, jedenfalls kehrt dieselbe Zeichnung an zahlreichen Kriegerfiguren der schwarzfigurigen Vasen an dem Gewandstück unterhalb des Panzers und in gleich deutlichem Gegensatz zu dem unteren Teil des ionischen Ch. wieder (Beispiele unter anderem bei Studniczka 69 Anm.; besonders deutlich z. B. Gerhard A. V. 207. 213 und Arch. Ztg. 1884 Taf. 15 = Baumeister Denkm. Abb. 2124 [Amasis]). Aus dieser Vergleichung ergiebt sich die Folgerung, dass — wenigstens im 6. Jhdt. — Krieger unter dem Panzer ein Gewand trugen, das in der Form dem der Atalante gleich, also dorisch war. Nicht unmöglich wäre es endlich, dass mit diesem Gewand speciell das ζῶμα gemeint sei, das an einigen Stellen des Homer für Untergewand unter dem Panzer und sonst vorkommt (Studniczka 67ff.; vgl. dagegen Helbig 292ff., dessen Deutung des ζῶμα auf den unteren vorspringenden Rand des Panzers angesichts der gleich zu erwähnenden Stelle der Odyssee und der späteren Bedeutung des Wortes verfehlt scheint). Wenn sich Odysseus (Od. XIV 489) in einem Moment, wo er, nach dem Vorhergehenden zu schliessen, nur mit dem ζῶμα bekleidet ist, οἰοχίτων nennt, so ist damit nicht gesagt, dass ζῶμα notwendig ein Gewand von der Form des Ch. sein müsse; es bedeutet allgemein: nur mit dem Untergewand versehen, ohne Mantel. Für diese Auffassung des ζῶμα scheint auch die Nebeneinanderstellung von ζώματα und κυπάττιδες (s. u. S. 2332) bei Alkaios (Bergk PLG III 154) zu sprechen (vgl. Studniczka 21). So oft die Exomis an Figuren späterer Zeit vorkommt, bei denen die Stoffe deutlich charakterisiert sind, ist ihr Stoff derb, wie starke Wolle oder starkes Leinen. Hirten machten sich die Exomis natürlich aus Fellen: ὁ χορταῖος nach Poll. VII 60 (vgl. IV 118 Tracht des Satyrdrama) εἴτε περίβλημα εἴτε ζῶμα (Tracht der Massalioten). Vgl. Stephanus Thesaur. s. v. und Wieseler Satyrspiel 92f. 99. 119f. und 139f.

Ihr äusserst seltenes Vorkommen in schriftlicher und monumentaler Überlieferung erklärt sich dadurch, dass schon zu Homers Zeiten in der Männerkleidung die ionische Mode durchaus herrschend geworden war. Über die Exomis bei den Amazonen s. o. S. 2328.

4 a) Der kurze Ch. der Männer. Er muss sich von der Exomis ebenso unterschieden haben, wie der weibliche Ch. vom Peplos; d. h. er muss ein ἔνδυμα gewesen sein, ein genähter Rock, den man anzog. Ein derartiges Gewand sehen wir nun auf den Denkmälern, nur dass Einzelheiten mit der Mode wechseln, und in den zwei Varianten, die Poll. VII 47 angiebt als ἀμφιμάσχαλος (die Stelle bei Suidas s. ἀμφιμάσχαλος ist ganz unbrauchbar) und ἑτερομάσχαλος (vgl. Heliod. Aeth. III 1). Für die erstere Form sind zwei vortreffliche Beispiele aus dem 6. Jhdt. bei Studniczka Fig. 18 (von einer rhodischen Schale) und 19 (Hermes der Françoisvase, auf der noch viele weitere Beispiele) abgebildet (plastisch Ἐφημ. ἀρχ. 1891, 13 r.). Der Ch. liegt eng an und hat an beiden Schultern kurze Ärmelansätze, die auf Fig. 18 geschlitzt sind. Der Halsrand, der untere Rand und der der Ärmelansätze ist mit Borten verziert, ebenso wie der Peplos der Frauen (s. darüber und über die Namen dieser Borten 1 S. 2315). Studniczka 58f. bezieht auf diese Art der Umränderung nach Düntzers Vorgang mit Recht den Ausdruck τερμιόεις bei Homer (Od. XIX 242) und Hesiod (E. 538); vgl. Helbig 174f. Dass die Männer auch in homerischer Zeit schon derartige kurze Ch. trugen, geht aus der erwähnten Stelle bei Hesiod und aus Il. IV 146 hervor; Helbig 173. Studniczka 59–61. Auf den rotfigurigen Vasen von der Wende des 6. zum 5. Jhdt. werden die Ärmelansätze seltener (z. B. Gerhard Trinksch. IX 1 = Baumeister Denkm. Abb. 1881, Peleus auf einem Bild des Peithinos; hier hat auch Thetis Halbärmel). Das Verbindungsstück der beiden πτέρυγες auf den Schultern wird ganz schmal. Die Verbindung geschieht oft augenscheinlich durch Knöpfung statt durch Naht; in einigen Fällen durch eine längliche gedrehte Schnur (Mon. d. Inst. II 14). Der Ch. selbst wird stoffreicher und sein Stoff wird als Leinen deutlich charakterisiert (vgl. die Ausführungen o. S. 2323). Über dem Gürtel bildet sich häufig ein weit überhängender Bausch. Eine bundartige Einfassung der Ränder findet sich auch jetzt noch; vgl. auch die gleiche Erscheinung an dem weiblichen Ch. dieser Zeit (2 a S. 2319). Auch werden, wie dort, die unteren Ränder in zier-

licher Weise ausgezackt (s. S. 2319). Auf einigen Darstellungen bemerken wir einen kurzen Überfall auf der Brust, wie er schon bei weiblichen Gestalten dieser und späterer Zeit constatiert wurde. Sehr viele Beispiele bei Kalkmann 25, 32, zu denen sich noch andere hinzufügen liessen.

Ein besonders deutliches Beispiel für den *ἑτερομάσχαλος χ.* bietet ein in Kassel befindlicher Torso (Furtwängler Meisterw. Fig. 22). Der Parthenonfries bietet viele Beispiele für den *ἀμφιμάσχαλος χ.* mit und ohne Ärmelansatz, sowie für den *ἑτερομάσχαλος χ.*

Als besondere, durch die Farbe hervorgerufene Namen von Männergewändern nennt Poll. VII 55 *ἁλουργίς, πορφυρίς, φοινικὶς καὶ φοινικοῦς χ., βαραχίς.* Über *ἁλουργίς* und *βαραχίς* s. 2a S. 2325. Für *ἁλουργίς* s. noch speciell Artemidorus oneirocr. II 3: *ποικίλην δὲ ἐσθῆτα ἔχειν ἢ ἁλουργίδα ἱερεῦσι μὲν καὶ θυμελικοῖς καὶ σκηνικοῖς καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον τεχνίταις μόνοις συμφέρει. Πορφυρίς* kommt bei Xen. Cyrop. II 4, 6 und VIII 3, 3 als Tracht der Perser und Meder vor. Purpurn ist der Ch. des Theseus bei Bakchylides (ed. Kenyon XVIII 52). *Φοινικοῦς* war das rote Kriegsgewand der Lakedaimonier (Xen. Lac. XI 3. Plut. Lyc. 27 u. s.; vgl. O. Müller Dorier² II 248), kommt als solches auch bei den Persern vor (Xen. Cyrop. VII 1, 2); vgl. hierzu den *χιτῶνα κόκκινον* (bezw. *φοινικοῦντα*) als *τῆς μάχης σημεῖον ὑπὲρ τῆς στρατηγικῆς σκηνῆς διατεινόμενον* der Römer (Plut. Fab. 15; Marc. 26; Brut. 40). Bei Poll. IV 119 kommt *φοινικίς* als *φόρημα νεωτέρων* in der Komoedie vor. Die farbigen Bildwerke beweisen ausserdem, dass die Gewandung der Männer ebenso bunt war, wie die der Frauen. Vgl. auch Poll. IV 115ff. über die Bühnengewänder, deren Farben nicht anders gewesen sein werden als die der Gewänder des Lebens. Eine sehr reich ornamentierte Species des kurzen Ch. findet sich im 5. Jhdt. häufig auf Vasendarstellungen; ganz das gleiche Gewand haben wir in derselben Zeit an Frauen bemerkt (o. S. 2322). Zu erwähnen Dionysos (Roscher Myth. Lex. I 1107 [s. die Anm.] und 2055. Compte rendu 1861 Taf. IV = Baumeister Denkm. Abb. 110. Mon. d. Inst. Suppl. XXI; s. auch das Idol des Dionysos auf einem Neapeler Krater, Heydemann Vasens. d. Mus. naz. nr. 2419 und Winter 50. Berl. Winckelm.-Pr. 114), der Daduchos der einen Mysterienvase (Compte rendu 1859 Taf. II = Baumeister Abb. 521); die Dioskuren (Arch. Ztg. 1846 Taf. 44/45 und 1848 Taf. 24 = Baumeister Abb. 1804—1805); Hephaistos bei der Rückführung in den Olymp (Él. cér. I 43. 46—47) und bei der Übergabe des Erichthonios (ebd. 85 A); auf letzterem Bild auch Kekrops; Triton (Mon. d. Inst. Suppl. XXI); auf letzterem Bild auch Helios; Pelops (Mon. d. Inst. VIII 3 = Baumeister Abb. 1395); Kitharoede (Dumont et Chaplain Cér. de la Gr. pr. XVI). Daselbe Gewand in derselben Ausstattung findet sich bei asiatischem Costüm, von dem es wohl auch stammen wird; so bei Paris (Gerhard Ap. V. 100 = Baumeister Abb. 314), der es hier augenscheinlich über einem vollständigen Tricot trägt, da Ärmel und Beinkleider das gleiche Muster haben (ebenso an verschiedenen Figuren der Dariusvase, Mon. d. Inst. IX 50—51 = Baumeister Abb. 449 und sonst an vielen Beispielen).

Da der kurze Ch. zur ionischen Tracht gehört, liegt es nahe, Analogien bei den nichtgriechischen Völkern Kleinasiens zu suchen; am ehesten bietet sich hier die *κύπασσις* (*κυπασσίσκος*) der Lyder dar, ein kurzer leinener Rock (Studniczka 21). Von Stoff und Form der *τήβεννα* oder *τηβεννίς* der Meder erhalten wir keine Vorstellung (Poll. VII 61; vgl. allerdings Plut. Rom. 26, wo als Tracht des Romulus der *περιπόρφυρος τήβεννος* angegeben wird).

Das Klima Griechenlands erforderte neben dem Ch. aus feinem Leinen auch solche aus wärmeren Stoffen (Poll. VII 57f. *ἀμφίμαλλος* und *μαλλωτός* geht auf zottige Wollenzeuge; *ἀμφίμιτος, τρίμιτος*, mit doppeltem, dreifachem Aufzuge [Drillich] gewebt). Die Hirten und Jäger nähten sich ihren Ch. aus Fellen (Poll. VII 70); vgl. Paus. VIII 1, 5 über Ch. aus Schweinshäuten bei den Bewohnern von Euboia und Phokis. Die bei Poll. VII 70 erwähnten Namen gelten aber nicht nur für *ἐνδύματα*, sondern noch häufiger für *περιβλήματα* (Stephanus Thesaurus und in uns. Lex. s. *Ἱμάτιον*). Mit *διφθέρα* z. B. ist ohne Zweifel der Mantel mit Kapuze gemeint, wie ihn Telesphoros auf den Darstellungen trägt. Wenn Poll. a. a. O. sie trotzdem *χ.* nennt, so gebraucht er das Wort hier in seiner allgemeinsten Bedeutung. Statuette mit Ch. aus Fell s. Mus. Borb. VII 10 = Baumeister Abb. 772.

4b) Der eigenartigste Bestandteil der ionischen Tracht aber war der lange leinene Ch. der Männer (Poll. VII 47 *ποδήρης*), den die Samier in der von Asios (frg. 13. Kink.) beschriebenen Festversammlung tragen (Studniczka 20): *χιονίοις τε χιτῶσι πέδον χθονὸς εὐρέος εἶχον*, nach dem die Ionier bei Homer (Hymn. Ap. Del. 147. Il. XIII 685) *ἑλκεχίτωνες Ἴαονες* genannt werden, und in dem Theseus bei seiner Ankunft in Athen für ein Mädchen gehalten wird (Paus. I 19, 1). Einen langen Ch. setzen auch die Verse Homers (Il. V 734ff. = VIII 385ff.) voraus, in denen beschrieben wird, wie Athena den Ch. ihres Vaters Zeus statt ihres Peplos anzieht, um in den Kampf zu ziehen. Beiworte und Vergleiche bei Homer (Studniczka 56f.) gestatten den Schluss, dass Leinen der übliche Stoff war, aus dem der Ch. gearbeitet war. Von seiner Form und Ausstattung geben uns die sf. Vasenbilder und archaische Sculpturwerke eine deutliche Vorstellung; Beispiele bei Studniczka Fig. 14—17 und in grosser Menge bei Helbig 177ff. Vielfach wird hier auch seine Schneefarbe (s. d. Frg. des Asios), die für ihn typisch gewesen sein muss, durch weisse Farbe wiedergegeben (Ant. Denkm. I Taf. 7 nr. 1. 5. 6. 24. 28 und sonst häufig); vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1891 *π.* 13. In seiner Ausstattung mit Randornamenten gleicht er dem kurzen Ch., auch ist er wie dieser bisweilen — besonders häufig in älterer Zeit — mit Ärmelansätzen versehen. Er ist in der durch die genannten Denkmäler repraesentierten Zeit typisch bei Männern vorgerückten Alters und vornehmen Standes und wird ausser dem von jung und alt gleichmässig als Pracht- und Festgewand getragen (Helbig 182). In den überwiegend meisten Fällen ist er ungegürtet, also *ὀρθοστάδιος* (Poll. VII 49); damit stimmt

überein, dass wir auch aus Homer und Hesiod schliessen können, dass die Griechen ihrer Zeit sich nur zu schwerer Arbeit gürteten (Studniczka 65f.). Die Denkmäler lehren uns ferner, dass dieser Ch. bei allen Stämmen Griechenlands gleichmässig verbreitet war (Helbig 181).

Augenscheinlich sind nun in jener schon erwähnten Stelle des Thukydides (I 6), wo er über bestimmte Wechsel in der Tracht der griechischen Männer spricht, mit den *λινοῖ χιτῶνες*, die neben der gekünstelten Haartracht als Charakteristica der zur Zeit des Historikers überwundenen Altvätermode genannt werden, auch jene langen Ch. gemeint, trotzdem Thukydides nicht ausdrücklich davon spricht. Jedenfalls würde seine Angabe in diesem Fall mit dem, was wir den Monumenten entnehmen können, übereinstimmen, denn seit dem Anfang des 5. Jhdts. verschwindet der lange Ch. allmählich aus den Kreisen, in denen er bisher geherrscht (vgl. Studniczka Arch. Jahrb. 1896, 249ff.); er bleibt fürderhin nur noch für bestimmte Kategorien in Gebrauch: Priester (Michaelis Parthenon 257 Taf. XIV 34. Conze Attische Grabreliefs 921—924), Kitharoeden oder Flötenspieler (Studniczka 66. Wieseler Theatergebäude Taf. XIII) und Wagenlenker (die in Delphi neuerdings gefundene Statue eines solchen trägt diesen Ch. über dem gewöhnlichen weiblichen ionischen Ch.; s. Arch. Anz. XI 174).

Auch für diese Form des Ch. bieten sich Analogien bei anderen asiatischen Völkern dar. Bei den Lydern war die *βασάρα* ein *χ. ποδήρης* (Poll. VII 60); die Assyrer trugen über einem langen leinenen Ch. einen andern aus Wollenstoff (Her. I 195; vgl. Darstellungen wie bei Helbig Fig. 60 und s. u.).

4 c) Eine Mittelstufe zwischen dem langen und dem kurzen nimmt ein Ch. ein, der nur bis zu den Waden reicht (nicht etwa ein langer, etwas aufgeschürzter Ch.). Er findet sich auf den Gravierungen des Panzers aus Olympia (Studniczka Fig. 43. Helbig Fig. 48), an dem Theseus der Françoisvase (Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. III; wie es scheint, ist der Oberarm halb bedeckt!), auf einem sf. Vasenbild (Gerhard Auserl. Vasenb. XVI), an der Dionysosfigur einer rf. Vase (Gaz. arch. 1879 pl. 5 = Roscher Myth. Lex. I 1108), einem Kitharoeden (Dumont et Chaplain Cér. de la Gr. pr. XVI), einem Trabanten des Midas (Ann. d. Inst. 1844 tav. d'agg. H) und an vielen Figuren der Reliefs vom Nereïdendenkmal (Mon. d. Inst. X Taf. XIII—XVIII. Brunn-Bruckmann Denkm. 214—218). Der Dionysos, der Kitharoede und Trabant trägt über diesem Ch. den kurzen mit reichen Ornamenten, der oben unter 4 a S. 2331 besprochen ist.

Bei verschiedenen fremden Völkern wird der Ch. als Tracht angegeben, zum Teil mit Anführung besonderer Namen; so bei den Lydern neben der schon erwähnten kurzen *κύπασσις* die lange *βασάρα* (*Διονυσιακός* Poll. VII 60; vgl. Herodot. I 155; hierher gehört auch der *σαρδιανικὸς χ.* Poll. VII 77); bei den Kilikiern (*κιθῶνας εἰρινέους* Herodot. VII 91); bei den Medern ausser den schon genannten *τήβεννα* und *τηβεννίς* die *σάραπις* (*πορφυροῦς μεσόλευκος χ.* Poll. VII 61. Hesych. und Phot. s. v.; bei Athen. XII 525 c wird sie den Ioniern zugeschrieben: *σαράπεις μήλινοι καὶ πορφυροῖ καὶ λευκοί, οἳ δὲ ἁλουργεῖς* [Demokritos]); bei den Persern ausser *κάνδυς* und *κάπυρις* der *καυνάκης* (s. o. *Χειριδωτὸς χ.* S. 2207f.); letzterer auch bei den Babyloniern (Poll. VII 60; *καυνάκης* sonst allerdings ein *ἐπιβόλαιον*; s. Stephanus Thes. s. v.). Vgl. über die Babylonier Herodot. I 195: *χρέωνται κιθῶνι ποδηνεκέι λινέῳ καὶ ἐπὶ τοῦτον ἄλλον εἰρίνεον κιθῶνα ἐπενδύνει.* Über den *μυωτός* der Armenier s. Poll. VII 60 und Phot. s. v., über *μανδύη* und *φαινόλης* (*φαινόλιον, φαινολίς*) bei Persern, Kretern und Libyern s. Stephanus Thes. s. v. Polyb. III 114, 4 spricht von den *λινοῖ περιπόρφυροι χιτωνίσκοι* der Iberer. Ausführlicher handelt Poll. VII 71 über die Tracht der Ägypter; über *φώσων* (*χ. ἐκ παχέος λίνου*), *ἡμιφωσώνιον* und *ἡμιτύβιον, καψιδρώτιον, σουδάριον*, s. Stephanus Thes., über die letzteren drei besonders Hesych. Am bedeutsamsten ist ihr *χ. ὑσσανωτός* und *λινοῦς*, der *καλάσιρις* (Herodot. II 81), den wir auf griechischem Boden durch die Mysterieninschrift von Andania als Festtracht der Frauen, Mädchen und Sclavinnen in den betreffenden Mysterien finden (hier *καλάσιρις*; s. Sauppe a. a. O. 14 Z. 17. 18. 19. 21. Dittenberger Sylloge 388). Nach Hesych (s. *καλάσιρις* und *τρυφοκαλάσιρις*) war er *πλατύσημος* (über die *σημεῖα* = *πορφυραῖ* oder *ῥάβδοι* s. o. S. 2324), ein *λινοῦν καὶ ποδῆρες χιτώνιον* und diente auch den Männern als *ἡνιοχικὸς καὶ ἱππικὸς χ.* Dass die *καλασίρεις* auch in Korinth gearbeitet wurden, bezeugt Athen. XII 525 d, nach dem sie purpurn, veilchenblau oder hyakinthosfarbig (dunkelrot) waren, und der an dieser Stelle auch von persischen spricht, *αἵπερ εἰσὶ κάλλισται πασῶν.* An zwei Stellen der Mysterieninschrift (14 Z. 17) ist ferner neben *καλάσιρις* als Untergewand *σινδονίτης* genannt, wozu *χ.* zu ergänzen ist (über den *σινδών* der Ägypter s. Stephanus Thes.).

Endlich ist noch ein specieller *σικελικὸς χ.* nach Poll. VII 77 zu nennen.

Am Schluss ist auf die metaphorische Verwendung des Wortes Ch. für alles Umhüllende hinzudeuten, wofür sich eine reichhaltige Sammlung von einschlägigen Stellen bei Stephanus Thes. s. v. *χιτών* S. 1511f. findet. Dadurch erledigt sich auch die falsche Annahme, die dem Worte Ch. bei Homer in der Waffentracht eine von der gewöhnlichen wesentlich verschiedene Bedeutung beilegte, d. h. die eines erzbeschlagenen Kollers aus Filz oder Leder; vgl. darüber, sowie über den ebenfalls hierher bezogenen Ausdruck *στρεπτὸς χ.* Studniczka 61ff. (*στρεπτός* richtig mit ‚wohlgezwirnt' zu übersetzen) und Helbig 183f. und 287f.

Für die abgeleiteten Worte *χιτωνάριον, χιτώνιον, χιτωνισκάριον, χιτωνίσκιον* und *χιτωνίσκος* ist die Litteratur bei Stephanus Thes. unter den verschiedenen Stichworten gesammelt. Vgl. ausserdem Böhlau 20ff. über *χιτών, χιτώνιον, χιτωνίσκος* in den Inventaren der brauronischen Artemis (Angabe des Stoffes bei den ersten beiden häufig, bei dem letzten nur einmal; Angabe der Farbe und Verzierung beim *χιτωνίσκος* fast stets, bei den andern ganz selten; bei *χιτώνιον* häufig Angabe, ob *ἁπλοῦν* oder *διπλοῦν*, bei den andern nie). Unterschiede in der Form lassen sich danach nicht feststellen, abgesehen davon, dass im Gegen-

satz zu χ. die andern Ausdrücke kleinere Gewänder bezeichnen werden (s. über die Möglichkeit ihrer Anwendung auf bestimmte Gewänder o. S. 2320. 2322). Willkürlich ist Böhlaus Annahme, die χιτωνίσκοι seien wollen gewesen, irrig seine Deutung der χιτώνια. Aus den Erwähnungen der Schriftsteller (s. Stephanus Thes.) kann man einzig schliessen, dass χιτώνιον so gut wie ausschliesslich für das Untergewand der Frauen gebraucht wurde, während die übrigen Ausdrücke bei beiden Geschlechtern vorkommen.

[Amelung.]

Chitone (Χιτώνη). **1)** Als attischer Demos vom Scholiasten zu Kallim. Hymn. Dian. 225 in einer Kultlegende über Artemis Ch. (s. Nr. 2) bezeichnet. Sehr zweifelhaft. [Milchhoefer.]

2) Χιτώνη, Χιτωνία, Epiklesis der Artemis, Kallim. Hymn. in Iov. 77. Hesych. Steph. Byz., bei dem Epicharm. und Parmenon citiert werden. 1) Im Brauronion auf der Akropolis von Athen, Schol. Kallim. in Iov. 77; in Dian. 225; vgl. CIA II 778, 16. 2) Wahrscheinlich auch im attischen Demos Ch., Schol. Kallim. in Iov. 77. 3) In Milet, wohin Neleus den Cult aus Attika übertragen haben soll, Kallim. in Dian. 225. Fest Νηληίς, Plut. de mul. virt. 253 F. Polyaen. VIII 35; vgl. O. Müller Dor. I 381. 4) In Syrakus, Athen. XIV 629 e, mit Tänzen und Flötenspiel gefeiert, vgl. Epicharm. bei Steph. Byz. 5) In Segesta (?); Schreiber in Roschers Myth. Lex. I 572f. sieht in dem von Cic. Verr. IV 34 beschriebenen Bild der Artemis *cum stola* eine Artemis Ch. Die Epiklesis wurde der Göttin beigelegt von den Gewändern, die ihr geweiht wurden, s. oben S. 825. Preller Griech. Myth.[4] I 314. 319. [Jessen.]

Chituae (Χιτοῦαι), Völkerschaft im östlichsten Teile von Mauretania Caesariensis, deren Wohnsitze bis zum Ampsagaflusse reichten, Ptol. IV 2. 21. [Dessau.]

Χλαῖνα, ein Wort, das nachweislich nur in der Beschreibung männlicher Tracht vorkommt, bezeichnet ein Gewandstück, das nach der übereinstimmenden Überlieferung der Grammatiker zu dem Typus der περιβλήματα gehört, d. h. es ist eine Art ἱμάτιον ἐπὶ τῷ χιτῶνι (Poll. VII 46. Suid. Hesych. s. v. Moeris 408 u. s.). Pollux folgert das a. a. O. mit Recht aus einem Vers des Homer (Od. XVI 79), zu dem noch andere hinzuzufügen sind (Il. II 262; Od. XIV 341. 513 [Schol. τὰ ἔξωθεν περιβλήματα]; vgl. auch Od. XXI 118, wo Odysseus, um den Bogen zu spannen, die Ch. ablegt, was das Vorhandensein eines Untergewandes voraussetzt). Hinzu kommt, dass Ch. auch als Wort für Lagerdecke vorkommt, wie ebenfalls Poll. a. a. O. anführt (Il. XXIV 646 [Schol. τὸ περίβλημα τῆς κλίνης]; Od. III 349f. Hom. Hymn. III 159. Sophokl. Trach. 540. Poll. X 123; vgl. Ammon. Diff. voc. ed. Valckenaer 146, 23). In Übereinstimmung mit dieser doppelten Art der Verwendung steht die Etymologie des Wortes, das wahrscheinlich aus der Wurzel χλι- gebildet ist und mit χλιαίνω ‚wärmen' zusammengehört (Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgriechischen Tracht 73. Helbig Hom. Epos[2] 188). Zu dem Zweck, als wärmende Decke zu dienen, war die Ch. besonders geeignet, da sie meist ein starkes, dichtes, zottiges Gewebe aus Schafwolle war (Il. X 134 οὖλη δ' ἐπενήνοθε λάχνη. Od. XIV 520f. 529 πυκνήν; besonders häufig οὖλη, s. Studniczka a. a. O. 73, 8. Poll. X 123 [Θεόπομπος] παχεῖαν). Dieser Eigenschaft verdankt sie die häufige Bezeichnung durch Beiworte wie ἀνεμοσκεπής Il. XVI 224, ἀλεξάνεμος Od. XIV 529, χειμάμυνα Aesch. frg. 439. Soph. frg. 1005; als Winterkleidung bei den Dichtern der neueren Komödie Poll. X 123 (die Stellen Hesiod. erga 536f. und Poll. VII 61 geben hierfür direct nichts aus; sie beweisen nur, dass die Ch. sowohl im Sommer wie im Winter getragen wurde, und dass man für letztere Jahreszeit eine besonders μαλακήν als ἔρυμα χροός oder eine besonders παχεῖαν als χειμερινὸν ἱμάτιον bezw. χείμαστρον benützte). Eine locker gewebte, also weniger warme Ch. muss mit ἀσπάθητος χλαῖνα bei Sophokles frg. 791 N. gemeint sein (s. Poll. VII 36). Poll. VII 47 constatiert ferner aus Homer zwei verschiedene Arten von Ch., die ἁπλοΐδες (Il. XXIV 230; Od. XXIV 276) und die διπλαῖ (Il. X 134; Od. XIX 226): für letzteres wird auch δίπλαξ angewendet (Il. III 126. XXII 441; Od. XIX 241. Studniczka a. a. O. 74. Helbig a. a. O. 189). Als spätere Ausdrücke für beides führt Pollux ἁπληγίδας und διπληγίδας oder διβόλους an (Stephanus Thesaurus s. v.). Daraus, dass Sophokles (frg. 704 Nauck) das Wort ἁπληγίς mit Θεσσαλῇ verbindet, wodurch das Gewandstück deutlich als Chlamys (s. d.) bezeichnet wird, kann man schliessen, dass Ch. ἁπλοΐς und Chlamys sich nicht wesentlich unterschieden haben; Ammonius a. a. O. 147 giebt nach Didymos an, die Ch. sei im Gegensatz zu der Chlamys ein τετράγωνον ἱμάτιον gewesen; wir erfahren in der That aus anderen Quellen, dass die Chlamys (s. d.), zum Teil wenigstens, rund zugeschnitten war. Also bestand der Unterschied zwischen χ. ἁπληγίς und Chlamys nur in der Form. Den richtigen Aufschluss darüber, welche Art von Doppelung mit den Worten διπλῇ u. s. w. gemeint sei, hat Studniczka a. a. O. 74f. (vgl. Helbig a. a. O. 190) nach Od. XIII 224 gegeben, wo Athena in der Gestalt des jungen Hirten erscheint: δίπτυχον ἀμφ' ὤμοισιν ἔχουσ' εὐεργέα λώπην; letzteres bedeutet ursprünglich zwar nur im allgemeinen Gewand (vgl. jedoch Hesych. λώπη, τὸ ἱμάτιον, περίβλημα; auch in den beiden von Studniczka a. a. O. 77 angeführten Stellen aus Theokrit Id. XXV 254 und Apollonios Rhod. Argon. II 32 ist mit dem Wort sicher ein Mantel gemeint), aber nach den Worten ἀμφ' ὤμοισιν kann in diesem speciellen Fall nur ein Mantel damit gemeint sein, also eine Art Ch. Das Beiwort δίπτυχος bedeutet doppelt zusammengefaltet, und danach können wir nun auch διπλῇ bei Ch. erklären, zumal hier bestätigend die Denkmäler eintreten; auf ihnen findet sich, wie wir sehen werden, diese Form des doppelt gelegten Mantels häufig und wir werden ihr gerade den Namen Ch. überzeugend zuweisen können.

Wenn man die Ch. doppelt zusammengefaltet tragen konnte, so musste sie unter Umständen eine bedeutende Grösse erreichen; dafür spricht sicher Od. XIV 521 μεγάλην, wahrscheinlich auch Il. X 134 ἐκταδίην (Studniczka a. a. O. 75, der das Wort mit ‚ausbreitbar' übersetzt; dagegen Helbig a. a. O. 188, der meint, der Ausdruck

‚vergegenwärtige, wie der schmiegsame Stoff glatt ausgebreitet die Schultern und den Rücken des Helden umgiebt'), sicher endlich der Ausdruck κατάβυλος χλαῖνα Sophokl. frg. 560 Nauck.

An verschiedenen Stellen ist bei Homer besonders erwähnt, dass die Ch. mit einer περόνη genestelt wurde (Il. X 133; Od. XIX 226); an einigen anderen Stellen ist eine derartige Befestigung vorauszusetzen (Studniczka a. a. O. 75. Helbig a. a. O. 191). Es wird kein Zufall sein, dass in den beiden Stellen, in denen diese Nestelung besonders erwähnt wird, die Ch. als διπλῆ bezeichnet ist. Man wird aus demselben Grunde, aus dem man beim Peplos (s. S. 2312) den oberen Teil, der genestelt werden musste, überschlug, d. h. um das Ausreissen des Stoffes durch die Nadeln zu vermeiden, auch die Ch., wenn man sie nesteln wollte, doppelt umgelegt haben.

Verschiedentlich wird bei Homer die lebhafte Färbung der Ch. hervorgehoben: φοινικόεσσα Il. X 133; Od. XIV 500. XXI 118; πορφυρέη Il. III 126. XXII 441; Od. IV 115. 154. XIX 225. 242. Andromache webt eine purpurne Diplax und verziert sie mit θρόνα ποικίλα Il. XXII 441; Helena schmückt eine Diplax mit figürlichen Darstellungen der Kämpfe zwischen Troern und Achaeern Il. III 125ff.; vgl. Studniczka a. a. O. 86. Helbig a. a. O. 191f. Da andererseits Ch. auch bei Personen der niederen Stände vorkommt (Studniczka a. a. O. 73. Helbig a. a. O. 193), so muss sie eine ganz allgemeine Verbreitung gehabt, d. h. sowohl dem Bedürfnis wie dem Luxus gedient haben. Letzterem allein hingegen scheint das φᾶρος gedient zu haben, ein Wort, das indessen auch eine allgemeinere Bedeutung, wie später ἱμάτιον (s. d.) gehabt haben muss, denn an einigen Stellen wird der Mantel derselben Person in einem Zusammenhang bald Ch., bald φᾶρος genannt (Studniczka a. a. O. 72).

Mit Ch. in der Hauptsache identisch ist augenscheinlich der specielle spartanische Männermantel, dessen besonderer Name τρίβων war (Studniczka a. a. O. 77). Theopompos (Poll. X 124) spricht einfach von der χ. παχεῖα Λακωνική, womit nur der Tribon gemeint sein kann; bei Polyaen. strateg. IV 14 erscheint Polysperchon vor seinen Soldaten in der Ausrüstung der peloponnesischen Gegner τρίβωνα διπλοῦν ἐμπορπησάμενος; Aristoph. Vesp. 1132f. sagt Bdelykleon: Τὸν τρίβων' ἄφες, Τηνδὶ δὲ χλαῖναν ἀναλαβοῦ τριβωνικῶς (das ist nur möglich, wenn Ch. und Tribon in der Form einander entsprechen); Diog. Laert. sagt VI 13 von Antisthenes, dass er ἐδίπλωσε τὸν τρίβωνα; nach ihm wurde dies die schulgemässe Kynikertracht (Mullach Frg. phil. gr. II 264).

Sonst war in späterer Zeit Ch. in Leben und Sprache ganz zurückgetreten. Eine Spur der Diplax finden wir noch bei Lykurgos 40, nach dem man in der Zeit nach der Schlacht bei Chaironeia Greise und Untaugliche διπλᾶ τὰ ἱμάτια ἐμπεπορπημένους sah. Auch gab man die in Pellene gearbeiteten und besonders gerühmten Ch. den Siegern in den dortigen Agonen als Preis (Pind. Ol. IX 146; Nem. X 82. Strab. VIII 386. Poll. VII 67). Über ἐπιπόρπημα, ἐπιπορπίς, ἐμπερονατρίς = ἱμάτιον διπλοῦν s. weiter unten S. 2339.

Wenden wir uns nun zu den Denkmälern, so ist zunächst zu bedenken, dass wir im Grunde nach den obigen Resultaten nicht das Recht haben, den Namen Ch. — wenigstens für die ältere Zeit — nur auf eine specielle Manteltracht anzuwenden.

Wir finden auf den ältesten hier verwendbaren Monumenten vier verschiedene Arten, den Mantel zu tragen. 1) Man lässt diesen in seiner Hauptmasse den Rücken bedecken und zieht die beiden oberen Zipfel gleichmässig über beide Schultern nach vorne: die sog. symmetrische Manteltracht; s. Böhlau Quaestiones de re vestiaria graecorum 32f. Helbig a. a. O. 188ff. Die in dieser Weise getragenen Mäntel sind von sehr verschiedener Ausdehnung und in manchen Fällen augenscheinlich auch doppelt gefaltet, um ihr Volumen zu verringern. 2) Man legt den einen Zipfel auf die eine Schulter, führt die übrige Masse unter der entgegengesetzten Achsel durch und wirft den dem ersten gegenüberliegenden Zipfel über die schon bedeckte Schulter; Böhlau a. a. O. 33. Helbig a. a. O. 188, 2. 3) Man legte einen Teil über eine Schulter, führte die übrige Masse quer über den Rücken nach der entgegengesetzten Hüfte, um den Unterleib, bis zu dem unter der schon bedeckten Schulter befindlichen Unterarm, auf dem man das Ende ruhen liess; z. B. Gerhard A. V. X. XXXII (eine Variation hiervon scheint die Tracht zu sein, die wir auf Gerhard A. V. XIII. XV. XIX 2. CVIII. CXXXVI finden; doch ist sie nach den Zeichnungen — wenigstens dem Verfasser — rätselhaft; ähnlich, aber verständlich bei dem Hermes a. a. O. LV); für 2 und 3 mussten die Mäntel natürlich beträchtlichen Umfang haben. Endlich 4) finden wir, sehr selten, genestelte Mäntel, und zwar nur bei Apoll und Hermes; z. B. Gerhard A. V. XVII. XXXIX. XL. LXVII. LXXIII; die Flüchtigkeit der Zeichnungen erlaubt nicht zu erkennen, ob die Mäntel gedoppelt oder einfach sind, ob wir es demnach mit Ch. oder Chlamys zu thun haben.

All diese so verschieden getragenen Mäntel würde ein homerischer Grieche Ch. genannt haben; nur in einigen Fällen, wo ein Mantel grosser Form besonders mit weisser Deckfarbe gemalt ist, mag das φᾶρος gemeint und mit der Farbe auf den schneeigen Linnenstoff gedeutet sein (Studniczka a. a. O. 92, 75). Da aber in späterer Zeit für die grossen Mäntel das Wort ἱμάτιον allgemein üblich wurde, sollen diese, soweit sie auf späteren Monumenten auftreten, auch in unserem Lexikon der Übersichtlichkeit halber unter ἱμάτιον weiter besprochen werden, an dieser Stelle dagegen nur die kleineren Manteltypen späterer Zeit, abgesehen von dem sicher Chlamys zu benennenden Typus.

1) Die ungenestelte Ch. Sie wird wie ein Shawl zusammengefaltet und symmetrisch getragen, d. h. ihre Hauptmasse liegt im Rücken, während die beiden Enden in mannigfacher Weise über die Schultern oder Arme geworfen oder um die Arme geschlungen werden; so z. B. Gerhard A. V. XLVI (Apollon). L—LI (Hermes); Statuen des Apollon und des Oinomaos in den Giebeln des Zeustempel von Olympia (Olympia III Taf. IX 3. XXII); Statue des Anakreon (Brunn-Bruckmann Denkm. 426); Statue eines Jägers (Helbig Führer 2. 129); Statue des Ares (Helbig

Führer 402. Furtwängler Sammlung Somzée Pl. XXXV p. 61ff.) und sonst oft. In derselben Weise, d. h. shawlartig, zusammengefaltet ist der Mantel der Artemisstatuen im Typus der Artemis von Versailles. Auch kommt es vor, dass die Ch. zusammengerafft und auf die linke Schulter gelegt wird (z. B. Hermes von Andros, Brunn-Bruckmann Denkm. 18. Baumeister Denkm. Abb. 737. Athen. Mitt. 1879 Tf. XV. 1883 Tf. IV. Arch. Ztg. 1860 Tf. 139/140 = Baumeister Denkm. Abb. 319 [die beiden Jünglinge links von Bellerophon]).

2. Die genestelte Ch. Das älteste Beispiel für diese Tracht bietet der Apollon auf dem Nymphenrelief von Thasos (Studniczka a. a. O. 79 Fig. 20). Beispiele aus späterer Zeit sind der Apollon der Galleria delle Statue (Helbig Führer 187) und der eines Reliefs aus Sparta (Athen. Mitt. 1887 Tf. XII). In diesen Fällen ist die Ch. unter der linken Achsel durchgezogen und auf der rechten Schulter geknüpft. Anders liegt sie bei einer archaistischen Statue des Apollon in Villa Borghese (Helbig Führer 916), bei dem die linke Schulter von der Ch. bedeckt ist, und bei dem bärtigen Zuschauer auf der ficoronischen Ciste (Studniczka a. a. O. Helbig Führer II S. 388ff.), bei dem sie vor der Brust geknüpft ist und über beide Schultern zurückfällt (s. auch den Hermes bei Gerhard A. V. CXLIV). Bedeutsam ist es nun, dass die an erster Stelle genannte Art, die genestelte Ch. zu tragen, sich nur bei Apollon oder Kitharoeden findet. Wir sind berechtigt, der Ch. in diesem Fall die Namen *ἐπιπόρπημα*, *ἐπιπορπίς*, *ἐμπερονατρίς* beizulegen (s. Stephanus Thesaurus s. v.), die als *ἱμάτιον διπλοῦν* erklärt werden und in Schilderungen der besonderen Kitharoedentoilette eine Rolle spielen. Bei Stephani Compte rendu 1875, 105. 109ff. sind alle einschlägigen Stellen gesammelt und mit Monumenten erläutert; vgl. ausserdem Böhlau a. a. O. 49. Bedeutsam ist es nun, dass wir die Ch. ganz in der gleichen Weise genestelt und getragen auch bei Frauen finden. Beispiele bei Böhlau a. a. O. Fig. 35. Studniczka a. a. O. 79 Fig. 21. 22. Allen bekannte Beispiele sind die Athena Farnese in Neapel und ihre Variation, die Athena Hope (Furtwängler Meisterwerke 106ff. Fig. 16. 18. Monuments Piot 1896 II 27ff.), die Athena mit dem Wolfshelm in Villa Albani (Helbig Führer 775. Furtwängler Meisterw. 113ff. Fig. 19), Demeterstatue in München (Brunn Glyptothek 79) und Berlin (Beschreibung 582), die Artemis von Gabii (Studniczka a. a. O. Fig. 21). Letztere dürfte die jüngste Figur (zweite Hälfte des 4. Jhdts.) sein, an der diese Tracht auftritt.

Ganz mit Recht hat nun schon Böhlau a. a. O. 49. 67, nach ihm Studniczka a. a. O. 80f. und Kalkmann ZurTracht archaischer Gewandfiguren, Arch. Jahrb. XI 35f. darauf hingewiesen, dass diese Manteltracht nur eine Vereinfachung der complicierteren ist, die uns z. B. an vielen von den Mädchenstatuen von der Akropolis, auf archaischen Reliefs und vielen sf. und streng-rf. Vasen begegnet, nur dass dort häufig, was später nicht mehr vorkommt, die beiden Teile der Ch. auf der Schulter nicht durch Nestelung, sondern durch Nähen vereinigt werden, und dass ferner in vielen Fällen die Ch. nicht nur an einer Stelle auf der Schulter befestigt wird, sondern in der ganzen Länge des Oberarms, offenbar zugleich mit dem den Arm bedeckenden Teil des Chiton, geknöpft wird, wodurch sie im Grunde den Charakter des *περίβλημα* verliert; s. besonders Kalkmann a. a. O. 35ff. Fig. 13. 17. Bei diesen Figuren sieht man meistens dort, wo der Mantel schräg die Brust überschneidet, einen schmalen, mehr oder minder kunstvoll gekräuselten Überfall, unter dem dann zunächst ein längerer, in mehreren Zipfeln herabhängender Teil folgt. Unter diesem wieder wird dann — und zwar fast stets ohne jeden weiteren Absatz — die ganze übrige Masse des Gewandes sichtbar. Die Frage ist nun, ob dieses noch zu dem Mantel oder zu dem Chiton zu rechnen ist. Kalkmann behauptet a. a. O. 30ff. entschieden das letztere gegenüber der bisher geltenden Ansicht (vor allem gegen Studniczka Athen. Mitt. XI 354, 2), die sich für das erstere entschied. Kalkmann hat recht, wenn er betont, dass aus der verschiedenen Stilisierung des oben sichtbaren Teiles des Chiton und des fraglichen Teils des Gewandes nichts geschlossen werden kann (s. o. unter *Χιτών* S. 2323). Bedenklicher aber macht es doch, wenn der Chiton oben dunkelrot gefärbt ist, das fragliche Stück aber die gleiche Farbe und Ornamentierung hat, wie die sicheren Teile des Mantels (Ant. Denkm. I 19, 1. 39. Collignon Histoire de la sc. gr. I T. I). Dem Verfasser scheint das entschieden dafür zu sprechen, dass jener untere Teil zum Mantel gehört. Das Befremdende bei dieser Annahme ist die Thatsache, dass der Mantel — wenigstens scheinbar — drei überfallende Teile hat. Kalkmann meint, das wäre nur denkbar, wenn der oberste schmale angenäht wäre, und deshalb unmöglich. Aber zu eben jener Zeit, aus der die Figuren mit dieser Tracht stammen, finden wir ionische Chitone mit besonders angenähtem Überfall. Indessen ist es kaum nötig, eine derartige Befestigung durch Naht anzunehmen. Es musste sehr schwer sein, derartige Mäntel, auch wenn sie mit dem Chiton durch Knöpfung verbunden waren, in gutem Sitz zu erhalten, das Herabgleiten der schweren Masse von der Schulter zu vermeiden. Deshalb, glaubt Verfasser, wendete man, wie das auch zum Festhalten des Chiton geschah (S. 2318), ein Band an, das dem Rande des Mantels entsprechend lief und über das dieser Rand in geringer Breite gelegt wurde. Dadurch würde sich die grosse Regelmässigkeit der nun sich bildenden Randlinie und ihr tiefes Einschneiden in die Stoffmasse des Chiton erklären. Sei dem aber, wie ihm wolle, die Existenz derartiger Mäntel mit drei überhängenden Teilen wird durch die Figur der Demeter auf dem Vasenbild bei Gerhard A. V. XLVI bewiesen; auch sind die archaistischen Figuren, an denen man das Gleiche beobachten kann, nicht so ohne weiteres als missverstanden zu verwerfen (Kalkmann a. a. O. 39, 90). Richtig aber ist es zweifellos, dass derartig lange Mäntel zu den grössten Seltenheiten gehörten; davon kann eine Durchsicht von Gerhards Auserlesenen Vasenbildern z. B. überzeugen. In den meisten Fällen ist auf den in Frage kommenden Vasenbildern Mantel und Chiton deutlich unterscheidbar, und in all diesen Fällen erreicht der Mantel kein einziges

Mal die Länge, so dass er den Chiton unten ganz verdeckt. Das kann uns aber an dem Schluss nicht irre machen, zu dem uns Färbung und Ornamentierung an den Marmorfiguren zwingt. Wie im 5. und 4. Jhdt. die nur auf der Schulter genestelte Ch. von sehr verschiedener Länge war (vgl. z. B. die Figur bei Böhlau Fig. 35 = Kalkmann Fig. 16 mit der Athena Albani), so muss der auf dem Oberarm geknöpfte Mantel ebenfalls sehr verschiedene Dimensionen gehabt haben, wie uns das durch das eben erwähnte Vasenbild bei Gerhard und das ebd. LXXVIII publicierte bewiesen wird; auf beiden sehen wir zwei Frauen in einem derartigen Mantel, die eine in einem sehr langen, die andre in einem kurzen.

Nach alledem müssen wir es in den Fällen, in denen jede Unterscheidung durch Farbe oder Ornamentierung mangelt, zweifelhaft lassen, ob ein kurzer oder langer Mantel gemeint sei; wo aber die farbige Unterscheidung deutlich erhalten ist, müssen wir ihr Rechnung tragen und in den oben citierten Fällen einen sehr langen Mantel annehmen. Deshalb braucht man sich Studniczka in der Benennung ‚ionisierender Peplos' nicht anzuschliessen; diese wäre berechtigt, wenn der betreffende Mantel wirklich ‚eine dem ionischen Trachtstil angepasste Umbildung des alten dorischen Kleides, d. h. des Peplos' wäre (Studniczka Athen. Mitt. a. a. O.). Diese Annahme wiederum wäre nur berechtigt, wenn die Fälle, in denen dieser Mantel auf beiden Schultern, dem Peplos entsprechend, genestelt wird, die Regel bildeten. In der That sind sie aber im Verhältnis zur Masse der Denkmäler, die hier in Betracht kommen, sehr in der Minderzahl und repräsentieren, wie Kalkmann a. a. O. 43ff. (dort alle Beispiele citiert) richtig ausführt, eine Übergangsstufe zwischen der Ch. und dem Peplos, der ja ebenfalls mantelartig über dem Chiton getragen vorkommt und deshalb mit Recht auch *ἱμάτιον* genannt wird. Die künstliche Anlage dieser Ch. ermöglichte auch sonst mannigfache Variationen je nach dem Geschmack der Zeit, des Volkes und des einzelnen; eine solche bespricht Kalkmann a. a. O. 45. Wo und wann hat sich die Mode entwickelt, dass die Ch., die wir bei Homer nur in der Tracht der Männer fanden, auch vom weiblichen Geschlecht getragen wurde? Die Frauen trugen in homerischer Zeit ihre Mäntel symmetrisch (s. unter *Ἱμάτιον*); damit im Einklang steht es, dass wir auf den ältesten Vasen, die dem Eindringen des ionischen Gewandstiles vorausliegen, bei Frauen nur die symmetrische Manteltracht finden. Augenscheinlich war es also in Ionien, wo die Ch. auch in die Toilette der Frauen eindrang und entsprechend dem ganzen dort herrschenden Rococogeschmack stilisiert wurde. In dieser Form kam sie im 6. Jhdt. mit dem weiblichen Chiton nach Hellas und machte hier die Wandlung der ganzen Kleidung zur natürlichen Einfachheit mit durch. Sie erhielt sich, wie sie der festländischen Tracht der Frauen ursprünglich fremd war, im Leben augenscheinlich nur in der Tracht der Männer, denn wir finden sie im 5. und 4. Jhdt. nur noch bei mythischen weiblichen Gestalten.

Vielleicht aber ist es möglich, zwei specielle antike Ausdrücke für jene Tracht der Ch. zu eruieren, und damit zugleich die Stellen der Litteratur, an denen diese Ausdrücke vorkommen, zu illustrieren. Poll. führt VII 49 unter den Namen weiblicher Gewandstücke auch *διπλοίδιον* und *ἡμιδιπλοίδιον* auf. Ersteres wird bei Herodian (Philet. p. 446 ed. Piers. [Moiris], wo das Wort in *διπλήδιον* verderbt ist) mit *τὸ διπλοῦν ἱμάτιον* erklärt. Es ist Diminutiv von *διπλοΐς*, das Hesych (s. *διπλοΐδα*) mit *διπλουμένη χλανίς ἐν τῷ φορεῖσθαι* erläutert. Chlanis (s. d.) kann sich von Ch. nur durch den leichteren Stoff und geringere Grösse unterschieden haben. Ferner wird *διπλοΐς* mit *δίπλαξ* gleichgesetzt; s. Heyne zu Il. III 126, Obs. IV 473f. Danach kann es kein Zweifel sein, dass wir das Recht haben, die oben behandelte Ch. der Frauentracht *διπλοΐς* oder *διπλοίδιον* je nach ihrer Grösse zu benennen (Studniczka Vermutungen zur gr. Kunstgesch. 28). *Ἡμιδιπλοίδιον* kommt nur einmal in classischer Litteratur, Aristophanes Eccl. 318, vor. Diese Stelle ist von Böhlau a. a. O. 6ff. eingehend und mit gründlicher Kritik behandelt worden; dem Endresultat seiner Behandlung aber braucht man sich trotzdem nicht durchaus anzuschliessen. Nach ihm wäre *ἡμιδιπλοίδιον* wie *διπλοίδιον* identisch mit dem als Hauptgewand getragenen Peplos. Das kann, wenn wir *διπλοίδιον* richtig bestimmt haben, nicht den Thatsachen entsprechen. Alle Schwierigkeiten der Stelle dürften sich aber lösen, wenn man eine doppelt gefaltete Ch. von geringer Grösse annimmt, die durch die künstliche Befestigung (auf Schulter und Arm oder auf beiden Schultern) in der That zu einem *ἔνδυμα* werden konnte und deshalb auch nicht mit Unrecht *χιτώνιον* genannt wird, denn seinem Typus nach — und insofern hat Böhlau recht — ist ja diese Ch. nichts anderes als ein kurzer Peplos; für dies Gewand wird aber in der Zeit des Aristophanes neben seinem ursprünglichen Namen ohne Unterschied auch Chiton gebraucht. Ein solches Gewand muss *κροκωτίδιον*, das an jener Stelle der Eccl. 332 dasselbe Kleidungsstück wie *ἡμιδιπλοίδιον* bezeichnet, auch Lysistr. 47 sein, denn hier figuriert es neben *περιβαρίδες* und *χιτώνιον* als Hauptbestandteil weiblicher Festtoilette.

Am Schluss seien noch die beiden Namen *σίσυς* und *σισύρα* erwähnt. Poll. VII 57 setzt das erstere gleich mit *παχεῖα χλαῖνα*, und VII 70 wird das zweite als *περίβλημα* aus Fell erwähnt. Häufig wird *σισύρα* mit Ch. erklärt, doch schwanken die genaueren Angaben über beide Namen sehr (Stephanus Thesaur. s. *σισύρα*). Über Mäntel aus Fellen bei Homer s. Studniczka a. a. O. 71f. und Helbig a. a. O. 196f. Vgl. Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 177f. Über die der griechischen Ch. entsprechende römische Laena s. d. [Amelung.]

Chlamydia (*ἡ Χλαμυδία*), dichterischer Beiname (von der Gestalt) der Insel Delos, Plin. n. h. IV 66. Steph. Byz. s. *Δῆλος*. K. Bursian Geogr. v. Griechenland II 454. [Bürchner.]

Χλαμύς — das Wort gehört ebenso, wie *χλαῖνα*, *χλανίς* mit *χλιαίνω* wärmen zusammen (thessalisch-aiolische Form mit labialem Nasal gebildet); vgl. Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgr. Tracht 73 — ist ein Bestandteil der männlichen Tracht (Poll. VII 46), und zwar ergiebt sich aus dem Zusammenhang, in dem sie bei Poll. a. a. O.

(neben *χλαῖνα* entgegengesetzt dem dann folgenden *χιτών*) und X 124 (neben *ἱμάτιον, χλαῖνα, χλανίς*) erwähnt wird, und aus der Art, wie ihr Umlegen beschrieben wird (Athen. V 215 c *περιβεβλημένος* gegenüber *ἐνδεδυκώς*. Herodian. VII 5, 3 *περιβάλλουσι*. V 3, 12 *περιβαλόντες*), ferner daraus, dass bei Herodian IV 7, 3 eine Ch. mit einem *περίβλημα* vertauscht wird, diese bei Xen. anab. VII 4, 4 mit der *ζειρά* der Thraker und bei Ammonius Diff. voc. 147 mit der *χλαῖνα* verglichen wird, dass sie zu dem Typus der *περιβλήματα*, der Mäntel gehörte (dagegen bedeutet die Erklärung des Hesych. *πορφύρα ἢ χιτών* nichts). Über ihre specielle Form giebt uns eben jene Stelle des Ammonius (vgl. die Anmerkung 23 von Valckenaer in seiner Ausgabe; dort aus Ptolem. Ascalonita § 90 *ἔχει κυκλοτερῆ τὰ κάτω* und aus einem unedierten Lexikon von Cyrill der Name *κυκλομάντιον*), ferner Plut. Alex. 26 und Plin. n. h. V 10 Aufschluss; danach muss sie an einer Seite rund zugeschnitten gewesen sein und zwei ziemlich lange Zipfel gehabt haben, zwei *γωνίαι*, nach deren Ähnlichkeit mit Flügeln diese Mäntel *Θετταλικαὶ πτέρυγες* (Suidas s. v.) oder *Θετταλικὰ πτερά* (Poll. VII 46. Hesych. Phot. s. v. Eustath. ad Il. II 732) genannt wurden. Ferner ist zu beachten, dass in guter Zeit niemals von einer Doppelung der Ch. die Rede ist (erst im Edict. Dioclet. CIL III Suppl. p. 1943, 57 und 1944, 16 lesen wir *χ. διπλῆ*). Thessalisch hiess sie wegen ihrer Herkunft (Poll. X 124. Philostrat. her. 674); *ἐνθετταλίζεσθαι* war gleichbedeutend mit *χλαμυδοφορεῖν* (Poll. VII 46); Sophokles frg. 704 Nauck bezeichnet einen Mantel als *θεσσαλῆ ἁπλῆγίς*, womit nur *χ.* umschrieben ist. Bei den Thessalern wurde sie als Siegespreis in den Agonen erteilt (Eustath. a. a. O.), wie die *χλαῖνα* in Pellene (s. o. S. 2337). Dass die Ch. auch von anderen Völkern Nordgriechenlands als charakteristische Tracht getragen wurde, bezeugen Ammonius a. a. O. und Plin. n. h. V 10. die sie den Makedonen zuteilen, und Strab. VII 327, der sie den Illyrern zuschreibt, dem Volk, von dem Thessaler und Makedonen abstammen. Als speciellen Namen der thessalischen Ch. lernen wir *ἄλλις* kennen (die Stellen darüber gesammelt und behandelt bei Stephani Compte rendu 1875, 106 Anm.). Als ältestes litterarisches Zeugnis für ihre weitere Verbreitung, im Gegensatz zu dem häufigen Vorkommen der *χλαῖνα* bei Homer, wird bei Poll. VII 124 (vgl. Ammon. a. a. O.) ein Vers der Sappho angeführt, in dem sie den Eros beschreibt, wie er mit purpurner Ch. vom Himmel kommt (vgl. Ant. Pal. XII 78).

In classischer Zeit hatte die Ch. in Hellas allgemeine Verbreitung gefunden; ja in Athen gehörte sie zur stehenden Tracht der Epheben (Poll. X 124. Kock CAF II 410, 2 [Antidotes] *ἐγγραφῆναι καὶ λαβεῖν τὸ χλαμύδιον*. Plut. de virtut. mul. 262 *χλαμύδας ἐφηβικάς*. Anth. Pal. XII 78). Für Sparta s. Arist. Lys. 987 (kaum hiefür zu verwerten ist Iuven. VIII 101 *spartana chlamys*).

Viele Aussagen sind uns erhalten von der reichen farbigen Ausstattung der Ch. Poll. VII 46 giebt als verschiedene Arten an: *ὁλόλευκος* oder *παρυφίς, παραπόρφυρος, εὐπάρυφος* (über die Bedeutung dieser Worte vgl. Poll. VII 53 und oben unter *Χιτών* S. 2324). Derselbe schreibt VII 48: *πορφυρομιγὴς δὲ — χλαμὺς οὐχ ἧ συνύφαντο ἡ πορφύρα, ἀλλ' ἧ ἐξ ἐρίου φαιοῦ οὖσῃ κατ' ἀρχὰς μέμικτο*. Vielfach ist von *χλαμύδες πορφυραῖ* die Rede, Athen. V 198 a (die Silene in der Pompa des Ptolemaios). Plut. Lucull. 39 (Chor). Herodian. VII 5, 3. V 3, 12 (römische Kaiser). Philostr. her. 674 *ἁλουργὶς δὲ ἡ χλαμύς* (vgl. über *ἁλουργίς* S. 2324). Hierher ist auch zu ziehen (s. u.) Poll. IV 116 *ἐφαπτὶς συστρεμμάτιον τι πορφυροῦν ἢ φοινικοῦν, ὃ περὶ τὴν χεῖρα εἶχον οἱ πολεμοῦντες ἢ ὑηρῶντες*, und zwar ist das Bühnentracht; über die Farbe, die die Ch. der Jäger im Leben hatte, s. Poll. V 17 *οὐ λευκὴ οὐδὲ κατ' ἄλλην εὔχροιαν προλάμπουσα*. Athen. XII 535 f berichtet von Demetrios Poliorketes: *αἱ δὲ χλαμύδες αὐτοῦ ἦσαν ὄρφνινον ἔχουσαι τὸ φέγγος τῆς χρόας, τὸ δὲ πᾶν ὁ πόλος ἐνύφαντο χρυσοῦς ἀστέρας ἔχων καὶ τὰ δώδεκα ζῴδια* (*ὄρφνινος* bezeichnet eine dunkle Purpurfarbe). Die Schauspieler der Tragoedie trugen nach Poll. IV 116 eine *χ. διάχρυσος*. Caracalla wurde häufig gesehen *ἐν χλαμύσιν ἀργύρῳ πεποικιλμέναις*, einer Tracht der Germanen (Herodian. IV 7, 3). Plutarch spricht Philop. 9 von *χ. διηνθισμέναι*, Sert. 14 von *χ. ἀνθιναῖ*. Allgemeine Ausdrücke sind *λαμπρά* (Athen. V 212 d) und *πολυτελής* (ebd. 215 c). Als Stoff der Ch. wird Poll. VII 48 Wolle angegeben, wofür auch Lukian. Tim. 38 (*μαλακῆς χ.*) und vor allen Dingen ihre Herkunft aus den rauhen Ländern Nordgriechenlands spricht.

Die Ch. war die specielle Manteltracht der Reiter, Soldaten und Jäger. Für die Tracht der Reiter s. Poll. X 124 *οἱ Ἀττικοὶ — τὸ ἱππικὸν χλαμύδα*; vgl. Xen. anab. VII 4, 4; für die der Soldaten s. Plut. Philop. 9. 11 *στρατιωτικαὶ χ.*; vgl. Themist. orat. 292 d; für die der Jäger Poll. V 17 (vgl. IV 116). Für einen Mantel solcher Verwendung ist es im Grunde vorauszusetzen, dass er für gewöhnlich genestelt getragen wurde, um das Herabgleiten oder -fliegen von den Schultern zu vermeiden. Dasselbe lehren uns denn auch die Monumente, auf denen wir die Ch. mit Sicherheit erkennen dürfen und zwar nach der Bestimmung der Ch. als specieller Ephebentracht neben dem Petasos (Poll. X 164). Danach können wir die Ch. auf vielen Vasenbildern und Reliefs, besonders dem Parthenonfriese, in einem einfach getragenen, auf einer Schulter oder vor der Brust geknöpften Mantel erkennen, dessen Hauptmasse ungefähr bis zu den Hüften reicht, während die längeren Zipfel, die *πτερά*, bis zu den Knien herabhängen (s. einige Beispiele bei Daremberg et Saglio Dictionnaire des antiquités I 1115f. [Saglio]; ebd. Fig. 1419 giebt einen Begriff davon, wie sich die Ch. bei lebhafter Bewegung verschieben konnte. Wichtig für unsern Zweck sind natürlich auch die Statuen des Hermes, des göttlichen Epheben, der typisch in Petasos und Ch., oder wenigstens in letzterer erscheint, die er entweder, wie üblich um die Schultern trägt (z. B. Helbig Führer 331. 61) oder zusammengerafft mit dem geknöpften Teil auf einer Schulter ruhen lässt, während das andere Ende um den Arm geschlungen wird (z. B. Athen. Mitt. 1878 Tf. V. Furtwängler Meisterw. 573); auch sieht man die Ch. vom Arme herabgleiten, wie beim Hermes Ludovisi (Helbig Führer 865) oder dem Hermes auf dem Säulenrelief von Ephesos

(Roscher Myth. Lex. I 2416); endlich ruht sie manchmal neben dem Gott auf einem Baumstamm, wie in dem wundervollen Beispiel des praxitelischen Hermes in Olympia (Olympia III T. 49ff. = Brunn-Bruckmann Denkm. 466 = Baumeister Denkm. Abb. 1291 u. s.). Selten ist die Ch. bei Apollon; zwar sahen wir, dass auf den Vasenbildern nicht immer zu entscheiden ist, ob dieser Gott in der Chlaina oder in der Ch. dargestellt sei (s. u. *Χλαῖνα* S. 2338); aber von Statuen ist ausser dem bekannten Apoll vom Belvedere besonders eine zu nennen (Overbeck Kunstmythologie Tf. XXI 33 S. 184f.), bei der die Ch. wohl mit Absicht eine ganz ungewöhnliche Länge hat, wie sie sich bei Hermes nur bei einem in kleinen Bronzen erhaltenen Typus findet (S. Reinach Répertoire de la statuaire II 1 p. 164, 4. 6. 10. 165, 2—4. 6. 166, 4). Auf der Jagd wurde die Ch. beim Verfolgen der Tiere, damit sie durch ihr Zurückflattern nicht behindern oder sich an den Zweigen der Äste verfangen konnte, und bei dem Kampf mit den Tieren als Schutzmittel um den linken Arm und die Hand geschlungen (Poll. V 18. Xen. Cyneg. VI 17; vgl. Plut. Alc. 39 und Pacuv. trag. frg. 99. 186 Ribb. Val. Flacc. III 119). Um den linken Arm geschlungen sehen wir sie z. B. auf Darstellungen der Meleagerjagd (Baumeister Denkm. Abb. 990. 992); ebenso bei Hermes in heftiger Bewegung (Kavvadias Kentrikon 246. Arndt-Amelung Einzelaufnahmen 134). Die linke Hand ist umwickelt bei Meleager (Ann. d. Inst. 1868 tav. d'agg. LM = Roscher Myth. Lex. II 2615) und Adonis (Robert Sarkophagreliefs III Taf. II 4 = Roscher Myth. Lex. I 75); über Poseidon mit umwickelter Linken und geschwungenem Dreizack auf Münzen s. Saglio a. a. O. Auch vgl. man den Gigantensarkophag des Vatican, Helbig Führer 213. Von weiblichen Wesen trägt nur die Iris ausnahmsweise die Ch. (z. B. Gerhard A. V. 83). Einige Monumente geben uns auch ausser Terracotten und Wandgemälden über die farbige Ausstattung der Ch. Aufschluss, vor allem die Reliefs des sog. Alexandersarkophags (Hamdi Bey et Th. Reinach Une nécropole r. de Sidon XXXIV—XXXVII). Eine vereinzelte Notiz über den Preis einer, wie man schliessen kann, ziemlich kostbaren Sorte von Ch. enthält Poll. VI 165: *τριστάτηρος χλαμύς*.

In Rom wurde die Ch. in den Zeiten des L. Scipio und Sulla eingeführt (Cic. pro Rabir. Post. 27); bei Plautus wird sie beständig als Soldatenmantel genannt (Mil. gl. 1423; Rud. 315; Pseudul. 735. 1139. 1184). Sie wird gleichgesetzt mit Abolla, Paludamentum und Sagum (vgl. Abolla Bd. I S. 105 und bei Daremberg et Saglio a. a. O. I 9). Häufig ist von ihrer reichen Ausstattung die Rede (Ovid. met. II 733. Verg. Aen. V 250. Waddington Édit de Dioclétien 33, 48f. CIL III Suppl. Ed. Diocl. 1944, 22, 16. 17. 20, wo allerdings nur auf dem Fragment *P χλαμύδος*, sonst *χλανίδος* geschrieben ist); die Ch. (oder Paludamentum), in der sich Agrippina die jüngere einst zeigte, war ganz aus Goldfäden gewebt (Cass. Dio LX 33. Plin. n. h. XXXIII 3, 63); vgl. Suet. Calig. 19 (*aurea chlamyde*). Über die Preise der Ch. in späterer Zeit s. Edictum Diocletiani CIL III Suppl. 1942, 1 a (*στρατωτική*). 1943, 57 (*διπλῆ*). 58 (*ἁπλῆ*) und 1944. Cod. Theodos. VII 6, 4. Auch die Diminutivform *χλαμύδιον* war im Gebrauch; s. Stephanus Thesaur. s. v. Ein Umschlagetuch der Frauen, das in der Form der Ch. verwandt gewesen sein muss, war das *ἔγκυκλον* (s. d.). Vgl. Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 177f. [Amelung.]

Χλανίς, wie *χλαῖνα* und *χλαμύς* mit *χλιαίνω* wärmen zusammenhängend (Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgr. Tracht 73), war im allgemeinen ein feiner Mantel, *λεπτὸν ἱμάτιον* (Hesych. Poll. VII 48, vgl. Ammon. Diff. voc. 147). Bezeichnungen, die auf Dichtigkeit hinweisen, sind sehr selten, so Poll. VII 57 *Πλάτων ἐν Ταῖς ἀφ' ἱερῶν καὶ μαλλωτὰς χλανίδας εἴρηκεν* und Kock CAF I 237, 47 *χλανίδες οὖλαι* (Hermippos). Häufig wird sie als Zeichen luxuriöser Tracht erwähnt; so Aristoph. Eccl. 848 (hier im Gegensatz zu *τρίβων*). Demosth. XXI 133; XXXIV 44. Kock a. a. O. II 261, 19 (Ephippos). II 268, 18 (Anaxilas). III 105, 363 (Menandros). Teles bei Stob. Flor. 108, 82. Vgl. auch Lukian. Herod. 5 und Athen. XII 548 a. Die Braut schickte dem Bräutigam am Tag vor der Hochzeit die Ch. *ἀπαυλιστηρία* (vgl. Aristoph. Av. 1693 *χ. γαμική* oder *γαμήλιος*). Auch von der farbigen Ausstattung der Ch. erfahren wir einiges aus den Schriftstellern; eine *λευκή* s. Kock a. a. O. I 518, 491 (Aristophanes). II 23, 33 (Antiphanes); vgl. Longin. de sublim. 43, 2 *χλανίδες, τὰ μὲν ἁλουργῆ, τὰ δὲ ποικιλτά, τὰ δὲ λευκά*; eine *πυρρή* bei Herod. III 139; *ἀνθινή* im Bühnencostüm Poll. IV 118. Ch. wird nicht als specielle Tracht der Männer ausgegeben; sicher einer Frau gehörig ist sie Anth. Pal. V 173.

Da sie sich in der Form nicht von der *χλαῖνα* unterschieden zu haben scheint — die enge Verwandtschaft beider zeigt sich auch darin, dass Hesych *διπλοΐδα* mit *διπλουμένη χλανὶς ἐν τῷ φορεῖσθαι* erläutert (s. o. S. 2342) —, so dürfen wir sie auf den Darstellungen in den shawlartig getragenen Mäntelchen erkennen. Ebenso wurde, wie wir annahmen, die *χλαῖνα* getragen. Die Entscheidung darüber, ob diese oder Ch. gemeint sei, wird also nur von der Grösse des *ἐπίβλημα* abhängig sein, denn von dem Stoff, nach dem man auch noch unterscheiden könnte, geben uns die Darstellungen keine genügende Vorstellung. Als Beispiele mögen dienen Gerhard A. V. 102 (Amazone). 114 (Nymphe). 117—118, 3 (Frau mit Krug und mit Kranz). 151 (Athena und Nike).

Diminutivformen von Ch. abgeleitet sind *χλανίδιον, χλανιδίσκιον, χλανισκίδιον* und *χλανίσκιον* (s. Stephanus Thesaur. s. v., zu dessen Citaten noch nachzutragen ist CIA II 754, 40 = 755, 32 = 756, 18 *χλανίσκιον παιδίου λευκὸν καρτόν* und 760 B I 8 *χλανίσκιον παιδεῖον* aus dem Kleiderinventar der brauronischen Artemis; statt *χλανίδιον* lesen wir *χλάνδιον* an zwei Stellen der Kleiderinventars der samischen Hera [C. Curtius Inschr. u. Stud. z. Gesch. v. Samos 10. 3. 36, vgl. 18]; beidemal sind die *χ. ἁλοργά*). Die Bildung dieser verschiedenartigen Diminutive bezeugt ebenfalls, dass die Ch. ein Zierkleid war. Über Preise der Ch. in später Zeit s. Ed. Diocl. CIL III Suppl. p. 1944, 22, 1 a. 16. 17. 20; dass an den drei letztgenannten Stellen das Fragment *P χλαμύδος* statt *χλανίδος* giebt, beweist, dass man in dieser späten Zeit die verschiedenen Formen

nicht mehr genau unterschied. Vgl. Hermann-Blümner Griech. Privataltert. 177f.
[Amelung.]

Chlemos (*Χλέμος*), Sohn des Peisenor, Freund und Gefährte des Glaukos, von Meriones erschlagen, Quint. Sm. VIII 101ff. [Hoefer.]

Chlidanope (*Χλιδανόπη*, die zarte, weichblickende) ist der vom Scholiasten nachgelieferte Name jener Heroine, mit der Pindaros (Pyth. IX 31) den Hypseus die Kyrene erzeugen lässt. Der Scholiast nennt sie eine Tochter der Alkaia. Vgl. Studniczka Kyrene 148f. [Tümpel.]

Chliara (*τὰ Χλιαρά* von *χλιαρός* lauwarm; der Name bezieht sich wohl auf warme Quellen [vgl. den Namen des nahen *Γέρμη*]), ein Platz mit einem *φρούριον* an der nördlichen Grenze von Lydien, nach der Partitio Romaniae a. 1202 *provincia Adramittii de Chliaris et de Pergamis* zwischen Nakrasa und Thyateira. Notit episcopat. III. X. XIII bezeugen einen Bischof wohl für dieses *Χλιαρά* in der Provincia Asia. Nach Pachymeris II p. 423 zog 1306 der Megadux von Kyzikos über *Ἀχυράους Γέρμη Χλιαρά* bis Philadelpheia. Zu Anfang des 14. Jhdts. übte ein starkes Erdbeben (fehlt in Schmidts Erdbebenkatalog, Studien über Erdbeben^2 157) von Pergamon aus über *Χλιαρά*, das verheert wurde, ins türkische Gebiet hinein seine Wirkungen. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 96. Ramsay Hist. Geography of Asia Min. 117. 118 und Note *. Kiepert Formae orb. antiq. IX.
[Bürchner.]

Chloe (*Χλόη*). **1)** Kloster auf der Insel Lemnos (Acta et diplom. ed. Miklosich I 95).
[Bürchner.]

2) Epiklesis der Demeter als Göttin der grünenden Saat, in demselben Sinne wie Demeter auch *χλοηφόρος*, *χλοόκαρπος* (Orph. hymn. XL 5), *Εὐχλόη* (CIA III 191) und *Εὔχλοος* (beim Kolonos Hippios: Soph. Oed. Col. 1600. Kern Athen. Mitt. XVIII 196) heisst. In Athen gemeinsames Heiligtum der Demeter Ch. und der Ge Kurotrophos, vgl. Paus. I 22, 3. Aristoph. Lysistr. 835. Eupolis frg. 183 im Schol. Soph. Oed. Col. 1600. Philoch. im Schol. Aristoph. Lysistr. 835. Athen. XIV 618 d. e. Cornut. 28. Eustath. Hom. 772, 62. CIA II 631. 722. III 349. *Δελτίον ἀρχ.* 1889, 129f. Bull. hell. XIII 167. Athen. Mitt. XVIII 192ff. Ihr zu Ehren wird das Frühlingsfest der Chloia gefeiert und ihr am 6. Thargelion ein Widder geopfert, Eupolis a. a. O. Hesych. s. *χλοία*. Schol. Aristoph. Lysistr. 835. Über den Platz des Heiligtums in Athen vgl. Bursian Geogr. Griech. I 304. Milchhöfer bei Baumeister Denkm. I 197. Köhler Arch. Anz. 1866, 167; Athen. Mitt. II 177. Wachsmuth Stadt Athen I 246. Lolling Athen. Mitt. XI 322. Kern Athen. Mitt. XVIII 195. Hitzig-Blümner Paus. I 242. Chloiafest in Eleusis *Ἐφ. ἀρχ.* 1890, 127. Demeter Ch. auf Mykonos, Bull. hell. XII 460 = Dittenberger Syll. 373.
[Jessen.]

Chlogio, König eines fränkischen Stammes, wohnte in Dispargum und eroberte von dort aus Camaracum und alles Land bis zur Somme (Greg. Tur. II 9). Im J. 428 wurde er hier von Aëtius und Maiorian geschlagen und ihm das gewonnene Land wieder abgenommen, Apoll. Sid. carm. V 212ff. Prosp. 1298 = Mommsen Chron. min. I 472. [Seeck.]

Chloia s. Chloe Nr. 2.

Chloris (*Χλῶρις* oder *Χλωρίς, Χλῶριν, Χλωρίδα*). A. Ursprünglich eine Vegetationsgöttin, wie der Name besagt. Ihr göttlicher, chthonischer Charakter zeigt sich noch deutlich in den Sagen, die sie als Gattin des Poseidon und Neleus (s. unter Ca, b) kennen und Tochter der Persephone (C b) nennen. Sie erscheint verbunden mit Leto (über diese vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 233f.), vielleicht mit ihr zunächst identisch. Im Heiligtum der Leto zu Argos stand neben dem praxitelischen Bilde derselben eine Statue der jungfräulichen Ch., Paus. II 21, 9. Ich halte deshalb Ovids Deutung der Ch. als Flora, Fast. V 195, für richtig, und so wird denn wahrscheinlich die von ihm dort erzählte Sage von der Liebe des Zephyros, des Boten des Frühlings, zu Ch. mit Welcker A. D. IV 210 auf einen griechischen Mythos zurückzuführen sein, der durch alexandrinische Kunst (vgl. das pompeianische Wandgemälde Helbig nr. 974) ihm vermittelt war.

Ch. scheint mit dem Letokult verdrängt und in Vergessenheit geraten zu sein. Sie lebt nur noch in wenigen Sagen fort.

B. Erkennbar ist noch das alte Verhältnis der Ch. zur Leto in der Niobesage (vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 233). Ch. ist eine Tochter der Niobe und des Amphion, und wird neben einem Bruder von Artemis und Apoll verschont, weil sie zur Leto betet, Apollodor. Bibl. III § 46 Wagn. Hygin. fab. 9 und 10. Tzetz. Chil. IV 422. Paus. II 21, 9, der diese Version mit der bei Apollod. III § 47 aus Telesilla frg. 5 Bgk. angeführten albern contaminiert, also offenbar das gleiche mythologische Handbuch benutzt. Pausanias giebt wohl richtig als argivische Überlieferung, Ch. und ihr Bruder hätten zuerst der Leto in Argos den Tempel gebaut — eine spätaetiologische Sage zur Erklärung des Bildes der Ch. neben dem der Leto. Als Siegerin in ersten olympischen Agon der *Ἥραια*, die Hippomedeia gestiftet habe, führt sie Paus. V 17, 4 an.

C. Ch. figuriert als Stammmutter in Heroengenealogien: a) von Poseidon Mutter des Thebanerhelden Periklymenos, des Gegners des Amphiaraos (s. d., Pind. Nem. IX 26), sie selbst eine Tochter des Teiresias, Schol. Pind. Nem. IX 57. Schol. Eurip. Phoeniss. 834 nach Angabe des Gelehrten Peisandros (über ihn Bethe Thebanische Heldenlieder 4, 10), wo Xanthe als ihre Mutter und auch drei Geschwister genannt werden. — b) Als Mutter des Periklymenos (der von Poseidon begnadet ist, Hesiod. Kat. frg. 33 Rz. Schol. Apoll. Rhod. I 156), Chromios, Nestor und der Pero von Neleus, dem Könige von Pylos, bei Homer Od. XI 281ff. (vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 149), wo sie Tochter des Iasoniden Amphion, des Königs des minyeischen Orchomenos genannt wird. Schol. Hom. Od. XI 289, angeblich nach Pherekydes (frg. 56), ergänzt die Genealogie der Ch. durch Nennung ihrer Mutter Persephone, Tochter des Minyas (*Μίνυος* Codd., corr. Heyne). Vgl. Paus. IX 36, 6—8. X 29, 5. Strab. VIII 347. Schol. Plat. symp. 208 D (Hellanikos frg. 10). Apollod. Epit. Sab. III 12 (Wagn. p. 191). Schol. Hom. Il. XI 692 B Twl.

wo diesem Homerverse entsprechend zwölf Söhne aufgezählt werden, von denen Schol. A (Aristarch) aber, um die Übereinstimmung mit Od. XI 289 herzustellen, nur die dort genannten drei als Söhne der Ch. gelten lässt. Ebenso Schol. Apoll. Rhod. I 152. Dagegen ist Ch. auch nach Apollod. III § 93 Wagn. Diod. IV 68 und Hygin. fab. 10 Mutter aller zwölf Söhne des Neleus. Polygnot hat Ch. in der Lesche zu Delphi auf dem Unterweltbilde unter Phaidra an die Kniee der Thyia gelehnt gemalt, Paus. X 29, 5. — c) Als Mutter des Mopsos von Ampyx, dem Sohne des Titaron, Schol. Apoll. Rhod. I 65. Hygin. fab. 14. [Bethe.]

Chlorus, Fluss in Kilikien, der in den Issischen Meerbusen mündet, Plin. n. h. V 91. Nach Cramer Asia minor II 361 vielleicht identisch mit dem Karsos bei Xen. anab. I 4, 4. [Ruge.]

Chlune (*ἡ Χλούνη* Schol. Il. IX 539, *τὸ Χλούνειον* Etym. M. 533, 32. Suid.), Örtlichkeit bei Kalydon (Ruinenstätte beim jetzigen *Εὐηνοχώριον* am Lykormas-Euenos) in Aitolien (*χλούνης* Beiwort des wilden Ebers, *χλοῦνις* blühendes Knabenalter), wo nach einigen die Jagd auf den kalydonischen Eber stattfand. [Bürchner.]

Chnas (*Χνᾶς*), Eponymos von *Χνᾶ* = *Φοινίκη*, wird dem griechischen Agenor (s. d.) gleichgesetzt von Hekataios (von Abdera) bei Choiroboskos, Bekker An. III 1181, 20. FHG IV 627, 254a (zu FHG I 17, 254 *Χνᾶ πρότερον* = *Φοινίκη*). Philon v. Byblos (frg. 2 bei Euseb. pr. ev. I 10 p. 39, FHG III 509, 27 extr.) nennt einen Bruder dieses später Agenor umgenannten Ch., *εἰσίριος* = Isiris? als Erfinder dreier Buchstaben im Phoinikischen. Vgl. Arkadios p. 125, 16. Et. M. 635, 29f. [Tümpel.]

Chnodomarius, Teilkönig der Alamannen, besiegte um 350 in einer Schlacht den Caesar Decentius, zerstörte mehrere gallische Städte und verwüstete lange Zeit ungehindert das Land (Amm. XVI 12, 5). Im J. 357 war er der Anstifter des grossen Alamanneneinfalls (Amm. XVI 12, 4. 24) und befehligte in der Schlacht bei Strassburg den linken Flügel des Heeres, während der Sohn seines Bruders Medericus, Serapio, den rechten führte (Amm. XVI 12, 23—25. 35). Auf der Flucht wurde er gefangen und von Iulian an den Kaiser Constantius gesandt (Amm. XVI 12, 58—61. 65. 66. 70. Lib. or. I 542—544. Iulian. ep. ad Athen. 279 C. Socr. III 1, 34). Von diesem nach Rom geschickt, starb er bald darauf in den dortigen Castra peregrina an einer Krankheit (Amm. XVI 12, 66). [Seeck.]

Chnubis. 1) *Χνοῦβις* CIG 4862 = Letronne Rec. d'inscr. I 446 (Insel Elephantine). CIG 4893 = Letronne a. a. O. 389 (Insel Sehēl). Strack Dyn. d. Ptolemaeer nr. 140 (Assuan), ebd. nr. 95. CIL III 75 (Steinbrüche bei Assuan). *Κνοῦφις* Strab. XVII 817, ägyptischer Gott, der hauptsächlich im Gebiete der ersten Katarakten, die der Nil beim Durchbrechen einer Granitbarre oberhalb Assuan (Syene) bildet, verehrt wurde (vgl. de Morgan Cat. gén. des monuments de l'Égypte I). Sein Hauptheiligtum (*Χνουβιεῖον*) befand sich in der alten Hauptstadt dieses Gebietes Elephantine auf der Insel gleichen Namens (Strab. a. a. O. Strack a. a. O. nr. 140. Euseb. pr. ev. III 12), daher sein Cultname *Χνουβ-* (var. *Χνουμ-*, *Χνομ-*)*ω-νεβ-ιηβ* ‚Ch. der Grosse (*ω*), der Herr (*νεβ*) von Elephantine (*ιηβ*)' CIG 4893. Strack nr. 95. 140. Im Ägyptischen lautete der Name Ch. eigentlich *Chnūm* (alt *Chnōmew*), woraus dann mit dem nicht ungewöhnlichen Übergang von *m* in *b* *Chnūb* geworden ist. Beide Formen waren in griechisch-römischer Zeit nebeneinander gebräuchlich, wie die eben genannten Varianten des Namens *Χνουβωνεβιηβ* sowie die für den gnostischen Aionen Ch. vorkommenden Namensformen (s. u.) und die mit dem Namen des Gottes Ch. gebildeten Personennamen (z. B. *Παχνοῦβις* neben *Παχνοῦμις* u. s. w., s. Parthey Äg. Personennamen) zeigen. — Das älteste uns bekannte Bild des Ch., das Deutzeichen, mit dem sein Name in den ältesten Inschriften versehen wird, stellt ihn noch ganz als Tier dar, ein Ziegenbock oder Widder einer, wie es scheint, früh ausgestorbenen Rasse, mit Bart und langen, welligen, seitwärts wagrecht vom Kopfe abstehenden Hörnern (s. Griffith Beni-Hasan III fig. 35). Diese Auffassung gehört aber der vorgeschichtlichen Zeit an; schon in den ältesten wirklichen Darstellungen des Gottes aus geschichtlicher Zeit (de Morgan a. a. O. I 17. 78. 26, 199. 73, 44) hat nur noch der Kopf seine tierische Gestalt behalten, der ganze übrige Körper dagegen menschliche Gestalt angenommen, genau wie es auch bei den andern ägyptischen Tiergottheiten der Fall ist (Anubis, Suchos, Pacht, Seth). Etwa im 15. Jhdt. v. Chr. (s. de Morgan a. a. O. I 4ff.) tritt in der Darstellung des Ch. eine weitere Veränderung ein; vielleicht, weil die Rasse seines heiligen Widders damals schon ausgestorben war (Griffith a. a. O.), erhält Ch. (und auch sein heiliges Tier, der Widder, s. Lepsius Denkm. IV 90 c) von dieser Zeit an gewöhnlich zu seinen alten charakteristischen langen Hörnern noch die kurzen, sich fast halbkreisförmig um das Ohr nach vorn herum biegenden Hörner hinzu, die ursprünglich dem gleichfalls widderköpfigen Gott Amon geeignet und diesen vom Ch. unterschieden hatten (s. Lepsius Ztschr. f. ägypt. Sprache 1877, 8). So beschreibt auch Eusebios (pr. ev. III 12) das Bild des Gottes von Elephantine; auch die andern Einzelheiten, die er dabei angiebt, treffen für die Darstellungen des Ch. aus griechisch-römischer Zeit zu, die ihn oft genug mit blauer Hautfarbe und vor einer Töpferscheibe sitzend zeigen, auf der er unsinnigerweise die Gestalt eines Kindes drehend formt (z. B. Lepsius Denkm. IV 70f. Champollion Monuments I 76. 81). Diese schöpferische Rolle ist aber ein Element, das ursprünglich dem Kataraktengotte Ch. fremd war und erst von einer anders localisierten Form des Ch. hergenommen ist (s. u.). — In den griechischen und lateinischen Inschriften des Kataraktengebietes wird der Ch. mehrmals mit dem Ammon, bezw. Iuppiter Hammon, seine Gemahlin Satis (s. d.) dementsprechend mit der Hera bezw. Iuno regina, ihre ständige Genossin Anukis (s. d.) mit der Hestia identificiert (CIG III 4893. Strack a. a. O. nr. 95. CIL III 75). Die Identification des Ch. mit dem Amon ist in ägyptischen Inschriften niemals belegt; sie ist gewiss, wie alle solche Identificationen in griechischen Inschriften, griechisch. Der Ammon ist dabei offenbar als eine griechisch-römische Gottheit behandelt (wie z. B. die Isis), durch die die unbekannte ägyptische

Gottheit Ch. erklärt werden soll. Was die Griechen zu der Gleichsetzung der beiden Götter veranlasst hat, wird ein ebenso äusserlicher Grund, wie in den meisten Fällen (vgl. Buto, Bubastis, Chon), gewesen sein, nämlich die Ähnlichkeit der Darstellung: beide Götter haben die gleiche blaue Hautfarbe und den Widderkopf mit den krummen ‚Ammonshörnern'. Die ägyptischen Inschriften des Kataraktengebiets dagegen identificieren den Ch. seit dem neuen Reich (vom 16. Jhdt. v. Chr. an) mit dem Sonnengotte Rē' (Chnum-Rē'); zum Zeichen dieser Auffassung erhält er nicht selten die Sonnenscheibe als Kopfschmuck ebenso wie die anderen Götter, die zur gleichen Zeit dieselbe Auffassung erfahren haben (Amon, Mônth, Suchos, Horus). Diese Gleichsetzung Chnum-Rē' findet sich auch an anderen Cultstätten des Ch., doch wird ausdrücklich bezeugt, dass sie dem Kataraktengebiete eigentümlich war (Brugsch Religion u. Mythol. 193. 293). Als Localgottheit dieser Gegend war Ch. naturgemäss seinem Wesen nach ein Wassergott und, da nach einer alten Tradition die Nilquellen in den Katarakten liegen sollten (vgl. Herod. II 28), so war der Ch. in des Wortes eigentlichster Bedeutung ein *ὑδραγωγός* für die Ägypter, eine Eigenschaft, aus der Eusebios (pr. ev. III 12) die blaue Farbe seiner Haut erklären will. So konnte er denn auch mit dem Nun (s. d.), dem Urgewässer, aus dem der Nil durch seine Quelllöcher zur Erde emporströmen sollte, oder auch mit dem Nil selbst identificiert werden (Brugsch a. a. O. 297); und es wird verständlich, dass gerade er es ist, der in den Tempeldarstellungen dem König beim Fang der Wasservögel hilft (z. B Lepsius Denkm. IV 2. 88f.). Da die Kataraktengegend aber auch die Südmark Ägyptens gegen Nubien bildete, so wird Ch. in den ältesten, nach der Colonisierung Nubiens durch die Ägypter errichteten Tempeln dieses Landes verehrt mit dem Beinamen ‚Vernichter der Nubier als Wächter der Südgrenze'. Ausser der Kataraktengegend war der Cult des Ch. aber auch noch an einigen anderen Stellen Ägyptens heimisch. So zunächst in der mittelägyptischen Stadt Her-wēr in der Nähe des heutigen Benihassan; dort wurde Ch. zusammen mit einer froschköpfigen Göttin *Ḥkt* verehrt. Diese Göttin begleitet ihn überall da, wo er als Schöpfer der Menschen auftritt, sowohl in den Darstellungen, in denen er eine menschliche Figur auf der Töpferscheibe formt (s. o.) als in den Texten, die sich auf die Geburt des Königs beziehen (Naville Deirelbahari II 46ff. Erman Die Märchen des Papyrus Westcar I 59). Es scheint danach, dass die schöpferische Thätigkeit des Ch., derer schon die ältesten Inschriften gedenken, ursprünglich speciell dieser localen Form des Gottes von Herwēr geeignet hat, die nach Inschriften der späteren Zeit als eine Form des Erdgottes Geb (Kronos), des Vaters des Osiris, angesehen wurde. — Eine dritte Cultstätte des Ch. war die ebenfalls in Mittelägypten belegene Stadt Hypselis (Brugsch a. a. O. 292f.), in deren Gau, dem Nomos Hypselites, daher der Widder heilig gehalten wurde, Münzen Head HN 723; der Schädel einer Tiermumie von El Bosra, gegenüber von Hypselis, ist als Ovis tragelaphus bestimmt worden (Berliner Äg. Museum nr. 752). Aufgefasst wurde dieser Ch. von Hypselis wieder anders als die vorgenannten Localformen, nämlich als Osiris (Brugsch a. a. O. 292f.). — Die vierte Form des Ch. ‚Herr von Sōchet (d. i. ‚Feld')' erscheint mit seinen Genossinnen, der löwenköpfigen *Mnḥjt* und der menschenköpfigen *Nbwwt*, im Tempel von Esneh (Latopolis) neben den eigentlichen einheimischen Gottheiten dieser Stadt Neith (Athena) und Suchos verehrt. Nach der Anordnung der Gottheiten auf den Thürarchitraven des Tempels zu schliessen, scheint jener Ort Namens Sōchet, die eigentliche Kultheimat dieses Ch., in der nördlichen Umgebung von Latopolis gelegen zu haben. In der That stand noch zu Anfang dieses Jahrhunderts bei Ed Dêr, dreiviertel Stunden nordwestlich von Esneh, ein kleines Heiligtum, in dem dieselben Gottheiten wie im Tempel von Esneh verehrt erschienen (s. Champollion Notices déscriptives I 184ff.) und das nach einigen leider sehr verstümmelten griechischen Inschriften dem Ammon geweiht war, den ja die Griechen in dem ägyptischen Ch. wiederzufinden glaubten (Letronne Rec. d'inscr. II 236ff., vgl. I 199ff., wo die überlieferten Buchstabenreste ΑΝ vielleicht zu ΧΝΟΥΒΕΙ zu ergänzen sind). Auch hier setzten die Ägypter den Ch. nicht ihrem Amon gleich, sondern dem Luftgotte *Šw* (*Σῶς*), dem Vater des Geb und Sohne des Rē', seine löwenköpfige Genossin *Mnḥjt* dementsprechend der gleichfalls löwenköpfigen Tafnet, der Zwillingsschwester des *Šw*. So ist Ch. an den genannten vier Orten seiner Verehrung von den Ägyptern vier verschiedenen Göttern gleichgesetzt worden, die nach der alten Götterlehre vier aufeinander folgende Generationen von Vater und Sohn (Osiris, Sohn des Geb, Sohnes des *Šw*, Sohnes des Rē') darstellten; ein lehrreiches Beispiel für die wunderlichen Widersprüche, zu denen bisweilen der später in der ägyptischen Götterlehre herrschende Synkretismus geführt hat. Die Formen *Καμῆφις* (s. d.), *Κμήφ*, *Κνήφ*, die man meist für Varianten des Namens Ch. erklärt, haben nichts damit zu thun, sondern geben den Beinamen der ithyphallischen Götter (Min, Amon) *Ḳꜣ-mwt-f* ‚Stier seiner Mutter' wieder, der, soviel bekannt, niemals dem Ch. beigelegt vorkommt. Der Name *Χνοῦβις*, *Χνοῦμις*, *Χνοῦφις*, *Κνοῦφις* ist endlich durch die Gnostiker auf einen ihrer ‚Aionen' übertragen worden, der meist als Schlange (gewöhnlich mit Löwenkopf, seltner sich in den Schwanz beissend), von einem Strahlenkranz umgeben, dargestellt wird und also mit dem altägyptischen Gotte Ch. keinerlei Ähnlichkeit zeigt, s. Drexler Mythol. Beiträge I 61ff.

2) *Χνουβίς*, Stadt in Oberägypten auf dem rechten Nilufer etwa halbwegs zwischen Tuphion (Tūd) und Eileithyiaspolis (El Kāb), Ptolem. IV 5, 73. Da der Name augenscheinlich mit dem des Gottes Ch. (Nr. 1) zusammenhängt und wir genau an der angegebenen Stelle, aber auf dem andern Ufer, in der That einen Ort kennen, an dem dieser Gott verehrt wurde, Ed Dêr, dreiviertel Stunden nordwestlich von Esneh, so hat Wilkinson (Modern Egypt II 266) sehr ansprechend in diesem die alte Stadt Ch. wiedererkennen wollen, obwohl es nicht auf demselben Ufer des Stromes liegt, wie Ptolemaios angiebt. In der That führte der altägyptische Ort Sōchet, dem das heutige Ed Dêr zu entsprechen scheint (s. o. Nr. 1), als Kultort des Gottes Ch. auch den Namen Pĕr-

chnūm oder Pi-chnūm ‚Haus des Gottes Ch.' mit dem Zusatze ‚von Sôchet' (Brugsch Dict. géogr. 103). Daraus konnte leicht Ch. werden, da das *p* oder *pi* des Wortes *pēr* oder *pēj* ‚Haus' (stat. construct. *pĕr-* oder *pi, p*) in späterer Zeit gewöhnlich für den männlichen Artikel *p* oder *pi* gehalten und dann oft weggelassen worden ist (vgl. z. B. Hermonthis); ausserdem war bei den Griechen die Verwechslung der ägyptischen Götternamen mit den durch Vorsetzung jenes Wortes *pĕr-* ‚Haus' davon gebildeten Ortsnamen ganz gewöhnlich; vgl. Bubastis, Buto, Mendes. [Sethe.]

Chnubos Gneuros (*Χνοῦβος Γνεῦρος*), zwölfter thebanischer König Ägyptens nach Eratosth. bei Syncell. p. 101 D (FHG II 545. Lepsius Königsb. Quellentaf. 6); ägyptisch ist der Name nicht nachgewiesen; der Glossator des Eratosthenes glaubte in dem ersten Teil das ägyptische Wort *νουβ* ‚Gold' zu erkennen, wie seine Übersetzung des Namens *Χρύσης, Χρύσου υἱός* lehrt (Lepsius Chronologie p. 513). [Sethe.]

Chnumis s. Chnubis Nr. 1.

Choamani, baktrianisches Volk zwischen den Chomarae und Paropanisadae, Mela I 13; vgl. Comani. Wenn richtig geschrieben, deutbar aus apers. *ᶜuwamanis*, zd. *humanô* ‚wohlgesinnt'. [Tomaschek.]

Choana (*Χόανα*). **1)** Stadt in Media, Ptol. VI 2, 14, und zwar in der Landschaft Choromithrene, nordwestlich von den Kaspiai pylai, etwa in der Lage von Ṭeherân; vgl. npers. *chwân, chân, chôn* ‚Station, Einkehrhaus', gewöhnlich *châneh*.

2) Stadt in Baktriane, Ptol. VI 11, 7, nahe der Beuge des oberen Oxos, der infolge einer falschen Vorstellung im Südosten am Paropannisos entspringt und erst von Ch. an gegen Westen fliesst, wobei er zuerst den Dargoidos und hierauf den Zariaspes aufnimmt. Diese Lage passt am besten auf Kundûz an der Vereinigung des von Bâmîân und Baghlân kommenden Surch-âb mit dem aus Badachšân kommenden Farchâr, nahe der erwähnten Beuge des Oxos. Kundûz hiess im 6. und 7. Jhdt. Huo (Abkürzung von Huo.no, Chwâna) und A.huan (Achwâna), wie die Annalen der Thangdynastie erweisen. Hyuan-Thsang schildert Huo als Sitz des türkischen Statthalters von Tukhâra (s. Tocharoi); ‚das Klima ist mild, das Land niedrig und flach, wohlangebaut, reich an Kornfrüchten, Sträuchern und Blumen, sowie an Obst'; die neueren Schilderungen lauten weniger günstig; die Sommerhitze erreicht extreme Grade; Bäume und Blumen finden sich erst an den Gehängen im Süden; doch wird Weizen und Gerste zwischen den Rinnsalen reichlich angebaut. [Tomaschek.]

Choani (var. *ciani*), ein Volk im südwestlichen Teile des glücklichen Arabien, erwähnt Plin. VI 159 neben den *Chorranitae* und *Cesani*, von Glaser (Skizze 162) mit den Kijân zusammengestellt. [D. H. Müller.]

Choara (*Χόαρα*), Ortschaft in Parthia hinter den Kaspiai pylai, Ptol. VI 5, 3; *Parthiae amoenissimus situs*, Plin. VI 44. Der ganze Gau hiess Choarene (Isid. Char. mans. Parth. 8. Ptol. VI 5, 2) oder Chōrene, Strab. XI 514 (zu unterscheiden von Chaarene, s. d.); derselbe erstreckte sich in einer Länge von 300 Stadien (34 miles, 55 km.) von der heutigen Station Aîwân-i-Keif über den kišlaq Chwâr oder šahr-Chwâr bis zur Grenze von Kûmiš bei Âradân; diese Strecke durchzog Alexander am zweiten Tage seiner Jagd nach Bessos. Zwischen Chwâr und Âradân verteilt sich der Heble-rûd in sieben Stränge, deren Wasser zur Zeit der Dürre zu Salzcascaden sich verhärtet. Die orientalischen Schriften schreiben Chwâr, Chowâr und Qâr, d. i. ‚Nahrung, Futter'; vgl. die sarmatischen Eigennamen *Χοάρ-γαρος* ‚Speisebereiter, Koch', *Χοαρο-φάδιος* ‚Futter- oder Gerstemäher', und den Landesnamen Chorasmia. [Tomaschek.]

Choaspa, Ortschaft in Arachosia, Ptol. VI 20, 4. Amm. Marc. XXIII 6, 72; d. i. ‚gute Rosse besitzend'; von der Rossezucht hatten auch die Ariaspai am Etymandros ihren Namen; ein Ort Chûsp findet sich heutzutage nur am Nordrand der karmanischen Wüste am wasserarmen Chûsprûd westlich von Bîrǧând. [Tomaschek.]

Choaspes. 1) *Χοάσπης* (so gewöhnlich, Nikeph. geogr. synopt. 1062–1079 *Χοάσπις*, Par. Dion. Per. 1063—1079 *Χόασπις*; auch Isid. orig. XIII 21, 15 *Choaspis*; Geogr. Rav. II 12 *Coapis*), ein Fluss der in Medien entspringt und an dem Susa lag. Nach Plin. VI 130 ergoss er sich oberhalb der chaldaeischen Seen (s. Chaldaicus lacus) und der Stadt Charax (s. d. Nr. 11) in den Tigris, nach Polykleitos (bei Strab. XV 728) direct in den See, der die Wasser des Tigris und des Eulaios (s. d.) aufnahm, um dann in vereinigtem Strome in das Meer zu münden. Doch erwähnt Strab. a. a. O. auch die Meinung anderer, welche Plinius wiedergiebt. Ptolemaios nennt den Fluss nicht. Der heutige Name ist Kerḫah. Er zeichnete sich durch klares, wohlschmeckendes Wasser aus, welches das gewöhnliche Tafelgetränk der persischen Könige bildete, und von dem sie auf ihren Zügen ganze Wagenladungen in silbernen Gefässen mit sich geführt haben sollen, Herodot. I 188, citiert von Athen. II 45 B, wozu Ktesias daselbst zu vergleichen ist. Herodot. V 49. 52. Plut. de exil. 7. Ael. v. h. XII 40. Plin. XXXI 35. Sol. 38, 4. Auson. de clar. urb. 14, 28. Das *Χοάσπειον ὕδωρ* (Eust. Dion. Per. 1073. Suid. s. v.) hiess deshalb *βασιλικόν*; ähnlich Tib. IV 1, 140: *regia lympha Choaspes* und Sol. 37, 6: *nobilissimus amnis Ch.* Vgl. ausserdem Dion. Per. 1073. Avien. descr. orb. 1274. Prisc. per. 974. Paus. X 31, 7. Strab. I 47. XV 729. Arist. meteor. I 13, 16. Lukian. nekyom. 7. Nonn. XXIII 277. XXIV 29. Suid. s. *Μέμνων*. Curt. V 2, 9. Ammian. Marc. XXIII 6, 40. Die altpersische Form des Namens ist *huvaspa* ‚rossereich, *εὔιππος*', welches Wort in den Keilinschriften (Dar. Pers. d. 8; Dar. Sz. c. 4) als Epitheton des Landes Persien erscheint. Von dem Flusse hatte ein Edelstein von goldiggrünem Schimmer, *Choaspitis* (Plin. I 37. 56. XXXVII 156. Isid. orig. XVI 7, 16), seinen Namen. Nach Eust. Dion. Per. 1075 hätte ein anderer (sonst unbekannter) Fluss *Ἀχάτης*, der in der Nähe des Ch. geströmt wäre, seinen Namen der Klarheit seines Wassers verdankt. Eigentümlich trifft mit dieser Überlieferung die Thatsache zusammen, dass der assyrische Name des Ch., Uknu (Frdr. Delitzsch Wo lag das Paradies? Lpz. 1881, 193ff.), als Appellativum gleichfalls einen Edelstein bezeichnet, nämlich den Lapis lazuli. Erwähnt sei noch, dass nach Plinius (XXIV 162) 30 Schoinen

vom Ch. entfernt das Theombrotion, eine heilkräftige Pflanze von prächtigem Aussehen und Geruch, wuchs. [Weissbach.]

2) Ein bedeutender Strom des indobaktrischen Grenzgebietes, dessen Quellen wie jene des Baktros, Araxes (= Oxos, Raṇha) und Indos im Paropanisos liegen, Aristot. meteor. I 13 nach Berichten der Makedonen Alexanders. Aristobulos bei Strab. XV 697 wusste bereits, dass der Ch. Bandobene und Gandaritis durchströmt, an der Stadt Gorys vorbeifliesst und bei dem Orte Plemyrion in den Kophes fällt, der sich in den Indos ergiesst. Arrian. anab. IV 23, 2 erwähnt in dieser Gegend die Ortschaft Euaspla d. i. Euaspa, apers. *uvâçpa* ‚gute Rosse besitzend', gebraucht jedoch für den Strom selbst die einheimische Bezeichnung Choës (s. d.), die im Kôas des Ptolemaios wiederkehrt; vgl. *Choaspes amnis* Curt. VIII 10, 22, *Coa(s)pis* Geogr. Rav. p. 77, 10. Es ist der heutige unterhalb Ğellâlâbâd in den Kâbul-rûd von Norden her fliessende âb-i-Kâmeh, -Kûnar, -Çaghânsaraï, im Oberlauf durch Čitrâr genannt Khô; seine Quellen liegen im Moraenensee Čatt-i-bûi am vergletscherten Südabhang des Hindukûš nahe der Pâmîrregion von Wachân; die Länge seines Laufes übertrifft bedeutend die des Kophes. [Tomaschek.]

Choatrae, Bewohner waldreicher Hochgebirge in Asien, Val. Flacc. Argon. VI 151. Lucan. III 246, s. Choatras. [Tomaschek.]

Choatras, einer der verschiedenen Namen des Taurosgebirges, Plin. V 98, danach Sol. 38, 12 (vgl. Iordanes Get. 7, 55). Die herkömmliche Ableitung von avest. *khvâthra* ‚Glanz' (s. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. § 71, 4) deutet auf ein schneebedecktes Gebirge. Vgl. auch Parachoathras. [Weissbach.]

Choba. 1) *Choba* (so die Inschrift, auch Tab. Peut., im Itin. Ant. *Coba*, bei Ptolemaios *Χωβάθ* oder *Χωβάτ*, vielleicht richtig), Ortschaft an der Küste Mauretaniens, zwischen Saldae und Igilgili, Ptol. IV 2, 9. Tab. Peut. Itin. Ant. p. 18. Geogr. Rav. III 7. V 4, an der Stelle des heutigen Ziama, nach der Inschrift CIL VIII 8375. Seit Hadrian oder Antoninus Pius *Municipium Aelium Choba*, CIL a. a. O. Ein Bischof wird im J. 484 unter denen der Provincia Mauretania Sitifensis genannt (Not. Sitif. nr. 3, in Halms Victor Vitensis p. 70: *Coviensis*). [Dessau.]

2) *Χωβά* (Euseb. onom. 301, 32; Hieron. ebd. 112, 9 *Chobaa*; vgl. Gen. 14, 15), *κώμη* in der Gegend von Damaskus, wo nach Eusebios zu jener Zeit haeretische Judenchristen (Ebjoniten) lebten; vielleicht identisch mit Ḥoba 111 km. nordöstlich von Damaskus, westlich von Karjatên (Wetzstein in Delitzsch Genesis[4] 561ff.). Nach anderen (Riess Bibelatlas) ist Ch. identisch mit *Κώκαβα* des Epiphanios (adv. haer. ebion. 2, II p. 92, 5 Dindorf) und *Κωχαβά* des Eusebios (hist. eccl. I 7), welches dem heutigen Kaukab im Hauran, 16 km. von Neve entspricht. [Benzinger.]

Chobata (var. Chabota), Ort in Albania, südöstlich an der Metropolis Chabala, Ptol. V 12, 6. [Tomaschek.]

Chobos (*Χόβος*), Fluss an der kolchischen Küste, nördlich vom Charieis, 180 Stadien vom Phasis, Arrian. peripl. Pont. 10; *flumen Chobum e Caucaso fluens*, Plin. VI 14; *Chobus XVI m. p. Cariente*, Tab. Peut. Geogr. Rav. 76, 7. 367, 12; hier starb Cubares, Fürst der Lazoi im J. 555. Agathias III 3. Vgl. Chorsos und Cohibus. Der heutige Khopis-çqari, nach einem Dorfe Khopi benannt, an der Mündung mit der Ciwa vereinigt, daher Dipotamo oder li Potami auf den italienischen Seekarten des 14. Jhdts. [Tomaschek.]

Chodae (var. *Codae*), Volk im südwestlichen Arabien, von Plin. VI 158 neben den Aiathuri erwähnt. [D. H. Müller.]

Chodarzos (*Χώδαρζος*), Sohn des Pharzeos, *Στρατηγός* in Olbia, Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti Euxini I 57. [Kirchner.]

Chodda, eine Stadt in Karmania, Ptol. VI 8, 13; altpersisch etwa **uwâdâ*, skr. *svadhâ* ‚eigener Stand, Haus', vgl. apers. Pišyâ-*uwâdâ. [Tomaschek.]

Choerogylion, eine Insel an der Küste Lykiens, Plin. n. h. V 131. Lesart ist sehr unsicher. [Ruge.]

Choës. 1) *Χόης*, Fluss im Lande der Aspasioi (s. d.) auf dem von Alexander im Herbst 327 nach Überschreitung des Kophes eingeschlagenen Wege, Arrian. anab. IV 23, 2. Suid. Höchst wahrscheinlich einheimischer Name für den Choaspes (s. d. Nr. 2), obwohl einige Forscher annehmen, dass der Ch. eher nach Laghmân gehöre, wo sich die beiden Flüsse Ališang und Alingâr, von denen der letztere auch den Namen Kâo führt, in der Ebene von Mandrôr vereinigen; der Weg führt dann durch den Darûṇtapass zum Unterlauf des âb-i-Kûnar oder Choaspes, s. Koas. [Tomaschek.]

2) *Χόες* s. Anthesteria o. Bd. I S. 2372f. Für die vielumstrittene Frage nach der Lage des Kultlocals haben die im Winter 1895/1896 wieder aufgenommenen Ausgrabungen Dörpfelds wertvolles Material zu Tage gefördert. Vgl. die Berichte Dörpfelds Athen. Mitt. XX 1895 an mehreren Stellen und Maass Orpheus 58. [Hiller v. Gaertringen.]

Χοεύς s. *Χοῦς*.

Chogeae, ein Ort an der Strasse von Nikaia nach Ankyra, Itin. Hieros. 573, 7. Vielleicht ist es in der Nähe von Mekedsche anzusetzen, wo v. d. Goltz Reste eines alten Wartturms erwähnt, Münchener Allg. Zeitung 1891, Beilage nr. 189 und Anatolische Ausflüge 403. [Ruge.]

Choi, pontisches Volk hinter den Becheires, Hekataios frg. 190, 6. Steph. Byz.; wahrscheinlich verschrieben für Taoi (s. Taochoi), wie Chaldi (s. d.) und Koitai. [Tomaschek.]

Choiak (*Χοιάκ* oder *Χοιάχ*, seltener auch *Χνάχ* in Inschriften von Gertasseh in Nubien und *Χοιαχί* in solchen aus der Kyrenaika), Name des vierten Monats des ägyptischen Jahres. Die Gottheit, nach der dieser Monat benannt war, heisst in den ägyptischen Inschriften *K)-ḥr-K)* (Papyrus Ebers 1 Verso. Lepsius Denkm. IV 78a). Der griechischen Form *Χοιάκ* liegt wie bei den andern Monatsnamen die unterägyptische Form zu Grunde; die oberägyptische, die ins Arabische übergegangen ist, lautet im Koptischen Koiahk oder Kiahk. [Sethe.]

Χοῖνιξ, ein Mass für Trockenes, besonders für Getreide, enthielt nach üblicher Schätzung so viel Weizen, als ein Mann zur täglichen Nahrung bedarf. Herod. VII 187. Polyb. V 1, 11 vgl. mit IV 37, 7. Athen. III 98 E. Diog. Laert.

VIII 18. Suid. s. *Πυθαγόρα τὰ σύμβολα.* Boeckh Staatshaush. I³ 357. Hultsch Metrologie² 105, 3. Nach der von Solon in Athen eingeführten Ordnung der Hohlmasse zerfiel der *μέδιμνος* in Sechstel, *ἕκτεῖς*, Zwölftel, *ἡμίεκτα*, und Achtundvierzigstel, *χοίνικες*. Die attische χ. war also = $^1/_8$ *ἑκτεύς* oder röm. Modius = 1,1 Liter. Unter sich hatte sie vier *κοτύλαι* attischen oder zwei Sextare römischen Masses. Das Dreifache der χ. war das übliche Flüssigkeitsmass von mittlerer Grösse, der *χοῦς* (s. d.). Hultsch Metrol. script. I 208, 5ff. 224, 14ff., und vgl. ebd. II Index unter χ. 2; Metrologie 104. 106. Die solonisch-attischen Masse waren nach Aristot. *Ἀθην. πολ.* 10 grösser als die pheidonisch-aeginaeischen, und zwar wahrscheinlich in dem Verhältnisse von 27 : 25 (berechnet aus dem Verhältnisse des solonischen Talentes zum aeginaeischen = 18 : 25, s. *Χοῦς*). Demnach würde die aeginaeische χ. nur um ein wenig kleiner als die attische, nämlich auf 1,01 l anzusetzen sein. Die in Lakonien seit Lykurg üblichen Hohlmasse sind anderthalbmal so gross als die aeginaeischen gewesen (s. *Χοῦς*). Da somit die lakonische χ. = 1,52 l war, so erklärt sich der Scherz bei dem Komiker Aristophanes (Kock Com. Att. frg. I 551 = Meineke II 2, 1198), dass ein Peloponnesier, der nach Athen gekommen, den *ἑκτεύς* im Betrage von 8 attischen χ. als *ἑξαχοίνικον μέτρον*, nämlich nach dem Masse der lakonischen χ. bezeichnet; denn in der That standen 6 lakonische χ. = 9,1 l dem attischen *ἑκτεύς* von 8,75 l so nahe, dass beide Beträge nach ungefährer Schätzung als gleich gelten konnten. Merklich grösser als die attische χ. war, wie aus Theophr. hist. plant. VIII 4, 5 vgl. mit Pherekrates Kock I 145 (II 1, 252 Mein.) hervorgeht, die boiotische χ.; sie war das Achtel des boiotischen Masses *σαῖτης*, d. i. des phoinikischen Saton, und dieses wiederum stimmte in seinem Betrage mit dem lakonischen *ἑκτεύς* überein. Mithin hielt die boiotische χ., wie die lakonische, 1,52 l. Hultsch Metrologie² 542f. (statt ‚aeginaeisch' ist hier ‚lakonisch' zu lesen, denn das aeginaeische Mass, welches früher nach Boeckh für gleich dem lakonischen und grösser als das attische galt, ist nach Aristot. a. a. O. in Wirklichkeit kleiner als das attische gewesen, und weiter hat sich das lakonische Mass als anderthalbmal so gross als das aeginaeische ergeben). Das ptolemaeische System der Masse für Trockenes ging aus von einem Medimnos im doppelten Betrage der ptolemaeischen Artabe, die dem attischen Metretes gleich war. Demnach war der ptolemaeische Medimnos = $1^1/_2$ attischen Medimnen, und ebenso verhielt sich der ptolemaeische Hekteus zum attischen. Allein die ptolemaeische χ. war nicht, wie im attischen Systeme, der achte, sondern erst der sechzehnte Teil ihres Hekteus und hielt somit nur 0,82 l. Da nun zu dieser χ. als Drittel eine *κοτύλη* geordnet war, so lief das ptolemaeische System, so verschieden es auch sonst von dem attischen war, doch auf dasselbe kleine Teilmass wie das attische System aus. Denn die Kotyle = $^1/_3$ ptolemaeische χ. = 0,274 l ist keine andere als die attische Kotyle = $^1/_4$ attische χ. Index zu Metrol. script. unter *μέδιμνος* 4, *χοῖνιξ* 3. Metrologie 105. 624f. Unter den verschiedenen Choiniken, die ausserdem noch erwähnt werden, sind hervorzuheben die χ. der Provinz Palaestina (Apokal. 6, 6) als die Hälfte des hebraeischen Kab (Metrologie 451f. 456), also mit ihrem Betrage von 1,01 l der aeginaeischen χ. gleichzusetzen, ferner die pontische χ. = 2 syrisch-alexandrinischen Sextaren, deren jeder $1^1/_3$ römische Sextare hielt, mithin = 1,46 l (Metrol. script. I 269, 19ff. II 106, 5ff.; Metrologie 573f.), endlich die χ. von Herakleia CIG III 5774f., die vielleicht gleich dem eben erwähnten alexandrinischen Sextar = 0,73 l war (Metrologie 669f.). [Hultsch.]

Choirades. 1) Griechische Stadt im Gebiet der Mossynoiken, Hekat. bei Steph. Byz. Skyl. 86. Meyer Gesch. d. Altert. II 450. Es lag entweder auf der Stelle des späteren Pharnakeia oder dicht dabei, Müller zu Skyl. a. a. O. Mannert Geogr. d. Griech. VI 2, 286. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II² 424. [Ruge.]

2) *Χοιράδες* lautete vielleicht der antike Name zweier Inselchen, die dem Kap Skaramanga gegenüber am nördlichen Ausgange der Meerenge von Salamis in die Bucht von Eleusis liegen (doch s. Pharmakussai). Da sich in dieser Gegend eine Reihe antiker Orts- besonders Inselnamen mit geringen Modificationen erhalten hat, so vermutete Lolling (Hist. und philol. Aufs. E. Curtius gewidmet 8) jenes Wort hinter der modernen Benennung Kyrades. Eine Anspielung darauf glaubte sodann Sp. Lambros (Athen. Mitt. XIII 408f.) bei Aischylos in seiner Beschreibung der Schlacht von Salamis wiederzufinden, Pers. v. 421 *Ἀκταὶ δὲ νεκρῶν χοιράδες τ' ἐπλήθυον.* [Milchhoefer.]

3) *Νῆσοι Ἰαπυγίας*, Thuc. VII 33, 4, die vor dem Hafen von Tarent liegenden Inseln S. Pietro und S. Paolo. [Hülsen.]

Choireai (*αἱ Χοιρέαι*, wohl mit *χοιράς* = Klippe zusammenzubringen), Küstenplatz im Gebiet der Eretrier auf Euboia. 490 landeten Teile der Perserflotte dort, Herodot. VI 101. Demos von Eretria, in dessen Nähe (*Ἀρχαιολογ. Ἐφημερὶς περ. β' H.* 13 N. 404), vermutlich an einer jetzt *Παλαιόχωρα* genannten Ruinenstätte in der Nähe von *Βάθεια*. Al. Rangawis Ber. Sächs. Ges. Wiss. 1859, 131 an einer alten Heerstrasse. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 423, vgl. 420 Anm. [Bürchner.]

Choireatai (*οἱ Χοιρεᾶται* von *χοῖρος* = Schwein), Name von Phylengenossen in Sikyon, Herodot. V 68. Der Orthagoride Kleisthenes legte im ersten Drittel des 6. Jhdts. als Tyrann von Sikyon den dorischen Phylen dort die Ekelnamen *Ὑᾶται*, *Ὀνεᾶται* und *Χοιρεᾶται* bei. Wiedereinführung der alten Namen nach Kleisthenes Tod, G. Gilbert Staatsaltert. II 83. [Bürchner.]

Choirile (*Χοιρίλη*), Doppelname der Hekabe, Philoch. bei Schol. Eurip. Hec. 3. Suid. Herodian. Epimerism. 153 *Χοιρύλλη*. Ob es sich hier um einen alten Doppelnamen wie Paris-Alexandros u. dergl. handelt oder um ein gelegentliches Beiwort (*διὰ τὸ πολύπαιδα γεγενῆσθαι· ἡ γὰρ χοῖρος πολλὰ τίκτει, καὶ ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς* — Orph. frg. 261 — *οἱ χοῖροι ἑκάβαι προσαγορεύονται*, Schol. Eurip. Hec. 3), lässt sich nicht entscheiden. [Jessen.]

Choirilos (*Χοιρίλος*). **1)** Eleier. Er siegt im Faustkampf der Knaben zu Olympia, woselbst sein Standbild von Sthennis, Sohn des Herodoros, Paus. VI 17, 5. Zeit die des Künstlers, welcher

im J. 348 nach der Zerstörung Olynths nach Athen kam und dort mit dem Bürgerrecht beschenkt wurde; vgl. Benndorf Ztschr. f. österr. Gymn. XXVI 742. CIA II 1544. IGS I 279. 315; vgl. auch G. H. Förster Olymp. Sieger (Progr. Zwickau 1891) nr. 387, welcher Ch.s Sieg der Ol. 112 = 332 v. Chr. zuweist. [Kirchner.]

2) Von Samos, epischer Dichter des ausgehenden 5. Jhdts. v. Chr. Der Peripatetiker Praxiphanes hat ihn in seinem Dialoge *περὶ ἱστορίας* (R. Hirzel Hermes XIII 46ff.) in Pella am Hofe des Königs Archelaos (413—399, Diod. XIV 37) von Makedonien neben Thukydides, dem Komiker Platon, dem Tragiker Agathon, dem *ἐποποιὸς* Nikeratos, dem Dithyrambiker Melanippides eingeführt (Marcell. vita Thukydid. § 29). Dass Ch. sich wirklich am Hofe dieses kunstsinnigen Königs aufgehalten hat, zeigt wohl Istros bei Athenaios VIII 345 D in der sonst thörichten Notiz, dass er sein tägliches Honorar von vier Minen *εἰς ὀψοφαγίαν* verwendet habe.

Als Ch. nach Pella mit andern litterarischen Grössen berufen wurde, muss er natürlich eine Berühmtheit gewesen sein. Vermutlich wird er sich wie die andern dahin zurückgezogen haben nach dem Sturze Athens und nachdem die Verhältnisse in seiner Heimat Samos für ihn, den Athenerfreund, unerträglich geworden waren. Lysanders Verkehr mit ihm und seine Versuche, ihn zur Besingung seiner Thaten zu veranlassen, wovon Duris von Samos zu erzählen wusste (bei Plutarch Lysand. 18 = FHG II 484, 65), fallen vermutlich vor seine Übersiedelung nach Makedonien und bestätigen, dass er damals auf der Höhe seines Ruhmes stand. Die Nachricht bei Suidas, dass Ch. in Pella gestorben sei, hat also nichts Unwahrscheinliches.

Weitere Daten für das Leben des Ch., die Suidas giebt, sind aus jenen abgeleitet oder irrtümlich oder wie die Notizen über seine Herkunft und sein Verhältnis zu Herodot fingiert. Aber es ergiebt sich von selbst, dass er sein Epos vom Perserkrieg beträchtlich vor Ende des 5. Jhdts. geschrieben haben muss, einerseits weil er von Lysander und Archelaos offenbar als erster Epiker seiner Zeit umworben wurde, andererseits, weil sein Werk, das die nationalen Grossthaten gegen die Barbaren feierte und Athen pries, seiner ganzen Tendenz nach nicht einer Zeit angehören kann, in der Athen niedersank und mit Sparta um die Gunst der persischen Satrapen buhlte.

Das einzige Gedicht des Ch., von dem wir sichere Kunde haben — denn die bei Suidas genannten *Λαμιακά* (Naeke p. 101 schlägt vor, es dem Dichter Alexanders d. Gr. Nr. 5 zu geben oder in *Σαμιακά* zu ändern) und die *ἄλλα τινὰ ποιήματα*, die dann der Fälscher der Eudokia genauer specialisiert hat, sind nicht fassbar oder fingiert — ist ein Epos, das von Herodian *Περσικά*, bei Stobaios *Περσηίς* und bei Suidas *ἡ Ἀθηναίων νίκη κατὰ Ξέρξου* genannt wird, ursprünglich titellos. Über seinen Umfang haben wir nur die Gewissheit, dass es mehrere Bücher ausfüllte (Herodian *περὶ μονήρ. λέξ.* II p. 919 Lentz: *Χοιρίλος ἐν α'*). Die Grenzen des Stoffes bezeichnet der von Suidas erhaltene Titel, kein Fragment giebt Veranlassung, den Kreis weiter zu ziehen. Über die Gestaltung wissen wir nichts, als dass Ch. wohl nach dem Vorbilde der Boiotie die Völker des Heeres des Xerxes, aber geschickter als jene, nämlich bei der Schilderung des Überganges über den Hellespont, aufgezählt hat (frg. 3. 4 K.), vielleicht schon im ersten Buch (frg. 2 K.). Gelegentlich hat er Sagen eingestreut, so die vom Raube der Oreithyia durch Boreas (frg. 5), nach schöner Vermutung Naekes bei der Schilderung der Seeschlacht bei Artemision und der vom Nordwind geleisteten Hülfe, so wie Herodot VII 189. Solche Übereinstimmungen dürfte es mehr gegeben haben; sie und die Gleichheit der Tendenz waren so auffallend, dass auf eine Benutzung des Herodot durch Ch. geschlossen wurde, was die antike litterarhistorische Novelle durch ein Liebesverhältnis zwischen beiden ausdrückt (Suidas).

Die Bedeutung des Ch. beruht darin, dass er das abgestorbene Epos neu belebte, indem er ihm einen neuen Inhalt gab, statt der Götter- und Heldensage den grossen Nationalkampf der Hellenen gegen die Barbaren unter Führung Athens, wie Panainos in der bunten Halle zu Athen (Paus. I 15, 3, vgl. V 11, 6) die Marathonschlacht neben die Thaten des Theseus und der Troiaeroberer gesetzt hat.

Es war ein epochemachender Bruch mit dem Herkommen, und sein Beispiel fand nicht wenige Nachfolger, die die Thaten — freilich nicht mehr eines Volkes — der Könige im Stile des heroischen Epos besangen, obgleich der jüngere Zeitgenosse des Ch., Antimachos von Kolophon, mit seiner Thebais stofflich wieder in die alten Bahnen einlenkte.

Ch. ist sich seiner grossen Änderung so bewusst gewesen, dass er es für notwendig gehalten hat, sie im Prooimion zu motivieren. Diese schönen Verse sind uns durch Scholien zu Aristoteles Rhetorik III p. 1415a 1 erhalten, der auf sie hingewiesen hatte. Übrigens ist schwerlich, wie Naeke p. 106 meinte, der Vers *ἃ μάκαρ, ὅστις ἦν κεῖνον χρόνον ἴδρις ἀοιδῆς* wirklich der erste des Gedichtes gewesen. Es dürfte nach altem und stets beibehaltenem Stil die Anrufung der Muse vorangegangen sein; an sie knüpften die mit Evidenz von Naeke p. 111 dem Ch. zugesprochenen Verse an: *ἦγεό μοι λόγον ἄλλον, ὅπως Ἀσίης ἀπὸ γαίης ἦλθεν ἐς Εὐρώπην πόλεμος μέγας*, worauf dann die Klage des Epigonen gefolgt sein mag.

Die Wirkung des Ch. ist gross gewesen. Seine Umwerbung durch Lysander und Archelaos beweisen es, und die Notiz bei Suidas, dass sein Epos *σὺν τοῖς Ὁμήρου ἀναγινώσκεσθαι ἐψηφίσθη*, wird trotz der unklaren Fassung auf der Überlieferung beruhen, dass die Athener dasselbe neben Homer bei öffentlichen Agonen, also den Panathenaeen, zuliessen (Naeke p. 89). Zur Zeit des Aristoteles muss das Epos des Ch. noch allgemein bekannt gewesen sein, da jener mehrfach auf es Bezug nimmt; in der Top. VIII 153a 14 tadelt er seine Gleichnisse gegenüber den homerischen. Ephoros hat ihn benutzt (Strab. VII 303). Platon soll ihm den Antimachos vorgezogen haben (Proklos in Platon. Tim. I p. 28). Später wurde sein Epos noch neu herausgegeben, wie die durch Herodian *περὶ μονήρ. λέξ.* II p. 919 Lentz bezeugte Einteilung des Werkes in Bücher zeigt. Das Urteil über ihn schwankte. Duris nahm sich seines Landsmannes an (Proklos a. a. O.

= FHG II 485, 67). Kallimachos (Proklos in Plat. Tim. I p. 28 = frg. 74b) scheint wie Euphorion (Krates Anth. Pal. XI 318) ihn höher gestellt zu haben als Antimachos, umgekehrt Krates von Mallos (Anth. Pal. XI 318; vgl. über dies Epigramm Meineke An. Al. 30. Rohde Griech. Rom. 23, 1). Josephos scheint noch Ch. gelesen zu haben (c. Apion. I 22).

Ausführliche grundlegende Behandlung des Ch. und erste Sammlung seiner Fragmente gab A. F. Naeke, Lps. 1817. Seine Fragmente ferner bei Düntzer Fragm. der ep. Poesie d. Gr. bis z. Z. Alex. d. Gr., Cöln 1840. Dübner hinter dem Hesiod in den Frg. Epicor., Paris 1840. G. Kinkel Ep. Gr. frg. I 265ff. In den Fragmenta poetarum Graecorum auctore U. de Wilamowitz-Moellendorff collecta wird Ch. im 3. Bande von W. Schulze bearbeitet werden. [Bethe.]

3) Tragiker in Athen, eine wenigstens für uns ganz schattenhafte Grösse, der man in den Anfängen der Tragoedie zwischen Thespis und den andern ihre Stelle anwies. Er soll noch unter den Peisistratiden aufgeführt haben, Ol. 64 (524), in Wettkampf mit Aischylos und Pratinas, ja noch mit Sophokles getreten sein. Natürlich ist das alles zusammen nicht einmal möglich. Erhalten ist eine mythographische Angabe aus einer Alope und ein als Tropus angeführter Vers. Die Grammatiker kennen ihn nicht mehr (v. Wilamowitz Herakles I^1 50). Die Alope wird ein Satyrspiel gewesen sein — der Titel zeigt vielleicht den Einfluss des Phrynichos, der weibliche Rollen einführte —, und auf ein Vorwiegen von Satyrdramen weist der alte Spruch *ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν Σατύροις*. Nach diesem Mustervers wird auch das *μέτρον Χοιρίλειον* (s. Christ Metrik^2 202) benannt sein. Man mag immerhin dem Artikel des Suidas glauben, dass er in der Entwicklung des Costüms und der Masken eine Rolle gespielt habe. Im übrigen können die Angaben dieses Artikels, der die Hauptüberlieferung über Ch. für uns ausmacht, wie über 160 Dramen, 13 Siege keinen Glauben, aber auch keine eigentliche Beurteilung finden. Naeke Choerili Samii quae supersunt ..., de Choerili Samii aetate vita et poesi aliisque Choerilis, Leipzig 1817. Welcker Griechische Tragoedien I 18 und Nachtrag zu der Schrift über die Aesch. Trilogie 282ff. Bernhardy Grundriss II 2, 13. Nauck TGF^2 p. 719f. [Dieterich.]

4) Nach einer schlechten Conjectur der alten Kratinosinterpreten ein Sklave des Ekphantides, der seinem Herrn beim Komoediendichten geholfen habe. Vgl. Hesych. s. *ἐγκεχοιριλωμένη* (und *ἐγκεχοιριλωμένην*) mit Hesych. s. *χορίλα ἐκφαντίδες* (Kratin. frg. 335 K.). [Kaibel.]

5) Dichter zur Zeit Alexanders des Grossen, nach der überzeugenden Darlegung von Näke (S. 42. 81) aus Iasos in Karien (s. Suid.-Hesych. s. v. p. 237 Fl. Steph. Byz. s. *Ἰασος*). Litteratur für die ältere Zeit zusammenfassend und abschliessend A. F. Naeke Choerili Samii quae supersunt [Leipzig 1817] p. 84ff. 93ff. 197ff. 210ff., ferner H. Düntzer Fragm. d. gr. Epiker II 2. Th. Bergk Griech. Litt.-Gesch. II 485f. III 260, 29. Daub De Suidae biograph., Jahrb. f. Phil. Suppl. XI 414ff. Fr. Köpp De Gigantomachiae monumentis 47ff. H. Usener Rh. Mus. XLIII [1888] 150. Die Überlieferung über Ch., der durchweg im Zusammenhang mit Alexander dem Grossen erwähnt wird, geht in letzter Instanz auf Alexanderschriftsteller zurück, die auch von der litterarischen *cohors* des Königs berichteten (s. Curt. Ruf. VIII 5, 7, zu combinieren mit Arr. anab. IV 9, 9. Amynt. bei Athen. XVI 529 F = frg. 2 scr. Alex. p. 136 M.). Reste eines antiken *βίος* des Alexanderdichters Ch. sind, wie zuerst Näke (S. 81ff.) nachgewiesen hat, in die Vita des ältern Epikers bei Suidas-Hesychios (p. 237 Fl.; vgl. Daub a. a. O. 414) eingesprengt. Bekannt ist die von Horaz erzählte Anekdote, dass Alexander seine Verse Stück für Stück mit einem Goldstück bezahlt habe (ep. II 1, 232, s. auch Ps.-Acro, der die Geschichte in scurrilerer Fassung erzählt; dass derartiges wirklich passieren konnte, zeigt Io. Lyd. de magistr. III 27 *ὁ δὲ ἡσθεὶς ἀνὰ στίχον μὲν ἕκαστον χρύσινον ἀπὸ τῆς τραπέζης με κομίσασθαι παρεκελεύσατο*). Bruchstücke aus diesen Berichten sind vor allem in die Apophthegmen- und Chrienlitteratur aufgenommen. Nach einer derartigen Quelle erzählt Porphyr. zu Horaz a. O., Alexander habe gesagt, *malle se Thersiten Homeri esse, quam huius Achillem*; derselbe Ausspruch wird in dem Gnomol. Vat. II 78 (Wiener Stud. X 3) auf Anaximenes angewandt, von dem man (angezweifelte) *ἔπη ἐς Ἀλέξανδρον* (Paus. VI 18, 6) besass. Auf eine uns nicht bekannte Anekdote geht vermutlich Auson. ep. XVI *cumque ego imitatus sim vesaniam Choerili, tu ignoscas magnanimitate Alexandri*. Das Alexandergedicht des Ch. muss ganz im Stil des Heroenepos gehalten gewesen sein. Horaz hält von seinen *incultis versibus et male natis* (ep. II 1, 233) nicht viel und wundert sich *cum risu* (ars poet. 351), wenn ihm einmal eine Stelle gelingt; mit Homer kann Ch. den Vergleich nicht entfernt aushalten (ars poet. 358). Horaz giebt hier wohl nur das Urteil der hellenistischen Ästhetik weiter, das uns Hermias zu Plat. Phaedr. p. 112 (*τί γὰρ ὅμοιον ἡ Χοιρίλου — ποίησις πρὸς τὴν Ὁμήρου*) und der Epikureer bei Fiorelli Coll. altera VI 187 (nach Usener a. O. Köpp a. a. O. 65 .. *τῶν ἐμ ποιητικῇ διαφέρειν Χοιρίλου καὶ Ἀναξιμένην Ὁμήρου*) erhalten haben. Ch. gehört also vor allem zu den litterarischen *κόλακες* Alexanders des Grossen, wie Agis (Bd. I S. 821, 64), Anaximenes (s. Bd. I S. 2097, 34), Kleon (s. d.). Spuren dieser Pseudopoesien, in denen Alexander mit Herakles oder Dionysos, die von ihm bekämpften Barbaren mit Giganten und Titanen gleichgesetzt wurden. hat Fr. Köpp a. O. 47ff. aufzudecken gesucht, Zuweisungen auf bestimmte Namen sind aber bis jetzt nicht gelungen. Problematisch bleibt es, ob die in der contaminierten Suidas-Vita erwähnten *Λαμιακά* von diesem Ch. herrühren, wie Näke will (S. 101); Daub (S. 416) hat wieder die Correctur *Σαμιακά* empfohlen. Von den Dichtungen in grossem Stil ist kein Wort erhalten; dagegen ist ein viel citiertes, nachgeahmtes und (schon von Chrysippos) parodiertes *παίγνιον* des Ch. auf uns gekommen, das nach Näkes einleuchtender Hypothese (S. 205ff.) Porphyrio im Sinne hat, wenn er zur ars poet. 357 p. 356 M. sagt, dass von Ch. *omnino septem versus laudantur* (d. h. im Grunde wohl citiert werden): die unter dem Namen des Ch. von dem Alexander-

schriftsteller Amyntas (Athen. XII 529 F) überlieferte hexametrische Grabschrift des Sardanapal. Vgl. B. Niese De Sardanapali epitaphio disputatio (Marburg 1880) und E. Meyer Forschungen z. a. Gesch. I 203ff. (wo gegen Niese erwiesen wird, dass die griechischen Verse gewisse typische Gebärden auf orientalischen Königsdenkmälern deuten wollen). Der Scholiast zu Ovid. Ib. 517 *inclususque necem cavea patiaris* u. s. w. will wissen, dass hier Kallisthenes oder Ch. (*Cerillus*) gemeint sei, der *quia .. gesta .. Alexandri ... male descripsit, positus in cavea fuit et ibi frigore et fame periit.* Die mit Auson. ep. XVI unvereinbare, wohl auf ein Autoschediasma hinauslaufende Anekdote ist gleichwertig mit der von Acro zur ars poet. 357 erzählten, nach der Ch. vertragsmässig für jeden guten Vers ein Goldstück, für jeden schlechten eine Ohrfeige bekam und *saepe male dicendo colaphis enectus est.* So hat Ch. schliesslich nur als Typus eines Jammerpoeten weiter gelebt. [Crusius.]

Χοίριναι, eine Muschelart, deren man sich in älterer Zeit in den Gerichten Athens zur Abstimmung bediente, Ar. Equ. 1332; Vesp. 332. 349. Poll. VIII 16. [Thalheim.]

Choirion, wohl der Name eines (auch in der Abkürzung *XOI* vorkommenden) Stempelschneiders auf Silbermünzen aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. von Katana in Sicilien; R. Weil 34. Berliner Winckelmannsprogramm 17, Taf. III 2. 3 und Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus., Sicily 47. 49. [O. Rossbach.]

Χοίριος νάπη (= die Waldthalschlucht des Choirostrockenbachs, dessen Name uns nicht überliefert wird; der Name kommt wohl nicht von *χοῖρος* = Schwein her, sondern ist eher mit *χοιράς* = Klippe [vgl. Hesych. *χοιράδες · αἱ ἐγκείμεναι πέτραι*] in Verbindung zu bringen), Wasserscheide des Taygetos, die enge, von einem Winterbach durchflossene Schlucht zwischen den Städtchen Gerenia und Abia (20 Stadien von der *X. v.* am Meer, Paus. IV 30, 1 vgl. 1, 1), von den Messeniern als Grenzscheide zwischen ihrem und dem lakonischen Gebiet betrachtet und von dem römischen Kaiser Tiberius 25 n. Chr. in dem Grenzstreit, den Tac. ann. IV 43 erwähnt, festgesetzt. L. Ross Reisen im Peloponnes I (1841) 3ff. K. Bursian Geogr. von Griechenl. II 112, 154. 171. [Bürchner.]

Choiroboskos. Georgios Choiroboskos, Grammatiker, lebte wahrscheinlich noch im 6. Jhdt., nicht lange nach Ioannes Philoponos (Anfang des 6. Jhdts.) und Ioannes Charax, auf deren Schriften er Bezug nimmt. Er wird in den Hss. bisweilen als *διάκονος* bezeichnet (in einer Hs. auch als *χαρτοφύλαξ*, womit wohl das bekannte kirchliche Amt gemeint ist), gewöhnlich aber als *γραμματικὸς καὶ οἰκουμενικὸς διδάσκαλος*, er war also Lehrer an der von Constantin gegründeten Gelehrtenschule zu Constantinopel. Als solcher hielt er Vorlesungen über alle Teile der Grammatik, die von den Schülern nachgeschrieben und als *σχόλια ἀπὸ φωνῆς* verbreitet wurden; die meisten der erhaltenen Werke des Ch. sind Nachschriften solcher Vorlesungen. Von Eustathios wird er einigemale (wie Herodian und Theodosios) *ὁ τεχνικός* genannt. Ob der Name *Χοιροβοσκός* ein blosser Beiname oder sein Familienname war, lässt sich nicht entscheiden. Seine Schriften sind trotz des trockenen Stils und der geschwätzigen Weitschweifigkeit, mit der oft die trivialsten Dinge bis zum Überdruss breit getreten werden, doch von grösster Bedeutung für die Geschichte der griechischen Sprachwissenschaft, da sie eine Fülle von Gelehrsamkeit enthalten, die aus den besten grammatischen Werken des Altertums geschöpft ist, insbesondere aus verlorenen Schriften des Apollonios Dyskolos, Herodian, Oros u. a. Die meisten Schriften des Ch. sind teils vollständig teils in Auszügen erhalten, einige sind ganz verloren. Nach der Art und Weise, wie Ch. sich selbst citiert und auf seine Schriften verweist, lässt sich im allgemeinen auch die Reihenfolge seiner Vorlesungen feststellen.

1. Die Vorlesungen (Scholien) über die Techne des Dionysios Thrax sind nicht direct und vollständig erhalten, sondern nur in Bruchstücken und Auszügen eines gewissen Heliodoros. Alle Erklärungen nämlich, die in den Hss., welche die Commentare zu Dionysios Thrax enthalten, einem Heliodor zugeschrieben werden, gehen sicher auf die Vorlesungen des Ch. zurück. In I. Bekkers Ausgabe (An. Gr. 647—972) sind die von verschiedenen Verfassern (Ch.-Heliodor, Melampos-Diomedes, Stephanos, Porphyrios) herrührenden Commentare wie in einigen Hss. durcheinander gemischt und die einzelnen Stücke selten mit den Namen der Verfasser bezeichnet. Mit Hülfe eines reicheren und besseren hsl. Apparates werden alle Scholien, nach ihren Verfassern so weit als möglich gesondert, von A. Hilgard in den Grammatici Graeci herausgegeben werden. Vgl. über die Scheidung der Commentatoren L. Preller Quaestiones de hist. gramm. Byz., Dorpat 1840 (= Ausgew. Aufsätze 69ff.). A. Hart Jahrb. f. Philol. CV 268. W. Hoerschelmann De Dionysii Thracis interpretibus veteribus, Lipsiae 1874. A. Hilgard De artis grammaticae ab Dionysio Thrace compositae interpretationibus veteribus in singulos commentarios distribuendis (Progr. Heidelberg) 1880. G. Uhlig Dion. Thr. Proleg. XXXIVff.

2. *Περὶ προσῳδίας* (ed. I. Bekker An. Gr. 675—703 und in anderer Form ebd. 703—708), ein Commentar zu dem schon frühzeitig zur Techne des Dionysios Thrax hinzugefügten Tractat *περὶ προσῳδιῶν* (Dion. Thr. ed. Uhlig p. 105—114). Er steht in engstem Zusammenhang mit den Scholien des Ch. zu Dionysios Thrax und ging diesem voraus. Vgl. G. Uhlig a. a. O. p. L.

3. Die Scholien zu den *εἰσαγωγικοὶ κανόνες περὶ κλίσεως ὀνομάτων καὶ ῥημάτων* des Theodosios von Alexandrien sind vollständig erhalten. Wichtige Stücke daraus hatte schon I. Bekker An. Gr. 1180—1296 veröffentlicht, das Ende des 3. Teils Cramer An. Ox. IV 340—398. Das ganze Werk gab zuerst aus Coislin. 176 sehr nachlässig Th. Gaisford heraus (G. Ch. Dictata in Theodosii Canones, 2 voll., Oxonii 1842), sehr sorgfältig mit reichem kritischen Apparat und wertvollen Prolegomena A. Hilgard (Grammatici Graeci IV 1. 2. Lipsiae 1889—1894). Das Werk besteht, entsprechend der Disposition des theodosianischen Werkes, aus drei Teilen: *σχόλια εἰς τοὺς ὀνοματικοὺς κανόνας, περὶ τῶν ἐν ταῖς πράξεσι τόνων, σχόλια εἰς τοὺς ῥηματικοὺς κανόνας.*

Der erste Teil wird auch als *Ὀνοματικόν* oder *περὶ ὀνομάτων*, der dritte Teil auch als *Ῥηματικόν* oder *περὶ ῥημάτων* citiert. Viel benutzt wurde das Werk vom Verfasser des Etymologicum genuinum, öfter auch von Eustathios. Ob die in vielen Hss. überlieferten und in Aldus Cornu Copiae et Horti Adonidis gedruckten Excerpte *Ἡρωδιανοῦ περὶ παραγώγων γενικῶν* und *παρεκβολαὶ τοῦ μεγάλου ῥήματος ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ*, die grösstenteils mit den betreffenden Abschnitten unseres Werkes übereinstimmen, auf Ch. zurückgehen oder auf ein älteres Werk, bedarf einer genaueren Untersuchung. Vgl. A. Lentz Jahrb. f. Philol. XCI 185ff.; Herod. Praef. CXIff. A. Hilgard a. a. O. Proleg. XCV und dagegen R. Reitzenstein Geschichte der griech. Etymologika 360ff. Vielleicht erklären sich die verhältnismässig geringen Abweichungen daraus, dass in jenen Excerpten nicht der Theodosios-Commentar des Ch., sondern seine Vorlesungen über das *Ὀνοματικόν* des Herodian und das *Ῥηματικόν* des Apollonios (unten nr. 5) benutzt sind. Starken Einfluss übte das Werk des Ch. in der Renaissance. Konstantin Laskaris schöpft im 1. und 3. Buch seiner Grammatik hauptsächlich aus Ch., ohne ihn zu nennen (vermutlich weil in seiner Hs. der Name des Ch. als Verfasser nicht angegeben war). In noch umfangreicherem Masse benutzte ihn ebenso stillschweigend Urbanus von Belluno in seinen Institutionum in linguam Graecam grammaticarum libri duo (Venedig 1497 von Aldus Manutius gedruckt), der ersten lateinisch geschriebenen Grammatik der griechischen Sprache, die die Grundlage für alle griechischen Grammatiken des 16. Jhdts. wurde. Vgl. A. Hilgard in der Festschrift zur 350 jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Heidelberg (1896).

4. Die Vorlesungen *περὶ ὀρθογραφίας* sind nur in einem mageren Auszuge erhalten und von Cramer An. Ox. II 167—281 herausgegeben (Nachträge dazu von R. Schneider Bodleiana 20–33). Der Titel des alphabetisch angelegten Excerpts lautet in der einzigen Hs. Barocc. 50 (saec. X): *ἀρχὴ σὺν θεῷ τοῦ ποσοῦ τῆς ὀρθογραφίας κατὰ στοιχεῖον ἀπὸ φωνῆς Γεωργίου τοῦ Χοιροβοσκοῦ, Βυζαντίου γραμματικοῦ καὶ οἰκουμενικοῦ διδασκάλου, ἐν συντομίᾳ τιμηθείσης ἐκ τῆς καθόλου καὶ κατὰ πλάτος αὐτοῦ ὀρθογραφίας, διὰ τὸ ἐν συντόμῳ εὐσύνοπτον εἶναι τὸ ζητούμενον, σὺν καὶ ταῖς αἰτίαις ἑκάστου.* Die Vorlesungen beruhten im wesentlichen auf dem Werk des Herodian *περὶ ὀρθογραφίας* und behandelten den Gegenstand nach der gewöhnlichen Einteilung der *ὀρθογραφία* in 3 Abschnitten: *περὶ συντάξεως τῶν στοιχείων*, *περὶ ποιότητος* und *περὶ ποσότητος*. Das im Barocc. 50 erhaltene Stück ist nur ein Excerpt aus dem dritten Abschnitt *περὶ ποσότητος*. Weitere Bruchstücke aus diesem und auch aus den anderen Abschnitten lassen sich gewinnen aus Eustathios und besonders aus den Etymologika, die die vollständigen Scholien des Ch. *περὶ ὀρθογραφίας* benutzt haben. Vgl. P. Egenolff Die orthographischen Stücke der Byzant. Litteratur (Progr. Heidelberg 1888) 17—21.

5. Die Vorlesungen über das Onomatikon des Herodian und das Rhematikon des Apollonios Dyskolos, auf die Ch. in den Scholien zu Theodosios im voraus oft verweist, sind verloren gegangen. Eustathios scheint sie noch gehabt zu haben (vgl. comm. in Il. p. 365, 30 *ὥς που καὶ ὁ Χοιροβοσκὸς παρασημειοῦται ἐν οἷς ἐξηγεῖται τὸν Ἡρωδιανόν*). Einzelne Bruchstücke finden sich auch in den Etymologika. Einiges daraus scheint auch in den Hss. der Scholien zu Theodosios interpoliert zu sein. Über die Excerpte in Aldus Cornu Copiae s. o. nr. 3.

6. Epimerismen (grammatische Erklärungen) zu den Psalmen sind unter dem Titel *Ἐπιμερισμοὶ σὺν θεῷ τοῦ ψαλτηρίου ἀπὸ φωνῆς Γεωργίου τοῦ ἐπίκλην Χοιροβοσκοῦ* im Cod. Paris. 2756 (saec. XV) überliefert und von Th. Gaisford herausgegeben (G. Ch. Dictata Vol. III 1—192). Von Lehrs und Lentz wurden sie hauptsächlich wegen ihres Stils Ch. abgesprochen und für ein jüngeres Machwerk erklärt. Indessen findet sich nichts darin, was mit den grammatischen Lehren des Ch. im Widerspruch steht, und der Stil allein ist kein genügender Grund, die Überlieferung für unrichtig zu halten. In vollständigerer Fassung lagen sie dem Verfasser des sog. Etymologicum Gudianum vor, der sie stark benutzte; vgl. R. Reitzenstein Geschichte der griech. Etymologika 99. 205. Unter den Quellen, aus denen Ch. in diesem Werke schöpfte, befanden sich auch synonymische Wörterbücher und Sammlungen vieldeutiger Glossen; vgl. A. Kopp De Ammonii Eranii aliorum distinctionibus synonymicis (Regim. 1883) 47ff. und Beiträge z. griech. Excerptenlitteratur (Berlin 1887) 143ff.

7. Ein Commentar zu Hephaistion in Form von Vorlesungen ist anonym unter dem Titel *Ἐξήγησις εἰς τὸ τοῦ Ἡφαιστίωνος ἐγχειρίδιον* in dem Cod. Marcianus gr. 483 und in dem daraus abgeschriebenen Cod. Saibantianus oder Bodleianus Auct. T IV 9 und in einer abweichenden Recension im Vaticanus gr. 14 überliefert. W. Hoerschelmann Rh. Mus. XXXVI 282ff. erkannte Ch. als Verfasser dieses Commentars; denn der Stil ist ganz der des Ch. und zwei Stellen, in denen der Verfasser seine Schriften *περὶ τόνων* und *περὶ ῥημάτων* citiert, beziehen sich auf des Ch. Commentar zu Theodosios. Durch eine erst jetzt bekannt gewordene Hs. (Paris. suppl. gr. 1198) wird Hoerschelmanns Vermutung auch urkundlich bestätigt. Einige Stücke hatte bereits mitten zwischen anderen Hephaistion-Scholien Th. Gaisford aus dem Saibantianus veröffentlicht in seiner zweiten Hephaistion-Ausgabe (1855). Den ganzen Commentar gab W. Hoerschelmann mit Unterstützung von W. Studemund in dessen Anecdota varia I 33ff. (1886) heraus. Vgl. auch Hoerschelmann in den Göttinger Gel. Anzeigen 1887, 600.

8. Ein kurzer Tractat *περὶ πνευμάτων* ist unter dem Namen des Ch. teils selbständig in Hss. überliefert teils in dem von Valckenaer Ammon. p. 207—242 herausgegebenen Mischlexikon *Λεξικὸν περὶ πνευμάτων ἐκλεγὲν ἐκ τῶν περὶ πνευμάτων Τρύφωνος, Χοιροβοσκοῦ, Θεοδωρίτου καὶ ἑτέρων* benutzt. Er beruht im wesentlichen auf dem betreffenden Abschnitt des 20. Buches der *Καθολικὴ Προσῳδία* des Herodian. Vgl. P. Egenolff Die orthoepischen Stücke der byzant. Litteratur (Progr. Mannheim 1887) 17ff.

9. Ein Tractat *περὶ τρόπων ποιητικῶν* (herausg. von Ch. Walz Rhet. Gr. VIII 802—820 und

L. Spengel Rhet. Gr. III 244—256) ist in zahllosen Hss. überliefert. Wenn unter dem *Μεταφράστης*, der einmal erwähnt wird (p. 251, 19 Sp.), der bekannte Symeon Metaphrastes (10. Jhdt.) gemeint ist, kann Ch. nicht der Verfasser sein. A. Ludwich De Ioanne Philopono grammatico (Progr. Königsberg 1888) 9 versteht darunter den Grammatiker Demosthenes Thrax, den Verfasser einer Paraphrase der Odyssee.

10. Ein anderer rhetorischer Tractat *περὶ τῶν τριῶν σχημάτων τῶν συλλογισμῶν Γεωργίου τοῦ Χοιροβοσκοῦ, ὥς τινες λέγουσι* im Cod. Brit. Mus. Addit. 5118, der angeblich von Ch. herrühren soll, ist noch ganz unbekannt.

Den Namen eines *Γεώργιος γραμματικός* tragen einige anakreonteische Gedichte (bei Bergk PLG III[4] 362—375). Da dieser Georgios ein Schüler des Dichters Koluthos war, der im Anfang des 6. Jhdts. lebte, so ist es nicht unmöglich, dass er mit Ch. identisch ist. Diese dichterischen Versuche würden wir dann vermutlich in die Jugendzeit des Ch. zu setzen haben.

Vgl. im allgemeinen A. Lentz Herodian. Praef. p. CLXXXVff. A. Hilgard Gramm. Gr. IV Proleg. p. LXI—CIII. [Cohn.]

Choiropsalas (*Χοιροψάλας*), Beiwort des Dionysos in Sikyon, Polemon frg. 72. Schol. Aesch. Pers. 1033 (*ὁ τίλλων τὰ μόρια τῶν γυναικῶν*). Clem. Alex. Protr. p. 33 Pott.; vgl. Preller Griech. Myth. I 690, 4. 712, 4. [Jessen.]

Choiros (*Χοῖρος*), Bakchantin auf einer rf. Vase in Neapel nr. 2369. CIG 8378. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 15. [Wagner.]

Cholaibos (*Χόλαιβος* = כלב), Herrscher der Stadt Save im Lande Mapharеitis, Vasall des Charibaêl, des Königs von Safar (Per. mar. Eryth. 22). Vgl. Sprenger Alte Geogr. 447. [D. H. Müller.]

Cholargos (*Χολαργός*, Demot. *Χολαργεύς, ἐκ Χολαργέων*), ansehnlicherer Demos der Phyle Akamantis (in der römischen Ephebenliste CIA III 1177 kommt Ch. einmal, gewiss versehentlich, unter der Attalis vor). Mehrere Umstände sprechen für die Lage von Ch. in der nordwestlichen Umgebung Athens: die Zugehörigkeit zum Verbande der *Μεσόγειοι* (CIA II 604, gef. ‚beim Theseion', aufzustellen: *ἐν τῷ Ἡρακλείῳ τῷ ἐν κύκλῳ ἐν Χολαργέων*), deren Decrete sämtlich aus benachbarter Gegend stammen, die Fundorte einiger Grabinschriften (vgl. Ant.-Bericht, Athen. Mitt. XII 346 nr. 581f. bei Chaidari und ‚westlich vom Ölwald'); auch müssen die Ländereien des Cholargeers Perikles, wie aus der Erzählung bei Thukydides II 13 und Plutarch Perikl. 33 hervorgeht, dem Einfallgebiet der Spartaner nahe gewesen sein. Übereinstimmend liegen nun auch die anderen, uns aus dem athenischen Pedion bekannten Demen der Akamantis in derselben Richtung, z. B. Kerameikos und Hermos (am Aigaleos), während sich die übrigen östlich vom Hymettos bis an das Meer hinziehen. In jener Gruppe, die ich jetzt geneigt bin, mit Loeper ganz zur städtischen Trittys zu rechnen, wird Ch. auf dem rechten Kephisosufer, etwa in der Nähe von Sepolia oder Levi anzusetzen sein. Vgl. Milchhoefer Demenordnung d. Kleisth. (Abh. Akad. Berl. 1892), 24. Loeper Athen. Mitt. XVII 393; dazu XVIII 298f. [Milchhoefer.]

Cholbesina, Stadt im östlichsten Teile von Sogdiane, Ptol. VI 12, 5; wahrscheinlich also im Gebiet der Sakai zwischen dem Wachš-âb (Surchâb, Qyzil-sû) und dem Oberlauf des Oxos, âb-i-Pang, zu suchen. Die arabischen und persischen Schriften nennen dieses Gebiet Chuttal, jetzt wird es Kûl-âb genannt; der Sitz des Sultân war die Feste Hulbak, Hulbâgh unserer Karten, gelegen am Aq-sû, welcher das Land von Nord nach Süd durchfliesst und in den âb-i-Pang fällt. [Tomaschek.]

Cholchonopolis, Stadt Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2. Parthey (Abh. Akad. Berl. 1857, 132) vermutet Identität mit dem ebenda vorher aufgeführten Chalchonogopolis, s. d. [Sethe.]

Cholchos s. Kolchos.

Choliambographoi s. Iambos.

Choliatai, ein den Türken unterworfenes Volk am Unterlauf des Oxos oder Oëch (mpers. Vehrôt), demnach in Chorasmia; Menander Prot. frg. 20. 21 im J. 568. In den russischen Chroniken heisst das kaspische Meer Chwaliskoje morje, nach dem Volke der Chwalisy, d. i. der Chwaresmier; npers. *chwâl, chwâr* ‚Futter' bildet die Basis. Nach Qodâma hiess übrigens auch eine türkische Herrschaft an der Zarâfšânbeuge nördlich von Buchârâ Kûl, d. i. türk. *qol, qul* ‚Seite, Heeresflügel'. [Tomaschek.]

Cholle (Ptolem. V 15, 24. Tab. Peut. Geogr. Rav. II 15 p. 89, 2 Pinder), Stadt in der syrischen Landschaft Palmyrene an der Strasse von Palmyra nach Sura am Euphrat, und zwar nach Tab. Peut. dritte Station von Palmyra aus zwischen Oruba und Resapha (ebenso Geogr. Rav. a. a. O.). Nach den arabischen Nachrichten dürfte eine Umstellung der Namen in der Tab. Peut. stattgefunden haben und Ch. die zweite Station (zwischen Araka und Oriza) sein; dann würde es der Lage nach dem heutigen Suchne entsprechen; vgl. Moritz Abh. Akad. Berl. 1887, 27f. [Benzinger.]

Cholleidai (*Χολλεῖδαι*, Demot. *Χολλείδης, Χολλίδης, ἐκ Χολλιδῶν*), attischer Demos der Phyle Leontis und innerhalb dieser einer der ansehnlichsten. Über die Lage desselben fehlen directe Zeugnisse, doch gehörte Ch. nach Ausweis der inschriftlich erhaltenen Kataloge nicht zur Paraliatrittys der Phyle, sondern zu ihrem Stadt- oder Landbezirk (im oberen Teil des Kephisosgebietes). Für letztere Annahme bin ich, Demenordnung des Kleisth. (Abh. Akad. Berl. 1892) 23 eingetreten, erstere verteidigte Loeper (Athen. Mitt. XVII 380. 392) infolge seiner weiteren Auslegung jener Inschriften; vgl. dazu meine Bemerkungen Athen. Mitt. XVIII 295f. Gegen die Ansetzung so bedeutender Demen der Leontis wie Ch. (und Leukonoe) im Stadtbezirk spricht sehr ihre sonstige Unbekanntheit, sowie der Mangel an bezüglichen sepulcralen Inschriftfunden (anderweitige auf Demoten von Ch.: CIA II 2316 [Kephisia]. Athen. Mitt. XII 84, 1 [Frau; Ieraka]. Conze Grabreliefs IV 80 [Marathon]). Namentlich aber kann Aristophanes in den Acharnern seinen Cholleiden Dikaiopolis (v. 406), der sich an die Stadt nicht zu gewöhnen vermag und nach der idyllischen Ruhe seines Dorfes zurücksehnt (v. 33f.), unmöglich in nächster Nähe Athens wohnhaft gedacht haben. Cholleide war als attischer Demot auch Archedemos, der Schöpfer des bekannten

Nymphenheiligtums im südlichen Hymettos (CIA I 423f.); doch lässt sich dieser Umstand schwerlich für benachbarte Lage von Ch. verwerten. [Milchhoefer.]

Chollenon, Ort Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

Cholmadara (*Χολμαδάρα* Ptolem. V 15, 11), Stadt in der syrischen Landschaft Kommagene, am westlichen Ufer des Euphrat oberhalb Samosata; wahrscheinlich identisch mit Charmodara der Tab. Peut., s. d. [Benzinger.]

Cholobetene (*Χολοβητηνή*), nach Arrian bei Steph. Byz. Gegend Armeniens, in welcher ein Tigranes, wahrscheinlich der Gegner des Lucullus, anfänglich als Satrap regiert habe. Nach C. Müllers einleuchtender Vermutung zu FHG III 588, 4 = *Κολθηνή* am Araxes bei Ptol. V 13, 9. [Baumgartner.]

Choloe (var. Chologi), Ort im Pontus Galaticus, Ptol. V 6, 9. [Ruge.]

Χωλὸν τεῖχος (*χωλός* hier vielleicht = ungleichförmig, unvollkommen zu fassen), Stadt (*πόλις*) in Karien, Apollonios von Aphrodisias in Karien im 18. Buch seiner *Καρικά* bei Steph. Byz. [Bürchner.]

Cholua (*Χολούα*). **1)** Stadt des nördlichen Grossarmeniens, Ptol. V 13. 11.

2) Stadt im Westen des mittleren Grossarmeniens, entweder in Acilisene oder in Astaunitis, Ptol. V 13, 15. [Baumgartner.]

Choluata (*Χολούατα*), Stadt Grossarmeniens, nordöstlich von Artaxata, Ptol. V 13, 11. [Baumgartner.]

Choma (*χῶμα*). **1)** Im Peiraieus, ein bestimmter Teil des Hafenrandes dicht bei der Eetioneia gelegen (Xen. hell. II 3, 46. Thukyd. VIII 90, 1). Bei ihm pflegten alle Kriegsschiffe vor der Abfahrt vor Anker zu gehen (Demosth. LI 4. L 6. CIA II 809a 184f.), und auf ihm hielt deshalb auch der Rat während der Rüstungszeit Sitzungen ab (CIA II 809b 15f.). Vielleicht hiessen so die beiden Molen, die, von beiden Seiten vorspringend, für die Einfahrt nur eine Öffnung von noch nicht 55 m. frei lassen (so zuerst Arnold zu Thuk. a. a. O.), dann würde die Bezeichnung *διάζευγμα* (s. d.), die vielleicht für das Ch. gebraucht ist, nicht schlecht passen. Das Ankern eines Privatschiffes am Ch. erwähnt Alkiphr. III 65, 1. Vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 94f. [Wachsmuth.]

2) Stätte in der südöstlichen Ecke Arkadiens im Gebiet der Manthyreis, an der Grenze der Gebiete der Megalopoliten (westlich), Tegeaten (nördlich) und Pallantier (nordwestlich von Ch. [Paus. VIII 44, 1 und 5]), jetzt ein mächtiger Steindamm im Sumpf des heutigen *Σαραντάπόταμος*. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 217. 222f. Kreuzungspunkt von Strassen. [Bürchner.]

3) Stadt in Lykien, Plin. V 101. Ptol. V 3, 7. Hierokl. 683, 9. Not. ep. I 303 u. a. Münzen *ΧΩΜΑΤΕΙΤΩΝ*, Head HN 577, autonome und kaiserliche von Gordian. Es ist vielleicht in der Nähe von Armudly südlich von Elmaly zu suchen, Ritter Kleinasien II 820. Petersen u. Luschan Reisen in Lykien II 162. [Ruge.]

Chomaëphtha (*Χωμαεφθά*), neunundzwanzigster thebanischer König von Ägypten nach Eratosth. bei Syncell. p. 109 B (FHG II 558. Lepsius Königsb. Quellent. 10), hieroglyphisch nicht nachgewiesen. Die beigefügte Übersetzung *κόσμος φιλέφαιστος* scheint für den zweiten Teil richtig zu sein, denn in der That bedeutet *μαϊ* im Koptischen ‚liebend', und der Gott Ptah *Φθᾶ* (hier mit Vorschlagsvocal *ἐφθᾶ*) wird gewöhnlich dem griechischen Hephaistos gleichgesetzt. Für die übrig bleibende erste Silbe *Χω-* hat Bunsen (Ägyptens Stelle III 65) Verderbnis aus *Τω-* (richtiger wäre *Θω-*) vermutet, da das ägyptische Wort für ‚Erde', ‚Welt' *t*ɔ im Koptischen *το* (bezw. in dem für die Griechen allein in Betracht kommenden unterägyptischen Dialekte *θο*) lautete. [Sethe.]

Chomara, Ort in Baktriane im Gebiet der Chomaroi, Ptol. VI 11, 6. 8; *Chomarae* schreibt auch Mela I 13 für *Comori*, vgl. Citomarae. Vielleicht hat sich eine Spur dieses Volkes im District Chumrân erhalten, den die arabischen Geographen zwischen Nisâ Âbîward und Nêšâpûr ansetzen. [Tomaschek.]

Chomasbelos (*Χομάσβηλος*), zweiter babylonischer König nach der Sintflut, in den Berososauszügen des Alex. Polyh. bei Euseb. ed. Schoene I 23 und nach diesem bei Sync. 90 c genannt. Der Vorgänger des Ch. — Evexius in der armenischen Eusebiosübersetzung, *Εὐήχιος* bei Syncellus —, ist, wie v. Gutschmid zu Euseb. a. a. O. erkannte, kein anderer ist als der durch ein Schreibversehen zu Seuechoras gewordene Euechoros bei Ael. de nat. anim. XII 21, dieser erscheint aber hier als Grossvater eines späteren babylonischen Königs Gilgamos. Somit wäre, falls dieser Gilgamos unbedenklich dem Helden des babylonischen [Izdubar-] Gilgamisch-Epos gleichgesetzt werden dürfte, die Vermutung beinahe unabweisbar, dass der babylonische König Ch. des Berosos mit dem von [Izdubar-] Gilgamisch getöteten elamitischen Tyrannen Babyloniens, Chumbaba, identisch sei. Allerdings müsste dann die Bezeichnung des Ch. als Sohn des Euechoros bei Euseb. und Sync. auf einem Versehen des Euseb. oder schon des Alex. Polyh. beruhen. Doch vgl. auch Hommel ZDMG XLVI 571 Anm. [Baumstark.]

Chomer, hebraeisches Hohlmass sowohl für Trockenes als Flüssiges im Gehalte von 10 Epha oder Bath = 3,64 hl. Ezech. 45, 11. 14. Dem Ch. gleich war das Kor, bei Ezech. 45, 14 als Ölmass, im Ev. Luc. 16, 7 als Getreidemass erwähnt (daher auch Hesych. *κόρος . . . μέτρον τι σιτικόν*). Die Septuaginta haben bei Ezech. 45, 11. 13f. *γομόρ* übersetzt; dagegen giebt Epiphanios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* das Ch. durch *κόρος* oder *χόρ* wieder und unterscheidet davon das *γομόρ* (*γόμορ*) = 1/2 Ch. Lagarde Symmict. II 174f. 180 vgl. mit I 211. Metrol. script. I 259f. 271, 8. 10. 273, 5—19. 277, 16—18. II 100, 5—13. Hultsch Metrologie² 448. Gleichen Betrag mit dem Ch. hatte der *Φοινικικὸς κόρος*, der in 30 *σάτα* (bei Epiphan. *μόδιοι*) zerfiel. Fragm. *περὶ μέτρων* Metrol. script. I 258, 21; Metrologie 415f. Irrtümlich teilt Joseph. ant. XV 314 dem *κόρος* 10 attische Medimnen zu; er meint Metreten. Im genauen Masse sind 10 attische Metreten = 3,94 hl.; Josephos hat aber nur einen ungefähren Vergleich geben wollen; systemgemäss waren Ch. wie *κόρος* = 10 pheidonisch-aeginaeischen Metreten = 3,64 hl. (vgl. *Χοῦς*). [Hultsch.]

Chomisdaites (*Χωμισδαίτης*), *ὁ Ἡρακλῆς* Suid., von Steuding bei Roscher Myth. Lex. I 897 mit Chon-Herakles zusammengestellt. [Jessen.]

Chompso (*Χομψώ*), Insel zwischen Ägypten und Aithiopien, Herodot bei Steph. Byz. anstatt *Ταχομψώ*, wie im Texte des Herodot selbst (II 29) nach der Überlieferung steht; s. Takompsos. [Sethe.]

Chon (*ὁ Χών*, schwerlich mit *χώνη* zusammenzubringen, eher einheimische Bezeichnung). **1)** Fluss in Epeiros nach Theognostos can. 794 in Cramer Anecd. Oxon. II 132 *Χὼν Χωνὸς ὄνομα ποταμοῦ, ἐξ οὗ καὶ ἡ Ἤπειρος Χωνία, παρὰ Ἡροδότῳ*. An der Stelle Herodot. IX 93, an der Theognostos in seinem Exemplar den Namen *Χῶνα* zwischen *βόσκεται παρά* und *ποταμόν* gefunden zu haben scheint, fehlt er in unsern Hss. Stein hat ihn in seinen Ausgaben eingesetzt. Das beim Hafen Orikos (jetzt *Ἐρικό*) mündende Flüsschen (jetzt *Δουκάτι*) hat seine Quellen nicht auf dem Lakmon. An der Stelle des Herodotos ist der Aoos (jetzt Vjosa oder Vójutza) gemeint, dessen Mündung beim alten Apollonia sich befindet. Bemerkenswert ist, dass heutzutage ein wenige Kilometer nördlich vom alten Orikos liegender, 1020 m. hoher Berg Hon heisst. Vgl. die Art. Chaones, Chonia. [Bürchner.]

2) *Χών*, ägyptischer Name des Herakles, Et. magn. s. *Χῶνες*. Es kann damit nur der in Theben (Diospolis) als dritte Gottheit der Triade verehrte Gott Chōns (alt Chōnsew) gemeint sein, dessen Tempel, bezw. sein Vorhof in der That in den griechischen Beischriften demotischer Urkunden aus der Ptolemaeerzeit als *Ἡρακλεῖον* bezw. *ὁ Ἡρακλέους δρόμος* bezeichnet wird (Wessely Wiener Studien III 7. Brugsch Dict. géogr. 1281. 1303). Auch Herod. II 42 bezeugt, dass in Theben ein Cult des Herakles bestand, und erzählt, wie dieser durch sein Verlangen, den Zeus (Amon) zu sehen, ihn veranlasst habe, den Kopf eines Widders (seines heiligen Tieres) anzunehmen. Zur Gleichsetzung mit dem Herakles, mit dem übrigens sonst auch andere ägyptische Götter identificiert werden (s. Herakleion, Herakleopolis), wird in erster Reihe das veranlasst haben, dass er der Sohn des Amon, also des Zeus, war. Dargestellt wird der Ch. in der einigen alten Götterbildern (Ptah und Min) eigenen Weise, die man später unrichtig als mumienförmig zu deuten pflegt. Als Kind des thebanischen Götterpaares Amon und Muth erhält er dabei wie Horus, der Sohn des Osiris und der Isis, in der Regel das Abzeichen der Kinder, den an der rechten Schläfe herabhängenden geflochtenen Zopf (Lanzone Dizionario di mitologia egiziana III 340ff.). Seinem Wesen nach Mondgott, wird er meist mit der Mondscheibe auf dem Haupte abgebildet. Ausserdem galt er als Heilgott (vgl. die Legende bei Brugsch Gesch. Ägypt. 636ff.) und führte als solcher den Titel ‚Abwehrer der Schäden'. Auf diese heilbringende Rolle des Gottes, die die Griechen möglicherweise in der Identification mit dem Herakles noch bestärkt hat, scheint sich auch ein anderer Beiname zu beziehen, Nefer-ḥotep, griech. *Νεφώτης* (häufig in Personennamen wie *Πετενεφώτης*). Die Form *Χῶν* für Chons findet sich auch in der griechischen und zugleich im unterägyptischen Dialekt des Koptischen gebräuchlichen Form *Παχών* des Monatsnamens Pa-chons (oberägypt. Pa-schons) wieder, der den Namen des Gottes Chons, dem der Monat geweiht war, enthält (s. *Παχών*). Dagegen wird der Name durch *χῶνις* wiedergegeben in den mit ihm zusammengesetzten Personennamen *Ψενχῶνις, Σενχῶνις, Ταχῶνις* u. s. w. Andere Spuren des Gottes Chons bei griechischen Schriftstellern hat man in den erklärenden Zusätzen zu einigen ägyptischen Königsnamen bei Manethos und Eratosthenes finden wollen, doch ist das mindestens sehr ungewiss, s. die Artikel *Ὄσορχών, Πεμφώς, Σεμφουκράτης, Σιστοσιχέρμης*. [Sethe.]

Chondria (*ἡ Χονδρία*; der Name etwa von einer Getreideart *χόνδρος*, aus der Graupen verfertigt wurden, Theophr. h. pl. IV 16, 2, oder von der Unebenheit der Bodenfläche), Ort im lydischen Kaystrosblachfeld zwischen dem asischen Gefild mit Metropolis und dem Kaystros, nahe bei den Städten Larissa und Teira. H. Kiepert Formae orb. ant. IX. [Bürchner.]

Χόνδρος, nach W. Prellwitz (Etym. Wörterb. d. gr. Spr., 1892, 361) aus einer Urform *ghrondhros* hervorgegangen, vgl. ahd. niederd. *grand*, angls. *grindan* ‚zermalmen', engl. *to grind* ‚mahlen, knirschen', lat. *frendere* ‚knirschen, schroten, zermalmen,' lit. *grę̃ndu, grę̃sti* ‚hörbar reiben, scheuern' u. s. w. Das Wort bezeichnet eine Art Grütze. Sie wurde aus *ζειά* = Spelt (Diosk. II 118. Geop. III 7) hergestellt; die von Weizen bereitete (Gal. VI 496. Sim. Seth app. p. 127) galt wenigstens bei den Römern, nur für eine Nachahmung der echten (Plin. XV 116); auch bei den Persern brauchte man dazu *ὄλυρα* = Spelt (Polyaen. IV 3, 32) und bei den Indern Gerste (Plin. XVIII 71), letztere aber bei den Griechen nicht (Tryph. bei Athen. III 109 c). Erwähnt wird der *χ.* häufig von den attischen Komikern, so der italischen (Hermipp. bei Athen. I 27 e), der thessalischen (Alexis ebd. III 127 c. Antiphan. ebd. b) und megarische (Antiphan. ebd.). Dem *χ.* entsprach bei den Römern die *alica* (Strab. V 242, vgl. Plin. XVIII 109. Hesych. Corp. gloss. lat. II 67, 46. III 555, 63. 620, 24), wie denn auch die Herstellung (nach Geop. III 7; vgl. Diosk. II 118) ziemlich dieselbe war, wie bei der *alica* (s. d.). Die dazu gebrauchte Mühle hiess *χονδροκοπεῖον* (Poll. III 78. VII 19. Hesych.) oder *χόνδριον* (Poll. VII 19). Aus *χ.* bereitetes Brot hiess *χονδρίτης* scil. *ἄρτος* (Philist. bei Athen. III 115 d. Septuag. Gen. 40, 16. Hesych.), und der dazu verwandte *χ.* war von Spelt, *ζειά* (Tryph. bei Athen. III 109 c). Über seine diätetischen Eigenschaften s. Alica. Dass *χ.* auch die Getreideart, aus welcher die Grütze bereitet wurde, bezeichnet habe, geht aus den dafür angezogenen Stellen (Theophr. c. pl. IV 16. 2. Polyb. XII 2, 5) nicht mit Notwendigkeit hervor; auch ist bei Plinius (XVIII 50) vielleicht *cicercula* für *alica* zu lesen. [Olck.]

Chone (*Χώνη*), angebliche Stadt der Chones in Unteritalien, nach Apollodor bei Strab. VI 254 am Vorgebirge von Krimisa im Bruttierlande gelegen. Vgl. Steph. Byz. (*τὸ ἐθνικὸν Χώνιος*) und Tzetzes zu Lycophr. 912 (= Cass. Dio frg. 2, 3 Dind.). [Hülsen.]

Chones (*Χῶνες*; davon das Land *Χώνη*, Strab. VII 255. Hesych. Steph. Byz., und *Χωνία*, Strab. XIV 654. Lykophron bei Steph. Byz.), Volk in

Unteritalien, in der Nähe von Metapontum und Siris ansässig und zum oinotrischen Stamm gehörig (Aristot. Pol. VII 9. Antiochos bei Strab. VI 255. Lycophr. Alex. 983). Aus der Namensähnlichkeit mit den epirotischen Chaones schliesst man wohl mit Recht auf Stammverwandtschaft. Strabon überliefert, dass sie civilisierter gewesen seien als die übrigen Oinotrer; ihre Geschichte und ihr Untergang liegt völlig im Dunkeln, abgesehen davon, dass nach Strabon (VI 264) Siris und (XIV 654) Sybaris von griechischen Colonisten auf dem Ch. entrissenen Terrain angelegt wurden. Vgl. Pais Storia d. Sicilia I 43. 60. 71. [Hülsen.]

Chonia (*ἡ Χωνία*), alter Name von Epeiros, Theognostos can. 794 in Cramer Anecdota Oxon. II 132, der sich auf Herodotos beruft. Es geht der Name auf die Form *Χάονες* zurück, die freilich blos in Thesprotien genannt werden, s. Chaones und Chon Nr. 1. [Bürchner.]

Chonnamagara (eher *-nagara*), eine nicht weiter bestimmbare Ortschaft Vorderindiens im Lande der Kaspeiraioi, Ptol. VII 1, 49. [Tomaschek.]

Χόννος, nach Athen. XI 502 b eine besondere, in Gortyn übliche Art kupferner Becher, die dort der Liebhaber dem geraubten Liebling zu schenken pflegte. Der Name (= *χῶνος*) bezeichnet die trichterartige Form, die auch dadurch bestätigt wird, dass nach Athen. a. O. diese Becher den theriklaeischen ähnlich waren, die nach Schol. Clem. Alex. Paed. II 3 p. 188 (IV p. 121 Klotz) einen kugelförmigen Bauch mit trichterförmiger Öffnung hatten. [Mau.]

Chonodomarius s. Chnodomarius.

Chonuphis (*Χονοῦφις* Plut. Is. et Os. 10. Favorin. bei Diog. Laert. VIII 90 [FHG 579, 16]; *Κονοῦφις* Clem. Al. strom. I 15, 69 = Migne VIII 773), Ägypter, der den Eudoxos von Knidos unterwies, nach Plut. (a. a. O.) aus Memphis, nach Favorin. (a. a. O.) aus Heliopolis, aber, wie das Erlebnis mit dem Apis zu zeigen scheint, in Memphis wohnend; wohl identisch mit dem Propheten Ch. in Memphis, zu dem Agesilaos den Agetoridas sandte, als Platon dort studierte, Plut. gen. Socr. 7. Als ägyptischer Personenname ist sowohl *Χονοῦφις* als *Χενοῦφις* als *Κονοῦφις* sonst belegt (Parthey Ägypt. Personennamen). [Sethe.]

Choopotes (*Χοοπότης*), Epiklesis des Dionysos in Magnesia, sein Fest sind die *Χόες*. Possis bei Athen. XII 533 e. [Jessen.]

Choos (*Χῶος*), ägyptischer König, Maneth. nach Euseb. bei Syncell. p. 55 D, wo aber die Worte *μεθ' ὃν καὶ δεύτερος Χῶος* aus *μεθ' ὃν δεύτερος Καιχῶος* verderbt sind, da der armenische Eusebios Cechous hat, was zu der von Africanus überlieferten Form *Καιεχῶς* (s. d.) stimmt; vgl. FHG II 543. [Sethe.]

Χόρ s. Chomer.

Chor. Das Wort *χορός* — von G. Curtius Etymologie[5] 199 mit *W. ghar, χερ* (*χόρτος hortus*, goth. *gards*) zusammengestellt — bezeichnet zunächst den festumgrenzten, für Reigentänze hergerichteten öffentlichen Platz, der in jüngerer Zeit gewöhnlich Orchestra genannt wird. Diese Bedeutung überwiegt noch bei Homer in Wendungen wie *ἐς χορόν (χορόνδε) ἔρχεσθαι*, Il. III 393. XV 508; Od. VI 65. 157, *λειαίνειν χορόν* Od. VIII 260, *πέπληγον δὲ χορὸν ποσίν* Od. VIII 264 (vgl. Il. XXIV 262: *χοροιτυπίῃσιν ἄριστοι*). Ein solcher *χορός* — in der Regel wohl ein für Reigentänze geeigneter Teil des Marktes — gehört zu den notwendigen Plätzen einer wohlgeordneten Stadt, weshalb den Städten die Beiwörter *καλλίχορος* (Od. XI 581), *εὐρύχορος* (Il. II 498; Od. VI 5. XI 256. 265. XIII 414. XV 1) gegeben werden, vgl. Od. XII 4. 318 (*χορός* der Nymphen). Auch in der bekannten Stelle der homerischen Schildbeschreibung Il. XVIII 590 (*ἐν δὲ χορὸν ποίκιλλε .... τῷ ἴκελον, οἷόν ποτ' ἐνὶ Κνωσῷ εὐρείῃ Δαίδαλος ἤσκησεν*) bezeichnet *χορός* den Platz, der für die in kunstvollen Windungen sich bewegenden Reigentänze eingerichtet ist (s. Labyrinthos), vgl. Petersen Bemerkungen zur ältesten Geschichte der griech. Kunst (Ploen 1871), 21. Benndorf S.-Ber. Akad. Wien CXXIII 1890, 3. Die örtliche Bedeutung ist später nur in einzelnen Gegenden lebendig geblieben, vgl. Paus. III 11, 9 (Sparta) und die Inschrift von Istron auf Kreta aus der Zeit um Christi Geburt, Mus. ital. di antich. class. III 641.

Schon in jüngerer homerischer Zeit ist aber die Bezeichnung *χορός* auch auf die innerhalb des Tanzplatzes geordnet aufgestellte Gesamtheit der an dem Reigen beteiligten Personen übertragen worden. Den Übergang, der in der oben angeführten Formel *ἐς χορὸν ἔρχεσθαι* schon angebahnt erscheint, zeigen Wendungen wie Il. XVI 183: *ἐν χορῷ Ἀρτέμιδος μετὰ μελπομένῃσιν*, vgl. 180. Il. XVIII 603: *χορὸν περίσταθ' ὅμιλος*. Andrerseits wird die Bezeichnung *χορός* auch übertragen auf den ‚Tanzgesang' selbst, die gesungene und mit Tanzbewegungen begleitete Dichtung, die von der *χορός* genannten Gemeinschaft vorgetragen wird, vgl. Il. III 395; Od. VIII 248. *Χορεία* und *χορεύειν* bezeichnen daher recht eigentlich den mit Gesang verbundenen Tanz einer grösseren Anzahl Personen (Plat. Leg. II 654 B), während *ὄρχησις ὀρχεῖσθαι* vorzugsweise vom Tanze schlechtweg, sei er nun von mehreren oder von einzelnen ausgeführt, gesagt wird. Indem bei chorischen Aufführungen allmählich das Hauptgewicht auf den gemeinsamen Gesang fällt, kann *χορός* auch von Gesängen gesagt werden, die ausserhalb des Tanzplatzes, z. B. während eines Aufzuges oder Aufmarsches (*προσόδια, ἐμβατήρια*) oder während einer in Tanzschritten erfolgenden Vorwärtsbewegung (vgl. die Hymenaioi und *κῶμοι*) gesungen werden. So wird in jüngerer Zeit jede Dichtung, die von einer Mehrheit von Sängern vorgetragen wird, als *χορός* bezeichnet.

Nach dem jetzt üblichen Sprachgebrauch bezeichnen wir als Ch. 1) einen von einer Mehrheit von Personen vorgetragenen Gesang und die für einen solchen Vortrag bestimmte Dichtung; 2) eine behufs gemeinsamen Vortrags solcher Dichtungen zusammengestellte Gemeinschaft von Sängern oder Tänzern (Choreuten).

Wir besprechen demgemäss hier zuerst die Ch.-Dichtungen, dann die Zusammensetzung der Ch.-Gemeinschaft, endlich die Art und Weise, in der die Ch.-Dichtungen von den Choreuten vorgetragen werden.

Chordichtungen. Das Zusammensingen mehrerer hat seine Vorstufe in den gemeinsamen Rufen und Anrufungen, mit denen die Schar der

Anwesenden an den Vortrag eines einzelnen sich anschliesst. Mit diesen Rufen, die auch zu ganzen Sätzen anwachsen können, fällt die Schar der Festgenossen am Ende oder an bestimmten Einschnitten des Einzelvortrages ein, wobei derselbe Zuruf mehrfach in gleichmässiger Weise in bestimmten Zwischenräumen wiederkehren kann (*ἐφύμνιον*, Refrain, Kehrreim). Von solchem refrainartigen Anrufen des Hymen hat das Hochzeitslied, von dem Anrufen des *Παιάν* der apollinische Hymnus seinen Namen erhalten, vgl. Usener Götternamen 153. 326. Bei Reigentänzen war es in älterer Zeit üblich, dass blos ein einzelner die Dichtung sang, während eine Schar von Jünglingen mit ihren Tanzbewegungen den Gesang begleitete (Od. VIII 264). Allmählich wird der Anteil, den die Tänzer am Gesangsvortrag nehmen, immer grösser. Wenn sie erst nur durch Zurufe oder den Vortrag von Kehrreimen sich beteiligten, so entsteht jetzt ein Wechsel von Einzel- und Chorgesang, wobei der Einzelsänger zum *ἐξάρχων*, zum Vorsänger wird, den die andern durch ihren gemeinsamen Vortrag ablösen. Endlich werden auch Dichtungen in ihrer Ganzheit vom Chore vorgetragen, an dessen Spitze jetzt der *ἐξάρχων* als Reigenführer und erster Sänger steht.

Beim Linoslied Il. XVIII 570, das ein einzelner vorträgt, beteiligen sich die Weinleser *μολπῇ τ' ἰυγμῷ*. Ähnlich mag man sich den *ὑμέναιος* Il. XVIII 493 denken, der im hesiodeischen ‚Schild des Herakles' 272f. in breiterer Ausführlichkeit geschildert wird. Vollerer Chorgesang scheint vorausgesetzt Il. I 472f (*οἱ δὲ παννυχίοις μολπῇ θεὸν ἱλάσκοντο, καλὸν ἀείδοντες παιήονα*) und Il. XXII 391 (Paian, den die Mannen des Achilleus nach Hektors Tod anstimmen); auf refrainartig wiederkehrende Wehrufe beschränken sich die Klagenden, Il. XXIV 720, während die nächsten Angehörigen des Toten im Einzelvortrag ihrem Schmerz Ausdruck verleihen (*ἐξῆρχε γόοιο ... οἱ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες*).

Bei Hesiod und in den homerischen Hymnen liegen schon Zeugnisse für den ausgebildeten chorischen Hymnus und dessen Abart, das *προσόδιον* vor. Das Prooimion der Theogonie erzählt von den Musen, die singend dahin schreiten; nach Hes. Schild 201 singen die Musen im Ch., während Apollon in der Mitte steht. Einen Paian singen die Kreter, die im Taktschritt nach Pytho ziehen, geleitet vom phorminxspielenden Apollon, Hymn. Apoll. Pyth. 335. Die Hymnen und Tänze der delischen Mädchenchöre schildert der delische Apollonhymnus 148f. (vgl. Callim. in Del. 305). Wie wir hier das älteste Beispiel für das *παρθενεῖον* — das von einem Jungfrauen-Ch. vorgetragene Cultlied — haben, so zeigt uns der bei Hesiod Schild des Her. 281f. geschilderte *κῶμος* auch schon die Ansätze des fröhlichen Geselligkeitsliedes.

Weisen so, wie es bei den Verhältnissen des altgriechischen Litteraturbestandes selbstverständlich ist, unsere ältesten Nachrichten über den Ch.-Gesang auf den ionischen Osten, so darf man diesen doch nicht auf fremde Vorbilder zurückführen wollen. Es fehlt auch nicht ganz an Zeugnissen, die uns zur Vermutung berechtigen, dass Ch.-Reigen und -Gesänge wenigstens in kunstloser Form zu den primitiven, autochthonen Äusserungen auch der griechischen Cultur des Festlandes gerechnet werden dürfen. So zeigt uns einen Reigen bei Totenfeiern die Dipylonvase, Mon. d. Inst. IX 39, wobei man sich der — freilich schlecht verbürgten — Überlieferung erinnern mag, dass die Megarer einen Ch. von 50 Jünglingen und Jungfrauen nach Korinth zur Betrauerung der Toten aus dem Hause der Bakchiaden zu senden pflegten (Paroemiogr. I 117 *Μεγαρέων δάκρυα*); Sänger und Pyrrhichisten neben einem Kitharspieler sehen wir auch auf einem Kopenhagener Dipylonnapf, Arch. Ztg. 1885, 138 Taf. 8. Noch höher hinauf führt uns die Thatsache, dass in einzelnen altertümlichen Culten der Ch.-Gesang heimisch scheint, wofür der dionysische Hymnus der Frauen in Elis (Plut. qu. Gr. 36. Paus. V 16, 6) ein Beispiel giebt; sehr alt sind wohl auch die *γυναικήιοι χοροί* auf Aegina (Herod. V 83), ebenso wohl die Chöre der attischen *τραγῳδοί* (s. d.) und andere im Demeter- und Dionysosdienst üblichen Spottlieder. Auch die *τραγικοὶ χοροί* zu Ehren des Adrastos in Sikyon (s. u.), die durch Herod. V 67 schon für die Zeit um 600 bezeugt sind, wurzeln wohl in alter peloponnesischer Cultsitte, ebenso vielleicht die Chöre der *Σάτυροι*.

Kunstmässige Ausbildung scheinen diese verschiedenartigen Ansätze chorischer Dichtung zuerst innerhalb des apollinischen Cultes gefunden zu haben. Wie schon Homer einen apollinischen Paian kennt und der Apollonhymnus auf Delos die Ch.-Gesänge als alte Einrichtung erscheinen lässt, so wird man auch die Chöre im Apolloncult auf Kreta (Strab. X 480. 484) und in Delphi (Bergk Litt.-Gesch. II 112) in sehr frühe Zeit hinaufrücken dürfen. Auch die Sitte, zum Apollonfest nach Delos Chöre zu entsenden (Thuc. III 104. Dionys. Perieg. 527f.), mag schon seit Beginn des 7. Jhdts. nicht mehr auf die umliegenden Inseln beschränkt gewesen sein. Ein *προσόδιον* für die Festgesandtschaft der Messenier wollte die späte Sage bis auf Eumelos von Korinth zurückführen (Paus. IV 23).

Den Hauptanteil an dieser kunstmässigen Ausbildung chorischer Aufführungen hatten die aus dem ionischen Osten und von den Inseln nach dem Peloponnes eingewanderten Dichter. Ob schon Terpander, der zu Anfang des 7. Jhdts. die aeolische Musik in Sparta einbürgerte, die Organisation der Jungfrauenchöre, der wir dort wenig später begegnen, begründet hatte, wissen wir nicht. Sicher ist, dass Thaletas aus Kreta, der (um 660 v. Chr.) die Männer- und Knabenchöre an den spartanischen Gymnopaedien geordnet hat (Athen. XV 678 C), bereits verschiedene Formen des Ch.-Liedes gepflegt hat, die (ebenso wie die monodischen Cultlieder) im weiteren Sinne alle als *ὕμνοι* bezeichnet, je nach der Art der den Vortrag begleitenden Bewegungen (langsames Schreiten, feierlicher Reigen auf dem Altarplatz oder lebhafter Tanz) in *προσόδια*, *παιᾶνες* und *ὑπορχήματα* geschieden werden können. Etwa gleichzeitig oder wenig später hat Tyrtaios für die Spartaner chorische Marschlieder gedichtet; auf ihn wird die *τριχορία* (Lieder der Greise, Männer und Jünglinge) zurückgeführt, vgl. Poll. IV 107. Carm. pop. 18 Bgk. Plut. Lyk. 21. Damals wird auch die Flöte als Begleitinstrument der Chöre

sich eingebürgert haben, die für das Zusammensingen vieler ausgiebigere musikalische Begleitung ermöglichte, als die Kithara; doch verbleibt diese namentlich bei den kleineren Cultchören nach wie vor in Geltung (s. u.).

Den nachhaltigsten Einfluss auf die Ch.-Dichtung hat Alkman (s. d.) geübt, der in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. in Anlehnung an volksmässige aeolische Liedformen einerseits und an die von Terpander ausgebildete Form des monodischen Nomos (s. d.) andererseits den chorischen Hymnus in Sparta ausbildete; er hat auch die Gliederung in Strophe, Antistrophe und Epodos auf musikalischer Grundlage durchgeführt, vgl. Crusius Comment. Ribbeck. 7. Ausser Paeanen, Parthenien, Hyporchemata sind auch Hochzeitslieder für ihn bezeugt (Leonidas Anth. Pal. VII 19); besonderen Ruhm aber hat er als Ordner und Lehrer der spartanischen Jungfrauenchöre gewonnen.

Als zweiter grosser Neuerer auf dem Gebiete der Ch.-Dichtung erscheint dann Stesichoros (s. d.), der die chorische Technik in seinen grossen hymnenartigen, strophisch gegliederten Ch.-Gesängen, die für religiöse Festfeiern bestimmt waren, zu gesteigerter Vollendung gebracht hat. Gleichzeitig oder früher ist im nördlichen Peloponnes (Korinth) auch die chorische Form des Dionysosliedes im Dithyrambos zu künstlerischer Durchbildung gelangt; denn, wenn auch die Persönlichkeit Arions sagenhaft sein mag (vgl. Crusius Bd. II S. 840), so darf für die litteraturgeschichtliche Thatsache doch an dem durch die Arionsage gegebenen Zeitpunkt (Herod. I 23) festgehalten werden.

In jener Zeit hat sich auch jene eigentümliche Entwicklung vollendet, der zufolge der Ch. allmählich aus einer Gruppe von Sängern, die aus ihrer eigenen Person heraus sprechen, zum blossen Vermittler subjectiver Gedanken des Dichters oder rein erzählender Dichtung geworden ist. In älterer Zeit singt der Dichter selbst als Einzelsänger die Partien der Dichtung, die seine persönlichen Gefühle verlautbaren, während der einfallende Ch. den Gedanken Ausdruck giebt, die in den Choreuten dadurch erweckt worden sind (oder solcher Art erweckt scheinen sollen). Noch in den Chören des Alkman scheinen auch ausser der Person des Dichters einzelne Sänger sich in selbständigem Vortrag aus dem gemeinsamen Chore abgelöst zu haben; einen solchen Einzelgesang eines Ch.-Mädchens hat v. Wilamowitz Herm. XXXII 262 in dem Pariser Bruchstück nachzuweisen versucht. Nachdem einmal bei der fortschreitenden Teilung der musischen Bethätigung die Partie des Dichters durch den ihn vertretenden Didaskalos oder Vorsänger übernommen worden war, konnte es nicht mehr Anstoss erregen, wenn auch der ganze Ch. als vielstimmiger Dolmetsch den Empfindungen des Dichters Ausdruck gab. Schon bei Stesichoros ist der Ch. ein blosses Werkzeug, ein musikalisches Instrument, das die individuellen Gedanken des Dichters der Aussenwelt vermittelt. Und wenn auch natürlich besonders in Cultliedern auch späterhin nach alter Weise dem Ch. Worte gegeben werden, die aus seinem Sinne heraus gesprochen erscheinen, so tritt doch gerade für jene höheren Gattungen der Ch.-Dichtung, die für die Geschichte der poetischen Litteratur bedeutungsvoll geworden sind, die Persönlichkeit der Choreuten vollkommen zurück.

Eine Sonderstellung nehmen die tragischen und komischen Chöre ein, die in eigener Person, aber nicht im Sinne ihrer bürgerlichen Persönlichkeit, sondern im Sinne der vom Dichter ihnen bestimmten Verkleidung und Maske sprechen. Doch scheiden sich diese Gattungen chorischer Dichtung, die im 6. Jhdt. im nördlichen Peloponnes und in Attika (s. u.) als neue Kunstformen ausgebildet worden sind, aus der Gesamtheit chorischer Dichtungsformen auch dadurch aus, dass sie nicht als vollkommen selbständige chorische Schöpfungen, sondern als Bestandteile grösserer dramatischer Dichtungen sich darstellen, s. u.

Im 6. Jhdt. sind neben den für den Cult bestimmten Ch.-Dichtungen auch die für weltliche Zwecke bestimmten Dichtungsgattungen zu höheren Kunstformen gelangt. Dies gilt z. B. von den Hymenaeen, die besonders von aeolischen Sängern gepflegt worden zu sein scheinen (ein Gedicht der Sappho liegt dem Epithalamion Theokrits zu Grunde, Kaibel Herm. XXVII 249). Von grösserer Bedeutung aber war die durch Simonides und Pindar zu höchster Vollendung gebrachte Form der Enkomien und Epinikien, in denen die für den Götterhymnus geschaffenen Formen auf das Lobgedicht für Menschen übertragen sind. Da diese prunkvolle Ch.-Lyrik, die sich einer künstlichen, mit aeolischen, epischen, dorischen Elementen durchsetzten Sprache bedient (Bergk Litt.-Gesch. II 145. v. Wilamowitz Euripides Herakles I 74), vorzugsweise an den Höfen der Tyrannenreiche, die für dorisch gelten, gepflegt wird, ist für die ganze Dichtungsgattung schon im Altertum der Name ‚dorische Ch.-Lyrik' üblich geworden. In den letzten Jahrzehnten des 6. Jhdts. ist dann durch Simonides und Lasos der Dithyrambos zur bevorzugten Gattung der Ch.-Dichtung geworden; ihm wurde nach der demokratischen Neuordnung Athens bei dem Agone des dionysischen Staatsfestes eine hervorragende Stellung zugewiesen. Dadurch, dass an Stelle der berufsmässig geschulten Chöre des 6. Jhdts. nun die aus der freien Bürgerschaft gestellten Chöre traten (s. u.) und mit ihren Vorträgen untereinander um die Ehre eines staatlichen Siegespreises stritten, gewann die chorische Dichtung für das öffentliche Leben eine erhöhte Bedeutung. Während wir aber über die an den Thargelien und Panathenaeen aufgeführten Gesänge (Paeane, Hyporchemata, Hymnen) keine genauere Vorstellung gewinnen können, liegen reichere litterarische Nachrichten über die Entwicklung des an den Dionysien gepflegten Dithyrambos vor. Die alten Formen der chorischen Dichtung sind hier zuerst gesprengt worden. Während nach Aristot. Problem. XIX 15, 910b 18 die älteren Dithyramben noch strophisch waren, sind es die jüngeren mimetischen nicht mehr, und schon Simonides und Pindar haben astrophische Dithyramben gedichtet, vgl. Blass Herm. XXX (1895) 314. Zugleich wächst immer mehr die Bedeutung der musikalischen Begleitung; schon seit der Zeit des peloponnesischen Krieges sind die Dithyrambendichter mehr Musiker als Dichter. Indem der jüngere Dithyrambos auch mimetische Elemente aufnimmt, ge-

winnt er einen neuen Charakter. Wie sehr diese Dichtungsform im 4. Jhdt. im Vordergrund des Interesses steht, geht daraus hervor, dass Aristoteles die chorische Dichtung mehrfach schlechtweg mit dem Namen des Dithyrambos bezeichnet. Auch der monodische Nomos hat sich diesem opernartigen Stile genähert, seit Timotheos die alte Kunstform durch Einführung von Ch.-Partien umgestaltet hatte, vgl. Bergk Litt.-Gesch. II 164. 530. Dennoch hat schon in der Zeit um 400 die fortschreitende Entwicklung der Ch.-Dichtung ihr Ziel gefunden, und im 4. Jhdt. beginnt gerade infolge des stetigen Vorwiegens der Musik der Verfall der Gesangsdichtung, indem der Ch. in den agonistisch betriebenen Dichtungsarten mehr und mehr zu einem untergeordneten musikalischen Begleiter des Flötenspielers, des Kitharspielers oder des Einzelsängers herabsinkt, s. *Χορικοὶ ἀγῶνες*.

Dennoch ist, wie im agonistischen Betrieb, so auch auf dem Gebiete der chorischen Cultpoesie und der Enkomiendichtung das Bedürfnis nach Neuschöpfungen bis in die römische Zeit hinein lebendig geblieben. Die hellenistischen Dichter haben in ihren Enkomien und Hymnen zum Teil wieder auf die Vorbilder der archaischen Zeit zurückgegriffen; zu den wenigen uns davon gebliebenen Resten haben sich neuerdings einige inschriftlich erhaltene Stücke gesellt, so sind uns in Delphi Hymnen des Aristonoos (um 225) und zweier jüngerer Dichter (zwischen 180 und 130 v. Chr.) erhalten, Bull. hell. XVII 564. XVIII 361. XIX 393, vgl. auch Bull. hell. XIII 245 (Delos). XVIII 71 (Delphi). Daneben hat man nicht nur in der Schulerziehung, sondern auch bei öffentlichen Festen die Schöpfungen der älteren Ch.-Dichter, insbesondere die Dithyramben, bis in die römische Zeit hinein zu wiederholter Aufführung gebracht, vgl. Athen. XV 678b (Sparta). Polyb. IV 20, 8 (Arkadien). Bull. hell. XVIII 80 (Delphi).

Zu den Römern ist die griechische Weise der Chöre zugleich mit der Einbürgerung griechischer Culte gelangt; ein wesentlicher Einfluss fiel dabei den Männern zu, denen die sibyllinischen Orakel anvertraut waren, vgl. Diels Sibyllinische Blätter 91. Über ältere italische Ch.-Gesänge und Tänze vgl. Arvales fratres, Salii.

Zusammensetzung der lyrischen Chöre. Die ‚lyrischen' Chöre — die dramatischen sollen unten gesondert besprochen werden — sind nach Geschlecht und Alter, nach Anzahl und bürgerlichem Charakter ihrer Mitglieder verschieden. Überall dort, wo es sich um Cultchöre oder staatlich organisierte Aufführungen handelt, ist aber die Art der Zusammensetzung des Ch.s nach allen diesen Gesichtspunkten hin genau geregelt.

Während im agonistischen Betrieb, wie es scheint, ausschliesslich Männer- und Knabenchöre zugelassen waren, spielen in vielen Culten weibliche Chöre eine grosse Rolle. Für die ionisch-aeolische Cultsitte ist uns die Bedeutung der Jungfrauenchöre durch die Gedichte der Sappho und des Alkaios, für die spartanische durch die des Alkman genügend bezeugt. Auch die Boioterin Korinna hat wie Simonides und Pindar *παρθένεια* gedichtet, und Poll. IV 81 erwähnt, dass für Jungfrauenchöre besondere Flöten verwendet wurden. Genauer unterrichtet sind wir durch inschriftliche Urkunde über die *Δηλιάδες*, den Jungfrauen-Ch. auf Delos (vgl. Eur. Her. fur. 687), der bei einer grossen Anzahl von Festen mitzuwirken hatte (vgl. Bull. hell. XIV 493). Dieser Ch., bei dem eine ständig angestellte Flötenspielerin mitwirkte (Bull. hell. XIV 396 Z. 85), pflegte auch, offenbar gegen Bezahlung, für die fremden Theoren und die vornehmen Besucher des Heiligtums zu singen und weihte dann in Delos als *χοροῖα* aus der ‚Draufgabe' der Gönner eine Schale (Bull. hell. XIV 501f.). Auch von den umliegenden Inseln sind nach Delos Jungfrauenchöre gesendet worden, wie von Strab. X 485 und andern bezeugt wird. Seltener sind Frauenchöre, doch kennen wir solche beispielsweise auf Aegina (Herodot. V 83) und im elischen Dionysosdienst (Paus. V 16, 6); für einen korinthischen Hierodulen-Ch. hat Pindar gedichtet (frgm. 122 B. Athen. XIII 573f).

Wo Chöre männlichen Geschlechtes auftreten, sehen wir vielfach Knaben- und Männerchöre in gesonderten Aufführungen nacheinander auftreten, so bei den Thargelien und Dionysien in Athen, bei den Apollonien in Delos, den Soterien in Delphi, den Festen in Arkadien; auch in den Chören der Männer überwiegen natürlich die *νεανίσκοι* (Polyb IV 20, 8). *Παῖδες*, *ἔφηβοι* und *ἄνδρες* waren an den spartanischen Gymnopaedien, Athen. XV 678b (wie bei den athenischen Pyrrhichistenchören, CIA II 965), Greise, Männer und Knaben bei der auf Tyrtaios zurückgeführten spartanischen *τριχορία* (Plut. Lyc. 21; de mus. 9. Poll. IV 107) unterschieden.

Was die Anzahl der Choreuten betrifft, so finden wir für kleine Chöre die Sieben-, die Neun-, die Zehn- und die Zwölfzahl bevorzugt, wobei wir aber nicht immer darüber unterrichtet werden, ob der Ch.-Führer in die Zahl eingerechnet ist oder nicht; bei grossen Chören ist die Fünfzigzahl üblich, ausnahmsweise begegnet die Zahl hundert. Sieben Choreuten mit ihrem Choregen veranschaulichen den Ch. der Panathenaeen auf der Atarbosbasis, Sybel Sculpturen zu Athen nr. 6151. CIA II 1286, was schwerlich blosse Willkür ist, da die geringen Kosten des Ch.s (300 Drachmen bei Lys. XXI 1) im Vergleich zu den Kosten der Phylenchöre eine kleine Zahl erschliessen lassen (s. *Χορηγία*). Die Siebenzahl bezeugt für den Ch. des Flötenspielers an den Nemeen (seit der hellenistischen Zeit) Hyg. fab. 273, für die Ch.e der Kithara- und Flötenspieler das kyrenaeische Wandgemälde, Wieseler Theatergebäude Taf. XIII. Altes Herkommen verbürgt für die Neunzahl der Ch. der Musen; auf einer Schale von Argos, Berlin 3993 (Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 41) sehen wir auf der einen Seite neun, auf der andern sieben Ch.-Frauen (von einem gemeinsamen Schleiertuch verhüllt), davor Jünglinge als Ch.-Ordner. Sechs Jünglinge und vier Mädchen, in ihrer Mitte den Lyraspieler, zeigt die altattische Kanne, Arch. Jahrb. II Taf. 3. Elf Sängerinnen scheint der Ch. umfasst zu haben, für den Alkman das im Pariser Papyrus erhaltene Partheneion gedichtet hat (v. Wilamowitz Herm. XXXII 25[illegible]. Die Zwölfzahl finden wir z. B. beim Epithalamion des Theokrit und dem daraus von Kaibel Herm. XXVII 256 erschlossenem Cult-Ch. Sieben Mädchen und sechs Jünglinge mit Theseus als Vor-

sänger stellt die Françoisvase dar (Wiener Vorlegeblätter 1888 Taf. 3), den Halb-Ch. von sechs Frauen mit Theseus als Ch.-Führer die Polledrara-Hydria Journ. hell. XIV Taf. VII. Das Alter der Fünfzigzahl bezeugt der Ch. der fünfzig Nereiden; fünfzig Jünglinge und fünfzig Jungfrauen sollen die Megarenser zur Betrauerung der Toten aus dem Hause der Bakchiaden nach Korinth entsendet haben (Bekk. Anekd. I 281. Paroemiogr. I 117), fünfzig bezeichnet als die übliche Zahl der (von Flötenspiel begleiteten) Sänger Schol. Pind. Pyth. XII 39; *ἑκατόγγυιος ἀγέλα* nennt Pindar frg. 122 B. den Ch. der korinthischen Hierodulen; fünfzig ist die gesetzlich festgestellte Zahl für die athenischen Phylenchöre (Simonid. 147 B., die wir aber in der Kaiserzeit bei dem Ch. der Oineis CIA III 75 auf fünfundzwanzig herabgesetzt sehen), hundert Jünglinge — also einen Doppel-Ch. — senden zum Zwecke besonders glänzender Vertretung die Chioten nach Delphi, Herodot. VI 27.

Für andere Zahlen, die gelegentlich begegnen, Beispiele zu häufen, wäre zwecklos, vgl. Herodot. V 24, 2 (fünfunddreissig Knaben, Anfang des 5. Jhdts. v. Chr.). Paus. V 16, 6 (sechzehn Frauen in zwei Halbchöre geteilt bei dem elischen Dionysoscult). CIG 2715 (dreissig Knaben in Stratonikeia zur Zeit des Tiberius). Es ist natürlich, dass in der Zeit der dionysischen Techniten dort, wo die Chöre von den Techniten beigestellt werden, die Zahl der Sänger von der Grösse der Pauschalsumme abhängt, die den Techniten für die Aufführung bezahlt wird. In den delphischen Soterienkatalogen aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3—6) finden wir die Männer- und Knabenchöre einmal aus je fünf, zweimal aus je fünfzehn Choreuten zusammengesetzt, während ein viertes Mal zwölf Knaben und vierzehn Männer (vielleicht durch einen Irrtum der Aufschreibung) verzeichnet sind, s. u.

Die Choreuten sind entweder berufsmässig ausgebildete und besoldete Sänger und Tänzer, oder aber sie sind ‚Dilettanten', die freiwillig oder von Staatswegen hiezu bestimmt, zum Zwecke einer einzelnen Festaufführung zusammengetreten sind und auf öffentliche Kosten geschult und während der Übungszeit verpflegt werden. Die Ch.-Dichtungen, die Simonides und Pindar für die Feste des Adels gedichtet haben, sind gewiss von berufsmässigen, in Gilden organisierten Sängern vorgetragen worden, wobei es dem Dichter-Didaskalos (oder der Gilde) überlassen blieb, den Ch. nach eigenem Ermessen aus Einheimischen und Fremden auszuwählen. Dagegen waren gewiss alle Cultchöre, die wie die *Δηλιάδες* zu regelmässig wiederkehrenden Dienstleistungen verpflichtet waren, nur aus Einheimischen zusammengesetzt, und ebenso war bei anderen von Staatswegen zusammengebrachten Chören wohl überall, wie in Athen (Dem. XXI 56. Plut. Phok. 30), darauf gesehen, dass nur Bürger mitwirkten. An manchen Orten scheinen innerhalb bestimmter Culte die Chöre auf verwandtschaftlicher Grundlage zusammengesetzt worden zu sein, vgl. Diels Herm. XXXI 372.

In Athen werden an den Dionysien und Thargelien die einzelnen Chöre aus den Angehörigen der einzelnen Phylen zusammengesetzt, so zwar, dass bei den Dionysien jede Phyle einen Ch. (Schol. Aeschin. I 10), an den Thargelien je zwei Phylen zusammen einen Ch. stellten, Aristot. *Ἀθην. πολ.* 56. Ulpianos zu Dem. XX 28, s. *Χορικοὶ ἀγῶνες*. Auch bei den Chören der athenischen Prometheia und Hephaisteia (s. d.) muss die Phylenangehörigkeit eine Rolle gespielt haben, wie CIA 553 lehrt. In der späteren hellenistischen Zeit haben sich wohl noch an einzelnen Orten die Chöre auf bürgerlicher Grundlage erhalten, vgl. für Arkadien Polyb. IV 20, 8, für Delos die Inschriften Bull. hell. VII 104f. und dazu Kaibel Herm. XXIII 272, an anderen Orten sind an ihre Stelle Chöre berufsmässiger Techniten getreten, in denen Angehörige aller Staaten nebeneinander thätig waren, wie die Soterienkataloge (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4—6) zeigen. Auch in Athen scheinen die Phylenchöre, die nur durch einen staatlichen Zwang aufrecht erhalten werden konnten, schon im 3. Jhdt. eingegangen zu sein; in der Kaiserzeit hat man die alte Einrichtung neu zu beleben gesucht, aber nur mit geringem Erfolg, vgl. CIA III 78—82. Plut. qu. conv. I 10 p. 628 A. Ein *πολειτικὸς χορός* begegnet auch noch in einer thespischen Inschrift der späteren Kaiserzeit, IGS I 1776.

Innerhalb des Ch.s nimmt eine ausgezeichnete Stelle der *κορυφαῖος* oder *ἡγεμών* ein, vgl. Dem. XXI 60: *ἴστε δὲ δήπου τοῦθ' ὅτι τὸν ἡγεμόν' ἂν ἀφέλῃ τις, οἴχεται ὁ λοιπὸς χορός*. Bei der Aufführung vertritt er die Stelle des Dirigenten, indem er das Zeichen zum Beginn (*ἐνδόσιμον*) giebt und über Rhythmus und Tact der Sänger wacht, Aristot. Problem. XIX 22. Ps.-Aristot. de mund. 6. Dio Chrysost. LVI p. 565 M. Aelian. nat. an. XV 5. Colum. r. r. XII 2. Ihm fallen häufig auch noch andere Obliegenheiten des Didaskalos (s. d.) zu, die Lehre und die Anordnung der Sänger, daher wird er auch gelegentlich als *χοροστάτης* (s. d.), *χορολέκτης* (s. d.) bezeichnet; andere Benennungen römischer Zeit sind *mesochorus* (Plin. ep. II 14, 17), *ἀρχέχορος* (IGI 1618. CIG 6231).

Eine besondere Rolle kam dem ‚Vorsänger' im jüngeren Dithyrambos zu, indem ihm vielfach grössere selbständige Solopartien zugewiesen waren, so dass er fast wie ein Schauspieler vom Ch. sich abhob, vgl. Aristot. Poet. 26. Gomperz Jahrb. f. Philol. 1886, 77f. Daher wird auch in den choregischen Inschriften von Orchomenos, IGS I 3210. 3211 (um 200) neben dem Flötenspieler der Sänger, und in den Siegerverzeichnissen der dortigen Homoloien (IGS I 3196 f.) der *ἡγεμών* bei Männer- und Knabenchören genannt, s. *Χορικοὶ ἀγῶνες*.

Aber auch die übrigen Sänger erscheinen je nach ihrer Tüchtigkeit im Range abgestuft; daher sagt man auch im übertragenen Sinn *ποῦ χοροῦ τάξομεν* (Plat. Euthyd. 279 C). Nur bezüglich der lakonischen Chöre und der skenischen Chöre Athens (s. u.) sind wir darüber genauer unterrichtet. Der Platz, den jeder Sänger einnimmt, wird nach der Normalstellung des Ch.s beim Einmarsch benannt. Was Athenaios V 181 c im Zusammenhang mit Nachrichten über altkretische Ch.-Tänze nach Timaios (FHG I 201) berichtet: *οἱ δὲ λεγόμενοι Λακωνισταὶ ἐν τετραγώνοις χοροῖς ᾖδον*, darf wohl auf die meisten der lakonischen Cultchöre bezogen werden. Die Ein-

teilung in *στοῖχοι* (s. d.) bezeugt Alkman frg. 146: *ὁμοστοίχους ἐκάλεσε τὰς ἐν τάξει χορευούσας παρθένους*; auf dieselbe Gliederung bezieht sich auch Alkman frg. 162: *φιλόψιλος . . . ἡ φιλοῦσα ἐπ' ἄκρου χοροῦ ἵστασθαι* (was Diels Herm. XXXI 365, 1 auf die *πρωτοστάτις* deutet). Die letzte Reihe ist natürlich die wenigst ehrenvolle (*ἔσχατος τοῦ χοροῦ . . . . χώρα ἄτιμος* Plut. apophth. Lac. 219 E, vgl. 208 D. Xen. Agesil. II 17.

Die Schulung der so zusammengesetzten Chöre erfolgte in älterer Zeit durch den Dichter selbst, später immer häufiger durch einen besonderen Didaskalos, der oft mit dem *κορυφαῖος* identisch war; letzterer Fall trat regelmässig dort ein, wo es sich um Einübung älterer Dichtungen handelte. Die Sorge für die Zusammenstellung und die Verpflegung des Ch.s wird vielfach vom Staate einzelnen Personen übertragen, sei es besondern Epimeleten, oder — nach athenischem Vorbild — Liturgen, s. *Χορηγία*.

Vortragsweise der Chöre. Die Vorträge der Choreuten, die unison sangen (s. Musik), erfolgten in älterer Zeit unter Begleitung der Lyra oder Kithara. Im Culte — besonders im apollinischen, vgl. Apoll. Rhod. I 538 — und bei kleineren Chören hat sich das Saitenspiel auch immer erhalten. Auch die Mehrzahl der pindarischen Gedichte ist für Begleitung durch Saiteninstrumente componiert. In späterer Zeit haben die Kitharavirtuosen ähnlich wie die Flötenspieler sich bei ihren Vorträgen der Beihülfe eines Ch.s bedient; der Kitharist Lysandros von Sikyon hat nach Philochoros FHG I 395 (Athen. XIV 638 a) diese Sitte ins Leben gerufen. In der delischen Inschrift von 172 v. Chr. (Bull. hell. IX 146) werden *κιθαρισταὶ μετὰ χοροῦ* verzeichnet, eine *χοροψάλτρια* ist in Iasos für ca. 170 v. Chr. (Le Bas-Waddington 257), an den delphischen Pythien für die 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. (Bull. hell. XVIII 83) bezeugt. Auch in der Kaiserzeit erfreuten sich diese Ch.-Kitharisten noch grosser Beliebtheit, s. *Χοροκιθαρεύς* und *Χορικοὶ ἀγῶνες*.

Bei grösseren Chören wurde schon seit dem 7. Jhdt. die Flöte allgemein üblich, die allein die zahlreichen Stimmen zu übertönen vermochte; insbesondere gelangte die Flöte durch den Dithyrambos zur Herrschaft. Wie von kyklischen Chören, so spricht man auch von *κύκλιοι αὐλοί* (Hesych.) und *κύκλιοι αὐληταί* (Luc. de salt. 2). Poll. IV 81 scheidet verschiedene Flötengattungen für die Chöre der Männer, der Knaben, der Mädchen.

Nur ein geringer Teil der Ch.-Dichtungen ist für den Vortrag auf dem Marsche oder während festlicher Umzüge bestimmt (*προσόδιον*, *ἐμβατήριον*, *πομπή*, *κῶμος*). Weitaus die Mehrzahl wurde auf dem Altarplatz oder auf einem für solche Aufführungen eigens hergerichteten Tanzplatz (*χορός*, *ὀρχήστρα*, Marktplatz) vorgetragen. Hier treten die Choreuten am Festtage auf, in festlicher Gewandung und bekränzt (Dem. XXI 16. 55), geleitet vom Dichter (oder Didaskalos), von dem Ch.-Musiker und — wo ein solcher bestellt ist — von dem Choregen (s. d.). Sie haben während der Aufführung den Charakter heiliger Personen (Dem. XXI 55), da sie im Dienste des Festgottes stehen, vgl. Bull. hell. II 331. IV 351: *ἱεροὶ τῶν παίδων χοροί* (Inschr. v. Delos). Wenn in römischer und vielleicht schon in der hellenistischen Zeit manche Ch.-Dichtungen von den Choreuten in ruhigem Stand vorgetragen wurden, so dürfen wir dagegen für die ältere Zeit voraussetzen, dass bei allen auf dem Festplatz vorgetragenen Gesängen die Rhythmen der Dichtung von den Sängern mit entsprechenden Tanzbewegungen begleitet wurden.

Je nach der Art der Dichtung und nach der Zahl der Choreuten waren die Bewegungen der Chöre verschiedenartig. Bei vielen Cultreigen bewegten sich die Choreuten in langsamen Schrittreigen um den Altar (vgl. Callim. in Dian. 170. 267; in Del. 301. 312), indem sie einander bei den Händen fassten, vgl. Il. XVIII 594. Plut. de def. orac. 22 p. 422 B. Etym. M. s. *χορός*. So sehen wir die Reigentänzer häufig auf Vasenbildern dargestellt, besonders kunstvolles Übergreifen der Hände zeigt die Polledraravase Journ. hell. stud. XIV Taf. VII; mitunter waren die Choreuten durch ein Seil, das sie in den Händen hielten, verbunden, vgl. die delischen Inschriften Bull. hell. VII 183f. Ter. Adelph. 752. Liv. XXVII 37, 19. Diels Sibyllin. Blätter 91. Pallat De fabula Ariadnea 5. Wie bei dem Umschreiten des Altares, so musste sich kreisförmige Aufstellung auch sonst für grössere Chöre empfehlen, in deren Mittelpunkt der Vorsänger (Od. VIII 264. Hes. Schild 201) oder Flötenspieler einen Platz hatte (Luc. Anach. 23). Daher wird man auch die Bezeichnung des *κύκλιος χορός* doch am wahrscheinlichsten von dieser Art der Anordnung ableiten dürfen. In dem fälschlich Simonides oder Bakchylides zugeschriebenen Epigramm Anth. Pal. XIII 28 (Ende des 5. Jhdts.?) heisst es vom Choregen des Phylen-Ch.s *τῶν* (nämlich *ἀνδρῶν*) *ἐχορήγησεν κύκλον μελίγηρυν Ἱππόνικος*. Vorzugsweise wird *κύκλιος χορός* (*κύκλια μέλη*) von Dithyramben gesagt, vgl. Aristoph. Ach. 367; Av. 917. Aeschin. III 232. Paian des Philodamos Z. 131 (Bull. hell. XIX 393f.). Schol. Aristoph. Av. 1403; aber auch von den Chören an den Panathenaeen (Lys. XXI 2), den Thargelien (Suid. s. *Ἰύθιον*), den Posidonien (Plut. Vit. X orat. p. 842 A) wird der Name gebraucht, man spricht auch von *κύκλιοι παῖδες* (Plut. Arist. 1), *κύκλιος αὐλητής* (s. o.). Im Gegensatze dazu scheint bei kleineren Chören vielfach eine viereckige Formation üblich gewesen zu sein. Wie diese *τετράγωνοι χοροί* (s. o.) sich beim Tanze geordnet haben mögen, wissen wir nicht. Leider lässt sich nicht feststellen, in wie weit für den Vortrag eine Teilung in Halbchöre üblich war (Vermutungen hierüber bei Diels Herm. XXXI 372). Ein Beispiel für einen in zwei scharf geschiedene Hälften zerfallenden Ch. giebt der dionysische Ch. von sechzehn Frauen in Elis (Paus. V 16, 6; vgl. Weniger Das Collegium der 16 Frauen in Elis, Weimar 1883).

Über die Schemata der Tanzbewegungen sind wir fast ohne Nachricht. Allerdings wird überliefert, dass mit dem Absingen der Strophe eine ‚Wendung' nach der einen Seite, mit der Antistrophe eine Wendung nach der andern Seite verbunden gewesen sei, und dass die Epodoi in ruhigem Stand gesungen worden seien; allein diese Lehre ist, wie Crusius (Comment. Ribbeck. 10) ge-

zeigt hat, nicht auf thatsächliche Beobachtung, sondern nur auf die Speculationen späterer pythagoreischer Lehrer gegründet. Auch die Epodoi sind, da sie in denselben Rhythmen gedichtet sind wie die Strophen, in Tanzbewegung gesungen worden. Lebhafter als bei den strophischen Dichtungen werden die Rhythmen in den nicht strophischen Dichtungsarten, den Dithyramben und manchen Tanzliedern (zu denen auch die Pyrrhiche gehört, Aristoph. Ran. 152) gewesen sein, vgl. Hyporchema. Über die sonstige Organisation der staatlichen Ch.-Aufführungen s. *Χορικοὶ ἀγῶνες*.

Chor im Drama. Eine besondere Betrachtung erfordern die Chöre der *τραγῳδοί*, *Σάτυροι* und *κωμῳδοί*, die sowohl ihrer Zusammensetzung nach wie auch nach Art und Vortrag ihrer Gesänge von den ‚lyrischen' Chören wesentlich sich unterscheiden. Ihre Vorführungen sind vor allem gekennzeichnet durch die *μίμησις*, die in Tracht, Gesang und Bewegung zu Tage tretende Nachahmung bestimmter Personen und Ereignisse. Die Choreuten sprechen und handeln im Sinne der von ihnen dargestellten Personen und führen im Verein mit einem oder mehreren Sprechern, den Schauspielern, ein einzelnes Geschehnis in seinem allmählichem Vorrücken den Zuschauern als etwas Gegenwärtiges vor. Indem für die genauere Würdigung des Anteils, der dem Ch. innerhalb der dramatischen Dichtung zufällt, auf die Artikel über Tragoedie und Komoedie verwiesen wird, sollen hier nur die einzelnen von den dramatischen Chören vorgetragenen Partien in Hinblick auf die Entwicklungsgeschichte des chorischen Dramas gekennzeichnet, dann die Zusammensetzung und Ausstattung des Ch., sowie der Anteil, den der Ch. an dem äusseren Hergang der Vorstellung bei den Dramen des 5. Jhdts. hat, dargelegt, endlich noch die Rolle, die dem Ch. an dem Drama der späteren Zeit zufällt, besprochen werden.

Die chorischen Partien in der Tragoedie und im Satyrspiel. *Τραγικοὶ χοροί*, die das Schicksal des Adrastos behandelten, waren nach Herod. V 67 schon um 600 in Sikyon heimisch. Dass die Bezeichnung *τραγικοί* von *τράγος* abzuleiten sei, wird man kaum bezweifeln dürfen, aber dass noch Herodot oder sein Gewährsmann die tragischen Chöre als ‚Bockschöre' verstanden wissen wollte, ist überaus unwahrscheinlich. Der Name ist vermutlich auf eine als *τράγοι* bezeichnete Cultgenossenschaft zurückzuführen, die mit Gesängen und Tänzen (in entsprechender Verkleidung, aber nicht in Bocksgestalt) die heilige Geschichte des von ihr verehrten Gottes darstellte, s. *Τραγῳδία*. Nach solchem Vorbild hat man dann in mimetischen Chören auch die Schicksale anderer Götter und Heroen zur Darstellung gebracht.

Ob schon jene sikyonischen Ch.-Gesänge durch gesprochene Vorträge des (ebenfalls verkleideten) Priesters abgelöst wurden, wissen wir nicht, ebensowenig lässt sich der Anteil genauer bestimmen, den Korinth an der kunstmässigen Entwicklung dieser Ch.-Dichtungen genommen hat, s. Arion. Die gangbare athenische Überlieferung hat die Verknüpfung ‚tragischer' Ch.-Gesänge mit gesprochenen Einzelvorträgen (*ῥῆσις*) auf attischen Boden verlegt und mit dem Namen des Thespis (s. d.) verknüpft. Wenn Aristoteles die Vorstufen der Tragoedie im Dithyrambos zu erkennen glaubte, so war er vielleicht beeinflusst von dem Dithyrambos seiner Zeit, der nach dem Vorbilde des Dramas selbst mimetische Elemente aufgenommen hatte, oder er hat eine Gruppe von Dichtungen als Dithyramben bezeichnet, von denen wir heute nicht mehr in der Lage sind, ein klares Bild zu gewinnen (v. Wilamowitz Euripides Herakles I 85. Blass Herm. XXX 314). Jedenfalls haben schon in der Pisistratidenzeit die *τραγικοὶ χοροί*, nachdem sie bereits im Peloponnes in enge Verbindung mit Dionysosfesten gesetzt worden waren, in Athen an dem städtischen Frühjahrsfest des Dionysos eine Heimstätte gefunden (Marm. par. ep. 43 Ol. 61), und sie sind gewiss auch bei der kleisthenischen Neuordnung des Dionysienfestes als Bestandteil dieses Festes geseztlich festgestellt worden.

Auf der gleichen Grundlage mimetischer Cult-Chöre sind auch die *Σατύρων χοροί* erwachsen, die ihre Vorbilder in den bocksgestaltigen Daemonen des peloponnesischen Volksglaubens hatten. Aristoteles dachte die Tragoedie geradezu aus dem Satyrspiel hervorgegangen (Poet. 4, 17 p. 1449a 20). Man wird annehmen dürfen, dass die Vorführungen der *Σάτυροι*, wenn sie auch in ihrer letzten Wurzel mit denen der *τράγοι* sich berühren mochten, doch an anderem Orte und in anderer Weise sich entwickelt haben, so dass sie schon zur Zeit, als sie nach Attika übertragen wurden, einen von den tragischen Chören wesentlich verschiedenen Charakter hatten. Die Satyrspiele sind in Athen ursprünglich selbständig aufgeführt worden, bis sie einen festen Platz nach den Vorführungen der tragischen Chöre erhielten und endlich mit den Tragoedientrilogien in engere Verknüpfung traten, s. Tetralogia.

Von der weiteren kunstmässigen Ausbildung der tragischen Ch.-Dichtung — die auch für die Gestalt der Satyrspiele bestimmend war — können wir auf Grund der litterargeschichtlichen Nachrichten und der ältesten Dramen noch ein Bild gewinnen. In den ältesten tragischen Dichtungen fiel das Hauptgewicht auf die Ch.-Vorträge. Die alten Litterarhistoriker haben daher geradezu Tragoedien und Satyrspiele vorausgesetzt, die ausschliesslich aus Ch.-Gesängen bestanden (vgl. Diog. Laert. III 56. Athen. XIV 630c), und auch Aristoteles vertritt eine ähnliche Anschauung, wenn er die Schauspieler mit den ‚Vorsängern' des Ch.s in Verbindung bringt. Aus der vorwiegenden Bedeutung des Ch.s erklärt es sich, dass die Dramen der älteren Zeit nach den Personen des Ch.s benannt sind, und auch noch die conventionellen Formeln der jüngeren Zeit spiegeln diese Thatsache wieder. Der Dichter, der in den Wettkampf eintreten will, erbittet und erhält vom Archon ‚den Ch.' (s. u.), *εἴσαγε τὸν χορόν* ruft man dem Dichter zu (Aristoph. Ach. 11), *χοροὺς ἄγειν* sagt Aristophanes Ran. 1418 mit Rücksicht auf die Tragoedie. Der Name *τραγῳδοί* ist von den Sängern des Ch.s auf die übrigen Mitwirkenden (die Schauspieler, selten auch auf die Dichter) übertragen worden, und die Bezeichnung *τραγῳδῶν τραγῳδοῖς* ist daher für die Tragoedienaufführungen auch dann noch in Geltung geblieben, als längst das Hauptgewicht der Dichtung auf die von den

Schauspielern dargestellten Teile übergegangen war.

Dass die Tragoedie in älterer Zeit mit dem Einzugsliede des Ch.s begann, können wir noch an des Aischylos ‚Schutzflehenden', den ‚Persern', dem ‚gelösten Prometheus' sehen; erst nach dem Einzug des Ch.s (εἴσοδος) erschien der Schauspieler, d. i. ursprünglich der Dichter selbst (ἐπεισόδιον). Es wird daher schwer, der Nachricht, dass schon Thespis den Prologos ‚erfunden' habe, Glauben zu schenken (vgl. Bergk Gr. Litt.-Gesch. III 80). Vielmehr scheint die Auffassung berechtigt, dass erst durch den Eintritt des costümierten Ch.s für die Phantasie des Zuschauers die Orchestra zu dem von dem Dichter vorausgesetzten Schauplatz der Handlung gemacht wurde und so der Ch. in der Zeit, wo noch keine Skene (s. d.) vorhanden war, gewissermassen auch den einheitlichen örtlichen Hintergrund bildete. Solange er anwesend ist, behält die Orchestra die gleiche Bedeutung, sie kann eine neue erst erhalten, wenn der Ch. abgezogen ist, um nach einer Pause in gleicher oder veränderter Tracht wieder zu erscheinen. Der Ch. ist im älteren Drama der ‚Protagonist' des Stückes (Apollonius Lex. Hom. s. ὑποχρίνοιτο) und die Reden des ὑποκριτής waren gleichsam nur Einlagen, die Anlass und Grundlage für ein neues Ch.-Lied schaffen sollten. Mit einem feierlichen Abzugsgesang des Ch.s schloss die Dichtung.

Durch die Einführung eines zweiten Schauspielers wurde die Ausdehnung der Ch.-Gesänge bereits wesentlich beschränkt; daher sagt Aristoteles Poet. 4 p. 1449a von Aischylos: τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε. Mit der weiteren Vermehrung der Schauspieler auf drei wird der Anteil des Ch.s noch mehr herabgemindert. Dies spricht sich äusserlich in dem Umfang der Ch.-Partien aus. Während in den ‚Schutzflehenden' des Aischylos die Gesänge des Ch.s mehr als die Hälfte der Dichtung ausmachen, betragen sie in der Orestie durchschnittlich nur ein Drittel, in den älteren Stücken des Euripides etwa ein Fünftel des Dramas (Bergk Gr. Litt.-Gesch. III 143).

Vor dem Einzug des Ch.s wird jetzt regelmässig ein von Schauspielern dargestellter Auftritt, der Prologos, vorgesetzt (eine Ausnahme bildet der nacheuripideische ‚Rhesos'). Der Einzug selbst erfolgt in der Regel ohne Gesang, doch bleibt dem ersten Liede, das der Ch. in der Orchestra singt, der alte Name πάροδος (s. d.). An der Handlung, die zwischen den Schauspielern sich abspielt, hat der Ch. schon seit der sophokleischen Zeit geringen Anteil, er ist vielfach nur ein Zuschauer, ein κηδευτὴς ἄπραχτος (Aristot. Problem. XIX 48), ohne doch das Recht zu verlieren, unter Umständen nach Art eines Schauspielers in die Handlung einzugreifen (Aristot. Poet. 18, 1456). Noch mehr schrumpft die Rolle des Ch.s in der Schlusspartie der Tragoedie zusammen. Schon in den älteren aischyleischen Dramen sehen wir, wie die Schauspieler in diesem Teile immer mehr hervortreten und in den Ch.-Gesang selbst mit eingreifen (vgl. den Kommos der ‚Perser' und ‚Sieben'). In den ‚Choephoren', dann durchweg bei Sophokles und Euripides beschränkt sich der Schlussvortrag der Chöre auf wenige Verse, die vermutlich von den Ch.-Führern gesprochen wurden (s. u.).

Dennoch bleiben auch in dieser späteren Zeit die Ch.-Vorträge für die Gliederung der Tragoedie bestimmend, sie bilden gewissermassen den Rahmen und das Gerüste des dichterischen Aufbaues. Indem der Ch. auch jetzt noch während des ganzen Dramas auf dem Spielplatz anwesend bleibt — die wenigen Ausnahmen (Aesch. Eum., Soph. Ai., Eur. Alk. Hel.) finden ihre besondere Erklärung —, wahrt er die Einheitlichkeit des dramatischen Kunstwerkes, so dass jene gewaltsamen Unterbrechungen, die durch die Zwischenacte des modernen Dramas herbeigeführt werden, vermieden werden. Nach jedem Abschnitte der Handlung giebt der Ch. in einem Liede seinem Urteil über den Gang der Ereignisse oder seinen Erwartungen über den weiteren Verlauf der Dinge Ausdruck. Im Gegensatz zu dem ersten Ch.-Lied, der πάροδος, die ursprünglich ein Einzugslied war, heissen die späteren Gesänge des Chores στάσιμα, weil sie vom Ch. auf seinem Standplatze in der Orchestra (s. u.) gesungen werden; ihrer sind in der Regel drei, doch wird die Zahl überschritten, wo es dem Dichter erforderlich scheint. Sie scheiden die Epeisodia von einander ab und bezeichnen so die Ruhepunkte der vor den Augen der Zuschauer sich abspielenden Handlung.

Aber auch innerhalb der Epeisodia und des von Aristoteles als Exodos bezeichneten letzten Abschnittes bleibt der Ch. — bezw. der Ch.-Führer — auch in den Dramen des Sophokles und Euripides wenigstens durch den Vortrag kurzer Lieder oder iambischer Trimeter (vgl. Schol. Eur. Med. 517) in beständiger Wechselbeziehung zu den Gesprächen der Schauspieler. Dazu kommen noch die in erregten Augenblicken von den Choreuten allein oder abwechselnd mit den Schauspielern gesungenen melischen Partien (ἀμοιβαῖα), insbesondere die gemeinsam mit den Schauspielern vorgetragenen Kommoi (s. d.).

Die chorischen Partien in der Komoedie. Die Entwicklungsgeschichte der chorischen Komoedie, für die uns keine so alten Zeugnisse vorliegen, wie für die Tragoedie, ist noch nach vielen Seiten hin nicht aufgeklärt. Wie schon bei Homer an das Weinlesefest Ch.-Reigen anknüpfen (Il. XVIII 570), so scheint auch im griechischen Festland die Sitte weitverbreitet gewesen, die Erntefeier, die Dionysos- und Demeterfeste mit Ch.-Tänzen und Ch.-Liedern zu feiern, in denen Scherz und Spott eine hervorragende Stelle fanden, vgl. Hes. scut. Herc. 281. Herod. V 83. Eine besondere Entwicklung haben nun in Attika die an die Dionysosfeste anknüpfenden Chöre der κωμῳδοί (s. d.) und τραγῳδοί (s. d.) genommen. Schwärme junger Männer, κῶμοι, begleiteten den Phallos, und an die Phallika, die Gesänge, die unmittelbar auf die Festfeier Bezug nahmen, schlossen sich Strophen persönlich-satyrischen Inhalts. Darum leitet Aristoteles Poet. 4 p. 1449a die Komoedie ab. Der Wunsch, sich durch Vermummung unkenntlich zu machen, mag ebenso wie die bei den südlichen Völkern besonders lebhafte Freude an Verkleidungen aller Art bald dazu geführt haben, dass die Chöre bei diesen ‚Faschingsfesten' in phantastischer Tracht auftraten und dieser Tracht entsprechend auch ihren Vorträgen und Tanzweisen einen mimetischen Charakter gaben. In

welcher Art sich bei diesen Vorführungen das dramatische Element entwickelte, können wir nicht mehr im einzelnen verfolgen. Es ist eine ansprechende Vermutung, dass durch die Teilung des Ch.s in zwei Teile, d. h. also durch das Zusammenspiel zweier Chöre dazu der Anlass gegeben war. Schon in den volkstümlichen Vorbildern für den Schimpf- und Streitgesang, der ein wesentliches Element der alten Komoedie bildete, mag Einzelvortrag die Ch.-Vorträge abgelöst haben, worauf die auch in den aristophanischen Komoedien noch festgehaltene ‚syntagmatische' oder ‚epirrhematische' Compositionsweise hindeutet, bei der Ode und Epirrhema, Antode und Antepirrhema sich ablösen. Es dürfen also hier vielleicht die Halbchorführer wirklich als Vorläufer der Schauspieler angesehen werden. Vgl. Zielinski Gliederung der attischen Komoedie 249; Philol. XLVII 27. Kaibel Herm. XXX 80. Die weitere Entwicklung mag dann so vor sich gegangen sein, dass die *κωμῳδίαι* mit den dialogischen Zwischenspielen possenhaft-satyrischen Charakters, die bei den festlichen Umzügen der *κῶμοι* üblich waren, zu einem Ganzen verschmolzen, indem man die Zwischenspiele kunstmässig ausbildete und die Chöre in diese Dialogauftritte eingreifen liess; vgl. Poppelreuter De comoediae Att. primordiis (Berl. 1893). In solcher Weise hat die Kunstform der ‚alten Komoedie' sich vermutlich an den athenischen Lenaeen, mit denen vielleicht ursprünglich der Name der *τρυγῳδοί* verknüpft war, zuerst entwickelt (Bergk Gr. Litt.-Gesch. III 10). Nach dem Marm. par. ep. 39 soll schon zwischen 581 und 562 Susarion einen Komoeden-Ch. in einem Agon vorgeführt haben. Die Liste der Komoediensieger der Lenaeen CIA II 977 i reichte gewiss bis über die Zeit der Perserkriege, wahrscheinlich bis zur kleisthenischen Zeit hinauf. Erst später sind — vielleicht infolge eines Orakelspruches — die *κῶμοι* und *κωμῳδοί* den städtischen Dionysien eingefügt worden (zwischen 478 und 465); vgl. Bruchstück *a* des Siegesverzeichnisses CIA II 971 und Aristot. Poet. 1449 b 2, s. *Χορηγία*.

Ebenso wie bei den Spielen der *τραγῳδοί* erscheint auch in der Komoedie der älteren Zeit der Ch. als die Hauptsache; er erfreut sich dank den satyrischen Spitzen seiner Vorträge und der Originalität seiner Verkleidung besonderer Volkstümlichkeit. Es bleibt lange üblich, die Komoedien nach den Ch.-Personen zu benennen; der Name *κωμῳδοί* wird so wie *τραγῳδοί* (s. o.) auch auf die Schauspieler und Dichter, sowie auf die gesamte Dichtung übertragen. Die Komoedien werden auch noch in der Zeit des Aristophanes schlechtweg als *χοροί* bezeichnet, wobei fraglich bleibt, ob dabei an die Dichtung in ihrer Gesamtheit oder mehr an die persönliche Erscheinung der Chöre gedacht wird, vgl. Aristoph. Eq. 521; Nub. 1114; Av. 1101; Eccles. 1160. Eupolis frg. 223 K.

Wenn auch nicht in gleichem Masse wie bei der Tragoedie sind doch auch in der alten Komoedie die Ch.-Gesänge für den gesamten Aufbau der Dichtung von grösster Bedeutung. Unter den chorischen Bestandteilen der Komoedie scheint die Parabase zuerst zu kunstmässiger Entwicklung gelangt zu sein; sie besteht aus zwei Teilen, den *ἁπλᾶ* (Kommation, Parabase, Pnigos) und aus einer Syzygie (Ode, Epirrhema, Antode, Antepirrhema). Daneben findet sich in den älteren aristophanischen Komoedien noch eine sog. Nebenparabase, die nur die Bestandteile der zweiten Hälfte der Parabase in sich schliesst; vgl. Zielinski Gliederung 175.

Ein Ch.-Gesang musste ursprünglich auch den Einzug der *κωμῳδοί* begleiten, wie das noch für mehrere Stücke des Kratinos bezeugt ist; vgl. Kaibel Herm. XXX 76. Susemihl Rev. de phil. 1895, 206. Während das Eröffnungslied der *Βουκόλοι* dithyrambischen Charakter hatte (Hesych. s. *πυρπερεγχεί*), begann ein anderes Stück mit einer Art von Parabase (Kratin. 306 K. Aristid. or. II 521 Dind.). Erst später ist nach dem Muster der Tragoedie auch hier ein Prologos der Parodos vorgesetzt worden. Ebenso wird der Abschluss der Komoedenvorführungen ursprünglich durch einen chorischen Abzugsgesang gebildet worden sein (*ἐξόδιοι νόμοι* Kratin. 276); an Stelle der kunstmässig ausgebildeten Exodika, wie sie namentlich die ‚Wespen', ‚Vögel', der ‚Frieden', die ‚Lysistrate' und die ‚Ekklesiazusen' zeigen, mögen in älterer Zeit volkstümliche Lieder gesungen worden sein, vgl. Ach. 1231; Ran. 1526; Plut. 1209, s. Poppelreuter De com. primordiis 37.

So sehr aber in aristophanischer Zeit der Bau der Komoedie von dem Vorbild der Tragoedie beeinflusst ist, so bewahrt er doch in der Anlage der Parodos wie in der Stellung der gliedernden Ch.-Gesänge (Parabasen und Stasima) viel grössere Freiheit, als die Tragoedie. ‚Acharner', ‚Ritter', ‚Wolken', ‚Wespen', ‚Frieden' und ‚Vögel' haben je zwei Parabasen, in der ‚Lysistrate' ist die Parabase durch eine andere ‚epirrhematische' Dichtung ersetzt (Zielinski Gliederung 181), die ‚Thesmophariazusen' und ‚Frösche' haben nur eine (verkürzte) Parabase, in den ‚Ekklesiazusen', und im ‚Plutos' fehlt sie, in den letzteren beiden fehlen auch die Stasima, vgl. Arnoldt Die Chorpartien bei Aristophanes, Leipzig 1873.

Zusammensetzung der dramatischen Chöre. Zahl der Choreuten. Über die Zahl der Choreuten haben wir für die ältere Zeit, in der die Tragiker ihre Chordichtungen selbständig aufführten, kein zuverlässiges Zeugnis. Wenn Poll. IV 109 angiebt, dass der Ch. in der Tragoedie ursprünglich aus 50 Leuten bestand, bis gelegentlich der Aufführung von Aischylos ‚Eumeniden' durch ein Gesetz eine geringere Zahl festgestellt wurde, so hat diese Nachricht keine Gewähr. Die Zahl 50 war nahegelegt durch die Analogie der dithyrambischen Phylenchöre. Sicher ist, dass zur Zeit, wo die skenische Choregie geregelt wurde, auch die Zahl der Sänger, die der Chorege stellen musste, bestimmt worden sein muss. Möglich, dass der Ch. erforderlichen Falls durch Statisten auf eine grössere Anzahl gebracht wurde, was man beispielsweise für den Ch. der Danaiden in Aischylos ‚Schutzflehenden' wird annehmen müssen, vgl. v. 307. 921. 944. Für die Zeit, in der die Dichter mit je vier Stücken in den Wettkampf eintraten, ist die Zwölfzahl der Choreuten gesichert. Sie mag wohl schon bei den tragischen Chören des Peloponnes üblich gewesen sein.

Durch Sophokles ist, wie glaubwürdig über-

liefert wird, die Zahl der Choreuten von 12 auf 15 erhöht worden (Suid. s. *Σοφοκλῆς*. Vit. Soph. 177, 25 West.), vgl. Hense Chor des Sophokles, Berlin 1877. Muff Die chor. Technik des Sophokles, Halle 1877. A. Müller Bühn.-Altert. 202. Nach Schol. Aristoph. Eq. 586 hat Aischylos für den Agamemnon, nach Schol. Aesch. Eum. 586 für die ‚Eumeniden' bereits einen Ch. von 15 verwendet, wofür G. Hermann Opusc. II 130. Arnoldt (Chor im Agamemnon des Aischylos 65) und andere eingetreten sind, während nach dem Vorgang O. Müllers Wecklein (Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII 432; S.-Ber. Akad. München 1887 I 83) auch hier die Zwölfzahl festhält, die für die älteren aischyleischen Dramen feststeht (Muff De choro Persarum, Halle 1878; Chor in den Sieben des Aischylos, Halle 1882). Aus den von den einzelnen Choreuten gesprochenen Versen Agam. 1299 und Eum. 575 lässt sich eine sichere Entscheidung der Streitfrage nicht gewinnen; doch darf es als wahrscheinlich gelten, dass die Vermehrung der Choreuten gleichzeitig mit der Einführung des dritten Schauspielers (um 465) erfolgt ist.

Die mancherlei Combinationen, die man über die Gründe von Sophokles Neuerung aufgestellt hat, brauchen hier nicht erörtert zu werden. Sophokles selbst soll eine Schrift *περὶ χοροῦ* verfasst haben (Suid., vgl. Bergk Gr. Litt.-Gesch. III 361), deren Echtheit freilich bezweifelt werden kann (v. Wilamowitz Euripides Herakles I 20, 34). Die Fünfzehnzahl wird wohl bis zum Aufhören der Choregie (s. d.) in Athen üblich geblieben sein (Poll. IV 109. Schol. Ar. Av. 297; Eq. 589), da sie durch die Gesetze über die Dionysien (Dem. XXI 51) festgelegt worden sein muss. Nicht völlig sicher steht, ob im Satyrspiel die alte Zwölfzahl festgehalten wurde, wofür nach dem Vorgang Wieselers (Das Satyrspiel 30f.) neuerdings v. Prott (Schedae philologae für Usener 1891, 53) auf Grund eines Vasenbildes (Neapel 3240. Mon. d. Inst. III 31. Schreiber Culturhistor. Bilderatlas III 1) eingetreten ist.

Danach hatte der Chorege einer Tetralogie für 4×15 oder für $3 \times 15 + 12$ Choreuten zu sorgen, wobei allerdings möglich ist, dass gelegentlich dieselben Choreuten in verschiedenen Stücken verwendet wurden.

Die Komoedie des 5. Jhdts. hatte einen Ch. von 24 Personen (Poll. IV 109. Schol. Ar. Av. 297; Ach. 211); diese Zahl ist offenbar festgestellt worden zur Zeit, als der tragische Ch. aus 12 Personen bestand, und ist deshalb gewählt worden, weil in der älteren Komoedie häufig zwei Chöre nebeneinander verwendet wurden und daher auch späterhin die Teilung des Ch.s in zwei Halbchöre üblich blieb (Zielinski Gliederung 274).

Wenn bei Lys. XXI 2. 4 die Kosten der Tragoedienchoregie mit 3000, die der Komoedienchoregie *σὺν τῇ τῆς σκευῆς ἀναθέσει* mit 1600 Drachmen angegeben werden, so würde dies sehr wohl zu der Voraussetzung stimmen, dass der tragische Chorege für etwa 60 (oder 57), der komische für 24 Choreuten zu sorgen hat. Dass diese grosse Zahl der komischen Choreuten während der mannigfaltigen Umgestaltungen, die in der Ordnung des athenischen Komoedenagons seit dem Ende des 5. Jhdts. stattfanden (s. *Χορηγία*), unverändert blieb, ist nicht wahrscheinlich. Bei den delphischen Soterienfesten aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. werden in den Technitenlisten (bei Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3—6) je sieben komische Choreuten aufgezählt, deren Rolle freilich wesentlich verschieden gewesen sein muss von der Rolle des alten Komoeden-Ch. (s. u.).

Ausser dem regelmässigen Ch. konnte, wenn das Stück es erforderte, auch noch ein Neben-Ch. auftreten. Man verwendet dazu wohl die in den andern Stücken der Tetralogie auftretenden Choreuten. Beispiele bieten die ‚Schutzflehenden' und die ‚Eumeniden', vermutlich auch die ‚Sieben' (*προπομποί* 1053) des Aischylos, der ‚Hippolytos', ‚Alexandros' und die ‚Antiope' des Euripides (vgl. Schol. Eur. Hipp. 58), die ‚Frösche' und die ‚Wespen' des Aristophanes.

Gliederung des Ch.s Die erste Stelle im Ch. nimmt der Ch.-Führer ein, s. *Κορυφαῖος*. Aber auch die anderen Sänger erhalten je nach ihrer Tüchtigkeit einen bestimmten Rang, der für ihren Platz innerhalb der Normalaufstellung (beim Einmarsch) massgebend ist. Beim Einzug ist nämlich der Ch., nach dem Vorbild der Heeresabteilungen, *ἐν τετραγώνῳ σχήματι* (Bekker Anekd. 746, 27. Etym. M. s. *τραγῳδία*) in Glieder und Rotten geordnet; als Rotten (*στοῖχοι*) werden die in einer Reihe hintereinander Marschierenden, als Glieder (*ζυγά*) die nebeneinander Stehenden bezeichnet. Der tragische Fünfzehner-Ch. bestand daher aus fünf *ζυγά* von drei Mann und drei *στοῖχοι* von fünf Mann, der ältere Zwölfer-Ch. aus vier *ζυγά* von drei und drei *στοῖχοι* von vier Mann. Der komische Ch. zerfiel in sechs *ζυγά* von vier Mann oder vier *στοῖχοι* von sechs Mann, vgl. Poll. IV 108. Wenn Pollux sagt: *καὶ κατὰ τρεῖς μὲν εἰσῄεσαν, εἰ κατὰ ζυγὰ γένοιτο ἡ πάροδος*, so pflegt man die Dreizahl auf die hintereinander Marschierenden zu beziehen und demnach als die Anordnung *κατὰ ζυγά* jene zu bezeichnen, wo fünf (bezw. vier) in der Tragoedie, sechs in der Komoedie nebeneinander in der Front marschieren, vgl. A. Müller 205f. Dementsprechend bezeichnet man dann als den Einzug *κατὰ στοίχους* den Einzug in der üblicheren Form, bei der der Ch. in der Marschfront in der Tragoedie drei, in der Komoedie vier Mann und in der Tiefe in der Tragoedie fünf (in älterer Zeit vier), in der Komoedie sechs Mann hat.

Diese Aufstellung mit drei Mann in der Front nun ist bei der Rangordnung der Choreuten zu Grunde gelegt; dabei kommt noch in Betracht, dass der Ch. in der Regel von der Seite der Heimat, d. h. durch die (vom Zuschauer aus gesehen) rechts gelegene Parodos (s. d.) in die Orchestra einzieht. Es werden demnach die besten Choreuten an dem den Zuschauern nächstgelegenen Stoichos, d. i. in der linken Langreihe aufgestellt; diese heissen daher *ἀριστεροστάται* (s. d.), die der mittleren Reihe *δευτεροστάται*, die der dritten (rechts stehenden) Reihe *δεξιοστάται* (s. d.) oder *δεξιόστοιχοι*, vgl. Schol. Aristid. III p. 535 Dind. Poll. II 161. IV 106. Im mittleren Stoichos standen die wenigst geschulten Choreuten, die wegen ihres Platzes zwischen den beiden andern Reihen als *λαυροστάται* (Phot. Hes.) oder *ὑποκόλπιον τοῦ χοροῦ* (Phot.) bezeichnet werden. Der *κορυφαῖος* hat bei der normalen Aufstellung des Tragoedien-Ch.s seinen Platz als dritter des linken

Stoichos (also in der Mitte der Langreihe) und führte daher auch den Namen *τρίτος ἀριστεροῦ* (Phot.); bei einer Viertelschwenkung gegen die Zuschauer zu kam er in die Mitte der vordersten Reihe zu stehen. Auf die beiden, die bei dieser Frontstellung rechts und links von ihm standen, scheint sich die Bezeichnung *παραστάται* (Aristot. Pol. III 4; Metaph. IV 11) zu beziehen. Vielleicht ist auch der Ausdruck *πρωτόχοροι*, der in einer ikarischen Inschrift des 5. Jhdts. CIA IV 3, 5 a, begegnet auf die bei dieser Aufstellung in erster Reihe stehenden Choreuten (oder auf die Ch.-Führer allein) zu beziehen. Von derselben Art der Aufstellung scheint auch die Bezeichnung *κρασπεδῖται* für die Flügelmänner entlehnt (Plut. qu. conv. V 5 p. 678 D); zweifelhaft ist die Bedeutung der *ψιλεῖς*, vgl. A. Müller 207. Dass diese in der letzten Linie aufgestellten Choreuten gelegentlich auch nur Statisten waren, die zur Ergänzung der Zahl des Ch.s dienten, scheint aus den Worten Menanders frg. 165 K. hervorzugehen, die wohl auf den skenischen Ch. zu beziehen sind: *ὥσπερ τῶν χορῶν οὐ πάντες ᾄδουσ' ἀλλ' ἄφωνοι δύο τινὲς ἢ τρεῖς παρεστήκασι πάντων ἔσχατοι εἰς τὸν ἀριθμόν.*

Auswahl der Choreuten. Für die Dionysien bestand das Gesetz, dass keine Fremden im Ch. auftreten durften (Schol. Aristoph. Plut. 953, vgl. Dem. XXI 56), was bei den Lenaeen gestattet war (wenn die Erzählung bei Plut. Phok. 30, wonach Demades einmal hundert Fremde auftreten liess und dafür die gesetzliche Strafe erlegte, sich auf einen dramatischen Ch. bezieht, so ist die Zahl anekdotenhaft übertrieben). Demnach scheint es, dass der Chorege selbst den Ch. zusammenzustellen hatte (*τραγῳδοὺς καταλέγειν* CIA IV 3, 54). Er hatte dabei insofern vollkommen freie Wahl, als die dramatischen Chöre ohne Rücksicht auf die Phylenzugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zusammengesetzt wurden, so dass der Tragoeden-Ch. geradezu dem Phylen-Ch. d. i. dem dithyrambischen Ch. gegenübergestellt werden konnte, Is. V 35, vgl. Nikitin Zur Geschichte der dramat. Wettkämpfe in Athen 1882 (russisch, s. Philol. Wochenschr. 1883, 960). Lipsius Ber. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1885, 411. Brinck Dissert. Halens. VII 91. Man hat dies damit erklären wollen, dass die Bestimmungen über die Zusammensetzung der dramatischen Chöre noch in vorkleisthenische Zeit zurückgehen. Vielleicht liegt aber der Grund in der praktischen Erwägung, dass die Tragoedie grosse Anforderungen an die Choreuten stellte und daher die Auswahl der geeigneten Leute nicht durch die Phylenzugehörigkeit beschränkt werden konnte. Natürlich wird man getrachtet haben, diejenigen, die sich als besonders geeignet erwiesen hatten, immer wieder als Choreuten zu gewinnen. Während es in der Komoedie länger üblich geblieben sein mag, die Chöre jedesmal wieder aus neuen Kräften zusammenzustellen, werden die Tragoedenchöre schon früh aus berufsmässig ausgebildeten Leuten zusammengesetzt worden sein, oder doch immer einige solche ‚Berufschoreuten' in ihrer Mitte gezählt haben. Inwieweit diese ausser der Verpflegung und Bekleidung während der Übungszeit auch noch Geldgeschenke erhielten, wissen wir nicht.

Schon aus der Zeit des Aischylos wird von einem berühmten Tänzer, dem Telestes erzählt (Aristokles bei Athen. I 22 A), den man als *κορυφαῖος* wird betrachten dürfen (er wird bei Athen. I 21 F auch als *ὀρχηστοδιδάσκαλος* bezeichnet). Die Söhne des Karkinos waren berufsmässige Choreuten, und die Art, wie Aristophanes Vesp. 1498. 1503 von ihnen spricht, zeigt, dass man sogar die Eigenart einzelner Tänzer kannte, vgl. Schol. Arist. Vesp. 1502; Pac. 778; Nub. 1261. Bekannt ist durch Andokides I 47 Phrynichos *ὁ ὀρχησάμενος*, d. i. wohl der tragische Choreutes Schol. Ar. Nub. 1087. Auch die Bemerkungen, welche Choreuten über die Schicksale früherer Chöre machen, scheinen auf gildenartigen Zusammenhang zu deuten, vgl. Aristoph. Ach. 1150 mit Schol. und Eupol. frg. 306. Bei Platon Rep. II 373 B werden die Choreuten zwischen den Schauspielern und den *ἐργολάβοι* aufgezählt, und Demosth. XXI 193 erwähnt in geringschätzigem Sinne *χορευταὶ καὶ ξένοι καὶ τοιοῦτοί τινες*. Ein solcher gewerbsmässiger Choreut war wohl der von Demosthenes XXXIX 16 erwähnte Tänzer, ebenso der bei Hypereides frg. III (S. 7 Blass) genannte Mnesitheos *ὁ χορευτής*. Dass auch ausserhalb Athens ähnliche Verhältnisse obwalteten, geht aus der Geschichte von Kleonymos (*ὁ χορευτής* Theophr. bei Athen. VI 254 D) hervor, ebenso wie aus der Erzählung, dass Timon von Phlius in seiner Jugend (um 300 v. Chr.) sich als Tänzer sein Brot verdiente (*ἐχόρευεν ἐν τοῖς θεάτροις*, Euseb. praep. ev. XIV 18 p. 763, II p. 308 Dind., vgl. 761 b, II p. 305 D.). Ganz deutlich wird der gildenmässige Betrieb bezeugt durch die Nachricht des Aristoteles (Pol. III 3), dass oft dieselben Leute im tragischen wie im komischen Chore auftraten. Ein Hinweis auf den Ersatz der ‚freiwilligen' Choreuten durch gewerbsmässige Choreutengilden ist uns vielleicht erhalten in der Notiz bei Schol. Hom. Il. XIII 637 (*ἕως τινὸς οἱ εὐγενεῖς νέοι ὠρχοῦντο ἐν ταῖς τραγῳδίαις*), vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 80. In der hellenistischen Zeit werden die Chöre wohl in der Regel von den Protagonisten (oder den *διδάσκαλοι*) beigestellt oder von den dionysischen Vereinen selbst zusammengebracht.

Verhältnis des Ch.s zum Dichter und Choregen. Der dramatische Dichter, der ein Werk zur Aufführung bringen will, wendet sich an den Archon mit der Bitte um einen Ch. (*χορὸν αἰτεῖν* Kratin. frg. 15 K. Aristoph. Eq. 13), der Archon giebt ihm den Ch., wenn die Dichtung für die Aufführung geeignet erscheint (*χορὸν διδόναι* Kratin. 15 K. Plat. Rep. II 353 C; Leg. VII 817 D. Aristot. Poet. 1449 b 2). Der Ch. erscheint also gewissermassen als Chor des Dichters, der ihn vom Staate erhalten hat (*χορὸν λαβεῖν* Kratin. frg. 18 K., vgl. Crusius Philol. XLVII 34. Aristoph. Ran. 94. Vit. Aeschyl. vgl. *χορὸν ἔχειν* Kratin. frg. 90 K. Aristoph. Pac. 800), daher führt der Dichter den Ch., den er in älterer Zeit selbst unterrichtet, dem Publicum vor (Aristoph. Ach. 11: *εἶσαγ', ὦ Θέογνι, τὸν χορόν*, vgl. Vit. Eur.) und bringt mit den Choreuten gemeinsam das festliche Siegesopfer dar (Plat. sympos. 173 A). Seit der Einführung der Choregie scheint aber der Staat dem Dichter nicht den Ch. selbst, sondern blos einen Choregen zugewiesen zu

haben, dem der Staat die Pflicht übertragen hat, den Ch. zusammenzubringen. Dieser hat für die Ernährung der Choreuten während der Einübungszeit zu sorgen (Aristoph. Nub. 438. Plut. de glor. Athen. 6. Schol. Aristoph. Ach. 886. 1150), ebenso für die entsprechende Ausstattung am Festtage (s. u.). Der Chorege ist daher auch mit verantwortlich für die Leistungen des Ch.s; er ist gleichsam der Vertreter des Ch.s, an dessen Spitze er — nominell — steht, und hat als solcher auch an dem Wettkampfe Anteil (Is. V 36. Dem. XXI 59. Plut. Demosth. 29). Da der Ch. nur durch seine Person zusammengehalten wird und nach der Aufführung wieder auseinandergeht, so kann ein dramatischer Ch. nur mit den Namen des Choregen und des Dichters bezeichnet werden; daher finden auch diese beiden, zwischen denen die Ehre der siegreichen Aufführung sich teilt, in den officiellen Siegerlisten (CIA II 971) ihre Stelle, s. *Χορηγία*.

Die Ausstattung des Ch.s bei der Aufführung. Der dramatische Ch. stellt in der Regel eine Mehrheit gleichartiger Persönlichkeiten dar, die Choreuten erscheinen daher alle in gleichem Costüm. Ganz ausnahmsweise zerfällt der Ch. in der Tragoedie in zwei eng mit einander verbundene Gruppen; so besteht in den ‚Schutzflehenden' des Aischylos der Ch. aus den Danaiden und ihren Dienerinnen, in den ‚Schutzflehenden' des Euripides aus den Müttern und ihren Dienerinnen (Arnoldt Chortechnik des Euripides 71f.). Bei dem grösseren Ch. der Komoedie war eine Teilung in zwei verschiedenartige Halbchöre leichter durchführbar, in der ‚Lysistrate' besteht der eine Halb-Ch. aus Greisen, der andere aus Frauen. Dass dergleichen öfters vorkam, geht aus Schol. Aristoph. Eq. 509 hervor, wo berichtet wird, dass bei der Teilung des Ch.s in zwei Gruppen die beiden Halbchöre ungleich gross gewesen seien, z. B. dreizehn Männer und elf Frauen, dreizehn Frauen und elf Kinder, mehr Greise als Jünglinge umfasst hätten.

Von der Mannigfaltigkeit der Rollen, in denen die dramatischen Chöre erscheinen konnten, geben die erhaltenen Dramen noch Zeugnis. Insbesondere schaltet die Komoedie mit grosser Freiheit, indem sie den Ch. auch aus Tiergestalten, Phantasiegestalten, Personificationen aller Art zusammensetzt; übermenschliche Wesen (‚Okeaniden' im Prometheus, ‚Eumeniden' im letzten Stück der Orestie) hat auch die ältere Tragoedie mehrfach verwendet, während seit der sophokleischen Zeit grössere Einförmigkeit in der Auswahl der Choreutenrollen Platz greift.

Die Charakteristik der Choreuten in Kleid und Maske war im wesentlichen in der gleichen Weise durchgeführt, wie bei den Schauspielern, vgl. A. Müller 226f. 270f., s. Schauspieler, Masken. Dass auch das Schuhwerk der Choreuten in seinem Schnitt dem der Schauspieler ähnlich war, darf man aus der Gleichheit der Namen schliessen (Crusius Phil. XLVIII 203), doch müssen die Schuhe der tragischen Choreuten, um zum Tanze geeignet zu sein, geringere Höhe der Sohlen gehabt haben als die Kothurne der Schauspieler. Wenn Istros (Vita Soph. 128 W.) berichtet, Sophokles habe *τὰς λευκὰς κρηπῖδας* für Schauspieler und Choreuten zuerst in Anwendung gebracht, so lag die Neuerung wohl nicht in der Form, sondern in der Farbe des Schuhes (Bergk Gr. Litt.-Gesch. III 97, 335). Bei lebhafterem Tanze müssen die Choreuten natürlich ihre Himatien ablegen (*ἀποδῦσαι, γυμνοῦσθαι*), vgl. Aristoph. Ach. 607; Thesmoph. 655; Lysistr. 615. 637. 662. 686. Alexis frg. 237 K. Schol. Aristoph. Pac. 729. Plato Menex. 236 d. Von der phantastischen Ausstattung der Chöre in der älteren Komoedie besitzen wir ausser den litterarischen Nachrichten noch bildliche Zeugnisse in einigen schwarzfigurigen Vasenbildern im Brit. Museum B 509 (Journ. Hell. II Taf. XIV), Berlin 1697. 1830, Boston (Bull. Napolet. N. S. V Taf. 7, 1. Robinson Catalogue of gr. and rom. vases in the museum of fine arts in Boston 372), die uns Choreuten aus dem Ende des 6. und Anfang des 5. Jhdts. vorführen, vgl. Bolte De monum. ad Odysseam pertinentibus 45. 95. Poppelreuter De comoediae att. primordiis 6.

Typisch, wenn auch im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen im einzelnen unterworfen ist das Costüm des Satyr-Ch.s. Während dieses in ältester Zeit noch manche Züge von der Bocksgestalt der peloponnesischen Satyroi (s. d.) beibehalten hatte (vgl. Aeschylus frg. 207 N.), wurde es später unter dem Einfluss des ionisch-attischen Silens-Typus umgestaltet. Ein kurzer Bocksfell-Schurz, an dem vorne der aufgerichtete Phallos, rückwärts der Schwanz befestigt ist, bildet seit der Mitte des 5. Jhdts. neben der Maske mit Pferdeohren den wesentlichen Bestandteil der Bekleidung; unter den bildlichen Zeugnissen sind von besonderem Interesse der Pandora-Krater Brit. Mus. Catal. III E 467 (Journ. Hell. XI Taf. 11) und die Neapeler Vase 3290 H. (Mon. d. Inst. III 31), vgl. Wieseler Das Satyrspiel. Wernicke Herm. XXXII 1897, 290f. S. Satyrspiel.

Die Rolle des Ch.s bei den Aufführungen der klassischen Zeit. Der Ch. zieht durch die Parodos (s. d.) in die Orchestra ein, nur in seltenen Fällen kommt er aus der Skene: vgl. Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 181. In der Regel marschiert der tragische Ch. mit einer Front von drei, der komische mit einer Front von vier Mann ein (s. o.). Für den Einzug mit einer breiteren Front von sechs Mann hat man bei Aristophanes Beispiele nachweisen wollen; vgl. Arnoldt Ch.-Partien bei Aristophanes 35f. Ausnahmsweise erfolgt der Einzug der Choreuten *σποράδην*, einzeln oder in kleinen Gruppen (Poll. IV 109), so in den ‚Eumeniden' (Vit. Aeschyli) und im Oed. Col. 117f. In zwei getrennten Abteilungen ist der Ch. in der Regel dann eingezogen, wenn er aus zwei verschiedenartigen Halbchören bestand, wofür die ‚Lysistrate' ein Beispiel giebt; vgl. auch Eurip. Troad. 152. 165. Durch die Handlung bedingt ist es, wenn im ‚Aias' der Ch. in zwei Teile geteilt nach verschiedenen Seiten abzieht und bei der Epiparodos (s. d.) durch verschiedene Zugänge wieder herein kommt. Ganz vereinzelt endlich sind die Fälle, wo der Ch. schon bei Beginn des Stückes anwesend und in ruhender Haltung vor der Skene angeordnet erscheint, wie in Euripides ‚Schutzflehenden'. Der Einzug, der in der ältesten Zeit das Drama eröffnete (vgl. Aischylos ‚Perser' und ‚Schutzflehende'), erfolgt späterhin immer erst während oder nach dem Pro-

logos. Der älteren Sitte entspricht es, dass der Ch. unter Gesang oder parakatalogischem Vortrag (s. u.) einzieht; der Marsch erfolgte dann während der Anapäste. Aus der Länge dieser anapästischen Systeme in den Dramen des Aischylos und in Sophokles ‚Aias' hat man mit Recht auf einen feierlichen Umzug längs des Orchestra-Umkreises geschlossen. Inwieweit dort, wo die anapästischen Systeme kurz sind oder ganz fehlen, auch ein Teil der lyrischen Strophen während der Marschbewegung gesungen wurde, ist eine strittige Frage. Allzu weitgehende Folgerungen über die Art des Einmarsches hat Myriantheus (Die Marschlieder im griech. Drama) zu ziehen versucht. In sehr vielen Fällen zieht aber der Ch. schweigend ein, wobei entweder nur die *ψιλὴ αὔλησις* oder die am Schlusse des Prologes vom Schauspieler vorgetragenen Trimeter oder Monodien die Rhythmen des Marsches angaben; der Ch. trägt dann erst, nachdem er in der Orchestra angelangt ist, die melische Parodos unter entsprechenden Tanzbewegungen vor (A. Müller 271) und verbleibt während des ganzen Dramas in der Orchestra (s. o.). Die nach dem Vorgang G. Hermanns von A. Müller u. a. verfochtene Hypothese, dass der Ch. auf einem besonderen Gerüst in der Orchestra gestanden habe, darf heute als widerlegt gelten, s. Orchestra, Thymele. Die Choreuten werden sich in der Nähe der Schauspieler und der Skene während der Epeisodien so aufgestellt haben, dass sie den Zuschauern den Ausblick auf die Mitte des Spielplatzes nicht verdeckten; wie es scheint, standen sie meist in der Nähe des einen oder, in Gruppen geteilt, in der Nähe beider Zugänge. So erklärt es sich, dass sie die durch die Parodoi nahenden Personen herankommen sehen und von den Schauspielern, die auf die Skene zuschreiten, in der Regel zuerst gesehen und angesprochen werden; vgl. Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 182. An eine regelmässige Teilung in Halbchöre wird man dabei in der Tragoedie nur selten, häufiger in der Komoedie zu denken haben, wie auch Hephaistion p. 71 angiebt, dass die Choreuten der Komoedie vor der Parabase *ἀντιπρόσωπον ἀλλήλοις στάντες* angeordnet waren. In der Regel wird während der Epeisodien eine freiere Art der Aufstellung üblich gewesen sein; nicht selten sehen wir den Ch. auch in lebhaftere Bewegung geraten, sei es, dass er zu den Thüren der Skene sich drängt, sei es, dass er den Schauspielern in den Weg tritt oder mit ihnen handgemein wird.

Dagegen muss man für den Vortrag der Ch.-Gesänge ein engeres Zusammenschliessen und eine kunstvoll-orchestische Anordnung des Ch.s annehmen. Während der Stasima ist nur in seltenen Fällen ein Schauspieler anwesend, der dann in ruhiger Haltung vor der Skene weilt (Arnoldt Chor. Technik des Euripides 42f.). In der Regel ist daher der Ch. während dieser Gesänge der Rücksicht auf die Skene entbunden und ganz sich selbst überlassen. Beim Vortrag der Parabase wandte der Ch., der während der Epeisodia den Schauspielern halb zugekehrt war, sich den Zuschauern zu (*παραβαίνειν*, Heph. p. 71).

Nur ausnahmsweise erfolgte während des Stückes ein Auszug des Ch.s (*μετάστασις* Poll. IV 108, vgl. Aischylos Eumeniden, Soph. Aias, Eurip. Alk., Aristoph. Ekklesiazusen), worauf dann ein zweiter Einzug (*ἐπιπάροδος*) erfolgen musste.

Der Abzug des Ch.s am Schlusse des Stückes (*ἔξοδος, ἄφοδος* Poll. IV 108) geschah in der älteren Tragoedie mit ähnlichem oder noch grösserem Pomp als der Einzug; die Schlussstücke der aeschyleischen Trilogicen ‚die Eumeniden' und die ‚Sieben' können uns davon eine Vorstellung geben. Später wird eine rascherere und weniger feierliche Art des Abzuges, die sich zuerst bei den Anfangs- und Mittelstücken der Trilogie eingebürgert hatte, allgemein üblich. Die wenigen anapaestischen Verse, während welcher bei Sophokles und Euripides der Ch. abzuziehen pflegt, lassen ein rasches Abtreten der Choreuten erschliessen.

Vortragsweise der chorischen Partien. Über die Vortragsweise der in den Hss. dem Ch. zugewiesenen Partien besitzen wir keine zureichende Überlieferung und können meist nur aus Inhalt und Versmass der betreffenden Partien Schlüsse darüber ziehen. Die kleineren Zwischenreden, meist 1—3 iambische oder anapaestische Verse, die Bemerkungen nach den Reden der Schauspieler, Ankündigungen von Auftretenden und Antworten auf ihre Fragen oder Aufforderungen an den Ch. enthalten, werden gewiss mit Recht dem Ch.-Führer zugewiesen, der die Aufgabe hat, zwischen dem Gesang des Ch.s und dem Dialog zu vermitteln. Dass auch die Anapaeste, während deren der Einzug des Ch.s erfolgte, vom Ch.-Führer allein vorgetragen wurden, wird jetzt fast allgemein angenommen. Gleiches gilt von den wenigen Versen des Ch.s am Schlusse der Dramen des Sophokles und Euripides, den ‚Exodika' (Schol. Arist. Vesp. 270. Arnoldt 358), in denen allgemeine Betrachtungen, Anreden an die Schauspieler, den Ch. oder das Publicum (Eurip. Iph. Taur. Phoen. Orest.) enthalten sind; vgl. Arnoldt Chor. Technik des Euripides 355. Muff Chorische Technik des Sophokles 10. Über die Streitfrage, welche Ausdehnung dabei der melodramatische Vortrag hatte, s. Parakataloge. Bei den lyrischen Partien des Ch.s und bei den Wechselgesängen, insbesondere bei den *κομμοί* (s. d.), ist neben dem Ch.-Führer auch der übrige Ch. beteiligt; beim Vortrag dieser epeisodischen Ch.-Lieder wird eine Teilung des tragischen Ch.s in einzelne Gruppen, auch ein Hervortreten einzelner Choreuten angenommen werden dürfen (vgl. Arnoldt Chorische Technik bei Euripides 226f.), ohne dass man in der Individualisierung des Ch.s zu weit gehen dürfte. Sicher steht für Agamemnon 1344; Eumeniden 585f. (vgl. 252) Aias 866; Trach. 863; Oed. Col. 117, dass die erregt gesprochenen Verse auf einzelne Choreuten verteilt waren. Ähnliches mag öfter in der Komoedie geschehen sein, wofür die ‚Lysistrate' ein Beispiel giebt (v. 696f.), vgl. A. Müller 218. 417.

Für den Vortrag der Stasima in der Tragoedie ist eine Verteilung von Strophe und Antistrophe auf die beiden Halbchöre nicht anzunehmen, s. *Διχορία* und *Ἡμιχόριον*. Hemichorischer Vortrag fand wohl überhaupt nur dort statt, wo der Ch. aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzt war (s. o.) oder durch die Situation eine Zweiteilung des Ch.s erfordert war. In der Komoedie sind solche Halbchöre bezw. Doppelchöre

öfters verwendet worden (s. o.), auch ist durch den Gang der Handlung hier öfter als in der Tragoedie eine Teilung des Ch.s eingetreten. Aber auch dort, wo der Ch. eine Einheit bildete, scheint, entsprechend der grösseren Zahl der Choreuten, hemichorischer Vortrag die Regel gebildet zu haben.

Die Vermutungen über die Rollen, welche in der Tragoedie den Halbchorführern zufielen, entbehren meist einer genügenden Grundlage. Fälle, wo ihr Eingreifen sicher scheint, wie Aesch. Sept. 355, sind vereinzelt. Dagegen löst in der Komoedie der Halbchorführer mit dem Vortrag der Antepirrhematica wohl regelmässig den Koryphaios ab, der die Epirrhematica vorträgt; vgl. Zielinski Gliederung 266.

Von der Parabase ist der ganze erste Teil (der sich in *κομμάτιον, παράβασις, μακρὸν ⟨πνῖγος⟩* gliedert), wie nach dem Vorgang Hermanns jetzt fast allgemein angenommen wird, ebenso im zweiten Teil das *ἐπίρρημα* und *ἀντεπίρρημα* vom Ch.-Führer (bezw. Halbchorführer), der hier den Dichter vertritt, allein vorgetragen worden; die Frage, ob Ode und Antode vom Gesamt-Ch. oder von den beiden Halbchören gesungen wurden, darf man wohl auch hier zu Gunsten des hemichorischen Vortrages entscheiden, s. Parabase.

Alle selbständigen Gesänge des Ch.s sind — wenigstens in älterer Zeit — unter Tanzbewegungen vorgetragen worden. Als Grundschema für die Tanzaufstellung wird man das *τετράγωνον σχῆμα* ansehen dürfen; denn wenn die Nachrichten darüber auch erst spät sind (s. o.), so haben wir doch keinen Grund, sie für unrichtig zu halten. Das schliesst natürlich nicht aus, dass unter Umständen auch kreisförmige Tänze stattfinden konnten (*εὔκυκλος χορεία* Aristoph. Thesmoph. 968. 953). Von dem Tanze selbst vermögen wir kein klares Bild zu gewinnen. Die Annahme, dass bei Strophe und Antistrophe ein Umwandeln des Altars erst in der einen, dann in der andern Richtung stattgefunden habe, beruht auf der von Crusius (Commentationes Ribbeckianae 3f.) mit Recht zurückgewiesenen Voraussetzung, dass Strophe und Antistrophe mit bestimmten ‚Wendungen' vorgetragen worden seien. In der Zeit des Thespis, Phrynichos und Aischylos müssen die Tänze der Tragoedie ungemein mannigfaltig gewesen sein, vgl. Aristoph. Vesp. 1478. Phrynich. frg. 3 (Schol. Aristoph. Ran 688. Bergk Litt.-Gesch. III 266). Aristoph. frg. 677f. Athen. I 22 A. Einige Namen tragischer Tänze hat noch Poll. IV 105 überliefert. Seit der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. haben die Tänze mehr und mehr ein typisches Schema angenommen, die Vernachlässigung des Tanzes wird schon vom Komiker Platon frg. 130 K. scharf getadelt. Für die Stasima war die als Emmeleia (s. d.) bezeichnete Tanzart vorherrschend. Doch fehlte es auch in der Zeit des Sophokles und Euripides nicht an Ch.-Gesängen, die mit lebhaft bewegtem Tanz vorgetragen worden sein müssen; vgl. Soph. Ant. 1115; Ai 693; Oed. R. 1086; Trach. 205. Eur. El. 857; Herc. fur. 763; Bacch. 1153.

Häufiger als in der Tragoedie sind die lebhafteren Rhythmen und Tänze im Satyrspiel; vgl. Cramer Anecd. Paris I 20; sie fanden sich hier auch schon bei den Einzugsliedern (Marius Victor. II 11. VI 99 K; vgl. Blass Jahrb. f. Philol. CXXXVII 163). Die charakteristische Tanzart der Satyrchöre ist die Sikinnis (s. d.); doch mag hier grosse Mannigfaltigkeit geherrscht haben. Auf die *σχήματα* des Satyrchors weist Euripides Kykl. 220 hin. Sophokles hatte in seinem ‚Amphiaraos' die Buchstaben eines Namens durch Tanzfiguren dargestellt, Athen. X 454 F.

Auch in der Komoedie spielt der Tanz eine grössere Rolle als in der Tragoedie. Hyporchemata waren hier zahlreich (Athen. XIV 630 E). Besonders beliebt war der *κόρδαξ* (s. d.), eine lebhafte und unzüchtige Tanzart (Aristoph. Nub. 540. Theophr. char. 6). Auch die Reden der Schauspieler haben die Choreuten vielfach mit mimischen Tanzgeberden begleitet (Schol. Aristoph. Nub. 1352. Bergk Litt.-Gesch. III 165), was übrigens auch der älteren Tragoedie nicht völlig fremd war. Welche Ausdehnung der Ch.-Tanz während der von den Chorführern allein vorgetragenen Partieen hatte, hat Zielinski Gliederung 349 gezeigt. Im ‚Plutos' scheinen die Choreuten überhaupt nur als Tänzer verwendet worden zu sein, während die Gesangspartieen vom Koryphaios allein vorgetragen wurden (Zielinski 273). So erklärt es sich, dass auch die jüngere Komoedie auf den Tanz nicht völlig Verzicht leistete (s. u.).

Die Vorträge und Tänze des Ch.s werden in der Regel von Flötenmusik begleitet, die bei den komischen wie bei den tragischen Chören seit den Anfängen des Dramas üblich war. Wie es scheint, war jedem Ch. immer nur ein Flötenspieler beigegeben (Kähler Comment. Ribbeck. 317), der dem Ch. beim Einzug und Auszug vorauszog, Schol. Aristoph. Vesp. 582; vgl. Kratin. frg. 276 K. (bei Suid. I 2, 324 s. *ἐξόδιοι νόμοι*). Die Flöte wird als Begleitinstrument in den Dramen selbst mehrfach erwähnt; vgl. Soph. Trach. 217. Arist. Av. 268. 659. 683; Eccles. 891. In späterer Zeit scheint die *ψιλὴ αὔλησις* insbesondere in der Komoedie grössere Bedeutung gewonnen zu haben, da an Stelle der Tanzgesänge vielfach gesangloser Tanz mit Flötenmusik getreten war. Über die Auswüchse der begleitenden Flötenmusik vgl. Hor. ad Pis. 202, s. Auletik.

Neben der Flöte ist nicht nur beim Unterricht, sondern auch beim Vortrag gelegentlich Kitharspiel verwendet worden vgl. Plut. de glor. Athen. 6. Sextus Emp. *πρὸς μαθημ.* VI 17 p. 751 Bekk. Hor. ad Pison. 216. Gevaert Hist. de la musique II 518. Schon im Wettstreit zwischen Euripides und Aischylos bei Aristophanes (Ran. 1281. 1304) scheint auf solche gelegentliche Verwendung der Kithara angespielt zu werden. Sophokles hat als Thamyris selbst die Kithara gespielt (Athen. I 20 F); kitharspielend erschien wohl auch Agathon bei Arist. Thesm. 100f. Eine Kithara sehen wir in den Händen eines Choreuten sowie neben dem sitzenden Dichter auf der Satyrspielvase in Neapel 3240 H. Ein *κιθάρισμα ἐκ Βακχῶν Εὐριπίδου* wird erwähnt in der Inschrift Bull. hell. XVIII 85. In der Regel wurde die Kithara wohl nur beim Einzelgesang, nicht beim Ch.-Gesang verwendet. Ein *χοροκιθαρεὺς τραγικός* wird in der Inschrift von Aphrodisias CIG 2759 (2. Jhdt. n. Chr.) zwischen *χοραύλης* und *χοροκιθαρεύς* genannt (denn diese Lesart verdient wohl den Vorzug vor der bei Le Bas-Waddington

1620d. Liermann Dissert. Hal. X 115. 119 gegebenen: *χορῷ τραγικῷ*).

Der dramatische Ch. in der hellenistischen Zeit. Es ist neuerdings vielfach die Meinung ausgesprochen worden, dass seit dem Beginn der hellenistischen Zeit der dramatische Ch. völlig abgeschafft worden sei; vgl. Lüders Dionysische Künstler 116f. Christ S.-Ber. Akad. München 1894, 22. Bethe Prolegomena zur Geschichte des Theaters 245. Es fehlt aber, wie mir scheint, nicht an Thatsachen, die den Fortbestand des Ch.s bis in die römische Zeit hinein wenigstens für die Tragoedie mit genügender Sicherheit erschliessen lassen; vgl. Capps Amer. journ. of archaeol. 1895, 287, Dörpfeld-Reisch Das griechische Theater 258.

Für die aristotelische Zeit ist der Tragoeden-Ch. vielfach bezeugt; vgl. Arist. Poet. 18, 1456; Pol. III 3, aber auch die pseudo-aristotelischen ‚musikalischen Probleme' (*προβλημ. φυσ.* XIX; vgl. Ruelle Rev. des études gr. IV 236f.), die als nachtheophrastisch betrachtet werden (s. Bd. II S. 1047), setzen ihn überall voraus, p. 918b. 920a. 922b. Dass auch Tragoeden-Choregie für eine Anzahl von Orten bis ins 2. Jhdt. hinein bezeugt ist, mag man nicht als entscheidend ansehen, da die Choregie (s. d.) der späteren Zeit nicht notwendig die unmittelbare Fürsorge für einen Ch. in sich schliesst. Wohl aber fällt die Thatsache schwer ins Gewicht, dass die älteren Tragoedien, vor allem die des Euripides, die ganze hellenistische Zeit hindurch aufgeführt worden sind. Die Annahme, dass dabei die Ch.-Gesänge teils ganz gestrichen, teils durch einen Sprecher vorgetragen worden seien, lässt sich nicht erweisen. Denn die dafür citierte Stelle des Dio Chrysost. XIX (LXIX) 487 R., II p. 258 von Arnim bezieht sich nur auf Einzelrecitationen der Kaiserzeit. Es ist wohl denkbar, dass in kleinen Theatern vom Range moderner Winkelbühnen gelegentlich klassische Tragoedien in solcher Verstümmelung vorgeführt wurden, als die Regel darf man es nicht betrachten. Aristophanes von Byzanz hat über mannigfaltige Veränderungen, die die Dramen bei späteren Aufführungen erfahren haben, berichtet, von einer derartigen tiefeingreifenden Umgestaltung, wie der Wegfall des Ch.s sie bedingen würde, weiss er nichts; die Notiz Schol. Eur. Or. 176 setzt vielmehr den Ch. auch im Theater seiner Zeit voraus (v. Wilamowitz Euripides Herakles I 152). Auch die lateinischen Dichter vermochten, als sie griechische Tragoedien für das römische Theater bearbeiteten, den Ch. nicht völlig zur Seite zu schieben.

In der That ist nicht abzusehen, warum in der hellenistischen Zeit, wo für die Vorträge von Flöten- und Kitharspielern die Mitwirkung von Chören allgemein üblich ist (vgl. Choraules, *Χοροκιθαρεύς*, Choropsaltria, *Χορικοὶ ἀγῶνες*), bei Tragoeden der Ch. in Wegfall gekommen sein sollte. Hat doch selbst der Tragoede Iason am Hofe des Partherkönigs Orodes (53 v. Chr.) bei dem Vortrag einer Partie der euripideischen Bakchen seinen Ch. mit (Plut. Crass. 33). Ebenso sehen wir auf dem Wandgemälde eines kyrenaeischen Grabes bei Wieseler Theatergebäude T. XIII die tragischen Schauspieler von sieben Choreuten begleitet, und im Epigramm des Lukillios Anth. Pal. XI 11 wird das *χορὸν ἔχειν* als charakteristisch für den Tragoeden wie für den Choraules bezeichnet.

Wenn daher in den Technitenverzeichnissen der delphischen Soterien (Wescher-Foucart Inscriptions de Delphes 3—6) tragische Choreuten nicht besonders angeführt werden, so liegt es nahe, anzunehmen, dass die Mitglieder der Auletenchöre auch als Choreuten der Tragoedie verwendet worden sind (v. Jan Verhandl. XXXIX. Philologenvers. zu Zürich 87). Auf einen Ch., der im Drama mitgewirkt hat, scheint auch die Angabe der delischen Inschrift von 279 v. Chr. (Bull. hell. XIV 396 Z. 85) zu weisen: *χορῷ τῷ γενομένῳ τοῖς κωμῳδοῖς καὶ τῷ τραγῳδῷ Δράκοντι τοῖς ἐπιδειξαμένοις τῷ θεῷ δᾶδες* .... An den Ch. der *Δηλιάδες*, der in der Zeile vorher ausdrücklich als *χορὸς γυναικῶν* bezeichnet wird, wird man hier darum nicht denken können, weil der Ch. offenbar irgendwie bei oder nach der *ἐπίδειξις* in Thätigkeit getreten ist (vgl. Z. 100: Ch. für den Flötenspieler Timostratos).

War aber bei den Wiederaufführungen der ‚alten Tragoedien' der Ch. üblich, so wird es schwer, sich die ‚neuen Tragoedien' ohne Ch. zu denken; bisher fehlt es uns wenigstens an irgend einem Zeugnis dafür, dass im griechischen Altertum die Kunstform der chorlosen Tragoedie bekannt gewesen sei. Für den ununterbrochenen Fortbestand des Tragoeden-Ch.s bis in die römische Zeit tritt jetzt auch Leo Rh. Mus. LII 518 ein.

Natürlich ist aber dieser Tragoeden-Ch. der hellenistischen Zeit in vielen Beziehungen verschieden von dem Ch. des 5. Jhdts. Schon seit der euripideischen Zeit war immer weniger Gewicht auf die Tanzfiguren des Ch.s gelegt worden; in späterer Zeit scheinen die tragischen Choreuten ihre Gesänge fast ohne Tanzbewegung vorgetragen zu haben; Diogenes der Babylonier bezeugt für das Drama des 2. Jhdts. v. Chr. den Wegfall der *ὄρχησις* (bei Philodem. de mus. IV 7 p. 70 K.).

Auch die Anzahl der Choreuten ist jetzt verringert worden; dies erklärt sich leicht daraus, dass die Choreuten von den Vereinen der ‚dionysischen Künstler' beigestellt und auch vielfach von diesen Vereinen oder den einzelnen Tragoeden selbst besoldet werden mussten; sieben Choreuten sehen wir auf dem kyrenaeischen Wandgemälde (s. o.); auf den Brauch, eine kleine Schar von Sängern durch Statisten zu einem vollen Ch. zu ergänzen, scheint sich Menander frg. 165 K. zu beziehen.

Auch für das Satyrspiel der hellenistischen Zeit lässt sich, soweit unser dürftiges Material Schlüsse erlaubt, der Fortbestand des Ch.s behaupten. Für die Satyrspiele des Sositheos geht dies aus der Fassung des Dioskorides-Epigrammes Anthol. Pal. VII 707 hervor; ebenso setzt ein Fragment aus dem ‚Menedemos' Lykophrons bei Athen. X 420a den Satyr-Ch. voraus. Auch ein pompeianisches Mosaik der casa del poeta, das wohl einem hellenistischen Original nachgebildet ist (Mus. Borb. II 56. Wieseler Theatergebäude T. VI 1) zeigt uns zwei Satyrchoreuten; vgl. Robert Gött. Gel. Anz. 1897, 40. Chorisches Satyrspiel haben auch die Römer vor Augen gehabt, als sie die griechische Dichtungsform auf die römische Bühne zu übertragen versuchten, wie Horaz ad Pisones 220 lehrt. Welcher Art die

hellenistischen Satyrchöre gewesen seien, wissen wir freilich nicht. Vielleicht sind hier die Choreuten mehr als Tänzer denn als Sänger thätig gewesen.

Anders steht die Frage für den Ch. in der Komoedie der hellenistischen Zeit. Ausdrücklich bezeugt ist ein komischer Ch. von sieben Personen für die erste Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. durch die Technitenlisten des delphischen Soterienfestes (s. o.), und auch noch bei dem kleinen Fest der winterlichen Soterien um 150 v. Chr. werden vier *χορευταὶ κωμῳδοῦ* genannt (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 161. 1884, 218); über die delische Inschrift von 279 v. Chr. s. o. S. 2402. Allein die Beziehung dieser Choreuten zu den Schauspielpersonen der einzelnen Stücke kann nur sehr locker gewesen sein. Zwar steht offenbar noch in dem Stücke des Diphilos, das Plautus im ‚Rudens' nachgebildet hat, der Ch. in unmittelbarer Beziehung zu dem Gang der Handlung. Aber im allgemeinen führte, wie wir das schon bei Aristophanes ‚Ekklesiazusen' und ‚Plutos' sehen, die Entwicklung der Komoedie immer mehr zu einer Einschränkung der Ch.-Vorträge, während die alte Vorliebe der Komoedie für lebhafte pantomimische Tänze lebendig blieb. Der Ch. sinkt immer mehr zu einer Schar von stummen Personen herab, denen nur noch die Aufgabe zufällt, in den Pausen der Handlung die Zuschauer durch ihre Tänze zu ergötzen. Als ein Hinweis auf solche Ch.-Tänze ist wohl die Aufschrift *Χοροῦ* zu verstehen, die sich nach dem Zeugnis Vit. Aristoph. 11 p. XXVIII Dübner in den Hss. der jüngeren Komoediendichter vorfand. So mögen allmählich die Ch.-Tänze völlig aus dem Verbande des Stückes losgelöst worden seien, so dass der Ch., wie die römischen Nachbildungen der neueren Komoedie uns zeigen, auch völlig in Wegfall kommen konnte.

Ch. im römischen Drama. Die Rolle, die der Ch. im Drama der Römer spielt, ergiebt sich unmittelbar aus den litterarischen und socialen Verhältnissen, die bei der Übertragung des griechischen Dramas nach Rom massgebend waren. In der Komoedie ist der Ch. bis auf wenige Rudimente völlig beiseite geblieben (s. o.); vgl. Diomedes GL I 491 Keil. In der Tragoedie füllt der Ch. mit seinen Gesängen die Pausen der Handlung aus (Hor. ad Pison. 193. Donat. Argum. Andr.), greift aber nur selten in die Handlung selbst ein; vgl. Grysar S.-Ber. Akad. Wien. XV (1855) 384. Ribbeck Röm. Tragoedie 607. 631f. O. Jahn Herm. II 227. Capps Amer. journ. of archaeol. X 297. Die Rolle, die dem Ch. im Drama des 1. Jhdts. n. Chr. zufällt, hat Leo Rh. Mus. LII 509 charakterisiert. Inwieweit in älterer Zeit an Stelle wirklichen Ch.-Gesanges der Einzelvortrag des Ch.-Führers getreten ist, bedarf noch näherer Untersuchung; vgl. Leo Plautin. Forschungen 85. Der Ch. besteht aus berufsmässig ausgebildeten Männern, meist Sclaven griechischer Herkunft; er wird vom Flötenspieler *choricis tibiis, i. e. choraulicis* begleitet, die Anzahl der Sänger ist unbestimmt, Diomedes GL I 791; vgl. Friedländer bei Marquardt St.-V. III 2 545. Über den Ch. im Pantomimus s. d.

Litteratur über den Ch. im Drama bei A. Müller Griech. Bühnenaltertümer 202f. G. Oehmichen Bühnenwesen der Griechen und Römer (J. Müllers Handb. d. Altertumswissensch. V 3 274f. [Reisch.]

Chora (*ἡ Χώρα* d. h. appellativisch die Stätte einer Niederlassung), Name verschiedener Örtlichkeiten, die meist von der Küste etwas abgelegen waren, in Gallien, Ägypten, Thrakien. Der Name scheint erst in späterer Zeit (frühester Gewährsmann Plinius d. ä.) häufig angewendet worden zu sein. Heutzutage ist der Name in von Griechen bewohnten Gegenden für grosse Dörfer vielfach üblich.

1) Städtchen in Thrakien an der Propontis, gegenüber der Insel Prokonnesos, mit einer Rhede (beim jetzigen *Ἅγ. Γεώργιος*), 4,6 km. südlich von Gános, 6,6 km. nordöstlich von Myriophyton (türk. Mirefté) an dem Küstenwege längs der Propontis. Ob Ch. der alte Name der Stadt war, ist zweifelhaft. Inschriften weisen auf alte Besiedlung und die Verehrung des Apollon *Μυρτηνός* hin (A. Papadopulos-Kerameus *Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλ.* in *Κων/πόλει* XII *παράρτ.* 104), der wohl dem sonst bekannten Apollon *Μυρτῷος* entspricht. Byzantinische Reste s. A. Papadopulos a. a. O. Im Mittelalter leisteten die Einwohner dem byzantinischen Kaiser Ioannes Kantakuzenos 1343 n. Chr. Widerstand. Bei der Bestürmung soll ein Erdbeben einen grossen Teil der Mauern zerstört haben. Der Kaiser verbot die Plünderung und setzte Archonten (d. h. Aedilen) ein, die die Mauern herstellten, dass sie besser als zuvor waren. Hernach fielen die Einwohner vom Kaiser ab und stellten sich auf die Seite der Kaiserin Anna, Ioann. Cantac. II 47 Sch. Jetzt *ἡ Χώρα*; das Örtchen erscheint beim Vorüberfahren an der Küste recht unbedeutend, aber günstig gelegen.

2) In Thrakien. Nach Ioannes Kantakuzenos III 35 Sch. ein Kloster (*μονή*), in das 1342 n. Chr. ein gewisser Sabas verbannt wurde. Nicht dasselbe, wie der befestigte Ort Ch., dessen Bewohner dem Kaiser 1343 Widerstand leisten wollten. [Bürchner.]

3) *Χώρα* bezeichnet in Rhodos das engere Heimatland, Hauptstadt und Insel Rhodos, im Gegensatze zur Peraia an der karischen Küste — und sicherlich auch zu den rhodischen Inseln. Es gab einen besonderen *στραταγὸς ἐπὶ τὰν χώραν*, dem der *στραταγὸς ἐπὶ τὸ πέραν* gegenübersteht. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XX 1895, 377ff., 3 (= IGIns. I 49) Z. 25, vgl. S. 382ff., 4, an anderer Stelle noch genauer bezeichnet als *στραταγήσας ἐκ πάντων [ἐπὶ τᾶς] χώρας τᾶς ἐν τᾶι νάσσωι*, IGIns. I 701. Unter diesem Strategen stand der *ἀγεμὼν ἐπὶ τᾶς χώρας* (IGIns. I 44 M. Holleaux Bull. hell. XVIII 1894, 398); die einzige uns bekannte bekleidete sein Amt in Kriegszeit, d. h. wohl während einer feindlichen Invasion der Insel (*κατὰ πόλεμον* = mithradatischer Krieg von 88 v. Chr.?). Bekanntlich haftet heutzutage der Name Ch. namentlich in der griechischen Inselwelt vorzugsweise an den Hauptorten. [Hiller v. Gaertringen.]

4) *Ἡ χώρα* ist ganz natürlich auch in den griechischen Inschriften und Papyrus aus Ägypten eine sehr gewöhnliche Bezeichnung für dieses Land. Genauer heisst es mit Berücksichtigung der alten Einteilung in Ober- und Unterägypten *ἥ τε ἄνω χ. καὶ ἡ κάτω* (CIG III 4697 Z. 4) *ἡ ἄνω καὶ κάτω χ.* (Leemanns Pap. graec. mon-

Lugd. Batav. II 29, 9), *αἵ τε ἄνω καὶ αἱ κάτω χῶραι* (CIG a. a. O. Z. 3). Dementsprechend hiess Unterägypten nach Strab. XVII 788. Ptolem. IV 5, 45. 55 in der Volkssprache (*καλεῖται κοινῶς*) *ἡ κάτω χ.*, und diese Bezeichnung wird der Angabe bei Plin. n. h. VI 212 *Aegypti inferiora quae Chora vocatur* zu Grunde gelegen haben (vgl. XIII 42). Die analoge Bezeichnung für Oberägypten *ἡ ἄνω χ.* (Strab. XVII 819) erscheint beim Geogr. Rav. II 21. III 2 als *Anocura, Adnocura*. An manchen Stellen scheint übrigens *ἡ χ.* im Gegensatz zu der eine Ausnahmestellung einnehmenden Hauptstadt Alexandreia zu stehen und das übrige Ägypten zu bezeichnen (O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 481). [Sethe.]

5) Ort in Gallien. Not. dign. oc. XLII 66 *praefectus Sarmatarum gentilium a Chora Parisios usque*. Vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Chora* und *Cora*, der noch Ionae vita Columbani 39 anführt, wonach es auch einen Fluss gleichen Namens gab (jetzt ‚la Cure', Nebenfluss der Yonne). Damit wohl identisch der Ortsname *Cora* bei Amm. Marc. XVI 2, 3. [Ihm.]

6) *Χόρα*, Bakche auf der chalkidischen Vase. Roulez Choix des vases peints Taf. V. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 28 (*Χορώ*). CIG 7459 (*Χώρα*). Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 64.

7) Nereide, auf der rf. attischen Schale in München 331. Kretschmer a. O. 202, vgl. Choreia. [Escher.]

Choragium (s. *Χορηγεῖον, Χορηγία*), die Gesamtheit der zur Theaterausstattung erforderlichen Dinge (Costüme, Maschinen, künstlerischer Schmuck der Skene etc.), das *instrumentum scaenarum* (Fest. ep. p. 52), vgl. Plaut. Capt. prol. 56 (*iniquomst, comico choragio conari desubito agere nos tragoediam*). Vitruv. V 10. Rhetor. ad Herenn. IV 50. 65. Val. Max. II 4, 6. Plin. n. h. XXXVI 115. Apul. apol. 13. Während in der republicanischen Zeit Privaten die Lieferung der Ausstattungsgegenstände übertragen wurde (s. Choragus), gab es in der Kaiserzeit ein staatliches Zeughaus, wo der Bühnenapparat aufbewahrt wurde, um für die Spiele jedesmal beigestellt zu werden. Dieses Magazin erscheint unter dem Namen *summum choragium* auf dem capitolinischen Stadtplan und bei den Regionariern (Jordan Topogr. II 117; Forma urbis II 7), es lag in der dritten Region in nächster Nähe des flavischen Amphitheaters; offenbar diente es nicht nur für die Ausstattung der skenischen, sondern auch der andern Spiele. Das Beiwort *summum* erklärt O. Hirschfeld (Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgeschichte [1876] 182) damit, dass wir es hier mit einem kaiserlichen Depot zu thun haben (im Gegensatz zu dem für magistratische Spiele aus dem Aerarium oder von Privaten gelieferten Rüstzeug), wogegen Th. Mommsen St.-R. II² 1023, 2 Bedenken erhebt. Sicher ist, dass der grosse Beamtenkörper dieses *summum choragium* durchweg aus kaiserlichen Freigelassenen und Sclaven besteht; in den Inschriften begegnen uns *procuratores summi choragii*, CIL III 348. VI 297; *adiutores procuratoris summi choragii*, CIL VI 776. 10086; *contrascriptores rationis summi choragii*, CIL VI 8956; *medicus rationis summi choragii*, CIL VI 10085; *dispensator summi choragii*, CIL VI 10083. Friedländer bei Marquardt St.-V. III² 547. [Reisch.]

Choragus, bei den Römern derjenige, der die für die dramatischen Aufführungen nötigen Ausrüstungsgegenstände (das *choragium*) zu liefern hat. Die Bezeichnung ist vom griechischen *χορηγός* entlehnt, doch hat der römische Ch. eben nur eine der Verpflichtungen, die den griechischen Choregen (s. *Χορηγία*) in der späteren Zeit oblagen, und ist in mancher Beziehung eher dem *ἱματιομίσθης* (s. d.) gleichzustellen. Da in Rom die mit der Leitung der Spiele betrauten Beamten wechselten, auch der Director der Schauspieltruppe immer nur für ein Fest in Dienst genommen wurde, so fehlte es wenigstens in republicanischer Zeit an einem staatlichen Magazin für die Ausstattungsgegenstände des Theaters und die Schauspielkleider. Daher übergiebt der Staat (d. h. der jeweilige Festleiter) einem privaten Unternehmer gegen eine bestimmte Entlohnung die Verpflichtung, für Costüme u. s. w. zu sorgen, vgl. Plaut. Pers. 159: *πόθεν ornamenta* (zur Verkleidung eines Mädchens)*? a chorago sumito. Dare debet, praebenda aediles locaverunt*, vgl. Trin. 858; Curc. 464. Der Ch. musste natürlich auch bei der Aufführung anwesend sein, um allen an die Ausstattung gestellten Anforderungen zu genügen, so dass er in mancher Beziehung auch die Pflichten eines Regisseurs erfüllen konnte, vgl. Schol. Ter. Eun. V 4, 45 (*ecce rure redeuntem senem*): *choragi est administratio, ut opportune in proscaenium* (Weinberger Wien. Stud. XIV 123). In Plautus Curculio 462 hält der Ch. eine Ansprache an die Zuschauer. [Reisch.]

Choraios (*Χωραῖος*), Vater der Kallithea, Schwiegervater des Atys, Grossvater des Lydos und Tyrrhenos in der Sage von der Einwanderung des Tyrrhenos aus Lydien nach Italien bei Dion. Hal. I 27 (aus Timaios; vgl. I 67 und Timaios frg. 19, FHG I 197 über die Lyder des Tyrrhenos in Italien). [Tümpel.]

Choramnaioi (*Χωραμναῖοι*), ein wahrscheinlich dem centralen Steppengebiet zugehöriges Volk des persischen Reiches. Nach Ktesias bei Diod. II 2 soll Ninos wie die übrigen Völker des Ostens, so auch die Choromnaioi unterworfen haben; sie nehmen ihre Stelle zwischen den Parthyaioi Derbikes Borkanioi und Karmanioi ein. Ktesias hatte ferner im 10. Buch seiner Persika berichtet: ‚die Ch. sind so wild und schnellfüssig, dass sie im stande sind, Hirsche im Lauf zu erjagen'; Steph. Byz. Das Gebiet hiess wohl Chōramna, eine nominale Bildung der Wz. *chwar-* ‚glänzen', npers. *chwarram, churram* ‚heiter, froh, frisch'; vielleicht die wildreichen Oasen am Rande von Kôhistân westlich von Areia. [Tomaschek.]

Choranthe (*Χοράν[θη]*), Bakchantin auf einer rf. Vase in Paris. CIG 7452. Früher las man *Χοροντίκη*. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 30. [Wagner.]

Chorasmia (ionisch *Χορασμίη*), Stadt oder Gebiet ‚gegen Sonnenaufgang von den Parthoi', Sitz der Chorasmioi, Hekataios frg. 173 bei Steph. Byz. 695 M.; ‚diese haben Ackerland, Steppenebenen und auch Anhöhen inne, auf denen wilde Sträucher, zumal Stachelgewächse, sowie Tamarisken und Weidenbäume wachsen', derselbe bei

Athen. II 70 B; eine recht zutreffende Schilderung der Kulturoase von Chîwa — nur dass dabei die Erwähnung des Oxoslaufes fehlt! Herodot III 117 ergänzt diese Lücke, indem er in echt orientalischer Weise den Strom Akes (s. d.) schildert, welcher, nachdem er im Quellgebiet die Bergriegel der Thamanaioi Sarangai Parthoi Hyrkanioi und Chorasmioi an fünf Stellen durchbrochen hat, zuletzt sein Wasser in der grossen Ebene der Chorasmioi sammelt und ablagert. Weiter stellt Herodot III 93 die Ch. samt den Parthoi, Areioi und Sogdoi zum 16. Steuerbezirk des Dareios, und nach VII 66 trugen die Ch. wie die Parthoi und Sogdoi dieselbe Bewaffnung wie die Baktrioi. Zu Alexanders Zeit hoffte Bessos vergeblich Hülfe von den entfernten Ch., Curt. VII 4, 6; zu ihnen floh zwar der Rebell Spitamenes, erhielt aber nur schwachen Zuzug von einigen Nomadenstämmen, Strab. XI 513; vielmehr erschien in demselben J. 328 vor Alexander in Marakanda mit 1500 Reitern Pharasmanes, der König der Ch., und bot seine Unterwerfung an; er erzählte, seine Herrschaft reiche bis zu den Amazones und Kolchoi, und er sei bereit, falls Alexander diese Völker unterjochen wolle, die Wege zu weisen und alles Nötige beizustellen; Arrian. anab. IV 15, 4; vgl. Curt. VIII 1, 8. So erscheint das chorasmische Machtgebiet in einem Umfang, wie später wiederholt zur Zeit der Hunnen, Türken und Mongolen. Die Abhängigkeit vom makedonischen Reiche war indes nur eine nominelle (trotz Arrian. VII 10, 6), und wir hören in der Folgezeit nichts von einer Obmacht über dieses durch Wüsten abgeschlossene Land. Die Religion der Magoi war auch hier im Schwange, Luc. macrob. 4. Ptol. VI 12, 4 im Pinax von Sogdiane und VI 14, 13 im Pinax von Sarmatia erwähnt an der Iaxartesbeuge bis zum unteren Oxos Sagaraukai ‚Steppensaken' und Rhibioi, am Oxos selbst die Oxeianoi und die Chorasmioi; die sonstigen Erwähnungen dieses Volkes bei den Alten sind ohne Belang; meist erscheinen Ch. und Sogdoi mit dem Oxos verbunden, Dion. per. 746. Bei Herodot. VII 78 findet sich der Eigenname *Χόρασμις*; seit der Alexanderzeit überwiegt die Schreibung *Χωράσμιοι*, mit langem *o*. In den Keilinschriften des Dareios heisst das Land Huwârazmi, Huwârazmiya; im Vendîdad des Awestâ Qâirizem oder Hwâirizem; npers. Chwârazm oder Chwârizm, arab. Chowârizm; fränkisch seit Hayton *terrae Corosmina*; die armenische Geographie p. 43 Soukry schildert die Chrazmikh als tüchtige Kaufleute und Bogenschützen (*ałeṫn* ‚Bogen') im Lande Tur. Die zendische Form mit *qâiri* im ersten Gliede wird verschieden aufgefasst, das zweite Glied hat sicher die Bedeutung ‚Land'; der ganze Name wird entweder mit ‚niedriges Land' (Kiepert, Lerch) und ‚schlechtes, unfruchtbares Land' (Justi, Spiegel), oder mit ‚Futterland, Fruchtland' (Burnouf, Sachau, Geiger), nach Analogie von Choara, übersetzt. Jedenfalls waren die Ch. von Haus aus reine Arier, die erst später den Hunnen und Türken erlagen, sowie Anhänger der Zendreligion. Einen Abriss der alten Geschichte des Landes giebt der Araber el-Bîrûnî in seiner (von Ed. Sachau zuerst herausgegebenen und ins Englische übersetzten) ‚Chronologie der orientalischen Völker'; darin sind auch die Monatsnamen der Ch. enthalten. Die Topographie des Landes wird bei den arabischen Geographen sehr genau dargelegt; Vâr- oder Bahr-i-Chwârizm bezeichnet den Aralsee; einige Orte enthalten das Wort *mêthan*, zd. *maêthana*; Kath d. i. ‚Graben, Umfriedigung' hiess die Altstadt und Residenz (šahristân) von Chwârizm; vgl. Lerch Russ. Revue 1873, II 445. 565. Um 630 schildert der sinische Pilger Hyuan-Thsang das Reich Ho.li.si.mi.kia d. i. Chwârizm-i-Kâth als ein Land an beiden Ufern des Vachšu, schmal von Ost nach West, fünf Tagereisen lang von Süd nach Nord. Nach Ma.tuan.lin hiess das Reich auch Ho.tsin; die Rinnsale waren sämtlich an der linken Seite vom Hauptstrom abgeleitet; die Herrscher rühmten sich von Siyâwûš abzustammen. [Tomaschek.]

Chorath (Hieron. Onom. ed. Lagarde 113, 28; Euseb. ebd. 302, 69 *Χορρά*; alttest. Krith I Reg. 17, 3), ein Zufluss des Jordans, im Onom. ausdrücklich als von Osten herkommend bezeichnet; von der Tradition schon im Mittelalter im Westjordanland im Wâdi Fasâ'il gesucht, seit Robinson (Palaest. II 489f.) meist ebenso unrichtig mit dem Wâdi el-Kelt identificiert. Welcher unter den linksseitigen Zuflüssen des Jordan dem Ch. entspricht, wissen wir nicht (vgl. Art. Crith in Riehms Handwörterb. 281. Ritter Erdkunde XV 489f.). [Benzinger.]

Choraules. So häufig auch von frühester Zeit an singende und tanzende Chöre von einem Flötenbläser in Tact gehalten wurden, taucht doch die Bezeichnung Ch. erst in römischer Zeit auf. In classisch griechischer Zeit ist stets nur von dem *αὐλητής* die Rede, auch das Collegium der Techniten schreibt so (IGS I 1759 = Reisch Mus. certam. app. IV); im Notfall mochte *κύκλιος* oder *κυκλικός* zur Unterscheidung von dem Bläser des Solocontertes beigefügt werden; vgl. Bd. II S. 2406. Dagegen braucht Strab. XVII 796 in Bezug auf den wegen seiner Musikliebhaberei als Auletes bezeichneten Ptolemaeer (im 1. Jhdt. v. Chr.) das Verbum *χορανλεῖν*, und in dem *Ἀσιανῶν ἀχρεαμάτων θίασος*, mit welchem Antonius im Orient sich umgab, spielt der Ch. Xuthos eine Hauptrolle (Plut. Ant. 24). Ismenias, der prunkliebende Schüler des Antigenidas aus der Zeit Alexanders, würde wohl nicht als Ch. bezeichnet sein, wenn nicht unsre Quelle über ihn eine römische wäre (Plin. n. h. XXXVII 6). Die griechische Litteratur bietet ausser den zwei angeführten Stellen und dem Epigramm des Lukillos Anth. XI 11 kein Beispiel für den Gebrauch dieses Wortes; erst bei den lateinischen Schriftstellern der Kaiserzeit erscheint es häufiger (z. B. Petron. 58. 69. Martial. V 56, 9. VI 39, 19. IX 77, 6. XI 75, 3. Suet. Nero 54; Galba 12 und bei Diom. p. 492, 1 K.). Dasselbe Ergebnis liefert eine Betrachtung der Inschriften. Die Bezeichnung Ch. erscheint nur in dem Decret der Stadt Delphi, Bull. hell. XVIII 84, 8, das wegen seiner Angabe des Monatsdatums in späte Zeit gehört (Pomtow Philol. LIV 224), sodann in der Inschrift aus Thespiai IGS I 1773 (während die Urkunde IGS I 1776 noch sich des älteren Ausdrucks bedient), ebenso aus Neapel IGI 737 (s. Lüders Dion. Künstler 185 nr. 102), aus Gortyn CIG 1719 und aus Aphrodisias ebd. 2759; ein *L. Axius Daphnus choraules* in Rom CIL VI 10119. [v. Jan.]

Chorazin (*Χοραζείν* Euseb. Onom. 303, 77;

vgl. 114, 7. Ev. Matth. 11, 21. Luk. 10, 13), ein zur Zeit des Eusebios schon verödeter Flecken in Galilaea, zwei Millien von Kapernaum entfernt, das heutige Chirbet Kerâze, eine Stunde nordöstlich von Tell Ḥûm mit Ruinen einer alten Synagoge u. a. Vgl. Art. Chorazin in Riehms Handwörterbuch 273f. Baedeker Palaestina und Syrien[4] 284. [Benzinger.]

Chordiraza (*Χορδίραζα*), Stadt der Mygdonen in Mesopotamien, Strab. XVI 747. [Fraenkel.]

Chordyle s. Kordyle.

Χορηγεῖον, der Ort, an dem der Chor durch den Choregen geschult wird, vgl. Phrynichos bei Bekker Anekd. 72, 17: *χ. ὁ τόπος ἔνθα ὁ χορηγὸς τούς τε χοροὺς καὶ τοὺς ὑποκριτὰς συνάγων συνεκρότει.* Poll. IV 106: *χορήγιον* (l. *χορηγεῖον*) *ὁ τόπος, οὗ ἡ παρασκευὴ τοῦ χοροῦ.* X. war im Sinne von *διδασκαλεῖον* schon von Epicharm gebraucht (Poll. IX 41), vgl. Hesych. *χορηγεῖα· διδασκαλεῖα*, ein solches *χ.* setzt auch auf Keos Athen. X 456f schon zur Zeit des Simonides voraus. In Athen mussten die Choregen eine Räumlichkeit beistellen, in welcher ihre Chöre eingeschult werden konnten. Antiph. VI 11 bezeichnet diese Örtlichkeit als *διδασκαλεῖον*.

Von diesem Worte scheint geschieden werden zu müssen das von den alten Hss. und den modernen Lexicographen damit zusammengeworfene Wort *χορήγιον*, das die Gesamtheit der vom Choregen beigestellten, für die Ausrüstung erforderlichen Dinge bezeichnet (lat. *choragium*), vgl. Polyb. I 18, 5: *τὰ χορήγια* (im übertragenen Sinn) *καὶ τὴν ἄλλην παρασκευήν.* Zweifelhaft kann die Auffassung des Wortes erscheinen bei Dem. XIX 200: *ἐν χορηγίοις ἀλλοτρίοις ἐπὶ τῷ τριταγωνιστεῖν ἀγαπητῶς παρατρεφόμενον.* [Reisch.]

Χορηγία, die Liturgie, die einem wohlhabenden Steuerträger von Gesetzes wegen die Pflicht aufbürdete, einen Chor für ein Staatsfest auf eigene Kosten auszurüsten, s. *Χορηγός*.

Wenn auch schon in der Zeit der Tyrannenherrschaft in Athen wie im übrigen Griechenland chorische Aufführungen stattgefunden haben, bei denen einzelne Männer die Kosten der Chorstellung auf sich genommen haben mögen, so kann von einer gesetzlichen Ordnung der Ch. erst seit der kleisthenischen Zeit die Rede sein, und erst nach dem damals in Athen getroffenen Vorbild sind auch in anderen Staaten späterhin ähnliche Einrichtungen getroffen worden. Indem wir für die allgemeinen Bestimmungen, die für die Ch. sowohl wie für andere Liturgien gelten — bestimmtes Vermögensausmass, untere Altersgrenze, periodische Befreiung u. a. — auf den Artikel über die Liturgie verweisen, geben wir zunächst eine Übersicht über die für alle athenischen Ch. giltigen Einrichtungen, dann über die Sonderbestimmungen der ‚Phylen-Ch.' und der ‚skenischen' Ch., und schliessen daran die Nachweisungen über ausserathenische Ch.

Die Choregie in Athen. Allgemeine Bestimmungen. Zu den Ch. für die athenischen Stadtfeste wurden nur Bürger herangezogen, deren Vermögen ein bestimmtes Mass überschritt. Metoeken sind, soviel wir wissen, nur für die Lenaeen zu Ch. verpflichtet worden, vgl. Schol. Aristoph. Plut. 953. H. Schenkl Wiener Studien II 190 (die Einwände Thumsers Wiener Studien VII 57f. scheinen mir nicht stichhaltig). Wenn Lysias XII 20 ganz allgemein von den Ch. spricht, die seine Familie geleistet hat, so wird man ausser an die Lenaeen vor allen an die Ch. bei den Festen der Demen zu denken haben, von denen die Metoeken schwerlich entbunden waren. Ebenso ist wohl auch die Bestimmung der Inschrift CIA II 86 (erste Hälfte des 4. Jhdts.) zu verstehen, *μὴ ἐξεῖναι αὐτοὺς* (die sidonischen Kaufleute) *μετοίκιον πράττεσθαι μηδὲ χορηγὸν μηδένα καταστῆσαι.* Glaubte ein als Chorege Bestellter, dass ein anderer statt seiner durch die gesetzlichen Bestimmungen zur Ch. bestimmt erscheine, so konnte er durch den Process der *ἀντίδοσις* (s. d.) die Liturgie auf jenen zu überwälzen suchen (Dem. XX 130).

Für alle athenischen Staatsfeste, an denen chorische Agone stattfinden (wozu in weiterem Sinne auch die dramatischen Agone und die Wettkämpfe der Pyrrhichisteuchöre gehören), sind solche Choregien von Gesetzes wegen festgestellt. Diejenige für die lyrisch-dithyrambischen Chöre an den grossen Dionysien ist gewiss gleich bei der Neuordnung der Phylen durch Kleisthenes geregelt worden, da bereits für Ol. 68, 1 (508/7 v. Chr.) der Agon von Männerchören für dieses Fest bezeugt ist (Marm. par. ep. 46); gleichzeitig damit wird die auf ähnlicher Grundlage beruhende Ch. der apollinischen Thargelien eingerichtet worden sein, vgl. *Χοϊκοὶ ἀγῶνες*. Da ferner in Athen tragische Chöre schon für 534 v. Chr. bezeugt sind (Marm. par. 43), so wird vermutlich in kleisthenischer Zeit auch für diese Chöre durch Anordnung von Ch. von Staatswegen Vorsorge getroffen worden sein; das Verzeichnis der dionysischen Siege CIA II 977 scheint, wie Bruchstück *a* erschliessen lässt, in der That bis in jene Epoche zurückzureichen. Erst in nachpersischer Zeit ist die Ch. für Komödenchöre der städtischen Dionysien eingerichtet worden, wie Bruchstück *a* der Siegerliste CIA II 971 in Verknüpfung mit der Nachricht des Aristoteles Poet. 5, 1449b ergiebt. An den Lenaeen (s. d.) haben zwar Komödienaufführungen schon in viel früherer Zeit stattgefunden, doch bleibt der Zeitpunkt, an dem zuerst von Gesetzes wegen Choregen für dieses Fest angesetzt worden sind, im unklaren, da nach Aristoteles Poet. 5 die Komödenchöre in älterer Zeit aus Freiwilligen bestanden. Bezeugt ist Ch. an den Lenaeen durch Aristophanes Ach. 1150 und Schol. Aristoph. Plut. 953. So lange der Staat die skenischen Agone der Lenaeen leitete — seit der Zeit des peloponnesischen Krieges gab es auch Tragödienaufführungen an den Lenaeen —, musste er auch Choregen dafür stellen. Aristoteles erwähnt in der *Ἀθηναίων πολιτεία* keine Lenaeen-Ch., und die erhaltenen Inschriften nennen immer nur schlechtweg Choregen *κωμῳδῶν* und *τραγῳδῶν*, ohne das Fest, auf das sich die Liturgie bezog, näher zu bezeichnen, so dass man wohl dabei immer an die städtischen Dionysien zu denken hat.

In sehr frühe Zeit wird endlich auch die Ch. für das Panathenaeenfest hinaufreichen, das schon in der Pisistratidenzeit mit ähnlichen Vorführungen, wie späterhin, ausgestattet gewesen sein wird. Dass die Ch. für das jährlich wiederkehrende Fest (die sog. kleinen Panathenaeen, s. d.) bestellt

wurden, geht aus [Xen.] de rep. Ath. 3, 4 hervor, vgl. Lys. XXI 2. Dem. XXI 156. Ausser für lyrische Chöre gab es an diesem Feste auch Choregen für die Pyrrhichistenchöre (CIA II 1286. Lys. XXI 2), die nach Altersklassen in drei Gruppen zerfielen (CIA II 965). Die Phylenzugehörigkeit spielt bei diesen Choregen keine Rolle (sie werden daher CIA II 533 nicht erwähnt).

Ausserdem sind noch jährliche Choregien für die Prometheia und Hephaisteia, an denen auch die Phylen Anteil haben, bezeugt durch [Xen.] de rep. Athen. 3, 4 und CIA II 553; wir haben es aber hier vermutlich mit einer Einrichtung zu thun, die nur durch wenige Jahrzehnte in Kraft war, s. *Χορικοὶ ἀγῶνες*. Endlich sind noch für die nach Delos entsendeten Chöre besondere Choregen durch den Archon bestellt worden, Aristot. *Ἀθην. πολ.* 56, 3. Ch. auch noch für anderweitige auswärtige Feste anzunehmen, sind wir nicht berechtigt. Wenn aber Demosthenes XX 22 die Zahl der Männer, welche jährlich für Ch. Hestiasis und Gymnasiarchie nötig seien, nur auf ungefähr 60 beziffert, so bleibt er gewiss beträchtlich hinter der Wirklichkeit zurück.

Gemeinsam ist allen diesen Choregen die Verpflichtung, den Chor ordnungsgemäss zusammenzubringen (Xen. Hier. 9, 4), sie tragen Verantwortung und Strafe, wenn z. B. Fremde zu solchen Chören, wo ihre Mitwirkung verboten ist, zugelassen werden (Plut. Phok. 30). Sie haben die Räumlichkeit beizustellen, in der der Chor eingeübt wird (s. *Χορηγεῖον*); sie verpflegen den Chor und in der Regel wohl auch die Lehrer und Musiker (s. u.). Sie müssen die Choreuten in der Weise kleiden und ausstatten, wie die Aufführung es erfordert. In wie weit in einzelnen Fällen auch Geldgeschenke an die Choreuten üblich waren, lässt sich nicht feststellen, vgl. [Xen.] de rep. Athen. 1, 13. Darüber, dass die Choregen in jeder Weise ihre Pflichten erfüllen, wird besondere Aufsicht geführt, Xen. Hier. 9, 4. Aber wirksamer als solcher staatlicher Zwang war der persönliche Ehrgeiz der Choregen, bei den öffentlichen Agonen den von ihnen ausgestatteten Chören, bezw. den Schaustellungen, bei denen ihre Chöre mitwirken, zum Siege zu verhelfen. Die Kosten der Liturgie waren daher sehr bedeutend (Xen. Hipparch. 26), und dass mehr als einmal Choregen weit über das Ausmass dessen, was sie leisten konnten, für ihre Liturgie aufwendeten, wird mehrfach bezeugt, vgl. Antiphanes II 98 K. Der Sprecher von Lysias XXI 2 hat für acht Choregien innerhalb eines Jahrzehnts 14 900 Drachmen aufgewendet, dabei aber zahlreichere Choregien geleistet, als er verpflichtet war, und diese wohl auch in glänzenderer Weise, als sonst üblich war.

Je nach der Bedeutung des Festes und der Beschaffenheit des Chors sind die Kosten der einzelnen Choregien sehr verschieden. Bei Lysias XXI 2f. werden die Auslagen für einen Männerchor an den grossen Dionysien *σὺν τῇ τοῦ τρίποδος ἀναθέσει* auf 5000 Drachmen berechnet, für einen Männerchor an den Thargelien auf 2000, für einen tragischen Chor auf 3000, für einen komischen auf 1600, für einen Knabenchor auf 1500, für einen kyklischen Chor an den kleinen Panathenaeen auf 300, für Pyrrhichisten (vielleicht von verschiedenen Altersklassen, vgl. CIA II 965) das einemal auf 700, das anderemal auf 800 Drachmen. Bei Lysias XIX 29. 42 werden die Kosten für zwei Tragödienchoregien mit 5000 Drachmen angegeben. Diese Angaben beziehen sich auf die letzten Jahre des 5. Jhdts. Die Auslagen werden im Laufe der Zeiten vielfach sich verändert haben, wobei auch die Änderungen der einzelnen Dichtungsarten, für welche Chöre erforderlich waren, von Einfluss gewesen sein müssen. Dass auch in demosthenischer Zeit der dionysische Männerchor grössere Ausgaben erheischte, als ein tragischer Chor, bezeugt Dem. XXI 156. Inwieweit den Choregen auch Staatszuschüsse zuflossen, was man vielleicht aus Dem. IV 36 schliessen könnte, wissen wir nicht.

Als Lohn für seine Mühen muss der Chorege sich mit den Ehren des Festtages begnügen und mit den Auszeichnungen, die ihm im Falle eines Sieges zu teil werden. Er erscheint bei dem Festaufzug und beim Proagon (s. d.) an der Spitze seines Chors bekränzt und im Purpurgewande (Athen. XII 534 C. Dem. XXI 22), das nur den Komoedenchoregen nicht eignet (Aristot. Eth. Nicom. IV p. 1123). Seine Person ist am Festtage wie die der Choreuten heilig, da er im Dienste des Festgottes steht, Dem. XXI 16. 56. Im Falle des Sieges wird er öffentlich bekränzt, Dem. XXI 55. 64. Die Aufschriften der von ihm selbst gestifteten Weihgeschenke (s. u.), sowie die von Staatswegen aufgezeichneten Siegerlisten (s. Didaskalien) überliefern der Nachwelt seinen Namen.

Infolge der grossen Forderungen, die an die einzelnen Choregen gestellt wurden, war es schon seit dem Ende des 5. Jhdts. schwierig, die nötige Zahl geeigneter Steuerträger zu finden. Bei den skenischen Chören behalf man sich eine Zeit lang durch die Einrichtung der Synchoregie, s. u. Auch Demosthenes XX 22 deutet auf die Möglichkeit, bei Choregien Syntelie einzuführen, wie bei der Trierarchie. Wenn er behauptet, es sei leicht, die nötige Anzahl von Liturgen zu finden, so wird er durch die Thatsache widerlegt, dass selbst für die Ch. der dionysischen Männerchöre schon um die Mitte des 4. Jhdts. nicht immer opferwillige Steuerträger ermittelt werden konnten (Dem. XXI 13. Schäfer Demosthenes und seine Zeit II 103f.). Eine Anzahl von Choregien, zuerst wohl die der Hephaisteia und Prometheia, dann die der Lenaeen, sind offenbar schon im 4. Jhdt. völlig eingegangen. Für die chorischen Aufführungen an den grossen Dionysien half man sich durch eine neue Einrichtung, die zwischen 319 und 306, wahrscheinlich 309/8, in Kraft trat (vgl. Köhler Athen. Mitt. III 232). Der Staat übernimmt von da ab alle Auslagen der früheren Choregen (wenigstens dem Namen nach) auf eigene Rechnung und bestellt für die Leitung der Spiele einen eigenen Beamten, den Agonothetes (s. d.); von diesem wird aber erwartet, dass er grössere Zuschüsse aus Eigenem leiste, und bald scheint auch der Hauptteil der Festesauslagen von ihm bestritten worden zu sein. Damit war für Athen die Liturgie der Choregen abgeschafft, die aber anderwärts auch in hellenistischer Zeit noch weiter bestand.

Die Choregie für die athenischen Phylenchöre. Die Choregen für die 10 Chöre,

welche für die Dithyrambenaufführungen an den Dionysien von den Phylen alljährlich gestellt werden (s. *Χορικοὶ ἀγῶνες*), werden von den Phylen gewählt (Dem. XX 130. XXXIX 7. XXI 13), und zwar wohl schon lange Zeit vor dem Feste (Dem. IV 36, vgl. Brinck Diss. Hal. VII 79), da der Archon, wie es scheint, unmittelbar nach seinem Amtsantritt die etwaigen Einreden der gewählten Choregen zu prüfen hat (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 56). Zu den Thargelien stellen jährlich fünf Phylen je einen Choregen, dem dann eine zweite Phyle zur Ergänzung des Chors zugelost wird (Antiph. VI 11). Für die Choregen der Knabenchöre besteht die Bestimmung, dass sie über 40 Jahre alt sein müssen (Aeschin. I 11. Aristot. *Ἀθην. πολ.* 56); doch war der Sprecher von Lysias XXI. Rede kaum über 25 Jahre, als er *παιδικῷ χορῷ* die Ch. leistete. Der Chor (s. d.) durfte nur aus Angehörigen der betreffenden Phyle zusammengestellt werden, wobei auf jene, die ohne genügenden Grund der Teilnahme sich zu entziehen suchten, wohl ein gewisser Zwang ausgeübt werden durfte (Antiph. VI 11). Über die Art, wie der Chor zusammengebracht wurde und über die Fürsorge, die seiner Verpflegung zugewendet wurde, berichtet Antiphon VI 11—13, vgl. Plut. de glor. Athen. 6; über den Aufwand für die Festgewänder vgl. Dem. XXI 16. Auch die Verpflegung des Didaskalos und des Flötenspielers musste während der Einübungszeit des Chores der Chorege besorgen. Der Didaskalos, d. i. der Dichter und Componist des Chorstückes, der in älterer Zeit auch Lehrer des Chores war, wurde dem Choregen im 5. Jdht. zugelost, vermutlich in der Weise, dass durch das Los die Reihenfolge bestimmt wurde, in der die Choregen den Didaskalos wählen durften (Antiph. VI 11. Aristoph. Av. 1404. Bergk Litt.-Gesch. II 503). Der Didaskalos erhielt damals wohl vom Staate für seine vom Archon zur Aufführung angenommene Dichtung einen bestimmten Sold (Xen. Hier. 9, 4) und hatte seinerseits den Flötenspieler beizustellen (Plut. de mus. 30). Im 4. Jhdt. hatten sich diese Verhältnisse dahin verändert, dass nun die Flötenspieler den Choregen zugelost werden (Dem. XXI 13), während der Didaskalos dem Flötenspieler untergeordnet erscheint (Dem. XXI 59). Vermutlich hat damals der Flötenspieler selbst die Chordichtung, die ihm ein Dichter zur Verfügung gestellt hatte, beim Archon eingereicht und dafür von Staatswegen einen Sold bekommen; wenn, wie CIA II 1246 lehrt, die Wiederaufführung eines älteren Dithyrambos des Timotheos gestattet war (Köhler Athen. Mitt. X 233), so lag vielleicht für Timotheos ein Sondergesetz vor, ähnlich jenem, dass die Wiederaufführung aeschyleischer Stücke gestattete.

Wie der Chor selbst, so erscheint auch sein Führer, der Chorege, bei den chorischen Agonen der Dionysien und Thargelien, der Prometheia und Hepaisteia (CIA II 553) als Vertreter der Phyle, die ihm für seine Bemühungen Dank und Ehren zollt, vgl. CIA II 553. 557. CIA IV 2, 563 c. 563 d. Wenn auch der Sieg seines Chors eigentlich ein Sieg der Phyle ist, so ist es doch schon seit dem 5. Jhdt. üblich, in der gewöhnlichen Sprechweise den Choregen als ‚Sieger' zu bezeichnen. Als Vertreter der Phyle kommt ihm auch bei der Bestellung der Richter für die Phylenchöre ein Anteil zu (Lys. IV 3. Isokr. XVII 33). Er übernimmt im Namen der Phyle den Siegeskranz und den von Staatswegen der siegreichen Phyle ausgesetzten Preis, den Dreifuss (Xen. Hier. 9, 4. Simon. 147 B.) aus der Hand des Archon; ihm fällt dafür auch die Aufgabe zu, diesen Dreifuss in angemessener Weise aufzustellen. Wir besitzen noch eine grosse Anzahl von Inschriftsteinen, die einst als Basen solcher Dreifüsse dienten. Die älteren dieser Inschriften (die man als ‚choregische' zu bezeichnen pflegt) nennen die Phyle als Siegerin, öfters ohne dass die Gattung des Chores (*παίδων, ἀνδρῶν*) beigefügt wäre, den Namen des Choregen und des Didaskalos, wozu noch der Name des Archon gefügt werden kann, vgl. CIA I 336: *Οἰνεὶς ἐνίκα παίδων, Εὐρυμένες Μελιτεῶνος ἐχορήγε Νικόστρατος ἐδίδασκε.* Die Inschriften des 4. Jhdts. nennen regelmässig ausser dem Archonten auch den Flötenspieler, dessen Name anfangs meist hinter dem des Didaskalos, später vor ihm seine Stelle findet, vgl. CIA II 1244: *Αἰγηΐς ἀνδρῶν ἐνίκα, Εὐαγίδης Κτησίου Φιλαΐδης ἐχορήγει, Ἀνσιμαχίδης Ἐπιδάμνιος ηὔλει, Χαρίλαος Λοκρὸς ἐδίδασκε, Εὐθύκριτος ἦρχε* (Ol. 113, 1 = 328/7 v. Chr.). Etwas verschieden lautet die Formel auf den Basen der Thargeliendreifüsse; hier ist der Chorege Vertreter nicht nur seiner eigenen Phyle, sondern auch der ihm zugelosten zweiten Phyle, die mit der ersten einen gemeinsamen Chor stellt; hier wird daher der Chorege an erster Stelle als Sieger genannt, vgl. CIA II 1236: *Αἴσιος Μνησιβούλο Σφήττιος χορηγῶν ἐνίκα Ἀκαμαντίδι Παυδιονίδι παίδων, Εὐκλῆς ἐδίδασκε, Εὐδαμίσκος ηὔλε, Χίων ἦρχεν* (Ol. 103, 4 = 365/4 v. Chr.).

Die Choregen der jüngeren Zeit haben sich vielfach nicht begnügt, die Preisdreifüsse auf einfachen Plinthen aufzustellen, sondern sie haben dafür reichgeschmückte Basen oder auch ganze Bauwerke aufführen lassen, in denen oder auf denen die Dreifüsse ihren Platz fanden, vgl. Reisch Griech. Weihgeschenke 63f. 101f. Erhalten ist heute von diesen choregischen Bauten nur noch der zierliche Rundbau des Lysikrates (s. d.) aus dem J. 334. Dazu kommt der zu Stuarts Zeit noch im wesentlichen unversehrte Fassadenbau des Choregen Thrasyllos (s. d.) aus dem J. 319 und das schon im Altertum zerstörte, aber von Dörpfeld (Athen. Mitt. X 219) nach den vorhandenen Baustücken reconstruierte Monument des Choregen Nikias aus demselben Jahr. Während die Inschrift des Lysikratesdenkmals nur darin von der üblichen Formel abweicht, dass der Chorege an erster Stelle genannt ist, tragen die Weihinschriften der beiden Bauten von 319 den grösseren Ansprüchen der Choregen Rechnung durch die Formel: *ἀνέθηκεν χορηγῶν νικήσας . . . φυλῆ.* In der Agonothetenzeit wird die Weihinschrift der Preisdreifüsse den veränderten Rechtsverhältnissen entsprechend umgestaltet, vgl. CIA II 1292: *ὁ δῆμος ἐχορήγει, Πυθάρατος ἦρχεν, ἀγωνοθέτης Θρασυκλῆς Θραύλλου Λεκελεύς· Ἱπποθωντὶς παίδων ἐνίκα, Θέων Θηβαῖος ηὔλει, Πρόνομος Θηβαῖος ἐδίδασκε.*

Die Choregie für die dramatischen Aufführungen in Athen. Über die Art, wie die Choregen für die dramatischen Chöre in älterer Zeit bestimmt wurden, können wir nur aus der

später üblichen Ordnung Schlüsse ziehen. Ein Inschriftstein von Ikaria (CIA IV 3, 5a p. 135) aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., der über die Liturgien für ein dionysisches Demenfest und die Einsetzung von Choregen für Tragoeden handelt, ist zu fragmentiert, um Aufklärungen über die städtischen Ch. geben zu können. Aristoteles (*Ἀθην. πολ.* 56) berichtet, dass der Archon jährlich aus der gesamten Bürgerschaft drei der Reichsten als Choregen für die Tragoeden bestimmte und dass er vordem auch für die Komoeden fünf Choregen zu bestellen hatte, während zur Zeit, wo die *Ἀθηναίων πολιτεία* verfasst wurde (um 328 v. Chr.), diese Choregen von den Phylen gewählt wurden. Da es sicher steht, dass die Tragoeden- und Komoedenchöre ohne Rücksichtsnahme auf die Phyleneinteilung zusammengebracht worden sind (s. Chor), so darf es als wahrscheinlich gelten, dass auch schon zur Zeit der Einrichtung der skenischen Choregien die Phylenzugehörigkeit bei der Bestellung der Choregen nicht in Betracht kam. Übrigens wissen wir, dass im 5. Jhdt. für die Komoeden nur drei Choregen bestellt wurden, da die Festordnung der Dionysien damals nur für drei Komoedien Raum bot. Erst seit der Zeit, da die Chorpartien einen geringeren Umfang hatten, wurden jedesmal fünf Komoedien aufgeführt (sicher vor 388, wie die Didaskalie des aristophanischen ‚Plutos' lehrt).

Schon im 5. Jhdt. hat man Versuche gemacht, die Lasten der dramatischen Ch. weniger empfindlich zu machen, indem man je zwei Personen zu gemeinsamer Übernahme der Ch. verband. Aristoteles berichtete (Schol. Arist. Ran. 404), dass unter dem Archontat des Kallias *σύνδυο ἔδοξε χορηγεῖν τὰ Διονύσια τοῖς τραγῳδοῖς καὶ τοῖς κωμῳδοῖς*. Der Scholiast, der diese Nachricht zur Erklärung einer Stelle der (an den Lenaeen aufgeführten) ‚Frösche' beibringt, fährt fort: *ὥστε ἴσως ἦν τις καὶ περὶ τὸν Ληναικὸν ἀγῶνα συστολή, χρόνῳ δὲ ὕστερον οὐ πολλῷ τινι καὶ καθάπαξ περιεῖλε Κινησίας τὰς χορηγίας*. Diese Angabe könnte höchstens für die Lenaeen Geltung haben, für die Aristoteles (in der *Ἀθηναίων πολιτεία*) keine Ch. kennt (s. o.), sie wird aber auch in dieser Beschränkung kaum richtig sein, da man bei den bezeugten Lenaeenaufführungen des 4. Jhdts. nicht überall an ‚freiwillige' Choregen wird denken können. Dagegen wird die Nachricht über die Einführung der Synchoregie durch Inschriften bestätigt; die Entscheidung, ob unter Kallias der Archon von 406/5 oder der von Ol. 92, 1 = 412/11 zu verstehen ist, hängt von der Beurteilung der Inschrift CIA IV 2, 1280b ab (s. u.). Als Vorbild diente vermutlich die Syntrierarchie, deren ältestes Beispiel in Ol. 92, 2 (411/10 v. Chr.) fällt (Boeckh Staatshaushalt² I 210), auch für die Liturgie der Eutaxia ist Syntelie zweier wenigstens für die spätere Zeit bezeugt, CIA II 172 um Ol. 110. Fraglich ist, ob neben der Gruppe der wohlhabenden Bürger, die zur Synchoregie herangezogen wurde, noch eine Gruppe der Steuerkräftigsten weiterbestand, für die die Einzelchoregie in Kraft blieb. Dass dabei die Abpaarung der Choregen nach einem festen Schema erfolgte, ersehen wir daraus, dass dasselbe Paar mehrmals zu gemeinsamer Ch. herangezogen wurde, vgl. CIA II 1280. Die ganze Einrichtung scheint aber nur von kurzer Dauer gewesen zu sein; als Demosthenes 355 v. Chr. (XX 23) den verblümten Vorschlag machte, die Syntelie auch bei den Ch. einzuführen, bestand sie offenbar nicht mehr, ja der Redner scheint sich ihrer gar nicht mehr zu erinnern. Die CIA II 1280 verzeichneten Tragoedien-Ch. zweier Choregenpaare fallen in die letzten Jahre des 5. oder in die ersten des 4. Jhdts. (Reisch Mus. cert. 44. Capps Amer. journ. of archaeol. 1896, 323). Der CIA IV 2, 1280b von Synchoregen mit einem Drama des Sophokles errungene Sieg wird von Foucart Rev. de philol. XIX (1895) 119 auf die 401 erfolgte Aufführung des Oedipus Col. bezogen, während Koehler die Inschrift für voreuklidisch hält, in welchem Fall die Einführung der Synchoregie auf den Kallias von 412/11 angesetzt werden müsste. Der in der gleichen Inschrift erwähnte Sieg des Aristophanes mag kurze Zeit vor dem Tragoedensieg fallen. Das Epigramm des Steines aus Vari CIA II 1285 hat mit städtischer Synchoregie kaum etwas zu thun (s. u.). Die Redner dieser Epoche thun bei Aufzählung von Choregien der Synchoregie keine Erwähnung (Lys. XIX 29. 42. Is. V 36), auch nicht bei der Ch. für den Komoediendichter Kephisodoros im J. 402 (Lys. XXI 4) und der Tragoeden-Ch. von 410 (Lys. XXI 1); allerdings hatten sie kein Interesse daran, zu sagen, dass ihre Clienten bei den Liturgien Gehilfen hatten. Möglicherweise ist also die Synchoregie schon damals wieder abgeschafft worden, als die Zahl der an einem Tage aufgeführten Komoedien infolge der geringeren Inanspruchnahme der Chöre von drei auf fünf erhöht wurde, wodurch sich die Leistungen der Choregen für die einzelnen Stücke beträchtlich verringern mussten. Durch eine Reduction des Chores oder durch Bewilligung eines Staatszuschusses mögen auch die Lasten für die Tragoedienchoregen damals in ähnlicher Weise herabgesetzt worden sein. Dagegen werden die Grammatikernachrichten, welche die völlige Abschaffung der Ch. schon für die Zeit um 400 voraussetzen (Platonios de differ. com. p. XIII 24. Vita Aristoph. p. XXVIII 65 Dübner), durch das Zeugnis des Aristoteles und der Inschriften zur Genüge widerlegt. Die skenische Ch. ist vielmehr erst zu Ende des 4. Jhdts. gleichzeitig mit der Ch. für dithyrambische Chöre durch die ‚Choregie des Demos' (s. o.) ersetzt worden. Seit dieser Zeit hatte der Agonothetes (s. d.) als Mandatar des Demos auch für die dramatischen Chöre zu sorgen.

Eine genauere Abgrenzung der Verpflichtungen, die der skenische Choregе noch ausser der Verpflegung des Chores (Aristoph. Nub. 338 u. Schol.; Ach. 1155) zu erfüllen hatte, lässt sich auf Grund der spärlichen Überlieferung nicht geben. Wo der Dichter zum Unterricht nicht ausreichte, musste der Choregе einen besonderen Lehrer mieten (Dem. XXI 59); er musste sich auch bereit finden lassen, erforderlichenfalls einen Nebenchor von Tänzern oder Statisten oder einen vierten Schauspieler (zu den drei vom Staate bezahlten) zu stellen. s. *Παραχορήγημα*. Er hatte aber auch noch für manche anderweitige Erfordernisse der Aufführung zu sorgen (vgl. Aristoph. Pac. 1022) und scheint auch die Statisten beigestellt zu haben (Plut. Phok. 19, vgl. Nik. 3). Wenn bei einer Komoedien-Ch. ferner auch die *σκευῆς ἀνάθεσις* erwähnt wird

(Lys. XXI 4), so wird anzunehmen sein, dass er auch bei der Beschaffung der Schauspielertrachten mitzuwirken hatte oder freiwillig mitwirkte; vgl. Le Bas-Waddington 92 (Teos), wo ein Agonothet *τὰ πρόσωπα καὶ τοὺς στεφάνους* weiht. Vielleicht wurden in späterer Zeit die im Dionysosheiligtum geweihten Gewänder, wie das in Delos geschehen zu sein scheint (Bull. hell. VII 109 nr. V Z. 17), wieder zu weiterer Verwendung im Festdienst gegen eine Leihgebühr an die Choregen verliehen (s. u.), die dann nur für die *ἔκσκενα πρόσωπα* zu sorgen hatten. Dass die Choregen auch von Kleidervermietern die Gewänder mieten konnten, bezeugt Poll. VII 78. Sicher ist, dass von der Freigebigkeit und dem Geschmacke des Choregen der Erfolg eines Stückes wesentlich beeinflusst werden konnte, Plut. Demosth. 29, vgl. Is. V 36. Wenn trotz alledem die skenische Ch. weniger kostspielig ist, als die für einen Männerchor (Lys. XXI 2. 4. Demosth. XXI 156), so erklärt sich das aus der verschiedenen Beschaffenheit des Chors (s. d.), der Verschiedenartigkeit des vom Choregen gestifteten Weihgeschenkes (s. u.), vielleicht auch daraus, dass der Staat einen bestimmten Zuschuss für den Chor gewährte, worüber aber keine Nachrichten vorliegen.

Was das rechtliche Verhältnis der dramatischen Choregen zur Staatsbehörde betrifft, so ist es nominell der Staat, der als Veranstalter der Festspiele die nötigen Chöre beistellt. In ältester Zeit hatte der Dichter selbst für seinen Chor Sorge getragen. Seit der staatlichen Organisation erhält er, sobald sein Werk zur Aufführung angenommen ist, vom Archon den Chor (*χορὸν διδόναι, χορὸν λαβεῖν*, s. Chor o. S. 2386. 2394. Ob der Staat irgend einen Einfluss auf die Zusammensetzung der Chöre nahm, wissen wir nicht, vermutlich hat er die Aufgabe, den Chor zusammenzubringen, ebenso wie die Pflicht, ihn entsprechend auszustatten, auf den Choregen überwälzt. In welcher Weise die Choregen mit den einzelnen Dichtern zusammengestellt wurden, ob die Dichter um die Choregen oder die Choregen um die Zuweisung der Dichter losten, ist nicht überliefert, das letztere wird aber wahrscheinlich durch die Analogie der dithyrambischen Dichtungen (s. o. S. 2410). Bei Wiederaufführungen älterer Stücke treten an Stelle der Dichter die Protagonisten, vgl. Plut. Alex. 29. Man sagt: *κωμῳδοῖς χορηγεῖν Κηφισοδώρῳ* (Lys. XXI 4. Kock Fragm. Com. I 800), *Ἐκφαντίδῃ χορηγεῖν* (Aristot. Polit. 1341 a 30), wie man bei einer Dithyrambench. sagt: *τῇ φυλῇ χορηγεῖν* (Is. V 36). Die Schauspieler, die in älterer Zeit der Dichter in Sold nimmt, werden seit der Zeit, da der Staat die Schauspieler prüft und zu besonderem Wettkampf zulässt — also etwa seit Mitte des 5. Jhdts. (vgl. Lipsius S.-Ber. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. XXXIX 1887, 281) — aus der Staatskasse besoldet (Strattis frg. 1 K. Aeschin. II 19. Plut. Alex. 29) und von der Behörde den Dichtern zugelost (Phot. Suid. Hes. s. *νεμήσεις ὑποκριτῶν*. A. Müller 360), bis im 4. Jhdt. eine neue Art, die gemieteten Schauspieler unter die Dichter aufzuteilen, eingeführt wurde (CIA II 973). Dass der Chorege für ihre Verpflegung zu sorgen pflegte, scheint aus Dem. XIX 200 hervorzugehen.

Da der skenische Chor nicht, wie der Dithyrambenchor, Vertreter einer Phyle ist, vielmehr nur für den Zweck einer bestimmten Aufführung unter der Obsorge des Choregen zu einer Einheit zusammengefasst wird, so erscheint der dramatische Chorege in noch höherem Grade wie der Chorege der Phylenchöre als der Vertreter des Chors. Als solcher tritt er selbst in den Wettkampf ein (vgl. Is. V 36. Dem. XXI 59) und hat ebenso Anteil am Sieg, wie der Dichter (der als Lehrer des Chores erscheint), ein Anteil, den Bethe De scaenicorum certaminum victoribus (Ind. schol. aest. Rostock 1894) zu gering geschätzt hat. Da so der Sieg gewissermassen zwischen Dichter und Choregen geteilt erscheint, wird in den officiellen Urkunden keiner von beiden ausdrücklich als Sieger bezeichnet, sondern eine Form gewählt, die Choregen und Dichter als coordiniert erscheinen lässt. So heisst es in der ältesten erhaltenen Weihinschrift eines skenischen Choregen von 476 v. Chr. (Plut. Them. 5): *Θεμιστοκλῆς Φρεάρριος ἐχορήγει Φρύνιχος ἐδίδασκεν*, vgl. CIA II 977. In nichtamtlicher Formulierung kann sowohl der Chorege (Lys. XXI 4. Ps.-Andokid. V 42. CIA II 1282. 1285. IV 2, 1280 b), wie der Dichter als Sieger bezeichnet werden.

Da der skenische Chor keinen zur Weihung bestimmten Ehrenpreis erhält, ist es dem Choregen und dem Dichter allein überlassen, ob und in welcher Weise sie durch ein Weihgeschenk die Erinnerung an den Sieg festhalten wollen. Natürlich hat der Chorege aus eigenem Interesse für ein solches Weihgeschenk Sorge getragen; im athenischen Dionysosheiligtum wurde in der Regel, wie es scheint, ein Pinax (Plut. Them. 5. Aristot. Polit. VIII 6), ein Gemälde oder eine Relieftafel mit entsprechender Darstellung und Aufschrift, geweiht (Reisch Gr. Weihgeschenke 116). So erklärt es sich, dass uns nur wenige auf skenische Weihgeschenke bezügliche Inschriftsteine erhalten sind. Häufig wurde aber von den Choregen auch in ihren Heimatsgemeinden ein Anathem zur Verherrlichung eines städtischen Sieges aufgestellt; auf solche Weihgeschenke wird man die in den Demen gefundenen Inschriften beziehen dürfen, die ausser den Choregen auch die Namen des Dichters-Didaskalos enthalten, da Aufführungen neuer Stücke in der Regel nur in der Stadt anzunehmen sind, vgl. den Stein von Eleusis CIA IV 2, 1280 b (Athen. Mitt. 1894, 174).

Choregie in den attischen Demen. Die natürliche Voraussetzung, dass die ausserhalb Athens nachweisbaren Choregien nach dem Muster der stadtathenischen Liturgien eingerichtet waren, gilt in erster Linie für die attischen Demenfeste. Wir besitzen noch das Bruchstück eines Decretes aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., in dem genaue Bestimmungen über die Ch. für Tragoedien in Ikaria gegeben waren, auch die *ἀντίδοσις* erwähnt wird, CIA IV 3 p. 134, 5 a. Im 4. Jhdt. sind die Choregen in der Regel von Demarchen bestellt worden (in Salamis vom salaminischen Archon, Aristot. *Ἀθην. πολ.* 54, 8), in vielen Demen wohl nur auf vorhergehende freiwillige Selbstmeldung opferwilliger Demoten. Lyrisch-dithyrambische Chöre und Choregen sind, abgesehen von den Poseidonien im Peiraieus, die in besonderer Art organisiert waren, [Plut.] vit. orat. 842 A, für Salamis (CIA II 1248, Knabenchor)

und für Rhamnus CIA IV 2, 1333 c (Knabenchor) bezeugt. Vielleicht bezieht sich auch die Inschrift eines Choregen von Ikaria CIA IV 2, 1281 b, die Nikostratos als Didaskalos nennt, auf einen Dithyrambenagon des Demos; für freiwillige Beistellung eines Männer- und Knabenchors bei den Dionysien von Eleusis wird ein Thebaner belobt CIA IV 2, 574 b. Skenische Choregen sind ausser für die (den städtischen Festen gleichgestellten) Dionysien des Peiraieus (Gesetz des Euegoros Dem. XXI 10. Aristot. Ἀθην. πολ. 54) bezeugt für Rhamnus (Komoeden, CIA II 1278. IV 2, 1233 c) und Ikaria (Tragoeden, CIA IV 2, 1285 b. 1282 b, vgl. CIA II 1317). Auch die zwei alljährlich in Aixone bestellten Choregen (CIA II 579. IV 2, 584 b) sind als Choregen für Komoeden zu betrachten, vgl. CIA II 585. Endlich wird man auch den Inschriftstein von Vari, der einen Komoedensieg zweier Choregen im Epigramme feiert (CIA II 1285), ohne einen Dichter zu nennen, ebenso wie den Stein von Kalyvia CIA II 1282 (Athen. Mitt. XII 281), den drei siegreiche Choregen gemeinsam geweiht haben, auf dramatische Choregien für Demenfeste beziehen dürfen. Solche Choregen darf man ferner überall dort voraussetzen, wo Tragoeden- oder Komoedenaufführungen der Demen bezeugt sind, wie in Salamis, Eleusis, Myrrhinus. Obwohl wir es hier wohl überall nur mit Wiederaufführungen älterer Stücke zu thun haben — höchstens bei Komoedien könnte man an Originalstücke denken — wurden die Leistungen der Choregen doch an manchen Orten im Agon gegen einander gemessen; wenigstens bezeichnen sich die Choregen der Inschriften CIA IV 2, 1285 b. 1282 b (Ikaria) und II 1285 (Vari) als Sieger, wobei kaum an städtische Siege gedacht werden kann. Das war freilich nur ein bescheidener Wettkampf, da z. B. für Aixone aus CIA II 579. IV 2, 584 b und für Ikaria aus CIA IV 2, 572 c hervorgeht, dass überhaupt nur zwei Choregen bestellt wurden. Synchoregie scheint für dramatische Aufführungen allgemeiner als bei den Stadtfesten gestattet gewesen zu sein, da die Anatheme, die von mehreren Choregen gemeinsam aufgestellt sind, doch nicht alle auf eine Mehrheit der von Einzelnen gewonnenen Siege bezogen werden können.

Choregie ausserhalb Attikas. Durch attischen Einfluss ist das Institut der Ch. im 5. und 4. Jhdt. auch im übrigen Griechenland, auf den Inseln und in Kleinasien — selbst in Massilia, wie aus IGI 2444 hervorgeht — eingebürgert worden. In Boiotien waren kyklische Chöre seit alters zu Hause, nach Plut. Arist. 1 war auch Epaminondas einmal als Chorege eines solchen Chores aufgetreten. Aus Orchomenos sind zwei Inschriften erhalten (etwa aus der Zeit um 200), die uns Synchoregie für einen dithyrambischen Männerchor bezeugen, IGS I 3210. 3211, vgl. 3212. Auf ähnliche Synchoregie scheint sich auch das Bruchstück einer Inschrift von Chaironeia IGS I 3408 zu beziehen. Für Delphi ist die Liturgie der Choregen bezeugt durch die Inschriften Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 16. Bull. hell. VII 416, 2. 420, 3. Aus Eretria ist das Bruchstück einer choregischen Inschrift erhalten, Ἀθηνᾶ 1893, 348. Durch Isokr. XIX 36 wird Ch. für Siphnos, durch Antiph. V 77 für Mytilene bezeugt.

Auf Delos werden für die Knabenchöre der Apollonien jährlich je vier Bürger als Choregen bestellt; da je zwei zusammen als Sieger genannt werden, so haben sie offenbar paarweise als Synchoregen je einen Chor ausgerüstet, vgl. Bull. hell. VII 114 (nr. X). IX 147. In derselben Weise war die Ch. für die Knabenchöre der Dionysien geregelt. Als Choregen der Komoeden werden je vier Bürger und zwei Metoeken genannt, von denen immer je zwei Bürger und ein Metoeke zu gemeinsamer Liturgie vereinigt waren, vgl. Brinck 188. Gleiches gilt von den Choregen der Tragoedie. Dass jährlich nur eine delische Phyle zur Ch. herangezogen wurde und zwar so, dass je zwei der Choregen zu einer Triktys gehörten, vermutet Kaibel Herm. XXIII 272. Von den erhaltenen Inschriften ist die älteste aus 286 (Bull. hell. VII 104f.), die jüngste aus 172 (Bull. hell. IX 147); dass in dieser letzteren zwar noch τραγῳδοί aber keine Tragoedienchoregen mehr aufgeführt werden, beruht vielleicht nur auf einem Versehen. In noch spätere Zeit führt das Bull. hell. VII 370 veröffentlichte Epigramm eines delischen Choregen (Brinck 208). Da nach dem Ausweis der genannten Inschriften die Zahl der auftretenden Komoeden und Tragoeden in den verschiedenen Jahren verschiedene waren, lassen sich die Leistungen der skenischen Choregen nicht genauer feststellen. Dass ihnen Gewänder (für die Pompe?) aus dem Besitz des Heiligtums gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt wurden, geht aus der Choregeninschrift Bull. hell. VII 109 v. J. 270 v. Chr. (καὶ τῶν ἱματίων τοὺς μισθοὺς οὓς ἀπέδοντο τῶν εἰς τὰ Διονύσια) hervor. Der in den Rechnungsurkunden der delischen Tempelbehörde verzeichnete Einnahmeposten τοῦ χορηγικοῦ betrifft aber nicht auf die Leihgebühr bezogen werden, welche die Choregen für Überlassung des für die Aufführungen nötigen Apparates zu bezahlen haben (Schoeffer De Deli insulae rebus 143); man hat darin wohl (mit Homolle Bull. hell. XIV 445) anderweitige Beträge zu erkennen, die von den Choregen erlegt werden mussten; vgl. die Inschriften von Iasos (s. u.).

Für Keos bezeugen die Inschriften CIG 2360 und Mus. ital. di antich. class. I 2, 207 Choregen für Männer- und Knabenchöre; die Kranze, die von ihnen in den Schatz des Apollon Pythios zu Karthaia geweiht werden, sind offenbar die Ehrengaben, die ihnen zum Dank für glänzende Führung des Amtes vom Volke bewilligt worden waren. Auch Ch. für den nach Delos entsendeten Knabenchor ist hier — wie in Athen (s. o.) — nachweisbar, vgl. Mus. ital. I 2, 208 Z. 37. Merkwürdig ist in Minoa auf Amorgos die Ch. eines apollinischen Kordaxtänzer, CIG 2264 c. Choregen in Aigiale werden erwähnt Athen. Mitt. I 339. In Samos verzeichnen die Inschriften neben dem Agonotheten für Knaben- sowohl wie für Männerchöre (παίδων und ἀνδρῶν αὐλητῶν) je zwei Choregen (CIG 3091. M.-Ber. Akad. Berl. 1859, 753; vgl. Brinck 207), ferner zwei Choregen τραγῳδῶν καὶ κωμῳδῶν, die vermutlich in der Weise in Wettbewerb traten, dass jeder von ihnen wohl eine Tragoedie wie eine Komoedie ausrüstete. Hier wie in Delos erscheint der Wettkampf insofern als ein Wettkampf der Choregen, als diese als Sieger bezeichnet werden. Etwa der gleichen

Zeit gehören die Inschriften von Teos CIG 3089. 3090 an, in denen Choregen πυρρίχης καὶ παίδων αὐλητῶν und Choregen αὐλητῶν ἀνδρῶν genannt werden, s. Χορικοὶ ἀγῶνες. Ch. in Teos erwähnt auch der Brief des Antigonos Le Bas-Waddington 86 Z. 66. Ebenso finden wir in Milet Choregen für Knaben- und Männerchöre in den Inschriften CIG 2868 und Rev. arch. XXVIII 1874, 108, deren letztere noch der Mitte des 3. Jhdts. anzugehören scheint (Brinck 213), vgl. auch CIG 2871 b. Im Theater von Iasos ist eine Anzahl von Inschriften gefunden, Le Bas-Waddington 252—299 (etwa aus der Zeit von 190—130 v. Chr.; vgl. Brinck 216f.), in denen ἐπιδόσεις, ‚Zugaben' des Agonotheten und der Choregen verzeichnet sind. Diese (nominell freiwilligen) Mehrleistungen bestehen darin, dass die Liturgen auf eigene Kosten einen Schauspieler oder Musiker im Theater auftreten lassen oder aber der Staatskasse eine entsprechende Summe überweisen. Von Rechtswegen soll der Staat die Künstler bezahlen, während die Choregen nur für die Ausstattung und für die Chöre aufzukommen haben. In Wirklichkeit aber nehmen die Choregen aus gutem Willen (ἐπινεύσαντες) auch diese Leistung auf sich. In der Regel werden in diesen Inschriften vier Bürger und zwei Metoeken als Choregen genannt, das mag die gesetzlich festgesetzte Zahl gewesen sein, die aber mancherlei Ausnahmen zuliess. Wenn in den späteren Inschriften die Choregen ebenso wie der Agonothet eine bestimmte Summe — die bürgerlichen Choregen in der Regel 200 Drachmen, die Metoeken 100 Drachmen — zahlen, die mit der Formel ἀπέδωκαν (statt ἐπέδωκαν) verzeichnet wird, so bestand wohl damals die choregische Leistung überhaupt nur in solchen Zahlungen an den Staat, der damit den Unternehmer der Spiele (eine Gesellschaft dionysischer Künstler) entlohnte.

Endlich liegen auch noch aus Rhodos zahlreiche Zeugnisse für dortige Ch. vor, sowohl für lyrische Chöre, wie für Tragoeden, IGIns. I 68. 71, vgl. 70. 157. 383. 385. 836. 838. Ein Volksbeschluss von Lindos IGIns. I 762 lehrt uns, dass die rhodische Gesamtgemeinde zehn Choregen aus Bürgern und Metoeken zu erwählen beschloss und dass die Lindier es ihren Epistaten anheimgaben, aus der Zahl der in Lindos ansässigen Fremden noch weitere sechs Choregen zu den aus den Bürgern gewählten aufzustellen, wenn sich niemand freiwillig der Leistung unterziehen sollte.

Auch diese vereinzelten Nachrichten genügen, um zu zeigen, dass das Institut der Ch. sich ausserhalb Attikas länger erhalten hat als in Athen, indem man fast überall Synchoregien einrichtete und dabei auch die Metoeken als Choregen bestellte. Wir können auch namentlich aus den Inschriften von Iasos sehen, wie die Verpflichtungen des Choregen immer mehr auf blosse Geldleistungen sich beschränkten. Es war ja seit dem 3. Jhdt. üblich geworden, wie schon die delphischen Soterieninschriften lehren (Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 3-6. Reisch Mus. cert. 88), dass auch die Chöre aus berufsmässigen Sängern zusammengesetzt und von den einzelnen Künstlern selbst mitgebracht wurden. Wer einen kyklischen Auleten oder einen Protagonisten anwarb, machte dem Betreffenden zur Pflicht, das ganze zu den Aufführungen nötige Personal mitzubringen und wohl auch für die Ausstattung zu sorgen. Oft wurde wohl vom Festleiter mit einer Gesellschaft dionysischer Künstler ein Pauschalvertrag abgeschlossen. So erklärt es sich auch, dass selbst der Name ‚Choregen' für die Liturgen, die jetzt nur noch die Geldgeber für die musischen Feste sind, vielfach aufgegeben wurde. Wie in Athen seit dem Ende des 4. Jhdts. ein Agonothetes (s. d.) aufgestellt wurde, der allmählich die Verpflichtungen der früheren Choregen auf sich nahm (s. o.), so sehen wir in der späteren hellenistischen Zeit auch ausserhalb Attikas vielfach einen Agonotheten bald als ‚freiwilligen' Beitragsleister neben den Choregen, bald als einzigen Liturgen für die chorischen und dramatischen Aufführungen Sorge tragen. Gewiss ist dieser Agonothetentitel, der uns im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. bei den Festen in Boiotien, im Peloponnes, in Kleinasien und auf den Inseln vielfach entgegentritt, ganz ebenso, wie seinerzeit in Athen, mit der Verpflichtung verbunden gewesen, ‚freiwillig' zu den Kosten des Festes beizusteuern oder wohl gar allein dafür aufzukommen.

Während so in der Kaiserzeit der Titel des ‚Choregen' in Kleinasien nur einer der vielen Ehrentitel ist, die Gönnern der Gemeinden gegeben werden, hat man in Athen im 1. Jhdt. n. Chr. den Versuch gemacht, die alte Einrichtung der Phylenchoregie wieder ins Leben zu rufen. CIA III 78 wird (zwischen 90 und 100 n. Chr.) der Chorege der Phyle Oineis genannt, neben dem Archonten Philopappos, der als Agonothet der Dionysien bezeichnet wird. Dexikles, der ἡμιθέων χορῷ einen Dreifuss aufgestellt hat (CIA III 68 b. Reisch Griech. Weihgeschenke 106), ist ebenfalls als Chorege zu betrachten, vgl. noch CIA III 80. 82. 84. Nach Plut. sympos. I 10 war Philopappos einmal Agonothet und Chorege aller Phylen zugleich. Wie wir aus diesen Zeugnissen ersehen, hat aber die Institution der Ch. nicht mehr feste Wurzeln zu gewinnen vermocht und ist nach kurzer Zeit wieder eingegangen.

Boeckh Staatshaushaltung der Athener I[3] 539ff. Thumser De civium Atheniensium muneribus 83. Reisch De musicis Graecorum certaminibus (Wien 1885) 25ff. Brinck Inscriptiones ad choregiam pertinentes, Dissert. Halenses VII (1886) 71ff. A. Müller Gr. Bühnenaltertümer 331f. Bodensteiner Commentationes phil., Festschrift f. d. Münchener Philologenversammlung 1891. K. F. Hermann-Thumser Gr. Staatsaltert.[6] 690ff. [Reisch.]

Χορηγός, der Chorführer. Die ursprüngliche Bedeutung hat sich besonders bei den Dorern erhalten, vgl. Athen. XIV 633 A. So heisst im Partheneion Alkmans Agesichora v. 48 κλεννὰ χοραγός und bei Arist. Lysistr. 1314 wird Helena als χ. der spartanischen Frauenchöre gefeiert; auch an die χ. (Männer) für die aeginetischen Frauenchöre zu Ehren der Demie und Auxesie (Herod. V 83) darf man erinnern. Dem Chorführer, der an der Spitze seines Chores einherzieht, fällt in der Regel auch die Anordnung des Chores zu (Plut. Mor. p. 219 E) ebenso wie die Schulung der Sänger; ausnahmsweise übernahm er wohl in älterer Zeit auch das Amt des Flötenspielers (Aristot. Polit. VIII 6 p. 1341 a 30).

Indem der Kreis der Rechte und Pflichten des Chorführers sich immer mehr erweitert, verschiebt sich die Bedeutung des Wortes. Die Athener gebrauchen in gehobener Sprache das Wort zwar noch in seinem ursprünglichen Sinn (Soph. Ant. 1146. Eurip. Hel. 1467. Plat. Leg. II 665 a), vorzugsweise aber verstehen sie darunter den Träger der als Choregie (s. d.) bezeichneten Liturgie, die einem wohlhabenden Steuerträger die Pflicht aufbürdete, einen Chor für ein Staatsfest auf eigene Kosten auszurüsten, während zur Bezeichnung des ‚Chorführers' (des Vorsängers und Vortänzers) andere Namen sich einbürgern, wie *ἡγεμὼν χοροῦ* oder *κορυφαῖος* (s. d.), vgl. Chor. Da diese Choregen in späterer Zeit vielfach nur mehr die Geldgeber sind, während die Sorge für die Zusammenstellung der Chöre den einzelnen Künstlern (Flötenspielern, Protagonisten u. s. w.) oder einem Technitenverein übertragen wird, so kann man die χ. auch geradezu als *τοὺς μισθουμένους τοὺς χορούς* (Athen. XIV 633 A) bezeichnen. In Athen sind zudem die Worte *χορηγός, χορηγεῖν, χορηγία* bald in freierer Weise auch von anderen Liturgien gesagt worden (Thumser Wiener Studien VII 59), woraus sich in der Spätzeit eine sehr mannigfache Verwendung dieser Worte in allgemeiner Bedeutung entwickelt hat, s. die Lexica. [Reisch.]

Choregos, Dichter der mittleren Komoedie, als Sieger an den Dionysien nach Philippos und vor Anaxandrides (es folgen Philetairos Eubulos Ephippos Antiphanes u. a.) verzeichnet in dem Katalog CIA II 977 frg. f. [Kaibel.]

Choreia (*Χορεία*). **1)** Die hervorragendste unter den Mainaden, welche den Dionysos nach Argos begleiteten und dort im Kampfe mit Perseus fielen. Ihr Grabmal wurde in Argos gezeigt (Paus. II 20, 4).

2) Bakchantin auf einer rf. Vase in Neapel nr. 2419. CIG 8387. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 17. 39. [Wagner.]

Choreva (so Tab. Peut., *Coreva* Itin. Ant.), Station der Strasse von Carthago nach Cirta, Tab. Peut. Itin. Ant. Nach Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 451 die Ruinen Henchir Dermulia. [Dessau.]

Choricus, beim sog. Interpolator Serv. Aen. VIII 138, wie *quidam* berichten, *rex Arcadiae*, genau so wie Serv. Aen. III 209 von Phineus sagt: *Thracum rex vel ut quidam volunt Arcadiae.* Beides stammt also offenbar aus gemeinsamer Quelle; die Geschichte von Ch. bezeichnet Robert in Prellers Griech. Myth. I 415, 3 als sicherlich sehr spät. Die Tochter des Ch. Palaestra giebt dem Ringkampf den Namen; die Verstümmlung des Hermes, dem dieses von dem Gott geliebte Mädchen die Erfindung der Brüder verraten hat, durch Ch. motiviert die Hermenform und den Beinamen *Κυλλήνιος* wie von *κυλλός* (!), und Ch., der zuletzt von Zeus zur Strafe in einen Schlauch verwandelt wird, ist der bekannte Übungsschlauch der Ringkämpfer, der *κώρυκος*. Damit ist gesagt, dass *Choricus* nichts als eine verderbte Schreibung für *Corycus* ist, wie noch allzu vorsichtig andeutet Stoll in Roschers Myth. Lex. I 898. [Hiller v. Gaertringen.]

Chorienes (*Χοριήνης*). Mit diesem Namen bezeichnet Arrian. anab. IV 21 einen Häuptling im östlichen Sogdiane, oder wie die Landschaft bei ihm heisst, in Paraitakene, der sonst in unserer Überlieferung (Curt. VIII 2, 19ff. Strab. XI 517. Plut. Alex. 58) den Namen Sisimithres führt. Nach Geiger Alexander d. Gr. Feldzüge in Sogdiane 37 war Sisimithres der eigentliche Name, Ch. ein Epitheton, welches die Herkunft näher bezeichnete (vgl. auch F. v. Schwarz Alex. d. Gr. Feldzüge in Turkestan 83f.). Er befehligte auf einem schwer zugänglichen Felsen, der wahrscheinlich mit dem Berge Kohi-nur an dem Wachschflusse im heutigen Hissar oder Ostbuchara, in der Nähe der Brücke Puli-sangin, gleichzusetzen ist, vgl. die eingehende Darstellung der Örtlichkeit bei Schwarz a. O. 84ff., wodurch die Ansetzung Droysens (Hellen. I 2, 79, 1) im wesentlichen bestätigt wird. Alexander d. Gr. belagerte diesen Felsen im Frühjahr 327 und bewirkte durch seine Massregeln bei Ch. solche Einschüchterung, dass er seine Position den Makedoniern überlieferte. Alexander bestätigte ihn in der Herrschaft, die er bisher innegehabt hatte (Arrian. IV 21, 1—9. Curt. VIII 2, 19—33), und bezeugte ihm in noch höherem Masse seine Gunst, als Ch. dem durch Hunger und Kälte erschöpften makedonischen Heere reichlichen Vorrat von Lebensmitteln zuführte (Arrian. IV 21, 10; Curtius IV 4, 1ff. lässt diese Unterstützung durch Sisimithres bei Gelegenheit eines mit sehr lebhaften Farben ausgemalten Marsches durch eine Landschaft Namens Gazaba erfolgen; derselben Quelle folgte Diodor, wie wir aus dem Inhaltsverzeichnis zu XVII *κ ϑ* sehen; vgl. Kaerst Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr. 134. Geiger a. O. 39f.).

Strabon a. O. verlegt den Felsen, um den es sich hier handelt, nach Baktrien, Curt. IV 19, 1 nach Nautaka, was doch wohl aus dem hsl. *Nauta* herzustellen ist (gegen v. Schwarz a. O. 83, da auch Diodor in der Inhaltsangabe *στρατεία εἰς τοὺς καλουμένους Ναύταχας* hat. Topographisch aber ist diese Angabe nicht wohl möglich (auch war ja Nautaka eine Stadt), und ist wohl entstanden durch Verwechslung mit dem Winteraufenthalt in Nautaka (Arrian. IV 18, 2), dessen Erwähnung in der von Curtius wiedergegebenen Überlieferung verloren gegangen ist (vgl. auch schon Mützell zu Curt. a. O.). [Kaerst.]

Chorikios aus Gaza (Lob Gazas p. 107f. Boissonade, der Gazaeer p. 7. 101 Boiss.), der bedeutendste Schüler des Sophisten Prokopios von Gaza (p. 2. 109 Boiss.), widmete sich selbst (apolog. mimor. XVI 15) dem nach seiner Meinung besonders schwierigen (p. 4f. Boiss.), aber auch alle anderen künstlerischen Thätigkeiten in Schatten stellenden (Arch. Jahrb. IX 173, 19ff.) Sophistenberuf noch bei Lebzeiten des Prokopios (p. 21 Boiss. Phot. bibl. cod. 160 p. 103 a 4ff. Bekker); zu seinem Lehrer stand er in besonders familiärem Verhältnis (p. 12 Boiss.) und hat ihm auch die Leichenrede (p. 1ff. Boiss.) in der Zeit zwischen 526 und 536 (C. Kirsten Quaest. Choricianae, Bresl. philol. Abhandl. VII 1895, 12f.) gehalten. Unter den uns erhaltenen Reden wird das zusammengehörige Paar *Ἀριστοτέλης νέος* und *Φιλάργυρος* von Ch. selbst (Kirsten a. a. O. 22f.) als Jugendwerk bezeichnet. Sonst ist die früheste datierbare Rede von ihm die Apologia mimorum, welche das Bestehen pantomimi-

scher Aufführungen auch in Constantinopel (VIII 2. 6f.) noch voraussetzt, also jedenfalls vor Iustinians Theaterverbot im J. 526 (Kirsten 21f.) verfasst sein muss. Sie fällt wohl in den Anfang von Ch.s rednerischer Laufbahn, da eine so lebhafte Parteinahme für eine den Redelehrern in Gaza verbotene Belustigung (I 4. XIII 2f. 5) in Ch.s reiferen Jahren kaum verständlich wäre; auch die *διάλεξις* Rh. Mus. XLIX 501f., in welcher noch unbefangen von Pantomimenaufführungen gesprochen wird, dürfte nicht weit vom J. 526 abliegen, und ebenso muss die *διάλεξις* Philol. LIV 116, 17ff. im J. 526 oder bald nachher gehalten sein (a. a. O. p. 116, 20f.); wenn, wie es den Anschein hat, die *διάλεξις* Philol. LIV 114f. bei dem heidnischen Rosenfest (über welches s. B. Stark Gaza und die philistaeische Küste 598. 643; vgl. Heuzey-Daumet Mission archéol. de Macédoine Inschr. nr. 87. 89. 90) und nicht etwa bei einem diesem substituierten christlichen Frühlingsfest gehalten worden ist, so dürfte sie auch nicht über das J. 526 herunterzusetzen sein. Die erste Rede, welche Ch. vor hohen Beamten hielt, ist die Lobrede auf Aratios und Stephanos (p. 126 Boiss. Rev. de philol. I 63 § 1), deren Zeit Ch. Graux (Rev. de philol. I 55—61) auf 535/36 bestimmt hat. Einigermassen lässt sich die Zeit auch noch bestimmen für die Leichenrede auf Maria, die Mutter des Bischofs Marcianus von Gaza (nach 518), und für die beiden Lobreden auf Marcianus selbst: die erste, auf welche sich or. in Arat. XII 4ff. bezieht, fällt vor 536 und ist im Frühjahr, am Gedenktag des H. Sergios kurz vor Tag- und Nachtgleiche (p. 77. 82. 83 Boiss.) gehalten (p. 80, 14 Boiss. bezieht sich nicht, wie Kirsten 7 meint, auf den *Ἐπιτάφιος εἰς Προκόπιον*, sondern auf eine vorhergegangene kürzere, uns verlorene Lobrede auf Marcianus, bei welcher Marcianus — vgl. auch p. 104 Boiss. — nicht anwesend war; doch ist aus dem von Graux Rev. de philol. I 78, 16 angeführten Grund in Marc. I nach Epitaph. Procopii zu setzen), die zweite ist im Sommer (p. 114, 9. 123, 13f. Boiss.), nach der Rede auf Aratios und Stephanos, in welcher Ch. von der durch Marcianus erbauten zweiten Kirche (des H. Stephanos) noch nichts weiss, und vielleicht längere Zeit vor 542 (in welchem Jahr Marcianus jedenfalls nicht mehr Bischof war, Kirsten 14) gehalten; ferner fällt die *διάλεξις* in Iustiniani brumalia zwischen 532 und 540 (Kirsten 19f.) und die Lobrede auf den Feldherrn Summus zwischen 535 und 540 (Kirsten 15ff.). Daraus, dass Ch. als Festredner der Stadt Gaza vor den höchsten Beamten auftreten durfte, ersieht man, dass er seit Prokopios Tod als erster Redner Gazas angesehen war; nur die übergrosse Länge von manchen seiner *μελέται* scheint hie und da beanstandet worden zu sein (Philol. LIV 122, 21ff. Arch. Jahrb. IX 174; den verwöhnten Geschmack der Gazaeer streift Ch. Philol. LIV 114, 10ff.). Von Reden, welche er ausserhalb Gazas gehalten hätte, ist uns nichts bekannt; einer Anwesenheit bei einer *λυχνοκαΐα* in Ägypten, mit welchem Land Gaza. den Briefen des Aineias und Prokopios nach, in regem Kulturverkehr stand, gedenkt er in der zweiten Rede auf Marcianus (p. 122 Boiss.). Dem andern Teil des Sophistenberufs (p. 4 Boiss.), dem Jugendunterricht, widmete sich Ch. vielleicht von Anfang an mit mehr Lust als der rednerischen Thätigkeit (Philol. LIV 115, 17ff. 116, 17ff.) und beschränkte sich in höherem Alter mehr und mehr auf ihn (Rh. Mus. XXXVII 483f.); seinen Schülern hielt er regelmässig in jedem Jahr eine feierliche Rede während eines Festes (Philol. LIV 121f.); sie suchten ihn aber zu häufigerem Auftreten zu veranlassen (Philol. LIV 115f.) und liessen es an Beifall nicht fehlen (Werfen mit Rosen, Philol. LIV 115, 10; Geleite vom Theater nach Hause stehender Brauch, Arch. Jahrb. IX 114, 8). Mit Namen bekannt sind uns von seinen Schülern nur diejenigen, welchen er Hochzeitsreden hielt, Zacharias (Index lection. Vratislav. aest. 1891, 14—18), Prokopios, Johannes und Elias (Ind. lect. Vrat. a. a. O. 19—24), alle, wie es scheint, Gazaeer; einen vornehmen, ihm von Summus zugeführten Schüler aus Arabien erwähnt er p. 32, 1 Boiss. Die Schüler, vor dem rhetorischen Curs grammatisch vorgebildet, suchte Ch., ebenso wie er selbst von Prokopios angeleitet worden war (p. 5 Boiss.), in die vollendete Correctheit und Eleganz attischen Ausdrucks einzuführen (p. 2. 4. 5. 78 Boiss. Philol. LIV 111, 15. 122, 12. Ind. lect. Vrat. aest. 1891 p. 21, 24. Apolog. mim. X 4), welche ihnen späterhin sei es im sophistischen, sei es im geistlichen (p. 81. 109 Boiss. Aen. Gaz. ep. 15), sei es im juristischen (p. 40, 14 Boiss. Ind. lect. Vrat. aest. 1891 p. 22, 21. Procop. Gaz. ep. 29. 41. 148) oder ärztlichen (Procop. ep. 123) Beruf zu gut kommen sollte. Ch. war jedenfalls als Lehrer längere Zeit unverheiratet (Ind. lect. Vrat. aest. 1891 p. 19 § 1. Rh. Mus. XLIX 505, 6; vielleicht liegt eine Anspielung darauf auch vor Arch. Jahrb. IX 190, 16); dass er späterhin geheiratet habe, wird durch geringschätzige Bemerkungen über die Frauen (p. 54. 64. 110 Boiss. Herm. XVII 211, 31), wie sie auch der verheiratete Prokopios (z. B. [Choric.] p. 141. 142) sich gestattet, nicht ausgeschlossen. Der Philosophie und Theologie steht er weit ferner als sein Lehrer (nur die *διάλεξις* Philol. LIV 120f. trägt besonders stark die cynische Farbe, welche dieser Litteraturgattung von ihrer Entstehung aus der cynischen Diatribe her anhaftet, vgl. W. Schmid Atticism. IV 346ff.). Übrigens ist Ch. ohne Zweifel ebenso wie Prokopios und Aineias Christ gewesen, was auch Photios (bibl. p. 102 b 32ff. 103 a 13) bezeugt; er bewegt sich aber fast immer nur in dem Gedanken- und Anschauungskreis des heidnischen Altertums: seine Homerexegese und Mythenkritik ist die eines religiös conservativen Heiden (Ind. lect. Vrat. hib. 1891/92 p. 4, 4; aest. 1891 p. 16, 11ff. 23, 12ff. Rh. Mus. XLIX 502, 2ff. Arch. Jahrb. IX 188, 17ff.); von Beziehungen auf die Bibel ist, wenn man von den Beschreibungen der Gemälde in den Kirchen der Heiligen Sergios und Stephanos (p. 83ff. 116 Boiss.) absieht, nirgends die Rede; christliche Sitten und Anschauungen werden erwähnt z. B. p. 11f. 37ff. 42ff. Boiss.; or. in Arat. III. XI 4. XII 1. XIV 2; apol. mim. XII 7; dabei ist aber Zeus Weltschöpfer in Iustin. brumal. § 1f., die Moiren schneiden dem Prokopios den Lebensfaden ab (p. 14f. Boiss.), er wird alsdann auf die *μακάρων νῆσοι* versetzt (p. 22 Boiss.), und wo man etwas von persönlicher Unsterblichkeit zu hören

erwartet (Ind. lect. Vrat. aest. 1891 p. 19, 19ff.), tritt eine völlig heidnische Auffassung hervor. Am weitesten geht die von Photios (bibl. p. 102b 34ff.) gerügte Vermischung von Christlichem und Heidnischem in den Trauerreden auf Prokopios und Maria. Die Notwendigkeit heidnischer Erudition für den christlichen Theologen galt dem Ch. (p. 109) wie den strengsten Christen (Marc. Diac. vit. Porphyr. p. 9, 2 ed. Bonn.) als selbstverständlich.

Wir haben von Ch.s Reden wahrscheinlich nicht weniger als Photios gehabt hat; Boissonade p. VII—VIII interpretiert die Worte des Photios zum Teil schief; unter den *πλασματικά* versteht Photios die *μελέται*, unter *πανηγυρικοί* die Lobreden auf Personen, unter *μονῳδίαι* die zwei Trauerreden, unter *ἐκφράσεις καὶ ἐγκώμια* besonders die zwei Reden auf Marcianus, vielleicht auch einiges Pseudochorikianische. Die von Boissonade unter die Fragmente (p. 283—298, frg. 8—85) aufgenommenen Excerpte aus den Florilegien des Maximus Confessor (c. 645; er citiert zwei Stellen: Migne patrol. Gr. 91, 966 = Choric. frg. 83 Boiss., das einzige auch von Arsenios p. 480 Walz noch bewahrte Fragment; Migne a. a. O. p. 992 = Choric. frg. 31 Boiss.), Makarios Chrysokephalas (Villoison Anecd. II 18ff.), Antonios (Melissa), Johannes Georgides, sowie die von R. Förster (Mélanges Graux p. 639—641) aus einem Commentar zu Hermogenes gezogenen (ebenso wie die Stücke bei Cramer Anecd. Oxon. IV 164f. in den *Μιλτιάδης* gehörigen) Fragmente stammen alle aus vollständig erhaltenen Reden. Nur zu dem Anfang der verstümmelten Rede *Ἀριστεύς* liefern die Florilegien Ergänzungen (Förster Philol. LIV 95). Möglich ist, dass dem *Σπαρτιάτης* eine jetzt verlorene Rede des Praxiteles voranging, auf welche der *Σπαρτιάτης* Bezug zu nehmen scheint. Nicht erhalten, wenn sie überhaupt veröffentlicht war, ist die *ἐπίδειξις* auf Bischof Marcianus, auf welche p. 99. 104 Boiss. angespielt wird, und zu einer Reihe von erhaltenen *διαλέξεις* fehlen die zugehörigen *μελέται*, wie umgekehrt vielleicht zu manchen erhaltenen *μελέται* die *διαλέξεις* verloren gegangen sind. An strenger, schülerhafter Correctheit in Sprache und rhetorischer Technik (die *νόμοι τῆς τέχνης* werden angezogen in Arat. IV 10 p. 39. 125 Boiss. Rh. Mus. XLIX 484, 13f.) überbietet Ch. noch den Prokopios; seine Sorgfalt in Hinsicht der *σύνθεσις* zeigt sich in Vermeidung des Hiatus (die Regeln s. Förster Herm. XVII 207f. und genauer Kirsten a. a. O. 25ff.) und Einhaltung des Meyerschen Klauselgesetzes (Kirsten 36ff.). In den Lobreden verfällt er oft in Schwulst und masslose Schmeichelei (einige Beispiele bei Cobet Collectanea crit. 143f.). Photios tadelt auch sein Übermass in Tropen und poetischen Wendungen (besonders Hypotyposen, z. B. p. 236. 278 Boiss. Rev. de philol. I 77 § 11. Herm. XVII 217, 28ff. 221, 14ff. 237, 6ff. Rh. Mus. XLIX 497, 32ff. 506. 523, 5ff.); in Klangfiguren dagegen hält er Mass. Gern zeigt er seine Gelehrsamkeit in Citaten aus Dichtern und einer Menge von Reminiscenzen aus den klassischen Prosaikern, insbesondere Thukydides (den er Philol. LIV 119. 24 *πηγὴ τῆς ῥητορικῆς* nennt; einige Nachweisungen s. Cobet Coll. crit. 142ff.) und Demosthenes (den er als seinen Musterautor bezeichnet. Herm. XVII 223, 1ff.). Viele Entlehnungen werden nachgewiesen in den Noten zu den einzelnen Reden von Boissonade, Graux, Förster; im Zusammenhang handelt über seine Klassikerstudien Joh. Malchin De Choricii Gaz. veterum Graecor. scriptor. studiis, Kiel 1884. Aber auch die Klassiker der Neusophistik benützt er stark, besonders den Aelius Aristides (s. z. B. Graux Rev. de philol. I 65, 19; apol. mim. VI 27 aus Aristid. or. XIII 307 Dindf.; ebd. VIII 21 aus Aristid. XIII 299; p. 22 Boiss. und dialex. in Iustin. brumal. § 13 aus Aristid. XLVI 398; Epithalam. Procop. § 7 aus Aristid. IV 52), wahrscheinlich auch den Libanios, welchen er p. 6 Boiss. nennt, und seinen Lehrer Prokopios (Phot. bibl. p. 103a 11. Villoison Anecd. gr. II 280 s. v. Choricius). Zahlreich sind auch seine Beziehungen auf Werke der bildenden Kunst (s. die Zusammenstellung von Förster Arch. Jahrb. IX 167ff.). Den *μελέται*, welche er zum Teil als Rede und Gegenrede paarweise zusammennimmt (so *Πολυδάμας* und *Πρίαμος*, *Ἀριστεὺς νέος* und *Φιλάγυρος*, vielleicht auch *Σπαρτιάτης* und einen nicht mehr erhaltenen *Πραξιτέλης*), schickt er manchmal (erhalten nur zum *Σπαρτιάτης*) eine diatribenartige frei präludierende *διάλεξις* im Stil des *λόγος ἀφελής* (*οἷ* = *αὐτῷ* z. B. kommt nur in *διαλέξεις* vor), regelmässig (nur zum *Ἀριστεύς* ist sie uns verloren) eine über den Gegenstand und seine Behandlung orientierende *θεωρία* oder *προθεωρία* voraus. Manche *μελέται* sind in zwei Absätzen vorgetragen worden, in welchem Fall der zweite Absatz mit einer neuen *διάλεξις* eingeleitet wird (so Philol. LIV 119. Rh. Mus. XLIX 483. Arch. Jahrb. IX 174). Den Lobreden auf Personen geht regelmässig eine *διάλεξις* voran, nur der auf Summus fehlt sie, wohl weil diese eine Improvisation war; ebenso fehlt sie den Trauerreden. Als Improvisationen (*ἐκ τοῦ προχείρου*) werden bezeichnet die Rede auf Summus, die *διαλεξις* in Iustiniani brumalia und das Stück Philol. LIV 114.

Ch.s Reden galten den Byzantinern (Joh. Rhacend. in Walz Rhet. Gr. III 521. 526) als Muster der *μόνως ῥητορικὴ* (opp. *φιλοσοφική*) *λογογραφία*, der *λέξις ταπεινοτέρα* und *καθαρά*, insbesondere für klassisch seine *πανηγυρικοί* und *συμβουλευτικοί* (? s. Anon. in Walz Rh. Gr. III 572. 573. Greg. Cor. in Bekker Anecd. p. 1081), während seine *διαλέξεις* getadelt werden von Anon. Walz Rh. Gr. III 571.

Wir besitzen von Ch. folgende Reden: 1) Lobreden auf Personen: *ἐγκώμιον ἐκ τοῦ προχείρου εἰς Σοῦμμον τὸν ἐνδοξότατον στρατηλάτην* (ed. Boiss. p. 25ff.), zwei Reden *εἰς Μαρκιανὸν Γάζης ἐπίσκοπον* (I ed. Boiss. p. 77ff.; II ebd. p. 105ff.), beide durch ihre Kirchen- und Gemäldebeschreibungen von hervorragender Wichtigkeit für die Geschichte der christlichen Kunst (s. B. Stark Gaza 626ff.), und die Rede *εἰς Ἀράτιον δοῦκα καὶ Στέφανον ἄρχοντα* (ed. Graux Rev. de philol. I 63ff., die zugehörige *διάλεξις* bei Boiss. p. 126—128). 2) Trauerreden: *Ἐπιτάφιος ἐπὶ Προκοπίῳ* (ed. Boiss. p. 1ff.) und *Ἐπιτάφιος ἐπὶ Μαρίᾳ μητρὶ Μαρκιανοῦ Γάζης ἐπισκόπου καὶ Ἀναστασίῳ Ἐλευθεροπόλεως ἐπισκόπου* (ed. Boiss. p. 37ff.). 3) Hochzeitsreden für Schüler: *Ἐπιθαλάμιος εἰς*

Ζαχαρίαν ἕνα τῶν αὐτοῦ φοιτητῶν ὄντα (ed. Förster Ind. lect. Vrat. aest. 1891 p. 14—17; die Rede wird in der Überschrift als *διάλεξις* bezeichnet), wozu das von Förster a. a. O. p. 17—18 herausgegebene kleine Stück einen Nachtrag bildet; *Ἐπιθαλάμιος εἰς Προκόπιον καὶ Ἰωάννην καὶ Ἡλίαν φοιτητὰς ὄντας αὐτοῦ* (ed. Förster a. a. O. p. 19—24). 4) *Διαλέξεις* ausser den angeführten: *διάλεξις ὅτι πλάσματα λόγων ἐρωτικῶν οὐ λυμαίνεται πρὸς ἄλλας μελέτας ἄλλην ἐχούσας ὑπόθεσιν* (ed. Boiss. p. 198ff.; vgl. Förster Ind. Vrat. aest. 1891 p. 9), *διάλεξις εἰς τὸ μὴ δεῖν ἀτελῆ καταλεῖψαι τὸν λόγον* (ed. Boiss. p. 201; vgl. Förster a. a. O.; der Schluss fehlt in Cod. Matr. 101, sowie in Mais Vaticanus), *διάλεξις εἰς τὰ Ἰουστινιανοῦ βρουμάλια* (ed. Förster Ind. Vrat. hib. 1891/92 p. 3—5), *διάλεξις αἰσθομένου τινῶν τῶν θεσπεσίων μου διδασκάλων μεμφομένων μὴ παραβάλλοντα ταῖς δημοσίαις τῶν λόγων συνόδοις δείκνυσιν ὡς ἐν γήρᾳ καλὸν ἡσυχία* (ed. Förster Rh. Mus. XXXVII 483f.), *διάλεξις ἀπὸ τῆς παρούσης ὥρας λαβοῦσα τὴν ἀφορμὴν προσφόροις αὐτῇ διηγήμασι καλλωπίζεται* (ed. Förster Philol. LIV 114f.), *διάλεξις τῶν φοιτητῶν πολλάκις εἰπεῖν δεηθέντων τῆς μέχρι τοῦ παρόντος ἀναβολῆς διηγήσεται τὴν πρόφασιν* (ed. Förster ebd. 115f.), *διάλεξις τῶν νέων ἡμᾶς ἀξιούντων πυκνότερον παριέναι δείκνυσιν οὐκ ἀνόητον οὖσαν τὴν μετρίαν τοῦ χρόνου διάστασιν* (ed. Förster ebd. 116f.), *διάλεξις ὅτι τὸ μέτριον φρόνημα τὰς εὐπραγίας οὐκ ἐᾷ διαλύεσθαι* (ed. Förster ebd. 118f.), *διάλεξις ὅτι μόνη πέφυκεν ἄσυλος ἀρετὴ τῷ κεκτημένῳ* (ed. Förster ebd. 120f.), *διάλεξις εἰς τὸ τὴν ἑτήσιον ἀποδοῦναι τοῖς ἀκροωμένοις μελέτην* (ed. Förster ebd. 121f.), *διάλεξις πρὸς τὸν μεμψάμενον, ὅτι τοῦ λόγου τὸ μῆκος οὐ σύμμετρόν ἐστι τῇ δυνάμει τοῦ λέγοντος* (ed. Förster ebd. 122f.), *διάλεξις ἐν μέσῳ τεταγμένη τοῦ λόγου δευτέρας δεηθέντος συνόδου πρόσφορον ἑαυτῇ δείκνυσι ταύτην εἶναι τὴν τάξιν* (ed. Förster Rh. Mus. XLIX 483; die *διάλεξις* gehört nicht zu der folgenden *μελέτῃ*), *διάλεξις ὅτι δεῖ τὸν παριόντα τοῦ μελετωμένου τὸ ἦθος διὰ παντὸς φυλάξαι τοῦ λόγου* (ed. Förster Arch. Jahrb. IX 173). 5) Elf *μελέται* nebst *θεωρίαι*: *Τυραννοκτόνος* (ed. Boiss. p. 49ff.; der Gegenstand derselbe wie in Lukians *Τυραννοκτόνος*), *Παιδοκτόνος* (ed. Boiss. p. 206ff.), *Πάτροκλος* (ed. Boiss. p. 239ff.; Gegenstand aus Il. IX und XVI), *Λυδοί* (ed. Förster Ind. lect. Vrat. hib. 1891/92 p. 10ff.; Gegenstand nach Herodot. I 155f.), *Μιλτιάδης* (ed. Förster Ind. lect. Vrat. hib. 1892/93 p. 1ff.; Gegenstand nach Herodot. VI 132ff.), *Ἀριστεύς* (ed. Förster Philol. LIV 95ff.), *Σπαρτιάτης* (ed. Förster Arch. Jahrb. IX 174ff.), endlich die beiden zusammengehörigen Paare *Πολυδάμας* und *Πρίαμος* (ed. Förster Herm. XVII 208ff.), *Ἀριστεὺς νέος* und *Φιλάργυρος* (ed. Förster Rh. Mus. XLIX 484ff.). 6) Die Rede *ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου τὸν βίον εἰκονιζόντων* (Apologia mimorum ed. Graux Rev. de philol. I 212ff.; dazu zugehörige *θεωρία* ed. Förster Philol. LIV 119f.), das letzte Document zur Geschichte des Theaterwesens aus dem Gebiet der griechischen Litteratur.

Die Echtheit des *Πάτροκλος*, welche man auf Grund einer Randnotiz des Konst. Laskaris früher (Villoison Anecd. gr. II 17 n. 2. Förster Herm. XVII 207, 1) bezweifelt hatte, steht jetzt (Philol. LIV 123, 15f. Förster Arch. Jahrb. IX 167) fest mit ihr auch die des sprachlich und stilistisch mit dem *Πάτροκλος* aufs nächste verwandten *Παιδοκτόνος*, der sich auch in Libanios-Hss. verirrt hat, dagegen gehören nicht dem Ch. die in Cod. Vatic. 1898 enthaltenen, von Boissonade (p. 129—178) aus A. Mai Spicileg. Rom. T. V übernommenen Stücke, welche Kirsten (46ff.) mit aller möglichen Sicherheit dem Prokopios zugewiesen hat; diesem dürften auch die Fragmente 1—7 der Boissonadeschen Sammlung (vgl. [Choric.] 174f. Boiss.) gehören; die *Μονῳδία* p. 179—195 Boiss. ist ein Werk des Nikephoros Basilakis (Förster Philol. LIV 93), die *διαλέξεις* bei Boissonade 202—204 sind von Libanios. Für unecht muss bis auf weiteres auch das Fragment einer Lobrede auf den Feldherrn Asiaticus (von Boissonade 196f. ebenfalls aus Mai Spicileg. Rom. V entnommen) gelten.

Sämtliche echten Stücke des Ch. enthält nur der Codex bibliothecae regiae Matritensis (bibliotheca nacional) N. 101 (beschrieben von Iriarte Regiae biblioth. Matrit. codices Graeci manuscr. I 394—406; dann von E. Ruelle Archives des missions scientifiques et littéraires, 3. série tome II 1875, 503f. 563f., von Förster Herm. XVII 206 und am vollständigsten von demselben Ind. lect. Vrat. aest. 1891. 4ff.), eine Papierhs. (sogen. bombycinus) saec. XIII/XIV (Probe bei Graux-Martin Facsimilés de manuscrits Grecs d'Espagne pl. XVI nr. 57, dazu Textband p. 114ff.), welche Konstantinos Laskaris gelegentlich einer Reise nach Rhodos geschenkt erhielt c. 1453; sie kam nach Laskaris Tod mit dessen gesammter Bibliothek in den Besitz der Stadt Messina, von da 1679 nach Palermo und endlich nach Spanien. Aus dieser Hs. sind zuerst für Boissonade durch E. Miller die zwei Reden auf Marcianus ausgeschrieben worden; dann hat sie Ch. Graux zu der Ausgabe der Reden in Arat. und Apolog. mimor. verwendet, und alle Schriften des Ch. hat nach und nach, über vier Zeitschriften und drei Indices lectionum verstreut, R. Förster, von dem eine Gesamtausgabe zu erwarten steht, aus ihr herausgegeben. Über die übrigen Hss., deren keine mehr als vier Reden (die zwei Trauerreden, Tyrannicida und Laudatio Summi) enthält, s. Förster Ind. lect. Vrat. aest. 1891 p. 3 (Probe aus dem von Laskaris aus Matritens. N. 101 abgeschriebenen Cod. Matrit. N. 115 s. bei Graux-Martin a. a. O. pl. XVIII nr. 62 mit Textband p. 123).

Die ersten Reden des Ch., welche im Druck erschienen, sind Epitaph. Procop. und Laudatio Summi (Fabricius Biblioth. Gr. VIII 841—876 mit lateinischer Übersetzung von Chr. Wolf; Fabricius entnahm sie einer in Hamburg befindlichen Abschrift des Luc. Holsten aus Vatic. gr. 938); demnächst hat Villoison Anecd. Gr. II (Venedig 1781) 18ff. die von Makarios erhaltenen Fragmente des Ch., die Trauerrede auf Maria (p. 21ff.) und den Tyrannicida (p. 52ff.), beide aus Parisin. 2967 saec. XVI, herausgegeben. Es folgen die oben citierten Ausgaben von Boissonade (Paris 1846), Graux (1877; vgl. Oeuvres II 1ff.) und Förster (1882—1894).

Die dürftigen Testimonia über Ch. sind vor Boissonades Ausgabe abgedruckt (Phot. cod. 160 und eine wertlose Verwässerung dieses Ar-

tikels, welche den Reden des Ch. im Parisin. 2967 vorangeschickt ist). Textkritisches zu Or. in Arat. aus Anlass der Ausgabe von Graux bei Cobet Collect. crit. 139ff.; Mnem. N. S. V 159ff. M. Haupt Opusc. III 611ff. Gomperz Rev. de philol. II 11ff. Headlam Journ. of philol. XXIII 261ff. Die kritischen Bemerkungen von R. Hercher (Herm. V 291) beziehen sich nur auf die Pseudochoriciana aus Cod. Vat. 1898. Im allgemeinen s. ausser den oben citierten Abhandlungen B. Stark Gaza und die philistaeische Küste 639. Kil. Seitz Die Schule von Gaza (Heidelberg 1892) 21ff. [W. Schmid.]

Χορικοὶ ἀγῶνες ist die Bezeichnung für die Wettkämpfe der lyrischen (kyklischen) Chöre, die als gesonderte Gattung von den dramatischen Agonen und von den Wettkämpfen musischer Einzelkünstler geschieden werden. Im Sprachgebrauche der jüngeren Zeit versteht man darunter auch solche chorische Aufführungen, bei denen nicht ein wirklicher Wettkampf stattfindet, sofern sie als selbständige künstlerische Darbietungen bei Festvorstellungen statthaben. In diesem weiteren Sinne werden auch wir den Ausdruck schon deshalb fassen müssen, weil wir bei den ‚Agonen' der jüngeren hellenistischen Zeit in der Regel nicht darüber unterrichtet sind, ob an den betreffenden musischen Festen nur ein einzelner Chor jeder Gattung auftrat oder ob wirklich mehrere Chöre in einen Wettbewerb eintraten. Über die hiebei vorgetragenen Gesangsdichtungen und über die Zusammensetzung der Chöre s. Chor.

Hervorgewachsen sind die chorischen Agone aus den unmittelbar an die Cultacte anknüpfenden Aufführungen mehrerer chorischer Cultgesänge, die nach ihren Vorzügen zu unterscheiden und zu belohnen nahe liegen musste. Wo die ersten Ansätze zu agonistischer Ordnung der Choraufführungen gegeben waren, lässt sich nicht entscheiden. In diesem Sinne gedeutete Wendungen in Alkmans Partheneion scheinen einen Wettkampf nicht erweisen zu können; auch für die Gymnopaedien in Sparta lässt sich wirklicher Wettkampf nicht erweisen, da die Bezeichnung des Festes als Agon sich nur in späteren Nachrichten findet, wo sie vermutlich im allgemeinen Sinn von ‚Aufführung' zu verstehen ist. Für Athen wird man Dithyramben-Wettkämpfe schon für die Peisistratidenzeit annehmen dürfen; vgl. Aristoph. Vesp. 1401. Suid. s. *Λᾶσος*. Bergk Litt.-Gesch. II 377. Auch in Boiotien mögen die chorischen Agone noch in das 6. Jhdt. hinaufreichen, wenn auch die Nachrichten, die Pindar und Korinna an solchen Wettkämpfen teil nehmen lassen, begründete Bedenken erregen (Reisch Mus. cert. 56).

Eine feste Organisation hat der Wettkampf von Chören aber zuerst in Athen zur Zeit des Kleisthenes gewonnen, indem damals die chorischen Aufführungen auf Grund der neuen Phyleneinteilung geordnet wurden. Darauf bezieht sich die Nachricht des Marm. Par. ep. 46, dass Ol. 68, 1 (508/7 v. Chr.) der erste Wettkampf von Männerchören abgehalten worden sei. Ob man aus der Form dieser Nachricht schliessen darf, dass Wettkämpfe von Knabenchören schon früher eingeführt worden waren, mag unentschieden bleiben; jedenfalls sind damals auch die Knabenchöre nach derselben Weise wie die Männerchöre geregelt worden. Auch die gleichartige Organisation des Thargelienagons wird schon auf diese Epoche zurückgehen. An den Dionysien scheinen an den Agonen der Knaben- und der Männerchöre je fünf Chöre, die von den einzelnen Phylen gestellt wurden (Schol. Aeschin. I 10), aufgetreten zu sein; denn aus dem Zusammenhang der Argumentation bei Is. V 36 ergiebt sich, dass die vierte Stelle im Phylenkampf als eine der letzten galt; auch würde wohl die Aufführung von je zehn Männer- und Knabenchören an die Phylen und an die Zuhörer zu grosse Anforderungen gestellt haben. Es wird durch das Los bestimmt worden sein, welche Phylen einen Knabenchor und welche einen Männerchor zu stellen hatten. Wenn CIA II 971 d dieselbe Phyle mit einem Männer- und einem Knabenchor aufgetreten ist, so mag das in einer zufälligen Verschiebung seinen Grund haben (vgl. Brinck Diss. Hal. 86). Die Sorge, den Chor zusammenzubringen und zu ernähren, fällt dem Choregen (s. d.) zu; ihm wird im 5. Jhdt. einer der Dithyrambendichter, deren Werke der Archon zur Aufführung zugelassen hatte (Antiph. VI 11), im 4. Jhdt. aber ein Flötenspieler (Dem. XXI 13) zugelost.

Die Reihenfolge, in der beim Wettkampf selbst die einzelnen Chöre auftreten, ist vermutlich, wie beim skenischen Agon (Aristoph. Eccles. 1157) durch das Los bestimmt. Ein Collegium bedigter Richter (Dem. XXI 17. 65) entschied über den Sieg und über die Rangfolge der wettkämpfenden Chöre; es gab, wie es scheint, gesonderte Richtercollegien für den Agon der Männer (Dem. XXI 18) und für den der Knaben, jedenfalls aber war das Collegium für die kyklischen Chöre (Aeschin. III 232) aus anderen Personen und in anderer Weise zusammengesetzt, als das für die skenischen Agone. Durch die Nichtbeachtung dieser Thatsache enthalten die älteren Untersuchungen über die dionysischen Preisrichter (vgl. A. Müller 369) viel Irrtümliches; vgl. Lipsius S.-Ber. Akad. Leipzig 1885, 415. Freilich erlauben die erhaltenen Nachrichten nicht überall eine bestimmte Scheidung; für die kyklischen Agone wurde, wie Lys. IV 3 zeigt, eine Anzahl von Männern durch die Choregen, andere, wenn Isokr. XVII 33 sich hieher bezieht, durch die Bule namhaft gemacht, aus deren Zahl dann erst durch das Los diejenigen (vermutlich fünf oder zehn) ausgewählt wurden, die den entscheidenden Spruch zu thun hatten.

Da die Chöre und Choregen von den einzelnen Phylen beigestellt werden, ist der chorische Agon der Dionysien eigentlich ein Wettkampf der Phylen, daher erscheint auch als eigentlicher Sieger und Preisträger die Phyle (Lys. IV 3. Dem. XXI 5). Wenn es bei den Rednern allgemein üblich ist, die Choregen als Sieger zu bezeichnen, so ist dies insofern berechtigt, als der Choregos an dem Fest der Vertreter — um nicht zu sagen die Verkörperung — der Phyle ist. Daher wird auch sein Name im officiellen Siegerverzeichnis (vgl. CIA II 971) neben dem der Phyle genannt, während der Dichter und Aulet, die vermutlich einen bestimmten Sold, aber keinen Siegeslohn erhielten, in jener Liste nicht verzeichnet, wohl aber auf den von der Phyle (d. h. von ihrem Choregen) errichteten Weihgeschenken namhaft gemacht werden; s. *Χορηγία*.

In ähnlicher Weise wie der chorische Wettkampf der Dionysien wird auch der der Thargelien geregelt gewesen sein; hier haben immer je zwei Phylen zusammen einen Chor gestellt (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 56) in der Weise, dass dem Choregen der einen Phyle eine zweite zugelost wurde (Antiph. VI 11); auch hier traten Männer- und Knabenchöre auf (CIA II 553. Lys. XXI 1. Dem. XXI 10 Gesetz des Euegoros), vermutlich je fünf an der Zahl; auch hier erhielten die siegreichen Chöre einen Dreifuss als Preis; über die erhaltenen Inschriften vgl. *Χορηγία*.

Ausserdem sind chorische Agone (an denen die Phylen keinen Anteil hatten) für die jährlichen Panathenaeen bezeugt, Eur. Heracl. 779 (Bergk Litt.-Gesch. II 501). Xen. de rep. Athen. 3, 4. Lys. XXI 2. CIA II 1286. In weiterem Sinne sind auch die panathenaeischen Wettkämpfe der in drei Altersklassen geschiedenen Pyrrhichisten (s. d.) zu den chorischen Agonen zu rechnen; vgl. Is. V 36.

Zu der Zeit des peloponnesischen Krieges wurden ferner auch an den Prometheia und Hephaisteia Agone abgehalten (Xen. de rep. Athen. 3, 4; vgl. R. Schöll S.-Ber. Akad. München 1887, 2), an denen, wie CIA II 553 lehrt, auch die Phylen beteiligt waren. Wenn in dem Beschlusse der Phyle CIA II 553 angeordnet wird, es sollten die mit Männer- oder Knabenchören siegreichen Choregen dieser Feste verzeichnet werden, ohne dass auf dem Steine eine solche Liste sich fände, so erklärt sich das wohl daraus, dass kurz nach 400 die betreffenden Agone bereits wieder eingegangen waren. Aus der Thatsache, dass in der Inschrift des Kitharöden Nikokles, CIA II 1376 (um 300 oder später; vgl. A. Körte Rh. Mus. LII 174), ein Dithyrambensieg an den Lenaeen verzeichnet ist, wird man chorische Agone für die Lenaeen der älteren Zeit nicht erschliessen dürfen; es handelte sich dabei wohl um die Wiederaufführung einer älteren Dichtung (s. u.). Im Peiraieus hat der Redner Lykurgos einen chorischen Agon eingerichtet, mit der Bestimmung, dass daran nicht weniger als drei kyklische Chöre teilnehmen sollten, und dass der erste mindestens zehn, der zweite acht, der dritte sechs Minen erhalten sollte (Vit. X orat. 842 A).

Auch an attischen Demenfesten fanden vielfach chorische Aufführungen statt. Bezeugt ist ein Wettkampf von Knabenchören auf Salamis durch die choregische Inschrift Bull. hell. VI 521. CIA II 1248 (aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts.); einen Demen-Agon von Knabenchören in Rhamnus wird man aus CIA IV 2, 1233 c (Ende des 4. Jhdts.) erschliessen dürfen; auf einen Dithyrambenagon in Ikaria bezieht sich vielleicht CIA IV 2, 1281 b. Grosse Bedeutung haben die chorischen Agone auch in Boiotien, wo sie seit alters heimisch gewesen sein dürften (s. o.). Für Thespiai lässt sie schon das alte Epigramm Athen. XIV 629 A erschliessen, für Theben werden sie in der Zeit des Epaminondas bezeugt durch Plut. Alk. 1, aus Orchomenos sind choregische Inschriften IGS I 3210. 3211. 3212 (um 200 v. Chr.), ein ähnliches Inschriftbruchstück auch aus Chaironeia (IGS I 3408) erhalten. Einen Agon von Knabenchören auf Eretria erweist für die zweite Hälfte des 4. Jhdts. das Inschriftfragment *Ἀθηνᾶ* 1893, 348. In Delphi erwähnt der Paian des Philodamos, Bull. hell. XIX 391f. (um 330) Z. 131 *Πυθίαοιν δὲ πενθετήροισι τροπαῖς . . . Βάκχου θυσίαν χορῶν τε πο(λλῶν) κυκλίαν ἅμιλλαν*; über chorische Aufführungen an den Soterien und den Pythien der späteren Zeit s. u. Auch in Arkadien traten noch zur Zeit des Polybios Männer- und Knabenchöre in Wettbewerb (IV 20, 8).

Nach dem Vorbild Athens sind im 5. und 4. Jhdt. zahlreiche chorische Agone insbesondere auf den Inseln und in Kleinasien eingerichtet worden, die teilweise bis in die spätere hellenistische Zeit hinein fortbestanden; Alexander d. Gr. ist selbst ein Freund solcher Veranstaltungen gewesen, Plut. Alex. 67. Athen. XII 538 E. Unsere Nachrichten darüber beruhen meist nur auf zufälligen inschriftlichen Zeugnissen über Choregen, Kranzverkündigungen an Festtagen sowie auf agonistischen Sieges- oder Teilnehmerlisten. In älterer Zeit sind hier wohl überall die Chöre aus freien Bürgersöhnen zusammengestellt worden, bis sie in hellenistischer Zeit vielfach durch Technitenchöre ersetzt wurden.

Auf Delos kennen wir Agone von Knabenchören an den Apollonien, wie an den Dionysien; vgl. Bull. hell. IV 351 u. ö. VII 114f. IX 147; aus der Gruppierung der Choregen ergiebt sich, dass im 3. Jhdt. immer nur zwei Chöre gegen einander auftraten. Glänzender waren ohne Zweifel in älterer Zeit die chorischen Agone an dem grossen Delienfest; die Rechenschaftsurkunde der Amphiktyonen CIA II 814 a A Z. 31 aus 375/4 verzeichnet unter den Ausgaben zur Festfeier *τρίποδες νικητήρια τοῖς χοροῖς*, vgl. auch Aristot. *Ἀθην. πολ.* 56, 3.

Für Karthaia auf Keos sind Männer- und Knabenchöre durch die Inschriften Mus. ital. di antich. class. I 2, 207f. aus dem Ende des 4. Jhdts. (vgl. Athen. X 456 F und CIG 2363), für Chios Knabenchöre durch Bull. hell. V 300 im 3. Jhdt. (aber vgl. schon Herod. VI 27) bezeugt. Zu Samos traten (in der Zeit um 200 v. Chr.) je zwei Männer- und zwei Knabenchöre in den Wettkampf, M.-Ber. Akad. Berlin 1859, 754f. Brinck 207. Auf Rhodos erwähnt Aristides or. XLIV 570 Dind. die Dreifüsse *τῶν χορῶν μαχομένων*, vgl. IGIns. I 68. In Kalymna werden *χορικοὶ ἀγῶνες* (im 2. Jhdt. v. Chr.) erwähnt, Inscr. of the Brit. Mus. II 231, ebenso in Minoa auf Amorgos, Rhangabé Ant. hell. 750 (vgl. Athen. Mitt. I 337). In Teos begegnen uns Choregen für Pyrrhiche und Knabenchor sowie für Männerchor im 3. Jhdt. v. Chr. CIG 3089. 3090 (über Dithyrambenagone in Teos vgl. Le Bas-Waddington 93. Bull. hell. IV 170), ebenso in Milet für Männer- und Knabenchöre, CIG 2868. Rev. arch. XXVIII (1874) 108. In Halikarnass wurden noch im 3. Jhdt. v. Chr. mehrtägige chorische Agone abgehalten, wie Bull. hell. V 212 lehrt (*ὅταν ἡ πόλις πρῶτον ἄγῃ χορικοὺς ἀγῶνας τῇ δευτέρου ἡμέρᾳ τῶν κυκλίων*), ebenso in Iasos (CIG 2671 *Διονυσίοις κυκλίων τῇ πρώτῃ*, Zeit Alexanders). Für Alexandreia bezeugt Agone von Knaben- und Männerchören Athen. V 198 C. Diesen ausdrücklichen Zeugnissen lassen sich aber noch andere hinzufügen, in denen nur Agone von Flötenspielern ohne Erwähnung der Chöre verzeichnet sind, s. u.

Infolge der mannigfachen Veränderungen, welche

im Laufe der Zeit die chorischen Dichtungen, insbesondere der Dithyrambos durchgemacht haben, haben auch die *χορικοὶ ἀγῶνες* in der hellenistischen Zeit einen Charakter angenommen, der wesentlich verschieden ist von dem der älteren Zeit.

Schon seit der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. hat im Dithyrambos die Flöte eine immer steigende Bedeutung gewonnen (vgl. Plut. de mus. 30), im 4. Jhdt. tritt der Didaskalos immer mehr hinter dem Flötenspieler zurück, s. *Χορηγία*; der Text erscheint, wie bei unserer Spieloper, als Nebensache, und wenn selbst bei den Dionysien in Athen schon im 4. Jhdt ältere Stücke des Timotheos von Milet zur Wiederaufführung gebracht werden konnten (CIA II 1246), so wird es um so mehr bei den chorischen Aufführungen ausserhalb Athens üblich geworden sein, berühmte ältere Dithyramben zu wiederholen, wobei das Hauptinteresse dem Vortrag des Flötenspielers und seiner mimetischen ‚Programmmusik' sich zuwandte.

So sinkt der Chor allmählich zu einem Gehülfen der Auleten herab. Während den Chören dort, wo sie aus Bürgern bestehen (wie z. B. in Athen bis ins 3. Jhdt.), wenigstens officiell noch eine grössere Rücksicht gewahrt bleibt, erscheinen sie anderswo, wo sie aus berufsmässigen und besoldeten Sängern zusammengesetzt werden, nur noch als untergeordnete Mitwirkende des Flötenspielers, vgl. das Witzwort des Stratonikos (um 400 v. Chr.) bei Athen. VIII 350 C. Bei der Hochzeit Alexanders in Susa 324 v. Chr. blasen die Flötenspieler zuerst den pythischen Nomos, dann treten sie ein zweitesmal *μετὰ χοροῦ* auf (Chares bei Ath. XII 538 E). Das Gleiche wird man für die delphischen Soterien annehmen dürfen, auf die sich die inschriftlichen Verzeichnisse der Techniten bei Wescher und Foucart Inscr. de Delphes 3—6 (aus der Zeit um 270; vgl. Reisch 101) beziehen. Dort werden neben zwei (einmal drei) Flötenspielern die Mitglieder je eines Männer- und eines Knabenchores nebst ihren Lehrern genannt, wobei die Unterordnung der Chöre in der Thatsache sich ausspricht, dass ihre Lehrer einmal als *διδάσκαλοι αὐλητῶν* bezeichnet werden. Dass dieses Verhältnis späterhin selbst dort Platz griff, wo die Chöre aus freiwillig witwirkenden Bürgern sich zusammensetzten, beweist der Ausdruck des Polybios IV 20, 8 *χορεύουσι* (die arkadischen Jünglinge) *κατ' ἐνιαυτὸν τοῖς Διονυσιακοῖς αὐληταῖς*. So erklärt es sich, dass in Inschriften des 2. Jhdts. v. Chr. von Choregen gesagt wird, sie hätten die Choregie geleistet *παίδων* oder *ἀνδρῶν αὐληταῖς* (in Samos CIG 3091. M.-Ber. Akad. Berlin 1859, 754, ähnlich in Teos CIG 3089).

Der Flötenspieler tritt eben jetzt auch bei dem Wettkampf in den Vordergrund, und für die agonistische Beurteilung kommt seine Leistung allein oder doch in erster Linie in Betracht; er bringt, wie es in einer delphischen Inschrift (Bull. hell. XVIII 86) um 100 v. Chr. heisst, ein *ἄσμα μετὰ χοροῦ* zum Vortrag, er tritt als *αὐλητὴς μετὰ χοροῦ* (Inschr. von Delos aus 172 v. Chr., Bull. hell IX 47), als *κύκλιος αὐλητής* oder *χοραύλης* (s. d.) auf. In der Regel bringt sich der Flötenspieler diesen Chor, der aus berufsmässigen Sängern besteht, selbst mit, und es ist begreiflich, dass man dafür die Zahl der Choreuten möglichst verringerte; nach Hyg. fab. 273 wurde der Choraules von sieben Sängern begleitet, womit das Zeugnis des kyrenaeischen Wandgemäldes (Wieseler Theatergebäude T. XIII) übereinstimmt. Vielleicht hat dort, wo ein Technitenverein den Agon besorgte, auch ein und derselbe Chor verschiedenen Flötenspielern gedient, wie dies Polyb. XXX 13 vorauszusetzen scheint, wenn er, den Unverstand des Anikios schildernd, erzählt: *τούτους* (die Auleten) ... *μετὰ τοῦ χοροῦ αὐλεῖν ἐκέλευσεν ἅμα πάντας*.

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, dass in Inschriften mehrfach blos von Auleten-Agonen die Rede ist, wo sicher an chorische (dithyrambische) Aufführungen gedacht werden muss; vgl. Ath. Mitt. I 337 *τῷ ἀγῶνι τῶν αὐλητῶν τοῖς Ἑκατομβίοις* (Zeit des Ptolemaios Euergetes). Papers of the amer. school 1885 I 11: *τοῖς Διονυσίοις αὐλητῶν τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ* (Decret einer kleinasiatischen Stadt um 200 v. Chr.), womit die vorher erwähnten Wendungen *τῇ δεύτερον ἡμέρᾳ τῶν κυκλίων. χορηγοὶ παίδων αὐληταῖς* u. ä. zu vergleichen sind. Man mietet die Flötenspieler zur Aufführung eines Dithyrambos, wie man den Protagonisten mietet zur Aufführung eines älteren Dramas, und setzt als selbstverständlich voraus, dass die Künstler Chor und Statisten mitbringen werden; so sollen nach den Festsetzungen in der Inschrift von Kerkyra CIG 1845 Z. 9 drei Flötenspieler, drei Tragoeden, drei Komoeden, d. h. also die nötigen Techniten zur Aufführung von je drei Dithyramben, Tragoedien und Komoedien gemietet werden, und in der gleichen Weise ist es zu verstehen, wenn die teische Synodos nach Iasos zwei Flötenspieler, zwei Tragoeden und zwei Komoeden schickt, *ὅπως συνάγωσι τῷ θεῷ χορούς* (Le Bas-Waddington 281). Dank der Beliebtheit, deren sich die dithyrambische Flötenmusik erfreute, haben sich chorische Aufführungen bei den musischen Festen bis in die römische Zeit, ja bis in die Zeit der letzten Antonine erhalten; sie werden aber nicht als *χ. ἀ.*, sondern als Agone der *χοραῦλαι* oder *κύκλιοι αὐληταί* verzeichnet. Der letzte Ptolemaios Auletes hat selbst an den Wettkämpfen der *χοραῦλαι* teilgenommen (Strab. XVIII 796). Antonius ihnen seine Gunst geschenkt (Plut. Ant. 24). Als Belege für das späte Nachleben der Gattung mag auf die Inschriften von Theben IGS I 2449, Thespiai IGS I 1773. 1776, Akraiphia IGS I 2726. 4151, Delphi Bull. hell. XVIII 98, Aphrodisias CIG 2758. 2759 verwiesen werden, s. Choraules.

Erscheinen demnach die Dithyrambenagone seit der hellenistischen Zeit nicht sowohl als chorische Agone, denn als Agone der Flötenspieler, so bleibt doch, dank der eigentümlichen Beschaffenheit des jüngeren mimetisch-dramatischen Dithyrambos, wenigstens jenen gesanglichen Partien, die der Chorführer oder *ἡγεμών* vorträgt, eine gewisse Bedeutung gesichert. Schon in den Dithyramben des Timotheos von Milet erscheint der Koryphaios als Vertreter einer bestimmten Rolle vom Chore gewissermassen losgelöst, vgl. Aristot. Poet. 26. Gomperz Jahrb. f. Philol. 1886, 771f. So kommt es, dass diesem ‚Vorsänger' auch im Agon eine besondere Stellung eingeräumt wird, und dass er als selbständiger Künstler neben dem Flötenspieler genannt wird, wohl auch einen Anteil am Siegespreis hat. Von einem der Männer-

der als Vorsänger bei dem Männerchor des Soterienfestes mitgewirkt hat (Pythokles von Hermione, Wescher-Foucart 4 v. 29), besitzen wir noch ein in Versen abgefasstes Siegesverzeichnis (Kaibel Epigramm. gr. 926. Reisch 102), in dem nebst nemeischen, pythischen, isthmischen Siegen, die er als αὐλῳδὸς davongetragen hatte, auch solche ἐν κυκλίοισι χοροῖσιν verzeichnet sind. So wird auch der Sieg aufzufassen sein, den der Kitharode Nikokles Λήναια διθυράμβῳ errungen hat, CIA II 1367, vgl. die teischen Inschriften Le Bas-Waddington 93, wo neben dem Dithyrambendichter der Kitharoede verzeichnet ist, und Bull. hell. IV 170, wo derselbe Kitharoede als Sieger mit einem Dithyrambos (d. h. also mit der Wiederaufführung eines älteren Werkes) genannt wird. Ebenso wird in den choregischen Inschriften von Orchomenos IGS I 3210. 3211 (um 200 v. Chr.) neben dem Flötenspieler des Männerchores der ‚Sänger' genannt. In dem Technitenverzeichnis der ‚winterlichen' Soterien (um 150 v. Chr.) Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 161 (1884, 218) wird neben je zwei Choreuten der ἡγεμὼν παῖς, d. h. der Vorsänger des Knabenchores, und der ἡγεμὼν ἀνδρῶν — ein Kitharoede — aufgeführt. Unter den Siegern der Homoloia von Orchomenos (um 80 v. Chr.) IGS I 3196. 3197 (Reisch 110. 117) werden neben den Auleten der Männer- und Knabenchöre auch die παῖδες ἡγεμόνες und ἄνδρες ἡγεμόνες, d. h. die Vorsänger der beiden Chöre, namhaft gemacht, von denen der eine in denselben Inschriften noch einmal als Kitharoede, der andere als Auloede erscheint. IGS I 3196 siegt derselbe Mann παῖδας und ἄνδρας ἡγεμόνας, trat also bei einem Männer- wie bei einem Knabenchor als Vorsänger auf; παῖδες ἡγεμόνες ist hier für παίδων ἡγεμόνες in derselben Weise gesagt, wie παῖδες αὐληταί für παίδων αὐληταί gesagt wird, vgl. Reisch 59. 110. So ist auch der αὐλῳδὸς μετὰ χοροῦ an den delphischen Pythien Plut. Qu. conviv. VII 5 p. 704 C zu verstehen. Noch in einer thespischen Inschrift der späteren Kaiserzeit IGS I 1776 wird unter den mitwirkenden Künstlern der Sänger πολειτικοῦ χοροῦ besonders namhaft gemacht.

Noch mehr wie bei den Dithyrambenaufführungen tritt der Anteil der Chöre in der hellenistischen Zeit bei andern musikalisch-poetischen Agonen zurück, an denen Chöre mitwirken. Ähnlich wie die Flötenspieler haben auch die Kitharvirtuosen vielfach einen Sängerchor zur Unterstützung ihrer Vorträge verwendet. Philochoros FHG I 395 (bei Athen. XIV 638 A) berichtet vom Kitharisten Lysandros: καὶ τὸ πρᾶγμα αὐξήσας χορὸν περιεστήσατο πρῶτος. So finden wir in Delos 172 v. Chr. unter den Mitwirkenden an den Dionysien κιθαρισταὶ μετὰ χοροῦ verzeichnet (Bull. hell. IX 147), eine χορῳδάλτρια hat im 2. Jhdt. v. Chr. an den Pythien teilgenommen (Bull. hell. XVIII 83), eine andere ist um 170 v. Chr. in Iasos aufgetreten (Le Bas-Waddington 257), auf einem kyrenaeischen Wandgemälde (Wieseler Theatergebäude T. XIII) sehen wir die Kitharvirtuosen von ihrem Chore begleitet, und noch um 200 n. Chr. finden wir bei dem Agon von Aphrodisias zwei Preise für χοροκιθαρεῖς und einen, wie es scheint, für einen χοροκιθαρεὺς τραγικός verzeichnet, CIG 2759, vgl. oben S. 2436.

Zweifelhaft ist, ob wir an chorische Aufführungen zu denken haben, wenn an den Museia von Thespiai ein ποιητὴς προσοδίου unter den Agonisten verzeichnet ist, Bull. hell. XIX 336. 338 (2. Jhdt. v. Chr.). IGS I 1760 (um 90 v. Chr.). 1773. Bull. hell. XIX 342. 344 (späte Kaiserzeit). Möglich ist, dass als ‚Prosodien' in diesen hellenistischen Inschriften Einzelvorträge bezeichnet worden sind. Ausdrücklich wird aber auch noch in einer thespischen Inschrift des 2. Jhdts. n. Chr. ein ποιητὴς χορῶν (zwischen gymnischen und hippischen Siegern) genannt, IGS I 1772.

Eine Wiedereinführung der chorischen Agone auf der Grundlage der Phyleneinteilung in ihrer alten Form ist während der römischen Kaiserzeit in Athen versucht worden. Einen Sieg der Leontis bezeugt für seine Zeit Plutarch qu. conv. I 10 p. 628 A, einen dionysischen Chorsieg der Oineis CIA III 78 (zwischen 90 und 100 n. Chr.), vgl. CIA III 79. Kaibel Epigr. gr. 929. Vier Phylen erscheinen zu einem Chor vereinigt CIA III 81 (Brinck 161), sechs CIA III 82, vgl. 82a. Auf einen von allen Phylen gemeinsam aufgestellten Siegesdreifuss bezieht sich CIA III 80. Auch der Rhetor Aristides hat einmal nach Analogie des alten Phylenagons zehn Chöre τοὺς μὲν παίδων τοὺς δὲ ἀνδρῶν beigestellt (Or. sacr. II 331).

Bei den Römern sind Choraufführungen durch die mit Chorbegleitung auftretenden Musikvirtuosen bekannt geworden. Chorische Agone im eigentlichen Sinne des Wortes sind wohl nur ausnahmsweise (bei Domitians capitolinischem Agon?) abgehalten worden, vgl. Friedländer Sitt.-Gesch. II⁶ 627. 630.

Litteratur. Reisch De musicis Graecorum certaminibus (Wien 1885) 25ff. Brinck Inscriptiones ad choregiam pertinentes, Diss. Hal. VII (1886) 71ff. [Reisch.]

Chorillos (Χόριλλος), Satyrname auf zwei rf. Vasen in Berlin nr. 2532. 2589 Furtw. Gerhard Trinksch. u. Gef. Taf. 6, 7. 27. Auf ersterer las man früher Χαρίλαος, Χάριλλος, Χοίριλλος. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 25. 23. [Wagner.]

Χωρὶς οἰκοῦντες. Aus der stricten Interpretation von Dem. IV 36 und XLVII 72 geht, wie Büchsenschütz Jahrb. f. Philol. XCV 20 gezeigt hat, hervor, dass unter den χ. οἱ. diejenigen Freigelassenen in Athen zu verstehen sind, die einen vom Freilasser getrennten Wohnsitz nahmen, während andere im Hause blieben. Damit stimmen die Grammatikernachrichten im ganzen, einmal findet sich der Ausdruck offenbar unrichtig auch auf Sclaven ausgedehnt. Anders Busolt Griech. Staats- und Rechtsaltert.² 195 mit Anm. 8, der die citierten Stellen und Bekker Anecd. gr. 316, 11, sowie Harpocr. Phot. Suid. s. v. zwar auf die Freigelassenen bezieht, aber [Xen.] Ἀθ. πολ. 1, 17. Isae. VII 5. 35. Aesch. I 97. Teles in Stob. Flor. 95, 21. 5, 67 und Theophr. Char. 30 ebenfalls auf die χ. οἱ. deutet und hier Sklaven versteht. [Szanto.]

Χωρίτης wird von Suidas interpretiert ἀπὸ τῆς χώρας, bedeutet daher einen Bewohner des Landes im Gegensatz zur Stadt und wird gleichbedeutend mit Perioeken genommen. Als Bewohner eines Dorfes oder der Umgebung einer

Stadt zu verstehen in der Inschrift Le Bas III 1534. [Szanto.]

Χωρίζοντες hiessen in der alexandrinischen Zeit die Gelehrten, welche die Abfassung der Ilias und der Odyssee durch einen Dichter bestritten und die Odyssee Homer absprachen. Seneca de brev. vitae 13 *Graecorum iste morbus fuit quaerere, ... prior scripta esset Ilias an Odyssea, praeterea an eiusdem essent auctoris.* Sie suchten besonders Widersprüche zwischen Ilias und Odyssee nachzuweisen, um die Verschiedenheit der Verfasser zu begründen. Aristarch polemisierte gegen sie und wandte das Zeichen der Diple an *πρὸς τοὺς λέγοντας μὴ εἶναι τοῦ αὐτοῦ Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν* (Reifferscheid Sueton. 143. Dindorf Schol. Il. I p. XLV). Von Aristarchs Bemerkungen *πρὸς τοὺς χωρίζοντας* sind uns noch mehrere erhalten; vgl. Aristonikos zu Il. II 356. 649. IV 354. X 476. XI 147. 692. XII 96. XIII 365. XVI 747. XXI 416. 550. Chorizonten waren die Grammatiker Xenon und Hellanikos (s. d.), wie wir durch Proklos erfahren: *γέγραφε δὲ (Ὅμηρος) ποιήσεις δύο, Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν, ἣν Ξένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦνται αὐτοῦ* (Dindorf Schol. Il. I p. XXXIII 22). Vgl. Wolf Proleg. ad Hom. 158. W. H. Grauert Rh. Mus. I (1827) 199—211. [Cohn.]

Choro (*Χορώ*). **1)** Nereide auf einer rf. Vase in München nr. 331, CIG 7398.

2) Name einer Bakchantin auf einer chalkidischen Amphora in Leyden nr. 1626 (wo Kirchhoff *Χώρα* liest), einer Trinkschale der Sammlung Dzialinsky, einem Aryballos mit Goldschmuck in Athen (Sammlung Soteriadis), und zweimal auf einer rf. Vase in Berlin nr. 2471, CIG 7461, abgeb. Furtwängler Samml. Sabouroff Taf. 55. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 28. 32. 12. 25. [Wagner.]

Chorobates (*χωροβάτης*) wird von Vitruv. VIII 6 als eine Vorrichtung zur Feststellung der Horizontallinie eines Ortes in einer gegebenen Richtung beschrieben. Wörtlich bedeutet Ch. wohl den ‚auf einer Ebene dahinschreitenden', d. i. nach Bedarf von einem Orte zum andern fortzubewegenden Apparat; seiner Gestalt nach aber wird man ihn passend ‚Horizontalständer' nennen. Ein hölzernes, 20 Fuss = 5,9 m. langes und entsprechend starkes Richtscheit ruhte an jedem Ende auf einem rechtwinklig daran gefügten Fussgestell, so dass, wenn das Ganze auf einem vollkommen ebenen Boden stand, das Richtscheit genau die horizontale Lage angab (Hultsch Abh. Gesellsch. d. Wiss. Göttingen N. F. I nr. 5, 25f.). Um die rechtwinklige Fügung zwischen Richtscheit und Fussständern zu sichern, waren in jeder oberen Ecke Bretter in der Form von rechtwinkligen Dreiecken eingezapft, die das Richtscheit und je ein Fussgestell zusammenhielten. Auf jedem Brette war parallel zu dem Fussständer, mithin rechtwinklig zu dem Richtscheite, eine gerade Linie gezogen, mit welcher je ein am Richtscheit angebrachtes Lot zusammenfallen musste, wenn das ganze Gestell auf ebenem Boden sich befand. Wich aber die Lotrichtung von der zum Richtscheite normalen Linie ab, so musste der Geometer, um die Horizontallinie aufnehmen zu können, den Boden entweder an der einen Seite so weit erhöhen oder an der andern Seite niedriger machen, bis die Perpendikel links und rechts mit den auf den Eckbrettern gezogenen geraden Linien zusammenfielen. Für den nicht seltenen Fall aber, dass stärkere Winde wehten und die Perpendikel von der Lotrichtung ablenkten, war auf der oberen Fläche des Richtscheites eine Rinne von 148 cm. Länge, 2 cm. Breite und 3 cm. Tiefe eingegraben. Nachdem diese mit Wasser gefüllt war, musste, ähnlich wie vorher, die Stellung des Ch. so geregelt werden, dass das Wasser an den beiden Enden der Rinne gleich hoch stand. Der Ch. verrichtete also dann den Dienst einer Wasserwage (*libra aquaria*), und zwar zeigte er, wie Vitruv hinzufügt, die horizontale Richtung genauer an als die sonst übliche Wasserwage, und auch genauer als die Dioptra (s. d.). Dieser Vorzug war wohl den grösseren Dimensionen des Ch. zu danken. Nach den Anschauungen der Gegenwart muss dieses Instrument freilich als sehr unhandlich und wenig genau gelten. Der Länge von rund 6 m. mag eine Höhe von 1,4 m. entsprochen haben; denn so konnte der Geometer sowohl, wenn er ein wenig sich niederbeugte, die Übereinstimmung der Lote mit den Linien auf den Eckbrettern controllieren, als auch, falls die obere Rinne mit Wasser zu füllen war, neben dem Apparate stehend den gleichmässigen Stand des Wassers beobachten. Aus dem Berichte des Vitruv geht noch hervor, dass der Ch. hauptsächlich bei der Anlage von Wasserleitungen verwendet wurde. Auf dem hochgelegenen Platze, wo das Wasser in die Leitung eingeführt werden sollte, mass man zuerst den Winkel, welchen die durch den Ch. angezeigte Horizontallinie mit dem ersten Abschnitte des Leitungscanales bildete; dazu kamen dann, je nach der Bodengestaltung, weitere Winkelmessungen bei den andern Abschnitten des Canals hinzu. Um das Leitungswasser jedenfalls in mässiger Neigung und doch mit möglichst hohem Druck bis in die bewohnte Stätte zu führen, mussten dazwischen liegende Thäler und Niederungen durch Substructionen überbrückt werden (vgl. Wasserleitungen). So begleitete der Ch. die Bauausführung eines Aquaeductes vom Anfang bis zum Ende, immer ein Minimum des Falles für das in den Leitungscanal einzuführende Wasser gewährleistend. Eine nicht unwahrscheinliche Wiederherstellung der in den Hss. nicht überlieferten Figur bietet Stratico zu Vitruv. a. a. O. in Vitruvii Poll. architectura cum notis variorum, Utini 1825—29, Bd. III Taf. V 2; doch sind die Verbindungen zwischen dem Richtscheite und den beiden Fussgestellen nicht durch Querleisten (wie Stratico vermutet), sondern, wie ich nach den Worten Vitruvs *inter regulam et ancones a cardinibus* (von den Ecken aus, wo Richtscheit und Fussgestell zusammentreffen) *compacta transversaria* angenommen habe, durch festgefügte Eckbretter gesichert worden. [Hultsch.]

Chorochartes (*Χ]οροχάρτης*) las man früher den Namen eines Satyrn auf einer rf. Amphora in Berlin nr. 2160 Furtw. CIG 7463. Heydemann Satyr- u. Bakchennamen 24. 36. Nach Furtwängler lautet jedoch der Name *Ὀροχαρης* (*τ* vor *-ης* ist durchgestrichen). [Wagner.]

Chorochoad, Stadt in Arachosia zwischen Beste (Bost) und Alexandria Arachoton (Kandahâr),

Isid. charac. mans. Parth. 19. Der Lage nach vergleicht sich der Quellenort Češme mit Ruinen zwischen zwei von Norden kommenden Zuflüssen des Arghand-âb; der Name deutet sich als ‚glänzende Süssigkeit'; skr. *svâda* ‚Wohlgeschmack' hat sich noch in baluč. *ʿwâdh*, kurd. *chô* ‚Würze, Salz' erhalten. [Tomaschek.]

Χοροδέκτης s. *Χορολέκτης*.

Χοροδιδάσκαλος, der Chorlehrer. Da der Dichter in älterer Zeit auch der Lehrer des Chores ist, so kann χ. ebenso wie *διδάσκαλος* (s. d.) auch noch in späterer Zeit, wo der Dichter die Einübung seiner Dichtung andern zu übertragen pflegte, nicht nur den eigentlichen Chorlehrer, sondern auch den Dichter und Componisten bezeichnen. Daher bleibt, wo jemand schlechtweg χ. genannt wird, mehrfach die Bedeutung zweifelhaft, so z. B. bei dem Kallimachos, Aristoph. Eccles. 809. Vorzugsweise denken die Attiker allerdings bei χ. an den Chorlehrer, Plat. Leg. II 655A. VII 812E; Alkib. 125D. Aristot. Polit. III 9, und zwar an den Lehrer lyrischer Chöre; aber Aischines 98 bezeichnet einen Kleainetos als χ., der doch wohl von dem bei Alexis frg. 266 K. und bei Philodem (Gomperz S.-Ber. Akad. Wien CXXIII 37) genannten Tragoediendichter Kleainetos nicht verschieden ist. Auch der sonst *ὑποδιδάσκαλος* (s. d.) genannte Chormeister der Tragoedien kann als χ. bezeichnet werden. Sannion, *ὁ τοὺς τραγικοὺς χοροὺς διδάσκων* (Dem. XXI 51) heisst χ. Vita Aeschin. p. 269 W. So ist wohl auch der χ. aufzufassen, der in dem Verzeichnis eines dionysischen Technitenvereins von Ptolemais (Bull. hell. IX 132) aus der Zeit des Philadelphos neben Tragoeden und Komoeden und dem *αὐλητὴς τραγικός* genannt wird. Als ein von Staatswegen bestellter Gesangslehrer der Jugend erscheint der χ. in einer delphischen Inschrift (Ende des 3. Jhdts. v. Chr.), Bull. hell. XVIII 71: *δεδόχθαι τᾷ πόλει τὸμ μὲν χοροδιδάσκαλον τὸν κατ' ἐνιαυτὸν γινόμενον διδάσκειν τοὺς παῖδας τό τε ποθόδιον καὶ τὸν παιᾶνα* .... Weiteres s. u. Didaskalos. [Reisch.]

Chorodna, Ortschaft in Persis auf dem Wege von Orobatis nach Aspadana, Ptol. VI 4, 6. In einem Itinerar des arabischen Geographen Moqaddesî von Arrağân nach Samîrâm (im Hochland westlich von Ispahân, wo sich die Quellen und Zuflüsse des Karûn befinden) steht die Station Choronda eine Tagreise vor Samîrâm; Thomas Herbert im J. 1630 erwähnt Choronda in der Lage der heutigen Stadt Pelârd, an einem Zufluss des Karûn. [Tomaschek.]

Χοροκιθαρεύς (*chorocitharista*). Wie bei dem Worte Choraules, so haben wir auch hier eine spät erst aufgekommene Bezeichnung für eine längst vorher bestehende Sache. In der Zeit des Stesichoros und Pindar suchen wir den Ausdruck Ch. vergebens; man kannte da nur den *κιθαριστής*; dagegen erzählt Sueton von dem capitolinischen Agon Domitians (Dom. 4): *praeter citharoedos chorocitharistae quoque et psilocitharistae* (sc. *certabant*). Mehrere Ch., ein tragischer und zwei andere, erscheinen in den Rechnungen über die in Aphrodisias von Lysimachos gestifteten Spiele CIG 2759 (2. Jhdt. n. Ch.), und dieses Wort hätte Kirchhoff auch in der Urkunde aus Ankyra Ann. d. Inst. 1861, 183 (Lüders Dion. Künstler 182 nr. 94) ergänzen können. Über eine Choropsaltria s. d. [v. Jan.]

Χορολέκτης, der Ordner des Chores, eigentlich derjenige, der den Chor zusammenstellt, vgl. Antiph. VI 12: *χορὸν συλλέγειν*. CIA IV 3, 5a p. 134: *τραγῳδοὺς καταλέγειν*. Pollux IV 106 führt das Wort in einer Gruppe bedeutungsverwandter Wörter zusammen mit *ἡγεμὼν χοροῦ*, *κορυφαῖος*, *χοροποιός*, *χοροδιδάσκαλος* auf. Suidas erklärt (unter dem fehlerhaften Lemma *χοροδέκτης*): *ὁ τοῦ χοροῦ προεξάρχων· ὥσπερ οὖν παρά τινος χοροδέκτου λαβεῖν τὴν στάσιν*. Der χ. ist natürlich vielfach auch Vorsänger und Lehrer des Chores, vgl. Aelian. n. a. XI 1. XV 5. [Reisch.]

Choromandae, ein vorderindisches Aboriginervolk, welches Tauron nach den Aussagen der Ârya also schilderte: ‚Leute menschlicher Sprache bar, nur furchtbares Gebrüll ausstossend, mit zottigen Leibern und Hundezähnen, mit funkelnden Augen', also gleich den Râkšasa. Hier ist von den Mundastämmen die Rede, deren Kern die Horo in Singhbhûm bilden; vgl. Dalton Journ. Asiat. soc. of Bengal 1866, 168. Das einheimische kolarische Wort *ḥoro*, *ḥogho*, *ḥôr*, *ḥô* bedeutet ‚Mensch'; dazu ist *Manḍa* (*Munḍa*) gefügt. [Tomaschek.]

Choromithrene, *ἡ Χωρομιθρηνή*, var. *Χορομιθρηνή*, dasjenige Gebiet Mediens, welches direct an Parthien grenzte, Ptol. VI 2, 6. [Weissbach.]

Choronike (*Χορονίκη*). **1)** Name einer Muse auf einer rf. Hydria im Vatican CIG 7815, s. Rödiger Fleckeis. Jahrb. Suppl. VIII 278. Vgl. dazu die archaische lateinische Inschrift *Coronicei T. Terentius L. C. l. donom mereto dedet*, Hülsen Röm. Mitt. X 1895, 63f. [Wagner.]

2) S. Choranthe.

Χοροποιός, der Ordner, Leiter des Chores. Poll. IV 106 führt das Wort in einer Gruppe mit *κορυφαῖος χορολέκτης χοροδιδάσκαλος* u. a. auf. Die Bezeichnung scheint besonders in Sparta üblich, vgl. Xen. Agesil. II 17. Plut. Apophth. Lacon. 208 D, findet sich aber auch in attischer Prosa (Plut. de glor. Ath. 6) und bei den Dramatikern (Soph. Ai. 703 von Pan, Eur. Phoen. 795 von den Chariten). In einer spätrömischen Inschrift (CIG 5940) wird ein Freigelassener M. Furius Melissos als χ. bezeichnet. [Reisch.]

Choropsaltria. Laut eines durch Couve im Bull. hell. XVIII 82 mitgeteilten Ehrendecrets hat eine Tochter des Aristokrates aus Kyme sich als Ch. im pythischen Agon ausgezeichnet. Da der in der Inschrift genannte Archon in die IX. Priesterzeit gehört, in welcher nur ein Pythienjahr (126 v. Chr.) bisher besetzt ist (vgl. Pomtow Philologus LIV 217), wird, wie Herr Dr. Pomtow mitzuteilen die Güte hat, jene Feier auf 130 oder 122 oder 118 oder 114 v. Chr. gefallen sein. Die Künstlerin hat wahrscheinlich nicht die Kithara, sondern ein grösseres Saiteninstrument ohne Plektron, also etwa eine Harfe gespielt. Suidas s. *ψαλλομένης* und *ψαλτήριον*. v. Jan Die griech. Saiteninstrumente (1882) 13. 19. [v. Jan.]

Χοροστάτης, der Ordner, Leiter des Chores (*χορὸν ἵστησι* Ar. Av. 219 u. ö. *χοροστασία* Poll. IV 106). Es gehört zu den wichtigsten Obliegenheiten des Chorleiters, jedem Choreuten den Platz (*στάσις*) anzuweisen, der seinem Können ange-

messen ist (Plut. apophth. Lac. p. 219 E), und die geordnete Aufstellung und Bewegung des Chors zu überwachen, vgl. *Χορολέκτης, Χοροποιός*. Der χ. ist gleichzeitig der Vorsänger, *ἡγεμὼν χοροῦ*, vgl. die *χοροστάτις* im Partheneion Alkmans v. 84 (v. Wilamowitz Herm. XXXII 257, 1). An solche Obliegenheiten des Chormeisters denkt auch Iulian ep. ad Iambl. 41 p. 421 A: *ὥσπερ οἱ τῷ χοροστάτῃ πρὸς τὸ ἀνάκλημα τοῦ ῥυθμοῦ συνομαροῦντες*; vgl. Sommerbrodt Scaenica 13. Mit den Befugnissen eines Agonotheten erscheint ein χ. in einer Inschrift von Pordoselene (Ende des 4. Jhdts.), vgl. Collitz Dialectinschr. I 304 (Cauer Delectus 429) *στεφανώτω δὲ αὖτον ὁ χοροστάτας ἄι ὁ ἐνέων ἐν τῷ ἄγωνι.* [Reisch.]

Chorotus, Ort der Kyrenaika, an der Strasse von Boreion (Nr. 3) nach Berenike (Nr. 8). Itin. Ant. 66, vgl. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 352. 380, 92. [Sethe.]

Chorranitae (var. *coranitae*), Volk im südwestlichen Teile des glücklichen Arabien, von Plinius VI 159 neben den *Cesani* und *Choani* erwähnt. Glaser (Skizze 162) vergleicht *Qurʿa* des Hamdânî 100, 16. [D. H. Müller.]

Chorsa (*Χόρσα*), Stadt Grossarmeniens am Euphrat, westlich von Artaxata und etwas nördlicher als dieses, Ptol. V 13, 12. [Baumgartner.]

Chorsabia, Stadt in Kleinarmenien, Ptol. V 7, 3, sonst unbekannt. Ramsay (Asia minor 71) setzt es gleich *Carsagis* des Itin. Ant. [Ruge.]

Chorsari hiessen die Perser bei den Skythen oder Saken, Plin. VI 50; vielleicht *Chorsaci*, vgl. oset. *chorzag* ‚freundlich, befreundet', *chorz*, gut'. [Tomaschek.]

Chorseas (*Χορσέου* Ptolem. V 15, 5, var. *Χερσέου*, V 16, 1 var. *Χρυσορρόου*), Fluss in Phoinikien, der nach Ptolemaios die Südgrenze gegen Palaestina bildet, nördlich von der Stadt Caesarea Stratonis ins Meer mündend, nicht (wie v. Stark Palaestina 43 meint) identisch mit dem Krokodilfluss des Plinius. [Benzinger.]

Chorsiai. *Χορσία* oder *Χορσιαί* (der einheimische Name mindestens in der späteren Zeit, Inschriften Collitz Griechische Dialektinschriften I nr. 733. 734. 737; in 736a das Ethnikon *ἁ πόλις Χορσιείων*; bei den Schriftstellern *Χορσιαί* Scyl. per. 38. Diod. XVI 58. Demosth. XIX 141. Plin. IV 8; *Χορσίαι* Harpocr. s. v.), im südwestlichen Boiotien am südlichen Ausläufer des Paläowúni-Gebirges an der Grenze von Phokis, am Fuss einer jetzt *Παληόκαστρο* genannten Hügels, der die Akropolis trug. Die Stadt lag an einem Trockenbach, der jetzt *Φίκεξα* heisst. Am Fuss der Akropolis die *ἀγορά*, wo die Inschriften gefunden worden sind. Sie gehörte zu Thisbe, dann während des phokischen Krieges zu Phokis, endlich zu Thebai. Leake Trav. in North Greece II 521. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 243. [Bürchner.]

Chorsos, Fluss an der kolchischen Küste nördlich vom Arios (s. Charieis), Skyl. 81; verderbt aus Chobos (s. d.); der heutige Ort Chorgo nahe der Münde des Khopis-çqari könnte auch die Schreibung Chorgos erlauben. [Tomaschek.]

Chortakana, grösste Stadt und natürliches Bollwerk von Areia, Diod. XVII 78; verschrieben aus Artakoana (s. d.). [Tomaschek.]

Chortaso (*Χορτασώ*), ägyptische Stadt, die angeblich deshalb so benannt sein sollte, weil sie das Heer der Kleopatra mit Lebensmitteln versorgt hätte (*χορτάζειν*), Steph. Byz. Auf der neuerdings zu Madeba in Moab aufgefundenen antiken Mosaiklandkarte ist die Stadt im nordwestlichen Teile des Deltas, nordwestlich von Hermopolis (heute Damanhur) angegeben. [Sethe.]

Chorust (?), Ort in der Gegend von Strassburg, Geogr. Rav. IV 26 p. 232 (es folgt *Ziaberna*, heut Zabern). Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Charisi*. [Ihm.]

Chorutzon, Castell in einem Engthor des Kaukasos, wo die nordischen Berg- und Steppenvölker nach Media und in die Romania einbrachen, Menander Prot. frg. 3 z. J. 562; ob die Enge von Dariël oder jene von Derbend (s. Tzur) gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden. [Tomaschek.]

Chorzene (*Χορζηνή*), eine der nördlichsten und schneereichsten Gegenden Grossarmeniens an der Grenze von Iberien und Kolchis, Strab. XI 528, vielleicht identisch mit der *Κοταρζηνή* des Ptol. V 13, 9, aber sicher verschieden von Chorzianene (s. d.). [Baumgartner.]

Chorzianene (*Χορζιανηνή* Prokop. bell. Pers. II 24 oder *Χορζάνη* Prokop. aedif. III 3), Gegend Armeniens zwischen der Festung Kitharizon in der Asthianene und Theodosiopolis, dem heutigen Erzerum. Bei den armenischen Schriftstellern (vgl. die Stellen bei Indjidjian Altarmenien 41) heisst die Gegend Chorzean. [Baumgartner.]

Chosroes. 1) Arsakide (*Ὀρρόης* Cass. Dio, *Ὀσρόης* Lucian, *Osdroes* Hist. Aug., *Cosdroes* Aurel. Vict.; über den Namen E. Drouin Rev. numism. 3e sér. XIII [1895] 369), Bruder und Nachfolger des Pakorus II. als Herrscher wohl nur über einen Teil des Partherreichs mit der Hauptstadt Ktesiphon. Die (bis jetzt bekannten) Anfangs- und Endpunkte seiner Regierung sind die J. 106/7 und 129 n. Chr. Er setzte im J. 113 an Stelle des Exedares dessen Bruder Parthamasiris als König in Armenien ein (beide waren Söhne des Pakorus II.), wodurch er das Eingreifen Traians herausforderte. Eine von Ch. nachträglich nach Athen an Traian geschickte Gesandtschaft mit der Bitte um Bestätigung des Parthamasiris hatte ebensowenig Erfolg wie das persönliche Erscheinen des Parthamasiris vor Traian. Armenien wurde zur Provinz gemacht. Indessen wird Ch. bei dem Feldzug des Traian nicht als dessen unmittelbarer Gegner genannt. Er hatte zugleich mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen (Dio. Malal.). Bei der Eroberung von Ktesiphon (im J. 116) fielen seine Tochter und sein Thronsessel in die Hände Traians. Der Nachricht des Aurel. Vict. Caes. 13, 3, dass Ch. dem Traian Geiseln gestellt habe, kommt schwerlich eine historische Bedeutung zu. Traian setzte Partamaspates (einen Sohn des Ch.?, so Malalas, *Sarmatosiris* genannt Hist. Aug. Hadr. 5, 3) als König von Parthien ein, der sich aber nicht zu halten vermochte (Dio) und von Hadrian bei der Aufgabe der traianischen Eroberungen anderweitig entschädigt wurde (Hist. Aug. Hadr. 5, 4) — wahrscheinlich mit Osroene, v. Gutschmid Mém. Acad. St. Petersburg VII

S. XXXV 28f. Duval Journ. asiat. 8e sér. XVIII (1891) 208f. Ein drohender Zwist mit den Parthern wurde von Hadrian bei seiner ersten Orientreise (im J. 123, s. Bd. I S. 505) abgewandt (durch Entfernung des Parthamaspates aus Osroene? so v. Gutschmid a. a. O.), Hist. Aug. Hadr. 13, 8. Bei seiner zweiten Orientreise lud Hadrian im J. 129 (s. Bd. I S. 510) den Ch. zu einer persönlichen Zusammenkunft ein, indem er ihm seine Tochter zurücksandte, Hist. Aug. Hadr. 13, 8. Ch. folgte, wie es scheint, der Einladung nicht. Gleichzeitig mit Ch. erscheinen auf Münzen Volagases III. (II.) (sicher seit 119) und (wahrscheinlich) Mithradates (112/3?).

Münzen von 106/7 bis 127/8, ohne Inschrift, nur auf Grund des Datums dem Ch. zugewiesen; wenig Silbermünzen, keine Tetradrachmen, oft schlechte Prägung. Head HN 695. Imhoof-Blumer Porträtköpfe 56. Longpérier Chronol. et Iconogr. des Rois Parthes Arsacides 118f. 134ff. Percy Gardner Parthian Coinage 14—16. 54. 62. Markoff Catal. des monn. Arsac. etc. (Petersburg 1889) 36. Cass. Dio LXVIII 17—20. 26—30. 33. Verwirrter Bericht bei Malal. p. 270f. 273f. Bonn., z. T. nach Arrians Parthika, benützt von Gutschmid, (wohl mit Recht) verworfen von Mommsen. Dierauer bei Büdinger Untersuch. z. röm. Kaisergesch. 152ff. (mit Bemerkungen v. Gutschmids). Mommsen Röm. Gesch. V 397ff. La Berge Règne de Trajan 159ff. v. Gutschmid Iran 141ff. Schiller Röm. Kaisergesch. I 556ff. Longpérier u. Gardner a. a. O. Da die Münzen nicht über 127/8 hinabreichen, ist die von Longpérier a. a. O. 144ff. angenommene Identität mit Nr. 2 unwahrscheinlich.

2) (*Ὀσρόης*), Feldherr(?) des Volagases IV. (III.). Lucian. quom. hist. conscr. 18. 19. 21. 31. Mommsen Röm. Gesch. V 406. v. Gutschmid Iran 147. [J. Miller.]

3) König von Armenien zur Zeit der Gründung des neupersischen Reiches durch Artaschir (Bd. II S. 1321ff.), angeblicher Bruder des von Artaschir gestürzten letzten Partherkönigs Artaban, Agathangelos, Geschichte des Königs Tiridates in Langlois Collect. des hist. arm. I = FHG V 2 p. 113ff. und Mos. Chor. II 65ff. bei Langlois Collect. des hist. arm. II 114ff. nebst den dort angeführten Parallelstellen. Artaschirs Zug gegen Armenien wird ohne Nennung des dortigen Königs erwähnt in Cass. Dio epit. LXXX 3. Nach Agathangelos und Moses wird Ch. für Artaschir ermordet durch einen Anak, und später sein Sohn Tiridates durch den Sohn dieses Anak, Gregor den Erleuchter, zum Christentum bekehrt. [Baumgartner.]

Chostes, Ort Ägyptens beim Geogr. Rav. III 2 (vgl. Kostos). [Sethe.]

Chotene (*Χωτηνή*), nördliche Landschaft von Armenia, südlich vom Euphrat, wo Mithradates mit den Chotenoi und Iberes Kämpfe bestand, bis er sich zur Münde des Apsaros durchschlug, Appian. Syr. 101. Entweder aus Taochene, Taochenoi entstellt, oder aus Chorzene, Chorzenoi. [Tomaschek.]

Chozana, muss bei Ptol. V 13, 15 wiederhergestellt werden für Kodana, ein Ort östlich vom oberen Euphrat in der armenischen Landschaft Sophene, d. i. Cophkh, Šahe-Cophkh. Eine in Palu gefundene alarodische Keilinschrift des Königs Menuas, Sohnes des Ispuinis, von Biaina vermeldet (Sayce Journ. Asiat. soc. XIV 1882, 558 nr. 33): ‚die Chaldigottheiten haben mir verliehen das Gebiet der Stadt Puteria, die Stadt Chuzâna, das ganze Land Supâni (Sophene)'. Der byzantinische Kaiser Theophilos eroberte und verwüstete Armenia quarta und die komopolis (armen. *giut-a-khałakh*) Chozan; Asołik und Samuël v. Ani; Const. Porphyrog. adm. imp. 50 erwähnt *τὸ τοῦ Χοζάνου ὕθμα*; Kaiser Basilios II. errichtete einen bischöflichen Stuhl in *πολίχνῃ τῶν Χοζάνων*; noch jetzt heisst die Stadt und Landschaft Chozât. [Tomaschek.]

Chrabasa, Stadt in Africa, und zwar in Byzacium, Ptol. IV 3, 37. [Dessau.]

Χρηματίζειν bedeutet in der attischen Kanzleisprache speciell, eine Sache vor der Volksversammlung zur Verhandlung bringen, und wird daher von den Vorsitzenden der Volksversammlung ausgesagt. Auf zahlreichen Inschriften begegnet es in der sog. probuleumatischen (s. d.) Formel *τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν .... χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον* ... (vgl. Hartel Beiträge zum att. Staatsrecht und Urkundenwesen I 63ff., wo auch die Beispiele gesammelt sind), in der Litteratur im typischen Sinn Dem. XXI 9 und in der Schilderung der Volksversammlung bei Aesch. I 23. [Szanto.]

Chremes (*Χρέμης*), athenischer Archon Ol. 113, 3 = 326/5. Diod. XVII 87. Dion. Hal. Din. 9. CIA II 579. 808 b. c. d. 809 d. e. 811 c. IV 2, 563 c. [v. Schoeffer.]

Chremetes, Fluss an der Westküste Libyens, Hanno 9. Aristot. Met. I 13. Nonn. Dion. XIII 347. XXXI 163. Hes. Suid. Heute Sakhiet el Hamra. [Fischer.]

Chremon (*Χρέμων*). **1)** Athener. Einer von den Dreissigmännern im J. 404, Lys. XXX 12. 14. Xen. hell. II 3, 2.

2) *Στρατηγός* in Tegea zwischen 250—200, Le Bas II 340 b. [Kirchner.]

Chremonides (*Χρεμωνίδης*), Sohn des Eteokles, Athener (*Αἰθαλίδης*) nach CIA II 332. Er war philosophisch gebildet im Umgange mit Zenon, Diog. Laert. VII 17. Er beantragt, ein Bündnis mit Areus (vgl. Areus Nr. 1), dem König der Lakedaimonier, und deren Bundesgenossen gegen Antigonos Gonatas zu schliessen, unter dem Archon Peithidemos im J. 268/7 oder 267/6, CIA II 332. Droysen Hellenism. III 1, 233. Dittenberger Syll. 163 N. 1. Nach Ch. ist der sog. chremonideische Krieg benannt, Hegesand. bei Athen. VI 250 f. Droysen a. O. 226ff. Nachdem die Athener unglücklich gegen Antigonos Gonatas gekämpft hatten und Athen im J. 263 in die Hände des Antigonos gefallen war, Droysen a. O. 244, 4, begiebt sich Ch. mit seinem an der Erhebung Athens gleichfalls beteiligten Bruder Glaukon, der damals *τυραννεύων Πειραιῶς* war (Athen. II 44 c; vgl. Droysen 226, 2. 230), nach Ägypten, wo sie Räte und Beistände des Königs Ptolemaios genannt werden, Teles *περὶ φυγῆς* XVI 4 Hense. Etwa 20 Jahre später ums J. 242 wird Ch. als ägyptischer Admiral in der Seeschlacht bei Ephesos von den Rhodiern besiegt, Polyaen. V 18. Droysen 407. v. Wilamowitz Antigon. von Karystos 225. 302, 14.

Des Ch. Vater *Ἐτεοκλῆς Χρεμωνίδου Αἰθαλίδης* wird in Inschriften Ende des 4. Jhdts. genannt, CIA II 948. 1368, seine Schwester *Φειδοστράτη* als Priesterin der Aglauros Anfang des 3. Jhdts., CIA II 1369; vgl. U. Köhler Athen. Mitt. IX 53. [Kirchner.]

Chrendoi (*Χρῆνδοι*, var. *Χρίνδοι*), Volk in Hyrkania am südöstlichen Eck des kaspischen Meeres, von der Binnenlandschaft Arsitis an bis zum Unterlauf des Maxeras, Ptol. VI 9, 5; an der Grenze von Media wird zugleich der Fluss Charinda (s. d.) vermerkt. Der Orientalist Ed. Sachau nimmt einen Zusammenhang dieser Namen mit Chneṇṭa des Awestâ, pahlavi Chnãn, an und übersetzt Chneṇṭem yim Vehrkânôšayanem mit ‚Charindas, Sitz der Hyrkanier', eigentlich ‚Chneṇṭa, Siedlung (Kulturbezirk) von Hyrkania', s. ZDMG XXVII 1873, 147 und S.-Ber. Akad. Wien 1873, 472. Die Hauptschwierigkeit besteht in der Vertretung des Lautcomplexes *chr-* durch *chn-*, welche auf arischem Sprachboden ohne Analogie dasteht; begrifflich könnte *chreṇṭa, kereṇṭa* skr. *kṛnta* ‚zerschneidend' denselben Sinn ergeben wie *chneṇṭa*, von der Wz. *khan* zd. *kan-* ‚ausgraben, scharren'. [Tomaschek.]

Chreokopidai (*χρεωκοπίδαι*) bedeutet wörtlich die ‚Schulden-Abschneider oder -Tilger' von *χρεωκοπεῖν* abstammend; ausser dem Begriffe des Gewaltsamen mischte sich leicht auch derjenige des Betrügerischen bei, wie das Verbum später fast = ‚betrügen' gebraucht wird, besonders significant bei Plut. de vit. aere al. 5 p. 829 c. Speciell ist Ch. als Spitzname mehrerer Freunde des Solon, namentlich des Konon, Kleinias, Hipponikos, bezeugt, von denen erzählt wurde, sie hätten ihre Kenntnis der Pläne desselben gemissbraucht, um mit geliehenem Gelde sich Landbesitz zusammenzukaufen und bei der Seisachthie (s. d.) letzteren zu behalten, während sie das geborgte Geld nicht zurückzuzahlen brauchten, so dass sie sich stark bereicherten (Plut. Sol. 15; Praec. ger. reipubl. 13 p. 807 e und ähnlich, nur ohne Namensnennung, Aristot. *Ἀθ. πολ.* VI 2—3). Einige ‚Verläumder' beschuldigten auch Solon der Teilnahme an diesem Betruge, andere aber ‚volksfreundlich Gesinnte' leugneten dies entschieden, indem sie (Plut. Sol. 15) angaben, Solon hätte selbst fünf, ja nach Worten des Rhodiers Polyzelos fünfzehn Talente an ausgeliehenen Geldern verloren, während Aristoteles (a. a. O.), diesen Beweis wohl zweifelhaft findend, sich zur Widerlegung auf die hochsinnige Denkart des Solon als unvereinbar mit solcher Durchstecherei berief. Die ganze Geschichte ist besonders für die griechische Historiographie bezeichnend. Schon früher und besonders nach Auffindung der *Ἀθ. πολ.* ist die Meinung verbreitet, die ganze Legende sei Erfindung eines oligarchisch gesinnten Schriftstellers des Endes des 5. Jhdts., hauptsächlich auf die Nachkommen jener Freunde des Solon, Konon, Alkibiades des Kleinias Sohn und Kallias des Hipponikos Sohn gemünzt, die sich als *παλαιόπλουτοι* (so Arist.; *ἀρχαιόπλουτος* Lys. XIX 49 von Kallias) aufspielten; die volksfreundlichen Schriftsteller hätten diese Lüge nicht durchschaut und nur versucht, ihren Helden Solon zu retten, seine Freunde preisgebend. Als Erfinder der Lüge wird vielfach Kritias angesehen (vgl. Dümmler Herm. XXVII 262f.), und es ist auch auf den etwaigen Zusammenhang des Spitznamens mit *Ἑρμοκοπίδαι* obgleich zweifelnd hingewiesen worden (B. Keil Solon. Verf. 46ff.). Mit Recht hat v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 63) diese Zusammenstellung, insofern eine Anspielung beabsichtigt sein soll, abgewiesen, aber dabei auf die Analogie mit einer Reihe in der Komoedie gebräuchlichen Bildungen, zu denen auch *Ἑρμοκοπίδαι* gehört, hingewiesen. Sollte nicht darin ein Merkmal des Ursprunges liegen? Entweder könnte die ganze Geschichte einer Komoedie entstammen oder der Name war wirklich ein volkstümlicher Beiname und bezeichnete Solon und seine Freunde im guten Sinne als ‚Schuldentilger', was dann später böswillig verdreht wurde (wohl nicht ohne Zuthun der Komoedie), oder vom Standpunkt der hochadligen Geldleiher als gewaltsame ‚Schuldenabschneider', wobei der Verdacht, dass sie selbst ‚ihr Schäfchen ins Trockene gebracht' entstehen konnte — in diesem Falle würde nur die Auswahl der Namen für die Freunde des Solon dem Klatsch des 5. Jhdts. zuzuschreiben sein. Erinnert sei noch daran, dass gegen den Freund des Agis IV., Agesilaos, ganz dieselbe Beschuldigung später erhoben wurde (Plut. Agis 13). Litteratur: Busolt Griech. Gesch. II² 41—43 Anm. [v. Schoeffer.]

Χρεωφύλακες, eine Behörde späterer Zeit in den Städten des westlichen Kleinasiens und der Inseln, Vorsteher eines Archivs, in dem Privatverträge und gerichtliche Entscheidungen aufbewahrt wurden. Die inschriftlichen Zeugnisse sind gesammelt bei Dareste Bull. hell. VI 241f. In einer Inschrift von Amorgos Bull. hell. XII 232 ist die Rede von *ὑπογραφὴν ποιεῖσθαι πρὸς τοὺς χρεωφύλακας*. Wahrscheinlich konnten vor dieser Behörde auch Verträge abgeschlossen werden, vgl. Dio Chrys. XXXI 593 R. In Kos wirken sie bei Adoptionen, in Knossos bei Bürgschaftstellung mit, Dareste a. a. O. Bei Aufständen war das *χρεωφυλάκιον* natürlich besonders gefährdet. Jos. bell. Iud. II 427. [Thalheim.]

Χρέος, die Schuld, schon bei Homer in Verbindung mit *ὀφέλλεται* Il. XI 686. 688; Od. III 367. XXI 17, freilich mehr im Sinne von Busse, wie Il. XI 698; Od. VIII 353f. zeigt. Dieselbe Verbindung mit *ὀφείλεται* weist auch die Prosa auf, Demosth. XL 37. XLII 9. 27, aber schon in ihr spaltet sich die Bedeutung je nach dem Standpunkte der Partei in a) Schuld, Demosth. XLII 5. 28. XLIX 32. 62. Hyp. Athenog. oft, und Verbindungen mit *ἐκτίνειν* Demosth. XXVII 49. 54, *ἀναδέχεσθαι* Hyp. Ath. III 21, *ἀποστερῆσαι* Demosth. XXXIII 24; b) Forderung, Demosth. XXXVIII 7. 9 u. ö. und Verbindungen mit *εἰσπράττεσθαι* Demosth. XXXVI 36, *πράττεσθαι* Ant. frg. 67, *ἀπαιτεῖν* Demosth. XLIX 64, *κομίζεσθαι* XL 37, *ἀπολαμβάνειν* XLIX 64, *ἀφιέναι* Isokr. XXI 13, *καταλείπειν* Demosth. XLIX 42. Dann c) das zurückgezahlte Geld, Demosth. XXXVI 41; endlich d) das geliehene Geld, das Darlehen in Verbindung mit *λαμβάνειν*, Demosth. XLIX 8. Plut. Sol. 13. Das Darlehen ist mitunter zinsfrei, *ἀτόκῳ χρῆσθαι τῷ ἀργυρίῳ*, Demosth. LIII 12, meist zinsbar, *χρέα ἐπὶ τόκοις ὀφειλόμενα*. Isai. XI 42; es wird meist auf Grund schriftlichen Vertrages (*συγγραφή*) vor Zeugen und gegen

Unterpfand (*ἐνέχυρον*, *ὑποθήκη*) gegeben. Zur Rückforderung gab es eine *χρέως δίκη*, Poll. VIII 31. die vor die Vierzigmänner gehörte. Diese Aufschrift erscheint bei der verlorenen lysianischen Rede *πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν χρέως*, aus der Ath. XIII 611a ein längeres Stück anführt, und unter den demosthenischen in XLIX *πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως*; über weitere dahin gehörige Reden s. Lipsius Att. Proc. 681. *Χρεῶν ἀποκοπαί* Minderung des Kapitals oder der Zinsen der Gläubiger, eine gefürchtete Massregel jeder Umwälzung, vgl. And. I 88. Isokr. XII 259. [Demosth.] XVII 15. Plat. Resp. VIII 566a; Leg. III 684d. V 736c, die sich jedoch auch auf gesetzlichem Wege vollziehen konnte, Arist. resp. Ath. 67. Dittenberger Syll. 344.

[Thalheim.]

Χρῆσις, das Leihen. Das Wort ist in dieser Bedeutung selten, z. B. Polyb. XXXII 9, 4. Das zugehörige Verbum *κιχράναι*, *χρῆσαι* steht zunächst von Gegenständen, die andern zur Benutzung unentgeltlich überlassen werden, Ar. Thesm. 219. 250. Xen. mem. III 11, 18. [Demosth.] XLIX 23. Luk. pisc. 47; adv. ind. 30. auch wenn der Gebrauch darin besteht, dass der Gegenstand gegen Geld verpfändet wird, Demosth. LIII 12; dann auch vom Darleihen von Geld, Her. III 58. Lys. XIX 22. Plat. Demod. 384b, und wechselnd mit *δανείζειν* Demosth. XIX 170. [XLIX] 6. 8. 17. Von Zinsen ist hierbei in keinem Falle die Rede, auch im letzten sind sie nach § 3f. 54 nicht wahrscheinlich. Und Suidas unterscheidet: *τὸ μὲν γὰρ χρῆσαι ἐπὶ φίλων, τὸ δὲ δανεῖσαι πρὸς τοὺς τυχόντας*. In den Ableitungen *χρέος* und *χρήστης*, das sowohl den Darleiher wie den Entleiher bezeichnet (Harp.), ist freilich dieser Unterschied völlig verblasst. [Thalheim.]

Chresterios (*Χρηστήριος*), Epiklesis des Apollon als Gott der Weissagung, Tempel in Aigai bei Myrina, Fabricius Athen. Mitt. X 272. Bull. hell. X 293. CIG II 3527. Über einen zweiten Tempel, der nur durch Cyriacus von Ancona bekannt ist, vgl. Fabricius a. a. O. 274.

[Jessen.]

Chrestos (*Χρηστός*). **1)** Praefectus praetorio unter Severus Alexander (Dio ep. LXXX 2, 2 = Zonar. XII 15. Zosim. I 11, 2). Sein Gentilname war bisher unbekannt, erscheint aber in einem vor kurzem publicierten Papyrus, Grenfell An Alexandrian Erotic Fragment p. 82 nr. IL. Denn der hier genannte Praefect von Ägypten ist, was Grenfell nicht bemerkt zu haben scheint, mit C. identisch; dieser heisst daher vollständig Geminius Chrestus. s. d.

2) Römischer Geograph, von dem Lydus de mensib. IV 68 p. 98ff. ed. Bonn. ein Fragment über den Nil mitteilt. Er rühmt darin, dass er nach Mauretanien und bis an den Ocean selbst gelangt sei. [Stein.]

3) Officier unter Constans, Mitverschworener des Magnentius, mit dessen Hülfe dieser 350 auf den Thron erhoben wurde, Vict. epit. 41, 22.

4) Africanischer Grammatiker, wird 357 nach dem Tode des Euanthios als dessen Nachfolger auf den Lehrstuhl zu Constantinopel berufen, Hieron. chron. 2374. Nach der Lesart einer Hs. *Charistus* statt *Chrestus* hat Usener *Charisius* conjiciert. [Seeck.]

5) Aus Byzantion, Schüler des Herodes Atticus, wirkte als Sophist und Lehrer der Beredsamkeit in Athen in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. neben Adrianos von Tyros und sollte, als dieser nach Rom berufen wurde, sein Nachfolger auf dem kaiserlichen Lehrstuhl der Rhetorik in Athen werden. Er soll 100 zahlende Schüler gehabt haben, unter welchen genannt werden die Sophisten Hippodromos, Philiskos, Athenodoros (Philostr. Vit. soph. p. 98, 15 Kayser), Apollonios von Naukratis (ebd. 103, 2), Herakleides von Milet (ebd. 115, 2), die Advocaten Nikomedes von Pergamon, Aquila aus Gallien und Aristainetos von Byzantion, die Philosophen Kallaischros und Sospis, der Tragödiendichter Isagoras. Er war ein starker Weintrinker und starb im fünfzigsten Lebensjahr. Sein Stil war nach Philostratos weniger farbenkräftig als der des Herodes. S. Philostr. Vit. soph. II 11. [W. Schmid.]

6) Auf Grund der Inschrift eines Mithrasreliefs im Vatican (Cumont Mitras inscr. nr. 39; mon. fig. nr. 31) *Χρῆστος πατὴρ καὶ Γαῦρος ἐποίησαν* früher für einen Künstler gehalten. Doch bezeichnet, wie zuerst Brunn Künstlergesch. I 611 gesehen hat, *ἐποίησαν* nur die Weihung, da *πατήρ* im Mithraskult ein priesterlicher Titel ist. Kaibel IGI 1272. Loewy Inschr. griech. Bildh. 457.

[C. Robert.]

Chretina, Stadt in Lusitanien zwischen Scallabis und Aeminium (s. d.), wird nur bei Ptolemaios (II 5, 6) angeführt. Der Name klingt verderbt; ihre Lage, wenn sie überhaupt existiert hat, lässt sich nicht bestimmen. An das heutige Cintra oder an Crato zu denken, wie wegen einer entfernten Namensähnlichkeit geschehen ist, liegt kein Grund vor. [Hübner.]

Chrinni, Volk in Skythia an den Quellen des Iaxartes oder Silis. Iord. Get. 5. C. Müller verweist auf die Grynaioi (s. d.) des Ptolemaios; Müllenhoff Weltkarte 32 auf die Phrynoi des Dion. per. 752, womit die Phunoi oder Chunoi gemeint sind, welche Orosius auf seiner Weltkarte in diesen Regionen verzeichnet fand. [Tomaschek.]

Christodoros, des Paniskos Sohn, aus der Stadt Koptos beim ägyptischen Theben (daher *Θηβαῖος*), lebte unter dem byzantinischen Kaiser Anastasios I. (491—518 n. Chr.) als ungemein fruchtbarer epischer Dichter. Sagengeschichtliche Stoffe scheint er vor anderen bevorzugt zu haben; so verfasste er umfangreiche *Πάτρια* oder Gründungsgeschichten von Constantinopel, Thessalonich, Nakle, Milet, Tralles und Aphrodisias. Ferner ein *Ἀνδιακά* betiteltes Gedicht, worin u. a. auch die mythische Urgeschichte Lydiens behandelt wurde. Aber auch zeitgenössische Ereignisse hat er in Versen verherrlicht; seine sechs Bücher *Ἰσαυρικά* schilderten die Eroberung Isauriens durch den Kaiser Anastasios; drei Bücher Epigramme und vier Bücher Episteln werden wohl auch in der Hauptsache Menschen und Verhältnisse seiner Zeit betroffen haben; den Schülern des Neuplatonikers Proklos († 485 n. Chr.) hat er eine eigene Monographie gewidmet. Ob sich unter den *ἄλλα πολλά*, die er nach Suidas noch ausserdem herausgegeben haben soll, auch das Lehrgedicht *Ἰξευτικά* über die Kunst, Vögel mit Leimruten zu fangen, und die ausgesprochen christlichen *Θαύματα τῶν ἁγίων Ἀναργύρων Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ* befanden,

oder ob der *Χριστόδωρος Θηβαῖος Ἰλλούστριος*, dem Suidas diese letztgenannten Dichtungen zuschreibt, ein vom Sohne des Paniskos verschiedener Dichter war, lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit entscheiden. Als Heimat wird bei dem einen wie bei dem andern Theben genannt, und einem Dichter mit dem ausgesprochen christlichen Namen Christodoros wird man stets geneigt sein, auch Gedichte christlich-kirchlichen Inhalts zuzutrauen, so heidnisch die Vorbildung des Mannes sonst auch scheint und so fest er auch sonst auf dem Boden der Antike stehen mag.

Ausser zwei Epigrammen auf den Tod eines gewissen Ioannes von Epidamnus (Anth. Pal. VII 697. 698) besitzen wir von diesem schreibseligen Epiker nur noch 416 Verse einer sog. Ekphrasis, worin er 80 eherne (?) Statuen beschreibt, mit denen die Wände des Zeuxippos (s. d.), eines vielgenannten Gymnasions im vornehmsten Stadtteil von Constantinopel, geschmückt waren. Anfang und Ende dieser Ekphrasis, die das zweite Buch der Anthologia Palatina (ed. Stadtmüller I p. 36—57) ausmacht, sind verstümmelt. Bekanntlich handelte es sich bei dieser Dichtgattung, die seit dem 2. nachchristlichen Jahrhundert beliebt war, weniger um eine genaue Beschreibung von Örtlichkeiten oder Kunstwerken, als vielmehr um Proben eleganter Rhetorik und mythographischer Gelehrsamkeit. Und so sind denn auch Ch.s Statuenbeschreibungen für die Kunstgeschichte völlig wertlos; ein jeder Versuch, die von ihm so pomphaft und doch so ungenau geschilderten Bildwerke unter dem Antikenschatz unserer Museen wieder aufzufinden, muss misslingen. Die Namen der Statuen fand Ch. offenbar an den Postamenten angeschrieben; schon er selbst war nicht immer sicher, ob diese Beischriften das Richtige trafen (vgl. v. 228ff. 393—95. 407ff.), und wir Heutigen sind es noch weniger; aber bei der oberflächlichen Phrasenhaftigkeit seiner Beschreibung wäre es Vermessenheit, diese Beischriften unsrerseits corrigieren zu wollen. Die zehn Götterstatuen, die er namhaft macht, werden ja wohl durch ihre Attribute genügend kenntlich gewesen sein; dagegen ist dies bei den 34 Heroen in hohem Masse unwahrscheinlich, und ein unbärtiger Aias Telamonios z. B. (v. 271ff.) erweckt entschieden Verdacht. Noch am ehesten wird man den von Ch. mitgeteilten Namen bei den 34 Bildnissen berühmter Männer und Frauen Glauben schenken, da derartige ikonische Statuen gleich vom Künstler mit Namensunterschrift versehen zu werden pflegen.

Was Ch. von seinen berühmten Persönlichkeiten mitzuteilen weiss, sind ausnahmslos die abgegriffensten Trivialitäten. Wo er über mythische Figuren spricht, verrät er Vertrautheit mit Homer, aber auch mit den späteren alexandrinischen Sagenversionen. Doch erfährt weder der Geschichtschreiber, noch der Mythograph, noch auch der Archaeologe durch Ch.s oberflächliches Gerede irgend welche wirkliche Bereicherung seines Wissens.

In Bezug auf die Metrik ist Ch. durchaus Schüler des Nonnos (s. d.); einen Vers ohne Caesur im dritten Fusse hat er niemals zugelassen, die weibliche Hauptcaesur auffallend bevorzugt. Im einzelnen Versfuss ist bei ihm der Spondeus ungleich seltener, als er dies bei Homer war. Die Elision wird nur bei Conjunctionen und Praepositionen gestattet, der Hiatus aufs ängstlichste vermieden; Endsilben, die auf einen kurzen Vocal auslauten, in der Arsis oder spondeischen Thesis so gut wie gar nicht angewandt, u. w. d. m. Wo Ch. es wagte, in der Structur des Hexameters von Nonnos abzuweichen, da geschah es meist in unmittelbarer Anlehnung an Homer. Auch in der Diction zeigt sich Ch. von keinem epischen Dichter so abhängig wie von Homer. Ausserdem waren ihm Apollonios Rhodios, Kallimachos und Theokrit bekannt. Am meisten aber verdankt er nächst Homer seinem Vorbilde Nonnos. Schlichte und allgemein gebräuchliche Redewendungen mied er fast krampfhaft; dagegen übernahm er mit Vorliebe homerische *ἅπαξ εἰρημένα*, und demselben Streben nach ausgesuchter Originalität des Ausdrucks verdanken eine ganze Reihe neuer Wortbildungen ihren Ursprung. Doch kann dies prunkende Wortgeklingel den trostlosen Mangel an eigenen Gedanken und an wirklicher Poesie mit nichten verschleiern. Vgl. ausser den verschiedenen commentierten Ausgaben der Anthologia Graeca W. Christ Gesch. d. Griech. Litt.[3] 795 (wo C. meines Erachtens viel zu günstig beurteilt wird). F. Baumgarten De Christodoro poeta Thebano, Diss. Bonn 1881. Konrad Lange Rh. Mus. XXXV 110ff. [F. Baumgarten.]

Christopolis (*ἡ Χριστόπολις* von *Χριστός* genannt). **1)** = *Διὸς Ἱερόν* (s. d.) = *Πυργίον*, G. Weber Bull. hell. V (1892) 15ff. [Bürchner.]

2) S. Chrysopolis.

Χριστὸς πάσχων (*Christus patiens*), eine die Geschichte Jesu mit den Mitteln der antiken Dramatiker beschreibende griechische Tragoedie, die früher dem Gregorios von Nazianz zugeschrieben wurde. Ihre Unechtheit ist erwiesen, sie stammt aus dem Mittelalter und ist das einzige Drama, das die byzantinische Litteratur hervorgebracht hat. Auch so hat sie für die klassischen Studien noch Wert, weil der Verfasser wahrscheinlich auch später verloren gegangene Tragoedien der alten Zeit benutzt hat. Text ed. J. G. Brambs Lips. 1885. Litteratur bei K. Krumbacher Gesch. d. byzant. Litt. § 196. [Jülicher.]

Chritionis, Ort an der Maiotis oberhalb Sindike zwischen *Supatos* und *Hale*, Tab. Peut.; *Fritioris*, *Erautionis* Geogr. Rav.; vielleicht die Fischereistation eines Charistion oder Chrestion. [Tomaschek.]

Chroasai, skythisches Volk im asiatischen Steppengebiet, Plin. VI 50; etwa ‚Rohfleischesser': *chrwyâça*, skr. *kravyâçin*. [Tomaschek.]

Chromatios. 1) Palaestinenser, studierte in Athen zusammen mit Libanios und unterstützte ihn später bei seinem öffentlichen Auftreten in Antiocheia. Bald darauf erkrankte er, reiste aber noch nach Kilikien und starb dort um die Mitte des 4. Jhdts. Er war zugleich Neffe und Schwiegersohn des Hierokles, Lib. ep. 393. An ihn gerichtet Lib. ep. 605; lat. III 393. [Seeck.]

2) Bischof von Aquileia etwa von 387—407. Hochangesehen unter seinen Zeitgenossen hat er in Briefwechsel mit Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Rufinus und mit Iohannes Chrysostomus gestanden; für den Letztgenannten hat er sich nach dessen Absetzung selbst beim Kaiser, freilich erfolglos, verwandt. Seine Briefe sind ver-

verloren gegangen; aber nicht nur aus den erhaltenen Briefen der Freunde an ihn, sondern mehr noch aus den ihm gewidmeten und auf seine Anregung verfassten Werken eines Ambrosius, Rufin und Hieronymus erfahren wir, mit welch lebhaftem Interesse er die theologische Arbeit, soweit er es konnte, gefördert hat. Weder Hieronymus noch Gennadius nennen ihn in ihren Katalogen christlicher Schriftsteller; es folgt daraus nur, dass er sich erst nach 392 litterarisch bethätigt hat. Wir besitzen nämlich noch einige seinen Namen führende Predigten, einen *tractatus* über die acht Seligpreisungen und siebzehn ähnliche über Abschnitte aus Evangel. Matth. 3. 5. 6. Sie scheinen nach freien Vorträgen für die Veröffentlichung (tr. V 2 *ne taedium legentibus faceremus*) ausgearbeitet zu sein; möglicherweise sind es nur Bruchstücke aus einer zusammenhängenden Auslegung des ersten Evangeliums. Die Sprache zeigt einen gebildeten, die ganze Haltung einen würdig frommen Mann; bei allem Trachten nach der *intellegentia spiritalis*, deren Auffindung auch ihm wie dem Ambrosius als Hauptaufgabe des Exegeten erscheint, weiss er Geschmacklosigkeiten der Allegorese besser als Ambrosius zu vermeiden. Der Überlieferung bezüglich des Ch. als Verfassers zu misstrauen haben wir keinen Grund. Eine offenkundige Fiction dagegen sind fünf angeblich zwischen Hieronymus und den Bischöfen Ch. und Heliodorus gewechselte Briefe, durch die Autoritäten zur Empfehlung anderer Apokrypha geschaffen werden sollten. Die Texte nebst kritischem Material bei Migne Patrolog. lat. XX 247—436. [Jülicher.]

Chromia (*Χρομία*), Tochter des Itonos, des Sohnes des Amphiktyon, nach einigen Gemahlin des Endymion, Paus. V 1, 4. [Hoefer.]

Chromios (*Χρομιός*). **1)** Sohn des Pterelaos, Apollod. II 4, 5. Tzetz. Lyk. 932.

2) Sohn des Priamos, Apollod. III 12, 5. Tzetz. Hom. 68; von Diomedes getötet, Il. V 160ff.

3) Sohn des Arsinoos aus Mysien, Bundesgenosse der Troianer, Apollod. epit. 3, 35 W. Dict. II 35 (hier führt er mit Ennomos *Mygdones ex Moesia*); derselbe (?) Il. XVII 494. 218. 534; vgl. Chromis Nr. 3.

4) Sohn des Neleus und der Chloris, Od. XI 286; Il. IV 295. Schol. Apoll. Rhod. I 152. Schol. Il. XI 692 (*πρεσβύτης*).

5) Lykier, Bundesgenosse der Troianer, von Odysseus getötet, Il. V 677. Tzetz. Hom. 97.

6) Troianer, von Teukros getötet, Il. VIII 275.

7) Grieche, vor Troia von Eurypylos getötet, Quint. Sm. VI 616. [Hoefer.]

8) Sohn des Agesidamos, Geloër, Freund des Tyrannen Hippokrates, zeichnete sich (etwa 493 oder 492 v. Chr.) in der Schlacht am Heloros aus, wo Hippokrates die Syrakusaner schlug (Pind. Nem. IX 95f. mit den Schol. [= Timaios frg. 85]), vgl. Herodot. VII 154). Später schloss er sich an Gelon an und siedelte mit ihm nach Syrakus über; der Tyrann gab ihm seine Schwester zur Frau und bestimmte ihn mit Aristonus zusammen zum Vormund seines Sohnes (Schol. Pind. Nem. IX 95 = Timaios frg. 84). Auch Gelons Nachfolger Hieron nahm seine Dienste in Anspruch und sandte ihn um 477 zu Anaxilas von Rhegion, um diesen vor dem Angriff auf Lokri zu warnen (Schol. Pind. Pyth. II 34. I 98). Bei der Gründung von Aitne (476/475 v. Chr.) siedelte er dorthin über und wurde mit Deinomenes, dem Sohne Hierons, zum Vorsteher (*ἐπίτροπος*) der neuen Colonie bestellt (Schol. Pind. Nem. IX 6). Als Bürger von Aitne errang er in Nemea und bei den Pythien in Sikyon Wagensiege, die Pindar (Nem. I und IX) gefeiert hat. Er war damals schon bejahrt und sein Haus wird als reich und gastlich gepriesen (vgl. Dissen in Boeckhs Pindar II 2 S. 348. Holm Gesch. Sicil. I 201. 214f. 222. 225f. Freeman Gesch. Sicil. Deutsche Ausg. II 100. 185. 210ff. 443ff.). [Niese.]

Chromis (*Χρόμις*). **1)** Gefährte des Phineus, tötet bei des Perseus Hochzeit den Emathion, Ovid. met. V 103ff.

2) Kentaur, von Peirithoos erschlagen, Ovid. met. XII 332.

3) Mit Ennomos Anführer von Mysern, Il. II 858, von Achilleus getötet (identisch mit Chromios Nr. 3).

4) Junger Satyr, Verg. Ecl. VI 13 und Serv. [Hoefer.]

5) *Χρόμις, χρόμιος* (Athen. VII 282 b) gehört nach Aristoteles (hist. an. V 9, 120) zu den Zugfischen, hat ein scharfes Gehör (hist. an. IV 8, 103. Ael. n. a. IX 7), lässt ein Knurren (*γρυλισμόν*) hören (Arist. hist. an. IV 9, 106) und hat einen Stein im Kopf, weshalb er gegen die Winterkälte empfindlich ist (Arist. hist. an. VIII 19, 239. Plin. IX 57. Ael. IX 7). Diese Angaben passen auf die Sciaena aquila; vgl. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde 144. Erwähnt wird er in der Litteratur zuerst von dem Iambographen Ananios, der in seinen Iamben den Genuss dieses Fisches zur Frühlingszeit empfahl (PLG II⁴ frg. 5). Sein süssliches Fleisch galt als nahrhaft, aber schwer verdaulich (Hikesios bei Athen. VII 327 d). In Pella und Ambrakia gab es besonders grosse und fette Exemplare (Archestratos bei Athen. a. a. O.). Der *χρέμης* des Oppian (hal. I 112. Ael. XV 11) und der *χρέμυς* des Ps.-Aristoteles (Athen. VII 305 d) sind verschiedene Namen desselben Fisches; nach Oppian hält er sich gern in der Nähe von Flüssen und Seeen auf und liebt den Schlamm (vgl. Ovid. hal. 121 *chromis inmunda*), nach Ps.-Aristoteles gehört er zu den Fischen, die einen Stein im Kopf haben (vgl. Arist. a. a. O.); vgl. Rose Aristot. Pseudep. 296. Birt De halieuticis Ovidio falso adscriptis 117. Hes. s. *χρόμις* und *χρέμυς*. Plin. XXXII 153.

[M. Wellmann.]

Chronica Constantinopolitana. Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des 4. und 5. Jhdts., zwar nicht in Original erhalten, aber von so vielen Schriftstellern ausgeschrieben und benutzt, dass von ihrem Inhalt kaum etwas verloren sein dürfte. Die historischen Aufzeichnungen schlossen sich an ein Exemplar der Fasten, das schon mit den ersten Consuln Brutus und Collatinus begann. Dieses war ein Auszug aus einem sehr vollständigen Eponymenverzeichnis, das den auf Stein erhaltenen capitolinischen Fasten nahe stand, ja vielleicht, so weit sie reichten, nur eine Abschrift derselben war. Doch müsste diese zahlreiche Erweiterungen von gelehrter Hand erfahren haben, da die constantinopolitanischen Fasten von den capitolinischen oft in einer Weise abweichen, die sich nicht

nur aus Unachtsamkeit oder Corruptel erklären lässt. Mommsen (CIL I² p. 81) nimmt daher an, dass beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Der Auszug ist dem des Chronographen vom J. 354 insofern ähnlich, als beide aus der Namenreihe der einzelnen Eponymen je einen Namen aufzunehmen pflegen; doch erduldet diese Regel viel mehr Ausnahmen (CIL I² p. 85), wie überhaupt das Verzeichnis nachlässiger gearbeitet ist und daher auch eine grössere Zahl von Lücken und Corruptelen enthält. Ausserdem finden sich folgende durchgehende Verschiedenheiten:

1) Der Chronograph wählt meist den letzten Namen der Reihe, die constantinopolitanischen Fasten in der Regel, wenn auch nicht immer, den vorletzten, so dass sie einander zu ergänzen pflegen (CIL I² p. 94).

2) Während der Chronograph jedes Jahr mit zwei Namen bezeichnet, berücksichtigen die constantinopolitanischen Fasten nur die Consulate. Wo statt derselben Decemvirate oder Militärtribunate eintreten, wird dies durch folgende Formeln ausgedrückt: *his conss. decemviri creati priores et posteriores annis II* oder: *his conss. tribuni plebis facti III an. I*; die Namen fehlen hier also ganz. Bei dem Dictatorenjahr 430 heisst es: *his conss. tum dictator creatus Papirius Cursor et magister equitum Drusus*, und entsprechend bei den späteren 445 und 453.

Die Fasten sind erhalten bei Hydatius und griechisch übersetzt im Chronicon Paschale; am besten herausgegeben von Mommsen Chron. min. I 205; CIL I² p. 98.

Für die Kaiserzeit scheinen die Fasten fortlaufend weitergeführt zu sein, aber derart, dass man Consulate, die nur vorübergehend anerkannt wurden, später beseitigte und immer diejenige Form der Jahresbenennung nachträglich herstellte, welche dauernd die officielle blieb. So sind von den Consuln, die 307—323 in Rom oder dem Orient verkündet wurden, nur diejenigen aufgenommen, welche bei Constantin d. Gr. Anerkennung fanden; 399 ist der Name des Eunuchen Eutropios gestrichen u. drgl. m. Solange die Einheit des Reiches bis zu dem Grade erhalten blieb, dass sich für die Jahresbenennung trotz zeitweiliger Abweichungen in den einzelnen Reichsteilen doch zum Schluss immer eine einheitliche Redaction durchsetzte, ist diese in der constantinopolitanischen Chronik festgehalten. Seit sich nach dem Tode Theodosius d. Gr. in der Reihenfolge der Consulnamen und in anderem ein dauernder Unterschied zwischen Westen und Osten ausbildet, zeigt sie natürlich die orientalische Form der Jahresbenennung.

Vor dem Regierungsantritt Constantins d. Gr. waren den Consulaten nur sehr wenige historische Notizen hinzugefügt, und von diesen lassen sich die meisten folgenden drei Kategorien unterordnen:

1) Litteraturgeschichtliche, wie Geburt und Tod von Cicero, Sallust und Vergil. Auch dass der iugurthinische und catilinarische Krieg verzeichnet sind, gehört in diesen Kreis, da sie diesen Vorzug jedenfalls nur ihrer Behandlung durch Sallust zu danken haben.

2) Christliche, wie Geburt und Kreuzigung Jesu, der jüdische Krieg, die Christenverfolgungen, das Martyrium des Petrus und Paulus und anderer berühmter Heiligen.

3) Stadtrömische, wie Spiele, Feuersbrünste, öffentliche Bauten oder Naturwunder, die in Rom gesehen wurden (Seeck Jahrb. f. Philol. 155–620).

Hiernach muss dieser älteste Teil der Chronik in Rom entstanden sein und zwar, wie die christlichen Notizen zeigen, in recht später Zeit. Übrigens stehen hier die Nachrichten oft bei falschen Jahren und sind auch sonst ziemlich wertlos.

Um so wichtiger ist die zweite Hälfte, die mit der Thronbesteigung Constantins (306) beginnt und in Constantinopel entstanden ist. Dies tritt darin hervor, dass die orientalischen Ereignisse in viel weiterem Umfange verzeichnet sind, als die occidentalischen, und namentlich die Localinteressen der östlichen Hauptstadt umfassende Berücksichtigung finden. Von dort werden die Einzüge der Herrscher (Hydat. fast. 361. 2 = Chron. Pasch. 362. Hydat. 378, 1. 2. 380. 2 = Pasch. 378 = Oros. VII 34, 6. Hydat. 386. 2 = Marcell. chron. 386, 1. 2. Socr. V 18, 14 = M. 391, 1) oder fremder Gesandten (Hydat. 384 = Pasch. 384 = Marc. 384, 1) und Könige (Hyd. 381, 1 = Marc. 381, 2 = Oros. VII 34, 7; vgl. Marc. 401, 1 = Pasch. 401), die Beisetzung kaiserlicher Leichen (Hydat. 382, 1 = Marc. 382. Hyd. 383, 2 = Pasch. 383. Marc. 395, 2 = P. 395 = Socr. VI 1, 3), die Erlangung berühmter Reliquien (Hydat. 356 = Pasch. 356 = Hieron. chron. 2372. Hydat. 357, 1 = Pasch. 357 = Hieron. 2373 = Fast. Vind. 447 = Barb. Scal. 241), die Einweihung von Kirchen (Hydat. 360 = P. 360 = Hieron. 2376. Hydat. 370, 2 = Pasch. = Hieron. 2386. Marc. 415, 1 = Pasch. 415) und andern öffentlichen Gebäuden (Hieron. 2389. Hyd. 369, 1. 375, 1. Marc. 390, 3. 394, 4. 407. 2. 3. 427, 2. 435, 1), Feuersbrünste (Marc. 402. 433), Hagelschläge (Hydat. 367, 1 = Pasch. = Hieron. 2383. Pasch. 404) und sonstige Naturerscheinungen (Marc. 401, 2. 402, 3) berichtet, selbst von den Siegen der Kaiser wird mitunter nicht gegeben, nicht wann sie erfochten, sondern wann sie in Constantinopel gemeldet wurden (Hyd. 379, 3. 380, 1; vgl. Marc. 401, 1. Pasch. 418). Aber diese localen Notizen überwiegen erst seit dem J. 356; vorher finden sich nur zwei, die Gründung der Stadt (330) und der grosse Aufstand des J. 342 (Hydat. 342, 2 = Hieron. 2358). alles übrige, was zwischen 306 und 355 berichtet wird, betrifft das Reich im allgemeinen, nicht die Stadt ins besondere. Selbst die Beisetzung der Leiche Constantins ist nicht verzeichnet, während die entsprechenden Notizen bei den späteren Kaisern, soweit sie in Constantinopel begraben sind, fast niemals fehlen.

Schon dies leitet zu dem Schluss, dass die gleichzeitige Führung der Chronik erst von der Mitte des 4. Jhdts. begonnen hat. Als Bestätigung kommt noch folgendes hinzu. Bis zum J. 353 werden Thronbesteigung und Tod der Usurpatoren ganz in derselben Form verzeichnet, wie bei den legitimen Kaisern, seit dem J. 365 dagegen wird ihnen regelmässig irgend ein schmähendes Beiwort angehängt, wie *latro nocturnus* ... *stisque publicus* (Hydat. 365, 2), *hostis publicus et praedo* (Hydat. 366, 2), *tyrannus* (Marc. 388,

394, 1. Hydat. 388, 2), *hostis publicus* (Hydat. 388, 2). Da die ersten Ausbrüche dieser loyalen Entrüstung uns unter Valens (364—378) begegnen, wird man die Gleichzeitigkeit der Chronik wohl von dessen Regierung an datieren dürfen. Der Zeitpunkt ihrer Entstehung lässt sich aber noch genauer feststellen. Bei Prinzen und Prinzessinnen werden die Geburten, soweit sie im orientalischen Reichsteil stattfanden, seit dem J. 366 — aber nicht früher — sorgfältig notiert (Hydat. 366, 1. 384, 2 = Pasch. 384 = Marc. 384, 2. 397. 399, 2. 401, 3. 403, 1), niemals dagegen bei Kaisern, die als Privatleute geboren waren, auch wenn sie, wie Constantin, Constantius, Valens, Theodosius und Arcadius, in Constantinopel residiert hatten. Die einzige Ausnahme macht Gratian (Hydat. 359, 1 = Pasch. 359 = Hieron. 2375), der nicht über den Orient geherrscht und die Stadt niemals betreten hat. Dies lässt wohl nur die Erklärung zu, dass die erste Abfassung der Chronik in die Zeit fällt, wo der Geburtstag jenes Kaisers eben als öffentlicher Festtag verkündet worden war, d. h. sehr bald nach seiner Thronbesteigung (24. August 367). Denn nur damals kann in Constantinopel das Interesse an Gratian so gross gewesen sein, dass man ihn nicht nur vor allen andern Herrschern, sondern auch vor seinem eigenen Vater und Oheim in dieser Weise bevorzugte.

Was vor dem J. 367 liegt, ist also erst nachträglich in die Chronik aufgenommen. Elf Jahre rückwärts hafteten auch die Daten der constantinopolitanischen Localgeschichte noch fest in der Erinnerung und konnten daher seit 356 vollständig eingetragen werden; für die vorhergehende Zeit kannte man nur noch die wichtigsten Ereignisse der allgemeinen Reichsgeschichte oder entnahm sie andern Quellen. Bei dem Regierungsantritt des Stadtgründers (306) beendete der unbekannte Chronist seine eigene Arbeit; für alles, was voranlag, copierte er einfach jenen stadtrömischen Fastenauszug mit seinen schlechten Notizen.

Seit 367 ist dann die Chronik gleichzeitig weitergeführt, derart, dass jedes wichtigere Ereignis, sobald man in Constantinopel davon Kunde erhielt, eingetragen wurde. Wie lange man damit fortfuhr, wissen wir nicht; doch ist zu beachten, dass zwischen Marcellinus Comes und dem Chronicon Paschale, die beide auf die Ch. C. zurückgehen, die auffälligen Übereinstimmungen mit dem Regierungsantritt Marcians (450) aufhören. Denn wo sich ihre Notizen auch später berühren, sind die Ähnlichkeiten nicht so gross, dass sie notwendig auf eine gemeinsame Quelle hinführten. Damit hörte die Chronistik in Constantinopel freilich nicht auf, doch vielleicht nahm sie andere Formen an; namentlich ist zu vermuten, dass sie jetzt griechisch wurde.

Denn die Ch. C. waren in der officiellen Sprache des Reiches geführt, wie nicht nur aus den wörtlichen Übereinstimmungen ihrer lateinischen Ausschreiber, sondern noch sicherer daraus hervorgeht, dass das griechische Chronicon Paschale vielfach die Spuren missverständlicher Übersetzung zeigt. Dies hinderte natürlich nicht, dass der lateinische Text mehrfach Graecismen enthielt — z. B. war regelmässig *ipso anno* (= τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ) statt *eodem anno* geschrieben —; das Werkchen entstand eben in einer Stadt, deren Volkssprache die griechische war (Seeck Jahrb. f. Philol. 1889, 621). Die Chronisten bedienten sich des Lateinischen, erstens, weil die stadtrömische Chronik, welche sie fortsetzten, in dieser Sprache geschrieben war, zweitens, weil die Käufer des Buches wohl meist zu den höheren Beamten gehörten, die alle ohne Ausnahme der officiellen Gerichtssprache, aber nicht ohne Ausnahme des Griechischen mächtig waren.

Denn dass die Chronik nicht officiell geführt wurde, sondern ein privates buchhändlerisches Unternehmen war, ergiebt sich namentlich aus folgendem Kennzeichen. Das Exemplar, welches der spanische Bischof Hydatius benutzte, ist höchst wahrscheinlich von Akanthia, der Witwe des Praefecten Kynegios, nach Spanien gebracht worden, denn es brach gerade mit dem Jahre ab, in dem sie von Constantinopel dorthin abreiste. Nun steht bei Hydatius (fast. 388, 1): *his conss. defunctus est Cynegius praefectus Orientis in consulatu suo Constantinopolim. hic universas provincias longi temporis labe deceptas in statum pristinum revocavit et usque ad Aegyptum penetravit et simulacra gentium evertit. unde cum magno fletu totius populi civitatis deductum est corpus eius ad apostolos die XIV kal. Apr., et post annum transtulit cum matrona eius Achantia ad Hispanias pedestre.* In den übrigen Teilen der Chronik wird nur der Tod von kaiserlichen Personen verzeichnet, niemals von Privatleuten; dass ihnen vollends ein solcher Nachruf gehalten wird, ist sonst ganz unerhört. Trotzdem verrät sich jene Notiz schon durch ihren ausgesprochenen Localcharakter als Bestandteil der Ch. C., doch findet sie sich bei keinem andern Ausschreiber derselben, muss also dem Exemplar des Hydatius ganz allein eigentümlich gewesen sein. Daraus kann man schliessen, dass, als Akanthia sich eine Copie des Werkchens fertigen liess, die Abschreiber derselben jene Notiz über ihren verstorbenen Gatten mit besonderer Rücksicht auf die vornehme Bestellerin hinzufügten. Derartiges ist aber nur bei Buchhändlern denkbar, die einen gut zahlenden Käufer freundlich stimmen wollen, nicht aber, wenn eine kaiserliche oder städtische Kanzlei die Chronik geführt hätte.

Schon dies zeigt, dass die einzelnen Exemplare oft und vielleicht immer gesonderte Redactionen darstellten, die nach den Wünschen und Bedürfnissen der jedesmaligen Besteller gefertigt wurden. Doch lassen sich unbeschadet dieser Unterschiede im einzelnen zwei Hauptredactionen erkennen. Die eine strebte nach keiner Art von Abschluss, sondern führte ihre Notizen immer bis zu dem Tage herab, an dem das betreffende Exemplar ausgegeben wurde. Sie bot nur den kürzesten Inbegriff der Ereignisse in formelhaften, immer wiederkehrenden Worten und Wendungen und fügte ihnen fast ausnahmslos das Tagdatum hinzu, soweit es den Schreibern selbst bekannt war. Die zweite Redaction endete jedesmal mit dem letztverflossenen Thronwechsel und näherte ihren Inhalt auch darin der Form der Kaiserbiographien an, dass sie beim Tode jedes Herrschers die Zahlen seiner Regierungs- und Lebensjahre verzeichnete. Sie brachte auch historische Nachrichten, welche über die Grenzen des streng chronistischen Schemas hinaus-

gingen, namentlich kirchlicher Art, und strebte nach Mannigfaltigkeit und Abrundung der Sätze, kurz nach künstlerischer Stilisierung. Dafür liess sie die Tagdaten öfter weg (Seeck 611—617). Wir unterscheiden die beiden Redactionen als die kurze und die längere.

Die Chronik war, wie es scheint, sehr verbreitet und ist daher viel benutzt worden. Bis jetzt können wir dies bei folgenden Autoren nachweisen, die wir in chronologischer Folge aufzählen.

1) Epiphanius hatte in seinem 376 erschienenen Buche contra haeres. 51 einen Teil der constantinopolitanischen Fasten ausgeschrieben, Mommsen Chron. min. I 204.

2) Hieronymus hat in seiner Chronik ein Exemplar der längeren Redaction benutzt, das bis zum Tode Valentinians I. (375) herabreichte. Die letzte Notiz, die sich durch ihre Wiederkehr in den Fast. Vind. 490 und bei den Barb. Scal. 291 als Bestandteil der Ch. C. erweisen lässt, steht unter dem J. Abrahams 2391.

3) In den Fasten des Hydatius bei Mommsen Chron. min. I 205—247 ist uns eine sehr getreue und beinahe vollständige Abschrift der kurzen Redaction erhalten, die vom Consulat des Brutus und Collatinus bis auf das J. 389 n. Chr. hinabreicht. Die J. 390—468 hat dann der spanische Bischof aus occidentalischen Quellen hinzugefügt, denn in ihnen zeigt sich keinerlei auffallende Übereinstimmung mit den übrigen Ausschreibern der Ch. C. Dasselbe gilt von allen Notizen, welche die Regierung Diocletians (284—305) betreffen; sie unterscheiden sich namentlich auch dadurch von denen der Ch. C., dass diese fast ausnahmslos richtig datiert sind, jene in ihrer Mehrzahl unter falschen Jahren stehen und in der Regel auch kein Tagdatum zeigen. In den J. 306—318 sind die Nachrichten jener fremden Quelle mit denen der Ch. C. gemischt, von 319 an liegen uns die letzteren rein vor. Die letzte occidentalische Notiz ist hier: 318 *his conss. tenebrae fuerunt inter diem hora IX.* Denn die Stunde der Sonnenfinsternis passt nur für Gallien (Oppolzer Canon der Finsternisse. Denkschr. der Wiener Akad. math. naturw. Classe LII); auch steht sie, wie das für jene Quelle ja charakteristisch ist, unter einem falschen Consulat, denn sie hat erst 319, nicht 318, stattgefunden (Seeck 627—632).

4) Claudian kannte wahrscheinlich ein Exemplar der längeren Redaction, das bis zum Tode des Theodosius (395) herabreichte (Seeck 616).

5) Orosius folgte bis zum J. 378 der Chronik des Hieronymus; wo diese abbricht, hat er ein Kapitel (VII 34) fast ganz aus Notizen der Ch. C. zusammengesetzt.

6) Die Chronik von Ravenna ist bis zum J. 418 nur ein Auszug aus der constantinopolitanischen und zwar aus der kürzeren Redaction.

7) Sokrates benutzte in seiner Kirchengeschichte ein Exemplar der Chronik, das bis zum J. 439 herabreichte (Socr. VII 45, 4 = Marc. 438, 2) und sich dadurch auszeichnete, dass den Consulaten auch die Olympiadenjahre beigeschrieben waren, freilich nach einer falschen und von der eusebianischen abweichenden Rechnung (I 2, 1. 40, 3. II 47, 5. IV 38, 7. V 26, 5. VI 23, 7. VII 20, 13. 48, 8). Ausserdem verzeichnete es seit dem J. 360 nicht nur, wie auch Marcellinus Comes es tut, Tod und Ordination der orthodoxen Bischöfe von Constantinopel (VI 2, 1. 11. 20, 1. 2. 21, 1. VII 25, 21. 26, 4. 28, 4. 29, 4. 37, 19. 40, 1), sondern auch der arianischen (II 43, 11. IV 14, 2. V 12, 6. 7. VII 6, 1. 30, 7) und der novatianischen (V 12, 4. VI 1, 8. VII 6, 10. 17, 1. 46, 1. 12). Mommsen Chron. min. II 45.

8) Marcellinus Comes bei Mommsen Chron. min. II 60 folgte einem Exemplar der längeren Recension, das mindestens bis zum Tode Theodosius II. (450) reichte.

9) Das Chronicon Paschale stimmt bis zum gleichen Jahre mit Marcellinus überein, scheint aber beide Redactionen contaminiert zu haben.

10) Auch Malalas und Theophanes scheinen einiges aus den Ch. C. geschöpft zu haben, Mommsen Chron. min. II 45.

Seeck Jahrb. f. Philol. 1889, 601. Mommsen Chron. min. I 199. [Seeck.]

Chronica Gallica, eine Fortsetzung der hieronymianischen Chronik, welche dieser auch dadurch folgt, dass sie nicht nach Consulaten, sondern nach Jahren Abrahams, Olympiaden und Kaiserjahren rechnet. Sie ist von einem Semipelagianer in Südgallien, wahrscheinlich in Massilia, gefertigt und reichte ursprünglich wohl bis zum Tode Theodosius II. (450). Für die J. 379—394 ist sie ausschliesslich aus der Kirchengeschichte des Rufinus geschöpft; daneben sind die ravennatische Chronik und verschiedene ekklesiastische Schriften benutzt, die fast alle noch erhalten sind. Für die spätere Zeit ist sie selbständig mit Ausnahme spärlicher Entlehnungen aus der ravennatischen Chronik. Das Original ist verloren, doch sind daraus geflossen:

1) *Chronica Imperialia*, wegen ihrer Rechnung nach Kaiserjahren so genannt, mitunter auch als Prosper Tiro angeführt, weil sie in den Hss. fälschlich dessen Namen tragen. fast eine getreue Abschrift der Ch. G. mit nur geringen und unwesentlichen Verkürzungen. Hsl. liegt sie in zwei Redactionen vor, die eine, durch den Cod. Londin. 16974 aus dem 10. Jhdt. erhalten, reicht, wie die Vorlage, bis zum J. 450; die andere, vertreten durch einen Bamberg. E 3, 18 und einen Monac. Univ. 9, beide aus dem 11. Jhdt., enthält eine Fortsetzung bis zum J. 452 und ausserdem ein Verzeichnis der fränkischen Könige. Editio princeps von Petrus Pithoeus, Paris 1588.

2) Eine andere Redaction war durch Zusätze aus Orosius, Hydatius und der constantinopolitanischen Chronik bereichert und bis auf das J. 511 hinabgeführt. Daraus ist ein ganz kurzer Auszug unter dem falschen Namen des Severus Sulpicius in einer Madrider Hs. (Univ. 134) aus dem 13. Jhdt. erhalten. Editio princeps von Florez España sagrada IV, Madrid 1749. Alle Reste der Chr. G. sind besprochen und herausgegeben von Mommsen Chron. min. I 615. [Seeck.]

Chronica Imperialia s. Chronica Gallica.

Chronicon Paschale (Krumbacher Byzant. Litt.-Gesch. 337ff. van der Hagen Observationes in Heraclii imperatoris methodum paschalem ut et in Maximi monachi computum paschalem nec non in Anonymi chronicon paschale einsque chronotaxin et methodum paschalem, Amsterdam 1736, von musterhafter Klarheit und für das

nisch Chronologische allein brauchbar. Gelzer S. Iulius Africanus II 138f., nur mit grösster Vorsicht zu benutzen) wird jetzt ein chronographisches Werk des 7. Jhdts. genannt, das nur im Cod. Vatic. 1941 saec. X erhalten ist. Die Hs. hat Anfang und Ende eingebüsst, auch in der Mitte ist ein Quaternio ausgefallen, der die Zeit von Claudius XIV. bis Nero XIII. umfasste. Nach einer schlechten Abschrift wurde das Buch zuerst von dem Jesuiten Rader unter dem sehr unpassenden Namen Chronicon Alexandrinum, München 1615 herausgegeben; die vaticanische Hs. ist erst herangezogen in der bis jetzt allein massgebenden Bonner Ausgabe von L. Dindorf 1832, doch ist eine genaue Collation der Hs. und eine wissenschaftliche, mit Quellennachweisen versehene Neubearbeitung ein sehr dringendes Bedürfnis.

Über die Weltaera der Osterchronik werden immer wieder irrige Angaben in Umlauf gesetzt, obgleich Hagen längst nach der vom Chronisten angewandten Epactenrechnung und nach den namentlich im Schlussteil sehr häufigen Angaben des Wochentages, welche jeden Zweifel über die Jahreszahl ausschliessen, längst den Beginn der Aera auf den 21. März 5509 v. Chr. bestimmt hat. Sie geht also der sog. constantinopler Aera, die im September 5509 v. Chr. anfängt, um ein halbes oder bei abgekürzter Bezeichnung um ein ganzes Jahr voraus; z. B. ist das vom 1. Januar bis zum 31. December laufende Jahr 1 unserer Aera nach der Osterchronik = 5509/10, abgekürzt 5510, nach der constantinopler Aera = 5509/10, abgekürzt 5509. Zur Datierung verwendet der Chronist diese Aera ebensowenig, wie es Africanus und Eusebius mit den ihrigen gethan haben, sie dient vielmehr nur dazu, eine Liste von Patriarchen, Richtern, Königen und Kaisern zusammenzuhalten, deren einzelne Regentenjahre zur Bezifferung der Jahre dienen, und zwar ist die Liste praktischerweise so eingerichtet, dass immer das letzte Jahr einem Weltjahr gleichgesetzt wird und man die laufenden Jahre der Einzelregierungen nur zu der letzten Summe hinzu zu addieren braucht, um das correspondierende Weltjahr zu erhalten. Das Vorbild der nabonassarischen und philippischen Aera ist unverkennbar. Da zum Verständnis und richtigen Gebrauch der Chronik diese Fundamentaltabelle unentbehrlich ist, setze ich sie, mit der Umrechnung in iulianische Jahre unserer Zählung, her; ich bemerke gleich hier, dass erst von Constantin an die Daten historisch richtig sind.

	Jahre	letztes Jahr	
Adam	230	230 = 5280	v. Chr.
Seth	205	435 = 5075	„ „
Enos	190	625 = 4885	„ „
Kainan	170	795 = 4715	„ „
Maleleel	165	960 = 4550	„ „
Jared	162	1122 = 4388	„ „
Enoch	165	1287 = 4223	„ „
Methusala	187	1474 = 4036	„ „
Lamech	188	1662 = 3848	„ „
Noe	500	2162 = 3348	„ „
Sem	100	2262 = 3248	„ „
Arphaxad	135	2397 = 3113	„ „
Kainan	130	2527 = 2983	„ „
Sala	130	2657 = 2853	„ „
Eber	134	2791 = 2719	„ „
Phaleg	130	2921 = 2589	v. Chr.
Ragau	132	3053 = 2457	„ „
Seruch	130	3183 = 2327	„ „
Nachor	79	3262 = 2248	„ „
Thara	70	3332 = 2178	„ „
Abraham	100	3432 = 2078	„ „
Isaak	60	3492 = 2018	„ „
Jakob	83	3575 = 1935	„ „
Levi	47	3622 = 1888	„ „
Kaath	60	3682 = 1828	„ „
Ambram	75	3757 = 1753	„ „
Moses	80	3837 = 1673	„ „
Israel in der Wüste	40	3877 = 1633	„ „
Jesus Naue	27	3904 = 1606	„ „
Chusarsathom	8	3912 = 1598	„ „
Gothoniel	32	3944 = 1566	„ „
Eglom	18	3962 = 1548	„ „
Aod	56	4018 = 1492	„ „
Semegar	24	4042 = 1468	„ „
Fremdherrschaft	20	4062 = 1448	„ „
Debora	40	4102 = 1408	„ „
Oreb und Zeb	7	4109 = 1401	„ „
Gideon	40	4149 = 1361	„ „
Abimelech	3	4152 = 1358	„ „
Thola	23	4175 = 1335	„ „
Jair	22	4197 = 1313	„ „
Ammoniter	18	4215 = 1295	„ „
Jephtha	6	4221 = 1289	„ „
Essebon	7	4228 = 1282	„ „
Ealon	10	4238 = 1272	„ „
Labdon	8	4246 = 1264	„ „
Philister	40	4286 = 1224	„ „
Samson	20	4306 = 1204	„ „
Anarchie	40	4346 = 1164	„ „
Eli	40	4386 = 1124	„ „
Samuel	20	4406 = 1104	„ „
Saul	20	4426 = 1084	„ „
David	40	4466 = 1044	„ „
Salomo	40	4506 = 1004	„ „
Roboam	17	4523 = 987	„ „
Abiud	3	4526 = 984	„ „
Asa	44	4570 = 940	„ „
Josaphat	25	4595 = 915	„ „
Joram	10	4605 = 905	„ „
Ochozias	1	4606 = 904	„ „
Gotholia	6	4612 = 898	„ „
Joab	40	4652 = 858	„ „
Amessias	29	4681 = 829	„ „
Ozias	52	4733 = 777	„ „
Joatham	16	4749 = 761	„ „
Achaz	16	4765 = 745	„ „
Ezekias	29	4794 = 716	„ „
Manasses	55	4849 = 661	„ „
Amon	2	4851 = 659	„ „
Josias	31	4882 = 628	„ „
Joachaz	3 Monate		
Joachim	12	4894 = 616	„ „
Jechonia	3 Monate		
Sedekias	11	4905 = 605	„ „
		[= Nabuchodonosor XX]	
Nabuchodonosor	(23)	4908 = 602	v. Chr.
Eueilad Merodach	7	4915 = 595	„ „
Baltasar	4	4919 = 591	„ „
Dareios der Meder	3	4922 = 588	„ „
Dareios Assueru = Astyages	13	4935 = 575	„ „

Jetzt beginnen die profanen Tabellen:

	Jahre	letztes Jahr	
Kyros	30	4965	= 545 v. Chr.
Kambyses	8	4973	= 537 „ „
Merdios u. Patzates	7 Monate		
Dareios	36	5009	= 501 „ „
Xerxes	28	5037	= 473 „ „
Artabanos	7 Monate		
Artaxerxes Makrocheir	41	5078	= 432 „ „
Dareios Nothos	19	5097	= 413 „ „
Artaxerxes Mnemon	40	5137	= 373 „ „
Artaxerxes Ochos	27 (so)	5171 (so)	= 339
Arsisochos	4	5175	= 335 v. Chr.
Darcios	6	5181	= 329 „ „
Ptolemaios Lagu	40	5221	= 289 „ „
„ Philadelphos	38	5259	= 251 „ „
„ Euergetes	26	5285	= 225 „ „
„ Philopator	17	5302	= 208 „ „
„ Epiphanes	24	5326	= 184 „ „
„ Philometor	35	5361	= 149 „ „
„ Euergetes II.	29	5390	= 120 „ „
„ Soter II.	17	5407	= 103 „ „
„ Alexander	10	5417	= 93 „ „
„ Potheinos	8	5425	= 85 „ „
„ Auletes	30	5455	= 55 „ „
„ Kleopatra	22	5477	= 33 „ „
Augustus	44	5521	= 12 n. Chr.
Tiberius	22	5543	= 34 „ „
Gaius	4 (so)	5548 (so)	= 39 „ „
Claudius	14	⟨5562⟩	= 53 „ „
⟨Nero	14	5576⟩	= 67 „ „
Vespasian	9 J. 11 Mon. 22 T.	5586	= 77 „ „
Titus	2	5588	= 79 „ „
Domitian	16	5604	= 95 „ „
Nerva	1	5605	= 96 „ „
Traian	19	5624	= 115 „ „
Hadrian	21	5645	= 136 „ „
Pius	23	5668	= 159 „ „
Marcus	19	5687	= 178 „ „
Commodus	12	5699	= 190 „ „
Pertinax	2 Monate		
Didius Iulianus	7 „	5700	= 191 „ „
Severus	19	5719	= 210 „ „
Caracalla	7	5726	= 217 „ „
Macrinus	1	5727	= 218 „ „
Heliogabal	4	5731	= 222 „ „
Alexander	13	5744	= 235 „ „
Maximinus	3	5747	= 238 „ „
Gordian	6	5753	= 244 „ „
Philippus	6	5759	= 250 „ „
Decius	1	5760	= 251 „ „
Gallus	3	5763	= 254 „ „
Valerian	14	5777	= 268 „ „
Claudius	2	5779	= 270 „ „
Aurelian	6	5785	= 276 „ „
Probus	6	5791	= 282 „ „
Carus, Carinus u. Numerianus	3	5794	= 285 „ „
Diocletian	20	5814	= 305 „ „
Constantin	31 J. 10 Mon.	5844 lies 5846	= 337
Constantius	24	5870	= 361 n. Chr.
Iulian	2	5872	= 363 „ „
Iovian	10 Monate	5873	= 364 „ „
Valentinian	14	5887	= 378 „ „
Gratian, Valens u. Theodosius	16	5903	= 395 (14. Jan.)
Arcadius	14	5917	= 408 n. Chr.
Theodosius II.	42	5959	= 450 . .
Marcianus	7	5966	= 457 . .
Leon	16	5982	= 473 . .
Leon II.	1	5983	= 474 . .
Zenon	17	6000	= 491 . .
Anastasios	27	6027	= 518 . .
Iustin	9	6036	= 527 . .
Iustinian	38 J. 11 Mon.	6075	= 566 . .
Iustin II.	11 „ 8 „	6087	= 578 . .
Tiberius	4	6091	= 582 . .
Mauricius	20	6111	= 602 . .
Phokas	8	6119	= 610 . .

Zu beachten ist, dass der Jahresanfang d. 21. März, der im übrigen nur für die biblische Chronologie Bedeutung hat, bei Theodosius I Todesjahr in Rücksicht gezogen wird; der 14. Jan. 395 fällt noch in das Weltjahr 5903. Wichtig sind die Incongruenzen in der Perserliste bei Ochos und in der Kaiserliste bei Tiberius. Nach der Zahl der Regentenjahre, 27, müsste das letzte Jahr jenes 5164 = 346 v. Chr. sein, statt dessen ist es um 7 erhöht, ohne dass die Zahl der Regentenjahre geändert werden dürfte, die augenscheinlich den 26 Jahren der eusebianischen Überlieferung entspricht. Bei Tiberius lässt sich die Verschiebung genau verfolgen. Das 15. Jahr des Tiberius ist rechnungsmässig = 5521 + 15 = 5536 = 27 n. Chr.; nach der Osterberechnung aber wird es = 5537 = 28 gesetzt, und so geht es bei den folgenden Jahren fort. Dem entspricht, dass die in den Überschriften als 18. und 19. gezählten Jahre im Text als das 19. [p. 408. 415. 657] und 20. [p. 423] genommen werden, und schliesslich erscheint die verschmitzt vorbereitete Verschiebung in der Liste, indem als letztes Jahr des Tiberius nicht das angegebene 22. = 5543 = 34, sondern das fingierte 23. = 5544 = 35 in Rechnung gestellt wird, so dass Gaius letztes Jahr von 5547 = 38 auf 5548 = 39 rückt.

Mit den Welt- und Regentenjahren combiniert der Chronist eine fortlaufende Zählung der Olympiaden und Indictionen: Ol. 1, 1 ist = Ozias 11 = 4732 = 778, also um $2\frac{1}{2}$ Jahre zu früh angesetzt. Die erste Indiction wird auf Caesar I. = Kleopatra VI = 5461 = 49 v. Chr., um ein halbes Jahr zu früh, berechnet. Die Verschiebung unter Tiberius ist nun aber auf die Olympiaden- und Indictionenrechnung insofern von Einfluss, als dem interpolierten einen Weltjahr in den beiden anderen Reihen nichts entspricht, also dadurch die Olympiaden nur noch $1\frac{1}{2}$ Jahr zu wahren voraus sind, die Indictionen als die laufenden genommen werden müssen; richtig fängt die thatsächlich mit dem 1. September 312 beginnenden constantinischen Indictionen, ohne dass eine Lücke gelassen wäre, mit Constantin VIII = 5822 = 313 an.

Endlich wird noch eine Consultafel hinzugefügt, die aber in ihrer ersten Hälfte so fehlerhaft ist, dass der von hinten zurückzählende Chronist mit dem ersten Consuljahr bei Artaxerxes Makrocheir XXXI = 5068 = 442 v. Chr. ankommt. Zur Bestimmung der Jahre ist sie, wie nachdrücklich eingeschärft werden muss, durchaus unbrauchbar:

erst von 313, dem ersten constantinischen Indictionsjahr, an treffen die Consuldaten fortlaufend mit den Indictionen und Regentenjahren zusammen und können ohne weiteres umgesetzt werden.

Die Osterchronik ist, wie alle byzantinischen Machwerke dieser Gattung, ein Conglomerat verschiedener Bestandteile. Eine vollständige Analyse vermag ich bei dem Mangel guter Vorarbeiten nicht zu geben und beschränke mich daher darauf, das Wesentliche anzudeuten. Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass ein Paschalwerk mit einer Chronographie zusammengearbeitet ist; man könnte auch sagen, dass ein überarbeiteter Annianos mit einem überarbeiteten Panodoros vereinigt ist. Dem Chronisten selbst ist das Paschalwerk, um das sich nach van der Hagen niemand ordentlich bekümmert hat, die Hauptsache gewesen; sein Verständnis ist der Schlüssel zu dem Ganzen. Einige orientierende Vorbemerkungen sind bei dem schwierigen Gegenstand wohl nicht überflüssig.

Der Chronist folgt, wie sich von selbst versteht, der sog. alexandrinischen oder griechischen Osterberechnung, die auf dem 19jährigen Mond- und 28jährigen Sonnencyklus beruht und als Hauptregeln festhält, dass der Ostervollmond = *XIV lunae* frühestens auf den 21. März, der Ostersonntag frühestens auf den *XV.*, spätestens auf den *XXI.* Tag des Mondmonats fällt. Die Rechnung will einerseits eine richtige Bestimmung des alttestamentlichen ‚ersten' Monats, später Nisan genannt, an dessen *XIV.* Tage das Passah gefeiert werden soll, verbürgen, andererseits ein Zusammentreffen des christlichen mit dem ‚gesetzlichen' Passah vermeiden, sah aber ursprünglich von einer Berechnung des historischen ersten christlichen Passah, d. h. der Passion Christi, völlig ab. Dagegen pflegen die lateinischen Ostercyklen hiervon auszugehen, und sich damit nicht einmal zufrieden zu geben; schon Hippolyt hat die Passahs des Alten Testaments mit Hülfe seines 112jährigen Cyklus berechnet und wahrscheinlich auch schon die Oster- mit der Schöpfungswoche parallelisiert. Bei den lebhaften Debatten, die im 4. Jhdt. zwischen Alexandrien und Rom über die Osterfeier stattfanden, blieb eine Rückwirkung der lateinischen chronologischen Speculationen auf den Osten nicht aus; die Griechen konnten sich der Aufgabe nicht entziehen, die Vollkommenheit ihres Cyklus auch dadurch zu beweisen, dass sie ihn historisch benutzten. So sind die orientalischen Berechnungen der Passion und infolge der schon erwähnten Parallelisierung der Oster- und der Schöpfungswoche, des ‚ersten' Monats mit dem Anfang der Welt, die Weltaeren entstanden, die wiederum dem Occident fremd geblieben sind.

Die griechischen Osterdaten müssen, da die Cyklen der Mondmonate und der Wochentage das Product von $19 \times 28 = 532$ ergeben, nach einer Periode von 532 iulianischen Jahren wiederkehren. Als 1. Jahr des 19jährigen Mondcyklus wurde das 1. Jahr Diocletians gesetzt, das mit dem 1. Thoth = 29. August 284 beginnt und den Ostervollmond am 10. Pharmuthi = 5. April hat; als 1. Jahr des 28jährigen Sonnencyklus das 21. = 304/5; die Jahre Diocletians pflegten um der bequemeren Rechnung willen durchgezählt zu werden. Nun traf es sich, dass das 77. Jahr dieser Paschalaera = 360/1 n. Chr. das 1. sowohl des Sonnen- als des Mondcyklus war. Indem man nun sich der trotz Eusebius immer noch hoch angesehenen Berechnung des Africanus anschloss, nach welcher bis zur Geburt Christi $5\frac{1}{2}$ Jahrtausende verstrichen waren, setzte man dies Jahr 360/1 n. Chr. = dem ersten Jahr der 12. Osterperiode von 532 Jahren = 5853 der Welt. So entstand die alexandrinische, vom 1. Thoth 5493 v. Chr. ab laufende Weltaera. Ferner unternahm es der Mönch Annianos (Sync. p. 62ff.) eine Ostertafel der 532jährigen Periode auszuarbeiten, in der die wichtigsten Daten der evangelischen Geschichte angemerkt waren; es brauchte dann nur die laufende Ziffer der 532jährigen Periode zu 5320 addiert zu werden, um jedesmal das Datum in Weltjahren ausdrücken zu können. Die Hauptdaten, von Maximus dem Bekenner (comp. eccl. I 32 p. 335 Petav.) und Georgios dem Synkellos überliefert, aber mit Gewissheit auf Annianos zurückgehend, sind folgende:

Periodenjahr	Weltjahr		
181	5501 = 9 n. Chr.	29. Phamenoth	= 25. März, Montag, Empfängnis Christi.
181	5501 = 9 „ „	30. Payni	= 24. Juni, Montag, Geburt Johannes d. T.
182	5502 = 9 „ „	29. Choiak	= 25. December, Mittwoch, Geburt Christi.
212	5532 = 40 „ „	11. Tybi	= 7. Januar (die Verschiebung vom 6. auf den 7. ist nötig, da 38/9 ein alexandrinisches Schaltjahr ist), Donnerstag, Taufe Christi.
214	5534 = 42 „ „	27. Phamenoth	= 23. März, Freitag, *XV lunae*, Passion.

Dass diese Rechnung schon am Ende des 4. Jhdts. recipiert war, zeigt die Einleitung des alexandrinischen Bischofs Theophilos zu seinem 100jährigen Ostercyklus (380—479), nach der Christus am Donnerstag *XIV lunae* das gesetzliche Passah mit den Juden feierte und am Freitag *XV lunae* gekreuzigt wurde (Krusch Studien z. mittelalterl. Chronol. 225. 226); dieselbe Chronologie wird auch von dem Bischof Proterius von Alexandrien in dem Brief, den er 454 an Papst Leo schrieb (a. a. O. 271) vertreten. Die Speculation war nicht unwichtig, da die Lateiner die *XV lunae* als Mondalter des Ostersonntags nicht anerkannten, sondern als geringstes Mondalter die *XVI lunae* forderten, von dem Gedanken ausgehend, dass Christus nach dem Evangelium Johannis an der *XIV lunae*, dem jüdischen Passahtag, gekreuzigt war.

Die historische Verkehrtheit dieser frommen Chronologie bedarf keines Wortes; man kann im Synkellos noch nachrechnen, wie die Kaiserliste durch diesen methodischen Unsinn verwüstet ist. Aber man versuche nur einmal ein Passionsdatum — denn das ist für alle das Fundament — zu finden, das zugleich auf einen Freitag, einen Tag nach dem jüdischen Passah und ungefähr auf 30 Jahre nach 5500 alexandrinischer Aera fällt und den März, ja sogar den Phamenoth, nicht

überschreitet, um zu begreifen, wie Annianos zu seinen Daten kam; was konnte der fromme Mönch dafür, dass die recipierte Chronologie der heidnischen Kaiser so unheilig war? Zu beachten ist übrigens, dass Annianos noch der Berechnung des Africanus folgt, nach der zwischen Taufe und Passion Christi drei Passahfeste liegen (vgl. Abhandlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 27ff.). Hier siegte später nämlich die Rechnung des Eusebius, der vier Passahfeste zählte, und der heilige Maximus ist dadurch in arge Verlegenheit gekommen, er muss Christi Taufe um ein Jahr zurückschieben, um die vier Passahfeste herauszubekommen, und doch auf demselben Jahr festhalten, um die durch Lucas 3, 23 bezeugte Differenz von 30 Jahren zwischen Taufe und Geburt nicht einzubüssen, und weiss sich nicht anders zu helfen, als dass er das Jahr 5532 verschieden wertet, wie van der Hagen vortrefflich nachgewiesen hat. Endlich erwähne ich noch, dass Annianos, wie der Synkellos Georgios, als ersten Tag der Welt Sonntag den 29. Phamenoth = 25. März ansetzte, so dass Schöpfung und Auferstehung auf den gleichen Sonntag fallen.

Die alexandrinische Aera bot den Vorteil, dass aus jeder Jahreszahl durch Division mit 19 oder 28 oder 532 das Jahr des Mond- und Sonnencyklus und der Osterperiode sofort bestimmt werden konnte; dagegen war sie auf die 15jährigen, von 312/3 laufenden Indictionsperioden nicht eingerichtet. Diesem Mangel half diejenige Aera ab, welche den Weltanfang der alexandrinischen um 16 Jahre zurückschob, auf den 1. September 5509 v. Chr. Man nennt sie gewöhnlich die constantinopler, und es ist nicht ratsam, diese conventionelle Bezeichnung umzuprägen; aber verschweigen will ich nicht, dass ich ihren Ursprung nicht in Neurom, sondern in der älteren Rivalin Alexandriens, in Antiochia suche; denn es ist schwerlich Zufall, dass das erste Jahr der caesarischen Indictionen = 49/8 v. Chr. = 1 der antiochenischen Aera ist. Natürlich ändert sich zugleich die Zählung — nicht die Construction — der Cyklen und der Osterperiode: das 1. Jahr des constantinopler Sonnencyklus ist = dem 13. des alexandrinischen, des 1. des Mondcyklus = dem 4. des alexandrinischen, das 1. der Osterperiode = dem 517. alexandrinischen. Da nun Dionysius Exiguus in seiner 525 herausgegebenen Ostertafel diesen nach der constantinopler Aera modificierten Mondcyklus schon kennt, muss sie damals schon existiert haben; dass sie erst viel später zur Datierung verwandt wird, beweist nichts dagegen, da keine dieser Aeren ursprünglich zur Datierung bestimmt war.

Aus der constantinopler Aera ist, wie schon van der Hagen gesehen hat, die der Osterchronik abgeleitet. Sie ist lediglich für das Paschalwerk bestimmt und auf die chronographische Tabelle nur übertragen. Dies Paschalwerk ist nun freilich nicht leicht verständlich, da erstens der Anfang fehlt und zweitens ein Abschreiber wichtige Partien gestrichen hat. Am Anfang des Vorhandenen steht eine breite, mit vorzüglichen und sehr wertvollen Citaten ausgestattete Polemik gegen den alexandrinischen Ansatz des Passionstages auf die *XV lunae*; es sei vielmehr die *XIV lunae* anzunehmen. Diese Polemik erklärt sich daraus, dass mit der Hinausschiebung der alexandrinischen Aera auch die Daten der Geschichte Jesu sich ändern mussten, man suchte ebenfalls möglichst nahe an 5501 und 5534 zu bleiben, musste aber auch auf den verschobenen Mondcyklus Rücksicht nehmen. Der Vorteil, der sich daraus ergab, dass die in ihrem Wert zurückgeschobenen Jahreszahlen besser mit der profanen Chronologie stimmten, wurde reichlich dadurch aufgewogen, dass sich keine passende auf den Freitag fallende *XV lunae* auftreiben liess, wovon jeder, der das leichte Experiment nachmacht, sich selbst überzeugen kann. Es blieb nur übrig die Passion auf das 219. Jahr der constantinopler Osterperiode zu setzen = 553 constant. = 31 n. Chr. In diesem Jahr fiel der Ostervollmond nach griechischer Rechnung auf Sonnabend den 24. März. Freitag der 23. März war dasselbe Datum wie das alexandrinische, die Jahreszahl unvergleichlich bequemer, nur das Mondalter musste corrigiert werden. Das geschah durch eine eigentümliche, nur für pseudohistorische oder polemische Zwecke, nie für die wirkliche Bestimmung des Festes selbst angewandte Rechnung mit $^1/_{60}$ Tagen (vgl. Chron. Pasch. 414), deren innere Construction sich in Kürze nicht darlegen lässt; ich muss mich hier begnügen zweierlei als wichtig und gesichert hervorzuheben: erstens, dass diese Rechnung nur verständlich ist bei den 84jährigen lateinischen Cyklen, zweitens, dass sie von dem System der *πενθαπλοῦντες* und *ἑξαπλοῦντες*, gegen welche der heilige Maximus polemisiert (comp. eccl. I 16 p. 324 Petav.), nicht zu trennen ist; wenn nun diese einerseits nach lateinischer Art vom Mondalter des 1. Jan. ausgehen, andererseits den Mondcyklus der constantinopler Aera befolgen, so ist der Zusammenhang klar. Nun liess sich aber wohl die *XV lunae* in die *XIV*, aber nicht so einfach in die *XV* corrigieren, und daher erklärt sich der gewaltige Eifer zu beweisen, dass der Kreuzigungstag der 14. und nicht der 15. Nisan gewesen sei. In das Excerpt, das die Osterchronik aus dem Prolog des Theophilos mitteilt, wird denn auch einfach diese Berechnungsweise hineininterpoliert, ein charakteristisches Zeichen für die Art der Mittel, mit denen diese mönchische Polemik arbeitet.

Die constantinopler Aera war zwar auf dem Jahresanfang des Indictionsjahres, dem 1. September, aufgebaut, hat aber sicher ebenso wie die alexandrinische, wenn sie auf die biblische Chronologie angewandt wurde, einen Schöpfungstag gehabt. Das konnte der 25. März nicht sein, da dieser 5508 v. Chr. nicht auf einen Sonntag fiel, sondern nur der 24. oder vielmehr der 17. Im ersten Jahr des constantinopler Mondcyklus nämlich fällt der Osterneumond auf den 20. März und, wenn dies Jahr zugleich das erste der Osterperiode ist, auf den 4. Wochentag, an dem Sonne und Mond erschaffen wurde. So wurde der Ausgangspunkt des constantinopler Mondcyklus zugleich der Anfangstag der Weltaera, die ja ganz logisch nicht älter als Sonne und Mond sein konnte.

Um nunmehr zur Osterchronik zurückzukehren, so folgt in ihr auf den Beweis, dass Christus an der *XIV lunae* gekreuzigt sei, eine Erörterung über die 532jährige Osterperiode. Hier werden

erwähnt erstens eine 95jährige Ostertafel, von der die ‚Einfältigen' glaubten, dass sie alle Osterfeste umfasse — das ist augenscheinlich die des Kyrillos von Alexandrien, welche die griechischen Osterfeste vom 153. — 247. Jahre Diocletians = 437—531 n. Chr. berechnet, und zweitens eine 532jährige, welche darin das Richtige verfehle, dass sie die Ostervollmonde nach einem anderen 19jährigen Cyklus als dem alexandrinischen berechne. Der 457 abgefasste *Cursus paschalis* des Victorius, der die alexandrinische Berechnung mit den Principien der lateinischen Osterfeier auszugleichen suchte, ist ebenfalls unverkennbar. An dritter Stelle erscheint eine Ostertafel der 532jährigen Periode, die zwar die Osterfeste canonisch richtig nach dem unverfälschten 19jährigen Cyklus angäbe, aber die Weltjahre und die Jahre der Fleischwerdung falsch berechne und die kirchlichen Festtage der Empfängnis, der Geburt, der Vorstellung im Tempel und der Geburt Johannes des Täufers für falsch bestimmt erkläre (p. 21f., vgl. p. 417). Dies ist offenbar das von dem Osterchronisten überarbeitete Paschalwerk, das soviel wie irgend möglich reconstruiert werden muss.

Der Osterchronist kündigt nun eine genaue Erörterung des 28jährigen Sonnen- und 19jährigen Mondcyklus an, sowie der Methoden, die Wochentage und Mondalter nach diesen Cyklen zu berechnen. Aber diese Erörterung selbst fehlt und wird durch die τροχοί, welche die Hs. jetzt bietet, nicht ersetzt; denn diese geben nicht den Sonnen- und Mondzirkel, dem der Osterchronist folgt, sondern die gewöhnlichen der constantinopler Aera. Hier hat offenbar ein chronologisch geschulter Abschreiber die ihm irregulär scheinenden Berechnungen gestrichen und jene τροχοί dafür eingeschoben.

Der Verlust ist nun allerdings zu ersetzen, indem sich aus den nicht seltenen und umständlich ausgeführten Epactenrechnungen der Sonnen- und Mondcyklus des Osterchronisten reconstruieren lässt; van der Hagen hat das in musterhafter Weise gethan. Nach dem Osterchronisten ist der Anfangstag der Schöpfungswoche Sonntag der 18. März 5509 v. Chr., am Mittwoch dem 21. sind die beiden Lichter (φωστῆρες) an den Himmel gesetzt. Dass diese Aera aus der constantinopler abgeleitet ist, zeigt der Mondcyklus. Denn der 21. März des ersten Jahres ist weder ein Neumond noch ein Vollmond, vielmehr fällt der Osterneumond, da das Jahr das dritte des alexandrinischen Cyklus sein muss, auf den 31. März, und dieser oder vielmehr der aus rechnerischen Gründen vorgezogene des 1. März liegt der Berechnung der Mondepacten beim Osterchronisten zu Grunde, nicht, wie es auf den ersten Blick scheint, der 21. März; denn die wunderlichen zwanzig Zusatztage, die bei jeder Rechnung addiert werden, die 13 πρὸ τῶν φωστήρων und die 7 προσέληνοι, sollen nur das Datum des Epactentages vom 20. März auf den letzten Februar zurückschieben. Ferner bezeichnet der Chronist selbst das erste Jahr seines Cyklus als das 1. κατὰ θέσιν, das folgende = dem ersten des constantinopler als das 1. κατὰ φύσιν, um so die Unvollkommenheit des von ihm erfundenen Weltanfangs zugleich einzugestehen und zu verschleiern. Der Osterchronist hat also zunächst nichts anderes gethan, als die constantinopler Aera mit allem, was drum und dran hing, um ein Jahr hinaufgeschoben, und es ist

das 1. Jahr des Sonnencyklus im Chron. Pasch. = 28 const. = 12 alex.
„ 1. „ „ Mondcyklus im Chron. Pasch. = 19 const. = 3 alex.
„ 1. „ der Osterperiode im Chron. Pasch. = 532 const. = 516 alex.

Aber in der auf den Cyklen basierten heiligen Chronologie hat jede solche Änderung unangenehme Folgen. Schon bei der Berechnung des ersten Passah im Alten Testament tritt das hervor (p. 139). Der Osterchronist setzt es in Moses 81. Jahr = 114. Jahr der Osterperiode = 3838 = 1672 v. Chr. und berechnet es auf Sonntag den 13. April *XIV lunae*. Die Berechnung passt nach Ferie und Mondalter nur auf das folgende Jahr, das 115. der Osterperiode = 3839 = 1671 v. Chr. Die Zahl 3838 ist durch die biblische Chronologie gegeben; also ist sie für diese Passahberechnung nur verwertbar, wenn sie nach constantinopler Aera gewertet wird; denn dann bedeutet sie das 114. Jahr der constantinopler Osterperiode = 1671 v. Chr. = 115 der Osterperiode des Chron. Pasch. Warum hat nun aber der Osterchronist das Passah von 3838 = 1672 v. Chr. nicht richtig berechnet (14. Nisan = Montag den 25. März)? Weil er die wunderbare Coincidenz, dass das erste jüdische Passah auf den christlichen Sonntag fiel, nicht zerstören wollte. Da das aber nur herauskommt, wenn 3838 constantinopolitanisch gerechnet wird, so folgt daraus, dass der Osterchronist ein auf constantinopler Aera basiertes Πασχάλιον umgearbeitet, besser gesagt verballhornt hat, welches die historisch wichtigen Opferdaten der 532 jährigen Periode hervorhob, in derselben Weise, wie es Hippolyt und Annianos gethan hatten; ja man kann weiter gehen und vermuten, dass dieses Πασχάλιον, die Vorlage des Osterchronisten, den ausgesprochenen Zweck verfolgte, das alexandrinische des Annianos auf constantinopler Aera umzuarbeiten.

Zum 35. Jahre Iustinians = 6071 = 562 n. Chr. behauptet der Osterchronist, dass es das letzte der mit dem Passionsjahr anfangenden 532jährigen Periode sei. Das ist richtig; für die constantinopler Aera wie für die der Osterchronik ist 31 n. Chr. = 5540 Chron. Pasch. = 5539 const. das einzig mögliche Passionsdatum. Im folgenden aber wird eine seltsam schwankende Rechnung aufgestellt. Die Etappen der Zählung sind

Philippus V = 5758 Chron. Pasch. = 5757 const. = 249 n. Chr. = 219. Jahr der mit der Passion beginnenden 532jährigen Periode,
Constantin VIII = 5822 Chron. Pasch. = 5821 const. = 313 n. Chr. = 219 + 64 = 283. Jahr.

Nun wird aber Philippus V = *Decio et Gratiano coss.* gerechnet; das ist in Wirklichkeit allerdings das J. 250 n. Chr., nach den Fasten des Chron. Pasch. aber 248 = Philippus IV. Constantin VIII soll ferner sein = *Volusiano et Anniano coss.* = 314 n. Chr. in Wirklichkeit wie nach dem Chron. Pasch.; ferner = Indiction I, was nur auf 313 n. Chr. passt. Ganz abgesehen von diesen Schwankungen sind auch die Etappen der Zäh-

lung selbst ganz rätselhaft. Folgende Erwägung klärt auf. Das Passionsjahr 31 = 5539 constant. ist das 219. Jahr der auf constantinopler Aera basierenden Osterperiode; ebenso ist 249 n. Chr. das 219. Jahr nach der Passion. 313 ist genommen als erstes Indictionsjahr. Diese ursprünglichen Daten sind nun um ein Jahr hinuntergeschoben, weil nach der Osterperiode des Chron. Pasch. 31 n. Chr. das 220. Jahr ist; dass diese Verschiebung aber secundär ist, beweist das erste Indictionsjahr 313. Freilich ist die Rechnung weiter noch dadurch verwirrt, dass versucht wurde, das 219. statt des 220. Jahres wieder hineinzubringen; so kommt das falsche Consulat = 248 n. Chr. heraus und die Differenz von 65 zwischen diesem und dem ersten Indictionsjahr. Diese Verballhornung fällt einem Schreiber, jene dem Osterchronisten selbst zur Last; wiederum zeigt sich, wie ein älteres, klar und richtig berechnetes Paschalwerk verdorben worden ist. Was hat denn nun aber den Osterchronisten bewogen, das ältere *Πασχάλιον* schlecht umzurechnen? Schon die Betrachtung, dass das Schöpfungsdatum des 18. März von dem alexandrinischen des 25. genau durch eine Woche getrennt ist, kann auf die richtige Spur bringen. Das Paschalwerk des Osterchronisten will so viel wie möglich das von Annianos geschaffene Verhältnis zwischen den Schöpfungs- und Festdaten zu den Wochentagen auf die constantinopler Aera übertragen, und dies ist der eigentliche Grund der Verschiebung, die dem Erfinder selbst am meisten Unbequemlichkeiten verursacht hat. Die Daten der Geschichte Christi zeigen das mit sprechendster Deutlichkeit. Der Osterchronist setzt sie so an:

Jahr der 532jährigen Periode	Weltjahr	
187	5507	[3 v. Chr.] 25. März, Montag, Empfängnis Christi.
187	5507	[3 v. Chr.] 24. Juni, Montag, Geburt Johannis d. T.
187	5507	[3 v. Chr.] 25. December, Mittwoch, Geburt Christi.
220	5540	[31 n. Chr.] 23. März, Freitag, Passion.

Man sieht, die Wochentage sind genau die gleichen wie in der alexandrinischen Berechnung. Andererseits lässt sich beweisen, dass diese Ansätze erst durch nicht immer vollständig gelungene Correctur einer Vorlage entstanden sind. Schwierigkeiten macht zunächst das Datum der Taufe. Sie wird (p. 394f.) auf Donnerstag den 6. Januar gesetzt. Dies passt nur auf das J. 5537 = 29 n. Chr.; der Jahresanfang am 21. März muss hier berücksichtigt werden. Dies Jahr ist auch notwendig, damit Christus bei der Taufe volle 30 Jahr alt ist. Aber als erstes Passah Christi, das nach der Taufe fallen muss, wird das vom Sonnabend 27. März gerechnet; dies passt nach Wochentag und Mondalter nur auf das den 21. März 28 n. Chr. beginnende Weltjahr 5537, so dass die Taufe 5536 fallen müsste. Thatsächlich wird dies auch vom Osterchronisten angegeben, es ist auch nicht zu vergessen, dass nach seiner Fundamentaltabelle 5536 = dem für das Taufjahr notwendigen 15. Jahr des Tiberius (vgl. Evang. Luc. 3, 1) ist. Das Taufjahr ist also, wie bei Maximus, doppelt gewertet, und hier steckt, wie schon van der Hagen erkannt hat, der Grund für die einjährige Verschiebung der Weltjahre im Verhältnis zu den Indictionen und Olympiaden, die oben erörtert wurde. Viel schwieriger ist die Bestimmung der Empfängnis Johannis des Täufers. Sie muss auf den 24. September (= 7. jüdischen Monat) 5506 [4. v. Chr.] fallen, ist aber in der seltsamsten Weise p. 368ff. berechnet. Denn erstens sollen die jüdischen Monate als Mondmonate gelesen werden, und wird trotzdem der 1. des 7. Monats ohne weiteres dem 1. September gleichgesetzt, zweitens ist die Mondrechnung, die p. 368 steht, ein unsinniges Phantasiestück. Hier liegt augenscheinlich eine gewaltsame Verschiebung vor. Setzt man jene Mondrechnung durch richtige Deutung der einzelnen Posten, ohne eine Zahl zu verändern, in eine correcte Epactenrechnung um, so ergiebt sich, dass die Empfängnis Johannis ursprünglich auf den 24. September *lunae XXIV* bestimmt war; der Beweis ist im einzelnen zu umständlich, um hier vorgelegt zu werden, aber mathematisch sicher zu führen. Das Mondalter des 24. September passt aber nur auf 5505 const. = 5505 Chron. Pasch. = 5 v. Chr. Der Osterchronist hat also die in seiner Vorlage gegebenen Daten um ein Jahr hinuntergeschoben; sie lauteten ursprünglich, in constantinopler Aera ausgedrückt:

Perioden-jahr	Welt-jahr	
185	5505	[5 v. Chr.] 24. September, *lunae XXIV*, Sonntag, Empfängnis Johannis d. T.
185	5505	[4 v. Chr.] 25. März, Sonntag, Empfängnis Christi.
185	5505	[4 v. Chr.] 24. Juni, Sonntag, Geburt Johannis.
186	5506	[4 v. Chr.] 25. December, Dienstag, Geburt Christi.
216	5536	[28 n. Chr.] 6. Januar, Dienstag, Taufe Christi.
219	5539	[31 n. Chr.] 23. März, *lunae XIV* (in Wahrheit *XIII*), Freitag, Passion.

Hier hebt sich die Schwierigkeit des Taufjahres sofort, es liegt 30 Jahre vom Geburtsjahr und drei Jahre vom Todesjahr ab, so dass die eusebianische Ansetzung von vier Passahfesten zwischen Taufe und Tod diesem Rechner keine Umgelegenheiten macht, wohl aber dem Osterchronisten, der die vom 25. December abhängigen Daten um ein Jahr hinunterschob und doch das vom Mondalter abhängige Passionsjahr beibehalten musste. Wenn er freilich p. 417 triumphierend versichert *οἱ δὲ κατὰ τῶν ἑορτῶν τῆς ἁγίας τοῦ θεοῦ καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας γράψαι τολμήσαντες τέσσαρας ἐνιαυτοὺς ὁλοκλήρους καὶ ἡμέρας τινὰς κηρῦξαι τὸν κύριον τὸ εὐαγγέλιον ἀπεφήναντο ἐναντιούμενοι τῶι ῥηθέντι θεοφόρωι καὶ μάρτυρι καὶ ταῖς ἁγίαις γραφαῖς*, so ist das eine ebenfalls für die Vornehmheit mönchischer Polemik charakteristische freche Lüge.

Ein Blick auf die drei verschiedenen Rechnungen, die des Annianos, des Osterchronisten und seiner reconstruierten Vorlage genügt, um erkennen zu lassen, dass der Osterchronist sich bemüht, die gleichen Wochentage wie die Ale-

xandriner für die mit Christi Geburt zusammenhängenden Feste zu erzielen, und, wenn er seinem Vorgänger vorwirft, dass er sich an den katholischen Festen vergriffen hätte, im Grunde nichts anderes meint als die Wochentage jener alexandrinischen Pseudochronologie; auf den gefährlichen Gedanken, die Monatsdaten für falsch zu erklären, konnte in damaliger Zeit kein Mensch verfallen. Die Entwicklung ist also so vor sich gegangen: das Paschalwerk des Annianos ist in ganz verständiger Weise auf die constantinopler Aera umgearbeitet, zugleich ist dabei die eusebianische Chronologie der $3\frac{1}{4}$ Jahre von der Taufe zur Passion an Stelle der nur $2\frac{1}{4}$ Jahre zählenden des Africanus gesetzt. Diese Umrechnung veränderte aber die durch Parallelisierung mit den Schöpfungstagen symbolisierten Wochentage und wurde von dem Osterchronisten so corrigiert, dass die alexandrinischen Wochentage wieder herauskamen, sein Hauptmittel war die Verschiebung der Aera um ein Jahr. Den Hauptzweck erreichte er zwar — auch der 27. Thoth = 24. September 5501 alexandr. [8 n. Chr.] fällt auf einen Montag — vollständig; aber dafür ging ihm die fein überlegte Berechnung der Empfängnis Johannis und die richtige Differenz zwischen Tauf- und Geburtsjahr verloren, und um dieses Loch zu stopfen, musste er zu chronologischen Finten greifen.

Es erhebt sich nun die Frage, wann die beiden Paschalwerke, das ursprüngliche und seine verschlechterte Auflage, abgefasst sind; aus ihrer Lösung ergiebt sich die Zerlegung des ganzen Buches von selbst. Denn das Paschalwerk ist nun einmal den Byzantinern ebenso wichtig gewesen, wie es uns gleichgültig ist, und jede Analyse, die diesen Mittelpunkt ignoriert, tappt von vornherein im Dunkeln.

Die letzte Epactenrechnung steht p. 710, zum 6. Jahr des Heraclius = 6125 = 616 n. Chr. Sie ist incorrect und rührt nicht von dem Bearbeiter des Paschalwerkes her, wie die Schlussbemerkung p. 711 deutlich verrät: *συνάιδει δὲ ταῦτα καὶ τὰ προταττόμενα παρὰ τῶν ἀξιολόγων ἀνδρῶν ἐν τῇι τῶν φωστήρων ψηφοφορίαι*: die Rechnung nach den ‚Lichtern' ist die Epactenrechnung vom 21. März ab, die die constantinopler Aera um ein Jahr hinaufschiebt. Offenbar ist dieser Passus von dem Fortsetzer des chronographischen Teils geschrieben, der die genauen Berichte über die Zeit von Mauricius XX an = 6111 = 602 n. Chr. verfasst hat; ihm kommt auch die Überschrift zu p. 32 *ἐπιτομὴ χρόνων τῶν ἀπὸ Ἀδὰμ τοῦ πρωτοπλάστου ἀνθρώπου ἕως κ̄ ἔτους τῆς βασιλείας Ἡρακλείου τοῦ εὐσεβεστάτου καὶ μετὰ ὑπατείαν ἔτους ι̅ϑ̅ καὶ ι̅ϑ̅ ἔτους τῆς βασιλείας Ἡρακλείου νέου Κωνσταντίνου τοῦ αὐτοῦ υἱοῦ ἰνδικτιῶνος γ̄* (630 n. Chr. = 6129). Dieser Chronist, dessen Arbeit das historisch wertvollste Stück des ganzen Werkes ist, hat also mit dem Paschalwerk und der damit verbundenen Chronographie nichts zu schaffen, sondern nur seine Annalen an das ihm fertig vorliegende Werk angehängt.

Der eigentliche Osterchronist, d. h. der Redactor des älteren, auf der constantinopler Aera aufgebauten Paschalwerkes, verspricht eine Ostertafel der 532 Feste zu geben, deren erstes das Passah der Kreuzigung gewesen sei (p. 25), also von 5540—6071 = 31—562 n. Chr. Die Ostertafel selbst ist von den späteren Schreibern ebenso gestrichen wie die Auseinandersetzung über die Cyklen, aber die Schlussbemerkung mit ihrem für den Redactor charakteristischen Schwanken zwischen seiner eigenen und der constantinopler Aera ist stehen geblieben und oben schon erörtert. Da nun ferner eben dieser Mann schon mit seinem Paschalwerk eine Chronographie verbunden hatte — die letzte Fortsetzung setzt beides voraus —, so ergiebt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass sein Werk mit dem Jahr XXXV Iustinians = 6071 = 562 n. Chr. schloss; wenn das 5. oekumenische Concil von Constantinopel erst vor zehn Jahren, 552 n. Chr., stattgefunden hatte, begreift man, dass seine Beschlüsse in solcher Vollständigkeit aufgenommen sind. Ob die wenigen historischen Notizen, die sich zu den Jahren von 563—602 finden, dem letzten Fortsetzer angehören oder einem früheren Leser, der an die eigentliche Osterchronik ein paar Bemerkungen anhing, ist eine ziemlich gleichgültige Frage. Dagegen wäre es wichtig zu wissen, wann das ältere Paschalwerk abgefasst ist. Diesem Osterrechner sind die wichtigen und vortrefflichen Excerpte aus Petrus von Alexandrien, Athanasius, Apollinaris von Hierapolis, Clemens und Hippolyt zu verdanken; von ihm dürfte ferner die Polemik gegen die Cyklen des Cyrill und Victorius herrühren, die im Orient wenigstens im 5. Jhdt. actueller war als im 6. Ausserdem hängt dies Paschalwerk mit der constantinopler Aera zusammen, die nach den obigen Erörterungen sicher vor 525 entstanden ist. Da nun der Redactor von 562 nicht nur die Weltjahre, sondern auch für die Zeit vor Tiberius XV die Olympiaden und Indictionen verschoben hat, so hat er sie wahrscheinlich schon vorgefunden; die Verbindung von Ostertafel und Chronographie reicht also bis zu dieser ersten Überarbeitung des *Πασχάλιον* des Annianos hinauf. An diese Combination aber schliesst sich eine andere naturgemäss an. Das Ch. P. enthält eine Consulliste, die bis 395 aus gleicher Quelle schöpft wie die Fasten des Hydatius (vgl. Mommsen Chron. min. I 203f. Frick Byzant. Ztschr. I 283ff.). Das Original enthält kurze chronikartige Notizen, die, am Anfang sehr dürftig, von Diocletian an reichlicher werden und für die constantinische Zeit sehr wichtig sind. Während nun die Fasten des Hydatius von 395 an aus occidentalischen Quellen stammen, läuft im Ch. P. die orientalische Fastenchronik weiter, bis sie unter Leon dürftiger wird und mit Anastasios XVI = 6016 = 507 n. Chr. aufhört. Hier reisst nämlich die Liste ab und wird erst mit 518 n. Chr. wieder aufgenommen, während die Regenten- und Weltjahre richtig gezählt sind. Man darf demnach mit einiger Wahrscheinlichkeit das ältere Paschalwerk mit der dazu gehörigen Chronographie dem J. 507 n. Chr. zuweisen; der Bearbeiter hat bei der Fortsetzung der Fasten die 10 Consulate von 508—517 ausgelassen. Wie die constantinopler Aera selbst, so dürfte auch dies Paschalwerk antiochenischen Ursprungs sein, womit natürlich über die Herkunft der Fastenchronik nichts gesagt ist. Durch diese Analyse ist auch bestimmt, wer die grossen Excerpte aus Malalas eingefügt hat; da sie über 507 hinausgehen, ist es der eigentliche Osterchronist, der Bearbeiter

des älteren Paschalwerks, gewesen. Dagegen hat er das 18. Buch des Oxforder Malalas nicht gekannt, sondern eine diesem allerdings nahe stehende, aber ausführlichere Parallelrecension; das einzelne lässt sich nur im Zusammenhang mit der ganzen Malalasfrage erörtern.

Ausser herrenlosen Kleinigkeiten und allerlei erbaulichem Geschreibsel von geringem Interesse bleibt nach Abzug der Malalasexcerpte, der Fastenchronik und der letzten Fortsetzung, sowie des Paschalwerkes und der Kaiserliste von Constantin abwärts noch übrig als Kern der Chronographie, der von dem älteren Paschalwerk nicht abgetrennt werden darf, eine Epitome des eusebianischen Kanons (*ἐπιτομὴ χρόνων*), die aber nicht den reinen, sondern den überarbeiteten Eusebius excerpiert. Das lässt sich leicht an einigen, besonders wichtigen Beispielen nachweisen. Ich habe in den Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 48 gezeigt, wie das Datum der Zerstörung Troias im eusebianischen Kanon um zwei Jahre verschoben ist; es müsste dem 1. Jahr Labdons entsprechen, steht aber beim 3. Den gleichen Ansatz hat das Ch. P.; da es die Richterzeit anders berechnet als Eusebius, wovon gleich mehr, kommt der tolle Ansatz auf 4241 = 1269 v. Chr. heraus. Ebenso habe ich a. a. O. bewiesen, dass infolge der einjährigen Differenz zwischen den Passionsdaten des Africanus und Eusebius die Ansätze beider für Ol. 1, 1 um ein bis zwei Jahre verschoben sind; das Ch. P. setzt Ol. 1, 1 statt, wie der echte Eusebius gethan hat, auf Ozias XLIX = 776/5, auf Ozias LI = 778 oder, wenn man die dem Bearbeiter des älteren Paschalwerks eigentümliche Verschiebung der Olympiaden vor Tiberius XV in Rechnung stellt = Ozias L = 777: das ist bekanntlich das falsche Datum des armenischen Eusebius. Ferner steht p. 193 die Bemerkung: *Τὴν ᾱ ὀλυμπιάδα ὁ Ἀφρικανὸς κατὰ Ἰωαθὰμ Ἑβραίων τοῦ Ἰούδα βασιλέα συνάγει· καὶ ὁ ἡμέτερος δὲ κανὼν κατὰ τὸν αὐτὸν παρίστησιν.* Sie ist identisch mit der, welche im interpolierten Eusebius (II p. 78f. Sch., vgl. Abh. d. Gött. Ges. Wiss. XL 32f.) steht. Africanus setzte thatsächlich Ol. 1, 1 = 776/5 = 1. Jahr Achaz; der Ansatz ist verschoben zu 777/6 = letztes Jahr Joathams. Durch Combination mit der eusebianischen Liste ist wiederum aus Joathams letztem Jahr das erste geworden; thatsächlich ist im Ch. P. das wahre Olympiadenjahr 776 = Joatham I. Ein für den interpolierten Kanon sehr charakteristischer, ebenfalls mit dem schwankenden Passionsdatum zusammenhängender Fehler ist die Verlängerung der Ptolemaeerliste um zwei Jahre (296 Jahre statt 294): er kehrt im Ch. P. wieder.

Es hat dem eusebianischen System schweren Schaden gethan, dass es die Jahre vor Abraham strich und die Richterzeit nicht nach dem Buch der Richter und dem Apostel Paulus, sondern den Büchern der Könige berechnete, ferner, dass es, ebenso wie Africanus, die 130 Jahre des zweiten Kainan ausliess. Darum musste es geändert werden. Zuerst ist das in Alexandrien geschehen. Man braucht nur die auf die alexandrinische Aera gestellten Tabellen des Synkellos Georgios mit denen der Osterchronik zu vergleichen — eine genaue Untersuchung müsste mindestens noch die Excerpta Barbari heranziehen —, um sofort die auffallenden Coincidenzen, trotz aller kleinen Modificationen und Divergenzen, zu sehen. Vom Jahr des Chusarsathom an stimmen die Weltjahre bis auf eine Differenz von drei Jahren fast durchweg überein, von Josaphat, dem König von Juda, an vollständig, bis bei den letzten Königen wegen der verschiedenen Berechnungen des 70jährigen Exils Differenzen eintreten. Besonders zu beachten ist, dass beide die von Eusebius aufgestellte, aber im Kanon nicht verwertete Berechnung des Buches der Richter zu Grunde legen, aber aus Africanus eine 40jährige Anarchie zwischen Samson und Eli einschieben. Hier lässt sich auch der Gewährsmann noch fassen. Der Georgios und dem Ch. P. gemeinschaftliche Ansatz der Zerstörung Jerusalems auf 4905 ist nur eine leichte Verschiebung des offenbar von Panodor (Sync. p. 426, 20) gegebenen Datums 4903 (richtiger 4904); es ist nichts als die Umsetzung des eusebianischen Ansatzes Ol. 47, 3 = 590/89 v. Chr. in die alexandrinische Weltaera.

Da nun aber die Aera des Ch. P. um 17 Jahre der alexandrinischen vorausläuft, so müssen sich im Ch. P., wenn es die Weltjahre der alexandrinischen Aera ohne Umrechnung übernimmt, böse Differenzen mit der profanen Chronologie ergeben. Das ist auch der Fall; zur Ausgleichung sind aber nicht die Richterzeit, die jüdischen Könige oder auch nur die Zwischenregierungen zwischen Nabuchodonosor und Kyros benützt; diese, fünfzig Jahre umfassend, decken sich im wesentlichen mit der von Georgios p. 428 aufgestellten Liste und sind eine Combination der von Africanus aus dem Buche Daniel ausgegrabenen Könige mit dem Excerpt in Euseb. Chron. I p. 49 Sch. Vielmehr hat die erste profane Liste, die persische, herhalten müssen, um die Verkehrtheit der biblischen Chronologie zu büssen. Durch die Erhöhung der 20 Jahre des Xerxes auf 28 und den Sprung der Weltjahre bei Ochos wird die Liste auf 246 erhöht, falsch steht 247 p. 321 angegeben. Die wahre Dauer beträgt 230 (560/59 —330/29); die Differenz von 16 Jahren entspricht genau den Differenzen zwischen der alexandrinischen und constantinopler Aera. Wenn im Liber generationis der älteren Recension p. 131 Momms. 245 als Summe der Perserliste erscheint, so beruht dies offenbar auf derselben Ausgleichung der Aeren und beweist, dass es nicht geraten ist, die Chronologie dieses Machwerks ohne weitere Prüfung Hippolyt zuzuschieben. Dass das Ch. P. die Ptolemaeerliste des interpolierten Kanons beibehält, sie aber durch Cassierung Alexanders um 4 Jahre hinaufschiebt und so die Kaiserliste um zwei Jahre nach oben verlängert, hat in dem Ansatz von Tiberius XV seinen Grund; Ähnliches lässt sich im interpolierten Kanon und bei Georgios nachweisen.

An diesem Unsinn ist Panodoros unschuldig. Er hat allerdings das eusebianische System auf die alexandrinische Aera umgerechnet und dies System selbst der biblischen Chronologie mehr anzupassen versucht, was ohne erhebliche Veränderungen nicht anging, aber schon sein Ansatz des letzten Jahres Alexanders auf 5170 = 324/3 v. Chr. (Syncell. p. 618) zeigt, dass ihm die argen Fälschungen der profanen Chronologie fremd sind. Auch ist sein Datum der Geburt

Christi (Syncell. a. a. O.) 5493 weder das des Annianos, noch das des im Ch. P. steckenden Paschalwerkes, sondern das (aus mir noch unklaren Gründen) um 4 Jahre später gerückte des Africanus und Eusebius (vgl. Abhandlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. XL 30): es ist übrigens von Dionysius Exiguus in seiner Fortsetzung der cyrillischen Ostertafel übernommen, wenn er 248. Diocletian = 532 n. Chr. setzt, und im letzten Grunde das Epochenjahr unserer Aera. Vielmehr zeigt die Epitome des Ch. P. denselben Process der Weiterbildung des eusebianischen Kanons, wie unsere Überlieferung des Kanons selbst, nur weiter fortgeschritten; es sind nicht nur Africanus, sondern auch Panodor und etliches andere hineininterpoliert. Ob nun aber die mancherlei Einzeldaten, die das Ch. P. mehr als der überlieferte Kanon hat und die nicht aus der Fastenchronik stammen können, auch nichts sind als Interpolationen, oder ob nicht in manchen Fällen wenigstens eusebianisches Gut erhalten ist, das im Kanon verloren gegangen ist, ist eine andere und nicht so ganz leicht zu beantwortende Frage.

[Schwartz.]

Chronograph vom J. 354, ein reich illustrierter Kalender, der durch Hinzufügung zahlreicher Tabellen verschiedener Art zum praktischen Nachschlagebüchlein für den Bewohner der Stadt Rom gemacht worden war. Wie von den Chronica Constantinopolitana (s. d.), so gab es wohl auch von dem Ch. ebenso viele Redactionen wie Exemplare, d. h. jedes einzelne nahm in seiner ganzen Zusammensetzung Rücksicht auf die Person und die Wünsche des Bestellers und war in den Listen der Kaiser, Consuln und Praefecten bis auf das Jahr herabgeführt, in dem es ausgegeben wurde. Das Exemplar, dessen Abschriften erhalten sind, stammte aus dem J. 354, obgleich ihm später noch einige Nachträge hinzugefügt wurden (s. nr. 9), und war für einen gewissen Valentinus geschrieben, vielleicht denselben, der bei Amm. XVIII 3, 5 im J. 359 erwähnt wird (bei dem Consularis Piceni von 365 scheint die Namensform Valentinianus Cons. 9, 4. Cod. Theod. XV 1, 17 besser überliefert zu sein, als Valentinus Cod. Theod. IX 2, 2. 30, 4). Denn auf dem bemalten Titelblatte steht: *Valentine lege feliciter* und noch andere Segenswünsche an denselben Mann. Daneben findet sich in kleiner Schrift: *Furius Dionisius Filocalus titulavit*; die grossen Prunkbuchstaben sind also von demselben Kalligraphen gemalt, der auch die Steininschriften des Papstes Damasus (366—384) vorzuzeichnen pflegte (De Rossi Bull. crist. 1884/5, 12). Nach dem Titelblatt enthält das Büchlein:

1) Die Abbildungen der vier bedeutendsten Städte des Reiches als allegorischer Frauengestalten, Rom auf dem Throne sitzend, die anderen minder vornehmen stehend. Rom mit Helm, in der Linken die Lanze, in der Rechten die Victoria auf der Weltkugel; neben ihr steht ein Geldsack und ein Genius, der aus einem ebensolchen Sacke Geldstücke ausschüttet mit Bezug auf die Congiarien. Alexandria mit Ähren bekränzt, in einer Hand den Ölzweig, in der andern ein Ährenbüschel, zu den Seiten Kornschiffe und zwei Genien mit brennenden Lichtern. Constantinopel mit Lanze und Kranz in den Händen, auf dem Haupt eine Mauerkrone, über der zwei schwebende Genien einen Kranz halten, zu den Seiten zwei Genien mit brennenden Fackeln, von denen der eine auf dem Rücken eines dritten steht, und ein Geldsack. Trier als hochgeschürzte, behelmte Amazone, in der Linken Speer und Schild, mit der Rechten einen bärtigen Germanen am Haar haltend, dessen Hände auf den Rücken gebunden sind. Daneben am Boden barbarische Waffen, in der Luft Prunkgefässe, darunter ein Trinkhorn, als Andeutung der von den Feinden gewonnenen Beute.

2) Eine Victoria mit Adler zu ihren Füssen, die auf einen Rundschild schreibt: *Salvis Augustis felix Valentinus.*

3) Ein Verzeichnis der Kaisergeburtstage, die noch officiell gefeiert wurden, nach den Monaten geordnet (abgedruckt CIL I² p. 255). Darüber zwischen zwei Victorien ein Brustbild des Kaisers mit Nimbus und Erdkugel, auf der ein Phoenix steht.

4) Abbildungen der sieben Planetengötter mit einer kurzen Charakteristik ihrer astrologischen Bedeutung und der Angabe, welchem von ihnen jede Stunde der einzelnen Wochentage gehört.

5) Die Zeichen des Tierkreises mit der Angabe, für welche Art von Geschäften es Gutes oder Schlimmes bedeutet, wenn der Mond in sie eingetreten ist.

6) Der Kalender mit Bildern der Monate (abgedruckt CIL I² p. 256), deren jedem ein vierzeiliges Epigramm hinzugefügt ist. Er ist in fünf Columnen geteilt. Die erste enthält Buchstaben von *A* bis *K*, welche die Mondphasen bezeichnen sollen, die zweite *A* bis *G* als Tage der siebentägigen Woche, die dritte *A* bis *H* als Tage der altrömischen achttägigen Woche, die vierte das Tagdatum, die fünfte dasjenige, was an dem Tage geschieht, d. h. heidnische Feste, Spiele, die regelmässigen Senatssitzungen, die Geburtstage und sonstigen Gedenktage der Kaiser. Die Astrologie ist auch hier berücksichtigt, insofern die Unheilstage (*dies aegyptiaci*) und das Eintreten der Sonne in die Zeichen des Tierkreises angemerkt wird. Christliche Elemente enthält der Kalender noch gar nicht.

7) Die Bilder des Augustus Constantius und des Caesar Gallus, beide mit dem Scepter in der Linken und in gleicher Prunktracht; doch steht der Caesar und ist barhäuptig, während der Augustus sitzt und das Diadem trägt. Mit der Rechten schüttet dieser Goldstücke aus, jener trägt darauf eine Victoria; doch steht auch neben ihm ein Geldsack.

8) Fasten von der Gründung der Republik bis zum J. 354 n. Chr. Jedem Consulat ist Wochentag und Mondphase des Neujahres, jedem vierten die Bezeichnung des Schaltjahres (*B* = *bissextus*) hinzugefügt, beides natürlich nach falschen Berechnungen. Aber obgleich es ein Unsinn war, die durch Caesar eingeführte Schaltung schon bis auf die Zeiten des Brutus und Collatinus zurückzudatieren, hat dies doch den Vorteil gehabt, dass durch das Zusammenfassen von immer je vier Jahren das Überspringen einzelner Consulate, wie es in den sonstigen Fasten so überaus häufig vorkommt, hier fast ganz vermieden worden ist. Das Eponymenverzeichnis ist daher

das vollständigste, das wir überhaupt besitzen. Für die Zeit der Republik ist es ein Auszug aus grösseren Fasten, die den capitolinischen sehr ähnlich, ja vielleicht sogar aus ihnen abgeschrieben waren. Nimmt man dies an, so muss man freilich die Hülfshypothese machen, dass jene Abschrift von gelehrter Hand mit Zusätzen versehen war; denn der Ch. bringt mitunter Namen, die auf dem Stein nie gestanden haben und doch insofern nicht unrichtig sind, als die Cognomina in den Geschlechtern der betreffenden Consuln thatsächlich vorkommen. Von jedem Eponymen ist nur je ein Name verzeichnet, und zwar in der Regel derjenige, welcher in den capitolinischen Fasten in der Namenreihe die letzte Stelle einnimmt. Die mehrstelligen Collegien der Decemvirn und Militärtribunen sind auf je zwei Namen reduciert und dies sind regelmässig diejenigen, welche in den capitolinischen Fasten an der Spitze der beiden Columnen stehen. Die Dictatorenjahre (421. 430. 445) sind durch die Formel *hoc anno dictatores non fuerunt* bezeichnet, die Jahre der Anarchie (379—383) durch erfundene Consulate ausgefüllt. Wo durch Gegenconsulate die Jahresbenennungen zeitweilig schwankend waren, sind sie durchgängig in die Formel gebracht, welche dauernd die anerkannte blieb, Mommsen CIL I² p. 81.

9) Ein Verzeichnis der Ostertage für ein Jahrhundert von 312—411 n. Chr. mit dazu gesetzten Consulaten. Bis zum J. 354 sind es die wirklich gefeierten Osterfeste der römischen Kirche; von da an beruht die Liste auf Berechnung. Doch auch in dieser zweiten Hälfte sind die Consulate bis 410 nachträglich hinzugefügt; aber durch Überspringen von neun Consulnpaaren ist die Jahresbenennung von 368 auf den Ostertag von 359 gekommen, und dieser Fehler setzt sich dann im ganzen weiteren Verlauf der Liste fort.

10) Ein Verzeichnis der römischen Stadtpraefecten gleichfalls für ein Jahrhundert von 254—354 n. Chr., seit dem J. 288 auch mit Angabe der Antrittstage. Die Fasten, welche diese Liste begleiten, haben dadurch besonderen Wert, dass sie genau angeben, welche Jahresbezeichnung in Rom die gleichzeitige war. Z. B. heisst es unter dem J. 308:

Consules quos iusserint domini nostri Augusti.
Ex XII kal. Mai. factum est Maxentio et Romulo.
Quod est decies et Maximiano VII.

Das heisst in den ersten drei Monaten des Jahres waren in Rom überhaupt keine Consuln verkündet, man datierte also mit dem Postconsulat; am 20. April traten der Usurpator Maxentius und sein Sohn das Consulat an, doch wurde dasselbe nach dem Siege Constantins für ungültig erklärt und dem Jahre die Benennung *decies et Maximiano VII* gegeben, die es dann auch dauernd behielt.

11) Todestage und Begräbnisstätten heiliger Päpste nach dem Kalender geordnet.

12) Andere kirchliche Feste, namentlich die Todestage von Märtyrern mit Angabe ihrer Begräbnisstätte oder des sonstigen Locals, in dem die Feier begangen wurde. Die Reihe beginnt mit dem Weihnachtstag und folgt dann gleichfalls dem Kalender.

13) Ein Verzeichnis der römischen Bischöfe mit Angabe ihrer Regierungsdauer nach Jahren, Monaten und Tagen und kurzen historischen Bemerkungen. Teilweise ist auch das Datum von Ordination und Tod angegeben. Dies ist die älteste bekannte Papstliste und insofern von grosser Wichtigkeit. Bis zum J. 230 geht sie auf die Chronik des Hippolytos von Portus zurück, später auf gleichzeitige Fortsetzungen.

14) Regionenverzeichnis der Stadt Rom aus dem J. 334, s. Regiones.

15) Eine lateinische Übersetzung der Weltchronik des Hippolytos von Portus, fortgesetzt bis auf das J. 334, s. Hippolytos.

16) Eine Art kurzer Stadtgeschichte Roms, die mit dem Tode des Licinius (325) abschliesst, also jedenfalls vor dem Tode Constantins (337), wahrscheinlich auch im J. 334 verfasst oder doch bis so weit fortgesetzt ist. Sie beginnt mit den ältesten fabelhaften Königen, Picus, Faunus, Latinus, Aeneas und Ascanius, schliesst ihnen die Reihe der albanischen und dann der römischen Könige an. Bei jedem ist die Regierungsdauer angegeben; dazu kommen dann noch kurze historische Notizen meist aetiologischer Art, namentlich wird die Einführung der Congiarien und ihre Verteilung bei jedem Könige genau vermerkt. Wahrscheinlich stammen diese Nachrichten mittelbar aus Sueton *de regibus*. Die Zeit der Republik ist nur durch einige Namen berühmter Männer vertreten, die ohne alle Ordnung durcheinandergeworfen sind. Dann folgen die Kaiser von Iulius Caesar beginnend. Bei jedem sind Jahre, Monate und Tage seiner Regierung angemerkt, dann die Congiarien, Spiele, Bauten in Rom, Naturmerkwürdigkeiten, die unter ihm in der Hauptstadt gezeigt wurden, und andere meist stadtrömische Notizen, zum Schluss der Ort des Todes und ob dieser ein natürlicher oder gewaltsamer war. Die Mehrzahl dieser Nachrichten scheint auf trefflicher Überlieferung zu beruhen.

Wie weit die verschiedenen Redactionen des Ch. verbreitet waren, zeigt seine Benutzung durch Eutrop, Hieronymus, Isidor und die Quelle des Barbarus Scaligeri.

Von den erhaltenen Hss. enthält keine den C. vollständig, doch ergänzen sie einander derart, dass wohl ein paar Bilder, aber nichts vom Text verloren gegangen ist. Wahrscheinlich gehen sie alle auf einen Cod. Luxemburgensis zurück, den Peiresc sich verschafft hatte, der aber seit dem J. 1627 verschollen ist. Aus ihm hat Peiresc eine Copie der Zeichnungen fertigen lassen, die in Rom in der Barbariniana (XXXI 39) aufbewahrt wird, und im 16. Jhdt. ist der Cod. Bruxell. 7524—55 daraus abgeschrieben. Doch damals war der Luxemburgensis schon sehr lückenhaft. Als er noch vollständig war, scheinen einzelne Stücke in den Cod. Sangall. 878 saec. IX übergegangen zu sein, andere durch ein verstümmeltes Mittelglied in den Bernensis 108 + 128 saec. X, der grösste Teil des Ganzen in den Vindob. 3416 saec. XV, der auch Copien der Bilder enthält. Auch die älteren Ausgaben sind alle unvollständig; genannt zu werden verdienen, weil sie am häufigsten angeführt werden: der Druck des Kalenders in Cuspinians Ausgabe von Ovids Fasten (Wien 1513). Aeg. Bucher De doctrina temporum commentarius in

Victorium Aquitanum, Antwerpen 1634. Norisius Dissertationes tres, Florenz 1689. Erste vollständige Ausgabe von Mommsen Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Hist. phil. Kl. II 1850, 547ff., erweitert in den Chron. min. I 13ff. Die Abbildungen sind photographisch reproduciert von J. Strzygowski Die Calenderbilder des Chronographen vom J. 354, Jahrb. d. arch. Instit. I Ergänzungsheft, Berlin 1888. [Seeck.]

Chrononense monasterium, zur Civitas Arvernorum gehörig, jetzt Cournon (dép. Puy-de-Dôme). Greg. Tur. hist. Fr. IV 26; vitae patr. 6. Longnon Géogr. de la Gaule 498. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Cronone.* [Ihm.]

Chronos (*Χρόνος*). **1)** Fluss an der Ostseeküste hinter der Mündung der Vistula, im Gebiete der aistischen Galindai, Ptol. III 5, 2. Marcian. II 39; *Chronius* Ammian. Marc. XXII 8, 35; von den meisten Forschern erkannt als der heutige Pregel, lit. Prẽglus, pruss. Pregora. Die Gothen nannten diesen Fluss Guthalus (s. d.). Müllenhoff D.A. II 351f. hält auch den Namen Ch. für germanisch, Grundform *Hrono*, von altnord. *hrynja* ahd. *runen* ‚herabstürzen'. [Tomaschek.]

2) Die Zeit absolut, im Gegensatz zu *αἰών*, der Zeit mit gewisser Relation, vgl. Anth. Pal. IX 51 (v. Wilamowitz Herakles II²155. 179f.). Zunächst bei Pherekydes von Syros (Stellen bei Welcker Gr. G.-L. I 143, 2. Gruppe Gr. Kulte und M. I 654, 46), besonders aber in orphischer Lehre als Weltprincip, vgl. besonders Damask. *π. ἀρχ.* 380ff. Kopp. Creuzer Symb. III² 292ff. Lobeck Aglaoph. 470ff. Zeller Philos. d. Gr. I² 64ff. Gruppe a. a. O. 632ff. Kern De Orphei Epimenidis Pherecydis theog. 1888. Susemihl De theog. Orph. forma antiquiss., Ind. schol. Gryphisw. 1890. Gomperz Gr. Denker I 70ff. 75ff. 430f. Es erscheint da (vgl. die *θεολ. ἡ κατὰ τ. Ἱερώννυμον φερομένη καὶ Ἑλλάνικον*) *X.* oder *Ἡρακλῆς* mit *Ἀνάγκη* oder *Ἀδράστεια*, die nimmer alternde Zeit', in der Gestalt eines geflügelten Drachen mit Antlitz eines Gottes zwischen Stier- und Löwenkopf (Damask. 381 K.), und es liegt nahe, auf diesen Ch. jene monströse Bildung zu deuten, die seit Zoega gewöhnlich als Aion (s. d.) bezeichnet wird: ein schlangenumwundener geflügelter Mann mit Löwenkopf, Müller-Wieseler D. d. a. K. II 967. Baumeister D. d. kl. Alt. I 32, Abb. 34); Deutung auf Mithras: Dieterich Abraxas 53f. In den späten orphischen Hymnen trifft man Ch. als Sohn der Mene (= Selene) (IX [VIII] 5) oder des Herakles (XII [XI] 11), in einem orphischen Fragment als Vater des Eros und der *Πνεύματα* (Schol. Apoll. Rhod. III 26; vgl. Orph. Arg. 12ff.).

‚Seit Pherekydes von Syros, Herakleitos und den Pythagoreern hatte man sehr viel über die Zeit nachgedacht, und Pindar, Sophokles, Euripides personificieren sie oft und sinnreich' (v. Wilamowitz Herakl. II² 174). Pind. Ol. II 17 Bgk. heisst Ch. *ὁ πάντων πατήρ*, und Simonides von Keos redet wie wir vom ‚Zahn der Zeit' (frg. 176), Euripides vom ‚Fuss der Zeit' (frg. 43 N.); letzterem ist in dieser Personification Sophokles vorangegangen, El. 179 (*X. γὰρ εὐμαρὴς θεός*), *ὁ πάνθ' ὁρῶν χ.*, Oid. T. 1213 (vgl. Eur. El. 952) und frg. 280 N., vgl. auch Anth. Pal. VII 245. Eur. Herakl. 900 heisst Aion *Χρόνου παῖς*, wohl in Anlehnung an orphische Vorstellung, wie der Dichter Herakl. 777f. dem Ch. die Keule, die Herakleswaffe, gegeben zu haben scheint; vgl. v. Wilamowitz Anal. Eur. 230ff.; Her. II² 173ff. (*ῥόπαλον* f. *τὸ πάλιν*). Auch Dike heisst Tochter des Ch.: Eur. frg. 223 N. (frg. 150 *παῖς Διός*), wie denn bei Nonnos die Horen als Töchter des Ch. erscheinen, Dion. XII 15. 96, vgl. auch III 197. Stob. ecl. I 1, 31 a (p. 39, 5 Wachsm.), vgl. auch Eur. Suppl. 787f. (*X. πατὴρ ἀμερᾶν*). Nonnos lässt ferner Zeus auf dem geflügelten Wagen des Ch. einherfahren, II 422, nach Quint. Sm. (XII 194f.) hatte Aion des Zeus ehernen Wagen gefertigt, vgl. auch Nonn. Dion. XXXVI 422f. Man dachte sich Ch. etwa altersgrau (*πολιός*), Anth. Pal. IX 499, ein *πολιὸς τεχνίτης* wird er von Diphilos gescholten, frg. 83 Kock (vgl. auch *γέροντος χρόνου*, Luk. am. 12). Inschriftlich bezeichnet sieht man Ch. in der Reliefdarstellung der sog. ‚Apotheose Homers'; als geflügelter Genius steht er hinter dem rechtshin thronenden Dichterfürsten, in jeder Hand eine Rolle haltend, um so mit Oikumene anzudeuten, dass der Ruhm von Ilias und Odysseia unvergänglich und überallhin verbreitet sei, Müller-Wieseler II 742. 968.

Schon aus dem Altertum stammt die naheliegende Gleichsetzung von *Χρόνος* und *Κρόνος* (s. d.; vgl. Plut. de Is. et Osir. 32; quaest. Rom. 11. 12 [Kronos oder Ch. als Vater der Aletheia, wozu vgl. Gell. N. A. XII 11, 7], Weiteres bei Buttmann Myth. II 32. Creuzer Symb. II² 439. Lobeck Agl. 470); sie wurde neuerdings vertreten durch Buttmann (a. a. O. 31ff.) und Welcker (Gr. G.-L. I 140ff.; vgl. auch Braun Gr. G.-L. § 52), scheint aber heute allgemein aufgegeben, hauptsächlich aus sprachlichen Gründen (Curtius Grundz.⁵ 154f. 200. Brugmann Grundr. d. vgl. Gramm. d. idg. Spr. II 142f.; vgl. Preller-Robert Gr. M. I 51, 1. E. Curtius Arch. Jahrb. IX (1894) 42* und auch Ges. Abh. II 189. M. Mayer in Roschers Lexikon II 1526ff. 1546ff.). Doch wenn *κρόνος κρήματα* geschrieben wurde, nur wo ein Schriftzeichen für die Aspirata fehlte, so nennt uns umgekehrt eine Inschrift von Elateia, wohl noch dem 5. Jhdt. angehörend, Poseidon als *Χρόνου υἱός*, Bull. hell. X (1886) 367ff.; auch ist festzuhalten, dass Kronos ausserhalb der Götterwelt steht, die wir mit Homer betreten, und dass der Mythos vom Verschlingen der eigenen Kinder trotz allem nicht schlecht passt auf die schaffende und wieder zerstörende Zeit (vgl. Io. Lydus de mens. I 1 [p. 2 Roether], auch III 11 [p. 110 R.]. Isid. Etym. VIII 11, 31).

3) Eines von den vier Rossen des Helios, Schol. Eurip. Phoin. 3. [Waser.]

Chrysa. 1) Herrschaft im östlichen Kaukasos, nördlich von Albania, Const. Porphyr. caerim. II 48 p. 398; vgl. Bardesanes bei Eus. praep. evang. VI 10, 16: *ἐν τῇ Ἀλβανίᾳ καὶ Ὠτηνῇ καὶ Σαννίᾳ καὶ ἐν Χρυσῇ*, wo der syrische Text Krusa jenseits des Flusses Quro giebt. Noch jetzt heisst dieser Bergcanton Krus oder Krys, und hier wird ein eigener Dialekt des Albanischen gesprochen. Eust. ad Dion. per. 288 kennt ein Volk *οἱ Χρῦσαι*; etwa die ägyptischen Hruša? [Tomaschek.]

2) S. Chryse und Chrysea.

Χρυσαλλίς, die Puppe der Schmetterlinge. Sie entsteht durch Verwandlung der Raupe (*κάμπη*),

hat eine harte Schale und bewegt sich nur, wenn man sie anrührt (Arist. hist. an. V 19, 137 B.; de gen. an. III 9). Sie ist durch spinnewebenartige Fäden befestigt, hat keinen Mund und kein deutliches Glied, frisst nichts und hat keine Excremente. Aus der geplatzten Schale kriecht der Schmetterling (*ψυχή*) hervor (Plin. XI 32. 37. Hes.). Bei der Beschreibung dieser Verwandlung hat Aristoteles ausschliesslich den Kohlschmetterling (Papilio brassicae L.) im Auge gehabt, vgl. Sundevall Die Tierarten des Aristoteles 201f. Theophrast (h. pl. II 4, 4; caus. pl. V 7, 3) schliesst sich in der Beschreibung dieses Vorganges an seinen Lehrer an. [M. Wellmann.]

Chrysamaxos, aus Lakedaimon. Siegt zu Olympia im Lauf, Ol. 46, African. bei Euseb. I 200. [Kirchner.]

Chrysanthios aus Sardes, Neuplatoniker des 4. Jhdts., Schüler des Aidesios (s. d. Nr. 4), Lehrer und Freund des Eunapios, bei dem er einen *βίος* hat (vit. soph. 107f. Boiss., vgl. 13f. 49f. 54f.). Als Iulianos im J. 353 nach Pergamon kam, um den Aidesios zu hören, wies dieser ihn an seine Schüler, von denen damals Ch. und Eusebios allein anwesend waren. Iulianos lernte ihn sehr hoch schätzen und lud ihn im Winter 361/362 zusammen mit Maximos von Ephesos dringend nach Constantinopel ein; aber da die Vorzeichen ungünstig ausfielen, folgte nur Maximos dem Rufe, Ch. zog es vor, in Sardes zu bleiben, und liess sich auch durch ein zweites, noch ehrenvolleres Schreiben nicht umstimmen. Der Kaiser ernannte ihn und seine Frau Melite zu *ἀρχιερεῖς τῆς Λυδίας*; er starb über 80 Jahre alt in Sardes. Seine Bedeutung lag in seiner durchaus mystischen Frömmigkeit (*ἦν δὲ ὁ Χ. ὁμοψύχως Μαξίμῳ τὰ περὶ θειασμὸν συνενθουσιῶν* Eunap. 49) und seinem asketischen Leben, nicht in seinen philosophischen Leistungen, obwohl er nach Eunap. 113 zahlreiche Schriften verfasst haben soll. Vgl. Zeller Ph. d. Gr. III 2³, 731. [Kroll.]

Chrysanthis (*Χρυσανθίς*) erzählte nach argivischer Sage der Demeter den Raub der Kora (Paus. I 14, 2), wie Hekate im eleusinischen Demeterhymnos. Auf einem bei Lerna gefundenen Relief steht links von einem Altar Demeter, rechts zwei Mädchen, die Frau Ch., der Mann Mysios (von der Demeter *Μυσία*, s. Demeter), in genauer Analogie zu Metaneira und Keleos und ihren Töchtern. Bursian Arch. Anz. 1855, 57. Osann Arch. Z. 1855, 142f. Milchhoefer Athen. Mitt. IV 1879, 152 nr. 496 (Museum in Argos). Overbeck Gr. Kunstmyth. III 509 nr. II 11 (unveröffentlicht; Photographie im athen. Institut Argos nr. 3. 6. 7, s. Arch. Anz. VI 1891, 83). [Hiller v. Gaertringen.]

Chrysanthos, Sohn des novatianischen Bischofs von Constantinopel Marcianus, trat noch sehr jung in einen Hofdienst ein, wurde dann unter Theodosius I., wahrscheinlich um 390, Consularis einer italischen Provinz (*ὑπατικὸς τῆς Ἰταλίας*), dann Vicarius Brittanniarum. Als er 412 nach Constantinopel gekommen war, um sich dort um das Amt des Stadtpraefecten zu bewerben, starb der novatianische Bischof Sisinnius, nachdem er kurz vorher den Wunsch ausgesprochen hatte, Ch. möge sein Nachfolger werden. Infolge dessen wurde er dazu gewählt, obgleich er sich der Ordination durch die Flucht nach Bithynien zu entziehen suchte. Es wird von ihm gerühmt, dass er von der Kirche keinen Lohn nahm, vielmehr zuerst aus seinem eigenen Vermögen an die Armen Geld verteilte (Sokr. VII 12). Er starb am 26. August 419 nach siebenjährigem Episcopat (Sokr. VII 17). [Seeck.]

Chrysaor (*Χρυσάωρ, Χρυσάορος, Χρυσαορεύς, Χρυσαόριος*), ein häufig vorkommender Name und Beiname verschiedener Götter, den schon Hesiod. Theog. 283 von der goldenen Waffe herleitet. **1)** Als selbständige Gestalt der Sage erscheint Ch. in der hesiodeischen Theogonie 278ff. 979ff., wo erzählt wird: als Perseus der Medusa das Haupt abschlug, sprangen als die Sprösslinge aus Medusas Umgang mit Poseidon der gewaltige Ch. und der Pegasos hervor, und dieser Ch. erzeugte später mit der Okeanostochter Kallirrhoe den Geryoneus. Etwas weiteres erfahren wir von Ch. nicht, denn alle späteren Erwähnungen (z. B. Apollodor. II 4, 2, 9. 5, 10, 2. Hyg. fab. praef. und fab. 30. 151. Tzetz. Lyk. 17. Paus. I 35, 7. Pediasim. Hercul. labor. 25) fussen auf Hesiod, und die euhemeristische Erzählung bei Diodor. IV 17, 2. 18, 2 ist wertlos. Es ist daher schwer zu entscheiden, ob die Einfügung des Ch. an dieser Stelle der hesiodeischen Theogonie lediglich dem Wunsche entsprungen ist, zwischen Medusa und Geryoneus einen genealogischen Zusammenhang herzustellen, oder ob man daraus Schlüsse auf das Wesen des Ch. ziehen und ihn als Personification des ‚Blitzes', der ‚Donnerwolke', des ‚Regens' u. dergl. erklären darf; über derartige Erklärungen vgl. Schömann Opusc. acad. II 205f. Preller-Plew II 65. Roscher Gorgonen 115 und die ältere in Roschers Myth. Lex. I 900 zusammengestellte Litteratur.

2) Einen Heros Eponymos Ch. fingierte man in Karien, wo Zeus Ch. seinen berühmten Kult hatte, die Stadt Idrias vormals Chrysaoris hiess (Steph. Byz. s. *Ἰδριάς* und *Χρυσαορίς*) und auch das ganze Land Chrysaoris genannt wurde (Paus. V 21, 10. Epaphroditos bei Steph. Byz. s. *Χρυσαορίς*). Dieser Ch. sollte der Sohn des Sisyphiden Glaukos und Vater des Idrieus und Mylasos sein; Steph. Byz. s. *Μύλασα* und *Εὐρωπός*.

3) Beiwort verschiedener Götter und Heroen: Zeus *Χρυσάωρ, Χρυσαορεύς* (Strab. XIV 660) oder *Χρυσαόριος* (CIG 2720. 2721) in Karien, wo sein Tempel das Bundesheiligtum der als *σύστημα Χρυσαορέων* verbündeten Städte war, vgl. Foucart Assoc. relig. 105. Hicks Journ. Hell. XI 115ff. Lagarde Ges. Abhandl. 268. Das nähere über diesen karischen Zeus mit dem Doppelbeil als Waffe bei Preller-Robert Griech. Myth. I 141. Overbeck Kunstmythol. des Zeus 269f. Apollon *Χρυσάωρ* oder *Χρυσάορος* Hom. Il. V 509. XV 256. Hom. hymn. I 123. II 214. XXVII 3. Hes. Erg. 771; frg. 244 Rzach. Pind. Pyth. V 104. Apoll. Rhod. III 1283. Orph. Argon. 1405. Anonym. Laurent. 46 = Schoell-Studemund Anecd. Gr. II 267. Apollon führte dies Beiwort von seinem Schwert (s. o. Bd. II S. 12); die Erklärungen von dem goldenen Tragriemen des Köchers oder der Leier oder gar von den goldenen Sonnenstrahlen (Schol. Hom. Il. V 509. XV 256) stammen erst aus einer Zeit, welcher der schwertbewaffnete Apollon fremd geworden war, Preller-

Robert Gr. Myth. I 290f. Artemis Ch. in dem Orakel bei Herodot VIII 77, gleichfalls von ihrer Waffe, dem Schwert; vgl. o. Bd. II S. 1349. Preller-Robert a. a. O. I 296, 2. 334, 2. Demeter Ch. Hom. hymn. V 4, vielleicht von ihrer goldenen Sichel, Preller Demeter 77. Auch Orpheus führt das Beiwort Ch. bei Pind. frg. 139, Schol. Hom. Il. XV 256. [Jessen.]

4) Eponym in Rhodos, IGIns. I 1204. [Kirchner.]

Chrysaoras (*ὁ Χρυσαόρας* Steph. Byz., Reinesius vermutete *Χρυσορρόας*), rechtes Nebenflüsschen des Maiandros. Er entspringt aus einer Quelle der Mesogis und fliesst mitten durch die Stadt Mastaura in Lydien (Karien), W. J. Hamilton Reisen in Kleinasien u. s. w. (dt. Übers.) I 483. Kiepert Formae orb. ant. IX. Flussgott auf Münzen von Mastaura, Head HN 551. [Bürchner.]

Chrysaoreion (*Χρυσαόρειον, Χρυσαορικὸν σύστημα*, ein Bund der Karer, die beim Tempel des chrysaorischen Zeus bei Idrias in der Nähe des späteren Stratonikeia ihre Bundesheiligtümer hatten, Boeckh CIG II p. 473. Strab. XIV 660. In der Diadochenzeit nahmen auch die Griechen von Stratonikeia an dem Bund teil. Nach Strabon hatte jede Stadt mehrere Dörfer (*κῶμαι*) und besonders Stratonikeia deren eine ziemlich grosse Zahl. In den Inschriften von Lagina (Ch. Diehl et G. Cousin Bull. hell. XI 1887, 33) lernen wir von Demen von Stratonikeia folgende mit meist karischen Namen kennen: *Ἱερὰ κώμη, Κολίοργα, Κώραια, Κώραζα, Λόβολδα, Λώνδαργα, Παναμάρα*(?), *Τάρμια* (ein besonderes *κοινὸν Ταρμιανῶν* Cousin et Deschamps Bull. hell. X 1886, 485), *Τραλλ...* [Bürchner.]

Chrysaorios, Schüler des Porphyrios, dem dieser seine Einleitung in die aristotelischen Kategorien, die Abhandlung *περὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν* (Stob. II 163, 17 W.) und (nach Cramer Anecd. Paris. IV 432) eine Schrift *περὶ διαστάσεως Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους* widmete. Nach Philoponos und David (Schol. in Ar. 11 a 34. b 8. 18 b 16) war er römischer Senator, nach Cramers Anonymus Nachkomme eines berühmten Symmachos. Vgl. auch Ammon. in Porph. isag. 22, 11 Busse. Zeller Ph. d. Gr. III 2[3], 678, 1. [Kroll.]

Chrysaoris (*Χρυσαορίς* von *Ζεὺς Χρυσαόριος* mit der goldenen Doppelaxt, s. d.). **1)** Dichterischer oder mythographischer Beiname der Landschaft Karien, Epaphrod. bei Steph. Byz.

2) Beiname der Stadt *Ἰδριάς* in Karien, an deren Stelle oder in deren Nähe in der Diadochenzeit Stratonikeia gegründet wurde (s. Idrias). Vgl. *Ἀν. Παπαλουκᾶς Περὶ τῆς πόλεως Στρατονικείας καὶ τῶν ἱερῶν αὐτῆς*, Patr. 1886, 7. [Bürchner.]

Chrysaphios, mit dem Spitznamen Tzuma (Theoph. 5941. Suid. s. *Θεοδόσιος*), Hofeunuche bei Theodosius II., bekleidete anfangs die Würde eines Primicerius sacri cubiculi (Niceph. h. e. XIV 47 = Migne Gr. 146, 1221), dann eines Spatharius (Collect. Avell. ed. O. Guenter 99, 5. Chron. Pasch. 319 B. Theodor. epist. 110 = Migne Gr. 83, 1305, *ὑπασπιστής* Prisc. frg. 7, FHG IV 76. Euagr. h. e. II 2 = Migne Gr. 86, 2489) und errang nach dem Sturze des Kyros, der wohl noch in dem Consulatsjahr desselben (441) erfolgte, den beherrschenden Einfluss über den Kaiser (Suid. a. O.). Er eröffnete sein Regiment damit, dass er den Magister militum Johannes ermorden liess (Marcell. chron. 441, 2. Chron. Pasch. 315 C. Theoph. 5938. 5943), und benützte es ungescheut zu seiner eigenen Bereicherung (Marcell. chron. 450, 3. Joh. Ant. frg. 198). Im J. 448 versuchte er einen hunnischen Häuptling zur Ermordung des Attila anzustiften (Prisc. frg. 7). Doch wurde dies verraten, und Attila forderte die Auslieferung des Ch., liess sich aber noch durch eine Gesandtschaft, der sich Anatolios und Nomos, ein persönlicher Freund des Eunuchen, unterzogen, zur Versöhnlichkeit umstimmen. Gleichzeitig verlangte auch Zenon, dass ihm Ch. zur Bestrafung übergeben werde, aus welchem Grunde, ist unbekannt (Prisc. frg. 12—14). Hatte er bei dieser Gelegenheit noch seine Stellung zu behaupten vermocht, so wurde ihm später der eutychianische Kirchenstreit verderblich. Da Eutyches sein Pate war (Liber. brev. 11. 12 = Migne L. 68, 999. 1004), ergriff er lebhaft seine Partei gegen den Bischof Flavianus von Constantinopel und war der Hauptanstifter der sog. Räubersynode von Ephesus, die 449 gehalten wurde (Euagr. h. e. II 2. Niceph. h. e. XIV 47. Zonar. XIII 23. Theophan. 5940. 5941. Coll. Avell. 99, 5). Aber der Sieg der orthodoxen Partei hatte seine Verbannung zur Folge (Niceph. h. e. XIV 49. Theoph. 5942). Als nach dem Tode des Theodosius Marcian zur Herrschaft gelangte (450), liess er den Eunuchen hinrichten (Chron. Pasch. 319 B. Marcell. chron. 450, 3. Theophan. 5943. Joh. Ant. frg. 194). Sievers Studien zur Gesch. d. römischen Kaiser 433. [Seeck.]

Chrysargyron s. Collatio lustralis.

Chrysas (*Χρυσᾶς*). **1)** Fluss in Sicilien, jetzt Dittaino. Diodor. XIV 95. An ihm lag, in der Nähe von Assorus, das Fanum Chrysae, Cic. Verr. IV 96. Sil. Ital. XIV 229. Vib. Sequest. p. 4 Burs. [Hülsen.]

2) Der höchste Ehren geniessende Gott des (auch von Sil. It. XIV 229 personificierten) sikelischen Flusses im Gebiete von Assoros, auf der Strasse nach Henna zu, wo er ein Heiligtum und marmornes Tempelbild hatte; Verres liess einen Raubversuch machen; Cic. Verr. IV 96. [Tümpel.]

Chryse (*ἡ Χρύση* und *ἡ Χρυσῆ*), Name einer Reihe von Städten und Inseln (öfters mit Bezug auf Goldreichtum in der Nähe z. B. bei Thasos).

1) *Χρυσῆ νῆσος*, dichterischer Beiname der Insel Thasos (*διὰ τὰ χρυσᾶ μέταλλα* Arrian. bei Eustath. Dionys. perieg. 589. Steph. Byz.).

2) *Χρύση*, eine schon vor Pausanias' Zeit (VIII 33, 4) verschwundene Insel in der Nähe von Lemnos, Paus. a. a. O. Soph. Lemn. frg. 345 Ddf., daraus Steph. Byz., der irrig eine *πόλις τοῦ Ἀπόλλωνος* daraus macht. Auf ihr soll dem Philoktetes von einer Schlange (Wasserschlange, Paus.), der Wächterin des Heiligtums der Athena, die verhängnisvolle Wunde beigebracht worden sein (s. Nr. 10). Von da habe man ihn nach Lemnos gebracht. Sophocl. Philoct. (arg. II v. 1) 194. 270 (vgl. Suid. s. *προσέσχεν*). 1327. Im J. 78 v. Chr. fanden Kämpfe des Lucullus gegen Varius, Alexandros und Dionysios, Flottenbefehlshaber des Mithradates auf einer verlassenen Insel statt, auf der sich

ein Altar des Philoktetes, eine eherne Schlange, ein Bogen und ein mit Binden umwickelter Brustpanzer befand. Auch eine Höhle gab es darauf. Appian. Mithr. 77. Es ist wohl Ch. gewesen. Appianus nennt den Namen nicht. Nach Pausanias hat eine Hochflut die Insel versenkt. Auf der Seekarte nr. 1659 der britischen Admiralität grenzt dicht östlich an Lemnos eine ausgedehnte Bank (Charos [= *Χάρος* d. h. *Χάρων* –(?)] -Untiefe, Conze Reise auf den Inseln des thrak. Meeres, Taf. I: Mithonäs-Untiefe). Medit. Pilot IV 223; vgl. H. Kiepert Atl. v. Hellas IX. Auf die Lage östlich von Lemnos weist auch die Notiz bei Steph. Byz.: *περὶ Ἡφαιστίαν ἀκρωτήριον πρὸς Τένεδον βλέπον.* Choiseul-Gouffier Voyage (Par. 1842) II 218ff.

3) Nach Steph. Byz. ein Vorgebirg auf Lemnos im Osten, der Insel Tenedos gegenüber, vgl. Nr. 2.

4) *Τῆς Λεσβίας τόπος*, nach Steph. Byz., also im lesbischen Gebiet in der kleinasiatischen Aiolis gelegen, s. Lesbos.

5) Stadt oder Ort auf Skyros, s. d., Steph. Byz.

6) Insel bei Kreta, s. Chrysea.

7) Eine Örtlichkeit in Karien, im Gebiet, das Halikarnassos gehörte, Steph. Byz., der noch hinzufügt *Λώριον πεδίον*, also wahrscheinlich landeinwärts zu suchen.

8) Eine Stadt (*πόλις*) am Hellespontos, halbwegs zwischen Ophrynion, j. *Παλαιόκαστρον*, etwas westlich vom jetzigen Renkjöi, und Abydos (beim jetzigen Nagara), Steph. Byz. Die Örtsbestimmung träfe auf den Landvorsprung zwischen jetzigem *Καραντίνα* (einige Wohnhäuser) und Kepés Kalessi zu. Der ganze Strandsaum war jedenfalls im Altertum mit Wohnstätten besetzt, wie er es heutzutage noch ist.

9) Chrysa (*Χρῦσα*) und Chryse (*Χρύση*; Name von Goldlagern? vgl. *Ἰορυρία* in der Troas, *Χάλκη* mehrfach). Stadt auf der Südspitze der Troas (im südlichen Aiolis).

a) Die ältere Stadt, *ἡ παλαιὰ X.* und *ἡ Κιλίκιος X.* nach Strab. XIII 605. 613 in der Ebene von Thebe am adramyttenischen Golf mit einem Hafen. Die vielen Belegstellen von Il. I 37 an bei Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigennamen[3] 1692; nach Eustath. zu Dionys. perieg. 444 Geburtsort des Homeros mit Heiligtümern des Apollon *Κιλλαῖος*, s. Bd. II S. 56 (Steph. Byz. contaminiert die Insel Ch. mit der Stadt), *Αὐκεῖος* ebd. S. 59, *Σμινθεύς* S. 69. Die Stadt wurde früh zerstört.

b) Die jüngere Stadt *ἡ νῦν X.* in der halesischen Ebene in der Nähe des Vorgebirgs Lekton bei Hamaxitos. Auch dort wurde Apollon verehrt, wie so vielfach in der Troas (Herakleides bei Strab. XIII 604; s. Pape-Benseler 1692), auf einer felsigen Höhe über dem Meer. Einwände nach Mannert bei Alb. Forbiger Handb. d. alt. Geogr.[1] II 141, 44b. Ch. Texier Asie Min., Par. 1882, 191. Tempel des Apollon Smintheus dorischer Säulenordnung gefunden beim Dorf *Μπαμπᾶ* (Babá). [Bürchner.]

10) In der Philoktetsage ein kultgenießendes göttliches Wesen des nördlichen (aegaeischen) Meers, das zuerst bei Sophokles genannt ist. In dessen Philoktetes heisst sie 194 *ὠμόφρων* und hat einen *οἰκουρῶν ὄφις* als Wächter (1327), und zwar auf der *ποντία Χρύση* (270), also einer Insel, die auf der Fahrt von Aulis nach Ilion wohl vor Lemnos lag (s. Nr. 1); denn auf Lemnos wird Philoktetes ausgesetzt, nachdem er (266f.) von der Schlange am Altar der Ch. gebissen war. In den gleichfalls sophokleischen *Λήμνιαι* (frg. 345 Ddf.) liegen die *πάγοι Χρύσης* Lemnos benachbart; bei Eustath. Il. II 722 p. 330 zwischen Imbros und Tenedos, im Schol. B (L) Il. II 721 um Imbros oder um Tenedos. Nach dem einen Scholion zu Soph. Phil. 194 war Philoktetes dabei gewesen, als Herakles auf seinem troischen Zuge diese ‚*πόλις* nahe bei Lemnos' besuchte und dort opferte. Auf dieses *προσνήξασθαι* des Herakles führt Steph. Byz. den angeblichen späteren Namen dieser Insel *Νέαι* (s. v.) zurück (Anth. Pal. XV 25, 25 *Νέαι Θρηΐκιαι*). Nach dem Schol. 264 hatte Philoktetes dem Herakles ‚in Lemnos' den einen Altar am Strande errichten wollen, als er gebissen wurde. Nach Philostrat. d. J. dagegen Ekphr. 17 p. 889 war der Altar schon von Iason gegründet worden auf der Argofahrt, und Philoktetes wollte ihn nur den Achaiern zeigen (Eustath. Il. II 722 p. 330, 10 = Schol. A B (L) D z. d. St. *καθαίρων βωμόν*). Denn Dosiades Anth. Pal. XV 26, 5 nennt Iason den Liebling (*ἀῖτας*) der *Χρύσα*. Vom Wesen der Ch. gab es zwei Auffassungen, beide gegenübergestellt im Schol. Soph. Phil. 194. a. Nach der einen, wiederholt zu 1327 = Schol. ABD(L) und Eustath. p. 330, 10 zu Il. II 722 = Tzetz. Lyk. 911 = metr. Hypoth. Soph. Phil., war *X.* ein Name der Athena, unter dem diese ein *ἄγαλμα* hatte. Vgl. die Athena *χρυσῆ* Schol. Soph. Oid. Rex 188. Anon. Laurent. de XII Deor. epithet. nr. 35 = Studemund Anecd. var. gr. 1886, 269 = Niketas d. XII Deor. epith. V, a. O. 276, 79. Anth. Gr. App. ep. III 91, 2 Cougny. Anth. Pal. XIV 2, 1 (*Παλλὰς χρυσῆ σφυρήλατος*). Der Minerva heilig ist die Insel Nea nach Plin. n. h. IV 72. Welcker schliesst daraus, dass auch Sophokles sich die Ch. als eine Athena gedacht habe, weil die Bezeichnung ihrer Schlange als *κρύφιος οἰκουρῶν ὄφις* (1327) der athenischen Burgschlange entlehnt sei; er habe nur sich gescheut, den Namen der heimischen Göttin geradezu auf die Barbaren zu übertragen. b. Die andere Erklärung des Schol. 194 nennt Ch. eine Nymphe; O. Müller Allg. Enc. s. v. Pallas Athena § 33 schrieb diese Bezeichnung fälschlich dem Sophokles zu, was Roscher Myth. Lex. I 901, 27—31 wiederholt, obwohl schon Welcker Gr. Götterl. I 309 den Irrtum nachgewiesen hatte. Die vom Scholion citierte, offenbar jüngere Sage weiss, dass diese ‚Nymphe' den Philoktetes unglücklich geliebt und darum verflucht habe; darum habe Sophokles sie nun *ὠμόφρων* genannt, Tzetz. Lyk. 911; darum habe sie ihn durch ihre Schlange beissen lassen. Ohne Erwähnung dieser Legende stellt Eustath. a. O. diese *ὠμόφρων* (l. *ὠμόφρων*) *νύμφη X.* der gleichnamigen Ch. einer angeblich zwischen Tenedos und Imbros liegenden Insel gegenüber, deren Schlange in der Parallelversion den Philoktetes biss. Versuch, den Wohnort der Ch. in dem goldreichen Thasos (Herodot. IV 46) wiederzufinden bei Arrian. v. Nikomed. frg. 67 (aus Eustath. Dion. Per. 517, FHG II 599). Diktys II 14 weiss

ergänzend nachzutragen, dass Odysseus gleich nach dem berühmten Biss die Schlange der Ch. getötet habe, verlegt aber den Vorgang an den aus den Troïka bekannten, der Philoktetsage fremden Altar des Zminthischen Apollon, wo unter Beihülfe des Priesters Chryses Palamedes und die andern Griechen opfern und durch einen Ausfall des Alexandros gestört werden. Ist es nicht möglich, zu ergründen, wieviel von diesem Stoff den verschiedenen Bearbeitern der Philoktetsage zugehört, so dem Aischylos (Philoktetes frg. 250—253 Ddf.), dem Studemund (a. a. O. 261, 17) zweifelnd den Namen der Athena *Χρύση* zuschreibt, dem Philoktetes des Tragikers Philokles (Suid. s. v.), dem des Euphorion (Meineke Anal. Alex. 73ff.) u. a., so steht doch vom euripideischen Philoktetes fest, dass wir sein Argumentum in Hygin. fab. 102 haben. In dessen verdorbenem Texte lesen wir freilich, dass Philoktetes von der Schlange *in insula Lemno* gebissen sei (wie in Schol. Soph. Phil. 264), und Ch. wird nicht genannt; aber Dion Chrysostomos, der in seiner 52. Rede die Darstellungen des Aischylos, Sophokles und Euripides in Vergleich zieht und namentlich die letzten ausführlich bespricht, berichtet im ‚Philoktetes' (or. 59) aus dem euripideischen Drama (p. 577), dass die Achaier auf dem Altar der Ch. opfern mussten, wenn sie vor Ilion keinen Misserfolg erleben wollten, und diesen Altar sich von Philoktetes zeigen liessen (vgl. Dindorf Poet. scaen. 351 a. E. Meineke a. O. Schneidewin Philol. IV 658). Abgebildet ist das Holzbild der *X.* mit Altar und opferndem Herakles auf dem Wiener Vasenb. Arch. Zeit. III 1845 Tab. 35. An den Brüsten sind zwei Sterne sichtbar. Andere nennt Welcker Gr. Götterl. I 308, 41. Vgl. Aldenhoven, Ann. d. Inst. 1873, 69 zu Flasch Angebl. Argonautenbilder 13ff. Overbeck Galerie 324ff. Ann. d. Inst. 1881, 149, sämtlich in Darstellungen der Philoktetsage.

11) In Samothrake heisst Ch. Tochter des Pal(l)as, Gattin des Dardanos, dem sie als Mitgift und Geschenk der Athena die Palladien und den Mysterienkult der *μεγάλοι θεοί* in die Ehe bringt; Dardanos bringt diese Weihen, die seine Gattin einst selbst empfangen hatte, aus Arkadien nach Samothrake; Kallistratos *π. Σαμοθράκης* frg. 1 aus Dion. Hal. I 68, FHG 355 und Satyros frg. 52 ebendaher, a. O. III 165. Das volle Stemma, welches Dardanos an die Pleiade Elektra und Zeus anschliesst, steht Dion. Hal. I 61. 62, wo es um die Söhne der Ch., Deimas und Idaios vermehrt ist (entlehnt über Varro human. rer. II aus den griechischen Quellen: Kiessling De Dion. Hal. Antt. auct. lat. 1858, 41). Palas ist der Eponymos des arkadischen Pallantion, Pallas geschrieben bei Paus. VIII 44, 5. Auch diese Ch. gehört also dem Kreis der Athena an.

12) Im boiotischen Orchomenos heisst Ch. Tochter des Almos, Schwester der Chrysogeneia, von Ares Mutter des Phlegyas, des Eponymos der *Φλεγυανὶς χώρα*, der von Eteokles die Herrschaft von Orchomenos übernimmt; Paus. IX 36, 1 = Steph. Byz. s. *Φλεγύα*, der sie freilich *Χρυσῆ* schreibt und von einer Stadt Phlegya spricht. O. Müller denkt Orch.[2] 137 an den sprichwörtlichen Reichtum der alten boiotischen Stadt, deren *Μινύου θησαυρός* auch Pausanias, wohl nicht ohne Beziehung, a. a. O. nennt. Doch wird auch hier wieder der Name einem Athenakult angehört haben, nämlich dem kopaïschen (der überschwemmten Urstadt Athenai? vgl. O. Müller a. O. 58f.). Robert-Preller Gr. M. I 191 verweist auf die Sage von dem goldenen Regen bei der Geburt der Athena in Rhodos (Pindar. Ol. VII 34. Philostr. imag. II 27 u. a.), die hier durch den Namen der *Χρυσο-γένεια* besonders nahe gelegt wird (s. d.); die Göttin oder Nymphe von Lemnos-Chryse dagegen ist in den Athenakreis sichtlich erst hineingezogen; sie trägt einen fremdartigen Charakter und ist von Heinrich De insula et dea Chryse, Bonn 1839 als sintische Göttin, von Petersen Gr. Myth. 294 als thrakische Bendis, durch v. Wilamowitz Hermes XVIII 1883, 257 gleichfalls als thrakisch und als gleichwertig der byzantischen *Φωσφόρος* angesprochen worden. Pervanoglu Arch. Zeit XXXII 110 und O. Müller Dor. I[2] 390 deuten den Namen Ch. auf den Mond, Welcker a. O. 307f. auf eine Licht- (Sonnen- und Mond-) Göttin.

13) Auf Lesbos war *Χρυσῆ* der Kultname der Aphrodite nach Kleanthes von Assos beim Schol. B(L)D Hom. Il. III 64. Über den Zusammenhang mit dem *τόπος Λεσβίας Χρύση* bei Steph. Byz. s. *Χρύση* s. Philol. N.F. II 104, 114. Hier wird die Erklärung für die homerische Bezeichnung der ‚Goldenen Aphrodite' liegen; vgl. o. Bd. I S. 2748. [Tümpel.]

14) Spartiatin, Schwester der Xenopeitheia, gehörte zu den Gegnern des Agesilaos und wurde mit der Schwester hingerichtet. Theopomp frg. 268 bei Athen. XIII 609 B (FHG I 324). [Niese.]

Chrysea (*ἡ Χρύσεα* Anon. stad. mar. magni 319; bei Mela II 114. Plin. n. h. IV 61 *Chrysa*), Insel bei Kreta, s. d., jetzt *Γαϊδαρονήσι*. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 579. [Bürchner.]

Χρυσῆ χερρόνησος, die Halbinsel, welche sich vom ‚Goldland' her gegen Süden erstreckt, also deutlich die Halbinsel von Malâqa, Ptol. I 13, 9. 14, 1—8. VII 2, 5. 12. 25. Marc. I 16. Bereits Plin. VI 55 kennt einen Bericht, wahrscheinlich eines Hellenoparthers aus Charax, worin *promunturium Chryse* als Landvorsprung westlich vom serischen Flusse Lanos (= Daonas, Doanas, s. d.) vorkam; genau erkundet wurde jedoch die ganze Küste der Halbinsel erst durch den alexandrinischen Kaufmann Alexandros, welcher Kattigara (s. d.) erreichte, und wir kennen dessen Bericht, einen der denkwürdigsten aus dem Altertum, aus dem Auszug des Marinus bei Ptolemaios. Dass diese Halbinsel den indischen Namen Suvarṇadvîpa erhielt, erklärt sich aus den Goldvorkommnissen sowohl in den Quarzgängen des centralen Höhenzuges wie auch in den Flussalluvionen des Küstenstrichs, z. B. im Territorium von Pahang. Eigens geschildert wird der Typus der *Λησταί* an der Ostküste; man kann dabei an Malâyu oder auch an die jetzt ins Innere verdrängten Negritos, die Sakai und Samang, denken. [Tomaschek.]

Χρυσῆ χώρα, ein Gebiet des hinterindischen Festlandes, östlich von der Argyre (s. d., d. i. Rakhang, Arrakan), das heutige Barma und den nördlichen Teil von Pegu umfassend, Ptol. VII 2, 17, der zugleich eine sprechende Schilderung der Bewohner entwirft: ‚Leute von weisser Haut-

farbe, dichtem Haarwuchs, kleiner Statur und stumpfnasig', also ähnlich den Beseidai-Tiladai. Dieser Typus ist noch jetzt allen tibeto-barmanischen Stämmen von der Beuge des Brahmaputra bis zum Isthmus von Krah, dem die Karyan oder Karên nahe kommen, eigen; zumal die höheren Kasten bei den Mrang.ma (von *mrang*, *brang* ‚Pferd') oder Barmanen sind lichthäutig. Die Barmanen nennen ihr Land Sôna-parânta ‚goldenes Grenzland'; Açôka schickte buddhistische Glaubensboten nach Pâyigu und Suvarṇa-bhûmi, pâli Sobaṇṇa-bhûmi oder bhū; dann kamen auch Missionäre aus Laṅkâ dahin. In europäischen Schriften finden wir den Namen zuerst bei dem Portugiesen de Couto V 5, 9 *Sobuna-bû no reyno de Avâ*. Barma ist reich an Gold und Rubinen; Joseph. ant. VIII 164 glaubt daher Ophir oder *Σώφειρ* in dieser *Χρυσῆ γῆ* suchen zu dürfen.

[Tomaschek.]

Chrysei, vorderindisches Volk, neben den Caetriboni und Megallae (Mavella), Megasth. bei Plin. VI 73; etwa ‚Krišnaverehrer'? Lassen dachte an die Karûša oder Karûča des Višnu-Purâṇa p. 79. 186. 351. [Tomaschek.]

Chryseïs (*Χρυσηΐς*). **1)** Tochter des sminthischen Apollonpriesters Chryses (s. d.) im ersten Gesang der Ilias (13. 20. 95. 98 ohne Namen, einfach als Mädchen und Tochter bezeichnet; 111. 143 *X. κούρη*; 182. 310. 369. 439 *X.* schlechthin genannt, niemals *Χρυσῆος θυγάτηρ*, während doch *Βρισῆος θυγάτηρ* in den jüngeren Abschnitten des Epos steht). Sie lebt als Gefangene im Zelt des Agamemnon, der dem flehenden Vater die Auslieferung verweigert; erst durch die Pest des Apollon, den Chryses als Rächer aufgerufen hat, wird er bewogen, sie zurückzuschicken *ἐς Χρύσην* (431) und zum Altar, dessen Priester ihr Vater ist (440). Diese Örtlichkeit (*ἐς Χρύσην* 390) ist auch beibehalten in der von Aristarchos (Schol. A 365) athetierten Palillogie (364—392). Während somit die Annahme nahe liegt, dass Ch. ebenda auch seiner Zeit gefangen genommen worden sei (Eustath. Il. I 366 p. 118, 42f.), was auch noch andere unten zu erörternde Spuren bestätigen, liefert dieses schon Aristarchos störende recapitulierende Einschiebsel eine andere Erzählung (366): als Achilleus die Stadt des Eetion, Thebe, zerstörte und plünderte, behielten die Achaier aus der Beute, die sie im übrigen unter sich teilten, die Ch. dem Agamemnon vor. Aristarchos schied, wie gesagt, diese Angabe einfach aus; andre die ganze Scene zwischen Thetis und Achilleus (348—430), welche zu jener wiederholenden Wiedererzählung an Thetis Anlass bot. Sie veranlasste durch Widersprüche hinsichtlich der Zeitrechnung und der Örtlichkeit (z. B. des Aufenthalts der Götter, auf dem Olympos? in Aithiopien?) zahlreiche Athetesen (vgl. Schol. BL zu 424f. 420f. 426; den Obelos im Venetus bei 424). Und so haben Lachmann, Bernhardy, Haupt, Köchly, G. Curtius diese 82 Verse einem Nachdichter (Lachmanns ‚zweitem') zugeschrieben (vgl. Lachmann Betrachtungen 99f. mit Haupts Anmerkung; Philol. III 1848, 8ff.). Einige alte Erklärer ignorieren denn auch kurzweg diese ‚Gefangennahme bei Gelegenheit der Eroberung von Thebe'. Das wichtige Schol. BD zu 366 erklärt unbeirrt *ἐπιστρατεύσας Ἀχιλλεὺς τῇ Θήβῃ καὶ τὴν πόλιν πορθήσας τόν τε Ἠετίωνα ἀνεῖλε . . . μεθ' οὗς Λυρνησσὸν πορθήσας . . . αἰχμάλωτον ἦγεν . . . Βρισηΐδα . . . ἀπὸ δὲ τῆς Χρύσης Χρυσηΐδα τὴν Χρύσου.* Das Argumentum der Ilias bei Plutarch de v. et p. Homeri I 7 lässt ebenfalls Ch. in Chrysa gefangen werden. Auch die, welche im Schol. BL die Athetese der Thebeverse tadelten, weil sie *οὐκ ἐῶσι μαθεῖν ἡμᾶς, ὅθεν ἦλω Χρυσηΐς*, erkennen wenigstens die Notwendigkeit an, zu begründen, warum der Ort der Gefangennahme nicht Chryse sein soll: *ἔπλει μὲν πορθήσων Χρῦσαν Ἀχιλλεύς, Ἀθηνᾶ δ'οὐκ εἴα, φάσκουσα μὴ αἱρήσειν δι' Ἀπόλλωνα*, und bringen dann aus den Kyprien (frg. 16 Ki. aus Eustath. Il. I 366 p. 119, 4ff.) die Erzählung von einer Besuchsreise bei, die Ch. zur Iphinoë, Eetions Schwester, Aktors (des ‚Festländischen') Tochter, gemacht habe, um dort der Artemis zu opfern (= Schol. A zu 18); Schol. L 366 findet hier gar, um die Thebeverse zu retten, ohne doch auf Chryse als Ort der Gefangennahme verzichten zu müssen, die Figur der Synekdoche: Achilleus habe wirklich Chrysa und Brisa genommen, sie seien freilich hier nicht genannt, aber doch einbegriffen in der Nennung Thebes, die nun einmal die bedeutendste dieser Städte sei und für die anderen mit stehe! ‚Einige' (beim Schol. BL 366 = Eustath. p. 118, 42ff.) wussten auch, dass Chryse als ‚unbedeutendes und offenes Landstädtchen' ein zu unsicherer Aufenthaltsort für Ch. gewesen war, weswegen sie die befestigte Thebe vorzog (*κρησφύγετόν τι ἐρύμνιον* Eustath.). v. Wilamowitz fasst den Eindruck dieser Combinationen und Erfindungen in dem Urteil zusammen: ‚Man hat keine Veranlassung, dem Dichter des ersten Gesangs die Erbeutung (der Ch.) bei einer anderen Gelegenheit als dem Fall von Chryse zuzuschreiben' (Homer. Untersuchungen 411). Wirklich machen die Versuche, die Thebeverse mit der echten Episode von Ch. und Chryses in Chryse in Einklang zu bringen, einen kläglichen Eindruck. Hatte man doch sogar erwogen, ob man nicht die Heimsendung *ἐς Χρύσην* als eine Rücksendung *εἰς πατέρα* (!) auffassen könne (Eustath. p. 121, 2f.)! Dann würde man sogar den Chryses in Thebe wohnend denken dürfen, statt in Chryse. Sogar die Namenerklärung nahm man zu Hülfe. Während die Schol. AD zu 392 *Χρυσηΐς* patronymisch verstanden (*οὐ κυρίως*) und eine Antonomasie annehmen, eine angebliche Verhüllung des ‚Eigennamens' Astynome, den doch Homeros gar nicht kennt, nur die *ἀρχαῖοι* (*γραμματικοί*) der Scholiasten, so behaupteten andere (Eustath. p. 121, 8ff.), *Χρυσηΐς* sei allerdings *κύριον ὄνομα* und eine Antonomasie würde erst *Χρυσῆος κτλ.* lauten müssen, das allerdings Homeros nirgends hat. Es ist vergebliches Bemühen, durch Annahme einer Antonomasie dem Homeros schon die Kenntnis und Verschweigung der Namen Astynome für Ch. und Hippodameia für Briseïs unterschieben zu wollen, wie das gleiche Scholion thut. Aber auch das ist verfehlt, Ch. als gewöhnlichen Eigennamen hinzustellen. Der Streit in dieser Form ist müssig, noch müssiger die Berufung auf alte Mythographien, durch welche die Gegner der patronymischen Deutung des Namens ihre These stützen wollen, bei Eustath. p. 77, 39ff.: Astynome und Hippodameia seien Cousinen, da ihre Väter, Chryses in Chryse und Brises in Pedasos am Satnioeis,

Brüder gewesen seien, Söhne des Ardys (offenbar doch wohl des Eponymos der mysischen Stadt Ardynion). Das einzig Richtige daran ist der Zusatz, die Töchter hätten (‚nachher'!) ihre homerischen Namen Briseïs und Ch. infolge der Kriegsgefangenschaft erhalten. Wirklich ist der Gebrauch, kriegsgefangene Sclavinnen (wie Sclaven) nach ihrem Herkunftsort zu nennen, wie *Γέτις*, *Κίλισσα*, *Θρῆττα* u. a. im griechischen Altertum nie ausgestorben; also ist *Χρυσηΐς* von *Χρῦσα* oder *Χρύση* ebensowenig zu trennen, wie *Βρισηΐς* von dem jetzt auf Lesbos bezeugten Ort *Βρῆσα* = *Βρῖσα*. Das hat v. Wilamowitz mit Entschiedenheit und Recht geltend gemacht (a. O. 411). Als typisches Beispiel einer ‚Kriegsgefangenen' schwebt die homerische Ch. noch dem Aischylos vor, wenn er (Agam. 1439) den Plural *Χρυσηΐδες* verächtlich in diesem allgemeineren Sinne bildet. Noch der gelehrte Homeriker Euphorion sah in dem Namen keinen Eigennamen, den er vielmehr in dem *ἀπριάτην* des Verses I 99 zu finden glaubte (98 *ἀπὸ πατρὶ φίλῳ δόμεναι ἑλικωπίδα κούρην Ἀπριάτην ἀνάποινον ἄγειν δ' ἱερὴν ἑκατόμβην ἐς Χρύσην . . .*). Er fasste das Wort als Substantiv auf! Wenigstens erzählte er im Thrax (frg. 21, Meineke Anal. Alex. 57) eine mit der erhaltenen des Parthenios (26, Westerm. *Μυθογρ.* p. 176) übereinstimmende Geschichte von einer sonst nirgends bezeugten Lesbierin Apriate (s. d.), die dem troischen Sagenkreis angehört (vgl. Tümpel Philol. N. F. III 1890, 107ff.). Wir dürfen diesen offenbar lesbischen Localmythos als einen örtlichen Nachklang von der homerischen Ch.-Sage fassen, auch wenn wir das *ἀπριάτην* mit Euphorions Kritikern Aristarchos und Krates von Mallos adverbial oder adjectivisch fassen (Ludwich Aristarchs homer. Textkritik I 179. Apollon. lex. s. *ἀπριάτην*. Eustath. p. 1760, 36ff. zu Od. XIV 317; Schol. AB(L) Townl. Il. I 99). H. Stephanus freilich (Thes. l. gr. s. *ἀπριάτη*) billigte Euphorions substantivische Deutung! Die homerische Darstellung der Sage von Ch. wird oft citiert; so von Hygin. fab. 106. 121 (I. Hälfte). Apollod. bibl. epit. IV 1 Wagner. Duris von Samos frg. II aus Athen. XIII 560 B, FHG II 469 (Ch. als Ursache der Pest). Ovid. trist. II 373; rem. am. 469. Aristeid. ars rhet. I 14, 1. Dion Chrysost. or. 61 (*Χρυσηΐς*) p. 581 (in einer psychologischen Würdigung ihres Verhaltens, im Vergleich zu dem der Briseïs) hat, wie selbstverständlich, Ch. mit Chryses in Chrysa, ebenso Lukian. de sacrif. 3. Bei Diktys, der sonst (II 14. 28—30. 33) mit Homeros stimmt, wird (47) Ch. von dem dankerfüllten Vater dem Agamemnon zurückgeschickt und heisst überhaupt wie bei Tzetzes (Lyk. 298) sowie im obigen Scholion und bei Eustath. a. O. Astynome; bei Tzetz. Antehom. 349 Astynomeia. Unter Chryses Nr. 1 siehe die weitere Ausdichtung der Lebensschicksale der Ch. (Schwangerschaft, Verheimlichung, Geburt des jüngeren Chryses, Begegnung mit Orestes und Iphigeneia), die auf eine von Sophokles (*Χρύσης*) benutzte Localsage von Chrysopolis (gegenüber Byzanz) zurückzugehen scheint, nach Euripides weiter ausgedichtet wurde und so durch Pacuvius (im Chryses) Bearbeitung erfuhr. Daselbst auch die noch spätere Genealogie, welche der Ch. ausser dem Sohne Chryses II. gar Iphigeneia zur Tochter giebt. Für die Ermittlung des ursprünglichen Wesens der Ch. ist entscheidend die enge Verknüpfung mit Chryse einerseits, anderseits mit dem Eroberungszug des Achilleus, der ihm selbst die berühmten sieben Lesbierinnen und anderen Helden andere gefangene Mädchen, sämtlich Ortsheroinen, einbrachte (vgl. Tümpel Philol. N.F. II 1889, 99ff. und in Roschers Myth. Lex. II 1949ff). Wie die Lesbierin Diomede dem Achilleus die Lesbierin Briseïs ersetzen sollte, so sollte diese dem Agamemnon die Ch. ersetzen, die ihrerseits von dem *Λεσβίας τόπος Χρύση* des Steph. Byz. s. *Χρύση* nicht zu trennen ist, trotz des die Forschung von Strabon bis auf unsere Zeit irreführenden Localpatriotismus des Demetrios von Skepsis (Tümpel Philol. III 1890, 90ff.). Hat Chryses auch Züge des lesbischen Apollon angenommen, dessen Cultheros er ist, so kann anderseits die Ch. schwerlich von dem lesbischen Cult der *Χρυσῆ* (s. d. Nr. 13), einer epichorischen Aphrodite, getrennt werden, die sich zu *Χρύση* dem Orte verhält, wie *Ἄθηνα(ί)α* zu *Ἀθῆναι*. Einen Aphroditecult gabs zu Pyrrha am Pyrrhaiergolf; an demselben lag auch das früh untergegangene Arisba, dessen Einwohner und wohl auch Culte, Methymna aufsog (Herod. I 151); in Methymna aber ist ein Apollon-Smintheuskult bezeugt (CIG 2190 h), der also vom Pyrrhaiergolf stammen wird. Vgl. auch die dort localisierte Smintheussage bei Plutarch. symp. VII sap. 20 p. 163 (Philol. II 1889, 114f.). So wird man das homerische Chryse = dem lesbischen am Pyrrhaiergolf ansetzen dürfen, wo in einem Apollon-Smintheus- und einem Aphrodite-Chryse-Cult die Bedingungen zur homerischen Sage von Chryse, Chryses, dem Priester des sminthischen Apollon, und seiner Tochter Ch. gegeben sind. Auch die Angaben der *Ὀδυσσέως πρεσβεία* im ersten Iliasgesang stimmen; s. die oben citierten Untersuchungen im Philologus. Entlassung der Ch. in Gegenwart des (über den Verlust der Briseïs zürnenden) Achilleus auf Wandgemälden s. Helbig Camp. Wandg. nr. 1308. CIG 6125. 6129 b.

2) Nereïde, Gespielin der Persephone, Homer. Hym. Demet. 421.

3) Okeanide, Hesiod. theog. 359.

4) Eine der 50 Töchter des Thespios, von Herakles Mutter des Onesippos; Apollod. Bibl. II 7, 8, 1—3. [Tümpel.]

Chryseladin (*τὸ Χρυσελάδιν* d. h. *Χρυσελάδιον*, späte Namenbildung vom goldgelben Öl, das auf den Ländereien des Gutes gewonnen wurde), Name eines Grundstückes auf der Insel Thera, CIG IV 8656 B 16. [Bürchner.]

Chryselephantina s. Goldelfenbeintechnik.

Chrysendeta, substantivisch, kommen öfter bei Martial vor; *lances chrysendetae* XIV 97. Hier und II 43, 11 sind es grosse Schüsseln, namentlich um grosse Fische aufzutragen, und da es sich offenbar um den Namen einer bestimmten Gefässgattung handelt, werden solche auch II 53, 5. VI 94. XI 29, 7 gemeint sein. Aus dem Namen ist zu schliessen, dass sie silbern mit goldenem Rande waren. Eine solche Schüssel auch Athen. IV 129 b: *πίναξ ἀργυροῦς ἐπὶ πάχος οὐκ ὀλίγον περίχρυσος*. Ähnlich werden die *phialae chrysendetae* bei Herzog Gall. Narb. app. p. 30 nr. 111 zu ver-

stehen sein. Adjectivisch kommt das Wort noch vor von einem goldverzierten Schwert (Philem. bei Poll. X 145) und von einem goldgefassten Edelstein, Plut. Lucull. 3. Becker-Göll Gallus II 376. Marquardt Privatl.² 697, 1. [Mau.]

Χρυσῆ νῆσος, zuerst von den Makedonen Alexanders an der Mündung des Indus erkundet, Plin. VI 80; bei Dion. per. 589 als ‚Insel des Sonnenaufgangs' auf Taprobane bezogen; Mela III 70 sucht sie samt Argyre *in mari Eoo*, und so findet sich in der Tab. Peut. *AR(gire) CIRSE, ins. Chrisi* beim Geogr. Rav. 420, 14 von Taprobane abgesondert im gangetischen Golfe; im Peripl. mar. Erythr. 60 wird von den grossen Kolandiaschiffen gesprochen, welche zum Ganges und nach Chr. segeln; § 63 von der hinterindischen, am äussersten Ende der Welt gegen Sonnenaufgang gelegenen oceanischen Insel Chr., welche das beste Schildkrot (*χελώνη χρυσονησιωτική*) liefert; von da an gegen Norden liegt die serische Hauptstadt Thinai. Erst Ptolemaios unterscheidet ein Goldland (skr. Suvarṇa-bhûmi) und eine goldene Halbinsel (skr. Suvarṇa-dvîpa). Die Araber verstanden unter ‚Goldland' und ‚Goldinsel' die östlichen Länder und Inseln überhaupt, zumal Sumutra; zuletzt jagten die Portugiesen einer ilha de ouro nach, glaubten sie an der Westseite von Sumatra zu erreichen, fanden jedoch wirklich Gold nur in Menangcabo und in Pahang. Gâwa besass den Ruf Goldschätze zu besitzen; aber diese vulcanische Insel besitzt kein Gold.

[Tomaschek.]

Chrysermos. **1)** Sohn des Herakleitos aus Alexandreia. *Συγγενὴς βασιλέως Πτολεμαίου* (d. h. Ptolemaios III. 247—223) *καὶ ἐξηγητὴς καὶ ἐπὶ τῶν ἰατρῶν, καὶ ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου*, Bull. hell. III 470 nr. 2 = Dittenberger Syll. 169.

[Kirchner.]

2) Aus Alexandreia, Stoiker, als Schüler des Antipatros von Tarsos (oder des Diogenes von Babylon?) genannt im Index Stoicorum Herculanensis (Riv. di filol. III) col. LII. [v. Arnim.]

3) Arzt aus der Schule der Herophileer (Sext. Emp. Pyrr. I 84), war Lehrer des Herakleides von Erythrai (Gal. VIII 743), eines Zeitgenossen des Strabon (XIV 645), und des Apollonios Mys (Schoene De Aristoxeni *περὶ τῆς Ἡροφίλου αἱρέσεως* libro XIII a Galeno adhibito, Bonn. Diss. 1893, 15, 2), lebte also um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. Er wird von Plinius und Galen angeführt; von ersterem (n. h. XXII 71) erfahren wir, dass er die in Wein abgekochte Asphodillwurzel gegen Anschwellung der Ohr- und Halsdrüsen gegeben habe, der letztere erwähnt seine Pulsdefinition (VIII 741) und die Composition eines pastillus Chrysermi (XIII 243). [M. Wellmann.]

Chryseros (*Χρυσέρως*). **1)** Athener (*Ἀθμονεύς*). *Ἡγεμὼν ἐφήβων* um 112 n. Chr., CIA III 1094. [Kirchner.]

2) Spartaner, Geronte aus der Zeit nach M. Aurelius, CIG I 1248. [Niese.]

3) Praepositus sacri cubiculi unter dem Kaiser Zeno, Cod. Iust. XI 69, 1. [Seeck.]

4) Flavius Chryseros aus Aphrodisias, Bildhauer, gehört zu einer schon durch mehrere Inschriften (Loewy Inschr. gr. Bildh. 364—368) bekannten Künstlerfamilie, die in der Kaiserzeit, wahrscheinlich unter Traian und Hadrian, in Rom thätig war. Wir besitzen von ihm und seinen Verwandten Flavius Andronikos und Flavius Anaximandros eine 1886 in Rom bei den Sette Sale in zertrümmertem Zustand aufgefundene, aber grösstenteils wieder zusammengesetzte, aus Zeus, Poseidon, Herakles und Helios bestehende Statuengruppe, die sich jetzt in der Sammlung Jakobsen zu Kopenhagen befindet. Etwas trocken in der Behandlung und stark pathetisch in der Auffassung veranschaulicht sie sehr lehrreich den Barrokstil des 2. Jhdts. n. Chr. Der Schulzusammenhang mit Aristeas (s. d. Nr. 16) und Papias ist unverkennbar. Bull. com. 1886, 316ff. tab. X. XI. Einzelne Stücke aus der Gruppe bei Arndt-Bruckmann Einzelverkauf 166—170.

[C. Robert.]

Chryses (*Χρύσης*). **1)** Ein Priester des Apollon *Σμινθεύς* von Chryse, Killa und Tenedos im ältesten Teil der Ilias I, betet zu seinem Gotte, dass er die Achaier mit seinen Pestpfeilen heimsuchen möge (37f.), weil er, obgleich mit des Gottes Binden geschmückt und mit reichlichen Lösegeschenken versehen, doch vergeblich im Griechenlager vor Ilion um Rückgabe seiner Tochter gebeten hatte. Agamemnon wies ihn, obgleich Ch. den Achaiern glückliche Eroberung Ilions und fröhliche Heimkehr wünschte, trotz der Fürsprache der andern Achaier, mit harten drohenden Worten ab (8—33). Als der Gott den Fluch des Priesters erhört, bringt in der (nach Christ gleichfalls alten) *Ὀδυσσέως πρεσβεία* 430—487 Odysseus im Auftrag Agamemnons auf einer Wasserfahrt die Chryseïs zurück *ἐς Χρύσην* (437) und giebt sie ihrem ‚lieben Vater Ch.' (441f.) zurück, worauf Ch. mit Erfolg zum Apollon um Beendigung der den Achaiern verderblichen Pest fleht (450ff.). Hier ist der Wohnort des Ch. deutlich Chryse. Über die Episode, welche (370—384) diese Angaben von Anfang bis zur Rücksendung *ἐς Χρύσην* (390) wiederholt und ausdichtet, s. Chryseïs Nr. 1. Daselbst auch das Nötige über die antike Controverse, welche auch das *ἐς Χρύσην* in ihr Bereich zog und neben der Deutung *εἰς πόλιν* auch die = *εἰς πατέρα* (!) in Erwägung zog (Eustath. p. 121, 2f.). Um das Apollonheiligtum des Ch. dem troischen Festlande zusprechen zu können, scheute man keine Schwierigkeit; alte *μυθογραφίαι* sollen Ch. zum Sohn des Ardys (offenbar Eponymen von Ardynion) und Bruder des Brises gemacht und beider Töchter, Astynome (= Chryseïs) und Hippodameia (= Briseïs), in den beiden nur eine Tagereise von einander entfernten festländischen Städten Chryse und Pedasos am Satnioeis angesetzt haben (Eustath. p. 77, 39ff.). Ohne solche Anhängsel geben die homerische Erzählung wieder Platon, der sie unter Ausscheidung aller *μίμησις* des Dichters referiert (Rep. III p. 392 c. 393 d). Apoll. bibl. epit. IV 1. Hygin. fab. 106. 121 (erste Hälfte). Tzetz. Lyk. 298 (wo die Tochter wie im Schol. AD II. 392 und bei Hesychios Astynome heisst; Tzetz. Antehom. Astynomeia). Unverändert wiederholt die homerische Handlung ferner Plut. de vita et poesi Homeri I 7, wo Chryseïs in Chryse selbst gefangen genommen wird; Christodor. Anth. Pal. IX 385, wo unter den Inhaltsangaben der 24 Iliasgesänge *Χρύσου λιταί* für den ersten angegeben wird (= *παράφρασις τῆς Ὁμ. Ἰλιάδος* A, II p. 651 Bekk.); Dion. Chrysost. or. 61 (*Χρυ-*

σηΐς) p. 581. Aristeid. ars rhet. I 14, 1. Lukian. de sacrif. 3. Christodor. Anth. Pal. II 85 (Beschreibung des Ch. mit Scepter). Diktys wiederholt II 14. 28—30. 33 die homerische Darstellung vom ‚Zminthischen Apollonpriester Ch.', nennt zwar die Insel Chryse nicht, denkt aber an sie, da er am zminthischen Altar Philoktetes von der Schlange (der Chryse) gebissen werden lässt (14); II 47 schickt der dankerfüllte Ch. seine von Odysseus zurückgebrachte Tochter dem Agamemnon wieder. IV 18 birgt Ch. den aus Ilion fliehenden Seher Helenos im Tempel verrät ihm Ilions Schicksal und bringt ihn dann sicher zu den Griechen, denen Helenos den Sieg verkündet; alles Neuerungen zu Homeros. Die Fragen nach der örtlichen Ansetzung der Heimat des Ch. bei Homeros erörtert im Anschluss an Apollodors Commentar *π. νεῶν* Strab. XIII 612f.; vgl. Art. Chryse Nr. 9 und Chryseïs Nr. 1. Eine ganz neue Legende über Ch. hat Polemon frg. 31 aus Schol. AD Il. I 39, ausführlicher zu lesen bei Eustath. z. d. St. p. 34, 20ff., FHG III 124f. Der Scholiast (und mit ihm C. Müller FHG a. O., der den Eustathios nicht mit ausschreibt), verschweigt nämlich, was Eustathios berichtet, dass in Chryse, einer mysischen Stadt, der Apollonpriester Krinis mit dem Apollonpriester Ch. verkehrte. Auf diesen Verkehr wird die auch im Scholion erzählte Legende von der Stiftung des Apollon-*Σμινθεύς*-Heiligtums in Chryse (nach dem Scholion im troischen *τόπος Σμίνθος*), anlässlich einer Mäuseplage, zurückgeführt. Dieser Vorgang soll den Ch. ermutigt haben, dem gleichen Gotte auch seine aus Homeros bekannte Bitte, betreffend die geraubte Tochter, vorzutragen. Mit den späteren Schicksalen des Ch. beschäftigt sich eine Sage, die in die Orestes- und Iphigeniensage hinüberspielt und selbst wieder Weiterbildungen erfahren hat. Bei Hygin. (fab. 121, zweite Hälfte; vgl. 120 Schluss) lesen wir: Agamemnon schickte dem Ch. seine Tochter Chryseïs, die von Achilleus in Mysien gefangen genommen war, schwanger zurück; diese leugnete aber ihrem Vater gegenüber, von Agamemnon berührt zu sein, und behauptete, als doch endlich Ch. der Jüngere geboren wurde, sie habe ihn von Apollon empfangen. Als aber Iphigenie und Orestes mit Pylades und dem taurischen Artemisidol zu Ch. I. nach der ‚Insel Zminthe' (120 Schluss) kommt und (was im Text vermisst wird) Thoas die Flüchtlinge und Tempelräuber verfolgt und die Auslieferung verlangt, bei Ch. II. auch Erfolg hat (121), da ermittelt Ch. I., dass die verfolgten Geschwister Kinder des Agamemnon sind, worauf Chryseïs ihrem Sohne, oder Ch. I. seinem Enkel Ch. II. (Text *qui* [d. i. Chryses I.] *Chrysi* [d. i. dem II.] *filio suo*) seine wahre Abstammung (nämlich von Agamemnon, nicht von Apollon) enthüllt und ihn darauf aufmerksam macht, dass er Halbbruder von Iphigeneia und Orestes sei. Darauf verzichtet Ch. II. auf Auslieferung, tötet vielmehr im Verein mit Orestes den Thoas und entlässt die Flüchtlinge unversehrt nach Mykenai. So der von Bunte (ed. p. 100) und Ribbeck (Röm. Trag. 249, 2) richtig gestellte Text, in dem Naeke (Opusc. I 91), Nauck (TGF 229f.), Welcker (Gr. Trag. I 210ff.), Ribbeck (a. O. 249f.; trag. rel. p. 71. 284) und Robert (Arch. Zeit. XXXII 1874, 134) unter Zustimmung von v. Wilamowitz (Herm. XVIII 1883, 258) das Argumentum der nur in fünf Bruchstücken (frg. 650a bis 653 Ddf.) überlebenden Tragoedie *Χρύσης* des Sophokles erkennen. Der von Ribbeck a. O. reconstruierte Ch. des Pacuvius soll nach Naeke, Nauck und Ribbeck ebenfalls auf dieses verlorene Drama des Sophokles, nach v. Wilamowitz (a. O. 257) vielmehr auf ein nacheuripideisches Drama des Iphigenienkreises zurückgehen.

2) Ch. der Jüngere, Sohn der Chryseïs von Agamemnon, Enkel des älteren Ch., wohnte auf der Insel Zminthe nach Hygin. fab. 120. Sein Eingreifen in die Iphigenienhandlung (121) und die Rückführung seiner Sage auf Sophokles Tragoedie *Χρύσης* s. o. unter Nr. 1 a. E. Seine letzten Lebensschicksale behandelt eine nach v. Wilamowitz (a. O. 256) von Sophokles benutzte, in unseren Quellen auf den *Βοσπόρου ἀνάπλους* des Dionysios von Byzanz (p. 33 ed. Wescher) zurückgehende Sage; vgl. die *πλείους* bei Steph. Byz. s. *Χρυσόπολις* und Hesych. Miles. orig. Constantinop. VI frg. 4. 11 aus Const. Porphyr. de Them. II 8f., FHG IV 148. Sie lautet: Nach dem Tode des Agamemnon flieht Ch. II. vor den Nachstellungen der Klytaimnestra und kommt auf der Suche nach Iphigeneia in die später nach ihm Chrysopolis benannte bithynische Stadt, die Byzanz gegenüberliegt. Dort stirbt er und wird begraben; in einer späteren Brechung (Et. M. s. *Χρυσόπολις*, kürzer Tzetz. Lyk. 183) wird Iphigeneia sogar zur Schwester des Ch. II., also Tochter Agamemnons von der Chryseïs; sie soll von den Tauroskythen geraubt und zur Artemispriesterin gemacht sein. Über die Beziehungen dieser Localsage zum Kult der Chryse einer- und der athenischen Colonisation anderseits s. v. Wilamowitz a. O. 257f. [Tümpel.]

Chrysippa, eine von Steph. Byz. erwähnte, sonst unbekannte Stadt Kilikiens. [Ruge.]

Chrysippe (*Χρυσίππη*). **1)** Tochter des Iros, von Phthios Gattin des Hellen, des Eponymos der thessalischen Stadt (!) Hellas; Steph. Byz. s. *Ἑλλάς*. Als Tochter des Eponymos von Ira-Hiera gehört sie zu den malischen *Ἰριεῖς* = *Ἱερῆς* (Philol. N.F. III 1890, 229f.).

2) Eine Danaide, die ihren Bräutigam Chrysippos, Sohn des Aigyptos, tötet; Apollod. Bibl. II 1, 5.

3) Tochter des Hydaspes, verliebt sich in ihren Vater und weiss ein Beilager mit ihm in dunkler Nacht unter Beihülfe ihrer Amme herbeizuführen. Der Vater begräbt, als er es erfährt, die Kupplerin lebendig, pfählt die Tochter und stürzt sich aus Gram in den Indosfluss, der nach ihm Hydaspes genannt wird; eine apokryphe Geschichte bei Ps.-Plut. de fluv. 1, 1. Vgl. Schol. Dion. Per. 1139. [Tümpel.]

Chrysippos (*Χρύσιππος*). **1)** Sohn des Pelops. Eine peloponnesische Sagengestalt, schöner Knabe, der früh stirbt (vgl. die Liste solcher bei Hygin. fab. 271). Seine Sage ist an verschiedenen Orten und nach zwei verschiedenen Richtungen ausgebildet.

A. Peloponnesische Sage. Eine in mehreren Brechungen vorliegende, aber übereinstimmende, bei Thukydides I 9, der aus des Hellanikos *Ἀργολικά* schöpft (U. Köhler Comment. Mommsen. 375), kurz angedeutete und in einem längeren,

wohl echten Fragment (42) des Hellanikos erhaltene Überlieferung ergiebt folgendes: Ch. ist der Sohn des Pelops und der Nymphe Axioche (Schol. Eurip. Or. 4. Schol. Pind. O. I 144) oder der Danais (die unter Plutarchs Namen gehende Parall. min. 33), jedenfalls nicht der Hippodameia (Schol. Hom. Il. II 105. Hygin. fab. 85). Da Pelops ihn vor allen seinen Kindern (Liste im Schol. Eur. Or. 4. Schol. Pind. Ol. I 144) liebt, fürchtet Hippodameia, dass er diesem statt ihren Söhnen Atreus, Thyestes u. s. w. die Herrschaft vererben werde. Auf ihr Anstiften töten sie ihn. Thuc. I 9 (der nur Atreus nennt). Schol. Hom. Il. II 105 AD (Hellanikos frg. 42) und BTwl. Platon Kratyl. 395 B. Schol. Eurip. Or. 4. Tzetz. Chil. I 415ff. Hygin. fab. 85. Paus. VI 20, 7. Nach Dieuchidas von Megara bei Schol. Apoll. Rhod. I 517 = FHG IV 390 frg. 8 floh Alkathoos, Sohn des Pelops, wegen Ermordung des Ch. aus Megara (sic). Nach Entdeckung des Mordes verbannt Pelops seine Söhne und flucht ihnen (Schol. Il. II 105 AD), nach Paus. VI 20, 7 und Parallel. min. 33 muss auch Hippodameia nach Mideia fliehen, nach Hygin. fab. 85. 243 tötet sie sich selbst.

B. Die andere Sage erzählt von einem Raube des Ch. Sie ist in zwei Formen erhalten. a) Praxilla von Sekyon frg. 6 Bgk.[4] bei Athen. XIII 603 A hat erzählt, Ch. sei von Zeus geraubt worden. Dieselbe Version bei Hygin. fab. 271, wo aber der flüchtige Verfasser aus *Ὁ Ζεύς* seiner mythographischen Quelle *Θησεύς* verlesen hat, und Clemens Alexandr. Protrept. 2, 33 p. 9 S., s. v. Wilamowitz Ind. lect. Greifswld. 1880/81, 13. Unhaltbar ist Schneidewins Hypothese über die Sagenform der Praxilla, Abh. d. Götting. Ges. d. Wiss. V 1853, 180. — b) Eine zweite Form bringt Ch. mit Laios von Theben zusammen, sie ist erfunden von dem Dichter des Epos Oidipodeia, als dessen Hypothesis das Schol. Eurip. Phoin. 1760 (Peisandros) nach Ausscheidung geringer Interpolationen nachgewiesen ist von Bethe Theban. Heldenl. 4ff. Laios von Theben raubt den schönen Sohn des Pelops Ch. aus Pisa und schändet ihn; vor Scham tötet sich Ch. selbst. Als die Thebaner dies erste Beispiel von Knabenliebe (aus wissenschaftlichen Erörterungen über das Aufkommen der Paederastie Athen. XIII 602 f. Aelian. v. h. XIII 5. Suid. s. *Θάμυρις*) ungestraft lassen, sendet, durch diesen Frevel verletzt, die auf dem Kithairon thronende *Ἥρα γαμοστόλος* zur Strafe die Sphinx, und sie vernichtet den Laios und sein Haus durch seinen Sohn Oidipus. — c) Diese Sage vom Raube des Ch. durch Laios liegt uns ausserdem in mehreren Brechungen vor, die teils eines meist nicht kenntlichen künstlerischen Zweckes wegen, teils durch Willkür der contaminierenden Mythographen etwas variiert sind, vgl. Bethe Theban. Heldenl. 13ff. Bei Apollod. III § 44 Wagn. wird der Aufenthalt des Laios bei Pelops mit seiner Vertreibung aus Theben durch Amphion und Zethos motiviert und erzählt, Laios habe sich in Ch. verliebt, als er ihn im Wagenlenken unterrichtete. Nach Hygin. fab. 85 wird Ch. in Nemea von Laios geraubt. Nach den Hypotheseis A zu Euripides Phoenissen (Schol. ed. Ed. Schwartz I p. 244, 4ff.) und zu Aischylos Sieben g. Th. flucht Pelops dem Laios, er solle nie Kinder zeugen, oder sein Sohn möge ihn töten, ebenso in Schol. Eurip. Phoen. 60 (nicht aus der Oidipodie, s. v. Wilamowitz Ind. lect. Gotting. 1893, 10 Anm.).

Apollon von Delphi ist Rächer des geschändeten Ch. nach dem vor den Phoenissen des Euripides in ABM (Schol. Eurip. ed. Schwartz p. 243, 14ff.) erhaltenen hexametrischen Orakel (vgl. Anth. Pal. XIV 76). Wie es scheint, ist diese Version auf einer praenestinischen Ciste Mon. d. Inst. VIII 29/30 = Benndorf Wien. Vorlegebl. 1889, VIII 2 dargestellt (Bethe Theb. Heldenl. 14 mit Anm. 19). Sehr merkwürdig ist die Notiz im Schol. Eurip. Phoeniss. 60 *τινὲς δέ φασιν, ὅτι Λάϊος ἁρπρέθη ὑπὸ Οἰδίποδος, ὅτι ἀμφότεροι ἤρων Χρυσίππου.* Bei Hygin. fab. 85 und Tzetz. Chil. I 415 ist die Version vom Raube des Ch. durch Laios mit der unter A gegebenen Version verbunden durch die Erfindung, Pelops habe Ch. durch einen Krieg aus der Gewalt des Laios befreit. Wertlos, weil aus Thukydides Worten irrtümlich herausgesponnen, ist die Notiz im Schol. Thukyd. I 9, Pelops selbst habe den Ch. getötet, und Atreus sei aus Furcht vor gleichem Schicksal entflohen. Die Erzählung in den unter Plutarchs Schriften gehenden Parallela minora c. 33 (aus einem mythographischen Handbuche) hat v. Wilamowitz Ind. lect. Gott. 1893, 9 für die Tragoedie Ch. des Euripides in Anspruch nehmen zu dürfen geglaubt: Laios raubt den Ch., Sohn des Pelops und der Nymphe Danais, doch wird dieser von seinen Stiefbrüdern, den Söhnen der Hippodameia, Atreus und Thyestes, befreit; vergeblich mahnt sie diese, den Ch. zu töten. Endlich ermordet sie ihn selbst. Laios, auf den der Verdacht des Mordes fällt, wird durch die Aussage des sterbenden Ch. entlastet, Hippodameia wird verbannt.

Vgl. über den Ch. des Euripides Welcker Gr. Trag. II 533. Nauck FTG p. 632. Nach Suidas hat auch Lykophron eine Tragoedie Ch. geschrieben, ferner Accius: Ribbeck Röm. Trag. 344. 444. Über die dem Diogenes von Sinope von Diog. Laert. VI 80 zugeschriebene Tragoedie Ch. s. Nauck FTG p. 808; vgl. Suidas s. *Διογένης ἢ Οἰνόμαος Ἀθηναῖος τραγικός.* Eine Komoedie Ch. schrieb Strattis (Kock FCA I 726).

Von Darstellungen des Raubes des Ch. durch Laios sind sicher die der praenestinischen Ciste Mon. d. Inst. VIII 29/30 (s. o.), zweier unteritalischer Vasen bei Overbeck Her. Gall. I 1 (= Berlin 3239) und 2 (= Neapel 1769) und auch die abgekürzte einer attischen Vase schönen Stils, Wiener Vorlegebl. Serie VI Taf. 11, 2 = Roscher Myth. Lex. I 903f.

2) Sohn des Aigyptos und einer Frau aus Tyros, Bräutigam der Chrysippe, Tochter des Danaos und einer Frau von Memphis, Apollod. Bibl. II § 18 Wagn. Hygin. fab. 170.

3) Gründer der kilikischen Stadt *Χρύσιππα*, Steph. Byz. s. v.

4) Sohn des Aiolos und der Laistrygonin *Τηλεπώρα*, die jenem sechs Töchter und sechs Söhne gebar, Paroemiograph. Apostol. I 38 aus einem Homerscholion zu Od. X 6, das auch Eustath. p. 1645, 4 ausgeschrieben hat.

5) Wagenlenker des Kastor auf der attischen Hydria des Meidias 4. Jhdts. (W. Klein Vasen

mit Meistersignaturen 197), abgebildet bei Millin Gall. myth. 94, 385 = Wiener Vorlegebl. IV 1. [Bethe.]

6) *Χρύσιππος*, athenischer Archon, wohl in den letzten Jahren des Kaisers Tiberius. *Ἐφ. ἀρχ.* 1885, 64. [v. Schoeffer.]

7) Schutzverwandter in Athen, der mit seinem Bruder im J. 335 v. Chr. ein Talent Silber schenkte, darauf bei einer Teurung mehr als 10 000 Scheffel Getreide einführte und zu dem üblichen Preise von fünf Drachmen verkaufte und im J. 327/6 wiederum ein Talent dem Volke als Geschenk überliess, Dem. XXXIV 38. 39; vgl. über die letzterwähnte Zeitbestimmung Thalheim Aufsätze für M. Hertz 59, 1. Blass Att. Bereds. III^2 1, 578, 3. Für Ch. ist die unter des Demosthenes Namen auf uns gekommene 44. Rede *ὑπὲρ Χρυσίππου πρὸς τὴν Φορμίωνος παραγραφήν* im J. 327/6 gehalten; vgl. ausser Thalheim und Blass a. O. noch Schäfer Dem. B. 300ff.

8) Sohn des Ch., Boiotier. Teilnehmer an den Soterien in Delphoi als *ἀνὴρ χορευτής* zwischen 270—260, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 4; vgl. über die Zeit Pomtow Jahrb. f. Philol. 1894, 501ff.

9) Sohn des Apollonidas, Rhodier. *Ἀγεμὼν ἄμισθος ἐπί τε Ἀρτούβων καὶ Παραβλείας* in einer Weihinschrift des *κοινὸν Ταρμιανῶν*, gefunden in Mughla in Karien, Bull. hell. X 486. [Kirchner.]

10) Ein Sclave Ciceros, wurde von diesem wegen seiner litterarischen Bildung geschätzt, freigelassen und seinem Sohne als Paedagog beigegeben (Cic. ad Q. fr. III 4, 5. 5, 6; ad Att. VII 2, 8). Er täuschte aber das Vertrauen des Herrn, denn im J. 704 = 50 ging er nach Verübung von Unterschlagungen durch; Cicero erklärte daher seine Freilassung für ungültig (ad Att. VII 2, 8. 5, 3). [Münzer.]

11) Verwandter des Arztes Postumius Marinus, Sohn eines Mithridates; für ihn und seine Familie erbittet Plinius von Traian das Bürgerrecht, Plin. ad Trai. 11, 2. [Stein.]

12) Um 460 Presbyter in Jerusalem. Unsere Kenntnis von seinem Lebensgang stammt aus der Vita des Euthymios von Kyrillos von Skythopolis (ed. Montfaucon Analecta gr. 1688 I 1—99). Er war aus seiner Heimat Kappadokien, wo er sich die weltliche Bildung angeeignet hatte, mit zwei Brüdern nach Palaestina, gekommen um die Mönchsgelübde unter den Augen des berühmten Euthymios zu erfüllen. Er wurde in dessen Kloster Oikonomos, dann durch Iuvenalis von Jerusalem zum Presbyter geweiht und ist wohl um 470 gestorben. Als Schriftsteller hat er die Heiligenleben gepflegt, für Kyrillos war er ein *θαυμαστὸς συγγραφεύς*. Photios kennt Bibl. c. 171 von ihm ein *ἐγκώμιον εἰς τὸν μάρτυρα Θεόδωρον*, die Mitteilung, dass er darin nebenher einen seiner Vorgänger Lukianos ausgeschrieben habe, beruht auf einem Missverständnis des Photios. Fragmente jenes Enkomion werden von Eustratios in seinem Werk über den Seelenschlaf c. 22 (ed. Allatius p. 508—513) citiert. In ähnlicher Weise hat Ch. die Gottesgebärerin, den Erzengel Michael, Johannes den Täufer gefeiert; handschriftlich ist wohl das meiste noch im Grundtexte vorhanden, aber entweder gar nicht oder nur in lateinischen Übersetzungen herausgegeben. Charakteristisch ist für Ch. die reichliche Benutzung griechischer Litteratur und Mythologie, überhaupt das Prunken mit einer dem Gegenstande ganz fremden Gelehrsamkeit; in der Kirche vorgetragen können wir uns seine Enkomien nicht denken. Vgl. Cave Script. eccl. hist. lit. I 287, der ohne Grund zwei Ch. in gleicher Stellung und um dieselbe Zeit unterscheidet. [Jülicher.]

13) Sohn des Ariston aus Akraiphia, wird als Sieger mit epischen Dichtungen erwähnt in der Siegerliste der fünfjährigen *Πτώια* zu Akraiphia IGS I 4147, 12 (Zeit des Caesar). [Sakolowski.]

14) Dritter Scholarch der Stoa, gebürtig aus Soloi in Kilikien. Die zweite Version bei Diog. Laert. VII 179 (aus Alexander Polyhistor *ἐν διαδοχαῖς*) und Suid. s. v. (vgl. Dio Prus. or. 32 § 53), die ihn einen Tarsenser nennt, wird durch Strab. XIV 671 dahin richtig gestellt, dass sein Vater ein Tarsenser war, der nach Soloi übersiedelte. Name des Vaters Apollonios (so Diog. Laert. a. a. O.) oder Apollonides (so Suid.). Für die Bestimmung der Lebenszeit des Ch. ist auszugehen von dem apollodorischen Zeugnis (bei Diog. Laert. 184), das ihn Ol. 143 (208—204 v. Chr.) 73 jährig sterben lässt. Die Angaben bei Ps.-Lukian *Makróβιοι* 20 (Ch. wird 81 Jahre alt) und Val. Max. VIII 7 ext. 10 (Ch. beginnt im 80. Lebensjahre den 39. Band seiner logischen Untersuchungen) gehen auf eine gemeinsame ältere Quelle zurück, können aber gegen das ausdrückliche Zeugnis Apollodors nicht in Betracht kommen. Also Geburt zwischen 281 und 277, Tod zwischen 208 und 204. Es ist daher unmöglich, den Ch. noch zum Schüler Zenons zu machen (Diog. Laert. 179 *ἀκούσας Ζήνωνος*, doch fährt er fort: *ἢ Κλεάνθους ὡς Διοκλῆς καὶ οἱ πλείονς*), da Zenon wahrscheinlich 264/263 starb. Ch. wird ungefähr 260 nach Athen gekommen sein, wo damals als Nachfolger Zenons der stoischen Schule vorstand. An Kleanthes weit übertroffen durch die des Ariston äusserem Erfolg wurde die Lehrthätigkeit des von Chios und des Akademikers Arkesilaos. Ch. hat den Arkesilaos und seinen Nachfolger Lakydes eifrig gehört (Sotion bei Diog. Laert. 183), den Ariston trotz seiner grossen Zuhörerzahl gering geachtet. Massgebend für seine Entwicklung wurde in erster Linie der Unterricht des Kleanthes. Auch was er von Arkesilaos lernte, hat er nur zum Ausbau und zur Verteidigung des von Kleanthes ihm überlieferten Systems benutzt. Dass die Schrift *κατὰ τῆς συνηθείας*, in der die skeptischen Gründe gegen die Sinneswahrnehmung dargestellt waren, einer akademischen Epoche seiner Entwicklung entstammte, geht aus Plut. de Stoic. repugn. c. 10 mit Sicherheit hervor. Denn die sieben Bücher *περὶ* (lies *ὑπὲρ*) *τῆς συνηθείας πρὸς Γοργιππίδην*, welche die Widerlegung der skeptischen Gründe enthielten, bildeten ein selbständiges Ganze, ein besonderes *σύνταγμα*, verschieden von den sechs Büchern *κατὰ τῆς συνηθείας πρὸς Μητρόδωρον*. Es ist also die Annahme ausgeschlossen, dass Ch. die skeptischen Gründe nur darstellte um sie im weiteren Verlauf des Werkes zu widerlegen. Plutarch sagt, dass Ch. den Arkesilaos durch Vermehrung der skeptischen Gründe zu überbieten suchte und dass er sich nicht mit trockener Herzählung der Gründe begnügte, son-

dern als ein leidenschaftlicher Anwalt der Skepsis gegen ihre Feinde losfuhr. Aber bald wandte er sich selbst von der Skepsis ab und dem stoischen Dogmatismus zu. Sein eingehendes Studium der akademischen Philosophie sollte nun der Stoa zu gute kommen. Es befähigte ihn, den stoischen Dogmatismus, der zu Kleanthes Zeiten von Arkesilaos in die Enge getrieben worden war, durch sorgfältige, begriffliche und logische Durchbildung gegen die skeptischen Gründe zu verschanzen und ihm nicht nur für seine Zeit das Übergewicht über die übrigen athenischen Schulen zu verleihen, sondern auch zu der universellen Verbreitung des Stoicismus den Grund zu legen, welche ihn zu einem Hauptfactor der späteren römisch-griechischen Kultur bis zum Ausgang des Altertums gemacht hat. Daher sagte man: *εἰ μὴ γὰρ ἦν Χρύσιππος, οὐκ ἂν ἦν Στοά*, und sein Neffe Aristokreon nennt ihn in einem Epigramm *τῶν Ἀκαδημιακῶν στραγγαλίδων κοπίδα*. Schon früh zeigte sich seine hervorragende logische Begabung, mit der sich ein ausdauernder Fleiss verband. Seine Belesenheit erstreckt sich nicht nur auf die ganze philosophische Litteratur (namentlich hat er auch den Aristoteles eingehend studiert), sondern auch auf die Dichter. Viele seiner Schriften waren mit Anführungen aus Homer, Hesiod, Euripides u. s. w. vollgepfropft. Auch war er einer der grössten Vielschreiber des Altertums. Angeblich soll er täglich im Durchschnitt 500 *στίχοι* geschrieben haben (Diokles bei Diog. Laert. 181). Die Zahl der Bücher wird auf 705 angegeben (ebd. 180). Seine ganze Schriftstellerei trug einen gelehrt schulmässigen Charakter. Es war ihm nur um die Sache zu thun. Auf geschmackvolle Form legte er kein Gewicht. Im Ausdruck teils vulgär, teils in terminologischer, nur dem Eingeweihten verständlicher Schulsprache sich bewegend, im Satzbau verworren, dazu voll von Abschweifungen und endlosen Wiederholungen, war Ch. nach dem Urteil des Dionys von Halikarnass de comp. verb. 4 p. 31 Reiske unter allen namhaften Autoren der schlechteste Stilist.

Dass sich Ch. in seiner Jugend, ehe er Philosophie zu studieren begann, zum Wettläufer ausgebildet habe (Diog. Laert. 179), ist wohl samt der ähnlichen Überlieferung über Kleanthes (*οὗτος πρῶτον ἦν πύκτης*, Antisthenes *ἐν διαδοχαῖς* bei Diog. Laert. 168) mit Zeller für eine sinnreiche Erfindung zu halten, die das unterschiedliche Wesen der beiden Männer symbolisch zum Ausdruck bringen soll. Die Nachricht, dass er durch die Confiscation seines väterlichen Vermögens veranlasst wurde, sich der Philosophie zu widmen (Hekaton bei Diog. Laert. 181), ist, wenn glaubwürdig, auf das Ergreifen der Philosophie als Lebensberuf zu beziehen, nicht auf den Beginn seiner athenischen Studienzeit. Dass er später höchst einfach, ja ärmlich lebte (*ἠρκεῖτο γραϊδίῳ μόνῳ*, Demetrios *ἐν ὁμωνύμοις* bei Diog. Laert. 185), beweist nicht, dass er arm war. Schon der Ertrag seiner Lehrthätigkeit, für die er ohne Zweifel sich honorieren liess (vgl. das Bruchstück aus *περὶ βίων* bei Plut. de Stoic. repugn. c. 20), sicherte ihm ein reichliches Auskommen. Im Floril. Monac. (Stob. Floril. IV 289 Mein.) 262 heisst er: *λιτός, ἔχων χρήματα πολλά*. Natürlich hat Ch. schon bei Lebzeiten des Kleanthes Vorträge gehalten, wofür das *ἔτι ζῶντος ἀπέστη αὐτοῦ* bei Diog. Laert. 179 ein übertreibender und missverständlicher Ausdruck ist. Als ein Beweis seines hohen Selbstgefühles wird Diog. Laert. 185 (nach Demetrios *ἐν ὁμωνύμοις*) angeführt, dass er *πρῶτος ἐθάρρησε σχολὴν ὑπαίθρον ἔχειν ἐν Λυκείῳ*. Diese Nachricht mit Zeller auf bei Lebzeiten des Kleanthes gehaltene Vorlesungen des Ch. zu beziehen, sehe ich keinen Grund. Das Charakteristische dieser Lyceumsvorlesung war, dass sich zu ihr nicht nur, wie zu den regelmässigen Collegien, angemeldete und Honorar zahlende Schüler, sondern jeder, der wollte, einfinden konnte.

Nach dem 232/231 erfolgten Tode des Kleanthes wurde Ch. sein Nachfolger. Abgesehen von seinem Schwestersohn Aristokreon kennen wir nur zwei namhafte Schüler des Ch., Zenon von Tarsos und Diogenes von Babylon, die beide nach einander Schulhäupter der Stoa gewesen sind. Gleichwohl kann nicht bezweifelt werden, dass seine Lehrthätigkeit eine ausgebreitete und tiefgreifende war. Schüler sind wohl grösstenteils die Adressaten seiner Schriften, unter denen sich nur wenige namhafte oder auch nur anderweitig bekannte Männer befinden. Keine seiner zahlreichen Schriften hat er einem Fürsten gewidmet, einen Ruf nach Alexandreia in stolzem Unabhängigkeitsgefühl abgelehnt (Diog. Laert. 185). Dagegen hat er das athenische Bürgerrecht angenommen, im Gegensatz zu Zenon und Kleanthes, die es ablehnten, *μὴ δόξωσι τὰς αὑτῶν πατρίδας ἀδικεῖν* (Plut. de Stoic. repugn. 4 p. 1034 A.). Die Schriftstellerei des Ch. würden wir noch besser ihrem ganzen Umfange nach überblicken, wenn das von Diogenes mitgeteilte Schriftenverzeichnis sich vollständig erhalten hätte. Aber die grosse Lücke am Schluss des siebenten Buches hat, ausser der ferneren Geschichte der Stoa, auch den grösseren Teil des Verzeichnisses verschlungen. Es zerfiel der Einteilung des Systems gemäss, in ein *λογικόν*, *ἠθικόν*, *φυσικόν μέρος*. Ausgefallen ist das ganze Verzeichnis der physischen Schriften und von dem der ethischen der grössere Teil. Aber auch in dem Katalog der logischen Schriften befindet sich eine kleinere Lücke, und zwar gleich am Anfang. Denn während von den vier Abteilungen, in welche nach Diog. a. a. O. 198 (*λογικοῦ τόπου τὰ τῶν προειρημένων τεττάρων διαφορῶν ἐκτὸς ὄντα* u. s. w.) das Verzeichnis der logischen Schriften zerfiel, die zweite, dritte, vierte besondere Überschriften haben (z. B. *λογικοῦ τόπου τοῦ περὶ τὰ πράγματα*, *λογικοῦ τόπου περὶ τὰς λέξεις καὶ τὸν κατ' αὐτὰς λόγον* u. s. w.), lautet der Anfang der ersten Abteilung: *λογικοῦ τόπου θέσεις λογικὰ καὶ τῶν τοῦ φιλοσόφου σκεμμάτων*. Da hier offenbar, nach Analogie der *θέσεις ἠθικαί*, die sich in der ersten Abteilung des ethischen Katalogs ebenfalls neben *ὅροι* und *πιθανά* finden, *θέσεις λογικαί* zu schreiben ist, so ergiebt sich, dass der Abteilungstitel ausgefallen ist, der wohl demjenigen der ersten ethischen Abteilung (*ἠθικοῦ λόγου τοῦ περὶ τὴν διάθρωσιν τῶν ἠθικῶν ἐννοιῶν*) analog war. Dass mit dem Abteilungstitel ungefähr zehn Büchertitel ausgefallen sind, ergiebt sich (abgesehen von dem unverhältnismässig geringen Umfang der Abteilung, welche allein keine Unterabteilung in *συντάξεις* aufweist) aus der Differenz zwischen der Zahl der wirklich bei Diog. Laert. aufgezählten

Bücher und der am Schluss angeführten Gesamtsumme der logischen Schriften. Ausserhalb der Einteilung stehen am Schluss des Verzeichnisses die 39 Bücher *λογικῶν ζητημάτων*, deren 39. Buch nach Val. Max. VIII 7 ext. 10 Ch. noch kurz vor seinem Tode vollendet hatte. Sie liessen sich in keiner der vier Abteilungen unterbringen, weil die in der Sammlung vereinigten kleinen logischen Abhandlungen nicht alle auf ein und dasselbe Gebiet der Logik sich bezogen. Einen beachtenswerten Fingerzeig für die Provenienz des Katalogs giebt die verkehrte Anordnung der Abteilungen. Die dritte Abteilung *περὶ τὰς λέξεις* steht trennend zwischen der auf die Urteilslehre und der auf die Schlüsse bezüglichen. So konnte nur irren, wer das Verzeichnis auf Grund einer systematisch geordneten Gesamtausgabe der Werke des Ch. aufsetzte. Um sich auf einfache Weise zu überzeugen, dass auch innerhalb der einzelnen Abteilungen des Katalogs die Schriften nach dem System geordnet sind, vergleiche man ihn mit dem diokleischen Abriss der Logik bei Diog. Laert. Bei der Sammlung der Bruchstücke des Ch. ist weniger auf die Reconstruction einzelner Schriften nach Gedankengang und Composition, als auf systematische Anordnung des gesamten Quellenmaterials Gewicht zu legen. Auch die verdienstvolle Reconstruction von *περὶ προνοίας* und *περὶ εἱμαρμένης*, welche wir Alfred Gercke verdanken, ist mehr eine Materialsammlung für Ch.s Lehre von Vorsehung und Fatum als für die betreffenden Schriften. Es ist bezeugt und findet durch die Fragmente vielfältige Bestätigung, dass es Ch.s Art war, in ein und derselben Schrift die verschiedensten Teile der Lehre zu berühren. Er war eben der Systematiker *κατ' ἐξοχήν*, der bei jedem einzelnen Dogma den Zusammenhang der ganzen Lehre im Auge behielt. Daher ist es unberechtigt, wo nicht ein Citat mit Schrifttitel vorliegt oder anderweitige Gründe für die Zuweisung an eine bestimmte Schrift vorgebracht werden können, lediglich auf Grund des behandelten Gegenstandes die Zeugnisse für die Reconstruction bestimmter einzelner Schriften zu verwerten. Natürlich lässt sich von einer ganzen Reihe von Schriften der Hauptinhalt angeben; eine weitergehende Reconstruction im einzelnen ist eigentlich nur bei den Schriften *περὶ ψυχῆς* und *περὶ παθῶν* möglich, deren Text Galen in der Schrift ‚de Platonis et Hippocratis placitis' zum Zwecke der Widerlegung grossenteils excerpiert hat. Namentlich von *περὶ ψυχῆς* lassen sich grosse Strecken durch sorgfältige Aneinanderpassung der von Galen gelieferten Mosaiksteine herstellen. Als Bruchstück der Schrift *περὶ ἀποφατικῶν* hat Th. Bergk (Casseler Gymn. Progr. 1841) den Inhalt eines von Letronne zuerst publicierten Papyrus zu erweisen versucht. Aber das Fehlen eigentlicher philosophischer Erörterung (das Ganze enthält nur eine Exemplification gewisser Urteilsformen an Dichterstellen) macht es unmöglich zu entscheiden, ob wir es mit einer Schrift des Philosophen selbst oder mit einem logischen Schulexercitium eines Studierenden der stoischen Philosophie zu thun haben. Einen Papyrus der herculanensischen Bibliothek habe ich Herm. XXV 473ff. als Teil einer Schrift des Ch. zu erweisen versucht.

Das Fortleben der Schriften des Ch. ist durch die weitere Geschichte der stoischen Schule bedingt. Nachdem sie bis in die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. als Quelle und Inbegriff der stoischen Weisheit gegolten hatten, macht sich von diesem Zeitpunkt an eine Reaction gegen ihre Autorität geltend. Aber weder die heftigen Angriffe der karneadeischen Schule noch der Abfall des Panaitios und seiner Nachfolger von der chrysippischen Orthodoxie haben das Ansehen des Ch. auf die Dauer so sehr zu erschüttern vermocht, dass eine Gefahr für die Erhaltung seines litterarischen Nachlasses eingetreten wäre. Während die eklektische Richtung in die Popularphilosophie ausmündete, hat sich in dem schulmässigen Betrieb der stoischen Philosophie bald die Autorität des Ch. wiederhergestellt. Im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. werden seine Schriften wieder eifrig studiert und commentiert. Wer in dieser Zeit die stoische Schule als solche bekämpft, wie Plutarch, Galen, Alexander von Aphrodisias, pflegt seine Polemik in erster Linie gegen Ch. zu richten. Auch das Wissen von stoischer Philosophie, welches in dieser Zeit Gemeingut aller Gebildeten ist, bezieht sich im wesentlichen auf die chrysippische Form der Lehre. Erst im 3. Jhdt. n. Chr. verliert die Stoa immer mehr Terrain. Gelehrte Forscher, wie Origenes, benützen wohl noch die Schriften des Ch. im Original. Der neuplatonische Synkretismus nimmt auch einzelne stoische Lehren auf. Aber der Stoicismus selbst stirbt ab, und in den folgenden Jahrhunderten ist der litterarische Nachlass des Ch., wie so vieles andere, dem Untergang verfallen. Die Äusserung des Galenos XI 221 K. *εἰ καὶ μηδὲν ἐσῴζετο Ἐρασιστράτου βιβλίον, ἀλλ' ἤδη πάντα ἀπολῶλει, καθάπερ τὰ Χρυσίππου κινδυνεύει παθεῖν*, ist wohl auf den gleichnamigen Arzt zu beziehen.

Die Neuerungen des Ch. in der Lehre liegen besonders auf dem Gebiete der Logik. Er war mehr ein scharfsinniger und spitzfindiger, als ein schöpferischer Geist. Während Zenon und Kleanthes wenig für die Logik geleistet hatten, hat Ch. mit einer für den wahren Fortschritt der logischen Wissenschaft wenig förderlichen, oft an unfruchtbare Haarspalterei grenzenden minutiösen Genauigkeit die Lehre von den Urteilsformen und Schlüssen bis ins einzelne ausgebaut. Eine herbe, aber der Hauptsache nach gerechte Beurteilung der stoischen (d. h. chrysippischen) Logik lieferte Prantl Geschichte der Logik im Abendlande I 401ff. Eingehend hat sich Ch. mit der Auflösung der megarischen und sophistischen Trugschlüsse befasst. Es ist wesentlich sein Verdienst, dass von nun an jene *contorta et aculeata sophismata*, welche der aristotelischen Logik Trotz geboten hatten, der allgemeinen Verachtung anheimfielen. Er hat dadurch die Angriffe und Gefahren, welche jeglichem Dogmatismus von dieser Seite her drohten, überwunden und die Logik zu einem brauchbaren Werkzeuge des Dogmatismus gemacht. Ähnliches gilt auch von seiner Bekämpfung der skeptischen *ἐποχή*. Denn die stoische Erkenntnistheorie verdankt ebenfalls dem Ch. ihre feinere Durchbildung. Bekanntlich hat er die grobsinnliche Auffassung des Kleanthes, welcher die *φαντασία* als *τύπωσις ἐν ψυχῇ* definierte und mit dem Abdruck des Siegelringes in Wachs verglich, durch eine feinere ersetzt, indem er die

ἀλλοίωσις ἡγεμονικοῦ an die Stelle der τύπωσις setzte. Die später allgemein recipierte Reihenfolge der Momente des Erkenntnisvorganges (αἴσθησις, φαντασία, καταληπτικὴ φαντασία, κατάληψις, συγκατάθεσις) scheint von ihm zu stammen. Vgl. Stein Psychologie der Stoa II 332ff; dazu Bonhöffer Epiktet und die Stoa 122ff. Während die καταληπτικὴ φαντασία schon von seinen Vorgängern als Wahrheitskriterium angesehen wurde, scheint er den Begriff der πρόληψις ausgebildet zu haben. Nach der von Stein a. a. O. 231ff. vertretenen Auffassung hätte bereits Zenon neben der sinnlichen Erfahrung den ὀρθὸς λόγος als eine zweite Erkenntnisquelle gelten lassen. Auf ihn bezieht Stein mit Hirzel Diog. Laert. VII 54: ἄλλοι δέ τινες τῶν ἀρχαιοτέρων Στωϊκῶν τὸν ὀρθὸν λόγον κριτήριον ἀπολείπουσιν. Zenon habe unter dem ὀρθὸς λόγος eine der menschlichen Seele vermöge ihrer Abstammung von dem göttlichen Weltprincip innewohnende Praedisposition für die Auffindung der ethischen und metaphysischen Grundbegriffe verstanden, die zwar nicht ohne die Mitwirkung der sinnlichen Erfahrung zu wirklichen Erkenntnissen führe, aber deren Aneignung erleichtere. Es bleibe also der Empirismus und Sensualismus, trotz der Annahme dieser zweiten Erkenntnisquelle, der Hauptsache nach gewahrt. Den Begriff des ὀρθὸς λόγος habe dann später Ch. durch den der πρόληψις ersetzt (vgl. Diog. Laert. a. a. O., wo, nachdem Ch. im voraufgehenden zu denjenigen gerechnet wurde, die als Kriterium die φαντασία καταληπτική aufstellten, fortgefahren wird: ὁ δὲ Χρύσιππος διαφερόμενος πρὸς αὑτὸν ἐν τῷ πρώτῳ περὶ λόγου κριτήριά φησιν εἶναι αἴσθησιν καὶ πρόληψιν. ἔστι δ' ἡ πρόληψις ἔννοια φυσικὴ τῶν καθόλου). Er verstehe darunter, ganz entsprechend dem soeben über den ὀρθὸς λόγος Bemerkten, diejenigen empirischen Begriffe, welche auf Grund einer günstigen seelischen Disposition mit Leichtigkeit und ohne Zuhülfenahme subtiler dialektischer Mittel in allen Menschen gleichmässig von selbst sich bilden und dadurch sich als richtig bewähren. Diese προλήψεις seien identisch mit den κοιναὶ ἔννοιαι. Dass der Ausdruck προλήψεις im Sinne von κοιναὶ oder φυσικαὶ ἔννοιαι gebraucht wurde, geht aus der Hauptstelle Aëtios IV 11, 3 (Diels Doxogr. 400 a 17) hervor, und Ch. selbst spricht bei Plut. Stoic. repugn. 17 in diesem Sinne von ἔμφυτοι προλήψεις. Bei Diog. Laert. 54 wird πρόληψις definiert als ἔννοια φυσικὴ τῶν καθόλου (was nicht mit Stein als ‚natürliches Erfassen des Alls', sondern als ‚natürlich entstandener Allgemeinbegriff' zu übersetzen ist). Solche ‚natürliche Allgemeinbegriffe' sind z. B. die sittlichen Begriffe, Epictet. Diss. II 11, 2 ἀγαθοῦ δὲ καὶ κακοῦ καὶ καλοῦ καὶ αἰσχροῦ καὶ πρέποντος καὶ ἀπρεποῦς καὶ προσήκοντος καὶ ἀποβάλλοντος καὶ ὅτι δεῖ ποιῆσαι, τίς οὐκ ἔχων ἔμφυτον ἔννοιαν ἐλήλυθε· διὰ τοῦτο πάντες χρώμεθα τοῖς ὀνόμασι καὶ ἐφαρμόζειν πειρώμεθα τὰς προλήψεις ταῖς ἐπὶ μέρους οὐσίαις. Steins Auffassung, dass nach chrysippischer Lehre die Bildung dieser Begriffe durch eine angeborene seelische Disposition befördert und erleichtert werde und dass sie insofern ein Mittelding bilden zwischen angeborenen Ideen und rein empirischen Begriffen, findet in der Überlieferung keine ausreichende Stütze. Wenn Ch. diese Begriffe (ἔννοιαι) als ἔμφυτοι oder φυσικαί bezeichnet, so denkt er dabei nicht an ein ‚apriorisches' Vorhandensein derselben in der Seele, sondern nur an ihre natürliche, d. h. spontane Entstehung, im Gegensatz zu und vor aller wissenschaftlichen Begriffsbildung. Die von Cicero gewählte Übersetzung der ἔμφυτοι προλήψεις als *innatae* oder *insitae* leistet allerdings jenem Missverständnis Vorschub. Aber die Worte bei Aët. IV 11, 4 ὁ δὲ λόγος, καθ' ὃν προσαγορευόμεθα λογικοὶ ἐκ τῶν προλήψεων συμπληροῦσθαι λέγεται κατὰ τὴν πρώτην ἑβδομάδα zeigen, dass diese Begriffe im Kindesalter bis zum vollendeten siebenten Jahre allmählich gebildet werden. Vgl. Sen. ep. 120, 4 *nobis videtur observatio collegisse et rerum saepe factarum inter se collatio: per analogian nostri intellectum et honestum et bonum iudicant.* Also sind auch die προλήψεις oder κοιναὶ ἔννοιαι rein empirische Begriffe, die nur deswegen φυσικαί und ἔμφυτοι heissen, weil sie, wie ihr Vorhandensein in allen genügend entwickelten Menschenseelen beweist, mit Naturnotwendigkeit in uns erwachsen. Dass die Stoiker die Übereinstimmung ihrer Lehre mit diesen κοιναὶ ἔννοιαι als Beweis ihrer Wahrheit zu verwenden liebten, ist bekannt. Aber auffallend bleibt doch immer, dass Ch. (nach Diog. Laert. a. a. O.) die πρόληψις der αἴσθησις als κριτήριον τῆς ἀληθείας coordinierte. Denn wenn unsere Auffassung der πρόληψις richtig ist, so kann sie nicht als eine von der sinnlichen Erfahrung unabhängige und ihr gleichberechtigte Erkenntnisquelle gelten. Man könnte daher auf den Gedanken kommen, πρόληψις sei hier in einem engeren, speciell technischen Sinne gebraucht. Es könnte hier von ‚Vorannahmen' die Rede sein, die nicht nur dem wissenschaftlichen Denken, sondern aller Erfahrung vorausgehen, von wirklich apriorischen Begriffen oder Erkenntnissen. Aber diese Auffassung ist unzulässig, weil aufs bestimmteste bezeugt ist, dass nach stoischer Lehre der denkende Seelenteil bei der Geburt einem unbeschriebenen Blatte gleicht, welches erst durch die Sinneswahrnehmung einen Inhalt bekommt. Aëtios IV 11, 1 (Doxogr. 400, 1) Οἱ Στωϊκοί φασιν· ὅταν γεννηθῇ ὁ ἄνθρωπος, ἔχει τὸ ἡγεμονικὸν μέρος τῆς ψυχῆς ὥσπερ χάρτην εὔεργον πρὸς ἀπογραφήν· εἰς τοῦτο μίαν ἑκάστην τῶν ἐννοιῶν ἐναπογράφεται. Als Unterart dieser ἔννοιαι werden dann auch die προλήψεις genannt, von denen es heisst: αἱ μὲν φυσικῶς γίνονται κατὰ τοὺς εἰρημένους τρόπους, d. h. auf dem Wege der sinnlichen Erfahrung. Wenn Ch. das einemal, in Übereinstimmung mit Zenon, die καταληπτικὴ φαντασία als Wahrheitskriterium bezeichnet, ein andermal αἴσθησις und πρόληψις an ihre Stelle setzt, so ist darin nicht mit Diokles bei Diog. a. a. O. ein Widerspruch zu finden. Αἴσθησις und πρόληψις sind als die Momente zu betrachten, die für das Zustandekommen einer καταληπτικὴ φαντασία erforderlich sind. Die Prüfung der von der αἴσθησις gelieferten Data, die der συγκατάθεσις voraufgehen soll, ist nur durch προλήψεις möglich. Die καταληπτικὴ φαντασία ist auch für Ch. das eigentliche und einzige Wahrheitskriterium, das nur an der andern Stelle in seine Factoren zerlegt wird.

Die Neuerungen des Ch. auf dem physikalischen und ethischen Gebiet scheinen sich teils

auf Nebenpunkte bezogen, teils in genauerer begrifflicher und dialektischer Durchbildung der überkommenen Lehren bestanden zu haben. Bei Abweichungen des Kleanthes von Zenon folgte er bald dem einen, bald dem andern, bald nahm er einen zwischen beiden vermittelnden Standpunkt ein. Wir kennen die Ansicht des Ch. fast über alle einzelnen Punkte des Systems, da es in der von ihm geschaffenen Form fortgelebt hat. Die Gesamtdarstellung dieses Systems werden wir in dem Artikel Stoa geben. Die Aufgabe festzustellen, welche Dogmen desselben erst von Ch. stammen, fällt zusammen mit der Reconstruction der Systeme des Zenon und des Kleanthes. Wir werden daher in den über diese Philosophen handelnden Artikeln besser dasjenige entwickeln können, was sich über Neuerungen des Ch. erschliessen lässt. Einzelheiten über vermutliche Neuerungen des Ch. hier anzuführen, würde bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung wenig Zweck haben. Der von Hirzel (Unters. zu Cic. philos. Schr. II 198ff.) versuchte Nachweis, dass erst Ch. den Pantheismus folgerichtig durchgebildet habe, ist von Stein (Psychol. der Stoa I 67, 98) mit Recht abgelehnt worden. Dass bei der ἐκπύρωσις die Welt nach Kleanthes in φλόξ, nach Ch. in αὐγή sich auflöst (Ps.-Philo περὶ ἀφθαρσίας p. 28, 24 Cumont), scheint mir nicht auf eine tiefere philosophische Differenz zu deuten, wie Hirzel a. a. O. 210f. glaubt. Ebensowenig ist Hirzel a. a. O. 737—755 der Nachweis einer Differenz zwischen Ch. und Kleanthes in der Elementenlehre gelungen; vgl. Stein a. a. O. 76, 113. Über Ch.s Lehre von Vorsehung, Fatum und Willensfreiheit handelt Gercke Chrysippea, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 698f.

Litteratur: Baguet De Ch. vita doctrina et reliquiis, Lovanii 1822. Chr. Petersen Philosophiae Chrysippeae fundamenta, Hamb. 1827. Krische Forschungen 443ff. Bergk De Chrysippi libris περὶ ἀποφατικῶν, Cassel 1841. Nicolai De logicis Chrysippi libris, Quedlinb. 1859. R. Hirzel Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften s. Sachregister. Gercke Chrysippea, Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 691ff. Christos Aronis Χρύσιππος Γραμματικός, Diss. Jena 1885. L. Stein Psychologie der Stoa Bd. I 1886, 74. 172. II 1888, 332. v. Arnim Ein stoischer Papyrus der herculanensischen Bibliothek, Herm. XXV 473ff. [v. Arnim.]

15) Chrysippos ὁ Ἐρίνεω(?), hervorragender Arzt aus Knidos, der in den sechziger Jahren des 4. Jhdts. mit Eudoxos eine Reise nach Ägypten unternahm (Diog. Laert. VIII 89. v. Wilamowitz Antig. v. Kar. 325; anders Boeckh Über die vierj. Sonnenkreise der Alten, Berl. 1863, 142ff. Susemihl Ind. Schol. Gryph. 1885, 7). Er galt als Schüler des Eudoxos, der ihn in seiner γῆς περίοδος erwähnte (Wilamowitz a. a. O. 324), und des Arztes Philistion (um 400) und hinterliess ὑπομνήματα κάλλιστα (Diog. Laert. a. a. O. R. Helm Herm. XXIX 167f.). Sein Schüler scheint Metrodor gewesen zu sein, der Lehrer des Erasistratos, der Gemahl der Pythias, der Tochter des Aristoteles (Sext. Emp. adv. math. 657, 23 B.). Er ist vermutlich der Verfasser der Schrift περὶ λαχάνων (Schol. Nic. Ther. 845; vgl. Plin. XXII 83), aus der Plinius durch Vermittlung des Sextius Niger (Plin. XX 111 = Diosk. II 151. Plin. XX 119 = Diosk. II 170. Geop. 343 B.) eine Reihe von Bruchstücken erhalten hat (Plin. ind. I 20—27. 29. 30. Plin. XX 17. 78. 93. 111. 113. 119. XXVI 10) Nach ihm scheint sogar eine Pflanze Chrysippios benannt zu sein, welche mit Feigen aufgelegt Drüsengeschwulste heilen sollte. (Plin. XXVI 93; vgl. Garg. Mart. ed. Rose 152, 14). In dieser Schrift gab er Beschreibungen der verschiedenen Gemüsearten (XX 113; das Citat scheint durch Dionys ῥιζοτομικά dem Sextius übermittelt zu sein), Vorschriften über deren Gebrauch sowie über ihre arzneiliche Verwendung. Besonders ausführlich hatte er den Kohl behandelt und den grossen Nutzen desselben als Arzneimittel hervorgehoben (Plin. XX 78: *cum et Chrysippus medicus privatim volumen ei dicaverit per singula membra hominis digestum*). Seine Verdienste um die Ausbildung der Diätetik rühmt Porphyrios (Schol. Il. XI 515, s. Porphyrii reliq. ed. H. Schrader I 165; vgl. Cels. I prooem. 2, 18). Vielleicht stammt von ihm der Umschlag gegen Gelenkschmerzen bei Cels. V 18, 30, sowie das Pflaster für Nierenentzündungen bei Rufus ed. Ruelle 6; vgl. Cael. Aur. M. Ch. I 4, 235. II 5, 274.

16) Zu unterscheiden von ihm ist der Lehrer des Erasistratos. Dass dieser Schüler eines Knidiers Ch. gewesen, steht unumstösslich fest durch das übereinstimmende Zeugnis des Plinius (XXVIII 5), Galen (XI 171. 151) und des Diogenes Laertios (VII 186). Der Versuch von Wilamowitz (a. a. O.) und R. Helm (a. a. O.), ihn mit dem Begleiter und Schüler des Eudoxos zu identificieren, scheitert abgesehen von chronologischen Schwierigkeiten an dem unanfechtbaren Zeugnis des Diogenes Laertios, der als Sohn des Begleiters des Eudoxos den Aristagoras, als Sohn des Lehrers des Erasistratos den Chrysipp nennt (Diog. Laert. VII 186). Demnach haben wir anzunehmen, dass der Lehrer des Erasistratos der von Diogenes Laertios (VIII 89) genannte Enkel des ersteren war, der Schüler des Aethlios, der etwa 300 blühte und mit seinen neuen Lehren (Plin. XXVIII 5) einen grossen Einfluss auf seinen Schüler ausübte (Gal. XI 197). Es ist mir sehr wahrscheinlich, dass er in Alexandreia gewirkt hat; dafür spricht der Umstand, dass er als Anatom gerühmt wird (Gal. XV 136), sowie die Thatsache, dass sein Sohn (s. Nr. 17) Beziehungen zum Hofe des Ptolemaios II. hatte. Wir erfahren von ihm, dass er im Gegensatz zu den meisten Ärzten der Vor- und Nachzeit den Aderlass verwarf (Gal. XI 230; vgl. 148. 151. 175. 245. 252; ebenso Erasistratos, Gal. a. a. O. und X 377) und beim Blutsturz die Venen der Brust zu unterbinden empfahl (Gal. XI 230; vgl. Cael. Aur. M. Chr. II 13, 304. Aret. cur. ac. m. II 2, 249; ebenso Erasistratos, Herophilos und Xenophon, des Praxagoras Schüler; vgl. Cael. Aur. a. a. O.). Ferner hatte er die Entstehung des Fiebers ebenso wie Erasistratos aus der Bewegung der Arterien oder vielmehr des Blutes in den Arterien erklärt (Gal. XVII A 873. V. Rose Anecdota II 226; vgl. Gal. XIX 342). Diese beiden kurzen Notizen (Galen wusste von ihm so wenig, weil seine Schriften nicht mehr aufzutreiben waren, XI 221) lassen vermuten, dass Erasistratos die praxagoraeische Theorie von dem Unterschiede der Venen und

Arterien sowie der Anastomose zwischen beiden ihm verdankt. Auf diese Neuerungen des Ch. beziehe ich die Worte des Plin. XXVIII 5 *Horum* (näml. *Hippocratis et Prodici*) *placita Chrysippus ingenti garrulitate mutavit plurimumque et ex Chrysippo discipulus eius Erasistratus Aristotelis filia genitus* (Irrtum). In der Wassersucht hielt er den Schwitzkasten für das beste Mittel (IV 495), bei Gallenruhr (*χολέρα*) gab er wie Erasistratos Wein mit kaltem Wasser gemischt, auch wenn der Kranke dem Tode nahe war (vgl. Cels. IV 11. Aret.). Scharfe Purgantien vermied er wie sein Schüler (Gal. XI 245).

17) Chrysippos, Sohn des Vorhergenannten, von dem Diog. Laert. VII 186 folgendes bezeugt: *καὶ ἕτερος, υἱὸς τούτου, ἰατρὸς Πτολεμαίου, ὃς διαβληθεὶς περιήχθη καὶ μαστιγούμενος ἐκολάσθη.* Er ist demnach identisch mit dem Rhodier Ch., der als Leibarzt des zweiten Ptolemaios in den Sturz seiner Gemahlin Arsinoë verwickelt wurde und im Anfang der siebziger Jahre des 3. Jhdts. v. Chr. ums Leben kam (Schol. Theocr. XVII 128); vgl. Wilamowitz Antig. v. Kar. 326.

18) Chrysippos, ein Schüler des Erasistratos, von dem weiter nichts überliefert ist (Diog. Laert. VII 186).

19) Chrysippos, *sectator Asclepiadis* (Cael. Aur. M. Ch. IV 8, 393), der über Würmer geschrieben hat; vgl. A. M. II 10, 71. 12, 77.

20) Chrysippos, Verfasser von *Γεωργικά* aus unbekannter Zeit (Diog. Laert. VII 186).

21) Chrysippos von Tyana (*σοφὸς πεμματολόγος* Ath. XIV 648a), lebte nach Apicius, nach dem er eine besondere Kuchenart benannte (Ath. XIV 647c), und lange Zeit vor Athenaios, da er zu dessen Zeit nur noch wenig bekannt war (Ath. 648e), d. h. etwa um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Er ist Verfasser eines *Ἀρτοποιικόν*, in dem er über Zubereitung der verschiedenen Brote und Kuchen Vorschriften gab mit Berücksichtigung ihrer verschiedenen Namen (Ath. III 113 a—d. XIV 647c). [M. Wellmann.]

22) Architekt, s. Vettius Chrysippus.

Chrysis (*Χρυσίς*). **1)** Amazone auf einer rf. Vase in Neapel, Heydemann Katalog 2613.

2) Bakchantin (?) auf der Meidiasvase. Cat. of vases in the Brit. Mus. 1264. CIG 8487. Heydemann Satyr- und Bakchennamen 14. 39. Pyl Arch. Ztg. XII 1854, 303 sah in dem Namen Ch. ein Appellativum der Aphrodite.

3) Nymphe auf einer rf. Lekythos in Berlin, Furtwängler Katalog 2471; Sammlung Sabouroff Taf. 55. [Escher.]

4) Tochter des Niketes aus Athen (*Περγασῆθεν*). Priesterin der Athena Polias um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., CIA II 1392b. Dieselbe kommt vor in einem ihr zu Ehren von den Delphern gewidmeten Ehrendecret, CIA II 550; vgl. Töpffer Att. Geneal. 130. [Kirchner.]

Chryso. *Χρύσω· δαίμων* Hesychios; vielleicht ist *Χρυσώ* (vgl. CIG 2546. Tryphon bei Walz Rhet. Gr. VIII 741, vgl. *Πλουτὼ Σιδηρώ*) oder *Χρύσων* (vgl. Rh. Mus. VI [1848] 84, 6. CIG 3143, 1, 4. 5738; vgl. *Πλούτων Χάλκων*) zu lesen. [Waser.]

Chrysoanas, richtiger wohl Chrysoagas (*suvarṇavâha* ‚goldführend'), Fluss an der Westseite der Halbinsel Chryse, welcher sich nördlich vom Emporion Sobana (skr. *suvarṇa* ‚Gold') vom meridional streichenden Fluss Palandas abzweigen soll; Ptol. VII 2, 5. Man denkt zuerst an die Flussläufe im Gebiet von Malâqa, den rio Fermoso und den rio Muhar, in deren Nähe sich der Berg Ofir erhebt; in zweiter Linie kommt der grosse Fluss von Pérak in Betracht, mit seinen Schätzen von Zinn im Alluvium; *pêraq, pirak* bedeutet in allen malâyu-Dialekten ‚Silber'. Kiepert weist dem Goldhafen Sobana die Lage von Singapur zu; der Sund zwischen Malâqa und Sumatra heisst bei den Malâyu selat Sabong, port. *estreito de Sabam*, nach einem Inselchen in dessen Mitte, von mal. *sâwang* ‚seichter Grund'; vgl. Chrysorrhoas Nr. 7. [Tomaschek.]

Chrysobora (Hss. *Charisobora*, Plin. n. h. VI 69) s. Kleisobora.

Chrysochoas (*Χρυσοχόας*), Sohn des Königs Neilos und seiner königlichen Gattin Garmathone (Dübner: Arganthone?), starb im Ephebenalter, wurde aber von Osiris aus der Unterwelt entlassen auf Bitten seiner Gattin Isis, die sich der jammernden Garmathone auf ihre Bitten dankbar erweisen wollte für die gastfreundliche Aufnahme: eine auf die Umnennung des Aigyptosstromes in Neilos sich zuspitzende apokryphe Legende bei Ps.-Plut. de fluv. 16, 1 nach Thrasyllos v. Mendes *Αἰγυπτιακά* frg. 1, FHG III 502f. [Tümpel.]

Chrysogeneia (*Χρυσογένεια*), nach Paus. IX 36, 1. 3 Tochter des orchomenischen Königs Almos, Schwester der mit Ares vermählten Chryse; nach dem Schol. Apoll. Rhod. III 1094, der sie *Χρυσογόνη* (s. d.) nennt, Enkelin des Sisyphos, von Poseidon Mutter des Minyas, des Gründers von Orchomenos. Der Name spielt nach O. Müller Orch.[2] 137 auf den Goldreichtum dieser boiotischen Urstadt an, wenn er nicht in den Kreis der orchomenischen Athena *Χρύση* (-ῆ) gehört, und auf die aus rhodischer Sage bekannte Geburt der Athena unter goldenem Regen anspielt (vgl. Robert-Preller Gr. Myth. I 191 und unter Art. Chryse Nr. 12). [Tümpel.]

Chrysogone (*Χρυσογόνη*), beim Schol. Apoll. Rhod. III 1094 Name der Chrysogeneia (s. d.). Denn ist diese bei Paus. IX 36, 1, 3 Tochter des Almos, jene Enkelin des Sisyphos, so ergänzen sich beide Stemmata, da Almos (s. d. Nr. 2) Sohn des Sisyphos ist. [Tümpel.]

Chrysogonos. 1) Vater des Dichters Samos, Polyb. V 9, 4. Dem König Philipp V. sehr ergeben, Polyb. VII 12, 6. IX 23, 9, befehligt er jenes Truppen in Thessalien im J. 219, Polyb. V 17, 6, und in Paionien im J. 218, Polyb. V 97, 3.

2) Athener. Pythionike, soll bei der Rückkehr des Alkibiades nach Athen im J. 408 den Schlag der Ruderer mit der Flöte begleitet haben. Duris bei Plut. Alkib. 32 (FHG II 484, 64). Athen. XII 535d. Nach Aristoxenos bei Athen. XIV 648d verfasste *Χρυσόγονος ὁ αὐλητὴς* die *Πολιτεία*, welches Gedicht fälschlich dem Epicharm beigelegt wurde.

3) Aus Nikaia in Bithynien. Siegt zu Olympia im Lauf im J. 116 und 112, Afric. bei Euseb. chron. I 212.

4) Sohn des Peneos (?). Ephor in Sparta. Römerzeit, CIG 1249. [Kirchner.]

5) S. L. Cornelius Chrysogonus.

6) Kitharoede zur Zeit Iuvenals, Iuv. VI 74. VII 176. Die Scholienglosse *pantomimus* bei Lommatzsch Jahrb. f. Philol. Suppl. XXII (1896) 431 dürfte kaum zutreffend sein.

7) Chrysogonos wurde von den Gothen geehrt, die auf seine Aufforderung unter Valerianus (253—260 n. Chr.) in Nikomedia eingefallen waren, Zosim. I 35, 1. [Stein.]

Χρυσογραφία, Goldschrift. Ein Leydener Papyrus aus dem 2.—3. Jhdt. n. Chr. (Leemans X) giebt eine ganze Reihe Recepte für die hierzu verwendete, mit Pinsel oder Feder aufzutragende, tinten- oder farbenartige Masse. Es ist meistens Goldschaum und Quecksilber und als Bindemittel Ei oder Gummi. Anders sind zu verstehen die *scuta chrysographata* Hist. Aug. Claud. 14, 5: Schilde mit Goldverzierung. Ob letztere durch Vergoldung oder durch eingelegte Arbeit hergestellt war, muss unentschieden bleiben. [Mau.]

Chrysokeras, das ‚Goldene Horn', heisst bei römischen Schriftstellern die in der *Βοσπόριος ἄκρα* (s. d.) endigende Halbinsel, auf welcher Byzantion (s. d.) erbaut ist. Plin. n. h. IV 46 *promunturium Chryseon Ceras* (var. *Chrysoceras* u. s. w.), *in quo oppidum Byzantium.* IX 50 *thynni semper adversum Byzantii promunturium ex ea causa appellatum Aurei Cornus praecipiti petunt agmine.* Solin. 10, 17 *promunturium Ceras Chryseon Byzantio oppido nobile.* Mart. Cap. VI 657 *promunturium Ceras Chryseon Byzantio oppido celebratum.* Ammian. Marc. XXII 8, 7 *promuntorium Ceras praelucentem navibus vehens constructam celsius turrim, quapropter Ceratas adpellatur ventus inde suetus oriri praegelidus.* Diese Stellen scheinen keinen Zweifel übrig zu lassen, dass der Name wirklich auch der hornförmig gekrümmten Halbinsel von Byzantion beigelegt wurde und nicht blos der bekannten Hafenbucht, welche bei Pol. IV 43, 7. Strab. VII 320. Dion. Byz. 5f. 10. 23. 25. 27. 31f. Wesch. mit Schol. 7. 9. 34. 40. Hes. Mil. frg. 4, 8. Zosim. II 30, 2. Procop. de aedif. I 9. Theoph. I 136 de Boor u. a. als *Κέρας*, niemals aber als ‚Goldenes Horn' bezeichnet wird. Letzterer Ausdruck scheint durch Plinius u. a. im Abendlande eingebürgert worden zu sein, da die volkstümliche griechische Bezeichnung für den Hafen von Constantinopel heute noch *Κεράτιος κόλπος* lautet. Die nähere Beschreibung des letzteren s. daher unter Keras. [Oberhummer.]

Χρυσοκόλλα. **1)** Wie der Name es andeutet, war der erste und wesentlichste Zweck dieses Stoffes, bei der Lötung des Goldes zu dienen. Die zahlreichen Erwähnungen und Beschreibungen ermöglichen mit ziemlicher Sicherheit die Bestimmung des so genannten Stoffes. Nach Theophr. de lap. 26 (vgl. ebd. 51) kam die χ. in Gold- und Kupferbergwerken vor; Plin. XXXIII 86 bezeichnet sie als eine in den Schächten (*putei*) der Goldbergwerke vorkommende Flüssigkeit (*umor*), die durch die Adern des Metalls abfliesse, infolge der Kälte aber bis zur Festigkeit des Bimsteins erstarre. Eine noch bessere Sorte komme in den Kupfergruben vor, eine gute auch in den Silberbergwerken, während die aus Bleigruben stammende die geringste sei. Auch Vitr. VII 9, 6 bezeichnet die Erzbergwerke als wesentlichste Fundstätte. Nach allgemeiner Annahme (vgl. Lenz Mineral. d. Gr. u. Röm. 21, 71. Bussemaker und Daremberg zu Orib. II 517, 1. 576, 10. 722, 10. Sprengel zu Diosc. II 645. Jacob bei Daremberg Dict. des antiqu. II 1134. Nies Mineral. d. Plinius 17f.) handelt es sich bei diesen Angaben um den natürlichen Malachit oder Kupfergrün, der sehr häufig erdig vorkommt. Was nun die Verwendung der χ. als Goldlot anlangt, so konnte Malachit in natürlichem Zustande hierzu freilich nicht dienen, und ebensowenig an und für sich allein. Wahrscheinlich war das Goldlot der Alten, wie das der heutigen Goldarbeiter, eine Mischung von Gold, Silber und Kupfer, und da mochte das Kupfer häufig aus geschmolzenem Malachit gewonnen werden. Doch wurden anstatt dieses Minerals auch andere kupferhaltige Substanzen zur Bereitung des Goldlots genommen. Diosc. V 92 giebt dafür das Recept, Kupferrost (*ἰός* Grünspan) in kupfernem Mörser und kupfernem Stössel mit dem Urin eines Knaben vermischt zu reiben; hier ist also die χ. das so gewonnene, nicht das dazu benutzte Material, während bei Gal. simpl. med. IX 3, 38 (XII 242 K.) dieselbe Procedur mit der χ. selbst beschrieben wird; vgl. ebd. X 2, 15 (XII 286). Ausführlicher ist das Recept bei Plin. XXXIII 93: er hat ausser Grünspan (*aerugo*) und Knabenharn noch *nitrum* (Soda) als Zusatz und giebt als lateinischen Namen dieses zum Löten silberhaltigen Goldes dienenden Lotes *santerna* an; um kupferhaltiges Gold zu löten, nehme man zu jener Mischung noch Gold und ein Siebentel Silber hinzu; vgl. dazu auch XXXIV 116. Vom Mineral, das χ. heisst, ist auch hier nicht die Rede; aber das Lot heisst so, und der Name ist auf alle kupfergrünen, zu Lötzwecken benutzten Stoffe überhaupt übergegangen, vgl. Plinius ebd. *chrysocollam et aurifices sibi vindicant adglutinando auro, et inde omnis appellatas similiter virentes dicunt.* So viel ist klar, dass auch beim alten Goldlot Gold, Silber und Kupfer vertreten waren und zur Gewinnung des letzteren teils Malachit, teils Kupferrost verwandt wurde; der Name des Lotes selbst ging dann auf den Malachit über. Das beigesetzte Natron sollte gewiss, wie Beckmann zu Aristot. mirab. ausc. p. 124 bemerkt, als alkalisches Salz die Stelle des heut dafür benutzten Borax vertreten, nicht dass, wie man früher häufig annahm (vgl. Höfer Hist. de la chimie I² 173. Saglio bei Daremberg Dict. des antiqu. I 794; Kopp Gesch. der Chemie IV 166 hält die χ. für ein phosphorsäurehaltiges Harnsalz), die χ. selbst Borax gewesen wäre. Der Zusatz des Knabenurins wird wesentlich dem Aberglauben zuzuschreiben sein.

Neben der natürlichen χ. kommt auch eine künstliche vor, über deren Gewinnung Plin. a. a. O. 86 berichtet. Die Methode bestand darin, dass man den Winter über Wasser in die Erzgänge leitete und dies dann im Juni und Juli trocknen liess; doch galt das so erzeugte Material für schlechter als das natürliche. Diese künstliche Art scheint besonders von den Malern benutzt worden zu sein. Schon Theophrast kennt die χ. als Malerfarbe, de lapid. 51; über die Bereitungsart geben Diosc. V 104 und Plin. XXXIII 87 eingehende Vorschriften, wonach das Mineral im Mörser zerstossen und gesiebt wurde, welche

Procedur mehrmals sich wiederholte zur Erreichung grösserer Feinheit: das Pulver wurde entweder in der Sonne getrocknet oder in Tiegeln mit Essig vermischt, aufs neue gestampft, geschlämmt und getrocknet. Dazu kamen dann noch Zusätze wie Alaun u. a. Die Angaben über diese Zusätze sind aber nicht leicht verständlich, weshalb die Auffassung der Neueren über die χ. benannte Malerfarbe und die Bereitung derselben verschieden ist, s. Davy Gilberts Ann. d. Physik LII (1816) 28f. John Malerei d. Alt. 214; vgl. Blümner Technol. d. Gr. u. Röm. IV 508ff. und Fol bei Daremberg a. a. O. II 1328. Die beste Sorte kam nach Diosc. a. a. O. aus Armenien und hatte eine satte grüne Farbe; demnächst geschätzt waren die makedonische und die kyprische. Vitr. a. a. O. kennt nur makedonische, Plin. a. a. O. 89 ausser kyprischer, armenischer und makedonischer auch spanische von saatgrüner Farbe. Über Verfälschungen vgl. Plin. XXXV 48f.

Vielfache Verwendung fand die χ. auch in der Medicin, zumal für Pflaster, Salben etc., innerlich als Brechmittel; vgl. Hippocr. VIII 130, 6 Littr. Diosc. a. a. O. Galen a. a. O., auch comp. med. III 2 (XIII 568). IV 1 (XIII 662) u. ö. Plin. XXXIII 92.

2) Das Äussere des Malachit hat die Alten öfters dazu verführt, ihn mit dem Smaragd zu verwechseln. Die ganz fabelhaft klingenden Berichte von riesengrossen Smaragden bei Theophr. lap. 24f. (Plin. XXXVII 74f.) werden sich durch solche Verwechslung erklären (vgl. Lenz a. a. O. 20, 69), und ebenso, was Theophr. ebd. 26 von Smaragden sagt: *εὑρίσκονται σπάνιαι μέγεθος ἔχουσαι σφραγίδος ἀλλ' ἐλάττους αἱ πολλαί, διὸ καὶ πρὸς τὴν κόλλησιν αὐτῇ χρῶνται τοῦ χρυσίου*; vgl. Ps.-Arist. mirab. ausc. 58. Dass es aber in der That einen Edelstein gab, der Ch. heisst, giebt Plin. XXXVII 147 an: *lapis amphidanes alio nomine chrysocolla appellatur.*

3) Endlich führte noch ein Gebäck aus Leinsamen und Honig den Namen Ch., Alcm. bei Athen. III 111 A. Hesych. s. *χρυσοκόλλα*.

[Blümner.]

Chrysokomas (*Χρυσοκόμας, Χρυσόκομος*). Nicht nur Waffen, Kleidung und Gerät der Götter wird als goldglänzend von den Dichtern gefeiert und giebt Anlass zu Götterbeiworten wie *χρυσηλάκατος, χρυσήνιος, χρυσόθρονος, χρυσοπέδιλος, χρυσόρραπις, χρυσοστέφανος, χρύσασπις* und ähnlichen, sondern auch die Gestalt der Götter selbst als *χρύσεος* und einzelne Teile der Gestalt (vgl. *χρυσόπτερος, χρυσωπός, χρυσοκέρως* u. dergl.), darunter vor allem das Haupthaar. Beiworte dieser Art sind *χρυσοπλόκαμος, χρυσοέθειρος, χρυσοχαίτης* und am häufigsten *χρυσοκόμας*. Das Epitheton findet sich z. B. für Apollon (Tyrt. frg. 3. Pind. Ol. VI 71. VII 58. Eurip. Suppl. 976f. Cornut. 32 u. ö., vgl. die Citate bei Bruchmann Epithet. deor. 35), Dionysos (Hes. Theog. 947), Helios (Hymn. Mag. 4, 2 bei Abel Orphica 291), Eros (Anakreon frg. 14 bei Athen. XIII 599 c. Eurip. Iph. Aul. 548), Hymenaios (Anth. Planud. IV 177), Zephyros (Alkaios frg. 13 bei Plut. amat. 20). [Jessen.]

Chrysokome, erwähnt nur in dem Epigramme Anth. lat. 267 R. (Baehrens PLM IV 358): *Chrysocome* (überl. *Crisoconte,* corr. Oudendorp, Burmann *Chrysogone*) *gladium fugiens stringente marito texit adulterium iudice casta reo.*

[Wissowa.]

Χρυσολάχανον s. Melde.

Chrysolaos (*Χρυσόλαος*), Sohn des Priamos, Hyg. fab. 90. [Hoefer.]

Chrysolithos. Der Edelstein, der heut den Namen Chr. führt und daneben auch Olivin oder Peridot genannt wird, ist ein beliebter Schmuckstein von gelblichgrüner bis brauner Farbe, der vornehmlich in Oberägypten, Ceylon, Pegu, Brasilien in Flussalluvionen gefunden wird, vgl. Schrauf Edelsteinkunde 150. Kluge Edelsteinkunde 354. Indessen ist es durchaus ungewiss, ob dieser Stein mit dem Ch. der Alten identisch ist; die Mehrzahl der älteren Mineralogen identificierte ihn vielmehr mit dem Topas der Alten, vgl. Corsi Delle pietre antiche 277, wogegen freilich Glocker De gemmis Plinianis 53 opponiert; neuerdings hat sich Osk. Schneider Naturwissenschaftl. Beitr. 18 wieder dafür ausgesprochen, dass der Topas der Alten unser Ch. sei. Über den Ch. der Alten liegen folgende Nachrichten vor: es ist ein Edelstein von goldgelber Farbe, Prop. III 8 (II 16), 44. Plin. XXXVII 126: *chrysolithos aureo fulgore translucentes.* Apoll. Sid. carm. 11, 20. Marbod. de lap. 11; vgl. Plin. a. a. O. 90. 101. 154. 172. Ovid. met. II 109. Apocal. 21, 20. Prudent. psych. 851. Als Heimat des Steines bezeichnet Diod. II 52 Indien, Plin. a. a. O. 126 auch Aithiopien, Tibarenien (am schwarzen Meer) und Arabien; auch der Peripl. mar. Erythr. erwähnt ihn c. 39. 49 und 56. Nach Plinius fasste man die durchsichtigen à jour, während man den andern eine Folie von Messing (*aurichalcum*) unterlegte; doch waren sie damals als Schmucksteine nicht mehr beliebt. Lenz Mineral. d. Gr. u. Röm. 169, 628 ist der Ansicht, dass der Ch. der Alten unsern Topas bedeute, ebenso Millin Introd. à l'étude des pierre grav. 123; vgl. Bauer Edelsteinkunde (1896) 458f. Plunz Taschenb. d. Edelsteinkunde (1897) 224. [Blümner.]

Chrysologos s. Petrus von Ravenna.

Chrysomede (*Χρυσομέδη*) wird die Bakchantin Chalkomede bei Nonn. Dion. XXXIV 119 genannt (*ὅτι κάλλος ἔχεις χρυσέης Ἀφροδίτης*). [Wagner.]

Chrysonomos (*χρυσονόμος*), der Etymologie nach (aus *χρυσός* und *νέμειν*) = ‚Gold verwaltend', ‚über Gold verfügend'. Das Wort kommt in der Litteratur nur einmal als Adjectiv bei Aischylos (Pers. 81 Weckl. nach hsl. Überlieferung) vor, wird aber nach dem Zeugnis der Scholien meist in *χρυσόγονος* geändert (so auch von Weckleins). Als staatsrechtlicher Terminus kommt es in zwei Inschriften von Leros vor, a) *Παρνασσός* 1886, 93 (Sakkelion) = Bull. hell. XIX 550 (Fontrier). Athen. Mitt. XXI 33 (Bürchner); b) *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862, 260 nr. 229 (diese wurde von Sakkelion auf Patmos gefunden, aber von Wilhelm in überzeugender Weise als Leros zugehörig erwiesen, Arch.-epigr. Mitt. XV 9); hier werden die Ch. als Beamte erwähnt, welche die Aufstellungskosten von Stelen zu bezahlen haben, dürfen also, was auch durch ihren Namen bestätigt wird, als Schatzmeister der Gemeinde auf Leros angesehen werden. Freilich Schebeleff (s. unten) ist geneigt, sie für Schatzmeister der heiligen

Gelder der *Παρθένος* anzusehen, weil die Stele in ihrem Heiligtume aufgestellt werden soll, aber Heiligtümer sind auch sonst die gewöhnlichen Aufstellungsorte für Decrete, und doch werden ihre Aufstellungskosten von der Staatskasse bezahlt. Auch seine Hypothese über den Ursprung des Namens — in Kleinasien sei seit dem 7. Jhdt. Gold geprägt worden und die Schatzmeister seien deshalb Ch. genannt worden, später sei der Name allgemein verschwunden und habe sich nur auf dem entlegenen Leros gehalten — ist kaum sehr ansprechend; man könnte auch sagen, der Name sei entstanden, als seit Alexander die Schatzmeister mehr mit Gold als Silber zu thun hatten (die Inschriften sollen in das 1. Jhdt. v. Chr. gehören). Ein Ch. eines Vereines von Lampadisten wird auch auf Patmos genannt (Ross Inscr. ined. II nr. 189 = Sakkelion a. a. O. 258 = Dittenberger Syll. 402), und bei der Sitte dieser Vereine, ihre Beamten denjenigen der Gemeinde anzuähneln, ist es wohl nicht zu kühn anzunehmen, dass auch auf Patmos Ch. als Gemeindeschatzmeister existierten. Litteratur: Schebeleff Die Chrysonomen (Sep.-Abdr. a. d. Journ. d. Min. f. Volksaufkl. 1897). [v. Schoeffer.]

Chrysopator (*Χρυσοπάτωρ, Χρυσόπατρος*), Beiwort des Dionysos von seiner Geburt als *πυριγενής*, Nonn. XLVII 471, vgl. Preller Griech. Myth.[4] I 661, und des Perseus als Sohnes der Danae und des Zeus, Lykophr. 838; im Zusammenhang der Danaesage erhält Zeus selbst mehrfach das Beiwort *χρύσειος*, vgl. Bruchmann Epitheta deor. 143. [Jessen.]

Chrysopeleia (*Χρυσοπέλεια* nach Bechtel-Fick Griech. Personennamen[2] 415 = Goldtaube?) war nach Eumelos frg. 15 (Apollod. III 102 W. Tzetz. Lyc. 480) eine Nymphe und von Arkas (s. d. Nr. 1) Mutter des Elatos und Apheidas. Das Schol. Lycophr. 479 setzt an ihre Stelle eine namenlose Hamadryade, der Arkas das Leben rettet, indem er einen sie bedrohenden Waldstrom ableitet. Wenn Tzetz. a. a. O. für diese Geschichte Charon von Lampsakos als Gewährsmann nennt, so hat dies nach U. v. Wilamowitz Isyllos 81, 54 gar keinen Wert. [Hiller v. Gaertringen.]

Χρυσοφορία, das Recht, goldene Gewänder zu tragen, manchmal zusammen mit dem Recht, Purpur zu tragen, verliehen, kommt in griechischen Städten als Auszeichnung für verdiente Beamte oder Priester in der Kaiserzeit wiederholt vor. Le Bas II 117 mit der Bemerkung von Foucart, ferner CIG 1123, für Athen CIA III 623. 624. Vgl. auch Keil Sched. epigr. 46. [Szanto.]

Χρύσοφρυς, die Dorade (Chrysophrys aurata), jetzt *τζηπούρα* oder *τζειπούρα*, bei den Römern *aurata* (Plin. XXXII 145), im Italienischen *orata*, im Französischen *dorade*, vgl. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde I 144. Ihren Namen hat sie von dem glänzenden Goldfleck, der sich zwischen ihren Augen befindet (Opp. hal. I 169. Ovid. hal. 111). Nach Aristoteles (hist. an. I 5, 8 B.) hat dieser Fisch zwei Brust- und zwei Bauchflossen und wenige Pylorusanhänge (II 17, 49). Er wird oft bei Tage mit dem Dreizack während des Schlafes gefangen (IV 10, 109), laicht im Sommer an den Flussmündungen (V 10, 121. VIII 15, 235. Plin. IX 58), gehört zu den Zugfischen (VI 17, 175), kommt im Brackwasser vor (VIII 13, 232) und leidet unter der Kälte (VIII 19, 239). Er galt als der Aphrodite heilig (Archippos bei Athen. VII 328 a) und wurde schlechtweg der ‚heilige Fisch' genannt (Kallimachos und Eratosthenes bei Athen. VII 284 c. f. Plut. de soll. anim. 32). Nach Ael. n. a. XIII 28 war er der furchtsamste von allen Fischen. Er hält sich an Klippen und im Meeressande auf (Opp. hal. I 169. Col. VIII 16, 8. Plin. XXXII 152. Ovid. hal. 111), hat weisses, festes Fleisch (Xenokrates bei Orib. I 135), das sich durch angenehmen Geschmack und Nahrhaftigkeit vor dem aller Fische auszeichnet (Hikesios bei Athen. VII 328 a. Xenokr. a. a. O., vgl. Diphilos bei Athen. VIII 355 d). In Ephesos, wo sie *ἰωνίσχοι* hiessen, und in Selinus wurden besonders fette und grosse Exemplare (10 Ellen) gefangen (Archestratos bei Athen. a. a. O.), die man gehörig reinigte und dann ohne Zuthat am Feuer briet. Im Herbst fing man sie am Strande mit grünen Pappelzweigen, die wie Pallisaden zugespitzt zur Zeit der Ebbe in den Sand gesteckt wurden: die Doraden, die von der Flut in grosser Menge mitgeführt wurden, blieben dann an hohlen Stellen unter den Zweigen zurück. In Indien, wo sie eine Länge von 8 Ellen erreichten (Ael. XVI 12), wurden sie nach der Regenzeit, wenn die Flüsse wieder in ihr Bett zurücktraten, auf den mit Schlamm bedeckten Feldern gefangen. Man fing sie auch mit kleinen Fischen als Köder, besonders mit der *μαινίς* (Opp. hal. III 188). Der Genuss des Fleisches sollte gegen giftigen Honig helfen (Plin. XXXII 43), vgl. Marc. Sid. v. 12 ed. M. Schneider. Poll. VI 50. Geop. XX 7, 1. Birt De halieut. Ovidio falso adscriptis 107. [M. Wellmann.]

Chrysopolis. 1) Flecken (*κώμη*) in Bithynien am Bosporos, Constantinopel gegenüber, jetzt Scutari, der gewöhnliche Überfahrtsort nach Asien, Xen. anab. VI 6, 38. Ephoros, Theopompos bei Steph. Byz. Strab. XII 363. Plin. V 149. Amm. Marc. XXII 8, 7. Steph. Byz. Tab. Peut. IX 1, 2 (Miller). Geogr. Rav. IV 33 p. 272. Dionys. Byz. anapl. Bosp. frg. 65, dazu der Commentar von Müller in den Geogr. gr. min. II 91. [Ruge.]

2) S. Dryaina.

3) Nach dem Randscholion zu Ptolem. III 12, 28 M. und den Listen der Städteumnennungen in der Hieroklesausgabe von A. Burckhardt p. 61. 65 angeblicher späterer Name für Amphipolis am Strymon, das in Wirklichkeit Popolia hiess, Tafel De Thessalonica 498 f.; De viae Egnatiae parte orientali 9. Für *Χρυσόπολις* Variante *Χριστόπολις*.

4) Klösterchen auf dem Athos, Acta et diplom. ed. Miklosich II 217 f. (J. 1392). [Bürchner.]

Chrysopras. Der Halbedelstein, der heute (doch erst seit der Mitte des vorigen Jhdts., vgl. Kluge Edelsteinkunde 398) den Namen Ch. führt, ist eine Art des grünen Chalcedon, die vornehmlich bei Frankenstein in Schlesien gefunden wird, s. Kluge 397. Schrauf Edelsteinkunde 173. Bauer Edelsteink. 560. Der alte Ch. dagegen war nach Plin. XXXVII 113 ff. von lauchgrüner Farbe, die ins Goldgelbe spielte (was bei unserem Ch. nicht der Fall ist), und kam aus Indien; er fand sich in Stücken von solcher Grösse, dass man Becher (*cymbia*) daraus schnitt. Erwähnt wird er nur selten, so bei Isid. orig. XVI 7, 7

nach Plin., ebenso bei Marbod. lap. 15; ferner Apocal. 21, 20. Prudent. psych. 864. Darnach dürfte es kaum angehen, ihn, wie Corsi Delle pietre ant. 250 thut, mit dem modernen Ch. zu identificieren, was auch Kluge a. a. O. und Lenz Mineral. d. Gr. 171, 633 ablehnen; letzterer vermutet, es könne ein Flussspat gewesen sein. In den Gemmensammlungen ist der moderne Ch. anscheinend nicht nachweisbar, doch vgl. Tölken Preuss. Gemmensammlung, Vorrede VI.

[Blümner.]

Chrysor (*Χρυσώρ*) ist nach Philon von Byblos frg. 2, 8 aus Euseb. pr. ev. I 10, FHG III 566, 9 mit einem nicht genannten Bruder (oder mehreren) zusammen Erfinder des Erzes und seiner Bearbeitung, und stammt über Agreus und Halieus, die Erfinder der Jagd und Fischerei, vom Geschlecht des Hypsuranios (in Palaestina) ab. Während ‚nach einigen' die Brüder den Backsteinmauerbau erfanden, gilt nach Philon Ch. als Erfinder der Beredsamkeit, der *ἐπῳδαί* und *μαντεῖαι*, sowie (wenn hier nicht Verwirrung mit dem andern der zwei Brüder eingetreten ist) als Erfinder der Angel (*ἄγκιστρα*), des Köders, der Angelschnur und des Flosses, überhaupt der Schiffahrt, wird = Hephaistos gesetzt und auch Zeus *Μειλίχιος* benannt. Sie sollen Ahnherrn des Technites und des *Γήϊνος Αὐτόχθων* und damit einer weiteren Stammfolge von eponymen Erfinderheroen sein.

[Tümpel.]

Chrysorrhoas (*Χρυσορρόας*), häufig vorkommender Flussname. **1)** Quelle in Troizen, die bei einer sieben Jahre anhaltenden Dürre allein von den zahlreichen Quellen nicht austrocknete, von der Fülle der Name, Paus. II 31, 10. Vielleicht war auch das Wasser dieser Quelle der Gesundheit zuträglicher als das sonstige Trinkwasser in Troizen, das bitter war und angeblich Aufblähen und Podagra verursachte (Plin. n. h. XXXI 36. Vitruv. VIII 3).

2) Dichterischer Beiname des Bosporos s. o. S. 751 nr. 76.

3) Späterer oder mythologisierender Beiname des Lykormas-Euenos in Aitolien, Hygin. fab. 242. K. Bursian Geographie von Griechenland I 132, 4.

4) Beiname des Paktolos (s. d.) wegen seines goldhaltigen Flusssandes, Plin. n. h. V 110.

[Bürchner.]

5) Angeblich ein Fluss im Quellengebiet des Tigris, Iul. Honorius p. 30 und Ethicus p. 76 Riese; vielleicht der östliche Zufluss Chaboras, der ein Kulturgebiet bewässert; wahrscheinlich hat sich aber der Name Ch. aus der Orontesregion zu weit nach Osten verirrt.

6) Ein Fluss an der pontischen Ostküste nahe an Sebastopolis, Plin. VI 14; vgl. Anthemus Nr. 1 und Chares Nr. 1.

7) Ein Fluss Hinterindiens: *inter gentes Eoas et Passyadras* (skr. Prâčyâdri ‚östliches Felsengebirge'), *ubi flumen Ch. et promunturium Samara* (skr. Tamara, s. Temalas) *orientali excipiuntur oceano*, Oros. I 2, 46. Entweder zu beziehen auf den Chrysoanas (s. d.) oder, da Samara das heutige C. Negraïs vorstellt, auf den Hauptstrom des Goldlandes Suvarṇa-bhûmi, nämlich die Irâvadî.

[Tomaschek.]

8) Fluss bei Damaskus (Ptolem. V 15, 9. Strab. XVI 755. Plin. n. h. V 74. Münze bei Eckhel III 337. Geogr. Rav. II 15 p. 90 Pinder), der heutige Nahr Baradâ. Der alte einheimische Name ist als Abana im Alten Testament (II Reg. 5, 12) überliefert. Geogr. Rav. führt irrtümlicherweise unter den Flüssen Syriens einen *Bana* neben dem Ch. auf (II 15 p. 89, 18 Pinder); es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass sein *Bana* und *Farfara* dem alttestamentlichen Abana und Pharphar (a. a. O.) entsprechen und ersterer also mit Ch. identisch ist. Einen dritten Namen *Βαρδίνης* giebt Steph. Byz. (s. *Δαμασκός*). Der Nahr Baradâ entspringt in den Gebirgsschluchten des Libanon, durchfliesst dann in sieben Arme geteilt die Ebene von Damaskus und mündet in den Wiesenseen (ca. sechs Stunden östlich von Damaskus) aus. Ritter Erdkunde XVII 1278. 1282. 1285ff. 1295ff. Baedeker Palaest. u. Syrien[4] 334.

9) Fluss bei Gerasa im Ostjordanland; die Inschrift Le Bas-Waddington nr. 1722 redet von *Ἀντιοχέων τῶν πρὸς τῷ Χρυσορόᾳ τῶν πρότερον Γερασηνῶν*; also der Dscherasch durchfliessende Bach Wâdi Dscherasch. [Benzinger.]

10) = Chorseas, s. d.

11) Ein Fluss Bithyniens, auch Geodos genannt, Plin. V 148. Kiepert Forma orb. ant. IX; Specialk. d. westl. Kleinasiens II überträgt den Namen vermutungsweise auf den Daghly dere an der Nordseite der arganthonischen Halbinsel.

12) Der Fluss von Hierapolis muss so geheissen haben nach Münzen, Kiepert Forma orb. ant. IX. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 86, 2.

[Ruge.]

13) Beiname des Nils, Ioann. Lyd. de mens. IV 68. Athen. V 203 C. Ioann. Antioch. frg. 2, 17 (FHG IV 541). Auch einer der Stromarme des Nils oder ein Canal im Delta hiess *Χρυσορόας*, koptisch *Pawon-n-nūb p-herman*, gleichfalls das Wort für Gold (*νουβ*) enthaltend. Améline au Géogr. de l'Eg. 303.

[Sethe.]

Chrysorthe (*Χρυσόρθη*), Tochter des Sikyoniers Orthopolis, welche dem Apollon den Koronos gebar (Paus. II 5, 8).

[Wagner.]

Chrysos (*Χρυσός*), auf einer Oinochoë des 4. Jhdts. als Knabe dargestellt in langem, reichdrapiertem Chiton mit Ärmeln, mit vergoldeter Taenie in den Locken und mit Oinochoë in der Linken, inschriftlich bezeichnet; er schreitet links hinter der auf sprengender Quadriga stehenden Nike, vor rechts eilt Plutos (s. d.) herbei, Furtwängler Berl. Vasens. 2661 (= CIG 241 [8372]). Desgleichen *ΧΡΥΣΟΣ* über einem am Boden rutschenden Knäblein auf einer Oinochoë aus Megara in der Sammlung der Züricher Universität, vgl. Blümners Beschr. S. 199. E. Müller Festg. an die 39. Philol. Versamml. Zürich 1887 10ff.

[Waser.]

Chrysostomos s. Dion und Johannes.

Chrysothemis (*Χρυσόθεμις*). **1)** Eine Danaide, tötet ihren Bräutigam, den Aigyptiden Asterides, Hygin. fab. 170.

2) Tochter des Agamemnon bei Homer. Il. IX 145 = 287 neben Laodike und Iphianassa, vielleicht auch in den Kyprien, worüber jedoch die Aussage des corrupten Schol. Laur. Sophocl. Electr. 157 (= frg. 12 Kinkel) Zweifel lässt. Auf der streng rf. Vase Mon. d. Inst. VIII 15

schützt *ΚΡΥΣΟΘΕΜΙΣ* den Orest beim Morde des Aigisth, vgl. Robert Bild u. Lied. 155. Sophokles lässt Ch. neben Elektra in der gleichnamigen Tragoedie auftreten und nennt 957 als dritte Schwester Iphianassa. Euripides Orest. 23 giebt Ch., Iphigeneia, Elektra, ebenso in Apollodors Bibl. Epitome Sab. II 16 = p. 187, 9 Wagner. Die Angabe des Schol. AD Hom. Il. I 7 von vier Töchtern Agamemnons, Laodike, Ch., Iphigeneia, Elektra, beruht wohl auf Contamination. Nur der Name Schol. Lykophr. 183.

3) Gemahlin des Staphylos und Mutter der Molpadia, Parthenos, Rhoio, die von Apollon Mutter des Anios (s. d.) und Grossmutter der Oinotropen (s. d.) wird. Diodor. V 62, 1. 2 (aus Apollodors *νεῶν κατάλογος*? Bethe Hermes XXIV 436), vgl. das für diese Sage auf dieselbe Quelle (Pherekydes, Kyprien frg. 17 Kinkel) zurückgehende Schol. Lykophr. 570 (vgl. Wentzel Philol. N. F. V 62). Eine andere Überlieferung über diese Ch. giebt Hygin. P. A. II 25 gelegentlich des Sternbildes der *Παρθένος*, der nach Erwähnung des Hesiod und Arat und *nonnulli* fortfährt: *alii autem Apollinis filiam ex Chrysothemi natam et infantem Parthenon nomine dictam, eamque, quod parva interierit, ab Apolline inter sidera collocatam.*

4) Angeblich ein uralter Sänger aus Kreta, Sohn des Karmanor, der in der geschwindelten uralten Siegerliste der Pythien bei Paus. X 7, 2 erscheint. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II § 373 A. 4. In einer Hypothesis zu Pindars Pythien (Boeckh Pind. II 1 p. 298, 2) hat Ch. den Apollon nach dem Drachenkampf entsühnt, während bei Pausanias dies seinem Vater Karmanor zugeschrieben wird.

5) Hesperide auf der attischen Hydria 4. Jhdts. des Meidias links neben dem Hesperidenbaum, hinter ihr *ΑΣΣΤΕΡΟΠΕ* und *ΥΓΙΕΑ*. Abgebildet Millin Gall. myth. 94, 385 = Wiener Vorlegebl. IV 2. [Bethe.]

6) Chrysothemis aus Argos, Erzgiesser, dem späteren Altertum nur bekannt durch die Künstlerinschrift zweier in Olympia aufgestellten Statuen, die er in Gemeinschaft mit seinem Landsmann Eutelidas verfertigt hatte. In der Fassung der Inschrift ist die Art, wie der Kunstschule ohne Nennung der Lehrer gedacht wird, beachtenswert: *Εὐτελίδας καὶ Χρυσόθεμις τάδε ἔργα τέλεσσαν Ἀργεῖοι, τέχναν εἰδότες ἐκ προτέρων.* Die dargestellten Olympioniken waren Damaretos aus Heraia, der im Waffenlauf sowohl Ol. 65, als dieser Wettkampf zum erstenmal stattfand, als in der folgenden Olympiade gesiegt hatte, und sein Sohn Theopomp, Sieger im Fünfkampf. Letzterer wird also vermutlich die Statuen gestiftet haben, deren Errichtung dann in den Anfang des 5. Jhdts. fallen würde. Vermutlich gehören Ch. und Eutelidas zur dritten Generation der Schule des Hagelaidas (s. unter Asopodoros Nr. 6), während man sie früher fälschlich als dessen Vorläufer ansah. Paus. VI 10, 5. Brunn Künstlergesch. I 61. Overbeck Griech. Plast.[4] I 140. Collignon Sculpt. gr. I 225. 320. Preger Inscr. gr. metr. 174. [C. Robert.]

Χρυσοῦν ὄρος, Hauptsitz des Türkenchagans, auch genannt *Ἐκτάγ* d. i. ‚Aq-tagh' weisses oder Schneegebirge, Theophylact. Sim. VII 8, 11. Der Name Altai hängt zusammen mit türkisch *altun, altyn* ‚Gold'; auch die sinischen Annalen der Thang geben als Sitz des ‚Wolfsgeschlechtes' und des Türkenfürsten den Kin.šan oder das ‚Goldgebirge' an. [Tomaschek.]

Χρυσοῦν στόμα, die dritte der sieben Indusmündungen, die heutige Piṭiânî (von skr. *piṭa* ‚gelblich'), Ptol. VII 1, 2. [Tomaschek.]

Χρυσοῦν θέρος (Strab.) oder *χρυσᾶ θέρη*, das sind wohl in erster Linie goldne Ähren, weihten die Metapontier (Strab.), Apolloniaten und Myrinaeer (Plut.) als Erstlinge reicher Ernten nach Delphi. Es handelt sich offenbar nicht um alljährliche Gaben, wie sie deren die eleusinische Göttin mehrfach verlangt und zeitweilig auch bekommen hat, sondern um einmalige, in Delphi noch später gezeigte Weihgeschenke, Strab. VI 265. Plut. de Pyth. or. 401. 402. K. O. Müller Dorier[1] I 265. 269. Preller-Robert Griech. Myth. I 260. 261, 1. Ob die Ähre auf den metapontinischen Münzen nur gerade auf dieses *χ. θ.* geht, wie ausser den vorher Genannten auch Head HN 62 meint, mag dahingestellt bleiben. [Hiller v. Gaertringen.]

Χρυσοῦς s. Aureus oben Bd. II S. 2547.

Chthimena s. Ktimena.

Chthon (*Χθών*), die Erdtiefe personificiert, gewöhnlich gleichbedeutend mit Gaia (s. d.), so als Mutter der Titanen (Aisch. Prom. 205; Eum. 6) und Giganten (Nonn. Dion. XXV 453) und des Typhoeus (ebd. II 566); sie heisst Mutter der Träume (Eur. Hek. 70), der Seirenen (Eur. Hel. 168). Vgl. noch Anth. Pal. V 177. Nonn. Dion. XXI 131 (Preller-Robert Gr. M. I 635, 4. 616. 846, 2). Bei Pherekydes von Syros sind als Urpotenzen angenommen: Zeus, Chronos (s. d.) und Ch. (bezw. *Χθονίη*), wofür in orphischer Lehre Chaos (s. d.), Stellen bei Welcker Gr. G.-L. I 143, 2. Gruppe Gr. Kulte und M. I 654, 46, vgl. Kern De Orphei Epim. Pherecydis theog., Berl. 1888. Gomperz Gr. Denker I 70ff. [Waser.]

Chthonia (*ἡ Χθονία*). **1)** Mythologisierender und dichterischer Beiname der Insel Kreta (s. d.). Steph. Byz. [Bürchner.]

2) *Χθονία*, Epiklesis verschiedener Erdgottheiten. Alle Gottheiten, die im Innern der Erde hausen, an einem bestimmten Orte als ständig dort wohnende Schirmer des Landes verehrt werden oder die sonst in irgend welcher Beziehung zur Erde oder Unterwelt stehen, können das Beiwort Ch. führen. Man spricht bald von einer einzelnen Göttin als *χθονία*, bald von einer Mehrzahl von *θεαὶ χθόνιαι*, vgl. z. B. Aristoph. Thesm. 101. Stob. ecl. I 5, 12 = Bergk PLG III[4] 733 (Moirai); Soph. Oed. Col. 1568 und Orph. hymn. LXIX 8 (Erinyen); Apoll. Rhod. II 504. IV 1322 nebst Schol. (*χθόνιαι νύμφαι* im Sinne von *ἐγχώριοι*); über die chthonischen Gottheiten vgl. Preller Demeter 187ff. Rohde Psyche 190ff. Im einzelnen findet sich Ch. als Epiklesis für a) Ge, Aischyl. Pers. 626. 638. Musaios Eumolp. frg. 1 Kinkel, vgl. Wünsch Defix. tabell. Attic. 90 b. 99; im Cult von Mykonos neben Zeus Chthonios Dittenberger Syll. 373 = Bull. hell. XII 460; vgl. v. Wilamowitz Euripid. Herakles II 164. b) Demeter, Apoll. Rhod. IV 987. Anth. Pal. VI 31. Orph. hymn. XL 12. Cult in Sparta, angeblich von Orpheus gestiftet, im Zusammenhang mit Hades-

cult, Paus. III 14, 5. Plut. Lyk. 27. Milchhöfer Athen. Mitt. II 472. Sam Wide Lakon. Culte 171. 174f. 244f. Cult in Hermione auf dem Pron. im Zusammenhang mit dem Cult des Pluton Klymenos, Paus. II 35, 4ff., wo auch das Fest *Χθόνια* näher beschrieben wird; vgl. Eurip. Heracl. 615. Lasos frg. 1 bei Athen. X 455c. XIV 624e. Aelian. n. a. XI 4, wo das auf diesen Cult bezügliche Gedicht des Aristokles steht. Plut. Pomp. 24. IGA 47f. CIG 1196ff. Bull. hell. III 76. XIII 198. Pausanias erwähnt noch mehrere Demetertempel in Hermione, wie auch Kopf bezw. Attribute der Göttin auf den Münzen der Stadt erscheinen; vgl. Preller Demeter 57; Griech. Myth. I 751. Sam Wide De sacris Troezen. Hermion. Epidaur. 45ff. Rohde Psyche 195. v. Wilamowitz Eurip. Her. II 164. Über die Ch., welche den Cult in Hermione gestiftet haben soll, vgl. unten Nr. 3. c) Kore: Anth. Pal. VII 657. d) Hekate: Cornut. 34. Aristoph. frg. 500. 501 Kock. Theokrit. II 12. Apoll. Rhod. III 862. IV 148. Hymn. in Hecat. bei Bergk PLG III⁴ 682. Wünsch a. a. O. 104—108 u. ö. Weitere Belege bei Bruchmann Epithet. deor. 99.

3) Tochter des Phoroneus oder Kolontas. In Hermione, wo der alte Cult der Ch. bezw. der Demeter Ch. neben dem Cult des Pluton Klymenos stand, setzte man als Stifter dieser beiden Culte die Geschwister Ch. und Klymenos, Kinder des Phoroneus; nach anderer Version war Ch. eine Tochter des Argivers Kolontas, der sich gegen Demeter verging und bestraft wurde, während Ch. selbst von der Göttin nach Hermione verbracht wurde, Paus. II 35, 4.

4) In Athen spielt eine Ch. im Geschlecht der Eteobutaden eine Rolle (vgl. Töpffer Att. Genealog. 115). Sie galt als Tochter des Erechtheus und der Praxithea und als Gemahlin des Butes (Apollod. III 15, 1, 2—3. Hyg. fab. 46. 238. Westermann Mythogr. 345; Paradoxogr. 219); nach anderen war sie eine Tochter des Boreas und der Oreithyia (Schol. Apoll. Rhod. I 211). In dem Kampfe mit Eumolpos erhielt Erechtheus bekanntlich das Orakel, er werde siegen, wenn er eine seiner Töchter opfere. Erechtheus opferte die eine, verlor damit aber auch alle anderen, denn die Töchter hatten sich geschworen, mit einander zu sterben. Sie wurden nachmals als Hyades oder Hyakinthides oder Parthenoi verehrt. Ch. bezw. Persephone Ch. heisst die Geopferte bei Hyg. fab. 46. 238. Stob. flor. 39, 33. Apollod. III 15, 4, 5, während sonst auch andere Namen genannt werden. Die Einzelheiten der Sage vgl. unter Erechtheus, Hyades und Hyakinthides.

5) Eine der Alkyoniden, die sich nach dem Tode ihres Vaters Alkyoneus in das Meer stürzen. Hegesand. bei Suid. s. *ἀλκυονίδες ἡμέραι*. Bekker An. Gr. 377, 25. Paus. Lex. bei Eustath. Hom. 776, 16ff. Vgl. unter Alkyonides. [Jessen.]

6) *Χθόνια* (so bei den Autoren; in der Inschrift bei Dittenberger Syll. 389 *τῶν [μεγάλων] Χθονείων*) sind ein jährliches im Sommer, zur Erntezeit, in Hermione gefeiertes Fest, das der Demeter *Χθονία* und den mit ihr im Culte verbundenen Klymenos-Hades und Kora gilt (s. o. Nr. 2b), welch letztere zu dieser Jahreszeit in die Unterwelt zurückkehrte. Im langen Zuge, an dem sich Priester und Beamten und das ganze Volk mitsamt den Kindern, welche weisse Kleider und Hyacinthenkränze (*κοσμοσάνδαλον*) tragen, beteiligen, werden vier Rinder von Männern zum Tempel geführt und drinnen von vier alten Frauen, die eine besondere priesterliche Function hatten, geschlachtet, Paus. II 35, 5—8 sehr ausführlich und anscheinend genau, Imhoof-Blumer and P. Gardner Num. comm. on Pausanias 61 Hermione nr. 6. Dittenberger Syll. 389. Dagegen führt nach Aristokles bei Ael. n. h. XI 4 die Priesterin der Demeter das Rind zum Altar, s. Demeter. Sam Wide De sacris Troezeniorum, Upsala 1888, 45ff. Preller-Robert Griech. Myth. I 751, 1. 786. Stengel Gr. Kultusalt. 175.

[Hiller v. Gaertringen.]

Chthonios (*Χθόνιος*). **1)** Selbständig gebraucht oder als Beiwort eines einzelnen Gottes, kennzeichnet Ch. eine Gottheit, die mit der Unterwelt und der Erde in Zusammenhang steht, Tod und Leben, Blühen und Welken beherrscht. Der *δαίμων χθόνιος, οἱ χθόνιοι θεοί, οἱ κατὰ χθονὸς θεοί, οἱ δέσποται χθόνιοι* oder *πάντες οἱ χθόνιοι* werden angerufen und verehrt, um Lebenden und Verstorbenen gnädig zu sein (ein Beispiel für viele Wünsch Defix. tab. Attic. 99); daher ruft ihn auch der Landmann als Segenspender neben Demeter an (Hesiod. Erg. 465). Über den ganzen Vorstellungskreis vgl. insbesondere Rohde Psyche 190ff. Am häufigsten begegnet uns Zeus *καταχθόνιος* (Hom. Il. IX 457. Nonn. Dion. XXVII 77) oder *χθόνιος* (Hesiod. Erg. 465. Soph. Oed. Kol. 1606. Nonn. Dion. XXVII 93 u. ö. Orph. hymn. XVIII 3 u. ö. Hesych. Suid. u. a.), der nicht verschieden ist von dem Hades *χθόνιος* (Hesiod. Theog. 767. Eurip. Alc. 237; Androm. 544), dem Hegesilaos *χθόνιος* (Nicand. frg. 74, 72 Schneider) oder Pluton. Preller Griech. Myth. I 798ff. Rohde Psyche 191. Kult des Zeus Ch. auf Mykonos neben Ge Chthonia (Bull. hell. XII 460 = Dittenberger Syll. 373), in Korinth neben Zeus *ὕψιστος* (Paus. II 2, 8), in Olympia (Paus. V 14, 8). Häufig genannt wird ferner Hermes *χθόνιος* in seiner Eigenschaft als Psychagogos, Aeschyl. Choeph. 1. 118. 708; Pers. 626. 639. Soph. El. 111; Aias 832. Eurip. Alcest. 743. Aristoph. Frösch. 1126. 1138. 1145. Orph. hymn. LVII. Wünsch a. a. O. 83. 91. 93. 101. 105—107. CIG 538. 539. Kaibel Epigr. gr. 505. Dionysos *χθόνιος* als Gott des Naturlebens, Orph. hymn. LIII 1. Nonn. Dion. XXXI 144. Suid. s. *Ζαγρεύς*. Journ. hell. VII 10. 19. Wenn die Titanen bei Hesiod. Theog. 697 *χθόνιοι* heissen, so kann man zweifeln, ob sie als dämonische Mächte der inneren Erdtiefe (Preller Griech. Myth. I 62) oder als *γηγενεῖς* gekennzeichnet werden sollen. Dagegen heissen die Erechtheiden (Soph. Aias 202) und Inachiden (Trag. anonym. bei Hesych. s. *χθονίους Ἰναχίδας*) *χθόνιοι* im Sinne von *αὐτόχθονες*, ebenso wie auch die meisten der gleich zu erwähnenden Heroen den Namen Ch. im Sinne von *γηγενής, αὐτόχθων* oder *ἐγχώριος* führen.

2) Einer der thebanischen Spartoi, Vater des Lykos und Nykteus, Hellanik. und Pherekyd. bei Schol. Apoll. Rhod. III 1179. Apollodor. III 4, 1, 5. 5, 5, 1. Paus. IX 5, 3. Hyg. fab. 178. Schol. Eurip. Phoen. 670. Schol. Apoll. Rhod. III 1186.

3) Sohn des Poseidon und der Syme, Führer

der ersten Colonie nach der Insel Syme, Diodor. V 53, 1. Andere Versionen über Syme Athen. VII 296 c. Steph. Byz. s. *Σύμη*.

4) Sohn des Aigyptos und der Kaliadne, verlobt mit der Danaostochter Bryke, Apollod. II 1, 5, 7.

5) Ein Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithoos von Nestor getötet, Ovid. met. XII 441.

6) Ein Gigant, Nonn. Dionys. XLVIII 21. [Jessen.]

Chthonophyle (*Χθονοφύλη*), Tochter des Sikyon, welche dem Hermes den Polybos gebar. Später heiratete sie Phlias, den Sohn des Dionysos, und wurde Mutter des Androdamas (Paus. II 6, 6). Dagegen geben Schol. Apoll. Rhod. I 115 und Steph. Byz. s. *Φλιοῦς* an, dass sie selbst mit Dionysos den Phlius oder Phlias, nach dem die Stadt Phlius benannt wurde, zeugte, während nach Paus. II 12, 6 dessen Mutter nicht Ch., sondern Araithyrea (alter Name der Stadt) hiess. Vielleicht war Ch. die Repräsentantin einer alten Phyle der Sikyonier (Müller Dor. II² 54. Curtius Peloponn. II 471). [Wagner.]

Chthonophylos (*Χθονόφυλος*), ein Gigant auf dem Altarfriese zu Pergamon (Conze Vorläuf. Bericht I 64. II 44. Altertümer v. Perg. VIII 1 nr. 124). [Wagner.]

Chuch (*Χοῦχ*), Name eines der acht *φύλακες*, die dem höchsten Wesen als Leibwache dienen (*δορυφοροῦσιν*), in dem gnostischen Zauberpapyrus W von Leemanns Pap. graec. mus. Lugd. Bat. II 143), interessant als Wiedergabe des hierogl. Namens *Kk*, eines der sogenannten acht Elementargötter, deren Namen eben jene acht gnostischen *φύλακες* tragen. [Sethe.]

Chullabi. Ein Bischof *a Chullabi* bei dem carthagischen Concil im J. 256 (Sententiae episcoporum, in Hartels Cyprian p. 459). Vielleicht ist Chullu gemeint, s. d. [Dessau.]

Chullu (auf diese Form führen die Inschriften, besonders CIL VIII 6711, bei Schriftstellern auch *Cullu, Chulli, Culli*; bei Ptol. IV 3, 3 *Κόλλοψ μέγας ἢ Κούλλου*), Stadt der numidischen Küste nächst dem Ampsagaflusse, heutzutage Collo. Sie gehörte ursprünglich zum Gebiet von Cirta, genoss aber als Colonia Minerva Chullu eine gewisse Selbständigkeit. Solin. 26, 1 rühmt die Purpurindustrie der Stadt. Auf Zölle, die im Hafen von Ch. erhoben wurden, scheint sich eine Bestimmung einer Verordnung vom J. 445 zu beziehen (Nov. Valentin. III. XVIII 1, 1). Im übrigen s. CIL VIII p. 700. [Dessau.]

Chum (*Χούμ*), Nebenform für Cham (Ham) bei Alexandros Polyhistor (*Χαλδαϊκά* frg. 3 bei Euseb. pr. ev. IX 17 p. 419 d, FHG III 212, 3), der ihn dem griechischen Asbolos (s. d. ‚Russmann') gleichsetzte, während sein Gewährsmann Berosos (frg. 11, FHG II 503 von Euseb. chron. p. 23, 34 Schoene. Synkell. p. 78 c) ebenfalls über Alex. Pol. citiert, ihn *Χωμάσβηλος* genannt hatte. Er heisst der Stammvater der Aithiopen, Bruder des Mestraïmos, des Stammvaters der Ägypter, Enkel des Belos II., Urenkel des Belos I. = Kronos, Sohn eines nicht genannten Stammvaters der Phoinikier; vgl. Chanaanos. [Tümpel.]

Chumdan (*Χουμδάν*, syrisch ebenso), eine der Sage nach von Alexander gegründete Stadt des fernen Ostens, Hauptsitz des Seidenhandels, gelegen innerhalb zweier Ströme; noch weiter entfernt liegt Taugast (s. d.), die Residenz des ‚Himmelssohnes'; Theophylact. Sim. VII 9, 8f. nach Aussagen syrischer Handelsleute. Auch die syrisch-sinische Erztafel von Si-an.fu spricht von einer Doppelstadt Saragh, d. i. *Σῆρα μητρόπολις*, und Chumdân, d. i. sin. Kong.tiën ‚Regierungssitz', Bezeichnung für die Hauptstadt der Han-dynastie Cang-an, das heutige Si-an.fu am Flusse Wei-ho nahe dem Ho. Belehrend ist der Bericht des arabischen Kaufmannes Ibn-Waḥab (Relation des voyages, p. Reinaud LI p. 89); Chumdân ist in zwei Hälften geteilt; rechts vom Fluss haben die Regierungsorgane ihren Sitz und liegen die Häuser der Grossen mit ihren Gärten und Canälen; gegen Westen aber wohnt das Volk samt den fremden Kaufleuten, und befindet sich die Zollstätte'; dieser westliche Stadtteil ist also Sera. Die Sagen vom Alexanderzug bis Gog und Magog d. h. bis zur sinischen Mauer ist bekannt genug. [Tomaschek.]

Chumstinctus (die Namensform ist corrupt), *tribunus* (*militum*) *ex civitate Nerviorum*, der sich unter Drusus in Germanien hervorthat, im J. 742 = 12, Liv. epit. CXLI. [Stein.]

Chunaros (*Χούναρος*), Sohn des Herakleides. *Στρατηγός* in Olbia, Kaiserzeit, Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti Euxini I 54. [Kirchner.]

Chunoi, sarmatisches Volk zwischen dem Karpates und den Rhoxolanoi an der Maiotis, zumal an der Beuge des Borysthenes, wo einst die skythische Landschaft Gerrhos stand; Ptol. III 5, 25 (= § 10 Müller). Marcian. II 39 las gleichfalls auf seinem ptolemaeischen Pinax die zu beiden Seiten des Borysthenes gelagerten Ch. oder Choanoi, er macht jedoch zum Unterschied von den innerasiatischen Ch. den Beisatz *οἱ ἐν τῇ Εὐρώπῃ*. Vielleicht nimmt Ammian. Marc. XXXI 2, 1 mit den Worten *gens ea monumentis veteribus leviter nota* Bezug auf die ptolemaeische Stelle. Dass man an einen sarmato-iranischen Sonderstamm gleichen Namens denken kann, beweisen die Chaones (s. d. Nr. 2), die wir an der Seite der ‚ausgewanderten' Iazyges finden. Anderseits wäre es auch gar nicht unmöglich, dass die innerasiatischen Ch., welche dem Volke der Mitte und wahrscheinlich auch den Ariern des Zweistromlandes seit alters bekannt waren, schon zu Beginn des 2. Jhdts. n. Chr. eine Horde gegen Westen ausgesendet haben, welche den vormaligen Skythenboden in Besitz nahm. Vgl. Chionitae und Hunni. [Tomaschek.]

Churitae, Volk im inneren Africa, Ptol. IV 6, 19. [Dessau.]

Chus (*Χοῦς* Ioann. Ant. frg. 4, 1, FHG IV 541, *Χοῦσος* Ios. ant. I 131, hebr. *Kūsch*), nach jüdischer Auffassung (Gen. 10, 6) Sohn des Ham (*Χάμ*) und Stammvater der Aithiopen, die nach Josephus noch zu seiner Zeit sowohl sich selbst *Χουσαῖοι* nannten als von den asiatischen Völkern (soll heissen den Semiten) so genannt wurden. Der Name hängt, wie es scheint, mit dem altägyptischen Namen für Nubien *Kš* zusammen, der im Koptischen in dem davon abgeleiteten Völkernamen *ʾegōōsch*, unterägyptisch *ʾethōsch*, dem mutmasslichen Prototyp zu *Αἰθίοψ*, erhalten ist. [Sethe.]

Χοῦς oder *χοεύς*, Krug, Kanne, ein Gefäss

zum Tragen oder Ausschenken von Flüssigkeiten, besonders von Wein, auch als Trinkgefäss dienend. Aristoph. Ach. 1086; Ritter 95; Friede 537. Poll. X 73. Hesych. s. χόα. Hermann-Blümner Griech. Privataltert.[3] 166, 1. Als Mass galt in Griechenland und unter den Ptolemaeern in Ägypten der χ. = $^1/_{12}$ μετρητής und hatte seinerseits 12 χοεῖλαι unter sich. Hultsch Index zu Metrol. script. unter χοῦς 2. 3; Metrologie[2] 101. 624f. Nissen Iw. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. I[2] 867f. 874. Die attischen Hohlmasse waren nach dem euboischen, d. i. solonischen Talente, die aeginaeisch-pheidonischen und die anderthalbfach so grossen lakonischen Hohlmasse nach aeginaeischem Gewichte bestimmt. Das aeginaeische Talent ist anzusetzen = 400 altägyptischen *woten* oder *ten* zu 90,96 gr. = 4000 Kite zu 9,096 gr., die euboische Mine war = $^1/_{100}$ eines phoinikischen Talentes von 4800 Kite, mithin das euboische Talent = 2880 Kite; also verhielt sich das aeginaeische Talent zum euboischen wie 25 : 18. Hieraus und aus dem Vergleiche mit dem ägyptischen Hohlmasse (s. Artabe Bd. II S. 1301, 29ff.) ergeben sich für den aeginaeischen Metretes mindestens 36,45 Liter, für den lakonischen Metretes 54,67 l, für den attischen 39,36 l. Mithin ist der lakonische Chus, nach welchem die Beiträge jedes Spartiaten zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten bemessen wurden (Plut. Lykurg. 12) und der nach Dikaiarchos (bei Athen. IV 141 C vgl. mit Plut. a. a. O.) zwischen $1^3/_8$ und $1^1/_2$ attischen Choen betrug, anzusetzen auf $1^1/_2$ aeginaeischen Chus = 4,56 l. Ferner kommen auf den aeginaeischen Chus = 3,04 l und auf den attischen (der nach Aristot. Ἀθην. πολ. 10 grösser war als der aeginaeisch-pheidonische) 3,28 l. Gleichen Betrag mit dem attischen Chus hatten der ptolemaeische Chus in Ägypten und der römische Congius. Als ländliches Mass erscheint später in der römischen Provinz Ägypten ein Chus im Betrage von $^1/_8$ des attisch-ptolemaeischen Metretes = 4,92 l (Hultsch Metrologie[2] 628; Jahrb. f. Philol. 1895, 87). In der Provinz Achaia ist, wie ein in Gytheion aufgefundenes Monument bezeugt, ein Chus üblich gewesen, der $^1/_3$ eines provincialen Metretes hielt, zu welchem ein Medimnos von 4 solchen Choen = 7 römischen Modien gehörte. Dieser Chus hielt also 15,32 l, d. i. die Hälfte des babylonischen Maris (Metrologie 537ff.; Jahrb. a. a. O. 85f.). [Hultsch.]

Chusa, eine Mutatio in Kappadokien, auf der Strasse von Ankyra nach Tarsos, Itin. Hieros. 577, 3. [Ruge.]

Chusai (*Χοῦσαι*), Stadt in Ägypten, s. Kusai.

Chusaioi (*Χουσαῖοι*) s. Chus.

Chusaris, Fluss an der Westküste Libyens, in den atlantischen Ocean mündend, Ptol. IV 6, 5. Derselbe heisst IV 1, 2 *Κούσα* (heute Ued Scherrat) und ist nur fälschlich noch einmal südlich vom Atlas angesetzt. [Fischer.]

Chusirensium civitas, in Byzacium, südöstlich von Mactaris, nach der von Wilmanns entdeckten Inschrift CIL VIII 698. Als Bischofssitz, nach Wilmanns Vermutung, in der Liste vom J. 484 genannt (Not. episc. prov. Byz. nr. 15, in Halms Victor Vitensis p. 67, wo *Custrensis* anstatt *Cusirensis* überliefert ist). Vgl. auch Tissot Géographie de l'Afr. II 628. [Dessau.]

Chuther (*Χουθήρ*), siebenundzwanzigster thebanischer König von Ägypten nach Eratosth. bei Syncell. p. 109 B (FHG II 558); das folgende Wort ταῦρος gehört, wie Lepsius (Chronologie 515; Königsb. Quellentaf. 10) richtig erkannt hat, zur Übersetzung des Namens ταῦρος τύραννος. Es soll offenbar die Silbe *Χου-* wiedergeben, die der Übersetzer mit dem ägyptischen Worte *k)* ‚Stier' (erhalten in *Καμῆφις* ‚Stier seiner Mutter') zusammenbrachte; der Silbe *θηρ* müsste dann das *τύραννος* entsprechen, und in der That giebt es im Koptischen ein Wort *t'ōre* ‚stark'. Der Name *Χουθήρ* selbst ist hieroglyphisch nicht nachgewiesen. [Sethe.]

Chuthoi, Volk im südöstlichen Teile der karmanischen Wüste, Ptol. VI 6, 2. [Tomaschek.]

Chuzis, Stadt in Africa, zwischen den beiden Syrten, Ptol. IV 3, 41. S. Zuchis. [Dessau.]

Chydas (*Χύδας*), Fluss in Sicilien an der Nordküste zwischen Aluntium und Kalakte mündend, vielleicht der jetzige Furiano, Ptol. III 4, 2. [Hülsen.]

Chylemath (oder *Chylimath*), Fluss Mauretaniens, zwischen Portus Magnus und Quiza mündend, Ptol. IV 2, 3. Nach Cat La Maurétanie Césarienne 31 die Makta. [Dessau.]

Chyretiai (*αἱ Χυρετίαι* Inschrift bei W. Leake Northern Greece pl. XXXVI nr. 175. Ptolem. III 12, 41 M.), spätere Namensform für Kyretiai (*αἱ Κυρετίαι* Inschrift a. a. O. pl. XXXVI nr. 174 = CIG 1770. Liv. XXXI 41. XXXVI 10. 13. XLII 53), Städtchen in der thessalischen Hestiaiotis südwestlich von Oloosson auf einem Hügel gelegen, auf dem jetzt der Ort *Δομενικό* liegt (Leake a. a. O. IV 406 aus gefundenen Inschriften, von denen die ältere aus dem J. 194, die Abschrift eines Briefes des Titus Quinctius an die *Τυροί* und die Bürgerschaft ist; die spätere ist eine Ehreninschrift auf L. Severus). Vgl. K. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 56. [Bürchner.]

Chyrillos, Sohn des Euphemos, aus Kyzikos, fictiver Künstlername auf einer von Ligorio gefälschten Künstlerinschrift, CIG 6161. [C. Robert.]

Chyrocamus, Ort Ägyptens beim Geogr. Rav. V 7. [Sethe.]

Χυρῶνος (*Χίρωνος** coniect.) *τὸ καλούμενον ἐπαύλιον,* ein nach einem Personennamen benanntes Gehöft in nächster Nähe der Stadt Messene (Pelop.). 221 v. Chr. erklommen Freibeuter, die sich an Dorimachos aus dem aitolischen Trichonion, dem Befehlshaber des aitolischen Bundes in Phigalea, angeschlossen hatten, auf Leitern die Mauern des Gehöfts, töteten von den Bewohnern die, die sich zur Wehr setzten, die übrigen und das Vieh führten sie als Beute mit sich fort, Polyb. IV 4. [Bürchner.]

Chytis (var. *Chitis, Citis*) insula s. Diodori insula.

Chyton, Chytron s. Chytrion.

Chytos (*ὁ χυτός* [= Anschwemmung] sc. *λιμήν*), Hafen von Kyzikos an der Propontis, Apollon. Rh. I 987 und Schol., s. Kyzikos. [Bürchner.]

Χυτρίνδα (auch *χύτρα* Poll. IX 125). Poll. IX 113 (vgl. Hesych. Suid.) beschreibt zwei Knabenspiele dieses Namens. 1. Einer sitzt in der Mitte; er heisst *χύτρα,* der Topf; die anderen um-

kreisen ihn, indem sie ihn schlagen und anderweitig belästigen, bis er einen greift, der dann an seine Stelle tritt. 2. Einer läuft im Kreise, indem seine linke Hand auf dem Rande (*κατὰ τὴν κεφαλήν*) eines in der Mitte stehenden Topfes herumgleitet; die anderen stehen ringsum, schlagen ihn und rufen: *τίς τὴν χύτραν;* wer (hütet) den Topf? Er antwortet: *ἐγὼ Μίδας* (Euphemismus für *ὄνος*). Er sucht mit dem Fusse einen der Umstehenden zu berühren, der dann an seine Stelle tritt. Auch bei jener ersten Art des Spiels wird die ursprüngliche Vorstellung sein, dass er den Topf hütet, etwa auf ihm sitzend. Nach Papasliotis *Περὶ τῶν παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησι παιδικῶν παιγνίων*, Athen. 1854, 15 (bei Grasberger Erz. u. Unterr. I 49ff.) sind ähnliche Spiele noch jetzt in Griechenland üblich.

Becq de Fouquières Jeus des anciens[2] 91. Hermann-Blümner Privataltert. 299, 1. Daremberg-Saglio I 1141. [Mau.]

Chytrion (*Χύτριον, Χυτόν* Aristot. pol. V 3, *Χύτρος, Χύτρον* Strab., der Einwohner *Χυτίτης*), Örtlichkeit, zeitweise Stadtteil von Klazomenai (s. d.) im kleinasiatischen Ionien. Die Klazomenier, ursprünglich auf dem Festland auf der Stelle *Σκυφία* sesshaft, wurden unter Leitung des Paralos aus Kolophon nördlich an einen Ort versetzt, der *X.* (var. *Χυτόν, Χύτρον*) hiess. Er lag jedenfalls, wie der Name (von *χέω* d. h. Anschwemmung) besagt, an der Küste. Später wurde die Stadt Klazomenai auf das nördlich davor liegende Eiland verlegt. Daher erscheint später Ch. als Flecken im Gebiet der Klazomenier, CIG II 3132. Aristot. pol. V 2, 12; frg. 196. Ephor. bei Steph. Byz. Strab. XIV 645. Paus. VII 3, 5. [Bürchner.]

Chytroi (*οἱ Χύτροι* = Kochtöpfe, von der topfartig ausgehöhlten Gestalt), Name von Quellen und anderen Höhlungen, dann auch von Ortschaften.

1) Wildbäder in der Oitaia an dem berühmten Pass *Στενόν* oder der Enge von Pylai, wie die Anwohner sagten, dem berühmten Defilé von Thermopylai, am Fuss des Kallidromos, des östlichen Ausläufers des Oitegebirges in der Nähe der *κώμη Ἀνθήλη*, östlich vom Heiligtum der Demeter Amphiktyonis, dem Heiligtum des eponymen Heros Amphiktyon und den Sitzen für die Amphiktionenabgeordneten. Zwei sehr klare Hauptquellen und mehrere kleinere, wie sonst oft dem Herakles geweiht, der dort einen Altar hatte (Herodot. VII 176, daraus Eustath. Dionys. per. 437. Strab. IX 428), mit jetzt 39—41° warmem, stark schwefelig riechendem Wasser mit erheblichem Gehalt an Schwefelwasserstoff (Kl. Stephanos La Grèce au point de vue naturel etc., Par. 1884, 396), heilsam gegen Rheumatismus, syphilitische und Hautkrankheiten, gaben dem Pass den von den übrigen Griechen des Altertums vorzugsweise gebrauchten Namen Thermopylai. Ihr Wasser war in Badebecken gefasst, die die Umwohner *Χύτροι* hiessen. Pausanias IV 35, 9 (wo auch wegen des Zusatzes *κολυμβήθραν, ἥντινα ὀνομάζουσιν οἱ ἐπιχώριοι Χύτρους*, das Wort als Eigenname zu fassen ist) berichtet, dass das Wasser, das in das *Χύτροι γυναικεῖοι* genannte Becken floss, besonders klar war. Der Sophist Herodes Attikos liess neue *κολυμβήθρας* herstellen, Philostrat. vit. sophist. II 1, 5. L. Ross Griechische Königsreisen I 90. K. Bursian Geographie von Griechenland I 93.

2) Tiefe Stellen (*βαθύσματα τῆς λίμνης*) im Sumpf *Πελεκανία* in Boiotien, der zwischen dem boiotischen Kephisos (jetzt *Μαυροπόταμος*) und seinem Nebenfluss *Μέλας* am westlichen Ende des Kopaïssees sich ausdehnte und wegen des trefflichen Flötenrohrs bekannt war, Theophrast. h. plant. IV 11, 8. K. Bursian Geogr. v. Griechenland I 197. [Bürchner.]

3) *Χύτροι*, später *Κύθροι*, alte Stadt auf Kypros, zuerst in Urkunden von Assurbanipal und Asarhaddon genannt, in welchen ein Pilâgura (Pylagoras?), König von *Kitrusi*, eines der zehn Königreiche der Insel, erscheint. Schrader Inschr. Tiglath-Pilesers II (Abh. Akad. Berl. 1879) 34. Oberhummer Cypern 12f. In noch höheres Alter führt die vorphoinikische Nekropole, welche Dümmler Athen. Mitt. XI 212. 259 dort nachgewiesen hat. Kyprisch-phoinikische und ägyptisierende Figuren aus Ch. bespricht M. Ohnefalsch-Richter Repertorium f. Kunstwiss. IX 316f.; Uns. Zeit 1880 II 461f. (vgl. u.). Kyprische Inschriften in epichorischer Schrift besitzen wir von Ch. in beträchtlicher Anzahl; sie enthalten meist nur kurze Widmungen an die griechische Aphrodite und griechische Personennamen (Prototimos, Onasithemis, Charitimos, Stasikrates), nur der Name Gillikas trägt phoinikisches Gepräge. Collitz Griech. Dialektinschr. I nr. 1—14. Meister Griech. Dialekte II 168f. Die wenigen Inschriften in gemeingriechischer Schrift und Sprache gehören der hellenistischen und römischen Zeit an. Von inneren Wirren (Tyrannis und Bürgerkrieg) berichten Bruchstücke von Inschriften aus dem zweiten Jhdt. v. Chr., Le Bas III 2767f.; eine Widmung an Arsinoë Philadelphos (s. o. Bd. II S. 1282 Nr. 26) von einem Aristoteles aus Alexandria enthält eine andere, s. Cesnola Cypern 370 nr. 9, eine solche an Olympias, Enkelin des Seleukos, der unter Ptolemaios VIII. Euergetes II. Statthalter der Insel war, eine weitere, s. ebd. nr. 10 und Oberhummer S.-Ber. Akad. München 1888, 329. Bei den Schriftstellern wird Ch. erst spät erwähnt. Doch war nach Harp. s. *Χύτροι* in einer Rede des Lysias Ch. genannt, und Steph. Byz. s. *Χύτροι* führt Bruchstücke aus Alexander Polyhistor (FHG III 236, 94) und Xenagoras (FHG IV 527, 10; auch bei Harp. a. a. O.) an, in welchen ein König von Ch. erwähnt und der Eponymos Chytros Sohn des Alexandros (oder Aledros), eines Sohnes des Akamas, genannt wird. Ptol. V 14, 6 nennt *Χύτρος* als *πόλις μεσόγειος* von Kypros; Plin. n. h. V 130 *Chytri*; Tab. Peut. X *Citari*; Geogr. Rav. V 20 *Cythara*.

Von den inneren Verhältnissen der Stadt wissen wir ausser den oben angeführten Zeugnissen für das Königtum in älterer und den Andeutungen über Verfassungskämpfe in hellenistischer Zeit nichts Näheres. An öffentlichen Ämtern wird ein *γυμνασίαρχος* (CIG 2627), den die *παλαιστρῖται* ehren, und ein *ἐφήβαρχος* (Cesnola 371 nr. 11) genannt. Von einzelnen Culten sind Apollon (Heiligtum zu Voni, s. Ohnefalsch-Richter Athen. Mitt. IX 135ff. nr. 106), Artemis (ebd. nr. 7) und die paphische Aphrodite hervorzuheben;

letztere, deren die epichorischen Inschriften (s. o.) häufig gedenken, hatte ein Temenos, über das vgl. Ohnefalsch-Richter Repert. f. Kunstwiss. IX 317. 320 und ‚Kypros' (s. u.). Der Cult dieser Göttin und die Ähnlichkeit der Namen veranlasste frühzeitig eine Verwechslung mit Kythera, so Dracont. VIII 438. Et. Gud. s. *Κύθηρα*. Schol. Hes. theog. 192, welche durch die spätere Schreibung mit anlautendem *K* (s. u. und Ross Inselreisen IV 139) noch begünstigt wurde; doch schreibt noch Suidas *Χύτροι*. Die spätesten Urkunden aus dem alten Ch. sind Widmung eines vergoldeten ehernen Standbildes für den Praef. praet. Philippus, zwischen 351 und 354 errichtet (CIL III 214 vgl. add.), und eine Inschrift von Iustinian I. (bei Le Bas III 2770). Regelmässig wird Ch. in den profanen und kirchlichen Städteverzeichnissen der byzantinischen Zeit aufgeführt; Hierokl. 44 *Κύθροι*. Georg. Cypr. 1108 *Κύθροι*. Const. Porph. them. I 15 *Κυθέρεια*. Nil. Dox. 187 *Κύθρης*. In den Bischofslisten und den Unterschriften der Concilsacten wird der Name sehr verschieden geschrieben. Im 4. Jhdt. wird ein Bischof Pappos *ἐν πόλει οἰκτρᾷ Κυθρίᾳ καλουμένῃ* genannt, Lequien Oriens christ. II 1067ff., und denselben, auf die Ärmlichkeit der Stadt Bezug nehmenden Ausdruck gebraucht auch die anonyme Vita Epiphanii § 34 Dind. (I 39); Photeinos ist im J. 451 *ἐπ. Χύτρου* oder *Χύτρων*, Lequien 1069f. (*Χύτρων, Χυτρῶν* und *Χύθρων* bei Harduin Concil. II 65 b. 284 b. 482 c., *Κύτρων* bei Mansi Conc. VI 949). Spyridon heisst im J. 787 *ἐπ. Κύθρων* bei Harduin IV 37, *Παλαιᾶς Κύθρων* ebd. 273, *Παλαιᾶς ἤτοι Κύθρων* ebd. 448 (Lequien 1070); es ist dies die erste Erwähnung der noch jetzt Palaekythro genannten Örtlichkeit, welche auch Leontios Machairas p. 24 Miller *Παλόκυθρον* nennt und von *Κυθρία* (p. 19) unterscheidet, ebenso Florio Bustron Chron. p. 29 Mas Latrie und die Urkunden bei Mas Latrie Hist. de Chypre II 504. III 509.

Die Lage von Ch. ist wesentlich bedingt durch eine mächtige, am Südabhang des nördlichen Gebirgszuges von Kypros in 264 m. Meereshöhe hervorbrechende Doppelquelle, jetzt *κεφαλόβρυσος* genannt, auf welche offenbar auch der Name (*χέω*) zurückzuführen ist. Noch heute verwandelt diese Quelle ein Thal von 5 km. Länge und $^1/_2$—1 km. Breite in eine paradiesische Gartenlandschaft inmitten steriler Umgebung, und das heutige Kythraea bildet einen ausgedehnten Bestand von besonders benannten Ortschaften oder ‚Quartieren', deren Häuser unter dem dichten Laubdach versteckt sind. F. Unger und Th. Kotschy Die Insel Cypern (Wien 1865) 6. 70. 76. 430. Oberhummer Jahresb. Geogr. Ges. München 1888/9, 83f.; Zeitschr. Ges. f. Erdk. 1892, 445f. Das alte Ch. ist jedoch nicht genau an der Stelle des jetzigen Kythraea, noch auch das 4 km. südlich davon in der Ebene gelegenen Palaekythro zu suchen, sondern auf einem Hügel mit beherrschendem Blick über die Ebene oberhalb der verfallenen Capelle H. Dimitrianos, ca. 1 km. östlich der oberen Quartiere von Kythraea. Dort hatte schon Cesnola Cypern 212f. richtig die Lage von Ch. erkannt und Ohnefalsch-Richter weitere Nachforschungen angestellt, worüber vgl. dessen ‚Kypros, die Bibel und Homer' 14f. u. ö. (s. Index 518). Auch oberhalb der Stadt, bei der Quelle Kephalovrysos (s. o.), hat derselbe eine alte (‚vorphoinikische') Nekropole nachgewiesen (a. a. O. 66), ausserdem ein Heiligtum des Apollon bei dem Dorfe Voni, eine halbe Stunde südlich von Ch., s. o. und Index zu ‚Kypros' 522. Jetzt ist die Stätte von Ch. ein wüstes Trümmerfeld, Oberhummer a. a. O. Einen Tempel zu Palaekythro (s. o.), dessen Grundmauern als Steinbruch dienten, erwähnt A. Drummond Travels u. s. w. (London 1754) 274, eine byzantinische Kirche daselbst Sakellarios *Κυπριακά* (Athen 1890) I 203, wo man 202ff. auch eine Übersicht der wichtigsten Belegstellen und Inschriften findet.

[Oberhummer.]

4) S. Anthesteria Bd. I S. 2372. 2374.

Chytron, Kyniker aus der Zeit des Kaisers Iulianus, Iul. or. VII p. 224 C. [v. Arnim.]

Chytrophoria (*ἡ Χυτροφορία* oder *τὰ Χυτροφόρια*?), Zusammenfassung der *oppida* Klazomenai, Parthenie und Hippoi, so lange diese auf Inseln lagen. Durch Alexander den Grossen wurde das Gebiet durch einen zwei Stadien langen Damm mit dem Festland verbunden. Plin. n. h. V 117. S. Klazomenai. [Bürchner.]

Chytropolia oder *Ollaria* ‚Topfmarkt', Ebene in Kolchis nahe der Stadt Telephis, Agathias II 20 z. J. 554. [Tomaschek.]

Chytropolis (*ἡ Χυτρόπολις*, wahrscheinlich auch von der topfartig ausgetieften Form des Geländes so genannt), befestigte Örtlichkeit in Thrake, Theopomp. Philipp. XXII bei Steph. Byz. Der Ort wurde von Leuten aus Aphytis auf der Halbinsel Pallene der thrakischen Chalkidike gegründet. [Bürchner.]

Χυτρόπους, ein Gerät, um einen Kochtopf, *χύτρα*, über Feuer zu stellen. Alciphr. III 5. Diokles bei Poll. X 99 (wo *λάσανα* = *χ.*). Dies konnte ein einfacher Dreifuss sein. Aristoph. Byz. bei Eustath. Il. 1827, 47 vgl. mit Schol. Aristoph. av. 436. Indes die Grammatiker — glaubwürdige Zeugen, da das Wort während des ganzen Altertums in Gebrauch blieb — erklären *χ.* durch Ausdrücke, die zweifellos ein Gerät bezeichnen, in dem das Feuer enthalten war, also einen kleinen tragbaren Herd: *βαῦνος, μαγειρικὸς βαῦνος, ἀνθράκιον* (Alexis bei Poll. a. O.), *ἐσχάρα* (Strattis bei Poll. a. O.), *ἐσχάριον, ἐσχαρίς* Poll. X 100. Bekker Anecd. 106, 30. Hesych. s. *βαῦνος*. Ein derartiges Gerät aus Thon war, wie einige vollständige Exemplare und viele Fragmente bezeugen, am ganzen östlichen Mittelmeerbecken, westlich bis Karthago, verbreitet, namentlich um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., kommt aber auch früher und später vor. Es ist etwa 0,50—0,60 m. hoch, hat die Form eines oben und unten erweiterten Cylinders, dessen oberen Abschluss ein durchlöchertes Becken zur Aufnahme der Kohlen bildet; unten ist ein Exemplar durch einen horizontalen Boden geschlossen, die übrigen offen. Der Cylinder hat mehrere Öffnungen, um den Kohlen Luft zukommen zu lassen, darunter meist eine grössere, die auch zum Herausnehmen der herabgefallenen Asche dienen konnte; zwei Henkel an der oberen Hälfte des Cylinders dienen zum Transport; am Rande des Kohlenbeckens stehen drei senkrechte Glieder auf, die wir ‚Ohren' nennen können; unter diesen ist nach Innen je ein hori-

zontaler Vorsprung angebracht. Diese trugen den Topf, die Ohren hinderten seitliche Bewegung desselben. Die Ohren sind auf der Innenseite mit Reliefs verziert, am häufigsten mit einem Kopfe, so dass der Bart den den Topf tragenden horizontalen Vorsprung bildet. Mehrmals ist es Hephaistos mit dem spitzen Hut, sonst Silen oder andere nicht zu benennende Köpfe, nicht selten ein Stierkopf, niedriger angebracht, so dass auf ihm der Topf stand. In anderen Fällen ist das Relief blos ornamental.

Das vollständigste Exemplar, aus Iasos, abgeb. Arch. Jahrb. XII 1897, 161, ist seit kurzem im Antiquarium des Berliner Museums; hier ist auch der Kochtopf, genau passend und offenbar für den χ. gearbeitet, an seinem Platze erhalten. Sehr ähnlich sind zwei sich zu einem vollständigen Exemplar ergänzende Fragmente im Nationalmuseum zu Athen, abgebildet a. O. V 1890, 134. Ein reicher ornamentiertes Exemplar besitzt das Museum Fol in Genf, abgebildet a. O. 137; diesem soll ein im Bardomuseum in Tunis befindliches, aus Karthago, sehr ähnlich sein. Ein sehr einfaches, im städtischen archaeologischen Magazin beim Colosseum in Rom ist mit zwei eben dort befindlichen ähnlichen aber kleineren Geräten abgebildet Röm. Mitt. X 1895, 39. Als Fragmente finden sich in grosser Zahl die Ohren. Ältere abweichende Form aus Istrien und Este Hoernes Mitt. d. praehist. Comm. d. Wien. Ak. I 3, 1893, 98, 1. Wie ein aus Troia stammendes Gerät mykenischer Zeit (Brueckner Arch. Anz. 1896, 108) diesem Zwecke gedient haben soll, ist mir nicht klar.

Aus Hesiod. erg. 748f. *μηδ' ἀπὸ χυτροπόδων ἀνεπιῤῥέκτων ἀνελόντα ἔσθειν μηδὲ λόεσθαι· ἐπεὶ καὶ τοῖς ἔνι ποινή*, geht hervor, dass der χ. auch zu religiösen Handlungen, als eine Art tragbarer Altar für Rauchopfer diente. Es ist klar, dass ein Gerät wie das eben besprochene hierzu vollkommen geeignet war. Das Genfer Exemplar erinnert auch durch seine Ornamentation — Guirlanden in Relief — an einen Altar; und so auch die Fragmente Arch. Jahrb. V 135. 136. Es scheint also, dass man bei der Fabrication auf diesen religiösen Charakter des χ. Rücksicht nahm.

Es ist mehrfach bezeugt, dass man den χ. auch *λάσανα* nannte. Schol. Aristoph. Pax 893. Poll. X 99. Moeris Hesych. Suid. s. *λάσανα, λάσανον*. Nach Suidas hiess (in Athen?) *τὰ λάσανα* der Ort, wo nach einem Opfer für die Buleuten gekocht wurde. *Λάσανα, lasanum* (Petron. 41) heisst sonst ein Nachtstuhl, und zwar war es der derbste Ausdruck für denselben; schicklicher war es, ihn *δίφρος* zu nennen (Poll. a. O.). Offenbar ist dies ursprünglich ein grober Scherz, beruhend auf einer Ähnlichkeit der Form; es ist sehr wohl denkbar, dass es Nachtstühle ähnlicher Form, natürlich ohne die Ohren, gab.

In Pompeii ist ausser den oben erwähnten Fragmenten kein χ. gefunden worden, wohl aber nicht selten ein einfaches Surrogat desselben. Man schnitt eine Thonamphora, etwa der Form XII CIL IV an der Stelle ihrer grössten Weite horizontal durch, schnitt in den unteren Teil ein länglich viereckiges Luftloch und benutzte ihn so als Untersatz für das Kochgeschirr, welches meist auch nichts anderes ist, als das untere Ende einer Amphora.

Es ist merkwürdig, dass auch in Pompeii kein deutlich den Namen χ. verdienendes Gerät gefunden ist. Ein Mus. Borb. IV 59 abgebildetes Gerät ist wohl mit Unrecht von dem Herausgeber (Quaranta) so benannt worden. Es ist cylinderförmig, auf drei Füssen, mit einem Henkel; drinnen stand zu unterst ein eisernes Kohlenbecken, oben war ein Bronzegefäss eingesetzt, genau in den Cylinder passend und auf seinem oberen Rande mit dem eigenen übergreifenden Rande aufliegend, ohne Henkel, also absolut nicht abnehmbar, während der χ. zum Aufsetzen des abnehmbaren Kochgeschirrs dient. Das Ganze ist eine Vorrichtung zum Warmhalten des Wassers.

Conze Arch. Jahrb. V 1890, 118ff.; Arch. Anz. 1890, 166. Benndorf Eranos Vindob. 384. Mau Röm. Mitt. X 1895, 38ff. Winter Arch. Jahrb. XII 1897, 160ff. Brueckner Arch. Anz. 1896, 108. Von Luschan Verh. d. anthropol. Ges. 1892, 202. [Mau.]

Chytros (*Χύτρος*), Sohn eines *Ἀλε(ξάν)δρου*, Enkel des Akamas, Eponymos der kyprischen Stadt Chytroi; Xenagoras *περὶ νήσων* frg. 10 aus Steph. Byz. s. *Χύτροι*, FHG IV 427. Dieses Stemma will Chytroi in Anspruch nehmen für jene athenische Colonisation von Kypros, die Herodotos VII 90 und (nach Philostephanos) Lykophron 585 behaupten. [Tümpel.]

Ciabrus s. Cebrus.

Ciaca (Chiaca), Stadt in Kleinarmenien, an der Strasse von Satala nach Melitene, Grenzfestung der Römer, Ptol. V 7, 6 (*Κιακίς*). Itin. Ant. 209. Notit. Dign. 35, 1. Tab. Peut. XI 2 (Miller). Es muss zwischen Malatia und Keban Maden gelegen haben; vielleicht sucht es Yorke mit Recht bei Chermuk, wo er Reste der alten Strasse gefunden hat (Geogr. Journ. 1896 II 329). [Ruge.]

Ciagisi, ein dakischer Stamm, der sich, wie man aus seiner Erwähnung bei Ptolem. III 8, 5 *Κειάγεισοι* schliessen darf, auch nach der Occupation des Landes erhalten hat. Seine Wohnsitze sind unbekannt; Kiepert verlegt sie Formae orbis antiqui XVII (vgl. Beiblatt S. 4) nach Süddakien an den Unterlauf des Schylflusses, südlich von Pelendava-Krajova; W. Tomaschek Die alten Thraker I 105 sucht sie dagegen ‚am linken Donauufer östlich vom Altfluss'.

[Patsch.]

Cibalae (CIL III 3267 *Cib.*; CIL III 10253. VI 2833 *Cibal.*; VI 2385, 1 a 13 = Eph. ep. IV 896, 1, 29 = Ch. Hülsen Bull. d. commiss. arch. di Roma 1894, 16, 26 *Cibali*; Eph. ep. IV 894 a 14 *Cibalis*; Ptolem. II 16, 7 *Κιβαλίς*; Itin. Ant. 232, 5. 261, 1. 267, 2. 268, 4 *Cibalis*; Itin. Hieros. 563, 2 *Civitas Cibalis*; Geogr. Rav. 216, 13 *Cibalis*. Zosim. II 18, 4 [vgl. 19, 1. 2, 48]. Sozomen. h. e. I 6, Philost. lib. 8 ap. Phot. cod. 40 *τὴν Κιβαλίν*; Itin. Ant. 131, 2 *Cibalas civitas*; Victor epit. 41, 5 [vgl. 45, 2]. Eutrop. X 5. Oros. VII 28, 19. Amm. Marc. XXX 7, 2 *apud Cibalas*), jetzt Vinkovci (Fundort von CIL III 3267. 10253) in Pannonia inferior in der Nähe der Volcaea palus (Victor. Dio LV 32, 3). Die Lage des Ortes beschreibt Zosim. II 18, 4 *πόλις δὲ αὕτη Παιονίας ἐστίν, ἐπὶ λόφου κειμένη. στενὴ δὲ ὁδός,*

ἢ ἐπὶ τὴν πόλιν ἀνάγει, ἢ τὸ πολὺ μέρος ἐπέχει λίμνη βαθεῖα σταδίων πέντε τὸ εὖρος ἔχουσα, τὸ δὲ λειπόμενον ὄρος ἐστίν, ἐν ᾧ καὶ ὁ λόφος, ἐφ' οὗπερ ἡ πόλις. C. war erst *municipium* (CIL III 3267 *dec. mun. Cib.*), spärer *colonia Aurelia* (CIL VI 2833 [aus der Zeit des Alexander Severus]. Eph. ep. IV 894a 14 [nach Septimius Severus]) und wichtiger Strassenknotenpunkt; hier teilte sich die von Sirmium kommende Strasse und führte einerseits nach Mursa-Aquincum, anderseits über Servitium nach Siscia und Salonae (Itin. Ant. Itin. Hieros. Geogr. Rav.; die Tab. Peut. hat nur das Zeichen eines Hauptortes für C. CIL III p. 422. Kiepert Formae orbis antiqui XVII). Ob C. eine Garnison hatte, ist unsicher; vgl. CIL III 3268. 13353. Von den Kulten ist nur der der in Illyricum stark verehrten Liber und Libera (CIL III 3267) bekannt; in CIL III 10253 waren mehrere Collegien, darunter das *coll. centonariorum* genannt (vgl. Arch.-epigr. Mitt. IV 99). Stark war C. in der Garde seit Septimius Severus vertreten (CIL VI 2833 [drei Mann]. Eph. ep. IV 894 a 14. Hülsen a. a. O. Mommsen Eph. ep. V p. 181). Auf dem *Cibalensis campus* fand am 8. October 314 die erste Schlacht zwischen Constantin und Licinius statt (Zosim. Eutrop. Victor. Oros. Anonym. Vales. 5, 16. Fast. Idat. ad a. und Hieron. chron. a. Abr. 2329. H. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 196f.). In der Nähe von C. wurde Gratian, der Vater Valentinians und Valens, geboren (Ammian. Marc. Victor. 45, 2. Philost. lib. 8 ap. Phot. cod. 40). Über ein Bad, Sarkophage, Statuetten, Lampen, Münzen und sonstige Kleinfunde in C. vgl. J. Brunsmid (der eine grosse hier completierte Münzsammlung besitzt) Arch.-epigr. Mitt. III 123ff. und I. W. Kubitschek ebenda IV 99f. Ziegel CIL III 10703. CIL III p. 415. 422. 1675. 2181. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 498. Ruggiero Dizion. epigraph. II 221. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern[2] 97. 153. [Patsch.]

Cibaliana, Ort in Africa, von dem Bischöfe im J. 258 (Sententiae episcoporum, in Hartels Cyprian p. 454 nr. 56) und im J. 411 (coll. Carth. c. 208, bei Mansi Act. concil. IV 159 = Migne XI 1346) erwähnt werden. [Dessau.]

Cibaria schlechthin heisst alles, wovon Menschen (Dig. XXXIV 1. Col. r. r. XII 14. Hor. sat. I 1, 32), wie Tiere (Cat. de agric. 60. Cic. pro Rosc. Am. 56. Col. VIII 4, 1) sich nähren. Im besonderen werden erwähnt: 1) C. der Sclaven (Senec. de benef. III 21, 2). Sie bestanden in 4—4½ (Cat. de agric. 56. Donat. zu Ter. Phorm. 9), später in 5 (Senec. epist. 80, 7) Scheffeln Getreide monatlich (Plaut. Stich. 60). 2) C. der Apparitoren der *curatores aquarum* bei Front. de aq. 100 (Mommsen St.-R. I³ 299, 2). 3) C. der Soldaten. Nach Polyb. VI 39, 13 erhielt der Fusssoldat ²/₃, der Reiter 2 Medimnen Weizen und 7 Medimnen Gerste für den Monat, und noch in der Kaiserzeit (Suet. Galb. 7) wurde ihnen die rohe Frucht geliefert (Langen Die Heeresverpflegung d. Römer im letzten Jahrh. d. Republik I 3). Wer sich auszeichnete, bekam das Doppelte (Liv. VII 37, 2; vgl. damit CIL II 115 *annona dupla ob virtutem donatus*). Die Verteilung besorgte der Quaestor (Quintil. inst. or. V 13, 17). Im Felde führte der römische Soldat C. für 17 (Hist. Aug. Alex. Sev. 47, 1. Ammian. Marc. XVII 9, 2. Cic. Tusc. II 37) — so richtig Langen a. a. O. I 4. 5 gegen Zander Andeutungen z. Gesch. d. röm. Kriegswesens II 15 —, später (Cod. Theod. VII 4, 5) für 20 Tage mit sich (Le Beau Mémoires de l'acad. des inscr. et belles-lettres XLI 142). Mit *cocta* C., d. i. Brot, waren meist nur die Flottensoldaten — wohl der Feuersgefahr wegen — verproviantiert, Liv. XXI 49, 7. XXIV 11, 9. XXIX 25, 6. XXXIV 12, 6. XLIV 35, 13 (Zander a. a. O. II 6. Langen a. a. O. II 7), Landtruppen ausnahmsweise, Liv. III 23, 3. 27, 3. Übertragen wird C. auch geradezu für Sold gebraucht, weil dieser ursprünglich ein Verpflegungsgeld war, Varro de l. l. V 90. Liv. XXIV 47, 11. Herodian. II 11, 5 (*ἐπὶ ῥητοῖς αἰτηρεσίοις στρατιώτας κατακτησάμενος*). 4) C. für das Gefolge des Statthalters in der Provinz, in diesem Falle keine Naturalverpflegung, sondern sog. Tagegelder (F. Hofmann De provinciali sumptu populi Romani 19ff. Langen a. a. O. II 24). Nach Cic. Verr. I 36 erhielten C.: die Legati, der Quaestor (Cic. ad fam. V 20, 9; ad Att. VII 1, 6 bestätigt dies), die *cohors praetoria* und Cic. ad Att. VI 3, 6 zufolge auch die *praefecti*. Nach Hofmann a. a. O. 20f. bezog sogar der Statthalter Diäten, doch scheint dies Mommsen (St.-R. I³ 299, 4) wenig glaublich. Übrigens bewilligten auch die Kaiser ihren Begleitern *cibaria* (Suet. Tib. 46). 5) C. der Provincialen, die diese, anstatt Getreide zu liefern, dem Statthalter zahlten. Letzterer kaufte dafür Getreide ein, und was er dabei gut machte, gehörte ihm. Daher diese C. für die Statthalter sehr einträglich waren, Cic. Verr. III 216. 217. II 12 (Mommsen St.-R. I³ 299, 4). Litteratur: Masquelez in Daremberg et Saglio Dict. I 1169ff. [Fiebiger.]

Cibarri, ein Volk in Hispania Citerior. In der auf Poseidonios und Varro beruhenden Aufzählung der Völker an der West- und Nordwestküste Hispaniens bei Plin. n. h. IV 111 werden genannt als zum Gerichtsbezirk von Lucus Augusti gehörig *a flumine Navia Cibarri* (*Cibarci* wie es scheint, die Hss., doch ist die leichte Änderung durch die ähnliche Endung einer Reihe anderer Völkernamen dieser Gegend wahrscheinlich) *Egivarri* (vielleicht *Acgivarri*) *cognomine Narini* (*Namarini* die Hss., aber der Fluss Nar ist bekannt) u. s. w. (bei Mela in dem entsprechenden Abschnitt III 13 fehlen diese Namen). Sie müssen darnach ungefähr an der Grenze zwischen Callaekien und Asturien, westlich vom Flusse Navia (s. d.) gewohnt haben. [Hübner.]

Cibilitani, eine Gemeinde in Lusitanien, nur unter den *stipendiarii* der alphabetisch geordneten Listen des Agrippa und Augustus bei Plinius (IV 118) genannt, daher die Lage nicht bestimmt werden kann. [Hübner.]

Ciboliton patria, in Armenien, Geogr. Rav. p. 69, 14. [Tomaschek.]

Cicade s. *Τέττιξ*.

Cicae insulae s. Signae.

Cicatricula s. Cornelius und Pinarius.

Cicera (*Cicercula*) s. Erbse.

Cicereius. 1) C. Cicereius, Schreiber des älteren Scipio Africanus, bewarb sich später, wahr-

scheinlich 579 = 175, zugleich mit dessen Sohne um die Praetur und trat, als er sich ihm vorgezogen sah, aus Bescheidenheit zurück (Val. Max. IV 5, 3; vgl. III 5, 2). Im folgenden Jahre wurde er für 581 = 173 zum Praetor gewählt (Liv. XLI 28, 5), erhielt Sardinien als Provinz, um von dort nach Corsica zu gehen (Liv. XLII 1, 3. 5). Er nötigte die Corsen durch einen Sieg im offenen Felde zum Frieden und zur Leistung eines Tributs (a. O. 7, 1f.) und triumphierte über sie 582 = 172 ohne Genehmigung des Senats *in monte Albano* (a. O. 21, 6f. Acta tr.). Angeblich in diesem Jahre reiste er als Gesandter nach Illyrien (Liv. XLII 26, 7; vgl. Nissen Krit. Untersuchungen 247); 587 = 167 weilte er dort als Mitglied der Commission zur Neuordnung des Landes (Liv. XLV 17, 4). 586 = 168 hatte er auf dem Albanerberge der Iuno Moneta einen in der Schlacht gegen die Corsen gelobten Tempel geweiht (Liv. XLII 7, 1. XLV 15, 10).

2) C. Cicereius, municipaler Magistrat von Capua 646 = 108 (CIL I 565 = X 3776. 3777). [Münzer.]

Cicero s. Tullius. In der Kaiserzeit Beiname des M. Tullius Cicero, cos. suff. 724 = 30 v. Chr. mit Caesar (dem späteren Augustus) cos. IV. [Groag.]

Cichorie. Von der Gattung Cichorium kommen drei Arten in Betracht, C. intybus L. die C., C. divaricatum Schousb. = C. pumilum Jacq. und C. endivia L. die Endivie. Die C. ist in ganz Europa und im gemässigten Asien einheimisch. In Italien, wo sie z. B. in den Provinzen Rom und Grosseto als *cicoria* von den Feldern viel gesammelt und als *cicorietta* in bewässerten Gärten gebaut wird, hat sie ausser diesen auch den Namen *radicchio*. Nach C. Fraas (Synopsis plant. flor. class. 197) sind ihre frischen Blätter unter dem Namen *πικραλίδα* oder *ῥαδίκια* in ganz Griechenland, wo sie als äusserst lästiges Unkraut in allen feuchten Niederungen vorkomme, ein äusserst beliebtes Gemüse. Dagegen behauptet Th. v. Heldreich (D. Nutzpfl. Griechenlands, 1862, 28, vgl. 76), dass C. divaricatum Schousb. in Griechenland sehr gemein sei und in der dortigen Flora ganz die Stelle von C. intybus vertrete; die jungen Blätter und Triebe, *τὰ ῥαδίκια*, albanes. *r'corè, -a*, würden fleissig gesammelt als Gemüse oder als Salat mit Essig und Citronen im Frühjahr häufig gegessen; wegen des bittern Princips, das sie enthielten, halte man ihren Genuss für sehr gesund. Von ihm sind auch (Griech. Jahreszeiten, herausg. v. Aug. Mommsen V 1877) für die attische Ebene die beiden andern Arten als kultiviert, C. divaricatum aber als wild wachsend aufgeführt (S. 503); die C., *ἀντίδια*, und die Endivie, *ῥαδίκια*, würden Ende Juli gesät, im September ausgepflanzt und von Mitte October auf den Markt gebracht, mit späterer Nachzucht bis zum Frühjahr (S. 585). Aber nach E. Boissier (Fl. orient. III 1875, 716 und suppl. ed. Buser 1888, 318) findet sich C. divaric. Sch. nur in Kreta, Rhodus, Cypern, Kleinasien, Syrien und Ägypten. Ebensowenig hat sie E. v. Halácsy auf seiner Forschungsreise durch mehrere Gegenden Griechenlands (Denkschriften Akad. Wien 1894) gesehen. In Italien aber ist sie auf Sicilien beschränkt. Über Ägypten sagt G. Schweinfurth (Verhdlg. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol., 14. Juli 1891, 662), dass durch das ganze Land als Unkraut die wilde C., C. divaricatum Schousb., verbreitet sei, welche sich zu den Kulturarten C. intybus L. und C. endivia L. gerade so verhalte, wie Lactuca scariola L. zu Lactuca sativa L. Doch vermuten die Botaniker sonst nur von der Endivie, dass sie aus C. divaricatum hervorgegangen sei. Wenn aber Maillet (Description de l'Égypte etc., 1740 Br. IX bei Fr. Wönig D. Pfl. im alt. Ägypt., 1886, 222) die wildwachsende Endivie Ägyptens von weit besserem Geschmack, als die in Frankreich kultivierten fand und sie dort zu seiner Zeit so häufig war, dass sich die Hälfte der armen Bevölkerung davon nährte, so kann dies auch nur C. divaricatum gewesen sein. Jedenfalls findet sich C. endivia hier und in Europa nur kultiviert. Heute soll die ägyptische C. *σερίνον* (Wilkinson De lingua copt. 110 bei Sprengel zu Diosk. II 159) oder *hendeb schikhurieh* (Forskal Flora aeg. 72 ebd.), genauer nach Ascherson (bei J. Löw Aram. Pflanzennamen, 1881, 255, 1) sowohl C. endivia als divaricatum *silis* (d. i. *σέρις*), *mággede, abn rukóbb* und *hindib*, doch Urospermum picroides Desf. ebenfalls *silis* heissen; Anderlind (Die Landwirtsch. in Egypt., 1889, 38) giebt für C. endivia an *schikurîje, hendebe*. In Italien wird heute die Endivie unter dem Namen *endivia* kultiviert.

Die Griechen hatten ursprünglich, und wie es scheint bis Nikandros, welcher (alex. 429) *τὰ χίχορα* gegen Vergiftung durch Bilsenkraut empfahl, wohl nur den Ausdruck *χιχόριον* oder *χιχώριον*, und zwar für die C., und später, etwa seit Beginn unsrer Zeitrechnung, *σέρις* sowohl für diese als die Endivie. Beide Benennungen sind ungewissen Ursprungs. Die erstere fand auch, und zwar ebenfalls in der Bedeutung von C., Eingang bei den Römern, wurde aber nur selten gebraucht (*cichoreum* bei Hor. c. I 31, 17; *cichorium* bei Plin. XX 74). Ursprünglich findet sich bei ihnen ein *intubus* (später *intubum, intibus, intibum*) genanntes Gemüse, welches wohl erst später hauptsächlich die Endivie war, als die C. auch *ambubeia* (neben *intubus* bei Cels. II 30) oder *ambubaia* (Plin. I ind. ad XX cap. 29 u. XX 73; vgl. *ambubia χιχωρια* Corp. gloss. lat. II 16, 17 und *ambuuia χιχώριον* ebd. III 359, 76), d. h. die Wandernde, und im Gegensatz zur Endivie *intubus agrestis* (Diosk. II 159. Pall. I 30, 1. Veget. mulom. V 41, 2) oder *erraticus* (Plin. XX 65. 73. XXII 144. Ps.-Theod. Prisc. add. I 93) oder *silvaticus* (Gargil. Mart. de cura boum 9. Isid. or. XVII 9, 37; vgl. *sativus intubus* bei Gargil. M. med. 12) genannt, oder *cichorium* mit diesem wilden *intubus* geglichen wurde (Paul. Aeg. VII 3. Corp. gloss. lat. III 538, 5. 558, 60). Neuerdings hat man (s. bes. H. Jansen Wochenschr. f. klass. Philol. 1895, 1065) *intubus* aus dem Punischen hergeleitet, nachdem das aramaeische und arabische *hindab* = Endivie von Lagarde (Semitica I 1878, 61f.) für eine echt semitische Weiterbildung von arabisch *hudb*, wie bei Avicenna die Augenwimpern heissen, erklärt war. Da sich erst nach Cato *intubus* im Lateinischen findet (zuerst bei Lucilius, s. u.), so ist die punische Herkunft des Namens wohl möglich. Das Wort wurde dann

auch von den Griechen übernommen. So empfiehlt Archigenes (bei Gal. XIV 321) um das J. 100 n. Chr., das von den Römern *ἰντυβολάχανον* genannte *κιχώριον* gegen Kopfschmerz auf den Kopf zu legen, wofür auch sonst der Saft des *intubus* (Plin. XX 73. Plin. Iun. I 1 p. 10, 6; vgl. Alex. Trall. I 469 Puschm.), oder genauer des *intibum sativum* (Garg. Mart. med. 12), also der Endivie gebraucht wurde. Im Edict des Diocletian vom J. 301 (VI 3. 4) ist nur eine bessere und eine schlechtere Sorte der *intiba*, bezw. *ἴντυβοι*, d. h. wohl C. und Endivie, unterschieden. Bei Alexandros von Tralles überwiegt *ἴντυβον* gegenüber *κιχώριον* und *σέρις* und wird mit letzterem synonym gebraucht (Puschmann zu I p. 308, 2); doch während bei ihm *κιχώριον* stets die C. bedeutet, ist es fraglich, ob die beiden andern Namen nur für die Endivie gebraucht sind. So sind z. B. in der lateinischen Übersetzung der Fragmente des Philumenos bei Alexandros (ed. Puschm. p. 44) zu den mehr stopfenden und trocknenden Gemüsen beide Arten des *intubum* gerechnet. Bei Simeon Seth (p. 46) findet sich nur *ἴντυβον* sowohl für die wilde als die Gartenpflanze. Daher sind von den Stellen, wo sich *intubus* bezw. *ἴντυβος* findet, viele bedeutungslos. Auch für die *σέρις*, welche mit *intubus* identificiert wird (Gal. VI 628. Orib. in d. lat. Übers. bei Daremberg VI 562. Corp. gloss. l. III 350, 23. 43. 408, 66. 478, 14. 546, 50 u. s. w.) gilt dasselbe, wenn schon in geringerem Grade. Obwohl nämlich Dioskorides (II 159) eine wilde, welche auch *κιχώριον* genannt werde, d. h. also die C., und zwei angebaute Pflanzen dieses Namens unterscheidet, legt er ihnen allen doch dieselben medicinischen Eigenschaften bei, und zwar Eigenschaften, welche meist von andern zum Teil der *seris* (Plin. XX 76. 77. Geop. XII 28) oder dem *sativum intubum* (Gargil. Mart. med. 12) beigelegt werden. Nach ihm sollen sie astringieren, erfrischen und dem Magen dienlich sein; gekocht stopfen, wenn mit Essig genommen; besonders die wilden dem Magen nützen (so vom wilden *κιχώριον*, welches auch *σέρις* heisse, Ruf. Ephes. frg. 76, 16); den schlaffen und erhitzten Magen ermuntern; allein oder mit Mehl als Pflaster aufgelegt bei Magenschmerzen mit Herzklopfen helfen; ebenso gegen Podagra und Augenentzündungen; Kraut und Wurzel aufgelegt denen, welche von einem Skorpion gestochen sind; das Kraut mit Mehl die Rose heilen; der Saft mit Bleiweiss und Essig aufgestrichen kühlen. Galenos (VI 794) rechnet gar die *σέρις* neben *κιχώριον* zu dem wilden Gemüse, was ganz unverständlich ist, wenn er hier nicht etwa an das ägyptische *κιχώριον* gedacht hat. Mit *κιχώριον*, also C. intubus, wird auch *πικρίς* = Bitterling identificiert (Diosk. II 159. Ruf. Ephes. frg. 76, 16. Paul. Aeg. VII 3), obwohl diese sonst (Theophr. h. pl. VII 11, 4) davon unterschieden und eine bittere Art des Salats, der *lactuca*, genannt wird (Plin. XIX 126); in letzterem Falle wird es für Helminthia echioïdes Gaertn. (s. Sprengel in s. Erläut. zu Theophr.) oder Urospermum echioïdes L. gehalten, doch ist es vielleicht Picridium vulgare Desf., welches heute unter dem Namen *πικραλίδα* als Gemüse benützt (Heldreich a. O. 78) und in Italien *latticino, lattughino* u. s. w. genannt wird. Nur bei Plinius (XX 74) finden sich für die C. auch die Bezeichnungen *chreston* und *pancration*, wovon die letztere (bei Diosk. II 203) sich auf Pancratium maritimum L. beziehen soll. Zu Beginn des Mittelalters finden wir für die C. auch den sonst Heliotropium villosum Desf. und Heliotropium supinum L. bezeichnenden Namen *heliotropium* (Veget. mulom. V 41, 2. Corp. gloss. lat. III 538, 44. 560, 62. 621, 69) oder *solsequia* (Corp. gloss. lat. III 560, 63. 609, 45) gebraucht, und zwar wegen ihrer Lichtempfindlichkeit (Isid. or. XVII 9, 37). auch *sponsa solis* (Corp. gloss. lat. 560, 63) und wegen ihrer Heilkraft gegen Warzen (vgl. Ps.-Theod. Prisc. add. I 93) *verrucaria* (Isid. or. ebd.). Umgekehrt nannte man auch Pflanzen, welche nicht zur Gattung Cichorium gehören, *κιχώριον*, so Chondrilla iuncea L. (Diosk. II 160), diese auch *σέρις* (Diosk. a. a. O. Gal. XII 119). Ferner soll der *σόγχος* auch *κιχώριον* geheissen haben (Diosk. II 158); von den drei unterschiedenen Arten ist die erste sicher Helminthia echioïdes Gaertn., welche heute *ἄγριος ζοχός*, albanesisch *cihur* heisst (v. Heldreich a. O. 78); die dritte Art mit breitem Blatt ist vielleicht identisch mit der *hedypnois*, der Duftigen des Plinius (XX 75); es könnte dann Urospermum picroïdes Desf. sein, welches heute *ἄγριος ζοχός* heisst (v. Heldreich a. a. O.), in Ägypten *silis* (s. o.).

I. Cichorium intubus L. Das *κιχόριον* ist zuerst von Aristophanes erwähnt (Bekk. anecd. p. 105, 21. Phot. lex.) und von den Erklärern als wildes Gemüse erklärt (ebd.; vgl. Theophr. h. pl. I 10, 7. IX 12, 4. Poll. VI 62. Hes. Eutekn. zu Nic. alex. 429); doch ass man nur, wenn der Hunger dazu nötigte, die zarten Sprossen davon in gekochtem Zustande (Gal. VI 622). Auch der *intubus* der Römer (Lucilius bei Non. Marc. 209, 2. Aemil. Mac. bei Charis. 100, 32), ein Unkraut im Felde mit bittern Wurzelfasern (Verg. g. I 120), gehörte zu einem einfachen ländlichen Mahle (Lucil. bei Charis. 100, 29. Non. Marc. 137, 27. 209, 4. Pompon. ebd. 209, 6). Ebenso war die als Gänsefutter zu säende *seris* (Varro III 10, 5. Col. VIII 14, 2) die C. (*agreste intubum* Pall. I 30, 1). Beschrieben wird die C. bis auf die ungenau als Hülsen bezeichneten Früchte hinreichend deutlich von Theophrastos (h. pl. VII 8, 3. 11, 3; c. pl. II 5, 4); besonders wird sie als ausdauernde Pflanze dadurch charakterisiert, dass die Blätter nach den Pleiaden, also etwa nach dem ersten Viertel des Mai greg., aus der Wurzel kämen (h. pl. VII 7, 3. 11, 3. Plin. XXI 88. 101). Die Pflanze wird auch als ähnlich einer *ῥοιάς* genannten Mohnart, Papaver rhoeas oder dubium L. (Theophr. h. pl. IX 12, 4), die Blätter denen der *botrys*, Chenopodium botrys L., bezeichnet (Plin. XXVII 55), die Wurzel der einer Art *ἀνθυλλίς*, Ajuga oder Teucrium iva L. (Diosk. III 143. Plin. XXVI 84). Medicinisch verwandt scheint sie von den Hippokratikern nicht zu sein, sondern erst von Nikandros (a. O.); am ausführlichsten spricht über die Heilkräfte des *cichorium* Plinius XX 74. 75. Derselbe erzählt auch, dass nach der Behauptung der Magier, wenn man sich mit dem Saft in Öl einreibe, man sich die Gunst der Menschen erwerbe, während Artemidoros (oneir. I 67) gerade das Gegenteil von der *σέρις* behauptet, da deren Genuss das Verborgene offenbare.

II. Cichorium endivia L. Nach Dioskorides (II 159) unterscheidet sich die zahme σέρις von der wilden durch breitere Blätter und angenehmeren Geschmack; von jener unterscheidet er wieder zwei Spielarten; die eine sei dem Salat ähnlicher und mit breiterem Blatt, die andere mit schmälerem etwas bitter. Diese Unterscheidung passt aber mehr für die Endivie als die C. Bei Plinius stösst man auf die Schwierigkeit, dass er seine *seris* (XX 76. 77), deren Schilderung an die σέρις des Dioskorides erinnert, dem *intubus* gegenüberstellt; letztere vertrage eher den Winter als der Salat und werde um das Frühlingsaequinoctium gesät (XIX 129), komme aber auch wild vor (ebd. 123. XX 73); sie ähnele auch der *hyoseris*, Centaurea nigra L.? (oder Hyoseris lucida L.?). Wenn er von der *seris* (XX 76. 77) nur zwei, wie es nach dem überlieferten Text scheint, wilde Sorten unterscheidet, so sollten es nach dem Index drei Sorten sein. Da er eine bessere, dunkle und sommerliche, neben einer schlechteren, winterlichen und weisseren, aufführt, beide auch dem Salat ähnlich, wenngleich bitter sein sollen, so können dies keine wilden sein. Dazu kommt, dass das μήδιον, Convolvolus althaeoides L., nach Dioskorides (IV 18) Blätter wie die σέρις, nach Plinius (XXVII 104) wie die *seris sativa* hat. Er wird also nicht etwa den Kapuzinerbart, eine Abart der C., sondern auch eine Endivie, und zwar eine breitblätterige, eine Escariole, gemeint haben. Mit *intubus sativus* dagegen kann er die heute in Italien *endivia ricca* genannte Endivie gemeint haben, deren Blätter vielfach ausgeschnitten sind, und welche dort vielleicht am häufigsten kultiviert wird. Diese meinten denn wohl auch Vergilius mit seinem am Gartenbache gepflegten *intibum* (g. IV 120; vgl. moret. 86) und Columella, welcher einen *intybus* im Frühjahr säte (X 111), aber auch sagt, dass er den Winter besser als der Salat vertrage, weshalb er selbst in kalten Gegenden zu Beginn des Herbstes gesät werden könne (XI 3, 27), wobei er freilich wohl im Winter wenigstens mit Erde behäufelt werden musste. So sagt auch Palladius, im April würden die *intyba* gesät, welche man im Sommer wachsen lasse (V 3, 5), im October die, welche für den Winter dienten (XI 11, 1). Eingemacht wurde der *intubus* wie der Salat (Col. XII 9, 3). Nach Apicius (103) sollte man die *intuba* im Frühling in Fischsauce mit etwas Öl und zerschnittenen Küchenzwiebeln, im Winter mit Tunke oder Honig und scharfem Essig geniessen. Die σέρις des Didymos (Geop. XII 28) fand ziemlich dieselbe Anwendung wie die des Dioskorides und Plinius; doch wird hinzugefügt (§ 3), dass, wenn man sie nach dem Neumonde sehe und bei diesem schwöre, sie nicht zu essen, man in den nächsten 30 Tagen nicht an Zahnschmerz leiden werde.

III. Cichorium divaricatum Schousb. Die σέρις hiess nach Dioskorides (II 159) in Ägypten (mit einheimischem Namen) ἄγον, nach Plinius das *intubum erraticum* (XIX 126. XXI 88) oder *silvestre* (XX 73) *cichorium* und war dort nächst der ägyptischen Bohne, Nelumbium speciosum Willd., am meisten geschätzt (XXI 88), das *sativum-seris*, und dieses niedriger und aderiger (XX 73). [Olck.]

Ciciliana s. Caeciliana.

Cicinus, keltischer Beiname des Mars. CIL XII 356 (Fundort Châne, dép. Basses-Alpes): *Marti Carro* (s. d.) *Cicino L. Pomp. Myrismus v. s. l. m.* Holder (Altkelt. Sprachschatz s. v.) verweist auf die *Cicinenses* der stadtrömischen Inschrift CIL VI 9103 a (Mitglieder einer religiösen Bruderschaft?). De Rossi Bullettino crist. 1864, 59. [Ihm.]

Cicolluis, Beiname des gallischen Mars auf mehreren Inschriften der Côte-d'Or (Aignay-le-Duc, Dijon, Malain). Lejay Inscr. de la Côte-d'Or nr. 1 *Aug(usto) sac(rum). Deo Marti Cicollui et Litavi P. Attius Paterclu[s] v. s. l. m.*; nr. 145 (= R. Mowat Rev. archéol. 3. sér. XIV 1889, 371, Abbildung in dem Catal. du mus. de Dijon n. 73 pl. VI, vgl. Rev. celt. XVI 100) *[i]n h(onorem) d(omus) d(ivinae) deo Marti Cicollui Pudens Pudentiani fil(ius)*; nr. 203 *[deo Marti Cicollui] et Litavi ex voto suscepto*; nr. 204 *[M]arti Ci[co]llui et Litavi* u. s. w.; nr. 205 *Marti Cicolui Coelius Patri[an]us pro salute Patriani filii sui v. s. l. m.*; nr. 206 *Marti Cicollui et Litavi*; nr. 207 *[deo Ma]rt[i] Ci[collui e]t Bell[onae]*. Sowohl C. wie Litavis scheinen topische Beinamen zu sein (Roschers Lex. II 2064); anders Ernault bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Die Inschriften auch bei Allmer Revue épigr. 1896, 436 nr. 1178. [Ihm.]

Ciconia, ein Instrument, mit dem man feststellte, ob ein Graben oben und unten dieselbe Breite, die vorgeschriebene Tiefe und, was von den heutigen Erklärern nicht genügend berücksichtigt wird und freilich in unebenem Gelände unter Umständen nicht möglich war, auch eine in gleichem Niveau fortlaufende Sohle hatte. Beschrieben ist das Instrument im Zusammenhange mit seinem Zwecke nur von Columella (III 13, 8f.). Ein Feld sollte zur Anpflanzung von Reben nach und nach, ohne dass eine Stelle dabei übergangen wurde, durch sich eng aneinander schliessende Gräben, deren Tiefe im ebenen Gelände $2\frac{1}{2}$ und im abschüssigen 3—4 Fuss betragen sollte, umgegraben werden, indem der Arbeiter die ausgegrabene Erde sofort hinter sich in den Graben warf und so diesen mit der ausgehobenen Erde wieder füllte. Die von den Landleuten dabei zum Messen des Grabens gebrauchte C. wird nicht etwa die Gestalt eines Winkelmasses, sondern, wie auch allgemein angenommen ist, die eines **T** gehabt haben, was besonders auch daraus hervorgeht, dass auch der *tolleno*, der auf einem Pfosten ruhende und bewegliche Brunnenschwengel, in Spanien C. genannt wurde (Isid. or. XX 15, 3; heute *cigoñál*). Während nun die Erklärer vor Schneider angenommen hatten, dass die C. beim Messen die Lage eines aufrechtstehenden **T** angenommen habe, bestreitet dieser mit Recht, dass der Wortlaut eine solche Erklärung zulasse. Nach ihm (z. d. St. u. Abb. III T. 3 Fig. 6 u. 8) — und seiner Auffassung haben sich auch andere angeschlossen — soll die C. vielmehr wie ein umgekehrtes **T** (⊥) auf die Sohle des Grabens gestellt worden sein, wobei die wagerechte *regula* die Breite und die senkrechte *virgula* die Höhe angegeben habe (*maiores nostri regulam fabricaverunt, in cuius latere virgula prominens ad eam altitudinem, qua deprimi sulcum oportet,*

contingit summam ripae partem Colum.). Da aber beim Gebrauch dieser C. Ungenauigkeiten vorkommen konnten, wenn man sie nicht ganz gerade stellte, so empfahl Columella eine von ihm gemachte Verbesserung derselben. Nach Schneiders Auffassung fügte Columella zu der alten C. noch zwei Stäbe hinzu, die in Form eines Sterns oder des griechischen *X* einander kreuzten, indem er diesen Stern aufrecht stellte und an dem Kreuzungspunkte desselben die Spitze der *virgula* befestigte; dann liess er von dieser Spitze eine Schnur mit einem Gewichte die *virgula* entlang bis an die *regula* herabfallen. Doch dieser Annahme scheinen die Worte (§ 12) entgegenzustehn, welche besagen, dass die C. so auf der Mitte des Sterns befestigt wurde, *ut tanquam suppositae basi ad perpendiculum normata insisteret; deinde transversae, quae est in latere, virgulae fabrilem libellam superposuimus.* Hier ist, wie auch Gesner schon gesehen hat, kaum möglich, dass *transversa virgula* eine aufrecht, wenngleich rechtwinkelig zur *regula*, stehende Rute oder Latte bezeichnet haben könnte. Auch aus andern Gründen ist vielleicht folgende Erlkärung mit dem Text eher vereinbar. Die alte C. nahm beim Messen die Lage eines liegenden ⊨ an; der Stern, mit welchem nur die Breite und Ebenheit der Sohle, nicht die obere Breite des Grabens, controlliert werden sollte (§ 13), wurde glatt auf die Sohle gelegt; auf dem Kreuzungspunkt desselben war genau unter einem rechten Winkel die C. als aufrechtstehendes **T** befestigt und darüber, d. h. auf die nun quer zu liegen kommende *virgula* die *fabrilis libella*, d. h. doch wohl ein gleichschenkliges Dreieck, von dessen Spitze ein Faden mit einer Bleikugel bis auf die *virgula* herabhing, gestellt. Später begnügte man sich damit, nur die Tiefe eines solchen Grabens durch eine *virga* zu messen (Pall. II 10, 4). [Olck.]

Ciconiae nixae, Ort in Rom, genannt in der Notit. reg. IX (Jordan Top. II 555), ferner als Ort des Pferdeopfers am 15. October im Kalender des Filocalus z. d. T., sowie in der Inschrift betreffend den Transport der *vina fiscalia* vom Tiber nach dem Templum Solis Aureliani, CIL 1785. Zu suchen südlich vom Mausoleum Augusti, in der Nähe von Piazza Borghese und Piazza Nicosia. Vgl. Mommsen CIL I² p. 332. Hülsen Bull. com. 1895, 49. [Hülsen.]

Cigisa, Ortschaft in der Nähe von Karthago, 18 oder 19 Mill. von diesem entfernt, an der Strasse nach Thuburbo minus (dem heutigen Tebourba), Tab. Peut. Itin. Ant. p. 44. Vgl. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 247. [Dessau.]

Cilani caput s. Caput Cilani.

Cilbus, Fluss, *Cilbiceni*, Völkerschaft an der Südküste Iberiens. Zwischen Anas und Baetis, westlich von der Insel Cartare (s. d.), nennt der alte Periplus die Cilbicener und Tartessier; während Ileaten (s. Ilergetes) und Kempser (s. Cempsi) nach den sehr unvollkommenen Vorstellungen dieser Quelle das innere Iberien bis zu den westlichen Kyneten bewohnten, besitzen die Küste die Cilbicener (Avien. ora marit. 255. 303). Sie führen ihren Namen unzweifelhaft vom Fluss C., wie der Besilos auch nur im alten Periplus genannt (Avien. ora marit. 320); wahrscheinlich ist damit der bedeutendste der in die Bucht von Algeziras mündenden Küstenflüsse gemeint, der Rio Palmones (Müllenhoff dachte an den Rio Sancti Petri, Unger an den Salado de Conil, die aber beide für den zusammenhängenden Fortschritt der Küstenbeschreibung zu weit westlich sind). Römische autonome Münzen mit der Aufschrift *Cilpe*, die nach den Typen in das südliche Baetica gehören (Mon. ling. Iber. nr. 182), zeigen denselben Namensstamm. In den Feldzügen des Hasdrubal des Gisgon Sohn wird bei den Annalisten, denen Livius folgt, eine Stadt im südlichen Hispanien unweit Gades Silpia genannt (XXVIII 12, 14); bei Polybios heisst dieselbe Stadt *Ἰλίγγα* oder *Ἠλίγγα* (X 20, 1 nach den Hss.), woraus Schweighäuser *Ἰλίπα* änderte; schwerlich mit Recht. Ob Cilpe gemeint sei, ist daher zweifelhaft. Die nach dem iberischen, nicht phoinikischen Namen des Flusses benannte Völkerschaft muss also ungefähr auf der Südspitze der Halbinsel zwischen Carteia und Gades, ihre Wohnsitze gehabt haben. [Hübner.]

Cilca novum, Ort Kappadokiens an der Strasse von Komana Cappadociae nach Samosata, Tab. Peut. X 5 (Miller). [Ruge.]

Cilebenses (*Κιληβήνσιοι*, var. *Κελεβίνσιοι, Κιλιν(μ)βήσιοι, Σκιληβήνσιοι*), Volk im nördlichen Teile von Corsica, südlich von den Vanacini, also vielleicht in der Nähe von Bastia, Ptolem. III 2, 7. [Hülsen.]

Cileni, Völkerschaft im hispanischen Callaecien, in der Aufzählung der Küstenvölker im Gerichtsbezirk von Lucus Augusti bei Plinius, die auf Poseidonios und Varro beruht, zwischen Noela im Norden und den Celtici Praetamarici (vor dem Fluss Tamar, s. d.) im Süden genannt (IV 111. 112); nach ihnen begann der Gerichtsbezirk von Bracara. Ptolemaios setzt die *Κιλινοί* zwischen die Capori (s. d.) und die Lemavi (II 6, 24). Auf Inschriften jener Gegenden finden sich ein *Ce]l(enus)* CIL II 5250, eine *[C]ilena* 2649, der Name *Cilinus* 5310 und als Herkunftsbezeichnung *Caelenicus* 2568. Darnach scheint die ältere Form *Caeleni* und *Celeni, Cileni* die jüngere zu sein. Auch der häufige Personenname *Cilius, Cilo* (Mon. ling. Iber. Index p. 257; *Celius* CIL II 2781. 5321) ist von demselben iberischen Stamm. S. auch Aquae Cilenae Bd. II S. 299 Nr. 34. [Hübner.]

Ciliana s. Caeciliana.

Cilibia, Stadt in Africa, von der Bischöfe im J. 411 (coll. Carth. c. 206, bei Mansi Act. concil. IV 156 = Migne XI 1343), 525 (Mansi VIII 648) und 649 (Mansi X 939, wo aber *Elibiensis* überliefert scheint), genannt werden. Nach Wilmanns Vermutung Henchir Kelbia, s. CIL VIII p. 120. Vgl. auch Chidibbia. [Dessau.]

Cilicia (?). Das Rescript der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian Cod. Theod. X 20. 7 = Cod. Iust. XI 8 (7), 5 ist datiert *Ciliciae* vom J. 372. Man hat hierin einen Ort Galliens vermutet (Riese Rhein. Germanien 320 und Register 469), ohne Wahrscheinlichkeit, wenn auch Valentinian während des grössten Teils dieses Jahres in Gallien weilte. Der Name ist wohl verderbt (*Seleuciae? Cyzici? Sisciae?*), s. Gothofredus zum Cod. Theod. a. O [Ihm.]

Cilicium, ein aus Ziegenhaaren hergestellter dicker, grober Stoff, so benannt, weil die hierzu benutzten langhaarigen Ziegen in Kilikien gezogen wurden. Varro r. r. II 11, 12. Plin. n. h. VIII 203. Colum. I pr. 26. Doch zog man diese auch in Phrygien (Varro a. O.), Lykien (Aristot. 606 a 17. Callisth. bei Aelian. nat. an. XVI 30), Africa (Verg. Georg. III 312. Martial. VII 95, 13. VIII 51, 11), Spanien (Avien. or. mar. I 218—221), und Colum. VII 2, 6 spricht von dieser Verwertung der Ziegenhaare ohne örtliche Beschränkung. Es ist ein Gewebe (Ps.-Ascon. p. 185 Or.), nicht ein Filz. Man gebrauchte C. als Putztücher, z. B. zum Abreiben der Pferde, Veget. vet. II 14, 3; vgl. Serv. Georg. III 313. Colum. XII 48, 1; zu militärischen Zwecken als Schutz gegen Geschosse, Liv. XXXVIII 7, 10. Veget. IV 6. So behängte man auch Gebäude mit C. zum Schutz gegen Wind und Regen, Dig. XIX 1, 17, 4. XXXIII 7, 12, 17; als Bettdecken und Unterlagen, Hieron. ep. 71, 7. 108, 15. Sulp. Sev. ep. 1, 5; dial. 1, 20, 2. Schiffer kleideten sich in C., Verg. Georg. III 313.

Blümner Gewerbl. Thätigk. 30. Büchsenschütz Hauptst. des Gewerbfl. 64. [Mau.]

Cilla (*Κίλλα*), Ort in Africa, Appian. Lib. 40. S. Cellae Nr. 2 a. [Dessau.]

Cilliba (var. *culluba*), Garamantenstadt in Phazania (Fezzan), von Cornelius Balbus eingenommen, Plin. V 35. Die Versuche, die Stadt zu identificieren mit Zouilah (Behm Peterm. Mitt. Erg.-Heft VIII 43) oder Zeilâ (Vivien de St.-Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiq. gr. et rom. 116), bleiben zweifelhaft. [Fischer.]

Cillium, Stadt in Africa, Provincia Byzacena, nach Itin. Ant. p. 54 50 Millien von Theveste (Tébessa), 25 Millien von Sufetula entfernt. Ansehnliche Ruinen von Henchir Gasrîn (Kasserîn), Triumphbogen, dreistöckiges Mausoleum eines Flavius Secundus, mit der Inschrift Buecheler Anth. Lat. 1552. S. Guérin Voyage en Tunisie I 308ff. CIL VIII p. 33; Suppl. p. 1178. [Dessau.]

Cilma, africanische Ortschaft, Ptolem. IV 3, 36, von Tissot Géographie de l'Afrique II 612 vermutungsweise mit den Ruinen Henchir Djilma, bei Sbeïtla (Sufetula) identificiert. [Dessau.]

Cilniana, Station der römischen Strasse an der Südküste Hispaniens zwischen Suel (s. d.) und Carteia (s. d.), nur im Itin. Ant. 406, 1 genannt, wonach sie bei der Torre de las Bovedas (dem Thurm mit den Bögen), am Fluss Guadaisa im Gebiet von Marbella gesucht wird, wo sich auf einem wüsten Platz, genannt Montemayor, Reste antiker Bauten finden sollen (Guerra Discurso á Saavedra 91). [Hübner.]

Cilnius, mächtiges Geschlecht in Arretium, lag 452 = 302 mit der niederen Bürgerschaft in Streit, der durch römische Vermittlung beigelegt wurde (Liv. X 3, 2. 5, 13). Bekannt sind die witzigen Anspielungen des Kaisers Augustus auf die arretinische Herkunft des Maecenas (s. d.), den er und andere als Cilnier bezeichnen, weil er, vermutlich in weiblicher Linie, von der alten Familie abstammte (Macrob. sat. II 4, 12; vgl. Bormann Variae observationes de antiquitate Romana [Marburg 1883] IIIff.). Ein erdichteter C. aus Arretium findet sich bei Sil. It. VII 29. Auf Inschriften der Kaiserzeit kommen Mitglieder der Familie in jener Gegend vor; auf älteren römischen und auf etruskischen sind noch keine nachgewiesen (vgl. Müller-Deecke Etrusker I 484). [Münzer.]

1) *C. Cilnius C. f.* . . . . . , Beamter zur Zeit Hadrians, erhielt von diesem oder schon von Traian militärische Auszeichnungen. Inschriftfragment aus Arretium CIL XI 1833.

2) *C. Cilnius P. f. Pom(ptina) Paetinus, tribunus militum, quaestor, tribun(us) plebis, praetor,* Legat des Kaisers Tiberius, Proconsul, CIL VI 1376.

3) C. Cilnius Proculus, Consul (suffectus in unbekannter Zeit), genannt auf einer Amphora, CIL XV 4536. [Groag.]

Cilo. 1) S. Betuus, Caecilius Nr. 40, Fabius, Iunius, Pulfennius.

2) Beiname des L. Fabius Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus, cos. I suff. 193 n. Chr., cos. II ord. 204 mit M. Annius Flavius Libo. [Groag.]

Cilurnum, im nördlichen Britannien, das in der Reihenfolge von Osten nach Westen sechste der grösseren Castelle am Hadrianswall; daher noch jetzt Chesters — früher East Chesters und Walwick Chesters — genannt, bei Hexham in Northumberland. Da die Not. dign. den *tribunus alae II Astorum Cilurno* aufführt (Occ. XL 38; beim Geogr. Rav. in der Aufzählung der Stationen des Walls 432, 16 *Celunno*) und eine Anzahl dort gefundener Inschriften erhalten sind, die gerade diese Ala II Asturum dort bezeugen (CIL VII 585 ein militärisches Gebäude durch und für sie im J. 221 wieder hergestellt; vgl. 586. 587. 590), so ist die Benennung unzweifelhaft (CIL VII p. 117). Der keltische Name soll ‚Eimer' bedeuten(?). Die Lage des Castells mit Mauern und Thoren am Flusse Tina mit römischer Brücke und zahlreiche Reste von Bauten sind durch sorgfältige Ausgrabungen ermittelt; ein Museum bei dem Landhaus der Besitzer des Geländes, der Familie Clayton von Newcastle-on-Tyne, vereinigt die zahlreichen und nicht unbedeutenden Funde von Inschriftsteinen, Sculpturen, Architecturstücken, Bronzen, Gefässen aus Thon und Glas, Münzen u. s. w., die hier gemacht wurden und sich stetig vermehren. Vgl. R. C. Bruce The Roman Wall u. s. w. 3. Ausg. Lond. 1867, 149ff. und Lapidarium septentrionale, Lond. 1875, 60ff. [Hübner.]

Cimber s. Tullius.

ad Cimbios, Ort an der Südküste von Hispania Ulterior in der Gegend von Gades, nur erwähnt in dem Bericht über die Kämpfe des P. Scipio Africanus mit Mago im J. 548 = 206 v. Chr. bei Livius (XXVIII 37, 1 *Mago cum Gades repetisset, exclusus inde, classe ad Cimbios — haud procul a Gadibus is locus abest — adpulsa . . . sufetes . . cum quaestore elicuit*, die er kreuzigen lässt, und fährt dann nach den Pityusen). Hiernach würde man den Ort, der wegen der Erwähnung der Sufeten eine karthagische Niederlassung gewesen zu sein scheint, östlich von Gades suchen. Hat sich in dem Namen eine Erinnerung an das alte Volk der Cempsi (s. d.) erhalten? Vgl. auch Cembricum. [Hübner.]

Cimbri. Die Kimbern und Teutonen sind die ersten Germanen, welche, von Norden herkommend, die römische Herrschaft in ihren Grundfesten bedrohten. Unter dem Consulat des Caecilius Metellus und Papirius Carbo (113 v. Chr.) *primum Cimbrorum audita sunt arma,* berichtet Tacitus Germ. 37, und das Andenken an die furchtbare Gefahr hat sich bei den Römern bis in späte Zeit wachgehalten (vgl. Sall. or. Lep. 17, hist. frg. I 35 Maur., wo sich *Cimbrica praeda,* und Vell. II 121, wo sich *Cimbrica Teutonicaque militia* in übertragener Bedeutung findet). Noch nach 200 Jahren zeigte man die ‚weiten Lagerräume' als Spuren der Masse und Menge des Volkes und der Grösse der Auswanderung (Tac. a. O., die Stelle *utraque ripa castra ac spatia* ist übrigens sehr unklar; gewöhnlich bezieht man *utraque ripa* auf den Rhein, so Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 112; Riese Rhein. Germanien 469 denkt an alte Ringwälle im Rheingebiet, Marcks Bonn. Jahrb. XCV 32ff. an Wohnstätten der Kimbern an beiden Ufern der Elbe).

Die Kriegszüge der Kimbern und Teutonen. Die Überlieferung der Alten über diese Kriege ist ungleich, lückenhaft und widerspruchsvoll. Der älteste Gewährsmann ist Poseidonios (denn mit den Kimbern des Kleitarchos und Ephoros ist es nichts trotz G. Zippel Heimat der Kimbern, Festschrift des Königl. Friedrichs-Collegiums, Königsberg 1892, 57f.; vgl. Müllenhoff a. O. I 231. 233. II 283); von einigen gelegentlichen Äusserungen Ciceros und Caesars abgesehen, scheint fast die ganze spätere lateinische Überlieferung auf Livius zu beruhen, von dem die betreffenden Bücher verloren sind; am ausführlichsten berichtet Plutarch im Leben des Marius (Näheres über die Quellen bei Müllenhoff D. A. II 121ff.).

Die Kimbern stiessen auf ihrem Zug nach Süden zuerst mit den Boiern am herkynischen Wald zusammen; zurückgeschlagen wandten sie sich zu den Donaukelten, Skordiskern, Tauriskern, Helvetiern, und veranlassten die Toygener und Tiguriner, auf die der Beutereichtum der Kimbern grossen Eindruck machte, mit ihnen zu ziehen (Poseidonios bei Strab. VII 293, vgl. IV 193). Im J. 113 standen sie in Noricum und brachten den Römern unter Cn. Papirius Carbo unweit Noreia die erste Niederlage bei (Liv. epit. 63 *Cimbri, gens vaga, populabundi in Illyricum venerunt; ab iis Papirius Carbo consul cum exercitu fusus est.* Strab. V 214 *εἰς Νωρηίαν πόλιν, περὶ ἣν Γναῖος Κάρβων συμβαλὼν Κίμβροις οὐδὲν ἔπραξεν.* Vell. II 12. Tac. Germ. 37. Plut. Mar. 16; Näheres berichtet darüber Appian Celt. I 13, der aber die Teutonen an Stelle der Kimbern nennt; vgl. Müllenhoff a. O. II 292f.). Der Weg nach Italien hätte ihnen nun offengestanden, aber sie zogen es vor, sich nach Gallien zu wenden (Vell. II 8 *Cimbri et Teutoni transcendere Rhenum, multis mox nostris suisque cladibus nobiles.* Appian. a. O. *καὶ Τεύτονες ἐς Γαλάτας ἐχώρουν*). Vier Jahre später (109) finden wir sie im südlichen Gallien nahe an der italischen Grenze, wo sie ein zweites römisches Heer unter M. Iunius Silanus schlugen (Liv. epit. 65 *adversus Cimbros infeliciter pugnavit.* Vell. II 12. Ascon. p. 60. 71 Kiessl. Quint. decl. III 13. Flor. III 3. Veget. III 10; falsch Eutrop. IV 27). Sie baten darauf, ihnen Land anzuweisen, wo sie sich friedlich niederlassen könnten, eine Bitte, die der Senat abschlug (Liv. epit. 65; nach Florus a. O. scheinen die Verhandlungen vor der Schlacht stattgefunden zu haben. Müllenhoff II 294. Mommsen R. G. II^8 175). Etwa gleichzeitig hatten sich die Helvetier nach Gallien gewandt, um sich hier ruhige und fruchtbare Wohnsitze zu suchen. Im Gebiet der Allobroger (Nitiobroger nach Mommsen, vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 311) schlugen die helvetischen Tiguriner den Consul L. Cassius Longinus (im J. 107), wobei der Feldherr mit fast dem ganzen Heere umkam; die Überlebenden capitulierten unter schimpflichen Bedingungen (Caes. b. g. I 7. 12. 30. Liv. epit. 65 *L. Cassius consul a Tigurinis Gallis, pago Helvetiorum, qui a civitate secesserant, in finibus Allobrogum cum exercitu caesus est. milites qui ex ea clade superaverant, obsidibus datis et dimidia rerum omnium parte ut incolumes dimitterentur, cum hostibus pacti sunt.* Appian. Celt. I 3. Oros. V 15, 23ff.). Im J. 105 dachten die Kimbern unter ihrem König Boiorix ernstlich an einen Einfall in Italien. An der Rhône kam es zu einem neuen Zusammenstoss mit den Römern. Nach der Vernichtung der Truppen des Legaten M. Aurelius Scaurus (Liv. epit. 67. Vell. II 12. Tac. Germ. 37. Gran. Licin. p. 16 ed. Bonn., vgl. Val. Max. V 8, 4. Ampelius 19) erfolgte die blutige Schlacht bei Arausio gegen den Consul Cn. Mallius Maximus und den Proconsul Q. Servilius Caepio, eine der furchtbarsten Katastrophen, die Rom je betroffen hat, herbeigeführt zum Teil durch die Uneinigkeit der Feldherrn. Auf römischer Seite sollen 80 000 Soldaten und 40 000 Mann vom Tross gefallen sein (Liv. epit. 67. Vell. II 12. Ascon. p. 69 Kiessl. Tac. Germ. 37. Plut. Mar. 19; Lucull. 27. Gran. Licin. p. 16. 20. Eutrop. V 1. Oros. V 16 *Antias scribit*; vgl. Sall. Iug. 114. Cic. pro Balbo 28. Val. Max. IV 7, 3. Gellius III 9, 7 u. a. m.). So kam wieder eine Art ‚Gallierschreck' über Rom, das in seiner Bedrängnis den eben als Sieger aus Africa zurückgekehrten Marius zum zweitenmal zum Consul erhob und ihm dieses Amt fünf Jahre hintereinander liess. Marius hatte Zeit, sein Heer einzuüben, da die Germanen abermals auf einen Einfall in Italien verzichteten. Die Teutonen blieben in Gallien zurück (falls diese überhaupt an den bisherigen Kämpfen schon teilgenommen hatten, Mommsen a. O. 184. Müllenhoff II 299), die Kimbern unternahmen einen Raubzug nach Spanien, der ohne Erfolg blieb, da die Keltiberer tapferen Widerstand leisteten (Liv. epit. 67. Obsequens 43 Jahn. Plut. Mar. 14; vgl. Hieronym. epist. CXXIII 16 *ipsae Hispaniae iam iamque perituras eorum contremiscunt recordantes inruptionis Cimbricae*; auch Seneca ad Helv. VII 2 *Pyrenaeus Germanorum transitus non inhibuit*). Im J. 103 flutete der Kimbernstrom über die Pyrenaeen zurück, und nachdem die Vereinigung mit den Teutonen erfolgt war (im Gebiet der Veliocasses, nach Mommsens Emendation zu Liv. epit. 67), geriet ganz Gallien in die Hände dieser Völker, die es ausplünderten und entsetzliche Leiden über die Be-

wohner brachten (Caes. b. g. I 33. VII 77). Nur den tapferen Belgen gelang es, die Feinde von ihren Grenzen abzuwehren (Caes. b. g. II 4. Strab. IV 196). Jetzt endlich (102) entschlossen sie sich ernstlich zum Angriff auf Italien. Ein Heerhaufe von 6000 Mann blieb in Gallien zurück, um das zusammengeraubte Gut, das nicht mitgeschleppt werden konnte, zu schützen; aus ihnen ist später nach mannigfachen Irrfahrten die Völkerschaft der Aduatuci (s. d.) erwachsen (Caes. b. g. II 29. Mommsen R. G. II^8 183). Die Angreifer teilten ihre Scharen. Während die Kimbern (mit den Tigurinern) den Weg durch Noricum wählten, sollten die Teutonen und Ambronen versuchen, durch das römische Gallien und die westlichen Pässe in Italien einzudringen (Plut. Mar. 15; vgl. Strab. VII 294). An der Rhône stiessen diese mit den Römern zusammen; Marius hatte hier ein wohlverschanztes Lager aufgeschlagen, das die Barbaren drei Tage lang vergeblich bestürmten. Als sie endlich weiter zogen — volle sechs Tage soll der Vorbeimarsch an dem Lager des Marius gedauert haben (Plut. Mar. 18) — folgte ihnen Marius bis in die Gegend von Aquae Sextiae. Hier wurde in zwei Schlachten das Teutonenheer aufgerieben, ihr König Teutobod gefangen (Liv. epit. 68. Vell. II 12. Plut. Mar. 18ff. Florus III 3. Eutrop. V 1. Oros. V 16 u. a., in den Einzelheiten stimmen die Berichte vielfach nicht überein. Mommsen a. O. 183f. Müllenhoff II 130ff. Desjardins Géogr. de la Gaule II 316ff.). Die Kimbern waren ohne ernstlichen Widerstand zu finden nach Oberitalien gelangt, der Consul Q. Lutatius Catulus hatte nicht gewagt, die Alpenpässe zu besetzen und musste nach einem ziemlich regellosen Rückzug auf das rechte Ufer des Po ganz Oberitalien zwischen Alpen und Po den Kimbern überlassen (Sommer 102). Hätten die Kimbern ihren Angriff energisch fortgesetzt, so wäre Rom ernstlich bedroht gewesen. Statt dessen pflegten sie der Ruhe und liessen sichs wohl sein. Dadurch gewannen die Römer Zeit, ihre Streitkräfte zu vereinigen, und bei Vercellae auf dem Raudischen Feld ereilte die Eindringlinge der Untergang. Unter verhältnismässig geringen Opfern erkämpften Catulus und Marius einen vollständigen Sieg; was nicht in der Schlacht fiel (hierunter die Führer Lugius und Boiorix), tötete sich selbst oder geriet in Gefangenschaft. So hatte die *gens vaga* zu existieren aufgehört (Liv. epit. 68. Vell. II 12. Plut. Mar. 24ff. Florus III 3. Eutrop. V 2. Oros. V 16 u. s. w.; vgl. das Elogium des Marius CIL I p. 290 nr. XXXIIIf. = I^2 p. 195 nr. XVIIIf. = CIL XI 1831 = Dessau Inscr. 59. Müllenhoff a. O. II 137ff.).

Ursache der Wanderung. Herkunft der Kimbern. Mommsen R. G. II^8 171f. meint, Zeitgenossen hätten über die Ursache der kimbrischen Wanderung nichts Genaueres aufgezeichnet. Nun polemisiert aber Poseidonios (Strab. VII 292f.) gegen die vulgäre römische Überlieferung, dass Sturmfluten an der Küste der Nordsee grosse Landschaften weggerissen und dadurch die massenhafte Auswanderung der Kimbern veranlasst hätten (Florus III 3, 1 *Cimbri Teutoni atque Tigurini ab extremis Galliae profugi, cum terras eorum inundasset Oceanus, novas sedes toto orbe quaerebant.* Fest. ep. p. 17 M. berichtet dasselbe von den Ambrones; vgl. Appian. Illyr. 4. Amm. Marc. XXXI 5, 12 und die Stellen bei Müllenhoff II 165). Ob diese Tradition auf Überlieferung oder Vermutung beruht, lässt sich allerdings mit absoluter Gewissheit nicht entscheiden. Müllenhoff spricht nur von einer ‚Flutsage' und glaubt (a. O. I 232. II 166), dieselbe sei von Gallien her auf die Kimbern übertragen worden, weil Timagenes (bei Amm. Marcell. XV 9) berichtet, ein Teil der Einwohner Galliens sei nach der Lehre der Druiden durch Fluten von den Inseln und dem Lande jenseits des Rheines vertrieben worden und in ihre späteren Sitze eingewandert. Auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese macht J. F. Marcks Bonn. Jahrb. XCV 35ff. aufmerksam; er bemerkt mit Recht, dass ein zwingender Grund, die römische Tradition zu bezweifeln, nicht vorliegt. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass gerade die Nordseeküste von verheerenden Sturmfluten oft heimgesucht worden ist, dass Zuidersee, Dollart und Jadebusen ihre jetzige Gestalt grossen Sturmfluten verdanken. Marcks erinnert namentlich an die unheilvolle Octobernacht 1634, ‚in der die grosse Insel Nordstrand grossenteils vernichtet ward, über 6000 Menschen, mehr als 50000 Stück Vieh ertrunken und in ganz Nordfriesland gegen 10000, in den Marschländern Schleswig-Holsteins 15000 Menschen umgekommen sein sollen'. Hat aber die Überlieferung von der Ursache der Wanderung ihre Richtigkeit, so fällt auch Müllenhoffs durch keinen Beweis gestützte Annahme, die wahren Kimbern hätten viel weiter südlich an der mittleren Elbe gesessen (a. O. II 289. 300). Das gesamte Altertum kennt die Kimbern nur als Anwohner der See. Strabon VII 291 führt die Sugambrer, Bructerer, Kimbern und andere Völkerschaften als *πρὸς τῷ Ὠκεανῷ* wohnend auf und ebenso VII 294, wo er die Kimbern westlich von der Elbe ansetzt in der irrigen Meinung, von den Völkern jenseits der Elbe sei nichts bekannt (Zeuss Die Deutschen 145). Der Gewährsmann des Mela setzt Kimbern und Teutonen an den *sinus Codanus*, III 31f., eine Stelle, ‚wo man die Nordseeküste mit ihren Watten aufs klarste geschildert findet'. Plinius n. h. IV 96f. (vgl. 99) zählt die Kimbern zu den germanischen Inguaeones und setzt sie auf die nach ihnen benannte Halbinsel, die mit germanischem Namen Tastris (falls dies die richtig überlieferte Namensform ist) hiess (s. Chersonesos Nr. 27). So dürfen wir bei der alten Annahme stehen bleiben, dass die von Schleswig, Holstein und Jütland gebildete Halbinsel die wirkliche Heimat der Kimbern ist, von der die Wanderung ausging. Ein Teil des Volkes blieb in diesen Ursitzen zurück und zwar in den nördlichsten Gegenden. Die römische Flottenexpedition unter Augustus ist bis zu ihnen gelangt, wie Augustus selbst im Mon. Ancyr. V 14ff. berichtet: *cla[ssis mea per Oceanum] ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fi[nes Cimbroru]m* (*μέχρι ἐθνους Κίμβρων* im griechischen Text) *navigavit, quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit; Cimbrique et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt*, ein Bericht, der bestätigt und

ergänzt wird durch Strabon VII 292f. *καὶ γὰρ νῦν ἔχουσι (Κίμβροι) τὴν χώραν ἣν εἶχον πρότερον, καὶ ἔπεμψαν τῷ Σεβαστῷ δῶρον τὸν ἱερώτατον παρ' αὐτοῖς λέβητα* (vgl. hierzu die Stelle VII 294 von den weissagenden Frauen im kimbrischen Heere), *αἰτούμενοι φιλίαν κτλ.* Vell. Pat. II 106. Plin. n. h. II 167 *septentrionalis oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promontorium* (= Skagens Horn, vgl. IV 96. 97. Tac. Germ. 1. Müllenhoff II 285). Tacitus Germ. 37 gedenkt ihrer als eines unbedeutenden Völkchens (*eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens*), und Ptolem. II 11, 7 setzt sie in der nördlichsten Spitze der Halbinsel über den Charuden an (*πάντων δὲ ἀρκτικώτεροι Κίμβροι*). Alle diese Zeugnisse lässt Müllenhoff nicht gelten; er behauptet, die Römer hätten auf jener Flottenexpedition gar keine Kimbern in Jütland angetroffen, sondern nur den Kimbernamen willkürlich auf Stämme, die sie dort vorfanden, übertragen (a. O. II 286. 288f. III 226). Stichhaltige Gründe für diese Voraussetzung fehlen aber durchaus (Marcks a. O. 39ff.). Denn wenn Müllenhoff an das Bestreben des Augustus denkt, ‚dem römischen Volke für Beleidigungen, die seiner Majestät früher widerfahren waren, Genugthuung zu verschaffen, wäre es auch nur zum Scheine', und dabei an die Parther erinnert, so reicht dieses Argument doch nicht aus, um eine unverdächtige Überlieferung anzuzweifeln; die Siege des Marius reichten als Genugthuung wohl aus, so dass Augustus gar keinen Grund haben konnte, auf die Gesandtschaft des damals ganz unbedeutenden Kimbernvolkes besonders stolz zu sein (Marcks a. O. 40).

Deutung des Namens. Die Kimbern Germanen. Dass die Römer in Jütland keine wirklichen Kimbern antrafen, erschliesst Müllenhoff ferner aus der Etymologie des Namens, über welche die Sprachforscher noch nicht einig sind. Den Alten galten die Kimbern teils als Gallier (Kelten), teils als Germanen. Poseidonios bei Strab. VII 293 bringt sie leichtfertig mit den Kimmeriern zusammen (vgl. Diod. V 32. Plut. Mar. 11. Zeuss Die Deutschen 194. d'Arbois de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe, Paris 1877, 160. Desjardins Géogr. de la Gaule II 303). Die Zeugnisse, die für das Keltentum der Kimbern sprechen, hat Holder im Altkelt. Sprachschatz s. *Cimbri* zusammengestellt. So sagt Fest. ep. p. 43 M. *Cimbri lingua Gallica latrones dicuntur* (vgl. Plut. Mar. 11 *ὅτι Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς* [daraus Suidas s. *Κίμβρος ὁ λῃστής*]. Strab. VII 293 *ταῦτά τε δὴ δικαίως ἐπιτιμᾷ συγγραφεῦσι Ποσειδώνιος καὶ οὐ κακῶς εἰκάζει, διότι λῃστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι καὶ μέχρι τῶν περὶ τὴν Μαιῶτιν ποιήσαντο στρατείαν.* Diod. V 32 *ζηλοῦσι γὰρ ἐκ παλαιοῦ λῃστεύειν ἐπὶ τὰς ἀλλοτρίας χώρας ἐπερχόμενοι*); Gallier sind sie auch bei Cic. de orat. II 266. Sall. Iug. 114. Appian. Illyr. 4. Als aber die Römer Germanen und Kelten genauer scheiden gelernt hatten, haben sie das Richtige gefunden und in den Kimbern Germanen erkannt; so Caesar, Augustus, Velleius, Seneca (ad Helv. VII 2), Plinius, Tacitus u. a. Dazu stimmen die Angaben über ihre Körperbildung und ihr sonstiges Wesen (vgl. besonders Plut. Mar. 11 *καὶ μάλιστα μὲν εἰκάζοντο Γερμανικὰ γένη τῶν καθηκόντων ἐπὶ τὸν βόρειον ὠκεανὸν εἶναι τοῖς μεγέθεσι τῶν σωμάτων καὶ τῇ χαροπότητι τῶν ὀμμάτων*), die zwar auf die Nordländer überhaupt, aber doch vorwiegend auf die Deutschen passen. Andererseits ist es begreiflich, dass ein solcher Schwarm, nachdem er vielleicht Jahrzehnte auf der Wanderschaft sich befunden und auf seinen Zügen an und in dem Keltenland ohne Zweifel jeden Waffenbruder, der sich anschloss, willkommen geheissen hatte, eine Menge keltischer Elemente in sich schloss; so dass es nicht befremdet, wenn Männer keltischen Namens an der Spitze der Kimbrer stehen (vgl. Müllenhoff II 118f.) oder wenn die Römer sich keltisch redender Spione bedienen, um bei ihnen zu kundschaften (Mommsen II 172). Da ein Wort *kimbr* = *latro*, *λῃστής* (s. o.) sich in keiner germanischen Sprache findet, noch ein Wortstamm, der auf diese Bedeutung führte, so kommt Müllenhoff II 116ff. zu dem Schluss, dass die Kimbern erst ausserhalb Germaniens ihren ‚keltischen' Namen bekommen hätten, eine sehr unwahrscheinliche Hypothese. Der Name Kimbern ist wohl sicher ebenso alt wie der deutsche Teutonenname, und nicht gut glaublich ist es, dass der Suebenhäuptling *Cimberius* (Caes. b. g. I 37) erst von der gallischen Bezeichnung germanischer Scharen seinen Namen erhalten habe. Die Etymologie kann eben geschichtliche Thatsachen nicht umstossen, sondern muss sich nach ihnen richten (gegen Müllenhoff vgl. Much Deutsche Stammsitze 214ff. u. Beiträge zur Gesch. d. D. Spr. u. Litt. XX 13. Marcks a. O. 40f. Joerres Bonn. Jahrb. C 121; zur Deutung des Namens auch Zeuss Die Deutschen 141f. Schweizer-Sidler zu Tac. Germ. 37).

Wesen, Sitten und Gebräuche. Hierüber wird von den Schriftstellern nur gelegentlich und nicht zusammenhängend berichtet, darunter manches, was die Kimbern von den Kelten entlehnt haben mochten (vgl. Mommsen R. G. II^8 172ff.). Auf ihre grossen Leiber und blauen Augen, die sie als Nordgermanen kennzeichnen, ist schon oben hingewiesen worden (Plut. Mar. 11). Sie waren abgehärtet gegen Schnee und Kälte, konnten aber den italischen Sommer nicht so gut vertragen wie die Römer (Plut. a. O. 23. 26. Oros. V 16. 14). Weiber und Kinder führten sie auf Wagen mit sich. Ihr Kriegswesen scheint sich nicht sehr von dem der Kelten jener Zeit unterschieden zu haben. Sie trugen Helme, die den Rachen fürchterlicher Tiere glichen, mit hohen Federbüschen, Schild und Panzer; ihre Waffen waren eigentümliche Wurfspiesse (*ἀκόντια δὲ ἦν ἑκάστῳ διβόλια*) und grosse Schwerter. An Reiterei fehlte es ihnen nicht, doch konnte sie sich mit der der Römer nicht messen (Plut. a. O. 25). Ihre Schlachtordnung war schwerfällig, ebenso viele Glieder breit wie tief; die Männer des ersten Gliedes sollen in gefährlichen Gefechten durch Ketten mit einander verbunden gewesen sein (Plut. 25. 27, über die Angriffsweise der Ambronen vgl. Plut. 19). Ihr Angriff war schnell und gewaltig, ihr Mut und ihre Kühnheit unwiderstehlich (Plut. 11), und die Frauen gaben den Männern an wilder Tapferkeit

und Entschlossenheit nichts nach (Plut. 19. 27. Oros. V 16, 13. 17ff.). An ihr furchtbares Schlachtgebrüll musste Marius seine Soldaten erst gewöhnen (Plut. 16. 20). Während die Männer unter gellendem Schlachtruf in den Kampf zogen, halfen die bei den Wagen zurückbleibenden Weiber und Kinder mit, das Getöse zu vergrössern, indem sie auf die ledernen Wagendeckel schlugen (Strab. VII 294). Todesfurcht kannten sie nicht, der Tod auf dem Schlachtfeld galt ihnen als der einzig des freien Mannes würdige (Val. Max. II 6, 11 *in acie gaudio exultabant tamquam gloriose et feliciter vita excessuri, lamentabantur in morbo quasi turpiter et miserabiliter perituri*). Echt germanisch war die Sitte, dass nicht Priester, sondern Priesterinnen das Heer geleiteten: greise Frauen in weissen linnenen Gewändern mit ehernem Leibgurt und unbeschuht; ihr Amt war, die zum Opfer bestimmten Kriegsgefangenen abzuschlachten und aus dem in den grossen Opferkessel rinnenden Blut und aus den Eingeweiden zu weissagen (Strab. VII 294). Was es mit dem ‚ehernen Stier', bei dem Plut. Mar. 23 die Kimbern schwören lässt, für eine Bewandtnis hat, ist nicht klar (*ὀμόσαντες τὸν χαλκοῦν ταῦρον, ὃν ὕστερον μετὰ τὴν μάχην εἰς τὴν Κάτλου φασὶν οἰκίαν ὥσπερ ἀκροθίνιον τῆς νίκης κομισθῆναι*).

Litteratur (soweit nicht bereits erwähnt). Joh. Müller Bellum Cimbricum, Turici 1776. Herm. Müller Die Marken des Vaterlandes I 135ff. Zeuss Die Deutschen 141ff. F. E. Schiern Origines et migrationes Cimbrorum, Diss. Havniae 1842. Herzog Gallia Narbon. 59ff. E. Desjardins Géogr. de la Gaule II 302ff. Pallmann Die Cimbern und Teutonen, Berlin 1870. Über die Völker, die in Gesellschaft der Kimbern erscheinen (Ambrones, Teutones, Toygeni, Tigurini), s. die betr. Artikel. [Ihm.]

Cimbrianae. 1) Castell in Moesia inferior; Not. dign. Or. XL 27 *milites Cimbriani, Cimbrianis.*

2) Strassenstation in Pannonia superior (Itin. Ant. 262. 267, 8), südwestlich von Herculia-Stuhlweissenburg. Mommsen CIL III p. 432. Kiepert Form. orb. ant. XVII. K. Müllenhoff D. A. II 16. [Patsch.]

Cimbrianus, Beiname des Mercurius. Inschrift aus Heidelberg: *Mercurio Cimbrio* ... K. Christ Bonn. Jahrb. XLVI 179; aus Miltenberg bei Brambach CIRh. 1739 (Lesart berichtigt Bonn. Jahrb. XLVI 180. LII 75ff. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VIII 47) *in h. d. [d.] Mercurio Ci[mbri]ano.* Derselbe Beiname, wie es scheint, auch auf der zweiten Miltenberger Inschrift Brambach 1740, vgl. Christ Bonn. Jahrb. LXIII 176ff. J. Becker ebd. L—LI 167ff. [Ihm.]

Cimenice regio s. Cebenna mons.

Cimetra Stadt in Samnium, vom Consul Q. Fabius Maximus Rullianus 297 v. Chr. eingenommen, Liv. X 15, 6; Lage unbekannt. [Hülsen.]

Cimiacinus, Beiname des Mercurius auf einer Inschrift aus Ludenhausen in Oberbayern, CIL III 5773 *Deo Mercurio Cimiacino aram turariam M. Paternius Vitalis qui aedem fecit et signum posuit v. s. l. l. m.* (aus dem J. 211). Wahrscheinlich liegt ein Ortsname zu Grunde; Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. denkt an Mercur als *viarum atque itinerum dux* (Caes. b. g. VI 17). [Ihm.]

Ciminia aqua, in Rom, nur genannt im Appendix der Regionsbeschreibung (Jordan Top. II 569) und bei Polemius Silvius (Chron. min. ed. Mommsen I 545); vielleicht Zweigleitung der Sabatina. Vgl. Jordan Top. I 1, 480. [Hülsen.]

Ciminia via, Vicinalstrasse in Südetrurien, bog bei Sutri von der Via Cassia ab, führte an der Ostseite des Lacus Ciminius vorbei, überschritt den Pass zwischen Monte Cimino und M. Venere und erreichte die Via Cassia wieder bei Aquae Passeris (nördlich von Viterbo). Ihre Verwaltung war verbunden mit der der Clodia Annia Cassia und anderer kleiner Seitenstrassen. *Curatores* derselben s. CIL II 1532. III 1458. 6813. 7394. V 877. IX 5155. 5833. X 6006. Vgl. Nibby Dintorni di Roma III 578. [Hülsen.]

Ciminius ager, kommt vor in der nach Herkunft und Ergänzung dunkeln Inschrift Ephem. epigr. IV 833 = CIL VI 31619 .. *elius Lartis f(ilius)* ... *[ag]rum Ciminium* .... *ea pecunia vectigalia* ... *[c]onstituit in annos* ... *[aeri]s gravis CCIↃↃQ ∾ ∾ ∾ DCXXV* (= 403 625). [Hülsen.]

Ciminius lacus (*Κιμινία λίμνη*), vulcanischer Kratersee in Südetrurien, am Südfusse des Mons Ciminius, jetzt Lago di Vico (579 m. ü. M., 12 □ km. Fläche, im Altertum fast um die Hälfte grösser). Die Sage führte seine Entstehung auf Hercules zurück (Serv. Aen. VII 697 *aliquando Hercules, cum de Hispania rediret, ad hos populos venit. Qui cum a singulis provocaretur ad ostendendam virtutem, defixisse dicitur vectem ferreum, quo exercebatur. Qui cum terrae esset adfixus, et a nullo potuisset auferri, eum rogatus sustulit, unde immensa vis aquae secuta est, quae Ciminium lacum fecit*; daraus Mythogr. Vat. I 54); nach anderen hatte an dieser Stelle früher eine Stadt Saccumum oder Succinium gelegen, welche durch ein Erdbeben in die Tiefe gesunken war (Ammian. Marc. XVII 7, 13. Sotion de mir. font. 41 in Physici graeci min. ed. Ideler I 188). Strabon V 226 und Columella VIII 16, 2 rühmen seinen Fischreichtum. Vgl. noch Verg. Aen. VII 697. Sil. Ital. VIII 493. Vib. Sequest. 12 Burs. Tab Peut. [Hülsen.]

Ciminius mons, Gebirge in Südetrurien, vulcanischer Entstehung, ziemlich genau in nord-südlicher Richtung verlaufend und im Monte Cimino bis 1056 m. ansteigend. Im 6. und 5. Jhdt. bildete es die Grenze zwischen Etrurien und der römischen Machtsphäre; von dichtem Wald bedeckt, war es ganz unwegsam, und wurde mit einem Heere zuerst überschritten von Q. Fabius Maximus, Consul 310 v. Chr. (Liv. IX 36—39. Florus I 17. Frontin. strat. I 2, 2). Doch ist die Schilderung, die Livius von der Undurchdringlichkeit macht, stark rhetorisch übertrieben. Später noch erwähnt bei Plin. II 211 (*in silva Ciminia loca sunt, in quibus in terram depacta non extrahuntur*; vgl. Ciminius lacus und Arae Muciae Bd. II S. 340 Nr. 13) und auf der Tab. Peut. [Hülsen.]

Cimmir, ein Ort in Persarmenia oder Assyria, neben Osmot, Geogr. Rav. 79, 1; erinnert an die Kimmerioi, assyr. Gimirri. [Tomaschek.]

Cinara, Tochter einer Freigelassenen, Hor. carm. IV 1, 4. 13, 21; epist. I 7, 28. 14, 13. Derselbe Name, willkürlich gewählt, bei Propert. IV 1b, 99. [Stein.]

Cincarita, Ortschaft in Africa, von der zwei Bischöfe, ein katholischer und ein donatistischer, zum Religionsgespräch in Karthago im J. 411 erschienen (coll. Carth. c. 133: *Cincaritensis*, c. 188: *Cincaritanus*, bei Mansi Act. concil. IV 116. 142 = Migne XI 1331). [Dessau.]

Cincibilis, Häuptling eines transalpinischen Keltenstammes, erwähnt 584 = 170 (Liv. XLIII 5, 1). [Münzer.]

Cincinnatus s. Quinctius.

Cincius, plebeisches Geschlecht.

1) C. Cincius, Aedilis plebis, etwa in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. d. St. (Meilenstein der Via Ostiensis CIL VI 1277. 31585 nach Hülsen Röm. Mitt. X 298ff.).

2) L. Cincius, Geschäftsführer des Atticus (mit Praenomen Cic. ad Att. I 7. 8, 2; sonst erwähnt ad Att. I 1, 1. 16, 17. 20, 1. 7. IV 4a. VI 2, 1; ad Q. fr. II 2, 1. III 1, 6). [Münzer.]

3) L. Cincius (der Vorname nur bei Fest. p. 218), juristischer und grammatischer Schriftsteller, früher fälschlich mit dem Annalisten L. Cincius Alimentus Nr. 5 (s. d.) zusammengeworfen (vgl. M. Hertz De Luciis Cinciis, Berolini 1842, 28ff.). Er wird meist zusammen mit Aelius (Stilo), Varro und Santra citiert, die Reihenfolge in der Aufzählung ist jedoch eine so schwankende, dass sie zu Schlüssen auf das chronologische Verhältnis der drei Grammatiker zu einander nicht berechtigt; selbst die Worte des Macrob. sat. I 12, 13 *Cincio etiam Varro consentit* sichern die zeitliche Priorität des C. vor Varro nicht vollständig, wenn sie auch wahrscheinlich ist. Einen sicheren Terminus ante quem giebt die Thatsache, dass Verrius Flaccus seine Werke ausgiebig benützt hat. Nur durch diesen kennen wir die Schriften des C. *de comitiis* (Fest. p. 240), *de consulum potestate* (Fest. p. 241), *de officio iurisconsulti* in mindestens zwei Büchern (Fest. p. 173. 321. 347), *mystagogicon libri*, ebenfalls mindestens zwei (Fest. p. 363), insbesondere aber das Werk *de verbis priscis* (Fest. p. 214. 265. 277. 330), auf welches sich alle ohne Buchtitel gegebenen C.-Citate des Festus beziehen und aus dem auch die unter C.' Namen angeführten Etymologien von *delubrum* und *fanum* bei Serv. Aen. IV 56; Georg. I 10 (letzteres Fragment wird von H. Peter mit Unrecht dem Annalisten zugewiesen) stammen. Ein Buch *de fastis* hat Sueton benützt, auf den die Citate daraus bei Macrob. sat. I 12, 12. 18. 30 und Lyd. de mens. IV 44. 92 (*ἐν τῷ περὶ ἑορτῶν*) zurückgehen, Gellius XVI 4 giebt Excerpte aus dem 3., 5. und 6. Buche eines umfangreichen Werkes *de re militari*. Woher Cornelius Labeo bei Arnob. III 38 (über Namen und Bedeutung der *di novensiles*, vielleicht aus den Mystagogica) und Charis. p. 132, 30 (*licet Varro et Tullius et Cincius .. huius Serapis et huius Isis dixerint*) ihre C.-Citate haben, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; Plinius führt einen C. im Quellenregister des 36. Buches an. Die Bruchstücke über die Einführung der Buchstabenschrift durch Euander (Mar. Vict. p. 23) und über die Einschlagung von Jahresnägeln im Tempel der Nortia zu Volsinii (Liv. VII 3, 7 *diligens talium monumentorum auctor Cincius*) sind in Bezug auf ihre Zuteilung an den Grammatiker oder den Annalisten strittig, doch spricht bei ersterem die Verbindung mit Fabius und Gellius für den Annalisten. Die Hypothese von Th. Pluess (De Cinciis rerum Romanarum scriptoribus, Diss. Bonn. 1865, 24ff.), der den Grammatiker C. ebenfalls zum Verfasser von (lateinischen) Annalen macht, hat mit Recht keinen Beifall gefunden. Die Fragmente gesammelt bei Hertz a. a. O. 32ff. Huschke Iurisprud. anteiustin. 84ff. F. P. Bremer Iurisprud. antehadrian. I 252ff. [Wissowa.]

4) M. Cincius, auf einer delischen Weihinschrift republicanischer Zeit (Bull. hell. VII 367).

5) L. Cincius Alimentus, Praetor 544 = 210, verwaltete Sicilien und hatte zwei Legionen zu seiner Verfügung (Liv. XXVI 23, 1. 28, 3. 11). Im nächsten Jahre schützte er unter dem Obercommando des M. Valerius Laevinus die Osthälfte der Insel, das neuerworbene syrakusanische Gebiet (Liv. XXVII 7, 12. 16. 8, 16) und wurde im folgenden von dort abberufen, um die Belagerung Locris von der Seeseite her zu leiten (a. O. 26, 3). Er bestürmte die Stadt mit aller Macht, wurde aber von den Verteidigern zum Abzuge gezwungen, als Hannibals Sieg über die Consuln und sein Anrücken zum Entsatz ihnen neuen Mut gegeben (a. O. 28, 13ff.). Von Sicilien kehrte C. bald darauf nach Rom zurück und wurde noch Ende desselben Jahres, 546 = 208, mit anderen Gesandten an den Consul T. Quinctius Crispinus geschickt (a. O. 29, 4). Zu unbekannter Zeit, vermutlich später, kam er in Hannibals Gefangenschaft (Liv. XXI 38, 3). Als Senator bezeichnet ihn Dionys. I 74, 1. [Münzer.]

Mit ihm ist zweifellos identisch der gleichnamige Annalist L. Cincius Alimentus. Da nämlich dieser nach Liv. XXI 28, 2 (frg. 7 Peter) seiner eigenen Angabe gemäss in die Gefangenschaft Hannibals gefallen war, ist zunächst die Zeit beider dieselbe, ferner war nach dem Zeugnis des Dionys I 74 (frg. 4 P.) auch der Geschichtschreiber Senator (*ἀνὴρ τῶν ἐκ τοῦ βουλευτικοῦ συνεδρίου*), vor allem aber ist ausschlaggebend die genaue Übereinstimmung aller drei Namen, zumal bei der Seltenheit sowohl von C. wie von Alimentus.

Neben Q. Fabius Pictor ist C. der älteste römische Historiker, dessen Bild als Schriftsteller freilich der kritischen Forschung gegenüber in völligem Nebel verschwimmt. Lange Zeit hindurch war der Historiker C. mit dem unter Augustus schreibenden gelehrten Antiquar C. (s. d. Nr. 3) zusammengeworfen worden. Erst seit Hertz sind die beiden Persönlichkeiten scharf von einander geschieden und die mannigfachen antiquarischen, staatsrechtlichen und sprachwissenschaftlichen Schriften, die für die Zeit des Annalisten ganz unerhört wären, dem jüngeren C. zugewiesen worden. Aber auch von den sieben Fragmenten, die Peter dem Annalisten zuschreibt, werden diesem noch eins, wenn nicht gar zwei abzusprechen sein. Zunächst gehört das von Servius erhaltene frg. 2, das Erörterungen über lateinische Etymologien, *Faunus, fana, fanatici*, enthält, meiner Ansicht nach unbedingt in das

Werk *de verbis priscis* des jüngeren C., umsomehr als dieses Werk gerade von Servius auch sonst noch (Aen. II 225) benutzt ist. Weiter wird man wohl frg. 1, das über die Entstehung des lateinischen Alphabets handelt, lieber auf den Sprachforscher beziehen, und so verbleiben denn für den Annalisten nur fünf Fragmente. Abgesehen hiervon wird ein Urteil über ihn noch dadurch erschwert, dass er mehrfach nur in Zusammenstellung mit Fabius Pictor erscheint. Überhaupt dürfte das gleichzeitige, aber glänzendere Werk des Fabius das des C. schon bald völlig verdrängt haben. Wenigstens lässt sich eine wirkliche Benutzung des letzteren nur für Dionys erweisen, der daraus die frg. 3. 4. 5. 6 erhalten hat. Livius hat das Cinciuscitat XXI 38, 2 = frg. 7, wie die ganze Fassung der Stelle schliessen lässt, wohl aus seiner Quelle, vermutlich Coelius Antipater, herübergenommen. Die zweite Stelle des Livius (VII 3), die man auf den Annalisten hat beziehen wollen, gehört vielmehr, wie Peter p. CXf. völlig überzeugend darlegt, dem Antiquar.

Über den Inhalt und Charakter des Werkes irgend etwas Bestimmteres zu vermuten, muss unter diesen Verhältnissen als völlig aussichtslos erscheinen. Aus den Fragmenten ergiebt sich nur soviel, dass C. als Gründungsjahr Roms das J. 729 v. Chr. angenommen hatte (frg. 4) und dass ferner die Romulussage (frg. 3), die Tarpeiasage (frg. 5) und die Geschichte des Sp. Maelius (frg. 6) ausführlicher behandelt waren. Da aber C. nach frg. 7 auch noch den hannibalischen Krieg dargestellt hatte, muss sein Werk von der frühesten Urgeschichte bis zur eigenen Zeit des Verfassers herabgereicht haben. Geschrieben war es, wie sämtliche älteren Annalenwerke, in griechischer Sprache, deren genauere Kenntnis C. sich wohl während seines langen Aufenthaltes in Sicilien und Unteritalien erworben hatte. Dort mag er auch die erste Anregung zur Abfassung des Werkes bekommen haben.

Litteratur: Hertz De Luciis Cinciis, Berlin 1842. Plüss De Cinciis rerum Romanarum scriptoribus, Bonn 1865. Peter Hist. Rom. rell. CIf. 40f.; Hist. Rom. frg. 31f. Teuffel R. L.-G. I 192. Mommsen Röm. Chronol.² 315. [Cichorius.]

6) M. Cincius Alimentus, vielleicht Bruder von Nr. 5, als Volkstribun 550 = 204 mit einer Commission des Senats zu P. Scipio nach Sicilien geschickt (Liv. XXIX 20, 11) und Urheber der von Fabius Cunctator befürworteten *lex Cincia de donis et muneribus* (Cic. Cato 10; de or. II 286; ad Att. I 20, 7. Liv. XXXIV 4, 9. Tac. ann. XI 5. XIII 42. XV 20. Fest. ep. p. 143; vgl. Lex); 561 = 193 Praefectus Pisis (Liv. XXXIV 56, 1). [Münzer.]

7) Cincius Faliscus, Schauspieler wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., der in der römischen Komoedie zuerst den Gebrauch der Masken einführte, Donat. de com. p. 10, 1 Reiff. [Wissowa.]

8) *P. Cincius P. l. Salvius*, römischer Erzgiesser der Kaiserzeit, der laut der Signatur den colossalen Pinienapfel gefertigt hat, welcher jetzt im Vatican in dem nach ihm benannten Giardino della Pigna aufgestellt ist, während er im Mittelalter im Vorhof von Alt-St.-Peter stand. Ein von Flam. Vacca 62 (Schreiber Sächs. Ber. 1881, 73) registriertes, aber, wie es scheint, erst im 16. Jhdt. entstandenes Gerücht lässt ihn bei der Erbauung der alten Kirche St. Maria in Transpontina am Fuss der Engelsburg gefunden sein, worauf sich die Meinung gründet, dass er zum Maussoleum des Hadrian gehört habe. Dagegen war im ganzen Mittelalter die Ansicht verbreitet, dass er vom Pantheon stamme (bereits erwähnt am Ende des 12. Jhdts. in der Descriptio plenaria totius urbis); Benozzo Gozzoli lässt daher im Campo santo von Pisa das als Turm von Babel verwandte Pantheon mit diesem Pinienapfel bekrönt sein. Neuerdings ist Lacour-Gayet für diese mittelalterliche Tradition eingetreten, indem er sich über der Lichtöffnung des Pantheons eine Art Laterne angebracht denkt, deren Bekrönung der Apfel gebildet habe, schwerlich mit Recht. Visconti Mus. Pio-Cl. VII 43. Brunn Künstlergesch. I 610. Lacour-Gayet Mélanges de l'Ecole française I 1881, 312. CIL VI 29794.

[C. Robert.]

9) Cincius Severus (Hist. Aug. Comm 20, 3: *Cingius Severus*, zweifellos nur Fehler der Hss.), Pontifex (Hist. Aug. Comm. 20, 3), Proconsul von Africa (vermutlich unter Commodus), als solcher nachsichtig gegen die Christen (Tertull. ad Scap. 4). Unmittelbar nach Commodus Tod (31. December 192) stellte er im Namen des Collegiums der Pontifices im Senate den Antrag auf *damnatio memoriae* des getöteten Herrschers (Hist. Aug. Comm. 20, 3—5). Nach der Consecration des Commodus (im J. 197) liess ihn Kaiser Severus töten, angeblich weil er ihm nach dem Leben getrachtet hätte (Hist. Aug. Sev. 13, 9), in Wirklichkeit wohl wegen seines oben erwähnten Antrages. [Groag.]

Cincontium s. Tincontium.

Cinctus, ein breiter, die Schamteile verhüllender Gurt oder Schurz = *campestre, subligaculum*. War er schmäler, so nannte man ihn auch *hemicinctium*, wenn noch schmäler, *cinculum* (*cingulum*?). Gloss. bei Mai Class. auct. VII 555. Man trug ihn bei gymnastischen Übungen (a. O.), ferner die, welche, wie die Candidaten oder Anhänger alter Sitte (der jüngere Cato, Ascon. p. 25 Kiessl., die Familie der Cethegi), keine Tunica (s. d.) trugen. Daher *cinctuti Cethegi* Hor. a. p. 50 und Porph. z. d. St. [Mau.]

Cinctus Gabinus, eine besondere, für gewisse religiöse Handlungen übliche Art, die Toga anzulegen. Dieselbe wird, wie gewöhnlich, zunächst so auf die linke Schulter gelegt, dass vorn der Zipfel ziemlich auf den Boden reicht, und schräg über den Rücken hinab unter dem rechten Arm durchgezogen, dann aber nicht, wie sonst, über die linke Schulter zurückgeworfen, sondern um den Leib gegürtet, so dass sie auch den von der linken Schulter herabhängenden Zipfel festhält. Serv. Aen. VII 612. Isid. or. XIX 24, 7. Endlich wird der schräg über den Rücken gehende und hier sonst doppelt liegende Teil über den Kopf gezogen. Cato bei Serv. Aen. V 755. Liv. VIII 9, 5 vgl. mit VIII 9, 9 und X 7, 3. Dies letztere ist Opferritus; Zweck der sonstigen Abweichung vom Gewöhnlichen ist die freie Bewegung der Arme. Der C. G. wird erwähnt bei der Ziehung des *sulcus primigenius* (Cato a. O.), bei der Öffnung des Ianustempels (Verg. Aen. VII 612), bei der Devotion (Liv. a. O.), bei den

Ambarvalien (Lucan. I 596), bei der als Opfer geltenden Verbrennung der Kriegsbeute (Appian. Lib. 48; Mithr. 45) und bei sonstigen Opferhandlungen, Liv. V 46, 2. Val. Max. I 1, 11. CIL XI 1420, 25. Doch war der C. G. keineswegs allgemeine Opfertracht, vielmehr scheint er auf den zahlreichen bildlichen Opferdarstellungen nicht vorzukommen. Es lässt sich auch nicht definieren, bei welcher Art Handlungen er erforderlich war; nicht nur bei Staatshandlungen, denn Liv. V 46, 2 handelt es sich um ein gentilicisches Opfer.

Wenn die Gelehrten der ciceronischen Zeit meinten, der C. G. sei ursprünglich die Kriegstracht, die Römer hätten also in ältester Zeit in der Toga gekämpft, (Fest. ep. 255, 5; vgl. ep. 77, 3. Serv. Aen. VII 612), so beruhte dies wohl nur darauf, dass man ganz unberechtigterweise den C. G. mit *procinctus, procincta classis* in Verbindung brachte. Eine Überlieferung aus so primitiver Zeit konnte unmöglich vorliegen, und die Sache selbst ist unglaublich. Erstens wegen der gänzlichen Unzweckmässigkeit; zweitens ist weder ersichtlich, wie die Kriegstracht zu der ausschliesslich sacralen Bedeutung des C. G., noch wie sie zu diesem Namen kommen konnte. Denn die Vermutung Mommsens (Röm. Gesch. I^7 98), dass Gabii hier Prototyp des Feindes sei, C. G. das Gewand, in dem man gegen diesen Feind zog, ist nicht befriedigend. Offenbar hat auch Vergil. Aen. VII 678ff., dem obige Auffassung bekannt sein musste, nicht daran geglaubt. Ohne Zweifel ist der C. G. als Ritualtracht von Gabii nach Rom gekommen, zu einer Zeit, wo diese Stadt mit Rom eng verbündet war, vielleicht bei Gelegenheit der Übersiedlung gabinischer Geschlechter nach Rom. Über die alte Bedeutung von Gabii (s. d.), namentlich in sacraler Beziehung und sein Verhältnis zu Rom s. Schwegler Röm. Gesch. I 399. 789. Müller Etrusker I 3, 8. Marquardt Privatl.^{2} 560, wo die Erwähnung des *testamentum in procinctu* zu streichen ist. [Mau.]

Cinerarium, zur Aufnahme von Aschenurnen (*ollae*) bestimmte (grössere) Nische in einem Columbarienmonumente, CIL VI 15326. 22981; unterschieden von *columbaria, ollaria, aediculae* (s. d.), CIL VI 10241. 14248. 15551. 17653. S. auch Urlichs Bonn. Jahrb. III 139. Ruggiero Diz. epigr. II 237; *cinerarium* als Aufschrift einer Aschenurne CIL VI 11139. [Samter.]

Cinerarius, Haarkräusler; Varro de l. l. V 129. Acro und Porph. zu Hor. sat. II 2, 98. Etwas Ähnliches ist C. auch Catull 61, 138, während sich aus Sen. dial. II 14, 1 keine Bedeutung ergiebt. Nach Varro a. O. kommt der Name vom Wärmen des Brenneisens in der Asche, nach Charisius I 101, 15 K. hätten sie nach einem von Cato (bei Serv. Aen. IV 698) bezeugten Gebrauch mit Asche die Haare blond gefärbt. Beides ziemlich unwahrscheinlich. Vielleicht ist C. eine auf Volksetymologie beruhende Umbildung des nur bei Horat. a. O. vorkommenden und von Acro und Porph. mit C. erklärten *ciniflo* = *κιχυνοπόλος* (Keller Volksetym. 102). Becker-Göll Gallus III 276. Ellis zu Catull a. O. [Mau.]

Cinga, rechtsseitiger Nebenfluss des Sicoris (s. d.) in Hispania Citerior, mit dem er in den Hiberus mündet und seinen alten Namen Cinca noch trägt; bei Caesar (b. civ. I 48, 3 *cum essent inter flumina duo, Sicorim et Cingam, spatio milium XXX, neutrum horum transiri poterat*) und Lucan (I 432 und IV 24 *Cinga rapax*) erwähnt. In den alphabetischen Listen des Agrippa und Augustus werden unter den *stipendiarii* des Bezirks von Caesaraugusta *Cincienses* angeführt (Plin. III 24, so die Hss.), und Ptolemaios nennt bei den Iaccetanern, also in derselben Umgebung, einen Ort Kirra (II 6, 71). Es wird daher am Ufer des Flusses einen gleichnamigen Ort gegeben haben, dessen Lage nicht genau ermittelt ist; Fraga, Alcolea de Cinca und Monzon können dafür in Betracht kommen. Der Stamm kehrt in vielen keltischen Namen wieder; zwischen Cinca und Cinga wird kaum unterschieden. [Hübner.]

Cingetorix. 1) Häuptling der Treverer, stritt mit seinem Schwiegervater (Caes. b. G. V 56, 3) Indutiomarus um die Herrschaft, schloss sich 700 = 54 beim Herannahen Caesars sofort an diesen an (ebd. 3, 2f.) und wurde von ihm in seiner Stellung befestigt (4, 3). Später bewog sein Rivale den Stamm zum Abfall, und C. wurde von ihm zum Landesfeind erklärt (56, 3). Er entfloh zu Labienus (57, 2) und wurde, nachdem der Aufstand im Anfang des nächsten Jahres gedämpft war, für seine Treue gegen Rom mit der Krone belohnt (VI 8, 9).

2) Einer der vier Fürsten von Kent, Vasall des Cassivellaunus, 700 = 54 erwähnt (Caes. b. G. V 22, 1). [Münzer.]

Cingiduus hat man (Allmer Revue épigr. 1896, 438 nr. 1179) als Beiname des Iuppiter optimus maximus erschliessen wollen aus der Genfer Inschrift CIL XII 2591, welche vielmehr von zwei Brüdern *Cingi* (s. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *cing-*) *duo Stabulo et Aulus* (?) geweiht worden ist. [Ihm.]

Cingilla (Plin. n. h. V 86), Ort in der syrischen Landschaft Kommagene, an deren Grenze; nicht identificiert. [Benzinger.]

Cinginnia, Stadt in Lusitanien. In dem Feldzug des Decimus Brutus gegen Lusitanien im J. 618 = 136 v. Chr. wies eine Stadt das für die Unterwerfung gebotene Gold mit einer stolzen Antwort zurück, deren Name in den besten Hss. des Valerius Maximus (VI 4 ext. 1, der aus Livius schöpfte; doch wird die Erzählung wie die Schilderung ähnlicher Charakterzüge der Lusitaner zuletzt auf Poseidonios zurückgehen) so wie oben geschrieben ist, in den schlechtern *Cinniana* oder *Cinnania*. Sonst wird sie nirgends erwähnt, und die Lage ist daher nicht zu bestimmen, ausser dass sie im nördlichen Lusitanien etwas südlich vom Durius gelegen haben muss. Dass eine altiberische Niederlassung nördlich vom Durius, die im Volksmund wie mehrere ähnliche Citania heisst (CIL II 896, s. d.), damit nicht gemeint sein kann, bedarf keines Beweises. Die Stadt C. (vgl. Cinga) oder wie der Name sonst gelautet haben mag (vielleicht Cingitania), wird damals zerstört worden sein und erscheint daher nicht wieder in der Überlieferung. [Hübner.]

Cingius Severus s. Cincius Nr. 9.

Cingonius Varro stellte im J. 61 n. Chr. einen Antrag im Senate (Tac. ann. XIV 45). Im J. 68 Consul designatus, schloss er sich dem Nymphidius

Sabinus an bei dessen Versuch, sich an Stelle Galbas der Herrschaft zu bemächtigen (Tac. hist. I 6), und verfasste ihm die Ansprache an die Praetorianer (Plut. Galba 14). Das unglückliche Ende von Nymphidius Beginnen brachte auch C. den Untergang; Galba, der damals auf der Reise nach Rom begriffen war, liess ihn *in via* töten (Tac. hist. I 6. 37. Plut. Galb. 15). [Groag.]

Cingula (ital. *cinghia*), der Bauchgurt der Zug-, Last- und Reittiere, Ovid. r. a. 236. Die Bedeutung wird klar durch Calpurn. ecl. 6, 41: *a dorso quae totum circuit alvum.* [Mau.]

Cingulani nennt unter den Orten der ersten Region Italiens (Latium et Campania) Plin. n. h. III 63. Lage unbekannt. [Hülsen.]

Cingulum. 1) *Cingulum* (*Κίγγουλον* Strab. V 227; *Cinglum* in der städtischen Soldatenliste CIL VI 3884 v 1; Einwohner *Cingulanus* CIL IX 5681. 5682. 5683. 5684), Stadt in Picenum (unrichtig von Strab. a. a. O. zu Umbrien gerechnet), gegründet von dem Volkstribunen T. Labienus 63 v. Chr. aus eigenen Mitteln (Caes. bell. civ. I 15) und stark befestigt. Dass Silius Ital. X 34 schon im zweiten punischen Kriege die Cingulaner unter Anführung eines Labienus kämpfen lässt, kann nicht als Zeugnis für die frühere Existenz der Stadt gelten (Mommsen CIL IX p. 541 vermutet, dass der Volkstribun ein Picenter gewesen sei und seinen Geburtsort unter dem Namen C. zur Stadt erhoben habe; dass ein *pagus* an derselben Stelle schon existiert habe, ist wahrscheinlich wegen der sehr alten Inschrift der *magisteri Terebius et Vibolenus* CIL IX 5679). Ausser in den Bürgerkriegen zwischen Caesar und Pompeius (Caesar a. a. O. Cic. ad Att. VII 11, 1. 13b, 6) wird sie nur bei Plin. III 111 und im Liber coloniarum 254 erwähnt. Die Stadt gehörte zur Tribus Velina (Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 63) und hatte als Magistrate *duoviri* (CIL IX 5686. 5688). Lateinische Inschriften aus C. CIL IX 5679—5698; Funde von Münzen und andern Antiken Bull. d. Inst. 1838, 163. 1848, 90f. [Hülsen.]

2) Schwertgurt, der den Körper über den Hüften umschliesst. Alle Soldaten tragen das *cingulum*, Serv. Aen. VIII 724; *cingi* daher = Soldat werden, Dig. XXIX 1, 25. 38, 1. 43; *discingi* gilt als Schimpf (Festus p. 104 M.) und als Strafe (Liv. XXVII 13, 9. Sueton. Octav. 24. Frontin. strateg. IV 1, 26), findet sich als Zeichen der Trauer, Sueton. Octav. 100. *Gladius* und *pugio* werden jeder an einem C. getragen. Das *cingulum* ist wie der *balteus* mit *bullae* geschmückt. Über dem C. erscheint oft auf den Grabsteinen eine metallene viereckige Platte, von welcher mit Nägeln beschlagene Lederstreifen herabhängen. Dieses Stück der Rüstung ist an einem besonderen Riemen befestigt und dient zum Schutz der Weichteile. Vgl. A. Müller Das Cingulum militiae, Programm Ploen 1873. [v. Domaszewski.]

Ciniaemus. Inschrift aus Rákos-Pálota bei Pest CIL III 3617 .... *Iunoni reg(inae) et Genio CINIÆMO* (so oder *CENIÆMO* nach Mommsen) *et Genio commerci M. A[ur(elius)] Severin[us] bf. cos. l[eg. II] Adi(utricis) v. l. [m. s.].* In C. scheint ein Localname zu stecken. Vgl. den Genius Anigemius. [Ihm.]

Ciniflones s. Cinerarius.

Ciniscus vicus im Territorium von Ratiaria (Arčer) in Moesia superior, Heimat eines Praetorianers, CIL VI 2730 *Antonius Paterio m. coh. X pr. (centuria) Artemonis .... nat. Mysia superiori reg. Ratiarese vico Cinisco ....* Mommsen Eph. epigr. V p. 184. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 85. [Patsch.]

Cinithii, africanische Völkerschaft, an der kleinen Syrte, Tac. ann. II 52. Plin. n. h. V 30. Ptol. IV 3, 22. 27. Ein *praefectus gentis Cinithiorum*, römischer Beamter, aus der mittleren Kaiserzeit, CIL VIII 10500. [Dessau.]

Cinium s. Guius.

Cinna. 1) *Cinna* (so Itin. Ant. 338; *Sinna* Tab. Peut.; Ptolem. II 16, 12 *Δαλματίας δὲ πόλεις μεσόγειοι αἵδε .... Χίννα, Λοχλέα*), erste Station von Scodra-Scutari der durch Montenegro nach Norden führenden Binnenstrasse, am Ostufer des Scutarisees; vielleicht jetzt Helmi (Hum) im Gebiete des albanesischen Stammes derHotti, wo sich römische Überreste befinden sollen. Vgl. A. Evans Antiquarian researches in Illyricum (parts I and II) 84. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 554. Kiepert verlegt Formae orbis antiqui XVII den Ort südlicher in das Gebiet der Kopli. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 255. [Patsch.]

2) S. Kinna.

3) Fluss in Spanien, s. Cinga.

4) Römisches Cognomen, s. Castrius, Cornelius, Helvius.

5) Als fingierter Name bei Mart. I 89. II 53. III 9. 61. V 57. 76. VI 17. 39. VII 33. 43. VIII 7. 19. XII 28. 64.

6) Beiname des Cn. Cornelius Cinna Magnus, cos. ord. 5 n. Ch. mit L. Valerius Messalla Volesus. [Groag.]

7) *Cinna Catulus*, stoischer Philosoph, Lehrer des Kaisers Marcus. Hist. Aug. Marc. 3, 2. Marc. *εἰς ἑ.* I 13 (*Κατούλου*). [Stein.]

Cinnaba (*Κιννάβα*, an der einen Stelle var. *Κεννάβα*), Gebirg in Mauretania Caesariensis, Ptol. IV 2, 15. 20. Wohl ein Teil des Atlas, Cat La Mauritanie Césarienne 25. [Dessau.]

Cinnamus, gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit, Dragendorff Terra sigillata 93. [C. Robert.]

Cinniana, Station der römischen Strasse von Summus Pyrenaeus nach Barcino, in Hispania Citerior, auf dem kleinen erhaltenen Stück der Peutingerschen Tafel, das den Anfang von Hispanien enthält (zwischen Gerunda und Iuncaria), den Itineraren von Vicarello (CIL XI 3281 auch zwischen Gerunda und Iuncaria), dem Itin. Ant. (397, 9 zwischen Aquae Voconiae und Iuncaria) und dem Geogr. Rav. (303, 2. 341, 12 zwischen Aquae Voconiae, Gerunda und Iuncaria, das ist die vollständigste Liste), wahrscheinlich nach dem nahen Praedium eines Cinna benannt. Es ist zwischen Orriols und Fallinas anzusetzen, wo es einen Fluss Cingana (?) geben soll (Guerra Discurso á Saavedra 91). [Hübner.]

Cinorus (?), Küstenfluss in Gallia Narbonensis zwischen Orobus (Orbis) und Rhodanus (Avien. or. mar. 596 Holder). Ob identisch mit Arauris, jetzt l'Hérault? Desjardins Géogr. de la Gaule I 157. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 188f.

Holder liest mit Unger *sonorus*. Der Name scheint entstellt zu sein. [Ihm.]

Cintasius. *L. Cintasius Cas(s)ianus, praef(ectus) castr(orum)*, und zwar der Legio II Traiana fortis in Alexandria, im J. 162 n. Chr., Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres 1896, 41. Wahrscheinlich identisch mit dem auf einem nicht näher datierbaren Papyrus aus dem Ende des 2. Jhdts. (Ägypt. Urk. aus dem kgl. Mus. zu Berlin II 388) genannten *Κασιανός*; vgl. Mommsen Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 1895, 188. [Stein.]

Cinxia. Als C. wird Iuno, die Vorsteherin der Hochzeit und Ehe angerufen, damit sie wache über dem Anlegen und Lösen des bräutlichen Gürtels. Der Neigung des Römers entsprechend wird die religiöse Feier der Hochzeit in eine Anzahl von Einzelhandlungen zerlegt und jede derselben unter den besonderen Schutz der Gottheit gestellt (Mart. Cap. II 149. Fest. ep. p. 63. Non. p. 47. Arnob. III 25. 30). Peter in Roschers Mytholog. Lexic. II 173, 45ff. will von der Iuno C. die Göttin der Indigitamenta C. getrennt wissen; vgl. jedoch Wissowa De dis indigetibus et novensidibus, Ind. lect. Marp. W. S. 1892/3, 4ff. [Aust.]

Cipipa (*Κίπιπα*), Stadt in Zeugitana (Africa propria), Ptol. IV 3, 31. [Dessau.]

Cipius. 1) *Non omnibus dormio: proverbium videtur natum a Cipio quodam, qui Parrhenchon dictus est, quod simularet dormientem, quo impunitius uxor eius moecharetur; eius meminit Lucilius* (Fest. p. 173; vgl. Cic. ad fam. VII 24, 1. Iuvenal. I 56f. mit Friedländers Anm.). Bei Plutarch (amat. 16, 22) ist der Held der Anekdote Gabba, der Hofnarr des Augustus, und der Liebhaber seiner Frau Maecenas.

2) M. Cipius, M. f., Münzmeister um 644 = 110 (Mommsen Münzwesen 539 nr. 135; Trad. Blacas II 352 nr. 161). [Münzer.]

Cippus (von Gell. XVI 7, 9 zu den *verba obsoleta et maculantia* gezählt, die Laberius *ex sordidiore vulgi usu ponit*. Lucilius l. III frg. 25 L. Müller, Fest. p. 258 b, 32), ursprünglich Pfahl (vgl. Corp. gloss. lat. II 100, 53: *cippus* = *κορμός*), daher bezeichnet es a) bei Caes. bell. Gall. VII 73, 4 zum Verhau verwendete Baumstämme mit scharf zugespitzten Ästen; b) Grenzzeichen (= *terminus*, s. d.), hölzerner Grenzpfahl (Ovid. fast. II 641; *termini roburei* Hygin. Grom. p. 127, 3 Lachmann; *cippi oleaginei* in Sicilien Grom. p. 211, 16 L.) oder Grenzstein (ursprünglich wohl in Form der Spitzsäule). Die Inschriften der steinernen *cippi* bezeichnen die Bestimmung des *cippus* bezw. der *area*, zu der er gehört (*cippi* einer Tempelarea CIL VI 826; *termini inter publicum et privatum* VI 1262ff.; Strassencippen, s. Viae; Cippen zur Termination des Tiberlaufs, s. Tiberis; zur Termination von Aquaeducten, s. Wasserleitungen; Pomeriumscippen, s. Pomerium); zum Teil geben sie auch an, wann und von wem der C. errichtet ist oder die Entfernung bis zum nächsten C. (CIL I 821. VI 1262. Not. d. scavi 1890, 83ff. 187. 1891, 91. 164. Orelli-Henzen 6660). Die in fortlaufender Reihe aufgestellten Cippen (Wasserleitung, Flusslauf, Pomerium u. s. w.) sind meist mit fortlaufenden Nummern bezeichnet (s. auch Hygin. Grom. p. 127, 7 L. Sic. Flac. Grom. p. 139, 15). Über *termini*, auf denen sich nur einzelne Buchstaben oder Zeichen befinden, s. Rudorff Gromat. Institutionen 276.

Wie andere *areae* werden auch die von Grabmonumenten durch *cippi* bezeichnet, teils durch einzelne, teils durch mehrere, die an verschiedenen Seiten des Monuments, gewöhnlich an zwei, bisweilen auch an den vier Ecken (CIL II 1367. VI 13070. 30016. Röm. Mitt. VIII 146–148) aufgestellt oder auch an den vier Ecken einer Grabkammer eingemauert wurden (Bull. com. 1880, 57). Sieben *cippi* zur Termination eines Grabes CIL XIV 3857. Zehn *cippi* X 4656; vgl. XII 4299: *hi cippi in pedatura monumenti positi sunt*. Zur Unterscheidung von andern Grenzsteinen (*cippi terminati*) liess man bei den Grabcippen (*cippi monumentales*) den untern Teil unbearbeitet (Grom. p. 281; vgl. p. 139f.). Die Grabcippen — sie sind teils durch die Inschriften ausdrücklich als *cippi* bezeichnet, teils nach den weiter unten angeführten Indicien als solche zu erkennen — geben in der Regel den Namen des Bestatteten an, zum Teil auch den Namen desjenigen, der den C. setzen liess, sowie die Ausdehnung der Area *in fronte* und *in agro*, vgl. Hor. sat. I 8, 12 (Ausdehnung nach allen vier Richtungen auf dem als *finis loci* bezeichneten Stein CIL III 9315). Die Inschriften der Cippenpaare sind meist gleichlautend, bisweilen nennt indes auch der eine Stein die Längen-, der andre die Breitenausdehnung (CIL XII 4707, vgl. Not. d. scav. 1891, 241). Nur den Namen des Bestatteten (ohne Massangabe) enthalten die Cippenpaare XI 527. XII 2032 und 4960 und der C. XI 4749; andere, z. B. das Cippenpaar XII 1476, die Cippen XII 1477ff. und viele der CIL VI p. 2911ff. als *termini sepulcrales* zusammengestellten Steine, geben nur die Ausdehnung der *area* an, ohne den Namen des Bestatteten hinzuzufügen. Eine Angabe über das mit dem Besitze des Grabes verbundene Recht des *itus ambitus* u. s. w. (s. Gräber) enthalten die Cippen III 9315 und VI 29989 (vgl. XIV 3341), eine testamentarische Bestimmung (Vermächtnis an ein Collegium *in ossa tuenda*) der C. XI 4749.

Dass die *cippi* nicht mit den eigentlichen Grabsteinen (s. Gräber), den *arae sepulcrales*, identisch sind, ergiebt sich 1) daraus, dass *ara* (Grabstein) und *cippi* (zur Termination des Grabes) bei ein und demselben Monumente nebeneinander vorkommen (CIL VI 11535); 2) aus ihrer paarweisen Verwendung; 3) daraus, dass sie sich an den Aussenwänden von grösseren Monumenten finden (über die Aufstellung von Cippen vor Columbarienmonumenten vgl. CIL VI p. 1093. Röm. Mitt. a. a. O.); 4) aus den oben angeführten Fällen, in denen auf den Cippen nur die Ausdehnung der *area* angegeben ist, also notwendig noch ein besonderer Grabstein mit dem Namen des Bestatteten vorauszusetzen ist.

Trotzdem erscheint indes *cippus* auch in die Bedeutung ‚Grabstein' übergegangen zu sein, wie einige Inschriften von einzeln, nicht paarweise aufgestellten, ausdrücklich als *cippi* bezeichneten Steinen zeigen, welche (ohne Angabe der Ausdehnung der *area*) die in den Grabschriften übliche Formel *h(ic) s(itus) e(st), s(it) t(ibi) t(erra) l(evis)* enthalten (CIL II 823. 1430. 3334.

5907). Vgl. auch Pers. I 37 und Schol. Aus dieser Erweiterung der Bedeutung von *cippus* erklärt es sich vielleicht, dass das Material des C. II 1430 — an dessen Echtheit Mommsen allerdings auch wegen des in der Inschrift vorkommenden *nati* (für *liberi*) zweifelt — Marmor ist, während sonst, im Gegensatz zu den marmornen *arae*, Cippen aus Marmor nicht vorkommen. Ein zur Aufnahme eines Decrets dienender Stein wird als C. bezeichnet in der Pisanerinschrift XI 1420, l. 29.

Im späten Latein bedeutet *cippus* Fussfessel, s. Corp. gloss. lat. II 100, 53 (*cippus* = *ποδοκάκη*) und Du Cange Glossar. mediae et infimae Latinitatis s. v.

Über die Etymologie des Wortes *cippus* vgl. Pauli Zeitschrift f. vgl. Sprachforschung XVIII 10 und Fick ebd. XX 361. Ersterer setzt für *cippus* eine ältere Form *sceipos*, zusammenhängend mit ahd. *skivero*, Steinsplitter, Schiefer voraus, was indes nicht zu der Grundbedeutung ‚Pfahl' passt. Fick bringt, von der Bedeutung ‚Pfahl' ausgehend, *cippus* (*cipus*, vgl. die Eigennamen *Cīpus*, *Cipius*) mit lat. *scipio* (Stamm *scip* = *σκίμπτω*) zusammen und setzt es = griech. *σκοῖπος* (Hesych. *σκοῖπος · ἡ ἐξοχὴ τῶν ξύλων, ἐφ' ὧν εἰσιν οἱ κέραμοι*).

Litteratur: Daremberg-Saglio Dict. I 1185. Ruggiero Dizionario II 238 (Zusammenstellung aller Inschriften, in denen das Wort *cippus* vorkommt). [Samter.]

Cipus, ein in der geschichtlich hellen Zeit nicht mehr nachweisbarer Beiname der plebeischen Gens Genucia. Ein Träger des Namens, der Praetor Genucius C., ist der Held folgender Geschichte: Als er einst aus der Porta Rauduscula, einem Thore der servianischen Mauer am Aventin (Varr. l. l. V 163. Fest. p. 265. Bas. Capitol. reg. XII, vgl. Jordan Top. I 1, 234. Gilbert Gesch. u. Top. Roms II 295f. 308f.) an der Spitze des Heeres ins Feld zog, wuchsen ihm plötzlich aus dem Kopfe Hörner hervor; auf die Frage nach der Bedeutung des Prodigiums erfuhr er, die Königswürde sei ihm beschieden, wenn er nach Rom zurückkehre; aber die Freiheit der Vaterstadt galt ihm höher als der eigene Ruhm. Darum ging er auf immer freiwillig in die Verbannung; die dankbaren Bürger errichteten ihm zu Ehren über der Thoröffnung der Porta Rauduscula das eherne Bild eines gehörnten Mannes (Val. Max. V 6, 3, vgl. Plin. n. h. XI 123). In der dichterisch ausgeschmückten Erzählung Ovids (metam. XV 565—621) geschieht das Wunder bei der Rückkehr von einem siegreichen Feldzuge. Die Legende ist ohne mythologischen Gehalt und nur dazu bestimmt, das Vorhandensein des Bildes zu erklären; s. Wissowa in Roschers Mythol. Lexik. I 908f.; Philol. Abhandl. f. M. Hertz 161. Über die Bedeutung des Wortes C. vgl. die Combinationen von Bücheler Rh. Mus. XXXIII 1878, 490 und Jordan Herm. XV 1880, 9. [Aust.]

Circei (*Κιρκαῖον* oder *Κιρκαία*, Einwohner *Circeienses*, *Κιρκαῖοι*, auch *Κιρκαῖται* Polyb. III 22, *Κιρκαιῆται* Dionys. V 61), in älterer Zeit, wie es scheint *Cercei* (so hat die bessere Überlieferung Cic. ad Att. XII 19. XV 10; de nat. deor. III 48; de fin. IV 7. Liv. II 39, 2. VI 12, 6. VIII 3, 9. XXVII 9, 7. XXIX 15, 5. XXXII 26, 8. Plin. II 201. III 57. 58. 59. 62. XV 29. 119. XXXII 6. 60. 62. Diodor. XIV 102 *εἰς Κερκίους*; die durch Anknüpfung an die Circefabel bedingte Schreibung mit *i* wird später allgemein, auch auf Inschriften: CIL X 6424. 6426. 6430. 6431), Stadt am Promunturium Circeium. Die fabelhafte Tradition führt die Gründung der Stadt, einer *colonia iuris Latini*, die als Bollwerk gegen die Volsker dienen sollte, auf Tarquinius Superbus zurück (Liv. I 56, 3. Dionys. IV 63) und lässt sie in den Kämpfen mit Coriolan eine Rolle spielen (Liv. II 39. Dionys. VIII 14. Plut. Cor. 28). Dagegen giebt Diodor. XIV 102 als Gründungsjahr 361 = 393 v. Chr. an, und diese Angabe wird dadurch bestätigt, dass der im Anfang des 5. Jhdts. v. Chr. schreibende Skylax (peripl. 8) die Grenze von Latium hier (beim *Ἑλπήνορος μνῆμα*) ansetzt. Im ersten Vertrage mit Karthago (Polyb. III 22), ebenso im Foedus Cassianum (Dionys. V 61) werden die *Κιρκαιῆται* genannt. Um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. empörten sich die C. gegen Rom, um gemeinsame Sache mit den Volskern zu machen (Liv. VI 12. 13. 17. 21. VIII 3); ebenso verweigerten sie im hannibalischen Kriege die Stellung von Mannschaft (Liv. XXVII 9. XXIX 15). Im J. 198 v. Chr. versuchten die in Setia internierten karthagischen Geiseln C. zum Aufstand zu bewegen (Liv. XXXII 26). Später wird es selten erwähnt; es war nach dem Bundesgenossenkriege Municipium geworden (Cic. de fin. IV 7) und gehörte zur Tribus Pomptina (CIL X 6426. 6428. Kubitschek Imperium Romanum tributim discriptum 17), blieb aber wegen seiner, den grossen Verkehrswegen fernen Lage (nur die Küstenstrasse von Tarracina nach Antium berührt es, Tab. Peut.) stets unbedeutend (*πολίχνιον* Strab. V 232). Doch veranlasste die malerische Lage zu Villenbauten (Cic. ad Att. XV 10), u. a. die Kaiser Tiberius und Domitian (Suet. Tib. 72. Martial. XI 7, 4. Stat. silv. I 3, 85). Auch als Detentionsort für den Triumvirn Lepidus wird es erwähnt (Suet. Aug. 16). Berühmt waren die Austern von C. (Horat. sat. II 4, 33. Iuven. IV 140. Plin. XXXII 60. 62). Gelegentlich erwähnt wird C. noch bei Plin. XIX 134. XXV 11. Auf dem Monte della Cittadella genannten Hügel, an der Nordseite des Mons Circeius, etwa 3 km. vom Meere, sind noch beträchtliche Stücke grosser Polygonalmauern, ähnlich denen von Signia, erhalten. Andere Reste aus späterer römischer Zeit beim Dorfe S. Felice, an der Südseite, und dem kleinen Ankerplatz Porto di Paola an der Westspitze. Vgl. Abeken Mittelitalien 141. 148. 160. Gius. Capponi Il promontorio Circeo illustrato con la storia, Velletri 1856. Lateinische Inschriften aus C. CIL X 6422—6434. 8287. [Hülsen.]

Circeius mons (*Cerceius mons*, *Circaeum promunturium*; *τὸ Κιρκαῖον ὄρος* Ps.-Arist. de mir. ausc. 79. Strab. V 232; *Κίρκαιον ἄκρον* Ptolem. III 1, 5), Vorgebirge an der latinischen Küste, jetzt Monte Circello (513 m.). Der aus Appeninenkalk bestehende, von Osten her allmählich ansteigende, nach den übrigen Seiten schroff abstürzende Berg ist vom Massiv des Volskergebirges völlig isoliert und gewährt aus der Ferne den Anblick einer Insel (Procop. bell. Goth. I 11). Die Ansicht, dass er erst nachträglich

durch Alluvion landfest geworden sei, findet sich bereits bei den Alten (Varro b. Serv. Aen. III 386. Strab. V 232. Dionys. IV 63. Plin. II 201. Solin. II 22); doch hat Plin. III 58 den Theophrast h. pl. V 8, 3 sonderbar dahin missverstanden, als ob dies Ereignis in der Zeit jenes Autors noch nicht eingetreten sei. Man zeigte am C. das Grab des Elpenor (Strab. a. a. O. aus Theophrast. Ps.-Skylax c. 8. Plin. XV 119) und andere auf Odysseus bezügliche Reliquien. Eine auf dem *Κιρκαῖον ὄρος* wachsende Giftpflanze erwähnt Ps.-Aristot. a. a. O. Vgl. noch Eustath. zu Dionys. Perieg. 692. Schol. Apoll. Rhod. III 311. [Hülsen.]

Circidius (*Κιρκίδιος*, var. *Κιρκίδιος, Κιρκούδιος, Κιρκίσιος*), Fluss Corsicas auf der Westseite, Ptolem. III 2, 3, von Müller z. d. St. mit dem in den Golfo di Galeria mündenden Fango identificiert. [Hülsen.]

Circinus, *τόρνος, διαβήτης, καρκίνος*, der Zirkel. Die früheste Erwähnung des *τόρνος* findet sich bei Theogn. 805, nächstdem bei Herod. IV 36. Eurip. Bacch. 1066; Thes. frg. 382, 3 Nauck. Plat. Phileb. 51 C. 56 B. Diodor. IV 76, 4f. u. a.; als *διαβήτης* (was bei Plat. Phileb. 56 B u. a. die Blei- oder Setzwage bedeutet, Blümner Technologie II 235f.) erscheint er bei Aristoph. nub. 178; av. 1003, als *καρκίνος*, insofern eine gewisse Art des Z. (s. u.) einer Krebsschere ähnelte, bei Sext. Emp. adv. phys. II 54. Für die Geometer, Feldmesser, Architekten u. s. w. war der Z. von alters her neben dem Lineal (*κανών* Aristoph. av. 1002. 1004 u. a., lat. *regula*) das wichtigste Hülfsmittel, um geometrische Figuren zu zeichnen; nicht minder brauchte ihn der Künstler, wenn es galt, ein vorliegendes Modell in Stein nachzubilden; bei dem Handwerk diente er neben der Richtschnur, dem Richtscheit und dem Winkelmass als Werkzeug für den Zimmermann (Hesych. s. *τόρνος*), Tischler, Maurer und Steinmetzen. Als Erfinder des *τόρνος* galt nach Diodor a. a. O. Talos, ein Schwestersohn des Daidalos (nicht aber Daidalos selbst, wie Blümner Technologie II 231 schreibt und Saglio im Dictionn. des antiquités I 1185 wiederholt). Derselben Sage folgen Ovid. met. VIII 237ff. und Hygin. fab. 274 vgl. mit 39. 244, nur dass sie des Daidalos Neffen Perdix benennen (irrtümlich wird so die Schwester des Daidalos genannt in Roschers Lexikon der Mythologie I 937).

Dass die griechische Geometrie von Anfang herein den Gebrauch des Z. gekannt hat, geht unverkennbar aus den Constructionen von Kreisen oder Kreisbögen hervor, welche zuerst bei Thales (Cantor Vorles. über Gesch. der Mathem. I² 128), dann bei Hippokrates (ebd. 192ff.), Antiphon (ebd. 190) und weiter bei allen späteren Geometern sich finden. In Euklids Elementen sind Z. und Lineal die einzigen vom Verfasser zugelassenen Constructionsmittel (Zeuthen Gesch. der Mathem. 81). Bei Plin. n. h. II 63 weist *ratio circini semper indubitata* darauf hin, dass das hipparchische System der excentrischen Kreise (s. Astronomie § 14) durch Zeichnungen mit dem Z. deutlich sich darstellen lässt. Der ganze Abschnitt über das Planetensystem bei Plin. II 62ff. leidet an Missverständnissen und Unklarheiten; aber es geht doch mit Sicherheit daraus hervor, dass Plinius nach der allgemeinen Anschauung des Altertums die Erde als Centrum sowohl des Kosmos als des Tierkreises (*centrum caeli nec non et signiferi*) setzt, während die Bahnen des Mondes, der Sonne und der fünf Planeten Centren haben, die sowohl unter einander als vom Centrum des Weltganzen verschieden sind. Die von Detlefsen angezweifelten Worte *omnia autem haec constant ratione circini* u. s. w. enthalten eine ganz sachgemässe Berufung auf jene Astronomen, *qui primi quaerendi vias demonstraverint* (§ 62), und wie hier Plinius die *ratio circini* lobend hervorhebt, so hat nicht lange nach ihm der Gromatiker Balbus von einer *venerabilis trianguli ratio* gesprochen (Hultsch Metrol. script. II 9, 8). Gelegentlich erwähnen den Z. auch Caes. b. G. I 38, 4. Vitruv. I 1, 4. 2. 2. 6, 6f. u. ö.

Antike Z. von verschiedenen Formen sind noch heute erhalten oder aus Abbildungen auf Monumenten ersichtlich. Friederichs Berlins antike Bildwerke II 252. Dresselsche Sammlung im Albertinum zu Dresden nr. 535—537. Blümner Technologie II 232. Daremberg et Saglio Dictionn. a. a. O. Nach Blümner sind zu unterscheiden der gewöhnliche Z., der dem jetzt üblichen ganz ähnlich war, ferner der Hohl-Z. zum Messen innerer Höhlungen, der Proportions-Z. zum Übertragen von Verhältnissen und der sog. Taster-Z. mit oval ausgebogenen und nach unten wieder sich vereinigenden Armen (daher *καρκίνος*, Krebs, genannt, was sonst die Zange bedeutet, ebd. 192f.). Der Proportions-Z. hatte an seinem Kopfe eine Stellschraube, um die mit dem einen von beiden Schenkelpaaren gemessene Distanz festzuhalten, die dann, wie Fig. *c* bei Blümner 232 zeigt, entweder verdoppelt oder um die Hälfte verkleinert übertragen werden konnte. Ähnliche Vorrichtung zum Festhalten einer gemessenen Distanz findet sich auch auf den einfachen Zirkeln des Berliner Museums nr. 1208. 1208 a. 1208 b (Friederichs a. a. O.) sowie auf dem Z. im Albertinum zu Dresden nr. 535, dessen Länge ursprünglich 16 cm betragen haben mag, während jetzt der eine unten abgebrochene Schenkel 13, der andere 10,7 cm. lang ist. Einer solchen Vorrichtung entbehren ebd. nr. 536 (gut erhaltene Hälfte eines Z. mit Kopf und Charnier, 13,5 cm. lang) und nr. 537 (kleiner, vollständig erhaltener, nur an den Spitzen ein wenig gekürzter Z. von 8,7 cm. Länge). Die drei zuletzt erwähnten Monumente sind, wie auch andere, aus Bronze gefertigt. [Hultsch.]

Circitor. 1) Im Privatleben einer, der herumgeht; Digest. XIV 3, 5, 4 heissen die Hausierer so (vgl. Prisc. XIV 34), CIL II 5181, 40 die *tonsores*, Digest. XXVII 1, 6, 1 die Ärzte (*οἱ περιοδευταί*) und (übertragen) Priap. XVII 1. Petron. 53. CIL VI 9257 die Wächter.

2) Ein zur *tutela ductuum* gehöriger Unterbeamter aus dem Sclavenstande. Er hielt die Wasserleitungen in Stand, wachte über die Gerechtsame und zählte entweder zur *familia publica* oder zur *familia Caesaris*; vgl. Front. de aq. 117. Inschriftlich erwähnt werden diese *circitores* CIL VI 8749 (*Aug. serv.*). X 711 (*Aug. c., nat. Lycao*) und XIV 3649 (Fragment einer Liste solcher C. aus dem 4. Jhdt., in Tibur, vgl. Dessau Ann. d. Inst. 1882, 132ff.). Der letzten

Inschrift zufolge hiessen die Vorgesetzten der C. *decani*, und sie hatten das Recht, ihre Söhne als *adcrescentes* in das Corps eintreten zu lassen. Näheres s. unter Wasserleitungen.

3) Militärisch die Ronde. Stehend wurde diese Charge erst im 4. Jhdt. n. Chr., vgl. Veget. III 8 *nunc militiae factus est gradus*. Desgleichen gehören die Inschriften, auf denen militärische C. genannt werden (CIL III 6292. V 4100. 6784. 6999. IX 344 [*inter suspectas*]. CIRh. 1293. Rev. arch. 1880 II 325. 1882 I 113. 1892 I 298. Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 211), sämtlich frühestens dem 4. Jhdt. n. Chr. an. Vor dieser Zeit wurden die Vigilien entweder von vier täglich von neuem bestimmten Reitern (*ἔφοδοι*, vgl. Polyb. VI 35, 8—37, 6. Liv. XXII 1, 8) oder auch von den Centurionen (Tac. hist. II 29) und Tribunen (Liv. XXVIII 24, 8. Digest. XLIX 16, 12, 2) überwacht. Nach Hieron. adv. Joh. Hieros. 19 und Cod. Iust. I 27, 2 bildete die *circitoria dignitas* den vorletzten Rang der *militia equestris* der spätrömischen Heeresverfassung. Wer sie bekleidete, musste zwei Pferde oder ein Pferd und einen Sclaven haben und erhielt doppelte Ration (Cod. Theod. VII 22, 2). Die C. waren also beritten, wie die Grabreliefs dreier C. (Rivautella und Ricolvi Marm. Taurin. II 103. Rev. arch. 1892 I 298. 1880 II pl. 21, 5) bestätigen. Von diesen führen die beiden ersten eine Lanze, der letzte ein Breitschwert. Die Truppe, der die C. angehören, wird auf drei Inschriften (CIRh. 1293. Rev. arch. 1880 II 325. 1892 I 298) durch Angabe des *numerus*, auf einer (CIL V 6784) durch Angabe der *vexillatio* näher bezeichnet.

4) Der vorletzte Grad der Agentes in rebus (s. d.).

Litteratur: Saglio bei Daremberg et Saglio Dict. I 1186. Ruggiero Diz. epigr. I 555. II 239. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 424f. [Fiebiger.]

Circius. 1) Der Name eines zum System des Taurus gehörigen Gebirges, Plin. n. h. V 98. [Ruge.]

2) Ein besonderer Wind des narbonensischen Galliens von grosser Heftigkeit, der aber gesundes Wetter bringt; in Vienna war er unbekannt, dagegen machte er sich südwärts bis nach Ostia bemerkbar (Sen. nat. quaest. V 17, 5. Plin. n. h. II 121. Suet. Claud. 17; derselbe bei Isidor. de nat. rer. p. 232 Reiff. Gell. n. a. II 22). Daneben kommt aber der C. auch in der Windrose vor (als Nordwest und Nordnordwest), und zwar bereits bei Timosthenes, der ihn dem *θρασκίας* gleichstellt (bei Agathem. II 473 Müller), somit ist die Bezeichnung wohl griechischen Ursprungs und hängt zusammen mit *κίρκος* (Gellius: *circium appellant a turbine, opinor, eius ac vertigine*; vgl. auch Sueton bei Isidor a. a. O. 228 und Veget. IV 37 *circius* = *θρασκίας*). Der ältere Cato, der als die richtigere Form *cercius* betrachtet, schilderte in den Origines seine ungestüme Kraft mit den Worten *cum loquare, buccam implet, armatum hominem, plaustrum oneratum percellit*. Vielleicht ist deshalb auf ihn auch zu beziehen, was Strabon IV 182 (nach Posidonius) über die Heftigkeit eines *μελαμβόρειον πνεῦμα* im Rhonethale berichtet (vgl. Diod. V 26), vermutlich auch der Name *θερκίας* (*κερκίας*? Kaibel Herm. XX 606) bei Theophrast (= *ἀργεστής* bei den Siciliern, Wimmer Fragm. V 62) und *κιρκίας* bei Ps.-Aristoteles (in Italien und Sicilien = *θρασκίας*, II 973 ed. Berol.). Die Römer zogen es nämlich vor, bei der Übertragung der griechischen Windrose für den Wind aus Nordwest oder Nordnordwest an Stelle der griechischen Bezeichnung *θρασκίας* den allen Schiffern des tyrrhenischen Meeres geläufigen Namen *circius* (*κίρκιος*) einzusetzen, der ursprünglich einen besonderen Wind des südlichen Galliens bezeichnete (Kaibel a. a. O. 622). [Haebler.]

3) Name eines Rennpferdes, das zu den ausgezeichneten Principia (s. d.) des berühmten Wagenlenkers Crescens (s. d.) gehörte. Friedländer S.-G. II^6 517, vgl. mit 498. [Pollack.]

Circulator. 1) Ein Marktschreier, der umherziehend dem Volke allerlei Künste (*praestigiae* Tertull. apol. 23) vormacht, Schlangen bändigt (Cels. V 27, 3. Dig. XLVII 11, 11), Degen verschluckt (Apul. met. I 4) u. dgl., auch wohl Vorträge oder Vorlesungen hält, Plin. ep. IV 7, 6.

2) Bei Cic. ep. X 32, 3 *circulator auctionum*, ein Handelsmann, der umherziehend auf Auctionen Einkäufe macht. [Mau.]

Circulus lacteus s. Milchstrasse.

Circumcelliones, oder, wie man dafür *corrupto sono nominis* (Augustin. enarr. in psalm. 132, 3) auch sagte, *Circelliones*, ein von feindlicher Seite gebrauchter Name für eine merkwürdige, nur auf africanischem Boden — und hauptsächlich in Numidien — im 4. und 5. Jhdt. vorkommende Erscheinung. Augustin definiert den Namen a. a. O. *quia circum cellas vagantur*, contra Gaudentium I 28 (32) *cellas circumiens rusticanas*, Ähnliches mag Isidorus de haeres. 54 denken: *C. dicti sunt eo quod agrestes sunt*. Es handelt sich nicht, wie die späteren Haeresiologen es sich vorstellen, um eine besondere Secte, sondern um eine auf dem Boden des Donatismus um 345 sich entfaltende und bis zur Vandalenzeit anhaltende Bewegung; das Circumcellionentum ist das ins Donatistische übersetzte Mönchtum. Die C., die sich selber ‚Heilige' oder Agonistici, Kämpfer Gottes, nannten — nach Optatus stammt dieser Name von ihrem Freunde, Bischof Donatus von Bagai —, sind Haufen von Christen, die regel-, besitz- und heimatlos im Lande umherwandern, ihre Nahrung erbettelnd, ganz Gott geweiht, Leute die nichts zu verlieren haben und schon darum keine Todesfurcht kennen, deren Elend und religiöse Schwärmerei sie aber den Tod bis zur Wollust des Selbstmordes hinauf geradezu suchen lässt, gelegentlich in den Händen geschickter Führer ein furchtbares Heer und immer von den Besitzenden und Andersgläubigen gefürchtet. In der den Donatismus behandelnden Litteratur werden sie viel erwähnt, die Hauptstellen sind Optatus III 4. Augustin. in psalm. 132, 3. 6; contra Gaudent. I 26—38 (29—51). Gesta collat. Carthag. III 174. Die stark socialistische und antirömische Färbung dieser Bewegung ist unverkennbar; grenzenlose Not und grimmiger Hass gegen die Fremdherrschaft mussten sich mit dem religiösen Fanatismus verbinden, um diese für das Wesen des Donatismus höchst charakteristische Erscheinung ins Leben zu rufen. [Jülicher.]

Circumcisio. Die jüdische Sitte der Be-

schneidung (*circumcisio*) scheint in vorhadrianischer Zeit durchaus gestattet gewesen zu sein. Hadrian hat sie wahrscheinlich schlechtweg verboten und der Castration (s. den Art. Castratio) gleichgestellt; Mommsen Röm. Gesch. V 549 und zu den dort Citierten Hist. Aug. Hadr. 14, 2. Ein Rescript von Antoninus Pius gestattet den Juden die Beschneidung ihrer Kinder und verbietet nur die Beschneidung von Nichtjuden bei *poena castrantis*, Mod. Dig. XLVIII 8, 11 pr. Paul. V 22, 3. 4. Orig. c. Cels. II 13. Den Arzt trifft, wie bei der Castration, Todesstrafe, Paul. sent. rec. V 22, 3; wer sich beschneiden lässt, wird nach Paul. a. a. O. nur mit Relegation und Confiscation des ganzen Vermögens bestraft und zwar nur dann, wenn er römischer Bürger ist, ‚der Nichtbürger scheint im gleichen Fall selber straffrei geblieben zu sein' (so Mommsen Histor. Ztschr. LXIV 409). In der Folgezeit scheint die Gesetzgebung geschwankt zu haben, vgl. Hist. Aug. Sever. 17, 1; Alex. 22, 4. Doch stehen die in den Codices aufgeführten Constitutionen der späteren Kaiserzeit im wesentlichen im Einklang mit dem Rescript des Antoninus Pius: es wird dem jüdischen Herrn bei Capitalstrafe verboten, den christlichen Sclaven zu beschneiden; der *contra legem* beschnittene Sclave wird frei; Constantin. Cod. Theod. XVI 9, 1 und const. Sirm. IV. Constantius Cod. Theod. XVI 9, 2. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. III 1, 5. Hon. und Theod. Cod. Iust. I 9, 16.

Vgl. zum ganzen Mommsen Röm. Gesch. V 549; Histor. Ztschr. LXIV 389ff., bes. 400. 408. 409. [Hitzig.]

Circumscriptio bedeutet die Schädigung eines andern (ähnlich wie *captio* und *laesio*), Dig. XI 6, 4. Cod. Theod. III 1, 1. XVI 5, 65, 3, vgl. Paulus in Dig. XIX 2, 22, 3. *Quemadmodum in emendo et vendendo naturaliter concessum est quod pluris sit minoris emere, quod minoris sit pluris vendere et ita invicem se circumscribere, ita in locationibus quoque et conductione iuris est,* ein Satz, der sich auf bewusste Täuschungen nicht bezieht, auch nicht ohne Ausnahme ist. Cod. IV 44, 2 und 8 (sog. *laesio enormis*). Zachariae von Lingenthal Ztschr. d. Savigny-Stiftung IV 49ff. Dernburg Pandekten[4] II 281 § 102. [Leonhard.]

Circus (‚Ring') *dicitur omnis ambitus vel gyrus, cuius deminutivum est circulus* (Nonius p. 20; vgl. Varro de l. l. V 153, wo ich mit Pomponius Laetus für das überlieferte *Mecinus Maximus* lese. Cassiod. var. III 51, 10. Tertull. spect. 8), aber im besonderen und gewöhnlich bezeichnet das Wort die in erster Linie für die Wagenrennen bestimmte römische Rennbahn. Während die Amphitheater eine speciell italische Erfindung sind, scheint es, dass sich die Römer bei Anlage ihrer Rennbahnen die griechischen, wahrscheinlich durch die Vermittlung der Etrusker (vgl. Liv. I 35 mit Tac. ann. XIV 21), zum Muster genommen haben, wenn sie auch in manchen Stücken, so namentlich in der Einrichtung der Carceres, von ihrem Vorbilde abgewichen sind. Der C. zerfällt in drei Hauptteile: 1) die offene Bahn (s. Arena), 2) den Startplatz (s. Carceres und Oppidum) und 3) den Zuschauerraum (s. Gradus, Spectacula, Cuneus, Praecinctiones).

Aus der Vogelperspective betrachtet, hat die Arena und damit der C. überhaupt etwa die Gestalt eines romanischen Rundbogenfensters (s. nebenstehenden Grundriss). An den beiden Langseiten und an dem Rundbogen steigen die amphitheatralischen Sitzreihen empor, während die schmale, in etwas schräger Richtung gelegte Basis von den Ablaufständen besetzt ist. Die Arena ist der Länge nach durch eine breite, etwas schräg verlaufende Mauer in zwei Hälften geteilt (s. Spina). Diese mannigfaltigen architektonischen Schmuck (s. Ovaria, Delphines, Fala, Obelisci) tragende Mauer ist jedoch kürzer als die Längsachse und mit ihren Enden, deren jedem eine Meta (s. d.) vorgelagert ist, sowohl von dem Kreisbogen als auch von den Carceres um ein gutes Stück entfernt. Über die einzelnen Teile des C. vgl. die betreffenden Artikel, z. B. Calx (die weisse Siegeslinie), Portae (die in die Arena führenden Thore), Euripus, Podium u. s. w. Über die verschiedenen im C. abgehaltenen Spiele und Schaustellungen s. den Artikel Ludi circenses.

Die C. gehören zu den grossartigsten Schauanlagen aller Zeiten. Sie waren die besuchtesten und glänzendsten Sammelplätze für Schaulustige aller Art. Ovid, selbst ein eifriger Besucher der Rennen, empfiehlt den jungen Römern den C. wiederholt als passenden Platz, um mit den Schönen in Berührung zu kommen (ars am. I 96–164 vgl. mit amor. III 2), wie auch Catull (55, 4), Tibull und Properz des C. in dieser Beziehung gedenken. Denn nach diesen Schauplätzen strömte die lebensfrohe männliche und weibliche Jugend in vollem Festesglanze. Der C. wurde auch zu festlichen Aufzügen, namentlich bei Triumphen, zu Volksversammlungen und ähnlichen Zwecken benützt (Liv. IX 42. XXVII 21. Plut. Lucull. 37). Im C. Flaminius hielt Augustus seine Leichenrede auf den Drusus (Cass. Dio LV 2). Diese Plätze waren zugleich den Göttern geweiht, und die circensischen Spiele hatten ihre religiöse Bedeutung, wie die Festspiele der Alten überhaupt (Dion. Hal. ant. Rom. VII 66. Liv. II 37). [Pollack.]

Die stadtrömischen C.-Anlagen.

Circus Maximus (häufig *Circus* schlechtweg; bei den Griechen *ἱππόδρομος μέγιστος* oder einfach *ἱππόδρομος*). In dem sumpfigen, von der Marrana durchflossenen Thale zwischen Palatin und Aventin (Länge ca. 600, Breite kaum 150, Meereshöhe 12—15 m.) schuf sich das älteste Rom seinen Platz für Spiele und Wettrennen; ursprünglich gewiss nur eine geebnete und eingehegte Bahn, um die herum die bevorzugten Zuschauer auf primitiven Gerüsten, das Volk stehend den Rennen zuschauten; eine ‚Benützung der Hügelabhänge' für Sitzreihen schon in alter Zeit ist durch die Beschaffenheit der Örtlichkeit ausgeschlossen. Was Liv. I 35, 8. 56, 2. Dionys. III 68. IV 44. Aurel. Vict. vir. ill. 8. Eutrop. I 6 u. a. über angebliche stabile Bauten des Tarquinius Priscus und Superbus berichten, ist ohne Gewähr; die Vervollkommnung der Anlage geht zusammen mit der Entwicklung der *ludi Romani*, welche in der Decemviralzeit noch dreitägig und nicht stativ, seit 388 = 366 v. Chr. viertägig und auf den September fixiert wurden (Mommsen Röm. Forsch. II 42f.). Erst von da an erhalten wir positive An-

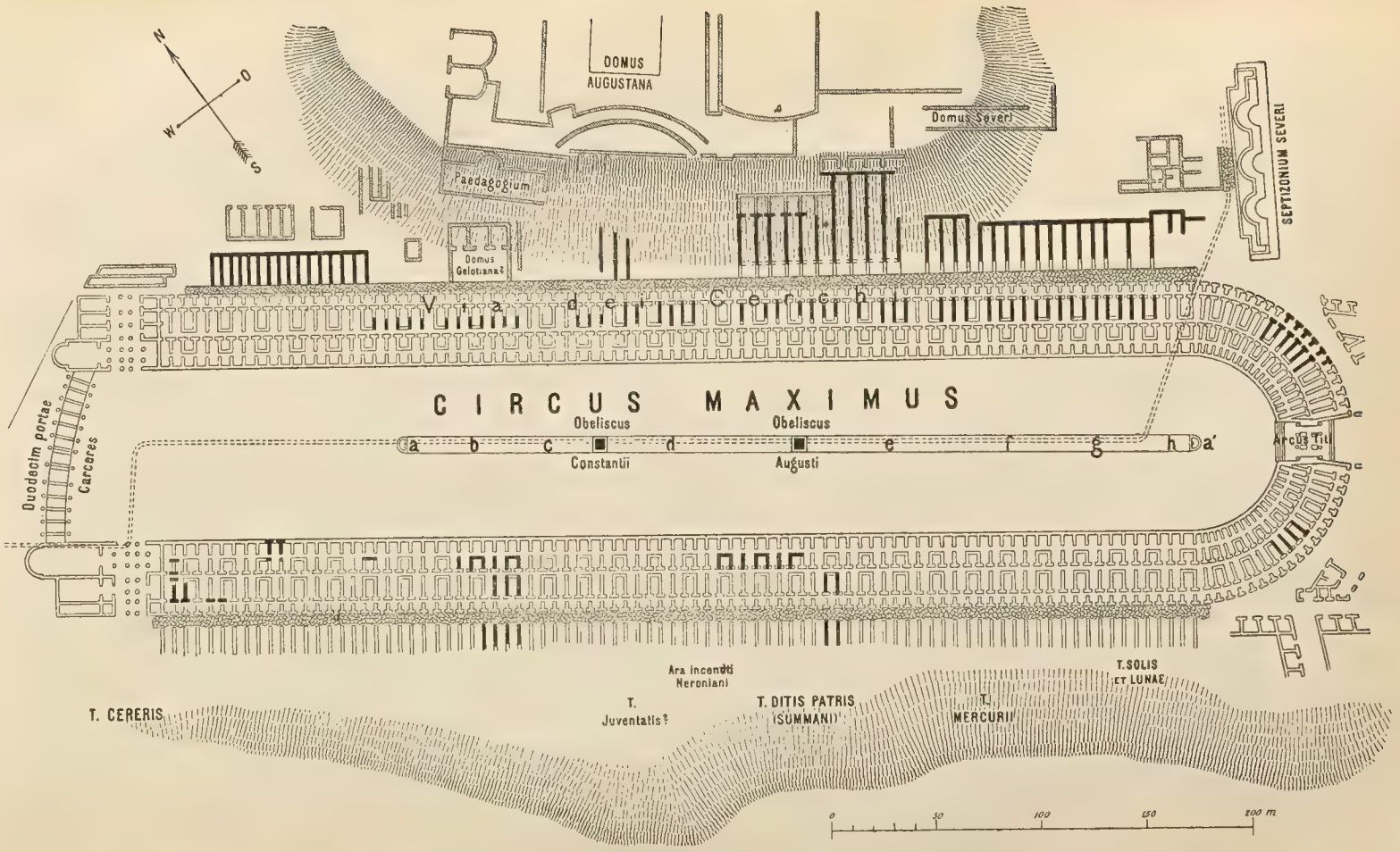

a. a'. Metae. b. Delphines. c. Sac. Iovis Arboratoris. d. Ara deorum Potentium. e. Sac. Magnae Matris. f. Sac. Seiae Messiae Tutilinae. g. Ovaria. h. Ara Consi.

gaben über die Baulichkeiten des C., die gleichzeitig ersichtlich machen, wie primitiv bis dahin die ganze Anlage gewesen sein muss. Im J. 363 v. Chr. überschwemmte der Tiber, als gerade die (kurz vorher eingesetzten) *ludi scaenici* gefeiert wurden, den C. und zwang zur Unterbrechung des Schauspiels (Liv. VII 3, 2). Im J. 425 = 329 v. Chr. wurden zum erstenmale feste Carceres errichtet (Liv. VIII 20, 1), die aus Holz und bunt bemalt waren (Ennius bei Cic. de div. I 108 = frg. LVII Vahlen. Valmaggi Rivista di filologia XXVI 114). Eine feste *spina* gab es in dieser Zeit natürlich noch nicht; man wird durch Seile oder hölzerne Barrièren die in der Mittellinie des Feldes, an der Marrana, gelegenen Heiligtümer der landwirtschaftlichen Gottheiten (wie die *sacella* der Seia Segetia Tutilina und den Altar des Consus am Südende der Mittellinie, s. d.) miteinander verbunden und dadurch die ganze Arena in zwei parallele Bahnen geschieden haben; am Nord- und Südende der Scheidelinie standen die gleichfalls hölzernen *metae*. Die Marrana selbst, in der Mitte unbedeckt und zur notwendigen Sprengung des Rennplatzes dienend, wird nur an den Carceres und gegenüber am Wendepunkt auf eine längere Strecke überdeckt gewesen sein. Von mannigfachen Ausschmückungen hören wir nach dem hannibalischen Kriege: 196 v. Chr. baut L. Stertinius einen mit vergoldeten Statuen geschmückten Bogen, vielleicht das Thor für die Pompa in der südlichen Rundung (Liv. XXXIII 27, 4); von Statuen im C. ist 186 und 182 v. Chr. die Rede (Liv. XXXIX 7, 9. XL 2, 1); 174 v. Chr. erneuerten die Censoren die Carceres und die *metae*, stellten Gerüste mit Holzeiern (s. Ovaria) als Zählapparate für die *missus* auf, beschafften eiserne Käfige für wilde Tiere bei den *venationes* und trafen noch andere Verbesserungen, über die wir bei der Lückenhaftigkeit der Stelle (Liv. XLI 27, 6) leider nicht klar werden. Bei den grossen Triumphalspielen des Pompeius im J. 55 v. Chr. wird erwähnt, dass der Zuschauerraum mit Eisengittern gegen die Arena abgeschlossen gewesen sei, in welcher zwanzig Elefanten auftraten (Plin. VIII 20). Da diese Vorrichtung sich jedoch nicht bewährte, umzog Caesar bei seinen Triumphalspielen im J. 46 die Arena, die er ‚nach beiden Seiten' erweiterte, mit einem Wassergraben (Plin. a. a. O. Suet. Caes. 39 *spatio circi ab utraque parte producto et in gyrum curipo addito*). Doch hatte auch damals die Arena noch keine feste gemauerte Spina, sondern konnte durch Wegnahme der *metae* (und der sie vermutlich verbindenden Barrièren) in einen einfachen Platz verwandelt werden (Suet. a. a. O.). Agrippa stellte, behufs leichteren Zählens der Umläufe, ausser den alten *ovaria* auch ein Gerüst mit hölzernen Delphinen auf (Cass. Dio XLIX 43). Nachdem ein Brand im J. 31 v. Chr. den C. arg beschädigt hatte (Cass. Dio L 10), stellte Augustus ihn wieder her, und obwohl er im Mon. Ancyr. 4, 4 nur die Errichtung der Kaiserloge, des *pulvinar* (s. d.), erwähnt, scheint er doch im wesentlichen dem C. die Gestalt gegeben zu haben, die er in der ganzen Kaiserzeit behielt (direct sagt dies Cassiod. var. III 51; Plin. n. h. XXXVI 102: *Circum maximum a Caesare dictatore extructum* ist wohl so damit zu vereinigen, dass Augustus, wie häufig, der Ausführer eines caesarischen Planes war). Er ersetzte höchst wahrscheinlich die hölzernen Carceres durch einen Quaderbau aus Tuff, und die Aufstellung des grossen Obelisken in Mitte der *spina* (10 v. Chr.) muss eine feste Anlage derselben, wahrscheinlich auch Überwölbung der Marrana, herbeigeführt haben. Die Metae freilich blieben auch jetzt noch hölzern.

Nach der ausführlichen Beschreibung bei Dionys. III 68 hatte der Zuschauerraum drei Ränge, einen mit steinernen Stufen, zwei mit Holzgerüsten. Dass es noch kein sehr hoher Bau war, ergiebt sich auch daraus, dass das Zuschauen aus den Oberstockwerken benachbarter Häuser auch jetzt noch gewöhnlich blieb; sogar Augustus selbst liebte es (Suet. Aug. 45). Die Aussenhalle war einstöckig und enthielt, ausser den Eingängen und Treppen zur *cavea*, Tabernen und Zimmer darüber (ἐργαστήρια καὶ οἰκήσεις ὑπὲρ αὐτά; letzteres vielleicht *pergulae*, s. Mau Röm. Mitt. 1887, 220f.), den Sitz von Kneipen und schmutzigen Gewerben (*popa de c.* Cic. pro Mil. 24; *astrologi de c.* de divin. I 158, vgl. Hor. sat. I 6, 141; ein *pomarius de c. maximo ante pulvinar* CIL VI 9822; Bordelle im C. Iuv. III 65. Priap. 25. Anth. Lat. I 190 Riese. Hist. Aug. Elagab. 26. Cypr. de spect. 5; vgl. Friedländer S.-G.⁶ II 325). Die Carceres bestanden aus einer Halle von wahrscheinlich zwölf gewölbten Bogen (und einem grösseren Mittelportal); um die Arena lief der zehn Fuss breite Euripus. Augustus begann auch die Sonderung der Stände, Senatoren und Ritter, vom übrigen Volke, die Claudius und Nero vollends durchführten (Cass. Dio LV 22. LX 7. Suet. Claud. 21; Nero 11. Tac. ann. XV 32. Plin. n. h. VIII 21; vgl. Mommsen St.-R. III 520. 893). Obwohl unter Tiberius im J. 36 wiederum ein grosser Brand an der aventinischen Seite des C. berichtet wird (Tac. ann. VI 51. Cass. Dio LVIII 26), gab Caligula wieder Spiele darin mit verschwenderischer Pracht (Suet. Calig. 18. Plin. XXXIII 27). Claudius verschönte den C. durch marmorne Carceres und vergoldete (wohl bronzene) Metae (Suet. Claud. 21); Nero liess im J. 63 den von Caesar angelegten Euripus zuwerfen, um mehr Platz für die Sitze der Ritter zu gewinnen (Plin. VIII 21. Tac. ann. XV 32); zur Sicherung der Zuschauer wurden bei Venationen Walzen mit Stacheln an der Grenze der Arena aufgestellt (Calpurn. ecl. VII 48f.). Bei dem grossen Brande des folgenden Jahres, der bekanntlich an der Südostseite des C. ausbrach (Tac. ann. XV 38), muss derselbe stark beschädigt, aber bald wieder hergestellt sein, da er schon im J. 68 bei dem kitharödischen Triumph des Kaisers als Festlocal benützt wird (Suet. Nero 25. Cass. Dio LXIII 20. 21). Im J. 81 wurde die Porta pompae in der südlichen Rundung zu einem dreithorigen Ehrenbogen für Titus (wegen der Einnahme von Jerusalem) umgestaltet (Inschr. CIL VI 944, nur beim Anon. Einsidlensis erhalten; den Grundriss giebt FUR frg. 35 Jordan). Domitian, dessen Vorliebe für C.-Spiele bekannt ist (Suet. Domit. 4. 5. 7), erbaute sich eine mit dem Kaiserpalaste in Verbindung stehende prachtvolle Loge, die Traian wieder beseitigen liess (Plin. panegyr. 51; aber die Schlussworte *licebit ergo civibus tuis te invicem contueri: dabitur*

non cubiculum principis, sed ipsum principem cernere in publico, in populo sedentem, populo cui locorum quinque milia adiecisti, beziehen sich, wie das folgende und c. 28 zeigt, nicht auf eine Vermehrung der Sitzreihen, sondern der *plebs frumentaria*; vgl. Mommsen St.-R. III 446, 3). Vielleicht hängt damit und mit einem Brande, der beide Seiten des C. beschädigte (Suet. Domit. 5), zusammen, was Pausanias von Traian berichtet, er habe dem C. einen Anbau von zwei Stadien Länge hinzugefügt (Paus. V 12, 4: so wird man *οἰκοδόμημα ἐς ἵππων δρόμους προῆκον ἐς δύο σταδίων μῆκος* verstehen müssen); nach Cass. Dio LXVIII 7 waren die Anbauten des Traian so bedeutend, dass er in der Dedicationsinschrift sich rühmte, ‚den C. für das römische Volk geräumig genug gemacht zu haben'. Unter Antoninus Pius stürzte bei den *ludi Apollinares* eine Säule der *partecta* ein, wobei 1112 Menschen ums Leben kamen (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 146; vgl. Hist. Aug. Pius 9); von Caracalla meldet der Chronograph (a. a. O. 147): *hoc imperatore ianuae Circi ampliatae sunt*. Ungefähr gleichzeitig überliefern uns die Fragmente 38. 39. 40 der Forma U. R. einen Teil des Grundrisses des C., während wir Tertullian de spect. 8 eine ausführliche Schilderung mit Hervorhebung der darin existierenden Cultstätten verdanken. Alexander Severus bestimmte das *vectigal lenocinii* zur Ausbesserung des C. und der übrigen Schaugebäude (Hist. Aug. Alex. 24). Philippus Arabs feierte im J. 247 das tausendste Jahr der Stadt mit grossartigen Spielen, die auch durch eine Münze mit detaillierter Abbildung des C. verewigt wurden (Cohen² V 138 nr. 12. 13. Friedländer Abh. Akad. Berl. 1873, 67—71); auch Probus gab eine grossartige *venatio* (Hist. Aug. Prob. 19). Unter Diocletian passierte ein ähnliches Unglück wie unter Pius (Chronogr. a. 354 p. 148 M.: *partectorum podius ruit et oppressit homines XIII*). Nachdem die Decoration des C. unter Constantin prächtig erneuert war (Aur. Vict. Caes. 40. Nazar. panegyr. 35), erhielt er unter Constantius im J. 337 einen alles überragenden Schmuck, einen zweiten aus Heliopolis herbeigebrachten Obelisken, der gleich dem augustischen auf der *spina* aufgestellt der grösste aller damals und jetzt in Rom existierenden ist (Ammian. Marc. XVII 4, 12—16. CIL VI 1163). Wie sehr noch im 4. und 5. Jhdt. der C. im Mittelpunkt der Interessen der hauptstädtischen Bevölkerung stand, beweist sowohl die Schilderung des Ammian (XXVIII 4, 28ff.) wie die Correspondenz des Symmachus und endlich die Strafpredigt Leos d. Gr. (Sermo in octava Petri et Pauli, gehalten im J. 453, LXXXI). Im 6. Jhdt. wandte Theoderich dem C. seine Sorgfalt zu; das ausführliche Schreiben bei Cassiod. var. III 51 (vgl. noch I 20. 27) ist für Geschichte und Anlage des C. wichtig, die zum Teil abenteuerlichen Erklärungen für die Benennungen der einzelnen Teile finden Parallelen bei dem zeitgenössischen Io. Lydus (de mens. I 12). Die letzten Spiele gab Totila 549 in dem verödeten Gebäude (Procop. b. Goth. III 37), dessen Zerstörung bald in grossem Massstabe begonnen haben muss; waren doch auch die unendlichen Reihen zugeschnittener Marmorstufen zu Neubauten so bequem verwendbar. Im 8. Jhdt. stand noch, wie wir aus dem Anon. Einsidlensis erfahren, das äussere Ambulacrum der Ostseite (*porticus a Septem viis usque S. Anastasiam*: Jordan II 660. Lanciani Monum. dei Lincei I 515) aufrecht; ebenso der Triumphbogen des Titus am Südende mit seiner Inschrift; letzterer wird noch im 12. Jhdt. erwähnt (*turris de arco ... in capite circli*, Urk. v. 1145 bei Mittarelli Annal. Camaldol. III app. 417, vgl. Mirabil. c. 25 b. Jordan Top. II 637); aber schon in der Renaissance war, wie Zeichnungen und Stiche des 16. Jhdts. (am besten Dupérac Vestigj di Roma 1625, Taf. 11 [= Sadeler ed. 1606 Taf. 11]; vgl. auch Alò Giovannoli f. 2 ed. 1616) beweisen, von dem grössten Gebäude Roms kaum mehr übrig, als die kümmerlichen noch heut vorhandenen Reste.

Aus diesen Resten (Unterbauten der südlichen Rundung bei der sog. Moletta, Substructionen der *ambulacra* nach der Palatin- und Aventinseite, Pflaster der umgebenden Strassen) lässt sich von den Massen und der Disposition des Ganzen, besonders da die Fragmente der Forma Urbis über einige Hauptpunkte Licht geben, wenigstens eine allgemeine Vorstellung gewinnen. Eine Discussion im Detail kann hier ebenso wenig gegeben werden (ich verweise auf § 7 des demnächst erscheinenden Schlussbandes von Jordans Topographie) wie eine Widerlegung der Versuche Jordans in den Prolegomena zu seiner Forma Urbis Romae, welche von teilweise falschen Messungen ausgehen und infolge von Rechenfehlern zu ganz irrigen Resultaten kommen. Durch Vergleichung der bestehenden Reste mit dem severischen Plan (ein Reductionsverhältnis von 1 : 250 für denselben vorausgesetzt) lässt sich folgendes ermitteln: die Breite des C. mit den ursprünglichen Gebäuden (des Augustus) betrug 150 m.; die Breite der Arena 80 m., die der Gebäude rechts und links je 35 m. Die Länge der Bahn war 2000 röm. Fuss = 590 m., die des Gebäudes incl. der Carceres und der südlichen Rundung 635 m. (3½ Stadien, Dionys. III 68); der Gesamtumfang 1480 m. (8 Stadien, Dionys. a. a. O.; genau eine römische Meile). Die Breitenangabe des Dionysios (4 *πλέθρα* = 110 m.) ist für die Gesamtbreite zu gering, für die Arena (wenigstens der severianischen Zeit) zu gross (auch durch die Zuschüttung des Euripus erklärt sich die Differenz nicht vollkommen); ganz unmöglich ist seine Angabe, der C. habe für 150 000 Menschen Platz geboten. Denn wenn am Ende des 4. Jhdts. die Notitia dem Namen C. Maximus die Capacitätsziffer 385 000 (in einigen Hss. sogar 485 000) hinzufügt, so sind darunter wie Bull. com. 1894, 321 gezeigt ist, nicht Personen zu verstehen, sondern laufende Fusse der Sitzstufen, so dass also selbst in constantinischer Zeit, nach allen Erweiterungen des Zuschauerraums, höchstens 180—190 000 Zuschauer im C. Platz gehabt haben können. Für das Gebäude des Augustus können wir höchstens auf eine Stufenlänge von 110—120 000 Fuss, eine Personenzahl von 55—60 000 kommen. Die Anbauten der traianischen und der Folgezeit erweiterten die Reihen der Sitzstufen über die ursprünglichen Grenzstrassen, die nun als überbrückte, aber immer noch öffentliche Strassen weiter existieren. Nach der palatinischen Seite, wo ein grosser Teil der

Substructionen noch erhalten ist und die Kaiserpaläste eine unüberschreitbare Grenze bilden, lässt sich der Zuwachs an Sitzstufen auf höchstens 90—95 000 römische Fuss berechnen; auf der Aventinseite muss man einen Anbau von etwa gleicher Ausdehnung annehmen, um auf die Ziffer der constantinischen Regionsbeschreibung zu kommen. Ganz aus dem Spiele gelassen ist absichtlich die viel erörterte Angabe des Plinius XXXVI 102: *Circum maximum a Caesare dictatore extructum longitudine stadiorum trium, latitudine unius, sed cum aedificiis iugerum quaternum, ad sedem* $\overline{CCL}$. Schon das Missverhältnis zwischen Länge und Breite (3 : 1 statt 6 oder 7 : 1) zeigt, dass hier, sei es durch Schuld der Abschreiber, sei es des Autors, etwas nicht in Ordnung ist; zur Emendation bietet die Überlieferung keine Handhabe, und es ist ziemlich gleichgültig, dass die Länge Stad. 3 = 555 m. von der oben aus besseren Quellen ermittelten nicht sehr stark abweicht, und dass sich aus *ad sedem* $\overline{CCL}$ durch die Änderung *ad sedem p(edum)* $\overline{CL}$ eine verständige Ziffer gewinnen lässt. Die verzweifelten Versuche Früherer, das *cum aedificiis iugerum quaternum* zu deuten, mag man bei Jordan FUR proleg. p. 21 nachsehen.

Unsere Kenntnis der inneren Ausschmückung des C. schöpfen wir hauptsächlich aus den bildlichen Darstellungen, unter denen mit Sicherheit auf den C. Maximus freilich nur die Münzbilder (Friedländer Abh. Akad. Berl. 1873, 67ff., s. o.), sowie die in Rom und Mittelitalien gefundenen Sarkophage zu beziehen sind (wichtigste: Relief von Foligno, herausgegeben von Zangemeister Ann. d. Inst. 1870 tav. d'agg. LM und p. 232—261, wo ein reichhaltiges Verzeichnis anderer Bildwerke; verlorenes Relief, um 1560 in der Sammlung des Agostino Maffei, schlecht gestochen bei Panvinius De ludis circ. Tf. CII ed. 1642, gute Zeichnung im Cod. Vat. 3439 f. 58; Relief aus Rom, jetzt in den Uffizien in Florenz, Dütschke III 145, 86; zwei im Vatican, Museo Pio-Clem. V Taf. 40 und 43; eins in Neapel, Mus. Borbon. VIII 28, ebd. aus Rom ein Fragment mit genauster Darstellung der Carceres, s. Zangemeister a. a. O. tav. d'agg. N 2). Von provinciellen Mosaiken wird man z. B. das Barcelloneser (Hübner Ann. d. Inst. 1863, 135—172), welches bis in die Details mit den angeführten Abbildungen des C. Maximus stimmt, heranziehen dürfen, während andere, z. B. das von Artaud publicierte Lyoner, zu wesentliche Abweichungen zeigen, als dass man sie auf den römischen C. beziehen dürfte. Die Abbildungen auf Lampen, Gemmen und andern kleinen Kunstwerken (Verzeichnisse bei Hübner und Zangemeister a. a. O.) sind fast durchweg zu klein, um für das individuelle Bild des C. Maximus Wesentliches zu bieten. Da, was für Einrichtung des C. im allgemeinen wichtig ist, unter den betreffenden Artikeln (Carceres, Metae u. s. w.) zur Sprache kommt, ist hier nur der für den C. Maximus charakteristischen Heiligtümer und Kunstwerke auf der Spina zu gedenken, welche namentlich auf den Reliefs von Foligno und dem Maffeischen, sowie auf dem Mosaik von Barcellona sehr detailliert dargestellt sind. Da alle älter sind als das 4. Jhdt., erscheint der Obelisk des Constantius auf keinem, wohl aber regelmässig in der Mitte der des Augustus; neben ihm die Magna Mater auf dem Löwen (deren Heiligtum im C. auch erwähnt wird in der Not. reg. XI und von Tertull. de spect. 8); ein Postament mit drei Figuren und daneben ein grosser Altar mit Opferflamme (ob die Seia Segetia Tutilina und der Altar der samothrakischen Kabiren? s. Tertull. a. a. O. Plin. n. h. XVIII 8); mehrere Victorien auf Säulen, am Ende der Spina, den Metae zunächst. Die von Cassiod. var. III 51 erwähnten Trophaeen mit Statuen gefesselter Gefangener darunter zeigt nur das Diptychon des Consul-Lampadius aus dem 5. oder 6. Jhdt. (Gori Thesdiptych. II 16. W. Meyer Abh. Akad. München XV 1879, 78 nr. 42). Nicht zu identificieren sind mehrere kleine Säulen- und Kuppelbauten, die nicht auf allen genannten Darstellungen wiederkehren; aus der Litteratur sind noch bekannt der am Südende der Meta gelegene unterirdische Altar des Consus, sowie das wahrscheinlich auf der Spina gelegene Heiligtum des Iuppiter arborator (Not. reg. XI; vgl. Hülsen Dissertazioni dell' Accad. pontif. ser. II vol. VI 259. 267). Im Bereich des C. Maximus, aber nicht auf der Spina, lag ferner ein kleines altes Heiligtum der Venus Murtia oder Murcia (vielleicht abgebildet auf dem Relief von Foligno, s. Zangemeister a. a. O. 245f.), sowie ein alter Tempel des Sol (Tac. hist. XV 74, vgl. Not. reg. XI. Tertull. de spect. 8. Hülsen a. a. O. 267), letzterer vielleicht ursprünglich ausserhalb des Gebäudes, aber durch die Erweiterung nach der aventinischen Seite hin mit in dasselbe einbegriffen. In der Nähe des C., auf einem *locus lapide albo constratus* lag auch das rätselhafte Monument der *novem tribuni combusti*, s. Festus 174 M.

Vgl. über den Circus, ausser den angeführten Aufsätzen von Jordan und Zangemeister: Sachse Geschichte der Stadt Rom II 225—240. Nibby Roma antica I 618—632. Canina Edifizj IV tav. 183—187. Reber Ruinen Roms 351—372. Friedländer Sittengesch. II^6 322ff. Gilbert Top. II 454f. III 313—316. Ältere Ausgrabungen im C.: Flaminio Vacca Mem. 5; neuere Not. d. scavi 1876, 101. 138. 184. 1877. 8. 110. 204. 1884, 154. 1888, 191. 227.

Der Circus Flaminius ist gegründet 221 v. Chr. von C. Flaminius, nahe dem Punkte, wo die von ihm erbaute Via Flaminia die Stadt (durch die Porta Fontinalis am Fusse des Capitols) verliess (Liv. epit. 20. Cassiod. chron. z. d. J. Paul. p. 89; wogegen die Ableitung von dem *campus Flaminius* bei Varro de l. l. V 154, vgl. Plutarch. q. Rom. 66, nicht in Betracht kommt: hat wirklich in der Nähe des C. ein Grundstück *campus Flaminius* oder *prata Flaminia*, Liv. III 54. 15, geheissen, so muss das locale Zusammentreffen zufällig sein). Er diente hauptsächlich zur Abhaltung der *ludi plebei* und *taurii* (Val. Max. I 7, 4. Varro de l. l. V 154), aber auch zu Volksversammlungen (Liv. XXVII 21, 1. Cic. ad Att. I 14, 1; pro Sest. 33; cum senat. grat. ag. 17; vgl. Mommsen St.-R. III 381) und beim Triumph (Liv. XXXIX 5, 17. Plutarch. Lucull. 37, 2; vgl. auch Joseph. bell. Iud. VII 5, 4). Obwohl er in der Kaiserzeit nicht häufig erwähnt

wird (Cass. Dio LV 2. 10: Krokodiljagd in dem zur Naumachie umgestalteten C. Flaminius. Ascon. in Cic. in toga cand. p. 81 K.-S.), ergiebt sich seine Wichtigkeit doch schon daraus, dass die neunte Region des Augustus nach ihm und nicht nach dem Campus Martius benannt ist, was übrigens manchmal die Entscheidung darüber erschwert, ob bei dem Ausdrucke *in circo Flaminio* an das Gebäude oder an die Region zu denken ist (so ist z. B. das *theatrum quod est in circo Flaminio* in den Acta ludor. saec. August. Z. 158 das Marcellustheater; die Region zu verstehen bei Seneca de benef. V 16, 5: [*Caesar dictator*] *castra in circo Flaminio posuit propius quam Porsena fecerat.* Martial. XII 74, 2: *accipe de circo pocula Flaminio*, d. h. aus den Bazaren im Marsfelde; auch vielleicht CIL VI 9713: *M. S]alvio M. l. Secundo [nu]mmulario de circo Flaminio*). Die Forma Urbis Romae hat frg. 27 nur einen Teil der Namensbeischrift erhalten, die Regionarier haben den Namen in der Überschrift zu reg. IX, aber ohne Capacitätsziffer. Dies ist die letzte Erwähnung des C. Flaminius im Altertum (die Beziehung der Inschrift CIL VI 1676 aus der Zeit des Arcadius und Honorius auf das Gebäude ist zweifelhaft). Der Anon. Einsidlensis überträgt den Namen C. Flaminius falsch auf das Stadium (Piazza Narona), während Mirabilien und Ordo Benedicti ihn richtig ansetzen (Jordan Top. II 339. 383. Lanciani Mon. dei Lincei I 521). Bedeutende Reste, welche im 12. (Bulle Coelestins III. v. J. 1192, Bullar. Vatic. I 74) und 15. Jhdt. (Flav. Blondus Roma instaur. III 109) noch sichtbar lagen, sind durch grosse Palast- und Kirchenbauten des 16. und 17. Jhdts. überdeckt worden; an die Gewölbe des äusseren Umgangs erinnert noch der moderne Strassenname Via delle botteghe oscure; an die Seiler, welche in der langen Bahn des C. ihr Gewerbe trieben, die Kirche S. Caterina dei Funari und die Via dei Funari. Die Carceres lagen nach dem Capitol zu, westlich von Piazza Margana, die Rundung ist zum Teil erhalten unter Palazzo Mattei-Caetani an Piazza Paganica. Über die Reste vgl. Canina Edif. tav. 7. 186. 187, der aber den C. (wie Lanciani Bull. d. Inst. 1870, 48f. nachweist) viel zu weit nach Westen ausdehnt. Nibby Roma ant. II 613. Lanciani Ruins and excavations 453ff.

Ausser diesen beiden Circi besass Rom nur noch ein ähnliches Schaugebäude, das in den Gärten der Agrippina lag und, weil nicht öffentlich, in den Breviaria des constantinischen Regionenbuchs nicht erwähnt wird. Dieses nennt Plinius XVI 101. XXXVI 74, wo er des von Caligula dort aufgestellten Obelisken Erwähnung thut, *circus Gai et Neronis principum in Vaticano.* Dieser inschriftlose Obelisk ist der einzige, der durch das ganze Mittelalter nie von seiner Basis gestürzt wurde; bis 1586, wo ihn Sixtus V. in die Mitte des Petersplatzes versetzte, bezeichnete er die *spina* des *circus Gaianus.* Andere Reste von Substructionen des Gebäudes sind beim Bau der neuen Peterskirche gefunden, die einzige Beschreibung, die wir von denselben besitzen, Giac. Grimaldis (cod. Barb. 34, 50 f. 206, wonach im Auszug Martinelli Roma ex ethn. sacra [1650] p. 343f.), ist leider hinsichtlich der Masse widersprechend und lässt nicht einmal sichere Entscheidung darüber zu, ob die Carceres auf der der Stadt zugewandten (dies nimmt Canina an, wahrscheinlich mit Recht) oder abgewandten Seite (so, abgesehen von älteren Topographen, Lanciani Pagan und christian Rome 129. FUR frg. 13) gelegen haben. Die Breite des Gebäudes lässt sich auf ca. 100 m. (die der Arena auf 60), die Gesamtlänge auf 350 m. berechnen. Ob die mehrfachen Erwähnungen von Pferderennen *in Vaticano* sich alle auf dieses Gebäude beziehen, ist zweifelhaft (sicher z. B. Sueton. Claud. 21: *circenses frequenter etiam in Vaticano commisit*; dagegen ist Sueton. Calig. 54 *aurigabat extructo plurifariam circo* offenbar nicht von stabilen Anlagen die Rede; ebenso unsicher Tac. ann. XIV 14 *clausum valle Vaticana spatium in quo equos regeret* (*Nero*) *haud promiscuo spectaculo*, vgl. Sueton. Nero 22. Hist. Aug. Eleg. 23 *elephantorum quattuor quadrigas in Vaticano agitasse fertur dirutis sepulcris quae obstabant*). Irrig ist auch die Identification mit dem *Γαϊανόν* bei Cass. Dio LIX 14 und dem *Gaianum* der Regionarien (s. Gaianum und Lanciani Bull. com. 1896, 248). Der C. muss anfangs des 4. Jhdts. zerstört sein, als Constantin die Basilica des Apostels Petrus, welcher der Tradition nach hier den Märtyrertod gefunden hatte, auf den Mauern der nördlichen Cavea und mit den Materialien derselben erbaute (Duchesne Lib. pontif. I 193ff.); Anfang des 5. Jhdts. liess Honorius auf der Spina, wenig nördlich des auf seinem Platze belassenen Obelisken, ein Mausoleum für sich und seine Familie errichten (Lanciani Pagan and christian Rome 200ff.). Dass das *στάδιον μέγα ἐν Νέρωνος πεδίῳ*, welches Procop. bell. Goth. II 1 erwähnt, nicht mit diesem C., sondern mit dem sog. C. Hadriani neben dem Mausoleum des Hadrian identisch sein kann, ergiebt sich sowohl hieraus, wie aus dem Zusammenhang der Ereignisse bei Prokop. Vgl. Beschreibung Roms II 1, 14—17. Canina Edifizj IV 7f. 190. Jordan Topogr. II 429. Letarouilly Le Vatican I Taf. 1—4.

Dass der *Circus Florae* nur aus dem Missverständnis einer Kalendernotiz (der Fasti Venusini) zum 3. Mai hervorgegangen ist, und dass ein *Circus Sallustii* niemals existiert hat, ist bereits von Becker Top. 674 überzeugend nachgewiesen worden; da wo Canina u. a. einen *Circus Varianus* oder *Elagabali* hinversetzen, lag in Wahrheit das Kenotaph des Antinous (Röm. Mitt. 1896, 122ff.); dass der sog. *Circus Hadriani* in Wirklichkeit eine Naumachie gewesen ist, soll anderswo gezeigt werden. Dagegen haben wir in unmittelbarer Nähe von Rom noch mehrere Circi, nämlich

1. den Circus der Arvalen. Am zweiten Tage des Maifestes der Dea Dia wurden bei dem heiligen Haine derselben am 5. Meilenstein der Via Portuensis Wagenrennen abgehalten. Dass dafür ein eigenes C.-Gebäude bestand, ergiebt sich aus den häufigen Erwähnungen der Carceres und der darüber liegenden Loge, von der aus der Magister das Zeichen zum Beginn der Spiele gab (Henzen Acta Arval. p. 36ff. u. o. Bd. II S. 1477). Reste sind nicht nachzuweisen; unwahrscheinlich ist es, wenn ihn Pellegrini (Edifizi dei fratelli

Arvali, Roma 1865) am Bergabhange rechts der Strasse sucht, viel eher ist die Ebene am Fluss links der Strasse in der Vigna Stefano Ceccarelli (s. den Plan Ephem. epigr. VIII p. 341) dazu geeignet. Inschrift eines *cursor prasini*, der *ad deam Diam II vicit*, Not. d. scavi 1894, 280.

2. Der Circus des Maxentius an der Via Appia zwischen dem zweiten und dritten Meilenstein, links von der Strasse unweit des Grabes der Caecilia Metella gelegen, ist der am besten erhaltene unter allen. Den Namen seines Erbauers hat eine im J. 1825 an der Porta triumphalis gefundene Inschrift, nach der er 309 n. Chr. dem jung verstorbenen Sohne des Maxentius Romulus (dessen Grab vielleicht der grosse, hallenumgebene Rundbau zwischen der Strasse und den Carceres ist) geweiht war (bis dahin war er von den Topographen meist C. des Caracalla genannt; über mittelalterliche Benennungen vgl. Jordan Top. II 407). Litterarisch wird er nur erwähnt vom Chronographen von 354 (Mommsen Chron. min. I 148): (*Maxentius*) *circum in catecumbas* (s. o. S. 1782f.) *fecit*. Das Gebäude hat eine Gesamtlänge von 520, eine Breite von 108 m.; die Arena ist 485 m. lang, 84 m. breit. Die 285 m. lange Spina trug in der Mitte einen ursprünglich für Domitian errichteten Obelisken, welcher im J. 1650 von hier auf Piazza Navona versetzt worden ist (Cancellieri Piazza Navona, Rom 1811, 42f. Beschr. Roms III 3, 375. Marucchi Obelischi di Roma, Rom 1898, 125—131). Von den Metae ist eine Kegelsäule im J. 1825 ausgegraben, jetzt in Villa Albani (Visconti V. A. 58 nr. 344). Der Zuschauerraum ist schmal und kann nicht mehr als 9—10 Stufen gehabt haben, die für ca. 23000 Personen Platz boten. Die Treppen zu den Sitzen (auf jeder Langseite 21 im Abstande von 20 m.) sind wohl erhalten; zur Erleichterung des die Sitze tragenden Gewölbes sind in das Gusswerk zahlreiche Thongefässe eingebettet. Kenntlich sind noch zwei *pulvinaria*, eines an der Nordseite, in der Gegend der *calx*, wohl für die Preisrichter bestimmt, ein zweites in der Mitte der Südseite. Besonders wohl erhalten sind die Carceres, mit zwei Türmen (s. Oppidum), einem grossen Mittelportal und, beiderseits zwischen diesem und den Türmen, je sechs Bogen für die Wagen. Vgl. Bianconi Descrizione dei circhi particolarmente di quello di Caracalla, herausg. v. Fea Rom 1789 fol. Nibby Del Circo di Romolo volgarmente detto di Caracalla, Rom 1825. Burgess Description of the Circus on the Via Appia near Rome, London 1828. Beschreibung Roms III 1, 624. Canina Edifizj di Roma antica IV tav. 194—196.

3. Der Circus von Bovillae, 1823ff. ausgegraben; das Gebäude hat 335 m. Länge, 70 m. Breite, die Arena 320 bezw. 60 m. Die zur Hälfte wohl erhaltenen (12) Carceres bestanden aus einer segmentförmigen Bogenreihe aus Tuffquadern mit vorgestellten Halbsäulen. Der Zuschauerraum hatte nur etwa sechs Stufen, konnte also etwa 8000 Menschen fassen. Inschrift eines *cursor prasini*, der *Bovillis vicit*, Not. d. scavi 1894, 280. Vgl. Tambroni und Poletti Atti dell' Accad. pontificia III (1829) 119—183. de Romanis Effem. romane 1823. Angelini e Fea Monumenti del Lazio I (1828). Nibby Dintorni di Roma[2] I. Canina Via Appia I 213 und Taf. 48; Edifizj VI Taf. 51. [Hülsen.]

Bei der grossen Vorliebe für circensische Spiele ist anzunehmen, dass auch sonst in Italien und in den römischen Provinzen eine Menge C. vorhanden gewesen sein müssen. Freilich scheinen die Amphitheater, nach der Zahl der erhaltenen Reste und Zeugnisse zu urteilen, häufiger gewesen zu sein. Eine erschöpfende Zusammenstellung der nachweisbaren C. nach Art der von Friedländer S.-G. II Anh. 13 für die Amphitheater gegebenen fehlt noch; vgl. Ruggiero Dizion. II 239ff. Im J. 306 v. Chr. hielten die Bürger von Anagnia (s. d.) *in circo quem Maritimum vocant* eine Bundesversammlung der Hernike ab, in welcher die Kriegserklärung an die Römer beschlossen wurde, Liv. IX 42, 11. Es ist freilich sehr fraglich, ob hier unter C. ein Rennplatz zu verstehen sei. Für Mediolanum wird ein C. durch Auson. de clar. urb. V 5 (*populique voluptas circus*) bezeugt. Theodosius der Grosse veranstaltete darin am Tage vor seinem Tode (17. Jan. 395) circensische Spiele, Socrat. hist. eccl. V 26. Sozom. VII 29. Für Trebula Mutuesca im Sabinerlande CIL IX 4907, für Asisium XI 5390 (für Aletrium wird CIL X 5807 ein *campus ubei ludunt* genannt). Die im J. 353 n. Chr. in Arelate veranstalteten circensischen Spiele berechtigen zu der Voraussetzung, dass dort ein C. gewesen sei. Ammian. Marc. XIV 5, 1. CIL XII 670. Ähnliches gilt für Trier (Treveri), Augusta confess. VIII 6. Salvian. de gubern. Dei VI 8. 39 sagt, dass in Magontiacum, Massilia, Colonia Agrippinae, Treveri vor der Abfassungszeit (zwischen 439—451 n. Chr.) der Schrift circensische Spiele stattgefunden haben. Für Lugudunum s. Boissieu Inscr. de Lyon 466. Für Arausio s. Caristie Mon. ant. à Orange (Paris 1856) Taf. 51. De Rossi Inscr. christ. II p. 46 ein spätes barisches Gedicht aus Gallien über die Verwandlung eines C. in eine christliche Kirche. Für Karthago, wo Reste einer Spina noch heutzutage westlich von der Byrsa, dicht an der Eisenbahnlinie La Goulette–Malga, zu erkennen sind (Tissot Prov. Rom. d'Afrique I 645. Sal. Reinach ebd. II 799) wird durch den oben genannten Salvianus XII 69 bezeugt: *ecclesia Carthaginiensis insanibat in circis*, s. auch Augustin. conf. VI 7. Auch CIL VIII 9052. 9065 (227 n. Chr.), Saldae ebd. 8936. Thugga (Dougga) mit Ruinen, Carton Thugga p. 152, vgl. CIL VIII 15524. 15525. Caesarea Mauretaniae (Cherchel), Ruinen beschr. von Vaillat Caesareae monumentis quae supersunt, Algier 1891. Hadrumetum Tissot a. a. O. II 157. Gafsa (Capsa). Grosses Mosaik mit C.-Spielen. Theveste, CIL VIII 16566, Inschrift eines Wagenlenkers, der *in trigario* (s. d.) begraben ist, vgl. Rh. Mus. XLIV 485ff. Lafaye bei de la Blanchère Collect. du Musée Alaoui I 125f. In Hispania Baetica nennen uns die Inschriften zwei C., einen in Urso (CIL II 5439 II 1, 20 vgl. mit IV 12) und einen in Zafra (984). Ausserdem wird die Abhaltung circensischer Spiele, die also in den meisten Fällen das Vorhandensein eines C. voraussetzen, für folgende Orte dieses Landes durch die Steine bezeugt: Arunda (ebd. 1860). Astigi (1471. 1479), Balsa II 5165f. (vgl. Podium), Burguillos (5334), Castulo (3265. 3270.

Corduba (5523), Emerita (478), Illipula (954), Murgi (5490), Oretum (6339 = 3221), Ossigi (2100), Ostippo (1441), Tucci (1663. 1685), Ulia (1532). Diese Zusammenstellung für das eine Land, in dem die inschriftliche Ausbeute in dieser Hinsicht besonders günstig, aber gewiss noch nicht einmal vollständig gewesen ist, zeigt deutlich, dass selbst unbedeutende Orte ihre circensischen Spiele gehabt haben, und lässt auf ihre Verbreitung auch in den übrigen Teilen des römischen Reiches schliessen. Über die entsprechenden griechischen Anlagen s. den Art. Hippodromos. Vgl. auch Corp. gloss. lat. II 101, 1 (für *ενῶν* lies *ἐν ᾧ*). 322, 51. 58. 573, 16 (lies *equestris*). III 10, 58. 84, 32 (lies *circenses*). 146, 35. 173, 46. 240, 64. 302, 53. 372, 7. 468, 18. 484, 8. V 276, 57 (62 ist dagegen für *circum* zu lesen *cirsum*, vgl. IV 218, 42 und 46. V 351, 54).

Litteratur (ausser der schon angeführten): Onuphr. Panvinius De ludis circensibus, Paris 1600 und Venedig 1602 mit Anmerkungen von Argoli und einem Anhange von Pinelli. J. C. Bulengerus De Circo Romano ludisque circ. (beide in Graevii Thes. ant. Rom. IX. Patav. 1699. Index!). Salmasius Exerc. Plin. ad Solinum p. 635f. Artaud Descript. d'une mosaique représent. des jeux du cirque. Lyon 1806. De Laborde Descripción de un pavimento en mosayco descubierto en la antigua Itálica. En Madrid und Paris 1806. Hirt Gesch. d. Baukunst II und III mit Taf. Visconti Museo Pio-Clement. V 216ff. Bähr in d. Encycl. v. Ersch und Gruber XVII 288 unter Circus mit Litteraturangaben. Daremberg et Saglio Dictionnaire des antiqu. I 1187—1201 mit Taf. 1515—1539 (I. l'édifice p. 1187—1192 von J. L. Pascal. II. les jeux p. 1192—1201 von Bussemaker und Saglio). L. Friedländer S.-G. II^6 322ff. und bei Marquardt-Wissowa Röm. St.-V. III^2 504ff. Baumeister Denkm. I 692ff. Schulze Die Schauspiele z. Unterh. d. röm. Volkes, 1895 (Gymn.-Bibl. XXIII). Für die stadtrömischen C. Kiepert und Hülsen Formae urb. Rom. antiqu. (Berlin 1896) Nomenclator S. 19.

[Pollack.]

Ciris (*κεῖρις*), der Vogel, in welchen des Nisos Tochter Skylla verwandelt wurde; Weiteres s. u. Nisos und Skylla. [Hoefer.]

Cirna (*Κίρνα*), Gebirge in Africa, Ptol. IV 3, 16. Vermutungen über die Lage bei Tissot Géographie de l'Afrique I 20. [Dessau.]

Cirnaba s. Cyrni.

Cirpi, Station der Donauuferstrasse (Itin. Ant. 266, 11 *Cirpi mansio*) und wichtiges Castell in Pannonia inferior, das nach Not. dign. Occ. XXXIII 12 = 33. 49. 56 besetzt war von *equites Dalmatae, Cirpi; auxilia Fortensia, Cirpe; praefectus legionis secundae adiutricis, Cirpi.* Nach der genauen Angabe bei Ptolem. II 15, 4 *πόλεις δέ εἰσιν ὑπὸ μὲν τὸν Δανούβιον ποταμόν .... Καρπις.* II 11, 5 *ἡ ἐφεξῆς ἐπιστροφὴ (τοῦ Δανουβίου) κατὰ Κάρπιν ἀρκτικωτάτη πασῶν* und III 7, 1 *ἐπὶ τὴν κατὰ Κάρπιν τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ ἐπιστροφήν ....* lässt sich die Lage des Ortes am Donauknie beim heutigen Duna Bogdiány, nordöstlich von Visegrád bestimmen, wo Ruinen eines Lagers aufgedeckt worden sind (J. Hampel Arch.-epigr. Mitt. II 73f. Mommsen CIL III p. 459. Kiepert CIL III tab. IV und Formae orbis antiqui XVII); besetzt war derselbe von der *coh. II Alpinorum equitata* CIL III 3646. 3647 = 10589. Ruggiero Dizion. epigr. I 434. A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. V 204) und wahrscheinlich auch schon vor der Not. dign. von einem Detachement der *leg. II adiutr.*; es ist hier wohl nur eine Veteraneninschrift (CIL III 10580, 229 n. Chr.) zum Vorschein gekommen, doch dürften die im nahen Visegrád in den Ruinen eines mittelalterlichen Castells gefundenen Inschriften der Legion CIL III 10585. 10586 von C. dorthin verschleppt worden sein. Der ebenfalls dort entdeckte Stein CIL III 10587 *coh. I nova [Surorum sagittariorum]* ist zu fragmentiert, um Schlüsse aus ihm ziehen zu können; die in Leányfálu gefundene Ara derselben Cohorte ist eher mit Szent-Endre (Ulcisia castra) in Verbindung zu bringen. Militärziegel aus später Zeit sind CIL III 10679 e. f. 10681 c verzeichnet. Gegenüber von C. liegt am linken Donauufer das in spätrömischer Zeit befestigte Verőcze (CIL III 3761 e. f. 4668 a). C. wird, da ein Decurio von Aquincum hier sein Familiengrab hatte (CIL III 10591), der niederpannonischen Hauptstadt attribuiert gewesen sein. Von den hier verehrten Gottheiten ist ausser Iuppiter (CIL III 10580. 10582) nur Volcanus bekannt (CIL III 3646). Über Kleinfunde in C. vgl. Hampel Arch.-epigr. Mitt. II 73f.; ein Grabrelief ebd. VII 104, 60. CIL III 459. 1712. A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Ruggiero Dizion. epigr. II 242. [Patsch.]

Cirrus, Haarschopf der Athleten in späterer Zeit, *μαλλὸς παιδίου καὶ ἀθλητοῦ* Gloss. vet. Nachdem bei den griechischen Epheben schon seit den Perserkriegen kurzer Schnitt des Haares üblich geworden war, kommt später (in griechischer Zeit noch nicht nachweisbar) bei den Berufsathleten die Gepflogenheit auf, einerseits das Haar bis an die Haut abzuscheeren (Luk. dial. meretr. V 3 *ἐν χρῷ ὤφθη αὐτὴ καθάπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν ἀποκεκαρμένη*; diese Art hiess *σκαφίον*, Schol. Aristoph. av. 806, vgl. Philostr. imag. II 32, 3), anderseits aber im Scheitel einen Haarschopf stehen zu lassen. Da ein praktischer Zweck desselben nicht zu ermitteln ist, er beim Ringen vollends nur nachteilig sein konnte, wird man darin eine Art äusseres Abzeichen jener Berufsklasse erblicken dürfen. Nach Sueton Nero 45 wurde einer Statue dieses Kaisers, um seine übermässige Vorliebe und Fürsorge für die Athleten zu verspotten, ein C. aufgesetzt. Von Darstellungen vgl. namentlich das Athletenmosaik im Lateran (Secchi Musaico Antonin.) und die übrigen bei Daremberg-Saglio I 520 angeführten Beispiele, dazu Mus. Torlonia Taf. CXXII 478. Röm. Mitt. V Taf. 7. Bull. com. 1886, 50. Litteratur: Visconti Mus. Pio-Clem. V 226f. Krause Gymn. u. Agon. I 541. Saglio bei Daremberg-Saglio Dictionn. I 520f.

[Jüthner.]

Cirta. 1) In Numidien, Stadt in fester Lage auf einem steilen Plateau am linken Ufer des Ampsagaflusses (heutzutage auf dieser Strecke Rumel), ca. 60 Millien vom Meere entfernt (nach Tab. Peut. 67 Mill. von Rusicade), später Constantina, bei den Arabern Ksantina, jetzt Constantine. Der Name, der sich auch als Beiname der Stadt Sicca

findet (s. d.), einigemal *Cirtha* geschrieben (*Circ-* für *Cirt-* in lateinischen Hss. ist ohne Bedeutung), ist phoinikischen Ursprungs und bedeutet Stadt. Im Altertum scheint man ihn einmal von einer Thespiade *Κέρθη* abgeleitet zu haben, die vom Herakles einen Sohn *Ἰόβης*, ohne Zweifel den Stammvater des numidischen Königshauses, gehabt haben soll (Apollod. bibl. II 7, 8). C. wird zuerst genannt als Hauptstadt des numidischen Reiches, das der Masaesylierfürst Syphax gebildet hatte (Liv. XXX 12. Appian. Lib. 27), und das dann auf Massinissa überging (Strab XVII 832). Die Stadt nahm zu unter Micipsa, der griechische Ansiedler dort aufnahm und unter dem sie 10000 Reiter und 20000 Fussgänger ins Feld soll haben stellen können (Strab. a. a. O.). Auch eine starke italische Colonie war dort, die sich, als im J. 112 v. Chr. Adherbal dort von Iugurtha belagert wurde, in hervorragendem Masse an der Verteidigung beteiligte (Sall. Iug. 21. 26). Im J. 46 eroberte der frühere Catilinarier und nunmehrige Condottiere P. Sittius aus Nuceria in Gemeinschaft mit dem mauretanischen König Bocchus die Stadt (bell. Afric. 26, vgl. Appian. b. c. II 96) und siedelte mit Caesars Genehmigung seine Leute dort an (Appian. b. c. IV 5); dies blieb auch so, als Sittius in den Wirren nach Caesars Tode umgekommen war (Appian. a. a. O.). Die Ansiedelung (*Cirta Sittianorum colonia*, Mela I 30; ungenau Plin. n. h. V 22: *colonia Cirta Sittianorum cognomine*) führte nach Caesar den Namen *colonia Iulia Iuvenalis Honoris et Virtutis C.* (CIL VIII 7041. 7071; *Κίρτα Ἰουλία* bei Ptol. IV 3, 28). Es giebt Münzen der Colonie aus der ersten Kaiserzeit mit den Bildnissen des Honos und der Virtus (Revue numismatique 1883 p. 69, vgl. CIL VIII Suppl. p. 1849). Das Gebiet der Ansiedelung, die zuerst unter Duovirn stand, erstreckte sich nördlich bis zum Meere, wo es die Hafenstädte Chullu und Rusicade einschloss, südlich zum mindesten bis Sigus, und umfasste zahlreiche *pagi* (Tac. ann. III 74; vgl. CIL VIII p. 552. 567. 563. 586; auch Ptol. IV 3, 28 zählt als zu dem Gebiet der Cirtenser gehörig ausser C. selbst noch eine Anzahl andrer Ortschaften auf). Drei von ihnen, Milev, Chullu und Rusicade, führten selbst das Praedicat *colonia*, und die Vorstände der Ansiedelung, die nunmehr drei an der Zahl waren, nannten sich *tresviri quattuor coloniarum* und führten den Nebentitel von *praefecti trium coloniarum* (so z. B. CIL VIII 7978), *Milevitanae, Rusicadensis, Chullitanae* (so z. B. CIL VIII 7095). Vgl. über diese eigenartige Gemeindeverfassung Mommsen Herm. I 53f. CIL VIII p. 618. Administrativ gehörte die Stadt zum Sprengel des Proconsuls von Africa und, nachdem der Legat der in Africa stationierten Legio tertia Augusta von dem Proconsul unabhängig geworden, zu dem des letzteren, der späteren Provinz Numidien. Von der Blüte der Stadt in der Kaiserzeit zeugen die zahlreichen dort gefundenen lateinischen Inschriften (CIL VIII 6939ff.; Suppl. 19415ff.). Im 2. Jhdt. sassen viele geborene Cirtenser im römischen Senat (Front. ad am. II 10 p. 201 Naber); unter andern war der Redner Cornelius Fronto aus C. (Front. p. 200 Naber. Minuc. Fel. 9). Von der Aufnahme, die das Christentum in C. fand, zeugt der Umstand, dass Minucius Felix für eine der Figuren seines Dialogs Octavius einen Cirtenser, Caecilius Natalis, wählte, der hier freilich das Heidentum vertritt, dessen Bekehrung aber in Aussicht gestellt wird (Herm. XV 471). Schweren Schaden erlitt C., wo um das J. 308 der Vicar von Africa, Alexander, sich zum Kaiser hatte ausrufen lassen, um das J. 310 bei der Einnahme durch die Truppen des Maxentius (Victor Caes. 40). Die zerstörten Teile wurden unter Constantin wieder aufgebaut, und die Stadt nahm den Namen Constantina an (Victor a. a. O.), der nunmehr der übliche wurde (CIL VIII 7012. 7013. 7034), wenn auch der alte nicht gänzlich vergessen wurde (so noch in der Bischofsliste vom J. 484, Num. nr. 83: *Circensis*). Nicht unerhebliche Reste antiker Bauten existierten noch im Innern der Stadt bei der Besitzergreifung durch die Franzosen (1837), sind aber seit dieser Zeit fast völlig verschwunden. Abbildungen in dem Werke Exploration scientifique de l'Algérie, Archéologie par Delamare Taf. 113ff. Beaux arts par Ravoisié Taf. 6ff. S. auch Vars Cirta, Paris und Const. 1895. [Dessau.]

2) S. Arauris.

3) *Cirta insula*, im persischen Golf an der arabischen Seite, im Bereich des Bahreinarchipels; Geogr. Rav. p. 390, 9. [Tomaschek.]

Cisauna, Ort in Samnium, von L. Cornelius Scipio Barbatus, Consul 298 v. Chr., eingenommen, nur auf dessen Epitaph CIL I 30 = VI 1285 (zusammen mit Taurasia) genannt. Lage ganz ungewiss. [Hülsen.]

Ciseli, *castellum Lusitaniae*, einzig erwähnt auf einer Inschrift aus Caesarobriga im östlichen Lusitanien (CIL II 5320); daher die Lage nicht zu ermitteln. [Hübner.]

Cisimbrium, Stadt in Hispania Ulterior, in der alphabetischen Liste der Städte des Binnenlandes zwischen Baetis und Ocean bei Plinius (III 10), die aus Agrippa und Augustus Commentarien stammt, nach Inschriften in dem wüsten Platz, der den Namen Zambra bewahrt, zwischen Lucena und Igabrum, wahrscheinlich zum Gerichtsbezirk von Corduba gehörig (CIL II p. 292. 885). In der Aufzählung bei Plinius, die aber nicht ganz zuverlässig ist, erscheint es unter den *stipendiariae*; seit Vespasian ist es *municipium Latinum* (CIL II 2096) in den Tribus Quirina und Galeria, was nicht sicher erklärt ist. Die Inschriften zeigen die üblichen Ämter (*duovir* und *pontifices*, CIL II 2098) sowie den *ordo municipum municipii* (2099). Das Adiectivum *Cisimbrensis* (2098. 2099) kann auch von der in den Hss. des Plinius überlieferten Form *Cisimbrium* abgeleitet sein, wie von Carthago beides *Carthaginensis* und gewöhnlicher *Carthaginiensis* gebildet wurde. [Hübner.]

Cisium, ein zweirädriger (Non. 86, 30) leichter und schneller (Cic. pro Rosc. Am. 19; Phil. II 77. Verg. catal. 8, 1) Wagen; bei Auson. ep. 8, 6 dreispännig, benutzt von Reisenden ohne schweres Gepäck; wer solches hatte, bediente sich der *reda*. Ähnlich wie C. wird auch das *essedum* erwähnt; da dies auch Streitwagen ist, mag der Unterschied der gewesen sein, dass es nach hinten, das C. nach vorn offen war. Darstellungen zweirädriger Wagen, die C. sein können, Neurohr und Hawich Monument von Igel, West-

seite (zweispännig; auch bei Daremberg-Saglio I 1201). Montfaucon Ant. expl. IV 195. Olivieri Marmora Pisaurensia 155 (diese beiden einspännig). Stationen der *gisiarii* (so geschrieben), Mietskutscher, bei Pompeii CIL X 1064, und Cales, ebd. 4460. Bei Pompeii lag diese Station an der Grenze des Stadtgebietes (*ad gisiarios, qua territorium est Pompeianorum*); es scheint danach, dass in diesem fremde Mietkutscher wenigstens nicht einschränkungslos zugelassen waren. Auch in Cales scheint die Station vor dem Thor gelegen zu haben (*ad gisiarios portae Stellatinae*). Eine solche Station in Tibur CIL VI 9485. Ein Collegium der *cisiarii*, mit Magistri und Ministri, CIL XIV 2874 (Praeneste), ein Collegium der *cisiani* (Ostia) ebd. 409, 16. Ein *cisiarius* in Sena Gallica CIL XI 6215. Dass *cisiarii* auch Verfertiger von C. sein können, ist an sich möglich, aber nicht erweislich. Scheffer De re vehicularia II 18. Marquardt Privatl.² 728, 1. 734. Becker-Göll Gallus III 15. [Mau.]

Cisomagus, Vicus der Civitas Turonum. Greg. Tur. hist. Franc. X 31, 3 *in vicis ... Cisomagensi.* Nach Longnon Géogr. de la Gaule 269 das heutige Ciran-la-Latte (Tourraine). Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. (auf Merowingischen Münzen *Cisomo vico*). [Ihm.]

Cisonius s. Cissonius.

Cisori, Garamantenstamm *ab ea parte Nili, quae supra Syrtes maiores oceanumque meridianum protenditur.* Ebendort die Cispii, Plin. VI 194 nach Dalion. [Fischer.]

Cispii s. Cisori.

Cispius, plebeische Familie.

1) Cispius, als Schuldner Ciceros genannt 709 = 45 (Cic. ad Att. XII 24, 2. XIII 33, 2). [Münzer.]

2) C. Cispius aus Arretium, Fabrikant von gepressten Reliefvasen. Gamurrini Iscr. d. vasi fitt. Arret. 47. Dragendorff Terra sigillata 27. [C. Robert.]

3) L. Cispius, vielleicht ein Bruder des Folgenden und identisch mit Nr. 6, war Flottenführer Caesars im africanischen Kriege (b. Afr. 62, 2. 67, 1).

4) M. Cispius, Volkstribun 697 = 57, hatte früher einen Zwist mit Cicero gehabt, trat aber trotzdem zusammen mit seinem Vater und Bruder für dessen Zurückberufung aus dem Exil auf (Cic. p. red. 21) und wurde am 25. Januar, als er seinem Amtsgenossen Q. Fabricius zu Hülfe eilte, der sie öffentlich zur Sprache bringen wollte, durch die Clodianer mit Gewalt vom Forum verjagt (Cic. Sest. 76). In einem der folgenden Jahre stand er wegen *ambitus* vor Gericht und wurde verurteilt, obwohl ihn Cicero verteidigte (Cic. Planc. 75. Schol. Bob. z. d. St. p. 267 Or.). Sollte er mit *M. Cispius L. f. pr(aetor)* CIL I 631 = VI 1278 identisch sein, so müsste ihn Caesar rehabilitiert haben.

5) Cispius Laevus soll während des Krieges, den Tullus Hostilius mit Veii führte, an der Spitze von Mannschaften aus Anagnia den Teil des Esquilin besetzt haben, der nach ihm Cispius mons benannt wurde (Varro bei Fest. p. 351). Diese Überlieferung bezweckt, das Bündnis zwischen Römern und Hernikern in die älteste Zeit hinaufzurücken, und ist ohne Wert (vgl. über den Vejenterkrieg Schwegler R. G. I 577, 2).

6) Cispius Laevus, Legat des L. Munatius Plancus in Gallien 711 = 43 (Cic. ad fam. X 18, 1. 21, 3). [Münzer.]

Cispius mons, in Rom, ein Teil der Esquilien, und zwar die nach dem Vicus Patricius zu gelegene Bergzunge (Fest. 348), welche jetzt durch die Kirche S. Maria Maggiore bezeichnet wird und die vom Oppius durch das Thal der Subura bezw. des Clivus Suburanus geschieden ist. Dass der C. schon zum ‚Septimontium' gehörte, bezeugt Fest. a. a. O.; den Namen leitet er ab *a Laevio Cispio Anagnino, qui missus ad Romam tuendam dum Tullus Hostilius Veios oppugnaret, eam partem Esquiliarum ... in qua est aedis Mefitis, tuitus est* (s. Cispius Nr. 5). Sonst kommt der Name nur vor in der Argeerurkunde (bei Varro de l. l. V 50), wo das *sacrarium quinticeps* und *sexticeps* der Regio Collina auf dem *Cespius mons* (*cis lucum Poetelium* und *apud aedem Iunonis Lucinae*) genannt werden, und bei Gell. XV 1, 2; aus letzterer Stelle geht hervor, dass der C. in der Kaiserzeit ein stark bewohntes Viertel mit hohen Mietshäusern war. Vgl. Becker Top. 534. Beschr. Roms III 2, 203. Jordan Top. I 1, 187. Gilbert I 165. 166. [Hülsen.]

Cissa. 1) *Cissa* (Plin. n. h. III 151. Geogr. Rav. 408, 21) s. Gissa.

2) S. Cessetani.

Cissi, Ortschaft (*municipium*) an der Küste von Mauretania Caesariensis, 12 Millien westlich von Rusuccuru gelegen, Tab. Peut. Itin. Ant. p. 16. Ptol. IV 2, 7. Bischöfe werden im J. 411 (coll. Carth. c. 208, bei Mansi IV 161 = Migne XI 1348) und im J. 484 (Not. Caes. nr. 107, in Halms Victor Vitensis p. 70) genannt (im J. 411 erscheint ausser dem *episcopus Cissitanus* auch ein *Cessitanus*, coll. Carth. c. 206, bei Mansi IV 157 = Migne XI 1344). Vielleicht identisch mit dem heutigen Dellys, an der algerischen Küste, vorausgesetzt, dass Rusuccuru an der Stelle des heutigen Tigzirt lag, s. CIL VIII p. 766. 974. Eine Ortschaft mit ähnlichem oder identischem Namen in der Provincia proconsularis, nach dem Bischofsverzeichnis vom J. 484 (Not. proc. 27, in Halms Victor Vitensis p. 64: *Cicsitanus*). [Dessau.]

Cissianti, Völkerschaft an der Maiotis nahe den Amazones, Mela I 13; Plin. VI 35 *Cisianti.* [Tomaschek.]

Cissii montes, eine nördliche Abzweigung des Kaukasos, Plin. VI 21; *Cisson fl.* Geogr. Rav. p. 77, 14 ist der albanische Kasios oder Casus. [Tomaschek.]

Cissonius, Beiname des gallischen Mercurius auf mehreren Inschriften. Nach Orelli 1406 (= Castan Rev. archéol. n. s. XXXVIII 1879, 85, vgl. 3. sér. XV 54) hatte er einen Tempel in Besançon: *Deo Mercurio Cissonio Dubetratia Castula natione Syria templum et porticus vetustate conlabsum denuo de suo restituit.* Die übrigen Inschriften stammen aus Kreuzwald bei Metz (Zangemeister Bonn. Jahrb. LXIX 42 = O. A. Hoffmann Steinsaal des Mus. Metz 69 nr. 296 *Deo Cissonio P... l. s.*), Rheinzabern (Mehlis Bonn. Jahrb. LXVI 163 *Deo Mercurio Cissonio Corcianus*, über der Inschrift Darstellung des Gottes mit Beutel und Caduceus, vgl.

Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. V 205), Köln (Brambach CIRh. 400 *Mercurio Cissonio* ...., vgl. Düntzer Verzeichnis d. röm. Alt. des Mus. Wallraf-Richartz in Köln, 1885, 26 nr. 10), Heddernheim (Brambach 1461 *Mercurio Cissonio aram* ...) und Ruppertsberg in der bayrischen Rheinpfalz (Brambach 1831 *Deo Cisonio ex voto posuit Paternus*, die Lesart *Cisonio* bestätigen Haug Bonn. Jahrb. LV—LVI 169 und Zangemeister Bonn. Jahrb. LXIX 43). Vgl. auf Inschriften die Mannsnamen *Cisso, Cissus, Cissonius* (Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.). Glück Kelt. Namen 90. Die Ergänzung *Ci[sso]nio* auf der Miltenberger Inschrift Brambach nr. 1739 ist nicht zutreffend; vgl. Cimbrianus. [Ihm.]

Cista, *κίστη*. Die Etymologie des Wortes ist dunkel; es bezeichnet aber einen Korb, ohne Rücksicht auf die Form. Denn während die am häufigsten genannte Mysterien-C. cylindrischer Form ist, kommt bei Colum. XII 56, 2 eine viereckige *c. viminea* vor; vgl. noch Theophr. h. pl. III 10, 5. V 7, 5. Ammon. 82. Poll. X 180. Ovid. met. II 554. Plin. n. h. XV 60. 209. Es wird als Besonderheit notiert, dass im Griechischen *κίστη* auch bisweilen einen Kasten bezeichnet, Bekker Anecd. 105, 14. Suid. s. v. Im Lateinischen ist C. durchaus ein Korb, und in dieser Bedeutung ist das Wort in die romanischen Sprachen übergegangen. Körbe dienten natürlich zur Aufnahme der verschiedensten Dinge; es ist Zufall, dass im Griechischen *κίστη* besonders häufig als Behälter für Lebensmittel erscheint; so schon Homer Od. VI 76; C. für Kleider Poll. X 180. Quintil. VIII 3, 19; ein *cistarius a veste forensi* des Tiberius Orelli-Henzen 6374. C. als Reisekoffer Horat. ep. I 17, 54. *Cistellae* zur Aufbewahrung der *crepundia* Plaut. Cist. 380; Rud. 389f. Ter. Eun. 753. *Cistula* für Kostbarkeiten Plaut. Amph. 773; vgl. die *cistellatrix* Plaut. Trin. 252. Insbesondere heisst C.

1) der cylinderförmige Korb, in dem bei Mysterienfeiern geheime Symbole aufbewahrt wurden. Ausführliche Behandlung dieser *c. mystica* bei O. Jahn Hermes III 317ff. Nachträge dazu Stephani Die Schlangenfütterung der orphischen Mysterien, Petersb. 1893, namentlich 11ff.

Die *c. mystica* kommt weitaus am häufigsten in Verbindung mit bakchischen Mysterien vor, ist aber dem alt-einheimischen Dionysoscult fremd und erst mit dem orphisch-sabazischen Mysterien-cult in Gebrauch gekommen. In Verbindung mit eben diesem wird sie vielleicht zuerst erwähnt Demosth. XVIII 260, wenn dort mit Harpokration *κιστοφόρος* statt des hsl., auch von Aristides und Libanius bestätigten *κιττοφόρος* zu lesen ist. Doch ist dies sehr zweifelhaft, zumal sonst die bakchische C. wohl für Makedonien, Asien und Italien, nicht aber für das eigentliche Griechenland nachweisbar ist. Erst bei den römischen Dichtern wird sie öfter erwähnt: Catull. 64, 259. Sen. Herc. Oet. 597. Val. Flacc. II 265. Nonn. Dion. IX 127. Die älteste bildliche Darstellung erscheint auf makedonischen, bald nach dem Tode Alexanders mit seinem Bilde geprägten Kupfermünzen, wohl mit Bezug auf den von Olympias geübten bakchisch-sabazischen Cult, Mionnet I 560 nr. 634. 635. Sodann auf den seit 133 v. Chr. in der Provinz Asia geprägten ‚Cistophoren'; dieselben zeigen einen runden Korb, unter dessen gehobenem Deckel eine Schlange herausschlüpft, mit anderen bakchischen Symbolen, umgeben von einem Epheukranz. Ähnlich auf der Pariser Onyxschale Müller-Wieseler II 626. Von den Cistophoren sind der Zeit nach wohl nicht sehr entfernt die aus Rhodos stammende Gruppe des farnesischen Stiers, an deren Basis die C. — ein mit einem Gewand bedeckter cylinderförmiger Korb — die bakchischen Mysterien andeutet, mit deren Feier Dirke beschäftigt war, und die von Stephani a. O. publicierte Silberschale aus Südrussland mit Darstellung einer Bakchantin, die den Deckel der C. aufhebt und die hervorkommende Schlange füttert. Demnächst die Münze von Kassope Mionnet II 52 nr. 54 und die oskische Münze aus sullanischer Zeit, Friedländer Osk. Münzen 73. Ungemein zahlreich sind die Darstellungen aus der Kaiserzeit; s. Jahn 324ff. Die C. erscheint hier bei Statuen als geschlossener Korb mit flachem Deckel; so bei Dionysos, bei einem Satyr, als Sitz eines Silen, Clarac 672, 1596. 706, 1055. 728, 1744. 730, 1756. Weit häufiger begegnet sie in bakchischen Scenen auf Reliefs, namentlich Sarkophagen. Und zwar ist an dem Deckel des Sarkophags Casali, Müller-Wieseler II 432, dieselbe Handlung dargestellt, wie auf der erwähnten Silberschale; sonst aber erscheint die C. nie in ritualem Gebrauch, sondern unter anderen bakchischen Attributen am Boden stehend. In allen diesen Darstellungen ist sie ein geflochtener cylinderförmiger Korb, mit hochgewölbtem, gemustertem Deckel, unter dem die Schlange hervorschlüpft; so z. B. Clarac 126, 362. 128, 421. 132, 116. 144, 725. 150, 472. Müller-Wieseler II 116. 411. 432. Als Inhalt der bakchischen C. nennt Clem. Alex. protr. 19 das *αἰδοῖον* des Dionysos, Firmic. de err. prof. rel. 5 das Herz des Dionysos-Zagreus; dies nennt auch Clem. a. O. 22 mit der Schlange, Granatäpfeln, *νάρθηξ* und Epheu.

Die C. der Demetermysterien ist aus viel älterer Zeit und auch für das eigentliche Griechenland bezeugt. Zuerst in Polygnots Unterweltgemälde, Paus. X 28, 3; sodann Plut. Phok. 28. Ferner kommt sie vor in Verbindung mit von Athen aus reformierten Mysterienculten im Peloponnes (Preller Dem. u. Perseph. 144ff.): in Andania, Z. 99 der Mysterieninschrift (Dittenberger Syll. 388), in Thelpusa und Akakesion, Paus. VIII 25, 4. 37, 4. Bildliche Darstellungen der Demeter-C. kommen erst spät und nicht häufig vor; manchmal ist auch nicht klar, ob C. oder Modius gemeint ist (Jahn 329). Sicher ist sie (geschlossen) auf dem Thonrelief Campana Op. in plast. 17, auf dem pompeianischen Bilde Helbig 362, wo sie Demeter als Sitz dient, auf einem Sarkophag im Louvre, Müller-Wieseler II 103, bei einer Statue der Demeter, Gerhard Ges. Abh. II 3[illegible], unter anderen Demetersymbolen Mus. Pio-Cl. VIII 45. Mus. Napoleon IV 103. Inhalt der Demeter-C. sind Esswaren. Dies ergiebt sich aus dem *σύνθημα* bei Clem. a. O. 21: .... *ἔλαβον ἐκ κίστης, ἐγγευσάμενος ἀπεθέμην* .... *εἰς κίστην*, vgl. Arnob. V 26; es sind die bei Clem. a. O. 22 genannten *σησαμαῖ καὶ πυραμίδες καὶ τολύπαι καὶ πόπανα πολυόμφαλα*.

Für Aphroditemysterien auf Kypros wird die

C. und ihr Inhalt, Phallus und Salz, bezeugt durch Clem. a. O. 14, vgl. mit 22. Arnob. V 19. Firmic. a. O. 10, 1. Für Isismysterien in Rom Tibull I 7, 47. Apul. met. XI 11. Dargestellt ist sie, mit Deckel, von der Schlange umwunden, auf dem Votivaltar mit der Inschrift *Isidi sacr.* CIL VI 344. Mus. Cap. IV 10, und auf den Seitenflächen des Grabcippus CIL VI 13 454, dessen Vorderseite die Verstorbene in Isistracht zeigt. Ferner erscheint sie auf dem Grabstein eines *cistophorus* der Bellona, Orelli 2318. Millin Gal. myth. 89, 157*. Zwei C. mit gewölbtem Deckel, die eine mit der Büste des Sol, die andere mit einem Halbmond verziert, auf dem Grabstein eines Priesters der Isis und der Göttermutter CIL XIV 429. Eine kleine C. mit Tragriemen neben dem Brustbild eines Kybelepriesters, Helbig Führer nr. 422. Müller-Wieseler II 817. Auf der Tabula Iliaca bezeichnet eine C. die von Aineias geretteten Heiligtümer. Der *cistifer* Martial. V 17, 4 und der *κιστιβερο* Kaibel IGI 1512 (Rom) sind wohl keine Priester. Letzterer wird von Mommsen bei Kaibel a. O. und St.-R. II³ XIII 1*. 611 als *cistiber*, d. h. *quinquevir cis Tiberim* erklärt, nach Liv. XXXIX 14, 10. Dig. I 2, 2, 31. 33; es ist aber schwer glaublich, dass dies die Grabschrift eines römischen Beamten sein sollte.

2) Der Korb zur Aufnahme der Stimmtäfelchen bei Abstimmungen, ad Herenn. I 21. Sisenna bei Non. 91, 22. Plin. n. h. XXXIII 31. Tab. Malac. 55. Darstellungen desselben auf den Denaren Babelon Cassia 10. 11, undeutlich Licinia 7. Doch wurden zu Abstimmungen auch Urnen benutzt: *ὑδρίαι* Plut. Ti. Gracch. 11, *καδίσκος* Dionys. XI 52. Babelon Cassia 8. 9. Vgl. Mommsen St.-R. III 405. 6. 406, 1. 2.

3) Die Kasse, wie *fiscus*, nur dass dies eine öffentliche, C. eine Privatkasse bezeichnet, Cic. Verr. III 197. Donat. ad Ter. Ad. 277.

4) Der moderne archäologische Sprachgebrauch versteht unter C. gewisse cylinderförmige Geräte, meist aus Bronze, aber auch aus anderem Material (Holz, Elfenbein, Knochen). Anlass zu dieser Benennung gab die Ähnlichkeit in der Form mit den Mysterienkörben. Es ist unmöglich, eine genaue Begrenzung des durchaus unwissenschaftlichen Begriffes zu geben oder darüber zu streiten, welche cylinderförmigen Geräte C. zu nennen sind, welche nicht. Auf Grund des recipierten Sprachgebrauches kommen hier zwei Typen in Betracht: die Praenestiner C. und die ‚gerippten Cisten' (*ciste a cordoni*).

a) Praenestinische Cisten. Litteratur: Gerhard Etr. Spiegel I 3ff. O. Jahn Die ficoronische C., Leipzig 1852. R. Schöne Ann. d. Inst. 1866, 151ff. 1868, 413ff. (giebt vollständiges Verzeichnis nr. 1—75 der damals bekannten C.). Friederichs Kl. Kunst 125ff. Fernique Étude sur Préneste, Paris 1880, 145. Schumacher Eine praen. C. im Mus. zu Karlsruhe, Heidelberg 1891; dies die letzte und gründlichste Behandlung des Gegenstandes.

Es mögen jetzt etwas mehr als 100 solcher C. bekannt sein. Sie werden fast ausschliesslich in Gräbern von Praeneste gefunden, nur ausnahmsweise anderswo. So in Vulci Schöne nr. 9. 10. 55. Helbig Bull. d. Inst. 1880, 213; in Bolsena Schöne nr. 56; in Corneto, Bull. d. Inst 1876, 15; in Todi, ebd. 1880, 17; in Picenum Schöne nr. 58. Dass aber in Etrurien solche oder ähnliche Geräte üblich waren, beweisen ausser obigen Funden 20 im Museo Gregoriano befindliche C.-Füsse aus Vulci und Orte (Mus. Greg. I 61) und das Vorkommen von C. in den Zeichnungen etruskischer Spiegel, mit gleichem Inhalt, wie er für die praenestinischen C. constatiert ist. Gerhard Etr. Sp. I 19. V 47. 96; ausserdem ebd. IV 282. 320. V 18. 22. 32. 67. 96. 139, 1. Freilich haben diese C. nicht recht den praenestinischen Typus; am ehesten V 18. 139, 1.

Der voll entwickelte Typus besteht aus einem cylinderförmigen, seltener ovalen (Schöne nr. 12. 18. 34. 45—50. 60. 65) Behälter aus Bronze, getragen von drei, bei ovaler Form von vier Füssen, in $^2/_3$ seiner Höhe mit meistens acht runden Scheibchen versehen, an denen Ringe befestigt sind, in denen Ketten, seltener Riemen hingen, geschlossen durch einen bald ein-, bald übergreifenden Deckel, auf dem als Griff eine oder mehrere Figuren stehen.

Der Name C. für dies Gerät hat keinerlei Gewähr; man hat, wie schon oben bemerkt, unter C. schwerlich etwas anderes als einen Korb verstanden. Noch weniger die frühere Ansicht (Gerhard Etr. Sp. I 6ff.; Über eine C. mystica, Abh. Akad. Berl. 1849, 491ff.), als hätte es bei den Mysterien Verwendung gefunden. Es waren vielmehr Behälter für Toiletten- und namentlich Badegerät. Zoega bei Welcker A. D. III 544. Jahn 47ff. Brunn Ann. d. Inst. 1864, 373ff. Dies geht hervor aus den vielfach in den C. gefundenen Gegenständen. Zusammenstellung derselben Schöne Ann. 1866, 194: Spiegel (diese fast regelmässig Brunn Ann. 1864, 372), Strigiles, Kämme, Schwämme, ein Stück Leinen als Handtuch, Pinzetten zum Haarausrupfen, Schminkbüchschen, kleine Spateln zum Auftragen der Schminke, Salbengefässe, Haarnadeln und Discernicula, Spangen, auch zierliche Frauensandalen (Helbig Bull. d. Inst. 1866, 16). In den in den Zeichnungen der C. vorkommenden C. (Schöne nr. 7. 63. 64. 76) erkennt man, wie es scheint, Mündungen von Salbenfläschchen und Griffe von Spiegeln. So auch auf dem Spiegel Gerhard V 47. Der besonders vollständige Inhalt der C. Schöne nr. 18 ist abgebildet Mon. d. Inst. VIII 8; vgl. Ann. 1864, 371: aus Bronze ein Spiegel, eine zierliche Strigilis, eine Pinzette, eine Spatel, zwei Armbänder, zwei Fibeln, drei Haarnadeln, eine kleine Schachtel, ein Fläschchen, ein Becher; aus Knochen drei Haarnadeln, ein kleiner Behälter wie eine Nadelbüchse, drei Stücke unklarer Bestimmung, vielleicht um Garn aufzuwickeln (nach Brunn a. O. wurde auch einmal ein Knäuel Garn in einer C. gefunden); aus Holz zwei kleine Schachteln in Form eines Fusses und einer Taube mit je fünf Abteilungen, vielleicht für Schminke, und ein Fragment eines anderen Gefässes; ferner ein Salbengefäss aus Alabaster, ein kleines Thonfläschchen und ein Schwamm. Die hier inmitten eines durchaus auf Gebrauch seitens einer Frau deutenden Bestandes gefundene Strigilis (vgl. auch Schöne nr. 9. 11) muss uns warnen, aus dem Vorkommen dieses Geräts (Schöne nr. 2. 3. 5. 72) auf einen männlichen Besitzer zu schliessen;

vgl. auch die silberne Strigilis mit der Inschrift *Crescentia* bei Pignorius De servis 85. In den Zeichnungen der Cisten und Spiegel kommen C. stets nur in Verbindung mit Frauen vor.

Der cylinderförmige Behälter ist verschiedener Grösse. Die Höhe ist meistens zwischen 0,20 und 0,25; doch finden sich auch C. von nur 0,08 (Schöne nr. 20) und 0,09 (Schöne nr. 60) Höhe und grössere von 0,33 (Schöne nr. 22), 0,34 (Schöne nr. 29) und 0,44 (Schöne nr. 16, Ciste Napoleon). Der Durchmesser pflegt bei den cylinderförmigen C. etwas geringer zu sein als die Höhe. Eine kleine, wie es scheint ältere Gruppe zeigt schlankere Proportionen; gedrücktere Verhältnisse haben die ovalen C. Die Wände sind ohne Naht aus einem Stück getrieben; nur in einem Falle (Schöne nr. 45) aus einer Platte zusammengenietet. Der Boden ist manchmal aus demselben Stück getrieben, manchmal aber auch besonders gearbeitet und angelötet. Die Wände haben mit seltenen Ausnahmen (Schöne nr. 47. 48. 53. 56. 57. 61. 68. 69) eingravierte Zeichnungen. An der ficoronischen C. und an der C. Schöne nr. 49 sind an den Stellen, die durch die Scheiben mit den Ringen geschützt waren, an der ficoronischen auch da, wo ursprünglich die Füsse ansassen, Reste von Versilberung zu erkennen. Nach Bröndstedt (Ficoron. C. 9; vgl. Jahn 2) war an der ficoronischen C. kenntlich, dass die Gravierungen mit Gold ausgefüllt waren; doch ist davon jetzt nichts mehr kenntlich. Unwahrscheinlich und allgemein aufgegeben ist die Vermutung Sempers (Stil II 561), dass die Gravierung nur Vorzeichnung für aufgelegte Farben gewesen sei; sie ist namentlich mit der Feinheit der Zeichnungen der ficoronischen C. gänzlich unvereinbar.

Die Zeichnungen sind nur ausnahmsweise blos ornamentaler Art (Schöne nr. 37. 67), in der Regel in der Mitte ein breiter Streifen figürlicher Darstellungen, oben und unten ein schmaler Ornamentstreifen — am häufigsten Palmetten und Lotus —, an dessen Stelle auch Meerwesen und andere Tiere treten können (Schöne nr. 13. Mon. d. Inst. VI 40); andere figürliche Darstellungen — oben ein Gelage, unten Kentaurenkampf — zeigt an dieser Stelle die napoleonische C. Schöne nr. 16. Mon. d. Inst. VI. VII 61—64. Der Mittelstreifen ist nur in einem einzigen Falle (Schöne nr. 12. Mon. d. Inst. VI. VII 40, Prometheus und Pandora) in je eine Scene enthaltende Felder geteilt; sonst enthält er stets eine ringsum laufende Composition, die bei den besseren C. so angeordnet ist, dass eine besonders in die Augen fallende Figur oder Gruppe als Centrum, ausserdem manchmal noch ein rückwärtiges Centrum hervorgehoben ist. So auf der ficoronischen C. als Hauptcentrum Polydeukes und Amykos, als Centrum der Rückseite die Quelle. Schöne Ann. d. Inst. 1866, 201. Furtwängler ebd. 1877, 185. Schumacher 14, welcher nachweist, dass mehrfach das Centrum auch durch die Anordnung des oberen Streifens hervorgehoben wird. Häufig zeigen auch die Zeichnungen keine einheitliche Handlung, sondern ihrer zwei, die in keinem inneren Zusammenhang stehen und nur äusserlich bisweilen irgendwie in Verbindung gesetzt sind. So auf der von Schumacher publicierten C., wo die Vorderseite badende Frauen, die Rückseite einen bakchischen Zug zeigt, dessen beide äusserste Figuren aber, zwei Silene, ihre Aufmerksamkeit den Frauen zuwenden. Drei ganz getrennte Handlungen zeigt die grosse und schöne C. Schöne nr. 21, Mon. d. Inst. VIII 29. 30: Parisurteil, Raub des Chrysippos (?), Krieger vor dem thronenden Apollo.

Was den Inhalt der Darstellungen betrifft, so sind es nur zum kleinsten Teil verständliche mythologische Scenen, oder doch solche, von denen wir voraussetzen können, dass sie den Verfertigern und Besitzern der C. verständlich waren. So die eben genannte, Schöne nr. 21. Das hervorragendste Beispiel dieser Classe ist die ficoronische C.: sie zeigt die in Bithynien gelandeten Argonauten gruppiert einerseits um den von Polydeukes besiegten und gefesselten Amykos, andererseits um eine Quelle. Hierher gehört auch die napoleonische C., Schöne nr. 16 (Totenfeier des Patroklos) und Schöne nr. 13 (Perseus, Andromeda und Phineus). Vollkommen verständlich sind auch mythologische Handlungen allgemeinerer Art, wie Kentaurenkämpfe (Mon. d. Inst. Suppl. 17. 18), Amazonenkämpfe (Schöne nr. 9. 31), bakchische Scenen (Schöne nr. 11. 66). Auch eigentliche Genrescenen finden sich: Palaestrisches (Schöne nr. 3. 74), Jünglinge, die sich waffnen (Schöne nr. 2. 5), Badescene und heimkehrende Krieger (Schöne nr. 75 = Mon. d. Inst. VIII 56—58). Weitaus die häufigsten Darstellungen aber sind dem Anschein nach mythologische Handlungen, in Wahrheit aber nur willkürlich gruppierte Figuren. Diese, und nur diese Classe hat manchmal auch Namenbeischriften, die aber durchweg sinnlos sind und zu keinem Verständnis helfen. So zeigt die C. Schöne nr. 15 (Mon. d. Inst. VI. VII 55) ein Parisurteil, aber die drei Göttinnen sind durch Beischriften als Atalante (?), Helena und *Alsir* bezeichnet; ausserdem eine unverständliche Scene mit zum Teil dem troischen Kreis entnommenen Beischriften: *Crisida*, *Aiax*, *Oinomama*, *Casentor*. So kommen in den Beischriften Schöne nr. 19 Aias und Agamemnon vor, aber die Handlung ist unverständlich. Offenbar hatten die Verfertiger keine rechte Kenntnis der griechischen Mythen. Vgl. noch Schöne nr. 4. 7. 14. 17. 22. 24—29. 32—35. 76. Bull. d. Inst. 1870, 99ff. I—IV. Mon. d. Inst. Suppl. 15—16. 19—20.

Ganz vereinzelt steht die merkwürdige ovale C. Schöne nr. 18. Mon. d. Inst. VIII 7. 8. Bei einem grösseren Durchmesser von 0,46, einem kleineren von 0,22 hatte sie ursprünglich die bei ovalen C. sonst nicht vorkommende Höhe von 0,36, wurde aber dann durch Abschneiden des oberen Teils der Wände auf 0,18 reduciert, so dass von allen aufrechten Figuren die oberen Körperteile verloren sind. Dargestellt sind Kampfscenen, und zwar als Mittelgruppe der einen Langseite ein Krieger, der einen von einer Lanze durchbohrten Gegner mit dem Schwert vollends zu töten im Begriff ist. Auf dem Deckel dieser selbe Krieger mit einem auf am Boden liegenden Waffen stehenden Könige Frieden schliessend; links wird der tote Gegner fortgetragen, rechts drei Frauengestalten, von denen die erste zum König spricht, die zweite sich der Mittelgruppe zuwendet, ob

gleich die dritte sie mit zornigen Geberden daran zu hindern sucht. Die Identität der beiden Gegner ist zweifellos; es ist der einzige Fall, dass die Darstellung der Wand sich auf dem Deckel fortsetzt. Es ist schwerlich möglich, hier etwas anderes als (mit Brunn Ann. 1864, 356ff.) Aeneas, Turnus, Latinus, Lavinia und Amata zu erkennen, wenngleich der Kampf nicht der vergilischen Schilderung entspricht und auf dem Deckel eine Figur unerklärt bleibt. Nun ist es zwar auf Grund der schriftlichen Überlieferung, wie Nissen Jahrb. f. Philol. XCI 375ff. nachweist, sehr schwer anzunehmen, dass diese Form der Sage schon zur Zeit der praenestinischen C. ausgebildet gewesen sei; aber die C. müsste als Zeugnis gelten, dass dies doch der Fall war, wenn die Echtheit der Zeichnungen sicher wäre. Zweifel an derselben sind im allgemeinen angedeutet von Heydemann Arch. Zeit. XXIX 122; nach Robert 50. Berl. Winckelm.-Progr. 63, 1 wäre auf der Wand Penthesilea dargestellt, der Deckel aber unecht; O. Rossbach oben Bd. I S. 1018 scheint das Ganze für gefälscht zu halten. Im Brit. Museum, wo sich die C. jetzt befindet, gelten die Zeichnungen des Deckels (nicht dieser selbst) für unecht und werden in dem demnächst erscheinenden Katalog der Bronzen so bezeichnet werden (Mitteilung von A. S. Murray). Andererseits sind C. und Deckel gleich nach der Ausgrabung von vorzüglichen Kennern (Fr. Martinetti, Graf Tyskiewicz) noch mit dicker Sinterschicht bedeckt gesehen worden, deren Entfernung dem Kunsthändler Pasinati monatelange Mühe machte; dieselben Kenner haben eben deshalb gegenüber den ihnen bekannten Zweifeln ausdrücklich an der Echtheit festgehalten (Mitteilung von W. Helbig). Sicher echt ist die Wand, auch die Deutung auf Penthesilea wohl nicht haltbar: die beiden, durch verschiedene Rüstung charakterisierten Parteien sind beide männlich.

Ebenso vereinzelt steht die C. Mon. d. Inst. X 29 mit Darstellung eines Triumphes auf dem Albanerberg, Michaelis Ann. d. Inst. 1876, 105ff.

Unverkennbar ist in den Darstellungen mancher C. die Beziehung auf den Gebrauch derselben in Bad und Palaestra. Beides — Faustkampf und Quelle — ist vertreten auf der ficoronischen C. Palaestrische Darstellungen Schöne nr. 3. 74; auch die sich waffnenden Jünglinge ebd. nr. 2. 5 können verglichen werden. Ganz besonders häufig ist die Darstellung nackter Frauen, die bei einem wasserspeienden Löwenkopf mit ihrer Toilette beschäftigt sind, mit oder ohne mythologischen Vorwand (Thetis von Peleus belauscht, Parisurteil). Es liegt nahe, anzunehmen, dass C. mit Darstellungen dieser letzteren Art für Frauen, solche mit palaestrischen und Kampfscenen für Männer bestimmt waren. Doch ist selbstverständlich dies im Gebrauch nicht durchgeführt worden. Lehrreich ist hierfür die ficoronische C., die, wenn irgend eine, männlichen Charakter hat, aber nach der Inschrift von Dindia Macolnia ihrer Tochter geschenkt wurde. Die Funde in den C. geben, wie schon oben (S. 2594) bemerkt, in dieser Richtung keine sichere Entscheidung.

Die kleinen Scheiben mit den Ringen sind in $^2/_3$ der Höhe meistens angelötet, seltener genietet; ihrer sind meistens acht; nur die ficoronische C. und noch eine besonders grosse (Schöne nr. 24) haben zwölf; zweimal (Schöne nr. 4. 25) sind es sechs, zweimal (Schöne nr. 36. 63) vier, einmal (Schöne nr. 5) zehn. Sie waren meistens verbunden durch Ketten, und zwar in den erhaltenen Exemplaren (Schöne nr. 13. 19) so, dass zwischen je zwei durch eine Kette verbundenen Ringen einer unbenutzt blieb; dagegen sind in den Zeichnungen der C. kleine C. dargestellt, an denen alle Ringe durch Ketten verbunden sind. Natürlich dienten sie um das Gerät zu tragen, sind aber zu kurz, um über dem Deckel zusammengenommen zu werden. In einigen Fällen (Schöne nr. 32. 45. 72) vertraten Riemen die Stelle der Ketten; die weiterhin zu erwähnende viereckige C. (Schöne nr. 71) hatte an den Langseiten Ketten, an den Schmalseiten Riemen. Bei Anbringung der Scheiben ist auf die Zeichnung der Wände keine Rücksicht genommen; die sind bisweilen gerade auf die Köpfe der Figuren gesetzt. Nur in einem Falle (Schöne nr. 29) sind in den Gravierungen die Plätze der Scheiben vorgesehen und vorgezeichnet; dann aber sind dieselben doch an ganz anderen Stellen angebracht worden.

Ebenso wird auch durch die Füsse die Zeichnung der Wände rücksichtslos unterbrochen. Sie haben stets die Form von Tierfüssen; meistens sind es Löwentatzen, seltener Kuhfüsse (Schöne nr. 60. 69; dazu Ann. d. Inst. 1866, 192f. nr. 25. 28. 39. 40). Über denselben und mit ihnen aus einem Stück pflegt, am Körper des Gefässes anliegend, noch eine Figur oder Gruppe angebracht zu sein. Besonders oft erscheint hier ein geflügelter Knabe (Eros), neben dem auf der C. Schöne nr. 22 (Mon. d. Inst. VIII 29. 30; ebenso Schöne nr. 58) ein wasserspeiender Löwenkopf, ein Balsamarium und eine Strigilis sichtbar sind; er selbst ist beschäftigt, sein Haar zu ordnen; so auch in anderen Exemplaren, wo er in der Rechten ein unklares Gerät hat, Schumacher 27. Offenbar ist also seine Beziehung zum Bade. An der ficoronischen C. finden wir an dieser Stelle eine Gruppe von drei Figuren: Eros zwischen Herakles und Iolaos; die Deutung, und die Beziehung auf Bad und Palaestra, ergiebt sich aus dem Vergleich von Spiegelzeichnungen, wo statt des Eros Hermes erscheint, Iolaos eine Strigilis hält und einmal auch der wasserspeiende Löwenkopf sichtbar ist, Jahn 37ff., vgl. auch Ann. d. Inst. 1866, 193, 31. Die Beziehung auf das Bad ist auch klar an der napoleonischen C. (Schöne nr. 16) — Herakles im Bade von Nike und Satyr bedient — und bei dem offenbar als Brunnenfigur gedachten Satyr mit Hydria Schöne nr. 42. Häufig freilich sind es Figuren ohne solche Beziehungen; so der besonders beliebte Löwe (Schöne nr. 2. 3. 7. 32. 33. 37—40) oder die Harpyie (Schöne nr. 4. 5. 30. 31. 43. 64. 65). Selten fehlt diese Figur ganz und ist der Übergang vom Fuss zum Körper nur durch ein einfaches ornamentales Motiv vermittelt. Die Tatzen der C.-Füsse stehen in der Regel jede auf einer kleinen Platte; bisweilen (Ficor. C. Schöne nr. 21. 58) ist auf dieser noch ein von der Tatze plattgedrückter Frosch angebracht. Die Füsse sind durchweg geringer Arbeit, gegossen und nur wenig und oberflächlich mit dem Grabstichel bearbeitet.

Der Deckel ist meist flach, seltener etwas

höher gewölbt und wie die Wände mit gravierten Zeichnungen versehen; am häufigsten ringsum ein Blattkranz oder Ornamentstreif, innerhalb desselben figürliche Darstellungen. Besonders beliebt sind hier Seetiere, Schöne nr. 19 (Mon. d. Inst. IX 22. 23) mit auf ihnen sitzenden Nereiden; Nereiden allein Schöne nr. 32 (Bull. d. Inst. 1866, 142 XII): ohne Zweifel mit Beziehung auf den Gebrauch der C. zum Bade. Eine freilich unverständliche mythologische Scene Schöne nr. 45, eine Kampfscene Mon. d. Inst. Suppl. 13. 14. In der Mitte ist bisweilen der Platz zum Aufsetzen der Henkelfiguren frei gelassen (Schöne nr. 13. 14 = Mon. d. Inst. VI. VII 40. 54. Schöne nr. 19 = Mon. d. Inst. IX 22. 23. Schöne nr. 5); es kommt aber auch vor, dass ohne Rücksicht auf diese die Mitte durch ein rundes Ornamentmotiv — Schöne nr. 21 = Mon. d. Inst. VIII 31 ein Gorgoneion — eingenommen, oder auch nur ein runder Platz frei gelassen wird; so Mon. d. Inst. Suppl. 13. 14. Auf der ficoronischen C. sind um das ornamentale Mittelmotiv in einem inneren Kreise Löwen und Greife, in einem äusseren eine Eberjagd dargestellt. Endlich kann auch die figürliche Darstellung das ganze Rund des Deckels einnehmen. Schöne nr. 15 = Mon. d. Inst. VI 55, wo auch der einfassende Kranz oder Ornamentstreif fehlt. Der ganz vereinzelte Fall der Aeneasciste, auf deren Deckel die Darstellung der Wand fortgesetzt ist, wurde schon oben erwähnt.

Auf dem Deckel sind regelmässig eine oder mehrere Figuren befestigt, um als Henkel zu dienen. Als einzige Figur ist weitaus am häufigsten ein *κυβιστής* männlichen (Schöne nr. 45. 57. 59. 60) oder weiblichen (Schöne nr. 12. 18. 19. 27—29. 46. 50) Geschlechts, der mit der Vorderseite nach oben auf Händen und Füssen steht. Vereinzelt findet sich ein Jüngling, der einen Discus (54) oder eine Ente (65) trägt; einmal (20) Herakles, einmal (32) dieser mit dem Löwen kämpfend. Selten Tierfiguren: ein Tiger (68. 69), ein Delphin (Bull. d. Inst. 1876, 15). Weit häufiger sind es zwei Figuren, mit Vorliebe verschiedenen Geschlechtes. Eine Ringergruppe verschiedenen Geschlechtes pflegt man Peleus und Atalante zu nennen (Schöne nr. 2. 4. 23. 26. 43. 51. 66. 67. 75). Oft aber stehen Mann (bisweilen als Satyr charakterisiert, Schöne nr. 3. 5. 8. 17. 40. 62. 64) und Frau, nackt, einfach neben einander, sich gegenseitig eine Hand auf die Schulter legend (30. 31. 33. 37); ebenso zwei Männer (13. 39). Ferner zwei Krieger oder nackte Jünglinge, die einen nackten toten Mann oder eine tote Frau (Schöne nr. 21. 42. Mon. d. Inst. Suppl. 13. 14) oder ein Jüngling und eine Frau, die einen toten Mann tragen (58). Einmal Bacchus auf einen Satyr gestützt (44), einmal zwei Flügelfiguren (72); eigentümlich sind auf der ovalen C. aus Vulci Schöne nr. 9 die auf zwei Schwänen sitzenden weiblichen Gestalten. Seltener sind Gruppen von drei Figuren; so auf den beiden grössten C., der ficoronischen und der napoleonischen (Bacchus zwischen zwei Satyrn) und auf der auch grossen Schöne nr. 24 (Silen zwischen Mann und Frau). Nur ganz ausnahmsweise (34. 47) statt der Figuren nur ein einfacher Henkel. Die Arbeit der Deckelfiguren ist der der Füsse ähnlich.

Diese Figuren stehen auf einem auf dem Deckel festgenieteten Bronzestreifen, seltener, wo ihrer mehrere sind, jede auf einer kleinen Platte. Auf diesem Streifen ist bisweilen, in der Mitte des Deckels, ein Ring befestigt, an dem in einzelnen Fällen Reste einer Kette oder eines Riemens gefunden werden. Schöne nr. 13. 17. 27. 28. 40. 42; die C. Schöne nr. 7 hat nur den Ring, ohne Figuren. Vermutlich diente derselbe, um den Deckel mit Hülfe der an den Wänden angebrachten Ketten irgendwie zu befestigen. Dass letztere auch zu solchem Zweck benutzt wurden, kann auch daraus geschlossen werden, dass bisweilen an ovalen C. ohne Ringe, und nur an solchen, der Deckel einen charnierartigen Verschluss hat. Schöne nr. 46.

Der geringere Kunstwert der Accessorien im Vergleich mit den Zeichnungen ist besonders auffällig an der ficoronischen C., aber auch sonst zu beobachten (Schumacher 30). Dieser Unterschied im Verein mit der rücksichtslosen Art, wie sie auf die Zeichnungen aufgesetzt sind, könnten die Vermutung nahe legen, als hätten den C. ursprünglich diese ja nicht notwendigen Zuthaten gefehlt und seien erst später hinzugefügt worden. Doch ist diese Annahme nicht durchführbar. Schon erwähnt wurde, dass bisweilen die Deckelzeichnungen den Platz für die Standplatte der Figuren frei lassen, dass in einem Falle der Zeichner die Plätze der kleinen Scheiben für die Ringe angab. Beweisend ist ferner das Vorkommen von vier C. (Schöne nr. 19. 27—29), die sowohl in der Form des Behälters — von ungewöhnlich schlanken Verhältnissen, mit ein-, nicht übergreifendem Deckel — als auch in den Deckelfiguren und Füssen genau übereinstimmen und offenbar einschliesslich dieser aus einer Fabrik hervorgegangen sind; vgl. Schöne Ann. d. Inst. 1877, 198. Und gerade für die ficoronische C. ist die ursprüngliche Zugehörigkeit der Accessorien auch inschriftlich beglaubigt. Denn die offenbar von einer Hand geschriebene Inschrift — *Novios Plautios med Romai fecid, Dindia Macolnia fileai dedit* — kann, da sie den Namen des Verfertigers mit dem der Geberin vereinigt, sich nur auf die Verfertigung der ganzen C. beziehen, nicht etwa nur auf die der Deckelfiguren, auf deren Standplatte sie steht. Ausserdem scheint es, wenn auch die Lesung nicht ganz sicher ist, dass der Name *Maquoulnia* (oder ähnlich) auf einem der Füsse stand (Schöne a. O. 156). Füsse und Deckelfiguren waren auch schon lange vor der Zeit der ältesten praenestiner C. üblich (s. u.). Sicher ist freilich wohl, dass die Accessorien von anderen Arbeitern hergestellt und befestigt wurden, als von denen, die die Zeichnungen ausführten, und dass diese letzteren meistens auf die Accessorien keine Rücksicht nahmen, denkbar auch, dass die C. ohne die Accessorien zum Verkauf standen und diese von den Käufern besonders ausgesucht und dann erst befestigt wurden, Jahn 52f. Schumacher 30f.

In Betreff des Kunstcharakters nehmen die Zeichnungen der berühmten, 1745 gefundenen und von Fr. Ficoroni erworbenen C., jetzt im Museo Kircheriano in Rom, der von allen zuerst gefundenen, eine besondere und von allen anderen verschiedene Stellung ein, Jahn a. O. Brönd-sted Den ficoroniske Cista, Kjöbenhavn 1847.

G. M(archi) La cista atletica del museo Kircheriano, Roma 1848. E. Braun Die ficoronische Cista des Collegio romano, Leipzig 1849. Weiteres bei Schöne Ann. d. Inst. 1866, 158. Die Zeichnungen dieser C. sind nicht nur von griechischer Kunst beeinflusst, sondern können als directes Product derselben gelten. Dass freilich auch diese C. in Italien entstanden ist, bezeugt nicht nur die schon erwähnte Inschrift, sondern auch einige Einzelheiten der Zeichnung: Halsband mit *bullae*, Armband eines Mannes, Art der Beschuhung (Jahn 9, 1. 18, 6. 53); es ist aber sehr wohl möglich, dass die Zeichnungen von einem griechischen Arbeiter ausgeführt wurden und Novius Plautius nur der Fabrikherr war. Von keiner der übrigen C. kann dasselbe gesagt werden; sie sind Producte einer einheimischen Kunstübung, abhängig von griechischen Vorbildern, aber entschieden italischen Charakters, jedoch ohne Spuren etruskischen Einflusses. Etruskischen Charakter zeigt nur die C. Schöne nr. 11 (Gerhard Über eine C. mystica des Berl. Mus.; vgl. Jahn 49ff.; ungewisser Provenienz, nach einer Angabe aus Praeneste, nach einer anderen aus Caere), auf der in einer bakchischen Scene eine stark an den etruskischen Charun erinnernde Figur vorkommt. Die Henkelfiguren und Füsse zeigen auch bei der ficoronischen C. entschieden italischen, aber weder hier noch sonst etruskischen Charakter. Dem entsprechend sind auch mehrfach C. mit lateinischen, aber bisher keine mit etruskischen Inschriften gefunden worden. Der griechische Einfluss auf diese latinische Kunstübung wurde wohl vermittelt durch die gemalten Vasen, und zwar für die besseren C. durch die griechisch-unteritalischen Vasen. Hierher gehört die schöne C. Schöne nr. 21 = Mon. d. Inst. VIII 29—31, die napoleonische, die von Schumacher publicierte Karlsruher und einige andere. Die übrigen, mit nachlässigerer und gröberer Zeichnung, sind wohl abhängig von der im südöstlichen Etrurien frühbetriebenen Nachahmung attischer Vasen, einer Industrie, die jetzt namentlich durch die Funde von Falerii im Museum der Villa Papa Giulio in Rom vertreten ist. S. hierüber Schumacher 24ff.

Als Entstehungszeit der Praenestiner C. kann im wesentlichen das 3. Jhdt. v. Chr. gelten. Darauf führen vor allem die Inschriften; weniger die Formen der Buchstaben, die bei dieser Art Schrift nur einen unsicheren Anhalt bieten, als die sprachlichen Formen, Mommsen bei Jahn 42ff. Jordan Krit. Beitr. 2ff. Ferner steht für die gemalten Thongefässe aus Falerii, die mit den C. und den mit ihnen zusammengehenden Spiegeln auffallende Berührungspunkte zeigen, nicht nur das J. 241, in dem die Stadt zerstört wurde, als untere Zeitgrenze fest, sondern sie müssen noch etwas höher hinauf datiert werden, weil ihnen noch vor diesem Jahr eine jüngere Gattung, mit Reliefbildern, gefolgt ist (Schumacher 25), wie denn überhaupt in den römischen Gräbern von Anfang an die Beigaben weit spärlicher sind als in Etrurien und den latinischen Städten.

Es liegt kein Grund vor, gerade Praeneste als Hauptfabricationsort der C. zu betrachten (so zuletzt Schumacher 25). Die ficoronische C., die einzige, deren Fabricationsort positiv bekannt ist, ist in Rom entstanden und beweist, dass hier eine blühende C.-Industrie bestand, aus der ohne Zweifel auch geringwertigere und daher nicht mit Ursprungszeugnissen versehene Ware hervorging. Die bezüglichen Bemerkungen Jordans Krit. Beitr. 13 sind durchaus zutreffend. Die der ficoronischen in den Accessorien sehr ähnliche napoleonische C. dürfte aus derselben Fabrik stammen. Dass in Rom keine C. gefunden sind, kann nicht in Betracht kommen und würde, selbst wenn reichere Gräber des 3. Jhdts. aufgedeckt wären, nur beweisen, dass es in Rom nicht, wie in Praeneste, üblich war, den Toten C. mitzugeben. Einige ältere C., z. B. die ficoronische, reichen ins 4. Jhdt. hinauf. Fr. Martinetti beobachtete die Aufdeckung eines Grabes, in dem neben einer C. zwei kleine attische Vasen freien rotfigurigen Stils gefunden wurden (Mitteilung von W. Helbig).

Wir haben bisher nur den gewöhnlichen Typus der praenestinischen C. betrachtet. Es sind nun noch einige in verschiedener Weise abweichende, aber doch derselben Classe angehörige Gefässformen zu erwähnen, zum Teil derselben, zum Teil älterer Zeit angehörig.

Wir erwähnen zunächst die selten vorkommende Form der viereckigen Cisten. Eine derselben (Schöne nr. 71), in Praeneste gefunden, hat gravierte Zeichnungen und ist ohne Zweifel den übrigen praenestinischen C. gleichzeitig, Pieralisi Lettera sopra una c. prenestina, Roma 1867. Eine zweite ist erwähnt Bull. d. Inst. 1859, 100, eine dritte (oder dieselbe?), im Louvre, Friederichs 125, 1.

Viel abweichender ist die ovale C., Schöne nr. 9, aus Vulci, abgeb. Mus. Greg. I 40—42. Gerhard Etr. Sp. I 9—11. Schumacher 66, deren Wände statt der Gravierungen über einer Form getriebene Reliefs — Amazonenkämpfe — rein griechischen Stiles zeigen. Reliefverzierung auch Schöne nr. 65. Sodann die gleichfalls ovale C. Schöne nr. 45, aus Bronze über einem mit Leinen überzogenen Holzkern. Das Bronzeblech ist dünner als an den anderen C., die Wand nicht rund getrieben, sondern aus einer Platte zusammengebogen und mit eingravierten Ornamenten verziert.

Eine besondere Gruppe bilden die C. aus Holz, an denen nur der obere und untere Rand und, wo er erhalten ist, der Deckel mit Bronzeblech beschlagen sind, Schöne nr. 6 (Picenum). 10 (Vulci; vgl. Schumacher 35). 43. 50. 60 (diese drei aus Praeneste). Zum Teil (6. 60, hier innen und aussen erhalten) waren sie ganz mit Leder überzogen; 43 hatte nur einen Lederstreif, auf dem die Ringe befestigt waren. C. dieser Art (ohne Leder) lassen sich bis in viel ältere Zeit hinauf verfolgen; sie fanden sich bei Bologna in etruskischen Gräbern des 5. Jhdts. v. Chr. Ein gut erhaltenes Exemplar Zannoni Scavi della Certosa 70, 6, danach bei Schumacher 34; auf dem ein-, nicht übergreifenden Deckel diente als Griff, ganz wie auf praenestiner C., ein mit der Vorderseite nach oben auf Händen und Füssen stehender Mann, als Füsse Löwentatzen mit Palmetten. Auch der Gebrauch war der gleiche, wie in Praeneste: man fand teils in, teils mit der C. einen Spiegel, eine Patera und einen elfenbeinernen Kamm. Offenbar haben wir hier Vorläufer der praenestiner C., und es ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, wenn auf Grund derselben

auch den oben genannten fünf Holzcisten ein höheres Alter gegenüber den Bronzecisten zugeschrieben wird (Schumacher 35).

Ebenfalls bei Bologna in Gräbern des 5. Jhdts. hat sich ein etwas abweichender C.-Typus gefunden; drei gut erhaltene Exemplare bei Zannoni a. O. 80, 1—5. 8; S. 242, 1. 313. 315. Auch diese sind aus Holz, aber ganz mit Bronze bekleidet. Von der Mehrzahl der praenestiner C. weichen sie ab durch zwei bewegliche Bügelhenkel und durch das Fehlen der Ringe. Die Füsse sind ganz wie dort; an einem Exemplar sind sie auch mit einer Relieffigur, einem ruhenden Silen, verziert. Deckel sind nicht erhalten; zwei ganz gleiche, zusammen gefundene Exemplare haben glatte Wände, ohne andere Verzierungen als die Attachen der Füsse und Henkel, das dritte oben und unten einen Ornamentstreifen, der als eine Erinnerung an den Bronzebeschlag der Holz-C. gefasst werden kann. Auch hier wurde an einigen Resten beobachtet, dass der Deckel eingriff. Mit diesen C., über deren Inhalt nichts beobachtet werden konnte, stimmt die napoleonische (Schöne nr. 16) überein durch die beweglichen Bügelhenkel und den eingreifenden Deckel. Diesen hat auch die ficoronische und die C. Schöne nr. 19. 27—29 (vgl. o. S. 2600); allen diesen gemeinsam sind etwas schlankere Verhältnisse als sonst die praenestiner C. zu haben pflegen. Man erkennt daher (Schumacher 37) nicht ohne Wahrscheinlichkeit in ihnen eine etwas ältere Gruppe. Es ist aber gut, sich der Unsicherheit eines solchen Schlusses bewusst zu bleiben: wie im 5. Jhdt. und wie zur Zeit der napoleonischen und ficoronischen C., so konnten bis in die Zeit der spätesten praenestinischen C. die Form mit und die ohne Bügelhenkel neben einander üblich sein.

Eine noch ältere Vorstufe bezeichnet die Silber-C. des capitolinischen Museums, Schöne nr. 70. Helbig Führer I 614, abgeb. Mon. d. Inst. VIII 26, danach bei Schumacher 39, wo die weitere Litteratur. Sie wurde gefunden in einem praenestinischen Grabe zusammen mit Gegenständen der Culturschicht, die man nach dem caeritischen Grabe Regulini-Galassi zu bezeichnen pflegt, also aus dem Ende des 7. oder der ersten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. Ihre Verzierungen zeigen starken orientalischen, speciell (namentlich in dem Palmetten- und Lotusband zu unterst) mesopotamischen, ohne Zweifel durch Phoinikier vermittelten Einfluss. Ob sie von Phoinikiern oder von Griechen unter phoinikischer Einwirkung gefertigt ist, hat sich nicht feststellen lassen. Der cylinderförmige Behälter ist aus Holz und mit aufgenagelten Silberblechstreifen bekleidet. Und zwar hat die Wand der C. nur oben und unten einen geschlossenen Blechstreifen, oben mit Tieren, unten mit Palmetten und Lotus verziert. Diese sind, wie auch die Verzierungen des flachen Deckels (Palmetten und Lotus, in der Mitte ein Stern), in flachem Relief herausgetrieben und graviert. Der mittlere Teil der Wand zeigt zwei Tierstreifen, in denen zwischen den Tieren der Grund herausgeschnitten ist. Die Disposition ist also von der der späteren C. nur dadurch verschieden, dass die mittlere Fläche in zwei Streifen geteilt ist. Ein wesentlicherer Unterschied ist es, dass weder Füsse, noch Ringe, noch Deckelfiguren vorhanden waren, dagegen ein beweglicher Bügelhenkel, vielleicht ihrer zwei, wenn, wie nicht unwahrscheinlich, ein in der Barberinischen Sammlung befindlicher silberner Bügelhenkel zu dieser C. gehört (Schumacher a. O.). Dass diese C. dem gleichen Zweck diente, wie die späteren, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden; denn von keinem der zugleich gefundenen Gegenstände ist bezeugt, dass er in der C. enthalten war, für die meisten ist es bei der Kleinheit der C. (innerer Durchmesser kaum 0,14) unmöglich.

Derselben phoinikischen oder unter phoinikischem Einfluss stehenden Kunstrichtung, aber einer etwas späteren Zeit gehören zwei in Chiusi gefundene Elfenbein-C. an. Die eine ist abgebildet Mon. d. Inst. X 39 a, 1. 1 a (dazu Ann. d. Inst. 1877, 379). Schumacher 52, wo weitere Litteratur; über die andere s. Helbig Bull. d. Inst. 1878, 130. Die erstgenannte ist in abwechselnd breitere und schmälere Horizontalstreifen geteilt, jene mit figürlichen Darstellungen, diese mit Ornamenten ausgefüllt. Das Gefäss war aus Holz, mit Elfenbein bekleidet, ohne Henkel und Füsse; es stammt aus einem Grabe der Mitte des 6. Jhdts. Die andere C. hat nur zwei Streifen mit Tierfiguren. Dass C. aus Elfenbein oder Knochen demselben Zweck dienten wie die praenestiner C., beweist die in einem Grabe bei Vulci gefundene viereckige C., Bull. d. Inst. 1880, 211, welche Kämme und ein Discerniculum enthielt, während ein Spiegel in der Nähe gefunden wurde.

In noch ältere Zeit führen einige sehr kleine (Höhe 0,155 und 0,17, Durchmesser 0,11) cylinderförmige Gefässe, die bei Bologna in vor den Beginn des Verkehrs mit den Griechen fallenden Gräbern (‚Villanovaperiode') gefunden wurden, Schumacher 40ff. Die Wände sind aus einer Platte zusammengenietet und haben getriebene, in einem Falle figürliche Verzierungen; zwei hatten bewegliche Bügelhenkel, eine dritte nicht; dagegen ist hier der mit einem einfachen Griff versehene Deckel erhalten. Keine derselben hat Füsse, Ringe oder Deckelfiguren. Ausser den Bronzeexemplaren fanden sich auch zahlreiche Nachbildungen in Thon. Mit einer dieser C. wurde ihr Inhalt gefunden: zwei grosse Bronzenadeln mit knöchernen Köpfen, eine Bronzefibel und ein Spinnwirtel (Not. d. sc. 1890, 137). Überhaupt wird wohl anzunehmen sein, dass diese kleineren C., so auch die praenestinische Silber-C., zur Aufbewahrung von Schmuckgegenständen, nicht, wie die späteren, des Badegerätes dienten.

b) Gerippte Cisten (*ciste a cordoni*). Litteratur: Gozzadini Scavi Arnoaldi-Veli 38ff. Virchow Ztschr. für Ethnol. 1874, (141). Zannoni Scavi della Certosa 233ff. Helbig Ann. d. Inst. 1880, 240ff. Schumacher 42ff. Marchesetti Necrop. di S. Lucia 185ff. Dies in grosser Zahl namentlich in den Gräbern bei Bologna gefundene Gerät hat mit den praenestiner C. in der Form nur eine entfernte Verwandtschaft und trennt sich ausserdem von ihnen durch die zum Teil ganz abweichende Benutzung und durch sein ganz anderes, viel grösseres Verbreitungsgebiet. Es ist ein cylinderförmiges Bronzegefäss, verziert durch getriebene vorspringende Rippen, ohne Füsse, bald mit zwei beweglichen Bügelhenkeln, bald mit zwei an die Wände angenieteten Griffen. Man unter-

scheidet, an die Bologneser Funde anknüpfend, zwei Gattungen (Gozzadini 48). Die ältere, ‚palaeoetruskische', ist kleiner; die Rippen, fünf bis acht, stehen so weitläufig, dass zwischen ihnen Platz bleibt für Verzierungen, entweder figürliche oder ornamentale (geometrischen Stils), meist graviert, seltener getrieben. Diese Gattung gehört der Zeit des geometrischen Stils (Villanovaperiode) an. Nur das älteste Exemplar (Scavi Benacci I), mit Bügelhenkel (Zannoni 236f. Schumacher 42) diente als Aschenurne; die übrigen fanden sich als Beigaben; ebenso in diesen älteren Gräbern zahlreiche Gefässe gleicher Form aus Thon. Man streitet, ob die Thongefässe den Bronzen nachgebildet waren (Pigorini Bull. di paletnol. ital. XIII 1887, 73f. Schumacher 44) oder umgekehrt (Zannoni 234. Marchesetti 187, 7). Die jüngeren, ‚etruskischen', sind grösser, 0,20–0,40 hoch, Durchmesser bis 0,43, mit 9 bis 15 enger stehenden Rippen. Sie gehören, soweit aus mitgefundenen Gegenständen, namentlich Vasen, hat geschlossen werden können, dem 5. Jhdt. v. Chr. an, und dienten, namentlich in Italien, durchaus als Aschenurnen; so auch in Hallstatt. Dagegen gilt dies nicht für die weiter nördlich gefundenen, und es ist nicht wahrscheinlich, dass das Gerät für diesen Zweck erfunden sein sollte. Besonders bemerkenswert ist der Fund einer solchen C. bei Primentdorf, Prov. Posen, weil diese bronzene Schmucksachen enthielt, also einem ähnlichen Zweck diente, wie die praenestiner C. (Virchow 143). Thoncisten kommen in diesen jüngeren Gräbern (mit schwarz- und rotfigurigen Vasen) nicht mehr vor.

Das Verbreitungsgebiet der gerippten C. ist sehr gross. Übersicht der 1893 bekannten bei Marchesetti 190ff. Danach fanden sich weitaus die meisten (51) in den Gräbern bei Bologna, 12 im übrigen Oberitalien, 21 in Istrien, 4 in Mittelitalien, 6 in Süditalien (2 aus Cumae, eine unbekannter Herkunft im Neapler Museum, die beiden anderen aus Nocera und Rugge in Apulien), 47 nördlich der Alpen, nördlich bis zum Unterlauf der Weser, westlich bis ins östliche Frankreich, östlich bis nach Ungarn. Über Herkunft und Fabricationscentrum dieser C. ist bis jetzt keine Einigung erzielt. Nach Gozzadini und Zannoni ist es die Gegend von Bologna, nach Helbig (vgl. auch v. Duhn Röm. Mitt. II 1887, 269) Cumae; nach Schumacher wären sie auf dem Landwege über Istrien aus der Balkanhalbinsel nach Italien gekommen und dann hier an mehreren Orten fabriciert worden. Dass für Italien das Pothal das älteste Centrum ist, wird dadurch wahrscheinlich, dass die ‚palaeoetruskischen' C. hier in eine Zeit hinaufreichen, für die ein Verkehr mit Unteritalien nicht anzunehmen ist, dagegen wohl noch in Picenum (Ann. d. Inst. 1881, 219), nicht aber in Unteritalien vorkommen, hier vielmehr sich nur der Typus des 5. Jhdts. findet. Durch Beobachtung des entschiedenen Vorwiegens der C. mit Bügelhenkeln im Norden einschliesslich des Venetianischen, der mit festen Griffen im Süden einschliesslich Bolognas, kommt Marchesetti zu der Annahme zweier Centren, in Bologna und in Venetien.

Den gerippten C. steht nahe die bei Moritzing in Südtyrol gefundene, Orgler Archaeol. Notizen aus Südtyrol I. II, Progr. Bozen 1866, 71. Conze Mon. d. Inst. X 6; Ann. d. Inst. 1874, 164. Wieser Ztschr. des Ferdinandeum 1891, 311, Taf. IV 1. Schumacher 61. Ihre Wände sind durch die Rippen in vier breitere und vier schmälere Streifen geteilt; die breiteren enthalten figürliche Darstellungen: Wagen, Reiter, Pferde, Tiere, die etwa wie Hirsche oder Steinböcke aussehen; die Einteilung ist sehr ähnlich der oben S. 2604 erwähnten Elfenbein-C. Ähnliche Darstellungen auf dem Deckel um ein rundes Mittelfeld. Die rohe Zeichnung der getriebenen und gravierten Figuren beruht nicht auf hohem Alter, sondern auf dem bäuerlichen Charakter dieser Kunstübung: durch den Vergleich mit besser datierten Monumenten einer anderen Classe, den Situlen, ergiebt sich als Entstehungszeit das 4. Jhdt. (Schumacher a. O.). Die C. wurde in Fragmenten gefunden; es scheint nicht sicher zu sein, ob sie Bügelhenkel (Conze) oder feste Seitengriffe (Wieser) hatte.

Dass die beiden Typen der gerippten und der praenestiner C. auf einander einwirkten und in einander übergingen, zeigt eine aus einem der Zeit der praenestiner C. nicht ferne stehenden Grabe bei Vulci stammende C.; dieselbe hat als Decoration nur vier herausgetriebene Rippen, ruht aber auf mit einem Gorgoneion verzierten Füssen ganz nach praenestinischer Art. [Mau.]

Cisterna, *λάκκος, δεξαμενή*, vereinzelt auch *ὑποδοχή* (Aristot. polit. VII 11), ein unterirdisch, also kühl gelegener, und mit hydraulischem Stuck ausgestrichener Behälter zum Sammeln und Aufbewahren von Flüssigkeiten, hauptsächlich von Trinkwasser, aber auch von Wein und Öl (Suid. Phot. s. *λάκκος*. Xen. anab. IV 2, 22. Digest. XLVII 2, 21 § 5), während *lacus* das oberirdische und offene Bassin (vgl. *cisterna frigidaria* Petron. 73 das kalte Bassin im Bade) zum Tränken des Viehes bezeichnet und die cisternenartigen Kornkeller *σειροί, siri* heissen; von den C. sind auch die *castella* innerhalb der Wasserleitungen zu unterscheiden, die teils zur Sicherung der Leitung, teils zur Verteilung des Stromes in einzelne Röhren dienen (*dividicula*). Cisternen waren überall anzulegen, wo es an fliessendem oder an Quell- und Brunnenwasser fehlte. Die römischen Autoren schreiben dafür einen oblongen Grundriss und, falls sie nicht in gewachsenem Felsen ausgehöhlt sind, besonders sorgfältige und solide Ausmauerung der Wände und des Fussbodens vor; Estrich (*pavimentum testaceum*) und Verputz (*opus Signinum*) soll mit gebranntem Thon vermischt, d. h. hydraulisch, sein. Man pflegt im Verputz alle Winkel und Ecken abzurunden. Zum Verschmieren der Risse werden Kittrecepte mitgeteilt. Oben müssen die Behälter zugedeckt sein. Bestimmt sind die Cisternen hauptsächlich für Regenwasser, das von den Dächern, unter Umständen auch von anderen über den Cisternen gelegenen Stellen gesammelt und in Thonröhren (*tubi fictiles*) hineingeleitet wird. Sind zwei oder drei Cisternen passend neben einander gelegt worden, so können die vorderen als Klärbassins dienen und das Wasser kann aus der einen in die andere durch Filter (*per colum*) gelassen werden. Um es in Bewegung zu halten, wird empfohlen, Aale und Fische in die Cisternen zu setzen (He-

rod. III 9. VI 119. Varro r. r. I 11, 2. Vitruv. VIII 7, 4, im Auszuge bei Plin. n. h. XXXVI 173. Colum. I 5, 2. Pallad. I 16. 17. Digest. XLIII 22). Von den angeblichen Vorzügen und den wirklichen Mängeln der *aqua cisternina* handelt Plin. n. h. XXXI 31—34 (z. T. nach Theophrast). Erhalten sind in allen Ländern der antiken Kultur zahllose Cisternen aus allen Zeiten, teils grubenartig oder flaschenförmig aus dem Felsen geschnitten, teils in regelmässigerer Gestalt unter der Erde aus Quadern oder in Incertum gebaut. Die zum Privatgebrauch bestimmten liegen meist unter den Peristylien oder Impluvien der Häuser (vgl. Varro a. a. O.; so z. B. in Alexandria, wo sie mittels *ὑπόνομοι* aus dem Nilcanal gespeist wurden, in Delos, in Soluntum, in Pompeii) und haben zum Schöpfen eine mit einem Puteal eingefasste Öffnung; grössere für Bäder und andere öffentliche Zwecke bestimmte Cisternen, zum Teil höchst ansehnliche Bauten, sind meist durch Zwischenwände in mehrere Kammern geteilt, oder wenn der Raum ungeteilt ist, wird die Decke von Pfeilern getragen. Je nach dem Alter der Cisterne besteht die Decke aus Steinplatten oder nach römischer Art aus einem Gewölbe. Mehrere Beispiele aus älteren Publicationen wiederholt bei Daremberg-Saglio Dictionn. I 1208ff. [Puchstein.]

Cistra, Ort im medisch-assyrischen Grenzgebiet, Geogr. Rav. p. 53, 4. [Tomaschek.]

Cistrope (var. *Cristope*), Ortschaft sei es in Indien, sei es in Ariana, Geogr. Rav. 46, 12; vgl. 64, 18 *Strippa*. [Tomaschek.]

Cistuia (*Κιστουία*) liest C. Müller bei Ptol. II 11, 12 mit einem Teil der Hss.; Stadt im inneren Germanien (Züllichau?). Frühere lasen *Ἀστουία*. [Ihm.]

Citania, Ort im hispanischen Callaecien. Im Thal des Flusses Ave, südlich von Bracara, liegen am linken Ufer, den römischen Bädern von Vizella gegenüber, auf den Vorbergen der Serra de Falperra eine Reihe vorrömischer Niederlassungen, deren eine den auch sonst im nördlichen Portugal für alte verlassene Städte gebrauchten Namen C. führt (CIL II 896, wo die Litteratur verzeichnet ist). Reste der Mauern, Strassen, Häuser, eine Anzahl kurzer lateinischer Inschriften, sowie zahlreiche Töpferscherben, beweisen, dass der Ort in römischer Zeit bewohnt war. Der Name kann nicht, wie man irrtümlich annahm, aus dem lateinischen *civitas* entstanden sein, sondern enthält wohl die Verstümmelung eines alten Namens, wie aus Igaeditani gebildet wurde Idanha, und ähnliches. Der Ort bietet ein gutes Beispiel für die in jenen Gegenden nicht seltenen vorrömischen, aber noch in römischer Zeit bewohnten Niederlassungen der einheimischen Stämme (vgl. Hermes XV 1880, 49ff. 597ff.). [Hübner.]

Citeria ist eine jener volkstümlichen Scherzfiguren, die bei dem feierlichen, die Spiele eröffnenden Festzuge (s. Pompa) zur Unterhaltung und Belustigung der schauenden Menge mit aufgeführt wurden. Fest. ep. 59: *Citeria appellabatur effigies quaedam arguta et loquax ridiculi gratia quae in pompa vehi solita sit. Cato in M. Caecilium: Quid ego cum illo dissertem amplius, quem ego credo denique in pompa rectitatum in ludis pro citeria atque cum spectatoribus sermocinaturum?* (Jordan Cato fr. orat. rell. 40, 6 p. 58). Ihre Haupteigenschaft war also Geschwätzigkeit, was zu der verfehlten Ableitung von *κίττα* (Elster) und *ἐρεῖν* (reden) Veranlassung gegeben haben mag. Forcellini lexic. u. d. Worte. Argoli zu Onuphr. Panvinius De ludis circens. II 2 (Graevii thes. antiqu. Rom. IX 349) will aus Martial. XIV 182 schliessen, dass die C. eine thönerne Maske gewesen sei, in die jemand hineingekrochen sei und dann herausgesprochen habe. Da in dem Epigramme jeder Hinweis auf die C. fehlt, ist die Vermutung haltlos. Friedländer bei Marquardt-Wissowa R. St.-V. III² 509. [Pollack.]

Citharista portus, in Gallia Narbonensis. Plin. n. h. III 34. Itin. mar. 506 *a Citharistae portu Aemines positio.* Neben Gargaria genannt in einem Brief des Papstes Zosimus vom J. 417 (Mansi IV 360). Das heutige Dorf Ceyreste bei La Ciotat (arrond. Marseille), das aber nicht direct am Meere liegt. Jullian Bull. épigr. V 166. Desjardins Géogr. de la Gaule I 151. 187. 190. II 83. 169. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Der Name ist wohl griechischen Ursprungs. S. auch Cecylistrium. Herzog Gall. Narbon. 17 beruft sich irrtümlich auf Caesar und Steph. Byz. [Ihm.]

Cithenus mons, am Wüstenrande von Parthia. Plin. VI 44. [Tomaschek.]

Citicius, an den ein Rescript des Kaisers Decius vom J. 249. Cod. Iust. X 16, 3. [Groag.]

Citiergesetz ist die wenig zutreffende, aber heute allgemein übliche Bezeichnung der im Cod. Theod. I 4, 3 enthaltenen, an den römischen Senat gerichteten Constitution der Kaiser Valentinian III. und Theodosius II. vom 6. November 426 über die Geltung der Schriften der römischen Juristen vor den Gerichten. Sie bezeichnet sich selbst als Stück eines grösseren Gesetzes (*post alia*), und von den verschiedenen uns erhaltenen, an demselben Tage und Orte (Ravenna) verabschiedeten und in gleicher Weise adressierten Erlassen (Hänel in d. Ausg. d. Cod. Theod. z. d. St. Krüger 26. 13) mögen diejenigen, welche sich auf die Anwendung der kaiserlichen Constitutionen in der Praxis beziehen (Cod. Iust. I 14, 2. 3. 19, 7. 22, 5) vielleicht ein Ganzes mit unserem Fragment gebildet haben, so dass wir es mit einem die Geltung der Rechtsquellen überhaupt regelnden Gesetze zu thun hätten.

Zum Verständnis unseres Gesetzes ist es nötig, sich die Entwicklung des Juristenrechts in der Kaiserzeit zu vergegenwärtigen. Die bindende Kraft der Responsen der mit dem Jus respondendi begabten Juristen war schon frühzeitig gewohnheitsmässig auf deren in ihren Schriften niedergelegte Ansichten (*sententiae et opiniones* Gai. I 7) übertragen, und Kaiser Hadrian hatte diesen Zustand in der Weise geordnet, dass er verfügte, die übereinstimmende Lehre der Juristen solle für den Richter massgebend sein, bei Meinungsverschiedenheiten solle er sich dagegen nach eigenem Ermessen der einen oder anderen Ansicht anschliessen (Gai. I 7; Näheres s. im Artikel Ius respondendi). Diese Geltung (die *auctoritas prudentium*) blieb den *sententiae receptae* auch

als seit Diocletian das Jus respondendi nicht mehr verliehen wurde (vgl. den Artikel Innocentius). Die Parteien verlasen bei den gerichtlichen Verhandlungen die Stellen aus den Schriften der patentierten Juristen (und der in Betracht kommenden kaiserlichen Constitutionen), wodurch sie ihren Anspruch zu stützen oder den des Gegners zu Fall zu bringen suchten. Dies *recitare* wird in unserem Gesetz ausdrücklich erwähnt, begegnet aber auch sonst als etwas ganz regelmässiges; vgl. Paul. sent. V 25, 4. Cons. IV 2. 5. Cod. Iust. VI 61, 5 pr. Iust. Const. *Haec* 3; *Summa* 3; *Cordi* 5; *Tanta* 22; weitere Nachweise s. bei Mitteis Reichsr. u. Volksrecht 138f. Wilcken Ztschr. d. Sav.-Stfg. XVII 160. Doch ergaben sich allmählich manche Schwierigkeiten für die Praxis: zunächst lag eine solche schon in der Menge der in Betracht kommenden Schriften (*copia immensa librorum* Const. de Cod. Theod. auct. 1), sodann in der Frage, welche Juristen das Jus respondendi gehabt hatten, denn nur deren Schriften konnten Geltung beanspruchen. Auch die Zuverlässigkeit der vorgelegten Texte liess oft zu wünschen übrig — bei Processen, in denen es sich um Tausende handelte, mochte es sich schon einer Fälschung lohnen —, und schliesslich bot die Litteratur eine unübersehbare Menge von Streitfragen: die Zeiten aber, in denen man vom Richter erwarten durfte, dass er sich hierüber eine eigene Ansicht bilden werde, waren vorüber.

In allen diesen Punkten suchte das C. eine bestimmte Ordnung durchzuführen. Doch bietet seine Auslegung manche Schwierigkeiten. Klar ist zunächst die Art der Regelung der Controversen: die Stimmen der dem Gericht vorliegenden Juristen, welche sich in ihren Schriften über die betreffende Rechtsfrage aussprachen, sollten gezählt werden und die Ansicht der Mehrheit sollte gelten; bei Stimmengleichheit sollte Papinian, wenn er sich unter den vorgelegten Juristen befand, den Ausschlag geben, andernfalls der Richter freie Hand haben. Den Noten des Paulus und Ulpian zu Papinians Schriften (vgl. Bd. I S. 575) wurde einem älteren Gesetze des Constantin vom J. 321 (Cod. Theod. I 4, 3) entsprechend die Geltung versagt. Schliesslich wurde verfügt, dass des Paulus Sententiae immer massgebend sein sollten, so dass also, wenn sich in diesem Werke eine Äusserung über die betreffende Frage fand, überhaupt keine Stimmzählung vorgenommen wurde (vgl. den Art. Iulius Paulus).

Die Frage, welche Juristen bei der Stimmzählung in Betracht kommen sollten, wurde folgendermassen geregelt: Zunächst sollten alle Schriften des Papinian, Paulus, Gaius, Ulpian und Modestin Geltung haben: *Papiniani Pauli Gaii Ulpiani atque Modestini scripta universa firmamus ita, ut Gaium quae Paulum Ulpianum et cunctos comitetur auctoritas, lectionesque ex omni eius opere recitentur.* Dann folgen die Worte: *Eorum quoque scientiam quorum tractatus* (hierbei scheint an Überarbeitungen früherer Juristen durch die Vorhergenannten, z. B. der *libri posteriores* des Labeo durch Iavolenus, oder seiner *πιθανά* durch Paulus [vgl. Bd. I S. 2551ff.] gedacht zu sein) *atque sententias* (gelegentliche Citate) *praedicti omnes suis operibus miscuerunt ratam esse censemus ut Scaevolae Sabini Iuliani atque Marcelli omniumque quos illi* (die Citierenden: Papinian u. s. w.) *celebrarunt, si tamen eorum* (der Citierten: Scaevola u. s. w.) *libri propter antiquitatis incertum codicum collatione firmentur.* Die Kaiser wollen augenscheinlich die Juristen zur Stimmzählung zulassen, welche das Jus respondendi besessen haben. Dass ihre Worte diesen Sinn haben, zeigt deutlich die entsprechende Vorschrift Iustinians an die Compilatoren seiner Digesten (Const. *Deo* 4): *Iubemus igitur vobis antiquorum prudentium, quibus auctoritatem conscribendarum interpretandarumque legum sacratissimi principes praebuerunt, libros ad ius Romanum pertinentes et legere et elimare, ut ex his omnis materia colligatur ... Quia autem et alii* (d. h. solche, die kein Jus respondendi hatten) *libros ad ius pertinentes scripserunt, quorum scripturae a nullis auctoribus receptae nec usitatae sunt, neque nos eorum volumina nostram inquietare dignamur sanctionem.* Und dem entsprechend heisst es in dem Einführungsgesetz zu den Digesten (Const. *Δέδωκεν* [der griechische Text spricht noch deutlicher als der lateinische] 20): *Νομοθέτας δὲ ἤτοι νόμων ἑρμηνευτὰς ἐκείνους ἠθροίσαμεν οἳ παρὰ πᾶσιν δεδοκιμασμένοι καθεστᾶσιν καὶ τοὺς ἔμπροσθεν ἀρέσαντες αὐτοκράτορας καὶ τῆς παρ' ἐκείνων τυχόντες μνήμης· εἰ γάρ τις τῶν οὐχὶ τοῖς παλαιοῖς νομοθέταις γνωριζωμένων ἐστίν, τούτῳ δὲ τῆς πρὸς τοῦτο τὸ βιβλίον μετουσίας ἀπηγορεύσαμεν· πᾶσιν γε μὴν τοῖς ἐνταῦθα κειμένοις μίαν τάξιν τε καὶ ἀξίαν δεδώκαμεν, οὐδενὶ μείζονος αὐθεντίας παρὰ τὸν ἕτερον φιλοτιμηθείσης*; dass hiermit auf das C. hingewiesen wird, ist zweifellos. Die Worte der Const. *Deo* 4 *quorum scripturae a nullis auctoribus receptae nec usitatae sunt* enthalten den Schlüssel für das Verständnis der obigen Stelle des C. Man nahm an, dass die Juristen mit Jus respondendi (*iuris auctores, νομωθέται*) nur solche Juristen citiert hätten, die ebenfalls das Jus respondendi besessen hätten. Von Papinian, Paulus, Gaius, Ulpian und Modestin stand es fest oder wurde es als feststehend angenommen (vgl. den Art. Gaius), dass sie jenes Privileg gehabt hatten. Demgemäss bestimmten die Kaiser, dass ausser diesen fünf Koryphaeen die Schriften derjenigen Juristen vor Gericht Geltung haben sollten, welche bei jenen angeführt wurden. Nicht aber enthalten ihre Worte — wie oft behauptet ist — eine Beschränkung auf die bei den Koryphaeen vorkommenden Stellen der übrigen Juristen; eine Auslegung, welche übrigens auch durch den Schluss des Satzes ausgeschlossen ist: Die *scientia* der Citierten soll massgebend sein *si tamen eorum libri ... codicum collatione confirmentur. Eorum libri* können nur die Originaltexte der Citierten (Iulian u. s. w.) sein, grammatisch ist keine andere Erklärung möglich. Von Papinian, Paulus, Gaius, Ulpian und Modestin hatte man jedenfalls feststehende Texte bei den Gerichten zur Hand, oder man benützte sie aus Sammlungen, wie die vaticanischen Fragmente und die Collatio, deren Citate als authentisch gegolten zu haben scheinen. Von den übrigen aber waren ohne Zweifel die Originaltexte viel seltener, und in jenen Sammlungen werden sie nicht excerpiert (höchstens Vat. frg. 90—93 könnte Zweifel erregen, wäre dann aber eine vereinzelte Aus-

nahme). Überhaupt scheint ihre Heranziehung in der Praxis recht selten vorgekommen zu sein (vielleicht liegt eine solche den Constitutionen Iustinians im Cod. VI 61, 5. VII 7, 1. VIII 47, 10 pr. zu grunde; indessen ist auch möglich, dass diese Entscheidungen sich nicht aus der Praxis, sondern bei Gelegenheit der Revision der juristischen Streitfragen durch den Kaiser ergaben; und das letztere dürfte auch bei den sonstigen Erwähnungen von Juristen ausser den Koryphaeen im Cod. Iust. der Fall sein; vgl. II 18, 24. III 33, 15, 1. IV 5, 10 [hier sind die Citate des Marcian, Celsus, Iulian aus Ulpian und Papinian entnommen]. V 70, 7, 1. VI 26, 10 [Sabinus sicher aus zweiter Hand]. VI 29, 3 [Sabiniani ebenso], sämtlich aus den J. 530—531). Dass die Compilatoren Iustinians bei der Abfassung der Digesten ihren Kreis sehr viel weiter zogen, wird uns als eine ganz besondere, der bisherigen Praxis widersprechende wissenschaftliche That bezeichnet (Const. *Tanta* 17. 18: *Homines etenim qui antea lites agebant, licet multae leges fuerant positae, tamen ex paucis lites perferebant vel propter inopiam librorum . . . vel propter ipsam inscientiam . . . In praesenti autem consummatione nostrorum digestorum e tantis leges collectae sunt voluminibus, quorum et nomina antiquiores homines — non dicimus nesciebant, sed — nec unquam audiebant.* So erklärt es sich, dass die Kaiser im C. befahlen, die vorgelegten Texte der Juristen ausser den Koryphaeen müssten durch Vergleichung mit zuverlässigen Exemplaren (etwa mit solchen, die bei höheren Gerichten, auf den Rechtsschulen oder in grösseren Bibliotheken vorhanden waren) sicher gestellt werden.

Aus unserer Auffassung des C. ergiebt sich, dass aus den Texten der Koryphaeen immer nur deren eigene Meinung entnommen werden konnte, mit andern Worten, dass wenn beispielsweise Ulpian den Labeo für und den Iulian und Pomponius gegen seine Meinung anführte, nicht zwei gegen zwei, sondern nur die eine Stimme des Ulpian gezählt wurde, dass die abweichenden Äusserungen nur dann in Betracht kommen konnten, wenn sie in den sichergestellten Texten des Iulian und Pomponius selbst nachgewiesen wurden. Selbstverständlich ist dabei einerseits, dass wenn Ulpian die Meinung des Iulian als die seinige vortrug (*Iulianus ait*, gleichviel ob mit oder ohne den Zusatz *hoc rerum puto* dgl.), sie auch als solche gerechnet wurde, und andererseits, dass die Parteien nicht auf solche Aussprüche des Iulian u. s. w., welche bei den Koryphaeen referiert waren, beschränkt sein sollten; nur für die Frage, ob jene Juristen überhaupt Geltung beanspruchen konnten, nicht für ihren Inhalt waren die Citate der Koryphaeen massgebend. Die Kaiser wollten also nicht — und wahrscheinlich traten sie damit einem in der Praxis vorkommenden Missbrauch entgegen —, dass man die Meinungen der Koryphaeen aus den von ihnen selbst citierten abweichenden Aussprüchen anderer Juristen widerlege, wie sie ja auch vorgeschrieben hatten, dass die Noten der Späteren zu Papinian (zu den übrigen Koryphaeen finden sich keine) ausser Betracht bleiben sollten. Eine Bestätigung findet diese Auffassung durch die Digesten Iustinians: dieser Kaiser versichert uns, dass sich in seinem Werke keine widersprechenden Ansichten fänden (Const. *Deo* 8; *Tanta* 10. 15); die innerhalb der Excerpte in grosser Zahl anzutreffenden Controversen kann er also nicht als einen Widerspruch angesehen haben. Wenn man es für unschädlich hielt, sie aufzunehmen, so liegt der Gedanke nahe, dass die Praxis sie auch bisher, d. h. auf Grund des C., nicht berücksichtigte, mit andern Worten dass man aus den Stellen der Koryphaeen immer nur deren eigene Meinung entnahm. Die Vorschrift aber, dass Iulian u. s. w. nur in ihren beglaubigten Originaltexten vorgelegt werden durften, hatte den Zweck, die Controversen nach Möglichkeit zu vermindern, denn bei der Seltenheit der älteren Werke war deren Herbeischaffung mit grossen Schwierigkeiten verbunden.

Das C. ist 107 Jahre in Geltung geblieben — über einen Plan seiner Beseitigung s. d. Art. Codex Theodosianus —; wir finden es am Ende des 5. Jhdts. in der sog. Consultatio 17, 3 erwähnt, und häufig wird in den Einführungspatenten zu den Digesten Iustinians darauf hingewiesen (Const. *Deo* 5. 6; *Tanta* 10. 17. 19. 20). Mit dem Beginn der Gesetzeskraft der Digesten (30. Dec. 533) trat es ausser Kraft.

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. röm. Priv.-R. I 214ff. Puchta Rh. Mus. f. Jurisp. V 141ff. VI 87ff. (= Kl. jur. Schr. 284ff.); Inst. I § 134. Huschke Ztschr. f. gesch. R.-W. XIII 17ff. Sanio Rechtshist. Abh. 1ff. Rudorff R.-G. I 202ff. Dernburg Inst. d. Gaius 107. Karlowa R. R.-G. I 932ff. Krüger Quellen u. Litt. d. R. R. 262ff. Kipp Quellenkunde d. R. 92f. Padeletti-Cogliolo Stor. d. dir. Rom. 634f. Landucci Stor. d. dir. Rom. I² 255f.

[Jörs.

Citium s. Cetius mons.

Citius (Tac. ann. XV 25) s. Cestius N.

Citomarae, ein Volk in Ariana, neben Comari Plin. VI 47 (*comarae* E, *caemarae* DF); wohl gleich Chomarae (s. Chomara). [Tomaschek.

Citrago s. Melisse.

Citrone. Den Alten war nur eine Citrusart bekannt, und zwar war diese, wie heute fast ausschliesslich angenommen wird, Citrus medica, die C. (nicht etwa die in Deutschland sogenannte Limone). Nur K. Koch (D. Bäume u. Sträucher d. alt. Griechenl., 1879. 242) glaubt, dass es eine bittere Orange, Citrus aurantium, gewesen sei, weil damals überhaupt nur zwei Citrusarten existiert hätten, nämlich ausser der genannten noch die Limone. Doch aus der Beschreibung, welche die Alten namentlich von der Frucht geben, und aus linguistischen Gründen muss man an der ersteren Annahme festhalten (vgl. V. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere 1894, 428f. Willkomm Über Südfrüchte, 1877. 39f. 70f. A. de Candolle D. Ursprung der Kulturpfl., übers. v. Goeze, 1884, 220f. V. Lamarre Le cédratier dans l'antiquité, Ann. de la Soc. de Lyon XVII 1891, 225—271, auch in Sep.-abdr., Par. 1891).

An den Zweigen der C. finden sich Dornen oder auch nicht; in der persischen, zum Gebiet Medien gehörigen Provinz Gilân findet sich der Baum, angebaut und verwildert, mit langen grossen Dornen bewaffnet, wie sie keiner der andern Citrusarten zukommen (Willkomm 40f. H.

434). Wie bei den übrigen Arten trägt der freie Fruchtknoten der zwittrigen Blüte einen säulenartigen Griffel mit halbkugeliger Narbe; nur der Wildling Ostindiens hat oft eingeschlechtige Blüten (Willkomm 70, 5). Die Frucht, welche im Mittel 1—1½ kg. schwer ist und über 15 cm. lang werden kann, ist länglich und so warzig oder runzelig wie kaum eine andere Frucht; die Schale wird bis zwei Zoll dick, da ihre innere weisse Schicht, das eigentliche Fleisch, ausserordentlich entwickelt ist (Loret 245) und allein geniessbar; der Fruchtbrei, in welchem die Samen eingebettet sind, ist spärlich entwickelt, lederartig, wenig saftreich und ungeniessbar, da der Saft eher bitter als sauer ist. Die Heimat des Baumes ist Ostindien und Birma, was zum Teil schon im späteren Altertum bekannt gewesen zu sein scheint, da Hesychios sagt: *κιτρίον· τὸ Ἰνδικὸν μῆλον.* Nur dieser Baum heisst heute in Griechenland *ἡ κιτρηά*, die Frucht *τὸ κίτρον*, albanes. *kitre*, bezw. *-a* (v. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenl., 1862, 54), auf Kephalonia *κιτριά* (v. Heldreich Flore de l'île de Céphalonie, 1882, 29); auch heisst dieser Baum und seine Frucht in Italien (ausser der Ceder) *cedro*, in Spanien und Portugal *cidra*, in Frankreich *cédrat* (bezw. *cédratier*), in England *citron* (*citron-tree*).

Von den Griechen erwähnt den Baum zunächst Theophrast (h. pl. IV 4, 2. 3; bei Athen. III 83 d—f). Er sagt: ‚Medien und Persien ist eigentümlich der sog. medische oder persische Apfel. Das Blatt des Baumes ist ähnlich oder fast gleich dem der *ἀνδράχλη* (Arbutus andrachne L., wofür Plinius XII 15 und Solinus 46. 4 wohl mit Rücksicht auf Theophr. h. pl. III 16, 5 *unedo* = Arbutus unedo L. setzen; bei Athenaios dagegen steht fälschlich *ἀνδράχνη* = Portulaca oleracea L., ausserdem auch noch der Wallnussbaum und wie bei Verg. g. II 131 der Lorbeerbaum); er hat Dornen wie der edle Birnbaum und der *ὀξυάκανθος* (Mespilus pyracantha L.?), aber glatte und sehr spitze und mächtige; die Frucht wird zwar nicht gegessen, aber ist ebenso wie das Blatt sehr wohlriechend; wenn sie zwischen die Kleider gelegt wird, so bewahrt sie diese vor Würmern (ebenso Oppius bei Macrob. sat. III 19, 4. Diosk. I 166. Plin. a. a. O. Athen. a. a. O. 83 f—84 a); sie ist auch nützlich, wenn jemand Gift getrunken hat (vgl. u.), und um den Atem zu verbessern (Verg. a. a. O. 135); wenn man sie nämlich in Brühe oder dergleichen kocht und das Innere in den Mund ausdrückt und hinunterschlürft, macht es den Atem angenehm (ebenso Diosk. Plin. aa. OO.). Der herausgenommene Same wird im Frühjahr in wohl gepflegte Beete gesät und dann jeden vierten oder fünften Tag mit Wasser besprengt; sobald der Pflänzling erstarkt ist (d. h. nach drei Jahren nach Pall. IV 10, 12), wird er, wiederum im Frühjahr, in ein etwas weiches, feuchtes, nicht zu mageres Erdreich (reihenweise nach Theophr. h. pl. I 11, 4) umgepflanzt. Der Baum trägt zu jeder Jahreszeit Früchte (ebenso c. pl. I 11, 1. 18, 5). Diejenigen von den Blüten, welche, wie ich gesagt habe (h. pl. I 13, 4), gleichsam eine hervorragende Spindel (d. h. einen Griffel) in der Mitte haben, sind fruchtbar, die andern nicht. Er wird aber auch wie die Dattelpalme in durchlöcherten Töpfen herangezogen (dieser Passus fehlt bei Athenaios und scheint verdächtig). Dieser Baum also wächst in Medien und Persien.' ‚Die Kerne liegen getrennt von einander in Reihen (h. pl. I 11, 4).' Dass alles, was Theophrast sagt, sich auf Asien bezieht, geht nicht nur aus seinen eigenen Worten, sondern auch aus dem, was Vergil (a. a. O.) ihm entnimmt, hervor. Ja man könnte, obwohl die Schilderung Theophrasts im übrigen sehr detailliert ist, zweifeln, ob er selbst schon die Frucht gesehen hat, da er gerade diese nicht beschreibt. Doch kamen nach einem Zeitgenossen desselben, dem Komiker Antiphanes (bei Athen. III 84 b), damals schon C. nach Griechenland, wenn auch als etwas sehr Seltenes. In seiner Komödie Boiotia schenkt jemand einem Mädchen drei schöne Äpfel mit den Worten, dass der Same neulich von dem Könige (Alexander) nach Athen geschickt sei. Da sowohl von ihm als seinem Nachahmer Eriphos (ebd.) diese Äpfel für identisch mit den Hesperiden- oder goldenen Äpfeln erklärt werden, so können es schon deshalb C. gewesen sein, weil diese auch später öfters mit jenen identificiert werden (Iuba bei Athen. III 83 b. Mart. XIII 37. Anonym. de citro bei Bährens Poet. lat. min. IV 349 = Riese I 169. Corp. gloss. lat. II 315, 24. III 26, 22. 358, 75. 442, 9. 562, 69; vgl. auch über die Abbildung eines Baumes in der Gestalt einer Aurantiacee mit Quittenäpfeln in den Fresken der Villa der Livia Möller Röm. Mitt. V 1890, 79), und weil andrerseits der Pfirsich, an welchen man als persischen Apfel denken könnte, ums J. 300 v. Chr. noch nicht in Europa bekannt war. Doch dass der C.-Baum damals in Griechenland kultiviert sei und vortreffliche Früchte getragen habe, wie Loret (a. a. O. 228) meint, geht wohl aus den genannten Stellen nicht hervor; denn die Mitteilung von dorthin geschickten Kernen kann doch nur als der Scherz eines Komikers aufgefasst werden, wie etwa der Römer Trimalchio auch seine C. und seinen Pfeffer auf seinen eigenen Ländereien gewonnen haben sollte (Petron. 38). Was aber die Abfassungszeit der die Kultur der C. behandelnden Kapitel in den Geoponica (X 7—10. 76, 7. 9) betrifft, so befindet sich Loret in einem verhängnisvollen Irrtum. So glaubt er, dass z. B. das ganze Kapitel X 76, ohne überarbeitet zu sein, den Diophanes von Nikaia, welchen er zu Anfang statt Mitte oder Ende des 1. Jhdts. v. Chr. ansetzt, zum Verfasser habe, und kommt, weil in diesem Kapitel (§ 9 u. 10) Didymos von Alexandreia und Florentinus erwähnt werden, zu dem Schluss, dass diese spätestens am Ende des 2. Jhdts. v. Chr. gelebt hätten (S. 250), während Didymos nach 316 n. Chr. (Niklas zu I 5, 5. Gemoll Untersuchungen über die Quellen der Geoponica, 1883, 170) und Florentinus um 218 n. Chr. (Gemoll 170f.) anzusetzen ist. Nicht nur Vergil (a. a. O.; vgl. Serv.) kennt die Frucht nur als medische, sondern Plinius sagt noch, dass trotz vielfacher bei andern Völkern gemachten Versuche der Baum (*malus Assyria, quam alii Medicam vocant*) nur bei den Medern und Persern fortkomme (XII 16). Zwar erleiden diese Worte durch eine andere Stelle (XIII 103), wo er sagt, dass der Baum eine Frucht trage, welche den einen durch seinen Geruch und seine Bitterkeit widerlich sei, von andern aber begehrt werde.

und dass er auch die Häuser ziere, eine Einschränkung, aber doch nur in dem Sinne, dass der Baum ausserhalb Mediens zwar als Zierbaum diene, aber keine Früchte trage, wenn diese auch schon in Europa wohl bekannt waren. Denn wieder an einer andern Stelle (XVI 135) heisst es bei ihm, dass der in Assyrien einheimische Baum wie die Palme (welche zwar in Italien vielfach vorkam, aber keine Früchte trug, Varro II 1, 27. Plin. XIII 26), nur in der Heimat Früchte trage. In diesem Sinne behauptet noch Solinus (46, 6), dass man vergeblich versucht habe, den Baum, welcher nur in Medien gedeihe, auch in andern Gegenden anzupflanzen; ja selbst noch Gargilius Martialis (bei Pall. IV 10, 16, wo durch Änderung des *non* in *nunquam* der Sinn wenig alteriert wird, da der Baum, wenn überhaupt, auch das ganze Jahr hindurch Früchte entwickelt, falls dies nicht durch den Schnitt verhindert wird) hob hervor, dass der Baum in Assyrien der Früchte nicht entbehre. Selbst die Annahme Hehns (a. a. O. 433), dass der Baum zur Zeit des Florentinus ein Schmuck der Villen und Gärten begünstigter Landschaften gewesen sein müsse (Geop. X 7, 11), da er eine Treibhauskultur mit Erziehung von Früchten schildere, wie sie heute am Ufer des Gardasees üblich sei, ist höchst unsicher, da der Sammler der Geoponica jenen nicht direct, sondern aus Anatolios benutzt hat, vieles jenem auch untergeschoben zu sein scheint (Gemoll a. a. O. 171), Anatolios aber nicht vor dem 4. Jhdt. gelebt hat (über die Entstehung der Geoponica vgl. auch E. Oder im Rh. Mus. XLV 1890, 58f. 212f.). Mit Recht schliesst daher H. Blümner aus dem verhältnismässig recht beträchtlichen Preise, welcher für die C., das Stück zu 16—24 Denaren = 29,2—43,8 Pfennig, gegenüber z. B. dem Preise der Melone von 1—2 Denaren in dem Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 (VI 75. 76; vgl. 30ff.) angesetzt ist, dass man damals erst angefangen habe, die Frucht in Europa zu ziehen. Mag also die Kultur in Italien auch schon vor Plinius (vgl. Oppius bei Macrob. sat. III 19, 4) begonnen haben, so finden wir sie doch im Gegensatz zu der Kultur der von Lucullus eingeführten Süsskirschenart, welche binnen nur 120 Jahren sich bis nach Britannien verbreitete (Plin. XV 102), erst bei Palladius (IV 10, 11f.), welcher in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. schrieb, die Kultur als schon von andern, und zwar auf verschiedene Weise ausgeübt geschildert. Er selbst hatte auf Sardinien und bei Neapel zu jeder Jahreszeit Früchte gewonnen, und ihm war es auch mit Bäumen, welche gegen den Nordwind geschützt waren und im Winter mit Stroh bedeckt wurden, selbst an sehr kalten Stellen gelungen (also durch dieselben Vorsichtsmassregeln, wie sie Geop. X 7, 3. 4 für jeden Standort verlangt werden), sie zu starker Entwicklung und Fruchtbildung zu bringen. Zu seiner Zeit war der C.-Melisse schon der Name *citrago* neben dem früheren *apiastrum* beigelegt (I 37, 2. V 8, 6). Was übrigens Assyrien betrifft, woher die Früchte bis lange nach Beginn unserer Zeitrechnung nach Europa gelangt sein müssen, so sucht E. Bonavia (The Flora of the Assyrian Monuments, 1894, 65f. 72 mit Fig. 29a u. b u. 31) zu erweisen, dass die auf assyrischen Denkmälern dargestellte ananasartige Frucht eine gefingerte C. (*fingered citron*) gewesen sei, d. h. diejenige Form der C., welche sich an einem Ende in fingerartige Fortsätze teilt und welcher noch jetzt in China eine abergläubische Verehrung gezollt werde; diese möge durch arabische und persische Händler den Assyrien, welche aus andern Gründen jedenfalls die C. gekannt haben müssten, bekannt geworden sein. Die von Theophrast gebrauchten Benennungen ἡ Μηδικὴ μηλέα und ἡ Περσικὴ μηλέα erhielten sich obwohl für die Zwischenzeit nicht nachweisbar, bis auf Dioskorides (I 166; vgl. Plin. XII 15). Dieser allein hat auch dafür den Namen κίτριον μῆλον, wofür sich später κιτρόμηλον findet (Geop. X 76, 7). Nach Dioskorides a. a. O. ist dieser Apfel, welcher lateinisch *citrium* heisst, allgemein bekannt; der Baum trägt zu allen Jahreszeiten Früchte; der Apfel selbst ist länglich, runzelig, goldfarben und von bedrückendem Wohlgeruch εὐώδες μετὰ βάρους, sein Same dem der Birne ähnlich. Selbst Plutarch spricht noch vom μῆλον Μηδικόν (symp. VIII 9, 3). Obwohl aber dann Apuleius (bei Serv. georg. II 126) dagegen einwendet, dass dafür *citrus* gesagt werde, da dieses Wort einen ganz andern Baum (nämlich Callitris quadrivalvis Vent.) bezeichne, so erklärt Galenos (XII 77), dass er nicht mehr μῆλον μηδικόν, sondern allgemein κίτριον genannt werde. Ja Athenaios (III 83f) scheint jenen Namen gar nicht mehr gekannt zu haben; jedenfalls findet sich bei ihm und später nur κίτριον (so meist auch bei Alex. Trall., doch κίτρον II 175. 251 Puschm. und Anon. de alim. bei Ideler Physici et med. gr. min. I 260, 13. 24. 266, 12 und Sim. Seth p. 52, 16 Langk.). Ein höchst verworrenes und jedenfalls sehr spätes Scholion (Nic. al. 533) identifiziert μῆδον (Convolvolus althaeoides L.) mit μηδικὸν μῆλον und νεράντιον; das letztere (im Sanskrit *nâgaranga, nâgaranka, nâranga*, ind. *naranǰ*, pers. *nareng*, arab. *nâring*, neugr. νεράντζι, ital. *narancia*, franz. *orange* u. s. w; vgl. Hehn 436f. und Loret 242), bezeichnet aber die wohl erst im 9. Jhdt. durch die Araber verbreitete bittere Orange.

Bei den Römern spricht, wie erwähnt, zuerst von der C., ohne ihr aber einen bestimmten Namen zu geben, Vergilius (georg. II 126f.; vgl. Sen. Solin. 46, 4 und Macrob. sat. III 19, 4); bei ihm findet sich auch die charakteristische Bemerkung, dass der Saft stechend und der Geschmack bittenhaftend sei. Doch schon seit der Zeit des Augustus findet sich *citreum* (Cloatius bei Macrob. sat. III 19, 2. 3. Oppius ebd. 4. 5. Scrib. Larg. 158. Plin. XV 110. XVII 64. XXIII 105. Garg. Mart. 45. Auct. de virt. herb. 71. Pall. IV 10, 15. de insit. 109. Macrob. a. a. O. Corp. gloss. lat. III 26, 22), *citrium* (Diosk. I 166. Ed. Diocl. VI 75. Orib. vers. VI 21 Molinier. Apic. 21. 75. 177. Corp. gloss. lat. II 315, 24. III 428, 53. 585. 31 *citrum* (Pamphil. bei Athen. III 85c. Corp. gloss. lat. III 264, 47. 442, 9. 477, 41), *cetreum* (Corp. gloss. lat. III 358, 75) und *cedrium* (ebd. 69, 19) für die Frucht und *citrus* (Plin. XIII 10. XV 28. Mart. XIII 37. Apic. 4. Pall. IV 10, 15. XI 15; de insit. 109. Anon. de citro bei Baehrens PLM IV 311. Corp. gloss. lat. III 544. 59 *cedrus* in Hss. des 10. und 11. Jhdts. (Corp. gloss. lat. III 562, 69. 609, 19) und *cetros* in einer Hs.

des 9. Jhdts. (ebd. 537, 36) für den Baum. Für den letzteren hat eine nur in einer jüngeren und unzuverlässigen Hs. erhaltene Stelle des Petronius (c. 38) *credrae* (im Plural), eine Lesart, welche L. Friedländer (Cena Trim. p. 221f.) verteidigt mit dem Bemerken, dass der Baum nicht nur *citrus*, sondern auch *cedrus* genannt worden sein müsse, da er jetzt *cedro* heisse und die Umwandlung von *tr* in *dr* gegen die italienische Sprachregel sei. Doch ist diese nicht ohne Ausnahme (G. Körting Latein.-romanisches Wörterb., 1891, über *latro*, *mater*, *pater*, *patronus*). Die Einschaltung des *r* hinter *c* im Volksmunde kann allerdings nicht befremden, und Petronius gestattet sich nach Friedländer (p. 9) manche in der strengen Schriftsprache nicht zulässige Freiheiten. Immerhin aber scheint es doch fraglich, ob Petronius selbst *credrae* statt *citrea* geschrieben hat.

Man nimmt auch heute allgemein an, dass *citrus* in der Bedeutung C. infolge des aromatisch duftenden Holzes der κέδρος (= Ceder oder Wachholder) direct (O. Schrader bei Hehn a. a. O. XVI) oder indirect, nachdem die Römer bereits aus diesem Grunde Callitris quadrivalvis Vent. *citrus* genannt hatten, als Frucht des Citrusbaumes (Hehn a. a. O. 432. Willkomm a. a. O. 71) aus κέδρος umgewandelt sei, nämlich durch Volksetymologie mit Anlehnung an *citra*, gleichsam *citra mare natus* (O. Keller Lat. Volksetymologie 59). Es scheint aber schwer denkbar, dass die Römer ohne zwingenden Grund ein zweitesmal dasselbe gethan haben sollten. Daher ist der Versuch Lorets, obwohl er auf diesen Punkt nicht näher eingeht, den Namen *citrus* aus dem Altägyptischen herzuleiten, höchst beachtenswert. Zunächst hält er es für sehr wahrscheinlich, dass die Juden schon zu Moses Zeiten die C. gekannt hätten (S. 254f.). Dieser hat nämlich bei Einsetzung des Laubhüttenfestes bestimmt, dass bei seiner Feier die Festteilnehmer sich mit der Frucht eines Baumes הדר versehen sollten (Levit. 23, 40). Seitdem nun die ältesten rabbinischen Commentare der Bibel erschienen sind, wurde diese Frucht erklärt durch das hebraeisch-chaldaeische Atroug (Mischna Sukka III etc.), ein Wort, welches dem persischen *atroug* (nach einigen mit der Wurzel *tarang* = ‚schön, gut sein' zusammenhängend) entlehnt, im arabischen *atroug* erhalten ist und die C. bezeichnet; und noch heute ist es bei den orthodoxen Juden Brauch, am Tage dieses Festes mit einer C. in der Hand die Synagoge zu betreten. Auf Münzen, welche in Palaestina bekanntlich erst seit 141 v. Chr. geprägt wurden, will Eckhel (I 3, 470) *mala citrea* erkannt haben. Alsdann berichtet Josephus (ant. XIII 372), dass ums J. 90 v. Chr. die Juden bei der Feier des Laubhüttenfestes ihren König mit κίτρια beworfen hätten; es sei nämlich Sitte bei den Juden, an diesem Feste Stäbe von Palmen und C. (θύρσους ἐκ φοινίκων καὶ κιτρίων) zu halten. An einer andern Stelle aber (ebd. III 245), wo er genauer die für dieses Fest von Moses vorgeschriebenen Ceremonien beschreibt, übersetzt er עצ הדר mit περσέα = Mimusops Schimperi Hochst., deren Früchte den Hagebutten in Form und Farbe ähneln, und עבת mit Myrte. Nun ist zwar die περσέα nicht, wie Loret meint (nach Diod. I 34 und Schol. Nic. ther. 764), erst zur Zeit des Kambyses, sondern schon etwa vor 3100 v. Chr. in Ägypten aus Südarabien eingeführt (G. Schweinfurth Verhandlungen d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol. 1891, 669) und kann auch in Palaestina, wovon wir freilich nichts wissen, angebaut worden sein, da sie heute auch in Ägypten verschwunden ist (Fr. Wönig D. Pfl. im alten Ägypten 321), aber die Übersetzung des Josephus scheint unzuverlässig. Zunächst lässt sich hierauf aus seiner Übersetzung des עבת schliessen; denn für die Myrte findet sich sonst im Alten Testament הדס. Die Septuaginta übersetzen der Etymologie entsprechend עצ הדר mit ξύλον ὡραῖον (schöner Baum) und ענף עצ עבת mit κλάδοι ξύλου δασείς (dicht belaubte Zweige), die Vulgata jenes mit *arbor pulcherrima*. Da die Festordnung seit Moses bis Josephus manche Ausbildung erfahren hat (vgl. Riehm Handwörterb. d. bibl. Altert., 1884, 893), so ist nicht zu verwundern, dass der ‚schöne Baum' bis zum J. 90, bezw. 141 v. Chr. zum C.-Baum specialisiert war. Alsdann nimmt Loret im Gegensatz zu andern Ägyptologen an, dass der Baum schon im 15. Jhdt. v. Chr. oder noch früher aus dem Tigrisgebiet nach Ägypten gebracht sei (S. 256. 261f.). Er beruft sich dabei zunächst auf eine im Musée de Louvre befindliche Frucht aus einem ägyptischen Grabe, von welcher er aber zugiebt, dass ihre Bestimmung als die einer Citrusart nicht ganz zuverlässig sei; auch das Alter des Grabes kann er nur vermutungsweise auf das 12. Jhdt. v. Chr. datieren. Alsdann enthält ein Teil des Tempels von Karnak, welcher im 15. Jhdt. erbaut ist, ein Zimmer, an dessen Wänden eine grosse Zahl von Abbildungen solcher Bäume sich befindet, welche damals von Thutmosis III. aus Asien nach Ägypten gebracht sind. Unter diesen Bäumen ist es aber doch nur ein einziger (abgeb. bei Loret 264), dessen Früchte zum Teil allerdings Limonen auffallend ähnlich sehen. Auch andere Früchte will Loret in den Gräbern jener Zeit gefunden haben, welche denen von Karnak vollkommen ähnlich seien. Damit ist aber schwer die Thatsache vereinbar, dass der Limonenbaum erst im Mittelalter nach Europa gekommen ist, und für unsere Frage handelt es sich eigentlich auch gar nicht um die Limone, sondern die C. Freilich will Bonavia (a. a. O. 70f.) auf einem Wandgemälde von ‚El Kab' eine Frucht gesehen haben, welche einer gefingerten C. ungewöhnlich gleiche; doch bleibt abzuwarten, wie es sich damit verhält.

Nun glaubt aber Loret (257f.) weiter, seine Behauptung durch linguistische Gründe rechtfertigen zu können. Nämlich die sog. Scalae, koptisch-arabische Lexika, welche nach dem 9. Jhdt., und koptisch-griechisch-arabische Lexika, welche im 7.—9. Jhdt. verfasst sind, haben die Gleichungen *Kortimos* = *el-lîmoûn*, *Ou-Djedjré* = *hommâd*, *Ou-Kétri* = *âtroug* und *Ghitré* = κίτρον = *âtroug*. Davon bezeichnet unzweifelhaft *lîmoûn* die Limone, *hommâd* Citrus medica L. fructu apice conico medulla valde acida (eine Varietät der C.) und *atroug* die C. Auch eine koptische Hs. des Vatican vom J. 979 hat *Kithri* in der Bedeutung von C., und aus dem auf den Anfang des 4. Jhdts. n. Chr. bezüglichen Inhalt geht anscheinend hervor, dass der Baum in Ägypten damals allgemein,

auch in Oberägypten, kultiviert wurde. Die vier letztgenannten koptischen Worte setzen nun nach Loret ein altägyptisches, aber noch nicht gefundenes Wort *Djatr-it* voraus, das hervorgegangen sein kann aus dem älteren *Djar-it* mit der Wurzel *DJeR* (*GHeR*, *KeR*) = spitz sein, sauer sein. Es ist nun auch in medicinischen Papyri der Name *Djar-it* für die Frucht eines Baumes erhalten, aber Loret glaubt selbst (269), dass dieses wohl auch das Johannisbrot, welches im Koptischen neben andern auch den Namen *Djîrî* hat, bezeichnen könne. Man sieht, dass die Herleitung der genannten koptischen Wörter von der altägyptischen Wurzel *Djar* doch nicht ohne Schwierigkeiten möglich ist. Auch der arabische Name *qarî*, als synonym mit *atrouj* von le Vizir, einem um 1600 zu Fez lebenden Mediciner, erklärt (Loret 253. 270), dürfte diese Herleitung kaum plausibler machen, ebensowenig wie das hebraeische הדר, welches, wie Loret meint, einige Beziehung zur Wurzel *Djar* gehabt haben kann, aber wegen des nur einmaligen Vorkommens nach ihm thatsächlich kaum gehabt hat. Mit Recht erklärt er sich aber wohl gegen die Herleitung der koptischen Wörter aus dem Griechischen, besonders weil die dem Griechischen entlehnten koptischen Wörter der Scalae immer eine griechische Endung haben. Aber wie das lateinische *citrium* ins Griechische, so könnte es ja vielleicht auch direct ins Koptische übergegangen sein und, wie manches lateinische Wort bei dem Übergange ins Romanische, die Endung eingebüsst haben. Man vergleiche z. B. die Städtenamen Bari, Chiusi, Sassari, Girgenti etc. Finden sich doch im Spätlateinischen wenigstens die Formen *citriu* (Corp. gloss. lat. III 191, 66), *citru* (ebd. 556, 36. 621, 13) und *cetru* (ebd. 537, 36). Daher dürfte sich die Frage, wie die Römer dazu gekommen seien, die C. *citrium* zu nennen, wohl am besten durch die Annahme erledigen, dass schon die Griechen ein von *κέδρος* abgeleitetes Wort dafür gehabt haben. So erklärt sich, wie Phanias, ein Zeitgenosse Theophrasts (bei Athen. III 84 d), zweifeln konnte, ob *κεδρίον* nach *κέδρος* benannt sei, und Athenaios (ebd.; vgl. Etym. M. 515, 49) ohne weiteres *κιτρίον* für gleichbedeutend mit *κεδρίον* auffassen konnte. Dafür spricht auch der von Dioskorides (I 166) angegebene Name *κεδρόμηλον*.

Über die Anpflanzung des Baumes spricht Palladius (IV 10, 11ff.) am verständigsten: ‚Im März wird er durch Samen angepflanzt, wofür Beete mit Wasserrinnen angelegt werden, durch Stecklinge (welche auch umgekehrt eingesetzt werden konnten, Geop. X 8, 2), durch Stecklinge, welche von beiden Seiten abgeschnitten waren (ebenso Geop. X 8, 1), oder durch gebogene Zweige, wobei der ganze Zweig in die Erde gesteckt wurde (oder nur beide Enden, Geop. ebd.). Bei den beiden letzteren Methoden kann die Anpflanzung in sehr warmen Gegenden auch im Herbst geschehen (vgl. Geop. X 7, 1), in sehr kalten im Juli und August. Er liebt einen warmen und feuchten Standort (vgl. Geop. ebd.). Gepfropft (nicht oculiert, Geop. X 7, 7) wird er (wenn aus Samen gezogen) in warmen Gegenden im April, in kalten im Mai. nicht in die Rinde (weil diese zu schwach ist, Geop. X 76. 7), sondern in den Spalt (ebenso Geop. X 7, 7). Auch nimmt man zur Unterlage den Birnbaum oder schwarzen Maulbeerbaum (in letzterem Falle zur Erzielung roter Früchte, Geop. X 12. 76, 7; solche können auch durch Pfropfen auf den Apfelbaum gewonnen werden, falls der Baum nicht eingeht, ebd. 7, 8. 76. 7). Die Frucht lässt sich fast ein ganzes Jahr am Baum erhalten; besser jedoch wird sie in Gefässe eingeschlossen; manche brauchen für jede einzelne Frucht ein Gefäss (vgl Apic. 21, wie es auch nach Plin. XV 65 mit Äpfeln und Birnen geschehen konnte) oder umschmieren die Früchte mit Gips (welcher in Wasser erweicht ist, Geop. X 7, 9. X 10); die meisten conservieren sie in Sägemehl der Ceder, in zerhacktem Stroh oder in Spreu (nach Geop. X 10 in Gerste). Von den Geoponikern wird auch das Pfropfen auf den Granatbaum empfohlen (ebd. 7, 12. 76, 9); auch gebe sie Vorschriften, wie man der Frucht eine beliebige Gestalt, z. B. die eines Menschen- oder Tiergesichtes, geben könne, indem man sie während des Wachsens mit einer Form von Glas oder gebranntem Lehm oder Gips umgab, in welcher sie sich auswachsen konnte (X 7, 6. X 9). Ebendasselbe sollte aber auch mit Äpfeln, Birnen und Granatäpfeln möglich sein (X 9. 3).

Anfänglich diente die C. nur als Drogue und Heilmittel (Theophr. a. a. O.); erst seit Plinius fingen einige an, dieselbe mit Wohlgefallen zu geniessen (XIII 103; vgl. Plut. symp. VIII 9, 4. Athen. III 85 c). Über ihre diätetischen Eigenschaften äussert sich besonders Galenos (VI 618; vgl. Orib. coll. med. I 64): ‚Die Frucht hat drei Teile: den sauren Teil, welcher in der Mitte ist, den Teil, welcher ihn umgiebt und gleichsam das Fleisch der Frucht ist, und einen dritten, welcher die äussere Hülle bildet. Diese Hülle ist wohlriechend und auch für den Geschmack aromatisch, sie ist natürlich schwer verdaulich, weil fest und schwielig; als Medicament jedoch nützt sie für die Verdauung, wie alles Herbe; in geringer Menge genommen, stärkt sie den Magen (vgl. Plin. XXIII 105. Auct. de virt. herb. bei Garg. Mart. med. ed. Rose 191. Sim. Seth p. 52, 2 Langk.); daher drückt man auch den Saft in gewisse Heilmittel, welche abführen oder den Körper reinigen (vgl. Diosk. I 166. Garg. Mart. med. 45. Alex. Trall. I 133. II 255 Puschm.). Der saure und ungeniessbare Teil, in welchem auch die Samen eingebettet sind, wird zu verschiedenen anderen Zwecken gebraucht, besonders um schwachen Essig herber zu machen. Der Teil, welcher zwischen den genannten in der Mitte liegt und auch Nahrungsstoff enthält, ist weder sauer noch herb, aber wegen seiner Zähigkeit schwer zu verdauen, daher geniessen ihn alle, welche die Schwäche seines Geschmacks erhöhen wollen, mit Essig und Brühe von gesalzenen Fischen, vielleicht weil er so leichter verdaut wird.‘ An einer andern Stelle, wo er die Teile mehr von rein medicinischem Standpunkt beschreibt (XII 77), sagt er von dem Fleisch, welches ebenso wie die Rinde gegessen werde, dass es einen dicken Saft habe, Schleim mache und erkälte (vgl. Aët. I s. *μηλέα Μηδική*. Paul. Aeg. VII 3). In der Schrift de virt. herb. (a. a. O. p. 191) heisst es, das weisse Fleisch, welches man als Speise gebrauche, erzeuge Schleim, verschliesse die inneren Öffnungen, belästige den Magen, werde schwer verdaut und bereite dann

seine Schärfe Verdauungsstörungen. Apicius (75) empfahl, die C. mit Laserkraut (?), Silphium, trockener Bachminze, Essig und Fischsauce zu essen. Alsdann giebt er (175) das Recept für ein aus kleingehacktem Fleisch und zerriebenen Pflanzenteilen bestehendes, in Essig, Öl u. s. w. mit Zusatz von Gewürzen bereitetes und mit den würfelförmigen Stückchen einer C. gemischtes Gericht; Rosenwein ohne Rosen stellte er (4; vgl. Pall. XI 15) dadurch her, dass er grüne C.-Blätter 40 Tage lang in gärendem Most hielt.

Was die Anwendung in der Medicin betrifft, so wurde die C. zuerst bei Vergiftungen angewandt (Theophr. h. pl. IV 4, 2. Verg. g. II 128ff. Oppius bei Macrob. sat. III 19, 4. Diosk. I 166. Plin. XXIII 105. Solin. 46, 4. Athen. III 84 d), auch gegen den Biss giftiger Tiere (Athen. III 84 e. Auct. de virt. herb. a. a. O. p. 191), oder nur der Kern (Sim. Seth p. 53, 8f. Langk.). Ferner wurde sie, abgesehen von einigen andern schon erwähnten Eigenschaften, schwer atmenden Greisen empfohlen (Verg. g. II 135. Anon. de citro bei Bährens PLM IV 350); ebenso schwangeren Frauen bei Appetitlosigkeit (Diosk. I 166. Plin. XXIII 105) oder als Riechmittel vor der Entbindung (Soran. I 67). Gegen das Podagra wurden C., welche recht weich in Essig gekocht, zerrieben und mit etwas schwefelsaurer Thonerde (?) und Myrrhensaft vermischt waren, aufgelegt (Scrib. Larg. 158) oder abgeschälte C. gegessen (Alex. Trall. II 511) oder andere Substanzen in C.-Saft gebraucht (ebd. 523). Gegen Husten bereitete man ein berühmtes Mittel aus C. und anderen Pflanzen (Garg. Mart. med. 45). Dieselbe Wirkung wie der Saft sollte in manchen Fällen auch der Same haben (Plin. a. a. O.). Wegen seiner Säure sollte der letztere astringieren; den schwangeren Frauen gegen Appetitlosigkeit helfen; zerrieben in Wein bei Milz- und Leberleiden; zerrieben auf Wunden gestreut werden (Garg. a. a. O.). Einen sehr mannigfaltigen Gebrauch machte Alexander Trallianus von der C. [Olck.]

Citrus = Callitris quadrivalvis Vent. (Thuia articulata Vahl), ein der Cypresse ähnlicher, 5—6, aber auch bis 12 m. hoher Strauch oder Baum in den Gebirgen des nordwestlichen Africa, besonders im Atlas, dessen Holz einen citronenartigen Geruch hat und sich durch schöne Maserung auszeichnet; besonders wenn die Stämme niedergebrannt werden, so entwickeln sich die Wurzelstümpfe zwar sehr langsam, aber zu ganz bedeutendem Umfange und geben ein dichtes, prächtig geadertes Holz (Flückiger Pharmakognosie d. Pflanzenreichs II [1883] 95, 2).

Der griechische Name dafür war *θύον* oder *θύα* und ist auf eine indogermanische Wurzel *dheu* = ‚heftig bewegen, anzünden' zurückzuführen (vgl. W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. s. v.). Das *θύον* freilich, welches von Kalypso auf ihrem Herde verbrannt wurde und seinen Geruch weithin verbreitete (Hom. Od. V 60; vgl. Plin. XIII 100), kann kaum schon unser Baum gewesen sein, sondern wohl eine der einheimischen Wacholderarten, entweder der Cypressenwacholder, Iuniperus phoenicea L., oder der Stechwacholder, Iuniperus oxycedrus L. So erwähnt auch Theophrast eine immergrüne *θυία* (h. pl. I 9, 3. IV 1, 3 Iuniperus phoenicea L.?) und eine nicht immergrüne *θύεια* (ebd. III 4, 2. 6) neben Callitris quadrivalvis, welche teils *θύα*, teils *θύον* genannt werde (ebd. V 3, 7; vgl. Plin. a. a. O.). Zwar sagt er von der letzteren, dass sie beim Tempel des Ammon und im Gebiet von Kyrene wachse, was für die Gegenwart nicht zutrifft, doch beseitigen jeden Zweifel an der Identität mit Callitris quadrivalvis die Worte, dass ihr Holz der Fäulnis für immer widerstehe (vgl. V 4, 2. Plin. XIII 101f.), die Wurzel stark gemasert sei, und aus dieser die kostbarsten Kunstwerke gemacht würden. Wenn aber *θύον* zu den Thüren des Tempels auf der sagenhaften Insel Panchaia verwandt gewesen (Euhemeros bei Diod. V 46), Babylon damit Handel getrieben (Joh. apoc. 18, 12) oder hier zur Zeit Alexanders d. Gr. ein indischer Philosoph sich daraus und aus andern wohlriechenden Hölzern einen Scheiterhaufen errichtet haben soll (Ael. var. h. V 6), so ist dieses entweder ein Phantasieproduct der Schriftsteller oder das *ἀγάλλοχον ξύλον* Indiens und Arabiens, welches dem *θύινον ξύλον* ähnelt (Diosk. I 21), d. h. das Aloeholz von Aquilaria agallocha Boxb. oder Aquilaria malaccensis Lam. Dagegen war das *θύον*, aus welchem die Thüren auf dem Schiffe des Königs Hieron (Moschos bei Athen. V 207 e) und des Ptolemaios Philopator (Kallixenos ebd. 205 b) und ein altes Bildnis des Hermes in Arkadien (Paus. VIII 17, 2) hergestellt waren und wovon Masinissa den Rhodiern zur Errichtung von Bildsäulen 50 Talente schickte (Suid. s. *θύον*), wieder das Holz unseres Baumes.

Der lateinische Name *citrus* (*citreum* = *θύϊνον* Corp. gloss. lat. II 101, 20) für den Baum und *citrum* für das Holz ist durch populäre Entstellung aus *κέδρος* (Ceder oder Wacholder) entstanden, indem das duftende, unzerstörbare Holz dieser Coniferen zu dieser Identificierung Veranlassung gab (V. Hehn Kulturpfl.[6] 431). Eine Rückübertragung der Bedeutung ist es, wenn das Holz einmal (Cass. Dio LXI 10, 3) *κέδριον* genannt wird. Das Holz kam von Mauretanien (Strab. XVII 826. Lucan. IX 426. Plin. V 12. XIII 91. Stat. silv. III 3, 94), wo zur Zeit des Plinius schon die besten Stämme ausgehauen waren (XIII 95). Der Baum glich an Blättern, Geruch und in Bezug auf den Stamm der pyramidenförmigen und wilden Cypresse (ebd.). Der knollige Auswuchs der Wurzel und der Teil, welcher sich am untersten Ende befindet, wurde am meisten geschätzt (ebd.). Das Holz war das teuerste von allen Hölzern (ebd. XXXVII 204).

Zuerst erwähnt der Dichter Naevius in seinem Bellum Punicum (bei Macrob. sat. III 19, 5 und Isid. or. XIX 22, 20; vgl. Fest. ep. p. 42, 14) eine *citrosa vestis*, welche Hehn (a. a. O. 432) als citrusduftendes Kleid erklärt. Cassius Hemina (bei Plin. XIII 86) berichtet nämlich, dass im J. 181 v. Chr. eine Kiste mit der Leiche des Numa und mit dessen Büchern gefunden sei, und dass letztere von Motten verschont geblieben seien, wohl weil sie *citrati* gewesen seien, d. h. nach Hehn mit dem Duft des C.-Holzes impraegniert gewesen sind und dieser die Motten ferngehalten hat. Doch kann wohl auch *citrosus* bei Naevius dem griechischen *ποικίλος* (bei Strab. IV 202. XVII 826) entsprechen und ‚bunt' bezeichnen (vgl. *concrispa* bei Isid. or. XIX 22, 20). Cato (bei Fest. ep. p. 242, 21; vgl Varro de r. r. III 2, 4) tadelte

es, dass einige ihre Häuser mit C.-Holz und Elfenbein schmückten, wobei wohl, wie Hor. c. IV 1, 20 und Apul. met. V 1, an die Construction der *lacunaria* zu denken ist. Seit der Zeit Ciceros (Plin. XIII 102) werden kostbare Tische von C.-Holz erwähnt (Cic. Verr. IV 37. Strab. a. a. O. Petron. 119, 28. Plin. XIII 91. XVI 68. Mart. X 80, 2. 98, 6. Plut. de cupid. divitiar. 10. Paul. Dig. XIX 1, 21, 2). Öfters sind sie als C.-Tische nur durch eine Bezeichnung, welche die Herkunft des Holzes angiebt, charakterisiert, sofern sie libysche (Mart. II 43, 9), mauretanische (Mart. IX 22, 5. XII 66, 6) oder Tische vom Atlas (Lucan. X 144. Mart. XIV 89) genannt sind. Gemeint ist eigentlich nur die durch *orbis* bezeichnete runde Platte (Plin. XIII 95), weshalb auch *orbis* allein aus dem Zusammenhange, in welchem das Wort steht, als C.-Platte erkennbar ist (Ovid. heroid. XVI [XVII] 87. Lucan. X 145. Mart. II 43, 9. Iuv. I 137). Je stärker die Maserung, desto wertvoller war das Holz (Sen. de benef. VII 9, 2). Besonderen Wert hatten die Tischplatten, wenn die Maserung getigert (mit langen Streifen) oder pantherartig (mit kleinen Rosetten) war, nächstdem, wenn sie krause Wellenlinien, besonders solche, welche den Augen des Pfauenschweifes ähnelten, oder zerstreute Flecken, welche den Birnen ähnelten, zeigten; am meisten kam es jedoch auf die Farbe an, wobei die des Mostes, also wohl ungeklärten Weissweins, am meisten geschätzt war, nächstdem auf den Umfang (Plin. XIII 96f.). Der Wert des Holzes wurde von den Eingeborenen noch dadurch erhöht, dass sie es in frischem Zustande in die Erde vergruben und mit Wachs bestrichen, von den Kunsttischlern dadurch, dass es je sieben Tage mit ebenso langen Unterbrechungen in Weizen lag, wodurch das Gewicht desselben bedeutend gemindert werden sollte; mit Meerwasser durchtränkt und dann getrocknet, sollte es noch dichter werden; von Wein erhielt es keine Flecken u. s. w. (Plin. XIII 99). Wo von Luxustischen die Rede ist, waren es C.-Tische (Sen. de benef. VII 9, 2. Iuv. I 75). Ein solcher Tisch hatte Goldes Wert (Petron. 119, 28. Mart. XIV 89), reizte die Männer zu unsinnigem Aufwand, wie Perlen die Weiber (Plin. XIII 91), und kam dem Senatorencensus gleich (Sen. a. a. O.), d. h. einer Million Sesterzen (ca. 218 000 Mark) oder mehr. Selbst Cicero zahlte schon für einen solchen Tisch 500 000 Sesterzen, Asinius Gallus eine Million Sesterzen (Plin. XIII 92. Tert. de pall. 5), andere noch mehr (Plin. a. a. O.). Den grössten Tisch besass der König Ptolemaios von Mauretanien, ein Sohn Iubas; die Platte war aus zwei halbkreisförmigen Stücken zusammengesetzt, hatte $4^1/_2$ Fuss im Durchmesser und $^1/_4$ Fuss Dicke (Plin. XIII 93). Der Fuss des Tisches war wohl meist von Elfenbein (Lucan. X 144. Stat. silv. III 3, 94. Mart. II 43, 9. IX 22, 5; vgl. XIV 3. Lucian. gall. 14). Der Philosoph Seneca besass 500 Stück solcher C.-Tische mit elfenbeinernen Füssen (Cass. Dio LXI 10, 3). Auch Sophas von libyschem (Verg. Cir. 440) oder C.-Holz (Pers. I 52) werden erwähnt; doch den *lectus pavoninus* bei Martialis (XIV 85) hält Blümner (Technologie II 246, 4) für ein Sopha aus Ahornholz, da Plinius (XVI 66) von einer Ahornart (Bergahorn) sagt, dass sie sich durch den krausen Verlauf der Masern auszeichne und nach der Ähnlichkeit mit dem Pfauenschweife benannt sei (vgl. Plin. XVI 68. 185). Seit der Zeit des Augustus kamen auch quadratische *repositoria*, Tafelaufsätze, in Mode, die mit Ahorn- oder C.-Holz fourniert waren (ebd. XXXIII 146). Da ausdrücklich bezeugt wird, dass das *citrum* zu Fournieren geschnitten wurde (ebd. XVI 231), so mag dies wohl auch in andern Fällen als bei den *repositoria* geschehen sein, so besonders auch bei den *mauri postes* einer Prachtvilla (Stat. silv. I 3, 35).

Die Kunsttischler für die Arbeit in C.-Holz hiessen *citrarii* (CIL VI 9258) oder *citriarii* (Röm. Mitt. 1890, 287f.). Auch in Gallien scheint es solche gegeben zu haben, da Caesar bei seinem gallischen Triumphe *apparatus ex citro* aufführte (Vell. Pat. II 56, 2). [Olck.]

Citua (Geogr. Rav. 218, 4) s. Situa.

Civica. **1)** S. Ceionius Nr. 4, Helvius Vettulenus.

2) Beiname des Sex. Vettulenus Civica Pompeianus, cos. ord. 136 n. Chr. mit L. Ceionius Commodus, und des M. Ceionius Civica Barbarus, cos. ord. 157 mit M. Metilius Aquillius Regulus. [Groag.]

Civile ius s. Ius.

Civilis. **1)** S. Iulius.

2) Vicarius Britanniarum im J. 368, Amm. XXVII 8, 10. [Seeck.]

Civitas, als Göttin nur bekannt aus der Widmung auf einem Altar zu Rom *Civitati sacrum A. Aemilius Artema fecit*, CIL VI 88. [Aust.]

Cius, Station (Itin. Ant. 224) und Castell (Not. dign. Or. XXXIX 6 = 14 *cuneus equitum Stablesianorum, Cii*) an der Donauuferstrasse in Moesia inferior zwischen Carsum (Hirschowa) und Troesmis (Iglitza); jetzt Hassarlik in der Dobrudscha (CIL III p. 1353. Kiepert Formae orbis antiqui XVII), wo sich Reste eines römischen Castells befinden, in denen die Inschrift CIL III 6159 = 7494 (vgl. Gardthausen Herm. XVI 251ff. Mommsen ebd. 322ff. G. Tocilescu Arch.-epigr. Mitt. VI 47ff.) gefunden wurde, in welcher Kaiser Valens seinen Sieg über den Gothenkönig Athanarich im J. 369 (O. Seeck o. Bd. II S. 1934) feiert. Dass der Ort schon früher besetzt war, kann man den beiden Veteraneninschriften CIL III 7495: *Iul. Valens, vet. ex ala, ex sing(ulari)* und Arch.-epigr. Mitt. XIV 19: *[Genio] vici Vere .... titiani C. Iulius Val(ens) veter. leg. V Maced., mag(ister) vici, v. s. l. m.* in denen wohl Verwandte genannt werden, entnehmen. In dem Vicus wohnten auch Einheimische, CIL III 7496. Diese Inschrift zeigt auch die Mischung des römischen und griechischen Einflusses in den kleineren niedermoesischen Lagerorten. W. Tomaschek Die alten Thraker I 52. II 2. 85. Ruggiero Dizion. epigraph. II 267. [Patsch.]

Cizama (var. *cizania*), Garamantenstadt, von Cornelius Balbus mitbezwungen, Plin. V 37. Vielleicht Emzezzem nordöstlich von Ghadâmis (= Κύδαμος, Cydamus). Vivien de St.-Martin (Le nord de l'Afrique dans l'antiq. gr. et rom. 121) sucht den Ort im Wadi Zemzîm zu weit östlich. [Fischer.]

Cizi, richtiger *Chixi*, Volk an der asiatischen Seite der Maiotis, Plin. VI 19; vgl. Chisoe und Sedo-chezi. [Tomaschek.]

Clabularis cursus, die Abteilung der kaiserlichen Post, welche durch langsame, von Ochsen gezogene Lastwagen (*angariae*) gebildet wurde. Das Wort findet sich Cod. Theod. VI 29, 2 § 5. 5 § 1. VIII 5, 23. 26. 62. Cod. Iust. XII 50, 22. Amm. XX 4, 11. S. Bd. I S. 2184, 51ff. [Seeck.]

Clachili. Die *Clachilorum sata* durchfliesst der Rhodanus bei Avien. or. marit. 675 ed. Holder. Die Lesart *Chabilcorum* ist ohne Gewähr und Zeuss Vermutungen (Die Deutschen 112. 226) daher hinfällig. Müllenhoff Deutsche Alt. I 196f. setzt sie an die untere Rhône (vgl. II 239). [Ihm.]

Clad(i)us, Geldverleiher, Mart. II 57, 7. [Stein.]

Clambetae, Station der von Hadra in den Jagodengau führenden Strasse (Tab. Peut.: *Clambetis*; Geogr. Rav. 211, 6: *Crambeis*), wahrscheinlich beim jetzigen Starigrad bei Obrovac an der Zrmanja, am Südfusse des Velebit (Mommsen CIL III p. 369. 384. Hirschfeld CIL III p. 1634. Kiepert CIL III tab. III und Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 501. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 195), wo der vielleicht erst nach 29 n. Chr. gesetzte Stein CIL III 9972: *Iuliae August. divi Augusti, matri Ti. Caesaris Aug., L. Volusio Saturnino leg. pro pr. C. Iulius C. f. Sulla ob dec.* gefunden wurde. Aus ihm geht sicher hervor, dass der Ort wie überhaupt der ganze Strich zwischen der Zrmanja und Krka bereits zu Beginn der Kaiserzeit romanisiert war; wahrscheinlich hatte er schon unter Tiberius das Stadtrecht, denn wenn Sulla in Corinium (Karin, südlich von C.) *decurio* gewesen wäre, so hätte er dieses officielle Denkmal dort (am Forum, in der Basilika oder sonst wo) errichten lassen. Kruševo, wo die beiden in CIL III 2884 genannten ausgedienten Praetorianer wohnten, und ein Teil der Garde eine Zeit lang gestanden zu haben scheint (CIL III 2887, s. Corinium), wird zu C. gehört haben. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v. [Patsch.]

Claminia, Hafen an der malabarischen Küste Vorderindiens, zwischen Kottiaris und Muziris, Geogr. Rav. p. 42, 8; etwa Cranganor, Kodungalûr, eine alte Ansiedlung syrischer Christen. Man wird an Kalamina (var. Qalimaya) der Thomaslegende erinnert, welcher Ort freilich auch auf den gedrosischen Hafen Kalama (s. d.) bezogen werden kann; skr. *kalama* bedeutet so viel wie *çâlî* ‚eine weisse Sorte Reis'. [Tomaschek.]

Clampetia (*Λαμπέτεια* Polyb. bei Steph. Byz., was wohl mit dem von Lykophron am hipponischen Meerbusen genannten Vorgebirge *Λαμπέτης* zusammenzustellen ist), Stadt im Lande der Bruttier (Mela II 69. Plin. III 72), nach der Tab. Peut. (vgl. Geogr. Rav. IV 32 p. 264 und V 2 p. 332 P.) 10 mp. nördlich von Tempsa, 40 mp. südlich von Cerillae, also an der Stelle des heutigen Amantea. Im zweiten punischen Kriege nahm es der Consul P. Sempronius ein (Liv. XXIX 38, 1. XXX 19, 10). Reste sind nicht nachweisbar. [Hülsen.]

Clandate (so Geogr. Rav. 218, 13; *Clande* 217, 12), eine Strassenstation unbekannter Lage in Dalmatien; nach W. Tomaschek Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 511 etwa Novi an der Vereinigung der Una und Sana in Bosnien. [Patsch.]

Clande (Geogr. Rav. 217, 12) s. Clandate.

Clanis. 1) Fluss in Steiermark, jetzt der Glan?, Strab. IV 207 *τὰ ὑπερκείμενα τῶν Οὐινδολικῶν, ἐξ ὧν ὁ Δοῦρας καὶ Κλάνις καὶ ἄλλοι πλείους χαραδρώδεις ποταμοὶ συμβάλλουσι εἰς τὸ τοῦ Ἴστρου ῥεῖθρον.* Richtiger wohl *Glanis.* Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Clanis, Glana, Glanis.* [Ihm.]

2) *Clanis* (*Κλανίς* Strab. V 233) oder *Glanis* (Plin. III 59), soll ursprünglicher Name des Liris gewesen sein, vielleicht eine ähnliche Verwechslung wie bei Appian b. c. I 39: *ἀπὸ Λίριος ποταμοῦ, ὃν νῦν μοι δοκοῦσι Λίτερνον ἡγεῖσθαι.* Vgl. Nissen Ital. Landeskunde 329 u. unten Clanius.

3) *Clanis* (*Κλάνις* Strab. V 235; *Γλάνις* App. b. c. I 89, jetzt Chiana), rechter Nebenfluss des Tiber, entspringt im toskanischen Appennin, südlich von Arezzo (*C. Arretinus*, Plin. III 54), durchfliesst das Thal von Clusium, nimmt am Fusse des Stadthügels von Volsinii (Orvieto) von rechts die Pallia (Paglia) auf und fällt bald darauf, nach einem Laufe von 95 km., in den Tiber. Seine zeitweise grosse Wasserfülle, die das ebene Thal von Chiusi versumpfte (s. Clusinus lacus) und sogar bei Überschwemmungen im unteren Tiberlaufe bis Rom sich gefährlich bemerkbar machte, veranlasste im J. 15 n. Chr. den Plan, ihn teilweise in den Arno abzuleiten, was aber durch den Widerspruch der Florentiner vereitelt wurde (Tac. ann. I 76. 79. Cass. Dio LVII 14). Im Mittelalter war das ganze Thal von Arezzo bis Chiusi mangels der Regulierung des C. in einen unbewohnbaren Sumpf verwandelt (H. Kiepert Mittleres Toscana nach einer Zeichnung Leonardo da Vincis im British Museum; Berlin 1893), erst Ende des vorigen Jahrhunderts ist durch die grossartigen Arbeiten Fossombronis Wandel geschaffen und ein Gebiet von 20 Quadratmeilen der Cultur zurückgegeben; ein grosser Teil der im Altertum durch den C. zum Tiber gehenden Gewässer wird jetzt durch Canäle in den Arno geleitet, die Wasserscheide ist um ca. 40 km. südlicher gerückt. Vgl. Nissen Ital. Landeskunde 299. 311.

4) S. Clanius. [Hülsen.]

5) Gefährte des Phineus, von Perseus erschlagen, Ovid. met. V 140ff.

6) Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithoos von Peleus getötet, Ovid. met. XII 379. [Hoefer.]

Clanius (*Γλάνις* Dion. Hal. VII 3. Lycophr. Alex. 718), Fluss in Campanien, südöstlich von Nola entspringend, fällt wenig südlich vom Volturnus ins tyrrhenische Meer. Im Altertum scheint er in die Lagune von Liternum (Lago di Patria) gemündet zu haben, weshalb auch wohl (Liv. XXXII 29, 3. Strab. V 243. App. b. c. I 39) von der ‚Mündung des Liternus' die Rede ist. Der an seinem mittleren Laufe gelegenen Stadt Acerrae schadete er häufig durch Überschwemmungen (Verg. Georg. II 225 m. d. Schol. Sil. Ital. VIII 535); im Mittelalter bildete er hier einen weiten Sumpf (Partano di Acerra), der neuerdings durch Canäle (i lagni) entwässert ist, welche den alten Lauf des C. völlig verändert haben. [Hülsen.]

Clanoventa s. Glanoventa.

Clantiburgum (Geogr. Rav. 220, 3) s. Teutiburgium.

Clanum, Station an der von Iuliobona (Lillebonne) über Paris nach Augustobona (Troyes) führenden Strasse, 16 Millien von letzterer Stadt entfernt (Itin. Ant. 383, var. *Glano*). Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Wahrscheinlich ist *Glanum* die richtige Namensform (s. d.). [Ihm.]

Claodicus, Häuptling der Cimbern, 653 = 101 bei Vercellae gefangen (Oros. V 16, 20). [Münzer.]

Claranus. 1) Stoiker, Mitschüler und Altersgenosse des Philosophen Seneca, der ihn als Muster aufstellt, wie man durch Geistesfrische die Beschwerden des Greisenalters überwinden kann, und eine Unterhaltung über ethische Dinge mitteilt, die er mit ihm gepflogen, epist. 66, 1—5. [v. Arnim.]

2) Als scharfsinniger und gelehrter Erklärer von Dichtungen erwähnt bei Mart. X 21, 2. Auson. epist. XVIII 27f. Porphyr. ad Horat. sat. II 3, 83 p. 254 Meyer. Serv. Aen. XI 316 (überliefert *Clanarius*). Wahrscheinlich identisch mit Nr. 1 und dem auf einer stadtrömischen Inschrift aus neronischer Zeit genannten *Claranus avunculus,* Borghesi Oeuvres V 221f. Vgl. Teuffel-Schwabe L.-G. II[5] § 328, 2. 4. [Stein.]

Clarenna, auf der Tab. Peut. an der von Regensburg (Reginum) nach Rottenburg (Sumelocenna) führenden Strasse. Das heutige Cannstatt oder Köngen am Neckar? Naeher Bonn. Jahrb. LXXI 19f. Mommsen CIL III p. 739f. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Clari, Volk im Westen Arabiens, an der Goldküste: *Deinde Clari, litus Hammaeum, ubi auri metalla* (Plin. VI 150), wie es scheint, in der Gegend von *Cumfide* der Admiralskarte. Vgl. Sprenger Alte Geogr. 52. Glaser Skizze 31ff. [D. H. Müller.]

Clariae, thrakisches Volk auf der Nordseite des Haimos, Plin. n. h. IV 41. [Oberhummer.]

Clarianus ist ein auf Ziegelstempeln in Gallia Narbonensis häufig vorkommender Name, CIL XII 5679 nr. 19. 22. 25. [O. Rossbach.]

Clarigatio, von den alten Grammatikern abgeleitet *a claritate vocis* (Serv. Aen. IX 52. Plin. n. h. XXII 5 *clarigatum id est res raptas clare repetitum*; s. aber auch Serv. Aen. X 14 *clarigatio autem dicta est aut a clara voce ... aut a κλήρῳ, hoc est sorte*), alter Terminus der römischen Rechts- und Priestersprache, der in Quintilians Zeit (inst. VII 3, 13) zu den einer Erklärung bedürftigen *obscuriora et ignotiora verba* gehörte. In wirklicher Anwendung kommt das Wort nur bei Liv. VIII 14, 6 vor, wo es unter den nach dem Latinerkriege über den *senatus* von Velitrae getroffenen Bestimmungen heisst: *ut eius, qui cis Tiberim deprehensus esset, usque ad mille assium clarigatio esset, nec prius quam aere persoluto is, qui cepisset, extra vincula captum haberet*; hier bedeutet es also die Verpflichtung zur Zahlung von Lösegeld oder Busse, vielleicht auch den Anspruch auf solche Leistungen. Die Späteren kennen das Wort nur aus dem *ius fetiale,* und zwar speciell in der Anwendung auf den Act des *res repetere* (Plin. a. a. O. Arnob. II 67 *per clarigationem repetitis res raptas*; Livius, der I 32, 5ff. den *ritus, quo res repetuntur,* beschreibt, braucht das Wort *c.* nicht) oder auch — ungenau — auf die nach vergeblicher Genugthuungsforderung eintretende *indictio belli* (Serv. Aen. X 14: *clarigationem curcere, hoc est per fetiales bellum indicere*; vgl. IX 52; s. darüber den Artikel Fetiales. [Wissowa.]

Clarissimi viri, Titel der Senatoren und Beamten senatorischen Ranges in der späteren Kaiserzeit, s. Senatus.

Claritas, eine den Glanz des Römerreiches personificierende Göttin, deren Name uns erst auf Münzen der späteren Kaiserzeit entgegentritt; ein besonderer Typus wurde für sie nicht mehr geschaffen. Die Münzen mit der Umschrift C. zeigen den Sonnengott im Strahlenkranz stehend und halbbekleidet, die erhobene Rechte trägt eine Erdkugel (Cohen Méd. imp.[2] Diocl. 16. 17; Max. Herc. 28. 29; Const. Chlore 8; Gal. Max. 10. 11; Postume 12. 13). [Aust.]

Clari viri sollten nach der Bestimmung Constantins des Grossen die Senatoren von Constantinopel genannt werden (Anon. Vales. 6. 30), wodurch sie über die Decurionen aller andern Städte erhoben, aber hinter den römischen Senatoren, denen der Titel *viri clarissimi* zukam, zurückgesetzt wurden. Doch schon Constantius II. stellte im J. 339 die beiden Senate gleich und übertrug wahrscheinlich auch den Clarissimat auf die Hauptstadt des Ostens. Zeitschr. f. Numism. XXI 62. [Seeck.]

Clarius (die Überlieferung *proclamo* oder *pro Damo* ist corrumpiert), für den Plinius der Jüngere eine Verteidigungsrede hält, welche er später ausgearbeitet und gefeilt seinem Freunde (C. Licinius Marinus Voconius) Romanus schickt, Plin. epist. IX 28, 5. [Stein.]

Clarus. 1) S. Erucius, Gavius, Iulius Ragonius, Septicius, Sicinius und Trebatius. [Stein.]

2) Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit: a) Sex. Erucius Clarus, cos. suff. vielleicht im J. 117 n. Ch mit Ti. Iulius Alexander Iulianus, cos. II ord. 146 mit Cn. Claudius Severus. b) C. Erucius Clarus, cos. ord. 170 mit M. Cornelius Cethegus. c) C. Iulius Erucius Clarus, cos. ord. 193 mit Q. Sosius Falco. [Groag.]

3) Consularis Palaestinae in den ersten Jahren des 5. Jhdts. Marc. diac. vit. S. Porphyr. Gaz. 99. Abh. Akad. Berlin 1874, 213. [Seeck.]

4) Clara s. Aemilius Nr. 160.

5) Didia Clara, Tochter des Kaisers M. Didius Severus Iulianus, s. Didius. [Stein.]

Clasis, Nebenfluss des Tiber in Umbrien, nur genannt bei Silius Ital. VIII 453 (die Hss. haben *Clanis*, was Cluver Ital. ant. 701 überzeugend verbessert hat), im Mittelalter *Clasius* oder *Clasio* jetzt Chiascio, entspringt bei Iguvium, scheint im Altertum nicht direct in den Tiber, sondern in den jetzt ausgetrockneten Lacus Umber (s. d.) gegangen zu sein, dessen Abfluss die Alten dem Tinea (s. d.) zurechneten. Nissen Ital. Landesk. 310. [Hülsen.]

Classiarii s. Epibatai, Nautae, Remiges, Socii navales.

Classici. Wie Gellius VI 13 (nach Cato?) berichtet, hiessen *classici* die Mitglieder nur der ersten der fünf servianischen Vermögensclassen (s. Classis Nr. 2), die übrigen *infra classem.* Auf die gleiche Quelle geht wohl die Notiz bei Fest. ep. p. 113 zurück: *infra classem significantur qui*

minore summa quam centum et viginti milium aeris censi sunt. Demnach konnte *classicus* auch soviel bedeuten, wie vermögend, leistungsfähig. Thatsächlich ist das Wort in der antiken Litteratur im übertragenen Sinne angewendet worden, immer aber so, dass dabei die Grundbedeutung und der Ursprung von der Classeneinteilung der Bürgerschaft nicht vergessen wurde, also mit der vollen Empfindung des metaphorischen Gebrauches. So bezeichnet Cicero Academ. prior. II 73 den Kleanthes, Chrysippos und die übrigen Philosophen *inferioris aetatis* im Vergleich zu Demokritos als *quintae classis.* Fronto bei Gell. XIX 8, 15 spricht von *classicus adsiduusque aliquis scriptor, non proletarius.* Arnobius sagt II 29 *desinite hominem, proletarius cum sit, classicis, et capite cum censeatur, adscribere ordinibus primis.* Losgelöst von der ursprünglichen Bedeutung und im modernen Sinne ist das Wort erst von den Humanisten gebraucht worden; so heisst es bei Melanchthon in der Widmungsepistel der Ausgabe von Plutarchs Schrift *Εἰ καλῶς εἴρηται τὸ λάθε βιώσας* an Bartholomaeus Feldkirch vom April 1519 (Corp. Reformat. I p. 80): *De hac re Plutarchi sententiam, classici videlicet authoris, certum est praelegere scholae nostrae.* Hier bedeutet *classicus* soviel als mustergültig; da den Humanisten aber die gesamte Litteratur der Griechen und Römer als mustergültig erschien, so wurde sie von ihnen als classisch bezeichnet, und die durch das Studium jener Litteratur erworbene Bildung hiess fortan die classische Bildung. Vgl. Jacobs in Ersch und Gruber Encyclop. I Bd. XVII 384ff. [Kübler.]

Classicum kommt von *calare* (Isidor. orig. XVIII 4) und ist das Signal zum Sammeln.

1) Bei seinem Klang traten die Centuriatcomitien zusammen (Mommsen Röm. Staatsrecht III 288). Es wurde mit dem Horn gegeben; die Bläser hiessen *classici* (Varro de l. l. V 91). Später wurde das Blasen von den Censoren verdungen (Varro ebd. VI 92).

2) Das C. als militärisches Signal durfte nur der Feldherr blasen lassen, da es nach Veget. II 22 (vgl. auch Modestus de voc. rei mil. 16) das *insigne imperii* war. Waren zwei Feldherrn im Lager, so stand beiden das C. zu (Liv. XXVII 47, 5. XXVIII 17, 15. Caes. b. c. III 82, 1). Durch das C. berief der Feldherr im Lager die *contio* (Liv. V 47, 7. VII 36, 9. VIII 7, 14. 32, 1. Ammian. Marc. XXI 5, 1) und gebot Schweigen (Liv. II 45, 12); es ertönte, wenn auf sein Geheiss jemand hingerichtet wurde (Veget. II 22. Tac. ann. II 32). Abends, ehe die Wachen aufzogen, erklang es bei seinem Zelt (Polyb. XIV 3, 6, der zwar das Wort *c.* nicht hat); und selbst den Aufbruch aus dem Lager scheint er durch ein C. signalisiert zu haben (Liv. II 59, 6), während sonst die Tuben Vorrücken und Angriff anzeigten (v. Domaszewski Die Fahnen im römischen Heere 8 und 9, 1). Sogar ausserhalb des Lagers (anders v. Domaszewski a. a. O. 9) wurde das C. geblasen; denn unter den Klängen des C. zog Vitellius in Rom ein (Suet. Vitell. 11). Strittig ist, wer das C. blies. Während Marquardt (St.-V. II^2 552) und v. Jan (Baumeister Denkmäler III 1659) sich an die Worte des Vegetius (II 22): *C. item appellatur quod bucinatores per cornu dicunt* halten, bezweifelt v. Domaszewski (a. a. O.) deren Richtigkeit und will auch von Langes Änderung des *bucinatores* in *cornicines* (vgl. Lange Hist. mutationum rei mil. Roman. 57, 7) nichts wissen. Als feierlichstes Signal wurde das C. nach v. Domaszewski von allen Hornbläsern geblasen (Polyb. XIV 3, 6), und dass es sehr vernehmlich war, geht aus einer Hygin-stelle (de munit. castr. 21) hervor, wo *c.* und das schwächere *bucinum* (Masquelez bei Daremberg I 753 hält beide fälschlich für identisch) gegenüberstehen. Übertragen wird *c.*, besonders bei Dichtern, für Kriegstrompete gebraucht, Verg. Georg. II 539; Aen. VII 637 mit d. Comment. d. Servius. Tibull. I 1, 4. Seneca Thyest. 574. Lucan. IV 186. Ammian. Marc. XVI 12. 45.

Litteratur: v. Jan bei Baumeister Denkmäler III 1659f. Masquelez in Daremberg et Saglio Dict. I 753f. [Fiebiger.]

Classicus. 1) Mit diesem Namen nennt Mart. II 69 einen verschämten Parasiten; derselbe Name II 86, 6 und XII 46. [Stein.]

2) S. Caecilius Nr. 42, Iulius. [Groag.]

Classicus centurio s. Centurio Nr. 3.

Classis. 1) Stadtteil von Ravenna, anschliessend an den von Augustus gegründeten Hafen der Classis praetoria Ravennas; den Ort bezeichnet die 3 km. südlich der Stadt gelegene Basilica S. Apollinare in Classe. S. Iord. Get. 29. Geogr. Rav. IV 31 p. 258. V 1 p. 326 P. Procop. b. Goth. II 29. CIL XI 281 a (Mosaik von S. Apollinare nuovo, Garrucci Storia dell' arte 242). Übrigens vgl. Ravenna. [Hülsen.]

2) Durch die Verfassung des Servius Tullius wurde die römische Bürgerschaft (mit Ausnahme der Equites) ihrem Vermögen nach in fünf Classen geteilt. Die Bürger der ersten Classe sollten mindestens 100 000 As (so nach Liv. I 43. Dionys. IV 16. Polyb. VI 23, 15; 120 000 nach Plin. XXXIII 43 und Fest. ep. p. 113, 125 000 nach Gell. VI 13), die der zweiten mindestens 75 000, die der dritten 50 000, die der vierten 25 000, die der fünften nach Livius 11 000, nach Dionysius 12 500, nach Polyb. VI 19, 2 4000 As (400 Drachmen) besitzen. Die Einteilung diente vorwiegend politischen Zwecken (s. d. Art. Centuria Nr. 2). Aber die Grundbedeutung des Wortes *classis* ist eine militärische. Nach gewöhnlicher Annahme ist es von *calare* = *καλεῖν* abzuleiten und bedeutet ‚Ladung' (so schon Dionys. IV 18 und Quintil. I 6, 33; nach Serv. Aen. I 39. Isid. Orig. XIX 1, 15. Schol. Lucan. I 306 soll dagegen das Wort mit *κᾶλον* = *lignum* zusammenhängen), d. h. zunächst im militärischen Sinne ‚Aufgebot'. Diese früher allgemein gebilligte Etymologie hat zuerst Corssen (Vocal. I 496) in Zweifel gezogen; er leitet *classis* von einer Wurzel *clat* (**clat-ē-re*, vgl. griech. *κλητεύω*, goth. *lathōn*, as. *lathjan*, ahd. *ladon*) ab, hält aber an der Bedeutung ‚Ladung' fest (ebenso Curtius Grundz.^{5} 139. Vanicek). Dagegen behauptet Mommsen (Staatsr. III 263), dass *classis* im Land- und Seekrieg die Linie bezeichne ‚im Gegensatze zu den ausser der Reihe am Kampfe beteiligten Truppen oder Schiffen'. Er beruft sich darauf, dass die Hoplitenphalanx, gebildet aus Bürgern mit einem Besitz von mindestens 100 000 oder 120 000 As (s. o.), ursprünglich

classis hiess, nur wer zu ihr gehörte, *classicus* war, alle andern als *infra classem* bezeichnet (Fest. ep. p. 113. Gell. VI 13) wurden. Damit stimme es, dass nach mehrfachem Zeugnis in alter Zeit *classis* die Bezeichnung des Heeres war (Fest. p. 56. 249. 186 s. *classes clypeatas, procincta classis, opima spolia.* Fabius Pictor bei Gell. X 15, 4. Verg. Aen. VII 716). Erst als der militärische Charakter in der Centurienordnung beseitigt war und sie nur noch politischen Zwecken diente, habe das Wort *classis*, indem es die militärische Bedeutung nur für den Seekrieg behielt, eine auf die Wahlen und Abstimmungen der Volksversammlung bezügliche Bedeutung erhalten. Es bezeichne jetzt die gleichzeitig zur Abstimmung aufgerufenen ‚Abteilungsreihen des Fussvolkes', so dass die volldienstpflichtigen Centurien, die früher allein die C. waren, jetzt die *prima classis* bilden und dementsprechend die vier unter der Phalanx stehenden Stufen jetzt als zweite, dritte, vierte und fünfte Classe auftreten. In der neuen Bedeutung gebraucht, finde sich das Wort bereits in der Lex agr. vom J. 643 = 111 Z. 38: *[recuperatores ex ci]vibus L quei classis primae sient, XI dato.* Aber bei dieser Auffassung bleibt die Etymologie des Wortes dunkel, und dass *classis* die Linie bezeichne, ist nicht zu erweisen. Vielmehr passt die Bedeutung ‚Ladung', ‚Aufgebot' auch für die Zeit, als nur die voll ausgerüsteten Burger die *classis* bildeten, insofern als eben sie allein in ältesten Zeiten zur Heeresfolge verpflichtet waren, die andern aber erst später zu dieser Ehrenpflicht herangezogen wurden.

Auf die militärische Grundbedeutung des Wortes weist die verschiedene Art der Bewaffnung, welche nach der Überlieferung den einzelnen Stufen vorgeschrieben war. Volle Hoplitenausrüstung hatte die erste Classe, nämlich Erzschild (*clipeus* Liv., ἀσπίς Dion.), Helm, Panzer, Beinschienen, Lanze, Schwert. Den übrigen Classen oder den Centurien *infra classem* fehlte der Panzer. Die zweite Classe trug Holzschild (*scutum* Liv., ὑνρεός Dion.), Helm, Beinschienen, Lanze, Schwert, die dritte dasselbe ausser den Beinschienen; die vierte Classe hatte nach Livius nur *hasta* und *verutum*, nach Dionysios Schild, Schwert und Lanze (ὑνρεός, ξίφος, δόρυ), die fünfte nach Livius Schleuder, nach Dionysios Speer (σαννίον) und Schleuder (vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. II² 326).

Die Censussätze, nach welchen die Classen eingeteilt waren, werden in den Quellen nach dem Münzsystem angegeben, welches kurz vor dem ersten punischen Kriege eingeführt wurde (der As = $^1/_{10}$ Denar). Die älteren Ansätze sind uns nicht bekannt; nach Mommsens wahrscheinlicher Annahme (Röm. Trib. 111; Staatsr. III 247) waren sie ursprünglich nicht in Geld, sondern in Landmass ausgedrückt und zwar I. Classe 20 iugera, II. Classe 15 iugera, III. Classe 10 iugera, IV. Classe 5 iugera, V. Classe 2 iugera = 1 heredium. An Stelle dieser Sätze traten dann, vermutlich durch die Censuren der J. 442 = 312 und 450 = 304, als die Freigelassenen, d. h. die Nichtansässigen, in die Tribus aufgenommen wurden, Geldbeträge, und zwar zunächst berechnet nach dem schweren As, nämlich zu 40 000, 30 000, 20 000, 10 000, 4400 schweren As. Gleichzeitig mit der Einführung des leichten As (um 486 = 268) oder doch bald danach müssen die Censussätze umgerechnet worden sein; damals wurden sie auf die Höhe gebracht, in der sie uns überliefert sind (nach Polyb. VI 23, 15 hatten die Bewaffnung der ersten Classe *οἱ ὑπὲρ τὰς μυρίας τιμούμενοι δραχμάς*, d. i. 100 000 leichte As; Schwierigkeiten macht nur die Lex Voconia vom J. 585 = 169; vgl. den Art. und Mommsen St.-R. III 249, 4). Aber auch später sind die Ansätze sicherlich mehrfach verändert worden. Vgl. Boeckh Metrol. Untersuch. 427ff. Die weitere Litteratur s. bei dem Art. Centuria Nr. 2.

[Kübler.]

3) Während C. die Bedeutung ‚Aufgebot des Landheeres' früh verlor, bezeichnete es, auch ohne den Zusatz *navalis*, seitdem die Römer Seekriege führten, allgemein das Schiffsaufgebot, die Flotte (Jordan Herm. XVI 57f.). Römische Kriegsschiffe aber gab es nicht erst, wie es nach Polyb. I 20, 13. Flor. I 18. Zonar. VIII 11 scheinen könnte, seit dem ersten punischen Kriege (vgl. Mommsen R. G. I⁷ 515), sondern wenigstens seit der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. Auf so alte Beziehungen Roms zum Meere deutet die Prora auf dem As der Decemvirn (Mommsen Gesch. d. röm. Münzwesens 175. 184). Bemerkenswert aus den ersten Zeiten der römischen Flotte sind folgende Daten: 426 erster Schiffskampf, Liv. IV 34, 4; 394 Abordnung eines römischen Kriegsschiffes nach Delphi, Liv. V 28, 2; 348 infolge Roms Ohnmacht zur See (Liv. VII 5, 4) Abschluss eines Vertrags mit Karthago (Polyb. III 22—25. Mommsen Röm. Chronologie 320f.; 306 erneuert, Mommsen R. G. I⁷ 415) und Tarent (Appian. Samn. 7, 1. Mommsen R. G. I⁷ 413); 339—265 Anlage zahlreicher Küstenbefestigungen (Mommsen a. a. O.); 338 Seesieg über die Antiaten, deren Schiffe in die römischen Docks gebracht oder verbrannt wurden, Liv. VIII 14, 8. 12; 311 Einsetzung der Duoviri navales classis ornandae et reficiendae, Liv. IX 30, 4 (s. unter Duoviri); 310 Flottenexpedition nach Campanien, Liv. IX 38, 2; einige Jahre später nach Corsica, Theophr. h. pl. V 8, 1. 2. Mommsen R. G. I⁷ 415; 282 Angriff auf römische Schiffe im Hafen von Tarent, Liv. epit. XII. Appian. Samn. 7, 1. Mommsen R. G. I⁷ 391; 267 Einsetzung von vier Flottenquaestoren, Liv. epit. XV (s. unter Quaestores classici). Bedeutsam für den Aufschwung der römischen Marine war der Ausbruch des ersten punischen Krieges. Während noch 264 römische Truppen auf bundesgenössischen Schiffen befördert werden mussten (Polyb. I 20, 14), gingen vier Jahre später bereits hundert römische Penteren und zwanzig Trieren (Polyb. I 20, 9), in Jahresfrist (Mommsen R. G. I⁷ 516; Plin. n. h. XVI 74. Flor. I 18 übertreiben) nach karthagischem Muster erbaut (Polyb. I 20, 15) und mit geübten Ruderern bemannt (Polyb. I 21, 2), in See. Das geringeres Geschick im Manöverieren glichen die Römer dadurch aus, dass sie den Corvus (s. d.) erfanden (Polyb. I 22, 4—11), wodurch ihnen möglich wurde, ihre trefflichen Landtruppen auch Bord im Nahkampf zu verwenden. So siegten sie bereits in der ersten grossen Seeschlacht 260 bei Mylae unter C. Duilius über die Karthager (CIL I 195. I² p. 47. Polyb. I 23. Liv. epit. XVII. Flor. I 18. Eutrop. II 20. Aur. Vict. de

vir. ill. 38, 1 u. a.), desgleichen 257 am tyndarischen Vorgebirge unter C. Atilius Regulus (Polyb. I 25. CIL I² p. 47), 256 bei Ekuomos unter L. Manlius Vulso (Polyb. I 26—28. CIL I² p. 47), 254 am hermaeischen Vorgebirge unter Ser. Fulvius Paetinus Nobilior und M. Aemilius Paulus (Polyb. I 36. Liv. XLII 20, 1. CIL I² p. 47), vor allem aber 241 unter C. Lutatius Catulus und Q. Valerius Falto bei den Aegaten (Polyb. I 61. Cohen Monn. de la rép. rom. 193 nr. 2. 3. CIL I² p. 47). Allerdings erlitten sie daneben auch, bald durch die Schuld ihrer Admirale, bald durch die Unerfahrenheit ihrer Seeleute (vgl. Mommsen R.-G. I⁷ 535—537), wiederholt grosse Schiffsverluste — 255 bei Camarina (Polyb. I 37, 3ff.), 253 auf der Fahrt nach Italien (Polyb. I 39, 6), 249 bei Drepana (Polyb. I 51) und an der Südküste Siciliens (Polyb. I 54, 8) — so dass der römische Senat, nachdem er zweimal als Ersatz für die verlorengegangenen Flotten neue ausgerüstet — 254 in drei Monaten eine von 220 (Polyb. I 38, 5. 6), 250 eine von 200 Schiffen (Polyb. I 41, 3) — und 249 dem Mangel an Seeleuten durch Aushebung von 10 000 neuen abgeholfen hatte (Polyb. I 49, 2), darauf verzichtete, weiterhin eine Flotte zu unterhalten (Polyb. I 55, 2). Erst die Hochherzigkeit römischer Bürger ermöglichte 241 den Neubau einer ausgezeichneten Flotte von 200 Penteren (Polyb. I 59, 6. 7), und mit einem Schlage war der Krieg beendet. Auch in der Folgezeit führte die Flotte mehrfach die Entscheidung herbei. So verjagte 228 Cn. Fulvius Centumalus mit einem Geschwader von 200 Schiffen nach kurzem Kampfe (Polyb. II 11. 12. CIL I² p. 47) die gefürchteten illyrischen Piraten (Polyb. II 8, 1. 2), während L. Aemilius Regillus mit einer römisch-rhodischen Flotte von 80 Schiffen 190 bei Myonnesos Antiochus Seemacht zerstörte (Liv. XXXVII 30. 31. 58, 3. XL 52, 5. 6). Aber bemerkenswert ist, dass die Römer trotz wachsender Machtfülle nicht auf die Unterhaltung einer grösseren kriegsbereiten Flotte bedacht waren. Es genügte ihnen, die besiegten Seestaaten dadurch unschädlich zu machen, dass diese ihre Schiffe ausliefern mussten (De la Berge Bull. épigr. VI 15) — so 228 die Illyrier, Polyb. II 12, 3; 201 die Karthager, Polyb. XV 18, 3. Liv. XXX 37, 3; 196 Philipp von Makedonien, Liv. XXXIII 30, 5; 195 Nabis, Liv. XXXIV 35, 5; 188 Antiochus, Liv. XXXVIII 38, 8. Appian. Syr. 39 —, die sie, statt damit die eigene Flotte zu vermehren, wiederholt verbrannten (Liv. XXX 43, 12 201 v. Chr.; XXXVIII 39, 2. 3 188 v. Chr.) oder verschenkten (Liv. XLV 43, 10. 44, 16 167 v. Chr.). So kam es, dass meist erst nach Ausbruch eines Seekrieges von dem damit beauftragten Magistrat die alten, in den römischen Docks (über dieselben vgl. Gilbert Gesch. u. Topographie d. Stadt Rom III 146—150) befindlichen Schiffe in stand gesetzt und dazu neue gebaut wurden — z. B. 192 vor dem Kriege mit Antiochus, vgl. Liv. XXXV 20, 12. 21, 1, und 172 vor dem Kriege mit Perseus, Liv. XLII 27, 1 — und dass in immer grösserer Zahl bundesgenössische Schiffe die römischen Flotten verstärkten (z. B. 200 v. Chr., vgl. Liv. XXXI 44, 1; 198 v. Chr., vgl. Liv. XXXII 16, 6; 190 v. Chr. vgl. Liv. XXXVII 30, 1). Gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. war die römische Flotte so in Verfall geraten, dass die römischen Truppen bei Beginn des iugurthinischen Krieges (111) bis Rhegium marschieren mussten, um erst von hier nach Africa übergesetzt zu werden (Sall. b. Iug. 28, 6). Der gewaltigen Flotte des Mithridates (die von Appian. Mithr. 17. 19 auf 400 angegebene Zahl seiner Schiffe scheint allerdings übertrieben; vgl. Kromayer Philol. LVI 470ff.) stand 88 lediglich ein kleines römisches Geschwader bei Byzanz gegenüber, das sich alsbald ergab (Appian. Mithr. 17. 19). Gänzlich fehlte es dagegen zu Beginn dieses Krieges dem römischen Oberbefehlshaber Sulla an Schiffen, die erst Lucullus für ihn mit vieler Mühe aus Cypern, Phoinikien, Rhodus und Pamphylien requirierte (Plut. Lucull. 2. 3. Appian. Mithr. 33. 56). Unzureichend war auch die Zahl der Schiffe, mit denen M. Antonius 74 den Kampf gegen die Seeräuber aufnahm (Flor. I 42, 2. 3. Mommsen R.-G. III⁷ 79). Eine um so grössere Flotte — 500 Schiffe — bewilligte dafür der Senat 67 v. Chr. dem Pompeius zum Seeräuberkriege (Plut. Pomp. 26. Mommsen R.-G. III⁷ 100; St.-R. II³ 654), auf dessen Betreiben auch in den Jahren 62 und 61 bedeutende Summen — 4 300 000 Sesterzen im J. 62 — zu Flottenzwecken verausgabt wurden (Cic. pro Flacco 30). Mit neuem Eifer nahmen seitdem die Römer den Seekrieg wieder auf, so dass die Flotte in den Kämpfen der ausgehenden Republik wachsende Bedeutung erlangte. Im Bürgerkriege der Jahre 49/48 stand der etwa 150 Schiffe (Kromayer Philol. LVI 438) zählenden caesarianischen Flotte eine aus fünf, dem M. Calpurnius Bibulus unterstellten Geschwadern (Caes. b. civ. III 5, 3) gebildete pompeianische von wenigstens 350 Schiffen (die Dio XLI 52, 2. Plut. Pomp. 64; Cat. 54. Appian. bell. civ. II 49 überlieferte Zahl 5 – 600 ist nach Kromayer a. a. O. 433—438 zu hoch gegriffen; vgl. namentlich Appian. bell. civ. II 87) gegenüber, die ohne die Niederlage bei Pharsalus die Caesarianer allenthalben in die Enge getrieben haben würde; vgl. Caes. bell. civ. III 40. 100. 101. Siegreich schlug 42 v. Chr. die mehr als 200 Schiffe (Appian. bell. civ. IV 133) starke Flotte des Brutus und Cassius wiederholt die Angriffe der allerdings ganz bedeutend schwächeren Flotte der Triumvirn (vgl. Kromayer a. a. O. 444f.) zurück (Appian. bell. civ. IV 82. 86. 115. V 26), und trotz des Siegs bei Philippi war Antonius in seinen Unternehmungen im Osten gehemmt (vgl. Appian. bell. civ. V 2. Dio XLVIII 41, 6), weil er keine Flotte hatte. Gefährlicher noch sollte den Triumvirn Sextus Pompeius werden, der nach Caesars Tode, wie einst sein Vater, vom Senate zum Praefectus classis et orae maritimae (vgl. Appian. bell. civ. III 4. Babelon Monn. de la rép. rom. II 351f.) ernannt, 42 bereits 130 Schiffe im westlichen Mittelmeer um sich versammelt hatte (vgl. Appian. bell. civ. IV 117 mit IV 86. 115. Kromayer a. a. O. 444) und bald darauf über die doppelte Zahl verfügte (Vell. Pat. II 77, 3). Zwar stellte Octavian, der, um die Schmach des Vertrags von Misenum zu tilgen, zu Rom und Ravenna grossartige Schiffsbauten ins Werk gesetzt hatte (Appian. bell. civ. V 78. 80), dem Gegner 38 eine annähernd gleich starke Flotte (Kromayer a. a. O. 450) entgegen, doch

ging mehr als die Hälfte seiner Schiffe in den Schlachten von Cumae und Rhegium, namentlich aber bei einem Seesturm wieder verloren (Appian. bell. civ. V 82—92. Dio XLVIII 46—48. Gardthausen Augustus I 247—251). Unverzagt rüstete Octavian von neuem (Gardthausen a. O. 255—262): zwei Jahre lang wurden für ihn in ganz Italien (Dio XLVIII 49, 1), insbesondere aber in dem durch Verbindung des Lucriner- und Arvernersees mit dem Meere neugeschaffenen Portus Iulius (Suet. Aug. 16. Dio XLVIII 50, 3. Flor. II 18, 6. Serv. Georg. II 161. Anth. Pal. VII 379. IX 708) unter Agrippas Leitung Schiffe gebaut (vgl. Strab. V 244), und die allerwärts aufgebotene Schiffsmannschaft (vgl. Dio XLVIII 49, 1) einen ganzen Winter über für den Seekrieg geschult (Suet. Aug. 16. Vell. Pat. II 79, 2). So kämpften 36, trotzdem Stürme der auslaufenden Flotte manchen Verlust verursacht hatten (Appian. bell. civ. V 98. 99. Dio XLIX 1. Vell. Pat. II 79, 3), wiederum 300 octavianische Schiffe gegen die gleiche Zahl des Pompeius (Appian. bell. civ. V 118), der erst bei Mylae und dann bei Naulochus entscheidend geschlagen wurde (Gardthausen Augustus I 263—270). Verstärkt durch die von Pompeius erbeuteten Schiffe (vgl. Kromayer a. a. O. 458—460) nahm Octavians Flotte endlich auch den Kampf mit Antonius auf, über dessen schwerfällige, schlecht bemannte Schiffe sie 31 v. Chr. bei Actium einen vollständigen Sieg errang (Plut. Ant. 65–67. Dio L 15–36. Flor. II 21. Gardthausen Augustus I 378ff.). Hier endet die Geschichte der republicanischen Flotte. Aus kleinen Anfängen heraus hat sie sich demnach trotz der Abneigung der Römer gegen das Seewesen vorübergehend unter dem Druck der Verhältnisse glänzend entwickelt, wenn sie auch nie, so wie das Heer, eine stehende Einrichtung des römischen Freistaates bildete.

Stehende Flotten gab es vielmehr erst in der Kaiserzeit. Unter ihnen waren die wichtigsten die, welche Augustus zum Schutze Italiens in Misenum und Ravenna begründete, Tac. ann. IV 5. Suet. Aug. 49. Veget. IV 31. Ersterer Ort bot ihm an Stelle des Portus Iulius, der sich der geringen Tiefe des Lucrinersees wegen auf die Dauer zu einer Flottenstation nicht geeignet haben würde (vgl. Strab. V 244. 245), einen natürlichen (Beloch Campanien 196), geräumigen (über den Umfang vgl. Leipz. Stud. XV 291), vom Meere aus leicht zugänglichen (Strab. V 243) und doch geschützten Hafen (Plan Leipz. Stud. XV Taf. 2) in mässiger Entfernung von Rom, letzterer schon 38 v. Chr. Schiffsstation (Appian. bell. civ. V 78. 80), in dominierender Lage inmitten von Sümpfen (Leipz. Stud. XV 283), an der Grenze Italiens (Appian. bell. civ. II 32), erhielt von ihm durch Anlage der Fossa Augusta, welche den südlichen Poarm Padusa nach Ravenna leitete (Plin. n. h. III 119. Iordanes Get. 150. Claudian. de VI. cons. Honor. 495f. Sidon. Apoll. epist. I 5, 5), einen stattlichen, künstlich erweiterten Hafen (Näheres Leipz. Stud. XV 285—288, Plan ebd. Taf. 1), der nach Iordanes (a. a. O.) 250 Schiffe fasste (vgl. auch Zosim. VI 8, 2). Wann die Anlage der beiden Flotten, von denen die misenatische bald die angesehenere wurde (Hirschfeld Verw.-Gesch. 126), erfolgte, lässt sich nur annähernd bestimmen. Sicher bestand die Station Misenum wohl bereits 22 v. Chr. Denn damals muss das vor Forum Iulii ankernde Geschwader, welches Augustus nach der Schlacht von Actium aus den von Antonius erbeuteten Schiffen dort gebildet hatte (Tac. ann. IV 5. Strab. IV 184) und das gewiss 26/25 am Cantabrerkriege teilnahm (Flor. II 33. Oros. VI 21, 4. Mommsen R.-G. V 61), grösstenteils (unrichtig — s. u. — meinen Mowat Bull. épigr. VI 216. Ferrero L'ordinamento delle armate romane 159. Allmer Inscript. de Vienne I 421. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. III 181. 373, nach 22 hätten in Forum Iulii überhaupt keine Schiffe mehr gestanden), nach Misenum überführt worden sein, da der Kaiser Gallia Narbonensis schwerlich sonst dem Senate anvertraut hätte (Dio LIV 4, 1). Zur selben Zeit muss auch die ravennatische Flotte gegründet sein, weil bei Vitruv. II 9, 16, der in den Jahren 15—13 schrieb (Schanz Röm. Litt.-Gesch. II 230), Ravenna mit dem Po verbunden erscheint, und weil Valgius Rufus, der während der ersten 10 Jahre des Principats dichtete (Ribbeck Röm. Dicht. II 360), mit den Versen: *Et placidam fossae qua iungunt ora Padusam, navigat Alpini flumina magna Padi* offenbar auf die Fossa Augusta anspielt. Von Staatswegen freilich wurden jene Flotten nicht errichtet (daher auch nicht im Mon. Ancyr. aufgeführt, Gardthausen Augustus I 649), von Augustus vielmehr aus eigenen Mitteln geschaffen und mit der Familia des Kaiserhauses bemannt (Mommsen Herm. XVI 463; St.-R. II^3 862). Daraus erklärt sich auch, dass sie unter ihrem Gründer noch recht unbedeutend waren und 6 n. Chr. weder gegen die sardinischen Piraten im Westen, Dio LV 28, 1, noch gegen die Dalmater im Osten, LV 29, 4, etwas ausrichteten. Ihre ursprüngliche Bezeichnung war: *C. quae est Miseni* CIL III p. 844, *C. Misenensis* CIL X 3530 oder *C. Misenatium* CIL III 1919, desgleichen *C. Ravennas* CIL III p. 850 oder *C. Ravennatium* Ephem. epigr. IV 923. Nach Vegetius IV 31 hatte die Flotte von Misenum die westlichen, die von Ravenna die östlichen Mittelmeerländer zu ihrem besonderen Schutzgebiete, was jedoch nicht ausschloss, dass bisweilen Schiffe der einen ins Bereich der andern geschickt wurden (misenatische z. B. nach Galatien und Pamphylien, Tac. hist. II 9). Für solche Fälle scheinen Centum Cellae und der Piraeus als gemeinsame Stationen für beide Flotten — s. u. — vorgesehen gewesen zu sein. Früh erleichterten überdies zahlreiche Provincialflotten — s. u. — den Dienst der italischen. Da dieser unter den Kaisern, als die Seekriege aufhörten, fast ausschliesslich darin bestand, allerorten die Piraterie schnell zu unterdrücken, Zufuhr und Handel zu sichern, den Kaiser, dessen Beamte, sowie Truppen zu befördern, hatten die Centralen Misenum und Ravenna an den verschiedensten Punkten ihre Nebenstationen, vgl. die Kartenskizze Leipz. Stud. XV Taf. 3. Von diesen gehörten Inschriftenfunden oder Schriftstellerzeugnissen zufolge zu Misenum: Ostia — *ἐπίνειον* von Rom, Strab. III 145. V 219. und Hauptstapelplatz für überseeisches Getreide, Dessau CIL XIV p. 7. 8 — vgl. CIL XIV 110 (danach stand 186 n. Chr. der Trierarch Iustus der

Station vor). 232—234. 237—243. 4133, namentlich aber Suet. Ner. 47; Vesp. 8 (von Dessau CIL XIV p. 9 richtig erklärt), während Suet. Claud. 25 nicht mit Mowat Bull. épigr. VI 165 und Héron de Villefosse bei Daremberg-Saglio Dict. I 1222 auf die *classiarii*, sondern auf die *vigiles* von Ostia zu beziehen ist; vgl. Leipz. Stud. XV 324; Antium — Lieblingsaufenthalt der iulischen Kaiser, Mommsen CIL X p. 660 — vgl. Ephem. epigr. VIII 658. Tac. ann. XIV 4; Terracina vgl. CIL X 8261. Tac. hist. III 76. 77. Dio LXV 16, 2; Baiae — von den späteren Kaisern bevorzugt, Mommsen CIL X p. 351 — vgl. CIL X 3353. 3393. 3436. 3442. 3445. 3453. 3484. 3523. 3633. 3642. 3652. 3669; Puteoli — früher bereits Schiffsstation, Appian. bell. civ. V 78. 97. 98, und wichtiger Einfuhrhafen, Mommsen CIL X p. 183. Hirschfeld Philol. XXIX 75. 113. Beloch Campanien 114—116 — vgl. CIL X 3360 (hiernach auch diese Station unter einem Trierarchen). 3364. 3386. 3397. 3406. 3407. 3419. 3462. 3475. 3492. 3495. 3498. 3504. 3507. 3512. 3529. 3546. 3568. 3580. 3583. 3585. 3589. 3604. 3605. 3612. 3629. 3638. 3647. 3649. 3666. 8208, sowie Suet. Vesp. 8; Neapolis, vgl. CIL X 3338. 3349. 3354. 3358. 3370. 3375. 3388. 3401. 3433. 3437a. 3494. 3508. 3510. 3511. 3532. 3562. 3566. 3578. 3607. 3611. 3613. 3620. 3632. 3634. 3637. 3656. 3662. 3658; Stabiae, vgl. CIL X 8131. Plin. epist. VI 16, 11. 12 (79 n. Chr. während des Vesuvausbruchs stationierten Schiffe daselbst); Capreae, vgl. Suet. Tib. 62. Dio LVIII 13, 1 (bestand wahrscheinlich nur unter Tiberius); Forum Iulii — Plan des Hafens bei A. Leger Les travaux publics des Romains 468 und pl. VI Fig. 9. 10 — vgl. CIL XII 257 (258 muss, weil auf einen fremden Flottenpraefecten bezüglich, ausser Betracht bleiben, Héron de Villefosse et Thédenat Inscr. rom. de Fréjus 39). Tac. ann. IV 5; hist. III 43 (letzterer Stelle zufolge standen hier wenigstens noch unter den Flaviern Schiffe, nach Jullian Fréjus rom. 41ff. sogar noch unter Commodus); Mariana, vgl. CIL X 8329, und Aleria, vgl. Ephem. epigr. VIII 800. 801 (Lafaye Bull. epigr. I 230f. III 290f. IV 19) — beide vorzüglich Italiens Küsten deckend — auf Corsica (69 n. Chr. befehligte die corsischen Liburnen der Trierarch Claudius Pyrrhicus, Tac. hist. II 16); Carales — Plan des Hafens Atti di Torino XXI 1886 — vgl. CIL X 7592. 7593. 7595. 7823. Ephem. epigr. VIII 709—712, und möglicherweise auch Olbia, vgl. Ephem. epigr. VIII 734, auf Sardinien — dazu bestimmt, die räuberischen Sarder (Strab. V 225. Tac. ann. II 85) in Schach zu halten —, endlich Panormus auf Sicilien — mit der Aufgabe, die Getreideausfuhr zu sichern — vgl. CIL X 7288. 7291.

Desgleichen gehörten zu Ravenna: Aquileia — als Knotenpunkt zahlreicher Strassen (Itin. Ant. 124. 126. 128. 270. 276. 279. 291) sehr den Barbaren ausgesetzt, Strab. V 214. Mommsen CIL V p. 83 — vgl. CIL V 960. 1048 (774. 910. 938 sind als Veteraneninschriften beiseite zu lassen). Ammian. Marc. XXI 12, 9, zur Zeit der Notitia dignitatum durch die selbständige C. Venetum ersetzt (occ. XLII 4); Altinum — von hier Ravenna zu Schiff durch die Septem Maria erreichbar, Mommsen CIL V p. 205 — vgl. CIL V 8819. Herodian. VIII 6, 5; Ancona — vorzüglicher Hafenplatz, Mommsen CIL IX p. 572, und bereits 178 v. Chr. Schiffstation, Liv. XLI 1, 3 — vgl. Tac. ann. III 9, namentlich aber nr. 231. 232 (Bartoli) der Reliefs der Traianssäule, aus denen mit Bestimmtheit hervorgeht, dass der Kaiser von hier zum zweiten dakischen Kriege in See ging, Tocilesco Das Monument von Adamklissi 118. 119; Brundisium — gleich bedeutend als Handelsstadt, wie als Überfahrtshafen — vgl. CIL IX 41—43. Ephem. epigr. VIII 33. Tac. ann. IV 27 (24 n. Chr. ein Sclavenaufstand durch die hier kreuzenden Liburnen unterdrückt); Salonae — strategisch wichtiger Punkt an der dalmatinischen Küste — vgl. CIL III 2034, vielleicht auch Mytilene auf Lesbos, vgl. CIL III 6092a, und Chalcedon, vgl. CIL III 312. Eine gemeinsame Station hatten beide Flotten im Westen in Centumcellae (Ferrero L'ordinamento 132. Bormann CIL XI p. 524) — daselbst ein besonderer Begräbnisplatz für Flottensoldaten, Annovazzi Not. degli scavi 1877, 264 — wo neun misenatische (CIL XI 3522—3526. 3532—3535) und sechs ravennatische (CIL XI 3528—3531a. 3536), im Osten im Piraeus, wo vier misenatische (CIL III 556a. 558. 6109. 7290) und die ravennatische Inschrift CIL III 557 gefunden wurden. Ausserdem lagen, nach Mommsen St.-R. II³ 862 wenigstens seit Commodus (Suetons Worte Aug. 49: *Ceterum numerum partim in urbis partim in sui custodiam adlegit* sind nicht mit Gardthausen Augustus II 349, 41 und Chapot La flotte de Misène 84, 1 auf die Flottensoldaten von Rom zu beziehen; ebensowenig — s. Leipz. Stud. XV 342 — ist aus Joseph. ant. Iud. XIX 253 mit Marquardt St.-V. II² 511, 7 zu folgern, dass *classiarii* schon unter Claudius in Rom garnisonierten), misenatische (vgl. CIL VI 3094-97. 3099. 3101. 3104. 3105. 3107. 3109. 3110. 3113. 3122. 3123. 3125. 3126. 3129—3131. 3133. 3135. 3137—3139. 3910. Ephem. epigr. IV 921. 922) wie ravennatische (vgl. CIL VI 3148. 3152—3156. 3159—3162. Ephem. epigr. IV 923) Flottensoldaten ständig in Rom, wo sie ausser zu gewöhnlichen militärischen Diensten zum Spannen der Schattensegel (Hist. Aug. Commod. 15, 6) und zu den Naumachien (Jordan Topogr. d. Stadt Rom II 116. Gilbert Gesch. und Topogr. d. Stadt Rom III 334f.) verwendet wurden. Das misenatische Quartier befand sich daselbst zwischen Colosseum und Titusthermen (Ferrero L'ordin. 67, 5. Jordan a. a. O. II 115. 116) in der dritten Region (nach CIL VI 1091 von Gordian vergrössert), das ravennatische jenseits des Tiber in der 14. Region (Jordan ebd.). Begraben wurden die Misenaten an der Via Appia (Henzen zu CIL VI 3093), die Ravennaten bei der Villa Pamfili (Henzen zu CIL VI 3149). Vorübergehend standen Ravennaten auch am Fucinersee, vgl. CIL IX 3891. 3892 mit Mommsens Anmerkungen dazu, um diesen mit entwässern zu helfen. Dagegen berechtigt die von Henzen Röm. Mitt. II 14—20 besprochene Inschrift, derzufolge unter M. Iulius Philippus 20 Ravennaten zusammen mit Praetorianern der 6. Cohorte an der flaminischen Strasse eine Räuberbande bezwangen, nicht zu der Annahme, dass sich dort Flottensoldaten ständig aufhielten. Aus

der Geschichte der beiden italischen Flotten ist folgendes bekannt: Claudius organisierte sie militärisch (Mommsen Herm. XVI 463). 64 n. Chr. litt die misenatische Flotte Schiffbruch (Tac. ann. XV 46). 65 liessen sich die Misenaten beinahe in eine Verschwörung ein (Tac. ann. XV 51. 57), was jedoch Nero nicht abhielt, aus ihnen kurz vor seinem Tode die Legio I adiutrix zu bilden, Tac. hist. I 6. Suet. Galb. 12. Plut. Galb. 15. Jünemann Leipz. Stud. XVI 5—20. Gross war der Anteil beider Flotten an den Ereignissen des J. 69. Nach Galbas Tode, der sie grausam bedrückt hatte (Tac. hist. I 87. Suet. Galb. 12. Plut. Galb. 15. Dio LXIV 3, 2), kämpften sie willig auf Othos Seite (Tac. hist. II 11) gegen die Vitellianer, die misenatische unter Moschus (hist. I 87) in Südfrankreich, alles verheerend (hist. II 12. 13; Agric. 7) und den Gegner in die Enge treibend (hist. II 14. 15), mit mehr wechselndem Erfolge die ravennatische im Pogebiet, hist. II 23. 32. 35. 36. 43. Nach Othos Tode hielten beide Flotten eine zeitlang zu Vitellius, hist. III 2. 6. Dann gingen sie zu Vespasian über: zuerst, von ihrem Praefecten Lucilius Bassus verleitet (hist. II 100. 101), die ravennatische, deren Schiffe Vespasian die Küsten von Umbrien und Picenum unterwarfen, hist. III 42, während ihre Soldaten mit vor Rom zogen, hist. III 50, erst später, infolge der grösseren Nähe der Hauptstadt, die misenatische (hist. III 57), die Vitellius tapferer Bruder Lucius dafür im Hafen von Terracina, wo sie Schutz gesucht hatte, hart bedrängte, hist. III 76. 77. Dio LXV 16, 2. Zum Lohne für ihre Dienste formierte Vespasian die Legio II adiutrix aus Ravennaten, Tac. hist. III 50. Dio LV 24, 3. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. I 89f., und schickte die Flottenveteranen, mit besonderen Privilegien ausgestattet (CIL III p. 851), in Colonien (CIL III p. 850. 1959), die Flotten selbst aber machte er wahrscheinlich geraume Zeit nach dem Frieden — nach Suet. Vesp. 8 war der Kaiser mit dem Belohnen langsam — zu *praetoriae* d. i. *imperatoriae* und stellte sie damit über die nichtpraetorischen Provincialflotten. Letzteres ist allerdings nur eine Vermutung (was Chapot a. a. O. 49—52 dagegen vorbringt, ist nicht stichhaltig). Aber sicher ist, dass die italischen Flotten den praetorischen Beinamen, der auf den Diplomen von 71 noch fehlt (vgl. CIL III p. 850. 1959), auf einem solchen von 127 (CIL X 7854) zuerst begegnet und sich seitdem bis ins 4. Jhdt. (vgl. CIL X 3343, 302 n. Chr.) erhielt (erst bei Veget. IV 31. 32 und Not. dign. occ. 42, 7. 11 fehlt er), aus keinem Anlass mehr verdienten als für ihr Verhalten im J. 69 (Vernazzas Ansicht, dass sie nach dem ersten dakischen Kriege praetorisch wurden — Memor. di Torino XXIII 89 — ist Leipz. Stud. XV 302 widerlegt). Unrühmlich dagegen kämpften beide Flotten 193 für Didius Iulianus. Mühelos bemächtigte sich Iulians Gegner Septimius Severus Ravennas und seiner Flotte, Dio LXXIII 17, 1. Hist. Aug. Iul. 6, 3. 4. Zonar. XII 7, und so wenig taugten die zu Hülfe gerufenen Misenaten, dass sie nicht einmal ihre Waffen zu brauchen verstanden, Dio LXXIII 16, 3. Um so thatkräftiger unterstützten beide Flotten dafür den siegreichen Severus gegen Pescennius Niger, Herod. II 14, 7. III 1, 1, besonders während der dreijährigen Belagerung von Byzanz. Severus Nachfolger Caracalla (nicht bereits Severus, wie Mowat Bull. épigr. VI 209 meint, vgl. CIL VI 1063, 212 n. Chr.) verlieh ihnen den Beinamen *pia vindex*, der auf sieben misenatischen — CIL III 7327. VIII 14854. X 3335. 3336. 3529. Ephem. epigr. VIII 800. Rev. arch. 1892 II 403 nr. 140 — und drei ravennatischen — CIL III 168. III p. 899. Röm. Mitt. II 14 — Inschriften begegnet, der ravennatischen dazu den Beinamen *Antoniniana*; vgl. CIL III 168. X 8325. XI 36. 39. Unter Gordian hiess die misenatische Flotte u. a. *Gordiana*, CIL X 3386, unter M. Iulius Philippus die misenatische wie die ravennatische *Philippiana*, vgl. CIL III 7327. X 3335. Röm. Mitt. II 14, unter Decius die ravennatische *Deciana*, CIL III p. 899. Von höheren Officieren beider Flotten sind bekannt die misenatischen Praefecten: Sextus Aulienus CIL X 4868 unter Tiberius, Tiberius Iulius Optatus Pontianus CIL III p. 844. X 6318. Plin. n. h. IX 62. Macrob. sat. III 16, 10 unter Claudius, Anicetus, Mörder der Agrippina (Tac. ann. XIV 3. 7. 8. Dio LXI 13, 2. 4. Zonar. XI 12) und Verderber der Octavia (Tac. ann. XIV 62. 63. Suet. Ner. 35) unter Nero (59—62), Moschus Tac. hist. I 87 unter Otho, Claudius Iulianus Tac. hist. III 57. 77 unter Vitellius, Sextus Lucilius Bassus, gleichzeitiger Befehlshaber der ravennatischen Flotte, Tac. hist. II 100. III 12. CIL III p. 850, unter Vitellius CIL III p. 1959 (fälschlich schreiben ihm Mowat Bull. épigr. VI 207 und Mommsen zu CIL III p. 1959 ein erneutes Flottencommando unter Vespasian zu), Claudius Apollinaris Tac. hist. III 12. 57. 76. 77 unter Vitellius, C. Plinius Secundus unter Vespasian (starb 79 n. Chr. während des Vesuvausbruchs, Plin. epist. VI 16, 20. Suet. 92 Reiffersch.), Iulius Fronto CIL V 4091 im J. 129, M. Calpurnius Seneca Fabius Turpio Sentinatianus, zuvor Praefect von Ravenna CIL II 1267, im J. 134 CIL II 1178. III p. 878, Valerius Paetus CIL III p. 880 im J. 145, P. Cominius Clemens, zuvor Praefect von Ravenna CIL V 8659. Rev. arch. 1890 II 447 nr. 151, nach Verus Tode, L Iulius Vehillus Gratus Iulianus, zuvor ravennatischer Praefect Rev. arch. 1888 I 414 nr. 66, etwa in den Jahren 185—89 (Barnabei Not. degli scavi 1887, 546), Cn. Marcius Rustius Rufinus, zuvor Praefect von Ravenna CIL IX 1582. X 1127. vor 205, Valerius Valens CIL X 3336 unter Gordian, Aelius Aemilianus CIL X 3335 im J. 247, M. Cornelius Octavianus CIL VIII 12296 um die Mitte des 3. Jhdts. (Ferrero Iscr. nuov. 32. 33), ...*o V...ius* CIL X 3343 im J. 302, Flavius Marianus CIL X 3344 im 4. (Ferrero L'ordin. 76) oder 5. (Mommsen zu CIL X 3344 Jhdt., ... *Rufus* CIL X 4867 (Zeit unbestimmt). die ravennatischen: P. Palpellius Clodius Quirinalis CIL V 533. Tac. ann. XIII 30 (tötete sich 57 n. Chr.), L. Aemilius Sullectinus Boissieu Inscript. de Lyon 16 und M. Aurelius Regulus CIL VI 3150 vor Vespasian, Sextus Lucilius Bassus s. o., Cornelius Fuscus Tac. hist. III 12. 42 unter Vespasian, P. Cornelius Cicatricula Ferrero L'ordin. 360 (Anfang des 2. Jhdts. Hirschfeld Verw.-Gesch. I 125), L. Numerius Albanus CIL X 7854 im J. 127, M. Calpurnius Seneca Fabius Turpio

Sentinatianus s. o., Tuticanius Capito Röm. Mitt. VI 335f. im J. 152, P. Cominius Clemens und L. Iulius Vehillus Gratus Iulianus s. o., M. Aquilius Felix CIL X 6657 unter Septimius Severus, Cn. Marcius Rustius Rufinus s. o., Gongius Nestorianus CIL X 8325 im J. 214, *I...cianus* CIL III p. 898 im J. 250; welcher von beiden Flotten C. Claudius Sardus CIL VI 3166, Cn. Octavius CIL X 6320, ...*nius* CIL XI 710 und ..... CIL XIV 2266 angehörten, ist ungewiss. Misenatische Subpraefecten waren: Alfenius Senecio CIL X 3334 etwa unter Septimius Severus, C. Annius Flavianus Ferrero Iscr. nuov. 583 und P. Fulcinius Vergilius Marcellus Rev. arch. 1894 II 401 nr. 158 (Zeit bei beiden unbestimmt); ravennatische T. Abudius Verus Postumus CIL V 328 und T. Appalius Alfinus Secundus CIL IX 5357 (Zeit bei beiden unbestimmt), T. Cornasidius Sabinus CIL IX 5439 im 3. Jhdt.; bei CIL VI 1643. 1644. VIII 14729 ist die Flotte nicht näher bezeichnet. Ein *praepositus c. Misenatium* war L. Artorius Iustus CIL III 1919 (Zeit unbestimmt), *praepositi reliquationi* von Misenum waren C. Sulgius Caecilianus CIL VIII 14854 (3. Jhdt.) und M. Verecundinus Verus CIL X 3345 (Zeit unbestimmt). Von misenatischen Nauarchen endlich kennen wir Q. Agusius Varus CIL X 3351, Annius Herculanus Bull. hell. 1897, 77. Aurelius Candidus CIL X 3349, C. Iulius Magnus CIL X 8215 (Ende 2. Jhdts.), Saturninius Isidorus CIL X 3352, C. Sulgius Caecilianus s. o., Valerius Verus Ephem. epigr. IV 922, Volusius Proculus Tac. ann. XV 51. 57 (unter Nero); von ravennatischen P. Petronius Afrodisius CIL XI 86; bei P. Aelius Iunianus CIL X 3350, C. Fabricius Ianuarius CIL X 7593, T. Flavius Antoninus CIL X 3348 und Ti. Iulius Hilarus CIL VI 8927 (unter Tiberius) findet sich keine nähere Angabe der Flotte.

Zahlreiche Flotten schützten in der Kaiserzeit auch die Provinzen. Die ägyptische Flotte. Aus der ptolemaeischen hervorgegangen und nach ihrer Hauptstation *C. Alexandriae* (Ephem. epigr. IV 926) oder *Alexandrina* (CIL II 1970. Ägypt. Urkund. 142. 143. 455) benannt, führte sie schon unter den ersten Kaisern (vgl. Ephem. epigr. IV 926) den Beinamen *Augusta* (CIL III 43. VIII 9358. 21025; über dessen Bedeutung s. v. Domaszewski oben Bd. II S. 2349). Vorwiegend fiel ihr wohl die Sicherung der Getreideausfuhr zu, die sie später (409 n. Chr.) sogar selbst besorgte (Cod. Theod. XIII 5, 32). Von ihren Praefecten sind bekannt: Claudius Clemens CIL III p. 856 (86 n. Chr.), Q. Marcius Hermogenes CIL III 43 (134 n. Chr.), L. Valerius Proculus CIL II 1970 (3. Jhdt., vgl. Jung Wiener Stud. XIV 240, 106), Priscus oder Crispus Ägypt. Urkund. 142. 143 (159 n. Chr.). Subpraefect war Ti. Iulius Xanthus Ephem. epigr. IV 926 (unter Nero). Von diesen befehligte Proculus gleichzeitig die ebenfalls schon früher (Curt. IV 33. B. Alex. XIII 1) bestehende und daher griechisch bezeichnete Potamophylacia, welche den Verkehr auf dem Nil sicherte und die Zölle überwachte (Lumbroso Bull. d. Inst. 1876, 102—104 und L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani 25—27. Jung Wiener Stud. XIV 264. Schwarz Jahrb. f. Philol. CXLIII 713—716). Ihre Schiffe werden auf Scherben, die Froehner in der Rev. arch. 1865 I 422—437. 1865 II 30—51 veröffentlichte, erwähnt; vgl. ostrac. 5. 23 (aus d. Zeit Traians und des Antoninus Pius), desgleichen ein *πρετώριος πλοῖος* (vgl. ostrac. 17. 23. 33), nach Liv. XXVI 39, 8 und Tac. hist. V 22 das Admiralsschiff, nicht, wie Froehner Rev. arch. 1865 II 42 will. das Schiff des Praefectus Aegypti. Schiffsstation war u. a. Elephantine (ostrac. 23). Auch standen Schiffe der ägyptischen und syrischen Flotte, von einem Praepositus befehligt (CIL VIII 9358. 9363), um Mauretanien vor den Piraten zu schützen, im Hafen von Caesarea (Plan und Beschreibung bei Cagnat L'armée d'Afrique 338. 345f.), wo die Inschriften CIL III p. 1973 (107 n. Chr.). VIII 9358. 9363. 9379. 9385. 9386. 9392. 21025 (*liburna Nilus*). Ephem. epigr. V 983. 993. 1005 gefunden wurden. Nach Héron de Villefosse (Bull. des antiquités afr. 1882, 20) bestand die Station bereits unter Nero. Gewiss gehörten ihr auch die in Salda bei einem Tunnelbau zur Zeit des Antoninus Pius (CIL VIII 2728) verwendeten Flottensoldaten an (Mommsen Archaeol. Zeit. 1871, 5). Neben der militärischen ist eine eigne ägyptische Getreideflotte inschriftlich (IGI 917. 918) bezeugt (Mommsen R. G. V 577, 1). Zur Sicherung ihrer Fahrt nach Italien richtete bereits Kaiser Gaius unterwegs Stationen für sie ein (Joseph. ant. Iud. XIX 205f.). Ihre Ankunft in Puteoli wurde festlich begangen (Senec. epist. LXXVII 1. 2). Um sie zu entlasten, schuf Commodus die *C. Africana Commodiana Herculea* (Hist. Aug. Commod. 17, 7. 8. Eckhel VII 117. 128), die Klein (Rh. Mus. XXX 1875, 295) fälschlich mit der *C. Nova Libyca* identificiert. Letztere wird lediglich CIL VIII 7030 (180/88 n. Chr.) erwähnt. Wilmanns Ansicht (CIL VIII p. XXII), dass sie vor Caesarea ankerte, hat Ferrero Bull. des antiquités afr. III 1884, 175ff. und Iscr. e ricerche nuove 60 überzeugend widerlegt. Vielmehr war sie in einem Hafen der Cyrenaica, dem alten Libyen, stationiert und wird des *nova* wegen erst kurz vor 180 gegründet sein. Nach Henzen (Bull. d. Inst. 1874, 115) sollte sie die Mauren von Spanien abwehren. Die syrische Flotte, durch CIL III 421. 434 (*liburna Grypus*). VIII 8934. 9358. 9363. 9385. CIG 2346e. 4461 (= Le Bas III 2715). CIA III 1447, sowie 2 Papyri aus den Jahren 143 und 148 (Ägypt. Urkunden 113. 265, Leipz. Stud. XV 422f. besprochen) bekannt. Ihre Station hatte sie in dem schon früher benutzten (Liv. XXXIII 41, 9. Appian. Syr. 4), in der Kaiserzeit durch künstliche Anlagen sehr verbesserten (Le Bas III 2714—2717. O. Müller Antiquitates Antioch. 12. Tillemont Hist. des empereurs IV 386. Mommsen R. G. V 457), überaus wichtigen (Perdrizet et Fossey Bull. hell. XXI 77) Hafen von Seleucia am Orontes. In dem Kampfe zwischen Cn. Calpurnius Piso und dem syrischen Statthalter Cn. Sentius (19 n. Chr.) schlug sie ersteren erfolgreich zurück (vgl. Tac. ann. II 81 mit Nipperdeys Erläuterungen). Ferner nahmen ihre Mannschaften gewiss an den zwei jüdischen Kriegen unter Vespasian und Hadrian teil (Mommsen Ephem. epigr. III p. 331). In ersterem galt es, die an den Küsten Syriens, Phoinikiens und Ägyptens Piraterie treibenden Bewohner von Joppe (Joseph.

bell. Iud. III 416. 428ff.) unschädlich zu machen, auch fand damals auf dem See Genezareth ein Seetreffen statt (Joseph. bell. Iud. III 522ff. Eckhel III 348. VI 330. Cohen Monn. impér. I Vesp. 502. 506; Titus 314—316. Dumersan Numism. journal I 88. Madden A jewish coinage 193ff.); auf letzteren, in dem sich der einzige bekannte Praefect der syrischen Flotte Sex. Cornelius Dexter (CIL VIII 8934) auszeichnete (Darmesteter Revue des étud. juives I 1880, 17. Schiller Kaisergesch. I 614, 1) bezieht sich die leider arg verstümmelte Inschrift CIL VI 1556 aus der Mitte des 2. Jhdts. Während des Winters 165/66 teilte die C. Syriaca ihren Hafen Seleucia mit einem Geschwader der misenatischen Flotte (vgl. den von Thompson Archaeologia LIV 1895, 433 veröffentlichten Papyrus vom 24. Mai 166), deren Schiffe übrigens auch sonst öfter hier geankert haben müssen (Bull. hell. XXI 77). Unter Valens und Valentinian hiess sie *C. Seleucena* (Cod. Theod. X 23). Über ihre Zweigstation im mauretanischen Caesarea s. S. 2642. Die Flotte von Karpathos. Sie wird erst im 5. Jhdt. (Cod. Theod. XIII 5, 32 aus dem J. 409) genannt und dürfte mehr eine Transportflotte gewesen sein. Von ihren ὁλκάδες lesen wir bei Synesius epist. XLI 180. Nach De la Berge Bull. épigr. VI 228, 2 und Héron de Villefosse bei Daremberg-Saglio Dict. I 1234 ging sie aus der syrischen hervor. Über die Häfen von Karpathos vgl. Manolakekes *Καρπαθιακά* 10f. Die pontische Flotte. Einst den Polemonen gehörig (Tac. hist. III 47), kam sie unter Nero an Rom und stationierte, wie seither, in Trapezunt (Mommsen R. G. V 306). Denn von hier aus führte Mucian sie 70 n. Chr. gegen Vitellius (Tac. hist. II 83. III 47). Nach Joseph. bell. Iud. II 367 zählte sie 40 Schiffe. Unter Septimius Severus half sie gewiss Byzanz mit belagern (Dio LXXIV 12, 1). Unter Caracalla stand sie in Cyzicus (Dio LXXIX 7, 3), wo auch der Grabstein eines ihrer Praefecten Crispinus (CIG II 3694, 3. Jhdt.) gefunden wurde. Ein anderer Praefect war L. Iulius Vehillus Gratus Iulianus (s. o.). Wahrscheinlich gehörte ihr auch der auf einer Inschrift von Sinope (CIL III 6980) genannte Nauarch C. Numisius Primus an. Nicht zur C. Pontica rechnen möchte ich die allerdings nur auf einer griechischen Inschrift (Borghesi Oeuvr. III 274) aus dem J. 92 erwähnte *χιλίαρχος Περιν[θία]*, wie dies Ferrero L'ordinamento 168. Héron de Villefosse bei Daremberg-Saglio Dict. I 1234 und Marquardt St.-V. II² 504 thun. Vielmehr halte ich dieselbe mit Mommsen R. G. V 193 für das Geschwader, welches die Provinz Thrakien schützte. Die britannische Flotte. Zur Verbindung Britanniens mit dem Festlande und zum Schutze Nordgalliens bestimmt, hatte sie in Gessoriacum, dem späteren Bononia, heute Boulogne-sur-mer (Plan bei Desjardins Géographie de la Gaule romaine I pl. XVII), wo die Inschriften Orelli 3603. Ferrero L'ordinamento 507. 509. 510. 511 = Vaillant Épigraphie de la Morinie 47. 49. 55. 114. Vaillant 93. 99, sowie Ziegel mit dem Stempel *Cl. Br.* (Vaillant Rev. arch. 1882 II 367) gefunden wurden, ihre Centrale. Über dem Meere dürften, inschriftlichen Funden zufolge, Dubrae, jetzt Dover (CIL VII 1226), Portus Lemanae (vgl. Hübner CIL VII p. 20), jetzt Lymne (CIL VII 18. 1226), und Glevum, jetzt Gloucester (CIL VII 1). nach Hübner (Hermes XVI 526 und Römische Herrschaft in Westeuropa 16. 26) auch Londinium, jetzt London, und Portus magnus, jetzt Porthmouth, Stationen derselben gewesen sein. Wahrscheinlich hat Claudius sie unter Benützung der schon von Drusus angelegten (Flor. II 3) Schiffsstation Gessoriacum (vgl. Mommsen R. G. V 28, 2. Ferrero Iscr. nuov. 62, 2) anlässlich des britannischen Feldzuges (43) begründet, wenn auch, wie Hübner a. a. O. annimmt, die italischen Flotten damals das meiste gethan haben werden. Eine schwere Niederlage wurde ihr 70 n. Chr. während des Bataveraufstandes von den Cannenefaten zugefügt (Tac. hist. IV 79. Mommsen R. G. V 12). Erfolgreich (Mommsen a. a. O. 173) operierte sie in den Jahren 82—84 unter Agricola (Tac. Agr. 24. 25. 29) mit dem Landheere bis hinauf zu den Häfen Ost-Schottlands und umsegelte sogar Britannien (Agric. 38). Auch an dem Hadrianswall werden ihre Soldaten mitgearbeitet haben, da nördlich desselben bei Birdoswald (= Aboglana) und Netherby Inschriften mit der Bezeichnung *pedatura* (vgl. Veget. III 8) *c. Britannicae* (CIL VII 864. 970) gefunden wurden. Von Philippus Arabs oder dessen Sohne (244—249) wurde ihr der Beiname *Philippiana* (vgl. CIL XII 686) verliehen. Auf sie gestützt trotzte Carausius in 3 Jahren 286—293 dem Kaiser Maximian (Eutrop. IX 21. 22, 1. Aur. Vict. Caes. XXXIX 20. 21). Erst nach Gessoriacums Eroberung durch Constantius (Paneg. Constantii 6; Constantini 5) und Carausius Ermordung (Paneg. Constantii 12) wurde die bei Vecta unter Allectus stehende (a. a. O. 15) Flotte 296 besiegt (a. a. O. 16. Eutrop. IX 22, 2). 343 verwendete sie gewiss Kaiser Constans auf seinem von Bononia aus (Cod. Theod. XI 16, 5) unternommenen britannischen Zug (Ammian. Marc. XX 1, 1. Eckhel VIII 110). Iulian benutzte sie zu Getreidetransporten von Britannien nach Deutschland (Iulian. epist. ad S. P. Q. Atheniens. 279 D. Libanius epitaph. Iul. I 549ff. Reiske. Zosim. III 5, 2. 3. Tillemont Hist. des emp. IV 433. Marquardt St.-V. II 503, 2), und in den Jahren 360 und 368 bedienten sich Lupicinus und Theodosius ihrer zu Truppentransporten zwischen Bononia und Rutupiae (Ammian. Marc. XX 1, 2. 3. XXVII 8, 6). Von Officieren der C. Britannica sind bekannt: die Praefecten M. Maenius Agrippa L. Tusidius Campester (CIL XI 5632 = Orelli 804 unter Hadrian), C. Iulius Aufidius Pantera (CIL VII 18) und ein dem Namen nach unbekannter (CIL VI 1643), der Archigubernus Seius Saturninus (Dig. XXXVI 1, 46, wenn der Name nicht erdichtet ist; vgl. Sievers Stud. z. Gesch. d. röm. Kaiser 201, 12), der Praepositus reliquationi Flavius Senilis (CIL VII 37), der *Ὀφθαλμικὸς Ἄξιος* (Galen. XII 786 Kühn; vgl. Grotefend Die Stempel der röm. Augenärzte 66), sowie die Trierarchen Q. Arrenius Secundus (Orelli 3603), Ti. Claudius Aug. l. Seleucus (Ferrero a. a. O. 507 = Vaillant a. O. 47 Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.), P. Gra[ti]us Tertinus (Ferrero 509 = Vaillant 49), Valerius Maximus (Dig. XXXVI 1, 46) und Domitius (Vaillant 99. Rev. arch. 1889 I 219ff.). Ferrero 512 = Vaillant 46 wird die Triere Radians er-

wähnt. In der Notitia dignitatum begegnet statt der C. Britannica die unter dem Dux Belgicae secundae stehende *C. Sambrica in loco Quartensi et Hornensi* (occ. XXXVIII 8). Die Frage, ob sie in Wissant an der Sombre, auf dem Sabis = Sambre oder auf der Samara = Somme gestanden (vgl. Böcking Not. dign. II 837f.), ist durch Vaillants Ausführungen (a. a. O. 248ff.), wonach in Port d'Étaples nördlich der Sommemündung 1873 und 1876 Stempel mit der Bezeichnung *Cl. Sam.* gefunden wurden, zu Gunsten der letzteren entschieden. Der *locus Hornensis* ist das heutige Cap Hornez (Lornel) und Port d'Étaples, das einstige *Vicus ad Quantiam*, ist der *locus Quartensis* oder besser *Quantensis*. Die Rheinflotte, eine Gründung des älteren Drusus (Flor. II 30. Mommsen R. G. V 28, 2), *C. Germanica* genannt, weil sie Germanien schützte. Bis ins 4. Jhdt. beherrschte sie das Stromgebiet des Mittel- und Unterrheins (Hegesipp. bell. Iud. II 9, 124—127. Eumen. Paneg. Const. 13, 1. Incert. Paneg. Const. 3, 2. 22, 6). Von ihren Stationen sind durch Schriftsteller oder inschriftliche Funde bezeugt: Noviomagus (jetzt Speier) durch Symmach. laud. in Valent. II 28 (Böcking Not. dign. II 966), Moguntiacum (jetzt Mainz) mit seinen Navalia durch CIRh. 1301. 1302 (185 und 198 n. Chr.), Antunnacum (jetzt Andernach) durch CIRh. 677. 684 (*pleroma* ist kein Lastschiff, sondern bedeutet Bemannung; vgl. Leipz. Stud. XV 383), beide aus der Zeit Domitians, und 680 (um 100 n. Chr., Mommsen R. G. V 133, 1), Brohl, in dessen Steinbrüchen zeitweilig Flottensoldaten gleich anderen Truppenteilen beschäftigt wurden (vgl. Freudenberg Das Denkmal des Herkules Saxanus im Brohlthal. Bonn 1862, 13ff.), durch CIRh. 660. 662 (beide um 100), sowie Rhein. Jahrb. LXXXIV 62. 85ff., Bonna (jetzt Bonn) durch Flor. II 30 (vgl. Ihm oben S. 701). Tac. hist. V 22 (70 n. Chr.). Rhein. Jahrb. LXXX 150f. (160 n. Chr.), Alteburg, 2 km. südlich von Köln, mit noch vorhandenen Bauresten (vgl. Koenen Rhein. Jahrb. LXXXIX 223ff. und Nissen ebd. LXXXVIII 163f.), durch Tac. ann. I 45. CIRh. 355. 410. 420f. Rhein. Jahrb. LXVI 78f. (früheste Kaiserzeit). LXXVIII 137 (Zeit der Antonine), sowie durch Ziegel mit der Aufschrift *C. G. P. F.* (vgl. CIRh. 385 aus dem J. 189. 436 g 1. 2. 1971, 3), die Schuermanns zuerst im Bull. des commiss. roy. d'art et d'archéol. XVIII 1879, 67ff. (vgl. Bone Rhein. Jahrb. LXXI 108) richtig, wie Mommsen Corr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VII 261 und Rhein. Jahrb LXXXIX 224 bestätigt, auf die C. Germanica bezog, Noviomagus am Waal (jetzt Nimwegen) durch CIRh. 361. 12, Lugdunum Batavorum an der Rheinmündung durch Ziegelfunde bei Schloss Britten (CIRh. 4 A d. 4 C 24. 32), Katwijk (CIRh. 4 A a 7. 4 A c 3) und Voorburg (CIRh. 23 h 1. 2; von CIRh. 138 und 139 g ist der Fundort unbekannt), schliesslich ebenfalls durch Flottenziegel Rumpst am Rupel im Scheldegebiet (vgl. Schuermanns a. a. O. XVIII 63. XXIX 191) und die Gegend von Aachen im Roergebiet (vgl. CIRh. 591. 630). Kriegerisch bethätigt hat sich die Rheinflotte des öfteren. Unter Drusus fuhr sie 12 v. Chr. in die Nordsee (Dio LIV 32, 1. Suet. Claud. 1) und schlug die Bructerer auf der Ems (Strab. VII 290. Mommsen R.-G. V 25), unter Tiberius drang sie 5 n. Chr. bis Jütland und zur Elbe vor (Monum. Ancyr. V 14. Vell. Pat. II 106. Plin. n. h. II 167. Mommsen R.-G. V 33. Marcks Rhein. Jahrb. LXXXXV 29ff.), und besonders wirksam unterstützte sie Germanicus, ausser bei Truppentransporten auf dem Rhein (Tac. ann. I 45), 15 und 16 n. Chr. auf seinen Zügen zur Ems (Tac. ann. I 60. 63. 70. II 6. 8. 23f. Mommsen R. G. V 47—49). 28 n. Chr. half sie das Castell Flevum von den Friesen entsetzen (Tac. ann. IV 73. Mommsen R. G. V 114). Als Civilis 70 n. Chr. sich erhob, verrieten alsbald die Ruderknechte ein Geschwader von 24 Rheinschiffen an ihn (Tac. Hist. IV 16. Mommsen R. G. V 121), das fortan auf seiner Seite kämpfte (Tac. hist. IV 17. 22), und auch später liess die Rheinflotte das Landheer im Stich (Tac. hist. V 18. 19. 21). Als sie endlich auf dem Kampfplatze erschien, wurde sie überfallen und sogar das Admiralschiff erbeutet (ebd. 22). Ein weiteres Seetreffen verlief resultatlos (ebd. 23). Im Saturninusaufstande (89 n. Chr.) blieb die C. Germanica gleich dem übrigen *exercitus Germaniae inferioris* (vgl. Mommsen R. G. V 109) Domitian treu, wofür sie die Beinamen *pia fidelis* erhielt. Auch verlieh ihr der Kaiser den Beinamen *Domitiana*; vgl. CIRh. 684. 677 (Ritterling De legione X. gemina 14f. und Westd. Ztschr. XII 207. 209. 222). Auf der Inschrift 677 führt sie ausserdem den Beinamen *Augusta*. Aus ihrer späteren Geschichte wissen wir nur, dass die Germanen 280 n. Chr. die *lusoriae*, d. i. Wachtschiffe auf dem Rhein, in Brand steckten (Hist. Aug. Bonos. 15), und dass Iulian diese Schiffsgattung 357 auf der Maas (Ammian. Marc. XVII 2, 3) und 359 bei seinem Rheinübergange verwendete (Ammian. Marc. XVIII 2, 12). In der Notitia dignitatum wird die Rheinflotte nicht mehr erwähnt; vgl. Robert Les légions du Rhin 37. Von Officieren der C. Germanica sind bekannt: die Praefecten Iulius Burdo unter Vitellius Tac. hist. I 58, C. Manlius Felix unter Traian CIL III 726, P. Helvius Pertinax, der spätere Kaiser, unter Marc Aurel Hist. Aug. Pertinax 2, 2, M. Aemilius Crescens CIRh. 355 und M. Pomponius Vitellianus CIL VIII 9327 (fälschlich hält Ritter Rhein. Jahrb. XXXVII 7 auch Iulius Tutor Tac. hist. IV 55 für einen Flottenpraefecten), der Nauarch Ti. Cl. Albinus CIL XII 2412 und die Trierarchen Rufrius Calenus CIRh. 665. T. Aurelius Provincialis CIRh. 522, L. Domitius Domitianus CIL XII 681 und C. Sunicius Faustus (160 n. Chr., Rhein. Jahrb. LXXX 150f. Corr.-Bl. d. Westd. Ztschr. V 77). Die Donauflotte, wohl noch unter Augustus (Mommsen R. G. V 187) zum Schutze der neuen Provinzen Pannonien und Moesien einschliesslich deren Nachbargebiete begründet. Sie bestand aus der *C. Pannonica* auf der mittleren und der *C. Moesica* auf der unteren Donau und deren Nebenflüssen. Beide Flotten müssen zahlreiche Stationen gehabt haben, über die wir jedoch erst aus der Zeit der Notitia dignitatum, als dieselben selbständige Abteilungen bildeten, Näheres erfahren. Von diesen liegen im Bereich der C. Pannonica: Lauriacum (jetzt Lorch) in Noricum, Station der

C. Lauriacensis (Not. dign. occ. XXXIV 43), Arlapa (jetzt Gross-Pöchlarn) und Comagena (jetzt Tulln) in Noricum, Station der *C. Arlapensis et Maginensis* (Not. dign. occ. XXXIV 42), Carnuntum (jetzt Petronell), beziehentlich *Vindomana* (jetzt Wien) in Pannonia sup., Station der *C. Histrica* (Not. dign. occ. XXXIV 28), Florentia (j. Mohacz; vgl. Böcking Not. dign. II 704) in Pannonia inferior, Station der *C. Histrica* (Not. dign. occ. XXXIII 58), sämtlich an der Donau, Mursa (jetzt Esseg) in Pannonia inferior, Station der *C. Histrica* an der Drau (Not. dign. occ. XXXII 52), Siscia (jetzt Sissek) in Pannonia sup., das schon bei Strab. VII 313 und Appian. Illyr. 22. 23 als Schiffsplatz eine Rolle spielt (Cichorius Die Reliefs der Traianssäule Text II 162), Station der *C. Aegetensium sive secunda Pannonica* (Not. dign. occ. XXXII 56), Servitium (jetzt Gradiska) in Pannonia sup., Station der *C. prima Pannonica* (Not. dign. occ. XXXII 55), Graium (jetzt Racsa; vgl. Böcking Not. dign. II 680) in Pannonia inf., Station der *C. secunda Flavia* (Not. dign. occ. XXXII 51), Sirmium (jetzt Mitrovicz) in Pannonia inf., Station der *C. prima Flavia Augusta* (Not. dign. occ. XXXII 50), Taurunum (jetzt Semlin) in Pannonia inf., im Itin. Ant. 131, 6 als Flottenstation bezeichnet (von Schiffen im gegenüberliegenden Singidunum spricht Menander Protector 332. 334) und Fundort des Flottenziegels CIL III 10675, sämtlich an der Save; im Bereich der C. Moesica: Margum (jetzt Semendria) in Moesia sup., Station der *C. Stradensis et Germensis* (Not. dign. or. XLI 39), Viminacium (jetzt Kostolacz) in Moesia sup., Station der *C. Histrica* (Not. dign. or. XLI 38), Egeta (jetzt Brzu Palanka) in Moesia sup., Station der *C. Histrica* (Not. dign. or. XLII 42), Ratiaria (jetzt Artscher) in Moesia sup., Station der *C. Ratiariensis* (Not. dign. or. XLII 43), Transmarisca (jetzt Totorkan) in Moesia inf., Station von *naves amnicae* (Not. dign. or. XL 36) und Plateypegiae (vgl. Mommsen Herm. XXIV 213, 1) in Scythia minor, Station einer Flotte (Not. dign. or. XXXIX 35), sämtlich an der Donau. Auch die Not. dign. or. XXXIX 20. XL 22. 28 genannten *milites nauclarii* sind gewiss aus der einstigen moesischen Flotte hervorgegangen. Aus der Geschichte der Donauflotte ist folgendes bekannt: 50 n. Chr. schützte sie den Suebenkönig Vannius (Tac. ann. XII 30). Die Flavier verliehen ihr den Beinamen *Flavia*, den sie noch Not. dign. occ. XXXII 50. 51 führt. Vorübergehend hatte sie auch die Beinamen *Gordiana* (Arch. epigr. Mitt. VIII 22f.) und *Augusta* (Not. dign. occ. XXXII 50). Sehr brauchbar erwies sie sich Traian im ersten dakischen Kriege. Das zeigen die Reliefs der Traianssäule, auf denen dargestellt ist, wie ihre Schiffe bald den Kaiser (Cichorius Bild 33. 34. 46), eine vornehme Gefangene (30), Truppen und Gepäck (2. 33—35. 47) befördern, bald Lebensmittel herbeischaffen (2. 3), bald Brücken herstellen (4. 5. 48), bald den Verkehr zwischen den Burgi an der Donau vermitteln (1). Dasselbe gilt von Marc Aurels Kriegen an der Donau, in denen die Flotte nach den Reliefs der Marcussäule einerseits von Carnuntum aus (Petersen Scene 2. 3. v. Domaszewski 109) auf der March (Scene 13. v. Domaszewski 111f.) und die Donau aufwärts bis Regensburg (Scene 29. 30. v. Domaszewski 115) und zur Naab (Scene 34. v. Domaszewski 117), andererseits von Aquincum aus (Scene 78. v. Domaszewski 121) auf der Theiss (Scene 84. 108. v. Domaszewski 122) vordrang. Allerdings muss der Kaiser zu ihrer Ausrüstung damals viel Geld gebraucht haben, das nach Mommsen Ephem. epigr. III p. 330f. die Coloni von Ost. aufgebracht haben dürften. Auf Donauschiffe. beförderte Iulian 361 n. Chr. 3000 Mann (Zosim. III 10; Spanheim Observ. ad Iuliani or. I 221 fälschlich 3000 ‚Schiffe'), und mit ihrer Hülfe siegte Theodosius Feldherr Promotus 383 und 386 über die Skythen (Zosim. IV 35, 1. 39, 1f. Überdies erwähnen Veget. IV 46 und der Codex Theodosianus VII 17 (412 n. Chr.) *lusoriae Danubii*. Von Officieren der C. Pannonica kennen wir aus Inschriften: die Praefecten C. Manlius Felix unter Traian CIL III 726, L. Cornelius Restitutus 3. Jhdt. (Bull. épigr. VI 223) CIL VIII 7977, T. Flavius Gallicus CIL VIII 12[illegible] und einen dem Namen nach unbekannten CIL VI 1643, die Trierarchen T. Flavius V... CIL III 4319, L. Iulius Maximus CIL III 4025 und P. Magnius Victorinus CIL III 10343; von der C. Moesica: die Praefecten Sex. Octavius Fronto unter Domitian (CIL III p. 858), P. Aelius Ammonius unter Gordian (Arch.-epigr. Mitt. VIII 22f.), P. Aelius Marcianus CIL VIII 9358. Atatinus Modestus CIL IX 3609, L. Valerius CIL III 8716 und einen dem Namen nach unbekannten CIL VI 1643. Mehrere Flussflotten finden wir in später Zeit in Gallien. Ausser der oben besprochenen *C. Samarica* die *C. Aderetianorum* (Not. dign. occ. XLII 23) an der Mündung der Oise in die Seine unweit Paris (Böcking Not. dign. II 1023), die *C. Arari-* deren Constantin sich 310 auf seinem Zuge nach Massilia bediente (Eumen. paneg. 18, 3f.), zu Cabellodunum, jetzt Châlons sur Saône (Not. dign. occ. XLII 21) und die *C. fluminis Rhodani* zu Vienna, jetzt Vienne, oder Arelate, jetzt Arles (Not. dign. occ. XLII 14), zu der wohl auch die *milites muscularii Massiliae* (Not. dign. occ. XLII 16) zu rechnen sind. Von einer 1000 Lastund 100 andere Schiffe zählenden Euphratflotte, die Iulian 363 gegen die Parther führte, berichtet Ammian. Marc. XXIII 3, 9. 5, 4. 6. XXIV 4. 6, doch bezweifelt De la Berge (Bull. épigr. VI 229) mit Recht, dass die Römer auf dem Euphrat eine ständige Flotte unterhielten.

Von Landseeflotten sind bekannt: die Bodenseeflotte, die Tiberius 15. v. Chr. auf seinen Zuge gegen Vindelicien benutzte (Strab. VII 292. Dio LIV 22, 4) und zu welcher der *Numerus barcariorum Confluentibus sive Brecantiae* der Notitia dignitatum (occ. XXXV 32) gehörte, die *C. Comensis* auf dem Comersee (Not. dign. occ. XLII 9) und die *C. barcariorum* zu Eburodunum, jetzt Yverdon auf dem Neuenburger See (Not. dign. occ. XLII 15), von Valesius (Not. Gall. 184. 503) und Cellarius (Not. orb. ant. I 199) infolge einer Verwechslung mit Eburodunum im Lande der Caturiger unrichtig für eine Flotte der Durance gehalten.

Litteratur: Robiou Rev. arch. XXIV 1872, 95—108. 142—156. De la Berge Bull. épigr. VI

1886. Ferrero L'ordinamento delle armate Romane, Torino 1878; Iscrizioni e ricerche nuove, Torino 1884 (abgedruckt aus Memorie di Torino ser. II. XXXVI); derselbe bei Ruggiero Dizion. epigr. II 271ff. Héron de Villefosse bei Daremberg et Saglio Dict. I 1230—1236. Hirschfeld Verwaltungsgeschichte I 122—127. Marquardt St.-V. II² 495—515. Chapot La flotte de Misène, Paris 1896. Fiebiger Leipziger Studien XV 277—458. [Fiebiger.]

Classius, Küstenfluss in Gallia Narbonensis, westlich vom Rhodanus, Avien. or. mar. 621 Holder. De Saulcy Rev. arch. n. s. XV 1867, 91 will *Lasius* herstellen und sieht darin den Fluss Lez. Nach anderen ist es der Colason (Desjardins Géogr. de la Gaule I 158); nach Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 193 die Vidourle, deren keltischer Name bei den Alten nicht vorkommt. [Ihm.]

Clastidium, Ort der Anamares (s. Bd. I S. 2055) in Gallia cispadana, ohne Stadtrecht und in der Kaiserzeit wahrscheinlich zum Gebiet von Placentia gehörig (Mommsen CIL V p. 828), jetzt Casteggio. Genannt hauptsächlich wegen des Treffens zwischen Römern und Galliern im J. 222, in dem M. Claudius Marcellus dem gallischen Führer Virdumarus die Spolia opima abgewann (Acta triumph. Cap. CIL I² p. 47. Polyb. II 69. Plut. Marcell. 6. Liv. XXIX 11. 14. Cic. Tusc. IV 49. Val. Max. I 1, 8; Fragmente aus der Praetextata C. des Naevius, die dies Ereignis feierte, bei Varro de l. l. VII 107. IX 78. Ribbeck Scaen. rel. I² 276). Vier Jahre später nahm Hannibal es durch Verrat (Polyb. III 69, 1. Liv. XXI 48, 9. Nepos Hannib. 4, 1); genannt wird es auch im Feldzuge des Minucius gegen die Ligurer 197 (Liv. XXXII 29. 31), sowie von Strab. V 217, und in der Inschrift CIL V 7357. [Hülsen.]

Claternae (*Κλατέρναι* CIL III 6547 = Suppl. 7299. Ptol. III 1, 46 und der vierte Becher von Vicarello, CIL XI 3284; Einwohner *Claternensis* CIL XII 4256) oder *Claterna* (so die Hss. des Cic. Phil. VIII 6; ad fam. XII 5, 20. Plin. III 116. Itin. Ant. 287. Tab. Peut.; corrupt *Κλίτερνα* bei Strab. V 216) und *Claternum* (drei Becher von Vicarello, CIL XI 3281—3283. Itin. Hierosol. 610), Stadt in Gallia Cispadana an der Via Aemilia, 10 mp. von Bononia, 13 mp. von Forum Cornelii (Imola), zur Tribus Pollia gehörig (Kubitschek Imp. rom. trib. discr. 96), im J. 43 v. Chr. vom Consul Hirtius eingenommen (Cic. a. a. O.), später fast nur inschriftlich (s. o. und Praetorianerliste vom J. 141, Eph. epigr. IV 887) und als Station der Via Aemilia erwähnt. Ambrosius ep. II 8 nennt im J. 393 C. unter den *semirutarum urbium cadavera.* Wann die Stadt zerstört wurde, steht nicht fest, eine Urkunde aus dem J. 997 nennt noch ein *territorium in Claterna*, eine von 1154 schon *Quaterna* (Gozzadini Not. d. scavi 1883, 123); den Namen bewahrt die Kirche S. Maria di Quaderna und das Flüsschen Quaderna östlich von Imola. Ausgrabungen haben neuerdings dort Reste von Privatgebäuden, ein schönes ornamentales Mosaik, Inschriften, Münzen u. dgl., zu Tage gefördert. S. CIL XI 683—692. Gozzadini Not. d. scav. 1883, 122. Brizio ebd. 1890, 107. 1892, 133—145. 1898, 233—236. [Hülsen.]

Clatius. T. Iu(lius) Clatius Severus (IGI 2417, 2) s. unter Iulius. Das Gentile C. findet sich auch sonst (CIL II 5014. VI 14853—14856. IX 338. 368. X 7059 u. s. w.). [Groag.]

Clavariatis, Beiname des Mercurius auf einigen Inschriften bei Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. (aus Bull. de la soc. des antiquaires de France 1881, 164ff. 179 [Fundorte Les Granges, dép. Aube, Marsal in Lothringen] und Lejay Inscr. de la Côte-d'Or nr. 290). Deutung unsicher. [Ihm.]

Clavarium scil. *argentum,* das Schuhnagelgeld, ein *donativum,* das die Soldaten erhielten, um sich *clavi caligares* davon zu kaufen (Tac. hist. III 50). [Fiebiger.]

Clavatum s. Lugdunum Clavatum.

Claudeiconium s. Iconium.

Claudia. **1)** Als Stadtname irrtümlich erschlossen aus Plin. n. h. III 146, der nur berichtet, die Städte Noricums Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Iuvavum hätten alle den Beinamen *Claudia* geführt. Das *Κλαυδιούιον* (*Κλαυδιούνιον, Κλαυδόνιον*) bei Ptolem. II 13, 3 ist wohl entstellt aus *Κλαύδιον Ἰούαον* (C. Müller z. St.), s. Iuvavum. [Ihm.]

2) S. Forum Claudii = Octodurus.

3) *Claudia*, römische Bürgertribus (über die üblichen Formen der Abkürzung, *Claud., Clau., Cla., Cl.* s. Kubitschek De Roman. trib. origine ac propagatione 38), der Reihenfolge der Gründung nach wahrscheinlich die zwanzigste, die jüngste der nach Geschlechtern benannten sechzehn älteren *tribus rusticae.* Ihre Errichtung verzeichnen die Annalen zum J. 250 = 504 (Liv. II 16, 5. Dion. Hal. ant. V 40, 5), und zwar setzt die verbreitetste Überlieferung (Schwegler Röm. Gesch. II 57f.) in dasselbe Jahr die Einwanderung und Aufnahme des sabinischen Geschlechtes der Claudier (s. u. S. 2663), von dem die Tribus ihren Namen führt, während eine andre Version diese Einwanderung bereits in der ersten Königszeit geschehen sein lässt (Suet. Tib. 1; vgl. Verg. Aen. VII 706ff. Appian. reg. 12). Da sicher zwischen der Landanweisung an die Claudier und der Bildung einer eigenen Tribus eine geraume Zeit verstrichen ist (Dion. a. a. O. *καὶ τῆς πόλεως μοῖραν εἴασεν ὅσην ἐβούλετο λαβεῖν .. χώραν τε αὐτῷ προσέθηκεν ἐκ τῆς δημοσίας ...., ἀφ' ὧν καὶ φυλή τις ἐγένετο σὺν χρόνῳ Κλαυδία καλουμένη* u. s. w. Liv. a. a. O. *civitas data agerque trans Anienem situs* [so Kubitschek; überl. *vetus*, aber von einer *vetus Claudia tribus* ist nie die Rede]; *Claudia tribus additis postea novis tribulibus, qui ex eo venirent agro, appellata*; vgl. Kubitschek a. a. O. 2, 16), so ist die wahrscheinlichste Lösung des Widerspruchs die, dass die ursprünglich zeitlos überlieferte (Mommsen Röm. Forsch. I 293; Staatsr. III 26, 1) Reception des claudischen Geschlechtes später willkürlich auf das bezeugte Gründungsjahr der claudischen Tribus angesetzt wurde.

Die den Claudiern zugewiesene Flur lag nördlich von Rom jenseits des Anio (Liv. a. a. O. Plut. Popl. 21) zwischen Fidenae und Ficulea (*Φικολνέας* hat Bormann Altlatin. Chorogr. 251, 508 bei Dion. a. a. O. einleuchtend für das verdorbene *Πικετίας* verbessert), also benachbart dem Gebiete

der nächstjüngeren Tribus Clustumina (s. d.). Von den weiterhin zu dieser Tribus geschlagenen Gemeinden liegt diesem ursprünglichen Gebiete am nächsten das Territorium der Aequer, von dem Cliternia (CIL IX 4169) und der Verband der Aequiculi (CIL IX 4120. 4128 u. a.) zur C. gehörten. Aus Unteritalien kamen dazu die im J. 631 = 123 gegründete Colonie Tarentum (CIL IX 250. 252) und nach dem Bundesgenossenkriege die treu gebliebenen Gemeinden Barium (CIL VI 2381 b I 10. IX 283f.), Caelia (CIL VI 2382 b 33) und Luceria (CIL IX 799, doch s. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IV 158, 5); die umfassendsten Erweiterungen aber erfuhr die Tribus durch Caesar und den Kaiser Claudius, von denen ersterer einen Teil der transpadanischen Gemeinden (Acelum, Albona, Apsoros, Berua, Concordia, Emona, Iulium Carnicum. Nedinum, Novaria, Tarvisium, Varvari, die Nachweise s. bei Kubitschek Imperium Rom. tributim discript. p. 105ff. und bei Ruggiero Dizion. epigr. II 288f.), letzterer aber alle von ihm geschaffenen Neubürgerstädte mit Ausnahme der (zur Quirina geschlagenen) mauretanischen der Tribus Claudia zuwies (Kubitschek Wien. Stud. XVI 1894, 329ff.). Vereinzelt stehen Cemenelum in den Alpes Maritimae (CIL V 7872 u. a.) und Catina in Sicilien (CIL X 7023. 7083). [Wissowa.]

Claudia ara s. Agrippinenses.

Claudianus. **1)** Freund Galens, XII 423 K.

2) *Claudi[a]n[us], [procura]t(or) Aug(usti) r[eg(ionis) The]ve[stinae]* unter Commodus, CIL VIII Suppl. 11048; jedoch ist die Ergänzung unsicher. [Stein.]

3) .... us Claudianus aus Xanthos wurde nach Bekleidung ritterlicher Offiziersstellungen und Procuraturen als erster (seiner Familie?) in den Senat aufgenommen. Er gelangte zu den Stellungen eines Legaten des Proconsuls in Achaia und in Asia, Legaten der legio II. Traiana, die demnach damals vorübergehend ausserhalb Ägyptens gestanden haben muss, und Proconsuls von Makedonien (griechische Inschrift aus Xanthos, Benndorf Reisen im südwestl. Kleinasien I 92 nr. 76; vgl. dazu Mommsen ebd. 157. Klebs Prosopogr. I 346 nr. 621. Trommsdorff Quaest. duae ad hist. leg. Rom. spect. 1896, 41ff. 59). Derselbe Mann ist wahrscheinlich der als *εὐεργέ[της]* von Xanthos bezeichnete *[Κλα]υδιανός* der Inschrift CIG III 4276 und Add. p. 1125 (= Le Bas III 1255 = Benndorf a. O. 92 nr. 74). Trommsdorff weist ihn der Zeit des Marcus und Verus (161—169) zu, was eher zu billigen ist, als Klebs Vermutung, dass C. unter oder nach Elagabal gelebt haben könne.

4) Claudianus Iulianus (Dig. XXXI 87, 3), s. Appius Claudius Iulianus (Claudius Nr. 193)

5) Claudianus s. Asellius Nr. 2, Carminius Nr. 3, Claudius Nr. 109. Flavius.

6) *Claudiana Eusebia, c(larissimae) m(emoriae) f(emina)*, Gemahlin des Consulars L. Ovinius Curius Proculus Modianus Africanus. CIL VI 1479. [Groag.]

7) Comes Orientis im J. 396. Cod. Theod. XVI 8, 11. [Seeck.]

8) Während des Krieges gegen Totila byzantinischer Befehlshaber von Salona. Prok. Goth. III 35 p. 431 B. [Hartmann.]

9) Claudius Claudianus, der letzte bedeutende Vertreter lateinischer Sprache und Dichtung, c. 370—404.

I. Leben und Chronologie der Werke (s. L. Jeep I proleg. J. Koch Rh. Mus. XLIV 578ff. Th. Birt praef. p. I—LXIX. K. Heck De vita Cl. Cl. poetae, Donaueschingen 1896). Als Quellen dienen: 1) ein nach Hesych von Milet (s. E. Rohde Rh. Mus. XXXIII 167) geschriebener Artikel des Suidas, 2) die Ehreninschrift des verlorenen, dem Dichter noch bei seinen Lebzeiten (bell. Goth. praef. 7ff.) auf Geheiss des Kaiser Arcadius und Honorius auf dem Forum Traianum gesetzten Erzbildes, heute im Neapler Museum (CIL VI 1710 = IGI 1074), 3) verstreute kurze Notizen in den Chroniken zu J. 395 u. 4) die Werke des Dichters. Der durch die Inschrift gesicherte Name ist in den guten Hss. gewahrt. C. stammte aus Alexandria (*Κλαυδιανὸς Ἀλεξανδρεύς* Suid.; mit Recht weist Birt p. II die Berechtigung eines andern Schlusses aus Joh. Lyd. de magistr. I 47 *καὶ Κλαυδιανὸς δὲ οὗτος ὁ Παφλαγών, ὁ ποιητής* ab; *Παφλαγών* beruht hier der Schwätzer, wie schon Bücheler Rh. Mus. XXXIX 282 andeutete; schwerlich aber reicht die Stelle Apoll. Sidon. carm. IX 274 *Pelusiacatus Canopo* aus zum Beweise, C. sei, zu Canopus geboren, später erst Bürger von Alexandria geworden; Canopus, Alexandria, Aegyptus sind für den gallischen Dichter eins) — und hat den seine Jugend verlebt, wie die Stoffe seiner kleinen Gedichte noch vielfach durch Vorliebe für Aegyptisches verraten (Nilus, Phoenix). Dass er in dieser Zeit ausschliesslich griechisch (s. u. g) dichtet, ist bei seiner späteren Gewandtheit in der lateinischen Sprache und Versification durchaus unwahrscheinlich (Birt p. VIII); jedenfalls haben aber erst die grösseren lateinischen Gedichte seinen Ruhm begründet. C. bezeugt selbst carm. min. 41 v. 13 mit den viel, am ärgsten wohl von Birt p. VIII missverstandenen Worten an Probinus: *Romanos bibimus primum te consule fontes et Latiae cessit* (Birt falsch nach jüngern codd. *accessit*) *Graia Thalia togae. ... cipiensque tuis a fascibus omina cepi fausta debebo posteriora tibi*, dass im J. 395 im Consulat des Olybrius und Probinus die Stoffe der griechischen Muse zum erstenmale denen des römischen Bürgerlebens gewichen sind (das bedeutet *togae*; darum ist auch der vorhergehende zweideutige Ausdruck durchaus auf Dichterquellen zu beziehen, die römischen Stoff sprudeln; das ganze Gedicht dreht sich nur um das *scribere*). Die Verse sind sachlich völlig erklärt, wenn man annehmen, dass C. vor 395 griechische epische Gedichte, z. B. die *Γιγαντομαχία* (v. 11 scheint deren Entstehung in Alexandria wahrscheinlich zu machen), gemacht und nun, zum Jahre 395, zum erstenmale ein grösseres, römische Tagesereignisse betreffendes Werk, eben den *panegyricus in Prob. et Olybr.*, geschrieben hat, dessen beifälliger Aufnahme er mit Sicherheit schliesst (*debebo*), er werde nunmehr zur Anerkennung in weiteren Kreisen gelangen. Aus diesen Worten zu folgern, C. habe vor 395 keine lateinischen Gedichte gefertigt oder herausgegeben, wäre ebenso willkürlich wie der andere Schluss, er habe seit 395 keinen griechischen Vers mehr

gemacht. Es liegt also in diesen Versen kein Zeugnis für die Übersiedelung C.s nach Rom im J. 394 oder gar für die Ernennung zum Senator (so Mommsen bei Birt p. VIII not. 2). Andrerseits ist sicher, dass C. um 395 in Rom war (er schreibt im J. 400 zum 3. Januar *Stilicho ... te mihi post quintos annorum, Roma, recursus reddidit*), und es ist gewiss natürlich anzunehmen, dass er dem Consulatsantritte der Anicii, seiner Jugendfreunde, am 3. Januar 395 zu Rom persönlich beiwohnte. Möglich wäre es also immerhin, dass C. im Laufe des Jahres 394 von Alexandria direct nach Rom gekommen wäre, bezeugt aber ist es nicht; er kann z. B. schon einige Zeit vorher in Mailand am Hofe des Theodosius gelebt haben (ich stütze diese Ansicht auf R. Pros. II praef. 2, wo ich lese *neglectumque deis*). Jedenfalls hat er nicht zu lange nach dem 3. Januar 395 Rom wieder verlassen, um nach Mailand zu ziehen; von dort hat er kurz darauf (s. Birt p. IXff.) die beiden poetischen Briefe an Probinus und Olybrius (carm. min. 40. 41) *via Flaminia* (s. 40, 8) abgesandt. Während dieser fünfjährigen Abwesenheit von Rom hat nun C. seine Hofcarriere gemacht, ist, wie die Ehreninschrift bezeugt, *vir clarissimus, tribunus et notarius* geworden, d. h., wie Birt p. XXII darlegt, er hat die gewöhnliche Laufbahn verlassen und ist in Stilichos Geheimcabinett berufen worden, in eine Stellung, die zwar nicht an Höhe des Titels (C. ist nicht *vir spectabilis* wie z. B. Fl. Arpacius CIL VIII 989), aber an wirklicher Ehre und Einfluss die Ämter anderer weit überragte. Diese seine *militia* (term. techn.) kann allerlei Sendungen nach verschiedenen Orten, auch ein Mitziehen ins Feldlager des Stilicho zur Folge gehabt haben; wir wissen nur die negative Einzelheit, dass er bis 400 nicht in Rom war. Neben dem Amte, dem der Dichter seine genaue Kenntnis der Zeitereignisse, aber auch seine Pflicht und Sucht, sie dem Mailänder Hofe genehm zu schildern, verdankt, geht die weitere poetische Übung her. Durch eine glänzende Combination hat Birt (p. XIVff.) wahrscheinlich gemacht, dass die Abfassung der drei Bücher *de raptu Proserpinae* in die Zeit von 395—397 fällt. Das Gedicht, anscheinend ohne zeitgeschichtlichen Hintergrund, enthält doch sub rosa eine echt höfische Huldigung an den Adressaten *Florentinus*: wie Ceres auf der Suche nach der Tochter der bedrängten Erde das Getreide beschert (R. Pros. I 30f.), so hat Florentinus, von dem der Dichter sagt (II praef. 50) *tu mea plectra moves*, als Praefectus Urbi (c. Aug. 395 bis Ende 397) für die ausreichende Verproviantierung der durch den aufrührerischen Gildo von ihrer africanischen Kornkammer abgeschnittenen Stadt Rom gesorgt. Als Ende 397 Florentinus bei Stilicho in Ungnade fiel, liess der Hofdichter das Werk unvollendet liegen. Er konnte das, denn er erfreute sich bereits höherer Gunst und hatte zum 3. Januar 396 den (wohl erst December verfassten, s. Koch Rh. Mus. XLIV 576ff.) *panegyricus in III consulatum Honorii* dem jungen Kaiser selbst vorlesen dürfen (praef. 17 *iam dominas aures, iam regia tecta meremur, et chelys Augusto iudice nostra sonat*). Soweit hatte ihn also die Gunst seiner senatorischen Freunde, in erster Linie der Anicii, gebracht. Aber Honorius war nicht ausschlaggebend, Stilicho war in Wirklichkeit der Herrscher. Seiner Verherrlichung widmet C. jetzt seine Kraft. Und die Ereignisse halten ihn in Atem: die Ermordung des Rufinus am 27. November 395 gab die gewünschte Gelegenheit, in den beiden Büchern *in Rufinum* den gefährlichen Nebenbuhler seines Helden am Hofe von Constantinopel zu schmähen, Stilicho aber zu preisen und zu beglückwünschen (Abfassungszeit zwischen December 395 und Mitte 397, jedenfalls ist praef. II nach dem Siege Stilichos über Alarich, dessen Zug durch Griechenland die Verse II 186ff. noch beklagen, geschrieben worden; Buch und praef. I wurden zu Mailand in Abwesenheit des Kaisers und Stilichos vorgelesen, Birt p. XXXVIII). Mit diesem Werke hat C. seine Stellung, wie es scheint, dauernd gefestigt. Zum 3. Januar 398 folgt dann der *panegyricus in IV consulatum Honorii*; noch vor Ende des Winters (Koch a. a. O. 585. Birt XXXII 4) *Epithalamium* und *Fescennina in nuptias Honorii et Mariae*; in beiden nimmt das Lob Stilichos, nun Schwiegervaters des Kaisers, grossen Raum ein. Im selben Jahre musste der Dichter sich auch an einen Kriegsstoff machen, denn der africanische Aufrührer Gildo war besiegt und am 31. Juli 398 getötet worden. C. wollte das *bellum Gildonicum* in zwei Büchern schreiben, da aber der eigentliche Besieger des Gildo, Maszezel (vgl. I 380ff.), bald nach der Declamation des ersten Buches zu Mailand (Birt p. XXI) von Stilicho noch im selben Jahre beseitigt wurde, hielt der vorsichtige Dichter es für besser, das zweite Buch nicht zu schreiben oder es zu unterdrücken. Mit dem folgenden Werke, dem *panegyricus in Manlium* (*Mallium* die Steine) *Theodorum consulem*, der im September (Koch 577) zum Consul für 399 designiert war, machte C. eine frühere Invective (c. min. 21) gegen den jetzt mächtigen Mann wieder gut. Bei der wieder ausgebrochenen Zwietracht zwischen Ost- und Westrom durfte der Dichter es wagen, den Collegen des Theodorus im Consulate 399, den Castraten Eutropius, mit den drei Büchern *in Eutropium* aufs gehässigste zu verfolgen; der kaiserliche Geheimsecretär sah gewiss den Sturz des verhassten Eunuchen voraus, der noch im Sommer von Arcadius nach Cypern verbannt wurde. Den Hauptschlag zur Sicherung seiner Stellung in Mailand aber führte C. mit den drei Büchern *de consulatu Stilichonis* im J. 400, die er wohl im Februar dieses Jahres (Birt p. XLII 1) zu Rom vorlas. Dieses Werk war es unzweifelhaft, welches ihm die vor Frühjahr 402 (s. bell. Goth. praef. 7 und 14) bethätigte Ehre eintrug, dass *Arcadius et Honorius, felicissimi ac doctissimi imperatores, senatu petente statuam in foro Traiani erigi collocarique iusserunt*, wie die Inschrift besagt. Damit hat C. den Gipfel des Ruhmes erreicht; zwei Jahre lang kann auch seine politische Muse ruhen. Erst die Kämpfe mit den Gothen, Stilichos zweifelhafter Sieg, aber zweifelloser Erfolg über Alarich bei Pollentia (6. April 402) stellen dem Dichter eine neue Aufgabe; in dem Werke *de bello* (*Pollentino* oder richtiger) *Gothico*, schnell nach den Ereignissen verfasst und (im Juni?) zu Rom *domo Pythia* (praef. 4) d. h. doch wohl in der *bybliothece templi*

Apollinis recitiert, sucht er durch die bündigsten Lobsprüche Stilichos Verdienste in den Augen der Zeitgenossen und der Nachwelt zu sichern. Die spätern Ereignisse kamen ihm darin zu Hülfe, denn im Sommer des folgenden Jahres 403 (so richtig Birt p. LIIIff.) schlug Stilicho den Gothenkönig noch einmal bei Verona, und der Dichter feierte diesen neuen Erfolg in dem *panegyricus de VI consulatu Honorii*, der in den Monaten September bis December 403 verfasst und nach dem feierlichen Siegeseinzuge des Kaisers und Stilichos in Rom (wohl am 3. Januar 404), welchen die Verse 331—639 beschreiben, dort vor den Siegern declamiert worden ist.

Hier reisst der Faden ab, der die Chronologie der Gedichte C.s mit den Zeitereignissen verbindet; sie erläutern und stützen sich für uns wechselseitig.

Wir haben bisher die nicht politischen Gedichte zum grössten Teile beiseite gelassen, doch können ausser den erwähnten noch andere in den oben entworfenen chronologischen Rahmen mit Wahrscheinlichkeit eingereiht werden. Für C.s eigene Lebensgeschichte sind zunächst von Bedeutung die beiden Gedichte an Serena, die Gattin Stilichos, weil wir erfahren, dass diese dem Dichter *scriptis desponderat ante puellam*. Zur Hochzeit fährt C. nach Africa, d. h. doch wohl nach dem heimatlichen Ägypten, hat aber vor, gleich nach derselben an den Mailänder Hof zurückzukehren; die *Epistula ad Serenam* (carm. min. 31) spricht den Dank für diese Vermittlung und die Hoffnung aus, getragen von der Gunst der mächtigen Frau glücklich zu ihr heimzukehren. Die Zeit dieser Reise bestimmt sich durch v. 25—28, wo, was Birt und seine Vorgänger nicht gesehen zu haben scheinen, unter dem Bilde von Orpheus (so wie das C. fast in jeder Vorrede macht) offenbar auf das ältere Werk *laus Serenae* (carm. min. 30), das erst einige Zeit nach C.s Ankunft bei Hofe und wohl erst nach 398 (Birt p. XXXVIIIf.), aber nicht erst 404 (so Birt p. LIX), geschrieben ist, und die auf Stilichos Gothenkriege (*proelia Phlegraea*) bezüglichen Gedichte (bell. Goth. und VI cons. Hon.) angespielt wird, als nach 404 Januar. Und ich wage, nachdem Birt p. LIX treffend auseinandergesetzt hat, wie unwahrscheinlich es ist, des Dichters Verstummen nach 404 anders als durch seinen Tod zu erklären, die Vermutung, dass der Schlusswunsch der Epistel an Serena nicht in Erfüllung gegangen ist, d. h. dass C. auf seiner Hochzeitsreise den Tod gefunden hat. Von den übrigen kleinen Gedichten lässt sich nur folgendes sagen: das *carmen de Salvatore* (carm. min. 32), eine Spur von C.s (Hof-) Christentum (s. u.), muss nach des Honorius Thronbesteigung (395) zu einem Osterfeste geschrieben sein (v. 20f.); das Epigramm *de Theodosio et Hadriano* (carm. min. 21) und die *Deprecatio ad Hadrianum* weist Birt (p. XIff.) mit zwar nicht ganz zwingenden, aber doch probabeln Gründen dem Jahre 396 zu (keinesfalls enthält v. 21f. eine Invective gegen Stilicho, eher einen Ausfall auf die Heidengötter; wahrscheinlich ist aber der Satz eine *deductio ad absurdum* in Form einer Frage); carm. min. 19 *ad Gennadium* wird nach 396 geschrieben sein (Birt p. LXI); carm. min. 45—48, in denen Gaben der Serena an die Kaiser gefeiert werden, kann C. kaum vor 398 gefertigt haben (Birt XXXVIIIf.. carm. 48 und append. 4 wohl kaum vor 40[illegible] (Birt p. XLI); das *Epithalamium Palladii et Celerinae* (carm. min. 25) zur Vermählung eines Collegen im Geheimcabinett setzt Birt (p. XLIVff. in die Jahre 398/99, ich möchte es, da ich über die Zeit von C.s eigener Hochzeit anders denke als Birt, den Jahren 402/4 zuweisen; carm. min. 20 *de sene Veronensi* fällt vor Herbst 40[illegible] (Birt p. LXI); carm. min. 50 *in Iacobum magistrum equitum* in den Herbst 401 (Birt p. LXII); über die anderen kleinen Gedichte wie über die unvollendete lateinische *Gigantomachia* lässt sich nichts Sicheres ermitteln; man sind Übungen in der *descriptio* und können der ersten Jugendzeit des Dichters stammen. Über die Zeit der griechischen Gedichte C.s steht nicht fest; doch scheint es angemessen, sie der Zeit seines Aufenthaltes in Alexandria zuzuweisen.

Von den Lebensumständen des Dichters wissen wir nur, dass er kein Latifundienbesitzer war (carm. min. 31, 37ff.), sonst wird sein Amt ihm schon ein bequemes Auskommen gesichert haben. Clientelverhältnisse bezeugt er selbst zu Hadrian (carm. min. 22, 34), zu Serena (carm. min. 62); gewiss hat es auch zu den Anicii bestanden. Über seinen Vater hat man haltlose Vermutungen gemacht (Birt p. Vf.); des Dichters Lebenszeit sei, um zusammenzufassen, auf c. 370—401 stimmt.

Die vielerörterte Frage, ob C. Christ oder Heide (*a Christi nomine alienus* Augustin. dei V 26; *paganus pervicacissimus* Oros. VII gewesen, halte ich mit dem Programme von B. De moribus christianis quantum Stilichonis aetate in aula imperatoria valuerint disputatio (Marb. 1885) p. VIIff. für entschieden (anders Arn. Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. XVII 1896, 1ff. Birt weist (vgl. auch seine Einleitung p. LXI.) überzeugend nach, dass die Meinung des Augustin, von Orosius auf die Spitze getrieben, den in heidnischem Stile geschriebenen poetischen Gedichten des C. abgeleitet ist. C. war ebenso Christ gewesen sein wie sein grosser Gönner Stilicho, der unter der Nachwirkung des Übertritts des Kaisers Theodosius äusserlich dem christlichen Glauben angehörte, die christliche Kirche schützte, aber im Herzen dem alten Glauben der mit Roms Grösse und Geschichte so innig verquickt war, zugethan war und seinen Lobpreisen in den Formen verkünden hörte, die für Preise der alten Helden erwachsen waren. Dann kann C. ganz gut der Verfasser des lateinischen carmen (min. 32) *de Salvatore* und der beiden griechischen Epigramme (IV. V) *εἰς τὸν σωτῆρα* gewesen sein. Recht interessant ist die Anrufung der Heiligen, deren Beistand sich der fromme selige Reiterführer und Christ Jacobus erfreuen soll (carm. min. 50).

Ich zweifle auch nicht, dass die griechische Gigantomachie und die in der Anth. Pal. unter dem Lemma *Κλαυδιανοῦ* überlieferten Gedichte (I 19. 20. V 86. IX 139. 140. 753. 754) unserm Alexandriner gehören; vgl. Birts sorgfältige Beweisführung p. LXXff. (die älteren Stimmen hin und wider verzeichnet Ludwich S. 163f.). Das wichtigste Zeugnis dafür ist das unter der Ehre

inschrift stehende griechische Epigramm (auch bei Kaibel Epigr. gr. 879) *εἰν ἑνὶ Βιργιλίοιο νόον καὶ μοῦσαν Ὁμήρου Κλανδιανὸν Ῥώμη καὶ βασιλῆϊ ἔθεσαν*, das den Dichter als Homer und Vergil in einer Person feiert, und des Suidas Ausdruck *ἐποποιὸς νεώτερος*.

II. Kunst, Stoffe, Sprache. C. und Namatianus sind die dichterischen Merksteine der Zeit, in welcher das Heidentum als Vertreterin des Alten, als Verehrerin der einstigen Grösse Roms zum letztenmale zu Ansehen und Macht gekommen war. Den Kämpfen um die Ara Victoriae, das Symbol der alten Staatsreligion, stellt sich auf litterarischem Gebiete das Streben an die Seite, es den Dichtern der alten grossen Zeit wieder gleich zu thun. Und C. ist diesem Ziele sehr nahe gekommen; abgesehen von einigen Einzelheiten könnte man seine Gedichte nach der Reinheit ihrer metrischen Form und ihrer Sprache ganz gut dem 1. Jhdt. n. Chr. zuweisen (vgl. Birts reiche Sammlungen p. CCXIff., zum Lexicalischen besonders Paucker Rh. Mus. XXXV 586ff. und Trump Diss. Halle 1887). Vergleicht man z. B. den ein halbes Jahrhundert später blühenden Apollinaris Sidonius, so merkt man auf Schritt und Tritt den Verfall des Geschmacks und des Könnens, während C., dessen Heimat ja allerdings auch ganz andere Traditionen aufwies als Gallien, den Vergleich mit Statius völlig aushält. Diese Parallele liegt überhaupt recht nahe; beide epischen Hofdichter haben die gründlichsten Studien gemacht (die Lectüre C.s umfasst beinahe alle uns bekannten lateinischen Dichter s. Birt p. CCI Anm., auch die Christen, z. B. Iuvencus ebd. p. LXIV, zahlreiche Griechen ebd. p. LXXII), beiden ist die Dichtung eine wirksamere Form der Rhetorik. Die Descriptio spielt eine grosse Rolle auch in den kleinen Gedichten des C.; ich nenne nur die des *portus Smyrnensis* (carm. min. 2), *armenti* (carm. min. 4), die Statuenbeschreibung *de piis fratribus* (carm. min. 17), des Aponus (carm. min. 26) u. s. w.; die grösseren Gedichte (besonders Consulatsgedichte und Epithalamien) entlehnen ab und zu auch die Disposition verwandter Silvae des Statius. Beiden Dichtern gemeinsam ist auch die überall rhetorisch zugespitzte Diction, Wortspiele u. ä., beide rühmen sich der Schnelligkeit ihres Dichtens (vgl. Claud. carm. min. 19, 7f. 25, 1). C. aber lebte in einer grösseren Zeit; auch das *bellum Germanicum* des domitianischen Geschichtssängers würde, wenn vollendet, kaum den Schwung und die Wucht gehabt haben, wie die Gesänge C.s auf die Kämpfe des wirklich grossen Stilicho. Besonders hervorgehoben seien noch die *praefationes* bei C.; sie sind durchweg höchst geschickt gemacht, die zum III cons. Hon. ist geradezu ein Cabinettstück. Sein grösstes Werk, der unvollendete (s. o.) *Raptus Proserpinae*, dessen Sage wohl aus einer alexandrinischen Quelle des 2. Jhdts. geschöpft ist (Förster Der Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttgart 1874, 91—96), reiht sich nach Aufbau sowie Verskunst und Sprache würdig den grossen Epen des 1. Jhdts. an.

III. Wert als Geschichtsquelle. Dass C. durchaus Partei ist, geht aus seinen Lebensumständen hervor. Sein Held ist Stilicho; bei der fortdauernden Eifersucht zwischen West- und Ostrom steht er trotz seiner Herkunft durchaus auf westlicher Seite; die Machthaber des Ostens, Rufinus und Eutropius, sind ihm fast persönliche Feinde, den Kaiser Arcadius schont er nur aus Rücksicht auf den Bruder; Honorius selbst aber steht völlig im Schatten Stilichos. Trotzdem sind die grossen Zeitgedichte des C. nicht nur als die reichhaltigste Quelle über Stilicho und seine Zeit von unschätzbarer Bedeutung, sie verdienen auch in ihren thatsächlichen Angaben völlig Glauben, denn sie liegen zu nahe den Ereignissen selbst, als dass sie wirklich Geschehnisse fälschen und erdichten könnten. Kurz die Geschichtsforschung wird nie aus dem Schweigen des Dichters schliessen dürfen, ein andernorts berichtetes Ereignis sei nicht geschehen, aber sie wird das, was er angiebt, als historische Wahrheit anzunehmen haben, wenn sie die dichterischen Umschreibungen richtig aufgelöst hat, eine Aufgabe, die freilich nur der leisten kann, der in der rhetorischen Poesie der Kaiserzeit gründlichst Bescheid weiss. Vgl. über die Frage Vogt De Cl. Claudiani carminum quae Stiliconem praedicant fide historica, Bonn. Diss. 1863. Schultz De Stilichone, Königsberg. Diss. 1864. Stöcker De Claudiani rerum Romanarum scientia, Marburg 1889.

IV. Litterarisches Fortleben. Die lateinischen Gedichte des C. zerfallen der Form und dem Inhalte nach in verschiedene Gruppen, deren Erhaltung und Verbreitung sich auch verschieden gestaltet hat. Die grösseren politischen Gedichte sind vom Dichter wohl nach der Recitation jedesmal einzeln herausgegeben worden. Nach einer sehr einleuchtenden Vermutung Birts (p. LXXVIII) ist der grösste Teil derselben, deren Hauptinhalt die Verherrlichung Stilichos bildet, noch bei Lebzeiten dieses Mannes nach dem Tode C.s, also zwischen 404 und 408, wohl auf Anregung des Gefeierten selbst zu einer Sammlung vereinigt worden. Von dieser blieb das älteste, der *panegyricus dictus Probino et Olybrio consulibus* bis etwa zum 12. Jhdt. ausgeschlossen, weil er privater Natur war und von Stilicho darin noch keine Rede ist. Um dieselbe Zeit (beachte, dass Nr. I ein Gedicht auf Stilicho ist, s. Birt p. CXLV) scheint auch aus den kleineren Gedichten die Auswahl (in drei Büchern? so Birt p. CXLIII) zusammengestellt worden zu sein, welche man jetzt unter dem Namen *carmina minora* zusammenfasst; die Ordnung derselben schwankt nach Gruppen (eine Tafel zur Übersicht bei Birt p. CXXXV), gruppenweise sind sie auch in den Hss. den grösseren Gedichten angehängt oder zwischen dieselben eingeschoben worden. Die ganze Sammlung (politische Gedichte und carm. min.) pflegt man unter dem Namen *Claudianus maior* zusammenzufassen. Von ihm gesondert blieb (mit einer durch Zufall erklärbaren Ausnahme bis zum 12. Jhdt.) der *Claudianus minor*, d. h. die drei Bücher *de raptu Proserpinae*. In fünf verschiedenen Gruppen ist dann noch eine Reihe von kleineren, zum Teil sicher unechten Gedichten unter C.s Namen überliefert, welche in den Ausgaben als *carminum minorum appendix* aufgeführt zu werden pflegen. Die ausschlaggebenden Hss. sind für 1) paneg. Prob. et Ol. eine Antwerpener (saec. XIII), eine in Arras (saec. XII—XIII), eine in Neapel (saec.

XIII), 2) für den *Claudianus maior* eine Hs. aus Gemblours, jetzt in Brüssel (saec. XI), eine im Vatican (saec. XII), eine Pariser (saec. XIII), 3) für die carm. min. ein alter codex Sangallensis saec. IX (enthält nur die lateinische Gigantomachie), ein gleichaltriger Veronensis, ein Vaticanus saec. XII, 4) für den Raptus Proserpinae eine Hs. in Florenz (saec. XII) und die schon für 1) erwähnte Antwerpener (saec. XIII). Die Bruchstücke der griechischen Gigantomachie sind nur überliefert in einer von Constantin Lascaris 1465 geschriebenen Madrider Hs. (s. Birt p. LXXff.). Neben diesen, fortlaufenden Text gebenden Hss. sind von grosser Bedeutung für einzelne Teile und Stellen die Notierungen von Versen und Lesarten aus älteren codices, wie wir sie für C. haben 1) in den Excerpta Lucensia (Florentina) in einem Exemplare der editio princeps, jetzt in der Nationalbibliothek zu Florenz (aus einem ‚*antiquus B*' eingetragen, aus dem die carm. min. in einem cod. Mediceus saec. XV copiert sind), 2) in den sog. Excerpta Gyraldina in einem Exemplare der Aldina zu Leyden (‚*Gregorius Giraldus emendavit hunc codicem ex vetustissimo exemplari sumpto ab Aenea Gerardino*', der uns unbekannt ist). Beide alten Hss. waren einander sehr nahe verwandt. Sehr wichtig ist ferner eine alte Hs. des Capito, die uns durch die Baseler Ausgabe des Druckers Isengrin 1534, redigiert von Michael Bentinus, in ihren Hauptlesarten erhalten ist. Sie allein enthält eine ganze Reihe sonst verlorner Verse, ist aber im übrigen mit grösster Vorsicht zu benutzen; vgl. Birt p. CLXXXVIIff. Koch praef. p. VIff. Viel geringere Bedeutung haben die sehr zahlreichen Eintragungen von Versen und Versgruppen in den Florilegien des 11. bis 13. Jhdts. Am reichhaltigsten ist davon das wie eine Art von Geschichtserzählung zusammengestellte Florilegium Parisinum, am ältesten der Sentenzen zusammentragende codex Monacensis (saec. XI), aber auch der letztere ist für die Textgestaltung fast ohne Wert. C. ist infolge der Gunst, die er bei Hofe genoss, und wohl auch seiner Kunst wegen viel gelesen worden; von seinem Zeitgenossen Prudentius an lassen sich die Spuren seiner Worte durch Jahrhunderte in fast allen Ländern römischer Bildung nachweisen (Birt p. LXXVIIIff.); aber erst vom 9. Jhdt. ab fliessen für uns hsl. Quellen. Scholien stehen in den ältesten Hss. gar nicht oder nur spärlich, erst vom 12. bis 13. Jhdt. ab schwellen sie an. Sie sind noch nicht alle herausgegeben (Verzeichnis der Publicationen bei Birt p. CLXXX); es wird sich auch kaum der Mühe lohnen, wenigstens sind bis jetzt wertvolle Notizen in ihnen nicht gefunden worden.

V. Ausgaben. (Verzeichnis bei Gesner p. XVIff. Birt praef. p. CLXXXIVff.). Editiones principes des Celsanus, Vicentiae 1482, des Ugoletus, Parmae 1500, dann von Parrhasius, Mediolani 1500, von Camers, Wien 1510, die Aldina 1523 von Asulanus. Vollständiger und sehr wichtig (s. o.) die des Michael Bentinus bei Isengrin, Basel 1534, weiter die ebenfalls, wenn auch nur teilweise, auf uns verloren gegangene Quellen sich stützende Ausgabe des Claverius, Paris 1602 (über die von ihm benutzten Hss. der Bibliothek des Cuiacius s. Koch De codicibus Cuiacianis quibus in edendo Claudiano Claverius usus est, Marburg 1889, und derselbe sich berichtigend bei Birt p. CXCVIIf. Fördernder sind die Ausgaben Scaligers [illegible] Plantiniana 1603), die Elzevirdrucke des N. Heinsius (Leyden 1650 und Amsterdam 1665), Barths dicke Bände (1612 Hanau, 1650 Frankfurt), Burmanns Sammelwerk (Amsterdam 1760). Für die Erklärung noch immer wichtig sind die Arbeiten Matthias Gesners (Leipzig 1759 und G. L. Königs (I Göttingen 1808). Die erste kritische Ausgabe ist die von L. Jeep (I 1876, II 1879 Lpzg.), jetzt weit überholt von Th. Birt in den Monumenta Germaniae historica, auctores antiquiss. tom. X. Berlin 1892. Freilich ist es auch Birt noch nicht gelungen, die Verhältnisse der verzwickten Überlieferung auf eine oder einige einfache Formeln zurückzuführen; so herrscht in der Textgestaltung noch ein leidiger Eklekticismus. Eine Handausgabe mit leider ganz und gar ungenügendem kritischen Apparat hat J. Koch, Birts verdienstvoller Mitarbeiter, 1893 bei Teubner erscheinen lassen. Die Fragmente der griechischen Gigantomachie zuerst vollständig 1769 von Iriarte herausgegeben, in den Ausgaben von Barth geführt, neuestens mit den Epigrammen wiederholt bei A. Ludwich Eudociae, Procli Claudiani reliquiae, Lpzg. 1897 S. 159–180. Die wichtigste Litteratur zu Text und Erklärung findet man bei Birt p. CCIII 1; später sind noch erschienen Arens Quaest. Claud., Diss. Münster 1894; Claudianea, Jahrb. f. Philol. 1896, 43. Ellis Ad Claud. carm. min., Philol. LIV 3. Heck De vita Cl. Cl. poetae, Donaueschingen 1896. Donadoni Claudiano, la guerra getica, epitalamio per la nozze di Onorio e Maria. Studio e versione, Palermo 1895. [Vollmer]

10) Claudianus Mamertus, Presbyter zu Vienne, † um 474. Er war lange Zeit die rechte Hand seines älteren Bruders, des Bischofs Mamertus von Vienne, der ihn überlebte, und unter den Vertretern der classischen Schule in Gallien als Mann von ungewöhnlich weiter und tiefer Bildung hoch angesehen. Gennadius de vir. ill. 83 erkennt seine rhetorische und philosophische Begabung an, geradezu enthusiastisch äussert sich Sidonius über den lebenden Freund und über den toten epp. IV 3. 11. V 2. Von diesem Sidonius angeregt hat C. auch sein Hauptwerk verfasst, die drei Bücher *de statu* — Gennadius fügt bei: *de substantia* — *animae*, von einer Widmung an den Auftraggeber Sidonius begleitet. Die Abfassungszeit muss dicht vor 470 liegen; der Zweck des Buches ist gegenüber einer anonym erschienenen, grosses Aufsehen erregenden Epistel des Faustus von Reji, worin die Körperlichkeit der Geschaffenen, also auch der Seelen und der Engel behauptet wird, die Unkörperlichkeit der Seele zu erweisen. Ausserdem besitzen wir von C. zwei Briefe, einen an Sidonius (in dessen Briefsammlung IV 2) und an einen Lehrer der Rhetorik in Vienne, Sapaudus, letzterer interessant durch die Klagen des Verfassers über den Verfall der Bildung in seinem Zeitalter und sein entschiedenes Eintreten für das Studium der lateinischen Classiker, des Plautus, Cicero u. a. *spretis novitiarum ratiunculariun puerilibus nugis*. Die Sprache des C. ist keineswegs frei von

der Geziertheit des damaligen Gallicismus, und den gelernten Rhetor spürt man auch in seinen philosophischen Beweisführungen zu oft; aber in Form, Wortschatz und Gedanken zeichnet ihn eine gewisse Originalität und Kraft aus; er spielt nicht blos mit den Dingen, sondern hat sie gründlich studiert und sich — besonders vom Platonismus beeinflusst — eine eigene Meinung gebildet. S. M. Schulze Die Schrift d. Cl. M. de statu an. mit krit. Untersuch. 1883. De la Broise Mam. Claudiani vita eiusque doctrina de anima hominis, Diss. Paris 1890. A. Engelbrecht Untersuchungen über d. Sprache d. Cl. M. 1885. H. Rönsch Zur Kritik u. Erklärung des Cl. M., Ztschr. f. wiss. Theol. 1887, 480ff.; beste Ausgabe der Werke des C. von A. Engelbrecht im Corpus script. eccles. lat. Vindob. XI 1885.

Auch als Dichter lernen wir C. kennen durch das Lob, das Sidonius ep. IV 3, 8 einem *hymnus* von ihm spendet. Eine Interpolation in Gennad. 83 und eine Randbemerkung in einem Codex des C. saec. XII schreiben ihm das berühmte Lied *Pange lingua gloriosi* zu; dies kann aber nicht der von Sidonius gemeinte Hymnus sein, da er ausser der *amoenitas poetica* auch seine *historica veritas* hervorhebt, wonach es eine längere poetische Bearbeitung eines geschichtlichen Stoffes gewesen sein dürfte; auch ist durch einwandfreie Überlieferung Venantius Fortunatus als Verfasser jenes Passionsliedes gesichert. Andere Dichtungen, die gelegentlich unserem C. M. zugeschrieben worden sind, z. B. *contra vanos poetas ad collegam*, ein *carmen paschale, laus Christi*, sogar zwei kurze griechische Epigramme *εἰς τὸν σωτῆρα* und *εἰς τὸν δεσπότην Χριστόν* sind sicher unecht oder doch höchst zweifelhaft: günstigsten Falls gehen sie auf einen anderen Träger des Namens C. — es scheint ja fast einen griechischen Dichter geistlicher Lieder *Κλαυδιανός* gegeben zu haben — zurück. Diese Gedichte s. bei Migne Patrolog. lat. LIII. [Jülicher.]

Claudianus mons, *Κλαυδιανὸν (ὄρος)*, Name eines Gebirges in der arabischen Wüste östlich von Ägypten, genannt in zwei zur Zeit des Traian und Hadrian abgefassten Inschriften der alten Niederlassung (*ὕδρευμα Τραιανὸν Δακικὸν = fons Traianus Dacicus*) bei den Steinbrüchen von Gebel Fatireh, in denen im Altertum der graue Granit gebrochen wurde (bei Ptol. *Μέλανος λίθου ὄρος*, s. d.), *praepositus ... operi marmorum monti Claudiano*, CIL III 25 (= Letronne Rec. d' inscr. I 429), *ὄντος πρὸς τοῖς τοῦ Κλαυδιανοῦ ἔργοις ... χιλιάρχου*, CIG 4713e (= Letronne a. a. O. 153). Nach Letronnes Vermutung (a. a. O. 136ff.) bezeichnete der Name nicht allein, wie hieraus zu schliessen, die Granitbrüche von Gebel Fatireh, sondern zugleich auch die nördlich davon gelegenen Porphyrbrüche des Gebel Dochan (bei Ptolem. *Πορφυρίτου λίθου ὄρος*, s. d.), die nach Plin. n. h. XXXVI 57 unter Kaiser Claudius zuerst eröffnet worden waren, woraus sich dann die Benennung Cl. m. erklären würde. Vgl. Schweinfurth Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Bd. XXXII, Berlin 1897. [Sethe.]

Claudias, Stadt in Kappadokien und römische Grenzfestung am Euphrat, Plin. V 85 (*Claudiopolis*). Ammian. Marc. XVIII 7, 10 (*Laudias*). Ptolem. V 7, 9. Not. dign. XXXII 1. Tab. Peut. XI 2 Miller (*Glaudia*). Es lag zwischen Samosata (Samsat) und Melitene (Malatia), genaueres ist nicht bekannt. Yorke Geographical Journal 1896 II 463. Tomaschek Festschr. f. H. Kiepert 141. [Ruge.]

Claudienses. 1) *Ex praefectura Claudia* (CIL XI 3310a. Not. d. scavi 1887, 107), s. Forum Clodii.

2) Wie es scheint Einwohner eines *pagus*, kommen vor auf dem in Colà di Pacengo am Ostufer des Gardasees gefundenen Steine, CIL V 3991. [Hülsen.]

Claudilla s. Iunius.

Claudioderbe s. Derbe.

Claudiolaodicea s. Laodikeia.

Claudiomagus (= *Claudii campus*), *vicus in confinio Biturigum atque Turonorum*, mit berühmter Kirche, Sulp. Sev. dial. I (2) 8, 7. Vgl. Fortunat. vita Martini III 270 *est locus in Toronum fine et confine Biturgum, incola quem vicum vocitavit Claudiomāgum.* Jetzt Clion, dép. Indre. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Claudionerium, Stadt der Artabrer in Hispania Citerior nach Ptolemaios (II 6, 21 *κατέχουσι δὲ τὰ μὲν περὶ τὸ Νέριον Ἀρταβροι, ἐν οἷς πόλεις Κλαυδιονέριον* — so eine Anzahl Hss., *Κλαυδιομέριον* andere —, *Νοούιον*), offenbar eine Gründung des Kaisers Claudius — wie Claudiomagus, Clausentum — am Vorgebirge Nerium (s. d.). Die Lage ist unbekannt. Dass in der Nähe ein Ort San Claudio ist (wie K. Müller zu Ptolem. bemerkt), hat nichts damit zu thun. [Hübner.]

Claudiopolis. 1) Stadt in Kilikien (Ptol. V 7, 7 *Κλαυδιόπολις*. Ammian. Marc. XIV 2, 5. Hierocl. 709 *Κλαυδιούπολις*. Not. ep. I 844. III 734 u. a.). Die Vermutung von Leake Journal of a tour in Asia minor 107ff. 117. 319, dass C. in Mut zu suchen ist, hat durch Inschriftenfunde ihre Bestätigung gefunden, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien 1896, 119. Hogarth Supplem. Papers Royal Geogr. Society 1893 III 651. Ramsay Revue numism. 1894, 168, 1. Headlam Supplem. Papers Society for the Promotion of Hellen. Studies I 1892. Ausserdem Inschriften bei Sterret Papers Amer. School at Athens III nr. 4—10; vgl. Davis Life in Asiatic Turkey 330. Verschieden davon ist wohl die Stadt, deren Münzen die Aufschrift haben *Colonia Iulia Augusta Felix Ninica Claudiopolis.* Die Lage ist unbekannt, Ramsay Revue numism. 1894, 164.

2) Stadt im Gebiet der Trokmer, Ptolem. V 4, 9. Nach Ramsay Asia Minor. 447 gleich dem Ptolem. V 4, 6 genannten *Νεοκλαυδιόπολις*, eine Vermutung, die sich aber bis jetzt noch nicht beweisen lässt. [Ruge.]

3) S. Bithynion.

Claudioseleucia s. Seleukeia.

Claudi(um?), in Numidien, Station der Strasse von Thamuges nach Mascula, von jedem von beiden 25 Millien entfernt, Itin. Ant. p. 33. Wohl die Ruinen von Henchir Sedra, s. Wilmanns CIL VIII p. 258. Gsell Mélanges d'archéologie publiés par l'école fr. de Rome XIII 1893, 484. [Dessau.]

Claudius, römischer Familienname, vom sabinischen *Clausus* abgeleitet. Die Nebenform *Clodius* ist von C. eigentlich nur orthographisch ver-

schieden (vgl. Stolz Hist. Gramm. d. lat. Spr. I 1, 210) und ist erst in der letzten Zeit der Republik regelmässig von einzelnen Claudiern geführt worden, während sonst beide Formen vielfach ohne Unterschied gebraucht werden. Es gab in Rom eine patricische und eine plebeische Familie dieses Namens; die Hauptlinie der ersten waren die Pulchri, die der zweiten die Marcelli (Ascon. Scaur. p. 22. Suet. Tib. 1). Eine Übersicht über die Geschichte des patricischen Geschlechts giebt Suet. Tib. 1: *Patricia gens Claudia ..... orta est ex Regillis, oppido Sabinorum. Inde Romam recens conditam cum magna clientium manu commigravit, auctore Tito Tatio consorte Romuli, vel, quod magis constat, Atta Claudio gentis principe, post reges exactos sexto fere anno; atque in patricias cooptata agrum insuper trans Anienem clientibus locumque sibi ad sepulturam sub Capitolio publice accepit. Deinceps procedente tempore duodetriginta consulatus, dictaturas quinque, censuras septem, triumphos sex, duas ovationes adepta est.* Auf die erste Version, die Sueton von dem Bericht über die Einwanderung des Geschlechts giebt, spielt sonst nur Verg. Aen. VII 707ff. an: *Clausus ..... Claudia nunc a quo diffunditur et tribus et gens per Latium postquam in partem Roma data Sabinis.* Wenn sie der römischen Annalistik nicht fremd gewesen wäre, so hätte sie z. B. Dionys. II 46, 3 sicherlich erwähnt. Deshalb ist die Annahme schwerlich richtig, dass die Einwanderung ursprünglich zeitlos überliefert gewesen sei; vielmehr steht jene Version als späte gelehrte Erfindung neben der zweiten von Sueton wiedergegebenen, die die alte Geschlechtstradition darstellt und wesentlich gleichlautend von verschiedenen Autoren erzählt wird (vgl. Liv. II 16, 4. IV 3, 14. X 8, 6. Tac. ann. IV 9. XI 24. XII 25. Gell. XIII 23, 8. Auct. de praen. 6. Sil. Ital. XVII 33. Dionys. V 40. 3. XI 15. Plut. Popl. 21, 4—9. Appian. reg. frg. 12. Zonar. VII 13; über die geringfügigen Abweichungen Schwegler R. G. II 57f.). Als Heimat geben sie die sonst unbekannte Stadt Regillum im Gebiete der Sabiner an, und die ältesten Claudier führen gewöhnlich Cognomina, die auf diese Herkunft hinweisen, aber gewiss erst später erfunden sind (Regillum erwähnt von Liv. Suet. Dionys. Appian.; Beinamen der Consuln von 259 = 495, 283 = 471 und 294 = 460 bei Idat. Chron. pasch. Dionys. *Sabinus*, beim Chronogr. *Inreligiense*; anderes s. u.). Das auffallende Cognomen *Inregillensis*, dem zu Liebe auch die Stadt *Inregillum* genannt wird, ist nach einer Vermutung Mommsens (CIL I² p. 32 zum J. 392) lediglich durch die falsche Auflösung der alten Abkürzung *Crassinregill.* (f. Cap. zum J. 303. 304) entstanden, deren richtige Auflösung vielmehr *Crassinus Regillanus* sei (Ῥήγιλλος Diod. XI 85, 1; Ῥηγιλλανός Diod. XII 23, 1; *Regillianus* Suet. Tib. 1).*) Als Grund der Auswanderung des Geschlechts aus Regillum wird angegeben, dass sein Oberhaupt den Frieden mit Rom wollte und deshalb mit seinen Landsleuten in Streit geriet; die Zahl der Ausgewanderten soll fünftausend betragen haben. Wenn auch diese Einzelheiten ungeschichtlich sein mögen, und wenn sich auch der Zusammenhang der Ereignisse unserer Kenntnis entzieht, so wird man an dem Kern der Erzählung festhalten dürfen, dass das ganze claudische Geschlecht im Anfang der republicanischen Zeit aus der Fremde eingewandert und in den römischen Staatsverband aufgenommen worden sei (über die Cooptation durch die Patricier vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 174; St. R. III 30, 1. 32, 2). Für das hohe Alter der Einwanderung spricht der Name der Tribus Claudia (oben S. 2650f.), wobei übrigens zu bemerken ist, dass die patricischen Claudier der späteren Zeit in der Tribus Quirina oder Palatina waren (vgl. Mommsen St.-R. III 788; S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 894; über die Nerones s. u.). Als Erinnerung an die sabinische Herkunft führten die Claudier allein von allen patricischen Geschlechtern den Vornamen *Appius*, in der erste Einwanderer seinen früheren sabinischen *Attus* (*Atta*, *Attius* vgl. Schwegler R. G. II 57, 5) umgeändert haben soll (vgl. o. Bd. II S. 242. 2252); noch ein Consul des dritten nachchristlichen Jahrhunderts (Nr. 16) nennt sich mit Stolz *progenies Claudius Appiadum* (CIL X 1688). Ausser *Ap.* kommen im Hauptzweige der patricischen Familie nur die Praenomina *C.* und *P.* vor (über *L.* *Q.* und die Vornamen der Nerones s. u.). Ihren Familiencult erwähnt Macrob. sat. I 16, 7; zum Ruhme rechneten sie sich, dass sie sich bis in die Kaiserzeit ohne Adoptionen in directer Linie fortgepflanzt hatten (Tac. ann. XII 25). Livius und Dionysios haben in ihren Geschichtswerken die Claudier der älteren republicanischen Zeit durchgehends als die typischen Vertreter des adelsstolzen, hochmütigen und volksfeindlichen Junkertums mit den grellsten Farben dargestellt, und seitdem ist die Behauptung von der *vetus atque insita Claudiae familiae superbia* (Tac. ann. I 4; vgl. besonders Suet. Tib. 2, auch Sil. Ital. XVII 33) stets wiederholt worden. Erst Mommsen hat in seiner trefflichen Abhandlung: Die patricischen Claudier (Röm. Forsch. I 285ff.) diese Ansicht als falsch und hinfällig nachgewiesen, und wenn auch seine Vermutung, dass sie auf Fälschungen des Licinius Macer beruhe, nicht zu beweisen und zu halten ist, so sind seine Ergebnisse sonst in der Hauptsache nach durchaus richtig und haben fast allgemein Zustimmung gefunden (beachtenswerte Bemerkungen bei Nitzsch Gesch. d. röm. Rep. I 69; Einspruch gegen Mommsen ohne Bedeutung von Lohse Die Häupter des patricischen Claudiergeschlechts, Chemnitz 1891; zur Geschichte des Hauptzweiges der Familie vgl. noch Lübbert De gentis Claudiae commentariis demesticis, Kiel 1878). Gegen das Ende der Republik ist von einer bestimmten claudischen Familienpolitik keine Rede; soweit man aber vorher gewisse Züge zu erkennen meint, die verschiedenen Gliedern des Geschlechts gemeinsam sind, so stehen unter ihnen ein klares Verständnis für die Forderungen der Zeit und ein energisches Erfassen aller Mittel zur Förderung der Grösse Roms auf den verschiedensten Gebieten an der Spitze. Später standen in ihrer Clientel durch mehrere Generationen hochberühmte Grie-

*) Aus Bequemlichkeitsrücksichten sind die conventionellen Formen der Beinamen in der Stammtafel und in den Überschriften beibehalten worden.

Stammtafel der patricischen Claudier.*)

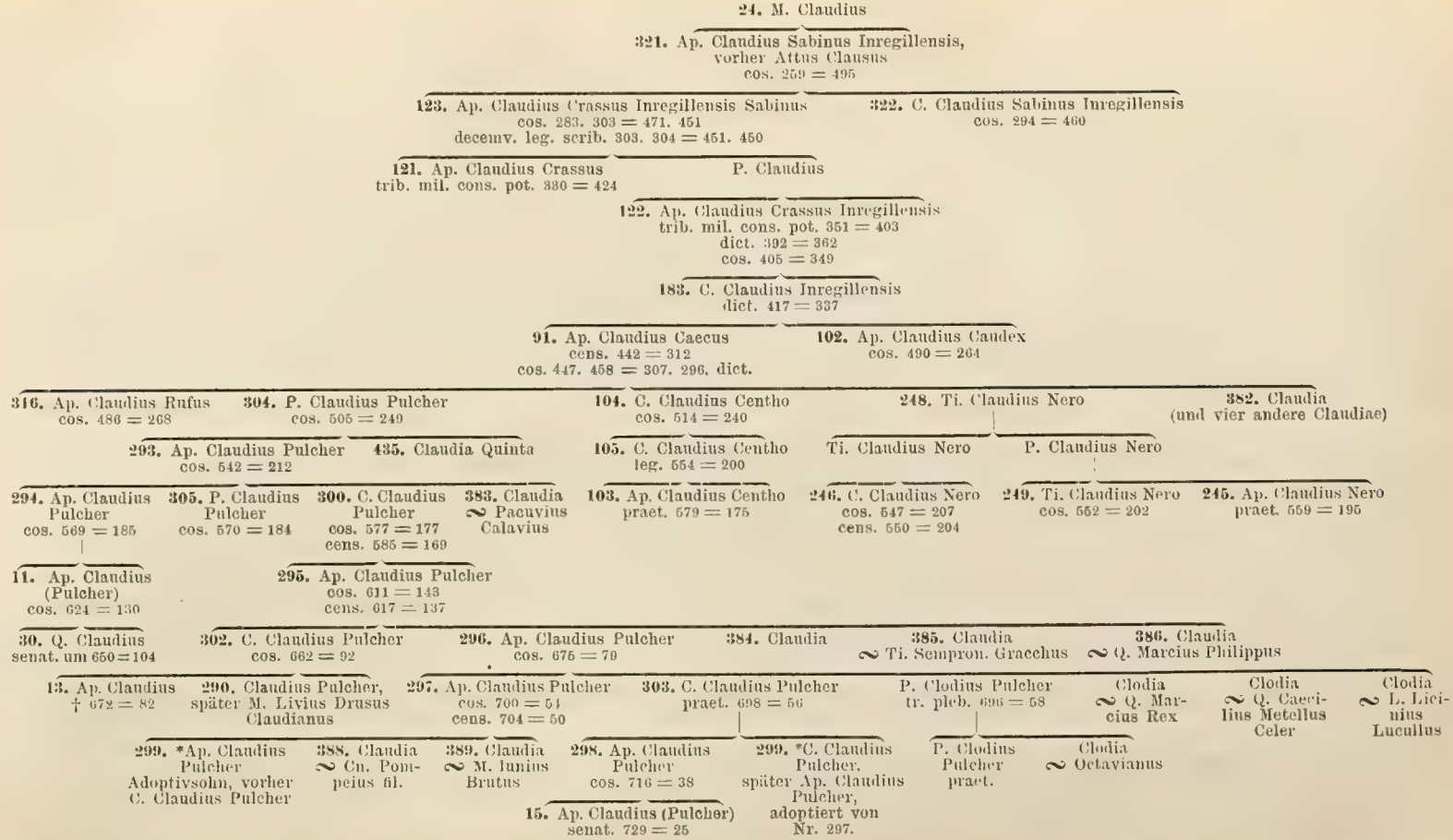

*) Da die verwandtschaftlichen Beziehungen unter den einzelnen Nummern besprochen und belegt werden, sind hier auch zweifelhafte Angaben oder Vermutungen dem Gesamtbilde einverleibt worden.

chenstädte, wie Sparta (Suet. Tib. 6) und Pergamon (Inschr. von Pergamon II 409). [Münzer.]

In der Kaiserzeit wurde der Name infolge der zahlreichen Bürgerrechtsverleihungen der Kaiser Claudius und Nero so häufig, dass er gewöhnlich abgekürzt *Cl.* geschrieben wurde. Namentlich ist auffällig und vielleicht auf Neros Vorliebe für das hellenische Element zurückzuführen die grosse Zahl der Claudii im griechischen Osten des Reiches, von welchen im 2. Jhdt. n. Chr. viele in den Senat gelangten. [Groag.]

1) Claudius, *avunculus* des Helvidius Priscus, der Schwiegersohn des (P. Clodius) Thrasea Paetus und im J. 70 n. Chr. Praetor war; lebte unter Vespasian, Schol. Iuven. V 36.

2) Claudius, Räuber, der zur Zeit des Septimius Severus in Syrien und Judaea sein Unwesen trieb, Dio epit. LXXV 2, 4.

3) Claudius, der frühere Barbier des Kaisers Elagabal, wurde von diesem zum Praefectus annonae erhoben, Hist. Aug. Elag. 12, 1. [Stein.]

4) Claudius, angeblich *praeses Galliarum* unter Valerianus und Gallienus (253—260), soll den heiligen Pontius getötet und selbst unmittelbar darauf den Tod gefunden haben. Vita s. Pontii III (Acta SS. Mai. III 277f.). [Groag.]

5) Claudius . . . . . athenischer Archon, um die Wende des 2. und 3. Jhdts. n. Chr., CIA III 1065. Vielleicht identisch mit einem der zwei Claudii: Philippos aus Melite oder Patroklos aus Lamptrai, die am Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. im Amt waren. [v. Schoeffer.]

6) Claudius, ein problematischer Grammatiker, der mehrfach in der Ars anonyma Bernensis bei Hagen Anecd. Helv. 62ff. citiert wird. Während ihn Hagen ebd. LXXXVII mit Sacerdos identificiert, sucht Steup Rh. Mus. XXVI 320ff. die Existenz eines besonderen Grammatikers dieses Namens zu erweisen. [Goetz.]

7) Praeses Daciae im J. 321. Cod. Theod. II 19, 2.

8) Praefectus Annonae Alexandrinae im J. 349. Cod. Theod. XII 6, 3.

9) Proconsul Africae 368—370, Praefectus Urbis Romae 374—375, s. Bd. I S. 2204 Nr. 43.

10) Gallier, Vater des Dichters Claudius Rutilius Namatianus, Consularis Tusciae im J. 389 (Cod. Theod. II 4, 5. Rut. Nam. I 579), Comes sacrarum largitionum, Quaestor sacri palatii, Praefectus urbis Constantinopolitanae im J. 396 (Rut. Nam. I 583ff. Cod. Theod. VI 26, 8. XV 13, 1). Im J. 416 war er schon tot (Rut. Nam. I 581). [Seeck.]

11) Ap. Claudius. Obseq. 28 und Cassiod. nennen einen Consul des Jahres 624 = 130 Ap. C., offenbar einen Consul suffectus (vgl. CIL I² p. 35 zum J. 624). Auf denselben wird gewöhnlich die Notiz Ciceros de leg. III 42 bezogen: *C. Claudio consule de Cn. Carbonis seditione referente*; es wird daher der Vorname *C.* dem Consul beigelegt (z. B. CIL a. O. ergänzt: *C. Claudius C. f. Ap. n. Pulcher*, also Bruder von Nr. 295) und *Ap.* verworfen. Borghesi Oeuvres V 317 hält dann diesen *C.* für den Vater des 672 = 82 gefallenen *Ap.* (Nr. 13) und des C. Claudius Glaber (Nr. 165), von denen der zweite aber Plebeier ist. Indes die Stelle Ciceros kann sich sehr wohl auf die Ereignisse des Jahres 662 = 92 beziehen (vgl. Lange Röm. Altert. III² 112. 6. Lübbert De gentis Claudiae comment. domest. 25), so dass der Vorname *Ap.* für den Consul von 624 = 130 festzuhalten ist und bei Cicero Nr. 302 gemeint wäre. Zur Familie der Pulchri wird jener *Ap.* wegen seines Vornamens gerechnet werden dürfen und könnte ein Sohn von Nr. 294 oder 305 sein. Er ist vermutlich identisch mit dem Appius Claudius, von dem der Redner Antonius bei Cic. de or. II 246. 284 zwei witzige Äusserungen mitteilt, deren zweite im Senat bei den Beratungen über das Gesetz des Sp. Thorius 636 = 118 fiel.

12) Ap. Claudius hielt im J. 667 = 87 als Militärtribun das Ianiculum besetzt, als Marius gegen Rom rückte; er öffnete diesem das Thor, als er von ihm an einen früher erwiesenen Dienst erinnert wurde (Appian. bell. civ. I 68). Borghesi hält ihn entweder für einen Sohn des Consuls von 662 = 92 (Nr. 302; Oeuvres II 174) oder des Consuls 624 = 130 (Nr. 11; ebd. V 317), was weniger wahrscheinlich ist. Vgl. Nr. 13.

13) Ap. Claudius, ein tapferer junger Mann, fiel 672 = 82 im Kampfe gegen die Demokraten und Samniten an der Porta Collina (Plut. Sulla 29, 4). Seine Identification mit Nr. 12, die Borghesi (Oeuvres II 174) und Mommsen (Münzwesen 561 nr. 177) annehmen, ist nur unter der Voraussetzung eines wiederholten Parteiwechsels denkbar.

14) Ap. Claudius wurde bei den Proscriptionen von 711 = 43 durch die Aufopferung eines seiner Sclaven gerettet und entkam nach einem weiteren gefährlichen Abenteuer nach Sicilien (Ἄππιος Appian. bell. civ. IV 44. 51). Vielleicht identisch mit Nr. 299.

15) Ap. Claudius, Sohn eines der beiden Appii Nr. 298 oder Nr. 299, Senator im J. 729 = 25 (Inschr. v. Mytilene S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 894), vielleicht der Ap. Claudius, der 752 = 2 v. Chr. als einer der Geliebten der Iulia, Tochter des Augustus, verurteilt wurde (Vell. II 100, 5). [Münzer.]

16) (Appius) Claudius, baute seiner Tochter Claudia Sabinilla (Nr. 438) ein Haus in oder bei Neapel, wie er selbst in einer metrischen Inschrift berichtet (CIL X 1688 = Bücheler Anthol. II 888). Er bezeichnet sich in derselben als *pro genies Claudius Appiadum* (v. 2), *[qui dedit A]neadum fastis ex ordine consul [nomi]na* (v. 1. 2), war demnach Consul ordinarius und führte ohne Zweifel das Praenomen Appius, da sonst bei der grossen Zahl senatorischer Claudii in der späteren Kaiserzeit, welcher die Inschrift angehört, die Fiction der Abstammung von den berühmten Appii Claudii geradezu absurd gewesen wäre. Von dem Cognomen des Mannes ist nur *a]nus* oder *m]us* erhalten; Borghesi (Oeuvres VIII 531) ergänzt *Iulia]nus* und bezog die Inschrift auf Ap. Claudius Iulianus cos. II 224 (Nr. 193), doch erklärt Bücheler, dass *Iulianus* nicht zum Metrum passe. Freilich bliebe dann von den Beinamen der Consules ordinarii im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. nur ein einziger in das Metrum passender übrig: der des *Urbanus* (schon von Burmann Anthol. II 125 ergänzt) cos. 234, dessen Gentilname unbekannt ist. [Groag.]

17) C. Claudius, Halbbruder des Q. Fabius Rullianus, Consuls 444 = 310, drang nach einigen Darstellungen als dessen Kundschafter in das innere Etrurien ein (Liv. IX 36, 2—9).

18) C. Claudius war Kriegstribun 490 = 264 beim Beginn des ersten punischen Krieges und wurde von dem Consul Ap. Claudius Caudex (Nr. 102) vorausgesandt, um Messana zu besetzen. In den erhaltenen Berichten wird er zum Teil mit dem Consul verwechselt und verschmolzen, doch lässt sich sein Anteil an den Operationen ziemlich feststellen. Zunächst setzte C. in einem Fischerkahne über die Meerenge, um die ganze Lage erst kennen zu lernen (Zonar. VIII 8; auf den Consul übertragen Auct. de vir. ill. 37, 3), erschien dann in der Volksversammlung in Messana und verkündete den Mamertinern, er bringe ihnen den erbetenen römischen Schutz, und den Karthagern, sie hätten demnach die Stadt zu räumen (Dio frg. 43, 5f. Zonar.). Er machte einen Versuch, mit seinem kleinen Geschwader nach Sicilien hinüber zu gehen; dies misslang (Dio 43, 7. Zonar.), aber der karthagische Flottencommandant Hanno in ängstlicher Sorge, den Schein der Eröffnung der Feindseligkeiten von sich fern zu halten, schickte ihm die Schiffe zurück, die von den Seinen aufgebracht wurden (Dio 43, 8f. Zonar. VIII 9; zum Teil auf den Consul übertragen bei Diod. XXIII 2). Von solchen Scrupeln war C. frei; er wagte einen zweiten Versuch der Überfahrt mit besserem Erfolg, berief die Mamertiner zur Volksversammlung und lud auch Hanno dazu ein (Dio 43, 10. Zonar.); als dieser kam, liess er ihn einfach festnehmen und hatte es jetzt nicht mehr schwer, die kleine punische Besatzung der Burg durch Drohung und List zum Abzug zu bewegen (Zonar.). Dieses Verfahren war ebenso kühn wie gewissenlos, und deshalb haben die römischen Berichterstatter es verschwiegen, nicht aber Polybios. Bei diesem beginnt der Bericht über die Unternehmungen des Consuls Appius deutlich erst mit I 11, 9; das Vorhergehende von I 11, 4 an behandelt die des Kriegstribunen C., nur ist dieser irrtümlich Ἄππιος genannt und wird gesagt, die Mamertiner hätten die Karthager zur Räumung der Stadt genötigt und sich dann dem römischen Officier ergeben. Sehr bald nachdem C. mit seiner geringen Mannschaft sich festgesetzt hatte, erschien eine karthagische Armee und Hiero von Syrakus, um ihn in Messana zu belagern, bis ihn der Consul entsetzte (vgl. Nr. 102). Irrig ist die Darstellung des Ineditum Vaticanum (Herm. XXVII 121), es sei nicht C., sondern ein Kaeso (Duilius? Fabius?) von dem Consul nach Sicilien geschickt worden.

19) C. Claudius, Freigelassener eines C., etwa des C. Claudius Centho (Nr. 105), römischer Kaufmann auf Delos um 574 = 180 (CIL III Suppl. 7218).

20) *C. Claudius C. f. Palatina (tribu)*, als Helfershelfer des C. Verres 682 = 72 erwähnt (Cic. Verr. II 107ff.).

21) L. Claudius. Von dem patricischen Geschlecht berichtet Suet. Tib. 1: *Luci praenomen consensu repudiavit, postquam e duobus gentilibus praeditis eo alter latrocinii, caedis alter convictus est* (vgl. auch Gell. IX 2, 11), ohne dass sich über die Zeit dieser Begebenheiten etwas ermitteln liesse. Es folgt aber daraus, dass der Name *L. Claudius* bei Cic. har. resp. 12, der den Opferkönig und Pontifex von 697 = 57 bezeichnet, verderbt sein muss (Mommsen Röm. Forsch. I 15, 13).

22) L. Claudius, Praetor und Statthalter von Sicilien 580 = 174 (Liv. XLI 21, 2).

23) *L. Claudius L. f. Lemonia (tribu)*, Senator 681 = 73 (SC de Oropiis IGS I 413, 15).

24) M. Claudius. Der Vorname *M.* ist bei den patricischen Claudiern ungebräuchlich, aber die Fasti Cap. bezeichnen den Decemvir Appius (Nr. 123) als *Ap. f. M. n.* Da sie den Decemvir nicht wie die späteren Darstellungen als Enkel, sondern als Sohn des ersten in Rom eingewanderten Appius Claudius betrachten, so darf nicht mit Lübbert (De gentis Claudiae comment. domest. 9) *M.* als dessen allein richtiger Vorname betrachtet werden. Vielmehr kommt er dann dem Vater des ersten Appius zu (vgl. Schwegler R. G. II 569, 2) und ist natürlich ebenso fingiert wie Volesus Valerius, der Vater des Poplicola, oder andere Ahnherren der zuerst in den Fasten auftretenden Consuln, die in die Königszeit zurückreichen und völlig unbekannt sind.

25) M. Claudius, Client des Decemvirs Appius (Nr. 123), erhob auf dessen Anstiftung auf Verginia als seine Sclavin Anspruch, wurde nach dem Sturze der Decemvirn vor Gericht gefordert, verurteilt und ging in die Verbannung (Liv. III 44, 5ff. 46, 3. 47, 7. 58, 10. Dionys. XI 28—32. 33. 36. 37. 46). Bei Diodor. XII 24, 2 spielt diese Rolle noch ein namenloser *συκοφάντης*, und die Persönlichkeit des M. Claudius fällt natürlich mit der Unhaltbarkeit der ganzen Sage. Sein Vorname kommt nur bei den plebeischen Claudii Marcelli vor, stimmt aber mit dem des Grossvaters des Decemvirs in den Fasti Cap. überein, der gleichfalls erfunden ist (Nr. 24).

26) M. Claudius, vielleicht Marcellus, erwähnt von Obsequ. 24 zum J. 617 = 137: *Tarracinae M. Claudius praetor in nave fulmine conflagravit.*

27) P. Claudius, unterwarf nach Val. Max. VI 5, 1 die Cameriner und verkaufte sie in die Sclaverei; das römische Volk missbilligte sein Verfahren und machte es wieder gut. Der Name des Feldherrn scheint verderbt zu sein; Kempf z. d. St. denkt an Ap. Claudius Rufus (Nr. 316), Linker (Jahrb. f. Phil. XCI 403) an M. Claudius Marcellus, in welchem Falle die Arretiner an die Stelle der Cameriner treten müssen. Das Richtige ist kaum festzustellen.

28) P. Claudius, Kriegstribun 558 = 196, fiel im Kampf mit den Boiern (Liv. XXXIII 36, 5).

29) Q. Claudius beantragte als Volkstribun 536 = 218 ein Gesetz, *ne quis senator cuive senator pater fuisset, maritimam navem quae plus quam trecentarum amphorarum esset haberet* (Liv. XXI 63, 3; vgl. Mommsen St.-R. III 899). Vgl. auch Nr. 151.

30) Q. Claudius Ap. f. Pollia, Senator um 650 = 104 (SC de Adramytt. 27. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 218; St.-R. III 968f. Anm.), nach dem Vornamen des Vaters (vielleicht Nr. 11) ohne Zweifel zu den patricischen Claudiern gehörig, obgleich sein eigenes Praenomen bei diesen sonst nicht vorkommt. [Münzer.]

31) (Ti. Claudius?), Vater des Claudius Etru-

scus (Nr. 143). Über seinen Namen vgl. Hirschfeld Wien. Stud. III (1881) 273f. Dass er, obwohl von Tiberius freigelassen, doch Claudius hiess, ist nicht auffällig, vgl. Friedländer Sittengeschichte I⁶ 95, 2.

Von ihm ist bei Statius und Martial viel die Rede, ohne dass sein Name genannt wird. Anlässlich seines Todes richtete Statius an seinen Sohn Etruscus das Trostgedicht silv. III 3. Daraus erfahren wir im wesentlichen den Lebensgang des C. Er stammte aus Smyrna, aus niedrigem Geschlecht (v. 59ff. 43ff. 142), kam aber noch im Knabenalter als Sclave an den Hof des Tiberius, dem er auch seine Freilassung verdankte (v. 66—69). An dem kaiserlichen Hofe blieb er auch in der Folgezeit und begann allmählich Carrière zu machen; nicht weniger als zehn Kaisern, von Tiberius bis Domitian, hat er unentwegt gedient (vgl. v. 83f.). Gaius behielt ihn in seiner Gunst und nahm ihn als Begleiter auf seinem Scheinzug gegen die Germanen und gegen Britannien in den Jahren 39 und 40 n. Chr. mit; trotz seiner bescheidenen Stellung soll er auf den tyrannischen Fürsten einen wohlthuenden Einfluss ausgeübt haben (v. 69—75). Von Kaiser Claudius wurde er weiter befördert (v. 76–82), und wohl noch unter Nero avancierte er gar zu der einflussreichen Stellung eines Beamten a rationibus (v. 86—105). Keinesfalls ist die Ansicht (Gsell Le règne de Domitien, Paris 1894, 70) richtig, dass er schon unter Kaiser Claudius dieses Amt bekleidet habe, wogegen schon die Worte *Iamque* .... *iam* u. s. w. (v. 85f.) sprechen, namentlich aber der Umstand, dass M. Antonius Pallas diese Stellung bis zum J. 55 innehatte; vgl. Hirschfeld a. a. O. gegen Friedländer a. a. O. 107. Auch die Annahme (Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 371 nr. 691), dass er a rationibus auch noch unter Domitian geblieben sei, erscheint höchst unwahrscheinlich, da er bereits von Vespasian unter die Ritter aufgenommen wurde. Sein im Laufe der Zeit erworbenes beträchtliches Vermögen scheint er namentlich durch dieses Amt bedeutend vermehrt zu haben (v. 147—150), aber erst von Vespasian, der ihn auch an dem Triumph des J. 71 teilnehmen liess (v. 138—142), wurde er, wahrscheinlich während dessen Censur im J. 73/74, in den Ritterstand erhoben, dem seine Söhne bereits angehörten (v. 143—145). Von Domitian wurde er aus unbekannten Ursachen verbannt; während aber sein ihm unterstellter Amtsgenosse (*curarum socius*; vgl. Hirschfeld Verw.-G. I 32. 35) bei dieser Gelegenheit Italien verlassen musste, wurde ihm gestattet, sich nach Campanien zu begeben, wohin ihn sein Sohn Etruscus begleitete (v. 156—164. Mart. VI 83, 8). Diese Verbannung fällt ungefähr in das J. 83, als C. bereits das hohe Alter von 80 Jahren erreicht hatte (146f. 156; vgl. Gsell a. a. O. 70, 5). Es gelang ihm später, auf die Fürbitte seines Sohnes wieder Gnade in den Augen des Kaisers zu finden, und er durfte schon vor dem J. 90 wieder zurückkehren (v. 165—171. Mart. VI 83. VII 40, 2 *utrumque deum*; vgl. Friedländers Erklärung z. St. Gsell 71, 1). Er starb im J. 92, nahezu 90 Jahre alt (v. 172f. III praef. Mart. VII 40, 6; vgl. Friedländer dazu und zu IV 45 sowie S. 56. Gsell 70, 5).

Vermählt war er mit der schönen, aus vornehmem Hause entsprossenen (Tettia?) Etrusca (vgl. Gsell 219 und Mélanges d'archéol. et d'hist. VIII 1888, 74—80), der Schwester eines Consulars (nach Gsell a. a. O. des Tettius Iulianus), die in der Blüte ihrer Jahre starb (v. 108—137. 207. Mart. VII 40, 5). Sie gebar ihm zwei Söhne, die ihn überlebten (v. 122; vgl. 145. 148. 153f. Mart. VII 40, 3), und deren einer Claudius Etruscus war, der seinem Vater ein prachtvolles Grabmal setzte (v. 196—202). Vgl. Hirschfeld a. a. O. Friedländer a. a. O. Klebs Prosopogr. I 371f. [Stein.]

32) *Tib. Cl[audius?]* ...., Legat der legio XIII gemina unter Hadrian (?). CIL III 953 Dacia.

33) *[Τι]βέριος Κλαύδιος .... λας Θεόπροπο[ς]* oder *Θεοπρόπο[ν]* (sc. *υἱός*), *[ὁ κράτ]ιστος ὑπατ[ικός]* (IGIns. I 959 Chalce), wahrscheinlich Sohn des Olympioniken Theopropos, der als *εὐπατρίδης Ῥόδιος* und *συγκλητικῶν γενετήρ* bezeichnet wird (Kaibel Epigr. Gr. 934 = Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 239, vgl. p. 799).

34) Cl. Acilius Cleoboles s. Acilius Nr. 29.

35) Claudius Aelianus, s. unter Aelianus Nr. 11.

36) *Cl. Aelius Pollio, leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) G(ermaniae) s(uperioris)* CIRh 982 Mogontiacum. Wie Dessau vermutet, vielleicht identisch mit Pollio, der unter Elagabal nach dem Proconsulat von Bithynien die Stadthalterschaft in Germania erhielt (218 n. Chr.). Dio LXXIX 3, 1; vgl. Prosopogr. III 60 nr. 414. [Groag.]

37) Claudius Agathemerus s. o. Bd. I S. 742 Nr. 3.

38) Marc(ius) Claud(ius) Agrippa s. Marcius.

39) (Ti.) Claudius Agrippinus wird in einer Inschrift aus Oinoanda genannt, die den Stammbaum seiner Familie giebt (Petersen und Luschan Reisen im südwestlichen Kleinasien II 182 nr. 233 E = Heberdey-Kalinka Denkschr. Akad. Wien XLV 1897, 44; das Facsimile der Inschrift scheint die Lesung Petersens zu bestätigen: *Κλα[ύ]διος Ἀγριππεῖν[ος Δρυαντι]α(γ)νὸς δήμαρχος κ[αὶ] ὑπ[ατικὸς]*). Da er hier als Gemahl der Aelia Platonis erscheint, ist er identisch mit dem in der grossen Opramoasinschrift von Rhodiapolis als Gatten der gleichnamigen Nichte des Opramoas erwähnten Senator Claudius Agrippinus (Loewy Reisen im südw. Kleinasien II 98 = 113. 114. Heberdey Opramoas Wien 1897, 45. 49). Die Documente, in welchen daselbst seiner gedacht wird, datieren aus den J. 145 und 149 n. Chr. (vgl. Heberdey 55ff.). Daher wird man ihn unbedenklich mit dem in den Arvalacten des J. 155 aufgeführten frater Arvalis Ti. Claudius Agrippinus (CIL VI 2086) identificieren dürfen. Da der Lykiarch Claudius Dryantianus aus Patara, dessen einziger Sohn er war, als *πατὴρ ὑπατικοῦ* bezeichnet wird, ist C. auch zum Consulat gelangt (als suffectus in unbekanntem Jahre). Seine näheren Familienbeziehungen erläutert der umstehende Stammbaum (teilweise nach Denkschr. zu S. 46). Der Nachkommenschaft des C. gehörte vermutlich auch Ti. Claudius Agrippinus aus Patara, der Sohn des Ti. Claudius Iason, an (Reisen I 117 nr. 89. Denkschr. S. 27 nr. 26 Patara. Reisen I 122 nr. 93

Letoon bei Xanthos, hier: *προγόνων ὑπ[ατε]υόντ[ων]*; wieder ein anderer Ti. Cl. Agrippinus, Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II nr. 31. 58. 122). Den aus zahlreichen auch ungedruckten Inschriften (vgl. CIG III 4262. 4274 und Add. p. 1124 = Le Bas III 1257. CIG III 4366 e. f und wohl auch 4249. Reisen I 65f. nr. 36—38. II 5 nr. 12; s. Claudius Nr. 364) bekannten vornehmen Lykier Ti. Claudius Caesianus Agrippa hält Petersen (Reisen II 183, 2) für den Urenkel des C., ob mit Recht, bleibt zweifelhaft. [Groag.]

40) *T. Ant(onius) Cl(audius) Alfenus Arignotus*, s. Antonius Nr. 46.

41) [*Ti. Claudius*] *Ti. f. Quir(ina) Alpinus*, CIL V 3356, s. Bellicius Nr. 4 und 5, wo CIL III Suppl. 13250 nachzutragen ist. Vgl. auch Klebs Prosopogr. Imp. Rom. I 234f. nr. 85.

42) Claudius Aniketos, Freigelassener des Kaisers Nero, s. Aniketos Nr. 5. Nachzutragen wäre CIL VI 3671 *[T]i. Claudius Anicetus* und CIL VI 15038 = IGI 1754. [Stein.]

43) Cl. An(nius) N[at]alianus (?). In einer schlecht erhaltenen Inschrift aus Bulgarien (Arch. epigr. Mitt. XV 1892, 211 nr. 86) wird gelesen: *ὑπατεύ(οντος) Κλ. Ἀν. Ν[ατ]αλιανοῦ πρεσ[βε(υτοῦ)] Σεβ(αστῶν?) ἀντιστρ(ατήγου)*. Dieser Statthalter von Moesia inferior (wohl nicht von Thrakien) gehört ins 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

44) Claudius Antonius s. o. Bd. I S. 2584 Nr. 21.

45) Claudius Apollinaris, Praefect der misenatischen Flotte im J. 69 n. Chr., zu der Zeit, als sie durch den Centurio Claudius Faventinus zum Abfall von Vitellius gebracht wurde. Er wurde samt seinem Vorgänger im Commando, Claudius Iulianus, der damals gleichfalls zu Vespasian übergegangen war, von L. Vitellius in Terracina eingeschlossen, entkam aber nach dem Übergang der Stadt durch die Vitellianer auf einer Liburne, Tac. hist. III 57. 76. 77. Beachtenswert ist, dass sich die Grabschrift eines M. Claudius Apollinaris aus Alexandria in Misenum befindet, CIL X 3564. [Stein.]

46) Claudius Apollinaris, an den ein Rescript der Kaiser Marcus und Verus (Scaevola Dig. XXII 3, 29). Vielleicht Vater des Folgenden.

47) *Cl. [A]pollin[aris]*, Legat der legio I. Minervia unter Commodus (vielleicht 188 n. Chr.) in Germania inferior, Rhein. Jahrb. 1871, 188. [Groag.]

48) Claudius Apollinarius, Bischof von Hierapolis (Phrygien) um 160ff.; nach Eusebs Chronik einer der angesehensten Führer der asiatischen Kirche seiner Zeit. Euseb erwähnt ihn in der Kirchengeschichte öfters, IV 21. 26, 1. 27. V 5, 4. 16, 1. 19, 1. 2. Von seinen Schriften werden da genannt eine an Marc Aurel gerichtete Apologie *ὑπὲρ τῆς πίστεως*, fünf Bücher *πρὸς Ἕλληνας*, gewiss ähnlichen Charakters, zwei Bücher *περὶ ἀληθείας*, zwei Bücher *πρὸς Ἰουδαίους* und Streitschriften gegen die Montanisten. Hieron. vir. ill. 26, vgl. epist. 70, 4 ad Magn. bezieht seine Kenntnisse aus Eusebius. Socrates h. eccl. III 7 führt diesen Apollinarius gegen die Irrlehren seines Namensgenossen in Laodicea ins Feld; Theodoret haer. fab. II 21 kennt Schriften des Apollinarius *πρὸς τοὺς Σεουηριανοὺς Ἐγκρατίτας*. Photius bibl.

Stammbaum zu Nr. 39:

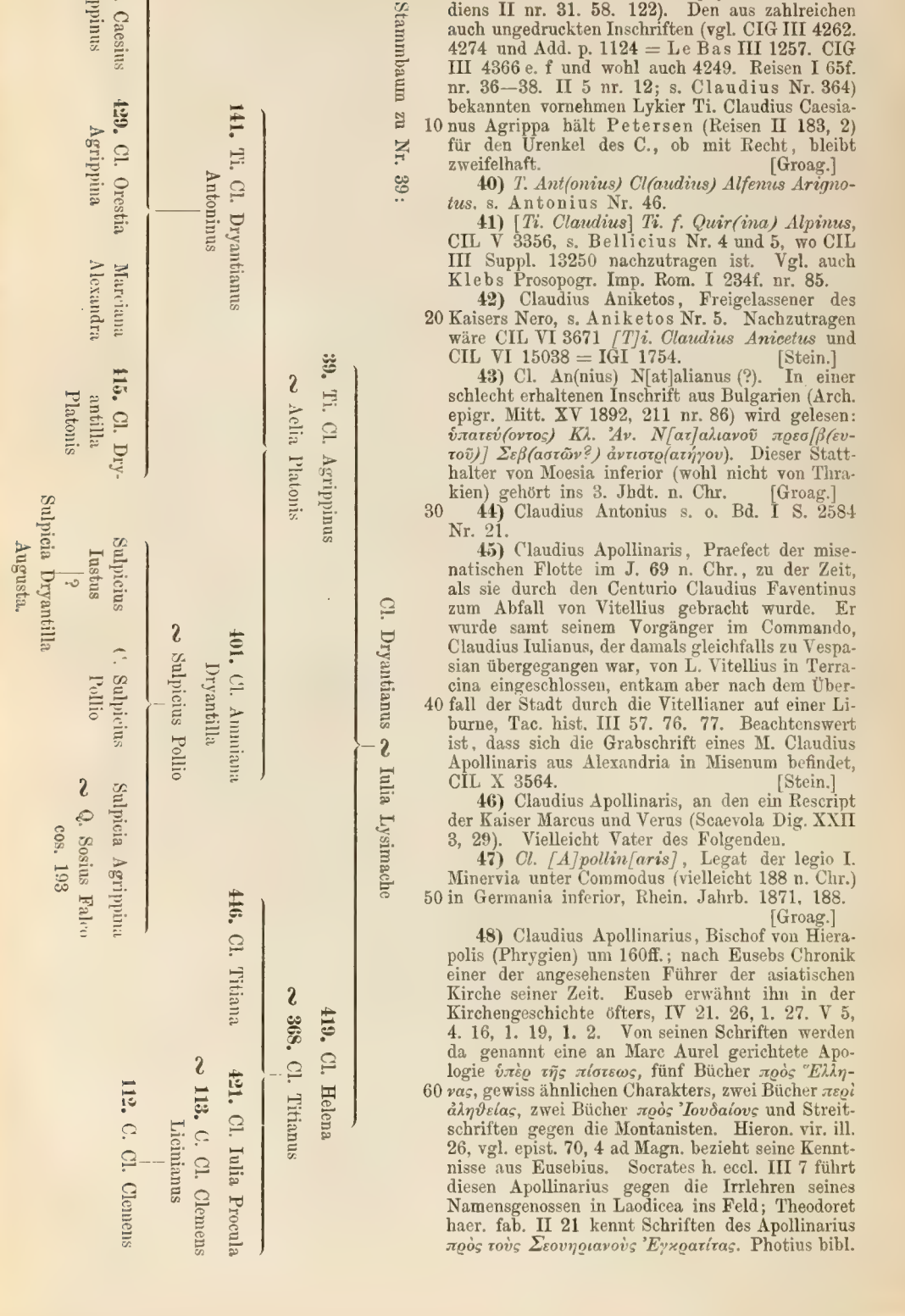

14, der auch seine *φράσις* als *ἀξιόλογος* rühmt, hat von ihm gelesen *πρὸς Ἕλληνας καὶ περὶ εὐσεβείας καὶ περὶ ἀληθείας*. Zwei wertvolle Fragmente aus einer Abhandlung des Apollinarius *περὶ τοῦ πάσχα*, worin er den 14. Nisan als Jesu Todestag verteidigt, hat das Chronicon Paschale in der Praefatio (p. 6 ed. Ducange) aufbewahrt. Alles ist gesammelt und commentiert bei Routh Reliqu. sacr. I² 155—174. Nach D. Völter (Ztschr. f. wissensch. Theol. XXVI 180ff.) besässen wir die Schrift *περὶ ἀληθείας* noch in dem irrtümlich Iustin zugeschriebenen *λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας* ed. v. Otto Corpus Apologetarum christ. Vol. II³ 1879. [Jülicher.]

49) Ti. Cl. Appius Atilius Bradua Regillus Atticus. s. Nr. 87.

50) Cl. Appius Martialis s. Appius Claudius Martialis Nr. 237.

51) Claudius Arabianus, einer der von Kaiser Severus nach dem Siege über Clodius Albinus (197 n. Chr.) getöteten Vornehmen (Hist. Aug. Sev. 13, 7), gewiss Nachkomme des Cn. Cl. Severus Arabianus (Nr. 350), vielleicht Sohn des Cn. Cl. Severus (Nr. 348).

52) Cl. Archelaus Claudianus, in einer Inschrift von Philadelphia in Lydien falsch gelesen (*Μουσεῖον καὶ βιβλ. τῆς εὐαγγ. σχολῆς*, Smyrn. I 1875 nr. 18), richtig Fl. Archelaus Claudianus (Le Bas III 644).

53) Claudius Aristocles, s. Aristokles Nr. 19, wo die Inschrift *Κλαύδιον Ἀριστοκλέα, ῥήτο[ρα], ὑπατικόν* (Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 462) nachzutragen ist. [Groag.]

54) Claudius Ariston (einige Hss. *Aristion*), vornehmer Ephesier, der wegen seiner grossen Beliebtheit auch Neider hatte und angeklagt wurde. Er musste sich in Centumcellae vor Traian rechtfertigen, wurde aber freigesprochen, Plin. epist. VI 31, 3. Nicht unmöglich ist es, dass der ephesische *γραμματεύς* unter Domitian Tib. Cl(audius) Arist[ion], Beiblatt zu den Jahresheften des österr. archäol. Inst. I (1898) 76, derselbe ist. Ein Tib. Claudius Aristio auch CIL V 741. [Stein.]

55) Cl. Arrianus, Senator, Gemahl der Cl. Balbina Nr. 410 (griechische Inschrift aus Ankyra, Arch. epigr. Mitt. IX 1885, 127 nr. 92). Vielleicht identisch mit dem Folgenden.

56) L. Claudius Arrianus, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), IGI 743 Neapolis. Vgl. Nr. 55. [Groag.]

57) Arruntius Claudius wird von Diomedes 321, 11 als Zeuge für die Ansicht aufgeführt, dass die Anordnung der Namen (*praenomen, nomen, cognomen, agnomen*) von den Griechen abzuleiten sei. Manche möchten ihn mit Arruntius Celsus identificieren. [Goetz.]

58) Ti. Claudius Artemidorus, Proconsul (von Asia), Neffe der Claudia Caninia Severa Nr. 412 (Bull. hell. I 1877, 293 nr. 82 Ephesos). Derselben Familie gehört jedenfalls auch Claudia Artemidora (Nr. 406) an. [Groag.]

59) Claudius Asellus. Liv. XXIII 46, 13—47, 7 und Appian. Hann. 37 erzählen einen glücklichen Zweikampf eines tapfern römischen Reiters Claudius Asellus mit dem Campaner Cerrinus Vibellius Taurea vor Capua im J. 539 = 215, wozu einige Quellen noch den Bericht über ein keckes Reiterstückchen des Helden fügten (Liv. XXIII 47, 8. Sil. It. XIII 142—178. Appian. a. a. O.). Dagegen schilderte Claudius Quadrigarius (frg. 55 Peter) den Zweikampf desselben Taurea mit einem Artorius, und was er über dessen Ausgang sagt, stimmt wieder mit einer anderen livianischen Erzählung überein, deren Gegenstand der Reiterkampf zwischen T. Quinctius Crispinus und dem Campaner Badius vor Capua im J. 542 = 212 ist (Liv. XXV 18, 4—15). Es ist eine der bekanntesten in der römischen Geschichte so häufigen Doubletten, denen jeder historische Wert fehlt.

60) Claudius Asellus, ums J. 602 = 152 von seiner Gattin Licinia vergiftet (Val. Max. VI 3, 5; vgl. Liv. ep. XLVIII).

61) Ti. Claudius Asellus, Kriegstribun 547 = 207 (Liv. XXVII 41, 7) und plebeischer Aedil 549 = 205 (Liv. XXIX 11, 13).

62) Ti. Claudius Asellus, Praetor 548 = 206, erhielt Sardinien und eine neue Legion (Liv. XXVIII 10, 3. 9. 14).

63) Ti. Claudius Asellus hatte in verschiedenen Kriegen gedient und wurde aus unbekannten Gründen von P. Scipio Aemilianus als Censor 612 = 142 unter die Aerarier verstossen. Scipios College, L. Mummius, setzte ihn wieder in seinen Stand ein, und er selbst zog, nachdem er das Volkstribunat erlangt hatte, Scipio wegen seines Verhaltens vor Gericht (Cic. de or. II 258. 268. Gell. III 4, 1. Lucil. bei Gell. IV 17, 1. Fragmente der Rede Scipios in diesem Process Gell. II 20, 5f. VI 11, 9. Fest. p. 286). [Münzer.]

64) (Ti.) Claudius Athenodorus, Praefectus annonae, CIL VI 8470. Vielleicht derselbe, dessen Freigelassener Ti. Claudius Hyginus den Grabstein zu Puteoli setzt, Ephem. epigr. VIII 389. [Stein.]

65) Claudius Attalus, Statthalter von Thrakien unter Commodus (Dio LXXIX 3, 5; Münze von Pautalia, Mionnet Suppl. II 373 nr. 1008). Septimius Severus stiess ihn während des Krieges gegen Pescennius Niger (193—194) aus dem Konsulate (vielleicht weil er noch als Legat von Thrakien die Besetzung von Byzanz durch Niger zugelassen hatte, vgl. Ceuleneer Essai sur le règne de Sept. Sévère 1880, 68); Caracalla (211—217) nahm ihn wieder in denselben auf. Unter Elagabal (218—222) Proconsul von Cypern, wurde er auf Befehl dieses Kaisers in seiner Provinz umgebracht, weil er einst während seiner thrakischen Statthalterschaft den unter Elagabal allmächtigen P. Valerius Comazon Eutychianus beleidigt hatte (Dio LXXIX 3, 5. 4, 3); vgl. Nr. 67.

66) L. Claudius Attalus (über sein Praenomen vgl. Le Bas III 1596) aus Aphrodisias in Karien, Senator, Sohn des *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* L. Antonius Claudius Dometinus Diogenes (CIG II 2781 b. Add. p. 1111 = Le Bas 1596; vgl. CIG II 2777, Bruder des Claudius Diogenes Nr. 131 (CIG II 2805 a. b. Le Bas 1615), Oheim der Claudia Antonia Tatiana Nr. 403 (CIG II 2819 b. Add. p. 1111 = Le Bas 1597). Auch in der schlecht überlieferten Inschrift CIG II 2781 c. Add. p. 1111 scheint ein Angehöriger dieser Familie erwähnt zu sein; vgl. Nr. 68.

67) Tib. Cl. Attalus, *συνκλητικός*, Sohn des Tib. Cl. Stasithemis, Neffe des Tib. Claudius Telemachus (Nr. 364, s. d.). Vielleicht identisch mit Cl. Attalus Nr. 65.

68) Ti. Cl. Attalus, *συγκλητικός*, genannt in der Grabschrift seines *πραγματευτής* Achilleus (CIG II 2831 Aphrodisias in Karien), vermutlich Verwandter des L. Cl. Attalus Nr. 66. [Groag.]

69) Tib. Claudius Attalos, athenischer Archon, s. Attalos Nr. 13. [v. Schoeffer.]

70) Claudius Attalus Paterc(u)lianus, *ὑπατικός* (Consul suffectus in unbekanntem Jahre, wohl des 3. Jhdts n. Chr.), *ἡγεμὼν Βειθυνίας*, genannt in einer Inschrift seiner *ἀνεψιαδῆ*, die gleichzeitig als Nichte der Consularen Flavius Antoninus, Flavius Damianus und Flavius Phaedrus und als Verwandte des Consularen Menullius Attalus bezeichnet wird, Athen. Mitt. XXI 1896, 112 Tralles.

71) Ti. Claudius Atticus Herodes. a) Name. Sein vollständiger Name *Τι. Κλαύδιος Ἀττικὸς Ἡρώδης* (CIA III 665. 669. 671. 672. 674) wurde übereinstimmend auch von seinem Sohne (Nr. 72) geführt, weshalb bei manchen Inschriften nicht zu entscheiden ist, wem von beiden dieselben angehören (CIA III 485. 675. CIG II 2978. 3579). In der abgekürzten Nomenclatur heisst dagegen der Vater *Ti. Cl. Atticus* oder nur *Atticus*, der Sohn (wenigstens in den griechischen Inschriften) *Ti. Cl. Herodes* oder allein *Herodes*.

b) Leben. C. war der Sohn des (Ti. Claudius) Hipparchus (Philostr. vit. soph. II 1 p. 56 Kayser) und gehörte dem attischen Demos Marathon an (s. die Inschriften). Infolge der Verurteilung seines Vaters (s. Nr. 179) verlor er den grössten Teil seines Vermögens (dass er nicht das ganze einbüsste, zeigt Philostr. p. 56 *ἐν μιᾷ τῶν οἰκιῶν, ἃς πρὸς τῷ θεάτρῳ ἐκέκτητο*), hatte jedoch das Glück, in einem seiner Häuser einen grossen Schatz zu finden. Er stellte die Verfügung über denselben dem Kaiser Nerva (96—98 n. Chr.) anheim, doch Nerva schrieb ihm: *χρῶ οἷς εὕρηκας*. Und als C. einwendete, die Grösse des Schatzes übersteige seine Verhältnisse, entgegnete der Kaiser: *καὶ παραχρῶ τῷ ἑρμαίῳ, σὸν γάρ ἐστιν* (Philostr. p. 56f. = Zonar. XI 20). Auf diese Art plötzlich zu immensem Vermögen gelangt, erreichte C. auch eine glänzende Stellung im römischen Staatsdienst wie in seiner hellenischen Heimat. Vielleicht noch von Nerva in den Senat (wohl in die Rangclasse der Praetorier) aufgenommen, gelangte er zweimal zum Consulat (so sind die Worte des Philostr. p. 55 zu verstehen: *ὁ σοφιστὴς Ἡρώδης ἐτέλει μὲν ἐκ πατέρων ἐς τοὺς διυπάτους*, daraus Suid. s. *Ἡρώδης: ὁ αὐτοῦ πατὴρ . . τοῖς διυπάτοις συγκατελέχθη*, vgl. proleg. Aristid. III p. 739 Dind. *Ἡρώδης ἀπὸ ὑπάτων κατήγετο*), beidemal als suffectus in unbekannten Jahren, zuerst unter der Regierung Traians (98—117), das zweitemal wohl unter Hadrian (117—138). Als *ὕπατος* wird er IGS I 88, als *ὁ λαμπρότατος [ὑπατικός]* Le Bas II 243d bezeichnet. Wenn man der Angabe des Suidas, dem allerdings geringe Autorität zukommt, Glauben schenkt, war C. auch Proconsul von Asia (*ἦρξε τῆς Ἀσίας ὁ αὐτοῦ πατήρ*, vgl. Waddington Fastes des prov. Asiat. nr. 126). Vielleicht ist er auch der *ὑπατικὸς Ἀττικός*, der als Statthalter von Syrien (gewiss nicht von Judaea) unter Traian angeblich den Simeon, Bischof von Jerusalem, kreuzigen liess (Hegesipp. bei Euseb. hist. eccl. III 32, 3. 6 = Chron. Pasch. p. 471 ed. Bonn.; vgl. Zahns Anm. zu Martyr. Ignatii 1 [Patrum apostol. op. II p. 307] und Klebs Prosopogr. I p. 353 gegen Asbach Rhein. Jahrb. LXXII 1882, 37f.). In seiner Vaterstadt Athen war er *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου* (CIA III 665. 668. 669—673. 476 [da Hadrian *Ὀλύμπιος* genannt wird, nicht vor 128/129, s. o. Bd. I S. 500]. IGS I 2509) *ἀπὸ προγόνων* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 206 nr. 30), scheint jedoch sonst, vermutlich wegen der Verurteilung seines Vaters, auf die Bekleidung von Ehrenstellen in Athen verzichtet zu haben. Seinen Reichtum verwendete er in hochsinniger Weise zu gemeinnützigen Zwecken. Namentlich seine athenischen Mitbürger wurden von ihm mit Wohlthaten überhäuft (Philostr. p. 57f.); der Stadt Troas gab er zur Herstellung einer Wasserleitung 4 Mill. Drachmen (Philostr. a. a. O.) u. s. w. Dementsprechend wetteiferten die griechischen Städte, ihn zu ehren. Er war Patron des Bundes der Eleutherolaconen (CIA III 668, vgl. Foucarts Anm. zu Le Bas II 243d); in Sparta bekleidete er vielleicht das Amt eines Patronomen (CIG I 1241. 1245, s. u. Nr. 87); zahlreiche Statuen wurden ihm errichtet; wir haben Kenntnis davon, dass die Stadt Athen (CIA III 3. 665), sämtliche zwölf Phylen derselben (von fünf sind die Inschriften erhalten, CIA III 669—673), das *κοινὸν συνέδριον τῶν Ἑλλήνων τῶν εἰς Πλαταιὰς συνιόντων* (IGS I 2509), die Einwohner Gytheions (CIA III 668, vgl. Le Bas II 243d) und Megaras (IGS I 88) ihm Denkmäler setzten. Von C.s Beziehungen zu dem Sophisten Scopelianus erzählt Philostr. I 21 p. 34. Möglicherweise bezieht sich auf ihn der Vers Iuvenals XI 1: *Atticus eximie si cenat, lautus habetur* (vgl. Borghesi Oeuvres V 533). Er lebte noch, als sein Sohn Herodes etwa zwischen 130 und 135 Corrector der freien Städte in Asia war (Philostr. p. 57. 63, vgl. o. Bd. II S. 2495), muss aber vor Antoninus Pius Regierungsantritt (138) gestorben sein, da ihm Herodes noch unter Hadrian in der Würde des *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν* nachfolgte (CIA III 478).

c) Familie. C. war mit Vibullia Alcia Agrippina aus vermögender athenischer Familie vermählt (CIA III 3. 674. CIG II 2371. Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia nr. 621. *Ἐφημ. ἀρχ.* a. a. O.). Diese gebar ihm den Ti. Cl. Atticus Herodes (Nr. 72) und den Ti. Cl. Atticus Herodianus (Nr. 73). Vgl. im allgemeinen Dittenberger Herm. XIII 67ff. Klebs Prosopogr. I 351 nr. 654.

72) Ti. Claudius Atticus Herodes, der berühmte Sophist, Sohn des Vorausgehenden, Cos. ord. 143 n. Ch. mit C. Bellicius Torquatus, s. Herodes. Seine Familie s. unter Nr. 87. 374. 400. 175. 416. 436, ferner Bd. I S. 2315 Nr. 125, S. 2310 Nr. 107.

73) Ti. Cl. Atticus Herodianus, Sohn des Atticus Herodes (Nr. 71) und der Vibullia Alcia (CIG II 2371 Keos), jüngerer Bruder des Vorausgehenden. [Groag.]

74) Claudius Augustalis, junger, gebildeter Freund des Columella, auf den er anregend einwirkt, Col. de r. r. XI 1, 1. 2. Die stadtrömische Grabschrift eines Ti. Claudius Augustalis Not. d. scavi 1898, 164.

75) *Ti. Claudius Ti. f(ilius) Quir(ina) Augustanus, proc(urator) Aug(usti) prov(inciae) Britan(niae)*, Vater des Bellicius Sollers (Ti. Claudius Alpinus), der unter Traian lebte, und dessen Gemahlin Claudia Marcellina dem C., ihrem

Schwiegervater, die Inschrift CIL V 3337 setzt. Vgl. auch Hirschfeld zu CIL III Suppl. 13250. Ein *Cl(audius) Augustanus* CIL III 5904.

76) *M. Aur(elius) [Cl]audius*, s. Aurelius Nr. 83.

77) M. Aurelius Claudius Gothicus, Kaiser von 268—270 n. Chr., s. Aurelius Nr. 82.

78) M. Aurelius Claudius Quintillus, Kaiser 270 n. Chr., s. Aurelius Nr. 84. [Stein.]

79) L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus, s. Ti. Cl. Quintianus Nr. 310.

80) Ti. Cl. Aur(elius) Telemachus, *ὁ κράτιστος συγκλητικός*, Enkel des Tib. Claudius Telemachus (Nr. 364, s. d.), wahrscheinlich Sohn des Tib. Cl. Stasithemis (Nr. 356). Benndorf Reisen im südwestl. Kleinasien I 67 nr. 42 Sidyma. [Groag.]

81) Ti. Claudius B[a]l[billus?], *ἐπίτροπος Καίσαρος* (= *procurator Augusti*), auf einer Inschrift aus Delos (Bull. hell. III 1879, 160, 9), gesetzt von einem Ti. Claudius Novius, der auch auf attischen Inschriften aus claudischer und neronischer Zeit genannt ist (CIA III 457. 613. 652. 1085). Zu dieser Zeitbestimmung würde es ganz gut passen, ihn mit dem Folgendem zu identificieren. Ein Ti. Claudius Balbinus CIL IX 2981.

82) Ti. Claudius Balbillus, Praefect von Ägypten unter Nero seit dem J. 55 n. Chr.. Tac. ann. XIII 22. Plin. n. h. XIX 3. Sen. nat. quaest. IV 2. 13. CIG III 4699. 4957, 28. Die Inschrift CIG III 6668 = IGI 1323, wo die Freigelassene eines Balbillus erwähnt wird, bezieht Kaibel an der letztgenannten Stelle gleichfalls auf C. Seneca a. a. O. citiert ihn als Autor und rühmt seine litterarische Thätigkeit, die auf das Wunderbare gerichtet sei. Zu diesem Lob würde recht wohl das Beiwort *σοφός* passen, das in der Inschrift Kaibel Epigr. Gr. 991 = CIG III 4730, vgl. Add. p. 1202f. einem Balbillus verliehen ist. Daher hält Franz CIG III p. 311 auch diesen für C., der demnach durch seine Mutter Akme ein wenn auch unehelicher Nachkomme der Seleukiden in Kommagene (oder in Syrien; vgl. Mommsen zu Kaibel a. a. O.) wäre. Vgl. auch Teuffel-Schwabe Litt.-Gesch. II^5 § 291, 6. Vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden. [Stein.]

83) [Cla]udius Bassus [Capi]tolinus, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre). CIL VI 3829 = 31697, wo vor dem Namen des C. der einer . . . *meria [Ma]rcella*, vielleicht seiner Gattin oder Tochter, genannt ist. Ein *Κλ. Καπιτωλεῖνος* erscheint in der Genealogie einer von den Trallensern geehrten Frau senatorischen Ranges (Inschriftfragment aus Tralles, Athen. Mitt. XXI 1896, 113 nr. 3).

84) Cl. Bellicus (?), Statthalter Thrakiens unter Commodus (Münze von Adrianopel, Mionnet I 386 nr. 145 ℞ *ΗΓ. ΚΑΒΕΛΛΙΚΟ*). Ein *M. Οὐλ(πιος) Κλ. Βελλίκιος Εὔκτος* wird als Ephebe in Kyzikos genannt, CIG II 3665, 50.

85) Ti. Claudius Bi[th]ynicus, Pronconsul (von Lycia Pamphylia) nicht vor Kaiser Marcus (s. Brandis Herm. XXXI 1896, 169), CIG III 4360 (vgl. Add. p. 1164) Side. Zu seinen Vorfahren gehörte vielleicht Ti. Claudius Ti. f. Cor(nelia) Bithynicus, IIvir von Aeclanum zur Zeit Hadrians (CIL IX 1414). [Groag.]

86) Ti. Claudius Blastus, Procurator (Epi)strateg der Heptanomis?) des Kaisers Domi(tian) Corp. Papyr. Rain. I 3 nr. I 5. Derselbe Name auf Ziegelsteinen aus den Figlinae Sulpicia(nae) aus hadrianischer Zeit, CIL XV 577—579; fe(rner) CIL V 1162. VI 14951. [Stein.]

87) Ti. Claudius Bradua Atticus, der älte(re) Sohn des Rhetors Ti. Cl. Atticus Herodes (Nr. 7[3]) und der Appia Annia Regilla Atilia Claudia T[er]tulla (Bd. I S. 2315 Nr. 125). Seine Namen finden sich in folgenden Formen: Tib. Cl. Appius Atti[cus] Bradua Regillus Atticus (Athen. Mitt. VI 1[8]310); M. Atilius Atti[cus] Bradua Regillus (Hei)tenberger-Purgold Inschr. v. Olympia nr. 6[2]; Tib. Cl. Bradua Atticus (CIA III 1145); Cl. di]u[s] Bra[dua] . . . (CIA III 1146); At(ticus) (CIL VIII Suppl. 14683. CIRh. 101. Philostr. soph. II 1 p. 66 Kayser); Bradua in den no(tis) Datierungen nach seinem Consulat und in Fasten. Sein vollständiger officieller Name uns demnach nicht überliefert; nach Kleb(s) mutung lautete derselbe Ti. Cl. Atticus M. [A]pius Atilius Bradua Regillus. C. gehörte attischen Demos Marathon an (CIA III 11[4] Athen. Mitt. a. a. O.). Wohl unmittelbar n[a]dem Tode seiner Mutter, die einer neupatri(ci)schen Familie entstammte (vgl. die Ämterlaufbahn [s]eines Vaters, Olympia nr. 619 und Philostr. vit. so(ph.) II 1 p. 63 Z. 26ff.), wurde der Knabe von K[a]iser Pius (138—161 n. Chr.) auf Beschluss des Se(nats) in den Patriciat aufgenommen (IGI 1392. [1]= Kaibel Epigr. gr. 1046 v. 15ff.; als *εὐγε]νὴς* wird C. bezeichnet Athen. Mitt. a. a. O. Seinem Vater bereitete er viel Kummer, d[a] ihm an Lernfähigkeit gebrach und er übermäßig dem Wein und den Weibern huldigte. [Er] hinterliess ihm Herodes (gestorben um 176) testamentarisch nur das mütterliche Erbteil (Philostr. p. 66; die Worte Frontos *dicendum est de impio et precum paternarum immemore*, M. Caes. III 3 p. 42 N., beziehen sich vielleicht eher auf Herodes selbst). Im J. 185 bekleidete C. den Consulat als ordinarius mit Maternus[?]. Die hervorragende Stellung, die seine Vorfahren in Hellas eingenommen hatten, vererbte sich auf ihn, er war Archon eponymos in Athen zwischen 185/186 und 191/192 (CIA III 1145 Dittenbergers Anm. 1146); in Sparta hatte er vielleicht das Amt eines Patronomen inne. CIG I 1256 genannte *Ἀττικὸς Ἡρώδου* ist zu unterscheiden von dem Atticus, der zur Hadrians Patronomos war, CIG I 1241. 1245, mutlich dem Grossvater des C., s. Nr. 71. Eleer und die Bewohner des Piraeus setzten Statuen (Olympia nr. 623. Athen. Mitt. VI 1[8]310). Als sein Sohn ist vielleicht *Κλ. Ἀτ[τ]ικὸς Μαρα(θώνιος), κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* im J. [1]n. Chr. (CIA III 10) anzusehen (s. auch Nr. [7]Vgl. Dittenberger Herm. XIII 78ff. Kl[au]Prosopogr. I 348 nr. 640.

88) Claudius Brasidas. Einer Notiz Plut[archs] (apophth. Aug. 14) zufolge lebte noch zur [Z]des Augustus ein Abkömmling des berühmten lakedaimonischen Feldherren Brasidas. Die Nachkommen desselben wird man auch in der vornehmen spartanischen Familie der Claudii Brasidae erkennen dürfen, die in Inschriften aus dem 2. J[h.] n. Chr. erscheint (*Κλ. Βρασίδας* CIG I 1[2]

1286; *Τιβ. Κλ. Βρασίδας Βρασίδου* 1329; *Τιβ. Κλ. Πρατόλαος Βρασίδου* 1343. 1426; *Τιβ. Κλ. [Ἀρμόνε]ικος Βρασίδου* Le Bas II 176. vgl. Foucarts Anm.). Hieher gehört wohl auch *Brasidas quidam Lacedaemonius vir praetorius*, der zur Zeit des Kaisers Marcus lebte (Ulp. Dig. XXXVI 1, 23). [Groag.]

89) (Claudius) Burrus, Sohn des (Ti. Claudius) Parthenius (Nr. 260), s. Burrus.

90) A. Claudius Caecina .... aeus aus Kyzikos, *δοθεὶς λογιστής* (= *curator datus ab imperatore*) unter Antoninus Pius, auf einer von den Iliensern gesetzten Ehreninschrift, Archaeol. Ztg. N. F. V (1873), 57. Der A. Claudius Cae[c]ina Pausanias aus Kyzikos, Athen. Mitt. IX 19. ist verwandt oder identisch mit ihm. [Stein.]

91) Ap. Claudius Caecus. Zu den Berichten der Schriftsteller tritt als Quelle für seine Lebensgeschichte sein Elogium, von dem ein vollständiges Exemplar aus Arretium erhalten ist, während von dem Original, das in Rom auf dem Augustusforum stand, nur zwei kleine Bruchstücke vor einigen Jahren gefunden wurden (CIL I² p. 192 nr. IX. X). Als *C. f. Ap. n.* (Elog. Fasti Cap. zu den J. 442. 447) war Appius Sohn von Nr. 183. Nach Frontin. aqu. I 5: *Appio Claudio Crasso censore, cui postea Caeco fuit cognomen*, führte er ursprünglich den Beinamen Crassus, und bei Suet. Tib. 2 (vgl. Nr. 137) will Hirschfeld (Herm. VIII 476) in einer Erzählung, die von Mommsen (Röm. Forsch. I 308f.) mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Appius bezogen wird, statt des überlieferten *Claudius Drusus* gleichfalls *Claudius Crassus* lesen. Nur Pompon. Dig. I 2, 2, 36 sagt von Appius: *hic Centemmanus appellatus est*, wohl wegen seiner Bauthätigkeit, wie Archünedes von Marcellus ebenso genannt wurde (Plut. Marc. 17, 1; vgl. auch Nr. 376). Über das bekannteste Cognomen des Appius, *Caecus*, ist zwar von Mommsen (ebd. I 302) die Vermutung aufgestellt worden, die man durch Berufung auf Hor. sat. I 2, 91 (*caecior*, kurzsichtig) und auf den Namen des Gründers von Praeneste *Caeculus* (*quod oculos exiguos haberet* Cat. orig. II 22, vgl. Serv. Aen. VII 678) stützen kann, dass es dem Appius von Geburt an eigen gewesen sei, weil es in den Fasten ihm von vornherein beigelegt wird, aber das geringe Gewicht dieses Arguments giebt Mommsen selbst zu. Wahrscheinlich ist Appius im Alter erblindet, denn der von Plut. Pyrrh. 19; an seni sit ger. resp. 21. Appian. Samn. 10, 1. Ined. Vatic. (Herm. XXVII 120f.) erhaltene Anfang seiner Rede gegen den Frieden mit Pyrrhos, die noch in Ciceros Zeit existierte (s. u.), kann wohl historisch sein: ‚er habe bisher nur seine Blindheit bedauert, aber jetzt wünschte er auch taub zu sein', und für die Alten war die Blindheit stets eine unanfechtbare Thatsache (vgl. z. B. Cic. Caec. 54; har. resp. 38; Cael. 33; Phil. I 11; Tusc. V 112; Cato 16. 37). Gewöhnlich sahen sie in ihr eine göttliche Strafe für die frevelhafte Umgestaltung des Herculescultes (Liv. IX 29, 9—11, vgl. ep. XIII. Val. Max. I 1, 17. Auct. de vir. ill. 34, 3. Serv. Aen. VIII 179. Lactant. div. inst. II 7, 15); wenn einzelne die staatsrechtliche Unmöglichkeit bemerkten, dass ein Blinder weitere Ämter bekleidete (vgl. Dig. III 1, 1, 5), so suchten sie durch kleine Änderungen diese Schwierigkeit zu heben, Liv. IX 29, 11 durch Ansetzung der Erblindung *post aliquot annos* nach der Censur, Diod. XX 36, 6 durch die Behauptung: *τῆς ἀρχῆς ἀπολυθεὶς καὶ τὸν ἀπὸ τῆς συγκλήτου φθόνον εὐλαβηθείς, προσεποιήθη τυφλὸς εἶναι.* Nach dem Elogium bekleidete Appius folgende Ämter, die nur dadurch bekannt sind, falls sie im folgenden nicht mehr erwähnt werden: er war *censor, co(n)s(ul) bis, dict(ator), interrex III, pr(aetor) III, aed(ilis) cur(ulis) II, q(uaestor), tr(ibunus) mil(itum) III.* Seinen Ruhm dankt er hauptsächlich der Censur, die er vor den anderen höheren Ämtern im J. 442 = 312 verwaltete. Der beste Bericht darüber ist der Diodors XX 36, 1—6; treffliche Würdigung der Censur bei Mommsen R. Forsch. I 301ff.; vgl. Ihne R. G.² I 409ff. Nitzsch R. G. I 103. Sieke Appius Claudius Caecus Censor, Marburg 1890 (ohne Wert Lohse Die Häupter des patric. Claudiergeschlechts [Chemnitz 1891] 18ff. Amatucci Riv. filol. XXII 1893, 227ff.). Der Amtsgenosse des Appius, C. Plautius Venox, war ihm nach Diod. XX 36, 1 durchaus ergeben; er hätte durch seinen Einspruch die Massregeln des Genossen ohne weiteres verhindern können und that es nicht; daher ist es unwahrscheinlich, dass er aus Unzufriedenheit mit ihnen sein Amt niederlegte, wie Liv. IX 29, 7 im Widerspruch mit sich selbst IX 33, 4 behauptet. Die einfache Thatsache, dass Plautius nach achtzehn Monaten in der üblichen Weise abdankte, während Appius im Amte blieb, um seine grossen Bauten zu vollenden (Liv. IX 33, 4ff. Frontin. de aqu. I 5. Auct. de vir. ill. 34, 9), hat nichts Ungesetzliches und ist nur willkürlich bei den späten Historikern als gesetzwidrig aufgefasst und aufgebauscht worden (Mommsen St.-R. II 351, 2). Von diesen grossen Bauten des Censors sagt Diod. XX 36, 2 mit vollem Recht: *αὐτοῦ δὲ μνημεῖον ἀθάνατον κατέλιπεν, εἰς κοινὴν εὐχρηστίαν φιλοτιμηθείς*, denn bis zum heutigen Tage bewahren die Aqua Appia und mehr noch die bewunderte Via Appia den Namen ihres Erbauers (Elog. Cic. Cael. 34. Liv. IX 29, 6. Diod. XX 36, 2. Frontin. de aqu. I 5. Auct. de vir. ill. 34, 7f. Eutrop. II 9, 3. Fest. ep. 24. Pomp. Dig. I 2, 2, 36. Hieron. und Cassiod. chron. zum J. 442, vgl. o. Bd. II S. 215. 238ff.; über die Statue des Appius in dem nach ihm benannten Forum Appii Suet. Tib. 2, s. o. und Nr. 137). Auf religiösem Gebiet hat er eine Neuerung getroffen, indem er den Cult des Hercules an der Ara maxima von der Familie der Potitier auf Staatssclaven übertrug, wofür angeblich ihn und jenes pflichtvergessene Geschlecht die Strafe des Himmels traf (vgl. ausser den oben angeführten Stellen Fest. p. 237. Macrob. sat. III 6, 13. R. Peter in Roschers Lex. d. Mythol. I 2924ff.). Von ihm oder wenigstens während seiner Censur erging das Verbot an die Tibicines, ihr Festmahl im Iuppitertempel zu halten, das den bekannten Auszug des ganzen Collegiums aus Rom zur Folge hatte (Liv. IX 30, 5. Auct. de vir. ill. 34, 1 u. a.; vgl. Zeller Festschr. zur Begrüssung d. Philologenvers. zu Heidelbg. [Leipz. 1865] 33ff.). Von der höchsten Bedeutung waren die politischen Reformen des Appius. Er hat die Bürger ohne Grundbesitz, unter denen namentlich die Freigelassenen zahlreich vertreten waren, durch die

Aufnahme in die Tribus erst zu Vollbürgern gemacht und dadurch den Bestand und die Zusammensetzung der Bürgerschaft gründlich verändert; diese durchgreifende und folgenschwere Verfassungsänderung vermochten auch die reactionären Massnahmen seines Nachfolgers Q. Fabius Maximus, Censor 450 = 304, nicht einfach zu beseitigen (Liv. IX 46, 11. Diod. XX 36, 4. Plut. Popl. 7, 7; vgl. Mommsen St.-R. II 402f.). Mit ihr Hand in Hand ging die Lectio senatus, die erste uns bekannte gründliche Revision der Senatsliste; besonders die Aufnahme von Libertinensöhnen in den Senat verletzte dabei das alte Herkommen (Liv. IX 29, 7. 46, 10. Diod. XX 36, 3. Suet. Claud. 24. Auct. de vir. ill. 34, 1; vgl. Mommsen St.-R. II 418, 3. III 422, 3), und es war eine Folge davon, dass im J. 451 = 304 Cn. Flavius, der Schreiber des Appius, eines Freigelassenen Sohn, zur curulischen Aedilität gelangte, der auf seine Veranlassung und mit seiner Unterstützung den Kalender und die Actionen veröffentlichte (Diod. XX 36, 6. Plin. n. h. XXXIII 17. Dig. I 2, 2, 36 u. a., vgl. Cn. Flavius). Diodor XX 36, 1 giebt noch an, dass sich Appius über die Beschränkung des Censors durch den Senat in financiellen Fragen hinwegsetzte, und charakterisiert seine ganze Thätigkeit gewiss im wesentlichen richtig mit den Worten: *πολλὰ τῶν πατρώων νομίμων ἐκίνησε· τῷ δήμῳ γὰρ τὸ κεχαρισμένον ποιῶν οὐδένα λόγον ἐποιεῖτο τῆς συγκλήτου.* Als rücksichtsloser demagogischer Neuerer offenbarte sich Appius auf allen Gebieten, auf die sich der Einfluss des Censors erstreckte, und den Interessen des Patriciats waren seine Bestrebungen meist geradezu entgegengesetzt. Erst nach der Bekleidung der Censur bewarb er sich ums Consulat; wenn einige Annalisten (bei Liv. IX 42, 3) meinten, dass er es sogar noch während der Censur gethan hätte, so erklärt sich dies daraus, dass sie, wie Livius, das Dictatorenjahr 445 = 309 übergangen hatten, so dass nach ihrer Rechnung die censorische Amtsperiode zur Zeit der Bewerbung ums Consulat allerdings noch nicht abgelaufen war. Als Consul blieb Appius im J. 447 = 307 in Rom und widmete sich den innern Angelegenheiten (Fasti Cap. Elog. Liv. IX 42, 2—4, vgl. X 15, 12. 22, 7. Cassiod. Diod. XX 45, 1. Chronogr. Idat. Chron. Pasch.; von Piso wurde dieses Consulat übergangen, Liv. IX 44, 3). Zum J. 454 = 300 wird der Widerstand des Appius gegen das Ogulnische Gesetz über die Zulassung der Plebeier zu den Priestertümern gemeldet (Liv. X 7, 1), lediglich um in der bekannten Manier einem Claudier die Rolle des unduldsamen Aristokraten zuzuteilen. Im J. 455 = 299 fungierte er als erster Interrex (Liv. X 11, 10). Während eines andern, zeitlich unbestimmten seiner drei im Elogium verzeichneten Interregnen soll er die Wahlen geleitet und versucht haben, keinen plebeischen Consularcandidaten zuzulassen. Mit dieser von Cic. Brut. 55 überlieferten Erzählung verwandt und ebenso erfunden ist die von Livius X 15, 7—12 gegebene, dass Appius bei seiner zweiten Bewerbung ums Consulat die Wahl zweier Patricier durchzusetzen suchte (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 311f. Ihne R. G.^{2} I 441, 2), wobei die Bemerkung § 12 eine gegen die Fabische Version gerichtete Anmerkung eines späteren Annalisten sein dürfte (vgl. noch Auct. de vir. ill. 34, 4: *consulatus cum plebeis communicatur atque rime restitit*). Wie in seinem ersten, so hat Appius auch im zweiten Consulat 458 = 296 L. Volumnius zum Collegen (Fasti Cap. Elog. Cato 16. Liv. Cassiod. Chronogr. Idat. Chron. Pasch.), und beiden war diesmal Gelegenheit gegeben, sich im Kriege zu erproben. Von den Thaten des Appius sagt das Elogium: *complu oppida de Samnitibus cepit, Sabinorum et Tuscorum exercitum fudit*; der Auct. de vir. ill. 34, 6: *Sabinos, Samnites, Etruscos bello domuit.* Liv. X 17, 11f. weist auf vier verschiedene Berichte über die Ereignisse dieses Kriegsjahres hin; die dritte davon (gemeinsame Kriegführung beider Consuln in Samnium) liegt in dem Elogium zu Grunde, der vierte ist trotz seiner geringen Zuverlässigkeit von Livius selbst in seiner ausführlicheren Darstellung bevorzugt worden. Es wird darin das Verhältnis des Appius zu seinem Herrn und seinem Amtsgenossen (vgl. darüber auch Ennius frg. 33, 27) mit ganz ähnlichen Farben gemalt wie in der Geschichte seines Ahnherrn (Nr. 12) und obgleich hiernach die Niederlagen, die Appius im Kampf mit den Etruskern erlitt, nach dem Eintreffen des Volumnius durch einen Sieg der vereinigten consularischen Heere wett gemacht worden wären (Liv. X 18, 3—19, 22), so steht es doch fest, dass keiner der Feldherren triumphierte und dass die Gefahr für Rom bestand fortwuchs. Appius blieb auch im nächsten J. 459 = 295 als Praetor, wohl zum zweitenmal, in Etrurien bis zum Eintreffen des Consuls Q. Fabius Maximus Rullianus (Liv. X 22, 7—9. 24, 18. 25, 4—9). Livius, der ihn schon früher als Gegner dieses grossen Feldherrn gezeichnet hat, lässt ihn gleichsam nur aus Missgunst gegen ihn die Entsendung der beiden Consuln auf den nördlichen Kriegsschauplatz fordern (X 25, 13—16. 26, 6; vgl. Auct. de vir. ill. 34, 5: *ne Fabius solus ad bellum mitteretur contradixit*), aber wenn Appius diese Forderung wirklich stellte, so bewies er dadurch vielmehr sein volles Verständnis für die furchtbar gefährliche Lage des Vaterlandes. Nach der Entscheidungsschlacht bei Sentinum wurde ihm der Auftrag erteilt, Campanien von den samnitischen Scharen zu säubern, den er mit seinem alten Glück führten Volumnius zusammen glücklich ausführte (Liv. X 31, 3—8, nicht frei von manchen Übertreibungen). Geschichtlich dürfte die Angabe sein, dass Appius im Etruskerkriege während seines zweiten Consulats den Tempel der Bellona gelobte, den er dann beim Circus Flaminius errichtete (Elog. Liv. X 19, 17. Ovid. fast. VI 201; vgl. die meistens auf ihn bezogene Stelle des Plin. n. h. XXXV 12, vgl. Nr. 296). Zwischen J. 462 = 292 und 469 = 285 fällt wahrscheinlich die nur aus dem Elogium bekannte Dictatur des Appius (vgl. Mommsens Anm. dazu). Später ist er nur einmal aus der Zurückgezogenheit hervorgetreten, zu der ihn Alter und Blindheit verurteilten, und wenn ihm seine bisherige Tüchtigkeit fast die erste Stelle unter den älteren römischen Staatsmännern sichert, so dankt er dieses Hervortreten einen Platz in der Weltgeschichte. Als Pyrrhos nach der Schlacht bei Herakleia im J. 474 = 280 Rom den Frieden anbot und der Senat schon beinahe für die Vorschläge

Gesandten Kineas gewonnen war, da entschied der blinde Greis durch eine feurige Rede die Fortsetzung des Krieges und damit das Vorwärtsschreiten auf dem Wege zur Weltherrschaft. Diese Rede wurde noch in Ciceros (Brut. 61; Cato 16) und Senecas (ep. XIX 5, 13) Zeit gelesen; es ist leicht möglich, dass Plut. Pyrrh. 19 den Gedankengang und besonders die Anfangsworte (vgl. o.) ziemlich getreu wiedergiebt, und gewiss entfernte sich nur wenig vom Original die poetische Umschreibung des Ennius, aus der Cic. Cato 16 die berühmten Verse bewahrt hat: *quo vobis mentes, rectae quae stare solebant antehac, dementes sese flexere viai* (vgl. sonst Elog. Cic. Brut. 55; Cael. 34; Phil. I 11. Liv. ep. XIII. Iustin. XVIII 2, 10. Ovid. fast. VI 203. Val. Max. VIII 13, 5. Suet. Tib. 2. Flor. I 13, 20. Ampel. 19, 2. Auct. de vir. ill. 34, 10. Dig. I 2, 2, 36. Zonar. VIII 4). Nach Frontin. strat. IV 1, 18 ging damals auch von Appius der Antrag aus, die von Pyrrhos gefangenen und entlassenen Soldaten zu degradieren und zu bestrafen (vgl. Val. Max. II 7, 15. Eutrop. II 13, 2. Zonar. VIII 4). Cicero rühmt von Appius, dass er sich bis in sein hohes Alter frisch und rüstig, ein Muster strenger Zucht und Sitte, erhalten habe; vier Söhne und fünf Töchter hätten ihn betrauert (Cato 16. 37 [daraus Val. Max. VIII 13, 5]; vgl. Cael. 33f.; Tusc. V 112; Söhne und Schwiegersöhne erwähnt bei Plut. Pyrrh. 18). Als die vier Söhne erscheinen in der Tradition Ap. Claudius Rufus Nr. 316 und die Stammväter der Claudii Pulchri, Centhones und Nerones, doch ist die Verwandtschaft nicht völlig gesichert; von den Töchtern ist nur Nr. 382 bekannt. Zu den übrigen Ruhmestiteln des Appius tritt noch der, dass er die erste Persönlichkeit ist, die in der Geschichte der römischen Litteratur genannt wird. Nicht nur seine Rede gegen den Frieden mit Pyrrhos war die erste, die in Rom schriftlich der Nachwelt überliefert wurde (vgl. ausser den oben angeführten Stellen Tac. dial. 18. Quintil. inst. or. II 16, 7), sondern es wird auch mehrfach eine Spruchsammlung in saturnischem Versmass citiert, die den Beifall des Panaitios fand und mit ähnlichen Litteraturproducten aus der Schule des Pythagoras verwandt war (Cic. Tusc. IV 4). Ihr bekanntestes Fragment: *fabrum esse suae quemque fortunae* bei Ps.-Sallust. ad Caes. de rep. I 1, 2; vielleicht gehört hierher auch: *negotium populo Romano melius quam otium committi* (Val. Max. VII 2, 1). Über die griechische Komoedie, speciell Philemon als Quelle der Sentenzensammlung des Ap. Cl., vgl. F. Marx Ztschr. f. österr. Gymn. 1897, 217ff. 394. Dass Appius auch der erste juristische Schriftsteller der Römer gewesen sei, sagt Pomp. Dig. I 2, 2, 36: *hunc etiam actiones scripsisse traditum est, primum de usurpationibus, qui liber non exstat.* Für die meistens angezweifelte Existenz und Echtheit dieser Schrift tritt neuerdings ein Bremer Iurisprud. Antehadrianae quae supersunt (Leipz. 1896) I 3ff. Änderungen von grosser Bedeutung im Schriftsystem werden Appius zugeschrieben von Pomp. ebd. und Mart. Capella III 261. Über alles dies vgl. Teuffel-Schwabe[5] I 131 § 90. [Münzer.]

92) Ti. Claudius Caesar Britannicus, Sohn des Kaisers Claudius (Nr. 256).

a) Name. Nach dem Zeugnis des Sueton (Cl. 27) und Dio (LX 12, 5 = Zonar. XI 8 p. 27 Dind.) führte C. zuerst das Cognomen *Germanicus*, hiess also ursprünglich *Ti. Claudius Caesar Germanicus* (*Κλαύδιος Τιβέριος Γερμανικός* bei Dio a. a. O.). Nach dem siegreichen britannischen Feldzuge des Claudius verlieh der Senat diesem sowie seinem Sohne den Beinamen *Britannicus* (Dio LX 22, 2). Aber während Claudius selbst dieses Cognomen nicht annahm, liess er es zu, dass sein Sohn dasselbe führe (Dio LX 22, 2. 12, 5 = Zonar. XI 9 p. 29. 8 p. 27 Dind. Suet. Cl. 27. Eutrop. VII 13, 3) und zwar, wie es scheint, an Stelle des Beinamens *Germanicus*, der demselben weder auf Inschriften noch auf Münzen gegeben wird. Dies geschah vielleicht aus dem Grunde, damit der Sohn, einmal zur Herrschaft gelangt, nicht den gleichen Namen wie der Vater führen möge.

Seit dem britannischen Siege (43 n. Chr.) hiess demnach C. mit vollständigem Namen *Ti. Claudius Ti. Claudi Caesaris Augusti Germanici filius Caesar Britannicus.* Überliefert ist sein Name in folgenden Formen: *Τιβέριος Κλ[αύδιος τοῦ αὐτοκράτορος?] Τιβερίου Κλαυδίου Κ[αί]σαρο[ς Σεβαστοῦ] υἱὸς Καῖσαρ Βρεττανικός* (Denkschr. Akad. Wien XLV 1897, 1 nr. 2, ähnlich Bull. hell. II 1878, 597 nr. 3), *Ti. Claudius [Caesar] Britta[nicus Ti.] Clau[di Caesaris Aug. filius]* (CIL XI 3602), *[Ti.] Claudius C[aesar] Neroni[s Claudi] Caesari[s frater Bri]tannic[us]* (CIL VI 922 nach Mommsens Ergänzung), *Ti. Claudius Caesar Aug. f. Britannicus* (Münzen Cohen I[2] 269 nr. 1f.), *[T]i. Claudius Britannicus [Caesar]* (Ephem. epigr. VII 1242), *Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Βρεττανικός* (CIG III 3831 a 15 Add. p. 1062. Münze Mionnet II 467 nr. 309), *Claudius Britannicus Caesar* (Münzen), *Ti. Κλαύδιος Σεβαστοῦ υἱός* (Münze Cohen I[2] 270), *Ti. Claudius Britannicus* (CIL XIV 2769), *Britannic[us] Aug. f.* (CIL VII 1202, über *Britannicus Aug.* s. u.), sonst *Britannicus Caesar* oder nur *Britannicus.*

b) Leben. Britannicus wurde dem Kaiser Claudius von dessen dritter Gemahlin Valeria Messalina geboren (Suet. Cl. 27. Tac. ann. XI 32. 34. Joseph. ant. XX 149; bell. II 249. Zonar. VI 15 p. 45. XI 10 p. 31 Dind. Iuv. VI 124. Schol. Iuv. VI 117. 124. 434). Er war der erste Kaisersohn, der einem regierenden Imperator geboren wurde. Über das Datum seiner Geburt bringt Sueton einander widersprechende Angaben, indem er sagt: *Britannicum vicesimo imperii die inque secundo consulatu natum sibi* (Cl. 27). Der zwanzigste Tag der Regierung des Kaisers Claudius war nämlich der 12. Februar 41 n. Chr., während der zweite Consulat des Claudius erst in das J. 42 fällt. Mit ersterer Angabe stimmt die Notiz des Tacitus überein, dass Britannicus im J. 55 unmittelbar vor der Vollendung seines 14. Lebensjahres stand (Tac. ann. XIII 15), deren Richtigkeit durch innere Gründe verbürgt wird (vgl. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. XII 25). Man wird daher den 12. Februar 41 als Datum von Britannicus Geburt zu betrachten haben. Die Angabe, dass er um zwei Jahre älter gewesen wäre als der am 15. December 37 geborene Nero (Tac. ann. XII 25), ist in jedem Falle unrichtig und beruht wohl auf einem Fehler

in den Hss. (Dio LX 12, 5 setzt keineswegs, wie Lehmann, Claudius und Nero 132, 2, meint, Britannicus Geburt in das J. 42; vgl. Klebs Prosopogr. I 361 nr. 666; auch ist die alexandrinische Münze, auf die Lehmann a. a. O. verweist, nicht massgebend; vgl. Sallet Daten d. alex. Kaisermünzen 18f.).

Den Titel Augustus, den der Senat dem Kinde verleihen wollte, lehnte Claudius ab (Dio LX 12, 5 = Zonar. XI 8 p. 27 Dind., trotzdem tragen Münzen unbestimmter Herkunft die Legende *Britannicus Aug.* Eckhel VI 254. Cohen I² 270). Dagegen gestattete er, dass seinem Sohne zum Andenken an die in Britannien erfochtenen Siege (43 n. Chr.) der Beiname *Britannicus* vom Senate beigelegt wurde (s. o.). Schon frühzeitig suchte er ihm die Zuneigung der Truppen und des Volkes zu gewinnen, indem er sich bei öffentlichen Anlässen mit dem Kinde auf den Armen zeigte, begrüsst von Beifallsrufen der Menge (Suet. Cl. 27). Heranwachsend genoss Britannicus die Ehren, die einem Kaisersohne gebührten. Der Senat liess Münzen mit seinem Bilde prägen, auf deren Rückseite Mars mit Schild und Lanze abgebildet ist; wohl aus Anlass kriegerischer Erfolge, wie sie unter Claudius Regierung nicht selten waren (Eckhel VI 254. Cohen I² 269f. nr. 1. 2; auf den ersten britannischen Feldzug [Lehmann a. a. O. 229] können sich diese Münzen nicht beziehen, da Britannicus bereits als Knabe dargestellt ist; andererseits setzt sie Mommsen St.-R. II³ 831 wohl zu spät an); es wurden ihm Inschriften gesetzt (CIL XI 3602 = Dessau 221 Caere. Bull. hell. II 1878, 597 nr. 3 Kibyra. Heberdey-Kalinka Denkschr. Akad. Wien XLV 1897, 1 nr. 2 Kibyra; in einer Inschrift aus Aizanoi, CIG III 3831a 16 Add. p. 1062 = Le Bas III 856, wird Kaiser Claudius als *[ὁ] Καίσαρος Βρι[ταννικ]οῦ πατήρ* bezeichnet; vgl. auch CIG III 3831a 15 = Le Bas III 858); zahlreiche Provinzstädte prägten Münzen, auf denen Britannicus entweder allein oder mit seinen Geschwistern Antonia und Octavia dargestellt ist, während auf der anderen Seite der Münze sich häufig die Porträts seines Vaters, seltener seiner Mutter finden (Cohen I² 270. 261 nr. 124. Numism. Chronicle XIV 1894, 4 Korinth; Mionnet II 192 nr. 327 = Cohen I² p. 265 Patrai; Mionnet I 497 nr. 363. 364; Suppl. III 133 nr. 858–860. Greek coins in the Brit. Mus. Macedonia 118 nr. 81 Thessalonike; Mionnet II 467 nr. 308. 309. L. Müller Musée Thorwaldsen 271 nr. 156 Nikomedia; Mionnet Suppl. V 81 nr. 412. 413. Imhoof-Blumer Monnaies grecques 240 nr. 62 Nikaia; Mionnet Suppl. V 560 nr. 413. 414 = Cohen I² 270 = Greek coins Troas 62 nr. 40. 41 Ilion; Mionnet II 420 nr. 61; Suppl. VII 468 nr. 699. 700 Tralles; Mionnet III 307 nr. 22. 23; Suppl. VI 439 nr. 24. 25 Alabanda; Mionnet IV 156 nr. 890 Thyatira; Eckhel IV 52 [aus den Jahren 42—45; vgl. Sallet Daten d. alex. Kaisermünzen 18f.]. Greek coins Alexandria 9 nr. 68 [aus dem J. 42/43] Alexandria; Greek coins Crete 2 nr. 12 Kreta; Cohen I² 271 Kythnos; Mionnet VI 677 nr. 438. 680 nr. 457 unbestimmter Herkunft); auch auf Münzen des bosporanischen Königs Kotys I. (seit 46 n. Chr.) finden sich Porträt und Namen des Britannicus (Koehne Musée Kotschoubey II 221 nr. 3 = Greek coins Pontus 52 nr. 5. Mionnet Suppl. IV 496 nr. 70 = Greek coins 52 nr. 1, aus dem J. 45/46. Koehne II 220 nr. 2, aus dem J. 48/49).

Über die Entwicklung des Knaben erfahren wir wenig. Ob er thatsächlich, wie Nero und Agrippina behaupteten, von frühester Kindheit an epileptischen Anfällen unterworfen war (Tac. ann. XIII 16. Suet. Nero 33. Zonar. XI 11 p. 33 12 p. 38 Dind.), lässt sich natürlich nicht feststellen. Doch war er gewiss nicht blödsinnig, wie seine Stiefmutter in böswilliger Absicht verbreiten liess (Zonar. XI 11 p. 34 Dind.). Andererseits werden ihm wieder gute Anlagen (Tac. ann. XII 26. XIII 15) und auch körperliche Eigenart (Dio LXI 1, 1) zugeschrieben (eine gewisse physische Widerstandskraft des Knaben zeigte sich darin, dass der erste Versuch, ihn durch Gift zu töten, unwirksam blieb, s. u.). Die Erziehung des Prinzen leitete Sosibius (Tac. ann. XI 1. 4 Dio LX 32, 5); mit ihm gemeinsam wurde um Weniges ältere T. Flavius Vespasianus (s. 30. Dec. 39), der spätere Kaiser Titus, erzogen, der auch die Unterweisung derselben Lehrer genoss (Suet. Titus 2). Dieselbe scheint sich hauptsächlich auf Beherrschung der lateinischen und griechischen Sprache in gebundener und freier Rede sowie auf Musik und Gesang erstreckt zu haben (vgl. Tac. ann. XIII 15. Suet. Nero 33; Tit. Von dem Gesinde des Britannicus werden genannt *Claudius Aug. l. Quadratus dec(urio) leg(ionis) prior(um) Britannici* (CIL VI 8873) und *Nicis(s)us Ti. Claudi Britannici supra ins(criptus)* (CIL XIV 3769 Labici) inschriftlich erwähnt.

Noch kaum zum Knaben erwachsen nahm Britannicus im J. 47 an dem Ludus Troiae teil, wie damals von L. Domitius, seinem nachmaligen Adoptivbruder, in den Schatten gestellt (Tac. ann. XI 11, vgl. Suet. Nero 7). In das nächste Jahr (48) fällt das Ereignis, das für Britannicus traurigsten Folgen haben sollte, der gewaltsame Tod seiner Mutter Messalina, der es bei all ihren Lastern doch wenigstens an mütterlicher Liebe für ihren Sohn nicht gemangelt zu haben scheint (vgl. Suet. Nero 6. Tac. ann. XI 26). Schon ein Jahr darauf vermählte sich Claudius mit seiner Nichte Iulia Agrippina, und im J. 50 adoptierte er deren Sohn aus erster Ehe, L. Domitius Ahenobarbus, unter dem Namen Nero Claudius Caesar Drusus Germanicus (Tac. ann. XII 25; vgl. Suet. Cl. 39). Hatte Britannicus anfangs noch immer den Vorrang vor diesem (vgl. die Inschriften auf Münzen, auf denen Britannicus an erster Stelle genannt ist: Ephem. epigr. VII 1242 = Dessau 220 Latium. Mionnet VI 680 nr. 458. 459. Cohen I² 271 Münzen unbestimmter Herkunft; nebeneinanderstehend sind sie dargestellt auf korinthischen Münzen Cohen I² 261 nr. 122. 123. Greek coins Corinth 66 nr. 542. 543 [auf dem Avers Kopf des Claudius, vgl. die Abbildung Taf. XVII Leake Numismata Hell., Europ. Greece 41 = dem Avers Kopf der Agrippina]), so wurde er doch bald durch die Intriguen seiner Stiefmutter und der Freigelassenen, die, weil sie Messalina gestürzt hatten, die Rache ihres Sohnes fürchten (Tac. ann. XII 9. Zonar. XI 10 p. 31 Dind.) völlig in den Hintergrund gedrängt (Narcissus gehörte nicht zu den Britannicus feindlich

sinnten Freigelassenen, vgl. Tac. ann. XII 65. Suet. Tit. 2). Während Nero, als er im J. 51 die Männertoga anlegte, mit den dem präsumtiven Nachfolger zukommenden Ehren bedacht wurde, blieb Britannicus ganz unbeachtet; bei den Spielen, die aus eben diesem Anlass gegeben wurden, erschien Nero im Triumphalgewande. Britannicus in der Knabentoga (Tac. ann. XII 41). Eine Anzahl von Münzen, auf denen Nero und Britannicus zusammen erscheinen, giebt ersterem den Vorrang (Mionnet II 661 nr. 209. Greek coins Troas 62 nr. 42 Ilion. Mionnet II 523 nr. 60 Assos. V 554 nr. 217 = de Saulcy Numismatique de la terre sainte 77 nr. 17 Jerusalem [aus dem J. 54]; vgl. auch CIL VI 922). Die Officiere und Freigelassenen, die dem Britannicus geneigt waren, wurden aus ihren Stellungen verdrängt, aus der Umgebung des Prinzen alle entfernt, die im Verdachte treuer Ergebenheit für denselben standen (Tac. ann. XII 41). Dass Britannicus den Nero auch nach dessen Adoption noch immer mit dem Namen Domitius (oder Aenobarbus) begrüsste (Tac. a. a. O. Suet. Nero 7), diente der Kaiserin zum Vorwand, um seine Erzieher bei Claudius zu verdächtigen. Dieselben wurden jetzt teils verbannt, teils, wie Sosibius, getötet, und an ihre Stelle kamen Geschöpfe Agrippinas (Tac. ann. XII 41. XIII 15. Dio LX 32, 5. 6 = Zonar. XI 10 p. 33 Dind.). Inmitten einer unzuverlässigen Umgebung, vom Vater und von dem Verkehr mit der Aussenwelt möglichst ferngehalten, der Öffentlichkeit gegenüber als blödsinnig und epileptisch dargestellt, unwürdig und ohne Sorgfalt behandelt, verbrachte Britannicus vereinsamt ein trauriges Dasein (Tac. ann. XII 26. XIII 15. Dio LX 32, 1. 5. 6. 34, 1. Zonar. XI 10 p. 33. 11 p. 34 Dind.). Während Claudius selbst bis zum J. 54 diese Behandlung seines Sohnes gar nicht beachtet hatte, näherte er sich diesem damals, vielleicht von Narcissus angeregt (vgl. Tac. ann. XII 65), wieder und ging damit um, ihm die Toga virilis zu geben (Suet. Cl. 43. 44. Dio LX 34, 1. Zonar. XI 11 p. 35 Dind. Joseph. ant. XX 151; Genaueres über die Vorgänge vor dem Ende des Claudius s. unter Nr. 256). Die Hoffnungen, die diese späten Äusserungen väterlicher Liebe in Britannicus erwecken mochten, wurden jedoch durch den Tod des Kaisers (13. Oct. 54) zunichte gemacht. Während der ereignisreichen Stunden, die Claudius Ende unmittelbar folgten, hielt Agrippina dessen Sohn im Innern des Palastes zurück und verhinderte ihn dadurch, sich öffentlich zu zeigen (Tac. ann. XII 68). So konnte Nero anstandslos zum Herrscher proclamiert werden, ohne dass sich eine Hand für Britannicus erhoben hätte (Tac. ann. XII 69. Dio LXI 1, 1. 2. Zonar. XI 12 p. 37 Dind.). Mit der Thronbesteigung seines Adoptivbruders wurde die Stellung des Britannicus unhaltbar (die einzige Münze aus neronischer Zeit, die auf dem Revers sein Bild trägt [Mionnet Suppl. III 135 nr. 875 Thessalonike], scheint verdächtig); seine Beseitigung war nur eine Frage der Zeit. Zwar wurde noch im J. 54 die Anklage gegen den Ritter Iulius Densus, dem Anhänglichkeit an den Kaisersohn zur Last gelegt wurde, nicht angenommen (Tac. ann. XIII 10); aber die Nähe des Tages, an welchem Britannicus sein 14. Lebensjahr vollenden und mit der Toga virilis auch die Eignung zum Eintritt in das staatliche Leben erhalten sollte (vgl. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. XII 25), sowie die Drohungen der ganz in den Hintergrund geschobenen Agrippina, die durch den Hinweis auf Britannicus ihren Sohn sich gefügig zu erhalten suchte (Tac. ann. XIII 14. Zonar. XI 12 p. 38 Dind. [aus Dio]. Dio epit. LXI 7, 3) brachten in Nero den Entschluss zur Reife, dem Leben des Britannicus ein Ende zu machen (Tac. ann. XIII 15. Suet. Nero 33; den Nachrichten über die Scene bei den Saturnalien des Jahres 54 [Tac. a. a. O.], über die Schändung des Britannicus [Tac. ann. XIII 17] sowie über Neros Eifersucht wegen seines Bruders schönerer Stimme [Suet. Nero 33] ist keine weitere Bedeutung beizumessen). Zu Anfang des J. 55 (vor dem 12. Februar, dem vierzehnten Geburtstage des Britannicus, s. o.) schritt Nero zur Verwirklichung seines Vorhabens. Die berüchtigte Giftmischerin Lucusta und der Tribun Iulius Pollio übernahmen die Ausführung des Verbrechens. Nachdem ein erster Vergiftungsversuch keinen Erfolg gehabt hatte, bereiteten sie einen stark und schnell wirkenden Gifttrank, der dem Britannicus bei einer Abendtafel, an der auch Nero, Agrippina und Octavia teilnahmen, credenzt wurde und dessen sofortigen Tod herbeiführte (Tac. ann. XIII 15. 16. XIV 3. Suet. Nero 33; Tit. 2. Dio LXI 1, 2. 7, 4. Zonar. XI 12 p. 38 Dind. Joseph. ant. XX 153; bell. II 250. Herodian. IV 5, 6. Eutrop. VII 14, 3. Epit. de Caes. 4 [falsch]. Aelian. de nat. animal. V 29 [irrig: ἐσθίοντες]. [Sen.] Octav. v. 45f. 67. 112ff. 166ff. Schol. Iuv. I 71. VI 117. 124. VIII 215 [mit Irrtümern]; die Zweifel, die Stahr Agrippina 247 gegen die Thatsache der Vergiftung äussert, sind unbegründet). Am folgenden Tage wurde unter strömendem Regen die Leiche in das Mausoleum des Augustus am Marsfeld überführt, verbrannt und die Asche daselbst beigesetzt (Tac. ann. XIII 17. Suet. Nero 33. Dio LXI 7, 4 = Zonar. XI 12 p. 38 Dind. [Sen.] Oct. 171f.; über die Zeit: *postero die* Suet. Nero 33, an eine Bestattung bei Tage lässt auch Dio LXI 7, 4 denken, dagegen: *nox eadem necem Britannici et rogum coniunxit* Tac. ann. XIII 17). Mit Britannicus starb der letzte echte Claudier (Tac. ann. XIII 17).

Litteratur: De Vit Onomasticon II 308. Ruggiero Diz. epigr. II 302. Klebs Prosopogr. I 361 nr. 666. Lehmann Claudius und Nero, Gotha 1858, I. Bd. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserreichs unter Nero, Berlin 1872.

c) Äusseres und Bildnisse. Von dem Äusseren des Knaben geben uns nur die auf Senatsbeschluss geschlagenen Münzen (s. o.) eine allerdings auch nur undeutliche Vorstellung. Sie zeigen einen ziemlich grossen Kopf auf schlankem Halse, einen kräftigen Hinterschädel und ein, soweit man urteilen kann, dem des Vaters ähnelndes Profil (vgl. die Abbildung Bernoulli Römische Ikonographie II 1 Taf. XXXIV 16; die Münzbilder auf den griechischen Münzen sind teils undeutlich [vgl. Greek coins Pontus Taf. XI 13], teils ungenügend publiciert). Da andererseits schriftstellerische Zeugnisse über sein Äusseres nicht vorliegen (die Worte *membraque et vultus deo similes*, [Sen.]

Oct. 172, besagen natürlich nichts), ist es fast aussichtslos, auf Grund dieses einen Münzporträts nach erhaltenen Bildnissen des Britannicus zu suchen. An und für sich ist klar, dass nicht viele Darstellungen des so vernachlässigten und schliesslich gewaltsam beseitigten Knaben existiert haben können (Bernoulli II 1, 365). Wir haben nur Kenntnis von zwei Statuen, welche Titus, nachdem er zur Herrschaft gelangt war (79), seinem ehemaligen Gespielen errichten liess (eine goldene *in Palatio* und eine Reiterstatue aus Elfenbein, welche bei der Pompa circensis vorgetragen wurde, Suet. Tit. 2). Über die als Britannicus bezeichneten Büsten und Statuen handelt Bernoulli (II 1, 367), der nur in Bezug auf zwei togabekleidete Knabenstatuen im Louvre und im Museum zu Neapel (Abbildungen: Clarac 351, 2300 A. 937, 2389 = Reinach Répertoire de la statuaire 178. 577) die Möglichkeit zugiebt, dass sie Britannicus darstellen könnten (vgl. auch Bernoulli II 1, 358f. 368f.). [Groag.]

93) Claudius Caesius Agrippinus, Sohn des Ti. Cl. Dryantianus Antoninus (Nr. 141), Bruder der Cl. Dryantilla Platonis (Nr. 415), Senator (vgl. Nr. 39 und 141). Vielleicht ist er der *[A]grippinus*, der in den Arvalacten des J. 214 n. Chr. als frater Arvalis genannt wird (CIL VI 2103; allerdings könnte man auch an Fabius Agrippinus denken).

94) Tib. Cl. Callippianus Italicus, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), *πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος τῶν Σεβαστῶν* (Severus und Caracalla? vgl. Dittenberger Ephem. epigr. I p. 248) *λογιστὴς καὶ ἐπανορθωτὴς τῶν ἐλευθέρων πόλεων* von Achaia (dasselbe Amt Nr. 124 und 203), CIA III 631.

95) Claudius Callistus, an den ein Rescript der Kaiser Severus und Caracalla, Ulp. Dig. L 7, 7.

96) Tib. Cl. Candidus (so in der Inschrift CIL II 4114 = Dessau 1140 [Tarraco], die seine Ämter in absteigender Reihenfolge aufzählt; bei Dio nur *Κάνδιδος*), *praefectus coh(o)rtis secundae civium Romanorum, trib(unus) mil(itum) leg(ionis) II. Aug(ustae), praepositus copiarum expeditionis Germanicae secundae* (im zweiten Markomannenkrieg 177—180 n. Chr.), *proc(urator) vicesimae hered(itatium) per Gallias Lugdunensem et Belgicam et utramque Germaniam, allectus inter praetorios item tribunicios, cur(ator) civitatis Teanensium, leg(atus) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Asiae, logista civitatis splendidissimae Nicomedensium item Ephesiorum.* Vielleicht weil er in der letzterwähnten Stellung zu Septimius Severus hielt (vgl. Henzen Rhein. Jahrb. XIII 1848, 30 Anm.), wurde er von diesem zum *dux exercitus Illyrici* im Feldzug gegen Pescennius Niger (194 n. Chr.) bestimmt. Er lieferte demselben eine Schlacht in den Engpässen zwischen Nicaea und Kios, in welcher er durch sein persönliches Eingreifen den Sieg entschied (Dio LXXIV 6, 4—6). Als Führer desselben Truppenkörpers nahm er teil an den Expeditionen gegen die skenitischen Araber, Adiabene und Osrhoene (195/6, vgl. Dio LXXV 2, 3) und gegen Clodius Albinus (196/7, auch in der Schlacht bei Lugudunum hatte er ein Commando, vgl. Ceuleneer Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère 1880, 102). Wahrscheinlich unmittelbar nach diesen Feldzügen wurde er Consul (suffectus, und *leg. Aug(ustorum* seit 198) *pr. pr. provinc. H(ispaniae) c(iterioris) et in ea dux terra mari que adversus rebelles h(ostes) p(ublicos)* – vgl. Domaszewski Corresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. XI 1892, 231. XII 1893, 37 — *item Asiae item Noricae.* Bei den hier erwähnten Kämpfen handelte es sich wahrscheinlich um die völlige Beruhigung der Provinzen, die C. in Asia und Noricum wie als *dux*, in der Tarraconensis als *dux* und Statthalter durchführte (letzteres Amt verwaltete er noch zur Zeit, als die Inschrift CIL II 4114 von seinem Stallmeister dem *optimus praeses* gesetzt wurde). Von Priesterämtern bekleidete C. das eines *XVvir s(acris) f(aciundis).* Vgl. Nr. 97.

97) Ti. Cl. Candidus, Tribun der Legio XV. Apollinaris und vielleicht Sevir equitum Romanorum, genannt in einem Inschriftfragment aus Ancyra (CIL III 6752 mit Mommsens Anm.), anscheinend Sohn des Vorhergehenden. [Groag.]

98) C. Claudius Canina. Der Vorname des Vaters ist nicht erhalten, der des Grossvaters ist Gaius. Dass Canina zu den patricischen Claudiern gehörte, beweisen die plebeischen Amtsgenossen im Consulate. Er bekleidete es zum erstenmale 469 = 285 (*Canina* Chronogr.: *Cincina* Idat. Chron. pasch.; *C. Claudius* Cassiod. zum zweiten 481 = 273 (*Cinna* Chronogr.; *Cambia* Idat. Chron. pasch.; *C. Claudius* Cassiod.; *Claudius Canina* Vell. I 14, 7; *C. Claudius Cinina* Eutrop. II 15) und triumphierte in diesem Jahre *[de Luca]neis Samnitibus [Bruttiis] Quirinalibus* (Acta tr.). [Münzer.]

99) M. Cla(udius) Caninius Severus, *δ [πα]τισ]τος ἔφηβος*, von den Rhodiern durch eine Statue geehrt (IGIns. I 95 b Rhodos; da die Inschrift schlecht erhalten ist, lässt sich nicht entscheiden, ob der Zeile 7 genannte *Marcus* sein Vater war). Die nämliche Ehrung wurde seiner *ἀνεψιά*, Aelia Peithias (vgl. Ti. Cl. Hermias Nr. 174 und Ti. Cl. Draco Nr. 136), zu teil (IGIns. I 95 a). Die Namen der Claudia Caninia Severa (Nr. 412) beweisen ihre Verwandtschaft mit C., vielleicht war sie seine Schwester oder Tochter. [Groag.]

100) Claudius Capito vertritt die Klage der Bithynier gegen ihren Proconsul Varenus Rufus *inreverenter magis quam constanter* als Gegner des (Ti.) Catius (Caesius) Fronto, ca. 107 n. Chr. Plin. epist. VI 13, 2. Vgl. Nr. 277. [Stein.]

101) Claudius Cassianus, Consular (zur Zeit des Antoninus Pius oder des Marcus), von der Stadt Sparta geehrt. CIG I 1326 (bezüglich der Zeitbestimmung vgl. I 1341. 1363. Le Bas Foucart 143). [Groag.]

102) Ap. Claudius Caudex. Weder über seine Abstammung, noch über den Ursprung seines Beinamens lässt sich etwas Bestimmtes aussagen. Die capitolinischen Fasten nennen ihn *C. f. Ap. n.*, Gell. XVII 21, 40 und Auct. de vir. ill. 37, 1: *victis Volsiniensibus cognomento Caudex dictus*, Bruder des Appius Caecus Nr. 91, der ebenfalls *C. f. Ap. n.* war. Aber der Altersunterschied beider ist so bedeutend, dass diese Verwandtschaft geradezu undenkbar ist (Mommsen Röm. Forsch. I 36. 37). Falsch ist die Angabe des Auct. de vir. ill. 37, 1: *victis Volsiniensibus cognomento Caudex dictus*, denn über die Volsienser triumphierte vielmehr der Amtsgenosse des C. im Consulat M.

Fulvius Flaccus (Acta tr. Fest. p. 209), und eine wirkliche Erklärung des Beinamens wird damit nicht gegeben. Nach Sen. brev. vit. 13, 4 erhielt er ihn, weil er zuerst die Römer bestimmte, Kriegsschiffe zu bemannen, denn *plurium tabularum contextus caudex apud antiquos vocatur*. Auch diese Ableitung kann nicht sonderlich befriedigen. C. war Consul 490 = 264 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Vell. I 12, 6. Val. Max. II 4, 7. Oros. IV 7, 1. Cassiod.) und erwarb seinen Ruhm durch die Eröffnung des ersten punischen Krieges, womit eine neue Epoche in der römischen und in der Weltgeschichte anhebt (Enn. ann. 230 Vahlen bei Cic. inv. I 27. Liv. XXXI 1, 4. Eutrop. II 18, 3. Vell. I 12, 6. II 37, 2. Suet. Tib. 2. Gell. XVII 21, 40. Sil. Ital. VI 660. Ined. Vatican. Herm. XXVII 121). Er sandte den C. Claudius (Nr. 18) voraus, der sich der Stadt Messana bemächtigte und hier von den Karthagern und Syrakusanern eingeschlossen wurde. C. selbst erschien nun in Rhegion und erliess an die Gegner die Aufforderung, die Belagerung aufzuheben. Nach Polyb. I 11, 11 that er dies erst, nachdem er in Messana eingetroffen war, aber vorzuziehen ist seinem Bericht der Diodors, bei dem die ablehnenden Antworten Hieros (XXIII 1) und der Karthager erhalten sind (XXIII 2; die punischen Drohungen ähnlich dem C. Claudius gegenüber bei Zonar. VIII 9). Der Consul täuschte glücklich die karthagischen Wachtschiffe und setzte über die sicilische Meerenge (Diod. XXIII 3. Zonar. VIII 9, vgl. Dio frg. 43, 11). Was darauf folgte, wird nicht übereinstimmend erzählt; Polybios I 15, 1ff. wählt den Bericht des Philinos aus, um im Anfang seines eigenen Werkes an einem Beispiel die Parteilichkeit dieses Autors darzulegen, aber auch seine Darstellung kann nicht allein die Grundlage für uns bilden, sondern wir müssen eine vermittelnde Stellung zwischen den abweichenden Überlieferungen einnehmen. Es scheint, dass C. sich erst gegen Hiero wandte. Er errang zwar keinen vollständigen Erfolg, aber trotzdem kehrte der König bald darauf heim, zum Teil bewogen durch das Misstrauen gegen seine Bundesgenossen (Polyb. I 11, 12—15. 15, 2f. Diod. Zonar., vgl. Neuling De belli Punici primi scriptorum fontibus [Göttingen 1875] 23f.). Dann griff C. die Karthager an, erlitt im Anfang bedeutende Verluste, brachte ihnen aber schliesslich doch eine Niederlage bei und nötigte sie zum Abzuge; damit war Messana befreit (Polyb. I 12, 1—3. 15, 4ff. 16, 1. Diod. XXIII 3. Dio frg. 43, 12. Zonar.). Gegenüber dieser Darstellung entbehren jeden Wertes die mehr oder weniger confusen Berichte römischer Autoren, auf welche Art C. die Römer auf Schiffe brachte und über die Meerenge setzte (Auct. de vir. ill. 37, 3f. Sen. brev. vit. 13, 4. Frontin. strat. I 4, 11. Flor. I 18, 5. Ampel. 46, 3), die Stadt befreite, sofort den Hiero besiegte und zur Unterwerfung zwang (Auct. de vir. ill. 37, 5. Oros. IV 7, 1—3. Flor. I 18, 5. Suet. Tib. 2). Auch über die folgenden Ereignisse sind unsere Hauptquellen nicht ganz einig, doch scheint ungefähr dieses der Sachverhalt zu sein: Nachdem Messana entsetzt war, unternahm C. Streifzüge in das syrakusanische Gebiet, belagerte die Festung Echetla, die zwischen diesem und dem karthagischen lag (Polyb. I 15, 10. Diod. XXIII 3, wo der Name in den von Egesta entstellt ist), und wagte sogar einen Angriff auf Syrakus (Polyb. I 12, 4; am ausführlichsten Zonar. VIII 9). Auch diese Unternehmung scheiterte; der Consul kehrte deshalb, da sein Amtsjahr zu Ende ging, unter Zurücklassung einer Besatzung in Messana nach Rom heim, und erst unter seinen Nachfolgern wandte sich das Kriegsglück auf Sicilien den Römern zu (vgl. über den ganzen Feldzug Neuling a. O. 20—25. Ihne R. G.² II 34ff. Meltzer Gesch. d. Karthager II 262ff. 559). Er hat daher auch nicht triumphiert; die Nachricht, dass er es gethan, ist falsch wie die oben erwähnten Ausschmückungen der römischen Kriegsberichte (Eutrop. II 18, 3, vgl. Sil. Ital. VI 660; auch Suet. Tib. 1 spricht von fünf claudischen Triumphen, während die Triumphaltafel nur vier kennt). Noch C. Claudius Pulcher, der Consul 662 = 92, war Patron des *populus Mamertinus* (Cic. Verr. IV 6); vielleicht geht dieses Verhältnis auf Caudex zurück.

103) Ap. Claudius Centho, Sohn eines Gaius (Nr. 105), war curulischer Aedil 575 = 179 (Liv. XL 59, 6) und Praetor 579 = 175. Er ging nach Spanien, besiegte in diesem Jahre oder im Anfang des nächsten die Keltiberer in einer grossen Entscheidungsschlacht (Liv. XLI 26, 1—5. 28, 1; vgl. Weissenborns Anm.) und erhielt zum Dank dafür eine Ovatio (Acta tr. Liv. XLI 28, 3). 581 = 173 ordnete er als Gesandter die Verhältnisse in Thessalien (Liv. XLII 5, 8—10); dass er damals auch in Makedonien thätig gewesen sei (ebd. 25, 1), ist annalistische Fälschung (Nissen Krit. Unters. 247). Im J. 584 = 170 wurde er als Legat nach Illyrien geschickt. Der Bericht des Livius (XLIII 9, 6f. 10, 1—8. 11, 11) über seine missglückte Unternehmung gegen die Stadt Uskana ist mit Nissen (a. O. 60f.) durchaus zu verwerfen gegenüber den aus Polybios geflossenen Angaben: um die Niederlage des L. Coelius vor Uskana wett zu machen, griff C. mit seinen eigenen und mit epirotischen Truppen das Castell Phanote in Epirus an (Liv. XLIII 21, 4f.), wurde von der Besatzung, als er unverrichteter Sache abziehen wollte, geschlagen (ebd. 23, 1—3) und führte sein Heer nach Entlassung der fremden Contingente nach Illyrien zurück (ebd. 23, 6). Er blieb im folgenden Jahre dort stehen und forderte die Achaeer zur Hülfesendung auf (Polyb. XXVIII 13, 7ff.), bedurfte auch noch im Winter neuer Verstärkungen (Liv. XLIV 20, 5). Anfang 586 = 168, als er gegen Genthios ins Feld rücken wollte, wurde er abgelöst (ebd. 21, 4. 30, 10f.).

104) C. Claudius Centho, nach Fasti Cap. *Ap. f. C. n.* und nach Cic. Brut. 72; Tusc. I 3. Gell. XVII 21, 42 Sohn des Appius Caecus Nr. 91, was damit übereinstimmt. Der bedeutende Zeitabstand macht ebenso wie bei P. Claudius Pulcher Nr. 304 gegen die Richtigkeit dieser Angaben einigermassen bedenklich. C. war Consul 514 = 240 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Gell. a. O. Cic. Brut. 72; Tusc. I 3; Cato 50), Censor 529 = 225 (Fasti Cap.), Interrex 537 = 217 (Liv. XXII 34, 1) und Dictator zur Leitung der Wahlen 541 = 213 (Liv. XXV 2, 3—5).

105) C. Claudius Centho, wahrscheinlich Sohn von Nr. 104 und Vater von Nr. 103, war bei Eröffnung des Krieges gegen Philipp 554 = 200

Legat des Consuls P. Sulpicius. Er wurde sofort nach dem Übergang der Römer nach Griechenland abgeschickt, um das belagerte Athen zu entsetzen (Liv. XXXI 14, 3. 22, 5. Zonar. IX 15); er löste nicht allein diese Aufgabe, sondern unternahm auch einen kecken und erfolgreichen Zug gegen Chalkis auf Euboea, einen Hauptwaffenplatz des Königs. Die Stadt wurde genommen, die Waffenfähigen niedergemacht, die reichen Magazine in Brand gesteckt, die Statuen Philipps umgestürzt. Darauf zog C., zu schwach, um Chalkis zu behaupten, mit reicher Beute ab (Liv. XXXI 22, 8—23, 11. Zonar.) und nahm sein Standquartier im Piraeus (Liv. XXXI 22, 5. 25, 2). Als die Makedonier ihren Angriff auf Athen erneuerten, wurden sie von ihm wieder zurückgeworfen (Zonar.).

106) C. Claudius Centho, vielleicht ein Sohn des Vorigen, ging 599 = 155 an der Spitze einer römischen Gesandtschaft nach Asien, Polyb. XXXIII 1, 2.

107) Ti. Claudius Centumalus, wurde von P. Calpurnius Lanarius wegen eines Hauses auf dem Caelius, das er diesem verkauft hatte, verklagt und von M. Cato, der nicht lange vor 673 = 81 starb, verurteilt (Cic. off. III 66, daraus Val. Max. VIII 2, 1). [Münzer.]

108) Claudius Claudianus s. Claudianus Nr. 9.

109) Ti. Claudius Claudianus, stammte wahrscheinlich aus Numidien (Rusicade?), da in dieser Provinz ihm selbst, seiner Gemahlin Pomponia Germanilla und seiner Schwester Claudia P. f. Quir. Gallitta (Nr. 418) Ehreninschriften gesetzt wurden (CIL VIII 5349 Calama. 7977. 7978 = Dessau 1146. 1147 Rusicade). Dem Namen seiner Schwester zufolge war er Sohn eines Publius (nicht *Ti.*, wie CIL VIII 5349 gelesen wird) und gehörte der (in Rusicade gewöhnlichen) Tribus Quirina an. Wahrscheinlich ging er aus dem Ritterstande hervor (die Identificierung mit *Ti. Cl. Claudianus praef. coh. I Bracaraugustanorum*, CIL III 1773, ist freilich völlig unsicher) und wurde erst von seinem Landsmann Septimius Severus (Kaiser seit 193 n. Chr.) unter die Tribunicier aufgenommen (vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 38, 98). Hierauf wurde er (vgl. CIL VIII 7978) *praetor tutelaris candidatus Aug(usti)* — in der Inschrift, die wahrscheinlich unter der Samtherrschaft des Severus, Caracalla und Geta (209—211) gesetzt ist, steht hier wie sonst fälschlich *Auggg.* —, *leg(atus) leg(ionis) XIII. gem(inae) et V. Macedonicae piae* (in Dakien im J. 195, CIL III 905), *praepositus vexillation(um) Daciscarum* (wohl in den Feldzügen des Severus gegen Pescennius Niger 193/4 und gegen Clodius Albinus 196/7), Statthalter von Pannonia inferior (schon vor dem Sommer 197, CIL III 3387 [wo Caracalla *Caesar*, aber noch nicht *imp. destinatus* genannt wird] und im J. 198, CIL III 3745. 10616), Consul (suffectus im J. 199 oder 200), Statthalter von Pannonia superior (zwischen 201 und 207; die Ausdrucksweise der Inschrift *consul(aris) provinc(iarum) et exerc(ituum) Pann(oniarum) inferior(is) et superior(is)* ist irrig; vgl. Ritterling a. a. O. 36f.). C. bekleidete die Priesterämter eines *sacerdos Laurens Lavinas* (ritterlich) und eines *septemvir epulonum*.

110) T. Fl(avius) Claudius Claudianus s. Flavius. [Groag.]

111) Claudius Clemens, Procurator von Corsica unter Vespasian, CIL X 8038; unter Domitian Praefect der alexandrinischen Flotte, CIL III p. 856 dipl. 13, datiert vom 17. Februar 88. Ein Ti. Claudius Clemens erscheint CIL VI 940. [Stein.]

112) [Gaiu]s Claudius Clemens, Sohn des Folgenden, s. d.

113) C. Claudius Clemens Licinianus, στρατηγός (etwa gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr.), Gemahl der Claudia Iulia Procula (Nr. 421), Vater des Vorausgehenden (genealogische Inschrift von Oinoanda, s. Nr. 39).

114) *Tib. Claudius Cleoboles, [s]en(ior)*, Consul (suffectus in unbestimmtem Jahre), leiblicher Vater des Cl. Acilius Cleoboles (Nr. 34), der von M.' Acilius Faustinus cos. 210 n. Chr. adoptiert wurde, CIL IX 2334 Allifae. [Groag.]

115) M. Claudius Clineas, Legat des Consuls C. Licinius Varus im J. 518 = 236, wurde nach Corsica vorausgesandt und schloss ohne Ermächtigung mit dem Feinde Frieden (*M. Claudius* Val. Max. VI 3, 3; *Κλαύδιος Κλινέας* Zonar. VIII 18; *Κλαύδιος* Dio frg. 44, 2. Ammian. XIV 11, 32). Der Senat erklärte den Vertrag für ungültig und lieferte den C. den Corsen aus; als sie ihn zurückwiesen, wurde er nach einer Version (Zonar.) verbannt, nach der andern (Val. Max.) im Gefängnis hingerichtet. Die Identification mit M. Claudius Glicia Nr. 166 entbehrt jeder sicheren Grundlage. [Münzer.]

116) Ti. Cl(audius) Clitianus, *λογιστής* (= *curator*) von Magnesia (am Sipylos), geehrt von den Einwohnern dieser Stadt, Bull. hell. IX (1885) 395.

117) *[Ti.] Claudius [(?)Co]gidubnus, r(ex?), lega[tus] Aug(usti) n(ostri) Brit(anniae)*, CIL VII 11, vgl. Add. p. 305. Die staatsrechtliche Stellung, die C., vorausgesetzt, dass die Ergänzungen richtig sind, einnimmt, macht es wahrscheinlich, dass er mit dem britannischen König Cogidumnus identisch ist, der nach Tac. Agric. 14 von Kaiser Claudius einige Gebiete erhielt und treu dem römischen Kaisertum bis in die Zeit des Tacitus (geschrieben 98 n. Chr.) lebte. Vgl. Hübner unter Britannia oben S. 869 und Herm. X (1875) 399.

118) Claudius Constans, *proc(urator) Aug(usti)* von Mauretania Caesariensis, durch dessen Verdienst dort ein Sieg über die Musulamier errungen wurde, CIL VIII 9288. Wahrscheinlich dem 3. Jhdt. angehörig; vgl. Pallu de Lessert Fastes des prov. africaines I 522. [Stein.]

119) Claud[ius] . . . Corneli[anus](?): .. *σν Κλαύδ[ιον . . . ὑ]πατικοῦ [υἱὸν] . . . Κορνηλ[ιανὸν . . . ἀρχι]ερέα Σε[βαστοῦ, σεπτεμονί]ρων ἐπ[ανελόν]νουμ* (?, vielleicht eher *τῶν ι ἀνδ]ρῶν ἐπ]ὶ Ῥώμης*) *χ]ιλίαρχον [πλατύσημον] λεγ(εῶνος τρίτης) Κυρ(ηναϊκῆς), τα]μίαν τοῦ [Καίσαρος] ἀποδεδ[ειγμένον, τὸν] πάτρων[α* cet. *ἢ] πατρί[ς* . . . Inschriftfragment aus Pompeiopolis in Paphlagonien, herausgegeben und ergänzt von Doublet Bull. hell. XIII 1889, 307 nr. 14. [Groag.]

120) Claudius Cossus, einer der helvetischen Gesandten, die an den Führer des vitellianischen Heeres (A.) Caecina (Alienus) geschickt wurden, um Gnade für den Volksstamm zu erflehen; durch sein schlaues Benehmen gelang es ihm, die Wut

der Soldaten und des Feldherrn umzustimmen und die Zerstörung seiner Vaterstadt Aventicum zu verhindern, Tac. hist. I 69. [Stein.]

121) Ap. Claudius Crassus, Sohn des Decemvirs Nr. 123, Militärtribun mit consularischer Gewalt 330 = 424, blieb in Rom, während seine Amtsgenossen ins Feld zogen (Liv. IV 35, 4. 36, 5. Diod. XII 82, 1. Chronogr.).

122) Ap. Claudius Crassus Inregillensis, Enkel des Decemvirs Appius Nr. 123 (Liv. IV 48, 5. VI 40, 1) und Sohn eines nicht weiter bekannten Publius (Fasti Cap. zum J. 351). Das Cognomen *Crassus* führt er bei Livius (V 1, 2. VI 40, 1 u. ö.), Chronogr. Idat. Chron. pasch. zum J. 405; *[Cr]assus Inregillensis* bieten die Fasti Cap. zum J. 392 (vgl. 351. 405; über diese Beinamen oben S. 2663). Schon im J. 338 = 416 soll dieser Appius die traditionelle Feindschaft gegen die Plebs bewiesen haben (Liv. IV 48, 5ff., vgl. V 2, 14). Als Militärtribun mit consularischer Gewalt blieb er im J. 351 = 403 in Rom zurück (Fasti Cap. Liv. V 1, 2. Diod. XIV 35, 1) und beschwichtigte die Unzufriedenheit, die bei den Plebeiern durch die Fortsetzung des Krieges mit Veii während des Winters erzeugt worden war (Liv. V 2, 13. 3, 1. 7, 1). Im J. 358 = 396 soll er den Vorschlag gemacht haben, die veientische Beute zur Soldzahlung für die Krieger zu verwenden (Liv. V 20, 5ff.). Von diesem Zeitpunkt an ist von ihm durch fast dreissig Jahre nicht mehr die Rede, und wenn sich die folgenden Nachrichten, wie die Tradition will, sämtlich auf ihn beziehen, so hätte sich seine politische Thätigkeit über nahezu sieben Jahrzehnte erstreckt. Daher ist es nicht unmöglich, dass ein jüngerer Appius hier in den Fasten und sonstigen Berichten mit einem älteren zu einer Persönlichkeit verschmolzen ist (von Drumann G. R. II 169f. als Vettern unterschieden). Selbstverständlich erscheint Appius als Vertreter der angeblichen claudischen Familienpolitik im J. 386 = 368 unter den Gegnern der licinisch-sextischen Gesetzanträge (Liv. VI 40, 1—42, 1. Auct. de vir. ill. 20, 2). Als eines der Häupter des Patriciats übernahm er 392 = 362, nachdem der plebeische Consul L. Genucius im Kampfe gegen die Herniker gefallen war, die Dictatur *rei gerundae causa* (Fasti Cap. Liv. VII 6, 12) und soll einen Sieg über die Feinde errungen haben (Liv. VII 7, 3—8, 7). Die tendenziöse Färbung und die schablonenmässige Darstellung mancher Einzelheiten machen diese Erzählung ziemlich verdächtig (vgl. Clason R. G. I 279f., der I 344 deshalb sogar die Dictatur in Zweifel zieht), doch kann man vielleicht an der Niederlage und dem auf sie folgenden Siege über die Herniker festhalten (vgl. Burger Sechzig Jahre aus d. ält. Gesch. Roms [Amsterdam 1891] 213). Da aber schon vor dem Feldzuge des Appius der Legat C. Sulpicius die Scharte ausgewetzt hatte (Liv. VII 7, 1—3), und da Appius nur mit grossem eigenen Verlust einen Erfolg errang (ebd. 8, 7: *quarta pars militum amissa*), so ist es bedenklich, in den Acta triumphorum einen Triumph des Appius zu ergänzen, weil hier vor einem Triumph des J. 393 = 361 das zum Tagesdatum eines andern gehörende Wort *Nov.* erhalten ist (CIL I² p. 51). Im J. 405 = 349 ist Appius zum Consulat gelangt, aber kurz nach dem Amtsantritt gestorben (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Claud. Quadrig. bei Gell. IX 11, 3. Cic. Cato 41. Liv. VII 24, 11. 25, 10. Cassiod.).

123) Ap. Claudius Crassus Inregillensis Sabinus. So reichlich auch die Quellen für die Geschichte dieses Mannes fliessen, so sind es doch nur die spätesten Berichte, die uns vorliegen. Bei dem Versuche, über sie hinaus zu der geschichtlichen Wahrheit vorzudringen, bleibt nichts übrig als das Ergebnis: Appius war Consul I 283 = 471, Consul II 303 = 451 und nach der Niederlegung des zweiten Consulats in demselben und in dem folgenden Jahre Decemvir consulari imperio legibus scribendis. Der Consul von 283 = 471 heisst bei Liv. II 56, 5 und Dionys. VIII 90. IX 42 Sohn des Appius Nr. 321 und führt wie dieser bei dem Chronogr. den Beinamen *Inregillensis*, bei Dionys. Idat. und Chron. pasch. *Sabinus*; das Consulat bezeugen Chronogr. Idat. Chron. pasch. Liv. II 56, 5. Cassiod. Diod. XI 67, 1. Dionys. IX 42. 43. Ohne Wert sind die früheren Erwähnungen bei Dionys. VIII 90 zum J. 272 = 482 (Absicht der Patricier, den C. zum Consul zu wählen, durch die Plebeier vereitelt) und IX 1, vgl. X 30 zum J. 273 = 481 (von Liv. II 44, 2, vgl. IV 48, 6 zum J. 274 = 480 erzählt: Rat des C., einen Tribunen durch die Intercession seiner Collegen unschädlich zu machen), sowie die Berichte über sein Consulat. Da das J. 283 = 471 ohne Zweifel höchst bedeutungsvoll, ja epochemachend für die Entwicklung des Volkstribunats war (vgl. Mommsen St.-R. II 276. III 152. Ed. Meyer Rh. Mus. XXXVII 616; Herm. XXX 5ff. 17 Anm.), konnte die Erfindung der Annalisten, soweit sie den C. betraf, hier anknüpfen. Liv. II 56, 5—58, 1 und Dionys. IX 43—49, die nur geringe Abweichungen von einander aufweisen, verlegen hierher das publilische Gesetz, wonach die Beamten der Plebs in plebeischen Sonderversammlungen gewählt werden sollten, schildern die daraus entspringenden Kämpfe der beiden Stände und zeichnen dabei ganz schablonenmässig den Consul Appius als den erbittertsten Gegner der Plebeier, während sein Amtsgenosse T. Quinctius die Vermittlerrolle erhält. Daran schliessen sich die übereinstimmenden Berichte über den Feldzug gegen die Volsker, wobei sich erst das Heer aus Hass gegen den Feldherrn Appius ohne Kampf in die Flucht jagen und dann Appius zur Strafe die Officiere und je den zehnten Mann von den Gemeinen hinrichten liess (Liv. II 58, 3—59, 11. Val. Max. IX 3, 5. Frontin. strat. IV 1, 34. Flor. I 22, 2. Dionys. IX 50. Appian. Ital. 7. Zonar. VII 17), und die über die Katastrophe des Appius (Liv. II 61, 1—9. Dionys. IX 52—54): Er habe auch im folgenden Jahre den Hass der Tribunen durch seinen Widerstand gegen ihr Ackergesetz auf sich geladen, sei von ihnen vor Gericht gezogen worden, habe hochmütig alle Mittel, das Volk für sich zu gewinnen, verschmäht (vgl. Suet. Tib. 2) und sei noch vor der Fällung des Urteils plötzlich gestorben, nach Dionys und Zonaras durch Selbstmord, nach Livius (und der Angabe seiner Verwandten bei Dionys) an einer Krankheit. Diese ganze Darstellung ist eine consequente und einheitliche Erfindung; der einzige Zug, der nicht hineinpasst, ist der, dass die Plebs ihrem ärgsten

Feinde sogar gegen den Willen der Tribunen ein ehrenvolles Begräbnis gewährte. Die vollständige Haltlosigkeit der ganzen Erzählung ergiebt sich aus der einfachen Thatsache, dass der Consul von 283 = 471 im J. 303 = 451 noch einmal Consul wurde und infolge der Einsetzung der Decemvirn sein Amt mit deren Würde vertauschte. Die Identität ist klar ausgesprochen in den Fasti Cap. zum J. 303 = 451: *Ap. Claudius Ap. f. M. n. Crassinr[i]gill. Sabin. II. T. Genu[cius L. f. L. n.] Au[gu]rinus abdicarunt ut de[e]emviri consular[i imperio fier]ent. decemviri consular[i imp]erio legibus s[cribundis fact]i eod. anno Ap. Claudius Ap. f. M. n. Crassin[rigill. Sab]in. qui cos. fue[rat]. T. Genucius L. f. L. n. Augurin[us q]ui cos. fuerat* (vgl. Chronogr. zum J. 303: *Sabino II*; zum J. 304: *Sabino III*); sie ist aber auch noch deutlich zu erkennen an mehreren Stellen des Livius (III 33, 7. 35, 3. IV 48, 5f.; vgl. Niebuhr R. G. II 377, 54. Schwegler R. G. II 568ff.). *Ap. f.* war auch nach der gewöhnlichen Annahme ebenso der Consul von 283, wie der Decemvir; nur machte man jenen zum Vater des Decemvirs. Dessen Beinamen, die freilich selbst schon spät hinzugefügt sind, sind von denen des Consuls nicht verschieden. Diod. XII 23, 1 (*Πόπλιος Κλώδιος Ῥηγιλλανός*; hinter *Πόπλιος* muss ein dazu gehöriger Gentilname [*Curiatius* nach Liv., *Horatius* nach Dionys.] und der zum Folgenden gehörige Vorname [*Ἄππιος*, vgl. Diod. XII 24, 1] ausgefallen sein) und Suet. Tib. 2 geben die Form *Regillanus*; daher vermutet Mommsen (CIL I² p. 32 zum J. 392), dass die Fasti Cap. bei den Jahren 303. 304 die alte Abkürzung *Crassinrigill.*, d. h. *Crassinus Regillanus* erhalten haben, während sie sonst schon deren falsche Auflösung *Crassus Inregillensis* bieten. Die bekannteste Darstellung der Geschichte des Decemvirats ist die des Livius III 33—58: Appius habe in so hohem Masse die Gunst der Plebs zu erwerben verstanden, dass er das Haupt der Regierung wurde; nachdem das erste Collegium das Gesetzgebungswerk noch nicht zu völligem Abschlusse gebracht hatte und die nochmalige Wahl von Decemvirn beschlossen war, habe er, gestützt auf die Plebs, durch eifrige Bemühung seine Wiederwahl und die Wahl von Genossen, auf die er sich verlassen konnte, durchgesetzt und dann plötzlich die Farbe gewechselt. Jetzt erst habe er sein wahres Gesicht gezeigt und mit seinen Amtsgenossen eine Schreckensherrschaft begonnen, die mehr und mehr auf den Plebeiern lastete, während die patricische Jugend auf seiten des Tyrannen stand. Widerrechtlich behielten die Decemvirn ihr Amt auch im nächsten J. 305 = 449 und fuhren fort, in derselben gewaltsamen Weise zu herrschen. Die Bedrohung Roms durch die Aequer und Sabiner nötigte sie zwar, den Senat zu berufen, aber da es nun als das dringendste erschien, der Gefahr von aussen zu begegnen, so erhielten sie das Recht der Aushebung und den Oberbefehl. Acht von ihnen seien ins Feld gerückt, Appius und Sp. Oppius zur Verwaltung der inneren Angelegenheiten in Rom geblieben. Die Erzählung wendet sich dann den unglücklichen Kriegen und der frevelhaften, von den Decemvirn befohlenen Ermordung des L. Siccius zu und erreicht endlich ihren Höhepunkt in der berühmten Sage von Verginia, die schon Livius selbst als das Seitenstück zu der von Lucretia bezeichnet (III 44, 1). Der Aufstand der Gemeinde und der Sturz der Decemvirn erscheinen als die Folgen dieses Verbrechens, und Appius tritt von dem Schauplatz ab, um erst wieder nach Herstellung der alten Ordnung als Angeklagter vor dem Volke zu erscheinen; noch ehe die von L. Verginius erhobene Anklage zur endgültigen Verhandlung gekommen war, habe er im Gefängnis durch eigene Hand seinen Tod gefunden. In dieser ganzen Darstellung macht sich, wie Mommsen richtig erkannte (Röm. Forsch. I 298; übereinstimmend Ihne R. G.² I 182ff.), eine doppelte Auffassung des Appius geltend, eine ältere, die in ihm den Vertreter der plebeischen Interessen erblickte, und eine jüngere, für die der Typus des plebeierfeindlichen Claudiers war. Es ist der zweiten hier nicht gelungen, alle Spuren der ersten zu verwischen; namentlich zeigen die Worte, die Liv. III 33, 7 beim ersten Auftreten des Appius im J. 303 = 451 von ihm gebraucht, dass dieselbe Tradition einerseits den Decemvir noch nicht von dem Consul von 283 = 471 schied, andererseits ihn als *plebicola* zeichnete. Die jüngere Anschauung tritt in der Erzählung vom Beginn des J. 304 an hervor, sehr deutlich z. B. III 36, 7. 37, 6. 38, 13. 49, 8. Verglichen mit dem Bericht des Livius erscheint der unvollständig erhaltene des Dionys (X 54—XI 4) als ein Versuch, die schärfsten Widersprüche auszugleichen oder abzuschwächen. Zwar wird vom ersten Decemvirat gerühmt, dass es zum Vorteil der Plebs und überhaupt sehr gut verwaltet worden sei (X 57), aber Dionys weiss weder etwas davon, dass Appius seine Wiederwahl namentlich der Plebs verdankte (X 58), noch davon, dass er sich später gerade gegen diese wandte (nur eine ganz beiläufige Bemerkung XI 22 Ende) und durchaus auf die jungen Patricier stützte (vgl. besonders die völlig entgegengesetzte Schilderung von der Haltung der *iuniores patrum* und des *νέον τῆς βουλῆς μέρος* in der Senatssitzung bei Liv. III 41, 1 und Dionys. XI 21). Wenn Dionys XI 1 seine Schilderung einleitet: *ποιήσομαι δὲ τὸν περὶ αὐτῶν λόγον οὐκ ἀπὸ τῶν τελευταίων ἀρξάμενος ἃ δοκεῖ τοῖς πολλοῖς αἴτια γενέσθαι τῆς ἐλευθερίας, λέγω δὲ τῶν περὶ τὴν παρθένον ἁμαρτηθέντων Ἀππίῳ διὰ τὸν ἔρωτα*, so hat er Schilderungen im Auge, denen die ganze Ausmalung der Gewaltherrschaft, die Episode des Siccius u. s. w. noch fremd war, dagegen die Sage von Verginia schon geläufig. Älter als die bisher erwähnten Berichte ist der Diodors. Er enthält erstens eine schlecht überlieferte Liste der Decemvirn (XII 24, 1), zweitens eine Sage, deren echt volksmässigen Ton der Anfang genügend zeigt (ebd. 2: *εἷς δ' ἐξ αὐτῶν ἐρασθεὶς εὐγενοῦς παρθένου πενιχρᾶς*), drittens Nachrichten über die beide Stände versöhnende Gesetzgebung (XII 25, 2). Wenn dieser letzte Teil Bedenken erregt, so trifft die Schuld den griechischen Compilator (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 287f.); und keinesfalls berechtigt dies zu ungünstigen Schlüssen für den zweiten, damit gar nicht zusammenhängenden Teil. Dieser giebt ohne Frage die älteste Fassung der Sage vom Sturze der Decemvirn wieder (vgl. noch Maschke Freiheitsprocess im

classischen Altertum [Berlin 1888] 41ff.); es ist Volkssage in ihrer ursprünglichen Form, die noch keine bestimmten Namen ihrer Helden kennt und noch keine bestimmte und klare Vorstellung von dem Charakter der Tyrannis hat. Bei der weiteren Entwicklung der Tradition wurde diese Tyrannis nach griechischen Mustern ausgemalt: durch die Hülfe des niederen Volkes kommt ein Demagog empor, missbraucht seine Gewalt zur Befriedigung persönlicher Begierden und wird deshalb von denen selbst, die ihn erhoben hatten, wieder gestürzt. Diese Ausgestaltung der alten Sage dürfte der Gracchenzeit angehören, in der man ähnliche Dinge erlebt hatte, in der z. B. die verfassungswidrige Verlängerung der Amtsgewalt in ein zweites Jahr hinein von Tib. Gracchus versucht worden war. Damals hat ein Appius Claudius, der Schwiegervater dieses Ti. Gracchus, die demokratische Bewegung auf das entschiedenste unterstützt (vgl. Nr. 295), und damals schrieb Piso, der zu den heftigsten Gegnern der Bewegung gehörte, sein Geschichtswerk. Auch die Endredaction der Magistratstafel, auf die die capitolinischen Fasten zurückgehen, mag in derselben Zeit erfolgt sein, als die Pontificalannalen zum Abschluss kamen und vornehmlich namhafte, angesehene Männer sich dem Studium der älteren Geschichte Roms widmeten. Erst ihre Nachfolger, die Annalisten der sullanischen Zeit, haben dann den Consul Appius von dem Decemvir getrennt und die Erzählung von dem unnatürlichen Ende während des noch schwebenden Processes zweimal erzählt, haben das Bild des Appius mit neuen Farben ausgemalt und den breiteren Hintergrund ausgeführt, von dem es sich abheben sollte. Vielleicht giebt Livius im wesentlichen die Darstellung des Valerius Antias und Dionys die des Licinius Macer wieder. Eine selbständige Stellung nimmt unter den erhaltenen Berichten noch der Ciceros (rep. II 63) ein; er steht zwischen den Darstellungen der ältesten und der sullanischen Annalistik, ohne sich jedoch mit der pisonischen näher zu berühren (vgl. das ähnliche Verhältnis bei der Geschichte des Sp. Cassius oben S. 1749 Nr. 91). Dagegen sind die sonstigen Erwähnungen der Geschichte des Appius ohne eigenen Wert (Cic. fin. II 66. Liv. VI 20, 3. Val. Max. VI 1, 2. Ascon. Cornel. p. 68. Suet. Tib. 2. Flor. I 24, 2. Eutrop. I 18. Ampel. 25, 2. Auct. de vir. ill. 21, 2. Pompon. Dig. I 2, 2, 24. Zonar. VII 18 u. a.); höchstens verdient noch erwähnt zu werden, dass über seinen Tod wieder zwei Versionen existierten, Selbstmord oder Hinrichtung auf Befehl der Tribunen im Gefängnis (vgl. Dionys. XI 46. 49 [Angabe der Verwandten]. Auct. de vir. ill. 21, 4). Eine Kritik der verschiedenen Auffassungen des Decemvirats gehört nicht hierher (vgl. über die diodorische F. Cauer Jahrb. f. Philol. CXXIX 171), wo es sich nur um Appius Claudius handelt. Dessen Name, der in der Liste der Decemvirn an der Spitze stand, und die alte Sage, deren Grundmotiv zweimal in der römischen Geschichte wiederkehrt (Lucretia und Verginia), und deren Tendenz Mommsen (St.-R. II 717, vgl. Ed. Meyer Rh. Mus. XXXVII 618, 1) scharf und richtig beurteilt hat, waren die einfachen Elemente, die mit einander verbunden wurden und die sich von den zahlreichen späteren Zuthaten noch in den jüngsten Darstellungen abhoben. Wenn die Sage (noch bei Cicero, von dem dies Ascon. Cornel. p. 68 ausdrücklich hervorhebt, und Diodor) keine bestimmten Persönlichkeiten kannte, so konnten die Geschichtschreiber sich damit nicht begnügen; aus der Jungfrau schlechthin (*virgo*) wurde eine Verginia und der erste, den die Liste der Decemvirn verzeichnete, konnte leicht als deren Haupt und als der Held der Sage angesehen werden.

[Münzer.]

124) Cl. Demetrius, *ἀνθύπατος τῆς Ἀχαΐας καὶ πρεσβ(ευτὴς) Σεβ(αστοῦ) καὶ ἀντιστράτηγος καὶ ἐπανορθωτὴς τῶν ἐλευθέρων πόλεων*, Vater der Claudia Baebia Baebiana (Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia nr. 941), vermutlich identisch mit dem Folgenden.

125) M. Cl. Demetrius, Consular, legatus Augustorum (Severus und Caracalla 198—211 n. Chr.) pro praetore von Pontus und Bithynien (CIG II 3771 Nicomedia), vielleicht Sohn des Folgenden. Vgl. Nr. 124. [Groag.]

126) Tib. Cl(audius) Demetrius aus Nicomedia, *v(ir) e(gregius), proc(urator) Aug(ustorum) n(ostrorum duorum) (ducenarius) episcepseos chorae inferioris* (*ἐπισκέψεως τῆς χώρας τῆς κάτω*, d. i. das Küstengebiet der Alpes Maritimae), Inschrift aus Cemenelum CIL V 7870 und dazu vgl. Mommsens Bemerkungen. Er ist vielleicht der Vater des Vorhergehenden, und daher würde die Inschrift nicht, wie Mommsen thut, dem 3., sondern dem 2. Jhdt. n. Chr. zuzuweisen sein; die beiden Augusti wären also Marcus und Verus. Der Ausdruck *ducenarius* ist daher auch nicht titular, sondern als Bestimmung zu *procurator* zu fassen, vgl. Mommsen St.-R. III 564 und Hirschfeld Verw.-G. I 259.

127) Claudius Demianus, verbrecherischer Mensch, den der Proconsul von Asien, L. Antistius Vetus, ins Gefängnis setzte, Nero aber zur Belohnung für seine Anklage gegen Vetus freiliess, 65 n. Chr., Tac. ann. XVI 10. [Stein.]

128) Claudius Demostratos, athenischer Archon, vgl. Demostratos. [v. Schoeffer.]

129) *[Ti? C]laudio Ti. f. Dextro ... ri iterum ... aed. pl. [vix. a]nn. XXVII ... us Scombrio .. [o]ptimo f(ecit).* Aufschrift einer Urne, von den Herausgebern des CIL unter die Senatoreninschriften eingereiht (CIL VI 31 700 = 3873). Dass C. Senator gewesen ist, scheint jedoch wenig wahrscheinlich; war es der Fall, so ist Zeile 3 vielleicht *[quaesto]ri iterum* zu ergänzen. [Groag.]

130) Claudius Didymus s. Didymos.

131) Claudius Diogenes aus Aphrodisias, Senator, Bruder des L. Claudius Attalus (Nr. 66) und demnach Sohn des L. Antonius Claudius Dometinus Diogenes, Oheim der Claudia Antonia Tatiana (Nr. 403). CIG II 2819 b Add. p. 1115 = Le Bas III 1597. II 2805 a = Le Bas III 1615. II 2805 b Aphrodisias. [Groag.]

132) Claudius Diognetus, Procurator Augusti, Stellvertreter des Oberpriesters von Alexandria (*διαδεχόμενος τὴν ἀρχι[ερ]οσύνην*) unter Septimius Severus; ein von ihm an einen untergebenen Strategen gerichtetes Schreiben auf einem griechischen Papyrus Herm. XXIII (1888) 593 ist vom 24. Mai 197 datiert; vgl. U. Wilcken a. a. O.

600. Die Gattin eines Ti. Claudius Diognetus, Claudia Magna, setzt ihrer Grossmutter die ephesische Inschrift CIL III 6087.

133) (M. Claudius) Dionysius (?), Freigelassener des (M. Claudius) Marcellus Aeserninus (Nr. 234), thessalischer Eunuch, der grosse Reichtümer besass und bedeutenden Einfluss erlangte. Von ihm erzählt Plin. n. h. XII 12, dass er die Platane nach Italien verpflanzt habe. Aus der Anspielung, die Plinius auf seinen Reichtum macht, lässt sich wohl schliessen, dass Dionysius das wirkliche Cognomen des Mannes war. Um noch grösseren Einfluss zu gewinnen, liess er sich unter die kaiserlichen Freigelassenen adoptieren (Plin. a. a. O.), hiess daher dann Ti. Claudius Dionysius; einem Mann dieses Namens wird die Grabschrift CIL VI 15003 gesetzt. [Stein.]

134) Claudius Domitianus (*Κλ. Δομετιανός*), athenischer Archon zwischen 129—138 n. Chr., CIA III 1111. [v. Schoeffer.]

135) Cl. Domitillianus Proculus aus Sagalassos, *ὁ κράτιστος συνκλητικός* (Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 229 nr. 212).

136) Ti. Clau(dius) Draco, *[ὁ λαμπρ]ότατος ὑπατικός*, Sohn der Aelia Peithias (IGIns. I 95a Rhodos) und des Ti. Cl. Hermias (Nr. 174), Bruder der Sosipatra, Theonis und einer Unbekannten (Hermes IV 1870, 193 = Anc. Greek inscr. in the Brit. Mus. III 200 nr. 562 Ephesos). Seine Mutter war eine *ἀνεψιά* des M. Cl. Caninius Severus (Nr. 99). [Groag.]

137) Claudius Drusus, verderbte Lesart bei Suet. Tib. 2: *Claudius Drusus, statua sibi diademata ad Appi Forum posita, Italiam per clientelas occupare temptavit*; vgl. Appius Claudius Caecus (Nr. 91). [Münzer.]

138) (Claudius) Drusus, Sohn des späteren Kaisers Ti. Claudius Nero Germanicus (Nr. 256) und der Plautia Urgulanilla. Im J. 20 n. Chr. wurden Drusus und die Tochter Seians, beide damals noch im Kindesalter stehend, einander zu künftiger Ehe bestimmt; später (zwischen 23 und 31) fand auch die officielle Verlobung statt, doch starb der Knabe schon wenige Tage nachher in Pompeii (Tac. ann. III 29. Suet. Claud. 27. Dio LX 32, 1; vgl. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. IV 7). In der Inschrift CIL XIV 3607 wird P. Plautius Pulcher, der Bruder der Urgulanilla, als *avonculus Drusi Ti. Claudi Caesaris Augusti fili* bezeichnet. [Groag.]

139) Nero Claudius Drusus, gewöhnlich Drusus der Ältere genannt, Stiefsohn des Augustus und Bruder des Kaisers Tiberius.

I. Quellen. a) Schriftsteller. Den ausführlichsten Bericht über ihn und seine Thaten finden wir bei Dio, dessen Erzählung jedoch keineswegs lückenlos und sachlich nicht immer zuverlässig ist. Zonaras hier zu citieren, der ja nur einen sehr dürftigen Auszug aus Dio bietet, ist überflüssig. Livius hat in den letzten Büchern seines Geschichtswerkes die Feldzüge des Drusus beschrieben, wie wir aus den lapidaren Sätzen der Periochae erkennen; das wenige, was sich hier findet, ist immerhin wertvoll. Ergänzend kommt hinzu Sueton in der Biographie des Claudius und Tacitus an einigen Stellen der Annalen, sowie Florus, der manches sonst unbekanntes Detail überliefert, aber nur mit äusserster Vorsicht benützt werden kann. Florus Hauptquelle ist Livius; Orosius hinwieder schrieb für die Geschichte der germanischen Feldzüge des Drusus den Florus aus, nicht etwa Livius selbst (vgl. C. Wachsmuth Einleitung in das Studium der alten Geschichte, Leipz. 1895, 121 und die dort angegebene Litteratur; gegen G. Kossinna Westd. Ztschr. IX 212, 35. A. Riese ebd. 343; das rheinische Germanien in der antiken Litteratur, Leipz. 1892, 57, 3; dagegen auch J. Asbach Rhein. Jahrb. LXXXV 18 mit schwachen Gründen; richtig dürfte aber sein [Asbach a. a. O. 23], dass Sueton und Eutrop denselben Auszug aus Livius benützt haben). Zu verwerten sind auch Velleius und Valerius Maximus, die von den erhaltenen Quellen der Zeit nach am nächsten stehen, aber nicht zu den eigentlichen Geschichtsquellen zu zählen sind. Magere Notizen bieten Strabon, der Philosoph Seneca, die beiden Plinier, Plutarch, Josephus, die späteren Breviaristen u. a. Horaz fügte auf Veranlassung des Augustus seinen drei Bänden Oden einen vierten hinzu, um den siegreichen C. zu verherrlichen; für die Geschichte gewinnen wir freilich so gut wie nichts daraus. Nicht unwesentliche Nachrichten und Andeutungen verdanken wir endlich dem Epicedion Drusi eines unbekannten Verfassers, einem Trostgedicht an Livia anlässlich Drusus Tod, Bährens PLM I 97ff.; vgl. über den Stand der Frage nach dem Verfasser des Gedichts Teuffel-Schwabe Litt.-Gesch. I^5 251, 5 und unter Art. Consolatio ad Liviam. Erwähnt sei, dass Drusus Feldzüge in Germanien in den nicht erhaltenen *bella Germaniae* des älteren Plinius behandelt waren (Plin. epist. III 5). Eine vollständige und übersichtliche Zusammenstellung der auf die germanischen Kriege bezüglichen Nachrichten bei A. Riese Rhein. Germ. 48—60.

b) Inschriften. Die Zahl der zu Ehren des C. gesetzten Inschriften ist nicht sehr gross, was bei seinem kurzen Lebenslauf erklärlich ist. Vgl. ausser den Indices zum CIL namentlich die attischen Inschriften der mit seinem Cult betrauten Priester. Hervorzuheben ist CIA III 443. Rh. Mus. XLV 612.

c) Münzen und Bildwerke. Die wenigen erhaltenen Münzen mit dem Namen oder dem Kopf des Drusus bei Eckhel VI 176—178. Cohen I^2 220—222. Ebendort Restitutionsmünzen aus claudischer und flavischer Zeit, s. u. Mionnet III 70f. nr. 82. 219 nr. 1222f. Die Sculpturen, die — durchweg ohne genügende Sicherheit — dem Drusus zugeschrieben werden, bei J. J. Bernouilli Römische Ikonographie II 1 (1886), 209—216.

d) Moderne Litteratur. Über Drusus Feldzüge in Germanien hat sich seit langer Zeit eine reiche Litteratur angesammelt. Wenige Persönlichkeiten der römischen Kaisergeschichte sind so häufig wie C. der Gegenstand einer vaterländischen Localforschung geworden, deren Ergebnisse zumeist in periodischen Druckschriften der Rheingebiete niedergelegt sind. Namentlich enthalten die einzelnen Jahrgänge der Rheinischen Jahrbücher eine grosse Zahl einschlägiger Aufsätze. Besonders hervorgehoben zu werden verdient J. Asbach Die Feldzüge des Nero Claudius Drusus, Rhein. Jahrb. LXXXV 14—30. Andere Darstellungen: M. F. Essellen Geschichte der Sugambern, Leip-

zig 1868. A. Dederich Die Feldzüge des Drusus und Tiberius im nordwestl. Germanien, Köln und Neuss 1869, 1—108. Watterich Die Germanen des Rheins, Leipzig 1872, 103—122. A. F. Abraham Zur Geschichte der germ. und pannon. Kriege unter Augustus, Berlin 1875, 1—7. Wietersheim-Dahn Geschichte der Völkerwanderung I (1880) 76—82. P. Seyffert Quaestiones ad Augusti bella Germanorum criticae. Diss. Erlangen 1887. G. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien, Leipzig 1877, 247—270. H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I (Gotha 1883) 183. 215—219. Ranke Weltgeschichte III 1, 8—15. Mommsen R. G. V 15f. 24—31. E. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 365ff. nr. 689.

II. Leben und Thaten. a) Name. Sein Vorname war anfangs *Decimus*; er hiess also ursprünglich *D. Claudius Drusus*; später — es muss dies frühzeitig geschehen sein, doch wissen wir nicht, aus welchem Anlass — erhielt er statt dessen das Praenomen *Nero* (Suet. Claud. 1), das bis dahin als Cognomen von dem jüngeren Zweig der patricischen Claudier geführt worden war, dem er angehört (vgl. Suet. Tib. 1. Gell. XIII 23, 8). *Nero Claudius Drusus* heisst er daher correct auf Inschriften, wie z. B. CIL V 4310. VI 457. XI 1165. CIA III 443. Dittenberger und Purgold Inschriften von Olympia, nr. 369. Rh. Mus. XLV 612 und bei Dio ind. l. LV; mit Umstellung des Vornamens Dio XLVIII 44, 4. Sonst wird von den Schriftstellern bisweilen der Vorname (Vell. II 95, 2. 97, 2. Tac. ann. I 3. Flor. II 22, 4; vgl. auch Eckhel VI 178) oder der Gentilname (Suet. Tib. 4. Plin. epist. III 5, 4) weggelassen. Noch häufiger, und zwar sowohl von Schriftstellern, als auch auf Inschriften wird er blos *Drusus* genannt, also gerade so wie der Sohn des Kaisers Tiberius, genannt der jüngere Drusus, bei dem jedoch *Drusus* Vorname ist, während bei C. *Drusus* als Beiname fungiert. Hingegen ist *Nero* bei ihm Vorname, während er bei seinem Bruder Tiberius, dem späteren Kaiser, und bei seinem Sohn, dem späteren Kaiser Claudius, das Cognomen bildet. Völlig gleiche Namen wie C. führt nur Kaiser Nero nach seiner Adoption durch Kaiser Claudius. ist aber durch den Titel Caesar recht wohl von ihm zu unterscheiden (vgl. Dittenberger Herm. VI 132f.). Da der Name *Nero* bei C. eine andere Stellung als bei seinem Bruder Tiberius hat, ist die Zusammenfassung beider als *Nerones* (Hor. carm. IV 4, 28. Consol. ad Liv. 1. 145. 149. 383) uncorrect. Infolge seiner Siege in Germanien wurde er vom Heere zum Imperator acclamiert, und nach seinem Tode wurde ihm vom Senat der Siegerbeiname *Germanicus* verliehen (s. u. III). so dass auf den nach seinem Tode geprägten Münzen sein vollständiger Name lautet: *Nero Claudius Drusus Germanicus imp(erator)*. Inschriften, wo er blos *Nero Claudius Drusus Germanicus* genannt wird, z. B. CIL VI 31273 = Dessau 148. IX 2443. Not. d. scavi 1897, 104. *Drusus Germanicus* CIL II 2038. IX 3304 und auf vielen Inschriften des Kaisers Claudius; ferner Tac. hist. V 19; Germ. 34. Strab. VII 291. Senec. ad Polyb. 15, 5. Val. Max. IV 3, 3.

b) Abstammung und Jugend. C. war der Sohn der Livia Drusilla und des Ti. Claudius Nero. Livia trennte sich im J. 716 = 38 von ihrem Gemahl, der sie, den Bitten Octavians mehr gezwungen als freiwillig folgend, diesem als Gattin überliess. Um diese Zeit war sie schon schwanger, und nach drei Monaten gebar sie im Hause Octavians ihren zweiten Sohn Drusus. So entstand damals der Spottvers, dass dem Glücklichen schon nach dreimonatlicher Ehe Kinder geboren werden, und es fehlte selbst nicht an dem bösen Gerüchte, dass Drusus doch der natürliche Sohn Octavians sei (Suet. Claud. 1; Aug. 62; Tiber. 4. Dio XLVIII 44, 2. 4. 5. Vell. II 79, 2. 94, 1. 95, 1. Tac. ann. I 10. V 1. Porphyr. ad Hor. carm. IV 4, 27 p. 127 Meyer; in der Epit. de Caes. I 26 wird irrtümlich behauptet, dass beide Söhne Livias schon am Leben waren, als sie Octavian heiratete). Vielleicht um dieses Gerücht zu zerstreuen, schickte Octavian den Drusus sogleich nach seiner Geburt seinem leiblichen Vater zurück und bemühte sich, dieses Vorgehen durch die *acta urbis* möglichst publik zu machen (Dio XLVIII 44, 5). So wird Drusus auch auf Inschriften *Ti. f.* genannt, z. B. CIL V 8003. IX 2443. CIA III 443.

Er stammte also väterlicherseits von den Claudii Nerones ab, gehörte aber auch durch seine Mutter der claudischen Familie an, und zwar ihrem älteren Zweig, den Claudii Pulchri. Denn Livia Drusilla war die Tochter des Appius Claudius Pulcher, der von einem Livier adoptiert wurde und daher dann *M. Livius Drusus Claudianus* hiess (CIL IX 3660f. = Dessau Inscr. sel. 124. Athen. Mitt. IX 257). Durch ihn ist das bei einem Zweige der Livier übliche Cognomen Drusus auf seinen Enkel C. übergegangen (Consol. ad Liv. 146. Suet. Tib. 3; vgl. A. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. *Drusus*). Als Sohn der Iulia — so hiess bekanntlich Livia nach ihrer durch Augustus Testament erfolgten Adoption in die Gens Iulia — wird C. genannt CIL XI 1165.

Als Ti. Claudius Nero starb, setzte er Octavian zum Vormund über seine Söhne Tiberius und Drusus ein (Suet. Tib. 4. Dio a. a. O.; aus Suet. Tib. 6 verglichen mit c. 5 folgt, dass sein Tod zwischen 720 = 34 und 722 = 32 erfolgte), und so wurden die beiden Knaben im Hause ihres Stiefvaters erzogen (Dio a. a. O.; sehr häufig findet sich die Erwähnung des Bruderpaares als Stiefsöhne des Augustus; vgl. Consol. ad Liv. 209, wo Drusus der Pflegesohn, *alumnus*, genannt wird; fälschlich bezeichnet Oros. VI 32, 12 beide als Adoptivsöhne des Augustus; blos Tiberius wurde später von Augustus adoptiert).

Augustus hing mit grosser Liebe besonders an Drusus, und sowie er es für Tiberius gethan hatte, beantragte er später, im J. 735 = 19, im Senat, auch dem Drusus den Antritt der Ämterlaufbahn fünf Jahre vor der gesetzlichen Zeit zu gestatten (Dio LIV 10, 4; vgl. LIII 58, 4. Tac. ann. III 29). So scheint Drusus schon im folgenden Jahr 736 = 18 die Quaestur bekleidet zu haben (aus Tac. a. a. O. geht hervor, dass es sich dem Augustus bei seinem Antrag auch um die Erlassung des Vigintivirats handelte, und demnach ist die Angabe bei Suet. Claud. 1 gewiss unrichtig, dass Drusus erst während des rhaetischen Krieges Quaestor gewesen sei). Über seine Thätigkeit in Rom in den nächsten Jahren ist weiter nichts bekannt, als dass er im J. 738

= 16 gemeinsam mit Tiberius die Ausrichtung von Gladiatorenspielen übernahm. Unmittelbar danach ging Augustus nach Gallien (vgl. Vell. II 97, 1), begleitet von Tiberius, der damals Praetor war, und dessen Functionen nun Drusus ausübte, Dio LIV 19, 6.

c) Der Krieg in den Alpenländern. Seine ersten kriegerischen Lorbeeren holte sich Drusus im Kriege gegen die Rhaeter im J. 739 = 15. Den Anstoss zu diesem Kriege boten die Alpenvölker durch Wiederholung der alten Raub- und Plünderungszüge nach Italien, bei welchen sie mit barbarischer Grausamkeit vorgingen. Zunächst erhielt Drusus allein von Augustus den Auftrag, sie zu bekämpfen. Ein rascher Sieg, den er über sie in den tridentinischen Alpen erfocht, trug ihm die *ornamenta praetoria* ein (Dio LIV 22, 1–3. 33, 3; darauf nimmt auch die obenerwähnte zum Teil unrichtige Notiz Suet. Claud. 1 Bezug). Der Sieg war wohl entscheidend, bewirkte aber nicht eine dauernde Abhilfe gegen die Einfälle der Rhaeter, die auch Gallien bedrohten. So wurde Tiberius von Gallien aus, das er damals verwaltete (s. o.; vgl. auch Suet. Tib. 9), denselben Feinden entgegengeschickt (Dio LIV 22, 3) und begann im Verein mit Drusus einen wohlorganisierten Feldzug. Drusus zog das Thal der Etsch (*pons Drusi* wird eine Örtlichkeit auf der Tab. Peut. segm. III genannt, wahrscheinlich in der Nähe der Eisackmündung; vgl. Mommsen CIL V p. 938) und des Eisack (*Isargus* in der Consol. ad Liv. 386, die *Isarci* CIL V 7817, 5) aufwärts und besiegte die Bundesgenossen der Rhaeter, die Breuner, Ucenner (vgl. Rossbach zu Flor. II 22, 4 p. 169), Chenauner und andere Völkerschaften (vgl. Zippel 263); Tiberius wandte sich gegen die Vindeliker, die er durch eine rasche Überfahrt über den Bodensee erschreckte und in einem Kampfe zu Wasser besiegte, worauf er bis an die Donauquellen vorrückte und nach kleineren Gefechten die Entscheidung durch einen Sieg über die Rhaeter herbeiführte. Um die Gefahr einer neuerlichen Erhebung des Volkes abzuwenden, wurde der grösste Teil der waffenfähigen Mannschaft gefangen abgeführt und nur die zur Bebauung des Bodens unbedingt notwendige Bevölkerung im Lande zurückgelassen (Dio LIV 22, 4f. Strab. IV 206. VII 292. Suet. Tib. 9. Flor. a. a. O. Hor. carm. IV 14, 9—13. Consol. ad Liv. 15. 175; anders fasst Zippel 267ff. den Gang der Ereignisse auf). Die Schwierigkeit der Besiegung der wilden Bergvölker, die überdies im Laufe eines einzigen Sommers durchgeführt wurde (Strab. IV 206), schildert Vell. II 95, 1. 2; vgl. auch 90, 1. 104, 4. 122, 1 und Hor. sowie Flor. a. a. O. Die Entscheidungsschlacht, die von Tiberius geschlagen wurde, fällt auf den 1. August 739 = 15 (Hor. IV 14, 34ff., vgl. mit CIL I² p. 244. 248. 323. Oros. VI 19, 16. Macrob. sat. I 12, 35; s. Mommsen Herm. XV 112; ausserdem findet sich die Besiegung der Rhaeter und Vindeliker erwähnt Hor. carm. IV 4, 17f. Epit. de Caes. I 7. Oros. VI 21, 12). Aus den Ländern der unterworfenen Völker wurde eine neue römische Provinz gebildet, Rhaetia mit Vindelicia (Liv. perioch. 138. Vell. II 39, 3. Suet. Aug. 21; vgl. Plin. n. h. IV 98. Eutrop. VII 9). Diese Provinz wurde zunächst mit der *vallis Poenina* vereinigt, eine Verbindung, die bis ins 2. Jhdt. bestehen blieb, und war anfangs einem Praefectus (CIL IX 3044 = Dessau 2689; vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 425 und CIL XII p. 20, dagegen v. Domaszewski Corr.-Bl. d. westd. Ztschr. XVII 80—82), später einem Procurator (Tac. hist. I 11. III 5) unterstellt, vgl. Marquardt St.-V. I² 288. Mommsen CIL III p. 706f.; Ephem. epigr. IV p. 518ff. Ruggiero Dizion. epigr. I 432. Dass unter den damals besiegten Völkerschaften auch Noriker gewesen seien, und dass aus demselben Anlass die Provinz Noricum eingerichtet worden sei, ist kaum richtig; die Erwähnung der Noriker bei Strab. IV 206 (vgl. Zippel 272). Vell. II 39, 3 und Rufus brev. 7, desgleichen die Benennung *bellum Noricum* bei Flor. a. a. O. geht aller Wahrscheinlichkeit nach auf die im vorhergehenden J. 735 = 16 erfolgte Unterwerfung dieses Volkes durch P. Silius (Nerva), Dio LIV 20, 2, zurück. Auch sind die Noriker unter den von Augustus besiegten 46 (?) Alpenvölkern auf der Inschrift des Tropaeum Augusti (CIL V 7817 = Plin. n. h. III 136f.) nicht aufgezählt, es sei denn, dass die dort genannten *Ambisontes* identisch seien mit den norischen *Ambisontii*, von denen Ptolem. II 13, 2 spricht, was jedoch keineswegs sicher ist (vgl. Mommsen CIL III p. 588 gegen Zippel 258f. Ihmo. Bd. I S. 1800; A. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. nimmt an, dass die *Ambisontii* erst später zu den Norikern gerechnet worden seien.

Dort wo Drusus im Kampfe gegen die Rhaeter mühselig in den Alpen vorgedrungen war, konnte er nach Beendigung des Krieges eine ordentliche Strasse anlegen lassen, die von seinem Sohn dem Kaiser Claudius, neugebaut und nach ihm *via Claudia* (*Augusta*) benannt wurde. Sie führte in der claudischen Zeit in einer Länge von 350 Millien vom Po und von Altinum aus durch das Thal der Piave und Brenta (Val Sugana) in das Etschthal und reichte in ihrer Fortsetzung, wahrscheinlich über Augusta Vindelicum, bis an die Donau (CIL V 8002f.; vgl. Mommsen ebd. p. 938 und R. G. V 18f. Itin. Ant. p. 280f. Wess. Partsch Bd. I S. 1608f. Ruggiero Dizion. epigr. I 427. II 289).

Das erwähnte gewaltige Denkmal der Tropaea Augusti beweist, wie dankbar es die Bewohner Oberitaliens empfanden, dass den beständigen räuberischen Einfällen der Alpenvölker ein Ende gesetzt worden war. Gegen die von Zippel 251ff. ausgesprochene Ansicht, dass hier nur die in den Jahren 16—14 v. Chr. besiegten Alpenvölker genannt seien, vgl. Mommsen z. St. Ähnlich rühmt sich Augustus im Mon. Anc. Lat. 5. 12—14 = Graec. 14, 7—9 (vgl. Mommsen z. St. p. 104), alle Völker vom adriatischen bis zum tyrrhenischen Meer unterworfen zu haben.

Vor allem war man in Rom über den siegreich beendigten Feldzug erfreut, und Horaz, der die ersten drei Bücher *carmina* schon herausgegeben hatte, schrieb auf Veranlassung des Augustus ein viertes, in welchem er diese Siege verherrlichte (Suet. vit. Hor. p. 46 Reiff. Porphyr. in Hor. carm. IV 1, 1 p. 121 Meyer); allerdings gilt dies nur von der vierten und vierzehnten Ode dieses Buches.

d) Statthalterschaft in Gallien. Als Augustus

im J. 741 = 13 nach dreijährigem Aufenthalt in Gallien (Belege bei Gardthausen Augustus und seine Zeit [Leipz. 1896] II 2, 648; vgl. Mommsen Res gestae d. Aug.[2] 49) nach Rom zurückkehrte, setzte er, da auch Tiberius zu Beginn des folgenden Jahres seinen ersten Consulat in Rom antrat, Drusus als Statthalter der neu organisierten *tres Galliae* ein, Dio LIV 25, 1, weil wahrscheinlich schon zu jener Zeit ein Angriffskrieg gegen die Germanen in Aussicht genommen wurde. In seiner Eigenschaft als Legat des Augustus in Gallien hat Drusus dann die Kriege mit den Germanen geführt. Über die Verbindung Galliens mit Germanien in der früheren Kaiserzeit vgl. Marquardt St.-V. I[2] 267f. 271ff. und die dort verzeichnete Litteratur. Mommsen R. G. V 29; speciell über Drusus Stellung A. W. Zumpt Studia Romana, Berlin 1859, 118. Dass seine Residenz Lugudunum war, ersehen wir unter anderem daraus, dass sein Sohn, der spätere Kaiser Claudius, dort am 1. August 744 = 10 geboren wurde, Suet. Claud. 2. Sen. ludus de morte Claudiae 6.

Eine der Aufgaben des Drusus in Gallien bestand in der Abhaltung des Census (Liv. perioch. 138), der sich von dem schon früher, im J. 727 = 27 (Liv. perioch. 134. Dio LIII 22, 5), verfügten wahrscheinlich dadurch unterschied, dass nun zum erstenmal mit der Volkszählung auch eine Schatzung verbunden war. Denn Kaiser Claudius, der über diese Dinge doch unterrichtet sein musste, sagt in seiner Rede über das *ius honorum* der Gallier (CIL XIII 1668 II 35ff.): *patri meo Druso Germaniam subigenti tutam quiete sua securamque a tergo praestiterunt et quidem cum a⟨d⟩ census novo tum opere et inadsueto Gallis ad bellum advocatus esset.* Auch ergiebt sich dies daraus, dass die Gallier diesmal unwillig darüber waren, so dass Drusus sie nach Lugudunum berief und dort besänftigte (Liv. perioch. 139. Dio LIV 32, 1), ein Umstand, den C. freilich, nach der Tendenz seiner Rede, beschönigt; vgl. auch E. Desjardins Géogr. hist. et adm. de la Gaule Romaine III (Paris 1885) 151, 3.

Der Vorwand zur Berufung der Gallier nach Lugudunum war die Gründung der *ara Romae et Augusti* gewesen. Die Einweihung dieses Heiligtums fand 742 = 12 statt, und zwar am 1. August, dem Jahrestag der Eroberung Alexandrias und der Entscheidungsschlacht gegen die Alpenvölker (s. o.; für die Kenntnis des richtigen Jahres sind wir auf die verlässliche Angabe bei Livius, mit dem Dio stimmt, angewiesen; Suet. Claud. 2 giebt nur das richtige Tagesdatum an, das auch mit dem Geburtstag des späteren Kaisers Claudius zusammenfällt, irrt aber hinsichtlich des Jahres; diese Annahme ist, wie Hirschfeld CIL XIII p. 227 mit Recht betont, einleuchtender als die von der Einweihung und völligen Herstellung zu zwei verschiedenen Zeitpunkten, Desjardins III 186ff. Gardthausen II 2, 366, 18ff.; vgl. auch Gregor. Turon. hist. Franc. I 18 = Migne Patrol. Lat. LXXI 173, *Cuius* [sc. *Augusti*] *nono decimo imperii anno Lugdunum Galliarum urbem conditam manifestissime reperimus*). Fortan war diese Ara nicht nur der religiöse Mittelpunkt des Landes, sondern auch der Ort, an welchem sich der gemeinsame Landtag der drei gallischen Provinzen versammelte. Der Vorsteher dieses Heiligtums, stets ein Mann aus einheimischem gallischem Stamm, war zugleich Vorsitzender des Landtags und nur ein Jahr im Amt; als ersten Priester nennt uns Liv. perioch. 139 den Aeduer C. Iulius Vercondaridubnus (vgl. im übrigen zur Einrichtung der Ara Hirschfeld a. a. O. p. 227ff.; Lyon in der Römerzeit, Wien 1878, 16f. Desjardins a. a. O. Gardthausen II 2, 364ff. Marquardt St.-V. I[2] 269f.).

Es war dringend notwendig gewesen, die Gallier zur Ruhe zu bringen; denn schon hatten sich die Germanen, und zwar zunächst die Sugambern, deren Unzufriedenheit und die Abwesenheit des Augustus zunutze gemacht und hatten unter ihrem Könige Maelo (Strab. VII 291. Mon. Ancyr. Lat. 6, 3; Graec. 17, 3f. und dazu Mommsen p. 140; Watterich a. a. O. 99, 1 bezieht die Notiz Strabons auf den Krieg unter Lollius) den Rhein überschritten und den Krieg begonnen. Ihnen zog nun Drusus entgegen und brachte ihnen beim Übergang über den Rhein eine schwere Niederlage bei (Dio a. a. O.).

e) Die Feldzüge in Germanien. *a.* 742 = 12. Er selbst gieng zunächst an den unteren Rhein, durchzog die Insel der Bataver und das Land der Usipier und gelangte hierauf ins Gebiet der Sugambern, das er verwüstete. Dann segelte er den Rhein abwärts und unterwarf die Friesen, wie es scheint, weniger durch Gewalt als durch Mässigung, indem er ihnen einen ihrer Armut entsprechenden geringen Tribut auferlegte (Tac. ann. IV 72), so dass er sie sogar zum Heeresdienst in einem Zuge gegen die Chauken heranziehen konnte. Diese wollte er von der Seeseite her angreifen und liess daher einen Canal bauen, der vom Rhein zur Issel, in die Zuyder-See und weiterhin in die Nordsee führte (Tac. ann. II 8 *fossa Drusiana.* Suet. Claud. 1 [*fossae*] *Drusinae*; es ist die Strecke zwischen Rhein und Issel, die von Westervoort bis Doesborgh reicht; vgl. Dederich a. a. O. 13—16; J. Asbach Rhein. Jahrb. LXXXV [1888] 16 vermutet wohl richtig, dass dieser Canal von Drusus nur vollendet wurde). So schiffte er die friesische Küste entlang, eroberte die Insel *Byrchanis* (*Burcana* = Borkum; Strab. VII 291) und fuhr dann in die Ems ein, wo er die Bructerer besiegte (Strab. VII 290); es ist kein Grund, diese Nachricht mit Watterich 109 zu bezweifeln. Darauf segelte er an der Küste weiter bis zur Wesermündung, um die Chauken anzugreifen. Aber auf der Rückfahrt geriet er mit seiner Flotte in Gefahr, da bei einer unvermutet rasch eintretenden Ebbe die Schiffe auf den ihnen unbekannten Untiefen festsassen. Nur mit Hilfe der Friesen wurde er gerettet, und da mittlerweile der Winter angebrochen war, setzte er den Kampf zunächst nicht fort, sondern begab sich nach Rom (Dio LIV 32, 2. 3).

Drusus Fahrt in der Nordsee ist von den Zeitgenossen als ein bedeutsames Wagestück bewundert und wiederholt gerühmt worden, und insofern mit einer gewissen Berechtigung, als er in der That der erste römische Feldherr war, der sich den Gefahren des noch unbekannten Oceans aussetzte (Suet. Claud. 1. Tac. Germ. 34; vgl. ann. II 8. Strab. VII 291; mit Unrecht aber ist

das Gedicht des Albinovanus Pedo auch auf Drusus Meerfahrt statt auf den Schiffbruch seines Sohnes Germanicus bezogen worden, vgl. Th. Bergk Augusti rerum a se gestarum index [Göttingen 1873] 97, 2. O. Haube Beitrag zur Kenntnis des Albinovanus Pedo. Progr. Fraustadt 1880, 5f. Detlefsen Herm. XXXII 196—200; an anderer Stelle gedenke ich dies näher zu begründen).

In Rom wurde er zum Praetor urbanus für das folgende Jahr 743 = 11 gewählt, nachdem er, wie erwähnt, schon früher durch die *ornamenta praetoria* ausgezeichnet worden war (Dio LIV 32, 3; die Richtigkeit der Überlieferung ἀστυνόμος ergiebt sich schon aus dem Text selbst, wird aber noch weiter bestätigt durch 35, 5 und 34, 1, wo ausdrücklich von Drusus Praetur die Rede ist; Boissevin z. St. weist mit Recht auf die Analogie zur Laufbahn des Tiberius hin; Suet. Claud. 1 sagt ungenau, dass Drusus sogleich nach der Praetur Consul wurde; vgl. auch Klebs Prosopogr. I 366f.).

β. 2. Feldzug, 743 = 11. Im Frühling dieses Jahres nahm er den Feldzug gegen die Germanen wieder auf, indem er den untern Rhein überschritt. Diesmal wurden die Usipier vollständig unterworfen; dann liess er über die Lippe eine Brücke schlagen und zog südwärts gegen das Volk, das er früher ebenfalls nur vorläufig bestraft hatte, die Sugambern. Ihre Besiegung wurde ihm leicht gemacht durch die Kämpfe dieses Stammes mit den Chatten, die sich ihnen bei ihrem Einfall ins römische Gebiet nicht hatten anschliessen wollen (vgl. Strab. VII 291). Drusus fand bei der Besetzung ihres Gebietes nicht den geringsten Widerstand und konnte ohne Blutvergiessen durch ihr Land und das der Tencterer und der Chatten (Liv. per. 140. Flor. II 30, 23 = Oros. VI 21, 15; das folgende bezieht sich auf den letzten Feldzug des Drusus; anders J. Asbach Rhein. Jahrb. LXXXV 1888, 14—30, indem er von den Nachrichten des Florus ausgeht und sich auf dessen Autorität stützt gegenüber Dio, dem wir doch allein eine chronologische Feststellung von Drusus Feldzügen verdanken; schon früher ist diese Annahme von Dederich 53—59 aufgestellt worden, dessen Darlegung auch in Hinsicht des dritten Feldzuges willkürlich und kaum richtig ist; überhaupt ist von den meisten Forschern mit Unrecht die Nachricht des Florus vom Übermut der Germanen [s. u.] auf den Überfall von Arbulo bezogen worden; G. Kossinna, Westd. Zeitschr. XIX 208f., irrt, wenn er annimmt, dass bei Florus II 30, 24 *Suebi* für *Chatti* gebraucht ist, da eben unmittelbar vorher von den Chatten selbst die Rede ist) bis an die Weser marschieren, wo er die Cherusker zu bekämpfen vorhatte (Dio LIV 33, 1); sie wie die Chauken an der unteren Weser wurden geschlagen (Liv. perioch. 140). Die Chatten, welche anfangs froh darüber waren, dass Drusus ihre Feinde, die Sugambern, von dem Kampf gegen sie ablenkte, wurden nun sehr gegen ihren Willen in das Gebiet ihrer Gegner verpflanzt (Dio LIV 36, 3; vgl. Mommsen R. G. V 26).

Durch die Nähe des Winters und den Mangel an Lebensmittel bewogen, trat Drusus den Rückweg an, kam aber dabei wieder in grosse Gefahr. Bei Arbalo (dessen Lage nicht genau bestimmt werden kann) geriet er in einen Hinterhalt und wurde in einer engen Schlucht von den Germanen (Chauken?) überfallen. Aber die Lässigkeit der siegestrunkenen Feinde verschaffte ihm nach einem verzweifelten Kampfe den Sieg (Dio LIV 32, 2. 3; das böse Omen, dessen Dio hier gedenkt, wird von Plin. n. h. XI 55 und Obseq. 72 ausführlicher erzählt). So gelangte er, von den Gegnern nicht mehr belästigt, an den Rhein zurück und errichtete zwei Castelle, eines an der Lippe, wo der Fluss Aliso einmündet, ein anderes im Gebiete der Chatten, am Taunus (Dio LIV 33, 1. Tac. ann. I 56; wahrscheinlich mit diesem identisch ist das bei Ptolem. II 11, 14 erwähnte Ἄρκταυνον [die Identificierung mit der Saalburg ist sehr zweifelhaft; vgl. Jacobi Das Römercastell Saalburg, Homburg 1897, 56]; v. Veith Festschrift d. Rhein. Jahrb. 1891, 107—128 versucht in Bezug auf diesen Feldzug des Drusus topographische Festlegungen von zweifelhaftem Wert).

Nun wurden ihm die Ehren des Triumphs vom Senat zuerkannt; er hielt zu Pferd seinen Einzug in Rom, feierte aber nicht den Triumph selbst, da dies Augustus nicht zuliess, sondern musste sich mit der Ovation und den Triumphalornamenten begnügen (vgl. Mommsen St.-R. I³ 466). Nach Ablauf seiner Praetur und nach Ausrichtung glänzender Spiele (Dio LIV 34, 1) wurde ihm der Proconsulat verliehen. Die Annahme des Titels *imperator*, mit welchem ihn das Heer acclamiert hatte, gestattete Augustus ihm ebensowenig wie dem Tiberius (Dio LIV 33, 4. 5; vgl. 32, 1. Suet. Claud. 1; vgl. Mommsen St.-R. I³ 126, 1). Der Kaiser selbst aber vermehrte nach diesem Siege die Zahl seiner Imperatorenacclamationen (Dio a. a. O.); er heisst in den Jahren 743 und 744 *imp. XII* (Mommsen Res gestae d. Aug.² 14). Später aber, wahrscheinlich im J. 745 = 9, in welchem auch Tiberius zu erstenmal Imperator genannt wird (Mommsen a. a. O.), erhielt doch auch Drusus diesen Titel (Tac. ann. I 3; bei Flor. II 30, 30 ist das Wort *imperator* wohl nicht in prägnanter Bedeutung gebraucht), der auch auf den Münzen (Eckhel VI 176f. Cohen I² 220ff.) und Inschriften (CIL V 3109. IX 2443) erscheint.

In demselben Winter starb Augustus Schwester Octavia und Drusus hielt ihr die Laudatio (Dio LIV 35, 5. Liv. perioch. 140; daraus ergiebt sich die Zeit unzweifelhaft, es ist daher die Angabe bei Suet. Aug. 61 zu corrigieren, wonach Octavias Tod erst ein Jahr später fiel).

γ) 3. Feldzug, 744 = 10. Im darauffolgenden Frühling 744 = 10 begann er den dritten Feldzug gegen die Germanen. Diesmal waren es die Chatten, die, wie erwähnt, unzufrieden über die unfreiwillige Veränderung ihrer Wohnsitze waren und sich, wieder mit den Sugambern vereint, erhoben. Ihre Unterwerfung gelang in diesem Jahre noch nicht. Drusus zog aber nach einigen Erfolgen über sie gemeinsam mit Augustus, der sich in der Lugdunensis aufgehalten hatte, und mit Tiberius nach Rom (Dio LIV 36, 3. 4. Liv. perioch. 141).

δ) 4. Feldzug, 745 = 9. Zu Beginn des J. 745 = 9 trat Drusus den Consulat mit T. Quinctius Crispinus Sulpicianus an (Dio LV 1, 1 und ind. l. LV. CIL V 3109. VI 457. 31702. IX 2443. Not. d. scavi 1897, 104. Fasti; als Consul wird Drusus

auch erwähnt Vell. II 97, 2 und Consol. ad Liv. 139. 141. 177. 293. 336. 457). Wahrscheinlich um dieselbe Zeit wurde er Augur (CIL IX 2443) und unternahm dann bald trotz ungünstiger Prodigien von neuem den Kampf gegen die Germanen, zunächst wieder gegen die Chatten (Dio a. a. O.). Nach Cassiodor (Mommsen Chron. min. II 135) hat er in diesem Jahre, also auf dem Wege nach Germanien, dem Augustus einen Tempel im Gebiet der Lingonen gewidmet. Nachdem er das Land der Chatten durchzogen und ihre Stammes- und Bundesgenossen, die Sueben (vgl. Dahn-Wietersheim I 81f.; nach G. Kossinna Westd. Ztschr. IX 204 sind es Hermunduren), bekämpft und überwältigt hatte (Epit. de Caes. I 7. Consol. ad Liv. 17f.), zog er wieder gegen die Cherusker, vernichtete alles, was sich ihm entgegenstellte, und konnte so nach Überschreiten der Weser bis an die Elbe gelangen. Hier freilich war seinem Marsch ein Ziel gesetzt; Tropaeen, die er hier aufstellte, bezeichneten die äusserste Grenze, bis zu welcher römische Heere vorgedrungen waren (Dio LV 1, 2. 3). Florus spricht auch von einem Sieg über die Marcomanen, aus deren erbeuteten Waffen und Feldzeichen die Tropaeen errichtet worden seien (Flor. II 30, 23—25 ≙ Oros. VI 21, 15—17; vgl. Mon. Anc. Lat. 6, 3f.; Graec. 17, 4; mit Unrecht haben Watterich 119, 2 und A. Riese Rh. Mus. XLIV 341, 2. 346 diese Nachricht verdächtigt; dagegen, wenn auch mit nicht ganz zutreffenden Argumenten, G. Kossinna Westd. Ztschr. IX 212; vgl. A. Riese ebd. 343). Ausser den Marcomanen wurden auch die Sugambern besiegt, ihr Übermut empfindlich bestraft, ihre Macht gebrochen (Flor. a. a. O. Consol. ad Liv. 17f. 311f.; die Kreuzigung römischer Centurionen durch die Sugambern auch erwähnt im Schol. des sog. Acro ad Hor. carm. IV 2, 34; danach würde aber diese That in eine frühere Zeit fallen, etwa zur Zeit der Niederlage des Lollius; vielleicht ist auf dasselbe Ereignis zu beziehen Dio LIV 20, 14). Die Sugambern wurden später an das linke Rheinufer übersiedelt, Dio LV 6, 3. Tac. ann. II 26. XII 39. Suet. Aug. 21; Tib. 9 (hier ist die richtige Zahl von 40 000 angegeben; die Zahl 400 000 bei Eutrop. VII 9 und Oros. VI 21, 24 ist wohl durch Versehen entstanden). Epit. de Caes. I 7. Strab. VII 290; vgl. K. Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 85f. Dahn-Wietersheim I 82. K. Müllenhoff Ztschr. f. deutsch. Altert. 1879, 26—43.

Nun wurden neue Schutzmassregeln getroffen, Castelle in grösserer Zahl errichtet. Zu der schon erwähnten Befestigung der Main- und Lippelinie und der Grenzverteidigung am Rhein, die schon früher bestanden hatte, kam jetzt die Anlage neuer Castellreihen längs der Elbe (?), der Weser und der Maas hinzu; vgl. J. Pohl Verona u. Caesoriacum, Progr. Münstereifel 1886, 10. Doch wurde auch für entsprechende Verbindungen mit dem Hinterlande gesorgt und eine Flottille am Rhein begründet (Flor. II 30, 26; vgl. Mommsen R. G. V 28, 2; zu der vielbestrittenen Florusstelle ist vor allem die eben genannte Schrift von J. Pohl zu vergleichen, dessen Resultate aber auch als zweifelhaft betrachtet werden müssen; die Schiffe, von denen die Rede ist, bilden die Anfänge der später Classis Augusta Germanica pia fidelis genannten Flotte, vgl. Bone Rhein. Jahrb. LXXI 107—110 u. o. S. 2645f.; eine neue Inschrift Not. d. scavi 1898, 418). Zu den von Drusus getroffenen Sicherungsmassregeln gehörte auch der Bau eines Dammes am rechten Mündungsarm des Rheins, um die Wassermassen des Stromes nach Norden abzulenken. Der Bau dieses Werkes stand offenbar in Zusammenhang mit dem schon früher hergestellten Schifffahrtscanal zwischen Rhein und Zuyder-See (s. o.), um nämlich diesem grössere Wassermengen zuzuführen. Übrigens konnte Drusus den Dammbau nicht vollenden; das geschah erst 63 Jahre später, im J. 55 n. Chr. durch den Legaten Pompeius Paulinus; Civilis hat dann im J. 70 diesen Damm durchstechen lassen, Tac. ann. XIII 53; hist. V 19; vgl. Dederich 8—16.

Auf dem Rückweg, wahrscheinlich die Saale aufwärts (Strab. VII 291 sagt, dass ihn zwischen Σάλας [= Saale?] und Rhein der Tod ereilt habe), erlitt Drusus durch einen Sturz vom Pferde einen Schenkelbruch, an dessen Folgen er 30 Tage später starb, noch bevor er den Rhein wieder erreichte (Liv. per. 142. Dio LV 1, 4). Die Berichte von der Erscheinung eines riesigen barbarischen Weibes, das ihn zur Umkehr gemahnt habe, bei Suet. Claud. 1 und Dio LV 1, 3 weichen von einander ab; zur Erklärung vgl. Abraham 5. J. Asbach a. a. O. 24f.; doch ist gegenüber ihren Ausführungen zu erwägen, dass Sueton an dieser Stelle in der Zeitangabe, wie erwähnt, schon darin irrt, dass er angiebt, Drusus habe den Consulat unmittelbar nach der Praetur bekleidet. Dio (1, 5) überliefert auch andere Prodigien. Das Sommerlager, in welchem Drusus verschied, wurde nachher (Castra) Scelerata genannt (Suet. a. a. O.). Über die Örtlichkeit vgl. Mommsen R. G. V 27, 1. Schiller I 219, 1; Abraham 5—7 meint, dass Drusus nur bis zur Saale gelangt sei, stimmt aber in Betreff des Todesortes mit Mommsen überein.

Durch Drusus Feldzüge war Germanien vom Rhein bis zur Elbe dem römischen Reich unterworfen, wenngleich bei weitem noch nicht völlig zur Ruhe gebracht. Die römische Herrschaft in diesen Gegenden war, wie dies nach so raschen Erfolgen kaum anders zu erwarten stand, wohl begründet, aber noch lange nicht gesichert und, wie die folgenden Ereignisse zeigten, nur von kurzer Dauer. Aber mit Recht hat man schon im Altertum hervorgehoben, dass Drusus am weitesten in das Innere Germaniens vorgedrungen sei, Gebiete mit seinem Heere durchzogen habe, die vor ihm nicht bekannt waren, ja in denen man bis dahin nicht einmal gewusst hatte, dass es überhaupt Römer gab (Senec. ad Marc. 3, 1; ad Polyb. 15, 5. Plin. epist. III 5, 4. Tac. Germ. 37. Flor. II 30, 27. Consol. ad Liv. 17—20. 314. 391. 457; vgl. 139. 293. 335—338. 457; Erwähnung der germanischen Feldzüge des Drusus bei Vell. II 97, 2. 3. Suet. Aug. 21. Eutrop. VII 9. Claudian de cons. Stil. I 193; paneg. de IV. cons. Honorii 455. Oros. VI 21, 12. VII 32, 12; in Germanien [genauer: im linksrheinischen Germanien, in der Belgica] im Gebiet der Tungrer erhielt sich sein Name in der Bezeichnung eines Längenmasses, *pes Drusianus*, Hygin. de cond. agr., Gromat. ed. Lachm. p. 123).

III. Tod; Leichenfeier; Andenken bei der Nachwelt. Schon auf die Kunde von der Erkrankung seines Lieblings Drusus schickte Augustus, der sich damals in Ticinum befand, Tiberius nach Germanien. Bei der ausserordentlichen Geschwindigkeit, mit der Tiberius seine Reise zurücklegte (Val. Max. V 5, 3. Plin. n. h. VII 84), gelang es ihm, den Bruder noch am Leben anzutreffen. Geachtet selbst von seinen Feinden, von seinem Heere tief betrauert, starb Drusus in den Armen des Tiberius, in dem jugendlichen Alter von 29 Jahren, am 14. September 745 = 9 (Dio LV 2, 1. Val. Max. Strab. Senec. Plin. epist. a. a. O. Liv. perioch. 142. Consol. ad Liv. 89—94. Ovid. ex Pont. II 8, 47; Fasti I 597. Porphyr. ad Hor. carm. IV 4, 27 p. 127 Meyer. Suet. Tib. 7; Claud. 1 teilt er das unsinnige Gerücht mit, dass Drusus von Augustus vergiftet worden sei; vgl. auch Tac. ann. II 82; sein Lebensalter ist bei Vell. II 97, 3 abgerundet angegeben; das Datum seines Todes Fasti Antiates, CIL I² p. 248; vgl. 329).

Drusus Leichnam wurde auf den Schultern von Tribunen und Centurionen zunächst ins Winterlager gebracht; von da führte Tiberius den Conduct nach Rom, wobei von einer Stadt zur andern die Spitzen der einzelnen Behörden den Leichnam trugen. Unter grossem Gepränge durcheilte der Leichenzug die Provinzen und Italien; überall loderten Scheiterhaufen empor; auf dem ganzen Wege ging Tiberius dem Trauerzuge zu Fuss voran (Dio a. a. O. Senec. ad Marc. 3, 1. 2; ad Polyb. 15, 5. 34, 4. Suet. Claud. 1; Tib. 7. Consol. ad Liv. 171—180). Obwohl es schon Winter war, als der Zug nach Italien kam, erwartete ihn Augustus in Ticinum und verliess ihn auf dem weitern Wege nicht, sondern zog gemeinsam mit Tiberius in Rom ein (Tac. ann. III 5; dass Augustus nicht erst nach Ticinum ging, sondern schon vorher dort war, ist aus Val. Max. a. a. O. zu ersehen). Dort wurde die Leiche auf dem Forum ausgestellt, und Tiberius hielt dem verstorbenen Bruder die Leichenrede; überdies sprach Augustus seine Laudatio im Circus Flaminius. Hierauf wurde der Leichnam von Rittern und Senatorensöhnen (vgl. Mommsen St.-R. III 508, 1) auf das Marsfeld getragen und dort verbrannt, die Asche im Mausoleum des Augustus beigesetzt. Mit grossem Prachtaufwand wurde so die Leichenfeier begangen, gleichsam zum Ersatz für die entgangene Ehre des Triumphes, die dem Drusus bei seiner Rückkehr von dem siegreich vollendeten Feldzug zugedacht war (Dio LV 2, 2. 3. 5. Liv. perioch. 142. Consol. ad Liv. 71f. 207—209. 216—220. Suet. Claud. 1. Tac. a. a. O.).

Alle erdenklichen Ehren wurden auf den Verstorbenen gehäuft. Zur Erinnerung an ihn wurde ein Triumphbogen aus Marmor an der Via Appia und ein Kenotaph am Rheine, bei Mainz, errichtet; auf diesem wurde das von Augustus selbst in Versen abgefasste *elogium* angebracht, und alljährlich an einem bestimmten Tage (an Drusus Todestag?) sollten die Truppen hier defilieren und die Vertreter der gallischen Gemeinden officiell opfern (Dio LV 2, 3; das hier erwähnte *κενοτάφιον* ist identisch mit dem *honorarius tumulus* bei Suet. Claud. 1 und dem *monumentum Drusi* bei Eutrop. VII 13, 1 = Hieronym. a. Abr. 2057); Mommsen R. G. V 27, 1 irrt, wenn er unter dem bei Eutrop genannten das auch Flor. II 30, 23 erwähnte Tropaeum versteht; denn dieser Tropaeen gedenkt auch Dio LV 1, 3 [s. o.], und es wird ausdrücklich berichtet, dass sie den äussersten Punkt bezeichnen, bis zu welchem Drusus gelangt sei; sie befanden sich also an der Elbe, womit endlich auch die Angabe der Lage von *Τρόπαια Δρούσου* bei Ptolem. II 11, 13 beiläufig stimmt. Eine Erwähnung jenes *tumulus Drusi* bei Mainz findet sich auch in dem leider nur verstümmelt erhaltenen Se über die dem verstorbenen Germanicus erwiesenen Ehren, CIL VI 911, in welchem unter andern die Aufstellung dreier Bogen beschlossen wurde, von denen einer nach dem Bericht bei Tac. ann. II 83 am Rhein errichtet werden sollte; vgl. Th. Bergk Westd. Ztschr. I 500. Die unrichtige Auffassung Schillers I 219 hat Bernoulli II 1, 210 richtiggestellt; vgl. auch Baumeister Denkmäler III 1878. J. Asbach a. O. 29, 2. Der Triumphbogen an der Via Appia ist auch Suet. Claud. 46 erwähnt; vgl. O. Hirschfeld Wien. Stud. VII 174. Münzen mit der Abbildung des Triumphbogens und der Aufschrift *de Germanis* bei Eckhel VI 176f. Cohen I² 220f. nr. 1—6. Über das Denkmal Trusilēh in Mainz s. E. Hübner Rhein. Jahrb. LXXX (1885) 89. Ausserdem errichteten ihm seine Truppen unweit von der Lippe und dem Teutoburger Walde, wahrscheinlich an der Stelle, wo er gestorben war (Mommsen a. a. O.), eine Ara, die im J. 16 n. Chr. von den Germanen zerstört, aber von Drusus Sohn, Germanicus, neu aufgerichtet wurde, der hier gleichfalls das Heer defilieren liess (Tac. ann. II 7; Abraham 6, 7 vermengt die beiden Denkmäler). Ferner wurden auf Senatsbeschluss Statuen des Drusus aufgestellt und ihm und seinen Nachkommen der Ehrenbeiname *Germanicus* verliehen (Dio LV 2, 3. Suet. Claud. 1. Flor. II 30, 28. Ovid. fast. I 597; trist. IV 2, 39. Porphyr. in Hor. ep. I 3 p. 271f. Meyer. Consol. ad Liv. 337. 457; Münzen und Inschriften, die den Beinamen *Germanicus* bei Drusus enthalten, s. o. S. 2705).

Seine Mutter Livia, die den Verlust des vielgeliebten Sohnes nicht verschmerzen konnte, und an die aus diesem Anlass das Trostgedicht eines unbekannten Verfassers gerichtet ist (s. o. S. 2704), liess auch aus eigenen Mitteln Statuen des Verblichenen errichten (Sen. ad Marc. 3, 2; überhaupt weist Seneca in dieser Trostschrift an Marcia, die auch den Verlust eines Sohnes betrauerte, auf das Beispiel von Drusus Mutter hin); Augustus, der, wie erwähnt, ihm eine Laudatio gehalten und sein Elogium in Versen abgefasst hatte, schrieb dann auch eine Geschichte von Drusus Leben in Prosa (Suet. Claud. 1), wahrscheinlich auf Grund und aus Anlass jener Laudatio.

Drusus war aber nicht nur der Liebling seiner Mutter und seines Stiefvaters gewesen (vgl. Tac. LV 4, 4. 5, 2), sondern vor allem der Günstling des römischen Volkes (Tac. ann. II 41. VI 51). Gross war daher vor allem die Trauer der Römer (Consol. ad Liv. 181—206), die mit ihm ihre schönsten Hoffnungen begruben (s. u.).

Sowie dem Drusus schon zu seinen Lebzeiten

namentlich in griechischen Städten Ehreninschriften, gewöhnlich ihm und dem Tiberius zugleich, gesetzt wurden (CIA III 443. 449. Rh. Mus. XLV 612. Dittenberger und Purgold Inschriften von Olympia nr. 369), so wurde auch nach seinem Tode sein Andenken vielfach gefeiert. In Athen wurde ihm zu Ehren eine eigene Priesterschaft errichtet; der Priester, der diesen Cult zu besorgen hatte, heisst auf den Inschriften stets *ἱερεὺς Δρούσου ὑπάτου* und ist zugleich *ἄρχων* (CIA III 1. 68a. b. 623. 656. 662. 1005. 1009f. 1078. 1085). Diese Einrichtung bestand vielleicht schon unter Augustus, jedenfalls bereits unter Claudius, und ist nach der Zeit Hadrians wieder abgekommen (vgl. Dittenberger zu CIA III 623f. 1009 und p. 316. Ephem. epigr. I p. 116f.). Auch Münzen mit der Aufschrift *Δροῦσος ἥρως* (Mionnet III 70f. nr. 82) gehören in diesen Zusammenhang.

Unter den Ehren, die zur Erinnerung an Drusus festgesetzt wurden, wird berichtet, dass Herodes einen Festungsturm in Caesarea an der Küste von Iudaea nach Drusus benennen liess (Joseph. ant. Iud. XV 336; bell. Iud. I 412). Auch ein litterarisches Denkmal wurde ihm gesetzt, indem der ältere Plinius seine Geschichte der germanischen Kriege schrieb, um Drusus nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, wozu ihn angeblich ein Traumgesicht bewog, bei welchem ihm Drusus selbst erschienen sei (Plin. epist. III 5, 4). Im J. 6 n. Chr. haben seine Söhne Germanicus und Claudius zu Ehren des verstorbenen Vaters in Rom ein Gladiatorenspiel ausgerichtet, Dio LV 27, 3. Suet. Claud. 2.

Am meisten aber lebte das Andenken an Drusus in ehrenvoller Weise wieder auf, als sein Sohn Claudius zur Regierung gelangte. Totenopfer wurden ihm dargebracht und Circusspiele wurden alljährlich am Tage seiner Geburt ausgerichtet, die mit umso grösserem Aufwand gefeiert wurden, als dies zugleich auch der Geburtstag des Triumvirn M. Antonius, des Vaters der Antonia, war (Suet. Claud. 11. Dio LX 5, 1; die Inschrift aus Ravenna CIL XI 132 ist früher unvollständig publiciert und fälschlich auf Drusus bezogen worden, Orelli 707. Dederich 105. Fiedler Rhein. Jahrb. XLIX 143). Vielleicht wurde zugleich mit der Einsetzung dieser Spiele die Benennung *Neroneius* als Name für einen Monat (ungewiss welchen) zu Ehren des Drusus, wenigstens in Ägypten, eingeführt; sie erscheint auf zwei griechischen Papyri, aus dem J. 41/42 (Griech. Urk. aus d. kgl. Mus. Berl. III 713) und aus dem J. 63/64 (Kenyon Catal. of. Greek Pap. in the Brit. Mus. II 146f. nr. 181). Später erst, und zwar im J. 65, wurde nach dem Kaiser Nero der Monat April *Neroneus* genannt (Tac. ann. XVI 12. Suet. Nero 55).

Zum Schlusse mag noch erwähnt werden, dass unter Claudius (Eckhel a. a. O. Cohen I² 221 nr. 8) und selbst noch unter Titus Restitutionsmünzen des Drusus geprägt wurden (Cohen a. a. O. nr. 10).

IV. Privatleben. Drusus war vermählt mit Antonia, der jüngeren Tochter des Triumvirn M. Antonius (Suet. Cal. 1; Claud. 1. 3. 11. Plin. nat. hist. IX 172. VII 80 = Solin. I 74. Joseph. ant. Iud. XVIII 143. Plut. Ant. 87; vgl. die ihr gesetzten Inschriften und die Münzen bei Eckhel VI 178. Mionnet III 93 nr. 251. 219 nr. 1222f.; Suppl. VI 126 nr. 323), deren eheliche Treue wiederholt rühmend hervorgehoben wird, Joseph. ant. Iud. XVIII 180. Val. Max. IV 3, 3; auch der Verfasser der Consol. ad Liv. erwähnt das gute Eheleben des Drusus mit Antonia (v. 301—308) und nennt sie ein *par bene compositum*.

Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, Germanicus (Tac. ann. I 3. 33. 41. 43. Suet. Cal. 1. Aur. Victor 3, 2. Oros. VII 4, 3) und der spätere Kaiser Claudius (Suet. Claud. 1. Dio LX 2, 1. Eutrop. VII 13, 1. Epit. de Caes. 4, 1; allenthalben auf den Inschriften des C.), und eine Tochter (Claudia) Livia Iulia, gewöhnlich Livilla genannt (Suet. Claud. 1. 3; Aug. 99. Tac. ann. II 84. IV 3. Dio LVIII 11, 7). Es ist nicht sicher, ob sich das griechische Epigramm des (Lucilius?) Iunior, CIG III 5956 = IGI 889, auf ihn und seine Gemahlin Antonia bezieht oder auf den jüngern Drusus und dessen Gemahlin Livilla, vgl. Kaibel zu Epigr. Gr. 810. Unter Drusus Freunden werden Pompedius Silo (Plut. Cato 2) und Sex. Vistilius (Tac. ann. VI 9) genannt. Züge aus seinem Privatleben Suet. Aug. 71. Plut. Tib. Gracch. 2. Erwähnungen von Drusus finden sich ausserdem Dio LV 6, 5. Iuvenal. VIII 21. 40.

V. Persönlichkeit und Charakter. Drusus war einer der edelsten Prinzen aus der iulisch-claudischen Dynastie. Von Jugend auf zur militärischen Laufbahn bestimmt, hat er diesem Berufe mit grosser Neigung und grossem Geschicke obgelegen und war in gleicher Weise durch seine schönen, männlichen Züge, sein gewinnendes Benehmen und seine Tüchtigkeit der Abgott seiner Soldaten. Sein Äusseres wird kurz berührt bei Vell. II 97, 3. Die Münzbilder sind als zu wenig individualistisch nicht gut verwertbar für die Kenntnis seiner Physiognomie; darüber und über die wenigen Statuen, die mit geringer Sicherheit auf ihn bezogen werden können, vgl. Bernouilli Ikonographie II 1, 209–216; doch muss bemerkt werden, dass die Echtheit der dort (S. 210) erwähnten Inschrift und des Reliefs aus Mainz auch an sich keineswegs unbezweifelt ist, vgl. Brambach CIRh. p. 362f. nr. 32. Dabei vereinigte er in sich eine Reihe von rühmenswerten Vorzügen und Tugenden, unter denen seine treue Bruderliebe zu Tiberius hervorragt (Vell. II 97, 2. 3. Consol. ad Liv. 83f.). Dass diese Liebe von Tiberius nachher mit Hass vergolten worden sei (Suet. Tib. 50), ist ein sehr wenig beglaubigtes, höchst unwahrscheinlich klingendes Gerücht. Tiberius widmete später diesem Verhältnis zu seinem verstorbenen Bruder einen Tempel der Concordia (Dio LV 8, 2) und des Castor und Pollux (Dio LV 27, 4. Suet. Tib. 20), so dass der Vergleich des Bruderpaares mit den Dioskuren schmeichelsüchtigen Rhetoren (Val. Max. IV 5, 3) nur um so näher lag.

Sein unerschrockener Mut, seine nie rastende Ausdauer und sein glänzendes Feldherrntalent, die er in den Kriegszügen nach Germanien bewies, erhöhten nicht nur die stürmische Zuneigung des Heeres zu ihm, sondern machten auch in Rom selbst seinen Namen zu einem der geachtetsten und geliebtesten. Das hatte zum Teil auch politische Gründe. Denn in seinem anspruchslosen,

bescheidenen Wesen hatte Drusus wiederholt unverkennbar Gesinnungen kundgegeben, die den in so manchen Kreisen der römischen Gesellschaft noch immer aufflackernden Hoffnungen auf Wiederherstellung des Freistaates günstig zu sein schienen (Suet. Claud. 1); dass er dadurch Augustus Gunst verloren habe (Suet. a. a. O.) und Tiberius Liebe zu ihm getrübt worden sei (Suet. Tib. 50), waren nur Gerüchte, die im Volke verbreitet waren (Tac. ann. II 82). Aber gerade diese Stimmungen im Volke gaben Anlass zu einem Gegensatz, der von Anfang an nicht bestanden hatte, indem der regierenden Dynastie Drusus und sein Sohn Germanicus als volksfreundliche Angehörige des kaiserlichen Hauses entgegengestellt wurden, denen, wenn sie nicht ein früher Tod dahingerafft hätte, die Abschaffung der Monarchie zu verdanken gewesen wäre (Tac. a. a. O. und ann. I 33. VI 51. Suet. Claud. 1; Tib. 50. Sen. ad Marc. 2, 3. 3, 1. 5, 1. 2. 4).

So finden wir es begreiflich, dass Drusus, der Liebling des Volkes, ein *exemplum venerabile morum, maximus .... armis* (Consol. ad Liv. 13f.) aufrichtig betrauert wurde, und dass sein Andenken ein ruhmvolles und gesegnetes blieb (Consol. ad Liv. 265—275; vgl. auch die oben angeführten Stellen).

Litteratur s. o. S. 2704f. [Stein.]

140) Nero Claudius Drusus Germanicus Caesar = Nero Claudius Caesar Augustus Germanicus (Kaiser Nero, 54—68 n. Chr.) s. unter L. Domitius Ahenobarbus.*)

141) Ti. Claudius Dryantianus Antoninus, Sohn des Ti. Claudius Agrippinus (Nr. 39) und der Aelia Platonis. Da sein Grossvater in der genealogischen Inschrift von Oinoanda (s. Nr. 39) *πάππος [κ]αὶ ἐπί[παππος συν]κλητικῶν κ[α]ὶ ὑπα[τικῆς γενεᾶ]ς* genannt wird, waren sowohl er als sein Sohn Claudius Caesius Agrippinus (Nr. 93) Senatoren. [Groag.]

142) Claudius Dulcitius s. Dulcitius.

143) Claudius Etruscus, römischer Ritter, Sohn eines Freigelassenen aus Smyrna (s. Nr. 31), Freund des Statius und Martial. Sein Cognomen erhielt er von seiner Mutter (Tettia?) Etrusca (vgl. Gsell Le règne de Domitien, Paris 1894, 219 und Mélanges d'archéol. et d'histoire VIII 1888, 74—80), die er früh verlor (Stat. silv. III 108—137. 207. Mart. VII 40, 5). Er gehörte dem Ritterstande schon an, bevor sein Vater von Vespasian unter die römischen Ritter aufgenommen wurde (Stat. a. a. O. 145). Als sein Vater um das J. 83 n. Chr. auf Domitians Befehl in die Verbannung nach Campanien gehen musste, begleitete ihn C. dahin (Stat. a. a. O. 156—164. Mart. VI 83); seiner Fürbitte verdankte es später der Vater, dass er wieder zurückberufen wurde (Stat. 165–171. Mart. a. a. O. und VII 40, 2). Als dieser im J. 92 n. Chr. starb, richtete Statius an seinen tiefbetrübten Freund C. ein Trostgedicht (Stat. silv. III 3; vgl. III pr. Mart. VII 40). Von seinem Vater hatten er und sein Bruder ein ausserordentlich grosses Vermögen geerbt (Stat. 147ff.), das C. bei mehrfachen Gelegenheiten zur Schau trug. Nicht nur, dass er seinem Vater ein äusserst prächtiges Grabmal errichtete (Stat. 196—202), er liess auch ein mit verschwenderischer Pracht ausgestattetes Bad erbauen, das von Statius und Martial besungen wurde (Stat. silv. I 5; vgl. I praef. Mart. VI 42; und Friedländers Anm. dazu). [Stein.]

144) Claudius Eudaem[on]. Eine ... *nis Cl(audi) Eudaem[onis]* (sc. *uxor*) wird in den Acta ludor. saecul. vom J. 204 n. Chr. genannt (Ephem. epigr. VIII p. 288 = CIL VI 32329). Vgl. Nr. 181. [Groag.]

145) Claudius Eumolpus, der zu Prusa, dann zu Nicaea angeblich als Verteidiger des Flavius Archippos gegen Dio Cocceianus bei Plinius, dem damaligen Statthalter von Pontus und Bithynien, Process führte, Plin. epist. ad Trai. 81; vielleicht ein Nachkomme des Claudius Polyaenus Nr. 277. [Stein.]

146) Tib. Claudius ..... aus Euonyme, athenischer Archon, Ol. 231, 3 = 147/48 n. Chr., CIA III 1117. Zur Chronologie vgl. Dittenberger a. a. O. Übrigens ist der Beiname verdorben und auch der Geschlechtsname bei weitem nicht sicher, da die Lesung nur auf einer mangelhaften Fourmontschen Abschrift beruht. [v. Schoeffer.]

147) Claudius Eusthenius s. Eusthenios.

148) Claudius Faventinus, ein von Galba schimpflich entlassener Centurio, brachte im J. 69 n. Chr. die misenensische Flotte durch Vorweisung gefälschter Briefe Vespasians zum Abfall von Vitellius, Tac. hist. III 57. Die Annahme, dass er der Ti. Claudius Faventinus sei, der anscheinend wegen der Verleihung der *corona civica* die Ara Casali widmet (CIL VI 31098), ist zwar an sich wahrscheinlich, wird aber durch den Charakter der Buchstabenformen sowie durch die Art der Ausführung des Bildwerkes widerlegt; vgl. gegen F. Wieseler Die Ara Casali, Göttingen 1844, 5f. namentlich H. Brunn Kleine Schriften, Leipzig 1898, I 36 und W. Helbig Führer durch die öffentl. Samml. class. Altertümer in Rom I 89. Die entscheidenden Gründe hat nach Friederichs P. Wolters Die Gipsabgüsse antiker Bildwerke, Berlin 1885, 81 ff. beigebracht; hingegen ist das, was er anführt, indem er auf den Namen Ti. Claudius hinweist, gänzlich unbegründet. Vgl. auch E. Klebs Prosopogr. I 372. [Stein.]

149) Claudius Felix, Paul. Dig. XX 4, 16. [Groag.]

150) Claudius Firmus, s. Firmus. Zu erwähnen ist, dass die alexandrinische Inschrift bei Néroutsos Les inscriptions d'Alexandrie, Paris 1888, 120 nr. 48 auch von P. Meyer Herm. XXXIII 268ff. unrichtig erklärt wird. Unter dem dort genannten C. kann nicht der Usurpator Firmus, der sich unter Aurelian erhob, verstanden werden, sondern es weist der Titel *λαμπρότατος ἐπανορθωτής* (= *clarissimus corrector*) auf die diocletianische Reichsordnung hin, in welcher an der Spitze des ägyptischen Verwaltungsbezirkes Augustamnica Correctores standen (Not. dign. or. I 127 p. 5 Seeck; über die spätere Organisation

*) Die Einreihung des Kaisers Nero, der eigentlich an dieser Stelle zu behandeln war, unter die Angehörigen der Gens Domitia, der er von Geburt als Privatmann angehört, ist ein Notbehelf, da der Artikel nicht rechtzeitig fertigzustellen war und das Erscheinen des Bandes nicht länger aufgehalten werden sollte. Die Redaction.

dieser Provinz vgl. Grenfell und Hunt The Oxyrhynchus Papyri I 150 nr. 87). Überdies hat sich der angebliche Blemmyerfürst Psiluan, den Firmus zum Kaiser ausgerufen haben soll, als der Kaiser Philippus entpuppt (Krall Denk.-Schr. Akad. Wien XLVI 1898, 9). [Stein.]

151) Q. Claudius Flamen (der Beiname nur bei Liv. XXVII 22, 3), vielleicht identisch mit Q. Claudius Nr. 29. Als Praetor 546 = 208 erhielt er Tarent (Liv. XXVII 21, 5. 22, 3), wurde in seinem Commando für das folgende Jahr bestätigt und durch zwei Legionen verstärkt (ebd. 36, 13. 40, 11. 13). Es gelang ihm, die Boten Hasdrubals an Hannibal aufzufangen (ebd. 43, 2). Auch 548 = 206 blieb er in Tarent, gab aber sein Heer ab (Liv. XXVIII 10, 10. 15. 11, 12). [Münzer.]

152) Claudius Flavianus, an den ein Rescript des Kaisers Pius (Ulpian. Dig. V 1, 2, 3); wie aus dem Inhalte desselben hervorgeht, damals Praetor. Vielleicht ist er eine Person mit Ti. Claudius Flavianus Nr. 154.

153) Ti. Claudius Flavianus, Sohn des Ti. Cl. Paulinus (Nr. 264) und der Claudia Marciola (Nr. 425). Inschrift aus dem J. 183/184 n. Chr. CIG III 4380 b[2] Add. p. 1168 = Le Bas III 1216 Kibyra. Vgl. Nr. 265.

154) *Ti. Cl. Flavianus Titianus Q. Vilius Proc(u)lus L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus, Xvir stlitibus iudicandis, tribunus laticlavius legionis V. Macedonicae, quaestor provinciae Cypri, tribunus plebis, praetor* (vgl. Nr. 152), *legatus Ponti et Bithyniae* (Legat des Proconsuls, demnach vor Kaiser Marcus, s. o. S. 529), *praefectus frumenti dandi* (*ἔπαρ[χο]ς σειτομετρίου δήμου Ῥωμαίων*), *proconsul provinciae Cypri, curator viarum Clodiae, Cassiae, Anniae, Ciminiae, item Flaminiae,* Vater der Vilia Proc(u)la (griechische Inschrift aus Patara, Eranos Vindob. 1893, 90, 2). Seine Namen kehren zum Teile wieder bei *Q. Vili[us] Titia[nus] Quadra[tus]* (CIL III 537 Korinth), wohl einem nahen Verwandten des C.; der CIG III 4283 (Patara, aus dem J. 147) genannte Q. Vilius Titianus, Vater einer Vilia Procula, dürfte mit C. nicht identisch sein. Des Letzteren Tochter hiess vielleicht mit vollständigem Namen Claudia Vilia Procula (s. Nr. 451). Ein M. Calpurnius Longus erscheint in phrygischen Inschriften (Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 307 nr. 113. 114). Vgl. Jung Fasten d. Prov. Dacien 70.

155) Ti. Claudius Frontinus, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), Vater des Ti. Cl. Saethida Caelianus Nr. 325 (CIL X 1123 Abellinum) und des Ti. Claudius Frontinus Niceratus Nr. 156 (CIL X 1122 Abellinum. CIG I 1327 Sparta), Grossvater des Ti. Cl. Saethida Cethegus Frontinus Nr. 326 (CIL X 1124 Abellinum). Da Frontinus Söhne in der Peloponnes, namentlich in Messene, eine grosse Rolle spielten und andererseits Pausanias IV 32, 2 eine in Messenien angesehene Familie der *Αἰθίδαι* erwähnt, die noch zu seiner Zeit existierte, vermutet Foucart, indem er bei Pausanias *Σαιθίδας* einsetzt, dass die Gattin des Frontinus diesem Hause angehörte (Le Bas-Foucart p. 159f.). Claudius Frontinus, an den Kaiser Pius ein Rescript richtete (Iulian. Dig. IV 2, 18), dürfte mit unserem C. identisch sein.

156) *Ti. Claudius Quir(ina) Frontinus Niceratus,* Sohn des Ti. Cl. Frontinus (Nr. 155), *sodalis Hadrianalis, Xvir stlitibus iudicandis, tribunus laticlavius legionis IV. Flaviae, quaestor pro praetore provinciae Achaiae, ab actis senatus* (im griechischen Text: *ἐπὶ τῶν ὑπομνημάτων τῆς συνκλήτου κανδίδατος αὐτοκράτορος Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου Αὐγούστου Γερμανικοῦ*, daher nach 169; vgl. auch Mommsen St.-R. II[3] 901, 7), *aedilis curulis, praetor* (CIL X 1122 = Dessau 1087 Abellinum. CIG I 1327 Sparta. 1133 Argos), *legatus legionis* (CIL X 1124 = Dessau 1088 Abellinum), Patron von Abellinum. Dem Kaiser Verus setzte er im J. 164 gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder Ti. Claudius Saethida Caelianus (Nr. 325) die Inschrift CIL III 495 (Messene). Sein Sohn war Ti. Cl. Saethida Cethegus Frontinus (Nr. 326), seine Tochter vielleicht Claudia Cethegilla (Nr. 413). Demnach dürfte er eine Cornelia Cethegilla, etwa die Tochter des M. Cornelius Cethegus cos. ord. 170, geheiratet haben (vgl. auch die Namen der CIL VI 16440. 16273 genannten Erzieher seiner Kinder: Cornelia Quetula und L. Cornelius Pausanias).

157) M. Claudius Ti. f. Quirina Fronto (bei Lucian nur *Φρόντων*), Feldherr unter Kaiser Marcus. Die Hauptquelle für seine Laufbahn ist die nach seinem Tode gesetzte Inschrift CIL VI 1377 = 31640 = Dessau 1098, die sich auf der Basis seiner Statue in Rom befand, uns aber nur durch den bekannten Fälscher Ligorio erhalten ist. Eine teilweise Controlle derselben ist durch eine andere, dem *fortissim(us) dux, amplissim(us) praeses* während seiner Statthalterschaft in Dacien errichtete Ehreninschrift (CIL III 1457 = Dessau 1097 Sarmizegetusa) ermöglicht. Frontos Carrière gestaltete sich darnach folgendermassen: *Xvir stlitibus iudicandis, quaestor urbanus, ab actis senatus, aedilis curulis, praetor, leg(atus) divi Antonini Aug.* (138—161 n. Chr.) *leg(ionis) XI. Cl(audiae), leg. Augg.* (Marcus und Verus 161—169) *legioni I. Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae, leg. Augg. pr(o) pr(aetore) exercitus legionarii et auxilior(um) per Orientem in Armeniam et Osrhoenam et Anthemusiam ductorum* (im armenisch-parthischen Kriege 161—165; vgl. Lucian. quom. hist. conscr. sit 21, s. o. S. 1846), *missus ad iuventutem per Italiam legendam, curator operum locorumque publicorum, cos.* (suffectus um das J. 165, vielleicht schon vor der *cura operum*), *donatus donis militarib(us) bello Armeniaco et Parthico ab imperatore Antonino Aug. et a divo Vero Aug. corona murali item vallari item classica item aurea item hastis puris IIII item vexillis IIII* (diese Auszeichnungen erhielt Fronto bei Gelegenheit des Triumphes der beiden Kaiser im J. 166; vgl. Dessau a. a. O.), *comes divi Veri Aug.* (zu Beginn des Markomannenkrieges im J. 166 oder 167), *leg. Augg. pr. pr. provinciae Moesiae super(ioris), leg. Augg. pr. pr. Moesiae super. [simul] Daciae Apulesis [et Porolissesis], leg. Aug.* (des Marcus, der seit Februar 169 Alleinherrscher war) *pr. pr. provincia[e Moesiae] super. simul leg. Aug. pr. pr. provincia[r. trium] Daciarum* (vgl. auch CIL III 6250; die Lesung

nach Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. V. 1895, 110). Die letzteren Stellungen verwaltete Fronto während des ersten Markomannenkrieges, in welchem er den Germanen und Iazygen mehrere glückliche Treffen lieferte (CIL VI 1377. III Suppl. 7505 Troesmis). Wahrscheinlich im J. 170 (vgl. die Inschrift III 7505, derzufolge Sex. Cornelius Clemens bereits in diesem Jahre Frontos Nachfolger in Dacien war; Borghesis Argument, Oeuvres VIII 474, ist zweifelhaft, s. Nr. 158) fand er, *pro r(e) p(ublica) fortiter pugnans*, seinen Tod. Der Senat ehrte auf Antrag des Kaisers Marcus sein Andenken durch die Errichtung einer *armata statua in foro divi Traiani*. Fronto ist vielleicht identisch mit dem M. Cl. Fronto, Asiarchen und *ἀρχιερεύς* der dreizehn ionischen Städte unter Antoninus Pius (Mionnet III 61 nr. 1—5. Head Catalogue of the Greek coins of Ionia 16 nr. 1. 2. Kenner Münzen des Stiftes St. Florian, Wien 1871, 117; vgl. Borghesi Oeuvres VI 267). Ob M. Cl. Fronto Neocydes (Nr. 158) sein Sohn war, ist ungewiss.

158) M. Claudius Fronto Neocydes wurde im J. 170 n. Chr. in das Collegium der Salii Palatini aufgenommen (CIL VI 1978), war demnach Patricier. Borghesi (Oeuvres VIII 474) hielt ihn für den Sohn des Vorausgehenden, Klebs (Prosopogr. I 374 nr. 700) ist eher geneigt, in ihm den Sohn des Claudius Neocydes (Nr. 243) zu erblicken. Möglich, dass M. Claudius Fronto sein Vater, Claudius Neocydes der Vater seiner Mutter war.

159) Claudius Fuscus, Schwiegersohn des Caecilius Classicus, im J. 99 n. Chr. von Plinius und Lucceius Albinus angeklagt, jedoch freigesprochen (Plin. epist. III 9, 18). Sein Gentilname lautet in den meisten Hss. *Claudius*, nur im codex Dresdensis *Cluvius*; für Claudius spricht jedoch, dass sich unter den vielen, meist von Persönlichkeiten traianischer Zeit entlehnten Namen des Q. Pompeius Sosius Priscus (vgl. Nr. 160) auch Cl. Fuscus befindet (demnach ist oben S. 1200, 1 *Cluvius* in *Claudius* zu corrigieren).

160) Cl. Fuscus gehört zu den Namen des Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus, cos. ord. 169 n. Chr.; s. unter Pompeius. [Groag.]

161) Claudius Galenus. Klebs Prosopogr. I 374f. hat gezeigt, dass das Gentile *Claudius*, das Galen fälschlich beigelegt wird, nicht auf der Überlieferung beruhe; s. Galenus. [Stein.]

162) *Cl(audius?) Gallus, leg(atus) Augustorum* (Marcus und Verus? vgl. Pallu de Lessert Fastes des prov. Afric. I 382ff.) *[pro praetore]* von Numidien (CIL VIII 2741 = 18126 Lambaesis). Ob Pallu de Lesserts Vermutung richtig ist, dass *Cl.* nicht den Gentilnamen des Gallus bezeichnet, sondern die Tribus, welcher dieser angehörte, muss vorläufig dahingestellt bleiben.

163) Cl. Gallus. Die überlieferte Inschrift CIL III 1564 (ad Mediam) nennt einen *C. I. Gallus* als Statthalter Daciens zur Zeit des Severus und Caracalla (198—211 n. Chr.). Obwohl ein C. Iulius Gallus (cos. suff. 124) bekannt ist, emendierte Borghesi (Oeuvres VIII 477) in Anbetracht der ungewöhnlichen Abkürzung *Cl. Gallus*; zweifelhaft, ob mit Recht, da bei dem einzigen bekannten Senator Cl. Gallus (Nr. 162) der Gentilname nicht sicher ist. Die Identificierungen mit Gallus cos. ord. 198 und mit Cl. Gallus Nr. 162 können daher unerörtert bleiben. [Groag.]

164) Claudius Geminus, *ἀραβάρχης καὶ ἐπιστράτηγος Θηβαΐδος*, CIG III 4751. Rostowzew Röm. Mitt. XII (1897) 75, hebt mit Recht hervor, dass Arabarch und Alabarch nicht zu identificieren sind, wie es in der Besprechung derselben Inschrift Münzer thut, Beil. zur Münch. Allgem. Zeitg. 1897 nr. 102. Einem *Tib. Claudius ... Quir(ina) ... Gem[in]us* (?) ist eine Inschrift aus Naxos gesetzt, Athen. Mitt. XXII (1897) 408 nr. 8. Vgl. Ti. Claudius Servilius Geminus (Nr. 342). [Stein.]

165) C. Claudius Glaber, Sohn eines *C.* (vielleicht des Consuls von 624 = 130, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, dass dieser *Ap.* hiess; vgl. Nr. 11), war Praetor 681 = 73 (SC de Oropiis IGS I 413, 7) und zog als erster römischer Feldherr mit einem Milizaufgebot gegen die Fechterhaufen unter Spartacus. Er schloss sie auf dem Vesuv ein, wurde aber von ihnen überrumpelt und geschlagen (Liv. ep. XCV. Flor. II 8, 4. Oros. V 24, 1. Plut. Crass. 9, 2; vgl. Appian. bell. civ. I 116. Münzer Philol. LV 387).

166) M. Claudius Glicia C. f. war ein Subalternbeamter und wohl Client des Consuls P. Claudius Pulcher (Nr. 304) und wurde von diesem im J. 505 = 249 dem Senat zum Trotz zum Dictator ernannt (*scriba* Fasti Cap.; *viator* Suet Tib. 2; *sortis ultimae homo* Liv. ep. XIX). Er wurde sofort zur Abdankung genötigt (Fasti Cap. Liv.), behielt aber die Insignien seiner Würde (Liv.). [Münzer.]

167) *Ti. Claudius Gordianus, leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Numidien (CIL VIII 2499. 4230. 8326, vielleicht auch 17624) im J. 188 n. Chr. (VIII 2495), Patron von Verecunda (VIII 4230) und Cuicul, Gemahl der Iulia Chilonis (VIII 8326).

168) *Claudius Gorgus, vir clarissimus, uxorem accusans cum detectus est uxorem in adulterio deprehensam retinuisse, et sine accusatore lenocinio damnatus est a divo Severo.* Ulp. Dig. XLVIII 5, 2, 6.

169) Claudius Gothicus s. Aurelius Nr. 82.

170) Claudius Hadrianus, an den ein Rescript des Kaisers Pius (Ulp. Dig. XXXVII 10, 3, 1), wahrscheinlich Magistrat. Vielleicht ist *Ἀδριανὸς ὁ Ῥωμαίων ὕπατος* (Galen. III 895 K.) derselbe. [Groag.]

171) *Ti. Cl(audius) Heracla, pro(curator) fer(rariarum) (Noricarum)*, CIL III 4809. Allem Anschein nach nicht Procurator des Kaisers, sondern des Pächters Q. Septueius Clemens; vgl. Hirschfeld Verw.-G. I 76, 1. 85, 1. [Stein.]

172) Claudius Heraclides, athenischer Archon, vgl. Herakleides. [v. Schoeffer.]

173) *Cl. Herennianus, leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)* von Dalmatia im J. 247 n. Chr., CIL III 10174.

174) Ti. Claudius Hermias, *ὁ λαμπρότατος ὑπατικός*, Gemahl der Aelia Peithias (vgl. Nr. 99), Vater des Ti. Cl. Draco (Nr. 136), der (Claudia) Sosipatra, (Claudia) Theonis und einer Unbekannten, die in ihrer Ehreninschrift als *ἀνεψιὰ καὶ ἀπόγονος πολλῶν ὑπατικῶν* bezeichnet wird (Herm.

IV 1869, 193 = Anc. Greek inscr. in the Brit. Mus. III 200 nr. 562 Ephesos. CIG II 3109 Teos).

175) *Ti. Claudius Herodianus, c(larissimus) v(ir), leg(atus) prov(inciae) Sicil(iae), iudex rarissimus, patronus col(oniae) Panhormit(anorum)*, CIL X 7286 (Panhormus). Vielleicht der nämliche ist Claudius Herodianus, Praetor tutelaris im J. 203 n. Chr. (Cod. Iust. V 66, 1 = Fragm. Vat. 191. 208. 209. 247). Borghesi (Oeuvres III 120) identificierte ihn mit dem gleichzeitigen Geschichtschreiber Herodianos, was jedoch kaum zutreffen dürfte (vgl. Kreutzer De Herod. rerum Rom. script., Diss. Bonn. 1881). Möglicherweise war C. ein Nachkomme des Atticus Herodes (Nr. 72).

176) *Cl. Hieronymianus, leg(atus) leg(ionis) VI. vic(tricis)*, CIL VII 240 Eburacum (*‚litterae sunt saeculi secundi exeuntis‘*). Vgl. Nr. 177.

177) Claudius Hieronymianus, *clarissimus vir*, Zeitgenosse des Papinian, vermutlich Verwandter des Senators Umbrius Primus, der dem C. sein Haus *per fideicommissum* hinterliess (Ulp. Dig. XXXIII 7, 12, 40). Vielleicht ist er identisch mit den beiden anderen Claudii Hieronymiani (Nr. 176 und 178).

178) Claudius Hieronymianus (in den Hss. *Claudius Lucius Hyerorainianus* oder *Hierorainianus* oder *Gerominianus*; vgl. Klebs Prosopogr. I 381 nr. 713; *Lucius* dürfte wohl auch verderbt sein), Praeses von Kappadokien (etwa zur Zeit des Commodus oder Severus), *cum indigne ferens uxorem suam ad hanc sectam* (sc. *Christianorum*) *transisse Christianos crudeliter tractasset solusque in praetorio suo vastatus peste convivis vermibus ebullisset, nemo sciat, aiebat, ne gaudeant Christiani aut sperent Christianae. Postea cognito errore suo .. paene Christianus decessit.* Tertull. ad Scap. 3. Vgl. Nr. 177.

179) (Ti. Claudius) Hipparchus (Suidas s. *Ἡρῴδης* nennt ihn fälschlich Plutarchos), Vater des Ti. Cl. Atticus Herodes (Nr. 71) und der Claudia Athenais (Nr. 407). Da er sich der Majestätsverletzung (? *ἐπὶ τυραννικαῖς αἰτίαις*) schuldig gemacht hatte, wurde sein Vermögen eingezogen (Philostrat. vit. soph. II 1 p. 56 Kayser; vgl. CIA III 38 *τὰ Ἱππάρχου χωρία τὰ ὑπὸ τοῦ φίλτου πραθέντα*, doch s. Nr. 71). Möglicherweise ist er der Hipparchus, den Suet. Vesp. 13 erwähnt: *Salvium Liberalem in defensione divitis rei ausum dicere, quid ad Caesarem, si Hipparchus sestertium milies habet? et ipse* (sc. Vespasianus) *laudavit.* Über C.s Vorfahren vgl. Dittenberger Hermes XIII 86ff. [Groag.]

180) C. Claudius Hortator, Magister equitum 417 = 337, dankte mit dem Dictator C. Claudius Inregillensis Nr. 183 wegen fehlerhafter Wahl wieder ab (Liv. VIII 15, 5f.). Die Notiz ist vielleicht eine Fälschung, denn beide Männer werden sonst nicht erwähnt, und nur dadurch wurde der bis auf den Vornamen unbekannte Vater des Appius Caecus Nr. 91 in die Fasten eingeschwärzt. [Münzer.]

181) L. Cl(audius) Iberinus Eudaemon, *ὁ κράτιστος λογιστής* (= curator) von Aphrodisias, CIG II 2791; s. Nr. 144. [Stein.]

182) Claudius Illyrius, Sohn des athenischen Archon eponymos (Claudius) Tebens (Nr. 363), Enkel des Cn. Claudius Leonticus (Nr. 203), Proconsul (von Achaia), *Ἀρεοπαγείτης*, von den Athenern als Wohlthäter geehrt (*Δελτ. ἀρχ.* V 1889, 133 nr. 14. CIA III 705). Er lebte um die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. (vgl. Nr. 203 und Mommsen *Δελτ. ἀρχ.* a. a. O.) und wird mit dem Illyrios identisch sein, der sich in einer metrischen Inschrift als Dichter und als Wiederhersteller der Mauern Athens (wahrscheinlich unter Valerian 253—260, vgl. Wachsmuth Athen im Altertum I 705f. II 198, 3) bezeichnet (CIA III 399 = Kaibel Epigr. Gr. 1054; auch III 400 = Kaibel 1053 dürfte C. angehören). [Groag.]

183) C. Claudius Inregillensis, Sohn von Nr. 122, Vater von Nr. 91, angeblich Dictator 417 = 337, dankte infolge fehlerhafter Wahl wieder ab (Liv. VIII 15, 5f.); vgl. Nr. 180. [Münzer.]

184) Claudius Iulianus, Praefect der misenensischen Flotte im J. 69 n. Chr. oder kurz vorher. Er sollte, da er sich dort wegen seines milden Regiments beliebt gemacht hatte, diese Flotte, die unter seinem Nachfolger Claudius Apollinaris von Vitellius abgefallen war, wieder umstimmen, trat aber selbst zur Partei Vespasians über (Tac. hist. III 57). Er wurde dann in Tarracina von L. Vitellius eingeschlossen und nach Eroberung der Stadt auf dessen Befehl erdrosselt (Tac. hist. III 76f.). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Iulianus, der nach Plin. n. h. XXXVII 45 unter Nero ein Gladiatorenspiel auszurichten hatte und zu diesem Zwecke einen römischen Ritter an die Ostseeküste schickte, um Bernstein zu holen. Vielleicht mit Bezug darauf sagt Tacitus von ihm (wie von seinem Genossen Claudius Apollinaris) *lascivia socordiaque gladiatorum magis quam ducum similes*, hist. III 76. Vgl. Hirschfeld Verw.-G. I 124, 1.

185) Claudius Iulianus, Praefectus annonae; an ihn ein Rescript Hadrians, frg. Vatic. 235. [Stein.]

186) [C]l. Iulianus, als Proconsul von Asia genannt auf einer Münze von Ephesos, die die Bildnisse des Caesars Marcus und der Faustina Augusta zeigt (Waddington Fastes des prov. Asiat. nr. 138) und demnach in die Zeit zwischen 146 und 161 n. Chr. (vgl. Bd. I S. 2286. 2313) gehört (die Bezeichnung des Marcus als *Οὐῆρος Καῖσαρ* spricht für das J. 146 selbst, vgl. Bd. I S. 2284). Die Ergänzung des Gentilnamens zu Cl(audius) ist wahrscheinlich richtig (s. Klebs Prosopogr. I 381 nr. 717), ebenso dürfte die Identificierung mit [Iu]lianus, Proconsul von Asia im J. 145 (Anc. Greec inscr. in the Brit. Mus. III 156 nr. 491 Ephesos) zutreffen. Fraglich dagegen ist die weitere Gleichsetzung mit dem Iulianus, der in der nämlichen Stellung dem Rhetor Aristeides Gunst erwies (Aristid. or. XXVI p. 532f. Dind., vgl. Waddington a. a. O. Schmid Rh. Mus. XLVIII 1893, 53ff.; Philol. LVI 1897, 721. Klebs Prosopogr. I 131 nr. 859); s. unter Iulianus.

187) Claudius Iulianus, Statthalter von Germania inferior im J. 160 n. Chr. (Dessau 2907 Bonna), nach Kleins Vermutung (Rhein. Jahrb. LXXX 1885, 154f.) identisch mit Ti. Cl. Iulianus (Nr. 194) und mit dem Folgenden.

188) Cl. Iulianus, mit dem Agnomen Naucellius (so redet ihn Fronto ad amic. I 5 u. 18 an,

vgl. Klebs Prosopogr. I 382 nr. 719), Freund des Rhetors Cornelius Fronto, der an ihn mehrere Briefe richtete (ad amic. I 5. 17. 18 p. 177. 185, vgl. 172 N.). C. verwaltete unter Marcus und Verus (161—169 n. Chr.) *provinciam cum exercitu* (I 5. 18, vgl. p. 186, 7 N.), vielleicht Germania inferior (s. Nr. 187), dessen Verwaltung ihm dann schon von Pius anvertraut worden wäre. Ob er mit Iulianus, dem Freunde des Caesars Marcus (Fronto ad M. Caes. IV 1. 2 p. 59. 60 N.) identisch ist, erscheint zweifelhaft. [Groag.]

189) *Cl(audius) Iulianus, p(erfectissimus) v(ir)*, Praefectus annonae unter Septimius Severus, CIL VI 1603 (aus dem J. 201 n. Chr.) und CIG III 5973 = IGI 917 (zwischen 198 und 202). Vielleicht identisch mit dem *p(raefectus) p(raetorio) Iulianus*, an den ein Rescript der Kaiser Septimius Severus und Caracalla vom J. 202 gerichtet ist, Cod. Iust. VII 33, 1. [Stein.]

190) Claudius Iulianus, Consul suffectus zur Zeit der Kaiser Balbinus und Pupienus (238 n. Chr.) mit Celsus Aelianus. Hist. Aug. Max. et Balb. 17, wo ein wahrscheinlich erfundenes Glückwunschschreiben des C. an die beiden Kaiser mitgeteilt wird (vgl. Celsus Nr. 10). C. war vielleicht der Sohn des App. Claudius Iulianus Nr. 193.

191) Cl. Iulianus, *συγκλητικός*, s. unter Claudia Tlepolemis Nr. 447.

192) App. Claudius I[ulianus?], Consul suffectus in unbekanntem Jahre (CIL III Suppl. p. 1983 dipl. LVIII; das Militärdiplom gehört in die Zeit vor Caracalla, da bei der *cohors I Hemesenorum* der Beiname *Antoniniana* fehlt; Mommsens Zeitbestimmung, zwischen 138 und 146 n. Chr., entbehrt der sicheren Begründung), vielleicht eine Person mit dem Folgenden.

193) Appius Claudius Iulianus (der ganze Name CIL IX 338. XI 2702. XIV 125), Consul I suffectus in unbekanntem Jahre (vgl. Nr. 192), Consul II ordinarius mit L. Bruttius Crispinus im J. 224 n. Chr. (CIL VI 3023. 3070. XI 2702. XIV 125. CIG III 6707 = IGI 2090 u. s. w.), Praefectus urbi unter Alexander (Paul. Dig. XXXI 87, 3, wo *Claudius Iulianus* und nicht *Claudianus Iulianus* zu lesen ist), Patron von Canusium (CIL IX 338 aus dem J. 223). Wie Mommsen wohl mit Recht vermutet, ist er identisch mit dem Claudius Iulianus, der unter Caracalla (211—217) oder Elagabal (218—222) Proconsul von Africa war (CIL VIII 4845 = 17521 Calama, vgl. Pallu de Lessert Fastes des prov. Afric. I 257f.; dagegen identificiert Klebs Prosopogr. I 383 nr. 727 diesen Proconsul mit dem CIL VIII 14769 genannten Ti. Claudius Iulianus, in dem man jedoch wohl nur einen Municipalbürger zu erblicken hat). C. war vielleicht der Vater des Consuls vom J. 238 (Nr. 190). Über eine metrische Inschrift, die Borghesi auf ihn bezog, vgl. Nr. 16.

194) Ti. Claudius Iulianus, Legat der Legio XI. Claudia unter Kaiser Pius zwischen 139 und 161 n. Chr. (vielleicht nicht nach 146, vgl. Bd. I S. 2284), CIL III 7474 (Durostorum). Consul suffectus mit Sex. Calpurnius Agricola am 27. September eines unbekannten Jahres zwischen 145 und 161 (CIL III p. 886 dipl. XLIV). Vielleicht identisch mit den unter Nr. 187 und 188 behandelten Claudii Iuliani.

195) Ti. Claudius Iulianus, als Patron eines Freigelassenen CIL VI 15202 genannt. Über den CIL VIII 14769 erwähnten Ti. Cl. Iulianus vgl. Nr. 193. [Groag.]

196) Claudius Iulius Ecclesius Dynamius s. Dynamius.

197) Claudius Iullus (FHG IV 362—364; *Ἴουλλος* hat das Seguiersche Bruchstück Steph. Byz. s. *Δῶρος*, sonst ist *Ἴουλος* [Steph. Byz. s. *Ἄκη*] und *Ἴολλος* — darauf führt im Artikel *Ἰουδαία* das Schwanken zwischen *Ἰόλαος* und *Ἰόαλος* — überliefert; *Ἰούλιος* [Steph. Byz. s. *Λάμπη*. Etym. M. 219, 32] ist eine leicht zu verstehende Schlimmbesserung), verfasste eine Beschreibung Phoinikiens (*ἐν πρώτῃ Φοινικικῶν* Steph. Byz. *Ἄκη*; *ἐν ᾱ Φοινικικῶν* Steph. Byz. *Δῶρος*; schlecht *ἐν ταῖς Φοινίκης ἱστορίαις* Etym. M. a. a. O.), in der er historische und pseudohistorische Notizen, ähnlich wie Alexander Polyhistor oder Iuba, zusammenstellte. Die Etymologie, die er von *Ἰουδαία* (Steph. Byz. s. v.) aufstellt, dürfte kaum jünger sein als die Zerstörung Jerusalems, andererseits kennt er Caesarea = *Στράτωνος πύργος*, hat also nicht vor dem grossen Herodes geschrieben. Der sehr seltene römische Name (vgl. Buecheler Rh. Mus. XLIV 317) ist beachtenswert; er zwingt zu der Annahme, dass der Mann ein griechisch schreibender Römer war. [Schwartz.]

198) M. Claudius Iuncus s. unter M. Iuncus.

199) Ti. Claudius Iuncus, Proconsul von Cypern (Le Bas 2726 Citium). Die Identificierungen, die Waddington a. a. O. versucht, haben sich als unrichtig erwiesen (vgl. L. Aemilius Iuncus Bd. I S. 550 Nr. 54).

200) Claudius Iustus, in einem Rescript des Kaisers Pius genannt, Cod. Iust. VI 37, 1. [Groag.]

201) Claudius Labeo, Praefect der *ala Batavorum* im J. 70 n. Chr. Selbst ein Bataver, war er früher in seiner Heimat ein Rivale des Civilis gewesen. Nach dem Verrat der Ala wurde C. im Lande der Friesen interniert, entkam aber nach Köln und warf sich dem C. Dillius Vocula in die Arme. Er nahm es auf sich, die Bataver wieder für die römische Herrschaft zu gewinnen, konnte aber dieser Mission nicht gerecht werden. Nach einem vergeblichen Widerstand gegen den siegreichen Civilis an der Maasbrücke floh er, von Civilis verfolgt, in das Gebiet der Belger. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt, Tac. hist. IV 18. 56. 66. 70. [Stein.]

202) *Appius Cl. Lateranus, XVvir sacr(is) fac(iundis), cos. design(atus), leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) leg(ionis) III. Ital(icae)*, daher gleichzeitig Statthalter von Raetien (nicht vor Kaiser Marcus), CIL III 5793 Augusta Vindelicum.

203) Cn. Claudius Leonticus, *ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς καὶ ἐπανορθωτὴς τῆς Ἑλλάδος* (oder *τῆς Ἀχαΐας; ἀνθυπατεύσας*: Δελτ. ἀρχ. V 1889, 133 nr. 14; seine Stellung war wohl analog der des Cl. Demetrius Nr. 124 und des Cl. Callippianus Nr. 94), erwarb sich grosse Verdienste um Hellas, namentlich um Delphi, wie die ihm in Epidauros, Megara und Delphi gesetzten Ehreninschriften beweisen (*Ἐφημ. ἀρχ.* III 1884, 30 nr. 76. IGS I 91. Bull. hell. VI 1882, 449 nr. 79. XX 1896, 727). Er war der Vater des (Claudius) Tebens (Nr. 363), Grossvater des Claudius Illyricus Nr. 182

(*Δελτ. ἀρχ.* a. a. O.). Da eine der oben erwähnten Inschriften von Herennius Ptolemaeus, dem Vater des Geschichtschreibers Herennius Dexippus, gesetzt ist (Klebs Prosopogr. I 383 nr. 732), gehört C. in die erste Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. (vgl. Nr. 182). [Groag.]

204) M. Claudius Lepidus, im J. 565 = 189 aus Aitolien nach Rom geschickt (Antias bei Liv. XXXVII 48, 5). [Münzer.]

205) Ti. Claudius Lepidus, *ἀρχιερεὺς τοῦ Πόντου, ἐπιστάτης τῆς μητροπόλεως*. Seine Gattin ist Claudia Marciana, seine Tochter Claudia Lepida, die mit L. Vedius Euphron vermählt war. Sie werden geehrt in zwei Inschriften aus Amastris, CIG III 4149f. Darnach ist es höchst wahrscheinlich, dass entweder er selbst oder sein gleichnamiger Vater identisch ist mit dem Epikuraeer Lepidus aus Amastris, der als Feind Alexanders von Abonuteichos bekannt ist, Lukian. Alex. 25. 43.

206) *Ti. Claudius Ti. f. Quir(ina) Liberalis Aebutianus, equo publico, praef(ectus) fabr(um), trib(unus) mil(itum) leg(ionis) III Cyrenaicae, dec(urialis) Caes(arum), co(n)s(ulum), pr(aetorum)*; er und seine Gemahlin Claudia Nectarea setzten der Herennia Helvidia Aemiliana, der Gattin des Consulars L. Claudius Proculus Cornelianus (Nr. 288) die Ehreninschrift CIL XIV 4239; vgl. Dessaus Bemerkungen dazu. Er ist wohl ein Verwandter des mit 16 Jahren verstorbenen *Ti. Claudius Liberalis, praef. fabrum, equo publico*, CIL XIV 3624, und des Aebutius Liberalis, an den Seneca die Schrift *de beneficiis* richtet; vgl. P. Meyer Jahrb. f. Philol. 1897, 591, 47. Ein Ti. Claudius Liberalis, Gemahl der Livia Secunda, CIL VI 15133; vgl. auch XV 559. IX 1424.

207) Ti. Claudius Livianus, Praefectus praetorio unter Traian, wurde im ersten Dakerkrieg 102 n. Chr. nebst (L. Licinius) Sura zu den von Decebalus erbetenen Friedensverhandlungen abgeschickt, die jedoch zunächst scheiterten, Dio ep. LXVIII 9, 2. Zur Zeit des Partherkrieges (J. 114—117) war er unter den Freunden Hadrians aus dem Ritterstande, gehörte also wohl auch zu den Comites Traians, Hist. Aug. Hadr. 4, 2; vgl. Hirschfeld Verw.-Gesch. I 224. Seine Praefectur wird auch auf einer stadtrömischen Inschrift, CIL VI 1604, und auf einer Wasserleitungsröhre aus Praeneste, CIL XIV 3439, erwähnt. Mit Rücksicht auf diesen Fundort wird man wohl auch die Ziegelsteine CIL XIV 4091, 30 = XV 2317 als aus seinen Besitzungen stammend anzusehen haben. Nicht minder wahrscheinlich ist es, dass die *f(iglinae) Cl(audi) Livia[ni]*, CIL XV 932, auf ihn zu beziehen sind; darnach hat er im J. 123 noch gelebt. Inschriften von seinen Sclaven CIL VI 280, vgl. 30728 und Ch. Hülsen Berl. philol. Wochenschr. 1889, 683f. 718, auch CIL VI 30818. Es ist kein Zweifel, dass er auch der in den Reliefs der Traianssäule dargestellte Praefectus praetorio ist, der stets in Begleitung Traians erscheint, vgl. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV (1895) 5. Ob er mit dem *Ti. Claudius Ti. f(ilius) Quir(ina) Livianus* aus der Zeit des Kaisers Claudius verwandt ist (Sohn oder Enkel?), lässt sich nicht bestimmt sagen, Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien S. 64 nr. 32, vgl. 63 nr. 30 und Anm. 1. [Stein.]

208) Claudius Lucanus, Consular, nach dem Sturze Cleanders (189 n. Chr.) von Commodus getötet, Hist. Aug. Comm. 7, 7. [Groag.]

209) Tib. Claudius Lysiades, athenischer Archon, vgl. Lysiades. [v. Schoeffer.]

210) Claudius Lysias, Tribunus cohortis (*χιλίαρχος τῆς σπείρης*) unter dem Procurator von Judaea (Antonius) Felix. Er rettete den Apostel Paulus vor den wütenden Juden und schickte ihn, da sich dieser auf sein Bürgerrecht berief, unter militärischem Schutz nach Caesarea zum Procurator, um das J. 58 n. Chr., Acta apost. 21, 31—40. 22, 24—30. 23, 10—30. [Stein.]

211) M. Cl. Macrinius Vindex Hermogenianus s. unter Macrinius. [Groag.]

212) Claudius Mamertinus, Verfasser einer Rede, welche unter dem Titel *gratiarum actio Mamertini de consulatu suo Iuliano Imp.* als nr. 3 im Corpus panegyricorum (nr. 11 in der Ausgabe von Baehrens) überliefert ist. Der Name *Claudius* ist uns nur aus der Gratiarum actio (c. 17) bekannt, aus der wir auch ersehen, dass C. schon in vorgerücktem Alter stand, als er das Consulat erlangte (*canities* c. 17; *non breve aevum* c. 18). Er muss bei Iulian besonderes Ansehen genossen haben, da ihn dieser nicht nur im Verlaufe von einem Jahr (361/2, vgl. grat. act. c. 21. 22) zum *praefectus aerarii* (grat. act. c. 1. 22. Ammian. XXI 8, 1), zum *praefectus praetorio Illyrici* (Ammian. XXI 12, 25) *et Italiae* (Symm. ep. X 40, 3 Seeck; vgl. grat. act. c. 1. 22) und zum Consul für 362 (Ammian. XXI 10, 8. 12, 25. XXII 3, 1 und die Gratiarum actio) ernannte, sondern auch nebst seinem Collegen Nevitta beim Amtsantritt dadurch auszeichnete, dass er ihrem Wagen bei der feierlichen Auffahrt in den Senat zu Fusse folgte (Ammian. XXII 7, 1). Kurz vor dieser Ehrung hatte ihm der Kaiser schon einen andern Beweis seiner Wertschätzung und seines Vertrauens gegeben, als er ihn zum Mitgliede des Gerichtshofs bestellte, der in Chalkedon die Häupter der Iulian feindlichen Partei am Hofe des Constantius aburteilen sollte (Ammian. XXII 3, 1). C. muss seinen Einfluss bei Hofe auch noch nach Iulians frühem Tode gewahrt haben; denn wir finden ihn noch 365 unter Valentinian und Valens als Praefecten von Italien nebst Africa und Illyrien (Ammian. XXVI 5, 5). Im J. 368 jedoch wurde er von Avitianus wegen Unterschleifs denunciert und deshalb seiner Würde entsetzt. Über den Erfolg der Klage und über die ferneren Schicksale des C. erfahren wir nichts.

Seine Rede ist am 1. Januar 362 zu Constantinopel (grat. act. c. 2) gehalten worden und zeigt wie die andern Panegyrici der spätern Kaiserzeit das Streben, den Charakter und die Thaten des Kaisers mit rhetorischem Überschwange zu verherrlichen und gleichzeitig die eigenen Verdienste gebührend hervorzuheben. Ihr historischer Wert ist ein geringer. Denn wenn auch das Bild, das wir aus ihr von Iulian erhalten, trotz aller Übertreibungen ein ziemlich getreues ist, so enthält sie doch kaum eine Thatsache, die dem Historiker von besonderem Nutzen wäre. Die Sprache ist fliessend, abgerundet und geschickt, aber nicht frei von Eigentümlichkeiten und Archaismen (vgl. Beispiele dafür bei Teuffel Litt.-Gesch. § 417, 7).

Einem ältern *magister Mamertinus* hat man

lange Zeit die zwei Panegyrici auf Maximian aus dem J. 289 (nr. 10 der Überlieferung = 2 bei Baehrens) und 291 (nr. 11 der Überlieferung = 3 bei Baehrens) zugeschrieben. Dass beide demselben Verfasser angehören, erscheint nach dem Inhalte kaum zweifelhaft (vgl. Seeck Jahrb. f. Philol. CXXXVII 713ff., welcher auch die sprachlichen Einwände von Rühl De XII panegyricis latinis propaedeumata, Diss. Greifsw. 1868, entkräftet). Dagegen findet die Ansicht, dass dieser Verfasser Mamertinus hiess, in der Überlieferung keine genügende Begründung; denn die Lesart *Mamertini* des cod. Ven. ist offenbar in Anlehnung an die Überschrift von nr. 3 der Überlieferung (= 11 bei Baehrens) willkürlich aus dem verderbten *memet* des Urtextes hergestellt worden, das noch im cod. Upsal. erhalten ist. Höchst wahrscheinlich ist die Vermutung von Sachs (De quattuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur, Diss. Halle 1885, 7, 10), dass *memoriae* für *memet* zu lesen sei, richtig, so dass also der Verfasser *magister memoriae* gewesen wäre. Da nun auch Eumenius, der Autor des neunten (= 4 bei Baehrens) und wahrscheinlich noch mehrerer anderer Panegyrici *magister memoriae* war, so nimmt Seeck a. O. keinen Anstand, diesem auch die beiden Lobreden auf Maximian zuzuweisen (dagegen Schanz Gesch. d. röm. Litt. III 135).

Ausgaben der drei Reden in den Editionen der Panegyrici latini, besonders in der von Baehrens Lpz. 1874. [Gensel.]

213) Claudius Marcellinus, verteidigte im Senate Flavius Marcianus gegen den jüngeren Plinius (Januar 100 n. Chr.), Plin. epist. II 11, 15; vgl. Nr. 424. [Groag.]

214ff.) Claudii Marcelli. Dieser wichtigste Zweig der plebeischen Claudier war mit den patricischen ursprünglich verwandt, denn Cic. de or. I 176 berichtet: *Inter Marcellos et Claudios patricios centumviri iudicarunt, cum Marcelli ab liberti filio stirpe, Claudii patricii eiusdem hominis hereditatem gente ad se redisse diceret* (vgl. Mommsen St.-R. III 74f.). Nach Liv. VIII 23, 16. XXIII 31, 13 könnte es scheinen, dass den ersten Marcelli, die zu den höchsten Ämtern gelangten, wegen ihrer Plebeität Schwierigkeiten bereitet wurden; vielleicht standen sie noch in einem gewissen Clientelverhältnis zu den patricischen Claudiern. Ihr Ansehen datiert erst von M. Marcellus, dem Helden des hannibalischen Krieges, aber nicht ihr Beiname, wie Plut. Marc. 1, 1 behauptet: *Μάρκον δὲ Κλαύδιον ..... κληθῆναι .. τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας πρῶτον Μάρκελλον, ὅπερ ἐστὶν Ἀρήϊον, ὡς φησι Ποσειδώνιος. ἦν γὰρ τῇ μὲν ἐμπειρίᾳ πολεμικός, τῷ δὲ σώματι ῥωμαλέος, τῇ δὲ χειρὶ πλήκτης, τῇ δὲ φύσει φιλοπόλεμος.* Erstens erscheint der Beiname schon über ein Jahrhundert früher in den Fasten, zweitens hängt er offenbar nicht mit *Martius*, sondern mit dem Praenomen Marcus zusammen (vgl. *Marculus* Fest. ep. 125), das den patricischen Claudiern in historischer Zeit fremd ist (vgl. Nr. 24. 25), aber bei den Marcelli so überwiegend häufig gebraucht wird, dass sich die einzelnen M. Marcelli bisweilen kaum sondern lassen. Neben *M.* ist nur *C.* als Vorname bei dieser Familie üblich; ihre Tribus war die Arnensis (SC de Oropiis, IGS I 413, 6). Seit der Zeit jenes berühmten M. Marcellus standen diese plebeischen Claudier den patricischen an Ruhm und Ansehen kaum nach (Ascon. Scaur. p. 22. Suet. Tib. 1); auf denselben Mann geht ihre Verbindung mit Sicilien zurück. Die meisten Gemeinden der Insel ehrten sie als ihre Patrone und genossen ihren Schutz (Cic. div. in Caec. 13; Verr. II 36. 122. III 45 IV 86. 90. Ps.-Ascon. div. in Caec. p. 100. 105 Or. Liv. XXV 29, 6. XXVI 32, 8. Plut. Marc. 23, 9; vgl. Nr. 220). Vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius haben drei Marcelli nach einander das Consulat geführt und haben gleichmässig gegen Caesar Partei ergriffen; nach dessen Siege war das Geschlecht schon sehr zusammengeschmolzen (Cic. Marc. 10; vgl. Hor. carm. I 12, 45f.) und ist bald darauf erloschen, im Hauptstamm mit dem Neffen und Schwiegersohne des Augustus M. Marcellus (Nr. 230), in der Seitenlinie der Marcelli Aesernini gleichfalls in der ersten Kaiserzeit (s. Nr. 234). Atticus hatte seine Geschichte geschrieben (Nep. Att. 18, 4). Die Genealogie verschiedener Marcelli lässt sich nicht mehr ermitteln. *)

*) Stammbaum:

218. M. Claudius Marcellus cos. 423 = 331

219. M. Claudius Marcellus cos. 467 = 287

M. Claudius Marcellus

220. M. Claudius Marcellus cos. 532 = 222. 539 = 215. 540 = 214. 544 = 210. 546 = 208. † 546 = 208

222. M. Claudius Marcellus cos. 558 = 196, cens. 565 = 189

225. M. Claudius Marcellus cos. 588 = 166. 599 = 155. 602 = 152. † 606 = 148

M. Claudius Marcellus

227. M. Claudius Marcellus aed. cur. 663 = 91

214. C. Claudius Marcellus pr. 674 = 80 ∼ Iunia

229. M. Claudius Marcellus cos. 703 = 51. † 709 = 45

217. C. Claudius Marcellus cos. 705 = 49

216. C. Claudius Marcellus cos. 704 = 50. † 714 = 40 ∼ Octavia

230. M. Claudius Marcellus aed. cur. 731 = 23 † 731 = 23

422. Claudia Marcella

423. Claudia Marcella.

214) C. Claudius Marcellus war nicht, wie Ps.-Ascon. Verr. p. 206 Or. sagt, *pronepos*, sondern *abnepos* des berühmten M. Marcellus Nr. 220, da der Zeitabstand zwischen dessen Enkel und ihm zu gross ist. Er gelangte 674 = 80 zur Praetur und verwaltete darauf 675 = 79 als Proconsul (Cic. Verr. III 212) Sicilien. Sein Vorgänger M. Aemilius Lepidus (Bd. I S. 554 Nr. 72) hatte sich hier schwere Bedrückungen zu Schulden kommen lassen; Marcellus war im Gegenteil der alten Verpflichtungen seines Hauses gegenüber den Gemeinden eingedenk und suchte ihnen durch eine gerechtere Verwaltung aufzuhelfen (Cic. div. in Caec. 13; Verr. II 8. 51. 110. III 42. 212. IV 37. Ps.-Ascon. Verr. p. 206 Or.). Sie erwiesen sich dafür erkenntlich, indem sie ihm Statuen errichteten; in Tyndaris ist eine bezeugt (Cic. Verr. IV 86f. 90), in Tauromenion die Basis einer andern erhalten (*Γάιος Κλαύδιος | Μαάρκου υἱὸς Μαάρκελλος | γ.* IGI 435). 684 = 70 gehörte Marcellus zum Consilium des Praetors M'. Acilius Glabrio, der im Process des Verres den Vorsitz führte (Cic. div. in Caec. 13), und zu den Richtern in diesem Processe selbst (Cic. Verr. IV 90). Im politischen Leben spielte er weiter keine Rolle; von jener Zeit datieren wohl seine Beziehungen zu Cicero, der im J. 692 = 62 von ihm rühmte: *apud me parentis gravitatem obtinebat* (Sulla 19f.), und im J. 703 = 51 sagte, er sei von ihm *pluribus beneficiis vel defensus tristibus temporibus vel ornatus secundis* (ad fam. XV 7, vgl. 8. 10, 2. 11, 2). In diesem Jahre richtete er ein Glückwunschschreiben an Marcellus, weil dessen Sohn Nr. 216 zum Consul gewählt worden war, und liess sich darin auch seiner Gattin Iunia angelegentlich empfehlen (ad fam. XV 8, vgl. 7). In der Aufschrift des Briefes nennt Cicero den Marcellus seinen Collegen; das war dieser als Augur; zwei weitere Stellen Ciceros (div. II 75; leg. II 32), deren erste, 710 = 44 geschrieben, den Tod des Marcellus voraussetzt, ergeben, dass er auch eine Schrift über die Auguraldisciplin verfasst hatte, die deren praktischen Wert im Gegensatz zu dem Mysticismus des Ap. Claudius Pulcher Nr. 297 betonte. Unbekannt ist, wie Marcellus mit C. Antonius Hybrida verwandt war, und welche Beziehungen er zu P. Cornelius Sulla hatte (Cic. Sulla 19f.).

215) C. Claudius Marcellus. Unter den Genossen Catilinas waren zwei Marcelli, Vater und Sohn. Als Catilina im Herbst 691 = 63 bei verschiedenen Männern vergeblich Aufnahme gesucht hatte, fand er schliesslich diese nur bei seinem Mitverschworenen M. Marcellus (Cic. Cat. I 19; daraus Quintil. inst. or. IX 2, 45. Über die Lesart der Hss. *M. Metellus* vgl. ausser oben S. 1206 Nr. 80a noch Willrich De coniurat. Catilin. fontibus [Göttingen 1893] 47 Anm.). Von beiden Marcelli spricht Oros. VI 6, 7: *Motus in Paelignis ortus a Marcellis patre et filio per L. Vettium proditus patefacta Catilinae coniuratione ..... compressus est et de utroque per Bibulum in Paelignis, per Ciceronem in Bruttiis vindicatum est.* Von C. Marcellus berichtet Cicero Sest. 9, er sei nach Capua gekommen und habe dort die Gladiatoren aufzuwiegeln gesucht, die ja auch im Kriege des Spartacus eine so bedeutende Rolle gespielt hatten; er sei aber von P. Sestius vertrieben worden. Diese Nachrichten werden so zu vereinigen sein, dass M. Marcellus der Vater und C. Marcellus der Sohn war, jener länger in Rom blieb und erst dann ins Gebiet der Paeligner ging, dieser erst in Capua und darauf in Bruttium einen Aufstand ins Werk zu setzen versuchte.

216) C. Claudius Marcellus. Im J. 703 = 51 war M. Claudius Marcellus Consul, im J. 704 = 50 C. Claudius Marcellus, im J. 705 = 49 wieder ein C. Claudius Marcellus. Der Consul von 753 = 51 heisst bei Dio XL Ind. *M. Κλαύδιος M. υἱ. Μάρκελλος*, der von 705 = 49 in den Fasti Cap. *C. Claudius M. f. M. n. Marcellus* und bei Dio XLI Ind. *Γ. Κλ. M. υἱ. Μάρκελλος*; dagegen steht durch ausdrückliche Angaben Ciceros (ad fam. XV 7. 8. 10 Aufschr.) sicher fest, dass der Consul von 704 = 50 Sohn des C. Marcellus Nr. 214 war. Daraus ergiebt sich mit voller Bestimmtheit, dass dieser Consul C. Marcellus nicht der leibliche Bruder, sondern der Vetter seines Vorgängers (Nr. 229) und seines Nachfolgers (Nr. 217) im Consulat gewesen ist (richtig: *frater patruelis* des M. Marcellus Suet. Caes. 29; *ἀνεψιός* Appian. bell. civ. II 26). Dios Bemerkung XL 59, 4: *Γάιόν τε Μάρκελλον ⟨τοῦ Μάρκου⟩ ἀνεψιὸν ἢ καὶ ἀδελφὸν — λέγεται γὰρ ἑκάτερον* erklärt sich also aus dem Gebrauch von *frater* schlechthin für *frater patruelis*, und diese Bedeutung muss *frater* bei Cic. ad fam. IV 7, 6. 9, 2. 4. 11, 1. XV 10, 2; Marc. 34. Schol. Gronov. p. 418 Or. haben. Der gemeinsame Grossvater der drei Marcelli muss *M.* geheissen haben und ist sonst unbekannt. Cicero erwähnt C. Marcellus zuerst mit vieler Herzlichkeit im J. 692 = 62 (Sulla 19f.); im J. 697 = 57 gedenkt er eines Marcellus, der sich damals um die Aedilität bewarb (ad Att. IV 3, 5) und wohl für diesen zu halten ist. Denn da er 704 = 50 Consul war, so hat er wahrscheinlich 698 = 56 die Aedilität und 701 = 53 die Praetur bekleidet. Etwas vor dem J. 700 = 54 hatte er sich mit einer Grossnichte Caesars, Octavia, der Schwester des späteren Kaisers Augustus, vermählt (Suet. Caes. 27), aber auf seine politische Gesinnung übte diese Familienverbindung keinen Einfluss aus, denn er ergriff mit Entschiedenheit die Partei des Pompeius. Durch dessen Unterstützung wurde er zusammen mit L. Aemilius Paullus (Bd. I S. 564 Nr. 81) zum Consul für 704 = 50 gewählt, wozu ihm Cicero aus Kilikien seinen Glückwunsch (ad fam. XV 7, vgl. 8) sandte (Figlinae Veleiates CIL I 790. 791. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cael. ad fam. VIII 4, 1. 8, 5. 9, 2. Cic. ad fam. XV 7. 8. 9, 1. 10, 1; ad Att. X 15, 2; Brut. 229. 328. Hirt. b. Gall. VIII 48, 10. Plin. n. h. II 147. Suet. Caes. 29. Obsequ. 65. Cassiod. Appian. bell. civ. II 26. Dio XL Ind. 59, 4; vgl. Athen. Mitt. XVIII 372 = CIL III Suppl. 12320). Nach Antritt des Consulats empfing Marcellus einen weiteren Brief Ciceros (ad fam. XV 10), worin ihn dieser bat, für die Bewilligung von Supplicationen zur Feier seiner kriegerischen Erfolge einzutreten; der Consul erfüllte die Bitte wenigstens teilweise (Cael. ad fam. VIII 11, 1) und erhielt darauf von Cicero das Dankschreiben ad fam. XV 11. Viel mehr als solche Kleinigkeiten beschäftigten ihn während seines Amtsjahres die

Pläne zum Sturze Caesars. Diesem war es gelungen, den anderen Consul und den Volkstribunen C. Curio durch Bestechung auf seine Seite zu ziehen; durch sie sah sich Marcellus auf allen Seiten behindert, so dass Caelius z. B. Ende Februar noch schreiben konnte (ad fam. VIII 6, 3): *Consules autem habemus summa diligentia: adhuc senatus consultum nisi de feriis Latinis nullum facere potuerunt.* Gemäss den Beschlüssen vom vorhergehenden Jahre (ebd. 8, 5) brachte er im März oder April im Senate die Abberufung Caesars zur Sprache, doch verhinderte der passive Widerstand seines Collegen und das geschickte Vorgehen Curios das Zustandekommen eines Beschlusses (Appian. bell. civ. II 27). Nach längerer Pause referierte er wieder im Sommer über die Angelegenheit, aber der Senat entschied sich für Curios Antrag, dass nicht Caesar allein, sondern zugleich auch Pompeius Heere und Provinzen abgeben sollte (Hirt. b. Gall. VIII 53, 1. Appian. bell. civ. II 30; vgl. Suet. Caes. 29 u. a.); Marcellus schloss die Sitzung mit den Worten, sie hätten es nun erreicht, Caesar zu ihrem Herrn zu machen (Appian. ebd.). Caesar suchte inzwischen seine friedlichen Absichten zu beweisen, indem er die zwei ihm von Pompeius überlassenen Legionen für den Partherkrieg zur Verfügung stellte; hauptsächlich Marcellus scheint veranlasst zu haben, dass sie in Italien zurückgehalten wurden (Hirt. b. Gall. VIII 55, 1. Cic. ad Att. VII 13a, 2. Appian. bell. civ. II 28. Dio XL 66, 1). Bald ging er noch weiter; auf das Gerücht, das sich im Herbst verbreitete, Caesar wolle vier Legionen in das cisalpinische Gallien verlegen, stellte er sofort den Antrag, Caesar zum Feind des Vaterlandes zu erklären und dem Pompeius den Oberbefehl gegen ihn zu übertragen. Als Curio ihm erfolgreich Widerstand leistete, erklärte der Consul, auch ohne Zustimmung des Senats das zu thun, was er für seine Pflicht hielt, begab sich in Begleitung der für das nächste Jahr designierten Consuln vor die Stadt zu Pompeius, überreichte ihm das Schwert als Zeichen des Commandos und forderte ihn als Consul auf, die Stadt gegen Caesar zu schützen, den Befehl über die beiden Legionen zu übernehmen und weitere Truppen auszuheben (Hirt. ebd. Oros. VI 15, 1. Appian. bell. civ. II 31. Plut. Pomp. 58, 4f. 59, 1; vgl. Anton. 5, 2. Dio XL 64, 1—4. 66, 1f.). Pompeius nahm den Auftrag an und begann noch vor dem Ende des Jahres seine Rüstungen; mit einem gewissen Rechte konnten die Gegner das eigenmächtige Vorgehen des Marcellus als die Eröffnung des Krieges betrachten (vgl. Nissen Histor. Ztschr. XLVI 70—72. 75). Das Verhalten des Marcellus nach Niederlegung des Consulats entsprach aber sehr wenig dem Kriegseifer, den er während desselben zur Schau getragen hatte. Er verliess zwar mit Pompeius die Hauptstadt, denn er war im Februar 705 = 49 mit ihm zusammen (Cic. ad Att. VIII 12a, 4), aber bald wurde er bedenklich. Im März schrieb Cicero (ebd. IX 1, 4): *Marcelli quidem, nisi gladium Caesaris timuissent, manerent*; bei den Vettern des Gaius überwog die Furcht vor Caesar, und sie folgten dem Pompeius übers Meer. Gaius dagegen blieb bis in den Mai hinein unschlüssig auf seinem Gute bei Liternum (ebd. X 12a, 3. 13, 2) und entschied sich schliesslich im entgegengesetzten Sinne wie Cicero, der auch lange geschwankt hatte. Voll Unwillen erklärte dieser, ehe er Italien verliess (ebd. X 15, 2 vom 12. Mai): *Unum C. Marcellum cognovi timidiorem, quem consulem fuisse paenitet. ὦ πολλῆς ἀγεννείας! qui etiam Antonium confirmasse dicitur, ut me impediret, quo ipse, credo, honestius.* Die Verwandtschaft mit Caesar mochte dem Marcellus den Vorwand bieten, um seinen Parteiwechsel zu entschuldigen, aber vermochte nicht, seine Charakterschwäche zu verdecken; seine politische Rolle war daher ausgespielt. Weder Caesar noch Caesars Gegner, wie M. Marcellus, wollten etwas von dem Überläufer wissen; Gaius gab sich die grösste Mühe, diesen seinen Vetter zu versöhnen und ihm seine Ergebenheit zu beweisen (Cic. ad fam. IV 7, 6. 9, 4), that einen Fussfall vor dem Dictator, um die Begnadigung des Marcus zu erbitten (ebd. IV 4, 3. Marcell. 10. 34. Schol. Gronov. p. 418 Or.), aber nachdem Caesar dem Senate, der sich dieser Bitte anschloss, nachgegeben hatte, wusste der Begnadigte dem Fürsprecher wenig Dank (Cic. ad fam. IV 11, 1). Erst nach der Ermordung Caesars trat C. Marcellus wieder etwas mehr hervor; sein Schwager Octavian stand in gutem Einvernehmen mit ihm und zog ihn zu Staatsgeschäften heran (Cic. ad Att. XV 3, 2. 12, 2; Phil. III 17. Nicol. Damasc. v. Caes. 13 [FHG III 433]), bediente sich seiner auch, um auf Cicero einzuwirken (Cic. ad Att. XVI 14, 2. 15, 6. Plut. Cic. 44, 1). Nach den Äusserungen in dessen Briefwechsel scheint Marcellus auch mit Atticus in näheren Beziehungen gestanden zu haben und ist daher wohl für den Marcellus zu halten, der Atticus veranlasste, die Geschichte seiner Familie zu schreiben (Nep. Att. 18, 4). Er ist im Anfang des J. 714 = 40 gestorben; seine Witwe Octavia war noch von ihm schwanger, als sie aus politischen Motiven in diesem Jahre die zweite Ehe mit M. Antonius einging (Appian. bell. civ. V 64. Plut. Ant. 31. 1f. Dio XLVIII 31, 3). Aus der Ehe des Marcellus und der Octavia waren ein Sohn und zwei Töchter entsprossen (Plut. Ant. 87, 2; Marc. 30. 7; vgl Nr. 230. 422. 423).

217) C. Claudius Marcellus ist von seinem gleichnamigen Vetter und Vorgänger im Consulat Nr. 216 als *M. f. M. n.* zu unterscheiden (Fasti Cap. Dio XLI Ind.). Sein Vater ist wohl Nr. 227, sein Bruder Nr. 229. Vor seiner Wahl zum Consul wird er garnicht erwähnt. Gegen das Ende des J. 704 = 50 schloss er sich als designierter Consul mit seinem Collegen L. Lentulus Crus dem im Amte befindlichen C. Marcellus an, als dieser aus eigener Machtvollkommenheit dem Pompeius den Oberbefehl übertrug (Dio XL 66, 2f.; Plut. Pomp. 59, 1 erwähnt nur die Teilnahme des Lentulus. Appian. bell. civ. II 31 irrig die des andern Consuls von 704 = 50, L. Aemilius Paullus). Am 1. Januar 705 = 49 traten Marcellus und Lentulus ihr Amt an (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Figlina Veleias CIL I 793. Münzen bei Mommsen Münzwesen 650. Cic. ad fam. VII 3, 1; ad Att. XV 3, 1. Bell. Alex. 68, 2. Vell. II 49, 1. Schol. Bob. p. 336. Flor. II 13, 15. Cassiod. Joseph. ant. XIV 228. 237. Appian. bell. civ. II 33. Dio XLI Ind. 1, 1; zu Plut. Caes. 29, 1 vgl.

Nr. 229). Dass beide als Gegner Caesars gewählt worden waren, ist klar (Hirt. b. Gall. VIII 50, 4. Suet Caes. 29); aber welche besonderen Umstände Marcellus auf die Seite des Pompeius geführt hatten, wird nicht angegeben; er war als Mitglied der Nobilität wahrscheinlich dessen überzeugter Anhänger, während den Lentulus der Eigennutz bestimmte (vgl. Vell. II 49, 3: *cum alter consul iusto esset ferocior, Lentulus vero salva re publica salvus esse non posset*; auch Petron. 124 v. 288). In der Senatssitzung des 1. Januar griff Marcellus nur mit einer gegen König Iuba von Numidien gerichteten Erklärung ein (Caes. bell. civ. I 6, 4); im übrigen liessen sich die beiden Consuln von den Ereignissen fortreissen, und die Ereignisse brachten es noch im Januar mit sich, dass sie im Gefolge des Pompeius die Stadt verliessen (ebd. 6, 7. Appian. bell. civ. II 36f. Plut. Pomp. 61, 3; Caes. 34, 1. Dio XLI 6, 2. 7, 1). Am 23. Januar waren sie mit ihm in Teanum (Cic. ad Att. VII 13b, 3. 14, 1), am 27. in Capua (ebd. 15, 2. Caes. bell. civ. I 10, 1. 14, 2); am 5. Februar wollten sie wieder hier sein, doch traf Marcellus an diesem Tage noch nicht ein (Cic. ad Att. VII 16, 2. 17, 5. 20, 1. 2. 21, 1). So oft Cicero von ihnen spricht, geschieht es mit Klagen über ihre Schwäche und Ratlosigkeit; es war nicht daran zu denken, dass sie den Auftrag des Pompeius, die Staatskasse aus Rom zu holen, ausführen konnten (ebd. 22, 2), sondern sie begaben sich bald aus Capua hinweg, um die Flucht fortzusetzen (ebd. 24). Pompeius befahl ihnen in einem noch vorliegenden Schreiben von Mitte Februar (ebd. VIII 12a), alle Truppen, die verfügbar wären, zusammenzuziehen und sich mit ihm in Brundisium zu vereinigen, und diesen Befehl führten sie aus (ebd. 11c. 15, 2. Suet. Caes. 34). Bald darauf, im Anfang März, gingen sie noch vor Pompeius selbst mit einem Teil seiner Streitmacht nach Epirus hinüber (Cic. ad Att. VIII 15, 3. IX 2, 6, 4. 9, 2. Caes. bell. civ. I 25, 2. Lucan. II 645f. Appian. bell. civ. II 39. 40. Plut. Cic. 38, 4; Pomp. 62, 2; Caes. 35, 1. Dio XLI 12, 1). Später wird Marcellus nur noch einmal erwähnt; zum J. 706 = 48 berichtet Caes. bell. civ. III 5, 3 von der Flotte des Pompeius: *Navibus Rhodiis C. Marcellus cum C. Coponio praeerat* (vgl. auch Dio XLI 43, 2f.). Da an den Stellen, an denen weiterhin von dem Geschwader die Rede ist, nur C. Coponius als dessen Befehlshaber erwähnt wird (s. d.), so mag Marcellus noch vor dem Entscheidungskampfe sein Ende gefunden haben; deshalb ist in der Geschichte seines Bruders nicht mehr die Rede von ihm, und deshalb nennt Cicero Phil. XIII 29 beide Consuln des Jahres 705 = 49 unter den Opfern des Bürgerkrieges.

218) M. Claudius Marcellus war Consul mit C. Valerius Potitus 423 = 331 (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Liv. VIII 18, 1. Oros. III 10, 1. Cassiod. Diod. XVII 74, 1) und wurde 427 = 327 zum Dictator für die Abhaltung der Wahlen ernannt. Seine Ernennung wurde wegen eines angeblich dabei vorgekommenen Versehens cassiert, wie die Tribunen behaupteten, vielmehr wegen seiner Plebeität (Liv. VIII 23, 14—17); er war in der That der erste plebeische Claudier, der zu den höchsten Würden gelangte, doch könnte diese Erzählung auch der von der zweiten Consulwahl seines Urenkels Nr. 220 nachgebildet sein.

219) M. Claudius Marcellus, Consul mit C. Nautius Rutilus 467 = 287 (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod.).

220) M. Claudius Marcellus. Erhalten ist seine Biographie von Plutarch (im folgenden nur Plut. citiert); über deren Quellen vgl. u. a. Aug. Müller De auctoribus rerum a Marcello in Sicilia gestarum (Halle 1882) 29–38. Hesselbarth Historisch-kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius (Halle 1889) 533—541. Marcellus heisst *M. f.* auf den Weihinschriften (s. u.) und bei Plut. 1, 1, *M. f. M. n.* Fasti Cap. und Acta tr. zum J. 532. Ob er, sein Sohn oder sein Enkel der Consul *M. Claudius M. f.* auf einer Tessera hospitalis CIL I 532 = X 6231 ist, bleibt ungewiss. Sein Vater ist weiter nicht bekannt, sein Grossvater war jedenfalls Nr. 219. Dass er den Beinamen Marcellus zuerst geführt habe, behauptet Plut. 1, 1 mit Unrecht (s. o. S. 2732). Als junger Mann kämpfte er im ersten punischen Kriege, rettete seinem *ἀδελφός* (Halb- oder Adoptivbruder) Otacilius, wahrscheinlich T. Otacilius Crassus Praetor 537 = 217 und 540 = 214, das Leben und erhielt militärische Auszeichnungen (Plut. 2, 2f.). Nicht lange darauf wurde er Augur (Plut. 2, 3; vgl. Bardt Die Priester der vier grossen Collegien 20; als Augur erwähnt von Cic. div. II 77. Liv. XXVII 36, 5). Als curulischer Aedil belangte er den plebeischen Aedilen C. Scantinius Capitolinus, der seinem unmündigen Sohne Nr. 222 (s. d.) unsittliche Anträge gemacht hatte, und bewirkte seine Verurteilung zu einer Geldstrafe, von der er ein Weihgeschenk stiftete (Val. Max. VI 1, 7. Plut. 2, 3. 5—8; vgl. Mommsen St.-R. I 706, 6. II 472, 2. 493, 4). Die genaue Zeit der Aedilität ist ebensowenig bekannt, wie die seiner ersten Praetur (vgl. Liv. XXII 35, 6. 7). Das Consulat erhielt er zum erstenmale 532 = 222 mit Cn. Cornelius Scipio Calvus (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Plut. 6, 1). Im vorhergehenden Jahre hatten die Insubrer durch C. Flaminius eine schwere Niederlage erlitten und baten jetzt um Frieden, aber die beiden neuen Consuln stellten sich in Rom an die Spitze der Kriegspartei und erreichten die Ablehnung des Friedensgesuches (Polyb. II 34, 1. Plut. 6, 2. Zonar. VIII 20). Daraufhin rüsteten sich die Insubrer zu einem letzten Entscheidungskampfe und verstärkten ihre Macht, indem sie grosse Scharen von Gaesaten unter dem Heerkönige Virdumarus in ihren Dienst nahmen; von Rom gingen beide Consuln nach Oberitalien ab. Der Bericht des Polybios (II 34, 2—35, 1) über den Feldzug ist durch seine Vorliebe für das Haus der Scipionen und zu Ungunsten des Marcellus beeinflusst, denn er schildert zwar richtig dessen Erfolg bei Clastidium, verschweigt aber seinen Zweikampf mit Virdumarus und seinen Triumph und rechnet die eigentliche Entscheidung des Krieges durch die Einnahme von Mediolanum dem Scipio allein an. Von dieser Darstellung unterscheidet sich die des Zonar. VIII 20 nur darin, dass sie die letztere Unternehmung beiden Consuln zuschreibt. Damit stimmen Plut. 7, 5f. und Eutrop. III 6 (vgl. Oros. IV 13, 15) überein, aber bei ihnen steht der Sieg und namentlich der Zwei-

kampf des Marcellus durchaus im Vordergrunde, und in den übrigen Erzählungen ist dies allein von der ganzen Geschichte des Feldzugs übrig geblieben. Die vereinigten consularischen Heere belagerten zuerst die Stadt der Insubrer Acerrae (Polyb. Plut. 6, 2). Die Feinde sahen sich ausser stande, die Einschliessung zu durchbrechen und suchten ihre Aufhebung herbeizuführen, indem sie mit den Söldnerhaufen den Po überschritten und in das Gebiet der Anamaren (über den Namen s. Hülsen o. Bd. I S. 2055) einfielen, wo sie das feste Clastidium (jetzt Casteggio) bestürmten. Während die römische Hauptmacht unter Scipio vor Acerrae blieb, folgte Marcellus mit dem grössten Teile der Reiterei und wenigen Leichtbewaffneten den Feinden über den Fluss und fand sich hier plötzlich ihrer Schlachtreihe gegenüber und in Gefahr, von ihrer Übermacht umzingelt und erdrückt zu werden (vgl. Plut. 6, 8f. Frontin. strat. IV 5, 4). Er traf mit grosser Geistesgegenwart seine Anordnungen, überflügelte die Kelten und fasste sie in der Flanke, erlegte in persönlichem Zusammentreffen den Virdumarus und trieb dessen dadurch in Verwirrung geratene Scharen in den Fluss, wo viele den Tod fanden. Etwa zu derselben Zeit gelang dem Scipio die Eroberung von Acerrae, und er rückte nun vor Mediolanum, die Hauptstadt und letzte Zuflucht der Insubrer. Die Angaben des Polyb. II 34, 11ff. und des Plut. 7, 5f. sind in entgegengesetztem Sinne tendenziös gefärbt und dürfen vielleicht dahin vereinigt werden, dass Scipio hier bereits den Kampf begonnen hatte, dass aber erst das rechtzeitige Eintreffen des Marcellus ihn zu Gunsten der Römer entschied. Jedenfalls hat Marcellus, nachdem noch Comum eingenommen worden war (nur von Zonaras erwähnt) und die Insubrer sich bedingungslos unterworfen hatten, allein triumphiert und zwar nach den Acta triumph. *de Galleis Insubribus et Germ[an](cis)*, deren Name hier, wenn er auf gleichzeitiger Aufzeichnung beruhte, zuerst vorkäme, aber vielmehr erst später für den der Gaesaten eingesetzt zu sein scheint (vgl. Hirschfeld Festschrift für Kiepert [Berl. 1898] 271—273). Den Triumph erwähnen nur noch Plut. Rom. 16, 13f.; Marc. 8, 1f. Eutrop. III 6. Sil. It. XII 279f., aber zahlreiche Zeugnisse melden, dass Marcellus als dritter und letzter nach Romulus und A. Cornelius Cossus dem Iuppiter Feretrius die Spolia opima darbrachte, die Rüstung des feindlichen Führers, den er als Feldherr mit eigener Hand getötet hatte (Cic. Tusc. IV 49. Liv. ep. XX. Flor. I 20, 5. Eutrop. III 6. Oros. IV 13, 15. Ampel. 21. Val. Max. III 2, 5. Frontin. strat. IV 5, 4. Fest. p. 189. Auct. de vir. ill. 45, 1f. Verg. Aen. VI 855—859. Serv. z. d. St. Propert. V 10, 39—44. Manil. astr. I 787f. Sil. It. I 133. III 587. XII 279f. Plut. Rom. 16, 13f.; Marc. 6, 9—7, 3. 8, 1ff.; comp. Pelop. et Marc. 1, 3). Die Acta triumph. enthalten eine besondere Eintragung über dieses Ereignis, und die Münzen eines Nachkommen des Helden, des P. Cornelius Lentulus Marcellinus, stellen es bildlich dar (Mommsen Münzwesen 648 nr. 303); der Dichter Naevius verherrlichte es, wohl erst nach dem Tode des Marcellus, in einem Drama mit dem Titel Clastidium (zwei unbedeutende Fragmente bei Varro de l. l. VII 107. IX 78; Erwähnung anscheinend bei Diomed. p. 490, 14 Keil). In diesem Feldzuge hatte Marcellus zuerst der Virtus und Honos einen Tempel gelobt (Liv. XXVII 25, 7. XXIX 11, 13. Val. Max. I 1, 8; s. u.).

Im hannibalischen Kriege trat er erst nach der Schlacht bei Cannae hervor. Während er im Felde stand, wurde er zum zweitenmale zum Praetor gewählt. Als solcher sollte er 538 = 216 nach Sicilien abgehen und war noch in Ostia mit den Rüstungen beschäftigt, als die Botschaft von jener Niederlage in Rom eintraf. Nun erhielt er, der erprobte Feldherr, den Auftrag, das Commando über die Reste des bei Cannae geschlagenen Herres in Canusium zu übernehmen; einen Teil seiner Truppen entsandte er zum Schutze der Hauptstadt, einen andern nach Teanum Sidicinum und begab sich selbst auf seinen neuen Posten (Liv. XXII 35, 6. 57, 1. 7f. Plut. 9, 1. Appian. Hann. 27). Er führte, da Hannibal sich nach Campanien gewendet hatte, die Trümmer der cannensischen Legionen nach Casilinum am untern Volturnus und zog hier seine übrigen Truppen an sich. Hier trafen ihn Boten von Nola. Hannibal hatte nach dem Abfalle Capuas auch in dieser Stadt Verbindungen angeknüpft und hoffte sie auf seine Seite zu ziehen, doch der Adel hielt an dem Bündnis mit Rom fest und rief Marcellus zu Hülfe. Diesem glückte es, das vom Feinde besetzte Gebiet zu umgehen und nach Nola zu gelangen (Liv. XXIII 14, 10—18 mit Weissenborns Anm.). Hier galt es zunächst, die bedrohlich gewachsene Neigung zum Abfall in der Bürgerschaft zu bekämpfen. Unsere Quellen, deren Berichte über diese Ereignisse fast bis zur Unbrauchbarkeit entstellt sind, erzählen ausführlich, wie Marcellus durch seine Grossmut und Milde einen vornehmen Jüngling, L. Bantius, fest an die Sache der Römer gekettet habe (Liv. XXIII 15, 7—16, 1. Frontin. strat. III 16, 1. Plut. 10, 2ff.); Dio, der seine geschickte Behandlung der schwankenden Bundesgenossen im allgemeinen rühmt (frg. 56, 33f.), giebt zum Belege eine andere Anekdote von der Nachsicht des Marcellus gegen einen lucanischen Reiter (frg. 56, 35). Aber beide Anekdoten werden ganz ähnlich von dem Rivalen des Marcellus, Fabius Cunctator, erzählt (vgl. Val. Max. VII 3, 7. Frontin. strat. IV 7, 36. Auct. de vir. ill. 43, 5. Plut. Fab. 20, 1f.) und das macht sie verdächtig. Mag auch ein wahrer Kern in ihnen enthalten sein, so forderte die ganze Lage andere, wirksamere Mittel, um sich die zweifelhafte Treue der Bundesgenossen zu sichern, und Marcellus scheute ihre Anwendung nicht, indem er über siebzig Nolaner als Verräter hinrichten und ihr Vermögen einziehen liess (Liv. XXIII 17, 1f.). Den Römern ist freilich etwas anderes in Erinnerung geblieben; so sagt Cic. Brut. 12: *Post Cannensem calamitatem primus Marcelli ad Nolam proelio populus se Romanus erexit*, ähnlich Verg. Aen. VI 857f. von Marcellus: *Hic rem Romanam magno turbante tumultu sistet*; im Epos des Silius Italicus (XII 166ff. 295ff.) bezeichnet die Schlacht bei Nola den Wendepunkt des Geschicks Hannibals, und noch Claudian bell. Goth. 138—141 stellt die drei grossen Feldherren Roms im hannibalischen Kriege, Fabius, Marcellus und Scipio zusammen und rühmt: *Campo post*

ausus aperto Marcellus vinci (scil. *Hannibalem*) *docuit* (vgl. Val. Max. IV 1, 7: *M. Marcellus . . . primus et Hannibalem vinci et Syracusas capi posse docuit*). Das sind patriotische Übertreibungen, die auf ein bescheideneres Mass zurückgeführt werden müssen. Liv. XXIII 16, 2ff. (vgl. Frontin. strat. II 4, 8. Sil. It. a. O.) und Plut. 11, 2ff. erzählen, dass im J. 538 = 216 Marcellus einen glücklichen Ausfall machte und dadurch Hannibal zwang, seine Absichten auf Nola aufzugeben; Liv. XXIII 16, 15f. schliesst seine Darstellung: *Vix equidem ausim adfirmare, quod quidam auctores sunt, duo milia et octingentos hostium caesos, non plus quingentis Romanorum amissis* (bei Plut. 11, 5 sogar: *λέγονται γὰρ ὑπὲρ πεντακισχιλίους ἀποθανεῖν, ἀποκτεῖναι δὲ Ῥωμαίων οὐ πλείονας ἢ πεντακοσίους*); *sed sive tanta sive minor victoria fuit, ingens eo die res ac nescio an maxima illo bello gesta est; non vinci enim ab Hannibale tunc vincentibus difficilius fuit quam postea vincere.* Zonar. IX 2 sagt nur, Hannibal habe Nola durch einen Handstreich nehmen wollen, aber Marcellus sei von ihm unbemerkt hineingelangt, und jener sei zurückgeschlagen worden. Es ist daher nur das als sicher anzunehmen, dass Marcellus durch die rechtzeitige Besetzung von Nola dessen Abfall verhinderte; ob die Feinde einen Angriff überhaupt versuchten, und ob die Römer einen Ausfall wagten, bleibt dahingestellt, und von einem wirklichen Siege, etwa gar im offenen Felde, über Hannibal selbst kann keine Rede sein. Aber allerdings kam die moralische Wirkung einem solchen gleich; das hat Livius richtig bemerkt, und deshalb haben seine Nachfolger, die meistens nur von einer Schlacht bei Nola sprechen, den ersten bescheidenen Erfolg der Römer in diesem Kriege immer wieder für Hannibals erste Niederlage ausgegeben und dem Marcellus zum höchsten Ruhme angerechnet (vgl. z. B. Val. Max. I 6, 9. Flor. I 22, 29. Oros. IV 16, 12. Ampel. 18, 10. 46, 6. Auct. de vir. ill. 42, 6. 45, 4). Ihrer Behauptung und zugleich den Angaben über die weiteren angeblichen Siege des Marcellus über Hannibal muss man die Zeugnisse unparteiischer Autoren gegenüberstellen, nach denen Hannibal, so lange er in Italien war, nie besiegt worden ist (Polyb. XV 11, 7. 12. 16, 5. Diod. XXIX 19. 20. Nep. Hann. 1, 2. 5, 4. 6, 1. Iustin. XXXI 5, 9). Einen Ausgleich zwischen den einander widerstreitenden Meinungen suchte schon Plut. comp. Pelop. et Marc. 1, 5: *Ἀννίβαν δὲ Μάρκελλος, ὡς μὲν οἱ περὶ Πολύβιον* (frg. inc. 23 Hultsch) *λέγουσιν, οὐδὲ ἅπαξ ἐνίκησεν, ἀλλ' ἀήττητος ὁ ἀνὴρ δοκεῖ διαγενέσθαι μέχρι Σκιπίωνος, ἡμεῖς δὲ Λιβίῳ, Καίσαρι καὶ Νέπωτι* (falsch! vgl. die angeführten Stellen) *καὶ τῶν Ἑλληνικῶν τῷ βασιλεῖ Ἰόβᾳ πιστεύομεν, ἥττας τινὰς καὶ τροπὰς ὑπὸ Μαρκέλλου τῶν σὺν Ἀννίβᾳ γενέσθαι· μεγάλην δ' αὖται ῥοπὴν οὐδεμίαν ἐποίησαν, ἀλλ' ἔοικε ψευδόπτωμά τι γενέσθαι περὶ τὸν Λίβυν ἐν ταῖς συμπλοκαῖς ἐκείναις.* Das Urteil ist richtig, dass keiner der Vorteile, die Marcellus etwa über Hannibal errang, von entscheidender Bedeutung und Einwirkung auf den gesamten Verlauf des Krieges war (vgl. auch Frontin. strat. II 3, 9); aber Plut. a. O. 1, 6f. rechtfertigt auch wieder ganz passend und ähnlich wie Livius den Ruhm des Marcellus mit dem Hinweise auf die moralische Wirkung seiner Züge in Italien. Den Rest des Jahres 538 = 216 verbrachte Marcellus, ohne seine feste Stellung bei Nola zu verlassen; er machte keinen Versuch, das belagerte und tapfer verteidigte Casilinum zu entsetzen (Liv. XXIII 19, 4). Er wurde dann zur Berichterstattung und Beratung des neuen Kriegsplans nach Rom beschieden (ebd. 24, 1f. 25, 5). Man legte jetzt so hohen Wert darauf, ihm ein selbständiges Commando zu verleihen, dass man sich sogar vor einer Änderung der Verfassung nicht scheute, denn durch einen besondern Volksbeschluss wurde ihm, der nur Praetor war, sein Imperium für 539 = 215 als proconsularisches erneuert. Noch vor dem Ablauf des vorhergehenden Jahres fand einer der designierten Consuln seinen Tod, und nun wünschte man Marcellus an dessen Stelle zu wählen. Die Wahl kam zu stande, denn dieses Consulat wird stets unter den fünf des Marcellus mitgezählt (vgl. Liv. XXVII 22, 1); aber da jetzt beide Consuln Plebeier gewesen wären, was noch nie vorgekommen war, wurden religiöse Bedenken vorgeschützt und die Wahl cassiert. Marcellus behielt das ihm vorher bestimmte proconsularische Imperium und das Commando der bei Nola concentrierten Streitkräfte, von denen jedoch die cannensischen Legionen getrennt wurden, um nach Sicilien gebracht zu werden (Liv. XXIII 25, 7. 30, 13. 31, 7f. 12—14. 32, 2. Oros. IV 16, 12. Plut. 12, 1—3; vgl. Mommsen St.-R. I 642, 3. II 80. 649). Im J. 539 = 215 soll Marcellus einen zweiten Sieg bei Nola errungen haben. In der breit ausgeführten Erzählung des Liv. XXIII 41, 13—46, 7 (vgl. Eutrop. III 12, 1: *M. Claudius Marcellus consul*) nehmen hier die Reden der handelnden Personen den meisten Raum ein, und ist die Darstellung der Thatsachen verworren und bedenklich. Genau übereinstimmend mit Liv. XXIII 46, 4. 6 giebt Plut. 12, 5f. die übertrieben hohe Zahl der punischen Verluste und den Übergang numidischer und spanischer Reiter zu den Römern an; über den Kampf fasst er sich aber noch kürzer und fügt eine Notiz über eine neue, von Marcellus angewandte Taktik hinzu (12, 4). Ebenso wie Liv. XXIII 41, 13—43, 4 giebt Zonar. IX 3 die Plünderungszüge, die Marcellus nach Samnium hinein ausführte, als Grund der Unternehmung Hannibals gegen Nola an, berichtet von dessen schwerer Niederlage und der Desertion seiner Leute. Es ist bei diesem Stande der Überlieferung wahrscheinlich, dass sich auch in diesem Jahre die Erfolge des Marcellus auf die Behauptung Nolas, einige Beutezüge und etwa ein glückliches Gefecht gegen kleinere Abteilungen des punischen Heeres beschränkte. Noch wertloser ist die Tradition über den dritten Sieg des Marcellus bei Nola im nächsten Jahre. Damals, 540 = 214, war er zum drittenmale zum Consul gewählt worden, zusammen mit Q. Fabius Maximus Cunctator (Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Nep. Cato 1, 2. Liv. XXIV 9, 3. 7ff. 10, 1f. 14, 8. Cassiod. Fest. p. 352. Plut. Marc. 13, 1; apophth. Fab. 3. Zonar. IX 4). Die Kämpfe bei Nola unter seinem Consulat kennen die übrigen Quellen überhaupt nicht; schon das macht gegen den livianischen Bericht (XXIV 13, 8—11. 17, 1—8) bedenklich, aber auch seine

Einzelheiten halten der Kritik nicht stand. Marcellus stand an der Spitze des consularischen Heeres im J. 540 = 214 bei Suessula, nachdem er am Ende des vorhergehenden Jahres sein Heer bis auf die Besatzung von Nola entlassen hatte (Liv. XXIII 48, 2). Die Existenz dieser Besatzung ist in der Erzählung über sein Consulat völlig vergessen, und die Situation erscheint ganz so, wie im J. 538 = 216: Die Plebs in Nola neigt zum Abfall von Rom, der Senat bittet Marcellus um Hülfe, dieser eilt herbei und besetzt die Stadt. Dann dauern die Kämpfe mit den Karthagern wie im J. 539 = 215 im ganzen drei Tage und wird dem siegreichen Vordringen der Römer nur durch einen unvorhergesehenen Zufall ein Ziel gesetzt: damals war es ein Regen, diesmal ist es das dem Livius selbst unerklärliche Ausbleiben der römischen Reiterei unter dem Legaten C. Claudius Nero (Nr. 246), der übrigens bei Sil. It. XII 173 schon 538 = 216 in dieser Stellung erscheint. Endlich ist das gegenseitige Verhältnis der römischen und karthagischen Verluste in den J. 538 = 216 und 540 = 214 nahezu gleich. Einzelne andere Züge, wie die Versetzung des in Gallien commandierenden M. Pomponius auf den campanischen Kriegsschauplatz (Liv. XXIV 17, 2 mit Weissenborns Anm.) machen den Bericht nicht glaubwürdiger, und man wird ihn daher als Erfindung eines verlogenen Annalisten vollständig streichen dürfen. Vgl. über die drei angeblichen Siege des Marcellus bei Nola noch Egelhaaf Histor. Ztschr. (N. F. XVII) LIII 464—469. Streit Zur Gesch. des zweiten pun. Krieges in Italien nach d. Schlacht von Cannae (Berl. Studien VI 2) Berl. 1887, 18f. 21—26. Ein wirklicher und wichtiger Erfolg, den die Römer im J. 540 = 214 in Campanien errangen, war dagegen die Einnahme von Casilinum. Zur Belagerung dieser Festung vereinigte sich Marcellus mit seinem Amtsgenossen Fabius, und als dieser sie infolge der starken Verluste aufgeben wollte, stimmte Marcellus für die Fortsetzung. Die Besatzung bestand zum grössten Teile aus Campanern. Fabius sicherte diesen schliesslich freien Abzug zu, aber Marcellus war treulos genug, die Abziehenden zu überfallen, das Thor, durch das sie zogen, rasch zu besetzen und von hier aus in die Stadt einzudringen. Es wäre denkbar, dass der Treubruch beiden Consuln zur Last fiel und von der dem Fabius günstigen Überlieferung auf Marcellus allein abgewälzt wurde, aber dieser ist auch in anderen Fällen ähnlich verfahren, und sonst giebt der Bericht des Liv. XXIV 19, 3—11 hier zu keinen Bedenken Anlass. Marcellus war dann einige Zeit krank und blieb in Nola (Liv. XXIV 20, 7).

Nach seiner Genesung wurde er auf einen andern Kriegsschauplatz geschickt, auf dem er sich höheren Ruhm erwerben sollte, nach Sicilien. Die ausführlichste und vollständigste Darstellung seiner sicilischen Feldzüge giebt Livius; ihr Wert beruht darauf, dass sie im wesentlichen aus Polybios geschöpft ist, aber allerdings hat Livius dessen Erzählung durch gelegentliche Zuthaten aus anderer Quelle und besonders durch chronologische und topographische Ungenauigkeiten entstellt. Von dem Originalwerk des Polybios liegen uns für diesen Abschnitt des hannibalischen Krieges hauptsächlich Fragmente seiner Schilderung der Belagerung von Syrakus vor, die noch von byzantinischen Autoren mehrfach excerpiert wurde (vgl. den kritischen Apparat der Ausgabe von Hultsch). Die übrigen Berichte gehen meistens in letzter Linie auf Polybios zurück und sind von geringerem Werte; der des Silius Italicus füllt dessen XIV. Buch und darf wegen der poetischen Freiheiten, die sich der Dichter nimmt, nicht mit den übrigen auf eine Stufe gestellt werden. Vgl. auch die im Eingang citierten Schriften von Aug. Müller und Hesselbarth (476ff.); mir nicht zugänglich ist Tuzzi Ricerche cronologiche sulla seconda guerra punica in Sicilia bei Beloch Studi di storia antica I, Rom 1890. Marcellus ging noch während seines Consulats nach Sicilien ab (Polyb. VIII 3, 7. Liv. XXIV 21, 1. Plut. 13, 1. Sil. It. XIV 116ff.), kann aber erst gegen das Ende des Jahres dort eingetroffen sein. In Syrakus waren die Römerfreunde am Ruder, hatten ihren bedeutendsten Gegner Hippokrates entfernt, indem sie ihn mit 4000 Söldnern und römischen Überläufern nach Leontinoi sandten, und traten in Verhandlungen mit dem neuen römischen Oberfeldherrn ein (Liv. XXIV 27, 6). Aber inzwischen begann die Besatzung von Leontinoi auf eigene Faust den Krieg, indem sie das römische Provincialland verwüstete und einen zu dessen Schutze gesandten römischen Posten niedermachte. Sofort erklärte Marcellus den Frieden für gebrochen (ebd. 29, 5) und wandte sich gegen Leontinoi in Bewegung. Die Regierung in Syrakus wollte ihm zwar Genugthuung geben und schickte ein Heer zur Bestrafung der Friedensstörer, aber noch schneller erschien er selbst vor Leontinoi, nahm die Stadt mit Sturm und liess zweitausend römische Deserteure, die ihm in die Hände fielen, auspeitschen und hinrichten (Liv. XXIV 30, 1—4. 6f. 31, 7. Plut. 14, 1f. Sil. It. XIV 125ff.). Diese furchtbare Strenge entsprach dem römischen Kriegsrecht (vgl. Marquardt St.-V. II 573), aber sie hatte in diesem Falle schwere Folgen. Hippokrates und sein Bruder Epikydes waren entkommen und trafen die nach Leontinoi ziehenden Syrakusaner, indem sie ihnen mit grellen Farben und viel Übertreibungen die Greuel ausmalten, die die Römer in der eroberten Stadt verübt hätten, brachten sie sie auf ihre Seite, kehrten an ihrer Spitze in die Heimat zurück und regten hier in derselben Weise den Pöbel auf, so dass in kurzem eine Umwälzung alles Bestehenden erfolgte und Syrakus offen von Rom zu den Karthagern abfiel. Unverzüglich brach Marcellus gegen die wichtige Stadt auf (Liv. XXIV 33, 1. Plut. 14, 2. Sil. It. XIV 178ff.) und begann ihre Belagerung, eine der berühmtesten des ganzen Altertums. Livius erzählt nun die Ereignisse bis nach dem Blutbade von Henna unter dem J. 540 = 214, während er bis ins folgenden Jahre gar nichts von den Vorgängen auf Sicilien meldet; schon dieser Umstand und mehrere andere beweisen hinreichend, dass die Chronologie der Ereignisse bei ihm unrichtig ist. Man kann aber kaum sagen, er habe hier die Ereignisse zweier Jahre zusammengefasst, sondern eher, er habe sie um ein Jahr verschoben, denn höchstens die bis hierher erzählten fallen noch unter das Consulat des Marcellus, der Beginn der

Belagerung dagegen nicht vor das Frühjahr 541 = 213. Als dem Marcellus für dieses Jahr *Sicilia finibus eis, quibus regnum Hieronis fuisset,* zur Provinz gegeben wurde (Liv. XXIV 44, 4), stand der Kampf hier vielleicht in Aussicht, aber es bedurfte längerer Vorbereitungen, ehe man ihn aufnehmen konnte. Zur Chronologie vgl. gegen die meistens angenommene Ansicht Weissenborns (zu Liv. XXIV 39, 13; in neueren Auflagen [5 1895] abgeschwächt) die richtigen Bemerkungen von Hesselbarth a. O. 478f. (ähnlich nach Referaten Tuzzi; abweichend, doch kaum besser, Matzat Römische Zeitrechnung [Berl. 1889] 137ff.). Marcellus persönlich leitete den Angriff von der Seeseite her, der Propraetor Ap. Claudius Pulcher (Nr. 293) den Angriff zu Lande (Polyb. VIII 5, 1. Plut. 14, 3); die Römer verfügten über alle Hülfsmittel antiker Belagerungskunst und versuchten wiederholt, die Stadt mit Sturm zu nehmen, aber alle Angriffe wurden abgeschlagen, zahlreiche Schiffe und Maschinen vernichtet, weil ihnen der geniale Mathematiker und Ingenieur Archimedes zur Verteidigung seiner Vaterstadt stets neue und wirksamere Geschütze und Verteidigungswerkzeuge entgegenzusetzen wusste. Die antiken Quellen geben von diesen eingehenden Bericht, und nur die späteren enthalten dabei manche Übertreibungen (Polyb. VIII 5, 2—9, 10. Plut. 15, 1—17, 3. Liv. XXIV 33, 9—34, 16. Sil. It. XIV 292ff. Tzetz. Chil. II 103—149 mit der Quellenangabe am Schluss: *ὁ Δίων καὶ Διόδωρος γράφει τὴν ἱστορίαν*, daher als Fragment beider in Anspruch genommen, Diod. XXVI 18. Dio frg. 56, 38, vgl. 39. Zonar. IX 4; vgl. zur Kritik Heiberg Quaestiones Archimedeae [Kopenhagen 1879] 38—41; über die topographischen Schwierigkeiten Lupus Die Stadt Syrakus [deutsche Bearbeitg. des Werkes von Cavallari-Holm, Strassb. 1887] 214–217). Spottend über die eigene Ohnmacht gegenüber Archimedes (Polyb. VIII 8, 6. Plut. 17, 1), musste Marcellus schliesslich die Berennung aufgeben und sich entschliessen, die Stadt zu blockieren, was bei deren Ausdehnung nur höchst unvollkommen geschehen konnte. Acht Monate lagen die Römer nach diesen missglückten Angriffen vor Syrakus (Polyb. VIII 9, 6); diese Zeit umfasst die zweite Hälfte des Jahres 541 = 213 und die ersten Monate des nächsten bis zur Wiederaufnahme der Bestürmung, aber Marcellus verbrachte sie nicht unthätig. Nur zwei Drittel des Heeres blieben unter Appius vor der Stadt; mit dem letzten Drittel zog der Oberfeldherr gegen die mit Karthago verbündeten Städte der Insel. Denn hier hatte der glückliche Widerstand von Syrakus und die Landung einer starken punischen Armee überall eine Gärung erzeugt. Jetzt wurden Heloros und Herbesos zur Capitulation gezwungen, Megara erstürmt und zerstört, doch Agrigent wurde vom Feinde besetzt, ehe Marcellus hier eintraf (Polyb. VIII 9, 11f. Liv. XXIV 35, 1f. Plut. 18. 2. 20, 2. Zonar. IX 11). Dafür überraschte er auf dem Rückwege bei Akrillai (jetzt Biscari) zehntausend Syrakusaner unter Hippokrates, die durch die römischen Linien unbemerkt hindurchgekommen waren und sich mit den Karthagern vereinigen wollten; er zersprengte sie vollständig, nur ihr Führer mit der Reiterei rettete sich wieder und stiess zu dem karthagischen Heere (Liv. XXIV 35, 9—36, 1. Plut. 18, 2). Sowohl Rom wie Karthago verstärkten ihre Position auf Sicilien; vorübergehend zeigten sich ein Landheer und eine Flotte der Punier vor Syrakus, und auch Marcellus erhielt Verstärkung durch weitere Kriegsschiffe und eine Legion, die in Panormos gelandet und den feindlichen Nachstellungen glücklich entgangen war (Liv. XXIV 36, 2—9). Er unternahm noch mehrfach Züge ins Innere der Insel (vgl. Liv. XXIV 37, 9. 38, 9. XXV 6, 20. Plut. 18, 2. Zonar. IX 4), doch die Angabe von Kämpfen mit den Karthagern (Zonar. IX 4 Ende) ist unrichtig, denn es kam vor allem darauf an, der Neigung der Eingeborenen zum Verrat vorzubeugen, die dem Feinde Murgantia überliefert hatte. Einer der wichtigsten und festesten Plätze, das im Herzen der Insel gelegene Henna, wurde von dem römischen Commandanten L. Pinarius dadurch behauptet, dass er auf blossen Verdacht hin ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern anrichtete. Wenn Marcellus von dieser That, die die Insulaner mit Abscheu erfüllte und in die Reihen der Feinde trieb, vorher nichts gewusst haben sollte, so hiess er sie doch nachträglich gut und erlaubte seinen Soldaten, die unglückliche Stadt als eine eroberte zu behandeln (Liv. XXIV 39, 7; vgl. Plut. 20, 2); auch eines seiner eigenen Weihgeschenke trägt die Inschrift: *M. Claudius M. f. consol Hinnad cepit* (CIL I 530 = VI 1281). Während des Winters 541 = 213 auf 542 = 212 bezog er ein festes Winterlager bei Leon in der Nähe von Syrakus (Liv. XXIV 39, 8—13; vgl. dazu Lupus a. O. 124) und empfing eine Gesandtschaft der in Westsicilien stehenden cannensischen Legionen, die ihm die Bitte vortrugen, unter seiner Führung kämpfen und die alte Schmach tilgen zu dürfen. Er unterstützte ihr Gesuch beim Senate und erhielt die Erlaubnis, es zu gewähren, doch unter Bedingungen, die für die Soldaten immer noch schimpflich waren (Liv. XXV 5, 10—7, 4. Val. Max. II 7, 15. Frontin. strat. IV 1, 44; bei Plut. 13, 3—8 fälschlich in eine frühere Zeit verlegt). Für 542 = 212 wurde dem Marcellus das Imperium in den bisherigen Grenzen verlängert (Liv. XXV 3, 6), und nun schienen sich endlich bessere Aussichten auf die Gewinnung von Syrakus zu bieten. Verbindungen mit der römischen Partei in der Stadt wurden angeknüpft, aber entdeckt, und der Verrat vereitelt. Doch es fand sich nun eine schwache Stelle in der nördlichen Mauer nahe dem Strande und eine Gelegenheit, bei der die Mauer schlecht bewacht wurde, nämlich das grosse dreitägige Artemisfest. Wie alle ähnlichen war dies ein Frühlingsfest (vgl. o. Bd. II S. 1343f.; Artemis Ortygia und Stadtteil Ortygia in Syrakus hiessen nach der Wachtel, dem Frühlingsvogel); ganz richtig setzt Liv. XXV 23, 2 die Wiederaufnahme der Action in den Anfang des Frühlings. Während in der Stadt das Fest begangen wurde und allgemeine Ausgelassenheit und Sorglosigkeit herrschte, erstieg bei Nacht eine römische Abteilung jene Stelle der Mauer, ging an ihr entlang bis zum Hexapylon, bemächtigte sich dieses Hauptthores der nördlichen Mauer und liess ihre Kameraden ein. Der herbeieilende Epikydes fand den grossen Stadtteil Epipolai von Römern erfüllt und musste ihn aufgeben; am Morgen sah sich Marcellus als

Herrn von Epipolai und der damit zusammenhängenden Quartiere Neapolis und Tyche (Polyb. VIII 37, 1—13. Liv. XXV 23, 1—24, 10. Plut. 18, 3—6. Polyaen. VIII 11. Zonar. IX 5. Tzetz. Chil. II 131—134). Zum Gelingen dieses Überfalls hatte die Unterstützung syrakusanischer Flüchtlinge mehr beigetragen, als unsere Berichterstatter zugeben (vgl. Liv. XXVI 21, 10. 30, 5f. 31, 4f. Frontin. strat. III 3, 2; dazu Lupus a. O. 228. 235). Diese erzählen statt dessen, wie Marcellus, als er von den genommenen Höhen herab die ausgedehnte, glänzende Stadt überblickte, in Thränen ausgebrochen sei (Liv. XXV 24, 10—14. Plut. 19, 1f. Augustin. civ. dei I 6. III 14), ähnlich wie der jüngere Scipio auf den Trümmern von Karthago. Dessen erinnerte sich der Dichter, der die gewiss erfundene Anekdote an das Ende der Belagerung von Syrakus verlegte (Sil. It. XIV 665—678), übrigens mit richtigem Takte, denn die Einnahme von Epipolai war noch keineswegs die Lösung der ganzen Aufgabe. Die meisten unserer Quellen sehen sie beinahe so an (vgl. die kurzen Erwähnungen Vell. II 37, 2. Flor. I 22, 33f. Eutrop. III 14, 3. Oros. IV 17, 1. Auct. de vir. ill. 45, 5); selbst Plut. 18, 6 geht über die folgenden Ereignisse rasch hinweg, und Zonar. IX 5 sagt nur, dass die vollständige Bezwingung von Syrakus noch viel Zeit und Mühe kostete. Da die poetische Darstellung bei Sil. It. XIV 618ff. ganz frei ist, bleibt Livius als einzige Quelle übrig. Marcellus gab die eingenommenen Stadtteile zum grössten Teil seinen Soldaten zur Plünderung preis (s. u.) und besetzte sie. Sein neues Lager war aber von beiden Seiten bedroht; östlich grenzte es an den Stadtteil Achradina, der durch besondere, starke Mauern geschützt und mit der Insel Ortygia verbunden war; westlich erhob sich der Euryalos mit seinen gewaltigen Befestigungen und bot sich einem Entsatzheer fast von selbst als Stützpunkt an. Die Besatzung von Achradina, die viele römische Überläufer enthielt, wies alle Friedensanerbietungen schroff zurück; auch der Commandant des Euryalos zog in der Hoffnung auf Entsatz die mit Marcellus angeknüpften Verhandlungen eine Weile hin, entschloss sich aber schliesslich zur Capitulation (Liv. XXV 24, 15—25, 4. 25, 10). Jetzt waren die Römer im Rücken gedeckt und konnten sich ganz auf Achradina werfen (ebd. 26, 1f.). Doch jetzt erschien auch die von den Syrakusanern erwartete Hülfe von aussen. Der karthagische Admiral Bomilkar war aus ihrem Hafen ausgebrochen, unterrichtete Karthago vom Stande der Dinge und kehrte mit verstärkter Macht zurück (ebd. 25, 11—13); die römerfeindlichen sicilischen Städte rüsteten und stellten Hippokrates an die Spitze eines Entsatzheeres (Appian. Sic. 4, wohl hierher zu ziehen); mit diesem vereinigte sich das karthagische Heer unter Himilko. Es folgte ein combinierter Angriff zu Lande und zu Wasser auf die Römer, unterstützt durch einen Ausfall der Syrakusaner, aber er wurde abgeschlagen (Liv. XXV 26, 3—6). Bald erhielt Marcellus einen Bundesgenossen an der Malaria, die hier im Hochsommer (nach Liv. XXV 26, 7: *tempore autumni*) sehr stark, öfter epidemisch, auftritt und noch andere Krankheiten im Gefolge hat. Die Römer wurden in den hochgelegenen Stadtquartieren davon weniger heimgesucht, als das feindliche Ersatzheer in den sumpfigen Niederungen am Anapos; die beiden Führer und der grösste Teil der Mannschaften fielen der Seuche zum Opfer (Liv. XXV 26, 7—15. Sil. It. XIV 580ff.). Noch einmal sammelte sich ein sicilisches Heer, und wurde von Karthago eine grosse Kriegs- und Proviantflotte ausgesandt, um Syrakus zu Hülfe zu ziehen. Obwohl die römischen Schiffe ihr entgegensegelten, kam es zu keinem Zusammenstoss; aus unerklärlichen Gründen kehrten die Punier um und überliessen die Stadt ihrem Schicksal; auch Epikydes, der sich mit ihnen vereinigt hatte, verzweifelte an ihrer Rettung und ging nach Agrigent, und Sicilien, soweit es zum Reiche Hierons gehört hatte, unterwarf sich den Römern (Liv. XXV 27, 1—28, 3). Auch die Friedensverhandlungen mit den Eingeschlossenen schienen sich dem Abschluss zu nähern; ohne Zweifel beschleunigte sie auch der fühlbarer werdende Mangel an Lebensmitteln (vgl. die Andeutungen ebd. 26, 2. 31, 15). Aber die Syrakusaner waren nicht mehr die Gebieter in ihrer eigenen Stadt, sondern die fremden Söldner und römischen Deserteure widersetzten sich und rissen die Gewalt an sich (ebd. 28, 4—30, 1). Schliesslich war es einer der Söldnerführer, ein Spanier Moericus, der sich von den Römern gewinnen liess. Während Marcellus einen Scheinangriff auf Achradina machte und fast alle Verteidiger der Stadt dorthin zog, nahm Moericus eine Anzahl römischer Soldaten in Ortygia auf; die Gelandeten bemächtigten sich der wichtigsten Punkte der Insel und liessen weitere Genossen ein (ebd. 30, 2—12; über verschiedene Unklarheiten des Berichts vgl. Lupus a. O. 230—234). Nach dem Falle von Ortygia war Achradina nicht mehr zu halten; den römischen Deserteuren gab Marcellus selbst Gelegenheit zu entkommen, um einen Verzweiflungskampf zu vermeiden, und die Syrakusaner capitulierten (Liv. XXV 31, 1—7). Durch die Misshandlung der Stadt hat Marcellus den Ruhm seines Namens befleckt. Er hatte nach der Einnahme von Epipolai die damals eingenommenen Stadtteile seinen Soldaten überlassen unter der Bedingung, dass Leben und Freiheit der Einwohner nicht angetastet würden (Liv. XXV 25, 5—9. Augustin. civ. dei I 6. Diod. XXVI 2. Plut. 19, 4. Polyaen. VIII 11. Zonar. IX 5). Nach der Übergabe von Achradina verfuhr er ähnlich, wollte aber grössere Schonung den Römerfreunden und anderen gegenüber fordern. Wie seine Befehle befolgt wurden, lässt sich schon aus dem Tode des greisen Archimedes schliessen, den der Feldherr vor allen erhalten wollte (Cic. Verr. IV 131. fin. V 50. Liv. XXV 31, 9f. Val. Max. VIII 7 ext. 7. Plin. n. h. VII 125. Sil. It. XIV 676—678. Plut. 19, 7—10. Zonar. IX 5. Tzetz. Chil. II 131ff.). Dass Ähnliches vielfach in diesen Tagen vorkam, leugnen selbst die römischen Berichte (Livius, Zonaras) nicht, und namentlich herrscht fast allgemeine Übereinstimmung in der Verurteilung der barbarischen Art, wie Syrakus ausgeplündert wurde. Eine Ausnahme macht nur Cicero, der im Gegensatz zu den Räubereien, die der sicilische Statthalter Verres in Syrakus verübt hatte, die Grossmut und Milde des Eroberers der Stadt mit den glänzendsten Farben schildert (Verr. II 4. IV 115f. 120—123. 131; vgl. Quintil.

inst. or. V 11, 7); der Advocat verdreht hier absichtlich die Thatsachen, wenn auch auf der anderen Seite die Klagen über die Thaten des Marcellus, welche den syrakusanischen Gesandten von Liv. XXVI 29, 4. 30, 1—10 (vgl. Plut. 23, 4, s. u.) in den Mund gelegt werden, der rhetorischen Wirkung wegen übertrieben sein mögen, und wenn auch bei dem Vergleich zwischen dem Verhalten des Fabius in Tarent und des Marcellus in Syrakus, der zu dessen Ungunsten ausfällt, die Familientradition der Fabier mitgesprochen haben mag (Liv. XXVII 16, 8. Plut. 21, 1ff.). Von den Kunsträubereien des Marcellus datierte in Rom der Luxus und die gierige Aneignung griechischer Kunstwerke; deshalb wurde er von Männern wie Cato und Polybios getadelt (Polyb. IX 10, 1ff. Liv. XXV 40, 2. XXXIV 4, 4). Wenn er wirklich in sein Haus nur ein Planetarium des Archimedes als Beutestück gebracht hat (Cic. rep. I 21f.), so waren die Beutestücke desto zahlreicher und wertvoller, mit denen er seinen damals aufs neue gelobten Tempel an der Porta Capena und andere Heiligtümer in Rom und ausserhalb Italiens ausstattete (vgl. Cic. Verr. IV 121; rep. I 21. Liv. XXV 31, 8—11. 40, 1—3. XXVI 21, 7f. 30, 9. 31, 9. Plut. 21, 1ff. 30, 5f.); von einem nach seiner Heimkehr, wohl 544 = 210, aufgestellten ist noch die Weihinschrift erhalten (CIL I 531 = VI 474: *Martei M. Claudius M. f. consol dedit*). Im ganzen war die Beute nicht geringer, als die später in Karthago gemachte (Liv. XXV 31, 11. Plut. 19, 6), und an geschmolzener Bronze scheint man z. B. solche Massen nach Rom gebracht zu haben, dass syrakusanisches Erz dort sogar bei Bauten verwendet wurde (Plin. n. h. XXXIV 13; vgl. Münzer Quellenkritik des Plin. 286 Anm.). Syrakus fiel nach Liv. XXV 31, 5. XXXI 31, 8 im dritten Jahre der Belagerung, und auch was sich bisher über die Chronologie der Ereignisse ergeben hat, führt darauf, das Ende des grossen Unternehmens nicht vor 543 = 211 zu setzen (vgl. Matzat a. O. 143, 5). Als dem Marcellus das proconsularische Imperium für dieses Jahr zur Beendigung des Krieges erneuert worden war (Liv. XXVI 1, 6), stand wohl die Capitulation der Stadt nahe bevor, war aber noch nicht erfolgt. Ganz sicher ist, dass die weiteren Ereignisse auf Sicilien ins Jahr 543 = 211 gehören, die Livius noch unter dem vorhergehenden erzählt (vgl. Matzat a. O. 145, 8. Hesselbarth 500f.). Die Einnahme der Hauptstadt hatte die Unterwerfung des ganzen östlichen Siciliens zur Folge; Marcellus dictierte den Städten je nach ihrer politischen Haltung den Frieden (Liv. XXV 40, 4), und sie wiederum suchten sich nach Möglichkeit gute Bedingungen und deren aufrichtige Erfüllung zu sichern (App. Sic. 5). Wenn Plut. 20, 3—11 aus Poseidonios ein Beispiel von der Milde des Marcellus gegen die Besiegten entnahm, so hätte er doch nicht daraus so weitgehende allgemeine Schlüsse ziehen dürfen, wie: *πρῶτος δοκεῖ τότε Μάρκελλος ὑποδεῖξαι τοῖς Ἕλλησι δικαιοτέρους Ῥωμαίους* (20, 1f.). Die Einrichtung des neugewonnenen Gebiets als römische Provinz musste Marcellus seinen Nachfolgern überlassen, denn die Kämpfe ruhten noch nicht. Hannibal sandte einen Reiterführer aus seiner Schule, den Numider Muttines, nach Sicilien, und durch dessen kecke Streifzüge besserte sich bald wieder die Lage der Punier und ihrer Parteigänger. Selbst Hanno und Epikydes wagten ihre feste Stellung bei Agrigent zu verlassen und an den südlichen Himerafluss (jetzt Fiume Salso) vorzurücken. Hier traf Marcellus mit den Feinden zusammen, und sogar er zog in einigen Scharmützeln mit Muttines den kürzeren. Aber die beiden andern punischen Feldherren, eifersüchtig auf den Numider, boten in dessen Abwesenheit eine Schlacht an und wurden unter grossen Verlusten völlig geschlagen (Liv. XXV 40, 5—41, 7). Als Sieger kehrte Marcellus nach Syrakus und von hier am Ende des Sommers nach Rom zurück (Liv. XXVI 21, 1. 14. Zonar. IX 5. Appian. Iber. 17 mit der falschen Nachricht von seiner Sendung nach Spanien). Noch während er auf Sicilien geweilt hatte, waren ihm zu Ehren Supplicationen beschlossen worden, und mit Recht erhob er jetzt Anspruch auf den Triumph, wobei er sich beklagte, dass er sein Heer auf Sicilien lassen musste und den Legionen von Cannae, die unter ihm gefochten hatten, keinen Lohn für ihre Tapferkeit gewähren durfte (Liv. XXVI 21, 2f. Plut. 13, 8; vgl. auch Ammian. Marc. XXVIII 4, 23 über sein Selbstbewusstsein). Seine Forderung stiess auf Widerspruch. Wir hören bei dieser Gelegenheit und bei dem bald darauf folgenden Handel mit den Siculern wiederholt von den Neidern und Feinden des Marcellus, selbst von einer Missstimmung im Volke gegen ihn (vgl. z. B. Liv. XXVI 21, 3f. 26, 6. 11. 29, 5. 35, 4. Plut. 22, 1. 23, 1. 4. Auct. de vir. ill. 45, 6); genannt wird unter seinen Gegnern M. Cornelius Cethegus, sein Nachfolger auf Sicilien, der dem scipionischen Kreise nahe gestanden zu haben scheint, und vielleicht sind in diesen Kreisen überhaupt die Widersacher des Marcellus zu suchen. Damals waren gerade die beiden Scipionen in Spanien gefallen, und desto heller strahlte der Ruhm des Überwinders von Syrakus. Es wurde ihm daher zwar nicht der Triumph, aber doch zum erstenmale seit dem Beginn des hannibalischen Krieges eine Ovatio bewilligt; unzufrieden damit, zog er erst triumphierend auf den Albanerberg, ehe er bei der Ovatio den Römern die reiche Beute vorführte, die er aus Syrakus heimgebracht hatte (Liv. XXVI 21, 5—13. Val. Max. II 8, 5. Auct. de vir. ill. 45, 6. Plut. 21, 1. 22, 1; comp. Pelop. et Marc. 3, 4, der irrig von drei Triumphen des Marcellus spricht; vgl. auch Mommsen St.-R. I 129, 2. 3). Eine weitere Auszeichnung wurde ihm bald darauf zu teil, indem er für das nächste Jahr zusammen mit M. Valerius Laevinus das Consulat erhielt (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXVI 22, 12f. XXIX 16, 1. XXXI 13, 2. Flor. I 22, 25. Oros. IV 17, 14. Cassiod. Fest. p. 364. Plut. 23, 1. Zonar. IX 5 Ende).

Die Überlieferung über die folgenden, letzten Lebensjahre des Marcellus ist sehr trübe und durch Fälschungen entstellt; wir sind dafür im wesentlichen auf Livius angewiesen, dem sich Plutarch meistens anschliesst, und Livius schöpft hier aus ganz unzuverlässigen Annalen, wie denen des Valerius Antias. Die Verherrlichung des Marcellus wird aufs äusserste getrieben und bezeichnenderweise öfter ihm selbst in den Mund gelegt (vgl. z. B. seine Worte bei Liv. XXV 41, 1: *se*,

qui Hannibalem subnixum victoria Cannensi ab Nola reppulisset, mit den ähnlichen, aber weit stärkeren Liv. XXVII 2, 2: *se, qui post Cannensem pugnam ferocem victorem Hannibalem contudisset*). Marcellus trat im J. 544 = 210 sein viertes Consulat vor dem Eintreffen seines Amtsgenossen an und leitete eine Untersuchung wegen Brandstiftung noch allein (Liv. XXVI 26, 5. 27, 6). Nach der Ankunft des Laevinus wurden die Provinzen verteilt; durchs Los erhielt Marcellus wieder Sicilien, aber es waren von dort zahlreiche Klagen über seine Amtsführung eingelaufen und sollten im Senat zur Sprache gebracht werden, und wie er diese Verhandlungen, um ihre unparteiische Leitung zu sichern, bis zur Ankunft des Laevinus verschoben hatte, so schlug er jetzt freiwillig diesem, dem der Krieg in Italien zugefallen war, einen Tausch der Provinzen vor. Trotz dieses grossmütigen Benehmens wurden von den Gesandten der sicilischen Städte, besonders der Syrakusaner, schwere Anklagen gegen ihn erhoben, und nicht nur seine Gegner unterstützten diese, sondern auch der strenge T. Manlius Torquatus verurteilte seine Härte. Aber Marcellus rechtfertigte sich mit Berufung auf den Kriegsbrauch; der Senat hiess seine Massregeln gut und gab den Syrakusanern leeren Trost für die Zukunft. Ob Marcellus sich bei der ganzen Angelegenheit wirklich so edel gezeigt hatte, wie unsere Quellen ihn darstellen, steht dahin; die abgewiesenen Ankläger mussten ihn zu versöhnen suchen, begaben sich daher freiwillig in seine Clientel und beschlossen grosse Ehren für ihn und sein Haus (Liv. XXVI 26, 5—11. 27, 16. 29, 1—32, 8, vgl. XXXVIII 43, 9; daraus Val. Max. IV 1, 7 und mit willkürlichen Ausschmückungen und Änderungen Plut. 23, 2—9; etwas abweichend Zonar. IX 6, vgl. Dio frg. 56, 41). Noch bis in Ciceros Zeit wurde ein Fest, die Marcellia, in Syrakus zu Ehren des Eroberers der Stadt und seiner Nachkommen gefeiert (Cic. Verr. IV 151. Plut. 23, 9). Es verging noch einige Zeit mit Rüstungen, namentlich mit der Aufbringung einer freiwilligen Anleihe für die Flotte, ehe die Consuln in ihre Provinzen abgehen konnten (Liv. XXVI 36, 12). Marcellus begab sich zum Heere nach Apulien und knüpfte Verbindungen in den noch auf Hannibals Seite stehenden Städten an (ebd. 38, 5). Es glückte ihm, Salapia (jetzt Salpi) durch Verrat zu nehmen und hier 500 numidische Reiter, eine Elitetruppe Hannibals, fast vollständig niederzumachen (Liv. XXVI 38, 11—14. Val. Max. III 8 ext. 1. Appian. Hann. 45—47. Zonar. IX 7; vgl. auch Dasius). Von Apulien wandte er sich nach Samnium und nahm zwei wichtige Magazine Hannibals mit reichen Vorräten (Liv. XXVII 1, 1f. Plut. 24, 2; über die Lage der sonst unbekannten Orte vgl. Neumann Zeitalter der pun. Kriege 451). Mit dem Punier selbst soll er dann bei Numistro in Lucanien zusammengestossen sein und Rache für dessen Sieg über Cn. Fulvius Centumalus genommen haben. Nach Liv. XXVII 2, 1—12 (daraus Plut. 24, 2—7) dauerte die von Marcellus angebotene Schlacht unentschieden bis in die Nacht hinein; am nächsten Tage lehnte Hannibal die Erneuerung ab und räumte in der folgenden Nacht das Feld; Marcellus schrieb sich den Sieg zu, verfolgte den Feind nach Venusia, that ihm in kleinen Gefechten noch mehr Schaden und blieb auf seiner Spur. Dagegen sagt Frontin. strat. II 2, 6: *Hannibal apud Numistronem contra Marcellum pugnaturus cavas et praeruptas vias obiecit a latere: ipsaque loci natura pro munimentis usus clarissimum ducem vicit* (vgl. auch II 3, 9). Hier kann man sich trotz der vermittelnden Ansicht Hesselbarths a. O. 519f. nur für den einen oder für den andern Bericht entscheiden und wird das Treffen bei Numistro für eine Schlappe des Marcellus zu halten haben. Er blieb aber in Hannibals Nähe, und als er infolge eines Conflicts zwischen seinem nach Rom berufenen Collegen und dem Senat einen Dictator ernennen musste, that er das im Lager (Liv. XXVII 4, 1—4. 5, 18f. Plut. 24, 8. 25, 1f.). Er behielt sein Commando auch im J. 545 = 209, in welchem der greise Consul Fabius Tarent einnahm (Liv. XXVII 7, 8. 11. 10, 12. Plut. 25, 3). Um Hannibal von hier abzuziehen, veranlasste Fabius die zuchtlose Besatzung von Rhegium zu einem Angriff auf Caulonia, aber gleichzeitig soll er nach Liv. XXVII 12, 2 auch seinen Collegen und Marcellus gebeten haben, jenen zu beschützen. Und nun erzählt Livius XXVII 12, 7—15, 1 (daraus Oros. IV 18, 4 und Plut. 25, 3—26, 7) mit grosser Ausführlichkeit und Lebhaftigkeit, wie Marcellus das ausgeführt habe: er sei gleich im Anfang des Frühlings nach Cannium gegen Hannibal marschiert, habe am ersten Tage ein unentschiedenes Treffen geliefert, am zweiten eine schwere Niederlage erlitten; dann habe er durch eine lange Rede und strenge Strafen die Soldaten zur Anspannung aller Kräfte getrieben und am dritten Tage nach langem und schwerem Kampfe einen grossen Sieg errungen; mit Zurücklassung von 8000 Toten sei Hannibal nach Bruttium geflohen, und nur der eigene schwere Verlust habe Marcellus an der Verfolgung gehindert. Die Einzelheiten des Schlachtberichts tragen deutlich die Kennzeichen der Erfindung des Valerius Antias (vgl. für die dreitägige Dauer der Kämpfe die angeblichen Siege des Marcellus bei Nola): es ist eine solche von der schlimmsten Art, denn die Folgen der Schlacht waren gerade die entgegengesetzten, als die nach einem Siege des Marcellus zu erwartenden (scharf hervorgehoben von Streit a. O. 38—40). Hannibal zog unbehindert und schnell nach Bruttium, befreite hier Caulonia und kehrte ebenso unangefochten nach Tarent zurück, das inzwischen freilich durch Verrat gefallen war; gegen Marcellus aber wurde in Rom gegen das Ende des Jahres Anklagen laut und lauter erhoben und schliesslich von den Tribunen C. Publicius Bibulus öffentlich ausgesprochen, dass er sein Heer zweimal von Hannibal habe hinschlachten lassen, und dass er jetzt, während jener in halb Italien umherschweifte, den ganzen Sommer über unthätig in den Städten quartieren zu Venusia halte (Sinuessa statt Venusia bei Plut. 26, 8 wohl nur ein Versehen, auf dem sich dann die Hinzufügung von *εἰς Καμπανίαν* ergab, was dann wieder an Hannibals Quartiere in Capua erinnerte und die Ausschmückung der Rede des Bibulus 27, 2 nach sich zog; Venusia richtig 29, 1). Nach unseren Quellen triumphierte Marcellus über diese Anklagen ebenso wie früher über die der Siculer; er rechtfertigte sich

so glänzend (nach Liv. XXVII 21, 4 nur *commemoratione rerum suarum*), dass nicht nur der Antrag auf Abrogation seines Proconsulats — der also wirklich gestellt, nicht wie einige Jahre später bei Scipio blos gefordert wurde (Liv. XXIX 19, 6) — vom Volke abgelehnt, sondern Marcellus fürs nächste Jahr zum Consul gewählt wurde (Liv. XXVII 20. 10—21, 4. Plut. 27, 1—5). Diese Widersprüche des Livius mit sich selbst ergeben, wie ziemlich allgemein anerkannt wird, dass der Sieg des Marcellus im J. 545 = 209 einfach erlogen ist; der Proconsul hat wahrscheinlich nie in einer Feldschlacht mit Hannibal gefochten, in der er nicht unterlegen ist. Als designierter Consul wurde er noch nach Etrurien geschickt, um Unruhen zu unterdrücken (Liv. XXVII 21, 7. Plut. 28, 1), dann trat er 546 = 208 sein fünftes Consulat zusammen mit T. Quinctius Crispinus an (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXVII 22, 1. XXX 27, 11. Cassiod.; Bezeichnung als fünfmaliger Consul auf den Münzen des Marcellinus Mommsen Münzw. 648 nr. 303; bei Cic. div. II 77. Nep. Hann. 5, 3. Ascon. Pis. p. 11. Auct. de vir. ill. 45, 7. Plut. Fab. 19, 7; Marc. 1, 1. 28, 6. 30, 6; comp. Pelop. et Marc. 3, 4. Appian. Hann. 50). Beide Consuln erhielten Italien als Provinz (Liv. XXVII 22, 2), aber Marcellus wurde durch religiöse Angelegenheiten in Rom festgehalten. Er hatte bei Clastidium und dann wieder bei Syrakus Honos und Virtus einen Tempel gelobt und wollte das Gelübde erfüllen, indem er den von Q. Fabius Maximus erbauten Honostempel wiederherstellte und ein Bild der Virtus hinzufügte. Die Pontifices erhoben dagegen Einspruch; daher musste er einen besonderen Tempel der Virtus erbauen, der aber mit jenem und auch dem des Mars verbunden war. Sie lagen vor der Porta Capena und wurden mit den aus Syrakus entführten Kunstwerken prächtig ausgestattet; ihre Weihung sollte Marcellus nicht mehr erleben, sondern erst sein Sohn vollziehen (Cic. Verr. IV 120—123; nat. deor. II 61; rep. I 21. Liv. XXVII 25, 7—9. XXIX 11, 13f. Val. Max. I 1, 8. Ascon. Pis. p. 11. Lactant. div. inst. I 20, 12. Plut. Marc. 28, 1ff.; fort. Rom. 5; vgl. auch Mommsen zu CIL I 531). Er übernahm wieder den Befehl über das Heer bei Venusia, und auch Crispinus führte das seinige hierher; beide lagerten vereinigt zwischen Venusia und Bantia und warteten auf die Gelegenheit zum Schlagen (Liv. XXVII 25, 10. 12—14. Plut. 29, 1—3). Auf einem Recognoscierungsritte fielen beide Consuln in einen Hinterhalt bei Petelia; Crispinus entkam schwer verwundet, Marcellus fand dabei seinen Tod. Die Berichte über dieses wichtige Ereignis weisen im einzelnen mannigfache Abweichungen auf (vgl. dazu Hesselbarth a. O. 530—533). Der zuverlässigste ist der des Polyb. X 32, 1—6, wonach die eigene Unvorsichtigkeit die Consuln ins Verderben führte, was dem Autor zu längeren Erörterungen über diese Unvorsichtigkeit und zu manchem Tadel Anlass giebt (ebd. 7—12; ähnlich Appian. Hann. 50: *ὁ Ἀννίβας .... ἐπήνεσε μὲν ὡς στρατιώτην, ἐπέσκωψε δὲ ὡς στρατηγόν.* Plut. comp. Pelop. et Marc. 3, 4: *οὐ στρατηγοῦ πτῶμα, προδρόμου δέ τινος ἢ κατασκόπου πέπτωκεν*). Bei Livius XXVII 26, 1—27, 11 sind manche Züge offenbar hineincorrigiert, z. B. dass eigens ein Hinterhalt für die Consuln gelegt wurde, dass deren Bedeckung aus Etruskern und Fregellanern bestand, dass jene die Feldherren im Stiche liessen; auf abweichende Berichte weist er zuerst XXVII 26, 13 hin, wo er mit *quidam prodidere memoriae* eine Anekdote einführt, die Val. Max. I 6, 9. Plin. n. h. XI 189. Plut. Marc. 29, 8 übereinstimmend geben; dann schliesst er seinen Bericht XXVII 27, 12—14: *Multos circa unam rem ambitus fecerim, si, quae de Marcelli morte variant auctores, omnia exsequi velim. ut omittam alios, Coelius triplicem gestae rei rationem edit: unam traditam fama, alteram scriptam laudatione fili, qui rei gestae interfuerit, tertiam, quam ipse pro inquisita ac sibi comperta adfert; ceterum ita fama variat, ut tamen plerique loci speculandi causa castris egressum, omnes insidiis circumventum tradant.* Bei dieser Verwirrung der Tradition muss man sich wohl mit der allgemeinen Kenntnis des Herganges begnügen. Plutarch 29, 4—16 schöpft aus Livius; Appian. Hann. 50 giebt einen von den übrigen abweichenden, doch wenig brauchbaren Bericht. Kürzere Darstellungen und Erwähnungen sind Cic. Tusc. I 89. Nep. Hann. 5, 3. Eutrop. III 16, 4. Oros. IV 18, 6. 8. Auct. de vir. ill. 45. 7. Sil. Ital. XV 343ff. Plut. Fab. 19, 7; Flamin. 1, 5; comp. Pelop. et Marc. 3, 4f. Zonar. IX 9. Der Leichnam des Marcellus fiel in die Hand der Feinde; Hannibal zog ihm den Siegelring ab, um sich dessen zu einer Kriegslist zu bedienen (Liv. XXVII 28, 4. Appian. Hann. 50. Zonar. IX 9), aber er bestattete nach dem übereinstimmenden Zeugnis unserer Quellen den Toten aufs ehrenvollste (Cic. Cato 75. Liv. XXVII 28, 1. Val. Max. V 1 ext. 6. Auct. de vir. ill. 45, 7. Sil. Ital. XV 381—396. Appian. Hann. 50. Plut. Marc. 30, 1; comp. Pelop. et Marc. 3, 7; vgl. Polyb. [?] bei Suid. I 2, 991 Bernh. Zonar. IX 9). Auct. de vir. ill. 45, 8 sagt: *Ossa Romam remissa a praedonibus intercepta perierunt*, Appian. Hann. 50: *τὰ ὀστᾶ τῷ παιδὶ προσέπεμψεν ἐς τὸ Ῥωμαίων στρατόπεδον*; beide Versionen giebt auch Plutarch 30, 1—4, die erste ausführlich unter Berufung auf Cornelius Nepos und Valerius Maximus, die zweite unter Berufung auf Livius und Kaiser Augustus, doch weder Valerius Maximus noch Livius sprechen überhaupt davon, und die Versuche zur Lösung dieser Schwierigkeit sind noch nicht geglückt. Über das Grab des Marcellus ist nichts bekannt.

Marcellus war bei seinem Tode über 60 Jahre alt (Liv. XXVII 27, 11. Plut. 28, 6) und hatte in 39 Schlachten gekämpft (Plin. n. h. VII 92; falsch Ammian. Marc. XXV 3, 13: zwanzig). Virtus und Honos waren seine Götter, und die Geschichte seines Lebens ist die seiner Feldzüge. Die Leichenrede, die ihm sein Sohn hielt und die Coelius Antipater benutzte (s. o.), hat jedenfalls zuerst seine Verdienste vielfach übertrieben; darauf stützte sich vielleicht Augustus, als er in der Leichenrede auf seinen Schwiegersohn M. Claudius Marcellus dessen grossen Ahnen feierte. Doch mehr als Familieneitelkeit hat römischer Patriotismus zu seiner Verherrlichung beigetragen; Livius hat dessen Erfindungen gläubig wiederholt, und Plutarch hat, auf sie gestützt, ein vielfach verzeichnetes Bild vom Charakter des Marcellus gegeben,

den er wenig glücklich mit Pelopidas vergleicht. Die Alten haben Marcellus gern mit Fabius zusammengestellt (schon Cic. rep. V 10 bei Non. p. 337, 33f., noch Claudian. bell. Gildon. I 89. Liv. XXIV 9, 7—11. Plut. Fab. 19, 2f. 5—7; Marc. 9, 2f.; apophth. Fab. 3); beide waren vor dem Auftreten des Scipio Africanus die tüchtigsten Feldherren Roms im zweiten punischen Kriege, Marcellus wohl der bedeutendere, Fabius der sympathischere von beiden. Marcellus war persönlich stark, tapfer und verwegen; von seiner Strategie ist schwer ein Bild zu gewinnen, da die Überlieferung hierfür nicht ausreicht. Einzelne tactische Neuerungen werden ihm zugeschrieben (Plut. 12, 4. Auct. de vir. ill. 45, 3. Ampel. 18, 10; vielleicht auch Veget. I 15), doch sind das Dinge von geringerer Bedeutung. Er kann aber nicht blos ein tüchtiger Soldat gewesen sein, sondern muss sich auch als Feldherr gut bewährt haben, wenngleich er dem Genie Hannibals bei weitem nicht gewachsen war. Eine gewisse Achtung für griechische Religion, Kunst und Wissenschaft hat er besessen; der römischen Religion war er äusserlich ergeben, aber sein Geist liess sich durch sie nicht beengen (charakteristisch Cic. div. II 77). Wie von religiösen Vorurteilen, so war er indes auch von moralischen Vorurteilen frei und hat öfter mit Grausamkeit und Treulosigkeit seine und Roms Sache verfochten. Das sind etwa die hervortretendsten Züge, die sich bei unbefangener Betrachtung seiner Geschichte nach Abzug der Entstellungen ergeben. Sein Portrait ist nur auf den Münzen des Marcellinus erhalten (Mommsen Münzw. 648 nr. 303); Statuen und Büsten tragen seinen Namen mit Unrecht (vgl. Bernoulli Röm. Ikonographie I 29—31).

221) M. Claudius Marcellus, plebeischer Aedil 538 = 216 (Liv. XXIII 30, 17), ist von den gleichalterigen Homonymen jedenfalls zu unterscheiden, vielleicht der 558 = 196 nach Karthago gesandte, falls dies nicht Nr. 222 sein kann (s. d.).

222) M. Claudius Marcellus, Sohn von Nr. 220 (vgl. die Nachrichten über seine Jugendgeschichte, Fast. Cap. 558. 565. Plut. Flamin. 18, 1). Als Knabe wurde er von C. Scantinius Capitolinus mit unsittlichen Anträgen verfolgt. Dieser war damals plebeischer Aedil (nicht Tribun, wie Val. Max. VI 1, 7 angiebt, vgl. Mommsen St.-R. I 706, 6. II 472, 2) und als solcher Amtsgenosse des curulischen Aedilen Marcellus, der als Vater des Knaben den Scantinius wegen Stuprum vor Gericht zog. Ungeachtet der Unverletzlichkeit seines Amtes wurde die Einleitung eines Processes gegen Scantinius genehmigt, und der Process endigte mit seiner Verurteilung, obgleich der Knabe aus Scham kein Zeugnis abgab (Plut. Marc. 2, 5—8. Val. Max. a. O.). An dem letzten Feldzuge seines Vaters 546 = 208 nahm der junge Marcellus als Kriegstribun teil; er geriet mit ihm in den Hinterhalt, wo jener den Tod fand, und entkam selbst nur mühsam und verwundet aus den Händen der Feinde (Polyb. X 32, 6. Liv. XXVII 26, 12. 27, 7. Sil. Ital. XV 354—376. Plut. Marc. 29, 10. 15); Hannibal, der dem Leichnam des Vaters ein ehrenvolles Begräbnis gewährte, sandte seine Asche dem Sohne zu (Plut. Marc. 30, 1. 4. App. Hann. 50), und dieser hielt dem Helden später die Leichenrede, die noch in gracchischer Zeit gelesen wurde (Liv. XVII 27, 13 vgl. S. 2754). 549 = 205 vollzog er dann die Weihung des von dem Vater gelobten und begonnenen Tempels von Honos und Virtus (Liv. XXIX 11, 13). 550 = 204 war er Volkstribun und begleitete mit seinem Collegen M. Cincius Alimentus die Senatscommission, die in Locri und auf Sicilien die Berechtigung der gegen P. Scipio erhobenen Beschwerden zu untersuchen hatte (Liv. XXIX 20, 11). Als curulischer Aedil mit Sex. Aelius Paetus 554 = 200 machte er sich durch Fürsorge für die Herabsetzung der Getreidepreise und durch glänzende Ausstattung der Spiele beim Volke beliebt (Liv. XXXI 50, 1f.). als Prätor verwaltete er 556 = 198 Sicilien (Liv. XXXII 7, 13. 8, 5. 7. 27, 3). Zum Consul für 558 = 196 mit L. Furius Purpurio gewählt (Fast. Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Liv. XXXIII 24, 1. 25, 4. Cassiod. Nep. Hann. 7, 6), wünschte er den Krieg in Makedonien zu erhalten, aber es fiel ihm Italien als Provinz zu (Polyb. XVIII 42, 1—3. Liv. XXXIII 25, 5—10). Annalistische Berichte, die im einzelnen wenig zuverlässig sind, erzählen seinen Feldzug in Oberitalien; er soll erst von den Boiern geschlagen worden sein, dann die Insubrer bei Comum besiegt haben und schliesslich vereinigt mit seinem Collegen Furius auch die Boier unterworfen haben (Liv. XXXIII 36, 4—37, 8). Ein Triumph des Furius wird nicht verzeichnet, sondern nur ein solcher des Marcellus, nach Liv. XXXIII 37, 10 *de Insubribus Cenomensibusque*, nach den Acta triumph. *de Gall[eis Ins]ubrib(us)*; demnach sind mindestens die Erfolge gegen die Boier, die Oros. IV 20, 11 allein darstellt, in den Berichten stark übertrieben worden, denn der Krieg gegen dieses Volk dauerte noch mehrere Jahre fort. Die Beziehung eines Inschriftfragments aus Karthago auf diese Ereignisse ist ganz unsicher (Eph. epigr. VII 178 mit Anm. = CIL VIII Suppl. 12538). Marcellus wurde während seines Consulats Pontifex und leitete die Wahlen für das folgende Jahr (Liv. XXXIII 42, 5. 7). Ob er der M. Claudius Marcellus ist, der damals mit zwei anderen Gesandten nach Karthago ging, um gegen Hannibal wegen des Bündnisses mit Antiochos Klage zu erheben, ist ungewiss; fällt diese Gesandtschaft noch unter sein Consulat, wie Nep. Hann. 7, 6 ausdrücklich angiebt, und wofür anderes spricht, so ist die Identität jenes Gesandten mit dem Consul ausgeschlossen (vgl. Nissen Krit. Unters. 152). An sich ist die Erzählung des Livius (XXXIII 43, 7) ohne Anstoss, weil nach ihr die Gesandtschaft erst in das nächste Jahr gehört, wo Marcellus wohl daran teilnehmen konnte. Im J. 561 = 193 war er wieder in Oberitalien thätig, und zwar als Legat und zeitweise Stellvertreter des Consuls L. Cornelius Merula; die Erinnerung an seine eigenen geringen Erfolge gegen die Boier mochte ihn verleiten, die weit entscheidenderen des Oberfeldherrn missgünstig zu beurteilen (Liv. XXXV 5, 1. 6, 8. 8, 1). Bei der Bewerbung um die Censur für 565 = 189 trug er den Sieg über die anderen plebeischen Bewerber, M. Acilius Glabrio und M. Porcius Cato, davon und wurde mit T. Quinctius Flamininus gewählt (Fast. Cap. Liv. XXXVII 57, 10. 58, 2. XXXVIII 28, 1. 36, 10. XLI 9, 9. 13, 4. Plut. Flamin. 18, 1). Als Censorier steht er im SC de Bacchanalibus von 568

= 186 unter den Urkundszeugen an erster Stelle (CIL I 196 = X 104: *M. Claudi(us) M. f.*). Er starb 577 = 177 (Liv. XLI 13, 4).

223. 224) M. Claudius Marcellus. Zwei Männer dieses Namens sind so schwer aus einander zu halten, dass sie hier zusammen behandelt werden dürfen. Einer von ihnen war Praetor urbanus 566 = 188 (Liv. XXXVIII 35, 2. 10. 42, 7; daraus Val. Max. VI 5, 3, der infolge flüchtiger Lectüre seiner Vorlage die Praetur ins folgende Jahr setzt); der zweite war Praetor 569 = 185 (Liv. XXXIX 23, 2). Wären beide identisch, so würde an der zweiten Stelle wohl die Iteration des Amtes verzeichnet sein. Einer der beiden Homonymen ist dann im J. 571 = 183 Consul geworden (*M. Claudius M. f. M. n. Marcellus* Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Nep. Hann. 13, 1. Liv. XXXIX 45, 1. Oros. IV 20, 27. Obseq. 4. Cassiod.). Er erhielt zusammen mit seinem Amtsgenossen Q. Fabius Labeo Liguriens zur Provinz; einer von ihnen sollte sich auch bereit halten, gegen die Keltenscharen zu marschieren, die von Norden her über die Ostalpen in das nordadriatische Küstenland eingewandert waren und sich hier niedergelassen hatten (Liv. XXXIX 45, 3. 6f.). Marcellus übernahm diesen Auftrag, überschritt aber angeblich seine Vollmacht. Obgleich die Kelten sich ihm ergaben und, wenigstens nach ihrer eigenen Behauptung, seinem Befehl, Italien zu verlassen, gehorchen wollten, liess er sie entwaffnen und ihnen ihre bewegliche Habe wegnehmen. Sie wandten sich beschwerdeführend an den Senat, und dieser entschied, dass sie ihr Eigentum zurückerhalten, aber das occupierte Gebiet räumen und unter Aufsicht römischer Commissare über die Alpen zurückgehen sollten; dies alles wurde ausgeführt (Liv. XXXIX 54, 1—55, 4). Der Bericht des Annalisten Piso (bei Plin. n. h. III 131), Marcellus habe die Ansiedlung der Kelten wider den Willen des Senats zerstört, dürfte die officielle Version wiedergeben: die römische Regierung setzte, um den Anstand zu wahren, ihren Beamten vor den Kelten ins Unrecht, aber in Wahrheit entsprach sein Vorgehen ihren eigenen Absichten; denn um der Wiederkehr solcher Barbareneinfälle vorzubeugen, wurde in jener Gegend unweit von der zerstörten Niederlassung die starke Festung Aquileia bald darauf begründet, und dem Consul bezeugte der Senat seine Zufriedenheit, indem er seine weiteren gegen die Istrer gerichteten Kriegspläne gut hiess und ihm zu deren Ausführung das Commando für 572 = 182 erneuerte, nachdem Marcellus zur Leitung der Wahlen in Rom gewesen war (Liv. XXXIX 55, 4. 56, 3. XL 1, 6). Aus dem J. 572 = 182 hören wir von ihm nur, dass er an der ligurischen Grenze stand und die Unterwerfung von 2000 ins römische Gebiet übergetretenen Ligurern entgegennehmen wollte; der Senat wies ihn aber an, diese Frage den in Ligurien weilenden Consuln zur Entscheidung zu überlassen und die Feinde vorsichtiger zu behandeln, als früher die Kelten (Liv. XL 16, 5f.). Dem einen Consul sollte er Anfang 573 = 181 nach Ligurien zu Hülfe eilen, aber er hatte das Commando bereits seinem Nachfolger übergeben und empfing jenen Befehl erst während der Heimreise (Liv. XL 25, 9. 26, 1). Bei den folgenden Angaben muss es wieder unentschieden bleiben, auf welchen der zwei M. Marcelli dieser Zeit sie sich beziehen. Ein Marcellus erschien 581 = 173 als römischer Gesandter vor der aetolischen Bundesversammlung in Delphi, wo übrigens eine Ehreninschrift wohl republicanischer Zeit gefunden ist: *Ἡ πόλις τῶν Δελφῶν Μάρκελλον Κλαύδιον τὸν ἑαυτῆς πάτρωνα* (Bull. hell. VI 449); von hier aus begab er sich zu einer von ihm selbst einberufenen Versammlung des achaeischen Bundes in den Peloponnes (Liv. XLII 5, 10—6, 3). Nach dem energischen Auftreten dieses Gesandten den Griechen gegenüber kann man vermuten, dass er ein bedeutenderer Mann, wohl ein Consular, gewesen sein muss und nicht etwa der junge M. Marcellus Nr. 225, der damals noch ganz im Anfang seiner Laufbahn stand. Im J. 585 = 169, in welchem dieser jüngere Mann die Praetur verwaltete, werden dann zwei weitere Marcelli erwähnt, die sowohl von ihm, wie unter einander verschieden sind. Der eine war damals Legat des Q. Marcius Philippus im makedonischen Kriege (Liv. XLIV 3, 2 aus Polybios, daher die Namensform *M. Claudius*); der andere war Decemvir sacris faciundis und ist in diesem Jahre gestorben (Liv. XLIV 18, 7: *M. Claudius Marcellus*). Dass sich alle hier zusammengestellten Nachrichten auf noch mehr als zwei gleichnamige Personen verteilen können, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber kaum wahrscheinlich.

225) M. Claudius Marcellus, bezeichnet als *M. f.* im SC de Thisb. und auf der Inschrift von Luna, als *M. f. M. n.* Fasti Cap. 588. 599. Acta tr. 588 (nur ... *M. n.* erhalten Fasti Cap. 602. Acta tr. 599), als Sohn von Nr. 222 bei Liv. XLI 13, 4. Ascon. Pis. p. 11. Im J. 577 = 177 folgte er seinem damals gestorbenen Vater als Pontifex nach (Liv. a. O.); 583 = 171 war er Volkstribun und widersetzte sich mit seinem Collegen M. Fulvius Nobilior einem Beschlusse seiner Amtsgenossen, der sich gegen den Senat richtete (Liv. XLII 32, 7); 584 = 170 wird er in dem Senatsbeschluss für die Thisbaeer als Zeuge erwähnt (Dittenberger Syll. 226 = IGS I 2225 v. 16). Im J. 585 = 169 hatte er als Praetor (Liv. XLIII 11, 7), wiederum Gelegenheit, zwischen Senat und Volk zu vermitteln. Die beiden Consuln Q. Marcius Philippus und Cn. Servilius Caepio führten damals Klage über den Widerstand des Volkes gegen die Aushebungen; darauf erklärten die Praetoren Marcellus und C. Sulpicius Gallus, die Consuln selbst trügen die Schuld, und stellten den Antrag, ihnen die Aushebung an Stelle jener zu übertragen. Der Senat beschloss nicht nur dem Antrag gemäss, sondern wollte sogar den Praetoren nach glücklicher Beendigung dieses Geschäfts noch mehr Übergewicht über die Consuln verleihen, aber sie hielten sich taktvoll in den Grenzen ihrer Competenz (Liv. XLIII 14, 3ff. 15, 4f.). Dann verwaltete Marcellus bis Ende 586 = 168 die beiden spanischen Provinzen und nahm dort eine sonst nie genannte Stadt Marcolica ein (Liv. XLIII 15, 3. XLV 4, 1). Zusammen mit jenem C. Sulpicius Gallus wurde er 588 = 166 Consul (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Terent. Andr. tit. Cic. rep. I 21. Liv. XLV 44, 2. Obseq. 12. Cassiod. Plin. n. h. II 53), und beide kämpften mit Glück gegen die Ligurer

und gegen einige Alpenstämme, so dass ihnen die Ehre des Triumphes zu teil wurde. Die einzigen Zeugnisse sind Liv. ep. XLVI: *Claudius Marcellus consul Alpinos Gallos, C. Sulpicius Gallus consul Ligures subegit*, Acta tr.: C. triumphierte *[de G]alleis Contrub[i]eis et Liguribus [Elea]tibusque*, Sulpicius *[de Ligur]ibus Tai.. ...rneis.* Zum zweitenmale war Marcellus Consul 599 = 155 mit P. Scipio Nasica Corculum (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cic. acad. pr. II 137. Cassiod.) und verdiente sich wiederum einen Triumph. Er unterdrückte nämlich einen Aufstand der Apuaner, die bei der Wegführung ihrer Stammesgenossen nach Samnium in den alten Wohnsitzen an der etruskisch-ligurischen Grenze belassen worden waren (Acta tr.: ... *Marcellus II .... [de Liguri]bus et Apua[neis]*), und rettete dadurch die dort begründete Colonie Luna, die ihm zum Dank auf ihrem Forum eine Statue auf einer Marmorsäule errichtete (CIL I 539 = XI 1339: *M. Claudius M. f. Marcelus consol iterum*). Wegen seiner Verdienste wurde er 602 = 152 zum drittenmale zum Consulat befördert (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obseq. 18. Cassiod.; *ter consul* Cic. Pis. 44; div. II 14; de fato 33. Ascon. Pis. p. 11) und mit starker Macht nach Spanien gesandt, wo er sich zuerst als Praetor ausgezeichnet hatte, und wo die Lage damals sehr gefährlich war. Aus den erhaltenen Berichten ergiebt sich, dass die Wahl des Marcellus glücklich war, denn es gelang ihm, die Hauptstämme der Keltiberer zur Unterwerfung zu bewegen und die Lusitaner zu beruhigen, so dass er in Corduba, das Strabon III 141 *Μαρκέλλου κτίσμα* nennt (vgl. Hübner CIL II p. 306), die Winterquartiere beziehen und abwarten konnte, was man in Rom über die Keltiberer beschliessen werde. Er hatte nämlich nicht nur den Bellern und Titthern, sondern auch den gefährlichsten Gegnern, den Arevakern erlaubt, Gesandte an den Senat zu schicken, und hatte selbst Gesandte mit ihnen gehen lassen, die die Annahme der Unterwerfung der Arevaker empfahlen. Aber in Rom war man mit Marcellus unzufrieden; seine vorsichtige und diplomatische Behandlung der Feinde, der er seine Erfolge dankte, wurde ihm als Feigheit ausgelegt, die Fortführung des Krieges und seine Abberufung wurden beschlossen. Angeblich weil Marcellus seinem Nachfolger den Ruhm missgönnte, den Krieg beendigt zu haben, beeilte er sich, zu einer Verständigung mit den Arevakern zu kommen, und schloss noch vor seiner Rückkehr 603 = 151 mit den Arevakern unter billigen Bedingungen Frieden. Wenn Marcellus bei diesen Ereignissen in einem nicht eben günstigen Lichte erscheint, so liegt das zum Teil daran, dass Polybios, unsere Hauptquelle dafür (XXXV 2, 1ff., zu Grunde gelegt bei Appian. Ib. 48—50), durch solche Schatten das Eingreifen seines Helden Scipio Aemilianus in die spanischen Verhältnisse heller und glänzender hervortreten lassen will; vielleicht wurde die römische Überlieferung dem Marcellus mehr gerecht (Liv. ep. XLVIII. Eutrop. IV 9, 2), so dass er nach ihr durchweg als ein Mann *summa virtute, potestate, gloria militari* erschien (Cic. Pis. 44; vgl. zu seiner Beurteilung Mommsen R. G. II 6f.). Er brachte aus Spanien reiche Beute heim (Posidon. bei Strab. III 162) und errichtete seinem Grossvater, seinem Vater und sich selbst beim Tempel von Honos und Virtus Statuen mit der Inschrift: *Tres Marcelli novies coss.* (Ascon. Pis. p. 11). Er fand seinen Tod im J. 606 = 148 während einer Gesandtschaftsreise nach Africa, indem er bei einem Seesturm ertrank (Liv. ep. L; *paulo ante coeptum bellum Punicum tertium* Ascon. Pis. p. 11, ohne Zeitangabe Cic. Pis. 44; div. II 14; de fato 33).

226) M. Claudius Marcellus war 652 = 102 Legat des C. Marius und nahm rühmlichen Anteil an dessen Siege bei Aquae Sextiae (Frontin. strat. II 4, 6. Plut. Mar. 20, 5. 21, 2; beide nennen das Praenomen des C. nicht). In einem Processe trat der Redner L. Licinius Crassus, gest. 663 = 91 als Zeuge gegen ihn auf, aber Marcellus wurde trotzdem freigesprochen (Cic. Font. 24. Val. Max. VIII 5, 3). Im Bundesgenossenkriege 664 = 90 war er Legat des Consuls Sex. Iulius Caesar und wurde nach dessen Niederlage in der Festung Aesernia in Samnium eingeschlossen. Obwohl die Stadt von aller Hülfe abgeschnitten war, widerstand sie doch einer längeren Belagerung und wurde nur durch Hunger zur Übergabe gezwungen (Liv. ep. LXXII. LXXIII. Appian. bell. civ. I 40. 41). Wenn ein Sohn des Marcellus, der im J. 684 = 70 *adulescens* war (Cic. Verr. IV 91), also vielleicht damals geboren wurde, den Beinamen *Aeserninus* führte, so gereichte dieser dem Vater vielleicht nicht zum Spott, sondern zur Auszeichnung wegen seiner tapfern Verteidigung von Aesernia. Er selbst ist wohl der M. Marcellus, der 673 = 81 zu den Richtern des P. Quinctius gehörte (Cic. Quinct. 54); vielleicht beziehen sich auch teilweise die auf den gleichnamigen Aedilen von 663 = 91 bezogenen Notizen auf diesen M. Marcellus (vgl. Nr. 227. Mommsen Herm. XX 282). Borghesi (Oeuvres II 309f.) vermutet in ihm den Urheber der *lex Clodia de victoriatis*, die Plin. n. h. XXXIII 46 erwähnt, und die ums J. 650 = 104 erlassen sein mag (vgl. Mommsen Münzw. 399; Tr. Bl. II 104ff.), doch ist das ganz unsicher. Cic. Brut. 136 beurteilt Marcellus als Redner nicht ungünstig und bezeichnet ihn als Vater des M. Marcellus Aeserninus Nr. 231 und des P. Cornelius Lentulus Marcellinus.

227) M. Claudius Marcellus, mit dem Redner L. Licinius Crassus befreundet und als junger Mann mit ihm in Griechenland, 663 = 91 curulischer Aedil (Cic. de or. I 57). Vielleicht ist er identisch mit dem M. Marcellus, der 680 = 74 vergeblich eine Ungerechtigkeit des Praetors C. Verres verhindern wollte und von Cic. Verr. I 135. 144. 153 bei dessen Process 684 = 70 mit grosser Achtung anscheinend noch als lebend erwähnt wird, vielleicht auch mit M. Claudius M. f. Arn. Marcellus, der im SC. de Oropiis (IGS I 413, 6) unter den Mitgliedern des Consiliums an erster Stelle genannt ist und daher möglicherweise ebenso wie der auf ihn folgende C. Claudius Glaber (Nr. 165) damals, im J. 681 = 73, die Praetur bekleidete oder schon bekleidet hatte.

228) M. Claudius Marcellus, Teilnehmer der catilinarischen Verschwörung; vgl. Nr. 215.

229) M. Claudius Marcellus M. f. (Dio XL Ind.; vgl. zu Nr. 216) war Quaestor zusammen

mit seinem Freunde, dem jüngern Cato, also 689 = 65 (Plut. Cato min. 18, 3), und gehörte seitdem dem Senate an. Im J. 691 = 63 unterstützte er Cicero gegen Catilina und warnte ihn vor dem Anschlage gegen sein Leben (Cic. Cat. I 21. Plut. Cic. 15, 1). Die Aedilität bekleidete er wohl schon in den nächsten Jahren und nicht erst 698 = 56, wie man aus Cic. ad Att. IV 3, 5 schliessen kann; dort ist eher Nr. 216 gemeint. Dagegen war es ohne Zweifel M. Marcellus, der am 2. Februar 698 = 56 auf Bitte Ciceros den Milo gegen die Anklage *de vi* verteidigte (ad Q. fr. II 3, 1). Spätestens im J. 700 = 54 war er Praetor; in diesem Jahre gehörte er zu den Verteidigern des M. Aemilius Scaurus (Ascon. Scaur. p. 18). Im J. 702 = 52 trat er wiederum für Milo auf; da Milo am 4. April sowohl vor A. Manlius Torquatus *de ambitu*, wie vor L. Domitius Ahenobarbus *de vi* zur Verantwortung gezogen werden sollte, erschien vor Manlius als sein Vertreter Marcellus und erlangte Aufschub dieses Processes. In dem Mordprocesse nahm er an dem Zeugenverhör teil; schon am ersten Tage wurde er dabei von den Anhängern des Clodius so bedroht, dass er sich unter den Schutz des Vorsitzenden stellen musste; erst an den nächsten Tagen unter dem Schutz der Soldaten des Pompeius konnte er mit Cicero das Verhör fortsetzen (Ascon. Milon. p. 30. 34. 35). Als Anhänger des Pompeius und Gegner Caesars wurde er mit Ser. Sulpicius Rufus für 703 = 51 zum Consul gewählt (Inschrift von Grumentum CIL I 617 = X 220. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cic. ad fam. XII 15, 2. Sall. hist. I 9 Kr. = I 11 Maur. Liv. ep. CVIII. Cassiod. Schol. Bob. Vatin. p. 320 Or. Dio XL Ind. 58, 3). Marcellus sah seine Hauptaufgabe darin, Caesars Wiederbewerbung um das Consulat zu vereiteln (Liv. ep. CVIII. Appian. bell. civ. II 25; Plut. Caes. 29, 1 hält die verschiedenen Marcelli, die einander im Consulate folgten, nicht aus einander; Eutrop. VI 19, 2 und Oros. VI 15, 1 vermengen ähnlich die Consuln von 703 und 704). Er begann sehr bald einen diplomatischen Feldzug, indem er durch ein Edict verhiess, er wolle *de summa re publica* referieren, und Anträge über die Zurückberufung Caesars aus Gallien vor dem gesetzlichen Termin und über die Ungültigkeit der Bürgerrechtsverleihungen Caesars im transpadanischen Gebiet vorbereitete (Suet. Caes. 28). Er brachte die letztere Angelegenheit zunächst zur Sprache und säumte nicht, die praktischen Consequenzen daraus zu ziehen; Caesar hatte nach der latinischen Colonie Novum Comum neue Colonisten geführt und ihnen bei der Deduction römisches Bürgerrecht verliehen; Marcellus liess einen in Rom weilenden Senator der Colonie wegen irgend eines Vergehens mit Ruten schlagen und zeigte damit dem Caesar, dass er das von ihm verliehene Bürgerrecht nicht anerkenne (Cic. ad Att. V 2, 3. 11, 2. Plut. Caes. 29, 1; etwas abweichend Appian. bell. civ. II 26; vgl. Mommsen CIL V p. 565; St.-R. III 640, 2). Die wichtigste Frage, die den Senat zu beschäftigen hatte, die über die gallischen Statthalterschaften, wurde trotz des Drängens des Marcellus aufgeschoben. Er selbst setzte den 1. Juni für die Verhandlung fest, liess dann diesen Termin absichtlich wieder fallen und konnte nachher längere Zeit keine vollzählige Sitzung zu stande bringen (Cael. ad fam. VIII 1, 2. 2, 2. 5, 3). Erst am 30. September kam es dazu; Marcellus referierte und stellte den Antrag im Sinne der entschiedenen Gegner Caesars, dass dessen Statthalterschaft mit dem 1. März 705 = 49 zu Ende sein sollte und er sich nicht abwesend ums Consulat bewerben dürfte. Bei der folgenden Debatte erklärte sich nur Cato unbedingt für den Antrag des Consuls; die Scheu des Pompeius und der Senatsmajorität vor dem offenen Bruche mit Caesar brachte ihn zum Fall und führte zur Vertagung des endgültigen Beschlusses auf den 1. März des nächsten Jahres und zu halben Massregeln (Cael. ad fam. VIII 8, 5f. Cic. ad fam. IV 9, 2; ad Att. VIII 3, 3. Liv. ep. CVIII. Suet. Caes. 28f. Appian. bell. civ. II 26. Dio XL 59, 1; vgl. Mommsen Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat [Breslau 1857] 51). Mit diesen Beschlüssen war dem Marcellus ein weiteres Vorgehen erschwert; es lag sogar jetzt in seinem Interesse, dass keine anderen über die Provinzen gefasst würden. So hatte sich Cicero schon im September mit einem Briefe an ihn gewandt, der nach Complimenten über seine ausgezeichnete Haltung, besonders auch über die energische Unterstützung der Wahl des C. Marcellus zum Consul für 704 = 50 (vgl. darüber auch ad fam. IV 9, 2), die Bitte aussprach, für die baldige Abberufung Ciceros von der Statthalterschaft Kilikiens zu wirken (ad fam. XV 9); doch zwei Monate später berichtete Caelius, dass die Consuln weder dafür noch gegen die Parthergefahr irgend etwas thäten (ad fam. VIII 10, 2f.): *Plane nihil video ante Kal. Ianuarias agi posse: nosti Marcellum, quam tardus et parum efficax sit, itemque Servius quam cunctator; cuiusmodi putas hos esse aut quam id, quod nolint, conficere posse, qui quae cupiunt, tamen ita frigide agunt, ut nolle existimentur?* Trotz dieses ungünstigen Urteils ist die Consequenz des Marcellus anzuerkennen. Im J. 704 = 50 schlug er vor, mit den Volkstribunen zu verhandeln, um den Widerstand des einen von ihnen, des Caesarianers Curio, gegen die Senatsbeschlüsse zu brechen (Cael. ad fam. VIII 13, 2). Am 1. Januar 705 = 49 wollte er allein von den Gegnern Caesars die Sache des Senats nicht blindlings der des Pompeius unterordnen; er wollte die Kriegserklärung hinausschieben, bis die Aushebungen vollendet seien und der Senat einen militärischen Rückhalt habe, aber die Majorität hörte nicht auf ihn (Caes. bell. civ. I 2, 2. 5. Cic. ad fam. IV 7, 2). Schärfer blickend als sie hat Marcellus den unglücklichen Ausgang des Kampfes vorausgesehen; er traute dem Pompeius nicht und dieser ihm ebensowenig, daher hat Marcellus an dem Kriege selbst keinen thätigen Anteil genommen, sondern eher zur Mässigung und Versöhnung geraten (Cic. ad fam. IV 7, 2. 9, 3; Marc. 16). Doch im Unglück blieb er bei der Partei, die er ergriffen hatte, und verschmähte nicht minder die aussichtslose Fortsetzung des Kampfes, wie die Gnade des Siegers. M. Brutus, der Caesarmörder, erzählte in einer im J. 708 = 46 verfassten Schrift *de virtute* (erwähnt von Cicero, dem sie gewidmet war, de fin. I 8; Tusc. V 1) zum Beweise dessen, dass die Tugend durch kein äusseres Missgeschick gemindert werde (Sen. cons.

ad Helv. 8, 1), er habe kürzlich Marcellus in der Verbannung in Mytilene besucht (der Aufenthaltsort auch bei Cic. ad fam. IV 7, 4. Val. Max. IX 11, 4; irrig nennt Schol. Gronov. p. 418 statt dessen den Ort seines Todes, Athen); die Charakterstärke des Mannes, der seine unfreiwillige Musse mit gelehrten Studien und Übungen in der Beredsamkeit ausfüllte (vgl. Cic. ad fam. IV 9, 3: *honesto otio*), habe ihm die höchste Bewunderung eingeflösst: *Visum sibi se magis in exsilium ire, qui sine illo rediturus esset, quam illum in exsilio relinqui* (Sen. cons. ad Helv. 9, 4—10, 1). Die Schrift des Brutus lag wohl Cicero schon vor, als er ihm die Worte über Marcellus in den Mund legte: *Vidi enim Mytilenis nuper virum atque, ut dixi, vidi plane virum* (Brut. 250). Es lag natürlich den alten Parteigenossen, die sich dem Sieger unterworfen hatten, daran, einen solchen Mann für ihre Anschauungen zu gewinnen. Wie sein Vetter C. Marcellus vor der Entscheidung versucht hatte, Cicero in Italien festzuhalten, um selbst mit Anstand bleiben zu können, so suchte er jetzt den Marcus zur Anerkennung der neuen Verhältnisse zu bewegen und wurde darin von Cicero unterstützt, der dieselben Beweggründe hatte. Deswegen richtete Cicero im Sommer 708 = 46 mehrere Briefe an den Verbannten (ad fam. IV 7—9), die ihm immer aufs neue und aufs dringendste ans Herz legten, dass er nur zu wollen brauche, um Verzeihung zu erlangen, dass er aus allen möglichen Gründen, z. B. um sein Vermögen zu retten, nichts Besseres thun könne, als sich in die bestehenden Verhältnisse zu schicken und seinen Frieden mit dem neuen Regiment zu machen. Diesen Äusserungen stand auch Caesar nicht fern, aber sie blieben ohne Wirkung auf Marcellus. Caesars Schwiegervater, L. Calpurnius Piso, gedachte in einer Senatssitzung im September zuerst des Marcellus, dann warf sich C. Marcellus Caesar zu Füssen, um dessen Begnadigung zu erbitten, und der ganze Senat schloss sich diesen Bitten an. Caesar war zwar früher an Mytilene, dem Aufenthaltsort des Marcellus, vorbeigefahren, ohne diesen zu behelligen (Brutus bei Sen. cons. ad Helv. 9, 6), und hatte sich entschlossen, ihn zu begnadigen, aber er hielt dem Abwesenden erst in einer Rede alle feindseligen Handlungen vor, die er gegen ihn selbst verübt hatte, ehe er erklärte, er wolle dem Senat nachgeben und Verzeihung gewähren. Seine wohl berechnete Milde machte solchen Eindruck, dass Cicero glaubte, es sei endlich der Beginn besserer Zeiten, sein lange festgehaltenes Schweigen brach und in einer überschwenglichen Rede, die ungenau *pro M. Marcello oratio* genannt und öfters, aber mit Unrecht, als Fälschung verdächtigt worden ist, Caesar seinen und des Senates Dank aussprach (Bericht über die Vorgänge ad fam. IV 3, 3f. an Ser. Sulpicius Rufus; der an Marcellus selbst von diesem erwähnt ebd. 11, 1; vgl. ebd. VI 6, 10 und die Stellen der Rede p. Marc. 3. 10. 13. 33; Ligar. 37. Schol. Gronov. argum. p. 418f.; vgl. 415 Or. Liv. ep. CXV. Val. Max. IX 11, 4. Sen. cons. ad Helv. 9, 6). Auch jetzt noch zögerte Marcellus, Caesars Gnade anzunehmen; in einem kühlen und ablehnenden Briefe (ad fam. IV 11) dankte er Cicero für seine Bemühungen, die ihm als Beweise seiner Freundschaft wertvoll seien, deren Ergebnis ihm aber gleichgültig erscheint, und noch einmal wandte sich Cicero mit denselben Mahnungen zur Heimkehr wie früher an ihn (ad fam. IV 10). Endlich fand sich Marcellus doch veranlasst, ihnen Folge zu leisten, aber ehe er Italien erreichte, erfüllte sich, was Cicero ihm prophezeit hatte (ebd. IV 9, 4). Ser. Sulpicius Rufus, damals Proconsul von Achaia, berichtete darüber an Cicero: am 23. Mai 709 = 45 sei sein ehemaliger College im Consulat Marcellus, auf der Heimreise begriffen, im Piraeus mit ihm zusammen gewesen; in der Nacht des 26. erhielt er plötzlich die Nachricht, Marcellus sei von einem seiner Begleiter, Magius Cilo, tötlich verwundet worden. Der Mörder habe sich darauf selbst getötet, und Marcellus sei noch vor Tagesanbruch seinen Wunden erlegen. Er selbst habe ihn nicht mehr lebend gesehen, aber ihm ein würdiges Leichenbegängnis gefeiert; er sei in der Akademie beigesetzt worden, wo ihm die Athener ein Marmorgrabmal errichten wollten (ad fam. IV 12; andere Berichte Liv. ep. CXV. Val. Max. IX 11, 4. Cicero wurde durch diese Nachricht tief erschüttert, er und andere hatten zunächst Caesar in Verdacht, den Mord angestiftet zu haben, und Brutus fühlte sich veranlasst, diesen Verdacht als unwürdig und hinfällig nachzuweisen, womit er auch Cicero überzeugte (ad Att. XIII 10, 1. 3; vgl. 22, 2). Dieser erwähnt dabei noch die Charaktereigenschaft, die Marcellus vor allem auszeichnete und von ihm stets bethätigt worden war, seine Standhaftigkeit und Consequenz (*credo .... illum ut erat, constantius respondisse* ad Att. XIII 10, 3); über andere Eigenschaften siehe oben das Urteil des Caelius. Marcellus war bedeutend als Redner (zum Consul gewählt *διὰ τὴν τῶν λόγων δύναμιν* Dio XL 58, 3. *Marcellus loquax* Lucan. I 313 im Sinne Caesars, citiert von Schol. Gronov. p. 418); er ist neben Cicero selbst, Caesar und Sulpicius Rufus allein von lebenden Rednern in ‚Brutus' besprochen worden, weil er sich Cicero zum Vorbild nahm und ihm mit Erfolg nacheiferte (Cic. Brut. 248—250; vgl. Marc. 2. Quintil. inst. or. X 1, 38). [Münzer.]

230) M. Claudius Marcellus, Schwiegersohn des Augustus. a) Name. *M. Claudius C. f. Marcellus* CIL X 832; *M. (Claudius) Marcellus* Inschr. Not. degli scavi 1887, 284 nr. 671; *(M. Claudius) Marcellus* CIL VI 15033; *M. Marcellus* Mon. Anc. lat. 4, 23. Vell. II 93, 1. Suet. Tib. 10. Dio XLVIII 38, 3 = Zonar. X 22; *Claudius Marcellus* Tac. ann. I 3. Porph. zu Hor. carm. I 12, 46, sonst *Marcellus*. Der Name nicht genannt Prop. IV 18. Sen. cons. ad Polyb. 15.

b) Leben. Sohn des C. Claudius Marcellus (Nr. 216), CIL X 832. Plut. Ant. 87; Marc. 30 und der Octavia, der Schwester des Augustus (Plut. aa. OO. Liv. perioch. 140. Strab. VI 675. Vell. II 93, 1. Sen. cons. ad Marc. 2, 2. cons. ad Polyb. 15. Plin. n. h. XIX 24. XXVII 11. Tac. ann. I 3; hist. I 15. Suet. Aug. 63. Tib. 6. Cons. ad Liv. 65. Serv. Aen. V 4. VI 861. Porph. und Acro zu Hor. carm. I 12, 46), mithin Neffe des Augustus, Plut. Marc. 30. Appian. bell. civ. V 73. Dio XLVIII 38, 3 (= Zonar. X 22). LI 21, 3. LIII 27, 5 und 31, 2 (vgl. Sen. cons. ad Marc. 2, 3. Plin. n. h. XIX 24); Nachkomme des berühmten M. Claudius Marcellus (Nr. 220), Plut.

Marc. 30; *πρόγονος* des Triumvirn M. Antonius, des zweiten Gemahls der Octavia, Appian. bell. civ. V 73; *avunculus* des Germanicus, Tac. ann. II 41. Als Geburtsjahr des Marcellus ergiebt sich 712 = 42 (erste Hälfte) aus der Zeitbestimmung seines Todes (Ende 741 = 23) und der Nachricht bei Properz IV 18, 15, dass er im zwanzigsten Lebensjahre gestorben sei. Nach Dio LIII 28, 3f. zu schliessen, war er älter als Tiberius (geb. 16. Nov. 712 = 42). Im Vertrag von Misenum 715 = 39 wurde er mit der Tochter des Sex. Pompeius verlobt, ohne dass diese Ehe später zu stande kam, Appian. bell. civ. V 73. Dio XLVIII 38, 3 = Zonar. X 22. Bei der grossen Siegesfeier nach der Schlacht bei Actium im August 725 = 29 ritt Marcellus auf dem rechten Beipferd von Caesars des nachmaligen Augustus, Triumphalwagen, während Tiberius auf dem linken ritt, Suet. Tib. 6. Die in demselben Jahre anlässlich dieses Triumphes dem Volke gewährte Geldspende dehnte Caesar unter dem Namen des Marcellus auch auf die Knaben unter 11 Jahren aus, Dio LI 21, 3, vgl. Suet. Aug. 41. Zum Lehrer hatte Marcellus nach Strabon XIV 675 den Akademiker Nestor (nicht zu verwechseln mit dem Stoiker Nestor von Tarsos, s. Zeller Phil. d. Gr. III^3 1, 610, 3. 570 Anm. Susemihl Gesch. d. alex. Litt. II 243, 27). Ende 727 = 27 (vgl. Suet. Aug. 26 und dazu Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 206, 2) begleitete er zugleich mit Tiberius, und jedenfalls wie dieser Tribunus militum (vgl. Suet. Tib. 9), Augustus in den cantabrischen Krieg und machte die ersten Feldzüge in demselben mit. Dio LIII 26, 1 berichtet von Spielen, die Augustus 729 = 25 im Lager (zu Tarraco) durch die beiden Prinzen für die Soldaten veranstalten liess; irrig ist nur dabei die Angabe, dass sie schon damals Aedilen gewesen seien. 729 = 25 kehrte Marcellus noch vor Augustus nach Rom zurück, um Iulia, die Tochter desselben aus der Ehe mit Scribonia, zu heiraten, vgl. Suet. Aug. 63. Mon. Anc. lat. 4, 23 = gr. 11, 12. Cons. ad Liv. 67. Sen. cons. ad Marc. 2, 3. Plut. Marc. 30; Ant. 87. Dio LIII 31, 2. Augustus, dessen Abreise sich infolge seiner Krankheit verzögerte, liess nach Dio LIII 27, 5 die Vermählungsfeier durch Agrippa veranstalten. Über diese Eile des Augustus, der nicht einmal sein Eintreffen in Rom abwartete, bemerkt Gardthausen Augustus und seine Zeit (Leipzig 1896) I 2, 722, dass er im Stillen den geheimen Widerstand der Livia fürchtete, welche die Braut ihrem eigenen Sohne zugedacht hatte. Auf diese Vermählung nimmt Horaz carm. I 12, 45—48 Bezug, vgl. Haupt Opusc. III 61. Die Annahme Kiesslings (Philol. Untersuchungen II 70, 26), dass die Hochzeit erst im J. 24 stattgefunden habe, ist von Schiller a. a. O. 183, 8 widerlegt worden. Das Fest der ersten Bartabnahme (vgl. Marquardt Privatleben der Römer^2 599f.) hatte Marcellus kurz vorher bei seiner Rückkehr aus Spanien gefeiert und bei dieser Gelegenheit widmete ihm der Dichter Krinagoras aus Mytilene, der damals auf seiner zweiten Gesandtschaftsreise zu Augustus (vielleicht begleitete er Marcellus von Spanien nach Rom) am kaiserlichen Hofe und insbesondere im Hause der feingebildeten Octavia verkehrte (vgl. Susemihl Gesch. d. alex. Litt. II 562f.), ein Epigramm, Anth. Pal. VI 161 = Rubensohn Crinagorae Mytilenaei epigramm. (Berlin 1888) nr. 11. Auf dieses Fest wollte Geist (Krinagoras von Mytilene, Giessen 1849) auch das Epigramm Anth. Pal. VI 242 (= Rubensohn nr. 7) beziehen mit Conjectur *εὔκλεινον* oder *εὐκλειᾶ* für *Εὐκλείδην* (dagegen Rubensohn a. a. O. 70), ebenso Bergk Aug. rer. gest. ind. (Göttingen 1873) 111, 1 mit der Conjectur *Κλαυδιάδην*. Ungefähr gleichzeitig mit dem erstangeführten dürfte ein anderes Epigramm, Anth. Pal. IX 545 = Rubensohn nr. 41, gedichtet sein, mit welchem Krinagoras die Sendung eines Exemplars der Hekale des Kallimachos an Marcellus begleitet und ihm die Kraft und den Ruhm des Theseus wünscht, vgl. Mommsen S.-Ber. Akad. Berlin 1889, 981 Anm. gegen Cichorius (Rom und Mytilene, Leipzig 1888, 54), der dasselbe vor 727 = 27 setzt; s. auch Susemihl a. a. O. 563, 210. Dass Marcellus (bei oder besser vor seiner Vermählung mit Iulia) von Augustus adoptiert worden sei, wird zwar von Plut. Ant. 87 (*ἅμα παῖδα καὶ γαμβρὸν ἐποιήσατο Καῖσαρ*) und Serv. Aen. VI 861 = Mythogr. Vat. I 226 ausdrücklich überliefert, scheint jedoch keineswegs der Wirklichkeit zu entsprechen, vgl. Cichorius a. a. O. S. 40 Anm. (nach einer Mitteilung Mommsens). Von den dort angeführten Gegengründen wiegt am schwersten das Schweigen der übrigen Autoren, insbesondere des Augustus selbst im Mon. Anc. und Dios (LIII 31, 2 nur: *ὡς γαμβρὸν καὶ ὡς ἀδελφιδοῦν ἀγαπῶν*); das staatsrechtliche Bedenken gegen eine Geschwisterehe kommt bei Adoptivverhältnis fast nicht in Betracht, dagegen ist hinzuzufügen, dass sich in der Litteratur auch nicht die Spur einer Namensänderung findet, vgl. z. B. Tac. ann. I 3. Möglich, dass die späteren Autoren, die von Adoption sprechen, diese aus einem zärtlichen Ausdruck in der von Augustus gehaltenen Leichenrede (s. u.) erschlossen. Nach der Rückkehr des Augustus aus Spanien 730 = 24 erhielt Marcellus den Pontificat (Tac. ann. I 3), wurde als Quaestorier in den Senat aufgenommen mit dem Rechte unter den Praetoriern zu stimmen (vgl. Mommsen St.-R. I^3 458f. 459, 1) und erhielt für 731 = 23 (vgl. Plin. n. h. XIX 24: *avunculo XI cos.*) die curulische Aedilität mit einem zehnjährigen Altersnachlass für die Bewerbung um das Consulat, Dio LIII 28, 3f., vgl. Tac. ann. I 3 (Mommsen St.-R. I^3 576, 2). Die Ansicht, dass Marcellus zum Thronfolger bestimmt gewesen sei, war im Altertum allgemein verbreitet, Vell. II 93, 1. Sen. cons. ad Marc. 2, 3; cons. ad Polyb. 15. Tac. hist. I 15. Augustus selbst erklärte ihn nie, auch nicht 731 = 23, als er sich dem Tode nahe fühlte, officiell zu seinem Nachfolger, obwohl dies alle erwarteten, da er ihn jedenfalls noch nicht für stark genug erachtete, sich gegen die Opposition des Senats und des Agrippa zu halten, vgl. Dio LIII 30, 1f. 31, 2ff. Gardthausen a. a. O. 724f; über Augustus Absichten s. Dio LIII 31, 4. Suet. Aug. 28. Thatsache ist, dass zwischen Marcellus und Agrippa ein Rivalitätsverhältnis bestand, welches sich nach dem eben angeführten Ereignisse derart zuspitzte, dass sich Augustus nach seiner Genesung veranlasst sah, den Agrippa unter dem Scheinauftrage einer Stellvertretung des Kaisers im Oriente aus Rom zu entfernen, Dio

LIII 32, 1. Vell. II 93, 2. Suet. Aug. 66; Tib. 10. Rivalität herrschte auch zwischen Tiberius und Marcellus, Tac. ann. VI 51, vgl. Dio LIII 33, 4. Wenn Plin. n. h. VII 149 die *suspecta Marcelli vota* zum Unglücke des Augustus rechnet, so möchte man aus dieser Stelle auch auf ein zeitweiliges Misverhältnis des Marcellus zu Augustus schliessen und annehmen, dass sich der Jüngling durch seine allzugrossen Erwartungen seinem Oheim verdächtig gemacht habe, doch ist die Stelle nicht ganz klar. Aus dem Aedilitätsjahre des Marcellus wird von prächtigen Spielen berichtet, die er mit Beihülfe des Augustus veranstaltete (Dio LIII 31, 2. Vell. II 93, 1; vgl. Suet. Aug. 43), wobei das Theater durch Sonnensegel geschützt war (Prop. IV 18, 13 *tam pleno fluitantia vela theatro*) und ein Ritter, sowie eine angesehene Frau in der Orchestra auftraten (Dio LIII 31, 3). Dass damit die Ludi Romani im September (Mommsen St.-R. II³ 517f.) gemeint seien, scheint daraus bestimmt hervorzugehen, dass Augustus später gerade an diesen Spielen die Statue des Marcellus zwischen den Sitzen der Magistrate im Marcellustheater aufstellen liess (Dio LIII 30, 6), obwohl dieses schon *IIII non. Mai.* (743 = 11) mit Spielen eröffnet worden war (Plin. n. h. VIII 65); vgl. auch Buecheler (Rh. Mus. XXXIX 622), der Prop. IV 18, 19f. *magnis ludis* auf die Ludi Romani bezieht. Auch das Forum liess Marcellus zur Annehmlichkeit für die Spaziergänger mit Sonnensegeln überspannen (Dio a. a. O. *παντὶ τῷ θέρει.* Plin. n. h. XIX 24: *a kal. Aug.* Hirschfelds Conjectur *a. d. XIII kal. Aug.* [Wiener Studien 1883, 103, 28] von Gardthausen II 2, 405, 39 mit Recht zurückgewiesen). Nach Plin. n. h. XXXVII 11 weihte Marcellus (wann und bei welcher Gelegenheit?) eine Daktyliothek dem palatinischen Apollo (über den Irrtum Lancianis Bull. com. 1883, 197 vgl. Hülsen Röm. Mitt. 1896, 194 Anm.). Dass Marcellus Patron von Pompei war, zeigt eine daselbst auf dem Forum triangulare gefundene Basis mit der Inschrift (CIL X 832) *M. Claudio C. f. Marcello patrono.* Ob auch die in Tanagra gefundene Inschrift IGS I 571 *[Ἡ βουλὴ καὶ ὁ] δ[ῆ]μος Μᾶρκο[ν Κλαύδιον . . . . .] υἱὸν Μάρκελλον ἀρετῆς ἕ[νεκα καὶ] εὐνοίας, τὸν ἑαυτῶν πάτρωνα* auf unseren Marcellus zu beziehen sei, ist fraglich, zumal das Praenomen des Vaters nicht erhalten ist. Zu erwähnen ist hier auch die Notiz bei Dio LIV 3, 2 zum J. 732 = 22, wonach M. Primus bei seiner Verantwortung über einen Krieg, den er als Statthalter von Makedonien mit den Odrysen führte, sich dahin ausredete, er sei von Marcellus dazu veranlasst worden. Wäre das richtig, so würde daraus hervorgehen, dass sich Marcellus auch politisch zu bethätigen versucht hat. Noch als Aedil starb Marcellus nach kurzer Krankheit (er erkrankte bald nach Augustus Genesung, Dio LIII 30, 4) zu Baiae, wohin er sich zu seiner Heilung begeben hatte, Prop. IV 18. Vell. II 93, 1. Plut. Marc. 30. Serv. Aen. VI 861 = Mythogr. Vat. I 226 (vgl. Serv. Aen. V 4. VI 865). Sein Tod fällt in die Zeit von September 731 = 23 bis Ende dieses Jahres (s. o.). Nach der glaubwürdigeren Angabe bei Properz a. a. O. v. 15 stand er im 20. Lebensjahre, wogegen ihn Serv. Aen. VI 861 im Alter von 18 Jahren und zwar nach zweijähriger Krankheit sterben lässt. Die übrigen Altersangaben sind unbestimmter Art: Vell. II 93, 1 *admodum iuvenis.* Sen. cons. ad Marc. 2, 3 *iuvenis.* Tac. ann. II 41 *intra iuventam.* Acro zu Hor. carm. I 12 *puer* (Plut. Ant. 87 *κομιδῆ νεόγαμος*; Marc. 30 *νύμφιος*), vgl. Serv. Aen. III 718 *citum interitum.* Das Gerücht erklärte Livia für die Mörderin des Marcellus (Dio LIII 33, 4), und einem derartigen Verdachte mag auch die Feindschaft Octavias gegen Livia entsprungen sein (vgl. Sen. cons. ad Marc. 2, 5); allein mit Unrecht, denn diese That wäre für Livias Plänevollständig nutzlos gewesen, vgl. die Ausführungen Schillers (Kaiserzeit I 1, 188) und Gardthausens (a. a. O. I 2, 730f.). Dio selbst berichtet a. a. O., dass in jener Zeit viele Krankheitsfälle mit tötlichem Ausgange vorkamen, wonach wir etwa an eine epidemisch auftretende Krankheit zu denken hätten. Die Kaltwasserkur des Antonius Musa, die Augustus kurz vorher geheilt hatte, hatte dessen Neffen nicht zu retten vermocht (Dio LIII 30, 4), möglicherweise war eben dieses neue, noch nicht genügend erprobte Heilverfahren der nächste Grund seines Todes (Gardthausen a. a. O. 731). Augustus liess seinen geliebten Neffen mittels eines pomphaften *funus publicum* (Marquardt Privatleben² 350) in seinem Mausoleum auf dem Campus Martius bestatten (Dio LIII 30, 5. Serv. Aen. VI 861. Cons. ad Liv. 67, vgl. Verg. Aen. VI 872ff.). Dem Leichenwagen des Marcellus zogen 600 Paradewagen mit den *imagines* der Vorfahren voran (Serv. Aen. VI 861, vgl. 874. V 4. Marquardt a. a. O. 353). Sein kaiserlicher Oheim selbst hielt dem Verstorbenen die Leichenrede (Dio LIII 30, 5. Serv. Aen. I 712. Cons. ad Liv. 442; vgl. Peter Geschichtliche Litt. über die röm. Kaiserzeit, Leipzig 1897. I 456) und nannte ihn darin unter anderem *immaturae morti devotus* Serv. a. a. O. Auf die später edierte Leichenrede wird auch Bezug genommen, wenn Augustus bei Plutarch (Marc. 30; Comp. Pelop. et Marc. 1) als Quelle citiert wird (Heeren De font. et auct. Plutarchi 124. Weichert Imp. Caes. Aug. script. rell., Grimma 1835, 116f. Meyer Orat. Roman. fragmenta, Zürich 1842, 520f. Peter Quellen Plutarchs in den Biogr. d. Römer, Halle 1865, 76 Anm. Gardthausen a. a. O. 731f.). Dass Augustus infolge von Marcellus Tode auch die Saecularspiele verschoben hätte, nimmt an O. Hirschfeld Wiener Studien 1881, 103; dagegen Mommsen Ephem. epigr. VIII p. 236 Anm. Vergil verherrlichte Marcellus in der berühmten Stelle Aen. VI 860—886 (vgl. Serv. Aen. VI 861. III 718) und Properz dichtete die Elegie IV 18 auf seinen Tod. Die Trauer des Augustus und der Octavia war tief (Cons. ad Liv. 65 und 441f., vgl. Aen. VI 868), von letzterer berichtet Seneca cons. ad Marc. 2, 4f., dass sie den Rest ihres Lebens in einsamer Zurückgezogenheit der Trauer um den verstorbenen Sohn gewidmet und das Trauerkleid nie abgelegt habe. Nichts, was sie an Marcellus erinnerte, hätte sie in ihrer Nähe geduldet und auch Trostesworten ihr Ohr verschlossen. Als Vergil dem Augustus und der Octavia die oben citierte Stelle vorlas, soll diese bei den Worten *tu Marcellus eris* ohnmächtig zusammengebrochen und nur mit Mühe wieder zum Bewusstsein gebracht worden sein

(Donat. vita Verg. p. 62 Reiffersch., vgl. auch Serv. Aen. VI 861 und Ribbeck Proleg. ad Verg. 60). Octavia weihte dem Andenken des Marcellus ihre Bibliothek (Liv. perioch. 140. Plut. Marc. 30) und Augustus benannte das von Caesar begonnene, von ihm vollendete und 743 = 11 eröffnete Theater nach Marcellus (Mon. Anc. lat. 4, 22 = gr. 11, 12. Liv. perioch. 140. Plut. Marc. 30. Dio LIII 30, 5, vgl. Suet. Aug. 29; die Litteratur über dasselbe zusammengetragen in Kiepert-Hülsen Formae urb. Rom. ant. p. 90; s. den Art. Marcelli theatrum). Augustus liess auch zum Andenken an seinen Neffen, der kurz vor seinem Tode dieselben Spiele geleitet hatte, bei den *ludi Romani* dessen Statue aus Gold zugleich mit einem goldenen Kranze und einem curulischen Amtssessel (vgl. Mommsen St.-R. I³ 452) zwischen den Sitzen der praesidierenden Magistrate im Marcellustheater aufstellen, Dio LIII 30, 6. Neuere Litteratur: Gardthausen Augustus I 2, 720—734, dazu die Anmerkungen II 2, 399—408. Klebs Prosopogr. I 384ff. De-Vit Onomasticon II 318.

c) Äusseres und Bildnisse. Über Marcellus äussere Erscheinung fehlen die Nachrichten gänzlich. Vergil nennt ihn Aen. VI 861 ganz allgemein *egregium forma iuvenem et fulgentibus armis*, da man sich den Jüngling mit Vorliebe in strahlender Rüstung dachte, vgl. v. 878-881; das Weitere (v. 862): *sed frons laeta parum et deiecto lumina vultu* ist nicht etwa auf trüben, melancholischen Blick zu beziehen, der Dichter zeichnet vielmehr mit diesen Worten den Marcellus trauernd ob seines frühen Todes wie v. 866. Ein sicher beglaubigtes Bildnis des Marcellus existiert nicht. Die von Koehne (Monum. inéd. de Marcellus, Mém. de la Société d'archéol. et de num. de Saint-Pétersbourg I 145—149) publicierte Münze mit jugendlichem Kopf und der Umschrift *Μᾶ]ρκος Κλαύδιος Μάρκελλος OP...* ist nach Duchalais (Revue numism. franç. 1848, 72—76) gefälscht. Von Statuen des Marcellus, die wegen seines frühen Todes jedenfalls auch im Altertum nur in geringer Anzahl vorhanden waren, wird nur erwähnt die goldene im Marcellustheater (s. o.); irrtümlich bezieht Klebs (Prosopogr. I 386) die Notiz Tac. ann. I 74 auf unseren Marcellus. Über die Basis einer Statue des Marcellus, gefunden auf dem Forum triangulare zu Pompei, vgl. CIL X 832. Overbeck-Mau Pompeii⁴ 1884, 559. Mau Führer durch Pompeii³ 1898, 36. Mau (Statua di Marcello nipote di Augusto, Atti dell' Accademia di Napoli XV 1890, 133—151) hält es für sehr wahrscheinlich, dass die 1822 im Macellum zu Pompei gefundene Marmorstatue eines bärtigen Jünglings, nach Heroenart mit nacktem Oberkörper, einen Marcellus darstelle (Abbildungen: Mau a. a. O. nach S. 151. Mus. Borb. III 38. Clarac Musée de sculpture, pl. 917. Bernoulli Röm. Ikonographie II 1, Taf. 8. Kekulé Über einen bisher Marcellus genannten Kopf in den kgl. Museen, 54. Winckelmannsprogramm, Berlin 1894, 7; vgl. Röm. Mitt. VI 268f. und Mau Führer durch Pompeii³ 27). Maus Vermutung wird von Helbig (Rittrati di Fulvia e di Ottavia, Monumenti antichi I 1891, 588) gebilligt, von Milani (Röm. Mitt. VI 313) als möglich zugegeben und von Kekulé (a. a. O.) nicht widerlegt. Über andere unberechtigt oder willkürlich als Marcellus ausgegebene Bildnisse vgl. Bernoulli Röm. Ikonographie II 2, 122–125 und den Nachtrag bei Gardthausen a. a. O. II 2, 399 Anm. 3, über den sog. Marcellus in der Galleria dei candelabri des Vatican auch Helbig Führer durch die Sammlungen in Rom I² (1899) 252f. Die von Mau für Marcellus erklärte Statue zeigt einen Jüngling von nicht allzu starker Statur, mit unten zugespitztem Gesicht, Adlernase und vorstehenden Ohren.

d) Charakter. Marcellus wird von Velleius und Seneca in der im ganzen übereinstimmenden und daher vielleicht auf dieselbe Quelle (Leichenrede des Augustus?) zurückgehenden Charakteristik als ein Jüngling mit den Tugenden eines *ingenuus*, als gemütsfroh und geistesfrisch geschildert, Vell. II 93, 1 *sane ut aiunt ingenuarum virtutum* (vgl. Prop. IV 18, 11) *laetusque animi et ingenii*; Sen. cons. ad Marc. 2, 3 nennt ihn *adulescentem animo alacrem, ingenio potentem* und fügt hinzu: *sed et frugalitatis continentiaeque in illis aut annis aut operibus non mediocriter admirandae, patientem laborum, voluptatibus alienum.* Seine *pietas* (gegen Augustus und Octavia) und die *prisca fides* hebt Verg. Aen. VI 878 hervor, seine Leutseligkeit Serv. Aen. VI 861. Mag auch das Bild seines Charakters, wie bei einem praesumtiven Thronfolger natürlich, in manchen Zügen überschwänglich ausgestattet sein, so war Marcellus doch jedenfalls ein frischer, ehrlicher Charakter, abhold Leidenschaften und Ausschweifungen, wie auch die Liebe des Augustus (vgl. Dio LIII 31, 2) und die tiefe Trauer seiner Verwandten (s. o.), sowie seine Beliebtheit beim Volke (Tac. ann. II 41. Serv. Aen. VI 861) durchaus für ihn spricht. Ob Marcellus auch der Last des Thrones gewachsen gewesen wäre, wie Vell. und Sen. aa. OO. übereinstimmend behaupten (vgl. auch Verg. Aen. VI 876), können wir natürlich ebensowenig wie die alten Schriftsteller entscheiden. Besondere Energie scheint er nicht besessen zu haben, da in allem sein Oheim oder seine Mutter für ihn die Initiative ergriffen (vgl. oben S. 2765 und Prop. IV 18, 14). Auch seine militärische Laufbahn konnte man sich bei seinem frühen Tode als glorreich ausmalen, vgl. Verg. Aen. VI 878—881.

e) Freigelassene: Not. degli scavi 1887, 284 nr. 671 *M. Claudius M. Marcelli l. Dida(s?).* CIL VI 15033 *M. Claudius Marcel(li) l. Eros.* Unsicher: Not. degli scavi 1886, 374 nr. 128 *Claudia Marcella.* Sclave: ebd. 1887, 284 nr. 679 *Hilarus Marcelli.* [Gaheis.]

231) M. Claudius Marcellus Aeserninus, Sohn von Nr. 226 (Cic. Brut. 136), als junger Mann Zeuge im Process des Verres 684 = 70 (Cic. Verr. IV 91).

232) M. Claudius Marcellus Aeserninus, Sohn von Nr. 231, war 706 = 48 Quaestor des Q. Cassius Longinus in Hispania ulterior und wurde von ihm beim Ausbruch des Soldatenaufstandes nach Corduba geschickt. Hier stellte er sich aber selbst an die Spitze der Meuterer und blieb ihr Führer, bis der ganze Streit von M. Aemilius Lepidus geschlichtet wurde. Seine zweideutige Haltung zog ihm Caesars Ungnade zu; er wurde verbannt, kehrte aber später zurück und gelangte wieder zu Ansehen (Bell. Alex. 57, 4—64, 1. Dio

XLII 15, 2—16, 2; vgl. XLIII 1, 2. 29, 1; oben Cassius Nr. 70). Er ist vielleicht identisch mit Nr. 233. [Münzer.]

233) M. Claudius Marcellus Aeserninus, Consul ordinarius im J. 732 = 22 v. Chr. mit L. Arruntius (*M. Cl. M. f. Marcellus Aeserninus*: Dio ind. LIV; *M. Claudius M. f.* CIL I² p. 64 Fasti Colotiani; *M. Marcellus* CIL I² p. 68 Fasti Gabini. Monum. Ancyr. gr. 3, 4. Dio LIV 1, 1. Cassiod.; *Aeserninus* Fasti Hydat.; sonst *Marcellus*). Dritter Magister der Quindecimviri sacris faciundis im J. 737 = 17 v. Chr. (*M. Claudius M. f. M. n. Marcellus* CIL I² p. 29 Fasti Cap.; *M. Marcellus* Eph. epigr. VIII p. 233 = CIL VI 32323, 151. 168 Acta ludor. saec.). Er ist vielleicht eine Person mit M. Marcellus Aeserninus (Nr. 232). Seine Gemahlin war eine Tochter des berühmten Asinius Pollio, sein Sohn der Folgende (s. d.).

234) M. Claudius Marcellus Aeserninus. a) Name. *(M. Claudius) Marcellus Aeserninus* CIL X 1448; *M. Claudius M. f. Marcellus* CIL VI 1237. 31544; *M. Claudius Marcell.* CIL I² p. 70; *Claudius Marcellus Aeserninus* Sen. suasor. VI 4; *Claudius Marcellus* Sen. suasor. II 9; sonst meist *Marcellus Aeserninus*.

b) Leben. Sohn des Vorhergehenden, Enkel des Asinius Pollio (Sen. contr. IV pr. 3. Suet. Aug. 43), Erbe einer reichen Familie (Tac. ann. XI 7). Als Knabe genoss er die Unterweisung seines Grossvaters und zeigte bereits so grosse oratorische Begabung, dass Pollio in ihm den Erben seiner Redekunst erblickte (Sen. contr. IV pr. 3. 4). Noch im Knabenalter brach er beim Troiaspiel ein Bein, worüber sich Pollio im Senate mit bitteren Worten beschwerte (Suet. Aug. 43). Im J. 19 n. Chr. war er Praetor peregrinus (CIL I² p. 70 Fasti Arv.), wohl bald darauf (vor dem J. 24) Curator riparum et alvei Tiberis (CIL VI 1237. 31544). Im J. 20 versagte er dem angeklagten Cn. Piso seinen Rechtsbeistand (Tac. ann. III 11). Aus den Worten *meminissent C. Asinii* (cos. 40 v. Chr.), *M. Messallae* (cos. 31 v. Chr.) *ac recentiorum Arruntii* (cos. 6 n. Chr.) *et Aesernini: ad summa provectos incorrupta vita et facundia* (Tac. ann. XI 6) wird man schliessen dürfen, dass Marcellus zum Consulat (als suffectus) gelangte (anders Klebs Prosopogr. I 386 nr. 741). Er galt als hervorragender Redner (Tac. a. a. O.) und befasste sich nach damaliger Rhetorensitte auch mit Schuldeclamationen, aus welchen der ältere Seneca mehrere *sententiae* (contr. II 5, 9. VII 1, 5. 4, 1; suasor. II 9. VI 4. 10) und *colores* (contr. VII 1, 22. 2, 10) anführt. Da das Cognomen Marcellus später von den Nachkommen seines Oheims C. Asinius Gallus cos. 746 = 8 geführt wurde (s. Bd. II S. 1588), scheint es, dass er selbst keine Nachkommen hatte. Freigelassene des Marcellus werden erwähnt Plin. n. h. XII 12 (vgl. Nr. 133). CIL X 1448 (Herculaneum) und wohl auch Eph. epigr. VIII 594 (Casinum).

[Groag.]

235) Ti. Cl(audius) Marinus Pacatianus, Gegenkaiser der beiden Philippi, der sich nach dem Zuge gegen die Carpen erhob. Er stammte, wie es scheint (vgl. Nr. 352f.), aus senatorischer Familie und bekleidete eine Officiersstelle (Zonaras bezeichnet ihn als *ταξιάρχης*) in Moesien oder Pannonien, wo er von den Soldaten zum Kaiser ausgerufen wurde (Zosim. I 20, 2. Zonar. XII 19 p. 131 Dind.; letzterer ist von Zosimus abhängig oder benützt eine von dessen Quellen). Zu seiner Bekämpfung wurde von dem bestürzten Kaiser (C. Messius Quintus Traianus) Decius ausgesendet, der einzige von den Senatoren, der dem Kaiser Mut zuzusprechen wusste. Noch ehe Decius hinkam, wurde C. von den Soldaten getötet und Decius, der die Urheber des Aufstandes bestrafen sollte, zur Annahme des Imperiums genötigt (Zosim. I 21, 1. 2. Zonar. a. a. O.). Dieses Ereignis fällt in das J. 249 n. Chr., was nicht nur durch die Regierungsdauer der Philippi bestimmt ist, sondern auch durch eine der wenigen Münzen des C. (Cohen V² p. 181ff. nr. 1—8. Eckhel VII 338f.) bestätigt wird, auf der die Reverslegende lautet *Romae aetern(ae) an(no) mill(esimo) primo* (Cohen nr. 7). Aus den Münzen erfahren wir auch seinen vollen Namen *Imp. Ti. Cl(audius) Mar(inus) Pacatianus p(ius) f(elix) Augustus*, während er bei den Schriftstellern nur *Marinus* genannt wird. Dass seine Herrschaft sich in der That nur über die Donauländer erstreckte, wird durch den Fundort der Münzen wahrscheinlich gemacht, vgl. Eckhel VII 339. Hingegen hat sich Eckhels an sich unglaubwürdige Ansicht als unrichtig erwiesen, dass er auch identisch sei mit dem *Θεὸς Μαρῖνος* auf einigen Münzen von Philippopolis (Eckhel VII 337, vgl. II 48. Mionnet I 419 nr. 360f. V 589 b. Cohen V. p. 180), denen zufolge also C. nach seinem Tode consecriert worden wäre; dieser Marinus ist vielmehr der Vater des Kaisers Philippus, (Iulius) Marinus, vgl. Waddington-Le Bas zu nr. 2072. Erwähnung verdient, dass von einem Claudius Marinus der *Iulia Aug(usta) mater castrorum* (wahrscheinlich ist die Kaiserin Iulia Domna, kaum Iulia Mamaea gemeint) eine Inschrift gesetzt ist (CIL II 2529). [Stein.]

236) Claudius Marius Victor s. Victorius.

237) Appius Claudius Martialis, Statthalter von Thrakien unter Marcus und Verus (161—169 n. Chr.): Münzen von Serdica ℞ *ἡγε(μονεύοντος) Κλ. Ἀππίου Μαρτιάλου* (nach anderer Lesung *Μαρτίλλου* s. u.) *Σερδῶν* (Eckhel II 47. Mionnet Suppl. II 484 nr. 1656. 1657) und von Anchialos ℞ *ἡγεμ. Ἀπ. Κλ. Μαρτιάλου Ἀγχιαλέων* (Mionnet Suppl. II 217 nr. 69; falsch ebd. nr. 63). Die Lesung Martialis und die Reihenfolge Ap. Cl. Martialis wird bestätigt durch die Inschrift einer stadtrömischen Bleiröhre: *Appi Claudi Martialis Aur(elius) fecit* (CIL XV 7427 = Lanciani Silloge aq. nr. 98). [Groag.]

238) Claudius Maximus, stoischer Philosoph, Lehrer des Kaisers Marcus (Hist. Aug. Marc. 2); letzterer rühmt ihn in seiner Schrift ad se I 15. vgl. 17; seine Standhaftigkeit I 17; er wird als tot erwähnt VIII 17. Die ihn überlebende Secunda, die hier genannt wird, ist, nach dem Zusammenhang zu schliessen, seine Gattin. Wie es scheint, sind die an dieser Stelle angeführten Persönlichkeiten in umgekehrter chronologischer Reihenfolge aufgezählt; demnach wäre C. vor Kaiser Verus (also vor 169 n. Chr.) gestorben. Er ist kaum identisch, aber vielleicht verwandt mit dem Ti. Claudius Maximus, der grosse Disputationen in Rom hatte, und dessen Name

Ziegelsteinen aus den J. 123—135 n. Chr. erscheint, CIL XV 248—255. Vgl. den Folgenden. [Stein.]

239) Claudius Maximus, Statthalter von Pannonia superior im J. 150 n. Chr. (1. August: Militärdiplom aus Brigetio, Arch.-epigr. Mitt. XVI 1893, 231) und noch im J. 154 (3. November: CIL III p. 881 dipl. XXXIX). Höchstwahrscheinlich dieselbe Persönlichkeit ist der Proconsul von Africa, Claudius Maximus, der den Process gegen Apuleius leitete und vor welchem dieser seine uns erhaltene Verteidigungsrede hielt (*pro se apud Claudium Maximum procos. de magia liber I*). Er verwaltete Africa unter Kaiser Pius (Apul. apol. 85) und zwar wahrscheinlich in dessen letzter Zeit, da sein unmittelbarer Vorgänger Lollianus Avitus (apol. 94) im J. 144 den Consulat bekleidet hatte. Apuleius bezeichnet ihn als reichen Mann *tam austerae sectae tamque diutinae militiae* (apol. 19) und rühmt seine philosophische Bildung und Belesenheit in Platon und Aristoteles (apol. 1. 11. 25. 36. 38. 41. 48. 64. 91). Man identificiert ihn daher gewöhnlich mit dem gleichnamigen Lehrer des Caesars Marcus (Nr. 238); ob mit Recht, ist ungewiss (allerdings kann das zurückhaltende Lob des Apuleius nicht als Grund gegen die Identificierung angeführt werden, vgl. *quamquam sedulo impraesentiarum a laudibus tuis tempero, necubi tibi ob caussam istam videar blanditus*, apol. 48). Vgl. Pallu de Lessert Fastes des prov. Afric. 1896 I 199f. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 26.

240) *Ti. Cl. Ti. fil. Pa[l(atina)] Me... [P]risc[us] Ruf[inus], iunior* (Zangemeister ergänzt *Me[la]*, möglich wäre auch *Me[mmius]*, vgl. Memmia Prisca CIL V 5609), wahrscheinlich Sohn des Ritters Ti. Claudius Ti. f. Pal. Rufinus (CIL X 3909 Capua), *c(larissimus) v(ir), tribu[nus mi]l(itum) leg(ionis) VII. Cl(audiae), allect(us) inter quaestor(ios), praet(or) urb(anus), leg(atus) prov(inciae) Narbonens(is), leg. prov. Cret(a)e, praef(ectus) Min(iciae), procos. prov. Achai(a)e, leg. prov. Africae*, Patron von Volturnum, CIL X 3723 Volturnum. [Groag.]

241) Ti. Claudius Menecrates s. Menekrates.

242) L. Claudius Modestus, frater Arvalis, erscheint in den Arvalacten des J. 155 n. Chr. (CIL VI 2086) und eines unbestimmten Jahres unter Kaiser Marcus (VI 2095). [Groag.]

243) Claudius Neocydes, *δικαιοδότης* (= *iuridicus Alexandriae*), auf griechischen Papyrusurkunden aus dem 2. Jhdt. n. Chr., Ägypt. Urk. aus d. kgl. Mus. zu Berlin I 243 nr. 245. II 38 nr. 378. Wenn die Annahme, dass er der Vater des Ti. Claudius Fronto Neocydes (Nr. 158) sei, richtig ist, dann liesse sich die Zeit etwas genauer bestimmen. Jedenfalls ist die Argumentation P. Meyers Herm. XXIII 267, betreffend die Datierung der zweiten Urkunde, unzureichend. [Stein.]

244ff.) Claudii Nerones. Diese Linie der patricischen Claudier zweigte sich von dem Hauptstamm erst gegen das Ende des 5. Jhdts. d. St. ab. Ihr Beiname kam nach Suet. Tib. 1 und Gell. XIII 23, 8 aus dem Sabinischen und bedeutete ‚die Starken', ‚die Tapfern'. In der ersten Zeit finden sich bei ihnen dieselben Vornamen wie bei den Claudii Pulchri; später ist ihnen namentlich *Tib.* eigentümlich; auch scheint es, dass sie die einzige patricische Familie waren, bei der *Dec.* als Praenomen vorkommt (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 17, 18). Nach Liv. XXIX 37, 10 gehörten sie zur Tribus Arnensis. Sie treten in der republicanischen Zeit im allgemeinen wenig hervor, so dass ihr Stammbaum nicht festzustellen ist.

244) Claudius Nero. Zwei Fragmente einer Rede Catos aus dem J. 570 = 184 *de moribus Claudii Neronis* bei Jordan Catonis quae exstant p. 50. Alles weitere ist unbekannt.

245) Ap. Claudius Nero, vielleicht ein Bruder von Nr. 249, war 557 = 197 Legat des Flamininus in Griechenland und bei dessen Unterredung mit König Philipp zugegen (Polyb. XVIII 8, 6, daraus Liv. XXXII 35, 7), geleitete dann eine Gesandtschaft der griechischen Bundesgenossen nach Rom (Polyb. XVIII 10, 8, daraus Liv. XXXII 36, 10). 558 = 196 war er in der gleichen Stellung wieder in Griechenland und führte das Heer von dort in die Heimat zurück (Liv. XXXIII 29, 9. XXXIV 50, 10). Als Praetor erhielt er 559 = 195 Hispania ulterior und zu der dort stehenden Legion noch Verstärkungen (Liv. XXXIII 42, 7. 43, 5. 7. XXXIV 10, 1) und unterstützte die Operationen des Praetors der diesseitigen Provinz P. Manlius (Liv. XXXIV 17, 1). 565 = 189 war er Mitglied der Zehnercommission, die die kleinasiatischen Angelegenheiten zu regeln hatte (Liv. XXXVII 55, 7).

246) C. Claudius Nero, als *Ti. f. Ti. n.* Enkel von Nr. 248; Vorname fälschlich *Ap.* bei Eutrop. III 18, 2, *Tib.* bei Suet. Tib. 2. Im J. 540 = 214 diente Nero unter Marcellus (Liv. XXIV 17, 3f.; vgl. Sil. It. XII 173 u. o. S. 2743), im J. 542 = 212 war er Praetor (Liv. XXV 2, 5). Er wurde als solcher zunächst nach Suessula geschickt (ebd. 3, 2), vereinigte sich dann mit den Consuln zur Belagerung von Capua (ebd. 22, 7f.) und nahm daran noch im folgenden Jahre als Propraetor teil (Liv. XXVI 5, 8). Nach der Einnahme der Stadt schiffte er sich mit einem Teile seiner Truppen nach Spanien ein (ungenau App. Iber. 17), landete in Tarraco und übernahm den Befehl über das führerlose Heer der Scipionen. Der Bericht über die folgenden Ereignisse (Liv. XXVI 17, vgl. XXVII 44, 9. Zonar. IX 7. Frontin. strat. I 5, 19) leidet an chronologischen und geographischen Schwierigkeiten (über die Zeit Wilsdorf Leipz. Stud. I 76. Soltau Herm. XXVI 412; über den Schauplatz Weissenborn z. d. St. des Liv.). Demnach schloss Nero das ganze punische Heer unter Hasdrubal in einem Engpasse ein, so dass es capitulieren musste, liess sich aber von dem schlauen Gegner gründlich übertölpeln, denn Hasdrubal zog die Verhandlungen über die Capitulationsbedingungen so lange hin, dass er Zeit gewann, nach und nach alle seine Truppen unbemerkt aus der gefährlichen Lage herauszuziehen. Nero hatte sich jedenfalls seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt und wurde bald darauf durch P. Scipio und M. Iunius Silanus ersetzt (Liv. XXVI 19, 10. 20, 4), aber nachdem er im J. 545 = 209 wieder eine Legatenstelle unter Marcellus innegehabt hatte (Liv. XXVII 14, 4), wurde er dennoch für das J. 547 = 207 zum Consul gewählt, weil allgemein die

grössten Erwartungen auf ihn gesetzt wurden. Nur für zu heftig und leidenschaftlich galt er, so dass man ihm einen ruhigeren, besonneneren Amtsgenossen zur Seite stellen musste (Liv. XXVII 34, 1ff.; vgl. dazu Oehler Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus, Berl. 1897 [Berl. Stud. N. F. II] 14. 20, 1). Die Wahl fiel auf M. Livius Salinator. Diesem hatte einst das Zeugnis Neros in einem Processe sehr geschadet (Liv. XXIX 37, 10. Val. Max. IV 2, 2), und seitdem lebte er in freiwilliger Verbannung, erbittert gegen den Staat und namentlich gegen Nero. Doch es gelang, die beiden neugewählten Consuln mit einander zu versöhnen, und sie versprachen, einmütig zum Besten des Vaterlandes zu handeln (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Nep. Cato 1, 2. Liv. XXVII 35, 6ff. XXXI 12, 8. Cassiod. Val. Max. IV 2, 2. VII 2, 6. Auct. de vir. ill. 50, 2). Sie losten noch vor dem Amtsantritt um die Provinzen, wurden aber nachher durch die umfassenden Rüstungen noch längere Zeit in Rom festgehalten (Liv. XXVII 36, 10. 38, 1ff.). Nero hatte den Krieg gegen Hannibal in Unteritalien erhalten und zog seine Streitkräfte bei Venusia zusammen (ebd. 40, 13f.). Er führte sie nach Lucanien, um dem Gegner den Weg nach Norden zu verlegen, und traf ihn bei Grumentum. Zu einer grösseren Schlacht kam es nicht (Zonar. IX 9); die Erzählung des Livius XXVII 41, 2ff. von einem grossen Siege der Römer ist sehr stark zu Gunsten der Römer übertrieben, denn Hannibal wurde nicht aufgehalten, sondern erreichte Venusia. Nero folgte ihm und blieb ihm auf den Fersen, als jener von Venusia nach Metapont und wieder zurück nach Canusium marschierte (Liv. XXVII 43, 14—17). Während Hannibal hier auf eine Nachricht von seinem Bruder Hasdrubal wartete, führte ein glücklicher Zufall dessen Boten dem Nero in die Hände, der dadurch sichere Kunde von den Absichten der Gegner erhielt. Jetzt galt es für ihn, das Vertrauen seiner Mitbürger durch eine kühne That zu rechtfertigen. Über die wirklichen Beweggründe seines Handelns lässt sich streiten; der Erfolg hat ihm Recht gegeben, während das Misslingen ihn mit schwerer Schuld belastet hätte. Die Einzelheiten der Ereignisse sind nicht immer zuverlässig und gehören nicht hierher (vgl. z. B. Oehler a. O. 25. 30. 66); die Hauptzüge sind die folgenden: Nero liess das Gros seines Heeres dem Hannibal gegenüber und zog mit einer auserlesenen Schar von 6000 Mann zu Fuss und 1000 zu Pferd in Eilmärschen an der adriatischen Küste nach Norden. Bei Sena Gallica vereinigte er sich mit seinem Collegen und dem Praetor Porcius Licinus und drang mit seinem Vorschlage durch, sofort den Kampf zu wagen. Hasdrubal, der schliesslich die Verstärkung der Gegner bemerkt hatte, wollte die Schlacht vermeiden und über den Metaurus zurückgehen, wurde aber unter den ungünstigsten Verhältnissen angegriffen. Er selbst und sein Heer haben sich ausgezeichnet geschlagen, aber auch die Römer wussten, dass alles für sie auf dem Spiele stand, und deshalb fasste Nero zum zweitenmale einen kühnen Entschluss, der die Entscheidung herbeiführte, indem er den linken Flügel der Feinde umging und sie in der Flanke und im Rücken angriff. Sogleich nach dem Siege brach er wieder auf; angeblich in sechs Tagen kehrte er nach Apulien zurück und liess den Kopf des gefallenen Hasdrubal den Vorposten Hannibals zuwerfen (Liv. XXVII 43—51. Val. Max. VII 4, 4. Frontin. strat. I 1, 9. 2, 9. II 3, 8. 9, 2. Suet. Tib. 2. Flor. I 22, 50—54. Eutrop. III 18, 1f. Oros. IV 18, 9—15. Ampel. 18, 12. 36, 3. 46, 6. Auct. de vir. ill. 48, 2—4. Hor. carm. IV 4, 36—71. Sil. Ital. XV 543ff. Polyb. XI 1, 5ff. Appian. Hann. 52f. Zonar. IX 9, über die Schlacht zuletzt Oehler a. a. O.; dazu K. Lehmann DLZ XVIII 902ff.). Die Schlacht am Metaurus brach Hannibals letzte Hoffnungen; er zog sich in den äussersten Süden der Halbinsel zurück. Für die Römer war der Sieg die Vergeltung für Cannae, ein Erfolg von allergrösster Tragweite. In ängstlicher Spannung hatte man in der Hauptstadt den verwegenen Zug Neros verfolgt; jetzt begrüsste man die Sieger mit unendlichem Jubel. Beide Consuln kamen gleichzeitig nach Rom, doch Neros Heer blieb dem Feinde gegenüber. Weil er also ohne Truppen erschien und weil der Sieg im Amtsgebiet des Livius erfochten war, begnügte er sich damit, bei dem feierlichen Triumphzuge neben dem Wagen des Amtsgenossen einherzureiten, doch aller Augen waren besonders auf ihn gerichtet (Liv. XXVIII 9, 2—18. Val. Max. IV 1, 9. Auct. de vir. ill. 48, 5). Dann ernannte Nero den Livius zum Dictator für die Abhaltung der Wahlen und gab sein Commando ab (Liv. XXVIII 10, 1. 10. 11, 12). Die Einigkeit, die beide Männer während ihres Consulats bewährt hatten, hielt leider nicht vor, als sie im J. 550 = 204 zusammen zur Censur gelangten, sondern ihre alte Feindschaft kam bei wieder zum Ausbruch und äusserte sich in ziemlich kleinlichen und unerquicklichen Zwistigkeiten (Fasti Cap. Liv. XXIX 37, 1ff. XXVII 36, 4. XXXIX 3, 5. Val. Max. II 9, 6. VII 2, 6. Auct. de vir. ill. 50, 3). Im J. 553 = 201 gingen Nero mit zwei anderen Gesandten nach Ägypten nicht blos um dort die Beendigung des Krieges mit Karthago anzuzeigen, sondern um eine grosse Vereinigung gegen Makedonien zu stande zu bringen und um diesem schliesslich den Krieg zu erklären (Polyb. XVI 25—27. 34f. Liv. XXXI 2, 3; vgl. Nissen Krit. Unters. 98. 122f.).

247) C. Claudius Nero, Sohn eines Publius, war 674 = 80 nach Bekleidung der Praetur Statthalter von Asien und bewies sich dabei allzu nachgiebig und schwach gegenüber seinem Collegen Cn. Dolabella, der Kilikien verwaltete, und dessen Legaten Verres (Cic. Verr. I 50. 71ff. u. ö.). Er traf Anordnungen, um die Stadt Ilion gegen feindliche Angriffe, die nicht weiter bekannt sind, zu schützen (Inschrift bei Schliemann Ilios 709. dazu Lolling Athen. Mitt. IX 30).

248) Ti. Claudius Nero. Ap. Claudius Caecus Nr. 91 hatte nach Suet. Tib. 3 zwei Söhne, Ti. Nero und Ap. (vielmehr P.) Pulcher; jener war der Ahnherr des Kaisers Tiberius von väterlicher, dieser von mütterlicher Seite.

249) Ti. Claudius Nero, als *P. f. Ti. n.* Enkel von Nr. 248 und Vetter von Nr. 246, stand als Praetor im J. 550 = 204 mit einer Legion in Sardinien und sandte von dort Getreide an Scipio nach Africa (Liv. XXIX 11, 11. 13, 2. 5. 36, 1). 552 = 202 gelangte er zum Consulat (Fasti Cap. Fast. fer. Lat.

CIL I² p. 57. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Liv. XXX 26, 1. 27, 1. Cassiod.); er sollte eine Flotte von 50 Schiffen nach der ihm bestimmten Provinz Africa führen und mit demselben Imperium wie P. Scipio und gemeinsam mit ihm commandieren (Liv. XXX 27, 1—5). Er betrieb seine Rüstungen mit grosser Langsamkeit (ebd. 38, 6f.), hatte auf der Überfahrt schwere Stürme zu bestehen und wurde schliesslich nach Caralis verschlagen. Während er dort seine Schiffe ausbesserte, brach schon der Winter ein; niemand dachte daran, dem Consul seine Amtsbefugnis zu verlängern, und so führte er zuletzt die Flotte als Privatmann wieder heim (ebd. 39, 1—3). Scipio soll später manchmal geäussert haben, *Ti. Claudii primum cupiditatem, deinde Cn. Cornelii* (des Consuls von 553 = 201) *fuisse in mora, quominus id bellum exitio Carthaginis finiretur* (ebd. 44, 3), doch ist dieser Ausspruch schwerlich verbürgt.

250) Ti. Claudius Nero. Wahrscheinlich dieselbe Person ist ein im J. 565 = 189 erwähnter Senator Ti. Claudius (SC de Delphis Viereck Sermo graecus 11 nr. 10) und Ti. Claudius Nero, Praetor und Statthalter von Sicilien im J. 573 = 181 (Liv. XL 18, 2f.). Auch wird mit ihm der 569 = 185 an Philipp von Makedonien entsandte Ti. Claudius bei Polyb. XXII 9, 6 identisch sein, an dessen Stelle aber Liv. XXXIX 24, 14 vielmehr einen Ti. Sempronius nennt.

251) Ti. Claudius Nero (*T.* in den Hss. gewiss falsch) wurde während seiner Praetur 576 = 178 nach Pisae geschickt (Liv. XL 59, 5. XLI 5, 6f.), stand dort als Proconsul mit einer Legion, die er später entliess, noch im folgenden Jahre und im zweitfolgenden bis zum Eintreffen der Consuln (Liv. XLI 12, 1. 7. 14, 1. 11). 582 = 172 wurde er nach Asien gesandt (annalistischer Bericht bei Liv. XLII 19, 7. 26, 7) und bereiste mit anderen römischen Diplomaten die Freistaaten der Inseln und Kleinasiens, um sie, besonders Rhodos, als Bundesgenossen gegen Makedonien anzuwerben (besserer Bericht Polyb. XXVII 3, 1—6, daraus Liv. XLIII 45, 1—7).

252) Ti. Claudius Nero, Praetor und Statthalter von Sicilien 587 = 167 (Liv. XLV 16, 3, vgl. Klein Verwaltungsbeamte I 42).

253) Ti. Claudius Nero, *Ti. f. Ap. n.*, Münzmeister um 670 = 84 (Mommsen Münzwesen 613 nr. 246; Tr. Bl. II 439 nr. 231. Ztschr. f. Numism. II 55), Legat des Pompeius im Seeräuberkriege 687 = 67 und mit der Bewachung der Meerenge von Gibraltar beauftragt (Flor. I 41, 9. App. Mithr. 95). Bei der Debatte über das Schicksal der Catilinarier 691 = 63 stimmte er für Verschiebung der Entscheidung (Sall. Cat. 50, 4; etwas abweichend Appian. bell. civ. II 5).

254) Ti. Claudius Nero, Sohn eines *Ti.* (CIL XI 3517), vielleicht von Nr. 253. Im October 700 = 54 wollte er den A. Gabinius wegen Erpressungen vor Gericht ziehen; ausser ihm hatten sich aber auch C. Antonius und C. Memmius als Kläger gemeldet, und durch Divinatio wurde zu Gunsten des Letztgenannten entschieden (Cic. ad Q. fr. III 1, 15. 2, 1). Anfang 704 = 50 gab ihm Cicero einen Empfehlungsbrief an P. Silius, den Propraetor von Bithynien; in dessen Provinz hatte Nero mehrere Geschäfte zu erledigen, u. a. die Stadt Nysa als ihr Patron in einem Rechtsstreit zu vertreten (Cic. ad fam. XIII 64, 1), doch hatte seine Reise nach Asien besonders noch den Zweck verfolgt, bei Cicero persönlich um dessen Tochter Tullia zu werben; der Vater war ihm geneigt, aber ehe er etwas thun konnte, hatte in Rom die Verlobung Tullias mit Dolabella stattgefunden (Cic. ad Att. VI 6, 1). Im alexandrinischen Kriege 706 = 48 zeichnete sich Nero als Quaestor und Flottencommandant Caesars aus (b. Alex. 25, 3. Suet. Tib. 4. Dio XLII 40, 6); 708 = 46 erhielt er das Pontificat (Suet. Vell. II 75, 1) und wurde zur Anlegung von Colonien nach Gallien entsendet (Suet.). Trotz solcher Gunstbezeugung von seiten des Dictators beantragte er dennoch öffentliche Belohnungen für dessen Mörder (Suet.). Er gelangte 712 = 42 zur Praetur, behielt das Amt eigenmächtig über dieses Jahr hinaus, trat im perusinischen Kriege auf Seiten des L. Antonius und entfloh, als dieser 714 = 40 sich dem Octavian ergab. Zuerst in Praeneste, dann in Neapel rief er die Sclaven zur Freiheit auf und wollte auf eigene Faust den Kampf fortsetzen. Als der Caesar gegen ihn heranzog, rettete er sich mit seiner jungen Gemahlin Livia und seinem kaum zweijährigen Kinde, dem späteren Kaiser Tiberius, unter manchen Gefahren nach Sicilien (Suet. 4. 6. Vell. II 75, 1. 3. 76, 1. 77, 3. Tac. ann. V 1. Dio XLVIII 15, 3. 44, 1). Hierauf bezieht sich auch Tac. ann. VI 15: *Tiberius proscriptum patrem exsul secutus*, nicht auf die Proscriptionen von 711 = 43, zu deren Zeit Tiberius noch gar nicht geboren war. Die Flüchtlinge fanden in Sicilien bei Sex. Pompeius und dessen Schwester Aufnahme (Suet. 6), indes da Nero meinte, dass jener ihm die gebührenden Ehren versage, setzte er mit den Seinen die Flucht nach Griechenland fort, wo sie in Sparta verweilten (Suet. Dio LIV 7, 2). Er kehrte Anfang 715 = 39 mit M. Antonius zurück und wurde in den allgemeinen Frieden mit eingeschlossen (Suet. Vell. II 77, 3. Tac. ann. V 1 hinsichtlich der Zeit nicht ganz genau). Bald darauf lernte Octavian die Livia kennen und wusste Nero zu bewegen, sie ihm abzutreten; sie war damals schwanger und gebar im Hause des zweiten Gemahls dem ersten noch einen Sohn, den Drusus (Suet. 4. Tac. ann. I 10. V 1. Vell. II 79, 2. Dio XLVIII 44, 1ff.). Nach Sueton und Dio starb Nero nicht lange darauf, doch nach Suet. 6 anscheinend erst 721 = 33. Als Gemahl der Livia und Vater des Tiberius wird er noch genannt Suet. Aug. 62. Plin. n. h. X 154. CIL IX 3662 (vgl. auch die Bezeichnung des Tiberius auf den Inschriften vor seiner Adoption und die des Drusus auf Inschriften als *Ti. f.*); er ist der Ahnherr des Claudischen Kaiserhauses geworden. Briefe des M. Varro *ad Neronem* (vgl. Ritschl Opuscula III 407. 477) können kaum an einen anderen als an ihn gerichtet gewesen sein. [Münzer.]

255) Ti. Claudius Nero, der spätere Kaiser Tiberius (14—37 n. Chr.) s. unter Iulius.

256) Ti. Claudius Nero Germanicus = Ti. Claudius Caesar Augustus Germanicus, römischer Kaiser vom 25. Januar 41 bis zum 13. October 54 n. Chr.

I. Quellen. a) Eigene Aufzeichnungen. C. verfasste eine Selbstbiographie (*de vita sua*) in acht Büchern (Suet. Cl. 41); sie dürfte dem Sueton bei der Abfassung der Vita divi Claudii

vorgelegen haben und das Citat *c.* 2 (*ipse quodam libello conqueritur*) aus ihr entnommen sein. Vgl. Abschnitt VI.

b) Reden. Auf einer bei Lyon gefundenen, ursprünglich bei der Ara Romae et Augusti aufgestellten Erztafel, die allerdings nur fragmentarisch erhalten ist, ist mit vergoldeten Buchstaben die Rede verzeichnet, die C. im J. 48 n. Chr. im Senate hielt, um die Erteilung des *ius honorum* an den gallischen Adel zu erwirken (CIL XIII 1668 = Dessau 212; die sonstigen Ausgaben sind im CIL a. a. O. verzeichnet, zu erwähnen namentlich die im Anhang von Nipperdey-Andresens commentierter Ausgabe von Tacitus Annalen; vgl. übrigens Abschnitt VI). Tacitus hat diese Rede in sein Geschichtswerk (ann. XI 24) aufgenommen, dem Inhalt nach im allgemeinen übereinstimmend, in der Form seiner eigenen Darstellungsart angepasst (vgl. Peter Geschichtl. Litteratur über die röm. Kaiserzeit, Lpzg. 1897, II 300f.). Der Gedankengang einiger Reden des C. findet sich bei Tac. ann. XI 15. XII 11. 22. 61. Suet. Cl. 24. 25. 38. Dio LX 11, 7 wiedergegeben (vgl. auch Dio LX 3, 5. 5, 5); den Inhalt eines Briefes, den er an den König der Aorser, Eunones, schrieb, teilt Tac. ann. XII 20 mit.

c) Erlasse und Verordnungen. Edict vom 15. März 46 über das Bürgerrecht der Anauni, Tulliasses und Sinduni (CIL V 5050 = Dessau 206); Edict vom J. 49/50 über den *cursus publicus* (nur der Anfang erhalten, CIL III 7251 = Dessau 214); drei Erlasse, Angelegenheiten der Juden betreffend, aus den J. 41, 42 und 45 (Joseph. ant. XIX 280—285. 287—291. XX 11—14); Anfang eines Edictes aus dem J. 45 oder 46 (Le Bas Inscr. de Morée 250 nr. 74). In der juristischen Litteratur werden Verordnungen des C. erwähnt Dig. XL 8, 2 (= Cod. Iust. VII 6, 3, s. u. zum J. 47) und Dig. XXXVIII 14, 5 (s. u. Abschnitt IV c γ). Von Senatsbeschlüssen aus der Zeit des C. ist einer inschriftlich erhalten (CIL X 1401, s. u. zum J. 44).

d) Inschriften. Vgl. die Indices des CIL und die sorgfältige Zusammenstellung bei Ruggiero Diz. epigr. II 295ff. Die wichtigsten lateinischen Inschriften finden sich bei Dessau Inscr. lat. sel. I 198—223; ausserdem zu beachten: die Acta fratrum Arvalium CIL VI 2031—2036; Add. 32348—32351 und ein Militärdiplom vom 11. December 52 für die Mannschaft der Flotte von Misenum (CIL III p. 844 dipl. I = X 769).

e) Münzen, gesammelt bei Eckhel VI 233—259. Cohen Descr. hist. des monnaies I² 249—264 nr. 1—149 (im folgenden nur nach der Nummer citiert). 264—274; die alexandrinischen bei Mionnet VI 54—61; Suppl. IX 30. 31. Greek coins in the Brit. Mus., Alexandria p. 9—13; vgl. v. Sallet Daten der alex. Kaisermünzen Berlin 1870, 18f.

f) Papyri: Griech. Urkunden aus d. königl. Mus. Berlin I nr. 37. 297. II nr. 584; namentlich interessant der leider nur sehr fragmentarisch erhaltene Bericht über einen Process, der wohl im J. 41 zwischen Alexandrinern und Juden vor dem Kaiser C. geführt wurde (a. a. O. II nr. 511. Reinach Revue des Étud. Juives XXXI 1895, 161ff. Wilcken Herm. XXX 1895, 485ff. Berl. phil. Wochenschr. 1896, 1617ff. 1897, 410, vgl. Schürer Theol. Litt. Ztg. 1896, 281ff.). Corpus papyrorum Raineri I 20 nr. 4. Grenfell-Hunt Oxyrhynchus papyri I nr. 35. 37—39. Grenfell-Hunt Greek papyri, series II nr. 41.

g) Alte Litteratur. Die Geschichte des Kaisers C. liegt uns in der Bearbeitung dreier Historiker vor: des Sueton, Tacitus und Dio. Suetons Vita *divi Claudii* (im folgenden nur Suet. citiert) ruht auf einer reichen, teilweise urkundlichen, aber wenig gesichteten Litteratur (commentierte Ausgabe von Smilda, s. u.). Von Tacitus Darstellung in seinen Annalen (im folgenden einfach Tac. citiert) ist die Geschichte der ersten sechs Regierungsjahre des C. nicht auf uns gekommen; die Ereignisse der Jahre (Mitte) 47—54 sind in elften, am Anfang verstümmelten, und im zwölften Buche mit gewohnter Kunst und mit Verwertung eines umfangreichen Quellenmaterials, namentlich der Senatsacten, erzählt (Ausgabe mit Commentar von Nipperdey-Andresen II⁵ 1892). Endlich von Dio Cassius grosser römischer Geschichte handelte das 60. Buch (oder, nach Gutschmid und Boissevains Einteilung, das 60. und 1. Teil des 61. Buches) die Regierung des C. Im Original erhalten ist nur die Geschichte des J. 41—46; die folgende Erzählung besitzen wir allein in den Excerpten des Xiphilinus und Zonaras, die einander ergänzen. Über das Verhältnis des Tacitus, Sueton und Dio zueinander zu handeln, ist hier nicht der Ort (vgl. darüber Lehmann Claudius 29ff. Clason Tacitus und Sueton Breslau 1870, 47ff. Sickel De font. a Cass. Dione . . adhibitis, Gött. 1876. Fabia Les sources de Tac. dans les hist. et les ann., Paris 19[illegible]. Wo sie übereinstimmen, wird man, obwohl Dio jedenfalls auch Tacitus vor sich hatte, wenigstens Abhängigkeit des einen vom anderen als Benützung gleicher Quellen annehmen dürfen. Als Quellen sind wohl irgendwelche von den Historikern zu ansehen, die kurz nach C.s Tode die Geschichte seiner Herrschaft schrieben: Aufidius Bassus, Servilius Nonianus, Cluvius Rufus, Fabius Rusticus, der ältere Plinius oder andere, deren Namen wir nicht kennen. Auch aus den Memoiren des Kaisers selbst und der Agrippina, aus den Kriegsberichten der Feldherren wie des Suetonius Paulinus und Domitius Corbulo, aus der Staatszeitung, aus Leichen- und Schmähschriften wird manches in die Werke der drei Geschichtschreiber übergegangen sein.

Beachtenswert sind die Nachrichten, die wir in der Archaeologie und im Jüdischen Krieg des Josephus über die Zeit des C. finden, namentlich die Darstellung seiner Erhebung, die vielleicht auf die Historien des Cluvius Rufus zurückgeht (Mommsen Herm. IV 1869, 322). Die späteren Geschichtschreiber (Eutrop, Aurelius Victor [Caesares und Epit.], Orosius, Zosimus u. s. w.) bieten nichts Originales.

Von nichthistorischen Schriften ist vor allem die *Divi Claudii ἀποκολοκύντωσις* zu erwähnen, eine Menippeische Satire auf C.s Consecration, die dem Seneca zugeschrieben wird. Sie ist unmittelbar nach dem Tode des C. verfasst und daher namentlich als zeitgenössisches Document von Wert (commentierte Ausgabe von Bücheler Symbola philol. Bonn. 1867, 31ff.). Als Gegenstück dazu mag Senecas Trostschrift an Polybius

dienen, die offenbar bestimmt war, dem C. zu Augen zu kommen. In Frontins Buch *de aquis urbis Romae* finden sich genaue Angaben über hydrotechnischen Arbeiten dieser Zeit. Was sonst an Notizen über C. bei Schriftstellern und Dichtern verstreut ist, wird im folgenden an den betreffenden Stellen angeführt.

h) Neue Litteratur. H. Lehmann Claudius und Nero und ihre Zeit. I. Bd. Claudius und seine Zeit, Gotha 1858. de Vit Onomasticon II 1868, 322f. Duruy Hist. des Romains III (Paris 1871) 509ff. Lucien Double L'empereur Claude, Paris 1876 (mir nicht zugänglich, doch vgl. Jahresber. XV 1878, 502). Herm. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 314—344. Ranke Weltgeschichte III 94ff. Mommsen Röm. Geschichte V. Adalb. Ziegler Die polit. Seite der Regierung d. Kaisers Claudius, Pr. d. Gymn. zu Kremsmünster, Linz 1879—1882. 1884. 1885. Ernst Herzog Geschichte u. System d. röm. Staatsverfassung II 264ff. E. Ferrero bei Ruggiero Dizionario epigraf. II 290—303. C. Suetoni Tranquilli vita divi Claudii, commentario instruxit H. Smilda, Diss. Groningen 1896. J. Asbach Röm. Kaisertum und Verfassung bis auf Traian, Köln 1896. Niese Abriss d. röm. Geschichte[2] (Handb. d. kl. Altertumswiss. III 5) 1897. E. Klebs Prosopogr. I 388 nr. 752 (nur das Leben vor der Thronbesteigung).

II. Leben vor dem Regierungsantritt.

a) Abstammung. C. gehörte von Vaters Seite dem uralt patricischen Hause der Claudier an (Tac. XI 24. XIII 3), während seine Mutter dem vornehmen Plebeiergeschlechte der Antonier entstammte. Er war der Sohn des Nero Claudius Drusus Nr. 139 (CIL XIII 1668 = Dessau 212. V 8002. 8003 und zahlreiche Inschriften, auf denen der Kaiser *Drusi f(ilius)* genannt wird. Suet. 1. Dio LV 27, 3. LX 2, 1 = Zon. XI 8 p. 24 Dind. Senec. cons. ad Pol. 15, 5. Eutrop. VII 13. Epit. de Caes. 4, 1, vgl. o. Nr. 139) und der Antonia minor (CIL VI 921. X 1417 = Dessau 222. 150. Joseph. ant. XVIII 164. Suet. 1. 3. Plut. Ant. 87. Dio LX 2, 5. 5, 1. LXVI 14, 1. Zonar. XI 8 p. 24 Dind.), der jüngeren Tochter des Triumvirn M. Antonius und der Octavia, der Schwester des Augustus (s. Bd. I S. 2640 Nr. 114). Daher war M. Antonius C.s Grossvater (Senec. cons. ad Pol. 16, 1. Suet. 11), Augustus sein Grossoheim (*divus Aug[ustus av]onc[ulus] meus* CIL XIII 1668. Senec. cons. ad Pol. 15, 4; apocol. 9. 11. Suet. 3) mütterlicherseits, Livia, die Gattin des Augustus, seine Grossmutter (Senec. apocol. 9. Suet. 3. 4. 11. Dio LX 2, 5. 5, 2. Zonar. XI 8 p. 24 Dind.), Kaiser Tiberius sein Oheim (CIL XIII 1668. V 5050 = Dessau 206. Senec. cons. ad Pol. 15, 3) von Vaters Seite. Von seinen Geschwistern waren diejenigen, die das Kindesalter überlebten, Germanicus (geboren 739 = 15 v. Chr.) und Livia Iulia, älter als C. (Suet. 1). Als kaiserlicher Prinz ist C. immer angesehen worden (vgl. CIL V 6416. VI 4338. 4340. 4345. Tac. I 54. III 18).

b) Name. Der ursprüngliche Name, der dem C. gegeben wurde, war *Ti. Claudius Drusus* (Suet. 2). Als der Senat nach dem Tode seines Vaters (745 = 9 v. Chr.) diesem und seiner Nachkommenschaft den Beinamen *Germanicus* decretierte (Suet. 1. Dio LV 2, 3 s. o. S. 2716), bekam wohl auch C. dieses Cognomen. Im J. 4 n. Chr. wurde jedoch sein älterer Bruder, der ursprünglich *Ti. Claudius Nero* geheissen haben dürfte, von Tiberius adoptiert und trat damit in das julische Geschlecht über; C. vertauschte nun sein Cognomen *Drusus* mit dem seines Bruders, *Nero*, dem angestammten Beinamen dieses Zweiges der Claudier (so dürfte vielleicht trotz sprachlicher Schwierigkeit Suet. 2 zu verstehen sein, vgl. Dio LV 2, 3; abweichend Mommsen Herm. XIII 1878, 262; St.-R. III 213, 3. Smilda zu Suet. 2, deren Annahme, dass der Siegerbeiname nur auf den ältesten Sohn überging, durch das Beispiel der Lentuli Gaetulici widerlegt wird). Sein Name lautete fortan: *Ti. Claudius Drusi Germanici f(ilius) Nero Germanicus* und ist in folgenden Formen überliefert: *Ti. Claudius Drusi Germanici f. Nero Germanicus* (CIL III 381. V 24. 6416 = Dessau 198. 107); *Ti. Claudius Drus[i f.] Germanicus* (CIL VI 4376); *Ti. Claudius Nero Germanicus* (CIL X 6561. I[2] p. 71 Fasti Arvalium. Dio LX 2 = Zonar. XI 8); *Ti. Claudius Nero* (Dio LV 27); *Ti. Claudius Germanicus* (CIL I[2] p. 240 Fasti Vallenses. III 321. VI 4334. 4348. 8662. 8740. 14909); *Ti. Germanicus* (CIL VI 4338. 4340. 4345. 4346. 4356. 4359. 4362. 4363); *Germanicus* (CIL VI 4362. Joseph. ant. XIX 217); *Tiberius* (Suet. 4 in Briefen des Augustus. CIL XII 1026 s. u. S. 2783); *Claudius* (Suet. 3, Ausspruch seiner Mutter Antonia).

c) Leben. C. wurde am 1. August des J. 744 = 10 v. Chr. zu Lugudunum geboren (Geburtstag: CIL I[2] p. 240 Fasti Vallenses, p. 248 Fasti Antiates. Suet. 2. Dio LX 5, 3. Zonar. XI 11 p. 35 Dind.; Geburtsjahr: Suet. 2. 10. 45. Sen. apocol. 3. Dio LIX 6, 6. LX 2, 1. 34, 3. Eutrop. VII 13. Epit. de Caes. 4, 11. Zonar. XI 8 p. 24. 11 p. 35 Dind. Philostr. v. Apoll. I p. 185 Kayser; Geburtsort: Suet. 2. Sen. apocol. 6; unrichtig scheint die Angabe Suetons zu sein: *Claudius natus est .. eo ipso die quo primum ara ibi Augusto dedicata est*, Cl. 2, vgl. Hirschfeld CIL XIII p. 227). Ein Jahr nach C.s Geburt starb sein Vater (s. o. S. 2715). Von Kindheit an wurde er von verschiedenen hartnäckigen Krankheiten heimgesucht, die Leib und Geist gleichermassen schwächten (Suet. 2. Dio LX 2, 1. 4 = Zonar. XI 8 p. 24 Dind. = Suid. s. *Κλαύδιος*. Sen. apocol. 6), zwar, als er zum Manne erwachsen war, verschwanden, aber tiefe und unvertilgbare Spuren an Seele und Leib zurückliessen (s. Abschnitt V). Begreiflicherweise war an dem Hof des weisesten Herrschers und der klügsten Frauen kein Platz für dieses immer kränkliche, geistig zurückgebliebene, armselige junge Geschöpf. Seine Existenz wurde von der kaiserlichen Familie offenbar als Last empfunden, und gerade er, der aufmerksamster Pflege bedurft hätte, ward gänzlich vernachlässigt und der Aufsicht eines ehemaligen Stallmeisters unterstellt, der ihn, wie er selbst später klagte, mit rauher Strenge behandelte (Suet. 2). So wuchs C., von allen zurückgesetzt, unfreundlich und lieblos behandelt, in steter Angst heran (Dio LX 2, 4 = Zonar. XI 8 p. 24 Dind. = Suid. s. *Κλαύδιος*), der Gesellschaft von Leuten geringer Qualität (Sulpicius und Athenodoros nennt Augustus bei Suet. 4), hauptsächlich Freigelassenen (Dio LX 2, 5 = Zonar. XI 8), über-

lassen, die natürlich nichts weniger als günstigen Einfluss auf die Bildung seines Charakters ausüben konnten. Immerhin wurde ihm jedoch der junge jüdische Prinz Herodes Agrippa als Gefährte zugesellt (Joseph. ant. XVIII 165), und den wissenschaftlichen, namentlich historischen Studien, denen er sein ganzes Leben hindurch treu blieb, hat sich C. bereits in der Jugend zugewendet (Suet. 3. 4. Dio LX 2, 2 = Zonar. XI 8 p. 24 Dind.; vgl. Abschnitt V und VI). Doch auch diese ernsten Bestrebungen vermochten nicht, ihm Ansehen in seiner Familie zu verschaffen (Suet. 3). Seine eigene Mutter Antonia nannte ihn herzlos ein ‚Missgebilde, von der Natur nur angefangen, nicht vollendet'; seine Grossmutter Livia verkehrte mit ihm fast nur durch kurze strenge Handschreiben; auch seine Schwester missachtete ihn (Suet. 3). Wie es scheint, der einzige, der es wenigstens versuchte, ihn aus seiner Vereinsamung herauszuziehen, seine guten Eigenschaften zu fördern, war Augustus selbst (vgl. seine Briefe an Livia, Suet. 4; der erste derselben dürfte, wie Smilda z. St. wahrscheinlich macht, im J. 12 n. Chr. geschrieben sein). Aber er vermied es, seinen Grossneffen in die Öffentlichkeit einzuführen, weil er nicht mochte, dass ein Mitglied des Kaiserhauses zum Gegenstand des Spottes werde, was doch bei C. zu fürchten war (Suet. 4). Daher liess er ihn zwar im J. 6 n. Chr. in Gemeinschaft mit seinem Bruder Germanicus Gladiatorenspiele zu Ehren ihres Vaters Drusus veranstalten (Dio LV 27, 3), aber er durfte sich nur mit einer Kapuze verhüllt zeigen (Suet. 2). Als er die Toga virilis erhielt (vielleicht kurze Zeit vor diesen Spielen), wurde die Ceremonie ohne jede Feierlichkeit um Mitternacht vollzogen (Suet. 2). Auf dem Bogen, der im J. 7/8 n. Chr. in Pavia dem kaiserlichen Hause errichtet wurde, fand auch die Statue des C. ihren Platz, allerdings den letzten (CIL V 6416, 10 = Dessau 107, vgl. Mommsen Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850, 313ff.). Nach diesem Jahre (s. Mommsen a. a. O.) liess ihn Augustus in das Priestercolleg der Augurn aufnehmen (Suet. 4. CIL III 381. V 24 = Dessau 198. Münze: Cohen nr. 69); aber von den Vorstufen der öffentlichen Laufbahn hielt er ihn ängstlich ferne, während doch gleichzeitig C.s älterer Bruder Germanicus diese mit glänzendem Erfolg beschritt (vgl. Suet. 4 und Smilda z. St.). In seinem Testamente setzte ihn Augustus erst in dritter Linie zum Erben ein und bedachte ihn mit einem Legat von 800 000 Sesterzen (Suet. 4, vgl. Aug. 101). Nach der Thronbesteigung des Tiberius (14 n. Chr.) begann man dem jetzt 23jährigen Neffen des neuen Kaisers auch in der Öffentlichkeit grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Er wurde noch im J. 14 vom Senate in das neugegründete Collegium der Sodales Augustales gewählt (Tac. I 54. Suet. 6. CIL III 381. V 24); später, vielleicht jedoch erst unter Caligula, erlangte er noch das Priestertum der Sodales Titii (CIL III 381. V 24). Der Ritterstand, dem er selbst noch angehörte (vgl. Suet. Cal. 15. Dio LIX 6, 6), wählte ihn zweimal, in den Jahren 14 und 31, zu seinem Patron und Sprecher den Consuln gegenüber und erwies ihm öffentlich seine Ehrerbietung (Suet. 6). Als sein Bruder Germanicus starb (19 n. Chr.), zollte ihm auch C. die letzten Ehr... (Tac. III 2. 3. Sen. consol. ad Pol. 16, 3 in... J. 20) und wurde, allerdings erst nachträglich unter den Mitgliedern des Kaiserhauses genannt, denen der Senat für die Bestrafung von Germanicus Feinden dankte (Tac. III 18). Der mächtige Günstling des Tiberius, Seian, setzte es durch, dass im selben Jahre seine Tochter und der Sohn einander zu künftigem Ehebunde bestimmt wurden (Tac. III 29). Aber C.s Wunsch, auch im Staatsleben eine Rolle zu spielen, wurde von Tiberius nicht erfüllt. Er liess ihm zwar vom Senate die *ornamenta consularia* verleihen (Suet. 5), vereitelte jedoch den Senatsbeschluss, dass C. das Recht haben solle, sein Votum unter den Consularen abzugeben (Suet. 6), womit zugleich dessen Aufnahme in den Senat verbunden gewesen wäre, und seines Neffen dringendes Ansuchen um Staatsämter beantwortete er mit einem Handschreiben von verletzendem Hohn (Suet. 7). Da liess C. die Hoffnung, die politische Laufbahn einschlagen zu können, fallen und verbrachte die übrige Regierungszeit des Tiberius in Zurückgezogenheit auf seinen Landgütern bei Rom oder in Campanien (Pompei: Suet. 27), umgeben von verächtlichen Individuen (Iulius Paelignus Tac. XII 49; P. Petronius Sen. apocol. 14), dem Trunk (vgl. Suet. 40) und Würfelspiel ergeben (Suet. 7) und dennoch auch der Beschäftigung mit der Wissenschaft keineswegs entfremdet (vgl. Tac. VI 46. Joseph. ant. XIX 213). So blieb er auch unberührt von den tragischen Geschicken, die die kaiserliche Familie heimsuchten (Aur. Vict. 3, 17). Im Testamente vermachte ihm Tiberius ein Legat von zwei Millionen Sesterzen und empfahl ihn ausdrücklich dem Heere, dem Senat und dem Volke (Suet 6).

Die Herrschaft ging nun an Gaius Caesar (Caligula) über, den Sohn von C.s Bruder Germanicus (37 n. Chr.). C. begrüsste ihn im Namen des Ritterstandes als Kaiser (Dio LIX 6, 6) und gelangte jetzt, allerdings bereits 46 Jahre alt, zu dem langersehnten Ziel: Caligula erhob ihn zum Collegen im Consulat für die Zeit vom 1. Juli bis 12. September des Jahres 37 (Suet. 7. 9; Cal. 15. 17. Dio LIX 6, 5. 6. 7, 9. LX 2, 1. Zonar. XI 5 p. 15 Dind. CIL I² p. 7 Fasti Arvalium. III 381. V 24; vgl. Asbach Rh. Mus. XXXV 1880, 177). C. führte oft den Vorsitz bei den Spielen, wobei ihn das Volk durch Heilrufe ehrte (Suet. 7), und wurde auch in den Provinzen durch Errichtung von Statuen ausgezeichnet (CIL III 381 Alexandria Troas. V 24 = Dessau 198 Pola). Doch mit dem Moment, da Caligulas Regierung zu einer tollen Willkürherrschaft ausartete, änderte sich auch das Verhältnis des Kaisers zu seinem Oheim, namentlich seitdem ihn der Senat mit anderen im J. 39 zu Caligula, der damals am Rheine weilte, sandte, um diesem zur Unterdrückung der Verschwörung des Lepidus und Gaetulicus Glück zu wünschen (vielleicht auf der Reise dahin hat C. in schuldiger Devotion der vergötterten Schwester Caligulas, Drusilla, eine Statue in Gallien errichtet, CIL XII 1026 = Dessau 195, vgl. Hirschfeld Wiener Studien III 1881, 266f.); Caligula sah die Sendung des Oheims als eine Bevormundung seiner selbst und als Übertretung des Ver-

botes, seinen Verwandten Ehrungen zu erweisen (Dio LIX 22, 9), an und liess C. sofort und auch nachher seinen Unwillen fühlen (Suet. 9. Dio LIX 23, 2. 5). C. wurde fortan immer als letzter unter den Consularen um sein Votum gefragt (Suet. 9); er war wiederholt Gefahren ausgesetzt (Suet. 9. Joseph. ant. XIX 13. 66—69. 221. 230); die Ehre, Priester des Iuppiter Latiaris, unter welchem Namen Caligula sich selbst verehren liess (vgl. Suet. Cal. 22), zu werden, musste er mit acht Millionen Sesterzen bezahlen und geriet dadurch in solche finanzielle Bedrängnis, dass seine Güter öffentlich feilgeboten wurden (Suet. 9. Dio LIX 28, 5, vgl. Smilda zu Suet. 9). Endlich musste er für Caligula und dessen Hof die komische Figur abgeben; ihn durch rohe Spässe quälen und narren zu lassen, bildete die grösste Belustigung für den Kaiser (Suet. 8; Cal. 23; Nero 6. Sen. apocol. 15). Das Beispiel des Herrschers hatte zur Folge, dass man es auch sonst an der ihm schuldigen Ehrerbietung fehlen liess (Suet. 38. Dio LX 3, 7). C. liess diese unwürdige Behandlung ruhig über sich ergehen, nicht aus vorschauender Berechnung, wie er später vorgab (Suet. 38. Dio LIX 2, 4. 23, 5. Zonar. XI 8 p. 24 Dind. Suid. s. *Κλαύδιος*; hierauf beziehen sich die Legenden *Constantiae Augusti* und *Spes Augusta*, die sich häufig auf C.-Münzen finden, Cohen nr. 4ff. 85), sondern weil er eben, ohne sein Leben aufs Spiel zu setzen, gar nicht anders konnte. Er hat später, als er Kaiser war, auf seine Art durch Scheltworte gegen Caligula (vgl. CIL VI 1252. Joseph. ant. XIX 284. 285) Rache genommen für all diese Kränkungen, denen die Ermordung Caligulas am 24. Januar 41 n. Chr. ein Ende machte.

d) Familie. Noch in jugendlichem Alter wurde C. mit Aemilia Lepida, einer Urenkelin des Augustus (s. Bd. I S. 591 Nr. 169. Klebs Prosopogr. I 38 nr. 295) verlobt; doch wurde die Verlobung infolge der Verurteilung der Eltern der Braut, die im J. 8 n. Chr. erfolgte (vgl. Dessau Prosopogr. II 223 nr. 421), rückgängig gemacht. C. erwählte sich nun Livia Medullina Camilla aus dem Hause der Furii Camilli zur Braut (vgl. *Medullinae Camilli f. Ti. Claudii Neronis Germanici sponsae* CIL X 6561 = Dessau 199 Velitrae), verlor diese jedoch an dem für die Hochzeit bestimmten Tage durch den Tod (Suet. 26; irrig Schol. Vall. Iuv. VI 322). Hierauf heiratete er Plautia Urgulanilla, die Enkelin der Urgulania, der mächtigen Freundin Livias, die ihm (vor dem J. 20 n. Chr., s. Tac. III 29; vgl. auch Smilda zu Suet. 26) den Drusus (Nr. 138) und die Claudia (Nr. 392) gebar (Suet. 27), aber wegen Ehebruches von ihm verstossen wurde. Denselben Ausgang nahm die Ehe mit Aelia Paetina (s. Bd. I S. 539 Nr. 179), von der er sich, obwohl sie ihm (um 29 n. Chr., vgl. Smilda zu Suet. 26) die (Claudia) Antonia (s. Bd. I S. 2641 Nr. 115) geboren hatte, geringfügiger Ärgernisse halber scheiden liess (Suet. 26. 27. Tac. XII 2. Joseph. ant. XX 150; bell. II 249). Er ging nun, vielleicht bereits unter der Regierung Caligulas, mit Valeria Messalina, der Tochter seines Verwandten Barbatus Messalla, die, wie er selbst, Grossnichte des Augustus war (Senec. apocol. 11, s. u. Nr. 423), die dritte Ehe ein (Suet. 26), aus der noch vor seiner Thronbesteigung, um das J. 40, eine Tochter (Claudia) Octavia (Nr. 428) hervorging (Suet. 27. Joseph. ant. XX 149; bell. II 249 u. s. w., vgl. Nr. 428). Von seinen Kindern lebten zur Zeit seines Regierungsantrittes nur Antonia und Octavia; Drusus und Claudia waren früh gestorben (s. Nr. 138 und 392). Von Freigelassenen des C. werden aus der Zeit vor seiner Thronbesteigung Boter (Suet. 27), Agilis und Heracla erwähnt (CIL VI 14909); Sclaven werden genannt: Joseph. ant. XIX 13. CIL III 321. VI 4334 (*eques*). 4338 (*Germanus*). 4340 (*Germanus corpore custos*). 4345 (*decurio Germanorum*). 4346. 4348. 4356. 4359. 4362. 4363. 4376. 8662. 8740.

e) Thronbesteigung. Kurz vor Caligulas Ermordung hatte sich C. in der nächsten Umgebung des Kaisers befunden, war aber dann von ihm getrennt worden. Er befand sich im Palatium, als ihn die Kunde vom Tode Caligulas erreichte. Von Angst um das eigene Leben ergriffen, verbarg er sich in einem entlegenen Orte des Palastes; hier fand ihn, angeblich durch Zufall, vielleicht jedoch gerade auf der Suche nach ihm, ein Soldat der kaiserlichen Leibwache, der Epirote Gratus, zog ihn aus seinem Verstecke hervor und wies ihn seinen Kameraden, die den Bruder des gefeierten Germanicus, den einzigen männlichen Angehörigen des Caesarenhauses, trotz seines furchtsamen Widerstrebens als Imperator begrüssten. Sie trugen ihn, ohne Widerstand zu finden, in das Praetorianerlager, wo ihm die Mannschaft den Eid der Treue schwor und dafür ein Geschenk von 15000 Sesterzen für den Mann zugesichert erhielt. Inzwischen hatten jedoch die Consuln Cn. Sentius Saturninus und Q. Pomponius Secundus den Senat im Tempel des capitolinischen Iuppiter versammelt; die senatorische Aristokratie hielt den Moment für geeignet, um die Herrschaft des Senates wiederherzustellen; sie stützte sich auf die vier Cohortes urbanae, die Forum und Capitol besetzten und von den Consuln als Losungswort *libertas* erhielten. Aber eine Wiederherstellung des Adelsregimentes war doch nicht nach dem Sinne dieser Soldaten; ihr stürmisches Begehren nach einem Herrscher rief wieder Eifersucht unter den Senatoren hervor, von welchen L. Annius Vinicianus, M. Vinicius und Valerius Asiaticus als Prätendenten auftraten. Auf die Botschaften des Senates erteilte C., der, selbst völlig hülf- und haltlos, von dem klugen Judenkönig Herodes Agrippa geleitet wurde, feste und doch versöhnliche, von Agrippa inspirierte Antworten; die Senatoren selbst verzweifelten zum grossen Teile an dem Gelingen ihres so ganz unvorbereiteten Werkes, und so musste endlich den Senatstruppen die Einsicht kommen, dass von dieser Seite nichts zu erwarten sei. Am folgenden Tage (25. Januar 41) gingen sie zu C. über, und bald erschienen auch die Senatoren selbst im Lager vor diesem, der sie nach einigem Zögern auf den Rat Agrippas wohlwollend aufnahm. Noch am selben Tage erfolgte die officielle Anerkennung des Kaisers durch den Senat, der dem C. Namen und Hoheitsrechte des Herrschers übertrug. Joseph. ant. XIX 102f. 162—266 (s. o. Ig); bell. Iud. II 204—214 (in den ant. öfter berichtigt). Suet. 10. 11; Cal. 60. Tac. XII 69. Dio LX 1. 8, 2. 15, 1. Zon. VI 10 p. 30

(aus Joseph.). XI 8 p. 23f. Dind. (aus Dio). Aur. Vict. 3, 16—20; Epit. 4, 2. Oros. VII 6, 3. Münzen: Cohen nr. 33 (℞ *ex s. c. ob cives servatos*). 40ff. (℞ *imper[atore] recept[o]*; Darstellung des Praetorianerlagers). 77ff. (℞ *praetor[ianis] recept[is]*).

III. Regierungszeit. a) Name und Titel. Von den ihm vom Senate übertragenen Herrschertiteln lehnte C. den eines *pater patriae* zunächst ab (Dio LX 3, 2) und hat das Praenomen *imperator* nie geführt (Suet. 12; dass es sich auf griechischen Inschriften und Münzen dennoch findet, hat natürlich nichts zu sagen). Dagegen scheint er sofort für das nächste Jahr zum Consul designiert worden zu sein (vgl. CIL XII 5493. 5586ff. Ephem. epigr. VIII 804. CIA III 458. Cohen nr. 70f.). Demgemäss lautete sein vollständiger Name und Titel unmittelbar nach dem Regierungsantritt: *Ti. Claudius Drusi f(ilius) Caesar Augustus Germanicus pontifex maximus tribunicia potestate imperator consul designatus II.*

Der Name selbst findet sich auf Inschriften und Münzen entweder vollständig oder in abgekürzter Form, namentlich: *Ti. Claudius Caesar Augustus Germanicus, Ti. Claudius Caesar Augustus, Ti. Claudius Augustus, Ti. Claudius Caesar* (vgl. Ferrero a. a. O. 295f.).

Der *dies imperii* des C. wird der 24. Januar 41 gewesen sein; die Jahre der *tribunicia potestas* zählte er dagegen gewiss vom 25. Januar 41 an, an welchem Tage die Verleihung derselben vom Senate beschlossen wurde (vgl. Mommsen St.-R. II^3 797. Herzog St.-Verf. II 264. 624). Den Imperatortitel hat C. auf Grund von Acclamationen 27mal erneuert, eine Zahl, die von den römischen Kaisern nur noch Constantin II. überschritten hat (die Zahlen der *tribunicia potestas* und der Imperator-Acclamationen fehlen immer auf den Kupfermünzen, manchmal auch auf Gold und Silber des C.). Den Titel *proconsul* hat C. nicht geführt (die Inschriften CIL II 6242 und 6324 a gehören wohl einem anderen Kaiser an).

In der vollständigen Titulatur fehlt niemals das Amt des *pontifex maximus*; von den sonstigen Priestertümern des Kaisers ist nur einmal der Augurat auf einer Münze genannt (Cohen nr. 69). Den Consulat bekleidete C. als Kaiser viermal: in den J. 42 (*cos. II*), 43 (*cos. III*), 47 (*cos. IIII*) und 51 (*cos. V*, s. zu den betreffenden Jahren). Die Censur übernahm er im J. 47 (s. d.) für 18 Monate, hat sie aber auch nachher noch titular geführt (im J. 49 CIL II 1438. III 6060. V 5804. VI 1231 = 31537. XIII 1037; im J. 51 III 1977; im J. 52 CIL III dipl. I p. 844. VI 31283. VIII Suppl. 14727; im J. 53 II 1953; auf den Münzen wird die Censur nie genannt). Den Ehrenbeinamen eines *pater patriae* nahm er zwischen dem 6. und 12. Januar 42 an (CIL VI 2032 Acta Arv., vgl. Smilda zu Suet. 12), während er die Benennung *pater senatus* ablehnte (s. zum J. 48) und es verschmähte, den Siegerbeinamen *Britannicus* zu führen (s. zum J. 43). Ebensowenig wird er die *ornamenta triumphalia*, die ihm der Senat im J. 41 (s. d.) decretierte, je in den Titel aufgenommen haben. Von sonstigen Beinamen, die ihm gelegentlich gegeben werden, sind *[divinus princeps parensque [publicus]* (CIL VI 2034 Acta Arv.), *di[vinus noster im]perator* (X 1558), *optumus princeps* (X 1401 Senatsbeschluss), *princeps optimus parensque publicus* (Plin. ep. VIII 6 Senatsbeschluss) und *vind(ex) lib(ertatis)* (CIL III 7061) zu erwähnen. Bemerkenswert wäre schliesslich noch, dass sich in den meisten späteren Inschriften des C. die altertümliche Form *Caisar* findet. Vgl. Ferrero a. a. O.

b) Geschichte.

41 n. Chr.: *pont. max. trib. pot.* (25. Januar 41—25. Januar 42) *imp. [imp. II* (und *III)] cos. desig. II.*

Zur Regierung gelangt, liess C. zwar den Chaerea und einige andere von Gaius Mördern töten, verkündigte aber im übrigen völlige Amnestie für alles, was am 24. und 25. Januar gesagt oder gethan worden war (Joseph. ant. XIX 269—273. Suet. 11. Dio LX 3, 4. 5 = Zonar. XI 8 p. 25 Dind. Oros. VII 6, 4. 5). Dann wandte er sich zu Werken der Pietät gegen das Haus der Caesaren, wodurch er gleichzeitig seine Zugehörigkeit zu demselben zu manifestieren suchte; mannigfache Ehrungen erwies er dem Andenken des Augustus (Suet. 11. Plin. n. h. XXXV 94. Eckhel VI 235), seiner Grossmutter Livia, die er sogar am 17. Januar des nächsten Jahres consecrieren liess (CIL VI 2032 Acta Arv. Suet. 11. Dio LX 5, 2. Sen. apocol. 9. Eckhel VI 158; vgl. CIL VI 562 = Dessau 202), seiner Eltern (Suet. 11. Dio LX 5, 1. Cohen I^2 221. 223. 254f.), des Bruders Germanicus (Suet. 11. Cohen I^2 220. nr. 8—10), der Schwägerin Agrippina (Cohen I^2 231 nr. 3 = Sallet Münzen und Medaillen 1866. 74).

Obwohl er nicht zuliess, dass der Senat die *damnatio memoriae* über Caligula verhängte, liess er doch dessen Statuen wegschaffen (Dio LX 4, 5 = Zon. XI 8 p. 25 Dind.) und gestattete, dass sein Name auf den meisten Inschriften eradiert wurde, später auch, dass der Senat das Kupfergeld mit dem Bilde des Gaius einschmelzen liess (Dio LX 22, 3 zum J. 43). Die Verordnungen und Steuerauflagen, die seinem Vorgänger ihren Ursprung verdankten, hob er auf mit Ausnahme derer, die einer erneuerten Prüfung standhielten (Suet. 11. Dio LX 4, 1. 5, 1; vgl. Mommsen St.-R. II^3 1130). Die von Caligula ungerechterweise Verbannten, darunter auch Agrippina und Iulia, die Schwestern desselben, wurden nach Beschlüssen des Senates zurückgerufen und erhielten ihr Vermögen wieder (Suet. 12; Nero 6. Dio LX 4, 1 = Zonar. a. a. O.; vgl. Sen. cons. ad Pol. 13, 3. Schol. Iuven. V 109. IGI 728). Was unter Tiberius und Gaius der Confiscation verfallen war, gab er den davon Betroffenen, waren diese nicht mehr am Leben, ihren Kindern zurück (Dio LX 6, 3 = Zonar. XI 8 p. 26 Dind.). Die grosse Menge der Eingekerkerten unterzog er genauen Verhören, und nur im Falle wirklicher Schuld blieb es bei der Strafe (Dio LX 4, 2 = Zonar. XI 8 p. 25 Dind.; vgl. Joseph. ant. XIX 275). Dagegen wurden die Sclaven und Freigelassenen, die unter den früheren Regierungen als Angeber gegen ihre Herren aufgetreten waren, jetzt vor der Strafe ereilt; C. steckte sie entweder unter die Gladiatoren oder übergab sie ihren Herren zur Züchtigung (Dio LX 13, 2). Die Gifte, die sich in Caligulas Besitz befunden hatten, wurden in das Meer versenkt (Dio LX 4, 5 = Zonar. a.

a. O. Suet. Cal. 49 = Oros. VII 5, 10), seine Papiere vernichtet (Dio LX 4, 5 = Zonar. a. a. O.), seine Helfershelfer Protogenes und Helicon hingerichtet (Dio LX 4, 5 = Zonar. a. a. O. Philo leg. ad Gaium 30).

C. selbst war, in wohlthuendem Gegensatz zu der Selbstvergötterung seines Vorgängers, massvoll und bürgerlich in seinem Auftreten und lehnte alle übertriebenen Huldigungen ab (Suet. 12. 35. Dio LX 5, 3—6 = Zonar. a. a. O.). Er verbot, ihm Neujahrsgeschenke zu spenden, sowie ihn zum Erben einzusetzen, wenn der Erblasser selbst Verwandte habe (Dio LX 6, 3 = Zonar. XI 8 p. 26 Dind.); er verschmähte es, seine Familienfeste in öffentlicher Feier zu begehen (Suet. 12. Dio LX 5, 7. 12, 5. Zonar. XI 8 p. 26. 9 p. 30 Dind.) und lehnte den Augustusnamen für Frau und Sohn (s. u.) ab (Dio LX 12, 5). Eine höchst wohlthätige Massregel war die Aufhebung der Anklage wegen Majestätsverletzung (Dio LX 3, 6. 4, 2). Der Kaiser verhiess überdies, keinen Freien der Folterung unterziehen zu lassen (Dio LX 15, 6). Als Vorbedingung der Aufnahme in den Senat erklärte er das römische Bürgerrecht schon des Urgrossvaters (Suet. 24) und kam überhaupt der hohen Körperschaft mit Ehrerbietung und Achtung entgegen (Suet. 23. Dio LX 6, 1 [= Zonar. XI 8 p. 26 Dind.]. 12, 3). Alles wies darauf hin, dass ein gemässigtes, dem Senate zum allermindesten nicht feindliches Regiment angehoben habe, Münzen mit der Umschrift *Libertas Augusta* verherrlichten die glückliche Wendung (Cohen nr. 47). Aber so gross auch der Umschwung war, der sich nach der Willkürherrschaft des Gaius vollzogen hatte, die Vorgänge bei C.s Erhebung hatten doch eine bemerkliche Schranke zwischen Kaiser und Senat aufgerichtet, so dass es während der ganzen Regierung des C. zu keiner ehrlichen Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten kam. Erst am 30. Tage nach seiner Thronbesteigung erschien C. im Senate (Dio LX 3, 2 = Zonar. XI 8 p. 25 Dind.), begleitet, wie fortan immer, von den beiden Praetorianerpraefecten und von Militärtribunen (Suet. 12. Dio LX 16, 3. 23, 2). Den Soldaten wurde untersagt, die Häuser der Senatoren zur Begrüssung zu betreten (Suet. 25). Bei den Audienzen liess C. die Aufwartenden nach Waffen untersuchen (Suet. 35. Dio LX 3, 3 = Zonar. a. a. O.), und auch bei Gastmählern wachte ein Piquet *speculatores* über seine Sicherheit (Suet. 35. Dio LX 3, 3 = Zonar. a. a. O.).

Eine ernste Gefahr für die Stadt Rom war der drohende Mangel an Getreide, den Caligulas unsinnige Massregeln herbeigeführt hatten. Es waren nur mehr für sieben oder acht Tage Vorräte in den Magazinen; doch gelang es, die Gefahr durch uns nicht näher bekannte Massnahmen zu beseitigen (Senec. de brev. vit. 18, 5. Aurel. Vict. 4, 3; vgl. die vom Senat geschlagenen Münzen mit der Darstellung der Ceres oder eines *modius*, Cohen nr. 1. 2. 70. 75. [102]). Auch die Münzverhältnisse wurden neu geregelt (Münzen mit der Aufschrift *p(ondus) n(ummi) r(estitutum)* Cohen nr. 71. 73). Andere Verfügungen hatten den Zweck, die Unruhe zu beschwichtigen, in die das Volk der Hauptstadt durch die Ereignisse des 24. und 25. Januar geraten war und die noch einige Zeit nachzitterte (Joseph. ant. XIX 272). Die von Gaius wieder eingeführten Genossenschaften löste C. auf, schloss die Weinschenken und verbot, gekochtes Fleisch und *aqua calida* feilzubieten (Dio LX 6, 6. 7. Suet. 40; die Wirksamkeit dieser Verfügungen wird allerdings gering gewesen sein, vgl. Suet. 38; Nero 16. Dio LXII 14. Liebenam Zur Gesch. d. röm. Vereinswesens 1890, 33f. Waltzing Étude hist. sur les corporat. profess. I 1895, 121). Es wurden ferner Missbräuche, die bei den Pferderennen eingerissen waren, beseitigt (Dio LX 6, 4. 5) und die Veranstaltung von Gladiatorenspielen durch die Praetoren oder ‚für das Wohl des Kaisers' untersagt (Dio LX 5, 6). Den in grosser Menge in Rom ansässigen Juden, die nicht selten zu Unruhen Veranlassung gaben, verbot er, sich in den Synagogen zu gemeinsamem Gottesdienst zu versammeln (Dio LX 6, 6). Bereits vom Beginne seiner Regierung an äusserte sich des Kaisers Leidenschaft für das Rechtsprechen; er erneuerte damals die seit Tiberius aufgegebene Institution der kaiserlichen Beisitzer (Dio LX 4, 3. 4).

Manche von diesen zum grösseren Teil recht verständigen Massregeln, wie z. B. gerade die letzterwähnte, werden C. selbst zum Urheber haben; die meisten wird man aber doch wohl auf die Initiative der kaiserlichen Freigelassenen zurückführen können, die die Indolenz und Schwäche ihres Herrn benützten, um, wie nie sonst unter dem Principat, Kaiser und Reich nach ihrem Belieben zu leiten (vgl. Hirschfeld V.-G. I 202f. Friedländer S.-G. I⁶ 90f. Herzog St.-Verf. II 264f.). Namentlich der Chef der kaiserlichen Cabinetskanzlei (*ab epistulis*), Narcissus, ein ohne Zweifel bedeutender Mann, darf als die Seele dieser Regierung angesehen werden (vgl. über ihn Dessau Prosopogr. II 397 nr. 18). Nächst ihm waren unter den Freigelassenen mächtig M. Antonius Pallas, *a rationibus* (s. o. Bd. I S. 2634 Nr. 84. Prosopogr. I 7 nr. 49), C. Iulius Callistus, *a libellis* (ebd. II 184 nr. 154), Polybios, *a studiis* (ebd. III 62 nr. 427), Harpocras (ebd. II 125 nr. 10), der verschnittene Posides (ebd. III 90 nr. 654) und Antonius Felix, der Bruder des Pallas (s. o. Bd. I S. 2616 Nr. 54. Prosopogr. I 95 nr. 659). War die Wirksamkeit dieser Freigelassenen im allgemeinen für den Staat ersprieslich, so haben sie doch auch wieder durch Habgier, Rachsucht und Intriguen einen verhängnisvollen Einfluss ausgeübt (Suet. 28. 29. Dio LX 29, 3. 34, 5. Zonar. XI 9 p. 30 Dind. [aus Dio]. Aur. Vict. epit. 4, 7. 8).

Die Gemahlin des Kaisers, Valeria Messalina, suchte ihre Machtstellung, die sich auf ihre Herrschaft über den Gatten und auf ihre Verwandtschaft mit Augustus gründete und die noch stieg, als sie dem C. am 12. Februar 41 einen Sohn Ti. Claudius Caesar Germanicus (s. Nr. 92) gebar (vgl. [Sen.] Oct. 949 *partuque potens*), nicht in politischer Hinsicht auszunützen, da es ihr an staatlichem Ehrgeiz fehlte. Ihr genügte es, wenn sie ungehindert der krankhaften Sinnlichkeit frönen konnte, die sie in kaum glaubliche Ausschweifungen gestürzt hat (Plin. n. h. X 172. Dio LX 14, 3. 18, 1. 2. 31, 1. Aurel. Vict. 4, 5—9; epit. 4, 5. Iuven. VI 115—132, vgl. Dessau Prosopogr. III 380 nr. 161). Doch konnte sich ihre Macht auch sehr verderblich fühlbar machen, wenn ver-

schmähte Liebe oder Eifersucht sie den Untergang von oft hervorragenden Personen beschliessen liessen. So setzte sie es, von Eifersucht getrieben, durch, dass des Kaisers Nichte Iulia Livilla, die C. eben erst aus dem Exil zurückgerufen hatte, wieder verbannt und bald darauf getötet wurde (Senec. apocol. 10. 13. Suet. 29. Tac. XIV 63. Dio LX 8, 5. 27, 4). Wegen seiner Beziehungen zu Iulia musste auch Seneca damals ins Exil (s. o. Bd. I S. 2241ff.).

Von seinen beiden Töchtern vermählte C. in diesem Jahre die ältere, Antonia, mit Cn. Pompeius Magnus und verlobte die jüngere, Octavia, mit L. Iunius Silanus Torquatus, zwei sehr jungen Herren vornehmster Abstammung (Silanus war ein Urgrossenkel des Augustus), die er damals den Vigintivirat bekleiden liess und denen später das Vorrecht zu teil wurde, sich fünf Jahre vor der gesetzlichen Zeit um die staatlichen Ämter zu bewerben (Suet. 27. Tac. XII 3. Dio LX 5, 7—9 = Zonar. XI 8 p. 26 Dind. CIL VI 31722. XIV 2500, vgl. Dessau Prosopogr. II 249 nr. 559. III 69 nr. 477).

In den Provinzen fand C. keineswegs überall ruhige Verhältnisse vor. In Mauretanien, dessen König Ptolemaios Caligula hatte umbringen lassen, befand sich das Volk im Aufruhr. Der Consular M. Licinius Crassus Frugi, den vielleicht schon Gaius hingesandt hatte, erzielte, wie es scheint, gleich zu Anfang von C.s Regierung einige Erfolge, die ihm die Triumphalinsignien verschafften. Auch dem Kaiser selbst wurden infolge dieser glückverheissenden Eröffnung seines Principats die *ornamenta triumphalia* vom Senate decretiert (Plin. n. h. V 11. Suet. 17. Dio LX 8, 6 [wie Plin. lehrt, nur teilweise richtig]. CIL VI 31721 = Dessau 954, vgl. Cagnat L'armée Rom. d'Afrique 27. Pallu de Lessert Fast. des prov. Afr. 471ff.). Vielleicht noch in demselben Jahre wurde C. Suetonius Paulinus mit der Fortführung des Krieges in Mauretanien betraut (s. zum J. 42).

Die germanischen Völkerschaften der Chatten und Chauker benützten den Regierungswechsel zu Einfällen in römisches Gebiet, wurden jedoch von den Legaten der beiden germanischen Provinzen, Ser. Sulpicius Galba und P. Gabinius Secundus, zurückgeworfen. Letzterer gewann dabei den einzigen Adler vom Heere des Varus, der noch im Besitze der Germanen war, zurück (Suet. 24 [dazu Smilda]. Dio LX 8, 7 [wo *Μαυρουσίους* statt *Καύχους* überliefert ist, vgl. Boissevain z. St.]. Tac. hist. I 49. Plut. Galba 3, vgl. Sen. cons. ad Pol. 13, 2. Wietersheim-Dahn Gesch. d. Völkerwanderung I² 93. 549). Vermutlich auf Grund dieser Siege nahm C. zweimal den Titel *imperator* an (*imp. II* im J. 41: CIL XII 5493. 5586ff.; *imp. III* im J. 42 vor dem 25. Januar: VIII Suppl. 11002); es wurden Münzen geprägt mit dem Bilde der Victoria, wieder andere mit der Umschrift *de Germanis* und der Darstellung eines Triumphbogens (Cohen nr. 25ff. 101; über diesen Triumphbogen ist sonst nichts überliefert).

In Alexandrien hatte die immerwährende Rivalität zwischen Hellenisten und Juden zu neuen Unruhen geführt (Joseph. ant. XIX 278). Wohl infolge derselben wurden die beiden Führer der Alexandriner, Isidoros und Lampon, nach Rom citiert und dort, vermutlich unter dem Einfluss des Königs Agrippa, von C. zum Tode verurteilt (von dem gegen sie geführten Process, den Wilcken in das J. 53 setzen will, haben wir durch einen Papyrus Kenntnis, s. o. Abschnitt I f). Nicht genug an dem, Agrippa wusste C. auch zu bestimmen, dass er in einem Edicte die grossen Privilegien der alexandrinischen Juden bestätigte (Joseph. ant. XIX 279—285 = Zonar. VI 11 p. 30f. Dind.), in einem anderen den Juden im ganzen Reiche die Vorrechte der Alexandriner Judengemeinde gewährte (Joseph. ant. XIX 286—291 = Zonar. a. a. O.). Agrippa selbst empfing jetzt den Lohn für die Dienste, die er C. bei dessen Erhebung geleistet hatte; der Kaiser liess ihm vom Senate die *ornamenta consularia* verleihen, vergrösserte sein Königreich durch Judaea und Samaria, so dass Agrippa wieder das ganze Reich des Herodes beherrschte, und schloss auf dem Forum einen feierlichen Bundesvertrag nach altem Ritus mit ihm. Agrippas Bruder, Herodes, erhielt Chalkis als Königreich und überdies die *ornamenta praetoria* (Joseph. ant. XIX 274—277 [= Zonar. VI 10 p. 30 Dind.]; bell. II 215. 217. Dio LX 8, 2. 3; vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 463; bezüglich des Bündnisses, das auf Münzen Agrippas verherrlicht wird [Madden Coins of the Jews 1881, 136], vgl. Suet. 25 und Marquardt-Wissowa III² 427). Auch sonst wurden die Verhältnisse der abhängigen Fürstentümer geregelt. Antiochos IV. Epiphanes erhielt sein Königreich, das ihm Gaius zuerst verliehen, dann abgenommen hatte, Kommagene, die kilikische Küste und Teile des Binnenlandes, wieder (Joseph. ant. XIX 276. Dio LX 8, 1; s. o. Bd. I S. 2490 Nr. 40 und Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 2). Der Iberer Mithridates, früher König von Armenien, von Gaius in Rom interniert, wurde heimgesandt, um sein Reich den Händen der Parther, die es in Besitz genommen hatten, mit Waffengewalt wieder zu entreissen (Dio LX 8, 1. Tac. XI 8, dazu Nipperdey-Andresen). Ein anderer Mithridates wurde mit dem bosporanischen Reich belehnt, dessen König Polemo II., der auch über Pontus herrschte, durch einen Teil Kilikiens entschädigt wurde (Dio LX 8, 2. Joseph. ant. XX 145).

42 n. Chr.: *pont. max. trib. pot. II* (25. Januar 42/43) *imp. III cos. II desig. III p(ater) p(atriae).*

C. bekleidete seinen zweiten Consulat zusammen mit C. Caecina Largus (CIL I 772. I² p. 247 Fasti Antiat. VIII Suppl. 11002. XIII 590. Bull. d. Inst. 1856, 140. Dio LX 10, 1. Cohen nr. 72f.), führte aber die Fasces nur zwei Monate lang (Suet. 14. Dio LX 10, 1, vgl. CIL VI 2015). Auch für das nächste Jahr liess er sich zum Consul designieren (CIL V 7150. XI 5. 1169). Noch vor dem 12. Januar nahm er den ihm vom Senate decretierten Ehrennamen *pater patriae* an (CIL VI 2032 Acta Arv.).

Neu creiert wurde in diesem Jahre die Stellung dreier Praetorier, welche die Eintreibung der Rückstände an die Staatscasse zu besorgen hatten (Dio LX 10, 4 vgl. Mommsen St. R. II³ 559. Willems Droit public Rom.⁵ 494, 10). Die durchs Los gewählten senatorischen Statthalter wurden angewiesen, vor dem 1. April Rom zu verlassen (Dio LX 11, 6), die Danksagung der

vom Kaiser ernannten abgeschafft (Dio LX 11, 6. 7). Wahrscheinlich stammt aus diesem Jahr das *S. C. Largianum* (Gai. III 63. Iust. Inst. III 7, 4), das die Erbschaftsverhältnisse nach den sog. Latini Iuniani (vgl. Mommsen St.-R. III 626f.) regelte (Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 119. Kuntze Cursus d. röm. Rechts[2] 630).

Die Getreidenot war noch keineswegs behoben, und die Massregeln gegen dieselbe mussten fortgesetzt werden (Dio LX 11, 1; vgl. Cohen nr. 72). C. entschloss sich, dieser steten Not Roms durch ein grossartiges Werk für immer abzuhelfen. Um nämlich auch im Winter die Zufuhr von Getreide zu ermöglichen, beschloss er die Anlage eines Hafens an der Tibermündung bei Ostia und begann, nicht abgeschreckt durch die Grösse der Kosten, mit der Arbeit wahrscheinlich in diesem Jahre (Suet. 20. Dio LX 11, 1—5 = Zonar. XI 8 p. 26 Dind., s. u. Abschnitt IV k). Noch ein anderes, nicht minder gewaltiges Werk, die Ableitung des Fucinersees, wurde damals in Angriff genommen (Suet. 20. Dio LX 11, 5, s. u. Abschnitt IV k).

Der Krieg in Mauretanien nahm seinen Fortgang. Der Praetorier C. Suetonius Paulinus gelangte bis an den Atlas, überschritt im Winter (wohl 41 auf 42, s. zum J. 41) als erster der römischen Feldherren auch dieses Gebirge und drang bis zum Flusse Ger, dem heutigen Guir, vor (Plin. n. h. V 11. 14. 15. Dio LX 9, 1). Sein Nachfolger Cn. Hosidius Geta schlug den Führer der Mauren, Salabus, verfolgte ihn in die Wüste und zwang ihn zu einem Vergleich, der Mauretanien den Römern auslieferte (Dio LX 9, 1—5, vgl. 24, 5). Das Land wurde in zwei Hälften geteilt, Tingitana und Caesariensis, und diese beiden neuen Provinzen kaiserlichen Procuratoren unterstellt (Dio LX 9, 5. Aurel. Vict. 4, 2; epit. 4, 4; vgl. Mommsen R. G. V 629f. Marquardt St.-V. I[2] 482f. Cagnat 27ff. Pallu de Lessert 474ff.). Zur selben Zeit fielen auch in Numidien benachbarte Wüstenstämme ein, wurden jedoch verjagt und die Ordnung wiederhergestellt (Dio LX 9, 6). Vermutlich in dem nämlichen Jahre setzten römische Truppen im Verein mit dem Heere des Ibererkönigs Pharasmanes den Bruder des letzteren, Mithridates (s. zum J. 41), wieder in sein Königreich Armenien ein, nachdem sie den parthischen Satrapen Demonax geschlagen hatten. Das Land bekam eine römische Besatzung (in Gorneae). Ermöglicht wurde diese schnelle Besitzergreifung durch den Bürgerkrieg, der im parthischen Reiche zwischen den beiden Gegenkönigen Vardanes und Gotarzes wütete (Tac. XI 8. 9. XII 45; vgl. v. Gutschmid Kl. Schriften III 67; Gesch. Irans 123ff. Mommsen R. G. V 379. Nipperdey-Andresen zu Tac. aa. OO.).

Ging so alles seinen guten Weg, so konnte doch die römische Aristokratie es nicht verschmerzen, dass ihr wieder einmal das Heft aus den Händen gerissen war; die vornehmen Herren, die nach Gaius Tode die Hand begehrlich nach dem Diadem ausgestreckt hatten, vermochten die Herrschaft des missachteten, von ehemaligen Sclaven geleiteten Fürsten nicht zu ertragen, hielten es wohl auch für leicht, ihn zu stürzen. Dass Messalina bei der Anklage gegen C. Appius Iunius Silanus, den Gemahl ihrer Mutter und Vater ihres einstigen Schwiegersohnes, auch des Narcissus Unterstützung fand, bürgt dafür, dass wir es hier nicht blos mit einem Racheact der Kaiserin wegen verschmähter Liebe zu thun haben (Suet. 29 [*crimine incerto*]. 37. Tac. XI 29. Dio LX 14, 2—4. Senec. apocol. 11. 13). Silanus Untergang machte dem Annius Vinicianus bange, der nach Caligulas Tode als Thronpraetendent aufgetreten war. Er verband sich mit L. Arruntius Furius Camillus Scribonianus, dem Statthalter Dalmatiens, und bewog diesen, der die 7. und 11. Legion sowie Auxiliartruppen unter sich hatte, die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Wie wenig beliebt bei den höheren Ständen C.s Regiment war, zeigt die Thatsache, dass sich sofort zahlreiche Senatoren und Ritter auf den Weg zu Camillus machten. Doch beging dieser den üblichen Fehler der aristokratischen Generale, als Ziel seiner Erhebung die Republik zu proclamieren. Für solche Ideale hatten die Legionare das Verständnis verloren. Sie kündigten ihm den Gehorsam; er musste fliehen und fand auf der Insel Issa den Tod. Innerhalb fünf Tagen war der Aufstand bewältigt. Der Kaiser, der auf die Nachricht vom Aufstand bereits wieder allen Halt verloren hatte, war nun um so freigebiger mit Auszeichnungen für die Legionen, denen er vom Senate die Beinamen *Claudia pia fidelis* verleihen liess, und für einzelne besonders Verdiente von der Mannschaft. Dagegen erging über die Teilnehmer am Aufruhr ein strenges Gericht, das sich Messalina und die Freigelassenen zu Nutze machten, um ihre persönlichen Rachegelüste zu befriedigen. Vinicianus, Q. Pomponius Secundus, Caecina Paetus und dessen Gattin Arria, sowie sonst noch viele fanden damals den Tod, wieder andere mussten in das Exil; trotz des Versprechens, das C. ein Jahr vorher gegeben hatte, wurden sogar Senatoren und Ritter der Folterung unterworfen. In Dalmatien stellte L. Salvius Otho die Ordnung her, Suet. 13. 35; Otho 1. Tac. XII 52. XIII 43. XVI 34; hist. I 89. II 75. Dio LX 15. 16 = Zonar. XI 9 p. 27f. Dind. Plin. ep. III 16, 7—9. Mart. I 13. Aurel. Vict. epit. 4, 4. Oros. VII 6. 6. 7.

43 n. Chr.: *pont. max. trib. pot. III* (25. Januar 43/44) *imp. III [IV, V (VI, VII)* und *VIII] cos. III desig. IV p. p.*

C. trat seinen dritten Consulat an zusammen mit L. Vitellius, der zum zweitenmal Consul war (Dio LX 17. CIL I[2] p. 247 = X 6638 Fasti Antiates. II 2158. 4750. 4770f. 4932. VI 562 [= Dessau 202]. 915 [= Dessau 203]. IX 5426. XII 5476. 5542. 5546. Ephem. epigr. VIII 221f. Cohen nr. 74), blieb aber nur zwei Monate im Amte (falsch Dio LX 21, 2, vgl. Plin. n. h. X 35 und CIL VI 2015). Gleichzeitig wurde er wiederum zum Consul für das J. 47 designiert (Henzen 5214. Lejay Inscr. de la Côte d'or nr. 249, s. u. zum J. 47).

Der Termin für die Abreise der Proconsuln von Rom wurde bis Mitte April verlängert (Dio LX 17, 3). Mehrere Opfer und Feste wurden aufgehoben oder beschränkt (Dio LX 17, 1. 2). Die Strassenbeamten und Unternehmer erhielten die Summen wieder, die ihnen Domitius Corbulo unter Caligula durch Executionen abgenommen hatte; die dafür erforderlichen Mittel wurden zum

Teil durch die Rückforderung der von Gaius verschenkten Gelder eingebracht (Dio LIX 15. LX 17, 2; vgl. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. III 31). Die Sorge für das Volk der Hauptstadt hat man auch in diesem Jahr nicht ausser acht gelassen; C. griff sogar zu dem bedenklichen Mittel, ein Maximum der Marktpreise festzusetzen (Dio LX 17, 8).

Immer schamloser wurde das Treiben Messalinas, die ungescheut ihren Lüsten fröhte, ihren Günstlingen Ämter und Ehren verlieh und ihre Feinde wie den Praef. praet. Catonius Iustus vernichtete (Dio LX 18, 1—3. Senec. apocol. 13). Wieder fiel ihrer Eifersucht ein Mitglied des Kaiserhauses zum Opfer, Iulia, Tochter des Drusus, Enkelin des Tiberius (Suet. 29. Tac. XIII 32. 43. Dio LX 18, 4. Senec. apocol. 10. 13; Octavia v. 944). Gleichzeitig betrieb die Kaiserin im Verein mit den Freigelassenen einen gewinnreichen Handel mit Bürgerrechtsverleihungen, Militär- und Verwaltungsstellen (Dio LX 17, 8). Es ist danach immerhin begreiflich, dass in diesem Jahr von einem Ritter ein Attentat gegen C. versucht wurde. Der Schuldige büsste nach alter Sitte durch den Sturz vom Tarpeischen Felsen (Dio LX 18, 4; vermutlich ist der von L. Otho entdeckte Anschlag [Suet. Otho 1] der nämliche; bei Suet. 13 sind andere Attentate gemeint).

Lykien wurde, da Unruhen im Lande ausgebrochen waren, zur kaiserlichen Provinz gemacht und einem Praetorier unterstellt (Suet. 25. Dio LX 17, 3, der irrig angiebt, dass Lykien mit Pamphylien vereinigt worden sei, vgl. CIL III 6737 = Dessau 215 und Smilda zu Suet. a. a. O.). Im Partherreich war ein Vergleich zwischen Vardanes und Gotarzes zu stande gekommen, der ersterem die Herrschaft überliess. Vardanes eroberte das abtrünnige Seleucia und machte auch Miene, Armenien der römischen Machtsphäre wieder zu entziehen. Aber die drohende Haltung des syrischen Statthalters C. Vibius Marsus, der Widerstand, den er schon bei seinem Vasallen, dem König Izates von Adiabene, fand, und vor allem das neuerliche Auftreten des Gotarzes als Gegenkönig brachten ihn von diesem Vorhaben ab (Tac. XI 9. 10. Joseph. ant. XX 69—73 = Zonar. VI 13; vgl. v. Gutschmid Kl. Schriften III 73f.; Gesch. Irans 124ff. Nipperdey-Andresen zu Tac. a. a. O.). Vielleicht bestand ein gewisser Zusammenhang zwischen den Plänen des Vardanes und dem Besuch, den fünf unter römischem Protectorat stehende Könige, Antiochos von Kommagene, Sampsigeramos von Emesa, Kotys von Kleinarmenien, Polemon von Pontus und Herodes von Chalkis, dem König der Juden, Agrippa, in Tiberias abstatteten. Wenigstens erschien dem Vibius Marsus dieser Königscongress bedenklich genug, um ihn zu sprengen (Joseph. ant. XIX 338—342; Kotys Verhalten bot auch sonst Anlass zu kaiserlichen Verweisen, vgl. Tac. XI 9). Agrippa hatte bereits vorher durch den Versuch, die Befestigung Jerusalems zu verstärken, Anstoss in Rom erregt (Joseph. ant. XIX 326f.; bell. II 218; vgl. Tac. hist. V 12).

Das bedeutendste Ereignis dieses Jahres war die Besetzung Britanniens, die, schon lange als Notwendigkeit erkannt und oft geplant, endlich von C. ins Werk gesetzt wurde. Unruhen auf der Insel selbst, die vielleicht nach Gallien hinübergriffen, gaben den Vorwand, vertriebene britische Fürsten, Bericus (Verica) und Addominius, ein Sohn des Trinovantenkönigs Cunobellinus (Cymbeline), den Rat. Narcissus Einfluss scheint auch hier massgebend gewesen zu sein (vgl. Dio LX 19, 2. Suet. Vesp. 4). Der bisherige Legat von Pannonien, A. Plautius (vgl. Ritterling Archepigr. Mitt. XX 1897, 8) landete mit einem starken Heere (vier Legionen [*II. Augusta. IX. Hispan. XIV. Gemina* und *XX. Valeria Victrix.*], Detachements anderer Legionen und Hülfstruppen) an der Südküste der Insel und wandte sich gegen das Volk der Trinovanten, das von Caratacus (Caradoc) und Togodumnus, gleichfalls Söhnen des Cunobellinus, beherrscht wurde. In glücklichen Kämpfen, in welchen sich namentlich die Legaten T. Flavius Vespasianus, der u. a. die Insel Vectis (Wight) eroberte, und Cn. Hosidius Geta auszeichneten, gelangten die Römer bis zur Themse; Togodumnus fiel. Wohl infolge dieser Siege erneuerte C. zweimal den Imperatortitel (*imp. III* noch im J. 43: CIL VI 562. IX 5426. XII 5542. Henzen 5214. Lejay a. a. O. 249; *imp. IV*: Rh. Mus. XXXV 1880, 154; *imp. V*: CIL II 4750. 4770f. 4875. 4932. VI 915 [= Dessau 203]. XII 4334. 5476. Ephem. epigr. VIII 218. 221. 222. Cohen nr. 54; dass die 5. Acclamation vor C.s Eintreffen in Britannien fällt, zeigt XII 4334). Da mit die Ehre des entscheidenden Sieges dem Kaiser zufalle, bat Plautius nach vorhergetroffener Vereinbarung diesen um persönliche Intervention. C., der bereits grosse Zurüstungen zur Expedition getroffen hatte, liess L. Vitellius als seinen Stellvertreter in Rom zurück und zog teils auf dem See-, teils auf dem Landwege nach Britannien, gefolgt von einem glänzenden Stabe (von seinen Begleitern kennen wir die beiden Schwiegersöhne Pompeius und Silanus, den Praef. praet. Rufrius Pollio, Cn. Sentius Saturninus, Valerius Asiaticus, M. Licinius Crassus Frugi, Ser. Sulpicius Galba, Ti. Plautius Silvanus, wohl auch P. Graecinus Laco und den Arzt Scribonius Largus). In Britannien angelangt, schlug er die vereinigten Britten an der Themse und eroberte die Königsburg der Trinovanten, Camulodunum. Auf Grund dieser Erfolge, die in Wirklichkeit auf Rechnung des Plautius und des Generalstabs zu setzen sind, empfing C. wahrscheinlich dreimal die Acclamation als Imperator (vgl. Dio LX 21, 4. 5; *imp. VI* und *VII* sind nicht belegt; noch in demselben Jahre erscheint *imp. VIII* CIL II 6324. das sich dann auch im folgenden Jahr findet: CIL II 4929. VI 1254. Ephem. epigr. IV 813. Journ. Hell. Stud. VIII 1887, 360). Nach nur 16tägigem Aufenthalt auf der Insel trat C. die Heimreise an, nachdem er die Nachricht vom Siege durch seine Schwiegersöhne nach Rom vorausgesandt hatte. Der Senat zeigte sich erkenntlich für die Neubelebung römischen Kriegsruhms. Er verlieh dem Kaiser und seinem Sohne den Beinamen *Britannicus*, den C. selbst jedoch nie geführt hat, und beschloss einen Triumph, ein jährliches Fest und die Errichtung von Triumphbögen in Gesoriacum in Gallien, von wo er nach Britannien übergesetzt war, und in der Hauptstadt (doch dürfte der Triumphbogen, dessen Inschrift noch teilweise erhalten ist [s. zum J. 51], von dem

damals errichteten verschieden sein). Auch Messalina empfing vom Senate Auszeichnungen. Das eroberte Gebiet wurde als kaiserliche Provinz eingerichtet und A. Plautius als erster Statthalter an die Spitze derselben gestellt. Suet. 17 (vgl. Smilda z. St., zu dessen Ausführungen hinzuzufügen ist, dass Sueton, der hier offenbar aus dem Gedächtnisse schrieb, die Worte der Triumphalinschrift des J. 51 *[sine] ulla iactur[a* [CIL VI 920] mit Unrecht auf die Ereignisse des J.s 43 bezogen hat). 21; Galba 7; Vit. 2; Vesp. 4. Tac. XI 3; hist. III 44; Agr. 13. 14. Dio LX 19—23 = Zonar. XI 9. Pomp. Mela III 49. Joseph. bell. Iud. III 4. 5. Plin. n. h. III 119. Aurel. Vict. 4, 2. Eutrop. VII 13. 19. Oros. VII 6, 9. 10. Cassiod. chron. 654 (wo fälschlich die Eroberung der Orcadischen Inseln dem C. zugeschrieben wird). Senec. cons. ad Pol. 13, 2; apocol. 12; Octav. v. 26ff. 42ff. Anth. Lat. ed. Riese² nr. 419—426; C. selbst gedenkt seines Erfolges in der Rede über das *ius honorum* der Gallier, CIL XIII 1668 (*vereor ne nimio insolentior esse videar et quaesisse iactationem gloriae prolati imperii ultra oceanum*). Vgl. ferner CIL VI 917. 3751 = 31282 (Gelübde *pro salute reditu victoria* des C., die erst im J. 46 erfüllt wurden). IX 2847 = Dessau 971. XII 4334. XIV 3608 = Dessau 986. Röm. Mitt. VI 1891, 166. Münzen mit R *de Britann(is)* und der Darstellung des triumphierenden C. oder eines Triumphbogens, Cohen nr. 15ff. S. Mommsen R. G. V 158ff. Ruggiero Diz. epigr. I 1030. Hübner o. S. 868ff., wo die sonstige Litteratur angegeben ist.

44 n. Chr. *pont. max. trib. pot. IV* (25. Jan. 44/45) *imp. VIII cos. III desig. IV p. p.*

Im sechsten Monate nach seiner Abreise kehrte C. nach Rom zurück und feierte den prächtigen Triumph, an den sich Festspiele und Auszeichnungen der verdienten Militärs anschlossen (Suet. 17. Dio LX 23, 1—5. Plin. n. h. XXXIII 54. Joseph. bell. III 4. 5. Aur. Vict. epit. 4, 7. Eutr. VII 13. CIL III 6809. V 7003. 7165. XI 395. Orelli 363. Bull. hell. V 1881, 473, vgl. auch die zum J. 43 angeführten Stellen; für C. bezeichnend ist die Decorierung des Knaben Silanus und des Eunuchen Posides, Suet. 24. 28. Tac. XII 3. Dio LX 31, 7. Aur. Vict. epit. 4, 7. 8. CIL XIV 2500). Die Occupation Britanniens und der Triumph waren ein grosser Erfolg der kaiserlichen Regierung, deren Position durch diese glänzende Förderung des Chauvinismus wesentlich gestärkt wurde. Seit Augustus war den römischen Waffen kein ähnlicher Erfolg beschieden gewesen; nicht einmal der Ocean hatte den Legionen Halt geboten. Daher verherrlichten denn auch die Dichter die That des C. (Anth. Lat. a. a. O., vgl. Sen. apocol. 12), und auf Münzen feierte man den wiedergewonnenen Kaiserfrieden (Cohen nr. 55. 56; die Legende *Paci Augustae* findet sich übrigens häufig auf Münzen des C., auch in Jahren, in denen gewiss nicht Frieden herrschte).

Dem Heere lohnte der Kaiser seine tapfere Haltung, indem er den Soldaten die Rechte der Verheirateten zusprach (Dio LX 24, 3, s. u. Abschnitt IV i). Der Senat erkannte den von C. und seinen Legaten abgeschlossenen oder abzuschliessenden Verträgen volle Rechtsgültigkeit zu (Dio LX 23, 6, vgl. Mommsen St.-R. II³ 954, 2). Vielleicht aus Erkenntlichkeit hiefür hat C. die seit Tiberius unter kaiserlicher Verwaltung stehenden Provinzen Achaia und Makedonien dem Senate zurückgegeben (Suet. 25. 42. Dio LX 24, 1; vgl. Marquardt St.-V. I² 319. 331. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890, 1ff.). Die Verwaltung des *aerarium Saturni*, das bisher unter Praetoren gestanden war, übergab er zwei Quaestoren, die vom Kaiser ernannt wurden, das Amt drei Jahre verwalteten und dann sofort die Praetur oder sonstige Ehren erlangten (Suet. 24. Tac. XIII 29. Dio LX 24, 1. 2; vgl. Mommsen St.-R. II³ 559. Willems Droit publ. 469. 495; wir kennen von *quaestores aerarii Saturni* unter C. den Domitius Decidius [Dessau 966] und Coiedius Candidus [Dessau 967]; Smilda zu Suet. 29 vermutet, dass auch Silanus *quaestor aerarii* gewesen sei; ohne Grund, da die vermeintlichen Schwierigkeiten in Silanus Carrière durch seinen Patriciat erklärt werden). Als Ersatz erhielten die Praetoren einige Gerechtsame der Consuln (Dio LX 24, 3), wohl die Entscheidung über Fideicommisssachen geringerer Bedeutung (s. u. Abschn. IV d *α*), während wieder die Quaestoren ihrer Stellungen in Italien ausserhalb Roms (der ostiensischen und gallischen Quaestur) enthoben wurden (Suet. 24. Dio LX 24, 3; vgl. Mommsen St.-R. II³ 570ff. Willems⁵ 469. Pelham Class. Review X 1896, 6f.). An die Stelle des *quaestor Ostiensis* trat ein kaiserlicher Freigelassener mit dem Titel *proc. portus Ostiensis*, der die Aufsicht über den allerdings erst im Bau begriffenen Hafen zu führen hatte (Hirschfeld V.-G. I 139. Mommsen St.-R. II³ 1043). Durch einen Senatsbeschluss, der vermutlich in dieses Jahr gehört, wurde für Rom und Italien verboten, Häuser und Villen zur Erzielung eines grösseren Gewinnes abzubrechen (*S. C. Hosidianum* CIL X 1401 = Bruns Fontes I⁶ 190; vgl. Bachofen Lehren d. r. Civilrechts 185ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 644f.). In Rom wurde die Restaurierung der Wasserleitung *aqua Virgo* in Angriff genommen (CIL VI 1254).

Die Rhodier verloren ihre Freiheit (Dio LX 24, 4). M. Iulius Cottius erhielt eine Vergrösserung seines Herrschaftsgebietes in den sog. Alpes Cottiae und den Königstitel (Dio a. a. O.; vgl. Detlefsen Herm. XXI 1886, 535f.). In demselben Jahr starb der König Agrippa von Judaea. Obwohl C. dazu neigte, den jungen Sohn des Verstorbenen, der in Rom am kaiserlichen Hofe erzogen wurde, zum Nachfolger des Vaters einzusetzen, wurde doch nach dem Willen der Freigelassenen Agrippas Reich wieder zur Provinz gemacht und einem Procurator unterstellt (Joseph. ant. XIX 343—352. 360—363 [= Zonar. VI 11. 12 p. 34f. Dind.]; bell. II 219. 220. Tac. hist. V 9; vgl. Mommsen R. G. V 524f. Marquardt St.-V. I² 411f.; Tacitus [XII 23] berichtet erst zum J. 49: *Ituraei et Iudaei defunctis regibus, Sohaemo atque Agrippa, provinciae Suriae additi*, vgl. darüber Bormann De Syriae prov. Rom. partibus 1865, 3ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 471 und unten zum J. 49).

45 n. Chr. *pont. max. trib. pot. V* (25. Jan. 45/46) *imp. VIII [(IX), X* und *XI] cos. III desig. IV p. p.*

C. veranstaltete ein wegen seines britannischen Sieges gelobtes Fest und verteilte bei dieser

Gelegenheit Geld unter das Volk, wobei seine Schwiegersöhne intervenierten (Dio LX 25, 7. 8). Den Saturnalien wurde ein fünfter Tag hinzugefügt (Dio LX 25, 8). Das Recht der Aufstellung eigener Bildsäulen wurde auf diejenigen beschränkt, die ein Gebäude errichteten oder restaurierten; in jedem anderen Falle war besondere Erlaubnis des Senates erforderlich (Dio LX 25, 2. 3; vgl. Mommsen St.-R. I³ 451). Die Wiederherstellung der *aqua Virgo* gedieh zu Ende (CIL VI 1252 [= Dessau 205]. 31565, vgl. 31564). Auf Senatsbeschluss liess C. durch die *curatores tabulariorum publicorum* (s. u. Abschn. IV d *α*) einen Bau in Rom errichten (CIL VI 916 = 31201).

Wohl in demselben Jahr hatte Ser. Sulpicius Galba als Proconsul von Africa Unruhen in dieser Provinz zu unterdrücken; vermutlich war er es, der den Stamm der Musulamier zu Paaren trieb (Suet. Galba 7. 8. Plut. Galba 3. Tac. hist. I 49. Aur. Vict. 4, 2; epit. 4, 4; vgl. Cagnat L'armée Rom. d'Afrique 29f. Pallu de Lessert Fastes des prov. Afr. 123ff.). C. erneuerte dreimal den Imperatortitel (noch *imp. VIII* erscheint mit *trib. pot. V* verbunden, CIL V 25 und wohl auch II 4645; im selben Jahr finden sich *imp. X*, CIL II 1569. VI 916 = 31201 und *imp. XI*: VI 1252. 3751 = 31182; vgl. Le Bas Inscr. de Morée 250 nr. 74). Die Veranlassung dazu gaben wohl die Erfolge Galbas in Africa, die Kämpfe in Thrakien, die bereits in diesem Jahre begonnen haben dürften (s. zum J. 46), und endlich die Fortsetzung der Occupation Britanniens, die gewiss nicht zum Stillstand gekommen ist. Damals wird der Legionslegat T. Flavius Vespasianus zwei Stämme unterworfen und über zwanzig Ortschaften eingenommen haben (Suet. Vesp. 4. Tac. Agr. 13; hist. III 44. Dio LX 30, 1 [irrig bezüglich des Titus]. Joseph. bell. III 4. 5. Eutr. VII 19, vgl. Hübner Herm. XVI 1881, 528, 5).

46 n. Chr. *pont. max. trib. pot. VI* (25. Jan. 46/47) *imp. XI* [und *XII] cos.* (*III*) *desig. IV p. p.*

Wahrscheinlich in diesem Jahre wurde durch das *S. C. Vellaeanum* den Frauen die Bürgschaftsleistung untersagt (Ulp. Dig. XVI 1, 2 = Bruns I⁶ 186, vgl. Bachofen Lehren d. röm. Civilrechts 1ff. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 122; ob die *lex Iunia Vellaea* über Testamente in das J. 27 oder 46 n. Chr. gehört, ist unsicher, vgl. Bruns I⁶ 119. Mommsen St.-R. III 346, 1. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 620). Ein Senatsbeschluss, der wohl gleichfalls aus diesem Jahre stammt, regelte die testamentarische Zuweisung des Patronatsrechts über Freigelassene (*S. C. Ostorianum*, Ulp. Dig. XXXVIII 4, 1 = Bruns I⁶ 186; vgl. Kuntze Cursus d. röm. Rechts² 564). Durch ein anderes Senatsconsult wurde die Befugnis, den Senatoren die Erlaubnis zu Reisen ausserhalb Italiens zu erteilen, vom Senat auf den Kaiser übertragen (Dio LX 25, 6. Suet. 23; s. Abschn. IV b *α*). C. selbst verbot die amtliche Unterstützung von Freigelassenen, die ihre Patrone anklagten (Dio LX 28, 1. Suet. 25, s. auch Abschn. IV c *γ*). Um dem Missbrauch der Parteien, die Gerichtssitzungen zu versäumen, zu steuern, verkündigte er, dass er bis zu einem gewissen Termin den Process auch in Abwesenheit der einen Partei durchführen werde (Dio LX 28, 6). Er ordnete Besitzverhältnisse im Gebiet der Anauner in Südtirol und bestätigte diesen, den Tuliassern und Sindunern ihr, allerdings usurpiertes, römisches Bürgerrecht (CIL V 5050 = Dessau 206 = Bruns I⁶ 240; vgl. Kenner Edict d. Kaisers C. 1869. Mommsen Herm. IV 1870, 99ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 655). Gleichzeitig wurde die Strasse von Altinum durch Tirol bis zur Donau, die sein Vater Drusus begonnen hatte, wiederhergestellt, ausgebaut und mit dem Namen Via Claudia Augusta benannt (CIL V 8002. 8003; s. u. Abschn. IV k). In Rom selbst wurden in Verbindung mit dem Bau des neuen Hafens Canäle vom Tiber ins Meer geführt und dadurch die Stadt von der Überschwemmungsgefahr befreit (CIL XIV 85 = Dessau 207 Ostia).

Münzen aus diesem Jahr mit den Reverslegenden *de Britann(is)* und *de Germanis* (Cohen nr. 17f. 28f.) sprechen dafür, dass in Britannien und am Rheine gekämpft wurde; wahrscheinlich setzte Plautius seine Unternehmungen fort und hatte Domitius Corbulo die seinigen begonnen (s. zum J. 47). Der König des bosporanischen Reiches, Mithridates II., von C. selbst im J. 47 eingesetzt, wurde wegen wirklicher oder nur von seinem Bruder Kotys, den er nach Rom gesandt hatte, ihm zur Last gelegter Umtriebe seiner Herrschaft entsetzt und das Königreich eben diesem Kotys zugesprochen. Der Legat (von Moesien) A. Didius Gallus verjagte Mithridates aus seinem Lande und setzte Kotys als König ein (Petr. Patr. frg. 3, FHG IV 185 [= Dio LX 28, 7 ed. Boissevain], wo irrig von Ibererkönigen die Rede ist; vgl. Mommsen R. G. V 379. Tac. XII 15. 17. 63; s. o. Sp. 782f. Prosopogr. I 477 nr. 127. Nipperdey-Andresen zu Tac. aa. OO.). Wahrscheinlich aus Anlass dieses Erfolges erneuerte C., wohl gegen Ende des Jahres, den Imperatortitel zum zwölftenmal (*trib. pot. VI imp. XI* CIL V 5050. 8003. XI 3791. Ephem. epigr. VII 744. Not. degli scavi 1892, 289. Cohen nr. 7f. 17f. 28f. 36f. 45f. 57f. 69. 86f.; *trib. pot. VI imp. XII*, CIL X 1558. XIV 85; noch in zwei Inschriften des folgenden Jahres findet sich irrig *imp. XI*, s. zu diesem Jahr). Der König von Thrakien, Rhoemetalkes III., war, wohl schon J. 45 (s. d.), auf Anstiften seiner Gemahlin gebracht worden; geeigneter Anlass für die Römer, um das Land zur Provinz zu machen. Es wurde nach Bewältigung des Widerstandes einem Procurator unterstellt (Euseb. chron. I 152 Schoene. Cassiod. chron. 659. Syncell. p. 631 Bonn. Tac. XII 63; vgl. Mommsen Ephem. epigr. II p. 259. Marquardt St.-V. I² 313. v. Premerstein Jahresh. d. öst. Inst. Beibl. I 1898, 183).

Die systematische Zurückdrängung des Senats bei aller äusserlichen Ehrung desselben sowie der römischen Aristokratie unerträgliche Herrschaft der Freigelassenen liessen in den Senatskreisen die Unzufriedenheit nicht verschwinden. Es bildete sich abermals eine Verschwörung, die von zwei sehr vornehmen Herren, Asinius Gallus und Taurus Statilius Corvinus, geleitet wurde und an welcher sogar Freigelassene des Kaisers, vielleicht aus Neid gegen die übermächtige Stellung einiger wenigen von ihnen, teilnahmen. Die Verschwö-

rung wurde jedoch unterdrückt; die Teilnehmer verfielen der Strafe (Suet. 13. Dio LX 27, 5). Damals werden die Consulare Asinius Celer und Cornelius Lupus, die *amici* Lusius Saturninus und Pompeius Pedo, sowie der Gardepraefect Rufrius Pollio den Tod gefunden haben (Tac. XIII 43. Sen. apocol. 13; vgl. Hirschfeld V.-G. 220). Auf diese glückliche Errettung des Reiches vor der Gefahr neuer Wirren beziehen sich die Münzen mit den Legenden *S. P. Q. R. p(atri) p(atriae) o(b) c(ives) s(ervatos)* und *ex s. c. ob cives servatos* (Cohen nr. 36f. 86f.), die in diesem Jahr geprägt wurden.

47 n. Chr. *pont. max. trib. pot. VII* (25. Jan. 47/48) *imp. XII [(XIII), XIV* und *XV] cos. IV p. p. censor.*

C. trat in diesem Jahr, dem 800. Roms, seinen vierten Consulat an, wieder zusammen mit L. Vitellius, der zum drittenmal Consul war (Dio LX 29, 1. Zonar. XI 9 p. 29 Dind. CIL III 6024. IV 2553. V 8002. VI 918 [= Dessau 210]. IX 5959. X 8067, 1. 2. XII 5666. XIV 4124. IGS I 67. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1898, 66, irrig CIL XII 5528; *cos. desig. IV* war C. seit dem J. 43, s. daselbst und ferner CIL II 1569. 4645. 4718. V 25. 3326. 5050. 8003. VI 916 = 31201. 917. 1252 [= Dessau 205]. 3751 = 31282. X 1558. XI 3791. XIV 85 [= Dessau 207]. Journ. Hell. St. VIII 1887, 360. Ephem. epigr. VIII 744. Not. degli scavi 1892. 289; nach Suet. 14 wäre C. im J. 47 an die Stelle eines Verstorbenen als *suffectus* getreten, was allein schon durch die Bedeutung des Jahres als Jubiläumsjahr widerlegt wird, vgl. u. zum J. 51, ferner Asbach Rh. Mus. XXXV 1880, 178ff. Smilda z. St.). Er blieb nur zwei Monate im Amte (Suet. 14; anders Asbach a. a. O., doch konnte sich C. auch nach der Niederlegung des Consulats wie im J. 44 [Dio LX 23, 4] die consularische Gewalt zur Ausrichtung der Spiele erteilen lassen). Nicht ohne bestimmte Absicht wird C. gerade dieses Gedenkjahr zur Übernahme der wohl schon lange projectierten Censur bestimmt haben. Er liess sich, vermutlich gleich zu Anfang des Jahres, zum Censor designieren (*censor designatus* im J. 47 nach dem 25. Januar, CIL IX 5959 = Dessau 209; *designatus* fehlt irrig in der vor diesem Tage gesetzten Inschrift V 8002 = Dessau 208).

Wieder beutete Messalina ihre Herrschaft über den Gatten aus, um Mitglieder der höchsten Aristokratie zu vernichten. Aus uns unbekannten Gründen, vielleicht weil sie Pompeius Rivalität gegen ihren eigenen Sohn fürchtete, bewog sie den Kaiser, seinen Schwiegersohn Cn. Pompeius Magnus töten zu lassen. Mit diesem zugleich fanden seine Eltern M. Licinius Crassus Frugi und Scribonia den Untergang (Zonar. XI 9 p. 30 Dind. [aus Dio]. Dio LX 31, 7. Suet. 27. 29. Tac. hist. I 48. Sen. apocol. 11; über die Zeit vgl. Smilda zu Suet. 27). Des Kaisers Tochter, Antonia, wurde jetzt mit Faustus Cornelius Sulla Felix, einem Halbbruder Messalinas, vermählt, dem sie bald einen Sohn gebar (Zonar. a. a. O. Suet. 27. Tac. XIII 23). Dem Tode des Pompeius folgte der des hochangesehenen Consularen Valerius Asiaticus, nach dessen einst dem Lucullus gehörigen Gärten (am Monte Pincio) Messalina lüstern war, seiner Freundin Poppaea Sabina, die ihre Eifersucht erregte, und anderer, die in denselben Process verwickelt wurden (Tac. XI 1—4. XIII 43. Dio LX 29, 4—6. Zonar. a. a. O.; vgl. CIL XIII 1668. Dio LX 31, 5). Messalina selbst überliess sich, alle Bedenken beiseite lassend, ungescheut der Liebe zu C. Silius, den sie mit Geld, Ehren, ja mit des Kaisers eigenem Gut überschüttete (Tac. XI 12. 35. Dio LX 31, 3 = Zonar. XI 10 p. 30f. Dind.). Vielleicht weil er sich gegen eine derart schmähliche Behandlung seines Herrn aufzulehnen wagte, fiel Polybius, der Freigelassene *a studiis*, ihrer Wut zum Opfer; dadurch entfremdete sie sich jedoch die andern Freigelassenen, mit denen sie bis dahin einträchtig vorgegangen war, und bereitete so ihren eigenen Untergang vor (Dio LX 31, 1. 2 Zonar. XI 10 p. 30f. Dind. Sen. apocol. 13; Ranke Weltgesch. III 103f. 303f. überschätzt wohl die Bedeutung dieser Vorgänge). Bei solchen Zuständen am kaiserlichen Hof nimmt es nicht Wunder, dass wiederum Attentate gegen C. versucht wurden (Tac. XI 22 [hieher gehört wohl einer der Suet. 13 aufgezählten Anschläge auf das Leben des C.]; vgl. Dio LX 29, 4. Zonar. XI 9 p. 29f. Dind.).

Aber der Kaiser liess sich das nicht anfechten. Er befand sich gerade in diesem Jahr in Festesstimmung; denn die 800. Wiederkehr von Roms Gründungstag (21. April) feierte er durch *ludi saeculares*, hierin abweichend von dem System des Augustus, der diese Festspiele vor 63 Jahren veranstaltet hatte (Tac. XI 11. Suet. 21; Nero 7; Vit. 2; Dom. 4. Plin. n. h. VII 159. VIII 160. Aur. Vict. 4, 14. Censorin. 17, 11. Zosim. II 4, 3; von den *acta ludorum saecularium* des C. sind wenige Fragmente erhalten, CIL VI 32324f.; über die Feier und die chronologischen Fragen, die sich an dieselbe knüpfen, vgl. Mommsen Röm. Chronol. 187; Ephem. epigr. VIII p. 238. Marquardt-Wissowa St.-V. III^{2}385ff. Hirschfeld Wiener Stud. III 1881, 102). Auch ein Troiaspiel wurde damals von vornehmen Knaben, darunter des Kaisers Sohn, veranstaltet (s. o. Nr. 92).

Vermutlich unmittelbar nach der Feier der Saecularspiele trat C. die Censur an mit L. Vitellius (Tac. XI 13. XII 4; hist. III 66. Suet. 16; Vit. 2. Plin. n. h. VII 159. X 5. XXXIII 33. Aur. Vict. 4, 4; *censor* mit *trib. pot. VII*, CIL III 6024. V 8002. VI 918 [= Dessau 210]. XII 5666). Die Dauer der Censur betrug 18 Monate; wie Tac. XI 25 (vgl. auch XII 4) zeigt, ist sie etwa im October 48 zu Ende gegangen (vgl. Mommsen St.-R. II^3 350. Herzog St.-Verf. II 268, 2; mit Unrecht nehmen Ziegler Regierung d. Kaisers C. 1880, 33ff. und Nipperdey-Andresen zu Tac. XI 13 eine fünfjährige Dauer der Censur an; auch Herzog irrt, wenn er a. a. O. den Anfang der Censur vor die Saecularspiele setzt, da Tacitus denselben sonst bestimmter hervorgehoben hätte; er wird bei der Designierung zu Anfang des Jahres davon gesprochen haben). Das censorische Amt, das seit 68 Jahren nicht mehr in der herkömmlichen Weise geführt worden war (vgl. de Boor Fasti censorii 30f.), bot C. erwünschten Anlass zur Betätigung seines Geschäftigkeitstriebes. In strengen Edicten schalt er die Ausgelassenheit des Volkes in den Theatern (Tac. XI 13) und trat gegen Luxus,

Ehe- und Kinderlosigkeit auf (Suet. 16). Die Säulen und Pfeiler, die von Privatleuten an öffentlichen Orten errichtet worden waren, wurden beseitigt (CIL VI 919 = Dessau 211, von Borghesi mit Wahrscheinlichkeit auf C.s Censur bezogen). Drei neue von C. erfundene Buchstaben wurden in das lateinische Alphabet aufgenommen (Tac. XI 13. 14; s. u. Abschn. VI). Als Censor nahm C. den Bau von zwei Wasserleitungen, den bereits Gaius begonnen hatte, wieder in Angriff (Tac. XI 13; s. u. Abschn. IV k); unmittelbar vor seiner Censur hatte er zwei neue Heerstrassen, die Via Claudia Augusta und die Via Claudia nova, dem Verkehr übergeben (CIL V 8002. IX 5959; s. u. IV k). Er war so eifrig in seinem neuen Amte, dass er an einem Tage zwanzig Edicte anschlagen liess (Suet. 16).

Auch sonst war das Jahr reich an neuen Gesetzen und Verfügungen. Durch ein Volksgesetz wurden Gläubiger, die Haussöhnen auf den Tod der Eltern hin Geld liehen, mit Strafe bedroht (Tac. XI 13 [*lege lata*], vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 623, der jedoch mit Unrecht annimmt, dass wir es hier mit einem Edict des C. zu thun haben). Kranke Sclaven, die von ihren Herren aus dem Hause gewiesen wurden, erhielten nach einer Verordnung des Kaisers die Freiheit; ihre Tötung sollte als Verbrechen des Mordes behandelt werden (Suet. 25. Dio LX 29, 7 = Zonar. XI 9 p. 30 Dind. = Suid. s. *Κλαύδιος*. Modest. Dig. XL 8, 2. Cod. Iust. VII 6, 3). Durch Senatsbeschlüsse wurden 10 000 Sesterzen als Maximum des Honorars für Anwälte bestimmt, während die Annahme einer höheren Summe nach der *lex repetundarum* bestraft werden sollte (Tac. XI 5—7), die Pontifices angewiesen, für die Reorganisation des Collegiums der Haruspices Sorge zu tragen (Tac. XI 15; vgl. Bormann Jahresh. d. öst. Inst. II 1899, 134) und die designierten Quaestoren zur Veranstaltung von Gladiatorenspielen angehalten (Tac. XI 22. XIII 5. Suet. 24 [ungenau]; irrig denkt Smilda [zu Suet. a. a. O.] an einen Erlass des Kaisers, vgl. *P. Dolabella censuit* bei Tac. XI 22; ob thatsächlich, wie Sueton berichtet, die Ausrichtung der Gladiatorenspiele an die Stelle der *stratura viarum* [s. u. Abschn. IV d *α*] trat, erscheint bei dem Stillschweigen des Tacitus zweifelhaft).

A. Plautius, der die Eroberung und Organisation der neuen Provinz Britannien geleitet hatte, wurde abberufen und erhielt die ungewöhnliche Auszeichnung einer *ovatio* (Suet. 24. Tac. XIII 32. Dio LX 30, 2. Eutrop. VII 13). An seine Stelle trat P. Ostorius Scapula, der gleich nach seiner Ankunft einen Angriff der Britten zurückzuschlagen hatte (Tac. XII 31; vgl. dazu Nipperdey-Andresen). Grosse Genugthuung wurde der römischen Politik zu teil durch das Erscheinen cheruskischer Gesandter in Rom, die den daselbst lebenden Neffen des Arminius, Italicus, zum König erbaten und erhielten. Dass die Erhebung dieses Mannes nur zu neuen Zwistigkeiten unter den Cheruskern führte, konnte der kaiserlichen Regierung gleichfalls nur angenehm sein (Tac. XI 16. 17; die Notiz über die gleichzeitige Anwesenheit germanischer, parthischer und armenischer Gesandter in Rom, Suet. 25, ist fälschlich in die Biographie des C. geraten, sie gehört zum J. 57; vgl. Tac. XIII 54). Dagegen begannen die Chauken unter Führung eines ehemaligen römischen Auxiliaren, des Cannenefaten Gannascus, ihre Raubzüge von neuem und plünderten auf leichten Piratenschiffen die gallische Küste. Doch gelang es dem neuen Statthalter von Germania inferior Cn. Domitius Corbulo, mit der Rheinflotte die feindlichen Fahrzeuge zu vernichten (vielleicht schon im J. 46, s. d.). Das genügte jedoch keineswegs dem hochstrebenden Manne, den weitgreifende Pläne erfüllt zu haben scheinen. Er nötigte die Friesen wieder zur Anerkennung römischen Hoheit, ordnete ihre Besitz- und Rechtsverhältnisse und legte eine Garnison in ihr Land. Dann zog er über den Rhein, liess den Gannascus umbringen und rückte, als dadurch neue Bewegung unter den Chaukern entstand, in das Feindesland ein. Aber eine Erneuerung der Eroberungspolitik des Drusus und Germanicus, deren Erfolg nicht abzusehen war und die gerade jetzt, da ansehnlicher Teil des Heeres durch die Eroberung Britanniens beschäftigt wurde, grössere Schwierigkeit bot als je, entsprach nicht den Intentionen der claudischen Regierung. Daher befahl C. den Rückzug über den Rhein und liess sogar alle Eroberungen im freien Germanien, die vom Heereskommando in Germania inferior abhingen, wieder dem linken Rheinufer zurückführen. Um das Heer wenigstens das Heer an Zucht und Arbeit zu gewöhnen, sorgte Corbulo für straffe Disziplin und hielt die Soldaten zur Anlegung eines Canals zwischen Maas und Rhein an, der wohl hauptsächlich strategischen Zwecken dienen sollte. Er empfing für seine Thaten die Triumphalinsignien (Tac. XI 18—20. Dio LX 30, 4—6; vgl. Mommsen R. G. V 114f. Wietersheim-Dahn Gesch. d. Völkerwanderung I² 93f. 550; in das J. 47 fallen wohl nur die Ereignisse von der Unterwerfung der Friesen bis zum Rückzugsbefehl des C.). Der Princeps empfing in diesem Jahr zum zweitenmal die Acclamation als Imperator (zu Anfang des Jahres noch *imp. XII* CIL XII 5528. Ann. I 67. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde I 68 [irrig *imp. XI* CIL V 8002 = Dessau 210; auch sonst ungenau, s. o. S. 2801. IX 5960 = Dessau 209]; noch im selben Jahr *imp. XI* CIL XII 5666 und *imp. XV*, III 6024. VI 918 = Dessau 2282. 210), wohl auf Grund der Erfolge des Ostorius Scapula und Domitius Corbulo.

48 n. Chr. *pont. max. trib. pot. VIII* (25. Jan. 48/49) *imp. XVI cos. IV p. p. censor.*

Die Amtspflichten der Censur, an denen C. grosse Freude fand, beschäftigten ihn auch in diesem Jahre. Es wurde die *lectio senatus* vorgezogen (Tac. XI 23. XII 4. Dio LX 29, 1. vgl. CIL V 3117 [= Dessau 968]. VI 1412. 6520. Mommsen St.-R. II³ 940ff.), und mit besonderem Eifer trat der Kaiser für den berechtigten im Besitze des unvollständigen Bürgerrechts befindlichen Adel der Gallia comata ein. Dieser hatte das Recht, römische Magistraturen zu bekleiden ersucht hatte (die Rede, die C. bei dieser Gelegenheit im Senate hielt, ist zum Teil erhalten, s. Abschn. I b). Durch Senatsbeschluss wurde [illegible] den Aeduern das *ius adipiscendorum in urbe honorum* zuteil (Tac. XI 23—25; vgl. Marquardt St.-V. I² 279. Mommsen St.-R. I³ 490. Herzog St.-Verf. II 266, 4. 935. Desjardins Géogr.

de la Gaule Rom. III 278ff.). Vielleicht liess C. damals das Recht der Adlection in den Senat, das bisher nur dem Censor zustand, auf den Princeps als solchen übertragen (vgl. Groag Arch.-epigr. Mitt. XX 49; was Dio LX 11, 8 von der Aufnahme von Rittern unter die Tribunen sagt, ist wohl nur des zusammenfassenden Berichtes wegen in die Geschichte des J. 42 geraten und dürfte sich gleichfalls auf die Censur des C. beziehen). Die Ausstossung aus dem Senat wurde in sehr schonender Weise vorgenommen, indem denen, die die Streichung aus der Senatorenliste zu gewärtigen hatten, bedeutet wurde, selbst den Censor um die Erlaubnis zum Ausscheiden zu bitten (Tac. XI 25. XII 4. Dio LX 29, 1. 11, 8; vgl. Mommsen St.-R. III 881). Wegen dieses milden Verfahrens beantragte der Consul L. Vipstanus Poplicola für C. den Titel *pater senatus*, den dieser jedoch ablehnte (Tac. XI 25). Die Zahl der sehr zusammengeschmolzenen Patricier wurde, hauptsächlich sakraler Rücksichten wegen, durch Aufnahme neuer Geschlechter in den Patriciat ergänzt (Tac. XI 25. Suet. Otho 1. CIL III 6074. XIV 3607; vgl. Mommsen St.-R. II^3 1101; von diesen Neupatriciern sind uns L. Salvius Otho, M. Helvius Geminus und P. Plautius Pulcher bekannt). Strenge Musterung hielt C. über die Ritterschaft (Suet. 16. Plin. n. h. XXXIII 33). Hauptsächliche Mühe gab der Vollzug des Census, bei dem 5 984 072 römische Bürger eingeschätzt wurden (CIL XIII 1668 Rede über das *ius honorum*. Tac. XI 25. Plin. n. h. VII 159; abweichend von Tacitus geben Euseb. chron. p. 152 Schoene 6 844 009, Syncell. p. 629 Bonn. 5 941 000 als Zahl der Bürger an; vielleicht hat Tacitus, wie Lehmann 292 vermutet, spätere Nachträge nicht berücksichtigt). Viele aus der Bürgerschaft wurden durch die censorische Rüge gebrandmarkt, nicht selten nur auf Grund ungenauer Informationen (Suet. 16; über die ebenda berichtete Entziehung des Bürgerrechtes vgl. Smilda z. St.). Mit dem feierlichen Acte der Lustration schloss endlich die Censur des C. (Tac. XI 25. XII 4. Mommsen St.-R. II^3 340, 5. 413, 6 folgert aus letzterer Stelle eine Iteration der Censur für L. Vitellius, der auf einer Münze seines Sohnes [Cohen I^2 360 nr. 53] *censor II* genannt wird).

Aber während C. dem Staate gegenüber mit geschäftigem Eifer seinem censorischen Berufe obgelegen war, hatte er es versäumt, die Censur im eigenen Hause auszuüben. Der Geliebte der Kaiserin, C. Silius, drängte sie zu gesetzlichem Ehebunde. Ein Mann von hohem Adel und grosser Beliebtheit, überdies gerade Consul designatus, gedachte er, sich durch die Ehe mit der Kaiserin und Urgrossnichte des Augustus den Weg zur Herrschaft zu bahnen, nachdem der Kaiser, dem man solches zu bieten gewagt, unmöglich geworden wäre. So wurde trotz Messalinas anfänglichen Widerstrebens, während C. in Ostia weilte, die Vermählung seiner Gattin mit Silius nach allen vorgeschriebenen Regeln vollzogen (October 48). Aber die offenbar hochverräterischen Pläne des Silius bewogen Narcissus einzugreifen und mit grosser Thatkraft dem frechen Spiel ein Ende zu machen. Damals erhielt er von dem, wie gewöhnlich bei solchen Anlässen, fassungslosen Herrscher trotz seiner halbfreien Stellung das Garnisonscommando für einen Tag. Es erging nun ein hartes Strafgericht über die Schuldigen. Messalina, Silius, der Praetorier Iuncus Vergilianus, der Praefectus vigilum Decrius Calpurnianus, der Procurator ludi Sulpicius Rufus, der Arzt Vettius Valens, die Ritter Titius Proculus, Pompeius Urbicus, Saufeius Trogus, Traulus Montanus, M. Helvius, Cotta, der gefeierte Tänzer Mnester fanden den Tod; andere erlitten die Strafe der Verbannung. Der Senat erkannte dem Narcissus die *ornamenta quaestoria* zu und beschloss die Vernichtung von Messalinas Andenken (Tac. XI 26—38. XII 65. Suet. 26. 28. 29. 36. 39. Dio LX 31, 3—5 = Zonar. XI 10 p. 31 Dind. Aur. Vict. 4, 11. 12. Sen. apocol. 11. 13; Octavia v. 257ff. Iuv. X 330—345 [dazu die Scholien]. XV 329–331. Schol. Iuv. II 29; dass Joseph. ant. XX 149 [= Zonar. VI 15] nur sagt *προαναιρήκει γὰρ τὴν γυναῖκα Μεσσαλῖναν διὰ ζηλοτυπίας* beweist natürlich noch nicht, dass er von der Vermählung mit Silius nichts wusste; der Name der Messalina ist eradiert CIL VI 918. 4744; vgl. W. Ribbeck Ztschr. f. Gesch. u. Politik 1888, 608ff.; Rh. Mus. XLIII 1888, 636).

Durch diesen Ausgang seiner dritten Ehe nicht belehrt, beschäftigte sich C. bald wieder mit neuen Heiratsplänen. Da hielt die kluge und herrschsüchtige Agrippina, Germanicus Tochter, ihre Zeit für gekommen. Als Nichte des Kaisers in häufigem Verkehr mit ihm, wusste sie durch feinberechnete Coquetterie die Sinnlichkeit des alternden Herren derart zu erregen, dass bald keine andere als künftige Kaiserin in Betracht kam. Sie fand überdies Unterstützung bei Pallas, der dem Kaiser riet, Agrippinas Sohn aus erster Ehe, L. Domitius Aenobarbus, der als Urgrossenkel des Augustus seinem eigenen Sohne ein gefährlicher Rivale werden könnte, durch diese Heirat zur Stütze des Britannicus zu machen. Vergebens widerstrebten Narcissus und Callistus. Agrippinas Sieg war sicher, und schon suchte sie auch durch den Plan einer Verlobung ihres Sohnes mit Octavia, dem der bisherige Verlobte der Kaisertochter, Silanus, zum Opfer fiel, ihre und ihres Sohnes künftige Stellung vorzubereiten (Tac. XII 1—4. 8. XIII 2. Suet. 26. 27. 29. Dio LX 31, 6. 7. LXI 11, 3. Zonar. XI 10 p. 31 Dind. Sen. apocol. 8. 10. 11. 13; Octavia v. 147ff.; eine andere Auffassung dieser Vorgänge findet sich bei Ranke Weltgesch. III 104. 252f.).

In dieses Jahr fällt der Ausbau der *via Claudia Valeria*, die Rom mit dem adriatischen Meere verband (CIL IX 5973, s. u. Abschn. IV k). Ungefähr gleichzeitig erschloss der Statthalter von Germania superior, Curtius Rufus, ein Silberbergwerk im Gebiet der Mattiaker an der unteren Lahn, wofür er die Triumphalauszeichnung erhielt (Tac. XI 20; vgl. Dahm Rhein. Jahrb. CI 1897, 117ff.). Der aus seinem Reiche vertriebene Bosporaner Mithridates (s. zum J. 46) hatte sich, vermutlich im J. 47, der Herrschaft über das sarmatische Volk der Dandariden bemächtigt und wandte sich jetzt, im Bunde mit dem König der Siraker (gleichfalls eines sarmatischen Stammes), Zorsines, gegen das bosporanische Reich, in welchem nur wenige Cohorten unter dem Praefecten Iulius Aquila zum Schutze des Königs Kotys zurückgeblieben waren. Aber Kotys und Aquila

verbanden sich mit Eunones, der die Aorser (s. o. Bd. I S. 2659) beherrschte, und erstürmten im Verein mit diesem die Hauptstädte der Gegner, Soza und Uspe. Zorsines wurde genötigt, das Bild des C. zu adorieren und Geiseln zu stellen; Mithridates ergab sich dem Eunones, der ihn, wohl im folgenden Jahr, an C. auslieferte. Er wurde in Rom interniert (Tac. XII 15—21. Plin. n. h. VI 17; die Litteratur s. o. zum J. 46). Die Expedition des Aquila wird die 16. Imperatorenacclamation des C. veranlasst haben (*imp. XVI*, CIL II 1302. V 6969. IX 5973. X 1416). Herodes, König von Chalkis, starb in diesem Jahr; sein Gebiet erhielt (vermutlich erst im J. 49/50; vgl. Joseph. ant. XX 138) Agrippa II., Sohn des einst C. so befreundeten Königs Agrippa von Judaea (Joseph. ant. XX 104 [= Zonar. VI 14]; bell. II 221—223; s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 491 und o. zum J. 44).

49 n. Chr. *pont. max. trib. pot. IX* (25. Jan. 49/50) *imp. XVI, [XVII* und *XVIII] cos. IV desig. (V) p. p. censor.*

Das einzige Bedenken, welches der Vermählung des C. mit Agrippina noch entgegenstand, dass nämlich die Ehe zwischen Oheim und Nichte als Blutschande galt, wurde durch das Ränkespiel des L. Vitellius beseitigt. Senat und ‚Volk' verlangten in wohlarrangierter Komoedie, dass C. Agrippina zur Gattin nehme, und durch ein Senatsconsult wurden die Ehen mit Bruderstöchtern für erlaubt erklärt (vgl. Gai. Inst. I 62. Ulp. V 5. 6). So wurde die Hochzeit gefeiert, der bald auch die Verlobung des jungen Domitius mit Octavia folgte (Tac. XII 5—7. 9. Suet. 26. 29. 39. Dio LX 31, 6. 32, 3. Joseph. ant. XX 149 [= Zonar. VI 15]. Plut. Ant. 87. Aur. Vict. 4, 12; epit. 4, 10. Zonar. XI 10 p. 31f. Dind. [aus Dio]. Octavia v. 141f. Schol. Iuv. II 29). Mit dem Momente, da Agrippina C.s Gemahlin wurde, ging die Macht auf sie über. Ganz im Gegensatz zu Messalina hatte diese hochbegabte Frau, die durch ihre Abstammung von Augustus ein Anrecht auf die Herrschaft zu haben glaubte, nichts Geringeres im Sinne, als die gleichberechtigte Mitherrscherin ihres Gatten zu werden und dereinst ihres Sohnes, dem sie den Weg zum Throne auf alle Weise zu ebnen suchte. Sie gab ihm den damals berühmtesten Schriftsteller Roms, Seneca, der aus dem Exil zurückgerufen wurde, zum Erzieher und setzte es durch, dass er den äusseren Ehren nach dem Britannicus, an dessen dereinstiger Thronfolge bis dahin niemand gezweifelt hatte (s. o. Nr. 92 und dazu Sen. cons. ad Pol. 12, 5), gleichgestellt wurde. Zur Förderung ihrer Ziele suchte sie ebenso sich Zuneigung zu gewinnen wie andererseits Schrecken einzuflössen (z. B. durch die Verbannung und Ermordung ihrer Rivalin Lollia Paulina) und scheute kein Mittel, um ungeheure Reichtümer zu sammeln (Tac. XII 7—9. 22. Dio LX 32. Zonar. XI 10. 11 p. 32. 34 Dind.).

Den Senatoren aus Gallia Narbonensis wurde der Besuch ihrer Güter auch ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kaisers gestattet (Tac. XII 23). Nach dem alten Recht der Könige rückte C. das Pomerium vor, wozu ihm der Senat, weil er die Grenzen des Reiches erweitert hatte, die Befugnis erteilte (Tac. XII 23. 24; s. u. Abschn. IV b α; die Meinung Detlefsens Herm. XXI 1886, 544f., dass die Vergrösserung Italiens die Vorbedingung für die Vorschiebung des Pomeriums war, ist kaum richtig, vgl. Hülsen CIL VI 4 p. 31). Wegen der Blutschande, die L. Silanus sich hatte angeblich zu Schulden kommen lassen, wurde im Hain der Diana (wohl von Aricia) ein Sühnopfer nach den Vorschriften des Königs Servius Tullius durch die Pontifices veranstaltet (Tac. XII 8; vgl. Ephem. epigr. VII 1242). Die Ceremonie des *augurium salutis* wurde nach 75jähriger Pause wieder eingeführt (Tac. XII 23; s. o. Bd. II S. 2357).

Ituraea teilte C. nach dem Tode des Königs Sohaemus der Provinz Syrien zu (Tac. XII 23), ebenso vielleicht Abilene, das bis zum J. 37 Agrippa I. gehört hatte (vgl. Marquardt St.-V. I² 403, der Abila wohl richtig mit Leukas identificiert; der Irrtum des Tacitus, dass in demselben Jahr auch Judaea zu Syrien geschlagen worden sei, liesse sich eventuell auf diese Weise aufklären; doch kam Abilene im J. 53 wieder an Agrippa II., s. zu diesem Jahr). Parthische Gesandte erschienen in Rom und erbaten von den in Rom lebenden arsacidischen Prinzen Meherdates, den sie dem unbeliebten Gotarzes als Gegenkönig entgegenstellen wollten. C. gewährte ihre Bitte und liess den jungen Mann, nachdem er ihm noch im Senate einige salbungsvolle Belehrungen erteilt hatte, von dem Statthalter Syriens, C. Cassius Longinus, bis Zeugma am Euphrat geleiten. Aber das Unternehmen des Meherdates glückte nicht, obwohl ihn der König Karenes und, wenigstens anfangs, auch die Könige Abgar V. von Osroëne und Izates von Adiabene unterstützten; er wurde im folgenden Jahre von Gotarzes geschlagen und gefangen (Tac. XI 8—10. XII 10—14; vgl. v. Gutschmid Kl. Schriften II 85ff.; Gesch. Irans 127f. Mommsen Herm. XIX 380. Nipperdey-Andresen zu Tac. ann. XII 10). Als der britannische Statthalter Ostorius Scapula es unternahm, das eroberte Gebiet durch Colonien zu sichern, geriet er in Kampf mit den Iceni und deren Nachbarstämmen, die jedoch den römischen Waffen erlagen (Tac. XII 31; wohl in dieses Jahr gehörig). Diese Erfolge werden C. veranlasst haben, den Titel *imp. XVII*, vielleicht auch *XVIII* anzunehmen (noch *imp. XVI* CIL VI 6060. 7251 [= Dessau 214]. V 5804. VI 1256. Not. degli scavi 1885, 475 [= Dessau 214]. Cohen nr. 9f. 19. 60f. 88f.; *imp. XVII* Cohen nr. 20. 90; *imp. XVIII* Cohen nr. 11. 21. 63. 91 [irrig *imp. XV* CIL XIII 1037]; ob tatsächlich beide Acclamationen auf Grund der britischen Kämpfe erfolgten, ist fraglich). Es wurden auch wieder Münzen mit dem Rv *de Brito* ausgegeben (Cohen nr. 19ff.).

Vielleicht im October (Mommsen St.-R. II² 588) wurde C. zum Consul für das J. 51 designiert (vgl. die Inschrift CIL V 5804, die gewiss in die Zeit zwischen 1. und 25. Januar 50 [so Ferrero Dizion. epigr. II 299], wie auch die Ziffer der Imperatorenacclamation beweist, *cos. desig. V* im J. 50, CIL III 6737).

50 n. Chr.: *pont. max. trib. pot. X* (25. Jan. 50/51) *imp. XVIII, [XIX, (XX)* und *XXI] cos. IV desig. V p. p. (censor).*

Agrippina rückte der Erfüllung ihrer Wünsche wieder um ein Bedeutendes näher. Ihr Vertrauter, Pallas, jetzt der Mächtigste unter den Freigelassenen

gelassenen, wusste den Kaiser für die Adoption des jungen Domitiers empfänglich zu stimmen. Hauptsächlich das Vorbild des Augustus und Tiberius und die verkehrte Meinung, der jetzt 12jährige Domitius werde dem 9jährigen Britannicus helfend und fördernd zur Seite stehen, bewogen C. in die Adoption, die erste und einzige im Hause der Claudier, zu willigen. Sie wurde am 25. Februar (vgl. CIL VI 2041 Acta Arv.) *lege curiata apud pontifices* vollzogen, und dem neuen Prinzen, der dadurch gleichzeitig zur Thronfolge vorgeschlagen war (vgl. Mommsen St.-R. II^3 1137), der Name Nero Claudius Drusus Germanicus Caesar gegeben; seine Verlobte, Octavia, liess man, um eine Geschwisterehe zu vermeiden, durch Adoption in eine andere Familie übertreten (Tac. XII 25. 26. XIII 2. Suet. 27. 39; Nero 7. Dio LX 33, 2. Zon. XI 10 p. 32 Dind. Joseph. ant. XX 150 [= Zonar. VI 15]; bell. II 249. Plut. ant. 87. Aur. Vict. 4, 15. Octavia v. 139f.; über den Namen Neros vgl. Klebs Pros. I 369 nr. 690). Im Zusammenhange mit der neuen Stellung ihres Sohnes wurde Agrippina der Name Augusta zuerkannt (Tac. XII 26. Zonar. a. a. O.; vgl. Mommsen St.-R. II^3 788, 4). Sie setzte es durch, dass ihre Geburtsstadt, das heutige Köln, zur Militärcolonie erhoben und nach ihr benannt wurde (Tac. XII 27, vgl. Marquardt St.-V. I^2 278. Wissen Rhein. Jahrb. XCVIII 1895, 161ff.).

Die Chatten fielen in Germania superior ein, wurden jedoch von dem Legaten P. Pomponius Secundus derart in die Enge getrieben, dass sie Gesandte und Geiseln nach Rom sandten (Tac. XII 27. 28, vgl. Wietersheim-Dahn Gesch. d. Völkerwand. I^2 94. Dahm Rhein. Jahrb. CI 1897, 128ff. Sarwey Westd. Ztschr. XVIII 1899, 9f.). Im Suebenreiche in Böhmen und Mähren brachen innere Kämpfe aus, in die auch die Nachbarvölker der Hermunduren, Lugier, Sarmaten und Lazygen eingriffen und die mit der Vertreibung des Vannius, den einst Drusus als König eingesetzt hatte, endigten. Die römische Regierung begnügte sich, ein Beobachtungscorps unter dem Statthalter Pannoniens, Sex. Palpellius Hister an der Donau aufzustellen, mit gutem Grund, da die Nachfolger des Vannius, seine Neffen Vangio und Sido, die Oberhoheit Roms sofort anerkannten. Vannius empfing mit seinem Gefolge Wohnsitze in Pannonien (Tac. XII 29. 30, vgl. Mommsen R. G. V 196f. Wietersheim-Dahn I^2 115. Petrakosch-Grassmann Gesch. d. Deutschen in Österr. I 24f.).

In Britannien wurden die Ceanger durch eine Diversion, die Ostorius Scapula in ihr Land unternahm, eingeschüchtert, Unruhen bei den Brigantern beigelegt und die starke Veteranencolonie Camulodunum in dem eroberten Lande gegründet. Dann gelang es dem Scapula, über die wallisischen Bergvölker der Silurer und Ordoviker, die der unermüdliche Caratacus zum Kampf gegen die Römer führte, einen glänzenden Sieg zu erfechten, der Frau, Tochter und Brüder des Caratacus den Siegern in die Hände lieferte (Tac. XII 32—35; Agr. 14. Münzen mit R/ *de Britann(is)* aus diesem Jahr Cohen nr. 22. 23; die Verteilung der Exeditionen des Scapula auf die J. 47—50 ist allerdings unsicher, da Tacitus über dieselben zu letzterem Jahr zusammenfassend berichtet; doch spricht eben dies und die bestimmte Nachricht, dass die Gefangennahme des Caratacus in das J. 51 fällt [Tac. XII 36], für das J. 50 als das des Sieges über den Brittenkönig).

Die glücklichen Feldzüge am Rhein und in Britannien veranlassten C., dreimal den Imperatortitel zu erneuern (noch *imp. XVIII* CIL III 6737 = Dessau 215. Cohen nr. 23. 66. 94; *imp. XIX* Cohen p. 273 nr. 2; *imp. XXI* CIL II 4644). Vielleicht in das nämliche Jahr fällt die Ausweisung der in Rom ansässigen Juden und Judenchristen, unter welchen Zwistigkeiten ausgebrochen waren (Suet. 25. Oros. VII 6, 15. 16. Acta Apost. 18, 2; die Meinung, dass hier dieselbe Massregel vorliege, über die Dio LX 6, 6 zum J. 41 [s. d.] berichtet [vgl. Vogelstein-Rieger Gesch. d. Juden in Rom I 1896, 19 und die dort angeführte Litteratur], dürfte kaum richtig sein; über das bekannte *impulsore Chresto*, das wohl auf einem Missverständnis Suetons beruht, vgl. A. Weiss Die röm. Kaiser in ihrem Verhältnis zu Jud. u. Christ., Pr. 1882, 13. Mommsen R. G. V 523, 1. Friedländer S. G. III^6 618. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 509, 70. Blass Herm. XXX 1895, 468. Smilda zu Suet. a. a. O.).

51 n. Chr.: *pont. max. trib. pot. XI* (25. Jan. 51/52) *imp. XXII, [(XXIII), XXIV* und *(XXV)] cos. V p. p. censor.*

C. bekleidete in diesem Jahr den fünften Consulat mit Ser. Cornelius Orfitus, später mit L. Cal(idius) Vetus (CIL I^2 p. 247 = X 6638 Fast. Antiates. II 4095. III 476. 1977. VI 353. 920. 1984. X 42. Bull. d. Inst. 1871, 151. Cohen nr. 24. 67f. 95f.; nach Sueton 14 hätte er die Fasces sechs Monate geführt, was nicht richtig sein kann, da er am 27. September noch im Amte war, vgl. Bull. d. Inst. a. a. O.; vermutlich dürfte Asbachs Meinung [Rh. Mus. XXXV 1880, 179] zutreffen, dass C. den Consulat an Stelle eines Verstorbenen noch über den 1. Juli hinaus führte, wonach also bei Sueton [*gessit . . (consulatum) tertium . . in locum demortui suffectus*] *tertium* in *quartum* zu corrigieren wäre; abweichend Smilda zu Suet. a. a. O.). Nero erhielt die Toga virilis, und schon zeigten die Ehren, die ihm von allen Seiten erwiesen wurden, dass man nur in ihm den Thronerben erblickte. Der Senat designierte ihn zum Consul für sein zwanzigstes Lebensjahr, verlieh ihm die proconsularische Gewalt ausserhalb Roms und den Titel *princeps iuventutis*. Die Ritterschaft weihte ihm einen Ehrenschild. Sämtliche Priestercollegien nahmen ihn in ihre Mitte auf; man setzte sein Bild auf Reichsmünzen; in seinem Namen wurde den Soldaten ein *donativum*, dem Volk ein *congiarium* gespendet; er veranstaltete endlich eine Revue der Praetorianer und sagte seinem Adoptivvater im Senate Dank (Tac. XII 41. Suet. Nero 7. Zonar. XI 10 p. 33 Dind. CIL VI 921a [= Dessau 222]. 1984. Cohen I^2 Nero nr. 96. 311 etc. Sallet Münzen und Medaillen 1898, 76; vgl. Mommsen St.-R. II^3 831. Schiller Nero 72ff.). Agrippina selbst gerierte sich mehr und mehr als Mitherrscherin. Nie hat eine römische Kaiserin eine Stellung gleich ihr eingenommen. Es wurden Reichsmünzen mit ihrem Bild geprägt (Cohen I^2 274 nr. 34. Sallet a. a. O. 75f.); sie erteilte, wie der Kaiser, allgemeine Audienzen, über welche in der Staatszeitung berichtet wurde·

sie wohnte Festlichkeiten, Staatsactionen, Truppenrevuen neben ihrem Gatten auf einem Throne sitzend bei und erhielt das seltene Recht, im Wagen auf das Capitol zu fahren (Tac. XII 37. 42. Dio LX 33, 1. 2. 7. Zonar. XI 11 p. 34 Dind., vgl. Mommsen St.-R. II³ 807. 813. 831. 1168. Kaibel Ephem. epigr. II p. 8). In den Provinzen, namentlich griechischer Zunge, erwies man ihr göttliche Verehrung und setzte ihr Porträt auf die Münzen (vgl. Lehmann 179ff. Ferrero Diz. epigr. II 301f.). Gleichzeitig gelang es ihr, ihre Geschöpfe in die wichtigsten Stellungen zu bringen, sie brachte den Befehl über die Praetorianer an Afranius Burrus, und den Kaisersohn Britannicus umgab sie mit ihr ergebenen Leuten (Tac. XII 41. 42. Zonar. a. a. O.).

Da der Hafen von Ostia noch nicht vollendet war, drohte im Winter noch immer die Gefahr einer Hungersnot, und gerade in diesem Jahr entstand ein solcher Getreidemangel, dass sich das Volk zu Schmähungen, ja sogar zu thätlichen Insulten gegen den Kaiser hinreissen liess. Die Folge davon waren einige Erlässe, die die Kornzufuhr befördern sollten. Der Princeps erklärte, den Schaden, der den Getreidespediteuren durch Stürme zugefügt würde, auf sich nehmen zu wollen; den Schiffbauern wurden, wenn ihre Schiffe eine bestimmte Zeit hindurch Korn nach Rom geführt hatten, grosse Vorteile gewährt: den Bürgern Befreiung von der Lex Papia Poppaea, den Leuten latinischen Rechtes das römische Bürgerrecht, den Frauen freigelassenen Standes das *ius quattuor liberorum* (Tac. XII 43, der diese Verfügungen nicht erwähnt. Suet. 18. 19. Oros. VII 6, 17. Gaius I 32 c. Ulpian. 3, 6 [nicht hieher gehört Zonar. XI 11 p. 34 Dind.], vgl. Smilda zu Suet. aa. OO.). Wohl auf Grund der genannten Vorkehrungen wurden wieder Münzen mit der Umschrift *S. P. Q. R. p. p. ob c(ives) s(ervatos)* geprägt, die übrigens während der ganzen Regierung des C. häufig in Curs kamen (Cohen nr. 95—98).

Der Sohn des greisen Ibererkönigs Pharasmanes, Radamistos, fiel in Armenien ein, das sein Oheim und Schwiegervater Mithridates beherrschte. Durch die verräterische Haltung des römischen Praefecten Caelius Pollio, der die Besatzung von Gorneae (s. zum J. 42) befehligte, gefördert, bekam er Mithridates in seine Gewalt, tötete ihn und bemächtigte sich Armeniens (Tac. XII 44—48. vgl. v. Gutschmid Kl. Schriften III 93f.; Gesch. Irans 129. Schiller Kaiserzeit I 325f. Mommsen R. G. V 381f. Nipperdey-Andresen zu Tac. aa. OO.; die Chronologie dieser armenischen Verwicklungen, über die Tacitus zum J. 51 berichtet, ist nicht mit völliger Sicherheit zu bestimmen). Der Brittenkönig Caratacus geriet, nachdem er neun Jahre lang den Römern Widerstand geleistet hatte, durch die Treulosigkeit der Brigantenkönigin Cartimandua in die Gewalt des Ostorius Scapula und wurde nach Rom gebracht, doch begnadigte ihn der Kaiser (Tac. XII 36—38; hist. III 45; Agr. 14. Dio exc. Vat. V 191 Dind. = Zonar. XI 10 p. 33 Dind., s. o. S. 870f. 1569f.). Wahrscheinlich auf Grund dieses grossen Erfolges beschloss der Senat wiederum die Errichtung eines Triumphbogens für den Kaiser und die kaiserliche Familie in Rom (Teile der Inschrift [CIL VI 920. 921 = Dessau 216. 222] und der Reliefs sind noch erhalten. s. unter A schnitt IV k; zu den 11 unterworfenen britt Königen, welche die Inschrift erwähnt, ge Caratacus und dessen Brüder [s. zum J. 50]; Worte *[sine] ulla iactur[a]* treffen jedoch nur züglich des Caratacus selbst zu). Das Be der Hauptstadt fand in den Provinzstädten N ahmung (so in Kyzikos, vgl. die Inschrift de tigen Triumphbogens CIL III 7061). Es w wiederum Münzen mit der Legende *de Britan* ausgegeben (Cohen nr. 24). Vielleicht wa auch dieser Erfolg, der den Senat veranlass einer Art Opposition gegen Agrippina Münz dem Bilde des Britannicus zu schlagen (C I² 269f. nr. 1. 2, s. o. Nr. 92; Mommsen sicht bezüglich dieser Münze [St.-R. II³ dürfte doch zu billigen sein).

C. empfing in diesem Jahr drei- oder vier die Acclamation als Imperator (*imp. XXII* CIL III 476. 7206; *imp. XXIV* CIL III 1977; *imp. X* und *XXV* sind nicht belegt; im folgenden erscheint bereits *imp. XXVI*; irrig ist *trib. XI imp. XVIII* bei Cohen nr. 97. 98: ob die Erfolge in Britannien oder auch andere überlieferte Unternehmungen hiezu den A boten, muss dahingestellt bleiben.

52 n. Chr.: *pont. max. trib. pot. XII* (25. 52/53) *imp. XXVI* [und *XXVII*] *cos. III p. censor.*

Im Zusammenhange mit einem Process Furius Scribonianus, den Sohn des Empörers, den durch Senatsbeschluss die Astrologen Italien verwiesen (Tac. XII 52. Zonar. XI 1 Dind.). Die Frage der Ausscheidung unwürter Senatoren aus dem Senat beschäftigte Kaiser noch immer (Tac. XII 52; die St so aufzufassen, dass der Senat auf eine Re C. hin die verarmten Mitglieder, die nicht willig ihre Streichung beantragten, ausstie einer erneuerten *lectio senatus*, wie Lehm 358 und Ziegler 1880, 36 annehmen, ist Rede). Für freie Frauen, die mit Sclaven Concubinat lebten, wurde auf Antrag des sers bei Unkenntnis des Patrons Sclaven anderen Falle Libertinenstellung bestimm Kinder, die einem derartigen Verhältnis sen, sollten entweder Sclaven werden oder Stand eintreten, den ihnen der Wille des P zuwiese; wenn ein freigeborener Mann mit fremden Sclavin ohne Kenntnis von deren Stellung im Contubernium lebe, sollten männlichen Kinder dem Stande des Vaters weiblichen dem der Mutter folgen (*S. C. dianum* Tac. XII 53. Gai. inst. I 84ff. 91. XI 11. Paul. sent. II 21a. IV 10, 2. Cod. IV 11. Cod. Iust. VII 24. Coll. libr. iuris ant ed. Krüger III 256, vgl. Rudorff Röm. Rechts I 111. Willems Droit publ.⁵ 403). Da Initiative zu diesem Gesetz dem Pallas zu zeichnete der Senat, glücklich, sich dem tigen Freigelassenen gefällig erweisen zu k diesen durch die *ornamenta praetoria* un Geldgeschenk aus, welch letzteres Pallas ablehnte (Tac. XII 53. Suet. 28. Plin. n. h. A 201. Plin. ep. VII 29. VIII 6. Aur. Vict 4, 8). Am 1. August dieses Jahrs wurde beiden neuen Wasserleitungen dem Gebrauch geben (CIL VI 1256 = Dessau 218. Fr

de aqu. I 13; s. u. Abschnitt IV k). Die Vollendung eines Bergdurchstiches am Fucinersee feierte man durch eine grosse Naumachie im Seebecken, der C. und Agrippina präsidierten (Tac. XII 56. Suet. 21. Plin. n. h. XXXIII 63. Mart. epigr. 28, 11). Doch traten bei dem Werke, dessen Oberleitung Narcissus hatte, Fehler zu Tage, die allerdings bald beseitigt wurden. Dies benützte Agrippina, um ihren gefährlichsten Gegner der unredlichen Bauführung anzuklagen, ohne freilich beim Kaiser einen Erfolg damit zu erzielen (Tac. XII 57. Dio LX 33, 6, vgl. Suet. 32).

Radamistos nahm den Königstitel von Armenien an und empfing sogar die Anerkennung des Procurators von Kappadokien, Iulius Paelignus. Der Statthalter Syriens, C. Ummidius Durmius Quadratus, versuchte zwar eine Einmischung, ging aber wieder davon ab, als der neue Partherkönig Volagases die Ansprüche seines Hauses auf Armenien geltend machte und seinen Bruder Tiridates mit diesem belehnte (Tac. XII 49. 50; die Litteratur s. zum J. 51). Zwischen Juden und Samaritern brachen Zwistigkeiten aus, deren die beiden Procuratoren Ventidius Cumanus und Antonius Felix, der Bruder des Pallas, nicht Herr wurden. Erst dem Eingreifen des Ummidius Quadratus gelang es, die Ruhe wiederherzustellen. Felix erhielt nun die Verwaltung von ganz Judaea, Samaria, Galilaea und Peraea (Tac. XII 54; abweichend Joseph. ant. XX 118—137 [Zonar. VI 15]; bell. II 232—247; Suet. 28. Aur. Vict. epit. 4, 7; vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 476f.). Die Kieten, die unter Troxoboris dem kilikischen Küstenlande durch Raubzüge lästig fielen, trieb der König Antiochos von Kommagene zu Paaren (Tac. XII 55, vgl. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 1ff.). Ostorius Scapula setzte den Krieg gegen die Silurer fort, die trotz Caratacus Gefangennahme keineswegs in ihrem Kampfeseifer nachliessen; obwohl im offenen Kampfe siegreich, erlitt er in einem hartnäckigen Guerillakrieg schwere Verluste. Als er starb, folgte ihm als Statthalter A. Didius Gallus, der die Silurer aus dem römischen Gebiet vertrieb (Tac. XII 38–40; Agr. 14). Auf Grund dieser Kämpfe nahm C. in diesem Jahr zwei- oder dreimal den Imperatortitel an (bezüglich *imp. XXV* s. zum J. 51; *imp. XXVI* CIL VIII Suppl. 14727. Bull. hell. XI 1887, 306; *imp. XXVII* mit *trib. pot. XII* CIL VI 1256 [= Dessau 218]. III dipl. I p. 844 [vom 10. December]). Die 27. Imperatorenacclamation war die letzte des C. (CIL II 1953. III 409. 4591); er empfing sie vor dem 1. August dieses Jahres (vgl. CIL VI 1256 und Frontin. de aq. I 13).

53 n. Chr.: *pont. max. trib. pot. XIII* (25. Jan. 53/54) *imp. XXVII cos. V p. p. censor.*

Als C. in diesem Jahr erkrankte, gelobte Nero auf Veranlassung seiner Mutter Spiele im Falle der Genesung des Adoptivvaters. Gleichzeitig bewog Agrippina den Kaiser, in Botschaften an den Senat und an das wegen Getreidenot wieder einmal in Unruhe geratene Volk zu erklären, dass, falls er sterbe, Nero zur Verwaltung des Staates bereits fähig sei. Doch genas C. wieder, und Nero richtete die gelobten Spiele prächtig aus (Zonar. XI 11 p. 34 Dind. [aus Dio]. Suet. Nero 7; bei Tacitus lesen wir nichts über diese Vorgänge; trotzdem liegt kein Grund vor, mit Schiller Nero 73 an der Richtigkeit der dionischen Nachricht zu zweifeln). Die Vermählung des sechzehnjährigen Knaben mit Octavia wurde jetzt vollzogen (Tac. XII 58. Suet. 27; Nero 7. Dio LX 33, 2. Joseph. bell. II 249). Damit er auch durch seine Bildung glänze und Popularität in den Provinzen gewinne, liess ihn Agrippina im Senate Reden zu Gunsten verschiedener Städte halten, die ihm natürlich sein Lehrmeister Seneca verfasste (Tac. XII 58. Suet. Nero 7, wo diese Reden Neros in das J. 51 verlegt werden. Anth. Pal. IX 178). Während Agrippina unermüdlich thätig war, um ihrem Sohne Achtung und Beliebtheit zu verschaffen, wurde Britannicus systematisch in den Hintergrund gedrängt und als unfähig und krank öffentlich discreditiert (s. o. Nr. 92). Aber es fehlte nicht an einer Partei, die dem echten Kaisersohne die Thronfolge sichern und dem Weiberregiment Agrippinas ein Ende bereiten wollte; an ihrer Spitze stand Narcissus, seit der Anklage, die Agrippina im vorhergehenden Jahr gegen ihn erhoben hatte, der erklärte Gegner der Kaiserin (Tac. XII 57). Auch im Senate regte sich Opposition gegen die Umtriebe der mächtigen Frau. Nicht genug, dass man das Bildnis des Britannicus auf Münzen setzte (s. zum J. 51), wurde, allerdings vergeblich, ein Angriff gegen die starke Stellung ihres Vorkämpfers L. Vitellius versucht und ein Werkzeug der Kaiserin, Tarquitius Priscus, verurteilt (Tac. XII 42. 59).

Dieses Jahr war reich an Privilegien für einzelne Städte. Die Bewohner von Ilion und von Kos wurden von jeder Leistung an den Staat befreit, den Städten Byzanz und Apamea die Steuern für fünf Jahre erlassen, Bononia eine Geldspende gewährt (Tac. XII 58. 61—63. Suet. 25). Rhodos erhielt seine Freiheit wieder (Tac. XII 58. Suet. 25. Antiphilos Anth. Pal. IX 178, vgl. IGIns. I 2). Auf Veranlassung des C. wurde durch Senatsbeschluss den kaiserlichen Procuratoren volle Gerichtsbarkeit in Sachen des Fiscus gewährt (Tac. XII 60. Suet. 12, vgl. Mommsen St.-R. II^3 1022. Willems Droit publ.^{5} 500f. Herzog St.-Verf. II 773).

Agrippa II. erhielt an Stelle seines bisherigen Herrschaftsgebietes Chalkis die ehemaligen Tetrarchien Trachonitis, Batanaea, Gaulanitis und Abilene als Königreich (Joseph. ant. XX 138 [= Zonar. VI 15]; bell. II 247, vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 492). Der Partherkönig Volagases vertrieb die Iberer aus Armenien, wurde jedoch durch die Strenge des Winters und den Ausbruch einer Seuche zur Rückkehr in sein Reich genötigt. Als Radamistos wieder festen Fuss im Lande zu fassen suchte, verjagte ihn (im folgenden Jahr) das armenische Volk selbst, die parthischen Truppen kehrten zurück, und der Arsacide Tiridates bestieg den Thron Armeniens (Tac. XII 50. 51. XIII 6; die Litteratur s. zum J. 51).

54 n. Chr.: *(pont. max.) trib. pot. XIV* (vom 25. Januar an) *(imp. XXVII cos. V p. p. censor).*

In dem erbitterten Kampfe, den Agrippina und Narcissus um die Herrschaft über Kaiser und Reich führten, schien es beinahe zu einem Siege des Freigelassenen kommen zu wollen. Es gelang ihm zwar nicht, den Sturz der Domitia Lepida, der Tante Neros, deren Einfluss auf diesen

Agrippina fürchtete, hintanzuhalten (Tac. XII 64. 65. Suet. Nero 7), aber er verstand es, Keime des Misstrauens gegen Agrippina in das Herz des Fürsten zu legen, und, was noch bedeutsamer war, eine Annäherung zwischen diesem und seinem so lange vernachlässigten Sohne zustande zu bringen. Man hörte aus dem Munde des Kaisers, es sei ihm bestimmt, die Schandthaten seiner Frauen erst zu ertragen, dann zu bestrafen. Unter Zuziehung der Magistrate verfasste er ein Testament, in welchem Britannicus dem Nero mindestens gleichgestellt wurde (vgl. Mommsen St.-R. II³ 1135, 5. Asbach Röm. Kaisertum 25); eine Rede des Kaisers im Senate, in welcher er seine beiden Söhne zur Eintracht ermahnte, bewies gleichfalls, dass Narcissus nicht vergebens thätig gewesen war. Mehr noch als all dies fiel in die Wagschale, dass sich C. mit dem Gedanken trug, dem jetzt dreizehnjährigen Britannicus sobald als möglich die Toga virilis zu verleihen. Dies musste Agrippina auf alle Weise zu verhindern trachten; mit der Anlegung des Männergewandes betrat Britannicus die öffentliche Laufbahn, und was der echte Sohn des Kaisers, selbst, wie es scheint, nicht unfähig und geleitet von einem Manne wie Narcissus, erreicht hätte, konnte niemand voraussehen. Da kam der Zufall der Kaiserin zu Hülfe. Narcissus erkrankte am Podagra und war genötigt, die Bäder von Sinuessa aufzusuchen. Die Zeit seiner Abwesenheit musste Agrippina, für die es galt, alles zu gewinnen oder alles zu verlieren, zur raschen That benützen. Sie griff zu dem Mittel, das allein ihre Pläne zu Ende bringen und eine scrupellose Frau wie sie nicht abschrecken konnte. Der Genuss eines vergifteten Pilzes machte dem Leben des C. in wenigen Stunden ein Ende. Er verschied frühmorgens am 13. October, doch wurde sein Tod bis Mittag verheimlicht. Dann zeigte sich Nero, begleitet von Burrus, den Praetorianern und empfing ohne Hindernis die Huldigung als Imperator.

Über die Vorgänge vor dem Tode des C. vgl. Tac. XII 64—66. Suet. 43. 44. 46; Tit. 2. Dio LX 34, 1. 2. 4. Zonar. XI 11 p. 35 Dind. [aus Dio]. Joseph. ant. XX 151 = Zonar. VI 15. Aur. Vict. 4, 13. Über den Tod wird berichtet: Tac. XII 66—69. XIV 63. Suet. 44. 45; Nero 33. Dio LX 34, 2.3. 35, 3. LXI 6, 4. 14, 1. Zonar. XI 11 p. 35 Dind. [nach Dio]. Plin. n. h. II 92. XI 189. XXII 92. Joseph. ant. XX 148. 151; bell. II 248. Aur. Vict. 4, 13. 15; epit. 4, 10—12. Zosim. I 6, 3. Oros. VII 6, 18. Sen. apocol. 1—4; Octavia v. 25. 31f. 44. 102. 164f. Mart. I 20. Iuv. V 147f. VI 620—623. Philostr. vit. Apoll. V 32, vgl. CIL VI 2041. An der Thatsache der Vergiftung dürfte nach dem Zusammenhang der Ereignisse kaum zu zweifeln sein; die Vorgänge unmittelbar nach dem Tode des C. zeigen überdies, dass Agrippina wohlvorbereitet war; endlich ist es ein die Kaiserin belastendes Moment, dass Narcissus Ende dem seines Herren sofort folgte. Mit Ausnahme des Josephus, der von einem Gerücht spricht (*λόγος ἦν παρά τινων, ὡς ὑπὸ τῆς γυναικὸς Ἀγριππίνης φαρμάκοις ἀνήρητο* ant. XX 148), stellen alle Schriftsteller die Vergiftung als gewiss hin, vielleicht am bestimmtesten der Zeitgenosse Plinius. In den Einzelheiten giebt es der Natur der Sache nach Abweichungen zwischen den verschiedenen Berichten. Vgl. Schiller Ne... 85ff.; Kaiserzeit I 343f. Ranke Weltgesch. III 307ff. (der annimmt, dass C. eines natürlichen Todes gestorben sei).

c) Fortleben nach dem Tode. Während ... sich beeilte, das Testament des C. zu vernichten (Tac. XII 69. Dio LXI 1, 2 = Zonar. XI 12 p. ... Dind.), beschloss der Senat für ihn, wie einst Augustus, ein *funus censorium*, bei welchem N... die von Seneca verfasste Leichenrede hielt. Gleichfalls nach dem Vorbild des Augustus wurde ... Senate die Consecration des C. beschlossen, Agrippina zu seiner *flaminica* bestimmt und der ... des Divus Claudius mit dem des Divus Augustus vereinigt, dessen Priester den Namen ... *Augustales Claudiales* erhielten (Tac. XII ... XIII 2. 3. Suet. 45; Nero 2. Dio LX 35. 2. ... apocol. 12. Plin. pan. 11. Traian. ad Plin. ... Eutr. VII 13. Stat. silv. III 3, 77. 78. ... 620—623; auch Münzen mit der Umschrift ... *Claudius Augustus* wurden damals auf ... beschluss geprägt, Cohen nr. 31f.; die Inschriften, in denen C. als Divus bezeichnet wird, ... sich zusammengestellt bei Nordmeyer ... f. Philol. Suppl. XIX 1893, 291ff. und bei ... rero im Diz. epigr. II 296; über die ... Augustales Claudiales vgl. Marquardt-Wissowa III² 471. Beurlier Le culte impérial 1891, ... bezüglich der zeitlichen Fixierung kaum ... Diese Verfügungen gingen offenbar von Agrippina aus, die eine Erhöhung ihres Ansehens hoffte, wenn ihr einstiger Gemahl zum Gott erhoben wurde; denn die Anerkennung der Regierungshandlungen des Verstorbenen konnte ... auch ohne Apotheose erfolgen. Doch erzielte ... in Wirklichkeit gerade das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung. Den Zeitgenossen trat ... Abstand zwischen dem C., den sie selbst gekannt hatten, und dem Gotte C. allzu stark vor Augen. Der Spott, der den Kaiser zeitlebens verfolgt hatte, fand auch in diesem Contraste ein dankbares Object (Dio LX 35, 2. 3); Nero selbst witzelte ... den durch einen Pilz zum Gott gewordenen Adoptivvater (Suet. Nero 33. Dio LX 35, 3. Plin. ... 11), und kurze Zeit nach dessen Vergötterung erschien die ‚Verkürbisung des Divus Claudius', die boshafteste Satire, die je auf einen Herrscher geschrieben worden ist (sie gilt als Werk des Seneca). Nero liess übrigens den Cult des ... später, wahrscheinlich nach dem Untergang Agrippinas, eingehen und den Tempel, den die Caelius ihrem einstigen Gemahl zu bauen begonnen hatte, niederreissen (Suet. 45; Vesp. ... förmlich aufgehoben, wie Suet. 45 berichtet, ... er jedoch die Consecration des C. keineswegs ... darüber Hirschfeld Gött. Gel. Anz. 1873, ... [dass C. in der Lex de imperio Vespasiani ... *divus* genannt wird, beweist noch nicht die ... cielle Aufhebung der Apotheose; wird doch ... berius in derselben Urkunde mit einem Nero ... bezeichnet, den er nie geführt hat: *Ti. I... Caesar Aug.*]; S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 841. Beurlier 33. Smilda zu Suet. 45. ... meyer 291ff.). Vespasian, der unter C. ... gekommen war, hat die Verehrung desselben ... belebt (Suet. 45) und seinen Tempel am ... wieder aufgebaut (Suet. Vesp. 9. Frontin. ... I 20. II 76. CIL VI 1025 a, vgl. Gilbert Ge...

u. Topogr. d. St. Rom III 124). Später haben noch Titus, Domitian und Traian das Andenken wohl weniger des C. selbst als seiner Regierung durch Neuprägung seiner Münzen aufgefrischt (Cohen nr. 102—111).

IV. Verwaltung (Übersicht). a) Allgemeines. Die Eigenart der Regierung des C. beruht hauptsächlich darauf, dass unter ihm die Leitung des Reiches im wesentlichen in den Händen der kaiserlichen Hofbediensteten lag. Daraus erklärt sich sowohl der im allgemeinen conservative Charakter der Staatsleitung — denn einschneidende Reformen in Verfassung und Verwaltung können nur von einer mit höchster Autorität ausgestatteten Regierung ausgehen — wie andererseits die Richtung auf Stärkung der Fürstengewalt, auf Niederhaltung der senatorischen Aristokratie bei äusserlicher Ehrung derselben und auf Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Italien und den Provinzen, die dieses Regiment verfolgte. Man muss gestehen, dass die Herrschaft der Freigelassenen des C. eine der besten gewesen ist, die dem römischen Reiche beschieden waren. Wie nach aussen hin in glücklichen Kämpfen die Macht befestigt, die Grenzen erweitert wurden und das Heer wieder die alte Kriegszucht sich zu eigen machte, so sorgten im Innern kluge Verwaltung, schnelle Justiz und lebhafter Bautrieb für das Wohl der Unterthanen, und mit umsichtigem Eifer wurde durch Verleihung des Bürgerrechtes, durch Zulassung zur Staatscarrière, durch Gründung von Colonien und Anlegung von Strassen die grosse Idee verfolgt, die vielen Völker des Reiches in cultureller Einheit zu verbinden.

Die bis dahin wenig bedeutenden kaiserlichen Hausstellungen des Secretariats, Rechnungs- und Bittschriftenamtes wurden jetzt Ausgangs- und Mittelpunkt der Reichsverwaltung. Und wie die obersten Chefs waren auch die höheren und subalternen Beamten des administrativen Dienstes, namentlich in der Hauptstadt, zum guten Teile kaiserliche Freigelassene. In den Provinzen wurde die Finanz- und teilweise auch die Civilverwaltung vorwiegend ritterlichen Beamten anvertraut, deren Bedeutung durch die Verleihung der Civilgerichtsbarkeit wesentlich gehoben wurde. So haben die Leiter der claudischen Regierung die senatorische Aristokratie teils ganz von den Reichsgeschäften verdrängt, teils einer steten Controlle durch kaiserliche Beamte unterworfen und einen starken Schritt vorwärts gethan in der Ausbildung der Monarchie.

Aber die Freigelassenen waren doch nicht die alleinigen Machthaber. C.s eigene Initiative ist (namentlich an seinen historisch-antiquarischen Liebhabereien) bei nicht wenigen, manchmal lobenswerten, dann wieder verkehrten Massregeln zu erkennen. Ferner haben die Kaiserin Agrippina und einzelne hervorragende Senatoren wie L. Vitellius grossen Einfluss auf die Leitung des Staatswesens ausgeübt. Daraus erklären sich auch die Widersprüche, die sich zuweilen zwischen verschiedenen Regierungshandlungen der Zeit des C. finden.

Von den drei Factoren der Gesetzgebung, dem Volksgesetze, dem Senatsbeschlusse und der kaiserlichen Verordnung, ist der erstgenannte unter C. wohl nur selten in Wirksamkeit getreten. Wir kennen von Comitialgesetzen aus dieser Regierung die *lex Claudia* über die Aufhebung der Agnatentutel für Frauen (s. Abschnitt IV f), eine *lex* gegen die Wucherer (s. zum J. 47 und Abschnitt IV f) und vielleicht die *lex Iunia Vellaea* (s. zum J. 46; vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 623. Herzog St.-Verf. II 269). Bedeutend umfangreicher war die gesetzgeberische Thätigkeit des Senates, die, allerdings immer unter dem Einfluss der kaiserlichen Regierung, sich auf fast alle Gebiete des öffentlichen Lebens erstreckte (die erhaltenen Senatsbeschlüsse aus der Zeit des C. sind gesammelt bei Bruns Fontes[6] 186ff.; ausserdem werden noch zahlreiche andere erwähnt; s. die folgenden Abschnitte). Endlich ist auch die kaiserliche Verordnung, zu der in den J. 47 und 48 das censorische Edict kam, in hervorragendem Masse zur Rechtschaffung herangezogen worden (die erhaltenen Erlasse des C. s. o. Abschnitt I c; vgl. die folgenden Abschnitte). Vgl. Hirschfeld V.-G. 286ff. Herzog II 264ff. Asbach Röm. Kaisertum 21ff.

b) Die obersten Gewalten. *α*) Kaiser und Hof. Trotz aller äusserlichen Respectierung des Senats war es doch recht eigentlich die kaiserliche Regierung, welche die Verwaltung des Reiches unter C. leitete. Die Rechte, welche die augustische Verfassung dem Princeps gab, wurden nicht blos völlig ausgenützt, sondern auch erweitert und überschritten (*cuncta legum et magistratuum munia in se trahens princeps* Tac. XI 5), und andererseits stand der Senat wieder derart unter kaiserlichem Einfluss, dass alle Wünsche des Herrschers von der hohen Körperschaft pflichtschuldigst erfüllt wurden (vgl. Tac. XII 7. 60). So vermochte die Regierung des C. mit Benützung der gesetzlichen Befugnisse des Senates eine Politik zu verfolgen, die doch von den Traditionen der Senatspolitik völlig abwich; man braucht nur daran zu erinnern, dass der Senat es war, der die Erteilung der Jurisdiction an die kaiserlichen Procuratoren, des Ius honorum an die Gallier und viele ähnliche Neuerungen beschloss, die gewiss nicht den Regierungsmaximen der senatorischen Aristokratie entsprachen.

Die Censur, die C. in den J. 47 und 48 (s. d.) führte, gab ihm die Möglichkeit einer Ergänzung und Reinigung des Senats in grösserem Massstabe. Durch Senatsbeschlüsse wurden Befugnisse des Herrschers festgesetzt oder erweitert; wie Augustus und Tiberius erhielt er die Anerkennung der Rechtsgültigkeit seiner sämtlichen Verfügungen (vgl. Mommsen St.-R. II[3] 909f.), das Recht, Bündnisse zu schliessen, den Senat zu berufen, Anträge zu stellen und zu cassieren, Senatsbeschlüsse herbeizuführen (CIL VI 930 = Dessau 244 lex de imp. Vesp.), vielleicht auch, den Senat durch Adlection zu ergänzen (s. zum J. 48). Er bekam ferner auf Grund der Vorschiebung der Reichsgrenze die Befugnis, das Pomerium vorzurücken (lex de imp. Vesp.; CIL VI 1231. 31537 = Not. d. scav. 1885, 475. Tac. XII 23. 24. Gell. XIII 14, 7, vgl. Mommsen St.-R. II[3] 435, 1. 1072f. III 826, 1. Detlefsen Herm. XXI 502f. 518f. Hülsen CIL VI fasc. 4, 2 p. 3106; s. o. zum J. 49). Das bisher dem Senate zustehende Recht, Senatoren die Erlaubnis zum Aufenthalt ausserhalb Italiens (abgesehen von Si-

cilien und dem narbonensischen Gallien) zu erteilen, wurde im J. 46 auf den Kaiser übertragen (Dio LX 25, 6. Suet. 23, vgl. Tac. XII 23).

C. leistete selbst den Eid auf die *acta* des Augustus (Dio LX 10, 1. 25, 1), liess aber, wenigstens anfangs, nicht zu, dass seine eigenen *acta* beschworen würden (Dio LX 10, 1). Die Anklage wegen Majestätsverletzung hob er auf (Dio LX 3, 6. 4, 2, doch vgl. Tac. XII 42). In Bezug auf persönliche Ehrung war er massvoll (s. zum J. 41), hat aber nichtsdestoweniger aus Angst vor Nachstellungen Neuerungen eingeführt, die dem Herrscher auch äusserlich eine exclusivere Stellung gaben (s. zum J. 41). Denjenigen, die das Vorrecht des Zutrittes zum Kaiser hatten, gestattete er, einen goldenen Ring mit seinem Bildnisse zu tragen (Plin. n. h. XXXIII 41; dass er selbst Smaragd- und Sardonyxringe trug, erzählt Plin. XXXVII 85). In Bezug auf den Kaisercult (vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 833ff. Beurlier Le culte impérial 1891) hat sich C. an das Beispiel des Augustus und Tiberius gehalten (vgl. Plin. ad Traian. ep. 70. 71; in der Puteolaner Inschrift aus dem J. 46, CIL X 1558, ist die Ergänzung *[ministra]e sacerdoti(i) di[vini nostri im]peratoris Ti. Claud[i]* zweifelhaft, vgl. Hirschfeld 843, 48). In Britannien wurde sofort nach der Occupation des Landes seine Verehrung eingeführt und ihm ein Tempel in Camulodunum errichtet (Tac. XIV 31. Senec. apocol. 8). Sowie er das Andenken seiner Vorfahren feierte (s. zum J. 41), liess er auch Ehrungen der Mitglieder seiner Familie zu, seiner Frau Messalina (Dio LX 22, 2. Suet. 17), seiner Schwiegersöhne Silanus und Pompeius (Dio LX 5, 7—9. 31, 7; s. zu den J. 41 und 44), namentlich aber seines Adoptivsohnes Nero (J. 51) und seiner zweiten Gemahlin Agrippina, die die Vorrechte einer Mitregentin nicht nur in Anspruch nahm, sondern auch zum guten Teil ausübte (J. 50, 51).

Die übermächtige Stellung, welche die in den höchsten Hofämtern befindlichen Freigelassenen einnahmen (s. zum J. 41), kam auch äusserlich in einer für römische Anschauung unerhörten Ehrung dieser ehemaligen Sclaven zum Ausdruck. Narcissus erhielt vom Senate die quaestorischen, Pallas die praetorischen Insignien (J. 48, 52); dem ersteren übertrug C. sogar das militärische Commando für einen Tag und damit das Recht, das Schwert zu führen (J. 48, vgl. Mommsen St.-R. I^3 435). Felix wurde in den Ritterstand erhoben und Alen, Cohorten, schliesslich der Provinz Judaea vorgesetzt (vgl. Mommsen St.-R. II^3 837, 1. Hirschfeld V. G. 256, 1; S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 423), der Eunuch Posides mit einer militärischen Auszeichnung bedacht (J. 44). Freigelassene des Kaisers bekleideten Flottencommandos (vgl. CIL III p. 844 dipl. I. Hirschfeld V.-G. 123f.) und zahlreiche Verwaltungsstellen im kaiserlichen Dienst (vgl. Tac. XII 60. Hirschfeld 287); die höheren von ihnen erhielten gleich den ritterlichen Beamten den Titel *procurator* (Hirschfeld 287). Neu creiert wurden für die Freigelassenen die Stellungen eines Procurators der Wasserleitungen (Frontin. de aq. 105; vgl. Hirschfeld 163ff.), des Procurators *portus Ostiensis* (s. zum J. 44), wohl auch des Procurators *a muneribus*, der die Ausrichtung der vom Kaiser veranstalteten Gladiatorenspiele zur Aufgabe hatte (Hirschfeld 178), des *procurator bybliothecarum* (Hirschfeld 189), des *procurator a patrimonio*, der das kaiserliche Hausvermögen verwaltete (Hirschfeld 41), und endlich das wichtige Amt des Freigelassenen *a cognitionibus*, der die richterlichen Entscheidungen des Herrschers vorzubereiten hatte (vgl. Hirschfeld 208f. Herzog St.-Verf. II 783, abweichend Mommsen St.-R. II^3 965, 2).

β) Senat. Über das Verhältnis von Kaiser und Senat vgl. die vorhergehenden Abschnitte.

Senatoren, die durch Verarmung den Sitz im Senate verloren, liess C. meist selbst ihre Streichung aus der Senatorenliste beantragen (Tac. XI 25. XII 52. Dio LX 11, 8. 29, 1; s. zu den J. 47 und 52) Leuten, die es trotz vorhandener Qualification verschmähten, die senatorische Carrière einzuschlagen, nahm er auch die Ritterwürde (Suet. 24, vgl. Dio LX 29, 2 = Zonar. XI 9 p. 29 Dind.). Das Recrutierungsgebiet des Senates wurde durch die Erteilung des *ius honorum* an die Aeduer erweitert (J. 48). C. hatte zwar zu Anfang seiner Regierung erklärt, er werde keinen *latus clavus* verleihen, der nicht mindestens Urgrossenkel eines römischen Bürgers sei, hielt sich aber später nicht immer an diese Bedingung (Suet. 24, vgl. Nero 15). Die Senatoren aus Gallia Norbonensis erhielten das den sicilischen schon lange zustehende Recht, auch ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kaisers (vgl. IV b *α*) ihre Güter besuchen zu dürfen (Tac. XII 23, s. zum J. 48). Im Circus Maximus wurden für die Senatoren bestimmte Plätze abgesondert (Suet. 21. Dio LX 7, 4). Die senatorischen Ehrenrechte wurden vom Senate auf Veranlassung des Kaisers nicht blos Vasallenkönigen (Agrippa I. und Herodes, s. zum J. 41) und Rittern verliehen (so erhielten die Procuratoren P. Graecinius Laco [Dio LX 23, 3. CIL V 3340 = Dessau 1336] und Iunius Cilo [Tac. XII 21] die *ornamenta consularia* [vgl. Suet. 24], der Praefectus Praetorio Rufrius Crispinus [Tac. XI 4] und der Cohortenpraefect Iulius Aquila [Tac. XII 21] die *ornamenta praetoria*), sondern auch kaiserliche Freigelassene bekamen derartige Auszeichnungen (s. IV b *α*).

Verschwenderisch ging diese Regierung um mit persönlichen Ehrungen einzelner Senatoren, allerdings immer der Senat selbst, aber auch hierin ganz abhängig von dem Willen des Herrschers, decretierte. Man wollte dadurch die Decorierten selbst an das Interesse des kaiserlichen Hauses fesseln und eine Art von Entschädigung bieten für den Verlust der reellen politischen Macht. Die *ornamenta triumphalia* wurden auch Nichtconsularen verliehen und oft wegen geringfügiger Verfolge (Suet. 24. Tac. XI 20, vgl. XIII 53. Dio LX 23, 2; soweit uns bekannt ist, erhielten die Triumphalinsignien unter C. die Consularen M. Licinius Crassus Frugi [Suet 17]. Ser. Sulpicius Galba [Suet. Galba 8], A. Didius Gallus [CIL III Suppl. 7247 = Dessau 970], Cn. Domitius Corbulo [Tac. XI 20. Dio LX 30, 5], Curtius Rufus [Tac. XI 20], P. Pomponius Secundus [Tac. XII 28], P. Ostorius Scapula [Tac. XII 38] und ein Unbekannter [CIL IX 2847 = Dessau 971], die Praetorier Cn. Hosidius Geta [Dio LX 20, 4] und T. Flavius Vespasianus [Suet. Vesp. 4].

lich auch der 18jährige Schwiegersohn des Kaisers, Iunius Silanus, Suet. 24. Tac. XII 3. Dio LX 31, 7). A. Plautius, der Eroberer Britanniens, war der letzte Private, der — noch dazu, ohne eigenes Imperium besessen zu haben — den kleinen Triumph feierte (s. zum J. 47; vgl. Mommsen St.-R. I³ 131, 2. 136, 1); P. Gabinius Secundus, der Besieger der Chauker (J. 41), erhielt die Erlaubnis, den Beinamen *Chaucius* zu führen (Suet. 24); dem L. Salvius Otho wurde eine Statue im Palatium errichtet (Suet. Otho 1). Auch die Ergänzung des Patriciats (J. 48) diente dazu, einzelne Senatoren auszuzeichnen. Der mächtigste Senator dieser Zeit, L. Vitellius, wurde zum Collegen des Kaisers in der Censur und zweimal im Consulat erhoben und übernahm während der Abwesenheit des C. in Britannien die Regierung (vgl. Dessau Prosopogr. III 451 nr. 500. Boissier L'opposition sous les Césars 1885, 204ff.). Jährige Consulate wurden wiederholt erteilt (C. Caecina Largus, Dio LX 10, 1. Valerius Asiaticus, Dio LX 27, 1, s. d.). Endlich war auch die Gewährung eines *funus publicum* nicht selten (Dio LX 27, 4). Dem entgegen steht wieder, dass 35 Senatoren unter C. eines gewaltsamen Todes starben (Senec. apocol. 14. Suet. 29. Calpurn. bucol. 1, 69; vgl. Bücheler zu Senec. a. a. O.), allerdings viele von ihnen wohl nicht ohne eigene Schuld.

c) Die Stände. *α*) Ritterschaft. C. ehrte auch den Ritterstand. Er verlieh Rittern die senatorischen Ehrenrechte (s. Abschnitt IV b *β*) und nahm während seiner Censur Ritter in den Senat auf (J. 48). Gleichfalls als Censor hielt er strenge Musterung über die Ritterschaft (J. 48) und sorgte auch sonst für die Säuberung derselben von nicht dazugehörigen Elementen, wie er denn Freigelassene, die sich für römische Ritter ausgaben, zu Staatssclaven machte (Suet. 25). Er verlangte häufig von Rittern, dass sie im Senate anwesend seien (Dio LX 11, 8). Trotz alledem scheint gerade bei diesem Stande die Politik des C. wenig beliebt gewesen zu sein. Die meisten Attentate auf das Leben des C. gingen von Rittern aus (Suet. 13; Otho 1. Tac. XI 22. Dio LX 18, 4; s. zum J. 43), und 221, nach anderer Version über 300 Ritter wurden unter ihm zum Tode verurteilt (Senec. apocol. 14. Suet. 29. Tac. XIII 43; vgl. Bücheler Symb. Bonn. 88. Smilda zu Suet. a. a. O.). Der Grund lag wahrscheinlich darin, dass die Ritter sich von den kaiserlichen Freigelassenen aus der Stellung, die sie früher eingenommen hatten, verdrängt fühlten.

β) Bürger. Entgegen dem bisherigen System der spärlichen Erteilung des römischen Bürgerrechtes war die claudische Regierung mit demselben Einzelpersonen und Gemeinden gegenüber sehr freigebig (Suet. 19. Dio LX 17, 5—8. Senec. apocol. 3. 9). Namentlich die Gallier und Spanier, dann die Griechen und schon auch die Britannier wurden reichlich damit bedacht (Senec. de benef. VI 19, 2—4; apocol. 3. 9). Das Edict, mit welchem C. den Alpenvölkern der Anauner, Tulliasser und Sinduner ihr Bürgerrecht bestätigt, ist noch erhalten (s. zum J. 46). Den Schiffsfabrikanten latinischen Rechtes wurde unter gewissen Bedingungen das Bürgerrecht zu teil (J. 51). Doch fehlte es auch nicht an Verkehrtheiten, wie C. z. B. den Tänzern der Pyrrhiche das Bürgerrecht verlieh (Dio LX 7, 2), und andererseits Messalina und die Freigelassenen die Civität zu einem Handelsartikel machten (Dio LX 17, 5. 6. 8. Senec. apocol. 9). C. verbot, neue Bürger wegen Nichtführung des Namens Claudius oder wegen Nichteinsetzung des Kaisers zum Erben anzuklagen (Dio LX 17, 7).

Aber auch Entziehung des Bürgerrechtes kam nicht selten vor (Dio LX 17, 5); zweimal hat C. vornehmen Griechen, weil sie der lateinischen Sprache nicht mächtig waren, das Bürgerrecht genommen (Suet. 16. Dio LX 17, 4). Nichtbürgern verbot er die Führung römischer Gentilnamen (Suet. 25, vgl. CIL V 5050); Anmassung der Civität wurde mit dem Tode bestraft (Suet. 25, vgl. 15).

Als Vorstufe des Bürgerrechtes hat C. wiederholt Völkerschaften und Städten die Latinität verliehen (vgl. Herzog St.-Verf. II 328. Mommsen Herm. XIX 1884, 60f.). Über den Census des J. 48 s. d.; über die Colonien s. unter Abschnitt IV e *γ*.

γ) Freigelassene und Sclaven. So mächtig einzelne Freigelassene des Kaisers selbst waren, so wenig haben sie dem Stande der Freigelassenen als solchem besondere Begünstigungen zu verschaffen gesucht; vielmehr waren gerade unter C. die Libertinen strenger Behandlung unterworfen (Dio LX 13, 2. 29, 2. Suet. 25, vgl. Lemonnier Étude hist. sur la condit. privée des affranchis 1887, 112f.). Vielleicht lag es in der Absicht der kaiserlichen Freigelassenen, den Libertinenstand in möglichster Niedrigkeit zu erhalten, um dadurch den Gegensatz zu ihrer eigenen Stellung umso schärfer hervortreten zu lassen und nach und nach eine vollständige Scheidung der Hofbediensteten von den Privatfreigelassenen herbeizuführen (vgl. Tac. XII 53. XIII 23).

Freigelassene, die von ihren Patronen der Unbotmässigkeit überführt wurden, und solche, die die bürgerliche Stellung der Patrone angriffen, gab C. diesen wieder zu Sclaven und verweigerte ihren Anwälten die Rechtsprechung gegen deren eigene Freigelassenen (Suet. 25. Dio LX 28, 1. Marcian. Dig. XXXVII 14, 5; s. auch zum J. 46). Die Vererbung des Patronatsrechtes wurde durch das S. C. Ostorianum geregelt (J. 46). In Betreff des Nachlasses der Latini Iuniani, Freigelassener mit noch beschränkteren Rechten, erfloss das S. C. Largianum (J. 42).

Eine gewisse Humanität zeigte sich in einem Erlasse des Kaisers gegen die Aussetzung oder Tötung kranker Sclaven (J. 47). Liebesverhältnisse zwischen einer freigeborenen Frau und einem Sclaven wurden bestraft (S. C. Claudianum, J. 52).

d) Beamtenorganisation. *α*) Senatorische Beamte. Die Dauer der Consulate scheint unter C. ziemlich regellos bestimmt worden zu sein (Asbach Röm. Kaisertum 21). Den Consuln wurde die Bestellung der Vormünder übertragen (Suet. 23; vgl. Mommsen St.-R. II³ 104). Die Zahl der Praetoren schwankte zwischen 14 und 18 (Dio LX 10, 4). Zwei von ihnen erhielten — wohl im J. 44 an Stelle der Verwaltung des *aerarium Saturni* (s. u., vgl. Dio LX 24, 3. Smilda zu Suet. 23) — die Jurisdiction über geringere Fideicommisssachen, während die wichtigeren den Consuln,

die in den Provinzen zum Austrag kommenden den Statthaltern zur Entscheidung unterliegen sollten (Suet. 23. Pomp. Dig. I 2, 2, 32; vgl. Mommsen St.-R. II³ 103f. Willems Droit public 464. 466). Der Veranstaltung von Gladiatorenspielen wurden die Praetoren enthoben (Dio LX 5, 6). Den Aedilen nahm man die Aufsicht über die Garküchen (Suet. 38), die vielleicht an den Praefectus urbi überging (vgl. Smilda zu Suet. a. a. O.). Die letzten italischen Quaesturen, die gallische und die ostiensische, wurden aufgehoben (J. 44); ferner entband man die Quaestoren der Sorge für die Pflasterung der Strassen (wahrscheinlich Roms, vgl. Mommsen St.-R. II³ 534. Hirschfeld V.-G. 151f., s. zum J. 47). Doch wurde den designierten Quaestoren die Ausrichtung von Gladiatorenspielen auferlegt (J. 47). Die Verwaltung der Staatscasse durch die beiden *praetores aerarii* (vgl. Dio LX 4, 4) scheint nicht C.s Beifall gefunden zu haben (Dio LX 10, 3). Daher übertrug er die Leitung des *aerarium Saturni* im J. 44 (s. d.) an zwei Quaestoren. Zu Anfang seiner Regierung setzte er ein Collegium von drei Praetoriern zur Eintreibung der Rückstände an die Staatscasse ein (J. 42), welches bei dem Übergang der letzteren unter quaestorische Leitung wohl bereits seine Aufgabe vollendet hatte. Die ausserordentliche Commission der drei *curatores tabulariorum publicorum*, die Tiberius zur Wiederherstellung und Neubeischaffung der öffentlichen Urkunden eingesetzt hatte, war noch im J. 45 thätig (CIL VI 916 = 31201; vgl. Dessau 967. Mommsen St.-R. II³ 558f.).

Die Abreise der Proconsuln von Rom wurde auf den ersten, später auf den 13. April festgesetzt (J. 42. 43). Um den Provincialen die Möglichkeit der Anklage gegen die Statthalter zu gewähren, liess C. nicht zu, dass zwei Gouverneursstellungen unmittelbar nacheinander bekleidet würden (Dio LX 25, 4—6). Auf seine Veranlassung besetzte der Senat die Proconsulate wiederholt durch Wahl, statt, wie üblich, durch das Los, und liess manche Proconsuln auch zwei Jahre im Amte (Dio LX 25, 6. Suet. Galba 7; vgl. Mommsen St.-R. II³ 250). Achaia und Macedonien kamen wieder unter Proconsuln praetorischen Ranges (J. 44). Die Danksagung der kaiserlichen Statthalter im Senate wurde abgeschafft (J. 42).

β) Ritterliche Beamte. Das höchste ritterliche Amt, die Praefectur der Praetorianer, war unter C. zuerst collegialisch besetzt (Rufrius Pollio und Catonius Iustus, Rufrius Crispinus und Lusius Geta, vgl. Hirschfeld V.-G. 220). Im J. 51 (s. d.) wurde dann das Commando der Garde dem Afranius Burrus allein übertragen.

Die Provinzen Mauretania Caesariensis und Tingitana (J .42), Judaea (J. 44), Thracia (J. 46) und, vielleicht nur vorübergehend, Pontus und Bithynien (vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 420) wurden ritterlichen Statthaltern unterstellt. Ein neues Ritteramt war auch die Procuratur *ad ripas Tiberis* (CIG III 3991, vgl. CIL X 797 *praef(ectus) curatorum alvei Tiberis*, s. Mommsen St.-R. II³ 1050. Liebenam Beitr. tz. Verw.-Gesch. I 71). Die kaiserlichen Procuratoren erhielten Civiljurisdiction (J. 53); die *militiae equestres* unterzog man einer neuen Regelung (s. unter Abschnitt IV i). Vielleicht wurde zuerst unter C. den Finanzprocuratoren eine Soldatenabteilung beigegeben (Hirschfeld a. a. O. 437).

e) Das Reich. *α*) Rom. Das Pomerium der Stadt Rom wurde im J. 49 (s. d.) vorgerückt (über den Lauf desselben, in den auch der Aventin einbezogen wurde [Gell. XIII 14], vgl. Hülsen Herm. XXII 1887, 615ff.; CIL VI fasc. 4. 2 p. 3106). Die Bauten des C. in Rom sind unter Abschnitt IV k behandelt.

Besonders liess sich C. die Sorge für die Verproviantierung der Hauptstadt angelegen sein (vgl. Suet. 18. 19. Tac. XII 43. Aur Vict. 4, 3; s. o. zu den J. 41, 42, 51, 53). Diesem Zweck diente der Hafenbau in Ostia (s. Abschnitt IV k), häufige *congiaria* an das Volk (Dio LX 25, 7. 8. Tac. XII 41. Suet. 21; Nero 7. Chronogr. ann. 354) und Vorrechte für Kauffahrer und Schiffsbauer (J. 51). Die Genossenschaften wurden aufgelöst. Marktgesetze erlassen (J. 41), Maximalpreise festgesetzt (J. 43), Brände energisch bekämpft (Suet. 18. Zonar. XI 11 p. 34 Dind., vgl. Plin. n. h. XXXIV 69. XXXV 19).

β) Italien. Die Grenzen Italiens hat C., wie es scheint, durch Einbeziehung des Restes von Istrien vorgerückt (vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 8, 17). Das Reisen zu Wagen oder zu Pferde wurde für Italien verboten (Suet. 25. Suid. s. *Κλαύδιος*; vgl. Smilda zu Suet. a. a. O.). Puteoli und Ostia erhielten je eine Cohorte in Garnison (Suet. 25); Bononia, das durch Feuer mitgenommen worden war, wurde mit einer Spende unterstützt (Tac. XII 58); Teanum Sidicinum bekam Colonial-, Misenum Stadtrecht (Mommsen Herm. XVIII 1883, 195. CIL X p. 317. Ruggiero Diz. epigr. II 448f.). Über die Strassenbauten s. u. IV k.

γ) Provinzen. Die neu annectierten Provinzen gelangten sämtlich unter kaiserliche Verwaltung: Britannien (J. 43) und Lycien (J. 43) wurden senatorischen, die beiden Mauretanien (J. 42), Judaea (J. 44) und Thracien (J. 46) ritterlichen Statthaltern unterstellt. Noricum ist wohl nicht erst (wie Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien 187. 280 annimmt) von C. als Provinz eingerichtet worden (vgl. Marquardt St.-V. I² 290).

Die wichtigste der neuen Provinzen war Britannien. Allerdings gelangte unter C. selbst nur ein kleiner Teil der Insel in unmittelbaren römischen Besitz (s. zu den J. 43, 45, 47, 49—52); aber zahlreiche brittische Häuptlinge traten zum Kaiser in Lehensverhältnis (so Cogidumnus, s. o. Nr. 117; vgl. Dio LXII 2, 1). Hand in Hand mit der Eroberung ging die Organisation: Camulodunum wurde Veteranencolonie (s. o. S. 1448f.), Glevum befestigtes Lager; ein Provincialcultus wurde eingerichtet, dessen Mittelpunkt analog den Verhältnissen in den gallischen und germanischen Provinzen ein Tempel des C. in Camulodunum bildete (s. Abschnitt IV b *α*); man begann auch sofort mit der Ausbeutung der brittischen Bergwerke (CIL VII 1201f.). Vgl. Mommsen R. G. V 159ff. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 1890, 10ff.; o. S. 868ff.

Judaea stand seit 44 unter einem Procurator, dem, wie es scheint, eine Zeit lang ein eigener Procurator für Samaria an die Seite gestellt war (vgl. Tac. XII 54). Die Einziehung Judaeas war jedoch eine unheilvolle Massregel; seither kam

das Land nicht zur Ruhe, der religiöse und nationale Hass der Juden gegen Kaisertum und Römerherrschaft, das ungleiche Vorgehen oder die Unfähigkeit der Procuratoren riefen immerwährende Unruhen hervor und legten den Zündstoff zu der furchtbaren Explosion späterer Zeit (vgl. Mommsen R. G. V 523ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 471ff. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 440ff.). Auch das kleine Königreich Ituraea wurde der Provinz Syrien einverleibt (J. 49). Den Rhodiern wurde die Freiheit erst genommen (J. 44), dann wiedergegeben (J. 53). Achaia und Macedonien kamen wieder unter senatorische Verwaltung (J. 44).

Das Heerescommando von Germania inferior erlitt zwar durch die Zurückziehung der Besatzungen vom rechten Rheinufer eine Einbusse im Wirkungskreise (J. 47), doch wurde die Sicherung der Stromlinie eifrig betrieben, eine Strasse von Mainz nach Köln angelegt (vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. III 1884, 307ff.), letzterer Ort und vielleicht auch Trier zu Veteranencolonien erhoben (Marquardt St.-V. I² 279. Hübner a. a. O. 140ff.; s. zum J. 50). Von Germania superior aus betrieb man Bergbau an der unteren Lahn (J. 48). Die in der Inschrift CIL XI 395 = Dessau 2648 erwähnten Kämpfe in Spanien (gegen die Asturer) fallen wohl erst in Neros Regierungszeit.

Das Ziel dieser Regierung, Italien und die Provinzen einander näher zu bringen, wurde wie durch den Bau zahlreicher Strassen (s. Abschnitt IV k), so hauptsächlich durch die Gründung von Colonien angestrebt. Namentlich die unter C. selbst oder kurz vor seiner Regierung neugewonnenen Provinzen, wie Mauretanien und Noricum, wurden dadurch dem Römertum verbunden. Die uns bekannten Colonien des C., teils mit latinischem Recht, teils mit vollem Bürgerrecht bedacht, sind folgende: Iconium in Galatien (Marquardt St.-V. I² 364), Claudiopolis in Isaurien (Ammian. XIV 8, 2), Archelais in Kappadokien (Plin. n. h. VI 8; s. Bd. II S. 445), Ptolemais in Syrien (Plin. n. h. V 75. Marquardt I² 428), Claudiopolis in Armenia minor (Plin. V 85. Ptolem. V 7, 7), Colonia Claudia Aprensis in Thrakien (Plin. IV 47, s. Bd. II S. 272), Colonia Claudia Aequum in Dalmatien (s. Bd. I S. 605), Colonia Claudia Savaria (Steinamanger) in Pannonien (Plin. III 146. CIL III p. 525), Celeia (Cilli), Virunum (Maria Saal), Teurnia (St. Peter im Holz), Aguontum (s. Bd. I S. 909) und Iuvavum (Salzburg) in Noricum (Plin. III 146. CIL III zu den betreffenden Städten. Jung Römer u. Romanen in den Donauländern² 188, 92f.), Colonia Claudia Agrippinensis (Köln) und Augusta Treverorum (Trier) in Germania inferior (s. o.), Camulodunum (Colchester) in Britannien (s. zum J. 50), Tingis, Lixos und Volubilis in Mauretania Tingitana, Caesarea, Oppidum Novum, Tipasa und Rusucurium in Mauretania Caesariensis (Plin. V 2. 20. Marquardt I² 487f. CIL VIII zu den einzelnen Orten). Vgl. Zumpt Comm. epigr. 1850, 384ff. Mommsen Ephem. epigr III p. 232; Herm. XIX 1884, 60ff. Kubitschek Wien. Stud. XVI 1894, 329ff.

Die Verwaltung der Provinzen scheint tüchtig gewesen zu sein. Es ist nur eine Anklage wegen Erpressungen aus der Regierung des C. bekannt (Tac. XII 22). Durch Verfügungen über den Statthalterwechsel wurde das Recht der Anklage gegen den abgegangenen Statthalter den Provincialen gewahrt (Dio LX 25, s. Abschn. IV dα und zum J. 45).

δ) Abhängige Fürstentümer. Den unterthänigen Königen gegenüber nahm C. im allgemeinen eine wohlwollende Haltung ein (*nobilitatibus externis mitis* Tac. XII 20; vgl. Herzog St.-V. II 322f.) und schloss mit einigen von ihnen einen feierlichen Bündnisvertrag (Suet. 24, s. zum J. 41). Antiochos IV. Epiphanes bekam Kommagene und Teile Kilikiens (J. 41, s. auch zum J. 52). Der König des pontisch-bosporanischen Reiches, Polemo II., musste Bosporus an Mithridates abtreten, wofür ihm Gebiete in Kilikien zugesprochen wurden (J. 41). Aber Mithridates zeigte sich, wie es scheint, der kaiserlichen Gnade unwürdig; er wurde vertrieben und durch seinen Bruder Kotys ersetzt (J. 46). Die Königreiche Thrakien (J. 46) und Ituraea (J. 49) zog man nach dem Tode ihrer Beherrscher ein. Judaea empfing wieder einen König in Agrippa I. (J. 41), wurde aber nach dessen Ende zur Provinz gemacht (J. 44). Ein anderes Mitglied des Herodaeerhauses, Herodes, erhielt Chalkis am Libanon als Königreich (J. 41); als er starb (J. 48), kam dasselbe an den jüngeren Agrippa, der es im J. 53 wieder mit einem anderen Gebiete in Palaestina vertauschte. Das kleine Alpenland, das Cottius beherrschte, wurde zum Königreich erhoben und vergrössert (J. 44). Der Regierungswechsel im Suebenreich änderte nichts an dem Abhängigkeitsverhältnis desselben (J. 50). Bezüglich Armeniens vgl. den folgenden Abschnitt.

ε) Auswärtige Beziehungen. Im allgemeinen in Bezug auf äussere Politik conservativ, hat die claudische Regierung nur einmal den Entschluss zu einem weitreichenden kriegerischen Unternehmen gefasst: die Occupation Britanniens ist notwendig erfunden worden, um Roms Herrschaft in Gallien zu festigen und dem staatsfeindlichen Druidentum die Existenzbedingungen zu nehmen (Mommsen R. G. V 158). Die Besetzung Mauretaniens war schon von Gaius vorbereitet worden. Einfälle der Wüstenstämme in die Provinzen Numidien und Africa wurden abgeschlagen (J. 42. 45). Die Beziehungen zum mächtigsten Nachbar, den Parthern, hatten, wie immer in der Kaiserzeit, den Streit um Armenien zum Gegenstande. Es gelang den Römern anfangs, mit Benützung der Thronwirren im Partherreich einen römischen Lehensfürsten in Armenien einzusetzen, der ungefähr neun Jahre daselbst herrschte; zu Ende der Regierung des C. hatten sich jedoch wieder die Parther des Landes bemächtigt. Auch der Versuch einer Einmischung in die parthischen Successionsstreitigkeiten war missglückt (s. zu den J. 41—43, 49, 51—53, wo die Litteratur angegeben ist; von älterer Litteratur zu erwähnen: Egli in Büdingers Untersuch. z. r. Kaisergesch. I 1868, 265ff. Laufenberg Quaest. chron. de rebus Parth. a Tac. enarr., Diss. Bonn. 1875). Die beiden germanischen Provinzen mussten wiederholt Einfälle der Chatten (J. 41, 50) und Chauker (J. 41, 47) erdulden, die jedoch glücklich abgewehrt wurden. Die Friesen wurden wieder zur Unterwerfung genötigt (J. 47).

Zu einer Eroberungspolitik in Germanien, wie sie Corbulo inaugurieren wollte, konnte man sich dagegen nicht nur nicht entschliessen, sondern man verzichtete sogar auf das bisher besetzt gehaltene Gebiet rechts vom unteren Rheinlauf (J. 47). Dieselbe zurückhaltende Politik gegenüber den Germanen zeigte sich darin, dass C. es unterliess, bei den Kämpfen um die Herrschaft im Suebenreich zu intervenieren (J. 50).

So hat die auswärtige Politik des C., abgesehen von der Eroberung Britanniens, zwar keine glänzenden Erfolge aufzuweisen, aber auch ebensowenig grosse Verluste (*nihil regente eo triste rei publicae ab externis accidisse* Tac. XIII 3). In ungeschwächter Kraft stand das Reich da, und soweit reichte das Ansehen des römischen Kaisers, dass sogar von Taprobane (Ceylon) Gesandte an den Hof des C. kamen (Plin. n. h. VI 84. 85).

f) Rechtswesen. Mit wahrer Leidenschaft lag C. der Rechtsprechung ob. Unermüdlich, Jahr aus Jahr ein, selbst in den heissesten Monaten und an den Festtagen seiner Familie, sass er zu Gericht; er suchte alles mögliche vor sein Tribunal zu ziehen, mischte sich in den Gang der ordentlichen Jurisdiction, so dass nur weniges den anderen Gerichtsinstanzen überlassen blieb, und hielt sich in seinen Urteilen und in der Processführung keineswegs immer an das Gesetz. Namentlich wird ihm zum Vorwurf gemacht, dass er häufig nach dem Anhören nur einer Partei das Urteil fällte (Suet. 14. 15. 33. Tac. XII 43. XIII 4. Dio LX 4, 3. 4. 5, 7. Senec. apocol. 7. 10. 12. 14. 15. Calp. ecl. I 69ff.; der Bericht über eine von C. geleitete Gerichtsverhandlung liegt in dem bereits wiederholt citierten Papyrus vor, über den zum J. 41 und Abschnitt If.).

Nichtsdestoweniger nimmt seine Regierung in der Geschichte der Rechtsbildung eine hervorragende Stellung ein (vgl. Aur. Vict. 4, 2). Die Gerichtsferien wurden in den Winter verlegt (Suet. 23; Galba 14), die Institution der kaiserlichen Beisitzer erneuert (Dio LX 4, 3), den Sachwaltern verboten, ein höheres Honorar als 10000 Sesterzen anzunehmen (J. 47). Die Fideicommissjurisdiction wurde in Rom den Consuln und Praetoren, in den Provinzen den Statthaltern, die fiscalische Gerichtsbarkeit den kaiserlichen Procuratoren überwiesen (s. o. IV d *α* und zum J. 53). Zahlreiche Neuerungen wurden, hauptsächlich durch Senatsbeschlüsse, aber auch durch kaiserliches Edict und Volksgesetz, im Gebiete des Privatrechtes eingeführt. Im Eherecht wurden die Vorteile der Lex Papia Poppaea auch auf Männer von über 60 Jahren erstreckt, wenn dieselben Frauen von weniger als 50 Jahren heirateten (*S. C. Claudianum* Ulp. XVI 3. Suet. 23, vgl. Smilda z. St.). Die Ehe mit des Bruders Tochter wurde für erlaubt erklärt (*S. C. Claudianum*, J. 49). Gegen Concubinatsverhältnisse freigeborener Frauen mit Sclaven ergieng gleichfalls ein *S. C. Claudianum* (J. 52). Auf das Erbrecht bezogen sich die *lex Iunia Vellaea*, wenn anders diese in die Regierung des C. gehört (s. zum J. 46), und ein Edict des Kaisers, nach welchem der Schreiber eines Testamentes oder Codicills, der sich ein Legat adscribiert, gemäss der *lex Cornelia de falsis* bestraft wird (Callistr. Dig. XLVIII 10, 15). Es wurde ferner untersagt, den Princeps zum Erben einzusetzen, wenn der Testierende noch Verwandte habe (J. 41). Was das Vormundschaftsrecht anlangt, so kam die Bestellung der Vormünder zu den Amtspflichten der Consuln hinzu (s. o. IV d *α*). Bei der Adrogation eines Minderjährigen wurde die Beiziehung eines Curators zur Pflicht gemacht (Modest. Dig. I 7, 8). Eine *lex Claudia* hob die Agnatentutel über Frauen auf, wodurch die Selbständigkeit der letzteren bedeutend erweitert wurde (Ulp. XI 8. Gai. I 157. 171. Dagegen verbot ein Edict des Kaisers die Intercession der Frauen für ihre Gatten (Ulp. Dig. XVI 1, 2), und später wurde durch das *S. C. Vellaeanum* den Intercessionen von Frauen überhaupt jede Rechtskraft genommen (J. 46). Nach einer kaiserlichen Verordnung sollte das Sondergut (*peculium*) des minorennen Sohnes bei Beschlagnahme des väterlichen Vermögens von diesem getrennt werden (Ulp. Dig. IV 4, 3, 4). Ein Volksgesetz bedrohte Gelddarlehen an Hauskinder mit Strafen (J. 47). Auf das Sclavenrecht bezogen sich das *S. C. Largianum* (J. 42), das *S. C. Ostorianum* über die *assignatio liberti* (J. 46) und ein Edict über die Aussetzung kranker Sclaven (J. 47). Senatsbeschlüsse beschränkten das Bildnisrecht (J. 45) und verboten die Häuserspeculation (*S. C. Hosidianum*, J. 44). Den Schiffbauern erteilte eine Verordnung des C. bestimmte Privilegien (J. 51). Das Strandrecht wurde durch Senatsconsulte geregelt (Ulp. Dig. XLVII 9, 3. 5).

Ausweisung aus den Provinzen zog auch die aus Rom und Italien nach sich (Suet. 23; vgl. L. M. Hartmann De exilio apud Rom., Diss. Berl. 1887, 37). Eine neue Strafe war das Verbot, über den dritten Meilenstein von Rom hinauszugehen (Suet. 23). Die Rückberufung von Verbannten erfolgte stets nach Senatsbeschluss (Suet. 12). Die Anklage wegen Majestätsverletzung hob C. auf (s. o. IV b *α*). Eines grösseren Betrugs Überführte wurden zum Kampf mit wilden Tieren verurteilt (Suet. 14), Elternmörder, wenigstens in den ersten fünf Jahren seiner Regierung, nach altem Brauch in einen Sack eingenäht und ersäuft (Senec. de clem. I 23; über die strenge Justiz des C. vgl. auch Chronogr. ann. 354).

g) Finanzwesen. Auch die Finanzverwaltung, die wohl hauptsächlich nach den Intentionen des Pallas geführt wurde, muss trefflich gewesen sein, wie die reichen Mittel beweisen, über die trotz der vielen Bauten und Kriege des C. sein Nachfolger verfügte (Herzog St.-Verf. II 266). Die Leitung der Staatscasse wurde den Quaestoren übertragen (s. o. IV d *α*). Die von Gaius neu eingeführten Steuern schaffte C. ab (J. 41). Über den Census s. zum J. 48, über die fiscalische Jurisdiction der Procuratoren und über die Befreiung verschiedener Städte von der Steuerzahlung zum J. 53. Die kaiserliche Centralcasse, der Fiscus, wird wohl nicht erst unter C. geschaffen worden sein (vgl. Mommsen St.-R. II 1001, 1 gegen Hirschfeld V.-G. 286f.).

h) Sacralwesen und Spiele. Gemäss seiner auf das Antiquarische gerichteten Neigung hat C. altüberlieferte religiöse Gebräuche zu erneuern gesucht. So reorganisierte er die Haruspicin (J. 47), veranstaltete Sühnopfer nach den Vorschriften des Königs Servius Tullius (J. 49), erneuerte das *augurium salutis* (J. 49), vollzog das *foedus* mit

abhängigen Königen nach allen Formalitäten (J. 41 und o. IV e δ), rückte das *pomerium* vor (J. 49) und hielt strenge auf die Beobachtung der althergebrachten Ceremonien bei Erdbeben oder bei dem Erscheinen unheilverkündender Vögel am Capitol (Suet. 22, vgl. Plin. n. h. X 35). Er suchte auch die eleusinischen Mysterien nach Rom zu übertragen (Suet. 25). Manche Opfer und Feste wurden freilich aufgehoben oder gekürzt (Dio LX 17, 12), wieder andere jedoch neu eingeführt, wie ein jährliches Fest wegen des britannischen Sieges (Dio LX 22, 1. 25, 7. 8), oder verlängert, wie die Saturnalien (J. 45). Wesentlich religiösen Zwecken diente auch die Neucreierung von Patriziern (J. 48). Zu erwähnen ist ferner die Consecration seiner Grossmutter Livia (J. 41), womit die Errichtung eines Altars der Pietas Augusta im Zusammenhang stand (CIL VI 562 = Dessau 202).

Sehr zahlreich waren die verschiedenartigen Spiele unter C., teilweise neue oder doch erneuerte (vgl. Suet. 11. 21. 34. Nero 7. Tac. XI 22. XII 41. 57. XIII 5. Dio LX 5. 6. 7. 13. 17. 23. 30. Plin. n. h. VIII 22. 37. 54. 65. Zonar. XI 11); hauptsächlich die Saecularspiele sind hier zu nennen (J. 47). Doch wird uns auch von Beschränkungen einiger Spiele berichtet (Dio LX 5, 6. 6, 4. 5).

Die in Rom wohnenden Juden wurden zuerst in der Ausübung gemeinschaftlichen Gottesdienstes behindert (J. 41), später sogar aus Rom verwiesen, weil infolge der Absonderung der christlichen Gemeinde Streitigkeiten unter ihnen entstanden waren (J. 50). Sehr streng trat C. gegen die römerfeindliche Religion der Druiden auf, die er ganz zu unterdrücken suchte (Suet. 25. Plin. n. h. XXIX 54. Aurel. Vict. 4, 2; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. III 292ff.). Die Astrologen wurden aus Italien vertrieben (J. 52).

i) Heerwesen. Die Zahl der Praetorianercohorten scheint unter C. von 9 auf 12 erhöht worden zu sein (vgl. Mommsen Herm. XIV 1879, 35. XVI 1881, 644). Um die Garde treu zu erhalten, spendete C. den Praetorianern jährlich am *dies imperii* ein Donativ (Dio LX 12, 4) und untersagte ihnen, Besuche bei den Senatoren abzustatten (J. 41). Das Gardecommando übertrug er zuerst zwei Rittern, im J. 51 dem Burrus allein (s. o. IV d β); den Befehl über die ganze Garnison hat für einen Tag der Freigelassene Narcissus übernommen (s. o. IV b α). Zwei neue *cohortes urbanae* wurden errichtet und in die für die Verproviantierung Roms wichtigsten Hafenplätze Ostia und Puteoli gelegt (Mommsen Herm. XVI 1881, 644ff. Marquardt-Domaszewski St.-V. II² 482).

Die Besetzung Britanniens machte auch eine Vermehrung des Heeres nötig; man bildete zwei neue Legionen, die die Namen *XV Primigenia* und *XXII Primigenia* erhielten (Marquardt-Domaszewski 448 abweichend. Pfitzner Kaiserlegionen 30f.). Die 7. und 11. Legion bekamen die Ehrenbeinamen *Claudia pia fidelis* (J. 42); den Beinamen *Claudia* führen auch mehrere Alen (*ala Claudia nova, ala Claudia miliaria* (?), *ala I Claudia Gallorum*, s. o. Cichorius Bd. I S. 1237f. 1245) und Cohorten (*cohors Claudia miliarensis, cohors I Claudia equitata*, s. Ferrero bei Ruggiero Diz. epigr. II 281), die vermutlich von C. errichtet wurden. Er verlieh den Legionaren die *privilegia maritorum* (J. 44; vgl. P. Meyer Röm. Concubinat 1895, 59), und vermutlich geht auch die Legitimierung der den Bürgersoldaten von römischen Bürgerinnen geborenen Kinder auf C. zurück (Wilmanns Comment. Mommsen. 201f.; CIL VIII p. 284). Die Manneszucht wurde strenge gehandhabt (vgl. Tac. XII 12. 18. Suet. Galba 7; Otho 1); auch zu Canalbauten, Bergarbeiten und ähnlichen Werken zog man die Soldaten heran (Tac. XII 20). Vor allem haben die zahlreichen Feldzüge, die C.s Regierung erfüllen, das Heer immer kriegstüchtig und schlagfertig erhalten; in Britannien wie in Südrussland (J. 46. 48), in der africanischen Wüste (J. 42) wie in Armenien und am Rhein haben römische Truppen unter diesem Kaiser gefochten.

Der ritterliche Officiersdienst wurde so geordnet, dass nach der Praefectur einer Cohorte die einer Ala, nach dieser der Tribunat einer Legion verliehen wurde (Suet. 25); eine Anordnung, die nur ganz vorübergehenden Bestand gehabt haben kann (vgl. Hirschfeld V.-G. 247f.); vielleicht wurde damals den Rittern die Bekleidung dieser drei Officiersstellungen zur Pflicht gemacht (Suet. 25, vgl. Mommsen St.-R. III 548, 4). Endlich führte C. auch eine Art Titulardienst ein (Suet. 25, vgl. Mommsen St.-R. III 552). Alles Lob verdient die Auswahl der Männer, denen C. die grossen Heerescommandos anvertraute.

Die Reform des Flottenwesens, die Mommsen Herm. XVI 1881, 463 dem C. zuschreibt, geht wohl bereits auf Tiberius zurück (vgl. Ferrero Diz. epigr. II 276).

k) Bauten. Wenige römische Regierungen können sich mit der des C. messen, was Wichtigkeit und Grossartigkeit der Bauten anbelangt. Die kaiserlichen Freigelassenen konnten kein Interesse daran haben, prächtige Paläste oder Tempel zu errichten; wohl aber entsprachen Nutzbauten, die dem Wohle des Volkes dienten, ihrer klugen und nüchternen Politik. So schuf diese Regierung für die Hauptstadt den grossen Hafen, dessen Mangel sich bis dahin so sehr fühlbar gemacht hatte, bei dem jetzigen Porto unweit von Ostia an der Tibermündung. Begonnen wurde mit diesem gewaltigen Werke, zu dem nicht einmal Caesar den Entschluss gefunden hatte, im J. 42; im J. 46 (s. u.) wurde noch daran gearbeitet, und auch im J. 51 (s. d.) war der Hafen noch nicht vollendet. Vermutlich hat erst Nero die Einweihung vorgenommen. Mit dem Hafenbau war auch die Anlage von Canälen verbunden, welche die Überschwemmungsgefahr, von der Rom stets bedroht war, wenn nicht beseitigten, so doch bedeutend verminderten (Suet. 20. Dio LX 11, 1—5 = Zonar. XI 8 p. 26 Dind. Plin. n. h. IX 14. XVI 201f. XXXVI 70. 125. CIL XIV 85 = Dessau 207 [46 n. Chr.]; vgl. Dessau CIL XIV p. 6). Nicht minder grossartig war die Vollendung zweier neuer Wasserleitungen, Anio novus und Aqua Claudia, deren Bau bereits Caligula begonnen hatte. Im J. 47 (s. d.) nahm C. als Censor die Arbeit wieder in Angriff; am 1. August des J. 52 wurden die 67 und 93 km. langen Aquaeducte, deren Herstellung 55½ Millionen Sesterzen gekostet hatte, dem Gebrauch übergeben. Noch jetzt durchziehen die mächtigen Bogen in langer Reihe die Campagna,

imponierende Zeugen einer arbeitsreichen Zeit (Frontin. de aq 4. 13—16. 18. 20. 68f. 72f. 86f. 89ff. 104f. Plin. n. h. XXXVI 122. 123. Suet. 20; Cal. 21. Tac. XI 13. Aur. Vict. Epit. 4, 5; Inschrift eines Strassenbogens CIL VI 1256 [= Dessau 218], vgl. 1257. 1258. Jordan Topogr. d. St. Rom I 1, 473f. Lanciani Comm. di Frontino 133ff. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. St. Rom. III 274f. Ruggiero Diz. epigr. I 566f. 568f. Hülsen o. Bd. I S. 2212f.). Einem dritten grossen Bauunternehmen des C. war der endgültige Erfolg nicht beschieden: der Ableitung des Fucinersees in den Liris, die gleichzeitig das Land der Marser von der Überschwemmungsgefahr befreien, dem Ackerbau neues Gebiet schaffen und den Fluss schiffbar machen sollte. Die Arbeit, deren Oberleitung in den Händen des Narcissus lag, erforderte ein Werk von ausserordentlicher technischer Schwierigkeit nicht blos für jene Zeit; den Bau eines Canalgewölbes von 5640 m. Länge durch den Monte Salviano, an welchem 30000 Arbeiter 11 Jahre lang (von 42 bis 53) mit grosser Anstrengung und nicht ohne Misserfolge thätig waren. Doch wäre die erfolgreiche Vollendung auch der ganzen Anlage schliesslich doch wohl nicht ausgeblieben, wenn nicht Nero es verschmäht hätte, die Arbeit fortzusetzen. Seither hat Jahrhunderte lang niemand das Werk gewagt, bis der Fürst Alexander Torlonia in den J. 1855—1875 die Trockenlegung des Sees durchführte (Plin. n. h. XXXVI 124. Suet. 20. 21. 32. Tac. XII 56. 57. Dio LX 11, 5. 33, 6. Mart. epigr. 28, 11; vgl. Lanci Bull. d. Inst. 1856, 183ff. 1858, 89ff. Geffroy Rev. arch. XXXVI 1878, 1ff. Nissen Ital. Landeskunde I 298. Merkel Deutsche Bauzeitung XXXI 1897, 594ff. 606ff.).

Noch zahlreiche andere Werke des C. sind zu erwähnen; in Rom selbst die Vorrückung des Pomeriums (s. o. IV e α), die Restaurierung der Wasserleitung Aqua Virgo im J. 45 (CIL VI 1252 [= Dessau 205]. 1254. 31565 vgl. 31564), Arbeiten an den Aquaeducten der Marcia Tepula Iulia (CIL VI 1248), die Anlage zahlreicher und reich verzierter Brunnen (Suet. 20. Plin. n. h. XXXVI 123), eine teilweise Neutermination des Tiberufers (Not. d. scavi 1887, 323 = CIL VI 31545, vgl. Abschn. IV d β), ein Bau, der irgendwie mit dem Staatsarchiv in Verbindung stand (s. zum J. 45), die Ausschmückung des Circus maximus (Suet. 21. Chronogr. a. 354), die Errichtung einer Ara für die Pietas Augusta (CIL VI 562 = Dessau 202), die Vollendung des Triumphbogens des Tiberius beim Pompeiustheater (Suet. 11; vgl. Gilbert III 189). Dem C. selbst wurden vom Senate vermutlich drei Triumphbogen in Rom errichtet, der eine auf Grund von Erfolgen, die über die Germanen errungen wurden (J. 41), die beiden anderen wegen der britannischen Siege J. 43 und 51). Nur von dem dritten, der an der Via Lata (bei Piazza Sciarra) stand, haben wir nähere Kenntnis, da Inschrift (CIL VI 920. 921 = Dessau 216. 222; vgl. VI 31203f.) und Reliefs (Mon. d. Inst. X Taf. 21; vgl. Philippi Ann. d. Inst. 1875, 42ff. Helbig Führer durch die öffentl. Samml. in Rom II 132f.) teilweise erhalten sind (vgl. Lanciani Bull. com. VI 1878, 15. Jordan II 487. Richter Topogr. von Rom 874. Gilbert III 190. Ruggiero Diz. epigr. I 648; ob der Bogen des C. *inter s. Sabinam et s. Priscam* überhaupt existierte und welcher Art er war, entzieht sich unserer Kenntnis, s. Jordan II 418ff.; auch in Gaesoriacum [J. 43] und Kyzikos [J. 51] wurden dem C. Triumphbogen errichtet. In der Nähe des Pompeiustheaters, das er übrigens neu einweihte (Dio LX 6, 8. 9), stellte C. eine Colossalstatue des Iuppiter auf (Plin. n. h. XXXVI 40). Unter ihm kamen zuerst Porphyrstatuen aus Ägypten nach Rom (Plin. n. h. XXXVI 57). Andererseits verlor die Hauptstadt durch Brand manch unersetzbares Kunstwerk, wie eine Aphrodite des Praxiteles und die Gemälde des Fabius Pictor im Tempel der Salus (Plin. n. h. XXXV 69. XXXV 19); wieder andere litten unter der Verkehrtheit des C., der z. B. auf zwei berühmten Bildern des Apelles das Gesicht Alexanders durch das Porträt des Augustus ersetzen liess (Plin. XXXV 94).

Für Italien und die Provinzen that die claudische Regierung viel durch Anlage oder Vollendung grosser Strassen (vgl. Plin. n. h. XXXV 125), von denen hauptsächlich zu erwähnen sind die Alpenstrasse Claudia Augusta von Altinum über die Reschen-Scheideck zur Donau, die Italien und Raetien verband (vollendet im J. 46/47, CIL V 8002. 8003, vgl. Mommsen CIL V p. 98; R. G. V 18f. Ruggiero Diz. epigr. II 2[illegible] Nissen Ital. Landeskunde 163f.), die Via Claudia Valeria von Cerfennia bis zur Mündung des Aternus, durch die Rom mit dem adriatischen Meer verbunden wurde (vollendet 48/49, CIL IX 3[illegible] dazu Mommsen. de Nino Not. d. scavi 1[illegible] 345) und die Via Claudia Nova von Foruli bis zum Zusammenfluss des Aternus und Tirinus (vollendet 47, CIL IX 5959, dazu Mommsen beide Gebirgsstrassen, die den Bau zahlreicher Brücken nötig machten (CIL IX 5973. Plin. XXXVI 125). Die vielen sonstigen Strassenbauten in den Provinzen findet man bei Ferrero, Ruggieros Diz. epigr. II 294 zusammengestellt (hinzuzufügen die Strasse am Rhein, s. o. IV). Den Damm, der den Lucrinersee vom Meere trennte, liess C. restaurieren (Plin. XXXVI 125; vgl. Bloch Campanien[2] 1890, 173), in Ravenna ein Theater erbauen (CIL XI 5), in Sicilien den Tempel der Venus Erycina wiederherstellen (Suet. 25), in Athen Restaurierungen vornehmen (CIA III 38[illegible] —388. Herm. XXX 1895, 630), in Sardes eine Wasserleitung anlegen (CIL III 409; vgl. Wel[illegible] Arch. Jahrb. XIV 1899, 4ff.), in Castulo Bauten ausführen (CIL II 3269 mit Mommsens Anm. u. s. w. Auch seine Statthalter waren in dieser Hinsicht thätig, wie Corbulo, der Rhein und Maas durch einen Canal verband (J. 47) und Curtius Rufus, der Bergwerke auf rechtsrheinischem Gebiete anlegte (J. 48).

V. Äusseres und Charakter. a) Äusseres. C. war gut gebaut (Senec. apocol. 5); sein Körper war kräftig, er hatte gefällige Gesichtszüge und noch im Alter volles Haupthaar (Suet. 30. Senec. apocol. 5). So mangelte ihm in ruhiger Stellung weder Anmut noch Würde (Suet. 30); ging er aber, so versagten ihm die schwachen Kniee, so dass sein Gang hässlich und ungleichmässig wurde (Suet. 21. 30. Senec. apocol. 1. 5). Überdies war ihm von den Krankheiten seiner Jugend eine gewisse Schwäche geblieben, die ein stetes Zittern

von Kopf und Händen zur Folge hatte (Suet. 30. Dio LX 2, 1. Senec. apocol. 5. 6. 7. Iuv. VI 622. 623). Seine Augen waren von fleischfarbigem Weiss, an den Winkeln zuweilen von Blutadern unterlaufen (Plin. n. h. XI 144). Seine Stimme klang rauh; undeutlich und stockend kamen ihm die Worte vom Munde (Suet. 4. 30. Dio LX 2, 2. Senec. apocol. 5. 6. 7. 11). Auch sein Gehör scheint geschwächt gewesen zu sein (Senec. apocol. 12. Iuv. III 238; vgl. Dio LX 33, 5). Endlich entstellte ihn ein unschickliches Lächeln, und namentlich im Zorne wurde er hässlich, wenn sein Mund schäumte und die Nasenlöcher sich nässten (Suet. 30. Iuv. VI 623). All dies sind Symptome, die einem leichten Stadium von Cretinismus eigen zu sein pflegen; offenbar waren die Krankheiten, denen C. in seiner Jugend unterworfen war, Erkrankungen des Gehirnes. Wohl hat seine kräftige Natur dieselben später überwunden, aber Nachwirkungen auf Körper und Geist haben sie eben doch hinterlassen (*sin autem ἠλαττῶσθαι sentimus eum et βεβλάφθαι καὶ εἰς τὴν τοῦ σώματος καὶ εἰς τὴν τῆς ψυχῆς ἀρτιότητα*, Augustus bei Suet. 4). Als Kaiser erfreute sich C. im allgemeinen guter Gesundheit, abgesehen von einem Magenleiden (Suet. 31) und Fieberanfällen (Senec. apocol. 6).

Von den ziemlich zahlreich erhaltenen Bildnissen des C., über welche Bernoulli Röm. Ikonogr. II 327ff. zu vergleichen ist, zeigen uns die vorzüglichsten, die Colossalbüsten im Museum von Neapel (Bernoulli 334 nr. 13, irrig als Galba abgebildet bei Duruy Hist. des Rom. IV 560) und im Braccio nuovo des Vaticans (Bernoulli nr. 3. Helbig Führer durch die Samml. in Rom I² 8 nr. 7; Abbild. Museo Chiaramonti II Taf. 32), sowie die heroische Statue in der vaticanischen Rotonde (Bernoulli nr. 5 [Abb. Taf. XVII]. Helbig I² 200 nr. 312) ein ziemlich weich geschnittenes, nach unten schmal zulaufendes Profil von ältlichem Ausdruck. Claudischer Familieneigentümlichkeit entsprechen die tief in den Nacken gewachsenen Haare und die grossen abstehenden Ohren. Die breite Stirne, deren oberer Teil von den abwärts gekämmten Haaren bedeckt ist, zeigt eine für C. charakteristische Vertical- und Horizontalfurche; die Augen liegen tief; die Brauen sind gegen die Nasenwurzel zu aufwärts gezogen, die Nase ist stark, in der Mitte leicht gebogen, der Mund schön geformt, die Unterlippe tritt stark zurück, das Kinn hat einen Fettansatz und geht schräg in den starken Hals über. Wir sehen das Antlitz eines älteren Mannes, der mit selbstzufriedener Indolenz in die Welt hinausblickt, harmlos, selbst nicht ohne Humor, solange man seine Ruhe nicht stört und seinen starken sinnlichen Neigungen freien Spielraum lässt; aber der geringste Anlass genügt, um zu bewirken, dass diese Gesichtszüge in Angst oder Zorn sich verzerren.

Von den anderen Bildnissen des C. (vgl. ausser Bernoulli noch Helbig I² nr. 54. 673. Treu Bildwerke von Olympia 244f. [Abb. Ausgrab. zu Olympia III Taf. XIX 2. XX 3]. Bankó Arch.-epigr. Mitt. XVIII 55) zeigen nicht wenige in Einzelheiten einen abweichenden Charakter. Namentlich der Gesichtsausdruck wechselt, und neben stark idealisierten Köpfen giebt es solche, die geradezu den Stempel des Stumpfsinnes an sich tragen (vgl. Bernoulli nr. 4, Togastatue im Braccio nuovo, abgebildet Mus. Chiaramonti II Taf. 31). Die letzteren hat man, zweifelhaft ob mit Recht, in die Zeit nach des C.s Tod setzen und als absichtliche Verhöhnung des C. mit der *ἀποκολοκύντωσις* und den Witzeleien Neros (s. o. III c) in Verbindung bringen wollen (s. Helbig I² 33 nr. 54, abweichend Bernoulli II 353f.).

Über Darstellungen des C. auf geschnittenen Steinen, von denen namentlich der im Wiener Museum befindliche Sardonyx (Abb. Bernoulli Taf. XXXI. Reinach Pierres gravées 1895 Titeltafel) hervorzuheben ist, vgl. Bernoulli II 341ff. 354ff. 370f. Reinach a. a. O. 4. 17. 71. 143. Babelon Camées de la Bibl. nat. 1897, 142ff. 324. 395. 409. 415.

b) Charakter und geistige Anlagen. Ursprünglich edel veranlagt (*ἡ τῆς ψυχῆς αὐτοῦ εὐγένεια*, Augustus bei Suet. 4), hat C. zuerst durch die Gehirnkrankheiten seiner Jugendjahre, dann durch die harte und lieblose Behandlung von Seiten seiner Familie schweren Schaden an Geist und Seele erlitten. So entstand der Charakter, der im Altertum meist als lächerlich oder verächtlich, in neueren Zeiten häufig als rätselhaft angesehen worden ist.

Es mangelte dem C. keineswegs an natürlichem Verstande und an der Erkenntnis des Rechten (*τὴν μὲν ψυχὴν οὐ φαῦλος* Dio LX 2, 1. 3, 1); gewiss hat ihn auch immer der beste Wille bezüglich der Leitung des Staates beseelt (vgl. Tac. XII 11), und seine schriftstellerische und rednerische Begabung, sein Interesse für wissenschaftliche Bestrebungen und für Justizpflege verdienen alle Achtung. Aber dem entgegen standen wieder Eigenschaften, die vieles Gute, was er geplant, ins Schlechte oder ins Lächerliche wendeten. Seine Indolenz (*segnitia* Suet. 5; *hebes* Tac. XI 28, vgl. Tac. XII 67. Dio LIX 23, 5) war so gross, dass er selbst in seinen Urteilen und Stimmungen von seiner Umgebung abhing (*cui non iudicium, non odium erat nisi indita et iussa* Tac. XII 3), und ihm allein die Vorgänge in seinem Hause entgingen, von denen sonst jedermann in Rom Kenntnis hatte (Tac. XI 13. Dio LX 18, 2. 28, 3. 4. 31, 4. Senec. apocol. 8, vgl. o. Nr. 92). Es fehlte ihm die Klarheit und Folgerichtigkeit des Denkens; nicht im stande, eine Gedankenreihe gründlich und nach jeder Richtung bis zu Ende auszudenken, hat er durch Gedankensprünge und Unebenheiten oft den Spott seiner Zeitgenossen herausgefordert (Tac. VI 46 [*imminuta mens*]. Joseph. ant. XIX 258 [*παραφροσύνη*]. Aur. Vict. Caes. 4; Epit. 4; vgl. die zahlreichen Anekdoten, die über alberne und geschmacklose Handlungen des C. in Umlauf waren, Suet. 15. 16. 21. 29. 32. 39. 40. Tac. XII 8. 53. Dio LX 13, 3. 16, 8. 22, 4. 5. 28, 3. 29, 6. 33, 5 und sonst). Kaum glaublich war seine Vergesslichkeit (Suet. 29. 39. Dio LX 14, 2); hat er doch unmittelbar nach dem Tode Messalinas ihrer völlig vergessen (Tac. XI 38. Suet. 39. Senec. apocol. 11).

C. war im Grunde genommen ein plebeische Natur. So oft er auch seine Vorfahren im Munde führte (Suet. 24. 39. Tac. XI 24), von dem herben Hochmut der alten Claudier war nichts auf ihren Nachkommen übergegangen, der sich in seinen Neigungen und Affecten völlig gehen liess und

selbst bei öffentlichen Anlässen nicht das Bewusstsein seiner Hoheit zur Schau trug (Suet. 21. Dio LX 33, 3). Gleich dem geringsten Manne aus dem Volke folgte er mit gespanntester Anteilnahme den Spielen, von denen ihm namentlich die blutigen Gladiatorenkämpfe besonderes Vergnügen bereiteten (Suet. 21. 34. Dio LX 13, 3—5). War er bei guter Laune, so suchte er durch Witze, oft recht geschmackloser Art, Beifall zu erregen (Suet. 21. 32. 40. Tac. hist. I 48. Plut. Galba 12). Doch hatte die Einfachheit und Zwanglosigkeit seines Auftretens, die sich mit einer gewissen Selbstgefälligkeit (vgl. Tac. XII 52 und unten zur Rede über das *ius honorum*) recht wohl vertrug, auch ihre guten Seiten und musste namentlich nach dem Vergötterungstaumel des Gaius angenehm empfunden werden (s. zum J. 41). Von Habsucht war C. völlig frei (Dio LX 6, 3).

Willenskraft und Selbständigkeit mangelten ihm gänzlich. Er ist zeitlebens der Knecht seiner Frauen und Freigelassenen gewesen, die seine Schwächen geschickt auszunützen verstanden (Suet. 25. 28. 29; Vit. 2. Tac. XI 28. XII 1. 7. 59. 60. XIII 6. Dio LX 2. 14. 28, 2. 29, 3. 31, 7. 32, 1. Aur. Vict. 4, 5. Iulian. Caes. 310 Zosim. I 6, 3). Eine stark sinnliche Natur, war er bis in sein Alter den Genüssen der Liebe ergeben (Suet. 33. Tac. XI 29. 30. Dio LX 2, 5. 6. 18, 3. 31, 4. Aur. Vict. Epit. 4, 3), hatte am Essen eine naive Freude (Suet. 32. 44. Tac. XI 37. Aur. Vict. Epit. 4, 3) und frönte dem Trunk bis zur Völlerei (Suet. 5. 32. 33. Tac. XI 37. XII 64. 67. Dio LX 2, 5. 6. 34, 2. 3. Aur. Vict. Epit. 4, 3. Zonar. XI 11). Verlor er bei der geringsten Gefahr jeden Halt (Suet. 35. 36. Tac. XI 31. XII 57. Dio LX 2, 6. 14. Aur. Vict. 4, 9), so konnte ihn andererseits der mindeste Anlass in heftigen Zorn versetzen, der sich zumeist in Scheltworten äusserte (vgl. Dio LX 11, 8. Sen. apocol. 6, s. u. zur Rede über das *ius honorum*), aber, von anderen rasch benützt, auch sehr gefährlich werden konnte (Suet. 38. Tac. XI 26; hist. I 10. Dio LX 33, 8. Sen. apocol. 6). Er hatte gewisse Liebhabereien, denen er mit der Beharrlichkeit eines Kindes nachhing. So war er dem Würfelspiel leidenschaftlich ergeben (Suet. 5. 33. 39; Vit. 4. Sen. apocol. 12. 14) und pflegte mit nie ermattendem Eifer die Rechtsprechung (s. o. IVf). Von Jugend auf hatte er wissenschaftlichen Studien obgelegen (*bonarum artium cupiens* Tac. VI 46) und sich namentlich der Geschichtschreibung zugewendet (s. Abschn. VI; ob ihm thatsächlich Livius hiezu die Anregung gab [Suet. 41], scheint doch zweifelhaft; diese Angabe, die durch die Benützung des Livius in der Rede über das *ius honorum* natürlich noch keineswegs bestätigt wird [so Münzer Rh. Mus. LIII 1898, 609, 1], dürfte vielleicht auf eine Aussserung des C. selbst in seiner Schrift *de vita sua* zurückgehen; man hüte sich übrigens, die historiographische Thätigkeit des C., die im wesentlichen nur compilatorischer Art gewesen sein wird, zu überschätzen).

Dass ein Mann wie dieser, ohne Autorität, ohne Halt und geistige Klarheit, furchtsam, geschwätzig, sinnlich, seinen Zeitgenossen weder Achtung noch Verehrung einzuflössen vermochte, ist selbstverständlich. Er besass zwar wegen seiner ungenierten Art und des plebeischen Zuges in seinem Wesen Popularität bei der Menge (s. 12. Dio LX 13, 5); aber die gebildete Welt sah nur die lächerlichen Seiten seines Charakters oder wollte nur diese sehen. Wie er von Caligula, von seinen Frauen, Freigelassenen und Freunden zum Besten gehalten wurde (Tac. XI 3. Dio LX 29, 6. 33, 5 u. s. w.), so hat man ihn auch sonst in Rom zeitlebens und nach seinem Tode zur Zielscheibe billigen Spottes benützt (s. 15. 24. 38. Tac. XI 20; vgl. o. III c). Den Kaiser C. als weisen Regenten darstellen zu wollen, ist vergebliches Bemühen; allein schon die Thatsache, dass kurz nach seinem Tode eine Schrift wie die *ἀποκολοκύντωσις* erscheinen konnte, spricht deutlich genug dafür, dass das Charakterbild, welches die antiken Schriftsteller von ihm entwerfen, trotz einiger Übertreibungen im allgemeinen als verlässig zu betrachten ist. Selbst die Lücke in seiner Rede über das *ius honorum* der Gabba genügt, uns die deutlichste Vorstellung von dem Manne zu geben. Nichts ist bezeichnender als die Art, wie er, zufällig auf Servius Tullius zu sprechen kommend, die Weisheit seiner etruskischen Geschichte vor den Senatoren auskramt, wie er mit naiver Selbstbespiegelung seine Eroberung Britanniens herbeizieht; wie er, um die Thatsache zu beweisen, dass Gallien treffliche Senatoren liefern könne, niemand anderen zu nennen weiss als gerade einen Ritter und einen von ihm selbst zum Tode verurteilten Senator; wie er bei der Erinnerung an den letzteren plötzlich der Zorn übermannt und er in ganz unkaiserlicher Schimpfworte ausbricht u. s. w. [Groag.]

VI. Schriftstellerische Thätigkeit. Von Jugend auf beschäftigte sich C. eifrig den *disciplinae liberales* (Suet. 3; vgl. 4[0]. ann. XIII 3. VI 46. Dio LX 2, 1 = Z. XI 8 B. Joseph. ant. XIX 164. 213) und begann noch als Jüngling auf Anraten des Livius unter Beihülfe des Sulpicius Flavus mit Geschichtschreibung, Suet. 41; oft recitierte er seine Versuche, Suet. 3 und 41. Auch als Kaiser setzte C. seine schriftstellerische Thätigkeit fort und liess seine Producte wiederholentlich durch einen *lector* vorlesen, Suet. 41. In der Zeit vor seiner Thronbesteigung schrieb C. an einem Werk in lateinischer Sprache, das die Geschichte nach dem Tode der Dictators Caesar behandeln sollte; da er sich aber durch den häufigen Zwist seitens seiner Mutter Antonia und seiner Grossmutter Livia in der Möglichkeit, freimütig die Wahrheit zu sagen, beschränkt sah, liess er das Werk, das bis zu zwei Büchern gediehen war, bei Seite und, sich einer späteren (gemässigteren) Zeit zuwendend, verfasste er, gleichfalls in lateinischer Sprache, ein Geschichtswerk, *a pace civili* begann, Suet. 41. Obwohl nicht ausdrücklich überliefert, ist doch als wahrscheinlich anzunehmen, dass dasselbe die Zeit von der Ernennung des Octavian zum Augustus bis zu dessen Tode, d. i. 41 Jahre, umfasste, so dass mithin jedes Buch ein Jahr behandelte; wie Bücheler (Commentar zu Senec. apocol. Symbola philol. Bonnens. 48) vermutet hat, abweichend Nipperdey-Andresen Tac. Einleitung 26, nach denen C. mit dem J.

v. Chr. begonnen hätte, und Fabia Les sources de Tacite 368, der annimmt, dass C.s Historien bis zum J. 41 n. Chr. reichten). Diesem Werke sind mit Bestimmtheit zwei Notizen zuzuweisen (Peter Hist. Rom. frg. 295, 1 und 3), eine Nachricht über die Saecularspiele des Augustus (Suet. 21) und eine solche über die Parther (Plin. n. h. XII 78); beidemale werden *historiae* des C. als Quelle genannt, und es scheint dies auch wenigstens der Untertitel des Werkes gewesen zu sein. Die übrigen Fragmente (Peter a. a. O. 295f.), welche ohne nähere Angabe des Werkes geographische Bemerkungen über den Lacus Maeotis (Plin. n. h. V 63), Armenia maior (ebd. VI 27), das Land zwischen kimmerischem Bosporus und kaspischem Meere (ebd. VI 31) und über den Tigris (ebd. VI 128) geben, sowie eine Bemerkung zu Thessalien über den Hippocentaurus (ebd. VII 35) scheinen demselben Werke des C. entnommen zu sein, das also Plinius infolge des Reichtums an antiquarisch-geographischen Notizen als Quelle für seine Naturalis historia besonders geeignet fand; ebenderselbe citiert C. im Autorenverzeichnis zu Buch V, VI, XII und XIII. Noch als Privatmann empfahl C. in einer eigenen Schrift drei neue Buchstaben (Suet. 41, vgl. o. Bd. I S. 1625. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch.[5] § 286, 3. Ruggiero Dizion. epigr. II 293), die er als Censor im J. 47 wirklich einführte, wie man aus der Anwendung dieser Buchstaben auf Inschriften nach dieser Zeit ersieht. Der Excurs über die Entwicklung der Schrift, den Tacitus (ann. XI 14) bei der Nachricht über die von C. eingeführten Buchstaben giebt, verrät ganz die Art der Gelehrsamkeit des C. (es werden darin auch die Etrusker erwähnt), und Tacitus dürfte dafür wohl dessen oben genannte Schrift benützt haben. Über die gleichfalls von C. empfohlene Schreibweise *AI* für *AE*, welche die Schriftsteller als keine absolute Neuerung übergehen, vgl. Bücheler De Ti. Claudio Caesare grammatico (Elberfeld 1856) 20—22. Nach seiner Thronbesteigung schrieb C. acht Bücher *de vita sua* in lateinischer Sprache, Suet. 41; daraus dürfte wohl die von Suet. 2 aus einer Schrift des C. (*quodam libello*) citierte Stelle (Peter a. a. O. 295 frg. 2) entnommen sein, worin der Kaiser über die harte Bevormundung in seiner Jugend klagt. Auch mit etruskischer und karthagischer Geschichte beschäftigte sich der gelehrte Kaiser, er schrieb zwanzig Bücher *Τυρρηνικά*, sowie acht Bücher *Καρχηδονιακά*, beides in griechischer Sprache (über seine griechischen Studien, womit die Vorliebe für homerische Verse in der Rede zusammenhängt, Suet. 42. Sen. apocol. 5, vgl. Dio LX 16, 7 = Zonar. XI 9), und liess das eine Werk in dem alten, das andere in dem von ihm neugegründeten Museum zu Alexandria (vgl. Smilda in seiner commentierten Ausgabe der Vita divi Claudii zu Suet. 42) jährlich an bestimmten Tagen vorlesen (Suet. 42). Eine für die Geschichte wichtige Bemerkung über die Einwanderung der Etrusker unter Mastarna in Rom lesen wir auch in der Rede über das *ius honorum* der Gallier (s. u.), vgl. Müller-Deecke Etrusker I[2] 111f. Gegen Asinius Gallus, welcher in einer Schrift einen Vergleich zwischen seinem Vater, dem bekannten Antiquar Asinius Pollio, und Cicero angestellt hatte, der zu Ungunsten des letzteren ausgefallen war, verfasste C. eine gelehrte Verteidigung Ciceros, Suet. 41. Endlich ist ein gelehrter Essai des C. über das Würfelspiel zu erwähnen, vgl. ebd. 33. Aus Sen. apocol. 5, 4 *Claudius gaudet esse illic* (*in caelo*) *philologos homines* mit Schanz Röm. Litt.-Gesch. [Iw. Müllers Handb. VIII 2] 239 zu schliessen, dass sich der Kaiser auch mit philologischen Problemen beschäftigt habe, ist unstatthaft, wie aus den folgenden Worten *sperat futurum aliquem historiis suis locum* hervorgeht, vgl. Bücheler Comment. zu der Stelle. Die Tac. ann. XIII 43 erwähnten *commentarii* des C. haben mit dessen Schriftstellerei nichts zu thun. Dagegen gehören derselben die Reden an, da diese in der Regel schriftliche Aufzeichnung voraussetzen, speciell bei C., der sie meist durch einen Quaestor vortragen liess (Dio LX 2, 2). Erhalten ist uns auf einer 1528 zu Lyon gefundenen, in zwei Columnen beschriebenen Broncetafel der grösste Teil der Rede, welche C. im J. 48 zu Gunsten der Gallier, die um Zulassung des Adels zu den römischen Staatsämtern ersucht hatten, im Senate gehalten hat (CIL XIII 1668 = Dessau 212. Bruns Fontes[6] 50 und im Anhang mehrerer Ausgaben von Tacitus Annalen z. B. von Nipperdey; die ältere Litteratur nachzusehen CIL a. a. O., vgl. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch. II[5] § 286, 4. Meyer Orat. Roman. frg. 575). Dieselbe Rede giebt Tacitus (ann. XI 22) in directer Form, aber inhaltlich und stilistisch verändert wieder, vgl. darüber Schmidtmayer Ztschr. f. österr. Gymn. XLI 869—887. Peter Geschichtliche Litteratur über die röm. Kaiserzeit II 300f. Ob C. als Vorbild für seine Rede die des Canuleius bei Liv. IV 3, 2ff. benützt hat, untersucht A. Zingerle Ztschr. f. österr. Gymn. XXXVII 255f. Sonst werden von Reden des C. erwähnt: die Aufforderung zur Sichtung und Festigung der Disciplin der Haruspices, Tac. ann. XI 15 (vgl. Müller-Deecke Etrusker II[2] 16), die Rede an die parthische Gesandtschaft, Tac. ann. XII 11, *quaedam oratiunculae*, Suet. 38. Von Erlässen des C., deren einige, nach gewissen Indicien zu schliessen, diesen in eigener Person zum Autor haben, sind zu nennen das am 15. März 46 erlassene Edict über das römische Bürgerrecht der Anauni, Tulliasses und Sinduni, erhalten auf einer 1869 im Nonsthale (Südtirol) gefundenen Bronzetafel (CIL V 5050 = Dessau 206. Bruns Fontes[6] 74), ferner die von Joseph. ant. XIX 280—291. XX 10—14 im Wortlaute angeführten drei Erlässe für die Juden.

Dass die Reden und Schriften des C. einer gewissen Eleganz im Ausdrucke nicht ermangelten, geht hervor aus Tac. ann. XIII 3 *nec in Claudio, quotiens meditata dissereret, elegantiam requireres* (vgl. Suet. 40. Sen. cons. ad Polyb. 14, 1) und Suet. 41, wo von der Selbstbiographie gesagt wird, sie sei *magis inepte quam ineleganter* geschrieben. Das, was gutes daran war, wurde jedoch durch die in geschmackloser Weise aufgespeicherte Gelehrsamkeit, die Zerfahrenheit der Gedanken und die Nachlässigkeit im Stile schwer beeinträchtigt, wovon uns die erhaltenen Urkunden markante Beispiele geben. So zählt C. in der Rede für die Gallier (Col. I Z. 8—40) alle Neuerungen von der Zeit des Romulus

bis auf die Gegenwart auf (von Z. 28 an allerdings mittels der Form der Praeteritio), um dem Senate die Scheu vor einer einzuführenden Neuerung zu benehmen. Für die Zerfahrenheit der Gedanken ist besonders der Umstand bezeichnend, dass sich der Autor zweimal selbst ermahnen muss, bei der Sache zu bleiben (Col. I Z. 40 und Col. II Z. 20ff.). Das zweitemal geschieht dies in der barocken Form einer Selbstansprache: *Tempus est iam, Ti. Caesar Germanice, detegere te patribus conscriptis, quo tendat oratio tua* etc. Mommsen (Ephem. epigr. VII p. 394) wollte dies für den Zwischenruf eines Senators nehmen, doch ist kaum anzunehmen, dass ein solcher mit aufgezeichnet worden wäre, vielmehr stimmt eine solche Selbstansprache zur Originalität des Redners und dürfte sich auch im Munde eines Vorlesers weniger absurd ausgenommen haben. Von der Nachlässigkeit des Stils giebt uns ein schlagendes Beispiel der Beginn des Erlasses für die Anauni mit dem Gewirre von Relativsätzen, der Verschiebung des Hauptsubjectes in einen Nebensatz und dem unerträglichen Anakoluth (Mommsen Herm. IV 106f.). Rhetorische Figuren finden sich spärlich; so die Form der Praeteritio und Interrogatio mit anaphorischem *quid* (Rede über das *ius honorum* Z. 28ff.) und die des Chiasmus mit anaphorischem *ut* (Z. 10f., vgl. Schmidtmayer a. a. O. 874). Anzuerkennen ist hingegen der öfter geoffenbarte ehrliche Freimut. In dem genannten Edict (Z. 11f.) rügt C. seine Vorgänger Tiberius und Gaius. Ein Tadel gegen letzteren auch Joseph. ant. XIX 284f., vgl. auch Sen. apocol. 11, 2. Peter Geschichtl. Litt. über die Kaiserzeit I 318. Weitere Beispiele seiner Offenherzigkeit giebt Suet. 38 und 41; dagegen ebd. 11; vgl. Peter a. a. O. I 373f. Dass C. auch poetisch thätig war, ist nicht überliefert; die griechische Komoedie, die er in Neapel einstudiert und nach dem Urteile der Preisrichter praemiiert hat, hatte wahrscheinlich Germanicus zum Verfasser, Suet. 11, dazu Smildas Anm.; vgl. Sen. apocol. 12 *vosque poetae lugete novi.* Neuere Litteratur: Schanz Röm. Litt.-Gesch. II 238—240. Teuffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch. II[5] § 286, 2—5. Peter Geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit (1897) I 88f. und aa. OO. Schiller Röm. Kaiserzeit I 1, 316f. Schäfer-Nissen Abriss der Quellenkunde II[2] 106. Peter Hist. Roman. fragm. p. 294ff. Meyer Orat. Rom. fragm. 574ff. [Gaheis.]

257) Cl. Orestes, *ὑπατικός* und dessen gleichnamiger Enkel, *συγκλητικός*, werden in einer Inschrift aus der Kibyratis genannt; s. bei Claudia Tlepolemis (Nr. 447). [Groag.]

258) Claudius Pacatus, ein seinem Herrn entlaufener Sclave, der es dann bis zum Centurio brachte, aber, nachdem er entdeckt worden war, von Domitian kraft seiner Würde als Censor seinem Herrn zurückgegeben wurde, Dio ep. LXVII 13, 1. [Stein.]

259) *P. Claudius Pallas Honoratus Repentinus, adlectus inter tribunicios, leg(atus) pr(o) pr(aetore) provinciae Africae, praetor, leg. pr. pr. provinciae Asiae, leg. Aug(usti) leg(ionis) X g(eminae),* die seit Traian in Vindobona lag (vgl. Ritterling De leg. Rom. X gem. 1885, 49ff.). CIL III 4567 Vindobona. [Groag.]

260) (Ti. Claudius) Parthenius, einer der M… Domitians. Da er, wie wir wissen, dessen K… merer war (Suet. Dom. 16. Epit. de Caes. 11. … Dio ep. LXVII 15, 1 = Zonar. XI 19 p. 59 … *πρόχοιτος*), so ist es in hohem Masse wahrsch… lich, dass *Ti. Claudius Entomus, Parthen… g(usti) liberti a quibiclo* (= *cubiculo*) *lib…* (CIL VI 8761) sein Freigelassener war, … sich für ihn das Gentile Claudius ergäbe. … Mommsens Bemerkung zu dieser Inschrift … wurde von Domitian ausserordentlich geehrt … ihm sogar das Recht des Schwerttragens verlie… (Dio a. a. O.; vgl. Mommsen St.-R. II[3] 88… I[3] 435). Einen Beweis für sein grosses Ans… bei Domitian liefern mehrere Gedichte Mar… dessen Gönner C. war (Mart. IV 78, 8 und … öfter; ein Gratulationsgedicht zum 5. Gebur… seines Sohnes Burrus IV 45). Nicht nur Ges… empfing Martial von ihm, wie z. B. eine … (VIII 28. IX 49), sondern er wendete sich … an C. mit der Bitte, seine Gedichte (das V. … seiner Epigramme) dem Kaiser Domitian zu … reichen (V 6). Aus Furcht vor der zunehmen… Grausamkeit des Kaisers nahm C. an einer … das Leben Domitians gerichteten Verschwö… teil, deren Seele er war; er führte auch im Ve… mit seinem Freigelassenen Maximus und a… den Mord aus, am 18. September 96 n. Chr. … Dom. 16f. Dio LXVII 17, 1. 2 = Zonar. XI … p. 60f. Epit. de Caes. a. a. O.; vgl. Vict. … 11, 7. Tertull. apolog. 35. CIL VI 472). … dieser That ermunterten C. und der Gardepr… T. Petronius Secundus den schwankenden … zur Annahme der Kaiserwürde (Epit. 12, 2. … VIII 1, 1. Oros. VII 11, 1). Auch bei Ne… war er in Gunst, wie die Bitte Martials … eine Auswahl von seinen Gedichten dem K… zu überreichen (XII 11; vgl. Friedländer … Aber Nerva wurde später von den Soldaten … zwungen, die Mörder Domitians ihrer Wu… opfern (vgl. Plin. paneg. 6. Suet. Dom. … ep. LXVIII 3, 3); so fiel auch C. ihrer … anheim und wurde von ihnen auf grauenvolle We… ermordet (Epit. 12, 7. 8). Dass er Eunuch … wesen sei, wie Orosius (a. a. O.) berichtet, ist … wiss falsch, er besass vielmehr einen Sohn Bu… (s. o. S. 1070). Durch Martial wissen wir, dass … auch Dichter war, aber seine angestrengte Thä… keit liess ihm für die Dichtkunst wenig Zeit … (Mart. V 6, 2. VIII 28, 1. IX 49, 3. XI 1. XII … Vgl. Friedländer Sittengesch. I[6] 115f. … *Claudiu[s] Parten[ius]* CIL III Suppl. 9… [Ste…

261) C. Cl. Paternus, im J. 198 n. Chr. … Priestercolleg cooptiert, starb im J. 200 (? … 2004), vgl. Nr. 262. [Groag.]

262) *Cl(audius) Paternus Clementianus, p… f(ectus) coh(ortis) cla]ssicae, trib(unus) … t[um] leg(ionis) XI C[l(audiae)], praef. … tum) alae Silianae torquatae c(ivium) … norum), proc(urator) Aug(usti) [Norici], Afr… Sardiniae, Iudaeae v(ices) a(gens) l(egati)…* III 5776 = Dessau 1369. Aus der Zeit … Procuratur in Noricum stammen drei andere … schriften, CIL III 5775. 5777; Suppl. 14… Seine Mutter ist *Cl(audia) Clementi[ana]*, … III 5777. Er gehört dem 2. Jhdt. n. Chr. … vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889. 4…

J. Klein Die Verwaltungsbeamten von Sicilien und Sardinien, Bonn 1878, 265. Vielleicht Vater des Vorhergehenden und identisch mit dem *M. Claud(ius) Paternus*, dem Freunde des T. Destius Severus, dem dieser die Inschrift P a i s Suppl. Ital. 1227 setzt; vgl. auch CIL III Suppl. 13391. [Stein.]

263) Tib. Claudius Patroclus, athenischer Archon, vgl. Patroklos. [v. Schoeffer.]

264) Ti. Cl. Paulinus, *ὑπατικός*, Gemahl der Claudia Marciola (Nr. 425), Vater des Ti. Cl. Flavianus (Nr. 153), genannt in einer angeblich aus dem J. 145 n. Chr. datierten Inschrift seines Sclaven Onesimos (Bull. hell. II 1878, 610 Kibyra) und in einer Ehreninschrift seines Sohnes, die dem J. 183/184 angehört (CIG III 4380 b[2] Add. p. 1168 = Le Bas III 1216 Kibyra). Der nämlichen Familie wird M. Cl. Flavianus, Archon von Kibyra im J. 137, angehören (CIG III 4380 b[1] Add. p. 1167 = Le Bas III 1215 Kibyra). Vgl. auch den Folgenden.

265) Ti. Cl. Paulinus, vielleicht Enkel des Vorhergehenden, Statthalter von Gallia Lugdunensis unter Alexander (222—235 n. Chr.), Vorgänger des Aedinius Iulianus. Mehrere Mitglieder des Provinciallandtages wollten eine Anklage gegen ihn erheben, die jedoch von T. Sennius Sollemnis verhindert wurde. Noch unter Alexander war C. Statthalter von Britannia (demnach vorher Consul suffectus). Mommsen Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1852, 238ff. (Ehreninschrift des Sennius Sollemnis aus dem J. 238, Thorigniacum). CIL VII 1045. 1046 (hier liest Hübner *Cl. Ap.llini*). Vgl. Klebs Prosopogr. I 391 nr. 758. [Groag.]

266) Claudius Paulus s. Iulius Paulus.

267) *Cl(audius) Perpetuus, proc(urator)* des Kaisers Commodus in Mauretania Caesariensis zwischen den J. 184 und 191 n. Chr., Ephem. epigr. V 952, vgl. VII 491. Pallu de Lessert Fastes de provinces Africaines I 493f. Vielleicht identisch mit dem Folgenden.

268) Cl(audius) Perpetuus Flavianus Eutychus, *rationalis* (= *procurator summarum rationum*, vgl. Hirschfeld Verw.-G. I 36) unter Septimius Severus im J. 193, CIL VI 1585 a. b. Vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden. [Stein.]

269) Claudius Philippus *Λαδοῦχος*, athenischer Archon, vgl. Philippos.

270) (Ti. Claudius?) Phoebus, Freigelassener unter Nero, benahm sich übermütig gegen den späteren Kaiser Vespasian (Tac. ann. XVI 5, zum J. 65 n. Chr. Dio epit. LXVI 11, 2), den er aber nach dessen Thronbesteigung um Verzeihung bat. Vespasian strafte ihn grossmütig mit Verachtung (Dio a. a. O.; J. 70 n. Chr.). Derselbe Name begegnet wiederholt auf Inschriften, CIL VI 15204—15207. Da Phoebus, unter Nero wenigstens, jedenfalls grossen Einfluss und wahrscheinlich auch grossen Reichtum besass, so wäre es ganz gut möglich, dass die *balnea Phoebi* (Iuven. VII 233) sein Eigentum waren, die Glosse des Scholasten daher auf einem Missverständnis beruht, vgl. Friedländer z. St. [Stein.]

271) Claudius Phocas, athenischer Archon, vgl. Phokas. [v. Schoeffer.]

272) Cl. Piso, Legat der *legio I adiutrix* am 7. Juni 207 n. Chr. (CIL III 4364 = 11082 Arrabona). [Groag.]

273) Claudius Plotianus s. Plotianus.

274) Claudius Pollio, Centurio, der den Kaiser Diadumenianus, den Sohn des Kaisers (M. Opellius) Macrinus gefangen nimmt, Dio ep. LXXVIII 40, 1.

275) Ti. Claudius Pollio, Waffengefährte des jüngeren Plinius in Syrien. Während Plinius in der Legio III Gallica als Tribunus militum diente, commandierte C. die Ala Flavia miliaria (Plin. epist. VII 31, 2. CIL VI 31032 = 3720). Plinius hatte damals die Rechnungslegung der einzelnen Truppenkörper zu prüfen und fand dabei im Gegensatz zu den vielen Unregelmässigkeiten, die bei andern vorgekommen waren, bei C. die vollste Ordnung und Rechtschaffenheit (Plin. a. a. O.). Plinius Worte über C.s weitere Carrière (31, 3 *promotus ad amplissimas procurationes*) finden eine entsprechende Ergänzung in der oben citierten Inschrift; danach war er *praef(ectus) gentium* in Africa, *proc(urator) Alpium Graiarum* und *proc. Aug(usti) XX hereditatium*. Auch ein priesterliches Amt, das eines *flamen Carmentalis*, bekleidete er (vgl. Marquardt-Wissowa St.-V. III[2] 327, 9). Unter Nerva war er Hülfsbeamter des (Q.) Corellius Rufus bei der durch diesen Kaiser angeordneten Landverteilung (Plin. 31, 4; vgl. Mommsen St.-R. II[3] 995f.). Seinem Charakter giebt Plinius, der ihn der Freundschaft des (C. Iulius) Cornutus (Tertullus) empfiehlt, ein sehr schönes Zeugnis, indem er von ihm sagt: *numquam officiorum varietate continuam laudem humanitatis infregit eademque firmitate animi laboribus suffecit, qua nunc* (um das J. 107 n. Chr.) *otium patitur* (31, 3). C. war auch litterarisch thätig, er verfasste eine Lebensbeschreibung seines Freundes (L.) Annius Bassus, *nam studia quoque sicut alias bonas artes veneratur* (Plin. 31, 5). [Stein.]

276) *L. Cl. Pollio Iulius Iulianus Gallicanus* (so CIL X 1111; dagegen X 1249: *Cl. Pollio Iulianus [Iu]lius Gallicanus*), *[decem]vir scliti-b(us) iudic(andis), [qu]aest. candidatus, [a]dlec(tus) inter pr(a)etor(ios), [p]rocos. prov. Baetic(ae), [l]egatus prov. Asiae* (CIL X 1249 Nola), Consul (suffectus in unbestimmtem Jahre der späteren Kaiserzeit), Patron von Nola (nach seinem Tode gesetzte Inschrift, CIL X 1111 Sarnum). [Groag.]

277) Claudius Polyaenus, Einwohner von Prusa, der dem Kaiser Claudius ein prächtiges Gebäude vermacht, Plin. ad Trai. 70. Es ist zweifelhaft, ob der Polyaenus, der als Abgesandter der Bithynier im Process gegen Varenus Rufus genannt wird (Plin. ep. VII 6, 6. 14. 10, 1), derselben Familie angehört. Vgl. auch Nr. 145 und 100. [Stein.]

278) (Claudius) Pompeianus, Quaestor, wurde unter Commodus (180—192) in Antiochia (der Heimatstadt seiner Familie) zum *γραμματεύς* gewählt (Malalas XII p. 287 ed. Bonn.). Die Nachricht wird wohl richtig sein, die zeitliche Ansetzung der Quaestur dagegen falsch. Denn wenn C. wirklich unter Commodus Quaestor gewesen wäre, müsste man in ihm den ältesten Sohn des Ti. Cl. Pompeianus (Nr. 282) und der Lucilla erblicken; das geht aber nicht an, weil dann Ti. Cl. Pompeianus (Nr. 283), obwohl der jüngere Sohn, doch die Namen des Vaters führen würde.

Man wird daher anzunehmen haben, dass unser Pompeianus die Quaestur bereits unter Marcus bekleidete und identisch ist mit Cl. Pompeianus Quintianus (Nr. 284).

279) Claudius Pompeianus, Praetor, an den Kaiser Caracalla (198—217) ein Rescript richtete (Ulp. frg. Vatic. 232, vgl. Borghesi Oeuvres III 124), vielleicht identisch mit dem Folgenden.

280) (Claudius) Pompeianus, Sohn des Ti. Cl. Pompeianus (Nr. 282) und der Lucilla Augusta, Enkel des Kaisers Marcus, wurde von Caracalla getötet (Hist. Aug. Carac. 3, 8. Herodian. IV 6, 3, ohne Nennung des Namens). Er ist wohl eine Person mit Ti. Cl. Pompeianus (Nr. 283), mit Cl. Pompeianus (Nr. 279) und mit dem Consul ord. des J. 209, von dessen Namen nur das Cognomen Pompeianus bekannt ist (vgl. Borghesi Oeuvres V 443f.; allerdings ist auch wieder möglich, dass wir es hier mit zwei oder mehreren Söhnen des alten Pompeianus und der Lucilla zu thun haben). Als sein Sohn dürfte Cl. Pompeianus (Nr. 281) zu betrachten sein. Vgl. die Stammtafel zu Nr. 348.

281) Claudius Pompeianus, Consul ord. im J. 231 n. Chr. mit T. Flavius Sallustius Paelignianus (CIL VI 2108. XIV 2267 u. s. w.). In den fasti Graeci XIV wird das J. 231 nach dem Consulnpaar *Κόμοδος καὶ Πελιγνιανός* bezeichnet; vielleicht führte demnach C. auch das Cognomen Commodus zur Erinnerung an den Kaiser, dessen Grossneffe (als Sohn des Cl. Pompeianus Nr. 280) er wahrscheinlich gewesen ist (vgl. die Stammtafel zu Nr. 348). Unsicher ist, ob seine Zeitgenossen *Κλώδιος Πομπειανὸς ὑπατικὸς ἐπὶ τῶν ναῶν* im J. 244 (IGI 1045. 993 s. Clodius) und Pompeianus cos. ord. 241 gleichfalls zur Familie der Claudii Pompeiani gehörten.

282) Ti. Claudius Pompeianus. a) Name. Der vollständige Name: CIL III 6176. IX 4970; *Tib. Cl. P. . .*, CIL VIII 18068; sonst *Claudius Pompeianus* oder nur *Pompeianus*.

b) Leben. C. stammte aus Antiochia. Seine Familie gehörte nicht zu den vornehmen dieser Stadt; sein Vater war römischer Ritter (Hist. Aug. Marc. 20, 6). Er selbst gelangte in den Senat. Im J. 167 n. Chr. verwaltete er Pannonia inferior (CIL III p. 888 dipl. XLVI, datiert vom 5. Mai 167) vermutlich bereits als Consular, da diese sonst von Praetoriern geleitete Provinz durch den im J. 166 ausgebrochenen Markomannenkrieg erhöhte Wichtigkeit erlangt hatte (vgl. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890. 207; irrig ist die Notiz *quem postea* [nach 169] *bis consulem fecit*, Marc. 20, 6). In den Kämpfen mit den Germanen, welche die J. 166—169 ausfüllten, muss Kaiser Marcus Pompeianus Tüchtigkeit erkannt haben, denn im J. 169 vermählte er seine Tochter Lucilla Augusta, die Witwe des Kaisers Verus, mit diesem, obwohl derselbe bereits *grandaevus* und selbst schon Witwer war (Marc. 20, 6. Herodian. I 6, 4 [*κατ' ἐπιγαμίαν*]. 8, 3). Die Heirat erfolgte gegen den Willen der Kaiserin Faustina und Lucillas selbst (Marc. 20, 7). Demgemäss war denn auch die Ehe nicht glücklich (Dio LXXII 4, 5; vgl. die Nachrichten über Lucillas Beziehungen zu Quadratus und Quintianus, Herodian. I 8, 4. Dio LXXII 4, 4). Um so glänzender gestaltete sich die Rolle, die Pompeianus im Staate spielte. Im J. 173 wurde er zum zweitenmal Consul und zwar ordinarius mit dem anderen Schwiegersohne des Kaisers, Cn. Claudius Severus (CIL VIII 18068. IX 4970. III 6176 u. s. w.). Marc. 20, 6; Carac. 3, 8; was in den gefälschten Briefen Avid. Cass. 10, 3. 11, 8. 12, 2 über berichtet wird, ist ohne Autorität), und [illegible] nahm er an allen Kriegen des Marcus in [illegible] der Stellung teil (Carac. 3, 8; Pert. 2, 4; [illegible] Iul. 8, 3. Dio LXXI 3, 2). Man darf in ihm [illegible] Seele der erfolgreichen Kriegführung gegen [illegible] komannen, Quaden und Sarmaten erblicken. [illegible] seinem kaiserlichen Schwiegervater die Ta[illegible] eines Feldherren doch wohl versagt waren [illegible] Mommsen Die Marcussäule, Textband 159[illegible]. Wir dürfen daher auch erwarten, ihn in der [illegible] lerischen Wiedergabe des *bellum Germanicum Sarmaticum* (171—175) auf der Marcussäule gestellt zu finden. Thatsächlich hat Petersen in ‚einem bejahrten Manne von entschieden [illegible] tischem Typus', der fast immer an des Kaisers Seite und zwar meist zu seiner Rechten dargestellt ist, Pompeianus erkannt (Marcussäule, Textband 43); eine Identificierung, die kaum zu gestattet. Wir gewinnen dadurch ein deutliches Abbild seiner charakteristischen Züge (vgl. namentlich Taf. 16. 27. 43. 63 [zur Linken des Kaisers] 89. 99 in der Publication der Marcussäule; sonstige Darstellungen des C. s. Röm. Mitt. [illegible] 75f.). Die nämliche Stellung wie im ersten Pompeianus auch im zweiten Markomannenkrieg (178—180) eingenommen haben (vgl. Herod. I 6, 4). Als Marcus am 17. März 180 [illegible] suchte er den neuen Kaiser, seinen Schwager Commodus, vergeblich zur Fortsetzung des Krieges bewegen (Herodian. I 6, 4—7). Die Regierung dieses Herrschers hatte viel Unheil für ihn Gefolge. Seine Gemahlin, sowie sein Sohn aus erster Ehe, Cl. Pompeianus Quintianus, fanden bei dem Versuche, Commodus zu stürzen, den Tod (vgl. Nr. 284); er selbst liebte Commodus (Herodian. I 8, 4), wurde auch von diesem geschont (Dio LXXII 4, 2 = Zonar. XII 4; [illegible] ist Hist. Aug. Comm. 5, 12), umsomehr schmerzte ihn jedoch das unwürdige Treiben des Kaisers (Dio LXXII 20, 1). Daher zog er sich aufs Land zurück, indem er sein Fernbleiben von den Staatsgeschäften mit dem Alter und einem Augenleiden motivierte (Dio LXXIII 3, 2). Als nach Commodus Ermordung Pertinax zur Regierung [illegible] (1. Januar 193), der unter ihm selbst [illegible] hatte und sein Avancement grossenteils ihm dankte (Hist. Aug. Pert. 2, 4. Dio LXXIII 3, [illegible] erschien er wieder in Rom und im Senate, nahm an den Beratungen des letzteren teil (Dio LXXIII 3, 2. 3). Pertinax erwies ihm hohe [illegible] (Dio a. a. O.) und soll ihm sogar die Kaiserwürde angetragen haben (Pert. 4, 10). Nach dem tragischen Untergang auch dieses Herrschers (28. März 193) verliess Pompeianus Rom abermals, um nicht mehr dahin zurückzukehren (Dio LXXIII 3, [illegible] und begab sich in die Gegend von Tarent. Als Didius Iulianus ihm die Mitherrschaft anbot, lehnte er sie mit Hinweis auf sein Alter und seine Augenkrankheit ab (Did. Iul. 8, 3). Ob auch des Iulianus Ende (1. Juni 193) und der Sieg des Septimius Severus noch erlebte, wissen wir nicht. In richtiger Schätzung des Pompeianus tadelt Iulianus Apostata (in der Maske Si[illegible]

den Kaiser Marcus, weil dieser das Reich seinem Sohne Commodus hinterliess, obwohl er einen trefflichen Schwiegersohn hatte, der den Staat besser gelenkt und auch für den Sohn besser gesorgt hätte, als dieser für sich selbst (Caes. p. 401, 11 ed. Hertlein).

c) Familie. Söhne des C. erwähnt Dio LXXII 20, 1. Zu denselben gehörte Claudius Pompeianus Nr. 280), den ihm Lucilla gebar (Carac. 3, 8). Sein Sohn aus erster Ehe (mit einer Quintia?) war vielleicht Cl. Pompeianus Quintianus (Nr. 284). Vgl. die Stammtafel der Claudii Pompeiani und Claudii Severi zu Nr. 348.

283) Ti. Cl. Pompeianus setzte als *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) I Min[erviae]* zu Lugudunum einen Votivstein *pro salute dom[ini] n(ostri) imp. L. Sept(imi) Severi Aug. totiusq(ue) domus eius* (CIL XIII 1766 = Orelli 2106). Wahrscheinlich hatte er in dieser Stellung an der Schlacht bei Lyon, in der Clodius Albinus geschlagen wurde und fiel (19. Februar 197), teilgenommen (Hirschfeld Sybels Hist. Ztschr. LXXIX 1897, 470, 2). vgl. Nr. 280.

284) Claudius Pompeianus Quintianus. Sein Name lautet bei Dio LXXII 4, 4 (= Zonar. XII 4) und in der Hist. Aug. Comm. 4, 2 *Claudius Pompeianus*; bei Herodian. I 8, 5 und Amm. Marc. XXIX 1, 17 wird er dagegen *Quintianus* (in mehreren Hss. *Quintinianus*) genannt. Vermutlich ist dieser Name als sein zweites Cognomen zu betrachten (Borghesi Oeuvres V 441). Man hält ihn gewöhnlich für den Sohn des Ti. Cl. Pompeianus (Nr. 282) aus dessen erster Ehe mit einer Quintia; allerdings ist auffallend, dass sein Verwandtschaftsverhältnis zu diesem in keiner unserer Quellen näher bezeichnet wird. C. war zur Zeit seines Mordanschlages noch jung (Herodian. I 8, 5), Senator (ebd.; Ammian. Marc. a. a. O., vgl. Nr. 278) und mit der Tochter Lucillas (aus ihrer ersten Ehe mit Kaiser Verus, s. o. Bd. I S. 2315) vermählt (Dio LXXII 4, 4; ἠγγύητο ist zwar in dieser Bedeutung ungewöhnlich, doch vgl. ἐχρῆτο δὲ καὶ αὐτῇ ταύτῃ καὶ τῇ τῆς κόρης μητρὶ und Nr. 310). Obwohl mit Commodus befreundet (Dio LXXII 4, 4. 5), liess er sich von Lucilla und deren Buhlen (Ummidius) Quadratus um 182 n. Chr. zu einem Mordversuch an dem Kaiser bestimmen. Er lauerte ihm in dem engen Eingang des Amphitheaters auf und zückte mit dem Rufe ‚dies schickt Dir der Senat' den Dolch gegen ihn, wurde jedoch von dem Gefolge des Herrschers an der Ausführung des Attentates gehindert und erlitt bald darauf die Todesstrafe (Comm. 4, 2—4. 5, 12. Dio LXXII 4, 4. 5 = Zonar. XII 4. Herodian. I 8, 5. 6. Ammian. Marc. XXIX 1, 17). Ob in der Inschrift CIL V 3223 (vgl. p. 1074) thatsächlich, wie Mommsen vermutet, zu lesen ist *pro salute Quintiani* (der Name ist eradiert) *n(ostri) cos. flamin. Aug. procos. pontif. sodalis Aureliani Antoniniani* u. s. w., muss dahingestellt bleiben. Es könnte allenfalls unser C. gemeint sein, wenngleich dieser von Herodian (I 8, 5) als νεανίσκος bezeichnet wird. Sein Nachkomme (Enkel?) war Claudius Quintianus (Nr. 310). [Groag.]

285) *Ti. Claudius Ti. fil. Fal(eria) Priscianus, proc(urator) provinciae Pannoniae superioris, proc. regni Norici, proc. XX hereditatium, proc. provinciae* (Mauretaniae Caesariensis), CIL VIII 9363 (= Dessau 1351); Add. p. 974. X 3849. Aus dem 2. Jhdt. n. Chr. [Stein.]

286) T[iberiu]s Cl. Pro[culeianus?], Proconsul von Achaia, CIA III 634.

287) Claudius Proculus empfing als Praetor ein Rescript des Kaisers Hadrian, Ulp. Dig. XXXVII 9, 1, 14.

288) L. Claudius Proculus Cornelianus, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), Gemahl der Herennia Helvidia Aemiliana, CIL XIV 4239 (Tibur). X 7828 = Ephem. epigr. VIII 718 (ager Caralitanus).

289) Fl. Cl. Pudens (?) Marcianus (CIG III 4241) s. Flavius. [Groag.]

290) Claudius Pulcher, vielleicht Sohn des C. Claudius Pulcher Nr. 302, ging durch Adoption in die Familie der Livii Drusi (s. d.) über und wurde durch seine Tochter Livia Grossvater des Kaisers Tiberius, der demnach von väterlicher und mütterlicher Seite dem claudischen Geschlecht angehörte (Suet. Tib. 3). [Münzer.]

291) (Claudius) Pulcher wird als *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* mit (Statilius) Taurus und (Livineius) Regulus auf Kupfermünzen genannt (Babelon I 358 nr. 25—27. II 99 nr. 348—350. 145 nr. 14—19. 469 nr. 1—3). Er bekleidete dieses Amt wahrscheinlich kurze Zeit bevor der Gebrauch, die Namen der Münzmeister auf den Münzen zu nennen, aufhörte, ca. 4 v. Chr. (s. Mommsen Röm. Münzwesen 744). Vielleicht derselbe ist Appius (Claudius), dessen Freigelassene Claudia Prima in dem Grabmal beerdigt wurde, das dem Gesinde von Nero Drusus (Nr. 139) Kindern zu eigen war (CIL VI 4378). Als sein Vater könnte Ap. Claudius (Nr. 15) betrachtet werden. [Groag.]

292) Claudius Pulcher, an den ein Rescript des Kaisers Marcus (frg. Vatic. 205). Mit den altpatricischen Claudii Pulchri hat er gewiss nichts zu thun. [Groag.]

293) Ap. Claudius Pulcher, Sohn von Nr. 304 (Fasti Cap. zu den Consulaten seiner Söhne Nr. 294. 305. 300). Im J. 537 = 217 war er curulischer Aedil und im folgenden Jahre Kriegstribun. Damals gehörte er zu denen, die sich aus der Schlacht von Cannae retteten, und es wurde ihm neben P. Scipio von seinen Gefährten der Befehl übertragen (Liv. XXII 53, 2. 54, 5). Mit den Legionen, die aus den Überlebenden nach der Niederlage formiert worden waren, ging er 539 = 215 als Praetor nach Sicilien (Liv. XXIII 24, 4. 30, 18. 31, 4. 6. 32, 2). Weder seine Unternehmungen gegen Bomilkar, der Hannibal aus Africa Verstärkungen zuführte, und gegen Lokroi hatten einen Erfolg (ebd. 41, 10—12), noch vermochte er den Enkel und Nachfolger Hierons von Syrakus, Hieronymos, bei dem römischen Bündnis festzuhalten (ebd. XXIV 6, 4ff. 7, 8). Allein richtete er nichts gegen das abtrünnige Syrakus aus, aber während der beiden folgenden Jahre nahm er als Propraetor unter dem Oberbefehl des M. Claudius Marcellus Nr. 220 (s. d.) bedeutenden Anteil an dessen Unternehmungen, namentlich an der Belagerung der Stadt (Polyb. VIII 3, 7. 5, 1. 6. 9, 1ff. Liv. XXIV 27, 4. 6. 29, 4. 30, 1. 33, 2. 36, 6. Plut. Marc. 13, 2. 14, 3. Zonar. IX 4). Erst gegen das Ende des J. 541 = 213 verliess er die Insel, um sich um das Consulat für 542 = 212 zu bewerben (Liv.

XXIV 39, 12), und wurde mit Q. Fulvius Flaccus gewählt (Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cic. Cael. 33. Liv. XXV 2, 4. 3, 1. Frontin. strat. IV 1, 44. Flor. praef. 6. Cassiod. Fest. p. 326). Beide Consuln begaben sich auf den campanischen Kriegsschauplatz, wo die Wiedergewinnung Capuas ihre wichtigste Aufgabe war. Nach wechselvollen Kämpfen schlossen sie die Stadt vollständig ein (Liv. XXV 14, 12. 18, 1. 20, 1. 22, 5. Appian. Hann. 37). Appius ging zur Leitung der Wahlen nach Rom, kehrte aber bald wieder auf seinen Posten zurück, da der Befehl ihm und seinem Collegen für das J. 543 = 211 verlängert wurde (Liv. XXV 41, 10—13. XXVI 1, 2). Bei einem neuen Entsatzversuch der Punier wies er den gleichzeitigen Angriff der Eingeschlossenen auf seine Verschanzungen zurück, wurde aber dabei von einem feindlichen Geschosse verwundet (Polyb. IX 3, 1ff. Liv. XXVI 5, 8. 10. 6, 5). Infolgedessen behielt er das Commando über die Belagerungsarmee, als Hannibals Marsch gegen Rom es notwendig machte, dass einer der Feldherren und ein Teil der Truppen zur Deckung der Hauptstadt dorthin eilte (Polyb. IX 7, 7. Liv. XXVI 8, 8f. Flor. I 22, 43. Appian. Hann. 40. Zonar. IX 6); zur Aufhebung der Einschliessung hatte der rasche Zug des Feindes die Römer nicht bewogen, und damit war Capuas Schicksal besiegelt. Appius vertrat im Gegensatz zu Fulvius hinsichtlich der Bestrafung der Stadt und ihrer Bewohner nach Livius XXVI 15, 1ff. die mildere und menschlichere, vielleicht auch die klügere Ansicht (vgl. auch Claudia Nr. 383); weil er damit nicht durchdrang und an dem strengen Strafgericht, das Fulvius über Capua ergehen liess, keinen Teil mehr hatte, glaubten einige Historiker, er sei noch vor der Capitulation seiner Wunde erlegen (Liv. XXVI 16, 1. Zonar. IX 6); jedenfalls starb er bald darauf (Liv. XXVI 33, 4; vgl. Sil. Ital. XIII 450ff. XVII 300—302).

294) Ap. Claudius Pulcher, als *Ap. f. P. n.* Sohn von Nr. 293, diente zuerst 559 = 195 unter Flamininus gegen Nabis von Sparta (Liv. XXXIV 28, 10). 563 = 191 führte er die römische Vorhut nach Thessalien. Es glückte ihm, den König Antiochos über seine Stärke zu täuschen, so dass dieser in der Meinung, er habe die ganze römische Armee vor sich, schleunigst die Belagerung von Larissa aufgab und nach Mittelgriechenland zurückging; die befreite Stadt wurde von C. besetzt (Liv. XXXVI 10, 10—15. 13, 1. App. Syr. 16). Später nahm C. an der Belagerung von Heraklea teil (Liv. XXXVI 22, 8) und befehligte auf dem Weitermarsch nach Naupaktos wiederum den Vortrab (ebd. 30, 2). Nach Livius XXXVIII 42, 4. 6 war er Praetor 567 = 187 und erhielt als solcher Tarent; sein Bruder Publius (Nr. 305) sei 566 = 188 Praetor peregrinus gewesen (ebd. 35, 2. 10). Publius hätte demnach die Praetur unmittelbar hinter der Aedilität bekleidet, was staatsrechtlich kaum denkbar ist. Diese Schwierigkeit hat Mommsen (St.-R. I 525, 1) aufs einfachste durch die Annahme gehoben, dass die Praeturen beider Brüder mit einander vertauscht worden seien. Als Consul im J. 569 = 185 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Liv. XXXIX 23, 1. 52, 4. XLV 16, 8) kämpfte er mit Glück gegen die ligurischen Igauni und kehrte zu den Comitien zurück, um die Bewerbung seines Br[uders] um das Consulat zu unterstützen (Liv. XXX[IX] 32, 4f. 10—12). Im J. 570 = 184 ging [er] der Spitze einer Gesandtschaft nach Mak[edonien] und Griechenland (Polyb. XXII 16, 4. 17, 1–[5] 13, daraus Liv. XXXIX 33, 3. 34, 3. 6. 35, [1]–37, 21) und noch 580 = 174 in der gleichen S[tel]lung zu den Aetolern (Liv. XLI 25, 5), vi[el]leicht auch noch 600 = 154 zu Prusias von Bithy[nien] (Polyb. XXXIII 13, 4).

295) Ap. Claudius Pulcher war Sohn [des] Gaius (vgl. die Grenzsteine), wahrscheinlich [des] Consuls von 577 = 177 (Nr. 300). Als Consul im J. [585] = 143 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. [pasch.] Cassiod. Cic. Cael. 33. Frontin. aqu. I 7) [war] er eifrig die Gelegenheit, sich einen Triumph [zu] verschaffen, und griff, da sich keine andere [bot], das Alpenvolk der Salasser an (Liv. ep. [LV]. Oros. V 4, 7. Dio frg. 74, 1). Er wurde zuerst [mit] bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen (Liv. [ep.] a. O. Obsequ. 21); nachdem die Decemvirn auf [Be]heiss der sibyllinischen Bücher ein Opfer in Fe[rent]land dargebracht hatten, errang er einen [Sieg] (Obsequ. a. a. O., vgl. Dio a. a. O). Der Senat weigerte ihm den Triumph; er feierte ihn [trotz] dem aus eigener Machtvollkommenheit und [auf] eigenen Mitteln (Oros. Dio frg. 74, 2. Macrob. [Sat.] 14, 14; vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 214f. St.-R. I 134f.), und als ihn einer der Tribunen mit Gewalt hindern und vom Wagen reissen wollte, [bat] seine Tochter, eine Vestalin, zu ihm, um ihn [durch] ihre Unverletzlichkeit zu schützen (Cic. [Cael.] Val. Max. V 4, 6. Suet. Tib. 2; vgl. Nr. 384). [Er] war ein heftiger Gegner des jüngeren Afri[canus], dem er bei der Bewerbung um die Censur 612 = [142] nachgesetzt wurde (Plut. Aem. Paull. 28, 3[8]; [de] reip. ger. 14, 10. Cic. rep. I 31; Scaur. 32). [Er] erhielt er dieses Amt das nächste mal, 617 = [137] zusammen mit Q. Fulvius Nobilior, und verw[altete] es mit grosser Strenge (Dio frg. 80. Plut. Gracch. 4, 1. Fest. p. 286). Ferner war er P[ri]ceps senatus (Plut. a. O.) und Salier (Mar[ti]i III 14, 14). Er erwählte sich selbst den Gracchus zum Schwiegersohn (Plut. 4, 1. Liv. Vell. App.; zur Kritik der Erzählung Plut. Lübbert De gentis Claudiae comment. [I] 24), stand ihm bei der Aufstellung seiner [Ge]entwürfe zur Seite (Plut. 9, 1) und wurde ihm 621 = 133 zum Triumvir agris dividendis colonisque deducendis ernannt (Grenzstein: I 552 = X 3861. I 553 = X 289. I 1504 = 3760. Not. degli scavi 1897, 119 [vgl. Jahrb. f. Phil. 1898, 331f.]. Plut. 13, 1. [Ti.] 2, 3. Liv. ep. LVIII. Appian. bell. civ. I 13). C. starb einige Zeit nach Ti. Gracchus (App. I 24). Seine Beredsamkeit nennt Cicero (Brut. 108) *mediocris sed paullo fervidior.* Es ist zu bedauern, dass die Quellen für die politische Stellung des Mannes nicht reichlicher fliessen, denn ohne Zweifel war er eine bedeutende und zielbewusste Persönlichkeit; es ist wohl möglich, dass seine [Ge]mancher Zug entlehnt ist, mit dem die römische Annalistik ältere Mitglieder seines Hauses [ausge]net hat. Verheiratet war C. mit einer Ap. [Clau]dia (Plut. 4, 1; vgl. Bd. I S. 2560 Nr. 59). [Von] seinen Kindern sind zwei Söhne (Nr. 302 und [303]) und drei Töchter (Nr. 384—386) bekannt.

296) Ap. Claudius Pulcher, wahrsch[einlich]

Sohn von Nr. 295. Münzmeister um 654 = 100 (Mommsen Münzwesen 561 nr. 177). Er bewarb sich zuerst vergeblich um die Aedilität, obgleich ihn der Einfluss seines Bruders unterstützte (Cic. Planc. 51), vielleicht im J. 662 = 92, als dieser Consul war (vgl. Nr. 302), und erhielt sie erst etwas später (Cic. har. resp. 26; vgl. Borghesi Oeuvres II 178). 665 = 89 war er Praetor (Cic. Arch. 9). Vermutlich war er der Ap. Claudius, der 667 = 87 wohl mit propraetorischem Imperium ein Heer in Campanien befehligte, aber von seinen Truppen, die Cinna für sich gewann, im Stich gelassen wurde (Liv. ep. LXXIX). Als er nach dem Siege der Demokraten der Vorladung eines Volkstribuns nicht Folge leistete, wurde er seines Imperiums für verlustig erklärt, verbannt und bei der Aufstellung der Senatorenliste 668 = 86 von dem Censor L. Marcius Philippus, seinem eigenen Neffen, übergangen (Cic. de domo 83f.). Die sullanische Restauration führte ihn wieder zurück und brachte ihm das höchste Staatsamt, denn er wurde mit P. Servilius Isauricus von Sulla zum Consulat für 675 = 79 befördert (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cic. Cael. 33. Oros. V 22, 1. Schol. Gronov. p. 404 Or. Licinian. p. 38 Bonn. Appian. bell. civ. I 103). Im folgenden Jahre wurde er von Sulla nach Makedonien geschickt, aber in Tarent durch Krankheit zurückgehalten (Sall. hist. I 77 Kr. = I 127 Maur.). Da kurz darauf jener starb und innere Wirren eintraten, ist es leicht möglich, dass er nach der Hauptstadt nochmals zurückkehrte und im Anfang von 676 = 78 als Interrex fungierte, ehe er in die Provinz abging (Sall. hist. I 51, 22 Kr. = I 77, 22 Maur.). Makedonien hatte damals viel von den Einfällen der wilden Thrakerstämme am Rhodope zu leiden; Appius schlug diese und bekämpfte namentlich mit Glück die Skordisker, wobei er weit nach Norden vordrang. Mitten in diesen Kämpfen ereilte ihn der Tod 678 = 76 (Liv. ep. XCI. Flor. II 39, 6. Eutrop. VI 2, 1. Oros. V 23, 19. Ruf. Fest. 9, 2. Ammian. Marc. XXVII 4, 10; vgl. Sall. hist. II 41 Kr. = II 80 Maur.), und seine zahlreiche Familie blieb in Armut zurück (Varro r. r. III 16, 2). Er war mit einer Caecilia vermählt (oben S. 1235 Nr. 135) und hatte drei Söhne und drei Töchter (vgl. Nr. 297. 303, ausserdem P. Clodius Pulcher und drei Clodiae). Stark Verh. d. Tüb. Philologenvers. (1876) 48ff. hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dass er es war, der während seines Consulats die Ahnenbilder der Claudier im Tempel der Bellona aufstellte (Plin. n. h. XXXV 12; vgl. Münzer Quellenkritik der Naturgesch. des Plin. 125).

297) Ap. Claudius Pulcher, ältester Sohn von Nr. 296, nach dem Tode seines Vaters in dürftigen Verhältnissen und mit der Verpflichtung, für seine jüngeren Geschwister zu sorgen, zurückgelassen (Varro r. r. III 16, 1f.). Schwerlich darf er, wie Mommsen (Münzwesen 561 zu nr. 177) meinte, für den Interrex von 676 = 78 gehalten werden (Sall. hist. I 51, 22 Kr. = I 77, 22 Maur., vgl. Nr. 296), sondern sein erstes Auftreten fällt ins J. 679 = 75, wo er den Terentius Varro wegen Erpressungen vor Gericht zog (Ps.-Ascon. div. in Caec. p. 109, 20 Or.). Darauf begleitete er Lucullus, den Gemahl seiner Schwester, auf dessen asiatischem Feldzug und überreichte 682 = 72 in Antiochia dem Tigranes das römische Ultimatum, das ihm die Wahl zwischen Auslieferung des Mithridates und Krieg mit Rom liess (Plut. Luc. 19, 2. 21, 1f. 7—9. 23, 2. 29, 9. Memnon 46, 2 [FHG III 550]). Im J. 691 = 63 gehörte er dem Senate an und führte das Protokoll beim Process der Catilinarier (Cic. Sulla 42). 693 = 61, während sein Bruder Publius wegen Religionsfrevel vor Gericht stand, war Appius in Griechenland aufs eifrigste beschäftigt, Gemälde, Statuen und andere Kunstschätze zusammenzurauben, weil er sich um die Aedilität zu bewerben und seine aedilicischen Spiele möglichst glänzend auszustatten gedachte (Cic. de domo 111. Schol. Bob. p. 338 Or.). Er hat aber dieses Amt nicht bekleidet, sondern ist im J. 697 = 57 durch die Unterstützung des L. Piso, der im vorhergehenden Consul war, sofort zur Praetur gelangt (Cic. de domo 40). Er praesidierte dem Gerichtshof für Erpressungen (Cic. ad Att. III 17, 1) und suchte seinem Bruder Publius, dem er schon früher gegen M. Bibulus, Consul 695 = 59, beigestanden hatte (Cic. de domo 40), in verschiedener Weise nützlich zu sein (Cic. Sest. 16. Schol. Bob. z. d. St. p. 295. 307 Or.). Cicero erkannte zwar später an, dass sich Appius im ganzen taktvoll benahm und ihm nicht direct feindlich entgegentrat (de domo 87; ad fam. III 10, 8), aber er beklagte sich sehr, dass er allein von allen seinen Amtsgenossen gegen die Zurückberufung Ciceros war (Sest. 77f. 85. 87. 89. 126; Pis. 35. Ascon. z. d. St. p. 10. Schol. Bob. p. 288 Or. Cic. ad Att. IV 1, 6. Dio XXXIX 6, 3. 7, 2) und auch, nachdem diese erfolgt war, fortfuhr, den Publius zu unterstützen (ad Att. IV 2, 3. 3, 3f. Dio a. O.). Nach der Praetur verwaltete Appius Sardinien, nahm aber im April 698 = 56 an der Zusammenkunft der Triumvirn in Luca teil (Cic. ad Q. fr. II 4, 6. 13, 3. Plut. Caes. 21, 2), und wurde im J. 700 = 54 Consul mit L. Domitius Ahenobarbus (Tesserae CIL I 732. Bull. d. Inst. 1882, 8. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obseq. 64. Caes. b. G. V 1, 1. Ascon. Pis. p. 1; Scaur. p. 16. Schol. Bob. p. 253. Dio XXXIX 60, 2. XL 1, 1). Mit Cicero war er damals ausgesöhnt, hauptsächlich durch die Bemühung des Cn. Pompeius, dessen Sohn seine Tochter geheiratet hatte (Cic. Scaur. 31f.; ad fam. I 9, 4. 19. III 10, 8. 10; ad Q. fr. II 10, 1; ad M. Brut. bei Quintil. inst. or. IX 3, 41). Ausser durch diese Beziehungen wurde er in seinen Entschlüssen und Handlungen vornehmlich durch die Habsucht bestimmt, die eine Folge seiner in Armut verbrachten Jugend war. So wollte er den Cicero nach dessen Auftreten gegen Antiochos von Kommagene von weiteren Schritten abhalten, weil er auf die Freigebigkeit dieses Fürsten rechnete (Cic. ad Q. fr. II 10, 2f.). Ferner suchte er zuerst zu Gunsten des von einer Anklage bedrohten Gabinius, des Statthalters von Syrien, die Comitien hinauszuschieben (ebd. II 11, 3), griff ihn aber nachher selbst scharf an, um gleichzeitig der allgemeinen Stimmung entgegenzukommen und jenem seine leicht zu erwerbende Unentbehrlichkeit fühlbar zu machen (ebd. III 2, 3. Dio XXXIX 60, 3). Dass er dem C. Pomptinus zu dem langersehnten Triumphe verhalf, geschah wohl gleichfalls aus Eigennutz (Cic. ad Att. IV 18, 4; ad fam. III

10, 3; ad Q. fr. III 4, 6). Anfang Juli begab er sich mit einer Commission von zehn Senatoren nach Interamna und Reate, um an Ort und Stelle die stets erneuten Streitigkeiten zu schlichten, welche die entgegengesetzten Wünsche beider Städte betreffend den Abfluss des Lacus Velinus hervorriefen (Varro r. r. III 2, 3; vgl. Cic. Scaur. 27; ad Att. IV 15, 5). Ganz unerhört war das Verhalten der beiden Consuln bei den scandalösen Wahlumtrieben dieses Jahres. Einer der Bewerber ums Consulat, C. Memmius, denuncierte sich auf Veranlassung des Pompeius im October selbst beim Senate: er und sein Mitbewerber Domitius Calvinus hatten sich den Consuln gegenüber schriftlich verpflichtet, falls sie mit deren Unterstützung gewählt würden, ihnen entweder eine hohe Geldsumme zu zahlen oder durch ein falsches Zeugnis dreier Auguren und zweier Consulare zu erhärten, dass das Curiatgesetz und der Senatsbeschluss, die jenen ihre gewünschten Provinzen bestimmten, ordnungsgemäss zu stande gekommen seien. Appius behielt angesichts dieser vernichtenden Beschuldigung seine ruhige Fassung (Cic. ad Att. IV 17, 2; vgl. 15, 7; ad Q. fr. III 1, 16), die Gerichtsverhandlung über den schmutzigen Handel wurde hintertrieben (Cic. ad Att. IV 17, 3f.), und die Wahlen ein volles Jahr lang verzögert (Cic. ad Q. fr. III 2, 3. 3, 2). Appius begehrte dringend nach der Verwaltung einer Provinz; er wollte Kilikien und das Commando über die dort stehenden Truppen auch ohne Curiatgesetz übernehmen, selbst wenn er dafür auf das Recht des Triumphes verzichten müsste (Cic. ad. Att. IV 18, 4; ad fam. I 9, 25; ad Q. fr. III 2, 3), und that schon damals ein Gelübde für den Fall seines Erfolges (s. u.). Er verwaltete Kilikien von Mitte 701 = 53 an und erwarb durch einen nicht näher bekannten Feldzug den Anspruch auf einen Triumph und den Imperatortitel, den ihm Cicero (ad fam. III 1 u. 2 Aufschr.), die Münzen von Laodikeia und Apamea (Pinder Cistophoren 570f. CIL I 526) und die Inschriften von Athen und Eleusis (s. u.) geben. Da Cicero sein Nachfolger in der kilikischen Statthalterschaft wurde, entwickelte sich zwischen beiden Männern ein lebhafter Briefwechsel, von dem dreizehn Briefe Ciceros erhalten sind und das dritte Buch der ep. ad familiares bilden. Sie sind mit Ausnahme des achten, der vor den siebenten gehört, in chronologischer Reihenfolge überliefert; der erste ist noch vor der Ernennung Ciceros zum Proconsul von Kilikien geschrieben, die anderen reichen von dieser Ernennung Anfang 703 = 51 bis zur Abreise Ciceros aus Asien Herbst 704 = 50. Für die Provincialverwaltung des Appius lehren sie weniger, als andere Äusserungen des Redners, dass Appius Kilikien hart bedrückte und nicht nur selbst rücksichtslos ausplünderte, sondern auch seinen Untergebenen, z. B. seinem Schwiegersohne M. Brutus, die ärgsten Ausschreitungen ungestraft hingehen liess (Cic. ad fam. III 8, 5ff. XV 4, 2; ad Att. VI 1, 2. 6. 2, 8. Auct. de vir. ill. 82, 4). In dem Verhältnis des Cicero zu Appius lassen diese Briefe verschiedene Wandlungen erkennen. Sie sind zuerst voll von Versicherungen freundschaftlicher Ergebenheit und grösster Liebenswürdigkeit (Brief 1—4), aber der Adressat scheint diese Gefühle keineswegs erwidert zu haben, weil die Vorgänge in Rom [illegible] und nach seines Bruders Ermordung nicht [illegible] Eindruck auf ihn geblieben sein können. Inzwischen sind die nächsten Briefe 5—8 zur Hälfte mit Klagen des Briefschreibers gefüllt und zur andern Hälfte mit Erwiderungen auf Beschwerden des Empfängers: Appius hatte auf jede Weise eine Begegnung mit seinem Nachfolger vermieden und war schliesslich, als sich ihre Wege dennoch kreuzten, heimlich bei Nacht an ihm vorübergeeilt; ausserdem hatte er noch nach dessen Eintreffen in der Provinz Verfügungen getroffen. Cicero hatte die Errichtung eines Denkmals für seinen Vorgänger und die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom, die für dessen gute Verwaltung Zeugnis ablegen sollte, untersagt. Der scharfe Ton der Correspondenz änderte sich, nachdem Appius Ende 703 = 51 in Rom angelangt war, denn beide Correspondenten hatten einander nötig. Der Wunsch des Heimgekehrten, den Triumph zu erhalten (Cic. ad fam. III 9, 2), trat bald gegen andere Sorgen zurück, denn er wurde von P. Dolabella, der kurz darauf Ciceros Tochter heiratete, zuerst in einen Majestätsprocess und dann in einen Process wegen Amtserschleichung verwickelt. Er gab daher sofort die Hoffnung auf den Triumph auf und kehrte nach der Hauptstadt, um sich zu rechtfertigen. Ciceros Geneigtheit war ihm jetzt wertvoll, weil ihm ungünstige Zeugnisse aus der Provinz Schaden thun konnten, und er schrieb nicht nur selbst an ihn, sondern liess ihn auch durch Pompeius, Brutus und M. Caelius Rufus bearbeiten (Cic. ad fam. VIII 6, 1ff. Cic. ad fam. III 10; ad Att. VI 2, 10). In dem ersten Process führte der Einfluss des Pompeius und die Verteidigung des Hortensius und Brutus die Freisprechung herbei (Cic. ad fam. III 11; Brut. 230. 324), und ebenso endete der zweite, der eine Folge der Bewerbung des Appius um die Censur war (Cic. ad fam. III 12; vgl. 11, 2); ausserdem wurde Appius Mitte 704 = 50 mit L. Piso zum Censor gewählt (Cic. ad fam. III 10, 3f. 11, 5 und Aufschr. 13, 2. Dio XL 63, 2. Oros. VI 15, 11). Er war untadelhaft und rein genug, um diesem Amte durch seine Strenge mit Erfolg zu neuem Ansehen zu verhelfen. Die unsaubern Händel mit dem Mitedilen M. Caelius Rufus, wobei Censor und Ädil sich gegenseitig wegen Unzucht belangen wollten, werfen ein bedenkliches Licht auf ihn (Cic. ad fam. VIII 12, 1. 14, 4; vgl. o. S. 127) und Bestimmungen gegen den unrechtmässigen Erwerb von Kunstwerken klangen eigentümlich im Munde eines Mannes, der selbst darin nicht eben scrupulös gewesen war (Cael. ad fam. VIII 4. Cic. ad Att. VI 9, 5). Andere seiner Verurteilungen betrafen Ackerbesitz und Schuldenwesen (Cael. ebd.); den Historiker C. Sallustius strafte er wegen Unsittlichkeit aus dem Senat (Invect. in Sall. 16. Dio XL 63, 4), den C. Ateius wegen der Erdichtung von Auspicien (Cic. div. I 47) und C. Curio wurde nur durch Piso vor demselben Schicksal geschützt (Dio XL 63, 5). Dagegen griff Appius den Curio wenigstens im Senat heftig an (Cael. ad fam. VIII 17, 1. Dio XL 64) und zeigte sich überhaupt den Anhängern Caesars so feindlich gesinnt, dass sein Übereifer diesem mehr nutzte als schadete. Über seine Haltung in dem bald darauf ausbrechenden Bürgerkrieg

konnte kein Zweifel bestehen (Cic. ad Att. IX 1, 4; vgl. VIII 1, 3). Er schloss sich dem Pompeius an und erhielt Griechenland als Provinz. Hier befragte er das delphische Orakel über die Zukunft und empfing eine zweideutige Antwort, die nur in der lateinischen Fassung überliefert wird: *Nihil ad te hoc, Romane, bellum; Euboeae coelabtinebis.* Infolgedessen zog er sich nach Euboea zurück, wo er noch vor der Entscheidungsschlacht bei Pharsalus etwa im Anfang 706 = 48 starb (Val. Max. I 8, 10. Oros. VI 15, 11. Lucan. V 68ff. 122ff.). In dieser Erzählung tritt ein Grundzug seines Charakters scharf hervor, seine Religiosität. Ein stattliches Denkmal derselben sind die sog. kleinen Propylaeen des Weihetempels von Eleusis. Nach der Inschrift des Epistyls (CIL VI 619 = III 547) hat er den eleusinischen Göttinnen den Umbau der alten Vorhalle (vgl. Athen. Mitt. II 190ff. und Art. Eleusis) als Consul gelobt und als Imperator begonnen; im J. 704 = 50 wurde daran gebaut (Cic. ad Att. VI 1, 26. 6, 2), und die Athener erwiesen sich dem Stifter dankbar durch Errichtung einer Statue (CIA III 566); über die Vollendung der Propylaeen erlebte er nicht, sondern zwei seiner Neffen haben als seine Testamentsvollstrecker das Werk zum Abschluss gebracht. Auch das Amphiaraosheiligtum bei Oropos hatte sich der Gunst des Appius zu erfreuen, denn eine dort gefundene Ehreninschrift wird mit Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogen (IGS 428). Nicht minder war er auch dem Glauben eines Volkes ergeben. Ums Pontificat hatte er sich vielleicht vergeblich beworben (Mommsen Röm. Forsch. I 90, 38); desto eifriger waltete er seines Amtes als Augur schon seit 691 = 63 (Varro r. r. III 2, 2. 7, 1. Cic. Brut. 267; div. I 29. 105. II 75; leg. II 32) und verfasste eine Schrift über Auguralrecht, deren erstes Buch er Cicero widmete (Cic. ad fam. III 4, 1; vgl. 9, 2. 11, 4; Fragmente bei Fest. p. 197. 297. 298). Er huldigte daneben noch schlimmerem Aberglauben und Geisterbeschwörungen (*νεκρομαντεῖα* Cic. Tusc. I 37; *psychomantia* div. I 132). Er hatte jedenfalls Interesse für Landwirtschaft, denn er wird von Varro r. r. III als eine Hauptperson des Dialogs eingeführt; die Unterhaltung fällt in sein Consulat, doch hat Varro das gelegentlich vergessen (z. B. III 2, 2. 7, 1). Das günstige Urteil, das Cicero (Brut. 267) nach seinem Tode über seine geistige Begabung im allgemeinen fällt, dürfte durch die Rücksicht auf seinen Schwiegersohn M. Brutus beeinflusst sein. Seine Töchter Nr. 388 und 389, sein Adoptivsohn Nr. 299.

298) Ap. Claudius Pulcher. Er war der ältere der beiden Söhne des C. Claudius (Nr. 303) und führte den Vornamen Appius von Geburt an; nachdem sein Bruder (Nr. 299) dasselbe Praenomen infolge der Adoption erhalten hatte, wurde er vornehmlich damit benannt und sonst auch als *Appius maior* und durch Hinzufügung von *C. f.* von jenem unterschieden. Er begann schon früh öffentlich aufzutreten, denn Cicero fürchtete im J. 696 = 58, er könnte gegen seinen Bruder Quintus wegen dessen asiatischer Statthalterschaft Anklage erheben (Cic. ad Att. III 17, 1). Beide Appii erschienen dann als Kläger in dem Process des Milo 702 = 52 (Ascon. Milon. p. 29f. 34); der ältere führte namentlich das Wort (ebd. p. 34. 36. 48) und wird der gewesen sein, der die Annahme der gesetzmässigen Belohnung verweigerte, weil er nur seinen Oheim hatte rächen wollen (ebd. p. 48). Vermutlich war er es auch, der im J. 704 = 50 die Truppen aus Gallien herbeiführte, die dem Caesar von Pompeius zur Verfügung gestellt worden waren und jetzt für den Partherkrieg zurückgefordert wurden (Plut. Pomp. 57, 3. Cic. ad Att. VII 15, 3. 20, 1 nach O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero 127). Seine Parteistellung in den folgenden Kämpfen ist nicht klar ersichtlich. Da in die nächsten Jahre sein Aufenthalt in Griechenland fallen muss (Suet. gramm. 10), so ist es möglich, dass er zunächst, seinem Oheim Appius folgend, auf seiten des Pompeius gestanden hatte. Im J. 711 = 43 schrieb Cicero für ihn den Empfehlungsbrief (ad fam. XI 22) an Decimus Brutus, wonach sich Appius zwar dem Antonius angeschlossen haben muss, aber auch mit der andern Partei Fühlung suchte. Jedenfalls entschied er sich zuletzt für die Triumvirn, denn er ist im J. 716 = 38 zum Consulat gelangt, ohne dass etwas über seine Bekleidung der niedern Ämter bekannt wäre (Inschriften von Herculaneum s. u. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Dio XLVIII Ind. 43, 1. Zonar. X 23). Später verwaltete er Spanien und führte dort glückliche Kämpfe, denn die Tab. triumph. Barberin. verzeichnet seinen Triumph *ex Hispania* zum 1. Juni 722 = 32 (CIL I² p. 77) und zwei Inschriften aus Herculaneum legen ihm den Imperatortitel bei (CIL X 1423. 1424). Die erste, jetzt untergegangene von ihnen, die ihn ausserdem noch als *VIIvir epulon[um]* bezeichnet, war die Bauinschrift des von ihm erbauten Theaters dieser Stadt; die zweite steht auf der Basis einer Statue, die ihm zum Dank dafür nach seinem Tode hier errichtet wurde. Vielleicht gehören ihm auch die Münzen einer unbekannten Colonie, etwa einer spanischen, mit der Aufschrift: *Ap. Pulcher procos.* (Imhoof-Blumer Monnaies grecques [Amsterdam 1883] 231).

299) Ap. Claudius Pulcher, der leibliche Bruder des Vorigen, führte denselben Vornamen wie dieser wahrscheinlich erst, nachdem er von seinem Oheim Appius (Nr. 297) adoptiert worden war. Vorher hiess er vielleicht *C.* Zum Unterschiede von seinem Bruder wird er, falls nicht der Name des Adoptivvaters und bei jenem der des Vaters hinzugefügt ist, entweder als *Appius minor* oder mit dem Cognomen Pulcher an Stelle des Praenomens bezeichnet (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 25, 37 und zu CIL I 619). Mit seinem Bruder (s. d.) erhob er 702 = 52 die Anklage gegen Milo; im folgenden Jahre forderte er von M. Servilius das Geld zurück, mit dem dieser einst durch seinen Vater C. Claudius bestochen war, zeigte sich aber dabei eigennützig und ungeschickt. Auf eine weitere Anklage gegen Servilius wegen Erpressungen verzichtete er zu Gunsten des Q. Pilius und wurde darauf selbst von den Verwandten des Servilius *de repetundis* und von Sex. Tettius *de vi* angeklagt (Cael. ad fam. VIII 8, 2f.). Später war er mit seinem Bruder in Griechenland, genoss dort mit ihm den Unterricht des Antonius Gnipho (Suet. gramm. 10) und vollendete als Testamentsvollstrecker seines Oheims und Adoptivvaters den Umbau der kleinen Propylaeen in

Eleusis (CIL I 619 = III 547, vgl. Nr. 297). Später wird er anscheinend nicht mehr erwähnt; wenigstens bleiben Identificationsversuche (s. Nr. 14) zweifelhaft.

300) C. Claudius Pulcher, dritter Sohn des Ap. Pulcher Nr. 293, wurde 559 = 195 Augur (Liv. XXXIII 44, 3), leitete als Fremdenpraetor 574 = 180 die Processe wegen Giftmischerei in der Hauptstadt (Liv. XL 37, 4. 42, 5) und gab als Consul 577 = 177 (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Polyb. XXV 4, 1. Cic. Cael. 33. Liv. XLI 8, 1. Obsequ. 8. Cassiod.) ein Gesetz betreffend die Stellung der Bundesgenossen (Liv. XLI 9, 9ff.). Er erhielt Istrien als Provinz mit neuen Truppen (a. O. 8, 3f. 9, 3. 8), eilte auf die Kunde von Siegen der vorjährigen Consuln plötzlich dorthin, überhäufte jene mit Vorwürfen und forderte sofortige Übergabe von Heer und Provinz. Auf ihre Weigerung hin musste er über Aquileia nach Rom zurückkehren und marschierte nun erst der Ordnung gemäss mit dem neuen Heere in Istrien ein, wo er das tapfer verteidigte Nesactium durch Ableitung des schützenden Flusses gewann, noch weitere Städte einnahm und das ganze Volk zur Unterwerfung zwang (a. O. 10, 5—11, 9). Hierauf nach Ligurien berufen, erfocht er auch dort am Flusse Scultenna einen grossen Sieg und kehrte mit Ruhm bedeckt, nachdem er so zwei Volksstämme überwunden hatte, heim (a. O. 12, 2. 7—10); er triumphierte *de Histre[is] et Liguribus* (a. O. 13, 6—8. Acta tr. CIL I^2 p. 48 und 341). Nach Abhaltung der Wahlen wurde ihm das Commando erneuert; er ging sofort in die Provinz zurück, um den Ligurern Mutina zu entreissen, das sie inzwischen genommen hatten (Liv. XLI 14, 3. 6. 16, 7—9); es folgte eine weitere Erhebung, die zu unterdrücken C. mit verstärkten Streitkräften von Parma aus in Ligurien eindrang, doch er wurde zurückgerufen, um sich bei Mutina mit den Heeren der beiden Consuln zu vereinigen (a. O. 17, 6. 9. 18, 1. 5f.) und kämpfte wahrscheinlich weiterhin unter deren Oberbefehl (unsicher wegen einer Lücke im Text des Liv.). Wegen seiner Kriegserfahrung wurde er 583 = 171 als Tribunus militum dem Consul P. Licinius Crassus gegen Perseus zur Seite gestellt (Liv. XLII 49, 8). 585 = 169 gelangte er zur Censur mit Ti. Sempronius Gracchus (Fasti Cap. Liv. XLIII 14, 1ff.). Infolge ihrer grossen Strenge (Liv. XLIV 16, 8. XLV 15, 8f.) erhob der Volkstribun P. Rutilius gegen sie eine Anklage auf Hochverrat; vielleicht wäre C. vom Volke verurteilt worden, wenn nicht die Erklärung des beliebteren Gracchus, er werde das Schicksal seines Amtsgenossen teilen, seine Freisprechung herbeigeführt hätte (Liv. XLIII 16, 1—16. Cic. rep. VI 2 [bei Gell. VII 16, 11]. Val. Max. VI 5, 3. Fest. p. 285). Nur wegen der Stellung der Freigelassenen gerieten die beiden Censoren in einen Zwist, da sich C. den strengen Massregeln des Gracchus widersetzte. Bei dem schliesslichen Ausgleich erreichte dieser ziemlich das, was er erstrebt hatte, dass nämlich thatsächlich die Freigelassenen ihres Stimmrechts verlustig gingen (Liv. XLV 15, 3–7; vgl. Cic. de inv. I 48. Mommsen St.-R. III 438; ungenau ist Auct. de vir. ill. 57, 3, der diese Anordnungen mit der Anklage gegen die Censoren in Verbindung bringt). 587 = 167 war C. einer der zehn Commissare Neugestaltung der Verhältnisse in Mak[edonien] und Griechenland (Liv. XLV 17, 2) und [ging] dorthin ab (a. O. 31, 9. Polyb. XXX 13, 8) aber in demselben Jahre noch gestorben (Liv. [XLV] 44, 3).

301) C. Claudius Pulcher wird gew[ählt] ein Consul suffectus von 624 = 130 bezeich[net] vgl. darüber Ap. Claudius Nr. 11.

302) C. Claudius Pulcher, Sohn von Nr. [300] (über seine Herkunft vgl. Fasti Cap. Ci[tat] II 122; off. II 57). Er bekleidete zuerst Quaestur und nach dieser um 650 = 104 [v. Chr.] eines Münzmeisters entgegen dem späte[ren] brauch (Elogium XXXIII CIL I^2 p. 2[01] = 31586. Mommsen Münzwesen 562 n. [77] St.-R. II 601, 1). 654 = 100 nahm er am K[ampf] gegen Saturninus und Glaucia teil (*C. Cl.* Cic. Rabir. 21); vielleicht ist er der bei [Gelegenheit von] Oros. V 17, 9 erwähnte sein Praenomen leicht in den Hss. an[gab] konnte. 655 = 99 war er curulischer Aed[il] gab als solcher Spiele, die sich durch e[ine] dahin unerhörte Pracht auszeichneten; die [prä]zende Ausstattung der Bühne mit Kunstw[erken] und das erste Auftreten von Elefanten b[ei] Tierhetzen wird mehrfach erwähnt (Elog. Verr. IV 6. 133; har. resp. 26; off. II 57 Max. II 4, 6. Licinian. p. 38 Bonn. Plin. VIII 19. XXXV 28, vielleicht auch XXI 6. *P. Claudius Pulcher* überliefert ist). Im [Jahre] der folgenden Jahre war er *iudex q(uaestionis) veneficiis* (Elogium) und 659 = 95 Praet[or], welcher er die Repetundenprocesse leitete, [er] und gemäss einem besonderen Senatsbe[schluss] eine Revision der Verfassung von Halaesa [Arc]ilien vornahm (Cic. Verr. II 122). In d[er] sten Zeit *curator viis sternundis* (Elog.), ge[gen] er 662 = 92 zum Consulat (Fasti Cap. [Inschr.] von Samothrake CIL I 578 = III [7] Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cic. Cael. Obsequ. 53. Cassiod.); er war damals bere[its] Jahren und scheint sehr bald danach ge[storben] zu sein (vgl. Borghesi Oeuvres II 177 [f.] bezieht sich jedenfalls auf seine Amtsführ[ung] de leg. III 42 (vgl. Nr. 11). Cicero (Brut. urteilt über ihn: *Etsi propter summam [in]tatem et singularem potentiam magnus tamen etiam eloquentiae quandam mediocr[itatem] adferebat.*

303) C. Claudius Pulcher, zweiter Sohn Nr. 296, war 696 = 58 Legat Caesars (Cic. [ad Q. fr.] 41). Im J. 697 = 57 spricht Cicero von [Clo]dius, als ob er mit diesem Bruder — [einem] andere kann nicht in Betracht kommen — Unfrieden lebte und ihm Nachstellungen [bereite] (de domo 118, vgl. 26), doch im folgenden J[ahre] als C. Praetor war, verhinderte er gemeins[am] Publius die Entfernung der Gesetztafel betr[effend] Ciceros Verbannung vom Capitol (Dio XXXIX [10]). Im J. 699 = 55 verwaltete er die Provinz [Asia] (Inschriften von Pergamon II 409. Cic[ero] von Ephesos, Pergamon, Tralles, Pindenissos phoren 569f. CIL I 522); er wollte sich [für] nächste Jahr ums Consulat bewerben und wegen zur Plebs übergehen, mochte aber die [Pro]vinz nicht verlassen und trat daher von der werbung zurück (Cic. Scaur. 33ff. Ascon. z.

22f. Schol. Bob. p. 374 Or., vgl. Mommsen öm. Forsch. I 125; bei Cic. ad Att. IV 15, 2 essere Lesart *rhetor Clodius* [vgl. Clodius] wie *raetor Clodius*). Nach seiner Rückkehr wurde von M. Servilius angeklagt und wahrscheinch verurteilt, obgleich er den Ankläger bestach; scheint im J. 702 = 52 und noch länger in er Verbannung gelebt zu haben, vielleicht sogar och 711 = 43 (Cael. ad fam. VIII 8, 2. Cic. ad m. XI 22, 1. Ascon. Milon. p. 29, vgl. Momm- 10 en CIL I[1] p. 182 Anm.).

304) P. Claudius Pulcher. Den Vornamen eben Suet. Tib. 3. Plin. n. h. XV 2. Flor. I 8, 29 falsch an, nämlich *Appius*; Plin. a. O. ennt C. ausserdem noch irrig *Caeci nepos*. Er war ielmehr *Ap. f. C. n.* (Fasti Cap.) und Sohn des Ap. aecus Nr. 91 (Cic. div. I 29. Schol. Bob. p. 337. uet. Diod. XXIV 1, 5). Nach Schol. Bob. führte r zuerst den Beinamen *Pulcher*. Als curulischer edil wird er auf einer der ältesten Inschriften, 20 inem Meilenstein der Via Appia, erwähnt (CIL 6838 mit p. 1019 und Eph. epigr. VIII 676 . 165). Er erhielt das Consulat für 505 = 249 Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Plin. Censorin. de die nat. 17, 10) und das Comando auf Sicilien. Wenn er wirklich der Sohn es Caecus war, muss er damals schon ein bejahrter Mann gewesen sein, und seine Kriegführung, die Rom so schweren Schaden brachte, kann nicht aus jugendlichem Leichtsinn erklärt werden. 30 Er fand als seine Aufgabe vor, die höchst wichtige Belagerung von Lilybaeum fortzusetzen; statt dessen entschloss er sich, mit seiner Flotte die Karthagische, die im Hafen von Drepana lag, zu überfallen. Der feindliche Admiral Atarbas zog schleunigst seine Schiffe aus dem Hafen heraus, in den die Römer schon einfuhren; daraufhin mussten auch diese wieder die hohe See zu gewinnen suchen, kamen dabei in Verwirrung, wurden nach der Küste hin gedrängt und mussten 40 die Schlacht in der ungünstigsten Stellung annehmen. Dazu kam noch die Überlegenheit der Karthager im Manövrieren zur See, und so war die Entscheidung keinen Augenblick fraglich. Das erkannte der Consul, gab das Zeichen zur Flucht und entkam mit 30 Schiffen, während 93 dem Feinde in die Hände fielen. Dies ist der Bericht des Polybios I 49, 3—51, 12, an den man sich zu halten hat; die übrigen Darstellungen der Schlacht sind ungenau (Diod. XXIV 1, 5. Zonar. 50 VIII 15. Liv. ep. XIX. Flor. I 18, 29. Eutrop. II 26, 1. Oros. IV 10, 3. Frontin. strat. II 13, 9. Schol. Bob. p. 337) und geben besonders auch die Verluste übertrieben an (vgl. Niebuhr R. G. III 714. Neuling De belli Punici primi scriptorum fontibus [Göttingen 1875] 49f. Meltzer Gesch. d. Karthager II 581). Dass man in Rom den Feldherrn verantwortlich machte für diese furchtbare Niederlage, die mit einem Schlage das Ergebnis langer Anstrengung vernichtete, war be- 60 rechtigt und natürlich. Diodor. XXIV 3 giebt eine Schilderung seines Hochmutes und seiner Härte gegen Untergebene. Die verbreitete römische Darstellung misst aber weniger diesen Eigenschaften, als seiner Gottlosigkeit die Schuld an dem Unglück bei: als die heiligen Hühner vor der Schlacht nicht fressen wollten, habe C. mit den Worten *ut biberent quando esse nollent* sie ins Meer werfen lassen; die Strafe folgte dem Frevel auf dem Fusse (Cic. nat deor. II 7; div. I 29. II 20. 71. Liv. ep. XIX. XXII 42, 9. Flor. I 18, 29. Eutrop. II 26, 1. Val. Max. I 4, 3. VIII 1 abs. 4. Suet. Tib. 2, vgl. Dio frg. 43, 32). Ihne (R. G.[2] II 90) meint, dass diese Anekdote vielleicht eine späte Erfindung sei; aber es entspricht ebenso dem Geiste jener Zeit, hierin die Hauptschuld des C. zu schen, wie dem Geiste des Consuls, sich nach dem Beispiel seines Vaters über die geheiligten Gebräuche keck hinwegzusetzen. Er gab bald noch eine zweite Probe davon, als er zurückberufen nach Rom den Auftrag erhielt, einen Dictator zu ernennen, denn er nahm dazu einen seiner Subalternbeamten, M. Claudius Glicia, der sofort abgesetzt wurde (Liv. ep. XIX. Suet. Tib. 2, vgl. Nr. 166). Auch dies ist nur ein Fortschreiten auf den Bahnen des Appius Caecus, und zeigt C. als verwegenen radicalen Neuerer. Ihm selbst wurde der Process wegen Hochverrat gemacht. Polybios (I 52, 2f.) sagt nur: *μεγάλαις ζημίαις καὶ κινδύνοις κριθεὶς περιέπεσεν*; andere erzählen, dass eine erste Anklage durch zwei Tribunen erfolglos blieb, weil ein Gewitter die Volksversammlung unterbrach (Val. Max. VIII 1 abs. 4. Schol. Bob. p. 337), dass aber dann eine neue Klage anhängig gemacht und C. zu einer Geldstrafe verurteilt wurde (Cic. nat. deor. II 7; div. II 71. Schol. Bob. mit Angabe des Strafmasses). Eine ins J. 508 = 246 verlegte Anekdote (vgl. Nr. 382) hat seinen Tod zur Voraussetzung; deshalb ist von Neueren vermutet worden, dass er durch eigene Hand endigte. Er wird noch in modernen Werken verschieden beurteilt, wie manche andere historische Persönlichkeit, die ein hohes Spiel mit einem kühnen Wurf entscheiden wollte und es verlor.

305) P. Claudius Pulcher, zweiter Sohn von Nr. 293, war curulischer Aedil 565 = 189 (Liv. XXXVIII 35, 5; zu Plin. n. h. XXI 6 vgl. Nr. 302), Praetor ohne Zweifel 567 = 187 (vgl. Nr. 294) und bewarb sich 569 = 185 um das Consulat für das nächste Jahr. Dank der nachdrücklichen Unterstützung durch seinen Bruder Appius (Nr. 294), der es damals inne hatte, wurde er wider Erwarten gewählt (Elog. XXII CIL I[2] p. 200 = VI 31586. Liv. XXXIX 32, 5. 10—13. 33, 1. 52, 4f. Cic. Brut. 60. Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod.). Er erhielt zusammen mit seinem Collegen Ligurien als Provinz; irgendwelche bemerkenswerten Erfolge erzielten sie nicht (Liv. XXXIX 38, 1. 44, 11. 45, 3). In einem unbekannten Jahre vor seinem Consulat hatte C. die Colonie Cales durch neue Colonisten verstärkt (Elog.); nach ihm führte er 573 = 181 als Triumvir solche nach Graviscae in Etrurien (Elog. Liv. XL 29, 2). Auf ihn kann sich die durch eine alte Copie bekannte Nolaner Inschrift CIL X 1250 beziehen: *P. Claudio Pulcro cos. patrono.* [Münzer.]

306) P. Claudius Pulcher (CIL VI 1282) s. unter Clodius.

307) Claudius Pyrrhicus, Trierach der liburnischen Schiffe in Corsica, im J. 69 n. Chr. auf Befehl des Procurators Pacarius Decumus getötet, Tac. hist. II 16. [Stein.]

308) Q. Claudius Quadrigarius, römischer Historiker, lebte nach Velleius II 9, 4 gleichzeitig mit

Sisenna und Valerius Antias in der sullanischen Zeit. Den patricischen Claudiern gehört er ohne Zweifel nicht an, wie schon der Beiname Quadrigarius lehrt, der ihm vielleicht erst später zur Unterscheidung beigelegt worden ist (Mommsen Röm. Forsch. II 426). Die Zeitangabe des Velleius wird bestätigt und zugleich näher begrenzt durch die Reste seines Werkes; die letzten Bücher behandelten den sullanischen Bürgerkrieg, vielleicht auch den Kampf gegen Sertorius (79—72 v. Chr.), folglich hat er erst nach dieser Zeit sein Werk vollendet und ragt noch in das ciceronische Zeitalter hinein.

Sein Werk, römische Geschichte, wird meist *annales*, aber auch *historiae* genannt und zählte mindestens 23 Bücher. Zum Unterschiede von andern Historikern begann er erst mit dem gallischen Brande (390 v. Chr.), vermutlich weil er erst seit dieser Zeit eine Darstellung der römischen Geschichte für möglich hielt, da die älteren Aufzeichnungen durch die Gallier vernichtet seien (vgl. Liv. VI 1. Plut. Num. 1). Das 1. Buch ging etwa bis zum Ende des grossen Samniterkrieges (304 v. Chr.), im 3.—6. Buche wurde der pyrrhische und die beiden punischen, im 7. die makedonischen Kriege erzählt, im 8. der achaeische, im 9. der numantinische, im 13. die Rückkehr des Metellus (99 v. Chr.), im 18. und 19. etwa die Ereignisse der J. 90—80 v. Chr. Man sieht, das Frühere war kurz erzählt, und je mehr der Schriftsteller sich seiner Zeit näherte, desto ausführlicher ward er.

Die Darstellung war annalistisch (frg. 12. 28); im übrigen entsprach sie dem Geschmack der Zeit. Ohne Zweifel war Quadrigarius Rhetor, hat griechische Muster studiert und sich bemüht, diesen Beispielen zu folgen. Daher hat er seinen oft dürftigen Stoff durch allerlei Zuthaten zu beleben gesucht. Wir finden Reden und Briefe eingelegt (frg. 40. 89. 93), Heldenthaten, wie die berühmten Zweikämpfe des Manlius Torquatus und Valerius Corvinus (frg. 10. 12; vgl. frg. 42), Anekdoten, wie die Geschichte vom Arzte des Pyrrhos, der sich erbietet, seinen Herrn zu vergiften (frg. 40; vgl. frg. 80), Ortsbeschreibungen, Antiquarisches u. dgl. (frg. 29. 31. 91). Dem gleichen Streben entspringen die gelegentlichen Übertreibungen und Zusätze (frg. 62. 63), die seinem Rufe so sehr geschadet haben. Sein Stil war einfach und klar; er liebte kurze parataktische Sätze.

Er gehört nicht zu den angesehensten Schriftstellern der römischen Litteratur und ist bald vergessen worden; in neuerer Zeit ist mehr von ihm die Rede gewesen als bei den Alten. Cicero streift ihn kurz (als *Clodius* de leg. I 6); dann hat ihn Livius benutzt. Er nennt ihn nur *Claudius* ohne Beinamen, und deshalb hat Nissen (Krit. Unters. 39) mit Unrecht gemeint, der livianische C. sei von Quadrigarius verschieden. Seit dem 6. Buche und dann in den sog. annalistischen Partien der Bücher 31—45 und weiter bei Orosius finden wir seine deutlichen Spuren. Schon Nissen hat übrigens treffend bemerkt, dass in diesen Büchern eine Scheidung der claudischen Stücke von dem aus andern, verwandten Schriftstellern Entlehnten unmöglich ist; denn Livius hat ihn und die übrigen Annalisten nicht wörtlich ausgeschrieben, sondern bearbeitet, erweitert und verschönert (vgl. frg. 10. 12 mit Liv. VII [illegible]. Der Versuch Ungers, die claudischen El[illegible] aus Livius herauszuschälen, ist ganz hi[illegible] Soltau (Philol. N. F. VI 664f.) hat i[illegible] Recht bekämpft, ist aber selbst ebenso[illegible] annehmbaren Resultaten gelangt. Die Be[illegible] des C. durch Dionys ist mehr als zweif[illegible] später nennt ihn Seneca einmal (de ben[illegible] 23, 2), vielleicht durch Vermittelung eine[illegible] dotensammlung. Liebhaber fand unser [illegible] steller erst in der hadrianischen Epoch[illegible] Gellius verdanken wir die meisten grösser[illegible] mente, Fronto epist. I 1 (p. 114 Naber) [illegible] und die Grammatiker haben seine Arch[illegible] aufgezeichnet. Schade, dass sie uns nicht[illegible] geben; hätten wir ihn ganz oder in gr[illegible] Stücken, so würde unser Urteil über di[illegible] schen Annalen, besonders über Livius, [illegible] Sicherheit gewinnen; denn er schrieb vor d[illegible] die der römischen Geschichtschreibung die sch[illegible] sten Fälschungen eingebracht hat.

Es ist noch zu erörtern, in wie weit [illegible] Zeugnisse, in denen ein Historiker C. g[illegible] wird, auf Claudius Quadrigarius zu beziehe[illegible] oder nicht. Livius citiert zweimal (XXV[illegible] XXXV 14, 5) einen C., der die griechische[illegible] nalen des Acilius (Bd. I S. 251) ins Late[illegible] übersetzt habe. Nissen a. O. Mommsen [illegible] Forsch. II 426) und Teuffel-Schwabe n[illegible] an, dass dieser C. kein anderer sei, als der [illegible] von Livius benutzte Annalist, also Quadr[illegible] Dieser würde also das acilische Werk vom [illegible] schen Brande ab unter Weglassung des [illegible] Teiles übersetzt oder bearbeitet und bis auf [illegible] Zeit fortgesetzt haben. Dies ist möglich; [illegible] nach den Worten des Livius, der diesen C. [illegible] bar von einem andern unterscheidet, ist e[illegible] scheinlicher, dass wir es hier mit einem a[illegible] Werk und einem andern Verfasser zu thun [illegible] (H. Peter Rell. CCLXXXXVII). Von [illegible] acilianischen C. vermutet Soltau (Quel[illegible] Liv. i. d. 3. Dekade und Philol. LVI [N. [illegible] 418ff.), dass Livius ihn in der Geschich[illegible] spanischen Kriege stark benutzt habe. [illegible] einem andern gleichnamigen Schriftstell[illegible] dius citiert Plutarch Num. 1 ein Werk *Περὶ χρόνων*. Hier war auf die Unsicherheit [illegible] älteren römischen Überlieferung hingewies[illegible] u. a. die auch von Cicero de rep. II 28 w[illegible] legte Meinung bekämpft, dass Numa ein S[illegible] des Pythagoras gewesen sei. Niebuhr Schwegler haben dies Werk mit den [illegible] nalen des Claudius Quadrigarius zusammen[illegible] worfen, aber mit Unrecht; andere denken [illegible] dius Licinus als Verfasser. Wahrscheinlich h[illegible] es sich um eine besondere Schrift, die sich [illegible] mit der Widerlegung chronologischer Irrtü[illegible] fasste (Peter Rell. CCC). Endlich citiert Ap[illegible] Kelt. 1 p. 14 Mendelss. einen Paulus Claudi[illegible] *χρονικαῖς συντάξεσιν* über ein Ereignis [illegible] brischen Kriege. Dem Citate nach war die [illegible] Chronographie, ein kurzer Abriss der G[illegible] Sie mit den Annalen des Claudius Quadr[illegible] oder auch, wie von Peter geschieht, mit [illegible] *ἔλεγχος* des Clodius zusammenzuwerfen, [illegible] kein Grund vor. Schliesslich sei noch die Ver[illegible] tung G. F. Ungers (a. O. 11) erwähnt, der [illegible] sowohl den *ἔλεγχος* wie die Übersetzung des Ac[illegible]

als besondere Werke anerkennt, sie aber beide dem Quadrigarius zuschreibt, der demnach drei Werke, zuerst die Übersetzung des Acilius, dann die eigenen Annalen, endlich als reifste Frucht den *ἔλεγχος χρόνων* hervorbrachte. Auch diese Meinung ist wenig begründet. Der Name Claudius war in Rom in allen Ständen so ausserordentlich gemein, dass es in einem Zeitraum von 150 Jahren sehr wohl drei, vier und auch mehr historische Schriftsteller dieses Namens gegeben haben kann. Es liegt durchaus kein Grund vor, sie alle unter einen Hut zu bringen.

Litteratur: Giesebrecht Q. Claudius Quadrigarius, Prenzlau 1831. Peter Vet. historic. Rom. rell. CCLXXXVII. 205f. Nissen Krit. Untersuch. 39f. 91f. Mommsen Röm. Forsch. II 426. Unger Philol. Supplem. III 2, 4ff. Teuffel-Schwabe Geschichte d. röm. Litt.[5] 256f. Schanz Röm. Litt.-Gesch. I 157. [Niese.]

309) *Ti. Claudius Ti. f. Pal(atina) Quartinus, trib(unus) mil(itum) leg(ionis) III Cyrenaeicae, adlectus ab divo Traian(o) Parthico* (98—117 n. Chr.) *in splendidissim(um) ordin(em), q(uaestor) ur[b]an(us), [curi]o* (? so dürfte vielleicht eher zu ergänzen sein als *[VII vir epul]o*, wie Renier vorschlug), *aed. pleb., praetor, leg(atus) pro pr(aetore) provinc. Asiae, leg. divi Traiani Parthic. et imp. Caes. Traiani Hadriani Aug.* (117—138) *[iuridi]c(us) prov. Hispan. citerior. Tarra[con(ensis)]* (in dieser Stellung erliess er am 7. October 119 ein Schreiben an die II viri von Pompaelo, CIL II 2959), *[praep(ositus)?] iussu imp. Hadriani Aug. [leg. II Traian.] fort(i) et III Cyre[naic.]* .... (vgl. Trommsdorff Quaest. duae ad hist. leg. Romanar. spect., Diss. Lpzg. 1896, 36ff.; vielleicht commandierte C. diese beiden Legionen im J. 123, als ein Partherkrieg auszubrechen drohte, s. Bd. I S. 505). Die bisher aufgezählten Ämter enthält eine unvollständige Inschrift aus Lugudunum (CIL XIII 1802), die dem C. möglicherweise als Legaten der Lugudunensis gesetzt wurde (vgl. Renier zu Spon Recherche[2] 1857, 106f.). Später wurde C. Consul suffectus unter Hadrian, und zwar wahrscheinlich im J. 130 (19. März) mit *[Ca]ssius Agri[ppa?]* (CIL VI 2083 Acta Arv.; allerdings ist vom Namen nur *Quarti* ... erhalten). Im J. 134 (16. Oct.) war er Legat von Germania superior (CIL III Suppl. p. 1979 dipl. L). Ein Rescript des Kaisers Hadrian an ihn wird citiert von Ulpian. Dig. XLVIII 18, 1, 2. Vielleicht ist er auch identisch mit dem Senator Quartinus, der am 15. October 138 einer Senatssitzung beiwohnte (S. C. de nundinis saltus Beguensis CIL VIII 270 = Suppl. 11451, vgl. Hirschfeld zu CIL XIII 1802). Ein Claudius Quartinus, kaum der Nämliche, wird als Eponymos von Aizanoi in Phrygien auf einer Münze dieser Stadt genannt, die zwischen 139 und 161 geprägt ist (Mionnet IV 212 nr. 106).

310) Ti. Claudius Quintianus, Consul des J. 235 n. Chr. Sein Name lautet *L. Ti. Claudius Aurelius Quir(ina) Quintianus* in der Inschrift CIL X 3850; in den Datierungen nach seinem Consulat wird er *Ti. Claudius Quintianus* oder nur *Quintianus* genannt, doch lässt die Angabe *Πομπηιανὸς καὶ Κυντιανός* in den Fasti Graeci XIII vermuten, dass er auch das Cognomen Pompeianus führte. Er gehörte ohne Zweifel der Familie der Claudii Pompeiani an, wahrscheinlich als Nachkomme (Enkel?) des Claudius Pompeianus Quintianus (Nr. 284), aus dessen Ehe mit der Tochter des Kaisers Verus und der Lucilla Augusta. So zählte er drei Kaiser (Pius, Marcus und Verus) unter seine Ahnen (vgl. die Stammtafel zu Nr. 348). Auch seine Namen (L. Aurelius) weisen auf die Abkunft von Verus hin (vgl. Borghesi Oeuvres V 444). Der campanischen Inschrift CIL X 3850 = Dessau 1181 zufolge war er *triumvir monetalis a(uro) a(rgento) a(ere) f(lando) f(eriundo), quaestor candid(atus), praet.* (demnach Patricier, vgl. Mommsen St.-R. I[3] 555), *cos.* (ord. im J. 235 mit Cn. Claudius Severus, gleichfalls einem Nachkommen des Marcus [CIL VI 2001. 2009. Le Bas III 2215 etc.]), *pontifex.* [Groag.]

311) Tib. Cl(audius) Quintilianus, Procurator des Kaisers Antoninus Pius in Dakien im J. 157, CIL III 836. Ein Mann gleichen Namens CIL III 4790.

312) *C. Cl[a]udius, Recti f(ilius), An(iensis) Rectus, praef(ectus) fabr(um), proc(urator) monetae, flamen provinciae Hispaniae citer(ioris),* CIL II 4206, Inschrift aus Tarraco. [Stein.]

313) Claudius Restitutus, Senator, *vir exercitatus et vigilans et quamlibet subitis paratus,* sprach im Process des Caecilius Classicus (99 n. Chr.) für die Angeklagten gegen den jüngeren Plinius (Plin. epist. III 9, 16). Er ist wohl auch der Restitutus, an welchen Plinius den Brief VI 17 richtete. Da er diesem zufolge Interesse für Litteratur hatte, wird man ihn vielleicht mit einem Gönner Martials identificieren dürfen, dem beredten (*facundus*) Rechtsanwalt Restitutus, zu dessen Geburtstag (1. October 97?) der Dichter das Epigramm X 87 schrieb. [Groag.]

314) *M. Claudius Q. f. Quir(ina) Restitutus, praef(ectus) coh(ortis) I Gaetulorum, trib(unus) leg(ionis) VII Geminae, proc(urator) Aug(usti) ad putandas rationes Syriae civitatium, ludi matutini, dioeceseos regionis Hadrumetinae et Thevestinae,* CIL VIII 7039 (Cirta). [Stein.]

315) *C. Atilius* ..... *us Iulianus Cl. R[ufi]nus,* s. Atilius (Bd. II S. 2083 Nr. 40).

316) Claudius Rufus, gehörte zu den hochgestellten Männern, die von Kaiser Severus nach dem Siege über Clodius Albinus (197 n. Chr.) getötet wurden (Hist. Aug. Sev. 13, 1). Inschriftlich bezeugt ist die Athletenfamilie der Claudii Rufi aus Smyrna, von denen einer *ἐγένετο γένους ὑπατικῶν* (IGI 1107. 956. Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia nr. 54. 55). [Groag.]

317) Ap. Claudius Rufus, ältester Sohn des Ap. Claudius Caecus Nr. 91 (Acta triumph. Vell. I 14, 7), war Consul im J. 486 = 268 (Chronogr. *Russo*; Idat. *Rufo*; Chron. pasch. *Ῥούφου*; Vell. a. O. *Ap. Claudius*), schlug einen Aufstand in Picenum nieder und triumphierte daher *de Pice[ntibus]* (Acta triumph. Eutrop. II 16, vgl. Liv. ep. XV. Flor. I 14). [Münzer.]

318) *Ti. Cl(audius) Ruf[us?], proc(urator) Au[g(usti)]* von Pannonia superior, CIL III 4046 (Poetovio). Wahrscheinlich identisch mit ihm ist der Ti. Claudius Rufus, der im J. 153 n. Chr. Praefect der *ala II Fl(avia) (miliaria) p(ia) f(idelis)* in Noricum war, CIL III Suppl. p. 1988, dipl. LXIV. Vgl. auch Nr. 319.

319) *[Ti. C]laudius Ti. f. Pal(atina) [Ru]fus Statius Macedo*, CIL VI 31703. Er scheint nahe verwandt zu sein mit Ti. Claudius Secundinus, L. Statius Macedo (Nr. 336) und ebenso mit den Caeserniern. Vgl. auch. Nr. 318. [Stein.]

320) Claudius Rutilius Namatianus s. Namatianus.

321) Ap. Claudius Sabinus Inregillensis, nach den Fasti Cap. zum J. 303 = 451 *M. f.* (vgl. Nr. 24); über seine Einwanderung, sein ursprüngliches Praenomen (von allen andern Berichten ganz abweichend *Τίτος Κλαύδιος* bei Dionys V 40, 3) und Nomen und seine Cognomina s. o. S. 2663. Das Elogium dieses ersten Appius (CIL I² p. 199 nr. XXXI = VI 1279) bezeichnet ihn als *q(uaestor) urb(anus)*, weil es einen Cursus honorum geben wollte und weil damals nur die Quaestur neben dem Consulat existierte. Dieses letztere Amt bekleidete Appius 259 = 495 mit P. Servilius Priscus (Elog. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Liv. II 21, 5. Cassiod. Dionys. VI 23, 1). In den Berichten des Livius (daraus Val. Max. IX 3, 6) und Dionysios über dieses Jahr trägt er bereits alle die Züge, die für das typische Bild des Claudiers charakteristisch sind. Die Geschichte der ersten Secession gab willkommene Gelegenheit, dieses Bild im einzelnen auszumalen, und die Schatten wurden noch verstärkt, indem man im Gegensatz zu Appius seinen Collegen als mild und der Plebs geneigt hinstellte. Was mit diesen Erzählungen zusammenhängt, entbehrt jedes geschichtlichen Wertes, z. B. die Nachricht, dass Appius im J. 260 = 494 beinahe zum Dictator gewählt worden wäre (Liv. II 29, 9. 30, 2. Dionys. VI 37, 2). Dieselbe Rolle des Volksfeindes spielt Appius namentlich bei Dionys zu wiederholtenmalen, schon vor seinem Consulat im J. 258 = 496 (V 66, 1), dann nach der Secession 261 = 493 (VI 59, 1), bei der Hungersnot von 262 = 492 (VII 15. 3) und beim Processe Coriolans 263 = 491 (VII 47, 2, daraus Plut. Coriol. 19, 3). Später erscheint er dagegen als Vermittler zwischen den streitenden Parteien, bei Dionys (VIII 63, 1ff. 75, 3) im J. 268 = 486 und bei Livius (II 44, 2ff.) im J. 274 = 480. Alle diese Nachrichten sind als reine Erfindungen zu verwerfen. Über die Angabe des Plin. n. h. XXXV 12 s. unter Nr. 296.

322) C. Claudius Sabinus Inregillensis, *Ap. f.* (Liv. III 15, 1), Consul 294 = 460. Weiter ist über ihn nichts mit Sicherheit bekannt. Er mag ein Sohn des ältesten bekannten Appius Nr. 321 und Bruder des Decemvirs Appius gewesen sein. Die späten und schlechten Berichte, die bei Livius und Dionys zu Grunde liegen und den Decemvir zum jungen Manne und Sohne des Consuls von 283 = 471 machen, mit dem er vielmehr identisch ist, geben C. als Oheim des Decemvirs aus; Dionys nennt ihn gar einmal in einer Rede (X 30) Sohn des Consuls von 283 = 471, so dass immer nur ein Verwandtschaftsverhältnis in unseren Quellen richtig angegeben ist. Bei Diodor XI 85, 1 führt C. den Beinamen *Ῥήγιλλος*, was nur entstellt sein dürfte aus *Ῥηγιλλανός*, dem Beinamen des Decemvirs Appius bei Diod. XII 23. 1; beim Chronogr. heisst er *Inregillensis*, bei Dionys X 9, Idat. und Chron. pasch. *Sabinus* (über diese Cognomina vgl. oben S. 2663). In das durch die angeführten Stellen bezeugte Consulat des C. der Überfall des Capitols durch Appius Herdo... die jüngere Annalistik benutzte gern die Gel... heit, den Consul in der gewohnten Weise als V... treter des starren Patriciats zu zeichnen. B... Livius kommt dieses Bestreben nicht so zur ... tung, weil er den C. hinter seinen volksfr... lichen Amtsgenossen L. Valerius und nach ... Tode L. Cincinnatus zurücktreten lässt (III 1... 19, 1. 20, 1. 21, 7), aber Dionys zeigt den C... der ersten Einführung als *ἔμφυτον τὸ πρὸς τ... μοτικοὺς ἔχοντα μῖσος διὰ προγόνων* (X 9) ... sein ganzes Consulat hindurch und in den ... sten Jahren bei dem Antrag auf Vermehrung ... Tribunenstellen (297 = 457) und bei der Be... über die *lex Icilia de Aventino publicando* ... als erbittertsten Gegner der populären Int... (X 12. 13. 15—17. 30. 32). Dagegen s... der Darstellung des Decemvirats die Per... keit des C. den späten Annalisten wohl verw... bar, um die Widersprüche zu mildern, die ... hier in Betreff der Rolle der Claudier ausg... hatten. In der Zeichnung des Decemvirs Ap... waren die conventionellen Züge des Hochm... und des Hasses gegen die Plebs so dick auf... tragen, dass ihm gegenüber sein angeblicher O... C. als der reifere und sanftere Vermittler ... stellt werden durfte, der vergeblich den N... vom Pfade des Bösen zurückzuführen suchte ... schliesslich voll Kummer sich nach der ... Heimat Regillum zurückzog (Liv. III 35. 2... 2—5. 58, 1. Dionys. XI 7—14. 15. 22). Fr... liess man ihn nicht nur nach Rom heimk... um den gestürzten und angeklagten Appius ... Gericht zu verteidigen (Liv. III 58, 1—5. VI 2... 3), sondern liess ihn auch seine ursprüngli... Rolle wieder aufnehmen, erst den Consuln Valer... und Horatius gegenüber (Liv. III 63, 9ff. D... XI 49), dann im J. 309 = 445, als es sich ... die Zulassung der Plebeier zum Consulat ha... (kurze Erwähnung bei Liv. IV 6, 7 und we... schweifige Ausmalung bei Dionys. XI 55. 56. 6... [Münzer.]

323) Claudius Sacerdos s. Sacerdos.

324) Ti. Claudius Sacerdos Iulianus, C... suffectus am 29. December 100 n. Chr. ... Roscius Aelianus Maecius Celer (CIL VI 451... nur *Ti. Claudius Sacerdos*), Magister der Fr... Arvales im J. 101 (CIL VI 2074 Acta Ar... Ein Claudius Sacerdos war lykischer Bundespri... zu Anfang der Regierung Hadrians (vgl. Heb... dey Opramoas 69).

325) Ti. Claudius Saethida Caelianus, ... des Ti. Cl. Frontinus (Nr. 155), *X [vir] ... bus) iud(icandis), trib(unus) mil(itum) leg. ... III Gallicae, [q(uaestor)] provinc(iae) [Sa... candidatus imp[(eratorum) An]tonini ... Augustorum]* (161—169 n. Chr.). *sodalis ... drianalis, [trib(unus)] pleb(is), praet(or) fidei ... com[m(issarius)], legatus leg(ionis) XI Cla... diae), aug[ur]*, Patron von Abellinum (CIL ... 1123 = Dessau 1086 Abellinum; nach ... *Hadrianalis* ist *le* .. überliefert; vermutlich ... gelesen statt der beschädigten Anfangsbu... von *tribunus*). In Hellas war C. *ἀρχιερε... βίον* und *Ἑλλαδάρχης* (Inschrift einer Statue ... damaligen Caesars Marcus, CIG I 1318 = ... Bas-Foucart 319 Messene). Gemeinsam ...

seinem Bruder Ti. Cl. Frontinus Niceratus (Nr. 156) setzte er im J. 164 dem Kaiser Verus die Inschrift CIL III 495 (Messene).

326) Ti. Claudius Quir(ina) Saethida Cethegus Frontinus, Sohn des Ti. Cl. Frontinus Niceratus (Nr. 156) und vermutlich der Cornelia Cethegilla, Enkel des Ti. Cl. Frontinus (Nr. 155), Patron von Abellinum (CIL X 1124 = Dessau 1088 Abellinum). Seiner Amme Cornelia Quetula setzte er die Grabschrift CIL VI 16440. [Groag.]

327) Claudius Sagitta, Praefect der *ala (Augusta Gallorum) Petriana (bis torquata miliaria civium Romanorum)*, flüchtet im J. 70 n. Chr. nach Africa zu (L. Calpurnius) Piso und rät ihm zur Erhebung gegen Vespasian, Tac. hist. IV 49.

328) Claudius Sanctus, Führer von Auxilien bei der Legio XVI in Germanien, im J. 70 n. Chr.; er verlor im Kampfe ein Auge, Tac. hist. IV 62. [Stein.]

329) Claudius Sapilianus, Neffe des Cereius Maecianus, Senator zur Zeit des Kaisers Tacitus (275—276 n. Chr.), Hist. Aug. Tac. 19, 3. [Groag.]

330) *C. Claudius C. f(ilius) C. n(epos) Sardus, praefectus cla(ssis)*, unbestimmt welcher, CIL VI 3166. [Stein.]

331) Claudius Saturninus, *legatus Belgicae* unter Hadrian (Fragm. Vatic. 223), wahrscheinlich identisch mit Ti. Cl. Saturninus Nr. 334.

332) Claudius Saturninus, Praetor unter Marcus und Verus (Ulp. Dig. XVII 1, 6, 7), vermutlich Sohn des Ti. Cl. Saturninus Nr. 334. [Groag.]

333) Claudius Saturninus. In den Digesten Iustinians (XLVIII 19, 16) ist ein Fragment eines Juristen dieses Namens aus einem *liber singularis de poenis paganorum* erhalten, das über die verschiedenen Umstände, welche auf die Strafbarkeit einer Handlung von Einfluss sind, berichtet. Diese Schrift wird nun aber im Index Florentinus dem bekannten Venuleius (Saturninus) zugewiesen. Denkbar wäre einmal, dass Claudius und Venuleius Saturninus dieselbe Person wären (so Fitting, Karlowa, Landucci, Lenel Pal. II 1207, 1); ein *πολυώνυμος* hätte nichts bedenkliches, und mit den Zeitverhältnissen des Venuleius (er lebte unter Pius und Marcus) liesse sich unser Fragment in Einklang bringen. Gegen die Verselbigung spricht aber, dass das in den Digesten unmittelbar vorhergehende Fragment (15) die Überschrift trägt: *Venuleius Saturninus libro primo de officio proconsulis*, und dass die Compilatoren bei auf einander folgenden Stellen derselben Verfasser regelmässig nicht deren Namen wiederholen, sondern dafür *idem* setzen. Andrerseits ist die Unzuverlässigkeit des Index bekannt genug (Krüger 328), um ihm ein Zusammenwerfen beider Schriftsteller zutrauen zu dürfen. So müssen wir sie als zwei verschiedene Juristen ansehen.

Die Persönlichkeit des Claudius Saturninus ist schwer festzustellen, da der Name kein seltener ist. Er ist an folgenden Stellen nachweisbar: 1) Ulp. Vat. frg. 223: *epistula divi Hadriani quam scripsit Claudio Saturnino legato Belgicae* (= Nr. 331). 2) Marc. Dig. XX 3, 1, 2: *divus Pius Claudio Saturnino rescripsit.* 3) Marc. Dig. L 7, 5 pr.: *divus Pius Claudio Saturnino et Faustino rescripsit.* Dass die unter 2 und 3 Genannten dieselbe Person (= Nr. 334) sind, ist in hohem Grade wahrscheinlich, auch der Verselbigung mit nr. 1 steht nichts im Wege. 4) CIL III Suppl. 7474: *Ti. Claudius Saturninus Leg. Aug. pr. pr. Moesiae inferioris* (= Nr. 334, wohl derselbe wie nr. 1 [2. 3]). 5) Ulp. Dig. XVII 1, 6, 7: *a Claudio Saturnino praetore fructus inferre iussus erat et advocationibus ei idem Saturninus interdixerat.* An die Entscheidung des Praetors schliesst sich ein weiterer Process, in welchem dann ein Rescript der *divi fratres* ergeht. Dieser Claudius Saturninus (= Nr. 332) ist der Ämterfolge wegen sicher nicht derselbe wie nr. 1. 6) Tertullian. de cor. 7 (geschrieben 211; vgl. J. Schmidt Rh. Mus. XLVI 81ff.) nennt einen Claudius Saturninus als Verfasser einer Schrift über die Bedeutung und Verwendung der Kränze, die er mehrfach benutzt (c. 10. 12. 13). 7) CIL IX 4127: ein *IIvir iure dicundo* der *Aequiculi.* 8—14) Private dieses Namens: CIL II 4518. III 1413. VI 15251. 15252. 15253. 15254. IX 5906 (s. auch Nr. 335). Für eine Verselbigung mit unserm Juristen lässt sich nur bei einer dieser Persönlichkeiten etwas anführen; hier allerdings ist sie recht wahrscheinlich. Tertullian a. a. O. führt den Schriftsteller über die Kränze mit den Worten ein: *plura quaerentibus omnia exhibebit praestantissimus in hac quoque materia commentator Claudius Saturninus.* Mag es auch zweifelhaft sein. ob Tertullian der Urheber der in den Digesten erhaltenen Fragmente eines Juristen dieses Namens ist, jedenfalls besass er eine bedeutende Rechtskenntnis (Euseb. hist. eccl. II 2: *τοὺς Ῥωμαίων νόμους ἠκριβωκότα ἄνδρα*), und es ist also wohl möglich, dass die anderen Schriften seines Gewährsmannes, auf die er hindeutet, juristische waren. Andrerseits ist in Betracht zu ziehen, dass sich in dem kleinen Bruchstück unseres Claudius Saturninus ein Citat aus Demosthenes (XXI 72) und eins aus der Ilias (XXIII 85—88) finden, welche beweisen, dass der Verfasser sich auch ausserhalb der Jurisprudenz umgethan hatte, und dass ihm Studien antiquarischen Inhalts, wie sie in der Schrift *de corona* zu Tage treten, nicht fern lagen. Über den zweimal in den Digesten (XII 2, 13, 5. XXXIV 2, 19, 7) erwähnten Q. Saturninus s. den Artikel.

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. r. Priv.-R. I 354. Rudorff R. R.-G. I 177; Abh. Akad. Berl. 1865, 235. Borghesi Oeuvres III 121f. Teuffel R. Litt.-Gesch. § 360, 7. Fitting Alter d. Schrift. röm. Juristen 17ff. Karlowa R. R.-G. I 729f. Krüger Quell. u. Litt. d. R. R. 180f. Kalb Roms Juristen n. ihrer Sprache darg. 93f. Landucci Storia d. dir. Rom. I² 211. Prosopogr. Imp. Rom. I 397. [Jörs.]

334) Tib. Claudius Saturninus, *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Moesia inferior zwischen 139 und 161 n. Chr. (vielleicht nicht nach 146, vgl. Bd. I S. 2284), CIL III Suppl. 7474 Durostorum. Dieselbe Persönlichkeit ist wohl der Claudius Saturninus, an den Kaiser Pius zwei Rescripte richtete (Marcian. Dig. XX 3, 1, 2. L 7, 5). Vgl. auch Nr. 331—333.

335) Ti. Claudius Saturninus, wird in folgender Inschrift unbekannter Herkunft genannt: *Dis Manibus Ti. Claudi Saturnini Ti. f. VII*

vir. epulon. (CIL VI 31704 mit Anm.). Die Echtheit derselben wird mit Recht bezweifelt; es ist aber auch fraglich, ob sie auf ein antikes Vorbild zurückgeht. Der CIL VI 15252 genannte Claudius Saturninus war kaum Senator. Dagegen gehören die Clodii Saturnini (s. d.) trotz der verschiedenen Schreibung des Gentilnamens vielleicht doch hieher. [Groag.]

336) *Ti. Claudius Ti. fil(ius) Pal(atina) Secundinus L. Statius Macedo, p(rimus) p(ilus) leg(ionis) IIII F(laviae) f(elicis), trib(unus) coh(ortis) prim(ae) vig(ilum), trib. coh. XI urban(ae), trib. coh. VIII pr(aetoriae), p(rimus) p(ilus) iterum, praef(ectus) leg. II Tra(ianae) [f(ortis)], proc(urator) XX her(editatium), proc. provin[c(iae)] Lugdunens(is) et Aquitan(icae), [proc.] a rationibus Aug.* (des Kaisers Antoninus Pius), *praef. an[non(ae)]*, CIL V 867 = Dessau 1339. CIL XIV 2008a. Über die Iterierung des Primipilats vgl. Mommsens Bemerkungen zu CIL V 867, jedoch ist zu erwähnen, dass hiebei doch bisweilen beidemal die Legion genannt ist, wie z. B. CIL X 1711 = Dessau 2695. Vielleicht sein Sohn ist *Ti. Claudius Ti. f(ilius) Pal. Secundinus*, der als Knabe starb, und seine Gattin Flavia Irene, CIL VI 1605. Vgl. Hirschfeld Philol. XXIX (1870) 32 nr. 18. Friedländer Sittengesch. I^6 173f. und oben Nr. 319. [Stein.]

337) C. C[l?] Secundus (CIL IX 5428), s. Secundus. [Groag.]

338) Claudius Seleucus, Digest. XXXIV 9, 13.

339) Claudius Senecio, Sohn eines kaiserlichen Freigelassenen, ungefähr gleichalterig mit dem späteren Kaiser Otho (*adulescentuli decori* werden beide genannt), vertrauter Freund Neros, der ihn zum Mitwisser seiner Liebe zu (Claudia) Akte macht, Tac. ann. XIII 12 (J. 55 n. Chr.). Er tritt später in den Ritterstand und wird als Teilnehmer an der pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. getötet, Tac. ann. XV 50. 56. 57. 70.

340) *Cla(udius) Senill(us?), pr(aepositus) st(ationis) (Boiodurensis)*, CIL III 5121. Die von Hirschfeld Verw.-G. I 34, 3 gegebene Auflösung der Siglen hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die Mommsens *p(rocurator) r(ationum) s(ummarum) T. Cla(udius) Senill(us).* [Stein.]

341) *Ti. Claudius Serenus c(larissimus) v(ir).* Inschrift einer Bleiröhre Not. d. scavi 1897, 188 = CIL XV 7429. [Groag.]

342) Ti. Claudius Servilius Geminus, Statthalter von Sardinien unter Nerva, Militärdiplom, datiert vom 10. October 96 n. Chr., CIL III p. 861 dipl. XVIII. Wie wir jetzt wissen (vgl. D. Vaglieri Not. degli scavi 1897, 280ff.), standen frühestens seit Domitian wieder ritterliche Statthalter an der Spitze von Sardinien C. war demnach *procurator Augusti praefectus provinciae Sardiniae.* Er ist vielleicht identisch mit Claudius Geminus (Nr. 164).

343) *Cl(audius) Severianus, praefectus vehiculorum* im J. 214 n. Chr., CIL VI 31338a (datiert vom 3. Juli 214).

344) Claudius Severus, Führer der Helvetier im Kampfe gegen die Vitellianer unter (A.) Caecina (Alienus) im J. 69 n. Chr., Tac. hist. I 68. [Stein.]

345) Cl. Severus, *c(larissimus) v(ir)*, in der Inschrift eines Sclaven, CIL IX 947 Aecae.

346) Claudius Severus, Peripatetiker, Lehrer des späteren Kaisers Marcus (Hist. Aug. Marc. 3, 3). Er ist wohl auch der Severus, dessen Marcus in seinen Selbstbetrachtungen gedenkt (*εἰς ἑαυτόν* I 14; überliefert ist daselbst *παρὰ τοῦ ἀδελφοῦ μου Σεουήρου*, doch giebt der Ausdruck *ἀδελφός* keineswegs zu Bedenken Anlass, s. Klebs Prosopogr. I 398 nr. 808 meint; dass hier von C. die Rede ist, unterliegt kaum einem Zweifel, da er sonst der einzige von den Hist. Aug. Marc. 3, 1—3 genannten Lehrern des Marcus wäre, der dieser nicht erwähnt hätte; auffallend ist nur, dass Marcus von dem Peripatetiker gelernt haben will *γνῶναι Θρασέαν, Ἐλβίδιον, Κάτωνα, Δίωνα, Βροῦτον* u. s. w. [bis *ἀρχομένων*]; vielleicht ist jedoch dieser Satz an die unrechte Stelle geraten und bezieht sich auf den vorhergenannten Stoiker Cinna Catulus). Auch Cl. Severus, dem Freunde Sulpicius Cornelianus (*qui propediem causam apud vos dicturus est*) empfiehlt (Fronto ad amic. I 1 p. 172 N.) und Cn. Cl. Severus Arabianus (Nr. 350) dürften dieselbe Person wie unser sein. Als dessen Sohn ist wohl Cn. Cl. Severus (Nr. 348) zu betrachten.

347) C. Claudius Severus, *ley(atus) Augusti pr(o) pr(aetore)* von Arabia unter Traian (Rev. bibl. V 1896, 607; vgl. Ztschr. d. deutsch. Palaestinavereins XVIII 1895, 130) im J. 110/111 n. Chr. (Rev. bibl. V 1896, 603. VI 1897, 584. Rev. archéol. XXIX 1896, 409 nr. 135), wohl der erste Statthalter dieser Provinz nach ihrer Organisierung durch A. Cornelius Palma (105—106 n. Chr., vgl. P. Meyer Herm. XXXII 488). Sein Sohn war vermutlich Cn. Cl. Severus Arabianus (Nr. 350).

348) Cn. Claudius Severus. a) Name. *Cn. Claudius Severus* CIL IX 4970. Not. d. sc. 1899; *Cn. Cl. Se* . . . , CIL VIII 18068; *Claudius Severus* Dio LXXIX 5, 4. Galen. XIV 653 K. *Γν. Κλαύδιον Σεβῆρον Καίσ[αρα]* liest Doublet in einer Inschrift aus Pompeiopolis in Paphlagonien, die dem C. als Patron dieser Stadt gesetzt ist (Bull. hell. XIII 1889, 305 nr. 13 = CIG III 4154); wohl irrtümlich statt *δὶς ὑπατ.* wie die früheren Herausgeber lasen (vgl. Klebs Prosopogr. I 398 nr. 811; die Gleichsetzung mit der Aera von Pompeiopolis = 171 n. Chr. ist keineswegs ganz sicher, vgl. Bd. I S. 645).

b) Leben. C. war vermutlich der Sohn des Cl. Severus (Nr. 346). Er heiratete eine Tochter des Kaisers Marcus (Bull. hell. a. a. O., vgl. Dio LXXIX 5, 4), vielleicht (Aurelia?) Fadilla (so Klebs) oder Annia Galeria Aurelia Faustina (Bull. S. 2311 Nr. 119; letztere Annahme wäre gesichert, wenn sich herausstellte, dass die unter Nr. 351 erwähnte Annia Faustina thatsächlich die Tochter des C. war). Als seine Söhne aus dieser Ehe dürften Cl. Arabianus (Nr. 51) und Ti. Cl. Severus Proculus (Nr. 351) anzusehen sein (vgl. auch Nr. 417). C. war Pontifex (Bull. hell. a. a. O.) und zweimal Consul, das erstemal als suffectus vor oder in d. J. 163 (*ἕπατος ὤν* sagt Galen. XIII 613, vielleicht missbräuchlich statt *ὑπατικός*; bezüglich der Zeitbestimmung vgl. Borghesi Oeuvres 431. Klebs Prosopogr. I 377), das zweitemal als ordinarius im J. 173 mit Ti. Cl. Pompeianus

(Nr. 282), gleichfalls einem Schwiegersohne des Marcus (s. die unter a angeführten Stellen). Gleich seinem Vater lag C. dem Studium der peripatetischen Philosophie ob (Galen. XIV 613). Er gehörte zu den Gönnern Galens, der für ihn und einige andere Vornehme (Sergius Paulus, Flavius Boethus, Ceionius Barbarus) anatomische Vorlesungen hielt (Galen. XIV 613. 629. 647. 653—656). Wahrscheinlich ist er auch der Severus *ἀνὴρ ὕπατος*, der sich im J. 176 mit Kaiser Marcus in Athen befand (Philostr. vit. soph. II 10 p. 93 Kayser). Mit grösserem Rechte als auf L. Catilius Severus (s. d.) könnte man vielleicht auf unseren C. die metrische Inschrift aus Ephesos (Anc. Greek inscr. in the Brit. Mus. III 188 nr. 539 = Kaibel Epigr. gr. 888 a) beziehen, welche ein Hadrianos (wohl nicht, wie bisher angenommen wurde, der Kaiser Hadrian) dem ‚Severus', Consular, Pontifex und Patron von Ephesos, setzte. Die Worte vom ‚königlichen Schlafgemach' (ᾧ *βασίλειον Ἁρμονίη θάλαμον πήξατ' ἐπ' εὐγαμίῃ* v. 12. 13) würden dann in C.s Ehe mit einer Kaisertochter ihre Erklärung finden. Auch dass Severus als Schwiegervater (*πατὴρ κηδεστής*) des Ummidius Quadratus bezeichnet wird, spräche für die Identificierung mit C. (s. Nr. 351). Zur leichteren Orientierung diene die nebenstehende Stammtafel*), deren Ansätze allerdings zum Teil nur auf Vermutungen beruhen.

349) Cn. Claudius Severus, Consul ord. mit Ti. Cl. Quintianus (Nr. 310) im J. 235 n. Chr. (*Cn. . . . [Se]verus*, CIL VI 2009; *Claud[ius] Severus*, Le Bas III 2215), vermutlich Sohn des Ti. Cl. Severus Proculus (Nr. 351).

350) Cn. Claudius Severus Arabianus, Consul ord. im J. 146 n. Chr. mit Sex. Erucius Clarus II (*Cn. Cl. Severus* CIL VI 678. 1008. CIG III 5898 = IGI 1084; *Arabianus* CIL XV 3863 = Ann. d. Inst. L 1878, 159), wohl Sohn des C. Cl. Severus (Nr. 347). Sein zweites Cognomen mag davon herrühren, dass er während der Statthalterschaft seines Vaters in Arabia geboren war. Er wird mit Cl. Severus (Nr. 346) identisch sein.

351) Ti. Claudius Severus Proculus, Consul ord. im J. 200 n. Chr. mit C. Aufidius Victorinus (*Ti. Claudius Severus* CIL VI 1054. 2004. XIV 252; *Tib. Cl. Proculus* III 8237), wohl Sohn des Cn. Cl. Severus (Nr. 348) und Enkel des Kaisers Marcus. Ramsay (The cities and bishoprics of Phrygia I 1895, 286ff., vgl. Sterrett An epigraph. journey in Asia minor 1888 nr. 46. 52—55) publiciert mehrere phrygische Inschriften, von denen eine (nr. 127; aus dem J. 182 der Aera von Kibyra = 207/208 n. Chr.) *ὑπὲρ σωτηρίας Ἀννίας Φαυστείνης καὶ Τιβερίου Κλαυδίου*, eine andere (nr. 129; um 215 n. Chr.) *ὑπὲρ σωτηρίας Σεβήρου καὶ Φαυστείνης* gesetzt ist. Ausserdem wird eine Annia Faustina in nr. 128 und eine *An(n)ia Aurelia Paust⟨r⟩ina* in nr. 126 (aus dem J. 217/218 n. Chr.) genannt. Mit Recht identificiert Ramsay diesen Ti. Claudius Severus mit unserem, während er die in nr. 127 und 128 erwähnte Annia Faustina (die Erbin und nach seiner Vermutung Tochter der Faustina Ummidia Cornificia, einer Nichte des Kaisers Marcus, vgl. a. a. O. nr. 124) für dessen Gemahlin hält. Doch bleibt auch die Möglichkeit, dass Annia Faustina die ältere Schwester des C. war, dass sie demnach

*) Stammbaum:

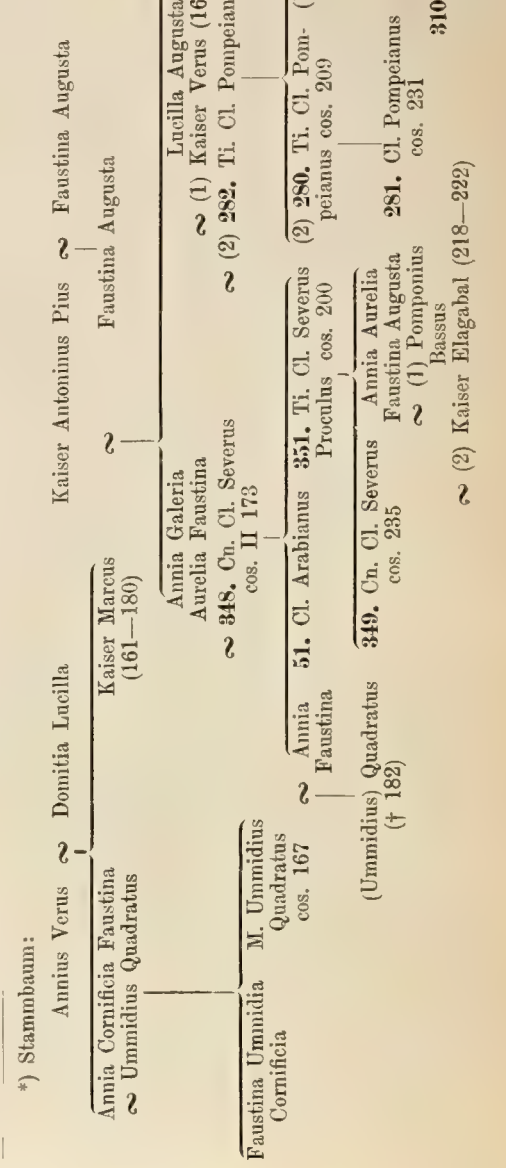

die Cornificia nur als Verwandte, nicht als Tochter beerbte (vielleicht war sie mit deren Bruder Ummidius Quadratus cos. 167 vermählt, vgl. Nr. 348). Annia Aurelia Faustina (nr. 126. 129) wird von Ramsay für identisch erklärt mit Annia Faustina Augusta, der Gemahlin des Pomponius Bassus und des Elagabal (Bd. I S. 2311 Nr. 115), wohl der Tochter unseres C. Ein Sohn desselben dürfte Cn. Cl. Severus (Nr. 349) sein. Vgl. die Stammtafel zu Nr. 348. Was Herodian. IV 6, 3 von einer Schwester des Commodus erzählt, bezieht sich nicht auf C.s Mutter, sondern auf Cornificia (vgl. Dio V p. 214 Dind.]. [Groag.]

352) *C[l(audius) Sollemnius?] Marinus, c(larissimus) p(uer)*, Sohn des Folgenden, Inschrift aus Bostra, CIL III 94, vgl. Add. p. 969 = Le Bas-Waddington 1947f.

353) *Cl(audius) Sollemnius Pac[atianus (?), leg(atus)] Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* von Arabien, *v(ir) c(larissimus)*, Vater des Vorhergehenden, Inschrift aus Bostra, CIL III 94, vgl. Add. p. 969 = Le Bas-Waddington 1947f. Die Inschrift wird ihm und seinem Sohne gesetzt von einem *Fl(avius) Severus, optio legionis III C[y]r(enaicae) Severianae [Alexandrianae]*, also unter der Regierung des Kaisers Severus Alexander. Aus seinem Cognomen und dem seines Sohnes, sowie aus der Zeitbestimmung lässt sich auf eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem Usurpator Ti. Claudius Marinus Pacatianus (Nr. 235) schliessen. [Stein.]

354) Tib. Claudius Sospis, athenischer Archon, vgl. Sospis. [v. Schoeffer.]

355) Ti. Claudius Spiculus, *decurio* in der Leibwache des Kaisers Nero (*corporis custodes, collegium Germanorum*), CIL VI 8803. Sein voller Name findet sich auf Bleiröhren aus Antium, CIL X 6690. Identisch mit diesem scheint der Gladiator Spiculus zu sein, den Nero reich beschenkte (Suet. Nero 30), durch dessen Hand der fliehende Kaiser umkommen wollte (Suet. Nero 47), und der später von dem erzürnten Volke getötet wurde (Plut. Galb. 8). Vgl. Dessau Prosopogr. imp. Rom. III 257 nr. 579. [Stein.]

356) Ti. Cl. Stasithemis, *ὁ κράτιστος συνκλητικός*, Sohn des Ti. Cl. Telemachus (Nr. 364) und der Ti. Claudia Arsasis (Nr. 404), wahrscheinlich Vater des Ti. Cl. Aur. Telemachus (Nr. 80). Benndorf Reisen im südw. Kleinasien I 67 nr. 41. 42 Sidyma.

357) Cl. Stratonicus aus Aizanoi in Phrygien, Consul (suffectus) etwa unter Kaiser Severus, CIG III 3840 und Add. p. 1067 = Le Bas III 884 mit Waddingtons Anmerkung.

358) Cl. Sulpicianus, unter den *pueri patrimi et matrimi senatorum filii* genannt, die den Arvalbrüdern im J. 183 n. Chr. ministrierten (CIL VI 2099 Acta Arv.), vgl. den Folgenden.

359) Claudius Sulpicianus, von Kaiser Severus nach dem Sieg über Clodius Albinus (197 n. Chr.) getötet (Hist. Aug. Sev. 13, 4). Da Dio LXXV 8, 4 das Nämliche von Flavius Sulpicianus (s. d.) berichtet, vermutete Marini (Atti e monum. degli Arvali II 391) ansprechend, dass dieser die Namen Flavius Claudius Sulpicianus geführt habe und Cl. Sulpicianus Nr. 358 als sein Sohn zu betrachten sei, vgl. Dessau Prosopogr. II 75 nr. 245.

360) Ti. Cl. Sulpicius Iulianus s. unter Sulpicius. [Groag.]

361) M. Claudius Tacitus, römischer Kaiser von 275—276 n. Chr. I. Quellen. a) Sowie die Geschichtsquellen für die zweite Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. überhaupt nahezu versiegen, so gilt dies besonders von der Regierungsgeschichte des Kaisers Tacitus, die sowohl an sich, als durch das unmittelbar vorhergehende Interregnum eine Merkwürdigkeit in staatsrechtlicher Beziehung bietet. Der Stand unserer Kenntnisse über die Regierung ist am besten gekennzeichnet durch den Umstand, dass die Biographie in den Scriptores Historiae Augustae (im folgenden citiert als Tac., die andern Vitae als Aur., Prob. u. s. w.) uns noch am meisten darüber Aufschluss giebt. Was sonst noch herangezogen werden muss, Eutr., Victor, Eusebios-Hieronymus, Orosius, das ist alles grossenteils aus denselben trüben Quellen geschöpft, nur befreit von den vielen verdächtigen Zuthaten, von denen die Scriptores strotzen. Wenig neues erfahren wir noch aus Zosimus und Zonaras, während für chronologische Fragen einige feste Ansätze aus den späteren lateinischen, zum Teil auch aus den griechischen Chronographen zu gewinnen sind. Eine ausführliche Biographie des Kaisers soll Suetonius Optatianus geschrieben haben (Tac. 11, 7); auch wenn diese Vita überhaupt jemals existiert hat, ist ihr Verlust — soweit nach dem wenigen, was aus ihr citiert wird, zu schliessen — nicht zu beklagen. An der Echtheit der Urkunden in der Hist. Aug. wird jetzt allgemein und wohl mit Recht gezweifelt. Darnach ergiebt sich, was von der Rede (Aur. 41, 4—14) und dem Brief des Kaisers Tacitus (Prob. 7, 3 ff.) zu halten ist.

b) Völlige Klarheit über Namen und Titel des Kaisers, sowie einen wichtigen Beitrag zur Lösung der chronologischen Fragen gewähren die Inschriften, deren es bei der kurzen Regierungsdauer des Tacitus nicht gar viele giebt. Die meisten sind in Spanien und Africa gefunden worden, s. Index zu CIL II und VIII, sowie zu Ephem. epigr. VII; ferner CIL III 3204. 11328. 13313. 13328. 13717. IX 2328. XII 5563. 5676 b (?). Inscr. Helv. 337. Mitt. der Central-Comm. zur Erforsch. hist. Denkm. XXI (1895) 98. Vgl. auch Dessau Inscriptiones Latinae selectae I 588—591.

c) Münzen bei Eckhel VII 496—498. Cohen VI^2 219—239 (im folgenden nur nach den Nummern citiert). Alexandrinische Münzen bei Mionnet VI 483f.; Suppl. IX 132f. Poole Catalogue of the Greek coins in Alexandria, London 1892, 312. Vgl. J. v. Kolb Numism. Ztschr. IX 129—131. A. Missong ebd. XII 321—323.

II. Tacitus als Privatmann. a) Name. Vor seiner Thronbesteigung hiess er *M. Claudius Tacitus*, CIL VIII Suppl. 18844; ein Mann desgleichen Namens CIL III 10510. Sein voller Name als Kaiser, wie er auf Inschriften und Münzen erhalten ist, lautet *Imp. Caes. M. Claudius Tacitus pius felix invictus Aug.* Dazu erhielt er später den Siegerbeinamen *Gothicus* (s. u.). Fälschlich wird sein Name Aur. 41, 4 als *Aurelius Tacitus* angegeben, ein Versehen, das, wie es scheint, entstanden ist durch den unmittelbar vorher genannten Namen *Aurelius Gordianus*. Sonst wird der Kaiser bei den Autoren und

in den Consularfasten ausnahmslos *Tacitus* genannt.

b) Abstammung. C. stammte aus sehr reichem, aber kaum vornehmem Geschlecht. Jenes ergiebt sich daraus, dass die Einkünfte aus seinen ererbten Besitzungen, die er dann staatlichen Bedürfnissen zuwendete, 280 Millionen Sesterzen betrugen (Tac. 10, 1). Als sein Heimatsort wird Interamna angegeben (Tac. 15, 1), doch hatte er auch Besitzungen in Mauretanien, vielleicht auch in Numidien (Tac. 10, 5). Sein Nachfolger auf dem Kaiserthron, M. Annius Florianus, der sein Bruder genannt wird (Tac. 9, 6. 14, 1; vgl. 5, 2), ist, wie sein Name zeigt, und wie der Biograph zweifelnd berichtet (Tac. 17, 4), nicht der Sohn desselben Vaters, sondern nur derselben Mutter. Auf jeden Fall ist es ausgeschlossen, dass er irgendwie von dem Geschichtschreiber Cornelius Tacitus abstamme, obwohl er selbst dies behauptete (Tac. 10, 3).

c) Laufbahn. C. gehörte lange Zeit vor dem Antritt seiner Herrschaft dem Senat an (vgl. Tac. 7, 3 *hactenus sententiis suis rem publicam*, sc. *adiuvit*). Der Ausdruck *qui de aliis principibus iudicasti* (Tac. 4, 4) weist darauf hin, dass er im Senat schon zu einer Zeit sass, als über einen Kaiser die Damnatio memoriae ausgesprochen wurde; der letzte Kaiser vor ihm, dem dieses Schicksal zu teil wurde, war Gallienus, woraus zu schliessen ist, dass C. spätestens 268 Senator war, vielleicht sogar damals schon Princeps senatus (an die Consecration eines Kaisers ist bei diesem Ausdruck kaum zu denken; sonst müsste man freilich annehmen, dass sich diese Worte auf den kurz vorher von Tacitus selbst gestellten Antrag beziehen, Aurelian unter die Götter zu erheben, s. u.).

Im J. 275 war er zum erstenmal Consul ordinarius mit Iulius Placidianus, Mommsen Chron. min. I 60. 66. 229. 289. 442. 706. II 148. III 395. De Rossi Inscr. Christ. urb. Rom. I 12. CIL VIII 18844; doch ist möglicherweise in diesen beiden Inschriften der zweite Consulat gemeint. Als *consularis* wird er auch erwähnt Tac. 4, 1. Vict. Caes. 36, 1; ebenso wird er auf Münzen aus seinem ersten (tribunicischen) Regierungsjahr als *cos.* bezeichnet, Eckhel VII 497. Cohen 84. Missong a. a. O. Auch auf Inschriften des Kaisers Tacitus aus dem zweiten tribunicischen Jahr findet sich die Angabe *cos.* (CIL II 4635f.); wenn hier nicht, was sehr wahrscheinlich ist, der Zusatz *II* ausgelassen ist, dann würde die Zeit dieser Inschriften zwischen dem 10. und 31. December 275 anzusetzen sein, da er zu Beginn des J. 276 *cos. II* war (s. u.). Zur Zeit des Todes Aurelians war er Princeps senatus (Aur. 41, 4; Tac. 4, 1. 3).

III. Thronbesteigung. Nach der Ermordung Aurelians trat ein Interregnum ein, angeblich von sechsmonatlicher Dauer, das durch Zweifel über das gegenseitige Competenzverhältnis zwischen Senat und Heer in Betreff der Kaiserwahl veranlasst wurde. Keiner dieser Factoren wollte sich das Recht der Kaisernennung ohne den andern zusprechen, eine Mässigung, die von Seite der Soldaten geradezu unerhört war und deren Reue über die Ermordung Aurelians entsprungen sein soll (Vict. Caes. 35, 9—13. 36, 1. Tac. 2, 4—6; Aur. 40; ein [gefälschter?] Brief der Truppe an den Senat Aur. 41, 1. 2). Nach dreimaligem Meinungsaustausch kam aber schliesslich der Senat den immer dringenderen Aufforderungen des Heeres nach. Die Wahl der Senatoren fiel auf C., den angesehensten aus ihrer Mitte (Tac. 3—7; Prob. 7, 3. 11, 2; Aurel. 40, 1. 41, 4. 15. Vict. Caes. 36, 1). Der genaue Bericht des Biographen über diese Wahl ist in manchen Einzelheiten verdächtig, gar nicht zu reden von der Echtheit der Einlagen, die durch die kindischen und aufdringlichen Versicherungen von der Authenticität der Berichte (Tac. 8, 1. 2; vgl. Prob. 7, 1) nichts an Glaubwürdigkeit gewinnen (vgl. auch H. Dessau Herm. XXVII 569f. 577). Danach forderte in einer Senatssitzung, die angeblich am 25. September in der *curia Pompiliana* stattfand, der Consul Velius Cornificius Gordianus zur Kaiserwahl auf, für die nachträglich die Zustimmung des Heeres eingeholt werden sollte (Tac. 3, 2—7). Gewählt wurde durch Acclamation der Princeps senatus Tacitus (Tac. 4—6).

Dieser hatte nach dem Tode Aurelians zufolge einer vom Heere selbst ausgehenden Forderung (Aur. 41, 2) dessen Consecration beantragt; desgleichen forderte auf seine Anregung hin der Senat das Heer zur Wahl eines neuen Kaisers auf (Aur. 41, 13—15). Als er aber merkte, dass die Wahl ihn treffen würde, verliess er Rom und begab sich nach Baiae. Er wurde aber veranlasst, zurückzukehren und war in der Sitzung wieder anwesend, in der er zum Kaiser ausgerufen wurde (Tac. 7, 5—7; hier wird eine abweichende Version bekämpft, die sich auch bei Zonar. XII 28 findet). Auch dann noch wollte er anfänglich die Wahl nicht annehmen und wies auf sein hohes Alter und darauf hin, dass es tüchtigere und für den Thron geeignetere Männer gäbe; unter anderem soll er Probus als einen würdigeren Kaiser bezeichnet haben (Tac. 4, 5—8; Prob. 7, 1). Aber durch den Zuruf der Senatoren ermutigt und vor allem durch die Rede des Consulars Maecius Faltonius Nicomachus (Tac. 6) liess er sich doch zur Annahme der Wahl bestimmen (Tac. 7, 1). Nach der Wahl stellte der Praefectus urbi Aelius Cesettianus (der Chronogr. von 354 nennt nur Postumius Suagrus als Praefectus urbi für das J. 275, Mommsen Chron. min. I 66) auf dem Marsfeld den neuen Kaiser dem Volk und den Praetorianern vor (Tac. 7, 2—4; vgl. Mommsen St.-R. II³ 874, 3. 1069). Sobald dann Tacitus bei den Truppen angelangt war, verkündete hier der Gardepraefect Moesius Gallicanus das Ergebnis der Wahl, und der Kaiser zeigte sich auch dem Heere (Tac. 8, 3—5; vgl. die Münze mit dem Revers *adlocutio Aug.*, Cohen 1; dass die Rede des Kaisers an die Truppen in ihrem Inhalt von der Erzählung des Biographen abweicht, indem nach jener das Heer zuerst die Wahl vorgenommen hätte, dann erst der Senat, kann nicht gar zu auffallend erscheinen, vgl. Bernhardt 217, 1; diese Auffassung wird durch alle andern Nachrichten bestätigt; Brunner 80f. irrt wohl, wenn er das in der Rede Enthaltene für allein richtig hält). Über die staatsrechtliche Bedeutung dieser Kaiserwahl vgl. Mommsen St.-R. II³ 842. III 1267.

IV. Regierung. A. Consulat; Gothenkrieg; Tod. a) Im J. 276 war C. Consul ordinarius mit

Aemilianus (CIRh. 1130; die Consularfasten bei Mommsen Chron. min. a. a. O.; als *cos II* genannt CIL XII 5563 = Dessau 591; unrichtig ist die Angabe Prob. 7, 4, dass er Probus zu seinem Mitconsul bestimmt habe; auf einer Münze aus seinem ersten tribunicischen Jahr wird er als *cos. des(ignatus) II* bezeichnet, Cohen 85; vereinzelt ist die Münze mit der Angabe *cos. III*, Cohen 92, was sicher auf einem Versehen beruht). Den Vorschlag, seinen Bruder Florianus zum Consul suffectus in diesem Jahre zu wählen, lehnte der Senat ab, da schon für alle Nundinien die Consules suffecti designiert worden seien (Tac. 9, 6). Dass Tacitus seinen zweiten Consulat nicht in Rom antrat, geht daraus hervor, dass er nach dem Zeugnis der Inschriften, auf denen er schon zur Zeit der I. Tribunicia potestas *proconsul* genannt wird (CIL II 4638. 4830. Mommsen Inscr. Helv. 337), schon vorher zum Heere abgegangen war, und zwar, wie wir aus Tac. 8, 3 erfahren, unmittelbar nach seiner Wahl. Seither ist er nicht nach Rom zurückgekehrt (CIL II 4636: *trib. pot. II, procos.*; die Tac. 9, 1 erwähnte *oratio* ist als Brief an den Senat aufzufassen, geradeso wie Prob. 11, 1; vgl. Herzog II 588, 1); denn gleich darauf wurde er durch einen Einbruch der Gothen ins Reich nach dem Orient gerufen, obwohl auch die Alamannen und Franken schon nach Aurelians Tode plündernd über den Limes ins Rheingebiet eingefallen waren (Tac. 3, 4).

b) Die Gothen waren unter dem Vorwand, von Aurelian gegen die Perser zu Hülfe gerufen worden zu sein, von den Gestaden des asowschen Meeres aus längs der Ostküste des schwarzen Meeres gezogen und nach Kleinasien vorgedrungen. Tacitus übernahm die Führung des Krieges gemeinsam mit seinem Bruder Florianus, den er zu seinem Praefectus praetorio erhoben hatte. Schon waren die Feinde bis nach Kilikien gelangt, da wurden sie von C. besiegt (Tac. 13, 2. 3. Zosim. I 63, 1. Zonar. XII 28. Malal. XII 301; wie weit die Angabe Mos. Choren. II 76 richtig ist, wo Ardaschir als Anführer genannt ist, ein Name, der sich sonst nur bei den Sassanidenfürsten findet, ist schwer zu ermessen). Dieser Erfolg verschaffte ihm den Siegerbeinamen *Gothicus maximus* (CIL XII 5563 = Dessau 591; Münzen mit der Aufschrift *victoria Gothica* Eckhel VII 498. Cohen 157—164; *Mars victor* Cohen 55—58; die bei Eckhel a. a. O. als *victoria Pontica* gelesene Umschrift heisst richtig *victoria perpetua*, J. v. Kolb Numism. Ztschr. IX 123—131. Cohen 165—168; *victoria Aug.* Cohen 150—156).

c) Nach der raschen Beendigung des Krieges wollte Tacitus nach Rom zurückkehren, fand aber durch seine eigenen Soldaten den Tod. Als Veranlassung dazu wird angegeben, dass der Kaiser seinen Verwandten Maximinus zum Statthalter von Syrien eingesetzt hatte; da sich dieser bald missliebig machte, fiel er einer Soldatenverschwörung zum Opfer, deren Urheber, um der Strafe zu entgehen, auch den Kaiser selbst umbrachten (Zosim. I 63, 1 = Io. Antioch. FHG IV 599, 157. Zonar. Malal. a. a O. Kedren. I 463; nach diesem wäre Florianus der Anstifter des Mordes gewesen). Der Umstand, dass sich unter den Schuldigen auch Leute fanden, die schon an der Ermordung Aurelians beteiligt waren (Zosim. I 63, 2. 65, 1 = Io. Ant. a. a. O. Zonar. XII 29; bei Prob. 13, 2. 3 scheint ein Missverständnis vorzuliegen, wenn die Mörder Aurelians von denen des Kaisers Tacitus unterschieden werden), muss die Vermutung wachrufen, dass wohl auch die Furcht dieser Übelthäter mit ein Beweggrund zu Tacitus Tötung war, umsomehr als ja Tacitus diejenigen von den Mördern Aurelians, deren er habhaft werden konnte, töten liess und den andern das gleiche Schicksal drohte (s. u.). Jedenfalls aber scheint dagegen die andere Nachricht, derzufolge er eines natürlichen Todes starb (Prob. 10, 1. Carus 3, 7. Eutrop. IX 16; Tac. 13, 5 kennt beide Versionen), auf Irrtum zu beruhen, vgl. Herzog II 388, 3. Aus Vict. Caes. 36, 2 und Consular. Const. Mommsen Chron. min. I 229 erfahren wir, dass er in Tyana ums Leben kam, während Hieronymus und nach ihm Orosius und die Chronographen ungenau angeben, im Pontus (Hieronym. chron. ad a. Abr. 2293 = Euseb. 2295 arm. 2294. Oros. VII 24, 1. Mommsen Chron. min. I 148. 443. 642. II 148. 464. III 293. Synkell. I 722. Nikephor. I 749). Die Notiz, die sich nur Epit. de Caes. 36, 1 findet, dass er in Tarsus gestorben sei (angeblich am Fieber), ist augenscheinlich durch Verwechslung mit Florianus entstanden, der, wie die Überlieferung widerspruchslos angiebt, zu Tarsus von seinen Soldaten getötet wurde (Tac. 14, 2; Prob. 10. 8. 13, 4. Vict. Caes. 37, 1. Zosim. I 64, 4. Hieron. a. a. O. und die Chronographen); vgl. auch Sadée 50, 2, der einer unverlässlichen Nachricht bei Malal. XII 301 und Mos. Choren. II 76 folgt, welche als Todesort des Tacitus das sonst nicht bekannte *Σταννικὴ τῆς Πόντου* (*Djanik dans le Pont, c'est à dire la Chaldie*) angeben.

B. Verwaltung. Die Art, wie Tacitus zur Herrschaft gelangt war, zeichnete ihm den Gang seiner Politik mit Bestimmtheit vor. Seine Wahl bedeutete den Sieg der Senatsidee, und in diesem Sinne wurde sie auch von den Zeitgenossen aufgefasst. Der Kaiser selbst that nichts, um diese Auffassung zu widerlegen. Die Worte, die er gleich zu Beginn seiner Regierung an den Senat richtete (Tac. 9, 1), gewissermassen sein Regierungsprogramm (vgl. Herzog II 587), beweisen, dass er sich nur als ausübendes Organ des Senates fühlte. So stieg der Einfluss des Senates auf allen Gebieten. Unter Tacitus erhielt der Senat wieder (vorübergehend) das Recht der Münzprägung zurück, das ihm Aurelian entzogen hatte (Cohen 116. 120 Münzen mit *S. C.*; vgl. Mommsen Gesch. d. röm. Münzwesens 747), und den Senatoren wurde wieder die militärische Laufbahn eröffnet, die ihnen seit Gallienus versagt war (Vict. Caes. 37, 6). Es war wohl auch nur ein Zugeständnis an den Senat, wenn er im Sinne der Aufforderung eines Senators (Tac. 6, 8) versprach, er werde zu seinem Nachfolger nicht einen seiner Söhne, sondern den Würdigsten empfehlen (Tac. 14, 1), sowie wenn er dem Stadtpraefecten das Recht der obersten Appellation zuwies (Tac. 18, 3. 5. 19, 2; vgl. Mommsen St.-R. II^3 106, 1. 987), und von demselben Gesichtspunkt ist die Ablehnung zu beurteilen, die Tacitus erfuhr, als er seinen Bruder Florianus zum Consul vorschlug (s. o.).

Kein Wunder, dass man in den senatorischen Kreisen Roms über den kaum mehr erhofften Umschwung der politischen Machtverhältnisse jubelte (Vict. Caes. 36, 1. Tac. 12, 1. 2. 18f.; vgl. 13, 4; *senats*freundliche Färbung der Ereignisse ist bei diesen Autoren kaum zu verkennen). Das drückt sich auch in den Bezeichnungen aus, die dem Kaiser auf Inschriften und Münzen gegeben werden. Er wird da *verae libertatis auctor* (CIL XII 5563 = Dessau 591), *pacator orbis* (CIL VIII 10072. Ephem. epigr. VII 619. 615. 590 = Dessau 589), *pacatissimus imperator* (Ephem. epigr. VII 612. 613 = CIL 10089 = Dessau 590), *restitutor orbis* (Cohen 108f.), *restitutor reipublicae* (Cohen 107) genannt, freilich alles Phrasen, die auch später in der Kaisertitulatur reichlich verschwendet worden sind, vgl. Peter Die geschichtl. Litteratur in der Kaiserzeit II (1897) 14.

Trotzdem, dass Tacitus fast während der ganzen Zeit seiner kurzen Regierung von Rom abwesend war, stammen von ihm mehrere Reformen, die er gleich zu Beginn seiner Regierung durch das erwähnte Schreiben an den Senat beantragte: harte Strafbestimmungen gegen Münzverschlechterung, ein Verbot der Zeugenschaft von Sclaven gegen den eigenen Herrn (vgl. Tac. ann. II 30. III 67), die Einrichtung eines gemeinsamen Cultes aller divinisierten Kaiser (Tac. 9, 3—5; vgl. Mommsen Röm. Münzw. 794. 832). Auch erliess er Luxusverbote, wie er solche schon unter Aurelian im Zusammenhang mit dessen Münzpolitik beantragt hatte, indem er die Verwendung des Goldes zu Luxusgegenständen einschränkte, um es nicht der Münzprägung zu entziehen (Tac. 11, 6 vgl. mit Aurel. 46, 1), und traf Massregeln polizeilicher Natur. So liess er zur Aufrechthaltung der Ordnung die Thermen schon bei Einbruch der Dunkelheit schliessen und verbot Freudenhäuser innerhalb der Stadt, eine Verfügung, die sich allerdings nicht halten konnte (10, 2. 4). Endlich verdankte man seiner Freigebigkeit zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen und Acte der Wohlthätigkeit. Mit seinem bedeutenden Privatvermögen kam er den Staatsfinanzen zu Hilfe, unterstützte er Gemeinden und Private. Einen grossen Teil davon wendete er öffentlichen Bauten und Culten zu. Er gab das übliche Donativum an das Heer und verlieh auch dem Volke ein Congiarium (Tac. 9, 1. 10, 1. 4—6. 16, 1; Münzen mit der Umschrift *annona* Cohen 13f.). Er schenkte städtischen Sclaven beiderlei Geschlechts die Freiheit und zwar in Gemässheit der Lex (Fufia) Caninia nicht mehr als hundert (Tac. 10, 7). Der Monat September, in welchen der Tag seiner Geburt und seiner Wahl zum Kaiser fällt (s. u.), wurde Tacitus genannt (Tac. 13, 6), was sich nach seinem Tode kaum erhalten haben wird. Ebensowenig scheint die Verordnung zur Ausführung gelangt zu sein, dass man alljährlich zehnmal die Werke des Geschichtschreibers Cornelius Tacitus abschrieb und diese Bücher, sowie die Statuen des Schriftstellers in allen Bibliotheken aufstellte (Tac. 10, 3). Sowie C. unmittelbar nach Aurelians Tode dessen Consecration veranlasst hatte, so liess er auch als Kaiser seinem Vorgänger eine Reihe von Ehren decretieren (Tac. 9, 2. 5) und verfuhr mit unnachsichtlicher Grausamkeit gegen die Mörder Aurelians (Tac. 13, 1; Prob. 13, 2. Vict. Caes. 36, 2).

V. Chronologie. Die Termini für die Zeit, in welche das Interregnum, sowie die Regierung des Tacitus und die des Florianus fällt, ergeben sich daraus, dass wir von Aurelianus alexandrinische Münzen mit der Angabe des 7. (Poole Catalogue of the Greek coins, Alexandria, London 1892, 305. 308. v. Sallet Daten der alex. Kaisermünzen 81f.) und von Probus solche mit der Angabe des 8. Regierungsjahres (Poole 315. v. Sallet 88) besitzen. Folglich wurde Aurelianus, wenn auch nicht notwendig nach dem 28. August 275, so doch nicht lange vorher getötet (vgl. Herzog II 585, 1. Sadée 54. Klebs Prosopogr. I 401; die wenigen Inschriften Aurelians mit der *VII. trib. pot.*, wonach er bis Ende des J. 275 gelebt hätte, haben bei der grossen Verwirrung, die in diesen Zahlenangaben gerade auf den Inschriften Aurelians herrschen, wenig zu bedeuten), und gelangte Probus noch vor dem 29. August 276 zur Herrschaft. Daraus geht aber auch hervor, dass bei der ziemlich gut und mit annähernder Übereinstimmung bezeugten Regierungsdauer des Tacitus und des Florianus das Interregnum nicht, wie mehrfach überliefert wird (Tac. 1, 1. 2, 1. 6 [mehr als 6 Monate]; Aur. 40, 4. Vict. Caes. 36, 1; nach Epit. 35, 9 währte das Interregnum gar 7 Monate), sechs Monate gedauert hat. Gegen die Annahme eines so lange bestehenden Interregnums spricht auch der Umstand, dass in dieser Zwischenzeit keine Unruhen und Verwicklungen vorkamen (Aur. 40, 4), vgl. Herzog II 586. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit Tacitus Regierungsdauer vor, worauf auch der Ausdruck *interreges* für Tacitus und Florianus (Tac. 14, 5) hinweist (Sadée 50f.).

Auf keinen Fall aber haben wir Grund, die Nachricht zu bezweifeln, dass Tacitus im Monat September, der auch der Monat seiner Geburt ist, zur Regierung gelangte (Tac. 13, 6); weniger sicher ist das Datum des 25. September für die Senatssitzung, in der seine Wahl zum Kaiser erfolgte (Tac. 3, 2); es ist durchaus möglich, dass der Biograph, dem vielleicht nur die erste Nachricht bekannt war, die genauere Angabe des Tages selbst erfunden hat (Klebs Prosopogr. s. v.). Ebenso gefälscht und auch sonst mit keinem Zeugnis vereinbar ist das Datum des 3. Februar für die Senatssitzung, in welcher der Tod Aurelians in Rom gemeldet wurde (Aur. 41, 3; verdächtig ist schon der Umstand, dass dieses Datum auch für eine Sitzung unter Probus angegeben wird, Prob. 11, 5, wo es ebensowenig passt; vgl. Herzog II 581, 1. Sadée 57); von dieser Zeitbestimmung, die sich auf irgend eine andere bestimmte Sitzung zu beziehen scheint (der Tag ist nach Philocalus und Polem. Silv., CIL I² p. 258f., ein *senatus legitimus*), kann ganz abgesehen werden.

Die Regierungsdauer des Kaisers Tacitus lässt sich mit annähernder Sicherheit bestimmen. Sie wird im allgemeinen mit sechs Monaten (Tac. 13, 5. 14, 5. 16, 1. Eutrop. IX 16 = Euseb. arm. 2294. Hieron. chron. 2292 = Oros. VII 24, 1. Mommsen Chron. min. I 443. 642. II 148. 500. III 414. 417. 421; ebd. II 464: ein Jahr; Io. Antioch. a. a. O. Synkell. I 722. Nikephor. I 749. Mommsen Chron. min. III 436 [Laterc. imper. Malal.] und Malal. XII 301: sieben Monate; Zonar. XII 28: nicht ganz sieben Monate, aber nach einer

andern Angabe [die sich auch bei Malal. XII 301. Kedren. I 463. Glyk. III 456 findet], nicht ganz 2 Jahre), genauer mit 200 Tagen angegeben (Vict. Caes. 36, 2. Epit. de Caes. 36, 1); die Angabe des Chronogr. vom J. 354 (Mommsen Chron. min. I 148), 8 Monate 12 Tage, bezeichnet wohl die Dauer der Regierung samt dem vorhergehenden Interregnum, wie Sadée 50—54 mit Recht annimmt; desgleichen ist dessen Annahme, dass mit den zwei Regierungsjahren, von denen Zonaras und die andern (s. o.) sprechen, die zwei Tribunenjahre gemeint seien, die wahrscheinlichste; zu verwerfen ist aber die Meinung Brunners 82, 1, dass dem Schriftsteller eine Verwechslung mit Kaiser Claudius untergelaufen sei. Hingegen werden sich diese Fragen mit den vorhandenen Hülfsmitteln kaum, wie Sadée thut, bis auf den Tag genau entscheiden lassen. Es lässt sich nach dem Gesagten nur so viel behaupten, dass Aurelian im Sommer, etwa im Juli, des J. 275 starb, dass im September nach einem ungefähr zweimonatlichen Interregnum (vielleicht ist in der Angabe von zwei Monaten, während welcher sich nach dem Bericht des Biographen, Tac. 7, 6, Tacitus vor seiner Wahl in Baiae aufgehalten haben soll, die Dauer des Interegnums überliefert) C. Kaiser wurde, und dass ihm nach einer fast siebenmonatlichen Herrschaft (also im April 276) sein Bruder Florianus folgte, der 88 Tage (Euseb. [arm. 2294: 82 Tage]. Hieron. chron. 2293. Mommsen Chron. min. I 148. 443. II 148. 500. III 293. 414. Mos. Choren. II 76. Synkell. I 722; Chron. min. I 642 und II 464: 89 Tage; III 417: 3 Monate; Zonar. XII 29: nicht ganz 3 Monate; Oros. VII 24, 1: im dritten Monat; aber dessen Angabe VII 27, 12, dass von Aurelians bis zu Florianus Tod nur sechs Monate verflossen seien, ist unrichtig; Eutrop. IX 16. Jo. Ant. a. a. O.: 2 Monate 20 Tage; Epit. de Caes. 36, 2. Chron. min. III 421. 436. Malal. XII 301: 60 Tage; Tac. 14, 2. 5: kaum 2 Monate; Vict. Caes. 37, 1: 1 oder 2 Monate), das ist von April bis Juli 276 Kaiser war. Damit stimmt, dass Probus Kampf gegen seinen Nebenbuhler Florianus zur Zeit der Sommerhitze stattfand (Zosim. I 64, 2). Damit sind ferner in Übereinstimmung die erhaltenen Inschriften des Kaisers, welche bis zur zweiten *tribunicia potestas* reichen (vgl. CIL II 4635f. XII 5563 = Dessau 591), sowie der Umstand, dass er im J. 276 Consul ordinarius war (s. o.). Entgegen steht diesem Ansatz nur eine alexandrinische Münze des Tacitus mit der Angabe des zweiten Regierungsjahres nach ägyptischer Zählung (Mionnet Suppl. IX 132f. nr. 619), die also beweisen würde, dass Tacitus noch im August 276 auf dem Thron war. Da aber die Echtheit dieser Münze schon an sich in Frage steht (v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen 88), so kann dieser Einwand nicht bestehen. Alle übrigen uns bekannten alexandrinischen Münzen des Tacitus stammen aus dem ersten Regierungsjahr (Eckhel VII 498. Mionnet VI 483f. nr. 3539—3545. Poole a. a. O. 312 nr. 2402—2408).

Trotz der kurzen Dauer dieser Regierung giebt es Münzen, welche *vota decennalia et vicennalia* ausdrücken, Eckhel VII 498 = Cohen 174; vgl. den Revers *aeternitas Aug.*, Cohen 11f.

Schon aus dem wenigen, was wir über s. Laufbahn wissen, ergiebt sich, dass er erst in hohem Alter zur Regierung gelangte, was in d. erhaltenen Berichten teils direct, teils mittelb. bestätigt wird. Wiederholt wird er als *senex* bezeichnet (Tac. 4. 5. 6. 8, 5. 11, 3. 8. 16, 3; Pr. 11, 8 wird erwähnt, dass er älter als Prob. war; dieser war aber zur Zeit der Regierung d. Tacitus erst 43 Jahre alt, vgl. Clinton F. Rom. ad a. 282). Der genauen Angabe von 7. Jahren (Zonar. XII 28. Malal. XII 301; die giebt auch das Alter des Florianus an, 65 Jah. wie es scheint, eine ganz freie Erfindung d. lügenhaften Autors) ist nicht so unbedingt Glau. zu schenken. Die Annahme eines so hohen Al. verliert einigermassen an Glaubhaftigkeit du. die Erwähnung des Umstandes, dass seine Söh. zur Zeit seiner Thronbesteigung noch mi. jährig waren (Tac. 6, 8). Vgl. zu diesen ch. nologischen Fragen auch H. F. Stobbe Phil. XXXII 76—78.

VI. Privatleben; Persönlichkeit; I. denken. a) C. war verheiratet (Tac. 11, 6. ist uns der Name seiner Gattin nicht erha. Er hatte mehrere Söhne, die zur Zeit seiner H. schaft noch in jugendlichem Alter standen (. 6, 8. 16, 4; vgl. 11, 5).

Unter seinen Günstlingen wird vor allen Pro. genannt, an dessen Umsicht und thatkr. Unterstützung er bei Antritt seiner Regier. appellierte; das darauf bezügliche Schreiben Tac. 7, 2—5 im Wortlaut mitgeteilt wird, t. durchaus den Stempel nicht nur der Unwahrh. sondern auch der Unrichtigkeit an sich; d. tums, dass Probus damals zum Consul design. worden sei, ist schon früher gedacht wor. über den hier erwähnten *ducatus orientis* . Mommsen Herm. XXV 238. Auch bei T. fehlt es nicht an den herkömmlichen Prodig. die seine Herrschaft vorausverkündet haben sol. einige davon werden Tac. 17, 1—3 mitge. ebd. 4—5 Vorzeichen seines nahen Todes.

Einfache Erwähnungen seiner Regierung. trig. 31, 8; Aur. 41, 15; Prob. 1, 5; Firm. 1. Numerian. 15, 3.

b) Aus den erhaltenen Münzbildern gewinne wir eine hinreichend deutliche Vorstellung. seinem Äussern. Es fällt da vor allem der buschi. dichte Vollbart auf, der stark in den Hals hi. wächst. Seine Gesichtszüge weisen bei s. Regelmässigkeit einen angenehmen, edlen A. druck auf. Dass er sich guter Gesundheit erf. habe, wird ausdrücklich berichtet (Tac. 11. Die Personalbeschreibung des Kaisers, die M. XII 301 liefert, ist wertlos und zum Teil wide. spruchsvoll in sich; vgl. J. J. Bernoulli . 186f. C.s Eigenart tritt in den spärlichen u. unbeholfenen Schilderungen wenig ausgeprägt en. gegen. Die Angabe, dass er einerseits *qu.* (Tac. 4, 3), anderseits *mitis* (Vict. Caes. 3. gewesen sei, ist wie aus dem Stegreif nie. schrieben und passt im Grunde genomme. jeden älteren Herrscher. Dass er als *litte.* bezeichnet wird (Tac. 4, 4), geht wahrsch. auf seine Verfügung zurück, die Werke s. vermeintlichen Vorfahrs abschreiben zu l. Als sicherer Charakterzug lässt sich höch. seine Neigung zu einfacher, nüchterner Leb.

weise erkennen, die er auch von andern verlangte; darauf gehen die früher erwähnten Erlässe zurück (Tac. 10, 1. 11. 14, 4). Das Gesamturteil fasst Eutrop. IX 16 in die sehr allgemein gehaltenen Worte, die zum Teil in Epit. 36, 1 wiederkehren, *vir egregie moratus et rei publicae gerendae idoneus.*

c) Ein Kenotaph des Kaisers Tacitus befand sich in seiner Heimat Interamna, und hier wurde ihm auch eine grosse Marmorstatue errichtet, die später durch den Blitz zertrümmert wurde, Tac. 15, 1; daran knüpfte angeblich eine tolle Weissagung, die der Biograph 15, 2—5 mitteilt. Auch in Rom befand sich ein Bild von ihm, wo er auf einer Tafel fünfmal in verschiedener Tracht dargestellt war (Tac. 16, 2. 3).

So wie Tacitus die Mörder Aurelians, so strafte Probus die, welche dem Tacitus den Tod bereitet hatten, und welche zugleich auch die Mörder Aurelians waren; hatte ja Probus selbst seine Stellung zum Teil dem Kaiser Tacitus verdankt (Prob. 13, 3. Zosim. I 65, 1. Zonar. XII 29).

VII. Litteratur. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II (Leipzig 1887) 585–589. H. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I² (Gotha 1883) 872—875. Th. Bernhardt Geschichte Roms von Valerians bis zu Diocletians Tod I (Berlin 1867) 214—222. J. Brunner in Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. II 77—87. J. Burckhardt Die Zeit Constantins des Grossen² Leipzig 1880, 28f. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 401f. E. Sadée De imperatorum Romanorum III p. Chr. saeculi temporibus constituendis, Diss. Bonn. 1891, 48—57. J. J. Bernoulli Römische Ikonographie II 3 (1894) 186f. [Stein.]

362) Ap. Claudius Tarronius Dexter s. Dexter.

363) Claudius Tebens (diese Namensform wahrscheinlicher nach Mommsen *Δελτ. ἀρχ.* 1889, 135, als Tevens = *Τήβενς*), athenischer Archon, vgl. Tebens. [v. Schoeffer.]

364) Tib. Claudius Telemachus, Bürger von Xanthos und Sidyma, war einer Ehreninschrift aus Sidyma (Benndorf Reisen im südwestl. Kleinasien I 67 nr. 41. 42, vgl. dazu Mommsen ebd. S. 157) zufolge Quaestor von Achaia, Legat des Proconsuls von A[s]ia (demnach vorher Praetor) und in dieser Stellung *οἰκιστὴς Λαοδικέω[ν] Ἱεραπολειτῶν* — gewiss nicht zur Zeit des grossen Erdbebens unter Antoninus Pius (141 n. Chr., vgl. Heberdey Opramoas, Wien 1897, 68f.) —, hierauf Curator (*λογιστής*) von Callatis in Moesia inferior. Seine nächstfolgenden Ämter kennen wir nicht, da das Mittelstück der Inschrift verloren ist. Schliesslich gelangte er zum Consulat (als suffectus in unbekanntem Jahre) und zum Proconsulat von Africa (ungedruckte, von Hula gelesene Inschrift aus Xanthos: *[Τιβέρ]ιον Κλαύδιον Τηλέμαχο[ν] τὸν ἀρίστης μνήμης λαμπρ[ότα]τον ὑπα[τικό]ν, γενόμενο[ν ἀνθ]ύπατο[ν τῆς Ἀ]φρίκης Τιβέρι[ος Κλαύδιος?]... ἀπηλε[υθερωμέ]νος?* u. s. w.). In seiner Heimat bekleidete er gleichfalls Ehrenämter (Benndorf Reisen I 73 nr. 51 Sidyma), namentlich das eines Lykiarchen, das er zur Zeit des Proconsuls C. Pomponius Bassus Terentianus inne hatte (Benndorf I 71 nr. 50 Sidyma; der Name des Kaisers ist in der Inschrift getilgt, Benndorf und Mommsen denken an Commodus, doch schliessen ihre Gründe auch Macrinus, Elagabal oder Alexander nicht aus; der Name des C. selbst scheint gleichfalls zuerst eradiert gewesen zu sein; vielleicht weist dies hin auf Verbindungen desselben mit dem betreffenden Kaiser). Als Lykiarch und gleichzeitig als Agonothet der von Ti. Claudius Caesianus Agrippa (vgl. Nr. 39) gestifteten Kampfspiele wird C. in mehreren, zum Teil noch nicht publicierten Inschriften aus Xanthos genannt (CIG III 4274 und Add. p. 1124 = Le Bas III 1257). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Claudius Telemachus, dessen Iulius Paulus in dem ersten Buche seiner *decreta* (verfasst zwischen 198 und 211 n. Chr.) als eines Zeitgenossen gedenkt (Dig. IV 4, 38). C. war vermählt mit Ti. Claudia Arsasis (Nr. 404), die ihm den Ti. Cl. Stasithemis (Nr. 356) und die Claudia Arsinoe (Nr. 405) gebar. Sein Enkel war Ti. Cl. Aur(elius) Telemachus Nr. 80 (Benndorf a. a. O. 67 nr. 41. 42). Als sein Neffe wird in einer unpublicierten, von Kalinka gelesenen Inschrift aus Xanthos Ti. Cl. Attalus (Nr. 67), der Sohn des Ti. Cl. Stasithemis, bezeichnet. Letzterer war demnach vermutlich C.s Bruder (*Τιβ. Κλ. Ἄτταλον συγκλητικὸν Τιβ. Κλ. Στασιθέμιδος υἱὸν Κλ. Τηλέμαχος ὁ θεῖος βουλῆς καὶ δήμου ψηφίσματι*). Als Vorfahren des C. dürften Stasithemis aus Si[dyma] (M.-Ber. Akad. Berl. 1865, 612 Xanthos) und Claudi[us Te]lemachus, Bundespriester von Lykien zur Zeit Traians (Loewy Reisen II 82 = 102. Heberdey Opramoas 7) zu betrachten sein. [Groag.]

365) Ti Claudius Thrasyllus s. Thrasyllos.

366) Claudius Timarchus, einflussreicher Kretenser, der im J. 62 n. Chr. wegen seines Übermutes vor dem Senat angeklagt wird, Tac. ann. XV 20.

367) Ti. Cl(audius) Timodorus, *ἀξιολογώτατος λογιστής* (= *curator*), Ehreninschrift aus Syedra, K. Graf Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 200 nr. 41. Derselbe Name findet sich nr. 7. 39f. 76. 131. 141. [Stein.]

368) C. Cl. Titianus, tribunus (militum), Xvir (stlitibus iudicandis), Quaestor von Achaia, Volkstribun, Praetor, Proconsul von Kreta (und Kyrene), genannt in der Ehreninschrift seiner Nichte Menandra, einer Enkelin des Atheners Claudius Demostratus (Nr. 128), der durch seine Feindschaft mit Herodes Atticus bekannt ist (Bull. hell. VI 1882, 436 = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 63 Eleusis). In derselben Inschrift wird noch ein anderer C. Cl. Titianus genannt, der provinciale Ämter (wohl in Ephesos, s. u.) bekleidete, vielleicht der Vater unseres C. Name und Zeit sprechen dafür, C. mit dem Senator Claudius Titianus zu identificieren, welcher der genealogischen Inschrift von Oinoanda (s. Nr. 39) zufolge Gemahl der Claudia Helena und Vater der Claudia Titiana und der Claudia Iulia Procula war; s. die Stammtafel zu Nr. 39. Vielleicht ist er auch eine Person mit dem Titianus, an den Kaiser Pius ein Schreiben richtete (Modestin. Dig. L 4, 11) Der Familie des C. wird Ti. Cl. Titianus, Sohn des Demostratos, Prytane von Ephesos, angehören (CIG II 2955). [Groag.]

369) Claudius Tryphoninus, römischer Jurist, vielleicht griechischer Herkunft (Kalb. Schultze), wird von Paulus (Decr. III: Dig. XLIX 14, 15)

als Beisitzer im Consilium des Severus erwähnt (ob auch das in den Dig. XXIII 3, 78, 4 a. E. erwähnte *auditorium* auf dieses Consilium zu beziehen ist, bleibt zweifelhaft; vgl. Bremer 21). Wenn er (was wegen des seltenen Namens glaubhaft ist) der Adressat der von Caracalla im J. 213 an Claudius Tryphoninus gerichteten Constitution (Cod Iust. I 19, 1) ist, so muss er sich damals (vielleicht sogar in Beamtenstellung) in Antiochien aufgehalten haben. Wenn Bremer (101) aus dieser Stelle schliessen will, dass er damals Rechtslehrer und Advocat — nur das letztere könnte in Betracht kommen — in Berytos gewesen sei, so steht diese Vermutung auf recht schwachen Füssen und müsste jedenfalls erst eine Analogie dafür erbracht werden, dass kaiserliche Rescripte an den Beistand der Partei statt an diese selbst gerichtet wurden. Auch das ferner dafür angezogene Citat (Dig. XXXVI 1, 80, 9) einer Note zum Text Scaevolas *Claudius*: *et alias de eodem facto consultus respondit* trifft in keiner Weise zu, da der *consultus* nicht Tryphoninus, sondern Scaevola ist. Wohl aber ist diese Stelle geeignet, die auch aus andern Gründen (vgl. Cervidius Nr. 1 o. S. 1993) wahrscheinliche Vermutung, dass Tryphoninus ein Schüler des Scaevola gewesen sei, zu erhärten; er ergänzt hier (ebenso wie in Dig. XXVIII 2, 19) seinen Lehrer aus der Erinnerung des Unterrichts.

Wir kennen zwei litterarische Arbeiten von Tryphoninus: 1) Noten zu Scaevolas Digesten und Responsen (s. die Citate im Art. Cervidius Nr. 1 S. 1993). Da diese Werke selbst, das erstere um 180, das zweite unter Severus anzusetzen sind (s. d.), muss ihre Bearbeitung durch Tryphoninus natürlich später fallen, so dass uns die Erwähnung des *divus Marcus* in Dig. XVIII 7, 10 nichts besonderes sagt. Wegen der Meinung Fittings (32), dass diese Noten von Papinian citiert worden seien, vgl. Karlowa, Landucci 220, 9. 2) *Disputationes*, nach der Angabe des Index Florentinus aus 21 Büchern bestehend (s. dazu Krüger 201. Lenel Pal. II 351, 1), aus denen allen uns beträchtliche Bruchstücke in Iustinians Digesten erhalten sind, s. Lenel a. a. O. 351ff. Für die Abfassungszeit kommen zunächst in Betracht die Citate in frg. 6 pr. (Buch II: *imperator noster cum divo Severo patre suo rescripsit*) und 13, 17 (Buch IV: *constitutum est ab imperatore nostro et divo Severo*). Danach sind diese Bücher unter Caracallas Regierung nach Severus Tode (4. Feb. 211) geschrieben. Wenn es nun im zehnten Buch (frg. 40) heisst: *ab optimis imperatoribus nostris rescriptum est*, so hat Fitting 32 mit Recht geschlossen, dass wenigstens diese früheren Bücher unter der Gesamtherrschaft des Caracalla und Geta (gestorben Ende Februar oder Anfang März 212) entstanden sind. Das Citat in frg. 16 (*a principe nostro rescriptum est*) aus dem fünften Buch geht demgemäss auf einen dieser Kaiser, wahrscheinlich auf Caracalla. Dagegen ist frg. 26 aus Buch VIII (*rescriptum est ab imperatore libellos agente Papiniano*) natürlich auf Severus und zwar vor 205 bezw. 203 (vgl. Bd. I S. 572) zu beziehen, und vielleicht ist hier der Name dieses Kaisers ausgefallen. Die *divi principes* in frg. 9 (Buch II) lassen sich nicht näher bestimmen; Caracalla bezeichnete den Rechtssatz, um den es sich handelt, im J. 213 als einen längst feststehenden (Cod. Iust. V 56, 1: *olim placuit*; vgl. auch die Citate bei Windscheid Pand. § 410. 10. § 439, 10). Dagegen ist es möglich, wenn auch nicht sicher, dass unter dem in frg. 62, 2 erwähnten Rescript das uns im Cod. Iust. VI 21, 2 erhaltene des Caracalla aus dem J. 213 zu verstehen ist, und wäre damit für das achtundzwanzigste Buch eine feste Zeitbestimmung gewonnen; so Scialoja Bull. d. Ist. di dir. Rom. I 228f. Lenel Pal. II 351, 2 (nur darf man nicht mit Scialoja *etiamnunc* mit *rescriptum est* verbinden, es gehört zu *milite*). Das Werk war nach der Ordnung des Edicts angelegt (vgl. Krüger. Lenel 351, 1); seinem Charakter nach gehört es der Quaestionenlitteratur (vgl. Bd. I S. 573) an und zeigt deren Ursprung aus dem Rechtsunterricht mit besonderer Deutlichkeit (näheres bei Bremer 20ff.; vgl. auch Krüger. Karlowa). Mit Citaten ist Tryphonin im ganzen sparsam; es begegnen Sabinus (13, 9. 16), Iulian (13, 2. 41, 4. 50, 1. 55 Abs. 2. 69 pr.), Marcellus (13, 2. 31, 1), Scaevola (27. 68 pr.), von kaiserlichen Constitutionen (ausser den schon erwähnten aus der Zeit des Severus und seiner Söhne [13, 7. 16. 26. 40] solche von Traian (7), Hadrian (56, 1. 67, 1. 68, 3 72, 1), Pius (58. 61), Marcus (5. 6 pr. 34, 3. 49 pr. 60); vgl. ferner die zum Teil oben besprochenen frg. 9. 52, 2. 68, 2. Wenn wir ferner einmal eine Stelle aus Ciceros Rede pro Cluentio (32) angeführt finden (frg. 40), so zeigt das, dass Tryphoninus auch ausserhalb des Kreises seiner engeren Wissenschaft in den Classikern belesen war.

Neuere Litteratur: Zimmern Gesch. d. röm. Priv.-R. I 364f. Rudorff R. R.-Gesch. I 197. Teuffel R. Litt.-Gesch. § 372, 3. Fitting Alter d. Schrift. röm. Juristen 32. Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen 20ff. 101. Karlowa R. R.-G. I 738. Krüger Quellen u. Litt. d. R. R. 201. Kalb Roms Juristen n. ihrer Sprache darg. 121f. (mit vielen phantasiereichen aber wenig begründeten und darum oben nicht berücksichtigten Vermutungen; vgl. dazu Schultze Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XII 129f.). Landucci Storia del dir. Rom. I² 219f. [Jörs.]

370) Cl. Varenus, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), Vater der Cl. Varenilla (Nr. 448). CIL XIII 1129 (Limonum Pictonum). Hirschfeld weist die Inschrift dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. zu. [Groag.]

371) Claudius Venacus, vorzüglicher Redner, *consiliarius* des Kaisers Severus Alexander, Hist. Aug. Alex. 68, 1. [Stein.]

372) Claudius Venuleius Saturninus s. oben Nr. 333.

373) *Ti. Cl(audius) Vibianus Tertullus, ab epistulis Graecis, a rationibus Aug(ustorum)*, gemeint sind wahrscheinlich Septimius Severus und Caracalla, vgl. Hirschfeld Verw.-Gesch. I 147). *praef(ectus) vigilum*, bilingue Inschrift aus Ephesus, CIL III 6574 = Suppl. 7126. [Stein.]

374) L. Claudius Vibullius Regillus Herodes (so lautet sein Name in der Inschrift aus Olympia, in der delphischen heisst er L. V[ib]ullius Regillus Claudius Herodes), der jüngere Sohn des Ti. Cl. Atticus Herodes (Nr. 72) und der Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla (Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia nr. 626 u.

Anm.; vgl. Treu Bildwerke von Olympia 268. 272. Bull. hell. I 1877, 409 Delphi). Er starb vor der Mutter (vgl. Bd. I S. 2316) und wurde vom Vater übermässig betrauert (Lucian. Demon. 25, vgl. Dittenberger Herm. XIII 82f.). [Groag.]

375) Claudius Victor, Schwestersohn des Civilis, Führer batavischer Truppen, Tac. hist. IV 33. [Stein.]

376) Claudius Unimanus (der Beiname Gegenstück zu Claudius Centemmanus? vgl. Nr. 91), Statthalter einer der spanischen Provinzen etwa 607 = 147, wurde von Viriathus vollständig besiegt (Flor. I 33, 16. Oros. V 4, 3. Auct. de vir. ill. 71, 1; vgl. Wilsdorf Leipz. Stud. I 98f.). [Münzer.]

377) Cl. Xenophon (in den Inschriften *Xenephon*), *legatus Augusti pro praetore* von Britannia unter Severus Alexander (CIL VII 715. Ephem. epigr. VII 1115. 1021), wohl Sohn des Folgenden. [Groag.]

378) *T. Cl(audius) T. f(ilius) Papiria Xenophon, proc(urator) viarum urbis, proc. in Aegypto ad epistrategiam [s]eptem nomorum et Arsinoitum, proc. Daciae Apulensis, proc. argentariarum Pannoniarum et Dalmatiarum, proc. (vectigalium) Illyrici per Moesiam inf(eriorem) et Dacias tres* unter Commodus, *subpraef(ectus) annonae urbis, proc. [pr]ovinc(iae) Asiae, [pro]c. Aug(usti) ad bona co[ge]nda in Africa*, CIL III 6575 = Suppl. 7127 = Dessau 1421. CIL III Suppl. 8042. Wahrscheinlich Vater des Vorhergehenden. Vgl. Jung Fasten der Provinz Dacien, Innsbruck 1894, 43f. [Stein.]

379) Claudius Zelus s. Zelos.

380) *Ti. Claudius Zeno Ulpianus, v(ir) e(gregius). praef(ectus) co[h(ortis) I] Asturum* (vgl. CIL III Suppl. 10507), *trib(unus) coh. I Fl(aviae) Britton(um), praef. alae I Claud(iae) [miliariae?], adiut(or) a[d c]ensus, ex sacra iussione adhibit(us) in consil(ium) praef(ecti) praetorio item urb(i), pro[c(urator)] b(onorum) damnatorum, proc. silicum viar(um) sacrae urbis, subpraef. vigil[i]b(us), proc. (rationis) privatae regionis Ariminensium, patronus col(oniae) Pisaur(ensium)*, CIL XI 6337.

381) Tib. Cl(audius) Zoilus, *ὁ κράτιστος [ἐ]πίτροπος [τ]οῦ Σεβ(αστοῦ) = vir egregius, procurator Augusti*; Ehreninschrift aus Sardes, seiner Vaterstadt, Athen. Mitt. VI (1881) 268 nr. 9. [Stein.]

382) Claudia, eine der Töchter des Ap. Claudius Caecus Nr. 91, bekannt durch die folgende Anekdote: Als sie im J. 508 = 246 bei der Heimkehr von den Spielen durch das Gedränge des Volkes belästigt wurde, äusserte sie laut den Wunsch, ihr Bruder Publius möchte von den Toten auferstehen, um noch eine zweite Flotte (wie bei Drepana; vgl. Nr. 304) zu verlieren, damit sich die Masse des Pöbels in Rom vermindere. Die plebeischen Aedilen belegten sie wegen dieser Bemerkung mit einer Geldstrafe (Liv. ep. XIX. Val. Max. VIII 1 damn. 4. Ateius Capito bei Gell. X 6. Suet. Tib. 2).

383) Claudia, Tochter eines Ap. Claudius, verheiratet mit Pacuvius Calavius, der im J. 538 = 216 der höchste Beamte in Capua war (Liv. XXIII 2, 6). Da sie damals schon einen erwachsenen Sohn hatte, ist sie wohl zu alt, als dass ihr Vater der Consul von 542 = 212 (Nr. 293) sein könnte, doch lässt sich dessen Fürsprache für die Capuaner nach der Einnahme ihrer Stadt (Liv. XXVI 15, 1ff.) zum Teil durch diese verwandtschaftlichen Beziehungen erklären.

384) Claudia, Vestalin, Tochter des Ap. Claudius Pulcher, Consul 611 = 143, bekannt durch einen Beweis ihrer kindlichen Liebe zu ihm (vgl. Nr. 295. Cic. Cael. 34. Val. Max. V 4, 6). Nur durch eine Flüchtigkeit ist sie bei Suet. Tib. 2 zur Schwester des Appius geworden.

385) Claudia, Tochter des Ap. Claudius Pulcher, Consuls 611 = 143, und Gemahlin des Tib. Gracchus (vgl. die Stellen bei Nr. 295).

386) Claudia. Da Ap. Claudius Pulcher Consul 675 = 79 (Nr. 296) nach Cic. de domo 84 *avunculus* des L. Marcius Philippus, Censors 668 = 86 war, muss eine seiner Schwestern, der Töchter des Ap. Claudius Pulcher Consuls 611 = 143, mit einem Q. Marcius Philippus verheiratet gewesen sein.

387) Claudia. Einer Matrone dieses Namens ist etwa in gracchischer Zeit (nach Bücheler) eine metrische Grabschrift gesetzt, die sich durch ihre schlichte Anmut auszeichnet und mit den für römische Anschauung charakteristischen Worten schliesst: *Domum servavit, lanam fecit* (CIL I 1007 = VI 15346. Bücheler Carm. Lat. epigr. I 53).

388) Claudia, Tochter des Ap. Claudius Pulcher, Consuls 700 = 54 (Nr. 297), ungefähr in diesem Jahre mit Cn. Pompeius, dem ältesten Sohne des Triumvirn, vermählt (Cic. ad fam. III 4, 2. 10, 10; vgl. Dio XXXIX 60, 3).

389) Claudia, Schwester der Vorigen, ungefähr unter dem Consulat ihres Vaters 700 = 54 mit M. Brutus vermählt (Cic. ad fam. III 4, 2; Brut. 267. 324) und 709 = 45 von ihm verstossen, ohne dass sie ihm Grund zur Klage gegeben hätte (Cic. ad Att. XIII 9, 2, vgl. 10, 3). [Münzer.]

390) Claudia, erste Gemahlin Octavians, des späteren Kaisers Augustus. Sie war die Tochter von Ciceros Feinde P. Clodius Pulcher aus dessen Ehe mit Fulvia (Suet. Aug. 62. Plut. Ant. 20). Wohl aus diesem Grunde nennt sie Plutarch *Κλωδία*, obwohl bei ihr kein Anlass vorliegt, die von ihrem Vater gewählte Form des Gentilnamens zu schreiben; auch der Name ihres Bruders wird inschriftlich (CIL VI 1282) P. Claudius Pulcher überliefert. Die richtige Namensform bei Sueton. Nach dem Abschluss des zweiten Triumvirats, am 27. November 711 = 43 (CIL I² 64), verlangte das Heer, dass Octavianus den Bund mit Antonius durch Heirat der Claudia besiegle, da diese durch Fulvias Vermählung mit Antonius dessen Stieftochtor geworden war (Suet. a. a. O. Plut. a. a. O. Vell. II 65, 2. Dio XLVI 56, 3 = Zonar. X 16. Oros. VI 18, 8). Octavianus willigte in diese wahrscheinlich von Antonius ausgehende Forderung (Dio a. a. O.) ein, obwohl er mit der Tochter des P. Servilius Isauricus verlobt war (Suet. a. a. O. Dio a. a. O.). Aber schon zwei Jahre später löste er selbst die Ehe mit Claudia, 713 = 41, da zwischen ihm und seiner Schwiegermutter Fulvia Feindseligkeiten entstanden, die zum Ausbruch des perusinischen Krieges führten. Octavian beschwor durch einen Eid, dass in dieser ganzen Zeit ihre Jungfräulich-

keit unversehrt geblieben sei (Suet. a. a. O. Dio XLVIII 5, 3 = Zonar. X 21). Hinsichtlich ihres Alters lässt sich aus Suetons Worten, sie sei zur Zeit ihrer Heirat *vixdum nubilis* gewesen, der Schluss ziehen, dass sie zwischen 54 und 52 geboren wurde, da nach römischem Begriff das heiratsfähige Alter bei Mädchen 12 Jahre beträgt (vgl. Marquardt-Mau Privatleben der Römer I² 29. 127f.) und anderseits ihr Vater zu Beginn des J. 52 ums Leben gekommen war. Ihr späteres Schicksal ist unbekannt.

391) Claudia, willkürlich gewählter Name für ein riesenhaftes Weib, Mart. VIII 60. [Stein.]

392) Claudia, das zweitgeborene Kind des späteren Kaisers Ti. Claudius Nero Germanicus (Nr. 256) und der Plautia Urgulanilla. *Claudiam ex liberto suo Botere conceptam, quamvis ante quintum mensem divortii natam alique coeptam, exponi tamen ad matris ianuam et nudam iussit abici* (Suet. Claud. 27). [Groag.]

393) Claudia Augusta, Töchterlein Neros und der Poppaea Sabina, im Januar des Jahres 63 zu Antium geboren (CIL VI 2043. Suet. Nero 35. Tac. ann. XV 23). Gleich nach ihrer Geburt wurde ihr der Titel Augusta verliehen. Aber schon nach vier Monaten starb das Kind in Rom, wohin Nero kurz vorher mit seiner Familie gekommen war (CIL VI 2043 *ob adv[entum Neronis Claudi] Caesaris Augusti [Germanici et Poppaeae] Augustae et Claud[iae Augustae]*). Trotz der kurzen Lebensdauer dieser Prinzessin wurden ihr durch den Senat die Ehren der Consecration zu teil und ein Heiligtum mit einer Priesterin für sie bestimmt (Tac. a. O.). Sie wird daher nach ihrem Tode *Diva Claudia* genannt (so auf einer Münze bei Eckhel VI 287. Cohen I² 315 *diva Claudia Neronis f.* mit dem Bild des geweihten Tempels, von dem Tacitus spricht; die Bleimünze S. 316 kann sich, auch wenn sie echt sein sollte, nicht auf sie beziehen); in den Arvalacten des Jahres 66 wird sie als *diva Claudia virgo* erwähnt (CIL VI 2044). [Stein.]

394) Claudia (Tac. ann. VI 20. 45) s. Iunia Claudilla. [Groag.]

395) Claudia Geliebte des Toranius (?), Mart. V 78, 31f. Vgl. Friedländer z. St.

396) Claudia, eine Römerin, Gemahlin des Dichters P. Papinius Statius, der an sie das Gedicht silv. III 5 richtet, in welchem er sie zu bewegen sucht, Rom zu verlassen und nach seiner Heimat Neapel zu ziehen; vgl. III praef. Sie war, als sie Statius heiratete, bereits Witwe; ihr erster Gemahl scheint Sänger oder Kitharoede gewesen zu sein (III 5, 51—53). Aus dieser Ehe brachte sie eine Tochter mit, die selbst verwitwet war (v. 54ff.). Die Ehe mit Statius blieb kinderlos (V 5, 79f.); der Knabe, dessen Tod der Dichter in dem Epicedion V 5 so leidenschaftlich beklagt, war nur sein Pflegekind (v. 10ff.).

397) Claudia, angebliche Schwester des Kaisers Probus, der von ihr bestattet worden sein soll, Hist. Aug. Prob. 3, 2—4. Der Autor hat dies aus sehr trüber Quelle geschöpft, um einen schwachen Beleg für die Vermutung beizubringen, dass Probus mit Kaiser Claudius Gothicus verwandt sei.

398) Claudia, Tochter des Crispus, des Bruders des Kaisers Claudius Gothicus, soll die Gemahlin des Eutropius und Mutter des späteren Kaisers Constantius I. (Chloros) gewesen sein, Hist. Aug. Claud. 13, 2. 9. Das Ganze ist augenscheinlich nur eine Erfindung aus späterer Zeit; vgl. unter anderem H. Dessau Herm. XXIV (1889) 342. H. Peter Die Scriptores Historiae Augustae, Leipz. 1892, 10ff.

399) Claudia Akte, kaiserliche Freigelassene, die aus Asien als Sclavin verkauft worden war (Dio ep. LXI 7, 1), Geliebte Neros. Schon frühzeitig war Nero in heisser Liebe zu ihr entbrannt und gab sich ihrem Einfluss vollständig hin, da er seiner Gemahlin Octavia überdrüssig war. Aber das Ungewöhnliche eines solchen Verhältnisses des Kaisers zu einer Freigelassenen musste ihm die Geheimhaltung dieser Liebschaft aufnötigen. Hiebei waren ihm ausser M. (Salvius) Otho, dem späteren Kaiser, und Claudius Senecio namentlich Seneca und Burrus behülflich, und ersterer bewog sogar seinen vertrauten Freund Annaeus Serenus dazu, das unziemliche und aller Sitte Hohn sprechende Verhältnis durch seine Person zu decken (Tac. ann. XIII 12). Nero ging so weit, ihre Zugehörigkeit zum königlichen Geschlecht der Attaliden, wohl mit Rücksicht auf ihre Heimat, feststellen zu lassen (Dio a. a. O. Suet. Nero 28; die darauf bezügliche Bemerkung Mommsens zu CIL X 7980 trifft allerdings nicht zu; vgl. Friedländer Sittengesch. I⁶ 122, 1). Die Leiter des kaiserlichen Jünglings begünstigten seine Liebe zu C., um dem Einfluss Agrippinas ein entsprechendes Gegengewicht zu schaffen, vielleicht auch, um ärgere sinnliche Ausschweifungen zu verhüten (Tac. a. a. O.). Agrippina geriet natürlich, als sie sich in ihrer Macht so empfindlich bedroht sah, in Wut über die niedriggeborene Rivalin, aber alle ihre Bemühungen, den früheren Einfluss auf ihren Sohn zurückzugewinnen, waren vergeblich (Tac. ann. XIII 13). Nero war sogar nahe daran, C. zu ehelichen (Suet. Nero 28). Gleich Agrippina war auch C.s Nebenbuhlerin Poppaea Sabina über dieses Verhältnis höchst aufgebracht (Tac. ann. XIII 46). Später verhinderte Akte auf Betreiben Senecas die Blutschande Agrippinas und Neros durch ihr rechtzeitiges Dazwischentreten (Tac. ann. XIV 2). In den folgenden Jahren scheint sie allmählich doch durch Poppaea Sabina zurückgedrängt worden zu sein. Aber sie bewies ihre Treue zu Nero noch nach seinem Tode, indem sie seinen Leichnam bestatten half (Suet. Nero 50). C. scheint ausgedehnte Besitzungen in Italien und Sardinien zu eigen gehabt zu haben, wie dies die Funde von Inschriften (CIL X 7640 und 7980), Wasserleitungsröhren (CIL X 1903 und 6589 add.), Ziegelsteinen (CIL X 8046, 9 und einer Amphora (CIL XV 4833), die ihren Namen enthalten, bezeugen. In besonders grosser Zahl haben sich Inschriften ihrer Sclaven und Freigelassenen gefunden, CIL VI 8693. 8760. 8767 a. b. 8791. 8801. 8847. 8890 (derselbe Eutychus mit vollem Namen Not. d. scavi 1892, 105). 9002 b. 9030. 13959. 14942. 14987 a. b. 15137. 15176. 15366. 15410. 17898. X 7984. Inschriften der C. selbst CIL VI 10549. XI 1414; ihre Grabschrift zu Velitrae CIL X 6599 (vgl. 6589). Über das angebliche Christentum der C., das man namentlich nach den Steinen einiger Freigelassenen (besonders CIL VI 15176; auch 10549) vermutet hat, vgl. u. a. B. Aubé Histoire des

persécutions I² 421, 1. Vgl. im übrigen auch H. Schiller Gesch d. röm. Kaiserreiches unter Nero, Berlin 1872, 97. 529. Friedländer Sittengesch. I⁶ 121f. [Stein.]

400) Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia Latiaris, jüngere Tochter des Ti. Cl. Atticus Herodes (Nr. 72) und der Appia Annia Regilla Atilia Caucidia Tertulla (Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia nr. 625; CIA III Add. 894a: Marcia Athenais; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894, 207: Claudia Alcia; vgl. Klebs Prosopogr. I 354). Sie starb vor der Mutter (s. Bd. I S. 2316). Der Toten erwiesen die Athener ihrem Vater zuliebe ausserordentliche Ehren (Philostrat. vit. soph. II 1 p. 65 Kayser, wo sie fälschlich *Παναθηναΐς* genannt wird). In der Exedra des Herodes zu Olympia fand sich eine Statue der C. (Abbildung des Kopfes: Olympia Tafelbd. III Taf. LXIX 7, vgl. Treu Bildwerke von Olympia [1897] 268. 275).

401) Claudia Ammiana Dryantilla, Tochter des Ti. Cl. Agrippinus (Nr. 39) und der Aelia Platonis, Gemahlin des Senators Sulpicius Pollio, Mutter des Sulpicius Iustus, des Sulpicius Pollio (wohl des in den Arvalacten der Jahre 213, 214 und 218 genannten) und der Sulpicia Agrippina, der Gattin des Consulars Sosius Falco (vermutlich des cos. ord. im J. 193). Genealogische Inschrift von Oinoanda, s. Nr. 39. Die auf pannonischen Münzen genannte Sulpicia Dryantilla Augusta (Eckhel VII 463 und sonst) dürfte als ihre Enkelin anzusehen sein.

402) (Claudia) Antonia, Tochter des Kaisers Claudius, s. Bd. I S. 2641 Nr. 115. Nachzutragen wären die Inschriften CIL VI 15517 und XIV 2794.

403) Claudia Antonia Tatiana, *ἡ κρατίστη ἀνεψιά* der Senatoren Claudius Diogenes (Nr. 131) und L. Claudius Attalus (Nr. 66). CIG II 2819b Add. p. 1115 = Le Bas III 1597 (Aphrodisias in Karien). Claudii Tatiani erscheinen öfters in karischen Inschriften (CIG II 2832 Add. p. 1115f. = Le Bas III 1636 Aphrodisias; Athen. Mitt. XXII 1897, 485 Tralles und sonst).

404) Ti[b.] Cl. Arsasis, Bürgerin von Xanthos und Pinara, *ἡ κρατίστη ὑπατική*, Gemahlin des Ti. Cl. Telemachus (Nr. 364, s. d.), Mutter des Ti. Cl. Stasithemis (Nr. 356) und der Claudia Arsinoe (Nr. 405). Benndorf Reisen im südwestlichen Kleinasien I 67 nr. 41. 42 Sidyma.

405) Cl. Arsinoe, *ἡ κρατίστη*, Tochter des Ti. Cl. Telemachus (Nr. 364) und der Tib. Claudia Arsasis (Nr. 404). Benndorf Reisen im südwestl. Kleinasien I 67 nr. 42 Sidyma.

406) Cl. Artemidora, *c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Senators L. Marius Vegetinus Marcianus Minicianus Myrtilianus, Mutter des L. Marius Vegetinus Lucanus Tiberenus (CIL VI 1458, vgl. 1455. 1456) und wohl auch der Maria Rufina (VI 1457). Vgl. Nr. 58.

407) Clau[d]ia Athenais, von den Athenern neben Ti. Cl. Atticus Herodes (Nr. 71) geehrt (CIA III 664), wahrscheinlich die ältere Schwester des letzteren (vgl. Klebs Prosopogr. I 406 nr. 854). [Groag.]

408) *Cl. Bacchidi c(larissimae) f(eminae) Sex(tius) Lateranus cos.* (154 oder 197 n. Chr.?) *et Aquilius Orfitus heredes.* CIL VI 1378.

409) Cl. Baebia Baebiana, Tochter des Cl. Demetrius (Nr. 124, s. d.).

410) Cl. Balbina, *ἡ ἐκ προγόνων βασίλισσα καὶ πρώτη τῆς ἐπαρχίας*, Gattin des Cl. Arrianus (Nr. 55), *μήτηρ τῆς μητροπόλεως*. Inschrift aus Ankyra, Arch.-epigr. Mitt. IX 1885, 127 nr. 92.

411) Tib. Claudia Camilia Alfidia Celonis, *c(larissima) f(emina)*, wahrscheinlich Gattin des L. Insteius Flaccianus, Senators in nachhadrianischer Zeit, und Mutter der Claudia Papia Netonia Insteia Praenestina (Nr. 430). CIL VI 1429 = 31652.

412) Claudia Canin[i]a Severa, *ἡ κρατίστη ὑπατική* (d. h. Gemahlin eines Consularen), Tante des Ti. Cl. Artemidorus Nr. 58 (Bull. hell. I 1877, 293 nr. 82 Ephesos), Verwandte, vielleicht Tochter, des M. Cl. Caninius Severus (Nr. 99).

413) Cl. Cethegilla, anscheinend Tochter des Ti. Cl. Frontinus Niceratus (Nr. 156) und der Cornelia Cethegilla, setzte ihrem Erzieher L. Cornelius Pausanias die Grabschrift CIL VI 16273. [Groag.]

414) *Cl(audia), Indut[i fil(ia)] Clementi[ana]*, Mutter des Cl(audius) Paternus Clementianus (Nr. 262), der ihr die Grabschrift setzt, CIL III 5777. [Stein.]

415) Claudia Dryantilla Platonis, *ὑπατική*, Tochter des Ti. Cl. Dryantianus Antoninus (Nr. 141, vgl. Nr. 39). Ohne Zweifel dieselbe ist *C[l.] Dryantilla Plato[nis]*, die in den Acta lud. saecul. des J. 204 n. Chr. erwähnt wird (Ephem. epigr. VIII p. 288 = CIL VI 32329). Vielleicht darf sie auch identificiert werden mit der in Inschriften aus Pinara (CIG III 4255. 4258 = Reisen im südwestl. Kleinasien I 56 nr. 28) genannten Claudia Platonis (nicht zu verwechseln mit *(Μαρκία) Πλατωνὶς ἡ καὶ Ἀρσαοις*, Le Bas III 1298. 1299 Aperlai).

416) Tib. Claudia Eupatoris Mandane Atticilla, *ὑπατικ[ῶ]ν ἐγγόνη καὶ προεγγόνη* (Inschrift aus Tralles, Bull. hell. XVIII 1894, 7 nr. 3). Vielleicht gehörte sie zur Nachkommenschaft des Ti. Cl. Atticus Herodes (Nr. 72).

417) Claudia Ti. f. Fadilla aus Allifae, *c(larissima) f(emina), sacerdos divarum Augustarum* (CIL IX 2347). Ihrem *parens C. Fadius Auct[us]* setzte sie die Inschrift IX 2390. Ramsay irrt, wenn er sie für die Tochter des Cn. Cl. Severus (Nr. 348) und der Fadilla (?) ansieht (Cities and bishoprics of Phrygia I 292). [Groag.]

418) *Claudia P. f(ilia) Quir(ina) Gallitta*, Schwester des Consulars Ti. Claudius Claudianus (Nr. 109) und Gattin des römischen Ritters Q. Austurnius Lappianus (s. d.), der ihr die Grabschrift CIL VIII 7978 = Dessau 1147 (Rusicade) setzt. Aus der Zeit des Septimius Severus. [Stein.]

419) Claudia Helena, Gemahlin des Cl. Titianus (Nr. 368, s. d.). Vgl. die Stammtafel zu Nr. 39. [Groag.]

420) (Claudia) Iulia Livia, Tochter des älteren Drusus, s. Iulia Livia. [Stein.]

421) Claudia Iulia Proc(u)la, Tochter des Cl. Titianus (Nr. 368, s. d.), Gemahlin des C. Cl. Clemens Licinianus (Nr. 113); vgl. die Stammtafel zu Nr. 39.

422) (Claudia) Marcella maior. Octavia, die Schwester des Augustus, gebar dem C. Claudius Marcellus (Nr. 216) einen Sohn M. Claudius Marcellus (Nr. 230) und zwei Töchter, die beide den

Namen Claudia Marcella führten (Plut. Ant. 87. Suet. Aug. 63). Als die ältere derselben (Marcella maior CIL VI 4655) dürfte, nicht allein der Zeitverhältnisse wegen (s. Mommsen CIL VI p. 909f.), vermutlich die Marcella zu betrachten sein, die sich um das J. 28 v. Chr. mit M. Agrippa vermählte (Dio LIII 1. Suet. Aug. 63. Plut. Ant. 87; falsch Zonar. X 32; vgl. Gardthausen Augustus I 747). Obwohl aus dieser Ehe auch Kinder hervorgegangen waren (vgl. Gardthausen II 416, 52), schied sich Agrippa im J. 733 = 21 v. Chr. auf Augustus Wunsch von seiner Gemahlin, um Iulia, die Tochter des Kaisers, zu heiraten (Dio LIV 6. Suet. Plut. a. a. O. Zonar. X 34). Marcella vermählte sich nun in zweiter Ehe mit Iullus Antonius, dem Sohne des Triumvirn (Plut. a. a. O. Vell. II 100), dem sie den L. Antonius (Tac. ann. IV 44) und wohl auch den Iullus Antonius gebar (s. Bd. I S. 2584 Nr. 22. Klebs Prosopogr. I 92 nr. 637). Bedeutungslos ist die Anekdote, die der heilige Hieronymus (nach Seneca?) von ihr erzählt: *Marcella maior rogata a matre sua, gauderetne se nupsisse, respondit ‚ita valde, ut amplius nolim'* (adv. Iovinian. I 46, vol. II p. 313 ed. Vallarsi = Sen. frg. 76). Vgl. Klebs a. a. O. 406 nr. 865.

423) (Claudia) Marcella minor, Schwester der Vorigen (s. d.), vermutlich im J. 714/5 = 40/39 v. Chr. geboren (*τὴν Ὀκταουίαν . . γνναῖκα τῷ Ἀντωνίῳ, ἐπειδὴ ὁ ἀνὴρ αὐτῆς ἐτετελευτήκει, καὶ κνοῦσαν προμνησάμενοι* Dio XLVIII 31, 3 zum J. 714). In dem Grabmal ihres Gesindes bei Rom (CIL VI 4418—4880, vgl. 4421: *C. Claudius Marcellae minoris l. Phasis decurio monumentum dedicavit*; 4637: *Phylades Marcellae minoris*; hieher gehört 8755: *Zethus Marcellae minoris cocus*) waren auch Freigelassene und Sclaven eines (Paullus) Aemilius bestattet (VI 4457. 4510. 4695. 4509 = 4696). Demnach wird sie identisch sein mit der CIL VI 9000 und X 5981 genannten *Marcella Paulli* (sc. *uxor*). Als ihr Gemahl wird gewöhnlich der allerdings bedeutend ältere Paullus Aemilius Lepidus cos. 720 = 34 angesehen, der wohl in zweiter Ehe mit Cornelia (gestorben 738 = 16) vermählt war (s. Bd. I S. 565 Nr. 82; die Ehe des Paullus und der Marcella wird demnach geschieden worden sein). Noch zahlreicher als die Aemilii sind in dem Monumentum familiae der Marcella die Valerii (oder Sclaven von Valeriern) vertreten, als deren Patron meist ein (M. Valerius) Messalla erscheint (VI 4446. 4475. 4480. 4493. 4501. 4635. 4699. 4703. 4707). Da überdies Sueton (Claud. 26) von Kaiser Claudius berichtet *Valeriam Messalinam Barbati Messalae consobrini sui filiam in matrimonium accepit*, liegt es nahe, anzunehmen, dass Marcella, die Tante des Kaisers Claudius, in zweiter Ehe vermählt war mit dem Vater dieses Barbatus Messalla, dem cos. 742 = 12 M. Valerius Messalla Barbatus Appianus, der in seinem Consulatsjahre starb. Borghesi hält diesen für den Sohn des Ap. Cl. Pulcher cos. 716 = 38 (Nr. 298), der von M. Valerius Messalla cos. 701 adoptiert worden sei. Aus der Ehe des Barbatus und der Marcella ging vielleicht Claudia Pulchra (Nr. 434) hervor. Vgl. Borghesi Oeuvres I 415. Mommsen CIL VI p. 909f. Klebs Prosopogr. I 407 nr. 866. Dessau Pros. III 362 nr. 89. Zur Erläuterung der Verwandtschaftsverhältnisse diene die Stammtafel.*)

*) Stammbaum:

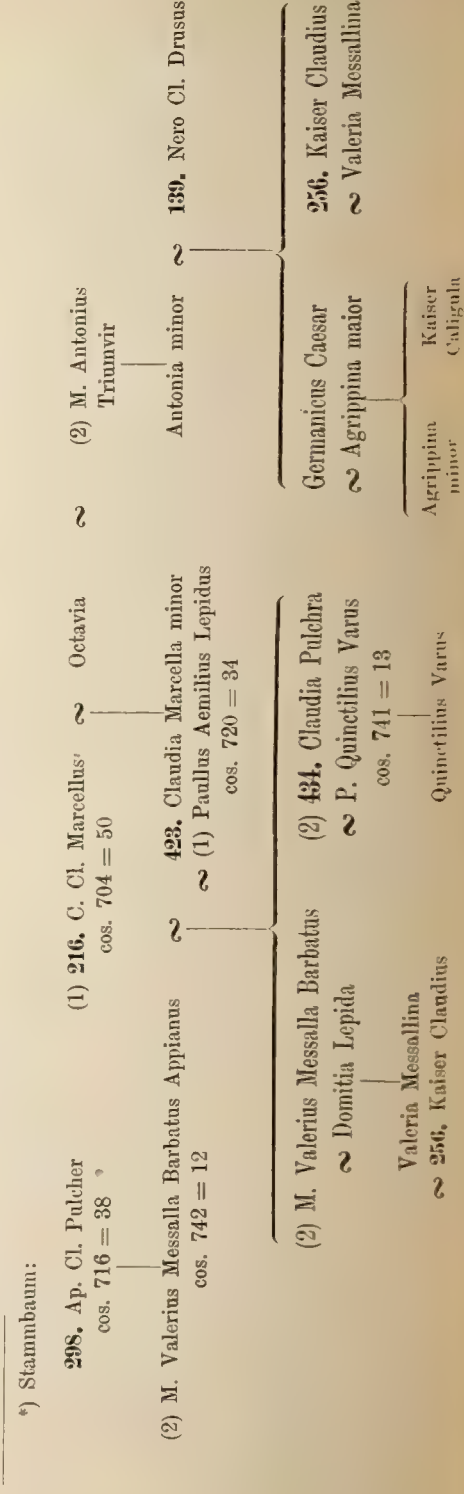

Nachträge und Berichtigungen

zum dritten Bande.

Um eine Verzettelung der unvermeidlichen Nachträge und Berichtigungen zu vermeiden, werden sie in besonderen Supplementheften vereinigt werden; an dieser Stelle erscheinen nur die, deren baldige Veröffentlichung den Verfassern oder der Redaction wünschenswert schien.

S. 18, 53ff. (Baris Nr. 9) ist so zu lesen:

Name eines ägyptischen, aus Brettern *πλινθηδόν* (Herod. II 96) zusammengefügten und inwendig mit Papyrus gedichteten, schwerfälligen Nilfahrzeugs. Die bisher übliche Erklärung des Wortes *πλινθηδόν*, nach welcher die B. klinkerweise, d. h. mit dachziegelartig übereinander greifenden Planken gebaut war (Graser Seewesen d. alt. Ägypt. 12. Breusing Nautik d. Hellen. 35) widerlegt E. Assmann Herm. XXXI 180ff. Demnach bestanden die Wände der B. (abweichend von der Bauart der Griechen) nicht aus langen, auf Spanten genagelten Planken, sondern waren vielmehr (ähnlich dem Aufbau einer Ziegelsteinmauer) aus kurzen Brettern reihenweise neben- und übereinander mittels Zapfen zusammengefügt, wobei Kante auf Kante stiess (also ‚karviel') und eine glatte Aussenwand des Schiffsrumpfes entstand. Bau und Fahrt der B. beschreibt Herod. a. a. O., vgl. 41. 60. [E. Assmann.]

S. 55, 59 ist einzuschieben:

Βασιλεῖται, Phyle auf Amorgos, Bull. hell. VIII 446 (Zeit des Augustus). [W. Crönert.]

S. 99, 26 ist einzuschieben:

Basilios, Monatsname des kretischen Kalendariums, nachmals 31tägig = 23. August bis 22. September, bezeugt durch das Florentiner Hemerologium. [Kubitschek.]

S. 140, 22 (Batis) ist einzuschieben:

2) *Βατίς*, Schwester des Epikureers Metrodoros, Gattin des Idomeneus; an sie schrieb Metrodoros philosophische Briefe, s. A. Körte Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 556. [W. Crönert.]

S. 145, 66 ist einzuschieben:

Batromios (Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 27, 1. 8. 12. 38, 12), Nebenform des Monatsnamens Badromios; s. o. S. 595, 50ff. [Kubitschek.]

S. 184, 59 (Beellefarus) füge hinzu:

Vgl. auch die wichtige Anmerkung zu CIL VI 30934 und die Inschrift CIL VI 31168. [Cumont.]

S. 257, 2 (Bellona) füge hinzu:

CIL VIII 5521. 5708 (*sacerdos B.*). 7111. 7957 (*templum B.*). 7958. 10623. Ephem. epigr. V 1177. [Aust.]

S. 279, 39 ist einzuschieben:

Bereiaros (*Βηρηΐαρος*), Castell in der byzantinischen Eparchie Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. de aedif. IV 11 p. 305 Bonn. [Oberhummer.]

S. 523, 57 (Bithynia) füge hinzu:

Baumcultus in Bithynien und ein Fest des Kalathos der Artemis (Bendis) am Rhebas, zu dessen Zeit man 50 Tage lang keine Reise unternehmen darf, weist Usener Rh. Mus. L 1895, 145 aus der Vita des Abtes Hypatios (unter Arkadios) nach. [Ed. Meyer.]

S. 596, 17 ist einzufügen:

Boerebista s. Burbista (u. S. 2903f.).

S. 833, 17—19 (Briana) ist zu lesen:

Die Ruinen sind aufgefunden von Anderson, $1^3/_4$ (engl.) Meilen nordwestlich von Burgas, neben der Strasse nach Tatarköi (Athenaeum 1897 nr. 3652, 566); dadurch erledigen sich die anderen Ansätze von Ramsay Journ. Hell. Stud. IV 407 und Phrygia II 576ff. [Ruge.]

S. 880f. (Britomartis) hätten die Ausführungen von K. Wernicke o. Bd. II S. 1370ff. 1382 berücksichtigt werden müssen, auf die wenigstens hier verwiesen werden soll.

S. 1060, 36 ist einzufügen:

Burbista, Name eines dakischen Königs. Bei Strabon begegnet dieser Name viermal, aber die Hss. schwanken in seiner Wiedergabe. VII 298 haben sie *Βυρεβίστας*, doch ein Parisinus (nr. 1393 = C bei Kramer) liest *Βυρβίστας*, also ohne *ε* zwischen den beiden ersten Silben; XVI 762 ist ohne Variante *Βυρεβίστα* überliefert; VII 303 und 304 dagegen haben alle *Βοιρεβίστας*, nur der beste Parisinus (nr. 1397 = A bei Kramer, vgl. Gutschmids Comm. critic. in prologos Trogi Pompei in Rühls Ausg. des Iustin LIX) hat am Rande beigeschrieben: *Βειρεβίστας*. Bei Iordanes de origine actibusque Getarum 11 § 67 haben die besten Hss. *Buruista*, was gleich *Burvista* ist; bei dem häufigen Wechsel von *v* und *b* in den Hss. steht ferner *Burvista* für *Burbista*, so dass also die Formen des Namens bei Strabon und Iordanes bis auf die verschiedene Wiedergabe der ersten Silbe sich völlig entsprechen. Dass wirklich das zweite Element dieses Namens mit *b* (*-bista*) nicht mit *v* (*-vista*) anlautete, schliesse ich aus dem Vorkommen desselben Elementes in anderen Eigennamen; auf einer moesischen Inschrift (CIL III Suppl. 7437 II 19) findet sich der leider verstümmelte Name *Val... obusta* und im 32. Prolog des Trogus Pompeius haben die besten Hss. einen Königsnamen *Rubobosten*. Zwar corrigiert Gutschmid (a. a. O.) *Rubobosten* in *Burobusten* und versteht darunter denselben Mann, welchen Strabon *Boirebista*, Iordanes *Burvista* nennen. Diese letztere Annahme ist aber falsch; es müssen notwendig zwei Männer sein (s. Art. Dacia). Mag man nun mit Gutschmid *Burobusten* lesen oder das hsl. *Rubobosten* beibehalten, der Anlaut des zweiten Elementes stimmt genau zu jenem ... *obusta* der moesischen Inschrift. Und dies *-busta* wird von jenem *-bista* nicht verschieden sein. Während bei Iordanes das erste Element *Bur-* lautet, schwanken Strabos Hss. in der Wiedergabe gerade dieses Lautes (*Βοιρεβίστας — Βυρεβίστας — Βειρεβίστας*); man befindet sich offenbar in Übereinstimmung mit unserer Überlieferung, wenn man für das erste Element *Bur-*, für das zweite *-bista* und für den ganzen Namen *Burbista* festhält. Eine Etymologie dieses Namens versucht Tomaschek Die alten Thraker II (S.-Ber. Akad. Wien CXXXI) 16.

B. soll nach Iordanes a. a. O. schon regiert haben, als Sulla in Rom sich der Dictatur bemächtigte. Über diesen Ansatz vergleiche man, was darüber hier unter Dacia gesagt ist. Besser beglaubigt ist Strabons (a. a. O.) Aussage, dass der König in einem Aufstand ums Leben kam um dieselbe Zeit, als in Rom Caesar getötet wurde. Hiermit stimmt, dass wir in der unmittelbar auf die Ermordung Caesars folgenden Zeit auf dakischem Gebiete mehrere Fürsten und mehrere Herrschaften finden. B. hatte — und das ist sein grösstes Verdienst — die vielen Stämme Dakiens geeint und hatte durch diese Einigung zu Macht und Ansehen gebracht, was früher durch seine Zersplitterung vielfach zur Beute seiner umwohnenden Feinde geworden war. An der Spitze eines wohlgeübten Heeres, welches 200 000 Streiter in sich begriffen haben soll, vernichtete er die keltischen Boier und Taurisker, welche über die Donau bis an die Theiss vorgedrungen waren, dehnte wieder das dakische Gebiet bis an die Donau im Westen aus und machte Plünderungszüge zu den am Schwarzen Meere angesiedelten Griechenstädten und selbst bis nach Makedonien und Illyrien hinein. Diese steigende Macht des B. und seine immer weiter sich ausdehnenden und römische Provinzen, wie die mit den Römern verbündeten und bei ihnen Schutz und Hülfe suchenden Griechen am Pontos Euxeinos bedrohenden und schädigenden Raub- und Beutezüge veranlassten Caesar, einen Krieg gegen die Daker zu planen. Aber bevor dieser Plan ausgeführt wurde, starb Caesar, und kurz vor oder nach ihm auch B. Nach seinem Tode zerfiel wieder sein Reich, und an die Stelle einer geeinigten und dadurch starken Nation traten wieder die vielen Teilherrschaften.

Ich glaube in meinem Artikel Dacia gezeigt zu haben, dass die Kelten in der Theissebene Eindringlinge waren, dass also B. gegen sie zog, um altdakisches Gebiet wieder zurückzuerobern. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist die Vernichtung der Kelten durch B. wohl ein Act der Notwehr, jedenfalls nicht ein Act reinster Willkür und ausgeprägter Lust am Rauben und Morden gewesen. Freilich weiss ich keinen Grund, seine gegen die griechischen Colonien und jenseits der Donau bis in das römische Provinzialgebiet unternommenen Plünderungszüge zu entschuldigen; hier mag Beutelust mitgespielt, hier mag die ungebändigte Lust an Abenteuern und der durch die glücklichen Unternehmungen gegen die Kelten im Westen und gegen die Bastarner im Osten — denn niemals konnte er die griechische Stadt Olbia bekriegen und zerstören, wenn er nicht vorher im Lande zwischen Karpathen und Schwarzem Meer die Übermacht der Bastarner, welche sie hier noch kurz vor B.s Regierung gehabt hatten, gebrochen hatte — genährte und gehobene Stolz den König getrieben haben. Hier steht der König noch unter der Macht der barbarischen und durch keine höhere Cultur gemilderten Gewohnheiten. Dieser Zug in seinem Wesen verdient hervorgehoben zu werden, da gerade ihm eine religiöse und sittliche Erhebung seines Volkes zugeschrieben wird; er gewöhnte sein verwildertes und heruntergekommenes Volk wieder an Gehorsam, übte es in Zucht und machte es wieder mässig. Sollen die Daker doch, durch B. dazu bewogen, den Weinstock ausgerottet und fortan ohne diese köstliche Himmelsgabe gelebt haben. Sein Genosse in diesem Reformwerk war ein Priester Namens Dekaineos. Aber von diesen Reformen bis zur Ausrottung der den barbarischen Völkern tief innewohnenden Raub- und Beutegier ist ein weiter Weg und erfordert wohl auch mehr Zeit als B. dazu beschieden war. Schade bleibt es, dass unsere Quellen so wenig über diesen König melden; es wäre interessant, mehr Details über ihn und seine Reformen zu wissen. Das Beste über ihn bietet Strabon (VII 303f.); was Iordanes hat (c. 11), besitzt wenig Wert. Über Dakien und dakische Verhältnisse zu seiner Zeit muss ich auf meinen Artikel Dacia verweisen.

[Brandis.]

S. 1166, 55 (Cacus) ist hinzuzufügen:

Mit dieser Darstellung des Cn. Gellius bringen G. Körte (Etrusk. Spiegel V S. 166—172) und zurückhaltender auch F. Münzer (Rh. Mus. LIII 1898, 598ff.) folgende Darstellung eines aus Bolsena stammenden etruskischen Spiegels (Körte a. a. O. V Taf. 127) zusammen: in der Mitte sitzt ein leierspielender Jüngling, *Cacu*, davor etwas tiefer ein kleinerer Jüngling mit einer Schreibtafel auf den Knien, *Artile*, hinter den beiden sind zwei gerüstete Krieger sichtbar, bereit, aus dem Hinterhalte hervorzustürzen, *Caile Vipinas* und *Avle Vipinas;* verwandte Darstellungen, aber ohne den Jüngling mit der Schreibtafel und durch mehrere andere Figuren erweitert, finden sich auf drei etruskischen Aschenkisten (Körte Urne etrusche II 2 Taf. 119 p. 254—258). Den weitgehenden Combinationen Körtes vermag ich nicht zu folgen, aber auch Münzer scheint mir, wenn er trotz mancher Skepsis an der Deutung auf den Untergang des ‚Sängers und Sehers' Cacus festhält, zuviel Vertrauen auf ein Stück einer Denkmälergattung zu setzen, an der er die ‚erstaunliche Kraft der Phantasie' und die ‚noch grenzenlosere Willkür in der Hinzufügung der Namen' selbst hervorhebt.

[Wissowa.]

S. 1277, 54 (Caelus) ist hinzuzufügen:

R. v. Schneider Arch.-epigr. Mitt. XVIII 1895, 185f. [Wissowa.]

Zu S. 1622, 3 (Carthago nova) bemerkt der Herr Verfasser:

Die Berufung auf die Karte von F. Coello, Madrid 1876, beruht, wie ich erst jetzt feststellen kann, auf einer Verwechslung. Coellos Karte des Königreichs Murcia mit dem Plane von Cartagena ist noch nicht erschienen; meine Angabe bezieht sich auf eine Karte der Stadt und ihrer Umgebungen vom J. 1876, die ich im J. 1881 in Cartagena selbst einsah. [Hübner.]

S. 1780, 43 (Castus Nr. 4) füge hinzu:

Hieron. contra Iovin. II 5 = Migne 23, 291 *de ciborum sibi placent abstinentia, quasi non et superstitio gentilium castum Matris Deum observet et Isidis*; vgl. epist. 107, 10 = Migne 22, 876 *faciunt hoc cultores Isidis et Cybeles, qui gulosa abstinentia phasides aves ac fumantes turtures vorant, ne scilicet Cerealia dona contaminent.* [Wissowa.]

S. 2460, 62 ist einzuschieben:

Chronica Italica, auch mit einer zu engen Bezeichnung Ravennatische Chroniken genannt; was uns aus ihnen erhalten ist, ist zusammengestellt und ediert von Mommsen in den Chronica minora I, Mon. Germ. Auct. ant. IX 249ff. Sie sind hervorgegangen aus einer systematischen Überarbeitung der nach Constantinopel übertragenen Consularfasten, die, wie es scheint, ursprünglich mit dem J. 387 endete und wahrscheinlich in Rom selbst entstanden ist. Sie wurde zuerst noch mit Benutzung der Constantinopolitanischen Chronik bis 418 und später von Zeitgenossen der erzählten Ereignisse (die Regenten werden 455–493 mit *d(ominus) n(oster)* bezeichnet) fortgesetzt, wahrscheinlich seitdem die Residenz nach Ravenna verlegt worden war, in Ravenna; diese Fortsetzungen sind in Bezug auf die orientalischen Consuln unvollständig und berichten nur Dinge, welche für Italien von Interesse sind. Holder-Egger N. Archiv I 344 will mehrere Redactionen unterscheiden: eine, welche vor das J. 455 fällt; eine zweite, die mit 493, eine dritte, die mit 493, eine vierte, die mit 526 schloss, und eine weitere Fortsetzung etwa bis zum J. 572. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, dass nach Wiederherstellung der byzantinischen Herrschaft oder wenigstens nach der Einnahme von Ravenna durch Belisar Maximian, Bischof von Ravenna 546—556 oder 557 (s. d.), eine Fortsetzung geschrieben und den älteren Teil überarbeitet hat.

Excerpte oder Benutzung der italischen Chroniken sind nach Mommsen a. a. O. in den folgenden uns erhaltenen Schriften nachzuweisen: 1. *Anonymus Valesianus*, s. d. — 2. 3. *Fasti Vindobonenses priores* und *posteriores*, früher als *Anonymus Cuspiniani* (der sie in seinen De consulibus Romanis commentarii, 1553, zuerst benützte) bezeichnet; sie sind erhalten in dem Wiener Codex 3416; die *priores*, welche die bessere Tradition darstellen, reichen bis zum J. 403 und nach einer Lücke von 455—493; die *posteriores* reichen mit einer Lücke bis zum J. 387 und enthalten dann noch die Jahre 438—455 und 495 bis 539; hierher gehören auch die zuerst von de Rossi (Bullett. di archeol. christ. 1867) herausgegebenen *Excerpta Sangallensia*, welche in dem Cod. Sangall. 878 die Überschrift *excerpta ex chronica Horosii* haben, aber von einem Schreiber der Mitte des 9. Jhdts. aus dem Archetypus der *fasti Vindobonenses*, und zwar aus den *priores*, zusammengestellt wurden; diese Auszüge erstrecken sich auf die Zeit von 390—573. — 4. Das *Paschale Campanum* des Cod. Vat. reg. 2077 (Mon. Germ. a. a. O. 745) enthält, ausser den Consulaten einige wenige Notizen, die aus den italischen Chroniken geschöpft sind; s. d. — 5. Der *continuator Prosperi Havniensis* aus dem Cod. 454 der königlichen Bibliothek in Kopenhagen (zuerst herausgegeben von Hille Berlin. Dissert. 1866), geht auf eine um das J. 625 oder im J. 641 in Italien zusammengestellte Compilation des Hieronymus und Prosper und Isidorus zurück, welche ausserdem seit 388 auch die italischen Chroniken benützte, die seit 455 die Grundlage bilden. Die Kopenhagener Hs. bietet diese Compilation in verkürzter Form; die Notizen aus den Chroniken sind teils in den Text aufgenommen, teils am Rande hinzugefügt. — 6. Der sog. *Barbarus Scaligeri*, zuerst von Scaliger im J. 1606 ediert, aus dem Cod. Paris. lat. 4884, eine Rückübersetzung aus einer nach 387 geschriebenen Alexandriner Chronik, welche die italischen Chroniken bis 387 benützte. Der Codex hat eine Lücke von 101—295 n. Chr. — 7. *Agnellus*, der in der ersten Hälfte des 9. Jhdts. in Ravenna den Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis schrieb, hat die italischen Chroniken vielfach bis in die ersten Jahre der Langobardenzeit hinein benützt

(Mon. Germ. Script. rer. Langob. 275ff.). — 8. Prosper Tiro, s. d. — 9. Ein um einige Notizen bereicherter Auszug des Tiro im Cod. Vat. reg. 2077. — 10. Marcellinus comes in seiner Chronik; s. d. — 11. Cassiodor in seiner Chronik; s. d. — 12. Iordanes in den Getica durch Vermittlung der Gothengeschichte Cassiodors; s. d. — 13. Marius von Aventicum in den Notizen seiner Chronik, die sich auf Italien beziehen; s. d. — 14. Paulus Diaconus, sowohl in der römischen als auch in der langobardischen Geschichte; Droysen in der praef. seiner Ausgabe, Mon. Germ. Auct. ant. II p. LVII und Mommsen N. Archiv V 77ff. — 15. Theophanes in seiner 812 erschienenen Chronographie. — 16. Einige den Ostercyklen des Dionysius Exiguus in einigen Hss. beigefügte Notizen, zusammengestellt von Mommsen Mon. Germ. Auct. ant. IX 751ff.

Ferner schliesst man aus der Übereinstimmung von einigen Stellen der Chronik des Isidorus und des bis zum J. 624 reichenden *Auctarium* mit Stellen aus der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus, mit den späteren Teilen des *Continuator Prosperi Havniensis*, mit Beda, dass auch noch zur Langobardenzeit eine oströmisch-italische Chronik fortgesetzt worden ist.

Vgl. jetzt hauptsächlich Mommsens Edition im ersten Bande der Chronica minora saec. IV V. VI. VII (Mon. Germ. Auct. ant. IX) mit den Einleitungen und von früheren Arbeiten Waitz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1865, 81ff. und Holder-Egger Neues Archiv I 215ff. (mit dem Versuche einer Reconstruction 347ff.), woselbst auch die ältere Litteratur berücksichtigt ist. [Hartmann.]

S. 2718, 8 (Claudius Nr. 139) ist hinzuzufügen:

Wir besitzen auch noch Inschriften von Freigelassenen des Drusus, die, wahrscheinlich nach seinem Tode, in den Besitz anderer Mitglieder des kaiserlichen Hauses übergegangen sind und nach ihrem ursprünglichen Herrn das Cognomen *Drusianus* angenommen haben, Hülsen Röm. Mitt. III 224. Ob die *aqua Drusia* (*inventa perductaque est a Druso* Polem. Silv. Mommsen Chr. min. I 546) von dem älteren oder dem jüngeren Drusus stammt, ist nicht bekannt, ebensowenig wo sich diese stadtrömische Wasserleitung befand; vgl. Jordan Topogr. II 229. [Stein.]

13-873-12

3 0081 010 555 682